Hiſtoriſche Entwickelung der Teutſchen Steuerverfaſſungen ſeit der Karolinger bis auf unſere Zeiten

von

Karl Heinrich Lang.

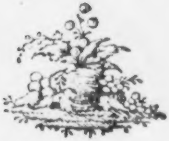

Berlin und Stettin,
bei Friedrich Nicolai 1793.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Auch in den Wiſſenſchaften, ſcheint es mir, gibt es Regeln einer vernünftigen Haushaltungskunſt, vermöge deren man lang geſammelte Materialien nicht müßig liegen läßt, bis ſie wieder zerſtreut oder verdorben werden; ſondern man entſchließt ſich lieber, einmal Hand an den Bau ſelbſt zu legen. Dadurch überſieht man zugleich, an welchen Stücken man Mangel oder Ueberflus habe, und bekommt im Aufräumen Platz zu neuen Anlagen.

Durch dieſe Gründe bin ich angefeuert worden, meine gegenwärtige Muſeſtunden ganz der

Ausarbeitung einer Geſchichte des teutſchen Steuerweſens zu widmen, an der es uns bisher noch gemangelt.

Ich habe die genaue Verwandſchaft der Kriegsverfaſſung mit dem Steuerweſen zum Grund meines Gebäudes gelegt. Iſt dieſer nicht zu ſeicht — der kunſtverſtändige **Tazitus** ſcheint mich wenigſtens deſſen nicht zu beſchuldigen (*) — und iſt die übrige Eintheilung nicht auſſer Verhältnis; ſo können andere kleinere Fehler, die wohl noch vorhanden ſeyn mögten, mit leichter Mühe ganz vertilgt, und alle Bemerkungen der Kenner zur innern Verſchönerung gelehrig benuzt werden.

Was ich jezt mit dieſem Werk am erſten zu paaren gedenke, iſt eine **teutſche Steuerſtatiſtik**, welche wo möglich von jedem einzelnen Reichsland angibt: Wie in demſelben die Namen der Steuern heißen, was für eine Einrichtung der Landſchaftskollegien und Steuerkaſſen beſteht, auf welche Landesverträge ſich die Steuerver-

---

(*) Neque quies gentium ſine armis, neque arma ſine ſtipendiis, neque ſtipendia ſine tributis. Hiſtor. L. IV.

erverfaſſung gründet, endlich wie ſich die Summe der Steuer zu dem Vermögen der Contribuirenden und zur Menſchenzahl der Einwohner verhält, zu welchem Ende ich eine eigene Charte beifügen werde, die auf den erſten Blik von einem jeden Land ſogleich auch deſſen Steuermeridian anzeigt.

Uebrigens hab ich mirs zur Pflicht gemacht, von den Regierungen nicht anders als mit Anſtand zu ſprechen Denn warum ſollte Liebe für ſeine Mitbürger und Ehrfurcht für die Obern unvereinbar ſeyn? Mückenſeigern wird freilich die Arbeit niemal ausgehen.

Mit Hinweglaſſung der andern Rubriken und der bekannten neuern Steuerarten iſt das Regiſter ſo eingerichtet worden, daß es gleichſam als eine Muſterrolle der Staats- und Unterterthansauflagen bis zum Anfang des 16ten Jahrhunderts dient, und zugleich einen kurzen Begrif der in gegenwärtigem Werk erklärten oder geordneten zahlreichen Arten der Abgaben gibt, die ſich beinahe auf 7½ Hundert belaufen.

Die ungedrukten Urkunden, auf die ich mich zuweilen berufen, habe ich aus dem Oetting

Wallerſteiniſchen Archiv benuzt; denn ich war Willens, meine politiſche Laufbahn in jenem Lande zu eröfnen, habe aber wegen der dortigen zerrütteten Staatsfinanzen mich lieber hieher in den Schooß der Muſen zurückgezogen, wo meine geſpannte Erwartung durch die zuvorkommende Bereitwilligkeit, womit man mich die hieſige Bibliothek hat benutzen laſſen, und die lehrreiche Bekanntſchaft mit ſo manchen vortreflichen Männern, übertroffen wurde.

Göttingen, den 24ten Jenner 1793.

K. H. Lang.

Inhalt.

Seite
Einleitung . . . 1
Behandlungsart dieſes Gegenſtandes . . 2
über das genaue Verhältnis des Steuerweſens zur Kriegsverfaſſung . . 4
Litteratur . . . 5

Erſte Periode: Heerbannsmiliz . . 15

Staatsauflagen der freien Heerbannsglieder.

1. Charitative, Auxiliengelder und Maigeſchenke . . 20
2. Heerſteuern und Heſtendienſte . . —
3. Staatsanlehen . . —
4. Heerbannsgelder . . 21
5. Miſſaticum . . 22
6. Manſionaticum . . 23
7. Zölle . . 24
8. Inſerenda . . 26
Staatsauflagen der Pächter und Unterthanen 27
Königspfennig . . 29
Grafenſchatz . . —

Seite
Angarien und Parangarien 29
Paravaredi 30
Magazinkorn —
Allgemeine Staatsauflage des **Zehndens** 30
Ueberſicht dieſer Periode 45

Zweite Periode: Lehenmiliz 48
Cavalcaden 51
Subſidien der Geiſtlichkeit 52
Adjutoria, Adaerationes 53
Beden 54
Folgen der verbreiteten Leibeigenſchaft 63
Leibespflichten 64
Frohnen 66
Todfall 71
Hagenſtolzen- und Wildfangrecht 79
Bedemund 80
Ungenoſſengeld 82
Hühnerlieferungen 83
Allgemeine Ueberſicht 86

Dritte Periode: Söldnersmiliz 87
Vorbetrachtung über
Fräuleinſteuer 90
Handlohn und 92
Weiſat 95
Hauptabgabe dieſer Periode:
die Steuer, Schatzſteuer 97

Nach=

Seite
Nachſteuer 115
Von den mancherlei Arten der Zinßen 126
Von dem Staatseinkommen aus Münze und Bergwerken 140
aus Zöllen 142
aus dem Geleitsrecht 147
Kurzer Ueberblik 150

Vierte Periode: Beſoldeter Reichsſoldat 153
Zuerſt von der innern Steuerverfaſſung der Staate 155
von den Gebühren der Geiſtlichkeit 170
den Gerichts- und Amtsgebühren 176
Hauptmaterie der Reichsſteuern 180
Einleggelder 181
gemeiner Pfennig 182
Römermonate 185
Ritterſchaftliche Charitative 191
Kammerzieler 193
Ablas 194
Annaten 195
Judenſteuern 198
Allgemeiner Ueberblik 200

Fünfte Periode: Reichsexekutionsmiliz oder beſtändiger Kreisſoldat. 202
Kreisanlagen und Kreisſteuern 203
Unterhaltung der Veſtungen und erforderlichen Beſatzungen 207

Lega-

Seite
Legationskoſten 208
Reichstagsverhandlungen von 1670. und 1671. über die Extenſion des jüngſten RA. 209
Grund der geſtiegenen Steuern, in den Schwediſchen Kriegscontributionen 216
und dem Reichsſtändiſchen Schuldenweſen 217
Landſtände und Landſchaften 222
Verſchiedener Fortgang des Steuerweſens im Nördlichen und im Südlichen Teutſchland 232
Conſumtionsſteuern, Accis, Lizent, Aufſchlag, Impoſt 234
Trankſteuern 235
Stempeltaxen 236
und andere Adminicularfonds 238
Einrichtung des Steuerweſens im ſüdlichen Teutſchland 238
Einlagsregiſter und Schatzrollen —
Beſteurung der Adelichen und Geiſtlichen 239
Die Steuergründe walzen, fliegen und bleiben endlich liegen 240
Einrichtung der Steuerumlage und der Steuerbücher 243
Phyſiokratiſches Syſtem 248
Neuere Verſuche von Steuerrectificationen 255
Zuſätze 262

Hiſtori-

Hiſtoriſche Entwickelung
der
Teutſchen Steuerverfaſſungen.

Einleitung.

Hat es **Thucydides** der Mühe werth gefunden, die Geſchichte einer Peſt zu ſchreiben, die mit vorübergehender Wuth einige tauſend Athenienſer hinweggeraft, über deren Gräbern eine nur noch ſchönere Nachwelt erſtanden — warum ſollte nicht eben ſo gut dasjenige eine theilnehmende Betrachtung verdienen, was oft mit den heftigſten Zuckungen in den Eingeweiden der Staaten wühlt, und die Kräfte der künftigen Geſchlechter auf Jahrhunderte verzehrt?

Wie kein Körper ohne Nahrung, ſo mag kein Staat ohne Auflagen beſtehen. Um nicht alles wieder an alle zu verlieren, ſahen ſich die künſtlichen Erfinder des Eigenthums genöthigt, einen Theil ihrer ungewiſſen Eroberungen der gemeinſchaftlichen Vertheidigung zu widmen. Denn in den Zeiten der Stürme entſchließt man ſich wohl, ſein Schiflein leichter zu machen.

Den Göttern gebühren Opfer! — Ob dies aber Kränze aus Blumen, Erſtlinge der

Früchte, oder aber das flieſſende Blut erbarmungswürdiger Sklaven ſeyn ſolle, das iſt die Frage, die hier einigen Unterſchied macht.

Die Geſchichte läſt ſich nicht herab einem Fürſten zu ſchmeicheln, noch das Volk zu verführen. Ohne je Parthei zu nehmen, zeigt ſie nur, wie eine Sache *war* und läſt vermuthen, wie ſie ſeyn *wird*. Ihre Stimme kann alſo nie gefährlich werden.

Es gibt geringe Schmerzen, über die ein Mann ſich zu klagen ſchämt. Es gibt Schmerzen, die durch Ungedult nur ärger werden. Endlich gibt es Schmerzen, die den Leidenden raſend machen.

Der politiſche Zärtling bedarf keines Troſtes. Der Raſende iſt keines fähig. Dem andern aber ſey es eine nüzliche Ermahnung, wenn **Phäder** ganz aus dem Herzen eines ruhigen Menſchenfreunds ſpricht:

o cives!
hoc ſuſtinete, majus ne veniat malum.

Wenn ich hier von Steuern und Steuerverfaſſungen rede, ſo verſtehe ich darunter nicht blos die mit dieſem Namen inſonderheit auch bezeichnete Art von oberherrlichen Abgaben, ſondern das ganze Finanzſyſtem, den Inbegriff aller Auflagen und Dienſtbarkeiten, zu welchen der Staatsbürger gegen ſeinen **Regenten** und der Unterthan gegen ſeinen **Grundherrn** verbunden war.

Mein Zwek iſt, zu zeigen, was für **Staats-** und **Grundabgaben** ſeit der Fränkiſchen Monarchie in jedem Zeitraum gewöhnlich waren, auf welche Art ſie vertheilt und erhoben wurden, und wie ſie ſich von einer Epoche zur andern umgewandelt oder fortgepflanzt, bis ſie endlich den Verhältniſſen der Herren und Unterthanen ihre heutige geſezmäſſige Geſtalt gegeben.

Bei dieſen ſchon ſeit längerer Zeit angeſtellten Unterſuchungen bin ich nun auf folgende Art zu Werk gegangen, daß ich aus geſchriebenen **Urkunden** in Archiven, aus gedrukten in den Sammlungen und **Deductionen**, aus den **teutſchen Statuten** und aus den minder verdächtigen hiſtoriſchen Nachrichten jederzeit angemerkt, was das Steuerweſen inſonderheit betreffen. Erſt dann, als ich mir auf dieſem Weg einen Vorrath eigener Ideen geſammelt, bin ich an das Leſen der hierüber vorhandenen Schriftſteller gegangen, mit deren Hilfe ich was an meinen eigenen Vorſtellungen falſch war verworfen, das minder richtige verbeſſert, und was mir nach dieſer ſtarken Sichtung noch Eigenthümlichs verblieben, beibehalten und in ein Ganzes vereiniget habe, das ich izt dem Urtheil eines billigen Publikums überlaſſe.

Es würde eine ſehr unphiloſophiſche Meinung ſeyn, die verſchiedenen Veränderungen des teutſchen Steuerweſens für ein Werk des bloſen Zufalls zu halten. Vielmehr iſt nothwendig, daß ſo wie zu allem, alſo auch hier ein zureichender Grund vorhanden ſey. Ein Alterthumsforſcher, der uns blos zu erzählen weiß, wie eine Sache geweſen, ohne uns begreiflich zu machen, warum ſie nothwendig ſo ſeyn mußte, verſezt uns in eine Wüſte von Gelehrſamkeit, wo wir nicht das geringſte Stäudchen zum Wahrzeichen haben, und am Ende nicht mehr wiſſen, von welcher Seite wir hergekommen und auf welcher wir hinausgewollt haben.

Sehen wir, ſo weit uns unſere Augen tragen, in die Geſchichte der Vorzeit zurück, ſo erblicken wir in dem alten Teutſchen einen gebohrnen Soldaten. Seine Beſchäftigung war der Krieg. Seine Regierung war militäriſch.

Folglich ſcheinen wir die urſprüngliche Verfaſſung unſeres Vaterlands dann aus dem richtigſten Standpunct zu beurtheilen, wenn wir ſelbiges nicht als ein fixirtes Volk, ſondern wie eine Verſammlung aller dieſer einzelnen Krieger, als eine ſtets bewegliche, ſich ſelbſt rekrutirende, ungeheure Armee betrachten.

Sobald alſo eine ſolche allgemeine Volksarmee nicht blos in des Feindes Land fouragiren und plündern wollte oder konnte, ſondern ſich binnen ihrer eigenen Grenzen und Quartiere halten mußte; ſo war auch nothwendig, daß eine Anſtalt getroffen wurde, vermöge deren der unbewafnete Theil zur Unterhaltung und Verpflegung des bewafneten ſich anſtrengte. Gieng aber mit dem Commando eine weſentliche Veränderung vor, oder unternahm es ein Flügel dieſes unüberſehbaren Heeres, ſich anders zu ſchwenken; ſo mußte auch nothwendig in dem ganzen Contributions- und Verpflegungsweſen eine auffallende Veränderung getroffen werden.

Es iſt mithin ein einleuchtender Saß, den eine Menge folgender Beiſpiele noch beſtättigen wird:

daß jede Veränderung in dem Syſtem der Auflagen oder dem Steuerweſen jederzeit in einer vorausgegangenen Veränderung des Kriegsweſens ganz ſicher zu ſuchen iſt.

Folglich zeigt ſich izt ſchon aus der Ferne, daß

1) zur Zeit der Heerbanns Miliz
2) der Lehenmiliz
3) der beſoldeten Haustruppen
4) einer beſoldeten Reichsarmee und endlich
5) eines beſtändigen Kreis- und Executions-Soldaten

jederzeit auch ganz beſondere Steuerſyſteme werden beſtanden haben.

Dieſer würkſame Einfluß der Kriegsverfaſſung auf alle übrige Verhältniſſe läßt ſich ſogar bei der geographiſchen Eintheilung des teutſchen Reichs nicht mißkennen. Hier ſind die verſchiedenen Gegenden nicht ſowohl Herrſchaften, als vielmehr Cantons und Quartiere. Schwaben, Franken, Gothen, ſind urſprünglich keine Völker, ſondern Corps alliirter Armeen, die bald da bald dorten ſind. Markomannen, Hermunduren, Burgunder ſind Vorpoſten oder Granizer, die von der Hauptarmee immer weiter vorangeſchoben werden.

Nur ſo lange der Heerbannsſoldat für das Vaterland fochte, iſt die geographiſche Eintheilung in die **Gauen** beſtanden. Mit der Umformung der Bannaliſten in gebundenere Lehensmänner erhoben ſich die **Herzogthümer** als militäriſche Gouvernements mit ihren ſubordinirten Grafen. Mit beſoldeten Haustruppen behaupteten nach geſprengten Herzothümern die Markgrafen, Grafen und übrige nach ihren Schlöſſern ſich benennende Herren ihre **Erbgrafſchaften** und Burgen. Als ſelbſt das teutſche Reich zu ſeinem Schutz um Söldner warb, waren alle Stände in **Landfriedensſprengel** und Bundsgeſellſchaften zertheilt, und mit dem Werden eines ſtehenden Soldaten hat ſich auch die ſtehende **Kreisverfaſſung** gebildet.

Ja dieſe genaue Verbindung der Kriegs- und Steuerverfaſſung leuchtet auch in der Geſchichte aller andern Völker hervor und liegt überhaupt in der Natur der Sache. Denn Krieg und Abgaben haben einen und eben denſelben Endzweck, nemlich Sicherheit und allgemeine Landesvertheidigung, und ſo wie noch heut zu Tag die Koſten des Kriegs-Etats oder urſprünglicher Kriegs-Schulden der größte Theil des Staatsbedürfniſſes ſind, ſo waren es ſolche in ältern Zeiten ausſchlieſſend die einzigen.

Ehe ich jedoch zur weitern Ausführung übergehe, wird es dienlich ſeyn, auſſer den Urkunden, die in den Sammlungen und Deductionen zu ſuchen ſind, und auſſer den Statuten, die man groſſentheils einzeln gedrukt, auſſerdem aber auch in

de *Puffendorff* Obſervationibus Juris —

de *Weſtphalen* Monumentis ineditis

Schotts Sammlungen der teutſchen Stadt- und Landrechte

de *Senkenberg* Viſionibus,

mehrere geſammelt und von Herrn von **Selchow** zum Theil verzeichnet findet, meine übrige Gewährsmänner aus den Schriftſtellern zu nennen, um demjenigen, der meine Sätze prüfen, widerlegen oder weiter nachforſchen will, das beſchwerlichere Aufſuchen zu erleichtern, und ihm auch durch freundſchaftliche Winke bei vielverſprechenden Titeln nichtsleiſtender Folianten vergebliche Mühe zu erſparen (*).

Eine ausgeſuchte Litteratur über alle in das Steuerweſen einſchlagende Schriften findet man in

Püt-

(*) Was überhaupt die Urkunden betrift, ſo ſind natürlich die kritiſch bearbeiteten Sammlungen eines **Hontheims**, **Würdtweins** ꝛc. ſodann auch die Deductionen und Beilagen zu den neuern Partikulargeſchichten den ältern Zuſammenſtopplungen bei weitem vorzuziehen. **Gercken** in ſeinem Diplomatario veteris Marchiae hat mit einem beſondern Hinblik auf das Steuerweſen geſammelt. Einem von **Falkenſtein**, von **Ludewig**, **Guden**, **Lünig** und ihres Gleichen iſt überhaupt ſehr behutſam, wo es aber auf Jahr und Tag ankommt, ſchlechterdings gar nicht zu trauen. Wollte Gott, es wären alle Sammlungen ſo pragmatiſch ausgeſucht und das merkwürdige ſo deutlich ausgezeichnet als wie Herrn Regier. Rath **Spieß** archiviſche Nebenarbeiten.

Pütters Litteratur des teutſchen Staatsrechts. dritter Theil. Göttingen 1783. – 8. VIII. Hauptſtück, S. 348–382.

de SELCHOW Elementa Juris Germanici privati hodierni. Ed. 7. Gott. 1787. 8. nebſt deſſen Bibliotheca Juris Germanici. Gott. 1782. —

Runde Grundſätze des allgemeinen deutſchen Privatrechts. Göttingen 1791. 8.

Zur Aufklärung der älteſten Zeiten dienen hauptſächlich:

Steph. BALUZII Capitularia Regum Francorum. Tomi II. Paris 1780. fol.

Paul CANZIANI Barbarorum leges antiquae. Venetiis 1781-1789. Tom. I-IV. fol.

Caroli *du Fresne* Domini *du Cange* Gloſſarium ad ſcriptores mediae atque infimae latinitatis. Pariſ. 1733-1736. T. VI. fol.

(*) wenn man jedoch aus *du Fresne* Folgerungen in der teutſchen Geſchichte machen will, beſonders ob dieſe oder jene Abgabe zu einem gewiſſen Zeitpunct in Teutſchland ſchon bekannt, oder überhaupt nur gewöhnlich war, muß man wohl unterſcheiden, ob ſeine Beweisſtellen aus teutſchen oder franzöſiſchen Urkunden genommen ſind.

Wachteri Gloſſarium Germanicum. Lipſiae 1737. fol.

HALTAUS Gloſſarium Germanicum medii aevi. Tom. II. Lipſ. 1758. fol.

SCHERZII Gloſſarium Germanicum medii aevi potiſſimum dialecti ſuevicae; ex Editione J. J. Oberlin. Arg. 1781. fol. Tom. II. 1784. —

Einzelne **Diſſertationen** über Steuern und Contributionen im allgemeinen betrachtet, aber meiſtens nur in juriſtiſcher Rükſicht, ſind vorhanden, von

Arumäus Jena 1631.
Bulenger Thoulouſ. 1612.
Conring Helmſt. 1669.
Engelbrecht 1677.
Eulner Duisburg 1708.
Gerdes Greifswalde 1669.
Gerſchov Greifswalde 1631.
Hahn Mainz 1751.
Köhn Baſel 1715.
van der Muelen Utrecht 1737.
Panzer Altdorf 1719.
Reinold Frankfurt 1720.
Rentſch Bareuth 1667.
Richter Jena 1686.
Rivinus Leipzig 1640.
Rösler Tübingen 1707.
Schröter Jena 1668.
Schweder Strasb. 1692.
Schwendendörfer Leipzig 1690.
Söll Augſpurg 1742.
Strauß Wittenberg 1668.
Wildvogel Jena 1694.
Weigler Frankfurt 1608.

In dieſe Klaſſe blos juriſtiſcher Abhandlungen gehört auch:

Rövenſtrunk rechtliches Bedenken von Anlagen, Contributionen, Kriegsſteuern und Schatzungen. Frankf. am Main 1664. 4.

Mevius rechtliches Bedenken in Contributions- und Exemtionsſachen. Zelle 1720. 4.

Auf eine weitläuftigere Art haben ſich von den älteren Schriftſtellern mit dem Steuerweſen beſchäftigt:

Aegid.

Aegid. Thomati, ICti Cunienſis, Tractatus de muneribus patrimonialibus ſeu collectis, in quo obligatio publicarum collectarum utroque tempore belli et pacis declaratur. Mediolani. 1557. 4.

Ich führe dieſes von Römiſchen Allegaten wimmelnde Buch nur deßwegen an, weil davon 1598. auch eine teutſche Ueberſetzung erſchienen iſt und bei der Leidner Ausg. von 1559. 8. ſich auch Jac. de *Ayello* Tract. de jure Adohae befinden ſoll.

Conſilia pro Aerario; primum publicata per Max. Faust ab Aſchaffenburg, Reipubl. Francoſurt. Syndicum. Frankfurt 1641. fol.

Der Verf verſpricht nicht nur den Finanzmännern in Teutſchland, ſondern auch in Indien, Aethiopien, der Tartarey und Egypten nützliche Aufklärungen zu verſchaffen. Er fängt zwar mit dem *Aerario Adami* an, beſinnt ſich aber bald eines beſſern und gibt darauf eine ſehr deutliche Vorſtellung des Römiſchen Finanzweſens. Wer die Gedult hat dem Verfaſſer zu folgen, wird auf manche brauchbare Erläuterung aus ſeinem Zeitalter ſtoſſen. Seine übrige Grundſätze ſind ungewöhnlich gelind und republikaniſch, äuſſerſt merkwürdig aber was er S. 205. ſchon damals von Frankreich prophezeiht: "De regibus Galliae dicitur, quod ſint reges beſtiarum, alii hominum, propter impoſitiones et alia onera, quibus ſubditos onerare ſolent. Sed non omnes ejus ſunt naturae, nec hoc ſemper aequo animo tulerunt ipſi Galli."

Caſp. Klockii Tractatus de Aerario. Norimbergae 1671. Ed. II. curante *Pellero.* fol.

ejusdem Tractatus de Contributionibus. Francoſurti 1672. fol.

Klock, geb. den 28. Febr. 1583. zu Soeſt, ſtudierte zu Marburg, practicirte darauf 3 Jahr zu Cölln und hielt ſich ſodann in Speier an dem damaligen Sitz des Kammergerichts auf, welches ihm Gelegenheit gab, die Reſponſen der damals berühmten und mit ihm verwandten Doctoren Merkelbach und Michaelis zu ſammeln. 1608. nahm er den Doctors Grad und trat in Gräflich Stolberg-Wernigerodiſche Dienſte als Kanzler, welche Stelle er nach dem Tod ſeines Grafen wieder abgab. 1615. erhielt er von dem Adminiſtrator des Erzbißthums Magdeburg eine Präſentation zu einer Kammer-Aſſeſſorsſtelle; er wählte aber lieber den zu gleicher Zeit an ihn gelangten Ruf eines Syndikus der Stadt Braunſchweig, in deren Geſchäften er 1617. nach Wien gereiſt und ihre Entledigung aus der Reichsacht betrieben, zugleich aber auch die Würde eines Hofpfalzgrafen und Equitis aurati erhalten. 1626. wurde er Kanzler des Biſchofs von Minden, eines Herzogl. Braunſchw. Prinzen, mußte aber vor der kathol. Lige entfliehen und ſich 3 Jahre in Bremen aufhalten, nach deren Umflus er zwar wieder als Mindenſcher und Hildesheimſch. Kanzler reſtituiret wurde, jedoch gleichwohl bald darauf abzudanken für gut befand. Und da nahm er denn von Speier abermals einen Ruf als Stolberg. Kanzler an, in welcher Stelle er 1655 verſtorben iſt. Er war verheirathet, hat aber keine Nachkommen hinterlaſſen. Dieſer Mann hat zwar bisher vor Gerichten und in der gelehrten Welt noch ein ziemliches Anſehen behauptet. Es thut mir aber leid, ihn für meine Perſon deſſelben nicht ganz würdig halten zu können. Denn ſein größtes Verdienſt iſt, daß er des **Fauſts** Conſilia auf eine ganz unverzeihliche Art geplündert und ausgeſchrieben hat, ohne des Mannes je mit einem Ehrenwort zu gedenken. Man vergleiche nur **Klock** Kap. 8. S. 203. mit **Fauſt** S. 510. **Klock** S. 21. mit **Fauſt** S. 777. wo in einem fort 6 Bögen abgeſchrieben ſind — ferner **Klock** Kap. 19.

mit

mit Fauſt Claſſis 20. und ſo durchs ganze Werk. — Was er eigenes hat iſt, daß er die ihm zu frey geſchienenen Urtheile und Klagen des Fauſts an den mehreſten Orten beſchnitten und dagegen Ermahnungen nach ſeiner Art beigefügt; ſo rühmt er z. E. an dem Ungariſchen Palatin Ort p., daß er auf einem Landtag den Widriggeſinnten des König Matthias die Lehre gab: "Quemcunque ſacra corona coronatum videris, *etiamſi bos fuerit*, et adorato et pro ſancto rege ducito. Oder er beruft ſich auf den *Aeneas Sylvius* de auth. Imp. Rom. cap. 16.: Tolerandum eſt quicquid Princeps facit inique expectandaque ſucceſſoris emendatio. Ac licet ſubditis tributa atque alia onera imponantur ſubinde plura et majora, patienter tamen haec in ſe recipiant, exemplo Iſraelitarum Exod. 5." Bei dieſer Art zu compiliren iſt es denn auch kein Wunder, wenn er ſich auf allen Seiten ſelbſt widerſpricht. Daher der berühmte Kammergerichtsaſſeſſor von **Ludolff** (Conſult. P. II. dec. 14. p. 740.) von ihm auf eine geringſchäzende Art alſo geurtheilt: "Vix dari caſus in terminis veroſimilibus, qui non ex eodem autore in utramque partem poſſint defendi."

Eigene Werke über das teutſche Steuerweſen haben die neueren Schriftſteller noch keines, wohl aber ſchon vortrefliche Beiträge geliefert und Grundſätze angegeben. Die ſich mit einzelnen Arten der Abgaben beſchäftigt, werden an den gehörigen Stellen erwähnet werden. Im allgemeinen aber haben ſich vorzüglich verdient gemacht:

Struben von dem Steuerweſen und des Adels Steuerfreiheit in mittlern Zeiten; in deſſen Nebenſtunden 2ten Theil. S. 40.

ebenderſelbe de collectarum et aerariorum provincialium origine praeſertim in Terris Brunsv. Luneb. et Epiſc. Hild. —

ebenderſelbe de Statuum Provincialium origine et praecipuis juribus.

(in Obſervationum Juris et hiſtoriae Germanicae Decade. Ed. II. Hannov. 1769. 4.)

ebenderſ. de Tributis a Villicis praeſtandis in der Commentatio de jure Villicorum cap. 6.

Grupen de Steuris, Petitionibus et Servitiis; in ſeinen Diſceptat. forenſ. num. 4. pag. 884.

Moſer von der Landeshoheit in Steuerſachen. Frankf. und Leipz. 1734. 4.

Riffel von den Reichs- und Reichsſtändiſchen Collecten, in deſſen Staatsbetrachtungen.

Pütters Rechtsfälle IIter Band 2ter und 3ter Theil; beſonders aber deſſen vortrefliche erſte Deduction in Sachen der Anhalt-Köthenſchen Ritterſchaft; und die drei Deductionen für die Geraiſche Landſchaft.

Repertorium Juris Privati Germanici ausgearbeitet unter der Aufſicht von J. A. **Helfeld** 4 Theile. Jena 1753-1762. 4.

Repertorium des teutſchen Staats- und Lehenrechts; herausgegeben von **Scheidemantel**. Leipz. 1782-1783. 2 Theile. 4.

Deutſche **Encyclopädie** oder allgemeines Real-Wörterbuch. Theil I. — XVI. Band. Frankfurt 1778-91. bis Jaz. gr. 4.

Lith politiſche Betrachtungen über die verſchiedenen Arten der Steuern. Breslau 1751. 8.

ebendeſſ. neue politiſche Abhandlung von Steuern und deren Einrichtung in einem Lande. Ulm 1766. 8.

beſchäf-

beſchäftigt ſich vorzüglich mit Anempfehlung der Acciſen und hat zum Gegner

von **Juſti** Abhandlung von denen Steuern und Abgaben. 1762. 8.

iſt als ein zweckmäſſiges Compendium über die Grundſätze des Steuerweſens zu betrachten; Noch mehr aber iſt in neuern Zeiten mit Beifall aufgenommen worden

Strelin's (Fürſtl. Oetting Wallerſtein. Kammerdirectors) Einleitung in die Lehre von den Auflagen. Nördlingen 1778. 8.

Wo es bei gegenwärtigen Unterſuchungen darauf ankommen ſollte, die bei den Reichsgerichten angenommene Grundſätze und Auslegungen der Reichsgeſetze zu wiſſen, ſo dienen hierzu:

Joach. *Mynſingeri* Reſponſorum Juris ſive Conſiliorum Decades 17. Baſileae 1575. fol.

Andr. *Gail* Camerae Imperialis Obſervationes. Hamb. 1601. fol. unter welchen Obſ. 17. überſchrieben iſt: “welchergeſtalt die Tyranney der Herren über ihre Unterthanen durch Pönalmandate behindert und abgeſchaft werde;” mit der ausgeführten Behauptung: die alten Auflagen und Zinßen könnten nicht ohne Konſens der Unterthanen erhöhet werden.

Gylmann Symphoremata. Francof. 1604. fol.

Meichsneri deciſiones Camerales beſonders Tom. II. Lib. I. dec. 6. in Cauſſa T. Orden contra Oettingen. Francof. 1688. fol. Tom. IV.

de Ludolff Symphorema conſultationum et deciſionum forenſium. Francof. ad Moen. 1731. fol.

mit ſehr ſchätzbaren Beilagen und Urkunden. Er ſtellt überhaupt die Grundſätze auf: In Steuerſachen gelte keine Landesherrl. Willkühr, auch nicht der Vorwand, daß dies oder jenes zum Nutzen des Reichs oder des Lands geſchehe; ſondern man müßte ſich ganz buchſtäblich an die Reichsgeſetze und beſondere Landsverträge halten.

Freiherrn v. Cramer's Nebenſtunden.

Erſte Periode

Heerbanns Miliz.

Schriftſteller: Baluze und Canciani
Möſers Oſnabrückiſche Geſchichte. II. Theile. Berlin 1780. 8.

Als die teutſche Nation die künſtliche Einrichtung des Heerbanns erfunden und im Gang erhalten, mußte ſie ſchon ziemlich aus der erſten Wildheit herausgewachſen ſeyn und es iſt der Natur gemäß, zu vermuthen, daß ſie ſich zu dieſem Grad einer fortrükenden bürgerlichen Verfeinerung nicht durch Einen Sprung, ſondern auf allmähligen Stuffen hinaufgearbeitet. Wahrſcheinlich haben ſich zu allererſt die einzeln wohnenden unabhängigen Landeigenthümer in einem beſchränkten Umkreis mit ihren Nachbarn verſtanden, hier ein Holz — oder dort einen Weiher — einen Moorgrund oder dergleichen unter feſtgeſtellten Bedingungen gemeinſchaftlich zu genieſſen und jeden andern, der ſich nicht in ihrer **Markvereinigung** befand, davon auszuſchlieſſen.

Da ſie ſich auf dieſe Art den ungeſtörten Genuß ihres angemaßten Eigenthums gegen jeden fremden Eingriff geſichert, ſo war nichts natürlichers, als eben dadurch auf den Gedanken geleitet zu werden, ſich nicht nur für ihre Güter, ſondern auch für Leib und Leben gegenſeitig Bürge zu ſtehen und durch eine ausgedehntere Vereinigung, welche der **Markungsfriede** hieß,

hieß, ſich gegen jede körperliche Beleidigung und Angriff zu verſichern.

Zu dieſem Ende wurde das Wehrgeld, d. i. die Summe des Erſatzes, der jedem Beſchädigten aus der Geſellſchaft werden ſollte, auf das möglichſt genaue beſtimmt.

Ohne ſich aber dadurch einer Oberrichterlichen Gewalt zu unterwerfen, war dieß kein **Königs**= ſondern ein **Gottesfrieden**, für deſſen Beobachtung die Prieſter als Diener Gottes inſonderheit wachten und zu deſſen Handhabung ſich nöthigenfalls unter einem ſelbſtgewählten Führer und mit der **Gottesfahne** mehrere dieſer kleinern Vereine in einen größern Bund verbanden.

Dieſen Grundſätzen und der altteutſchen Religioſität war es alſo ganz gemäß, daß auch der Gottheit, als dem Haupt des Friedens, ihr billiger Antheil blieb. Daher waren derſelben und mittelbarer Weiſe den Prieſtern, beſondere Haine ausgeſtekt das Wild in gewiſſen Forſten gebannt — und die Strafen der Friedensbrüche die Sühnden — die kein anderer ſich hätte anmaſſen können, den Dienern der Gottheit angewieſen.

Es war nöthig, dies aus jenen den Heerbann überſteigenden Zeiten vorauszuſchicken, weil ſich daraus die intereſſante Bemerkung ergibt, daß Wildbann, Bergwerksrecht, oder was wir heut zu Tag Regalien nennen, keineswegs der oberſten Staatsgewalt als ein Verans zugetheilt, ſondern von dem frommen Teutſchen allein ſeiner Gottheit geheiliget worden.

Was den Heerbann ſelbſt, oder die Vereinigung mehrerer ſolcher Markungsfrieden zu einer ganzen Armee unter einem gemeinſchaftlichen Anführer betrift, ſo

hatte

hatte ſich derſelbe bei den Sweven bereits gänzlich aufgelöſt und war bei den Franken neben den ſtarken Gefolgen der Großen ſchon ziemlich wieder erſchlafft; als Karl der Große dieſer militäriſchen Einrichtung nicht nur bei ſeinen Franken einen neuen Schwung gab, ſondern ſie auch mit Verwandlung des Gottesfrieden in einen Königsfrieden bei den überwundenen Sachſen einführte.

Das weſentliche dieſer beſondern Kriegsverfaſſung beruhte darauf: daß jeder adeliche und freie Hofbeſitzer ein gebohrner Soldat war. Zu dieſem Ende mußte er nicht nur bei dem erſten gegebenen Zeichen, welches in einem gewiſſen Feldgeſchrei beſtand, zur richtigen Stunde auf dem Muſterplaz erſcheinen, ſondern auch ſeine eigene Montur, Waffen und Gewehr, und Proviant auf ein Vierteljahr lang mitbringen. Von da aus wurde er von dem Hof ſeines Edelvogts oder Hauptmanns, wo Heerwagen und Heerpfanne jederzeit in Bereitſchaft ſtanden, mit den übrigen Compagnien oder Edelvogteyen, die eines Grafen Regiment ausmachten, zu der Brigade des Herzogs und dann zur Hauptarmee geſtoßen, bei der der König ſelbſt oder ein königlicher Sendgraf als Feldmarſchall-Lieutenant die Muſterung hielt. Hierauf trat das ganze Heer mit Weib und Kindern auf den Feind los und mußte jeder ein halbes Jahr, jedoch das lezte Vierteljahr nicht mehr auf ſeine Koſten, aushalten.

So wie nun dieſes Recht in den Krieg zu ziehen eine Ehre und Zeichen des Adels oder der Freiheit war; ſo blieben auch dieſe Nationalſoldaten zur Zeit des Friedens wegen ihrer Güter mit weitern Laſten oder ordentlichen Steuern verſchont, auſſer daß ſie ſich bei ihrem Edelvogt oder Hauptmann, der übrigens anfänglich ganz ihres Gleichen war, des Jahrs dreimal zur

Muſterung ſtellen und ihm zum Zeichen, daß ſie in ſeine Compagnie gehören, ein Ey, ein Huhn, einen Pfennig, oder ſonſt eine Kleinigkeit geben, auch wohl ihm in Gemeinſchaft ein beſtimmtes Maas Korn und Haber zur Beſoldung abreichen mußten.

Wobei übrigens wohl zu merken, daß der Heerbann nur bei einem Reichskrieg zur allgemeinen Landwehr, keineswegs aber zu bloſen Privatfehden der Grafen oder Herzoge aufgeboten werden konnte, zu welchen leztern ſich dieſelben ihrer eigenen Garden oder Gefolge bedienen mußten.

Bei ſo einer Verfaſſung, wo das ganze Heer ſich auf eine beträchtliche Zeit ſelbſt beſolden muß, iſt es leicht begreiflich, daß das Volk mit Nebenauflagen mehr als in einem der neuern Staaten verſchont werden konnte. Indeſſen iſt der allgemein angenommene Saz, daß man damals von keinen andern Steuern und Auflagen gewußt, einer ſolchen Menge Einſchränkungen unterworfen, die ihn beinahe wiederaufheben.

Schon **Cäſar** verſichert **Uns** von den mit den Teutſchen ſo nah verwandten Galliern: "daß der größte „Theil des Volks durch ſeine Schulden, durch die **Laſt** „**ſeiner Auflagen**, oder die Bedrükungen der Großen „gezwungen, ſich in die Knechtſchaft des Adels ergeben (*)."

Betrachtet man, daß die drei erſten Monathe, während denen ſich der Soldat ſelbſt zu verpflegen hatte, meiſtens vergiengen, ehe es noch zum völligen Ausrücken kam, daß ein ewiger Krieg faſt die Regel und

---

(*) Plerique ex plebe cum aut aere alieno aut magnitudine tributorum aut injuria potentiorum premuntur, ſeſe in ſervitutem dicant nobilibus.
de B. G. L. VI.

und Friede die Ausnahme war, daß der Kaiſer wiederhohlte koſtbare Reiſen nach Rom unternahm (*), von Italien nach Niederſachſen und dann wohlgemuth nach Spanien zog, glänzende Geſandſchaften aus Afrika ſo wie aus dem Orient annahm und wieder ſchikte, Kanäle graben, Schiffe ausrüſten ließ; ſo fällt es ohne Schwierigkeit in die Augen, daß hierzu noch ein beträchtlicher Fond fließender Revenüen erforderlich war.

Wahr iſt es, die kaiſerl. Domänengüter mögen von einem weitläuftigen Umfang geweſen ſeyn. Allein eben ſo mannichfaltig waren die Ausgaben, die daraus inſonderheit beſtritten werden ſollten. Auf jedem Hof ein eigener Wirthſchaftsbeamter, die Unterhaltung der Gebäude, eine ziemliche Anzahl kaiſerlicher Prinzen und Prinzeſſinnen, die die Welt auch genießen wollten — 9 Gemahlinen oder Mätreßen, denen eben ſo wenig was abgehen durfte, eine geſegnete Nachkommenſchaft natürlicher Kinder, ein Schwarm von Hofgeiſtlichen und Cavalieren, belohnter Garden — koſtbare Gewehre und Waffenrüſtungen, die man auswärts erkaufte, die kaiſerlichen Marſtälle, die Bibliothek, die Kanzleien, das Bauen anſehnlicher Palläſte zu Achen und Ingelheim, und dann erſt noch ihre innere Einrichtung (**) — wahrhaftig das ſind ſolche Bedürfniße, die heut zu Tag ſchon einem Hofkammerpräſidenten das Herz eng machen könnten. Da alſo die Erträgniße der Domänen zu einer Zeit, wo mit Verſilberung

---

(*) beſonders prächtig bewies ſich Karl jederzeit in Rom, wo er nach Eginhards Zeugniß dem heil. Vater eine Laſt Geldes an Silber und Gold ſamt Edelgeſteinen, der Geiſtlichkeit aber große und unzählbare Summen zum Geſchenk machte.

(**) einen nicht unbedeutenden Begrif von dem innern Reichthum der Königl. Palläſte gibt Karls Teſtament.

berung der Naturalien oder Landesherrlichen Monopelien noch nicht viel zu gewinnen war, vielleicht kaum zu dieſen unzähligen Privatbedürfnißen des Regenten hingereicht, ſo kann ich um ſo weniger vermuthen, daß dem Staat ſelbſt damit unter die Arme gegriffen worden ſey.

Doch wo uns natürliche Vermuthungen ſchon zurecht weiſen könnten, da hat uns noch überdem die Geſchichte einen Ueberflus factiſcher Beweiſe aufbehalten, aus welchen wir ſehen, daß die Lage des Unterthanen damals eine der allerdrükendeſten war. Um die durch den perſönlichen Kriegsdienſt bei weitem noch nicht geſtillte Staatsbedürfniße zu befriedigen, wurden ſowohl die dienſtleiſtende Landeigenthümer ſelbſt, als auch der am niedrigſten gehaltene Theil der Feldbauer noch viel weiter angeſtrengt. Denn

1) mußten die Landeigenthümer auch in Friedenszeiten dem König **Charitativen**, **Auxiliengelder**, oder **Geſchenke** an Geld, Koſtbarkeiten oder Pferden bei der jährlichen Heeresſchau am erſten Mai übergeben (*).

2) wer Alters, Krankheits oder ſeiner geiſtlichen Verrichtungen wegen nicht mitziehen konnte, der wurde dagegen auf eine gewiſſe Anlage, die man **Heerſteuer**, **Hoſtendienſte** ꝛc. hieß, taxirt, wobei jedoch einer jeden Kirche Ein Hof ſteuerfrei belaſſen wurde (**).

3) außer dieſer Heerſteuer, der beſonders alle Pfarrkirchen und fromme Stiftungen unterlagen, wurde die Geiſtlichkeit noch beſonders zum allgemeinen Mitleiden dadurch beigezogen, daß ſie denjenigen Leuten, die dem König Geld vorſchoſſen, ihre Kirchengüter als ein nuzbares Unterpfand gegen einen beſtimmten jährlichen Abtrag,

---

(*) ſ. du *Fresne* Voce Auxilium, Donum etc.

(**) *Strauch* diſſ. de hoſtenditiis. Jenae 1671. 4.

trag, z. E. einen Schilling von jedem Haus, übergeben mußten und ſolche erſt nach dem Tod der Gläubiger wieder zurükerhielten, wofern der König die Anleihe nicht erſtrekte. (ſ. Capit. Libr. V. c. 3. ad a. 743. Libr. VI. n. 425. bei *Canziani*) (*)

4) wurden alle, die bei einem Aufgebot ohne Entſchuldigung und Erſtattung der Heerſteuer ausgeblieben, mit der unnachläßlichen Strafe des **Heerbanns** belegt; dieſe beſtand in 60 Schillingen zu 12 Silberpfennigen und wurde von dem Sendgrafen, oder einem eigens bevollmächtigten Heribannator eingefordert, und davon dem Grafen ein Drittheil überlaſſen. Wie beträchtlich dieſe Strafe war, kann man daraus ermeſſen, weil man damals für Einen Silberpfennig 15 Stück zweipfündige Rockenbrod und für 2 Schilling eine Kuh kaufen konnte; und weil daher die wenigſten im Stand geweſen wären, dieſes zu bezahlen, ſo verordnete nachher ein anderes Capitular, daß von 6 Pfund Vermögen 3 Pfund, von 3 Pfund 1½ Pfund, von 2 Pfund 10 Schil-

---

(*) Statuimus quoque cum concilio ſervorum Dei et populi Chriſtiani propter imminentia bella et perſecutiones exterarum gentium, quae in circuitu noſtro ſunt, ut ſub precario et cenſu aliquam partem eccleſialis pecuniae in adjutorium exercitus noſtri cum indulgentia dei aliquando tempore retineamus, ea conditione, ut annis ſingulis de unaquaque caſata ſolidus, i. e. 12. denarii ad eccleſiam vel monaſterium reddantur; eo modo, ut ſi moriatur ille, cui pecunia commodata fuit, eccleſia cum propria pecunia reveſtita ſit, et iterum ſi neceſſitas cogat aut princeps jubeat, precarium renovetur et reſcribatur novum. Et omnino obſervetur, ut eccleſiae vel monaſteria penuriam et paupertatem non patiantur, quorum pecunia in precario praeſtita ſit. Sed ſi paupertas cogit, Eccleſiae et domui Dei reddatur integra poſſeſſio.

10 Schilling und von 1 Pfund 5 Schilling gegeben werden ſolle. (Capit. L. III. c. 14.)

5) So oft ein Königlicher Sendgraf oder General in die Provinz kam, welches nicht ſelten geſchah, um entweder Gericht zu halten, das Militär zu muſtern, oder ſonſt einen Auftrag zu vollziehen, ſo mußte nicht nur ihm und ſeinem Gefolg allenthalben unentgeldliches Quartier gemacht (Albergaria) ſondern auch von Station zu Station Pferd und Wagen geliefert, und die freie Verköſtigung, d. i. die PARATA, das MISSATICUM (Atzung) abgereicht werden (*). In der Königlichen Vollmacht (Tractatoria) war ſchon allemal beſtimmt, was ein ſolcher Geſandter allenthalben zu fordern berechtiget ſey. Der Beitrag der einzelnen Glieder zu dieſen Koſten hieß der *Conjectus*, welches Wort man jedoch auch von dem Beitrag der verwirkten Heerbannſtrafen ſo wie überhaupt von jeder Beiſteuer gebrauchte. Erhielt ein Graf die Königliche Vollmacht für ein Geſchäft in ſeiner eigenen Provinz, ſo durfte er nichts dafür einfordern. Sobald es aber ein Geſchäft auſſerhalb der Provinz betraf, ſo kam es darauf an, von welch einem Stand der Bevollmächtigte, ob er nemlich ein Biſchof, oder ein Abt, Graf oder Königlicher Hofkavalier (Miniſterialis Regius) oder nur ſonſt ein Vaſall war. Einem Biſchof mußte täglich geliefert werden:

40 Brode.
3 Friſchlinge.
3 Eimer Bier.
1 Schwein.

3 Hüh-

(*) Ut *liberi homines* nullum obſequium Comitibus faciant — excepto ſervitio, quod ad regem pertinet et ad heribannatores, vel his qui *legationem ducunt.* Capit. Suppl. Vtum de a. 803.

3 Hühner.
15 Eyer.
4 Müdde Haber.

Einen Abt, Grafen oder Königlichen Hofkavalier hielt man ſchon für weniger gefräßig. Denn ein ſolcher erhielt nur täglich:

30 Brode.
2 Friſchlinge.
2 Eimer Bier.
1 Schwein.
3 Hühner.
15 Eyer.
3 Müdde Haber.

Für einen Ausbund der Mäſſigkeit muß man endlich einen bloſen Vaſallen gehalten haben, weil man hofte er würde ſich mit folgendem täglich begnügen können:

17 Brod.
1 Friſchling.
1 Schwein.
1 Eimer Bier.
2 Hühner.
10 Eyer.
2 Müdde Haber (*).

6) Noch koſtbarer war die Verpflegung, die einem Biſchof als geiſtlichem Oberhaupt, ſo oft er von 4 Jahren zu 4 Jahren ſeinen Sprengel viſitirte, als das gewöhnliche MANSIONATICUM zukam. So ſollte z. E. Biſchof Gosbert von Osnabrück vergleichsmäſſig von jeder Kirche erhalten:

4 Schweine.
8 Hammel.
3 Ferkel.

4 Gänſe.

(*) Capitul. L. IV. c. 69. 73.

4 Gänſe.
8 Hühner.
20 Flaſchen Meth.
20 Flaſchen Honigbier.
40 Flaſchen anderes Bier.
120 Brode.
100 Müdde Haber.
600 Bund Stroh.

Späterhin waren die **Malpfennige** die Ablöſung dieſer Naturlieferungen in Geld.

7) ſind die in der Fränkiſchen Monarchie gewöhnlich geweſene ungeheure **Zölle** nicht aus der Acht zu laſſen. Offenbar ſind ſie jedoch keines teutſchen Urſprungs, ſondern von den Franken den überwundenen Römern, beſonders in Gallien, nachgeahmt und ſelbſt unter dieſen römiſchen Namen beibehalten worden. Meiſtens kommen dieſe vielfachen Zollplagen in den Capitularien unter folgenden Benennungen vor:

RIVATICUM, für die Erlaubniß einen Fluß zu paſſiren.
PONTATICUM, Brückengeld.
CESPITATICUM, Wegdammgeld.
PULVERATICUM, Kiesgeld, für das Kies auf der Straße.
PEDAGIUM, Paßagegeld überhaupt und für den Fußgänger inſonderheit.
SAUMATICUM, Laſtthierzoll.
ROTATICUM, Räderzoll.
VULTATICUM, Walzenzoll.
THEMONATICUM, Deichſelzoll.
LAUDATICUM, für die Erlaubniß, irgend ein Geſchäft zu thun.
FORATICUM, Marktgeld.

MESTATICUM, Meßgeld.
MUTATICUM, Mautgeld.
RIPATICUM, für die Erlaubniß anzuländen.
PORTATICUM, fürs Einlaufen.
SALUTATICUM, Willkomm, der mit einer Münze, Salutes genannt, zu entrichten war.
BARGANATICUM, Barkenzoll.
TRANATICUM. Schleifenzoll.
PLATEATICUM, ein Hochſtraßengeld.
FALANGATICUM, eine Art Pakträgerzoll.

Der ächtteutſche Namen dieſer Expreſſungen war **Tranſture**, Straßenſteuer, bei welchen man folgende Grundſätze aufgeſtellt:

a) nur von Alters her gewöhnliche Zölle ſollen bleiben; neue ſchlechterdings nicht geduldet werden.

b) aber auch die alten Zölle ſollen nur zur Vergeltung einer geleiſteten Hilfe eingezogen werden, z. E. wegen einer Ueberfarth, Brücke, Waſſerdamms ꝛc.

c) nur Kaufmannswaaren und fremde Handelsleute ſind einem Zoll unterworfen, keineswegs aber Einheimiſche, am allerwenigſten wenn ſie ihre eigene Bedürfniſſe führen, zur Armee oder zum Königl. Hofe reiſen (*).

Aus

(*) "De Teloneis, quae jam ante forbannita fuere, ut nemo tollat, niſi ubi antiquo tempore conſuetudo fuerit." Capitular. L. V. c. 202.

"In campo plano, ubi nec pons nec tranſjectus eſt, ibi omnino ut teloneum non exigatur, praecipimus." Capitul. L. III. c. 54.

"In quibus nullum adjutorium itinerantibus praeſtatur, ut non exigantur ſimiliter etiam nec de his, qui ſine negotiandi cauſſa ſubſtantiam ſuam de una Domo ſua ad aliam aut ad Palatium, aut in Exercitum ducunt, teloneum nullatenus ab eis exigatur." Capit. III. c. 12.

Aus den immer erneuerten Verordnungen der Könige ſieht man aber, daß die Straßenplakereien dem ohngeachtet fortgedauret, daß man über die Flüſſe Seile geſpannt, und um den Sinn der Königl. Verordnung zu elidiren, wenn nicht gar auf trockenem Boden Brükken gebaut, doch die Reiſende, die es gar nicht nöthig hatten, gezwungen mit groſſen Umwegen ihren Brücken nachzufahren.

8) Endlich bezog die Königl. Kaſſe aus gewiſſen mit Kriegsrecht bezwungenen Provinzen, als z. E. Thüringen, eine Zeit lang Sachſen und ſpäterhin von den Slaven, noch einen beſondern Tribut, den man die INFERENDA hieß, und der entweder in einer Naturalabgabe beſtimmter Anzahl Kühe, Schweine, Pferde, oder an deſſen Statt in einem Geldanſchlag von jedem Stück beſtand. So wiſſen wir, daß die Sachſen ſchon dem Chlotar I. jährlich 500 Stück Kühe liefern mußten. Einen gleichen Tribut legte Klodwig der Große den Thüringern auf und ohne Bezeichnung einer gewiſſen Gegend heißt es in den Kapitularien (Addit. IV. c. 84.) “daß kein Beamter bei Strafe der Wiedererſtattung, gerichtlichen Buße und Caſſation ſtatt einer Kuh mehr als 2 Schillinge nehmen ſolle (*). —

Eine Reihe ſolcher Auflagen, die alle auf dem Landeigenthümer größtentheils noch neben ſeinem perſönlichen Kriegsdienſt hafteten, mag in unſern Augen den Glanz der alten Steuerfreiheit ſchon ziemlich verdunkeln. König **Alfred** in England erzählt vom **Other** aus dem Finni-

---

(*) Quicunque Vicarii vel alii Miniſtri tributum, quod *Inferenda* vocatur, majori pretio a populo exigere praeſumſerit, quam a miſſis bonae memoriae genitoris noſtri conſtitutum fuit, h. e. duos ſolidos pro una Vacca reſtituat et inſuper fredum componat et miniſterium mittat. ſ. Addit. cap. 116.

Finniſchen Norden, er habe ſeine vornehmſte Einkünfte von dem Tribut der Finnen gezogen. Der Reichſte gebe nemlich 15 Marderfelle, 5 Rennthierhäute, 1 Bärenfell, 10 Ballen Eiderdünen, 1 Rock von Bären- und Otterhäuten, 2 Stück Tauwerk, jedes 60 Ellen lang und zwar eines von Wallroßhaut, das andere von Seehundfellen. Der verſchiedene Gang, den das Syſtem der Auflagen zu einer gleichen Zeit in zwey verſchiedenen Ländern genommen, wovon das eine dem Anſchein nach aus lauter phyſiokratiſchen Marderfängern beſtanden, iſt nicht ohne angenehmen Stoff zur Betrachtung.

Kein Vergleich aber iſt alles dieſes gegen jene Laſten, die von der unterſten Klaſſe des Volks, die ſich meiſtens mit dem Feldbau beſchäftigte, und in Ermangelung der bürgerlichen Freiheit und Ehre der perſönlichen Kriegsdienſte unfähig war, zu deſſen Erſatz gefordert wurde.

Unter der Aufſicht eines Maiers wohnten dieſe Leute auf den Höfen (Manſis) des Königs, der Geiſtlichkeit oder des Adels in ihren Hütten (Caſis) und beſchäftigten ſich mit den ihnen zur Benuzung überlaſſenen Feldgütern. In Abſicht ihrer Perſon waren ſie ihrem Eigenherrn zu beſtimmten Frohnen, und zwar gewöhnlich 3 Täge in der Woche, und zu den übrigen Naturalabgaben nach dem unterſchiedenen Verhältnis ihrer Güter verbunden.

In den Geſetzen der Allemannen (tit. XXII.) werden die Schuldigkeiten des Eigenbauern gegen eine gewiſſe Kirche alſo beſtimmt:

15 Flaſchen Bier.
1 ſtarkes Schwein.

2 Müdde Brod.
5 Hühner.
20 Eyer.
3 ganze Tage frohnen in jeder Woche.

Die Frohnarbeit beſtand in Pflügen, Säen, den Acker einfaſſen, erndten, mähen, das Getreid auf den Kaſten liefern, Holz fällen, Kalch und Ziegel auf den Markt führen und beim Ziegeloſen ſelbſten mitarbeiten u. a. m. Die Weiber aber mußten in der Frohne kochen, backen, Bier ſieden, nähen u. ſ. w.

Bei dieſen Verbindlichkeiten iſt es jedoch nicht verblieben, ſondern hierzu kamen nun auch die Abgaben und Dienſte, die von dem König oder dem Grafen und ſeinen untergeordneten Königl. Beamten gefordert wurden.

Daß die Unterthanen des Adels und der Klöſter dem ohngeachtet auch dem König haben dienen und ſteuern müſſen leidet gar keinen Zweifel, ſobald man nur die Kapitularien aufmerkſam durchgehet, und eben ſo deutlich erweiſen es andere gleichzeitige Urkunden, von welchen ich zum Beiſpiel eine vom Jahr 815. aus dem Urkundenbuch des Kloſter Lorſch (Nr. 17. erſter Theil) anführen will. In dieſer gebietet König Ludwig der Fromme, daß kein Königl. Beamter (Judex publicus) oder Vaſall, weder von dem Kloſter Lorſch ſelbſt einige Friedgelder und Schatzungen verlangen, noch von den freien oder Leibeigenen, die auf des Kloſters Grund und Beden ſäßen, Steuern (Redhibitiones) nehmen ſolle; weil dasjenige, was in die Königliche Kammer zu bezahlen geweſen wäre, von dem König den Armen und den Mönchen zu ihrem bedürftigen Unterhalt als ein Allmoſen nachgelaſſen ſey. Welche Urkunde noch um deßwillen beſonders merkwürdig iſt, weil

wir

wir daraus erſehen, daß auch damals ſchon unter den Bauern ſich freye Leute befunden.

An die Königl. Beamten hatten demnach des Adels und der Geiſtlichkeit Pächter und Unterthanen folgendes zu leiſten:

1) war von jeder Perſon zu Erkennung der Königlichen Oberherrlichkeit jährlich dem Sendgrafen oder wer ſonſt die Vollmacht hatte, der **Königspfennig**, der Königszins, zu bezahlen (*).

2) So wie in einigen Galliſchen Provinzen die ſpaniſchen Coloniſten ihren Grafen, weil ſie ſogar auſſerordentlich zahm und gnädig waren (propter lenitatem et manſuetudinem eorum ſ. *Canziani* IV. 204.) freiwillige Geſchenke zu Bezeugung ihrer Ehrfurcht und Ergebenheit zu machen die Erlaubnis erhielten; ſo war es auch in Teutſchland allgemein gewöhnlich, daß die Freien dem Grafen nichts, als etwa ſein Huhn und das Beſoldungskorn, die Unterthanen aber ein jährliches **Liebnus** oder Charitativ überreichten, aus welchem die ſpätern minder zahmen Herren eine Schuldigkeit gemacht, die den Namen des **Grafenſchatzes** erhielt.

3) Unter **Angarien**, **Parangarien**, **Nothreiſſen**, verſtand man diejenige Dienſte mit der Hand oder dem Anſpann, womit der Gutsherren Unterthanen auf Erfordern des Grafen, Wege und Brücken bauen, und entweder auf der ordentlichen Heerſtraße oder auch auf **Nebenwegen**, was man gewöhnlich unter Parangarien begreift, das Kriegsgepäke, die Königl. Equipage, die

---

(*) Cenſus regalis undecunque legitime exiebat, volumus ut inde ſolvatur, ſive de *propria perſona hominis*, ſive de rebus. Capitul. L. III. cap. 15.

die Geſandten oder dergleichen weiter transportiren mußten. Hingegen

4) für *Paraveredos* halte ich, wenn ſie ohne ſelber mitzugehen, auf eine unbeſtimmte Zeit blos ihre **Pferde** haben hergeben müſſen (*) wie denn das Wort Paraveredi blos eine italieniſche Verfeinerung des barbariſchen Pferdenamens zu ſeyn ſcheint.

5) mag wohl nicht die geringſte Laſt dieſes geweſen ſeyn, daß ſobald ein Krieg vorhanden war, der Graf in ſeinem ganzen Diſtrikt auf 2 Drittheile des auf dem Feld ſtehenden Getreides Beſchlag legte, um ſolches als **Magazinkorn** zur Armee abzuliefern (**).

Doch die wichtigſte allgemeine Landescontribution damaliger Zeit iſt uns noch übrig, nemlich der **Zehnden**.

Schriftſteller:

G. L. Boehmer diſſ. de origine et ratione decimarum in Germania. Gott. 1749. und in den Electis Juris civ. Tom. 3. p. 64.

Jo. Selden hiſtory of tithes; in Op. Vol. III. geht die Geſchichte der mancherley Zehnden aus allen Jahr-

---

(*) Si autem hi, qui Veredos acceperint, *reddere* eos neglexerint, et eorum interveniente negligentia perditi ſeu mortui fuerint, ſecundum legem Francorum eis *quorum fuerunt*, ſine dilatione reſtituantur, vel reſtaurentur. ſ. *Canziani* IV. 207. Hier iſt ſehr deutlich von **Pferden**, die der Bauer hergegeben, aber nicht mehr zurück erhalten, die Rede. *Veredalis* Charta iſt auch wohl nichts anders als ein Pergament- oder **Pferdhaut**.

(**) Unusquisque comes duas partes de herba in ſuo comitatu defendat ad opus iſtius hoſtis. Capitul. II. ad a. 812. cap. 10.

Jahrhunderten und bei allen bekannten Völkern des Erdbodens durch.

Jerome a *Coſte* (Rich. *Simon*) hiſtoire de l'origine des revenus eccleſiaſtiques p. 5. ſeqq.

Barthel de decimis.

Joh. von **Werndle** Tractat vom Zehendrecht. Nürnberg 1722. 8.

Jak. **Blums** nüzlicher Unterricht vom Zehendrecht. Leipzig 1696. 4.

Chr. Hilderic. *Syring* d. i. Frid. SCHWESERI Aurea praxis juris decimandi. Nürnberg 1708. 8. Augſp. 1719. 1725. 4.

Schottel von unterſchiedlichen Rechten in Teutſchland Kap. VIII vom Zehendrecht.

In den vier erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche war der Zehnden der Geiſtlichkeit eine ganz unbekannte Sache und was damals unter dieſem Namen vorkommt, ja ſogar von den Vätern Cyprian, Origenes, Ambroſius, Chryſoſtomus und auch noch von Auguſtin ſehr dringend empfohlen wird, bezeichnet eine ganz andere Sache. Die Geiſtlichkeit lebte von den freywilligen **Oblationen** der Gläubigen, die in den Erſtlingen der Früchte, Aehren, Trauben, Oel und Weihrauch, welche von dem Diakonus im Vorhof empfangen und auf den Altar gelegt wurden, nebſtdem aber auch aus Wein, Brod und jeden andern Lebensmitteln beſtanden, die man dem Biſchof zur Vertheilung an die Geiſtlichen, beſonders aber auch zur Verpflegung der chriſtlichen Gefangenen, in ſeine Wohnung überliefert. Ueberdem hätte die Geiſtlichkeit nach dem Gebrauch jener Zeiten, wo jeder Gläubige oft alle Tage, wenigſtens aber alle Sonntage communicirte, den beträchtlichen Aufwand an Brod und Wein ohne eine ſolche Unterſtüßung nicht beſtreiten können. Dieſe Opfer erhielten denn nun ſehr häufig den Nahmen der Zehnden, es wäre aber ungereimt ſich vorzuſtellen, daß ſchon damals die Geiſtlichkeit, beſonders zur Zeit ihres Drucks, einen eigentlichen Zehnden von dem Vieh und den Früchten des Felds bezogen, den ſich in der Römiſchen Monarchie die Kaiſer als eine Kammerrevenue ſelbſten zugeeignet und deſſen natürlichſter Urſprung in einer bedungenen verhältnismäßigen Fruchtabgabe von hingeliehenen unbebauten Ländereien und Neubrüchen zu ſuchen iſt.

Da die erſte Spur eines behaupteten eigentlichen Zehndens ſich in den **Conſtitutionen der Apoſtel** findet, deren Verfaſſer man für einen Arianer hält, und da die Zehnden bei den Arianiſchen Gothen in Spanien ſehr frühzeitig in Gebrauch und ſpäterhin nach Frankreich gekommen, ſo haben einige ſchon vermuthen wollen, es ſeye dieſe Abgabe am allererſten von den Arianern eingeführt worden. Als ſich aber die Arianiſchen Gothen und Franken wieder zur katholiſchen Religion bekehret, ſo habe die chriſtliche Kirche, welche alles prüft und das Gute behält, zwar die keßeriſchen Lehrſäße verdammt, gleichwohl aber die Zehnden als eine ſehr heilſame Sache beibehalten (*).

Als die Franken in Gallien einfielen, ſo erhoben ſie auch anfangs von den überwundenen Einwohnern die

nach

(*) ab *Eckhart* Commentarii de Rebus Franciae Orientalis. Tom. I. p. 661. ſeqq. welches ich dahin geſtellt ſeyn laſſe; beſonders da nach der Rundeſchen Preisſchrift über den Urſprung der Reichsſtandſchaft der Biſchöfe zu urtheilen, dies dem Geiſt der Arianiſchen Kirchenverfaſſung nicht gemäß iſt. Daß in Spanien ſehr frühzeitig Zehnden angetroffen werden, beweiſt blos, daß da, wo die Römer hinkamen, man auch Zehnden findet; die aber eine weltliche Abgabe waren.

nach dem künſtlichen Finanzſyſtem der Römer eingeführte Auflagen, ob ſie gleich ſelbiges für ſich allein nicht lange fortzuführen im Stand waren. Sie ahmten alſo auch darinnen nach, daß ſie den Zehnden für die Königliche Kammer bezogen und die Geiſtlichkeit, weit entfernt ſelbſt an einen Bezug zu denken, war vielmehr von ihren Gütern dieſer Abgabe ſo gut wie jeder andere von Getreid, Flachs und Bienen, unter dem Namen des Paſcuariums unterworfen. **Chlotar I.** machte ſich A. 560. das Verdienſt, daß er der Geiſtlichkeit den Zehnden von ihren Beſitzungen erließ, welches die Folge hatte, daß nunmehr die Leibeigenen oder Pächter der Klöſter und Kirchen den Zehnden nicht mehr dem Königlichen Beamten, ſondern an den Biſchof lieferten. Bei den übrigen weltlichen Beſitzern blieb es aber bei dem Königlichen Zehendrecht.

Doch gleich 7. Jahre nachher, nemlich A. 567. konnten die frommen Väter auf der Kirchenverſammlung zu **Tours** ſich nicht entbrechen, auch die weltlichen Feldgutbeſitzer väterlich zu ermahnen, ſie mögten doch dem Exempel des Abrahams folgen und den Zehnden von allen ihren Sachen in den Schooß des Melchiſedechs ſchütten. Sie dürften die Zehnden nur anſehen, wie ein geliehenes Kapital; ſtatt der Zinßen verſprächen ihnen die Väter die Vergebung aller Sünden. Was ſie denn mehr dafür wollten? Beſſer ſeys ja, Eins gegeben als alle Neune und zulezt die liebe Seele auch noch verloren! Wobei es übrigens merkwürdig iſt, daß ſich die Väter nicht von weitem her auf die Levitiſche Zehnden berufen und ihre Einnahme zu Erlöſung der Gefangenen zu verwenden gelobten.

Auf der Kirchenverſammlung zu **Maſcon** A. 585. traten die Väter ſchon weniger leiße auf. Unter Verhaltung der **göttlichen Geſetze**, welche wollen, daß die Prieſter ihren Stunden bequem abwarten können, wurden alle verſtockte Herzen, die ſich des Zehndens weigerten, excommunicirt. Jedoch iſt zu bemerken, daß dies keine allgemein verbindliche, ſondern nur eine Partikularverſammlung der Burgundiſchen Biſchöfe war. Denn was die allgemeine Obſervanz der Kirche belangt, ſo läßt ſich noch ſpäter in den Briefen des A. 590. gewählten Pabſt Gregor des Großen, wo in Verbindung mit andern Geiſtlichen Abgaben vom Zehnden nothwendig auch die Rede ſeyn müßte, nicht die geringſte Spur davon finden.

Aus den Schlüßen der Kirchenverſammlung zu Nantes von 660. erhellet, daß mehrere Perſonen aus Frömmigkeit als ein freywilliges Allmoſen für die Armen, Gefangenen und Pilgrime, einen Zehnden gegeben, der der Geiſtlichkeit, wie noch heut zu Tag ein Allmoſen, zur richtigen Austheilung anvertraut worden.

Nach Teutſchland ſcheinen die Begriffe von einem geiſtlichen Zehnden mit den Schottiſchen Miſſionarien, in deren Vaterland dieſe Anſtalt unter dem Namen des **Kirchſchatzes** eine frühzeitigere Reife erhalten, gekommen zu ſeyn. Allein zwiſchen Zehendpredigen und Zehendgeben mag noch eine ziemliche Zeit verfloſſen ſeyn. Der unbekehrten Sachſen nicht zu gedenken, ſträubten ſich unter Karl dem Großen ſelbſt noch die frommen Oſtfranken (*).

Die erſte allgemeine Fränkiſche Zehendverordnung iſt nicht älter als vom Jahr 779. Im Jahr 794. wurde ſie dem Volk von neuem eingeſchärft mit der wohlmeinenden Warnung an die Gutsbeſitzer, den Zehnden ja zu geben, ſonſt hohle ihnen der Teufel die Aehren

---

(*) Iugum decimarum neque nos neque fratres noſtri ſufferre potuerunt. *Alcuini* Epiſt. ad Arnonem Antiſt. Saliſb.

Aehren aus, und wie unbekannt dieſe Abgabe damals noch geweſen ſeyn muß, zeigt ſchon dieſes, weil ein Königlicher Befehl verſchreibt, die Leute vorher ordentlich zu unterrichten, wie und von was ſie den Zehnden zu geben hätten.

Mit ihrer Bekehrung mußten ſich auch die Sachſen den Zehnden als einen Tribut gefallen laſſen, die Thüringer aber, weil ſie jährlich 582 Schweine zur Hofküche zu liefern hatten, blieben bis auf das Jahr 702. davon befreit.

Die Triebfedern, die Karln hierbei geleitet haben mögen, liegen nicht ganz verſteckt. Es war ſehr natürlich, daß er einer Geiſtlichkeit, die ihm mit auſſerordentlichen Subſidien, Heerſteuern und Anleihen von Zeit zu Zeit unter die Arme grief, auch wieder, wie man ſpricht, einen Haſen in die Küchen jagen wollte. Oben haben wir ſchon bemerkt, daß die Geiſtlichkeit zur Hypothek der Königlichen Staatsanlehen ihre Güter auf unbeſtimmte Zeit hat abtreten müſſen, wogegen ſie vom König für jedes Haus 1 Schilling jährlichen Erſatz erhielt. Dieſer beſchwerlichen Schuld wollte ſich vielleicht der König entledigen, indem er dafür den Zehnden anwies. Aeuſſerſt wahrſcheinlich wird dies dadurch, weil im nemlichen Jahr 779. der vom König verſprochene Zins von 1 Schilling für jeden Hausſitzer bis auf 1 Schilling von 50, einen halben von 30 und einen Dritthelsſchilling von 20 Hausſitzern, alſo im ganzen um mehr als 98 Prozent heruntergeſezt wird (Capitular. L. V. c. 198.)

Betrachtet man, daß durch die Zehenden die anſehnlichſten Rubriken der Staatsausgaben beſtritten worden ſind, nemlich der Hofſtaat der Biſchöfe, die ſich zu Geſandten gebrauchen laſſen, die Beſoldung der Geiſtlichen, die in den Schulen und Kanzleien unentbehrlich waren, das Bauen der Kirchen und Pfarrhäuſer, die man zugleich als Archive, Schatzkammern und Niederlagen gebrauchte, endlich die Erhaltung der Armen, wodurch man ſich alle Penſionen erſparte, ſo kann man ſich der Gedanken nicht enthalten, daß Karl auſſer der Tilgung ſeiner Schulden auch noch die fernere Abſicht gehabt, dadurch eine **beſtändige Landeskaſſe** für die ordentlichen Staatsbedürfniſſe zu ſtiften, die er aus einem klugen Mißtrauen lieber dem mindermächtigen und ihm ergebenen Biſchof als dem ohnedieß ſchon mit bedenklichen Kräften verſehenen Grafen anvertraut, eben deßwegen aber auch den Biſchof durch die möglichſt genaue Vorſchrift eingeſchränkt und ihm hinwieder den Grafen zum Centrolleur gegeben (*).

Was die fernern Schickſale dieſer Zehnden betrift, ſo wären die Biſchöfe auſſer Stand geweſen, dieſe an hundert Ortſchaften zerſtreute und ohnedem nicht mit günſtigen Augen angeſehene Auflage beizutreiben, wenn ſie ſich nicht des weiter reichenden weltlichen Arms bedienet hätten. Dies war die Noth, die ſie zwang, die Kaiſerlichen Beamten, die Grafen, als **Kaſtenvögte** anzunehmen, die es zwar am Beitreiben nicht ermangeln ließen, aber ohne an eine Kaſtenrechnung zu denken, den Biſchof und die Geiſtlichen oft Jahre lang warten und am Ende gleichſam wie aus Gnaden das wenigſte für das meiſte verabfolgen ließen. Gläubiger, denen der Biſchof eine Anweiſung an ſeinen Herrn Kaſtenvogt geben wollte, kreuzigten und ſegneten ſich dafür, und verlangten, man ſolle ihnen lieber eine Anweiſung an dieſen oder jenen Hof geben, auf welchem ſie, ohne den Kaſtenvogt nöthig zu haben, den Zehnden gleich ſelber beziehen könnten. Dies geſchah, ſo ſcheel auch das löbliche Kaſtenamt dazu ſehen mochte und eine

---

(*) ſ. Möſers patriotiſche Phantaſien III. Nr. XXIV.

eine Folge davon war, daß wer einmal einen ſolchen Zehnden hatte, ihn auch auf alle künftige Zeiten zu behalten ſuchte; wodurch eine noch heut zu Tag vorhandene Menge von Renten und Sackgülten entſtanden.

Die ärgſte Noth der Biſchöfe kam aber erſt da, als alles anfieng, ſich mit einer Menge von Lehensleuten zu verſehen und jeden Nachbarn zwang, wenn er nicht täglich geplakt und überfallen werden wollte, ein gleiches zu thun, wie man denn auch ſchon Ehren halber ſich nicht geringer zeigen wollte. Und da war denn nichts anders übrig, als ſich eben wieder an den lieben Herrn Kaſtenvogt zu wenden, ſich mit ihm abzufinden, um ſeinen Schuz und um bewaſnete Leute zu bitten, der ſich denn auch erweichen ließ, zugleich aber was das Kloſter etwa noch an Zehnden übrig hatte, an ſeine lieben Getreuen anwies und vertheilte, um das ohnedem ſchon nakte Kloſter für dem Ausziehen zu vertheidigen (*).

(*) Daß ſich die Kaſtenvögte dieſe Umſtände für ſich und ihre Getreuen nicht nur mit den Zehnden, ſondern auch den andern Kirchengütern zu Nuz machten, beweiſen ſehr viele Urkunden. So bekennt z. E. Graf Balduin von Flandern A. 1038 (*Miraeus* I. 659):

"Quoniam Abbas quidam praevalente ſecularium „nequitia ad ſui defenſionem Advocato indigeret, „illum Comiti dediſſe: duos molendinos qui ſunt in „villa Berbera, et duos carracatus terrae in villa Ni„gella."

"Ego autem molendina illa cum terra ſupradicta „per manum ipſius Abbatis dedi Hugoni Havet de „Albiniaco, eo tenore, ut in omnibus ſit Eccleſiae „Marchianenſis promtus defenſor."

Et multos *acceptis de decimis Beneficiis* in eorum adjutorium conjuraſſe, heißt es in dem Praecepto Ottonis d. A. 972. contra Abbat. Corbej. et Hervord.

So ſahen ſich denn die Biſchöfe in Schulden und um ihr eigenes Deputat gebracht; den Armen war unverwehrt, betteln zu gehen, die Pfarrer konnten ſehen, von wem ſie beſoldet würden und die Kirchen und Pfarrhäuſer mogten ſich in Acht nehmen, nicht baufällig zu werden.

Da erwachte man endlich ganz nüchtern und wollte ſeine zerſplitterten Zehnden wieder haben, welches einestheils nicht möglich war, weil die Lehenleute, die man nicht abdanken wollte, eine Beſoldung haben mußten, anderntheils aber höchſt unbillig geweſen ſeyn würde, weil man dieſe Zehnden vorher vielen Inhabern redlich verkauft oder als Unterpfand angewieſen.

Vor allem ſuchte man ſich nun der Kaſtenvögte zu entledigen, welches vielen Stiftern entweder durch bewirkte freiwillige Entſagungen oder durch gerichtliche und geiſtliche Hilfe der Kaiſer und Päbſte gelang; und dann brachte man durch Einlöſung, Kauf, Tauſch, päbſtliche Bullen, Excommunicationen, und Concilienſchlüſſe ſo viel zurück, als noch zu retten war.

Daraus erhellet aber, daß keinem einzigen Stift jener urſprünglich von Karl dem Großen angeordnete Zehnden, mit der darauf gelegten Verbindlichkeit einer allgemeinen Staatsauflage verblieben, ſondern daß heut zu Tag alle Arten der Zehnden, ſie mögen ſich in geiſtlichen oder weltlichen Händen befinden, nur wie gekaufte **Privatrenten** zu beurtheilen ſind.

Einen eben ſo harten Straus hatten die Biſchöfe mit ihren eigenen Klöſtern auszuſtehen. Dieſe hatten anfänglich nirgends einen Zehenden zu beziehen, vielmehr mußten ſie ſolchen ſelbſt von ihren Kloſtergütern dem Biſchof entrichten. Die bekannte Frömmigkeit des Kaiſer Ludwigs kam ihnen aber in ſoweit zu ſtatten, daß ſie von denjenigen Gütern, die ſie aus dem Kloſterbauhof beſtellen ließen, befreiet wurden, mit der Bedingung, den Antheil, der hievon die Armen betreffe, ſelbſt zu vertheilen. Als ſie es denn nun auch dahin gebracht, daß durch ſie die meiſten Pfarreien beſezt wurden, ſo weigerten ſie ſich nun gänzlich einen Zehnden, der urſprünglich für Biſchöfe, Pfarrer, Arme und Kirchen geſtiftet ſey, auch von ihren übrigen in Erbpacht gegebenen Gütern zu entrichten. Zu dem Ende führten ſie an, daß ſie, wie es meiſtens der Fall war, den Biſchöfen nicht untergeben ſeyen, die Pfarreien durch ihre eigene Mönche verwalteten, den Armen ihre Gebühr ſelbſten vertheilten, die Pilgrime beherbergten, und die Laſt des Kirchenbaus auf ſich liegen hätten. Pabſt Gregor VII. war der erſte, der ſie von allem frei ſprach, welches jedoch Hadrian IV. widerrief, unter dem Vorwand, ſein Vorfahrer habe nur die Befreiung von den Novalzehnden gemeint. Nur waren die Ciſtercienſer, die Tempelherren und Hoſpitalier in Anſehung derjenigen Güter ausgenommen, die ſie mit eigenen Händen oder Koſten bauen. Jedoch wurde auch dieſen von Innozenz III. verboten, dieſe Freiheit auf ihre ſpäter erworbene Kloſtergüter auszudehnen.

Uebrigens iſt es den Klöſtern mit ihren Zehnden im Kleinen nicht beſſer, als den Biſchöfen im Großen gegangen.

Um nun wieder auf die urſprüngliche Einrichtung der Zehenden zu kommen, ſo mußten dieſelbe von allen Früchten im Feld und im Garten, vom Vieh (*), vom Gewinſt in dem Gewerb oder der Handlung, von den Renten und Gülten, von denen bei Gericht fallenden

---

(*) wilde Pferde, Stotpferde, waren zehendfrei.

den Bußen und Strafgeldern, und ſelbſt aus den Einkünften der Kaiſerlichen Kammer bezahlet werden (*). Wo aber in den Kapitularien von dem **Zehnden und Neunten** zugleich die Rede iſt, den einige klöſterliche Zinsgüter zu bezahlen hätten, ſo wird unter dem Zehnden der gewöhnliche **geiſtliche** Zehnden, unter dem **Neunten** aber noch ein beſonderer Pacht oder **Erbzins** verſtanden, der auf jedem Zehndgut noch beſonders haften kann (**).

Indem ſich Karl auf die canoniſche Verordnung Pabſt Gelaſius beruft, ſo ſezt er feſt, daß der Zehende in vier Theile, nemlich zum Unterhalt des Biſchofs, für die Beſoldung der Geiſtlichen, für die Verpflegung der Armen und das Bauweſen der Kirchen vertheilt und verwendet werden ſoll; zugleich aber verbietet er auf das ſtrengſte, den Zehnden ſelber oder auch nur einen jährlichen

---

(*) ſ. Capitulatio de Partibus Saxoniae §. 16.
Obgleich übrigens alle Zehnden urſprünglich Decimae Dominicales geweſen ſeyn mögen, ſo ſcheinen mir doch nach Karls des Großen Zeiten darunter nur ſolche verſtanden zu werden, die entweder aus ſpätern Novalien bedungen worden, wie denn oft überhaupt jede Gültabgabe Decima heißt, oder die von dem Biſchof durch Kauf, Tauſch oder ſonſt wieder an den Gutsherrn gelangt ſind. So heißt es z. B. in einem Privilegio Ludovici Germanici: Exceptis decimis Dominicalium — quas pater noſter Hludovicus de eodem Epiſcopatu per *cambiatum* adquiſivit. Möſer Osnabr. Geſch. I. Beilage VI.

Daß auch die Zehnden in ganz Sachſen und nicht nur in einigen Sprengeln eingeführt worden, ſchließe ich aus dem nemlichen Privilegium:
Servi autem ipſorum et liberi et cujuscunque conditionis Coloni decimas ut caeterorum *in Saxonia* ius eſt Epiſcoporum, ſecundum *Karoli inſtitutionem* Epiſcopo pleniter offerant.

(**) du *Fresne* Voce Nona. Capitular. L. I. c. 157. L. V. c. 198 et 278. Achat. Lud. Car. *Schmid* diſſ. de Nonis.

lichen Ueberreſt deſſelben um Gewinſtes willen zu verkaufen. (Capit. L. VII. c. 214.) Hat demnach ein überdem noch mit andern Gütern verſehener Biſchof, der auch nicht alle Jahr in jedem Dorf die Kirche wird neugebaut haben, der wahrſcheinlichen Berechnung nach ſoviel eingenommen, daß er es mit ſeinen Geiſtlichen und Armen unmöglich hat verzehren können; ſo iſt nichts einleuchtender, als daß man nicht alle Jahre, ſondern nur ſo oft als der erſte Zehnde, den man auſſerdem nur hätte hinwegwerfen müſſen, verbraucht war, einen neuen gefordert; oder daß man da, wo man die Zehnden nicht verzehren konnte, mit dem Zwanzigſten oder Dreißigſten vorlieb genommen, weil der Stifter Karl die Zahl Zehne nicht als das Maas, nach welchem der Bauer jederzeit belegt, ſondern nur als die Grenze im äuſſerſten Fall, über welche ihm nichts angefordert werden ſolle, beſtimmt zu haben ſcheint.

Dabei pflegte man ohnedem nicht die Garben zu zählen, ſondern was der Bauer ſo ungefähr meinte daß billig ſey, das nahm man überhaupt auf Treu und Glauben an (*), und obgleich der Buchſtaben des Geſetzes dahin lautete, daß der Zehnden nach den mancherlei Arten des Getreids, der Früchte oder des Viehs, von jeder in natura geliefert werden ſolle, ſo war doch allgemein ein entgegengeſezter Gebrauch, vermöge deſſen der Zehendpflichtige für alles zuſammen ein beſtimmtes Maas Sackkorn auf den Kaſten ſchüttete, oder eine auf immer bedungene Summe Gelds bezahlte (**), welche man

---

(*) Nos vero in fide Catholica nati, nutriti et edocti, vix conſentimus ſubſtantiam noſtram *plenitér* decimare. *Alcuinus* Epiſt. VII. ad Carol.

(**) ſ. Capitul. de Decimis quas populus dare non vult, niſi quolibet modo ab eo redimantur.

Möſer von der Beſchaffenheit der Oſnabr. Zehnden, in den Phantaſien IV. Theil.

man die **Zehendloſe** hieß, die freilich bei dem Fallen des Geldpreiſſes auſſer dem Verhältniß kam.

Zu dieſem Ende hatten ſie auch die **Zehendpfunde**, Libras terrae, die in den Urkunden und Kaufsbriefen der mittlern Zeit öfters vorkommen; d. i. es war beſtimmt, wie viel Bunde Flachs, oder wie viel Viertel Mehl, oder wie viel Scheffel Gerſten, Korn, Haber ein Zehendpfund ausmachen ſollten; und dann in des Zehendpflichtigen Belieben geſtellt, ſeine ihm zugemeſſene Zehendpfunde in Korn, in Mehl, in Flachs oder ſonſt zu liefern, wenn es nur in dem für jede Art beſtimmten Verhältnis des Pfunds geſchah. Indem man aber feſtſezte, wie viel Viertel Mehl, z. E. ein Zehendpfund ausmachen ſollte, ſo richtete man ſich nach dem was man damals um Ein Pfund Geldes erkaufen konnte, und vermied dadurch, daß die Summe der Früchte zu dem Preis des Geldes geſezt wurde, alle Schwierigkeiten der künftigen Geldveränderungen.

So obenhin man die Sache anfänglich nahm, ſo genau gieng man endlich derſelben ſpäterhin nach. Und da hieß es denn: Wo der Pflug hingeht, da geht auch der Zehnden hin. Doch wieſſen die Sprüchwörter nicht minder zu Recht: daß ein Acker des Jahrs nur einmal Zehnden gebe.

Zum Beſchlus will ich hier einiger beſondern Arten oder Benennungen der Zehenden erwähnen.

Zuweilen findet ſich das Wort *Decima* in den Urkunden als gleichbedeutend mit irgend einer Art Abgabe überhaupt.

Dehme, Dihme, Dohem, Dechme, Dichme, Dichmangelt iſt aus dem Wort *Decem* verdorben und bezeichnet der Regel nach nichts anders, als einen Zehnden; oft aber auch inſonderheit die Abgabe für das Geäckerich in den Wäldern.

Daß

Daß die Zehnden auch **Altäre** geheiſſen, ſteht in dem Concilio Romanenſe vom Jahr 1096.

Gotteszinſe heiſſen ſie in einer Urkunde von 1194. und **Pflugſchatz** oder **Pflugzinſe** hin und wieder im 14ten Jahrhundert.

Salzehnden waren ſolche, die nicht an die Geiſtlichkeit, ſondern auf den Salhof des Herrn entrichtet wurden. Was **Layenzehnden** ſagen wollen iſt bekannt.

Stehende Zehnden ſind, wo das Auszählen nicht eher geſchieht, als bis im ganzen Flur von allen Zehndpflichtigen die Garben aufgebunden ſind; **fliegende Zehnden** hingegen, wo der Beſitzer, ohne auf ſeine Nachbarn zu warten, das Auszählen auf der Stelle verlangen kann.

Schmalzehnden gibt man von den Schmalfrüchten und dem Schmalvieh z. E. von den Schaafen; im Holländiſchen auch von Obſt, Gemüß, Milch, Wolle ꝛc. Einen **Honigzehnden**, der zur Kaiſerlichen Kammer in dem Gau Neletizi gehörte, ſchenkte Kaiſer Otto A. 965. dem Erzſtift Magdeburg. Den **Krafftzehnden**, welchen Haltaus nicht zu erklären weis, mögte ich faſt für einen Schreibfehler, ſtatt **Kravt** oder Krautzehnden halten. **Landszehnden** heißt in einer Urkunde die dritte Garbe. Die Kärnther Zehnordnung unterſcheidet zwiſchen Sack- Garb- und **Klaubzehnden**; lezteres ſoll den Flachszehnden bedeuten. **Zollkorn** iſt der Zehnde von dem in die Mühl gelieferten Getreid, im 12ten Jahrhundert.

Ochme, Ochmunt, Ocuma bedeutet in den Niederſächſiſchen Urkunden des 13ten und 14ten Jahrhunderts den zum **kleinen Zehnden** gerechneten **Fleiſch-** oder **Blutzehnden**. In der Gegend von Hörter hieß er **Vechemunde**. Den Städtern inſonderheit

heit war dieſe Art der Abgabe ſehr zuwider. Man nannte ſie auch nur den **Zehendſchärfer**.

Gleichen Urſprungs iſt auch der **Ochtpfennig**, **Uchtenpfennig**. Nach Inhalt des Stadt Einbecker Vertrags mit dem Kapitel vom Jahr 1529. ſoll der Ochtpfennig und Fleiſchzehnden dem Kapitel nur denn gegeben werden, wann es den Gemeinochſen und Bären unterhalte. Daher folgert **Puffendorf** Obſervat. Tom. III. obſ. 209. im allgemeinen, daß ſich der Fleiſchzehnden allenthalben auf dieſe Schuldigkeit beziehe und ein Erſatz für die den Geiſtlichen obgelegene Unterhaltung des Gemeinſtiers oder Ebers (daher das **Ebergeld**) auch nur in dieſem Fall zu verlangen ſey, wie denn der Zehndherr gleichfalls die **Fäm** und **Faſel-Schweine** zu unterhalten hatte.

Wenn aber in manchen Gegenden die Geiſtlichen nicht nur den kleinen Viehzehnden in natura, ſondern **noch daber** den Uchtenpfennig, Viehpfennig, **Unſchelspfennig** beziehen, und zu dem allen weder den Gemeinſtier noch den Eber unterhalten, ſo ſcheint dieß ein ganz auſſerordentlicher Mißbrauch zu ſeyn.

Ein merkwürdiger ſchiedsrichterlicher Ausſpruch des Biſchofs von Augſpurg zwiſchen der Reichsſtadt Nördlingen und dem **Abt zu Heilbronn** vom Jahr 1449. findet ſich in **Dolps** Bericht von der Reformation der Stadt Nördlingen, Anhang Nr. XI. Darinn behauptete die Reichsſtadt Nördlingen als Kläger: Es ſey gemeinen Rechtens, daß wer der Kirchen Nutzung aufhebe, auch zu dem Kirchenbau ſeine Hilf thun müſſe, wie ſie dann dieſes mit dem Beiſpiel des Abts zu Waldſachſen bei dem benachbarten Kirchenbau zu Harburg beſcheinigen wollen.

Dem ſezte der beklagte Abt entgegen: In dem ganzen Erzbiſthum Mainz ſey eine alte löbliche Gewohnheit,

heit, die das von den Nördlingern angeführte gemeine Recht verdrucke, abſetze und erlöſche. Die Stadt ſetze die Heiligenpfleger und nehme die Rechnung. Sie könne alſo gar wohl vom gemeinen Allmoſen bauen. Betreffend den Abt zu Waldſachſen, ſo behaupte ſelbiger gleichergeſtalt, nicht von Rechts, ſondern von Freundſchafts wegen ſeine Hilfe gethan zu haben. Hierauf erfolgte auf gepflogenen Rath vieler hochgelehrter und anderer weiſen Leute, nach der Gewohnheit deutſcher und welſcher Lande das Urtheil dahin: daß der Abt zu dem Kirchenbau etwas beizutragen **nicht ſchuldig** ſey.

Soviel alſo von den Zehnden und der Periode der Heerbanns Miliz, deren mannichfaltige Abgaben ich zum Beſchlus durch folgende Ueberſicht anſchaulich machen will.

Die Auflagen dieſer Periode waren nemlich:

A. **Staatsauflagen**, welche unmittelbar dem König, als des Heerbanns Haupt, oder dem Herzog und Grafen, als Königlichen Heerbannsbeamten, oder den Königlichen Geſandten, oder wem ſonſt der König die Einnahme allenfalls aſſignirt, entrichtet werden mußten; und zwar

I. **ordentliche Auflagen**, welche im gewöhnlichen Lauf der Dinge alle Jahre vorkamen, und ſchon ihre genaue Beſtimmung hatten, ſo daß es darüber keiner weitern Verwilligung oder Berathſchlagung bedurfte;

a. **der freien Heerbannsglieder ſelber**

1. das jährliche Bekenntnis der Heerbannsfolge, mittelſt Entrichtung des Maigeſchenks an den König ſelbſt, oder bei geringern Heerbannsgliedern mittelſt Entrich-

tung eines Grafenkorns, Eyes oder dergleichen an den Heerbannsoffizier.
  2. perſönlicher Kriegsdienſt auf eigene Koſten.
  3. der Zehnden von allen Renten und nicht verpachteten Gütern an die Biſchöfe als Königliche Aſſignatarien.
- b. **der unterthänigen Pächter und Feldbauern.**
  1. das Bekenntnis der Heerbannsfolge durch Entrichtung des **Königspfennigs.**
  2. perſönliche Kriegsdienſte durch Bauung der Brücken und Heerſtraßen, Transportierung des Kriegsgepäkes, (Angarien) und Herleihung der Pferde. (Paraveredi)
  3. der Zehnden von ihren gepachteten oder ſonſt bebauten Gütern.

II. **auſſerordentliche Auflagen,** die nur bei beſondern Vorfällen nöthig wurden und der Regel nach nicht ſo ſchlechterdings eingefordert, ſondern vorher verwilligt und beſtimmt werden mußten; wofern nicht bei einigen durch eine beſondere Uebereinkunft oder Gewohnheit das Quantum ein- für allemal feſtgeſezt war.

- a. **der freien Heerbannsglieder ſelber.**
  1. die **Hoſtendienſte, Heerſteuern,** von ſolchen, die nicht mit in Krieg ziehen konnten.
  2. der **Heerbann** von ſolchen, die von der Muſterung ausgeblieben.
  3. die **Staatsanlehen** der Geiſtlichkeit.
  4. die Verpflegung der Königlichen Geſandten, *Miſſaticum.*
- b. **der unterthänigen Pächter und Feldbauern**

1. der **Grafenſchatz**.
2. extraordinäre **Heerfarthsdienſte**, Parangariae.
3. die **Nothreiſe**, oder perſönlicher Kriegsdienſt, bei einem allgemeinen Ueberfall.
4. die Lieferung des **Magazinkorns**.
5. Beitrag zu den Verpflegungskoſten der Königlichen Geſandten mittelſt Reichung der **Herberge** und **Atzung**.
6. Verpflegung der Erzbiſchöfe und Archidiaconen bei den Viſitationen. (*Manſionaticum.*)

B. **Grundauflagen**, die von den unterthänigen Gutsbeſitzern oder Pächtern dem Adel und der Geiſtlichkeit, als Grundherren, kraft eines ausdrücklich getroffenen und nachher oft ſtillſchweigend verlängerten Vertrags, zu entrichten waren, und beſtanden

1. in perſönlichen gemeſſenen **Dienſten** des **Hausvaters**, ſeines **Weibs** und ſeiner **Kinder** zu Bearbeitung der von ihrer Grundherrſchaft durch Selbſtbau benuzten Felder, und zu Beſorgung aller auf dem Hofſitz des Grundherrn vorkommenden häuslichen Arbeiten.
2. in beſtimmten **Naturallieferungen** an Korn, Bier, Brod, Hühnern, Schweinen u. a. m.

(*) Der Zoll war noch zur Zeit blos eine Auflage für die Fremden; die Inferenda aber ein Tribut der mit Kriegsrecht bezwungenen Lande.

Zweite

Zweite Periode

Lehen Miliz.

Gilbert Stuarts Abriß des geſellſchaftlichen Zuſtands in Europa. Aus dem Engl. Leipzig 1779. 8.

Für den freien Landeigenthümer, der auf ſeinen Gütern von einem Feldzug zum andern oft nur 40 Täge ausraſten durfte, und neben dem noch ſo viele andere Laſten zu tragen hatte, mußte die Heerbannsmiliz allmählig ſehr drückend werden. Unmöglich kann er auch mit Gleichgültigkeit betrachtet haben, daß demohngeachtet ſeine Pächter und Bauern von den Königlichen Beamten ſehr hart mitgenommen wurden. Eben ſo wenig mogte aber auch am Ende den Königlichen Generälen mit Leuten gedient ſeyn, die mit Sack und Pack daher gezogen kamen, deren ſchwerfälliger Troß ſich nur langſam bewegte, und die, wann ihre Zeit vorüber war, unordentlich nach Hauſe eilten, ohne ſich um das Ende ihrer angefangenen Unternehmung ferner zu bekümmern.

Schon lange vorher hatten die Regenten oder Volksanführer ein Gefolg von jungen Leuten um ſich, die gleichſam ihre Leibgarde ausmachten, die ſie in Reichskriegen nach ihrem eigenen Belieben, auſſerdem aber zu ihren Privat- und Familienfehden gebrauchten, und denen ſie nebſt einem beſondern Antheil an der Beute, Verpflegung, Waffen und Kleider reichten. Hingegen waren dieſelben, jedoch ihrer Ehre unbeſchadet, zeitlebens zu einer ganz eigenen Abhängigkeit verbunden.

Einem Herrn mogte dies nun freilich beſſer ſchmeicheln und das Gefolg der **Leute** wurde immer mehr vergrößert und hervorgezogen. Die wichtigſten Stellen und Hofämter wurden nach und nach, ſo wie heut zu Tag mit den jungen Sklaven des Grosherrlichen Serails, nur mit ihnen beſezt und ſtatt der Beſoldung ihnen gewiſſe Landgüter als **Beneficien** zur Benutzung eingeräumt.

Als man endlich die Zahl der **Leute** immer weiter zu vermehren trachtete, die anſehnlichern Landbeſitzer aber ſich nicht in hinlänglicher Menge entſchloſſen haben würden, gegen einen ohnedem noch nicht erblichen Genuß der Beneficien ihre Perſon der ſtrengen Hörigkeit zu unterwerfen, ſo war man zufrieden, wenn ſie ſtatt der Abhängigkeit nur **Treue** und einen ordnungsmäſſigern Kriegsdienſt verſprachen und unter dieſer Verpflichtung ſtatt der Beneficien Lehen annahmen. Von den Ausſichten einer glänzenderen Ehre, eines kräftigern Schutzes und eines bequemern Auskommens gereizt, ſtromte alles herbei, um entweder Lehen zu empfangen oder wenigſtens ſein Eigenthum mit dem Lehensſtempel bezeichnen zu laſſen.

So wie bis auf unſere neueſte Zeiten ein diſciplinirtes Corps auf eine unregelmäßige Landmiliz, ſo ſchaute bald der Lehenmann auf den Bannaliſten herab. Die durch einen natürlichen Lauf der Dinge damals ſchon erblich gewordene Officiere des Heerbanns, die Edelvögte, die Grafen, die Herzoge, um nicht in ihrem Rang tief herunter zu ſinken, ſäumten keinen Augenblick, ſich ebenfalls den Character eines Lehenofficiers zu verſchaffen; und ſo wie man ſich auf einem harten Lager alle Augenblicke anders kehrt; ſo hat ſich auch der gemeine Heerbannsſoldat gar gern aus der Heerbannsrolle zur Lehensfolge gewendet.

Gewiſs würde ſich der Heerbann weit früher verlohren haben, hätte ihn nicht Karls des Groſſen ſchöpferiſcher Geiſt mit einer neuen Kraft belebt. Unter Ludwig dem Frommen fieng er ſchon zuſehend an wieder zu ſinken. Doch behielten ſeine Söhne, als ſie ihre Länder theilten, eine Gemeinſchaft des Heerbanns bei, kraft deſſen einer dem andern in allgemeinen Nöthen beizuſpringen verbunden war, daher man auch noch etwas ſpäter denſelben wenigſtens zu Vertheidigung der Reichsgränzen brauchte. Heinrich I. war es, der den Anfang machte, die Lehenleute zu einem allgemeinen Reichskrieg zu gebrauchen, und von Otto I. an, der A. 936 die Regierung übernahm, geſchah ſolches ganz gewöhnlich. Man kann alſo die Epoche der herrſchenden Lehenmiliz füglich von 936 bis zu Ende des 12ten Jahrhunderts rechnen, vor deſſen Ausgang ſich ſchon Spuren beſoldeter Handtruppen zeigen.

Nach der Natur des Lehenvertrags, der blos Treue und perſönliche Dienſtleiſtung verlangt, hätte freilich der Vaſall von allen übrigen Laſten befreit bleiben ſollen. Allein war dieſes ſchon zu den Zeiten des Heerbanns, wo jeder blos für ſeine Erhaltung fochte, zu den Staatsbedürfniſſen unzureichend, um ſo weniger konnte man damit bei der Lehenverfaſſung hinausſehen, nachdem eine Menge von Quellen durch die verſchwendriſchen Lehensaufgaben verſiegten, kein Unterſchied zwiſchen Fehden und Reichskrieg ſtatt fand und ein gröſſerer Glanz des Lehenherrn und ſeiner Familie einer der letzten Zwecke der Staatsverbindung ſchien. Ich werde alſo auch hier ſowohl von den auſſerordentlichen Auflagen der Vaſallen, als den gewöhnlichen guts- und landesherrlichen Abgaben ihrer Pächter und eigenhörigen Feldbauern handeln.

Zuvörderſt muß ich hier bemerken, daß wer ſich nicht in die Lehensverbindung gab und alſo auch keine

Kriegsdienſte leiſtete, an deſſen Statt mit einer ordentlichen Steuer belegt wurde. Denn ſonſt würde ein ſolcher bürdenfreier Mann einen Statum in Statu formiret haben. So mußten die Städte bei einem Kriegszug ihre **Serjantes** ſchicken oder eine Anzahl ihrer Bürger die **Cavalcade** mitmachen. Aus den häufigen Beſchwerden der Städte iſt aber zu erſehen, daß die Grafen dieſe Dienſte gewöhnlich in eine Schatzung an Geld verwandelt und die Bürger dadurch ſehr bedrückt, daß ſie ohne alle Nothwendigkeit blos aus Prellerei Cavalcaden angeſagt, und wenn auch die Bürger den Ritt in Perſon hätten machen wollen, doch ſchlechterdings dafür das Geld gefordert. Nicht minder findet ſich in einer Urkunde Graf Balduins von Flandern (*) daß diejenigen Glieder von Communen oder Klöſtern, die wegen nicht beſitzender Beneficien in keinen Krieg mitzuziehen ſchuldig waren, eine Steuer in Geld, und zwar, wer einen Anſpann hatte 2 Schillinge, und wer ſich blos mit Handarbeit nährte 3 Pfennige bezahlen mußte. Dieſen willkührlichen Steuern zu entgehen, mag wohl am Ende auch ein Hauptbewegungsgrund geworden ſeyn, warum ſich zulezt alles herbeigedrängt, ſein Eigenthum einem andern als Lehen aufzutragen.

Unter die auſſerordentlichen Anlagen der Vaſallen ſelbſt gehören:

1) die Subſidien der Geiſtlichkeit inſonderheit, und
2) die Adärationen oder Adjutorien der Vaſallen überhaupt.

Karl der Große hat es zwar nicht gedulten wollen, daß die Geiſtlichen, wie ſchon vorher gewöhnlich war, ſelber mit zu Felde ziehen. Blos als Feldbiſchöfe ſollten ſich abwechſelnd allemal vier von der hohen Geiſtlichkeit

---

(*) *Miraei* Opere dipl. I. 659.

lichkeit bei der Armee befinden. Allein zur Zeit des Lehenweſens war es ſchon wieder allgemeine Sitte, daß ſie, die Geiſtlichen oder ihre Edelvögte, ſowohl mit dem Kaiſer über die Berge, als auch anderwärts und in ihre eigene Fehden zogen. Man ſah ihre perſönliche Kriegsdienſte als eine Schuldigkeit an, und Biſchof Hermann von Hildesheim mußte 400 Mark Silber bezahlen, um nur für dieſesmal von der Laſt des Langobardiſchen Zugs losgezählt zu werden.

Dem ohngeachtet mußten ſie ſich noch zu einer auſſerordentlichen Beiſteuer an Geld bequemen. Dieſe heißt: **freiwilliges Geſchenk, Subſidium, Supplement, Königsſteuer, Kopfgeld, Hundeſteuer.**

Beweiſe von freiwilligen Geſchenken oder **Charitativgeldern**, z. B. von Seiten der Abtei Fulda finden ſich bei **Muratorius** und **Schannat.**

Ein *Regium Subſidium* ſive *Supplementum* ſeu Steura, quod in vulgari *Kunigſteuer* dicitur, mußten die Nonnen zu Unſerer L. F. in Paßau bis zum Jahr 1193. dem Kaiſer bezahlen, in welchem Jahr ſie von K. Heinrich VI. davon befreit worden ſind und ein ähnliches Supplement oder Königsſteuer (Servitium regium) von jährl. 100 Pf. zahlte das Kloſter Lorſch ſchon lange vor den Zeiten Konrads II. (*).

Ein allgemeines **Kopf-** und **Fluggeld** (Pfluggeld) ſoll K. Philipp auf dem Reichstag zu Nordhauſen den Tempelherren durch ganz Teutſchland auf 5 Jahre von ihren Gütern und Leuten zu erheben verwilliget haben (**).

Eine **Hundeſteuer**, Huntſtorar, Canagium, bezogen die Baierſchen Herzoge noch A. 1373. von ihrer Geiſtlichkeit (***). Wahrſcheinlich hat ſie dieſen Namen von der

(*) *Hund* Metrop. Salisb. I. 251. Cod. Lauresh. I. 245.

(**) *Foppens* Collectio nova Anecdot. Part. II, p. 375.

(***) **Strubens** Nebenſt. II. 347.

der Schuldigkeit der Geiſtlichen erhalten, die herrſchaftlichen Hunde zu ernähren, welches auch nachher der **Hundedezem**, das **Hundelager** hieß und meiſtens auf gewiſſe Monathe feſtgeſezt iſt. A. 1420. bezog Pfalzgraf Ludwig beim Rhein **Hundgeld**, **Jägergeld** und **Vogelgeld**. Im Meklenburgiſchen war ſogar im ganzen Land ein **Hundekorn** umgelegt, das aber Herzog Heinrich in ſeinem Teſtament vom Jahr 1319. reumüthig mißbilligt, und demjenigen, ders noch ferner beziehe, die ewige Höllenſtrafe angekündigt.

Nebſt dem war es eine beſondere Schuldigkeit der Klöſter und geiſtlichen Stiftungen, den **Heerwägen** anzuſchaffen, bereit zu halten und bei Kriegszügen mit eigenen Pferden und Knechten transportiren zu laſſen, andere Laſten, als **Herberge**, **erſte Bete** u. d. nicht zu gedenken.

Man darf nicht glauben, als wären die weltlichen Herren Vaſallen vergeſſen worden. Vielmehr findet ſich ſchon ſehr frühzeitig in den Urkunden des Mittelalters eine ſorgfältige Beſtimmung derjenigen Fälle, in welchen ſie, und in der Eigenſchaft als Vaſallen auch hier wieder die Geiſtlichkeit, zu außerordentlichen Beiſteuern verbunden waren.

Man nannte dieſe Auflagen *Adjutoria*, Hilfſteuern, *Adaerationes*, weil es ſtatt Ritterdienſten, Gelddienſte waren, *Adoha*, von welchem Wort das heutige Douane abgeleitet ſcheint und überhaupt eine Gabe heißt (*). In England hieſſen ſie *Scutagia* und was die Städte bezahlten *Tallagia*.

Nach dem Zeugniß **Perards** (Recueil à l'hiſtoire de Bourgogne) hatte der Herzog von ſeinen Vaſallen

---

(*) Jac. de *Ayello* Tr. de jure Adohae; bei *Thomasi* de Collectis, und den Tract. Tractatuum.
Andr. *Capanus* de Jure Adohae. Fol. Neapol. 1636.

ine Geldhilfe zu verlangen: 1) wenn er ins gelobte Land reißt, 2) wenn er ſeine Tochter vermählt, 3) wenn er in Gefangenſchaft geräth, 4) wenn er ein benachbartes Gut kauft, von welchem ſeinen **Unterthanen** vorher viele Beſchwerden zugefügt worden.

König Wilhelm von Sicilien erlaubte ſeinen weltlichen Vaſallen von ihren Unterthanen Adjutorien zu erheben: 1) wenn ſie aus der Gefangenſchaft zu löſen, 2) oder Ritter werden, 3) eine Tochter oder Schweſter ausſtatten, 4) für den Dienſt des Königs oder der Armee; 5) wenn ſie ein Land kaufen.

Den Prälaten inſonderheit werden auſſerordentliche Umlagen geſtattet: 1) wenn ſie ſich conſekriren laſſen, 2) zum Concilium reißen, 3) für den Dienſt des Königs oder der Armee (*).

In der Magna Charta verſpricht König Johann nach jedesmal vorausgegangener gemeinſchaftlichen Berathſchlagung nur in folgenden drei Fällen ein Scutagium zu verlangen: 1) wenn er aus der Gefangenſchaft zu erlöſen, 2) wenn ſein **erſtgebohrner** Sohn Ritter wird, 3) wenn ſeine **erſtgebohrne** Tochter ſich vermählt.

Was man nun in andern Lehenreichen das Scutagium, Adjutorium, nannte, das war in Teutſchland nichts anders als die **Bede** (**), und daraus ergibt ſich

---

(*) ſ. *Canciani* Conſtitt. Siculae p. 360.

(**) Dieſer Uebergang der Adjutorien in die **Beden** findet ſich ganz genau auf die nemliche Art, nur vielleicht etwas ſpäter, auch in dem Königreich Sicilien:

Onera autem Regni, quae nunc collectas dicimus, in Regno Siciliae hoc modo incoeperunt: Tempore enim Federici Imp. coepit dici *adjutum* - deinde temporum nequitia vocatum eſt *donum*, quod non petebatur niſi pollicitum; nunc autem, peccatis noſtris exigentibus, imponuntur *tributa* de *Ayello* de jure Adhoac.

ſich ſogleich zum Eingang der hiſtoriſche Beweis, daß ſo wie in andern Lehenregierungen, alſo auch in Teutſchland, der Lehenherr dieſe Abgabe ebenfalls nur in gewiſſen Fällen zu fordern berechtigt war. Daher iſt es ſehr intereſſant in vielen Urkunden, z. E. in dem Freiheitsbrief der Stadt Sarbrük (*) zum Bezug einer Bede die nemlichen Urſachen, wie in der Magna Charta, erfordert zu ſehen, nemlich 1) die Erlöſung aus der Gefangenſchaft, 2) das Ritterwerden der Söhne und 3) das Vermählen der Töchter.

Sollte die Erklärung des Herrn **Mösers** richtig ſeyn, welcher Bäte ſchreibt, und es von dem Weſtphäliſchen **Bat** d. i. Hilfe und dem noch heut zu Tag gewöhnlichen **Bybat** d. i. Beyhülfe, ableitet; ſo wäre ſogar die Aehnlichkeit der Bede und des Adjutoriums auch in den Worten vorhanden.

Insgemein leitet man den Namen von **Bitten** her, weil der Herr darum bitten mußte und damit ſtimmt auch die lateiniſche Benennung *Petitio*, *Precaria* überein. Sonſt könnte man es eben ſowohl von **gebieten** abſtammen laſſen, indem es in **Notkers** Erklärung des Pſalm 49. Vers 8. heißt: Welche Zinſe er uns wile **kebeten**, die Landesherren in niederteutſchen Urkunden aber ſich öfters ausdrücken: Wy ſetten unde **gebeden**, die Hildesheimſchen Statuten Art. 127. u. 128. von **Bedebrieſen** ſtatt Gebotbrieſen ſprechen und ein Biſchöflich Utrechtſches Privilegium bei Grupen I. 667. enthält: quod liberi ſint ab omni

---

Nach vielen ältern Verſuchen in einzelnen Diſtricten ſoll in England die erſte allgemeine Umlage eines Scutagiums A. 1159. geſchehen ſeyn und ſich auf die Summe von 180000 Pfund belaufen haben.

(*) Kremers Geſchichte des ardenniſchen Geſchlechts.

omni vocatione quae **Ghebot** vulgariter dicitur et ab omnibus precariis (*).

Von der Zeit, in der man dieſe Abgabe entrichtete, hieß ſie eine **Maibede** oder eine **Herbſtbede**; je nachdem man ſie in Getreid oder in Geld abführte, war ſie eine **Korn**= oder **Pfennigbede**. Nachdem man aber ſpäter anfieng, auch andere Grundabgaben und Verbindlichkeiten, die eigentlich keine Steuereigenſchaft hatten, Beden zu benennen, ſo entſtanden

Baubeden d. i. Baudienſte.
Bedefuhren d. i. Dienſtfuhren.
Bedekorn (**)
Haverbeden
Flachsbeden
Schweinbeden
Küchenbeden
Gänsbeden
Immenbeden
Wachsbeden
Honigbeden
Moſtbeden
Weinbeden
Bierbeden.

Die **Leibbede** iſt eine Abgabe, der jeder Leibeigene vom 12ten Jahr an unterworfen war.

Orbe=

(*) Als Schriftſteller habe ich angeführt gefunden:
H. Ph. Heenemann de Precariis Comitum, vulgo de Graffelyke beden, et antiquae nobilitatis ab illis immunitate. Lugd. Bat. 1781.
Rhetius de Orbeda antiquiſſima Germanicarum civitatum penſione. 1688.

(**) vom Bedekorn der Bamberger Probſtei in einigen Dörfern bei Nürnberg und daß dies keineswegs ein Zehnden ſey, ſ. eine Abhandlung in den Selectis Norimbergenſ. I. Kap. 16.

Orbede, Urbede, bedeutet gewöhnlich ebendaſſelbe, als die eigentliche Bede, die Steuer, im ſtrengern Verſtand aber eine auf einem Orbar (d. i. ſolchem Grundſtük, welches urſprünglich mit wahrem Eigenthumsrecht und nicht pacht- oder erbzinsweiſe beſeſſen wird) haftende Auflage (*).

Von der **Landbede, Bannbede, Nothbede** und **Overbede,** die in dieſer Periode noch gar nicht bekannt waren, ſo wie von dem Unterſchied der Beden und Schatzſteuern werde ich im folgenden Abſchnitt zu reden Gelegenheit haben.

Uebrigens ergeben ſich aus der Geſchichte der Beden folgende vier Sätze:

1) **Nur dem Lehenherrn gebührt eine Bede.**

Der Grund hierzu iſt in der Entſtehung der Adjutorien leicht zu finden. Wenn daher ein bloſer Grundherr, oder ein Vogtherr, von ſeinen Erbpächtern und Angehörigen eine Bede beziehen wollte, ſo ließ es der Oberlehenherr entweder gar nicht, oder nur unter der Bedingung geſchehen, daß er eben ſoviel, als der Vaſall bezogen, auch für ſich einzufordern befugt ſeyn ſolle. So iſt in dem Vergleich der Grafen von Hanau und der Herren von Eppenſtein wegen des Dorfs Obernrode (**) enthalten: der Eppenſteiniſche Vogt möge 3 Beden verkünden im Jahr, zwei Pfennigbeden und eine Kornbede, nach St. Martinstag, in der Erne und zum Mayen. 14 Tage nachher aber ſoll der Lehenherr das nemliche einfordern oder nachnehmen.

2) **die Bede iſt ſehr früh eine ordentliche jährliche Steuer geworden.**

Daß

(*) ſ. de *Weſtphalen* Mon. IV. Praef.

(**) ſ. Senckenberg Corpus Juris Germ.

Daß die Gutsherren ſchon in dieſer Periode diejenigen Adjuterien, die ſie als Vaſallen dem Kaiſer oder ſonſt einem obern Lehenherrn bezahlen müßen, geradenwegs wieder auf ihre Unterthanen umgelegt, habe ich noch keine Spur gefunden. Vermuthlich haben ſie alſo dieſe aus eigenen Mitteln getragen. Hingegen da ſie nicht blos als Vaſallen, ſondern gegen andere wieder ſelbſt als Lehenherren zu betrachten waren, ſo lauerten ſie nur auf die Gelegenheit, wo ein ähnlicher Fall eintratt, daß auch ſie von ihren Lehensuntergebenen eine ähnliche Bede eintreiben konnten. Z. B. ein junger Marggraf von Brandenburg iſt Ritter geworden. Bei dieſer Gelegenheit mußten die edeln Vaſallen eine Beiſteuer verwilligen und es ſcheint nicht, daß ſie ſolche wieder auf ihre Gutsangehörige umgelegt haben. Allein ſobald nun ein ſolcher Vaſall ſeinen eigenen Sohn oder Vetter wehrhaft machen ließ, forderte er nun auch von ſeinen Angehörigen eine Beiſterer, und wußte ſich dadurch ſeinen vorigen Schaden reichlich zu vergüten. Man hat alſo zweierlei Beden wohl zu unterſcheiden, nemlich diejenige, welche der freie adeliche Vaſall ſeinem Oberlehensherrn in beſtimmten Fällen aus eigenen Mitteln verwilligt, und jene, die er bei ähnlichen Gelegenheiten für ſich ſelbſt von ſeinen Leuten bezogen. Von der erſtern hat ſich der Adel nach und nach losgemacht, oder ſie wenigſtens von ſich ab auf ſeine Leute geſchoben. Die andere aber hat er dadurch in eine bleibende Steuer verwandelt, daß er die Veranlaſſungen zu denſelben ins unendliche vermehrte. So lehnte König Wilhelm von England ſeinem Bruder Robert in der Normandie 10000 Mark und fand darin einen hinreichenden Grund, ſeinem ganzen Reich eine Hilfſteuer aufzulegen. Seinem Lehenherrn die Laſt der gemachten Schulden abzunehmen, wurde für eine Schuldigkeit angeſehen, deren man ſich mit Ehren nicht entſchlagen könne; und

das

daß auch ſchon damals die am Kaiſerlichen Hof aufgelaufene **Belehnungskoſten** dem Land zugeſchoben werden, zeigt eine Biſchöfliche Razeburgiſche Urkunde vom Jahr 1282. bei **von Weſtphalen**.

Da alſo nicht wohl ein Jahr ohne eine Belehnung oder ohne eine Ausſtattung der Tochter, oder ohne eine Wehrhaftmachung des Erben, oder ohne eine Ranzion aus der Gefangenſchaft oder ohne ſonſt eine gute Gelegenheit zum Schuldenmachen vorübergehen mogte; ſo kann man ſich auch vorſtellen, wie es zugegangen, daß man kein Jahr ohne Bede ungenuzt vergehen laſſen.

Denn daß die Beden alle Jahr bezogen worden, d. i. nach dem alten Ausdruck **Jahrbeden** (Pecuniae annales) geweſen, beweiſen die vielen Verkaufsbriefe, in welchen ſie als eine ganz ordentliche Revenue mit angeführt und veräußert werden. In einem Vergleich der Gebrüder Johann, Otto und Konrad, Marggrafen zu Brandenburg, vom Jahr 1281. (*) wird die Bede ein Cenſus nomine Precariae perhenniter dandus genennt, zu dem die Hofsbeſitzer in Ewigkeit verbunden ſeyen, ein **immerwährender Zins**, der dem Gewaltboten der Marggrafen eingeliefert, oder aber durch den **Bedell** mittelſt Pfändung extorquirt werden ſolle; jedoch ſo, daß dem Ritter 6 Manſi und dem Knecht 4 frei verbleiben. Gleichergeſtalt waren in der Vogtei Malchim 3 herkömliche Beden des Jahrs, jede zu einem Mark Windiſch von der Hufe (**).

3) iſt dieſe Bede [illegible] einem feſtgeſezten Anſchlag, ohne Erhöhung oder Verminderung, einmal wie das andere bezogen worden.

Dies beweiſen abermals die vielen Verkaufsbriefe, worinn ſorgfältig verzeichnet iſt, was ein Hof oder

Felds

(*) ſ. Gercken Diplomat. Vet. March. Brandenb. I. n. 7.

(**) Rudloff Handbuch der Meklenburgiſchen Geſchichte.

Feldſtück an Korn- oder Pfennigbede jederzeit zu reichen habe.

Dem alten Teutſchen, dem die Geſetze genau beſtimmten, was die mindeſte Verletzung an jedem einzelnen Glied, was jeder Rippenſtoß koſtete, dieſem würde es unerträglich geweſen ſeyn, in einer Ungewißheit zu ſchweben, was im künftigen Jahr etwa die Steuern betragen mögten. Er verſtand ſich daher lieber, alle Jahr eine gewiſſe mäßige Summe, als nur Ein Jahr eine etwas größere, und dann auf ungewiſſe Zeit nichts zu bezahlen. Wozu noch kommt, daß für die Güterbeſitzer ſelbſt, die damal noch ſchlechte Rechenmeiſter geweſen ſeyn mögen, eine fixirte Einnahme ein wahres Bedürfnis war. Spuren eines lebhaften Haſſes gegen unbeſtändige Steuern werden ſich noch in der folgenden Periode zeigen.

4) haftete die ordentliche Bede nicht auf den Köpfen, noch dem Vermögen, ſondern auf den Häuſern und liegenden Gründen.

Gewöhnlich geſchah die Anlage nach Häuſern, Heerden, Rauchfängen. In Lüttich gab jedes Haus 11 Stüber (*), die zu Hammeln für die ganze Stadt 40 Pfund, Hannover 20 Mark Silber, Heidelberg 40 Pfund Heller, die ſie unter ſich ſelber umlegten.

Von der Anlage nach Heerden kommt denn auch der Namen des **Heerdgelds, Heerddienſtes, Heerdrechts, Heerdſchillings, Feuergelds,** (Focagium) welche Namen in vielen Urkunden bis zum 13ten Jahrhundert verkommen und in der Regel eine nach Heerden umgelegte ordentliche Beede bedeuten.

Ein ſolches **Heerdgeld**, das ſie lebensweis gehabt, verkauften A. 1265. die Gebrüder Stumſach an das Kloſter Volkolderode um 6 Mark Silber.

Glei-

(*) ſ. **Struben** Obſerv. III. 93.

Gleiche Bewandnis hat es auch mit dem **Rauchgeld**, **Rauchpfennig**, (Fumagium) doch iſt jene Rauchſteuer, die weit ſpäter, nemlich A. 1570. auf Kaiſerlichen Befehl zu Görliz von jedem Haus 3 Schilling entrichtet werden mußte, eine ganz andere außerordentliche Contribution.

Bei dieſer Art der Steuerumlage, die nur auf die Maſſe der Häuſer gelegt war, blieb dem Unterthanen doch noch ein Schein einer perſönlichen Freiheit. In der folgenden Periode wird auch dieſer verſchwinden.

Wenige Länder in Teutſchland werden ſeyn, in denen ſich nicht Spuren dieſer Beden auch dem Namen nach erhalten. Weil ſie aber nicht erhöhet werden konnten, ſo haben ſich die Pfennigbeden bei dem veränderten Geldpreiß ſo ſehr erniedrigt, daß man izt das höchſtens noch unter der Rubrik der beſtändigen Zinſen verrechnet antrift, was ehemals eine nicht unbeträchtliche Ordinariſteuer war.

Für die Unterthanen des Adels und der Geiſtlichkeit hatte die Veränderung des Kriegsweſens keine andere Folge, als daß ihre alte Auflagen blieben und neue hinzukamen. Die Frohnen zum Dienſt des Staats dauerten fort; Wege und Brücken mußten vor wie nach unterhalten werden. Der Graf oder Vogt verlangten wohl noch nebenzu einen Dienſt zu Gras oder Stroh. Und die **Sendkoſten**, die Atzungen, Herbergen oder **Nachtſeiden** giengen größtentheils auf den Unterthanen über; ſo wie wir bei den eben erſt betrachteten Beden geſehen, daß aus dem Nachbild der den freien Vaſallen auferlegten Adärationen für den Unterthanen eine ähnliche beſtändige Steuer hervorgegangen iſt.

Auch mußten den Grafen, ob ſie gleich aufgehört Heerbannsofficiere zu ſeyn, noch nach wie vor die Königspfennige und der Gravenſchatz entrichtet werden,

der

der zum Unterſchied der neuen Lehenſchuldigkeiten, **Gravenbede** auch **Heerbann** hieß. Noch bis 1248. bezahlten die Bauern des Kloſters Mor den Grafen von Holſtein den **Heerbann**, bis Graf Johann ihnen denſelben aus Frömmigkeit erließ, der ebenfalls dem Kloſter Reinfeld den Reißwagen und **Grafenſchatz** erließ (*).

Auf einem gleichen Grund beruhte wohl auch der **Woywodenzins**, Herzogenzins, der in den Slaviſchen Diſtricten Teutſchlands üblich war. Nach **Helmolds** Zeugnis gab Ein Pflug, d. i. ein Aufpänner mit 2 Ochſen und 2 Pferden, 3 Scheffel Korn, 12 Pfennige und 40 Räuſten Flachs. In dem Razeburger Stiftungsbrief von 1158. wird der Weyewodenzins von jeder Hakenhufe (Uncus) alſo beſtimmt: 1 Schilling Geld, 3 Kuritz Korn, 1 Bund Flachs, (Toppus) 1 Huhn.

Das Magazinkorn verwandelte ſich in ein **Futtergeld** und **Fodrum**. Weil nemlich der Lehenherr den ankommenden Vaſallen bei einem Kriegszug die erſten 24 Stunden Mahl und Futter reichen mußte, ſo legte er die Koſten unter dem Namen des Futtergelds auf die Unterthanen um. Das **Fodrum**, (Annona militaris), pflegten beſonders die Kaiſer, wenn ſie nach Italien zogen, durch vorausgeſchikte Commiſſarien von den Klöſtern und andern Vaſallen beitreiben zu laſſen, welches zu vielen Beſchwerden der Römiſchen Kirche Anlaß gab, und in einem bei **Würdtwein** (**) befindlichen Schreiben gibt Pabſt Honorius III. dem Kaiſer ſehr höflich zu verſtehen, dergleichen Lieferungen ohne Requiſition des Päbſtlichen Hofs in dem Kirchenſtaat künftighin nicht mehr auszuſchreiben.

Oft war auch das **Fodrum** eine den Landgerichten unter dem Namen **Markerfuder** anklebende Gerechtſame.

(*) de *Weſtphalen* Monum. ined.

(**) Nov. ſubſ. Dipl. I. n. 12.

ſame (*). Die Herzoge von Oeſterreich hatten in ihren Landen das nemliche Recht, ein **Marktfuder, Markſchuld, Marſchul** zu fordern. Vielleicht iſt damit auch die Lieferung des **Hufenhabers** verwandt, die im Churſächſiſchen, ich weis nicht ob noch izt, aber wenigſtens noch A. 1603. ſo oft es das Bedürfnis des Hoflagers erforderte, geleiſtet werden mußte.

Eine der auffallendſten Folgen des Lehenweſens war die ungemeine Verbreitung der **Leibeigenſchaft**, deren nähere Betrachtung uns das Verhältnis der **Grundabgaben** anſchaulich macht.

Bei dem Heerbann beſtand die Stärke der Armee in der Infanterie, bei dem Lehenweſen in der Reuterei. Nach der alten Kriegsordnung kamen auf 12 Höfe zuſammen nur ein geharniſchter Reuter (**). Gegen Uebernehmung dieſer Schuldigkeit konnte alſo der Grundherr die 11 übrigen Infanteriſten alle zu Hauſe behalten und weil er ſie eximirte zu ſeinem Dienſt verpflichten. Dadurch kamen ſie aus der Kriegsrolle. Man vergaß ihrer gänzlich und ſo wie ſie in einem ganz militäriſchen Staat keine Soldaten mehr waren, ſo hörten ſie auch auf, ohne es ſelbſt zu merken, Bürger zu ſeyn. Dem mächtigern Landeigenthümer ſtand daher nichts im Weg, dieſer mundloſen Leute, an deren Stelle er dem Staate haftete, ſich zu bemächtigen und unter beliebigen Bedingungen ſie auf ſeinen Gütern anzuſetzen. Ohne Eigenthum, ohne Kriegsgenoſſenſchaft und alſo auch ohne Ehre, vermogten ſie gegen die anerbottene Pachtungen keine andere Sicherheit zu geben, als ihre eigene Perſon. Und in der That war auch dies das einzige Mittel, noch einen Platz in der menſchlichen Geſellſchaft zu behaupten. Denn zu einer

Zeit,

(*) *Grupen* Obſ. I. 689.

(**) Omnis homo de XII. manſis bruniam habeat. Cap. 4. ad a. 804. c. 7.

Zeit, wo es kein gemeines Recht, ſondern lauter beſondere Willkühren der unzähligen Vereinigungen und Genoſſenſchaften gab, würde derjenige, der ſich in gar keiner derſelben befand, keine Sicherheit ſeines Lebens, keine Ehe, kein Erbe gehabt haben; ja der Richter, weil er keine Genoſſen hatte, wäre außer Stand geweſen, ihm ſein Recht ſuchen zu laſſen.

Ein zahlreiches Geſchlecht neuer Auflagen und Verbindlichkeiten iſt aus dieſer Ergebung in die Leibeigenſchaft entſproſſen, deren unterſcheidendes Kennzeichen iſt, daß ſie nicht auf dem Gut, ſondern auf der Perſon, und zwar nicht blos des Hausvaters, ſondern dem Kopf jedes mannbaren Eigenbehörigen, männlichen und weiblichen Geſchlechtes haften. Dahin rechne ich die an Geld und Naturalien zu leiſtende **Leibespflichten** — die **Dienſte** — das **Hauptrecht** und **Budtheil** — das **Wildfang-** und **Hageſtolzenrecht** — den **Bedemund** — das **Ungenoſſengeld** — dem ich im Vorübergehen auch einige Bemerkungen über die **Hühnerlieferungen** beifügen will.

Derjenige Beamte, der die von den Leibeigenen fallende Einkünfte bezog und verrechnete, hieß am gewöhnlichſten der **Hühnervogt**. Im Fürſtenthum Baireuth finden ſich **Leibſteuermeiſter** und **Leibſteuerknechte**, die einen beſtimmten Antheil der Gefälle hatten.

Außer der Henne, die man ſelten vermiſſen wird, konnten die ordentlichen jährlichen **Leibespflichten** entweder in Korn oder Geld beſtehen. Erſteres heißt das **Leibkorn** und hat die Eigenſchaft einer bedungenen Pachtabgabe, iſt daher im ſtrengſten Verſtand keine perſönliche Leibespflicht und konnte von demjenigen, der das Gut nicht baute, nicht gefordert werden. Die Geldabgaben heißen **Leibgeld** — **Leibbede** — **Leibſchilling** —

ling — Leibspfennig — Leibszins, welch lezterer jedoch von der auch ſo benannten Leibrente zu unterſcheiden iſt.

Der **Leibzins** beſtand z. E. in der Bemmelbergiſchen Herrſchaft Biſſingen in einem Schilling jährlich. In dem Bayreuthſchen Amt Pegniz mußte jeder Leibeigene vom 12ten Jahr an ein **Anmandgeld** geben. Mit dieſem Alter fieng insgemein die Leibspflichtigkeit an.

In einer Urkunde Otto I. kommt vor der Cenſus qui Saxonice *Mal* vocatur. Dies war der Leibzins der Nothfreien, die im Weſtphäliſchen **Malmänner** hießen. Die Churfreien Mundmänner hingegen gaben den **Mundſchatz**.

Nach der Schwäbiſchen ſehr gelinden Leibeigenſchaft konnte ein Leibeigener, der kein Gut zu bauen hatte, ohne Hinderniſſe ſich auf das Gut einer andern Herrſchaft begeben, ihr vogtbar, dienſtbar, ſteuerbar und bottmäßig werden und ſich mit Thür und Angel beſchließen laſſen. Nur mußte ein ſolcher ſeinen Leibzins und Leibhenne alle Jahr ordentlich abreichen und wenn der Leibherr ſeine Entfernung nicht länger leiden wollte, und ihn zu rechten Zeiten und Zielen wohl abforderte, ſich wieder ſtellen; es ſey dann, daß er 10 Jahr und Tage ohne Anforderung einer Leibespflicht an Einem Ort geſeſſen.

Auf dieſe Art verglichen ſich A. 1447. Graf Ulrich von Oettingen und der TOrdenscommenthur zu Kapfenburg, und nach den nemlichen Grundſätzen waren ſchon vorher auch A. 1379. die Herren von Katzenſtein mit dem Abt zu Neresheim übereingekommen: Erſtere möchten von ihren eigenen Leuten Faſtnachtshennen und **Leibſteuer** fordern und nehmen, ob ſie gleich auf des Abts Gütern ſäßen. Hingegen ſoll dieſer Fug haben, ſie heißen fahren und ziehen zu rechten Zielen nach der

Güter Recht, ſo wie die von Katzenſtein, ſelbige zu fordern und nehmen, wann ihnen das fügt.

Frohnen.

Grupen diſceptationes forenſes. p. 1005 - 1072.
Struben de jure Villicorum; cap. 5.
Hauſchilds Abhandlung von Bauern und deren Frohndienſten. Dreßden und Leipzig 1771. 4.
Laubn Abhandlung von den Frohndienſten der Teutſchen. Frankf. 1760. mit Anmerkungen und Urkunden vermehrt von J. C. Kuhn. Weiſſenfels und Leipzig 1785. 8.

Die Alten unterſchieden:

1) **Banndienſte, Heerfarthsdienſte,** Servitia Comitiae, Landfolge, Landhude, Herrendienſte; dahin gehörten Wege und Brücken bauen, Canäle graben und ausbeſſern; Schiffbauholz führen, Kriegsfuhren, Schanzarbeiten, die Dienſte zur Hofhaltung. Sie waren nichts anders als die Angarien in der vorigen Periode und dauerten in den fernern noch fort. (*)

2) die **Gerichtsdienſte, Vogtsdienſte,** welche durch die Haltung der herumwandelnden jährlichen Gerichte verurſacht, oder auch dem Gerichtsherren ſonſt aus Erkenntlichkeit ein oder ein paarmal des Jahrs nicht verweigert wurden (**).

3) die

(*) **Ochten, Achten** ſind in den Rheingegenden auch eine Art unentgeldlicher Dienſte. Sie unterſcheiden ſich aber von den Frohnen dadurch, daß dieſe für die Gutsherrſchaft, jene nur für die Gemeinde geſchehen. Das Land Rheingau iſt frei von Frohnen, aber nicht von Ochten. **Schunks** Beiträge zur Mainzer Geſchichte I. 178.

Im Schwäbiſchen heißt Aucht oder Acht ein gebannter Gemeindegrund.

(**) Quinque dies in anno quolibet Ruſticus ſuo operatur advocato ſ. diploma Ottonis Epiſcopi Bamb. de A. 1126. bei Ludewig Scriptor. Bamberg.

5) die **Frohndienſte**, welche dem Gutsherrn oder Leibherrn geleiſtet werden mußten, und in Rükſicht des Gutsherrn eine blos dingliche, in Rükſicht des Leibherrn eine perſönliche Verbindlichkeit waren und daher auch auf Weibern und mannbaren Söhnen und Töchtern hafteten. Zu dieſen gehörten als eine außerordentliche Schuldigkeit die **Baudienſte**, (Burgwerke, Burgfeſten) und die **Jagdfrohnen**.

Eine nicht ungewöhnliche Benennung der Frohnen iſt auch der Name der **Corveien** (*) ingleichen **Engerien**, und daher **Engergeld** ſtatt **Dienſtgeld** in Königshofens Elſaſſiſcher Chronik p. 1145.

Die dienſtpflichtigen Bauern fanden ſich gewöhnlich verzeichnet in dem **Regiſter** oder **Polypticum** einer Grundherrſchaft.

Als man die Wendiſchen Slaven ermahnte, Chriſten zu werden, entſchuldigten ſie ſich ſehr höflich, ihre häufige Frohnen ließen ihnen zu den vielen frommen Uebungen der chriſtlichen Religion keine Zeit mehr übrig (**).

Die Frohndienſte der Leibeigenen ſind zwar von der vorigen Periode her ſchon bei den Allemannen, Bajuvarien und Franken auf den einzelnen Domänen nichts unbekanntes geweſen. Allein dies waren Dienſte von Sklaven, die nicht zur Nation gehörten. Die Frohndienſte der Hofhörigen und Leibeigenen, die urſprünglich ein Theil der Nation waren und es auch verblieben, kommen erſt bei der concurrirenden Verbreitung des Lehnweſens und der Eigenbehörigkeit in Betrachtung, ja es iſt in den Frohndienſten ſogar eine Nachahmung der Lehendienſte nicht zu mißkennen.

Von

(*) ſ. Regiſtrum Prumienſe.

(**) *Helmold* Chron. Slavor. L. I. c. 83.

Von allem Anfang an hatten die Frohnen ihr beſtimmtes Maas, theils in der Natur der Sache, theils in ausdrücklichen Verträgen und Beſtimmungen.

Das natürliche Maas lag in dem damaligen Bedürfnis des Herrn. Was für Banndienſte an unvermutheten Kriegsfuhren, Schanzarbeiten und dergleichen auskommen würden, konnte der Bauer vorher nicht berechnen. Hingegen was ſein Eigenherr, deſſen Hof an ſeine Güter grenzte, zu Beſtellung dieſes ſeines Hofes nöthig haben würde, war mit dem äuſſerſten Grad der Wahrſcheinlichkeit voraus zu beſtimmen. Mehr als das zu verlangen, hätte der Grundherr keine vernünftige Veranlaſſung gehabt, und ſich zu mehr als zu dieſem zu verpflichten, konnte auch dem Bauern nicht beifallen.

Die alten Teutſchen verlangten nicht einmal von ihren Sklaven ungemeſſene Dienſte, ſondern nur *ſecundum aeſtimationem telluris ſuae* (*) und zwar ſo, daß der Beſitzer einer Viertelspacht mit ſeinem Vieh einen ganzen Tag, oder wenn ihm das Tagwerk auf einmal zu vollbringen zu unbequem wäre, 2 Tage in der Woche fröhne. Spannen zwei zuſammen, ſo ſollen ſie Einen Tag ackern und Einen zuſammen arbeiten; und wer keinen Anſpann hat, ſoll 3 Tage mit der Hand dienen. Wie viel weniger kann ſolchen Leuten, die ohnedem alles oft bis aufs kindiſche auspunctiret haben, eingefallen ſeyn, von ihren Eigenbehörigen, die doch mit den Sklaven noch lange nicht zu vergleichen waren, ungemeſſene Dienſte zu fordern?

Eine Menge Beiſpiele von lauter gemeſſenen Dienſten aus den ältern Zeiten findet ſich in v. Buri Abhandlung von den Bauerngütern S. 48. ff. So heißt es z. B. in einer dort angeführten alten Urkunde: der Bauer

---

(*) Capitul. L. V. c. 303.

Bauer müße **eine Stunde weit** das Holz herführen — Waſſer bis von jenem Flus herholen — und **weiter keinen Dienſt** (*).

Länger als bis Sonnenuntergang war man nicht zu dienen verbunden. Folglich auch nicht weiter zu fahren, als von wo man vor Abend wieder zurükkommen konnte.

Von den Heerbannsdienſten, als Weg und Brükken machen u. d. ſuchten die geiſtlichen Stifter ihre Güter ſehr häufig los zu machen. So befreite Erzbiſchof Adalbero zu Hamburg A. 1136. das Kloſter Neuenmünſter ab omni itinerali labore et fatigatione; u. a. m.

Der Unterſchied zwiſchen **Spann-** und **Handdienſten** iſt bekannt. In der Wirtembergiſchen Conſiſtorialmatrikel finden ſich auch **Fußdienſte**. Vermuthlich werden darunter Bottengänge verſtanden.

Eine ganz beſondere Art der Dienſte iſt der **Frohntanz**, den im Geraiſchen die Bauern des Pflegamts Langenberg am dritten Pfingſtfeiertag aufführen müſſen. Sie kommen aus mehr als 8 Dorfſchaften zuſammen, und werden von der Herrſchaft mit Bier und Kuchen bewirthet. Hingegen wer ausbleibt oder nicht tanzt muß 1 Schock Strafe bezahlen. Auch im Schwarzburg Rudolſtädtiſchen, in der Gegend bei Heidelberg und ſonſt an mehreren Orten ſollen dergleichen Pfingſttänze üblich geweſen ſeyn (**).

Vermuthlich war dies eine jährliche Erneuerung der Unterthanenrolle, und das Tanzen ein ſymboliſches Be-

kennt-

(*) Damus in Villa Dagobesher unum manſum et duo jurnalia vinearum, ſolvit ſolidos 5, pullos 2, ova 12, et *nullum aliud ſervitium* — advehit ligna *per unam leugam* — facit aquae angariam *usque* flumen Sarae. —

(**) de *Weſtphalen* T. IV. in der Vorrede; Haltaus.

kenntnis der Gerichtsobrigkeit, gleichwie im Weisthum Krainfeld in Heſſen das **Knien** (*).

Dienſte in eine entferntere Gegend, weil ſie nicht vor Sonnenuntergang verrichtet werden konnten, mußten auf einzelnen Höfen beſonders bedungen werden. Dahin gehören die **Salzfuhren**, und **Weinfarthen**. Leztere theilten ſich im Schwäbiſchen in **Rheinfarthen**, in **Neckerfahrten** an den Necker, und in **Seefarthen** an den Bodenſee.

Eine ſehr compendiöſe Einrichtung mit ſeinen Dienſtleuten hatte der Biſchoff in Strasburg ehedem mit den daſigen Bürgern getroffen. Die Kürſchner mußten ihm die Pelze machen und auf ſeine Koſten die Meſſen beſuchen. Gieng er zu Feld, ſo lieferte jeder Schmid 4 Pferdbeſchläg, und 2 ſo oft er zu Hofe zog. Bei Belagerungen gaben ſie 300 Pfeile — beſorgten übrigens alle Eiſenarbeit im Schloß und verfertigten gegen Bezahlung die Ketten und Schlöſſer zum Stadtthor. Die Schuſter machten ihm Futterale über ſeine Leuchter und Kelche und die Weißgerber gaben hierzu das Leder. Die Sattler verehrten ihm jährlich 2 Sättel, die Schwerdfeger puzten für ihn und ſeinen Hof die Degen und Jagdgewehre — die Kiefer und **Bicher** hielten ihm ſeine Bad- und Kellergewölbe in Ordnung und gegen Bezahlung ſtanden ihm alle Montage die Zimmerleute zu Gebot. Die Wirthe, (Caupones) eine damals ſehr verach-

---

(*) So oft nemlich dort das kniende Gericht gehalten wird, ließt der Schöff von Stein zu Stein die Grenzen ab und ſpricht am Ende: So weit hat Unſer gnädigſter Fürſt und Herr ein ganz kniend und ſitzend Gericht gehabt — als hat ſich der Herr Richter umzuſehen, ob ſich auch jemand ſtehend finde und ſelbigen Unſerm gnädigſten Fürſten und Herrn zur Strafe zu ziehen. Hierauf fallen die umſtehenden Unterthanen alle auf die Knie, und bleiben ſo lang liegen, bis ihnen die Beamte durch einen Wink wieder aufzuſtehen erlauben.

verachtete Menſchenklaſſe, reinigten alle Montag ſein heimliches Gemach, und die Müller und Fiſcher führten ihn in Gondeln ſpazieren.

Der Todfall.

Schottel de Singularibus in Germania Juribus. Cap. II. hat viel unrichtiges, beſonders auch noch die erbauliche Hiſteria von der todten Hand.

F. C. *Harpprecht* Tractatus Academici, Succeſſionis capita illuſtrantes;

(Pars IIda; Tractatus X. de jure Mortuario, in bonis defuncti hominis proprii ejus Domino competente: p. 921-1114.)

Struben de Mortuario reali onere. Obſerv. Jur. obſ. 8.

Die Namen dieſes einem Leibherrn auf die Verlaſſenſchaft ſeines verſtorbenen Eigenbehörigen zuſtehenden Rechtes, ſind äuſſerſt mannichfältig. Man nennt es:

Jus *Caduci*, Jus Caducum, Caduca Mortis.

Gwand und Gläß d. i. Kleid und Verlaſſenſchaft.

Verfallenſchaft.

Jus Luctuoſum.

Luctuoſa, der in Spanien übliche Namen.

Trauerrecht.

Jus Capitale, in einer Urkunde Heinrichs II.

Penſio de morte mancipii.

Ultimus cenſus.

Jura deceſſoria et ſucceſſoria.

Emolumenta ſucceſſoria.

Jus manus mortuae, Main morte in Frankreich.

Todte Hand, nicht als ob man dem Todten die Hand abgehauen, ſondern weil alle Leibeigene todte das iſt keine freie Hände hatten, über ihre Sachen zu diſponiren und zu teſtiren. Und daher hat man, anzuzeigen, daß man in einer Sache unein uneingeſchränkte Befugnis zu diſponiren habe, und weder unter einer Leibeigenſchaft, Hörigkeit, Kloſterorden oder Curatel ſtehe, ſeine ſchriftlichen Urkunden mit **eigener Hand**, manu propria, unterſchrieben.

Mortuarium.

Hauptrecht.

Jus optimi Catalli, beſonders in den Niederländiſchen Urkunden.

Waidmal, Wadmal, von Wad, ein Kleid und Mal ein Zeichen oder Zins.

Todtfall.

Leibfall.

Gewandfall.

Hauptfall.

Fall.

Frohnloſe, weil man die Erbſchaft bei dem Herrn (Frohnen) löſen mußte.

Erbrecht.

Erbſchaft.

Gläß, das iſt das Hinterlaſſene.

Fall und Gläß.

Ab und Loß.

Beſthäupter.

Beſtwadmale.

Verſtarb.

Todtenzoll.

Erbfall.

Exuviae.

Morticinium.

Nonagium.

Mannsfall.

Erbgeld.

Gewandtheil.

Bettgewandt.

Kur:

Kurmede.
Röhrpferd
Röhrrecht, } vom Recht das beſte Pferd zu wählen.
Beutelrecht.
Baulebnung oder Baulebung.
Baudeling.
Beerbtheilung im Oſnabrückſchen.
Beſchebenbet, das iſt Todten Bede.
Hofrecht.
Hubrecht.
Freirecht im Oeſterreichiſchen der 10te Pfennig.
Budtheil, Beſtheil, welches von allen dieſen vorangehenden weſentlich verſchieden iſt.

Das Recht des Todtfalles äuſſert ſich dadurch, daß der Eigenherr befugt iſt, aus der Verlaſſenſchaft ſeines Leibeigenen entweder gleichſam wie ein Miterbe einen Theil der beweglichen Verlaſſenſchaft (Budtheil, Beſtheil) oder nur ein einzelnes Stück daraus, und zwar gewöhnlich ein Pferd oder einen Ochſen bei Männern, eine Kuh aber oder das beſte Kleid bei Weibern ſich auszuleſen. Denn **Hauptrecht** iſt nichts anders als das Recht aus des verſtorbenen Leibeigenen oder Freigelaſſenen Gütern das Beſte oder Hauptſtück zu nehmen. Haupt heißt nemlich in der alten Sprache das Beſte oder Vornehmſte, wie aus den noch jezt üblichen Wörtern Hauptſtadt, Hauptſtuhl, Hauptſtück, Hauptkirche, Hauptgericht, Haupttreffen, Hauptſache, Hauptmann, zu erſehen iſt.

Beſondere Fälle, wo ein Bauer auch bei lebendigem Leib und noch dazu vielleicht mehrmal nach einander den Fall bezahlen muß, ereignen ſich im Fürſtlich Oettingiſchen Amt Spielberg, bei ſolchen Höfen, die ſchon vor langer Zeit in zwei Helften getheilt, die Schuldigkeit des Hauptrechts aber ungetheilt auf Einem

Hof belaſſen werden, ſo daß wenn derjenige Halbbauer ſtirbt, auf deſſen Hofshelfte das Hauptrecht haftet; auch ſein überlebender Nachbar das nemliche Hauptrecht, wie aus der Verlaſſenſchaft des Verſtorbenen bezahlen muß; hingegen auf den Fall ſeines eigenen Todes davon jederzeit befreit iſt.

Nicht nur in den teutſchen, ſondern auch in den Franzöſiſchen, Burgundiſchen, Spaniſchen, Italieniſchen, Liefländiſchen, Polniſchen und Böhmiſchen Rechten und überhaupt allen jenen Reichen, wo das Lehenweſen und die damit eingeführte Hörigkeit einen Fuß gefaßt, iſt der **Todtenfall** anzutreffen.

Für einen hinlänglichen Grund deſſelben könnte man zwar nach **Möſern** ſchon allein dieſes gelten laſſen, daß bei der erſten Roheit der geſellſchaftlichen Verfaſſung, ſo oft ein Verſtorbener ein Vermögen hinterlaſſen, über deſſen Theilung nothwendig Mord und Todſchlag hätte entſtehen müſſen, wofern nicht der Eigenherr die ganze Erbſchaft jedesmal in Beſchlag genommen, und ſie gegen eine Erkenntlichkeit an einen hörigen Erben wieder ausgeliefert. Weil man aber auf dieſe Art in dem alten Griechenland, in Amerika und allen ehemals rohen Ländern eben ſowohl ein Recht des Todtfalles vermuthen könnte; ſo zeigt uns Herr **Möſer** ſelbſt eine nähere Veranlaſſung in **der alten Hörigkeit**. Nemlich wie ſchon nach dem reinen Römerrecht ein Sohn, der auſſer der väterlichen Gewalt war, nicht mehr erben konnte, ſo lieſſen auch die alten Teutſchen aus ganz gleichen Grundſätzen eine ausgeſtattete Tochter und einen in die Dienſtmanſchaft eines andern oder in einen geiſtlichen Orden übergetrettenen Sohn als Erben durchaus nicht mehr zu. Eben ſo wenig konnte die Erbſchaft eines verſtorbenen hörigen Bauern an jemand fallen, der in die Hörigkeit eines andern Herrn übergegangen war.

Auf

Auf dieſe Art befand ſich alſo der hörige Bauer in ſeinem Erbrecht an dem Gut ſelbſt ſchon ſehr beſchränkt und auch über die bewegliche Habe hatte er keine freiere Hände. Denn dieſe betrachtete der Grundherr als einen Gewinſt aus einem Gut, worüber ihm, dem Grundherrn, das Miteigenthum zuſtünde, woraus er folgerte, daß ihm von dem aus ſeinem Miteigenthum erhaltenen Gewinn nach den Regeln der geſellſchaftlichen Verbindung allerdings auch ein Antheil gebühre (*). Und dieſen Antheil hat denn nun der ächte Teutſche, der nichts unbeſtimmtes ausſtehen kann, nach der mannichfaltigen Verſchiedenheit der Gegenden und Oerter auf ein gewiſſes Stük Vieh, auf ein Kleid, auf ein Stük Geld oder ſonſt etwas ein für allemal feſtgeſezt.

Die Folgen einer ſolchen Hörigkeit zeigten ſich auch bei andern Ständen. Die hörigen Dienſtmänner und Soldaten mußten dem Dienſtherrn ein Heergewedde hinterlaſſen, und von dem Biſchof, der von den andern Geiſtlichen

---

(*) ſ. Runde Grundſäze des allgemeinen deutſchen Privatrechts §. 550.

Andere haben geglaubt, der Grund des Hauptrechts liege darinn, weil der Leibherr auch ein eiſernes Vieh auf das Gut gegeben, welches allmählig durch die beſten Häupter wieder abbezahlt werden müßte. Allein eiſernes Vieh zahlt man nicht ab, ſondern erhält's nur immer im nemlichen Stand. Zudem würde die Benuzung wahrſcheinlich ſchon im Pacht ſelbſt mit angeſchlagen ſeyn. K. Heinrich II. beſchreibt das Hauptrecht in einer Urkunde von 1015. (Spieß diplomatiſche Aufklärungen S. 218.) als einen Cenſum ultimum per quem utique obmiſſa vel neglecta ſubplentur ſervicia. Wäre dies, ſo dürfte jeder Leibherr dem Bauern noch ein Paar Ochſen mit auf den Weg geben. Denn ſtatt daß noch etwas zu ſuppliren wäre, hat der Bauer von jeher mehr gethan, als er ſchuldig geweſen.

lichen den Leibfall bezog, fielen die Exuvien dem Kaiſer heim (*).

Dabei iſt jedoch zwiſchen dem **Budtheil** und den übrigen benannten Arten des Fallrechts, die ich hier der Deutlichkeit wegen unter dem Namen des **Hauptrechts** begreifen will, ein merklicher Unterſchied zu machen. Es ſind nemlich Budtheil und Hauptrecht zwar beide Arten des Todtfallrechts, jedoch ſo, daß das Budtheil ein ganzer Erbtheil der beweglichen Habe iſt, den der Eigenherr gleichſam als Miterbe nimmt, im Fall die Verlaſſenſchaft an einen ihm nicht hörigen Erben fällt, dahingegen das Hauptrecht nur in einem einzelnen Stück aus der Erbſchaft beſteht, das ſich der Eigenherr auswählt, im Fall die Verlaſſenſchaft wieder an einen ſeiner Hörigen fällt. Im erſtern Fall würde nach dem Syſtem der Hörigkeit dem Fremden gar keine Erbfolge gebühren und durch das Budtheil, das er dem Eigenherrn überläßt, findet er ſich gleichwohl mit ihm ab und kauft ſich eigentlich in ſeine Hörigkeit ein. Im zweiten Fall hingegen hat der hörige Sohn oder Verwandte allerdings ein Erbrecht in dem Colonat, worinn ihn der Leibherr weder ausſchließen noch mit ihm concurriren könnte. Nur hat er ſich mit dem Leibherrn wegen des nicht zum Colonat und Erbgang gehörigen Gewinn-Antheils mittelſt des Hauptrechts abzufinden.

So heißt es wenigſtens ausdrüklich in dem ſchon oben angeführten Hanau- und Eppenſteinſchen Vertrag wegen des Dorfs Oberroda: Von den Leuten, die in den Hof hören, ſoll allein der Lehenherr Beſthäupter und Beſtwadmale, von Ungenoſſen aber der Lehenherr und Vogtherr beide gemeinſchaftlich das **Budtheil** nehmen.

Der

(*) *Buder* de prava conſuetudine Rips Raps, in obſerv. p 695-701
Meibomii Collectio Scriptorum Germ. T. III. 185.

Der nemliche Unterſchied findet ſich auch in der Speieriſchen Gemeindeordnung (bei von **Senckenberg** Corpus Juris Germ.)

In Kaiſer Friedrichs I. Privilegium von 1180. für die Reichsſtadt Worms werden Budtheil und Hauptrecht augenſcheinlich unterſchieden; denn der Kaiſer erklärt, gleichwie ſeine Verfahren die Stadt von der Laſt des Budtheils ſchon von Alters her befreit, alſo welle er ſie nun auch von dem Hauptrecht, nemlich dem Bezug des beſten Stük Viehs oder Kleides losſprechen. Die ſpätere Kaiſerliche Interpretation des Speieriſchen Privilegiums ſagt keineswegs, daß Hauptrecht und Budtheil eines und daſſelbe wären, ſondern will nur, es ſoll durch daſſelbe auch eine Befreiung vom Hauptrecht verſtanden werden. Sobald Worms und Speier ein Reichsgut waren, ſo konnte mit Billigkeit kein Budtheil mehr von ihnen gefordert werden, weil ſie ſich in der Hörigkeit des Kaiſers befanden. Der Nachlas des Hauptrechts aber war eine bloſe Gnade.

Dieſen Grundſätzen völlig gemäß hat in Burgund und Frankreich der Leibherr nur dann ſuccedirt, wo keine hörige Kinder verhanden waren und in den Schwäbiſchen und Rheiniſchen Gegenden nach **Kruſius** Zeugnis in der Schwäbiſchen Chronik 8. Buch S. 212. beim Daſeyn höriger Kinder allein das beſte Stük Vieh oder Kleid erhalten (*).

Den an mehrern Orten gewöhnlichen Schutzthaler, weil er in die Kammer und nicht in die Landesſteuerkaſſe fällt, iſt Herr **Moſer** nicht abgeneigt, für eine jährli-
che

(*) Man wird durch dieſe zuſammengeſtellte Gründe den Unterſchied des Hauptrechts und Budtheils beſtätiget finden, den ſchon **Emminghaus** (in Schotts Juriſtiſchen Wochenblatt, Erſt. Jahrgang S. 429.) gegen Harpprecht dargethan hat.

die Abkaufung des Todfallrechtes zu halten, gleichwie die Katholiſche Oſnabrückſche Geiſtlichkeit noch heut zu Tag dem Archidiaconus zu Abkaufung des ſonſt gebührenden Leibfalls den jährlichen Ervienthaler abreiche.

Ueber die Bedeutung des Worts **Churmede** mögte ich hier eine Vermuthung wagen. Unter den vielen Benennungen iſt oben ſchon auch die eines **Röhrpferds** angeführt worden. In den Schwäbiſchen und Rheiniſchen Urkunden heißt **Meid** ein Hengſt, folglich wäre Churmede, Churmeide, noch beſtimmter ausgedrukt und hieße nicht blos das Wahlrecht des beſten Pferds, ſondern des beſten Hengſts (*).

Im Würtenbergiſchen Amte Bahlingen wird neben dem groſſen Fall auch noch ein **kleiner Fall**, beſtehend in dem beſten Gewehr bezogen. Auch eignen ſich in andern Schwäbiſchen Gegenden manche Beamte neben dem Hauptfall, als ein Accidens für ſich, den Kleiderfall zu.

Von einer Frau in dem Würtembergiſchen Dorf Entringen, die in dem Kindbette ſtirbt, wird nur 6

(*) Laut einer Urkunde von 1359. wurden dem Frauenkloſter Kirchheim des verſtorbenen Grafen Friedrichs von Oettingen Kleider, ſeine 3 Roſſe und 3 **Meiden** überantwortet. Roß ſcheint alſo eine Stutte oder verſchnittenes Pferd.

In den Strasburger Statuten iſt die Rede von einem Burgermeiſter, der ein Ros habe oder einen guten **Meyden**. In dem Kaufbrief von Huisheim an Oettingen von 1353. verſprechen die Bürger zu leiſten jeglicher mit einem **Meyden**. In der Strasburger Pferdeordnung iſt vorgeſchrieben: wer 2000 Pfund werth habe, der ſoll 1 **Meiden** haben; wer 300 Mark hat, ſoll haben 1 **Meiden** um 20 Pfund und 1 Pferd um 10 Pfund. Wer 2 Meiden haben ſoll, der möge für Einen **Meiden** 2 Pferde haben. Zu Ende dieſer Pferdsordnung, das vermuthlich erſt ſpäter hinzugeſezt worden, heißt es ſtatt **Meiden** und **Pferde**, **Hengſt** und Pferde.

Heiler genommen. Dafür hat ſie ja aber auch dem Gutsherrn mit Daranſatz ihres Lebens ein Kind gebracht.

Schottel a. a. O. erzählt, daß in den meiſten Braunſchweigiſchen Ortſchaften neben dem beſten Ochſen für den Leibherrn, auch noch dem Ehrn Pfarrer der beſte Hahn, und dem Schulmeiſter die **beſte Bratwurſt** gegeben werden müſſe. Dabei ſchließt er mit dem Wunſch, daß durch eine politiſche Metamorphoſe dereinſt ſich alle Baulebungspferde und Kühe in Haushahnen und Bratwürſte ändern möchten.

Hagenſtolzen und Wildfangrecht.

Konnte nach den Begriffen der Hörigkeit eine Erbſchaft an keinen Fremden, ja da, wo ſtrengeres Recht galt, nicht einmal an hörige Verwandte, ſondern allein an hörige Kinder fallen, ſo war eine nothwendige Folge, daß die Verlaſſenſchaft eines Hageſtolzen, der als unverheirathet keine Kinder, und mithin keine hörige Erben hinterließ, lediglich dem Gutsherrn verblieb. Doch ſcheints, man konnte auch hier mit dem Gutsherrn durch einen Butheil ſich abfinden. Denn ſo war von denen Probſtdingsleuten im Braunſchweigiſchen verordnet: Welcher nach 51 Jahren und 3 Wochen **in Gott verſtirbt**, deſſen Gut falle dem Herrn anheim; **aber das nächſte Blut möge es wieder kaufen.**

Am wenigſten mögte ich mit von **Ludewig** den Grund des Hageſtolzen Rechts in dem Römiſchen Papia Popäiſchen Geſetz aufſuchen. **Harpprecht** glaubt, es ſeye durch das Canoniſche Recht aus Haß gegen die **Ehe=Sakraments Verächter** eingeführet worden, und **Kreß** behauptet, daß es von jeher als ein teutſches Gewohnheitsrecht und als eine Strafe des Colibats beſtanden.

Iſt

Iſt es oben bemerkt, aus was beſonderer Gunſt einer Kindbetterin das Hauptrecht erlaſſen worden; ſo ſtimmt damit auf der andern Seite ein ſtrengeres Verfahren gegen Hageſtolzen vollkommen überein. Mehr als irgend ein anderer mußte ein Leibherr für die Fortpflanzung ſeiner Leute beſorgt ſeyn, und obgleich das Einziehen der Erbſchaft eines **kinderloſen** Hageſtolzen aus den Grundſätzen der Hörigkeit ſelbſten folgt; ſo kann doch zu der übrigen Schärfung dieſes Rechts, mittelſt Beſtimmung eines gewiſſen Alters der Unverheiratheten, das beſondere Intereſſe des Gutsherrn Anlaß gegeben haben.

Uebrigens ſind **Wildfänge, Wildflügel, Windfäng, Hagſtök**, allen Verbindlichkeiten Leibeigener unterworfen, und für dieſe muß die Entrichtung eines Budtheils oder Hauptrechts noch als eine beſondere Gnade angeſehen worden ſeyn, weil zu einer Zeit, wo man nicht nach dem gemeinen Recht, ſondern nach den unzähligen einzelnen Genoſſenſchaften erbte, derjenige, der keines Genoſſe war, gar keine Erbſchaft hinterlaſſen kennte.

Der Bedemund.

Weil die Leibeigenſchaft ſich blos durch das weibliche Geſchlecht fortpflanzte, ſo war es zu Verhütung aller Streitigkeiten über die Eigenſchaft der künftigen Kinder erforderlich, daß die hörige Braut die Gerechtſame ihres Leibherrn ausdrüklich anerkenne. Zu dieſem Ende war vor Vollzug der Heirath eine Abgabe eingeführt, die man dem um die Einwilligung erſuchten Eigenherrn unter dem Namen des **Bedemunds** zum Bekenntnis der Hörigkeit entrichtete.

Gleichbedeutende Namen ſind: **Bauermiethe, Brautlauf, Frauenzins, Hemdelaken, Manntha-**

thaler (*), **Kardieſtelgeld**, *Maritagium, Marcheta, Cunnagium*; **Brautſchatz**, **Brautſchilling**. Der **Klauenthaler** im Meklenburgiſchen, der **Hemdeſchilling** im Bremiſchen, das **Vogthemd** — der **Schürzenzins** — der **Stechgroſchen**.

Im Querfurtiſchen mußten die Bräute perſönlich bei Amt erſcheinen und ausdrüklich ſagen: **Hier bring ich meinen Bunzengroſchen** Weil jedoch dies den ſchamhaften Töchtern in die Länge gar zu anſtößig worden; ſo dürfen ſie izt bei ihrem Erſcheinen ganz züchtiglich ſagen: **Hier bring ich, was ich ſchuldig bin!**

Die Probſteingsleute im Braunſchweigiſchen geben Wachs. Die Wachszinſigen im Paderborniſchen aber gaben eine Bockshaut oder 1 Schilling, laut einer Urkunde von 1287. Im Dorf Frickingen im Oettingiſchen beſtand die Gabe in einer Pfanne um 1 Gulden. Noch

---

(*) in einigen Calenbergiſchen Aemtern heißt jedoch Mannthaler ſoviel als Schutzgeld. Oft verſteht man auch unter dieſer Abgabe das Jus primae noctis, welches inſonderheit die Herren Biſchöfe und Pfarrer von ihren Pfarrkindern prätendirten. Weil es nemlich im Buch Tobias Kap. 8. V. 4. heißt: drei Nächte wollen wir beten, dann wollen wir uns zuſammenhalten, ſo ſah es die Kirchenverſammlung zu Karthago A. 398 als höchſt unſittlich und ſchriftwidrig an, gleich in den 3 erſten Nächten bei ſeiner neuen Frau zu ſchlafen. Daher gebieten ſogar die Kapitularien VII. c. 463: Biduo vel triduo orationibus vacet et caſtitatem cuſtodiat. Wer denn nun aber ſich gegen das Kirchenverbot lieber gleich in der erſten Nacht expedirt hätte, der mußte in manchen geiſtlichen Sprengeln, z. E. im Franzöſiſchen Bißthum Amiens, ſich von dem Biſchof oder Pfarrer diſpenſiren laſſen und dafür eine Gebühr an Geld bezahlen, die man das Jus primae noctis hieß. Eine Abhandlung von dieſer Marcheta mulierum ſteht in *Dalrympels* Annals of Scotland.

Noch A. 1496. erhielt der Prälat zu Neresheim von den Bürgern oder Bürgerskindern des Städtchens, die ſich ehlich verheiratheten, ein **Mas Feſtwein.** Wer übrigens eine Leibeigene ſchwächte oder entführte, mußte ſich mit dem Leibherrn wegen des Bedemunds abfinden.

In Ungarn hab ich geſehen, kommen die Brautleute am Hochzeittag in den Schloßhof, wo ſie einen Tanz aufführen und dem Leibherrn eine Henne überreichen.

Damit verwandt, aber doch wieder eine unterſchiedene Abgabe iſt das **Ungenoſſengeld**, der **Ungenoſſenthaler**, der in dem Oetting-Wallerſteinſchen Grafſchaftsantheil noch gewöhnlich und in den Materialien zur Oettingiſchen Geſchichte IIten Band S. 141. erkläret iſt.

Dieſen mußten diejenige bezahlen, welche eine Ungenoſſin d. i. eine Leibeigene von einem andern Gutsherrn heiratheten. Denn weil die Kinder der Mutter folgten, ſo mußte es einem Leibherrn ſehr zuwider ſeyn, durch eine ſolche Heirath auf ſeinem Gut Leibeigene eines fremden Herrn aufzuerziehen.

Daher ermahnet das Merzenbüchlein des Oettingiſchen Markt Oſſingens: Ob das wäre, daß der Zinsmeiſter ſäß vor ſeinem Bett, und einen Schuh abzogen hätt, kommt ihm dann Bottſchaft, daß einer ſein **Ungenoſſen** nemen wolt zur Ehe, ſo ſol Ihm der Zinßmeiſter ſoviel Weil nit nemen, daß er den Schuh wieder anzüg, ſo ſoll er das zu ſtund wenden, iſt aber, das er das nit wenden mag, ſo ſoll ihm die Ungenoſſig beſſern mit 60 Pfennig.

Die alte Biſſingiſche Vogtordnung der Herren von Bemmelberg enthält: Wellichs ſich an einen, ſo nit der Herrſchaft und Unſer iſt, verheirat, gibt **ein Saitzſcheiben**, oder dafür 1 Gulden als **Ungenoſſer.**

A. 1399.

A. 1399. nahm der Abt zu Reichenau den Grafen Hans Truchſeß von Waldecken zum Schirmer an, weil dem Gotteshaus viel und lange Zeit immer größerer Nachtheil dadurch zugegangen von den Gottshausleuten, die demſelben billig und von rechtswegen zugehören und zugehört haben, und die ſich mit der **Ungenoſſenſchaft** verändert, **verweibet und vermannet** haben, wodurch dem Gotteshaus ſeine Leute abgebrochen und abgegangen ſind wider Glimpf und Recht. Demnach ſoll der Graf diejenige, die ſchon abgefahren, oder künftig abfahren mögten, anhalten um die Ungenoſſenſchaft ſich vorher zu beſſern.

Dahin zielt denn wohl auch die Frau Aebtißin zu Maria Mödingen, von der ich einſt folgende Reſolution vom 6ten Decemb. 1661. in Acten geleſen: "Der „Sohn kann ſich wohl abkaufen, aber die Tochter laß „ich nit abkaufen; ſondern wann ſie mannbar und ehe „ſie ſich verheirathen, ſollen ſie **ihre Schuldig„keit** beim Gotteshaus ablegen."

Noch will ich von der **Henne**, die ein vorzügliches Zeichen der Leibeigenſchaft iſt, Gelegenheit nehmen, hier von den **Hühnerlieferungen** überhaupt etwas anzuführen, über welche **Deinlein** eine eigene Diſſertation de praeſtationibus Gallinarum, Altd. 1731. 1741. geſchrieben.

Bei jedem Leibeigenen wird man wohl eine Henne als Symbol antreffen. Hingegen umgekehrt zeigt nicht jede Henne eine Leibeigenſchaft an, ſondern iſt nur das bildliche Bekentnis irgend einer Befugnis desjenigen, dem man ſolches reicht.

In der Naturgeſchichte der Juriſtiſchen Hühner ſind die bekannteſten Arten folgende:

1) **Bubenhühner**, anzutreffen in der Brandenburgiſchen Landshauptmannſchaft Hof, im

Sprengel des Amts Schwarzenbach und Bernſtein, und zuerſt beſchrieben in Herrn Regierungs-Rath und geheimen Archivar Spieß archiv. Nebenarbeiten I. 53. Sie ſind eine Spielart der Leibhühner und müßen von der Leibeigenen Buben oder Söhnen, die 12 Jahr alt ſind, geliefert, oder vielmehr 12 Xr. jährlich dafür entrichtet werden.

2) **Faſtnachtshühner**, gehören größtentheils zum Geſchlecht der Leibhühner und haben ihren Namen von dem Termin ihrer Lieferung.

3) **Gowhühner**, wurden dem Vogt oder Grafen, zum Bekentnis, daß man in ſeinen Gau gehöre, geliefert. Heut zu Tag eine ſehr ſeltene Art.

4) **Halshühner**, werden von den Probſtingsleuten, von den Halseignen im Hildesheimiſchen und ſonſt auch bei Sterbfällen gegeben.

5) **Haupthühner**, vermuthlich auch eine Art Leibhühner.

6) **Heerdhühner**, die von jedem Haus oder Heerd zu Bekentnis der Gerichtsherrſchaft oder auch der Hörigkeit gegeben wurden.

7) **Herbſthühner**, im Herbſt fällig.

8) **Hurtenhühner**, die nemlichen mit den Heerdhühnern; von Hurde, ein Zaun, eine Inwände.

9) **Gatterhühner**, die ſchon aufs Gatter fliegen können; das ſollen eigentlich bei der Lieferung alle Hühner ſeyn.

10) **Holzhühner**, für die Erlaubnis Holz zu brecken und im Wald zu graſen.

11) **Laubhühner**, für die Erlaubnis, Laub und Streu zu ſammeln. (ſ. Spieß a. a. O.)

12) Leib-

12) **Leibhühner**, ein zahlreiches Geſchlecht. Fliegt nicht über die Mauer. Ein fremder Hahn muß ſich hüten, ſie zu tretten.

13) **Lothühner**, werden genannt in einem Vergleich zwiſchen Braunſchweig und Heſſen von 1538. Ich halte ſie von dem **Lotding** für eine Art Vogthühner.

14) **Pfingſthühner**, Pfingſten fällig.

15) **Rauchhühner**, die von jedem Rauchfang, d. i. Haus geliefert werden. Pulli areales; alſo nicht geräucherte Hühner, wie einige ſehr lächerlich dafür hielten. In einem Urtheil des Razeburger Synods bei v. Weſtphalen II. 2059. werden die Rauchhühner auch als eine Zehndſchuldigkeit angeſprochen.

16) **Sommerhühner**, im Sommer fällig.

17) **Vergehühner**, vermuthlich ſoviel als Bekentnishühner, von **vergehen** — bekennen. Sind im Hildesheimiſchen anzutreffen.

18) **Vogthühner**, zum Bekentnis der Gerichts- oder Vogtherrſchaft.

19) **Weidhühner**, für die Erlaubnis der Weide.

20) **Zinßhühner.**

Am Ende dieſer Periode will ich alles bisher geſagte abermals in einem kurzen Abriß darſtellen. Man findet nemlich während dieſem Zeitraum auſſer den

Cavalkaden

Stellung der Serjanten

und ungemeſſenen Kriegscontributionen derjenigen, die ſich noch nicht in die faſt allgemeine Lehensverbindung begeben, in jener herrſchenden Lehensverbindung ſelbſt wiederum:

A. **Staatsauflagen**, die dem König als Haupt und erſtem Glied der Lehenskette oder ſeinen Repräſentanten entrichtet wurden; und zwar

I. **ordentliche Auflagen**
a. **der Vaſallen**
α. aller Vaſallen ohne Unterſchied
1. perſönlicher Kriegsdienſt
β. der Geiſtlichen inſonderheit
1. Stellung des Heerwagens.
b. **der Unterthanen**
1. die alten Heerbannsabgaben, namentlich die Königspfennige.
2. die Landfolge, oder die Banndienſte.

II. **außerordentliche Auflagen.**
a. **der Vaſallen**
α. der Geiſtlichen
1. freiwillige Geſchenke, Subſidien, Supplemente, Königsſteuern, Kopfgeld, Hundeſteuern
β. der Weltlichen
1. Adjutoria, Hilfſteuern, Adaerationes, Adoha, und aus dieſen
2. die Beden.
b. **der Unterthanen**
1. die Grafenbede
2. die Sendkoſten
3. die Nachtſelden
4. das Fodrum und Futtergeld.

B. **Grundauflagen.**
1. eine nachgeahmte beſtändige Bede an Getreid, ſonſtigen Naturalien oder Geld.
2. die Zehnden, jezt nur mehr in der Eigenſchaft von Guts-Renten.
3. die Leibespflichten
a. Leibzins

b. gemeſ-

b. gemeſſene Frohndienſte
c. Todfall und Budtheil.
d. Hageſtolzen und Wildfangrecht.
e. Bedemund.
f. Ungenoſſengeld.
g. die Hühnerlieferungen.

Dritte Periode

Söldners Miliz.

Ich ſetze den Anfang der von einzelnen Reichsſtänden aufgenommenen Söldners Miliz zu Ende des 12ten Jahrhunderts, und beſchließe dieſe Periode mit dem Jahr 1422. wo zum erſtenmal ſogar ein bezahlter Reichsſoldat auftritt.

Daß binnen dieſem Zeitraum beſoldete Soldaten ſchon was gewöhnliches waren, möchte mir nicht ſchwer fallen, mit vielen hiſtoriſchen Beweiſen zu belegen. Von König **Philipp** erzählt Conrad von Urſperg: Weil er kein Geld gehabt, um ſeinen Soldaten den **Sold** zu reichen, ſo habe er ſeine väterliche Stammgüter in Schwaben an die Baronen und Edelleute verſezt und zerſplittert.

Heinrich VI. warb A. 1195. 1500 Ritter und eben ſo viele **Serjantes** zu einem Zug ins gelobte Land, die auf ein Jahr lang capitulirten und einen förmlichen Soldateneid ſchwuren. Als Lehnung bekam der Mann 30 Unzen Gold aufs ganze Jahr und frei Brod (*).

A. 1213. machte ſich Graf Wilhelm von Holland gegen den König in Engelland anheiſchig, für 400 Mark

---

(*) ſ. Goldaſt.

Mark jährlicher Subſidien ihm auf Erfordern bis auf 500 Mann in Sold zu geben (*).

Gleicher Weiſe hatten die Städte beſtändig ihre **Wepener, Schutzen — Spieße.**

In den Landfrieden, die von K. Friedrich I. an ſchon ſehr häufig werden, heiſſen dieſe Söldner die **Leute, die dem Land ſchädlich ſeyen**; daher man ſehr auf eine allgemeine Abdankung derſelben drang. K. Alberts Landfrieden in Schwaben von 1307. enthält: "Vns „hat auch Grave Ludewig von Otingen, Grave Ulrich „von Helfenſtein u. ſ. w. gelobt und geſworen zu den „Heiligen, daz ſie di Lüte von In lazzen, **die dem „Land ſchedlich ſind.**"

Selbſt dieſe Landfrieden aber, welche nicht nur von den Herren, ſondern auch den Unterthanen, die darein gehen wollten, beſchworen werden mußten, trugen den Keim einer beſoldeten Miliz in ſich, indem die Landfriedbrecher auf gemeinſchaftliche Koſten verfolgt werden ſollten.

Zu Beſtreitung dieſer beſondern Friedenskoſten iſt ſogar eine ganz eigene Auflage entſtanden. In einer Urkunde Marggrafs Otto und Konrad zu Brandenburg vom Jahr 1290. kommt vor: Precaria ſive conſagittatio Domini noſtri Regis, QUAE AD PACEM DEPUTATA EST, d. i. zu K. Rudolph Landfrieden von 1287. (**) Im Oettingiſchen iſt der **Friedſchatz** noch gewöhnlich (***) und ſo oft ein Hof oder ganzes Dorf dem Kaiſerlichen Landfrieden einverleibt werden wollte, mußte es darum mit den Grafen übereinkommen und erhielt

---

(*) Origines Guelphicae.

(**) Gercken II. 1.

(***) ſ. Materialien zur Oettingiſchen ältern und neuern Geſchichte. Wallerſtein 1771 - 1775. 5 Bände, 8. von dem verſtorbenen Hofrath Lang.

erhielt dann eine **Urkunde** dagegen, wovon ich ein Formular von 1388. Freytags nach Egydi aufgefunden, welches dahin lautet: Die Grafen Ludwig und Friedrich hätten das Dorf (hier ſteht im Formular der Raum leer) und die Leut gemeiniglich daſelbſten in ihren Schirm 20 Jahr lang gleich andern Dörfern und Leuten, die in ihrer Herrſchaft gelegen ſeyen und ihnen **Friedſchatz** geben, empfangen. Darum ſolle auch benanntes Dorf 20 Jahr lang jährlich geben und bezahlen auf St. Michelstag 20 Pfund Heller.

Ja man mußte an manchen Orten, gleichſam wie in eine Aſſekuranz, ſeine Häuſer und einzelne Aecker in den Landfrieden legen laſſen, wovon noch heut zu Tag die Zuſchreibgelder bei den Aemtern im Gebrauch verblieben, wie ich im Folgenden deutlich zeigen werde.

Jezt aber liegt mir ob, zu beweiſen, daß dieſe neue Mode, beſoldete Haustruppen anzuwerben, in der bisher hauptſächlich auf den Beden beruhenden Steuerverfaſſung eine weſentliche Veränderung hervorgebracht habe und worin dieſelbe beſtanden. Zuvor ſoll mir jedoch erlaubt ſeyn, ganz kurz noch von einigen Abgaben zu reden, die als jüngere Töchter des Lehenweſens erſt in dieſer Periode gebohren oder wenigſtens reif geworden ſind; worunter ich **Fräuleinſteuer**, **Handlehn** und **Weiſat** verſtehe.

Sobald einmal die Lehensbeſitzer nicht nur die Erblichkeit ihrer Güter geſichert, ſondern ſich ihrem Lehensherrn noch durch andere Aemter, durch außerordentliche Aushülfen, ja ſogar als Gläubiger verbindlich gemacht hatten; ſo verſäumten ſie nicht, dagegen ihren Dienſt ſich möglichſt zu erleichtern. Einen kurzen Ritt zu Schimpf und Ernſt, das ließ man ſich noch wohl gefallen, aber Himmel wie dehnte man ſich, wenn es eine längere Reiſe oder gar einen Zug über die Berge galt.

Die nemlichen Umſtände, die die Verwechslung des Bannaliſten mit dem Lehenſoldaten veranlaßten, waren izt, gleichſam wie nach einem vollendeten Kreislauf wieder da, und ließen das Bedürfnis fühlen, einen Miethſoldaten, als eine noch beweglichere Figur an die Stelle des Lehenmanns zu ſetzen.

Indeßen war das Band des Lehenweſens viel zu ſehr in die ganze Reichsverfaſſung verwebt, als daß man es ſo ſchnell hätte löſen können. Vielmehr ſuchte man auch alle andere Nebendinge an daſſelbe anzuknüpfen und ſo wie die Sonne, ob ſie gleich dem Untergange nahe iſt, mit ihrem Abendſtral noch alle Hügel überfärbt, ſo erſchien faſt jedes geſellſchaftliche Verhältnis in dem Anſtrich einer Lehenfarbe. Haben wir in voriger Periode aus Adjutorien Beden, aus Lehendienſten Frohnen und aus Vaſallen mit verjüngertem Maas hörige Ungenoſſen abbilden ſehen; ſo können wir auch in dieſem Zeitraum durch die nemlichen Hände aus Prinzeßinſteuern eine Fräuleinſteuer, aus Lehenwaare und Relevien ein Handlohn und aus ritterlichen Oblationen die Weiſat nachgeformt erblicken.

die Fräuleinſteuer.

G. H. *Hinüber* diſſ. de jure ſtatuum imperii dotis ſubſidia filiarum illuſtrium a ſubditis exigendi, per obſervantiam ſtabilito. Gott. 1756. —

A. L. *Seip* de libertate ſtatuum provincialium circa dotationem filiarum illuſtrium potiſſimum apanagiatarum. Gott 1747.

Ahasv. *Fritſch* de dotatione filiae principis et in ſpecie de collectis maritagii, vulgo Fräuleinſteuer. Gera 1671. und in ſeinen Opuſc. miſcell. P. I. n. 3. p. 54. (iſt ein Gegner der Fräuleinſteuer.)

J. J. Moſers Familienſtaatsrecht 2. Theil S. 279.

Cra-

Cramers Nebenſtunden 41. Th. S. 109.
Struben rechtliche Bedenken 4. Theil 138. Bed.

Die teutſchen Stände haben entweder um eine Beihülfe zu Ausſtattung ihrer Töchter bei vorkommenden Gelegenheiten bittweiſe nachgeſucht, oder ſie haben ſich ſolche bei ihren Unterthanen ausdrüklich bedungen. In dieſem Fall wurde zugleich das Maas derſelben feſtgeſezt. So enthält eine bei **Struben** (Nebenſt. II. 409.) angeführte Urkunde von 1285. die Beſtimmung, daß von jedem Manſus 4 Schillinge gegeben werden ſollen.

Oft hatten nur die Töchter regierender Herren, manchmal auch die Schweſtern, oft gar nur die älteſte Tochter eine Fräuleinſteuer zu hoffen.

Noch zu Anfang des 16ten Jahrhunderts führte die Fleckenſteiniſche Dynaſtenfamilie im Elſaß einen ſchweren Prozeß **vor dem Oettingiſchen Lehenhof** mit ihren Unterthanen, die ſich der Fräuleinſteuer weigerten, wogegen die Herrſchaft die allgemeine Obſervanz in Schwaben und am Rhein durch eine Menge Beiſpiele aus den Hanauiſchen, Sponheimiſchen und andern Häuſern anführte.

Die Fräuleinſteuern waren alſo niemal eine allgemeine Schuldigkeit der Unterthanen. Sie ſind aus den Lehengrundſätzen entſtanden aber keine nothwendige Folge derſelben und wo ſie ſchon in ältern Zeiten exiſtirt, beruhen ſie blos auf ausdrüklichen Verträgen oder der Obſervanz.

Von den **Fräuleinſteuern** der Edelmannsbauern befindet ſich eine Abhandlung in **Hagemanns** und **Günthers** Archiv der practiſchen Rechtsgelehrſamkeit 5ten Theil.

Dahin

Dahin gehört auch das an einigen Orten gewöhnliche **Brautvieh**, welches eine Abgabe an Kälbern, Lämmern, Hühnern, Gänſen oder anderm Vieh, auch wohl an Haber, Eiern oder dergleichen iſt, die bei Verheirathung adelicher Kinder von den Bauern in den Edelhof geliefert werden muß.

Das Handlohn.

Beck Abh. von der Nachſteuer und Handlohn; mit Langens Anmerkungen. Bayreuth 1781. 4.

Schröter de origine Laudemiorum apud Germanos. Erf. 1744.

Wie mit der Erblichkeit der größern Lehen auch die Entrichtung einer **Lehenware** oder **Laudemiums** aufgekommen, um dagegen dem Lehenherrn einige Vergütung zu gewähren, läßt ſich leicht begreifen; nachdem ſchon vorher bei Uebernahme der Lehen das **Relevium** gewöhnlich war.

Laudare heißt in der alten Urkundenſprache etwas erlauben, und folglich laudemium die Abgabe für dieſe Erlaubniß, die auch unter dem Namen **Lauſe** vorkommt, daher man das Wort von Los, Lot oder Lod ableitet, wie denn noch in England der Ausdruk Scot and Lot, in Frankreich Lods et rentes, in der Schweiz **Lod** und in einigen teutſchen Städten **Loſung** übrig iſt. Selbſt das Wort **Leiden** ſcheint damit verwandt und bezeichnete im Mittelalter hauptſächlich die Schuldigkeit, eine Auflage mit zu tragen.

Lehenware bedeutet die Gewähr des Lehens, d. i. die Inveſtitur.

Indem nun die Lehenbeſitzer dieſe Schuldigkeit nachahmend auch auf ihre Zins- und Pachtbauern übergetragen, ſo iſt dadurch das **Handlohn** entſtanden, welches der Regel nach in gerader abſteigender Linie

und

und bei Veränderungen der gebietenden Hand nicht bezahlt wird.

Von der Beſchaffenheit der Lehenware zu ſeiner Zeit, nemlich A. 1539. urtheilt der bekannte Georg Spalatinus in ſeinen Bedenken über die Frohnen alſo: Etliche Lehenherren trieben ſie izt ſo hoch, daß man darüber im Himmel klage; dann es ſey je zu viel, wie hoch man ſie nun treibe, daß viel Wittwen und Waiſen erblos werden müßen.

Die mannichfaltigen Namen dieſer Abgabe ſind:

Accapitum, Accaptamentum, in alten Urkunden.

Anleit, von anleiten, in Beſitz ſetzen, im Baieriſchen.

Aus- und Einfarth, im Osnabrückiſchen.

Auffarth.

Anfallgeld
Anſtand } in Bayern.

Beweiſung.

Ehrſchatz.

Treuer de ſignificatu honorum bei **Zepernik** Sammlung 2ten Theil, S. 377.

“An welchen Briefen Ehrſchatz ſteht„, heißt es in dem alten Strasburger Artickelbuch, “da ſoll man „Ehrſchatz geben, wo aber Ehrſchatz nit an Briefen „ſteht, da ſoll man auch keinen Ehrſchatz geben.”

Empfängnißgeld.

Erbkauf, im Schleswigſchen.

Fallgeld.

Feſtegeld, in einer alten Schleßwigſchen Urkunde.

Gelöbnißgelder, in Nordhauſen.

Gewinn, Handgewinn, Leibgewinn, Vorgewinn, im Stift Eßen.

Handlohn, in Schwaben und Franken. Die Henne trägt es gewöhnlich auf dem Schwanz. **Hand-**

roßlohn muß derjenige alle 5. 7. oder 10. Jahre an einigen Orten von demjenigen Zugut geben, das er neben dem ſeinigen noch beſitzen will.

Innfarth.

Knechtrecht.

Lehenſchatz, zu Torgau 4 Pfennige von jedem Schock.

Lehengeld.

Leikauf.

Mahlpfennig.

Miethgeld.

Nagelgeld, bei den Ravensbergiſchen Leibeigenen, wenn ſie auf ein neues Erbe oder Kote tretten, um ſich einen willigen Gutsherrn zu machen.

Ummeſat, Umſatz, im Hildesheimiſchen; iſt jedoch auf den Braunſchweigiſchen Probſtingsgütern nur eine Gerichtsgebühr.

Urlaubſchilling.

Vorgeld.

Vorheuer, Vorhure — in Heſſen.

Weinkauf, Herrnweinkauf, Weinpfennig, Leikauf, bei den Braunſchweigiſchen Maiergütern und ſonſt in Niederſachſen. Iſt entweder ein naſſer Weinkauf, wenn man wirklich ein beſtimmtes Maas Wein, oder ein **trokener**, wenn man dafür ein Geld geben muß. Wird im Braunſchweigiſchen bei jeder Veränderung von beiden Seiten, nemlich des Herrn oder des Maiers, jedoch nicht höher als 1 Thaler von der Hufe bezahlet, deren ein mittelmäßiger Hof nicht mehr als etliche hält.

Von allem dieſem iſt jedoch wieder unterſchieden die **Wegloße,** in Schwaben, welche nicht der neu antrettende Beſitzer, ſondern der verſterbende oder abgehende Erbzinsmann bezahlt, und in einer ungleich geringern Summe als das Handlohn beſteht.

Der

Der **Theilſchilling**, der noch eine Nebenabgabe für die gerichtlich beſorgte Erbtheilung iſt und z. E. im Schönburgiſchen für jeden Erben, außer demjenigen, der das Gut ſelbſt behält und davon frei bleibt, 12 Gr. beträgt. In dem Lehenbrief eines Herrn von Ponikau von 1611. heißt es: Item die Leute dieſes Dorfs geben Lehengeld und geben auch den Theilſchilling (*).

Nicht minder findet man mit der Entrichtung des **Handlohns** oft mancherlei beſtimmte Einſchreibgelder verbunden; z. E. das **Schillinglehen** und **Auflaſgeld** — das **Empfahrecht** in den Waldgütern des Dreieichs, welches in 1 Gulden an Geld und 16 Schilling nebſt 8 Zippenwecken zum Verzehren beſteht — das **Haftgeld** nach Würtembergiſchem Landrecht — das **Schreibgeld** im Oeſterreichiſchen;

die Weiſat.

Spieß Aufklärungen in der Geſchichte und Diplomatik S. 37.

Schon in den erſten Zeiten des Lehenweſens machten die Vaſallen ihren Lehenherren Geſchenke mit ganz dünnen Broden, die man **Oblaten, Ooleten** hieß (**).

Daven mögen denn wohl auch die **Weiſaten** herkommen, worunter man gewiſſe gemeiniglich aus Victualien beſtehende Geſchenke, Gaben und Opfer verſtanden, welche die Güterbeſitzer ihren Lehenherren an Feſttägen zu machen pflegten.

Das Wort kommt her von Weiſen, Praeſentare, einem etwas anbieten.

Gewöhnlich gab man ſie zu Weihnachten, Oſtern und Pfingſten.

Die unterſchiedenen Namen dieſer Gabe ſind:

Hochzeit, von dem Feſt, oder der hohen Zeit, an der man ſie überreichte.

Wei-

(*) ſ. Haltaus.

(**) ſ. *Würdtwein* Nova Subſidia Dipl. I. p. 235.

Weiſung, meiſtens in Sächſiſchen **Urkunden**.
Weisheit, in den neuern **Urkunden**.
Beweiſung, *Viſitatio*, *Praeſentatio pro Weiſat*, *Xenium*, *Miniſtratio pro Weiſat*, *Servitium pro Weiſat*.

Noch ſteh ich aber an, wohin ich das **Wiſzkorn** und das **Wiſzgelt** rechnen ſoll, das die **Urkunden** von **Weiſat** deutlich unterſcheiden, und das ich auch nach dem Zuſammenhang nicht füglich für **weiſſes** Korn oder **weiſſes** Geld erklären kann, ob gleich ſonſt der Unterſchied des **weiſſen** und **ſchwarzen** Gelds nicht ungewöhnlich iſt. Allein die mir vorgekommene Urkunden beſagen, nicht daß ein weiſſes Korn oder ein weiſſes Geld, ſondern dies oder jenes **zu** Weiſzkorn, oder **zu** Wiſzgelt, gleichwie das übrige **zur** Weiſat gegeben werden ſoll.

So heißt es z. E. in einer **Urkunde** d. d. vf den nechſtvergangenen weiſſen Sontag zu Latein Invocavit genannt A. 1446: Item der Abt zu Deggingen geit järlicher 4 Malter **Rauchkorn zu Wiſzkorn.** Item Ulrich Hopf geit 3 ſ. **zu Wiſzgelt.** Item Kunz Kammerſtein geit 1 Schilling Heller **zur Weyſat**; und in dem Ueter Biſſingiſchen Leibbuch kommt mehrmal vor: geit 4 Pfund Heller **Wiſzgelts**, 1 Schilling Heller zu **Weiſat**.

Eine Abgabe von Wieſen (Pratis) kann darunter ſchwerlich verſtanden werden. Denn eine Kornlieferung von einer Wieſe wäre etwas ziemlich läppiſches. Da in der alten Urkundenſprache **weiſen** ſoviel als etwas bezahlen, entrichten iſt, ſo mag wohl **Weiſzkorn** und **Weiſzgelt** auf keinen Fall was anders, als überhaupt eine Gülte ſeyn, und da inſonderheit **Wieſer** auch einen Vogt bedeutet, ſo halte ich jene Worte gleichbedeutend mit Vogtkorn und Vogtgeld.

Die

Die neue Erfindung, ſich geworbene Soldaten zu halten, mußte eine nothwendige Veränderung des Steuerweſens hervorbringen. Hat man doch in weit ſpätern Zeiten von mancher Stadtmauer eine fremde Compagnie nur vorbei marſchiren ſehen, als man ſich in der traurigen Nothwendigkeit ſah, den geliebten Mitbürgern bei dieſen bedenklichen Conjuncturen die Contributionen zu erhöhen, von was hätten damals jene Haufen angeworben, bewafnet, unterhalten und belohnt und den kleinern Ständen die Subſidien gereicht werden ſollen? Die beſtändigen Beden waren nur nach den bisher bekannten Bedürfnißen zugeſchnitten. Dieſes aber war eine ganz neue Laſt; und wenn gleich manche Herren ſich mit ihren eigenen Domänen angriefen, ſo waren ſie, wie der teutſche König Philipp (*), damit bald fertig und die Noth einer neuen Hilfsquelle weit dringender. Auf was alſo in andern Jahrhunderten der witzigſte Kammerlakai oder Kammerdirector des winzigſten Selbſtherrſchers nothwendig verfallen müßen, das wußte auch ſchon damals die roheſte Dumheit einer barbariſchen Vorwelt zu benuzen — **eine neue Steuer.**

Hierinn liegt der **Urſprung** der von der Bede verſchiedenen **Steuer, Schatzſteuer.**

Man hat es wohl bisher nicht ſo genau genommen, wenn man behauptet, König Philipp der Schöne in Frankreich ſey der erſte geweſen, der zu Anfang des 14ten Jahrhunderts von ſeinen Vaſallen und Städten eine außerordentliche Steuer, und zwar zum allgemeinen Mißvergnügen 20 Prozent aller Revenüen beigetrieben, oder wenn man den Urſprung der Steuern noch weiter hinaus bis auf Karl VII. rückt, der zuerſt eine

---

(*) Ja dieſer König Philipp hat gleichwohl auch Steuern ausgeſchrieben.

eine Taille von 18000 Franken auf das Land gelegt haben ſoll. Dies zu widerlegen, darf man nur anführen, daß ſchon König Ludwig der Jüngere A. 1167. 5 Prozent aller Revenüen als Steuer eingefordert, welches mit der von mir weit früher angegebenen Epoche übereinſtimmend iſt.

Doch es ſey hier allein von Teutſchland die Rede. Dem Namen nach, jedoch als Bezeichnung einer ganz andern Sache findet ſich das Wort Steuer ſchon in den Kapitularien unter der Benennung **Traſiture, Straſſenſteuer**, welches einen Zoll bezeichnet.

In einer Fuldiſchen Urkunde Ludwigs III. vom Jahr 879. (bei *Schöttgen* Diplomatar. I. 15.) kommt das Wort *Steura* ebenfalls vor; kann aber nichts anders als die ſchon erklärte Heer- oder Königsſteuer bedeuten.

A. 993. beſtättigt Otto III. Pipins, Karlmanns und Karls Gnadenbriefe des Wirzburger Biſtthums, vermöge deren demſelben eingeräumt wird: Omnis decima Tributi, quae annuatim de Partibus Orientalium Francorum vel de Sclavis, quam vulgari Lingua Stiora vel *Oſtertuofa* vocamus, ad fiſcum Domini per omnes pagos illius et comitatus de qualicumque re perſoluta erat (*). Nach der eigenen Erklärung der Urkunde war mithin dieſes ebenfalls keine teutſche Steuer, ſondern ein Königlicher Tribut des überwundenen Slavi-

---

(*) de *Ludolf* Symphorema Conſultat. II. p. 514.

Nach Eccard de Rebus Franciae orientalis waren Oſterſtophen auch ſolche Geſchenke, die man denen zum Maigericht herbeikommenden Königen verehren mußte. Er hält das Wort für gleich mit Stuapha, Stäbchen, d. i. einem Becher und überſezt es pro Tributo Paſchale. Als ganz das nemliche mit der Weiſat kommt es vor in dem Lorſcher Urkundenbuch: de Oſterſtuapha denarios IV. — ad Oſterſtopha *friſk I. ovinam* — *Stopharius* qui cenſum Regi ſolverit.

Slaviſchen Oſterlands, läßt uns aber doch ſchon bemerken, wie die Idee der Steuer den teutſchen Gränzen näher rükt und erklärt uns, warum man nicht die Beden auch Steuern geheißen, weil dieſes nur bei überwundenen Völkern und Sklaven gebrauchte Wort dem freien Teutſchen höchſt gehäſſig war.

Die frühesten Spuren einer wirklichen Steuer in Teutſchland mögten wohl dieſe ſeyn:

A. 1127. verſpricht Graf Wilhelm von Flandern der Stadt Flandern, **keinen Schoß**, **keine Tallie**, **keine** Geldbede von ihr zu verlangen.

In dem Freiheitsbrief des Stifts Stablo vom Jahr 1137. wird allen verbotten, vom Stift *Inciſuras*, d. i. Tallien zu nehmen.

Die Bamberger Chronik bei *Ludewig* Scriptor. Bamb. p. 142. erzählt von Biſchof Thimo, daß er A. 1197. in ſeinem Land **am erſten** einen **Tribut** genommen.

A. 1221. befreit Friedrich der II. die Beſitzungen des teutſchen Ordens von aller Abgabe, Steuer und Dienſten (data, COLLECTA ſeu exactione, et angaria).

A. 1239. verſpricht K. Friedrich der II. der Stadt Nürnberg, ſo oft er von ihnen **eine Steuer** verlange, ſolches nicht von den einzelnen Bürgern, ſondern überhaupt, nach jedes Vermögen, anzunehmen.

Im nemlichen Jahr befreit Erzbiſchof Sifrid von Mainz die Kirche zu Aſchaffenburg von allen **Tallien und Collecten**.

Indeſſen kommt dieſe Steuer unter folgenden gleichbedeutenden Worten für:

1) **Steuer, Schatzſteuer**, im Gegenſatz der gewöhnlichen Steuer. A. 1267. wollte der Maugraf von Daſſel die von Einbek **beſchatzen**. Sehr

ſpät, nemlich erſt A. 1408. wurde die Schatzſteuer in der Grafſchaft Katzenelnbogen eingeführt, wo Graf Johann ſeinen Unterthanen zum erſtenmal den 10ten Pfennig von allem ihrem Vermögen zur Schatzung auferlegt und dieſe Auflage A. 1426. wiederhohlt. In dem Erbvergleich mit der Landſchaft Schleswig und Holſtein v. 1460. verſpricht der König von Dänemark, ohne vorherige Berathung mit der Landſchaft keine **Schatzung** zu thun; und in dem Verkaufsbrief der Oeſterreichiſchen Vorlande an Baiern vom Jahr 1487. behält ſich K. Sigismund vor: bey denſelben Innwonern je zu Zeiten **einige Schatzſteuer zu erbitten und zu nehmen.**

2) **Tallie,**
erhielt ihren Namen von den Taleis oder Kerbhölzern, worauf man den Bauern ihre Steuerlieferungen bei Amt einſchnitt, daher ſind die *Inciſurae*, Einſchnitte, das nemliche, wovon ſchon eine angeführte Stabloer Urkunde von 1137. ſpricht. In Franzöſiſchen Urkunden kommt ſie bereits A. 1094. vor. In Teutſchland befreit A. 1219. Erzbiſchof Sifrid die Aſchaffenburger Kirche von der Tallie. A. 1298. eximirt Herzog Heinrich von Meklenburg die Villa Behrdorf von der **Tallie**, und A. 1356. Herzog Ernſt die Braunſchweiger Geiſtlichkeit. A. 1428. verordnete Graf Albert von Holſtein, daß bei der Umlage der Tallie oder gemeinen Bede auf die einzelnen Bauern, Biſchof und Vogt zugegen ſeyn ſolle.

3) **Collecte,**
Urſprünglich bedeutet dieſes Wort eine Collecte nach heutigem Begriff, d. i. ein **Allmoſen** (*). So

wurde

(*) Unter denen in den Capitularien Addit. cap. 111. L. V. c. 201. u. ſ. w. verbottenen *Collectis*, quae Theudiſca wurde von K. Philipp A. 1207. zu Unterſtützung der armen Chriſten in Paläſtina mit Bewilligung aller Reichsſtände eine *Collecta Elemoſynarum* auf 5 Jahre nach einander alſo ausgeſchrieben, daß Standsperſonen nach Belieben, ſonſt aber der Pflug 6 Pfennige und ein bürgerliches Haus 2 Pfennige geben, der Biſchoff ſelbe einſammeln, und jeder Fürſt, Graf oder edle Herr ſie in ſeiner Jurisdiction befehlen ſolle (*).

Bald wurde aber daraus ein Staatsalmoſen (**) und 1345. überläßt Herzog Magnus und Ernſt zu Braunſchweig der Stadt Braunſchweig die Vogtei und Gerichte dergeſtalt, daß ihm die Einwohner gewärtig ſeyn ſollen mit der *Collecta*, quae vulgo Schott dicitur, ſeu contributionibus aliis quibuscunque. Noch früher, nemlich A. 1238. verſpricht Graf Ludwig zu Oettingen, die Güter des Augſpurgiſchen Domkapitels zu Löpſingen binnen den folgenden 3 Jahren nicht mehr mit einiger Exaction zu beſchweren, ſondern ſich an dem bloſen Vogtrecht zu begnügen; nach Umflus der 3 Jahre aber möge er jährlich einmal die Steuer, COLLECTA insgemein genannt, mit und neben des Probſts Schafner, nach der armen Leut Gelegenheit und Vermögen einſammeln," alſo daß der halbe

---

dicta lingua Heriſcuph appellentur, ſind Zuſammenrottungen in Compagnien oder Heerzöpfe, die lateiniſch Collectae hieſſen, zu verſtehen.

(*) *Martenne* Theſaurus Anecdotor. I. p. 805.

(**) In dieſem Geſichtspunct iſt auch die Nürnbergiſche Loſung betrachtet in der vollſtändigen Darſtellung der Rechte des gröſſern bürgerlichen Raths zu Nürnberg.

A. 1530. wurde durch den Reichsabſchied den Ständen erlaubt, von ihren Unterthanen zum Türkenzug ſich eine Hilf und Steuer zu erbitten, aber nicht als Schuldigkeit, ſondern als ein chriſtliches und gutes Werk.

halbe Theil dem Kapitel, der andere halbe Theil aber dem Grafen werde.

4) **Schoß**,

davon, ſo wie von der **Loſung**, wird bei der Städteverfaßung noch mehr zu reden ſeyn. Die Stadt Speier gab ſchon 1182. Bann- und **Schoßpfennige**. A. 1423. ſchenkte Marggraf Friedrich der Stadt Stendal 6 Stücke Geldes, doch mit Behältnis, wenn man ein gemein **Schoß** und Landbede nimmt, ſo ſollen die obgeſchriebene Gut auch **ſchoßen** und mitleiden. A. 1355. mußten die Bürger in Tangermünde den Loſungsſchilling als **Schoß** zuſammenlegen. Ein **Eidſchoß** war im XV. Jahrh. zu Braunſchweig, Halle, Zeiz, Nordhauſen, Görliz u. a. O. gewöhnlich. A. 1454. beſtättigt Herzog Wilhelm der Stadt Weißenfels den Stadtſchoß, behält ſich aber bevor den **Landſchoß**. Der **Dingſchoß**, von dingen, bedingen, der z. E. in einer Urkunde der Stadt Braunſchweig von 1599. vorkommt, ſcheint eine beſonders verabredete Abgabe der Beiſaſſen oder Schutzverwandten geweſen zu ſeyn. **Hufen- und Giebelſchoß** war im XVI. Jahrh. in der Churmark.

5) **Viehſteuer**,

A. 1310. nahmen die Grafen von Oettingen eine **Viehſteuer** in allem ihrem Gebieth; und 1337. verſprachen ſie ihrem Kammerknecht Chunrad von Zipplingen, im Fall ſie eine **Viehſteuer**, **oder große Landſteuer**, nehmen würden, ihn derſelben Steuer zu überheben. Das nemliche iſt denn auch die **Klauenſteuer**, welche die Reußiſche Landſchaft A. 1485. von jedem Pferd, Ochſen, Kuh, Kalb, und Maſtſchwein, mit 2 Groſchen und 1 Viertel Haber, was jedoch unter 3 Jahr alt iſt nur mit

mit 1 Groschen und ½ Viertel Haber, für ein Mährschwein und Schaaf aber ½ Groschen und 1 Mäßchen Haber bezahlt.

Im Holsteinischen war im 13ten Jahrhundert ein **Schweinschatz**, desgleichen ein **Kuhschatz**, eine **Kuhbede**, **Kuhnahme** umgelegt. Das nemliche kommt vor im Braunschweigischen im XV. Jahrhundert. Im 14ten Jahrhundert waren in Pommern die **Kühpfennige** und im 15ten in Sachsen die **Kuhzinſe**. Seit 1373. bezahlten die Salzwedler die **Viehpfennige** zur Erstattung der Burgfriedkosten, nemlich von 1 Kuhe 4 Pfennige, 1 Pferd 6 Pfennige, 1 Schaaf 1 Pfennig.

A. 1524. war das **Klauengeld** das hauptsächlichste, was die unruhigen Bauern der Reichsstadt Rothenburg abgeschaft wiſſen wollten; und noch A. 1540. wurde im Fürstenthum Brandenburg eine **Klauensteuer** eingezogen.

6) Eidsteuer,

wegen der besonders von den Bürgern in Städten verlangten eidlichen Angabe ihres Vermögens. A. 1462. gaben die Bürger zu Wien 3 Pfennig von jedem Pfund Vermögens Eidsteuer.

7) Landwehr,

A. 1259. behält ſich der Graf von Holstein bevor, die Auflage des Gravenschatzes, der Burgwehre und **Landwehre**, die er ſich bei allen Güterveräußerungen auszubedingen pflege; und in einer gleichfallsigen Holsteinischen Urkunde v. 1349. werden ausgenommen: Exactiones et petitiones et ſervitia in Villis et terminis, quibus communis terra *Terrae Domino* obligatur (*) i. e. **Landwehr**.

8) Land=

(*) de *Westphalen* Monum.

8) **Landbede,**

Heißt auch in den Urkunden Groſchenſchoß, Groſchenſchatz der Landbede. A. 1472. ſtellte Marggraf Albert der Stadt Salzwedel frei, was ſie lieber geben wolle, Ungeld oder **Landbede.**

Eine Landſteuer gaben A. 1462. die Oeſterreichiſchen Stände von ihren Weingärten und Gütern, und zwar von 100 Fl. Hauptgut 5 Fl.

9) **Oberbede,** zum Unterſchied der ordentlichen, welche die Unterbede hieß (*).

10) **Nothbede,** Precaria inconſueta, gemeine d. i. allgemeine Bede, Petitio Generalis. Weil denn im damaligen ſchlechten Latein Vis keine Gewalt, ſondern eine Noth andeutete, ſo heiſſen auch die im Kanzleiſtil mittlerer Zeit häufig erwähnte Petitiones violentae nicht gewaltſam erpreßte Beden, ſondern **Nothbeden.** Denn ſonſt wär es ſehr poßierlich, wenn ſich z. E. in vielen Urkunden der Landesherr vorbehalten, alle 3 Jahr eine *Exactionem violentam* einzufordern. Auf die nemliche Art muß auch das Wort **gewaltige Anleihen** verſtanden werden, welches im Oeſterreichiſchen eine zur Zeit der dringenden Noth ohne Umfrage aufgelegte Kriegsſteuer bezeichnet.

11) **Bannbede,** wurde A. 1368. von dem Biſchof zu Strasburg in ſeinen Gebieten, Städten und Dörfern umgelegt und auch von den Strasburger Bürgern von ihren auſſerhalb der Stadtmarkung gelegenen Gütern prätendirt, die aber dagegen ſchon A. 1205. einen Freiheitsbrief von König Philipp hatten.

12) **Gewerff,** von zuſammenſchieſſen, zuſammenwerffen, lateiniſch Conjectus, ein am gewöhnlichſten bei Städten gebrauchter Ausdruk (**).

Daher

(*) ſ. **Haltaus.**
(**) ſ. **Haltaus.**

Daher wird wohl auch der **Wurfzinß** erklärt werden. 1421. gab Zwickau Geſchoß und **Wurfzinß**. A. 1281. löſte Freiberg einen Wurfzins ab mit 50 Mark Silber.

13) **Bern**, Bar, Baer, von baren, upbören, d. i. erheben.

In einer Urkunde K. Johanns von Böhmen von 1301. heißt es de *Collectis generalibus*, quae BERNAE vulgariter vocantur; imgleichen in einer Urkunde Karls IV. von 1360: *collectio Bernarum* ſeu contributionum. Subſidium ſeu *Bernam* generalem petere nolumus, in dem Leben der Landgrafen von Thüringen A. 1405. Hat man zu dem **Bern** gegeben, heißt es im Freiburger Stadtbuch. Ein gleiches iſt die **Bärngabe**; **Bärnkammer** die Steuerkammer und **Bärner**, **Perner**, ein Steuereinnehmer.

14) **Ungelt** (*).

In der Urkundenſprache des mittlern Zeitalters heißt ein **Recht**, eine **Pflicht**, ein **Gelt**, ein **Dienſt**, eine herkommliche gewöhnliche Abgabe zu irgend einem Behuf. Z. E. ein Dorfrecht iſt ein Zins, den eine Gemeinde für etwas zu entrichten hat, eine Bürgerpflicht eine Bürgerabgabe u. ſ. w. Mit der vorgeſetzten Sylbe **Un** bedeutet dies aber eine ungewöhnliche **außerordentliche** Abgabe. Daher kann man ſich izt leicht erklären, was unter den häufig vorkommenden **Unrechten**, **Unpflichten**, **Ungelten** zu verſtehen iſt. Wenn alſo A. 1264. die Gräfin von Berg auf alle *Exactiones injuſtas* renunciirt, ſo meint ſie damit keine **ungerechte** Auflagen, ſondern die damaligen ſaubern Lateiner haben die teutſche Extra-

---

(*) ſ. **Spieß** Aufklärungen S. 88.

Extraſteuer, die **Unrecht** hieß, d. i. eine Abgabe die man nicht von **rechtswegen**, ſondern aus gutem Willen oder aus Noth verlangte, ganz wörtlich durch Exactio injuſta überſezt; und eben ſo, weil **Gelt** eine Schuld, ein Debitum bedeutet, ſo überſezten ſie Ungelt durch *Indebitum*, welches dem Servitio ex debito oder der **ordentlichen** Bede entgegengeſezt wird.

Das **Ungelt** iſt ſchon aus dem erſten Anfang des 13ten Jahrhunderts bekannt und in der That nichts anders als eine Extraſteuer, unterſcheidet ſich aber von den andern benannten Arten dadurch daß ſie nicht nach einem gewiſſen Tax vom Vermögen oder vom Vieh, ſondern gleichſam als ein Zoll oder Accis von Getreid, Wein, Fleiſch und andern Victualien bezahlt wurde.

Daraus folgt, daß wo ſchon ein Ungelt als eine wahre Extraſteuer war, da konnte keine andere außerordentliche Steuer mehr daneben beſtehen. A. 1489. verlangte Biſchof Johann zu Salzburg von ſeinen Ständen entweder eine Steuer, **oder** ein Ungeld, worauf die meiſten Stimmen auf 5 Jahre lang ein Ungelt verwilligten, um dadurch die größte Laſt auf den armen Mann zu werfen, weil der Reiche nichts zu Markt zu führen brauche, wie der Erzähler in *Pez* Collect. Rer. Auſtr. II. 439. urtheilt.

In Städten war das **Ungelt** ſehr gewöhnlich zur Unterhaltung der Stadtmauern beſtimmt; z. E. in Weil, in Pfullendorf. In der Theilungsurkunde Pfalzgraf Rudolf und Ludwigs von 1310. heißt es: Wir haben auch beide das Ungelt zu München, **da man die Stadt mit gebauen hat**, abgelaſſen und geheiſſen, daß wir das fürbas nit mer einnehmen; wellen aber Wir Herzog Rudolf ein Ungelt nehmen, **damit man baue**, das ſollen wir dem Lande ohne Schaden nehmen. In dem Oettingiſchen Städtchen Neresheim bezog das Kloſter und die Stadt nicht nur einen Theil des **Ungelts**, ſondern auch die halbe Nachſteuer: weil das Kloſter und die Stadt die Mauern und Thore erhalten müſſe.

Dasjenige **Ungelt**, welches den Grafen von Oettingen gegen ihre Ritterſchaft A. 1333. vor beſeztem Landgericht zuerkannt wurde, war eine bloſe **Trankſteuer**.

Jedoch ich ſehe zum Voraus, daß mir vielleicht eingewendet werden möchte, alle dieſe Steuern, die ich mit ihren verſchiedenen Namen in gegenwärtiger Periode aufgeführt, ſeyen in der That gar nichts neues, ſondern ein und eben daſſelbe mit den ſchon früher bekannten **Beden**. Um alſo mein Syſtem zu behaupten, iſt es nöthig, den ganz auffallenden Unterſchied zwiſchen Bede und Steuer, auf welchen auch ſchon die deutſche Encyklopädie Art. Bede hingedeutet, mit den unwiderſprechlichſten Zeugniſſen der Urkunden zu belegen:

a) als A. 1264. die Gräfin von Berg auf die *Exactiones injuſtas* renuncirte, worunter gezeigter maſſen auſſerordentliche Steuern verſtanden werden, behält ſie ſich gleichwohl bevor: alle **Herbſtbeden**, es ſeyen **Pfennigbeden** oder **Kornbeden**.

b) A. 1274. befreit Herr Philipp von Hohenfels einige Güter ſowohl a Precariis conſuetis, quae *Jarbede* dicuntur, als auch a Precariis inconſuetis, quae vulgariter *Notbede* dicuntur (*).

c) Nachdem in der aus Gercken ſchon oben angeführten Urkunde d. d. Sandow den 1ſten Mai 1281. die Herren Marggrafen zu Brandenburg ſich mit ihren Landſtänden über die **bekanntlich** hergebrachten Beeden als einen ewigen Zins und Schuldigkeit verglichen, ſo werden hierauf die Fälle beſtimmt, in welchen

---

(*) *Gudeni* Cod. dipl. II. p. 193.

welchen den Herrn Marggrafen noch außerdem **eine Steuer** geliefert werden müße; nemlich wenn die Herren in eine Gefangenſchaft gerathen würden, von jeder Hufe 1 Schilling, und wenn dem Land ſonſt eine ehhafte Noth und Kriegsgefahr bevorſtünde, wo nach vorher vernommenem Gutachten der Stände durch 4 vereidete Ausſchüße der Ritterſchaft das Maas der zu leiſtenden Hilfe feſtgeſezt werden ſolle.

d) A. 1318. verkaufte Herzog Otto zu Braunſchweig an das teutſche Haus in Göttingen eine ganze Gaſſe mit Gerichten, **Beden und Steuern.**

e) in einem Nördlingiſchen Kaufbrief v. 1344. in **Dolps** Nördlingiſcher Reformationsgeſchichte heißt es: auch freien wir daſſelbe Haus von aller Stuir, Bet, Dienſt und Trangſal — daß es keinen Schaden haben ſoll **weder** von Stuir, **noch** von Bet.

f) in einer **Urkunde** von 1436. wird verſichert, daß ein gewiſſes Gut keine **Bede** und keine **Overbede** geben dürfe (*).

g) A. 1448. gab die Stadt Creglingen an der Tauber **gewöhnliche** Steuern und **Schatzſteuern** (**).

h) A. 1462. gelobt Herzog Johann zu Cleve, auſſer der alten **ſtehenden** Schatzung und Renten die Luddenſche Landſchaft und dazu gehörige Kirchſpiele mit keiner neuen Schatzung zu beſchweren, es wäre dann, daß er ſich vermählen oder eine Tochter ausſtatten würde (***).

i) Nach einem Uebergabsbrief Landgraf Heinrichs von Heſſen von 1470: ſoll Seine Gnade die armen Leute bei gewonlichen Dienſten und **Beden** laſſen, und **keine Schatzung** heiſchen.

k) gibt

(*) Haltaus.

(**) Georgi Uffenheimiſche Nebenſtunden.

(***) Rövenſtrunck.

k) gibt es noch heut zu Tag in der Reichsſtadt Schweinfurth ein **Bätamt** und ein davon wieder ganz unterſchiedenes **Steueramt**, und in der Grafſchaft Leiningen Weſterburg wird jährlich zweimal eine **Schatzung** und zweimal eine **Bede** erhoben (*).

So ſorgfältig die Urkunden Beeden aus der vorigen und Steuern aus der jetzigen Periode unterſcheiden, ſo weſentlich waren ſie auch in ihrer Natur und innern Einrichtung von einander getrennt.

Die Beden erhob der **Lehenherr** als ein Adjutorium ſeiner perſönlichen Bedürfniße, die Steuern der **Oberherr**, als eine Landwehr, zum Behuf der allgemeinen Landesvertheidigung.

In der Deklaration der Erzbiſchöflich-Kölniſchen Gerechtſame beurkundet Kaiſer Karl IV. A. 1375. daß die Auflage der Steuern von der **Weltlichen Jurisdiction** und **Oberherrlichkeit** dependire (**).

Viele Stände ließen ſich ſogar zu Erhebung der Steuern Kaiſerliche Indulte geben, weil ſie das Steuerrecht für ein Regal betrachteten, wie z. E. Nürnberg A. 1464. von Friedrich III; welches bei denen ohnedem wie Zölle geſtalteten Ungelten noch häufiger geſchah, dergleichen Privilegien Nürnberg von 1313. Baden für die Stadt Pforzheim auf Wein und Korn von 1361. Würzburg vom Jahr 1385. haben, u. a. m.

Wenn zwei Herren ſich über das Steuerrecht ſtritten, ſo neigte die Vermuthung ſich auf die Seite desjenigen, der die **Reiße** hatte (***); denn derjenige, der in keinen Krieg zog, brauchte auch keine Kriegsſteuer.

(*) v. Ludolff II. Suppl. 278.

(**) Lünig.

(***) Reiſen, (Riſe im Engliſchen) heißt aufſtehen, gleichſam wie noch bei den Ungarn, aufſizen, die Inſurrection.

ſteuer. Dem gemäß beſtimmt die Ganerbſchaftsberedung der Kunigunde von Rauneberg A. 1309. (*): Wäre es auch, daß unter uns einer oder zween reyſen wollten, wer unter uns reyſet, der ſoll nehmen Stuer in den Gerichten, als gewöhnlich iſt **und die andern nicht.**

Eine ganz eigene Veranlaſſung einer Steuer findet ſich in der Morchinger Stadtordnung (**) von 1345. als ein Erſatz der verwilligten Erblichkeit für die auſſer dem Flecken geſeſſene Collateralen.

Die **Bede** war eine in gleichem Verhältnis auf die Heerde und Rauchfänge gelegte Grundſteuer; die eigentlich ſogenannte Steuer war eine ſich nicht gleich bleibende **Vermögensabgabe.** Der Oberherr zeigte den berufenen Rittern, Geiſtlichen und Städte Abgeordneten die Summe an, die ſein auſſerordentliches Bedürfnis erfordere. Dieſe vernahmen es und übernahmen denn eine runde Summe, die ſie eben ſo wieder in runden Summen unter die dreierlei Stände, die Städte ebenfalls wieder in runden Summen unter ſich ſelbſt, endlich aber erſt im einzeln auf die Steuerpflichtigen vertheilten.

So verlangte z. B. A. 1428. der Graf Albert von Holſtein überhaupt 450 Mark Steuer. Daran übernahm der Biſchof von Lübek 118 Mark und bedung ſich, daß ſolche nicht anders als in ſeiner und des Vogts Gegenwart auf die Bauern umgeſchlagen werden ſollten. Im Brandenburgiſchen richtete man ſich nach Fruſtis, Stücken. Ein Fruſtum jährliches Einkommen nemlich war entweder 1 Winſpel Hartkorn, oder 2 Winſpel Haber, oder 1 Mark Silber, oder noch öfter 1 Pfund Heller, oder 20 Schillinge. Ein Winſpel

---

(*) Senckenb. Sel. III. 528.

(**) Senckenberg C. J. G.

ſpel war gleich 8 Scheffeln. Karls IV. Landbuch rechnet auch darnach. A. 1495. wurde 1 Winſpel Rockenpacht verkauft um 40 Rthlr., heut zu Tag um 400 Rthlr. woraus denn auch bei den Steuervertheilungen die Ausdrüke ſo und ſoviel Stük Gelds, ſo und ſoviel Stük jährliche Gefälle zu erklären ſind.

Allein bei der Untervertheilung auf die einzelnen Unterthanen zeigte ſich im Anfang eine große Schwierigkeit. Die Steuer eines fremden Oberherrn auf die Heerde und Rauchfänge ihrer Leute zu legen, ſchien den Gutsherrn zu bedenklich. Es wäre dies für den Oberherrn ein Wink geweſen, ſeine Steuer eben ſo ewig währen zu laſſen wie die Bede. Viele Bauergüter konnten wieder an den Edelmann zurükfallen und da wäre er am Ende ſelbſt einem dritten zinsbar geworden. Hingegen den Kopf des Bauern mit einer Steuer zu belegen, fiel auf einer andern Seite noch mehr auf. Denn das war bisher nur die Beſteurungsart der im Krieg unterjochten Sklaven. Mit der feinſten Wendung verfiel man daher auf einen dritten Ausweg und legte die Steuer **auf das Vieh**. So konnte ein Bauernhof wieder an den Edelmann fallen und er brauchte nur das Vieh auf ſeinen Edelhof bringen, oder ſein ſteuerfreies Vieh dorthin ſchicken zu laſſen, um die Spur der Steuer zu vertilgen. Und für den Bauern kam dies ebenfalls weit ehrenhafter heraus. Nicht **Er** wurde mit einer Kopfſteuer belegt. Bewahre der Himmel! Nur ſein Ochs, der auch im Staat lebte, und darzu accisfreies Heu fraß, iſt um einen Beitrag angeſprochen worden. Im Fall der rükbleibenden Zahlung wäre keineswegs der Bauer, ſondern der Ochs dadurch exequiret worden, daß man ihn gepfändet, und wenn alſo der Bauer für ihn bezahlt, ſo war er wie ein Mann anzuſehen, der für ſich ſelbſt nichts ſchuldig iſt, ſondern nur ſeinen untergebenen Diener vertritt und eximirt.

Dieſe

Dieſe Viehſteuer hieß auch Cornagium, **Klauengelt**, **Klauenſteuer**, in Spanien Bovagium, in England Horngeld. Die beſondere Art der Bauerngüter, Corneliengüter genant, mag etwa auch von der Abgabe den Namen haben.

Nachdem aber der Adel ſeine Bedenklichkeit verlor und der Bauer den Unterſchied auſſer Augen ließ, daß er die Steuer nicht für ſich, ſondern im Namen ſeines Ochſen bezahle, ſo iſt ſie allmählig völlig auf die Grundſtücke oder die Perſonen ihrer Beſitzer übergegangen, oder aber als ein Ungelt bezogen worden.

A. 1338. ſcheint die Steuer im Meklenburgiſchen ſogar ſchon auf einzelnen Huben gehaftet zu haben. Auch im Hildesheimiſchen war im 14ten Jahrhundert ſchon der Hufenſchatz. Nach dem Freiheitsbrief der Stadt Butzbach von 1368. (*) ſoll dieſe Beed nach Summe der Beed und Möglichkeit des Guts auf die Landgüter ausgeſchlagen werden.

Gleichwie übrigens bei der Bede der Adel und die Geiſtlichkeit entweder von allen oder einer beſtimmten Anzahl ſelbſt bebauter Güter frei war; ſo zahlte er eben ſo wenig für ſeine Perſon eine Schatzſteuer. A. 1351. reverſirt ſich der Ritter von Schweinsberg: Wäre es Sache, daß die vorgenannten Herren oder Ihr Erben, oder ich und meine Erben, unſer Gut ſelber eren oder bauen wollten; ſo ſollte es frei ſeyn, wär aber, daß Wirs verlandſiddelten, ſo ſollten die Landſiddeler gütlichen dienen von Waſſer und von Weide und von Gerichtswegen, als andere ihre Nachgebauern (**).

Endlich

(*) Senckenb. Sel. VI. 590.

(**) Schon der berühmte Baldus, den man ſonſt immer für einen Hofjuriſten zu halten pflegt, klagt in ſeinen rechtlichen Conſilien S. 246: *Antiqua querela* eſt, quod eccleſiae de die in diem ditantur, cum recuſent ſustine-

Endlich iſt noch dieſer Unterſchied zu bemerken, die Bede wurde alle Jahr als ordentliche Schuldigkeit, die Steuer aber nur zu unterbrochenen Zeitpuncten und nicht ſelten mit ausdrüklicher Vergünſtigung der Grundherren genommen. So verſpricht Graf Ludwig von Oettingen, keine Steuer noch Wegewarth zu nehmen von des teutſchen Ordens Leuten, ohne des Ordens Willen. A. 1357. bekennet Graf Ludwig der Jüngere, Landgraf in Elſaß: der Ordenscommenthur habe ihm von ſeiner Beth wegen erlaubt, von der 3 teutſchen Häuſer Ellingen, Oettingen und Werde armen Leuten, die in ſeiner Grafſchaft und Herrſchaft geſeßen ſeyen, eine Steuer zu nehmen; dagegen wolle er, ſo lang er lebe, keine Steuer mehr nehmen, es geſchehe dann mit gutem Willen und Wiſſen des Ordens.

Dem gleich geloben A. 1378. Graf Ludwig und Friedrich Gebrüdere, für ſich und ihre minderjährige Gebrüder Friedrich und Ulrich, weil ſie von ihrer fleiſſigen Bete wegen die Erlaubnis erhalten, eine Steuer zu nehmen von des Ordens armen Leuten auf ihren Gütern geſeſſen im Rieß, daß ſie ferner keine Steuern nimmermehr nehmen ſollen, ohne des Ordens Willen.

Wenn daher von einer Auflage aus dieſem Zeitraum zu erſehen, daß ſie alle Jahr ordentlich erhoben werden, falls ſie auch ausdrüklich eine Steuer hieße, ſo iſt doch zu vermuthen, daß es unter verwechſeltem Namen nichts anders als eine Bede ſey. So iſt auch die Steuer des Dorfs Altdorf, die es gewönlich alle Jahr gibt

und

tinere publica onera, et laici ab oneribus ſtrangulantur.

Poſtremo inferiores etiam aduerſus potentiores conqueruntur: nam coguntur ipſi totum pondus publicarum functionum ſuſtinere, *potentiores vero ſibi aſſerunt libertatem contra formam.*

und welche K. Ludwig A. 1332. an Graf Hugo zu Bregenz verſetzt, ganz gewiß nichts anders, als eine Art von Städteſteuer geweſen.

Um hier auf einen gedrängten Ueberblick einigermaſſen anſchauend zu machen, wie in dieſer Periode die verſchiedenen Arten der Steuern neben einander beſtanden, füge ich von einigen Orten aus Kaufbriefen und Urkunden eine Nachricht bey:

In der Stadt **Speier** waren im 12ten Jahrhundert gewöhnlich: Budtheil, Ungeld, Bannpfennige, Schoßpfennige, Pfefferzoll, Flooßdienſte, Fracht- und Schiffzinſe, Wollenlieferung, Schuldigkeit den Bannwein zu nehmen ꝛc.

A. 1274. lagen auf der an den Abt zu Bleidenſtatt verkauften Vogtei und Hofmark Kungelenbach: Dienſte, Nachtſelden, Zinſe, Beden ꝛc.

A. 1276. auf der Villa Tribur: Lager, Wagenwarth, Falkenfang ꝛc.

A. 1336. wurde in Oeſterreich erhoben von jedem Maierhof (Curia) 60 Pfennige — von einem Hausplatz 12 Pfennige — von einem Morgen Weingarten 30 Pfennige — von einem Bauernhof 30 Pfennige — von einem Mühlrad 30 Pfennige — welches der Chronikſchreiber, der dies meldet, eine unerhörte Auflage nennt, das man ihm jedoch nicht ſo ganz im ſtrengen Verſtand, wohl aber in Anſehung des Steuermaaſes und deren beſondern Austheilung gelten laſſen kann. Um 30 Pfennige mögte man damals ungefähr ½ Malter Korn großen Wetterauer Maas, haben kaufen können.

A. 1345. kannte man in dem Salmiſchen Flecken Morchingen: eine ziemliche Steuer zum Erſatz der verwilligten Gütererblichkeit; die Nachſteuer; Empfängnis oder Handlohn, Bannmühlen und Bannöfen, Unterhaltung eines Reißwagens mit 6 Pferd; perſönlicher Reißdienſt zu Roß oder Fuß, 2 Tag und Nächte hindurch,

hindurch, Schuldigkeit der Herrſchaft Stallung, Herberg, Heu und Stroh um einen Tax zu geben.

Zu Anfang des 15ten Jahrhunderts waren in Darmſtadt: Schatzung, Bede, Frohndienſt, Ungelt, Grundzins, Gülte, Wächterlohn, Zehnden, Atzung und Herberg.

Zur nemlichen Zeit in der Stadt Mellingen im Ergau: Gewöhnliche Steuern und Dienſte — Pfandſchaftsſteuern, d. i. die verſezt waren, Landwehrskoſten — Freiwillige Schenkungen.

In Pommern zog der Landesherr A. 1406. Riepenkorn, Müntepenning und Landſchoß. Dem Herzog Boleslaus in Pohlen mußte das Land jährlich zahlen 300 Mark Silber und 9 Familien mußten allemal den 10ten Mann ſtellen, ausrüſten und unterhalten.

A. 1432. waren zu Uffenheim in Franken: Gült, Steuer, Beet, Dienſt, Wachen, Atzung.

A. 1448. zu Creglingen an der Tauber: gewönliche Steuern, Schatzſteuern, Zins, Gülten, Fall.

A. 1454. zahlten die zu Sangershauſen 2 Groſchen Kopfgeld; 1458. den halben Zins und 1469. den Zwölften von Bier und Wein.

A. 1462. gab Wien: eine Eidſteuer, 3 Pfennige vom Pfund Vermögens — gewaltiges Anleihen — Zoll — Mauth — Wein — Getreid — und Salzaufſchlag.

A. 1473. waren in dem an Graf Philipp von Katzenelnbogen verkauften Gericht Biebesheim: Zinſe, Gülten, Beden, Dienſte, Frondienſte, Hühner und Gänszinße, Lager, Atzung, unbeſtändige Gefälle an Beſthäupter, Frevel, Bußen, Wetten.

A. 1507. in der Herrſchaft Stadek: Bede, Steuer, Zinßen, Dienſte, Frondienſte, Frevelbußen ꝛc.

Ich weiß keinen ſchiklichern Ort, um zugleich auch von der Nachſteuer, Abzug, Abſchoß, Abfarth, Verabſchiedung, Weglaſſung, Freigeld, Hebegeld zu reden.

Schriftſteller:

Henr. Arn. **Lange** Anmerkungen und Berichtigungen zu Joh. Jod. **Beck** rechtlicher Abhandlung von Nachſteuer und Handlohn. Bayreuth 1781. 4.

Gottl. **Walters** Syſtem der Abzugsgerechtigkeit aus den Vaterländiſchen Rechtsgeſchichten erläutert. Bern 1775.

Franz Joſ. **Bodmanns** pragmatiſche Geſchichte, Grund und inneres Territoriaverhältniß des Abzugs- und Nachſteuerrechts in Deutſchland überhaupt und im Erzſtift Mainz insbeſondere. Mainz 1791.

J. G. **Kerner** über reichsſtändiſches Abzugsrecht und ritterſchaftliche Abzugsfreiheit.

Da, wo ich nicht beide Arten ausdrüklich zu unterſcheiden nöthig habe, verſtehe ich unter dem allgemeinen Namen Nachſteuer ſowohl den Erbſchaftsabzug, als die Emigrationsgabelle.

Wollte ich bei dieſer Abgabe bis in die älteſten Zeiten zurükgehen, ſo würde ich ſagen: Da jeder ein gebohrner Soldat war, ſo konnte er ſeinen Canton nicht verlaſſen, ohne wie noch heut zu Tag ein Soldat, ſich zu löſen oder einen andern Mann zu ſtellen (*). Ohne einen ordentlichen, vom König ſelbſt ausgeſtellten Abſchied, konnte kein freier Mann ſich an einen andern Ort

---

(*) Si quis liber homo migrare voluerit aliquo, poteſtatem habeat intra dominium regni noſtri cum Fara ſua migrare quo voluerit, ſic tamen *ſi a Rege ei data fuerit licentia.* Et ſi ei aliquas res Dux aut quicunque liber homo donaverit et cum eo noluerit permanere vel cum herede ipſius, res ad donatorem vel heredem ejus revertantur. ſ. Leges Langobard apud *Canciani* p. 177. De liberis hominibus, qui ad ſervitium Dei ſe tradere volunt, ut prius hoc non faciant, *quam a nobis licentiam poſtulent.*

Ort begeben, ja nicht einmal geiſtlich werden. Unter König **Luitprand** wurde derjenige, der 3 Jahre lang aus ſeinem Canton entfernt blieb, wie ein Deſerteur alles Eigenthums verluſtig erklärt und bei lebendigem Leibe beerbt.

Dieſe Grundſätze wirkten in der zweiten Periode der Lehenmliz noch fort, als hierzu auch die neuen Verhältniſſe der Genoſſenſchaft kamen.

Der Mann iſt mit ſeinem Herrn zu ziehen ſchuldig, oder er muß die Farth löſen mit dem **zehnden Pfund** deß, das er jährlich von ihm hat, ſagt das Sächſiſche Lehenrecht, und wie natürlich war es alſo, das Lößgeld des zehnden Pfundes auch von dem zu verlangen, der mit dem Herrn gar nicht mehr ziehen, ſeinen Canton gänzlich verlaſſen wollte.

Nicht einmal ein Sohn, der in einer andern Genoſſenſchaft war, hätte ſeinen Vater erben können. Kein Bauer konnte ein Feldſtück aus der Markung eines andern Junkers, kein Städtebürger einen Hof zu Dorfrecht, kein Edelmann nach dem ſtrengen Recht Lehen zu zwei Herren beſitzen, ſo wenig als einer heut zu Tag zu gleicher Zeit ein Preußiſcher Huſar und ein Oeſterreichiſcher Grenadier, oder bei zwei verſchiedenen Regimentern zu gleicher Zeit obligat ſeyn kann. Sie mögen auch ihr Eigen nit geben noch verkaufen, wann wieder ihren Genoſſen, findet der Schwabenſpiegel ſogar von den hohen Dienſtleuten recht. (Kap. 48.)

Hat es aber von der Willkühr des Herrn, als Commandanten abgehangen, ſeinem obligaten Mann den Abſchied zu geben oder nicht, ſo iſt auch leicht zu begreifen, warum die Bedingungen, unter welchen ſolches geſchehen, nicht nur in jeder Provinz, ſondern unter dem nemlichen Herrn ſo verſchieden, und eben ſo unbeſtimmt

beſtimmt und conventionell geweſen, als wie noch heut zu Tag das Löſegeld eines Soldaten.

Wollte ein armer Mann aus dem Gericht zu Sebold, im Iſenburgiſchen, fahren oder ziehen, der mußte erſt zu den Bedeſetzern gehen und mit ihnen reden, was ihm die heiſchten, daß er von Recht geben und thun ſoll.

In der Unterbiſſingſchen Vogtordnung der Herren von Bemmelberg heißt es: Wer aus dem Land hinwegzieht, gibt ungefährlichen den vierten Pfennig, doch ſoll die Urſach des Hinwegziehens angeſehen werden. Iſt es nit ein Fürwitz, ſondern ein nothdürftiges Wegziehen, ſo mag der fünfte oder ſechste Pfennig genommen werden. So einer hinter unſere Vettern zeucht, der gibt keine Nachſteuer.

Der Graf Martin von Oettingen geſtattete A. 1522. dem Kloſter Neresheim einen freien Zug ohne Nachſteuer, jedoch bis auf Widerrufen.

Die Städte, weil die Bürger hier dem Magiſtrat nicht hörig waren, bewafneten ſich deſto ſorgfältiger mit Kaiſerlichen Privilegien. Dergleichen erhielt die Stadt Schweinfurth A. 1401., daß der Stadt zuvor ihr Genüge um ihre Gedinge gethan werde, und A. 1464. Nürnberg, daß alle und jegliche Bürger und Bürgerinnen, auch alle ihre Kinder alt oder jung, die ſich mit ihrem Weſen aus der Stadt thun und ziehen, es ſey durch Heirath, weltlichen oder geiſtlichen Standes halben, oder in andere Weis und Wege, alle ihre Hab und Güter, ſo ſie in der genannten Stadt Loſung und Steuer, oder ſolch Haab anderſtwo hätten, die in dieſelb Loſung und Steuer gehörten, oder künftiglich darein kommen möchten, ausrichten und bezahlen ſollen den Loſungern in die Loſungſtuben von allen ihren Gütern, alle unbezahlte Loſung mit ſamt der Nachſteuer, die der

ver-

vermeldt Rath darauf geſezt oder künftiglich darauf ſetzen wird. Die Stadt Kemten erhielt ein ähnliches Privilegium A. 1508. zu Ergözlichkeit des Abzugs und Nachtheils, der ihnen dadurch an ihrer Steuer beſchehe, desgleichen A. 1521. Lindau und Worms. 1526. Ueberling. 1530. Ravensburg. 1566. Speier. 1570. Frankfurt u. a. m.

Allein wenn gleich dieſe Privilegien als ganz neue Conceſſionen reden, mit unter auch ſeltſame Veranlaſſungsgründe, und bei Nürnberg ſogar aus dem gewönlichen Formelbuch das ſandige Erdreich und den Mangel des ſchiffreichen Waſſers anführen; ſo wiſſen wir doch, daß die ſtädtiſche Nachſteuern weit früher bekannt waren und inſonderheit die Auswanderungsgabelle eine ganz andere Veranlaſſungsurſache gehabt, als die Privilegien beſagen.

Schon in den älteſten Zeiten ließen die Städte kein Heergewedde, d. i. keine bürgerliche Rüſtung an den fremden Erben verabfolgen: "Unſer Stadrecht iß alſo, dath wy nein Herwede uth der Stad geven noch nenen Lüden, ſondern unſern Börgern, de Schot und Schulde geven", erklärt das Lüneburger Stadtrecht von 1247. Dies war nur der Fall, wenn das Vermögen eines verſtorbenen Bürgers aus den Mauern kommen ſollte, wo ſich die Stadt an das Heergewedde hielt. Noch weit andere Rükſichten traten aber ein, wenn ein Bürger bei Lebzeiten die Stadt verlaſſen wollte.

Die Vertheidigungskoſten der gemeinen Sicherheit erforderten weit größere Summen, als die mäßigen Beiträge der Bürger tilgen konnten, wozu man von Zeit zu Zeit fremde Gelder aufnahm. Da die Magiſtrate keine Herren, ſondern nur Verweſer waren, ſo verſtand es ſich auch von ſelbſt, daß dieſe Gelder nur auf den allgemeinen Credit der Bürgerſchaft hergeliehen, und nach den natürlichen Regeln der Geſellſchaft alle einzelne Bürger nach dem Verhältnis ihres Geſellſchaftsantheils zu haften verbunden waren. Wollte alſo einer gänzlich aus dieſer Geſellſchaft tretten, ſo lag ihm ob, ſeinen Antheil an den geſellſchaftlichen Schulden zuvörderſt zu berichtigen, und was er bisher, da er ſeinen Credit dafür hergegeben, mit den andern weniger geſteuert, als die Staatsbedürfniße erfordert hätten, das mußte er izt bei der Zurüknahme ſeines Credits nachſteuern.

Wenn nun gleich ein philoſophiſcher Emigrant darauf verſetzen mogte: Auf dieſe Art müßte ihm noch herausbezahlt werden, im Fall er aus einer Stadt zöge, die keine Schulden, ſondern Activkapitalien hätte, ſo konnte man ihm doch darauf antworten: Was die Stadt an Activkapitalien beſitze, das werde ſchwerlich von ihm und ſeinen Steuerbeitrögen herrühren, und wenn auch, ſo ſey es kein Indebitum, das wieder zurükgefordert werden dürfte, ſondern durch eine weiſe Haushaltung erſpart, auf ungeſehene künftige Fälle zurükgelegt und zum Nutzen der Geſellſchaft, als einer unzertheilten Perſon, nicht aber zur Diſpoſition eines jeden einzelnen beſtimmt. Hingegen daß eine Stadt Schulden habe, das komme auch mit von ihm, weil er dasjenige nicht beigetragen, was zum Bedürfnis des Staats erforderlich geweſen. Denn ſonſt hätte von Jahr zu Jahr gleiche Rechnung bleiben und keine Schuld entſtehen können; wobei jedoch, wohl zu merken, nur von rechtmäſſig gemachten und verwendeten Schulden die Rede iſt.

Schon **Grotius** (*) hat auf dieſen Grund der Städtiſchen Auswanderungsgabelle hingewieſen. Nachher gab die ſtrittige Erklärung des Ryswyker Friedens dieſer Hypotheſe ein beſonderes Intereße. In deſſen 17ten Artickel wurde

---

(*) Jure Belli et Pacis L. II. cap. 5. num. 24.

wurde nemlich den Bürgern der an Frankreich abgetretenen Stadt Strasburg Kaiſerlicher Seits ausbedungen, daß wenn ſie nicht unter Franzöſiſcher Hoheit bleiben wollten, ſie wohin ihnen beliebte binnen Jahr und Tag, ohne alle Hinderniß, Abzug und Abgabe (*) auswandern könnten. Wirklich ſchikte ſich auch eine Menge Kaufleute an abzuziehen, als der Syndikus **Obrecht** mit der Behauptung hervortratt, ſie müßten vorher wegen ihrem Antheil der Stadtſchulden Richtigkeit machen. Denn ſo wie im Friedensſchlus nur von ſolchen willkührlichen und lucroſen Auflagen die Rede ſey, wodurch ein Herr die Auswanderung ſeiner Unterthanen zu erſchweren ſuche; ſo könne derſelbe unmöglich den Regeln des geſellſchaftlichen Vertrags und aller Treu und Glauben zuwider, die Verbindlichkeit zu Zahlung rechtmäßiger Schulden aufheben, oder ſie den andern in der Stadt verbleibenden, die dagegen alles Recht zu proteſtiren haben, zuſchieben wollen.

Auf ſo eine gründliche Schriftauslegung pakten die meiſten wieder ab und blieben da. Die teutſchen Rechtsgelehrten ſuchten aber ihren Patriotismus darin zu zeigen, indem ſie dieſe Franzöſiſche Erklärung des teutſchen Nachſteuerurſprungs ſchlechterdings verwarfen, und lieber aus Rom, ja ſogar vom Auszug der Kinder Iſrael aus Egypten herleiteten, bis endlich der Halliſche Kanzler von **Ludewig** ſie wieder muthig hervorſuchte und in neuern Zeiten die aufgeklärteſten Germaniſten z. B. ein **Runde**, **Bodmann** u. a. ſie befeſtigten.

Ganz entſcheidend iſt beſonders eine Stelle in der Nördlinger Stadtordnung aus dem 14ten Jahrhundert, die

(*) ſine ullo impedimento, detractione aut exactione.

die in den Rechtlichen Abhandlungen des Herrn von Tröltſch zu Augſpurg ſteht und alſo lautet:

"Wir han auch geſezzet, welcher Burger von der
„Statt varen wellt, und dem hie nit fügte zu bleiben,
„der ſoll für den Rat gan und ſoll ſprechen: Ihr Her-
„ren, mir fügt hie nit zu ſeyn, **darum betrachtet**
„**was die Stadt ſchuldig ſey, daran will ich,**
„**was mich angehört, meinen Theil gern richten.**
„Und wer das thut, es ſey Frau oder Mann, und
„den Burgern richt oder verburget, was ihn angehört,
„und ob ſein Ziel aus ſey, der fährt wohl ſein Straß
„ohne Irrung der Bürger, wohin er will.

Es ſoll mir erlaubt ſeyn, noch einige zerſtreute Bemerkungen hiebeizufügen."

In Niederſachſen, auch in einigen Gegenden Oberſachſens z. E. in Gera, wo der Magiſtrat ſogar eine Nachſteuer fordert, wenn man nur aus der Stadt in die Vorſtadt zieht, iſt meiſtens der dritte Theil des Vermögens als Nachſteuer beſtimmt. Dies hat v. **Puffendorf** (*) Veranlaſſung gegeben, den Grund der Nachſteuer in jener alten Gewohnheit zu ſuchen, nach der bei allen Güterverkäufen dem Oberherrn der dritte Theil, z. B. bei Holzverkäufen der **drudde Bohm** habe gelaſſen werden müſſen, welche Terze auch in Montferat, Savoyen, Piemont hergebracht ſeye. Ein Abzug ſey aber allemal mit einem Verkauf der Güter verbunden.

Ein ſeltenes Beiſpiel, daß ſich auch auſſer den Städten ein weltlicher Reichsſtand ein Nachſteuerprivilegium hat geben laſſen, iſt das von Oldenburg A. 1653. bei Gelegenheit der damaligen Standeserhöhung. Vielleicht ſuchte man durch dieſe Wendung die Nachſteuer als ein Regal, welches ſie nicht iſt, gegen die niedern Gerichtsherrſchaften in Anſpruch zu nehmen.

Bei

(*) Obſ. IV. obſ. 256.

Bei entſtehendem Zweifel, welchem Herrn die Nachſteuer zu entrichten ſey, würde nach hiſtoriſchem Folgerungen das Sprüchwort entſcheiden: Wem man vorſteuert, dem wird auch nachgeſteuert. Es gilt aber nur das Herkommen.

Vor einigen Jahren wollte die Oetting-Wallerſteiniſche Regierung dem Mediatkloſter Deggingen aus dem Grund der Landeshoheit die Nachſteuerbefugnis abſtreiten. Es wurde ſogar der landesherrliche Fiſkal aufgeweckt. Als aber die Acten verſchikt werden mußten, gieng der Prozeß bei hellem Tag verloren.

Nach den Geſetzen des Königs Ina in England, mußte wer 20 Pflug Landes hatte, beim Abzug 12 beſäen und ſo zurüklaſſen.

Die Goslarer alten Stadtgeſetze verordnen: Stirbt einer Unſer Burger oder Burgerſöhne, deß Erbe auf einen Gaſt fällt, der Gaſt ſoll laſſen den dritten Pfennig des Erbes dem Rathe, zu Hilf in der Stadt Noth, Thurn, Mauern und Graben. Auch das Städtchen Neresheim bezog einen Theil der Nachſteuer zum Stadtmauerbau. Es ſcheint, daß ehedem bei den Städten die Formel: zum Bau der Mauern, ſo gewöhnlich geweſen ſey, wie bei den Geiſtlichen jene zum Heil der Seelen.

Eine ſehr verſtekte Weiſe einer temporellen Nachſteuer in Frankfurt war zu einer gewiſſen Zeit eine Art von Leibrenten, die verfielen, ſobald man das Bürgerrecht aufgab (*).

Mit beſonderer Feierlichkeit geſchah der Abzug in dem Salmiſchen Flecken Morchungen. Mit Maier und Gericht gieng der Auswandernde zu dem Kreuz auf dem Markt und ſprach: Ihr Herren! Gott geſegne Euch, ich will weg. Dreimal rief darauf das Gericht:
der

(*) Senckenb. Sel. I. 82.

der will weg, machte ſodann niemand Anſprüche zu ihm, ſo konnte er mit ſchönem Tag von dannen ſcheiden und ſein Gut mit ihm führen. nachdem der Käufer als neuer Beſitzer davon den vierten Pfennig erlegt.

Wer in Eßlingen ſein Bürgerrecht aufgab durch Muthwillen, von Zorn oder ſonſt von unredlicher Sache wegen, der mußte abgemahnet werden. Kündigte er dem ohngeachtet nochmal auf, ſo gab man ihm 8 Tage Bedenkzeit und wollte er dann nicht davon laſſen, ſo mußte er auf der Stelle drei Steuern geben, nachdem als er Gut hatte, in Pön weis, und die Stadt drei Jahre lang meiden (*).

In Heſſen und Thüringen kann der Bauer abziehen, wenn er das eiſerne Vieh zurükläßt.

In der Grafſchaft Oettingen wurde ſich A. 1495. bei Freilaſſung der Harburger Bürger von der Leibeigenſchaft vorbehalten: die gewöhnliche landlauftige Nachſteuer, nemlich der 10te Pfennig. A. 1608. verglichen ſich die Oetting-Oetting und Oetting-Wallerſteiniſche Linien mit einander: 1) wenn einem **Ausländer** ein **Erb** anfalle, ſoll er die Nachſteuer von aller liegenden und fahrenden Habe bezahlen, obgleich die Grundſtücke im Land und in der herrſchaftlichen Steuer verbleiben; 2) fremde Unterthanen, die zwar mit der niedern Gerichtsbarkeit und Bottmäßigkeit einer andern Herrſchaft zugethan, aber doch im Land geſeſſen und der Landesherrlichkeit unterworfen ſeyen, zahlen von ihren ererbten Allodialgrundſtücken, ſo ſie in Händen behalten, keine Nachſteuer. 3) Ganz befreit bleiben Unterthanen, die mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit unterworfen ſeyen, ob ſie gleich einem andern zinßgült- und dienſtbar ſind; 4) welcher Nachſteuerpflichtige ſein Gut zwar verkaufe, aber ohne den Kaufſchil-

ling

(*) Statuten von 1370.

ling zu exportiren, ihn alſogleich wieder auf den Ankauf eines andern ſteuerbaren Guts verwende, ſey eine Nachſteuer zu geben nicht ſchuldig. 5) Ein Fremder, deſſen eigene Herrſchaft keine Nachſteuer nimmt, ſoll auch nicht beſchwert werden. 6) Von **Nachfriſten**, d. i. von noch ausſtehenden und erſt zu gewiſſen Terminen verfallenen Güterkaufſchillings-Schulden, ſollen nur zwei Drittheile, alſo 30 Fl. nur wie 20 Fl. angeſchlagen werden. 7) Wer unter eine andere Herrſchaft **ziehe**, zahlt von allem Nachſteuer, auſſer von den Allodialgrundſtücken, die in der Herrſchaft verbleiben, d. i. die an keinen ausherriſchen verkauft wurden, denn ſonſt wären ſie nach der damaligen Steuereinrichtung auch aus der Steuer gekommen. 8) Burgermeiſter und Rath in Oettingen ſoll ſich der Abnahme des 20ten Pfennings enthalten.

Von der Erbſchaftsſteuer und **lachenden Erbengebühr**, die im Baireuthiſchen ſeit 1769. zum Beſten des St. Georgenzuchthauſes beſteht und mit 2½ Prozent von den Collateralerben bezogen wird — von dem **Lacherbengeld** im Badiſchen — der **lachenden Erbſchaftsgebühr** im Speieriſchen — dem **Collateralanfall** im Ansbachiſchen, ſehe man eine Abhandlung: **Ueber Erbſchaftsſteuer und lachende Erbengebühr.** Erlangen 1790. Eines teutſchen **Urſprungs** werden dieſe Abgaben wohl ſchwerlich ſeyn.

Nicht ohne ſtille Eiferſucht mogte der Grundherr die Ausbreitung des Oberherrlichen Steuerrechts betrachten. Er mußte es anſehen, als ob das, was ſeine Unterthanen bezahlten, ihm ſelbſt entgienge; und es ſtand dahin, ob nicht am Ende der Steuereinnehmer den Bedeeinnehmer gar verdrängen würde. Die Grundbeſitzer ſuchten ſich alſo zu ihrer Entſchädigung in dem Feld der Zinßen auszubreiten, und an einen jeden Gegenſtand,

genſtand, der es nur einigermaſſen empfänglich war, einen Zins hinzukleben.

Dies ſoll mir alſo Gelegenheit geben, von den

Zinßen

zu ſprechen.

Schriftſteller

Lud. CENCII, JCti Peruſini, Tractatus de Cenſibus. Lugd. 1658. Fol.

Nachdem der Verfaſſer die Conſtitutionem Pii V. de 1569. die Prohibitionem Sixti V. de non alienando Bona Cenſitica aliis, quam Vaſallis Status Romanae Eccleſiae de 1585. — die Reductionem Cenſuum Clementis VIII. bis auf 7 Prozent, de A. 1592. und das Interdictum ejusdem Papae de non alienando in forenſes vorausgeſchikt, handelt er dieſe Materie blos in juriſtiſcher Rükſicht nach dem Gerichtsgebrauch der Rota ab, deren Deciſionen auch in einem beſondern Band beigefügt ſind.

Feliciani *de Solis* Commentarii de Cenſibus. Francof. 1605. Fol.

Leonardi *Duardi* Commentarii in Extravagantes Papae Pii V. de forma creandi cenſus.

Fr. *Martini* (Profeſſor. Friburg.) Commentarius de jure Cenſuum. Coloniae 1660. 4.

Auch in dieſem findet der hiſtoriſche Forſcher gar keinen Troſt.

J. H. *Boehmer* diſſ. de vario cenſuum ſignificatu et jure. Halae 1722.

von Buri Abhandlung von den Bauerngütern. Gieſſen 1769. 4. mit Anmerkungen und berichtigenden Zuſätzen von Runde. Gießen 1783.

Ein Zinß, der in Geld bezahlt wurde, hieß ein Pfennigzinß, Pfenniggeld, Münzgeld; an Getreid eine Korngült, Kerngült ꝛc. Weil auch Dienſt ein

Zinß

Zinß und dienen zinßen hieß, ſo bedeutet in alten Rechnungen oft das Wort **Dienſtgeld** auch nichts weiter als einen Zins.

Nach der alten einfachen Lebensart lieferte der Bauer ſeine Naturalzinße nicht an den Beamten, ſondern in die Küche, wo ſie die Frau vom Haus als Küchenmeiſterin in Empfang nahm. Inſonderheit ſogenannte **Küchenzinſen** waren, Gänſe, Hühner, Kaphanen, Lammsbäuche, Rindsbäuche, Eier.

Die **Gelt- und Kornzinße** empfieng der **Zinßmeiſter** an den hierzu feſtgeſetzten Jahrszeiten. Nach dem Schwabenſpiegel ſollten geliefert werden: An Oſtern oder Walburgi die Lämmer und Eier — an Pfingſten die Käſe — an Michaelis das Oel — an Gallus der Wein — an Martini das Korn — an Weihnachten die Schweine — an Johannis die Blutzinßen — an Margarethen die Zinßen von anderer Art.

Aus einer bloſen Zinsbarkeit folgte noch keine niedere Gerichtsbarkeit. Wem der Kaiſer gab das Gut, dem gab er damit nicht das Gericht. Wem er gab das Gericht, dem gab er damit nicht das Gut. Wem er aber gab das Gut mit dem Gericht, der nuzte ſie beide.

Daher war ein Zinsmann nichts weiter ſchuldig, als ſeinen Zins zu erlegen **zu rechter Zeit**. Wer recht that mit dem Zins, dem mußte man Gnade thun zu aller Zeit. Niemand ſoll ein unrechter Zins aufgedrungen werden, noch Ein Mann zweifältig zinßbar ſeyn.

Erhob ſich ein Anſtand, ſo durfte der Zinsherr keinen Machtſpruch thun, ſondern was die Hubner und die Leut, denen das Gut iſt, beſagen, das ſoll Vorgang haben.

Am allerwenigſten hat des Zinsherrn Amtmann etwas im Dorf zu ſchaffen, auſſer **zu rechter Zeit** ſeinen Zins einzufordern. Wann man aber was bedarf von Gerichtswegen, es ſey um Schuld oder fahrende Hab, oder warum es ſey, das ſoll niemand richten, dann der, der über den Leib richtet.

Will der Zinßmann nicht bezahlen, ſo iſt er dadurch nicht nach dem Römiſchen Recht ſeines Zinsgutes verluſtig, ſondern es wachſen ihm entweder die Zinßen zur Strafe alle Tag doppelt an, wie bei den Königszinßen noch bemerkt werden ſoll, oder, was das gewöhnlichſte iſt, der Zinßherr pfändet ihn zu erſt **ohne Gericht**. Wenn der Zins 14 Tag nach dem Termin noch nicht entrichtet war, ſo brachte das alte Herrn Gültrecht der Grafſchaft Oettingen mit ſich, eine Bottſchaft auf das Gut zu ſchicken, und den Gültmann anzugreifen, zu nöthen und zu pfänden an allen ſeinen Gütern, liegenden und fahrenden, als lang und als viel, bis damit eines jeglichen Jahrs Zins und Gülte ausgericht und bezahlt werden, ohne daß darum der Vogtherr irren, engen, oder hindern mögte. Erſt dann, wann er nichts zu pfänden fand, war der Zinsherr ſchuldig, ſeinen Zinsmann **mit Gericht** zu pfänden, d. i. ihn bei ſeiner ordentlichen Gerichtsherrſchaft auszuklagen. Leugnete der Zinsmann, ſo erkannte der Richter auf einen Eid; und zwar wurde bei einem ewigen Zins der Zinsherr zum Erfüllungseid, bei einer bloſen Jahrspacht aber der Zinsmann zum Reinigungseid zugelaſſen.

Uebrigens blieb der Zins auch auf der Brandſtätte haften.

Die beſte Eintheilung der Zinße iſt in **vorbehaltene** und **auferlegte**. Jenen hat ſich ein bisheriger Eigenthümer bei Ueberlieferung eines Grundſtückes, zum Zeichen ſeines gehabten Eigenthums oder eines beibehaltenen Obereigenthums vorbehalten — dieſer wird, ohne Veränderung des Beſitzers vom Eigenthümer ſelbſt zum Beſten eines ſolchen Zinsherrn auf das

Grund-

Grundſtük gleichſam verſichert, ohne dadurch weitere dingliche Rechte, als etwa die Sicherheit des Grundzinſes erfordert, zu gewähren (*).

Ich will mich daher bemühen, alle mir bekannte Zinsarten unter die 2 Hauptarten der **auferlegten** und **vorbehaltenen Zinſen** ſyſtematiſch zu ordnen, und dabei die auferlegten Zinſe in **ablösliche** und **unablösliche**, die vorbehaltene aber in ſolche, wo ein **Bekenntniß** und verhältnismäßige **Vergeltung** zugleich, oder aber nur eine geringe Abgabe zum **Bekenntnis** entrichtet wurde, wieder unterabtheilen.

So lange der Teutſche weder ſchreiben noch leſen konnte, ſo war es Bedürfnis für ihn, zu jeder bedeutenden Handlung ein in die Augen fallendes unverkennbares Zeichen zu haben. Man ſchrieb keinen Kaufbrief, aber man gab einem ein Stük Waſen in die Hände. Statt eines Lehenbriefes erhielt man eine alte Fahne, und um einem Herrn, der kein Saal- und Lagerbuch hatte, alle Jahre zu bekennen, daß man ihn für den Vogtherrn — oder für den Kirchherrn — oder den Forſtherrn — oder den Hofherrn u. ſ. w. erkenne, gab man ihm ein Ei — ein Huhn — einen Pfennig — einen Scheffel Getreid u. d. Da man nun jedes Jahr doch ſoviel merken, oder auch mit willkührlichen Strichen aufſchreiben konnte, von wem und wieviel man z. E. Hühner bekommen, ſo konnte auch kein Unterthan ſich aus der Rolle verlieren, oder mit der Zeit ſonſt ein Recht ableugnen, welches außerdem in Ermanglung ſchriftlicher Urkunden nothwendig hätte geſchehen müßen.

Daß auch die Zinße eine ſolche Bedeutung gehabt leidet keinen Zweifel deßwegen, weil ſie ausdrüklich Bekennt-

---

(*) ſ. Runde Grundſätze des teutſchen Privatrechts §. 505.

Kenntnisgelder, Zeugnispfennige genannt, und nach dem Inhalt vieler Urkunden **zu Bekenntniß der Herrſchaft** gegeben wurden.

An ſich war es nicht nothwendig, daß ſie von einem groſſen Werth geweſen. Weil aber oft mit der eingeräumten Befugnis ein groſſer Nutzen verbunden war, ſo hat auch als eine verhältnismäſſige Vergeltung ein Bekenntniß von gröſſerm Werth bedungen werden können. Vielleicht rühren auch, wie Möſer die Vermuthung wagt, viele Zinßen aus noch ältern Zeiten daher, daß Güterbeſitzer demjenigen, der für ſie ins Feld gezogen, zu ſeinem Unterhalt ein Gewiſſes beigetragen (*).

A. Auferlegte Zinße.

I. Ablösliche Zinße

1. **Jahrrenten**, Annui Reditus, von einem auf ein Gut fundirten Geldardlehen; **Ingepfennige**, von dem Hauptſtuhl ſo benannt, der Ingeld hieß — **Ueberzinße**, die nach einer Urkunde Erzherzog Rudolphs von Oeſterreich A. 1360. die Stadt Wien 8 Pfund mit 1 Pfund baar abkaufen konnte.

II. Unablösliche Zinße — Fallzinße (**).

1. **Gatterzinße** im Nürnbergiſchen, Nachzins, Afterzins, auf einem Gut, das noch einen andern Eigenthums- und Eigenzinsherrn hat. Weßwegen dem Gatterherrn auſſer dem Zins, den ihm der Zinsmann überdem nicht zu bringen, ſondern er holen zu laſſen ſchuldig iſt, an dem Gut ein weiteres Dominium nicht zukommt.

2. Seel-

(*) Mos eſt Civitatibus *ultro* ac *viritim* conferre principibus vel armentorum vel frugum aliquid, quod pro honore acceptum, etiam neceſſitatibus ſubvenit. Caeſar de B. G. L. I.

(**) in den Urkunden heißen Fallzinſe überhaupt fällige beſtändige Zinſe.

2. **Seelgeräthe**, die in ältern Zeiten von hierzu vollkommen berechtigten vollen Eigenthümern an Kirchen und Klöſter zu Gerathung ihrer Seele, pro Animae Remedio, auf ihre Güter fundirt worden ſind.

3. **Kappenzins**, ſcheint auch eine Art zum Nuzen der Geiſtlichkeit auferlegter Zinſen zu ſeyn; ſ. Statuta Argent. von 1523.

4. **Erbſold**
eine auf gewiſſe Güter unablöslich fundirte Beſoldung der Lehrer auf den Univerſitäten zu Leipzig, Prag ꝛc.

B. **Vorbehaltene Zinße**, als Bekenntnis einer eingeräumten Befugnis, und zwar:

I. **mit einer verhältnismäßigen Vergeltung,**

A. **für ein auf gewiſſe Zeit überlaſſenes Grundeigenthum zur Benuzung:**

1. ein gewöhnlicher zeitlicher **Pacht**, Fictus, Fictum.

2. ein **Laßzins**, **Latenzins**, von einem Laßgut.

B. für ein erblich überlaſſenes Grundeigenthum

1. **eines ſchon bebauten Feldlands.** Bereits in den Weſtgothiſchen Geſezen kommen Terrae ad placitum Canonis vor. Nach dem Schwabenſpiegel c. 407. kann der Grundherr Geld- oder Naturalzinße bedingen, doch ſo, daß auſſer dem Zehnden den Bauleuten das halbe Korn rein verbleibe. Mußte ein zertheiltes Gut dem benachbarten zu Ergänzung ſeiner Schuldigkeit einen Beitrag thun, ſo hieß es ein **handreichender Zins**. Die Abgaben waren

a. **Naturalzinße**

a. **Küchenzinſe**, Hühner, Eier, Lammsbäuche, Kolatſchen d. i. Kuchen.

b. **Gültkorn**, welches an die Klöſter oft nach einem größern Maas, das **Brudermaas** genannt, entrichtet werden mußte. Was an Pfarrkirchen zu entrichten war, hieß **Wiedemkorn**, wurde auch nach einem beſondern Wiedemmas gemeſſen.

c. **Pflugkorn**, kommt vor in einer Urkunde von 1414. zu **Bekenntniß der Herrſchaft**, als frei, erblich und ewig eingegeben an Weizen und Recken. Desgleichen A. 1421. von jeglichem Pflug 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Recken, von jeglichem Haken 1 Scheffel Weizen auf St. Martinstag. Das nemliche iſt das **Pflugrecht**. In England mußte ſogar von vielen Höfen ein wirklicher Pflug und 1 Meſſer (loc et culter) geliefert werden.

Die **Pflugſchatzung** im Bremiſchen aber war eine nach Pflügen umgelegte Extraſteuer.

d. **Medumskorn**, Medem, noch heut zu Tag im Heſſiſchen Fürſtenthum Marburg von den Medumländern den Medumsherren fällig. Kommt auch in Mainzer Urkunden und ſonſt in den alten teutſchen Geſetzen häufig vor. Von **Miete**, Mede, eine Belohnung

e. **Hofſchweine**.

b. **Geldzinſe**

a. **Landgeld**, Terragium, ſive Cenſus de fundis, wurde von den Marſchländern zu **Bekenninge der Herſchop** entrichtet.

b. Grund-

b. **Grundzins**, **Bodenzins**, Cenſus Arearum, **Grundhur**, **Bottergeld**
c. **Purgkrecht**
d. **Widemgeld** von den Widemhöfen.
e. **Sauſchillinge** in einer Urkunde von 1272.

2. von **Neubrüchen**
   a. **Wordzinſe**, Wordgelder. Word ſoll überhaupt ein Neubruchland, im Weſtphäliſchen einen Waldplatz bezeichnen.
   b. **Landgarbe**, im Wirtenbergiſchen.
   c. **Oedrecht**, im Baieriſchen Landrecht.
   d. **Taſca.**
   e. *Ruptura*, wörtlich überſezt von Neubruch.
   f. **Hägerzinſe**, von den Hägergütern.
   g. **Gartenzinſe.**
3. von **Bauplätzen**,
   a. **Ueberzimmer**, von zimmern, bauen. Kommt ſchon vor in einem Mainzer Privilegium von 1244. als ein Jus ſuper aedificiis, quod Ueberzymmer vulgariter vocant.
   b. **Ständerzinß**, ebenfalls in Mainziſchen Urkunden.
   c. **Oberzinß.**
   d. **Pfalzinß**, von den Leuten, die ſich an die Klöſter und Stadtmauern innerhalb der Pfäle anbauten. A. 1602. gab zu Hildesheim ein Haus mit Hofraum und Nebengebäud, 8 Ruthen lang und breit, auſſer dem Schoß 1 Goldgulden Pfalzins.

C. Zu Bekenntniß und Vergeltung eines vergönnten **Genuſſes** oder **Gebrauchs**
1. aus **Hölzern**
   a. **Forſtmiete**, **Forſtzins**, **Forſtrecht**, **Forſtpfennig**, **Waldmiete**, eine ſchon im 11ten Jahrhundert bekannte Abgabe an Haber oder Hüh-

Hühnern, für die Erlaubnis im Wald Holz zu brecken, zu graſen u. d.

b. Dedme, **Dichmangeld**, für das Geäckerich.

c. **Holzkaufshaber**, für die Erlaubnis zu holzen.

d. **Honiggeld**, Honigpfennig, eine Abgabe der Nürnbergiſchen Zeidelgüter an das Reich. Kommt auch im 13ten Jahrhundert im Meklenburgiſchen und Gandersheimiſchen vor.

e. **Fluggeld**, für die Erlaubnis Bienengärten anzulegen.

2. **aus Weihern und Flüſſen.**

a. **Dienſtfiſche**, A. 1413 im Hohenlohiſchen aus einem Fiſchwaſſer alle Wochen 1 Fiſch 4 Schilling Heller werth.

b. **Hachtzoll** A. 1172. Die **Fiſcherpfennige** ſollen ihren Namen daher erhalten haben, weil ſie an des Fiſcherpatrons Peters Stuhlfeier fällig waren. Ob es aber ein Fiſcherzins oder ein anderer war, kann ich noch nicht angeben; ſo wie auch den **Heringſchatz** im Hoyaiſchen nicht beſtimmen. Die **Diſbepfennige** in einer **Urkunde** von 1278. bei *Würdtwein* Nov. Subſ. dipl. **III.** n. 105. müßen glaub ich **Fiſchepfennige** geleſen werden.

3. **aus Weiden.**

a. **Weidpfennige**, Weidgeld, Wunnemiet. A. 1303. 1367.

b. **Riedloſung** im Elſaſſiſchen; ſ. Königshoven S. 1145.

c. **Weydenpennynge**, Worſchaps und **Doyrpennynge**, in dem Freiheitsbrief Graf Adolfs von Cleve für die Stadt Ewert.

Halt⸗

Haltaus erklärt es für Friedeſchilling. Weil aber **Meyde**, wie oben angeführt, ein Pferd, und **Dorr** vermuthlich ein **Thier** heißt, ſo halte ich ſolches für **Viehpfennige**. Vielleicht ſoll das ganze heißen: Pferd-, Gewerbſchafts- und Thierpfennige und war etwa wohl auch eher eine Zehndabgabe.

D. Zur Bekenntniß und Vergeltung einer erhaltenen **Befreiung**; und zwar
  1. **von Dienſten**
    a. der **Freizinß** im Erfurtiſchen
    b. **Wegemiet**, an Korn, ſtatt der Dienſte zum Wegbau. A. 1278. ſchenkte ein Landgraf von Thüringen einem Kloſter in Gotha das **Wegemietkorn**.

      Das Jus in Bonis Ruſticorum, quod dicitur *Wegemute*, das in einer **Urkunde** von 1230. bei *Würdtwein* N. S. III. n 55. vorkommt, iſt wohl eben daſſelbe. In einer **Urkunde** des Biſchofs von **Worms** von 1269. wird das Jus, quod refectio Viarum, *Wegeſchnitt* dicitur, als eine gottloſe Gewohnheit und Beutelſchneiderei der Vögte zu Oſthofen beſchrieben.
  2. **von Wachten**
    a. **Wachhaber**, **Wachweizen**, **Wachgeld**
  3. **von Novalzehnden**
      dafür gab man beſonders **Käſe**; Man ſehe eine **Urkunde** von 1168. im Lorſcher Urkundenbuch I. n. 160.

II. **ohne eine verhältnismäßige Vergeltung zum bloſen Bekenntniß** und zwar
  A. **zum Bekenntniß der Heerbannsfolge**
    1. **Königszinſe**, Königspfennige; wer die nicht gab bei Sonnenſchein, dem ſollten ſie doppelt auf-

aufſchlagen, ſo oft die Klocke ſchlägt, der Hahn kräht, der Wind weht, Sonne und Mond, Ebbe und Fluth auf und nieder geht (*). Wurden von den Grafen noch im 13ten Jahrhundert eingezogen. Doch war die Drohung des Verzugs nicht ſo ſtreng gemeint. Mit 6 Stübchen Wein giengs auch aus.

Dieſe Art durch Verzug wachſender Zinſen hieß man die **Rutſcherzinſe**, Cenſus promobiles. Auf eine ähnliche Art wird noch heut zu Tag in dem Oettingiſchen Freidorf Trochtelfing die Contumaz gegen die Beſchlüße der Dorfsfünfer beſtraft. Denn wer z. E. ein ihm zur Straf auferlegtes **Orth** in 24 Stunden nicht erlegt und parirt, zahlt in 48 Stunden doppelt, in 72 dreifach und ſofort, bis man ihn endlich pfändet. Nach einer Gloſſe ad l. 11. ff. de V. S. hat A. 1420. der Kaiſer von jedem Rauch 26 Pfennige zum Bekenntnis bezogen.

2. **Fahrzinße**, Fahrpfennige — Bargeld, Vorgeld, ebenfalls ein Königszinß, der mit Gefahr des Rutſchens auf die Stunde zu entrichten war. Dem Grafen von Stotel mußten 3 Dörfer jedesmal am heiligen Kreuztag 24 **Kreuzpfennige** überliefern, und im Fall ſie vor Waſſer nicht überkommen konnten, in das Waſſer hineinwaden, aus allen Kräften rufen, und die Pfennige auf einem weißen Stab ins Waſſer geſteckt zurüklaſſen.
3. **Maigaſſenzins**, im Braunſchweigiſchen, von ein Paar Groſchen, müßen durch einen expreſſen **reitenden** Botten überſchikt werden. Auch bei andern Zinſen finden ſich oft dergleichen ſelt-

ſame

(*) ſ. Vertrag der Stadt Bremen mit dem Erzbiſchof von 1259.

ſame Bedingungen übergetragen; z. E. ein einziges Ei auf einem 4ſpännigen Wagen zu überliefern. Dem Stadtpfarrer des Baieriſchen Städchens Wemdingen muß ein Bauer aus Auernheim jährlich 5 Fl. perſönlich überbringen und ſoll dafür erhalten eine Mahlzeit, und ſeine Pferde Haber im Bahren bis an die Ohren und Stroh bis an den Bauch.

4. **Sonnengeld**, in den Erfurter Statuten von 1360. Ganz wahrſcheinlich auch ein ſolcher Königszins, der bei **Sonnenſchein** hat entrichtet werden müßen.
5. **Frohnpfennig** im Anhalt-Bernburgiſchen, ebenfalls mit Gefahr des Rutſchens. Ob auch der **Frohnzins**, Cenſus dominicus, im Hildesheimiſchen, ein ſolcher Königs- oder bloſer Hofzinß geweſen, iſt mir nicht klar.
6. **Bannpfennige**; z. E. in Speier.
7. **Gaumiete**, in einer Urkunde von 1105.
8. **Vogtpfennige**, waren bei den 3 gewöhnlichen Vogtdingen zu erlegen.
9. **Watſchar**, Wazſchare, Glorioſus cenſus; d. i. Königszins; wurde von Heinrich III. der Goslarer Kirche geſchenkt.

B. zum Bekenntniß der Maleſiz

1. **Zipkorn**, Zipszinß. Von der **Zippe**, welches im mittlern Zeitalter einen Schließſtock und ein Stockhaus ſelbſt bedeutete. Man hieß es auch das **Zipſelhaus**. Das im Schwäbiſchen noch gebräuchliche Wort **einen zippern** bedeutet daher, einen quälen oder züchtigen, und ein **Zipſel** einen Kerl aus dem Zuchthaus. In den Strasburger Statuten kommt vor der *Cypparius*, *Cuſtos Cippi*. Dieſes Wort iſt überhaupt uralt und ſchon bei den Galliern üb-

lich geweſen. Cäſar de B. G. L. VII. cap. 72. erzählt: Itaque *truncis arborum* perpetuae foſſae ducebantur -- *hos cippos appellabant.*

C. zum Bekenntniß der geiſtlichen Gerichtsbarkeit

1. Gotteshausgeld
   mußte dem Erzbiſchof von Mainz A. 1315. von dem Dorf Geismar bezahlt werden.

D. zum Bekenntniß der Vogtei

1. Vogthühner.
2. Vogthaber.
3. Gerichtshaber.
4. ein Pelz und ein Paar Filzſchuh alle Jahr (*).
5. Vogtgelt, Vogtrecht, Vogtſchatz, Vogtmiete, Vogtpfennige, Vogtſchilling, Vogtwähre, Verſpruchgelt.

E. zum Bekenntniß der Schirmherrſchaft

1. Schirmgeld.
   So einer, der Uns nit bottmäſſig oder gerichtbar wär, Unſers Schutz und Schirms begehrte, ſoll Er Vogt es uns anzeigen, und wo er darein genommen, Uns das Schirmgeld verrechnen (**).

   Montags nach St. Jörgentag A. 1494. vergleicht ſich das Domkapitel Augſpurg mit Graf Joachim zu Oettingen: des Kapitels arme Leute könnten das Schirmgeld, **wann ſie wollten**, noch ferner geben, doch daß daraus keinerlei Obrigkeit, weder mit Dienſten, Reiſſen, Steuern, noch in all andere Weg gefolgert werde. Der Graf ſoll ſich nicht weigern, den Schirm zu ertheilen, eben ſo wenig

---

(*) ſ. eine Urkunde K. Ludwigs von 1342. in *Hund* Metropolis Salisb. P. II. p. 28.

(**) ſ. Unter-Wiſſingiſche Amtsordnung.

wenig aber ihn den Erben annöthigen. Mit Reichung ſeines verfallenen Schirmgelds könne jeder den Schirm aufkünden, doch ſoll in der Grafſchaft keiner einen andern Schirmherrn, als den Grafen nehmen. Der Schirmherr ſoll dem Kapitel Gefangniß und Amtsdiener leihen, und ſein Amtmann bei Frevelſtrafen ſich mit der Helfte, bei bloſen Arreſtſtrafen aber mit ſeiner bloſen Gerichtsgebühr begnügen.

2. **Schirmhaber**

Die Fränkiſche Gemeinde Geißlingen erklärte A. 1452. gegen T. Orden: Es nehme ſie fremd, daß der Orden ſolchen Haber in Ewigkeit ziehen wolle.

3. **Schirmwein.**

An die Landvogtei in Schwaben zahlen noch heut zu Tag folgende Stifter:

Lindau . . .	$1\frac{1}{2}$ Fuder Schirmwein.
Weingarten . .	2 Fuder.
Salmansweil . .	3 Fuder.
Ochſenhauſen . .	60 Fl.
wegen Ummendorf .	10 Fl.
Mönchroth . . .	1 Fuder.
Weiſenau . . .	20 Scheffel Veſen. 1 Fuder Wein. 1 Pfund Pfeffer.
Baind	1 Goldgulden. 2 Lebzelten. 3 Scheffel Veſen. 20 Scheffel Haber.
Buxheim . .	5 Fl.

F. zum Bekenntniß der Leibeigenſchaft. ſ. oben.

G. zum Bekenntniß der Hofhörigkeit.

1. Ge-

1. **Gezeugnißpfennige,**
   gaben die *Hofsleute* des *Hofes Eickel* in der Grafſchaft Mark, zum Gezeugniß, daß ſie in den Hof gehörig und unterworfen ſeyen. So bedungen ſich auch die Erzbiſchöffe in Hamburg von den Flämmiſchen Coloniſten von jedem Hof 1 Pfennig, zum Gezeugniß, daß das Gut nicht ihrer, ſondern der Kirche und der Erzbiſchöffe ſey (*).
2. **Hofepfennige**
   in dem Recht des Hofs zu Weſthofen; vermuthlich das nemliche.
3. **Wachszins.**
4. **Inzins,** ein Canon im Amt Bücherthal.
5. **Schnitterpfennige,** Solidi Messuales, in einer Urkunde von 1181. vermuthlich weil ſie in der Erndtezeit bezahlt wurden.
6. **Sichelzinſen,** wahrſcheinlich ebendaſſelbe.
7. **Verdedingsgeld,**
   ein beſtimmter Zins von den Prebſtingsgütern, 2 Himten Haber und 2 Schilling von der Hufe.

In ſofern die

Münze

als ein kameraliſtiſches Gewerb betrieben wurde, gehört ſie auch mit in die Reihe der öffentlichen Staatslaſten.

Urſprünglich hat nur der gemünzt, der mit eigenen Bergwerken verſehen war. Aus dieſen aber behaupteten die teutſchen Könige ein allgemeines **Erz-Zehndrecht.** Den Zehndanſprüchen K. Alberts aus den Böhmiſchen

---

(*) man ſehe **Hellfelds** Repertorium unter dem Artikel *Coloni*, wo der ganze ſehr merkwürdige Vertrag mit den Coloniſten aus **Lindenbrog** Privil. Hamb. eingerükt iſt.

miſchen Silberbergwerken wagten es A. 1303. die Böhmen, ſich mit gewafneter Hand zu widerſetzen.

Aus den Harzbergwerken erhoben die Sächſiſchen Kaiſer (*)

die **Balchpfennige**, von den Blasbälgen
die **Waterpfennige**, vom Aufſchlagwaſſer
den **Erzzehnden** —
die **Kopperſcholle** —
den **Schlagſchatz**.

Im 14ten Jahrhundert hatten die Kaiſer nicht nur in den meiſten beträchtlichern Reichsſtädten Münzen, die auf ihre Rechnung verwaltet wurden, ſondern eine Menge mit Bergwerken gar nicht verſehener Stände erhielten von Wenzel und andern, Münzprivilegien auf Silber und bald auch auf Gold.

A. 1386. nahmen die Rheiniſchen Churfürſten von der Mark Goldes ½ Gulden und von der Mark Pfennige 4 Schillinge Schlagſchatz. Die Grafen von Oetingen aber nahmen A. 1396. von der Mark fein nur Einen Schilling, deren 104. auf eine Mark giengen.

Ueberhaupt wurde das Silber vom 11ten bis 13ten Jahrhundert fein, d. i. zu 16 Loth oder 8 Goldgulden geprägt. Mit dem Anfang des 13ten Jahrhunderts war es nur mehr 15 und 14½ löthig — A. 1336. durchgängig 14 löthig — A. 1360. 13 löthig — A. 1381. 12 bis 11 löthig — und A. 1397. zuweilen gar nur mehr 8 löthig, woraus man ſich von dem bedeutenden Ertrag dieſer Münzen und der dadurch bewürkten mittelbaren Beſteurung des Publikums einen Begriff machen kann.

Eine beſonders ſaubere Speculation aber war dieſes, daß man die Leute zwang, auf Märkten alles mit neuem Geld zu bezahlen. Sobald alſo der Münzherr für gut fand, eine Münze mit einem

---

(*) ſ. Gatterers Anleitung den Harz zu bereiſen.

nem neuen Zeichen ausgehen zu laſſen, welches ohne Aufhören geſchah, ſo mußte alles alte Geld gegen Agio an die öffentlich beſtellte Wechsler ausgetauſcht, oder davon wenigſtens ein neuer Schlagſchatz bezahlt werden.

So heißt es in einem Erfurter Rezeß von 1289: ‘ Was kommt zu Erfurt in das Weichbild oder in die „Stadt unverkauft, das ſoll man kaufen mit **neuen Pfennigen** oder man ſoll davon geben Schlageſchatz. Item „alles Zimmerholz ſoll man kaufen mit neuen Pfennigen;" welches endlich bei allen Verkäufen in einen ordentlichen Zoll, vom Scheck 1 Pfennig und bald darauf 3 Pfennige übergegangen; ſo wie ſchon vorher die Normander, die mit dieſem Münzwechſel beſonders ſtark heimgeſucht wurden, ſich an deſſen ſtatt lieber zu einer beſtändigen Ordinariſteuer, unter dem Namen des **Heerdgelds** (Focagium) verſtanden. In andern Urkunden heißt ſie auch Conſuetudo et relevatio monetae.

Von der ſchreklichen Mannichfaltigkeit der

Zölle,

Strasſteuern ꝛc. habe ich ſchon einmal bei der erſten Periode Erwähnung gethan. Noch immer beharrten die teutſchen Könige auf dem Normativ: daß kein **neuer Zoll** aufgerichtet werden ſollte. In den Landfrieden und andern Verordnungen ſchaften K. Friedrich II. 1236. Rudolph II. 1287. Albert II. 1301. Ludwig II. 1332. und Karl II. 1360. eine Menge Zölle oft namentlich ab. Was aber ein Kaiſer aufhob, das beſtättigte oft ein ſpäterer, beſonders der Herr Wenzel, mit deſto gröſſerer Feierlichkeit, ob es gleich ſelbſt dieſer in den erſtern Jahren ſeiner Regierung an Straſgeboten nicht hat ermangeln laſſen.

Ueberhaupt ſcheinen in der Geſchichte der Zölle viele Intriguen wegen Leitung der Handlungswege verbergen,

gen, und was die Kaiſer ſelbſt betrift, ſo pflegten ſie eben, wenn ſie geneigt, das will meiſtens ſagen, ſchuldig waren, durch die Finger zu ſehen; und nur gegen den, der in Ungnaden, und wohl zu merken, ſchwach war, die Hand aufzuheben.

Die gewöhnlichſten Namen in dieſem Zeitraum waren **Zoll**, **Farſchatz**, von Fare, welches eine fahrende Habe bedeutet, **Hanſe**. Graf Wilhelm von Flandern verſpricht A. 1127. in einem Städtiſchen Privilegium, wer von den Bürgern in die Kaiſerlichen Lande des Handels wegen reiſe, ſoll zu keiner Bezahlung der Hanſe angehalten werden.

Daze, *Dacio Theolonei* heißt es in der Dortmunder Zollordnung. Cum *Teloneis*, *Datiis* und *Pedagiis* verkauften die Grafen von Oettingen A. 1359. die Landgrafſchaft Elſaß, und von der Bezahlung der Daze in den Mühlen ließ ſich die Minder Geiſtlichkeit befreien.

Angariae Clauſurarum — König Kanut erzählt in einer Urkunde von 1331. wie ſehr vorher die nach Rom reiſende Erzbiſchöffe durch die *Angarias Clauſurarum* in Contribution geſezt worden ſeyen.

Maut; — Telonea, quae a Vulgo dicuntur *Muta* ſteht in einer Urkunde König Philipps von 1199. für das Erzſtift Salzburg und in dem Freiheitsbrief des Kloſter Lützels (*) kommen beiſammen vor: **Zoll, Maut, Dacie, Ungelt**.

Das **Knappengeld** muß auch eine Art Zoll geweſen ſeyn und zwar wie ich vermuthe vom Fußgänger, der öfters ein Knappe heißt; mithin eine wörtliche Ueberſetzung des Pedagiums. In einem Privilegium Karl IV. von 1364. für Burggraf Friedrich zu Nürnberg

---

(*) Senckenb. C. J. G.

berg wegen Erhebung zweier Turnos Rheinzoll zu Sel von jedem Fuder Rheinwein, kommt noch nebenbei vor das Knappengeld; und ſo heißt es auch in einer Urkunde von 1373. gleichen Inhalts **Zoll und Knappengeld** (*).

Die **Bannpfennige**, Königsbannpfennige, die die Kaufleute und Handwerker von ihren Waaren in den Königlichen Fiſkus haben abgeben müßen, ſind ebenfalls wie ein Zoll zu betrachten.

Die **Diſtelpfennige** ſollen auch eine Art Zoll oder Brückengeldes ſeyn. Vielleicht ſoviel als Deichtelpfennige, von Deichtel, eine Waſſerröhre.

Außerdem werden durch manche Namen nicht ſowohl unterſchiedene Arten, als nur die mannichfaltigen Eigenſchaften derſelben bezeichnet. So verſteht man unter einem **Markzoll** einen Zoll von Mark- oder Meßwaaren. Ein **Schmalzoll** iſt die Zollabgabe von Schmalvieh und Früchten. In einer Urkunde von 1292. heißt der Zoll zu Boppard ein **Friedzoll**. Friede heißt ſonſt auch ſoviel als Bann, und könnte alſo dieſe Benennung einen Diſtrictualzoll oder einen privilegirten Zoll bedeuten. Weil aber ſehr gewöhnlich auch die Formel **Friede und gut Geleit** vorkommt, ſo war wohl unter dem Namen Friedzoll ſoviel zu verſtehen, daß man dadurch **Frieden und gut Geleit** erhielt. Auch ein *Tranſito*- und *Eſſito*-Zoll (Tranſitus et Exitus) kommt ſchon namentlich vor in dem Freiheitsbrief des Stifts Stablo A. 1137 (**).

Der **Pfundzoll** überſchritt die Grenzen einer Handelsabgabe und mußte da, wo er gewöhnlich war, gleichſam wie ein Laudemium von allen, auch auſſerhalb dem Markt, verkauften Sachen, ja ſogar von unbewegli-

chen

(*) Spieß archivaliſche Nebenarbeiten.

(**) ſ. *Leibnitii* Origines Guelphicae.

chen Gütern, vom Pfund Heller 1 Xr. bezahlet werden. Man ſehe die Strasburger Pfundzollordnung. Nachdem die Rechnung nach Gulden gewöhnlicher wurde, hieß er **Guldenzoll**, der vom verkauften Vieh in vielen Schwäbiſchen, und vermuthlich auch in andern Gegenden, noch gewöhnlich iſt.

Ein **Schuldenbezahlungszoll** könnte wohl auch heut zu Tag mancher Durchleuchtigkeit zu ſtatten kommen. Churfürſt Albrecht zu Brandenburg bezog A. 1472. aus **Kaiſerlicher Freiheit und Churfürſtlicher Obrigkeit** zu Bezahlung ſeiner Schulden einen ſolchen.

Anfänglich wurde der Zoll nicht ſowohl an Geld als in Natur entrichtet; z. B. in Coblenz von einem ankommenden Schiff, mit Wein, mit Ziegenfellen, Käßen, Salmen, Häringen, Wachs, Gewehr; am gewöhnlichſten aber mit **Pfeffer**, daher die Zollſtationen öfters **Pfefferzölle** heißen und ein Geſchenk an Pfeffer eine Zollrecognition iſt.

Auch wurde der Zoll nicht nach der Schwere einer Ladung, ſondern überhaupt von einem Schiff, oder Wagen genommen. Im 13ten und 14ten Jahrhundert hat ſich aber dies gewaltig verändert.

Der Adel und die Geiſtlichkeit gab im ganzen Reich keinen Zoll, ſo wie ohngefähr noch heut zu Tag in Ungarn. Darinn lag glaub ich der Grund, daß der Adel nicht handelte, und wenn er auch dazu eine Luſt bezeigt hätte, ſo würden gewiß die großen Herren ſelbſt, aus Beſorgnis für ihre Zölle, mit allen Kräften widerſtanden haben.

Nach der Vorſchrift des Schwabenſpiegels mußte man dem Zollner dreimal rufen; kam er nicht, ſo mochte man vorüberfahren; auſſerdem verfiel man in die Straſe des vierfachen Erſatzes. Dieſer nemliche Schwabenſpiegel beſtimmt als Waſſerzoll-Tarif:

für einen beladenen oder leeren Wagen .	4	Pfennige.
1 Reuter	½	—
4 Fußgänger	1	—
1 Prieſter oder Adelicher . .	–	—

Die Strasburger Tariff war folgende:

wer von einem Schiff ins andere lädt .	4	Pfennige.
wer durchpaßirt, ohne zu kaufen oder verkaufen	–	—
was man ſelbſt fabrizirt oder im Feld gebaut	–	—
was man zum eigenen Gebrauch gekauft	–	—
was unter 5 Schilling werth iſt .	–	—
junge Gänſe, Eier, Kraut, Geſchirre und Trinkgefäße unter 15 Schilling werth	–	—
was an andern Waaren über 5 Schilling werth . . .	1	Hl.
1 Pf. werth .	4	Pfennige.
1 Pferd .	4	—
1 Maulthier .	4	—
1 Eſel .	1	—

Nach dem Oettingiſchen Zollprivilegium von 1398. ſoll genommen werden:

	Schill.	Hl.
von 1 Pferd das Eiſen, Wein, Nus, Korn und Getreid führt . .	–	6
das Kupfer oder Glockſpeiße führt .	–	8
das Zinn führt . . .	1	–
das Geſilde? zeucht . . .	4	–
das Speccerei führt . .	4	–
das Wachs zieht . .	4	–
das Gewand zieht . .	8	–
das grauen Loden zieht . .	1	–
das große Häut zieht . .	4	–
1 Fardel . . .	–	6

1 Tenne

	Schilling	Hl.
1 Tonne Häring	–	6
1 Pferd das Leinwand zieht .	2	–
1 Jud für ſeine Perſon . .	6	–
1 Rind	–	2
1 Schwein	–	1

Warum in Dortmund ein Pferd mit 4 weiſſen Füſſen ganz frei war, will ich andere errathen laſſen. Mich deucht, ein ſolches Pferd iſt für eine groſſe Seltenheit gehalten und nur von einem ohnedem zollfreien Cavalier geritten worden. Vielleicht iſt es auch ein Wortſpiel. Denn weiß heißt in der Sprache des Mittelalters für ſich ſelbſt ſchon ſo viel als frei; daher im Engliſchen Lehenrecht die **weiſſen Lehen**, in Rußland **weiſſer Grund**, Weiß-Rußland, weiſſe Kalmucken. Hingegen roth, ſchwarz heißt unterworfen, dienſtbar; daher **Roth-Rußland**. Bei den Weſtphäliſchen heimlichen Gerichten war, dünkt mich, **weiſſe Erde**, die von ihrer Jurisdiction eximirt war und **rothe Erde**, auf der die Schöffen gemacht und das Gericht gehalten wurde, ein ſolches Land, das ſeinem unbezweifelten Gerichtszwang unterworfen war (*).

Neben dem Zoll beſtand noch eine beſondere Abgabe für das Geleit. Jener wurde blos für die Erlaubnis des Handels und Wandels, dieſes für die Sicherheit der Perſonen bezahlt; bei erſterm war die Tariffe meiſtens nach Verſchiedenheit der Waaren, bei leztern aber blos nach dem Unterſchied des Anſpanns eingerichtet, wie z. E. aus der Zeller Zollmatrikel deutlich zu ſehen. Viele Privilegien lauten auf Zoll und Geleit zugleich.

Es iſt jedoch nicht das Geleit **zum und vom Recht**, das der Richter den Partheien ertheilte, um

---

(*) Man ſehe auch Schlözers Einleitung zur Nord.ſchen Geſchichte Kap. IV. Anm. 17 und 58.

mit Sicherheit gegen alle Privatrache oder Selbſthilfe vor Gericht erſcheinen zu können, welches in ſoferne für **unrechter Gewalt**, keineswegs aber für **Recht** d. i. für die Vollſtreckung eines ordnungsmäßigen rechtlichen Erkenntnißes ſchüzte.

Auch iſt es nicht die im 11ten und 12ten Jahrhundert üblich geweſene **unentgeltliche** Geleitung der Pilgrime und Kreuzfahrer durch die einzelnen Gebiete; ſondern eine vom 13ten Jahrhundert an gewöhnliche Vertheidigung der Reiſenden und Kaufleute gegen das Niederwerfen und Ausplündern der auflaurenden Fauſtritter und Burgbeſitzer, welches gegen Bezahlung eines **Geleitſchatzes** ausdrüklich **gemuthet** werden mußte.

Aus dieſen Grundſätzen folgt, daß man es für unſchiklich hielt, dem Kaiſer, wenn er durch die Provinzen zog, zu geleiten, weil er das Geleit ſelber mit ſich führte, und von ihm, als dem obern Herrn und Richter, die Handhabung der Sicherheit beſſer, als von jedem niedrigern, zu erwarten ſtand. Wohl aber mogte man ihn aus Ehrfurcht **begleiten**.

In K. Friedrichs goldener Bulle für die Berner Bürgerſchaft von 1218. wird allen Ankommenden zur Zeit der Meſſe für ihre Habe und Perſonen hin und her der Königliche Friede und Sicherheit verſprochen, ausgenommen die an den Bürgern frevelten. Und wer zur Zeit der Meſſe beraubt würde, **und den Räuber benenne**, ſoll entweder ſeine Waaren oder die Bezahlung zurükerhalten.

Foglich gegen unbekannte, oder ganz gemeine Spitzbuben, deren man nicht habhaft werden konnte, gieng das Geleit nicht. Der Räuber mußte benennt werden. Da aber das Ausplündern meiſtens von wohlbekannten Rittern aus ihren berüchtigten Schlößern geſchah, ſo war es ein leichtes, ſie zu erkennen oder auszukund-

ſchaf-

ſchaften; und in dieſem Fall war der Geleitsherr nicht ſchuldig, ſelber den Erſatz zu machen, ſondern nur den Ritter, der hinlänglich angeſeßen war, zur Genugthuung zu nöthigen.

Aus gutem Willen konnte jeder den andern wohin er wollte geleiten. Gegen Abforderung eines Geleitſchatzes ſollte ſich es aber niemand unterfangen, der nicht vom Reich mit dem Geleit ausdrüklich belehnet ſey (*).

Weil nun der Kaiſer den Zug dieſes Geleits nach ganz beſondern Umſtänden hat beſtimmen oder dem Vaſallen als einen Kaiſerlichen Auftrag zu Handhabung des Landfriedens anbefehlen können; ſo folgt, daß von dieſem Geleiterecht auf eine weitere Jurisdiction nicht zu ſchließen iſt;

Uebrigens war jeder Mann geleitfrei, wenn er ſein Gut wagen wollte.

Kaiſer Maximilians Landfrieden machte im Grund alles weitere Geleiten unnöthig. Demohngeachtet iſt es auch bei der ſo ſehr veränderten Polizeiverfaßung geblieben. Im Oettingiſchen koſtet deſſen Ausübung wenigſtens 50 Thaler jährlich mehr, als es einträgt, ob man gleich nicht mehr, wie noch zu Anfang dieſes Jahrhunderts, von allen Linien Deputirte ernennt, um das ſchwere Geſchäft der Rechnungsabhör, die aus ein paar Bogen beſteht, und ſeit Jahrhunderten immer einerlei lautet, zu berichtigen, und dabei aus Freuden, daß der vor Jahrhunderten verſtorbene Baron Rauber zu Steinhard für heuer, Gott ſey Dank, keinen Schaden gethan, gewöhnlich 60 bis 80 Fl. im Wirthshaus verzehrt.

Folgt

(*) Firmiter inhibemus, ne quis conductum alicui *pretio* praebeat, niſi jus conducendi teneat ab imperio jure feodali ſ. Conſtit. Frid. II. de 1235.

Folgt aus der Uebung des Geleits keine weitere Gerechtſame, ſo würde eben ſo wenig ein Nachtheil erwachſen, wofern man es gänzlich aufgebe. Wollte man alle alte Gewohnheiten beibehalten, ſo müßte man auch noch mit der Geſellſchaft des Löwenbunds, der Martinsvögel oder des gekrönten Steinboks zu Schimpf und Ernſt ausreiten. Inzwiſchen will ich nicht zu bemerken unterlaſſen, daß ein Geleitsritt eine von den wenigen Gelegenheiten iſt, wo die teutſche Redekunſt ſich in ihrem Glanz zu zeigen Gelegenheit hat. Bei dem durch die Pfalz, das Mainziſche und Heſſen ziehende Frankfurter Geleit müßen ſich jedoch die bewillkommenden Redner immer ſehr hüten, den beiden Städten Ulm und Augſpurg, die ſich den Vorrang ſtreitig machen, etwas zu vergeben. Dies machen ſie dann ſo. Sie fangen nemlich an: In Gemäßheit des alten Herkommens und beſag der Kaiſerlichen auch Königlichen Privilegien und Freiheiten wären ſie hier zum Empfang der Herren Kaufleute der löblichen Städte **Ulm und Augſpurg**; hierauf räuſpern ſie ſich, als ob ſie ſich verſprochen hätten und ſagen noch einmal **Augſpurg und Ulm**.

Ich beſchließe auch dieſe Periode mit einem kurzen Ueberblik. Man hat geſehen, wie nach und nach das Gebäude einer gewöhnlichen Staatsregierung immer mehr verſchwunden, und an deſſen Stelle eine ungeheure und ſchon ziemlich zerrüttete Lehenmaſſe ſich emporgehoben. Wo man alſo mit Mühe kaum noch einen Staat entdekt, da müßen auch die eigentlichen Staatsauflagen höchſt unkenntlich werden. Wenn man jedoch die Lehens-Cruſten davon abſondert, ſo laſſen ſich folgende ſo leicht nicht mißkennen:

1) die Zölle
2) die Geleitsrechte.

3) die Einkünfte aus den Münzen und
4) aus den Bergwerken, endlich
5) die unentgeldliche Bewirthung der auf die Reichs- und Hoftäge herumziehenden Könige und Königlichen Bedienten, welche wir ſchon in den vorigen Perioden unter dem Namen des Miſſaticums, der Herberge oder Atzung haben kennen lernen, und die auch in den ſpätern Urkunden unter dem Namen Gaſtrecht, *Giſtum, Giſta Regis* vorkommt.

Sezt man zu dieſen Gerechtſamen, die aber allenthalben veräuſſert wurden, noch die Juden- und Städteſteuern, wovon im Verfolg die Rede ſeyn wird, und die Erträgniſſe der Königlichen Domänen, woſern in dieſer Periode noch einige übrig geblieben ſeyn ſollten, ſo hat man einen kurzen Begrif der **Königlichen Staatseinkünfte.**

Weil aber die Groſſen ſich von dem oberſten Lehenshaupt ſo zu ſagen losgeriſſen und nicht ſowohl mehr ſubordinirte Officiers oder Beamte, ſondern vielmehr ſelber unabhängige Oberherren vorſtellen wollten, die die allgemeine Landesvertheidigung in ihren einzelnen Diſtricten nicht mehr mit Hilfe des allgemeinen Lehenherrs, ſondern ihrer **beſonders geworbenen Truppen** bewerkſtelligten; ſo folgte hieraus, daß ſie ſich die übers Ganze verbreitet geweſene Königliche Rechte der Bergwerke, der Zölle, der Münze, des Geleits und des Gaſtrechts in ihren einzelnen Sprengeln unter mannichfaltigen Titeln zuzueignen ſuchten, inſonderheit aber zu Unterhaltung ihrer Söldners-Miliz und mit Hilfe derſelben eine eigene Staats- und Kriegsauflage, unter dem neuen Namen der **Steuer, Schatzſteuer, Tallie, Landbede** u. ſ. w. einführten.

Den niedern Adel und die Geiſtlichkeit betraf dieſe Schatzſteuer nur inſofern, daß ſie in ganzen Summen auf ſeine Güter und Unterthanen umgelegt und ihm alſo dadurch mittelbarer Weiſe etwas an der Selbſtbenuzung ſeines Obereigenthums entzogen wurde.

Uebrigens verblieb es mit den **Lehenauflagen** beim Alten und zwar beim Adelichen Vaſallen, der ſeine außerordentliche Adjutorien auf ſeine Hörigen übergetragen, beim **perſönlichen Kriegsdienſt**; bei dem Unterthanen aber konnten

1) die angeführte Schatzſteuer
2) die Nachſteuer und der Abzug
3) der Friedſchatz

als Staatsauflagen, als herrliche **Grundauflagen** aber folgende betrachtet werden

1) die ordentlichen **Beden**.
2) die **Leibespflichten** an Dienſten, Hauptrecht u. ſ. w.
3) die verſchiedenen Arten der **Zinſen und Gülten**; wozu ferner kam
4) das **Handlohn**
5) die **Fräuleinſteuer** oder das **Brautvieh**.
6) die **Weiſat**.

Vierte Periode

Beſoldeter Reichsſoldat.

Die früheſte Spur einer ganzen Reichsarmee, die aus lauter geworbenen Völkern beſtand, zeigt ſich in dem Böhmiſchen Huſſitenkrieg. Denn weil von dieſer Zeit an die Beiträge der Stände entweder allein in Geld beſtimmt, oder ihnen doch die Wahl gelaſſen worden iſt, ihre Contingente, die ebenfalls wieder nur geworbene Söldner waren, oder ſtatt deren eine Hilfe an Geld zu liefern; ſo folgt daraus, daß man mit dieſem Geld andere Soldaten angeworben, und alſo nunmehr auch im Reichskrieg ſich eines beſoldeten Reichsheeres bedient habe.

Gemeiniglich verſezt man die älteſte ordentliche Reichsmatrikel dieſer Art ins Jahr 1431. Was aber gegenwärtige Periode betriſt, ſo glaube ich ſie noch um einige Jahre früher, und zwar ſchon mit dem Jahr 1422. anfangen zu dürſen, weil ſich ſchon von dieſem Zeitpunct in der Sammlung der Reichsabſchiede ein **Anſlag des teglichen kriegs zu Beheim vor die Kurfürſten, Fürſten, Grafen, Epte, Herren, Ritter und Städte, zu Nürnberg gemacht**, vorfindet. In eben dem Jahr bevollmächtigt auch K. Siegmund ſeinen Hofmeiſter, den Grafen Ludwig von Oettingen, zum Krieg wider die Huſſen und Ketzer in Böhmen, von Ulm aus bis Trühdingen von den Ständen, Klöſtern, Edelleuten und Bauern den hunderſten Pfennig zu erheben.

Man warb jedoch nur zur Zeit der Noth. In manchen Jahren konnte daher gar keine Reichsmiliz auf den

Beinen ſeyn, bis auch hierinn die Exekutionsordnung von 1555. eine abermalige Epoche machte, und eine Art ſtehenden Reichsmilitärs veranlaßte.

Wir haben geſehen, wie die Lehenmiliz die weite Pforte war, durch welche alles zur Leibeigenſchaft und Hörigkeit eingieng. Durch die SöldnersMiliz aber konnte, wie durch eine kleine Hinterthür, immer einer nach dem andern wieder herausſchleichen.

Vergeblich hätte vorher jeder Leibeigene verſucht, ſeinen Banden zu entfliehen. Seine Kette ſchlang ſich von ſeiner Hütte um den ganzen Erdball herum. Blieb er als ein Flüchtling in der Nähe, ſo wurde er von ſeinem Hühnervogt bald wieder ausgeſpäht und beſezt. Wagte er ſich mit verzweifelndem Muth in ein ferneres Land, ſo war der arme Wildfang die Beute des erſten Ergreifers. — Nun aber entſtand in dieſem Ocean der Sklaverei eine glükſelige Inſel, deren Ufer einem beherzten Schwimmer nicht unerreichbar war.

Als Soldat eines gefürchteten Abentheurers, ja endlich als ein geworbener Vertheidiger des Reiches ſelbſt, blieb ſeine Perſon für jedem Kaper ſicher und es läßt ſich gar nicht begreifen, wie die Feldherren ihre Leute zuſammengebracht haben würden, wofern ſie nicht allenthalben die Leibeigenen angelokt, ihren Herren auszureißen. Sind ſie aber einmal in einer ungebundenern Lebensart grau geworden, ſo haben ſie gewiß bei ihrer Nachhauskunft nicht mehr verſtanden, ſich in das Joch oder in die Zippe zu ſchmiegen. Ja mir ſcheint, dieſe alten Lanzenknechte, wenn ſie ihren lauſchenden Enkeln ihre Heldenfarthen, und was eines Mannes Fauſt vermöge, erzählt, haben gewiß nicht den geringſten Stoff zu jener Entzündung beigetragen, die A. 1525. in lohe Flammen ausgebrochen.

Mit einem Reichsſöldner wurden auch neue Reichsſteuern gebohren. Eh ich aber hiervon handle, will ich noch einige Zwiſchenbetrachtungen über die innere **Steuerverfaſſung der Städte**, über die **Gebühren der Geiſtlichkeit** und die **Sporteln der Gerichte** vorausſchicken, welche beide leztere von jeher als eine Zuwage der Unterthanslaſten anzuſehen ſind.

Innere Steuerverfaſſung der Städte.

(Malblanc) Vollſtändige Darſtellung der Rechte des größern bürgerlichen Raths zu Nürnberg, ſowohl überhaupt als beſonders in Steuerſachen. Mit Beilagen I–XLV. 1787. Fol. Nachtrag mit Beilagen XXVI–LI.

B. G. *Zahn* (Syndikus und Steuerregiſtrator's zu Nürnberg) Commentatio juris publici de jure collectandi in genere, ſpeciatim vero de jure collectandi Reipublicae Norimbergenſis. Altdorf. (1790)–4.

Anmerkungen über die Geſchichte der Reichsſtädte, vornemlich der Schwäbiſchen. Ulm 1775. 8.

Wegelins Bericht von der Kaiſerlichen Reichslandvogtei in Schwaben.

Engelbrecht diſſ. de Steura imperiali ordinaria Civitat. Imperial. 1744.

Smith in ſeinem vortreflichen Werk vom Nationalreichthum ſchildert die Entſtehung der Engliſchen Städte alſo:

Durch die Benennung einer Königlichen **Freien Stadt** wurde anfänglich nichts anders verſtanden, als daß die armſeligen Inwohner derſelben gegen Erlegung einer geringen Summe überhaupt, von denjenigen Taxen befreit blieben, womit in jenen Zeiten die Reiſenden und Handelnden allenthalben gebrandſchazt wurden.

Dieſes

Dieſes Averſionalquantum oder Kopfgeld, welches die Königlichen Beamten (oder **Landvögte**) verrechneten, pflegten die Könige oder Schatzherren bald an den Grafen bald an ſonſt jemand zu verpfänden. Um ſich aber von den Zudringlichkeiten der Einnehmer zu befreien, bewarben ſich die Bürger, ſelber Pachter oder gar die Pfandinhaber zu werden. Und um ihre Pachtgelder beizutreiben, mußte ihnen auch ein eigener Gerichtszwang gelaſſen werden.

Vorher von leibeigenen Leuten nicht unterſchieden, wenigſtens nicht beſſer geachtet, erhielten ſie izt erſt die Freiheit, ihre Töchter nach Belieben verheirathen, ihren Söhnen ein Erbe hinterlaſſen, und leztwillige Verfügungen machen zu dürfen.

Nicht genug, die Politik der Könige gebrauchte ſie als ein Gegengewicht der Uebermacht des Lehenadels, vereinigte ſie zu engen Bündniſſen und erhob ſie zur Reichsſtandſchaft.

Dies mag in vielen Stücken eine Aehnlichkeit mit der Geſchichte der teutſchen Städte in ihrer Kindheit haben.

Auch hier ſcheinen die **Städteſteuern** nichts anders, als ein Abfindungsquantum für die mannichfaltigen Handlungstaxen zu ſeyn. Denn daß ſie kein Surrogat der Kriegsdienſte waren, beweiſt dieſes, daß ſie noch auſſerdem ihre Cavalcaden machen, Serjanten ſchicken und freiwillige Geſchenke geben mußten. Auch ſind dieſe Städteſteuern eben ſo verpachtet, verpfändet und wo ſich die Gelegenheit gab, von den Städten ſelbſt eingelöſt worden.

Nach dem Deputationsgutachten über die Wahlcapitulation K. Joſephs II. ſoll ihr heutiger Betrag noch 10,784 Fl. 32 Xr. nach einem neuern Aufſatz in dem Göttingiſchen Magazin aber mit Einſchluß der Juden Opferpfennige 13,884 Fl. ſeyn.

Unter

Unter König Rupert bezahlten auf St. Martinstag:

	Fl.	oder Pfund Heller.
Nürnberg	2000	— —
Rotenburg	400	
Augſpurg	800	
Nördlingen	300	
Frankfurt	—	1114
Ulm exclus. Ammansgeld	—	750 zu 34 Xr. 2 Hl.
Ueberling	—	300
Memmingen	—	300
Biberach	—	200
Ravenſpurg	—	180
Lindau	—	400
Kemten	—	166
St. Gallen	—	140
Kaufbeuern	—	200
Leutkirch	—	100
Pfullendorf	—	100
Wangen	—	100
Jſni	—	60
Buchhorn	—	50
Buchau	—	40
Eslingen	—	800
Reutlingen	—	400
Rotweil	—	75
Weil	—	300
Gmünd	—	270
Hall	—	600 zu 40 Xr.
Heilbronn	—	600
Wimpfen	—	200
Windsheim	100	—
Schweinfurth	100	—
Dünkelsbühl	—	200
Weißenburg	—	100

	Fl. oder	Pfund Heller.	
Aalen	—	100	
Giengen	—	120	
Bopfingen	—	80	
Weinſperg	—	50	
Friedberg	600	—	
Gelnhauſen	—	362	
Selß	—	30	Pfund Pfenn.
Hagenau	—	300	Pfund Pfenn.
Ehenheim	—	100	
Sletſtadt	—	120	
Colmar	—	800	
Kaiſersberg und Münſter	—	600	
Mühlhauſen am Rhein	—	160	

Von dieſen zahlen nach Wegelins Angabe heut zu Tage noch:

Augſpurg an die Baron Wamboldt.	400 Goldg. zu 2 Fl. 56 Xr.
Ulm izt nur noch mehr	9 Xr.
Reutlingen an Hohenzollern	254 Fl. 10 Xr.
Nördlingen an Oettingen	83 Fl.
und	500 Malter Korn.
Hall an die Bundsverwandte Städte	400 Fl.
Rothweil	400 Pfund Heller
Heilbronn nach Ellingen	600 Pfund zu 50 Xr.
Gmünd an Oettingen	190 Fl.
Lindau an die K. K. Hofkammer	114 Fl. 17 Xr. 1 Heller.
Ravenſpurg an Fugger noch	16 Fl.
Kemten an Kaiſerliche Ordre	225 Fl.
Kaufbeuern desgleichen	150 Pfund Heller.
Weil	300 Pfund.
Wangen an die Baren von Ulm	57 Fl. 8½ Xr.

Giengen an den Reichs-Vicekanzler . . .	120 Pf. zu 32 Xr.
Buchau an das daſige Stift	40 Pfund.
Zell am Hammerſpach . .	140 Fl.
ferner an Kaiſerliche Ordre .	100 Viertel Haber.
Nürnberg, bezahlt laut **Zahns** Commentation . .	1100 Rh.

Außerdem müßen noch wegen der überlaſſenen Stadt-Amman-Aemter an **Ammangeldern** bezahlt werden von

Nördlingen an Pappenheim	200 Fl.
Kaufbeuern an die Landvogtei	60 Goldgulden zu 1 Fl. 15 Xr.
Reutlingen eben dahin .	16 Goldgulden.
Eßlingen desgleichen . .	10 —
Weil desgleichen .	10 Pfund Pfennige.
Memmingen desgleichen .	15 Pfund Pfennige.
Aalen . . .	10 Fl.

Wobei ein Pfund Pfennige für 1 Fl. 8 Xr. 4 Heller und ein Pfund Heller für die Helfte d. i. 34 Xr. 2 Heller heutigen Gelds zu rechnen wäre. Der Kaiſerliche Hof beſteht aber ſchon ſeit längerer Zeit darauf, daß das Pfund Heller mit 2 Fl. heutigen Gelds bezahlt werden muß.

Von den Landvögten, durch welche die Kaiſer ihre Revenüen und Gerechtſame verwalten ließen, waren die anſehnlichſten die in Oberſchwaben, in Niederſchwaben und die Reichslandvogtei Hagenau über die 10 Reichsſtädte im Elſaß. Oft hatten kleinere Diſtricte und Städte wieder ihre eigene ſubordinirte Vögte, wie z. E. Augſpurg. **Borzywoy von Swinar**, der in den Urkunden ſo oft unterſchrieben iſt, war A. 1392. Hauptmann und Landvogt in Baiern, Schwaben und Elſaß zugleich.

Zur Niederſchwäbiſchen oder **untern Landvogtei** gehörten: Eßlingen, Reutlingen, Rothweil, Weil, Hall, Heilbronn, Wimpfen, Bopfingen, Weinſperg, Gmünd, Aalen, Dünkelsbühl, Nördlingen ꝛc.

In den bekannten Streitigkeiten des Grafen Eberhards zu Wirtemberg gab er A. 1373. ſeinen Schaden, den er durch Verluſt der ihm verpfändet geweſenen Städteſteuern erleide, auf 30000 Gulden jährlich an, welcher ihm auch würklich durch die Städte mit einem Kapital von 217000 Fl. erſezt werden mußte.

Nachdem jedoch die Städte von allen dieſen ehemaligen Laſten ſich losgekauft oder ſonſt entlediget haben, ſo wollen ſie unter der heut zu Tag noch ſo benannten Oeſterreichiſchen Landvogtei in Ober- und Niederſchwaben nichts weiter mehr verſtanden wiſſen, als die noch übrige damit verbunden geweſene Verwaltung der Grafſchaft Altdorf oder Burg und Veſte Ravenſpurg, imgleichen des Landgerichts auf der Leutkircher Heide, welche von K. Sigismund A. 1415. auf der Koſtanzer Kirchenverſammlung an Hans Truchſeſſen um 6000 Gulden Rheiniſch oder eigentlich um 13200 Fl. verſezt, A. 1486. aber vom Erzhauſe Oeſterreich als ein vom Reich ablösliches Pfand eingetauſcht worden ſey.

Sonſt pflegte man noch dieſen Landvögten bei Antrettung ihres Amtes, oder bei andern geleiſteten Dienſten zu Ehren ein freiwilliges Geſchenk zu machen, das man die **Ehrung** hieß, und das die Landvögte anfiengen, bald als eine jährliche Schuldigkeit zu prätendiren, wogegen ſich aber die Klöſter Roth, Weißenau und Schußenried A. 1346. — die Stadt Leutkirch A. 1401. u. a. m. beſondere Privilegien geben ließen. Wirklich müßen noch heut zu Tag jährlich folgende eine **Ehrung** entrichten:

	Pfund Pfennige.
Ueberling . .	10
Biberach . .	10
Ravenſpurg . .	10
Pfullendorf . .	10
Lindau . . .	2 Fuder Wein.

Befand ſich in einer Stadt ein **Burggraf** als Beamter, wie z. E. in Strasburg, ſo war dieſer der oberſte Zunftrichter der Handwerker und bezog auch wohl von ihnen eine Erkenntlichkeit. Er erlaubte Mühlen anzulegen und nahm von jeder Mühle einen Dukaten. Ihm gehörte der Zoll von Gewehren, Obſt, Oel und dergleichen kleinen Victualien allein, und der von Wein, Salz und Korn gemeinſchaftlich mit der Stadt. Auch in Nürnberg erhielt der Burggraf laut Lehenbriefs von 1273. von jeder Handwerksſtätte 1 Schilling.

Um zur Zeit der Noth gleich Helfer und Vertheidiger bei der Hand zu haben, nahmen die meiſten Städte Herren von Adel zu Bürgern und Burgmännern auf. Manchen wurde ein jährlicher **Wardpfennig** bedungen, der z. B. in Hamburg 3 bis 8 Mark Silber jährlich betragen.

So ungefähr waren die kameraliſtiſchen Verhältniſſe der Städte gegen den König, den Landvogt, den Burggrafen und die Burgmänner. Es entſteht alſo izt die weitere Frage, auf was für eine Art dieſe Städteſteuern, Ammangelder, Ehrungen, Wardpfennige, Pfandſchillinge, Cavalkaden, und Stadtbaukoſten von den einzelnen Bürgern beigetrieben worden.

Die Beiträge der einzelnen Bürger hießen das **Burgrecht**, die **Burgerpflicht**, und die Maſſe des Städtiſchen Steuergrunds das **Urbar**, ſo wie durch lezteres Wort überhaupt eine Benuzung oder ein Ertrag aus einem nuzbaren **Gut** angedeutet wird. Sehr frühzeitig übten die Städte das Subcollectations-Recht aus. Nürnberg z. B. erhielt A. 1219. ein ausdrükliches Privilegium, die Reichsſteuern wieder auf jeden Bürger nach ſeinem Vermögen umzulegen. Ungefähr 100 Jahre ſpäter waren faſt die meiſten Städte mit ausdrüklichen Kaiſerlichen Steuerprivilegien verſehen; als

A. 1286. Kaufbeuern.
1290. Nordhauſen.
1302. Windsheim.
1305. Wimpfen.
1308. Heilbronn.
1316. Weißenburg.
1338. Lindau.
1339. Ravenſpurg.
1346. Friedberg.
1348. Nördlingen.
1373. Reutlingen.
1482. Ueberlingen. u. ſ. w.

Weil aber die Steuern nur als eine perſönliche Laſt betrachtet, folglich nur in dem Ort des Domziliums gefordert werden konnten, ſo waren in dieſen Privilegien eigene Clauſeln nöthig, um auch diejenigen, die Häuſer und Güter in der Stadt hatten, aber nicht darin wohnten oder ſich ſonſt nicht als Bürger behandeln laſſen wollten, mit in die Steuer ziehen zu können. Nürnberg erhielt darüber A. 1354. von K. Karl IV. noch ein eigenes Privilegium, daß auch die, welche Gut, Erbzins und Häuſer, Gült oder Recht in der Stadt haben, mit der Stadt Loſung, Steuer und allerlei Gebühr gleich andern Bürgern mit tragen und leiden ſollen. Die Art, wie die bürgerlichen Beiträge eingeſammelt wurden, war ein Anſchlag nach dem Vermögen und hieß am gewöhnlichſten: **Schoß**, **Loſung**, **Gewerff**, zu Latein Conjectus, Conſagittatio.

Des

Des **Schoßes** und **Gewerffs** iſt oben ſchon gedacht. Die **Loſung** war nicht nur in Nürnberg, ſondern 1307. auch in Eichſtädt, 1352. in Katzenelnbogen 1370. in Zittau 1415. in Görliz bekannt. Das Wort Loſung, wovon wir noch das Wort Ausloſung, Markloſung ꝛc. haben, ſcheint eine **Auswechslung** zu bezeichnen; auf dem Markte was löſen, heißt ſeine Waare gegen Geld auswechſeln; die Gefangenen auslöſen, ſoviel als ſie auswechſeln. Vermuthlich deutete dies auf die alte Sitte, wo die Steuer blos mit eingewechſelten Symbolen, ſo wie auf dem Markt jede Sache mit eingewechſeltem neuem Geld bezahlt werden mußte. Oder aber, es könnte dieſes Wort eben ſowohl von Lauſe, Lot, Laudemium, abſtammen, welches eine Gebühr für irgend eine erhaltene Erlaubnis anzeigt.

Wenn eine neue Steuer umgelegt werden mußte, ſo wurde es von dem Rath mit Zuziehung der Bürgerſchaft oder eines bürgerlichen Ausſchuſſes feſtgeſezt und verkündet. Die Einnahme und Verrechnung aber beſchah entweder von bürgerlichen Verordneten ganz allein, oder doch wenigſtens wieder mit Zuziehung derſelben.

Wann ſie auch ein Steuer ſetzen wollen, ſpricht die Schwäbiſch Haller Wahlordnung von 1340, ſo ſolle der Rath kießen aus gemeinen Leuten, als viel Mann Ihr dazu bedarf, **die weder Richter noch des Raths ſeyn, die die Steuer einnehmen**, und dieſelben ſollen dem Burgermeiſter und der Stadt treulich wieder **rechnen**.

Desgleichen nach dem Freiberger Stadtrecht: Wenn die Stadt ein Geſchoß muß haben, **das ſollen die Bürger ſetzen untereinander**, wenn ſie ſind an ihrem heimlichen Rath (d. i. wenn ſie ſich alle ordnungsmäßig verſammelt haben) alſo als der Stadt Noth iſt, und ſollen kieſen zween unter ihnen, die da pfänden mit den Richtern — zween die es einnehmen, und zween biderbe **Männer aus der Stadt**, die auch bei den Bürgern ſitzen darüber, dieweil es währt.

In einem Vertrag der Stadt Mainz von 1430 wird feſtgeſezt: daß der Rath künftighin aus 12 adelichen Geſchlechtern und 24 Gemeinen beſtehen, aus dieſen 2 bürgerliche und 1 adelicher Burgermeiſter, 2 bürgerliche und 1 adelicher Rechenmeiſter, 1 adelicher und 1 bürgerlicher Baumeiſter aufgeſtellt, alle aber den Rang unter ſich nach ihrem Alter haben ſollen. Hierauf heißt es weiter: "Auch ſoll der Rath **keine große Schuld** oder **Ausfarth** machen, oder auch keine **Verbindniſſe** mit Herren oder Städten angehen, es ſey dann mit **Wiſſen und Verhängnis der ganzen Gemeinde**, beide von den Alten (d. i. vom Adel) und auch von der Gemeinde von den Zunft-Bürgern zu Menze, oder ihren Freunden, Bürgern zu Menze, denen eine Gemeinde alsdann Macht geben würde, ſolches mit einem Rathe **zu beſchließen** (*). Dieſer Vertrag wurde unter Vermittlung dreier Reichsſtädte, Worms, Speier und Frankfurt geſchloſſen, die gewiß nichts anders in Vorſchlag brachten, als was den damaligen allgemeinen Begriffen einer bürgerlichen Städteverfaſſung gemäß war.

Die Freunde, denen eine ganze Gemeinde gewöhnlich Macht gab, über wichtige Sachen mit dem Rath **zu beſchließen**, heißen und ſind noch bis auf heutigen Tag: in Augſpurg, Kaufbeuern, Memmingen, Nördlingen, Weißenburg, ꝛc. **der große Rath**; in Kemten das **Stadtregiment**, welches Rath, Gericht und **Gemeinde** begreift, in Regenſpurg, Rothenburg ꝛc. **äußerer Rath** und Bürgerausſchuß; in Schweinfurth der

---

(*) Commentariolus de Patriciis Moguntinis bei *Joannis* rer. Mogunt. Tom. Nov. p. 460.

der **Zuſatz**; in Worms der bürgerliche **junge Rath**, in Kölln der **Bannerrath**, in Achen die **Gaffelmeiſter**, in Lübek die **Vorſteher** der 12 Geſellſchaften und großen Aemter, in Frankfurt die **Ein und Funfziger**, in Hamburg die **Oberalten**, **Sechziger**, und **Hundertachtziger**, in Bremen die **Wittheit**, in Nürnberg die **Genannten** (*). Endlich iſt auch in dem Ulmer Schwörbrief enthalten, daß bei ſtarken Feldzügen und Reyſen oder andern **wichtigen Sachen** mit einer ganzen Gemeinde zu Rath gegangen werden ſolle.

Auch in Bern beruht die Souveränität nicht auf dem kleinen, ſondern dem **großen Rath**, der dem erſtern nur die Einleitung der Geſchäfte überläßt. In Genf ward dem kleinen Rath der Fünf und Zwanziger ein größerer der Zweihunderter und dann ein Allgemeiner Rath an die Seite geſezt. Ja ſelbſt in Venedig, deſſen Nachbild der Nürnberger Staat in vielen Stücken ſeyn ſoll, hat der kleine eigentliche Rath nur die ausübende Macht, die Repräſentation des ganzen Staats beruht aber auf dem großen Collegium. In allen dieſen drei Staaten ſollen aber die kleinere Collegien der exekutiven Gewalt zu Ausdehnung ihrer Macht folgende Wege eingeſchlagen haben: **Erſtens** die größern Collegien der geſetzgebenden Gewalt ſeltener zu berufen. **Zweitens** Nichts vorzuſchlagen, was der Freiheit vortheilhaft geweſen. **Drittens** die repräſentirende Collegien gar nicht mehr zu verſammeln und ihre Eigenſchaft zu widerſprechen (**).

(*) Genannte, Nominati oder Neffen kommen auch ſchon vor in dem Jütiſchen Lahbuch in der Eigenſchaft als Gerichtsbeiſitzer oder Schöffen und zwar Nominati ex Circulo, Hards oder Stok Neffen; Nominati Epiſcopi, Biſchofsneffen und Nominati Eccleſiae, Kirchenneffen.

(**) ſ. **Lolme Staatsverfaſſung von Engelland.**

Ganz entzükt ſpricht noch **Machiavell** (*) zu ſeiner Zeit von den in Teutſchland gewöhnlichen Vermögensſteuern der Städte. Nachdem er des Camills und der Römiſchen Ehrlichkeit erwähnt, zu der man das Zutrauen gehabt, ſie würde von der Beute zu Vejos den 10ten Theil richtig abliefern, ſo macht er folgende Betrachtung:

‟Nur noch in Teutſchland gibt es einige merkwürdige Beiſpiele ſo einer alt- römiſchen Tugend und Ehrlichkeit, denen viele Städte ihre Freiheit zu danken haben; denn blos die Anhänglichkeit an gute Geſetze hat „ſie bisher vor der Unterdrückung bewahrt. Einen „auffallenden Beweis derjenigen Unverdorbenheit zu geben, die noch heut zu Tag in Teutſchland herrſcht, „will ich nur einen einzigen Fall anführen, der die größte „Aehnlichkeit mit jener erwähnten Römiſchen Anſtalt „hat. So oft ſie nemlich Geld zum allgemeinen Beſten bedürfen: ſagen ſie eine Steuer an und befehlen „einem jeden, ſo wie er mehr oder weniger reich iſt, „auch mehr oder weniger zu bezahlen, und zwar nach „Umſtänden Ein oder Zwei vom Hundert des Vermögens. Auf dieſe Verordnung des Magiſtrats wird jeder einzelne Bürger vorberufen und beeidigt, daß er „ſoviel bezahlen wolle, als er glaube, daß ihn nach „ſeinem Vermögen betreffe; worauf ſie nach ihrem Ermeſſen eine willkührliche Summe in die Kaſſe werfen, „ohne von einem andern Zeugen, als ihrem eigenen Gewiſſen beobachtet zu werden. Welche ehrwürdige Ueberbleibſel einer alten Biederkeit und Herzensgüte! „Es iſt zuverläßig, daß jeder ſeinen gebührenden Antheil entrichtet; denn ſonſt müßte die ganze Summe „der Steuer einmal geringer, als das anderemal ſeyn „und der verrathene Betrug eine andere Art der Anlagen „nothwendig machen. Dieſe Unverdorbenheit der Sitten „verdient

---

(*) de Republ. Lib. I. cap. 55.

„verdient um ſo mehr unſere Bewunderung, als ſie heut zu Tag nur noch in Teutſchland übrig iſt. Vermuthlich liegt der Grund darinn, daß ſich dieſes Land der Kaufmannſchaft und Handlung enthält, keinen Verkehr mit ſeinen höchſt verderbenen Nachbarn, den Franzoſen, Italienern und Spaniern hat, und zufrieden mit ſeiner Nahrung, Kleidung und Landesproducten, zu Hauſe bleibt, ohne fremde Sitten nachzuäffen. Hierzu kommt, daß in ihren freien Städten eine gewiſſe Gleichheit der Bürger iſt. Hier werden keine Edelleute geduldet, die nach Art des welſchen Adels leben, mit ihren Renten Staat und Aufwand machen und kein nüzliches Gewerbe treiben wollen. Solche Leute werden in Teutſchland als Verderber aller guten Zucht betrachtet, mit dem allgemeinen Haß verfolgt, und daher in freien Städten öfters aus dem Weg geräumt. In Italien aber heißen wir adelich ſeyn, nichts thun und von ſeinen Renten gemächlich leben; ſich mit keinem nüzlichen Gewerb, keiner Kaufmannſchaft, keiner Handlung oder irgend etwas anderm beſchäftigen. Für den Staat ganz ohne Nuzen, ſind ſogar unter ſolchen Leuten diejenigen äußerſt ſchädlich, die nicht nur ſolche reichliche Renten, ſondern auch Unterthanen, Schlößer und Dorfſchaften in ihrer willkührlichen Bottmäßigkeit haben."

Verſchoßt mußte in Freiberg werden: Kaufmannſchaft, alles Gut vor der Stadt und in andern Landen — Häuſer, Erbe oder Zins von Pfaffen oder Laien. Schoßfrei waren: das Korn zum Verzehren in die Haushaltung, die Gerſten zum Bierbrauen, Fleiſch, Pferd, Sattel, Kleider, ſilberne Gefäß, Kleinodien, damit man nicht handelt, Bergwerkstheile, Schulden, Schweine, Kühe, Ochſen. Die Soeſter Bürgerſchatzung war 1 Pfennig von der Mark der Kaufmannſchaft, dem Getreid und Geldeinkünften und dem Haus, lezteres zu zwei Drittheilen des wahren Werths angeſchlagen.

Vor ſoviele Mark, als in Stendal ein Bürger ſein Gut verſchoßte, konnte es der Rath behalten, ſo er das thun wollte (*).

Neben dem Schoß, als einer außerordentlichen, beſtand auch oft noch der **Bürgergroſchen** z. E. in Nürnberg, als eine ordentliche Abgabe.

Wurde der Schoß in ganz kleine Summen, jede Woche zahlbar, vertheilt, ſo hieß es ein **Wochenpfennig**, eine **Wochenſteuer**, dergleichen auch in andern Ständiſchen Ländern üblich war, wie denn A. 1463. Graf Eberhard von Wirtemberg erklärt: Wir haben fürgenommen, daß die Unſeren in Unſerm Land Uns 4 Jahr die nächſten, den Wochenpfennig geben ſollen.

Oefters ſchon hab ich auch nachgedacht, wie doch die Klöſter und geiſtlichen Stiftungen beſonders in den Reichs- oder ſonſt privilegirtern Städten zu einer ſolchen Menge Zinſen und Gülten gekommen, daß faſt in jeder Stadt eigene Zinsmeiſter oder Beamten haben beſtellt werden müßen. Es iſt zwar leicht zu glauben, daß die Geiſtlichen hier ihre Netze am liebſten werden ausgeſpannt haben, allein es wäre doch ſchwer zu erklären, warum der Reichsſtädiſche Bürger mehr als ein Landſtädtiſcher zu frommen Stiftungen ſollte geneigt geweſen ſeyn. Nunmehr aber glaub ich, den wahren Grund darinn gefunden zu haben, daß die meiſten Bürger darum einen Kloſterzins recht gern übernommen, weil ein Haus, auf dem ein Zins haftete, nur mehr die Helfte gegen ein ganz freies, werth geachtet, und alſo auch nur **um die Helft verſchoßt wurde**. Dieſen geheimen Schleichwegen auszuweichen, erklärt daher das Freiberger Stadtrecht: Welch Mann Zins verkauft von ſeinem Haus, durch Geſchoßes willen, **daß er deſto minder** ſchatze von der Feuerſtatt, der hat Argeliſt.

Jm-

(*) Stendaler Stadtordn. von 1345.

Jngleichen das Lüneburger Stadtrecht: Ok will wy neine breve geven up Tins, de uth den Huſen geith.

Außer dem allgemeinen Schoß gab es in den meiſten Städten noch ein **Ungelt** auf Getreid, Fleiſch und Getränke. Ja ſogar die **Acciſe** war ſchon namentlich bekannt. A. 1340. ertheilt Pfalzgraf Rudolph am Rhein einen Befreiungsbrief für das Ungelt oder die **Zyſe** (*). A. 1466. legte die Stadt Gent in Flandern einen **Accis** auf das Hamburger Bier, und Hamburg zur Reterſion auf die Genter Güter und Laken. Im folgenden Jahr, nemlich 1467. verwilligten die Brandenburgiſchen Stände dem Churfürſten eine Bier-**Zyſe** auf 6 Jahre (**). Auch war 1437. in Salzwedel von einer **Zieſe** die Rede. Ein **Biergeld**, und zwar 12 Pfennige von der Tonne, verwilligte die Stadt Stendal dem Kurfürſten Joachim und Albrecht und ihren männlichen Leibeserben auf Lebenszeit und erhielt dagegen das herrliche Privilegium, mit rothem Wachs zu ſiegeln.

Einen **Salttoll**, eine **Salzſteuer**, Precaria de omni Sale, hatte Dortmund, A. 1231. Schwäbiſch Hall u. a. m.

Von der Kaufmannſchaft floſſen noch inſonderheit folgende Einkünfte in die Stadtkammer:

1) das **Hausgeld**, wurde in Frankfurt von jedem einheimiſchen oder fremden Kaufmann, der eine Niederlag hatte, eingefordert, bis es Karl IV. A. 1361. widerrufen und verbotten.

2) das **Marktrecht**, **Marktpflicht**, **Städtegeld**, **Standgeld**, Parvum Jus forenſe, für die Erlaubnis auf dem Markt zu ſtehen.

(*) Hontheim Hiſt. Trev. II. p. 143.

(**) ſ. Gercken I. n. 90. p. 226.

3) das **Schemelgeld**, für die Stühle und Schemel zum Sitzen in der Meßzeit, die die Stadt anſchafte oder verpachtete.

4) der **Budenzinß**, Cenſus Caſarum, Cenſus Domuncularis.

5) das **Wagegeld**, die **Wagepflicht**, oft auch der **Schlagſchatz**, für die Stadtwage.

6) der **Legſchatz**, dieſen erkaufte A. 1456. die Stadt Jleburg von Kurfürſt Friedrich II. War eine Abgabe der fremden Tuchmacher und Kirſchner, von jedem Thaler ihres Erlöſes 4 Pfennige.

7) das **Meßgeld**, vom Abmeſſen des Getreids.

8) die **Niederlag**, von dem gebräuten Bier.

Von der Stadtkammer abgeſonderte Einkünfte hatten die damals ſehr reichen Zünfte oder **Innungen** entweder in Natur an Pachtgütern, Mezgerszehnden u. d. oder an **Innungsgeldeen**, mit welchen jedoch die **Inſtengelder** nicht zu verwechſeln ſind, die die Inſtleute oder Beiſaſſen zu zahlen ſchuldig waren.

Gebühren der Geiſtlichkeit.

Um ſich einen vollſtändigen Begrif von allen Schuldigkeiten zu machen, die auf dem Unterthanen der damaligen Zeit hafteten, darf man, glaub ich, auch jene beträchtliche Gebühren nicht vergeſſen, die an die Diener der Kirche und der Gerechtigkeit unnachläßlich entrichtet werden mußten, und wenn man ſie zuſammenſezt, dem Ganzen einer Steuer allerdings beikommen; ſo wie ja die Erhaltung der Staatsdiener mittelbarer Weiſe eine Unterſtützung des Staats ſelbſten iſt.

Die Engländer, Franzoſen, Schweden, Norwegen, Dänen, Polen, Portugieſen, mußten dem Römiſchen Stuhl einen jährlichen Zins, den man den Römerſchoß nennt, bezahlen. Warum Teutſchland, das doch vor andern **das heilige Reich** hieß, mit dieſem

Tribut

Tribut verſchont blieb, verdiente vielleicht wohl noch eine nähere Unterſuchung. Da der teutſche Kaiſer des Römiſchen Stuhls Schutzvogt war, jedes Stift aber ſeinem Advokaten etwas gewiſſes auswerfen mußte; ſo wär es vielleicht gar zu ungereimt herausgekommen, wenn auf eine umgekehrte Weiſe der Schirmherr ſeinem Schirmbefohlnen noch einen Tribut hätte geben ſollen.

Nicht ſo mogten unſere fromme Vorfahren den Beſteurungen der Biſchöffe, der Archidiaconen und der Pfarrer entgehen.

Die Biſchöffe übten ein Beſteurungsrecht aus
a) über die Geiſtlichkeit ihres Sprengels,
b) über die darinn befindliche Seelen überhaupt.

Die Geiſtlichen inſonderheit mußten bezahlen:
1) ein Inthroniſticum.
2) einen Iucundum Adventum.
3) Dona gratuita, Adjutoria, Charitativa, Liebniſſe, zu welchen leztern auch die Unterthanen der Biſchöfe Dörferweis, ſo daß ungefähr auf ein jedes Dorf 3-4 Fl. kamen, beigezogen wurden.

Im Erzſtift Mainz bezog der Erzbiſchof von ſeiner Geiſtlichkeit 1) *Subſidia majora* und 2) *Procurationes*. Erſtere wurden von dem Kapitel, den Kollegiatkirchen und den Klöſtern, die Procurationen aber als eine Perſonalabgabe von allen geiſtlichen Würden, Officien, und Beneficien bezahlt. A. 1322. ſchrieb Erzbiſchof Matthias mit Conſens des ganzen Clerus ein Subſidium majus aus. A. 1428. legte Erzbiſchof Konrad zu **Entledigung von ſeiner Schuldenlaſt** 2 Subſidia majora und 6 Procurationen um, und bald darauf, nemlich A. 1431. bezog ebenderſelbe zu **Unterhaltung des Soldatens** von der Geiſtlichkeit der Mainzer Stadt und Diöces den **Zehnden** aller ihrer Einkünfte, zu deſſen Erhebung die Canonici als Einnehmer verordnet wurden.

A. 1340. mußte die Oettingiſche Geiſtlichkeit auf Erlaubnis des Grafen, als Landesherrn, dem Biſchof Heinrich von Augſpurg den ſechsten Theil ihrer Einkünfte zu Bezahlung ſeiner Schulden abreichen und A. 1598. legte der Biſchof 3 Fl. Steuer auf jedes Hundert Einnahme. Ja A. 1605. erhielt der Biſchof durch einen Vergleich mit der damaligen Gräflichen Vormundſchaft die ausdrükliche Erlaubnis, bei allgemeinen Reichscontributionen auch die Geiſtlichen der Oettingiſchen Lande zu beſteuern, doch daß die Helfte der Umlage den Grafen zugetheilt werde.

A. 1522. beſchwerte ſich die teutſche Nation laut, wie dieſe Biſchöfliche Abgaben ſo ſchwer und ſo häufig geworden, daß die Pfarrer von ihren Beſoldungen nicht mehr leben könnten und ſich gezwungen geſehen, für die Austheilung der Sakramente von ihren Pfarrkindern ſich noch beſonders bezahlen zu laſſen, welches ſich eigentlich nicht gebühre.

Allgemeine Biſchöfliche Auflagen, denen nicht allein die Pfarrer, ſondern auch alle in der Diöces befindliche Chriſten, ohne Rükſicht ihrer weltlichen Unterthansverhältniße unterworfen geweſen, waren:

das *Synodaticum*, das **Sendrecht**, das *Cathedraticum*, die **Kirchloße**, der *Biſſextus*,

ſo oft die Kirchen viſitirt wurden, welches alle 4 Jahre geſchehen ſollte und endlich der Gebühren halber alle Jahre widerholt wurde. Schon in der erſtern Periode mußte den Biſchöffen zu dieſem Ende das *Manſionaticum* gereicht werden.

Weil aber die Biſchöffe bald aufgehört, die Kirchen ſelber zu viſitiren, ſondern ſolches ihren Großvezieren, den **Archidiaconen** überlaſſen, ſo mußte man dieſen an deren Statt das **Sendrecht**, die Synodalis Juſtitia, als eine Verehrung für das Präſidium bei der Kirchenviſitation nebſt freier Zehrung reichen. Meiſtens war

es

es eine jährliche Abgabe an Pfennigen, Wein, Weizen, je nachdem man ſich darüber bei jeder Gemeinde verglichen. In der Symmeriſchen Gemeinde gab jeder Handwerksmann 2 Pfennige, ein Bauer 1 Pfennig; der Müller erſchien mit ſamt ſeinem **Hund** und ward zur Tafel geladen, und wollte der Schmid auch mit ſpeiſen, ſo mußte er 8 Beſchläge verehren. Von der Kirche erhielt der Sendherr eine beſondere Gebühr für die Schlüſſel, das **Schlüſſelgeld** genannt. Die Beſchwerden der teutſchen Nation vo 1522 u. 1523. enthalten mit ausdrüklich, daß die Biſchöflichen Officialen, die an die Stelle der Archidiaconen gekommen, daraus eine ordentliche Steuer zu machen ſuchten, indem ſie z. B. von jedem Handwerksmann alle Wochen eine beſtimmte Beiſteuer einſammeln ließen.

Außerdem prätendirten die Archidiaconen von den Pfarrern und Prälaten, die durch ſie, verſteht ſich auch nicht ex officio inveſtirt wurden, wenn ſie ſtarben, reſignirten, oder wegzogen, ein ordentliches **Fall- oder Hauptrecht.**

Im Erzbiſtthum Magdeburg war es das beſte Pferd, Mantel und Pelz; im Halberſtädtiſchen Pferd, Mantel und Pelz. In andern Stiftern, wie z. B. im Osnabrückiſchen zahlten die Pfarrer alle Jahre etwas gewiſſes, einen **Exuvienthaler**, um ſich davon loszukaufen.

Endlich vergieng ſelten ein Jahr, ohne Gelegenheit zu neuen **Conſekrationsgebühren** für eine eingeweihte Kirche, einen Altar, ein Meßgewand, ein Opfergeräth, den Kirchhof, die Glocken u. ſ. w. gegeben zu haben. Daß die Biſchöffe auch den dritten Theil der bei Walfarthen fallenden Opfer in Anſpruch genommen, iſt aus den Beſchwerden der teutſchen Nation von 1522. gleichfalls zu erſehen.

Die

Die außerordentlichen Einkünfte der Herren Pfarrer (*) beſtanden vornemlich in **Stole, Lezten Val** und **Lipfelrecht.**

Nach dem Symmerer Kirchweisthum von 1517. gebührte dem Pfarrer:

für eine Privatbeicht . . .	2 Pfennige.
für eine öffentliche Beicht . .	1 —
für die lezte Oelung . . .	1 Schilling.
für eine Copulation . .	1 Imbiß, 1 Kerze, 1 paar Handſchuh und das Opfer.
Von einer Auswärts geſchloßnen Ehe	8 Schilling.

Eine Mainzer Taxrolle beſtimmt die Gebühren alſo:

Jährlich 6 Opfer . .	6 Heller.
Lezte Oelung	1 Albus.
Communion	2 Pfennige.
Begräbnis	5 Schilling.
Proklamation für beide Theile .	5 Schilling.
Copulation	von jedem Gericht eine Schüſſel, 1 Maas Wein, 2 Pfennigs-Brod, 1 Kerzen, 1 paar Handſchuh.

(*) Eine **Geſchichte der Pfarrgebühren**, inſonderheit der Kindtauf- Leichen- Proklamationsgebühren und Beichtgelder ſchon aus den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche hergeleitet — von **Grellmann** — ſteht in den Staatsanzeigen VII. Band. Auch ſind bei Gelegenheit einer Meklenburger Preisaufgabe mehrere Schriften hierüber erſchienen.

Für eine Meſſe . . . 6 Albus.
an der Kirchweih für das Hochamt 10 Schillig.
Bei jeder Prozeßion einen Trunk Wein.

Kleinen Zehnden und **Viehpfennig**; und zwar gab man nach Sächſiſchem Landrecht von jeglichem Füllen und Maul Ein Pfennig, von einem jeglichen Kalb, Eſel, Schaaf, Ferkel und Ziege einen halben Pfennig, wenn ihrer 5. oder darunter; waren ihrer aber 6. oder darüber, ſo zahlte man für das ſechſte 2 Pfennig, für das ſiebende 1½ und das neunte ½ Pfennig. Auf die nemliche Art verzehndete man auch die Gänſe, aber nur zu Hellern.

Des Mißbrauchs, kleinen Blutzehnden und Viehpfennig neben einander zu beziehen, iſt oben bei den Zehnden ſchon Erwähnung geſchehen.

Den **lezten Val**, Ultimum Vale, prätendirten die Strasburger Pfarrer von jedem, der ſich nicht in ſeiner Pfarre begraben laſſen wollte, ſondern ſich aus beſonderer Frömmigkeit irgend eine andere Ruheſtätte bei einer Wallfarth, Kloſter oder ſonſt ausgeſucht hatte. Es beſtand dieſe Gebühr ſonſt nur in 30 Pfennigen, bis ſie endlich die Geiſtlichen auf eine willkührliche Forderung von 10, ja ſogar 50 Fl. erhöhet hatten. Endlich aber iſt ſie durch eine Päbſtliche Bulle von 1455. caßirt worden, nachdem es vorher noch durch die Hartnäckigkeit der Pfarrer, welche den Päbſtlichen Befehl nicht reſpectiren wollten, faſt zu Mord und Todſchlag gekommen.

Die *Portio Canonica*, das **Lipſelrecht**, hingegen gebührte dem Pfarrer von Rechtswegen und war der **vierte Theil** deſſen, was derjenigen fremden Kirche, in dem ſich ein Pfarrkind hat begraben laſſen, wegen dieſes Begräbniſſes, vermacht, geopfert und verehrt worden; alſo eine Art **geiſtlicher Nachſteuer**. Vermög der

Chur-

Churbaieriſchen Polizeiordnung Tit. 9. müßen alle Edelleute dem Pfarrer ihres Orts ein Vermächtnis unter dem Namen des **Seelgeräths** hinterlaſſen.

Zur Unterhaltung der Kirche pflegte man von den Pfarrkindern öfters noch außerordentlich einen **Kirchenſchoß** beizutreiben. Zu dem nemlichen Endzwek, glaub ich, waren auch die *Fructus cantuales*, vulgariter **Sangkorn** beſtimmt, welches alle Bauern im Dorf Unfeld jährlich mit Einem Viertel entrichteten (a) und das **Meſſekorn**, Annona Miſſalis, das A. 1310. jährs von jedem Hof der **neu erbauten Kirche** abgegeben wurde.

Hierzu kommen noch eine Menge außerordentlicher Collecten und Allmoſen für die Prediger von der heiligen Plag und Straf, die Botſchafter des Antonius, die Geſandten des heiligen Geiſts, St. Humberts, St. Cornels, Valentins, die man die **Stationarier** hieß, und bei denen man ſich für jedes Jahr vom Fieber, Halsweh, Schnuppen, je nachdem es in das beſondere Departement eines Heiligen einſchlug, loskaufen konnte.

Gerichts- und Amtsgebühren.

Neben die Geiſtlichen will ich die **Richter und Beamten** ſtellen, in der Hofnung, es werde keiner ſeines Nachbarn ſich zu ſchämen haben.

Eine der beträchtlichſten Amtseinnahmen waren die **Zuſchreibgelder**. Nachdem nemlich die Landfrieden zur Sicherheit für offenbarer Gewalt, ſo wie heut zu Tag, die Feuraſſekurazionen zur Sicherheit für Brandunglük, errichtet worden, ſo mußte jeder, der daran Theil nehmen wollte, ſeine Güter förmlich in den Landfrieden einlegen laſſen, und dafür ein **Zuſchreibgeld** bezahlen. In Freiberg legten die Bürger ihre Güter in einen

drei=

(a) ſ. deſignatio Bonorum Praepoſiturae in Dore bei Gercken II. n. 151.

dreifachen Frieden, in den **Gottesfrieden**, den **Königsfrieden**, und den **Markfrieden**; für deſſen Ertheilung, und **damit ſie wiſſen, was da benannt,** oder zu **welcher Zeit es geſchehen ſey**, der Richter 1 Schilling, der Schreiber 2 Pfennig, und der Büttel 1 Pfennig erhielt. Daher iſt das Zuſchreibgeld gleichbedeutend mit **Friedegeld**, in einer Urkunde von 1489. (*); **Friedeſchilling** A. 1241; Nummus confirmatorius etc. Wer nach der Bodenwerder Stadtordnung von 1287. ſeine Güter an jemand anders übergeben wollte, mußte auch dem **Friedensrichter** 1 Schilling zum Zeugnis reichen. In **Mühlhaußen** mußte man den Frieden bannen. **Friedpfennige**, ſagt ein Sächſiſches Wörterbuch, heißt das Geld, das man dem Richter vor Alters geben, Fried und Gemach zu würken, um eine rechte Gewähr, darinnen einer Jahr und Tag friedlich geſeßen hat.

Nur diejenigen Güter, ſcheint es alſo, konnten in den Frieden gelegt werden, die einer ſchon Jahr und Tag beſeſſen, und nach altteutſchem Recht gegen alle fremde Anſprüche verjährt hatte.

Wurde ein Geächteter wieder losgeſprochen, ſo pflegte man ihm ſeine Güter von neuem zuzuſchreiben und in den Frieden zu legen.

Heut zu Tag wird in den meiſten Orten bei jeder Veränderung des Eigenthums ein Zuſchreibgeld bezahlt. Im Altenburgiſchen hieß es 1541. der **Federzinß**. Im Lübiſchen gab man den **Heiligen Geiſtspfennig**, und im Stadiſchen und Flensburgiſchen den **Gottespfennig** als Leikauf für die Armen.

Kam es zu prozeßualiſchen Verhandlungen, ſo ließ ſich der Richter jeden Schritt mit einer neuen Gebühr oder Erfriſchung an **Wein** abkaufen.

(*) bei **Gercken** II. n. 58.

Für das Gerichthalten zahlte jeder, der auch keinen Handel dabei hatte, an gewiſſen Gerichtstägen zum Bekenntniß einen **Landdingspfennig**, ein **Rugegeld**, ein **Huhn**. Die Landdingspfennige waren im Magdeburgiſchen gewöhnlich. Wenn der Wildgraf von Dhaun im Dorf Kappeln Rugegericht hielt, ſchlug man einen Stecken in die Erde, ſein Pferd daran zu binden, gab ihm einen Bund Stroh, daß ſein Pferd davon eſſe, einen Seſſel, daß er darauf ſitze, darzu einen Tiſch und einen weißen Becher darauf, und ſoviel Salz, daß man zwei Eier damit geſalzen möge; und von jedem Haus, das man rugt, an der Faßnacht ein Huhn (*).

Klagte einer, ſo war das erſte was er entrichten mußte, der **Forderwein**, damit der Richter den Gegner citiren ließ und zuvörderſt den gütlichen Vergleich verſuchte. In Schweinfurth war das **Klaggeld**, bei eingeklagten Geldſchulden, und zwar 10 Prozent des Kapitals vom Beklagten zu bezahlen und zwiſchen Vogt und Stadtkaſſe zu vertheilen; im Landgericht Hirſchberg der **Klagſchatz**. Nach Wirtembergiſchen Landrecht mußten gleich bei der Klage von beiden Theilen die Gerichtskoſten deponiret werden, welches man das **Legegeld** hieß, und demjenigen, der in Rechten gewann, wieder zurükſtellte. Wurde ein Advokat angenommen und bevollmächtigt, ſo hatte dieſer nach der Breßlauer Gerichtsordnung, dem geſchwornen Gerichtsprocurater alle Jahre, ſolang der Prozeß währte, das **Machtgeld** zu entrichten. Dem Büttel gebührte für das Anhalten des der Flucht verdächtigen Beklagten im Magdeburgiſchen die **Stokmede**. Bei Kundſchaften, d. i. Zeugenverhören erhielten die Schöffen ein **Weingeld**, bei Ablegung eines Eids der Richter den **Eidſchilling** — bei Erkennung der Acht den **Achtſchilling**; für den Spruch in geringen Sachen das **Spruchgeld**, für den Abſchied

---

(*) ſ. Senkenb. Sel. V. 581.

Abſchied bei wichtigern den **Abſchiedwein**, des die Baieriſche Landsordnung von 1516. unter dem Namen des **Tädings** und **Ehrviertels** erwähnt und künftighin nur mehr bei gütlichen Vergleichen 10 Pfennige zu vertrinken erlaubt.

Kam es darauf zur gerichtlichen Pfändung, ſo fielen aufs neue die **Pfandpfennige**; und wurde der Kläger gar immittirt, ſo erhielt der Richter ein gewiſſes Prozent **Helfgeld**.

Ueber die **Appellationsgebühren** enthält die Gerichtsordnung des Oettingiſchen Marktfleckens Sammenheim folgendes: Wann die Appellation nicht geſtattet, ſondern abgeſchlagen werde, ſolle die gefällte Gerichtsurthel nach altem Gebrauch und Erkenntnis, nemlich innerhalb 6 Wochen und 3 Tägen vollzogen werden. Wann die Appellation aber angenommen wird, ſollen ſogleich inner 10 Tagen dem Richter erlegt werden 10 Pfund Gelds und dem Amtknecht 4 Schilling. Das Gericht aber ſoll ſchuldig ſeyn, auf der Appellanten Verlangen die Acten zuſammen zu thun, **und 12 Maas Wein**, desgleichen für den Schreiber 1 Maas, ſolche aber ſoll der Appellant gleich dem Richter anderer Inſtanz zuſchicken. Wofern auch die Urtheile ſonſten nach Oettingen geſchoben würden, ſoll der Kläger dem Gericht abermal erlegen **acht Maas Wein**, und dem Schreiber auch ein Maas, die Acten zu verfaſſen (da mag wohl manche Zeile doppelt geſchrieben worden ſeyn). Beide Theile ſollen auch dem Richter erſter Urtheil die Acten zu ſiegeln bringen, ſolche nach Oettingen zu überantworten, und einem Rath zu Oettingen ſollen auch 8 Schilling erlegt werden.

Wurde ein Todſchlag oder perſönliche Verlezung in der Güte vertragen; ſo geſchah dies gewöhnlich durch Erlegung des **Wehrgelds**, **Friedgelds**, **Manngelds** ꝛc. Bei andern Freveln gehörten dem Beleidigten zur Privatſatisfaction die **Buſe**, dem Richter die **Wette**. **Schäden** hießen die Gerichtskoſten.

Bei Arreſtanten war im Gebrauch: das **Fanggeld**, **Schlusgeld**, **Atzung**, **Schreibgeld**, **Markmeiſtereigeld**. Schon die Weſtgothen kannten ein *Catenaticum*.

Die Koſten einer peinlichen Exekution endlich wurden auf das ganze Land unter dem Nahmen des **Henkerlohns** umgelegt, wovon in dem Ansbachiſchen Vertrag mit der Stadt Windsheim von 1529. ein Beweis zu finden. Auch ſcheint die Abgabe des **Lipkorns** zu Unterhaltung der Zuchthäuſer und Beſtreitung der Maleſizkoſten beſtimmt geweſen zu ſeyn.

Doch genug hiervon; um auf die Hauptmaterie der

Reichsſteuern

wieder zurükzukommen.

Schriftſteller:

Datt de Pace publica; inſonderheit das **Kapitel**: de communi denario et modo collectionis p. 172. und 532. ingleichen de ſociorum auxiliis et modo collectationis durch das Einlegen p. 471.

Cortreii Corpus Juris publici Pars V., continens matriculas Statuum Imperii et collectarum Imperialium; cum commentario Zachariae *Geizkofler*.

Die Art, die Reichsſteuern umzulegen und zu erheben, ſcheint ſich vorher in den einzelnen **Landfrieden** und **Bundsgeſellſchaften** gebildet zu haben. Dieſe aber borgten aller Wahrſcheinlichkeit nach die Hauptzüge ihrer Einrichtung von den Italieniſchen Almoſen- und Ablasſammlern ab. Insbeſondere iſt die auffallendeſte Aehnlichkeit in der Einnahme des **Ablaſſes** und jener des gemeinen Pfennigs gar nicht zu mißkennen.

Die Stände des Schwäbiſchen Bunds, die beſtändig 9000 Mann zu Fuß und 1250 zu Pferd unterhielten, contribuirten auf eine gedoppelte Art; der Adel nemlich durch Stellung eines Contingents, die Städte durch Bezahlung der **Einleggelder**. Von jedem 200 Fl. jährlicher Nutzung hatte der Adel zu ſtellen 3 Fußknechte oder 1 Reiſigen. Die Städte hingegen ließen durch beſonders vereidete Rechner einen Anſchlag über ihre jährliche Einnahme an Steuern, Ungelt, Zöllen, Renten, Gülten u. ſ. w. bei Heller und Pfennig entwerfen, und hierzu noch ein halbes Prozent von dem Werth ihres ſämmtlichen fahrenden und liegenden Vermögens rechnen. Nachdem ſie nun hiervon wieder, was ſie an Leibgedingen und Zinſen ſelbſt zu zahlen ſchuldig waren, abgezogen, ſo zeigten ſie die übrig bleibende Summe des Anſchlags durch ſymboliſche Münzen die man in drei daſtehende Töpfe warf, den Städteboten an, die hernach in Gemäsheit dieſer Anſchläge die Beiträge jeder einzelnen Stadt regulierten, und zugleich aus dem Verhältnis des Städtiſchen und Adelichen Anſchlags beſtimmten, ob die Städte von dem Ganzen der Bundeskoſten die Hälfte oder nur ein Drittheil zu übernehmen hätten.

A. 1515. wurde zwar dieſes **Einlegen** aufgehoben und beliebt, die Verordneten ſollten jeder Stadt einen beſtimmten Beitrag feſtſetzen. Allein auf dem Bundstag zu Nördlingen A. 1522. fand man es für dienlicher, das Einlegen abermals einzuführen, und zwar alſo, daß auch das Gold, Silber, ausſtehende Schulden und Baarſchaft, das ganze Vermögen der **Spitäler und andern Stiftungen** mit in Anſchlag gebracht, davon ein fünfmonatlicher Vorſchuß zu Unterhaltung des Contingents abgezogen und vom übrigen jedes Hundert Gulden des Anſchlags mit 3 Fl. verſteuert werden ſolle.

Bei den eigentlichen Reichsſteuern gab es zweierlei Arten der Umlage und Erhebung, jene des **gemeinen Pfennigs** und der **Römermonate**. Im Anfang war erſtere allein gewöhnlich. Durch die Bemühung des Adels bekam aber die leztere die Oberhand. Durch was ſich beide weſentlich von einander unterſchieden, werden wir im Verfolg ſehen.

Die erſte allgemeine Umlage des **gemeinen Pfennigs** findet ſich A. 1431. in dem vermehrten Kriegsrecht und Ordnung auf dem Reichstag zu Nürnberg gegen die Huſſiten alſo beſchloſſen:

Wer 15 Jahr alt iſt, männlichen oder weiblichen Geſchlechts, gibt 1 Blaphart Kopfgeld (d. i. 1 Groſchen). Ueberdieß wer 200 Fl. werth im Vermögen hat oder darüber, gibt $\frac{1}{2}$ Fl., von 1000 Fl. und darüber 1 Fl. Jeder Judenkopf bezahlt 1 Fl.

A. 1492. wurde auf dem Reichstag zu Coblenz der Anſchlag nach Feuerſtätten alſo gemacht:

1 Feuerſtatt in einer Stadt .	1 OrtGulden d.i. $\frac{1}{4}$ Fl.
auf dem Land . .	$\frac{1}{2}$ Ort.
1 Churfürſt und reicher Fürſt .	200 Fl.
1 ſchlechter Fürſt . .	100 —
1 Graf . . .	10 —
1 Prälat nach Vermögen .	— —
1 Pfarrer . . .	1 Ort.
1 Judenkopf . . .	1 Fl.

Nach der Ordnung des gemeinen Pfennigs, A. 1495. war der Anſchlag:

Von 500 Fl. Vermögen .	$\frac{1}{2}$ Fl.
von 1000 Fl. . . .	1 Fl.
über 1000 Fl. . .	1 Fl. und was ſeine Andacht.
Wer unter 500 Fl. vermag, aber ſchon 15 Jahr alt iſt .	$\frac{1}{24}$ Fl.

Ein Judenkopf . .	1 Fl.

A. 1542. war der Anſchlag in Nördlingen in Gemäßheit des Speirer R. A.

Von jedem Hundert Gulden Vermögen ingleichen von Dienſt- und Amtsgeldern .	½ Prozent.
Unter 20 Gulden Vermögen .	4 Xr.
Unter 100 Fl. von jedem 20 Fl. .	6 Xr.
Von jedem Gulden Liedlohn . .	1 Xr.
Von allen Gemeindseinkünften der	10te Pfennig.
Davon waren jedoch frei: Kleidung, Hausrath, raiſige Pferd, Wehr und Harniſch.	

Die Einnahme geſchah in einer **Landſtadt** durch den Pfarrer, 2 aus dem Rath, 2 **aus der Gemeinde** und den Amtmann, die alles was eingenommen ward, aufſchrieben und in der Sakriſtei in einer Küſte verwahrten, wozu jeder einen Schlüſſel hatte. In einem **Dorf** durch den Pfarrer, 2 Schöffen oder Kirchengeſchworne, **2 Gemeindsmänner**, den Amtmann, und in einer Reichsſtadt durch 3 Rathsherrn und **drei aus der Gemeinde** (*).

In jedem Erzbiſtthum war ein **Schatzmeiſter**, der das Geld von den Pfarrherren in Empfang nahm; alſo in allem gewöhnlich ihrer ſieben. Davon beſtellte den erſten der Kaiſer, den zweiten die Kurfürſten, den dritten die andere geiſtliche und weltliche Fürſten, den vierten

---

(*) Hierinn, daß ſogar bei Erhebung der Reichsſteuern überall Leute aus der Gemeinde mit beigezogen werden mußten, zeigt ſich recht deutlich der Geiſt der altteutſchen Freiheit. Mir ſcheints, es liege darinn ein vortreflicher allgemeiner hiſtoriſcher Grund für die Rechte aller bürgerlichen Collegien in den Städten und Gemeinheiten.

ten die Prälaten, den fünften die Grafen und Herren, den ſechſten die Ritterſchaft, den ſiebenten die Städte. Das Geld deponirten ſie in die Legſtädte. Dergleichen Legſtädte waren Nürnberg, Erfurt, Salzburg, Cölln, Breslau ꝛc. An leztern Ort inſonderheit ſollten die Könige von Dännemark, Schweden, Norwegen, Polen ꝛc. ihre andächtigen Beiträge ſenden. Sechs Einnehmer in jeder Legſtadt übernahmen das vom Schatzmeiſter gelieferte Geld. Gegenrechner waren in Nürnberg der Commenthur des teutſchen Hauſes, in Cölln zwei aus dem Rath, in Erfurt der Dechant zu Unſerer lieben Frau und in Salzburg und Breslau ebenfalls 2 aus dem Rath. Nach Abzug der Lieferungskoſten wurde endlich die ganze Hauptſumme dem Oberſten Hauptmann und den 9 Kurfürſtlichen und Städtiſchen Deputirten eingehändigt.

Hiervon beſtritt man nun: Feldlager, Ueberzug, tägliche Händel und gewaltthätige Thaten gegen die Friedbrecher und Ungehorſame. Hingegen das Nacheilen zu friſcher That war jeder auf ſein ſelbs Koſten und Schaden zu thun verbunden.

Weder Geiſtlicher noch Edelmann, Mittelbarer oder Unmittelbarer, Befreiter oder Unbefreiter, durfte ſich dieſer Abgabe entziehen und die Unterthanen konnten mit Gewalt darzu gezwungen werden, nach Verordnung des Freiburger Reichsabſchieds von 1498: "Ob aber die, ſo ihren Pfennig gelegt haben, und noch legen würden, etlich Unterthanen hätten, die ſich des Pfennigs zu geben ſperrten oder widerſezten, ſoll ihnen getreulich gerathen und geholfen werden, wie ſie ſollich ihr widerſetzig Unterthanen zu Reichung des Pfennigs bringen mögen."

Eine ſolche Umlage nach dem gemeinen Pfennig wurde auf den Reichstägen beſchloſſen A. 1431. 1471. 1495. 1500. 1512. 1518. 1542.

Eine ganz genaue Aehnlichkeit des gemeinen Pfennigs mit dem Ablaß zeigt ſich darinn, daß er von den **Pfarrherrn** eingeſammelt — in der **Sakriſtei** aufbewahrt — an die Schatzmeiſter in den 7 **Erzbiſtthümern** ausgeliefert — und aus **Andacht** gegeben wurde; wozu noch kommt, daß der Pabſt den Gebern des gemeinen Pfennigs ausdrüklich einen **Ablaß** zugeſichert hat.

Auf ganz entgegengeſezten Grundſätzen beruhete die Anlage nach **Römermonaten**.

Die erſte bekannte Matrikel, die einem jeden Stand eine gewiſſe Anzahl **Gleven** und **Schützen** zum Zug gegen die Huſſiten auferlegt, iſt von 1422, auf welche hernach die von 1431. folgte. In den Landfrieden und Bundsgeſellſchaften ſtellte der Adel jederzeit ſein Contingent nach Matrikeln; und wenn man z. E. dem Kaiſer eine Hilf von 50 tauſend Mann gegen die Venediger oder ſonſt bewilligte, ſo beſtimmte man allemal zugleich auch die Vertheilung, in welchem Verhältnis jeder Stand ſeinen Anſchlag zu übernehmen hatte.

Matrikeln waren alſo ſchon lange da; nur niemals eine beſtändige. Mit Entſtehung dieſer hat es folgende Bewandnis.

Gewöhnlich mußten dem Kaiſer, wenn er nach Rom zur Krönung zog, auf 8 Monate lang 20 tauſend Mann zu Fuß und 4 tauſend zu Pferd verwilliget werden. Dies geſchah denn auch A. 1521. auf dem Reichstag zu Worms zur bevorſtehenden Krönung Karls V. zu welchem Ende eine ausführliche Matrikel entworfen und dadurch beſtimmet wurde, was ein jeder Stand an Mannſchaft und an Pferden ſtellen ſollte. Als aber dieſer Zug nach Italien nicht zu Stande kam und A. 1535. der Kaiſer eine Hilfe gegen die aufrühriſchen Wiedertäufer verlangte, ſo wurde bewilliget, hierzu den beſchloſſenen Römerzug zu verwenden, und für jeden

Reuter monatlich 12 Fl. und einen Fußgänger 4 Fl. zu bezahlen.

Seitdem hat man dieſe Matrikel von 1521. beſtändig zu Grund gelegt. Und wenn man daher dem Kaiſer z. E. 50 Römermonate bewilligte, ſo mußte jeder Stand funfzigmal ſoviele 12 und 4 Gulden bezahlen, als ihm in der Matrikel Mann zu Roß und zu Fuß auferlegt ſind. Durch die vielen nachherigen Moderationsgeſuche auf einer und neue Immatrikulationen auf der andern Seite iſt jedoch eine verbeſſerte Uſualmatrikel nöthig geworden. Nach jener, welche in Regensburg am 3. Octob. 1737. zur Dictatur gekommen, betrug Ein Römermonat an Geld:

58,280 Fl. 30 Xr. 1 Pfennig.

Es pflegten aber die Stände dieſe Matrikularanſchläge und Römermonate keineswegs allein aus ihren Kammergütern zu tragen, ſondern auf ihre Landſtände und Unterthanen umzulegen. So heißt es in K. Maximilians Ausſchreiben eines anderweiten Reichstags und Entwurf eines Anſchlags der Stände zu Unterhaltung 50000 Mann Reichstruppen auf 10 Jahre lang von 1510. (*): "in manchen Landen werde die Steuer auf „des Adels eigene Gülten, bei Städten und Gerichten „aber auf die Heerde und Feuerſtätte angelegt. In „andern Landen ſchlage jeder Landſtand ſeine Anlage auf „ſeine Bauern, die Städte auf ihr Gewerb und Heerdſtätt und der Fürſt auch auf ſeine Bauern. Wieder „in andern Landen müßten die Unterthanen auf ihr ſelbs „Geld ausziehen. Wo die Kammer klein und die Landſchaft reich, da ſoll dem Fürſten wenig und der Landſchaft mehr, und ſo umgekehrt auferlegt werden."

Das Subcollectationsrecht der Stände iſt alſo nicht erſt durch die Reichsabſchiede von 1530. 1543. u. ſ. f. begrün-

---

(*) Kammergerichtliches Staatsarchiv III. 237.

begründet ſondern ſchon früher ausgeübt und anerkannt worden. Die Reichsabſchiede aber hatten nur zur Abſicht zu verhindern, daß unter dieſem Vorwand den Unterthanen nicht mehr abgenommen werden ſolle, als eines jeden Stands wirklicher Anſchlag betrage.

Aus dem Reichsabſchied zu Speier von 1542. könnte man etwa einwenden, es ſeye den Reichsſtänden darinn ausdrüklich auferlegt, die verwilligte Reichsſteuer von ihrem jährlichen Einkommen an Gülten und Zinſen, neben ihren andern Gütern, Baarſchaften und Vorrath, alſo keineswegs mittelſt Subcollectation ihrer Unterthanen zu bezahlen. Allein dieſer Einwurf zerfällt augenbliklich, ſobald man bemerkt, daß A. 1542. **keine Steuer nach Römermonaten**, ſondern nach gemeinem Pfennig verwilligt worden, wo der Landesherr nicht nach einem Matrikularanſchlag von ſeinem Land, ſondern blos nach ſeinem Privatvermögen und **ſeiner Andacht** beigetragen, der Unterthan aber, wie der Reichsabſchied ſelbſt ausdrüklich zeigt und ich noch inſonderheit darüber in den Acten eine Nördlingſche Steuerrechnung von 1542. vorgefunden, keineswegs freigeblieben, ſondern einmal für ſeinen Kopf und dann noch nach ſeinem Vermögen mitgeſteuert hat.

Hingegen der Reichsabſchied zu Nürnberg von 1543. in welchem von einer einfachen Hilf nach dem Römerzug die Rede iſt, enthält ausdrüklich: daß eine jede Obrigkeit alle ihre Unterthanen, die ſie vermög **der Rechte und altem beſizlichem Herkommen** zu ſteuern und zu belegen habe, auf den gemeinen Pfennig anlegen möge, doch daß ſich die Obrigkeiten dabei auch ſelbſt angreifen.

Der Reichsabſchied von 1548. §. 95. macht jedoch die Einſchränkung: daß ſich dieſes weiter nicht, als einer

ner jeden Obrigkeit gebührende Anlage erſtrecke, womit der Reichsabſchied von 1551. §. 25. übereinſtimmt.

Die Reichsexekutionsordnung von 1555. §. 82. fügt hinzu: die Steuer ſoll nicht länger und nicht öfter, als die Hilfe erforderlich iſt, genommen, auch den Unterthanen zuvörderſt eigentlich und ausdrüklich die beſtimmte Maas kundbar und namhaft gemacht werden; welches der Reichsabſchied zu Augſpurg von 1566. §. 41. u. 66. wiederhohlt, und alle folgende Reichsabſchiede, als

der **Regenſpurger** von 1576. §. 11.
der **Augſpurger** von 1582. §. 10.
der **Regenſpurger** von 1594. §. 10. 11.
der **Regenſpurger** von 1598. §. 11. 12.
der **Regenſpurger** von 1603. §. 17. 18. und
der **Regenſpurger** von 1613. §. 7.

von Wort zu Wort abermals beſtättigt und zugleich die Ermahnung beifügt, die erarmte und erſchöpfte Unterthanen mit Abforderung ſolcher Contributionen, ſoviel möglich und thunlich zu bedenken.

Daraus ergibt ſich alſo, ich widerhole es, der wichtige Unterſchied: Wo eine Steuer nach Römermonaten umgelegt worden, da wird man auch jederzeit finden, daß ſelbige von den Unterthanen ſubcollectiret wurde. Bei der allgemeinen Vermögensſteuer des gemeinen Pfennigs hingegen, ließ ſich der Natur der Sache nach keine Subcollectation denken.

In Rükſicht des Verhältnißes der Stände gegen den Kaiſer ſelbſt iſt übrigens aus dem Staatsrecht bekannt, daß auch in den äußerſten Nothfällen doch nicht ohne ausdrükliche Einwilligung eine Reichsſteuer auferlegt werden ſolle (*).

Kaiſer Karl V. verſprach bei ſeiner Wahl: "die Stände mit Kanzleigeld, Auflagen oder Steuern ohne

redliche

(*) Weſtphäliſcher Friede Art. V. §. 2. Wahlcapit. Art. 5.

redliche, tapfere Urſache nit zu beladen noch zu beſchweren, noch in zugelaſſenen Nothdurftfällen die Steuer aufzulegen."

Aus der Analogie dieſer Grundſätze folgt, daß da, wo eine Landſchaftliche Verfaſſung iſt, obgleich nur von der Vertheilung einer Reichsſteuer, als eines Nothdurftfalls die Rede wäre, gleichwohl auch hierüber noch die Landſtände um ſo mehr vernommen werden müſſen, als zwar die Schuldigkeit des Steuerbeitrags ohne Zweifel, hingegen die Art, ſolche zu erheben oder umzulegen, noch gar wohl einer nähern Uberlegung benöthigt ſeyn kann. So verſprachen A. 1513. die Märkiſchen Städte den Herren Churfürſten zu Brandenburg, jederzeit zu Ausſtattung der Prinzeßinnen, zu Empfahung der Regalien, zum Dienſt und Hilf des Reichs und bei feindlichen Ueberfällen und Kriegsläuften beizuſteuern, aber doch ſollen ſie auch dann, wann dieſe 4 Fälle eintretten, nur in ſoweit darein zu willigen verbunden ſeyn, als es gewöhnlich und von Alters Herkommen ſey.

Was man überhaupt damals auch in andern ſtrenger regierten Staaten wegen des Rechts, neue Steuern aufzulegen, für Grundſätze aufgeſtellt, kann man z. B. aus Jac de *Ayello* angeführtem Werk de jure adohae ſchließen, welcher behauptet:

"Rex Siciliae non poteſt imperare novam collectam „populi in regno, quia ſuo ſumtu regnum tenetur defendere propter tributa, quae a regno habet. Nam „ideo habet tributa, ut regnum ſervet et ſine ſubditorum gravamine faciat juſtitiam et non ut collectarum „pecuniis ſibi lucri faciat, aut in ſuo ponat theſauro, „vel in ſuperfluis veſtibus aut aliis rebus delicioſis impendat."

So oft nun im 16ten Jahrhundert dem Kaiſer eine Reichsſteuer verwilliget wurde; ſo entſtund dabei die

Frage,

Frage, ob ſolche mittelſt des **gemeinen Pfennigs** oder der **Römermonate** zu erheben wäre. Hier theilte ſich das Intereße des teutſchen Staatskörpers. Der Kaiſer ſelbſt und die ihm anhangende demokratiſche Parthie ſtimmte meiſtens für die Erhebung des gemeinen Pfennigs; der Adel arbeitete aber jederzeit dagegen, damit es ein Anſchlag nach Römermonaten werden ſollte. Der weſentliche Unterſchied beider Steuerarten iſt folgender: Zu dem gemeinen Pfennig, der im Reichsabſchied von 1495. das Ehrenwort einer Wurzel des Friedens, einer **währenden Hilfe**, einer **großen Hilfe**, im Gegenſatz der **kleinen** oder **eilenden Hilfe** erhielt, mußte jeder Fürſt von ſeinem Vermögen, ſo gut wie der Bauer, der Edelmann, der Beamte, der Erzbiſchof, der Domherr, der Pfarrer, der reiche Kapitaliſt, wenn er auch kein Haus und Äcker hatte, ein ſeinem Vermögen oder ſeinem Einkommen angemeßenes Prozent beiſteuern, und die Laſt der Steuermaſſe fiel mehr auf den reichern, als den ärmern Theil. Hingegen bei dem Anſchlag der Römermonate zahlten die Stände, der Adel, die Geiſtlichen und Beamten, lediglich gar nichts, ſondern weil man hier den Weg der Subcollectation einſchlug, ſo fiel die ganze Laſt allein auf den Bürger und Bauern. Ja die Vertheilung der Römermonate unter die Stände ſelbſt war immer höchſt ungleich und beſchwerend und daher eine unverſiegliche Quelle von Moderationsgeſuchen. An jenen 500,000 Fl. die A. 1559. verwilliget wurden, mußte Nördlingen mehr zahlen, als die ganze Pfalz und Herzogthum Neuburg, der Abt zu Elchingen ſoviel, als die Herzoge zu Braunſchweig. Die Churfürſten wollten durchaus keine 6 Römermonate auf 3 Jahre übernehmen und daüber bekam das Städtchen Buchhorn allein 37 Monate (*). Kaiſer Rudolf II. bemühte ſich

---

(*) ſ. Schmid G. d. D. VIII. p. 57.

ſich A. 1598. 1603. und 1608. zum lezten mal, den gemeinen Pfennig einzuführen; der Adel wendete dagegen ein: dem Kaiſer ſelbſt wäre ja mit Römermonaten beſſer geholfen, als mit dem gemeinen Pfennig; lezterer ſey jederzeit ungewiß, bei einer beſtimmten Zahl der Römermonate wiſſe er aber genau die Summe, auf die er zu rechnen habe. Die Römermonate giengen überdem ſchneller ein und verriethen nicht ſo leicht des andern Vermögen, wie der gemeine Pfennig.

Ueberhaupt war die ſchlechte Bezahlung bei den verwilligten Steuern jederzeit eine ſehr eindringliche Klage der teutſchen Kaiſer, woraus zu erſehen, daß die auch in ſpätern Zeiten bemerkte Saumſeligkeit in Bezahlung der Matrikeln und Reichsanlagen ſich auf ein altes Reichsherkommen gründet. Kaiſer Siegmund verſicherte auf der öffentlichen Konſtanzer Kirchenverſammlung, daß er von verwilligten 500,000 Dukaten kaum die Helfte empfangen und mehr als 1 Million Dukaten aus Eigenem zugeſezt. Desgleichen betheuret Maximilian I. in ſeinem Ausſchreiben von 1510. unerachtet der immer auf dem Papier verwilligten Reichsbeiſteuern faſt alle ſeine Kammergüter angegriffen zu haben; wozu noch kommt, daß die Kaiſer oft ſchon zum Voraus auf die verwilligten Steuern große Summen in Venedig, Augsburg oder ſonſt haben aufborgen müßen, daher es Karl V. A. 1524. gar gern dahin hätte bringen mögen, daß ſtatt der Reichsſteuern ein allgemeiner unter ſeiner Diſpoſition ſtehender **Reichszoll** errichtet werden wäre.

Nach ächt teutſchen Grundſätzen konnte nur von denjenigen Ständen eine Steuer gefordert werden, welche bei der Berathſchlagung mit zugegen geweſen, und ſolche mit bewilliget hatten. Wenn daher ein Stand gar nicht, weder perſönlich noch durch Bevollmächtigte erſchienen, ſo pflegten die Kaiſer durch eigene Commiſſarien mit dieſen abweſenden Ständen beſonders zu handeln.

So lange der niedere Adel ſich in den Landfrieden, Schildgeſellſchaften oder dem Schwäbiſchen Bund befand und deſſen Hauptleute oder Verordnete auf dem Reichstag erſchienen und mit berathſchlagten, ſo zweifelte man gar nicht an der Verbindlichkeit des Reichsadels zu den allgemeinen Reichslaſten, ja A. 1431. kam ſogar der Schwäbiſche Bund namentlich in die Reichsmatrikel. Allein eine ganz andere Geſtalt erhielt die Sache, nachdem der Schwäbiſche Bund aufhörte, auf Reichstägen eigene Repräſentanten zu haben und A. 1532. völlig aus einander gieng. Von dieſer Zeit an ſchlugen alſo die Kaiſer den gewöhnlichen Weg ein, mit der Ritterſchaft, **als nicht erſchienenen Ständen**, durch eigene Commiſſarien beſondere **Charitativgelder** negociren zu laſſen.

Schon in der Ordnung des Regiments von 1500. iſt enthalten, was man mit der Ritterſchaft in Schwaben, Franken und am Rhein zu handeln, und A. 1510. äußert K. Maximilian in ſeinem Ausſchreiben, er ſey geſonnen, auch mit dem unmittelbaren Reichsadel um einen ziemlichen Anſchlag zu handeln. Merkwürdig iſt, daß nach **Burgermeiſters** Zeugnis das erſte Charitativ der Fränkiſchen Ritterſchaft A. 1532. alſo gerade in dem nemlichen Jahr verwilliget wurde, in dem die Vereinigung des Schwäbiſchen Bundes aus einander gieng, wiewohl auch ſchon 1528. die Schwäbiſche Ritterſchaft, vielleicht aber nur in der Eigenſchaft eines Schwäbiſchen Bundsverwandten, ſich zu einem Beitrag verſtanden haben ſoll. A. 1542. gab die Ritterſchaft am Rhein abermal ein Charitativ und zwar $\frac{1}{2}$ Prozent ihres Vermögens.

A. 1495. ſezte ſich die Fränkiſche Ritterſchaft irgend einem Beitrag heftig entgegen, mit dem Anführen: Sie wären **freie Franken**, die ſich zu keinem Tribut verſtänden. Wirklich zahlte ſie auch damals nichts.

Wenn heut zu Tag z. E. eine Summe von 150000 Fl. verwilliget wird, ſo ſoll daran die Schwäbiſche Ritterſchaft 70000 Fl. die Fränkiſche 60000 Fl. und die Rheiniſche 20000 Fl. beitragen.

Seit der Errichtung des Kammergerichts und der Anordnung des Reichsregiments bildeten die Unterhaltungskoſten derſelben noch eine beſondere Nebenſteuer, genannt die **Kammerzieler.**

de *Ludolff* hiſtoria ſuſtentationis Judicii ſupremi Camerae Imperialis. Francof. 1722. 4.

von **Harpprecht** Namens des K. G. an die Viſitation erſtatteter Bericht, das Unterhaltungsweſen des K. G. betreffend. Frankf. und Leipzig 1768.

Malblanks Anleitung zur Kenntniß der Verfaſſung des höchſtpreißlichen K. Reichskammergerichts. Nürnb. und Altd. 1791. 8.

Die älteſte Kammergerichtsmatrikel iſt die von 1507. bei der der kleine Anſchlag von 1500. zu Grund gelegt werden. Spätere Matrikeln ſind von 152 . 1548. und mit einer ziemlichen Vermehrung von 1560. und 1570. Eine ganz neue Rechnung über die Lieferungen wurde angefangen A. 1654.

Nach der neuen Matrikel von 1719. ſollte der Ertrag der beiden Zieler

103,600 Rthlr. $2\frac{3}{4}$ Xr.

die Koſten der Unterhaltung aber

91,576 Rthlr. 10 Xr. betragen.

Nach der **Uſualmatrikel** beläuft ſich **Ein Ziel** auf

29,391 Rthlr. $75\frac{7}{10}$ Xr.

Die neue **Uſualmatrikel** von 1776. befindet ſich in **Reuß** Beiträgen zur neueſten Geſchichte der Reichsgerichtlichen Verfaſſung und **Praxis** I. Theil 297. Es wirft dieſelbe aus

98,426 Rthlr. 29 Xr.

Jedoch ſoll die wahre Einnahme nur ſeyn:

90,135 Rthlr. 35 Xr.

Die jährliche Erforderniß des Gerichts zu 25 Beiſitzern iſt:

93,403 Rthlr. 30 Xr.

Am 22ten April 1785. war Kaſſenvorſchus, mit Inbegrif der Kapitalien

168,910 Rthlr. 34 Xr.

und A. 1790. der Rükſtand an alten und neuern Zielern

567,565 Rthlr. 44$\frac{7}{15}$ Xr.

Ausgeliehen hatte die Suſtentationskaſſe

135,133 Rthlr.

Bei den Weſtphäliſchen Friedenshandlungen war die Rede ſtark davon, zu Unterhaltung des Kammergerichts eine den Ständen übrigens an ihren Regalien unnachtheilige Judenſteuer auszuſchreiben. Der Judenſchutz hatte ſich aber ſchon zu ſehr in eine Landesherrliche Gerechtſame verwachſen, als daß dieſer Anſchlag hätte durchgeſezt werden können.

Wo von Reichsſteuern gehandelt wird, da iſt billig auch des **Ablaſſes**, der **Annaten** und der **Judenſteuern** zu erwähnen.

Schon ſeit längerer Zeit hat es mir geſchienen, daß der Ablas vorzüglich wie eine Reichsſteuer zu betrachten ſeyn möchte. Hierinn hat mich der Nachtrag zu der vortreflichen Darſtellung der Gerechtſame der Nürnbergiſchen Genannten, der die nemliche Vermuthung äuſſert, um ſo mehr beſtärkt.

Derjenige Ablas, der A. 1466. auf dem Reichstag zu Nürnberg zu predigen beſchloſſen worden, war ausdrüklich zu Anſchaffung einer Hilfe von 20000 Mann beſtimmt. Zugleich ſollten 3 Jahre lang alle andere Abläße und Indulten ſuſpendiret bleiben.

A. 1501.

A. 1501. wurde der Kardinal von Gurk als Legat abermals nach Teutſchland geſchikt, um das Jubiläum zu verkünden. Die Einnahme ſollte zur Hilfe gegen die Türken dienen. Der Kardinal beſchwerte ſich aber ſehr laut, daß der Kaiſer, welcher die Gelder zur Hand genommen, ſich eine ganz zwekwidrige Verwendung erlaube.

A. 1488. koſtete in Göttingen ein Ablasbrief für 2 Perſonen 6½ Schilling und 1502. gar 12 Schilling oder 1 Fl. Aus dieſer Stadt allein wurden 1100 Fl. erhoben.

Dieß ſind aber gleichwohl im Grund nur Schreibgebühren geweſen. Der eigentliche Ablaß war unbeſtimmt und beſtand in der Summe desjenigen, was ein jeder für ſich und ſeine Familie zum wahrſcheinlichen Lebensunterhalt eine ganze Woche hindurch bedürftig ſeyn mogte. Um Verſtorbene aus dem Fegfeuer zu erlöſen, gab man ebenfalls ſoviel, als der Verſtorbene nach ſeinem Stand in einer Woche verzehrt haben würde.

Dabei mußten die Gebühren für Diſpenſationen und vorbehaltene Fälle noch ganz beſonders bezahlt werden, nachdem man ſie vorher nach Maasgab des Stands und Vermögens beſtimmt.

Den Beichtvätern ſuchte man hierbei allen Einflus zu benehmen. Sie durften das Geld weder beſtimmen, noch einkaßiren.

Von allem prätendirte der Päbſtliche Legat den 3ten Theil; wovon der Kaiſer nachher nichts mehr wiſſen wollte und dadurch zu den gegenſeitigen Beſchwerden und Vorwürfen Anlaß gab, woraus wir wenigſtens ſoviel lernen mögen, daß die Beute, darum man ſich geſtritten, nicht mager geweſen.

Weit früher als der Päbſtliche Hof an den Bezug von Annaten dachte, bezogen die Kaiſer aus der Hinterlaſſenſchaft eines Biſchofs, das Gold, Silber, baare

Geld, Kleinodien, Pferde und übriges Vieh, Bücher, Wein, Getreid, nebſt den Einkünften der unbeſezten Pfründen, welches man das Recht der **Spolien** hieß.

Am erſten machte es Urban III. Friedrich I. ſtreitig. Otto IV. mußte faſt ſchon allenthalben nachgeben, und Friedrich II. förmlich und feierlich renunciren, bis denn Urban V. die von ſeinen Vorfahrern jederzeit als heillos betittelte Abgabe gleichwohl ſelbſt zum Nuzen der Päbſtlichen Kammer einführte.

Die heut zu Tag übliche Annaten ſollen aus denen bei der Ordinirung gewöhnlichen Honoriengeldern entſtanden ſeyn. Ich laſſe es jedoch dahin geſtellt, ob nicht der frühere Keim ſchon in dem Recht der Spolien gelegen.

A. 1436. auf dem Basler Concilium wurden ſie völlig aufgehoben, und leider durch jene berüchtigte einſeitige Concordaten mit Pabſt Nicolaus V. A. 1448. wiederum eingeführt.

In Engelland bezieht ſie noch heut zu Tag der König. Inzwiſchen war das Teutſche Reich nie anders in der Meinung, als der Pabſt gebrauche dieſe Annaten gegen die Feinde der Chriſtenheit, inſonderheit die Türken, und erſpare dadurch dem Reich eine noch größere Türkenſteuer; wie dies aus dem Reichsabſchied zu Augspurg von 1500. Tit 45. deutlich zu ſchließen, wo ſich zum Pabſt verſehen wird, daß er die Annaten, ſo zu der Türkenhilfe ſonderlich zu geben verordnet ſeyen, dazu gebe und folgen laſſe, auch Indulgenz, Cruziat und anderes dazu gebe, inmaſſen er als der Vater der Chriſtenheit zu thun ſchuldig ſey (*).

(*) Bellum contra Turcas gerendum ajunt, pecunia opus eſſe; *inſidiae ſunt;* ſtellte der bedrängte Erzbiſchof Diether von Mainz ſeine Geiſtlichkeit vor. ſ. *Helwich* Moguntia devicta p. 18.

Daß dieſelben zu ganz andern Endzwecken, **als der Türkenhilfe** verbraucht würde, darüber beſchwerten ſich auch die teutſchen Stände A. 1522. gegen den Römiſchen Stuhl ſehr heftig.

Ich glaube daher, die Annaten mit Grund unter die urſprünglichen **Reichsſteuern** gerechnet zu haben. Die weitern Folgerungen daraus überlaſſe ich dem Leſer.

Das Project von 1620, dem Pabſt wegen der auſſer Acht gelaſſenen urſprünglichen Verwendung der Annaten, ſelbige gänzlich aufzukünden, iſt bis jezt nicht zu Stand gekommen.

Die Preisſchrift des Herrn v. **Sartori** über die Mängel der Regierungsverfaſſung in den geiſtlichen Wahlſtaaten liefert uns folgende Berechnung:

Aus 30 Stiftern ſind in 280 Jahren nach Rom gegangen

an Confirmationsgeldern . .	3,056,500 Fl.
für Annaten und Pallien . .	3,480,900
für Diſpenſationen . .	14,000,000
	20,537,400 Fl.

Kommt alſo auf Ein Jahr 73,347$\frac{6}{7}$ Fl.

Die Nunciatur in Kölln remittire jährlich nach

Rom	150,000
die in Wien . . .	150,000
in Lucern . . .	10,000
	310,000.

Was **alle** Geiſtliche Stifter in ganz Teutſchland ſeit 280 Jahren an obigen Rubriken nach Rom bezahlt

betrage . . .	87,773,400 Fl.
alſo für jedes Jahr . .	313,476$\frac{3}{7}$ Fl.

ungerechnet der durch Privatperſonen und Bettelmönche dorthin geſchleiſten, jener völlig gleichkommenden Summe, mit welcher freilich vier **Kammergerichte** unterhalten werden könnten.

Von Judenſteuern haben gehandelt:

Lochneri diſſ. de Reſervato Imperatoris exigendi aurum coronarium a Judaeis etiam in aliorum Statuum Imp. terris degentibus. Altd. recuſ. 1750. (hat Kronſteuer und Opferpfennig unter einander geworfen.)

Fr. C. v. **Moſer** actenmäßiger Bericht von dem Beitrag der Juden zu Reichs und Kreisſteuern; in ſeinen kleinen Schriften 12ten Theil. S. 34.

Spieß Archiviſche Nebenarbeiten I. S. 113. dem ich hier folge.

Die Judenſteuern waren demnach:

1) der **dritte Pfennig**, oder die **Kronſteuer**; mußte jedem neugekrönten Römiſchen König von den Juden zu einer Ehrung, **ihr Leben damit zu löſen** gegeben werden, weil man annahm, der Kaiſer ſey befugt, alle Juden, wenn er wollte, umbringen, und zwar verbrennen zu laſſen, bis auf einige wenige, zu einem beſtändigen Andenken. Daher heißt es in einer Inſtruction Marggraf Albrechts zu Brandenburg von 1462: "So ein Römiſcher Kaiſer oder König gekrönt wird, mag er den Juden allenthalben im Reich all ihr Gut nehmen, darzu ihr Leben und ſie tödten, bis auf ein Anzal, der lützel ſeyn ſoll, zu einem Gedächtnus." In einer andern Urkunde heißts, er könne ſie verbrennen oder Gnad beweiſen; und K. Ludwig ſagt: er als Römiſcher König möge mit ihrem Gut thun, handeln und ſchalten was er wolle und wie ihm gut dünke. Wirklich caßirten die Kaiſer oft in ganzen Provinzen alle Judenſchulden, und ließen ſich dafür bei Gelegenheit einen andern Dienſt verſprechen. Z. B. K. Wenzel A. 1389. im ganzen Reich. K. Karl IV. ſezt in einer Urkunde den Fall, daß alle

Juden

Juden verbrannt oder erſchlagen würden, als eine ſehr gleichgültige und leicht mögliche Sache voraus.

2) der **zehnte Pfennig** von allem Handelswucher; oft auch **Kaurzin** genannt.

3) die **Judenſteuer**, ſcheint der Chriſtenſteuer ähnlich und eine Schatzung von ihren Häuſern und Feldgütern geweſen zu ſeyn, die dem Kaiſer halb und halb dem Steuerherrn gehörte, daher auch die **halbe Judenſteuer** heißt.

4) der **güldene Opferpfennig**, 1 Rheinſcher Gulden für jede 12 Jahr alte Perſon, männlichen und weiblichen Geſchlechts, an Weihnachten jeden Jahrs dem Kaiſer zu bezahlen.

5) Geſchenke für die Hofbeamte und Lieferung des Pergaments in die Kanzlei, an deſſen Statt die **Neujahrgelder** in den Ständiſchen Kanzleien aufgekommen.

A. 1229. gaben die Juden in Stendal alle Jahr Schutzloſung 20 Mark Silber. A. 1261. ſchäzte der Erzbiſchof von Magdeburg die überfallenen Juden um 100,000 Mark Silber. Wegen Einziehung der Judenſteuern gab A. 1430. K. Sigmund dem Landvogt in Schwaben folgende Inſtruction: Und gedenk ja darauf, daß du den Fall auf das höchſt, wie du immer kannſt, bringeſt.

In Frankfurt mußten die Juden, wenn der Kaiſer da war, die Bette zur Hofhaltung herleihen. Man hieß dies **das Bettlehen**.

Durch Kauf und Verpfändungen ſind die Juden heut zu Tag alle in Ständiſchen Schutz und Hoheit übergetretten, auch in ſpätern Zeiten nunmehr von Landeshoheits wegen neu aufgenommen worden, wo ſie izt nach Verſchiedenheit der Länder z. E. im Oettingiſchen gleich dem Vieh für ihre Perſonen einen Leibzoll, von ihren Gütern die gewöhnlichen Steuern, auſſerdem noch ein jährliches Kopfgeld, und von einer Schutzloſung zur andern, ſo wie auch bei ihrer Aufnahme, ein Schutzloſungs- oder Conſensgeld, nebſt den Neujahr- und Meßgeldern, als Kanzleigebühren, zu bezahlen haben.

Noch wurde in dieſer Periode der beſoldete Reichsſoldat blos gegen einen allgemeinen Landesfeind oder zur Vertheidigung der gemeinen Reichsgrenze gebraucht. Für die Sicherheit und die Ruhe der einzelnen Provinzen zu ſorgen, blieb den beſondern Regierungen und Oberherren überlaſſen. Daher giengen mit den neugebohrnen Reichsſteuern auch die Provinzialſteuern, genannt Schatzungen, Landſteuern, Viehſteuern, Oberbeden u. ſ. w. noch immer im gleichen Schritte fort, und wurden beſonders in mehrern Provinzen durch die nothwendige Tilgung der damals ſchon nicht unbekannten Staatsſchulden beſcheinigt. Erſt die Exekutionsmiliz, welche die allgemeine Reichsvertheidigung auch auf die einzelnen Lande erſtrekte, und dadurch den Grund der Provinzialſteuern aufzuheben ſchien, gab dieſen leztern eine engere Grenze und genauere Beſtimmung. Demnach mogte das Verhältnis der Auflagen binnen dieſem Zeitraum ohngefähr folgendes geweſen ſeyn:

A. Staatsauflagen.

I. Reichsſteuern

1. nach dem gemeinen Pfennig, wurde aus Andacht von jedes Privatvermögen gegeben, ohne alle Rükſicht auf perſönliche Privilegien, und alſo auch nicht ſubcollectirt.
2. nach Römermonaten, in Verhältnis eines jeden Landes, und alſo auch ſubcollectirt.
3. Ablas.
4. Annaten.

II. Pro-

II. **Provinzialſteuern**

1. Steuer, Schatzung, Landſteuer, Viehſteuer, Oberbede; in Städten gewönlich: Schoß, Loſung, Zyſe, Ungelt.
2. Beiſteuer zu Unterhaltung
   a. der Geiſtlichen und
   b. der weltlichen Staatsbeamten.
3. Zoll
4. Geleit
5. Schlagſchatz aus Münzen u. ſ. w.

B. **Grundauflagen**

wie in voriger Periode; werden öfters unter folgenden Rubriken begriffen:

1. Zinßen, mit Inbegriff der vorbehaltenen Leibes- und Hörigkeitopflichten.
2. Gülten.
3. Dienſte.

Fünfte Periode

Exekutions-Miliz

oder

beſtändiger Kreisſoldat.

Mit größerm Recht macht nicht leicht ein Jahr den Anfang zu einer neuen Periode, als das von 1555. welches unſerm Vaterland einen Reichsabſchied, einen Religionsfrieden, eine verbeſſerte Kammergerichtsordnung, und die allererſte Reichsexekutions-Ordnung gegeben.

Ich ſtelle mir den Geiſt deiſes Reichsgrundgeſetzes alſo vor: Es ſoll künftighin ſeyn ein **Frieden von innen** und ein **Frieden von außen**. Zu Erhaltung des Friedens von innen ſolle dienen die Haltung der Religionen, die Verwaltung einer guten Juſtitz und die Beobachtung der Polizei. Daher breitet ſich der Reichsabſchied über alle dieſe Gegenſtände weitläuftig aus.

Zu Erhaltung des Friedens von außen aber zwekte hauptſächlich die **Exekutionsordnung** ab. Dem Herumſchweifen der abgedankten Soldaten ſolle Einhalt geſchehen; keiner mit andern Truppen, als zum Dienſt des Reichs oder der Kreiſe, durchziehen; keine gefährliche Werbungen geſtattet, keine Privatfehden und Plakkereien geduldet werden. Zu dieſem Ende ſoll jeder Churfürſt, Fürſt und Stand in guter Bereitſchaft ſitzen, gegen alle unvorgeſehene Fälle ſelbſt gefaßt ſeyn, und findet ſich Ein Kreis zu ſchwach, dieſem die zwei nächſten andern, im weitern Nothfall noch zwei, alſo in allem fünf, und dann das ganze Reich zu Hilfe kommen. Jeder Kreis ſoll mit einem Kreisoberſten und Zugeordneten

neten nebſt den untergeordneten Befehlshabern verſehen ſeyn, in allen Angelegenheiten die meiſten Stimmen gelten, die Hilfe nicht höher als nach dem einfachen Römeranſchlag verlangt, und dabei eine wohlbeſtellte Artillerie unterhalten werden. Dem fügt der Deputationsabſchied von 1564. §. 22. noch ausdrüklicher bei: die Stände hätten jederzeit Kriegsgeübte und taugliche Leute zu ſtellen; zu dieſem Ende ein geübtes taugliches Kriegsvolk, ſo in den Muſterungen beſtehe, ſonderlich zu Roß, in Dienſtwartgeld oder Beſtallung aufzunehmen, auch jährliche Muſterungen zu halten.

Die Verwandlung der bisherigen undiſciplinirten Söldners-Miliz in ein diſciplinirtes **ſtehendes Reichs- und Kreismilitär** gründet ſich alſo auf jene Exekutionsordnung von 1555, welche durch alle folgende Reichsabſchiede z. E. von 1559. 1566. 1570. 1576. 1582. u. 1594. beſtättigt und erweitert und durch den neueſten Reichsabſchied von 1654. §. 178. als eine heilſame Ordnung erneuert worden iſt (*).

So auffallend eine ſolche Veränderung der Kriegsverfaſſung war; ſo ſichtbar mußte ſich auch deren Einflus auf das teutſche Steuerweſen äußern. Es entſtanden nicht nur **neue Arten der Steuern**, ſondern auch **neue Kräfte** der Landesherrn, ihr Steuerrecht zu behaupten und auszudehnen, und **neue Grundſätze** in der Art, ſie umzulegen und einzutreiben.

Die neuen Arten der Steuern, die aus der Exekutionsordnung hervorgiengen, waren:

1) die **Kreisanlagen** und **Kreisſteuern**, die ebenfalls nach Römermonaten auf die Stände umgelegt, und ſodann auf die einzelne Unterthanen vertheilet werden.

So

(*) ſ. *Cortreii* Ordinatio Executionis cum Obſervatis hiſtorico politico juridicis. Francof. 1707. fol. ingleichen in deſſen Corp. Jur. Publ.

Kopp von den Kreisaſſociationen.

Kulpis Vorrede zum Schwäbiſchen Kreisreglement.

So nothwendig die Republik Pohlen, als ſie A. 1791. durch ihre neue zur Zeit wieder ſuſpendirte Conſtitution die Errichtung einer beſtändigen Reichsarmee von 100,000 Mann beſchloß, dabei auf die Schöpfung neuer Steuern und Abgaben bedacht ſeyn mußte; ſo nothwendig war es auch für Teutſchland, das ſich A. 1555. ungefähr in einer ähnlichen Lage befunden, auf Mittel zu denken, womit eine anſehnliche Artillerie, ein beſtändiger Generalſtab, und das Dienſt- und Wartgeld des ſtets in Bereitſchaft ſtehenden **geübten Kriegesvolks** herbeigeſchaft werden konnte. Die Exekutionsordnung hat auch dieſen wichtigſten aller Puncte nicht vergeſſen, ſondern §. 82. ſorgfältig verordnet:

"Dieweil nun dieſe Hülff zu Vollnziehung des hievor
„geſetzten Friedſtands, Exekution und Handhabung des
„Landfriedens, zu Erhaltung gemeiner Sicherheit und
„Ruhe, daß auch ein jeder bei dem Seinen deſto getröſter
„bleiben möge, fürgenommen, und die Ständ des
„Reichs und Obrigkeiten dieſem heilſamen Fürnehmen
„deſto ſteiffer nachſetzen, auch desjenigen, ſo zu gemeiner
„Wollfarth und eines jeden Gedeyen gelangen, erfolgen
„und erſchwingen mögen, ſo haben wir uns mit
„den Ständen und Bottſchafften, und ſie hinwider ſich
„mit uns verglichen und entſchloſſen, daß derwegen ein
„jede Obrigkeit Macht haben ſoll, ihre Unterthanen,
„Geiſtlich und Weltlich, ſie ſeyn exemt oder nicht exemt,
„gefreyet oder nicht gefreyet, mit Steuer zu belegen,
„doch höher und weiter nicht, dann ſo fern einer jeden
„Obrigkeit gebührend Antheil, auf des Reichs Anſchläge
„jedesmals, ſo und wann die Hülff, und wie lange die
„zu leiſten, ſich erſtreckt, und die Unterthanen hierinn
„zu gehorſamen ſchuldig ſind, denen auch die beſtimmte
„Maaß derſelbigen Hülff zuförderſt, eigentlich und ausdrücklich,
„kundbar und nahmhafft gemacht werden ſoll.
„Daß auch der Kaiſerliche Fiſkal gegen den Ungehorſa-

„man vor dem Kaiſerlichen Kammergericht, wie gewöhn„lich und ſich gebührt, procediren und die zu Bezahlung „anhalten ſoll.“

Hier kann ich nicht vorübergehen, ohne mich ſelbſt zu fragen: Wie iſt es zugegangen, daß auf einem Reichstag, wo weder der Bauer noch der Bürger einen eigenen Sprecher hatte, doch eine ſo große Sorgfalt für die Schonung der Unterthanen, eine ſo deutliche Beſtimmung ihrer Gerechtſame, und eine ſo gutmüthige Bereitwilligkeit der Stände hervorleuchtet, ſich freiwillig Schranken ſetzen zu laſſen, ſtatt daß darüber in weit verfeinerteren Zeiten und Gegenden die traurigſten Auftritte erfolgt. Ich für meinen Theil denke alſo: Auf einem Reichstag, wo ſoviel Großes geſchehen, wie auf jenem von 1555. wars leicht möglich, daß die begeiſterten Stände ein unwillkührlicher Patriotismus ergrief. Was herauskomme, wenn man die Sachen zu weit treibe, lag ihnen noch von 1525. her im ſchrekbaren Angedenken. Selbſt dieſe neue Conſtitution von 1555. weil ſie das Maas der Steuern vermehrte, konnte der Reiz zu wiederholten Gewaltthaten und Widerſpenſtigkeiten ſeyn, wofern man nicht das Bittere mit aller möglichen Klugheit milderte und verſüßte. Noch war die Macht des hohen Adels, und auf der andern jene des Kaiſers und der Städte in einem ſolchen Verhältnis, daß keiner mit einem überwiegenden Druk auf den andern fallen konnte. Gegenſeitige Furcht lehrte gegenſeitige Mäßigung und wars nicht aus geſunden Grundſätzen der Regierungskunſt, ſo geſchah es doch aus Eiferſucht, daß kein Theil dem andern über ſeine Unterthanen ſolche ausgezeichnete Hoheitsrechte einräumen wollte (*). Ueberhaupt aber konnte jenem

---

(*) So bemühten ſich auch noch zu Anfang dieſes Jahrhunderts die Rußiſchen Bojaren, ihre Sklaven der Kaiſerlichen Beſteurung zu entziehen.

nem Reichsabſchied, der Frieden von innen und von auſſen, zum Endzweck hatte, nichts gemäßer ſeyn, als daß auch der Unterthan Ruhe und Frieden vor allen willkührlichen Erpreſſungen haben ſolle. Denn ſchon aus den Grundſätzen eines natürlichen Staatsrechts folgt ein gewiſſes Maas der Steuern. Sicherheit iſt der Grund, warum man in geſellſchaftliche Verbindungen getretten und ihre Laſten übernommen. Dieſer Grund hört aber auf, wenn das Vermögen endlich vor Steuern nicht mehr ſicher wäre. Was ſchon A. 1738. ſogar ein berühmter Kammergerichts-Aßeßor, der vortrefliche von **Ludolf** in ſeinen Symphor. Conſultt. et deciſ. forenſ. III. p. 5. gebilligt, das wird man wohl zur Ehre unſerer Zeiten auch izt noch bejahen dürfen; “Es ſeye nemlich ein gleichſam zwiſchen Herrn und Unterthanen tacite aufgerichtetes Pactum vorhanden, da dieſer allezeit eher das Land beſitzet, eh jener das Regiment darüber bekommt: Ich nehme dich zum Herrn an, daß du mich beſchützeſt und nach Recht und Billigkeit regiereſt. Daver gebe ich dir eine gleichfalls nach der Billigkeit eingerichtete Steuer, die du zu meinem Aufnehmen, und daraus folgender deiner deſto beſſerer Erhaltung anzuwenden.” Und was noch mehr, ſogar auf öffentlichem Reichstag äußerte **Braunſchweig-Wolffenbüttel** A. 1654: “Es wäre ein unbewegliches Princip, daß Steuern und Auflagen im Grund gegen die Natur einer Staatsgeſellſchaft ſeyen. Denn man habe ſich blos in der Hofnung, ſeine Sachen zu bewahren, in bürgerliche Verbindungen eingelaſſen. Niemals aber habe ein Staatsmitglied ſeines Eigenthums ſich dergeſtalt begeben, daß entweder die Obrigkeit oder einer ſeiner Nebenbürger damit nach Gefallen gewähren könne. Im Gegentheil würde man gerade deßwegen ein

Bürger,

Bürger, damit man das Seinige in Ruhe und Friede behalte" (*).

Nach der Exekutionsordnung ſollte ein Kreisſtand höher nicht, als mit dem **einfachen Anſchlag** eines Römermonats belegt werden. Dieſe Anlage erhöht der Deputationsrezeß von 1564. auf einen **zweifachen** und der Reichsabſchied von 1566. auf einen **dreifachen** Anſchlag. Der Reichsabſchied von 1654. §. 182. billigt ſogar, wenn ſich ein Stand, der der Gefahr am nächſten geſeſſen, über ſeine Quote in eine mehrere Verfaſſung ſtellt, welches jedoch nur von wirklichen Kriegsläuften, nicht aber von Friedenszeiten zu erklären war.

Dermal legt der Schwäbiſche Kreis nicht nur ein Ordinarium um, welches in der Unterhaltung eines Kreiscontingents nach dem Kriegs- oder Friedensfuß beſteht; ſondern für die Koſten des Stabs, Kriegskommiſſariats und Marſchweſens wird auch ein Extraordinarium, gewöhnlich zu 17 Römermonaten bezogen, die jährlich 138,680 Fl. 54 Xr. betragen; wozu noch öfters in ganz kleinen Ländern überzählige Haustruppen, Grenadier-Compagnien und dergleichen Kriegsverſtellungen kommen, zu deren Unterhaltung Ein Kammergerichtsurtheil von 1717. die Naßau-Siegenſchen Unterthanen nicht für ſchuldig erkannte.

Bei dieſer Schuldigkeit der Kreisſteuern und Stellung der Contingenter iſt es jedoch nicht verblieben. Aus dem angenommenen Syſtem einer allgemeinen Reichs- und Landesvertheidigung floß auch

2) die Unterhaltung der Veſtungen und erforderlichen Beſatzungen.

Der R. A. von 1654. §. 180. erklärte als eine unmittelbare Folge der Exekutionsordnung, gegen welche

---

(*) v. Meiern Regenſp. Reichstagshandlungen, Iter Theil S. 429.

che ein Reichsgericht keine Klage anhören ſolle, daß alle Landſaſſen, Unterthanen und Bürger eines Reichsſtandes zu Beſetzung und Erhaltung der einem oder andern Reichsſtand zugehörigen **nöthigen** Veſtungen, Plätze und Guarniſonen — mit hilflichem Beitrag gehorſamlich an Hand zu gehen ſchuldig ſeyen. Hierzu kamen

3) die **Legationskoſten** zu den Reichs-, Deputations- und Kreistagen, vermög Kaiſerlicher Reſolution von 1670.

Hiermit war jedoch der größere Theil der Stände noch nicht zufrieden, ſondern der Meklenburg-Schweriniſche Geſandte, deſſen Principal ſich damals mit ſeinen Landſtänden nicht verſtehen konnte, brachte noch eine viel wichtigere Ausdehnung des Reichsabſchieds von 1654. in Vorſchlag, die alſogleich von Churbaiern, und unter den Geiſtlichen Fürſten zuerſt von Hildesheim, lebhaft unterſtüzt, und dann bei weitem von dem größern Theil der zwei höhern Collegien, ſogar unter der Bedrohung genehmiget wurde, bei verweigerter Ratification ihre künftige Reichsbeiträge zurükzuhalten. Der Antrag war nemlich:

> "daß eines jeden Churfürſten und Standes Land-
> „ſtände, Landſaſſen, Städte und Unterthanen nicht
> „allein zur Landes-Defenſionsverfaſſung, ſondern
> „auch zur Handhabe und Erfüllung der gedachtem
> „Inſtrum. Pacis nicht zuwiderlaufenden Bündniße,
> „wie auch nicht nur zu Erhaltung und Beſetzung der
> „**nöthigen**, ſondern indefinite der Veſtungen, Oer-
> „ter und Plätze, auch zu Verpflegung der Völker und
> „andern hierzu gehörigen Nothwendigkeiten, ihren
> „Landesfürſten, Herrſchaften und Obern, die jedes-
> „mal erfordernde Mittel, und folglich **alles, was**
> „**an ſie, und ſo offt es begehret wird**, gehor-
> „ſamlich und unweigerlich darzugeben ſchuldig ſeyn,
> „und daß einige Klage der Unterthanen, weder bei
> „dem

„dem Kaiſerlichen Reichshofrath noch Kammergericht „hierwider nicht angenommen und alle Prozeſſe und „Mandate, ſowohl wegen der vorgegangenen, als gegenwärtigen und künftigen Zeit abgethan und aufgehoben ſeyn, auch denen Landſtänden, Landſaſſen und „Unterthanen einige Privilegia und Exemtionen, (*) „wie ſie auch Namen haben, oder zu was Zeit ſelbige erlangt ſeyn mögten, nicht zu ſtatten kommen „ſollen."

Ich zittere, wenn ich die Gefahr überdenke, in welcher ſich das Vaterland befunden hätte, wofern die Stände ihr Dekret würden durchgeſezt haben. Welche Verwüſtungen hätten in Ländern geſchehen müßen, deſſen Grundgeſetz dieſes geweſen: der Unterthan iſt ſchuldig *alles* was man an ihn verlangt, und *ſo oft* mans verlangt, *darzugeben*, und kein höherer Richter ſoll ihm nicht beiſtehen, nein, nicht *einmal anhören!*

Vergeblich würde man das Muſter zu ſo einer Verfaſſung im alten Polen oder der Türkei geſucht haben. Auch nicht in Algier oder Tripolis. Denn von da würde doch wenigſtens der Großherr einen ſich ihm vor die Füße werfenden Sklaven noch angehört haben. Die Moldau und Wallachei, wo noch manchmal ein Schlag der oberſten Gewalt darzwiſchen kommt, hätten als Länder der goldnen Freiheit im Vergleich mit unſerm Vaterland betrachtet werden müßen.

Allein Teutſchlands Schutzgott hat gewacht. Die Stände Braunſchweig-Wolfenbüttel, Zelle, Oſnabrük, Bremen,

---

(*) Salzburg und Teutſchmeiſter erklärten jedoch hierbei, ſie hoften, man werde dieſen Paſſum nicht in praejudicium Cleri zu extendiren vermeint ſeyn; denn damit hab es ſeine ganz eigene Abſätze.

Bremen, Pommern, Heſſen und das ganze Reichsſtädtiſche Kollegium ſezten ſich dem Verſchlag entgegen. Wolfenbüttel inſonderheit verweigerte ſeine Einwilligung aus dieſem Grund: "weil ſonſt den Unterthanen ihre theuer erhaltene Privilegien ungültig gemacht würden." Da aber die Minderheit dieſer Stimmen gleichwohl nichts vermogt haben würde, ſo vereinigte ſich mit ihnen auch Oeſterreich nicht nur in der Eigenſchaft des erſten Fürſtlichen Reichsmitſtandes; ſondern es trat auch nachher in der Würde eines Reichsoberhauptes auf, verweigerte mit einer edeln Standhaftigkeit jenem ſchreklichen Dekret ſeine Sanction und erklärte den 3. Febr. 1671. durch eine Kaiſerliche Reſolution:

"Der Regel nach könne der Unterthan zu nicht mehr angehalten werden, als was

1) das **Reich** pro ſecuritate publica verwillige
2) die **Exekutionsordnung** vermöge, und
3) die **Landesdefenſion** gegen jeden Angreifer, dem **Herkommen** und der **Nothdurft** nach erfordere.

Wer mehr, als hierinn begriffen, gegen ſeine Unterthanen **rechtmäßig hergebracht**, der ſoll dabei belaſſen und gehandhabt werden.

Daß aber der Kaiſer in den neuen Vorſchlag der Stände und ihre prätendirte Extenſionen, ohne die Unterthanen zu hören und zu vernehmen, willige, ja ſogar die bisherigen Prozeße caßire, dazu könne derſelbe eins für allemal ſich nicht entſchließen; vielmehr ſehe ſich derſelbe verpflichtet: **einen jeden bei dem, weßen er berechtiget, und wie es bis dato obſerviret worden, in alle Wege verbleiben zu laßen;** in der Hofnung, die Stände werden ſich dieſer, den Reichsconſtitutionen und dem Herkommen gemäßen Intention von ſelbſt gern conformiren.

Dem

Dem zu Folge ſoll den Ständen in ſolchen Fällen, wo ſich die Unterthanen an andere Potentaten oder Republiken hängen, (alſo in andern nicht?) erlaubt ſeyn, ſich ſelbſt oder mit Aſſiſtenz ihrer Nachbarn zu manuteniren; gleichwie die Reichsgerichte in Klagſachen der Unterthanen gegen die Landesherrſchaft behutſamlich zu handeln, in zweifelhaften Sachen die Mandate und Reſcripte vorher reiflich überlegen (deßwegen alſo nicht abſchlagen) jedoch auch da, wo es die Notorietät der Sache, oder die augenſcheinliche Billigkeit erfordere, gar wohl, ſonſt aber nicht leicht (alſo doch auch, vorkommenden Umſtänden nach), a Praecepto anfangen mögen (*).

Da ſtekt alſo der Grenzpfahl mit der Inſchrift: Bis hieher und nicht weiter. Es ſind mit Ausſchluß aller andern die drei Fälle beſtimmt, die ſich zur Steuer qualificiren; d. i. Reichsſteuern, Kreisſteuern und Landesdefenſion. Leztere ſolle überdem nicht über das Herkommen und die Nothdurft ausgedehnt werden. Statt die Unterthanen vom Gerichtsſtuhl abzuweiſen, ſollen im Gegentheil, wo es 1) die Notorietät 2) die offenbare Billigkeit 3) andere Umſtände erfordern (doch in leztern Fall nicht ſo leicht), auf ihr Anſuchen alſogleich Mandate, in andern nicht ſo notoriſchen Fällen aber

---

(*) Ueber den §. 180. des R. I. N. haben eigene Abhandlungen geſchrieben

Struben Nebenſtunden IV. Th. n. 30.
Moſer
v. Günderode
Umſtändliche Nachricht, wie und auf was Weiſe bei noch währendem Reichstag unterſchiedliche Stände die Extenſion des §. 180. R. N. von 1654. geſucht, was das Werk vor einen Fortgang gehabt und welcher Geſtalt es ausgeſchlagen. Aus Actis publicis und ſonderlich den Reichstagsprotokollen zuſammengeſucht. Nebſt Beilagen, in de *Ludolf* Symphorem. III.

aber erſt nach einer reiflichen Ueberlegung, erkannt werden. Ob nun gleich nach der teutſchen Verfaſſung dieſe Kaiſerliche Reſolution, weil ſie von der Meinung des gröſſern Theils der Stände geradeweges abgeht, als kein eigentliches Grundgeſetz betrachtet werden kann, ſo wenig als das nicht ratificirte Decret der Stände; ſo dient es doch zur Beleuchtung

1) was für Grundſätze der Kaiſer als oberſter **Reichsrichter** angenommen habe und
2) wie der 180. §. des jüngſten Reichsabſchieds von dem Kaiſer und einem Theil der Stände erklärt worden iſt, und wohl auch der Vernunft gemäß erklärt werden muß; wornach endlich
3) auch die Stellen der ſpätern Wahlkapitulationen auszulegen; denn da eine Wahlkapitulation kein Reichsgeſetz iſt, ſo hat durch irgend eine derſelben die Sache in keine andere, Lage, als ſie 1670. ſchon war, verſetzet, und ſich alſo ſchlechterdings auf nichts anders als den jüngſten Reichsabſchied von 1654. und deſſen vernünftigſte Erklärung bezogen werden können.

Wollte aber ein Stand anführen, daß er von Gewohnheitswegen gegen ſeine Unterthanen mehr, als in jenen ausdrüklich benannten Fällen enthalten hergebracht, ſo müßte er beweiſen, daß er dieſes ſchon vor 1671. und darzu rechtmäßig hergebracht habe; denn von jener Zeit an kann bei dem offenbarten Widerſpruch des einen Theils mit gutem Glauben unmöglich mehr eine Verjährung ſtatt finden.

Einige Zeit nach dieſer Kaiſerlichen Erklärung ſuchte Baiern weitläuftig zu beweiſen, daß der verworfene Ständiſche Vorſchlag den Reichsſatzungen keinesweges zuwider geweſen wäre. Noch merkwürdiger aber, iſt die Confoederation, die auch im nemlichen Jahr zwi-

ſchen

ſchen Churkölln, Churbaiern, Churbrandenburg, Pfalzneuburg, Meklenburg Schwerin, Hildesheim, Lüttich und Berchtolesgaden zu Stand kam, und zu welcher auch die übrigen Stände eingeladen wurden. Hierinn hatten ſich die genannte Stände vereinigt: "gegen jeden, wer es auch ſey, mit geſamter Macht zu agiren, der ſie in ihrem behaupteten Extenſionsrecht des Reichsabſchieds von 1654. zu beeinträchtigen gedächte. Sie gelobten daher auf ewig, für ſich und ihre Nachkommen, ihren Landſtänden darwider ſchlechterdings nichts einzuräumen, noch ſich wegen ihrer Widerſezlichkeit irren zu laſſen, ſondern was zu Vollzug ihrer Bündniße eben ſo als zur Landesdefenſion erforderlich ſey, von den Landſtänden und Unterthanen zu begehren und auf den Weigerungsfall wirklich zu erheben. Zu dieſem Ende verſprechen ſie mit einander fleißig zu correſpondiren, nöthigen Falls ſich mit 15000 Mann Infanterie und 5000 Kavallerie wechſelſeitig zu aſſiſtiren, überhaupt aber ſich ſo in Poſtur zu ſetzen, **damit jeder ſeiner Landſtände und Unterthanen Meiſter bleibe.**"

Inzwiſchen habe ich nie gefunden, daß es mit dieſer Vereinigung jemals zur Ausübung gekommen. Vielmehr ſind von allen dieſen Ständen viel neuere Verhandlungen mit ihren Landſchaften, überhaupt aber auch aus ganz allgemeinen Grundſätzen dieſes bekannt, daß ſich **über Rechte eines Dritten** und in Sachen der geſezgebenden Gewalt **wider die ausdrükliche Meinung des Reichsoberhaupts**, als vorzüglichen Mittheilnehmers an der Geſezgebung, einſeitig oder thätlich nichts hat verabreden laſſen.

Wenn die Verhandlungen jener Zeiten auffallend ſcheinen, der mag bedenken, daß man damals überhaupt ſehr ſtrenge Grundſäze in Abſicht der Steuern und Abgaben aufgeſtellt, die man, wie mich dünkt, aus den von England erborgten Lehren der paßiven Obedienz hergeleitet. Zu den oben von Klock ſchon angeführten Beiſpielen kann ich unten in der Note auch noch eines von dem Staatsrechtslehrer Joh. Friedr. Horn beifügen (*).

Es iſt nicht zu längnen, daß in den meiſten Ländern eine bei weitem ungleich höhere Summe der Steuern bezogen wird, als jene geſetzmäßige Erforderniße des Reichsabſchieds von 1654. zu geſtatten ſcheinen. Die geſammte Grafſchaft Oettingen hätte zum Beiſpiel nicht mehr zu bezahlen, als:

	Fl.	Xr.	Heller.
zum Unterhalt des Kammergerichts jährlich . .	324	44	6
Grafen Collegialgelder (**) ungefähr	69	—	—
Kreis-Extraordinarium . .	3891	28	5

270

(*) Joh. Frid. *Horni* Politica Trajecti 1664. - 12. p. 335. Circa tributa imponenda omne judicium majeſtati indulgemus; nec ſubditi hic ſibi quicquam vendicant nec alius quisquam. Nec tenetur princeps ſubditis rationes promere, quare indicat collectas. Conſiliarios male et periculoſe agere, qui principi auctores ſunt, ut cauſſas petitionis detegat ſubditis, ut eos in conſcientia convincat, neceſſarium eſſe ſubſidium tale, bene monet B. *Hulſemannus* — — Optime ſibi conſtat respublica, in qua imperantur tributa, non rogantur — — Quin ſi aperte iniqua ſit tributi exactio, reſiſtere nequit, *cum patientis perſonam ſuſtineat* — Si vel maxime guloſe perdat tributa tyrannus, haud negabit ſubditus Cum Chriſtiani impiis imperatoribus et una coena trium provinciarum tributum conſumentibus, tribuere plura haud ceſſaverint — Non video caſum, quo negari poſſet a ſubditis tributum.

p. 583. Si tyrannus propria manu civem nihil delinquentem interficere ſatagat ex mala libidine atque crudelitate, huic ſubdito nunquam auctores erimus, ut perſonam principis laedat; ſed mittendus erit ſpiritus impiae ſaevitiae.

(**) Ein Reſponſum, daß man nicht befugt, die Grafen-Collegialgelder von den Unterthanen zu nehmen ſ. Pütters Rechtsfälle II. Band 3ter Theil.

	Fl.	Xr.	Heller.
270 Mann zum Contingent, davon wäre in Friedenszeiten hinreichend die Helfte mit 135 Mann, jeden zu 100 Rthlr. gerechnet . .	20250	—	—
Veſtungen ſind keine vorhanden	—	—	—
Reichs- und Kreisgeſandſchaften recht hoch . . .	1500	—	—
Summa	26,035 Fl.	13 Xr.	3 Hl.

Hingegen belaufen ſich die **Steuern** in allen 3 Landsantheilen allerwenigſtens auf 140,000 Fl., die übrigen Amts- und Kameralgefälle nicht gerechnet.

A. 1583. beſchwerte ſich der Abt Georg zu Neresheim, daß ſeine Klöſterliche Unterthanen dem Grafen Wilhem in 6 Jahren 12000 Fl. Steuern hätten bezahlen müßen, welches für ſie eine unerſchwingliche Laſt wäre. A. 1733. hatten dieſelben Unterthanen in den 6 vorhergehenden Jahren bezahlt: 72,000 Fl.

Nach einer bei Kammergericht übergebenen Berechnung, hätte dem Stand Wallerſtein das Kreiscontingent, **im Fall es jederzeit vollſtändig geweſen**, binnen 10 Jahren

von 1726–1735. gekoſtet: . .	38,900 Fl.
und das Kreis-Extraordinarium .	12,168 —
	51,068 Fl.

Hingegen die aus **einem Einzigen**, und dazu nicht dem größten Amt dieſes Stands in eben dieſen 10 Jahren bezogene 26 Steuern haben betragen 93,600 Fl.

Ob nun gleich in dieſem beſondern Fall die Verwendung ſchwerlich zu beweiſen wäre; ſo ſind jedoch überhaupt betrachtet gegründete, noch bis auf den heutigen Tag bleibende Urſachen vorhanden, warum ſich faſt allenthalben der Steuerbeitrag höher, als die Reichs-Kreis-Kammergerichts- und Landsvertheidigungskoſten, belaufen. Dieſe liegen in den ehmaligen Schwediſchen Kriegs-Contributionen und dem Reichsſtändiſchen Schuldenweſen.

So lange ſich die Schweden in dem Herzen Teutſchlands befanden, lebten ſie lediglich von den Contributionen an Geld und Getreid, welches die Kreiſe nach beſtimmten Quoten lieferten und wieder unter ihre einzelne Stände, dieſe aber unter die Unterthanen vertheilten. Auf ſolche Art wurde der teutſche Unterthan mit der Contributionsſteuer am erſten bekannt. Als ſich beſonders der Fränkiſche Kreis über dieſe unermeßliche Bürden bei den Schwediſchen Bevollmächtigten beſchwerte, vertröſteten dieſe ihn zur Gedult und verſicherten mit prophetiſchem Zukunftsblik: der teutſche Unterthan würde die Contribution gar nicht mehr vom Hals bekommen, wenn auch gleich einmal wieder Friede geſchloſſen und die Schwediſche Armee abgezogen ſey. Wirklich iſt auch erfolgt, was dieſe ſtaatskluge Männer voraus verkündet haben. Was man hofte, es ſollte nur eine vorübergehende feindliche Schatzung ſeyn, hat die Nothwendigkeit zu einer dauernden Abgabe gemacht; wozu noch aus dem ſiebenjährigen Preußen-Krieg neue Schatzungen gekommen, ſo daß heut zu Tag in den meiſten Ländern der Name einer Contribution, und Contributionskaſſe weit gemeiner, als der unter jenen ſich verlierenden Reichs- und Kreisſteuern iſt. Die veranlaſſende Gründe ſind folgende:

Erſtens hatte man zwar mit den Schweden Friede geſchloſſen; demohnerachtet blieben aber ihre Truppen auf Unrechtskoſten noch einige Jahre auf teutſchem Boden ſtehen, bis man mit der weitläuftigen Friedensexekution und Reſtitution zu Ende kam; ja laut eben

dieſes

dieſes Friedens muſsten ihnen noch zu guter lezt 5000000 baares Geld bezahlet werden, die man von den einzelnen Kreiſen eintrieb.

Als auch zweitens der Schwede mit vieler Mühe endlich zum Abzug beredet worden; ſo trauten doch viele von den mächtigern Ständen, z. E. Braunſchweig, Brandenburg u. a. m. dem Landfrieden nicht mehr weiter, ſondern behielten zu Behauptung des Friedens ihre Truppen, oder wenigſtens einen anſehnlichen Theil derſelben auf den Beinen, zu deren Unterhaltung die vorigen Contributionen nothwendig fortdauern mußten.

Die dritte und Haupturſache aber war die ungeheure Schuldenmaſſe, die auf den teutſchen Reichsſtänden lag und den Ausbruch eines fürchterlichen National-Bankerutes drohte, woſern man ſich nicht entſchloſſen hätte, die bisherigen Contributionen in einem gemäßigten Anſchlag auf eine unbeſtimmte Zeit fortdauern zu laſſen, und zur Bezahlung der ohnedem durch den Krieg meiſtens verurſachten Landesſchulden zu verwenden.

In frühern Zeiten ſchon ließen ſich die Unterthanen bewegen, ihren Landesherren zu Bezahlung ihrer Schulden gutwillig unter die Arme zu greifen. Wo die gemachten Schulden ihren Grund in einer allgemeinen Landesnoth, oder in einer allgemeinen unumgänglichen Landesvertheidigung oder darinn hatten, daß man die Unterthanen in Hofnung beſſerer Zeiten mit rechtmäßiger Erhöhung einer Steuer verſchonen wollte; war eine ſolche Beihilfe der Billigkeit und der geſellſchaftlichen Verbindlichkeit vollkommen gemäß.

Dem Biſchof Bertold zu Würzburg bewilligte A. 1276. die Landſchaft zu Bezahlung ſeiner Schulden von jedem Morgen Weinland 1 Schilling. A. 1366. erhob Biſchof Albert vom Morgen 1 Pfund Heller, und 1385. Biſchof Gerhard eine **Weinbeed**, davon er des Stifts

Schulden bezahlen möchte; worinne ihm A. 1407. Biſchof Johannes nachgefolgt.

Daß ebenfalls im 14ten Jahrhundert der Biſchof von Minden mit Schulden überladen war, ergibt ſich aus dem Mindner Urkundenbuch bei **Würdtweins** Novis Subſidiis.

Erzbiſchof Konrad III. zu Mainz erhob A. 1428. von ſeinen Unterthanen und der Geiſtlichkeit zu Tilgung ſeiner Schulden den 30ten Pfennig ihres Vermögens.

A. 1438. wurde in Sachſen die erſte Conſumtionsſteuer zu Bezahlung der Landesfürſtlichen Schulden erhoben, A. 1466. von den Vaſallen ein ganzer Jahrszins ihrer Bauern bezogen.

Der Abt zu Stablo erhielt A. 1467. von K. Friedrich III. die Erlaubnis, zu Minderung ſeiner Schulden, von ſeinen Unterthanen ein Subſidium charitativum zu verlangen.

A. 1472. gab Churfürſt Albrecht zu Brandenburg ſeine Schulden auf 100,000 Fl. an. Darüber verglichen ſich die Churmärkiſchen Stände; und zwar übernahmen die Prälaten 30,000 Fl. die Städte, welche zu dieſem Ende ein Höftrecht, Hövetrecht, **Hauptrecht**, d. i. ein Kopfgeld umlegten, 50,000 Fl. und der Churfürſt ſelbſt 20,000 Fl. die er durch einen neuerrichteten Zoll auftreiben wollte. Unter Churfürſt Joachim war zu gleichem Endzwek das **Biergeld** und **Giebelſchoß** in den Städten und der **Hufenſchoß** auf dem Land eingeführt.

Zu Entledigung der Herren Grafen Reuß merklicher Schulden verſtand ſich A. 1485. ihre Ritterſchaft zu Uebernahme einer **Erbbede**.

Herzog Ulrich zu Würtemberg ließ ſich durch K. Maximilian befreien, zu Zahlung ſeiner Schulden einen **Guldenzoll** aufzurichten und eine Schatzung auf das Land zu legen.

A. 1517.

A. 1517. bekannte der Herzog von Lüneburg, daß ihm eine Landbede verwilliget worden ſey; nicht von Rechtswegen, ſondern weil er ſich außerdem in ſeinen Schulden nicht länger zu rathen wüßte. Dabei verſprach er, die eingehenden Gelder zu nichts anders zu verwenden und von Zeit zu Zeit über die würkliche Abbezahlung der Schulden Rechnung abzulegen. Herzog Erich der Aeltere zu Calenberg geſteht in dem Ständiſchen Privilegium von 1526. daß er ohne die aufgewachſene Zinſen 92,000 Fl. ſchuldig ſey. Ohneradtet der ausgeſchriebenen Schuldenſteuer beliefen ſich die Schulden A. 1542. auf 230,000 Goldgulden, woran die Stände abermals 190,000 Fl. übernahmen. A. 1555. verwilligten die Stände einen Scheffelſchatz, Trankſteuer, Schaafſchatz, Knechtgeld ꝛc. auf 6 Jahre lang, welche Verwilligung von 6 Jahren zu 6 Jahren immer wieder erneuert wurde.

Faſt zu gleicher Zeit nemlich A. 1553. übernahmen die Wolfenbüttelſche Stände 300,000 Fl.

A. 1614. übernahm die Kalenbergiſche Landſchaft, auf dem Landtag zu Elz 600,000 Thaler Schulden, — "dergleichen ſo lang die Welt geſtanden in dieſem Land nicht geſchehen," — und der Herzog erklärte noch dazu, damit ließe ſich nicht einmal die Helfte ſeiner Kammerſchulden bezahlen. Gleichwohl lagen A. 1634. auf dem Fürſtenthum Calenberg und Wolfenbüttel A. 1634. über 20 Millionen unbezahlter Schulden (*).

A. 153[illegible]. waren die Grafen von Hoya ſchuldig 130,000 Fl. Capital. Zu deren Abtragung bewilligten ihnen die Stände von allem gemeinen Volk, als nemlich Bürgern und Bauern, den 10ten Pfennig zu einer Landſteuer, jedoch gegen das Verſprechen, ſich hiervon zu eigenem Nutzen nichts anzumaſſen.

In

(*) ſ. Spittlers Geſchichte des Fürſtenthums Hannover I. 468.

In dem Bedenken wider den gemeinen Pfennig, von 1541. wird verſichert, daß wenige Fürſten ohne außerordentliche Schulden wären, “**und es ſeye faſt die Möglichkeit nicht einzuſehen, wie ſie ſolches länger treiben würden.**”

A. 1569. bewilligten die Hildesheimſchen Stände dem Biſchoff **zu Errettung von ſeinen Schulden** einen Huf- und Scheffelſchatz — Landſchatz — Schaafſchatz — und Zeyße, **jedoch nicht anders als zu Abtragung der Schuldenlaſt und Befriedigung der Gläubiger.** A. 1587. weigerten ſie ſich, die Schulden zu bezahlen, ſo nicht zu des Stifts Beſten verwendet worden und A. 1614. mußte ſich der Biſchof ausdrüklich reverſiren, “die Steuer zu keinem andern Ende zu verwenden.”

Gegen Uebernahme der mehrere Hundert Tauſend betragenden Fürſtlichen Schulden und der feierlichen Verſicherung, die verwilligten Steuern zu **Abtragung der Schuldenlaſt und ſonſten nirgendhin** zu verwenden, wurde der Anhaltſchen Landſchaft A. 1572. verſprochen, ſie ſamt und ſonders mit allen Steuern weiter nicht zu belegen.

Unter einem gleichen Verſprechen, das Geld blos zu Abtragung der Schuldenlaſt zu verwenden und keine neue Schulden zu machen, wurde den Herren Grafen Reuß abermals A. 1557. zu Abtragung und Entledigung ihrer Schuldenlaſt eine weitere Trankſteuer verwilligt.

A. 1595. übernahmen die Baieriſchen Stände 47. Tonnen Goldes Schulden.

Auf der Cöllniſchen Landſchaft hafteten A. 1630. 600,000 Fl. und auf Pommern A. 1653. 581,000 Fl. Landesſchulden.

Und was inſonderheit die Reichsſtädte betrift, ſo erklärte auf dem Frankfurter Deputationstag von 1644.

Nürn-

Nürnberg Namens aller: Sie wären ſo in Schulden, daß ſie nicht einmal die Intereßen zu bezahlen vermögten. Dabei erboten ſie ſich aber, was ihnen von ihren Renten, nach Abzug der Reichslaſten und der ſonſtigen nothwendigſten Ausgaben übrig bliebe, zu keinem andern End, als zu gebührender Bezahlung der Creditoren anzuwenden (*).

Noch mehrerer Beweiſe wird es wohl nicht bedürfen, daß auf dem ganzen teutſchen Reich ungeheure Schulden hafteten und ſchon vor dem dreißigjährigen Krieg und vor dem Weſtphäliſchen Frieden zur Erhöhung der Steuern über die eigentliche Reichs- und Kreisbedürfniße Veranlaſſung gaben.

So lange der Krieg und die feindlichen Contributionen währten, konnten keine Kapitalien, ja nicht einmal die Zinſen abgetragen werden. Es war alſo an ſich nicht unbillig, vielmehr nothwendig, daß nach Abzug der fremden Heere, diejenigen Contributionen, die zu ihrer Unterhaltung geliefert werden mußten, nunmehr ſoviel es ſich thun ließe, zu Befriedigung der armen Gläubiger verwendet wurden.

Würde man ſich hierzu nicht bequemt haben, ſo hätte ſchlechterdings bald nach dem Frieden ein allgemeiner Nationalbankerut erfolgen müßen. Während den Friedenshandlungen ſtellten die Schwäbiſchen Reichsſtädte den Geſandten vor: bei der allgemeinen Schuldenlaſt ſey eine *totalis Reipublicæ diſſolutio* zu beſorgen. Die Privatperſonen ſahen ſich ohnedem auſſer Stand, ihre eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, und der Reichstag von 1654. war genöthigt, nicht nur drei Vierteile aller Zinßenreſte zu caßiren, und zu Entrichtung des lezten Viertheils noch langweilige Friſten

zu

(*) ſ. v. Meiern Regensburgiſche Reichstagshandlungen XI. Kap. §. 9.

zu geſtatten, ſondern auch die Privatkapitalien binnen den nächſten 3 Jahren für ganz unaufkündbar zu erklären, nach Umflus der drei Jahre aber bei den hernach aufgekündeten Schulden aufs neue einen Zeitraum von 7 Jahren zur Abbezahlung in beliebigen größern oder kleinern Friſten einzuräumen. Hätten die Regierungen dieſem traurigen Beiſpiel nachgefolgt und auch ihre Unvermögenheit zu den fernern Zins- und Kapitalzahlungen der angeſchwollenen Landesſchulden erklärt, ſo wäre der Umſturz des Nationalcredits vollkommen geweſen.

Die Folgen hiervon würden zuverläßig ſchreklich ausgefallen ſeyn. Das baare Geld war ohnedem eine Seltenheit geworden. Die Schweden hatten 5 Millionen mit ſich fortgenommen. Bei dem bloſen Argwohn eines Nationalbankeruts, würde ſich alles übrige vollends verkrochen haben, wie die Erfahrung anderer Zeiten lehrt. Dem vom Krieg ruinirten kreditloſen Landmann wäre nicht einmal ſoviel geblieben, um ſich einen neuen Pflug, Ochſen, ein Saamkern anzukaufen, oder eine neue Hütte zu bauen. Was in 30 langen Jahren dem Schwerd oder der Peſt entronnen, hätte am Ende vor Hunger ſterben, oder in verzweifelnden Haufen ſich zuſammenrotten und mit Vandaliſcher Wuth alle Geſetze und alle Verfaſſung darnieder tretten müßen.

Daß dieſes nicht geſchah interponirten allenthalben die **Landſchaften** ihren Credit.

Eine ſchätzbare Abhandlung, betittelt: Grundlinien einer Geſchichte der teutſchen Landſtände von Herrn Hofrath Häberlin in Helmſtädt, befindet ſich in dem 67ten Heft der Staatsanzeigen. Darinn wird ausgeführt, die Landſtände ſeyen ein Abbild der Reichsſtände und zugleich das Daſeyn der Landſtände ſehr früh hinausgeſetzt.

Bei dieſer Unterſuchung würde es vor allem zuerſt darauf ankommen, was man unter Landſtänden verſtanden

den haben will. Begreift man darunter geiſtliche und adeliche Güterbeſitzer, denen keine willkührliche Steuer aufgelegt werden kann, die ſich an dem Hof des Lehenherrn verſammeln, ihm Adjutorien und Fräuleinſteuern verwilligen, und nicht nur den feierlichen Gerichtsverſammlungen als Beiſitzer anwohnen, ſondern auch als Hofbeamte und treue Bundsverwandte an andern Berathſchlagungen Theil nehmen; ſo würden ſchon vom erſten Keim des Lehenweſens her Landſtände vorhanden geweſen, und kein Gebiet in Teutſchland anzutreffen ſeyn, wo ſich nicht hiervon Spuren finden ſollten.

Allein verſteht man unter Landſtänden ſolche Gutsbeſitzer, die dem Landesherrn nicht blos für ſich oder ihre Rittercurie, ſondern als **Repräſentanten des ganzen Landes, und in Verbindung mit den Städten**, Abgaben bewilligen, bei dieſer Gelegenheit noch beſondere Bedingungen machen und inſonderheit über die richtige Verwendung der Gelder, zu des Landes und nicht des regierenden Herrn Privatnutzen, geſichert ſeyn wollen; ſo wird man dergleichen ſchwerlich vor dem funfzehnten Jahrhundert entdecken.

Was man demnach in den frühern Jahrhunderten für Landſtände halten möchte, das dürften bei näherer Betrachtung nur **Vaſallen** ſeyn, die ſich an dem Hof ihres **Lehenherrn** verſammeln, dort keine Steuer fürs **ganze Land**, ſondern nur eine **Lehenspflicht** für ihre eigene Perſon verwilligen, ihre Erhebung dem Landesherrn, ſo wie ihre Verwendung, unbedingt überlaſſen, übrigens keinen Landtag, ſondern einen **Lehenhoftag** halten, und darauf nicht als Stände, ſondern als *Pares Curiae* erſcheinen.

Erſt dann, als es ſchlechterdings die Nothwendigkeit erforderte, die Privatſchulden des Landesherrn auf das ganze Land zu übernehmen, ſo mußten zur Gültigkeit einer ſolchen Handlung Landſtände formiret werden.

Dieſe vergaſſen nicht, die Bedingung jederzeit ausdrücklich beizufügen, man möchte die Steuern allenfalls zu keinem andern Gebrauch verwenden. Da jede Verwilligung auf Verwilligung und gleichwohl keine Verminderung der vielmehr anwachſenden Schulden erfolgte, für welche die Stände nun ſogar als Bürgen und Selbſtzahler eintretten ſollten; ſo war der Gedanken ſehr natürlich und vernünftig, aus ihrem Mittel Leute zu ernennen, die die verwilligten Steuern ſelbſt zur Hand nahmen, für die wahrhafte Bezahlung der Schulden ſorgten, und dem ganzen Land davon wieder eine Rechnung ablegten. Dies gab zu Errichtung der Ausſchüße und Landſchaftskaſſen ꝛc. Anlaß, durch welche eine Landſchaft erſt ihre volle wirkſame Kraft erhielt; und gleichwie ſich die Bildung der Landſtände nicht über das 15te Jahrhundert hinauserſtreckt, ſo entſtanden dieſe Ausſchüße und Landſchaftskaſſen noch ſpäter, nemlich erſt im ſechzehndten.

Das Wirtembergiſche Grundgeſetz ſchreibt ſich erſt von dem Jahr 1514, wo die Kammerſchulden übernommen wurden, die Einrichtung eines innern und äußern Ausſchußes aber erſt vom Jahr 1554. her. Das Churſächſiſche Oberſteuercollegium entſtand A. 1570. In der Landvogtei Schwaben waren laut der Grenzbeſchreibung von 1594. 16 Ausſchüſſe, die, wofern an die Landſchaft Schatzung begehrt worden, ſolche bewilligten oder verweigerten, auch einen gemeinen Säckel hatten. In dem Fürſtenthum Wolfenbüttel war ſeit 1598. ein Schatzkaſten, in dem Lüneburgiſchen aber ſeit 1616. bei Gelegenheit einer neuen Schuldenübernahme eine Landſchaftskaſſe mit den Schatzverordneten, wobei der Herzog zugleich verſprach, aus dieſem Schatz nichts zu erheben oder zu andern Nothwendigkeiten zu verwenden, auch keine neue Schulden zu machen. Ein ähnliches Schatzcollegium iſt ſeit 1645. in Hildesheim errichtet und ſeit 1657. in dem Calenbergiſchen ein beſtändiger Landtagsausſchus.

Es wird hier nicht auſſer dem Zwecke liegen, die meines Wiſſens ſonſt nirgends vollſtändig angeführte Reichslande zu bemerken, in welchen man eine wirkliche landſtändiſche Verfaſſung vorfindet, die ſich zwar hin und wieder etwas anders geſtaltet, übrigens aber, nur etliche wenige ausgenommen, bis auf unſere Zeiten erhalten hat. Es ſind dies nemlich: 1) das Erzherzogthum Oeſterreich ob der Ens und 2) unter der Ens. 3) die Herzogthümer Steyermark, 4) Kärnthen, 5) Krain, 6) die gefürſtete Grafſchaft Tyrol, womit auch 7) das Stift Trient und 8) Brixen verbunden. 9) Breisgau, 10) die Landvogtei Schwaben, 11) die Herzogthümer Brabant, 12) Luxenburg, 13) Limburg, 14) Geldern und 15) die Grafſchaften Flandern, 16) Hennegau, 17) Namur. — 18) die Churmark Brandenburg, 19) die Neumark, 20) das Erzſtift und itzige Herzogthum Magdeburg vor der Säculariſation, 21) das Fürſtenthum Halberſtadt, 22) der Preußiſche Antheil des Herzogthums Pommern, 23) das Herzogthum Kleve mit 24) der Grafſchaft Mark. 25) das Fürſtenthum Minden, 26) die Grafſchaft Ravensberg, 27) der Preußiſche Antheil des Herzogthums Geldern, 28) das Fürſtenthum Oſtfriesland und 29) das Fürſtenthum Baireuth, wobei zu bemerken daß im Fürſtenthum Ansbach von der Rentkammer auch der Titel eines Landſchaftscollegiums geführt wird. — 30) das Herzogthum Baiern, 31) das Herzogthum Neuburg, 32) das Herzogthum Oberpfalz bis aufs Jahr 1628. 33) 34) die Herzogthümer Jülich und Berg — 35) Churſachſen, 36) die Stifter Merſeburg und 37) Naumburg, 38) das Fürſtenthum Querfurth, 39) die Grafſchaft Henneberg-Schleuſingen. Die Markgrafthümer Ober- und Niederlauſitz unter den Reichslanden hier nicht mit anzuführen. Ferner 40) die Fürſtenthümer Weimar, 41) Eiſenach, 42) Gotha, 43) Altenburg, 44) Coburg. — 45) die Fürſtenthümer-Braunſchweig Lüneburg, 46) Kalenberg, 47) Grubenhagen, 48) das Herzogthum Sachſen-Lauenburg 49) mit dem Land Hadeln, 50) das Herzogthum Bremen, 51) mit dem Fürſtenthum Verden, 52) die Grafſchaft Hoya und Diepholz, 53) das Fürſtenthum Wolfenbüttel. — 54) das dem Erzſtift Mainz einverleibte Eichsfeld. 55) das Erzſtift Trier, 56) Kölln, 57) die Stifter Salzburg, 58) Bamberg bis aufs Jahr 1652. 59) Münſter, 60) Lüttich, 61) Osnabrük, 62) Paderborn, 63) Hildesheim, 64) Baſel, 65) die Fürſtlichen Abteien Kemten und 66) Eſſen. Wobei noch zu bemerken, daß in denjenigen Stiftslanden, die keine beſondere weltliche Landſtände haben, meiſtentheils vermög der Kapitulationen und z. E. in Speier ſogar vermög Kaiſerlicher Erkenntniße das Kapitel eine Landſchaft vorſtellt, dem die jährliche Steuerrechnungen vorgelegt werden müßen und ohne deſſen Einwilligung keine neue Extraſteuern oder Contributionen aufgelegt werden dürfen. Ferner 67) das Herzogthum Holſtein bis auf das Jahr 1712. 68) die Herzogthümer Meklenburg und 69) Wirtemberg, 70) der Schwediſche Antheil an dem Herzogthum Pommern, 71) die Fürſtenthümer Heſſen-Kaſſel und 72) Darmſtadt, 73) das Fürſtenthum Anhalt, 74) die Grafſchaften Lippe, 75) Reuß, 76) Bentheim, 77) Waldek und 78) die Herrſchaft Gimborn Neuſtadt.

Die überwiegende Menge und der Flächeninhalt dieſer Beiſpiele läßt keinen Zweifel übrig, was man nach dem Geiſt der teutſchen Reichsverfaſſung für die Regel gehalten.

Gewöhnlich beſtanden die Stände aus Prälaten, Herren, Rittern, und Städten, zuweilen auch Märkten.

Bei

Beide leztere pflegte man in Oberteutſchland auch bisweilen den **dritten Stand** zu nennen. Wenn aber in einem ganz neuen und mit verdientem Beifall aufgenommenen Lehrbuch der Statiſtik behauptet wird, **der Bauer ſey in Teutſchland nirgends ein Landſtand**; ſo bin ich gleichwohl verſichert, der einſichtsvolle Herr Verfaſſer wird dieſen Saz bei einer neuen Ausgabe durch folgende entgegenſtehende Beiſpiele etwas enger einſchränken. Denn

1) in **Tyrol** beſtehen die Landſtände aus den Verordneten des Prälatenſtands, Ritterſtands und der fünf Städte; ingleichen den Abgeordneten der Gerichte und **des Bauernſtands** aus den 6 Vierteln.

2) im Fürſtenthum **Oſtfriesland** iſt das Landſtändiſche Adminiſtrationskollegium zuſammengeſezt: aus zween von der Ritterſchaft, zween von den Städten und **zween bemittelten Bauern** aus dem **Hausmannſtand** als Repräſentanten des platten Lands.

3) Im Hochſtift **Baſel** ſind Landſtände: Geiſtliche, Ritterſchaft, Städte und **Bauernſtand.**

4) in der **Landvogtei Schwaben** waren nach **Wegelins** Zeugnis wenigſtens noch zu Anfang des 17ten Jahrhunderts 16 **Ausſchüſſe vom Bauernſtand,** welche die Auflagen bewilligten oder verweigerten, und einen eigenen Seckel hatten. So iſt auch

5) im Stift **Kempten** ein Ständiſcher **Landausſchus,** der ſoviel ich erſehe aus dem Bauernſtand zuſammengeſezt iſt.

6) In der ehmalig Fürſtlich Schwarzenberg jezt Wallmodiſchen Herrſchaft **Gimborn Neuſtadt** gibt es einen Amts- und Landesvorſtand, der aus dem Burgermeiſter zu Neuſtadt, 12 Schöffen aus den Landgerichten Gimborn und Gummelsbach und 14 **Vorſtehern der Bauerſchaft** beſteht, durch welche, Kraft Landesvergleichs von 1658. die Steuern be-

willigt,

willigt, in die hierzu beſtimmte abgeſonderte Amtskaſſe von dem beſtellten Amtsrezeptor erhoben und darüber jedesmal die Rechnungen abgehört werden; wobei auch die andern **meiſtbeerbten Güterbeſitzer** anweſend ſind (*).

7) Jn wie weit ich aber auch die im Land **Hadeln** vorkommende **Landſchöpfen**, die mit der Schatzung zu thun haben, hieher rechnen könne, bin ich nicht genug unterrichtet.

Von allen oben in großer Anzahl angeführten Landen dürfte es wohl nicht ſchwer fallen, die ausdrüklichen Verträge aufzufinden, in welchen ſie, beſonders um die Zeit des Weſtphäliſchen Friedens oder des Reichstags von 1654. zu Verhütung eines Staatsbankerutes mit ihrem eigenen Credit darzwiſchen getretten. Daß A. 1654. der **Landſchulden** halber in dem Fürſtenthum Anhalt eine **Conſtitution gemacht worden**, zeigte der Fürſtliche Directorialgeſandte auf dem damaligen Reichstag ſelber an; und A. 1655. wurden im Reußiſchen nach dem erhaltenen lieben Frieden **zu Rettung des Steuercredits** und Bezahlung der in Kriegsläuften gemachten Schulden aljährlich 2 Steuern an Pfingſten und Martini bewilliget, und von den Churſächſiſchen Ständen A. 1660. 14 Tonnen Goldes nebſt zeitigen Acciſen und Quatemberſteuern übernommen. Jm Hochſtift Bamberg waren die Landesherrlichen Schulden nicht nur die Veranlaſſung zu Entſtehung einer Landſchaft, die aus Prälaten, Adel, Städte und Marktdeputirten beſtand, ſondern eben dieſe Schulden beſchleunigten auch das Ende dieſer A. 1652. zum leztenmal verſammelten Stände, weil ſie ſich ferner zu bezahlen weigerten (**).

Die Bedingungen, welche aus der Sache ſelber floſſen, waren hierbei:

1) daß

(*) ſ. 2 Reſponſen in **Pütters** Rechtsfällen 3tem Band.

(**) Pfeifers Beiträge zur Bambergiſchen Geſchichte.

1) daß dieſe Bürgſchaft auf künftige Schulden, worein der Bürge nicht gewilligt, den offenbaren Rechten nach ſich nicht erſtreke;

2) daß der Landesherr, der hier nur wie ein verbürgter Schuldner zu betrachten, in dieſe Steuer und Schuldenzahlungskaſſe, die aus eigentlichen Bürgſchaftsgeldern beſteht, ſich nicht einzumiſchen habe;

3) daß dieſe Gelder ſchlechterdings zur Schuldenzahlung, und ſonſt zu keiner andern Abſicht, wenn ſie auch außerdem noch ſo löblich wäre, verwendet werden dürfen.

Dieſe Grundſätze tretten aber nicht allein in jenen Ländern ein, die ſich bis auf unſere Zeiten bei einer Landſchaftlichen Verfaſſung behauptet haben; ſondern auch bei denen kleinern Herrſchaften und Grafſchaften, die meiſtens nur aus zuſammengeſtükelten Edelhofskäufen entſtanden, ein Ganzes niemal ausgemacht und eben deßwegen, wie von **Ludolf** ſagt, mit einem eiſernem Scepter (modo magis herili) regieret werden. Denn der Grund, warum auch hier ungleich größere Steuern bezogen werden, als die Reichs- und Kreisbedürfniße erfordern, kann kein anderer ſeyn, als ebenfalls die Landesſchulden. Aus der nemlichen Urſache fließen die nemlichen Folgen. Mithin wäre nicht abzuſehen, warum ein kleinerer Landesherr von der Verbindlichkeit eines Schuldners gegen ſeinen Bürgen oder Selbſtzahler diſpenſirt ſeyn ſollte.

Fauſt in ſeinen oben angeführten Conſiliis pro Aerario p. 565. bezeugt, daß zu ſeiner Zeit die Schatzungen auſſer den Reichsſteuern blos zu Bezahlung der Oberherrlichen Schulden fürgenommen und von den Unterthanen gutwillig erſtattet worden.

Wo alſo auſſer den rechtmäßigen Steuern noch weitere Contributionen und nothwendiger weiſe auch eigene

Contributions- oder Schuldenzahlungskaſſen exiſtiren; da iſt auch ganz natürlich, daß ſolche ihre eigene abgeſonderte Verwaltung und genau beſtimmte Verwendungszwecke haben; der Landesherr als Schuldner aber von den Geldern ſeiner Bürgen und Expromittenten die Hände gänzlich enthalte.

Ich weiß zwar ein kleines Fürſtenthum, wo die Regierung von dem Herrn äußerſt ungnädig mitgenommen worden iſt, weil ſie von den Befugnißen der gemeinen Landſchaft über die Contributionsgelder geſprochen. Bei welcher Gelegenheit zugleich behauptet werden wollen: Es gebe keine gemeine Landſchaft und auch keine Landſchaftskaſſe; ſondern alle Stralen ſeyen in dem Brennpunct der Landesherrlichen Machtvollkommenheit vereinigt.

Hat man damals die Unterthanen eines geſamten Lands für eine collective Perſon erkannt, als man von ihnen die Bezahlung ſolcher Schulden übernehmen laſſen, zu welchen ſie dem ſtrengen Recht nach nicht verbunden waren; ſo ſehe ich nicht ein, wie man ihnen dieſe Eigenſchaft ſtreitig machen kann, indem ſie die Gelder zur Schuldenbezahlung einſammeln und für deren Verwendung geſichert ſeyn wollen. Aus dem Begrif eines Regenten folgt auch der eines Staats; und glaubt ein Herr, er habe keine Schuldigkeit gegen ſein geſamtes Land, ſo muß er auch außer den Reichs- und Kreisanlagen keine weitere Contributionen von demſelben verlangen.

In dem Fürſtenthum Oettingen Spielberg haben niemal Landſtände exiſtirt. Als ſich aber bei der Debitcommißion gefunden, daß der verſtorbene Fürſt über 50,000 Fl. aus der Contributionskaſſe an ſich gezogen und zweckwidrig verwendet; ſo hat doch die geſamte Landſchaft, d. i. alle Gemeinden verſammelt und befragt werden müßen, ob ſie, wie der Herr Fürſt vorgegeben,

ihm

ihm dieſe 50,000 Fl. aus gutem Willem gleichwohl ſchenken, oder aber auf deren Wiedererſtattung antragen wollen; zu welchem Ende hernach die Gemeinden den Herrn Conſulenten Freiherrn von Tröltſch in Augsburg bevollmächtigt, mit der Kammer einen Vergleich abzuſchließen.

Alles das hat der Reichshofrath nicht nur genehmigt; ſondern er ſelbſt gebraucht in ſeinen Concluſen das Spielbergiſche, Solmſiſche, Coburgiſche und andere Debitweſen betreffend, wo von den Unterthanen und deren Contributionen die Rede iſt, den Ausdruk der **gemeinen Landſchaft**, der **Landſchaftskaſſe** unzähligemal und ſtellt dabei den allgemeinen Grundſatz auf, daß die Regierungscollegien in den gewöhnlichen Fällen die Repräſentanten der gemeinen Landſchaft und die Adminiſtratoren der Landſchaftlichen Kaſſe ſeyen, in welche leztere ſich der Landesherr, ausgenommen der oberſten Einſicht, weiter nicht einzumengen hätte.

Sonſt haben die Reichsgerichte ihre Geſinnungen auch in andern Erkenntnißen deutlich genug zu erkennen gegeben. A. 1771. erkannte ein Kammergerichtsurtheil in Sachen der Unterthanen im Wittgenſtein Berleburgiſchen: die Regierung ſeye ſchuldig, den Unterthanen, wenn ſies verlangen, einen jährlichen Entwurf der Landesbedürfniſſe auszuhändigen, und die Reichs- und Kreisſteuern zu nichts anderm zu verwenden. Ein gleiches Urtheil ergieng den 28ten Jenner 1791. in Sachen der Unterthanen in Neuwied: ſich der willkührlichen Erhebung anderer Geldanlagen unter dem Titel: allgemeine Landesnothdurft, zu enthalten; den Unterthanen das bisher über die Gebühr bezogene wieder zu erſtatten, und den Stadt- und Landdeputirten den Statum Exigentiae alle Jahre vorzulegen.

Im Grund ſind dieſe Verfügungen nichts anders, als klare Folgen aus den Reichsabſchieden von

1542. 1548. 1555. 1654. u. a. worinnen verordnet iſt, daß die Steuern nicht über die gebührende Anlage einer jeden Obrigkeit erſtreckt, und den Unterthanen das Maas ausdrüklich kundbar und namhaft gemacht werden ſoll, und gleichwie dieſe Reichsgeſetze keinen Unterſchied machten zwiſchen Landen, die Stände oder keine Stände haben; ſo bleibt auch durch die angeführte Beiſpiele über die allerneueſte unbedingte Anwendung gar kein Zweifel übrig.

A. 1782. wurde dem Herrn Fürſtbiſchof von Salzburg durch ein ähnliches Reichshofraths-Concluſum verwieſen, daß er behaupten wollen, der Wille des Landesherrn ſey in Steuerſachen das alleinige Geſetz, die Steuereinrichtung gehöre lediglich zu den Fürſtlichen Hoheitsrechten, und es wäre eine bloſe Gnade, wenn er von ſeinen Urbarialgütern auch einen willkührlichen Beitrag zu leiſten ſich entſchlieſſen wolle.

Wäre nach dem Weſtphäliſchen Frieden ein dauerhafter Stillſtand alles fernern Kriegens geweſen, ſo müßten ſich die Contributionen bald gemindert und endlich ganz verlohren haben. Allein unter immer wiederkehrenden Paroxismen des Krieges, unter welchen beſonders der Preußiſche ſiebenjährige Krieg den meiſten Ländern mehr Schulden, als der dreißigjährige veranlaßt, hat es noch nie zu einer völligen Geneſung gelangen mögen. Das Bedürfnis der einzelnen Staaten war nun allenthalben das nemliche. Aber der Gang, den man bei Erhebung der Auflagen eingeſchlagen, wich nun im Nördlichen und im Südlichen Teutſchland merklich von einander ab.

In dem Nördlichen und Oeſtlichen Theil von Teutſchland war bisher die Steuer umgelegt:

1) nach Pflügen, wie im Holſteiniſchen.
2) nach Stücken, wie im Brandenburgiſchen und in den Böhmiſchen Ländern, ſo daß nemlich be-

ſtimmt war, wieviel ein jedes Gut Stücke habe. Wenn daher vom Stük ſo oder ſoviel Pfennige Steuer bewilliget war, ſo konnte man aus dem Landbuch die Schuldigkeit eines jeden einzelnen Beſitzers alſogleich erſehen.

3) nach **Schocken**, wie in Churſachſen; wo man auf jedes Gut, nach Verhältnis ſeines Ertrags, eine gewiſſe Anzahl Schocke gelegt, und dann eine Anzahl Pfennige von jedem Schock als Steuer bezogen, die von anfänglich 2 bis 18 Pfennige vom Schock geſtiegen. Seit 1640. liegen 16 Pfennige auf dem Schock. Der Schocke in ganz Churſachſen ſollen ſeyn 3,780,000, die ſovielmal 16 Pfennige abwerfen. Anfänglich war ein **altes Schock** angeſchlagen zu 20 Ggr. des Ertrags. Wegen des geſtiegenen äußern Werths der Dinge rechnet man aber izt ein **neues Schock** zu 60 Ggr.

4) nach **Pfunden**, wie im Oeſterreichiſchen, wo der Beſitzer ſein Gut mit ſoviel Pfunden, als es angeſchlagen war, an courantem Geld löſen muß. Eigentlich ſollte ein Pfund gleich kommen 8 Schillingen, jeden Schilling zu 30 Pfennigen; ſeit dem Anfang dieſes Jahrhunderts zahlte man aber dafür 4 Fl. von 1750. über 5 Fl. und ſeitdem 11½ Fl.

5) nach **Räuchen**, wie in der Oberlauſitz. Es ſcheint aber nicht, daß ſich nach der Häuſerzahl ein richtiges Steuerverhältnis beſtimmen läßt.

In dieſen Diſtricten befanden ſich gerade die mächtigſten Fürſten Teutſchlands. Gerade in eben denſelben war aber auch das Kreisverband nach hergeſtelltem Frieden ziemlich ſchwach oder gar aufgelöſt; lauter Urſachen, um von ſelbſt auf eine ſelbſtſtändigere Landesdefenſion zu führen. Hätte man alle dadurch ſteigende Koſten nach Schocken oder Pfunden einfordern wollen; ſo würde endlich eine unerſchwingliche Laſt auf den Landbauer gefallen und der Werth aller Grundſtücke unbeſchreiblich geſunken, dadurch aber der ohnedem ſchwache Credit aufs neue geſcheitert ſeyn, während daß eine Menge Kapitaliſten, Handelsleute, Bürger und dergleichen neben dem Wagen liefen, ohne ſtärker als ſonſten anzuziehen.

Damit verfiel man auf die Einführung einer **Conſumtionsſteuer**, **Accis**, **Lizent**, **Aufſchlag**, **Impoſt**, welches man dermalen als gleichbedeutende Wörter gebraucht (*). Der Name der Acciſe war ſchon im 14ten Jahrhundert nichts mehr unbekanntes; jedoch mehr eine vorübergehende Zollauflage als eine beſtändige Staatsabgabe. In dem neimlichen Geſichtspunct muß auch der ſchon A. 1556. im Oeſterreichiſchen geſezte Aufſchlag auf Wein, Mehl, Fiſche und dergleichen, zur Beihilfe gegen die Türken, beurtheilt werden.

Insgemein glaubt man, der Urſprung der heut zu Tag gewöhnlichen Conſumtionsſteuern ſchreibe ſich aus den vereinigten Niederlanden her, die für die Erlaubnis (Licentia) ihren Feinden, den Spaniern, gewiſſe Waaren zuführen zu dürfen, eine beſtimmte davon benamte **Lizentabgabe** zum erſten eingeführt.

Von da aus ſoll die Reichsſtadt Cölln als Repreſſal ein gleiches eingeführt haben.

Die erſte Spur eines im Braunſchweigiſchen bezogenen Lizents ſoll ſich im Landtagsabſchied vom 3ten November 1620. finden. Doch iſt der A. 1639. bereits zur allgemeinen Einführung gemachte Verſuch mißlungen.

(*) **Faulſtich's** Beiträge zur Geſchichte der Acciſe, Leipzig 1781. 3 Bände, hab ich nicht zur Hand bekommen können. Er ſoll ein Gegner der Acciſen überhaupt und der Sächſiſchen inſonderheit, wegen ihrer koſtſplittrigen Erhebungsart ſeyn.

kungen. Dieſe Schwierigkeiten wurden aber A. 1686. gehoben und mit Aufhebung anderer Beſteurungsarten, beſonders des Scheffelſchatzes, Dorf- und kleine Städte-Taxes ꝛc. zu Unterhaltung des Militärs, welches allein im Fürſtenthum Calenberg ohne Proviant, Magazinkorn, Service und Quartiergeld 20,000 Thaler monatlich erfordert, der noch beſtehende Conſumtionslizent eingeführt, jedoch die wirkliche landſtändige Ritterſchaft für ihre Perſon und Familien davon ausgenommen.

In den nemlichen Jahrgängen hat auch im Oeſterreichiſchen Kaiſer Leopold eine Menge **Aufſchläge** auf Bier, Baumöl, Wachs, Getreid, Brod, Holz, Karten, Leder, Papier und Vieh geſezt, welche bis auf den heutigen Tag geblieben, und als Hypothek für die Staatsanlehen unterſtellt und vermehrt worden ſind. Der Fleiſchkreuzer für jedes Pfund wurde 1698. und 1699. allgemein eingeführt.

Die erſte förmliche General-Conſumtions-Accisordnung in Churſachſen iſt vom Jahr 1707.

Als eine Art der Acciſe waren auch die **Trankſteuern** ſchon längſt im Churſächſiſchen, Braunſchweigiſchen und Oeſterreichiſchen bekannt. Im Sächſiſchen, wo ſie A. 1438. ihren Anfang nahm, gab man A. 1469. 5 Gr. vom Faß, welche Abgabe man A. 1605. verdoppelte. In den Braunſchweigiſchen Ländern verwilligten die Stände A. 16·4. vom Faß braunen Bier 12 Mgr.; von 1 Tonne Breyhan 8 Mgr. und Hameliſchen Bier 3 Mgr., vom fremden Bier 2 Fl., von 1 Ohm Rheiniſchen Brantwein 3 Rthlr. Im Reußiſchen Vogtland legte man A. 1551. auf den Eimer Wein und Bier 5 Gr. und auf den ſüßen Ausländer Wein den 10ten Pfennig. Unter dem Namen des **Ungelds** hat die Reichsſtadt Nürnberg ſchon ſeit 1313. vermög Kaiſerlichen Privilegiums eine Trankſteuer bezogen,

zogen,

gegen, wovon ſich auch Beiſpiele bei andern Ständen finden.

Gleich dem Lizent, iſt auch das **Stempelpapier** eine Erfindung der Holländer, (*) die ſich deſſelben als eines **Impoſts van de bezegelde brieven** bedienten.

A. 1682. wurde der Stempeltax nicht nur im Brandenburgiſchen, ſondern auch in Churſachſen, und zwar hier bei Papier, Schuhen, Stiefeln, Pantoffeln, Perruquen, eingeführt. In Nürnberg bezieht man ihn ſeit 1690. und im Oetting-Wallerſteinſchen laut ſogenannten Kabinetsbefehls ſeit 1747.

von **Kramer** in ſeinen Nebenſtunden ſcheint mir die Frage, in wie weit ein Landesherr die Stempeltax einführen könne, nicht erſchöpft zu haben. Es iſt ein gewaltig falſcher Schluß, der Churfürſt von Sachſen iſt ein Landesherr, **alſo** hat er die Stempeltax eingeführt; der Graf N. N. iſt auch ein Landesherr, **alſo** mag er ein gleiches thun. Denn in jenen Ländern beſteht ein ganz eignes Landesdefenſionsweſen, das da, wo die verwilligten Beiträge der Stände nicht hinreichten, mit noch andern ſurrogirten Taxen unterſtüzt werden mußte. Dieſes Verhältnis iſt aber in den kleinern Herrſchaften des ſüdlichern Teutſchlands ganz und gar nicht vorhanden, für deren Defenſion die Kreisverfaſſung bereits hinlänglich ſorgt. Iſt durch das teutſche Staatsrecht dem Landesherrn die willkührliche Einführung neuer Steuern unterſagt; ſo muß ihm wohl auch die Auflage neuer Taxen verwehrt ſeyn, weil es ſonſt, um der Abſicht der Geſetze auszuweichen, nichts bedürfte, als die Namen der Dinge zu verändern.

Ueberdies läßt ſich aus dem, was ein Stand thut, gar nicht auf das ſchließen, was ein anderer thun darf. In dem Oeſterreichiſchen iſt eine Tabaksappaldo, kraft

---

(*) Müllers Stempelrecht. Halle 1778. - 8.

kraft deren alſo kein fremder Tabak eingeführt werden darf. Niemand hat bisher der Oeſterreichiſchen Regierung die Befugnis hierzu zweifelhaft gemacht. Als aber dieſes der Herr Fürſtbiſchof von Paßau auch in ſeinen Staaten nachahmen wollte, deutete der Reichshofrath auf das philoſophiſche Axiom: Duo cum faciunt idem, non eſt idem. Wirklich iſt es auch in neuern Zeiten über einen dergleichen Stempeltax in der Grafſchaft Solms Laubach zur gerichtlichen Klage gekommen. **Pütters** Rechtsfälle III. Theil 3. Band n. 274. enthalten ebenfalls ein hier einſchlagendes Reſponſum.

Was nun überhaupt die Beſchaffenheit der Conſumtionsſteuern betrift, ſo haben ſich von **der Lith** in der obenangeführten Schrift, und mit ihm viele andere ſehr bemüht, das Vorzügliche derſelben herauszuſtreichen. Auf der andern Seite kann man aber entgegen ſetzen:

1) daß ſie die allerungleichſte Abgabe iſt, weil ſie den Taglöhner ſo ſtark trift, als den Millionär.
2) daß ſie durch Vertheurung der Lebensmittel die Fabriken und Commercien hindert; und
3) durch die Menge der Viſitatoren, Inſpectoren und Accisbeamten einen dem reinen Ertrag wohl gleichkommenden Koſtenaufwand verurſacht, der dem Land bei irgend einer andern Beſteurungsart wohl erſpart werden könnte; daher
4) bei dieſer Art Abgaben immer noch ein Troß von Hilfsſteuern und Adminikularfonds nöthig iſt. Wie denn bei einer ſo ungewiſſen Einnahme, bei der ſich oft ganz unvermuthet ein großer Abfall zeigt, ſehr dringende Veranlaßungen entſtehen, auf das Land Schulden zu machen und zu deren Abtragung neue, oft auch wieder fehlſchlagende Finanzplane zu verſuchen.

5) die

5) die moraliſchen und politiſchen Nachtheile des hierdurch veranlaßten Schleichhandels gar nicht zu gedenken.

Indem man ſich alſo dieſe Taxen meiſtens am Anfang erträglicher vorgeſtellt, als ſie am Ende wirklich waren; ſo ſah man ſich in der Nothwendigkeit, auf neue Nebenquellen zu denken, um die immer abgehenden Summen auf andern Wegen wieder zu ergänzen. Dahin rechne ich inſonderheit die Ertheilung landesherrlicher Privilegien auf Gewerbs- und Handels-**Monopolien**, **Tabakspachten** (*), **Salzniederlagen**, **Conſensgelder**, **Staatslotterien** u. a. m.

Viel einfacher blieb die Einrichtung des Steuerweſens in dem ſüdlichern Teutſchland, wo man bei dem feſtern Band der Kreisverfaſſung die weitern Koſten einer eigenen Landesdefenſion erſparte.

Jede Obrigkeit hatte ihre **Einlagsregiſter** oder **Schatzrollen**, in welchen der Unterthan ſein ſämtliches, inländiſches und ausländiſches, liegendes und fahrendes Vermögen, Vieh, Geld, Kaufmannſchaft, Gewerbe, eidlich einbekannte, um hernach darauf die Umlage der Steuer machen zu laſſen. Oft wurde auch die Steuer nach Maasgab der Amtsregiſter in runden Summen auf die ganzen Dörfer ausgeſchlagen, und von der Gemeinde ſelbſt bei einer Zeche auf die einzelnen Gemeindeglieder umgelegt; wie ſolches z. B. A. 1577. bei dem Oberamt Oettingiſchen Dorfe Ehingen geſchehen,

---

(*) im Erzherzogthum Oeſterreich wurde der erſte Tabakspacht A. 1670. alſo 4 Jahr früher als in Frankreich geſchloſſen und dem Grafen von Khevenhüller um eine geringe Summe überlaſſen. A. 1774. war der Pachtſchilling 1,792,250 Fl. Seit 1784. geſchieht die Einnahme der Tobaksgefälle wieder auf Landesherrliche Rechnung.

ſ. v. **Retzers** Geſchichte des Tabaksgefälles in den Oeſterreichiſchen Provinzen.

hen, auch im Solmſiſchen üblich geweſen, und im Sain-Altenkirchiſchen noch ſeyn ſoll.

Im Grund war alſo noch keine auf Haus und Gütern haftende, ſondern eine perſönliche Vermögensſteuer. Dabei traten aber von Zeit zu Zeit große Schwierigkeiten ein:

1) wegen der Beſteurung der an die **Adeliche** kommenden Güter.
2) in Rükſicht der **Geiſtlichkeit**; und
3) wegen der **Fremden**, die in andern Gerichten und Fluren Grundſtücke beſaßen.

Weil man die Steuer noch immer als eine perſönliche Vermögensabgabe betrachtete; ſo folgte daraus, daß wenn ein Adelicher ein vorher verſteuertes Gut durch Kauf oder ſonſt an ſich brachte, er kraft ſeiner perſönlichen Freiheit ferner nichts mehr davon entrichtete. A. 1574. verbot ſogar der Erzbiſchof von Mainz, **an freie Perſonen Güter zu verkaufen, weil ſie dadurch aus der Steuer kommen würden.**

Gleiche Bewandniß hatte es mit der Kloſtergeiſtlichkeit, mit der man es meiſtens alſo hielt, daß die Güter, die ſie auf eigene Koſten oder in einem zeitlichen Pacht bebauen ließ, mit allen Steuern verſchont blieben, dagegen aber die Güter ihrer Hinterſaßen belegt wurden. Dem zu Folge erklärte der Graf von Oettingen A. 1583. vor der Kaiſerlichen Kommiſſion zu München gegen den Abt zu Neresheim: So lange die Aecker in des Gotteshaus Gebrauch und Nutzung ſeyen, werde davon nichts erfordert; ſo bald ſie aber in der Unterthanen Hände kommen, würden ſie billig, jedoch leidentlich, nemlich **von jedem Gulden bis auf 2 oder 3 Pfennige** belegt.

Vermög Vergleichsentwurf mit dem Domkapitel zu Augſpurg ſollte ein Roß nicht höher als zu 6 Fl. und eine Kuh zu 2 Fl. Steuerkapital angeſchlagen werden.

Da-

Damit aber nicht der Fall eintrette, daß die Kloſterunterthanen zuweilen von zwei oder gar drei weltlichen Herren zugleich beſteuert werden wollten, davon einer etwa der Schutzherr, der andere aber der Grundherr, in deſſen Flur die Güter gelegen, und der dritte etwa wieder ein beſonderer Gerichtsherr des Beſitzers war, ſo hatten bereits zwiſchen eben denſelben frühere Verträge von 1539. 1564. 1570. und 1576. erläutert:

1) **eigene** d. i. Allodialgüter der Kloſterunterthanen, zahlen die Steuer dem Grundherrn, in deſſen Flur ſie gelegen.
2) Güter, die dem Kloſter zu gleicher Zeit nicht nur zinsbar und gültbar, ſondern auch lehenbar ſind, ſteuern dem weltlichen Schutz- und Oberherrn des Kloſters, ſie mögen liegen, wo ſie wollen.
3) ſind ſie aber nur zinsbar oder gültbar, und dabei nicht lehenbar, ſo beſteuert ſie der Herr, in deſſen Obrigkeit **der Inhaber** geſeſſen.

Die allergrößten Anſtände ereigneten ſich aber bei den Gütern, die von fremden Unterthanen erkauft oder erworben wurden.

Eigentlich verſteuerte ein Unterthan demjenigen Herrn, in deſſen Botmäßigkeit er wohnte, ſein ganzes Vermögen, wenn gleich darunter einzelne Aecker oder ganze Höfe befindlich waren, die in andern Gerichten oder Herrſchaften lagen. Erbte oder kaufte daher z. B. ein Bürger in einer Reichsſtadt ein Feldgut aus einem benachbarten Fürſtlichen Dorf, das bisher einem Fürſtlichen Unterthanen zugehört, ſo wurde izt die Steuer nicht mehr zu dem Fürſtlichen Amt, ſondern zur Stadtkammer bezahlt.

Dieſes hieß man die **walzende Güter**, weil ſie nach den Wohnorten ihrer Beſitzer von einer Steuer in in die andere walzten. Ueber die **walzende Lehen** befindet ſich eine Abhandlung in den Selectis Norimbergensibus IIten Theil 4ten Kapitel, der ich nur noch dieſes beifüge, daß im vorigen Jahrhundert faſt alle Güter walzend geweſen. Schon A. 1337. bekennt K. Ludwig, daß die freien Leute auf der Leutkircher Heide von Alters her das Recht hätten, wo ſie hinfahren, es ſey in des Reichs-Städte oder in andere Städte, daß ihnen ihr Gut darnach dienen ſoll. Desgleichen verboten die Kaiſer in den Freiheitsbrieſen der Stadt Strasburg, daß derſelben Bürger Güter, die unter andern Obrigkeiten und Herrſchaften gelegen, von denſelben Obrigkeiten mit keiner Bet belegt werden ſollen; und noch zu ſeiner Zeit weis **Klock** nicht anders, als daß die Steuern blos im Domizilium, und ohne beſondere Privilegien und Verträge von fremden Gutsbeſitzern keineswegs gefordert werden können.

Einem Steuerherrn konnte das Walzen nicht anders, als höchſt verdrüßlich ſeyn. Er vermogte auf keine gewiſſe Einnahme zu rechnen, und ein Gut, das ihm heute noch geſteuert, konnte über die Nacht durch einen unvermutheten Kauf oder Erbfall in die Steuerbarkeit ſeines Nachbars fallen. Beſonders läſtig fiel den Landesherren die Nachbarſchaft der Reichsſtädte, deren wohlhabende Bürger oft ganze Fluren auskauften, und damit ganz ſchrekliche Riſſe in die Steuerregiſter machten. Wobei das übelſte war, daß es die Herrſchaften nicht wette machen, und auch im Gegentheil den Stadtflur in ihre Steuer ziehen konnten; denn dieſen hatten die Städte mit Kaiſerlichen Privilegien gewaltig verpfählt.

Kein Wunder alſo, daß ſich die Landesherren aus allen Kräften dem fernern Walzen entgegen ſtemmten, und es dahin brachten, daß die Güter von nun an das Walzen unterlaſſen und dafür fliegen muß-

ten; d. i. ſie konnten zwar von einem Beſitzer ungehindert zu jedem andern fremden oder Einheimiſchen überwalzen. Allein zur Steuer mußten ſie wieder herüberfliegen.

Selbſt die Reichsſtadt Nürnberg, die hierinn wegen ihres großen Gebiets ein eigenes Intereſſe hatte, verordnete durch einen Rathsſchluß vom 11. Aug. 1719.: man ſolle die walzende Stücke nur an Nürnbergiſche Unterthanen verkaufen und wenn ſie ja durch Erbſchaft oder andere Fälle an Fremde gerathen, denenſelben zugleich bedeuten, **daß ſie in die Stadt verſteuert werden müßen.** Mit der Oberpfalz hat ſich die nemliche Stadt A. 1726. verglichen.

Durch den Wemdinger Vertrag vom Jahr 1687. wurde ebenfalls zwiſchen Oettingen und Nördlingen nach vielem Kämpfen das **Walzen** eingeſtellt und dafür das **Fliegen** erlaubt; und ſo wie ſich noch heut zu Tag im Bambergiſchen, Anſpachiſchen, Pfälziſchen u. a. Orten der Namen von walzenden Gütern hin und wieder erhalten; ſo ſind auch noch im Oettingiſchen mehrere **fliegende Feldlehen** vorhanden, deren heutige Beſchaffenheit in **Langs** Materialien 2ten Band S. 354. erläutert iſt.

Jedoch auch das Fliegen fand große Hinderniſſe und die Landesherren brachten es endlich dahin, daß die Güter **unbeweglich liegen blieben.** Zu dem Ende wurden ſie nun förmlich ausgemeſſen, mit ihrem Flächeninhalt, Angrenzern und Eigenthümern in ordentlich verfaßte Cataſter oder Saal- und Lagerbücher eingetragen, und mit einem Steuerſtok belegt (°).

Mei-

(°) Ueber deren Einrichtung und die Beſtimmung des Steuerſtoks ertheilt weitläuftigen Unterricht:
J. D. Eulners, Gräflich Wittgenſteiniſchen Canzleidirectors, Practiſche Vorſchrift, welchergeſtalt Steuer und Contribution nach Anleitung der Reichsabſchiede einzurichten ſey. 2te Auflage. Marburg 1741. 4.

Meiſtentheils gieng man dabei ſo zu Werk, daß man die untheilbaren Höfe mit ihren Gebäuden, dem Vieh und Wirthſchaftsgeräth nach dem wahren Werth taxirte und von dieſem Anſchlag eine gewiſſe Summe, z. E. den dritten Theil als Steuerſtok in das Cataſter eintrug, nach deſſen Masgab die Ordinariſteuer Prozentmäßig hat beſtimmt werden können. Alſo wenn ein Hof mit Zugehörde für 1000 Thlr. taxiret wäre, ſo würde der Steuerſtok betragen haben 500 Fl. und eine z. B. auf ½ Prozent beſtimmte Ordinariſteuer 2½ Fl. und zu 1 Prozent 5 Fl.

Im Fürſtenthum Pfalz Neuburg beträgt das Steuerkapital an Aeckern, Wieſen, Häuſern und Nahrung 3,525,964 Fl. in der Pfalzgrafſchaft am Rhein 5,811,392 Fl. Nach dem Steuerfuß von 1629. auf den jedoch 1695. ein neuerer folgte, beträgt der Solms Laubachiſche Steuerſtok 195,847 Fl. 2 Tornus; und in der Grafſchaft Erbach 70000 Fl. Im Baireuthiſchen iſt der Steuerſtok der fünfte Theil des wahren Güterwerths, nach Abzug der darauf haftenden herrſchaftlichen Laſten.

Neben dieſer unveränderlich bleibenden Ordinariſteuer wurden hernach die Extraſteuern im nemlichen Anſchlag bezogen, ſo daß Eine Extraſteuer dem Betrag Einer Ordinariſteuer, und 3 Extraſteuern 3 Ordinariſteuern gleich kommen (*).

Die nicht lehenbare, an keine ganze Hofgüter oder Häuſer gebundene, und nach Belieben theilbare eigene oder Allodialäcker und Wieſen, wurden wiederum beſonders taxirt und in die Steuer gelegt; ſo daß z. B. im Oettin-

---

(*) Der ungalanteſte unter allen Steuerfüßen iſt doch wohl der Mühlhäuſer. Dort gibt man auf dem Land Vermögensſteuer von einem Eſel 1 Rthlr. und von einer Frau auch ſoviel.

Oettingiſchen ein guter Morgen 48 Xr., ein mittelmäßiger 36 Xr. und ein ſchlechter 24 Xr. Ordinariſteuer gibt, welches mit 3 Extraſteuern, oder 3 mal 48 Xr. Zugabe, ungefähr von einem der beſten Morgen Acker 3 Fl. 12 Xr. jährliche Steuerabgabe betragen kann.

An manchen Orten war die Einrichtung wohl auch ſo, daß bei einem lehenbaren Bauernhof von 60 bis 100 und mehrern Morgen, jeder **bebaute** Morgen zu 20 Fl. Steuerſtok angeſchlagen wurde, woven hernach die Prozentmäßige Abgabe zu entrichten war; daß alſo auf jedem Hof der Steueranſchlag ſich vergrößerte, ſo oft der Bauer einen öd liegenden Hofmorgen weiter anbaute. Man fand aber an den meiſten Orten, daß dieſe Art der Verfahrung für die Cultur ſehr hinderlich und abſchreckend ſey.

Soviel Sinnliches eines Theils in den Bildern von **walzenden, fliegenden** und **liegenden** Gütern liegt, ſo viele Ueberlegung und Kunſt zeigt ſich auch andern Theils in der innern Einrichtung des Ganzen.

Man wird ſchwerlich finden, daß im ſüdlichern Teutſchland die Güter durch Verfaſſung ordentlicher Steuercataſter früher, als ich angegeben, nemlich erſt im Anfang dieſes Jahrhunderts, liegend geworden. Zwar hatten ſchon die Oſtgothen ihre *Vaſaria publica*, in welchen die Maierhöfe eingetragen waren; imgleichen die altteutſchen Klöſter ihre Polyptica und Zinsregiſter. Allein dies waren nur Verzeichniße, was man von gewiſſen Gütern an jährlichen Natural- und Geldzinßen zu erheben hatte. Von einer proportionirten Steuerumlage, von Ausmeſſung der Güter, von ihrer Taxation und Beſtimmung eines Steuerſtoks konnte darinn von weitem kein Gedanke ſeyn. Eben ſo ſind die ältern Aeſtima, Einlagsregiſter und Schatzrollen lauter perſön-

perſönliche Vermögensangaben; die bei jedem neuen Steuerbezug neu verfertigt wurden und keineswegs die Steuerbarkeit der Grundſtücke ſelbſt begründeten. Auch der ſchon A. 1600. in Italien gewöhnliche Namen eines Cataſters bedeutete damals nur ein Zinsbuch.

Im Oettingiſchen, wenn ich nicht irre, iſt das älteſte Steuercataſter über die **liegenden Grundſtücke** vom Jahr 1727. und vom nemlichen Jahr auch die Herzoglich Weimariſche, wozu A. 1726. der erſte Befehl ergieng. Im Nürnbergiſchen iſt das Cataſter der Bauernſteuer von 1715.

Im Wirtenbergiſchen wurde mit der neuen Steuerausmeſſung und Gütertaxation, nach welcher ſodann die Stadt- und Amtsſchreiber die Cataſter einrichten ſollten, A. 1713 der Anfang gemacht und bis 1741. fortgefahren. Die Inſtruction der Commißarien findet man in **Spittlers** Sammlung einiger Urkunden und Actenſtücke zur neueſten Wirtembergiſchen Geſchichte. Vermög derſelben ſoll die Taxation nicht mehr nach dem gemeinen Werth, **wie zu vorigen Zeiten**, ſondern vielmehr **nach dem Ertrag** geſchehen, die Güter der Gemeinden auch mit in den Anſchlag gezogen, übrigens aber zwiſchen In- und Ausgeſeßenen kein Unterſchied gemacht werden. Die **Häuſer** werden nach dem wahren Werth angeſchlagen, die Beſchwerden davon abgezogen und ſodann die überbleibende Summe als Kapital in die Steuer gelegt. Der **Aecker** ſind 6 Claſſen, nemlich

1. Claſſe:
der Morgen jährlichen Ertrags
8 Scheffel Dünkel oder
— 4 Scheffel Haber.
2. Claſſe . . — 7 oder 4 — —
3. Claſſe . . — 6 — 3 — —
4. Claſſe . . — 5 — 3 — —

5. Claſſe : : — 4 — 2 — —
6. Claſſe . . — 3 — 2 — —

Davon gehen ſodann ab für Baukoſten $\frac{2}{7}$ des Ertrags und noch außerdem die darauf haftende Gülten, Zehnten und Zinſe. Der Ueberreſt wird zu Kapital angeſchlagen und zwar der Scheffel Dünkel zu 2 Fl. und der Haber zu 1 Fl. 30 Xr. Jedoch iſt dieſer Ertragsüberſchlag nicht nach dem beſten oder ſchlechteſten Jahrgang, ſondern nach einem Durchſchnitt von 6 Jahren zu machen, binnen welcher Zeit viele Aecker nur einmal gedüngt zu werden pflegten.

Die **Wieſen und Grasfelder** ſind nach dem Ertrag von 3 ganzen Jahren in 7 Claſſen getheilt; nemlich

1. Claſſe:
der Morgen zu 8 Wannen Futter.
2. Claſſe — — 7
3. Claſſe — — 6
4. Claſſe — — 5
5. Claſſe — — 4
6. Claſſe — — 3
7. Claſſe — — 2

die Wanne zu 4 Fl. angeſchlagen und neben den Beſchwerden noch für Baukoſten $\frac{1}{3}$ abgezogen.

Der **Weingärten** ſind nach einem Durchſchnitt von 10 Jahren 5 Claſſen:

1. Claſſe:
der Morgen mit 40 Eimer Ertrag, den Eimer zu 12 Fl.
2. Claſſe — . 35 — den Eimer zu 10
3. Claſſe — . 30 — . — . 8
4. Claſſe — . 25 — . — . 6
5. Claſſe — . 20 — . — . 4

Nebſt $\frac{2}{3}$ Abzug der Baukoſten und noch außerdem der Beſchwerden.

Die

Die **Gärten** werden den Wießen gleich geſchäzt, und nach einem Durchſchnitt von 3 Jahren in **gute** zu 8 Wannen, **mittelmäßige** zu 6 und **ſchlechte** zu 4 Wannen eingetheilt, ſodann aber wegen des Obſt und Gemüßgenuſſes noch ⅓ darauf geſchlagen.

Bei **Waldungen** wird der Morgen nach Unterſchied der Holzarten im höchſten Preis zu 20 Fl. im niedrigſten zu 3 Fl. Ertrag angeſchlagen. **Weiher** und **Seen** ſind im Anſchlag den Aeckern gleich.

Bei den untheilbaren Hofgütern ſoll Haus, Acker, Wieſe u. ſ. w. jedes einzeln nach dem Reglement taxiret, Baukoſten und Beſchwerden abgezogen und ſonach der Ueberreſt zu Kapital gemacht werden. Unter den Beſchwerden darf hier auch Fall- und Beſtehhandlohn nach einem 20jährigen Durchſchnitt in Abzug kommen.

Gülten und **Renten** werden zu Kapital angeſchlagen und von 100 Fl. Kapital 20 Xr Abgabe beſtimmt. Bei der Verſteurung ablöslicher Kapitalien darf man jedoch die eigenen Paſſiv-Kapitalien in Abzug bringen.

Die **Handlungshäuſer** müßen ⅔ von der Helfte ihres Handlungskapitals in die Steuer legen. Die **Handwerker** werden in gute, ſchlechte und mittelmäßige abgetheilt und nach Ermäßigung belegt, je nachdem ſie einen großen Verlag bedürfen, beſtändige Arbeit oder feſtgeſezte Taxen haben.

Vom **Wein** iſt eigenes Gewächs, Beſoldungswein und Tiſchwein frei. Vom übrigen, mit dem man Handel treibt, wird der Eimer Landwein zu 10 Fl. und der Oberländer zu 6 Fl. Steuerkapital angeſchlagen.

Wer mit **Vieh** handelt, dem wird 1 Hammel jährlich zu 1 Fl., 1 Schaaf zu 40 Xr., 1 Lamm zu 20 Xr., 1 Kuh zu 3 Fl., 1 paar Ochſen zu 6 Fl. ſteuerbaren Handlungskapital angeſchlagen.

Beim **Bauholzhandel** iſt ein Drittheil des Handlungskapitals und beim Brennholz die Helfte in die Steuer gezogen.

Gaſtwirthſchaften ſind zu 100. bis 1000 Fl. Kapital eingelegt und **Gremplereien** d. i. Krämereien zu 50 bis 100 Fl.

Außerdem ſoll das Bürgerrecht in den vornehmſten Städten mit 2 Fl., in den andern mit 1 Fl. 30 Xr., in Flecken und Dörfern mit 45 Xr. bis 1 Fl., von Wittwen jederzeit zur Helfte und von Waiſen gar nicht verſteuert werden.

Auf dieſes Verfahren wurde ſodann die Summe des allgemeinen Landbedürfniſſes in den einzelnen Aemtern, entweder in beſtimmten Summen, oder nach Monaten, Simplen, repartirt, und weil ſonach jeder Unterthan ſein genau berechnetes Steuerkapital hätte, ſo konnte auch ohne Schwierigkeit beſtimmt werden, wieviel in jedem Amt auf jedes Hundert Steuerkapital überhaupt, und auf jeden einzelnen Unterthanen inſonderheit zu zahlen komme.

Bei dieſer, in den mancherlei kleinern Herrſchaften bald mehr, bald minder abweichenden, in der Hauptſache aber ſich immer ähnlich bleibenden Einrichtung, der man von Zeit zu Zeit durch Erneurung der Steuerbücher nachgeholfen, iſt es nun ſeit einigen Jahrzehnden im Gleichen verblieben; außer daß in den neueſten Zeiten die Ausbreitung des **phyſiokratiſchen Syſtems** und die Verſuche von **Steuerregulierungen** eine weſentliche Steuerrevoluzion zu verkünden ſchienen; von welchen beiden ich alſo noch zulezt ganz kurz handeln werde.

Die gedrängteſte und zweckmäßigſte Geſchichte des **Phyſiokratismus** findet man ohne Zweifel in **Wills** Verſuch über die Phyſiokratie, deren Geſchichte, Inhalt und Werth. Nürnberg, 1782. 8.

Den wichtigſten Grundſätzen nach lehrte dieſes Syſtem bereits der Engländer **Cantillon** in ſeinem Verſuch über die Handlung. Inzwiſchen hält man doch für den eigentlichen Erfinder den Königlichen Franzöſiſchen Leibarzt und Ritter Franz **Quesnay** der ums Jahr 1757. in der Franzöſiſchen Encyklopädie die Artickel *Fermiers* und *Grains* bearbeitete und bald darauf eigene Werke, als Tableau économique und Maximes generales du gouvernement économique lieferte, wovon man auch ſeine Anhänger die **Oeconomiſten** nannte.

In kurzer Zeit erhielt dieſes Syſtem die wärmſten Anhänger und Verfechter an dem bekannten **Mirabeau**, Miniſter **Turgot**, Abt **Condillac**, **Gournay**, **Mercier**, **Dupont**, **Saint Lambert**, **Beaudeau**, **Roubaud**, **Le Trosne**, und den **Encyklopädiſten**, der Akademie der Wiſſenſchaften zu **Caen** und der Geſellſchaft der Agrikultur zu **Orleans**.

Seit 1772. wurde man damit auch in Teutſchland bekannter, wo folgende die vorzüglichſten Vertheidiger und Ausbreiter des Syſtemes waren: **Iſelin**, **Schlettwein**, **Springer**, **Mauvillon**, **Wekhrlin**, **Fürſtenau** und **Wichmann**. Inſonderheit aber zeichnete ſich auch der Herr Marggraf von **Baden Durlach** nicht nur als ein ſehr tiefdenkender Schriftſteller hierüber, ſondern auch als Regent dadurch aus, daß er zu **Dietlingen** wirklich den Verſuch mit Einführung einer phyſiokratiſchen Beſteurungsart machen ließ, welcher aber mißlungen ſeyn ſoll. Lezteres würde jedoch gegen die Güte der Sache noch nichts beweiſen, weil das Syſtem in das Große geht, bei einem einzelnen Dorf aber, deſſen übriger Umkreis durchaus die alte Verfaſſung behält, nothwendig fehlſchlagen muß.

Es fehlte inzwiſchen eben ſo wenig an bedeutenden Gegnern dieſer neuen Lehre, ſowohl in Frankreich, als in Teutſchland. Darunter gehören in Frankreich der Generalcontrolleur **Terray**, nebſt allen Generalpächtern, Lingüet, und vorzüglich **Necker**, in Teutſchland aber von **Dohm**, von **Pfeifer**, **Schloßer**, **Büſch**, **Strelin**, **Hunger** und der Graf von **Brühl**, lauter Namen, die freilich aufmerkſam machen können. Hierzu kommt noch der Mailändiſche Commercienpräſident von **Veri**, der Engländer Arthur **Young** und wenigſtens was die Lehre von den Auflagen und der ſterilen Bürgerklaſſe betrift, der vortrefliche Verfaſſer der Unterſuchung über die Nationalreichthümer, **Adam Smith**.

Die weſentlichſten Grundſätze dieſes Syſtems beſtehen darinn: die Menſchen theilen ſich in zwei Claſſen, in jene der **hervorbringenden** oder der Landbauer und der **unfruchtbaren**, worunter alle Staatsdiener, Gelehrte, Künſtler und Handwerker begriffen ſind, die den hervorgebrachten Stoff nur verarbeiten und verzehren.

Alle Auflagen ſeyen blos auf die hervorbringende Claſſe, d. i. die Landeigenthümer und Grundbeſitzer zu legen, von welchen ſie ohnedem hernach auf die unfruchtbare Claſſe, durch den verhältnismäßig erhöhten Preis der Producte, übergiengen. Dieſe Abgabe müßte aber nur eine einzige ſeyn, und zwar nach Abzug aller Koſten und Auslagen für Ankauf, Urbarmachung, Unterhaltung des Viehſtands und der Geräthe, Geſindelohn und Vorſchus der Lebensmittel von einer Erndte zur andern, von der übrigbleibenden Summe, welche der **reine Gewinn** ſeye.

Von dieſem reinen Gewinn wäre nur ſoviel Steuer zu beziehen, daß dem Eigenthümer noch immer eine hinlängliche Summe übrig bleibe, um neue Grundauslagen zu machen und ein gutes Intereße zu gewinnen. Ausdrüklich laſſe ſich dieſelbe nicht beſtimmen. Indeßen

haben

haben Herr von Freville $\frac{3}{10}$ und andere $\frac{2}{11}$ angenommen. Die Einwohner zu Dietlingen hatten ſich freiwillig zu $\frac{1}{4}$ verſtanden, obgleich der Herr Marggraf nur $\frac{1}{5}$ verlangte (*).

Damit ſey aber als ein ewiges Fundamentalgeſetz der wahren Gerechtigkeit verbunden, daß dem Bürger frei ſtehe, ſeine Fähigkeiten, Kräfte und Güter nach ſeinem Gefallen zu gebrauchen, zu handeln, zu kaufen und zu verkaufen, was, wenn und wohin ein jeder will. Folglich müßten wegfallen: alle Handlungsverbote, Fruchtſperren, Polizeitaxen, Conſumtionsauflagen, Accise, Kopfſteuern, Todfälle, Zölle, Frohnen, Innungen und Zünfte, Monopolien, Leibrenten ꝛc.

Bis hieher bin ich Herrn **Will** gefolgt. Mir ſoll nur ſoviel erlaubt ſeyn beizufügen:

Von allen benannten Gegnern der Phyſiokraten iſt wohl kein einziger, der nicht ihren edeln Grundſätzen Gerechtigkeit widerfahren läßt, und ihre Behauptungen in einzelnen Puncten, z. E. der allgemeinen Freiheit des Handels, Schädlichkeit der Monopolien u. ſ. w. billigt und vertheidigt.

Es

(*) Schlettwein rechnet auf eine Quadratmeile 13646 Rheiniſche Morgen; davon zieht er wieder $\frac{1}{3}$ ab, für den Platz, worauf Städte und Häuſer ſtehen, für Felſen, Flüße und unbebautes Land. Von dem Uebrigen ſchäzt er den reinen Ertrag eines jeden Morgen wenigſtens auf 10 Fl. wovon die Abgabe zu $\frac{1}{5}$ 2 Fl. betragen würde. Nach dieſem Anſchlag würde die Grafſchaft Oettingen, mit Inbegriff der Reichsſtädte Nördlingen, Dünkelsbühl und Bopfingen, des Reichsſtifts Neresheim, und der übrigen Grundherrſchaften, die zuſammen auf einem Flächenraume von 48 Quadratmeilen liegen, 873,344 Fl. Steuer ertragen. Auf welche Höhe alle dieſe Herrſchaften zuſammen ihre Einkünfte dermalen freilich bei weitem nicht, ja nicht einmal bis auf die Helfte treiben.

Es wird ihnen auch noch darinn nicht widerſprochen werden können: Je einfacher eine Steuer iſt, deſto zweckmäßiger ſey ſie auch.

Allein eben deßwegen gerade nur eine einzige Abgabe einzuführen bleibt für den teutſchen mindermächtigen Regenten, deſſen Nachbarn bei der alten Einrichtung beharren, wohl eine Unmöglichkeit, im Fall auch die Schwierigkeiten von Seiten des Adels und der Geiſtlichkeit, deren Güter mit in die Steuer gezogen werden müßten, zu heben wären.

Die Einführung dieſes Syſtems kann entweder in einem ſchon beſtehenden Reich, oder aber in einem Staat, der erſt ganz neu gebohren wird, verſucht werden. In einem ſchon beſtehenden Reich würde es den Umſturz der ganzen bisherigen Verfaſſung zur Folge haben; davon man ſich den bedenklichen Folgen ſo leicht nicht Preis geben kann.

Eher könnte man alſo in einem ſolchen Reich, das ganz neu entſteht, oder ohnedem eine ganz neue Verfaſſung erhält, eine Probe machen. Allein dem ohngeachtet ſind izt auch in der Franzöſiſchen Conſtitution, an der Mirabeau, nebſt mehrern Phyſiokraten mitgearbeitet, die Grundſätze einer einzigen Abgabe keineswegs befolgt; ſo wenig als die Nordamerikaniſche Freiſtaaten, die hierzu ebenfalls Gelegenheit hatten, die Sache mögen anwendbar gefunden haben.

Sodann mögten bei dieſer einzigen Auflage, die nur die hervorbringende Claſſe zu tragen hätte, ſich zwei widrige Fälle ereignen, auf die man vielleicht am wenigſten gerechnet. Entweder könnten ſich die Herren Produzenten, welche die übrigen Bürger gleichſam ernähren, am Ende eben deßwegen ſehr viel herausnehmen und ſich ausſchliesſlich für active Bürger geriren; welches für die gleiche Rechte des bürgerlichen Stands und die Hand-

lung

lung ſelbſt höchſt gefährlich wäre. Wenigſtens lehrt die Geſchichte, daß derjenige, der die Steuer allein bezahlt, auch allein das Wort hat führen wollen, und daß ein eximirter Stand in die Unterthänigkeit verfällt. Weil ſich zur Zeit der Lehensperiode die ärmern Bürger aus der Heerbannsrolle eximiren ließen, ſind ſie in die Leibeigenſchaft gerathen, und ſobald ſich der nicht produzirende Stand von dem produzirenden eximiren ließe; ſo wär es ganz ſicher um ſeine bürgerliche Exiſtenz geſchehen.

Oder aber, es könnte den Produzenten ſehr fehl ſchlagen, durch den erhöhten Preis ihrer Producten auch die übernommene Steuer für die nicht producirende Claſſe beizutreiben. Denn die Marktpreiße hängen oft von gar zufälligen Umſtänden ab. Wie leicht, daß eine Concurrenz aus einem fremden Hafen entſtände, die die einheimiſchen Produzenten nöthigte, ihre Lebensmittel ſo wohlfeil als vorher zu geben, da ſie die einzige Auflage Namens Aller noch nicht getragen. Es käme auch außerdem darauf an, wer gerade in der größern Noth wäre, der Nichtproduzent die Waare zu nehmen, oder der Produzent ſie abzugeben. Die ſterile Klaſſe könnte ſich etwa auch vereinigen, gerade nur ſo oder ſoviel zu geben und ſtatt Korn zu kaufen lieber 14 Tage lang Häring und Zucker freßen, welches eine gewaltige Revolution veranlaſſen würde. Wenigſtens würde ſich gewiß auch auf der andern Seite die Verſuchung regen, die verarbeitete Waaren jetzo theurer zu geben, wobei zulezt der Produzent der Betrogene bliebe.

Uebrigens will ich hier noch eine kleine Berechnung über das Verhältnis der Steuer zum Gewinſt beifügen.

von Juſti ſchon hat in ſeiner Abhandlung von Steuern und Abgaben angenommen: das ſey ein billiges

liges Verhältnis, wenn man dem Produzenten 1 Korn zur Ausſaat und 2 Körner zu den Wirthſchaftskoſten in Abrechnung bringen laſſe. Das übrige mache den Gewinſt. Davon ſey der 6te oder der 5te Theil eine billige Steuer, der 4te noch erträglich. In den mächtigern Reichslanden werde ſogar der 3te Theil des Gewinſts erhoben (*).

Setzen wir alſo den gewöhnlichern Mittelertrag zu 5 Körner und nehmen eine Summe von 500 oder mehr Körner an, denn das iſt gleichgültig; ſo gehen ab 100 Körner, oder $\frac{1}{5}$ für die Ausſaat, 200 Körner oder $\frac{2}{5}$ für die Wirthſchaftskoſten und 200 Körner oder $\frac{2}{5}$ bleiben Gewinſt.

Von dieſen 500 Körnern **Bruto** oder 200 Körnern **Netto** wären die Abgaben

		vom rohen Ertrag à 500 Körn.	vom reinen Gew. à 200
zu $\frac{1}{6}$	— $33\frac{1}{3}$ Korn. d. i. .	$6\frac{2}{3}$ prC. oder	$16\frac{2}{3}$ prC.
zu $\frac{1}{5}$, wie ſie der Herr Marggraf dem Dorf Dietlingen anerbotten . .	40	– 8	— 20
zu $\frac{1}{4}$, wie Dietling freiwillig übernommen .	50	– 10	— 25
zu $\frac{1}{3}$ nach Juſti, in den mächtigern Rslanden .	$66\frac{2}{3}$	– $13\frac{1}{3}$	— $33\frac{1}{3}$
zu $\frac{3}{10}$ nach Freville .	60	– 12	— 30
zu $\frac{2}{11}$ nach andern Phyſiokraten . . .	$36\frac{4}{11}$	– $7\frac{3}{11}$	— $18\frac{2}{11}$
zu 12 Prozent Bruto, Oes-			

ſterrei-

(*) Nach Schlettwein ſoll man nehmen $\frac{1}{4}$ von denen Gütern, die außer dem Einſammeln wenig Mühe erfordern, z. E. Wießen, Waldungen, Grasgärten, $\frac{1}{6}$ wo der Pflug und Wagen darüber fährt und $\frac{1}{8}$ wo man Schaufel und Hacken gebraucht.

		vom rohen Ertrag à 500 Körn.	vom reinen Gew. à 200
ſterreichiſche Contribution oder Territorialſteuer . . .	60	– 12	— 30
zu 17 Prozent Bruto Oeſterreichiſche Grundherrnſt.	85	– 17	— 42½
zu 30 Prozent Bruto die ganze Summe, was der Oeſterreichiſche Unterthan zu zahlen hat, . .	150	– 30	— 75

Soviele Schwierigkeiten ſich bei einer unbedingten Anwendung der phyſiokratiſchen Grundſätze im Allgemeinen zeigen mögten; ſo ſehr fühlte man doch auch in vielen Provinzen Teutſchlands das dringende Bedürfnis einer neuen Steuerregulierung, das endlich in unſerm ganzen Vaterland allgemein werden dürfte. Man ſah, wie ſich das Verhältnis des Gelds zu den Naturalabgaben verändert, wie ſehr bei den erſtern Meſſungen der Flächeninhalt nur ſo obenhin angegeben worden, wie wenig die anfänglichen Gütertaxationen heut zu Tag paßten, wie viele neubebaute Gründe ſeitdem unbeſteuert geblieben, und wie ſehr auf einer Schulter alles lag, indeß die andere gar nichts trug.

Wer in einem Kahn alles nur auf eine Spitze ladet, wird ihn bald untergehen machen. Die Engliſche Schriftſteller geſtehen ſelbſt, daß ihre Nation noch größere Abgaben zu tragen habe, als die Franzöſiſche vor der Revolution. Wenn aber jene ſich dabei vergnügt und wohl befindet, indeß die andere ermattet zu Boden geſunken; ſo iſt der Unterſchied blos in der ungleichen und übel berechneten Vertheilung dieſer Laſten gelegen.

Von ſolchen neuen Steuerrectificationen ſind mir vorzüglich bekannt die in der Grafſchaft **Lippe Detmold**, dem Erzbiſtthum **Salzburg**, dem Herzogthum Meklenburg und vor allem in den Erzherzoglich Oeſterreichiſchen Landen. Auch bei der Ausmeſſung der Grafſchaft **Oldenburg** im Jahr 1780 iſt zugleich auf die Berichtigung der Steuergründe Rükſicht genommen worden.

In der Grafſchaft **Lippe Detmold** iſt das Cataſter ganz neu entworfen, vermög Landesherrlicher Publikation vom 21ten Jan. 1783. und wird dort von einem Thaler der Gutstaxe ein Mariengroſchen zum Steuerſimplum gegeben. Man ſchäzt die Abgaben nach der neuen Einrichtung, worüber es jedoch zu einem Reichsgerichtlichen Prozeß gekommen ſeyn ſoll, auf $\frac{1}{3}$ der Einnahme (*).

Mit Aufhebung der bisherigen Vermögensſteuer im **Salzburgiſchen** iſt durch das Steueredict vom 12. März 1778. (**) eine ganz neue Rectification vorgenommen worden. Jedes Gut iſt nunmehr mit $\frac{1}{3}$ des wahren Werths zum Steuerkapital angeſchlagen, davon jedes Hundert auf einen doppelten Termin 8 Schilling, den Schilling zu $7\frac{1}{2}$ Xr. bezahlt. Dabei iſt ſich jedoch auf den Fall der Noth auch noch die Umlage des 9ten Schillings vorbehalten worden.

Nebſt dieſem wird nach Abzug der Paßivſchulden von den ausſtehenden unprivilegirten Activkapitalien vom Zinsgulden 6 Xr. d. i. 10 Prozent des Ertrags, von Stiftungskapitalien aber die Helfte mit 3 Xr. bezogen.

Uebri-

(*) Staatsanzeigen III. 9.
Meiners kleine Reiſebeſchreibung I. 220.

(**) ſ. Meiners und Spittlers Hiſtoriſches Magazin V. Jahrgang. **Journal** von und für Deutſchland 178

Uebrigens hat der Herr Erzbiſchof mit einem ruhmwürdigen Vorgang ſeine eigene Urbarialgüter dieſer Steuer ebenfalls unterworfen, in der Hofnung einer gutwilligen patriotiſchen Nacheiferung der übrigen Grundherrſchaften. Ueber dieſen Beitrag, der dem Domkapitel gegen die vorherige Urbarialdezima des Herrn Erzbiſchofs nicht hinlänglich ſchien, iſt es zwar auch hier zur Reichsgerichtlichen Klage, aber nunmehr auch zum Vergleich gekommen.

Dem zu Folge ſoll izt die Steuerabgabe $\frac{1}{6}$ der Nutzung von liegenden Gütern, oder 4 Xr. vom jedem Hundert ihres Werths, und von Kapitalien $\frac{1}{10}$ der Zinßen betragen.

Im Meklenburgiſchen war es eine Folge des Erbvergleichs, daß alle Güter der Landſtände ausgemeſſen, und davon nur die eine Helfte mit Contribution belegt, die andere aber frei gelaſſen werden ſoll; ausgenommen die Ritterliche Lehenſchuldigkeiten, die ſchon vorher namentlich darauf gehaftet. Ausführlicher handelt hierüber von **Engel** über die Steuerregulierung nach dem Ausmeſſungsfuß 1790. 8. Es ſoll dieſe 800,000 Rthlr. gekoſtet haben.

Die Steiermärkiſchen Stände haben die Koſten der bei ihnen vorgenommenen Steuerregulierung auf 800,000 Gulden angegeben. In meinem **Votum** über den Wucher (Nördlingen 1791.) habe ich die Koſten für ſämmtliche Oeſterreichiſche Länder auf 11,200,000 Fl. berechnet. Man dürfte alſo auf eine wohlfeilere Verfahrungsart denken, ſonſt mögten die Koſten mit dem gehoften Nutzen nicht im Verhältnis ſtehen.

Im Oeſterreichiſchen ergieng ſchon am 8ten Jul. 1750. und 27ten Jul. 1754. ein Rectificationspatent. Vermöge deſſelben zahlte der Adel die Centeſima und der Bauer, die Quinquageſima des Kapitalanſchlags, nach Abzug einer Quarte, welches ganz kurz geſagt 15 und 30 Prezent der Einnahme ſind (*).

Nach dieſem Anſchlag wurden alſo die **Dominikalſteuern** und **Ruſtikalſteuern** fernerhin bezogen, zu deren Ergänzung in jeder einzelnen Provinz noch beſondere **Adminikulärfonds** waren (**).

Am 20ten April 1785. erſchien aber vom Kaiſer Joſeph die erſte Verordnung zu einer ganz neuen Ausmeſſung und Fatirung der ſteuerbaren Grundſtücke (***).

Der Zweck des Regenten war: "eine ſoviel möglich gleiche Belegung der Ruſtikal- und Dominikalgefälle.

Die **Fatirung**, d. i. die eigene Bekenntnis des Beſitzers von dem Ertrag ſeiner Güter, ſollte geſchehen nach **Aeckern**, **Wieſen**, **Weingärten** und **Waldungen**.

Bei den **Aeckern** fatirt der Beſitzer blos nach folgenden 4 Fruchtarten: Korn, Weizen, Gerſten, Haber; und zwar wie viel er zur Ausſaat gebraucht und was er damit eingeerndet; welches hernach auf eine gewiſſe Summe Körner reduziret wird; z. E. von 1 Scheffel Ausſaat 5 Scheffel Erndte ſind 5 Körner, von 5 Scheffel 25. ſind 125 Körner im Ganzen oder auch wieder 5 Körner von jedem Scheffel.

Wieſen werden nach den Heu- und Ohmetfuhren angeſchlagen, Gärten gleich den beſten Wieſen, und Hutland gleich den ſchlechten gehalten.

Den

(*) Nicolai Reiſebeſchreibung III. Band. Beilage VII.

(**) Büſchings Magazin, XVII. Band. Dominikal- und Ruſtikalſteuern finden ſich übrigens auch im Salzburgiſchen. Seit 1782. fordert auch die Pfalz Neuburgiſche Landſchaft von den abweſenden Grundherren eine **Dominikalſteuer**.

(***) Meiners und Spittlers Hiſtoriſches Magazin. VI. Band. Neuer deutſcher **Zuſchauer**. II. und III. Band.

Den **Wein** fatirt man nach einem Ertragsdurchſchnitt von mehrern Jahren.

Endlich die **Waldungen** ſind forſtmäßig nach Klaftermaas, Güte des Holzes, Lage und Marktpreis abzuſchäzen.

Man ſieht daraus, daß die vorgeſchriebene Verfahrungsart ganz und gar nicht neu, ſondern faſt wörtlich die nemliche iſt, welche ſchon A. 1713. in der Inſtruction der Wirtembergiſchen Steuerreviſion zu Grund gelegt worden.

Nachdem in Gemäßheit der erſtern Verordnung in dem größten Theil der Provinzen alles ins Werk geſezt worden, erſchien am 10ten Febr. 1789. ein zweites Patent, welches nunmehr die Abgaben alſo beſtimmte:

Von jedem fatirten 100 Gulden des rohen Ertrags (Bruto) d. i. des Ertrags in natura, ohne Abzug der darauf gewandten Koſten, ſolle dem Landesherrn an Contribution 12 Fl. 13⅓ Xr., dem Grundherrn aber an Urbarialſchuldigkeit: 17 Fl. 46⅔ Xr., im Ganzen alſo 30 vom Hundert entrichtet werden. Dagegen ſollen aber von Seiten des Landesherrn mehrere benannte Zwiſchenmäuthe und Aufſchläge, und von Seiten der Grundherrſchaften alle weitere Natural- und Geldabgaben, inſonderheit auch die **Roboten**, ceßiren und nachgelaſſen ſeyn. Alle Abgaben ſollten künftighin blos **in Geld** beſtehen, jedoch den Herrſchaften nicht verwehrt ſeyn, ſich mit gutem Willen der Bauern gewiſſe Naturalabgaben und Perſonaldienſte, aber nie länger, als von 3 Jahren zu 3 Jahren, gegen Nachlas an der Geldſchuldigkeit ausdrüklich zu bedingen.

Dem erſten Anblik nach ſcheint dieſe Art der Steuerumlage vollkommen auf phyſiokratiſche Grundſäze gebaut zu ſeyn; in der That unterſcheidet ſie ſich aber ſehr weſentlich dadurch, daß ſie die Steuer nicht von dem **reinen**, ſondern dem **Bruto**-Ertrag berechnet, auf welche Weiſe nach der oben entworfenen Berechnung 30 Prozent **Bruto** eigentlich 75 Prozent **Netto** betragen.

Daher hat auch Herr Heſil in ſeinen freimüthigen Gedanken über das neue Grundſteuer-Rectifications-Geſchäft, die Einwendung gemacht: Es ſey kein Unterſchied zwiſchen den ungleichen Einheimſungs- und Verſilberungskoſten beobachtet, die in einer Gegend größer als in der andern ſeyen; man habe nicht auf den ebenfalls in den einzelnen Ländern ſo höchſt verſchiedenen Zuſtand des Viehs, imgleichen auf die Lage im Gebirg oder auf ebenem Land geſehen, überhaupt aber den Bauern zu ſo hohen Faßionen hinaufgetrieben, wie er ſie nur in den beſten Jahren zu hoffen hätte.

Wobei noch ferner zu befürchten, daß nunmehr auch die Herrſchaften den Bauern, deren Wohlſtand izt mit dem ihrigen nicht mehr ſo genau verbunden, die Wälder zum Graſen und Holzbrecken verſperren und ſich bei Feuer- und Wetterſchäden zu keinem Nachlas mehr verſtehen würden.

Eine offenbare Erleichterung für den Bauern wäre hingegen geweſen: daß er über alle willkührliche Erpreßungen der Beamten hinweggeſezt, mit den Frohnen verſchont, von denen im Handel beſchwerlichen Zwiſchenmäuthen und Impoſten befreit, und des läſtigen Sterbgeld — Pfundgelds und Schreibgelds entledigt geblieben wäre.

Noch vor ſeinem Tod hat Kaiſer **Joseph** die Steuerrectification in Ungarn nicht ſowohl aufgehoben, ſondern nur **auf beßere Zeiten verſchoben.** Ein gleiches ſah ſich **Leopold** durch die Zeitumſtände bewogen, in den Oeſterreichiſchen Landen zu verfügen.

Niemand wird dieſer Anſtalt die menſchenfreundlichſten Abſichten, einen philoſophiſchen Scharfſinn und eine

eine unſerm Zeitalter angemeßene Staatsklugheit abſprechen können.

Vielleicht iſt es doch noch dem jugendlichen Muth unſeres Kaiſers Franz vorbehalten, mit den nöthigen Abänderungen und Mäßigungen die bisherige Schwierigkeiten glüklich zu überwinden, und unter den Segnungen des Friedens auf eine ſolche Steuereinrichtung nicht nur die Wolfahrt und Ruhe ſeiner eigenen getreuen Unterthanen zu gründen, ſondern auch in denen Provinzen Teutſchlands, die etwa ein ähnliches Bedürfnis fühlen, ein nachahmungswürdiges Beiſpiel zu geben.

Ich vergleiche die Hirten der Völker den Göttern, die zwar nach ihren Blizen greifen, wenn Giganten auf Felſentrümmern den Himmel zu erſtürmen drohen; die aber auch Segen bringend die Hütten friedlicher Menſchen beſuchen und es unter ihrer Würde halten, von einem armen Ehepaar auch noch die lezte Gans zum Opfer zu fordern.

Unicus anſer erat . . .
Superi vetuere necari.
Ovid Metam. L. VIII. 684.

Zuſätze:

Bei der Litteratur des teutſchen Steuerweſens iſt noch nachzutragen:

S. 7. J. L. **Klübers** Neue Litteratur des teutſchen Staatsrechts. Erlang. 1791. 8. S. 313–320.

Zu den Verfaſſern einzelner Diſſertationen S. 8.

Bocer, Tübingen 1617.
Nebelkrä, Gießen 1621.
Steinhof, Gießen 1656.
Upmark, Upſal 1706.
Wiliſch, Wittemb. 1785.

Vorzüglich muß aber auch in einer Litteratur des Steuerweſens bemerkt werden, der bekannten

Deon de *Beaumont* memoires pour ſervir a l'hiſtoire generale des finances. a Amſterdam 1760. 8. Vol. 2.

Die Verf. handelt zuerſt aus bekannten Quellen von dem Finanzweſen der Egypter, Babylonier, Perſer, Griechen und Römer, welches man bei **Fauſt** von Aſchaffenburg beſſer und vollſtändiger antrift.

Dann kommt ſie auf das Finanzweſen des Franzöſiſchen Reichs und zwar erſtens unter den **Merovingern**. **Boullainvilliers** behaupte, blos die überwundene Gallier und Römer hätten den Siegern Steu-

Steuern geben müßen. Der Abbe **du Bos** verſichere dies auch von den Franken. **Monteſquieu** und **Henault** ſeyen zwiſchen dieſen beiden entgegengeſezten Syſtemen den Mittelweg gegangen. Daß die Freien wirklich **freiwillige Subſidien** und **Maigeſchenke** gegeben, laſſe ſich nicht leugnen, wenn gleich übrigens die Erzählung von den weitern unſäglichen Erpreſſungen übertrieben ſcheinen. Unter den **Karolingern** habe Karl der Große wirklich bezogen ein Kopfgeld — eine Grundſteuer — Zölle und Impoſten auf Handelsartikel.

Die großen Summen, mit welchen man vom Jahr 882 an, die Normannen abgekauft, müßten nothwendig durch eine allgemeine Beſteurung beigetrieben werden ſeyn. — In ihren eigenen Gebieten hätten die zur Unabhängigkeit emporſteigenden Vaſallen ebenfalls willkührliche Steuern ausgeſchrieben.

Kraft eines ausdrüklichen Vertrags des Hugo Kapets mit ſeinen großen Vaſallen, der A. 1194. verlohren gegangen, ſoll er ihnen erlaubt haben, ihre Untervaſallen zu beſteuern, mit der Bedingung, ihm auch einen Antheil daran zu liefern.

Ludwig der Jüngere erhob A. 1147. den 20ten Pfennig Vermögensſteuer **von allen Unterthanen**.

A. 1188. ſchrieb Philipp Auguſt den **Saladinszehnden** von allen weltlichen und geiſtlichen Gütern aus; nahm aber die Verordnung im folgenden Jahr gleich wieder zurük. In ſeinem Teſtament von 1190. verordnet er, die damaligen Steuern ſollten beſtehen, bis zu ſeiner Zurükkunft aus dem gelobten Land, oder im Fall ſeines Todes, bis zur Volljährigkeit ſeines Sohnes. Die beſoldeten Heere dieſes Königs koſteten dem Adel ein Drittheil ſeiner Einkünfte.

Unter **Ludwig dem Heiligen** kamen die *Maletolta* auf, die der König auf ſeinen Gütern und die Vaſallen auf den ihrigen erhoben und zur Staatskaſſe lieferten.

Philipp der Schöne entbot zuerſt den dritten Stand zur Reichsverſammlung, die A. 1302. eine **Subvention** beſtehend in 20 Prozent der Einkünfte verwilligte. Eine abermalige **Subvention** bezog dieſer König von ſeinen und ſeiner Vaſallen Unterthanen bei Gelegenheit der Vermählung ſeiner Tochter Iſabella mit dem König von Engelland.

Auſſer den in Uebung gebrachten vielen Handelsauflagen verlangte Ludwig X. A. 1315. ein außerordentliches Staatsanlehen.

Philipp V. erhob A. 1315. den 15ten Theil aller Einkünfte ſeiner Vaſallen und ließ dieſelbe durch Ständiſche Commißarien erheben. Gleichwohl ſtarb **Karl der Schöne** überhäuft mit Staatsſchulden

Seit **Philipp** VI. aus dem Hauſe Valois wurden die Steuern eine bleibende Abgabe. A. 1340. bewilligten die Stände eine Salzſteuer und A. 1345. eine Weinſteuer. In einem Freiheitsbrief für die Geſellſchaft der Münzer werden genannt: *Tailles, complaintes, charges, redevances, coutumes, péages, travers, paſſages, centiemes, cinquantiemes, oſts, chevauchées, ſubventions, exactions, chevaleries, aides, mariages, toultes, impoſitions, priſons, ſervitudes, nouvelletés.*

A. 1350. unter K. Johann dem Guten verwilligten die Stände 50,000 Pfund zu Unterhaltung einer Armee von 90,000 Mann, und zwar mittelſt einer Auflage von 8 Pfennigen auf das Pfund Gelds von allen Victualien und Handelswaaren. Bei deren Unzulänglichkeit verwilligten ſie ferner eine allgemeine Kopfſteuer von den Königlichen Prinzen bis zum Taglöhner, beſtehend in 4 Prozent des Einkommens.

Eine

Eine ähnliche Bewilligung erhielt **Karl V.** A. 1369. auf Salz, Wein und alle Handelswaaren; ingleichen eine **Heerdſteuer**, 4 Livres von jedem Haus in den Städten, $1\frac{1}{2}$ Franken auf dem Land.

Unter Karl VI. fiengen die Königlichen Regierungsverweſer an, ſich eine willkührliche Umlage der Steuern zu erlauben und dadurch die Ertragsſumme der Tallie von 94,000 Livres auf 450,000 zu ſteigern.

Karl VII. bildete eine neue Miliz oder Gendarmerie, zugleich aber auch ſeit 1447. bisher unbekannte **Extraſteuern.** Die Tallien wurden eine bleibende Auflage.

Ludwig XI gab ſich ſo zu ſagen gefliſſentlich Mühe, recht willkührlich zu regieren. Er bediente ſich fremder Soldaten und erhöhte die Tallie auf 3 Millionen.

Karl VIII. ſchien zu einer Verminderung der Laſten ſehr geneigt und verwandelte A. 1484. die Abgaben von Victualien in einen Aufſchlag der Tallie.

Ludwig XII. verminderte die Tallie wirklich um 3 Millionen und führte dagegen den Verkauf der Aemter und Renten ein.

Allein **Franz** I. ſchrieb ſchon wieder einen **großen Steueraufſchlag** aus. Die vielen Extraauflagen nicht zu rechnen ſtieg die Tallie von 900,000 Livres wieder auf 4 Millionen.

Gleichwohl ſah ſich **Heinrich II.** ſo ſehr entblöſt, daß er ſeine Zuflucht zu einer **Glockenſteuer** nahm. Auch wurde A. 1549. die **kleine Steuer** eingeführt. Er hinterließ bei ſeinem Tod die Tallie auf 12 Millionen geſteigert und dabei noch — große Schulden.

Karl IX. verminderte die Tallie wieder auf 9 Mill., [illegible] von der Geiſtlichkeit eine 6jährige

Dezimation und vom dritten Stand eine Weinacciſe verwilligen, die nachher bis ins **hundertfache** erhöhet worden.

Durch ſeine unbeſchreibliche Verſchwendungen hinterließ Heinrich III. die Tallie von 9 Millionen vermehrt auf — 30 Millionen.

Heinrich IV. hielt jährlich Haus mit 24 bis 25 Millionen, zahlte dabei 300 Millionen Schulden, löſte für 60 Millionen Güter ein, und hinterließ 20 Millionen baar im Schatz.

Unter **Ludwig** XIII. aber ſtieg die Tallie ſchon wieder auf 44 Millionen und die Summe aller Abgaben auf 80 Millionen.

Ludwig XIV. verbrauchte jährlich — — 320 Millionen und hinterließ dabei noch ungeheure Schulden.

Unter **Ludwig** XV. war die Summe aller Auflagen 750 Millionen.

Von dieſer Geſchichte des franzöſiſchen Steuerweſens ſchlagen zwar nur die erſten Kapitel von der Merovingiſchen und Karolingiſchen Regierung mit in die teutſche Geſchichte ein. Es kann jedoch nicht unangenehm ſeyn, in den weitern Angaben die allmählige Abweichung der Franzöſiſchen Lehens- und Steuerverfaſſung von der Teutſchen zu bemerken.

S. 10. Mein Urtheil über **Klock** wird noch durch einen andern Ausſpruch des von **Ludolf** in der Vorrede zu ſeinen Symphoremat. beſtärkt: "Et quid de *Klockio* dicam, qui alienos labores adoptare ſuit ſoli-
„tus in operibus a ſe editis."

S. 20. K. Karl der Kahle verſprach A. 846. **von den Kirchen** keinen andern Tribut zu erheben, als der von den Zeiten ſeines **Vaters und Großvaters** her gewöhnlich war. Annal. Bertin. und *Velly* hiſtoire de France II. 75. A. 877. bewilligten die Franzöſiſchen Reichsſtände, um die Normänner abzukaufen:

von jedem Schloß eines Grundherrn	1 Schilling.
von jedem Freien	8 Pfennige.
jedem Leibeigenen	4 Pfennige.

(*Velly* I. p. 122. und Capitulare Caroli Calvi)

Daß ſchon **Dagobert** I. die Kirchengüter mit ſeinen neuen Auflagen nicht verſchont, ſehe man *Velly* I. 247.

S. 36. Sogar bis aufs Jahr 1525. ſcheint ſich noch die Tradition von der urſprünglichen Eigenſchaft der Zehnden als einer Staatsauflage erhalten zu haben, indem es in den bekannten 12 Artickeln der aufrühriſchen Bauern heißt:

“Auch ob man reyßen müßte von Landsnoth wegen, „damit man keine Landſteuer auf den gemeinen armen Mann legen dürfte; ſo ſoll mans von dem Ueberſchus des Zehndens ausrichten.”

S. 53. Was in Teutſchland Adjutoria, nachher Beden waren, hießen in Frankreich *Aides coutumiers* die von hierzu beſonders aufgeſtellten Beamten eincaßirt und jederzeit an 3 beſtimmten Terminen des Jahrs nach Paris geliefert wurden. *Velly* II. 330.

S. 63. wo von dem Urſprung der Leibeigenſchaft gehandelt wird, iſt geſagt, die mundloſen Leute hätten gegen die anerbottene Pachtungen keine andere Sicherheit geben können, als ihre eigene Perſon. In den Beſchwerden der Oberländiſchen Stände vom Jahr 1572. (bei **Wegelin**) heißt es: die Schwäbiſchen Kreisſtände und die von Adel hätten über Menſchen-Gedenken im Gebrauch gehabt, ihre eigene Güter an Leibeigene Leute zu verleihen, **die ſich ihnen mit der Leibeigenſchaft hätten ergeben müßen,**

um dadurch etwas Gehorſam von ihnen zu haben.

S. 106. in der Reichsſtadt Rothenburg iſt das **Ungelt** noch heut zu Tag eine Abgabe, nicht blos von genießbaren Sachen, ſondern von Häuſern, liegenden Gründen, Nahrung und Gewerbe.

S. 134. Gleichbedeutend mit dem **Honiggeld, Honigpfennig** iſt im Niederſächſiſchen der **Büthenzins.**

S. 142. **Wartpfennig** bedeutet auch einen Zoll.

S. 161. Von dem alten Wort **Urbar** heißt die Städtiſche Grundſteuer in Schwediſch Pommern noch heut zu Tag **Orbör.**

S. 173. Für die Erlaubnis in der Faſten Butter zu eſſen, ließen ſich die Biſchöffe **Butterpfennige** bezahlen.

Regiſter
oder
Muſterrolle der bis zu Anfang des 16ten Jahrhunderts vorkommenden Auflagen und andern Unterthansſchuldigkeiten.

A.

Ab- und Loß 72
Abfarth 115
Ablas 194
Abſchiedwein 178
Abſchoß 115
Abzug 115
Accapitum 93
Accaptamentum 93
Accis ſ. Zyſe
Achten 66
Achtſchilling 178
Adaerationes 53
Adjutoria 53. 267
—— — der Biſchöffe 171
Adoha 53
Albergaria 22
Altäre 43
Ammangelder 159
Anfallgeld 93
Angarien 29. 66
Angariae Clauſurarum 143
Anleihen, gewaltiges 104. 115
—— Staatsanleihen 20. 25
Anleit 93
Anmundgeld 65
Annaten 195
Annona militaris 62
Annui reditus 130
Anſtand 93
Appellationswein 179
Atzung 22. 61. 180
Auffarth 93
Auflasgeld 95
Aus- und Einfarth 93
Auxiliengelder 20

B.

Baer 105
Baerngabe 105
Bäte 55
Balchpfennige 141
Bannbede 104
dienſte 66
pfennige 102.137.144
Bar 105
Barganaticum 25
Baubeden 56
Baudeling 73

Baudienſte 67
Bauermiethe 80
Baulehnung 73
Bede 53
gemeine Bede 104
Bedefuhren 56
Bedekorn 56
Bedemund 80
Beerbtheilung 73
Bekenntnisgelder 130
Belehnungskoſten 59
Bern 105
Beſchehenbet 73
Beſte Bratwurſt 79
 Hahn 79
Beſthaupt 72
 theil 73
 wadmal 72
Bettgewand 72
Bettlehen 199
Beutelrecht 73
Beweiſung 93. 96
Bierbede 56
 geld 169. 218
 zyſe 169
Biſſextus 172
Blutzehnten 43
Bodenzins 133
Bottergeld 133
Brautlauf 80
 ſchatz 81
 ſchilling 81
 vieh 92
Bubenhühner 83
Budenzins 170
Budtheil 73. 76
Büthenzins 268
Bunzengroſchen 81
Burgergroſchen 168
Burgerpflicht 105. 161
Burgrecht 161
Burgwehre 103
Butterpfennige 268

C.

Caduca Mortis 71
Caducum Jus 71
Canagium 52
Cantuales Fructus 176
Capitale Jus 71
Catallum optimum 72
Catenaticum 180
Cathedraticum 172
Cavalcade 51
Cenſus Arearum 133
 Caſarum 170
 dominicus 137
 domuncularis 170
 glorioſus 137
 promobilis 136
 regalis 29
 ultimus 71. 75.
Ceſpitaticum 24
Charitative der Heerbannsglieder 20. 29
 der Stifter und Kirchen 52
 Biſchöfliche 171
 Ritterſchaftliche 192
Churmede ſ. Kurmede
Collateralaufall 125
Collecta 100
Conjectus 22. 104. 162
Conſagittatio 162
Cornagium 112
Corveien 67
Cruziat 196
Cunnagium 81

D.

Dacio Telonei 143
Daze 143
Dechme 42
Dehme 42. 134
Dichmangeld 42. 134
Dichme 42
Dienſtfiſche 134

Dienſt=

Dienſtgeld 127
Dihme 42
Dingſchoß 102
Diſchepfennige 134
Diſtelpfennige 144
Dohem 42
Dona gratuita 171
Dorfrecht 105
Doyrpennynge 134
Dritte Pfennig 198
Drudde Bohm 122

E.

Ebergeld 44
Ehrſchatz 93
Ehrung 160
Ehrviertel 179
Eidſchilling 178
ſchoß 102
ſteuer 103. 115
Einleggelder 181
Empfängnisgeld 93
Empfahrecht 95
Engergeld 67
Engern 67
Erbbede 218
Erbengebühr, lachende, 125
Erbfall 72
geld 72
kauf 93
recht 72
ſchaft 72
Erbſchaftsſteuer 125
Erbſold 131
Erzzehnden 140
Exactio injuſta 104
violenta 105
Exitus 144
Exuviae 72. 76.
Exuvienthaler 78. 173

F.

Fämſchweine 44
Fahrpfennige 136
Fahrzinſe 136
Falangaticum 25
Fall 72
kleiner Fall 78
Fall- und Gläß 72
Fallgeld 93
Fallzinſe 130
Fanggeld 180
Farſchatz 143
Faſtnachtshuhn 84
Federzins 177
Feſtegeld 93
Feſtwein 82
Feuergeld 60
Fictum 131
Fictus 131
Filzſchuhe 138
Fiſchepfennige 134
Fiſcherpfennige 134
Flachsbede 56
Fleiſchzehnden 43
Fluggeld 52. 134
Focagium 60. 142
Fodrum 62
Foraticum 24
Forderwein 178
Parvum Jus *Forenſe* 169
Forſtmiete 133
pfennig 133
recht 133
zins 133
Fräuleinſteuer 90
Frauenzins 80
Freigeld 115
recht 73
zins 135
Friedegeld 177
Friedeſchilling 177
Friedpfennige 177
ſchatz 88
zoll 144
Frohnen 61. 66.
Frohnloſe 72

Frohnpfennig 137
  tanz 69
  zins 137
Fumagium 61
Fußdienſt 69
Futtergeld 62

G.

Gänsbede 56
Gartenzins 133
Gaſtrecht 151
Gatterhühner 84
Gatterzins 130
Gauhuhn 84
Gaumiete 137
H. Geiſtspfennig 177
Geldzins 127
Geleit 147
Geleitſchatz 148
Gelöbnisgeld 93
Gemeiner Pfennig 182
Gerichtsdienſte 66
Gerichtshaber 138
Geſchenk, freiwilliges, 52
Gewandfall 72
Gewandtheil 72
Gewerff 104. 163
Gewinn 93
Gezeugnispfennig 140
Giebelſchoß 102. 218
Gilla Regis 151
Giſtum 151
Gläß 72
Gotteshausgeld 138
Gottespfennig 177
Gotteszins 43
Gravenbede 62
Gravenſchatz 29. 61
Groſchenſchatz 104
  ſchoß 104
Grundhur 133
Grundzins 133
Gültkorn 132
Guldenzoll 145. 218
Gwand und Gläß 71

H.

Hachtzoll 134
Hägerzins 133
Haftgeld 95
Hageſtolzenrecht 79
Halshuhn 84
Handdienſt 69
Handgewinn 93
Handlohn 92
Handroßlohn 94
Hanſe 143
Hauptfall 72
  huhn 84
  recht 72
Hauptrecht d.i. Kopfgeld 218
Hausgeld 169
Haverbede 56
Hebegeld 115
Heerbann 62
Heerbannsgelder 21
Heerddienſt 60
  geld 60. 142
  huhn 84
  recht 60
  ſchilling 60
Heerfarthsdienſt 66
Heerſteuer 20
Heerwagen 53
Helfgeld 179
Hemdelaken 80
Hemdeſchilling 81
Henkerlohn 180
Herberge 22. 61
Herbſtbede 55
Herbſthuhn 84
Heringſchatz 134
Herrendienſte 66
Herrenweinkauf 94
Herzogenzins 62
eilende Hilſe 190
währende Hilſe 190
Hochzeit 95
Höſts

- Höftrecht 218
- Hövetrecht 218
- Hofepfennige 140
- Hofrecht 73
- Hofſchweine 132
- Holzhuhn 84
- Holzkaufhaber 134
- Honigbede 56
  - geld 134
  - pfennig 134
  - zehnden 43
- Horngeld 172
- Hoſtendienſte 20
- Hubrecht 73
- Hufenhaber 63
  - ſchatz 112
  - ſchoß 102. 218
- Hühner 83
- Hundebezem 53
  - geld 53
  - korn 53
  - lager 53
  - ſteuer 52
- Hurtenhühner 84

J.

- Jägergeld 53
- Jagdfrohnen 67
- Jahrbede 59. 107
- Jahrrenten 130
- Immenbede 56
- Incisura 99. 100
- Indebitum 106
- Indulgenz 196
- Infarth 94
- Inferenda 26
- Ingepfennig 130
- Inſtengeld 170
- Inthronisticum 171
- Inzins 140
- Iucundus Adventus 171
- Judenſchutzloſung 199
- Judenſteuer 194. 198
- halbe Judenſteuer 199

K.

- Käſe 135
- Kammerzieler 193
- Kappenzins 131
- Kardiſtelgeld 81
- Kaurzin 199
- Kerngült 126
- Kirchenſchoß 176
- Kirchſchatz 34
- Klaggeld 178
- Klagſchatz 178
- Klaubzehnden 43
- Klauengeld 103. 112
  - ſteuer 102. 103. 112
  - thaler 81
- Kleiderfall 78
- Knappengeld 143
- Knechtgeld 219
- Knechtrecht 94
- Köhrpferd 73
- Köhrrecht 73
- Königspfennige 29. 61. 135
  - ſteuer 52
  - zins 135
- Kopf- und Fluggeld 52
- Kopperſchelle 141
- Kornbede 141
  - gült 126
  - zins 127
- Krafftzehnden 43
- Kreuzpfennige 136
- Kronſteuer 198
- Kuhbede 103
  - loſe 172
  - nahme 103
  - pfennig 103
  - ſchatz 103
  - zins 103
- Küchenbede 56
- Küchenzins 127
- Kurmede 73. 78

L.

- Lacherbengeld 125

- Laienzehnden 43
- Landbede 104
  - dingspfennig 178
  - folge 66
  - friedensgeld 88
  - garbe 133
  - geld 132
  - hube 66
  - ſchatz 220
  - ſchoß 102
  - ſteuer 104
  - große Landſteuer 102
  - wehr 103
  - zehnden 43
- Laßzins 131
- Latenzins 131
- Laubhuhn 84
- Laudaticum 24
- Laudemium 92
- Lauſe 92. 163
- Legegeld 178
- Legſchatz 170
- Lehengeld 94
  - ſchatz 94
  - wahre 92
- Leibbede 56. 64
- Leibeigenſchaftsabgaben 27. 63
- Leibespflichten 64
- Leibfall 72
  - geld 64
  - gewinn 93
  - huhn 85
  - korn 64
  - pfennig 65
  - ſchilling 64
  - ſteuer 64. 65
  - zins 65
- Leikauf 94
- Liebnus 29. 171
- Lipfelrecht 175
- Loſung 163
- Lot 163
- Lothuhn 85
- Luctuoſa 71
- Luctuoſum Jus 71

M.

- Machtgeld 178
- Magazinkorn 30
- Maibede 56
- Maigaſſenzins 136
- Maigeſchenk 20
- Mal 65
- Malpfennige 24. 94
- Mannsfall 72
- Mannthaler 80
- Manſionaticum 23. 172
- Manus mortua 71
- Marcheta 81
- Maritagium 81
- Marktfuder 62
- Markfuder 63
- Markmeiſtereigeld 180
- Markſchuld 63
- Markzoll 144
- Marktpflicht 169
- Marktrecht 169
- Marſchul 63
- Maut 143
- Medem 132
- Medemskorn 132
- Meſſekorn 176
- Meßgeld 170
- *Meſſuales* Solidi 140
- Meſtaticum 25
- Meydenpennynge 134
- Michelspfennig 44
- Miethgeld 94
- Annona *miſſalis* 176
- Miſſaticum 22. 151
- Conſuetudo et relevatio *Monetae* 142
- Morticinium 72
- Mortuarium 72
- Moſtbede 56
- Müntepennig 115
- Münzgeld 126

Mund-

- Mundſchatz 65
- Muta 143
- Mutaticum 25

N.

- Nachſteuer 115
- Nachtſelde 61
- Nagelgeld 94
- Neckerfarth 70
- der Neunte 40
- Niederlag 170
- Nonagium 72
- Nothbede 104
- Nothreiße 29
- Nummus confirmatorius 177

O.

- Oberbede 104.
- Oberzins 133
- Oblaten 95
- Oblationen 31
- Obleien 95
- Ochmunt 43
- Ochten 66
- Ochtme 43
- Ochtpfennig 44
- Octuma 43
- Oedrecht 133
- Opferpfennig, güldner, 199
- Orbede 57
- Oſterſtophen 98

P.

- Parangarien 29
- Parata 22
- Paravaredi 30
- Paſcuarium 33
- Pecunia annalis 59
- Pedagium 24. 143
- Pelz 138
- Penſio de morte mancipii 71
- Petitio 55
  - violenta, 104
- Pfalzins 133
- Pfandpfennige 179
- Pfandſchaftsſteuer 115
- Pfefferzoll 145
- Pfennigbede 56
  - geld 126
  - zins 126
- Pfingſthuhn 85
- Pfluggeld 52
  - korn 132
  - recht 132
  - ſchatz 43
  - ſchatzung 132
  - zins 43
- Pfundzoll 144
- Plateaticum 25
- Pontaticum 24
- Portaticum 25
- Portio canonica 175
- Praeſentatio 96
- Precaria 55
  - conſueta 107
  - inconſueta 104. 107
  - de omni ſale 169
- Procurationes 171
- Pulli areales 85
- Pulveraticum 24
- Purgkrecht 133

R.

- Rauchgeld 61
  - huhn 85
  - pfennig 61
- Relevium 92
- Rheinfarth 70
- Riedloſung 134
- Riepenkorn 115
- Ripaticum 25
- Rivaticum 24
- Römermonat 185
- Römerſchoß 170
- Rotaticum 24

Ruptura 133
Rutſcherzins 136

S.

Salttoll 169
Salutaticum 25
Salzaufſchlag 115
Salzehnden 43
Salzfuhren 70
  ſteuer 169
  zoll 169
Sangkorn 176
Saumaticum 24
Sauſchilling 133
Schaafſchatz 219
Schatzſteuer 97. 99
Scheffelſchatz 219
Schemelgeld 170
Schillinglehen 95
Schirmgeld 138
  haber 139
  wein 139
Schlagſchatz 141. 142. 170
Schliesgeld 180
Schlüſſelgeld 173
Schmalzehnden 43
Schmalzoll 144
Schnitterpfennige 140
Schoß 102. 162
Schoßpfennige 102
Schreibgeld 95. 180
Schürzenzins 81
Schuldenſteuer 58. 217
Schuldenzahlungszoll 145. 218
Schuzthaler 77
Schweinbede 56
Schweinſchatz 103
Scutagium 53. 54. 55
Seefarth 70
Seelgeräthe 131. 176
Sendkoſten 61
Sendrecht 172
Servitia Comitiae 66
Servitium ex debito 106
Sichelzins 140
Sommerhuhn 85
Sonnengeld 137
Spanndienſt 69
Spolienrecht 196
Spruchgeld 178
Städteſteuer 156
Ständerzins 133
Stättegeld 169
Standgeld 169
Stechgroſchen 81
Steuer 97. 99
Stokmede 178
Stole 174
Strasſteuer 142
Subſidien der Geiſtlichkeit 51. 52
Suſidium majus 171
Emolumenta *Succeſſoria* 71
Jura deceſſoria et *Succeſſoria* 71
Supplementum 52
Synodalis juſtitia 172
Synodaticum 172

T.

Tädingsviertel 179
Tallagium 53
Tallie 100
Taſca 133
Terragium 132
Theilſchilling 95
Themonaticum 24
Todte Hand 71
Todtenbede 73
Todtenzoll 72
Todtfall 71
  der Geiſtlichen 173
Tranaticum 25
Trankſteuer 107. 220. 235
Tranſitus 144

Tranſture 25
Trauerrecht 71

U.

Uchtenpfennig 44
Ueberzimmer 133
Ueberzins 130
Ultimum Vale 175
Ummeſat 94
Ungelt 105. 169. 268
Ungenoſſengeld 82
Ungeneſſenthaler 82
Ungenoſſet 82
Unpflicht 105
Unrecht 105
Unterbede 104
Urbar 161. 268
Urbede 57.
Urlaubſchilling 94

V.

leztes Val 94. 175
Vargeld 136
Vaſelſchwein 44
Vechtmunde 43
Verabſchiedung 115
Verdedingsgeld 140
Verfallenſchaft 71
Vergebuhn 85
Verſpruchgeld 138
Verſtarb 72
Viehpfennig 44. 103. 135. 175
Viehſteuer 102. 111
Viſitatio 96
Vogelgeld 53
Vogtdienſt 66
    geld 138
    haber 138
    hemde 81
    huhn 85. 138
    miete 138
    pfennig 137. 138
    recht 138
    ſchau 138
    ſchilling 138
    währe 138
Vorgeld 94. 136
Vorgewinn 93
Vorheuer 94
Vorhure 94
Vultaticum 24

W.

Wachsbede 56
Wachszins 140
Wachgeld 135
    haber 135
    weizen 135
Wadmal 72
Wagegeld 170
Wagepflicht 170
Waidmal 72
Waldmiete 133
Wartpfennig 268
Waterpfennig 141
Watſchar 137
Wazſchare 137
Wegemiet 135
Wegemietkorn 135
Wegerume 135
Wegeſchnitt 135
Wegewarth 113. 114
Weglaſſung 115
Wegloſe 94
Weidhuhn 85
Weidpfennig 134
Weinbede 56. 217
    farth 70
    geld 178
    kauf 94
    pfennig 94
Weiſat 95
Weisheit 96
Weiſung 96
Widemgeld 133
Widemkorn 132
Wildfangrecht 79
Wisgeld 96

Wißkorn 96
Wochenpfennig 168
Wochenſteuer 168
Woiwodenzins 62
Wordgeld 133
Wordzins 133
Worſchapspennynge 134
Wurfzins 105

X.

Xenium 96

Z.

Zehnden 30. 267
  fliegende 43
  ſtehende 43
Zehndloſe 42
Zehndpfund 42
Zehndſchärfer 44
Zehnde Pfennig 199
Zeugnispfennig 130
Zeyße 220
Zieſe 169
Zinſe 126
  auferlegte 128
  vorbehaltene 128
  handreichender 131
Zinshuhn 85
Zipkorn 137. 180
Zipzins 137
Zölle 24. 142
Zollkorn 43
Zuſchreibgeld 176
Zyſe 169
der Zwölfte 115

Neuere Geſchichte

des

Fürſtenthums Baireuth

von

Karl Heinrich Lang,

Königlich Preußiſchem geheimen Archivar zu Baireuth und Plaſſenburg.

Erſter Theil

vom Jahr 1486 bis zum Jahr 1527.

Göttingen,
bey Johann Chriſtian Daniel Schneider
1798.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Dieſe Geſchichte fängt mit dem Jahr 1486. an, weil damals die beiden Fränkiſchen Fürſtenthümer durch ihre Trennung von der Chur eigene Regenten erhielten, weil man ungefähr in dieſelbe Zeit überhaupt den Anfang der neuern Geſchichte ſetzt, weil im Lauf dieſer Periode ſich die Reichsritterſchaft, die Landſtände bildeten, die Reformation begann, der Bauernkrieg entſtand, eine Gruppe merkwürdiger Begebenheiten, deren Einfluß ſich noch jetzt in unſerer Verfaſſung zeigt und die das Auge des Beobachters nothwendig am erſten auf ſich ziehen mußten.

Es hat viele Unbequemlichkeiten, wenn man eine Geſchichte ganz von den älteſten Zeiten anfangen will. Der Leſer ermüdet gewöhnlich, bevor er auf die intereſſanteſten Perioden kommt. Eine Menge Sachen bleibt ihm unverſtändlich und gleichgültig, weil er ihren Bezug auf die neuern Verhältniſſe noch nicht deutlich ſieht. Aeltere und neuere Geſchichte erfordern eine Behandlung, die ſich nicht gut paaren läßt. Der ſchnelle Uebergang von der einen Methode zur andern macht einen unangenehmen Eindruck. Wie in Lebensläufen aufſteigender Linie ſollten wir alſo zuerſt die neuere Geſchichte kennen, und von da aus erſt in das Gebiet der ältern vorrücken.

Mein Freund, der Hofgerichtsaſſeſſor Henze zu Thurnau, der hiſtoriſche Kenntniſſe mit hiſtoriſchem Geſchmack verbindet, bearbeitet die ganz alte Baireuther Geſchichte. Gelingt es nun mir, meine Arbeit zu vollenden, und füllt etwa noch ein anderer die Zwiſchenperiode vom Churfürſten Albrecht aus, ſo rücken wir auf einem weiten Raum, wo keiner dem andern im Wege ſtand, unvermerkt zuſammen, und das ganze vereinigt ſich zu einem einzigen ſymmetriſchen Gebäude.

Der Baireuther Geſchichtſchreiber darf wohl nicht fürchten, eine Iliade nach dem Homer zu liefern. Alle unſere **ältere** Hiſtoriker ſind theils bloſe Genealogiſten, theils leichtgläubige, redſelige, geſchmackloſe Compilatoren, zuweilen auch **Selbſterfinder**. Alle haben den wahren Geſichtspunct verfehlt, weil ſie uns nicht eine Geſchichte des **Landes**, der Regierung, der Verfaſſung, der Sitten, ſondern eine trockene Geſchichte der Markgrafen, ihrer Kindstaufen, ihrer

ihrer Türkenſchlachten lieferten und das noch dazu in einem panegyriſtiſchen Curialſtyl.

In den neuern Zeiten, das iſt wahr, und auch noch itzt, hat unſer Vaterland allerdings Männer aufzuweiſen, die ſich mit größerm Glück der Bearbeitung der innländiſchen Geſchichte widmeten. Allein Mangel an Muſſe, erſchwerter Zutritt zu den Quellen, und dann hauptſächlich ein zu romantiſcher Plan, waren gewöhnlich die Urſache, daß dieſe thätige, der Sache vielleicht ſehr wohl gewachſene Männer, entweder gar nichts, oder nichts Ganzes zu Tage brachten. Sie hatten die ſchöne Idee, ſo lange zu **ſammeln**, bis ſie alte mit neuer Geſchichte verbinden, aus ihren Collectaneen gleich auf einmal ein zuſammenhängendes Ganzes herſtellen könnten. Dadurch wurde der Umkreis zu weit, um einen einzigen Standpunct zu faſſen, die Gegenſtände verſchoben ſich in einander, die allzugroßen Hinderniſſe ſchreckten von der Ausführung ab, Krankheit und Tod kam dazwiſchen, die gelehrte Welt verlohr ihre Hofnungen *).

---

*) Das letzte Jahrzehend war ſo glücklich, zu gleicher Zeit ein ſeltenes Kleeblatt vaterländiſcher Geſchichtskenner zu beſitzen, den Regierungsrath und geheimen Archivar **Spieß**, den Profeſſor, nachher Regierungsrath, endlich Director **Georg**, und den auch verſtorbenen Regierungsdirector und Lehenprobſt **Wipprecht**. Spieß hatte ſeine Stärke mehr in der Diplomatik; in der Geſchichte begnügte er ſich mit hiſtoriſchen Aufklä-

Um dieſen Klippen auszuweichen, arbeitete ich nach einem Plan, den auch ein anderer, wenn ich nicht mehr leben ſollte, leicht verfolgen kann. Nach der allgemeinen Ueberſicht der Geſchichte, die man natürlich vorausſetzen muß, beſtimmte ich mir nun ein kleineres Feld, ſo wie es ſich von dem andern am natürlichſten abſchneiden läßt; alſo hier den Zeitraum von 1486 bis 1528. Von nun an lebte ich nur für die Geſchichte dieſer Zeit. Alle Urkunden aus dieſen Jahren wurden geprüft und verzeichnet, allen Staatsbedienten aus dieſem Zeitraum nachgeforſcht, alle Rechnungen, alle Lehenbücher, alle Hofgerichtsbücher aus dieſen Jahren mit Bedacht geleſen und unter einander verglichen, alle Verträge, alle Verhandlungen aus dieſen Jahren hervorgeſucht. — Die nothwendige Folge dieſer Verfahrungsweiſe war eine beſtändige Gegenwart der damaligen Verfaſſung in meinem Gedächtniß, ein Detail der kleinſten Umſtände, das man gar nicht mehr hätte ſuchen ſollen, eine

klärungen einzelner Irrthümer und mit diplomatiſchen Sammlungen zur Geſchichte alter Dynaſtenfamilien, welche Sammlungen aber vortreflich ſind, ob ſie gleich mir für den Zeitraum, den ich bearbeite, von keinem Nutzen waren. An hiſtoriſchem Blick und an ſcharfer Urtheilsgabe wurde er von **Georg** bey weitem übertroffen, der aber oft übertrieben ſyſtematiſch und dadurch weitſchweifig war. **Wipprecht** hatte eine ungemeine Ueberſicht vom Ganzen und gebrauchte die Geſchichte hauptſächlich als Hilfswiſſenſchaft des vaterländiſchen Staatsrechts. Neben dieſen dreyen bearbeitete der Kammerrath **Lange** die Topographie.

eine Kenntniß von dem Einfluß und Character der handelnden Perſonen, ein allgemeiner Zuſammenhang. Eine Menge Reſultate, die bey einem ausgedehntern Plan wären überſehen werden, entwickelten ſich ſo unvermuthet.

Aber freilich iſt dieſe Art zu arbeiten äußerſt mühſam, nicht nur an ſich, ſondern auch weil ſie bey jeder neuen Epoche von friſchem wiederholt werden muß. Es wird mich ſchmeicheln, wenn man es bey der ſcheinbaren Leichtigkeit mancher Darſtellungen nicht bemerken wird, wie vieles Nachforſchen, Copiren, Extrahiren, Auflöſen der Zweifel oft ein einziger Satz gekoſtet hat. Aber dieſe Schwierigkeiten dem Leſer bey jedem einzelnen Gegenſtand herzuerzählen und ihn auf dieſem Dornenweg ſelbſt zu dem Reſultat gelangen zu laſſen, was manche für hiſtoriſche Pflicht halten, ſcheint mir ſehr pedantiſch, abſchreckend und zeitverderbend.

Ich bin ein Menſch; es iſt alſo möglich, daß ich mich irren konnte, wenn ich aus einer hiſtoriſchen Begebenheit eine Folgerung ziehen oder ein Urtheil darauf gründen wollte. Wiſſend iſt mir itzt noch kein ſolcher Fall und ich würde zuverläſſig eilen, mich ſelbſt zu berichtigen, ſobald ich eine ſolche unangenehme Entdekkung machen ſollte. Aber bey der Achtung, die ich bey meinen Mitbürgern zu verdienen wünſchte, bey meinem ehrlichen Namen, den ich der Nachwelt überliefern möchte, betheure ich, daß jedes hier aufgeführte Factum eine reine diplomatiſche Wahrheit iſt, die ſich nicht auf Legenden, nicht auf Chroniken, nicht einmal auf Schriftſtellerglauben, ſondern auf lauter gleichzeitige Urkunden gründet, die ich ſelbſt in den Händen gehabt, geleſen, mehrmal geleſen, extrahirt, verglichen habe. Sie alle hier als Beilagen anzufügen, wie wohl ehmals Sitte geweſen, würde ein ſolches weitläuftiges Werk veranlaſſen, wozu nach dem Geiſt unſerer itzigen Zeit weder Verleger, noch außer den wenigen leidenſchaftlichen Geſchichtsliebhabern Käufer, am allerwenigſten Leſer zu hoffen wären. Es iſt billig zu unterſcheiden, ob man blos **Materialien** zu einer Geſchichte, oder ſelbſt eine **Geſchichte** liefern wollte. Würde ich eine Bairiſche oder ſonſt eine fremde Geſchichte ſchreiben, und ganz unbekannte Thatſachen an den Tag bringen, ſo wäre man allerdings befugt, nach den Beweiſen, nach den Quellen zu fragen. Wenn aber ein Zeitgenoſſe, eine mithandelnde Perſon oder der den freyen Gebrauch der Quellen hatte, wie z. E. ein Archivar, aus ſeinem Archiv eine Geſchichte entwirft, ſoll er damit auch ſein Archiv abdrucken laſſen? Bey dem unerreichbaren **Tacitus** finden wir keine Beilagen von Senatus Conſultis, Reſcriptis Principum, Lapidarinſchriften und Obeliſkentexten **Cäſar** — **Friedrich** der Große haben ihren unſterblichen Werken keine Urkundenbücher angehängt. Wollte Gott, wir hätten mehr ſolche Meiſterſtücke, ich wollte alle Schätze

des

des **Lünigs**, die ganze **Europäiſche** *Fama* darum geben. Wir Teutſche überhaupt ſammeln zu viel und bauen zu wenig. Die Welt, die jetzt nachwächſt, will nichts ſchwerfälliges mehr haben, kommen wir aber doch zum Trotz mit Folianten aufgezogen, ſo lauft man uns davon.

Ein großer Theil unſerer vaterländiſchen Urkunden iſt ſchon bey **Schütz**, **Falkenſtein**, **Oetter**, **Longolius**, in mehrern Deductionen und ſonſt anzutreffen. Für den Liebhaber würde es ein leichtes ſeyn, ſie ſämtlich ſo zu inventiren, daß ſie als vaterländiſches Urkundenbuch dienen können. Uebrigens wird derjenige, der das Archiv verwaltet, jederzeit im Stande ſeyn, alle Zweifel, die je über einen factiſchen Umſtand entſtehen ſollten, auf der Stelle durch ihr diplomatiſches Beweisthum zu löſen. Ein hiſtoriſcher Credit, der ſich auf eine ſolche Hypothek gründet, kann wohl nicht falliren.

Der 2te Band dieſer Geſchichte wird die Zeit der Reformation, des Schmalkaldiſchen Kriegs und der Regierung des berüchtigten Markgrafen Albrechts begreifen. Da ich gegenwärtig von Plaſſenburg entfernt und der Königlichen Geſandſchaft in Raſtadt zugegeben bin, ſo zweifle ich, ob dieſer 2te Theil vor Michaelis 1799 wird erſcheinen können.

Im Grund hatte ich bey meiner Geſchichte weit weniger Schwierigkeiten zu überwinden, als viele andere Spezialgeſchichtſchreiber, von denen ich doch manchen habe unerreicht laſſen müſſen. Ein unbeſchränkter Gebrauch der in meiner Selbſtverwaltung ſtehenden Archive, der Umgang und die Belehrung mancher geprüfter vaterländiſcher Geſchichtskenner, worunter ich beſonders den Herrn Regierungsdirector **Wipprecht**, Sohn des oben erwähnten Lehenprobſtes, nenne, die Freiheit, ganz nach meiner Ueberzeugung und meinem Gewiſſen zu ſprechen, hätten die Kräfte eines ganz gemeinen Kopfes wecken müſſen. Nie werde ich vergeſſen, was ich dem vortreflichen Staatsminiſter, Freiherrn von **Hardenberg**, ſchuldig bin, der mich zur Verwaltung der Archive ausgewählt, und meine hiſtoriſche Arbeiten begünſtigt und befördert hat. Ich fürchte nur, daß man unter ſo günſtigen Umſtänden von mir etwas noch beſſeres erwartet habe.

Raſtadt, den 22ten April 1798.

Karl Heinrich Lang.

Inhalt.

Inhalt.

Stimmung der Fränkiſchen Einwohner beim Ende der Regierung Churfürſt Albrechts (1486.).

Tod des Churfürſten. Diſpoſitio Achilles.

Eintheilung der Fränkiſchen Fürſtenthümer in Ober- und Niederland.

Umfang der Unterabtheilung des Oberlands.

Verpfändete Aemter.

Adeliche Schlöſſer und Anſitze.

Eintheilung der Vaſallen.

Klöſter.

Zuſtand der Städte.

Hofhaltung des Markgrafen, Kapelle, Kanzley, Marſtall, Küche, Silberzeug, Hausgeſchmuck.

Turniere.

Die Kanzley- und Aemterverfaſſung.

Der Hauptmann auf dem Gebürg.

Die Räthe, der Landſchreiber, der Probſt, der Doctor.

Der Vogt zu Plaſſenburg.

Die Amtleute, Kaſtner und Vögte.

Ab-

Addreßkalender der damaligen Fürſtlichen Perſonen und Staatsdiener.

Regierungsantritt der Prinzen Friedrich und Siegmund.

Friedrichs Reiſe zum heiligen Grab.

Siegmunds Tod. Friedrichs alleinige Regierung.

Deſſen Kameralverwaltung.

Ertrag des Landes. Abgaben.

Forſtweſen.

Bergwerke.

Polizeyanſtalten.

Städtiſche Gewerbe.

Handel.

Münzweſen.

Wiſſenſchaften und Schulen.

Kriegsverfaſſung.

Gerichtsverfaſſung. Landgerichte. Hofgerichte.

Criminaljuſtiz.

Verhältniſſe mit den Nachbarn. Oberpfalz, Böhmen, Wirzburg und Bamberg, Nürnberg, Rotenburg, Windsheim.

Fränkiſche Ritterſchaft.

Erſte Keime der Landtagsverfaſſung.

Theilnahme M. Friedrichs an den Reichsgeſchäften.

Verſchwörung der Prinzen gegen ihren Vater.

Deſſen Gefangennehmung und gewaltſame Entſetzung.

Veränderungen bey Hof und in der Regierung.

Verhaftung des Probſtes zu Onolzbach.

Baiersdorfer Landtag von 1515.

Unterſuchung der angeblichen Gemüthszerrüttung des alten Fürſten.

Perſönlicher Character deſſelben.

Unterſuchung des ihm gemachten Vorwurfs der üblen Wirthſchaft.

Sei-

Seine Verbeſſerungen.
Schulden.
Bauereyen.
Erwerbungen.
Erweiterungen des Lehenhofs.
Berechnung der Prinzen über die Staatsbedürfniſſe.
Vertrag der Prinzen Mitwochs nach Judika 1515.
Die übrigen Landtagsdeſiderien.
Geſandſchaften an den Ungariſchen, Kaiſerlichen, Mainziſchen, Heſſiſchen Hof.
Unterhandlungen in Rom.
Entlaſſung Druckers.
Kaiſerliche Belehnung.
Die Ränke der Prinzen unter ſich.
Kaſimirs Staatsheirath.
Onolzbacher Vertrag nach unſer lieben Frauentag Nativitatis 1518.
Zuſtand des alten Fürſten in der Gefangenſchaft.
Entlaſſung des Haupmtann Boos.
Lintzer Vertrag Sonnabends nach dem Fronleichnamsfeſt, 1521.
Prager Vertrag Mitwochs nach Cantate 1522.
Anordnung einer Statthalterey.
Kadolzburger Vergleich, Mitwochs nach Allerheiligen 1522.
Unterhandlungen wegen Loslaſſung des alten Fürſten.
Staatsverwaltung des Prinzen Kaſimirs.
Seine neue militäriſche Einrichtungen.
Kriminalordnung.
Anordnung eines Hofraths.
Verfall des Hofgerichts.
Bergordnung.
Bemühung einerley Getraidemaas herzuſtellen.
Waldordnung.

Erwerbungen unter Kaſimirs Regierung.

Landtagsverhandlungen.

Verhältnis gegen den Kaiſerlichen Hof.

Veränderung in der Art, die Differenzien zu behandeln.

Unterhandlungen mit Bamberg, Churſachſen, Pfalz, Nürnberg, Rotenburg, Böhmen, Wirzburg, der Fränkiſchen und Vogtländiſchen Ritterſchaft.

Bauernkrieg.

Kaſimirs Tod und Character.

Letzte Schickſale des alten Fürſten.

Ein

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Ein unglücklicher gefangener Fürſt — herrſchſüchtige Söhne, die in ungedultiger Erwartung ſeines Todes vor ihm in die Grube ſtürzen — empörte Unterthanen — rohe Sitten — verachtete Wiſſenſchaften — die Schätze des Landes zum geſchmackloſen Pomp des Hofes, zu unglückſeligen Fehden verſchwendet; dies ſind die traurige Bilder, mit welchen dieſe Geſchichte beginnt.

Jeder Tag, jedes Alter hat ſeine eigene Plage. Aber wer dieſes ließt, mag **Friedrich Wilhelms** Scepter ſegnen.

Ganz Franken ſchien auf den Tod des alternden Churfürſten Albrechts zu lauern. Die Prieſterſchaft, die es ihm ewig nicht verzieh, daß er ſie zu einer Pfaffenſteuer gezwungen, freute ſich zum Voraus, ihm einmal das Requiem zu ſingen. Schon längſt war auch dem Adel ein ſolcher überkluger Alter zuwider, den **Teutſche Leſebücher** mehr als Reigerbeitzen und Mummereyen ergötzten, der nicht immer neue Lehen ausſpendete, der die Eitelkeit hatte, ſelbſt regieren zu wollen und durch ein glänzenderes Gepränge den vorher zum gleichen Umgang mit ſeinem Fürſten gewohnten Ritter in einer demüthigen Entfernung hielt. Dem dienſtbaren Bauern, der ſich bisher unter keiner Regierung wohl befunden, blieb die Hoffnung, daß es unter einer künftigen beſſer, wenigſtens friedlicher werden möchte. Am allerwenigſten konnten die Fränkiſchen Stände den Glanz des Churhutes auf dem Haupt ihres Genoſſen ertragen. Der Titel eines Herzogs von Franken, womit der heilige Vater ihn gewöhnlich begrüßte, war für ihre bange Ohren ein unausſtehlicher Laut.

Endlich erſcholl ſie die höchſt willkommene Nachricht von dem Tod des alten Herrn, der unter tauſend Entwürfen, wovon wohl keiner die Vergrößerung ſeiner Nachbarn bezweckte, auf dem Wahlconvent zu Frankfurt, den 11. März 1486. verſchied.

Allerdings hätte man vermuthen ſollen, daß Albrecht, der ſich ſo viele Mühe gegeben, in ſeiner Perſon die Fränkiſchen Fürſtenthümer mit der Chur zu vereinigen, dieſe ganze Maſſe ſeinem älteſten Prinzen Johann, dem einzigen Sohn ſeiner verſtorbenen erſten Gemahlinn, hinterlaſſen würde. Allein das Schifflein der Politik drohte dießmal an den Klippen der weiblichen Künſte einer zweiten Gemahlin zu ſcheitern, die durch ihre Seufzer und ihre Thränen den zärtlichen Ehemann dahin gebracht, daß er durch die im Jahr 1473. an St. Mathiastag zu Kölln an der Spree gemachte Verordnung (Dispoſitio Achillea) — dem Sohn der erſten Ehe — Johann, blos die Mark nebſt der Churwürde anwies, für die jüngern Lieblinge Friedrich und Siegmund aber die beiden Fränkiſchen Fürſtenthümer alſo beſtimmte, daß nach des Looſes Entſcheidung auf einen Theil das Land zu Franken, mit der Herrſchaft Braun-

Brauneck, der Stadt Kitzingen, dem Güldenzoll und den Oeſterreichiſchen Lehen; auf den andern aber das **Land auf dem Gebürg** und im **Vogtland** fallen ſollte. Um jedoch einer allzuſtarken Zerſtücklung vorzubeugen, ließ ſich der alte Vater im Jahr 1483. von den beiden Söhnen Friedrich und Siegmund verſprechen, ihre Regierung gemeinſchaftlich zu führen.

Irrig wäre es alſo, wenn man ſich vorſtellen wollte, Friedrich habe zu ſeinem beſondern Antheil Ansbach, Siegmund das Obergebürgiſche Fürſtenthum erhalten. Friedrich regierte ſo gut auf dem Gebürge, wie Siegmund im Niederland mit. Alle Urkunden, welche Landesſachen betreffen, wurden in beider Nahmen gefertigt. Nur ihre Wohnungen und Renten waren jedem inſonderheit, dem Friedrich zu Onolzbach, dem Siegmund zu Plaſſenburg angewieſen.

Das **Niederland** hieß derjenige Strich Landes, den wir heut zu Tag das **Untergebürgiſche Fürſtenthum**, das Fürſtenthum Onolzbach nennen. Unter dem **Oberland** hingegen, oder dem **Land auf dem Gebürg** begriff man größtentheils das heutige Obergebürgiſche oder Baireuthiſche Fürſtenthum. Dieſes theilte man wieder beſonders in **das Gebürg**, d. i. die Herrſchaften Plaſſenburg und Baireuth; in **das Land vor dem Wald** (nemlich dem Böhmer Wald), das iſt ungefähr die ſpätere Amtshauptmannſchaft Wunſiedel bis an die Egrer Stadtmauer; und endlich in das **Vogtland**, d. i. den heutigen Höfer-Kreis.

Als Churfürſt Friedrich im Jahr 1437. die Fränkiſchen Lande zwiſchen ſeine Söhne Johann und

Albrecht theilte, rechnete er zum **Oberland** folgende Aemter und Städte:

> Blaſſenberg, Kulmbach, Berneck, Wiersperg, Weidenberg, Gurtſtein, Goldcronach, Mittelberg, (das nachherige Amt Seiboldsdorf) Bareuth, Hof, Wunſidel, Hohenberg, Arzberg, Weißenſtadt, Rudolfſtein, Epprechtſtein, Kirchenlamitz, Münchberg, Schauenſtein, Helmbrechts, Gefreeß, Stein, Boden, Thierſtein, Thiersheim, Leuthen, Selb, Neuenhaus, Schönwald, Rehau, Hofeck, Naila, die beiden Kulme mit der Neuenſtadt, Creußen, Franckenberg, Beheimſtein, Pegnitz, Lindenhard, Plech, Spieß, Oſternohe, Rabenſtein, Zwernitz, Wunſes, Auffeß, Neuſtadt im Forſt, Gößlern, Mengau, Caſendorf, Baiersdorf, Altendorf, Neuſes, Buttenheim, Thüsbronn, Erlang, Liebenau, Dachsbach, Neuſtadt an der Aiſch, Wernsberg, Rinhofen, Hagenbüchach, Caſtell, Klein Lankheim, Wieſenbrunn, Floß, Parkſtein, und Weiden, Brichſenſtadt, Vohenſtrauß, nebſt den Klöſtern: Mönch-Steinach, Mönch-Aurach, Frauen-Aurach, Birkenfeld, ꝛc. Dahingegen die nachher zum Obergebürgiſchen Fürſtenthum gerechnete Aemter: Erlbach, Emskirchen, Schauerberg, Hoheneck, Birgel, und Bernheim, dem Niederländiſchen Antheil beigezählt wurden *).

Meh-

---

*) Die Grenze zwiſchen Oberland und Niederland wird ſo beſchrieben: "Als ſich das Waſſer Schwabach (Un-

Mehrere dieſer Aemter waren zu der Zeit, als die Regierung den beiden Prinzen Friedrich und Siegmund anfiel, einigen ingeſeſſenen Edelleuten verpfändet, die dasjenige, was ein ſolches Amt an Zinſen, Gülten und Sporteln ertrug, auf Abſchlag ihrer Capitalien bezogen, die übrigen Oberherrlichen Gerechtſame aber, als Blutbann, Gerichtsbarkeit, Zoll und Geleit, Namens des Landesfürſten, dem auch der Wildbann blieb, verwalteten, und die Steuern verrechneten. So beſaßen damals die Herren von Obernitz das Amt Mittelberg oder Seiboldsdorf, die Herren von Stiebar das halbe Amt Hachenbüchach, die andere Hälfte gehörte dem Kloſter Steinach, die Herren von Lüchau Neuſtädtlein am Forſt u. ſ. w.

Eine Menge der kleinen Vogteyen, die heut zu Tag den landesherrlichen Domänen einverleibt ſind, waren damals noch in den Händen adelicher Beſitzer, die ſolche als empfangene Lehen genoſſen, zum Theil auch darüber aus Vergünſtigung des Landesherrn die Niedere Gerichtsbarkeit übten. Auf dieſe Art gehörte die heutige Vogtey Burghaig damals noch den Herren von Waldenfels, das Amt Stein zum Theil noch den Herzogen in Baiern, denen es

---

(Unterſchwabach) anhebt und abe geht für Erlang in das Waſſer die Rednitz genannt, die Rednitz auf ſo fern als die Aurach darein fließt, die Aurach auf bis gen Emskirchen. Von Emskirchen die rechte Landſtraß bis gen der Neuenſtadt an der Aiſch, die Aiſch auf bis gen Windsheim an die Mauer und von dannen bis unter Dottenheim und die Nenzenheimer Steige abe bis gen Nenzenheim, von Nenzenheim bis gen Kitzingen.

1485. die Herren von Sparneck verkauften, Lanzendorf den Herren von Wiersberg, Emtmannsberg den Künſpergen, Heinersreut und Donndorf denen von Weyer, Glashütte den Wiersbergen, St. Johannis den Imhofen, Weidenberg den Künſpergen, Schreez den Nankenreutern, Streitberg der Familie gleichen Namens — Schnabelwaid den Künſpergen, Spieß den Störn, Sparneck, und Hallerſtein den Sparnecken, Lichtenberg und Thierbach den Waldenfelſen, Lauenſtein denen von Heimburg und Seldeneck, Pilgramsreuth denen Hirsperg, Swarzenbach am Wald und Bernſtein den Reizenſteinen, Selbitz derſelben Familie — Fattigau den Kotzauen.

Ein unzählbarer **Adel** war über das ganze Land ausgeſät. Dies ſind die Namen derjenigen Orte, wo adeliche Geſchlechter gerade im J. 1486. Schlöſſer und Anſitze hatten.

I. in der Herrſchaft Plaßenburg *).

zu

1. **Waizendorf**, die von der Cappel.
2. **Trebgaſt** die Haueißen.
3. **Guttenberg** die Guttenberge.
4. **Kirchleus** } eigentlich nur adeliche Höfe } dieſelben.
5. **Unter-Steinach**
6. **Burghaig** } die Waldenfelſe.
7. **Katſchenreut**
8. **Horanzreuth** (Hornungsreuth) die Ratzenberger.
9. **Weyer** die Weyer.
10. **Neudroßenfeld** die Wiersberge.

---

*) ſ. Prückers Landbuch, erneuert von Plechſchmidt.

	11. Wernſtein	die Kindſperge.
	12. Schmeilsdorf	
	13. Thurnau	die Fortſchen.
	14. Peſten	
	15. Lindenberg	die Rauſchner.
	16. Wiersberg	die Rabenſteiner (nur Burggut).
	17. Kottenau	die Guttenberge, Hänlein genannt.
	18. Lanzendorf	die Wiersberge.
	19. Seubelsdorf	die von der Kappel.
	20. Leyſau	die Lainecke.
	21. Streittau	die Waldenrode.
Amt Münchberg.	22. Stein	die Sparnecke.
	23. Sparneck	
	24. Waldſtein	
	25. Stockenrodt	
	26. Uprodt	
	27. Hallerſtein	
	28. Mechlareut	
	29. Schweinsbach	
	30. Aufſeß	die Aufſeße.
	31. Wüſtenſtein	
A. Zwernitz.	32. Alladorf	die Kungsfelder.
	33. Kungsfeld	die Schützen zu Hachenbach.
	34. „ „	Jechsburg daſelbſt, die Aufſeße.
A. Streitb.	35. Streitberg	die Streitberge.
	36. *) Burggrub	
	37. Brettfeld	die Stiebar.
	38. Rüßenbach	die Rüßenbach.

---

*) Nro. 36. 37. 38. waren damals noch mit Bamberg der Jurisdiction wegen ſtrittig.

II. in der Hauptmannſchaft Hof *)

zu

1.	Kotzau	die Kotzau.
2.	Fattigau	
3.	Wurlitz	
4.	Zedwitz	
5.	Schwarzenbach an der Saal	die Hirsberge.
6.	Förbau . .	
7.	Braunſtein, (d. i. Brandſtein)	die Dobeneck.
8.	Schnarchenreut	
9.	Gotsmansgrün	
10.	Rudolfſtein	
11.	Prex	die Feilitſch.
12.	Feylitſch	
13.	Poſſek	die Reizenſteine.
14.	Rotenburg	
15.	Selbitz	
16.	Schwarzenbach	
17.	Schwarzenſtein	
18.	Neuhaus	von der Grün.
19.	Hoffeck	
20.	Tiefendorf	Zedwitz.
21.	Iſiga	
22.	Münchenreuth	⸗ Beulwitz.
23.	Wiederſperg	die Machwitz.
24.	Tauperlitz	Rabenſtein.
25.	Conradsreuth	
26.	Hartungs	Lüchau.
27.	Lipperts	
28.	Lauenſtein	die Seldeneck und Heimburg.

---

*) ſ. Landbuch von 1502.

29. Lichtenberg die Waldenfelſe *).

III. in der Hauptmannſchaft Wunſiedel,

damals die fünf Aemter (1. Wunſiedel und Hohenberg, 2. Tierſtein, 3. Weißenſtadt, 4. Epprechtſtein, oder Kirchenlamitz, 5. Selb) genannt **),

zu

1. Farnbach die Leubel.
2. Brand die Brandner.
3. Schlabattenhof
4. Ober-Röslein } die Schirndinge.
5. Röttenbach
6. Ober-Redwitz die Redwitzer.
7. Gravenreuth die Gravenreuth.
8. Hochſtett die Rorer und Rabenſteiner.
9. Weißenbach die Neuſtetter.
10. Erkersreuth die Raitenbache.
11. Weißenſtein die Nothafte.
12) Schönwald die Kneußel.

IV. im Amte Baireuth und Creußen ***)

zu

1. Laineck } die Haidenaber.
2. Guttenthau
3. Trebgaſt (St. Johannis) die Imhofe.

4.

---

*) Die Schlöſſer Regnitzloſa, Trogen, Iſar, Reizenſtein, Ober-Gattendorf, kamen erſt durch den Austauſch mit Churſachſen im Jahr 1524. herüber.

**) ſ. Landbuch von 1499.

***) ebendaſ.

4. Schreez die Rankenreuter.
5. Miſtelbach
6. Frankenhaag } die Hainolde.
7. Alten Plos
8. Heinersreut } die von Weier.
9. Dondorf
10. Truppach die Truppacher die Aufſeße.
M 11. Mengersdorf die Mengersdorfe.
12. Jößlein die Herdegen.
N 13. Memmersdorf die Lainecke.
14. Weidenberg
15. Alten Künſperg
16. Alten Creußen } die Kindſperge.
17. Emtmannsberg
18. Schnabelwaid
19. Eckersdorf die Plaſſenberger.
20. Windiſchenlaibach die Voite, Krotendorfer, Tandorfer.
21. Seidwitz die Schenk v. Trautemberg.
22. Boden die Hirſchaide.
23. Gottsfeld
24. Bühl } die Gottsfelde.
25. Haidhof
26. Gottsmannsreut } Wiersberge.
27. Glashütten
28. Streit die Potzlinger.
29. Fulgendorf
30. Göppmannsbühl } die Tandorfer.
31. Mengersreut
32. Zeilenreut } die Großen.
33. Trockau
34. Krottendorf die Seckendorfe.
35. Riegelſtein die Thürriegel.

V. im Amte Baiersdorf *)

zu

1. Buggenhofen die Haller.
2. Adlitz die Fronhofen.
3. Azelsberg die Stolzenrode.
4. Neunhof
5. Heroldsberg } die Welſer.
6. Uttenreuth die Schützen von Uttenreuth.
7. Brand die Hetzelsdorfe.
8. Eſchenau die Haller und Muffel, nebſt einer zahlreichen Menge von Bürger-Sitzen der Nürnberger.

VI. Amt Neuſtadt an der Aiſch **)

1. Stübach die Abenberge.
2. Oberſachſen (Waldſachſen) die Lüchau.
3. Diesbeck die Stiebar.
4. Uhlſtadt
5. Langenfeld
6. Sugenheim
7. Buchklingen } die Seckendorfe.
8. Brunn
9. Rosbach
10. Trautskirchen
11. Birnbaum die Auracher.
12. Dachsbach die Auracher, Truchſeſſe, Haller } auf Burg-Gütern.

---

*) ſ. Landbuch von 1530.

**) ſ. Landbuch von 1536.

13. Uehlfeldt die Lentersheime
14. Ipsheim die Eltershoven } Hohenec.
15. Illesheim die Gailinge *)

Der Geographiſchen Lage nach theilte der Landesherr die ihm lehenbare Ritter und Knechte in folgende Bezirke:

I. an der Radach

dahin rechnete man: Wernſtein, Küps und die übrige Redwitziſche lehenbare Güter, Guttenberg, Biſchbach, Strößendorf, Katſchenreut u. ſ. w.

II. auf dem Gebürg

die ſämtliche Rittergüter der von Aufſeß, von Küngsfeld, der Großen, der Fortſchen, der Streitberge, der Wieſentau, der Stiebar, der Stürmer u. a. m.

III. ob dem Gebürg

am Kuzenrain und im Abornthal begriff: die Kindſpergiſche Rittergüter zu Schnabelwald,

---

*) Dieſes Verzeichniß, das man mit vieler Mühe aus den gleichzeitigen Urkunden zuſammengetragen, paßt gerade auf das Jahr 1486. und enthält blos diejenige adeliche Güter, die ein förmliches Rittergut mit einem adelichen Schloß oder Wohnſitz vorſtellten. Wo alſo heut zu Tag bekannte Güter darinn fehlen, da iſt zu vermuthen, entweder, daß ſie damals noch keine wirkliche Rittergüter mit Schlößern und Wohnſitzen geweſen, oder daß ſie nicht bewohnt geworden, oder daß ſie ſchon heimgefallen waren, oder daß man ſie zum niedergebürgiſchen Fürſtenthum gerechnet, oder endlich daß ſie damals noch zu einem andern Gebiet gehörten, wie z. B. Iſiga, Reitzenſtein ꝛc.

waid, Weidenberg, Emtmannsberg, das Rittergut Schreez, Gottsfeld, Seidwitz, Göppmannsbühl, Ramſenthal, Streittau, Nemmersdorf, Stein, Glashütten, Eckersdorf.

IV. vor dem Beheimer Wald

begriff die in der nachherigen Hauptmannſchaft Wunſiedel gelegene adeliche Vaſallen

V. im Vogtlande, worunter die Vaſallen der Hauptmannſchaft Hof begriffen waren.

Das Lehenbuch von 1515. hat wieder eine etwas veränderte Eintheilung; nemlich an der Radach, auf dem Gebürg, im Vogtland, und endlich an der Rednitz und vor dem Böhmer Wald. Was hier an der Rednitz heißt, iſt größtentheils derjenige Bezirk, den die ältern Bücher den Diſtrict ob dem Gebürg nennen.

Ueberhaupt blieb ſich dieſe Eintheilung nicht immer durchaus gleich und ſchien nur dazu gemacht, um die Vaſallen wegen Stellung ihrer Ritterpferde, zu ihren Hofdienſten, Lehensempfängniſſen u. ſ. w. in einer gewiſſen Folge einberufen zu können; daher es kam, daß ſich oft vom nemlichen Gut der eine Beſitzer zu dem, der andere zu jenem Bezirk hielt; wie man denn z. B. die Guttenberge, Weyer ꝛc. bald im Diſtrict an der Radach, bald auf dem Gebürg, die Fortſchen bald auf dem Gebürg, bald ob dem Gebürg eingetragen findet.

Aus den Klöſtern, wo wir bey manchen kaum mehr die Ruinen erblicken, und deren Güter jetzt ein vorzüglicher Theil der landesherrlichen Domänen

ſind,

ſind, erſchallten damals noch der Mönche brüllende Chöre, und der Nonnen eintöniger Pſalm. Beſonders ſchien es hier dem Ciſterzienſer zu behagen. Außer dem fürſtenmäßigen Kloſter Hailsbronn (geſtiftet a. 1132.) von deſſen Gütern heut zu Tag das Obergebürgiſche Fürſtenthum das Kaſtenamt Windsheim, das Amt Neuhofen und einen Theil des Amtes Bonhofen beſitzt, hatte dieſer Orden noch ein adeliches Frauenkloſter zu **Birkenfeld** (geſtiftet a. 1275.) zu **Himmelkron** (geſt. a. 1280.) zu **Hof** (geſtiftet a. 1348.) zu **Frauenthal** (geſt. a. 1232.) welches letztere jedoch, gleichwie das erſt im J. 1409. errichtete Auguſtiner Chorherrenſtift zu **Langenzenn** damals noch nicht zum Obergebürgiſchen Fürſtenthum gerechnet wurde. Neben dem reichen zur Ciſterzienſer Abtey Langheim gehörigen Mönchshof in **Kulmbach** beſtand noch eben daſelbſt ein im Jahr 1340. geſtiftetes Auguſtinerkloſter, das der ungetreue Bruder Martin Luther für das ſchönſte hielt, das er geſehen. Den erſten Geiſtlichen auf der **Plaſſenburg** hieß man den **Probſt**, obgleich der vom heiligen Vater gebilligte Plan, aus Einziehung einiger der fetteſten Pfarreyen *) ein förmliches Chorherren-Stift daſelbſt zu errichten, unerfüllt geblieben. Zu **Mönchſteinach** (geſt. a. 1102.) zu **Mönchaurach** (geſt. a. 1367.) haußten Benedicts arme Söhne in fürſtlicher Pracht. Zu Frauenaurach (geſt. a. 1275.) ſchmachteten des Dominikus unſchädliche Töchter. Karmeliter wohnten zu Neuſtadt (geſt. a. 1410.) an dem Fuß des rauhen Kulmes, nach erhitzter Pilgrime Schwur des Karmels leibhaftem Bild. Franziskaner, die berüchtigtſten Ohne-

---

*) d. i. Hof, Wunſees, Nemmersdorf, Trumsdorf, Geſees, Butzbach, Bindloch, Kulmbach.

Ohnehoſen und Aufruhr-Prediger damalliger Zeit, hatten ihre Clubbs zu Hof (geſtiftet a. 1292.) zu Gründlach (ein Frauenkloſter geſt. a. 1343.) zu Rietfeld bey Neuſtadt an der Aiſch (geſtiftet a. 1458.) und zu Sparneck, deſſen Stiftungs-Jahr die Welt ſchon wieder vergeſſen hat. Noch ſah man bey Nemmersdorf deine Altäre nicht rauchen, heiliger Jobſt! Aber womit habt ihrs verſchuldet, ihr armen Bürger zu Baireuth, daß ſich in Eure Mauren nie ein heiliger Orden geniſtet?

Armſelige Orte, von allen Seiten mit ungeſunden Sümpfen umgeben und feuchten Nebeln bedeckt, wurden von den Heiligen Gottes nicht geſucht. Dank ſey es den Hußiten, daß ſie im Jahr 1430. dieſe elende Hütten abgebrannt, und zu Entſtehung einer ſchönern Stadt auf einer bequemern Stelle Anlaß gegeben. Die jungen Frauen ſollen die letzten geweſen ſeyn, die den Ort verließen. Zwar beſchuldigte ſie ein eiferſüchtiger Bürger, Michel Kapler, daß es deßwegen geſchehen, weil ihnen die Huſſen nicht übel gefallen, und weil ſie Geſchenke von ihnen genommen, um ſich ſchwächen zu laſſen. Aber die gedrohte Rache des ganzen Geſchlechts nöthigte dieſen Verleumder des weiblichen Heroismus im Jahr 1432. zu einem eidlichen Widerruf, den das königliche Archiv zu Beruhigung eines jeden Baireuthers, welcher ſonſt argwohnen dürfte, als mögten in ihm doch wohl noch einige Tropfen Hußitenbluts laufen, mit Sorgfalt bewachet. Unter Anführung Haſens Sperrſchnabels und Herrmann Dietzens ſuchte die wieder geſammelte Bürgerſchaft vierzehen von ihr ſelbſt gewählte Viertelmeiſter dem Rath an die Seite zu ſetzen. Bürgerliche Kämpfe begannen. Aber endlich

lich mußte ſich der gefangene Führer Dietz bequemen, hinab in einen Thurm zu ſteigen. — Schnell erhob ſich das neue Baireuth zu einer ungewohnten Blüthe. Im Jahr 1472. ward es wieder mit Wehren und Rondell befeſtigt. A. 1469. konnte es bereits wieder 500. Golgulden Lichtmeßſteuer geben. Die Zadler, die Zecher, die Schneider, die Starkenkauſe, die Jüdin Samuel, die Schleicher, die Forſter, die Dürnhofer, die Eiſengrüne, die Napſe, waren die angeſehenſten und reichſten Bürger, die es dem Adel am Wohlſtand zuvorgethan, und auch auf dem Lande neben ihm die ſchönſten Zehnten, Gülten, Zinſen und Lehen beſaßen.

Aber doch blieb **Kulmbach** der Ort, wo der fürſtliche Hof auf der Plaſſenburg, der Pomp einer zahlloſen Geiſtlichkeit, die Gegenwart der Kanzley und des Hofgerichts, und die umher liegende Burggüter den Adel ſtromweiſe hinlockten. Die Künſperge, die Wallenfelſe, die Guttenberge, die Redwitze, hatten ſich hier durch der Fürſten Gnade ſtattliche Burghäuſer erworben. Die Ratzenberger, die Imhofe, die Giechen, die Lainecke, die Wiersberge, hatten ihre Wohnungen da.

Von ſeinen vielen Landgütern nährte ſich der Baireuther, vom Hof und Adel der Kulmbacher, aber vom Handel der Höfer Bürger. Hans Schütz, mit einem Handelsprivilegium auf das ganze Chur- und Fürſtenthum verſehen, möchte wohl damals ihr wichtigſter Bürger geweſen ſeyn. Die Stadt, von den Huſſiten auch nicht verſchont, gab jährlich 900. Goldgulden Lichtmeßſteuer. Selbſt die Juden fanden für gut, hier ihre Hütten zu bauen. Unzufriedenheit mit ſeinem Rath gährte auch hier in der Bürgerſchaft. Die Gegenwart einer fürſtlichen Aebtiſſin machte dem umherliegenden Adel dieſe kaufmänniſche Stadt weniger zuwider.

So wie Hof durch Tranſitohandel und Jahrmärkte, ſo blühte hingegen **Wunſiedel** durch Fabricirung einer Menge Eiſen- und Blechwaaren, mit denen ihre Bürger die Leipziger Meſſen beſuchten. Hier hatte Siegmund Wann, ein reicher kinderloſer Bürger aus Eger, im Jahr 1451. für 12 Biederleute, die in Ehren verdorben, keine Edelmänner wären, und auch nicht Hofweis getrieben, ein ewiges Spital oder Bruderhaus geſtiftet, an dem die Bürger zu Wunſiedel, Eger, Hof und Baireuth ſollten Antheil nehmen können. Wahrſcheinlich ſchloß er die Kulmbacher Bürger deßwegen aus, weil man da Hofweiſe trieb.

Neuſtadt an der Aiſch hatte noch nie von den Bedrückungen ſeiner übermüthigen adelichen Nachbarn aufkommen können; bis ſich endlich Churfürſt Albrecht entſchloß, ein Schloß daſelbſt zu bauen und manchmal ſelbſt dort zu wohnen. Zum Wittwenſitz verſchrieb er es ſeiner zweyten Gemahlin. Noch weit weniger rechnete man damals, das eine Zeitlang den Herren von Reck verpfändete und durch die Huſſiten verderbte Erlang zu den bedeutenden Orten.

Mit dem Schwarm ihrer Hofbedienten zogen die Fürſten von einem Schloß auf das andere. Wo es den Hofleuten minder gefiel, ließen ſie dem Markgrafen Geſpenſter erſcheinen. So machten ſie Friedrichen den Aufenthalt in Baireuth zuwider. Die beiden Hofordnungen, des alten Churfürſten Albrechts vom Jahr 1470. und die ſpätere des Markgrafen Friedrichs vom Jahr 1509. verglichen mit einander, mögen einen Begriff ſolch einer damaligen Hofhaltung geben. Sie enthielt 1 Hofmarſchall. 1 Rittermarſchall. 1 Hausvogt. 3 Schreiber. 3 Kaplane. 3 Chorſchüler. 1 Arzt. 2 Kammerknechte. 2 Zwerge. 1 Barbier. 4 Schneider. 1 Küchenmeiſter. 2 Köche. 3 Knechte. 1 Knaben. 1 Eintrager mit 1 Eſel. 1 Metzger. 2 Kellner. 1 Kellerjungen. Die Bäckerey. Die Wäſcherey. Einen Marſtall beſtehend in 38 Pferden, darunter 5 Hengſte für den Markgrafen und 6 Schloßwagen-Pferde mit folgenden Bedienten: 2 Handreiter, 1 Sattelknecht, 5 Reitknechte, 2 Wagenknechte; die adelichen Hofdiener mußten ihre eigene Pferde halten, wofür ſie aber die Fütterung erhielten. Ferner gehörte zum Hof: 1 Einheitzer, 2 Thorhüter. 8 Wächter. 2 Landknechte. 4 Einroſſer, eine Art von Courier oder Hofpoſt. Der gewöhnliche Lohn des Lakaien, wie des Hofcavaliers, der erbarer Diener hieß, war 6 Gulden jährlich, nebſt Kleidung und Schuh. — Der Arzt erhielt 40 Gulden, der Koch 20 Gulden, der Küchenmeiſter, der geringer als der Koch war, und dabei das Geflügel füttern mußte, 14 Gulden, der Hausſchreiber 8 Gulden. Das Geſinde wurde Morgens um 9 Uhr und Abends 4 Uhr bei verſchloſſenen Thüren geſpeißt; wer nicht zum Glockenſchlag bei der Hand war, mußte vor der verſchloſſenen Thüre warten, bis ſie zum Piſſen wieder aufgethan wurde. Aus dem Marſtall ließ ſich der Markgraf alle Abend einen Futterzettel übergeben, woraus er zugleich alle bei Hof ab- und zugehende Fremde erſah, weil ſie alle vom Hof freyes Futter erhielten. Das Futter

Heu

Heu pflegte man um 2 Gulden zu kaufen, welches den Fürſten zu theuer ſchien.

Dieſen für einen Churfürſten, für den einzigen Regenten aller Brandenburgiſchen Länder wahrhaftig unbedeutenden Hofſtaat, vermehrte ſein Sohn Friedrich, der nur ein einzelnes Fürſtenthum ſeines Vaters beſaß, ſo außerordentlich, daß er im Jahr 1509. den Ständen verſprechen mußte, Einſchränkungen zu machen. Und doch begriff der Hofſtaat nach dieſer Einſchränkung noch:

4 Edelknaben, für den Markgrafen.
1 Balbier.
1 Bader.
1 Jäger mit 2 Knechten und 1 Knaben.
1 Windhetzer.
1 Wildmeiſter.
1 Zwerg.
1 Ueberreiter.
2 Schenken.
2 Silberkämmerer.
2 Wäſcherinnen.
2 Henker, (vermuthlich Wäſchaufhänger?)
3 Hofthurner.
2 Thorwarte.
4 Wächter.
1 Hofhirten.

Die Kapelle beſtehend in

1 Kaplan für den Markgrafen.
1 = für die Markgräfin.
1 = für die junge Herrſchaft.
1 Chorſchüler.
1 Prediger.

Die Kanzley mit
- 3 Sekretarien.
- 1 Rentmeiſter.
- 1 Kammerſchreiber.
- 1 Gegenſchreiber.
- 1 Subſtituten.
- 1 Gerichtſchreiber.
- 4 Kanzleyſchreibern.
- 1 Kanzleyknecht.
- Den Doctor Pforel mit ſeinem Knaben (d. i. Copiſten).

Den Marſtall mit
- 80 gerüſteten
- 20 ungerüſteten Pferden.

Küche und Keller mit
- 1 Koch des Markgrafen.
- 1 „ der Markgräfin und der jungen Herrſchaft.
- 1 Knaben.
- 1 Ritterkoch.
- 1 Knaben.
- 1 Geſindkoch.
- 1 Knecht.
- 1 Aufſpüler.
- 1 Brater.
- 1 Küchenmeiſter.
- 1 Eintrager.
- 1 Hofmetzger mit
- 1 Knecht.
- 1 Fiſchmeiſter.
- 1 Hoffiſcher.
- 1 Reiſe-Kellner.
- 1 Haus-Kellner.

der

der Markgräfin Kellner.
1 Schroter.
1 Weingärtner.
1 Beck mit
1 Knaben.

Der Frau Markgräfin Hof beſtehend in 20 adelichen Frauenzimmern.

1 Hofmeiſter.
1 Tiſchdiener.
1 Weintrager.
1 Eſſentrager.
2 Knaben.
2 Thürhüter.
2 Jungfernknechten.
1 Köchin.
2 Wäſcherinnen.
2 Schneider, jeder mit 1 Knecht.

Der jungen Herren Hof:

1 Schulmeiſter, (heut zu Tag der Prinzenhofmeiſter.)
4 Edelknaben.
1 Stubenheitzer.

Der Unterhalt und Löhnung all dieſer Perſonen wird in dem Etat angeſchlagen zu	8570	Gulden.
dazu noch die Koſten der fürſtlichen Tafel und Kleidung . . .	2500	:
Reiſegelder . . .	2000	:
Das Deputat der jungen Herren	6000	:
Das Hof- Land- und Lehengericht	1000	:
	20070	Gulden.

Darunter ſcheint aber der Frau Markgräfin Hof und der Marſtall noch nicht begriffen.

Das Silberzeug, das die beiden Prinzen von ihrem Vater erbten, beſtand in:

2 vergoldeten Kandeln.
1 Kandel mit gelben Reifen.
1 Kändelein mit einer Kron.
1 weißen Kandel bei der Handhabe mit einem Thurm.
2 ſilbernen großen Becken und
16 Eß-Silber (vielleicht Teller?)
1 vergoldeten Kopf mit 5 Thürmen und 1 Schloß.
1 dergleichen mit einem Frauensbild.
1 vergoldeten Becher mit 1 weißen Thurm.
1 dergleichen mit einem goldenen Schloß.
1 Pfeuffers-Kopf mit 1 Kreuß.
1 weißen zwiefachen Kopf, mit dem Lüneburgiſchen Wappen.
1 dergleichen vergoldeten mit der Herrſchaft Wappen.
1 dergleichen mit St. Lorenzen.
1 vergoldeten Becher mit einem Täublein.
2 weißen Thurm.
2 vergoldeten Scheuern.
2 vergoldten verdeckten Trink-Kelchen.
1 zweifach vergoldten Köpflein.
1 Trienfaß (Rauchfaß).
4 vergoldten Bechern.
2 beſchlagenen Greiffenklauen.
1 Credenz mit Naterzwingen.

Als Hausgeſchmuck wurde nach dem Tode des alten Herrn bei der Reichsſtadt Rothenburg hinterlegt: 3 Halsbänder und 4 Heftlein, woran 65 Diamanten, 21 Rubine, 121 Palaſte (auch eine Art Ru-

Rubine, Rubin balais, Pallacius), 1 Smaragd, 10 Saphir und 415 Orientaliſche Perlen waren. Ferner eine Krone mit 8 goldenen Erhöhungen und 8 Unterläſſen, daran ſich 28 Diamanten, 87 Rubine und 112 Perlen befanden. Kreuze aus 20 Heftlein zuſammengeſetzt, und endlich 2 Perlen-Röcke.

Als die Prinzeſſin Sibilla im J. 1481. ihrem Gemahl, dem Herzog von Jülich, unter einer Begleitung von 100 Wagen und 300 reißigen Pferden zugeführt wurde, beſtand ihr Schmuck: in 1 Heftlein zu einem Halsband und ein Stirn auf das Haupt, 1 Heftlein zu einer Binde; Ringe an die Hände; ihre Gaderobbe enthielt 3 goldene und 5 ſammatin Röcke, 1 ſammetne Schaube und 1 damaſtne Schaube; 3 tuchene Röcke mit Perlen-Ermeln; außerdem erhielt ſie 200 Mark Silber, ihr Geſchirr davon zu machen, ein Rocklaken und Decke über ein Bett, 1 goldenen Wagen mit Pferden, darinn 10 ſammetne Polſter. Zu ihrer Bedienung gehörten 2 erbare (d. i. adeliche) Jungfern, 1 Kammerfrau, 2 Edelknaben, 1 Kaplan und 1 Schneider.

Jagden, Mummereyen, Turniere waren die Vergnügungen des Hofs. Mehr als 150 Damen verherrlichten das im Jahr 1485. zu Ansbach veranſtaltete, und in alle vier Lande verkündete Turnier. Markgraf Friedrich, an der Spitze der Geſellſchaft des gekrönten Bären, die aus 50 Rittern beſtand, zog gegen ſeinen Bruder Markgrafen Siegmund. Alle Ritter hatten ſich in einzelne Geſellſchaften, in die des Eingehurns, des Steinbocks, des Fiſches und des Falkens, des Leithundes, des Wolfes eingetheilt. Vier Ritter, ein Herr von Schellenberg, von

von Gumpenberg, von Dalberg, und Truchſeß von Wetzhauſen, erhielten den großen Dank (Preis) aus den Händen einer Fräulein. Der Markgraf Friedrich gewann in dem nachfolgenden Stechrennen einen bloßen Stechdank, der aber nicht mehr durch die ſchöne Hand einer Fräulein ausgeſpendet wurde. Herumziehende Muſikanten erfüllten ſolche Tage mit ihren Harmonieen. Die Hofrechnungen enthalten von Zeit zu Zeit Geſchenke für die Pfeifer, mit der krummen Pfeifen, die meinen gnädigen Herrn angepfiffen.

Wichtiger, als dieſe flüchtige Umriſſe des alten Hoflebens iſt für uns die Darſtellung der damaligen Kanzley- und Aemter-Verfaſſung, der Art, wie der Markgraf ſeine Obergebürgiſche Regierung verwaltete.

Den Hauptmann auf dem Gebürg hieß man denjenigen, der an der Spitze der Geſchäffte ſtand, im Rath, beim Hof- und Lehengericht den Vorſitz führte, das Kleinod des Landes, die Veſte Plaſſenburg commandirte, und die völlige Militär- und ausübende Gewalt in ſeinen Händen hatte. — Im Niederland, wo ſich der Regent gewöhnlich aufhielt, gab es keinen Hauptmann, ſondern nur einen Hausvogt, der dem Rang nach einen Grad tiefer ſtand.

Die Beſoldung des Hauptmanns beſtand in 600 Goldgulden, den Fiſchereyen in Trebgaſt, dem Zehnten zu Mangersreut, freyer Fourage und Stroh, aller Vogelſtellerey in der ganzen Hauptmannſchaft, allem Wolfs-As (d. i. dem von Wölfen angefreſſenen Wildprett) freyer Wohnung und Beholzung, und auf Commiſſionen für 20 Pferde Fourage. Dafür

für mußte er jedoch dem adelichen Schloßvogt, dem Hofkaplan, dem Landſchreiber und deſſen Schreiber freye Tafel geben, und außerdem den innern Thorwart, den mittlern und äußern Thorwart, jedem zu zweit, den Thurner zu dritt, 4 **Pankreiſen** *), 12 Wächter und 1 Hofkellner lohnen und verköſtigen. Und zwar erhielt außer der Koſt und Livrée der Thurner 9 Fl. jährlich, die übrigen Wächter, und Thorwarte 4 Gulden. Die Tafel des Hauptmanns war vorſchriftsmäßig alle Tage mit 6 Gerichten bedient, nemlich 1) einer Fleiſch- oder Hühnerſuppe. 2) ſauer Kohl mit Fleiſch. 3) Eingemachtes. 4) Gemüße oder Gebackenes. 5) einer Pfefferbrühe. 6) einem Braten. Abends begnügte man ſich mit 5 Speiſen. Der geringſte Domeſtike mußte Mittags mit 4, und Abends mit 3 Schüſſeln gefüttert werden.

Nächſt dem Hauptmann waren gewöhnlich einige zwanzig **Räthe**, aus der landſäſſigen Ritterſchaft, die ſich jedoch nicht beſtändig bei Hof, oder auf der Plaſſenburg aufhielten, ſondern nur bei den gewöhnlichen Hofgerichtstagen oder auf Einladung des Hauptmanns erſchienen, wo vielleicht ein oder das andere Geſchäft durch die Gegenwart einiger Räthe, die der Hauptmann nach Belieben auslas, ſollenniſiret, vielleicht auch ſonſt eine Commiſſion oder Verſendung übernommen werden ſollte. Bei ſolchen Gelegenheiten wurden ſie denn am Hofe frey gehalten, zogen

---

*) eine Art Vertrauter oder Gefreyten, die auf der Wache Ordnung hielten, die Poſten viſitirten, Ronde machten, vermuthlich ſo genannt, weil ſie nicht Schildwache ſtunden, ſondern Reußen oder Reißige waren, die auf der Bank ſitzen durften.

zogen aber ſonſt keine Beſoldung, als die unter Markgraf Caſimir erſt aufgekommene Hofkleidung.

Das wichtigſte Werkzeug der Regierung war der Landſchreiber, die höchſte Würde auf die damals ein bürgerlicher Anſpruch machen konnte. Ohne ſein Vorwiſſen, ohne ſeinen Rath, durfte der Hauptmann nichts vornehmen, nichts konnte ohne ihn ausgefertigt werden, weil er das Siegel in Verwahrung hielt. Ihm war das Archiv anvertraut. Alle Perſonen der Obergebürgiſchen Kanzley mußten ihm bei ihrer Verpflichtung Subordination angeloben. An ihn lieferten die fürſtlichen Aemter und Renteyen ihre Zinſen, Steuern, Ungelder und übrige Gefälle. Durch ihn giengen alle Ausgaben. Er mußte die Aemter viſitiren; er war der **Lehen-Probſt**; er war ſo gar verpflichtet, das Schloß mit verwahren zu helfen. Seine Beſoldung war außer freyer Tafel, Quartier, einer Hof-Uniform und Fourage für ein Pferd, das Schreibgeld von den adelichen Belehnungen, ein Viertel von dem Handlohn der Kanzleylehen und ein Viertel aller Kanzleyſporteln.

Der **Probſt** vereinigte in ſeiner Perſon die Aemter eines Vorſtehers der Hofkirche, eines Verwahrers der Haus-Reliquien und Heiligthümer, eines zweiten Archivars, und eines Gegenſchreibers von dem Landſchreiber.

Nach dem Abgang des Landſchreiber Friedrich Pruckers im J. 1517. wurde die bisher ſo wichtige Stelle getheilt, die Kaſſenadminiſtration von derſelben abgenommen und ein eigener Rentmeiſter Namens Hans Rorer aufgeſtellt, dem der neue Landſchreiber, Hans Claus, als Gegenſchreiber zugetheilt wurde. Nach M. Caſimirn verlohr das Landſchreiber-Amt auch dieſe Controlle vermöge der Aufſtellung eines eigenen Gegenſchreibers. Durch die Anordnung beſtändiger Collegien kam er um ſeine Geſchäftsdirection und Siegelverwahrung, durch Beſtellung eines Kanzlers um ſeine Lehenprobſtey, durch die neu angeordnete Hof-Regiſtratur um ſeine Archivsverwahrung. Von allen Seiten würkte man darauf, um ſo einem bürgerlichen, nicht einmal rechtsgelahrten Großvezier die Federn wieder auszurauſen. Eben ſo nahm die Stelle des Probſtes bei Gelegenheit der Reformation ein Ende.

Jedoch waren ſchon von jeher von dem Reſſort des Landſchreibers ausgenommen Juſtizſachen und Staatsſachen. Erſtere gehörten vor das Hofgericht. Nachbars Differenzien, Reichstagsſachen und auswärtige Correſpondenzen beſorgte gewöhnlich ein *Doctor Juris*, dem ein paar Knaben zum Schreiben beigegeben waren.

Der Kanzleyſchreiber führte die Protokolle und expedirte die ergehende Befehle aus der Hauptmänniſchen Kanzley, der Hofgerichtsſchreiber beym Hofgericht. Beide waren dem Landſchreiber untergeben.

Der Vogt zu Plaſſenburg mußte beim Auf- und Zuſperren der Thore ſeyn, niemand durfte ohne ſein Vorwiſſen aus- und eingelaſſen werden. Er hielt Geſchoß und Zeug in ſeiner Verwahrung; ihm lag es ob, allen Zwietracht, Hader und Aufruhr im Schloß zu verhindern, nach den Frevlern greifen ſie in den Thurn legen zu laſſen; die Amtknechte, Thurner, Thorwächter, Bankreißen und Wächter,

durf-

durften ohne ſeine Erlaubniß nicht in die Stadt herab gehen.

Nur aus dem Adel wurden die Amtleute genommen, von denen der zu Hof in der Folge den Titel eines Hauptmanns erhielt. Außer der freyen Wohnung auf herrſchaftlichen Schlöſſern, den kleinern Bußen und der Jagd bezogen ſie eine Beſoldung von 60. 80. bis 100. Gulden. So war z. E. die Beſoldung eines adelichen Amtmanns zu Mönchberg

	baar . . .	20	Gulden.
12	Sümmra Korns angeſchlagen zu	24	=
29	= = Haber zu .	29	=
2	Fiſchwaſſer zu . .	6	=
1	Hofwieſe und Hofgärtlein .	1	=
		80	Gulden.

Beim Kreußner Amt beſtand die Beſoldung in

30	Fuder Heu . .	30	Gulden.
500	Käßen zu 6 Pf.	16	=
65	Faßnachtshennen zu 10 Pf.		
48	Herbſthühner zu 5 Pf.		
1	Fiſchwaſſer . .	7	=
1215	Eyer		
19	Mäßlein Hanf		
13	Sümmra Korn . .	26	=
21	= Haber . .	21	=
		100	Gulden.

dazu alle Gerichtsfälle unter 6 Pf.

Auf dieſelbe Art bezogen die Amtleute zu Emtmannsberg, Zwernitz, Epprechtſtein, Bernek, jeder 100 Fl. der zu Rehau aber 150 Fl., (vermuthlich weil

weil er dabey Forſtmeiſter war) zu Stein 103 Fl. hingegen zu Spieß und Wiersberg jeder nur 60 Fl.

Nicht ſo wohl Wiſſenſchaften und Rechtskenntniſſe, ſondern vielmehr militäriſche Talente ſchien man von den Amtleuten zu erwarten. In Ermangelung ſtehender Truppen mußten die Amtleute, ſobald irgend eine Fehde begann, ihrem Herrn mit ihren untergebenen Einſpännigern, Schützen und dem aufgebotenen Landvolk zuziehen. Einem jedem Amtmann lag ob, ſein Amt gegen jeden Nachbars Einfall in Perſon zu vertheidigen, durch beſtändiges Streifen alle Plackereyen zu verhüten. Außerdem mußte er auf Erfordern dem fürſtlichen Rath, dem Hofgericht beiwohnen, und ſich zu Verſendungen an andere Höfe gebrauchen laſſen. Zu Hauſe wurde die übrige Zeit mit Jagden und Gelagen vertrieben, und den Bauern im Jahr nur etliche mal an beſtimmten Wandeltägen auf ſeine Klagen ein kurzer militäriſcher Beſcheid ertheilt.

In Städten und bei großen Aemtern hatten die adelichen Amtmänner noch bürgerliche Kaſtner und Vögte zur Seite. Dem Kaſtner lag die Verrechnung der Steuern, Getraidegülten und Amtsgefälle ob. Er mußte dafür ſorgen, daß die Bauergüter nicht unbeſetzt blieben; er ſollte die Fraiſchfälle handhaben, für die gleichmäßige Vertheilung der Frohndienſte wachen und den Straßenbau dirigiren. Zu dem Ende ſtanden ihm wieder beſondere Landknechte zu Gebot. Uebrigens lieferte er nicht an den Amtmann, ſondern unmittelbar an den Hauptmann auf dem Gebürg.

Die Vögte, ein Name womit man im 14ten Jahrhundert auch noch die adelichen Amtleute bezeichzeichnete, beſorgten an des Amtmanns Stelle die Gerechtigkeitspflege, beſonders in peinlichen Fällen und überhaupt die allgemeine Landespolizey. Die Vögte zu Kulmbach und Baireuth wurden noch bis zum Anfang des 16ten Jahrhunderts aus dem Adel genommen. Nachdem man aber den adelichen Amtleuten überließ, den Vogt nach Belieben anzunehmen und abzuthun, und nachdem er keine Sache vornehmen durfte, ohne vorher bei dem Kaſtner angefragt zu haben, ob dieſer nicht für gut befinde, die Sache nach Hof zu ſchieben, weil etwa der Herrſchaft aus einer fiſcaliſchen Behandlung mehr Nutzen zugehen möchte, als dem gewöhnlichen Gerichtsfall, ſo kam es, daß man anfieng, den Vogt geringer als den Kaſtner zu achten. In einigen Orten des Unterlands hießen die Vögte Schultheißen oder Richter, zuweilen findet man auch den Vogt und den Richter als zwey verſchiedene Perſonen. In dieſem Fall hatte der Vogt vermuthlich die Polizeydirection und Criminal-, der Richter aber die Civiljuſtiz.

In wichtigen Fällen berichtete der Hauptmann auf dem Gebürg an den Markgrafen oder wie es hieß: nach Hof, wo der Hofmeiſter, als erſter Miniſter, die oberſten Hofchargen und der bürgerliche Kanzler, der in verwickelten Sachen den Vortrag machte und die geheime Kanzley dirigirte, ein eigenes Miniſterium formirte, dem als Subalternen wieder beſondere Kanzley- und Kammerſchreiber untergeben waren.

So weit ſie ſich zuſammenfinden laſſen, ſollen nun die Namen der beim Regierungsantritt der beiden Prinzen im Dienſt geſtandenen vornehmſten Rä-

the

the und Beamten in der Geſtalt eines kleinen Addreß-Kalenders folgen :

I. Fürſtliche Perſonen:

1) Sein Fürſtlich Gnad Herr **Friedrich**, gebohren den 2. May 1459. tritt die Regierung an den 11. März 1486. vermählt mit der Königlichen **Würd Sophia**, König Kaſimirs von Polen Tochter den 14. Febr. a. 1479. zu Frankfurt an der Oder.

Kinder:

- a) der junge Herr Caſimir gebohren den 17. alii 27. September 1482. (1481?)
- b) Fräulein **Margareth**, geb. den 10. Januar 1483.
- c) der junge Herr Georg geb. 1484. den 4. März.
- d) Fräulein **Sophia** gebohren den 10. März 1485.

2) Sein Fürſtlich Gnad Herr **Siegmund** gebohren den 28. Sept. 1468. tritt die Regierung an den 11. März 1486.

Geſchwiſterte:

1) Sein Churfürſtlich Gnad Herr **Johannes**, geb. den 2. Auguſt 1455.

2) Urſula geb. den 24. Sept. 1450. Gemahlin Herzog Heinrichs zu Münſterberg, K. Georgs von Böhmen Prinzen, ſeit 1467.

3) Eliſabeth, geb. den 29. Nov. 1451. Gemahlin Graf Eberhards II. zu Wirtenberg, ſeit 1468.

4) Margareth, geboh. den 18. April 1453. Aebtiſſin zu Hof.

5) Bar-

5) Barbara, gebohren den 30. May 1464. Gemahlin Herzog Heinrichs zu Glogau und Croſſen ſeit 1474. Wittwe, ſeit 1476. Braut des König Vardislaus von Böhmen.

6) Sibilla, geb. den 31. Mai 1467. Gemahlin des H. Wilhelms von Jülich ſeit 1481.

7) Dorothea, geb. den 12. Decemb. 1471.

8) Eliſabeth, geb. den 8. April 1474. Braut des Grafen Hermann zu Henneberg.

9) Anaſtaſia, geb. den 17. März 1478. Braut des Grafen Wilhelm von Henneberg.

Mutter der regierenden Herren:

Frau **Anna**, Herzog Friedrichs von Sachſen Tochter, vermählt mit Churfürſt Albrecht den 28. Febr. 1458. Wittwe den 11. März 1486. reſidirt zu Neuſtadt an der Aiſch.

Hausvogt derſelben Chriſtoffel Fuchs.

II. Geheimes Miniſterium:

Landhofmeiſter: Herr Geórg von Abſperg Ritter.

Obermarſchall: — —

Kammermeiſter: — —

Hausvogt: Herr Sebaſtian von Seckendorf.

Kanzler: Hans Völker.

III. Das Land auf dem Gebürg.

A. Hauptmann:

Herr Siegmund, Herr zu Schwarzenberg.

B. Räthe.

Herr Sebaſtian von Waldenfells, Ritter.

Heinz

Heinz von Rindſperg.
Wilhelm von Wildenſtein.
Eberhard Fortſch.
Chriſtoffel von Guttenberg.
Hans von Schaumberg zu Strößendorf.
Hans von Feilitſch.
Mickel von Hirſperg.
Veit von Schaumberg.
Thomas von Reitzenſtein.
Chriſtoffel von Sparneck.
Kilian von Waldenfels.
Sebaſtian von Wierſperg.
Fritz von Sparneck zum Hallerſtein.
Heinz von Rotzau.
Gabriel ⎫ von Redwitz.
Claus ⎭
Günther von Weyer.
Heinz von Waldenfels.
Jacob Heimburg zu Lauenſtein.

C. Hofgericht.

(ſ. unten.)

D. Oberſter Forſtmeiſter

Günther von Weyer.

E. Canzley auf Plaſſenburg.

Doctor: Strauß.
Landſchreiber: Friedrich Prucker.
Probſt: Herr Heinrich Halbherr.
Kanzleiſchreiber:
Hofgerichtsſchreiber:

F. Amtleute.

Kulmbach: der Hauptmann auf dem Gebürg.
Hanns Fleiſchmann, Kaſtner.
Lorenz Stublinger, Vogt.
Kontz Günther, Vogt zu Stambach.

Hof: Herr Hans von Aufſeß, Ritter.
Hans Thalmann, Kaſtner.
Kontz Krotendorſer, Vogt.

Baireuth: Herr Wilhelm von Lentersheim, Ritter.
Hanns Sendelbek, Kaſtner.
Jörg Schafhäuſer, Vogt und Richter.

Zwernitz: Herr Sebaſtian von Waldenrode, Ritter.
Philipp Kießling, Kaſtner.

Weißenſtadt: Herr Hans von Hirſperg, Ritter.

Creußen: Herr Konrad von Künſperg, Ritter.

Franckenberg: Götz Plaſſenberger, Amtmann.

Berneck: Herr Veit von Waldenrode, Ritter.
Lorenz Fursveh, Vogt zu Gefrees.

Stein: Veit von Schaumberg, Pfleger.

Hohenberg: Herr Niklas Schirndinger, Ritter.
Fritz vom Endt, Kaſtner.

Selb: Herr Sittich von Zedwitz, Ritter.

Kirchenlamitz: Herr Hanns von Tamberg, Ritter.

Emtmannsberg: Jörg von Waldenrod.

Neuenſtadt: Kunz von Wierſperg, der Jüngere.

Mönch=

Mönchberg: Martin von Sparneck.
N. N. Thalmann, Kaſtner.
Beheimſtein: Heintz von Rüßenbach.
Spieß: Fritz Stör, Pfleger.
Thierſtein: Wilhelm Schirndinger.
Schauenſtein: Jörg Schirndinger.
Caſendorf: Hanns Rauſchner.
Goldkronach: Hanns Haueiſen.
Oſternoh: Jörg von Embß.
Thiersheim: Moritz von Egloffſtein.
Wiersberg: Jörg von Waldenrod.
Baiersdorf: Hanns Truchſes von Weßhauſen, Amtmann.
Erhard Beringer, Kaſtner.
Erlang: Wolf von Stolzenrod, Pfleger.
Neuſtadt an der Aiſch: Sebaſtian von Seckendorf, Amtmann (wenigſtens ſeit 1489.)
Heinz Nürnberger, Kaſtner.
Dachsbach: Hanns von Egloffſtein, Amtmann.
Hanns Staudt, Richter.
Thüsbronn: Moritz von Egloffſtein, Amtm.

Am 30ſten März 1486. trafen die beiden neuen Regenten zu Plaſſenburg ein, wo ſie bereits die ganze obergebürgiſche landſäßige und lehenbare Ritterſchaft verſammelt fanden. Die erſten Geſchäffte ihrer Regierung waren daher, von dieſer Ritterſchaft ſowohl die Unterthans- als Leheneide zu empfangen. Darauf gings an ein Confirmiren der bisherigen Privilegien für die Städte und die Geiſtlichkeit. Alle Schenkwirthe ließen ihre Conceſſionen, die Schutzbefohlne ihre Schirmbriefe, die Handwerker ihre Ordnungen erneuern. Aus denen der Geiſtlichkeit ertheilten Conceſſionen erſieht man, daß die

Geiſtlichen allenthalben Concubinen und Bankerte hatten; nur war ihnen verboten, denſelben in ihren Teſtamenten etwas zu vermachen.

Hierauf ſorgten die beiden Fürſten, auch ihrer Seits die Erneuerung ihrer Reichslehen und der kaiſerlichen Privilegien zu ſuchen. Am 2ten May 1487. erfolgte die feierliche Belehnung zu Nürnberg, vor dem kaiſerlichen Thron mittelſt der Fahne, für den Churfürſten Johann, und ſeine Brüder zu geſammter Hand, über die Churfürſtenthümer, Fürſtenthümer, über Stettin, Pommern, das Land der Caſſuben, Wenden und Rügen und über das Angefäll des Herzogthums Meklenburg, worüber zum Ueberfluß die Churfürſten noch ihre beſondere Willebriefe ausſtellten Nicht weniger ließen ſie ſich an demſelben Tag die kaiſerlichen Privilegien über die burggräflichen Landgerichte, über die Reichs-Pfandſchaften, über die Kloſter-Vogteyen, über die Regalien, und über die Gültigkeit der Churfürſt-Albrechtiſchen Succeſſionsordnung beſtätigen.

Nur in ſo fern wollen wir hier die im J. 1492. unternommene nicht in die Geſchichte des Landes gehörige Reiſe M. Friedrichs zum heiligen Grab erwähnen, als ſich dabei ein Vorfall ereignete, der die damals noch ſo rohen Sitten des Adels beweiſt. Begleitet von dem Ritter Apel von Seckendorf und dem Eberhard von Streitberg bekommt der Markgraf auf der Heimfahrt zwiſchen Rhodus und Kandia Luſt zum Spiel. Er bot daher dem von Streitberg an: "ihm einen Bock zu ſchlagen", der es ſichs aber verbat, weil er dies Spiel verredet hätte. Sogleich trat Seckendorf herbei, um den

den Bock zu ſchlagen, den ihm aber der Markgraf nicht halten wollte, worauf ſich folgender Hader zwiſchen ihnen erhob:

Seckendorf: Warum wollt Ihr denn gerade mir den Bock nicht halten? Ihr ſeyd traun ein rechter Abentheurer und ſolltet nur mit Abentheurern ſpielen! Der geringſte Bube auf der Galeere mögt ſich einen ſol[illegible] Abſchlag nicht gefallen laſſen.

Markgraf: Wiſſe, daß du dich wegen dieſer Rede mit mir vertragen ſollſt, oder du wirſt mich ſchneller auf dir als neben dir finden.

Seckendorf: Hm! was wollt Ihr mir denn thun?

Markgraf: Ins Angeſicht will ich dich ſchlagen!

Seckendorf: Ich bitt Euch um alles, was habt Ihr denn gegen mich? Thut, was Ihr wollt, nur laßt das Schlagen ſeyn, ſonſt werdet Ihr zuletzt geſchlagen. Ich diene nicht um Schläge!

Markgraf: Die ſollſt du auch dann nur haben, wenn du dich nicht mit mir vertragen willſt.

Seckendorf: Gott ſoll mich behüten, daß ich mich mit meinem Herrn ſelber ſchlage. Aber ſtellt mir einen an Eurer Statt.

Markgraf: Dir getrau ich mir ſelber Manns genug!

Seckendorf: So reuen mich nur meine langen Dienſte, die ich Euch gethan.

Markgraf: Die will ich dir mit zwey Pfenningen bezahlen. Haſt du mir Einen Dienſt gethan, ſo haſt du zwey dagegen bekommen. Schäme dich! wir ſind hier auf einem Weg, wo wir alle ſollten Brüder ſeyn Wär mir lieber, dir liebs und nicht leids zu erweiſen. Darum verſchone mich itzt. (Geht ab) *).

Markgraf Friedrich glaubte nicht, ſeinen Bruder Siegmund zu überleben. Ueberfallen von einer gefährlichen Krankheit machte er am 11. März 1489. (alſo gerade an dem Sterbetag ſeines Vaters) in Gegenwart des Hauptmanns, Herren Siegmunds von Schwarzenberg und 17 adelicher Zeugen ſeine letztwillige Verordnung, daß man ihn ohne Gepränge zu Heilsbronn begraben und Siegmund, ſo lang er unverheirathet bliebe, das Land alleine regieren ſolle. Inſonderheit glaubte er nicht ruhig ſterben zu können, ohne ihm die löbliche Ritterſchaft recht ins Herz empfohlen zu haben. Allein das Schickſal beſchloß das Loos zu wechſeln. Siegmund, der allenthalben den König Maximilian auf ſeinen Zügen begleitete **), kam endlich krank und ſchwach nach Ansbach zurück. Da nun die Reihe an ihn war, ſein Haus zu beſtellen; ſo verbat auch er ſich, daß ſein Sarg nicht mit Pferden gefahren werde, denn das ſey ein Hoffart und dien der Seele nit. Vorzüglich empfahl er ſeinem Bruder den Herrn Veit von Lentersheim und Jörgen von Seinsheim, die ihm ſonderlich lieb, auch Wigoleus v. Seckendorf, Chriſtoffeln Schenken von Hohenberg, den Martin von Berlichingen, den Barbier Conz, den Doctor Jerung, den Kaplan

---

*) Der Markgraf ſelbſt hat dieſe Unterredung niederſchreiben laſſen.

**) Seine Gelder ließ ſich Siegmund 1492. durch Wechſel nach Trier übermachen.

plan Hans Klinger, den Schreiber Jörg Reimlinger, der das Verzeichniß ſeiner Schulden habe, und den Büchſenmeiſter Peter. — Viertauſend Gulden, die er dem Herzog Albrecht von Sachſen im Spiel abgewonnen, ſollen, als ein böſes Gut, zu einem Spital verwendet werden, wofern die Bezahlung zu erhalten wäre. Am Ende bittet er noch für die armen Unterthanen, daß ſie ſein Bruder nicht zu ſehr mit dem Wildprett beſchädige! Er ſtarb den 26. Febr. 1495.

Ruhe ſanft, du guter junger Mann! Deine lezte Bitte für die armen Unterthanen hat jezt erſt unſer guter König Friedrich Wilhelm erfüllt.

Unter einem feierlichen Hochamt, welches der Abt zu Langheim hielt, wurde Siegmund in der Fürſtengruft zu Heilsbronn beigeſezt. Worauf in dem Schloß zu Ansbach eine ungeheure Schmauſerey für die ganze Leichenbegleitung erfolgte.

Friedrich war eben auf dem Reichstag zu Worms, als er die Nachricht von dem Tod des einzigen Bruders erhielt. Bevollmächtigte an ſeiner Statt ſollten noch einmal von dem Land auf dem Gebürg die Huldigung empfangen, wobey ſich 133. Edelleute *), darunter 8 Ritter waren, gehorſam zu Plaſſenburg einſtellten.

So ſah ſich alſo Friedrich in dem alleinigen Beſitz der Regierung des ganzen Landes, die wir nun in ihren einzelnen Zweigen näher betrachten wollen.

Sein erſter Miniſter, oder Hofmeiſter hieß Hans von Eyb, ſein Marſchall Veit von Veſtenberg.

---

*) von dieſen waren a. 1541. noch 5 am Leben.

berg. Völker ſtand noch auf ſeinem Poſten als Kanzler, der Doctor hieß Johann Pfotel. Das Amt eines Hauptmanns auf dem Gebürg, das Herr Siegmund von Schwarzenberg beim Regierungsantritt bekleidete, verſah ſeit 1491. der Hausvogt, Sebaſtian von Seckendorf, der es ſchon a. 1483. vor dem Amtsantritt des von Schwarzenberg eine kurze Zeit verwaltet hatte. Seit 1493. an war aber Cunz von Wiersberg würklicher Hauptmann und neben ihm Friedrich Prucker noch Landſchreiber.

In dieſen Händen befand ſich die Leitung der Geſchäfte. Begriffe von Ordnung und Sparſamkeit hatten bereits unter der vorigen Regierung Wurzel gefaßt, und wo konnte man wohl das Bedürfen einer guten Kameralverwaltung lebhafter fühlen, als in einem Hauſe, welches die Erfahrung gemacht, daß man um Geld auch Churfürſtenthümer kauſe?

Von dem Zuſtand der Finanzen belehrt uns ein noch vorhandener Aufſatz, wie Markgraf Albrecht mit Markgraf Friedrich beeder Land halben geredt. In dieſem ſchlägt der alte Vater die Einkünfte vom Gebürg und hienieden (d. i. vom ober- und untergebürgiſchen Fürſtenthum) ſo nun das Land loſe (ſchuldenfrey) iſt, an, auf 65000. Gulden, an Geld und Getraid, 3000. Fl. mehr oder weniger. Davon gehe ab für die Hofhaltung 13000. Fl. für Amtleute, Knechte, Zinſen und Leibgedinge 10000. Fl für Hofkleidung, Pferdeſchaden und Herren-Zehrung (d. i. Bewirthung der Gäſte) 6000. Fl. im Ganzen 29000. Fl. blieben alſo noch übrig 36000. Fl. und zwar baar 26000. Fl., an Getraid 10000. Fl. Die Geldlieferunſerungen geſchahen im obergebürgiſchen Fürſtenthum ausſchließend an den Hauptmann, im untergebürgiſchen an den Rentmeiſter. Ueber die Michaelisgülte mußte der Kaſtenamtmann ſeine Rechnung zu Oberſten (6. Jenner) über die darauf folgende Walburgi-Gülte zu Johannis, und über die Steuer und Getraid-Einnahme zu Reminiſcere ſtellen. Bei der Rechnungsabhöre wurde er nicht eher aus der Stube gelaſſen, bis er ſein in der Einnahme überſchießendes Geld baar aufgelegt. Unmittelbar nach der Getreidrechnung nahm man den Kaſtenſturz vor. An Habern pflegte man aus den fürſtlichen Getreidekäſten im Oberland jährlich bei 3000. Simmra zu verkaufen, jedoch das Simmra nicht unter 1 Fl. und nicht länger als auf halbjährigen Verborg; für das Bedürfniß der armen Leute ſollte abgegeben werden: 162. Simmra Korn, das Simmra zu 3. Fl. 50. Simmra Gerſten zu 2½ Fl. und 287. Simmra Haber zu 1. Fl. (Kaſtenordnung von 1469.)

Die Abgaben welche in des Markgrafen Kaſſe floſſen, waren entweder ſolche, die er theils von ſeinen Domänen als **Gutsherr**, theils als Landesherr ſowohl von ſeinen als den übrigen Hinterſaſſen der Güterbeſitzer zog. Das Verhältniß des Gutsherrn mit ſeinem Hinterſaſſen war ſich faſt nirgend gleich und beruhte urſprünglich auf wechſelſeitigen Verträgen. Ein ſolcher Vertrag zwiſchen dem Kloſter Hailsbronn und ſeinen Hinterſaſſen zu Neuhof beſtimmt, daß ihnen die klöſterlichen Grundſtücke nicht zu Erbrecht, ſondern nur zur Sicherheit und Gunſt, ſie nicht um einer höhern Gülte oder eines liebern Mannes willen zu vertreiben, ſo lange ſie oder ihrer Kinder eines lebten, verliehen werden ſollten. Jeder dieſer Kloſtermänner, an der Zahl zwölf, erhielt eine Hube, zu 60. Morgen Land gerechnet, mit Inbegriff 4 Tagwerk Wieſen; davon er abgeben mußte 5. Simmra Roggen, 3. Simmra Haber, 2. Pfund Heller an Geld, und den großen und kleinen Zehnten. Hauptrecht zahlten ſie nicht.

> “Wär es auch, daß ihr einer ſtürb und ließ
> „nach ihm ſo kleine Kindelein, daß ſie dem Gut
> „nicht ſelber mögen getun, mögen ſie denn einen
> „ihrer Freundt gehaben, der ihr Vormund will
> „ſeyn und ſie verweſen, bis daß ſie gewachſen,
> „dem ſoll man das wohl gönnen.”

Auf vielen Gütern ſaßen die Bauern als Pächter um das halbe Korn, wovon ſie Halbbauern hießen; wieder andere beſaßen ihre Güter zu Kaufrecht, d. i. ſie durften dieſelben um einen gewiſſen Preis (gewöhnlich zwiſchen 20. bis 40. Fl. verkaufen) und gaben dann vom Gulden einen Groſchen dem Gutsherrn ab, der ſie durch dieſes beſchränkte Verkaufsrecht zu einer freiwilligen Verbeſſerung ihrer Felder aufzumuntern glaubte. Unter M. Friedrichs Regierung wurde es Grundſatz, allenthalben auf den fürſtlichen Domänen ſtatt dieſes Kaufrechtes ein Handlohn einzuführen, wie z. B. im Amte Hof 1491. geſchah. Von Leibeigenſchaft findet ſich im obergebürgiſchen Landesantheil, auſſer einigen Edelmanns-Hinterſaßen, wenige Spur, ſondern vielmehr im Gegentheil, daß eine Menge Bauern Abkömmlinge ächt adelicher Familien waren. So gab es z. E. Himmelkroniſche Kloſterbauern, Namens Fortſchen, die Brüder der Fortſchen zu Peſten geweſen. Bei einem Zeugenverhör deponirte ein Pötzlinger von Obernſees: “Er ſey ein Edelmann und nähre ſich vom Bauernhandwerk.” Welcher

cher Bauer keinen Lehenherrn hatte, ſondern auf einem völlig eigenen Gut, oder auf einem bloſen Trüpf- oder Gemeindehaus ſaß, mußte ſich einem andern Herrn in Verſpruch geben, oder ſein **Mundmann, Schutzverwandter** werden. Die Entſcheidung B. Friedrichs vom Jahr 1377. erlaubt den Hinterſaſſen der Voigtländiſchen Ritterſchaft, ſich mit ihrer Perſon von den adelichen Gütern wieder hinwegzubegeben (ſich zu verwegeloſen) doch ſoll dies jeden Jahrs entweder 14. Tage vor oder nach Lichtmeß geſchehen. Beim Abzug ſollen ſie alle ihre fahrende Habe, ausgenommen den Dünger, mit ſich tragen und treiben, ja ſogar noch den Winterbau, gegen Entrichtung des Michaeliszinſes, einerndten dürfen.

Die landesherrlichen Abgaben beſtanden in Forſtrecht, Siechelfuter, Küchenhühnern, Ungeld und Steuern. Das Forſtrecht, eine auf dem Gut liegende Abgabe an Haber, entrichteten diejenigen Hinterſaſſen, an die fürſtliche Forſtmeiſtereyen, denen eine gewiſſe Holz- oder Hutbenutzung in dem landesherrlichen Wildbann vergönnt war. Saßen ſie auf ausgereuteten Gründen im fürſtlichen Wildbann, ſo gaben ſie Siechelfuter, d. i. ein gewiſſes Maas Haber in den fürſtlichen Marſtall, wo man den Futterkaſten die Siechel (wahrſcheinlich von Seckel) zu nennen pflegte. Als Zeichen des ſchuldigen **Heeresdienſtes** *) mußte der Bauer jährlich ein **Küchenhuhn**, entweder in die Hofküche nach Plaſ-

ſen-

---

*) Jörg Fortſch hat ein Söldengut zu Veitlahm, darauf ſitzt Albrecht Baumann, gibt Kuchenhühner und raißt mit dem Land; Plaſſenburger Landbuch von 1531. fol. 443.

ſenburg oder zum Kaſtenamt entrichten, welche Hühner jedoch mit den außerdem gewöhnlich geweſenen Zinshühnern, die man dem Gutsherrn gab, den Faſnachts- und Verſpruchhühnern zum Bekenntniß der Schutzherrſchaft, den Gartenhühnern zum Bekenntniß der Zehntbarkeit des Gartens, den Laubhühnern, für die Erlaubniß Laub und Streu zu ſammeln, und den Bubenhühnern, als Bekenntniß der Eingehörigkeit nicht zu verwechſeln ſind. Die nemliche Heeres Pflichtigkeit verband auch ſämtliche Unterthanen zu den Kriegsfrohnen, die zwar in der Reihe herumgehend, aber ihrer Natur nach nicht gemeſſen ſeyn konnten.

Ungeld war damals noch keine allgemeine von den Landſtänden bewilligte, ſondern blos eine von den ſtädtiſchen Braugerechtigkeiten in die landesfürſtliche Kaſſe flieſſende Revenüe; Im Amt Mönchberg braute man aus 5 Kar Malz 15 bis 16 Eimer und gab dann davon 8 bis 9 Pfund Ungeld. Im Selber Amt gab man von jedem Eimer 1 Pfund, in Arzberg von 8 Kar Malz 1 Gulden, in Wunſiedel vom Brau 1 Gulden. In Weißenſtadt brauten ſie aus 6 Kar Malz 20 Eimer Bier, Würz genannt, und gaben davon einen Ungariſchen Gulden. Creußen gab von 15 Eimer 10 Pfund. Neuſtadt an der Aiſch vom Fuder Wein 2 Fl. vom Bier 1 Fl.

Wenn man eine Steuer umlegen wollte, ſo wurde ſie zuerſt in den Kirchen verkünder Einige Zeit darauf fand ſich der Kaſtner mit dem Landknecht in den Dörfern ein, und ließ durch vier Glieder aus der Gemeinde, die man die Steuermeiſter hieß, das Vermögen eines jeden Inwohners taxiren. Hierauf

ge:

geſchah die wirkliche Anlage der Steuer ſo, daß von jedem Heerd 1 Gulden, und von dem taxirten Vermögen der 10te Theil bezahlt werden mußte. Dieſe Steuer wurde jedoch in mehreren leidentlichen Zielen bezogen, und natürlich nicht alle Jahre, ſondern nur von Zeit zu Zeit wieder gefordert. Die Städte handelten gewöhnlich auf eine Summa in Bauſch und Bogen. So vertrugen ſich z. E. bei der Steuerumlage im Jahr 1444. die Städte und Märkte auf folgende Summen:

Kulmbach auf . .	3500	Fl.
Baireuth . .	3000	ſ
Creuſen . . .	600	ſ
Pegnitz . .	200	ſ
Plech . . .	200	ſ
Berneck . . .	330	ſ
Gefreß . . .	200	ſ
Caſendorf . .	200	ſ
Helmbrechts . .	150	ſ
Schauenſtein . .	90	ſ
Münchberg . .	1000	ſ
Hof . . .	3500	ſ
Kirchenlamitz . .	200	ſ
Weißenſtadt . .	400	ſ
Leuthen . . .	60	ſ
Thiersheim . .	130	ſ
Arzberg . .	80	ſ
Wunſiedel . . .	2000	ſ
Selb . . .	150	ſ
Rehau . . .	150	ſ
Himmelkron . .	700	ſ
Wiersberg . . .	250	ſ
	17090	Fl.

Die

Die Aemter wurden angelegt:

	Fl.
Plaſſenburg zu	1649
Stambach	98½
Mittelberg	69
Wiersberg	115
Berneck	300
Goldkronach	28½
Baireuth	2187½
Münchberg	716
Schauenſtein	626
Altſtadt Hof	160
Amt Hof	102½
Naila	70
Die Erbleute im Amt Hof	170
Spitalleute	230½
Weißenſtadt, Kirchenlamitz, Thiersheim, Selb, Wunſiedel	1657½
Beheimſtein	397
Creuſen	244½
Zwernitz	305
Die Siebendörfer	300
Baiersdorf	380
Dornpenz (Dormitz)	12
Spardorf	1
Alten Erlang	13
Gabelmühl	10
Hofmann zu Seebach	15
Stadt Erlang	300
Dachsbach	600
die Mundleute im Amte	50
Hagenbüchach	200
Liebenau	30
Neuſtadt an der Aiſch	2000

Neu-

	Fl.
Neuſtadt Amt . . .	600
Kaſtell Amt . . .	300
Brichſenſtadt . . .	200
Oſternohe . . .	50
Spieß . . .	50
Sma. Summarum	30227½ fl.

So lange der Markgraf die Steuer aus eigener Macht umlegte, erſtreckte ſie ſich blos auf die Städte, auf die geiſtlichen Güter, von denen man eine beſondere Pfaffenſteuer bezog, und auf die fürſtlichen Domänenbauern; der adeliche Hinterſaſſe und der Edelmann ſelbſt in Rückſicht ſeiner ſchuldigen Ritterdienſte, wofern er auf einem eigentlichen Rittergut ſaß, wurde vors erſte mit der Steuer verſchont, es ſey denn, daß er, wie der Fälle unzählige ſind, auf einem gemeinen Bauernhof wohnte, von dem er, laut der noch vorhandenen Landbücher, gleich andern Unterthanen frohnen, raißen und ſteuern mußte. Nur zwey Auswege blieben dann übrig, entweder ſich los zu bitten, oder ſeinen eigenthümlichen Hof lehenbar zu machen. So bald aber mit dem Anfang des 16ten Jahrhunderts die Steuern von den Landſtänden verwilligt wurden, wozu hauptſächlich die Landesſchulden Anlas gaben, ſo wurden nicht nur die adelichen Hinterſaſſen der landesherrlichen Beſteurung unterworfen, ſondern der Edelmann ſelbſt mußte aus ſeinem eigenen Vermögen noch überdem einen anſehnlichen Beitrag thun Bei dem alten Hofgericht galt es als Regel: der Bauer verdient ſein Gut mit dem Sack, der Ritter mit dem Pferd. Muß-

te

te aber der mit dem Sack dienende Bauer deſſen ungeachtet auch noch dem Landesherrn außerordentlich ſteuern; ſo konnten eben ſo wenig den Edelmann ſeine Ritterdienſte von der Steuer-Pflicht befreyen.

Als ein vortreffliches Hilfsmittel, bei der Kameralverwaltung eine allgemeine Ueberſicht zu erhalten, dienten die ſo genannten Landbücher, in welchen alle Schuldigkeiten der Unterthanen, die in den Dörfern geſeſſene Edelleute, die Grenzen der Dorfsmarkungen, und ſonſt noch andere wichtige Privilegien und Urkunden eingetragen wurden. Da ſie von dem Landſchreiber, als einem beeidigten Staatsbeamten in Gegenwart der fürſtlichen Unterthanen, der Klöſteranwälde, der Edelleute und Hinterſaſſen aufgenommen worden, ſo fand gegen ihre Beweiskraft zu keiner Zeit ein Zweifel ſtatt. Als Friederich die Regierung überkam, fand er nur von zwey Aemtern ſolche ſchätzbare Landbücher vor, nemlich über die Herrſchaft Plaſſenburg eines von 1398. und über Baireuth eines von 1398. und 1444. Er ließ aber dergleichen ähnliche Bücher über die ſo genannten Sechs (damals Fünf) Aemter a. 1499., über Neuſtadt am Culm 1501., über Hof a. 1502., über Zwernitz a. 1504., ganz neu verfertigen, und das Baireuther Landbuch a. 1499 erneuern; eine Anſtalt, die mit ſehr vieler Mühe und Koſtenaufwand verbunden war, und noch jetzt beinahe täglich benutzt werden muß.

Lange Ketten der prächtigſten Waldungen, unter dieſen beſonders der Selber Wald und der zwei Quadratmeilen große Reichsforſt, verbreiteten ſich über des Oberlands Gebürge. Allein Schaaren von Bau-

Bauern, die ohne Aufſicht ihr Holz fällten, Gutsbeſitzer die ſich nach Belieben unabſehbare Strecken ausreuteten, hier Heerden von Schaafen, die die hoffnungsvollſten Keime zerbiſſen, dort ungeſchreckte Horden von Wild, ausgebrochene Teiche, von muthwilligen Hirten niedergebrannte Schläge, die ſchönſten jugendlichen Bäume ausgeſogen von dem unbeobachteten Pechſcharrer, die herrlichſten Anflüge von Schleißen- und Schindelhauern abgetrieben, gaben allenthalben das Bild einer erbarmungswürdigen Verwüſtung. Auch hier ſollte Ordnung hergeſtellt werden. Der Hofmeiſter Hans von Eyb ſelbſt erhielt im J. 1491. den Auftrag, in Begleitung des Landſchreibers Prucker und des Kammerſchreibers Nördlinger die Waldungen zu beſichtigen, bei welcher Gelegenheit der emſige Prucker die noch vorhandene merkwürdige Waldbeſchreibung verfertigte. Dieſe vollendete Beſichtigung hatte denn zur Folge, daß kein Holz mehr ohne Anweiſung gehauen werden durfte, daß man die unbedingte Beholzungsrechte der Gemeinden auf beſtimmte umzuändern ſuchte, daß das Pechſieden, außerhalb den Sechs Aemtern verboten, die Holzpreiſe erhöht, die Ausfuhr des Holzes ins Bambergiſche gehemmet wurde.

Man fand in den Mönchberger Waldungen wenig Bauholz; die jungen Anflüge durch die niedergeſtürzten faulen und dürren Stämme erſtickt. In Rehau ließen die vielen Hammerſchmiedten, von denen der ganze Markt lebte, und die für ein aus 2 Lachtern Holz gebranntes Fuder Kohlen 7 Pfennige bezahlten, bereits einen beginnenden Mangel des Holzes empfinden. In Arzberg koſteten hundert Fuder Holz (7 Scheit zu einem Fuder gerechnet), einen bis anderthalb Gulden. Nach der Beſichtigung ſteigerte man den Preis auf 4 bis 5 Gulden. Zu Neuſtadt am Kulm galt die Klafter Holz 15 Pfenninge, und eben ſo viel das Fuder Kohlen im Jößler Forſt; man ſetzte den Preiß auf 21 Pfenninge. Hundert Fuder Flößholz aus dem Selber Wald konnte man um 5 Fl. haben. Der Reichsforſt war beinahe gänzlich abgebrannt. Gutes Zimmerholz mußte man bis vom Fichtelberg herholen *).

Die Jagden waren ein Accidens der Amtleute, die ſie an gemeine Bauern wieder verpachteten. So fieng ein ſolcher Bauer im Kornberg 31 Schock kleines Wildprett in den Fallen, und gab dem Rehauer Amtmann vom Schock 5 bis 6 Stücke. Nicht allein litten die Jagden bey ſolchen Verpachtungen, ſondern es beklagten ſich auch die Bauern, denen das Holz wegen der Fallen geſperrt war. Noch dazu hörte man allenthalben von dem Schaden, den die Wölfe, beſonders im Jößler Forſt, unter dem Wildprett anrichteten. Die Waldbeſichtiger drangen auf ihre Vertilgung. Sie wohnten in eigner Perſon hin und wieder den Bären-Jagden bei. Die Wildmeiſter hatten Befehl, eine hinlängliche Anzahl Haſen, Eichhörner, Hühner und Schnepfen und was der Wolf angefreſſen in die fürſtliche Küche zu liefern; das Federſpiel und namentlich die Blau-

---

*) In den Sechs Aemtern waren a. 1499. zwey Förſter im Reichswald, 1 zu Wunſiedel, 1 zu Selb, 1 zu Leuthen, 1 zu Wendern, 1 zu Hochſtett, 1 zu Weißenſtadt. Die Aemter Baireuth, Creußen und Frankenberg hatten 12 Forſtknechte, nemlich 1 zu Koltenbach, 1 zu Bindloch, 2 im Jößler Forſt, 2 im Creußner Forſt, 1 zu Miſtelbach, 1 zu Pleoſen, und noch 4 an unbenanten Sitzen.

Blaufüße, Habichte und Sperber nicht zu vertreiben.

Das Perſonal der Jägerey und des Forſtweſens ſtand unter einem Oberſten Forſtmeiſter, dem wieder beſondere Forſtmeiſtereyen zu Neuſtadt im Forſt, zu Langenſtadt, zu Selb ꝛc. untergeordnet waren. Gemeine unerfahrne Menſchen verſahen die Stellen der Förſter (Forſtknechte) und Wildmeiſter. Nicht ſelten ſah man das Amt eines Forſtmanns mit der Würde eines Landknechts vereinigt.

Ungefähr 15 Pechwaider trieben ihr Weſen, an den ſeufzenden jungen Bäumen des Fichtelgebürges. Dafür gaben ſie dem Landesherren einen jährlichen Zins an Pech, gewöhnlich einen Centner, (zu 6 Wag gerechnet, im Preis einen Gulden) empfiengen ihre Erlaubniß in der ordentlichen Form eines Lehens, und gaben bey Veränderungsfällen ein Handlohn. Bald nach der Beſichtigung, im Jahr 1493. erſchien für ſie eine eigene Ordnung, kraft deren nur große Bäume, und der Baum binnen 10 bis 15 Jahren nicht öfter als einmal geriſſen werden ſollten.

Weit früher, nemlich ſchon im Jahr 1398. hatte man für eine Zeidelordnung geſorgt. Zeidler heißen diejenige, die ſich in den Wäldern mit der Bienen Pflege und dem Honig-Bau beſchäfftigten. Den Inbegriff derjenigen Bäume, den ſie ſich zur Warte auserkohren und bezeichnet hatten, nannte man eine Zeidelweide. Auch dieſe wurden in ordentlicher Lehenform vor dem jährlich zweimal feierlich gehaltenen Zeidelgericht empfangen, erbten auf die Kinder fort und konnten auch veräußert werden.

Bei ihrer Belehnung überreichten ſie 1 Schilling Heller, 1 Zeidelſeil, ein Sumer oder Kreyen genannt, eine Peunthacke, 2 Jmmen und 1 Schwarm, und als jährlichen Zins von der Peunte ½ Maaß Honig. Da wo noch kein Baum gezeichnet war, konnte jeder ſeine Weide anlegen (lochen und wipſeln) aber nie durften Bienen aus einer Weide gefaßt und in die andere gebracht werden. Wer beſezte Bienen erſtieg, deſſen Leib und Gut war verfallen. Die Zeidler zu Weißenſtadt, Wunſiedel, Hohenberg, Kirchenlamiz, Hof, Mönchberg, Schauenſtein hielten ihr Zeidelgericht zu Weißenſtadt alle Montage nach Quaſimodogeniti, und Michaelis; die in den Hauptmannſchaften Baireuth und Plaſſenburg zu Droſſenfeld. Die Glieder des Gerichtes waren Zeidler, Vorſitzer der Forſtmeiſter. Jeder Zeidler, er mochte was anzubringen haben, oder nicht, mußte anweſend ſeyn. Die Gerichtsſtrafen unter 10 Pfund gehörten halb der Herrſchaft, halb den Zeidlern, über 10 Pfund der Herrſchaft allein. Außer den Belehnungen, Uebergaben, Erkenntniſſen, Verordnungen, und Strafen in Zeidelſachen, ſprach das Gericht in der Geſtalt eines Austrags auch über Bienenſtreitigkeiten außer ihrer Genoſſenſchaft. Jm Jahr 1459. erhielt dieſe Zeidelverfaſſung neuerdings die fürſtliche Beſtätigung; im Jahr 1571. war ſie gänzlich zerfallen.

Vorüber war des Bergmanns goldene Zeit. Zwar baute man noch auf Silbererz im Tennich bei Rehau, auf Eiſen auch zu Rehau, bei Hof in der Fiſchergaſſe (ſeit 1515.) bei Mönchberg, Sparneck, auf der Dürrenweide bei Geroldsgrün (ſeit 1477.), auf Kupfer und Eiſen zu Naila, unge-

fähr

fähr ſeit derſelben Zeit und unter der Aufſicht des Kunſtſteigers, Hermann Staud aus Nürnberg. Zinnwäſchen waren zu Kirchenlamitz, Epprechtſtein, Wonſiedel, Weißenſtadt, Schönlind, Schwarzenbach $\frac{a}{S}$ Fattigau ꝛc. Nach Bleyerzt grub man zu Lichtenberg. Außerdem findet man in den Lehensbüchern noch folgende Bergwerke benannt, aber ohne Nachricht, ob und welches Mineral ſie zur Ausbeute gegeben. Nemlich am Fichtelberg auf dem Ochſenkopf, hinter dem Geiersberg, auf der Platten oberhalb Weidenberg, am Kirchberg ob Helmbrechts, am Mittelberg ob Nemmersdorf, im Reichsforſt, zwiſchen der Farnleite und dem Plettenberg, zu Berneck an der Eiſenleite, zu Gefres, im Kupferlohe zwiſchen Kreußen und Gotsfeld, hinter St. Jobſt, zu Baireuth an der Hohenwarte. Aber vergeblich ſuchte man nach Goldkronachs geſegneten Mienen, die in früherer Zeit der fürſtlichen Kammer 1200 Gulden wöchentlich ertragen haben ſollen. Es mögte wohl dieſe Angabe zu übertrieben ſeyn. Keine einzige Rechnung aus Churfürſt Albrechts Zeit läßt eine ſolche reiche Goldausbeute errathen, und wenigſtens müßten die Gruben ſchon ſeit dem Huſſitiſchen Ueberfall eingegangen ſeyn. Unter der gegenwärtigen Regierung betrieb man das Bergwerk an der Silberleite bei Goldkronach, und die alte Goldzeche, welche mehrere Theilnehmer auf Hoffnung bebauten. Auch hatte man zu Jeſſenbach im Münchbergiſchen ein Goldſeifenwerk. Die bleibende Armuth der fürſtlichen Kaſſen, der ſteigende Preiß des Goldes zeigt, mit welchem Erfolg dies geſchehen. Gewöhnlich mußte derjenige, welcher auf eigene Spekulation irgendwo ſchürfen wollte, in der fürſtlichen Kanzley einen Suchbrief löſen, und wenn er dann eine Fundgrube entdeckt zu haben glaubte, ſich förmlich damit belehnen laſſen. Die Theilnehmer hießen Gewerkſchaften, ihre Antheile Kuxen, mehrere Kuxen (man findet in den Rechnungen deren 32) eine Schichte. Bei den meiſten Schichten war die Kammer mit einer beträchtlichen Anzahl Kuxen mitintereſſirt. Der Herrſchaft gebührte von der Ausbeute der 10te Kübel als Erzzehnten, und dann noch, wenn die Theilnehmer das Metall zu Geld wollten münzen laſſen, ein Schlagſchatz, nemlich von der Mark Gold ein Loth, vom Silber ein Gulden. Durch Zins- und Steuerbefreyungen, durch Anordnung eines eigenen Berggerichts, das ſeine Bergtage zu Goldkronach und Gefres hielt, durch freyen Holzgenuß, ſicheres Geleit ſuchte M. Friedrich die Gewerkſchaften zu Goldkronach, Mönchsberg, Sparneck, Gefres, Berneck, Kirchenlamitz, Schauenſtein zu ermuntern. Es wurde Donnerſtags nach Lichtmeß 1506. eine eigene Bergordnung, die älteſte, die wir haben, entworfen. Uebrigens ſcheint es, daß man ſich nach dem Iglauer Bergrecht gerichtet, ſo wie man ſich in Münzſachen auf den Gebrauch in der Kremnitzer Münze bezog.

Oeſters ſuchten Betrogene oder Betrüger den leichtgläubigen Fürſten mit abentheuerlichen Geſchichten von vergrabenen Schätzen zu locken. “An der „Luchsburg im zerbrochenen Schloß, ſo erhielt der „Fürſt ein namenloſes Schreiben, im eingefallenen „Keller liegt Silber, Gold und Edelgeſchmeide in „einem viereckigten kupfernen Keſſel, eine Elle hoch „und breiter, als eine Elle, voll gemünzter Gulden; „auf demſelben ſteht ein ſcheulicht kupfern Gefäß, „darinn

„darinn iſt eine Krone von Gold und dabei ſchöne „Kleinodien und Edelſtein, das etwa einem König „räublich genommen, und auf dem Schloß behalten „iſt, durch ein Münchlein, hat ſchwarze Kleider, „das klein iſt und hinkt, zu erheben. Das ſoll ge„ſchehen in Epiphania 1504. Oportet fieri per conju„rationes, und unter der niederſten Staffel iſt ein „vierecket Loch, darinn der Schatz ſteht, darum müſ„ſen die Staffeln von oben herab aufgehoben wer„den bis auf die Unterſten." Der Markgraf, deſſen ſchwache Seite gerade die Geſpenſterfurcht war, iſt ganz gewiß nicht erſchienen; und der Schatz wird alſo, wer es verſuchen will, auch noch in Epiphania 1804. zu heben ſeyn.

Von den damaligen Polizeianſtalten im Allgemeinen zeigt der am 17ten März 1486. zu Frankfurt geſchloſſene Landfriede, welcher ſich auch über die beiden Fränkiſchen Fürſtenthümer erſtreckte, aller Fehde ein Ende zu machen ſuchte, die Straßenplakker für vogelfrey erklärte und von den Edelleuten ſich Briefe und Siegel geben ließ — künftig nicht mehr zu rauben. Unbekannte Horden und Züge, denen man begegnete, mußte man bei Leib- und Lebensſtrafe im nächſten Amte anzeigen. Ohne Geleit ſollte kein Kaufmann reiſen. Eine allgemeine über das platte Land ſich erſtreckende Polizeianſtalt war es auch, daß im Jahr 1486. verbotten wurde, das Getraid aus dem Lande zu fahren, weil ein ſprödes Jahr vorhergegangen. Noch mehrere Ausflüſſe der Polizeigewalt, Sicherheitsanſtalten, Wuchergeſetze, u. dgl. dachte man ſich damals zum Reſſort der peinlichen Juſtizgewalt gehörig.

Hauptſächlich hielt man die ſtädtiſchen Gewerbe und den darauf gegründeten Handel für den eigentlichen Gegenſtand der Polizeiaufſicht. — Eine allgemeine Organiſation der Städteverfaſſung erfolgte im Jahr 1434. durch die Stadt- und Gerichtsordnung Churfürſt Friedrichs. Ihr zu folge ſollte jede Städtiſche Verwaltung in den Händen zweier Burgermeiſter, eines wechſelnden Rathes und eines Gemeinde-Ausſchuſſes beſtehen. Der Rath ſoll alle Jahr am dritten Oſtertag von neuem gewählt werden, und zwar alſo, daß der fürſtliche Vogt Einen aus dem alten Rath ernennt; beide erwählten hierauf noch einen dritten; mit dem neugewählten dritten vereinigen ſie ſich auf einen vierten und ſo weiter auf einen fünften. Dieſe 5 Wähler, nemlich der Vogt mit vier Rathsperſonen ernennen nun die Rathsperſonen auf das neue Verwaltungsjahr. Dabei konnten ſie den ganzen alten Rath beſtättigen, bis auf zwei, die jährlich wenigſtens abgehen und andern Platz machen mußten. Der auf dieſe Art erneuerte Rath erwählte ſich hierauf ſeine zwei Burgermeiſter, die ſo wohl von dem Vogt als dem Rath verpflichtet wurden, alle Steuer, Bede, Ziße (Acciße) und übrige Fälle getreulich einzunehmen und zu verrechnen. — Die Befugniß des aus zwey Perſonen beſtehenden Gemeinde-Ausſchuſſes war, bei der jährlichen Abhör der ſtädtiſchen Rechnungen anweſend zu ſeyn, was ſie dabei wider der Herrſchaft, der Stadt oder der Gemeinde Nutzen bemerken, zu offenbaren, und gemeinſchaftlich mit einer Rathsperſon die Aufſicht über das ſtädtiſche Bauweſen zu führen.

Zum Bürger durfte niemand aufgenommen werden, der entweder ein unverrechneter Amtmann,

mann, oder ein Leibeigener war, oder einen Krieg vorhanden hatte. Der aufgenommene ſchwur im Beyſeyn des Vogts, der Herrſchaft, dem Rath und der Stadt. Ohne Willen und Wiſſen des Vogts und des Raths war keinem der Abzug erlaubt, und weil die ſtädtiſchen Steuern nicht voraus, ſondern Jahr und Tag nach der Verkündung bezahlt wurden, ſo mußte natürlich ein ſolcher abziehender Bürger noch ſeinen Jahrgang der verkündeten Steuer, d. i. die Nachſteuer entrichten.

Die Gotteshaus-, Spital- und Pfründerechnungen wurden vor dem Vogt, dem Pfarrer, den Spitalherren und Verweſern abgehört.

Die Gewerbe in der Stadt arbeiteten nicht ſowohl auf Beſtellung, als auf Kauf. Dieſer Verkauf mußte aber in öffentlichen Bänken unter dem Rathhaus geſchehen. Verkauf im Hauſe war ſchlechterdings keinem, nicht einmal dem Becker, erlaubt. Jedes Gewerb hatte ſeine vom Rath verordnete **Schau**, die alle Wochen die Handwerksſtätten viſitirten, ob ſie ihre Arbeiten polizeimäßig lieferten, und dann wieder in der Bank Obacht gaben, daß ſie ſolche vorſchriftmäßig verkauften. Die Geſellen hieß man Knechte, die Jungen Lehrknechte; man forderte von ihnen das Zeugniß einer ehelichen Geburt. Von den nothwendigſten Handwerkern durfte auf dem Land nur in jedem Pfarrdorf Einer ſitzen.

Das wichtigſte Handwerk in der Stadt Baireuth, waren die Weber. Jedes Stück Tuch, das ſie lieferten, hielt nach der Vorſchrift 32 Stadtellen und in der Breite 32 Fäden. Jedoch konnten die Mörltuchmacher zu 31 Fäden breit arbeiten. Wollen oder **Remlesgarn** (Kameelgarn; von Baumwolle findet man noch gar nichts) zu verarbeiten war dem Leineweber unterſagt. Die Stadt hielt eine Wage, worauf man die **Wickeln** und **Weſeln**, die man dem Weber verkaufte, wiegen laſſen konnte. Für eine **Weſel** zu ſpinnen zahlte man bis 4½ Pfenning, von einem **Wickelein** 3½ Pfenning. Alle Montag, Mittwoch und Sonnabend von 12 bis 2 Uhr war auf dem Rathhaus die Tuchſchau, wo die Weber ihre gefertigten Tücher beſichtigen und zeichnen laſſen konnten. Das Zeichen beſtand an einem Ende in einem Stempel auf dem andern in einem angehefteten mit einem Adler gezeichneten Stückchen Bley. Ohne dieſes Zeichen, wofür man ein Zeichengeld bezahlte, durfte kein Tuch verkauft werden. Dieſe große Sorgfalt für ächte Waare läßt vermuthen, daß die hieſigen Weber große Lieferungen außer Lands zu machen hatten.

Man unterſchied die inländiſche Schaafe in Fläміſche und in Zauppeln. Die im Jahr 1469. aus Ansbach nach Plaſſenburg überſchickte Schaafordnung gebot, niemand ſollte Schaafe halten, der nicht vor 40 Jahren ſchon dazu berechtigt geweſen, und über 600 Stücke ſollten auch in der größten Schäferey nicht überwintert werden. Jedoch der biedere Hauptmann auf dem Gebürg, Ritter Heinrich von Auſſees, weigerte ſich, dieſe Ordnung zu publiciren,

> “weil ſie wider die Unterthanen und ganz für
> „die Prälaten und Edelleute wäre.”

Hierauf antwortete der Markgraf:

> “Weil das ſo ſey, ſo woll er hieoben nicht darauf
> „beſtehen, und wär das Wildprett nicht geweſen,
> „er hätt es hienieden auch nicht gethan.”

Jeder Leineweber war zugleich ein Blaufärber, jedoch durfte er nicht das gefertigte Tuch, ſondern ſogleich das Garn färben. Vermuthlich gab der allgemeine Gebrauch blauer Hemden zu dieſer Blaufärberey der Leineweber Anlaß. Allein auch hier ſorgte die Polizey wieder für ächte Farbe, oder **Waid**. Dem Weber war nicht erlaubt, in ſeinem Haus, ſondern im öffentlichen Färbehaus, mit Beizug der beeidigten **Waidmeſſer**, **Waidbegießer**, **Walker**, **Streicher** und **Unterkünder** (d. i. Einheitzer) zu färben.

Die Fleiſchhauer verkauften unterm Fleiſchhaus nach geſchehener Schau. Was da hieng, war kaufbar, und es galt keine Ausrede, daß es ſchon ein anderer beſtellt. Maſtvieh aus der Stadt hinaus zu verkaufen, war nicht erlaubt. Sommerszeit ſollte der Metzger nicht mehr als 15 Schaafe, im Winter 50 Hämel halten und davon wenigſtens die Hälfte für die Stadt verſchlachten. Ein Kalb mußte wenigſtens 3 Wochen alt ſeyn. Auf dem Schlachten eines ſiechen **Viehs** ſtand außerordentliche Leibesſtrafe. Schweine, die man bei der Schau pfinnig befunden, mußten 4 Wochen ſtehen bleiben und dann aufs neue beſichtigt werden. Zum Behuf derjenigen, die ihr Vieh in der Stadt verkaufen oder welches einkaufen wollten, waren von Stadtswegen **Viehmäkler** beſtellt, die man **Unterkäufer** hieß. Die Fleiſchtaxe war 1464. für

1 ℔ Schweinefleiſch . .	5 Hellr.
1 Bratwurſt ein ℔ ſchwer .	1 Pfen.
1 ℔ Rindfleiſch von dem beſten .	2 Pfen.
1 ℔ Mittelſorte . .	3 Hellr.
1 ℔ Hamelfleiſch . .	2 Pfen.

1 ℔

1 ℔ Kalbfleiſch	. .	3 Heller.
1 ℔ Bockfleiſch	. .	3 Heller.

A. 1506. empfand man jedoch ſchon das Steigen der Preiſe. Ein Ochs koſtete damals ſchon gewöhnlich 6 Gulden, 1 Kuh 4 Gulden, das Pfund Rindfleiſch 4 Pfenninge, 1 ℔ Kalbfleiſch 3 Pfenninge, der Centner Butter 8 Gulden.

Ein richtiger Satz bleibt es, wo die Lebensmittel wohlfeil ſind, da iſt es theuer zu leben. Die Leichtigkeit, ſich die nöthigſten Bedürfniſſe des Lebens müßiggehend zu erwerben, muß in einer noch nicht genug veredelten Menſchenart einen ſolchen Grad von Stumpfheit und Arbeitsſcheue erzeugen, der nur durch den Reiz einer ganz ungeheuren Bezahlung gemindert werden kann, und ſo hebt alſo die Laſt eines unerſchwinglichen Arbeitslohns den Vortheil der wohlfeilen Lebensmittel wieder doppelt auf. Ein Taglöhner erhielt 18 Pfenninge täglich, damit konnte er ſich 9 Pfund des beſten Rindfleiſches kaufen, thut alſo nach unſern jetzigen Preißverhältniſſen täglich Einen Thaler. Für einen Strang zu ſpinnen verlangte eine Spinnerin über 4 Pfenninge, alſo mehr als den Preiß von 2 Pfund Rindfleiſch, d. i. heut zu Tag 20 Kr. Der geringſte Miethſoldat diente ſich täglich auf 8 Pfenninge, gleich dem Preiß von 4 Pfund Rindfleiſch, d. i. jetzt 40 Kreuzer täglich.

Alle Mittwoche und Sonnabende nur pflegten die Becker friſches Brod, genannt Semmeln, Löfel, Röckel und Laib, in der Faſtenzeit aber Faſtenbretzen und gekümmelte lange Röckelein zu backen. Die Brodtaxe richtete ſich nach dem Getraidetraidepreiß. A. 1506. koſtete zu Kulmbach und Baireuth das Simmra Korn 4 Fl., der Waizen 5 Fl., Gerſten 3½ Fl., Haber 1 Fl. In den 6 Aemtern und im Amte Zwernitz war das Getraid jederzeit etwa um ein Fünftheil theurer. Als Nebengewerb trieben die Becker die Schweinmaſtung, doch ſollte deren einer nicht mehr als 8 Stücke halten.

Die Ordnung, die das Baireuther Stadtbuch den **Müllern** gibt, iſt unvollendet, und enthält blos die Beſtimmung der Größe des Laufs um den Mühlſtein.

Den **Lederern**, die vier Jahre zu lernen hatten, war geboten, ihr Leder nicht zu viel oder zu wenig zu ſcheren, und kein verbranntes zu verkaufen.

Die **Schuſter** ſollen das Leder oben und unten ſchmieren, kein Brandleder verarbeiten, die Nathen ſtempen, keine Solen auf dem Aß ſchwärzen, Stiefeln und kurze Schuhe mit Drath nähen, keine alte Solen unterlegen, nicht ſelbſt Leder feil haben, nicht außer dem Haus arbeiten. Aus einer Kühhaut ſoll er im Stand ſeyn zu ſchneiden: 1 Paar Herren-Stieſel mit einem Hinterfalz, 1 Paar Bauern-Stieſel, 1 Paar geſchremte Frauenſchuh, 1 Paar geringelte niedere Schuh, 1 Paar geſchnürte Schuh. **Altreyßen** verfertigten blos Schnürſchuh aus altem Leder. Ein Paar Stieſel koſtete 1506. einen Gulden, eben ſoviel ein Sattel.

Dem **Kandelgießer** war erlaubt, zu ſeinem Zinn den 10ten Theil Bley zu ſetzen. Auf jede Kanne mußte er das Zeichen der Zinnwährung und überdem das der Stadt-Aiche ſchlagen. Da dieſe Zinngießergießerordnung blos von Kannen ſpricht, ſo haben ſich unſere durſtige Anherren ihre Teller, Schüſſeln und Löffel vermuthlich beim Zimmermann beſtellt.

Der Edelmann und Pfaffe durfte blos ſo viel Bier, als er zu ſeinem Haustrunk bedurfte, brauen. Das ganze übrige platte Land, mußte ſein Bier aus den umher liegenden Städten holen, für welche die Brauerey einen der einträglichſten Nahrungszweige ausmachte. — Außer Kulmbach und Plaſſenburg baute man auch allenthalben umher zu Melkendorf, Pezmannsberg, Burghaig, Veitlahm, Seidenhof, Mainleus, Pöllnitz, Frankenberg, Katſchenreuth, Zedlitz, Wickenreuth, Mangersreuth, Wein, den die Eigenthümer ſelbſt ausſchenkten. (Hofgerichtsbuch 1509. fol. 352.) Im Jahr 1487. erließ Markgraf Friedrich eine Verordnung, die Abſtellung der Weinverfälſchungen betreffend. Kraft dieſer ſoll ein fuderichtes Faß mit nicht mehr als 1. Loth lautern Schwefel geſchwefelt werden. Die Namen der in der Verordnung vorkommenden Weine ſind: Alant-, Salve-, Wermuthwein, (welche 3 Sorten auch Würzweine hießen) ferner Beerwein, Kempwein, Malvaſier, Rheinfall und Welſchfall Die Maas Kulmbacher Wein koſtete 6 Pfenninge, Frankenwein 10 Pfenninge, in Vergleich des Fleiſchpreiſes abermals ein ſehr theurer Artikel.

Bei einem ſo übermäßigen Arbeitslohn, bei einer ſo drückenden Theurung der feinern Lebensbedürfniſſe vermogte die Handlung im Allgemeinen nicht zu blühen. Wohl aber zog derjenige, der Thätigkeit und Muth genug hatte, ſein Capital daran zu wagen, und dem es glückte, den Schlingen

der

der auflauernden Straßen-Placker zu entgehen, ganz unglaubliche Procente. Solche glückliche Kaufmannsfamilien, denen das Hazardſpiel zwiſchen Bettelſtab und Tonnen Goldes gelungen, waren in den Sechs Aemtern die **Wanne**, die **Becker**, in **Hof** die Schützen.

Ueber **Hof** zog ſich der Tranſitohandel von Franken und Baiern nach Leipzig *). Unter die wichtigſten Handelszweige jener Stadt gehörte das Getraid. Vierzig Wagen gewöhnlich, und öfters hundert alle Wochen kamen aus Sachſen an. Ihr berühmteſter Markt war der Laurenzi-Markt, den die Kaufleute bis von Bamberg her bezogen. Im J. 1508. errichteten ſie auch den Paulmarkt. Höfer Kaufleute bezogen die Leipziger Meſſe mit Schleyer und Tuchwaaren, machten aber ſchlechte Geſchäffte. In ganz Hof konnte man im Jahr 1544. keine Aſſignation erhalten, um den fürſtlichen Stipendiaten in Leipzig 200 Gulden auszubezahlen. Hingegen brachten die Blechſchmiede zu Wunſiedel, die ſich im Jahr 1475. wegen einer zu Nürnberg entſtandenen Theurung hieher gezogen, von jeder Leipziger Meſſe über 4000 Gulden baares Geld zurück.

Wenn man die alten Rechnungen von der fürſtlichen Hofhaltung durchgeht, ſo ſieht man, daß man zu Anfang dieſes Jahrhunderts aus Nürnberg die Gewürze, Zucker, Baumöl, Seifen, Schießpulver, Papier (das Rieß zu 1½ Gulden, eine Sorte Pa-

---

*) Von dem zu Hof herrſchenden Luxus zeigt das im Ende des 15ten Jahrhunderts dort befindlich geweſene gemeine Frauenhaus, aus dem **Longolius** (Nachrichten X. 29.) nicht wußte, was er machen ſollte, ſo aber bekanntlich ein **Bordell** iſt.

piers hieß Ravensburger) Pergament (die Haut zu 1 Fl.), Wachs (den Centner zu 16 Fl.) kommen ließ. Feine Leinwand holte man von Nördlingen. Aus Bamberg kamen die Frankenweine (der Eimer mit Fracht nach Kulmbach 2 Fl.) Arzeneyen und Confecte. Das Lundiſche Tuch nahm man zuweilen von Frankfurt, außerdem auch von Nürnberg Ueber Hof verſchrieb man ſich die Lachſe (eine Tonne um 10 Fl.) und Heringe, die Tonne zu 6 Fl. Außerdem wurde bei der fürſtlichen Tafel kein anderes als Höfer Bier getrunken, wenn nicht zuweilen über Koburg eine Tonne Einbekiſches Bier ankam, die mit Fracht 1$\frac{1}{2}$ Fl. koſtete. Das Schlachtvieh trieb man ebenfalls von Hof über Stambach, theils auch von Ansbach her. Schweine kaufte man in Eger ein. Die Salzniederlage war in Baireuth, die Scheibe koſtete 6$\frac{1}{2}$ Pfund d. i. $\frac{13}{16}$ Gulden, woher es kam, findet ſich nicht. Eine große Glaßfabrik beſtand zu Biſchofsgrün, wo man Fenſterſcheiben, das Reff oder einen Tragkorb zu $\frac{1}{2}$ Fl , ferner Wein- Bier- und Harngläſer machte. Der Centner rohes Eiſen koſtete nicht gar 2 Fl.

In eben dieſen Rechnungen kommen vor Pelze, gewöhnlich von Marder, Feder-Betten, Stubenöfen, Wachslichter, Seiden (das Pfund 5 Gulden.)

Außer der ſchon erwähnten Straße von Franken nach Sachſen über Hof, zog ſich noch eine zweite Hauptſtraße durch das obergebürgiſche Fürſtenthum von Nürnberg nach Böhmen über Eger. Nach den alten Zollrollen zu ſchließen war die Nürnbergiſche Einfuhr ins Böhmen Wein, Wolle, Leinwand, dagegen exportirten die Böhmen rohe Häute, gegerbte Felle,

Felle, Koderwan genannt, (Korduan) Kupfer, Zinn, Thran, Talg, Salz, Loden oder grobe Wollentücher.

Die ſchon im Jahr 1327. von Burggraf Friedrich privilegirte Keßlerszünfte zogen von einem Ort zu dem andern und behaupteten ein ausſchließendes Recht, alle Kupferarbeit zu fertigen und zu verkaufen.

Zu Hof, zu Baireuth, zu Neuſtadt, zu Baiersdorf, ꝛc. ſaßen Jüdiſche Familien. Nach dem Baireuther Stadtbuch hatten ihre Handlungsbücher gar keine Beweiskraft. Den Räubern und Dieben ſollten ſie nichts heimlich, ſondern offenbar vor der Hausthür bei ſcheinender Sonne abkaufen, nichts auf blutige Gewande und Kirchengeräthe auch nicht, auf Harniſch und Geſchoß der Bürger leihen. Der Judenbrief von 1473. beſtimmt, daß ein Jude nicht ſchuldig ſeyn ſoll, einem Chriſten zu Recht zu ſtehen, als an dem Ort ſeiner Wohnung, vor einem fürſtlichen Commiſſär, zwey frommen Chriſten und zwey unverläumdeten Juden. Sie ſollten blos durch das einſtimmige Zeugniß zweyer Juden und zweyer Chriſten, die ihre Feinde nicht wären, überwieſen werden können, nirgend einen Leibzoll, ſondern jährlich dafür nur überhaupt 15 Gulden zu einer Armbruſt und Zielpolz bezahlen, und ungehindert von einer Stadt zur andern ziehen dürfen. Im J. 1484. gaben beide Jüdiſchheiten, ob und unter dem Gebürg, 800 Gulden jährliches Schutzgeld, der Frau Markgräfin 100 Gulden Geſchenk, dem älteſten Prinzen auch 100 Fl. und dem zweyten 50 Fl.

Nur Markgräfliche, Bambergiſche, Oberpfälziſche und Nürnbergiſche Münze ſollte im Land gelten. Der Gulden war jederzeit in 20 Schillinge, der Schilling in 12 Pfenninge eingetheilt Hingegen waren die Pfunde eine blos idealiſche wandelbare Eintheilung des Guldens, die ſich nach dem von einer Zeit zur andern ſteigenden Verhältniß des Silbers zum Golde richtete, ſo daß der Gulden, der kurz vor Anfang der gegenwärtigen Regierung 4 Pfund enthielt, am Ende derſelben auf 8 Pfund ſtieg, d. i. man mußte für einen Gulden in Gold (Silbergulden gab es damals noch nicht) noch einmal ſo viel Silber als vorher bezahlen. Der Preiß des Goldes ſtieg, der Silberpreiß fiel um die Hälfte.

Im Jahr 1465. waren noch 5 Pfund in Silber gleich einem Gulden in Gold. Churfürſt Albrecht ſetzte aber durch eine Verordnung d. d. Onolzbach Mittwochs vor Valentini bei den fürſtlichen Kaſſen feſt, daß wer 5 Pfund zu zahlen hätte, entweder einen Gulden in Gold oder 7½ Pfund in Silber geben ſollte, wodurch die Geldeinnahme der fürſtlichen Kaſſen auf ein Drittheil, jeder Pfenning zu 3 Heller erhöht wurde. Im Grund, ſcheint es, lag bei dieſer Verordnung blos eine Finanzſpeculation verborgen, und man wollte wohl dadurch nicht den allgemeinen öffentlichen, ſondern nur einen Kaſſen-Cours beſtimmen. Im Jahr 1470. ergieng ſo gar die Verordnung, daß wer 4 Pfund in die Kaſſe zu geben ſchuldig ſey, einen Gulden in Gold zu geben hätte. Dieſes idealiſche Kaſſengeld war alſo noch einmal ſo ſchwer als das Courante. Statt eines Faßnachtshuhns ſollte man bezahlen 5 Pfenninge (NB. um 5 Pfenninge kaufte man in Baireuth 2½ Pfund Rindfleiſch, jetzt gleich 25 Kreuzer), für ein Herbſthuhn 2½ Pfen., ein Zehnthuhn 2 Pfen., ein Forſthuhn

huhn

Huhn 3 Pfen., Zehntkäs 2 Pfen., Herbſt- Forſt- Pfingſtkäs 3 Pfen., Weidkäs 2 Pf., 1 Schock Eyer 6 Pfen., ein Lamsbauch 15 Pfen., 1 Gans 6 Pfen.

Im Jahr 1487. vereinigte man ſich mit Bamberg, Ober-Pfalz und Nürnberg, die Münzen nicht aus dem Land zu führen, noch weniger zu verſtümmeln. Ein großer Schilling ſoll zu 10 Pfen. ein kleiner zu 5 Pfen. gerechnet werden. Eine ſpätere Uebereinkunft von 1495. woran jedoch Nürnberg keinen Theil nahm, beſtimmte: Aus Einer Mark Silber ſoll man münzen 90 große oder 180 kleine Schillinge. Eine Mark Pfenninge ſoll halten 4½ Loth feines Silber. 40 Stück Pfenninge ſollen auf ein Loth gehen. Von fremden Münzen ſollten gangbar ſeyn: die Etſchiſchen Knacken, die Kreuz-Blafferte, die Schlangenblafferte, die Böhmiſchen Groſchen, die ſchwarze Kreuzblafferte, die Würzburger Münzen, die Peterpfenninge. Nach einem fürſtlichen Befehl von 1502. ſollten von dieſen gangbaren Münzen 8 Pfund 12 Pfenninge von andern fremden Münzen aber 8 Pfund 24 Pfen. auf einen Gulden in Gold bei den Kaſſen gerechnet werden. Die Münzordnung von 1503. ſetzt einen Rheiniſchen Goldgulden auf 8 Pfund 12 Pfen. in Silber, einen Etſcher Kreuzer auf 4 Pfen. 10 Ipsbrücker auf einen Gulden. Ueber 1000 Gulden an ſilberner Schillingmünze ſollte kein Fürſt prägen laſſen.

Nach der Münzordnung von 1506. ſoll ein Goldgulden enthalten 18½ Karat fein. 107 Karat ſollen auf 1½ Cöllniſche Mark gehen. In den fürſtlichen Kaſſen rechnete man einen Rheiniſchen Goldgulden zu 8 Pfund, einen Ungariſchen zu 10. Von den

Schreckenbergern, die damals häufig vorkommen, giengen 7 auf einen Rheiniſchen Gulden.

Nirgends regte ſich für die **Künſte** ein Gefühl. Die wiſſenſchaftliche Cultur beſchränkte ſich auf die Erlernung eines barbariſchen Lateins, auf Arzneykunde verbunden mit Aſtrologie, auf eine pfäffiſche Poſtillenweisheit, und eine geſchmackloſe Chronikenſchreiberei. Auf Juriſterei legte man ſich beinahe gar nicht *).

Alle dieſe Weisheit holte man aus **Leipzig**. An den Schulen zu Kulmbach und Baireuth ſtand gewöhnlich ein Schulmeiſter (heut zu Tag Rector) ein Jungmeiſter und zugleich Vorſinger (heut zu Tag Conrector) und ein Locat d. i. Miethling, heut zu Tag der Tertius, den aber der Rector, ſo wie den Jungmeiſter, blos nach ſeinem Belieben aus den ältern Studenten, gleichſam als ſeinen Geſellen, annahm. Die Schüler waren in Claſſen abgetheilt, davon man die beiden unterſten Caſuales und Temporales hieß, vermuthlich weil ſie erſt die Caſus der Declinationen und die Tempora der Conjugationen lernten. Das Baireuther Stadtbuch enthält auch, wie ein Schulmeiſter regieren ſoll und was ſein Lone oder Gerechtigkeit iſt. Man höre: Jedes Buch zu leſen oder zu lernen ſoll ſeine gefaßte Zeit haben, und längſtens in Einem Jahr ausgeleſen werden. Keiner von den Schülern ſoll ein Teutſch Wort reden. Man ſoll haben einen Lupum, der dieſelben Knaben ſchreibe (vermuthlich die Straffälle notire) und

---

*) Während ſeiner ganzen Regierung gab M. Friedrich für Bücher zwei Ort d. i. einen halben Gulden aus, und dies waren, ſo viel aus den Rechnungen zu ſchließen, A B C Bücher für ſeine Kinder.

und ſonderlich in jeder Lection einen Aſinum. Weder der Schulmeiſter ſoll mit Layen Umgang haben, noch ſeine Schulkinder mit den layiſchen Knaben. Er ſoll ſie im Geſang fleißig unterrichten und in der Kirche mit ihnen den Chor verſehen. Dafür erhält alle Quatember von jeglichem Knaben der Schulmeiſter 12 Pfen., der Jungmeiſter 7 Pf., zum neuen Jahr der Schulmeiſter 2 Pf. der Jungmeiſter 1 Pf. ungerechnet was ſie beim Weihnachtumſingen vor den Häuſern erhalten. Ferner hat der Schulmeiſter zu empfangen von dem Frauenmeſſer jährlich 5 Gulden für das Singen in unſerer Frauenmeſſe, 10 Pfund (das Pfund zu 30 Pfenninge) für die Begleitung der Kranken-Proceſſionen aus der Spitalkaſſe, 4 Pfund fürs Pſalterleſen vom Charfreitag bis zur Oſtermette, für eine Vigilie mit 9 Letzen 6 Pfenninge. Für eine Leiche zu beſingen 3 Pfennige dem Jungmeiſter. Alle Tag fand der Schulmeiſter im Pfarrhaus ſeinen bereiten Tiſch. Das Holz in die Schulſtube mußten die Schüler mitbringen oder einer dafür von Michaelis bis Oſtern 3 Grll. bezahlen, und dem Calefactori 3 Pfen. Auch mußten die in Prima und Secunda zur Sommerszeit ein Geſchenk von 6 Pfund Weichſeln, 30 Weichſeln zu einem Schilling, das Pfund Weichſeln zu 8 Schilling gerechnet, oder überhaupt jeder Knabe 4 Pf. geben. Nach dieſer Rechnung beſtehen 8 Pfund aus 1440 Weichſeln, im Geld angeſchlagen zu 576 Pfenningen. Da nun angenommen wird, daß auf jeden Knaben ungefähr 4 Pfen. kommen mögten; ſo hat die Zahl der Schüler in Prima et Secunda bei 144 betragen. Die in den beiden untern Klaſſen ſollen geben 3 ℔ Weichſel oder jeder Knabe 2 Pfen. Wenn nun 30 Weichſeln einen Schilling koſten, ſo koſten 3 Pfund, beſtehend aus 288 Stücken, 24 Schillinge oder 288 Pfenninge, welches, wenn jeder Knabe 2 Pfen. bezahlt, für die beiden untern Klaſſen eine gleiche Anzahl von 144 Schülern ergibt. Berechnet man nun nach dieſer Anzahl die Summe der Schulgelder und übrigen Accidenzien, ſo wird man finden, daß ſich der Schulmeiſter nebſt der freien Koſt über 75 Gulden in Geld, und alſo beinahe ſo hoch, wie ein adelicher Amtmann gedient. So wie ſich die auf Naturalbeſoldungen geſetzte Predigerſtellen meiſtens vortrefflich conſervirten, ſo haben ſich hingegen die auf baares Schulgeld geſetzte Lehrämter erbärmlich verſchlimmert. Allgemein lag dem Prediger die Laſt ob, dem Schullehrer die Koſt zu reichen, und es ſteht noch zu erörtern, ob ſie ſich davon mittelſt eines billigen und dauernden Erſatzes zum Schulfond oder nur eigenmächtig freygemacht. Wo auch eine Pfarrgebühr in Geld beſtimmt war, da wußte man bald die Taxe mit dem gangbaren Preiß-Courant ins Verhältniß zu ſetzen, während deſſen der arme Schulmeiſter ſich mit ſeiner alten Münztariffe fortſchleppen mußte. Nach dem Baireuther Stadtbuch gebührten dem Pfarrer von einer Taufe nicht mehr als 3 Pfen., dem Kirchner 1 Pf., von einer Leiche eben ſo viel, von einer Vigilie jedem anweſenden Prieſter 6 Pfen. dem Pfarrer des Orts 18 Pf., für 30 Seelmeſſen zu leſen 3 Pfund.

Die größte Bibliothek in der ganzen Stadt Baireuth war wohl die bei der Magdalenenkirche, die aus 42 Stück, meiſt Poſtillen, Meßbüchern und Brevieren beſtand, darunter auch eine Summa von den ſieben Todtſünden, eine Materia, wie der Catalog beſagt, die gar gut zu predigen iſt.

Doch

Doch fehlte es nicht an vaterländiſchen Schriftſtellern. Herr Ioannes Linturius, nach Teutſcher Zunge, Hans Lindner, gebürtig aus Mönchberg, im Jahr 1474. zur Würde eines Leipziger Magiſters erhaben, und darauf Pfarrverweſer zu St Michael in Hof, fügte dem ſeiner Meinung nach unſterblichen Werk des Werneri *Rolllewinck*, betittelt Faſciculus temporum, einen Appendicem bei, der vom Jahr 1475 bis 1514. reicht, eine Art Chronik, die Widmann in ſeiner hiſtoriſchen Compilation von Hof benutzt (dieſer Lindneriſche Appendix ſteht in *Piſtorii* (auch in *Struvii*) Scriptor. Rer. Germ.) Ferner rührt von Meiſter Lindnern ein Regiſtrum ſeu Directorium Rerum agendarum parrochialis eccleſiae S. Laurentii in Hof.

Während dieſer hochwürdige Herr ſich über ſeine Opera nicht wenige brüſtete, entwickelte ſich das glücklichere Genie eines im Jahr 1477. zu Neuſtadt an der Aiſch, gebohrnen Judenjungen, Namens Elias Levi, oder Levita. Als einen armſeligen wandernden Judenſchulmeiſter führte ihn ſein günſtiges Geſtirn bis nach Italien, wo unter einem glücklichern Himmel der Teutſche Schleyer von ſeinen Augen fiel. Hier machte er ſich allmählig durch ſeine bewunderte Schriften als den größten Kenner der Orientaliſchen Sprachen, als einen denkenden Sprachforſcher, einen ſcharfſinnigen Critiker, und als einen geſchmackvollen ſchönen Geiſt bekannt. Zu Venedig, zu Padua, zu Rom, wo er ſich abwechſelnd aufhielt, buhlten die größten Prälaten, ſelbſt die Kardinäle, um ſeinen Umgang, ſeinen Unterricht, ſeine Freundſchaft. Die reichſte Prälatenpfründe würde dieſem Manne nicht entgangen ſeyn, hätte er ſeine jüdiſche Rinde von ſich werfen wollen. Er ſtarb arm und unbelohnt im Jahr 1549. zu Venedig. Noch jetzt wird ſein Name in der gelehrten Geſchichte mit Achtung genannt. Sein Vaterland, wo er ſich vom Jahr 1509. an einige Zeitlang aufhielt, behandelte ihn, wie den gemeinſten Juden.

In einem Zeitalter, das ſo wenig Empfänglichkeit für Künſte und Wiſſenſchaften zeigte, läßt es ſich auch denken, wie man alle Tage Kriege und Fehden führte, ohne ſich nur träumen zu laſſen, daß man auch dieſe Sache zu einer Kunſt und Wiſſenſchaft erheben könne Die ganze **Kriegsverfaſſung** beruhte darauf, daß der Markgraf eine Zahl ſeiner Amtleute aufbot, die ihm dann mit dem Troß ihrer Ueberreuter, Einſpänniger und Landknechte und mit einem Haufen aufgebotener Bauern zuzogen, auf dem Sammelplatz noch einige ſolcher rohen Haufen, den Commandanten mit ein paar plumpen Plaſſenburger Kanonen, aber keine Lebensmittel antrafen. Nachdem man ſich hierauf ein paar Tage mit Plündern und erpreßten Lieferungen das Leben gefriſtet, und unzählige Fehlſchüſſe auf die da hängenden Felſenneſter gemacht, ſo gieng es gewöhnlich in der ſchönſten Unordnung wieder aus einander und der Zwiſt wurde meiſtens durch gütliche Austräge geſchlichtet, oder der Kreutzzug nach einiger Zeit wieder erneuert, bis endlich einmal Verrätherey, oder unverzeihliche Nachläſſigkeit der Belagerten, oder eine gereizte thieriſche Wuth, dieſen bunten Horden einen totalen Sieg in die Hände ſpielte.

Nichts gieng über die Ungeſchicklichkeit der Büchſenmeiſter, die oft einen ganzen Tag entweder

neben

neben vorbey, oder darüber hinausſchoſſen. Man theilte das Geſchütz in Büchſen und in Feldſchlangen, aus jenen ſchoß man mit Steinen, aus dieſen mit Bley. Dabey gebrauchte man auch noch Pfeile. Bey einer Hauptbüchſen ſollten ſich ordnungsmäßig auch befinden zwey Viertelbüchſen, 2 Schlangen, 4 Hakenbüchſen. Aus einer Hauptbüchſen ſchoß man des Tags ungefähr 14 mal, Steine, die 100 Pfund wogen, aber auch durch einen halben Centner Pulver auf jeden Schuß in Bewegung geſetzt werden mußten. Auf eine Feldſchlange rechnete man täglich nur 10 Schuß. Eine große Hakenbüchſe wog anno 1506. 1 Centner, drey kleinere eben ſo viel. Zwey kupferne Feldſchlangen wogen 31 Centner, 2 kleinere zwölfe, das Pfund Pulver galt einen Schilling.

Die Kriegsſchuldigkeiten der Unterthanen theilten ſich in **Ritterdienſt**, in **Burgdienſt**, in die Pflicht der Mannſchaft, und in die Pflicht der Reiſe. Die beiden erſtern ſind bekannt. Das Recht der Mannſchaft gebührte dem Landesherrn auf allen bürgerlichen Häuſern der nicht erimirten Städte und allen beſetzten Kammer-Bauerhöfen des platten Landes. Zur Raiſe hingegen waren außer den Mannſchaften auch noch verpflichtet: die Bürger der erimirten Städte, die Hinterſaſſen der Edelleute und Geiſtlichen, die übrigen Schutzverwandten (Mundmänner) und arme Leute, auf dem platten Lande, die auf keinen Höfen, ſondern auf bloſen Sölden, Herbergen ꝛc. ſaßen. Die Mannſchaft, d. i die nicht erimirten Bürger und ſeine Kammerbauern durfte der Landesherr nach Belieben, in ſeinen Privatfehden aufbieten, dahingegen die Raiſe nur bei einer allgemeinen Landnoth und in Reichskriegen ſtatt

fand.

ſand. Klöſter, Spitäler, Hammerſchmieden mußten die Zeugwagen ſtellen. In jedem Amt gab es Muſter-Rollen über die Mannſchaften, die gewöhnlich ſo eingetheilt waren, daß ein Viertel mit Hellebarden, ein Viertel mit Armbrüſten, ein Viertel mit langen Spießen und ein Viertel mit Büchſen erſcheinen mußte.

Einem Offenſivkrieg, der in einem vorübergehenden plötzlichen Anfall beſtand, durfte man nur als Defenſivmittel eine ununterbrochene Wachſamkeit entgegenſetzen. Zu dem Ende theilte M. Friedrich das Oberland in vier Kreiſe, worinn ein als Hauptmann beſtimmter Amtmann die übrigen Aemter aufzubieten und die öffentliche Ruhe handzuhaben berechtiget war. Zum Kulmbacher Kreis wurden gerechnet: Kulmbach, Mittelberg, Caſendorf, Zwernitz, Stambach, Wiersberg, Gefres, Berneck, Goldkronach und Stein; zum Höfer Kreis: Hof, Naila, Rehau, Schauenſtein, Helmbrechts, Mönchberg, und das Gericht der Siebendörfer; zum Baireuther Kreis: Baireuth, Creußen, Beheimſtein, Pegnitz, Rauhen- und Schlechten-Kulm, Neuſtadt, Plech, Spieß, Oſternohe und Thüsbronn; endlich zum Wunſiedler Kreis: Wunſiedel, Hohenberg, Arzberg, Weißenſtadt, Thierſtein, Kirchenlamitz und Selb Dabey erſchien eine beſondere Wartordnung. Hohe Wartthürme, unten ohne Thür, mit einer Falltreppe, die man in die Höhe zog, wurden auf dem Schneeberg ob dem Rudolfſtein, auf dem Weißenſtein, bei Stambach, auf dem Hohenberg bei Helmbrechts, auf einem unbenannten Berg dieſſeits der Stadt Hof, auf dem Rehberg, gegen der Plaſſenburg über, auf dem Kolmberg

bei

bei Baireuth, auf dem Rauhenkulm, auf dem Ruhberg zu Creußen errichtet. Zu Wunſiedel gebrauchte man den Katharinenthurm dazu. Auch waren noch beſondere Nebenwarten zu Hof auf dem Schloßthurm, zu Epprechtſtein, Thierſtein, Beheimſtein, Lindenhard. Unausgeſetzt mußten hier zwey Wächter Obacht geben und ſo bald ſie auf einer Warte eine Flamme erblickten, der Eine augenblicklich auch auf ſeiner Warte Feuer anzünden, der Andere eiligſt zum nächſten Amtmann laufen. Auf der Stelle mußte dann dieſer die Furten und Wälder beſetzen, die Hölzer viſitiren und in diejenige Gegend, wo man das Wartfeuer geſehen, Hilfe abſchicken. Brannten unter mehrern ſichtbaren Warten auf einer eine doppelte Flamme, ſo galt dies als Zeichen, daß die Gewalt in ihrem Bezirk geſchehen. Durch dieſe Art von Telegrafen konnte der Fürſt einen Einfall, der am äußerſten Ende ſeines Landes geſchah, binnen einigen Minuten erfahren.

Allmählig gewöhnte man ſich, Hilfe gegen Selbſtgewalt und Zügelloſigkeit lieber von dem Anſehen der Gerichte, als dem zweifelhaften Erfolg der eigenen Fauſteskräfte zu erwarten. Zwey höchſte Gerichtshöfe, das Landgericht und das Hofgericht beſtanden in gleichem Anſehen neben einander. Bei dem Landgericht, als dem älteſten, ſtellten die Herren Burggrafen gleichſam Verwalter der kaiſerlichen Gerichtsbarkeit oder vielmehr Nachfolger der Franken Herzoge vor, und da ſie, oder an ihrer Statt der beſtellte rittermäßige Landrichter, im Namen des Kaiſers oder eigentlich als Repräſentanten des Fränkiſchen Herzogthums ſaßen, ſo durften ſelbſt Nachbarn und entferntere Stände des

alten

alten Frankens ſich dieſem Gerichtszwang nicht entziehen Unter dem Beginnen der markgräflichen Regierung, gieng es immer mehr in die Natur eines landesherrlichen Obergerichtes über, und nun konnte man bei demſelben 2 ganz unterſchiedene Sprengel, einen engern und einen weitern bemerken. Der engere bezeichnete den Umkreis eines geſchloſſenen Territoriums, darinn alle reichsſtädtiſche im Burggrafthum gelegene Gebiete bis an ihre Mauern, alle Stifter und Klöſter, alle adeliche Schlöſſer gehörten. Der weitere Sprengel erſtreckte ſich über die Stände des alten Frankenlandes und beruhte auf der Eigenſchaft des Landgerichts als eines alten Herzogen-Gerichts.

Dieſem Landgericht in ſeinem engern Sprengel, oder blos als landesherrlichem Obergericht betrachtet, gaben die Markgrafen Johann und Albrecht im Jahr 1447. eine neue Oraniſation oder Reformation, wie man es damals nannte. Ihr gemäß ſollte es richten in allen Schuldſachen, in Ehrenſachen, in Sachen, die der Herrſchaft Herrlichkeit betreffen, über Grund und Boden außerhalb den Städtemauern. Die Zahl der Glieder ſoll aus 12 Perſonen nebſt dem Landrichter beſtehen, ſämtlich vom Adel, nemlich zwey vom obergebürgiſchen, 2 vom untergebürgiſchen Fürſtenthum, 2 aus dem Nürnberger Rath, zwey Anleitern, und noch 4 Beyſitzern, die der Landrichter beſtimmt. Anleiter heißen diejenige Beyſitzer, deren Verrichtung war, die Urtheile laut zu verkünden und die Partheyen als gerichtliche Commiſſarien an Ort und Stelle zu immittiren (anzuleiten). Außerdem gab es noch Gerichtsboten, deren einer 7 Pfenninge für die Meile erhielt. Man hielt

hielt dies Gericht an beſtimmten Terminen zu Nürnberg, zu Kadolzburg, zu Fürth, zu Schwabach, oder überhaupt an einer Mahlſtatt innerhalb dem Burggrafthum, die der Landrichter beſtimmte. Am erſten Termin mußte eigentlich die Parthei perſönlich zugegen ſeyn. Wer ſich am vierten Termin nicht zur Beantwortung der Klage eingefunden, gegen den erhielt der Kläger, deſſen Klage man eingeſtanden und bewieſen annahm, einen Ervollbrief, d. i. ein Executionsreſcript auf die Güter des Beklagten Sprüche von den Landgerichten zu Würzburg, Bamberg, Hirsberg, Sulzbach und Auerbach gefällt, wurden von dem burggräflichen Landgericht, wenn ſie nichts präjudicirliches für daſſelbe enthielten, ohne weiters beſtätigt und darauf Execution ertheilt. Um ein verwirrtes Factum aus einander zu ſetzen, wußten die veſten Ritter, in der ſpitzfindigen Rechtsgelahrheit unbewandert, kein anderes Mittel, als die Partheyen hinüber und herüber ſchwören, und wann das nichts helfen wollte, ſich mit einander raufen zu laſſen. Dabey traute man dem lieben Gott ſoviel Ehrlichkeit zu, daß er keiner andern, als der gerechten Parthei den Sieg verleihen würde. Um ſeinen Gegner auf dieſe Art kämpflich vorzuladen, mußte man älter als 22, und jünger als 60 Jahre ſeyn. Jedoch räth die Landgerichts-Reformation von 1447., ſolche Leute lieber zu bewegen: "ſich eines freundlichen Rechtens vor dem Landrichter begnügen zu laſſen. Item als vor Zeiten etlich Frauen die Männer kämpflich vorgeladen, ſolches ſoll nicht mehr geſtattet werden." Am 6ten Decembr. 1488. befahl Kaiſer Friedrich den beiden Markgrafen: das ihnen erblich zuſtehende kaiſerl. Landgericht, nachdem es etliche Jahre ohne des Kai-

ſers

ſers Willen in Ruhe geſtanden, wieder aufzurichten.

Unterdeſſen hatte ſich dieſem Landgericht, nach ſeinem engern Sprengel, d. i. als landesherrlichem Obergericht betrachtet, das Hofgericht ganz an die Seite geſchwungen, deren eines auf dem Gebürg, das andere im untergebürgiſchen Fürſtenthum beſtand. Die älteſte Hofgerichtsurkunde iſt vom Jahr 1403. das älteſte Hofgerichtsbuch von 1466. eine Reformation oder Hofgerichtsordnung, hauptſächlich die Appellationen betreffend, vom Jahr 1458. enthält das Baireuth. Stadtbuch von 1464.

Man hielt das Hofgericht jederzeit zu Kulmbach, anfangs des Jahres nur einmal, bald aber 2 3 wohl auch bis 6mal in einem Jahr. Mit einer ſolchen Hofgerichtsverſammlung giengen gewöhnlich die erſten 4 Tage der Woche vorüber. Der Präſident des Gerichtes hieß Hofrichter, eine Stelle die jederzeit der Hauptmann auf dem Gebürg, wenn er anweſend war, bekleidete. Die Beyſitzer oder Räthe hieß man Urtheiler. Der Landſchreiber, nachher ein eigener Hofgerichtsſchreiber führte die Protokolle und Bücher. Der Regel nach ſaßen nur Edelleute bey dem Gericht, voran der Hofrichter mit einem Stab, dann die Ritter und hierauf die übrigen edeln Beyſitzer in der Ordnung, wie ſie ankamen. Selten findet man Doctoren mit unter. Bei dem Hofgericht in der Woche nach Exaudi 1507. ſaß ein Magiſter Johann Eminger unter den 17 Beyſitzern auf dem letzten, in der Woche nach Mariä Himmelfahrt deſſelben Jahrs aber unter 14 Beyſitzern Herr Jobſt Lorcher Doctor, Techant, auf dem erſten Platz. Dem Hofgericht im Jahr 1509.

ſaß mit bei Johann Kyſer Doctor und Leibarzt, und im Jahr 1513. Herr Wolfgang von Thurn, Doctor, Herr Johann Kiſer, Doctor, nach den Rittern und vor den übrigen adelichen Mitgliedern.

Vom Jahr 1466. an, wo die erſten Hofgerichtsbücher anfangen, folgen die Hofrichter alſo auf einander:

1466-75. Heinrich von Aufſeß, Ritter, Hauptmann auf dem Gebürg.

1475. ☽ nach Miſericordias: Dietz von der Thann, Hauptmann.

1475. ☽ ♂ und ☿ nach Dionyſii Karl von Guttenberg, Hofrichter.

1476. ☽ nach Oſtern — 1483. Herr Hans von Redwitz, Hauptmann.

1483. in der Woche nach Oſtern, Herr Sebaſtian von Seckendorf, Nolt genannt, Hauptmann.

1491. Herr Siegmund Herr zu Schwarzenberg, Hofrichter.

1492. in der Woche nach Valentini, Herr Sebaſtian von Walnrod, Ritter, Hofrichter.

— in der Woche nach Bartholomei, Eberhard Fortſch, zu Thurnau Hofrichter.

1493. Woche nach Oſtern. Derſelbe.

— Woche nach Quaſimodogeniti, Herr Hans von Aufſeß, Ritter, Amtmann zu Creußen, Hofrichter.

1493. Woche nach Bartholomei bis 1507. Conz von Wierſperg, Hauptmann.

1507. in der Woche nach Exaudi bis 1510. Herr Ulrich von Zedwitz, Ritter, Hofmeiſter.

1510. Woche nach Paul Bekehrung und nach Exaudi, Hans von Reitzenſtein zum Schwarzenſtein, iſt geordnet worden.

— Woche nach Michaelis, Herr Sebaſtian von Waldenfels, Ritter, Amtmann zu Wierſperg, geordneter Richter, d. i. den der Hauptmann oder Hofrichter an ſeine Stelle verordnet.

1511. Woche nach Sebaſtiani, derſelbe, geordnet.

— Woche nach Exaudi bis 1512. Herr Ludwig von Eyb, Hauptmann.

1513. Woche nach Exaudi bis 1515. Conrad Poß von Flachslanden, Hausvogt.

1515. Woche nach Viſitationis Mariä bis 1519. derſelbe, Hauptmann.

1519. in der Woche nach Martini, Hans von Laineck an des Hauptmanns Statt.

1520. Woche nach Cantate, der Hauptmann Voß.

1521. in der Woche Exaudi, Karl von Heſperg, Amtmann zu Kolmberg, Hofrichter.

1522. Woche nach Lätare bis 1526. Hans von Laineck, Hauptmann.

1527. Woche nach Exaudi, Moritz von Schirnding.

— Woche nach Bartholomei bis 1528. Herr Chriſtof von Beulwitz, Doctor, Hauptmannsverweſer.

Mit was für Perſonen das Hofgericht im Jahr 1486. da die beiden Markgrafen die Regierung antraten,

traten, beſetzt geweſen, läßt ſich aus Abgang der Hofgerichtsbücher aus dieſen Jahren nicht beſtimmen. Im Jahr 1491. beſtand es aus folgendem Perſonal, das ſich aber bei keinem Hofgerichtsziel ganz gleich geblieben:

Hofrichter:

Herr Siegmund, Herr zu Schwarzenberg.

Urtheiler:

Herr Sebaſtian von Waldenrode
Herr Hanns von Aufſeß } Ritter.
Herr Sebaſtian von Waldenfels
Chriſtof von Guttenberg.
Eberhard Fortſch.
Hanns von Schaumberg.
Sebaſtian von Wirſperg.
Jörg von Waldenrod.
Nikel von Hirſperg.
Mertein von Sparneck.
Jörg von Schirnding.
Ludwig von Laineck.
Jakob Haimburg.

Im Jahr 1496. als Friedrich allein zu regieren angefangen, waren Hofrichter:

Konz von Wirſperg, Hauptmann.

Urtheiler:

Eberhard Fortſch zu Thurnau.
Chriſtoffel von Guttenberg, zu Guttenberg.
Georg von Waldenrod, Amtmann zu Mönchberg.
Heinz von Kotzau zu Kotzau.

Weinprecht von Kindſperg zu Weidenberg.
Ott von Feiltſch zum Hofe.
Hanns von Reitzenſtein, Hauptmann zu Hofe.
Ludwig von Laineck zu Leyſau.
Nikel von Hirſperg zu Förbau.
Fabian von Feiltſch zu Loſau.
Albrecht } von Wirſperg zu { Kronach
Michel } { Rauenkulm.
Jacob Haymburg zum Lauenſtein.

Die letzten Tage in der Hofgerichtswoche verwendete man gewöhnlich zum **Lehengericht**, größtentheils von denſelben Perſonen beſetzt, nur daß ſich jezt der Hofrichter in einen **Lehenrichter**, die Urtheiler in **Lehenmanne** verwandelten. Daß das Hofgericht in Lehenſachen mit dem Lehengericht eine mitlaufende Gerichtsbarkeit ausgeübt hätte, wird ſich wohl ſchwerlich erweiſen laſſen. Den hauptſächlichſten Kläger vor dem Lehengericht machte jedesmal der Landesfürſtliche Anwald gegen alle die, welche ihre Lehen zu muthen unterließen.

Der Kläger mußte in vier Terminen nach einander ſeine Klage anbringen und erwarten, ob der geladene Beklagte erſcheinen und darauf antworten würde. Dies hieß die **erſte, zweite, dritte, vierte Klag**. Am vierten Termin erhielt der Kläger, deſſen Beklagter nicht erſchienen, die **Ervollung**.

Man kannte keinen poſſeſſoriſchen noch überhaupt einen ſummariſchen Prozeß, ſondern alles wurde in den Weg der Ladung eingeleitet. Bei ſeinen Verhandlungen beobachtete das Gericht folgende Ordnung: daß erſtens die erſten, zweiten, dritten und vierten **Klagen** zu Protokoll genommen, und die nöthigen

gen Ladungen erkannt; zweitens die Appellationsurtheile publicirt, hierauf drittens die Criminalſachen vorgenommen, endlich viertens unter dem Namen der Gerichtshandlungen die Antworten und Dupliken der Beklagten, nebſt den Repliken der Kläger zu Protokoll genommen und endlich das Urtheil gefällt wurde. Die Partheyen konnten entweder ſelbſt Rede und Antwort geben, oder einen Beiſtand aus den Beiſitzern verlangen, oder ihren Fürſprecher mitbringen. Bei dem Jahr 1475. kommt ein offenbarer Schreiber als Anwalld vor. Die Beklagten zeigten ſich theils recht trotzig und pochend, theils kleideten ſie ihre Einreden in ſeltſame Floskeln ein, z. B. Beklagter achte die vorgebrachte Klage als ein Specklein, daraus er ſaugen ſollt eine Süſſigkeit.

Bei dem in der Woche nach Exaudi 1507. gehaltenen Hofgericht wurden die Klagen zum erſtenmal ſchriftlich übergeben, und dann auf Verlangen der Partheyen von Hofgerichts wegen verleſen. Im folgenden Jahr fieng man an, von dieſen Klagen auf Bitten des Beklagten Abſchrift mitzutheilen. Von dem Hofgericht auf dem Gebürg appellirte man mit der Formel: ich ding mich das gen Hof, an das untergebürgiſche Hofgericht, das als Appellationsinſtanz den Namen eines Saalgerichts führte. Hierauf mußte das Gericht die Klage, Antwort, Rede und Widerrede aufſchreiben laſſen, jedoch mit Weglaſſung des Namens der Partheyen, und ſo die Acten gen Hof ſchicken. Zuweilen verſuchten die Partheyen an die eigene Perſon des Regenten zu appelliren. Das Hofgericht nahm aber ſchlechterdings keine Rückſicht darauf. So appellirte zum Beiſpiel im Jahr

1509. ein gewiſſer Pühlmann an des Markgrafen eigene Perſon. Der Appellat verſezte hierauf:

> "es finde keine andere Appellation als an das „Hofgericht zu Onolzbach ſtatt.

und würklich fertigte das obergebürgiſche Hofgericht, gleich als wäre keine Appellation geſchehen, die Exekutionsbriefe aus. Heinz von Laineck appellirte gleichsfalls 1511. in einer Injurienſache an den Fürſten. Dieſer verlangte auch mit Ernſt, man ſollte der Appellation geſtatten. Gleichwohl erklärte ſie das Hofgericht für unförmlich.

Von einem Recurs an das Kaiſerliche Kammergericht findet ſich das erſte, aber auch lange Zeit das einzige Beiſpiel, in dem Jahr 1497. in Sachen Fuchs gegen Fortſch, jedoch nicht im Weg der Appellation, ſondern einer Klage verweigerter Gerechtigkeit. Perſonen, die ſonſt dem Hofgericht nicht unterworfen waren, konnten gleichwohl auf deſſen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch compromittiren. Jedoch pflegten hierbei die Hofgerichtsbücher ſorgfältig anzumerken, daß dieſes nur ein verwilligtes Recht ſey. Als allgemeine Regel galt es aber, daß der in dem Landesherrlichen Territorium gelegene Adel hier Rede und Antwort zu geben ſchuldig ſey.

Auf die peinlichen Verbrechen ſezt das Baireuther Stadtbuch folgende Strafen: Für Fälſcher, Mordbrenner, Kirchenräuber, Ketzer, Zauberer, Giftmiſcher den Brand. Für den, der jemand in der Nothwehr oder Zorn umbringt, und für den Straſſenräuber (welche Paarung!) das Schwerdt. Für einen Dieb das Erhängen am Galgen, für einen Verräther das Erhängen an einen Baum, für einen Meineid das Abhauen zweier Finger. Für Weibsperſonen war die Strafe in allen peinlichen Verbrechen das lebendig Begraben. Ein Hauswirth, der nächtlicher weile jemand in ſeinem Hauſe erwiſcht, darf ihn in der Meinung daß es ein Dieb ſey, ungeſtraft tödten. Entwiſcht er aber und beweißt nachher, daß er blos der Hausdirne wegen hineingeſtiegen, das muß ſich der Wirth gefallen laſſen. An Perſonen, die man mit der Todesſtrafe verſchonen wollte, vollzog man die Strafe an Haut und Haar, nemlich an Dieben mittelſt Abſchneidung der Ohren, Stellung an Pranger und Staupenſchlag, an falſchen Spielern mittelſt Ausſtechung der Augen oder Brandmarkung im Geſicht — an Felddieben mittelſt des Prangers.

Nach B. Friedrichs Vergleichung zwiſchen der Ritterſchaft und der Stadt zu Hof von 1377. wurde eine fließende Wunde verbüßt dem Richter mit $\frac{1}{2}$ Pfund, dem Kläger mit eben ſoviel; eine einfältige Wunde jedem mit 36 Heller, ein Leumund mit 3 Pfund dem Richter und 5 dem Kläger, eine Heimſuche (d. i. ein gewaltſamer Ueberfall im eigenen Haus), mit 30 Schilling für jede, ſie mußte aber mit der noch ſichtbar eingehauenen Thür und den Nachbarn oberwärts und unterwärts bewieſen werden. Auf Nothzucht konnte niemand klagen, wer ſich nicht auf der Stelle ſchreyend, mit den noch zerſtreuten Haaren und zerriſſenen Kleidern darſtellte. Unfug am Kirchtag galt gedoppelte Buße. Gegen ein Verbrechen, wo man auf der That erwiſcht wurde, fand keine Entſchuldigung ſtatt. War man nicht auf der That ergriffen, ſondern ſonſt nur durch zwey geſchworne Schöpfen angeklagt, ſo konnte man ſich von einem beſchuldigten Todſchlag und der Nothzucht zu ſiebend, gegen beſchuldigte Heimſuche zu dritt und gegen die übrigen Anklagen durch einen einfachen Eid losſchwören. Wer des Meineids überwunden wurde, wurde weiter für keinen Mann mehr angeſehen, und mußte die Buße, wovon er ſich losgeſchworen, noch nachzahlen. Der Richter mit ſeiner Familie konnte nicht zeugen, wohl aber der Gerichtsdiener in Polizeyſachen. Dienſtbothen ſollte man auſſer ihren gewöhnlichen Kleidungsſtücken nichts aufbewahren. Ein Wirth, der ſeine Gäſte, wenn ſie Unfug treiben, prügele, ſoll keine Strafe geben, es ſey denn, daß er ſie lahm oder todt geſchlagen.

Ueber Leben und Tod richtete man nicht in verſchloſſenen Zimmern, ſondern nur unter freyem Himmel. Der Vogt erſchien ganz gewaffnet, rief aus den verſammelten Bürgern namentlich einen nach dem andern als Schöffen, allerwenigſtens ſieben hervor, ſetzte ſich hierauf mit dieſen nieder zu Gericht und vernahm hier des Klägers ſchnaubendes Rachegeſchrey und des Beklagten jammerndes Flehen. Oefters wußte die Prieſterſchaft, die in allem ihre Hände hatte, einen Beklagten dadurch zu retten, oder doch wenigſtens die Sache zu verziehen, daß ſie, wie von ungefähr, mit dem Sakrament vorüber zog, weil dann das ganze Gericht aus einander gieng. Stehend und mit entblößtem Haupt ſprach der Schöffe das Todesurtheil. War der Kläger ein Fremder, ſo wurden nach vollſtrecktem Urtheil Richter und Schöffen in einem Gaſthof von ihm ſtattlich bewirthet.

Daß ſich auch bis hieher die **Wiſſenden** des Weſtfäliſchen Gerichts erſtreckt, beweist die einem

Hans

Hans Nickel der Weſtfäliſchen Handlung halben gegen Nickeln Fortſchen zu Vichtach ertheilte Landeshuldigung.

In ſeinen Staatsverhältniſſen glich Teutſchland einer Polniſchen Republik, nur daß die Städte dabei eine wichtigere Rolle ſpielten. Man handelte ſelten nach allgemeinen Grundſätzen, nach einem gemeinſchaftlichen Intereſſe, ſondern die zahlreichen Stände vereinigten ſich nach dem Inſtinkt ihrer vielfachen Provinzial- oder Familienintereſſen in verſchiedene Conföderationen, die ſich durch ihren wechſelſeitigen Druck oft lange auf ihrer Stelle behaupteten, und ohne es zu ahnden einer höhern Politik zum beliebigen Werkzeug dienten. Diejenigen Stände, mit denen die Markgrafen binnen dieſem Zeitraum am gewöhnlichſten zuſammenhielten, waren: die Churfürſten zu Mainz, Cölln, Sachſen, Brandenburg, Wirtemberg und Heſſen. Gleich nach dem Antritt ihrer Regierung ließen ſich die beiden MM. Friedrich und Siegmund in das 1465. zwiſchen Mainz, Brandenburg und Wirtemberg geſchloſſene Bündniß aufnehmen. Mit dem Herzog Eberhard von Wirtemberg trafen ſie 1488. noch ein beſonderes Schutzbündniß. Am Montag nach St. Johannis 1487. verabredeten die Churfürſten zu Cölln, Sachſen und Brandenburg nebſt den beiden Markgrafen. zu Nürnberg unter ſich ein beſonderes Erbbündniß. Im Jahr 1487. wurde zwiſchen den Häuſern Sachſen Brandenburg und Heſſen das 1451. getroffene Erbbündniß erneuert und 1488. vom Kaiſer ausdrücklich beſtättigt. Auch in den Schwäbiſchen Bund ließen ſich die Markgrafen 1488. auf Verlangen des Kaiſers aufnehmen, gleichwie ſie auch dem 1486. zu

Frank-

Frankfurt geſchloſſenen Landfrieden einverleibt waren.

Als zwei Hauptgrundſätze in der Staatspolitik unter Markgrafs Friedrichs Regierung galten:

1) Unterdrückung der Reichsſtädte,
2) Schwächung des Pfälziſchen Regentenhauſes.

Auf die Unterdrückung des Städtiſchen Tiers-Etats arbeitete überhaupt ſchon der ganze Fürſtenſtand; Bei den Markgrafen kam die beſtändige Feindſchaft mit Nürnberg noch als ein beſonderer Beweggrund hinzu; daher dann auch die innige Freundſchaft zwiſchen den Brandenburgiſchen Markgrafen und dem Herzog von Wirtemberg, dieſer bekannten Städtegeißel, kam.

Mißtrauen und Eiferſucht gegen das Pfälziſche Haus, deſſen weitläuftige damals noch nicht zertrümmerte Oberpfälziſche Beſitzungen einen großen Theil der Baireuther Lande begrenzten, veranlaßten das gute Benehmen mit Mainz, mit Cölln, mit Heſſen, als ſolchen Fürſten, die zwar ſonſt in keinen Nachbarsverhältniſſen mit den Markgrafen ſtunden, die aber am erſten im Stande waren, dem Pfälziſchen Haus in ſeinen Rheiniſchen Provinzen wehe zu thun. Beſeelt von einem gleichen Mißtrauen gegen Pfalz ſchloſſen ſich die kleinen Leuchtenbergiſchen Landgrafen an Brandenburg an.

Als Zeitgenoſſen regierten zu München Herzog Albrecht, zu Landshut Herzog Georg der Reiche und in der Oberpfalz Herzog Otto zu Neumark.

Das war ein beſtändiges Hin- und Herſchicken, Tageſatzen und Vermitteln zwiſchen den Brandenbur-

gi-

giſchen und Oberpfälziſchen Räthen, die, ſo lange M. Friedrich lebte, zu nichts weiter, als interimiſtiſchen Stillſtandsverträgen, und Compromiſſen führten, wodurch die Sachen noch lange bis zum folgenden Jahrhundert (1536.) hinüber verzogen wurden. Der friedfertige Otto gab ſich überdem alle Mühe, den ſo oft gebrochenen Frieden zwiſchen dem ungeſtümmen Herzog Georg und Markgrafen Friedrichen herzuſtellen, mit dem, als Nachbarn des untergebürgiſchen Landes, ferner wegen des Geleites zu Lauf, und hauptſächlich wegen Vorenthaltung des Schloſſes Stein unaufhörliche Zwiſte entſtanden. Nemlich im Jahr 1485. am Montag nach St. Margarethen, verpfändete Fritz von Sparneck ſein Schloß Stein zwiſchen Berneck und Gefrees, an die Herzoge Otto und Georg. Unmöglich konnte Brandenburg in dem Herz der Herrſchaft Plaſſenburg eine ſo wichtige Pfälziſche Acquiſition erdulten; man ſtreckte alſo dem Fritz von Sparneck 1500 Fl. vor, um damit vors erſte die an Herzog Georg verpfändete Hälfte wieder einzulöſen und ſie ſodann den Markgrafen einzuräumen, wozu ſich auch Herzog Georg kraft der zwiſchen ihm und dem Schwäbiſchen Bund zu Dünkelsbühl den 10ten Jun. 1489. getroffenen Taidigung willig erklärte, mit dem beigefügten Verſprechen, der Markgrafen Wildbann und Geleit zwiſchen Lauf und Nurnberg nicht zu hindern. Beim Verſprechen gedachte es H. Georg bewenden zu laſſen. Ein abermaliger Spruch des K. Maximilian vom 4ten Junii 1492. machte ſo wenig Eindruck auf ihn, daß es noch die dringendſten Vorſtellungen ſeines Neumarker Vetters bedurfte, der ihn zu dieſem Ende im November zu Landshut beſuchte. Der eigentliche, Tag an welchem die Uebergabe erfolgt, iſt nicht bekannt. Wahrſcheinlich geſchah ſie bald nach dieſen Unterhandlungen. Das Schickſal ſeines Vetters, H. Albrechts zu München, konnte ihm auch allerdings die Nothwendigkeit nachzugeben, begreiflich machen *).

Dieſer hatte ſich der Reichsſtadt Regenſpurg bemächtigt, und dadurch im Jahr 1492. eine Acht zugezogen, zu der K. Friedrich keinen bereitwilligern Executor, als den dem Bairiſchen Haus ſo abholden M. Friedrich zu finden wußte. Einen ſolchen Auftrag übernahm Friedrich mit Freuden, er beſtimmte den nächſtgelegenen Ständen einen Sammelplatz auf Sonntag nach Lätare (nachher auf Donnerſtag nach Quaſimodogeniti verlegt) auf das Lechfeld, den entferntern dieſſeits des Rheins auf St. Jörgentag gen Fürth, und denen Ständen übern Rhein übertrug er unter Anführung Herrn Wilhelms von Rappolſtein die Obſervirung der Franzoſen. Inzwiſchen dem Schwäbiſchen Bund war es gar nicht anſtändig, unter einem andern Anführer, als ihrem eigenen Hauptmann zu dienen, der mit ſeinem Vater ſehr geſpannte K. Maximilian legte ſich auch darein, und ſo rückte das Bundesheer in ſchönſter Bedächtlichkeit aus, am 4ten Junii, kam es aber in Augſpurg zu einem gütlichen Vergleich, deſſen Hauptbedingung die Herausgabe von Regenſpurg war, welches darauf am 7ten dem Markgrafen übergeben wurde, der ſich von da aus ſelbſt zum Kaiſer nach Linz, und dann wieder nach Plaſſenburg begab.

Bei dem Erbfolgeſtreit über die Verlaſſenſchaft des Herzogs Georg zu Landshut nahm er die Parthie

Her-

---

*) im Jahr 1495. Montag nach St. Erhardstag trat auch Herzog Otto ſeinen Antheil des Schloſſes Stein dem Markgrafen um 3000. Rheiniſche Gulden ab.

Herzog Albrechts gegen die Pfalzgrafen, und erhielt für die aufgewendete Kriegskoſten als einſtweiliges Unterpfand Seligenpforten und Freienſtatt im Landgericht Hirſchberg, wogegen man in der Folge das an Baiern verpfändet geweſene Amt Hohentrühdingen und Heidenheim zurückerhielt.

Hätten die Nachfolger des Böhmiſchen Königs Karls IV. ſeine Politik befolgt, die Kaiſerliche Macht als Mittel ihres Privatintereſſes zu gebrauchen, weit umher alle Stände in die Schlingen ihres Lehenverbandes zu locken, und mit ihrem Geld eine Acquiſition an die andere zu reihen, ſo würde Böhmen ſeinen Nachbarn verderblich geworden, ein zweites Marabodiſches Reich entſtanden ſeyn. Allein Planloſigkeit und Verſchwendung vereitelte die ſo wohl berechneten Erfolge, und führten endlich die Huſſitiſche Revolution herbei. Genährt durch den gemeinſchaftlichen Haß gegen Baiern beſtand zwiſchen dem Hauſe Luxenburg und Zollern ein inniges Vertrauen. Mit einem flammenden Eifer ſtellte ſich alſo Churfürſt Friedrich an die Spitze des teutſchen Heers, beſtimmt die Böhmiſche Monarchie wieder herzuſtellen. Und hätte er wohl nach richtigern Grundſätzen handeln können? Böhmen, unter einer beſſern Verwaltung, in andern als Luxenburgiſchen Händen, hätte das bisherige Verhältniß der ſichern Nachbarſchaft ändern können. Um nicht ſein dargelehntes vieles Geld zu verlieren, mußte man ſuchen, das brennende Haus des Schuldners zu retten. Von ihm hatte man ſchon ein Churfürſtenthum gekauft. Wer konnte wiſſen, ob ihm nicht auch noch ein Königreich feil würde? Doch man weiß, ſcharfe Augen ſehen nicht immer in der Nähe; der unberechnete Erfolg war dieſer, daß ein

Geſin=

Geſindel raſender Räuber in zahlloſen Schwärmen die Grenzen der Fränkiſchen Fürſtenthümer durchbrach, alles um ſich her verwüſtete, und mit dem Schrecken des Huſſitiſchen Namens erfüllte (1430.). Von nun an verwandelte ſich die bisherige Politik gegen Böhmen in eine Polizey gegen Plünderer und Mordbrenner. Mit Mühe knüpften ſich endlich unter dem Gubernator Podiebrad einigermaſſen die nachbarlichen Verhältniſſe wieder an, nachdem die Neuheit, die Ungewißheit der Dinge, Wünſche, die man nun verborgener hielt, die beiderſeitige Näherung ſo lange verhindert hatten. Die Vermählung einer Markgräflichen Tochter mit dem jungen Podiebrad ließ errathen, wohin ſich nun das Haus Brandenburg neige. Entſchieden blieb der Uebertritt zur offenbarſten Freundſchaft auch von dem Augenblick an, da **Wladislaus** ein Polniſcher Prinz, das Ruder von Böhmen ergriff: Am St. Mertheinstag 1473. ſchwuren ſich König Wladislaus und Churfürſt Albrecht zu Cadolzburg eine ewige Freundſchaft. Die Schweſter dieſes Königs wurde die Gemahlin des Markgrafen Friedrichs. Je weniger furchtbar der königliche Ebentheurer auf ſeinem noch unbefeſtigten Thron ſaß, deſto angenehmer war er ſeinen Nachbarn. Das Egrer Land genoß der Markgrafen unwiderſprochenen Schutz. Die Wärme der Freundſchaft erſtieg ihren höchſten Grad, als Wladislaus zu Trnaw Freitags nach der unſchuldigen Kindlein Tag 1509. die alten Bündniſſe erneuerte und zu dieſem gelobte:

> „in der Markgrafen Fürſtenthum, Land und
> „Herrſchaft keine Veſte, Land oder Gut zu
> „kaufen, noch einen Mann in ihrem Land geſeſſen zum Diener anzunehmen.

Uns

Ums Jahr 1443. nahm Biſchof Gottfried von Wirzburg, ein gebohrner Limpurg, den Titel eines Herzogs von Franken an, um auf Treu und Glauben einer alten Legende das Andenken der Limpurgiſchen Abſtammung von dem Fränkiſchen Herzogenſtamm zu erhalten. Aus Unverſtand behielt die Kanzley ſeines Nachfolgers dieſen Titel bey; aus Pfaffengeiſt wußte man ihn in der Folge ſeltſam genug zu deuteln. Gereizt von gemeinſchaftlicher Eiferſucht gegen Wirzburg vergaßen nicht ſelten Bambergs Erzprieſter und des Burggrafthums Regenten ihre eigene Zwiſte. Zu Herzogenaurach am Mittwoch nach St. Johanns Sonnwenden Tag 1464. gelobten Biſchof Jörg und Markgraf Johanns und Albrecht für ſich, ihre Nachkommen und Erben, einander nicht zu befehden, ihre Leute nicht zu vergewaltigen, ihre Gegner nicht zu hauſen, und ihre Gebrechen ſchiedsrichterlich zu ſchlichten. Dieſer erbliche Vertrag, dieſe Erbeinigung, verſchwiſtert mit dem ewigen Frieden unſerer Zeit, wurde im Jahr 1475. 1486. und 1487. erneuert, 1499. aber von dem Markgrafen im Unwillen aufgekündet. Doch vereinigten ſich Dinſtags nach Exaudi, 1503. abermals Biſchof Veit zu Bamberg, Biſchof Lorenz zu Wirzburg, der ſich hier Herzog zu Franken nennt, Markgraf Friederich und Biſchof Gabriel zu Eichſtädt zur gemeinſchaftlichen Steurung der täglich verfallenden Räubereyen und Plackereyen. Aber von Grund aus erſchüttert wurden alle Freundſchafts-Verhältniſſe, als es dem Markgrafen glückte, daß die Beſitzer von Streitberg, denen die Biſchöffe ſchon lange ihr väterliches Erbe durch unſägliche Drangſalen abzuzwingen ſuchten, ſich verzweifelnd in die Arme der Markgrafen warfen, und ihnen endlich ihre ganze Herrſchaft verkauften. Der neue Käufer wußte ſich

bald

bald beſſer zu behaupten, als der gedruckte Edelmann in ſeiner felſigten Kluſt. Der Biſchof fand es nun am ſicherſten, ſich in die Zeit zu ſchicken, allen Fehden zu entſagen, die Irrungen wegen des Schloſſes Streitberg auf ſich beruhen zu laſſen, des Halsgerichtes daſelbſt ſich zu enthalten, was die Streitberger bisher von Bamberg zu Lehen genommen, nun den Markgrafen zu leihen, ja was noch mehr, ſeinem neuen Nachbar gegen jeden Angrif eine Hilſe mit 100 zu Roß und 200 zu Fuß zu verſprechen.

Vierzehen Jahre war Albrecht alt, als ſein Vater einer größern Erwerbung zu Lieb, die burggräfliche Veſte in Nürnberg mit dem Reichswald verkaufte, doch mit Vorbehalt des Burggrafthums Herrlichkeit und des Wildbanns. Verhältniſſe, die zu deutlich vor den Augen lagen, als Nürnbergs Burggraf noch auf ſeiner Veſte reſidirte, fiengen an verwickelter zu werden, als die Perſon des Burgbeſitzers von der des Burggrafthums, wie zwei unverträgliche Ehegenoſſen, geſondert wurden. Zwar äußerten ſich anfangs nur die Symptomen ganz gemeiner Nachbarsdiſputen vom Fenſterverbauen und Waldzaunüberſteigen. Aber bald kam es zum Ausbruch des erſten wichtigern Streites, als ſich Nürnbergs Bürger getrauten, mit dem Conrad von Heideck gemeine Sache gegen den Helden Albrecht zu machen. Mittwochs vor St. Ulrichstag 1448. erſchienen im Schloß zu Kadolzburg Karl Holzſchuher und Niklas Muffel, um vor ſeiner Gnade eine mündliche Werbung zu thun. Denen gab Markgraf Albrecht zur Antwort:

> "Ich will es traun! ſehen, ob ich mein und „meines Bruders Fürſtenthum und Herr-

„lichkeit als Landesfürſt behalten möcht,
„das ſich anfängt zu Eger an der Mauer und
„währet bis an das Kreuz, das unter Uffen-
„heim ſteht und an das Geſteig ob Eichſtädt
„und andere Grenz; darauf ſind wir gefür-
„ſtet, und iſt unſern Eltern ſauer geworden,
„und haben ihr Blut darum vergoſſen, das
„will auch ich behalten.

Auf das erwiederte der Nürnberger Bottſchaft:

“Euer Gnad hat einen weiten Kreiß benannt.
„So liegt Nürnberg auch in demſelben Kreiß
„und iſt doch des Reichs. Alſo hat ein jedes
„ſein Unterſchied. Darum deucht uns billig,
„daß jedes blieb, als es herkommen iſt und
„durch Recht bleiben ſollte.

Darwider unſer Herre der Markgraf ſprach:

“Das will ich Euch ſchon wehren, und ſollte
„mir mein Fürſtenthum darauf gehen. Eure
„Vordern haben ſolches gegen die Herrſchaft
„nicht gethan. Die Itzigen von Nürnberg
„unterſtehen ſich viel, das ihrer Herrſchaft
„zugehört, und haben doch nicht weiter zu
„richten, denn in der Mauer. Ich bin der
„Landesfürſt, ich habe meine Regalien und
„Territorium von dem heiligen Reiche!

Alſo wollten der von Nürnberg Bottſchaft von dem Herrn abſcheiden; da hieß der Herr ihnen den Wein bringen und nahm Urlaub *). Die verfehlte Sühne brachte Feuer und Schwerd über die Nürn-

---

*) Iſt wörtlich aus der Nürnberger Relation genommen, die bei den Heideckiſchen Fehdeacten von 1447-1453 liegt.

Nürnbergiſche Beſitzungen. Nach einiger Erholung loderten die glimmenden Zwiſte wieder auf. Die Hauptbeſchwerden von Seiten des Markgrafen beſtanden darin:

1) daß die Stadt dem Fürſtlichen Wildbann Hinderniſſe in den Weg legte.

2) daß ſie von ihren Burggräflichen Lehen vor der Stadt und ſonſt auf dem Land gutwillig kein Handlohn und Erbzinsgeld reichen wollten.

Dagegen beklagte ſich die Stadt, über die Ausdehnung des Landgerichts bis in die Mauern der Stadt, über die Steigerung und Vermehrung der Zölle, über die Bedrückungen in dem Genuß ihrer Grundherrlichen Rechte auf dem Lande.

Da erſchien ein veſter Ritter aus Sachſenland, Dieterich Harras war ſein Name, mit dem Auftrag ſeines Herzogs, Friede und Freundſchaft zu ſtiften, zwiſchen Frankens mächtigſtem Fürſten und des Reichs berühmteſter Stadt. Der Friedensbote hatte die Freude, zu Onolzbach am heiligen drey Königstag den itzt nach ihm benannten Harraſiſchen Vertrag zu ſtiften. Hier gelobte die Stadt, wider die Ordnung des Wildbanns nicht zu handeln, die Lehen des Markgrafen nicht zu ſchmälern, die beſtimmten Gefälle davon willig zu reichen; dagegen verſprach der Markgraf: wegen der ausgetretenen Bürger und Unterthanen ſich löblich zu halten, in die Stadt, ſo weit ſie mit Mauern und Graben verfangen, mit dem Landgericht nicht zu richten. Doch mögen ſie das Landgericht in der Stadt, in Wörd, oder in Goſtenhof ungehindert halten, auch des Landgerichts Perſonen in der Stadt wohnen. Wegen Benutzung der Wälder und Haltung

tung des Forſtgerichts wird ſich auf des Dr. Knorren Vertrag, wegen der Zölle auſſer einigen beigefügten Beſtimmungen auf einen Bairiſchen Spruchbrief berufen.

Kaum hatte ſich die jauchzende Bürgerſchaft von dem erſten Taumel erholt, in den ſie die Freude verſezte, nun doch wenigſtens inner ihren Mauern von der Burggräflichen Gerichtsbarkeit befreit zu ſeyn, als ſie lüſtern wurden, auch einen Flug über die Mauern zu wagen. Sie fiengen an, malefiziſche Urtheile vor der Stadt zu vollſtrecken, allenthalben umher Gräben zu ziehen, Thürme und militäriſche Beſeſtigungen oder ſogenannte Blokhäuſer aufzurichten. So unvermuthet ſie der Wanderer emporſteigen ſah, ſo ſchnell ſtürzten ſie alle in einer Nacht wieder darnieder *) (a. 1500.). Nichts glich dem Unwillen des Fürſten, mit dem er alle Vergleichsvorſchläge hierüber verwarf, und ſelbſt den Reichstag zu Augsburg verlaſſen wollte. Aber doch gelang es der ſtädtiſchen Schlauheit, noch einmal den Faden der Unterhandlung zu erhaſchen, und daran ihren überlegenen Gegner durch die Gänge der Langeweile und Verzögerung ſo lange herum zu führen, bis ihre verunglükte Prätenſionen aus dem Nebel verſchraubter Floskeln an einem günſtigern Tag wieder hervorgehen mögten. Ein zu Erfurt am Sontag Johannis et Pauli 1502. getroffener Vergleich enthielt: daß die Irrungen wegen der Thürme, Gräben, Fraiſch ꝛc. durch Austräge geſchlichtet (das heißt herumgezogen) unterdeſſen aber mit Gewalt nichts vorgenommen

---

*) in der Laurenziennacht; der Magiſtrat mußte ſie ſelbſt niederreißen laſſen; machte aber der Bürgerſchaft glauben, der Sturmwind hätte es gethan.

men werden ſollte, (das ſollte vermuthlich nach der Nürnberger Deutung ſoviel ſagen: unterdeſſen aber ſich Brandenburg des Beſitzes ſeiner Rechte enthalten mögte.) Die beiderſeitigen Straßenſperrungen (die freilich der Stadt mehr als dem Markgrafen empfindlich fallen mußten) ſollten aufgehoben, die Bürger der Stadt ſicher vergeleitet werden. Die Anſprüche des Markgrafen wegen des Schloſſes zu Brunn ſollten abgethan, Schwarzenbruk kaufsweiſe an Nürnberg abgetreten werden. In der That ein ſchöner Vergleich, der der Stadt in jedem Artikel einen weſentlichen Vortheil, dem Markgrafen aber nicht einen einzigen zuwendet, und dies alles zu einer Zeit, wo alle ihre aufgerichtete Thürme und ſtolze Beveſtigungen vor ihren beſtürzten Augen darnieder geriſſen lagen.

Jezt glaubte Erbprinz Caſimir es nicht mehr länger tragen zu können. Mit einer entflammten Jünglingswuth, an der Seite ſeines Berlichingens überfiel er an dem Kirchtag zu Affalterbach der Nürnberger rüſtige Schaaren, und ihr in ſicherer Frölichkeit verſammeltes Volk. Ihn kümmerten nichts des bedächtlichern Vaters Unterhandlungen, des Erfurter Tags mit jeder Stunde erwarteter Friedensbrief. In wenigen Stunden war eine ſolche Niederlage angerichtet, daß die Leichname auf einem weiten Schlachtfeld lagen, das Wehklagen der Entflohenen, der mitgetheilte Schrecken in den ſtolzen Mauern wiederhallte. Im ganzen Frankenland fragte man ſich mit gezükten Schultern: Was ſoll aus dieſem Kindlein werden?

Unter dieſer Beſtürzung langte die Bottſchaft von dem geſchloſſenen Erfurter Vertrag an. Da ſich aber

aber unterdeſſen die Umſtände ſo ſehr geändert, die Geſinnungen des künftigen Regenten zu deutlich erklärt hatten, ſo fand man es für ſicherer, ſtatt auf dieſen Interimsſtillſtand viel zu bauen, es ſogleich auf eine ſchiedsrichterliche endliche Entſcheidung des Schwäbiſchen Bundes anzutragen.

Durch die von der Oberpfalz im Jahr 1504. eroberte Aemter entſtanden nun ganz neue Verhältniße mit einer Stadt, der man bisher kein Gebiet auſſerhalb den Mauern zugeſtand. Alte Pfälziſche Zwiſte paarten ſich nun mit den Städtiſchen Streiten.

Endlich entſchied der Schwäbiſche Bund am St. Antonien Tag 1507. zu Augſpurg die Sachen dahin:

Die Nürnberger ſollten

1) die vor der Stadt aufgerichteten Stöcke, woran ſie peinliche Strafen vollſtrekten, wieder abthun.
2) die Blokhäuſer und aufgeworfene Gräben niederlegen und einziehen.
3) wegen des Pfälziſchen Geleites ſich in den Schranken deſjenigen Beſitzes halten, welchen die Herzoge von Baiern vor ihnen hergebracht.

Wiederholte Verletzungen der Burggräflichen Hoheitsrechte und Befürſtigungsbriefe zogen der Reichsſtadt Rothenburg im Jahr 1407. die Kaiſerliche Acht den Verluſt ſehr wichtiger Beſitzungen und die Nothwendigkeit einer öffentlichen Genugthuung zu. Zum Beweis ihrer ächten Ausſöhnung erbaten ſie ſich ſogar den Burggrafen Friedrich als ihren Landvogt. Lange Jahre der Ruhe erfolgten, die durch den Knorriſchen Vergleich 1460. erneuert und in Markgraf Friedrichs Regierung durch keinen bedeutenden Auftritt unterbrochen wurden.

Nicht alſo pflegten **Winsdheims** Bürger des Friedens. Nach dem Beiſpiele Nürnbergs unternahmen ſie, auſſer der Stadt **Landwehren** und **Thürme** zu errichten. Auch wollte es ihnen faſt beſchwerlich ſeyn, daß die Herren Markgrafen ihr Landgericht nicht nur über die Windsheimiſchen Leute und Güter auſſerhalb der Stadt, ſondern ſelbſt über die Bürger in der Stadt und über ihre Güter in der Mauer gelegen erſtrecken wollten. Gleich des andern Tags nach dem mit Nürnberg getroffenen Vertrag brachte der Friedensſtifter Harras auch mit Windsheim (Onolzbach Donnerſtags nach der heiligen drey Könige Tag 1496.) den Vergleich zu Stand: "daß die Bürger keine Landwehr, Landthurn oder Beveſtigung auſſerhalb der Stadt mehr machen, hingegen auch das Burggräfliche Landgericht nicht mehr in die Stadt, ſondern nur bis an die **Mauern** und Graben der Stadt richten ſollte."

Rechte, die der Fürſt ſo mannhaft gegen ſeine Nachbarn zu behaupten wußte, hätte man die den Jugeſeſſenen Edelleuten hingeben ſollen? (Dieſe trugen ihre Güter größtentheils von den Markgrafen zu Lehen, ihre Schlößer waren des Landesfürſten offene Häuſer, das iſt, es ſtand ihm zu, Beſatzung einzulegen; ſie erſchienen an dem Hof ihres gnädigen Herrn, theils zur Aufwartung, theils zu Beſetzung der Gerichte. Nicht ſelten mehr als einmal im Jahr mußten ſie dem Aufgebot bis an des Reichs entfernteſte Grenzen auf ihre Koſten folgen. Zudem wurden bey allgemeinen Zügen auch noch ihre Bauern mit der

der Reyßſe belegt. Sie mußten ſichs gefallen laſſen, bey den Schuldverſchreibungen des Fürſten ihre Namen als Bürgen herzugeben und am Ende gewöhnlich an ſeiner Statt zu bezahlen. Dafür genoßen ſie nach der Geiſtlichkeit den höchſten Rang, ein ausſchließendes Recht an den wichtigſten Staats- und Kriegsämtern, die Hofnung eröfneter Lehen und die Befugniß, über ihre Pächter und Bauern eine untergeordnete Lehenherrliche Gerichtsbarkeit, oder doch wenigſtens ein Zwangsrecht auszuüben. Von höhern Gerichten, die damals ſchon dem Adel zugeſtanden hätten, liefert uns die Geſchichte dieſes Zeitraums noch kein Beyſpiel. Wohl mogten dieſe Vortheile zu Zeiten von der Laſt der damit verbundenen Pflichten aufgewogen werden. Drey Dinge hauptſächlich ſchienen dem Adel höchſt verhaßt zu ſeyn, der **Landfriede**, die **Kaiſerlichen Kammer- und Fürſtlichen Hofgerichte**, und endlich die vielen **Umlagen der gemeinen Pfennige**. Der Landfriede benahm ihnen die Freiheit zu Fehden, und den Gelderpreſſungen des Handelsſtands. Unter dem Schutz dieſes Landfriedens machten die beſchädigten Städte auf ſie Jagd und lieferten ſie mit kurzen Prozeſſen aufs Hochgericht. Der Landesfürſt ſelbſt benutzte die Gelegenheit, ſich der Güter ſolcher Friedensbrecher zu bemächtigen und ihre Familien zu unterdrücken. So lange man einen gewaltthätigen Edelmann nur vor einem ſchiedsrichterlichen Austrag, das heißt, wieder vor andern, nicht viel beſſern, Genoſſen verklagen konnte, waren ſie billig genug, ſich nicht die Augen auszuhacken. Aber nun, ſeit den Verſuchen einer beſſern Organiſation der Kaiſerlichen ſowohl als Landesherrlichen Gerichte, geleitet von den verwünſchten Schreibern und Doctoren, ahneten ſie das nahe Ende ihres richterlichen Einfluſſes. Doch am allerſchmerzlichſten fiel ihnen die nun ſehr oft nach einander für das Reich verwilligte Abgabe des gemeinen Pfennigs, die der Landesherr nicht nur von ihren Bauern, ſondern auch von ihrem eigenen Vermögen einkaßirte. Mit jedem Tag mehrte ſich der Unwillen des Adels in den Fränkiſchen Fürſtenthümern, im Wirzburgiſchen und Bambergiſchen; die Gemeinſchaft ihrer vermeinten Beſchwerden brachte ſie einander näher, und der erſte Gedanke war nun, unter ſich Tage zu halten, Hauptleute zu wählen, und ſich über eine gemeinſchaftliche Vertheidigung zu vereinigen.

Wirklich befanden ſich die Fürſten in einer ſolchen Lage, daß ſie eines Opfers bedurften. Daß der Himmel die Geiſtlichkeit darzu auserſehen, ließ ſich damals noch niemand träumen. Die Städte hinter ihren Mauern hielten ſich zur Wehre gefaßt und vertrauten auf den Kaiſer. Vom Bauern war nichts zu erheben, alſo ſchien es recht eigentlich auf den Edelmann gemünzt. Hätte man das Mißvergnügen des Adels damals getroſt zum Ausbruch kommen laſſen, ſo hätte man wahrſcheinlich dem Staat die im Jahr 1525. auf einen weit gefährlichern Theil getriebene Krankheit erſpart. Die Aengſtlichkeit, die Unbeſtändigkeit, womit ſich die Fränkiſchen Fürſten bei dieſen Bewegungen betrugen, vor allem aber das einſeitige Betragen des Wirzburger Biſchofs, gaben den Stoff zu Entwickelung einer nach der Hand ſo genannten Reichsritterſchaft, von der man bis hieher nicht die mindeſte Idee gehabt, und die nur von Unkundigen und Partheimännern ſchon in die Zeiten des großen Zwiſchenreichs, wie ſie es nennen, oder gar ſchon in jene der geſprengten Herzogthümer verſetzt wird.

wird. Man höre, was Urkunden und Geſchichte ſprechen.

Am St. Peters Kettenfeiertag 1494. kam die mißvergnügte Ritterſchaft zu Neuſtadt an der Aiſch, zuſammen, um ihren künftigen Nachtheil, Schmach und Verachtung zu verhüten. Sie verſprachen, ſich untereinander nicht zu befehden und ihre Streitigkeiten durch ein Austraggericht abzuthun, das aus einem Hauptmann oder Richter und 6 Zuſätzen beſtehen ſollte. Dies Gericht ſollte alle Jahr erneuert, die Koſten durch eine gemeine Umlage herbeigeſchaft werden. Allein nicht blos auf die Vernichtung der Landesherrlichen Gerichtsbarkeit ſchien es abgeſehen. Auch in andern Angelegenheiten ſollten Hauptmann, Richter und Urthelsſprecher bevollmächtigt ſeyn, eine Verſammlung auszuſchreiben.

Markgraf Friedrich ſchickte ſogar ſeinen Hofmeiſter Hanſen von Eib nach Neuſtadt, um der Ritterſchaft zu erklären: “der Edelmann ſey ihm ins Herz geſchloſſen. Allein die Artikel, darauf ihr Bündniß verfaßt werden ſollte, wären eine unleidentliche Beſchwerde. Am Ende würden des Fürſten Amtleute, Räthe und Diener gegen ſeine eigene Bundsgenoſſen zu dienen ſich herausnehmen wollen.” Dabey hatte der Abgeſandte den Auftrag, mit jedem Mitglied ins beſondere zu handeln, und es von der Geſellſchaft durch ſchöne Worte abſpenſtig zu machen.

Allein die Ritterſchaft ſuchte den Fürſten durch eine Deputation zu beſänftigen, die aus Siegmund von Schwarzenberg dem Aeltern, dem Landhofmeiſter Hans Fuchs, dem Hofmeiſter Dietz von Thüngen, Conrad von Berlichingen, Erkinger von Saunsheim, Paul

Paul von Abſperg, Hans von Seckendorf, Amtmann zu Schwabach, Hans Truchſeß Amtmann zu Bayersdorf und Hans von Leonrod beſtand. Unter einem Schwalm verſüßter Worte wurde nun dem Fürſten betheuert:

> „Der Vertrag wäre gar nicht gegen ihn gerichtet, ſie blieben Seiner Gnaden nicht minder verwandt, als zuvor.

Beym Abgehen verſicherten die Ritter, unter denen **Thüngen** den Sprecher machte, noch einmal:

> „Sein Gnad ſoll gar nit zweifeln, daß dieſes zuſammenthun ſeiner Gnaden kein nachtheil bringen ſoll.

Die Unſchlüſſigkeit, die Verlegenheit des Fürſten, ſeine ſonſt bekannte Vorliebe zum Adel, die Begünſtigung und Unterſtützung der eigenen Fürſtlichen Miniſter und Räthe machten nun die Ritterſchaft ſo kühn, im Jahr 1500. unter dem Vorwand **allerley Aufruhrs und Widerwärtigkeit im Land** abermal einen Tag nach Schweinfurth auszuſchreiben, und darauf dem Markgrafen, dem Biſchof von Wirzburg und Bamberg zuzumuthen, **ſich in ihre Geſellſchaft aufnehmen zu laſſen.**

Dies erbitterte den Markgrafen. Er gerieth auf den verzweifelten Entſchluß, ſich für einen Fürſten der Bürger und Bauern zu erklären und dem Adel ſeinen Schutz aufzukünden. Im ganzen Land verbreitete ſich die Rede des Fürſten:

> „Er hätte ſeiner Ritterſchaft nichts zugeſagt, ſondern ſeinen Bürgern und Bauern.

Ver-

Verſüßte Worte, die guten Dienſte der mitverwickelten Hofmeiſter, Räthe und Amtleute wußten das Gewitter abzuleiten.

Bisher gieng die Sache zu ſchön für die Ritterſchaft, als daß ſie ſichs hätte verſagen können, nach einiger Zeit (1507.) in Kitzingen abermals zuſammen zu kommen. Hier giengen ſie ſo weit, feſtzuſetzen, daß der Fürſt ſeine Streitigkeiten mit dem Adel nicht mehr wie bisher vor ſeinem Hofgericht verhandeln, ſondern auch durch die von der Ritterſchaft niedergeſezte Austragsgerichte entſcheiden laſſen ſollte.

Der Markgraf, vereinigt mit dem Biſchof von Bamberg erklärte hierauf:

> „daß müßte ihren Gnaden nicht wenig mißfallen, dieweil es zum Abbruch ihrer Regalien, Obrigkeiten, Saalgerichte, Hofgerichte, Landgerichte und anderer Gerechtigkeiten gereiche, ja ſogar die Appellation ans Kammergericht hindere.

Mit Beyſtimmung des Biſchofs beſchloſſen nun die beiden Fürſten: Man wollte zwar der Ritterſchaft erlauben, ſich auf einem Rittertag zu verſammeln, aber dieſer Convent ſollte nicht eigenmächtig von der Ritterſchaft, ſondern von den 3 Fürſten ſelbſt ausgeſchrieben und unter ihren Auſpicien gehalten werden. Wer ſich daher unterſtehen ſollte, auf einem andern als dieſem geſezlichen Rittertag zu erſcheinen, gegen den wolle man vereinigt Ernſt gebrauchen.

In der Ausführung dieſer vortreflichen Idee ließ der Biſchof von Wirzburg die beiden andern Fürſten ſtecken, weil er ſich unſeliger Weiſe ſchmeichelte, durch ſeine eingebildete tiefere Einſicht und erhabenere Politik für ſich allein mit ſeiner Ritterſchaft eher fertig zu werden.

Es blieb alſo beym Alten. Die Ritterſchaft im Jahr 1511. verſammelte ſich ungeſcheut wieder, jedoch um nicht auseinander gejagt zu werden, in keiner Landesherrlichen Stadt, ſondern zu Schweinfurth. Da war von nichts geringerm die Rede, als ein **Verbündniß unter dem geſammten Adel aufzurichten.**

Die Fürſten, in ihrer wachſenden Verlegenheit, beſchloſſen, jeder für ſich den Adel ſeines Landes vorzubeſcheiden und zu erklären: Wozu ſie denn ſo ein Bündniß nöthig glaubten? — Hätten ſie Beſchwerden, ſo wäre man ihnen zu Gnaden geneigt; man verſehe ſich, daß ihr keiner zu dem angezeigten Bündniß trete.

Man findet keine Nachrichten, ob dieſe beſondern Verſammlungen vor ſich gegangen, oder ob man dieſe Inſinuationen nur bey mehrern Rittern einzeln angebracht. Genug es gewann allen Anſchein, daß die große Verbindung am Ende doch noch erfolgen ſollte. Jezt glaubten die Fürſten nichts anders übrig, als zu verlangen, in dieſes Bündniß mit aufgenommen zu werden.

So bedenklich dieſer Schritt vielleicht aus andern Rückſichten war, ſo ſehr ſchien er jedoch für die Noth des gegenwärtigen Augenblicks zu paſſen. Die Aufnahme, welche den Fürſten nicht verweigert werden konnte, verhinderte den Adel, ein Geheimniß zu haben. Die Fürſten würden nach der Direction des Bündniſſes gegriffen haben, und hätten es denn allmählich wieder einſchlafen laſſen. Allein auf einmal

ſprang

ſprang der Wirzburger Biſchof wieder von der gemeinen Sache ab. Alle zuvor verabredete Plane blieben nun wieder unausgeführt; und die Ritterſchaft, zumal unter der bald darauf erfolgten großen Verwirrung in dem Markgräflichen Haus, ſezte ſich nur noch auf einen feſtern Fuß.

Ließ ja zuweilen der Markgraf nach einem ſolchen Ritter greifen, ſo machte es wenig Eindruck, weil man wußte, daß es mehr aus Leidenſchaft, als aus Rückſicht aufs Ganze geſchah. Dies war der Fall bey der Guttenbergiſchen Familie. Briefe und Siegel lagen vor Augen, in welchen Hans von Guttenberg ſein Schloß den Burggrafen verſchrieben, um ihnen davon zu dienen und zu gewarten (1343.). Seine 5 Söhne hatten dieſe Verpflichtung erneuert. Alle nachfolgende Guttenberge waren dem Churfürſten Albrecht und ſeinen Söhnen wirklich gewärtig. Auf einmal glaubten ſie, der Zeitpunct wäre da, wo ſie nicht nur auf dem alten Schloß Guttenberg dem M. Friedrich die Oefnung verweigern, ſondern ihm gleichſam zum Troz, noch ein neues dazu erbauen, und befeſtigen könnten. Der Markgraf, nachdem er ſie vorher noch durch zwey ſeiner Räthe in Güte ermahnen ließ, bemächtigte ſich nun des Schloſſes mit Gewalt, und verſah es mit ſeiner Beſatzung. Noch nicht gedemüthigt, erkühnte ſich Moritz von Guttenberg im Jahr 1497. dem Markgrafen das Schloß Caſtell wegzunehmen und ihm erſt nach der Hand einen Fehdebrief zuzuſenden.

Unterdeſſen warf ſich Philipp von Guttenberg, einverſtanden mit Moritzen in ein an der Böhmiſchen Grenze gelegenes, denen von Waldau abgekauftes Schloß Schellenberg, von wo aus ſie den Markgrafen ſen zu befehden ſuchten und wo auch der gefangene Kaſtner von Caſtell als Geiſſel lag. Da zog der Hauptmann des Gebürgs, Conz von Wiersberg, am Montag nach Kiliani 1498 mit 2500. aufgebotenen Bürgern und Bauern, dazu mit 80. reißigen Pferden und 6. Kanonen aus der Veſte Plaſſenburg aus, und kam am Mittwoch des Mittags vor dem Schloſſe an. Dem Philipp Guttenberg blieb nun nichts weiter übrig, als am Donnerſtag darauf ſich und ſein ganzes Schloß zu übergeben, und in einer ſchriftlichen Urkunde zu verſprechen

> „nichts als Waſſer und Brod auf der Erde
> „liegend zu eſſen bis er ſich nach Kulmbach
> „würde geſtellt haben.

Worauf man die Felſen ſprengte, das Schloß abbrannte, mit lärmendem Siegesgeſchrey nach Hauſe zog und beym wiederholten Trotz eines begünſtigtern Ritters in Ruhe blieb.

Es lag ſo ganz in dem Geiſt jener gewaltſamen und treuloſen Zeiten, Anſtalten und Pflichten, die ſchon durch die natürliche Vernunft und Billigkeit geheiligt ſchienen, durch künſtlichere Verbrüderungen und Bündniſſe ſichern zu wollen. So bildete ſich denn auch während dieſem Zeitraum eine Verbindung, die man in der Folge mit dem Namen der **Landſtände** bezeichnet, und die ihre Veranlaſſung in den Landesherrlichen Schulden hatte, zu deren Tilgung die Unterthanen beträchtliche Summen bewilligten, zum Theil ſich als Selbſtſchuldner darſtellten, aber dagegen auch durch ganz beſondere Einrichtungen verſichert ſeyn wollten, daß dieſe Bezahlung wirklich vor ſich gehe und das Geld nicht zu andern Zwecken verwendet würde.

Man würde nach täuſchenden Bildern haſchen, wenn man den Landſtänden unſerer Fränkiſchen Fürſtenthümer ein früheres Daſeyn, als im 16ten Jahrhundert zueignen wollte. Wahr iſts, als am Sontag nach des heil. Kreuzes Erhöhung a. 1436. Churfürſt Ludwig von der Pfalz mit Churfürſt Friederich von Brandenburg nachbarlich ſich verglich, da wurde dieſer Frieden von den Prälaten, Rittern, Knechten, Städten, Märkten und gemeiner Landſchaft geiſtlich und weltlich, edel und nicht edel, verbürgt. Diejenigen, die Namens aller, die Urkunde beſiegelten, (Freitags nach St. Peterstag ad vincula) und ſich ihres gnädigen Herrn Landſchaft nannten, waren aus den Prälaten der Abt zu Heidenheim, Ahauſen, Mönchaurach und Steinach, aus der Ritterſchaft ein Hohenrechberg, ein Seckendorf, Künſperg, Sparneck, Holzinger und Tanne, aus den Städten, Onolzbach, Neuſtadt an der Aiſch, Kreilsheim und Schwabach. Wahr iſts, daß M. Albrecht in einem Ausſchreiben vom St. Kilianstag 1469. ſelber ſagt:

> “er hätte jüngſthin ſeine Prälaten und Ritter-
> „ſchaft in merklicher Zahl bey ſich gehabt, und
> „mit Ihnen Rath fürgenommen, die Räu-
> „berey zu wehren.

Allein hierinn erkennen wir auch ſogleich den Character dieſer Verſammlung, daß es eine in jenen Zeiten ſehr gemeine vorübergehende Verbindung zu Abwehrung der Räuberey, zu Sicherung des nachbarlichen Friedens, überhaupt zu Erhaltung des Landfriedens war. Von irgend einer andern Mitwürkung an den landesherrlichen Regierungsrechten zeigte ſich da noch nicht die mindeſte Spur. Da war nicht die mindeſte Rede, von einem Recht, ſich auf dieſe Art zu verſammeln, über andere Sachen, als der Landesherr proponirte zu berathſchlagen, von einer Verbindlichkeit des Landesherrn, dieſe Rathſchläge zu befolgen, von einer Allgemeinen Repräſentation, von einer feſtgeſetzten Einrichtung, von einer eigenen Kaſſe, von eigenen Bedienten.

Da wir alſo in jenen Urkunden noch keine Landſtände, ſondern nur *einige* binnen einer gewiſſen Provinz oder *Landſchaft* vereinigte *Bundesſtände* zu Geſicht bekommen, ſo können wir es uns auch erklären, warum der Markgraf im Jahr 1444 und 1468. in beiden Fürſtenthümern aus eigener Macht eine *Steuer verkündete*, warum da nur von Städten und Märkten, Aemtern und Dörfern, und nicht auch von *Prälaten*, von einer Ritterſchaft die Rede war; eine Verfahrungsart, die beym Daſeyn wirklicher Stände unmöglich Statt gefunden hätte. Selbſt im Jahr 1509. wo ſich die erſte ächte Spur einer wirklichen landſtändiſchen Anſtalt zeigt, ſchwankten die Begriffe davon noch in einer ſolchen Unbeſtimmtheit, daß es ſchwer wird, dieſe erſte landtäglichen Beſchlüſſe von einem bloſen unmasgeblichen unterthänigen Rathſchlag zu unterſcheiden. Der Fürſt beſchreibt Prälaten, Ritterſchaft und Städte auf den St. Peter und Paulstag nach Onolzbach, um mit ihnen wegen etlicher Mängel und Mißhandlung im Lande, Unkoſten und anderer Nothdurft halben zu handeln. Bey Eröfnung des Landtags, den der Fürſt eine gemeine Verſammlung der Räthe nennt, ſchildert er ſich als einen alten kranken Mann, der im Abnehmen und keinem Aufnehmen ſey, und jetzt den Entſchlus gefaßt habe, zu *wallen* (d. i. ſich auſſer Landes aufzuhalten) um aus ſeinen Schulden zu kommen. Bei dieſen Umſtänden findet ers alſo nöthig, Prälaten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten, Land und Leuten ſeine Kinder zu empfehlen. Die Stände, die ſich geordnete Räthe nennen, ſtatt nun Beſchlüſſe darauf zu machen, beſchränken ſich auf bloſe Vorſchläge, wegen Einziehung der Fürſtlichen Hofhaltung, und Steurung der Plackereyen, womit ſie ſich Seiner Fürſtlichen Gnaden als ihrem gnädigen Herrn in Unterthänigkeit befehlen. Hierauf nun publicirt der Fürſt eine Hofordnung, die von ihm und ſeinen 2. älteſten Prinzen, dem Abt zu Hailsbronn, den Landkommenthurn zu Ellingen, zu Virnſperg und einem Herrn von Seckendorf und von Truchſeß, als Geordneten beſiegelt iſt, welches manche fälſchlich für einen Landtagsabſchied halten.

So wenig treffen auch hier noch von den unterſcheidenden Kennzeichen einer ſtändiſchen Verſammlung zuſammen, daß wir ſelbſt dieſe noch für keinen Landtag könnten gelten laſſen, wenn nicht die Vorſchläge unter andern dieſe merkwürdige Bedingung enthielten:

> "das Geld, das nun bey der neuen Einrich-
> „tung übrig bliebe, in eine mit 3. Schlüſſeln
> „verſehene Truhe zu legen und minderſt an-
> „derſt wohin zu geben, dann zu Abzahlung
> „der Schulden, Dienſt und Zinßgeld
> „und zu rechter Nothdurft des Landes.

Hierinn liegt der Keim eines, wiewohl damals noch ſehr ungebildeten Landtages; im Obergebürgiſchen Fürſtenthum gieng dieſe Entwickelung noch eini-

ge

ge Jahre ſpäter für ſich; kein einziger obergebürgiſcher Prälat, Ritter oder Magiſtrat nahm an der Verſammlung Antheil; vielmehr heißt es in den Verhandlungen ausdrücklich:

> das Oberland habe ſeine eigene Verfaſſung.

Als Folge wird ſich alſo hieraus ergeben: Der erſte Keim der untergebürgiſchen Landſtände liegt in dem Onolzbacher Hoftag vom Jahr 1509. Von dem erſten regelmäßigen Landtag aber, woran auch die obergebürgiſchen Stände Theil genommen, wird erſt unter dem Jahr 1515. die Rede ſeyn. In ſofern aber die Entſtehung der obergebürgiſchen Landſtände durch die Ereigniße des gegenwärtigen Zeitraums, durch jene Onolzbacher Verſammlung vorbereitet wurde, hat ſich unſer Blick wohl jetzt ſchon etwas dabey verweilen müßen.

Vielleicht wären ſo wichtige Veränderungen in der Landesverfaſſung weniger zur Reiſe gekommen, wenn nicht immer Reichstagsbeſuche, Heerzüge, Kaiſerliche Feldhauptmannſchaften die beſten Plane unterbrochen, die Fürſtlichen Kaſſen geleert und den Markgrafen auf das, was ihm am nächſten lag, unachtſam gemacht hätten. Kaum daß er ins zweite Jahr der Regierung vorſtand, ſo giengs mit voller Rüſtung ins Brabanter Land, um den König Max zu befreyen. Der Kaiſer hatte ihn zu des Zugs oberſtem Feldhauptmann ernannt. Statt 80 Pferde, die ſein Contingent beſtimmte, ſtellte er 600. die er 6 Monate lang mit einem Koſtenaufwand von 36000 Gulden unterhielt. Kein teutſcher Fürſt that ein gleiches. Auf dem Reichstag zu Koblenz a. 1492. opferte M. Sieg-

Siegmund Geſundheit und Vermögen auf. M. Friedrich als oberſter Feldhauptmann rüſtete ſich ſchon wieder zu einem Zug gegen Herzog Albrecht von Bayern, dem ſich die Reichsſtadt Regenſpurg unterworfen hatte. Der Römiſche König Maximilian, der Schwäbiſche Bund, beinahe alle Stände glaubten, eine ſolche freiwillige Unterwerfung könne den andern Ständen keine Urſache zur Beſchwerde geben. Allein Kaiſer Friedrich III. wollte einem Oeſterreichiſchen Nachbarn ſo eine Beute durchaus nicht gönnen. Der allzeitfertige M. Friederich war alſo auch hier wieder bereit, mit einem unſäglichen eigenen Koſtenaufwand Regenſpurg dem Reich wieder herbeizubringen. Dafür befahl der Kaiſer, hinfüro an ihn zu ſchreiben: **Rath**, wogegen der Markgraf die Rathspflicht ſchriftlich überſandte, mit dem Verſprechen, treulich zu rathen und das nicht zu ſagen. Im Jahr 1495. zahlte er an den Churfürſten von Mainz als Einnehmern des gemeinen Pfennigs 1200. Goldgulden, im 1497ten Jahr 1469 Gulden und ſo, wie es ſcheint, mehrmal in verſchiedenen Friſten. Den Königlichen Tag zu Worms a. 1497. beſuchte er zwar nicht in eigener Perſon, beſchickte ihn aber durch Chriſtof Schenken von Tautenberg, mit ſammetnen Gewanden wohl ausſtaffirt. Im Jahr 1499. gabs ſchon wieder einen, wiewohl nicht ſehr glorreichen Heerzug gegen die Schweitzer. Auf den Reichstag nach Kölln wurde der Abt zu Hailsbronn und Herr Ritter Veit von Lentersheim verordnet. Auf dem Reichstag zu Augſpurg a. 1500. gab er vor der Stadt eine glänzende Geſellſchaft und Ball. Die Fürſten Grafen und Herren waren an 21. Tiſchen, die Burgermeiſter und Räthe an ſieben gelagert. Im Feldzug gegen die geächteten Pfalzgrafen a. 1504. ſpielte

M. Friedrich eine Hauptrolle, als es aber zur Theilung kam, erhielt er das wenigſte von allen, und ſelbſt dies wenige wußte man ihm wieder aus der Hand zu ſpielen. Uebrigens war er ſorgenlos genug, der ihm von jeher ſo gehäſſigen Stadt Nürnberg die wichtigſten Pflegämter zutheilen zu laſſen. A. 1508. gings abermals als ein oberſter Feldhauptmann in Kärnthen und Steyermark gegen die Venediger los. Auch hier that Markgraf wieder dreymal mehr, als ſein Contingent mit brachte. So ein Patriotismus mußte nun aber doch endlich einmal königlich belohnt werden. Der Kaiſer, aufs innigſte gerührt, und um der Welt zu zeigen, wie er dankbar zu ſeyn wiſſe, verſprach dem Markgrafen:

> "daß man ihn dereinſt zu Seiner Majeſtat
> „ins Grab legen dürfe!

Im Jahr 1512. war M. Friedrich ſchon wieder perſönlich mit ſeinen beiden Söhnen Kaſimir und Johann auf dem Reichstag zu Trier. Dies iſt wohl aber auch die letzte Reichsangelegenheit geweſen, an der er beſondern Theil nahm *).

So

---

*) Weil nach Häberlins T. R. G. Band IX. S. 530. die Verhandlungen dieſes Reichstages unbekannt ſeyn ſollen, ſo kann man hier davon folgende Nachricht geben:

Der Reichstag fing an am Freitag nach dem h. Oſtertag. Die Berathſchlagungen betrafen

1) die Errichtung einer Armee von 50000. Mann ad defenſionem.

2) die Hilfe wider die Venediger.

Am Dienſtag nach Quaſimodogeniti erklärten die Stände auf die Kaiſerliche Propoſition: "Kaiſerliche Majeſtät möchte ſich beruhen, bis die andern Stände in größerer Anzahl angekommen wären." Denſelben

Tag

So iſt der Lauf der Welt! Man genießt hienieden wenig Ruhe. Man drängt ſich, man treibt ſich.

Der

Tag proponirte der Kaiſer: “ob ſich Sachſen wegen der geſuchten Belehnung mit Jülich und Berg nicht mit Cleve, welches die Heimfälligkeit leugne, vergleichen wolle.” Am Freitag nach Quaſimodogeniti erklärte der Kaiſer: “Es wären Stände und Fürſten genug zugegen, man brauche jetzt nur nach Maasgab des vorher allgemein beliebten Augſpurger Abſchieds die Hilfe zu exequiren.” Den folgenden Samſtag baten die Stände gleichwohl noch um weitern Aufſchub, wegen der Vergleichshandlungen mit Cleve aber wollten ſie ſich den Kaiſerlichen Rathſchlag gefallen laſſen. Darauf antwortete der Kaiſer am Montag nach Miſericordia: Die mehreſten Stände wären ja ſchon da; der Biſchof von Bamberg, der Markgraf von Baden ſeyen auf dem Weg; von Münſter und Heſſen ſeyen Geſandte da; Churſachſen, und Salzburg hätten Vollmacht auf andere Stände ausgeſtellt. Des Herzogs von Baiern Bottſchaft werde übermorgen erwartet. Darauf antworteten die Stände am folgenden Tag: “Sie wollten nun nach Anzeige des Augſpurger Abſchiedes handeln. Am Freitag baten ſie den Kaiſer: “ihnen die Mittel und Wege anzuzeigen, wie er glaube, daß geholfen werden könne. Ferner verlangten ſie, die vom Kaiſerlichen Hofgericht wider Ambroſius Dietrich ausgegangene Acht aufzuheben und ihn zur Exekution ſeines vor dem Kammergericht erwürkten Urtheils gelangen zu laſſen, desgleichen dem Kammergericht in Sachen des Fiſkals gegen die Reichsſtadt Kölln auf 3. Wochen bis zu näherer Einſicht der Acten Inhibition zu thun.” Samſtags an Philippi und Jacobi erklärte der Kaiſer: Der Augſpurger Reichstag bringe eigentlich mit ſich, daß zu Handhabung Fried und Rechtens eine Hilfe von 50000. Mann angeordnet werden ſolle. Jedoch zu der Stände Erleichterung wolle der Kaiſer noch ein anderes Mittel vorſchlagen, nemlich: “die Wiederherſtellung des Reichsregiments und den gemeinen

Pien-

Der Strom des Lebens rauſcht vorüber, und am Ende ſehen wir uns an einem Ufer, worauf wir gar nicht losgeſteuert hatten. Auch unſerm Fürſten Friedrich ließ der Taumel ſeiner fremden Sorgen, ſeiner Leidenſchaften, ſeiner unerfüllten Wünſche, nicht ſo viele Augenblicke, um zu bemerken, wie ſehr ſein glänzendes Geſtirn ſich zum Untergang neige, welche trübe Wolken am Rande ſeines Lebens ſich zuſammenzogen. Im Lauf eines einzigen Monats riß ihm der warnende Tod die Gattin — die Mutter von der Seite (den 4ten und 31ten October 1512.). Dies, und eine tödliche Krankheit, die er im Frühjahr zuvor wider alles Hoffen überwunden hatte, verſetzte ſeine Nerven in eine ſolche Erſchütterung, die ſich in der Folge noch bei dem ohnedem choleriſchen Manne durch eine ungewöhnliche Reizbarkeit ſeiner Empfindungen und Leidenſchaften äußerte.

Schon im Jahr 1507. am Mittwoch nach St. Dionyſientag hatte Markgraf Friedrich die letztwillige Verordnung gemacht, daß nach ſeinem Tod die Verwaltung der beiden Fürſtenthümer an ſeine zwey älteſte Söhne fallen, daß ſie aber die Regierung gemeinſchaftlich führen, nur die Lande in Anſehung der Nutznießung unter ſich durchs Loos vertheilen, den jüngern Brüdern jedem jährlich 2000. Gulden Deputat, einer Schweſter aber 10000. Abfindung geben ſollten. Wofern ihnen die Mark Brandenburg anfiele, ſoll ein Bruder dieſe, der andere die Fränkiſchen Für-

ſten-

Pfennig, doch daß der Kaiſer mehr Antheil an dem Regiment als ehedem habe, und neben dem gemeinen Pfennig, der zu klein geweſen, noch der hunderſte Mann geſtellt werde. Damit endigen ſich die hieſigen Acten.

ſtenthümer haben *). Die hinterlaſſenen Räthe und Amtleute ſollen ohne ihre Schuld nicht verändert oder abgeſetzt werden; in ihrem ganzen Regiment aber die Söhne ſich ſo verhalten, daß ſie von männiglich und ſonderlich von dem Adel und der Ritterſchaft ſich Lob und Liebe erwerben.

Alles dieſes ließ ſich der wohlmeinende Vater von ſeiner Gemahlin und ſeinen 5. erwachſenen Söhnen mit gegebener Hand verſprechen. Aber eines andern Rathes pflegten in ihrem Herzen die unnatürlichen Söhne. Auf nichts weniger war es in ihrer brüderlichen Verſchwörung angeſehen, als nach dem Scepter des Vaters zu greifen, und ihn ohne Erbarmen herab von ſeinem Regentenſtuhl zu werfen. Das koſtete ihre Seelen keinen Kampf. Kaſimir, der älteſte Bruder, beherrſcht von einem unausſprechlichen Geiz, hatte es ſchon bei Affalterbach bewieſen, welch eine Kleinigkeit für ſein ſteinernes Herz es ſey, aus einem Sammelplatz unſchuldiger Freuden muthwillig ein heulendes Schlachtfeld zu machen. Johann, der dritte Bruder, hatte am Burgundiſchen Hofe gelernt, alle kleinſtädtiſche Empfindungen der Menſchlichkeit und Moralität zu verbannen. Der zweite Bruder aber, Georg, Georg! den die Kirchengeſchichte den Frommen nennt, war am Ungariſchen Hof in einen ſolchen Schlamm von Wollüſten

---

*) wie es im umgekehrten Fall gehalten werden ſoll, wenn die Fränkiſchen Lande an die Churlinie fielen, darüber enthält die Diſpoſition nichts. Markgraf Friedrich wär auch nicht befugt geweſen, einer andern Linie darüber Vorſchriften zu machen.

ſten verſenkt *), daß die beiden Brüder, während Caſimir mit Gewalt angreifen, Johannes aber mit ſeinen Hofränken im Hinterhalt liegen ſollte, ihm keine andere Rolle vertrauten, als mit heuchleriſchen Thränen um den Seegen des Himmels und um die Bekehrung des Alten zu bitten.

So wenig Arges dachte der alte Vater von ſeinem Sohn Kaſimir, daß er ihn an den wichtigſten Regierungsgeſchäften, beſonders ſeit ſeiner Krankheit im Jahr 1512. Antheil nehmen ließ. Ein gewiſſer Probſt im Lande (es wird von ihm nachher noch die Rede ſeyn) war der erſte, der ihn auf dasjenige aufmerkſam machte, was zwiſchen ſeinen Söhnen vorging. Dieſes ſchreckliche Geheimniß verſetzte den unglücklichen Vater in einen ſolchen Grad von Abſcheu, Jammer und Verzweiflung, daß ers beim zufälligen Zuſammentreffen mit ſeinen Söhnen einigemal verſuchte, die Empfindungen ſeiner Wuth durch körperliche Angriffe auf ſie auszulaſſen.

Jetzt wurde den Höflingen bange. Eine Menge war ſchon heimlich durch die Söhne geſtimmt. Es war alſo zu berechnen, daß ſie demjenigen Theil zufallen würden, der den erſten kühnen Schritt wagte.

---

*) ſo ſchildern ihn die Ungariſchen und Böhmiſchen Geſchichtſchreiber, die ihn als den Verführer ihres unglücklichen König Ludwigs verwünſchen. — (Iſthuanſi, Dubravius et Balbinus etc.) Inſonderheit gibt ihm Iſthuanſi auch noch Schuld: eine unverzeihliche Schwelgerey, und eine bis an Unſinn gränzende Verſchwendung. So ſtark aber war die Kraft jener religiöſen Geſinnungen, daß ſie, ob er ſie gleich im Anfang nur heuchelte, am Ende doch noch einen guten Menſchen aus ihm machten.

te. Alſo wurde der Tag des Faſchings *) (a. 1515.) zum Ausbruch der Verſchwörung beſtimmt, wo ſich die Söhne ihrem Vater unter der Maſke am ſicherſten nähern konnten, und wo ſie unter dem Schein der Luſtbarkeiten eine Menge ihrer Verſchwornen ohne Verdacht herbeiziehen mogten.

Unter lärmenden Tänzen und Gelagen, unter einer wie es ſchien allgemeinen Frölichkeit ging die Nacht des Faſchings vorüber. Der Fürſt ſelbſt hatte ſich bereits friedlich in ſein Gemach zurückgezogen und Schlafen gelegt, als Morgens um 6. Uhr die beiden Söhne Kaſimir und Johann die Thüren einbrachen, den ſchlummernden Vater mit ſchändlichen Flüchen erweckten, ihm erklärten, daß er itzt ihr Gefangener ſey, und ihm eine ſchon ausgefertigte Urkunde vorhielten, die er augenblicklich unterſchreiben ſollte. Noch halb wie träumend, die drohende Gewalt vor ſeinen Augen, mit dem reiſſenden Schmerzen des erſten Entſetzens in ſeinen bebenden Gliedern, unterſchrieb der unglückliche Mann eine Urkunde, worinn man ihn ſagen ließ:

> “Aus merklicher Nothdurft und Schwachheit „ſeines Leibes, zur Verhütung fernern Unraths und Schadens hätte er bedacht, daß „bisher ſeinem Fürſtenthum, Land und Leuten nicht ein kleiner, ſondern ein großer „Schaden zugewachſen, und künftig noch „größer gedeihen mögte. Dem zuvor zu kommen,

---

*) Der Faſchingdienſtag fiel zwar ſchon am 21. Febr. der Abt zu Hailsbronn in ſeinem Rationario ſagt aber ausdrücklich, daß zu Plaſſenburg der Faſchingball erſt am 25ten gegeben wurde.

> „men, aus Pflicht gegen ſeine Kinder, zum
> „Beſten des Allgemeinen, hätte er ſeinem
> „Sohn Kaſimir wegen ſeiner und ſeiner Brüder
> „recht und redlich mit wohlbedachtem
> „Muth und zeitigem gehabten
> „Rath (?) ſein Fürſtenthum, Land und Leute
> „übergeben, alle Unterthanen ihrer Pflicht
> „losgezählt und an ihn gewieſen.

Die Thüren des Alten wohl verrammelt und mit Wächtern beſetzt, eilten die Prinzen, das Pergament in ihrer Hand, von dannen, bemächtigten ſich der Thürme, Pforten und Wachen; die armen Wächter und das Hausgeſind wußten ſelbſt nicht recht, ob es Ernſt ſei, oder ein Faßnachtſpiel. Beinah noch halb betrunken ſchwuren Ritter und Gäſte den neuen Eid.

Unter dem Schein des Almoſenſammelns ſchwärmten die Bettelmönche von Kulmbach, Hof, Sparneck, Neuſtadt und Nemmersdorf im Lande umher. Gewohnt aus ihrem Munde Mirakel zu hören, vernahm der Pöbel die ungereimteſte Schilderung des Geſchehenen. Auf allen Kanzeln ſtellten ſie den alten Fürſten als einen Tyrannen und Unſinnigen dar, von dem nun Gott das Scepter genommen. Den zartern Gewiſſen verkauften Ablaßkrämer aus Augspurg Troſt und Verzeihung. Auf dieſe chriſtliche Vorbereitung ging am 6ten März die Huldigung des platten Landes ruhig von ſtatten.

Das erſte Schauſpiel, das nun die neuen Regenten der gläubigen Menge gaben, war die Verordnung,

> „daß: weil alle Glückſeligkeit von Gott kom-
> „me, der Allmächtige jeden Sontag ange-

> „rufen werden ſolle, dem alten Fürſten Gedult (ja wohl Gedult!), Gnade und Vernunft zu Bewürkung ſeiner Seligkeit, den Söhnen aber ein glückſeliges Regiment zu verleihen.

Grauſamer Spott! Armes verführtes Volk! Möchten wir nie vergeſſen, daß Dummheit und Aberglauben betrügeriſche Stützen der Regierungen ſind!

Es war vorauszuſehen, daß die Prinzen die wichtigſten Plätze mit ihren Kreaturen beſetzen, die thätigſten Anhänger der alten Regierung unverzüglich entfernen würden. Miniſter (Hofmeiſter) der neuen Regierung wurde Siegmund von **Heßberg**, der mit dem Günſtling Karl von **Heßberg** vors erſte die Hauptrolle ſpielte. Hans von **Schwabsberg** ward Obermarſchall und Michel von **Wiersberg** Hofmarſchall. Der alte Miniſter Hans von **Seckendorf** behielt nur noch den Poſten eines Hauptmanns im Unterland. Die wichtige Stelle eines Hauptmanns (d. i. Statthalters) auf dem Gebürg, und Commandantens von Plaſſenburg, wo der alte Fürſt verhaftet war, vertraute man einſtweilen dem Conrad **Boß** von **Flachslanden** an, der dieſe Stelle ſchon einmal vom Jahr 1499. bis 1507. mit Würde bekleidet hatte. Die Hauptmannſchaft Hof hatte man ſchon kurz vor dem Ausbruch der Verſchwörung ſtatt des alten Balthaſer **Wurm** dem Wilhelm von **Dobenek**, als einem Vertrauten, in die Hände geſpielt. Zu Baireuth folgte dem Amtmann Wilhelm von **Lentersheim** Chriſtoph von **Lentersheim** nach. In Neuſtadt verblieb der Amtmann Veit von **Lentersheim**. Ein Hans **Haidenober** wurde zum Vogt auf Plaſſenburg ernannt. Kanzleyſchreiber (d. i. geheime Sekretäre) waren: Hans

Hans Rorer, Georg Arnold, Heintz Plechſchmidt, Jörg Hofmann, und Hans Vogel, letzterer jedoch erſt ſeit 1518. lauter Männer vom Civilſtande, die aber in der Folge, zu großen Ehren und Einfluß kamen.

Im Grund hätte man mit dieſem neuen Perſonal ſo ziemlich zufrieden ſeyn dürfen, wäre nicht zu befürchten geweſen, daß die Prinzen für manchen rechtlichen Mann, wie z. B. für Booſen, ſchon wieder ganz andere heilloſe Subjecte im Petto hatten, mit denen ſie ſich vors erſte nur noch nicht herauszurücken trauten; und hätte man nicht mit Wahrſcheinlichkeit vermuthet, daß mancher, der ſich jetzt noch zu behaupten ſchien, wie z. B. der Landſchreiber Pruker, ganz zuverläßig doch noch würde ſpringen müßen.

Die Bedienten, die Hofbeamten des alten Fürſten, erhielten ihren Abſchied. Daſſelbe Loos traf auch die Kammerjungfern (d. i. die Hofdamen) bei den Prinzeſſinnen, namentlich die Dorothea von Redwitz, Urſula von Reitzenſtein, Felitz Gottsmännin, Sibylla von Kronheim, Anna von Seckendorf, Magdalena von Hetzelsdorf, Amaley von Reitzenſtein, Barbara von Reßenau und Agnes Staufferin, die jede mit einem Geſchenk von 100. Gulden entlaſſen wurden.

Den alten Fürſten ſelbſt hatte man in die engſte Verwahrung auf einen Thurn gebracht, deſſen Thor nur am Morgen für die ablöſende Wache geöfnet wurde. Speiſe und Trank reichte man durch die eiſernen Klappen und Gitter herein. Der Markgraf durfte keinen Fuß über die Schwelle ſetzen, keinen an-

andern Menſchen, als die Wächter ſehen, die ſich auf ſeiner Stube lagerten und größtentheils aus verderbenen Edelleuten und rohen Landsknechten beſtanden.) Sie hießen Reichenauer, Fetzer, Langhenitz; Hans Merklein, Balthaſer Pfreundter, Claus von Truppach, Caſpar Behaim, Hans und Lucas von Weyer, Endres von der Kapel, Hans Gros, Konz Stürmer, Jörg Gros, Langhans, Hans Link, Stubenheitzer Geſyn und Jörg von Würzburg.

Sogleich mit dem Fürſten bemächtigte man ſich ſeines Rathgebers und Vertrauten, der laut des gen Rom erſtatteten Berichts Probſt an einem Collegiatſtift in dem Markgräflichen Gebiete war. Zu Plaſſenburg war nur ein Titularprobſt, der damals Heinrich Halbher hieß und auch nachher noch vorkommt. Auch hatte Plaſſenburg kein Collegiatſtift. Die Abtey Wülzburg wurde erſt im Jahr 1523. zu einer Probſtey erhoben. Der Probſt zu Langenzenn, Namens Johann Farnbacher, erwählt a. 1508. ſchloß am Peter- und Paultag 1515. (alſo 4. Monat nach des Fürſten Verhaftung) einen Vergleich mit Burgermeiſter und Rath zu Langenzenn und blieb bis zum Jahr 1520. auf ſeinem Poſten. Man kann alſo nur noch auf den Probſt zu Feuchtwang, oder am Gumbertsſtift zu Anſbach rathen. Dieſer letztere hieß Johann Zorn und wurde gewählt im Jahr 1498. (*Schütz* Corpus hiſt. Brand. III. S. 122.) Gleich nach der Gefangenſchaft des alten Fürſten erſcheint denn nun aber als ein neuer Probſt Meiſter Johann Knorz, der vermuthlich ein Verwandter des Stiftsdechanten Konrad Knorzen war. Da jedoch der alte Probſt Zorn erſt im Jahr 1519. und zwar in Wien geſtorben; ſo ſcheint dadurch erwieſen zu

ſeyn,

ſeyn, daß es dieſer Johann Zorn war, den die Prinzen a. 1515. arretiren und abſetzen ließen, der aber vermuthlich durch Verwendung der Kleriſey nach einiger Zeit wieder los kam, ohne jedoch ſich ferner im Lande aufhalten zu dürfen.

Die meiſte Gefahr ſtand den Prinzen von Seiten derjenigen Stifter, Städte und Edelleute bevor, die dem alten Fürſten beträchtliche Summen Geldes vorgeſchoſſen hatten, und nun in der Meinung, ihre Hypothek bei Würden zu erhalten, an der Wiederherſtellung der alten Regierung hätten arbeiten können. Die Prinzen wurden alſo einig, die Prälaten, Ritter und Städte ungefähr in der Art, wie es ſchon a. 1509. zu Ausbach geſchehen, wieder zuſammen zu berufen, aus ihnen eine fortwährende landſtändiſche Verbindung zu formiren, ſodann von ihnen nicht nur des alten Fürſten, ſondern auch ihre eigene Schulden übernehmen und garantiren zu laſſen. Dadurch hoften ſie die Gläubiger der alten Regierung als ihre gefährlichſten Feinde zu beruhigen, die bewürkte Revolution durch den Schein dieſer Landtags-Ceremonie zu heiligen, den fremden Höfen eine günſtige Erklärung zu erleichtern, und wenn es denn ja übel gehen ſollte, an den Ständen ſolche Mitſchuldige zu haben, die man als Opfer darſtellen könnte.

Aus den beiden Fürſtenthümern, davon bisher jedes ſeine eigene Verfaſſung gehabt, ſollte ein gemeinſchaftlicher Landtag gebildet werden. Die Untergebürgiſchen hatten ſchon im Jahr 1509. einen Begriff von einer ſolchen Verſammlung bekommen. Es kam alſo nur darauf an, nun auch die Obergebürgiſchen daran Theil nehmen zu laſſen.

Von

Von allen Orten zog man nun hinab gen **Baiersdorf**, wohin der allgemeine Landtag ausgeſchrieben ward. Am 28ten März geſchah die Eröffnung deſſelben. Die Vertrauten und Günſtlinge der Prinzen ſonderten ſich hierauf in zwei Abtheilungen, wovon unter dem Namen des Ausſchuſſes eine die Untergebürgiſche, die andere die Obergebürgiſche Stände vorſtellte. An der Spitze der Untergebürgiſchen Stände ſtand der Abt **Sebald von Hailsbronn**, von deſſen grimmiger Feindſchaft gegen den al Fürſten ſeine noch vorhandene Tagebücher zeugen, ſodann der Landkommenthur der Ballay Franken Wolfgang von Eiſenhofen, der Abt Eucharius von Mönch Steinach, Abt Georius von Ahauſen, Abt Chriſtoph von Heidenheim, Abt Veit von Wülzburg, und die beiden Dechante zu Onolzbach und Feuchtwang. Die Grafen, Herren und Ritter wurden repräſentirt durch den Grafen Johann von Caſtell, Herrn Johann von Schwarzenberg, Hans von Sekkendorf Aberdar, Hofmeiſter, Apel von Seckendorf zu Birckenfels, (wohl zu merken derjenige, mit dem der alte Fürſt auf ſeiner Wallfahrt zum heiligen Grab öffentlich gebrochen hatte) Hans Georg von Abſperg, Amtmann zu Crailsheim, Hans Truchſeß Amtmann zu Dachsbach, Veit von Lentersheim Amtmann zu Neuenſtadt, Sebaſtian von Lüchau zu Wiederſpach, Sebaſtian von Eyb zu Veſtenberg, Ernſt von Wollmershauſen, Amtmann zu Hohenek, Carl von Heßberg, Amtmann zu Kolmberg, Oswald Schechs von Pleinfeld, Amtmann zu Roth, Linhard von Roſenberg zu Gnotzheim, Melchior von Seinsheim zu Hohenkotenheim, Albrecht von Wilmannsdorf, Hans von Leonrod zum Tennlein, Konz von Ehenheim zu Vorndorf, und Kaſpar von Krailsheim

1515

zu Merſtein. Von den Städten und der gemeinen Landſchaft waren beigeſellt: Die Burgermeiſter von Ansbach, Kitzingen, Schwabach, Neuſtadt an der Aiſch, Krailsheim und Gunzenhauſen. Im Ausſchuß der Obergebürgiſchen Stände befanden ſich weder Prälaten noch Grafen und Herren, ſondern blos: Conrad Boos von Flachslanden, Hauptmann des Gebürgs, Siegmund von Wiersberg zur Glashütte, Peter von Redwitz, Amtmann zu Berneck, Wilhelm von Dobeneck, Hauptmann zu Hof, Hans von Reitzenſtein der Aelter, Eberhard Fortſch zu Thurnau, Ernſt von Waldenfels zu Lichtenberg, Wipprecht von Kindſperg zu Weidenberg, nebſt den Burgermeiſtern zu Kulmbach, Hof, Baireuth, Wunſiedel.

Mit Grund konnten ſich die Prinzen alle mögliche Willfährigkeit von einem Ausſchus verſprechen, der aus ihren erklärten Günſtlingen (Schwarzenberg Heßberg, Dobeneck) aus Todfeinden des alten Fürſten (Abt Sebald, Seckendorf ꝛc.) aus Gläubigern, denen um ihr Geld bange war, (Wiersberg, Waldenfels, Reitzenſtein,) und im übrigen aus lauter Amtleuten beſtand, die klug genug dachten, ihre Poſten behalten zu wollen. Auch war es fein genug eingerichtet, daß die Untergebürgiſchen Stände 32. Repräſentanten, die Obergebürgiſchen aber, die von dem Hergang der Sachen am beſten unterrichtet ſeyn konnten, nur zwölfe hatten.

Nach den gewöhnlichen Landtagsſeufzern rückten die Prinzen mit der Hiſtoria von der Gefangennehmung ihres Herrn Vaters hervor und führten zu ihrer Rechtfertigung an, erſtens daß der alte Fürſt ſchon ſeit einiger Zeit nicht mehr bei Sinnen geweſen, zwei-

zweitens daß er das Land durch üble Wirthſchaft ins Verderben geſtürzt und mit Schulden überhäuft. Dieſe Behauptungen verdienen hier eine nähere Prüfung, als die Stände ihnen damals gewidmet.

Wer den alten Fürſten nur einigermaſſen kannte, dem fiel es ſogleich auf, daß durch die vielen Turniere und Wallfahrten ſein Character einen romantiſchen Anſtrich gewonnen hatte. So religiös, ſo abergläubiſch, ſo verliebt, wie ein ächter Ritter, ſo entſchloßen und muthig bewieß er ſich auch wo es auf die That ankam. Dafür wußte er ſich aber wieder durch ein ungeſcheutes Selbſtlob, durch die übertriebenſten Prahlereyen zu belohnen. Aber was er verſprach oder drohte, darauf konnte man ſich heilig verlaſſen. Um ſeiner unbegrenzten Freigebigkeit theilhaft zu werden, einen Platz in ſeinem Herzen zu erhalten, bedurfte man nur ein Edelmann zu ſeyn. Er war ein Mann von den gefälligſten Manieren, der Zorn und Leidenſchaft zu verbergen und mit vieler Täuſchung die Rolle zu ſpielen wußte, als ſuchte er bei ſeinen Untergebenen nichts als Zuneigung und Liebe. Allein unter dieſer angenommenen Hülle lag ein Herz verborgen, dem es mehr darauf ankam, durch Furcht als durch Liebe zu regieren, das mit Eigenſinn auf vorgefaßten Meinnungen beharrte, Widerſpruch durchaus nicht ertrug, und bei den wichtigſten Geſchäften immer nur nach leidenſchaftlichen Rückſichten handelte *).

Alter,

---

*) Dieſe Schilderung, die auch ſonſt mit den Handlungen des Fürſten übereinſtimmt, haben wir vom Hailsbrenner Abt Sebald geborgt, der freilich zu wenig guten Willen hatte, zu ſchmeicheln.

Alter, Krankheit, Kummer ſtimmten dieſen Character zu einer ſonſt ungewöhnlichen Reizbarkeit. Daß aber der Fürſt in einem Zuſtand von würklichem Blödſinn, oder wie die Anhänger der Prinzen ſogar behaupteten, von Wuth und Raſerey ſich befunden, darüber hat uns die Geſchichte nicht einen einzigen Beweis hinterlaſſen.

Nach den Aeußerungen der Prinzen wäre dieſe Gemüthszerrüttung ſchon ſeit ein paar Jahren merkbar geweſen. Und doch haben ſie mit ihrem Vater in dieſem Zeitraum fremde Höfe beſucht, wo niemand etwas ahnete. Noch wenige Monate zuvor beehrte König Maximilian den Fürſten mit einer eigenen Geſandſchaft, die die Begleitung der verlobten Königin Maria von Ungarn betraf.

Hätte der Fürſt auf dem Faſching zu Plaſſenburg irgend eine Handlung begangen, die einigermaſſen Abweſenheit des Verſtandes verrieth, ſo würden die Prinzen nicht verfehlt haben, ſich ſeiner auf der Stelle zu verſichern, wo jedermann ihr Zeuge war. Allein da fanden ſich keine Blöſen, und die Prinzen überfielen ihn in ſeinem unſchuldigen Schlaf. So konnten ſie freilich mit Wahrheit ſagen, daß er nicht bei ſich war.

Aus der langen Zeit ſeiner Gefangenſchaft iſt nicht ein einziger Vorfall bekannt, der von ſeiner Verwirrung hätte zeugen können. Vielmehr ſchrieb er eigenhändig ſolche Briefe und Deklarationen, die zum wenigſten eben ſo gut ſtyliſirt, als Kaſimirs eigene, waren, und nur allzuſehr den Schmerz über ſeine unwürdige Behandlung verrathen. Die noch vorhandene Berichte des alten Hauptmann Boos, ſtatt

ſtatt Belege von der angeblichen Verwirrung zu liefern, ſind voll von Theilnahme an dem Schickſal ſeines alten Herrn und dem Beſtreben, die allzuharte Behandlung deſſelben zu mildern. Mit edler Freimüthigkeit verſichert er die Prinzen, daß dieſer angeblich raſende Fürſt, der nach der Prinzen Behauptung ſogar ihr Leben in Gefahr gebracht, ſich bisher nicht an einer Seele vergriffe, ſich geduldig mit ſeinen Wächtern unterhalte und überhaupt wie ein rechtſchaffener und frommer Mann betrage.

War die Verwirrung ſeines Verſtandes wirklich nicht zu mißkennen, warum hat man fremde Prinzen und Verwandten, die ihn beſuchen und ſich von ſeinem Unglück überzeugen wollten, von der Thüre abgewieſen, warum hat man ihn vor jedem Auge ſo ängſtlich verborgen, warum mit einer ſolchen barbariſchen Härte behandelt, die darauf berechnet ſchien, ihn zu einem Narren, der er noch nicht war, in kurzer Zeit noch zu machen? Und wie wunderbar, daß dieſe angebliche Tollheit gerade ſo lange dauerte, als dieſer Prinz Kaſimir lebte? So wie er tod war, trat der alte Fürſt wieder ins Publikum, es erſchienen Schaumünzen auf ihn, bei Hof, beim Landtag, allenthalben überzeugte man ſich mit froher Theilnahme:

> “daß der Alte bei vermöglichem Weſen und
> „ſchicklicher Vernunft ſich befinde.”

Geſetzt aber auch, der alte Fürſt hätte durch einige wiederholte Handlungen einen wirklichen Mangel an Beſinnung verrathen, was berechtigte die Prinzen, dies für etwas anders, als eine vorübergehende Krankheit, einen Zuſtand der Fantaſie, wie es der ehrliche Boos nennt, zu halten? Die erſte Menſchen, (man will nicht ſagen Kinderpflicht) wäre hier geweſen, Aerzte zu gebrauchen und allenfalls in der Regierung eine proviſoriſche Anſtalt zu machen, ſtatt den unglücklichen Mann einzukerkern, ihm im Zuſtand der Raſerey Reverſe abzudringen, die Unterthanen ihrer Pflichten zu entledigen und von den Ständen ſich verſprechen zu laſſen, daß er Zeit ſeines Lebens in ſicherer Verwahrung behalten werden ſollte.

Je ſchneller die Prinzen über den Punct der angeblichen Gemüthszerrüttung ihres Vaters dahin gleiteten, mit deſto größerm Vertrauen verweilten ſie ſich bei den Vorwürſen der **vermehrten Schulden und üblen Wirthſchaft.**

Hier hätte ſich nun freilich über die Anordnung ſo mancher koſtbaren Seelmeſſen und Salve Regina zu Kulmbach, Baireuth, Hof, Neuſtadt, Hailsbronn u. a. O. m. über die unnöthige Stiftung eines Kloſters zu St. Jobſt bei Nemmersdorf (1514.) und hauptſächlich über die blinde Freigebigkeit gegen die adeliche Günſtlinge des Hofes manche Wahrheit ſagen laſſen. Mit Schmerzen mußten die Beſſerdenkenden ſehen, daß die Herrſchaft Lauenſtein, die im Jahr 1496. durch den Tod des Jakob Heimburg der Herrſchaft heimgefallen war, und ihr jährlich 1000. Goldgulden hätte ertragen können, im Jahr 1497. an den Grafen Balthaſer von Schwarzburg um 4000. Gulden hingegeben wurde, der ſie a. 1501. dem Grafen von Mansfeld um nicht weniger als 14000. Gulden verkaufte. Die wichtige Herrſchaft Emtmannsberg, die Heinz von Kindſperg Dinstags nach Oculi 1487. dem Hauſe Brandenburg um 26860. Gulden erblich abtrat, erhielt am Sontag

Ocu-

Oculi 1496. der Gemahl einer begünſtigten Hofdame, Chriſtoph Schenk von Trautenberg. Das verſetzte Ritterguth Bühl ſchien Churfürſt Albrecht von den Hainolden nur darum eingelöst zu haben, damit es die Söhne denſelben von neuem verpfänden könnten.

Allein auf der andern Seite muß man dem alten Fürſten auch wieder die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daß er, dieſe Freigebigkeiten bei Seite geſetzt, im übrigen ſehr auf eine ordentliche Kameralverwaltung drang. Unter ſeiner Regierung hat man angefangen, die Rechnungen der Amtleute genauer zu unterſuchen, ihre Kaſſen und Getraideboden zu ſtürzen, den wichtigern Einnahmen Controllen an die Seite zu ſetzen. Durch die Errichtung der Landbücher ſah man ſich im Stand, Etats der Einnahmen zu entwerfen. Eine Menge unbezinster und unbeſteuerter Güter wurden in die Kataſter beigezogen, Schleichwege der Exemtionen entdeckt und abgeſchnitten, für die Beſetzung unbebauter Güter geſorgt. Dadurch eroberte der Fürſt wieder mehr, als er auf der andern Seite zu verſchenken ſchien, nur daß der Erſatz die ärmern Klaſſen traf. Die Herrſchaft Plaſſenburg nicht mit gerechnet, beliefen ſich in den übrigen Aemtern die durch Aufrichtung der Landbücher vermehrte Gefälle jährlich auf 807. Gulden. Die andere Einnahme aus den Aemtern Kulmbach, Baireuth und Wunſiedel hatte einen jährlichen Zuwachs von 1000. Fl. Zu Burghaig und Plaſſenburg, wo ſonſt im beſten Jahr kaum 40 Fuder Wein erbaut wurden, belief ſich im ſchlechteſten Jahr der Ertrag auf 80. bis 100. Fuder. Auf die von dem Fürſten veranſtaltete Waldbeſichtigung mehrten ſich die jährlichen Forſtrevenüen um 400. Gulden. Alles laut eines noch vorhandenen Compte rendu des Landſchreiber Pruckers, Beſſerungen, betittelt.

Die Schulden, die M. Friedrich hinterließ, hat er theils von ſeinem Vater noch überkommen, theils zu Tilgung der unaufhörlichen Bundes- und Reichsanlagen machen müßen, wozu aber freilich wieder kommt, daß er ſich immer mehr, als ihm gebühret hätte, anzugreifen pflegte. Seine als Oberſter Feldhauptmann zu Beförderung der Oeſterreichiſchen Plane nach Niederland, Baiern und Italien unternommenen Heerzüge koſteten ihm gewiß ſo viel, als die beiden Fürſtenthümer in zwei Jahren ertrugen. Die Prinzen erfuhren es am beſten, was dazu gehöre, denn bald darauf erforderten die Bundesauflagen, Türkenhilfen, und andere Umlagen in einer Zeit von 5. Jahren 46529. Gulden.

Nie kam es ſo weit, daß man den Gläubigern die Zinſe, den Dienern ihre Dienſtgelder oder Beſoldungen rückſtändig geblieben wäre. Ja man ſah ſich ſogar im Stand, um vortheilhafte Erwerbungen vorzubereiten, manchen Gutsbeſitzern Anleihen zu machen, wie z. B. den Lainecken auf Nemmersdorf 1600. Fl. den Wiersbergen auf ihre Hölzer im Lindach 2000. Fl. *). Auch benutzte der alte Fürſt einen großen Theil ſeiner Revenüen, um die Schlöſſer und Feſtungen in einem guten Stand zu erhalten. Er verwandte während ſeiner Regierung auf die Bauereyen zu:

Plas-

---

*) Man muß hier durchaus nie vergeſſen, daß hier immer von Goldgulden und von Zeiten die Rede iſt, wo dies wichtige Summen waren.

Plaſſenburg	7000 Fl.
Baireuth	2000 ſ
Bernek	300 ſ
Die Schlöſſer auf den beiden Kulmen	1200 ſ
Kreußen	600 ſ
Wiersberg	400 ſ
Zwerniß	400 ſ
Schauenſtein *)	800 ſ
Beheimſtein alle Jahr 100. Fl. thut	2900 ſ
Mönchberg	80 ſ
Hof	800 ſ
Hohenberg und Neuhaus	2000 ſ
Wunſiedel	400 ſ
Thiersheim	250 ſ
	19130 Fl.

wozu man noch eine Summe von wenigſtens 4000. Gulden für Beſſerung des Geſchützes und der Artollerey rechnen muß.

Noch mehr gerechtfertigt erſcheint aber der alte Fürſt, wenn man überſchaut, was er bei ſeinen beſchränkten Umſtänden und ſeiner freigebigen Großmuth gleichwohl für wichtige Erwerbungen machte, die ſeit dem bis auf den heutigen Tag bei der Fürſtlichen Kammer verblieben ſind:

1) im Jahr 1488. kaufte er von Heinrichen von Reitzenſtein einen Hof und Herberge zu Pirck (vermuthlich jenem bei Hof) um 200. Gulden.

2) wie der Markgraf das von Jörg Sparneck dem Herzog Georg von Baiern verkaufte halbe Schloß und Amt Stein um 1500. Rheiniſch an ſich ge-

löſt

---

*) ganz neu erbaut, ſeit der Huſſitiſchen Zerſtörung.

löſt und darauf auch dem Herzog Otto die andere Helfte um 3000. Gulden abgekauft, hat man oben ſchon erwähnt. Der Landſchreiber Prucker giebt den jährlichen Ertrag dieſes neuen Amts auf 600. Gulden an.

3) Montags nach Marie Himmelfahrt 1489. überließ Konz von Wiersberg der Fürſtlichen Kammer ſeine Güter zum Lehen (im heutigen Kammer-Amt Kulmbach) ⅓. Zehnten daſelbſt, 1. Hof zu Leeßau, 2. Höfe zu Muckenreut und ¼. Zehnten zu Ludwigſchorgaſt, wogegen man ihm die Veſte Rabenſtein einräumte.

4) in demſelben Jahr Freitags nach St. Katharinen-Tag verkauften des Windsheimiſchen Bürgers Ulrich Dorns Erben verſchiedene Güter und Gülten zu Ergersheim um 400. Gulden; und 1491. Freitags nach St. Bartholmä Claus und Hans Rotenburger daſelbſt ihre zwei Theile an dem Freihof daſelbſt.

5) des Veit von Sparneck, Pfarrers zu Kadolzburg und ſeines Bruders Arnolds Zehnten nebſt etlichen Höfen und Gütern zu Muſſen, nach Pruckers Anſchlag 1000. Fl. werth, kaufte der Fürſt am St. Peterstag Kathedra 1490. um 800. Gulden.

6) einen Wald Spitzberg genannt, bei Guttenberg, verkaufte Hans von Guttenberg Montags nach St. Katharinentag 1491. um eine unbekannte Summe. In der Pruckeriſchen Rechenſchaft iſt der Preiß zu 100. Gulden und 6. Eimra Korn angegeben.

7) das Schloß Spieß hatte bereits Churfürſt Albrecht den Stören im Jahr 1460. um 900. Fl. verpfändet und darauf a. 1482. für Bauereyen

noch

noch weitere 300. Fl. geſchlagen. Nun aber, da Wolf Stör wegen eines Todſchlags in Unterſuchung kam, bemächtigte ſich M. Friedrich im Jahr 1491. des Schloſſes, und zahlte den Intereſſenten a. 1499. 1500. 1501. und 1509. ihre Gelder hinaus. Prucker taxirt es auf 2000. Gulden und den jährlichen Ertrag auf 60. Gulden, welches nicht viel iſt, weil ſich ſonſt die Güter zu 10. Prozent verintereſſirten.

8) Vom **Reichsforſt** hatte Churfürſt Albrecht, die an Conrad Nothaft verſetzte Helfte a. 1484. wieder ausgelöſt. Das dritte Viertel hatten die Schirndinge innen. Das vierte Viertel aber, an Hans Nothaft zum Weißenſtein verpfändet, (und nach Pruckers Taxe mehr als 2000 Gulden werth) löſte M. Friedrich Sonnabends nach Jubilate 1492 um 350. Gulden vollends ein.

9) vom Sebaſtian von Waldenfels Amtmann zu Wiersberg wurde Mittwochs nach Sebaſtiani 1495. ſein Antheil an den Gütern zu **Burghaig** und **Petzmannsberg** um 920. Gulden erkauft.

10) am Dienſtag nach dem heil Pfingſtag 1501. vom Ritter Heinrich Stieber deſſen Hof (vor dem der Thürriegliſche Hof) zu Erlang mit den dazu gehörigen Gülten und Gatterzinſen um 1140. Gulden.

11) Montag nach St. Egidien deſſelben Jahrs von Albrecht von Wiersberg das Schloß **Neu-Wallenrod**, das künftig **Hohen-Bernek** heißen ſoll, um 2000. Gulden.

12) Ludwig von Laineck zu Lenſau, dem a. 1507. ſein Schwiegerſohn Georg von Streitberg, um der vielen von Bamberg erleidenden geſetzwidrigen Un- bil-

billigkeiten entübrigt zu ſein, das Schloß Streitberg, mit dem Dorf unter dem Berg, dem Flecken Muckendorf, nebſt vielen dazu gehörigen Dörfern und Zinßen um 38348. Rheiniſche Gulden verkauft hatte, überließ am Mittwoch nach St. Martinstag 1508. alles dieſes dem Markgrafen Friedrich, welchem König Max kurz vorher (15. Octobr. zu Schönhoven in Holland) die Maleſitz und eine Freyung verliehen hatte. Prucker ſchlägt aber die Revenüen davon nicht höher als 1000. Gulden an. Wär alſo nach damaligem Verhältnis nicht wohlfeil gekommen. Wahrſcheinlich aber hat Prucker dabei den Forſtertrag nicht in Anſchlag gebracht.

13) dem Philipp von Veſtenberg, Gemahl der Margaretha gebohrnen von Laineck, wurden am Donnerſtag nach St. Gallentag 1508. 1½. Höfe zu Laineck um 400. Gulden abgekauft; ferner

14) am Sontag nach Jubilate 1509. dem Lüchauiſchen Geſchlecht die Wüſtung und Holz Schönberg (im Schauenſteiner Forſt) um 1400. Gulden.

15) vom Kunz von Trautenberg am Montag nach Trinitatis 1510. 1. Sölden zu Ober-Oelſchnitz, eine dergleichen zu Unter-Oelſchnitz, und eine zu Pirck um 136. Gulden.

16) vom Sekretär Zwickſtain ein Hof zu Rohr, den er Dienſtags nach St. Jacobstag 1510. den Schafheuſeriſchen Erben um 121. Gulden abgekauft.

17) vom Jobſt und Wolf Raitenbacher drei im Markt Selb gelegene Güter um 32. Gulden, am Montag nach St. Jacobstag 1511.

18)

18) Zu obigen beträchtlichern Erwerbungen kommt noch ein Weyer unter Baireuth von Hans von Weyer um 170. Gulden.

19) Ein Hof auf dem Mühlberg ob Kauerndorf von Fladenſteins Erben erkauft um 600. Gulden.

20) 2. Fiſchwaſſer am Main von denen von Guttenberg um 74. Gulden.

21) 2. Mühlen zu Baireuth zu Aufrichtung einer Bleiche und Mange um 500. Gulden.

22) eine **Poliermühle** oberhalb **Wunſiedel** um 80. Gulden.

23) zwei Häuſer, des Landſchreibers und des Kaſtners Haus wurden erkauft um 1000. Gulden, ohne was man darein gebaut.

24) in Münchberg ein Amthaus gebaut um 80. Gulden.

25) in **Wunſiedel** dem Kaſtner ein heimgefallenes Burghaus zur Wohnung angewieſen.

26) koſtete die Herſtellung und Ankauf des **Brandenburger Sees** 6000. Gulden.

Nie gelang es wieder einem Regenten der Fränkiſchen Fürſtenthümer, ſeinen **Lehenhof** mit einer ſo beträchtlichen Anzahl freiwilliger Vaſallen zu vermehren, und dadurch den Grund zu mancher wichtigen Erwerbung zu legen. So trug

1) Eberhard von Streitberg am Sontag vor St. Thomastag 1486. das von ſeiner Gattin Anna von Trautemberg ihm zugebrachte von Pruckern auf 3000. Gulden geſchätzte Schloß, **Lehen**, mit den Gütern und Zinßen zu Angelsdorf, Nattersdorf, Kottenbach, Wurtz, Hag, Rattlsdorf, Snepſenreut, Höſlein, Göſtenreuth zu Lehen auf, wofür er 1000. Rheiniſche Gulden bezahlt erhielt.

2) machte Götz von Blaſſemberg, Montags nach Scolaſtice 1487. ſeinen Sitz Eckersdorf zu Lehen.

3) Montags nach Invocavit 1488. Wilhelm von Wildenſtein zu Naila das Dorf Culmitz mit 2. Hämmern, 2. Wäldern und andern Zugehörden.

4) Schon im Jahr 1343. hatte Hans von Guttenberg gelobt, den Herren Burggrafen mit ſeiner Veſte Guttenberg und dem Hof zu Steinach zu gewarten. Montags nach St. Jakobi 1490. trugen Chriſtoph — Mitwochs nach dem heiligen Oberſtentag 1493. Hans und Freitags nach St. Margareth 1513. Moritz ihre Antheile daran dem Hauſe Brandenburg zu Lehen auf. Prucker ſchätzt einen ſolchen Antheil auf 2000. Gulden. Unterm 28. Junii 1495. wurde der Markgraf vom König Max mit dem Halsgericht und Blutbann daſelbſt beliehen.

5) Von dem Rittergut Schnabelwaid war Hanſens von Kindſperg Antheil ſchon ſeit 1470. Lehen. Am Montag nach Egidien 1490. nahm Wilhelm von Lentersheim, Erbe und Tochtermann Friedrichs von Kindſperg, auch die andere Helfte (von Prukker auf 6000. Gulden geſchätzt) zu Lehen, nachdem er ſich bereits am Donnerſtag nach Quaſimodogeniti 1486. eventualiter darüber reverſirt, und deßwegen eine jährliche Beſoldungszulage empfangen.

6) An St. Erhardtstag 1491. trug Lutz von Redwitz ſeine Güter zu Weisbrunn, Humendorf, in der Au, zu Küps, Schmölz, und Schwürz (von Pruckern auf 4000. Gulden geſchätzt),

7) am Donnerſtag nach der heil. drey Könige Tag 1495. aber Heinrich von Redwitz ſeinen Sitz zu Küps,

Küps, 2. Sölden zu Langenſtadt, 1. Hof und 3. Sölden zu Au, und 1. Hof in der Roſenau zu Lehen auf (von Pruckern über 800. Gulden geſchätzt).

8) An St. Peterstag Cathedra 1493. machte Hans von Reitzenſtein ſein Schloß Schwarzenſtein, den Markt Schwarzenbach, die Dörfer Gottsmansgrün, und Liphardsgrün zu Lehen und empfing ſie nebſt dem Halsgericht zu Bernſtein und Marlsreut, welche Güter Prucker auf 8000. Gulden werth und jährlich zu 400. Gulden Ertrags taxirt.

9) Am Montag nach Bartholomäi 1493. verſpricht Michel Voit von ſeinem in Windiſchenlaibach zu erbauenden Sitz als ein ehrbarer Mann zu dienen und als ein Landſaß gewärtig zu ſeyn.

10) Donnerſtags nach St. Sebaſtian 1495. machte Sebaſtian von Waldenfels ſein Rittergut Cottenau, und

11) Montags nach St. Peterstag 1495. Niklaus Schirnding ſeinen Zehnten zu Lorenzreut, einen Hof daſelbſt, zu Seyſen und zu Hochſtätt, eine Mühle und eine Sölden zu Viſchern, nebſt 3. Fiſchwaſſern und einem Deich und

12) zu demſelben Jahr und Tag Albrecht von Wiersberg ſein Schloß Schmölz mit allen Zugehörungen (von Prucker auf 5000. Gulden geſchätzt) zu Lehen —

13) am Mitwoch St. Peterstag Cathedra 1497. Chriſtoph von Wiersberg zu Lanzendorf ſeine frey eigene Güter zu Ködnitz mit vielen Weingärten, und am Donnerſtag des heiligen Kreuzestag Exaltationis den Wal daſelbſt mit 3. Söldengütern, Weinzehnten, Gärten und Feldern —

14) am Dinſtag nach Invocavit 1502 Hans und Conz Thürriegel ihre zwey Drittheile am Schloſſe Riegelſtein mit allen Hölzern und dem Patronatrecht, am Freytag der Apoſteltheilung aber auch Hainz ſein Drittheil, von Pruckern zuſammt angeſchlagen auf 2000. Gulden, —

15) am Mitwoch vor St. Merteinstag 1502. Martin von Sparneck ſeinen Hof zu Melckendorf, die Lehen im Salholtz, 2. Höfe zu Wulmersreut, 1. Hof zu Buch, nebſt mehrern Feldſtücken, dagegen ihm ein Fürſtlicher Hag und Holtzwachs eingeräumt wurde.

16) am Sontag nach St. Marrentag 1508 Hans von Seckendorf ſein Schloß Sugenheim und ſeine Güter zu Ipsheim, für erhaltene 800. Gulden.

17) am St. Veitstag 1509. Conz von Waldenrod den halben Theil des Sitzes zu Streittau, das Holz Puch, ein Gütlein zu Terrßreut, 5. Höfe zu Witzelshof, für empfangene 250. Gulden zu Lehen. Prucker ſchlägt dieſe Helfte zu 4000. Gulden an. Die andere Helfte war ſchon ſeit 1465. lehenbar.

18) Endlich noch zwey Tage vor der unglücklichen Gefangennehmung, nemlich Freitags nach Eſtomihi 1515. trug Kaſpar Erlbeck zum Parkſtein dieſem angeblich tollen Fürſten ſeine zwey Dörfer Eſchelsdorf und Rotenbach zum Lehen auf.

Doch da fand ſich unter all den Ständen nicht einer, der Muth oder Luſt gehabt hätte, zum Beſten des Alten Fürſten ſeine Stimme zu erheben, zu verlangen, daß man ſeine Geſundheitsumſtände genauer unterſuchen, daß man vorher noch auf ſeine mögliche Beſſerung warten ſolle. Alles, was ſie thaten, be-

beſchränkte ſich auf eine kahle Vorbitte, dem Alten Herrn ein luſtiges fürſtliches Gemach, mit einem Bad darbey, einzuräumen, ihn täglich eine Meſſe hören zu laſſen, und dem Prior im Kulmbach, als einem frommen und gelehrten Mann, Chriſtoph Fladenſtein war ſein Name, den freyen Zutritt zu erlauben.

Jetzt folgte das Evangelium von den Schulden und neuen Staatsbedürfniſſen. Blos zu Unterhaltung ihres Hofſtaats und der Regierung verlangten die Prinzen 23451. Gulden. Nemlich

Für die 4. Hofämter und das Frauenzimmer . .	12000 Fl.
Räthe- und Knechtslohn .	2000 ſ
Hoflivree . .	1500 ſ
Für die Kanzley . .	177 ſ
Bottenlohn . .	525 ſ
Räthe- und Knechtezehrung .	3200 ſ
Jägerzehrungen . .	122 ſ
Für Auslöſung der Fürſten und ihrer geſchickten Räthe .	1077 ſ
Für Maleſiziſche Händel .	155 ſ
Zum Bergbau .	500 ſ
Für die Land- Lehen- und Hofgerichte	200 ſ
Für gemeine Ausgaben .	2000 ſ

Hierauf ſtellten die Stände vor: Nach den ihnen mitgetheilten Rechnungsdurchſchnitten wäre der jährliche Ertrag beider Fürſtenthümer 63468. Gulden. Wenn ſie nun davon wieder abzögen:

7648 Fl.	Für die Amtleute, Kaſtner, Vögte und Wächter.
1035 ſ	für den Abgang der öden und eximirten Güter.

322	für die Weingartenarbeit.
436 „	für die Fiſcherzehrung und Weiherbeſatzung.
316 „	für das Dreſchen, Schneiden, Mähen, und Abmeſſen.
377 „	für Saamkorn, Pferchkorn und Schwandung.
Sa. 10134 Fl.	ſo bliebe nur noch reine Einnahme 53334. Fl.

Mit dieſen müßte man bezahlen:

15811 Fl.	für Schuldenzinnße.
4024 „	für Dienſtgelder und Leibgedinge.
16200 „	für die Erhaltung des alten Herrn und das Deputat der ſämmtlichen Prinzen, den Prinzen Kaſimir ausgenommen.
1100 „	für Baureparationen.
200 „	für Geldaufwechſel.
100 „	für Steuernachläſſe.
Sa. 37435 Fl.	

Dieſe vom obigen reinen Ertrag der 53334. Fl. abgezogen, blieben ſtatt denen vom Prinzen verlangten 23451. Fl. nur noch übrig:

15899. Fl.

wo hernach doch noch keine Reichsanlagen, die jährlich über 9000. Fl. zu rechnen, vielweniger Schuld-Kapitalien abgetragen werden könnten. Zugleich kam an den Tag, daß die Prinzen ſelbſt ſchon tapfere Schulden hatten.

Wunderbar genug! Bey dem Onolzbacher Landtag 1509. beſtimmte der alte Fürſt den jährlichen Etat ſeines Hofſtaatsbedürfniſſes nicht höher als auf 20000. Gulden. Dabei zahlte er aus den übrigen Landesrevenüen ſeit dieſem Landtag bis zu ſeiner Verhaftnehmung

mung 62793. Fl. an den Landesſchulden ab, und nun wollen dieſe frommen Söhne, die ihren Vater der ſchlechten Wirthſchaft bezüchtigen, ſtatt der 20000. Fl. womit ihr Vater ausgekommen, 23451. Fl. haben, nichts von Bezahlung der Schulden wiſſen und ſogar den Ständen ihre Jünglingsſchulden zuſchieben, die, nur von Seiten des Prinzen Kaſimir ſich auf 53600. Gulden beliefen.

Das Reſultat davon war, daß es die Stände für billig fanden, die Privatſchulden der Prinzen zu agnoſciren, im übrigen aber ſich nicht einließen, wie und womit ſie bezahlt werden ſollten, ſondern ihnen überhaupt ſämmtliche Landesrevenüen zur freien Diſposition überließen, worauf die Prinzen Mitwochs nach Judika unter ſich einig wurden: Vors erſte gar keinen Hofſtaat im Land zu unterhalten, ſondern ſich an fremden Höfen zu behelfen, zu Verwaltung der Regierung eine Statthalterey niederzuſetzen und die unter den Brüdern in Zukunft allenfalls entſtehende Irrungen durch 24. Mann aus den drey Ständen der Landſchaft, nemlich 4. aus den Prälaten, 10. aus der Ritterſchaft und eben ſo viel aus dem Städteausſchus vertragen zu laſſen. Dabey wurden den Prinzen folgende Deputate ausgeſetzt:

6000	Fl.	dem älteſten	Prinzen	Kaſimir.
3500	:	dem	Prinzen	Georg.
3500	:	:	:	Johans.
1000	:	:	:	Friedrich.
1000	:	:	:	Wilhelm.
500	:	:	:	Johann Albrecht.
15500	Fl.			

Kaum waren dieſe Hauptangelegenheiten der Prinzen ins Reine gebracht, ſo hatten ſie kaum noch Gedult genug, die übrigen Vorträge der Stände nur an-

anzuhören. Dieſe fromme Landtagswünſche beſtanden darinn: daß alle Jahr wenigſtens 8. mal Landgericht und viermal Hof- und Lehengericht gehalten, bey Kriminalfällen auf die Entſchuldigung der Nothwehr Rückſicht genommen, die Streitigkeiten mit den Nachbarn abgethan, die Zudringlichkeiten der Biſchöflichen Gerichte abgewehrt, eine Mühlordnung hergeſtellt, und überhaupt den Ständiſchen Beſchwerden, die man jedoch nicht bezeichnet findet, abgeholfen werden möchte. Sie bitten, die Bergſtädte zu beſchreiben und ſich mit ihnen zu berathen: wie das Gold ohne großen Schaden wieder ins Land zu bringen ſey. Da die göttlichen und geiſtlichen Geſetze verböten, Juden zu halten und jeder, der Geld von ihnen borge, mit dem Bann belegten, ſo drangen ſie darauf, ſie alle binnen hie und Weihnachten aus dem Land zu ſchaffen. Gegen das Gottesläſtern und Zutrinken, nach dem Aberglauben jener Zeit die Veranlaſſung von Peſt und Mißwachs, machen ſie bewegliche Vorſtellungen, ſonderlich damit ſolche bey Ihren Gnaden, als den Häuptern, vermieden würden. Alles dieſes ſtellten die Stände in dem demüthigen Ton der Bittenden vor, mit dem Beiſatz: "wie es geſchehen ſoll ſteh bey ihren Gnaden." Die Prinzen gaben auch weiter gar keine Antwort darauf, nur daß ſie wegen Abſtellung der Räuberey und Plackerey, wozu beſonders die Klöſter von den Edelleuten als Niederlagen mißbraucht wurden, fleißige Streifen zu verordnen verſprachen und zu dem Ende die Anſtellung des Balthaſar von Wolfſtein als Reuterhauptmanns genehmigten, der als Tagegeld jedesmal 14. Pfennige fürs Eſſen, 4. Pfennige für die Stallmiete, eine Maas Wein über Mittag, und eine halbe Maas zum Schlaaftrunk erhalten ſollte.

Un-

Unmittelbar von Baiersdorf aus wurde der Hofmeiſter Siegmund von Heßberg nach Ungarn an den abweſenden Prinzen Georg geſendet, um ihm von allem, was auf dem Landtag geſchehen, Bericht zu geben, ſeine Einwilligung darüber zu erhalten, und ihn zu bewegen, in Ungarn zu bleiben, denn nun ging das Hauptaugenmerk Kaſimirs hauptſächlich darauf, das Ruder allein in den Händen zu behalten. Nach Berichtigung ſeiner Geſchäfte bey Kaſimir ſollte Heßberg auch am Kaiſerlichen und am Ungariſchen Hof die geſchehenen Veränderungen bekannt machen, und ſo ehrbar als möglich darzuſtellen ſuchen, von wo man ſich ohnedem wenig Schwierigkeiten vermuthete, weil am Kaiſerlichen Hof Prinz Kaſimir und Johans die größten Connexionen, am Ungariſchen aber Georg einen allgewaltigen Einflus hatte.

In einer weit größern Verlegenheit fand ſich der andere Heßberg, Karl genannt, der nach Mainz geſchickt wurde, wo man anfänglich an dem Hof des Kardinal Albrechts, eines Neffen des alten Fürſten, jene Erzählungen mit vielem Kopfſchütteln vernahm. Inſonderheit ſtellte ſich der bei ſeinem Vetter befindliche Prinz Johann Albrecht ſehr aufgebracht, über die ſeinem Vater widerfahrne Behandlung. Da es aber der ſchlaue Heßberg ahnete, der Prinz mögte vielleicht nur darum böſe ſeyn, daß er nicht auch wie ſeine andere Brüder ein Deputat von 1000., ſondern nur von 500. Gulden erhalten ſollte, ſo verſprach er ihm und dem Prinzen Gumpert, jedem ein gleiches Deputat von 1000. Gulden jährlich, dazu noch ein Silberſervice und 2. Fuder Schwabacher Bier, womit ſich das zarte Gewiſſen des jungen Sohns beruhigte.

Ueber Mainz ging Heßberg in Begleitung des Kaſtner Gutmanns aus Kitzingen nach Kaſſel, um auch da die Gemüther zu ſtimmen, die Erneuerung der Erbeinigung nachzuſuchen und einige Angelegenheiten wegen Mainbernheim zu betreiben. Man wußte am Heſſiſchen Hof, daß der alte Fürſt beinahe Luſt bezeugt hatte, ſich noch einmal, und zwar mit einer Heſſiſchen Prinzeſſin zu verheirathen. Die Heßbergiſche Bottſchaft machte alſo einen unangenehmen Eindruck. Man bedauerte den alten Fürſten, der immer ſo gut heſſiſch geweſen. Man lehnte die weitern Tractaten vor der Hand noch ab, ohne ſich jedoch weiter in die Sache zu miſchen. Der Kardinal von Medizis aber nahm es auf ſich, im Fall bei der ganzen Sache etwas Sündliches mit unter gelaufen, die Abſolution des heiligen Vaters in Rom zu verſchaffen, welche darum deſto nöthiger war, weil es die Prinzen gewagt, ihre Hände an den Probſt zu Onolzbach, als einen geweihten des Herrn zu legen.

Unter dieſen verborgenen Handlungen rückte der 11te Mai heran, der den adelichen Vaſallen zu Muthung ihrer Lehen beſtimmt war und nach Wunſch vorüber ging. Bald erfolgte auch, was man leicht vorher ſagen konnte — die Entlaſſung des Landſchreibers Pruckers, der ſich ſeit 1485. bis zum Anfang des Jahrs 1517. in ſeiner wichtigen Stelle behauptete, jetzt aber mit vielem Glimpf auf die Seite gedrängt und zum Probſt in Plaſſenburg geſtämpelt wurde. Der Einfluß, den dieſer Mann in die ganze Kameral-Verwaltung hatte, ſeine Direction der geheimen Kanzlei, des Lehenhofs und des Archives zogen ihm ſchon längſt einen allgemeinen Neid zu. Heinß von Laineck, Amtmann zu Goldkronach, ſcheute ſich nicht, ihn

ihn einen Abentheurer zu ſchelten, der dem Fürſten mehr ſchädlich als nützlich wäre, der verdient hätte, an dem lichten Galgen zu hangen. Prucker, der ſich auf ſeine bekannte Rechtſchaffenheit berief, verfolgte ſeinen Verleumder im Jahr 1510. vor dem Hofgericht. Der Fürſt unterdrückte die ganze Sache. Prucker hatte Weib und Kinder, da er aber gleichwohl jetzt als ein Geiſtlicher auftritt, ſo ſteht es dahin, ob er erſt als Witwer die Weihe erhalten, oder ob er im Conkubinat gelebt, welches damals nichts ſeltenes war. Er beſaß ganz beträchtliche Zehnten, Weiher und Lehen, die er größtentheils der Herrſchaft verkaufte und war bey den Bergwerken ſehr ſtark intereßirt. Als Probſt wurde ihm das Archiv, wie es ſcheint, noch gelaſſen, ſeine übrigen Verrichtungen aber ſo getheilt, daß Hans Rorer, bisher Kanzleyſchreiber, Rentmeiſter, ein Hans Claus aber, unter dem Namen eines Landſchreibers, ſein Gegenſchreiber wurde.

Allmählig neigten ſich die fremden Höfe zu Anerkennung der Prinzlichen Regierung. K. Max ertheilte a. 1516. den beiden Brüdern Kaſimir und Georg die förmliche Belehnung über die fränkiſchen Lande und beſtätigte unterm 16. Octobr. ihre Privilegien, und der Pabſt zögerte zwar mit ſeinem Segen, doch hielt er auch auf die heimliche Freilaſſung des Probſtes ſeinen Bannſtrahl zurück.

So bald ſich die Prinzen ſicher genug von auſſen hielten, fochten ſie unter ſich ſelbſt mit wechſelſeitigen Ränken. Kaſimir trug es darauf an, ſeine Brüder zuruckzudrücken, und das Heft der Regierung allein in Händen zu behalten. Georg und

Johann wollten denſelben Antheil an der Regierung haben. Die jüngern Prinzen ſuchten wenigſtens ſo große Deputate wie die ältern Brüder zu erhalten, und allen dieſen handelte wieder der Prinz Albrecht, Teutſchordens-Hochmeiſter, entgegen, dem ſie wegen ſeiner reichen Pfründe gar kein Deputat mehr ausgeworfen, und bei allem was vorgefallen weder befragt noch begrüßt, der alſo jetzt unterſtützt von ſeinem Vetter, dem Churfürſten zu Brandenburg, mit Heftigkeit behauptete: "ſein Vater, der nichts weniger als blödſinnig ſey, müße wieder eingeſetzt werden."

Kaſimir, der hinterliſtigſte unter ihnen allen enthielt ſich zwar Anfangs einer ordentlichen Hofhaltung und ließ es geſchehen, daß alle Geſchäfte in ſeinem und Georgs Namen ausgefertigt wurden, jedoch arbeitete er aus allen Kräften dagegen, daß Georg nicht ins Land kam. Ihnen allen aber einen entſcheidenden Vortheil abzugewinnen, entſchloß er ſich, die Prinzeßin Suſanna von Baiern, eine Nichte des Kaiſers Max, mit der er ſchon ſeit 1504. verlobt war, nun in der That zu heyrathen. Die Hausjuriſten widerriethen es, Prinz Albrecht und der Churfürſt in Brandenburg ſetzten ſich öffentlich dagegen, und die Prinzen Georg und Johann, da ſie ſahen, daß der Kaiſer für die Verſorgung ſeiner Nichte würkte, waren klug genug, ihren Verdruß zu verbergen, und zu Onolzbach am Donnerſtag nach unſer lieben Frauentag Nativitatis 1518. ſich zu einem neuen Vergleich zu verſtehen, worinn der Baiersdorfer Vertrag von 1515. in der Hauptſache erneuert, jedoch den Prinzen Johann Albrecht und Gumprecht das Deputat auf 2000. Gulden erhöht und dem Prinzen Kaſimir nachgelaſſen wurde, ein

Fürſt-

Fürſtliches Regiment und Hofweſen zu führen. Da mußte ſich der karge Fürſt bequemen, die Koſten aufzuwenden, ſeinen Kavalieren und Bedienten eine Hofkleidung zu geben, und zwar erhielten die Anroſſer von Adel, Einſpänniger und Fürſtlichen Stallknechte 4⅓. Ellen Niklasportner zum Rock, 1½. Ellen Lundiſchtuch zur Hoſe und Kappe, 1. Elle Futtertuch unter die Hoſe, 3½. Ellen Barchent und 2. Ellen Leinwand zum Wams. Den Räthen, Sekretarien und Prieſtern gab man 6. Ellen Niklasportner zum Rock ⅓. Ellen Lundiſch zur Kappe; den Amtknechten aber, d. i. den Köchen, Kellnern, Büchſenmeiſtern, Jungfrauknechten, Schneidersknechten, Kanzliſten und Silberknechten 6. Ellen Niklasportner. Die Hofkleidung hatte beim Kavalier wie beim Lakai einerlei Farbe und Schnitt, ſo viel man ſchließen kann grün, nur erkannte man die Domeſtikenlivree daran, daß ſie keine Kappen tragen durften. Die adelichen Anroſſer und Stallknechte erhielten auch eine Winterkleidung beſtehend in

4¼ Ellen Onolzbachiſchen Kembt.
1⅓ Ellen Lundiſch Tuch.
5¼ Ellen Futtertuch.
3½ Ellen Barchent.
2. Ellen Leinwand.

Die Feierlichkeiten der Vermählung wurden a. 1518. zu Augſpurg in den Augen des eben anweſenden Reichstags vollzogen, von wo ſich die neue Gemahlin nach Ansbach begab. Kaſimir beſtimmte ihr alle Wochen 2. Gulden Wochengeld, und damit ſie mit den Schätzen der Welt nicht leichtſinnig umgehen lerne, bezahlte er ihr hieran nie mehr als einige Wochen voraus. Zu Weihnachten verehrte er ihr 50. Gulden Opfergeld, zuweilen auch einen Gulden für dürre Huzzeln (dürres Obſt).

Hinter ſeinen einſamen Mauern ſeufzte der unglückliche alte Vater. In den mildern Augenblicken ſeines Kummers ließ er die Bilder ehemaliger Turniere vor ſich über gehen. Bald ſtellte er ſich ſeine Heſſiſche Braut gegenwärtig dar und klagte ihr mit leidenſchaftlichen Tönen ſeine Leiden, ſeine Empfindungen. Bald verſinnlichte er ſich die Conterfeye ſeiner Fürſtlichen Ahnen zu lebendigen Geſchöpfen, um mit ihnen vertrauliche Geſpräche zu wechſeln. Bald blieb er mit unverwendeten Augen an ſeinem Spiegel geheftet, um ſich vielleicht mit dem Schatten eines Unglücksgefährden zu tröſten, oder vielleicht mit forſchendem Blick zu fragen, ob dieſe Augen, dieſe Heldengeſtalt Muth genug verrathe, ein ſolches Geſchick zu ertragen? Kaſimir war grauſam genug, ihm nun auch die Geſellſchaft des Spiegels und der Contrafeye nehmen zu laſſen. Der gute Boos gab ihm zu Zeiten einen Gulden, um mit den Aufwärtern in die Pfennige zu ſpielen. Kaſimir gerieth auſſer ſich über eine ſolche Verſchwendung des Geldes. Der Hauptmann ſtellte vor, wie unbillig es ſey, den Fürſten ſo zu betrüben, der ſich ſo ſtill und rechtſchaffen verhalte. Das Herz des Sohns blieb ungerührt. Der Churfürſt von Brandenburg, der a. 1518. zum Augſpurger Reichstag die Straſſe durch Kulmbach zog, bat und flehte, zu ſeinem Oheim eingelaſſen zu werden, um ihn ſprechen und tröſten zu können. Er mußte vor den uneröfneten Thoren der Plaſſenburg ungehört vorüberziehen. Seine dem Kaſimir perſönlich wiederholte Bitte, wurde ihm eben ſo kalt abgeſchlagen, daß er erzürnt darüber Augſpurg verließ.

Aber

Aber ſo argwöhniſch war Kaſimir, daß er den Stadtpfarrer Jakob Jäger zu Baireuth mit ſeiner bitterſten Ungnade verfolgte, weil er vernahm, daß er mit einem Auftrag des Kaiſers eine Reiſe nach Berlin gemacht, die nach des Fürſten Deutung keinen andern Endzweck, als die Wiedereinſetzung ſeines Vaters haben konnte, ob er ſich gleich zu rechtfertigen vermochte, daß es in keiner andern Abſicht geſchehen, als den Churfürſten zu einer Verſöhnung geneigt zu machen.

Mit demſelben Unwillen empfand der Prinz die Vorſtellungen des guten Hauptmann Boos für den alten Fürſten. Er beſchloß endlich, ihm ſeine Entlaſſung zu geben, und Hans von Laineck, der ſchon a. 1510. Hauptmann, aber nur ein einziges Jahr lang geweſen, ein harter Mann, aus einer Familie, die dem alten Fürſten ſehr zuwider war, und ſeine Regierung zu verrufen ſuchte, erhielt die Stelle.

Die mißvergnügten Brüder ſchloſſen ſich nun näher an den Churfürſten zu Brandenburg an. Sie zu trennen und dann wieder zu überliſten nahm Kaſimir zu einem neuen Spiel der Verſtellnng ſeine Zuflucht. Er gab ſich das Anſehen, als wenn er der Regierung überdrüſſig wäre, weil der allgemeine Haß nur auf ihn allein fiele, und ſeine Brüder nur immer Geld verlangten. Entſchloſſen aus dem Land zu reiten, wenn man ihm glauben durfte, bot er die Regierung den Ständen an, die noch weniger geneigt, bloſe Geldmäkler der Herren Brüder abzugeben, ſich dieſelbe ganz natürlich verbaten. Unter der Hand aber bot er ſeinem Bruder Johans an, wenn er es mit ihm halten würde, ſo wollte er ihn zu ſeinem Mit-

Mitregenten annehmen, jedoch nur in Geheim, damit die andern Brüder nichts davon wüßten. Johans ließ ſich gewinnen und ſtellte ſich ſogar, als wenn er Verzicht auf ſein Deputat leiſten wollte. Weil ſie nun wußten, welch ein Verſchwender Georg ſey, dem es immer an Geld fehlte, ſo ſchickten ſie den Hans von Waldenfels an ihn nach Ungarn ab, um ihm die widerſinnigen Propoſitionen zu machen: 1) auf ſein Deputat Verzicht zu thun; 2) noch überdem Geld herzuleihen und ſeine Ungariſchen Güter zu verkaufen. Auſſerdem drohten ſie, der Stadt Nürnberg den Wildbann und die fraiſchliche Oberkeit von den beiden Wäldern bis an die Waſſer zu verkaufen. Man konnte es leicht berechnen, daß der ſchwelgende Georg ſich eher zu allem, als Geld herzugeben, entſchließen würde, und ſo unterſchrieb er denn auch gutwillig den ihm vorgelegten ſo genannten Lintzer Vertrag am Sonnabend nach dem Fronleichnamsfeſt 1521. welcher enthält: "daß die 3. Brüder, Kaſimir, Georg und Johans gemeinſchaftlich regieren und nicht mehr als eine einzige Hofhaltung führen ſollten." Da jedoch die Theilnahme des Prinzen Johans ein Geheimnis bleiben, Georg aber dem Kaſimir eine Vollmacht ausſtellen ſollte, ſo lag am Tage, daß Kaſimir dadurch vor wie nach allein am Ruder blieb, und ſeine Brüder ſich durch ein wahres Spielwerk äffen ließen.

Sey es nun, daß die Brüder den Betrug früh genug entdeckten, oder daß der Hochmeiſter Albrecht, deſſen im Lintzer Vertrag wieder mit keinem Wort erwähnt wurde, die Rechnung der übrigen durchkreuzte; am Mitwoch nach Cantate 1522. zu Prag kam ein ganz entgegengeſetzter Vertrag zwiſchen den Brüdern,

dern, Kaſimir, Georg, Johans und dem Hochmeiſter Albrecht zu Stande, vermöge deſſen das Fürſtliche Regiment des Bruder Kaſimirs ganz abgethan und vom Quatember Trinitatis an bis wieder Trinitatis 1527. eine Statthalterey zu Onolzbach geordnet werden ſollte. Als Statthalter wurden Hans von Seckendorf, Amtmann zu Feuchtwang und der bekannte Günſtling Karl von Heßberg, Amtmann zu Kolmberg beſtimmt, denen man noch einige Räthe zugeben wollte. Bei Vorfällen, die den Statthaltern allzuſchwer deuchten, und wenn gerade kein Prinz im Lande wäre, ſollen ſie Macht haben, zwölf aus den Prälaten, der Ritterſchaft und Landſchaft bei ſich zu fordern, nemlich aus den Prälaten den von Hailsbronn, Heidenheim, Auhauſen, und den Kommenthur zu Ellingen, aus dem Adel die Stattlichſten, d. i. den Veit von Lentersheim, Amtmann zu Neuſtadt an der Aiſch, den Siegmund von Heßberg, Obermarſchall und Amtmann zu Cadolzburg, den Ernſt von Rechenberg, Amtmann zu Gunzenhauſen, und den Hans von Seckendorf, Amtmann zu Baiersdorf, aus den Städten aber die Burgermeiſter oder Räthe von Kitzingen, Onolzbach, Schwabach und Neuſtadt an der Aiſch. Eine ſolche zuſammengeſetzte Verſammlung ſoll abwechslungsweiſe geſchehen zu Hailsbronn, Heidenheim, Auhauſen, Wülzburg und Ellingen, doch jedesmal zu Hailsbronn zweimal, bis an einem der andern Orte einmal. Man erlaubte den Statthaltern alle geiſtliche Pfründen unter 40. Gulden Einkommen zu vergeben; hingegen dem Prinzen Kaſimir wurde eingeräumt: die Vergebung aller höhern geiſtlichen Pfründen, die Beſtellung der Aemter, die Verleihung der Bürger- und Bauernlehen und die Bergwerksſachen. Die Ritterlehen leben ſollte er gemeinſchaftlich mit ſeinen Brüdern verleihen, für die man folgende Deputate beſtimmte:

10000 Gulden für den Prinzen Kaſimir und die noch unbeſtattete Prinzeſſinnen.
3500 Gulden dem Prinzen Georg.
3500 Gulden dem Prinzen Johans, ſo lange er ſolche nicht ferner erlaſſen wolle.
2000 Gulden dem Hochmeiſter Albrecht, den man bisher durch ſeine reiche Pfründe abgefunden glaubte.
1000 Gulden dem Prinzen Friedrich.
1000 Gulden dem Prinzen Wilhelm.
1000
1000 Gulden den beiden Prinzen Johann Albrecht und Gumprecht, die in Rom ein unordentliches Weſen hielten, viele Schulden machten und ihrem Beutel zu viel auflegten. Zur Erſparung auf einer andern Seite ſollte nun aber auch alle freye Verköſtigung bey Hof aufhören, alle Dienſtgelder aufgekündet, das Wildprett (ausgenommen der Haut und einem halben Gulden Jägerrecht) nicht mehr den Jägern gelaſſen, ſondern verkauft werden. Man beredete ſich, mit den Nachbarn ſich zu vergleichen, mit der Reichsſtadt Nürnberg einen Kauf zu treffen, und die Oeſterreichiſchen Lehen zu veräußern. Der Hauptmann auf dem Gebürg wurde angewieſen, auf dieſe, im Grund blos Niederländiſche Statthalterey Aufſehen zu haben, in großen Sachen ihre Befehle einzuholen und vorzüglich ihr alle Petri Cathedra Rechnung abzulegen. Im Fall der Handel, weßwegen ein Ständiſcher Ausſchus ein-

einberufen würde, mit das Oberland betreffe, ſo ſey der Tag nach Baiersdorf zu verlegen.

Wundere man ſich ja nicht darüber, daß Kaſimir durch dieſen Vertrag das Kleinod der Alleinherrſchaft ſo gutwillig, wie es ſchien, ſich aus den Händen winden ließ. Er war es ſchon gewohnt, mit unerwarteter Bereitwilligkeit Dinge zu unterſchreiben, denen er heimlich ſolche Hinderniſſe in den Weg zu legen wußte, daß man am Ende froh war, wenn ers nur beim Alten laſſen wollte. So ging es auch diesmal. Den Statthaltern war aufgegeben, den Prinzen Deputate zu reichen, die ſie unmöglich herbeiſchaffen konnten. Man verlangte von ihnen, ſie ſollten künftighin die Verſchreibungen an die Staatsgläubiger mit ihren Namen und Siegeln bekräftigen. Dadurch liefen ſie Gefahr, die Staatsſchulden am Ende aus ihren Mitteln bezahlen zu dürfen; und zu Statthaltern hatte man ſolche Perſonen ernannt, die ſich als bekannte Geſchöpfe des Prinzen Kaſimir buchſtäblich ſo erklären würden, wie er es ihnen in den Mund legte. Alles das traf zu. Die ernannten Statthalter weigerten ſich ihre Stellen anzunehmen und ſich mit den Staatsſchulden zu bemengen. Sie erklärten ſich unvermögend, die großen Deputate herbeizuſchaffen, und als man zum Schein dennoch in ſie drang, ſo erwiederten ſie, daß ſie zwar gezwungen dieſe Stellen annehmen müßten, bedienten ſich aber auf den Fall der ihnen im Vertrag nachgelaſſenen Freiheit einer vorgängigen **Aufkündigung**, die ſie feyerlichſt übergaben.

Hierauf traten ſie zwar ihr Amt an, erſtatteten aber gefliſſentlich über die nichtswürdigſten Kleinigkeiten

ten lange Berichte nach Preußen, Ungarn und Spanien, wo ſich die Prinzen befanden, daß die Prinzen ſelbſt, noch mehr aber das ganze Land, darüber verdrüßlich wurden. Dadurch bekam der liſtigere Kaſimir ſeine Brüder ſo in die Enge, daß ſie ihm durch den zu Kadolzburg am Mitwoch nach Allerheiligen 1522. bewilligten Vergleich eine weit unbeſchränktere Macht als vorher überlaſſen mußten. Denn hierinn erklärten ſie: "daß die Statthalterey, welche keinen Vortheil gebracht, und nur die Geſchäfte verhindert, abgethan ſeyn und Kaſimir das Regiment mit einer unbedingten Vollmacht ſeiner Brüder (ausgenommen des Verbotes nichts zu veräußern) wieder annehmen und ſo lange führen ſoll, bis die Herrſchaft aus ihren Schulden und Unrath gekommen."

Nicht lange nachher, nemlich ſchon im folgenden Jahr 1523. verſuchte der Hochmeiſter Albrecht einen neuen Angriff gegen ſeinen Bruder Kaſimir, indem er wiederholt auf die Loslaſſung des alten Fürſten drang, jedoch gegen einen Verzicht, ſich der Regierung nicht mehr anzunehmen. Ob ſich nun gleich hierum auch die Königin von Ungarn verwandte, ſo widerſtanden doch Kaſimir und Johans mit der größten Härte, behaupteten: ihr Vater wäre eher ſchlechter als beſſer geworden und am Ende würde er wohl gar noch ein Weib nehmen. Als man nun nicht nachließ, in ihn zu dringen, griff er wieder zu ſeinem alten Kunſtſtück, nemlich eine Sache dem Anſchein nach zu verwilligen, der Vollziehung aber unauflösliche Hinderniſſe in den Weg zu legen. Er ließ alſo gleich in den erſten Tagen des Jahrs 1525. ſeinem Vater einen Revers vorlegen, von deſſen Unterzeichnung

nung ſeine Freilaſſung abhängen ſollte, und der enthielt:

1) daß er, der alte Fürſt, auf die Regierung Verzicht leiſten,
2) in ſeiner Freiheit niemand angreifen noch mißhandeln,
3) ſich von dem Hofe ſeines Sohns Kaſimirs nicht entfernen, und **ohne deſſen Erlaubnis nicht aus dem Gemach gehen wolle**, wogegen ihm der Sohn, damit er deſto lieber darinn bleibe, ein gutes Mägdlein hineinlaſſen, darüber nicht zürnen und ſich ſtellen wollte, als wüßte ers nicht.

Ueber dieſes Anerbieten einer Freiheit, mit dem Beding **nicht aus der Stube zu gehen**, gerieth der alte Fürſt in einen heftigen Zorn und keine Vorſtellung vermochte ihn zu bewegen, dieſen Revers, der überdem ſeiner Ehre nachtheilige Ausdrücke enthielt, zu unterſchreiben.

Merkwürdig iſt hierbey die geheime Inſtruction, die Kaſimir ſeinem Vertrauten Laineck ertheilt: Wenn der Fürſt leugnen ſolle, er habe den Regierungsverzicht im Jahr 1515. keineswegs freiwillig, oder aus Ueberzeugung, daß ſeine Regierung dem Lande verderblich ſey, ausgeſtellt, ſo ſolle ihm Laineck vorſtellen: "Man hab das zu ſeiner Ehre geſetzt, damit man glaube, *es wär ſein freyer Wille*, und nicht verſchuld geweſen."

Der Fürſt dictirte hierauf dem Hauptmann eine Erklärung in die Feder, die zwar nicht zierlich abgefaßt (wer hätte das damals von einem Fürſten erwarten wollen?) aber doch dahin verſtändlich war:

„Ich

„Ich hätte mich einer ſolchen Behandlung zu meinem Geblüte nicht verſehen, denn ich getraue mich ohne Erröthen auf meine ganze vorige Lebenszeit zu berufen. Die Fürſten des Reichs haben mich ſeit meiner früheſten Jugend an dem Hof meines Vaters kennen lernen. Sie mögen ſprechen, ob ich meine Regierung nicht mit Ehren verwaltet, ob es mir an Verſtand oder Muth gefehlt, meine Anſchläge hinauszuführen. Es ſey! wenn mein Sohn eine ſo große Begierde zu regieren bezeugt, ich bin bereit, ihn mehr als jeden andern, an allen wichtigen Geſchäften Theil nehmen zu laſſen. Allein eine Regierung, die mir das heilige Reich anvertraut, und auf deren treue Verwaltung ich geſchworen, getraue ich mich nicht eigenmächtig zu ändern und dahin zu geben. Jedoch, wer gegen mich glaubt klagen zu können, dem erbiete ich mich zum Rechten vor dem Kaiſer, vor den edlen Ständen des Reichs, und wenn es meinem Sohn daran noch nicht genügen will — vor meinem eigenen Land und Leuten. Denn bis jetzt hat man nur erſt Eines Mannes Rede vernommen. Will mein Sohn auch darinn kein Einſehen haben, ſo wird doch vielleicht der Ausſpruch des Reichsregiments mir endlich eine Hilfe gewähren und muß ichs bis dahin, wie ich zuvor gethan, der heiligen Dreifaltigkeit befehlen!

Voll Ungedult erwartete der Fürſt die Antwort ſeines Sohns auf dieſe Erklärung, von der er ſich einen gro-

groſʒen Eindruck verſprach. Der Prinz würdigte ihn keines Wortes, nicht einmal eines entfernten Troſtes. Mit Ungeſtüm beſchwur der Fürſt den Prior von Kulmbach, der allein den Zutritt zu ihm hatte, nach Ansbach zu reiſen, und den perſönlichen Vermittler zu machen. Der Prieſter verſprach es, blieb aber zu Haus und lieſʒ ſich vor dem Fürſten nicht mehr ſehen, der nun auch von dem einzigen noch übrigen Menſchen verlaſſen, ſein Elend nur deſto bitterer fühlte.

Aber Kaſimirs Herz blieb von Empfindungen der Theilnahme und des Wohlwollens ungerührt. Auch in ſeiner übrigen Staatsverwaltung herrſchte ein Geiſt von unbiegſamer Strenge, gefühlloſer Sparſamkeit, und unerbittlicher Ordnung. — Statt des ſonſt beliebten Aufgebots der edlen Ritter und Knechte fing er an zum Krieg die waffenfähige Landleute auszuheben, kunſtmäſʒig zu exerciren, in Rotten einzutheilen, mit Offizieren zu verſehen, und gleichförmig zu montiren, nemlich ſchwarz und weiſʒ, die Leibröcke ſchlitzförmig gegen einander verſetzt. —

Anfänglich lieſʒ der Prinz in jeder Gemeinde verſuchen, wie viel freiwillig austreten wollten, und was dann noch ermangelte, nach dem wurde mit Zuzug der Burgermeiſter und Dorfmeiſter gegriffen. Aber im Jahr 1520. entſchloſʒ er ſich, mit ſeiner Landſchaft, daſʒ die Auswahl des Kriegsvolks durch das Loos geſchehen, und jede Gemeinde den, welchen es trift, unterhalten ſoll. Nach einer Dienſtzeit von Einem Monat innerhalb, und zwey Monat auſſerhalb Landes wurde der Ausgehobene wieder entlaſſen und ſodann von neuem gelost, ſo lange bis die Reihe einen jeden in der Gemeinde getroffen. Da mogte kein Vermögen, keine Wirthſchaft, kein Gewerbe ſchützen. So kurz dieſe Kapitulationszeit ſchien, ſo empfindlich war ſie doch, weil ſie eben deswegen dieſelbe Perſon nach vollendetem Kreislauf nur deſto öfter traf, weil davon kein Hausvater, keine Art von Wirthſchaft und Gewerbe ausgenommen war, und weil auf dem Zurückbleibenden die immerwährende Laſt haftete, den Ausgehobenen zu ernähren. Der Mann erhielt gewöhnlich alle Monate Einen Gulden und die Lieferung, vermuthlich die Rationen. Die Offiziere hießen: Hauptmann, Unterhauptmann, Fähndrich, die Unteroffiziere Waibel und Doppelſöldner, nebſt Pfeiffern und Trommelſchlägern. Zu einer guten Harniſchrüſtung gehörte ein Goller, ein Ruck, ein Krebs, eine Deckelhaube und die Armſchienen. Zu dem Aufgebot, das Kaſimir am Sontag nach Michaelis 1518. erließ, mußte die Stadt Baireuth nebſt achttägigem Proviant 40., das Amt Baireuth 82., das Amt Kreußen 10., und Frankenberg 2. Mann ſtellen, und zwar die Helfte gerüſtet mit langen Spießen, ein Viertel mit Büchſen, und ein Viertel mit Hellebarden. Hierzu kamen noch für die Stadt Baireuth 2. Wagen, für die 3. Aemter Baireuth, Kreußen und Frankenberg 5. Wagen, jeden Wagen mit 2. Schaufeln, 2. Hacken, und 2. Hauen.

Nach einem ungefähren Ueberſchlag aus den Landbüchern der ebenbenannten 3. Aemter hat ſich die ſämmtliche Mannſchaft darinn (die mittelbaren Unterthanen ungerechnet) auf 1140. belaufen, daß alſo dieſe Ausnahme von 134. Mann jedesmal den 9ten be-

betroffen. Rechnet man nun die Aemter Baireuth,

Kreußen, Frankenberg, zu :	1140	Mannſchaften, d. i. waffenfähige beſetzte Unterthanen.
Kulmbach, Berneck, Goldcronach Zwernitz :	1093	
Hof mit Schauenſtein und Helmbrechts in runder Zahl zu	1200	
Die 6. Aemter nebſt dem Amt Mönchberg zu .	1071	
Beheimſtein, Plech, Spieß, Thüsbronn, Streitberg zu .	1150	
Die Unterländiſchen Aemter Baiersdorf, Erlang, Neuſtadt Dachsbach zu .	1154	
macht	6808	

Da nun damals die Hinterſaſſen der Klöſter, Kirchen, Städte und Edelleute allerwenigſtens eben ſo viel betragen, ſo ergiebt ſich daraus eine Zahl von . . . 13816 Mannſchaften.

Dieſe nach dem Verhältnis 1. zu 4. zu Familien berechnet, kommt eine Zahl von 55264 Seelen heraus.

Dazu muß man aber weiter rechnen 400. adeliche Familien, nemlich 150. reiche in Schlößern und wenigſtens 250 geringere auf Landgütern und Höfen, jede mit Familien und Dienerſchaft zu einem Perſonal von 10 angeſchlagen, thut 4000 Perſonen.

Kloſter- und Weltgeiſtliche ungefähr	920	: :
Juden . .	1000	: :
in Allem und Allen	61185	Seelen.

weren alſo beiläufig der 60te ein Jude, der 30te ein Edelmann, der 60te ein Pfaffe war, vom Uebetreſt aber $\frac{2}{5}$ in den Städten und Märkten, und $\frac{3}{5}$ auf dem platten Lande wohnten.

Von Zeit zu Zeit wurde durch **Muſterknechte** die Muſterung vorgenommen, und zwar, wie das Gemeinbuch von 1521. Fol. 12. beſagt:

> “nicht allein bey jenen, die Seiner Fürſtlichen Gnaden ohne Mittel zugethan, ſondern auch den andern, die Ihrer Fürſtlichen Gnaden von Schutz und Schirms und anders wegen verwandt.

Auch in ſeine bürgerliche Verwaltung ſuchte Kaſimir den Geiſt einer militäriſchen Ordnung und Genauigkeit überzutragen. Herr Johann von Schwarzenberg hatte für den Biſchof von Bamberg im Jahr 1508. eine Kriminalordnung entworfen, auf deren Titelblatt in einem zierlichen Holzſchnitt ſich die feuerſpeiende Hölle, bedient von vielen Teufelchen, zeigte. Schwarzenberg benutzte ſeinen Einflus bei dem Hof der Prinzen, dieſes peinliche Geſetzbuch auch in den Fränkiſchen Fürſtenthümern geltend zu machen, wo es bereits im Jahr 1516. promulgirt wurde. Es ſtimmt faſt durchaus mit dem Bamberger überein, nur daß Kaſimir Sorge tragen lies, auf dem Titelholzſchnitt die Hölle etwas geräumiger und wärmer, die Teufel aber größer und grimmiger vorzuſtellen.

Der höchſte Endzweck dieſer Geſetzgebung bezielte keineswegs den Keim der Laſter zu erſticken, die Verbrechen an ihrer Wurzel anzugreifen, und das menſchliche Geſchlecht durch eine moraliſche Erziehung zu veredeln; ſondern nur mit blutigem Schwerd an dem unglücklichen Verbrecher Rache zu nehmen. Das Geſetzbuch ſah beinahe einer Herausforderung

an

an alle Spitzbuben gleich, ob ſie es jetzt noch wagen wollten. Die Verbrecher, trotzend der Rache, krochen wie aus der Erde hervor. Es entſtand ein unwürdiger Wettſtreit, wer grauſamer beſtrafen, oder wer verſchmitzter betrügen könne. Vergeblich verkündete Kaiſer Karl ein geſchärfteres Geſetz. Die peinlichen Prozeße wuchſen endlich ſo ſehr an, daß ſich die Prinzen genöthigt ſahen, ein eigenes Kollegium, das man den **Hofrath** hieß. und ſich blos mit Kriminalſachen beſchäftigen ſollte, niederzuſetzen. Denn am Dinſtag nach Matthei Apoſtoli 1525. reſcribirten ſie dem Hauptmann des Gebürges auf mehrere überſchickte Kriminalacten:

> "jetzt und füran andere Räthe, ſoviel in
> „Kulmbach zu haben, zu ſich zu nehmen,
> „die den Namen **Hofräth** haben und in
> „den Sachen da oben Erkenntniß thun und
> „Beſcheid geben ſollen, wie ſich laut der
> „Halsgerichtsordnung gebühre, denn ſie, die
> „Prinzen, hätten hienieden übermäßig zu
> „ſchaffen.

Durch den an die Seite geſetzten Hofrath, durch die vielen Machtſprüche und eigenmächtige Strafgeſetze der Prinzen litt das **Hofgericht** unendlich an ſeiner Kraft und Ordnung. An den noch verhandenen Hofgerichtsbüchern zeigt ſich nun auf einmal eine unleſerliche Schmiererey der Kanzliſten, und Hofgerichtsſchreiber, Nachläßigkeiten, Schläfrigkeiten von allen Seiten. Gegen die vorige Zeiten gerechnet vermehrten ſich die **Appellationen** ins ungeheure, und ſeit 1518. ſetzte man ſich über die Gewiſſenhaftigkeit, die Namen der Appellanten dem Obergericht nicht zu nennen, damit es um ſo unpartheyiſcher entſcheiden möchte, hinweg. Alle Verhandlungen wurden jetzt mit einer Brühe von bisher unbekannten Formalien, Reſervationen, begoſſen. und das Hofgericht, das vielleicht ſein ſinkendes Anſehen dadurch zu verbergen hofte, ſeit 1522. mit ſtattlichen Titulaturen beräuchert.

Das erſte Hofgericht, das die Prinzen am Dinſtag, Mitwoch und Donnerſtag nach Viſitationis Marie hielten, war mit folgenden Perſonen beſetzt:

Hofrichter:

Conrad Poſſ von Flachslanden, Hauptmann vfm Gebürg.

Urtheiler:

Herr Sebaſtian von **Waldenfels**, Ritter.
Herr Chriſtoph von **Peulwitz**, Doctor, Amtmann zum Thierſtein.
Hans von **Reitzenſtein** zu Schwarzenſtein.
Wilhelm von **Dobeneck**, Hauptmann zu Hof.
Wilhelm von der **Grün**, Hauptmann zu Streitberg.
Simon von **Reitzenſtein**, Amtmann zu Selbe.
Claus von **Truppach** zu Alladorf.
Wolf von **Lüchau**, Amtmann zu Schauenſtein.
Fabian von **Aufſeß**, Amtmann zu Zwernitz.
Jörg von **Rüßenbach**, Amtmann zu Beheimſtein.

In der Woche nach Cantate 1520. kommt der Boos als Hofrichter zum letztenmal vor, deſſen Stelle in der Woche Exaudi 1521. der Günſtling Karl Heßberg vertrat, bis ſie ſeit Lätare 1522. der neue Hauptmann Hans von Laineck übernahm. In der Woche nach Exaudi 1527. verwaltete ſie Moritz von Schirn-

Schirnding, ſeit Montags nach Bartholomäi 1527. aber der HauptmannsVerweſer Doctor Chriſtoph von Beulwitz.

Es ſcheint, als hätte Schwarzenbergs Kriminalordnung in Kaſimirn gleichſam einen Geiſt der Geſetzgebung erweckt, dem er durch eine am Sontag nach AllerheiligenTag 1520. im Druck verkündete Bergordnung Luſt machte. So wie die Kriminalordnung eine Kopie der Bamberger, ſo war vermuthlich auch die Bergordnung ein Nachbild irgend einer Böhmiſchen oder Sächſiſchen. Nach derſelben beſtand das Perſonal der Bergwerksverwaltung in einem Hauptmann, (im Jahr 1525. war es Leonhard von Gendorf, Kammermeiſter und Amtmann zum Stein) einem Bergmeiſter, 8. Berggeſchwornen, 2. Zehntnern, 2. Hüttenreutern, 1. Austheiler, 1. Gegenſchreiber und 1. Bergſchreiber. Aber ſo wie auf die Kriminalordnung der Spitzbuben und Inquiſitionen immer mehr wurden, ſo wurde nach der Bergordnung der Ausbeute immer weniger, und die Kammer baute mit einem ſtarken jährlichen Zuſchus auf künftige Hofnung. Inzwiſchen ereignete ſich in Rückſicht des Münzweſens während dieſer Zeit keine ſonderliche Veränderung. Nach der Münzordnung Karls V. vom Jahr 1521. machten 8. Pfund und 12. Pfennigen, einen Gulden. Groſchen und Schillinge waren gleichbedeutend, gingen 21 auf einen Gulden, und hielt einer 12 Pfennige *).

Den

---

*) einige merkwürdige Preiſe vom Jahr 1526. ſind:

8. Maas Malvaſier . .	3	Fl.
20. Pfund Zucker . .	4	=
1. Wagen für die Frau Markgräfin .	26	=
1. Porträt . . .	5	=

Den gröſten Dank, wenn es geglückt hätte, würden wir Kaſimiren für ſeine Bemühung ſchuldig ſeyn, im ganzen Obergebürgiſchen Fürſtenthum einerley Getraidemaas herzuſtellen. Die Rechnungen vom Jahr 1465. geben das Verhältnis des Kulmbacher Simra alſo an, daß es gleich ſeye:

3½ Simra zu Pegnitz.
3. Simra zu Zwernitz.
6. Achteln zu Neuſtadt an der Aiſch.
2¼ Scheffel zu Hof.
3½ Scheffel zu Schauenſtein.
2. Scheffeln zu Münchberg.
2. Kar zu Wunſiedel.

Im Jahr 1526. ließ Kaſimir alles Getraidemaas folgendergeſtalt mit einander vergleichen: In Kulmbach rechnete man nach Simra, die zu glatter Frucht 16. Mäßlein, zu rauher 20. hielten. 12⅘ Mäßlein Kulmbacher Maas glatter Frucht, und 16. Kulmbacher Mäßlein rauhe Frucht, machten ein Baireuther Simra. 2½ Zwernitzer Simra glatte Frucht und 2½ Simra 2¼ Metzen rauhe Frucht glichen erſt einem einzigen Kulmbacher Simra. — 4. Pegnitzer Simra glatter, und 4¼ Simra rauher Frucht waren erſt gleich einem einzigen Kulmbacher Simra, und noch darzu geſtrichen. Zu Neuſtadt am Kulm rechnete man die glatte Frucht nach Achteln, von denen ſechſe, Gerſten und Haber aber nach Napfen, von denen fünfe auf ein Kulmbacher Simra gingen. In Hof maas man nach Achteln und Scheffeln. Ein Scheffel hielt 8. Achtel. 18⅓ Achtel glatte, und 22 Achtel rauhe Frucht waren gleich einem Kulmbacher Simra. Wunſiedel rechnete nach Kar und Mäßlein. Ein Kar 6. Mäßlein, weni-

weniger einem $\frac{7}{8}$ Mäßlein war gleich einem geſtrichenen Kulmbacher Simra. Im Unterland bediente man ſich Nürnberger und **Forchheimer** Maaſes. Ein Forchheimer Simra war getheilt in vier **Vierlinge**. Neun Forchheimer Vierlinge glatter und 15. Vierlinge rauher Frucht machten erſt ein **Nürnberger Simra**. Blieb nun gleich die Abſicht, für dieſe mannichfaltige Maaße ein einziges zu ſubſtituiren, unerfüllt, ſo haben wir doch ſoviel gewonnen, daß wir von der Zeit an das Verhältnis der Maaße unter ſich beſſer beurtheilen können, wozu nur noch erforderlich wäre, das Verhältnis des Nürnberger Simra zum Kulmbacher und den kubiſchen Inhalt des damaligen Kulmbacher zu wiſſen, der ſich vielleicht noch aus einer alten Stadtaiche ergibt.

Die letzte Ordnung, die Kaſimir entwerfen lies, war eine **Waldordnung**. Nachdem ſie der Prinz in der Verſammlung ſeiner Räthe am Sontag Jubilate zu verleſen befahl, und hierauf Hanſen von Seckendorf fragte, was ihm daran gefalle oder nicht, antwortete dieſer aus dem Stegreif:

Ach du lieber Gott!
Wie viel neue Gebot?
Laßt es in Güte walten,
Wer kann ſie alle halten?

Große **Erwerbungen** zeichneten die Prinzliche Verwaltung eben nicht aus, vielmehr wurde ſogleich am Mitwoch nach Jubilate 1515. der ſchon von Churfürſt Albrecht dem alten Conrad von Wiersberg um 1000 Fl. abgelöste Schlechtekulm der Hausfrau des Michael von Wiersberg, Teutſchordens-Ritters (ſollte wohl nur heißen **Marſchall**) wieder überlaſſen. Was die Prinzen herbeigebracht, beſtand:

1) in

1) in den Lehen zu und um Münchberg, Marckersreut, Schlegel, Ort und Gottersdorf, die ſie dem Ernſt und Hans von Waldenfels Montags am St. Thomastag. 1517 um 700. Rheiniſche Goldgulden abgekauft.

2) am Donnerſtag Fabiani und Sebaſtiani 1519. verkaufte Friedrich Prucker etliche Weiher, Fiſchbehälter und Gruben, ſammt einem Fiſchhaus, dann drei Güter zu Muckenreut um 1000. Gülden, wovon er 800. Gulden zu Stiftung einer Meſſe für die heilige Anna in der Pfarrkirche zu Kulmbach widmete.

3) am Freitag nach Conceptionis Marie 1524. verkaufte Endres von Mengersreut zu Riegelsreut ſeine Lehen und Zinße zu Kemmeritz, Hutſchdorf, Döllnitz ꝛc. um 110. Gulden,

4) am Mitwoch nach Galli aber die Gebrüder Möſchen zu Kulmbach ihre drei Söldengüter zu Mangersreut um 100. Fl. Zu dieſen keine 2000. Gulden betragenden Erwerbungen kamen noch

5) zwey Burggüter zu Dachsbach im Vorhof mit Haus und Stadel im Dorf, 4. Güter zu Traißhöfſtätt und das Forſtamt in der Au, welches im Jahr 1525. durch den Tod des Heintz Aurachers zu Birnbaum heimfiel. Auch trug

6) Fritz von Reitzenſtein zu Bernſtein das Dorf Bernſtein mit den Gütern zu Reutlas, Affeneſt, Göhren, Neuenſorg am Montag nach Mariä Magdalenä 1523. wegen verwürkter Strafe zu Lehen auf.

Dieſe Erwerbungen kommen jedoch in keinen Betracht, wenn man erwägt, daß Kaſimir die Schulden des Landes um 233270. Gulden vermehrt und nur im Spiele gegen 50000. Gulden verlohren hat.

Es

Es ging ſchon ins 5te Jahr, daß man ſeit dem großen Baiersdorfer Landtag die Stände nicht mehr zuſammenberufen hatte. Ein am Donnerſtag nach Ciriaci 1520. zu Onolzbach verſammelter Landtag hatte die ſchon oben erwähnte militäriſche Einrichtungen des Prinzen Kaſimirs in Rückſicht der Soldatenauswahl zum Gegenſtand. Ein neuer Landtag wurde auf den Montag nach St. Peter- und Paulstag 1521. nach Baiersdorf wegen der eilenden Hilfe, gegen Frankreich ausgeſchrieben, wozu die Städte jede zwey Deputirte, einen vom Rath und der Gemeine wegen, den andern aus dem Amt abſchicken mußten. Von denen im Jahr 1524 und 1526. zu Onolzbach der Religion wegen gehaltenen Landtägen wird bei einer andern Gelegenheit im Zuſammenhang die Rede ſeyn. Daß auch im Jahr 1525. zu Kulmbach zwey Landtäge (wenn es etwa nicht bloſe Rittertäge waren) und zwar einer in der Woche nach Miſericordia, der andere nach Laurentii, gehalten worden, ergibt ſich aus einigen noch vorhandenen Urſeden von dieſem Jahr. Die Acten davon hat man bisher nicht finden können.

Seit dem Jahr 1500. war Kaſimir von dem König Maximilian zum Diener mit 40. Pferden angenommen, und ihm eine jährliche Beſoldung, oder eigentlich Subſidie von 4000. Rheiniſchen Gulden verſchrieben, jedoch abgerechnet die Zeit, da er ſich auſſerhalb des Kaiſerlichen Hoflagers oder in ſeinen eigenen Geſchäften zu Haus aufhalten würde. Man blieb dem Prinzen die Beſoldung von einer Zeit zur andern ſchuldig, bis man ihn endlich ſo weit in der Enge hatte, daß er für ſeine ſämmtliche Rückſtände, und die über 100000. Gulden betragende Forderungen ſeines Vaters 20000. Gulden zu nehmen verſprach, die er aber, wie es ſcheint, eben ſo wenig erhalten. Bei der Bewerbung Karls V. um den Kaiſerthron machte Kaſimir als ſein Unterhändler auf eigene Koſten viele Reiſen an die Fürſtlichen Höfe, wofür er wie gewöhnlich mit glatten Worten und goldenen Verſprechungen abgefertigt wurde. Dahin gehört die dem Prinzen am 18ten Mai 1521 zu Worms ausgeſtellte Anwartſchaft auf das nächſt eröfnete Lehen in Italien, wenigſtens 30000. Dukaten am Werth, eine Summe womit man damals anſehnliche Grafſchaften oder Diſtricte erkaufen konnte. Denn die Pflegämter Lauf, Altdorf und Herſpruck wurden 1523. nicht höher als auf 34000. Stadt und Herrſchaft Heidenheim im Wirtenbergiſchen 1520. auf 45000. das ganze Herzogthum Wirtemberg auf $\frac{220.}{\text{m.}}$ die Grafſchaft Rittberg gar nur auf 12000. Gulden geſchätzt. Gleichwohl hätte ſich Kaſimir ſtatt dieſer glänzenden Ausſichten lieber mit dem Würtenbergiſchen Amt Weinsberg abfertigen laſſen. Der Kaiſer, um ihn davon abzubringen, verdoppelte ſeine Schmeicheleyen und Verſprechungen und gab ihm noch dazu einen zu Audenar am 7ten Decbr. 1521. datirten Brief, vermöge deſſen er und ſeine Nachkommen befugt ſeyn ſollten, alle von dem Haus Oettingen beſeſſene Reichspfandſchaften (ſo viel man bis jezt weis, die Aemter Harburg, Mönchsroth, Aufkirch) einzulöſen, wie dann dieſelbige Herren Grafen ſich ſchon ſeit 1493. dem Hauſe Brandenburg verſchrieben hatten:

> “daß künftig bei allen fernern Veräußerungen Oettingiſcher Güter die Herren Markgra

„grafen das Vor- und Einſtandsrecht haben,
„und daß inſonderheit ohne der Markgrafen
„Wiſſen und Willen nie ein Oettingiſches
„Gut an einen andern verpfändet werden
„ſollte.

So oft Kaſimir den Kaiſer um die Erfüllung ſeiner Verheißungen mahnte, erhielt er eine neue Eſelshaut mit einem Siegel daran, und die Schulden des Landes wuchſen unterdeſſen immer mehr heran.

In den NachbarsVerhältniſſen, beſonders mit Bamberg und Sachſen ereigneten ſich einige bedeutende Veränderungen, und eine ganz neue Wendung nahm überhaupt die Art, wie man die Differenzien behandelte. Bisher ritten gewöhnlich die beiderſeitigen Räthe ſelbſt auf die ſtrittigen Plätze, die älteſten Leute des Orts begleiteten ſie, Abends wenn man in die Herberge kam fing man an bei einem guten Trunk über die Sache zu ſprechen und zu diſputiren, bis man ſich endlich über eine gütliche Auskunft vor einem Schiedsrichter verglichen, oder man beredete ſich auf einen andern Tag wieder zu kommen. Seit dem Bamberger Vertrag im Jahr 1518. kam man überein, die Sachen bei den Zuſammenkünften nicht mehr mündlich, ſondern ſchriftlich zu verhandeln. Von eben der Zeit ſchreibt ſich auch der Einflus her, den itzt die Reichsgerichte in die NachbarsStreitigkeiten erhielten. Sachen, die man nicht gütlich vergleichen konnte, pflegte man nemlich einer gleichen Anzahl ſchiedsrichterlicher Austrägleute von beiden Seiten zur Entſcheidung anheimzuſtellen, bei welcher ein dritter unpartheyiſcher Edelmann als Obmann den Vorſitz führen, und bei einer Stimmengleichheit entſcheiden mußte. Dieſe Obmannsrolle,

rolle, bei welcher wenig Dank zu verdienen war, ſuchte allmählig jeder Ritter von ſich abzulehnen, und da wurde denn ebenfalls auf dem Baiersdorfer Tag 1518. beliebt, daß ſtatt des Sternberg, der ſich die Obmannſchaft in mehrern Bambergiſchen Irrungen verbeten hatte, das **Kaiſerliche Kammergericht** Obmann ſeyn ſollte.

Bei dem Baiersdorfer Landtag 1515. hatten die Stände den Prinzen eine Beilegung aller Differenzien beſtens empfohlen und der Biſchof von Bamberg war der erſte, mit dem ſie eine gütliche Auskunft wünſchten. Mit dieſem Nachbarn hatten ſich ſeither folgende Irrungen hervorgethan:

1) wegen der fraiſchlichen Obrigkeit zu Marlesreut und Pilgramsreut.

2) wegen eines Holzes, Vorchenberg genannt, worinn den Brandenburgiſchen Schutzverwandten zu Leinleiter das Hut- und Behülzungsrecht verweigert werden wollte.

3) wegen der Hut auf dem Göritzanger, welche die Stadt Kupferberg den Brandenburgiſchen Gemeinden Neufang und Birkenhof nicht einräumen wollte. (Im Jahr 1520. verglichen ſie ſich in der Güte auf gewiſſe Plätze)

4) wegen eines bei Morſchiedel gefundenen todten Körpers.

5) wegen der armen Leute zu Mühlhauſen, ob ſie in die Zent nach Wachenrode gefordert werden könnten.

6) wegen der Jagd in der Hofmark Marolfſtein, dem Beholzungsrecht in der Mark, und wegen dem Holz die Meil genannt.

7) wegen der fraiſchlichen Obrigkeit zu **Waſſerknoden**, **Kirchleuß** und **Sahrhof**.
8) wegen eines aufgerichteten Errichs zu Ernbach.
9) wegen des Geleites von Neuſtadt und Bruck aus.
10) wegen Verſchüttung der Straßen nach Herzogenaurach.
11) wegen mehrerer Streitigkeiten der Brandenburgiſchen und Bambergiſchen Edelleute gegen einander, wobei ſie ihre Herrſchaft zu vertreten pflegte.

Alle dieſe Irrungen wurden durch den zu Forchheim Montags vor Bonifacii 1516. getroffenen Abſchied auf eine ſchiedsrichterliche Entſcheidung ausgeſtellt, darüber aber ſich beſtimmt verglichen:

a) über den **Veldner** Forſt von beider Fürſten wegen, eine gemeinſchaftliche Forſtordnung zu entwerfen.
b) was nicht an die geiſtlichen Gerichte gehört, bei den weltlichen zu laſſen, und
c) Gabriels von Streitberg Anſprüche an die Herrſchaft Streitberg auf ſich beruhen zu laſſen.

Zwey Jahre ſpäter ſtand man noch auf demſelben Punct, nur daß die Strittigkeiten über die fraiſchliche Obrigkeit zu AltenErlang, Hauſen, Schönfeld, einem Ort bei Büchenbach, über den Kirchtagſchutz zu Schornweiſach und das Bergwerk und die Beholzung zu Leſten dazu kam. Man verſicherte neuerdings auf dem Tag zu Baiersdorf und Forchheim am Donnerſtag nach Oſtern 1518. ſich einer ſchiedsrichterlichen Entſcheidung zu unterwerfen, wobei aber alles ſchriftlich verhandelt werden und das Kammergericht den Obmann machen ſollte. Hingegen das Geleit be-

beſtimmte man jetzt gleich alſo, daß Bamberg von Hochſtädt bis gen Buchenbach, desgleichen nach Dachsbach und von Bamberg aus bis nach Kaltenhaus, Brandenburg aber von Kaltenhaus bis nach Kulmbach, von Dachsbach zurück nach Hochſtädt und von Bruck bis gen Hochſtädt zu geleiten hätte.

Da es mit der ſchiedsrichterlichen Entſcheidung ein ſehr weitläuftiges Anſehen gewann, ſo bemühte man ſich bei einer wiederholten Zuſammenkunft eben daſelbſt am Montag nach Dionisi 1519. eine gänzliche Ausgleichungslinie im Vorſchlag zu bringen, die dann bei dem zu Baiersdorf Montags nach Exaudi 1520. erfolgten Vergleich größtentheils zu Grund gelegt wurde. Zu Folge deſſen blieb nun die freiſchliche Obrigkeit, alle Frevel, Wandel und Bußen, mit Kirchtagſchutz und Stättegeld zu Dormenz, Heroldsbach, Schönfeld und zu Büchenbach auf der Seite nach Herzogenaurach, nach Frauenaurach und nach Merendorf ausſchliesend Bambergiſch, Uttenreut, Bubenreut, AltenErlang, Weyer, Rosmansbach, Spardorf Waſſerknoden, Pilgramsreut, Sahrhof, Büchenbach von der Seite nach Baiersdorf, und nach Kirchleuß ausſchließend Brandenburgiſch, das Gericht Hauſen aber gemeinſchaftlich; welcher Vergleich auch im Jahr 1525. Freitags nach Exaudi von dem neuen Biſchof Weigand und dem Kapitel acceptirt wurde.

Mit Churſachſen hatte ſich ſchon mancher gütliche Tag zu Schlaiz, zu Plauen und andern Orten zerſchlagen. Endlich gelang es den Brandenburgiſchen Räthen, Hans von Waldenfels zu Lichtenberg, Doctor Chriſtoph von Beulwitz, Amtmann zum Thierſtein,

ſtein, und Heinrichen von Beulwitz zu Töpen, auf einer Zuſammenkunft zu Gefell am St. Mattheustag 1524. einen gänzlichen Austauſchvertrag zwiſchen den Prinzen auf einer und dem Churfürſten Friedrich von Sachſen nebſt ſeinem Bruder, Herzog Johann, auf der andern Seite zu Stande zu bringen. Die Prinzen traten darinn die Landeshoheit, zum Theil auch die Oberlehnherrlichkeit von folgenden Orten an Sachſen ab:

1) **Lodenreut**, ein Vorwerk von 8. Mannſchaften, lehenbar.
2) **Ottengrün** mit Einer, weiland 12. Mannſchaften.
3) **Neukirchen** (Bobenneukirchen) mit 36. Mannſchaften.
4) **Zettlasgrün**, mit 9. Mannſchaften.
5) **Techengrün**, mit 4. Mannſchaften.
6) **Großen Zobern**, mit 17. M.
7) **Ramelsreut**, mit 5. M.
8) **Perglas**, mit 6. M.
9) **Miſlareut**, mit 9. M.
10) **Plintendorf**, mit 9. M. und einem Ritter-Pferd.
11) **Krebes**, mit dem Gericht und einem Ritter-Pferd.
12) **Poßeck**, ein Reitzenſteiniſches Dorf, mit einem Ritter-Pferd.

Dafür erhielten die Prinzen zur Vergleichung die Hoheit und zum Theil Oberlehenherrlichkeit über

1) **Regnitzloſa**, beſtehend aus 1½ Ritterſitzen, 2. Vorwerken, 16. Mannſchaften und 2. Ritter-Pferden, lehenbar.
2) **Trogenau**, 19. Mannſchaften, lehenbar.

3) Remptz-

3) Nemptzka (Nentſcha) 11. M. lehenbar.
4) Kirchgattendorf, 10. M. mit einem Ritterpferd, lehenbar.
5) Gumpertsreut, 1. Vorwerk mit 5. Mannſchaften und einem Ritterpferd, lehenbar.
6) Hartmansreut, mit 15. Mannſchaften und einem Ritterpferd, lehenbar.
7) Trogen, ein Ritterſitz, 2. Vorwerke, mit 22. Mannſchaften, lehenbar.
8) Iſar, ein Ritterſitz und Vorwerk mit 12. Mannſch. und 1. Ritterpferd, lehenbar.
9) Kaulendorf, mit 1. Lehenmann und ½ Ritterpferd.
10) Schwarzenbach am Wald, 3. Mann daſelbſt, lehenbar.
11) Bernſtein, 2. Lehenleute daſelbſt.
12) Gattendorf, ein Schloß und Vorwerk mit 10. Mannſchaften und einem Ritterpferd, lehenbar.
13) Reitzenſtein, ein Schloß und Vorwerk mit 18. Mannſchaften und 2. Ritterpferden, lehnebar.

Dieſe Orte und Mannſchaften, worüber man ſich in einem ziemlich gleichen Verhältnis die Hoheits- und Lehensgerechtſame wechſelſeitig abtrat, gehörten durchgehends Edelleuten, Klöſtern und Pfarreyen an. Die Flurmarken der abgetretenen ganzen Orte ſollten zugleich als die Landesgrenzen gelten. Sachſen zählte hierauf nicht nur die in allen dieſen Orten ſeßhafte Bauern, ſondern auch die **Unterthanen vom Adel** (d. i. die Reitzenſteine, zu Regnitzloſa, die Feilitſche ebendaſelbſt und zu Trogen, die Sparnecke zu Gattendorf) ihrer Pflichten los und überwies ſie damit an Brandenburg. Wer Lehenmann war,

war, wurde darauf vor dem Obergebürgiſchen Lehenhof, jedoch nach Sächſiſchem Mannlehensrecht beliehen. Uebrigens kam man in Abſicht des Fürſtengeleites überein, daß Sachſen von Plauen, Oelsnitz, Voitsberg, Adorf und Schleitz aus bis gen Hof in die Stadt, Brandenburg hingegen von der Stadt aus wieder zurück bis an alle jene Orte ſoll geleiten können.

Der geheime Plan des **Pfälziſchen Hauſes**, ſich an der Reichsſtadt Nürnberg wegen der abgenommenen vielen Pflegämter zu rächen, veranlaßte es, die Freundſchaft der Brandenburgiſchen Prinzen zu ſuchen, obgleich die beiden Häuſer Pfalz und Brandenburg ſich bisher ſehr zuwider waren. Am Katharinentag 1517. kam ein Schutzbündnis unter beiden zu Stand, worinn von Wiedereroberung der an Nürnberg abgetretenen Städte ganz deutlich die Rede war. Die Vermählung Kaſimirs mit einer Baieriſchen Prinzeßin ſchien das Einverſtändnis zu befördern. Bei ihrer perſönlichen Anweſenheit zu Onolzbach im Jahr 1519. beredeten ſich die Pfälziſchen Prinzen mit Kaſimiren, ſich von Grund aus mit einander zu vertragen, und dabei es nicht zu genau zu nehmen. Der Conferenzen und Austrägtage wurden viele gehalten, aber nie kam man zu einem endlichen Beſchlus.

Nürnberg ſelbſt, beſorgt für ſeine junge Eroberungen und unterrichtet von dem großen Einflus Kaſimirs am Kaiſerlichen Hof, vermied alle Gelegenheit, mit einem Prinzen zu brechen, dem es ſeit der Affalterbacher Geſchichte nicht mehr traute. Da es vollends laut wurde, daß die Prinzen, um nur Geld zu haben, geneigt wären, ein Stück Land an die Stadt zu verkaufen, ſo zogen ſich ſogar ihre Nachbarinnen in die gefälligſten Falten.

Für ihre Theilnahme an den öffentlichen Unruhen, wovon bald nachher die Rede ſeyn wird, mußte die Reichsſtadt **Rotenburg** dem mit Exekution herangerückten Prinzen Kaſimir dafür büßen, daß ſie nebſt mehrern an die untergebürgiſchen Aemter Uffenheim und Kreglingen abgetretenen Stücken, durch einen zu Onolzbach am Montag nach Kiliani 1525. getroffenen Vergleich dem Amte Hoheneck alle Rechte und Gerechtigkeiten des hohen und niedern Gerichtszwanges und Obrigkeit an den Gerichten zu Dottenheim, Ober- und Unterneßelbach, Weſtheim, Urſersheim, Külsheim, woran ſie vorher, man ſtellt dahin mit welchem Grund, Anſprüche machten, mit Inbegriff der Atzung, Frevelbuſſe, Reiß und Folge überließen und ſich nur die grundherrlichen Abgaben von Gült, Handlohn und Hauptrecht vorbehalten.

Von dem Böhmiſchen Hof, wo der Prinz Georg das Ruder führte, hatte man ſich nichts widriges zu verſehen. Die Verhältniſſe mit **Wirzburg** aber hatten mehr auf das untergebürgiſche Fürſtenthum, als auf das Oberland Bezug. Doch mag hier erwähnt werden, daß die Prinzen unterm 12ten Aug. 1518. vom Kaiſer eine Anwartſchaft auf den GüldenZoll, nach Abgang des Biſchof Lorenz von Wirzburg erhielten, und daß Karl V. als er den Biſchof mit dem Herzogthum Franken belieh, den Prinzen, die ſich gegen dieſe Anmaßung ſezten, unterm 4ten April 1521. eine Erklärung ausſtellte:

"daß dieſes ihren Landesgerechtſamen
„in Franken unnachtheilig ſeyn ſolle."

Die nächſte Sorge der Prinzen ging offenbar immer nur dahin, ſich in ihrer Regierung gegen die Anhänger ihres Vaters zu behaupten. Man fand kein Bedenken, dem Adel, auf den hierbei alles ankam, Landſtändiſche Rechte einzuräumen, und ſich in dieſer Lage der Verbündung der Fränkiſchen Ritterſchaft mit dem vorigen Eifer zu widerſetzen, hätte man für allzubedenklich gehalten. Dieſe ſetzte alſo ihre Verſammlungen nun um ſo ungehinderter fort. Am Donnerſtag nach Kiliani 1515. war in Windsheim eine Verſammlung aller 6. Orte des Landes zu Franken, wo beſchloſſen wurde, ihre Streitigkeiten durch ein Austraggericht von 9. Perſonen entſcheiden zu laſſen, den Landfrieden handzuhaben, des Zutrinkens, wenn ſie nicht auſſerhalb Frankens wären, ſich zu enthalten, in ihren Kleidern und öffentlichem Aufwand ſich einzuſchränken. Man beſtimmte die Zeit dieſes Bündniſſes nicht länger als auf 5. Jahre. Man beredete ſich, in der nächſten Woche nach Matthäi wieder zuſammen zu kommen, doch könnte ſich die Gebürgiſche Ritterſchaft beſonders, unter Direction des Eberhard Fortſchen, verſammeln. Ehe dieſe Verſammlung vor ſich ging, begab ſich Kaſimir perſönlich zu dem Biſchof von Bamberg (am Sontag nach Mariä Geburt) um ſich mit ihm über gemeinſchaftliche Maasregeln zu berathen. Da die Ritterſchaftliche Verbündung nur die Handhabung des Landfriedens und eine Reichspolizey zu bezwecken ſchien, ſo fanden beide Fürſten am räthlichſten ſich an die Spitze dieſes Bündnißes zu ſtellen, und ihm dadurch alle Einſeitigkeit und Schädlichkeit zu benehmen. Da aber der Wirzburger Biſchof abermals damit nicht übereinſtimmte, ſo thaten jeder der drey Fürſten für ſich allein —

nichts, die Ritterſchaft aber, was ihr beliebte, und die Fürſten wurden allmählig immer weniger inne, was auf ihren Conventen geſchah.

Auch die Ritterſchaft im **Vogtlande** war klug genug, gerade den itzigen Zeitpunct zu benutzen, um die Grenzen ihrer bisherigen Befugniſſe zu erweitern. Wahrſcheinlich auf dem Baiersdorfer Landtag noch drangen ſie in die Prinzen, ihnen die in Händen habende Verſchreibungen der vorigen Regenten, der freiſchlichen Händel, Buß und Frevel halber zu verteutſchen. Wenigſtens erfolgte wenige Wochen darauf (am Montag nach Miſericordias 1515.) eine umſtändliche **Declaration** der Prinzen, die man zuweilen ſehr unrichtig den **Plaſſenburger** Vertrag benennt. Denn es war hier von keinem **Vertrag**, ſondern von einer Deklaration eines Privilegiums, als einer **Landesherrlichen Gnadenſache** die Rede. Als Grundſatz wurde angenommen: "Alles was Hals und Hand antreffe, gebühre der Landesherrſchaft zu beſtrafen, ohne Unterſchied, das Verbrechen möge auf einem adelichen oder auf einem Fürſtlichen Kammergut von einem adelichen Hinterſaſſen oder ſonſt von jemand begangen ſeyn, und zwar mit dem Beiſatz: "wenn das Verbrechen von einem adelichen Hinterſaſſen im Fürſtlichen Halsgericht begangen, und er ergriffen wird, eh er aufs adeliche Gut kommt, ſo hält ſich der Fürſtliche Amtmann nicht nur an ſeine Perſon, ſondern auch an ſein Gut und Vermögen; wird er aber erſt erwiſcht, nachdem er ſchon wieder auf dem adelichen Gut iſt, ſo ſoll ihn der Fürſtliche Amtmann nicht weiter annehmen, denn wie ihn der Gürtel umzingelt, d. i. nur ſeiner Perſon, nicht ſeines Guts ſich bemächtigen; entwiſcht er aber ganz und

und gar, ſo ſoll der Fürſtliche Amtmann über ſein Gut eine Inventur und Sequeſtration verhängen dürfen. Als Fälle, die die Hand antreffen, und gleichfalls zur Landesfürſtlichen Gerichtsbarkeit gehören, ſeyen zu betrachten: Alle tödliche, durch Geſchworne für erztödlich erkannte Verwundungen, im Fall der beſchädigte ſtirbt, Abhauung der Hände und Finger, Injurien, die wahr gemacht werden wollen, notoriſche Weglaurung, nächtliche Grenzverrückungen, überhaupt alles, worauf peinlich auf Leben und Tod geſprochen werden möchte: Hingegen was vom Anfang an nicht tödlich war, und was nicht Hals und Hand antreffe, ſoll vor das Gericht des Edelmanns gehören. Entlaufe ein Miſſethäter von dem adelichen Gut, ſo ſoll ihm der Fürſtliche Amtmann nicht Geleit geben; bleibe aber der Beſchädigte am Leben, ſo könne die Sache vor dem Fürſtlichen Gericht ausgetragen werden. Edelleute, die eigene Halsgerichte hergebracht hätten, ſollten dabei bleiben. In blos bürgerlichen Sachen ſolle man die Hinterſaſſen des Adels bei ihrer Herrſchaft vorbehältlich der Appellation an die Fürſtliche Obergerichte, belangen, erhalte man aber hier kein Recht, ſo trete die Gerichtsbarkeit des Fürſtlichen Amtes ein.

Wie ſchön man ſich wohl damals alles in der Ordnung dachte! den alten Fürſten ſicher verwahrt, mit den Brüdern die Beute richtig getheilt, mit den Nachbarn theils im Frieden, theils vertragen, und die Privilegien des Adels erneuert und vermehrt, Steuern und Renten im Wachſen, den Gehorſam des Bauern durch peinliche Halsgerichte, durch gemahlte Teufel und Drachen geſichert. Und ſiehe! aus dieſem ſüßen Traum der Sicherheit und Ruhe muß ein Sturm erwecken, von einer Seite, wo man ſichs am wenigſten verſah. Auf einmal ſchiens, als ſollte auf dieſer alten Welt eine neue Ordnung beginnen.

In dem äußerſten Ende von Schwaben hatten ſich einige Bauern den ſteigenden Forderungen ihrer Grundherrſchaft mit geballter Fauſt entgegengeſetzt. Hätten damals die Herrſchaften die Irrenden einer kleinen Erleichterung, vielleicht nur einer gutmüthigen Belehrung gewürdigt, und ſich nicht ſo blindlings den Leidenſchaften des Zorns und der Rache überlaſſen, gewiß wäre dann auch auf Seiten der Bauern dieſe erſte Gährung nicht ſo plötzlich in Verzweiflung übergegangen. Aber jetzt erhob Gewißheit der Strafe den Widerſtand zur Nothwehr. Gleiche Leiden erregten die Theilnahme des Nachbarn; dieſer weckte wieder ſeinen Nachbarn auf, und ſo drohte ein kleiner örtlicher Schmerz die plötzliche Entzündung des ganzen Körpers. Aber da dies alles nur in Schwaben geſchah, kümmerten ſich des die Fürſten in Franken nicht.

Jetzt fing es auch in Franken zu brennen an. Zwey verſchiedene Corps von Aufrührern ſtanden auf einmal da. Das eine hatte ſich in der Gegend von Rothenburg aus den umliegenden Dörfern gebildet, das andere rückte vom Odenwald her, eroberte Mergentheim, verbrannte das Kloſter Schönthal, vereinigte ſich mit dem Rothenburger Corps und überſchwemmte die Hohenlohiſche Lande. Von da ging jedes wieder ſeinen eigenen Weg, die Rothenburger zurück an die Tauber, die Odenwalder aber, verſtärkt mit 1200. Schwäbiſchen Bauern, über

über Hailsbronn, Neckarsulm und Weinsberg, wo
ſie allenthalben als Sieger einzogen, zurück in den
Odenwald. Einige Wochen lang hatten ſie hier die
Gegenden des Odenwalds und des tiefern Mains
durchſtreift, als ſie plötzlich wieder eine Wendung
über Ochſenfurt machten, mit den Rothenburger
Brüdern ſich noch einmal vereinten, und den großen
Anſchlag faßten, Wirzburg zu erobern, zu welchem
Ende ſie, wie man ſagt 20000. Mann ſtark, am
7ten Mai 1525. ein förmliches Lager vor Heidings-
feld ſchlugen.

Damit war denn nun auch das Signal eines
allgemeinen Aufſtands im innern Franken gegeben.
Aus den Speichern der Klöſter und Pfaffen führte
man den Proviant herbey. Die umliegenden Städte
mußten ſich zu Anleihen und Lieferungen verſtehen.
Man erpreßte Geſchütz und Pulver von ihnen. Un-
zählige Emißare des Bäuriſchen Lagers durchſtreiſten
das platte Land, um unter den fürchterlichſten Dro-
hungen alle Dörfer aufzubieten. Zitternd vor der
Rache, womit der Sieger die zurückbleibenden aus-
reuten würde, voll Ungedult, an dieſen glorreichen
Zügen, an der tobenden Freude und dem Ueberflus
des Lagers Antheil zu nehmen, ſtrömten die armen
Schlachtopfer aus allen Dörfern herbey.

Unglücklicher Weiſe ergriffen jetzt Kaſimir und
ſeine Rathgeber ein Mittel, das die Flammen ver-
größerte. Durch ſeine Amtleute erließ er in allen
Dörfern ein Aufgebot, ihm mit Wehr und Waffen
zuzuziehen, um dann dem Heer der Bauern bei Hei-
dingsfeld entgegen zu gehen, und es entweder aus-
einander zu ſchlagen, oder doch ſo lange zu beobach-

ten und aufzuhalten, bis das noch in Schwaben beſchäftigte Bundesheer herbeirücken könnte. Wo bisher noch Gemeinden oder Gegenden ruhig oder unſchlüſſig waren, da wurden ſie vollends durch dieſes Aufgebot gereizt und zum wahren Aufſtand verleitet. Die ruhig gebliebenen Bauern fürchteten ſich weit mehr, als der Edelmann, vor dem Heer der Aufrührer. Jetzt noch gar die Waffen gegen ſie ergreifen, ſchien ihnen ſoviel, als ins offenbare Verderben zu rennen. Wenn es denn alſo ihrer Meinung nach ja zu Grund gegangen ſeyn ſollte, ſo entſchloßen ſie ſich jetzt erſt, dem Lager der Bauern zuzuziehen, wo wenigſtens vors erſte die Uebermacht war, und wohin ſie ihr eigentliches Gefühl, das Beiſpiel ihrer Brüder und Nachbarn zog. Noch hatten die Unterthanen im Amte Hoheneck am 8ten Mai keinen Theil genommen. Aber ſo wild, wie ſie nun bei dem Fürſtlichen Aufgebot wurden, verſicherte der Amtmann, ſie in ſeinem Leben noch nie geſehen zu haben. Am 9ten Mai zog Burgbernheim, Markt Bergel, Ergersheim, alles umher, dem Lager der Bauern zu. Das Amt Dachsbach nahm jetzt ungeſcheut Theil. Neuſtadt an der Aiſch, wo ſie mit 213. Pferden einritten, fiel in der 4ten Oſterwoche in ihre Hände. Gleich darauf mußte ſich das Schloß Dachsbach ergeben. Die Klöſter Rietfeld, Birkenfeld, das adeliche Schloß Uhlſtadt mit mehrern andern, wurde ein Raub der Flammen.

Vom 17ten bis zum 25ten Mai hatte Kaſimir ſein Hauptquartier in Markt Erlbach, wo er vergeblich auf eine Verſtärkung vom Oberland harrte. Denn ohne dieſe fühlte er ſich allzuſchwach, gegen die dichte Maſſe der Bauern etwas zu unternehmen. Allein

Allein auf einmal zeigten ihm die Bauern eine Blöſe. Sey es, daß Uebermuth, Unklugheit oder Mangel des Proviants es veranlaßte, vielleicht auch, daß ſie glaubten, dem heranrückenden Bundesheer eine Diverſion zu machen, kurz ſie vertheilten nun ihr furchtbares Heer freiwillig in drei kleinere Haufen, wovon der eine unter Anführung des Götz von Berlichingen die Tauber hinauf nach Königshofen, der zweite unter Anführung eines gewiſſen Kaiſers aus Markt Bernheim, nach Neuſtadt zog, der dritte aber zu Wirzburg Poſto faßte. Dieſe Theilung geſchah am 26ten Mai; an demſelben Tag zog Kaſimir, der alſo ſehr gute Kundſchafter haben mochte, dem nach Neuſtadt beſtimmten Corps ſchon bis Hohenneck entgegen, wo er übernachtete, und in ſeinem Zorn die Dörfer Oberndorf, Kaubenheim und Meinheim anzünden ließ. Am 28ten überfiel er ſie ſchon bei Neuſtadt und hing ihnen eine ziemliche Schlappe an. Sein Nachtquartier nahm er in Ipsheim. In der Nacht noch wurden 10. Gefangenen die Köpfe abgeſchlagen. Am 29ten Mai nahm er ſein Lager in Lenkersheim, ließ zum Abſchied noch die Orte Ickelheim, Sontheim, Weſtheim niederbrennen, und begab ſich ſodann wider alle Erwartung am 30ten plötzlich zurück nach Ansbach, nachdem er jedoch auch noch Urſersheim vorher in Brand ſtecken ließ.

Auf dieſe Art brachte die kurze Anweſenheit des Kaſimirs dem Land wenig Schutz. Weil die Bauern einige Klöſter und Schlöſſer abbrannten, glaubte er ſich befugt, ganze Reihen von Dörfern anzünden zu laßen. Man ſtritt ſich am Ende um Aſchenhaufen und ſo wie er abreißte, folgten die Bauern ſeinem Beiſpiel und zündeten ein Dorf nach dem andern an.

Denn damit geſchah ihnen vors erſte gar kein Abbruch, weil die Zerſtörung der Dörfer den Zuflus der Menſchen in ihr Heer vergrößerte.

Allmählig rückte das Schwäbiſche Bundsheer über Weinsberg und Neckarsulm nach Königshofen und Engelſtadt vor. So wie das Neuſtädter Bauerncorps dieſes vernahm, zog es am 1. Junii bis nach Uffenheim, und am 2ten aufs Ochſenfurter Gau entgegen. An demſelben 2ten Jun. wurde aber das unter Berlichingen geſtandene Corps mit Verluſt von 6000. Mann, und am Pfingſttag darauf (den 4ten) die auf dem Ochſenfurter Gai, mit ungefähr demſelben Verluſt geſchlagen. Eben ſo mußten auch die Bauern am 7ten Junii die Belagerung von Wirzburg aufheben, womit der Krieg eigentlich ſein Ende hatte.

Aber jezt ſollte erſt die Schaale der Rache ausgegoſſen werden. Bei allen dieſen entſcheidenden Auftritten war Kaſimir nicht zugegen. Aber wie ein Geyer auf die Leichname des Schlachtfelds, flog er jezt aus ſeinem Schloſſe Ansbach herbey, um nach ſeinen blutigen Opfern zu greifen. Der freudige Einzug zu M. Bergel wurde am 6ten Jun. mit Kopfabſchlagung dreyer Ueberwundenen gefeyert, und dann, begleitet von dem Schwäbiſchen Bundesheer über Schweinfurt, wo ſie am 14ten lagerten, der Weg nach Bamberg eingeſchlagen.

Eigentlich war in dieſe Länder das Heer der Aufrührer niemals vorgedrungen. Blos das unzeitige Flüchten der Geiſtlichkeit und des Adels verleitete den armen Bauern zu wähnen, ein unbezwingbarer Feind ſtehe ſchon jezt vor der Thür, und nun von ſeinem Obern ſich überlaſſen, konnte man da was an-

anders erwarten, als daß er ſich durch Theilnahme an der gemeinen Sache, Schonung für ſeine Hütten und Felder zu bewürken ſuchen ſollte? Inzwiſchen gaben im Bambergiſchen die Städte gewöhnlich den Ton an, das platte Land ſchloß ſich an ſie an, und ihre ganze Abſicht beſchränkte ſich dahin, den Adel zu zwingen, in die Städte zu ziehen und dort als Bürger die gemeine Laſten zu tragen. Am 18ten Mai erhielten die Herren von Wildenſtein zu Naila und Schwarzenbach von den Bürgern zu Stadtſteinach und Kupferberg den Auftrag, ihre Häuſer freiwillig abzubrechen und bei ihnen Bürger zu werden. Der Hauptmann des Gebürgs zu Plaſſenburg ſtellte ihnen vor: dieſe Wildenſteiniſche Güter wären in des Markgrafen Obrigkeit gelegen, worauf jene wieder zur Antwort ertheilten: "Sie wollten ſich gegen den Markgrafen und alle ſeine Unterthanen ſehr gern nachbarlich beweiſen; aber daß ſie an ihrer Seite ſolche Gäſte gedulteten, die ihnen nur zu ſchaden ſuchten, wäre ihnen nicht zuzumuthen. Als eben dieſelbe das Schloß Guttenberg abbrennen wollten, erließ der Plaſſenburger Hauptmann ebenfalls eine Abmahnung an ſie (Samſtags nach Cantate) worauf ſie erwiederten: Sie hätten geglaubt, die Guttenberge wären Bambergiſch. Auf die Verſicherung, daß ſie Brandenburgiſche Landſaſſen ſeyen, gaben ſie ſich diesmal zufrieden. Einer Guttenbergiſchen Wittwe zu Breitenreut konnten ihre Bitten, ſie nur noch, ſo lang als ſie lebe, in ihrem Schloſſe zu laſſen, nichts nützen. Sie mußte ſich bequemen nach Kronach zu ziehen. Den Zeyern zu Heßelbach fertigten ſie folgende Mahnung zu:

Unſer wyllick dinnſt zuuor, liber Heincz von Zceiernn, wir fugenn euch zue wiſſenn das

vnns

vnns auß denn fellteger aus Bannbergck diſſer Stunde geſchribenn, alle ſchloſſer vnnd heuſſer der vom adell In des ſtyffts bannbergks Obrykeitth vnnd derſelben grundt vnnd podenn ligennd, vnangeſehen der lehen wes Herrn die ſeynn, abbrechenn vnnd eynreyſſenn vnnd wo es an ſchaden ander leuwdtt geſeyn moge mit feuer auſbrennenn, denn ſelbenn Irenn Errſtlichenn befelch muſſenn wir volg lebenn vnnd des nitt vmbgehen mugen Darummb wollett eueer behauſſung vnuerzogenlich reumenn vnnd wo Ir des willens zue vnns zue purgerlicher mittleydung Zuettbegebenn, des doch zue eurem gefallenn ſtehen ſolle, ſollt Ir eynqenohmenn werden vnnd vnnſer leib Ehre vnnd guett euch ſeczenn, vnnd Ir thutt ſolchts ader nitt wurdett doch denn beuelch volggelebett, Darnach wiſt euch zue richtenn, Datum ann Dinnſtag nach vocem Jocunditatis Anno ꝛc. xx v^{o} ^{mo}

Burgermeyſter rath vnnd
gemaynne der ſtadtt Cronach ſamptt der lanndttſchafft
doſelbſt ꝛc.

Der Redwitze Schloß zu **Wildenrod**, das die Kronacher auf die Vorſtellung des Plaſſenburger Hauptmanns verſchonten, wurde gleichwohl nachher durch die Burger zu Burgkunſtatt und Weißmain ausgebrannt. Die Redwitze zu Küps und zu Schmölz fingen an, ihre Häuſer ſelbſt abzubrechen, nachdem ihnen der Hauptmann des Gebürges geſchrieben: “Es wäre jeƶt bey dieſen Leuten kein Gehör mehr zu „erlangen. Er ſchicke ihnen ſeines gnädigen Herrn

„Wap-

„Wappen, um es aufzuſtecken, helf es was es will.“ Die Holfelder richteten ihre Drohungen gegen Thurnau, und branten Aufſees und Freienfels ab, wovon ſie hernach die Schuld einem Peter Hofmann beimaßen.

Ehe noch Kaſimir ins Bambergiſche rückte, befahl er von Schweinfurt aus, ſeinem Bruder Johann Albert, Ebermanſtadt niederzubrennen, weil ſie einem Fürſtlichen Courier die Briefe abgenommen. Zum Vorſchmack der Freude wurde auch kund gethan, daß man in Schweinfurt mit Köpfen und Augenausſtechen tüchtig beſchäftiget ſey. Am 18ten Junii, traf er in Bamberg ein, der unerbittliche Prinz. Sogleich zertheilten ſich die Gewalthaber des Fürſten, um die in Ungnade gefallene Städte aufzufordern und zu brandſchatzen, nemlich den Ritter Siegmund von Wiersberg, den Melchior von Sparneck und Caſpar von Guttenberg nach Weiſchenfeld und Pottenſtein, den Simon von Reitzenſtein und Fabian von Aufſes, nach Holfeld, Weismain und Burgkunſtatt, den Hans von Zedwitz nach Stadt Kronach, und den Wolf von Wiersberg nach Stadtſteinach, Kupferberg, Schorgaſt und Leugaſt. Nirgends trafen ſie Widerſtand an. Allenthalben ließ man ſich in Unterhandlungen über die Summe der Brandſchatzung ein. Auch Ebermanſtadt erkaufte ſich Gnade. Endlich kam auch zwiſchen dem Biſchof und den Bauern ſelbſt eine Kapitulation zu Stande, in welcher die Ueberwundenen gelobten: alle Wehr und Waffen abzugeben, ihre Rädelsführer zu benennen und auszuliefern, eine neue Erbhuldigung zu thun, ihre Zinßen, Fronen und Zehnten wie vorher zu entrichten, und allen von ihnen verurſachten Schaden nach des Bundes Ermäßigung zu erſetzen. Der Bund legte in der Folge jedem den 30ten Pfennig ſeines Vermögens als Erſatz des Schadens auf. Aber nicht zufrieden damit, bezog der Biſchof den 20ten und noch dazu 3. Gulden von jeder Heerdſtätte. Am 23ten Jun brach Kaſimir von Bamberg wieder auf, um nun auch ſeine Zuchtruthe über Rothenburg und Neuſtadt an der Aiſch zu ſchwingen, das Bundesheer aber kehrte nach Schwaben zurück, wo ſich aufs neue Unruhen zeigten.

Rein von aller Aufruhr hatte das obergebürgiſche Fürſtenthum ſich erhalten, bis endlich die Regierung durch das unglückliche Aufgebot den durch die Fliehenden erweckten Schrecken vergrößerte, und den unruhigſten Köpfen ſelbſt Wirkungskreis und Waffen verſchafte. Kaſimir verlangte von den oberländiſchen Aemtern eine Verſtärkung von 1500. Mann. Daran ſtellte der Markt Berneck am 12. Mai ſtatt der verlangten 15. nur 8. das Gericht ſtatt 20. — zwölf Mann. Das Gericht Schauenſtein ſammt der Stadt brachte deren nur 13. auf. Hof und Kulmbach in Betracht der eigenen Gefahr entſchuldigten ſich gänzlich. Gleichwohl kamen in allem zu Baireuth, als dem Sammelplatz, 700. Mann zuſammen. Dieſe ſollten nun unter dem Befehl der Fürſtlichen Hauptleute Wolfs von Waldenrode, Konz Erhards und Nikel Herdegens ſtehen, und an dieſe ſich auch die Befehlshaber der Städtiſchen Truppen ſchließen, von welchen der Baireuther Hans Sendelbeck, der Wunſiedler aber entweder Schneider hieß, oder ein Schneider war.

Schon

Schon hatte Kaſimir dem Hauptmann Nikel Herdegen, Amtmann zu Frankenberg, die Rede zugefertigt, die er vor dem verſammelten Aufgebot beim Abmarſch nach Erlbach zu halten hätte. Darinn läßt der Prinz den Geſchickten von den Städten, Märkten, und der Landſchaft verſichern:

> “er werde ihnen und ihren Kindern, als
> „frommen Obergebürgern, für ihr Erſcheinen
> „ewig dankbar verbleiben und es ſo
> „gegen ſie verſchulden, daß ſie ſehen ſollten,
> „was ſie an ihm für einen gnädigen
> „Herrn und Landesfürſten hätten.

Leider wollte es das Verhängnis alſo, daß Herr Nikolaus, dieſe ſtattliche Rede nicht an den Mann bringen, und ſtatt die Tribune zu beſteigen, ſich in die Büſche verkriechen ſollte. Denn indem die Aufgebotenen am 16. Mai vor die Stadt Baireuth herauszogen, um da gemuſtert zu werden, zu den Fahnen zu ſchwören und abzumarſchiren, erklärte das Wunſiedler Contingent, daß es ſich von niemand andern, als dem Prinzen Kaſimir ſelber muſtern ließe. Zugleich ſprachen dieſe Aufruhrdämpfer von einer Plünderung des Kloſters Himmelkron, und von einer Zerſtörung des dem Hauptmann Herdegen gehörigen Schloſſes Kolmberg. Herdegen ſelbſt fand für gut, zu verſchwinden, in der größten Unordnung strömte das aus einander gelaſſene Corps zur Stadt herein. An mehrern Orten, auf dem Markt, in der Altenſtadt, hielten die Widerſpenſtige Verſammlung. Neugierige, Schadenfrohe, Neuerungsluſtige vergrößerten die Haufen. Man ſprach beim Trunk verwegene Worte und ruhig ging man Abends wieder nach Haus.

Ein

Ein Betrunkener, der die Sturmglocke rührte, brachte das ganze Dorf Geſeß in Bewegung. Sie liefen zum Dorf heraus, mit einem Kerl, der die Trommel ſchlug, ein anderer Abentheurer machte ſchnell eine ſchwarz und weiße Fahne. Nun durchzogen ſie den Miſtelgauer Grund, um die Gefahr zu ſuchen, wegen der man Sturm geläutet hatte. Alles lief dem Trommler nach. Der Haufe wurde immer ſtärker. Man lagerte ſich unfern Baireuth. Keiner wußte, wie er zum andern gekommen war. Was ſie wollten? war das noch größere Geheimniß. Ein unvermutheteres Nachmittagsſchauſpiel konnte es für die Baireuther Welt nicht geben. Alles wallte in das ländliche Lager hinaus und wurde, wofern man ſich für gut Evangeliſch angab, eingelaſſen. Auf einem Stuhle ſtehend, vernahm man da einen Hans Lorenz aus Geſeß zur Gemeine ſprechen:

> “Ich will das Evangelium und die Gerech-
> „tigkeit handhaben, iſt das denn die Gerech-
> „tigkeit, daß man den Leuten das Ihre
> „nimmt, ſo ſch** ich in dieſe Gerechtigkeit.

Nach dieſer geiſtlichen Nahrung glaubten einige, es wäre nicht übel, jeßt auch für den Magen zu ſorgen, und etwa bei dem Herrn vom Imhof in St. Johannis ein Küchenfleiſch zu holen. Aber Hans Lorenz, der Gerechtigkeitshandhaber ſtieg wieder auf den Stuhl, um ihnen dieſes zu widerrathen. Sie gingen alſo nun mit ihm vor die Stadt, legten ihre Spieße ans Thor, und zechten in den Schenken um ihr eigenes Geld. Zuweilen ſtieg Hans Lorenz wieder auf die Bank. Man machte ſogar Verſe; z. E. den Zududlern (Ohrenbläſern, Denunciauten) zum Spott, ſchrieb man an die Wand:

Die

Die Zududler haben ihre Herren lieb,
Doch ſtehlen ſie ſoviel, als andere Dieb.

Am Abend nahm jeder ſeinen Spieß und wanderte friedlich nach Haus, zufrieden das Evangelium alſo gehandhabt zu haben. Das Ganze ſah mehr einem Gregoriusfeſt, als einem Aufruhr ähnlich, und hätte in den nächſten Tagen abermals einer getrommelt, ſie wären traun! wieder gekommen.

In Creußen beſchränkten ſich die ganzen Unruhen darauf, daß die Bürgerſchaft einen andern Magiſtrat verlangte, daß ſie vor die Pfarrhäuſer zu **Pirk** und **Weidenberg**, und vor die adelichen Schlöſſer zu **Schreez** und **Seidwitz** zog, und ſich da Bier und Fleiſch herausgeben ließ. Zu **Pegnitz**, zu **Lindenhard** kam es nicht einmal ſo weit, ſondern es fielen nur unbedachtſame Worte. Bei **Kulmbach** hielten zwar einige Bauern eine Verſammlung zum Heglas zwiſchen Gotsmansreut und Wickenreut, aber es kam zu keinen Ausſchweifungen. Die **Droſſenfelder** waren von dem Thurnauer Haufen mit großen Drohungen vorbeſchieden, aber ſie kamen nicht.

Die **Lauenſteiner** geriethen anfangs in Gährung, als ſie hörten, es wären von Salfeld und Gräfenthal Güter ins Schloß geflüchtet; denn ſie fürchteten, dies mögte ihnen die Bamberger Bauern auf den Hals ziehen. Sie blokirten daher das Schloß, um die Auslieferung dieſer Güter zu erhalten. Jedoch da der Amtmann auf der Stelle blieb, ihre Vorſtellungen an den Prinzen Kaſimir und ſeine Antworten richtig beförderte, ſo gingen ſie wieder in der Güte aus einander und thaten ihre Schuldigkeit wie zuvor, noch ehe das Schickſal der unterländiſchen Bauern durch ihre Niederlagen entſchieden war. Das Verbrechen der Wunſiedler beſtand darinn, daß ſie mit einer Trommel des Prachts halber gaſſatim gegangen, der Thiersheimer, daß ſie einigen Pfaffen, darunter auch dem Arzberger, ſein Bier ausgetrunken und in verbotenen Waſſern gefiſcht, der Kirchenlamitzer aber, daß ſie ebenfalls in Herrſchaftlichen Weihern gefiſcht, dem Pfarrer einige Eimer Bier weggenommen und dem neuen Amtmann nicht Pflicht leiſten wollen.

In allen dieſen Unordnungen ſah Kaſimir nichts, als den ſtrafwürdigſten Aufruhr. Mit der unbeſchreiblichſten Erbitterung vernahm er durch die zwiſchen Baireuth und Erlbach angelegten Poſten die Nachricht von dem verweigerten Abzug der Aufgebotenen. Die Hauptleute fielen in ſeine Ungnade, daß ſie nicht mehr Ernſt gebraucht, daß ſie die Leute wieder herein in die Stadt gelaſſen. Man heftete auf den Hauptmann Sendelbeck, als einen denuncirten Aufrührer, ein feſtes Auge. Um aber ſeinen Zorn im erſten Augenblick zu verbergen, wurde den Aufgebotenen ein Patent des Prinzen, vom 17ten Mai datirt, verkündet, in welchem es heißt: "daß es mit Bezwingung der Aufrührer ſehr glücklich ginge, und der Prinz ihre Unterſtützung nicht mehr bedürfe. Sie könnten alſo wieder aus einander gehen, und wenn ſie glaubten irgend Beſchwerden zu haben, ſo würden ſie wiſſen, ſolche dem Prinzen gebührend vorzutragen. Ins Geheim ertheilte er aber dem Hauptmann des Gebürgs Befehl, die Plaſſenburg ſicher zu verwahren, der hierauf den Heinrich von Beulwitz und Hanſen von Waldenfels zu ſeinem Beiſtand zu ſich beſchied. Den Hanſen von Schirnding erſuch-

erſuchte man um ein kleines Commando von 31. Knechten. Unterm 25. Mai billigte Kaſimir, daß man auch den Beheimſtein beſetzt und erlaubte den Räthen, Geld aufzubringen, wo ſie könnten, um die in Sold genommene 100. Böhmen und 100. Bergknechte zu bezahlen; denn ihm mangle es hienieden ſelbſt. Den Hauptmann zu Hof, Wilhelm von der Grün, beſtellte er zum Kriegshauptmann.

So wie er ſich nun als Sieger feſter deuchte, kehrte er jetzt unverſtellter ſeine rauhere Geſinnung hervor. An dem Tag, wo auf ſeinen Befehl zu Schweinfurt eine Menge Opfer bluten mußte, den 14ten Jun. befahl er den obergebürgiſchen Räthen: wofern ſich jetzt auf dem Gebürg jemand weigern ſollte, Zinſen und Gülten zu geben, denſelben auf der Stelle niederzuſtechen. Sie, die Obergebürgiſchen, ſollten dem Himmel danken, daß er ihnen nicht den Bund hinaufgebracht habe. Da ſellte es ſchon ein anderes Blutvergießen gegolten haben. Von Bamberg aus ſchickte er ſeinen Bruder, Johann Albrecht, Coadjutor von Magdeburg, auf die Plaſſenburg, verſehen mit der ausgedehnteſten Vollmacht, wo er von einem aufrühriſchen Buben höre, nach ihm zu greifen. Und um ihm Grauſen und Entſetzen zur Begleitung zu geben, ließ er durch offene Schreiben verkünden, daß er nun ſelbſt der gänzlichen Meinung ſey, das Bündiſche Heer heraufzubringen: was fromme Unterthanen wären, möchten ſich zeitig in die Städte flüchten und ihrem Schaden zuvorkommen. Durch dieſe Vorſpiegelung (denn Kaſimir ging bekanntlich von Bamberg zurück nach Rothenburg) ſuchte er nur in jedem den Muth niederzuſchlagen, ſich dem nun zu eröfnenden Inquiſitionsgericht zu widerſetzen. Bei ſeinem Abzug nach Rothenburg empfahl er es dem Coadjutor noch einmal dringend, den aufrühriſchen Buben ohne weiters die Köpfe abhauen zu laſſen, und ja nicht eher nach Magdeburg zurückzugehen, bis alle Exekutionen vollbracht ſeyen.

Jetzt fing man an, die Unglücklichen aus ihren Winkeln hervorzuſuchen. Niederträchtige Menſchen, ſelbſt weiland Anführer und Sprecher der Verführten, heuchelten nun den Patrioten und machten die ſchändlichſten Angeber. Worte wurden zum Verbrechen geſtempelt. Um ſtrafbar zu ſcheinen, war Reichthum genug. Privatleidenſchaften wurden der öffentlichen Rache untergeſchoben. Ohne Folter kam kein Beklagter davon. Um die gefüllten Kerker den neuen Ankömmlingen zu räumen, lieferte man die ältern zum Schaffot. Augen ausſtechen, Finger abhauen, vom Thurn abwerfen, Spießen, Braten, Brandmarken, waren die Züchtigungen, die hienieden Kaſimir, hieoben der Prieſter Gottes, Johann Albrecht, vollziehen ließ. Fünfhundert Perſonen in beiden Fürſtenthümern wenigſtens hat Kaſimir dem Scharfrichter überliefert, mitgerechnet die 60. die er in Wirzburg, die 67. die er in Bamberg, die 72. die er in Windsheim, die 32. die er in Rothenburg, die unbenannte große Anzahl, die er in Schweinfurt hinrichten, die 58. denen er in Kitzingen die Augen ausſtechen ließ.

Nur Reiche, die ſtatt Blut Silber geben konnten, durften auf Verzeihung und Gnade rechnen. Dieſe kamen denn gewöhnlich mit der Landesverweiſung und der Confiſcation des vierten Theils ihres Vermögens davon. Der Kaſtner Bernbeck zu Neuſtadt

ſtadt an der Aiſch, der, geſetzt daß ſein Verbrechen erwieſen werden konnte, als Beamter doppelt ſtrafbar war, entwiſchte mit einer Buße von 700. Goldgulden. Marx Wild zu Erlbach, gegen den alle Anzeigen eines Meuterers ſprachen, erhielt ſogar ein Patent, daß er als ein frommer Mann von niemand beeinträchtigt werden ſollte. Die Urſache war, weil Kaſimir bei ihm im Quartier lag, und auf dieſe Art ſeine Zeche quitt zu machen hofte.

Ueberhaupt ſind die Summen, die Kaſimir unter dem Titel von Strafgeldern und Brandſchatzungen bezogen, von großer Wichtigkeit. Nach denen hierüber von Petri 1525. bis dahin 1528. geſtellten Rechnungen haben ſie eine Summe von 104000. Gulden betragen, wobei die Kloſter Auhauſer Schadengelder, die Pfaffenſteuer und das was Stefan von Birkenfels empfangen habe, noch nicht gerechnet iſt. Der Adel war über dieſe Art von Beſteurung, die ſeine Hinterſaßen mit betraf, ſehr mißvergnügt, und machte dem Prinzen Vorſtellungen dagegen, worinn er bat, ſeine Leute lieber an Leib und Leben zu ſtrafen. Kaſimir antwortete ihnen aber am 7ten Julii darauf: Er wundere ſich, daß ſie es gegen ihn, als ihren Landesfürſten, ſo genau nehmen wollten. Er halte ſich zu dem, was er thue, als Landesherr und als Herr des Krieges befugt. Es wäre ja doch wohl beſſer, daß ihm ihre Bauern ein paar Jahre Contribution bezahlten, als daß ſie alle Zinſen und Gülten, wie es die Abſicht der Bauern geweſen, auf immer miſſen ſollten. Wozu denn der Fürſt nöthig gehabt hätte, ihres Nutzens willen ſeine Kaſſen zu erſchöpfen, und am Ende ſogar ſein Silbergeſchirr anzugreifen? Hierzu komme, daß nicht die Fürſtlichen, ſondern der Edelleute Bauern den Aufruhr angefangen, und daß er von den unchriſtlichen aufrühriſchen Predigern der adelichen PatronatPfarren hergekommen. Jedoch um ihnen ſeine Billigkeit zu beweiſen, ſey er geneigt, ihnen die Helfte der von ihren Hinterſaſſen eingehenden Contributionen als einen Erſatz ihres erlittenen Schadens verabfolgen zu laſſen, zu welchem Ende, wie es ſcheint, die beſondere Rechnungen geführt wurden. Doch ſuchte im Unterland der Günſtling Karl von Heßberg als Fürſtlicher Commißär beſondere Vergleiche zwiſchen den Edelleuten und ihren Bauern wegen des Schadenerſatzes zu treffen.

Der Coadjuter Johann Albrecht zog endlich über Hof nach Haus zu ſeinen Altären in Magdeburg. Die Wittwen der Hingerichteten, die verwaißten Knaben liefen ſeinem Zug auf der Straße nach, und riefen mit höhnender Wuth ihm zu: Ob denn die Bauern ſchon alle erſtochen wären? — Noch nahm das Angeben, das Verhaften, das Unterſuchen, oder kürzer geſagt, das Foltern, kein Ende. Der Hauptmann zu Hof, Wilhelm von der Grün, einer der wüthendeſten Inquiſitoren, entdeckte der aufrühriſchen Buben immer mehr. **Sebold Schmid**, ein bekannter Mörder, der in dem Lager der Geſeßer ſo gern die Hauptrolle geſpielt hätte, und der einzige war, der damals einen Panzer trug, ging ganz unangetaſtet herum und brachte eine Menge Leute ins Unglück, die zehenmal unſchuldiger waren als er. Der Geheimſchreiber **Arnold** reißte auf des Prinzen Koſten im Land herum, um noch mehrere Aufrührer auszuſpähen. Fürſtliche Unterbeamte, die ſich bisher als muthige Verfechter der Gerechtſame ihres Amtes gegen

gegen die ingeſeſſene Edelleute hervorgethan hatten, wie z. B. der Vogt **Peuntmann zu Creußen**, wurden nun als unruhige Köpfe und Adelfeinde liſtig genug bei dem Prinzen angeſchwärzt und feſtgeſetzt. Alle Inquiſitionsacten mußten nach Ansbach geſendet werden. Kein Geſtändnis that den dortigen Kriminaliſten genug. Immer kamen die Acten zurück, mit dem Befehl, noch einmal zu foltern und Jtem noch das, und Jtem noch das zu fragen.

Endlich, dem Himmel ſeys gedankt, trat ein Ehrenmann hervor, deſſen Herz ſchon längſt vom Unwillen über die Unverſöhnlichkeit des Prinzen, über die Niederträchtigkeit der Angeber und die blinde Dienſtbefliſſenheit der Inquiſitoren überfloß; **Hans von Waldenfels** war des Biedern Name. In ihm konnte gewiß der Prinz keinen Vertheidiger des Aufruhrs argwohnen. Denn er war derjenige, den ſich der Hauptmann des Gebürgs zur Zeit der größten Noth als ſeinen Beiſtand erbeten, um die Plaſſenburg mit zu verwahren, und ihm als Rath an der Seite zu ſitzen. **Waldenfels** alſo nahm ſich den Muth, am Dinſtag nach Allerheiligen 1526. dem Prinzen in einem eindringenden Schreiben zu erklären:

> "Es wären nichtswürdige unbedeutende Dinge, warum jetzt noch eine Menge armer Gefangenen bezüchtigt, gequält und unterſucht würde. Unterdeſſen müßten ihre verlaßnen Weiber und hilfloſen Kinder hungernd verſchmachten. Diejenigen, die jetzt die Angeber und eifrigen Patrioten machten, wären gerade die ärgſten Böſewichte, denen der Prinz am wenigſten trauen ſollte.

> Er bitte ihn um alles in der Welt, jetzt einmal das Vergangene zu vergeſſen und ſein Herz zur Barmherzigkeit zu neigen."

Statthalter und Räthe zu Onolzbach nahmen ſich jetzt das Herz, dieſe Vorſtellung des Waldenfels auch von ihrer Seite mit einer Vorbitte zu begleiten, und ſo wurde den endlich denn Prinzen eine Generalverzeihung gleichſam abgenöthiget.

Ein ſolches Ende nahmen dieſe unter dem Namen des Bauernkriegs bekannte Unruhen. Beinahe ſollte man aber glauben, daß dabei die Ritterſchaft und die Geiſtlichkeit ſo gut ihre Rollen mitſpielte, als der Bauer, der vielleicht am wenigſten wußte, worauf das Ganze hinausgehen ſollte. Denn ſo ganz gleichgültig können wir es doch nicht überſehen, daß bei dieſem ſo genannten Bauernkrieg ſehr bedeutende Edelleute, ein Graf von Wertheim, der Götz von Berlichingen, der Florian Geyer, der Stefan Menzinger den Anführer machten. Kaum hatte es das Anſehen gewonnen, daß es auch bei Baireuth zu Thätlichkeiten kommen ſollte, als auch hier ſchon wieder ein Edelmann, der Thomas Groß von Ratzendorf, ſich nicht mehr Junker Thomas, ſondern Thomas Bauer wollte heißen laſſen, beim Zug einem Bauern die Fahne aus der Hand riß und mit Zudringlichkeit verlangte, man ſollte ihn zum Hauptmann, oder Fähnleinsführer, oder wie man ihn ſonſt nennen wollte, erwählen.

Sollte man einwenden, die Edelleute würden doch nicht ſo thörigt geweſen ſeyn, den Bauern aufzuhetzen, ihnen die Schlöſſer abzubrennen, ſo läßt ſich darauf erwiedern: es mögte wohl hier, wie bei andern

andern Revolutionen gegangen ſeyn; die erſten Anſtifter arbeiteten auf einen ganz andern Endzweck los. Aber da ſich die Volkswuth in einer ſolchen Kraft äußerte, die ſie nicht berechnet hatten, ſo verlohren ſie Zügel und Richtung. Ihr Sprung aus dem Wagen war noch glücklich genug.

Schon ſeit geraumer Zeit zeigte ſich der Fränkiſche Adel widerſpenſtig und mißvergnügt im höchſten Grad. Die Einführung des Kammergerichts war ihm ein Greuel, die beſtändigen Reichsſteuern machten ihn verdrüßlich; die zunehmende Laſt der Ritterdienſte drohte ihn völlig zu verderben; Schreiber und Doctoren fingen an, ihn aus dem Gericht und dem Rath der Fürſten zu drängen. In ſo fern alſo der bäueriſche Aufruhr dahin zu führen ſchien, die Kraft der Ständiſchen Regierungen aufzulöſen, den Landfrieden und das darauf gebaute Kammergericht zu ſprengen, und das alte Fauſtrecht wieder einzuführen, in ſo fern läßt ſichs auch begreifen, wie es Edelleute mit den aufrühriſchen Bauern halten, ſogar ihre Anführer machen konnten. Geſetzt auch, daß ſie den Bauern ſelbſt einige Zinſen und Gülten hätten mildern oder nachlaſſen müßen, die Abſchaffung des Lehendienſtes, der Ritterpferde, des gemeinen Pfennigs, wäre ihnen ein gewinnvoller Erſatz geweſen. Die Hauptmannſtellen würden auch nicht unbezahlt geblieben ſeyn, und die Güter der jetzt eben im Sturz begriffenen Geiſtlichkeit wäre ein Fund geweſen, in den ſich der Edelmann und Bauer friedlich hätten theilen können.

Warum ſollten die Obern der Römiſchen Hierarchie dieſen Aufruhr nicht ſehr gern geſehen haben, der die Aufmerkſamkeit der ſäculariſationsluſtigen Fürſten mit etwas anderm beſchäftigte, und dabei Gelegenheit gab, die evangeliſche Parthei recht anzuſchwärzen, ſo wie im Gegentheil den alten Glauben als den einzigen Thronhalter herauszuſtreichen? Ob daraus, daß einige BauernHaufen das förmliche Jeſuitenwappen in ihrem Siegel geführt (man ſehe *Gropp* Collectio Scriptor. Wirceb. I. 78.) etwas geſchloſſen werden könnte, läßt man hier unbeſtimmt.

Andere Edelleute und Prälaten, die ſich auch nicht als Theilnehmer oder Anführer gebrauchen ließen, verbreiteten doch den Aufruhr ganz unbeſchreiblich dadurch, daß ſie alle zu frühzeitig flüchteten, den heranrückenden Bauern die leeren Schlöſſer, die dann mißhandelt wurden, daſtehen ließen, in dem Ort, das ſie verließen, den Schrecken vermehrten, in dem, wo ſie ankamen, ihn erweckten. Kaſimir ſelbſt, in einem Schreiben vom 25ten Mai, mißbilligt dieſes Flüchten auf das äußerſte. Er verſichert, daß die Bauern, bis dahin nie ein Schloß gewaltthätig behandelt, wenn ſie auch nur drei Mann darinn gefunden. Chriſtoph Weber, ein Theilnehmer an den Baireuther und Geſeßer Unruhen, klagte im Verhör die Edelleute an, daß ſie ſelbſt es geweſen, welche den Aufruhr gemacht, weil ſie von allen Seiten her ihre Güter geflüchtet. Das Heer der Bauern drohte alle diejenigen, die es nicht mit ihnen halten wollten, auf den Grund auszubrennen, und ihnen nicht einmal die Aſche zu laſſen. Bisher konnte ihnen noch niemand widerſtehen. Der fliehende Edelmann überließ ſeinen Bauern ſich ſelbſt. War es da ein Wunder, daß er nun zu ſeiner vermeinten Rettung die Parthei des Stärkern ergriff?

Endlich hat Kaſimir ſelbſt durch ſein Betragen und die zweckwidrigen Maasregeln, die er ergriff, das ſeinige zu Verbreitung des Aufruhrs redlich mit beigetragen. Sein unfreundliches Weſen, die kalte Art, womit er die Vorſtellungen der Bauern abfertigte, ſein ewiges Drohen und Spioniren brachte ihn um alle Liebe. Hauptſächlich aber hat das unglückliche Aufgebot den Brand erſt recht allgemein gemacht. Man gab den unruhigen Köpfen dadurch ſelbſt die Waffen in die Hand, man vereinigte ſie in eine Maſſe, wo ſie ausgebreiteter würken konnten, man verſchaffte ihnen dadurch Gelegenheit, die Getreuen zu verführen. Wo auch das Aufgebot zu Stande kam, verfehlte es ſeinen Endzweck ſo ſehr, daß man es nicht eilig genug wieder aus einander laſſen konnte. An den meiſten Orten brachte es die noch ſchlimmere Wirkung hervor, daß ſich die Aufgebotenen geradezu wider die Regierung erklärten. Denn ſprachen ſie, wenn es beſchloſſen iſt, daß wir fechtend ſterben ſollen, ſo wollen wir lieber mit dem Haufen fechten, bei dem ſich ſchon unſere Väter und Brüder befinden, dem die größere Anzahl den Sieg zu verſprechen ſcheint, und deſſen Sieg auch unſer Gewinſt ſeyn würde. Die im Amte Hoheneck ſagten es ausdrücklich: "gegen die Bauern zu fechten, ließen ſie ſich nicht gebrauchen. Sie wären noch keine Aufrührer. Aber das Aufgebot werde einen großen Aufruhr machen."

Nach der gewöhnlichen Schwachheit der Menſchen, die Schuld ſeiner eigenen Fehler auf andere zu ſchieben, klagte auch Kaſimir die Evangeliſchen Prediger als die einzigen Urſächer des ganzen Aufruhrs an. Wahr iſts, in Rothenburg, wo bald

dar:

darauf der Mittelpunct des Aufruhrs war, trieb Karlſtadt ſeit einiger Zeit ſein Weſen, durch Verbreitung ſehr phantaſtiſcher Grundſätze. Allein der Aufruhr ſelbſt hatte ſchon vorher in Schwaben, auf einem damals noch ſehr rechtgläubigen Boden, ſeinen Anfang genommen; die Odenwalder, welche das Feuer nach Franken mit hereinbrachten, wußten nichts von Karlſtadt; ja die Bauern hatten gar keine heftigere Feinde, als gerade dieſe evangeliſche Prediger, bei denen ſie es ganz erſchrecklich dadurch verdarben, daß ſie ihnen ihr altes Lagerbier ausſoffen. Dem Doctor Luther ſelbſt kamen dieſe Handhaber des Evangeliums ſehr ungelegen, und ihm haben es die Regierungen zu verdanken, daß es ſo abgelaufen iſt, denn es kam hier auf die Frage an: “wer ſoll die Kirchengüter haben, der Fürſt oder der Edelmann mit dem Bauern?” Mit einer einzigen Predigt, mit einem einzigen Seegen hätte Luther den Fantaſmus der Bauern ſo entflammen können, daß kein Schwäbiſcher Bund, kein Reichsheer nichts mehr gegen ſie vermogt haben würde.

Inzwiſchen blieb Kaſimir auf ſeiner vorgefaßten Meinung und erließ am 31. Auguſt 1525. ein Edict dieſes Inhalts: Weil der Aufruhr durch ungelehrte und ungeſchickte Prediger entſtanden, ſo wolle er alſo jetzt den Predigern befehlen, wie ſie künftig predigen ſollten. Sie ſollten nemlich nicht mehr ſo ſchlechtweg behaupten, daß der Glaube allein ſelig mache, ſondern ſorgfältig beiſetzen, dies wäre nur von dem lebendigen Glauben zu verſtehen. Hauptſächlich aber ſollten ſie den Bauern erklären, was denn die wahre chriſtliche Freiheit ſeye, nemlich eine Freiheit im Geiſt, nicht im Fleiſch, eine in-

nerli-

nerliche nicht eine äußerliche Freiheit, ein innerliches geiſtliches, ſo wie die weltliche Freiheit ein teufliſches Ding. Geſetzt alſo auch, daß die Obrigkeiten von ihren Leuten unbillige Dinge verlangten, ſo müßte man ſich deßwegen ja nicht mit Gewalt widerſetzen, ſondern als ein wahrer Chriſt handeln, der das Unrecht leidet, aber nicht thut, und alles Gott befiehlt.” Auf dem Concept der Edicts ſteht geſchrieben: Dieſes Ausſchreiben iſt ergangen, als ſich mein gnädiger Herr Markgraf Kaſimir den Stein hat ſchneiden laſſen.

Unter den Anführern der Bauern ſelbſt herrſchte wenig Uebereinſtimmung und Abhängigkeit. Eine Anzahl benachbarter Dörfer hatte ihren Hauptmann oder Fähnleinsführer. Im Feldlager machten dieſe Hauptleute zuſammen einen großen Rath, der ſeine Kanzler, Schreiber, Quartiermeiſter, Proviantmeiſter, Profoſen, hatte. Was der Rath der Hauptmänner beſchloſſen hatte, mußte wieder der ganzen Gemeine zur Genehmigung vorgetragen werden. Das Odenwalder Corps ſtand unter der Leitung des Georg Mezlers, Wirths aus Ballenberg. Bei dem Rothenburger Corps hatten, wie es ſcheint, die Hauptrollen: ein gewiſſer Steyr aus Obernbreit, der Wirth Knoblauch aus Oſtheim, der Junker Fabian Geyer, der Graf von Wertheim und ein Leonhard Markard. Markard, Geyer und Steyer lagen vor Wirzburg. In der Stadt Rothenburg dirigirte Junker Stefan Menzinger, Linhard Denner, wahrſcheinlich aus der Stadt Rothenburg, ließ ſich als Kanzler, ein Pfaff Hellenbach als Geſandter gebrauchen. Berliching commandirte ein eigenes Corps bei Königshofen, Kaiſer aus Bernheim

das

das Neuſtädter. In der Stadt Neuſtadt ſelbſt ſtand der Kaſtner Klaus Bernbeck an der Spitze. Das zu den Neuſtädtern geſtoßene Dachsbacher Commando ſtand unter dem Heinz Herrich, Victualienaufkäufer aus Dachsbach als Hauptmann, und dem SchweineMezger Jörg Knorr aus Dachsbach als Fähndrich. Hans Hering, Beck aus Dachsbach wurde von Neuſtadt aus detaſchirt, um Schloß und Kaſten zu Dachsbach in Empfang zu nehmen. Vor GroßenLankheim commandirte Paul Dank, bei Abbrennung des Heßbergiſchen Schloſſes Rötelſee Jörg Naß aus FröhStockheim, bei dem vor Windsheim liegenden Hauſen Jörg Duchſcherer. Der Wirth Marx Wild zu Erlbach machte den verborgenen Anſtifter der daſigen Unruhen, der Burgermeiſter Anton Hefner aber den offenbaren Anführer. Auch der Vogt Wolf Schwab wurde einer Theilnahme beſchuldigt. Peter Voller wurde als Aufwiegler der Hohenecker Bauern angeklagt. Der Hauptmann von den Bambergiſchen Aufrührern bei Holfeld hieß Harrung, und der zu Auſſes mit Bremen den Anfang machte, Peter Hofmann. Die Aufwieglung der Thurnauer gab man einem daſigen Pfarrer Otto Zapf Schuld, der nachher nach Leuthen kam. Wegen des vor Baireuth durch die Wunſiedler aufgewiegelten Aufgebots griff man nach dem Chriſtoph Weber aus Wunſiedel, dem Wirth Velhamer aus Laineck und einem Hans Teufel. In der Stadt Baireuth wurde der Senator Hans Frank als Unruhſtifter eingezogen. Im Geſeßer Lager machte Hans Lorenz den Sprecher, Sebold Schmid den Anführer, und Junker Thomas Groß den Fähnleinsträger. Heinz Schmid wurde als Aufwiegler zu Schwarzenbach an der Saale, und der Schlachter

ter Nickel Höpſel, zu Thiersheim beſchuldigt. — Zu Wunſiedel wurden als Anführer Hans Kolb Schneider, Jörg Zeerer und Hans Voigt hingerichtet. Die Barbierer in jedem Dorf fingen immer am erſten an zu brennen. Aber Wirthe und Schlächter behaupteten gewöhnlich den vorderſten Platz.

Die wenigſten aus dem Bauernheer wußten eine deutliche Urſache anzugeben, was ſie wollten. Zufall, entſernter Lärm jagte die Meiſten zuſammen. Selten ſtand ein Haufen mit den andern in Verbindung. Von denen in Schwaben ſo bekannten Artikeln zeigt ſich in den Verhören der oberländiſchen Bauern nicht die mindeſte Spur. In Städten und Märkten lief das Begehren der Unruhigen gewöhnlich auf eine Veränderung der Magiſtratsperſonen und Zulaſſung Evangeliſcher Prediger hinaus. Die gewöhnlichſten Exceße waren kleine Requiſitionen aus den Kirchen und Kloſtermagazinen. Chriſtoph Weber gab die Zerſtörung der adelichen Häuſer als Endzweck des Aufruhrs an. Ein anderer Inquiſit, gleichfalls über den Endzweck der Aufrührer befragt, antwortete: Er wiße es nicht. Seiner Meinung nach wär es darauf angeſehen geweſen, die Mönche und Klöſter, Pfaffen und Edelleute zu vertreiben. Ein dritter ſagte: "Sie hätten eine Obrigkeit gewollt, ihres Gefallens zu wählen: die Edelleute hätten in die Städte ziehen und Bürger werden ſollen." Ein vierter glaubte: Sie hätten Hölzer und Waſſer frei machen, Zinſen und Steuern abthun wollen und den Edelleuten Bürger zu werden zugemuthet. Der Burgermeiſter Frank zu Baireuth erklärte dem Adelichen Amtmann: Lieber Amtmann, ihr ſeid kein Edelmann mehr, ihr ſeid nur ein Bürger, ihr werdet Euch künftig

tig nach uns richten müſſen. Hans Lorenz wollte das Evangelium und die Gerechtigkeit handhaben; wieder andere von ſeinen Kameraden hingegen wollten der Wiersberge und anderer Schlöſſer zerbrechen. Wieder einen andern Plan hatte der Junker Thomas Groß, nemlich auf die durchgeflüchteten Güter der Bambergiſchen Pfaffen Jagd zu machen.

Man hat die Beſchuldigungen gegen die Bauern, die Ausſchweifungen die ſie begangen haben ſollen, unendlich übertrieben. In den Inquiſitionsprotokollen findet ſich von all denen Greuelthaten, welche ſpätere Legenden erzählen, nicht eine Silbe. Im obergebürgiſchen Oberland haben die Bauern nicht einen Tropfen Blut vergoſſen, nicht einmal eine Scheure abgebrannt; (denn Aufſeß, Glashütten ꝛc. haben die Bamberger angezündet.) Was man ihnen beweiſen konnte, war blos: daß ſie dem Aufgebot keine Folge geleiſtet, daß ſie in verbotenen Waſſern gefiſcht, daß ſie mit der Trommel herumgelaufen, daß ſie vor einigen adelichen und geiſtlichen Häuſern ſich Fleiſch und Bier herausgeben ließen. Dem Pfarrer zu Redwitz ſoffen ſie ſein gutes Bier aus, und da ſchrie er denn nun vor allen Gerichten:

> “das ſei eine gemeine Aufruhr und Vertilgung „aller Obrigkeit, eine Verletzung des heiligen Römiſchen Reichs Ordnungen, ein „Landfriedensbruch, eine Unthat, die billig „an Leib und Leben zu beſtrafen ſey.

Hans von Waldenfels ſelbſt erklärt es Kaſimirn offenherzig, daß die Urſachen, warum eine Menge Leute gefangen ſäße, unbedeutend wären. Viele ſaßen blos deßwegen im Kerker, weil ſie ſich, wie die Worte der Urfeden lauten, mit etlichen Worten der

der Aufruhr theilhaftig gemacht. Die Stadt Kulmbach ſtellte den Räthen vor: Ihrem armen Verſtand nach ſchiene es ihnen hart, bloße unbeſonnene Reden peinlich zu beſtrafen.

Zuletzt, da die Bauern den Schaden erſetzen ſollten, ging es mit dieſen Uebertreibungen, um nur recht viel Erſatz zu erhalten, ins weite. Die Aebtißin zu Birkenfeld gab ihren Schaden auf 8000. Goldgulden an. Vorher aber geſteht ſie, ihr Silber und die Urkunden hätte ſie gerettet, hingegen hätten ihr die Bauern 40. Pferd und 50. Rinder, die ſie nach Neuſtadt flüchten wollen, aufgefangen, den Kaſten erbrochen und das Kloſtergebäude abgebrannt. Rechnet man nun, daß man damals um 1000. Gulden ein prächtiges Gebäude herſtellen konnte, daß die Pferd und Rinder nach damaligem Preiß noch keine 300 Gulden koſteten, und daß es zeug der vorhandenen Rechnungen wohl ſchwerlich der Fall war, daß auf dem größten Fürſtlichen Kaſten auf einmal für 700. Fl. Getraid lag, ſo wird man ſich überzeugen, daß es beinahe übertrieben geweſen, dieſen Schaden nur auf 2000. Gulden anzuſchlagen, und daß alſo die Aebtißin, da ſie 8000. Gulden verlangt, zum Schaden der armen Bauern ihren Verluſt um viermal vergrößert. Auch muß man erwägen, daß nicht jeder Ort, der im Bauernkrieg abbrannte, von den Bauern, ſondern von Kaſimir ſelbſt, angezündet werden. Die Verwüſtungen, die ſich die Herren von Thüngen, von Berlichingen und von Grumbach, nach ſchon entſchiedener Sache aus bloſem Muthwillen erlaubt, überſteigen alle Grenzen.

Für eine höhere Politik hätte ſich bei jenen Händeln ein weiter Wirkungskreis geöfnet. Geſetzt, der

Kaiſerliche Hof hätte ſich es angenommen, den Beſchwerden der Bauern auf den Grund zu ſehen, beiden Theilen einen Frieden zu gebieten, zwiſchen Herren und Unterthanen neue Verträge zu binden und dieſe mit ſeiner Garantie zu heiligen, welch einen folgereichen Einflus hätte er ſich damals in die Verfaſſung eines jeden Landes erwerben können! Hier ſollte man glauben, lag die Gelegenheit offen da, über eine Menge kleiner Stände jene Uebergewalt zu erhalten, um die er ſpäter Jahrhunderte lang und vergeblich buhlte. Für das Spiel der Stände war es der glücklichſte Zufall, daß dieſes Schach Matt! überſehen worden iſt. Der Edelmann mit dem Bauern bezeugten damals dieſelbe Luſt, wie die Fürſten, nach den geiſtlichen Gütern zu greifen. Noch ein kleines Uebergewicht in die andere Schaale hätte vielleicht nicht für die Fürſten entſchieden, bei einer nur in etwas genährten wechſelsweiſen Eiferſucht einer den andern abgehalten. Vielleicht wäre der ganze Gegenſtand des Streites in ein Depoſitum übergegangen. Aber man handelte bei dieſer Gelegenheit überhaupt von beiden Seiten durchaus nur nach Leidenſchaften und man ſchien noch zu ſehr daran gewöhnt, in dem Bauern ein bloßes Inventariumſtück zu ſehen, als daß man ſein Intereße in die Politik verflochten, ſich hätte gedenken können.

Kaſimir ſelbſt folgte hierbei keinem andern Trieb, als dem, ſeine Rache zu ſtillen, und ſeinen Geldgeiz zu befriedigen. Für alle höhere Rückſichten blieb er blind. Vergeblich drangen ſeine ſchlauern Räthe in ihn, die Bambergiſchen Städte und Aemter Ebermannſtadt, Weiſchenfeld, Pottenſtein, Holfeld, Weismain, Burgkunſtadt, Kronach, StadtSteinach, Kup-

Kupferberg und Leugaſt als Eroberung und Erſatz des von ihnen ſeinem obergebürgiſchen Land verurſachten Schadens zu behalten. Holfeld hat ſogar ausdrücklich um die Einverleibung in ſeine Lande. Kaſimir heuchelte ein zu zartes Gewiſſen, ſeine Hände (man weiß, es waren blutige Hände) an dieſe Güter zu legen. Er ſchrieb ſeinen obergebürgiſchen Räthen zurück: "Dieſe Städte für ſich zu nehmen, „wie ſie ihm gerathen, wolle ihm nicht gebühren. „Aber ſie ſollten darinnen nur tapfer brandſchatzen „laſſen." Blos bei dem mit Rothenburg getroffenen Vergleich war es der Fall, wo Kaſimir die Umſtände einigermaſſen benutzte.

Der troſtreiche Glaube des Geſchichtſchreibers, daß in dieſer Welt nichts umſonſt geſchehe, daß jedes vorübergehende Elend, jede gegenwärtige Verwüſtung den Keim eines künftigen Glücks und eines deſto reichern Segens enthalte, daß in dieſer bürgerlichen Geſellſchaft jede Begebenheit zu einer Stuffe größerer Vollkommenheit führe, möchte an dem Bild dieſes Bauernkrieges beinahe zu nichte werden. Dieſe Ströme von Blut, dieſe gegeiſſelte Menſchen, dieſe Aſchenhaufen, zu was haben ſie weiter geführt, als auf lange Zeit in den Herzen der Fürſten und Unterthanen Liebe und Vertrauen zu erſticken, der kirchlichen Aufklärung hämiſche Vorwürfe zu erwecken, weltliche Freiheit als ein teufliſches Ding zu verſchreien, und die Knoſpe des bürgerlichen Wohlſtands zu zerknicken! Eine traurige Täuſchung iſt es, wenn manche uns bereden wollen, auf dieſen Krieg wäre das Schickſal der Bauern erleichtert und ihre urſprüngliche Leibeigenſchaft von den Fürſten freiwillig erlaſſen worden. Unſere obergebürgiſche Bauern waren ſchon vorher nicht leibeigen. Ihre Schuldigkeiten waren alle durch Geſetze und Verträge beſtimmt, an denen auch nachher nichts nachgelaſſen wurde, obgleich jetzt ihre Söhne getödet, ihre Hauſer verbrannt, ſie ſelbſt gebrandſchatzt waren. Vielmehr hat ſich nach dieſem Krieg der Wohlſtand des Landmanns ſehr verſchlechtert. Unter all den Hingerichteten oder verwieſenen Bauern fanden ſich kaum einige wenige, von deren verkauften Gütern nach Bezahlung aller Schulden, nach einer jährigen Verwüſtung, nicht noch 50. bis 100. Goldgulden übrig geblieben wären. In jedem Dorf traf man Einwohner von 700. — bis 1000. Goldgulden, nach damaligem Geldpreiß einem rittermäßigen Vermögen. Bankeroutiers gab es unter den Verhafteten gar keine.

Mag es alſo ſeyn, daß es in dem unenthüllbaren Plan der Vorſicht gelegen, die Fortſchritte der bürgerlichen Cultur aufzuhalten, weil durch eine allzugroße Conſumtion ſeiner Kräfte, das Leben eines Staats, ſo gut wie jenes von einem menſchlichen Körper, verkürzt werden kann. Und vielleicht iſt es jetzt Gewinſt genug, wenn wir daraus für die Zukunft lernen mögten:

> "daß Unzufriedenheit über einen erträglichen Zuſtand gefährlich iſt, und daß man bei bürgerlichen Veränderungen durch Gewaltthätigkeiten, ſo wie in der Politik durch Leidenſchaften ſein wahres Beſtes verfehlt."

Ehe noch alle Unterſuchungen geendet waren, ging Kaſimir (1526.) mit Zurücklaſſung einer Statthalterey in Onolzbach, nach Oeſterreich. Es ſcheint daß er wenigſtens im folgenden Jahr noch einmal,

mal, wiewohl auf kurze Zeit, in Ansbach geweſen. Er ſtarb aber bald darauf, 46. Jahre alt, in der von ihm als Kaiſerlichem Feldherrn eroberten Stadt Ofen am 21ten Septembr. 1527. an der Ruhr.

Himmel, wie gerecht ſind deine Belohnungen, oft ſchon auf dieſer Welt! Er, der keinen Vater, keine Brüder, keine Menſchen liebte, Er, deſſen unnatürliches Herz den Tod eines edelmüthigen Vaters nicht erwarten konnte, Er, dem nichts genug war, der niemand neben ſich vertragen will, der ſtirbt jetzt in der Blüthe ſeines Lebens, fern von ſeinem Land, unter den Schmerzen einer grauſamen Krankheit, verlaſſen, auf Gottes kalter Erde, von niemand beklagt!

Wer hätte um ihn weinen ſollen? Der gefangene Vater, den er nicht mehr um Vergebung bitten konnte? Die Brüder, die ſich auf ſeine Erbſchaft freuten? Die Gattin, die er um ihres Wappens willen freite? Der ſtammelnde Sohn, der ihn kaum von Angeſicht kannte? Die Unterthanen? Ach, denen er die Augen ausſtechen ließ, die konnten ihr eigenes Elend nicht mehr beweinen!

Sie fuhren ſeine Leiche von Ofen heraus ins Fränkiſche Kloſter Hailsbronn. Er iſt der letzte Markgraf, für deſſen büßende Seele katholiſche Prieſter ihre Rauchfäſſer ſchwangen. Herrſchſucht, Goldgierde, Härte, Eigenſinn, Mißtrauen und Hinterliſt, ſtrenge Pünctlichkeit, ſind mit wenig Worten, die Eigenſchaften, die in allen ſeinen Handlungen, ſchwerlich auf ſeinem Grabmal, zu leſen ſind. Er ſelbſt geſteht dem Bruder Georg in einem Schreiben, "daß man ihn für einen kargen Mann halte, der nicht könne eſſen und trinken ſehen.“ Georg in den vertrautern Briefen an ſeinen Rath Vogler beſeufzt die ungewöhnliche Härtigkeit von Kaſimirs Herzen.

Auch den Prinzen Johann, dieſen unerbittlichen Verfolger des alten Vaters, hatte der ſtrafende Tod ſchon ereilt. Er erlangte im Jahr 1519. das goldene Glück, mit der Königlichen Wittwe des alten Ferdinands von Spanien ſich zu vermählen, einer Dame, die 50. tauſend Gulden jährlicher Einkünfte genoß. So glücklich lebte er mit ihr, daß er am 5. Julii 1525. abgezehrt zu Valencia ſtarb. Er hatte damals den Jörg von Wolmershauſen als Oberſtenhofmeiſter, den Joachim von Thalheim als Obriſtſtallmeiſter, den Balthaſar Rabenſtein, als Hofmeiſter und Kämmerer, den Jakob Romé als Sekretär und den Bruder Jakobus von Leon als Beichtväter um ſich. Die unbetrübte Gemahlin ließ ſeinen Leichnam in dem Frauenkloſter Jeruſalem auſſerhalb Valenzia, vermummt in eine Franziſkaner-Kutte begraben. Sechs tauſend Meſſen wurden für ſeine (ach warum nicht auch für ihre) Sünden geleſen. Man ſchickte die teutſchen Diener hilflos, unbelohnt und darbend nach Haus. Der ſchwelgende Prinz Gumbrecht wurde in Rom unerkannt von Frondspergs plündernder Horde erſchlagen.

Traurige Genugthuung für den alten Vater! Der gefühlloſe Sohn Kaſimir, der ſeinen lebendigen Vater beerben will, muß vor ihm in die Gruft hinunterſteigen. Es iſt ihm nicht einmal vergönnt, in demjenigen Land zu ſterben, das er dem alten Vater entriſſen, und gleichſam als hätte ſich dieſer Fluch noch auf ſeinen einzigen Sohn fortgepflanzt, ſo muß-

te

te dieſer ſein ganzes Leben durch mit lauter Unfall kämpfen, und als ein verbannter Flüchtling, unter der Laſt ſeiner eigenen und ſeines Vaters Sünden, fern von ſeiner Heimath ſterben.

Dieſer Prinz Johann, deſſen ränkevolle Künſte die Bande des armen Vaters unauflöslich zu knüpfen ſuchten, der liegt hier in einer ſchmutzigen Franziskanerkutte, Gott weiß, ob von Gram oder von einem niederträchtigen Giftbecher niedergeworfen, der liegt hier tod! und der alte Vater lebt noch!

Ja! er lebt noch, er geht jetzt wieder aus ſeinem Kerker hervor. Die Unterthanen drängen ſich herbei, den alten Dulder zu ſehen. Frohe Lieder, Münzen, erſcheinen allenthalben. Das allererſte, was Georg nach Kaſimirs Tod that, war, dem Vater die Freiheit zu geben. Hätte er das nicht gethan, die ſtrafende Hand des Himmels würde am Ende auch ihn noch ergriffen haben.

Aber der größte Segen unter den Söhnen fiel dem Hochmeiſter Albrecht zu. Ihm, der nicht in dem Rath der andern Brüder geweſen, ihm, der immer mit lauter Stimme die Freiheit des Vaters gefordert, ihm, der mit Gedult ſein Loos vom Schickſal erwartete, dem wurden ungeſucht die herrlichſten Verſorgungen, ja das ganze Herzogthum Preußen, ein glückliches Alter und ein ſanfter Todesſchlummer zu Theil.

Welche Freude für einen ächten Brandenburger, welche Gewißheit eines Felſengrundes, in der Erwerbung von Preußen die gerechte Belohnung des Himmels für einen frommen Sohn zu finden!

Die Menge und der Zuſammenhang der künftigen Begebenheiten wird es nicht mehr erlauben, des alten Fürſten weiter zu erwähnen. Gleich nach Kaſimirs Tod ermahnte der Churfürſt von Mainz den Prinzen Georg:

> „weil der alte Fürſt zu einem vermüglichen
> „Weſen und ſchicklicher Vernunft gekommen,
> „ihn der engen Enthaltung zu entledigen,
> „doch daß ſein Leib mit dem Regiment ver-
> „ſchonet werde.

Die Landſtände faßten jezt auch das Herz, dasjenige zu veranſtalten, was ſie ſchon vor 12 Jahren hätten thun ſollen, nemlich eine Deputation zu ernennen, die ſich durch Augenſchein von der durch Kaſimir vorgeſpiegelten Gemüthszerrüttung überzeugen ſollte. Prinz Georg fand es nicht für räthlich, es auf dieſen Augenſchein ankommen zu laſſen, und gab den Fürſten freiwillig los.

Die Freude des Landes hierüber war ſehr groß, weil ſich noch viele mit Vergnügen an die romantiſchen Züge des alten Fürſten erinnerten, weil ſein langes Dulden den Fehlern ſeines leidenſchaftlichen Charakters Verzeihung erworben, und weil durch die wiederhergeſtellte Rechte der Menſchlichkeit jeder Bürger ſich ſelbſt eine neue Ordnung der Ruhe und Sicherheit verſprach.

Markgraf Friederich bezeugte ſelbſt keine große Neigung mehr, die Regierung noch einmal anzunehmen. Das wäre auch zuverläßig wider den Plan des Prinzen Georgs, und bei der bekannten Abneigung des Alten für das Proteſtantiſche Syſtem in der That nicht räthlich geweſen.

Der

Der alte Fürſt begab ſich ſogleich nach ſeiner Befreiung nach Ansbach. Denn die Plaſſenburg war ihm jetzt ſehr zuwider, Es wurde ihm ein kleiner Hofſtaat zugegeben, an deſſen Spitze ein Schirnding als Hofmeiſter ſtand. Die zu ſeinem Unterhalt ausgeworfene Summe betrug 963. Fl. jährlich, nemlich:

250 Fl.	für die Tafel, der ihm zugeordneten 10. Perſonen.
200 „	Zubus für des Markgrafen Tiſch.
33 „	für 2. Eſel.
63 „	für die Kleidung der zugeordneten Perſonen.
100 „	für des Fürſten Bekleidung.
5 „	für die Beſchuhung.
10 „	für die Beleuchtung.
40 „	dem Hofmeiſter Beſoldung.
60 „	den 4. Knechten (Bedienten) Gage.
30 „	den 2. Eſelknechten.
10 „	dem Koch.
6 „	dem Knecht des Kochs.
20 „	für allerlei gemeine Ausgaben.
156 „	dem Fürſten Taſchengeld, nemlich wöchentlich 3. Fl.
963 Fl.	ungerechnet freier Wohnung und Feurung.

Anfänglich hörte der Prinz alle Tage ſeine Meſſe, ließ ſich Salz und Wein ſegnen, blieb in allem beim alten Weſen und Brauch, und fand daran Ruhe und Zeitvertreib. Es war daher eine Schwachheit des Prinzen Georg, daß er von Jägerndorf aus gegen ſeine Vertraute über dieſes gotteslästerliche Meſſeleſen ſich ſehr eiferte, und es abgeſtellt wiſſen wollte. Im Jahr 1531. hätte es Georg gern geſehen, daß ſein Vater ſeinen Aufenthalt ſtatt in Ansbach lieber zu Plaſſenburg genommen hätte. Der Alte aber, dem es vor der Plaſſenburg ſchon von fern her graute, machten dagegen ſeinem Sohn nachdrückliche Vorſtellungen, und dieſer ſchrieb ihm zurück: „Er ſollte nur in Ansbach bleiben, ſich da gutes thun laſſen und fröhlich ſeyn.“ Als Georg ins Land kam, hatte er ſeinen Vater gewöhnlich um ſich, weil er ſich gar ſehr bemühte, einen ächten Lutheraner aus ihm zu machen, womit es ihm nicht recht gelingen wollte. Man findet, daß er im Jahr 1533 mit ihm nach Wunſiedel kommen wollte, wo im Pfarrhaus für ihn Quartier gemacht war. Er beſchlos ſein Leben zu Ansbach den 4ten April, 1536.

Neun Jahre ſchon lag Kaſimirs Leichnam zu Hailsbronn in ſtiller Verweſung, als ſich ihm der Sarg ſeines mißhandelten Vaters nahte. Wir werden des guten Alten nicht weiter erwähnen. Die Geſchichte ruft uns zurück auf den Zeitpunct, wo Georg nach Kaſimirs Tod, ſowohl für ſich als den unmündigen Prinzen Albrecht, die Verwaltung beider Fürſtenthümer übernahm.

Eine wichtige Begebenheit wird ſich jezt an die andere drängen. Geſchmückte Heiligenbilder fallen von ihren Altären herab. Mönche und Nonnen verlaſſen jammernd das Land. Fürſt und Unterthanen nähern ſich wieder. Schwerder werden für Freiheit und Wahrheit gezogen. Sie kämpfen — für wen wird der Sieg ſich erklären?

Neuere Geſchichte

des

Fürſtenthums Baireuth

von

Karl Heinrich Lang,

Königlich Preußiſchem Krieges- und Domänen-Rath zu Ansbach und geheime
Archivar zu Baireuth und Plaſſenburg.

Zweiter Theil

vom Jahr 1527 bis zum Jahr 1557.

Göttingen,
bey Johann Chriſtian Daniel Schneider.
1801.

Vorrede.

Der zweite Theil dieſer Baireuther Landesgeſchichte erſcheint noch um etwas ſpäter, als ich anfangs vermuthet hatte, weil andere Geſchäfte mich noch eine ſehr lange Zeit von Plaſſenburg entfernt hielten und ich izt gar nicht mehr zu **Plaſſenburg**, ſondern in Ansbach wohne, wohin ich zur daſigen Krieges- und Domänenkammer verſezt worden bin. Inzwiſchen ſtehen auch da noch die Archive unter meiner Aufſicht, ich kann mir alle Subſidien, die ich nöthig finde, zuſchicken und vorlegen laſſen, es ereignet ſich auch von Zeit zu Zeit Gelegenheit, mehrere Wochen in **Plaſſenburg** ſelbſt zuzubringen und meine hiſtoriſche Arbeiten vorzubereiten. Dies für diejenigen, die aus Unbekanntſchaft mit meinen Verhältniſſen ſich nicht würden erklären können, wie ich zu **Ansbach** wohnend meine Geſchichte aus dem **Plaſſenburger** Archiv ſchöpfen könne.

In Zeit von zwei Jahren allerlängſtens denke ich den dritten Theil dieſer Geſchichte, die bis zum Jahre 1603. gehen ſoll, zu liefern und damit dieſe neuere Geſchichte zu beſchließen. Ein Nachfolger von mir mag dann von dieſem Zeitpunct an die neueſte beginnen. So ſchätzbar gleichzeitige Geſchichtſchreiber ſind, ſo ſezt es doch voraus, daß ſie ſelbſt merkwürdige mithandelnde, über ihr eigenes Zeitalter erhabene Menſchen geweſen, denn ſonſt werden ſie uns nur die Vorurtheile ihrer eigenen Generation ſtatt hiſtoriſcher Wahrheiten überliefern und durch ihre partheiiſche kurzſichtige Darſtellung der Dinge die Geſchichte verfälſchen. Es gibt gewiſſe Gegenſtände, die man nur in der Entfernung richtig beurtheilen kann. Gute Einrichtungen eines Staats ſind auf eine lange Zeit berechnet, und als Geſchichtſchreiber kann ich ſie alſo auch erſt nach einer langen Zeit beurtheilen. Es befördert die Freymüthigkeit, wenn ich mich nur auf Zeiten beſchränke, in denen kein Sohn, kein Enkel, kein Freund, kein Mitſchuldiger ſich die Wahrheit zu Gemüthe ziehen kann, die ich nicht verſchweigen darf, und es ſichert den wahren Nachruhm des verdienten Mannes, wenn ihn erſt ein Geſchichtſchreiber der ſpätern Jahrhunderte lobt, weil dieſer weniger ein Schmeichler ſcheint.

Der Tod meines Freundes Henze hat die Hofnung vereitelt, von ihm die Geſchichte der ältern Zeit bearbeitet zu ſehen. Ich mache mir ein Vergnügen daraus, dem künftigen jungen

Mann, der in ſeine Fußſtapfen treten will, mit Rath und Hülfsmitteln an Handen zu gehen. Wird der dritte Theil dieſer Geſchichte einmal vollendet ſeyn, ſo unternehme ich es wohl ſelbſt noch, einen Leitfaden der Geſchichte beider Fränkiſchen Fürſtenthümer von den älteſten bis auf unſere Zeiten aus den bis izt bekannten diplomatiſchen Nachrichten in ganz kurzen Sätzen zu entwerfen, welcher nicht nur auf unſern Gymnaſien zur Grundlage eines ausführlichern Vortrags, ſondern auch jedem Geſchäftsmann zu einem Taſchenbuche dienen kann.

Wenn ich bedenke, mit welchen unendlichen Neckereyen, Schwierigkeiten und engbrüſtigen Bedenklichkeiten ſo manche Provinzialgeſchichtſchreiber in ehevorigen Zeiten, und wer weis, ob irgendwo nicht noch zu kämpfen hatten, ſo fühle ich ganz den Vorzug meiner glüklichen Bahn, in welcher ich die reine hiſtoriſche Wahrheit aus den archivaliſchen Quellen nicht nur wiſſen kann, ſondern auch ſagen und ſogar mein Buch ſelbſt in die Hände meines allergnädigſten Königs übergeben durfte, und durch ein huldreiches Handſchreiben zur Antwort erhielt:

> "daß Seine Majeſtät dieſe Geſchichte mit Vergnügen erhalten und mir um ſo mehr für den hierdurch gegebenen Beweis meiner Aufmerkſamkeit und Ergebenheit danke, als der Gegenſtand meines Buches

ſowohl an und für ſich ſelbſt, als auch in Rukſicht der guten Bearbeitung deſſelben ein beſonderes Intereſſe für Höchſtdieſelbe habe.”

Wenn meine Vorgänger jeden Regenten als ein erhabenes Tugend-Muſter und gütiges Weſen, ſeine Räthe als unermüdete Biederleute, die Unterthanen als getreue Ehrenmänner und Degenknöpfe, die ganze Vorzeit aber als ein Zeitalter der Unſchuld und der Ehrlichkeit geſchildert, ſo haben ſie damit nichts Gutes geſtiftet. Denn jede Unwahrheit bleibt ein Uebel. Der Kenner achtet jene romantiſchen Lob-Preiſer der goldnen Zeiten nicht, wer aber ſchwach genug iſt, ihnen zu glauben, wird dadurch unzufrieden mit ſeinen Zeiten, mit ſeiner Obrigkeit, mit ſeinen Mitbürgern, weil ſie gegen jene falſche Schilderungen zu ſehr abſtechen. Wenn hingegen der wahre Geſchichtſchreiber die erhabene Wahrheit niemal aus den Augen verliert: “daß das menſchliche Geſchlecht im Ganzen genommen immer weiter fortrükt”, wenn er Zeit und Menſchen, ſo roh, ſo ſchlimm, als ſie wirklich waren, ſchildert, ſo entſteht daraus eine Zufriedenheit mit unſerer itzigen Lage, eine Achtung unſerer ſelbſt, unſerer itzigen Obrigkeit und unſerer Zeitgenoſſen, ein frohes Gefühl, wie unendlich beſſer wir itzt daran ſind, als unſere Vorfahren vor 200. oder 300. Jahren, ein vernünftiges Beſtreben zu Verbeſſerung ſolcher Mängel und Gebrechen,

brechen, welche unſer Zeitalter gleichwohl noch mit ſich führt, und die tröſtliche Hofnung, daß es unſere Nachkommen von Geſchlecht zu Geſchlecht noch immer beſſer haben werden.

Als Geſchichtſchreiber kenne ich keine andere Rükſicht als die Wahrheit. Dieſe iſt allen, nicht blos Einer Parthey núzlich und trägt ihre Kennzeichen in ſich ſelbſt, ohne daß Urkundenbücher als Beilagen nöthig ſind, welche nicht derjenige verlangt, der eine Geſchichte leſen, ſondern der aus Urkundenbüchern mehrerer Werke ſich ein eigenes zuſammentragen will. Wer es vermag, ſeine Geſchichte untreu zu erzählen, der kann auch ſeine Urkunden entſtellen, verrücken, verſchweigen. Sollte jedoch die Bemerkung einiger Rezenſenten mit dem Wunſch der Mehrheit übereinſtimmen, ſo kann ich auch gar wohl ein ſolches Urkundenbuch nachliefern, welches ich für die mindere Kunſt halte, ich möchte aber doch die Zahl der Käufer vorher namentlich wiſſen. Denn darum, daß der eine oder andere Geſchichtforſcher eine ſolche Urkundenſammlung etwa durchblättern, einige Bibliotheken ſie ankaufen möchten, iſt weder dem Verfaſſer noch einem Verleger eine ſolche Speculation zuzumuthen. Der größere Theil wird ſich ſtatt des Urkundenleibes mit der Geſchichte ſelbſt, als dem Geiſte, begnügen, und ſelbſt die Nachwelt, der noch ſo viel zu leſen bevorſteht, wird nur auf den Text der Geſchichte zurükgehen, und die Wahrhaftigkeit derſelben nach dem Character des Schriftſtellers, nach dem eigenen Gepräge, woran die Wahrheit unter jeden Umſtänden erkenntlich iſt, und nach dem, was von jeher in der Welt geſchehen iſt und geſchehen wird, zu beurtheilen wiſſen.

Uebrigens bin ich erbötig, demjenigen, der über einzelne Puncte Zweifel hat, Erläuterungen, Belege wünſcht, dieſe Zweifel zu löſen, die Erläuterungen und Belege, wenn es thunlich iſt, mitzutheilen und es wird ſie auch nach mir jeder, der die Archive unter ſich hat, finden können.

Ansbach,
den 30ten Dezember 1800.

Lang.

Inhalt.

Markgraf **Georg** übernimmt die Regierung.

Die wichtigſten Räthe und Amtleute bei ſeinem Regierungs-Antritt. Ausländer. Unadeliche Amtleute.

Geſchichte der Reformation.

Stimmung des Fürſten.

Landtag von 1524. Rathſchläge der Stände in Religionsſachen.

Edict des Fürſten vom 31. Oct. 1524.

Verhandlungen im Jahr 1525. und auf dem Landtag 1526. unter M. Kaſimir.

Verhandlungen auf dem Landtag von 1528. Machinationen zwiſchen der Katholiſchen und Proteſtantiſchen Parthen.

Unſchlüſſigkeit des Fürſten.

Werkzeuge der Reformation: Oſiander, Spengler, Schwarzenberg, Waldenfels, Vogler, Althamer, Rurer, Eck, Brückner, von Rabenſtein.

Kirchen-Viſitation im Jahr 1528.

Correſpondenz mit **Luthern**.

Georg unterzeichnet 1529. die Proteſtation gegen den Speyerer Reichs-Abſchied, entſchuldigt ſich aber alſogleich beim Kaiſer.

Zuſammenkünfte der Proteſtantiſchen Stände, auf denen aber Georg erklärt, daß er ſich mit Gewalt nicht gegen den Kaiſer ſetzen werde.

Georg frägt Luthern um Rath, über die Verwendung der geiſtlichen Güter. Luthers Antwort.

Georg bemächtigt ſich aller ſilbernen Kirchengeräthe des ganzen Landes.

Zieht auf den Reichstag nach Augſpurg. 1530. Beweißt ſich da ſehr heftig gegen den Kaiſer. Will aber, nach erreichtem Privatzwek, am Schmalkalder Bund keinen Antheil nehmen, und die Meſſe wieder einführen.

Luthers Schreiben darüber.

Inzwiſchen kommt doch noch die Brandenburgiſche Kirchenordnung zu Stand 1533.

Kloſter-Aufhebungen: Rietfeld, St. Jobſt, Mönchſteinach, Mönchaurach, Neuſtadt, Sparneck, Langenzenn, Birkenfeld.

Schikſale des Vermögens der Kirchen und frommen Stiftungen.

Finanz-Angelegenheiten unter Georgens Regierung.

Landtag von 1528. Schuldenſtand. Landtag von 1530. Türkenhilfe 1531.

Anordnung einer Statthalterey in Abweſenheit des Fürſten 1531.

Landtag von 1531. Türken-Anlage von 1532.

Verhandlungen mit den Ständen über die Erſtrekung des Schwäbiſchen Bundes. 1533.

Ankunft des Fürſten mit ſeiner neuen Gemahlin. Hofhaltung.

Sturz des Kanzler Voglers, und Erhebung des von Gendorf.

Landtag von 1534. Entſtehung des Umgelds.

Gendorf gibt den Landes-Collegien eine neue Organiſation. Entwiklung ſeiner Kameral-Verwaltung.

Zu-

Zuſtand der Polizey. Menſchenzahl. Reduction der Maaße und Gewichte. Münzweſen. Preiße der Dinge.

Bergweſen. Forſtweſen.

Erwerbungen unter Georgens Regierung.

Der abgedankte Kanzler Vogler bildet eine Oppoſition gegen den Hof. Uebles Haushalten des Fürſten.

Neuer Landtag von 1539.

Zuſtand der Gerichte. Hofgericht; erſte unadeliche Beiſitzer.

Auswärtige Verhältniſſe des Fürſten. Beitritt zu dem gegen die Proteſtanten gerichteten 9jährigen Bund. Verdruß und Schaden, der dem Fürſten dadurch zugewachſen.

Unterhandlungen wegen der Preußiſchen Erbfolge.

Conferenzen mit Sachſen zu Schlaiz 1530., mit Pfalz 1527. und 1534. Landesvergleich von 1536. und 1541.

Conferenzen mit Bamberg 1535. Landesvergleich von 1538.

Interims-Vergleich mit Nürnberg von 1535, wieder aufgehoben 1539., mit Windsheim 1529., mit Böhmen 1535. und 1540., mit Caſtell und Schwarzenberg 1536.

Ritterſchaft. —

Der junge Prinz Albrecht, deſſen Erziehung und Verwahrloſung; überläßt ſich dem abgedankten Kanzler Vogler und dem Grumbach; nöthigt ſeinen Oheim, das Land mit ihm zu theilen 1541. und erhält durch das Loos das Fürſtenthum Baireuth.

Huldigung.

Neue Hofhaltung zu Neuſtadt a. d. A. Beſetzung der Aemter.

Der neue Fürſt will nichts von Landtägen wiſſen und ergreift das unglükliche Syſtem auswärtiger Subſidien.

Erſter Subſidienvertrag mit dem Granvella 1543. Zug des Fürſten vor Landrecy und wieder zurük.

Diſſidien mit den Ansbachiſchen Räthen über die Vormundſchaft desjenigen Prinzen Georg Friedrich in Ansbach 1543.

Zweiter Subſidientractat mit dem Kaiſer gegen die Proteſtantiſchen Stände. 1546.

Muſte-

Muſterung der Unterthanen. Aufgebot der Ritterſchaft.

Albrecht ernennt ſeinen Schwager, den Pfalzgrafen Friedrich, zum Regenten des Landes und zieht nach Regenſburg ins Kaiſerliche Lager 1546.

Erhält vom Kaiſer Coburg und Schwarzenberg geſchenkt, wovon ihm wenig zu Gute kommt.

Dritter Subſidientractat mit dem Kaiſer 1547. gegen den Kurfürſten von Sachſen 1547.

Albrecht wird zu Rochlitz gefangen 1547. Hof von den Sachſen erobert.

Neues Aufgebot. Beſatzung der Feſte Plaſſenburg.

Verwüſtungen des durchziehenden Herzogs von Alba.

Albrecht wird wieder frey und kommt im Lande an, um dem Kaiſer zu Liebe die katholiſche Religion, vor der Hand aber das Interim einzuführen.

Stand der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit.

Correſpondenz des Fürſten mit dem Pabſt.

Verſammlung der Geiſtlichkeit des Landes zu Culmbach 1548. im Auguſt und October.

Das Interim wird aus Machtvollkommenheit einzuführen geſucht.

Allgemeine Aſſociation und Proteſtation der Geiſtlichkeit hierwieder. 1549.

Fortgeſetzte Säculariſationen von Hailsbronn, Hof, Culmbach, Frauenthal, Frauenaurach, Himmelkron.

Der Fürſt bewirbt ſich um neue Gelegenheit zu Subſidien beim Kaiſer, bei Engelland, bei Frankreich, beim Kurfürſten von Sachſen.

Seine Unterhandlungen ſchlagen fehl. Seine Schuldner wollen in Brüſſel nach ihm greifen.

Er entſchließt ſich endlich zu Einberufung eines Landtags 1550.

Das üble Haushalten nimmt immer mehr zu.

Bereicherung der Günſtlinge.

Der Fürſt nimmt an der Belagerung von Magdeburg Antheil 1551.

Vier=

Vierter Subſidientractat mit Frankreich 1552. gegen den Kaiſer.

Belagert Nürnberg, erobert einen großen Theil von Bamberg, zwingt den Biſchof von Würzburg zu einem Vergleich, und zieht nach Lothringen, um ſich mit dem Franzöſiſchen Heer zu combiniren.

Der Kaiſer caßirt die Verträge mit Nürnberg, Wirzburg, Bamberg.

Fünfter Subſidientractat mit dem Kaiſer gegen Frankreich.

Gefangennehmung des Franzöſiſchen General d'Aumale, worauf der Kaiſer die Verträge confirmirt.

Entlaſſung des Fürſten aus Kaiſerlichen Dienſten 1553. Er ſucht ſich die verlohrnen Bambergiſchen Eroberungen wieder mit Gewalt zu bemächtigen. 1553. Neues Aufgebot.

Ein combinirtes Sächſiſch-Braunſchweigiſches Heer rükt heran, um ihn zur Ruhe zu zwingen, und Albrecht, um eine Diverſion zu machen, zieht ſelbſt ins Braunſchweigiſche.

Zerſtörungen durch das Nürnbergiſche, Bambergiſche und Wirzburgiſche Kriegsvolk im Lande verübt.

Der Fürſt wird in die Acht erklärt.

Compoſitionstag zu Frankfurt. Landtag zu Culmbach.

Schlacht bey Sievershauſen.

Die Feinde rüken vor die Veſte Plaſſenburg. Schlacht bey Braunſchweig.

Belagerung von Hof, Baireuth.

Albrecht kommt wieder ins Land, muß ſich aber nach Schweinfurth werfen.

Die Feinde erobern Hohenlandsberg.

Albrecht will ſich aus Schweinfurth retten und wird bei Schwarzach aufs Haupt geſchlagen.

Plaſſenburg ergibt ſich, und wird abgebrannt.

Theilung des Landes unter die Bundesſtände und nachheriger Sequeſter.

Innere Landesverwaltung des Fürſten.

Neue

Renovator. Commiſſion über die Kloſtergüter.
Amtsordnung von 1551. Einführung der Nachſteuer.
Zoll und Geleitsweſen.
Vermögenszuſtand des Landes.
Münzweſen. Preiße der Dinge.
Bergweſen.
Forſtweſen.
Erwerbungen.
Gerichtsverfaſſung. Neue Hofgerichtsordnung 1543. Oberhofgericht.
Fränkiſche Kreistagsverhandlungen. Befugniſſe des Kreisausſchreibens. Beſtellung von **Kreisverordneten** 1556.
Wahl eines **Kreisoberſten.**
Vertrag mit Rothenburg 1543.
Uebrige Schikſale des geächteten herumflüchtenden Fürſten. Seine Armuth, Melancholie und Tod. 1557.

Auf die Nachricht von dem Tod des Bruders Kaſimir eilte Markgraf **Georg** herbey, um den beiden Fürſtenthümern allein zu gebieten, bis die Jugend des kleinen Prinzen **Albrechts** gereiſt und die Theilung beider Länder entſchieden ſeyn würde. Dem Geiz und der Härte der alten Regierung folgten izt die Verſchwendung und die Weichlichkeit einer neuen. Dieſe beſchneiten Hütten des armen Fichtelgebürgs, dieſe Düſternheit des Plaſſenburger, dieſe Enge des Ansbacher Schloſſes, welch ein ſchauerlicher Wechſel gegen das milde Klima von Ungarn, wo Georg als Vormund eines königlichen Kindes, und dann als deſſen Günſtling, ſchwelgend, obwohl ungeliebt regierte, und welches er nach dem unglücklichen Tod des jungen Königs, als ein Flüchtling und beraubt ſeiner Güter verlaſſen mußte Der Rector zu Kulmbach der ihm bei ſeiner Ankunft lateiniſche Komödien recitirte, der Höfer, der ihn in künſtlichen Melodien anſang, vermogten wohl nicht ſeine ſchmerzhaften Erinnerungen zu mildern. Umringt von ſeinen Ungariſchen Flüchtlingen, ſchien Georg durch das Nachbild ihrer Sitten, durch ein ſchwelgendes Wohlleben, durch einen ungewohnten Kleider-Prunk nach dem Schatten ſeiner geſunkenen Größe zu greifen. In den Sälen, welche zuvor von den Tritten bepanzerter Knechte erbebten, durchkreuzten ſich izt bunte Zwerge, Edelknaben und türkiſche Sklaven.

Die wichtigſten Stellen fanden ſich beym Anfang der neuen Regierung mit folgenden Perſonen beſezt: Miniſter unter dem Titel eines Landhofmeiſters war der berühmte Johann Herr zu Schwarzenberg. Noch kommt ein Hans von Seckendorf als Hofmeiſter vor, ob es der Titel eines alten Dienſtes, oder ob er vielleicht ein untergeordneter College des Schwarzenberg geweſen, erhellet aber nicht deutlich. Hans v. Sparneck führte den Titel eines Hofmeiſters bey dem alten Herrn. Chriſtoff von Fronhofen hieß der Hausvogt. Der eigentliche Geſchäftsmann aber war der oberſte Sekretari und Vice-Canzelir Georg Vogler, ein heftiger, unruhiger, ſelbſtſüchtiger Mann. Der Kammerſchreiber unter- und oberhalb Gebürgs, hieß Paulſen Carpſen, dem 1528 Antoni Graber folgte; Rentmeiſter der Fürſtlichen Kaſſe war Hieronimus Hartung. Zum Hauptmanns-Verweſer auf dem Gebürg beſtättigte Georg den Chriſtoff von Beulwitz, Dr. der Rechten und Amtmann zu Thierſtein. Er führte blos deswegen den Titel eines Verweſers, weil Schwarzenberg zugleich als obergebürgiſcher Hauptmann angeſehen wurde. Jörg von Streitberg, Hans von Laineck zu Goldcronach, Hans von Waldenfels zu Lichtenberg, Veit von Lentersheim zu Neuſtadt an der Aiſch, Hans von Seckendorf zu Baiersdorf, waren die ihm zugeordnete Räthe. **Claus**, ein Schwager und Partiſan des Kanzler Voglers, verſah die Landſchreiberſtelle, Plechſchmidt die obergebürgiſche Rentmeiſterſtelle, und Hans Hagk hieß der Hofgerichtsſchreiber. Zu

Kaſen-

Kaſendorf findet man den erſten unadelichen Vogt, Ott Viſcher (ſeit 1522.), deßgleichen zu Kulmbach den Hans Reif (ſeit 1525.); der allererſte unadeliche Amtmann war Ullein Kröaler zu Mittelberg (ſeit 1527.). Aus ganz fremden bisher im Lande unbekannten adelichen Familien kommen vor vom Grad, Probſt zu Himmelcron, Gailing, Amtmann zu Hoheneck, von Kurdorf, Amtmann zu Oſternohe; Ghendorff zu Stein und Melchior von Arnſtein, Spörlein genannt, als Schloßvogt zu Plaſſenburg. Auch unter den Edelknaben erſcheinen die unbekannten Namen Veit Prinz und Valckenhan. Kamen nun gleich durch dieſe unadeliche Neulinge und adeliche Ausländer die einheimiſchen Geſchlechter etwas ins Gedränge, ſo behaupteten ſich doch noch in dem Beſitz der übrigen Amtsſtellen die Familien der von Wallenrod, Seckendorf, Herdegen, Truchſeß, Schirnding, Rabenſtein, Kotzau, Lentersheim, Rüſenbach, Wiersberg, Feilitſch, Wieſenthau, Hirſchberg, Redwitz und Schaumberg.

Gern hätte der Fürſt ſich ſogleich mit ſeinen neuen Kammer-Planen beſchäftigt. Aber er ſah ſich genöthigt, einem Gegenſtand, der damals ſo viele Gemüther in Gährung verſezte, der Verbeſſerung der Glaubenslehre, ſeine erſte Betrachtung zu widmen. Zwar ſchienen dem abſprechenden Höfling die Vernünfteleyen eines ſächſiſchen Mönchs unnütz und ſtrafbar. Doch als man ihnen die Ehre erwies, ſie von der Zinne des Eigennutzes zu betrachten, geſchah es, daß man das Anfangs Gehaßte mit Ungeſtüm liebte, und den Taumel mit Kalte beſchloß. Ein guter Freund des heiligen Vaters, ſo lang es noch Brüder mit Pfründen zu verſorgen gab, und man ſich ſchmeichelte, die Güter der Geiſtlichkeit aus den ſegnenden geweihten Händen ſelbſt in die Verwahrung zu bekommen — ein Beförderer des ungehorſamen Luthers, als man mit Kaiſer und Pabſt zürnte und neue Hypotheken ſuchte; — und am Ende den alten Zuſtand wünſchend, nachdem nichts weiter mehr als Wahrheit zu gewinnen war, ſo enthüllte ſich Georg als der geprießene Reformator. Manchen Vortheil erwarb er dadurch und auch den Namen des Frommen.

Nicht aus den Aelteſten der Prieſterſchaft, mit Erfahrung und fetten Pfründen ausgerüſtet, ſondern aus den jungen darbenden Märtyrern, beſonders aus dem Schulſtande, erhoben ſich die erſten Vorläufer des neuen Bekenntniſſes. Um nach Wittemberg zu gehen, legt der Lehrer an der Schule zu Hof, Martin Helfer, ſchon im Jahr 1517. ſeine Stelle nieder. Johann Eck, Rector zu Kulmbach, Johannes Brückner zu Baireuth gehörten unter die früheſten Bekenner. Ihren Anfang belohnte keine Gunſt des Hofes; Georg in ſeinen vorhandenen Briefen ſpricht mit ängſtlicher Ehrfurcht von der Päbſtlichen Heiligkeit; ein Brief an den Bruder Kaſimir vom Jahr 1520. äußert den erſten Gedanken: wie man mit Willen der Päbſtlichen Heiligkeit die Geiſtlichen Güter in die Adminiſtration bekommen und damit die Schulden bezahlen könnte.

Nicht minder ließ der Bruder Kaſimir, als er noch lebte, einen Zweifel übrig, wie ſehr er alles was neu ſchien, haßte. Aus den Städten Nürnberg und Rothenburg vorzüglich hatte ſich der Saa-

me

me der neuen Aufklärung durch Krämer, Handwerker, Schulleute und bettelnde Studenten verbreitet. Schon verſuchte auf dem Landtag zu Ansbach (1524) eine Minderzahl der evangeliſch geſinnten bürgerlichen Abgeordneten mit der Mehrzahl der Prälaten und des Hofadels zu kämpfen. Am 30. September übergaben Prälaten, Stifter und Klöſter auf einer, etliche Pfarrherren, Prediger und andere Verordnete aber auf der andern Seite dem Fürſten ihre Petitionen, die ſie **Rathſchläge** nannten. Beide ſind gedruckt, davon einer den Titel führt:

> “Die Artickel und Berurung derſelbigen, ſo die Prelaten, Ebt, Stift vnd Clöſter haben eyngelegt in Lutheriſchen ſachen.”

der andere:

> Confutation wider meines Gnedigen Herren Prelaten, Papiſtiſchen Rathſchlag.

Welch ein großer Augenblik, wo vor einem Fürſtenthron miteinander Wahrheit und Erdichtung, Licht und Finſterniß rechteten, iſt hier — ungenüzt vorüber gegangen! Der Fürſt, eher noch entſchloſſen zu lauern, als ein muthiges Urtheil zu ſprechen, nahm beide Rathſchläge zu ſich, um ſich darüber angeblich mit andern Gelehrten, und verſtändigen erbarn Perſonen (d. i. dem Adel) weiter zu beſprechen. Unterdeſſen aber befahl er am 31. October:

> “daß allenthalben in ſeinem Fürſtenthum und
> „und Landen das heilig Evangelium und gött-
> „lich Wort alten und neuen Teſtaments nach
> „rechtem wahren Verſtand lauter und rein ge-
> „predigt werden ſollte, daß auch die Pfarrher-

> „ren nicht zänkiſch und aufrühriſch predigen;
> „Es ſey aber Seiner Fürſtlichen Gnaden gnä-
> „diges Bitten und Begehren, daß alle ſeine
> „Unterthanen und Verwandten, geiſtlichen und
> „weltlichen Standes, Gedult haben und Nichts
> „Neues fürnehmen, bis Seiner Fürſtlichen
> „Gnaden fernere Meynung erfordert würde.“

Durch ſo eine unbeſtimmte Verweißung auf das Evangelium dachte man die Evangeliſchgeſinnten abzufertigen — durch den Ausfall auf die Aufrühriſchen Prediger ließ man nicht undeutlich merken, für was man ſie insgeſamt halte — und durch das Verbot aller Neuerung erklärte man ſich im Grund für die katholiſche Parthey.

Die Städte Kitzingen, Schwabach, Baireuth, Gunzenhauſen und Onolzbach, die in ihrer Guthmüthigkeit nicht zweifelten, daß eine ſolche verſprochene Reſolution noch erfolgen ſollte, erinnerten ſie gleich am Anfang des folgenden Jahrs 1525. und baten um Erlaubnis:

> “etliche angezogene Mißbräuche abzuſtellen und
> „zu verändern, in Summa wie andere ſich einer
> „Evangeliſchen geiſtlichen, nicht fleiſchlichen
> „Freiheit, gebrauchen zu dürfen.“

Der Fürſt vermahnte ſie (Samſtags nach Lichtmeß) abermals zur Gedult. Zur Gedult nemlich, bis es Zeit ſeyn würde, ſie zu züchtigen! Der Bauernkrieg, der izt zu glimmen begann, erbitterte Kaſimirn nur noch mehr auf alle Reformatoren, die er mit Rebellen verwechſelte. Daß er ſie nicht gleich mit ſeiner gewohnten Strenge niederdrükte, daran

ihnhinderte ihn allein das Gegengewicht des mitregierenden Bruders Georg, deſſen im Lande zurükgebliebene Anhänger, beſonders aber der Vicekanzler Vogler, eine Oppoſition der Regierung bildeten. Georg ſah bey ſeiner regelloſen Haushaltung, aus dem Abgrund ſeiner Schulden keine andere Rettung, als eine allgemeine Verwirrung, bey der entweder Er oder ſeine Gläubiger zu Grunde gehen ſollten, oder ein Dritter die Zeche zu zahlen bekäme. Durch ſeine Bekehrung hatte der Bruder Hochmeiſter einen guten Anfang gemacht. Jezt begann auch Georg, dem die Päbſtliche Heiligkeit keine Geiſtlichen Güter abtreten wollte, auf das beſchorne Geſchlecht zu ſchimpfen und ſich evangeliſche Prediger zu verſchreiben. Der Tod des Ungariſchen Königs endigte die Allgewalt des Günſtlings, der Ungariſche Gegenkönig Johann bemächtigte ſich ſogar ſeiner weitläuftigen Güter, und Ferdinand, weit entfernt ihm Hofnung zur Entſchädigung zu geben, machte ihm ſogar als Böhmiſcher König Schwierigkeiten über ſeine Schleßiſchen Beſitzungen. Dies entzündete in dem Herzen Georgs einen Haß gegen die Kaiſerlich-Oeſterreichiſche Parthie, der er ſich ſo lange widerwärtig und furchtbar zu bezeigen beſchloß, bis ſie ihren Mißgrif und ſeine Wichtigkeit erkennen und ſeine Verſöhnung mit Wucher erkaufen müßte.

Im October 1526. kameß die Landſtände zu Ansbach abermal zuſammen. Kaſimir war ſchlau genug, dem Haupt der Evangeliſchen Parthie, dem Anhänger Georgs, dem Anführer der Oppoſition, das iſt dem Vicekanzler **Vogler**, die Entwerfung des Landtagabſchieds aufzutragen. Vermeintlich ihres Sieges gewiß, verlohr die Evangeliſche Parthie

allen

allen Argwohn und alle Aufmerkſamkeit. Ohne daß es irgend ein Aufſehen machte, erlaubte ſich Kaſimir in dem Vogleriſchen Entwurf des Landtags-Abſchieds, Zuſätze, Auslaſſungen, Aenderungen, die ihn aus einer urſprünglichen Reformations-Charte zu einem leibhaften katholiſchen Kathechismus, einer feyerlichen Beſtättigung der alten Lehre, unter neuem Namen umformte.

Mittwochs nach St. Franziſci (10. Oct. 1526.) gieng der Landtag auseinander. Der Landtagsabſchied erſchien gedrukt unter dem Titel:

> "Abſchied vnnd maynung wes ſich der Durchl. Hochgeborn Fürſt vnnd Herr, Herr Caſimir vor ſein vnd ſeiner F. G. mitregirenden Bruders M Jörgen zu ſampt irer F. G. Lanndtſchafft auff negſtgehaltenen Landtag zu Onolzbach biß auff ein zukunfftig Concilium zu halten vereyniget haben."

Nemlich das H. Evangelion ſoll lauter und rein gepredigt werden; — die Prediger ſich alles Papiſtiſchen, Lutheriſchen oder Ketzeriſchen Scheltens enthalten — im Publikum ſoll man weder über die alte noch die neue Lehre disputiren, auch niemand, als ein ordentlicher beſtallter Prediger predigen. Die Meſſe ſoll lateiniſch gehalten und nur die Epiſtel und das Evangelium teutſch verleſen werden. Auch möge man unter dem Amt etliche teutſche Geſang ſingen. Die heiligen Sakrament, die Einläutung der Hochzeiten, der Kindbetterinnen, die Begräbniſſe, ſollen ohne Bezahlung eines Geldes frey und blos um Gottes willen gethan, keine Meſſe ſoll um Geld geleſen werden. Das heilige Sakrament ſoll man keineswegs in beiderley Geſtalt empfangen, gegen die Verwandlung nichts lehren, und dem heiligen Sakrament in der Kirchen und auf der Gaſſe alle Ehrerbietung bey Leib und Lebensſtraſe erzeigen. Auch die Ohrenbeicht ſoll bleiben und nur der Prieſter keine auffallende Buſen, z. E. keine Stiftungen auſerlegen. Die Tauſe iſt auf Verlangen auch teutſch zu halten erlaubt. Nicht nur die 40. tägigen ſondern auch die übrigen gebottenen Faſttäge, beſonders Freytags und Samſtags, ſollen gehalten werden, iedoch alſo, daß auf der Unterlaſſung kein Bann ſtehe, auch Milch- und Eyerſpeiſe erlaubt ſey, ausgenommen in der Karwoche. Wer aus Schwachheit oder Krankheit Fleiſch ißt, wofern es nur nicht öffentlich geſchieht, ſoll nicht geſtraft werden. Feyertage ſollen ſeyn: die Sonntage, Weihnachten, Neu-Jahr, Oberſten, Karfreytag, Oſtern, Himmelfarth, Pfingſten, Fronleichnam, die Apoſteltäge, Johannis Baptiſtä, Michaelis, Stephani, Laurenzi, Katharinen und Allerheiligen Tag, doch daß Sommerszeit und bey unſtetem Wetter nach der Predigt die Früchte einzuheimſen geſtattet ſey. Die Prieſter ſollen ſich der Concubinen, des Spiels, leichtſertiger Geſellſchaften enthalten und in ihren Tonſuren und geiſtlichen Kleidungen verbleiben; Auch das Concubinat der Weltlichen ſoll nicht geduldet werden. Alle Ceremonien ſoll man halten, wie ſie die heilige chriſtliche Kirche aufgeſezt. Die Prieſterſchaft ſoll bürgerliches Mitleiden tragen in Reiſen, Wachen, Thorhüten und in alle andere Wege, doch daß dem Fürſten die jährliche Steuer auf ihre Perſon und Güter vorbehalten bleibe.

Wegen der Stiftungen wurden folgende Grundſätze aufgeſtellt:

> "die frommen Stiftungen muß man halten, mit den Kirchengütern getreulich umgehen und von den Amtleuten darauf geſehen werden. Kann oder will aber ein Pfarrer die Stiftung nicht halten, (kann oder will er die vorgeſchriebene Seelmeſſe nicht leſen), ſo ſteht es den Stiftern oder ihren Erben frey, von der jährlichen Abnutzung die Stiftung durch andere Perſonen erfüllen zu laſſen, (alſo nicht einzuziehen); wollen ſie das nicht, ſo muß die Abnutzung beym Rath deponirt, von den Amtleuten verrechnet, und bis auf weitern Beſcheid des Conciliums oder des Fürſten verwaltet werden."

Den Prälaten, Klöſtern und Stiftern wurden ihre im Bauern-Aufruhr der Sicherheit wegen in Verwahrung genommene Güter wieder zurückgegeben, doch ſollten ſie alle Jahre den Fürſtlichen Verordneten Rechnung davon thun. Was jährlich überbleibe, ſoll zu einem gemeinen Vorrath aufgeſchüttet werden. Aus den Frauenklöſtern ſeyen etliche adeliche Stifter zu machen, aus denen man wieder heraus heirathen könne. Am Ende des Abſchieds wurde gebotten:

> "kein lateiniſches oder teutſches Buch feil haben zu laſſen,„ das ein Schmachbuch oder wider dieſes Ausſchreiben ſey."

Ob nun gleich in dieſem Landtags-Abſchied der Ausdruck Katholiſch gefliſſentlich vermieden, ja ſogar von

von der reinen und lautern Predigt des h. Evangelion die Rede iſt; ſo wird doch in eben demſelben der Ausdruck Lutheriſch und Ketzeriſch neben einander geſtellt, die Lutheriſche Lehre als eine neue Lehre bezeichnet, die Beibehaltung von Hochamt und lateiniſcher Meſſe zugegeben, das Sakrament nur unter Einer Geſtalt zu empfangen und ihm bey Leibes- und Lebensſtrafe in der Kirche und auf der Gaſſe alle Ehrerbietung zu erweiſen befohlen, die Lehre von der Verwandlung, Ohrenbeicht, und gebottenen Faſten ſanctionirt, die Feyer eines Frohnleichnams-Feſtes gebotten, nur ein tonſurirter eheloſer Prieſter geduldet, und alles, was auch nur leere Ceremonie betrift, als ein heiliges Geſetz der Kirche eingeſchärft. Weit entfernt alſo, daß Kaſimir, wie es ihm einige guthmüthige vaterländiſche Geſchichtſchreiber ausgelegt, durch dieſen Landtags-Abſchied mit einem Evangeliſchen Bekenntniß hätte vorausgehen wollen, war es vielmehr eine unbedingte Beſtättigung des reinſten Katholizismus.

Es wurde aber auch lange genug geſponnen, bis man aus den aufgelöſten Fäden des Voglerſchen Conceptes dieſes neue Gewebe zuſammengebracht. Nicht früher als am erſten Febr. 1527. erfolgte die feyerliche Kundmachung von dem angeblichen endlichen Beſchluß des ſchon im October auseinander gegangenen Landtags. Der geſtrenge Herr Kanzler konnte ſich nicht genug verwundern, über das, was unter dieſen verbeſſernden Händen aus ſeinem Aufſatz geworden. Der Bruder Georg erklärte ſein Mißfallen über das einſeitige willkührliche Verfahren Kaſimirs ohne Rükhalt in ſeinen Briefen an ihn; aber in ſeiner gewohnten Kälte entſchuldigte ſich Kaſimir

ſimir kurz damit: "Er wiſſe am beſten, was die Kaiſerl. Majeſtät von allen dieſen Sachen denke, was das Ende davon ſeyn werde, und wie er ſich dabey zu verhalten habe.

Aber die, Sache gieng doch ihren Lauf, was auch immer der Kaiſer dachte und der Markgraf politiſirte. Auf dem erſten Landtag zu Ansbach, der ſich mit den gewöhnlichen Erwartungen einer angehenden Regierung am 2. März 1528. eröfnete, ſtellte die Katholiſche Parthey der Stände vor: "die Mandate des verſtorbenen Markgrafen Kaſimir (von 1524. und 1526.) ſeyen leider nicht gehalten worden, ſie bäten alſo, ſie zu handhaben und alles widerwärtige Lehren und Predigen abzuſtellen.

Georg erklärte hierauf: "Ja! er wolle die Mandate erneuern, denn er gedenke gleichfalls keine widerwärtige Prediger zu leiden. Als nun die Städte und die Deputirten des Bauernſtandes, als die Evangeliſche Parthey, zu gleicher Zeit ſchüchtern erwiederten: "Sie glaubten die Mandate bedürften einer Erklärung" beſchied ſie der Fürſt: der Hauptgrundſatz in dem Kaſimirſchen Mandat von 1526. ſey: das Evangelion lauter und rein zu predigen. Er verſehe ſich, das bedürfe keiner Erklärung. Jedoch ſollten diejenigen Artikel, die in den Mandaten auf eine gütliche Bitte geſtellt ſeyen, nicht als ein Gebet gehandhabt werden. Was die Ceremonien belange, welche die heilige chriſtliche Kirche aufgeſezt, ſollen darunter nur die verſtanden werden, die aus Gottes Wort gebotten und darauf gegründet ſeyen. Wer auch dabey Anſtand und Zweifel habe, möge ſolches an den Fürſten gelangen laſſen.

Nach den lebhaften Aeußerungen des Fürſten in ſeinen vorhergehenden Briefen aus Schleſien hätte man etwas Entſcheidenderes von ihm erwarten ſollen, wäre es ihm mehr um die Sache als damals nur darum zu thun geweſen, vor der Hand ſeinem Bruder und dem Kaiſer eine Oppoſition zu machen. Jezt, da er ſelbſt Regent war, änderte ſich ein Theil dieſes Verhältniſſes und ſeine erſte Abſicht ſchien, es unterdeſſen mit keiner Parthey zu verderben, den Wind zu betrachten, den Erfolg abzuwarten, und wenn die ganze Welt ſich entſchloſſen hat, ſich auch zu entſchließen. Höchſt unnatürlich war die Erklärung, die dem Landtags-Abſchied von 1526. und dem darauf gebauten Mandat des Kaſimir gegeben werden wollte. In dem gewöhnlichen Landtagsſtyl war das Fürſtliche Mandat an die Prälaten und den großen Adel bittweiſe geſtellt, und in ſo ferne brauchte alſo izt der ganze Landtags-Abſchied nicht gehalten zu werden. Hingegen dem Hofgeſind, den Räthen, Amtleuten, Burgermeiſtern und Rathmännern, gerade denen, welche die Evangeliſche Parthie ausmachten, wurde die Beibehaltung der alten Form unbedingt gebotten. Folglich wäre in Abſicht ihrer das ganze Mandat als gültig zu betrachten geweſen, Als ſolche Puncten, die als bittweiſe geſtellt die Stände ihrer Willkühr überlaſſen glauben konnten, mochten vielleicht der Artikel vom Sakrament des Altars, den Feyertagen, den gebotenen Faſten, der Erhaltung der Stiftungen ſeyn. Allein wie mochte man überhaupt ſagen, daß auch dieſe Artikel blos bittweiſe geſtellt ſeyen, da doch Kaſimir mit ihrer Uebertretung eine Leibs- und Lebensſtrafe verbunden hatte!

Alle Städte des Fürſtenthums, ein groſſer Theil des platten Lands und ſelbſt des Adels, hatten ſich bereits für die Reformation erklärt; es war alſo ein eitler Plan des Fürſten, den Lauf dieſer religiöſen Revolution nach ſeiner kleinen Politik zu leiten oder aufzuhalten. Vielmehr erhoben zwey Männer, mit denen ein Fürſt am wenigſten eine Theilung vermuthen konnte, ſich auf eine Zeit lang zu einer dictatoriſchen Gewalt. Dies waren Oſiander, Prediger zu Nürnberg, und der Rathsſchreiber Spengler daſelbſt. Oſiander hatte durch den Ruf ſeiner Gelehrſamkeit, ſeine Verbindung mit den Häuptern der Revolution und ſeinen Prieſterlichen Einfluß in der Nürnberger Stadt und Gegend ein apoſtoliſches Anſehen, das auch auf alle Evangeliſche Anhänger in den beiden Fürſtenthümern würkte. Sein Freund Spengler unterſtüzte ihn durch ſeine practiſche Kenntniß der Geſchäfte und der äuſſern Staatsverhältniſſe, durch ſeine nicht übel angebrachte politiſche Combinationen und die Angabe der ſchiklichſten Maasregeln zu Herſtellung einer gröſſern Kraft und Einheit in Ausführung ihrer Plane. Unter ihrer Leitung waren im Lande die Hauptwerkzeuge der Reformation: der Landhofmeiſter oder erſte Miniſter des Markgrafen Herr Johann von Schwarzenberg, der Hauptmannsverweſer Johann von Waldenfels zu Lichtenberg, der Vicekanzler Vogler, beſtändiger Correſpondent des Spengler, der Stadtpfarrer Althamer zu Ansbach, der Stiftsprediger Rurer daſelbſt und der Stadtpfarrer Adam Weiß zu Crailsheim; im Baireuthiſchen Eck zu Culmbach, Brückner zu Baireuth und Adrian von Rabenſtein zu Wunſiedel. Wenn im Ganzen ge-

genommen die Ansbachſche Geiſtlichkeit mehr Einfluß auf die großen Angelegenheiten der Reformation als die Baireuther hatte, ſo iſt der Grund darinn zu ſuchen, daß Georg in Ansbach wohnte und der Hof zu den Abgeordneten bei den Reichs- und Bundestägen, Colloquien und dergleichen gewöhnlich nur die ihm nähere Untergebürgiſchen Geiſtlichen zuzog. Billig wird unter allen der Prior Johann Schopper in Hailsbronn zulezt genannt, ein Hofſchmeichler und Mantelhänger, der auf dem Landtag bewies, daß die Fürſten Götter ſeyen, der mit Kaſimirn katholiſch, mit Georgen lutheriſch war, der einen katholiſchen Pabſt fahren ließ, aber ein lutheriſcher zu ſeyn nicht unrecht fand.

Spengler gab dem Vicekanzler **Vogler** den Gedanken an, in den Fränkiſchen Fürſtenthümern eine allgemeine Kirchen-Viſitation vorzunehmen. Sogleich gieng auch auf dem Landtag der Beſchluß durch, vermöge deſſen eine chriſtliche Viſitation und Examination der Pfarrer, Prediger und anderer geiſtlichen Perſonen angeordnet und befohlen wurde. Dieſe Viſitation, eine Nachahmung der frühern Sächſiſchen, war als die eigentliche Exekution der Reformation und die Organiſation der Geiſtlichkeit anzuſehen. Alle Geiſtlichen des Untergebürgiſchen Fürſtenthums, die nicht zu entfernt von ſeiner Hauptſtadt waren, mußten allmählig daſelbſt erſcheinen, um ſich über die neue Lehr-Norm und Liturgie (welche wieder Oſiander beſtimmte) nach vorgeſchriebenen Viſitations Artikeln inſtruiren zu laſſen. Jezt erſt erhielt das Ganze eine gewiſſe Einheit, man bekam eine Ueberſicht des Allgemeinen, der noch vorhandenen katholiziren-

den

den Prieſter, die man abſchafte, der evangeliſchen, wo ſchon welche vorhanden waren und wo ſie noch mangelten. Für die entferntern Diſtricte wurden beſondere Viſitations-Commiſſarien aufgeſtellt, die man Viſitatores, oder *Superattendentes*, auch *Speculatores* hieß. Die Reichsſtadt Nürnberg, unter dem Revers, darunter ſonſt keine Obrigkeit zu ſuchen, ließ den ſogenannten Diſtrict innerhalb den 4 Waſſern viſitiren, eine unverfängliche Uebereinkunft, die mit Abſchneidung aller Differenzen das Geſchäft ungemein beförderte, aber doch wohl nur dem großen Einfluß zu danken war, den **Oſiander** und **Spengler** in Ansbach hatte.

Der Landtags-Abſchied von 1528. befahl dieſe Viſitation auch auf dem Gebürg zu thun; jedoch wurde das ſogenannte Unterland durch die Untergebürgiſchen Commiſſarien viſitirt und in 2. Bezirke, den zu Neuſtadt an der Aiſch und den zu Baiersdorf abgetheilt, zu lezterem aber neben dem Amte Baiersdorf auch die Aemter Streitberg, Thüsbronn, Oſternoh, Spies, Schönberg, Liebenau, Frauen-Aurach, Münch-Aurach und Erlang gerechnet.

Vergeblich beriefen ſich die vorgeladenen Katholiſchen Geiſtlichen auf ihren Biſchof, auf das erſt abzuwartende allgemeine Concilium; ſie mußten entweder weichen oder ſich zu der neuen Lehr-Norm bequemen. Auch erſtrekte ſich die Viſitation nicht blos auf die Fürſtlichen Patronate, ſondern alle Geiſtliche, namentlich auch derjenigen Adelichen, die in ſpätern Zeiten eine Unmittelbarkeit behaupteten, z. E. von Trautskirchen, Wilhermsdorf, Burg-Farrenbach, Illesheim, Urfersheim, Uhlfeld, Langenfeld, Stübach ſind laut der vorhandenen Protokolle vor den landesherrlichen Viſitatoren erſchienen.

Zur ſelbigen Zeit (Donnerſtags nach Mariä Geburt) ergieng ein Befehl an alle Patronen, ohne Landesfürſtliche Approbation keine Pfründen zu verleihen, damit ſie nicht an Römiſche Kurtiſanen und Papiſten kämen. Auch wurde in einem andern Befehl geboten: "Alle Jahrtäge abzuſtellen und was vordem auf ein ſolches Begängniß verwendet worden, für das laufende Jahr und bis auf weitere Verordnung den armen Leuten zu geben. Deßgleichen ſey es mit den andern Jahrtägen zu halten, es möge ſie geſtiftet haben, wer da wolle, weil man darinn keinen Unterſchied machen könne. Wollten ſie (vermuthlich die Stifter und ihre Erben) nicht gütlich abſtehen, ſo ſeyen wohl fügliche Mittel zu finden, ſie in andere Wege zufrieden zu ſtellen.

Allmählig kam nun der Markgraf in nähere Verhältniſſe mit Luthern ſelbſt, an den er durch den Landhofmeiſter Schwarzenberg zuerſt ein Schreiben erließ und von ihm folgende Antwort erhielt:

> "Gnad vnd fride ynn Chriſto Iheſu. Durchlauchtiger hochgeborner fürſt, gnediger herr, Es kompt hie der frume man Er Johan Rorer, Wie fro bin ich, das E. F. G. ſolchen man widder zu ſich beruffen haben. (Er mußte unter Kaſimirn das Land verlaſſen) Bitte auch Gott von herzen woll E. F. G. ynn ſeiner gnaden erkentnis vnd andacht barmherzig-

lich ſterken vnd erhalten, zu thun vnd zu ferdern ſeinen willen vnd heiliges wort, wie er denn angefangen hat E. f. g. zu bewegen vnd wir alle bitten und hoffen ſollen, das ſeine barmherzigkeit ſolch angefangen werk ſeiner gnaden werde ſeliglich ynn E. f. g. vollenden Amen. Vnd wie mir E. f. g. durch Herrn Hans von Schwarkzenberg hat laſſen ſchreiben vmb einen Prediger gen Plaſſenburg, alſo hab ich dieſen Er Georgen Haydecker bewegt vnd auffbracht, ſolch ampt anzunemen, wie E. f. g. weiter wol werden vernemen, Befel ich denſelbigen alſo wol als den obgenannten Er Johan Ruerer und Er Adam Weis zu Creylsheym E. f. g. denn es ia feine Leute ſind, wirdig, die man ynn ehren vnd trewen halte. Der Vater aller barmherzigkeit gebe E. f. g. ſeinen geiſt reichlich zu thun ſeinen gettlichen willen Amen. An Chriſtus Hymelfarttag 1528."

E. f. g.

williger

Martinus Luther.

Für ſeine Reiſekoſten von Wittenberg bis Plaſſenburg erhielt Ern Heydecker aus der Landſchreiberey fünf Gulden. Da übrigens Luther den Markgrafen nur als einen Neuling behandelt, den Gott erſt angefangen habe zu bewegen, ſo erweißt ſich daraus abermals, daß man den Markgrafen Georg vorher noch keineswegs für einen erklärten Anhänger des Evangeliſchen Bekenntniſſes, vielweniger für einen Beförderer gehalten, und daß die

Nach-

Nachrichten von ſeiner frühern Verbindung mit Luthern und ſeiner deshalb unternommenen Reiſe nach Wittenberg ohne Grund ſeyn mögen.

So lärmend man nun auch im Lande die Reformation durchſezte, ſo kleinlaut, ſo verzagt bewies man ſich, als die häufigen Botſchaften des Kurfürſten von Sachſen es auf eine engere Verbindung gegen den Kaiſer ſelbſt antrugen. Als nun Georg ſah, daß der Kaiſerliche Hof ſich ihm ganz und gar nicht nähern, ganz und gar keinen Preis auf ſeine Wiederverſöhnung ſetzen wollte, entſchloß er ſich zwar auf dem Reichstag zu Speyer 1529. die Proteſtation mit zu unterzeichnen, wovon die Proteſtanten ſeitdem ihren Namen erhielten. Aber voller Bangigkeit über dieſes vermeintliche Wageſtük eilte er ſogleich zu dem Kurfürſten von Sachſen, um ihn perſönlich zu einer Geſandſchaft an den Kaiſer zu bewegen, welche dieſe geſchehene Proteſtation wiederum demüthigſt entſchuldigen ſollte; unterdeſſen ſtellte er dem Kurfürſten vor, wollten ſie in der Reformation nicht mehr weiter gehen, ſondern das Concilium abwarten, und zur Vorbereitung von ihren Gottesgelehrten alle ſtreitigen Artikel erläutern laſſen. Die Geſandſchaft, zu der man auch die andern proteſtirenden Stände aufforderte, kam unverzüglich zu Stande und beſtand aus dem Markgräflichen Sekretär, Alexius Frauentraut, der eine Nonne zur Frau hatte, aus dem Nürnberger Syndicus Michel von Khaden und dem Memminger Burgermeiſter Hans Ehinger, eine Auswahl, die vielleicht nicht mit der größten Klugheit getroffen war. Am 27. May erhielten ſie ihre zu Nürnberg von dem grafen Philipp von Heſſen, Herzog Ernſt und Franz zu Lüneburg, Fürſten Wolf zu Anhalt und den Städten Nürnberg, Strasburg, Coſtnitz, Ulm, Memmingen, Nördlingen, St. Gallen und Lindau unterſchriebene Inſtruction in teutſcher, lateiniſcher und franzöſiſcher Sprache. Sie ſollten dem Kaiſer verſichern:

> “Man halte den Luther und ſeines Gleichen nur für Menſchen, die gar wohl irren könnten, und darum hänge man ihrer Lehre nur in ſo weit an, als ſie unwiderſprechlich in der heiligen Schrift gegründet ſey.”

Sie trafen den Kaiſer zu Piazenz an, erhielten am 12. Sept. eine Audienz, und am 13. Oct. nach manchen demüthigen Sollicitationen ihre Abfertigung, nach welcher ſie ohne weiters auf den Speyerſchen Reichs-Abſchied hingewieſen wurden. Als nun die Geſandten gegen dieſen Beſcheid an ein freyes Concilium appellirten, und dem Kaiſer die Proteſtation gegen den Speyerſchen Abſchied durch einen Notar inſinuiren ließen, nahm der Kaiſer dieſe Zierlichkeit ſo ungnädig auf, daß er ihnen Arreſt gab, in dem ſie ihm am 25. Oct. nach Bologna folgen mußten, und erſt am 30. Oct. mit Ausnahme des zurükbehaltenen Syndikus Khaden wieder entlaſſen wurden.

Es war wohl äuſſerſt unklug vom Kaiſer, daß er die Pedanterie dieſer Geſandten mit einer ſolchen geringſchätzenden Härte erwiederte, die den abordnenden Ständen beym Empfang der Geſchichte die Haare berganſtehend machte, und in ihre wankelmüthige Berathungen izt erſt die Einigkeit der Furcht

und

und die Entſchloſſenheit der Verzweiflung brachte. Unterdeſſen nahmen die Zuſammenkünfte der Proteſtanten im Lauf des Jahres kein Ende. Sogleich nach der im May zu Nürnberg erfolgten Abfertigung der unglüklichen Geſandſchaft ward ſogleich am 1. Juny zu Rotach im Koburgiſchen eine neue Zuſammenkunft eröfnet, um die nähern Bedingungen eines Proteſtantiſchen Bündniſſes feſtzuſetzen, an dem ſich damals Georg noch den Schein gab, Antheil nehmen zu wollen. Am 8ten gieng die Verſammlung wieder auseinander, und man that dabey ſo ängſtlich, ſo geheim, daß man die Berichte nur in Chiffern faßte. Bald darauf war wieder ein Tag zu Salfeld, deſſen Abſchied am 8ten July zu Stande kam, und den Georg durch Kaſparn von Seckendorff beſchikte. Auf dem am 1. Oct. zu Marburg angefangenen Colloquium zwiſchen Luthern und Zwingel fanden ſich von Seiten Georgs Oſiander, und Brenz aus Schwäbiſch Halle ein, den izt Georg anfieng, in den wichtigſten Geſchäften mit beizuziehen, um, wie es ſcheint, nicht allein von Oſiandern abzuhängen. Zu Wiederanknüpfung der in Rotach abgebrochenen Unterhandlungen, nemlich ſich wechſelſeitig beizuſtehen, im Fall ſie des Glaubens wegen angegriffen werden ſollten, zugleich aber ſich über gemeinſchaftliche Glaubens-Artikel zu vereinigen, kamen die Räthe des Kurfürſten von Sachſen, des M. Georg, des Landgrafen Philipp und der Städte Strasburg, Nürnberg und Ulm am 19 Oct. in Schwabach zuſammen. Die Inſtruction zu dieſem Convent und die ſogenannten Schwabacher Artikel, wurden zuvor auf einer beſondern Zuſammenkunft des Kurfürſten und M. Ge[illegible] gebracht. Dem

Schwabacher Convent ſelbſt wohnte wegen Georgs der Vicekanzler **Vogler** bey; weil man ſich jedoch aus Bigotterie mit den als Zwingliſch verſchrieenen Städten Strasburg und Ulm ſchlechterdings nicht verbinden wollte, M. Georg auch ſelbſten froh war, daß es unter dieſem Vorwand abermals zu keinem entſcheidenden Schritt gegen den Kaiſer kam, ſo zerſchlug ſich die ganze Verſammlung, die mit dem Angeben, daß die Geſandten von Strasburg und Ulm in Abſicht der Glaubens-Artikel nicht inſtruirt geweſen, auf den nächſten 15. December nach Schmalkalden verlegt wurde. Unterdeſſen aber ſollte die Handlung aufs geheimſte gehalten werden, und ſich keiner anders merken laſſen, als ob ſie ſchon in allen Dingen miteinander einig wären.

Die üble Mähre von der Aufnahme der Geſandten am Kaiſerlichen Hoflager trieb die erſt auf den 15. December beſtimmte Verſammlung zu Schmalkalden ſchon am 29. November zuſammen. Von Seiten Georgs erſchien der Amtmann von Wieſenthau zu Schwabach und der Vicekanzler **Vogler**. Man beſchloß jedoch vor der Hand nichts weiter, als eine neue Zuſammenkunft im nächſten Jenner 1530. zu Nürnberg. — Hier aber, wo von ernſtlichern Maasregeln wirklich die Rede war, erklärte ſich Georg, mit Abnahme ſeiner Maſke durch den Vicekanzler **Vogler** ſehr deutlich dahin:

> daß Er ſich mit Gewalt wider den Kaiſer nicht ſetzen werde.

Während dieſen Verhandlungen frug Georg von Plaſſenburg aus in einem Schreiben vom 13. Juni 1529.

1529. (Dienſtags nach Medardi) Luthern um Rath, wegen Abſtellung der noch immer dauernden Mißbräuche und Anrichtung eines wahren Gottesdienſtes. Denn er ſuche nichts als Gottes Ehre, das Heil ſeiner Unterthanen und den gemeinen chriſtlichen Frieden, gedenke ſich auch der Stift- und Kloſtergüter gar nicht zu beſſern. Zwar wolle er die Stifs- und Kloſtergeiſtlichen abſterben laſſen, aber weit entfernt ſey er davon, ihre Güter anders als nach dem Rath anderer chriſtlichen Perſonen und zu andern als Gott gefälligen Zwecken zu verwenden, worüber er ſich ſein Gutachten erbitte. Hierauf antwortete Luther am 18ten July: "Er achte fürs Beſt, man ſoll die Klöſter ſo hin bleiben laſſen, bis ſie ausſterben. Indeß ſoll man die neuen Ordnungen in den Kinderſchulen und Pfarrkirchen anrichten. Es würde ſehr fein ſeyn, wenn der Markgraf in ſeinem Fürſtenthum Ein oder ein paar hohe Schulen anrichtete. Dazu ſollte der Klöſter Stiftung und Erbzinns verordnet ſeyn. Zwey Theologi, zwey Juriſten, 1. Medicus, 1. Mathematikus, 4. oder 5. Lehrer pro Grammatica, Dialectica, Rhetorica würden hinreichen. Wo ein gut Studium ſeyn ſolle, da müßten nicht ledige Kreuzgänge ſeyn oder leere Kloſterkirchen, ſondern eine Stadt, darinn viele zuſammen kommen, ſich üben, reizen und treiben. Einſame Studien thätens nicht. In allen Städten und Flecken müßten aber nebenbey gute Kinderſchulen ſeyn. Kämen nun der gemeinen Leute Söhne wieder zu Dienſten und Aemtern, ſo würden die Eltern ſchon ſelber gern ihre Kinder was lernen laſſen." Zum Behuf dieſer neuen gelehrten Schulanſtalten ſchikte er zugleich dem Vicekanzler Vogler einen kommen ſollte, Ebräiſch zu lehren, welcher der allergelehrteſte, fleiſſigſte, frömſte, treueſte Ebraiſt ſeyn, den er kenne, deſſen Gleichen izt nicht viel lebten und den er nicht gern von ſich laſſe.

Der große Ebraiſt Ziegler, nachher Lehrer an der Ansbacher Schule, mit einer Stifts-Präbende, kam hier ganz auf ſeinen unrechten Platz. An eine Ausfuhrung der Vorſchläge Luthers, an eine Verbeſſerung der niedern und Stiftung höherer Schulen wurde weiter gar nicht mehr gedacht, und in demſelben Zeitpunct, wo der Markgraf verſicherte, daß er ſich der Stifter und Klöſter nicht zu beſſern, (d. i. zu ſeinem Vortheil zu gebrauchen) gedenke, ergieng der Befehl, alle im Fürſtenthum und der Obrigkeit Kirchen befindliche Kleinodien und Ornate zu inventiren. Der Adel, in Abſicht ſeiner Patronat-Pfarreyen ſuchte ſich vergebens dieſer Maasregel zu widerſetzen. Kaum waren die Inventarien aufgenommen, ſo erfolgte am Unſchuldigen Kindleintag (28. Dec. 1529.) der weitere Befehl: "nunmehr alle inventirte Kleinodien in Beſchlag zu nehmen, und gegen auszuſtellende Scheine mit dem Verſprechen, ſolche ſeiner Zeit zu bezahlen, eiligſt nach Ansbach zu ſchicken. Doch ſollten ieder Kirche Ein Kelch, in Städten und Klöſtern ſogar zwey, jedoch nur die ſchlechteſten gelaſſen werden.

Die Beute, die der Markgraf ſo in aller Geſchwindigkeit machte, war nach dem damaligen Werth des Silbers höchſt bedeutend. Das aus den Kirchen des Baireuther Oberlands genommene Silber betrug nach den Inventarien

817 Mark, 3 Loth, 2 Quint, wovon die Mark zu 9 damaligen Gulden gerechnet wurde; thut 7355 Gulden 26 ℛ.

337½ Mark, 7½ Loth, 1½ Quint, die Mark zu 7 fl. gerechnet, thut 2366 ſ. weniger 13 ℛ.

Aus den Unterländiſchen Aemtern Baiersdorf, Neuſtadt, Erlang und Hoheneck machte die Summe des in Beſchlag genommenen Silbers:

1309½ Mark, 5½ Loth, 1 Quint zu 9 fl., thut 11789¼ ſ. 10 ℛ.

407½ — — 2 Quint zu 7 fl., thut 2852 ſ. 55 ℛ.

Das Ganze betrug alſo:

2872 Mark 9 Loth 2½ Quint, angeſchlagen zu 24,362 ſ. 4 Pfund, 21 ℛ.

eine Summe, die dem halben Ertrag des Fürſtenthums Baireuth gleichkam und wozu der Werth der ebenfalls eingezogenen Meßgewandte, Perlen und Edelgeſteine, ingleichen dasjenige, was in den noch beſtandenen Klöſtern unangetaſtet blieb, gar nicht gerechnet iſt. Der Biſchof von Bamberg klagte vor dem ſchwäbiſchen Bund über die beraubten Altäre, aber des Bundgerichts Abmahnung vermochte nicht das heilige Silber vom ſchmelzenden Feuer zu retten.

Mit einem ungeheuren Gefolg, unter dem ſich der Theologe Brenz, der Stiftsprediger Rurer, der von Wieſenthau, der Ansbachiſche Kanzler Doctor Heller und der Vicekanzler Vogler befanden, zog Georg am 10ten May 1530. auf dem Augſpurger Reichstag ein, wo dem Kaiſer am 25. Juny die auch von Georg mit unterſchriebene und von ihm damals mit Heftigkeit verfochtene Conſeßion übergeben wurde. Nicht leicht hätte ſich der Fürſt mit Weſen verſchiedenerer Art, als ſeinen beiden Kanzlern umgeben können. Heller, ein ſanftmüthiger furchtſamer Juriſt, hatte an Voglern einen eigennützigen, hämiſchen und aufbrauſenden Kollegen Wenn alſo derſelbe Fürſt, der etliche Monate vorher von keinem Widerſtand gegen den Kaiſer etwas hören wollte, ſich zu ſolch einer Höhe des Enthuſiaſmus erhob, daß er lieber den Kopf verlieren, als die Fronleichnams-Prozeßion begleiten wollte, ſo muß dieſes Phänomen aus dem choleriſchen Character des Fürſten erklärt werden, wo Reizbarkeit und Abſpannung ſich plözlich folgten; bey ſo einer Bewegbarkeit ergrief er, als ein Ball, jede entgegen geſezte Richtung, die ſeine zwey ſo verſchiedenen Kanzler ihm zu geben Gelegenheit hatten. Daß in dem Augenblik Vogler die Oberhand bekam, hievon war die Urſache, weil er der größere Schreyer, und der Fürſt über die geringe Aufmerkſamkeit, die ſein Widerſtand bei der Katholiſchen Parthei erregte, erbittert war. Hier legte ſich alſo Perſönlichkeit ins Mittel, man erhaſchte die Gelegenheit, dem Kaiſer polternd ſeinen Kopf anzubieten, bey der ſtaunenden Menge eine Rolle zu ſpielen und geh es hernach mit Luthern, wie es wolle, eine deſto größere Entſchädigung wegen Ratibor und Opeln zu erzwingen.

Zu Ende des Septembers gieng Georg von dem Reichstage ab, nachdem er noch wenige Tage vorher mit ſeinem Vetter, dem Kurfürſten von Bran-

Brandenburg, der ihn vetterlich warnen wollte, in eine ſehr heftige gelehrte Dispüte gerieth, wobey Georg ſehr richtig behauptete: "Es möchte ein jeglicher glauben, was er woll; ſein Gnaden wolle niemand derhalben anfeinden, könnt auch nit befinden, daß es recht wäre, jemanden zum Glauben zu nöthen. — Der Kurfürſt verſezte: "Wenn man die Leute nicht mit dem Schwerdt zum Glauben zwingen dürfte, würde ſich die Chriſtenheit ſo weit nicht erſtrecken. Er wolle jedoch nicht fechten, ob es recht geweſen. Aber das halte er dafür: zu einem neuen Glauben könne man niemand zwingen, den alten aber müßte man handhaben. So hätten ja die Juden, erwiederte der Markgraf, nicht unrecht gethan, daß ſie ſo hart auf ihren Glauben. gehalten. Der Türk könne die Kunſt auch!

Aber von dem Abgang aus Augſpurg an, war alle Kraft des Fürſten, all ſein Eifer für die proteſtantiſche Sache, wie nach einem überſtandenen heftigen Paroxysmus erſchöpft. Auf die zu Augſpurg gegebene ſcheinbare Zeichen von Muth und Lebensverachtung, folgten izt unmittelbar auf der Zuſammenkunft in Schmalcalden die zitternden Aeuſſerungen der Angſt und Verzagtheit, als er ſich über ſeine Entſchließung erklären ſollte, im Fall der Kaiſer Gewalt brauche, und er war durchaus nicht zu bewegen, das am 31. Dezember von den andern proteſtantiſchen Ständen geſchloſſene Defenſivbündniß mit zu unterſchreiben. Ja, ſo wie ſich der Fürſt am 15. Juny 1531. mit dem König Ferdinand wegen Ratibor und Opeln abgefunden hatte, ſo ſchrieb er am 25. Auguſt (Freytags nach Bartholomäi) an "weil izt nicht mehr alle Tage Meß geleſen werde, würden die Leute ſehr roh; er wäre alſo geneigt, die tägliche Meß ohne Communion wieder einzuführen."

Luther antwortete ihm darauf: (den 15. Sept. Donnerſtags nach Exalt:) So ſolle er lieber alles andere auch wieder aufrichten und das Evangelium fahren laſſen. Er hätte ſich nicht dadurch irren zu laſſen, was andere verdrieße oder ärgere. Als Ezekias die eherne Schlange zerbrochen, habe ſich das Volk auch geärgert. Der Pöbel müſſe ſich ausbrauſen. Mit der Zeit werde es beſſer. Die Schuld liege nur am Mangel guter Prediger. Wo gute Pfarrer ſeyen, da gehe es. Aber das müſte angehalten und getrieben werden. Es gehe bald zu, ein Gebäu abzubrechen, aber das neu zu bauen, geh nicht ſobald zu. Die Welt ſey überdrüſſig. Sie könne keinen Mangel und eben ſo wenig einen Ueberfluß tragen. Unter dem Pabſt konntens den Zwang nicht dulten; izt wollt man die Freiheit nicht leiden. Den Katechismus müſſe man treiben. Das ſey die Hauptſache und darüber gehe nichts.

In einem nachfolgenden Schreiben vom 16. Novbr. (Donnerſtags nach St. Martini) ermahnt er den Markgrafen noch einmal, ſtark und feſt zu ſeyn. Hätt ia das Evangelium in Augſpurg ſo getroſt bekennt und ſich ſo freudig gewagt. Zugleich verwendet er ſich wegen einem Magiſter Ludewig, den man wegen Unzucht verleumbden wolle und kommt dann überhaupt auf die Klagen der obergebürgiſchen Geiſtlichen, daß man ſie gar zu gering halte und am Hof verachte. Ohne Luthern weitere

Verſicherungen von ſeiner Standhaftigkeit zu geben vertheidigte ſich der Markgraf blos gegen die Beſchwerden der Obergebürgiſchen Geiſtlichen damit: “daß ſie ſich zum Theil gar zu ungeſchikt und polteriſch bezeigten,” und von nun an hörte auf mehrere Jahre aller unmittelbare Verkehr zwiſchen Luthern und dem Markgrafen auf.

Was überhaupt der Markgraf von nun an in der Reformationsſache that, beſchränkte ſich blos auf die leidende Rolle eines Zuſchauers und ein folgeloſes Beſchicken der vielen Convente. Der ſogenannte Nürnberger Religions-Friede vom Jahr 1532. wurde Namens des Fürſten von ſeinen Abgeordneten dem von Wieſenthau und Doctor Heller mit unterſchrieben. Wilhelm von Crailsheim wurde nach Heidelberg geſchikt, um mit dem vermittelnden Kurfürſten von der Pfalz zu unterhandeln und es inſonderheit auf die Stellung der fiscaliſchen Prozeße am Kammergericht anzutragen. Im Jahr 1534. bot der Fürſt mit aller Bereitwilligkeit ſeine Hände zu der vorgehabten Erneuerung des den Proteſtanten ſo gefährlichen Schwäbiſchen Bundes. Im Jahr 1535. erſchien beym Fränkiſchen Kreis ein Päbſtlicher Nuncius, Paul Vergerius und 1537. Petrus Vorſtius ſogar am Hof zu Ansbach beſonders accreditirt. Vorſtius betrieb die Beſchikkung des Conciliums zu Mantua, worüber dem Dr. Steſſen zu Hof und dem M. Johann Schnabel, welchen der Hauptmann des Gebürgs noch 11. andere Theologen beyordnete, ein Gutachten abgefordert wurde. Auf dem Tag zu Schmalcalden im ſelbigen Jahr erſchienen wegen des Fürſten Hans von [illegible] der Doctor Chriſtoff Ettaß, der

Stadt-Pfarrer zu Hof, Stephan Agricola und Simon Schneeweis, Stadt-Pfarrer zu Crailsheim, welche die Schmalkaldiſche Artikel zwar annahmen, aber den Beytritt zum Bund abermals verweigerten. Anweſend beym Wormſer Religionsgeſpräch waren: Friedrich von Knobelsdorf, Kilian Goldſtein, die Stadt-Pfarrer Rurer und Schneeweis.

Von Luthern findet man in der ganzen Zwiſchenzeit nur noch ein einziges Schreiben Montags nach Exaudi (30. May) worinn er berichtet: Mit den Markgräflichen Studenten zu Wittenberg gehe es ganz gut. Das Gaſſengelauf und Nachtgeſchrey, wie es vor Zeiten geweſen, ſey ja Gottlob nicht mehr ſonderlich. Wo er einen erführe, der ſich ſo zierte, den wollte er ſchon mahlen und heimgehen heißen, wie ers etlichen gethan. Aber was heimlich geſchehe, könne er nicht richten. Dabey äußert er die Hofnung, nächſtens eine Concordia des Sakraments halber vorlegen zu können. Man müße die alten Sachen nicht zu ſcharf nehmen. Es liege nichts daran, wenn man auch der Papiſten Prozeßion und Ciboria verdamme."

Das wichtigſte, was noch geſchah, war die Einführung der beſondern Brandenburgiſchen Kirchen-Ordnung. Den erſten Entwurf dazu machte Oſiander unter dem Titel: **Viſitations-Ordnung** im Jahr 1528. Die Nürnbergiſchen Prediger verwarfen aber dieſe Arbeit ihrer Collegen und verfertigten im Jahr 1530. eine ganz neue, wozu hernach Oſiander, Brenz in Halle, der Markgräfliche Hof-Prediger Strattner, ihre Erinnerungen

gen machten, und ſie dem Nürnberger Magiſtrat zuſtellten, der ſie benutzen und nun ein ganz neues Project darnach fertigen ließ. Der Markgraf gab von Jägerndorf aus, Mittwochs nach Michaelis 1531. (4. Oct.) ſeine Genehmigung: "im Fall der Reichstag abermals nichs beſchließe, daß man ſich mit Nürnberg vergleiche, wie ſie es halten, daß es im hießigen Land auch alſo gehalten werde, doch vorbehältlich ſeiner Genehmigung. Denn daß es izt faſt ein ieder Pfarrer halte, wie es ihm ebne, ſey ihm gar nicht gefällig.

Nachdem nun Brenz an dem neuen Nürnberger Entwurf abermal ſehr viele Aenderungen vorgenommen, verlangten die Ansbachiſchen Räthe, es ſollte izt das Ganze dem Luther und Melanchton zur Genehmigung eingeſchikt werden, als auf einmal der Probſt Ziegler darzwiſchen tratt und die Kurſächſiſche Kirchenordnung vorlegte. An dieſer hätte man genug, man brauche keine neue. Wirklich war der Nürnberger Magiſtrat auch vorher ſchon der Meynung: "die proteſtantiſchen Stände insgeſamt ſollten ſich unter Sächſiſche Direction über eine Allgemeine Kirchen-Ordnung vereinigen. Ob nun gleich der Probſt Ziegler beiſtimmte, daß man lediglich die Kurſächſiſche Kirchen-Ordnung annehmen ſollte, wozu auch Herzog Albrecht in Preußen rieth; ſo ſezten doch die Räthe und Theologen Ao. 1532. durch, daß zuvörderſt das Gutachten von Luther, Melanchton, Juſtus Jonas, und Bugenhagen eingeholt werden ſollte.

Wirklich erfolgte auch das Gutachten dieſer 4. Männer dahin: Eine ſolche Einförmigkeit der protestantiſchen Kirchen-Ordnungen ſeye gar nicht nöthig; ausgenommen einige Bemerkungen wegen des Bannes ſey der ihnen vorgelegte Entwurf ſehr wohl tauglich. Kirchen-Ordnungen könne man zwar ſo eilends nicht machen, doch mögte man täglich daran beſſern. Beſſer wäre es freilich geweſen, man hätte alles nur Einem, dem Oſiander, untergeben; denn ſo ſey aus dem Entwurf erſichtlich, daß ihn nicht Einer gemacht, daß viele daran corrigirt, vieles repetirt worden ſey.

Brenz und Oſiander mußten nun noch einmal die lezte Hand an den Entwurf legen, auch wurde noch über verſchiedene Puncten mit dem Kurfürſten von Sachſen communicirt, ſodann aber bei Johann Petreius in Nürnberg der Druk angefangen. Der Markgraf beſtellte für ſich 800. Exemplarien, Sechs Exemplarien, iedes zu 16. Foliobogen, koſteten 1. Gulden und der Katechismus beſonders 56. Pfenninge. Sie ſollte noch im Lauf des Jahrs 1532. publicirt werden, nnd vom 1. Jenner 1533. an gültig ſeyn. Allein der Fürſt verzögerte auch hier durch ſeine Unentſchloſſenheit die Publication längere Zeit. Vogler, der darüber ſehr hitzig wurde, beſchuldigte den Fürſten, daß er das Herz nicht habe, den von Wieſenthau, (vermuthlich den Wilhelm v. W.) daß er ein ſchwacher kindiſcher Mann, und den Hans von Seckendorff, daß er der Reformation ungünſtig ſeye, und daß ſie es wären, welche die Kundmachung verhinderten.

Endlich erfolgte ſie durch ein Edict des Fürſten von Jägerndorf aus Montags nach Antoni 1533. (20. Jenner) und damit noch ein beſonderer Befehl:

die Einſetzungsworte gedrukt mit Noten auf den Altar zu ſtellen, die Litaney zu beten, und zeitliche Dinge nicht von der Kanzel, ſondern von dem Rathhaus zu verkünden.

Noch ein anderer Befehl verordnete die Anlegung der Taufregiſter, damit man ſich wider die Anklage des Anabaptismus vertheidigen könne. Man unterdrükte dieſe Sekte, die ſich hin und wieder durch heimliche Emiſſarien Anhänger erwarb, mit der größten Strenge. Im Jahr 1528. ließen ſich mehrere Einwohner von Bußbach, Saaß, Vorlahm, Neuſtädlein im Forſt durch 2. Emiſſarien in der Bußbacher Mühle taufen, ſie wurden aber ſämtlich eingezogen, abgeſtraft und nach geleiſteter Urfede wieder entlaſſen. Im Jahr 1534. ergieng ein geſchärftes Edict gegen die Wiedertäufer. Im Jahr 1543. kam man abermal 2. Emiſſarien auf die Spur, die in der Klingenmühle geweſen; und unter denen bey Alberts Zügen gemachten Gefangenen fanden ſich immer welche, die Gewiſſenshalber nicht ſchwören wollten.

Man befolgte bey Aufhebung der Klöſter keinen regelmäßigen Gang. Die ärmſten kamen zuerſt, die Frauenklöſter aber, das ganz reiche Kloſter Hailsbronn und das zu Kulmbach, vermuthlich wegen ſeiner Verbindungen am Hofe zulezt daran. Gewöhnlich ſuchten die Reichern durch Nachgiebigkeit, durch Aufopferungen mancher Art, ihre Exiſtenz zu verlängern. Allein am Ende blieb es doch nur eine zu theuer erkaufte Friſt. Ihren tödlichſten Schlag erhielt die ganze Kloſterverfaſſung zuvörderſt durch die allgemeine Kirchen-Viſitation im Jahr 1528.

und dann durch die Einführung der Kirchen=Ordnung im Jahr 1533. Vermöge der Viſitations=Anordnung mußte jedes katholiſche Kloſter einen Evangeliſchen Prediger annehmen und ihm nicht nur geſtatten, zu gewiſſen Stunden dem Volk die Evangeliſche Lehre vorzutragen, ſondern die Mönche ſelbſt mußten den ketzeriſchen Vortrag aus ihren Chorgittern mit anhören. Nach Verkündung der allgemeinen Kirchen=Ordnung ſollten nun auch in den Kloſterkirchen die katholiſchen Ceremonien gänzlich abgeſchaft und den Mönchen nur noch im Chor oder in ihren Sälen ihr Weſen zu treiben vergönnt ſeyn. Es begann ein ärgerlicher Zwieſpalt zwiſchen dem Alter und der Jugend. Der Abt, der Prior, die grauen mit Kloſterwürden geſchmükten Mönche ſuchten die alte Lehre und Zucht zu erhalten; die jungen erklärten ſich mit Feuer für die neue Weisheit, denuncirten die Alten bei Hof, und buhlten ſelbſt um die äbtliche Inſel. Es war an keinen Gehorſam und keine vernünftige Verwaltung mehr zu denken. Viele der ältern Mönche ſtarben aus Aerger, oder wanderten in ruhigere Klöſter. Die jungen, die blieben, lebten ihres Gefallens. Es war mit den Layen und Weibern ein freyer Verkehr. Viele heiratheten in den umliegenden Dörfern und forderten ihren Unterhalt doch noch aus dem Kloſter; bald war faſt alles davon gelaufen, womit ſich ein tolles Haushalten ſehr natürlich beſchließt. Oefters nahm die Regierung vom Tod des Vorſtehers Gelegenheit zur gänzlichen Einziehung.

Das Franziſkaner=Kloſter **Rietfeld** wurde 1525. im Bauernkrieg zerſtört und nicht wieder aufgebaut. Den Platz des Kloſters erhielt die Stadt

Neu=

Neuſtadt an der Aiſch zum Gottes-Acker, die Güter wurden nachher zum Kloſter-Amt Birkenfeld geſchlagen.

Das iüngſte aller Klöſter, das Markgraf Friedrich erſt 1514. zu St. Jobſt bey Nemmersdorf für die Brüder Franziſkaner ſtiftete, erloſch ſchon 1528. wieder in ſeiner Unmündigkeit. Bey der vorgenommenen Kirchen-Viſitation wurde das ganze Klöſterliche Vermögen inventirt. Im Jahr 1533. befand ſich hier bereits ein Fürſtlicher Gegenſchreiber der die Einkünfte für die Kammer verwaltete und die Kloſterbibliothek nach Baireuth liefern ließ.

Auch das Benedictiner-Kloſter Mönch Steinach hatten die Markgrafen während des Bauernkriegs in Beſchlag genommen, gaben es aber nach demſelben dem Abt wieder zurük, der iedoch nicht mehr als 5. Conventualen zuſammen bringen konnte. Im Jahr 1529. ſtarb der lezte Abt Chriſtoff von Hirſchhaid, iedoch nicht im Kloſter, ſondern zu Würzburg. Im Kloſter ſelbſt waren nur noch 3. Mönche übrig. Der Markgraf übertrug die Verwaltung deſſelben dem Caſpar von Neuſtetten und wendete einen kleinen Theil des Ertrags zu einer kleinen Stipendienſtiftung an. Man fand bei der Uebernahme ein Inventar von 29. Pferden, 45. Stük Rindvieh, 1411. Schaafen zu Duttenſtetten und Abtsgereut, 46. Schweinen, 321. Malter Getraid; 6½. Fuder Wein und einen ziemlichen Vorrath baaren Geldes. Das Kloſter hatte ein iährliches Einkommen von mehr als 1000. Malter Getraid. Nemlich 600. Malter iährlich ertrugen die zehnten, 161. Malter die Kloſterhöfe, 100. Malter die Getraidgülten. Im Jahr 1537. wurden die Kloſterbauſtücke zerſchlagen und an die Unterthanen vererbt. Dieſes Kloſter war ſo beträchtlich, daß ſogar die Grafen von Caſtell, denen die Herrſchaft Schwarzenberg um 20,000. f. verpfändet war, im Jahr 1553. dafür die Verpfändung von M. Steinach annahmen und ſogar noch 8000. Fl. weiter darauf vorſtrekten.

Das Benedictinerkloſter M. Aurach nahm ſein Ende im Jahr 1532. mit dem Tod des Abtes Andreas. Denn ſo ſehr auch die noch übrigen 8. Conventualen um die Erlaubniß baten, wieder einen Abt wählen zu dürfen, ſo wurden ſie doch blos auf den Erfolg des Reichstags und Conciliums vertröſtet, und das ganze Kloſter nebſt Altheim und Rüdisbronn in Kameral-Verwaltung genommen, die aus einem Fürſtlichen Vogt und dem Conventual Waſſermann als Verwalter beſtand. In dem Kloſter fand ſich bei der Uebernahme eine koſtbare Einrichtung, eine Menge Silber, und ein Inventar von 12. Pferden, 21. Stük Rindvieh, 35. Schweinen, 30. Fuder Wein und 153. Malter vorräthiges Getraid — in dem Schloſſe zu Altheim 188. Malter Getraid und 13. Fuder Wein, zu Rüdisbronn 78. Malter. Im Jahr 1547. ſtarb der Conventual Waſſermann und das Kloſter wurde 1550. ohne weitern Beyzug eines Conventualen eine reine Kameral-Verwaltung.

Von dem Karmeliterkloſter Neuſtadt am Culm läßt ſich das Jahr der Aufhebung beſtimmt nicht angeben. Im Jahr 1536. war es bereits eingezogen und

und hatte eine unbedeutende Einnahme von 63. f., davon man 40. f. dem Prediger, 8. f. dem Schulmeiſter zur Beſoldung anwies.

Sparneck, ein Franziſkaner-Kloſter, wie man glaubt 1477. geſtiftet, auf demſelben Platz wo izt Pfarrhaus und Kirche ſteht, und dem der ganze Ort Kleinloßnitz nebſt dem Wirthhaus in Sparneck gehörte, beſtand zwar 1536. noch Es wurde aber, wie es ſcheint, gleich um dieſelbe Zeit eingezogen. Die Kloſterfelder ſchlug man zu dem Schloßbau.

Zu Langenzenn, einem Auguſtiner Chorherrn Stift, wurde im Jahr 1533. nicht nur die Brandenburgiſche Kirchenordnung eingeführt, ſondern auch auf Koſten des Stifts ein Evangeliſcher Prediger daſelbſt angeordnet. 1539. zog man das Stift gänzlich ein und ſezte einen Fürſtlichen Verwalter und Gegenſchreiber dahin.

Die lezte Aebtiſſin des Ciſterzienſer Fräuleinſtifts Birkenfeld hieß Cuneaund von Gottsfeld. Sie ſtarb 1534. Ihr folgte die Dorothea von Hirſchhaid, jedoch nur in der Eigenſchaft einer Verwalterin, weil ihr der Fürſt den gebetenen Titel einer Aebtiſſin durchaus abſchlug. Im Jahr 1535. mußte das Kloſter die Brandenburgiſche Kirchenordnung annehmen. Als auch die Dorothea im Jahr 1540. ſtarb, und neben einer Helena von Hirſchhaid, die noch 1544. als Verwalterin vorkommt, nur noch ein Fräulein von Leonrod übrig blieb, hörte die Kloſterverfaſſung gänzlich auf. Die Lebensart in dieſem Kloſter war ohnedem in den lezten Jahren ſehr frey und anrüchtig. Die Nonnen giengen in die Dorfſchenke zum Tanz oder auch Abends zur Zeche. Sie aßen nicht, wie in andern Klöſtern, an einem gemeinſchaftlichen Tiſch, ſondern jede führte ihre eigene Oeconomie und erhielt dazu:

täglich:

1. Ration Brod und ½. Ms. Wein.

wöchentlich:

3. mal Milch, (Ruben und Kraut nach Verlangen.)

jährlich:

12. Faſtnachtshennen.
15. junge Hüner.
12. Herbſthüner.
1. Malter Haber die Hüner zu füttern.
13. Käßleibe.
34. Pfund geräuchertes Ochſenfleiſch.
½. Schwein.
1. Metzen Gerſtenmehl.
1. Metzen Habermehl.
1. Metzen Linſen.
40. Heringe in der Faſten.
18. Pfund Karpfen.
7. Pfund Lachs.
3. Pfund Feigen.
1. Pfund Mandel.
1. Pfund Weinbeer.
1. Pfund Reiß.
1. Martins-Gans.
15. Gulden an Geld.

Holz ganz frey und noch dazu jede eine Magd, auch auf des Kloſters Koſten.

So lange Georg die Vormundſchaft des Baireuther Fürſtenthums verwaltete, blieben aber noch die Frauenklöſter zu Himmelcron, Hof, Frauenthal und Frauenaurach und die Mönchklöſter zu Kulmbach, Hof und Hailsbronn beſtehen. Des Klöſterchens zu Gründlach, Pillenreut bemächtigten ſich bei der gemeinſchaftlich vorgenommenen Reformation die Nürnberger. Uebrigens hat die willkührliche und ungerechte Art, womit ſich Georg in einem Landesantheil, der eigentlich zur Zeit ſeinem Mündel angewieſen war, des Kloſtervermögens ohne weitere Verrechnung bemächtigte und zu ſeinem Vortheil verbrauchte, nachher noch den Stoff zu den heftigſten Streitigkeiten zwiſchen Vormund und Mündel gegeben.

Nicht blos die Kloſtergüter, ſondern auch einen großen Theil des anſehnlichen Vermögens der bey allen Kirchen befindlichen Brüderſchaften, Frühmeſſen, Mittelmeſſen, Engelmeſſen, Jahrtäge, Wallfarthen riß der Strom der Reformation mit fort. Reiche Stiftungen giengen durch die ſchlechte Verwaltung, durch die plötzliche Auflößung des Gottesdienſtes, durch die ſchadenbenutzende Gewinnſucht der Patronen und Vorſteher zu Grunde. Wenn ſchon in den Sächſiſchen Viſitations-Artikeln von 1527. unter Luthers Autorität ausdrüklich erlaubt wurde, das Vermögen der Kirche mit zur Ausſtattung der Töchter ihrer adelichen Patronen, den Studierkoſten ihrer Söhne u. d. anzuwenden, ſo hofte man durch dieſe Ausſichten den ärmern Adel für die

Sache der Reformation zu gewinnen. Dieſe Lokweiſe blieb auch hier zu Lande nicht ungenuzt, und manche griffen nach dem unbewachten Ganzen. Die Wallenrode zu Berneck, die Lainecke zu Nemmersdorf benuzten die leerſtehenden Meßaltäre ganz für ſich. Zu Plech, heißt es in einer alten Pfründbeſchreibung, ſtehen die Stiftungsgüter länger als 10. Jahr erledigt und haben ſie die zu Plech eingenommen. Niemand frägt darnach, darum ſo ſchweigen ſie auch. In Sachen der Pfarrkirche zu Kulmbach wider Georgen von Waldenfels erkannte das Hofgericht (1542.):. daß Caſpars von Waldenfels Erben die zum Gotteshaus verſchafte 2. Höfe zu Gumpersdorf, dieweil die Stiftung nicht völlig gehalten werde, wieder zu ſich zu nehmen befugt geweſen; iedoch ſollten ſolche Zinnſe aus bemeldten Gütern von nun an wieder aufs förderlichſte zu Nutz und Hilf armer Leute und ſonderlich der zu Kulmbach gereicht und verwendet worden. Man ſieht alſo, daß das Hofgericht in Abſicht des Vergangenen keine Verantwortlichkeit ſtatt gab, und daß man dem ehemaligen Meſſeleſen ſogar gerichtlich den Zwek des Allmoſens und zwar ſonderheitlich für die Leute des Kirchorts unterſtellte.

Viele Städte betrachteten die Stiftungs-Güter als ſolche, die ihrer Kämmerey zugefallen und ohne weitere Rückſicht auf den Stiftungszwek zu dem ſtädtiſchen Bedürfen, vorzüglich zum Stadtbauweſen verbraucht werden könnten. So wurden die Stiftungs-Güter zu Helmbrechts, Arzberg, Leuten zum Theil mit zu dem damals vorgeweſenen Stadtbauweſen verwendet. Zu Kirchenlamitz erbauten ſie aus dem Frühmeß-Vermögen Brunnen

und

und Brauhaus, zu Mönchberg aus der Mittelmeſſe das Stadt-Pflaſter und aus einem Theil der Engelmeſſe die Stadtmauer; 28. Gulden aus dem Thiersheimer Gotteshaus-Vermögen diente zu Herſtellung des Brauhauſes; aus einem andern Theil deſſelben ſchöpfte man dem Stadtknecht eine Beſoldung. Die Linhards Meſſe und Welſchen Meſſe zu Baireuth, die lieben Frauenmeſſe zu Creußen, ein Theil der geiſtlichen Güter zu Thiersheim, fiel ohne weitere Beſtimmung überhaupt in den gemeinen Kaſten (vermuthlich die Stadtkammer). Hin und wieder ließ man einige Bröſamlein von den Schullehrern aufleſen. So wurde z. B. in Kulmbach die Bruderſchaftspfründe für Kantor und Kirche, zu Baireuth die Apoſtelmeſſe für den Schulmeiſter, ein Theil des Gotteshaus-Vermögen zu Thiersheim und der Engelmeſſe zu Mönchberg für die Schule verwendet. Man gieng ſogar noch weiter und bezahlte Stipendien an Studirende; z. E. aus den Engelmeſſen zu Kulmbach, Pegnitz und Schauenſtein, aus der heiligen Altar-Pfründe zu Selb, aus der Frühmeſſe zu Zwernitz. Jedoch galt dies noch nicht als eine bleibende Stipendienſtiftung. Man bewilligte einzelnen Perſonen einen Genuß auf beſtimmte Jahre, und diſponirte nach Umflus derſelben oft über das nemliche Geld wieder auf eine ganz andere Art. Man wies den neuberufenen Evangeliſchen Predigern Beſoldungen, auch öfters Layen Penſionen darauf an. Die Fürſtliche Kammer zog manche Pfründen, z. E. die 6. Pfründen in Hof, den Ueberſchuß der 5. Pfründen in Baireuth ohne weiters zu den Domänengefällen; die vermöglichen Stiftungen mußten zum Bergbau

Eigentlich hätten nach dem Landtags-Abſchied von 1526. die Einkünfte aller Stiftungen, deren buchſtäbliche Erfüllung nicht mehr ſtatt fand, bey den Magiſträten deponirt, von den Fürſtlichen Amtleuten verrechnet und bis auf weitern Beſcheid des Conciliums oder der Fürſten verwaltet werden ſollen. Aufmerkſam auf die Nichtbefolgung des Landtagsſchluſſes, die bisherige Willkühr und Zerſpliterung ſuchte die Kammer-Ordnung von 1535 wieder einzulenken. Sie unterſchied die Kloſtergüter, die geiſtlichen Güter und Pfründen ſolcher Stiftungen, die wegen ihres nicht mehr ſtattfindenden Endzweks unbeſezt und erledigt waren, und endlich die noch beſtehenden Gotteshäuſer und Spitäler.

Wegen der Kloſtergüter wird verordnet, genaue Inventarien über ſie zu fertigen, daraus den Kloſtergeiſtlichen eine Competenz zu ſetzen und den Ueberſchuß zu einem Vorrath dem ganzen Fürſtenthum in fürfallender Nothdurft zu ſammeln.

Die erledigten geiſtlichen Güter und Pfründen ſollten von niemand anders, als den Kaſtnern (den fürſtlichen Kammerbeamten) verwaltet und verrechnet, aber keineswegs mit dem Kammergut vermiſcht oder in die Kammerrechnung geworfen, ſondern bis auf weitern Befehl in Vorrath behalten werden, um daraus Pfarrern, Predigern, gelehrten Schulleuten, Studenten, auch andern ſonderlichen Perſonen einen jährlichen Unterhalt zu verſchaffen. Auch ſoll über alle dieſe eingegangenen Stiftungen ein Verzeichniß angelegt und ohne des Fürſten Wiſſen von niemand darüber disponirt werden.

Be-

Betreffend endlich die noch beſtehende Gotteshäuſer, Spitäler und Brüderſchaften hätten die Gotteshaus- Spital- und Bruderſchaftsmeiſter vor den Pflegern, Amtleuten, Kaſtnern, Vögte, Burgermeiſter und Rath, Amtsbereutern, oder wer ſonſt dazu verordnet werde, hierüber unterſchiedliche (detaillirte) Rechnung zu thun, damit hierdurch ein Vorrath geſammelt werde, um in beſondern Nöthen, als z. B. in Krieg oder Theurung, Land und Leute damit zur Hilfe zu kommen.

So war der Gang der Reformation, unter Georgens Regierung, menſchlich, gewöhnlich; ſie war nicht die zufällige Entdekung eines Weltumſeglers, nicht die Erfindung eines Mönches, von dem ſie leider den Namen trägt, — nicht das Werk eines Fürſten, einer geheimen Geſellſchaft oder eines hinterliſtigen Gewebeſpinners, ſondern die Folge einer allgemeinen Stimmung und des Geſetzes der ewigen Fortſchreitung. Die gewinnſüchtige Politik hat dieſen künſtlichen Bau nicht gemacht, ob ſie gleich zuweilen ihre Kukuks-Eyer hineinlegte. Auch der Bruder Katholik iſt nicht ſtehen geblieben, ſondern in ſeinem alten Gewand nicht vorausgegangen, aber nachgefolgt. Auf dieſelbe Art, wie ſie es im Jahr 1530. war, iſt die Welt nicht mehr katholiſch und nicht mehr lutheriſch, und noch hundert Jahre weiter, werden unſere Nachkommen ſchon wieder das nicht ſeyn, was wir itzo ſind.

Zunächſt an die Angelegenheiten der Reformation ſchloſſen ſich theils ihrer Verwandſchaft, theils ihrer Wichtigkeit wegen die Landtags-Verhandlungen an. Georg ſchrieb den erſten Landtag ſeiner

ner Alleinregierung auf den Sonntag Invocavit (2. März 1528.) nach Ansbach aus, der ohngeachtet der dabey verhandelten wichtigen Geſchäfte doch nicht länger als bis auf den Dienſtag nach Invocavit (4. März) dauerte. Der Hauptmanns-Verweſer des Gebürgs hatte Befehl, hierzu die treflichſten Amtleute, die Ritterſchaft, und die Landſchaft (d. i. den dritten Stand) zu verkünden; und zwar ſollen von einer tapfern (d. i. anſehnlichen) Stadt, wo ein Amt reſidire, 3. Deputirten erſcheinen, nemlich einer aus dem Rath, einer aus der Stadtgemeinde und einer von dem platten Land aus dem Amte, welches in dieſer Stadt ſeinen Sitz habe. Ein Flecken, worinn ein Amt reſidirt, ſoll 2. Deputirten, nemlich einen von Rath- und Gemeindswegen und einen aus dem Amte, ein geringer Flecken aber, der kein Amt habe, nur Eine Perſon von Rath- und Gemeindwegen abordnen. Bey der Zuſammenkunft ſelbſt benannte ſich die aus den Ansbachiſchen und Baireuthiſchen Ständen zuſammengeſezte gemeinſchaftliche Landtags-Verſammlung: Prälaten, Grafen, Herren, Ritterſchaft, Städte und gemeine Landſchaft.

Die Propoſition des Fürſten beſtand darinn:

> "Er wäre von Geld entblöst. Gleichwohl „ſollte wegen der Türkenhilfe und Bundeshilfe ein Vorrath gemacht werden. Er „bitte demnach um eine kleine Hilf und „Steuer, nemlich 24,000. Gulden in 2. „Jahren zu erheben. Deßgleichen, daß „ſich Grafen, Herren und Ritterſchaft in „Rüſtung und Bereitſchaft halte."

Das Plenum des Landtages ernannte hierauf, um mit den Fürſtlichen Räthen weiter zu unterhandlen, einen Ausſchuß der drey Stände, beſtehend aus:

dem Abt zu Hailsbronn,

Johannes Herrn zu Schwarzenberg,

Herrn Hans v. Seckendorf Aberdar, Amtmann zu Feuchtwang, Rittern.

Herrn Veit v. Lentersheim, Amtmann zu Neuſtadt an der Aiſch, Rittern.

Herrn Sebaſtian v. Eyb zu Dettelſau, Rittern.

Herrn Chriſtoff v. Beulwitz Dr: Hauptmannsverweſer.

Hans v. Seckendorf Aberdar, Amtmann zu Bayersdorf.

Georg Vogler, Oberſter Sekretari und Vicecancelir.

Friederich Bartel, Burgern und Aelteren des Raths zu Onolzbach.

Hans Reinſchmid, Burgern zu Kulmbach.

Hier kam denn ein Verzeichniß der Fürſtlichen Schulden und der neueſte Kammer Etat (Anſchlag genannt) zum Vorſchein. Die Schulden hatte der Kammerſchreiber und die beiden Rentmeiſter dem Fürſten bey ihren Eides-Pflichten alſo angezeigt. Die beiden Brüder Kaſimir und Georg hätten A. 1515. von ihrem Vater überkommen

129100 f. verzinsbar mit 6455 f. im Ansbach-
44505 . . 2240½ im Baireuther Fürstenthum; hierzu noch
2600 . . 130

Sma. 176506 f. verzinsbar mit 8825 f. hierzu
765 . Dienstgelder (od. Leibrenten) in beiden Fürstenthümern

9590 f. Jahrszinsen
53600 f. verzinsbar mit 2860 f. seyen a 1515 die Privatschulden des Prinz. Kasimirs gewesen.

War alsó der reine Schuldenzustand a. 1515.
230105 f. verzinsbar mit 12450 f.

Hingegen bey gegenwärtigem Landtag 1528. fand sich der Schuldenstand:

339470½ f. 27 Pf. verz. zu 16973½ f. 4½ Pf. an Ansbacher
105770 = — = 5338½ = — = an Baireuther
Sma. 446240¼ f. 27 Pf. 22312½ f. 4½ Pf. hierzu noch
2050 = Dienstgelder. Ferner
7950 = Capit. verz. mit 397½ = so vergessen worden.
100 = Dienstgelder

454190¼ f. 27 Pf. 24860 f. 4½ Pf. Betrag der Schulden im Jahr 1528.

Kasi-

Kaſimir vergrößerte alſo die Landesſchulden beinahe um die Hälfte, nemlich mit 224,085 f. Capital und 12,410 f. Zinßen; und hierzu hatte Georg kurz vor dem Landtag auch noch ein Capital von 21,200 f. aufgenommen, daran er aber bald darauf wieder 12000 f. abbezahlte.

Deſto weniger ſtimmte mit dem ſtattlichen Schuldenſtand der vorgelegte Etat für das Jahr 1528. Nach ihm beſtand die muthmaßliche

Einnahme auf dem Gebürg.

f.	K.	
5962½	23½	Herrengült an Geld.
1395½	—	für Wißmat, Zoll, Gelait und Schäferei.
2815¾	—	Herrengült an Getrait.
2834¾	—	Zehenten.
5548	—	Hauptſteuer.
3500	—	Umgeld.
150	—	Handlohn von den Kanzleimannlehen.
150	—	von Bußen und Fällen.
165	—	Verſpruchsgelder.
600	—	für verkauftes Holz.
800	—	von den Fiſchereyen.
120	—	vom Weinwachs.
24,041½ f.		

Ausgabe.

1891⅜	—	Getraidbeſeldung.
350	—	Gültnachlaß und Kaſtenſchwandung.

1192⅞

$1192\frac{7}{8}$ — Geldbeſoldung der Amtleute.
310 — Gültnachlaß.
100 — Diäten der Amtleute.
1150 — Sold und Dienſtgeld der Räthe und Diener.
5781 — Schuldenzinſe.
820 — Dienſtgelder.
350 — Leibgedinge.
300 — Diäten der Räthe und Knechte.
130 — für die Kanzley.
280 — Botenlohn.
500 — Bauweſen.
150 — Unterhaltung der Bücher.
200 — Gemeine Zehrungen und Ausgaben.
13,505 f. —

Bilanz: f.
Einnahme iſt . $24{,}041\frac{1}{2}$
Ausgabe . . $13{,}505\frac{1}{4}$
Bleibt Beſtand $10{,}536\frac{1}{4}$ hierzu noch der
Beſtand des Ansbacher
Fürſtenthums . . $2{,}260\frac{1}{4}$ neml. v. $40492\frac{7}{8}$ Einn. u. 38232 Ausgabe, thut
Summa alles Beſtandes $12{,}796\frac{1}{2}$ f. — *)
Davon abgezogen . 1000 „ für die Weinfuhr
bleibt $11{,}796\frac{1}{2}$ f.

Auf dieſen Beſtand ſeyen ſchon angewieſen: 8500

---

*) Die Archival-Abſchrift ſezt $12911\frac{3}{4}$ f. und nimt dagegen den Ansbacher Beſtand zu $2380\frac{1}{4}$ f. an.

8500 f.	für den alten Herrn, den Prinzen Albrecht und die Stadthalterey.
900 =	für die Hauptmannſchaft auf dem Gebürg.
9400 f.	

bleibe noch baar beſtehen 2396½ (2511.) f. Und davon ſoll beſtritten werden :

Die Hofhaltung des Fürſten Georgs und ſeiner Gemahlin.
Die Reiſen der Herrſchaft.
Der Marſtall.
Die Handwerks-Arbeiten.
Die Reichs-Anlagen und Bundes-Anlagen.

Für das folgende Jahr 1529. ſchloß ſogar der Etat mit einem Deficit ab von

20,518 f.	für Ansbach.
7,580 f.	= Baireuth,
28,098 f.	

Gott geb ſeine Gnade dazu, iſt der chriſtliche Wunſch, womit der betrübte Rendant ſeinen Etats Aufſatz beſchloß.

Die göttliche Gnade äußerte ſich nun dadurch, daß der Ausſchuß die verlangte kleine Hilfe von 24000 f. in zwey Jahren zahlbar ohne Anſtand verwilligte und ſie nach altem Herkommen ſo vertheilte, daß die Prälaten, Klöſter und Stifter der beiden Fürſtenthümer davon ein Drittheil, nemlich 8000 f., die Landſchaft von den Städten und der Bauerſchaft aber die übrigen 16,000 f. geben ſollten. Die Prälaten repartirten die 8000 f. wiederum beſonders unter ſich; die Städte und Bauerſchaft aber zahlte ſie nach dem Anſchlag der jährlichen Steuer, die damals für beide Fürſtenthümer gerade ebenfalls 16000 f. betrug, ſo daß alſo jeder jährlich eine halbe Steuer mehr gab. Die Urſache warum die Ritterſchaft an dieſen 24000 f. ganz und gar nichts bezahlt, liegt darinn, weil die Fürſtliche Propoſition die Ritterſchaft zu gleicher Zeit aufforderte, ſich zum perſönlichen Ritterdienſt gerüſtet und bereit zu halten. Die Städte und Flecken verlangten, daß auch die in ihrem Umfang gelegene Geiſtlichen, wie es auch vor dem bäuriſchen Aufruhr gewöhnlich geweſen, mit ihnen heben und legen ſollten, welches ihnen mit Ausnahme der in ihren Umfang gelegenen Klöſter, zugeſagt wurde. Mit dieſen Verwilligungen war die Zuſage verbunden, die Privilegien der Stände zu beſtättigen. Auſſer dem ſchon berührten Religionspunct handelte der Landtags-Abſchied auch von der Entlaſſung des alten Markgrafen Friederich, und der Abſtellung der Plakereyen. Der gemeinen Landſchaft (der Burger und Bauerſchaft) wurde wieder erlaubt, auf der geraden Landſtraße Büchſen zu tragen, welches ihnen ſeit dem Bauernkrieg verboten war; doch ſollten ſie ſich damit auf bloſen Holzwegen nicht blicken laſſen, auſſerdem man ſie ihnen als verdächtigen Wildprettſchützen abnehmen würde. Endlich verſprach auch der Fürſt die Bitte der Stände, daß er doch im Land bleiben möchte, zu erfüllen, es ſey denn, daß er der Anwartſchaft und der Angefälle halber (in Schleſien) aus dem Lande reiten müßte.

Es währte iedoch nicht lang, als Georg am Tag Johannis Evangeliſtä in Weihnachten 1529. (nach unſerer Jahrszählung noch 1528.) etlichen aus

aus der Ritterſchaft und Landſchaft oberhalb Gebürgs, die er auf Tags vorher nach Kulmbach beſchrieben hatte, fürhalten ließ, daß er gleichwohl aus dem Land reuten wolle und zwar zum Kurfürſten von Brandenburg, den Herzog in Preußen und den zu Liegnitz.

Die anweſenden Stände baten den Fürſten, er möchte doch wenigſtens bald wieder kommen, und die Poſt dermaſſen beſtellen, daß man in wenig Tagen Bottſchaft zu ſeiner Gnaden hätte. An dem fortwährenden Schuldenſtand hätten ſie ein herzliches Bedauern und glaubten, man ſollte den Nürnbergern die Aemter Schönberg, Burgthann und Oſternoh verkaufen. Doch müßte man zuvor des Kurfürſten von Brandenburg, als des nächſten Freundes und der zur Herrſchaft gehöre, Rath darüber pflegen. Uebrigens ſcheine ihnen ſehr bedenklich, den jungen Markgrafen Albrecht dem Kaiſerlichen Hof verabfolgen zu laſſen. Der Prinz ſey ja noch gar zu jung und wäre beſſer, er lernte ſeine Landſchaft vor kennen. Zugleich benennen ſie auf Verlangen des Fürſten diejenigen, die während ſeiner Abweſenheit der Hauptmannsverweſer in ſchweren Fällen zu ſich erfordern möge: nemlich

Herrn Siegmund von Wiersberg, Rittern.
= Wilhelm von Wieſenthau.
= Wilhelm von der Grün.
= Hans von Waldenfels.
= Heinrich von Beulwitz.
= Moritz von Schirnding.

lauter bey Hof ſehr wohl empfohlene Männer, denen noch aus dem Magiſtrat von Kulmbach, Hof, Baireuth und Wunſiedel je einer beigeſellt werden ſollte.

Die Rükkunſt des Fürſten wurde mit einem neuen Landtag gefeyert, wozu aber nur die Städte, (nemlich aus ieder Stadt ober- und unterhalb Gebürgs ein frommer redlicher Mann) auf Sonntag nach Converſionis (30. Jenner 1530.) nach Onolzbach einberufen wurden.

Die Predigt lautete auch hier wieder über den nemlichen Text, nemlich über die Schulden. Die Stände hoften damit durchzukommen, daß ſie dem Fürſten verwilligten, die inventirten und in Verwahrung genommenen Kirchenkleinodien anzugreifen und zur Bezahlung der Schulden zu brauchen. Der Fürſt behauptete aber: Seine eigene und die Kirchenkleinodien reichten nicht einmal hin, die auf Peterstag fälligen Zinſen und Friſten zu bezahlen. Es ſey durchaus nothwendig, daß die Landſchaft zu Bezahlung der ſchwerſten Schulden auf 3. Jahre hintereinander Ein Prozent Vermögensſteuer verwillige, „darinn gar niemand verſchont werden ſoll, welches auch für den allerunbeſchwerlichſten und gleichmäßigſten Anſchlag zu achten ſey; denn vermöge einer viel, ſo habe er deſto mehr zu geben, wer weniger vermöge gebe deſto weniger, und es ſey keiner ſo arm, wenn er des Jahrs Eine Zech oder zwey deſto weniger trinke, ſo habe er gleich ſeine Steuer oder Hilf. Darum zweiſle auch der Fürſt nicht, daß keiner ſeyn werde, der ſich ſolcher Anlag beſchweren und nicht lieber ſeinen Rock verkaufen, als der Herrſchaft nicht helfen wolle. Und damit die Landſchaft ſpüren und ſehen möge, daß ſolche Hilfe zu kei-

keinem andern Endzweck, denn zu der Herrſchaft machenden Schulden verwendet werde, ſo begehre er zwey erbare Männer aus ihnen zu verordnen, die ſolch Geld neben dem Fürſtlichen Rentmeiſter und Gegenſchreiber einnehmen und ſamt andern zufälligen Einnahmen der Herrſchaft, oder was ſie ſonſt zuwege bringen könne, an die Schuld helfen wenden, um ſich ſelbſt damit zu löſen und größern Schaden zu verwahren.

Kraft des am Vor-Abend Mariä Reinigung (1. Febr.) beſchloſſenen Abſchieds bewilligte hierauf die Landſchaft dieſe Anlage, jedoch nur zum halben Theil, nemlich ein halbes Prozent, wegen Bewilligung der andern Helfte behielten ſie ſich vor, es ihren Committenten erſt zu hinterbringen. Der Fürſt erklärte aber, er verſehe ſich des gar keines Abſchlags und ſchrieb ſogleich ohne weiters das ganze Prozent aus. Als ſich nun die Unterthanen weigerten, mehr als das von der Landſchaft verwilligte halbe Prozent zu geben auch ihr Vermögen nicht eidlich angeben wollten, erließ der Fürſt noch einmal ein Ausſchreiben in ſehr bittenden Ausdrücken, worauf ſich ſehr viele freiwillig fügten und wer ſich ſodann noch weiter weigern wollte, wurde mit Gewalt gezwungen. Am allermeiſten ſträubten ſich die Städte Kulmbach, Hof und Baireuth, beſonders darüber, daß ſie ihr Vermögen beſchwören ſollten, welches der Fürſt ihnen alſo auslegte, daß ſie es darum thäten, damit ihr Vermögen nicht an Tag komme und damit man nicht ſehe, wie ungleich ſie bisher mit den andern getragen.

Bey dieſer Gelegenheit befand ſich denn das eidlich angegebene Vermögen von

	f.
Wunſiedel Stadt . .	32,265
; ; Amt . .	45,049
Streitberg Amt . .	4,077
Beheimſtein Amt . .	27,779
Rehau . . .	6, 29
Mönchberg Stadt . .	21,257
; ; Amt . .	36,836
Kulmbach Stadt . .	—
; ; Amt . .	33,591
Schauenſtein und Helmbrechts Amt	19,000
Schauenſtein Markt . .	3,024
Helmbrechts . .	6,108
Stambach Markt . .	3,324
Mittelberg . .	2,055
Creußen Stadt . .	13,700
; ; Amt . .	4,053
Frankenberg . .	1,127
Thüsbronn . . .	1,304
Arzberg . . .	5,474
Gold Cronach . .	14,237
Thiersheim . .	7,859
Weißenſtadt . . .	13024
Leuten . . .	7,959
Neuſtadt a. C. . . .	9,384
Rauhen Culm Amt . .	6,964
Selb . . .	5,367
Zwerniz und Wunſees . .	6,100
Wiersberg Markt . .	8,968
; ; Amt . . .	2,950
Kirchenlamitz . . .	9,308

Bai-

	f.
Baireuth Stadt . . .	—
: : Amt	46,400
Berneck Stadt	11,600
Stein Amt	3,000
Hof Amt und Stadt . .	—
	419,271 f.

Wirklich findet man in dieſem Anſchlag weder die Städte Kulmbach, Hof und Baireuth, noch das ganze Amt Hof, die ſich am Ende vermuthlich mit einer Bauſchſumme abgefunden. Rechnet man nun beiläufig Stadt Kulmbach und Baireuth iede nur zu 50,000 Gulden, Stadt und Amt Hof aber zu 100,000 f., ſo macht die Summe des ganzen Vermögens-Anſchlags, die geiſtlichen und adelichen Beſitzungen ungerechnet, 619,271 f. und davon jährlich Ein Prozent Steuer 6192 f.

Die jährliche fixirte Steuer dieſes Jahrs belief ſich auf 5548 f. alſo auch beinahe auf ein Prozent, und hierzu noch die Türken-Anlage auf 1467 f. an welch lezterer jedoch Adel und Geiſtlichkeit mittrug.

Warum aber bei jener Prozentſteuer Adel und Geiſtlichkeit ganz frey ausgieng, ſcheint der Grund dieſer zu ſeyn: Der Geiſtlichkeit hatte man für mehr als 24,000 Gulden Kirchenſilber und Kleinodien weggenommen und ſie zu Bezahlung der Schulden abgetreten. Zu dem nemlichen Endzweck izt von ihnen auch noch Geld zu verlangen, davon lag die Unbilligkeit und Härte zu ſehr am Tag. Gänzlich ungereimt ſchien es aber, vom Adel, der ſich durch ſeine Ritterdienſte ſelbſt in die tiefſten Schulden geſtekt hatte, verlangen zu wollen, bei ſeinen unerſchwinglichen eigenen Schulden, die des Fürſten zu bezahlen. Unter der Vorausſetzung, daß der Adel arm ſey und auſſer ſeinem harten Ritterdienſt nichts weiter leiſten könne; ſuchte man das Geld bei denen, die es nach der damaligen Verfaſſung auch wirklich hatten, bey den Städten und Gewerken. Uebrigens ergiebt ſich aus den folgenden Verhandlungen, daß ſich auf die Hinterſaſſen des Adels und der Geiſtlichkeit die Prozentſteuer allerdings mit erſtrekte, und daß ihr Anſchlag gewöhnlich mit unter dem des Amtes begriffen war.

Eine neue Türkenhilfe, die das Reich im Jahr 1531. ſtellen ſollte, und wovon die Fürſtenthümer 416. Mann zu Fuß und 90. zu Pferd betraf, machte abermals einen Landtag nöthig, der am Montag nach Quaſimodogenite (17. April) von den Verordneten der beiden Landſchaften zu Onolzbach gehalten wurde. In der Hofnung, daß ihm der 3te Theil nachgelaſſen würde, ſtellte der Fürſt ſein Begehren nur auf 300. Mann, und zwar 200. Mann für Ansbach (die heutigen Unterländiſchen Aemter des Baireuther Fürſtenthums mit begriffen) und 100. Mann für das Obergebürgiſche Fürſtenthum. Die Stände ſollten aber kein Geld, ſondern Leute ſchicken und ſie ſelber wenigſtens auf 6. bis 8. Monate lang beſolden, nemlich den Mann monatlich 4. Gulden. Die gemeine Prieſterſchaft ſollte hiebey auch belegt, hingegen die für das Jahr 1529. bezahlte Türkenhilfe davon abgerechnet werden.

Von den 90. Mann zu Roß übernahm der Fürſt die Helfte für ſich (das iſt, durch Aufgebot ſeines dienſtpflichtigen **Adels**) darzugeben, die Stellung der andern Helfte aber verlangte er von den ſtädtiſchen Prälaten und Stiftern und ihren Unterſaſſen, wozu ſich die Prälaten auch am 10. April durch einen eigenen Abſchied bereit erklärten. Es wurden ihnen demnach auferlegt:

45. Pferde, für jedes monatlich 12. f. Gulden, thut monatlich	540
Zu dieſen 45. Pferden 4. Wagen, jeden mit 4. Pferd beſpannt, für jedes Wagen-Pferd monatlich 6. f. thut . . .	96
Zu 10. Pferd jedesmal einen Troßknecht mit halben Sold, thut auf 45. Pferd 4½ Troßer, in Geld monatlich	27
Einem Hauptmann, dem zu 300. Pferden 10, zu 90. Pferden alſo 3. Ueberſöldner gebühren, welches monatlich 36. f. beträgt, zur Helfte den Prälaten . .	18
Dem Hauptmann monatlich 40 f. Gebühr, thut zur Helfte .	20
Thut .	701 Gulden monatlich

und auf 8 Monate 5608 Gulden.

Zu dieſen 701 f. kamen noch ferner monatlich 50 f. für die Unterhaltung des Hauptmanns im Fränkiſchen Kreis, welche 751 f. die Prälaten wieder unter ſich alſo umlegten.

205	f.	monatlich Hailsbronn.
52	=	Wülzburg.
52	=	Heidenheim.
52	=	Auhauſen.
24	=	Münch Aurach.
25	=	M. Steinach.
8	=	Sollnhofen.
59½	=	Stift Ansbach.
38½	=	Stift Feuchtwang.
8	=	Anhauſen.
25	=	Kitzing.
23	=	Birkenfeld.
19	=	Frauenaurach.
19	=	Sulz.
19	=	Katzwang.
19	=	Frauenthal.
97	=	Prälaten und Prälatinen auf dem Gebürg.
6	=	Langenzenn.

Der günſtige Augenblik, ſich mit Böhmen wegen Ratibor und Opeln in Güte zu vergleichen, ſchien ſich endlich zu nähern, und Georg, dem die Schleßiſchen Angelegenheiten vorzüglich am Herzen lagen, eilte wieder dahin, weil ſich überdem, der Herzog von Opeln, in bedenklichen Geſundheitsumſtänden befand. In ſeiner Abweſenheit verordnete er zu Statthaltern, Herrn Hans von Seckendorff Aberdar Rittern, Amtmann zu Feuchtwang, Herrn Wilhelm von Wieſenthau, Rittern, Landrichter und Stadtvogt zu Ansbach, den Georg Vögler, der izt nicht mehr Vicekanzler, ſondern Kanzler hieß, und den Doctor Sebaſtian Heller, als Advocaten in allen Reichs- und auswärtigen Angelegen-

hei-

heiten. Die Inſtruction die ihnen der Fürſt unterm 26. Auguſt 1531. ertheilte, ſezte ihnen in allen Gegenſtänden, worüber ſie ſich nicht vereinigen könnten, den Bruder des Fürſten Dom-Probſt Friedrich zu Wirzburg als Schiedsrichter vor, ausgenommen in Glaubensſachen, deren Entſcheidung an den Markgrafen ſelbſt gelangen ſollte. Ueber ihre Geſchäftsführung ſollten ſie ſich ſelbſt eine Statthaltereyordnung entwerfen, wozu der Fürſt vorläufig als weſentliche Puncte angab: Daß alle einlaufende Briefe nur im ofnen Rath erbrochen und darüber eine ordentliche Umfrage gehalten, die Briefe auf Papier von allen Statthaltern, die auf Pergament aber nur von Einem Statthalter und dem Kanzler, in Geldſachen von Einem Statthalter und dem Kammermeiſter, oder in deſſen Abweſenheit dem Kammerſchreiber unterzeichnet werden müßten. Neben der Unterſchrift müße jede Pergament-Urkunde mit dem Fürſtlichen Siegel behangen ſeyn. Auch ein Regiſtrator ſoll alle die Briefe mit unterſchreiben und ſie alle regiſtriren, d. h. in die Copialbücher einſchreiben und in den Regiſtern nachweiſen.

Die Statthalter ſchikten hiernach dem Fürſten einen Entwurf zu, worauf er ihnen unterm 4. Oct. von Jägerndorf aus ſeine Meynung eröfnete und dabey befahl, die Fürſtin hineinzuſchiken, denn er müſſe bei dem Herzog von Jägerndorf bleiben, der täglich ſchlechter werde. In den Fränkiſchen Fürſtenthümern herauſſen ſey nichts für ihn zu machen. Die 3. Jahre über, daß er die Regierung übernommen, hätte er 100,000 Gulden Schaden genommen. Er glaube mehr Vortheil in Schleſien zu haben, und könne vielleicht dort mit 6000 Gulden Zuſchuß aus ſeinen Fränkiſchen Revenüen ausreichen.

So blieben doch auf die Art von den 13000 f. Ueberſchuß des Kammer-Etats 7000 f. übrig, die zum Beſten des Landes verwendet werden könnten. Mit dem Ertrag der vorm Jahr verwilligten Prozentſteuer, und den Friſten des Polniſchen Heyrathgutes (von des Fürſten Mutter einer Polniſchen Prinzeſſin) das er jährlich zu 35,000 Gulden anſchlage, hoffe er im Schuldenweſen eine Erleichterung zu machen und wenigſtens auf ein Jahr einen Vorſprung zu gewinnen; die 2000 Gulden, die an den nöthigen 13,000 Gulden zum Unterhalt des alten Fürſten, des Prinzen Albrecht, der Prinzeſſinen und der Frau Margaretha, Schweſter des Fürſten, ermangeln, müßten die Prälaten jährlich zuſchießen, ohne daß ſie es jedoch wieder auf ihre ohnedem ſchön mit dem 100derſten Pfenning beladenen Hinterſaſſen auszuſchlagen hätten.

Hierauf antworteten die Statthalter nach genommener Berathung mit den Ständen unterm 25. Oct. (Mittwochs nach Urſula):

> "Sie wären nicht Schuld an der Einbuß des Fürſten. Die Rechnungen würdens wohl ausweiſen, wohin die Gelder gekommen. Der jährliche Etats-Ueberſchuß ſey auch nicht 13,000 f. wie der Fürſt annehme, ſondern nur 11,490 f. Von der Geiſtlichkeit wollten ſie 3000 Gulden begehren. Wegen des weitern Deficits aber werde es nöthig ſeyn, daß er ſich künftigen Frühling ſelbſt herauspoſtier. Sie zweifelten ob 35000 Gulden jährlich zur Schuldenzahlung hinreiche. Zudem ſey der Kurfürſt von Mainz das Geld für die verkauften Kleino-

dien noch ſchuldig geblieben; ſie könnten ſich alſo zu dieſem Etat nicht verpflichten. Die Statthalterey-Ordnung folge hier wieder zurück; ſie hätten ſie aber der Hauptmannſchaft auf dem Gebürg nicht gleich machen können, weil hierunten wegen der Reichstags- Bundstags und Schuldenſachen viermal mehr als oben zu thun ſey. Und obgleich der Hauptmann auf dem Gebürg ſein eigen Regiment als ein Hauptmann habe, ſo laſſ' er doch alle ſchwere Sachen an die Statthalter des Niederlands gelangen, und daher müſſe auch ihre Kanzley ſtärker beſezt bleiben. Und ob ihnen wohl der Fürſt vorgehalten: ohne Geld brauch er ſich des Lands nicht anzunehmen, wer arbeite, wolle und ſolle auch eſſen, ſonſt blieb er wohl am allerliebſten ohne Dienſt; ſo wären ſie doch der Meynung, ein Herr erhalte Zinß, Gült und anders nicht blos darum, daß er ſich ſein Selbs Nutzen ſchaffen, ſondern daß er Fried, Recht und Gerechtigkeit erhalten ſoll. Mit Nürnberg hätten ſie ſich wegen einer Kirchenordnung in Correſpondenz geſezt und wegen Erſtreckung des Schwäbiſchen Bundes überſchikten ſie den Rathſchlag der Stände. In den Differenzien glaubten ſie, ſey es mit Proteſtiren und Gegenwehr nicht geſchehen. Ueber den Punct, daß ſie den Dom-Probſt Friedrich über ſich erkennen ſollten, wären ſie mit dem Kanzler aufs höchſte uneinig, und daß kein Statthalter ohne den andern etwas thun ſoll, ſey ganz unmöglich. Unbeſchreiblich entſezt aber hätten ſie ſich über die Zumuthung, eine neue Pflicht zu leiſten, worinn ſie verſprechen ſollten, keine Ge-

ſchenke

ſchenke zu nehmen. Ob denn der Fürſt Proben hätte, daß ſie dieſes bisher gethan? Der modus ſubſcribendi et ſigillandi gefall ihnen auch nicht. Da werde aufs Petſchieren und Unterſchreiben mehr Zeit gehen, als aufs Berathſchlagen. Wer ſolche Sachen aus eigenem Mistrauen erdichte, möge wohl ſelber recht untreu ſeyn. Der Kanzler hätte da nichts zu thun, als zu vidimiren — kein Statthalter könnte vom Platz oder die Boten müßten im Land herumreiten. Woll ein Herr ſeinen Sekretari und Kanzler nit trauen, werd ihm das ander auch nit viel helfen.

Unter dieſen vorläufigen Aeußerungen ihrer Empfindlichkeit gegen den Fürſten ſchrieben die Statthalter einen allgemeinen Landtag auf Allerheiligentag 1531. (1. Nov.) gen Onolzbach aus, wozu ſie inſonderheit wegen des Baireuther Fürſtenthums den Hauptmann des Gebürgs Friedrich v. Liedwach, den Doctor Chriſtoff v. Beulwitz, Wilhelm von der Grün, Hanſen von Waldenfels, den Landſchreiber Johann Kindlein und einen Deputirten aus Culmbach, Baireuth, Hof und Wunſiedel ausdrüklich erforderten.

Die Statthalter entſchuldigten zuvörderſt bey Eröfnung des Landtags Donnerſtags nach Allerheiligen (2 Nov.) den Fürſten, daß er nicht ſelbſt zugegen ſey, und erbaten ſich hierauf den Rath und Gutbedünken der Stände, ob ſie es für gut fänden, daß der Fürſt noch in Schleſien bleibe, ſodann wegen der Statthalterey, Ordnung und der Erſtreckung des Schwäbiſchen Bundes. Hierauf bildete ſich aus den

den Anweſenden ein geheimer Ausſchuß beſtehend aus dem

Abt zu Hailsbronn, Abt zu Heidenheim. Commenthur zu Virnſperg. Herrn Friedrich v. Schwarzenberg, Ritter. Herrn Hans v. Seckendorf, Ritter. Herrn Friedrich von Lidwach, Hauptmann des Gebürgs. Herrn Veit v. Lentersheim, Ritter. Herrn Wilhelm v. Wieſenthau, Ritter. Herrn Ludwig v. Hutten, Ritter. Herrn Chriſtoff v. Beulwitz, Doctor. Hans v. Seckendorf, Amtmann zu Baiersdorf. Hans v. Waldenfels. Eberhard Geyer. Simon v. Zedwitz. Wolf Chriſtoff v. Wieſenthau. Albrecht Gayling. Wolf Chriſtoff v. Redwitz. Wolf v. Schaumberg. Wolf v. Heßberg. Siegmund v. Feylitſch. Wilhelm v. Leonrodt. Balthaſar v. Rechenberg. Dr. Heller. Georg Vogler. Hans Claus.

Die Städtiſchen Deputirten aus

Onolzbach. Kulmbach. Kitzingen. Baireuth. Schwabach. Hof. Crailsheim. Wunſiedel und Neuſtadt a. d. A.

Sonntags nach Allerheiligen (5. Nov.) erklärte ſich der geheime Ausſchuß dahin: "es ſey am beſten, wenn der Markgraf im nächſten Frühling wieder heraus komme und im Land bleibe. Er könne ſich ohne weiteres Schuldenmachen gar wohl dahier enthalten, beſonders wenn Böhmen das Fürſtenthum Opeln ſeiner Zeit mit einer Summe Geldes ablöſen würde, welches ihnen am liebſten wäre. Die getroffene Wahl der Statthalter billigten ſie. Aber

aus

aus dem Schwäbiſchen Band zu bleiben, im Fall er wieder erſtrekt würde, wollten ſie nicht rathen, weil man ſonſt mit Schimpf und Nachtheil ihm beizutreten gezwungen werden könnte; es wäre dann, daß Pfalz, Baiern, Bamberg, Wirzburg und Nürnberg auch daraus blieben.

Auſſerdem wurde noch ein geheimſter Ausſchuß gehalten, der aus dem Abt zu Hailsbronn, dem Commenthur zu Birnſperg, dem Hauptmann des Gebürgs, den Rittern v. Seckendorf, Lentersheim, Wieſenthau und Hutten, dem Dr. Beulwitz, dem Hans v. Waldenfels, Simon v. Zedwitz, Dr. Heller, Kanzler Vogler, Hans Claus und den ſtädtiſchen Deputirten aus Ansbach und Hof beſtand, wo man den Rathſchlag der Länge nach verfaßte und zugleich die Kammer-Rechnungen einſah, nachdem jeder der zugelaſſenen Perſonen verſprechen mußte, das Geheimnis bey ſich zu behalten.

Der Fürſt erfüllte jedoch den Wunſch der Stände keineswegs, ſondern blieb auch noch das ganze folgende Jahr 1532. in Schleſien. Unterdeſſen wurde auch leider in dieſem Jahr das Land mit einem neuen Anſchlag zum Türkenzug heimgeſucht. Das Baireuther Fürſtenthum (die unterländiſchen Aemter Neuſtadt a. d. A., Baiersdorf, jederzeit nicht mitgerechnet) traf ein Contingent von 149. Mann zu Fuß, nemlich 100. mit Büchſen, 18. mit Spieſen, 2. mit Hellebarden und 29. Ueberſöldner. Daran mußte die Stadt Hof 14. Mann, Stadt Kulmbach 8. Mann, Amt Kulmbach 6. Mann, Stadt und Amt Baireuth 10. Mann und ſo verhältnismäßig die übrigen Städte und Aemter ſtellen. Die

Offizie-

Offiziere waren Martin Fortſch, zu Veſten, Jörg v. Dobeneck, Hans v. Kotzau und Chriſtoff v. Beulwitz. Als Sammelplatz des ganzen Fränkiſchen Kreiß-Contingents war Herzogenburg in Oeſterreich, und der Tag auf den 15. Aug. unter dem oberſten Commando des Dom-Probſt zu Würzburg, Prinzen Friederichs beſtimmt. Vom Untergebürgiſchen Fürſtenthum fanden ſich als Offiziere dabey Wolf von Heßberg, Oberſter, Hans v. Knöringen, Wolf v. Wilhermsdorf, Hans Chriſtoff v. Eyb zu Sommersdorf, Chriſtoff v. Rechenberg, Max Wolf v. Wolfstal, zu Burgfarrenbach und Martin Muffel. Die Reuter mußte der Adel werben und ſtellen und die Obergebürgiſchen Prälaten monatlich 197 f. beitragen. Ein Reiſiger erhielt monatlich 12 f. — Je auf 12. Pferde rechnete man einen vierſpännigen Wagen mit einem Troßknecht, zu 24 f., ferner 1. Schützen und 1. Troßbuben. Das Corps hatte leberfarbene Röcke mit gelben Aufſchlägen, marſchirte täglich 4. Meilen und hielt ingleichen 5ten Tag Raſttag.

Immer näher rükte izt der Zeitpunkt, wo ſich mit Feſtigkeit entſchloſſen werden mußte, ob man an der vorhabenden Erneurung des Schwäbiſchen Bundes, die izt entſchieden ſchien, Antheil nehmen wollte. Die Statthalter forderten deßwegen auf Donnerſtags nach Lätare 1533. (27. März) in aller Eile eine ſtändiſche Verſammlung ins Kloſter Hailsbronn zuſammen. Der Schwäbiſche Bund als ein Oeſterreichiſches Werkzeug gegen die Macht der einzelnen Stände überhaupt, und nach dem neuen Plan gegen die Proteſtanten und ihre Verbündung zu Schmalcalden inſonderheit, lief offenbar gegen den

Vortheil der proteſtantiſchen Sache. Inzwiſchen der Fürſt mit dem Kaiſerlichen Hauſe ausgeſöhnt und der Reformation müde, erklärte ſich als einen willigen Theilnehmer. Auf dem Landtag waren die Meynungen geſpalten. Auch diesmal wurde ſogleich ein Ausſchuß angeordnet, der aus dem

> Abt zu Hailsbronn, Abt zu Haidenheim. Stiftsſcholaſticus zu Ansbach. Stiftsdechant zu Feuchtwang. Herrn Friedrich von Schwarzenberg. Herrn Wolf Chriſtoff v. Wieſenthau, Hauptman des Gebürgs. Herrn Siegmund v. Wiersberg, Rittern. Herrn Wolf v. Heßberg, Rittern. Friz v. Lidwach. Simon v. Zedwitz. Caſpar v. Seckendorf, Amtmann zu Schönberg. Siegmund v. Feilitſch, Amtmann zu Baireuth. Johann Kindlein, Landſchreiber des Gebürgs;

den ſtädtiſchen Deputirten von

> Onolzbach, Schwabach, Crailsheim, Neuſtadt a. d. A. Hof, Baireuth und Wunſiedel

beſtand.

Sämtliche Ausſchußglieder der Ritterſchaft, 7. an der Zahl, mit Ausnahm des einzigen Lidwach, ſtimmten der conſequenten Meynung bey, daß man ſich mit einem neuen Schwäbiſchen Bund nicht einzulaſſen habe. Allein alle geiſtlichen Mitglieder, aus guten Gründen, der von Lidwach und der Landſchreiber wahrſcheinlich dem Fürſten zu Gefallen, und die ſieben Deputirten der Städte in ihrer Einfalt, befürchtend, daß man ſonſt mit Schimpf und Nachtheil zum Bund gezwungen werden dürſte, machten eine Mehrheit von 13. gegen 7. Stimmen, welche beſchloß, dem Fürſten zu rathen, auch bey dem neuen Bund zu bleiben. Man ſäumte nicht, die anweſenden übrigen Mitglieder der gemeinen Landſchaft (die Deputirten der Städte, Aemter und Flecken) vorzulaſſen und ihnen den Beſchluß des Ausſchuſſes anzukünden, worauf ſie erklärten: "Sie trügen des ein großes Wohlgefallen." Hingegen verlangte die Ritterſchaft Bedenkzeit bis auf den andern Tag, wo ſie dann bezeugten: Weil es der Landſchaft, als die das Geld gebe, und vornehmlich Mitleiden tragen müſſe, gefallen, ſo gefall ihnen daſſelbige auch, mit dem Erbieten, als die unterthänigen, gehorſamen und willigen zu thun, was ſie ſchuldig ſeyen. In Rückſicht der zuweilen von dem alten Schwäbiſchen Bund gegen einzelne Edelleute verhängten ſtrengen Executionen beſchwerten ſie ſich jedoch über die vorgefallenen häufigen Zerbrechungen ihrer Schlöſſer, mit dem Begehren, ſie ſo gut wie den Bürger und Bauern bei Recht und Billigkeit bleiben zu laſſen, damit nicht, ſobald nur von den bürgerlichen einer einen Sack Pfeffer verſchütte, alles herbeyſpringe und ihm helfe, ihnen aber, man möge ihnen ihre Güter und Bauern nehmen, kein Gedeihen oder Hilfe werde.

Der Taumel einer neuen Vermählung unterbrach auf einen Augenblik die wichtigern Landesgeſchäfte. Schon im Jahr 1509. entſchloß ſich Georg die ſchöne und artige Witwe des Herzogs von Liptau, Johann Corvins, Bans von Croatien, Dalmatien und Sclavonien, Beatrix von Frangepan, um ihrer noch ſchönern Güter in Croatien willen, zu heyrathen, und ſie willigte um der unaufhörlichen

Bitten willen des Königs Wladislaus darein. (ad ſepiſſimas requiſitiones Regis Vladislai, wie es im Heyrathsbriefe heißt.) Der Tod endigte dieſe Ehe im Jahr 1524. ohne eheliche Erben, und im folgenden Jahr vermählte ſich Georg mit einer Schleßiſchen Prinzeßin Hedwig, Tochter des Herzogs von Münſterberg, von der er zwey Töchter, Maria und Sabine erhielt. Am 29. Nov. 1531. ſtarb auch dieſe zweite Gemahlin, die Georg erſt im October vorher zu ſich nach Schleſien berufen hatte und nun beſchleunigte Georg, der noch keinen männlichen Erben hatte, ſeine dritte Vermählung am 13. Auguſt 1532. mit Emilien, Herzog Heinrichs von Sachſen Tochter, mit der er am 5. Sept 1533. ſeinen Einzug in Plaſſenburg hielt. Die Verſchwägerung mit dem Sächſiſchen Haus bedekte einigermaſſen die politiſche Abſonderung des Fürſten von der Proteſtantiſchen Sache; noch wichtiger war die Veränderung dadurch, daß ſie dem langen Aufenthalt des Fürſten in Schleſien und ſeinen ſchönen Erſparungsplanen ein Ende machte, daß ſie einer neuen koſtbaren Hofhaltung ihre Entſtehung gab, und daß ſie den Sturz des trotzigen Kanzlers Vogler beförderte.

Während der Abweſenheit des Fürſten beſtand die Hofhaltung zu Plaſſenburg im Jahr 1532. aus dem Hauptmann, Schloßvogt, Küchenmeiſter, Kaplan, Keller, 2. Thurnern, einen innern, 2. mittlern und 2. äußern Thorwarten, 4. Bankreißen, 12. Wächtern, 1. Schreiber, 1. Koch, 1. Küchenknaben, 1. Schmidt, 1. Fuhrmann mit 1. Knecht zum Bauweſen, 1. Kärner und 1. Schmidtknecht, 1. Miezger, 1. Einkaufer, 1. Wagner, 1. Becker und 1. Büttner.

An

An 4. Tafeln wurde täglich geſpeißt, die nach dem Anſchlag wöchentlich zuſammen nicht mehr als 12. f. koſten ſollten; nemlich

1. **Des Hauptmanns Tafel**, für den Hauptmann, Schloßvogt, Küchenmeiſter, Kaplan und die fremden adelichen Geſellen; Mittags zu 5., Abends zu 4. Schüſſeln, jedem ½. Maas Wein, Bier nach Gefallen.
2. **Der Nachtiſch**, beſtehend in dem, was vom Hauptmannstiſch abgetragen wird, für des Hauptmanns 3. Knechte, den Koch, Keller, Schreiber, die wachtthuenden 2. Bankreißen und die fremden Boten. Von dieſen erhielt blos der Koch ½. Maas Wein, die andern Bier.
3. **Der Tiſch in der Turniz**, für die nicht wachtthuenden 2. Bankreißen, den Fuhrmann, Fuhrmannsknecht, Schmidt, Mezger, Einkaufer, Wagner, Becker, Büttner und die gemeinen Boten, täglich 4. Schüſſeln, an Faſttägen 5.
4. **Der Wächtertiſch**, für die Wächter, Thurner und Thorwarte, ouch täglich 4. Schüſſeln, und auf die Perſon ⅔. Pfund Fleiſch gerechnet.

Die Aufwartung an des Hauptmannstafel verſahen der Koch und Keller.

Als in demſelben Jahr auch der alte Markgraf Friedrich mit dem jungen Prinzen Albrecht und den jungen Prinzeſſinen hinauskam, vermehrte ſich die

Hofhaltung. Alle Morgen mußte der Hauptmann zu dem alten Herrn gehen und ihn fragen: was er zu eſſen befehle. Der junge Prinz Albrecht durfte nur alle Sonn und Feyertage in einer kleinen Geſellſchaft beym Frauenzimmer (den Prinzeßinen) ſpeiſen. — Zum Hofſtaat der beiden Prinzeßinnen ordnete Georg an: 1. Hofmeiſterin, 2. Jungfrauen (d. i. Hofdamen), 1. Schneider (zwey ſeyen zu viel), den jungen ſtarken Geſellen Fratz ſey nicht gut, dem Frauenzimmer aufwarten zu laſſen, ſondern man ſoll dazu einen alten betagten Mann, etwa den alten Koch, verordnen. Eine Köchin, wiewohl ſie überflüßig wäre, wolle der Markgraf gleichwohl noch gedulten, jedoch daß ſie mit waſchen helfe. Aber die Näherin, das alte betagte Menſch, das alle Tag unluſtiger und gröber werde, ſoll man ins Spital thun. Jm Leſen und Schreiben ſoll die Prinzeſſinnen durchaus nicht mehr der junge Fetzer, ſondern — der Zwerg unterrichten. Als Arzt ſoll alle Tage, der Doctor Fuchs aus der Stadt herauf und erhält dafür ſein Deputat. Deßgleichen ſoll Herr Siegmund der Prediger und der Kaplan alle Tag einer um den andern predigen. Der Kaplänin ſoll künftig keine Koſt mehr gereicht werden. Läßt ſie ſich aber zum Waſchen für die Herrſchaft gebrauchen, könne ſie jedesmal mit den Mägden eſſen.

Der Cavalier bis zum unterſten Stallknecht trug noch dieſelbe Hofkleidung oder Livree, grau mit gelbem Unterfutter, nur daß der Cavalier ſich durch eine Kappe unterſchied. Eine ganze Hofkleidung kam auf 6. bis 8. Gulden und gehörte dazu:

8. El

8. Ellen Camelot, in Hof und auch in Baireuth verfertigt, davon koſtete ein Stück zu 24. Ellen, oder 22. Ellen genezt 6 bis 7 f.

8. Ellen Futtertuch (gelb).

$1\frac{2}{3}$. Ellen Mechllich Camelot zu Hoſen und Kappen die Elle zu 7 Pfund.

4. Ellen Barchent zum Wams, die Elle 1 ß. Augſpurger Barchent.

$2\frac{1}{3}$. Ellen Futterleinwand.

1. ; Unterfutter in die Hoſen.

Jedoch war dies wahrſcheinlich nur eine Sommerkleidung. Zur Winterkleidung wurde Tuch genommen, davon damals das Lundiſche als das Koſtbarſte war. Die Elle roth Lundiſches Tuch koſtete 8 Pfund, d. i. 12 Pfenninge weniger als 1 Goldgulden.

Der Fürſt brachte nach Plaſſenburg ganze Kiſten voll von zuſammengerafſten Schleſiſchen Meßgewandten und Kirchengeräthen mit, die er nebſt andern Koſtbarkeiten und Geſchmeiden zeitlebens ängſtlich mit ſich herumführte. Er hatte ein ſchwarzes feuriges Anſehen und trug ſich gewöhnlich Ungariſch, im höchſten Staat Spaniſch. In ſeiner nachher inventirten Garderobe fanden ſich jedoch von manchen Kleidungsſtücken wieder unglaublich wenig, z. B. nur 6 paar Hoſen, 27 Hemden, die Krägen mit Perlen und Gold geſtikt und 8 Schnupftücher. Seine Zimmer waren mit türkiſchen Teppichen belegt und behangen. Es ſtand eine Drehbank und reiſende Uhr darinn. Noch hatte er ein ſchlagendes Uehrlein, das 44 Stunden gieng, in einer Büchſe.

Lei

Leinewand und Tiſchzeug kam meiſtens aus St. Gallen. Im Marſtall ſtanden 80. Pferde.

Der neuen Gemahlin wurde bey der Heimfarth, die 887. Gulden koſtete, überantwortet:

2. goldene Halsbänder mit Edelſteinen.
5. Heftlein.
9. Ringe.
6. goldene Ketten, zum Theil mit Steinen.
4. goldene Becher.
4. Perlenhauben, darunter eine mit Edelſteinen.
1. goldenes }
1. rothſamtnes } Barret mit Federn und Edelſteinen.
7. Perlen-Aufſätze.
4. goldene und ſilberne Borden-Aufſätze.
4. goldene Gürtel.
3. goldene Röcke mit Perlen geſtikt.
1. goldene Schaube oder Pelz mit Hermelin gefüttert.
1. gelber, 1. grüner, 1. rother, 1. leberfarbner, 1. ſchwarzer Sammet-Rock unten mit Gold verbrämt.
1. ſchwarzer und 1. grauer Damaſt-Rock mit Gold verbrämt.
5. Camelott-Röcke, auch verbrämt.
1. rother Unter-Rock.
2. goldne, 1. rother und 1. leberfarbner Goller.

Mehrere Kittelein mit Perlen und Borden verbrämt.

Sie

Sie hatte 2. Hofmeiſterinnen um ſich, eine genannt v. Bühel, die andere Adelsbach und 7. Kammer-Jungfern oder Hofdamen, nemlich eine von Wolfsdorf, v. Maltiz; v. Arnim, v. Bühel, v. Salhauſen, v. Gendorf, v. Geilsdorf. —

Noch vor der Ankunft der Fürſtin war der Sturz des Kanzlers Vogler entſchieden. Schon geraume Zeit erhob ſich gegen ihn die Beſchwerde, er wolle ſich nicht nach dem Fürſten richten und im Rath alle Schriften nach ſeinem Kopf eingerichtet haben. Der Kanzler ſelbſt verſah ſich keiner guten Folgen ſeiner Hartnäckigkeit und verlangte mehrmal eine Verſicherung vor künftiger Gewalt, und als er ſich gelegenheitlich auf ſeine Schwachheit berief, beſchloß man ſogleich, aber ſicherlich gegen ſeine Meynung, ihm eine Perſon zuzugeben, die bey ihm blieb und nach ſeinem Tod zum Kanzler zu gebrauchen ſey.

Caſpar v. Seckendorf, Wolf Chriſtoff v. Wieſenthau, und der treue Schwager, Landſchreiber Claus auf dem Gebürg, ſchienen zwar bis auf den lezten Augenblik bey ihm auszuharren. Allein der Kanzler hatte eine weit mächtigere Gegenparthei an dem emporſteigenden Günſtling, dem Kammermeiſter von Gendorf, an den Dr. Heller, nach Voglers Beſchreibung einem falſchen liſtigen Mann, an dem Simon v. Zettwitz, den Vogler als einen gottloſen Menſchen, Gotteswort Verächter, eigennützigen Raiſonneur und Landtags-Schreyer ſchilderte, der in kein Regiment tauge, und endlich hauptſächlich an dem Bruder des Fürſten, dem Dom-Probſt Friedrich, der ſich beleidigt fand, daß der Kanzlei ſeinen Vorſitz in Statthalterey-Sachen nicht anerkennen wollte, und den der Kanzler hinwiederum ohne Scheu beſchuldigte, er wolle die katholiſche Religion erhalten, ſeinen Bruder Georg aus dem Regiment drängen und ſich vom Pabſt die Stifter und Klöſter in Commendam geben laſſen. Hierzu kam, daß ſich Herzog Albrecht in Preußen, in der annähernden Hofnung, den ſohnloſen Bruder zu beerben, über ſeine neue Heyrath ſehr mißvergnügt bezeigte, daß ſich Vogler auch hierüber nicht vorſichtig genug geäußert und daß man ihn auf alle Fälle als den bekannten Anhänger und Geſchäftsträger des Herzogs eben ſo für einen Gegner der Heyrath und der neuen Fürſtin gehalten, den man noch vor ihrer Ankunft aus dem Weg ſchaffen müßte. Unter dem geſuchten Vorwand, als hätte ſichs nicht gebührt, daß er von dem Biſchof Wilhelm zu Riga, Bruder des Fürſten, den Character eines Rathes angenommen, wurde er um Lichtmeß 1533. unvermuthet ſeiner Kanzlerſtelle, mit der ein damals anſehnlicher Gehalt von 200. f. verbunden war, entlaſſen und als Gefangener in das Schloß nach Altenmuhr abgeführt.

Die eigentliche Kanzlerſtelle wurde nicht wieder beſezt. Von Gendorf anfänglich in Oeſterreichiſchen Dienſten, der, wie es ſcheint, um der Religion willen ſein Vaterland verließ, den Fürſten in Schleſien kennen lernte, und ſodann 1524 heraus in die Fürſtenthümer als Bergmeiſter und Amtmann zu Stein geſchikt, beym Regierungsantritt aber zum Kammermeiſter ernannt wurde, behauptete von nun an in allen Geſchäften den entſchiedenſten Einfluß und ſtellte eine Zeit lang den einzigen und wah-

wahren Miniſter vor. Den Doctor Heller behielt er als Acten-Menſchen an der Hand, um in Reichs- und auswärtigen Sachen die Feder zu führen. Zu gleicher Zeit gieng auch mit der Hauptmannsſtelle des Gebürgs eine Veränderung vor. Bey ſeinem Regierungsantritt hat nemlich Georg den Chriſtoff v. Beulwitz als Hauptmanns-Verweſer beſtättigt, im folgenden Jahr 1529. aber wurde Friedrich v. Lidwach zu Tutlingen zum wirklichen Hauptmann, mit 200. Gulden Sold; einer Winter- und Sommerhofkleidung für ſich und ſeine Leute, freyer Koſt für ſeine 3. Kinder, 2. Kindsmägde, 3. Knechte und und 1. Knaben, und Fourage für 5. Pferde, beſtellt. In ſeiner Beſtallung wurde ihm zugleich aufgegeben: bey Abweſenheit des Fürſten an die Statthalter zu berichten, die Rechnungen nicht mehr zu Plaſſenburg, ſondern bey der Fürſtlichen Kanzley niederzulegen, ohne Noth nichts an den Markgrafen zu berichten, noch weniger zu geſtatten, daß jemand ſelbſt an Hof laufe, es ſey dann, daß er ſich über den Hauptmann ſelbſt zu beſchweren hätte. So geſchmeidig ſich Lidwach bey allen Gelegenheiten gegen den Hof bewieß, ſo erhielt er doch ſeine Ablößung durch den Wolf Chriſtoff v. Wieſenthau, Amtmann zu Schwabach, der noch dazu von der Gendorfiſchen Gegenparthie war, ſey es nun, daß der Fürſt durch ihn ſeinen Kammermeiſter controlliren, oder Gendorf ſelbſt auf dieſe Art einen bedeutenden Gegner ſich verbindlich machen wollte. Vogler, der entweder glimpflicher entfernt, oder im Arreſt hätte behalten werden ſollen, erhielt nach dieſen getroffenen Einrichtungen ſeine Freiheit wieder. Er begab ſich unverzüglich in die Reichsſtadt Windsheim, wo er den Character eines Raths vom Herzog Albrecht an-

annahm und zum höchſten Schaden des Landes noch mehrere Jahre hindurch die Rolle eines unverſöhnlichen Tadlers der Gendorfiſchen Adminiſtration, eines ränkevollen Klatſchers zwiſchen den Fürſtlichen Brüdern und dem jungen Prinzen Albrecht, eines treuloſen Rathgebers der Ritterſchaft und eines ſchadenfrohen Aufhetzers der Landſtände ſpielte.

Auf dem nächſten Landtag äußerte ſich jedoch noch nichts von dem widrigen Einfluß des Voglers, weil die Vorbereitung zu demſelben noch während ſeinem Arreſt getroffen und der Gendorfiſchen Parthie der erwünſchteſte Ausgang geſichert war. Der Fürſt beſchied zuvor 22. der vertrauteſten oder wichtigſten aus der Ritterſchaft auf Sonntag nach Lucie 1533. (14. Dec.) zu ſich nach Plaſſenburg, die ſich jedoch nur im Allgemeinen auf einen förmlichen Landtag bezogen, der nach allem Herkommen am gelegenſten zu Baiersdorf gehalten werden könnte. Es erfolgte alſo das Fürſtliche Ausſchreiben auf den 18. Jenner 1534. jedoch nicht nach Baiersdorf, ſondern nach Cadolzburg. Die Städte Kulmbach, Hof, Wunſiedel, Baireuth, Creuſen, Weißenſtadt, Münchberg ſandten jede 3. Abgeordneten, nemlich 2. aus der Stadt, einen für das Land. Die übrigen waren:

1. vom Amt Beheimſtein, 1. vom Markt Pegnitz, 1. Markt Plech, 1. Amt Rauhen-Culm, 1. Neuſtadt am Culm, Flecken. 1. Goldcronach, Flecken. 1. vom Amt allda. 1. Berneck, Flecken. 1. Gefrees, Flecken. 1. vom Amt allda. 1. Schauenſtein, Flecken. 1. Helmbrechts, Flecken. 1. vom Amt allda. 1. vom

Amt

Amt Hohenberg. 1. Arzberg, Flecken. 1. vom Amt Thierſtein. 1. Thiersheim, Flecken 1. Leuten, Flecken. 1. Selb, Flecken. 1. vom Amt allda. 1. Rehau, Markt. 1. vom Amt allda. 1. vom Amt Streitberg. 1. Amt Zwernitz. 1. Wunſes, Markt. 1. Wiersberg, Markt. 1. vom Amt allda. 1. vom Amt Frankenberg. 1. Amt Stein. 1. Kirchenlamitz, Markt. 1. vom Amt allda. 1. vom Amt Spies. 1. Amt Thusbronn. 1. Gericht Seubelsdorf. 1. vom Markt und Amt Caſendorf. 1. vom Markt und Amt Stambach. 1. von der Aebtiſſin zu Himmelcron. 1. der Hofmeiſter des Langheimiſchen Kloſterhof zu Kulmbach.

Die Anzahl der ſämtlichen Obergebürgiſchen Deputirten betrug überhaupt 57. von den Städten und der Gebauerſchaft (ſo wurden ſie ausdrüklich benannt) 2. von den Prälaten, und 68. von der Ritterſchaft, in allem 127. Im Gefolg des Fürſten befanden ſich: der junge Prinz Albrecht, der Dom-Probſt M. Friedrich, Hans v. Seckendorf Aberdar Ritter, Hauptmann des Niederlands, Wolf Chriſtoff v. Wieſenthau, Hauptmann des Oberlands, Chriſtoff v Beulwitz Dr. Hauptmann zu Hof, Caſpar v. Seckendorf, der Kammermeiſter Leonhard v. Gendorf, Hans v Waldenfels zu Lichtenberg, Mathes v. Waldenrod, Dr. Weynmann und Dr. Heller.

Die Propoſition des Fürſten gieng dahin:

„Wenn

> "Wenn er bei ihnen im Lande bleiben ſolle, könne es ohne ihre Hilfe nicht geſchehen. Dazu hielte er am bequemſten, wenn ſie ihm und ſeinem jungen Vettern Albrecht, in ihrer beden Fürſtenthümer hoher Obrigkeit und Gebiet von einer jeden Maas Wein, die öffentlich ausgeſchenkt würde, einen alten Pfenning und von der Maas Bier einen alten Heller auf 10. Jahre lang zum Umgeld verwilligten und zur Einnahm beſondere Umgelder verordneten."

Die Deputirten der Prälaten, Städte und Gebauerſchaft verſuchten anfänglich, den Fürſten zu bewegen, ſich nur mit einem halben Heller von der Maas, es ſey Wein oder Bier, zu begnügen, und die Verwilligung nur auf 5. Jahre zu erſtrecken; allein ſie gaben ſehr bald nach, und verwilligten die ganze Forderung des Fürſten, wogegen er auf ihr Anſuchen verſprach, einen Revers auszuſtellen, daß ſie alles dieſes nur aus gutem Willen, nicht aus Nothwendigkeit gethan, daß die Prälaten bey ihren Rechten geſchüzt, und nicht nur bey der Umgelds-Einnahme, ſondern auch bey den nachbarlichen Differenz-Angelegenheiten jedesmal Landſtändiſche Mitglieder mit beigezogen werden ſollten.

In gleicher Art folgten auch die Deputirten aus der Ritterſchaft mit ihrer Einwilligung nach, jedoch mit der gleichmäßigen Bedingung eines Reverſes, und daß das Geld zu nichts anderm als der Herrſchaftlichen Schuldenzahlung verwendet werde, die Einnehmer des Umgelds von den adelichen Schenkſtätten nur der Ritterſchaft mit Pflichten verwandt ſeyen,

ſeyen, und dem adelichen Gutsbeſitzer von dem aus ſeinen Gütern eingehenden Umgeld ein Dritthel zukommen ſolle. Dabey baten ſie ferner

1) die Sachen bey der Statthalterei nicht ſo lang herumzuziehen und die Statthalter gehörig zu bevollmächtigen, damit ſie ſich in Abweſenheit des Fürſten nicht immer damit ausreden könnten, ſie hätten erſt berichten müſſen, hiernächſt aber auch eine Ordnung zu treffen, daß dieſe Statthalter unter ſich nicht ſo widerwärtig ſeyen.

2) die Land- und Hofgerichte zu beſtellen.

3) nicht Fremdlinge, die heute da und morgen anderswo, ſondern angeſeſſene und verwandte Leute zu Hofräthen und Amtleuten zu verordnen.

4) gegen keinen Edelmann ungehört Verfügungen zu erlaſſen und lediglich eines Haſens oder dergleichen wegen, eine Ungnade auf ſie zu werfen; überhaupt

5) die heimlichen ſchriftlichen oder mündlichen Denunziationen, deren ſich ſeither einige gewiſſe Perſonen ſowol gegen die von Adel als der Landſchaft unterſtünden, künftig kein Gehör zu geben.

6) den Prinzen Albrecht im Land zu behalten.

Auf dieſe Puncte erklärte ſich der Markgraf gröſtentheils willfährig, nur bemerkte er: "daß die Umgelder von den adelichen Gütern durchaus auch dem Fürſten verpflichtet ſeyn müßten. Wegen der fremden Diener könne er ſich die Hände nicht binden laſſen,

laſſen, weil er geſchikte Leute brauche. Betreffend aber die heimlichen Angeber möchten ſie ihm ſolche benennen.

Ohne ſich auf den Punct der heimlichen Angeber, worunter ſie vielleicht gar die Sendorfiſche Parthie meinte, weiter einzulaſſen, erwiederte die Ritterſchaft: "Sie laſſe ſich die Verpflichtung der Umgelder gefallen; wegen der fremden Diener aber ſey ihre Beſchwerde keine andere Meynung, dann inſoferne Seine Fürſtl. Gnaden keine im Land bekommen möchte; worauf der Fürſt noch einmal verſicherte: "Das ſey es eben, woran es gegenwärtig fehle, aber izt laſſe er ſeiner Unterſaſſen junge Knaben ſtudiren."

Am Mittwoch nach Fabian und Sebaſtian (21. Jan.) kam demnach ein Landtags-Abſchied dahin zu Stand:

> "Prälaten, Ritterſchaft, Städte und Gebauerſchaft verwilligen in beiden Fürſtenthümern von jeder Maas Wein, die ausgeſchenkt und ſonſt ausgetrunken wird, einen alten Pfenning, vom Bier einen alten Heller auf 10. Jahre, durch beſondere geſchworne Umgelder einzunehmen, wovon niemand frey als Prälaten und Adel, die Räthe und Rathsverwandten von dem, was ſie in ihrem Haushalten verbrauchen. Auch ſollen die Schenkſtätte des Adels, die ſie (auſſerhalb Gebiets) von andern zu Lehen tragen, darunter nicht begriffen ſeyn, und von dem, was aus ihren Schenkſtätten eingeht, ihnen ein Drittheil verabfolgt werden. Derjenige Edelmann, der keine Schenk-

Schenkſtätte hat, iſt ſchuldig auf ein Jahr lang ein halbes Prozent Vermögensſteuer beziehen zu laſſen.

Bey Unterſchrift des Abſchieds offenbarte ſichs, daß die Deputirten von Ansbach, Hof und Schwabach weder leſen noch ſchreiben konnten und zur Unterzeichnung andere erſuchen mußten.

Die Fürſtlichen Ausſchreiben, um nunmehr das Umgeld zu erheben, ergiengen ſogleich unterm 5ten Febr. ins ganze Land und Mittwochs nach Oſtern (8 April) erhielt die Obergebürgiſche Ritterſchaft den verheißenen Revers wirklich ausgefertigt.

Um an der Umgeldsordnung zu arbeiten, wurden aus den landſtändiſchen Gliedern des Gebürgs erwählt: Hans v. Waldenfels, Philipp v. Hirſperg, Balthaſar Rabenſteiner, einer des Raths von Kulmbach, einer von Hof. Auch dieſe wurde zu Ansbach Freitags nach Mariä Magdalene (24. Jul.) von den Ständen genehmigt und am 1. Auguſt vom Fürſten publizirt.

Ihr zufolge ſoll kein Wein oder Bier abgeladen oder eingelegt werden, das nicht die beſchwornen Umgelder und der Fürſtliche Gegenſchreiber entweder auf die Viſier oder Aich, mit Ausſchneidung eines Spans, beſichtigt haben. Das Fuder zu 12. Eimer gerechnet darf vom Wein 1. Eimer und vom Bier 2. Eimer Hefen und Abgang aufgerechnet werden. Die Umgelder ſind von den Aemtern und Magiſträten zu verordnen und nebſt den Wirthen aufs Umgeld zu verpflichten. Alle Quartale hat jedes einzelne Amt ſeine Umgelds-Rechnung vor dem Hauptmann oder Amtmann abzulegen und die abgenommene Rechnung mit dem Amts-Atteſt ſamt dem Geld an den verordneten Ausſchuß der Landſchaft einzuſchiken. Die Fürſtliche Kanzlei erhält Quartal-Extracte (Renner) der Rechnungen. Die jährliche Hauptabrechnung geſchieht fürs Oberland zu Kulmbach, alle Montage nach Oculi und Michaelis durch die Verordneten in Gegenwart des Landſchreibers, als Fürſtlichen Bevollmächtigten, eines Deputirten aus der Ritterſchaft und eines aus dem Rath zu Kulmbach, deßgleichen des Rentmeiſters und Gegenſchreibers, um das Geld zu zählen. Das Geld iſt hiernach in eine eiſerne Truhe auf dem Kulmbacher Rathhaus zu verwahren, wozu der Landſchreiber, der Verordnete aus der Ritterſchaft und der Kulmbacher Rathsdeputirte jeder einen Schlüſſel haben. Welcher Wirth in grober Münz bezahlt, dem werden auf dem Gulden hieoben (im Baireuthiſchen) 4. Pfenninge, hienieden (im Ansbachiſchen) 2. Pfenninge nachgelaſſen. So wie nun baarer Beſtand vorhanden iſt, ſoll der Fürſt Capitalien aufkünden und die Heimzahlung machen.

Nach dieſer einſtweiligen Stillung der erſten Finanzbedürfniſſe wandte Gendorf ſeinen Einfluß dazu an, um eine ganz neue Organiſation der Landes-Collegien durchzuſetzen. Schon im Jahr 1528. hatte er, nach dem Muſter der ihm geläufigſten Nieder-Oeſterreichiſchen Verfaſſung den Entwurf einer Kammer- Kanzley- Hof- und Hausordnung angefangen und ihn im Jahr 1531. ſo weit gebracht, daß er dem Fürſten vorgelegt und von ihm als eine Interims-Norm einſtweilen genehmigt werden konnte.

Im

Im Jahr 1533. mußte er und der Burggraf Martin Konacher, aus Königsberg, den der Fürſt aus Schleſien mitbrachte, ihn noch einmahl durchgehen und erweitern, und ſo erhielt nun endlich im Jahr 1535. dieſe Kammer-Ordnung eine förmliche Geſetzeskraft.

Ihr zufolge reſſortirten nun die Geſchäfte

1) von einem in 2. Senate getheilten Hofrath.

2) von einer Kammerdeputation der die Rentmeiſterey und ein Rechnungsrath untergeben war.

3) von einer Deputation für die Schleßiſchen Angelegenheiten.

4) von der Hausvogtey in Hof-Oeconomieſachen.

5) von der Leibſchreiberey oder der Kabinetskanzley des Fürſten in Gnaden- und Privatſachen des Fürſten.

Zum erſten Senat des Hofraths ſollten gehören: a) alle nachbarliche Differenzien. b) Hausſachen. c) das Lehnweſen. Zum zweyten alle Juſtizſachen. Zum erſten Senat wurde verordnet: Adam v. Wolfſtein, Freiher zu Sulzbürg als Untergebürgiſcher Hauptmann; der Kanzler — Hans von Schwabsperg, Ritter, als Hausvogt. Hans Sigmund v. Abſperg, Hofmeiſter der Markgräfin, als Marſchall — 1 Sekretär. Der IIte ſollte beſtehen: Aus dem Landrichter Friedrich Stettner als oberſten Hofrath — dem Stadtvogt — dem Doctor Valentin Kieſner — dem Doctor Megersheimer, in ſo fern es ſeine andern Geſchäfte erlauben — dem Matern Stettner — dem Renterhauptmann Chriſtoff v. Pappenheim — Wolf v. Truppach Anleiter — dem Landſchreiber — und Pangraz Salzmann, Hofgerichtsſchreiber, ſo weit es ihre andern Geſchäfte erlaubten, endlich den beiden Sekretarien Hans Claus und Berchtold. Als gewöhnliche Seßionszeit wurde der Vormittag von 6. Uhr — Winters von 7. Uhr — bis 10. Uhr — und der Nachmittag von 1. bis 4. Uhr feſtgeſezt. In wichtigen Bedenken ſollten beide Senate zuſammentreten. Zur Kammerdeputation gehörten Gendorf ſelbſt als Kammermeiſter — Doctor Weymann als Kammer-Conſulent, der Kammerſchreiber, 1. Regiſtrator und 1. Buchhalter. Von Hofrathswegen ſaßen mit bey, der Hauptmann Adam v. Wolfſtein — der Hausvogt v Schwabsperg — in wichtigen Fällen auch der Kanzler — und ein Sekretär. Für das Obergebürgiſche Fürſtenthum ſtellten der Hauptmann des Gebürgs — der Landſchreiber und die Obergebürgiſchen Räthe eine beſondere Kammerdeputation vor.

Die Rentmeiſterey als eine Hauptkaſſe hatte alle beſtändige Steuern, Umgeld ꝛc. zu erheben; dahingegen alle ungewiſſen Amts-Einnahmen, als Handlohn, Zehnten, Getraidgült, Zoll, nach Hof in die Kammerſchreiberey verrechnet werden ſollten. Die Kaſſe hatte einen Gegenſchreiber, der den Schlüſſel mitführte. Auf dem Gebürg war der Gegenſchreiber zugleich Kanzley-Regiſtrator. Die Rentmeiſterey zahlte blos auf Anweißung des Fürſten, oder der Kammerdeputation. Die Anweiſungen des Fürſten unterſchrieb er ſelbſt unter der Kanzleiformel: *Dominus per ſe.* Die Anweiſungen der Kammer mußten von einem beiſitzenden Hofrath, dem

dem Kammermeiſter oder Kammerſchreiber unterzeichnet ſeyn unter der Formel: *Ex conſilio.* Ausgaben unter zwey Gulden durften auf mündlichen Befehl geſchehen, doch mußte in den Rechnungen, derjenige, der den Befehl ausgerichtet, der *Relator*, benannt ſeyn. Auf dem Gebürg mußte der Hauptmann und Landſchreiber bey wichtigen Ausgaben zuvor erſt an den Fürſten oder in deſſen Abweſenheit an die Kammer-Räthe (die Kammerdeputation) berichten, in minderwichtigen aſſignirten ſie ſelbſt. Einer aus den Kammerkanzelliſten verſah zugleich die Stelle eines Bauſchreibers und Kuchenſchreibers.

Der Rechnungs-Rath beſtand aus dem Untergebürgiſchen Hauptmann und dem Kammermeiſter als oberſten Rechnungsräthen, dem Abt zu Hailsbronn, dem Doctor Weymann und dem Kammerſchreiber als Rechnungsräthen; im Oberland aber aus dem Hauptmann des Gebürgs, dem Kammermeiſter, wenn er hinaufkam, Hanſen v. Waldenfels, dem Landſchreiber oder wen der Fürſt beordnen will, dem Rentmeiſter, ſo viel er abkommen kann, dem Kaſtner von Münchberg als auſſerordentlichen Beyſitzer und dem Gegenſchreiber als Regiſtrator. Die Obergebürgiſche Rentmeiſterey-Rechnung wurde jedoch in Ansbach abgehört. Jede eingehende Rechnung wurde zuvörderſt von dem Abt zu Hailsbronn mit der vorherigen Jahrs-Rechnung collationirt, ob keine Rubrik ausgelaſſen ſey. Hierauf wurden die Rechnungen von zwey Rechnungsverſtändigen revidirt, und von dem Kammermeiſter, oder einem der Rechnungsräthe quoad materialia controllirt und dann erſt gieng die wirkliche Abhör vor ſich, wo der Kammerſchreiber die Rechnung und die dabey geſtellten Notaten laut vorlas und der Rendant ſogleich mündlich die Beantwortung geben mußte, die der Regiſtrator zu Protocoll nahm Der anweſende Rendant erhielt hiebey nebſt freyer Koſt und Futterung 6. Kreuzer Diäten für Stallmiete und Schlaftrunk. Aus jeder Hauptrechnung wurde für den Fürſten ein Auszug gemacht. Zur Controlle, ob die verjährigen Rechnungsbeſtände gehörig in die neue Rechnung übergetragen worden, ob der Rendant keine Poſition ausgelaſſen, ob er dieſes Jahr mehr oder weniger verrechnet habe, bediente man ſich der Trappen, auch das Rezeß- oder Gegenbuch genannt, worinn alle Poſitionen der vorigen Jahrs-Rechnung eingetragen waren. Zu Spezial-Controlle der Kaſtner (oder Domänen Amtmänner) wurden die Pfleger und Amtleute verpflichtet. Sogleich nach eingegebener Rechnung ſolle der Amtsbereiter (der auch ſonſt auf die Handhabung der Kammerordnung zu ſehen) die Getraidkaſten ſtürzen. Auf diejenigen, welche herrſchaftliche Grundſtücke um das halbe Korn pachteten, oder das herrſchaftliche Getraid um die 12te Garbe ausdraſchen, hatten beſondere vertraute Stadelmeyer ein obachtſames Auge zu richten. Um mit Grund zu erfahren, was die Zehnten, Zölle und Fiſchwaſſer tragen, ſolle man ſie eine Zeit lang ſelbſt adminiſtriren; auch auf alle Fälle den Wein jederzeit ſelbſt einlegen. Zu allen Bauereyen hat der Beamte eine expreſſe Erlaubnis nöthig, und mit den Bauleuten muß er genau durch Kerbhölzer abrechnen. Die Land- Grund- Zinnß- und Lehenbücher, ſollen erneuert, in jedem Amt ein Fraiſchbuch angelegt werden. Wer in die Kaſtenbücher (Contractbücher) was einſchreiben oder ausziehen laſſen wolle, ſoll ein Vier-

Viertel Wein oder 20. Pfenninge, fürs bloße Einſehen aber nur 10. Pfenninge bezahlen. Wegen der Bürger- und Bauernlehen ſeyen in jedem Amte **Lehen-Pröbſte** zu beſtellen. Von ſeinem Lehen, weil bisher das **Handlohn** im Gebürg der Regel nach von Bauernlehen nicht gegeben worden, hätte der neue Lehenmann blos 39. Pfenninge Schreibgeld zu zahlen; jedoch findet ſich dieſes Handlohn in einzelnen Fällen durch expreſſe **Verträge**, ſchon aus den Jahren 1530. und 1531., vielleicht auch früher und zwar gewöhnlich auf 10. Prozente feſtgeſezt, wenn den Leuten herrſchaftliche Güter zu Kaufrechte überlaſſen wurden, d. i. wenn ſie für eine gewiſſe Summe z. E. 30. Prozent über ihre bisher blos gepachtete Güter nicht nur ein eingeſchränktes Eigenthum mit dem vollkommenen Nutznießungs-Recht, ſondern auch die Erlaubnis erhielten, dieſe Güter wieder in derſelben Art an andere zu veräuſſern, gegen die Bedingung einer in jedem Veränderungsfall zu entrichtenden Lehenwaare, **Handlohn**, genannt. Reſte wurden gar nicht paßirt, von jedem Rendanten Caution verlangt. Gendorf hatte auch neue Formularien zu den Rechnungen entworfen und den Befehl veranlaßt, daß die Rechnungen nicht mehr, wie gewöhnlich Cathedra Petri (22. Febr.) ſondern mit dem alten Jahr (oder Weihnachten, weil damit das Jahr anfieng) geſchloſſen werden ſollte. Hierwider ſtellten die Obergebürgiſchen Räthe vor: das Getraid könne vor Lichtmeß nicht ausgedroſchen ſeyn, alſo wäre es auch unmöglich, ſchon an Weihnachten einen richtigen Rechnungs-Abſchluß darzuſtellen. Nicht ohne Bedacht ſeyen die bisherigen Zahltermine ſo eingerichtet geweſen, daß der Unterthan an Michaelis ſeine gutsherrlichen Michelszinnſen und dem

Landesherrn eine Umgeldsfriſt — an Weihnachten die zweite Umgeldsfriſt an Oberſten das Forſtgeld, an Lichtmeß die jährliche Steuer — an Reminiſcere die dritte Umgeldsfriſt, an Walburgi aber die Walburgi Zinnße bezahle, hingegen von Walburgi bis Michaelis, wo er die geringſten Vorräthe und die meiſte Arbeit habe, verſchont werde, und glaubten ſie alſo, daß es weit klüger ſey, die Rechnung mit Pfingſten abzuſchließen. Inzwiſchen ſcheint es nicht, daß auf dieſe Vorſtellungen Rückſicht genommen worden. Der Rentmeiſter legte die Rechnung ſeiner Hauptkaſſe gewöhnlich nach 3. Terminen, von Petri Cathedra (22. Febr) oder auch Reminiſcere bis Trinitatis; von Trinitatis bis Michaelis, und von da bis wieder Petri Cathedra.

Das Departement der Schleßiſchen Sachen, (d. i. des Fürſtenthums Jägerndorf) hatten unter Gendorfs ſpezieller Direction der Doctor Weymann, Hans Knor und Chriſtoff v. Arnſperg.

Die Hausvogtey, unter Direction des Hausvogts Hans v. Schwabsperg, theilte ſich wieder in 4. Aemter, die Küche, den Keller, die Silberkammer und den Marſtall. Mit Hilfe eines Buchhalters oder Hausgegenſchreibers mußten hier alle Ausgaben für den Hofſtaat nach dieſen vier Aemter-Abtheilungen verrechnet werden. Zur Silberkammer rechnete man auch Leinewand, Wachs, Wachstuch, Licht, Unſchlitt, Confect, Triſenet. Die Hausvogtey hatte übrigens kein baares Geld in der Kaſſe, ſondern aſſignirte alle Zahlungen an die Rentmeiſterey. Alle Wochen wurden dieſe Hofrechnungen vor dem Gendorf als Kammermeiſter, und dem

Kam-

Kammerſchreiber mit Beizug des Marſchalls und Hausvogts abgehört.

Der Fürſt hielt ſich ſeinen eigenen Leibſchreiber, der ihm alle einlaufende Briefe verleſen, in Gnadenſachen ſogleich die darauf ertheilte Reſolution expediren, in andern Sachen aber die Schreiben zu den Räthen tragen mußte. Uebrigens war befohlen, den Fürſten mit täglicher Handlung (wahrſcheinlich mit Juſtitz- und Conferenzſachen, worinnen Tagefarthen gewöhnlich waren), möglichſt zu verſchonen. Alles andere, was nicht vom Leibſchreiber ausgefertigt wurde, ſoll der Hauptmann, der Kanzler und ein Sekretär, oder in beider erſtern Abweſenheit ein anderer Rath, Schuld-Obligationen aber inſonderheit noch der Kammermeiſter, der Kammerſchreiber und ein Regiſtrator unterſchreiben, auf dem Gebürg der Hauptmann, der Landſchreiber und ein Sekretär. Ueber die Schreibmaterialien war eine detaillirte Verrechnung erfordert. Die Kammer ſolle ihre abgeſonderte Regiſtratur haben. Die Sollicitanten in der Kanzley ſolle man nicht anſchnurren.

An der äuſſerſt nüzlichen Fortſetzung der ſchon unter den vorigen Regierungen angefangenen Landbücher hatte wohl mehr die ausgezeichnete Thätigkeit des Obergebürgiſchen Landſchreiber Rechſchmidt, als Gendorf ſelbſt einen Antheil, weil man ſonſt im Untergebürgiſchen Fürſtenthum mehrere und gründlichere Landbücher verfinden würde. Im Jahr 1530. wurde ein Landbuch vom Amte Baiersdorf und Erlang verfertigt, im Jahr 1531. das über das Schloß Plaſſenburg und Amt Kulmbach erneuert; 1533. das

das über Berneck, Gefrees und Gold Cronach und zugleich ein Saalbuch über das Amt Stein, Berneck, Gefrees, Helmbrechts, Goldcronach, Wiersberg, Stambach, Mönchberg, Mittelberg, Schauenſtein, im Jahr 1534. ein Landbuch über Caſendorf und im Jahr 1535. über Dachsbach, Liebenau und Thüsbronn verfertigt, die alle noch vorhanden ſind.

Was Gendorf beinahe gänzlich aus dem Kreiß ſeiner Kameral-Verwaltung ließ, das war die Polizey. In der That ſezt auch dieſe ſchon einen ſolchen Fortſchritt der Cultur voraus, wo man es nicht mehr mit groben Vergehungen zu thun hat. In ſo ferne man ſich alſo noch in dieſem Fall befand, mochte es vielleicht wirklich zweckmäßiger geweſen ſeyn, ſich auf die bloße Criminalpolizey zu beſchränken, und dieſe der Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit anzuhängen. Selbſt der unbedeutende Theil der Gewerbepolizey bezog ſich hauptſächlich auf die criminellen Handwerksmißbräuche und Betrügereyen. Einen neuen Geſichtspunct von Schul-Polizey, Bücher-Cenſur und Sitten-Polizey ſchien die Reformation zu öfnen und es iſt faſt nicht zu verkennen, daß die Reformatoren die auffallende Lücke des abgeſchaften ceremonieuſen Gottesdienſtes durch den Flimmer einer eben ſo ceremonieuſen Zucht und Ehrbarkeit auszufüllen ſuchten, woraus die übertriebenen Kirchenbußen und das gehäßige Verfahren gegen die geſchwächten Mädchen, die tolle Wuth gegen alle unehelichen Verbindungen und die mörderiſche Beſtrafung der verlezten Ehetreue entſtand.

Den

Donnerſtags nach Cantate 1528. ergieng auch das Gebot, im Lande alle Pfaffenmägde und unehliche Beyſitze abzuthun. Dienſtags nach Invocavit 1531. befahl der Fürſt in einem allgemeinen Ausſchreiben: die Kirchen fleißig zu beſuchen, und Gott in der Litaney täglich anzurufen, damit er ſeinen Zorn und grauſame Strafen, beſonders die vordem unerhörten (nemlich die veneriſchen) Krankheiten von uns wende, inſonderheit aber ſich des Gottesläſterns und Zutrinkens zu enthalten, unter der Predigt keinen Brantwein feil zu haben, oder während derſelben auf dem Kirchhof zu ſtehen, Abends bey der Sperrgloke nach Hauſe zu gehen, auch endlich die Geiſtlichen nicht auf die Wache noch zur Frohn zu bieten, in ſo ferne ſie nicht eigenthümliche Güter beſitzen oder von einer Türkenhilfe die Rede ſey, von der niemand befreyt wäre. Jedermann wird aufgefordert, den Denunzianten ſeiner Mitbürger zu machen und noch überdem gedroht, daß in allen Aemtern beſondere Aufmerker und Anſager beſtellt werden ſollten und bereits heimlich beſtellt ſeyen.

Noch eine andere Polizey-Verordnung ergieng im Jahr 1534. gegen die Störer, Reiſträger und Vorkäufer mit dem ausdrücklichen Beiſatz: "daß es nicht blos auf 3. Tage gelten ſolle, wie es dem Vernehmen nach mit ſolchen Verordnungen an andern Orten zu gehen pflege." Ein Ausſchreiben vom Donnerſtag nach Pfingſten 1535. erklärte alle Winkelverlöbniſſe von Perſonen, die unter 25. Jahr alt, als nichtig. Als eine Polizeyverfügung iſt es auch anzuſehen, daß die Kammerordnung von 1535. jedem Bauern auferlegte, auf ſeinem Hof jährlich 2. bis 3. Obſtbäume zu pflanzen.

Es

Es gab im ganzen Land keinen Doctor. Man mußte die Aerzte jedesmal aus Nürnberg, Bamberg, Zwickau ꝛc. herholen. Als ſich im Jahr 1555. einer um eine jährliche Beſoldung von 50. f. und freyer Wohnung in einem Pfaffenhaus zu Hof niederlaſſen wollte, riethen die Obergebürgiſchen Räthe dem Markgrafen ſehr dazu, ſchlugen aber vor, daß der Arzt in Kulmbach, als der Hauptſtadt wohnen ſollte. Allein der Fürſt reſolvirte: Wenn die Landſchaft einen Doctor begehre, könne ſie einen beſolden. Ihm ſey es nicht gelegen, darum viel Geld auszugeben.

Als eine allgemeine Norm galt es bey den Handwerkern, daß der Meiſtersſohn für das Meiſterwerden einen halben Gulden, ein anderer aber nochmal ſo viel bezahlte. Merkwürdig aber iſt der Grundſatz von dem man ausgieng, daß man für kurze Lehrzeit wenig Lehrgeld verlangte, wer aber länger lerne, auch mehr bezahlen mußte, ſtatt daß es izt gerade umgekehrt iſt. So konnte ein Leineweber völlig auslernen in einem halben Jahr und zahlte dafür anderthalb Gulden Lehr- und Koſtgeld. Wollte er ein ganzes Jahr lernen, ſo mußte er 3. Gulden bezahlen. Ein Schneider lernte gewöhnlich 1. Jahr, ein Pfannenſchmidt 3. Jahre. Beym Freyſprechen mußte der Lehrling der Herrſchaft um 10. Pfund ein Handrohr (eine Flinte) kaufen und dem Handwerk 3. Pfund erlegen. So kurze Lehr-Jahre ſetzen eines Theils ſehr einfache Handwerker, andern Theils aber eine uneigennützige unpedantiſche Lehr-Art und einen mannhaften Lehrling voraus.

Aus

Aus der bekannten Bürgerzahl einiger Städte läßt ſich vielleicht auch das Verhältniß ihrer damaligen Gewerbſamkeit ſchließen. Kulmbach mit Inbegrif der Wolfskehle hatte im Jahr 1536. nur 282. Bürger, worunter ſich 10. Mezger befanden. Wiersberg zur ſelbigen Zeit 55. Mönchberg 157. Neuſtadt am Kulm 207. (30 Jahre vorher nur 192.). Pegnitz 70. Mannſchaften, darunter 16. unbeſezt waren und Plech 45. zu Baireuth waren im Jahr 1499. ſchon 316. Mannſchaften, darunter 9. Mezger und 7. Becken und im Jahr 1530. zu Dachsbach 131. Mannſchaften.

Unerfüllt blieb zwar Kaſimirs alter Plan, im ganzen Lande einerley Maas und Gewicht einzuführen, aber Gendorf brachte es doch ſo weit, ſämtliche Getraidmaaße a[illegible]ulmbacher und Nürnberger Maas zu reduciren. Das Verhältniß aller Getraidmaaſe des Landes wurde alſo befunden:

		Kulmbacher Schenk-Maas.
Kulmbach.	1. Simre zu 16. Metzen	
	Korn Maas hält .	347
	Haber-Maas . .	450
Hof.	1. Scheffel zu 8. Achtel	
	Korn-Maas .	154
	Haber-Maas . .	160
Baireuth.	1. Simre zu 16. Metzen	
	Korn Maas geſtrichen .	340
	" " gehäuft .	435
	Haber-Maas gehäuft .	450
	" " geſtrichen	360
Wunſiedel.	1. Kar zu 8. Meßlein	
	Korn geſtrichen .	205
	Haber gehäuft . .	$257\frac{1}{8}$

Weißen-

		Kulmbacher Schenk-Maas.
Weißenſtadt.	1. Kar Korn Maas	229
	Haber .	288
Zwernitz.	1. Simre zu 4. Metzen Korn-Maas . .	144½
	Haber-Maas . .	152½
Neuſtadt. am Kulm	1. Achtel zu 8. Stapf Streichmaas für Weizen und Korn .	63¼
	Hauſmaas für Gerſten u. Dünkel . .	72¼
	Hauſmaas für Haber .	88½
Streitberg.	1. Ebermanſtatter Simre zu 4. Vierling für Weizen und Korn .	108
	für Gerſten und Dünkel	116
	für Haber . .	119½
	1. Bamberger Simre. .	53¼
Beheimſtein.	1. Simre zu 4. Vierling und 16. Metzen Korn	106
	Haber	128

		Nürnberger Schenk-Maas.
Onolzbach.	1. Simra zu 16. Metzen Korn-Maas hält . .	312
	zu 32. Metzen Haber-Maas . .	576
Hoheneck.	1. Malter zu 8. Metzen Windsheimer KornMaas	180
	HaberMaas	288
	Rothenburger KornMs.	188
	HaberMs.	304

Bai-

		Nürnberger Schenk-Maas.
Baiersdorf und **Erlang** Kastenmaas wie Onolzbach.	1. Forchheimer Simre zu 4. Vierling Kornmaas . .	142
	Habermaas .	152
	1. Bamberger Simre zu 4. Vierling Kornmaas . .	75
	Habermaas .	90¾
	1. Bamberger Scheffel zu 4. Simre .	300
Osternoh. Kastenmaas wie Onolzbach.	1. Schnaittacher Simre zu 14. Metzen Kornmaas . .	326⅞
	zu 21. Metzen Habermaas . .	583⅛
Neustadt an der Aisch **Dachsbach** . .	1. Malter zu 8. Metzen Kornmaas	209
	Habermaas	294

Da nun nach dieſer Angabe 1. Bamberger Simre 53¼. Kulmbacher und 75. Nürnberger Schenkmaas enthält; ſo verhält ſich die Kulmbacher Schenkmaas zur Nürnbergiſchen wie 53¼. zu 75. oder wie 213. zu 300. und hatte demnach das Kulmbacher Simre $441\frac{161}{213}$. Nürnberger Maas, das Onolzbacher hingegen $221\frac{113}{213}$ Kulmbacher Maas. War alſo das Kulmbacher Simre um 125½. Maas größer als das Ansbacher.

Bis

Bis auf die Längenmaaſe der Felder erſtrekt ſich die Reduction nicht. Im Baireuthiſchen rechnete man gewöhnlich einen Acker und Tagwerk gleichviel zu 24. Ruthen lang und 12. breit, zu Wunſiedel eine Ruthe zu 15. Schuh und ein Tagwerk Holz 15. ſolcher Ruthen breit und 30. lang. Im Amte Hof hielt der Morgen Holz oder Huthwald, 500. Quadrat-Ruthen auch zu 572. Ruthen — der Morgen Acker, Wieße oder Teich aber 300. Ruthen Das Saalbuch von Neuſtadt am Kulm nimmt eine Ruthe oder Gerte an zu 2 Schuh — 20. Ruthen gleich einer Unze — 24. Unzen gleich einem Morgen oder 480 Gerten, thut 5760. Schuh. 1. Tagwerk Acker hielt 40. Beete in die Länge und 12. Ruthen in die Breite; ein Tagwerk Wieſen war 24. Ruthen lang und 13. breit. Im Unterland rechnete man eine Ruthe oder Gerte zu 14. Werkſchuh, den Morgen Acker zu 480. Quadrat Ruthen, welches man einen Waldmorgen hieß und ein Tagwerk Wieſen zu 360. Quadrat-Ruthen. Hingegen ein Stück Land von 12. Ruthen in die Länge und 6. in die Breite, alſo von 72. Quadrat-Ruthen hieß ſchlechtweg ein Acker. Eine Lachter war $2\frac{1}{2}$. Gerte *).

---

*) Nach den neuſten vorgenommenen Meſſungen beträgt das älteſte noch vorhandene Schenkmaas auf dem Nürnberger Rathhaus $54\frac{857}{1000}$ Pariſer Cubikzoll und ſollten davon 68. auf einen Eimer geben. Das Viſier-Maas von 1538. = $\frac{1}{64}$ des Eimers, hält 58,367. Cubikzoll. Der Eimer vom Jahr 1386. wurde befunden zu 3716,03.2′. Das Haber-Achtel von 1504 = 4. Metzen hielt 3809,621 Zoll. Die Haber-Metze 930,009. das Kornviertel von 1504. hielt 4103,6256′, die Korn-Metze 1005,763′, die Salz-Metze 829,414′. der Nürnberger Werkfuß von 1638. hielt $\frac{13488}{14400}$ Pariſer Fuß die Elle $\frac{29133}{14400}$.

Noch weit ſchwerer ſchien die Aufgabe, ein richtiges Verhältniß der Münze, des Goldes zum Silber zu beſtimmen. Allgemein ertönte die Klage des Kaufmanns, daß der Preiß des Goldes zu niedrig ſtehe. Eine Mark Goldes wurde 12. höchſtens 13. Mark Silber gleichgeſchäzt, die Mark Silber um $7\frac{1}{2}$. auch 8. Gulden erkauft. Nur in Gold wollten die fremden Wechsler, beſonders aus England und Frankreich, bezahlt ſeyn, und das edelſte Metall wurde unaufhörlich aus Teutſchland hinausgeführt, weil man ſeinen Werth zu niedrig ſchäzte, und ein läſtiger Aufwechſel drükte die Handlung. Auch über das Verhältniß der Silbermünze gab es unter den Ständen getheilte Meynung wegen des getheilten Intereſſe. Oeſterreich, Baiern, Augſpurg und Ulm, die Stände von der ſchwarzen Münz genannt, wollten die Allgemeinheit eines ſchweren Münzfußes, die Verbannung aller Scheidemünzen; hingegen die Markgrafen, Pfalz, Bamberg, Leuchtenberg, Nürnberg (die Stände von der weißen Münz genannt) vertheidigten die Nothwendigkeit eines niedrigern Münzfußes und einer Scheidemünze, weil ſonſt ihr gutes Geld für ſchlechteres aus dem Lande gehe und überhaupt der Preis des Silbers ſich geändert habe. Auf dem Münztag zu Speyer im Jahr 1533. wo als Abgeordneter des Fürſten Wilhelm v. Crailsheim, Amtmann zu Werdeck und Wolf Ulbeck, Münzmeiſter zu Schwabach erſchienen, kam nichts zu Stande. Pfalzgraf Friedrichs und Markgraf Georgs Räthe vereinigten ſich im Jahr 1534. zu Roth, um gemeinſchaftlich vorzuſtellen, daß ſie das Silber unmöglich auf den Grad ausmünzen könnten, wie es im vorigen Jahr von den Verwandten der ſchwarzen Münze zu Augſpurg beſchloſſen worden ſey. Wolf v. Truppach nahm den Abſchied dieſer Stände, worinn ſie auf ihrem Schluß beharrten, nicht an, und im Jahr 1536. kamen die Abgeordneten von Pfalz, Bamberg, Leuchtenberg, Nürnberg, und wegen des Markgrafen Gendorf ſelbſt, mit Ubeck in Nürnberg zuſammen, wo ſie den ſchwarzen Münzſtänden am heiligen 3. Könige Tag ſo viel nachzugeben verſprachen, daß ſie unterdeſſen keine Batzen und Pfenninge ausmünzen wollten. Am 29. März nahmen ſie endlich auch die Augſpurger Einigung in Abſicht der groben Münzſorten an, nachdem ſie am 19. vorher feſtgeſezt hatten, daß unter ihnen folgendes Verhältnis ſtatt finden ſoll:

41. Pfenninge ſollen auf 1. Loth, 656. auf eine Mark gehen, die Mark Pfenninge zu 10. ſ. $24\frac{16}{33}$. Pf. ausgemünzt werden, an feinem Silber aber nur 4. Loth 2. Pf. halten.

Drey Pfennig Gröſchleins 302. auf eine Mark gehen.

Zwelffer 99. auf eine Mark, die Mark zu 9. ſ. 2. gl.

Sechs- und Dreißiger 56. auf eine Mark.

Oertererer 34. auf eine Mark; und wollten auch 36. conniviren.

Halbe Gulden 17. auf eine Mark, aus Nachſicht 18.

Gulden $8\frac{1}{2}$. auf eine Mark, und wenns auch 9. ſind; die Mark hievon ſoll ausgeprägt wer-

werden zu 9. f. 2. gl. 3$\frac{61}{83}$. S. und die aus der Mark ausgeprägten Gulden wiegen 15. Loth 2 Quint 1. Pf.

Unmittelbar darauf verbot der Fürſt im Obergebürgiſchen Fürſtenthum die Einfuhr der Böhmiſchen Pfenn. Uebrigens rechnete man noch 12. Pfenninge auf 1. Groſchen oder Schilling, 21. Groſchen auf 1. Gulden, und 8. Pfund 12. Pfenninge gleich einem Spezies Goldgulden.

Bey Vergleichung dieſes Münzverhältniſſes erwäge man alſo, daß man damals die Mark zu 8½. und izt zu 24. f. ausprägt, und daß alſo damalige 8½. Gulden an ſich ſchon den Silbergehalt von 24. Gulden heut zu Tage hatten — daß überdem nach der progreſſiven Vermehrung des Silbers ſein Werth gegen ſonſt ſich 4. mal verringert hat, folglich heut zu Tag 4. Mark nicht ſo viel werth ſind, als ſonſt eine einzige, ſo wird ſich ergeben, daß ſich nach dem Silber-Inhalt ein damaliger Gulden zum heutigen verhält wie 8½. zu 24. oder 17. zu 48.; daß aber dieſe 48. Gulden kaum in dem Preiß ſtehen, wie ehedem nur der 4te Theil von den 17. Gulden, oder ungefähr 4¼. f. Mithin ſind nach Inhalt der Mark eines — und nach dem Werth des Silbers andern Theils 48. Gulden heutigen Reichsgelds nicht mehr als damals 4¼. Gulden, oder 21. Gulden damaliges Geld waren ohne Rückſicht auf die Wohlfeile ſo gut als heute 40. f. Will man auch nach dieſen Bemerkungen das damalige Geld nur auf den 10. fachen Werth des heutigen erhöhen (eigentlich iſt es mehr als eilffach), ſo beſtättigt ſich aus den Preiſen jener Zeit, daß es im Ganzen mehr theuer als wohlfeil zu leben war.

Ein Simre Korn koſtete im 1533. nach der Kammertaxe 1½. Gulden (das wäre ſo viel wie heut zu Tage 15 f.), war aber, da in dieſem Jahr zumal eine Theurung herrſchte, nicht zu bekommen unter 4 bis 6 = das iſt unter 40 bis 60. Gulden; das Simre Haber koſtete in der Kammertaxe 1. f. (d i. 10. f.) im Einkauf ſelbſt 3. bis 5. d. i. 30 bis 50. Gulden. = Ein Ochs koſtete im Jahr 1530. 4. bis 8. (40. — 80 f.) eine Kuh 3. f. (30. f.) 1 Schwein 2. f. (20. f.) 1. Hammel 5 bis 6. ℔ (6 f. 15. Xr. — 7. f. 30 Xr.). Man brachte noch immer ſehr viele Ochſen aus Polen. Die Zahl der bey Hof verſpeißten Kälber war 176.

Noch enthält die Küchenrechnung von 1530. folgende Preiße:

	f.	gr	₰
1. ℔ Imber	½		
- - Pfeffer	⅝		
2. Loth Safran	½		
1. Loth Negelein	—	—	17
8. Loth Muſkat	¾		
3. Loth Zimt	⅛	—	15½
16. Pfund Zucker	1⅞	—	7½
8. ℔ Reiß	½		
1. ℔ Mandel	⅛		
6. ℔ Zwetſchen	½		
6. ℔ Roſin.	½		
6. ℔ Weinbeere	⅝		
100 Stück Citronen	1	—	20
5. ℔ Capren	½		
1. ℔ Holländiſch Käß	—	—	14
20. ℔ Feigen	1½		
8. ℔ Baumöl	1⅛	—	14

1. Ton-

	f.	gr	₰
1. Tonne Heringe	6		
(aus Leipzig.)			
1. Maas Butter	—	—	26
1. Scheibe Salz	1		
(gekauft zu der Wenden?)			
1. Gans	—	—	12
1. Schok Eyer	—		3
1. Tonne Kraut	1		
1. Eimer Königsberger Frankenwein	$2\frac{1}{8}$	—	24
1. Maas Wein	—	—	$8\frac{1}{2}$
1. Eimer Landwein	$1\frac{6}{8}$		
1. Eimer Bier	$\frac{1}{2}$		
1. Simre Korn	$2\frac{1}{2}$		
1. 〃 Haber	1		
12. Meßlein Weizen	$1\frac{1}{2}$		
Ferner koſteten:			
9. Ellen rothen goldenen Damaſts	$84\frac{1}{4}$		
$1\frac{1}{2}$ 〃 ſchwarzen goldenen Damaſts	15		
$2\frac{1}{3}$ 〃 ſchwarzen Samt	$5\frac{1}{4}$		
1. Elle Damaſt	$1\frac{1}{2}$		
1. Elle Barchent	—	—	25
5. Ellen Sendel zu Vorhäng	1		
10 Ellen Franzen daran	1		
1. Elle Berniſch-Tuch	$1\frac{1}{2}$		
1. Elle Atlas	$\frac{5}{6}$	—	20
1. 〃 Wachstuch	—	2	
1. Zündbüchſe	—	—	16
1. Korb Marſeiller Feigen	$\frac{1}{4}$	—	19
30. Pomeranzen	$\frac{5}{6}$	—	16
1. ℔. Zinn	—	—	25

12. Paar

	f.	gr	₰
12. Paar Schuh für die 12. Edelknaben vom Sauſchneider gemacht . . .	$2\frac{3}{8}$	—	10
Fracht von Plaſſenburg nach Nürnberg der Ctr. . .	$\frac{3}{8}$		
Bey M. Georgs Heimfarth im Jahr 1533. koſteten			
1. Eimer Wein . .	$3\frac{1}{2}$		
1. = Bier . . .	$\frac{4}{8}$	—	6
1. Maas Bier=Eßig . .	—	—	4
1. = Wein=Eßig . .	—	—	16
1. Kanne Milch . .	—	—	2
1. Maas Rahm . . .	—	—	6
1. Kapaun . . .	$\frac{1}{4}$	—	12
1. alte Henne . . .	—	—	12
1. junges Huhn . . .	—	—	6
1. Kalb	$\frac{1}{2}$		
1. Ochs	9		
1. Lamm . . .	$\frac{1}{2}$		
1. ℔. Hammelfleiſch . .	—	—	5
1. ℔ Rindfleiſch . .	—	—	6
1. Lachs von Saalfeld . .	1		
1. Schok Krebs . . .	—	—	16
1. Aal	$\frac{1}{4}$		
$\frac{1}{2}$ Centner Karpfen . . .	$1\frac{1}{2}$		
1. Centner Hecht . .	4		
1. ℔. Schmalz . . .	—	—	11
1. ℔ Speck . . .	—	—	18
1. Achtel weiße Rüben . .	—	—	18
1. Schok Krautköpfe . .	$\frac{1}{4}$		
1. Achtel Zwiebel . .	$\frac{1}{8}$	—	16

1. Auer=

	f.	gr	₰
1. Auerhahn . . .	$\frac{1}{2}$		
16. Staablichter . . .	2		
1. ℔. Lichter . . .	—	—	24
1. Schock Nägel . . .	—	—	14
12. Tafelgläſer (Scheiben) .	$2\frac{1}{4}$		
1. Boten von der Meile . .	—	—	10
1. = von Hof nach Kulmb.	$\frac{1}{8}$	—	20
1. = dahin Nachts . .	$\frac{3}{8}$		
1. Buch Papier . . .	—	—	12
5. Buch groß Regal-Papier koſtete im Jahr 1529. . .	$\frac{3}{8}$	—	17
6. Riß Mönchs-Papier . .	$7\frac{1}{2}$		
2. Riß Reich-Apfel . .	$1\frac{3}{4}$		
6. Riß Ravensburger . .	$7\frac{1}{2}$		

Hätte man nach den damaligen Umſtänden im Bergweſen beſondere Fortſchritte erwarten dürfen, ſo wäre man dazu unter Gendorfs Verwaltung vorzüglich berechtigt geweſen, weil er ſchon vom Jahr 1524. an ſelbſt Bergmeiſter war, und wie es ſcheint zu dieſer Wiſſenſchaft ſich in Schleſien bildete. Als er mit Georgs Regierungsantritt ſich zur Stelle eines Kammermeiſters ſchwang, wurde Hanns Ennich Bergmeiſter-Amtsverweſer; als gleichzeitig kommt auch ein Probirer und Silberbrenner Michael Hagen vor. Auſſerordentlichen Eindruck machte in dem Jahr 1528. der allgemeine Ruf von einem allgemeinen Silberbergwerk, das zu Lichtenberg entdekt ſeyn ſollte. Gelokt dadurch kam eine Menge Bergleute bis aus Joachimsthal in Schneeberg herbey; aber die mit dem v. Waldenfels entſtandene Streitigkeiten machten dem ganzen Bau ein Ende, der

der im Jahr 1532. bereits gänzlich wieder verlaſſen war.

Etwas glüklicher trieb man in Sparneck ein großes Kupferbergwerk, aus welchem man im Jahr 1529. 2000. Zentner, den Zentner zu 105. Pfund und den Preiß von 5. Gulden, nach Nürnberg lieferte. Nach den gemachten Proben hielt der Zentner Garkupfer 1. Loth 3. Quint Silber, der Zentner Schwarzkupfer 1. Loth, jeder König 1½. Loth. Mit dem Augenblick von Gendorfs Entfernung aus dem Miniſterio hieng man unter dem Bergmeiſter Talg, den koſtbarſten Planen und Speculationen nach, ſey es nun, daß ihnen Gendorf vorher, aus eigner Ueberzeugung kein Gehör gegeben, oder daß ſie izt erſt zur Entwickelung gebracht werden ſollten.

Eine halbe Stunde von Wunſiedel auf dem Wege nach Kemnat befand ſich eine Zinnwäſche, die ſehr viel Gold enthielt, womit ſich der Sage nach der weiland glükliche Mann aus Wunſiedel mittelſt einer geheimen Scheidekunſt, wahrſcheinlich das Quicken, ſeine Schätze erwarb. Abentheuerlich ſuchte der alte Kaſtner Ochs zu Wunſiedel nach einem ausgehauenen Ochſenkopf am Fichtelberg, als verwahrter Kleinodien bezeichnendes Merkmal. Im Jahr 1537. ließ man durch 2. Berggeſellen aus Joachimsthal, bey Wunſiedel, Weißenſtadt und Biſchofgrün nach Erzgängen ſuchen. Unter glänzenden Hofnungen öfnete man auf der Dürrenwaide bey Lichtenberg am Silberberg ein Erzbergwerk und fieng bereits zu ſchmelzen an; allein da man das Erzt nur wenig ſilber- und bleyhaltig fand, ſo ließ man das angefangene Werk im Jahr 1538. ſchon wieder liegen. Das vorräthige viele Erzt beſchloß man nach Goßlarſcher Art zu ſchmelzen und ſich vom Herzog in Braunſchweig einen Schmelzer zu erbitten. — Vielen Erzt Kieß aus dem Kemblitz verkaufte man in das Reußiſche. Einen ſchlechten Fortgang hatte das Eiſenbergwerk des Erzbegierigen alten Kaſtner Ochs am Geißberg, wo man mit Zubuß baute und den Hammerwerken die geſperrte Zufuhr des Eiſens aus der Pfalz nicht erſetzen konnte. Man glaubte Spuren eines Salzbrunnens bey Helmbrechts zu finden, und die alte Zeche, was bisher unerhört war, gab einige Silberausbeute.

Nach manchen vergeblichen Koſten und getäuſchten Hofnungen, die Gendorfen, der ſich darauf nicht eingelaſſen, zu rechtfertigen ſcheinen, entwickelte der Probirer Martin Beck im Jahr 1538. den großen Plan, die Goldzeche wieder zu ſuchen. Begierig griff der Fürſt hiernach und ließ noch im ſelbigen Jahr Bergleute aus Salzburg kommen, um die Goldkronacher Werke zu beſichtigen. Dieſe befuhren bey ihrer Ankunft: 1) die alte Zeche, 2) die Zeche zum Oſtertag, 3) am Bergbühl, 4) die Zottaſche unter Berneck, 5) die Bauernzeche am Kühpfühl, 6) an dem Wolfsperg zu den heiligen 3. Königen, 7) zur Suſanna. Sie fanden die Leute alle ſehr bauluſtig, daß ſie ſich darüber verwunderten. „Der Zentner Schlich in der alten Zeche und in der Zottaſche hielt 2. Loth fein Gold, die Bauernzeche Kupfer. Sie ſchlugen verſchiedene neue Einrichtungen im Poch- und Schmelzweſen vor. Inſonderheit äußerten ſie:

„Des

> “Des Goldquickens halber ſoll man einen „Jungen lernen laſſen, damit es nicht in Abfall komme. Man ſoll das Gold aus dem „Schlich quicken, nachher den Schlich röſten, „und mit Leimen verſchlagen, damit nichts im „Rauch wegkomme.”

Auf dieſelbe Art ſchrieb der Pfälziſche Bergmeiſter (1539.) von Heidelberg aus:

> “Man müßte das Silber und Gold ohne Feuer mit Queckſilber, zum Setzen bringen. Es ſey dies eine neue Kunſt, die er von einem in Pfälziſchen Dienſten ſtehenden Venezianer gelernt. Er ſey bereit, einem aus dem Fürſtenthum dieſe Kunſt mitzutheilen. Aber beſſer würde es ſeyn, den Welſchen ſelber kommen zu laſſen.”

Auf Veranſtaltung ihrer Landsleute kamen im Jahr 1539. mehrere Salzburger, nemlich 2. Wäſcher, 2. Zimmerleute, und 2. Schmelzer zum Bau der Goldkronacher Bergwerke an und der Plan gieng nun dahin, Pochwerke anzulegen, um damit ſo viel zu gewinnen, als in den großen Maſſen. Um die Koſten herbeyzuſchaffen wurden der Abt zu Hailsbronn, das Stift zu Onolzbach, das Kloſter Kitzingen und Mönchaurach, das Amt Stauf und Landeck, die Städte Creglingen, Langenzenn, Emskirchen, Gunzenhauſen, Schwabach, Neuſtadt an der Aiſch, Roth, Dachsbach und Markt Heidenheim, mit gezwungenen Anleihen heimgeſucht; die Beyſteuern der übrigen behielt man ſich vermuthlich auf einen andern Turnus bevor. Man verkündete Mitwochs nach

nach Johannis 1539. eine Bergbefreyung, die alle Bergleute von Zoll und Geleit, Steyern, Zinſen, Umgeld und Abzugsgeldern losſprach, und in derſelben eifrigſten Zuverſicht einer izt vorhandenen glüklichen Periode gab man auch eine neue Berg-Ordnung heraus. Schon im Jahr 1528. hatte man ſich nach den Gewohnheiten in Joachimsthal erkundigt. Jezt ſchrieb man auch an den Kurfürſten und die Herzoge von Sachſen, nach Ungarn, nach Schleſien um Bergordnungen. Der Kurfürſt ſendete ſeinen Amtmann zu Annaberg, Heinrich von Gersdorf perſönlich heraus, von Anton Fugger erhielt man das Schemnizer Bergrecht und die Bergordnung von Reichenſtein in Schleſien. Inzwiſchen blieb die neue Bergordnung von 1539. faſt gänzlich wieder die ältere von 1520. die ihrer Seits faſt wieder ein wörtlicher Abdruck der Freyberger war. Sie wurde, 200. Exemplare ſtark in Zwickau unter Aufſicht des Stadtſchreiber Rott gedrukt, wo der Drucker verſicherte, daß um einen Bogen zu ſetzen und zu drucken 4. Tage nöthig ſeyen.

Die Aufſicht über das Obergebürgiſche Forſtweſen kam dem Hauptmann und dem Landſchreiber zu. Dieſe bedienten ſich wieder inſonderheit dazu des Plaſſenburger Wildmeiſters Wilhelm von Reichenau und des Forſtmeiſters von Rabenſtein zu Rehau. Auſſerdem findet man einen Hans Leyſenreuter, Forſtmeiſter zu Baireuth, Pangraz Zimmermann, Wildmeiſter und Forſtknecht zu Röhrenhof, Hans Eyſer zu Berneck, Hans Zapf, Forſtaufſeher am Fichtelberg, Hans Tinkel, Förſter und Vogt zum Schauenſtein, Jörg Pozlinger, Wildmeiſter, einen Forſtknecht zu Mönchberg — einen Unterknecht zu Zedliz u. a. m.

Noch

Noch immer war dem Bauern erlaubt, im Holz von den Stämmen herunter zu hauen, was er mit der Axt erreichen konnte. Aus Ueberfluß des Holzes ließen ſie die Aeſte liegen und nahmen nur das Laub davon zur Streu. Wer Forſtfutter (einen gewiſſen Forſtzinns) gab, hatte ein Recht auf Reißigholz. Käß- und Eyerzinße im Reichsforſt waren ein Zeichen des Hutrechts. Zur Bauholz-Abgabe wurde eine Anweiſung aus der Kanzley erfordert, und bezahlte man dafür unter 5. Stämmen nichts, über 5. Stämme dem Forſtmeiſter 14., dem Forſtknecht 7. Pfennige, vom Brennholz, Sägbäumen und Plöchern dem Forſtmeiſter 7., dem Knecht 9. Pfennige. Wölfe waren noch etwas gewöhnliches und die Kaſten Amt Neuſtädtſche a/K. Rechnung enthält eine Ausgabe des Fleiſches, das man ihnen zur Falle gelegt.

Am Kreuz-Erhöhungstag (14. Sept.) 1529. unternahmen der Hauptmann Friedrich v. Lidwach, Hans v. Waldenfels, und der Landſchreiber Heinrich Plechſchmidt eine Waldbeſichtigung Sie fiengen in Mönchberg an und fanden den Wald umher ſehr abgetrieben, den bey Gefrees aber ſehr gut — zu dick bey Schauenſtein. Gemeinde, Gotteshaus — und Spitalhölzer zeigten ſich durchaus in einem abgetriebenen Zuſtand. Auch bey Hof war das Holz des Barfüßer Kloſters ſehr ſchlecht — der Rehauer Wald, einige Plätze ausgenommen, ſehr gut. Um Leuten war ein ſchöner Anwuchs aber übel geſchont; die dortigen Unterthanen beſchwerten ſich über den Waldzinns, als eine Neurung und erhielten zum Beſcheid: "Sie hätten ihr Gnadenholz, was darüber gehe, müße verwaldzinnßt werden; daran ſollten

ten ſie ſich genügen laſſen. Prächtig, meiſtens Bauholz und 40. Schuh hoch, ſtand der Thierſteiner Wald, nur daß darinn der Amtmann Dr. Chriſtoff v. Beulwitz, eine Zeit lang Hauptmannsverweſer, aus Eigennutz und Selbſtgewalt vielen Schaden gethan. Zu Selb, wo im folgenden Jahr 1530. die Waldbeſichtigung fortgeſetzt wurde, ergab ſich der Holzſtand nicht übel, auſſer was der v. Beulwitz auch dahin Unfug getrieben. Beſonders trieben dort die Kohlenbrenner ihr Weſen. Zu Hohenberg, obgleich unvorſichtige Brände vielen Schaden gethan, erhielt ſich doch noch ein gutes Holz. Daſige Unterthanen mußten wegen ihres Waldrechts die Wege unterhalten. Den Reichsforſt fand man gut. Aber übel war bisher in Baireuth und Neuſtadt am Kulm mit dem Holze zugeſehen worden. Bauholz fehlte bereits ganz und ſchlug die Commißion deswegen vor, die Leute anzuhalten, die Füße ihrer Gebäude unten mit Stein zu mauern und ihnen das Simre Kalck um $\frac{1}{4}$. Gulden zu geben.

Weiter kamen für diesmal die Waldbeſichtiger nicht. Der Erfolg war, daß man darauf drang, wo ſtarke Holzabgaben ſeyen, die Schläge nicht in einem fort, ſondern auf verſchiedenen Plätzen zu machen. Das Bauholz auszuleſen und nicht nach Schlägen zu hauen, Buchen, Birken und Eichen (ſo viel zum Büttnerhandwerk nöthig) vermuthlich als ſchneller wachſend, zu hegen und die abgehauenen Schläge 4. Jahr lang vor dem Schaaf- und 7. Jahr lang vor dem Hornvieh zu ſperren; endlich wenn Noth an Mann gehe, die Bauern aufs halbe Forſtrecht zu ſetzen, und ihnen nicht aus Bequemlichkeit das ſchöne, ſondern das pulzige knorrigte Holz

zum

zum Brennen auszuſuchen. Uebrigens ſoll man beym Holzanweiſen in Abſicht der Lage den Armen vor dem Reichen, den Kobler vor dem Bauern bedenken. Das Untergebürgiſche Fürſtenthum mit den Unterländiſchen Aemtern des Obergebürgiſchen erhielt im Jahr 1531. eine eigene Waldordnung.

Die Erwerbungen, die während der vormundſchaftlichen Regierung Georgs den Umfang der Obergebürgiſchen Domänen erweiterten, beſchränkten ſich auf folgende wenige:

1) verzieh ſich Dienſtags nach Jacobi 1529. Gabriel v. Streitberg gegen ihm abgetretene 9. Güter zu Heiligenſtadt ſeiner formirten Familien Anſprüche auf das 1508. erworbene Schloß Streitberg.

2) wurden die Raitenbachiſchen Güter zu Mühlbach und Lengenau um 440. f. erkauft, laut Rentmeiſters Rechnung von 1530.

3) deßgleichen zu Limmersdorf 5. Reuten vom daſigen Forſtknecht Thomas Paulſen um 225½. f.

4) zu Kalchreut einige Güter vom Erhard v. Truchteß.

5) zu Dachsbach Samſtags nach Corporis Chriſti 1531. vom Wunibald v Seckendorf Aberdar zum Gänſehof ſeine frey eigenen Leute und Güter daſelbſt, beſtehend in 9. Gütern und 1. Stadel um 90. Rheinl. Gulden.

6) ein

6) ein Holz, das Culm genannt, Montags nach Dionysi 1534. vom Hans Sendelbeck zu Baireuth um 200. f. erkauft.

7) verzeiht ſich Caſtell Mitwochs nach trium Regum 1536. ſeiner Anſprüche an den Wildbann um Hoheneck, der Hartmannsſchnitten und dem Wernſpachiſchen Hag gegen bezahlte 600. f.

8) vom Chriſtoffel v. Lentersheim zu Altenmuhr wurden am Mitwoch nach Johannis Baptiſta 1537. folgende Güter um 1500. Rheiniſche Gulden erkauft:

"3. frey eigene Weiher zu Kaltenthal.
1. frey eigene öde Fiſchgrube daſelbſt.
1. lehenbarer Weiher unter der Schnabelwaid Langeweiher genant.
1. breiter Weiher bei Züz.
1. öder Hof zu Troſchenreut.
½. Weiher zu Kinſperg bey Tiefenthal.

Ein Sechzehntheil vom Wald Kutſchenrein der Hammerleite.
an dem gemeinen Schloßweiher zu Schnabelwaid.
an der Badſtube daſelbſt.
an einem Weiher bei Züz.
an 2. Weiherlein und 1. Söldengütlein zum Kruge.
am Hammer zu Leganz.
an der Lehenſchaft der Mühldorfer Mühle.

Ein

Ein Sechzehntheil am Pfarrlehen zu Troſchenreut"

9) vom Georg Haller v. Hallerſtein zu Altenkirchweiler Freitags nach Galli 1537. alle ſeine Lehengüter und Stücke zu und um Dachsbach für 300. Gulden Rheinl. als Pfand erworben; aber in demſelben Jahr nach dem Tod des v. Haller als heimgefallene Lehen eingezogen, und Wittwe nebſt Töchtern mit Geld abgefunden.

10) vom Wolf und Georg von Sparneck Dienſtags nach St. Martinstag 1537. um 4980. Rheiniſche Gulden folgende Stücke:

Das Wal einer Edelmannsbehauſung und das Dorf Mechtelreut (Mechlenreut) mit 12. Höfen und 1. Herberge.

Das Wal und Edelmannsſitz zu Schweinsbach mit 3. Höfen und dem Zehnten über 5. Halleriſche Höfe allda.

Die Obermühle zu Mönchberg.

Die Lehenſchaft eines Hofes zu Rigelreut, alles reichslehenbar; dann ferner

1. Hof zu Waiz im Amte Baireuth.
1. Hof zu Buch im Amte Kulmbach.
4. Teiche.

11) vom Caſpar v. Neunſtetten im Jahr 1538. ſein Gut Weißenbach um 1400. f. Der Kaufbrief wurde aber nicht vollzogen, ſondern

dern Brandenburg ſezte ſich im ſelbigen Jahr als Gläubiger in Beſitz.

12) von Sigmund v. Heßberg zum Neuenhaus 10 Güter im Dorfe Hohenſchwürz um 1925. f. am Tag Cathedra Petri 1541.

13) waren die Beſitzungen der Schützen von Hachenbach zu Uttenreut, Bruck, Dormiz, Eltersdorf von der Fürſtlichen Kammer ſchon vorher eingezogen, nunmehr aber von dem Joachim Schütz am Tag Petri Cathedra 1550. gegen ein Jahrgeld von 200. f. förmlich abgetreten.

Bey einem ſo wankelmüthigen Fürſten, wie Georg behauptete Gendorf ſeinen entſcheidenden Einfluß nicht länger als 3. Jahre, nemlich von 1533. bis 1536. und gieng nun, entweder freiwillig, oder auf Veranlaſſung des Fürſten, um ihn zu entfernen, nach Schleſien, jedoch wie es ſcheint, mit Beibehaltung ſeines Poſten als Amtmann zu Stein. Auch ereignete ſich etwas ſpäter eine Veränderung mit der Obergebürgiſchen Hauptmannsſtelle, die im Jahr 1538. ſtatt des v. Wieſenthau der vorherige Amtmann zu Streitberg Wolf von Schaumberg überkam.

Immermehr überließ man ſich nun bey Hofe einem gedankenloſen Wohlleben. Man haßte Geſchäfte als eine Pedanterey und höchſtens erregten Projectmacher und Poſſenreiſer eine vorübergehende Aufmerkſamkeit. Jeden ſchalten zu laſſen, ſchien ein allgemeiner, alſo auch billiger Vertrag. Ein weites Feld für den alten Kanzler Vogler, der in ſeiner

ner Verweiſung zu Windsheim Plane der Rache ſchmiedete, die auf nichts weniger giengen, als Adel und Stände der ſchwachen Regierung widerſpenſtig zu machen, dem jungen Prinzen Albrecht Argwohn und Haß gegen den Oheim einzuflößen, unter dem Vorwand einer gebührenden Mitvormundſchaft den Herzog von Preußen, oder wohl gar den Kurfürſten von Brandenburg, dem Fürſten Georg an die Seite zu ſetzen, und als dieſer ihr Rath, das Heft der Regierung zu erhaſchen. Dahin giengen ſeine Gedanken, als er dem Herzog Albrecht ein Gutachten ausſtellte, woher der Herrſchaft Land und Leute Abnehmen, Verderben und übermäßiges Schuldenmachen herkomme, und zwar, nach ſeiner Ausführung, von niemand anders, als erſtens dem regierenden Herrn ſelbſt, und zweitens ſeinen Dienern, die meiſtens Ausländer, Jäger, Droſſer (Stallknechte) und dergleichen unnütze Freſſer und Sauſer ſeyen. Die Reformation des Fürſten ſey nichts als Heucheley; die Prediger würden am Hof verachtet, die Kirchengüter zu einem unchriſtlichen türkiſchen Leben verwendet. Des Bankettirens, des Sauſens, der Unzucht wäre kein Ziel, und wer da nicht mitmache, finde keine Gnade. Dieß ſey ſo bekannt, daß man nichts davon zu melden brauche. Die Dienſte würden verkauft. Der Fürſt jage immer im Lande umher, und die Regierung bleibe Räthen überlaſſen, die nicht angeſeſſen, nur auf ihren Nutzen geſinnet ſeyen, am Ende aber ſich ganz aus dem Lande zögen. Dafür erhielten ſie gleichwohl mehr als zweifache Beſoldung, und ſuchten ſich durch geſchwinde Finanzien zu erholen. Noch dazu hießen ſie den Fürſten aus Spott einen Otela (Adamchen — wahrſcheinlich ſo viel wie Hänschen). Bey Hof könne man weder Beſcheid noch Audienz erlangen und gegen die Nachbarn betrage man ſich häſſig und unfriedfertig, griffe ſo mit Gewalt zu, daß man am Ende vor dem Kammergericht mit Spott beſtehen müſte!

So gehe es bey Hofe, klagt er in einem weitern Schreiben an den Herzog Albrecht vom Jahr 538. Er, der ehrliche alte Kanzler, "ſey nur deswegen von der Herrſchaft gedrungen worden, damit andere ihre geſchwinden Handlungen, Practiken und Finanzen deſto ungehinderter vollziehen möchten. Gieng etwas nicht recht zu, müße Georg Vogler daran ſchuldig ſeyn. Das Gute aber wollten ſie ſelbſt ausgerichtet haben. Kein Wildmeiſter, kein Kaſtner (klagt er ſeinem Buſenfreund Georg Bertholden, des Fürſten Sekretär) wollte ihm ein Federwildprett zukommen laſſen. Nicht einmal eine Bratwurſt, geſchweige ein Wildprett, erhalte man verehret. Da müße er ſich mit ſeinem Deputat von 4. Pfund wöchentlich begnügen. Der Herr unſer Gott verleihe dazu Gnade und Gedult, und laſſe es bald beſſer werden!"

Um nichts unverſucht zu laſſen, erregte er auch in dem 16 jährigen Prinzen Albrecht den Gedanken, unterſtüzt von ſeinem Vetter, dem Kurfürſten von Brandenburg, darauf zu dringen, daß er izt ſchon ins Regiment genommen werde und empfiehlt ihm als beſonders vertraute Leute: den Hans von Waldenfels; den Wolf Chriſtoff v. Wieſenthau und Balthaſarn von Rechenberg.

An Gelegenheit, die öffentliche Verwaltung recht in Schatten zu ſtellen, konnte es nicht fehlen, weil alle Verheißungen einer beſſern Wirthſchaft, aller Verwilligungen der Stände ohngeachtet, die Finanzen täglich in einen verzweifeltern Zuſtand kamen, wie aus folgender Zuſammenſtellung von Einnahm und Ausgab ſeit dem Regierungsantritt des Fürſten bis auf dieſen Zeitpunct zu erſehen iſt:

Jahr:	Einnahm.	Ausgab.
1528.	62,529.	90,280.
1529.	64,307.	110,243.
1530.	68,114.	110,101.
1531.	68,262.	106,052.
1532.	67,217.	110,337.
1533.	86,080.	102,861.
1534.	80,934.	121,200.
1535.	90,805.	137,053.
1536.	80,829.	136,662.
1537.	80,840.	142,638.
1538.	79,917.	157,075.
	829,834.	1,324,669 f.

In Zeit von 11. Jahren hatte alſo die Ausgabe die Einnahme beider Fürſtenthümer überſtiegen um 494,669. f. Der Grund dieſes Deficits lag aber in der Ansbacher Haushaltung, denn die Obergebürgiſchen Kaſſen für ſich allein betrachtet, hatten Ueberſchuß, oder doch beinahe eine Bilanz z. E.

1528.	39,418.	Einn.	37,526.	f.	Ausg.
1530.	32,495.	„	26,509.	„	„
1531.	44,775.	„	44,973.	„	„

Die Getraid-Revenüen beliefen ſich jährlich über 30,000. f. es kamen jedoch nach Abzug der Deputate

putate und Natural-Beſoldungen vom Verkauf über 4. bis 5. tauſend Gulden nie zur Einnahm; für 8 bis 11. tauſend Gulden blieben immer Vorrath auf dem Getraid-Magazin. Die Herrſchaft Plaſſenburg inſonderheit ertrug an Domänen-Gefällen, alſo mit Ausſchluß der Steuer und des Umgelds 660. f. an Geld, 21. Simre Weizen, 170. Simre Korn, 70. Simre Gerſten, und 180. Simre Haber.

Ohne über dieſe Lage der Finanzen große Verlegenheit zu bezeugen eilte man hofnungsvoll zu dem gewöhnlichen Schöpfbrunnen, dem Landtag, welchen der Fürſt auf Dienſtag nach Miſericordias 1538. ausſchrieb, ihn aber, weil man die Leute noch nicht genug geſtimmt fand, wieder abſtellte und aufs folgende Jahr verlegte. Man erfuhr, daß inſonderheit der alte Kanzler **Vogler** an einer Vereitlung aller Landtagshilfe emſig arbeitete. Um ihn alſo zu gewinnen hielt es der geldnöthige Fürſt nicht unter ſeiner Würde, ihn förmlich als einen alten Rath und Hausfreund auf den Landtag mit einzuladen, ob er gleich weder ſonſt eine landtagsmäßige Bedienung noch Beſitzung hatte. Allein zur größten Demüthigung des Fürſten ſchlug Vogler, der ſich wie verſchanzt in den Windsheimer Mauern hielt, ſeine Erſcheinung ab, erwiederte die Einladung des Fürſten mit bittern Vorwürfen, und erklärte: "ſeine Feinde, die izt den Fürſten ganz beherrſchten, meinten ihm das nur zum Argen."

Das Werk mußte inzwiſchen doch verſucht werden und der Landtag wurde ſonach Montags nach Lichtmeß 1539. (6. Febr.) zu Ansbach eröfnet, woken auf eine ebenfalls recht auffallende Art, und in Folge der Voglerischen Intriken die Geſandten des Kurfürſten von Brandenburg, unter dem Vorwand der eventuellen Landesfolge mit erſchienen und an der landesherrlichen Repräſentation Antheil nahmen.

Der Vortrag des Fürſten erfolgte hierauf dahin:

> Prälaten und Landſchaft mögten 300,000. Gulden von den Kammerſchulden übernehmen, dagegen ſollten ſie das 1524. auf den Landtag zu Cadolzburg auf 10. Jahre lang verwilligte Umgeld für die noch übrige 5. Jahre auf ihre eigene Rechnung erheben.

Nachdem die Stände ſich in einen Ausſchuß formirt, der aus dem Probſt zu Neuhof wegen Hailsbronn und dem Probſt zu Onolzbach, den beiden Stiftsdechanten zu Onolzbach und Feuchtwang, dem Kloſterhofmeiſter zu Hof, und den ſtädtiſchen Abgeordneten zu Kulmbach, Hof, Baireuth, Wunſiedel, Onolzbach, Schwabach, Crailsheim und Kitzingen beſtand, beſchloſſen ſie dem Fürſten vorzuſtellen: er mögte die verlangte Summe mildern, weil ja gar kein Handel mehr im Lande ſey, zudem wäre die Ritterſchaft, die doch auch mit beſchrieben ſey, noch gar nicht zugegen.

Als nun der Fürſt am Mitwoch (8. Febr.) erwiederte: "Er verſehe ſich, daß die Ritterſchaft für ſich inſonderheit 100,000. Gulden übernehme, darum wolle er mit Prälaten und Landſchaft allein handeln; ſo erklärten ihm dieſe darauf:

"Es

> “Es falle ihnen ſchlechterdings unmöglich, die verlangte Summe zu geben. Alles ſey izt über die Maſſen theuer, die Gewerbe im Abnehmen — viele der mitſtändiſchen Prälaturen ledig — auch die teutſchen Herren eingezogen. Die Juden, welche nach dem Baiersdorfer Landtag von 1515. aus dem Land gewieſen seyn ſollten, hätten ſich ſeitdem nur noch mehr eingeniſtet, beſezten alle Städte und Dörfer, trügen ihr ſchlechtes Tuch im Lande herum, verderbten damit die ehrlichen Tuchmacher und Handelsleute, hätten alle Krämereywaaren — hauſirten mit Leinen und gemachten Kleidern — ſeyen ſogar Schlächter und trieben, mit einem Wort, alle Händel.
>
> Würde ſich alſo der Fürſt entſchließen, die Juden abzuſchaffen und dafür die Prälaten wieder einzuſetzen, ſo ſeyen ſie erbötig, gegen Ueberlaſſung des noch falligen Umgeldes eine Summe von 200,000. Gulden zu bewilligen. Dabey müßten ſie aber auch noch zu erkennen geben, daß ſie ob dem Wild merkliche Beſchwerden trügen, wie dann niemand mehr etwas davor behalten könne.”

Die Fürſtlichen Commißarien: Wolf Chriſtoff v. Wieſenthau, Balthaſar v. Rechenberg und Hans v. Waldenfels erklärten dagegen:

> “Das Umgeld, das man ihnen abtrete, würde ihnen mehr als 200,000 Gulden ertragen. Es ſolle und müſſe geholfen werden!”

worauf die Stände erwiederten:

„weil es ſeyn müſſe, ſo wollten ſie die 300,000 f. baar zu zahlen in Gottes Namen übernehmen, jedoch ſich bedingen, das Geld ſelbſt zu ihren Händen zu nehmen und die Schulden ſelbſt damit zu bezahlen. Die Zinſen der haftenden Schulden wollten ſie auf 2. Jahre lang ebenfalls zur Hälfte übernehmen, nach dieſer Zeit aber ſollten ſie dem Fürſten wieder allein obliegen. Auch ſollten und müßten die Juden ausgetrieben werden.“

Hiernach kam am 10. Febr der gänzliche Landtagsſchluß zu Stande, worinn der Fürſt das Anerbieten der Stände acceptirt und zugleich heiligſt verſprach: die Juden längſtens bis Johannis auszutreiben, das Wild zu mildern, den Unterthanen die Verzäunung ihrer Felder zu geſtatten, und ſich einer geringern Haushaltung zu befleißigen.

In einem von dem Kurfürſten Joachim ſelbſt als anweſend mit unterſchriebenen Revers verſicherte der Fürſt, weiter keine Steuer mehr zu verlangen, es ſey denn ein Krieg des Fürſtenthums, ein Anſtos des Kaiſers oder des Bundeshalber, ein Zug gegen den Feind des chriſtlichen Blutes, den Türken, oder eine Tochter auszuſteuren.

Um nun ſo viel Geld herbeizuſchaffen, als nach Abrechnung des 5. jährigen Umgelds zu Erfüllung der 300,000 f. noch erforderlich ſeyn, und, das rückſtändige Umgeld auf 200,000. f. angeſchlagen, immer noch auf 100,000. f. ſteigen möchte, beliebten die Stände eine doppelte Beſteurungsart, mit der alle Jahre abgewechſelt werden ſollte, nemlich im erſten

ſten Jahr eine Heerdſteuer, im folgenden eine Vermögensſteuer von einem Prozent, und ſo abwechſelnd fort. Die Heerdſteuer begriff von jeder eigenthümlichen Feuerſtelle 1. f. — von jedem Miethmann ½. f., von jedem Bauernhof 1. f., von jeder Kuh 2. Batzen, von jedem Kalb oder Geltenvieh über 1. halbes Jahr alt 1. Batzen, von jeder Perſon über 12. Jahr alt 12. alte Fränkiſche Pfennige, und von eigenen freyen Güthern 1. Prozent des Werths. Die Einnahme ſoll im Baireuthiſchen durch die 4. Städte Kulmbach, Hof, Baireuth und Wunſiedel, im Ansbachiſchen durch Onolzbach, Kitzingen, Crailsheim und Schwabach und zwar in jeder Stadt durch 2. Verordnete des Rathes und ein Gemeindemitglied geſchehen. Mitdem, daß für 300,000. f. Schulden abgetragen ſeyen, ſollen ſowohl Umgeld als Heerd- und Vermögensſteuer aufhören. Glükſelige Hofnung!

Der gerechte Antrag des Fürſten, auch die Ritterſchaft auf eine Summe von 100,000. f. beizuziehen, ſcheiterte durch die hinterliſtigen Bemühungen des alten Voglers. Ohne ein Diener oder Mitglied ihrer Verbündung zu ſeyn, warf er ſich mit treuloſer Rache zu ihrem unberufnen Rathgeber auf und ſtellte dem Herrn Friedrich von Schwarzenberg ein Gutachten aus, wie ſich die Ritterſchaft zu verhalten hätte. Nemlich ſie ſollte auf dem Landtag einen Ausſchuß bilden, darein aber keinen wählen, der die Stelle eines fürſtlichen Hofraths oder Kammerraths bekleide. Vorzüglich ſolle er, Herr Friedrich von Schwarzenberg, ſich entſchuldigen, damit er ja nicht in Ausſchuß komme um keinen Undank zu verdienen. Der auf dieſe Art unabhängige Ausſchuß ſolle ſich unbeweglich auf die Freiheiten und Privilegien der Ritterſchaft ſteifen und ſich durchaus zu keinen andern als verzöglichen Antworten bringen laſſen. Die Ritterſchaft glaubte ihren Lehrmeiſter zu übertreffen, wenn ſie gar nicht erſchien, und ſo wurde zwar ihrer Abweſenheit ungeachtet bey Eröfnung des Landtags die verlangte Hilfe gleichwohl auch mit 100,000. f. auf ſie geſtellt. Es kamen aber die beſondern Verhandlungen mit ihr, die ſich der Fürſt vorbehielt, diesmal nicht zu Stande, dagegen fand auch in Abſicht ihrer die Ueberweiſung des Umgelds nicht ſtatt, ſondern es blieb daſſelbe auf die beſtimmte Zeit der Landesherrlichen Kaſſe vorbehalten.

Als aber dergeſtallt das Umgeld der Städte und des platten Landes nicht hinreichte, wurde auf der Landtags-Verſammlung zu Onolzbach Donnerſtags nach Pauli Bekehrung 1541. (27. Jan.) beſchloſſen: es von Petri Cathedra an in den Städten, Märkten, und ungemengten Dörfern doppelt nehmen zu laſſen. In den gemengten Dörfern ſolle man mit der Herrſchaft Wirthen in der Stille handeln und dafür, daß die Leute dort das Getränk wohlſeiler bekämen, über 3. oder 4. Jahre eine andere Hilfe auflegen. Mit dem Adel ſoll man handeln, damit er das ſeit 2. Jahren rückſtändig verbliebene Umgeld wiedergebe, und wenn er denn ja Anſtand finde, es zur Landſchaftskaſſe zu liefern, ſelbiges doch wenigſtens dem Kaſtner oder in der Renten erlege. Die Jahrs-Rechnungen über dieſes Umgeld, ſollten abwechſelnd ein Jahr zu Onolzbach, das andere Jahr zu Kulmbach vor einem Landſchaftlichen Ausſchuß und 4. Fürſtlichen Rechnungsräthen, zwey vom obern

und

und zwey vom untern Fürſtenthum abgehört werden.

Dieſes war die lezte merkwürdige Verhandlung in der Periode der Minderjährigkeit des Prinzen Albrecht und Georgens gemeinſchaftlicher Regierung des obergebürgiſchen Fürſtenthums. Ein flüchtiger Umriß der Gerichtsverfaſſung während derſelben und der nachbarlichen Staatsverhältniſſe mag das Gemählde beſchließen.

Montags nach Mariä Empfängnis 1527. (9. Dec.) wurde unter Georgens Regierung zu Kulmbach das erſte Hofgericht eröfnet. Unter Herrn Chriſtoff von Beulwitz Dr. als beſtellten Hofrichters Vorſitze, waren die zeitig vorher beſchriebenen Urtheiler erſchienen:

Wilhelm von Wieſenthau Hauptmann zu Streitberg.
Wilhelm von der Grün Hauptmann zum Hof.
Michel von Wiersberg Amtmann zum Rauhenculm.
Simon von Reizenſtein Amtmann zu Selb.
Heinrich von Beulwitz zu Töpen.
Jörg von Rüßenbach Amtmann zu Beheimſtein.
Hans Schott zum Staffelſtein.
Moriz von Schirnding Amtmann zu Hohenberg.
Philipp von Hirſchberg zu Schwarzenbach.
Willibald v. Wiersberg zu Rauhenculm.

Im-

Immer waren die Hauptleute des Gebürgs von ſelbſt auch die Hofrichter. Nur in ihrer Abweſenheit verſahen Verweſer oder verordnete Hofrichter ihre Stelle, wie z. B. 1537. in der Woche nach Laetare Hans Schott zum Staffelſtein, 1539. Montags nach Lucian Wilhelm von der Grün und 1540 in der Woche nach Bartholomaei Philipp von Hirſchberg zu Schwarzenbach. Zum erſtenmal als Beiſizer, jedoch am unterſten Plaz, erſchien der Landſchreiber in der Woche nach Laetare 1537. In der Woche nach Trinitatis hatte er 3. adeliche Beiſizer hinter ſich, und roulirte von dieſer Zeit an mit ihnen im Rang, den die Zeit der Ankunft in die Seßionsſtunde beſtimmte. Vom Jahr 1539. an findet man ihn aber beſtimmt jederzeit auf dem lezten Plaz, zuweilen auch gar nicht. Man verhandelte izt nichts mehr mündlich, ſondern alles ſchriftlich und langweilig. Die Abnahme der Töchter-Verzichte, die Niederlegung der Teſtamente kamen weit häufiger als ehemals vor, und es galt als allgemeiner Grundſaz, daß ein jedes Teſtament durch Urtheil bekräftigt werden müße.

Das Hofgericht in der Woche nach Trinitatis 1537. dauerte 5. Tage, das folgende in der Bartholomäus-Woche 6. Tage, das nach Mariä Empfängnis 4. Tage und das nach Reminiſcere 1538. 6. Tage. In dieſen 21. Sizungen eines ganzen Jahrraums ergiengen 124. Beſcheide, und 76. Definitif-Urtheile, darunter 31. Appellationsſentenzen und 15. Inzicht-Urtheile waren. Unter den 31. Appellationsſentenzen waren 10. reformatoriſch, und die Inzicht-Urtheile bis auf ein einziges alle abſolutoriſch. Wegen angeſchuldigter Fornikation wurde auf

auf einen Reinigungseid erkannt; auf eine Appellationsſentenz Bedacht zu nehmen abgeſchlagen.

Eine beſondere Art von Stadt- und Landgericht wurde in den Städten gehalten und ſcheint eine Art ſtädtiſcher Patrimonialgerichtsbarkeit gebildet zu haben. Im Jahr 1538. verwies es der Hauptmann des Gebürges dem Vogt, Burgermeiſtern und Rath zu Kulmbach, daß ſie das Stadt- und Landgericht nicht fleißiger hielten und jedem Beiſitzer der künftig nicht erſcheinen ſollte, wurde eine Strafe von 5. Gulden beſtimmt.

Am meiſten bedurfte es noch des Zaums der peinlichen Geſetze gegen die groben Gewaltthaten des noch ungebändigten Adels. Oeffentlich warf ſich ein v. Marſchall zum Hauptmann einer Räuberbande auf, die in Bauernkittel verkleidet, ſich an den Tannenbüſchen auf ihren Mützen erkannten und den reiſenden Kaufleuten nachſtellten. Im Jahr 1529. gerieth endlich Adam v. Wildenſtein als Mitſchuldiger zu Stadtſteinach in Verhaft, und gab noch auſſerdem einen Caſpar von der Haid als Genoſſen an. Vor andern machte ſich durch ſeine Gewaltthaten berühmt Hans v. Feilitſch Amtmann zu Selb, der ſelbſt in ſeinem Amtsbezirk förmliche Fehdezüge übernahm, und als er zulezt einem Bürger von Eger ſein Weib entführte und den Pfarrer zu Selb mit einer Ohrfeige abfertigte, im Jahr 1534. in Verhaft gerieth. Verwundernd, daß der Landesfürſt zugleich den Ankläger und Richter vorſtellen wollte, berief ſich die Freundſchaft auf Austräge oder ans Kammergericht, und die Juriſtenfacultät in Ingolſtadt ſtellte dahin ein Gutachten aus:

> "die Unterſuchung könne durchaus nicht peinlich behandelt werden, weil die eingelaufene Klage blos bürgerlich ſey. Dem Pfarrer zu Selb, als einen Prieſter, hätte geziemt, wo ihn Hans von Feilitſch an einen Backen geſchlagen, den andern auch darzubieten. Der Ehebruch, mit der Bürgerfrau aus Eger, um peinlich behandelt zu werden, müßte ſo klar am Tage liegen, wie die Butter an der Sonne. Dieſen Punct wollten ſie auch in Latein begründen, welches ſodann in etlichen Bogen geſchieht."

Hierauf beginnen ſie wieder teutſch alſo zu reden:

> Dieſer Hans von Feilitſch ſey eines hohen Adels und treflichen Geſchlechts, gegen den man mit Leibesſtrafen ſo leichtlich nicht handeln könne. Nicht einmal ſeines Amts möchte man ihn entſetzen. Darum, daß er einen oder den andern ins Maul ſchlage, oder eben nicht allen Befehlen gleich Folge thue, könne ein Edelmann noch nicht angefochten werden; welches ſie wiederum in Latein beweiſen.

Inzwiſchen fand doch der Fürſt dieſe lateiniſche Beweiſe nicht ſtattlich genug, und Feilitſch mußte nach einem 2. jährigen Arreſt alle Koſten bezahlen und ſein Amt niederlegen.

Unwiſſend von wem wurde im Jahr 1539. Gabriel von Streitberg und durch Asmus v. Zedwitz zu Trogen ſein Vetter Magnus v. Zedwitz ermordet. Brüder, die von der Grün auf dem neuen Haus, führten miteinander offene Fehde und es kam

ſo

ſo weit, daß der Fürſt in ſeinem drohenden Ausſchreiben betheuerte: "die Edelleute auf dem Gebürg hätten mehr denn eine halbe Türkey angerichtet."

Georg wurde zu mehreren Conföderationen entweder ſehr dringend angeworben oder wirklich aufgenommen, an welchen auch ſolche Stände Antheil nahmen, mit denen er ſonſt der Nachbarſchaft wegen bedeutende Streitigkeiten hatte. Eine vermeinte höhere Politik dieſer Allianzen äußerte dann gewöhnlich einen ſehr ſchädlichen Einfluß auf die Erhaltung der nachbarlichen Gerechtſame dadurch, daß man es während derſelben weniger ſtrenge nahm, angefangene Prozeſſe liegen, am Ende ſich auch durch die Mitverbündete zu ſchädlichen Vergleichen bereden ließ.

Es war im Jahr 1534. als man mit einer engern Allianz zwiſchen dem Fürſten mit Pfalz, Bamberg und Bayern umgieng, die man die Eichſtetter Einigung hieß, aber nicht zu Stande kam. Dagegen gelang es den katholiſchen Ständen im folgenden Jahr, daß derjenige Fürſt, der in Augſpurg eher den Kopf dargeben, als mit der Fronleichnams-Prozeßion gehen wollte, nachdem er den Proteſtantiſchen Ständen zu Schmalkalden alle Verbündung abgeſchlagen, im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, der hochgelobten Himmelsfürſtin Maria und des heiligen Märtyrers St Görgen ſich in den ſogenannten Kaiſerlichen neunjährigen Bund aufnehmen ließ. Er, der angebliche fromme Reformator, um dem verſöhnten Kaiſerhauſe zu gefallen, machte izt gemeine Sache mit ihm, mit Bayern, Salzburg, Bamberg und Eichſtett. Balthaſar von Rechenberg, Amtmann zu Gunzenhauſen, wurde zum Bundesrath ernannt und der ganze politiſche Gewinn davon war, daß der Kaiſerliche Hof dieſe Verhältniſſe zum Vortheil Nürnbergs benuzte, und dieſer mit aufgenommenen Stadt eine Zeitlang einen Stillſtand der gefährlichen Brandenburgiſchen Prozeſſe bewürkte.

Aber vergeblich ſuchte Georg ſeine Forderung an das Kaiſerliche Haus zu bewürken, die in 87,000. f. rückſtändiger Penſion des M. Kaſimirs, in einem verſprochenen Kaiſerlichen Lehen von 30,000. Dukaten werth, in Einräumung der Sparneckiſchen Lehen und der Oettingiſchen Pfandſchaften beſtand. Man ließ dem Kaiſerlichen Vicekanzler Held durch den im Jahr 1538. zu ihm am Rhein abgeordneten Balthaſar Rabenſtein verſprechen: "was er von den Brandenburgiſchen Forderungen an den Kaiſer herausbringe, davon ſolle er auch ſeinen Theil haben," man legte dieſem Verheiſſen noch im folgenden Jahr die Lokung einer Penſion von 100. f. zu und ſchilderte kläglich den jährlichen Verluſt des Fürſten aus ſeinen Ungariſchen Gütern auf 16,000. Gulden und alles was man ausrichtete, wie der Abgeordnete ſelbſt beklagt, war doch des Papiers nicht werth; denn die Kaiſerlichen Räthe und Kanzleyen ſchnappten immer nur nach Geld.

Noch einmal erſchien Georg mit dem Prinzen Albrecht auf dem Bundestag zu Ingolſtadt 1539. umgeben von einem glänzenden Gefolg, nemlich Herrn Adam von Wolfsſtein, Herrn Hans v. Schwabsberg, Ritter, Gerhard v. Bödigheim Prinzen Albrechts Hofmeiſter, Moriz v. Schirnding,

Amt-

Amtmann zu Hohenberg, Hans Siegmund v. Abſperg, Hofmarſchall, Balthaſar v. Rechenberg, Amtmann zu Gunzenhauſen, Herrn Sebaſtian Heller, Dr. und Kanzler, Herrn Chriſtoffel Straß, Lizentiat, den Räthen Hans Wolf v. Knöringen, Amtmann zu Waſſertrühdingen, Engelhard v. Ehenheim, Amtmann zu Stauf, Götz Lochinger, Amtmann zu Hoheneck und Friedrich v. Knobelsdorf; ſodann dem Georg von Embs, Amtmann zu Thann und dem Hofgerichtsſchreiber Pangraz Salzmann. Sogleich ſuchte man dem Fürſten auch hier wieder Aufopferungen für Nürnberg abzujagen, denen er aber, verdrüßlich auf ſeine unfruchtbare Unterhandlungen mit Held, ſtandhaft auswich. Endlich geſchah es, was bey allen Verbindungen eintrift, die nicht wahres Intereſſe knüpft, Georg trennte ſich vom Bund, nachdem er wenig Nutzen davon gehabt, aber vielen Schaden, und zur kleinen Rache, das Glück den Unverbundenen lieber gönnte, als den Genoſſen.

Nicht mit wahrer Vormundstreue trachtete Georg die künftige Erbfolge in das Herzogthum Preußen einzuleiten, die damals näher ſchien, als ſie wirklich war. Mit Beiſeiteſetzung der gleichen Anſprüche ſeines Mündels Albrecht, verglich er ſich zu Plaſſenburg den 11. Jun. 1529. mit ſeinem Bruder, dem Preußiſchen Herzog: "Wenn Herzog Albrecht ohne männliche Erben abgienge, ſo ſolle ihn zuvörderſt der Bruder Georg und deſſen Nachkommen, erſt in deren Ermanglung aber der junge Prinz Albrecht und ſeine Nachkommen beerben; dagegen ſoll dem Herzog Albrecht ein gegenſeitiges Erbrecht auf die Fränkiſchen Fürſtenthümer zuſtehen; dieſer

Vertrag, ein Machwerk des **Voglers**, erregte nicht unbillig bey Hofe, inſonderheit bey den Bewerbern des Prinzen Albrechts künftiger Gunſt, Unruhe und Sorge. Die Stände weigerten ſich auch darum ihn zu garantiren, weil der Dom Probſt Prinz Friedrich übergangen, und im Fall ſeines Rücktritts in die Weltlichkeit deſſen gleiches Recht nicht zu mißkennen war. Der Herzog Albrecht änderte alſo zu Königsberg den 13. Febr. 1545. den Vertrag dahin ab: "daß Markgraf Albrecht auf den Fall des Herzogs unbeerbten Todes die Hälfte des Herzogthums Preußen ſo lange innen behalten ſoll, bis er von Georg oder deſſen Nachkommen in Ansbach 120,000 Goldgülden ausbezahlt erhalten. Gleiches Pfandrecht ſolle auch auf Albrechts unbeerbten Tod den Preußiſchen Prinzen auf das Obergebürgiſche Fürſtenthum zuſtehen und im Fall das Ansbacher Fürſtenthum des Georgs an Preußen fiele, ſeine Schleſiſchen Beſitzungen dem Obergebürgiſchen Fürſtenthum zukommen. Noch ein wichtiger Streit über den Herzoglichen Titel wurde durch die glückliche Erfindung eines Etcätera geſchlichtet und Donnerſtags nach Judica 1532. beſchloſſen: "daß Markgraf Georg auſſerhalb des Reichs den Titel Herzog in Preußen annehmen, innerhalb des Reiches aber ſich: Markgraf zu Brandenburg, in Schleſien, zu Jägerndorf vnnd Etcätera Herzog betitteln ſoll.

Bey all' ſeiner aufbrauſenden Hitze war der Fürſt leicht zur Nachgiebigkeit und gütlicher Vergleichung zu bewegen. Unter ſeiner Regierung wurden nicht nur mit Sachſen, mit Nürnberg, mit Windsheim, mit Kaſtell und Schwarzenberg gütliche

Verhandlungen gepflogen, ſondern auch mit Pfalz und Bamberg beſonders wichtige und noch beſtehende Hauptverträge abgeſchloſſen.

Nach der mit Kurſachſen im Jahr 1524. getroffenen Kameralausgleichung blieben nur vorübergehende Mishelligkeiten, über die zuweilen austrettende widerſpenſtige Edelleute, über die vom Markgrafen behauptete Beſteurung der im Kurſächſiſchen gelegenen Patronatpfarreyen, über die Ausdehnung des Brandenburgiſchen Geleites bis nach Auma, und die von Kurſachſen vorgenommene Ueberſchreitung der Landesgrenze dießeits der Saale beym Eichenſtein. Sich hierüber zu vergleichen kamen Sontags nach Invocavit 1530. zu Schlaiz die Brandenburgiſchen Abgeordneten Hans v. Waldenfels zu Lichtenberg, Heinrich v. Beulwitz zu Töpen, Hans Ochs, Amtmann zu Wunſiedel mit den Kurſächſiſchen Räthen zuſammen; vereinigten ſich aber erſt bey einer zweyten Zuſammenkunft ebendaſelbſt am Dienſtag nach Allerheiligen über eine gütliche Auskunft.

Anfangs wollten zwar die Brandenburger Abgeordneten Kurſachſen die Beſteurung der zu den Brandenburgiſchen Patronat-Pfarreyen gehörigen Lehenleute ſogleich einräumen, hingegen eine Beſteurung der Pfarrer ſelbſt und der Pfarrgüter ſich vorbehalten, worauf man von Sachſen vorſtelle: "das Jus Patronatus vermöge dieſes nicht, ſondern die Steuer gebühre demjenigen, der die Obrigkeit und *Territorium* habe."

Weil ein zum Rittergut des Hans v. Reizenſtein in Blankenberg gehöriges Holz, Eichenſtein ge-

genannt, ſchon dießeits der Saale lag, ſo eignete ſich Brandenburg darüber die Landeshoheit zu, weil die Saale der Orts die Landesgrenze mache. Hingegen führte Sachſen für ſich den Grundſatz an: So weit die Zugehörden des Rittergutes Blanckenberg reichten, ſo weit gehe auch das Sächſiſche Gebiet.

Als endlich die Räthe vermerkten: “daß ſie in „Schlaiz bereits mehr verzehrt hätten, als „die ſtrittigen Stük ihrer Herrſchaft Nutz ſeyen”; ſo kamen ſie dahin überein: Sachſen erkennt die Brandenburgiſche Landeshoheit über den zum Rittergut Blanckenberg gehörigen Eichenſtein; dagegen ſteht Brandenburg von ſeiner behaupteten Ausdehnung des Geleites bis Auma und aller Beſteurung der im Sächſiſchen gelegenen Patronatpfarren ab; wo-nicht, ſo ſoll der Streit an die Austräge gelangen. Wie es ſcheint, haben ſich beyde Partheyen dabey beruhigt und als im Jahr 1537. Montags nach Judica zu Zaiz zwiſchen den Häuſern Brandenburg, Sachſen und Heſſen die 1487. getroffene Erbeinigung feyerlichſt erneuert wurde, waren auch Georg und der Prinz Albrecht vertraulich zugegen.

Schon einige Jahre her wollte Pfalz von der Zwiſel an bis an Fichtelſee ſich der Hauptmark nicht genügen laſſen und vom Geyersberg an linker Hand von einem Stamm zum andern neue Plätz (Grenzzeichen) machen. Ein neuer und wichtiger Streit entſpann ſich 1527. mit Pfalz über die Landesgrenze am Teichelberg. Pfalz zu Begründung ſeiner Anſprüche ließ an der Straſſe zwiſchen Waltershof und Redwiz ein Grenzkreuz errichten, das auf dem Wenderſtein, Pfaffenbühl und Teichelberg wieß. Bran-

den-

denburg zu Wahrung ſeiner Anſprüche und ſeines Beſitzes ließ das neue Grenzbild in den Sumpf verſenken. Endlich kam man im Jahr 1534. dahin überein: Jeder Theil ernenne vier Räthe, die Pfälziſchen nach Kemnat, die Brandenburgiſchen nach Neuſtadt am Kulm. Der Biſchof von Augſpurg ſey Obmann und begehe die Grenze mit ihnen. Nach dem Grenzumgang finden ſich die Herren perſönlich ein und vergleichen ſich auf der Stelle, wo nicht, ſo erkennen ſie den ſchiedsrichterlichen Ausſpruch des Biſchofs von Augſpurg. So bezogen denn nun Dienſtags nach Viti 1534. anfangend die Brandenburgiſchen Räthe die Grenze vom Fichtelſee bis an Pechbrunn, von Pechbrunn zum Zweiffelſtein, vom Zweiffelſtein wieder zurück an den Fichtelſee. Pfalz ernannte zu ſeinen Commiſſarien: den Abt Johannes zu Speinshard, den Hofmeiſter Hans v. Schlammersdorf, den Landrichter und Pfleger zu Waldeck, Baſtian v. Siech und den Rath Hans Kodnit zu Amberg. Namens Brandenburg erſchien: der Obergebürgiſche Hauptmann Wolf Chriſtoff v. Wieſenthau, der Amtmann zum Rauhenculm Willibald v. Wiersberg, der Licentiat Chriſtoff Straß und der Landſchreiber Heinrich Plechſchmidt. So entſchied denn nach ihrem Rath Biſchof Chriſtoff von Augſpurg als Schiedsrichter in Sachen Kurfürſt Ludwigs und Pfalzgraf Ludwigs an einem wider M. Georg und Albrecht am andern Theil, die Grenze, Halsgerichtliche Obrigkeit und Jagd der Aemter Waldeck, Auerbach und Eſchenbach gegen die Brandenburgiſchen Aemter Hohenberg, Wunſiedel, Baireuth, Rauhen- und Schlechtenculm, Creußen und Beheimſtein zu Kemnat am 3. May 1536. alſo und dergeſtalt:

1) Die Grenze des Pfälziſchen Amtes Waldeck mit dem Brandenburgiſchen Hohenberg ſey alſo beſtimmt, daß der Pfalz der Markt Waltershof ſamt dem Hammer darunter gelegen, das Dorf Rodenzreut und der halbe Teichelberg, Brandenburg hingegen die andere Hälfte des Teichelbergs mit den Dörfern Uſchersgrün, Lengenfeld, Manzenberg, Reutles, Pfaffenreut und Leutendorf verbleibe.

2) Die Grenze vom Rodenzenfurth bis auf den hohen Keſſein, desgleichen vom hohen Keſſein bis an den Fichtelſee ſoll unter der Obmannſchaft des Chriſtoff v. Redwitz alſo beſtimmt werden, daß jeder Theil ungefähr vom Strittigen die Hälfte bekommt.

3) Weil vom Fichtelſee bis zur Zwiſel, von der Zwiſel zum Zwerchbach auf den Poppenberg und in den Winterbrunnen nur wegen ungleicher Wege eine Irrung entſtanden; ſo ſollen ſie richtiger verzeichnet werden.

4) Betreffend die Halsgerichtliche Obrigkeit in den Dörfern der Aemter Waldeck und Bayreuth vom Winterbrunnen an bis an das Amt der beiden Kulme werde es alſo gehalten:

Eckersreut, Lemmershof, Muckenreut, Rößlas, Pingarten, Göppelsbühl jenſeits des Waſſers, Haunraz, Tennhof, Lettenhof, Grueb, Fuchſendorf, Selbiz, Trebenau, Kirmgeſeß, Mockersdorf, Kadolz, der Schwabiſche Ritterſitz zu Guttenthau ſey Pfälziſch. Brandenburgiſch ſey: Ramlesreuth, Nairiz, Windiſchenlaibach, Zeulenreut, Göp-

pels-

pelsbühl dießeits des Waſſers, wo der v. Streitberg ſizt, Priederes, Seubottenreut, Finkengeſeß, Ober- und Unter-Schwarzach, Pirck, Eichhammer, Draiſenfeld, Pezelmühl, Wallenbrunn, Kirchen Leybach, das Dorf Guttenthau. Und jederzeit ſoll die Flur in die Landesgrenze des Dorſes mitbegriffen ſeyn.

5) Es ſoll weder Pfalz zu Waltershof, noch Brandenburg zu Kirchenlaibach ein neues Markt- oder Stadtrecht errichten.

6) Die Grenze des Brandenburgiſchen Amtes Rauhen- und Schlechtenculm gegen die Aemter Waldeck, Auerbach und Eſchenbach verbleibe, wie ſie durch den Vergleich vom Sonntag nach Kreuzes Erhöhungstag 1436. beſtimmt iſt. (Nach dieſem newlich reicht das Halsgericht zu Neuſtadt über die Neuſtadt, die beiden Kulme, die Dörfer Speichersdorf, Wierbenz, Scheckenhof und Fulchendorf.)

7) An der Grenze zwiſchen dem Brandenburgiſchen Amte Creußen mit den Aemtern Auerbach und Eſchenbach verbleibe Pfalz: der Hof zu Grun, Forbau (Vorbach) und Höflas. Aber Brandenburgiſch ſeyen: Alle Gründe und Hölzer rechter Hand gegen Frankenberg, das Dorf Bettach, Funkendorf und Biberswehr.

8) Jeder Theil auf dem, was ihm hiermit zugewieſen wird, übe unbeſchränkt Halsgericht und Jagd. Auſſer dieſer Halsgerichtlichen Obrigkeit, Grenze, und Jagd hingegen ſoll dieſer Vergleich beider Partheyen Land- und Hofgerichten und den Land-

> ſaßereyen, (den landſäßigen Beſitzungen jedes Theils in des andern Gebiet) auch den andern an ihrer niedern gerichtlichen Obrigkeit, Renten, Zins, Gülten, Mannſchaften, Raißen, Steuern, Folgen, Umgeldern, Stättegeldern, Schützungen, Geboten und Verboten unnachtheilig ſeyn.

Ein Separat-Artikel vom ſelbigen Tag beſtimmte: "Weil die Irrungen vom Steinweyer an zwiſchen den Aemtern Auerbach, Eſchenbach und Holenberg mit Baireuth, Beheimſtein und Creußen nicht zu vergleichen geweſen und Pfalz ſich auf eine Urkunde berufe, welche Brandenburg nicht anerkennen wolle, ſo ſolle Pfalz dieſe Urkunde binnen 3. Monaten vorlegen und ſodann darüber weiter verhandelt werden.

Giech und Bullenreuter Pfälziſcher, Wiersberg und Plechſchmidt Brandenburgiſcher Seits, nahmen ſodann am 27. Jun. 1536. die Vermarkung von Waltershofer Hammer bis zum Winterbrunnen vor mittelſt Setzung von 58. Grenzſteinen, davon der lezte an der äuſſerſten Spitze der Platte zu ſtehen kam, wodurch auch die Nr. 2. des Vergleichs beliebte Feſtſetzung der Grenze vom Rodenzenfurth bis zum Fichtelſee berichtigt war.

Ueber die Grenze vom Waltershofer Hammer abwärts bis zum Teichelberg und Reichsforſt konnte man ſich damals noch nicht ganz vereinigen; aber am 11. Jun. 1540. kam auch hierüber eine gemeinſchaftliche Vermarkung zu ſtand, die ſich vom Waltershof herab an Lengenfeld vorbey, über den Teichelberg, die Hohenöde und Teufelsfurt zog, wornach nicht nur Lengenfeld und Manzenberg, ſondern

dern auch Grosſchlattengrün, die Füchſen, Pechbrunn und der Reichsforſt in die dießeitige Gebietslinie fiel.

Sehr gerne hätte Pfalz auch allenthalben eine beſondere Vermarkung der Dorfsfluren geſehen. Allein bey der damaligen geſchwinden Vergleichsart erregte dieſer Aufenthalt zu viele Schwürigkeit und Verzögerung.

Da man ſich über die Grenze längs der Aemter Baireuth, Creußen und Beheimſtein nicht vereinigen konnte, ſo kam man im Anfang des Jahrs 1541. wieder zuſammen und ſchloß über die nicht hingelegten Puncte am 19. Febr. 1541. folgenden weitern Vertrag:

1) Die Jagd im Craimos und der Hirſchſchaale, die hochgerichtliche Obrigkeit zu Schnabelwaid, Ruſpen, Roſenhof, Haidmühl und Hinternklebach ſoll den Markgrafen verbleiben.

2) Dagegen ſoll zur Pfalz gehören:
Troſchenreut, Pottendorf, Pulendorf, Büchenbach, Kürbeldorf, Leips, Heroldsreut, Putlach, Trockau, Vordernklebach, Holenberg, Hauenſtein, Reißach, Bertelsreut, Horlach, Weidelwang, Arnoltsreut, Hungerbühl, Wanberg, Langenreut, Brennersfeld, Warberg, Käßbrunn, Heinersberg, Weſſenmühl und Schnackenmühl.

3) ſoll der Umfang des Amtes Beheimſtein nach einer Urkunde d. d. Forchheim Donnerſtags nach Pfingſten 1412. beſtimmt ſeyn. Nach dieſer Urkunde, worinn ein Burggraf einem Pfalzgrafen

eine Hypothek von 4000 Gulden auf das Amt Beheimſtein beſtellte, und dabey die Zugehörden des Amtes genau angab, gehörten zu demſelben: Beheimſtein, Pegnitz, Neudorf, Steckenbühl (izt nur noch ein Wald) Brunn, Willenberg, Hainbrunn, Neuhof, Büchau, Zips, Löhm, Lobenſteig, Stemmenreut, Schönfeld, Lindenhard, Kaltenthal, die Burghut, der Oberforſt, das Aichig, Käßbrunn, das Eſchag, Hünerbach, Kriegsbühl, Mutzwinkel und die 4. Hämmer bei Leips.

Bey dieſem Vergleich richteten die Markgrafen ihr Augenmerk lediglich auf die Jagd im Craimos und die Hirſchſchaale und gaben dafür dreimal mehr Territorial-Unterthanen hinweg, als ſie erhielten. Der ehrliche Landſchreiber Plechſchmidt machte die durchdringendſten Vorſtellungen: "Ohne die hohe Obrigkeit über Breunersfeld zu erhalten, wäre es ein ſchlechter Vergleich. Man möchte doch lieber die Jagd fahren laſſen." Aber vergeblich!

Man hatte ſchon ſehr viel gewonnen, daß man den M. Georg abgehalten, ſich in den Schmalkaldiſchen Bund der Proteſtanten einzulaſſen. Allein der Kaiſerliche Hof wollte den Vortheil noch weiter treiben; Georg mußte ſich in den katholiſchen Bund aufnehmen laſſen, und ſich ſogleich mit ſeinem katholiſchen Bundsverwandten, dem Biſchof zu Bamberg über alle bisherige Nachbars-Irrungen, die dem leztern in irgend einem Zeitpunct gefährlich werden konnten, in der Güte vertragen. Der Biſchof Chriſtoff v. Augſpurg übernahm auch hier, wie bey Pfalz, die Vermittlersrolle und ſo kamen Montags nach St. Jacobstag 1535. die Brandenburgiſchen Commiſſarien Hans v. Waldenfels, Matthes v. Wallenrod, Amtmann zu Wiersberg, Eucharius v. Seckendorf, Amtmann zu Baiersdorf, der Lizentiat Straß und der Landſchreiber Kindlein in Forchheim zuſammen, um ſich die beiderſeitigen Beſchwerden mitzutheilen, und die Art des erforderlichen Augenſcheins und des ſchiedsrichterlichen Verfahrens feſtzuſetzen. Dabey wurden jedoch alle Streitigkeiten mit Bamberg über deſſen biſchöfliche Rechte, worüber man ſich ſchon ſeit 1530. bey dem Schwäbiſchen Bundsgericht von einem Tag zum andern zog, ausgeſezt, gewiß nicht, als ob Bamberg dieſelbe großmüthig aufopfern wollte, ſondern weil die katholiſche kaiſerliche Parthey, die den Markgrafen nun nicht anders mehr, als einen aus den Ihrigen betrachtete, damit auf andere Art zum Ziel zu kommen hofte. Auf ſämtliche dieſe Vorbereitungen erfolgte dann am 1. Jul. 1538. zu Forchheim in Sachen des Biſchof Wigand zu Bamberg und des M. Georg und Albrecht mehrere Nachbars-Irrungen betreffend, des Biſchof Chriſtoffs gütliche Entſcheidung dahin:

I) über die Halsgerichtliche oder fraiſchliche Obrigkeit.

1) Dieſe ſoll zu Weißenbach und auf dem Göriz Anger Bambergiſch, zu Kottenau Markgräflich ſeyn.

2) Auf den Birkenhöfen ſoll das Bächlein die Grenze ſeyn.

3) Ins Bambergiſche Amt, Mkt. Schorgaſt ſoll gehören: Waſſerknoden, Pülſt, die bei-

den Pöllnitz, Ziegenberg ſamt der Mühle, Gundlitz, Fals. Jedoch ob zu Fals ein Bergwerk entſtände, ſoll es gemeinſchaftlich ſeyn. Brandenburgiſch hingegen ſey: Stein, Schloß und Dorf, Metzelsreut, Peſeneck, Lüzelsreut, Streittau, Seſſenreut, Goppelsdorf, Godendorf, Grünſtein, Höfles, Horisreut, Abſängermühl, Wiersberg und Stambach.

4) Die fraiſchliſche Obrigkeit des Amtes Enchenreut, ſonderlich zu Hohenthann, Schönwald, Döbra, Pilmersreut, Haidengrün, Poppengrün und der Thron, deßgleichen zum Sahrhof im Amte Leugaſt ſoll Bambergiſch ſeyn —

5) Hummendorf und Göſersdorf ins Bambergiſche Amt Stadt Steinach, Veldbuch, Kübelhof und Eiſenwind aber an Brandenburg;

6) Motſchiedel ins Bambergiſche Amt Weißmain, Gundersreut an Brandenburg;

7) Hohen-Mürsberg, Adlitz, Reizendorf und Kurzdorf ins Bambergiſche Amt Pottenſtein gehören. Wegen Trockau, Wanberg, Schnackenmühl und Vordern-Elebach hat man ſich Brandenburgiſcher Seits in keine gütliche Handlung begeben wollen und es für räthlicher befunden, ſich nach der Hand darüber mit Pfalz zu vergleichen.

8) Obernhöchſtätt, Schloß und Dorf, Tragelhöfſtett, Hermersdorf, Weickersdorf, Wolmersbach, Nonnenmühl, Allersbach,

Pin-

Pinaarten, Morach, Heſſelberg, Laub ſoll Bambergiſch, doch ohne ein Halsgerichtszeichen zu Obernhöchſtätt ſeyn.

9) Mühlhauſen, Schirmsdorf, Limbach, Sambach, ſoll ebenfalls Bambergiſch, dagegen im Amte Dachsbach, Gänshof, Pergau, Brorbronn, Mailach, Rottendorf, und im Amte Liebenau, Stolzenrodt, Stettbach, Unternkoſt, nach Bayersdorf gehörig, Markgräflich ſeyn, doch ohne Halsgerichtszeichen zu Liebenau.

10) Zu Schornweiſach ſoll Kirchenſchutz und Polizey-Herrſchaft gemein ſeyn, die fraiſchliche Obrigkeit über die Bambergiſche Inwohner, an Bamberg, über alle übrige an Brandenburg gehören.

11) Bamberg verzeiht ſich ſeiner Anſprüche wegen dem Schloß Streitberg gegen Abtrettung des Oberleheneigenthums von Küps, und ſoll nach Streitberg, wo ein Halsgerichtszeichen zu errichten, gehören: Streitberg, Schloß, Dorf und Mühl, Muckendorf, Neudorf, Albershof, Oberſellendorf, Störnhof, Engelhardsberg, Niedernſellendorf, Draiſendorf, Hezelsdorf. Hingegen ſoll Wartleiten, Birkenreut, Rüßenbach, Prettsfeld, Zaunsbach, Welm, Bechendorf, Gaßeldorf, Selig, Leſa, Reichelsberg, Siegritz, Brunn, Burggrub, Rottenſtein, Zichendorf, Treundorf, Obernleinleiter und Heiligenſtadt Bambergiſch verbleiben.

12) Alles dieſes ſoll ſich jedesmal auch über Feldung und Markung erſtrecken, auch allein die

die fraiſchliche Obrigkeit betreffen und keinem Theil etwas weiteres geben oder nehmen Ein Fraiſchfall ſoll ſeyn, der eine peinliche Strafe nach ſich zieht. Rechtfertigungen ganzer Ortſchaften ſind vor dem vorzunehmen, in deſſen hohe Obrigkeit oder Halsgericht das Dorf gelegen.

13) Wegen **Fürth** wird jedes Rechten unſchädlich und nicht länger als auf 7. Jahre lang feſtgeſezt: zu Fürth, Großenreut, Kleinenreut, Schweinau, Stadeln, Manhof, Poppenreut und Höfen kann Brandenburg nach dem Thäter greifen und ihn nach Kadolzburg führen laſſen, ſoll ihn aber, wenn er als ein Bambergiſcher Hinterſaß befunden wird, nach Herzogenaurach ausliefern. Bey ganz fremden alternire die Beſtrafung; die Geldſtrafen wolle man theilen.

II) über das Gebiet.

Das Gelait vom Kreuzbach durch den Ebermannſtatter Grund auf der Ebermannſtatter Straße bis Caſendorf auf und ab, ſoll gemeinſchaftlich, von Bamberg bis Caſendorf Bambergiſch, hingegen von Caſendorf nach Kulmbach und Hof gemeinſchaftlich ſeyn. Nimmt man aber von Holfeld aus den Weg nicht über Caſendorf, ſo bleibe das Geleit gemeinſchaftlich bis zur Marter ob Holfeld ob der Höhe beym Jungholz, und von da aus Brandenburgiſch. Die gemeine Landſtraſſe ſoll durch Kupferberg gehen, daſelbſt aber kein Zoll aufgerichtet werden.

III) **über einige Special-Beſchwerden**, bei welcher Gelegenheit auch nebſt andern unbedeutendern Puncten feſtgeſetzt worden:

a) daß der Zehnten von dem Eiſenbergwerk zu Berneck dem Markgrafen darum gehören ſoll, weil ihm der Enden die hohe freiſchliche Obrigkeit zuſtehe.

b) daß zu Schmeilsdorf der Bach die freiſchliche Obrigkeit ſcheide.

c) daß Brandenburgiſcher Seits die Bambergiſchen Anſprüche einer Lehensherrlichkeit über Roth, Langenzenn und das Schloß Stein nicht anerkannt würden.

IV) **über den Wildbann.**

Dieſen ſoll der Markgraf ferner in Poſſeſſorio ausüben:

"in der hindern und vordern Mark, auf der Meil und um den Marolfſtein, Schelmberg, Herzogenaurach, Obernhochſtett, jenſeits der Aiſch hinauf gegen Ulfeld, Mönchſteinach und Neuſtadt a. d. A. doch unverwehrt dem Stiftsamtleuten und Edelleuten des kleinen Waidwerks und Vogelheerdes."

Um einen ungeheuren Wildbann zu erhalten, der noch tief ins Bambergiſche Gebiet hineingieng, verſäumte man auch diesmal alle nützlichere Rückſichten. Der Biſchof von Augſpurg, ein gebohrner Stadion und berühmter Jagdheld, glaubte gewiß noch gar, den Markgrafen damit zu einer großen Erwerbung zu verhelfen. Die Markgrafen verlohren die Landeshoheit über Waſſerknoten, Sahrhofen, ſen, Pillmersreut, die ihnen ſchon in dem Vergleich von 1520. eingeräumt war, welcher Vergleich im übrigen bey ſeinen Kräften verblieben. Statt die Grenzen zu ründen und zu ſchließen, ſuchte jeder Theil ſich in des andern Buſen zu vergrößern, Bamberg im Amte Enchenreut und Höchſtätt, Brandenburg bey Streitberg. Zerſtückelte Aemter, zakigte Grenzen, wenn ſie zu einem guten Wildwechſel verhalfen, dänchten dem Waidmann nicht unbequem und die Schreiber mußten ſchweigen.

Ueber mehrere andere Nebenpuncten, die man dem Hauptvertrag nicht als endlich und ewig einverleiben wollte, verfaßte man noch einen Nebenvertrag vom ſelbigen Datum. Man verſtand ſich darinn, die Holzſtraftäge in der Vordermark gemeinſchaftlich zu halten, jedoch nur als ein widerruflicher Verſuch auf 6. Jahre lang. Deßgleichen wurde eine Waldordnung über dieſe Vordermark und den Feldner Forſt feſtgeſezt.

Ein ſpäterer Nebenvertrag vom Freitag nach St. Bartholemä (30. Aug. 1538.) entſchied über mehrere Privat- Hut- und Holzſachen, worüber vorher ein Augenſchein eingenommen werden mußte; und noch ein dritter Vertrag vom Montag nach Urſula (28. Oct.) 1538. berichtigte die Fraiſchgrenze zwiſchen Ludwig-Schorgaſt und Unterſteinach.

Um der Reichsſtadt Nürnberg, die ſich ebenfalls in den katholiſchen Bund aufnehmen laſſen mußte, eine deſto größre Lokung zu geben, zeigt man ihr den Reiz einer gütlichen Vergleichung mit den Markgrafen über den ſchon ſeit 1526. beym Kammergericht anhängigen Fraiſch-Proceß. Man machte dem Markgrafen Georg kein Geheimnis aus den Opfern, die man von ihm verlangte, und der Biſchof von Augſpurg ſollte auch bey dieſem Kindlein wieder der Pathe ſeyn. So kam denn am Freitag nach Judica 1535. (19. März) zu Schwabach folgende Theidigung zu Stand:

1) von wegen der Malefiz-Obrigkeit bey und um Nürnberg ſoll innerhalb 10. Jahre, oder bis die beym Kammergericht anhängige Prozeſſe abgethan ſind, demjenigen die Malefiz bleiben, welcher zuerſt zugreift, jedoch ohne daß ſich ſolches auf eines Theils eigene Güter erſtrecke.

   Auch ſoll Wöhrd und Goſtenhof privative zur Nürnbergiſchen, Kazwang, Bruck, Kornburg, Reichelsdorf zur Brandenburgiſchen Malefiz gehören.

2) Das Geleit belangend ſoll es bey der Rechtfertigung am Kammergericht bleiben und dem Markgrafen am Fürther Geleit kein Eintrag geſchehen.

3) Wegen des Wildbanns bey Reicheneck und Schönberg ſoll ſich die Stadt erklären: ob ſie die ſchiedsrichterliche Erkenntniß auf den Biſchof von Augſpurg ankommen laſſen, oder die Sache dem Kammergericht zur Entſcheidung anheimſtellen, oder ſich wenigſtens die Appellation vorbehalten wollte.

Beinahe ein neues Feuer drohte aufzulodern, über die von der Stadt im Jahr 1539. unternommene Erweiterung und Befeſtigung der Gräben. Der Kaiſerliche Bund gab ſich vergeblich alle Mühe, auf den Bundestägen zu Ingolſtadt, Donauwöhrd und Lauingen wieder eine Vermittlung herzuſtellen.

Im Gegentheil löſte ſich die Theidigung von 1535. ſchon vor dem beſtimmten zehnjährigen Termin wieder auf und noch zur rechten Zeit wurde vom Markgrafen alles wieder auf den alten Zuſtand und die Kammergerichtliche Entſcheidung zurückgebracht. "So viel die angefangenen und noch hangenden Sachen am kaiſerlichen Kammergericht betreffe, bey derſelben angefangenen Rechtfertigung ſoll es bleiben, nur möchten ſich beide Partheyen mittlerweil aller thätlichen Handlung und Zugriffe enthalten und keinen Aufruhr und Empörung erwecken. (Jngolſtadter Bundtags-Abſchied.)

Die Reichsſtadt Windsheim, welche nach dem Harraſiſchen Vertrag von 1496. nicht mehr auſſer der Stadt richten ſollte, ſtellte in der Folge mit demüthigen Bitten vor, daß ſie auf dieſe Art nicht vermöge, ſich Frevels und Muthwillens zu erwehren. Donnerſtags nach Vincula Petri (4. Aug.) 1529. ertheilte daher der Markgraf "aus Gnaden und als Landesfürſt" durch eine fürſtliche gnädige Bewilligung, der Stadt die Erlaubniß, auch auf ihrer Stadtmarkung alle Malefizhändel abzuſtrafen. Dagegen aber ſolle dem Markgrafen unbenommen ſeyn: "die landesfürſtliche hohe und halsgerichtliche Obrigkeit, bis an die Stadt Windsheim, ſoweit dieſelbig itzo mit Mauern und Graben umfangen iſt. Doch wo eine Ableibung oder anderer Malefizhandel auf der Stadtmarkung geſcheh und der Thäter entkäme, ſo ſoll den Fürſtlichen Amtleuten unverwehrt ſeyn, denſelben Thäter auch auf der Windsheimer Markung bis an die Thore gefänglich anzunehmen; Burgermeiſtern und Rath aber ſoll die Nacheile, anders nicht begünſtiget ſeyn,

dann

dann daß ſie ſich aller Dörfer, Weiler und Höfe auf an und in der Stadtmarkung gelegen und anſtoßend enthalten und ob ſie ſonſt einen Uebelthäter auſſerhalb ihrer Markung auf der That ergriefen, denſelben alſogleich den fürſtlichen Halsgericht überantworten. Alle Streitigkeiten über die auf der Markung liegende Grundſtücke ſollen vor dem Burggräflichen Landgericht verrechtet, der Zehnten und Reutzehnten in der ganzen Markung dem Markgrafen verbleiben, auch ihm der Kirchtagſchutz zu Wiebelsheim und Schwebheim zuſtehen, weil er als Landesfürſt unwiderſprechlich ſowohl in genannten Dörfern, als allenthalben daſelbſt herum, die hohe fraiſchliche und halsgerichtliche Obrigkeit habe. Deßgleichen was auf dem Kirchtagſchutz zu Külsheim vorfalle, der Fraiſch oder derſelben halsgerichtlichen Obrigkeit anhängig, ſoll dem Markgrafen als dem Landesfürſten zu ſtrafen gebühren. Die Windsheimiſchen Angehörigen in den drey Dörfern Külsheim, Wiebelsheim und Erckenbrechtshofen ſollen mit der Raiſe auſſerhalb Landes aus Gnaden verſchont werden, doch dergeſtalt, daß ſie im Fall der Noth, wo die Markgrafen angegriffen würden, zu raiſen und Raißgelder zu geben ſchuldig ſeyn ſollten. Alle andere Hinterſaſſen hingegen, die Windsheim nach dem Vergleich von 1529 erwerben würde, ſollen auch unbedingt auſſer Landes zu raißen ſchuldig ſeyn.

Für dieſe Fürſtliche gnädige Bewilligung zahlte die Stadt nach der noch vorhandenen Einnahms-Urkunde von Mitwoch nach Eſtomihi 1530. vierhundert Gulden Recognition. Uibrigens wurde ganz wörtlich hier unterſchieden eine landesfürſtliche

che hohe und halsgerichtliche Obrigkeit, die bis an die Stadtmauer gehen und Brandenburg zuſtehen ſoll, und ſodann eine Malefiz auf der Stadtmarkung, die der Stadt vom Landesfürſten aus Gnaden vergünſtiget wird, worinn er ſich aber eine Concurrenz vorbehält. Auſſerdem ſoll nicht einmal die bürgerliche Gerichtsbarkeit in Realſachen der Stadt, ſonderm dem Burggräflichen Landgericht competiren.

Auch mit **Böhmen** wurde im Jahr 1535. und 1540 eine Tagesfarth veranlaßt, die, ſoviel es ſcheint, die Differenzien wegen Redwitz und der Egeriſchen Grenze betroffen. Es kam aber nichts zu Stande, denn von dieſer Seite her hielt ſich der Kaiſerliche Hof dem Hauſe Brandenburg ſchon von ſelbſt gewachſen. Dagegen beförderte er während des 9 jährigen Bundes aufs äuſſerſte alle übrige Verträge des Haußes Brandenburg mit ſeinen Nachbarn, nicht aus Wohlwollen für daſſelbe, weil man die Bedingungen ſo viel als möglich erſchwerte, und die Aufopferungen immer nur von Brandenburg erwartete, ſondern aus einem gewiſſen Mißtrauen und Eiferſucht, damit die mit dem Kaiſer gegen die Proteſtanten verbundene Fränkiſche Stände von dieſer Seite geſichert ſeyn und die Brandenburgiſche Fürſten nicht über kurz oder lang Gelegenheit nehmen mögten, unter günſtigern Umſtänden von ihren Rechten einen beſſern Vortheil zu ziehen. Daß es endlich gar ſo weit kommen und der Nachbar nicht einmal dieſe Vergleiche erkennen ſollte, traute man ſich damals noch nicht zu hoffen.

Ein großer Theil des Amtes Neuſtadt an der Aiſch war eine Zugehörde der Brauneckiſchen Dynaſtie,

naſtie, die ſich auf der einen Seite über den ganzen Uffenheimer Kreis über Kitzingen hinaus und auf der andern in den Ansbacher Kreis ins Amt Leutershauſen, und Colmberg erſtreckte. Am Sonntag vor Margareth 1334. zu Mörsburg verlieh Kaiſer Ludwig dem edlen Mann Lutzen von Hohenlohe den Wildbann vom Burgberg bis an Hoheneck und was zwiſchen ſteht, um Schillingsfürſt, und um Birnſperg und was zwiſchen ſteht, und das Zwerchmauer alles, und vom Kitzinger Forſt bis an die Verren Weyſach und hinwieder gen Hoheneck und den Steigerwald. Im Jahr 1358 Dienſtags nach St. Gilgentag zu Sulzbach beſtättigte K. Karl IV. dem Gerlach von Hohenlohe den Wildbann vom Dorf zu Grüb bis Hoheneck und was dazwiſchen ſteht, denſelben Diſtrict wie oben bis wieder gen Hoheneck und den Steigerwald. Auf den Grund dieſer beiden Urkunden, die in die Hände der Grafen von Kaſtell gekommen waren, ſuchten ſie dieſe Jagd bis an Hoheneck anzuſprechen. Gegen Empfang von 600. Gulden händigte aber Graf Wolfgang von Kaſtell Mitwochs nach den 3. Königen 1536. dieſe Urkunden aus, verzieh ſich aller darauf gebauten Jagd-Anſprüche dießeits der Aiſch bis Hoheneck und dann jenſeits der Aiſch an der Hartmannsſchnitten und Wernſpacher Hag und erkannte die Gemeinſchaft des Halsgerichtes zu Kaſtell an. Am Pfingſtdienſtag 1538. wurde auch die Irrung wegen dem Holz an der Eul und dem Gruber ſo entſchieden, daß die Obere Eul zu einem Viertel Kaſtelliſch, und zu drey Viertel Markgräflich bleiben, vom Gruber aber 2½. Morgen abgetretten werden ſollen.

Uiber einen ähnlichen Jagdſtritt in derſelben Gegend verglich ſich der Fürſt zu Neuſtadt Mitwochs nach Jubilate 1536. mit Herrn Friedrich von Schwarzenberg dahin:

> "in dem ganzen Bezirk vom Baudenbacher Strich herauf gegen Mönchſteinach und dann den Weg von Mönchſteinach und ferner die Weiſach hinab auf Tratshöfſtett, was da rechter Seits gegen Neuſtadt und Dachsbach zu liegt, ſoll den Markgrafen Jagd und Wildbann zuſtehen; zum Abtrag der übrigens Brandenburgiſcher Seits nicht anerkannten Anſprüche erhält Schwarzenberg 16. Gulden Gefälle, die ihm auf 2. Güter zu Weigenheim und ſo weit es nöthig, auch auf die Beſitzungen des Abts von Hailsbronn daſelbſt angewieſen wurden."

Aller Kampf, alle Widerſetzung des Fränkiſchen Adels gegen ihre Landesherren, denen nun von einer Zeit zur andern bald die Heere des Schwäbiſchen, bald des Schmalkaldiſchen, bald des katholiſchen neunjährigen Bundes zu Gebote ſtanden, ſchienen vorüber zu ſeyn. Willig unterwarf ſich der Adel der vom Landesherrn im Jahr 1528. verhängten Viſitation ſeiner Kirchen, willig nahm er im Jahr 1534. die Anlage des Umgelds auf ſich, wozu der mit agnatiſchem Gutachten vernommene Kurfürſt von Brandenburg den widerſpenſtig mindern Theil auf den Grund des Fridericianiſchen Privilegiums von 1456. gerichtlich zu zwingen und die Ungehorſamen gehorſam zu machen rieth. Als ſich daher einige Edelleute im Schweitzergrund (im Amte Streitberg und Baiersdorf) dieſer Abgabe von ihren

ihren Schenkſtätten entziehen wollten, ſchrieb Markgraf Georg Freitags nach dem h. Kriſttag 1537. (1536.) an ſeine Räthe: "Mit unſern Verwandten vom Adel im Schweitzergrund geſeſſen wollet noch einmal des neubewilligten zehnjährigen Umgelds halben aufs fleißigſte und gütlichſte handeln. Wird nun etwas in der Güte ausgericht, ſo hat es ſeine Wege. Wo nicht, ſo laſſen wir es bey unſern jüngſten Befehlen bleiben. Laufen ſie dann an das Kammergericht, ſo gehört eine Antwort auf ihre Klage und werden wir darnach auch gehört."

Durch eine beſondere Urkunde d. d. Krailsheim am Thomas-Abend 1539. wurde inſonderheit dem Beſitzer von Thurnau, Wolfen Fortſch aus Gnaden eine freiſchliche Obrigkeit auſſerhalb dem Markte Thurnau innerhalb dem Bezirk von 4. Kreuzen oder Marterſäulen vergönnt, doch mit dem Beding, das Fürſtliche Geleit nicht zu verkürzen — innerhalb dem Bezirk keine Befeſtigung aufzurichten — das Halsgericht von Brandenburg zu Lehen zu tragen — von den Fortſchiſchen Untergerichten der Appellation an das Obergebürgiſche Hofgericht ſtatt zu geben — und ſich wie andere von Adel und des Kloſters (Himmelkron) Leute in die Forſtordnung zu fügen.

Alſo ſtanden die Sachen unter Georgens Leitung. Aber ein neues Weſen begann, als der Neffe Albrecht die Theilung des väterlichen Erbes erzwang und des Obergebürgiſchen Landes Alleinherr wurde Neue Günſtlinge ſtiegen empor, und alles alte verlor den Glauben. Mit einer gemächlichen Regierung voller Verſchwendung und voller eigennützigen Plane, wechſelte itzt ein unruhiges Weſen, voller Armuth und ohne alle Plane.

Albrecht, zu Ansbach den 28 März 1522. gebohren, war kaum 6. Jahre alt, als ſein Vater Kaſimir ſtarb. Ein grauſames Schickſal ſchien über ihm zu walten, damit ſein Herz nie von dem ſanften Gefühle des Wohlwollens erwärmt werden ſolle. Seine Mutter gieng nach Hauſe und ließ ihn zurück. Kein väterlicher, kein mütterlicher Arm drukte ihn an den Buſen, er wuchs unter den Augen eines Großvaters auf, der den Enkel nicht ohne ſchauderhafte Erinnerung an die von ſeinem Vater erduldete Mißhandlungen betrachten konnte, und ward der Pflege eines Oheims anvertraut, der ihn gänzlich ohne Bildung, ohne Warnung auf ſeinem eilenden Weg zum Abgrund der giftigſten Ausſchweifungen ließ, und ſich ſeines Erbes nicht als Vormunder, ſondern mit Willkühr, ohne Rechnung und als zuverläßiger Beute annahm. In dieſer unglücklichen Lage erhielt der Character des Prinzen die Stimmung einer ſonderbaren Wildheit, einer durch Argwohn und Erbitterung genährten Reizbarkeit und einer tollkühnen Verzweiflung. Der Prinz wurde mit einem Grafen von Leuchtenberg und einem Grafen von Gleichen auferzogen und hatte 13 Edelknaben zu ſeiner Bedienung, aus den Familien v. Abſperg, Beſtenberg, Lüchau, Giech, Thuna, Schaumberg, Crailsheim, Waldenfels, Seckendorf, Gendorf, Gruner, Reitzenſtein und Ehenheim. Man gab ihm einen Hofmeiſter Namens Georg Beck, der ſich ſehr beklagte, daß der Prinz nichts lernen und immer nur herum reiten wollte. Aber was das auch für ein Hofmeiſter war? Als im Jahr 1537. das Beilager der an einen Pfalzgrafen vermählten Prinzeßin Maria, Albrechts Schweſter, in Crailsheim gefeyert wurde, vergaß man

man nicht, ihm den Prinzen ſehr zur ſtrengen Aufſicht auf die Seele zu binden, und der Erfolg war, daß der Hofmeiſter Beck, der Amtmann v. Knöring zu Stauf, ein Kammerſekretär und ein Hoftrompeter, vom Saufen todt auf dem Platz blieben, der Prinz einige Tage hintereinander gar nicht zu Sinnen kam, und an ſeinem Leben zweifeln machte, die Kammer-Jungfern aber alle krank nach Haus geliefert werden mußten.

Man zweifelte nunmehr keineswegs, daß der Prinz reif zu höhern Studien wäre; nur konnten ſich die beiden Oheime, Herzog Albrecht in Preußen, und Markgraf Georg, nicht vereinigen, welchem Muſenſitz ſie dieſes zarte Pflänzchen anvertrauen ſollten. Albrecht wollte ihn nach Wittenberg geſchikt haben, Georg aber lieber nach Polen, wo die lateiniſche Sprache zu Hauſe ſey. Der Prinz endigte ihren Streit damit, daß er ſich weder zum einen noch zum andern bequemte und lieber ferner im Lande herumritt und zechte.

Sobald der Prinz aufgehört hatte, ein Kind zu ſeyn, konnte ihm nicht unbemerkt bleiben, wie ſehr er durch die bisherige Vormundſchaft ſeines Oheims verkürzt wurde, der beide Fürſtenthümer als ſein ungetheiltes Eigenthum behandelte, an eine vormundſchaftliche Rechnung gar nicht gedachte, in dem nemlichen Augenblick, wo er das Land mit neuen Schulden belegte, aus den Einkünften ſich große Beſitzungen in Schleſien erwarb, die er für ſich allein behielt, ſeinen Neffen noch überdies von der Preußiſchen Erbfolge auszuſchließen ſuchte, ihm auch keine Ausſicht zeigte, wie und wann er ihn zum Genuß seiner väterlichen Erbschaft oder zur Mitregierung gelangen lassen wollte. Niemand am Hofe gedachte hier der aufgehenden Sonne zu huldigen, weil sie alle den Prinzen als ein Schlachtopfer einer eigennützigen Politik, als einen verlohrnen Menschen betrachteten, der durch seine Roheit untauglich zur Regierung, durch seine frühzeitige Ausschweifungen des Trunks, unfähig eines längern Lebens seyn würde.

Nicht aus Wohlwollen für einen verlassenen Prinzen, sondern aus Schadenfreude, um seine Verstoßung zu rächen, kroch der berüchtigte alte Kanzler **Vogler** herbey, um in Albrechts durch Unruhe und Kränklichkeit ohnedem schon gereizte Seele das Gift des Argwohns und des Hasses zu flößen, und von einer andern Seite streckte ein noch weit gefährlicherer Mann, Wilhelm von Grumbach, im Jahr 1538 noch Amtmann zu Kadolzburg, seine Polypsarme gegen den unerfahrlichen Jüngling aus. Wenn Vogler durch seine schwarze Schreiben dem Prinzen nichts als Höllenscenen von Verrätherey und Betrug vormahlte, so fand er wieder in Grumbachs Haus die paradiesische Reize von Lustbarkeiten, Spielen und schönen Frauen; beide Männer warfen sich den Prinzen wie einen Ball zu; um über ihn bald als guter, bald als böser Geist zu gebieten. Grumbach theilte dem Prinzen im Jahr 1540 Rathschläge mit, die Vogler wieder zum Gutachten bekam. Es war auf nichts geringers angesehen, als von Georgen selbst nicht blos ein stärkeres Deputat, wohl gar eine Mitregierung, sondern eine gänzliche Theilung der beiden Fürstenthümer zu fordern. Aber beide Rathgeber hatten dabey ihre verschiedene Zwekke.

ke. Vogler ſuchte die Erbitterung zwiſchen dem Oheim und Neffen aufs höchſte zu treiben, die Theilung blos als Schrekbild zu gebrauchen, um deſto leichter ſeinem Plan Eingang zu verſchaffen, daß Georg ſich wieder nach Schleſien zurückziehe und die Regierung in Georgs und Albrechts Namen vor der Hand einer gemeinſchaftlichen Statthalterey, und natürlich Voglern an der Spitze anvertraut werden ſollte. Unwahrſcheinlich iſt es anzunehmen, daß Grumbach ſchon damals ſeines ſpätern Planes, die Fürſtenregierungen in Deutſchland umzuwerfen und darauf eine adeliche Republik zu gründen, ſich deutlich bewußt geweſen. Ohne Widerſpruch war er ein ſehr großer Kopf und ſeinem Waffenträger Vogler weit überlegen. Wenn er aber eine Theilung der Fürſtenthümer nicht zum Schein, ſondern im Ernſte betrieb, ſo lag darinn ſchon vielleicht eine geheime Tendenz zu Verringerung der größern Staatsmaſſen; der Kaiſerliche Hof ſelbſt ſah eine ſolche Theilung gern, und der biſchöfliche Stuhl zu Wirzburg, mit deſſen im Jahr 1540. neugewählten Fürſten Grumbach als Nepote und Günſtling aufs engſte verbunden wurde, konnte dabey um ſo feſter ſtehen.

Georg vernahm es mit der heftigſten Erbitterung, daß ein übermüthiger, in ſeinem Dienſt ſtehender Edelmann, ein verſtoßener Günſtling und der Prinz, ein Schwächling, den er ſelbſt zu beerben gedachte, es wagen wollten, nach ſeinem Szepter zu greifen; die gewöhnliche Furchtſamkeit, vermehrt durch des Prinzen perſönliche Drohungen, ferne Winke des Kaiſerlichen Hofes, der Albrechten augenſcheinlich begünſtigte, und in ihm wieder einen katho-

katholiſchen Markgrafen zu erhalten hofte, nöthigten den alten Oheim, ſeine Empfindungen zu unterdrucken. Albrecht berief ſich auf Austräge, ſo wie ſie im Bayersdorfer Vertrag beſtimmt ſeyn, d. i. auf Stände, Georg wollte dieſe nicht ſtatt finden laſſen, ſondern berief ſich ſeiner Seits auf Austräge aus den Verwandten. Endlich kamen am 23. Jenner 1541. folgende Präliminarien zu Stande:

1) in Zeit von 2. Monaten ſoll die Theilung wirklich vor ſich gehen.

2) das Land ob dem Gebürg ſoll einen Theil, das unter dem Gebürg den andern bilden.

3) die Abtheilung ſoll geſchehen durch den Kammermeiſter, den Kammerſchreiber, und den Rentmeiſter, den alten Rentmeiſter Heinrich Plechſchmidt und die Regiſtratoren; denen von Seiten Georgs zugeordnet werden ſollen: Adam von Wolfſtein, Moriz v. Schirnding, Wolf v. Schaumberg, Hauptmann des Gebürgs, Dr. Sebaſtian Heller, Kanzler; von Seiten des Prinzen Albrechts: Hans von Waldenfels, Wolf Chriſtoff v. Wieſenthau, Wilhelm v. Grumbach und Georg Vogler.

4) Nach gemachter Theilung ſoll in Ermanglung gütlicher Uibereinkunft das Loos entſcheiden.

Der Kaiſerliche Hof ermangelte nicht, unterm 18. May 1541. zu Regenſpurg dem Prinzen den Kurfürſten von Mainz als Curator zu beſtellen, zu welchem ſich der Prinz ſelbſt noch die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, ſeine mütterliche Verwandten, als Beiſtand erbat.

Durch die Schickung Gottes und Entſcheidung des Looſes, wie die Theilungs=Urkunde beſagt, fiel dem Prinzen Albrecht das Obergebürgiſche Fürſtenthum zu. Welch ein dünner Faden hält oft das menſchliche Schickſal! Das Loos muß hier entſcheiden, in welchem Land nächſtens Peſt und Feuer wüthen, ob Kulmbach oder Ansbach zerſtört werden ſolle.

Die Theilung wurde am 23. July 1541. zu Regensburg auseinander geſezt und dabey die Achilleiſche Theilung von 1473. zu Grunde gelegt. Gemeinſchaftlich blieben: Bergwerke, Münze, Landgericht, Schuldenweſen, Güldenzoll, der Oeſterreichiſche Lehenhof, das Frankfurter Meßgeleit. Wildbann und Fraiſch werden durch eigene Grenzen abgetheilt. Die Hauptſcheidelinie zwiſchen Obergebürgiſchem und Untergebürgiſchem Fürſtenthum gieng:

> "Von Oſternoh aus an der Seite des Sebaldi Walds und der Pegnitz fort bis nach Fürth, von Fürth an der Rednitz hinab bis an die Zenn, von da hinauf nach Obernzenn, von da auf Egenhauſen zu geraden Wegs über den Berg hinunter, den Berg hinab bis an den Bach bei Oberdachſtetten, den Bach hinauf gen Anfelden, von Anfelden gerade den Bach hinüber, der von Windelsbach herabkommt, von Windelsbach oben die Straße hinaus gen Nordenberg, die Steig hinab gegen Rotenburg bis an die Stadt (alſo ohne Rukſicht auf die Landwehr). Alles was auf der rechten Seite dieſer Linie liegt ſoll Obergebürgiſch, links Niederländiſch ſeyn.

Je=

Jeder Herr hält ſein eigenes Hofgericht, davon die Appellationen an das gemeinſchaftliche Landgericht gehen. Alle 14. Tage ſoll kleines Landgericht und alle Jahre zwey hohe Landgerichte zu Neuſtadt und zwey zu Ansbach ſeyn. Von nun an erbt in jedem Fürſtenthum nur der älteſte Sohn nach der Lineal-Ordnung, bis beide Fürſtenthümer wieder zuſammenfallen; auf dieſen Fall ſoll wieder eine Theilung unter die 2. älteſten Prinzen ſtatt finden. Iſt aber auch bei der andern Linie nur ein einziger Prinz vorhanden, ſo bleibt das Ganze beiſammen. Mehr als zwey Theile ſollen niemals werden. Alle Nachälteſten ſollen geiſtlich werden und bis zu ihrer Verſorgung mit einem Bißthum 1000. Rheiniſche Gulden jährlich erhalten. Eine Prinzeſſin erhält nebſt einer anſtändigen Ausfertigung 10,000. Gulden überhaupt, im geiſtlichen Stand aber nur 200 Gulden jährlich. Bey allen Verkäufen verſteht ſich die ewige Wiederloſe von ſelbſt. Die gemeinſchaftlichen Urkunden ſind in Plaſſenburg, die Reichs- und Bundes-Acten in Ansbach zu verwahren. Die Stifter und Klöſter werden alſo vertheilt, daß Birnſperg, Himmelcron, M. Steinach, Pirkenfeld, Frauenaurach, Mönchaurach und die Teutſch-Ordens-Commende Nürnberg zum Obergebürgiſchen, Hailsbronn, Ellingen, Sulz, Heidenheim, Auhauſen, Kitzingen und Frauenthal aber zum Untergebürgiſchen Fürſtenthum geſchlagen werden. Welche Vaſallen eine jede Kanzlei bisher beliehen, die behält ſie auch ferner. So lange die von den Landſtänden verwilligte Landeshilfe zu Bezahlung der Schulden noch währt und die aufgekündeten Kapitalien aus den Landſchafts-Revenüen bezahlt werden, bleibt das Schuldenweſen gemein. Hört aber die

die Landeshilfe auf, ſo müſſen die noch übrigen Landesſchulden getheilt werden. Zahlt ein Fürſt nicht, ſo hat der Schuldner den Regreß an den andern. Für den Schaden aber, den auf dieſe Art jeder wegen der unbezahlten Schulden des andern empfinden könnte, verpfändet Georg ſein Amt Cadolzburg, Albrecht Baireuth. Die unaufkündbaren Schulden werden gleich getheilt. Für ſeine neuen haftet künftig jeder Herr allein. An dieſen unaufkündbaren Schulden erhielt das Oberland angewieſen 110,331. f. 2. Ort 10. Xr. zu 5. Prozent verzinnslich.

Die gemeinſchaftliche Summe der aufkündbaren Kapitalien belief ſich auf 403,920. f. davon waren aufs nächſte Jahr zahlbar 48,570. f. Nach Abzug dieſer erhielt das Obergebürgiſche Fürſtenthum auf ſeinen Theil eine mit 11,483¾. f. 25. Q. verzinnßbare Summe, worunter ſich 575½. f. Dienſtgelder d. i. Penſionen oder Prämien für diejenigen befanden, die ihre Kapitalien ſtehen ließen.

Die bereits angefangene Landes- und Familien-Prozeße ſoll ein gemeiner Advokat, der zuerſt in Ansbach, bei einer Wiederbeſetzung in Neuſtadt und ſo abwechſelnd wohnen ſoll, fortführen. Der älteſte Regent aus einer Linie iſt vertragsmäßiger Vormund über die hinterlaſſenen Kinder des andern; doch ſteht einem jeden frey, aus ſeinen Räthen ſelbſt Teſtamentarien, oder Teſtaments-Executoren zu ernennen, auch Fürſtliche Perſonen als Curatoren anzugeben. Jeder Theil betrachtet ſich als den natürlichen Alliirten des andern, garantirt ihm ſeine Beſitzungen, und richtet ſich nach feſtgeſetzten Austrägen folgendergeſtalt:

A) in

A) in Sprüchen und Forderungen, die beide Fürſten gegenwärtig an einander zu haben vermeinen.

Damit muß jeder längſtens binnen 6. Monaten hervortretten. Nach angemeldter Klage muß der Beklagte in den nächſten 4 Wochen 4. aus ſeinen Räthen, 2. adeliche und 2. rechtsgelehrte an einen vom Kläger zu beſtimmenden Ort abſchicken, denen der Kläger einen Obmann aus den adelichen Erbgeſeſſenen des Beklagten zugibt. Dieſe verfahren ſodann nach einer ihnen vorgeſchriebenen Form, können bey einer ausländiſchen Univerſität ſich belehren laſſen und darnach ihr Urtheil einrichten.

B) in künftigen Prozeßen.

a) der Fürſten unter ſich.

Der obergebürgiſche Fürſt ſendet 3. Räthe nach Baiersdorf, der untergebürgiſche nach Schwabach. Können ſich dieſe 6 nicht vereinigen, ſo wählt der Kläger noch einen Obmann aus des Beklagten angeſeſſenen Räthen oder Mannen.

b) der Unterthanen gegen einen Fürſten und umgewandt;
muß man ſich der ordentlichen Räthe und des Gerichts, wo der Beklagte angeſeſſen, genügen laſſen.

Jeder Fürſt ſoll in der Huldigung des andern Landes mit eingeſchloſſen und dieſe beiderſeits auch auf den Kurfürſten zu Brandenburg, aber nicht

auf

auf den Herzog Albrecht von Preußen, erſtreckt werden.

Ein Nebenvertrag von demſelben Tag enthielt über die geiſtlichen Güter folgende Beſtimmungen:

1) jeder Herr vergibt in ſeinem Land alle Pfarren und Pfründen für ſich:

2) die Stifter, Klöſter und teutſche Häuſer aber behalten ſie mit Lehen, Schutz und Atzung alſo gemein, daß ſie

a) mit Vergebung der Probſteien, Prälaturen, Präbenden, Canonicate und Pfarreyen der Stifter Ansbach und Feuchtwang wechſeln und damit Georg den Anfang macht.

b) eben ſo wird es mit denen von dieſen beiden Stiften abhangenden Patronaten gehalten.

c) die Grenzſachen, Malefiz und hohe Obrigkeit beſorgt jeder Fürſt, in deſſen Gebiet das Stift oder Kloſter gelegen.

d) die Kloſterverwaltungen aber werden allenthalben gemeinſchaftlich beſtellt, und ſoll die Nutzung und Vorrath zu Unterhaltung der Pfarreyen, Schulen, Spitäler und wann dieſes geſchehen der Uiberreſt zur allgemeinen Landes-Nothdurft, z. B. Türkenhilfe verwendet, verrechnet und hinterlegt werden.

e) gemeinſchaftliche und nothwendige Steuer zu allgemeinen Reichszügen, Bundes-Erbeinigungs- oder Landeshilfen wollen die beiden Fürſten gemeinſchaftlich umlegen. Wo aber ein Herr auſſerhalb deſſen bey ſeiner Landſchaft noch eine weitere Hilfe ſuchen wird, da ſoll der Herr oberhalb Gebürgs, inſonderheit zu beſteuern haben: Hailsbronn, M. Steinach, M. Aurach, Frauenthal, Birkenfeld, Himmelkron, das Kloſter Kulmbach, den Langheimer Hof daſelbſt, Langenzenn.

f) zu Fuhren, Raiſen und Dienſten werden dem obergebürgiſchen Herrn inſonderheit angewieſen: Birnſperg, Himmelkron, M. Steinach, Birkenfeld, Frauenaurach, M. Aurach, die Nürnberger Commende.

g) hat der obergebürgiſche Fürſt das Recht jährlich 1. Jägermeiſter mit 1. berittenen Knecht, 4. Knechte zu Fuß und 2. Jungen auf 2. Wochen nach Neuhof, 3. Wochen nach Birnſperg, 2. Wochen nach M. Aurach, 3. Wochen nach Birkenfeld, 2. Wochen nach Frauenaurach, 2. Wochen nach Himmelkron in die Atzung zu ſchicken, wo ihnen täglich nebſt Dach und Fach und Fourage 14. Maas Wein und zu jedem Mahl 3. Schüſſeln gereicht werden mußten.

Man ſchlug bey der Theilung zum Oberland:

	Gulden	Ort.	Pfg.
1) Plaßenburg, das Schloß mit Stadt und Amt Kulmbach, angeſchlagen auf eine jährliche Nutzung von . . .	4441	2½	19½

2)

	Gulden.	Ort.	Pfg.
2) Schauenſtein, Schloß und Amt	974	2½	½
3) Wiersberg, Schloß und Amt	266	½	1
4) Stambach, Amt . .	113	2	15½
5) Caſendorf, Amt . .	218	2½	20
6) Mittelberg (Seybelsdorf), Amt	187	—	18½
7) Hof, Schloß, Stadt und Amt	3217	3	13
8) Rehau, Amt . .	168	2	11½
9) Naila . . .	191	2	28
10) Baireuth, Schloß, Stadt und Amt . . .	5364	3½	6
11) Creuſen, Schloß, Stadt und Amt	564	1½	8½
12) Frankenberg, Schloß und Amt	163	1	17
13) Neuſtädtlein im Forſt, Schloß und Amt . .	141	1½	17½
14) Gößlern (Jöslein), das Schloß	52	—	—
15) Wunſiedel und Hohenberg, Schloß, Stadt und Amt	2269	—	½
16) Thierſtein, Schloß und Amt	816	—	23½
17) Weißenſtadt, Amt mit dem Burgſtall Rudolſtein .	503	½	6
18) Kirchenlamitz, Amt nebſt Burgſtall Epprechtſtein .	527	—	25½
19) Selb, Amt . .	633	2	25½
die erkauften Neuſtetteriſchen Güter zu Weißenbach	69	2½	27
20) Zwernitz, Schloß und Amt	850	1½	22

	Gulden.	Ort.	Pfg.
21) Mönchberg, Stadt und Amt	1078	½	1
Erkaufte Sparneckſchen Güter daſelbſt . . .	135	2	25½
22) das Gericht der Sieben Dörfer . . .	362	3½	12½
(i. e. Ahornberg, Almbranz, Jößen, Meyerhof, Leybersreut, Querrebach, Oelſchnitz.)			
23) Rauhen- und Schlechten-Culm, Schloß, Stadt und Amt	818	3½	20
24) Beheimſtein, Schloß, Stadt und Amt	659	2½	6
25) Spieß, Schloß und Amt	93	1	28
26) Streitberg, Schloß und Amt . . .	746	1½	24½
27) Thüsbronn, Schloß und Amt	168	3½	16½
Hohenſchwürz vom Siegm v Leßberg erkauft .	72	3½	31
28) Berneck, Schlößer, Stadt und Amt . . .	1242	2½	29
29) Goldkronach, Amt .	244	3½	8
30) Stein, Schloß und Amt	193	3	6
31) Bayersdorf, Schloß und Amt . . .	1225	—	14¼
32) Erlang, Schloß und Stadt	379	2½	9
heimgefallene Lehen zu Hornungs . . .	79	1	25
die von den Truchſeßen erkaufte Güter zu Kalchreut . . .	38	1	12¾

33)

	Gulden.	Ort.	Pfg.
33) Oſternohe, Schloß und Amt . . .	304	3	$29\frac{1}{2}$
34) Liebenau, Burgſtall und Amt . . .	422	1	$2\frac{1}{2}$
35) Neuſtadt a. d. A., Schloß und Amt	2139	3	$2\frac{3}{4}$
36) Emskirchen, Schloß .	459	3	$1\frac{3}{4}$
37) Dachsbach, Schloß und Amt	1400	$\frac{1}{2}$	$26\frac{1}{2}$
Georg Hallers heimgefallene Lehen . . .	100	—	5
38) Hoheneck, Schloß und Amt . . .	2443	$1\frac{1}{2}$	$14\frac{3}{4}$
Eyeriſches Schutzgeld .	165	—	—
39) die Fiſchereyen zu Wunſiedel 187. $1\frac{1}{2}$. $13\frac{1}{2}$. Baireut 713. $3\frac{1}{2}$. $3\frac{1}{2}$.	901	1	17
40) Wein. 24. Fud. 10. Eim. 9. Maas eigenes Gewächs. . 6. Fud. 6. Eim. $12\frac{1}{2}$. Maas Zehnden . . .	376	1	23
41) Weinfuhren. a) 2. vom Langheimer Hof zu Kulmbach. 5. : Kloſter M. Aurach. 5. : : M. Steinach 6. : : Birkenfeld. 1. : : Frauenaurach. jede à 6. f. . .	132	—	—
b) 5. von der Stadt Neuſtadt a. d. A.			

		Gulden.	Ort.	Pfg.
3.	von Baiersdorf.			
3.	⸗ Erlang.			
4.	⸗ Burgbernheim.			
3.	⸗ M. Bergel.			
3.	⸗ Emskirchen.			
3.	⸗ Hoheneck.			
2.	vom Amt Neuſtadt a. d. A.			
3.	von Dachsbach.			
1.	⸗ Liebenau: jede zu 5. f. . .	150	—	—
		38,069	½	34

Unterm 23. Aug. 1541. zählte Georg die Obergebürgiſchen Diener und unterm 25. die ganze Obergebürgiſche Landſchaft ſo wie Albrecht die niederländiſchen Vaſallen ihrer Pflichten los, mit Verweiſung der Erbhuldigung an den neuen Herrn. Gleichwohl entſtanden bald darauf die heftigſten Zwiſte über das Wörtlein getreu, weil Albrecht es nicht gedulten wollte, daß ſeine Räthe von Georgen Liebe Getreue betittelt würden. Im ganzen Land ließen Boten aus, um der Ritterſchaft und Landſchaft die Täge der Huldigung zu beſtimmen. Die Edelleute wurden vorgeladen: "mit Knechten und Pferden, lichtem Helm und Spießen zu erſcheinen."

Auf folgendem ſchnellen Zug empfieng der junge Markgraf die Huldigung des ganzen Landes:

Am 22. Sept. Einzug zu Neuſtadt an der Aiſch.

⸗ 23. ⸗ Huldigung der Deputirten von Neuſtadt, Emskirchen, Hoheneck und Liebenau, deßgleichen der dahin beſchieſchiedenen Edelleute, Rüdt, Grumbach, Lochner, Lentersheim, nicht etwa in der bloſen Eigenſchaft Fürſtlicher Lehenleute, denn die Lehens-Erneuerung gieng erſt nachher, und nicht vor dem Fürſten perſönlich, vor, ſondern als adelicher Gutsbeſitzer.

Am 25. Sept. Einzug in Baiersdorf.

„ 26. „ Huldigung der Deputirten von Baiersdorf, Erlang, Oſternohe.

„ 27. „ Einzug in Streitberg.

„ 28. „ Huldigung von Streitberg und Thüsbronn und der dahin beſchiedenen Edelleute von Schaumberg, Waldenfels zu Lichtenberg, Rabenſtein, Redwitz, Schirnding.

„ 29. „ Einzug zu Plaßenburg.

„ 30. „ Huldigung von Kulmbach, Zwernitz, Caſendorf, Wiersberg, Stambach, Mittelberg Vormittags und von der Kanzley Nachmittags.

„ 3. Oct. Einzug in Hof.

„ 4. „ Huldigung von Hof, Naila, Rehau, Schauenſtein, Helmbrechts, Mönchberg.

„ 6. „ Einzug in Wunſiedel.

„ 7. „ Huldigung von Wunſiedel, Hohenberg, Arzberg, Selb, Kirchenlamitz, Thiersheim, Leuten, Thierſtein, Weißenſtadt.

„ 9. „ Einzug in Geſreß.

Am 10. Oct. Huldigung von Gefreß, Berneck, Stein, Himmelkron.
Abends Einzug in Baireuth.
„ 11. „ Huldigung von Baireuth, Neuſtadt am Kulm, Creuſen, Frankenberg, Neuſtädtlein im Forſt.
„ 13. „ Einzug in Pegnitz.
„ 14. „ Huldigung von Pegnitz, Plech, Lindenhard, Spieß.
„ 15. „ Zurükkunft nach Baiersdorf.

Von denjenigen Orten, wo der Fürſt ſelbſt ſeinen Einzug hielt, erſchienen nicht nur alle Beamten, Burgermeiſter und Rath, ſondern die ganze Bürgerſchaft, von den andern Städten und Märkten waren aber jedesmal nur Deputirte vom Rath und der Bürgerſchaft, aus allen Dörfern die Schultheiſſen und Vierer zugegen.

Der 19te October war inſonderheit zur Huldigung des Obergebürgiſchen Adels zu Plaſſenburg anberaumt. Daniel v. Feilitſch an ihrer Spitze empfieng den Fürſten mit folgender Rede:

> "Dieweil die Ritterſchaft vermerke, daß ihr Seine Fürſtliche Gnaden zur Obrigkeit verordnet ſey, ſo wollten ſie ſelbige auch gern zu ihren Herrn haben; wünſche Glük und Heil zur neuen Regierung, bäte, man möchte ſie bey altem Herkommen und Recht belaſſen, ſey bereit, die ihr ſo eben abgeleſene Pflicht zu leiſten und behielte ſich vor, nach geleiſteter Huldigung ihre Beſchwerden zu übergeben.

Der

Der Fürſt antwortete:

> Er danke für ihren Wunſch und woll ihre Beſchwerden gern hören; es ſollte aber izt nur einer nach dem andern hingehen, ſein Gelübde zu thun.

Als ſie nun, jeder einzeln, vor den nebenſtehenden Commiſſarien geſchworen hatten, verſammelten ſie ſich wieder um den Fürſten und verſicherten ihn: "Als die unterthänigen und getreuen bey ihm zu verharren. Was aber die Vorlegung ihrer Beſchwerden betreffe, deuchte ihnen beſſer, man ließ ihnen Zeit dazu bis nach dem Eſſen.

Es ſcheint aber, als hätte das Eſſen, beſonders der Pokal allen Beſchwerden ein Ende gemacht, wenigſtens findet ſich nichts mehr davon. Hingegen erklärte ihnen der Fürſt mit vielem Nachdruk:

> "Man hätte ihm geklagt, daß viele aus ihnen muthwilliger und unruhiger Weiſe die fremden Kaufleute, die Unterthanen in Städten und auf dem Lande, vergewaltigten. Solches wolle er, was geſchehen und nicht malefiziſch ſey, aus Gnaden fallen laſſen. Aber als ihre von Gott geordnete Obrigkeit wolle er ſie hiermit ernſtlich gewarnt haben, dieſe Reutereyen und ungeſchikte Händel künftig zu unterlaſſen. Würden ſie ſichs aber nicht geſagt ſeyn laſſen, ſo ſollten ſie erfahren, wie er ohne Anſehen der Perſon und des Standes ein Exempel ſtatuiren werde."

Nicht Plaßenburg, nicht Baireuth, ſondern Neuſtadt an der Aiſch erhielt die Ehre, von dem neuen Fürſten zu ſeiner Reſidenz erkohren zu werden, vielleicht weil er in Ansbach erzogen, eine Vorliebe für dieſe Nachbarſchaft hatte, dieſe mildere Luft ſeiner ſchwächlichen Geſundheit vortheilhafter fand, und dem izt in Wirzburg als Nepote und Günſtling ſeine Rolle ſpielenden Grumbach, wohl auch ſeiner ſchönen Frau, um ſo näher zu ſeyn. Den neugebildeten Hofſtaat enthält ein altes Verzeichnis nach folgender Rangordnung:

1. Kämmerer, 2. Knaben zur Aufwartung, 1. zum Regenmantel. 4. adeliche Einſpänniger (nemlich 1. Schenk, 1. vor den Tiſch, 1. der das Eſſen und 1. der den Wein trägt), 6. raißige Stallknechte, darunter einer ein Stallmeiſter und einer ein Schmid iſt, 2. Droſſer, darunter ein Vorreuter, 2. Poſſelpferde, 1. Eſel, 1. Marſchall, Hans Conrad genannt. 1. leibſchreiber, Barthel Hartung. 1. Thürknecht, 1. Leibarzt Dr. Seifert. 1. Küchenmeiſter Kuſterlein, 1. leibkoch, 1. Geſindekoch, 2. Küchenjungen, 1. Metzger, 1. Kellner, 1. Büttner. 1. Becker. 1. Silberknecht. 1. Barbier. 1. Wäſcherin. 1. Hofſchneider. 1. Futtermeiſter, 1. Fuhrmann. 1. Wagenknecht. 1. reitender Jäger, 1. Jägersknecht. 1. Hunde-Junge und 1. Windhetzer.

Gendorf, der ſchon bey Georg ſeinen Einfluß verloren, und nur noch einen Poſten als Amtmann zu Stein beibehalten hatte, erhielt auch in dieſer Eigenſchaft ſeinen Abſchied von Albrecht. Deßgleichen wurde auch mit dem neuen Regierungsantritt dem Landſchreiber Johann Kindlein und dem Vogt Ochs zu Wiersberg der Dienſt aufgekündet. Die neuen Rollen der Regierungs-Verwaltung wurden nun vom Albrecht zwiſchen den Jahren 1541–1545. alſo vertheilt:

Hofmeiſter (nach heutiger Art erſter Miniſter).
Eberhard Rüd, wohnte zu Neuſtadt a. d. A., wo er auch Hauptmann war, und hatte zu Beſoldung 200. f. an Geld, 14. Fuder Heu, 22. Schöber Stroh, 3. Gärten. 50. Sra. Korn. 84. Sra. Haber. 4. Fuder Wein. Fourage für 4. Stück Rindvieh. 4. Hirſche. 6. wilde Schweine. Freyes Brennholz. Sommer- und Winterkleidung für 7. Perſonen, die er zu Pferd in ſeinem Dienſt erhalten mußte; alles zu Geld angeſchlagen mit 428. f.

Hauptmann auf dem Gebürg.
Wolf v. Schaumberg, mit einer Beſoldung von 210. f. zu Geld angeſchlagen, nebſt freyer Wohnung und Koſt für ſich und ſeine ganze Familie.

Schloßvogt zu Plaßenburg:
Melchior Spörnlein, mit 48. f. Beſoldung und freyer Tafel beym Hauptmann.

Hausvogt: Barthel Hartung zuvor Leibſchreiber.

Kuchenmeiſter: Kilian Weldiſch.

Kellner: Nickel Püttner.

Hofgärtner und Förſter im Buchwald: Wolf Ulrich mit 24. f. Beſoldung.

Kanz-

Kanzler: Chriſtoff Straß.

Landſchreiber: Panaraz Salzmann, ein alter Diener, mit 136. f. Beſoldung nach dem Anſchlag.

Kammermeiſter: Alexius Frauentraut, mit 143. f. ein alter Diener.

Kammerſchreiber: Hieronymus Hartung. ein Bruder des Barthel Hartung und ein Uiberläufer von Georgs Parthie, dem man nicht viel gutes nachſagte. Die beiden Hartung, wovon Barthel geheimer Sekretär und Hieronymus Rath und Kammerſchreiber wurde, hatten einen entſchiedenen Einfluß.

Rath: Heinrich Plechſchmid mit 114. f. Beſoldung, ein alter Diener.

Rentmeiſter: Veit Zick, mit 114. f. Beſoldung, ein wichtiger Mann, der, ſo übel ſich die Fürſtlichen Kaſſen auch befanden, gleichwohl mehrere Rittergüter, (Uttenreut, Azelsberg), erwarb und auf eigenen Credit groſſe Capitalien negocirte, bis er ſich endlich mit ſeinem Geld nach Amberg retirirte, wo er Hof- und Kammerrath wurde.

Secretarius: Jacob v. Greudt mit 76. f.

Hofgerichtsſchreiber: Hartung Fladenſtein mit 76. f.

Hofräthe: Dr. Lorenz Weigel.
Hanns Siegm. v. Lüchau, mit 109. f.

Hof-

Hof- und Lehnrichter: Wolf v. Truppach mit 116. f. nebſt freyem Holz, Tafel und Fourage.
Hans Neunſtetten mit 81. f.

Kanzleyſchreiber: Chriſtoph Plechſchmidt.
Hans Khun.
Martin Fiſcher, jeder mit 35. f.

Regiſtrator: Friedrich Höpell.
Erhard Frankenberger, Probſt und Regiſtrator zu Plaßenburg mit 61. f.

Kanzleyknecht: Herrmann Höpfelmann mit 33. f.

Hofgerichtsbot: Matern Auerbach.

Oberſter Superattendent: M. Johann Schnabel mit 122. f.

Hof-Prediger in Kulmbach: M. Otto Körbel mit 167. f.

Kloſter-Prediger und Mit-Superattendent: Wolfg. Rupprecht mit 84. f.

Wildmeiſter: Wilhelm v. Reichenau mit 43. f.

Büchſenmeiſter: Leonhard Müller mit 42. f.
Endres Pegnitzer mit 27. f.

Baumeiſter zu Plaßenburg: Hans Schober mit 16. f.

Bergmeiſter: Nickel Heßel.

Bergſchreiber: Heinrich Dulling.

Aemter. (1545.)

Kulmbach. Hans Zöller, Kaſtner, mit 110. f. davon er aber 1. Schreiber, 1. Kaſtenknecht und 1. Pferd unterhalten muß.

Jörg Herdegen, Vogt mit 50. f.

Hans Fladenſtein, Gegenſchreiber des alten Umgelds mit 7. f.

Wolf Zanner, Forſtmeiſter mit 19. f.

Hans Arnold, erſter Landknecht und Forſtknecht zu Trebgaſt mit 25. f.

Gebhard Martin, 2ter Landknecht mit 75. f.

Kunz Weißmantel, 3ter Landknecht mit 19. f.

Kunzlein Müller, Forſtknecht zu Limmersdorf mit 50. f.

Thomas Steger, Forſtknecht in der Ziegelhütten mit 21. f.

Kunz Fiſcher, Forſtknecht zu Himmelkron; auch Otterfänger.

der Nachrichter mit 52. f.

der Beinlein mit 21. f.

Mittelberg.

Amtmann vacat.

Vogt iſt der Forſtknecht mit 2. f.

Erhard Baier, Forſter mit 9. f.

Wiersberg.

Sebaſt. v. Kindsberg, Amtm. mit 215. f.

Kunz Kretſchmann, Vogt mit 21. f.

Schauenſtein und Helmbrechts.

Hans v. Waldenfels, Amtmann mit 314. fl.

Moriz Finkel, Vogt mit 36. f.

Hans Schneider, Vogt zu Helmbrechts mit 12. f.

Stam-

Stambach.

Bartel Strößenreuter. Vogt mit 6. f.

Caſendorf.

Simon Walz, Vogt mit 42. f.

Hof.

Balthaſar v. Rabenſtein, Hauptmann 1541.
Hans von Haidenab, Stadtvogt.
Baſtian Hedl, Kaſtner.
Balthaſar Meyer. Gegenſchreiber.
1. Forſtknecht zu Pilmersreut.

Naila.

1. Vogt.

Rehau.

ein Amtmann, Vogt und Forſtknecht.

Wunſiedel.

1. Amtmann. 1. Kaſtner (Hans Geiger 1541). 1. Forſtmeiſter, 1. Wagenburgmeiſter, 1. Forſtknecht. 1. Richter. 1. Vogt.

Hohenberg.

1. Amtmann Moriz v. Schirnding. 1541.
1. Richter. 1. Förſter.
2. Förſter am Reichsforſt.

Thierſtein.

1. Amtmann Wolf Adam v. Waldenfels. 1541.
1. Richter. 1. Forſtknecht zu Leuten.

1. Richter zu Thiersheim. 1. Richter zu Arzberg.
1. Forſtknecht zu Höchſtädt.

Selb. 1. Amtmann Siegmund v. Feilitſch 1541. 1. Richter, 1. Forſtknecht zu Selb.

Kirchenlamitz.
1. Amtmann. 1. Richter und 1. Forſtknecht.

Weißenſtadt.
1. Amtmann. 1. Vogt. 1. Forſtknecht.

Zwernitz.
1. Amtmann. 1. Kaſtner. 1. Vogt zu Wunſes. 1. Forſtknecht.

Mönchberg.
1. Amtmann. 1. Kaſtner. 1. Vogt.

Rauhen-Culm.
1. Amtmann Willibald v. Wiersberg. 1. Kaſtner, 1. Richter. (Nickel Kretſchmann 1541.) 1. Forſtknecht.

Baireuth.
1. Amtmann Wolf Chriſtoff v. Redwitz 1541.
1. Kaſtner Wolf Sendelbeck.
1. Gegenſchreiber Wolf Man.
1. Vogt. 1. Forſtmeiſter am Jößler Forſt.
1. Forſtknecht zu Lindenhard. 1. zu Jößlein. 1. an der hohen Buchen. 1. am Leiten. 1. im Kottenbach. 1. an der Hohenwart. 1. zu Pleoſen am untern Jößler Forſt.

Neuſtädtlein im Forſt.
1. Amtmann.

Kreußen und **Frankenberg.**
1. Amtmann. 1. Kaſtner. 1. Amtsbereiter und Kaſten-Umſchlager aller Käſten im Gebürg, 1. Forſtmeiſter am Fichtelberg, und Wildmeiſter. 1. Forſtknecht zu Wolfersreut, Biſchofsgrün, Steinach.

Goldkronach.
1. Amtmann Chriſtoff v. Laineck.
1. Vogt. 1. Kaſtner zu Berneck.

Stein.
1. Amtsverweſer. 1. Untervogt. 1. Vogt zu Gefreß.

Beheimſtein und **Spieß.**
1. Amtmann Georg v Rüßenbach. 1541.
1. Kaſtner. Hans Gros. 1. Vogt zu Spieß.

Streitberg.
1. Hauptmann Wolf Fortſch. 1541.
1. Kaſtner Hans Libnahe. 1. Richter.
1. Forſtknecht.

Thüsbronn.
1. Amtmann. 1. Forſtknecht.

Nach ſeiner beſondern Vorliebe für die unterländiſche Gegend erhob Albrecht den Ort ſeiner neuen Reſidenz, Neuſtadt, zugleich zu dem Siz einer beſondern Hauptmannſchaft, die vom Gebürg gänzlich unabhängig und im Range der Hauptmannſchaft des Gebürgs völlig gleich ſeyn ſollte. Der Fürſtliche Miniſter Rüd erhielt dieſen neuen Poſten, wozu ihm ein Sekretär beygegeben war. Als Hauptmann hatte er auch ſämtliche Kanzleylehen im Unterland zu beſorgen, und die Amtsrechnungen abzuhören. Zu dieſer Niederländiſchen Hauptmannſchaft gehörten die Aemter: Hoheneck, Emskirchen, Neuſtadt, Dachsbach, Liebenau, Bayersdorf, Erlang und Oſternohe.

1) Hoheneck war getheilt:

a) ins obere Amt M. Bergel. Burgbernheim.

b) und ins untere. Ipsheim. Lenkersheim.

Der Amtmann zu Hoheneck hieß Götz Lochincher, hatte 108. f. Beſoldung. Der Kaſtner Michael Morder, 46. f. Zu M. Bergel und Burgbernheim waren beſondere Schultheißen, zu Ipsheim ein Landknecht. Die Kammer-Einnahme beſorgte der Kaſtner, ſowohl vom obern als untern Amt.

2) Emskirchen, Amtmann Philipp von Wichſenſtein, mit 136. f. Beſoldung. In Abſicht der Kameral-Verwaltung gehörte Emskirchen zum Kaſten-Amt Neuſtadt. Vogt und Förſter daſelbſt Dominicus Gnayd.

3) Neuſtadt.

Amtmann Friedrich v. Lentersheim, hatte auf 6. Pferde 67. f. an Geld — freyes Brennholz, Benutzung des Tränkweihers und Schloßgrabens und 66. Sa. Korn; alles mit Geld und Geldswerth angeſchlagen zu 220. f.

Kaſtner Chriſtoff **Schell**, hatte 30. f. an Geld, 4. Fuder Heu, kleinen Zehenden, freyes Holz, 6. Sa. Korn, 11. Sa. Haber; im Ganzen angeſchlagen zu 54. f., beſorgte auch die Kameral-Verwaltung von Emskirchen.

Gegenſchreiber und Vogt: Eraſmus Treutlinger, hatte 10. f. an Geld, $\frac{1}{3}$ der Strafen; 2. Fuder Heu. 4. Sa. Korn. 8. Sa. Haber. 12. Klafter Holz. Im Ganzen angeſchlagen zu 28. f.

Wildmeiſter daſelbſt hatte 12. f. an Geld, 2. Fuder Heu. 4. Sa. Korn. 8. Sa. Haber, freye Wohnung. 1. Sommer-Rok und Kappen, im Ganzen angeſchlagen zu 31. f.

Landknecht hatte 7. f.

4) Dachsbach.

ein Kaſten-Amt, das zugleich das Amt Liebenau mit verwaltete. Kaſtner: Jacob **Schmid**.

5) Bayersdorf.

Amtmann zu Bayersdorf Panaraz v. Egloffſtein mit 200. f. Beſoldung. Kaſtner: Siegmund Schlaginhauffen. Zum Amte gehörte: 1. Fraiſchvogt zu Brand. Der Kaſtner hatte auch die Kameral-Verwaltung über Kalchreut, Erlang und Oſternohe. Sonſt war aber zu Oſternohe ein beſonderer Amtmann Namens Mang v. Küdorf mit 137. f. Beſoldung und zu Erlang ein Amtsverweſer, Vogt und Wildmeiſter Peter Jäger.

Die Domänengefälle aus allen dieſen unterländiſchen Aemtern, die ohne das Getraid ſich auf

10,000. f. beliefen, wurden nicht nach Plaſſenburg, ſondern zur Kammerſchreiberey nach Neuſtadt geliefert. Auch waren dieſer Niederländiſchen Hauptmannſchaft die Kloſterverwaltungen M. Steinach, Birkenfeld, M. Aurach und Frauenthal untergeben.

Ein Jüngling von 19. Jahren hat alſo bereits die Regierung übernommen, ohne alle vorherige Uebung in den Geſchäften, ohne Wiſſenſchaften, ſelbſt ohne Kenntniß des Hoflebens, ohne Erfahrung, ohne Freund, dem Trunke und der Ausſchweifung ergeben, bereits kränklicht, heftig, eigenſinnig. Man zittert, wenn man die Zukunft betrachtet.

Gleich ſein erſter Schritt war ein Mißtritt. Statt daß man ſonſt eilte, die Hofnungen, welche jede neue Regierung erregt, auf dem nächſten Landtag in Geld umzuſetzen, rief er in langen Jahren gar keinen Landtag zuſammen. Obgleich zu furchtſam, mit Gewalt zu nehmen, wollte er doch nicht bitten. Weil aber doch für die Bedürfniße ſeiner Perſon und der Regierung geſorgt werden mußte, ergrif er das unglückliche Syſtem auswärtiger Subſidien, ein Syſtem, daß die Quelle alles ſeines Unglüks geworden, das ihm ſein Land fremd und zur Kaufwaare gemacht, und das ihm ſtatt Unabhängigkeit, Macht und Reichthum, die Flucht aus ſeinem eignen Lande, die Verwüſtung deſſelben und unermeßliche Schulden zugezogen.

Der erſte Subſidienvertrag wurde mit dem Johann v. Lier, Oberſten Kriegskommißär Namens des Kaiſerlichen Miniſters Granvella den 22. April

1543.

1543. auf folgende Bedingungen abgeſchloſſen: Albrecht ſtellt auf 3. Monate lang 400. auch allenfalls 500. Raiſige, d. i. Cavalleriſten und erhält dafür:

300 Gulden monatlich Tafelgeld.

Für die Koſten der Ausrüſtung 1. f. monatlich auf jedes Pferd.

So viel Pferd, ſo viel 12. f. monatlich. Für einen Cuiraßhengſt 24. f.

Zu jedem Duzend Pferd gehört ein Wagen mit 4. Pferden (dafür wird monatlich bezahlt 24. f.) und ein Droß oder Botten-Pferd, monatlich zu 6. f. Vom Ausmarſch an zahlt das Kaiſerliche Kommißariat jedem Gemeinen täglich 24. Xr. monatweiſe voraus, einem Rottmeiſter, je über 50. Pferd 24. f. monatlich, dem Fändrich über die 400. Mann 24. f. monatlich. Ferner erhält der Markgraf für 1. Prieſter, 1. Barbier, 1. Furier und 4. Trompeter, Doppelſold, alſo täglich 48. Xr. für jeden. Auch werden ihm 12. Trabanten bezahlt. Ein Raiſiger, der 4. Pferde ſtellt, bekommt überdem die Bezahlung zu einem Troßknecht. Für kranke und gefangene Pferde lauft die Zahlung fort. Beym Abſchied erhält noch jeder ½. Monats-Löhnung. In Feindesland iſt erlaubt zu fouragiren, Gefangene die jeder Reuter macht, wenn es nicht Generalsperſonen ſind, müßen ſich bei ihm ſelbſt ranzioniren. Des Tags iſt jeder 4. Meilen zu reiten ſchuldig und der 5te Tag iſt Raſttag.

Am 15. Juny 1543. unterſchrieb der Kaiſer zu Cremona das Patent des Markgrafen als Hauptmann eigenhändig und beſtimmte den Muſterplatz auf den 18. July nach Mainz. Die Unterhändler, welche Albrecht zu dem Geſchäfte gebrauchte, waren Balthaſar v. Rabenſtein, Hauptmann zu Hof und Willibald v. Wiersberg, ſein Reichtags-Geſandter zu Nürnberg. Der Fürſt gab ſich alle Mühe, um recht viele Edelleute zu bewegen, ſelbſt mit ihm zu reuten und auſſerdem noch Cavalleriſten zu ſtellen, erhielt aber an mehrern Orten zur Antwort: "die Beſtallung ſey gar zu gering." In der That brachte er auch nicht mehr als 357. Pferde zuſammen, darunter befanden ſich: der Markgraf ſelbſt mit 61. Pferd. Der Landgraf von Leuchtenberg mit 24. Graf Poppo von Henneberg mit 16. Siegmund v. Wiersberg mit 18. Martin Fortſch mit 12. Hans Bertold v. Kotzau mit 11. Erhard v. Schaumberg, und Wolf Adolf v. Waldenfels jeder mit 1[illegible]. Philipp v. Wichſenſtein mit 9. Siegmund v. Machwitz und Heinrich v. Schirnding jeder mit 8. Veit v. Giech, Chriſtoff Miſtelbeck, Georg v. Rüſenbach, Georg v. Guttenberg und Ernſt v. Waldenfels jeder mit 7. — Chriſtoff Prandner, Joachim v. Zedwitz, Joſt v. Feilitſch, Hans Witzleben und Herrmann v. Wiersberg jeder mit 5. Georg v. Schaumberg, Wolf v. Tellin, Georg v Hof, Hans Herdegen, jeder mit 4. und ſo noch mehrere Edelleute, mit 3. und weniger Pferden. Die Montur war roth, ein leichter Harniſch mit Helmlein, Kniebuckel und Armzeug. Die Klöſter und Aemter mußten hiezu die Raiſewagen ſtellen, namentlich auch die Commenthure zu Nürnberg und Birnſperg, welch lezterem dabey 2. Pferde zu Grun-

de

de giengen. Die Fuhrknechte waren ebenfalls roth montirt und die Wagen mit rothem Wagentuch behangen. Als Pfenningmeiſter giengen Hartung Fladenſtein und Peter Jäger mit.

Am 9. July brach der Zug von Plaſſenburg auf und gieng bis Langheim, am 10ten bis Bamberg, 11. Hasfurt, 12. bis Anſarth, 13. bis Wirzburg, 15. bis Biſchofsheim, 16. bis Miltenberg, 19. bis Steinheim, 20. bis Höchſt, 23. bis Hochheim, wo ſie bis zum 15. Auguſt blieben. Die Zwiſchenzeit in den Quartieren gieng auf Bankete und Spiele hin. Aus den Rechnungen ſind ſowohl die verſchwenderiſchen Ausgaben dafür, als die Quartiere ſelbſt Tag für Tag zu erſehen. Am 15ten brach der Zug auf über Simmern, Coblenz, Röremond an die Maas und die Sambre. Am 11ten Oct. lagerten ſie ſich vor Landercy, zogen bald hin bald her und tratten endlich ganz unverrichteter Dinge am 14. Nov. wieder den Rückzug an durch das Hennegau, über Tongern, Jülich, Cölln, Andernach, Coblenz, Frankfurt, Aſchaffenburg, Miltenberg, Biſchofsheim, Hasfurt, Bamberg, Langheim, wo ſie den 24. Dec. ankamen.

Vor dem Durchmarſch durch fremdes Gebiet wurde gewöhnlich erſt requirirt; wo eine Hofhaltung war, wurde man freigehalten. Den Klöſtern ließ man die Quartiere ohne viele Umſtände anmelden.

Auf militäriſche Kenntniße wurde hiebey nicht geſehen. Das ganze war eine wahrhafte Reuterey. Selbſt Albrecht ſcheint hierbey keine Ausnahme zu verdienen. Wenigſtens iſt nicht bekannt, in welchem

Dienſt er ſeine militäriſche Talente vorher gebildet haben ſollte. Die Geſchichte hat uns wenig glückliche Manövres, aber deſto mehr unglückliche Erfolge aufbewahrt, die uns zu dem Argwohn berechtigen, daß er ein eben ſo ungeſchikter General, als ein unerfahrner Regent geweſen.

Kaum zu Hauſe angelangt vernahm er die Nachricht von dem am 27. Dec. 1543. erfolgten Tod ſeines Oheims Georg in Ansbach. Im Begrif die Vormundſchaft des unmündigen Prinzen Georg Friedrichs zu übernehmen, tretten ihm die Räthe zu Ansbach in den Weg und wollen ihn nicht als Vormund erkennen, weil er ſelbſt erſt 21. Jahre alt und mit dem Hauſe Ansbach in viele Prozeße verwickelt ſey Nicht aus Eiferſucht auf ſeine agnatiſche Rechte oder aus Zärtlichkeit für den Mündel ſuchte Albrecht dieſe Vormundſchaft mit Heftigkeit, ſondern aus Begierde, nun auch für das Ansbacher Land Subſidien zu ziehen und ſich auf dieſelbe Art, wie er durch den Oheim Schaden gelitten, an ſeinem Sohn zu erholen. Wüthend beſchloß er ſich an dem Statthalter Friedrich v. Knobelsdorf, den er für den Rädelsführer hielt, zu rächen, und ordnete den Martin Fortſch und Hans v. Egloffſtein ab, um ſich deſſelben zu bemächtigen und ihn dem vor der Stadt im Hinterhalt lauernden Fürſten in die Hände zu ſpielen. — Aber dieſe Bottſchafter giengen ſo blind darein, daß ſie beide vor der Stadt den Hals brachen, und den ungedultigen Fürſten ohne Antwort und Beute ließen. Das Unglük führte bald darauf ein anderes Mitglied der Statthalterey, den von Leonrod, an die Tafel des Fürſten, der nun ſelbſt die Henkerrolle übernahm

und

und ihm gefliſſentlich ſo lange zutrank, bis er tod vom Stuhl herabſank.

Die Statthalter zu Ansbach, als ſie ſich weder im Bette noch an der Tafel ihres Lebens ſicher ſahen, wünſchten von Herzen Frieden. Ein Tag zu Naumburg, der im Jahr 1545. anberaumt wurde, ſollte Verſöhnung ſtiften. Der Herzog Albrecht von Preußen, Sächſiſche, Brandenburgiſche und Heſſiſche Geſandten erſchienen daſelbſt mit Worten des Friedens. Auch im Namen der Landſchaft war ein Ausſchuß, ein Burgermeiſter aus Kitzingen zugegen, der ſich aber beklagte, die andern ließen ihm nichts wißen. Albrecht trat nun mit einer Geldforderung von 500,000. Gulden hervor, weil ſein Oheim von 1527. bis 1541. die Landes-Einkünfte, die doch Albrechten zum halben Theil mit zugeſtanden, allein bezogen, zu ſeinem eigenen Nutzen noch viele Schulden gemacht und ſie Albrechten zugeſchoben, überdem Schleſien, welches der Kaiſer dem Vater des Albrechts zugedacht, mit gemeinſchaftlichen Geldern erworben. Der Herzog Albrecht ſchlug hierauf vor: die Erbtheilung von 1541. wieder aufzuheben und ſie in eine bloſe Mutſchierung zu verwandeln, dem Albrecht Antheil ſowohl an der Mitvormundſchaft als an den Schleſiſchen Pfandſchaften zu laſſen und ihn in die Anwartſchaft auf Preußen mit aufzunehmen, hingegen ſollten ſeine Geldforderungen gefallen ſeyn. Die Statthalter aber wollten ſich zu nichts weiter, als zu einem kleinen Voraus für Albrechten, aus den Kloſter-Nutzungen, und auch das nur auf beſtimmte Zeit verſtehen. Hingegen Albrecht blieb auf ſeiner Forderung: ihm die Vormundſchaft einzuräumen, und die ihm 1541. zugetheilte Landes-Schulden abzunehmen. Seine Anſprüche an Schleſien wolle er gegen die Anwartſchaft auf die Hälfte von Preußen dahingeben. Jeder Theil bei ſeinem Antrag verbleibend, kam keiner zuſammen; auch war die vom Kaiſer auf Pfalz erkannte Verſöhnungs-Commißion zu Heidelberg nicht glüklicher. Noch einmal wurde 1548. auf dem Reichstag zu Augſpurg durch Sachſen und Brandenburg vorgeſchlagen: gegen eine Summe von 400,000. Gulden die Aemter Thüsbronn, Baiersdorf, Erlang, Oſternoh, Liebenau, Dachsbach, Neuſtadt, Hoheneck und Emskirchen gänzlich an Ansbach zu überlaſſen, dagegen ſollte er zur Vormundſchaft zugelaſſen werden. Albrecht verlangte auf dieſen Fall die ganze Anwartſchaft auf Preußen. Seine Räthe, Hans v. Waldenfels, Amtmann zu Schauenſtein, und der Kanzler Straß, ſuchten ihm, beſonders wegen ſeiner Schulden, dieſe Anträge ſüß zu machen. Aber Albrecht, diesmal vielleicht nicht ohne Grund, verweigerte ſeine Einwilligung und ſeine Unterſchrift.

Im Jahr 1544. ſoll Albrecht abermals dem Kaiſer 2000. Mann gegen Frankreich zugeführt haben. Die Zahl ſcheint etwas groß, unſere Archive ſagen aber nichts davon, ſondern enthalten erſt den ſpätern Subſidien-Tractat d. d. Regenſpurg den 18. Juny 1546. vermög deſſen Albrecht als Oberſter über 2000. Pferde und Raiſige, die er ſelbſt zu ſtellen verſpricht, beſtellet wird. So ein Regiment ſollte beſtehen aus

100. Cuiraßier, wo Mann und Pferd zugleich bepanzert waren.

1500. Spießer, mit Helm, Stahlkragen, Panzer und Kniebuckeln bewafnet.

400. Schützen, mit Schweinſpieſen, Feuerbüchſen und leichten Blechhauben ſtatt Helmen.

Zu dieſen 2000. Dienſtpferden gehörten aber auch noch 175. Droß-Pferde, 700. Wagenpferde, 91. Klepper für den Unterſtaab und die Trabanten, macht in allem 2966. Pferde, ungerechnet die Pakknechtspferde der Offiziere.

Die Offiziere waren **Albrecht** als Oberſter oder an ſeiner Statt ein Commandeur mit dem Character als Rittmeiſter; 2. Lieutenants, jeder über ein Bataillon von 1000. Mann; und 2. Schützenhauptleute, jeder über 200. Schützen, die den 2. Lieutenants als Bataillons-Commandeurs untergeordnet waren. Je über 50. Reuter war ein Rottmeiſter, in allem alſo 40. und 6. Fähndriche, darunter 2. für die Schützen waren. Der Unterſtaab enthielt: 2. Rumormeiſter, 2. Proviantmeiſter, 2. Quartiermeiſter, 2. Wachtmeiſter, 1. Leibarzt, 2. Wundärzte. 20. Hufſchmiede, 2. Kapläne, 2. Fourier. 2. Schreiber. 16. Trompeter. 12. Keſſelpaucker und 36. Trabanten.

Der Markgraf als Inhaber und Oberſter des Regiments erhielt monatlich 600. f. Tafelgeld, für jedes Pferd monatlich einen Rittmeiſters-Gulden, welches monatlich 2000. f. ausmachte; Auſſerdem wurden ihm 36. Trabanten, jeder mit 8. f monatlich unterhalten. Es iſt aber bey dieſer reichlichen Bezahlung nicht zu vergeſſen, daß der Markgraf die Pferde auf ſeine Koſten hat herbeyſchaffen müſſen, und daß ihm kein Schaden gut gethan wurde. Für

die

die Unterhaltung eines jeden Reuters mit ſeinem Pferd zahlte der Kaiſerliche Hof monatlich 12. f., für einen Cuiraßier aber 24. f., für 1. Dreß-Pferd 6. f., für einen mit 4. Pferden beſpannten Wagen, deren das Regiment 175. haben ſollte, 24. f., der Lieutenant erhielt zur Gage monatlich 100. f., der Schützenhauptmann 50. f., der Fändrich 24. f., der Rottmeiſter für jedes Pferd ½. f., alſo in der Regel 25. f. Ein Rumormeiſter, Quartiermeiſter, Wachtmeiſter, Proviantmeiſter, Leibarzt, Wundarzt, jeder 40. f. monatlich. 1. Caplan, Fourier, Schreiber, Trompeter, Keſſelpauker, 24. f. 1. Hufſchmid 12. f. und ein Trabant 8. f.

Ein ſolches Cavallerie-Subſidien-Regiment koſtete alſo dem Kaiſer monatlich:

600. f.	Tafelgeld.
2000. =	Rittmeiſtersgeld.
2400. =	für die Cuiraßier.
22,800. =	= die 19000. andere Dienſtpferde.
1050. =	= die Droßpferde.
4200. =	= die Raißwagen.
288. =	= die Trabanten.
200. =	den 2. Lieutenants.
100. =	= 2. Hauptleuten.
144. =	= 6. Fändrichs.
1000. =	= 40. Rottmeiſtern.
1396. =	dem Unterſtaab.
36,178. f.	monatlich.

So ungeheuer ſich Albrecht dem Anſchein nach bezahlen ließ, ſo ungeheuer beliefen ſich aber auch ſeine Koſten, um Reuter und Pferde anzuwerben, die ſchweren und koſtbaren Rüſtungen anzuſchaffen und

und mit den andern Unternehmern zu theilen. In der That überſtieg eine monatliche Subſidie die Einkünfte ſeines Landes von einem ganzen Jahr und doch, nachdem dieſes Flittergold eingeſchmolzen war, was blieb übrig, als der Ruin des Landes und für ihn ſelbſt der Bettelſtaab. Traurige doch vielleicht nicht ganz benuzte Erfahrung!

Um unterdeſſen das Land ſelbſt vor allem Anfall zu ſichern mußte Albrecht Fortiſch alle Aemter bereiſen, die Zahl der Waffenfähigen Mannſchaften muſtern, denen man ſämtlich Büchſen, Hellebarde und Spieße auf den Fall einer allgemeinen Landnoth zuſtellte, zugleich aber eine Anzahl derſelben wirklich aushob und ſie zur Vertheidigung in die feſten Plätze verlegte. Es befand ſich aber:

	Waffenfähige und mit Gewehr verſehene Mannſchaft:	Davon wurden ausgehoben:
Kulmbach Stadt und Land	1179.	48.
Caſendorf	70.	6.
Wiersberg	87.	10.
Stambach	88.	4.
Schauenſtein und Helmbrechts	412.	24.
Mittelberg	70.	5.
Zwernitz	151.	17.
Mönchberg	463.	40.
Streitberg	188.	5.
Thüsbronn	38.	1.
Berneck	258.	8.
Gefreß	100.	5.
Goldkronach	128.	10.
Stein	58.	5.
Hof	825.	65.
Rehau	77.	5.

	[illegible] Mannſchaft.	Anzahl.
Naila	106.	5.
Wunſiedel . . .	390.	18.
Hohenberg . . .	82.	4.
Thierſtein . . .	203.	8.
Selb	161.	5.
Kirchenlamitz . . .	257.	5.
Weißenſtadt . . .	271.	10.
Baireuth . . .	1103.	87.
Creußen	223.	10.
Neuſtadt am Culm . .	181.	11.
Pegnitz, Plech und Spies .	373.	15.
	7542.	436.

Hiezu noch vom Unterland aus
den Aemtern.

Neuſtadt . . .	430.	22.
Emskirchen . . .	92.	
Dachsbach und Liebenau .	232.	10.
Hoheneck . . .	628.	22.
Baiersdorf . . .	167.	. 12.
Erlang	89.	
Oſternoh . . .	70.	1.
	1708.	67.

Thut in allem 9,250. Gemuſterte aus den Immediat-Unterthanen allein, von welchen 503. wirklich ausgehoben worden. Hiezu kamen noch von den Mediat-Unterthanen des Kloſters

Hof

Hof	5.	Mann	ungerechnet der 30. Raißwagen, die ſie herbeyſchaffen mußten.
Himmelkron	18.	„	
Kulmbach	5.	„	
Hailsbronn	22.	„	
M. Aurach	3.	„	
Frauenaurach	3.	„	
M. Steinach	3.	„	
Birkenfeld	2.	„	
	61.		

Im Fall der Noth ſollen dieſe 564. Ausgehobene durch eine weitere Auswahl bis auf 1000. verſtärkt werden; auſſerdem wurde von den Städten und Aemtern zum erſtenmal ohne Landſchaftliche Bewilligung eine Contribution von 8000. f. beigetrieben. Wollten mehrere Unterthanen zuſammenſtehen, ſo konnten ſie ſich auf ein bis 2. Monate zu einem Paar Fähnlein Knechte anlegen, und für ihre Perſon zu Hauſe bleiben.

Nicht minder ergieng (17. und 31. Jul.) an den ganzen Adel ein Aufgebot, ſich zu Beſatzung des Schloſſes Plaſſenburg daheim und gerüſtet zu halten; und zwar forderte man ſie nicht in der Rückſicht, weil ſie Lehenleute waren, ſondern als landſaßige Unterthanen; ſo antwortete z. B. der geforderte Aſmut v. Truppach: "wiewohl er kein Lehen habe, ſey er jedoch erbötig, zu unterthänigem Gefallen zu erſcheinen."

Euſtachius v. Wichſenſtein, Amtmann zu Oſternoh, erklärte: er habe zwar kein Lehen aber als Dienſtmann werde er erſcheinen; Hans Chriſtoff v. Giech: wiewohl er weder Vaſall noch Landſaß ſey,

ſey, woll er doch aus freyem Willen erſcheinen. Wolf v. Zeyern zu Obern-Rodach: „er ſey hinter dem Stift Bamberg geſeſſen, könne alſo in eigner Perſon nicht kommen." Hans v. Aufſees zu Neuenſtein und Baſtian Neunſtetter, Stürmer genannt; Martin Wolf von Redwiz zu Wildenrod, Hans Georg Groß zu Sachſendorf; Sebaſtian v. Schaumberg zu Strößendorf; Joachim und Thomas v. Königsfeld, Heinrich von Redwitz zu Wieſenbronn, Hans Heinrich v. Reizenſtein zu Frieſen: ſie wären Bambergiſche Landſaſſen, und Georg v. Brand zu Waltershof: er ſey zwar kein Lehenmann aber allerdings ein Landſaß, wolle alſo, da er als Waldſachſiſcher Diener nicht abkommen könne, ſeinen Knecht ſchicken.

Aermere Edelleute, die keine Pferde hatten, verſprachen zu Fuß zu erſcheinen, z. B. Georg v. Heubſch zu Miſtelgau, Asmus v. Wildenſtein zu Naila, Wolf Heinrich v. Aufſees. In der Regel aber mußten ſie zu Pferde perſönlich einkommen und ihre Knechte mitbringen.

Wer den Fürſten hauptſächlich in dieſes unſelige Subſidien-Weſen hineinführte, war Grumbach, der ſeit 1544. mit dem Tod des Wirzburger Biſchofs ſeine dortige Nepotenrolle abgelegt und als ein beleidigter Höfling ſich hinweg an den Hof des jungen Albrechts begeben hatte, deſſen Unerfahrenheit er zu ſeinen allmählig weit ausſehenden Planen benuzte. Um ſich bei dem Kaiſerlichen Hof beliebt und wichtig zu machen, lenkte er nicht nur ganz den Markgrafen nach den Abſichten deſſelben, ſondern er unternahm es auch, auf ſeine eigene Gefahr vierthalbtauſend Reuter in Weſtfalen aufzubringen und ſie dem Kaiſer zuzuführen.

Die bisherige Obergebürgiſche Hauptmannſchaft des Wolf v. Schaumberg nahm ein Ende, und ſeine Stelle blieb ein Paar Jahre gänzlich unbeſezt. Dagegen beſtellte Albrecht kurz vor ſeinem Abzug den Pfalzgrafen Friedrich, ſeinen Schwager und nachherigen Kurfürſten von der Pfalz, zum Regenten des Fürſtenthums. Er führte den Titel: Herr und Innhaber der obern Markgrafſchaft des Gebürgs. Dem über die Verbindung ihres Fürſten mit der katholiſchen Parthei höchſt unzufriedenen Volk ließ Albrecht die öffentliche Verſicherung zurück: "daß ſein Zug nicht zu Unterdrückung der Religion gemeint ſey." Insgeheim aber wurden die Aemter inſtruirt: "auf alle aufrühriſche Worte in den Wirthshäuſern Obacht zu geben und die Redner ſogleich arretiren zu laſſen."

Albrecht zog am 24. July 1546. zu Regenſpurg ein, wo er von dem anweſenden Kaiſer aufs gnädigſte empfangen wurde, und ſeinen lieben Getreuen Grumbach erwartete. Es ſah anfangs ſehr gefährlich aus, ob nicht der Landgraf von Heſſen über Coburg eine Diverſion nach Kulmbach machen möchte. Allein ohne ſich damit aufzuhalten, vereinigte ſich derſelbe zu Meinungen mit den Sachſen, und ſezte ſeinen Marſch nach Schweinfurt, von da nach Roſenburg und Donauwöhrd fort. Auf die Vorwürfe der Schmalkaldiſchen Bundesfürſten, daß er als ein Brandenburgiſcher Prinz wider die Erbeinigung ſich gegen die Häuſer Heſſen und Sachſen gebrauchen ließe, zeigte Albrecht ſehr viele Luſt, die Erbeinigung aufzukünden; aber ſeine Räthe hielten ihn von dieſem Schritte ab.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Regenſpurg brach Albrecht am 3. Auguſt mit dem Kaiſer ins Lager vor Landshut auf, um die Verſtärkung aus den Niederlanden zu erwarten; am 28. Auguſt waren ſie bis Ingolſtadt vorgerükt; Albrecht hatte im Lager den Amtmann v. Hoheneck, Georg Lochinger als Cavalier bey ſich, der um Martini von dem Amtmann Willibald v. Wiersberg zu Neuſtadt am Kulm abgelößt werden mußte. Der Fürſt wurde je länger je mehr mit Argwohn gegen ſeine eigenen Unterthanen erfüllt. Am 5. Oct. erließ er den Befehl: Er hätte vernommen, ſeine Unterthanen wären mehr Sächſiſch, als Kaiſerlich. Man ſolle im Geheim auf ſie ſpioniren, und nur brav ſtrafen. Der Regent, Pfalzgraf Friedrich, unterſagte hierauf alle Diſpüten über den Krieg und verbot alle Druckſchriften gegen den Kaiſer. Ein Böhmiſches Corps nahte ſich den Sechs Aemtern, um nach Sächſen zu marſchiren. Die Regierung wußte den Unterthanen keinen andern Schutz zu geben, als ihnen zu rathen, vor dieſem Freundes-Volk in die Städte zu flüchten. Am 8. Dec. lag der Kaiſer zu Dünkelsbühl, der Markgraf in Schillingsfürſt, und nun erneuerte ſich abermals die traurige Szene, daß vor der Zügelloſigkeit eines freundſchaftlichen Heeres, an deſſen Spitze ihr eigener Landesfürſt ſteht, ſeine eigenen Unterthanen flüchten mußten. Der ſtolze Spanier glaubte ſo einem teutſchen Fürſten keine beſondere Achtung ſchuldig zu ſeyn. Er war ja bezahlt. Und zwar der Menſchen Meinung nach reichlich bezahlt; denn nachdem Karl V. den Herzog Johann Ernſt zu zu Sachſen ebenfalls in die Acht und aller ſeiner Länder verluſtig erklärt hatte, trug er unterm 19. Dec. 1546. zu Schwäbiſchhall dem M. Albrecht auf, die Pflege, Schloß und Stadt Koburg in des Kaiſers Namen einzunehmen, zu verwalten und zu regieren. Wilhelm v. Grumbach ſollte dieſe Unternehmung leiten, die aber nur in ſo weit gelang, daß Albrecht Fortſchens und Wolf v Egloffſtein Fähnlein die Veſte Königsberg einnahm, deren Commando dem Fähndrich v. Wildau übertragen wurde, bis man ſie im Jahr 1551. um Geld dem Kurfürſten Moriz wieder zurückgab.

Wichtiger noch und glücklicher ſchien die zweite Schenkung zu ſeyn, die Karl V. dem M. Albrecht an demſelben 19. Decbr. mit allen eingezogenen Ländern des auch geächteten Herrn Friedrich v. Schwarzenberg machte. Am 3ten Jenner 1547. war Albrecht perſönlich zu Hohenlandſperg, um ſich huldigen zu laſſen. Euſtachius von Wichſenſtein, Amtmann zu Oſternoh, wurde zum Befehlshaber auf Schwarzenberg, Philipp v. Wichſenſtein aber zum Amtmann in Hohenlandſperg ernannt. Vermuthlich ſollte dieſe Schenkung an Zahlungsſtatt der Subſidien ſeyn und vermuthlich legte Grumbach, der die Gelder herbeigeſchaft, deßwegen ſeine Hände darauf, und ergözte ſich mit Albrecht ſo lange daran, bis der Kaiſer, wie die Amme dem ſchreyenden Kinde, das Spielzeug wieder hinwegnahm.

Am 8ten Jenner 1547. findet man den Fürſten zu Kitzingen und am 20ten auf einen Augenblick ſelbſt in Plaſſenburg. Die Gefahr eines Sächſiſchen Einfalles in das Land wurde immer dringender; bereits am 24. Jenner wurde Hof berennt, unterdeſſen die Gegenanſtalten ſehr ſchwach und langſam waren. Man glaubte nun in dem Fall zu ſeyn, die volle Zahl der 1000. Mann aus den Gemuſterten auszuheben und nach Plaſſenburg zu verlegen und befahl, bey dieſer Auswahl nicht wie bisher, das Loos entſcheiden zu laſſen, ſondern die wehrhafteſten zu nehmen. Es wurden den Bauern 140. Pferde, als zum Dienſte nöthig, abgenommen, und überdem allenthalben die Edelleute und Vaſallen einberufen. Albrecht mußte in der größten Gefahr ſeines eigenen Landes daſſelbe verlaſſen und auf des Kaiſers Befehl am 3ten Febr. nach Chemnitz abmarſchiren, unterdeſſen ſollte Grumbach die Koburgiſche Grenze obſerviren. Da die Zeit des angeworbenen Reuter-Regiments vermuthlich vorüber war, ſo ſchloß Albrecht am 7. Febr. mit dem Kaiſer einen neuen Menſchenlieferungs-Accord auf 3000. Landsknechte und 600. gerüſtete Schützen zu Pferde. Für die Landsknechte ſollte er monatlich 18,069. f., für die Schützen 11122. erhalten. Die Landsknechte, davon jeder monatlich 4. f. Sold erhielt, in 6. Fähnlein getheilt, hatten zum Anführer eines jeden Fähnleins den Wolf v. Egloffſtein, Hans Eitel von Hirſchberg, Albrecht Fortſch, Chriſtoff v. Hirſchberg, Georg Wild, Melchior v. Rotenburg.

Zu Schützung des eigenen Landes forderte der Pfalzgraf, aber vergeblich, auch von den Fränkiſchen Kreis-Mitſtänden eine Hilfe. Hingegen verwilligten die untergebürgiſchen Stände, die ſich am 23. Febr. zu Ansbach verſammelt hatten, ein Fähnlein von 401. Mann ſtark, nebſt 30. bis 50. Raiſigen, welches zuſammen monatlich 100. f. koſtete, um dem Mark-

Markgrafen Albrecht von wegen des Prinzen Georg Friedrich zu helfen. Auf die Berichte von den vielen Plünderungen der Sachſen erwiederte der Fürſt den leidigen Troſt: Es hätte nichts zu ſagen; er wollte dafür 10. andere Dörfer abbrennen.

Der Kaiſer hatte Albrechten vorausgeſchikt, um den geächteten Kurfürſten in ſeinem eigenen Lande anzugreifen. Bis Rochlitz drang Albrecht auch wirklich vor und beſezte dieſe Stadt. Aber izt geſchah ein Streich, der den Kaiſer zu ſeinem Verdruß belehren mußte, daß Albrecht wohl ein guter Werber, aber ein ſehr unkluger General ſeyn möchte. In der Nacht zu Rochlitz wohl verſchanzt und verwahrt, ließ ſich Albrecht durch ein ſchwaches Detachement des Feindes mitten in der Nacht herauslocken, durch das ſich zurükziehende Getümmel in unbekannte Abwege führen und endlich dahin locken, wo lauernd der ganze Hinterhalt über ihn fällt, und ſich ſeiner Perſon, ſeiner Leute, und gleich darauf ſeiner Rüſtung, Wagen und Pferde in der Stadt ſelbſt bemächtigt. Dies geſchah am 2ten März 1547. Morgens um 6. Uhr. Albrecht ergab ſich geduldig als ein Gefangener in die Hände des Herzogs Ernſts von Braunſchweig. Hans Conrad v. Berlichingen, Georg von Guttenberg, Johann von Gailsdorf, die ihn retten wollten, blieben tod an ſeiner Seite; der Landgraf Chriſtoff von Leuchtenberg, Wolf von Lentersheim trugen Wunden davon und mußten ſich nebſt dem Hans Conrad von Alezheim, Melchior von Seckendorf zu Krötendorf, Jörg Imhof von St. Johannis, Caſpar Rabenſtein zu Döhla, Michel von Waldenrod zu Hohenknoden und einem jungen Herdegen auch zu

Gefangenen ergeben. Die ganze Garderobbe des Fürſten, ſein Silbergeſchirr, ſeine Rüſtung, 30. Wagen und Karren, 270. Pferde fielen dem Feinde in die Hände. Man führte den gefangenen Fürſten unverzüglich nach Altenburg und von da den 4ten März ſogleich wieder weiter. Am 20. März war er in einem Schloſſe Leuchtenburg auf der Haide, zwiſchen Saalfeld und Jena, dieſelbe Nacht noch in dem Kloſter Ichtershauſen, und endlich in Gotha. Auf dem ganzen Marſch behielt er ſeinen Degen und wurde auf das ehrerbietigſte behandelt, hatte auch in Gotha die Freiheit, auf dem Wall umherzugehen.

Albrecht ſuchte alle Schuld auf ſeine Reuterey zu werfen, als ob ſie ihre Pflicht nicht gethan. Der Kaiſerliche Hof begnügte ſich, ihm ſein herzliches Beileid zu bezeugen; der Schwager Friedrich aber ermunterte Grumbachen, kein Geld zu ſparen, das zu ſeiner Rettung dienen könnte. Man ſchrieb auch inſonderheit an den Prinzen Ernſt von Braunſchweig, der ihn zum Gefangenen gemacht.

Unterdeſſen vermehrte dieſer Zufall die Gefahr und Verwirrung im Lande ſelbſt beträchtlich. In Hof lag eine Beſatzung von aufgebottenem Landvolk, deren Unterhaltungskoſten am 9ten März auf die andern zurükgebliebenen Amtsunterthanen ausgeſchlagen wurde, am 10ten aber ergab ſich die Stadt ohne viele Umſtände an ein fliegendes Sächſiſches Corps, das jedoch am 12ten die Stadt freiwillig wieder verließ, und nur ein Fähnlein von 400 Mann zurükließ, das ſich ergeben mußte, als am 16. die Brandenburger der Stadt ſich wieder nahten.

Von dem auszuheben beſchloßenen Landvolk zur Beſatzung der Veſte Plaſſenburg waren nur die Knechte aus dem Amte Hof angekommen. Dieſe wurden am 21. März entlaſſen und dafür wieder andere zur Auswahl beſtimmt. Auch ergieng ein neues Aufgebot an den Adel. Bereits am 30. Decbr. 1546. wurden mehrere Landſaßen und Lehenleute beſchieden, am 1. Jenner 1547. gewißlich einzukommen und das Schloß Plaſſenburg zu beſetzen. Eine andere Abtheilung wurde auf den 25. Jenner anfangs nach Plaſſenburg, nach der Hand aber ſchon auf den 17. gen Hof beordert. Am 14. Febr. ermahnte der Pfalzgraf Friedrich, die ihm zunächſt lagen, eiligſt auf den 18. beim Sammel-Plaz Culmbach zu ihm zu ſtoßen, um gegen die Sachſen zu ziehen, und die v. Auffſes, Künsperg, Guttenberg, Redwitz, die Fortſche, Arnime, erſchienen auch unverzüglich. Die nächſt Plaſſenburg gelegenen Ritter mußten auf den 18. März die Veſte beſetzen. Das neue allgemeine Aufgebot an alle Ritter aber war vom 21. März. Unter dieſen antwortete Wolf Heinrich von Auffſes zu Truppach: Er wollt es als Unterthan und Gehorſamer gerne thun, doch hoffe er, man werde ihn nur dieſesmal verſchonen; Hans von Auffſes zu Neidſtein: Als Lehenmann wollt ers gerne thun! — weil er aber ohne Mittel im Stift Bamberg ſeßhaft und des Orts ein Landſaß ſey, bitte er mit ſeinem Knecht vorlieb zu nehmen.

Am 24. März wurde die Verordnung herausgegeben, wie die Beſatzung in Plaſſenburg nach Ankunft dieſer Ritter einzutheilen ſey; nemlich

1) am

1) am Ritterthor und Schieferthurn 80. Perſonen unter Jörg Fortſch mit 1. Falkenetlein, 1. Rebhun, 5. Hacken.

2) an Friz v. Lidwachs Thurn unter Hans Diemann Schwärmer genannt, 30. Perſonen mit 1. Stukbüchſe, 6. Hacken.

3) auf der hohen Baſtey 10. Perſonen unter dem Lang Jörg mit 2 Stük Büchſen, 6. Hacken.

4) am Roders-Thor 10. Perſonen unter Hans Imhof mit 1. Falkenetlein, 6. Hacken.

5) an des Huelers und Zizmanns Thors ſamt der Schmidte 70. Perſonen unter Georg Wolf v. Kozau mit 8. Hacken.

6) auf M. Kaſimirs Thurn und der Katze 50. Mann unter Wolf v. Wiersberg mit 1. Büchſe auf dem Thurn, 3. in der untern Wehr, 1. Falkenetlein auf der Katze, 1. Schlange, 4. Hacken.

7) auf Hans Georg v. Haidecks Katze, dem Pfaffenhaus und der langen hohen Mauer hinter dem Backhaus 55. Mann unter dem Lieutenant Heinz von Neuenſtatt mit 2. Falkenetlein und 6. Hacken.

8) am Egloſs-Thor 20. Mann mit 8. Hacken.

9) am daran liegenden Zwinger 20. Mann mit 8. Hacken.

Der Hauptmann commandirte ein beſonderes Corps von 170. Mann, darunter 38. Maurer- und Zimmergeſellen. Die Edelleute theilten ſich in 8 Rotten, jede zu 8 Edelmännern nebſt ihren mitgebrachten Knechten und Pferden. Das Hofgeſind war in in 7. Rotten eingetheilt, an deren Spitze ſich der Narr, der Regiſtrator, der Stallmeiſter, der Bader, der Paſtetenkoch, der Kellner und der Hausknecht befanden. Auf den Fall der Noth hatte man vom platten Land noch 43. Rotten beordert. Das äußere Thor, die hohe Baſtey und den Lidwachs-Thurn beſezte ausſchlieslich der Adel. Das mittlere Thor vom Huelers- bis Eglofs-Thurn der Adel mit dem Hofgeſind. Zum Umfang des innern Schloſſes gehörte das Roderthor, Ritterthor, Huelers- und Zizmannsthor. Das Ingenieurweſen beſorgte Hans v. Waldenfels. Der Anführer des Fußvolks hieß Moriz Marſchalk, der Lieutenant Hans Doß. Alles trug rothe Feldzeichen. Die Sachen ſtanden übel; der Fürſt gefangen, das Land vom Feind angefallen, zum Theil beſezt, die erſten Unternehmungen des Kaiſerl. Heeres verunglükt. Doch war dies alles nur ein fernes Donnern eines noch nicht ausgebrochenen Wetters. Wie eine Unglück verkündende Wolke zog der Herzog Alba mit ſeinem Volke heran, um die Hauptarmee des Kaiſers zu verſtärken. Er kam am 29ten März über Graefenberg zu Plech an und zog über Aurach nach Eger. Den an der Durchzugsſtraße gelegenen Unterthanen wurden 200. Pferde für die Artillerie abgenommen. Wöchentlich mußte gegen verſprochene Zahlung aus dem Fürſtenthum der Proviant, d. i. weißes Brod, Wein, Bier, Haber, Fleiſch, bis nach Eger geliefert werden, z. B. von Baireuth wöchentlich 10. Wagen, von Goldcronach 3. Gefres 3. Berneck 3. Hof 20. Wagen und ſo von mehrern Orten. Die Summe der ſämtlichen Lieferungen des Landes belief ſich auf 53. Wagen Haber, 63. Wagen Wein und Bier, 183. Stük Rindvieh. Dabei hatte ſich das Gebürg noch glüklich zu ſchätzen, denn ins Unteregebürgiſche Fürſtenthum wurden die Quartiere gefliſſentlich und weit ſtärker hingeleitet, nichts bezahlt und noch dazu geplündert. Das von den Ansbacher Ständen verwilligte Hilfscorps kam mit 25. Pferden unter Anführung des Siegmund von Wichſenſtein und einem Fähnlein von 350. Mann, geführt von Jörg Schalk am 28. März zu Baireuth an, wurde am 4. April nach Culmbach beordert, aber am 22. wieder nach Hauſe gelaſſen.

Endlich erſchien der 24te April als der entſcheidende Tag, an dem die Proteſtanten bey Mühlberg aufs Haupt geſchlagen, der Kurfürſt von Sachſen ſelbſt gefangen wurde. Dies verſchafte dagegen dem gefangenen M. Albrecht ſeine Freiheit wieder. Am 18 Julii zählte ihn der unglükliche Kurfürſt ſeiner Verſchreibung los, und Albrecht begab ſich auf der Stelle zum Herzog Moriz, um ſeinen Conſens zur Erwerbung der Koburger Pflege zu erhalten, die ihm der Kaiſer als eine Zubehörde von Franken bereits zugeſagt hatte. Der ſchlaue Moriz wich dem Antrag künſtlich aus. Grumbach aber benutzte die erſten dankbaren Augenblike ſeines erlösten Gönners, der ihm ein Lehen von 60000. Gulden werth verſprochen, und ließ ſich von ihm am 15. Julii zu Nürnberg feyerlich mit der Herrſchaft Schwarzenberg beleihen.

Entſchieden, auf ewig entſchieden, hielt man das Schikſal der Proteſtanten und den katholiſchen Sieg. Jene ſchwachen Geiſter, denen vor jeder Fortſchreitung des menſchlichen Geſchlechtes ſchwindelt, die mit ihrer thörigten Wuth in die Speichen

des

des rollenden Zeitrads beißen, die es für leicht halten, ein auf der Erde ausgegoſſenes Waſſer wieder in das Gefäß zu bringen, oder den abgebrochenen Baum in die Erde zu ſetzen und wieder blühend zu machen, dieſe Schwächlinge ſchläferten den Kaiſer mit der Hofnung ein, daß man alles wieder auf den alten Zuſtand zurükbringen könne und müſſe. Dieſe Rükkehr vorzubereiten, und alle weitere Fortſchritte aufzuhalten, wurde das ſogenannte Interim, oder eine im Geiſt des Katholizismus entworfene proteſtantiſche Kirchenordnung vom Kaiſerlichen Hof den beſigten Proteſtanten aufzunöthigen geſucht.

Bey ſeinem Regierungs-Antritt empfieng Albrecht ein während ſeiner Minderjährigkeit gänzlich reformirtes Land. An ſeinem neu gebildeten Hof erſchienen ſogar Oberſte Superattendenten und Hofprediger. Vom Jahr 1542. ſind folgende Namen der Geiſtlichen bekannt:

Oberſter Superattendent: M. Johann Schnabel zu Kulmbach.
Hof-Prediger: M. Otto Körbel zu Kulmbach.
Mit-Supperattendent und Kloſter-Prediger: Wolfgang Rupprecht zu Kulmbach.
Hof: Dr. Steffann Caſtenpaur, Prediger.
Bertold Streich, Pfarrverweſer.
Ludwig, Hoſpital-Pfarrer.
Caſpar Schwaier, Caplan.
Thomas Motl, Caplan.
M. Johann Heidenreich, Vicarius.
Jacob Schlemmerus, Schulmeiſter. (Reuter.)

Caſpar Grün, Baccalaureus.
Andreas Prem, Cantor.
Wolfgang Knoll, Kloſterprediger.
Rehau: Peter Haueiſſen, Pfarrer.
Mönchberg: Johann Schmidt, Pfarrer.
Hans Ultzſch, Frühmeſſer.
Loſau: Michel Meyer.
Helmbrechts: Johann Reyſſer.
Ahornberg: Chriſtoff Hayn.
Gattendorff: Georg Reudnitz.
Schauenſtein: Niclas Part.
Peter Panzer, Pfarrer.
Köditz: Pauls Haid.
Leupoldsgrün: — —
Schwarzenbach: Heinrich Rau.
Pilmersreut: Nicolaus Kueſchwerdt.
Berg: . . . — —
Kozau: . . — —
Hirſchberg: . — —
Konnersreut: — —
Wunſiedel: Friedrich Sittig von Schirnding, Pfarrer.
Wolf Sauer .
Johann Drop . } Prediger.
M. Joh. Scharnagel
Laurentius Winter } Diaconi.
Johann Weber
Johann Mattheſius, Schulmeiſter.
Bernſtein: Johann Hanen, Pfarrer.
Arzberg: Fabian Olmann, Pfarrer.
Veit, Frühmeſſer.
Wolf Brenner, Schulmeiſter.
Kirchenlamitz: Heinrich Planer, Pfarrer.

Thier-

Thiersheim: Jobſt, Pfarrer.
Simon, Frühmeſſer.
Mrt. Leuthen: Ott Zapf, Pfarrer.
Selb: Endres Plechſchmidt, Pfarrer.
Hans Straus, Frühmeſſer.
Erlang: Georg Schlegel, Pfarrer.
Hohenſtadt: Hans Prottengeyer, Frühmeſſer.
Bayersdorf: Thomas Beck, Pfarrer.
Uttenreut: Jörg Pozlar, Frühmeſſer.
Stübach: Sebaſtian Harder, Pfarrer.
Emskirchen: Joh. Freyſchlag, Pfarrer.
Petrus, Caplan.
Andreas Beyer, Frühmeſſer.
Dachsbach: Johann Strenn, Frühmeſſer.
Gerhardshofen: —— Pfarrer.
Michel Prand, Frühmeſſer.
Uhlfeld: Michel Korner, Pfarrer.
Burgbernheim: Matthes Preittengroſſer, Pfarrer.
Mrt. Bergel: Hans Faberi, Pfarrer.
Ottenhofen: Jacob Schmucker.
Weſtheim: Michel Fürſt. u. ſ. w.

Albrecht hatte ſich bisher weder für einen Proteſtanten, noch für einen Katholiken erklärt, aber er war bereit, diejenige Religion zu verfechten, die ihm die meiſten Subſidien bezahlte. Aus dieſen wichtigen Gründen ſchien er ſich endlich für den Katholiſzismus zu beſtimmen. Auf die Einladung des Kaiſers zum Tridentiner Concilium erklärte er demſelben offenherzig:

> "Er ſey zwar als ein ſechs- bis ſiebenjähriger Knabe in der veränderten Religion auferzogen und unterrichtet worden, doch als er zu ſeinen

Jah-

> Jahren erwachſen, habe er ſich keineswegs zur Augſpurgiſchen Confeßion bekennen, noch ſich derſelben ehrlich annehmen wollen, ſondern ſich, wie ſeine Voreltern, und ſonderlich ſein Herr Vater, als ein katholiſcher Fürſt der alten Religion beſtändiglich angehangen. Des M. Georg Kirchenordnung habe er nur deßwegen im ganzen Land bleiben laſſen, weil ers nicht ändern können. Mit der gröſten Unterwerfung unter das Concilium wolle er auch dermal noch nicht zur Schärfe, ſondern nur zu einer allmähligen Herſtellung des alten Kirchenweſens rathen."

Zur nemlichen Zeit ließ der Fürſt durch den päbſtlichen Kurtiſan Ambroſius von Gumpenberg dem Pabſte ſelbſt eine demüthige Bittſchrift überreichen, worinn er ebenfalls betheuerte: "daß er ein guter katholiſcher Chriſt ſey und die Lutheriſche Faction in ſeinem Land ſchon längſt abgeſtellt haben würde, wenn er nicht Aufruhr beſorgte." Für dieſes fromme Bekenntniß bedingt er ſich aber blos, daß Seine Heiligkeit ihn und ſeine männliche Erben mit der Nutzung der inländiſchen Stifter und Klöſter bedenke.

Zum Beweis ſeiner aufrichtigen Geſinnungen gab ſich hierauf der Fürſt alle Mühe, das zur allmähligen Herſtellung des alten Kirchenweſens beſtimmte Interim in ſeinem Lande durchzuſetzen. Am 17. Aug. 1548. mußten die Superattendenten zu Kulmbach die nächſten angeſehenſten Prediger des Landes ſchleunigſt auf den 20ten deſſelben Monats nach Kulmbach einladen, um ſich mit ihnen vorläufig ſig über eine allgemeine Kirchenordnung (das Interim) zu berathen. Die Obergebürgiſchen Regenten und Räthe ſtellten hierauf der verſammelten Geiſtlichkeit, die ſich nach dem Inhalt der Hofberichte etwas rauh bezeigte, aufs ſüßeſte vor: "Das Interim wär ia nit ſo ſchwer. Man ſollt Kaiſerliche Majeſtät nicht erzürnen. Etwas müße man der Ceremonien halber thun. Sollte ja nur ein Interim ſeyn."

Mit mehrern Rathſchlägen der Geiſtlichkeit verſehen, begaben ſich die Räthe nach Hailsbronn, wo auf den 28ten Aug. eine Conferenz mit den Untergebürgiſchen Räthen anberaumt war, deren am 1. Septbr. geſchöpftes Reſultat dahin gieng, über eine gleichheitliche Kirchenordnung mit der Oberpfälziſchen Regierung in Unterhandlung zu tretten. Unterdeßen folgte am 15. Septbr. ein Ausſchreiben: Bey Vermeidung des Arreſtes nichts wider die Kaiſerliche Declaration zu lehren, zu predigen oder zu ſchreiben, keine Schmähbücher oder Gemälde weder zu kaufen, noch auszubreiten, vielmehr ſie ſogleich anzuzeigen, und in den Wirthshäuſern nicht über die Religion zu diſputiren. Am 9. Octobr. wurde die Geiſtlichkeit abermals nach Culmbach berufen und mit ihrem Gutachten über die neue Kirchenordnung vernommen, das aber wieder nicht nach Erwarten ausfiel. Nun beſchloß der Fürſt, die Sache in einer Verſammlung der Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft, die er auf den 19. Novbr. nach Kulmbach beſchied, gebietend durchzuſetzen. Es erſchienen von der Ritterſchaft Wolf v. Schaumberg, Wolf von Wiersberg, Chriſtoff v. Wiersberg, Wolf Chriſtoff von Redwitz, Georg Wolf

v. Ro-

v. Kozau, Georg Fortſch, Friedrich von Lentersheim, Daniel v. Feilitſch, Wolf v. Truppach, Wolf Adolf v. Waldenfels, Gottfried Lochinger, Rupprecht v. Hauwitz, Leander v. Kindsperg, Jörg v. Waldenfels, Hans v. Redwitz, Rüdinger v. Guttenberg, 4. Deputirte von Kulmbach, (nemlich 2. vom Rath, 2. aus der Gemeinde) 4 von Baireuth, 4. von Wunſiedel, 4. von Neuſtadt a. d. A., 4. von Mönchberg, 4. von Creuſſen, 4. von Pegnitz, 4. von Neuſtadt am Kulm, 4. von Weiſſenſtadt, 4. von Berneck, 4. von Baiersdorf und 4. von Erlang. Von Hof, das damals in tiefer Ungnade ſtand, hatte man keine Deputirte einberufen. Das fürſtliche Ausſchreiben erlaubte auch, die Pfarrer und Prediger mitzubringen, von welchen folgende an den Verhandlungen Theil nahmen:

Der Hof-Prediger Otto Körber.
Der Superintendent: Wolfgang Rupprecht zu Culmbach.
Wolfgang Thÿmbranus, Prediger zu Wunſiedel.
Georg Haydecker, Pfarrer zu Geſees.
Seyfried Marquart, Pfarrer zu Neuſtadt a. d. A.
Joan Eck zu Culmbach.
Johann Pruckner zu Baireuth.
Martinus Paconius zu Baireuth.
Valentinus Curio Gruſer zu Mönchberg.
Friedrich Froſch zu Creuſen.
Chriſtoff Reſch zu Pegnitz.
Sebaſtian Nagel zu Lichtenberg.
Fabian Oelmann zu Kirchenlamitz.
Walthaſar Strobel zu Weiſſenſtadt.
Johann Ortlof zu Berneck.
Thomas Beck zu Baiersdorf.

Georg

Georg Schlegel zu Erlang.
Michel Brunner zu Droſſenfeld.
Johann Wolfrum zu Bindloch.
Juſtus Bloch, Caplan zu Culmbach.

Die Fürſtlichen Commißarien, nemlich der Kanzler Straß und der Hofrath Hans Siegmund von Lüchau, eröfneten den Ständen die Nothwendigkeit, das Interim anzunehmen. Um es jedoch etwas annehmlicher zu machen, hatte man ſolches in die Form einer Kirchenordnung umgegoſſen, einige auffallende Punkte der Heiligen-Verehrung gemildert, und zwar eine förmliche Meße beibehalten, jedoch dabei die Communion unter zweyerley Geſtalten zugelaßen. Die Faſten wurden als ein Kirchengebot geheiligt und auſſer den Sonntägen und gewöhnlichen hohen Feſten noch ferner als gebotene Feyertäge beſtimmt: Neu-Jahr, heilige 3. König, Himmelfarth, Fronleichnam, alle Marientäge, alle Apoſteltäge, St. Johannis des Täufers, Maria Magdalena, Stephans, Lorenz, Martini, Michaelis und Allerheiligen-Tag.

Am folgenden Tag nach der Fürſtlichen Propoſition (den 20. Novbr.) theilten Ritterſchaft und Landſchaft den Fürſtlichen Commißarien ihre Ausſtellungen gegen die neue Kirchenordnung mit, welche darinn beſtunden: "daß man die Ceremonien der Conſekration, die Tragung des Sakraments zu den Kranken, das Klingeln und Wandlungsläuten beibehalten, daß man noch eine förmliche Meſſe ohne Communion, als Opfer, celebriren, und die Leute zur Ohrenbeicht zwingen wolle. Die Feyertäge und das Faſten wollten ſie ſich gefallen laſſen, hoften aber

aber dagegen, daß mit dem Kathechismus und der Kinderlehre keine Aenderung gemacht werde.“ — Dieſe Erklärung that dem Fürſten nicht genug, der am 22ten auf einer unbedingten Annahme ſeiner vorgelegten Kirchenordnung beſtand, mit dem Beſcheid: Er hätte eigentlich den Auftrag, die Kaiſerliche Declaration (das Interim) einzuführen; dieſe einigermaſſen zu mildern, hätte er ſie in eine Kirchenordnung umſchmelzen laſſen. Wollten ſie die nicht annehmen, ſo werde ſchon ein anderer Executor kommen. Worauf die Stände erwiederten: Sie ſeyen weit entfernt, dem Fürſten in einer ſo wichtigen Sache Ziel und Maas zu ſetzen, wollten es diesmal dabei bewenden laſſen, und alles des Fürſten Gefallen anheimſtellen.

Nicht ſo nachgiebig bezeigte ſich die Prieſterſchaft. Ihr wurde die Kirchenordnung erſt am 21ten Novembr. vorgelegt, um ſich daraus zu erſehen, ob ſie ſolche annehmen könnte, und ließ man ſich dabey merken, wer ſie nicht annehmen wolle, der könne abdanken. Als aber die Stände, ohne dies Gutachten abzuwarten, ihre beifällige Entſchließung gaben und bereits am Donnerſtag den 22ten abreißten, verſammelten ſich die anweſenden Geiſtlichen noch in der Nacht auf den Freitag früh um 2. Uhr und verfertigten eine feyerliche Proteſtation, worinn ſie erklärten, daß ſie beſchloſſen hätten, die Kirchen-Ordnung nicht anzunehmen, weil ſie ihrem am 20. Auguſt abgegebenen und den verſammelten Räthen zu Hailsbronn vorgelegten Bedenken entgegen ſey, ſonderlich was die Lehre der Juſtification belange — und weil man eben ſo wenig auf ihr Gutachten vom 9. Octbr. Rückſicht genommen. Ihr Prieſter-Eid ver-

verbinde ſie, nur das lautere Wort Gottes zu lehren. Die Kirchenordnung des Fürſten ſey gar nicht viel milder, als das Interim ſelbſt, vielmehr beruhe ſie auf einem noch ungewiſſeren Grund, weil man ſich daran zu mindern und zu mehren vorbehalten. So ein Zuſtand der Ungewißheit und Sorge ſey trauriger als der Tod, denn langes Sorgen ſey ein langes Sterben. Um Gottes ewiger Gerechtigkeit, um Jeſu, um des jüngſten Gerichtes willen bäten ſie alſo den Fürſten, es ihnen nicht zu verdenken, wenn ſie ſich bemüßiget fänden, Gott mehr, als den Menſchen zu gehorchen.

Dieſe Erklärung der Herren *Theologorum*, ſo war ſie betittelt, nahm der Fürſt äußerſt ungnädig auf und äußerte ſich am 25. Novbr. darauf: “Sie wäre hinterliſtig, dunkel und widerwärtig. Er gebe hiermit noch eine allerlezte Bedenkzeit von 14. Tagen, ob ſie die Kirchenordnung annehmen wollten, oder nicht. Wollten ſie, ſey es gut, glaubten ſie aber widerfechten zu können, ſo ſollten ſie es mit dem Fürſten ſelbſt aufzunehmen und vor hochverſtändigen Schriftgelehrten zu verantworten und zu vertheidigen haben.”

Entſchloſſen, einmal durchzugreifen, ließ der Fürſt die Kirchenordnung am 11. Jenner 1549 gleichwohl publiciren. Augenbliklich verſammelten ſich aber auf dieſes Loſungszeichen die Prediger zu Culmbach, Peſten, Kirchleus, Caſendorf, Droſſenfeld, Trebgaſt, Himmelkron, Wiersberg, Unterſteinach, Merkendorf, Hutzdorf, Lehenthal, Veitlam und Harsdorf und übergaben am 25. Jenner ihre Erklärung dahin: “Sie könnten blos die heilige Schrift, nicht die Auslegung der Kirchenväter, nicht die Konzilien, ausgenommen die 4 gemeine Conzilien und die Symbola Apostolorum (alſo auch nicht die Augſpurgiſche Confeßion) zur Lehrnorm annehmen und ihrem Fürſten nicht auf Koſten der Wahrheit heucheln; gleichgültige Ceremonien wollten ſie ſich wohl gefallen laſſen, aber die Conſecrationsworte lateiniſch zu ſingen, den teutſchen Geſang abzuſtellen, weigerten ſie ſich ſchlechterdings. Auch wären die vorgeſchriebenen Gebets-Formeln viel zu lang, als daß das Volk aushalten könnte. Auf den Fall, daß man weiter in ſie dringen ſollte, wollten ſie hiermit ſammt und ſonders um ihren Abſchied gebetten haben." — Die Geiſtlichkeit zu Hof, Schwarzenbach an der Saale, Selbiz, Gattendorf, Köditz äußerte ſich unterm 31. Jenner noch derber: "Sie könnten ſichs nicht verbieten laſſen, wider die großen Häupter zu läſtern, weil dies zur Freiheit des Predigtamtes gehöre; die vorgeſchriebene Kirchenordnung ſeyen ſie entſchloſſen, unter gar keiner Bedingung anzunehmen, ſondern auf dieſen Fall auch lieber ſamt und ſonders ihren Abſchied zu nehmen."

Eine ſolche Standhaftigkeit ſezte die Räthe des Fürſten in die äußerſte Verlegenheit, in der ſie nach Hof berichteten: "Es ſey unmöglich, ſich mit den groben Bengeln zu vergleichen. Man müße noch ſtrengern Befehl vom Kaiſer auswürken." Allein die Umſtände änderten ſich in kurzer Zeit. Man fürchtete mit Recht, durch eine allgemeine Verabſchiedung ſeiner Prieſter das Volk zu erbittern und es währte nicht lange, ſo fieng ſogar ſchon an, ein anderer Hofwind zu wehen.

Unterdeſſen wurden die von dem lutheriſchen Georg angefangenen Seccularisationen von dem katholiſchen Albrecht fortgeſezt. Hailsbronn kam am erſten an die Reihe. Die Mönche dieſes fürſtenmäßigen Kloſters hatten ſich bereits im Bauernkrieg zerſtreut und kamen in der vorigen Art nie wieder zuſammen. Im Jahr 1529. erhielten ſie eine gelindere Regel, behielten ſich die Communion unter beiden Geſtalten, und die Ehe bevor. Als nun aber im Jahr 1543. ſelbſt der Abt eine Frau nahm, benuzten die beiden Brandenburgiſchen Häuſer die Gelegenheit, das ganze Kloſter in Beſiz und gemeinſchaftliche Verwaltung zu nehmen. Man fand darinn einen auſſerordentlichen Vorrath von Kirchengefäßen und anderem Silber, auch die prächtigſte Einrichtung und Geräthſchaften. Auf dem Getraide-Magazin lagen 1102. Simre Getraid, ungerechnet der noch mit unausgedroſchenem Vorrath angefüllten Scheuern. Das Magazin des Nördlinger Hofs hielt 600. Malter. Der Keller verwahrte 21. Fuder Wein und 8. Fuder Bier. Im Viehhof ſtanden 41. Stük Rindvieh, 34. Schweine, 7. Reut- und 23. Wagen-Pferde. — Man fand auf dem Thurn ein kleines Zeughaus von 9. Hackenbüchſen, 45. Krebſen und 21. Eiſenhüten, und in der Liberey (Bibliothek) 768. Bände, ſämtlich an Ketten liegend, und 788. Stük auf den Boden relegirt. Die Kloſterwaldungen belieſen ſich auf 10,982. Morgen. Auſſerdem hatte das Kloſter noch die reichlichſt eingerichteten Kloſterhöfe oder vielmehr Schlöſſer zu Nördlingen, Nürnberg, Windsheim, Ansbach, Merckendorf, Neuhof, Bonhof und Waizendorf.

Dem Barfüſſerkloſter zu Hof war die Säkulariſation ſchon unter Georg im Jahr 1529. gedroht, wo der Hauptmann von Hof Georg von der Grün förmlich davon Beſitz nahm und es ziemlich ausleerte. Die vorhandenen 7. Mönche wußten es aber durch Vertrettung der adelichen Familien in Hof, die ſich als Stifter des Kloſters betrachteten, dahin zu bringen, daß ſie im ſelbigen Jahr nicht nur wieder eingeſezt, ſondern auch der Hauptmann über die Verſchleuderung des Inventars verantwortlich gemacht wurde, weil die Mönche behaupteten, daß ihnen 7. Fäßer, mehreres Kupfergefäß, inſonderheit eine kupferne Bad-Pfanne, ein Herbarium aus der 466. Bände ſtarken Bibliothek, 2. Tiſchtücher, 4. Polſter und 10. Küſſen weggekommen. Inzwiſchen kam es im Jahr 1536. doch abermals dahin, daß man das Kloſter-Inventar wirklich verkaufte und die ganz ſchlechten Geräthſchaften ins Siech- und Franzoſenhaus gab. Die adelichen Familien, beſonders die Feilitſche, wollten zwar hierauf ihre Stiftungen einziehen, man erwiederte ihnen aber, daß ſie erſt abwarten müßten, was ſeiner Zeit das Conzilium über die Verwendung ſolcher Güter beſtimmen würde.

Als nun im Jahr 1544. die 2. lezten Kloſtermönche abgegangen waren, ſchenkte der Markgraf das alte, öde Kloſtergebäude, das ohnedem einfallen wollte, Burgermeiſter und Rath zu Einrichtung einer Schule. Dieſe wurde auch im Jahr 1548. wirklich eingeweiht und dabei als Lehrer angeſtellt:

Johannes Streitberger, aus Hof gebürtig und von Braunſchweig her berufen, als Inſpektor

ſpektor und Rector, lehrte Grammatik, Dialectik, Rhetorik, Arithmetik, Muſik, Aſtronomie, Lateiniſch, Griechiſch, Ebräiſch, erklärte die alten Autoren (Demoſthenes und Plautus) in ligata et ſoluta oratione, hielt menſtruas diſputationes theologicas, deklamirte. Die Beſoldung des Conrectors war 61. f. der **Baccalaureen** 24. f. nebſt freyer Koſt im Spital, des Cantors 28. f. an Geld und Geldeswerth. Die Schülerzahl war 1548. 334. darunter 19. Currentſänger. Der Einheimiſche zahlte vierteljährlich 1. Groſchen, der Auswärtige 2. Groſchen Schulgeld.

Jacob **Schlemmer**, aus dem Würzburgiſchen gebürtig, vom Melanchton aus Wittenberg geſendet, als Conrector, mit Rectorstitel.

Johannes **Sturio** (Stöhr) aus Hof, als Tertius.

Juſtus Ludwig **Bruſchmann** als Quartus.

Georg **Hertweg** aus Hof, als Cantor.

Um aber den Höfer Adel mit der fortwährenden Reclamation ſeiner Stiftungsgüter zufrieden zu ſtellen, ſah ſich der Markgraf bewogen, den übrigen Theil der Kloſter-Einkünfte zu **Stipendien**, und zwar vorzüglich mit für die Höfer **Edelleutskinder** zu beſtimmen. Im Jahr 1544. waren dieſer Stipendien 14. nemlich 4. zu 50. Gulden, ſämtlich für Adeliche, 2. zu 40. Gulden für 2. Bürgerliche auf Univerſitäten, 3. Jahre lang dauernd, endlich 5. zu 30. f. und 3. zu 20. f. für die in **Particular-Studiis** d. i. für Gymnaſiaſten, ſo lange ſie auf der Schule waren. Die Bürgerlichen mußten durchaus Theologie ſtudieren. Im Jahr 1546. waren 20. Stipendiaten, darunter 2. Adeliche, ein Schaumberg und ein Fetlitſch, und machte die Jahrsſumme aller Stipendien 510. f. Im Jahr 1549. waren 10. Stipendiaten, die ſämtlich in Leipzig ſtudierten, im Jahr 1551. aber 24., nemlich einer zu 60. f. (des Rentmeiſters Sohn), 7. zu 50. f. (4. Edelleute und 3. Dienersſöhne), 13. zu 40. f., einer zu 35. und einer zu 20. f., thut in allem 995. f. Endlich wurde aus der Fürſtlichen Kaße alljährlich eine Summe von 1000. f. fixirt, die aber nicht allein zu Stipendien, ſondern auch zu Verbeſſerung der Pfarr- und Caplaney-Beſoldungen beſtimmt ſeyn ſollten.

Es ergiebt ſich nicht ganz deutlich, in welchem Jahr eigentlich die Einziehung des St. Klaren Fräuleinkloſters Franziſkaner-Ordens zu Hof, erfolgte, welches ehedem aus 28. bis 30. Conventualinen beſtand. Im Jahr 1555. mußte das Kloſter vermög eines Kaiſerl. Mandats wirklich reſtituirt werden. Im Jahr 1557. waren aber nur noch 2. Conventualinen übrig, nemlich die Aebtiſſin und eine Fräulein von Koſpot, welche die Kloſterregel ſtrenge hielten, aber jedesmal die Lutheriſchen Predigten mit anhören mußten. Im Jahr 1558. verlangte die Koſpot ganz aus dem Kloſter heraus und zwar, weil ſie den heldenmäßigen Entſchluß gefaßt hatte, alle Predigten, die in Hof gehalten würden, anzuhören, woran ſie aber die Kloſterſperre verhinderte. Wirklich mußte ſich auch die Aebtiſſin mit ihr wegen des Unterhalts abfinden. Im Jahr 1564. ſtarb die lezte Aebtiſſin Amalie von Hirſchberg und ließ im Kloſter 6. Fräulein als Schülerinnen zurük. Von der Zeit an kam das Kloſter in die Fürſtliche Verwal-

tung

tung und 1574. wurden die Kloſterbaugüter an die Unterthanen vererbet.

Das Auguſtiner Mönchskloſter zu **Culmbach** mußte bereits 1528. einen Evangeliſchen Kloſter-Prediger einnehmen. 1547. kam es in die landesherrliche Verwaltung. Der lezte Prior hieß Rupprecht Gorel.

Die lezte Aebtiſſin des Ciſterzienſer Nonnenkloſters zu **Frauenthal** Magdalena Lochner ſtarb 1529., worauf die Priorin Anna von Cottenheim als Verwalterin beſtellt wurde. Im Jahr 1544. waren neben dieſer Verwalterin nur noch 2. Nonnen, eine Büchelberger und eine Haberkorn, genannt, vorhanden. Als nun im Jahr 1547. die Verwalterin ebenfalls ſtarb, ſo wurde ein landesfürſtlicher Kloſterverwalter geſezt, obgleich der Biſchof von Wirzburg als Diöceſan dagegen proteſtiren und das Kloſter wieder mit Himmelkroner Nonnen erneuern wollte. Zu dieſem Kloſter gehörten 51. vogtbare und 263. unvogtbare Lehensunterthanen. Man fand bei der Inventur im Jahr 1548. 926. Malter Getraid, ſodann 30. Stük Rindvieh, 17. Pferde, 16. Gänſe, 4. Enten, 50. Hüner, 52. Schweine zum Lohrhof und 32. Stük Rindvieh, 54. Schaafe, 35. Pferde auf dem Kloſterberg.

Das Fräuleinkloſter **Frauenaurach**, Dominikaner Ordens, enthielt im Jahr 1530. eine Priorin mit 13. Kloſterfrauen, die ſchon lang wegen ſchlechter Haushaltung und übler Aufführung berüchtigt waren. Das Kloſter hatte 39. Dienſtboten im Brod, beſaß 200. Tagwerk Wieſen, 20. Teiche, 3000. Morgen Acker, 2500. Morgen Holz und bezog jährlich 618. Simre Zehnten und Getraidgülten. Nachdem im Jahr 1549. die Priorin Dominica von Wallenrod ſtarb, wurde zwar von den 3. Kloſter-Fräulein Lochner, Schütz und Leonrod ihre Mitſchweſter Martha von Truppach wieder erwählt, von dem Markgrafen aber die Wahl nicht genehmigt, ſondern ein Commißär dahin geſchikt, um die Nonnen abzufertigen. Im Jahr 1552. brannte das Kloſtergebäude weg, und im Jahr 1554. wurden von den Nürnbergern auch die Kloſterwälder niedergebrannt und über 1300. Eichen abgeführt.

Das Ciſterzienſer Fräuleinkloſter zu Himmelkron mußte 1529. ebenfalls einen Evangeliſchen Kloſter-Prediger einnehmen. Margarethe von Dölau, die im Jahr 1544. von dem Fürſten als Kloſter-Fräulein in Hof zur Aebtiſſin in Himmelkron verordnet wurde, nahm ungefähr ums Jahr 1546. die Proteſtantiſche Religion an. Als ſie 1549. abdankte, wurde eine weltliche Kloſterverwaltung angeordnet, im Bundſtändiſchen Krieg aber die reſignirte Aebtißin wieder eingeſezt, welche ſodann bis an ihren Tod 1569. auf ihrem Poſten blieb. Ohne nun ferner eine Aebtißin zu beſtellen, erhielt der Probſt die ganze Verwaltung. Im Jahr 1576. wurde eine Markgräfliche Hofdame, Veronica von der Grün, zur Haushälterin und Vize-Aebtißin ernannt, und mit dem Anfang des Jahrs 1578. kam die Prinzeßin Barbara, Tochter des Markgrafen Georg, welche wegen einer unglüklichen Liebſchaft mit einem Pfalzgrafen Reinhard melancholiſch geworden, in das Kloſter zu wohnen, wo ſie erſt 1591. ſtarb. Das Kloſter blieb übrigens bis zum Ende des 16ten

Jahr-

Jahrhunderts eine Erziehungs- und Waiſenhausanſtalt. Beym Tod der lezten Aebtißin fanden ſich darinn 15. Koſtgängerinnen und darunter 9. adeliche, meiſtens Waiſen. Der Fürſt beſezte dieſe Stellen. Im Jahr 1577. waren da eine Zuchtmeiſterin, die 20. Thaler und ein Kleid und ihre Tochter, als Kindermagd, die 4. f. Lohn hatte. 1578. wurde die alte Zuchtmeiſterin entlaſſen und dafür eine Jungfer Schulmeiſterin, Eliſabeth Rorin, angeſtellt, die 1584. noch da war.

Außerdem war noch eine beſondere Anſtalt für Waiſenknaben im Kloſter, die aber meiſtens aus der Gegend von Ansbach waren, vermuthlich weil man der zu Ansbach wohnenden Markgräfin eine Art von Präſentationsrecht einräumte. Man ließ ſie gewöhnlich ein Handwerk lernen. Mit dem Tod der lezten Aebtißin wurde aber hierinn eine Aenderung getroffen, 10. vorhandene Waiſenknaben wieder nach Hauſe geſchikt und nur 2. behalten.

In ängſtlicher Erwartung harrte izt Albrecht der Gelegenheit zu neuen Subſidien. Alle ſeine Regierungsangelegenheiten bezogen ſich auf dieſen Brennpunct, und gleichviel galt es am Ende, ob ſie von dem Kaiſer oder dem Feind des Kaiſers, dem Katholiken oder dem Proteſtanten ausfließen ſollten. Götz Lochinger, um dem Kaiſer die Dienſte des Fürſten anzutragen, wurde nach Brüſſel, und Hans Siegmund von Lüchau mit derſelben Kaufwaare an den Kurfürſten von Sachſen geſendet. Voller Ungedult folgte der Fürſt im Frühling 1549., nachdem er den Conrad von Hanſtein, einen Ritter, der weder leſen noch ſchreiben konnte, als Hauptmann

mann des Gebürges zurükgelaſſen, bald ſelbſt an den Kaiſerlichen Hof gen Brüſſel, wo er aber keine Leute fand, die ihm Geld geben, ſondern die Geld von ihm haben, und ihn gern in den Schuldthurn feſtſetzen wollten. Nun mußte der Mäkler Lochinger ſogar über das Meer nach Engelland, um die Dienſte gegen Frankreich anzubieten. Aber welch ein Schlag; ſogar der Engelländer nimmt die Anerbietungen mit Achſelzucken und Verzögerungen auf und Albrecht, der allzugewiß die Werbung ſchon angefangen hatte, ſah ſich an einem Abgrund von Schulden, Mangel und Verdruß, und die unerſchöpflich geglaubte Quelle, aus der man bisher für Blut Gold und Silber hohlte, war auf einmal verſiegt.

Seit ſeiner ganzen Regierung hatte der Fürſt noch nie einen Landtag in Finanzangelegenheiten verſammelt, denn der gebieteriſche Landtag von 1548. betraf blos die Annahme, oder vielmehr die Publikation des Interims. Eine ſolche Verſammlung, wo der Fürſt von ſeiner Verwaltung Rechenſchaft ablegen, oder lieber ſeine üble Verwaltung bekennen, die Beſchwerden ſeiner Stände anhören, und ihre Rathſchläge annehmen ſollte, lief den Begriffen des Fürſten von ſeiner Machtvollkommenheit ganz zuwider. Bloſe Reichsanlagen war man befugt, ohne Landtag umzulegen. So wurde z. B. im Jahr 1548. eine Reichsanlage von dem Landes-Fürſten nicht nur auf ſeine Domänen-Unterthanen, ſondern auch auf die ritterſchaftlichen Güter ſeines Gebietes ausgeſchlagen und von dem landesherrlichen Rentmeiſter eingetrieben. Nach den noch vorhandenen Matrikeln zahlten zu dieſen Anlagen ohne Widerſpruch die Rittergutsbeſitzer von Peſten, Thurnau,

nau, Ermreut, Eſchenau, Aufſees, Wüſtenſtein, Guttenberg und Steinenhauß, Seidwitz, Wernſtein *). Die Rittergutsbeſitzer von Cottenau, Obernſees, Marlesreut, Unterſteinach, Schnabelwaid, Truppach, Zeulenreut, Adliz, Ober-Redwitz, Schmeilsdorf, Breitenreut, Weidenberg verſprachen ihre Beiträge nachzuliefern **). Eben ſo iſt auch noch ein Verzeichnis der Steuer vorhanden, womit deren vom Adel Unterthanen im Amte Baireuth 1544. belegt worden ſind,

---

*) Jörg Fortſch zu Peſten, für ſich, ſeine Brüder und Vettern.
Wolf Fortſch zu Thurnau.
Steffan Muffel und ſeine Brüder Claus und ſeine Söhne, zu Ermreut und Eſchenau.
Die Vormünder Herrn Eucharius von Aufſees Erben.
Hans von Aufſees zum Neidenſtein.
Joachim v. Aufſees zum Wüſtenſtein.
Caſpar v. Guttenberg zum Steinenhauß.
Philipp von Guttenberg zu Guttenberg.
Hans Wolf von Arnim zu Seidwitz.
Leander v. Kindsberg zum Wernſtein.

**) Rüdinger von Guttenberg zu Cottenau.
Eberhard Pozzlinger zu Obernſees.
Hans Ernſt von Wildenſtein zu Marlesreut.
Georgs v. Guttenberg zu Unterſteinach Erben.
Adam v. Kindsberg zu Schnabelwaid.
Joſt v. Kindsberg.
Wolf v. Kindsberg Erben.
Wolf Heinrich v. Aufſees zu Truppach.
Jorg Groß zu Zeulenreut.
Pepp Groß.
Caſpar v. Frankenhofen zum Adlitz.
Hans v. Rabenſtein zu Adlitz.
Jörg v. Redwitz zu Oberredwitz.
Sibilla v. Kindsberg zu Schmeilsdorf.
Eva v. Guttenberg zu Breitenreut.
Dorothea v. Kindsberg zu Weidenberg.

ſind, welches nebſt andern wiederum die Hinterſaßen der Großen zu Zeulenreut, der Seckendorffe zu Ramſenthal und Krottendorf, der Aufſeeſe zu Obernſees, Truppach, und Mengersdorff, der Kindsberge zu Weidenberg und Wernſtein, der Fortſchen, Guttenberge u. a. m. enthält.

Aber izt, wo es nicht von einer durch den Landesherrn mit kurzer Hand einzuhebenden Reichssteuer, ſondern von einer erſt zu verwilligenden Landesanlage, von Uebernahme der fürſtlichen Privatſchulden, von Sicherſtellung der meiſtens dafür als Bürgen haftenden Edelleute, von Bedürfnißen die Rede war, die man ewig mit Subſidien zu ſtillen hofte, jezt mußte der ſaure Rükſchritt an die Landſtände geſchehen, leider nur zu ſpät, weil unterdeſſen die vermeintliche Labung der Subſidien nichts als Entkräftung zurükgelaſſen, und in neun mühſelig erdulteten Jahren der Enthuſiasmus der erſten Regierungs-Zeit in den Unterthansherzen ſich erkältet hatte.

Montags nach Vocem Jucunditatis 1550. (12. May) kam der Landtag in Kulmbach zuſammen, der aus Deputirten der Ritterſchaft, welche aber nicht vollzählig wurden und zu keiner Theilnahme an den Verhandelungen kamen, und aus den Deputirten der Landſchaft, das iſt des Bürger und Bauernſtandes, beſtand, nemlich

a) die Städte und Aemter Culmbach, Hof, Baireuth, Neuſtadt an der Aiſch, Mönchberg, Creuſen, Weiſſenſtadt, ſchikten jede 6. Deputirte, nemlich 2. dem Magiſtrat, 2. aus der Bürgerſchaft und 2. vom Bauernſtand.

b) von Stadt und Amt Wunſiedel erſchienen 5. Deputirte, nemlich 2. vom Magiſtrat, 2. von der Bürgerſchaft und 1. von der Bauerſchaft.

c) folgende Städte und Aemter ſandten jede 3. Perſonen, eine vom Magiſtrat, eine von der Bürgerſchaft und eine vom Bauernſtand: Pegnitz, Neuſtadt a. d. A., Baiersdorf, Berneck, Goldkronach, Gefrees, Dachsbach mit Liebenau, Emskirchen, Wiersberg, Schauenſtein, Helmbrechts, Selb, Kirchenlamitz, Thiersheim, Naila, Caſendorf, Stambach; Von Hoheneck waren auch 3. Abgeordnete, aber wahrſcheinlich ſämtlich vom Bauernſtand.

d) Nur 2. Abgeordnete erſchienen von: Rehau, Arzberg, Leuthen, Erlang und zwar jedesmal eine Magiſtratsperſon und ein Bürger; von Seubelsdorf, Wunſees und Plech aber eine Magiſtratsperſon und ein Bauer.

e) Nur Einen Deputirten ſandte das Amt Oſternohe, Thüsbronn und Spies, jedes einen Bauern, Streitberg eine Magiſtratsperſon.

Die Summen aller Deputirten von der Landſchaft belief ſich auf 120., darunter 40. alſo gerade ein Drittel aus Bauern, beiläufig ein Drittheil aus Bürgern und ein Drittheil aus Magiſtratsperſonen beſtand. Die Stadt Kulmbach hatte ihren Deputirten auſſerdem noch den Stadtſchreiber Endres Kern beigeordnet.

Aus dieſem Heer von Abgeordneten wurde ein Ausſchuß von 12. Perſonen gewählt, welche Wahl neben dem Kulmbacher Stadtſchreiber auf einem Bür-

Bürgermeiſter von Kulmbach, Hof, Baireuth, Wunſiedel, Neuſtadt a. d. A., Mönchberg, Creuſen, Weiſſenſtadt, Berneck, Gefrees, und einem Rathsmann von Baiersdorf und Kirchenlamitz fiel.

Aus den Deputirten des Bauernſtandes gelangte alſo keiner in dem Ausſchuß und nach der Organiſation dieſes Ausſchuſſes mußten nothwendig die Hauptſtädte Culmbach mit ihrem Stadtſchreiber, Hof, Baireuth, Neuſtadt und die 6. Aemter das Ganze entſcheiden. Ein anonymer Aufruf ermahnte die Deputirten: "den Bürgerſchaften nichts zu vergeben, ohne ihr Vorwiſſen nichts vorzunehmen." Die Unterhandlungen ſelbſt bezogen ſich

I) auf das Religionsweſen, aber ganz kurz, nemlich der Fürſt ſoll unerfordert der Landſtände nichts vornehmen, was auch immer der Reichstag wegen des Interim beſchließen ſollte.

II) die Tilgung der Fürſtlichen Schulden.

Bereits im Jahr 1544. hatte Albrecht 138,900. f. neue Schulden gemacht, die ſich bis izt durch ſeine Unfälle und Züge ungeheuer vermehrt haben mußten, wie ſie denn wirklich am Ende ſeiner Regierung 1,300,000. f. betrugen. Der Antrag des Fürſten war, die Stände ſollten alle ſeine Schulden übernehmen, dagegen wolle er ihnen das ganze Land verpfänden, um im Fall der Noth nach einem beliebigen Amt zu greifen und ſich durch den Verkauf bezahlt zu machen. Er rechnete, daß die Einkünfte der Hauptmannſchaft Neuſtadt an der Aiſch ihm und ſeiner Schweſter zum Unterhalt angewieſen werden ſollten, jedoch gegen eine Verſchreibung,

bung, ferner keine Schulden zu machen. Die Einkünfte der Herrſchaft Plaſſenburg wären zu den Bau- und Regierungs-Koſten zu verwenden, die Einkünfte der Hauptmannſchaften Hof und Baireuth, angeſchlagen zu 17,634. f., könnten zu einem Schuldentilgungs-Fond dienen; endlich um die Zinſen der laufenden Schulden zu berichtigen, ſollte das Umgeld nochmal auf 10. Jahre lang erſtreckt und eine Prozentſteuer, der hundertſte Pfennig, verwilliget werden, welches erſtere, das Umgeld, jährlich 10,000. f., das zweite, die Prozentſteuer 12,000. f. ertragen und zu Verzinſung von 400,000. f. hinreichen würde,

Nachdem die Stände ſich mit einigen Gemeinplätzen über die Einſchränkung des Hofſtaats, über die allzugroßen Dienſtgelder, über eine Aushilfe, die man von dem Herrn Onkel in Preußen und ſeiner Ritterſchaft verlangen könnte, aufgehalten, bequemten ſie ſich, Ein Prozent von allem liegenden und fahrenden Vermögen, auch der Baarſchaft, ſie mag in oder außer Landes angelegt ſeyn, auf 3. Jahre lang hintereinander zu verwilligen, nemlich Galli 1551. Ein Prozent; an Petri Cathedra 1552. noch mal Ein Prozent und Petri 1553. noch mal das dritte Prozent. Ausgenommen von dieſer Vermögensſteuer ſollen aber ſeyn: die Prälaten und die andern Geiſtlichen, die Ritterſchaft, die Fürſtlichen Räthe, und Hofdiener, in ſofern ſie keine bürgerlichen Güter beſitzen. Worauf der Landtag am 17. Mai auseinander gieng.

Ob nun gleich die Ritterſchaft auf dieſem Landtag ſich in ſehr geringer Anzahl eingefunden, ſich von den andern Ständen möglichſt abgeſondert gehalten und ſich ſogar im Landtagsabſchied von der Vermögensſteuer als ausgenommen erklären ließ; ſo gedachte doch der Fürſt, ſie auf eine gedoppelte Art zu greifen, erſtlich mit einem gezwungenen Anlehen, zweitens mit einem Ritterdienſt.

Als Anlehen verwilligte der Adel ſogleich noch auf dem Landtag 30,000. f. zu 5. Prozent, jedoch mit Vorbehalt, dieſe Summe unter ſich ſelbſt repartiren zu dürfen. Zu dem Ende kam Freitags nach h. Kreuz-Erhöhungstag 1550. ein Ritterſchaftlicher Ausſchuß in Kulmbach zuſammen, bei welchen Mehrere Vollmachten von andern nicht Erſcheinenden mitbrachten, z. E. Chriſtoff von Wiersberg eine Vollmacht von Chriſtoff von Lüchau, Hans von Waldenfels bevollmächtigt von Wolf Fortſch, Siegmund von Ranckenreut bevollmächtigt von Jobſt von Kindſperg. Die Austheilung geſchah nach Familien, und zwar auf die Feilitſche 800. f., die Redwitze 700. f., die Kindſperge 600. f., die Auſſeſe, die Dobenecke, die Großen, die Kozau, die Reizenſtein, jede Familie 500. f., die Fortſchen, die Guttenberge, die Hirſchberge, die Rabenſteiner, Streitberge, jede 400. f., die Plaſſenberger, Gailsdorf, Schirnding, Wiersberg, Zedwitz und eine andere Familie oder Linie von Rabenſtein 300. f., die Sieche, von der Grün, Herdegen, Königsfeld, Lüchau; Lochner, Muffel, Raitenbach, Waldenfels und noch eine andere Linie Rabenſtein, jede 200. f., die Arnime, Tandorfer und Truppacher, jede 50. f., die übrigen Familien (ungefähr 100. und etliche und vierzig) erhielten jede 100. f. zugetheilt. Weil aber dabei noch 3100. f. zu vertheilen

übrig

übrig blieben, ſo beſchrieben Wolf von Schaumberg und Hans von Waldenfels auf Lichtmeß 1551. alle adeliche Geſchlechter zur weitern Berathſchlagung nach Kulmbach. Es erſchienen aber nur: Chriſtoff von Wiersberg, Hans v. Aufſees, Hans Siegmund von Aufſees, Hans Siegmund von Lüchau, Jörg von Schirnding, Albrecht Fortſch, Chriſtoff v. Sekendorf, Wolf von der Grün, Hans Lorenz und Endres von der Cappel, Jörg Willibald v. Zeyern, Sixt und Jobſt von Reizenſtein, Veit von Rabenſtein, Heinrich von Dela, andere ſchikten ihre Vollmachten ein, einige gaben auch wohl gar keine Antwort. Die Einnahme geſchah durch den Kammerſchreiber Hieronymus Hartung; inzwiſchen waren im November 1551. noch 13,787. f. unbezahlt.

Allein eine noch weit wichtigere Forderung wegen Beſteurung der adelichen Hinterſaßen und des Ritterdienſtes folgte nach. Weil die mehreſten auf dem Landtag im Mai 1550. ausgeblieben waren, ſo befahl ihnen der Fürſt, auf den 10ten November 1550. ſämmtlich zu erſcheinen, mit dem Verwarnen, daß der Abweſende an den Schluß der Gegenwärtigen gebunden ſeyn ſollte. Zugleich wurden auch, um ſich mit ihnen abzufinden, einige der dringendſten Gläubiger und Bürgen des Fürſten vorbeſchieden.

Hundert und achtzig Grafen, Herren und Ritter zogen hierauf theils unter einem ſtattlichen Gefolge von Raißigen, theils ihrer Armuth oder Beſcheidenheit wegen einfach auf ihrem einzigen Klepper ein. Und zwar erſchien mit 14. Raißigen Wolf von Kozau, mit 11. Hans Thomas v. Gozfeld, mit 8. Rupprecht von Haubitz, mit 7. der Graf von Caſtell, Wilhelm von Crumbach und Conrad von Hanſtein, mit 6. Hans von Waldenfels, Wolf von Wiersberg, — von Giech, — Hans Fuchs, die Gebrüder Beulwitz, mit 5. Wolf Adolf von Waldenfels, Wilhelm von Stein, Endres von Stein, und mit einem einzigen Pferdchen: der Landgraf von Leuchtenberg, Asmus v. Wildenſtein, Wolf Hezelsdorfer, Philipp Pozlinger, Jörg Groß, Joachim Rauſchner, Hans Heinrich von Waldenfels, Wolf von Rabenſtein, Hans v. Hirſchhaid, Florian v. Kozau, Hans Haidenaber, Hans Tandorfer, Fritz v. Lentersheim — Chriſtoff Haidenaber, Alexander von Lüchau, Jörg v. Feilitſch, Nickel von Raitenbach, Caſpar v. Feilitſch. Die übrigen Ritter erſchienen mit 3. 4. mehrentheils mit 2. Pferden, welches mit Inſchluß des Gefolgs der Fürſtlichen Kaſtner und Vögte eine Summe von 568. Pferden machte, die ihr Futter (täglich 17. Simre Haber) aus dem Fürſtlichen Marſtall erhielten.

Am folgenden Tag (11. Novbr.) wurde ein doppelter Ausſchuß gebildet, einer aus den Gläubigern und Bürgen, der andere aus der ſtändiſchen Ritterſchaft. Dem Ausſchuß der Gläubiger, beſtehend aus dem Grafen Conrad v. Caſtell, Wolf von Crailsheim, Hans und Wolf Adam von Waldenfels, Valentin Fuchs und Gottfried Lochinger, ließ der Fürſt den Vortrag machen: "Ein zweijähriges Einkommen ſeines Fürſtenthums reiche nicht hin, ſeine Schulden zu bezahlen. Er habe ſie nicht gemacht; ſeine Vormundſchaft ſey es geweſen, die ſo ſauber gewirthſchaftet hätte; die Reichstäge, die Kriegsläufe hätten ihn erſchöpft. Zwar wolle man

man ihm rathen, ſich auſſerhalb Landes zu begeben und das Land ruhen zu laßen: aber er habe ſchon ſo lange geritten und nichts damit verdient, daß er ſchier müd geworden und ſich nach Ruhe ſehne. Ein Stük Land erblich zu verkaufen, ſey des Kurhauſes Satzung zuwider. Alſo wüßte er kein anderes Mittel, als daß ſeine Bürgen unterdeſſen für ihn bezahlten, er wollte ihnen dafür gewiſſe Renten, Gülten und Zehnten zum Unterpfand einweiſen.” Hierauf antworteten die Verordneten des Ausſchuſſes: “Es ſey ihnen nicht möglich, die Gläubiger unter einen Hut zu bringen; einige wollten ihr Geld haben, andere es ſtehen laſſen, wenn man die Zinnſen berichtige, andere wollten ſich noch eine kurze Zeit gedulten.” Es findet ſich kein weiterer Schluß, der hierauf ertheilt worden wäre.

An den ritterſchaftlichen Ausſchuß, der ſich in ſeiner Unterſchrift: gemeine Ritterſchaft der 6. Ort des Landes in Franken nannte, wurde eine Anhilf und Belegung ihrer armen Leut, hiernächſt auch für ihre eigene Perſon ein Ritterdienſt verlangt, worauf ſie erwiederten: “Sie hätten zwar erſt kürzlich dem Kaiſer einen Reutersdienſt verwilligen müßen, wozu man auch die dem Hauſe Brandenburg verwandten Lehenleute beiziehen wollen, welches zuvor noch nie beſchehen. Gleichwohl erböten ſie ſich von ihren Leuten, und ſofern ſie von dem Markgrafen zu Lehen rührten, und in Seiner Fürſtlichen Gnaden hohen Obrigkeit lägen, zwey Jahre lang wie von den andern Fürſtlichen Unterthanen, eine Vermögensſteuer beziehen zu laſſen. Betreffend den von ihrer eigenen Perſon geforderten Ritterdienſt hätten ſie zwar von ihren

Voreltern gehört, daß ſie im Land auf Futter, Mahl, Nagel und Eißen, Suppen, Schlaftrunk und Pferdeſchaden einen Monat lang zu dienen ſchuldig ſeyen; daß man aber, ſobald man ſie länger gebraucht, ſich mit ihnen über eine Beſoldung verglichen. Auſſerhalb Landes zu dienen wüßten ſie ſich aber gar nicht ſchuldig, ausgenommen ſoweit es die alte Erbeinigung betreſſe."

Hierauf erwiederte der Fürſt: Wenn ſie blos von ihren Unterthanen, die Fürſtliches Lehen wären, die Steuer reichen wollten, ſey ihm wenig damit geholfen. Er verlange die Steuer von allen ihren Unterthanen, ſie mögten Eigen oder Lehen ſeyn, in ſo fern ſie in ſeiner Fürſtlichen Obrigkeit geſeſſen, hingegen die auſſerhalb ſeinem Fürſtenthum geſeſſenen denke er nicht zu belegen. — Ihre vorgeſchüzte Einſchränkung des Ritterdienſtes ſey er nicht geſtändig. Sobald die Kriegsſachen das Land angiengen, ſeyen ſie ſchuldig, ſo lang es die Nothdurft erfordere, in und auſſer Landes, jedoch auf des Fürſten Koſten, zu dienen. Die Vernunft gebe es ja, daß man ſuchen müſſe, den Feind nicht erſt im Land zu erwarten, ſondern lieber die Pferde an andrer Leute Zäunen zu binden. Er verlange aber, daß ſie ſich von nun an auf eine ordentliche Norm der Ritterpferde verglichen, damit er künftig ſicher rechnen könne, wie viel er von jedem zu erwarten habe.

Die Ritterſchaft ſtellte zwar weiter vor: "wenn ſie die Steuer von allen ihren im Fürſtenthum gelegenen Gütern verwilligten, ſo dürften ſie darüber in Verdruß mit denjenigen kommen, denen ſolche

Güter

Güter auswärts zu Lehen giengen. Ritterpferde zu beſtimmen falle ihnen gar zu beſchwerlich. Die vorigen Fürſten hätten ſich begnügt, ſo viel ſie gerade hätten ſtellen können; der Markgraf könne verſichert ſeyn, daß ſie auch ferner Gut und Blut daran ſetzen wollten, im Fall das Land überzogen würde.” Gleichwohl beharrte der Fürſt auf ſeinem Antrag und in dem von ihm ausgeſtellten Revers vom 17. Novbr. 1550. heißt es ausdrüklich: “die Ritterſchaft habe zwar diejenigen im Fürſtenthum gelegenen Güter, womit ſie andern Lehenherrn verwandt, ausnehmen wollen, der Fürſt hätte ſich deren aber ſelbſt gemächtiget.”

Zu Anhörung der übrigen ritterſchaftlichen Beſchwerden war der Hauptmannsverweſer, Hof- und Lehenrichter Wilhelm von Waldenfels mit dem Landſchreiber Pangraz Salzmann als Commißarien verordnet. Das Regiment des der Buchſtaben unkundigen Herrn von Hanſtein ſcheint alſo ſchon wieder in dieſem Jahr ein Ende genommen zu haben.

Die Untergebürgiſchen Landſtände, welche ſich am 20. Decbr. 1550. zu Ansbach verſammelten, glaubten ſich bemüßigt, gegen die Verhandlungen der Obergebürgiſchen Stände in ſofern zu proteſtiren, als M. Albrecht ſich von den Schulden ſeines Oheims Georgs ausſchließen und das Niederland gegen das Gebürg zu ſehr mit Pfandſchaft beſchwert werden wolle; ingleichen daß Albrecht nunmehr das Umgeld im Oberland zu ſeinem eigenen Nutzen zu ſich nehme, unter dem Vorwand; “von denen 300,000. f., welche die Stände im Jahr 1539. übernommen, betreffe die Oberländiſche Stände für ihren Theil nur die Summe von 100,000. f., welche durch die biſherigen Beiträge reichlich abgetragen worden." Sie verfolgten dieſe Beſchwerde bis ans Kammergericht, welches ſogar ein Mandat erließ, das aber keine weitere Folgen hatte.

Unterdeſſen die Amtleute die lauteſten Klagen erhoben, daß es mit der Einnahme des hundertſten Pfennigs und des neuen Umgelds ſehr klein hergienge, daß ſie allenthalben "große Armuth und Jammer, eine Noth zum Erbarmen fänden," ſtieg die üble Haushaltung und Verſchwendung des Hofs auf einen immer höhern Grad. Ob man gleich im Jahr 1551. die Herrſchaft Königsberg an Sachſen um 60,000. f. veräußerte, und überdem noch für 65,709. f. neue Schulden machte, ſo war doch die mit Inbegrif dieſer Poſten auf 184,758. f. ſich belaufende ganze Einnahme kaum im Stand, die ordentliche Ausgabe von 182,365. f. aufzuwiegen, worunter 45,831. f. unverrechnete Lieferung zur Fürſtlichen Schatulle, 41,323. f. für Geſchenke, 19,083. f. auf die Feſtung Plaſſenburg verwendete Baukoſten, 2067. f. für Salz, Schmalz und Gewürz, 1600. Klafter Flößholz zur Hofhaushaltung, 1837. f. für Kleinodien, für bezahlte Schulden aber nichts weiter als 12,500. f. begriffen waren.

In dieſem Zeitpunct des allgemeinen Elends und der Verſchuldung fanden die Günſtlinge des Fürſten den Augenblik ihres Glüks und ihrer Bereicherung. In dem Rauſch ſeiner Freygebigkeit warf der Fürſt ſeinem allgebietenden Grumbach, der izt Statthalter hieß, 12,000. Gulden, dem Kanzler Straß für ſeine Büklinge und unterthänige Gutachten

achten 2000. f., dem Hauptmann Stöcklein, der ſein Weſen zu Hohenlandſperg trieb, 3000. f. und dem Rentmeiſter, oder vielmehr Geldmäkler Ziak, 12000. f. hin. Neun Gulden erhielten die Armen im Siech- und Franzoſenhaus. 735. f. kamen von den weitläuftigen geiſtlichen Gütern weniger ein, als die angewieſenen Ausgaben erforderten.

Es war die unruhige Geſchäftigkeit eines zum Preiß ſeiner ſchlechten Wirthſchaft am Sturz ſtehenden Mannes, die den Fürſten unſtet von einer Grenze zur andern trieb, und ihn an jedes Ereigniß des Tages die Hofnung einer wundervollen Errettung knüpfen ließ. Jezt begab er ſich zu dem Kurfürſten Moriz von Sachſen, der, um ſeine Plane reifen zu laſſen, die ihm vom Kaiſer übertragene Belagerung der Stadt Magdeburg in die Länge zog, und ſie nun Albrechten, als ſeinem Oberſten Lieutenant, übertrug. Seine Schwelgerey nicht minder als ſeine Grauſamkeit zu befriedigen, ließ Albrecht am 17. April 1551. von Plaſſenburg ſeinen Koch und ſeinen Scharfrichter verſchreiben. Die größte Unordnung und Zügelloſigkeit herrſchte im Lager, und es wurde die Strafe der Infamie auf alle diejenigen geſezt, die ſich ohne Verwundung als Gefangene ergeben. Gleich nach der Uebergabe von Magdeburg ſoll Albrecht von dem Kurfürſten Moriz mit unter dem angenommenen Namen eines Paul von Bieberach mit dem berühmten Schertel nach Paris geſchikt worden ſeyn und am 2. Febr. 1552. zu Chambord den Allianz- und Subſidien-Tractat der proteſtantiſchen Stände mit der Krone Frankreich abgeſchloſſen haben. Soviel iſt gewiß, daß derjenige, der kurz vorher dem Kaiſer und Pabſt betheuerte, er ſey ein guter katholiſcher Chriſt, und habe es mit den Proteſtanten niemals ehrlich gemeint, der Verfechter des Interims, der kaiſerliche Söldling und Subſidien-Mann, auf einmal eine ganz andere Sprache annimt, die Dienſtbarkeit des Reiches, die ſubtilen Anſchläge des Kaiſerlichen Hofs und ſeine Undankbarkeit (vermuthlich ſeine Abneigung, ihm ferner Subſidien zu bezahlen) mit den bitterſten Worten ſchildert. Wiſſet, zu Chambord hat er franzöſiſches Gold empfangen, und wird nun kein katholiſcher Chriſt mehr ſeyn, es nicht mehr unredlich mit den Proteſtanten meynen, es ſey denn, wer kann das übel nehmen, daß der Kaiſer ihm neues und ſchwererers Gold anerböte!

Albrecht hatte unverzüglich ein ſtarkes Corps beiſammen, mit dem er Namens des Königs von Frankreich in Schwaben, Franken und am Rhein agirte, allenthalben Contributionen ausſchrieb, und den Ständen eine Erklärung abverlangte, ob ſie es mit Frankreich und den proteſtantiſchen Ständen gegen den Kaiſer halten wollten. So ſucht er am 2. April 1552. Augſpurg, am 12. Geißlingen, am 30. Nördlingen heim, am 4. Mai forderte er die Nürnbergiſche Veſte Lichtenau auf, die ſich nach einer langwierigen Belagerung von 24. Stunden am 5. Mai ergab, am 6ten lag er vor Nürnberg, wohin er 46. ſeiner landſäßigen Ritter mit 99. Pferden zu ihm zu ſtoßen beſchieden hatte. Auf die ergangene Aufforderung ſich zu erklären, was ſich die Krone Frankreich und die ihr zugewandten Stände zu Erhaltung der teutſchen Freiheit und wahren chriſtlichen Religion von ihr zu verſehen hätte (d. i. was ſie bezahlen wolle), antwortete die beſtürzte Stadt

am

am 8ten Mai: "Sie hätte ſich ja ſchon mit den vereinigten Ständen vertragen und bereits eine ſtattliche Summe an Sachſen bezahlt. Sie müßte das Gott und der Welt klagend befehlen." Wirklich hatte die Stadt dem Kurfürſten von Sachſen und Landgrafen von Sachſen bereits 100,000. f. heimlich ausbezahlt, gegen das Verſprechen, daß ſie ſich nunmehr nicht öffentlich gegen den Kaiſer zu erklären brauche. Am 9. Mai erhielt der Ehrenmann Veit Zigk den Auftrag, in die Stadt hineinzugehen und die Sächſiſche Quittung einzuſehen. Es lieſen auch zu gleicher Zeit Abmahnungen von Sachſen und Heſſen an Albrechten ein. Entrüſtet, daß die andern ſich hinter ſeinem Rücken mit Nürnberg abgefunden, gab er ihren Vorſtellungen kein Gehör und verwilligte blos am 19. Mai ſo lange einen Stillſtand der Feindſeligkeiten, bis eine Antwort vom König in Frankreich angekommen ſeyn würde. Sächſiſche und Heſſiſche Geſandten trafen am 21. im Lager ein, um den Fürſten zu ermahnen, gemacher zu fahren, und das greuliche Brennen einzuſtellen. Ein Ausfall, mit dem die Nürnberger am 24. Mai den bedungenen Waffenſtillſtand unterbrachen, erbitterte den Fürſten noch mehr, ſo daß er ihnen am 26. Mai erklärte: "Sie ſollten ihm aus ihren allen Juriſten-Büchern keinen Kriegsgebrauch lehren. Er bekümmere ſich des nicht, ob ſie von Sachſen Briefe hätten oder nicht. Sie wären nicht befugt geweſen, ſich abzukaufen. Das ſey Achſelträgerey, eine Wucherey, ein Handeltreiben mit der teutſchen Freiheit. Sie müßten ſich erklären!" Die Deputirten von Augſpurg, Rotenburg und Schwäbiſchhall, als der Ausſchuß der 27. Bundsverwandten proteſtantiſchen Reichsſtädte, erſchienen am 27. Mai

Mai mit ihrer Vorbitte im Lager, erhielten aber ebenfalls keine andere Antwort, als es könne kein Abkauf gelten, die Stadt müßte ſich erklären. Endlich kam die längſt erwartete Antwort aus Frankreich an und zwar vom König Heinrich eigenhändig an den Markgrafen geſchrieben und durch den Franzöſiſchen Bottſchafter, Johannes Fraxinus, Biſchof zu Bayonne, von Schwäbiſchhall aus überſchikt, aber durchaus nicht nach dem Geſchmack des Fürſten eingerichtet. Denn der König äußerte ebenfalls ſeinen Wunſch, der Fürſt möchte Nürnberg unangefochten laßen, ſeine Privatdifferenzien auf andere Gelegenheit verſparen und im itzigen Augenblik ſeine Kräfte nützlicher gebrauchen. Sey es nun, daß entweder die Stadt von dieſem Schreiben nichts wußte, oder nichts darauf baute, am 29. Mai erklärte ſie ſich, den 27. verbündeten Proteſtantiſchen Städten beizutretten und die Augſpurger Capitulation anzunehmen. Auf den Grund dieſes Präliminars fiengen die weitern Unterhandlungen an, zu welchem Ende am 2. Jun. in Nürnberg der kleine, und darauf der große Rath, aus mehr als 400. Perſonen beſtehend, ſich verſammelte. Der Markgraf verlangte am 7. Jun. 600,000. f. Kriegskoſten, oder nur 200,000. f. baar, und ſtatt der übrigen die Abtrettung aller der Schlößlein, Städtlein und Güter, die die Stadt auf dem Gebürg beſitze, ſo wie alle ihrer Zinßleute und Güter in den Aemtern Neuſtadt a. d. A., Schwarzenberg, Hochſtadt, Dachsbach, Herzogenaurach, Forchheim, Ebermannſtadt, Streitberg und Rotenberg. Am 15. Jun. erklärte ſich die Stadt vorläufig bereit, die vielen Ceremonien nach dem Interim abzuſtellen, und Beſatzung von den verwandten Ständen einzunehmen, wor-

worauf dann am 19. Jun. die endliche Capitulation dahin erfolgte:

1) die Stadt begiebt ſich in die Einigung der proteſtantiſchen Fürſten, und entſagt allen Beſchwerden und Klagen gegen den Ueberzug.

2) die Nachbarsdifferenzien mit dem Markgrafen ſollen durch Sachſen, Pfalz, Würtemberg und eine beizuziehende Reichsſtadt ausgetragen werden, unterdeſſen aber in Abſicht der beiderſeits vermiſchten Güter der Grundſaz gelten: Was du willſt, daß dir die Leute thun ſollen, das thue ihnen auch.

3) der Fürſt ſtellt alle Eroberungen zurük, und alle Gefangene werden beiderſeits loß, hingegen berichtigt

4) die Stadt die rükſtändige Brandſchazung von 19,833. f., übergibt

5) 6. Canonen, nemlich 2. ſcharfe Mezen, 2. Sängerinnen, und 2. Nothſchlangen mit 400. Zentner Pulver, und zahlt

6) für die Kriegskoſten 200,000. f., 150,000. f. baar und 50,000. f. binnen einem Monat.

Unter dem nemlichen Vorwand, daß er ſich gegen den Markgrafen, als der Königlichen Majeſtät in Frankreich Einigungsverwandten und Oberſten nicht zeitlich erklärt, ließ Albrecht, während er vor Nürnberg lag, den Biſchof von Bamberg mit einem Theil ſeines Heers überziehen und ihn zu einer Capitulation d. d. Bamberg den 19. Mai 1552. nöthigen, kraft deren er mit Wiſſen und Willen ſeines Domkapitels an Albrechten, von wegen

wegen der Königlichen Majeſtät in Frankreich und ihrer Einigungsverwandten, eigenthümlich folgende Aemter übergibt:

Nieſten, Burgkunſtadt, Maineck, Kupferberg, Leugaſt, Ludwig Schorgaſt, Vilſeck, Pottenſtein, Veldenſtein, Gosmanſtein, Holfeld, Weiſchenfeld, Neudeck, Forchheim, Neukirchen, Herzogenaurach, Unter- und Oberhöchſtadt, Schönfeld, Wachenrod.

Ueberdem wurde verſprochen, von den Schulden des Markgrafen 80,000. f. zu übernehmen. Am 24. Mai erfolgte die wirkliche Pflichtentlaſſung und Uebergabe dieſes weitläuftigen Landesdiſtrictes, der wohl ein Drittheil des ganzen Stiftes in ſich faßte, jedoch von Albrechten nicht höher als auf 10,000. f. jährlichen Ertrags angeſchlagen wurde.

Dem Biſchof von Wirzburg glükte es blos mit einem Geldopfer durchzukommen, und zwar mit 220,000. f. die er unterm 21. Mai ſogleich baar zu bezahlen und 350,000. f., die er an des Markgrafen Schulden zu übernehmen verſprach. Außerdem verzieh er ſich ſeines behaupteten Erbſchutzes über das Kloſter Ebrach, verſprach, das Kloſter bei ſeiner Freiheit zu belaſſen, ſich einem Schuz ſeines Gefallens zu erwählen, und lieferte einen ſchönen Theil des Geſchützes aus. Ehe noch die Gelder eingiengen, lauerten ſchon wieder die theuern Männer Grumbach, Straß und Zick mit ihren Anweiſungen, die ſie darauf hatten; überdem trug Grumbach das Wirzburgiſche Amt Mainberg davon, das er ſich als eine Hypothek ſeiner Forderung an den Biſchof einräumen ließ.

Wenn Albrecht ſeinen Gegnern einen großen Theil ihres Landes und ihrer Schätze nahm, und ihnen dafür ſeine Schulden gab, ſo konnte er ſich ſeiner Seits über den Tauſch nicht beſchweren. Er ſezte hier als ein verzweifelnder Spieler, alles auf Ein Blatt, und glüklich genug wäre es gegangen, hätte er ſich das Wiederſpielen verbitten können. Es erneuerte ſich ein wahres Nachbild der Hildesheimiſchen Fehde und merkwürdig war es dabei, daß alle dieſe damaligen geiſtlichen Regierungen ſo wenig innere Kraft beſaßen, daß ſie bei jeder leiſen Berührung ihres Nachbars in Ohnmacht und Scheintod geriethen, wobei es lediglich auf die Convenienz der Größern ankam, wen man in dieſer Erſtarrung liegen laſſen oder mit gewaltſamen Operationen wieder erwecken wollte. Nach allen Umſtänden aber war die äußerſte Mißbilligung des Kaiſers, beſonders über die Einmiſchung des Königs von Frankreich, vorauszuſehen, die er auch bereits unterm 21. Jun. dem Biſchof zu Bamberg unverholen zu erkennen gab, indem er ihm den Oberſten von Hanſtein zu Hilfe ſchikte, mit dem Befehl, dem Vertrag mit dem Markgrafen durchaus nicht nachzukommen. Indeſſen zog Albrecht, der Sieges-Freude voll, von Nürnberg ab, den 25. Jun. nach Farnbach, den 26. nach Erlbach, den 27. nach Windsheim; am 4. Jul. war er zu Miltenberg, am 8. zu Aſchaffenburg, am 15. zu Seligenſtadt, am 19. vor Frankfurt, am 26. vor Speyer, am 29. vor Worms, am 30. im Kurfürſtlichen Schloße zu Mainz.

Hier in dieſer eroberten Prieſter-Reſidenz empfieng er die Schreckenspoſt des zwiſchen dem Kaiſer und dem Kurfürſten Moriz am 2. Aug. zu Paßau getrof-

getroffenen Friedens. Dahin, auf einmal! ſchwanden die Hoffnungen, die ſich Albrecht auf die gänzliche Vernichtung der Kaiſermacht baute. Durch dieſen Frieden ſchäzte ſich Albrecht von Morizen verrathen; jezt ſtund zu erwarten, wie es der Kaiſer dem Franzöſiſchen Partiſan entgelten laſſen würde. Eine Rükkehr der alten Ordnung zeigte dem Fürſten nichts, als Mangel, einen Abgrund von Schulden, und einen fürchterlichen Bankerut. Nicht einmal ohne Gefahr ſeines Lebens durfte er ſich getrauen, ſeine Soldaten abzudanken, denen er ihre Löhnung ſchuldig war. Woher im Frieden nur dazu Geld zu nehmen, blieb eine unauflösbare Schwierigkeit.

Alſo, nachdem Albrecht bereits in einer ſolchen traurigen Lage ſich befand, daß der Friede ihm mehr Unglük drohte, als ein Krieg, ſo hieß die Loſung: fortgefochten! und dem blinden Zufall ſich überlaſſen. Am 29. Aug. war er ſchon wiederum weiter bis nach Trier ins Kloſter St. Maximin vorgerükt. Aber ſchon eilten ihm die donnernden Gebote des racheerhizten Kaiſers nach, der am 25. Auguſt zu Augſpurg ſeine Capitulation mit Wirzburg und am 26. Auguſt die mit Bamberg caßirte, und den Fürſten Albrecht als einen Franzöſiſchen Conſpirations-Verwandten bezeichnete. Unterdeßen rükte Albrecht immer weiter, um ſich mit dem Franzöſiſchen Heer zu verbinden, in Lothringen vor, war am 14ten Septbr. zu Diedenhofen, am 24. eine Stunde vor Metz, am 5. Octobr. zu Pont à Mouſſon am 15. im Kloſter vor Tull, wohllebend, dem Anſchein nach ſorgenlos, und hatte täglich bey 1000. Perſonen Koſt und Tafel zu geben.

Un-

Unter heuchleriſchen Verſicherungen der Kaiſerlichen Gnade und Verſöhnung mußte nun der Höfling Alba dem Fürſten eingeben: "Der Kaiſer habe alles vergeſſen, was zwiſchen ihnen vorgefallen, er wolle ſogar die Verträge mit Wirzburg und Bamberg bey ihren Kräften laſſen, wofern nur Albrecht dem Kaiſer mit ſeinem Kriegsvolk zuziehen wolle. Es ſoll ihm erlaubt ſeyn, die 500,000. Kronen, die er ſeinen Soldaten ſchulde, durch Contributionen in Frankreich beizutreiben." Dieſe Verſicherungen beſtättigte der Kaiſer ſogar am 24. Octobr. 1552. zu Diedenhofen ſchriftlich, und ohne Ausſicht auf der einen, dieſe goldne Lokſpeiſe auf der andern Seite, gab ſich Albrecht geduldig in die Schlinge. Er, der im beginnenden Jahr franzöſiſches Gold nahm, um gegen den Kaiſer zu fechten, und des Reiches Dienſtbarkeit bejammert, nimmt jezt am Schluſſe des Jahrs Kaiſerliches Gold, um gegen Frankreich zu kämpfen. Am 4. Novbr. war er bereits ſo glüklich, den Franzöſiſchen General, Herzog von Aumale, gefangen zu nehmen, den er nach Plaſſenburg ſchikte. Am 10. Novbr. ertheilte der über dieſes Probeſtück erfreute Kaiſer ſeine Beſtättigung der Verträge mit Bamberg und Wirzburg und ſchon drohte Albrecht dem Biſchof von Wirzburg, wofern er nicht in 14. Tagen 38,000. f. erlege, durch den Grafen von Mansfeld exequiren zu laſſen. Allein wenn Untreu den eigenen Herrn beſtraft, ſo durfte ſich Albrecht nicht beſchweren, wenn der Kaiſer ſeine Verheißungen nicht mit größerer Ehrlichkeit, als er ſelbſt ſeine bisherigen Subſidientractate erfüllte. So wie Albrecht dem Kaiſer nicht mehr furchtbar ſchien und die gegen ihn angelegten Plane zum Ausbruch gediehen, gab ihm der Kaiſer am 17. Jenner 1553. die Entlaſſung aus ſeinen Dienſten, ohne ihm ſogar den Rükſtand ſeiner Beſoldung, der ſich auf 44454. f. belief, auszubezahlen, wofür ſich Albrecht mit einer vom Grafen von Ligne zum Einlager verbürgten Verſchreibung zur nächſten Oſtermeſſe und einem Penſionsdecret von 5000. Thlr. jährlich abfinden laſſen mußte, welche ſämtliche Verſchreibungen unerfüllt blieben.

Keine Falſchheit, kein Ungewitter ahnend, gedachte Albrecht ernſtlich, die vom Kaiſer zum Schein beſtättigte Verträge mit Wirzburg und Bamberg durchzuſetzen. Wolf von Schaumberg, Amtmann zu Creußen, Dr. Lorenz Weigel und der Landſchreiber Pangraz Salzmann als ſeine Abgeordneten mußten den Biſchof am 9ten Jenner 1553. die Kaiſerliche Confirmation des Vertrags oder vielmehr der Capitulation vom 19. Mai des vorigen Jahrs inſinuiren, wogegen der Biſchof in größter Zierlichkeit ans Kammergericht appellirte. Ohne die Appellation anzunehmen, entfernten ſich die Gewalthaber des Fürſten mit dem Beſcheid: Appelliren und Betteln ſey niemand verboten. Unter Leitung des Statthalter Grumbach ſuchte man ſich nun gegen alle Gewalt in Verfaſſung zu ſetzen, und die von Bamberg eroberte Aemter mit neuer Mannſchaft zu verſtärken. Man erinnerte durch gedrukte Ausſchreiben vom 11. und 22. Jenner alle Ritter, ſich anheim zu halten, und beſchied am 25. Jenner einen Theil des Adels zum Dienſt nach Plaſſenburg, einen andern Theil am 29. Jenner nach Neuſtadt an der Aiſch. Die ſchleunigſte Communication mit dem Markgrafen zu unterhalten, wurden Poſtreuter von Plaſſenburg bis in die untere Pfalz angelegt.

gelegt. Der Biſchof von Bamberg ſeiner Seits ſäumte ebenfalls nicht, trat in Unterhandlungen mit Wirzburg und Nürnberg, und bot ſein ganzes **Landvolk** auf.

Der Statthalter und die fürſtlichen Räthe hielten zwar dieſe Zurüſtungen für ſo unbedeutend, daß der Markgraf damit unmöglich angegriffen werden könnte. Allein gleichwohl hatten ſich die Bamberger bereits im nächſten Monat Februar der Aemter und Schlöſſer Forchheim, Weiſchenfeld, Pottenſtein, Leyenfels und Goesweinſtein wieder bemächtigt. Die Beſatzungen, die aus aufgebotenen Bauern beſtanden, lieſen jedesmal bei der erſten Feindesnäherung davon und unmuthsvoll ſchrieb der Amtshauptmann Wolf Chriſtoff von Redwitz zu Baireuth an die Räthe: "Da ſeht ihr nun, wie es thut, wenn man mit ſolchen Leuten, als Bürgern und Bauern etwas ausrichten ſoll! 20. Landsknecht ſind mir lieber als 50. ſolcher!"

Während dieſem ungünſtigen Kriegs-Anfang befand ſich Albrecht von Lothringen heraus reiſend noch in Heidelberg, hingehalten von unfruchtbaren Sühnverſuchen ab Seiten mehrerer Stände, indem ſich Albrecht hartnäkig auf die Capitulation mit Bamberg und die Kaiſerliche Confirmation, Bamberg auf die Caßation von demſelben Kaiſer berief. Sehnlichſt erwartet von ſeinen Leuten traf er am 22. Febr. zu Neuſtadt a. d. A. ein. Die Anſtalten ſollten ein neues Leben verbreiten. Man warb Landsknechte, deren jeder monatlich 5. Gulden koſtete und die nach etlichen Wochen wieder ſchaarenweis deſertirten. Man bot unterm 19. März alle Edelleute aus den von Bamberg durch die Capitulation von 1552. erworbenen Aemtern nach Culmbach auf, und beorderte einen Theil der inländiſchen Ritterſchaft unterm 9. April zur Beſatzung von Plaſſenburg. In dem von Bamberg noch nicht eroberten Veldenſtein commandirte Namens des Markgrafen Melchior und Chriſtoph von Seckendorf mit einer Beſatzung von 50. Mann die Stadt, die Veſte war bereits in Bambergiſchen Händen, zu Vilſeck Hans von Haidenaber und Chriſtoff v. Hirſchhaid ebenfalls mit 50. Mann. Die Gegenwart des Fürſten ſchien alles zu erſetzen, und bald hatte Albrecht Förtſch die Schlöſſer Pottenſtein, Weiſchenfeld, Leyenfels und Goesweinſtein wieder erobert. Am 7. April wurde ein Bambergiſches und Wirzburgiſches Corps bei Pommersfelden geſchlagen und am 16. Bamberg ſelbſt vom Markgrafen erobert. Von da zog er ſich nach Forchheim, wo ſich Biſchof und Capitel eingeſchloſſen hatte, das er aber unverrichteter Dinge verließ, und um dem ihm entgegenrükenden Sächſiſch-Braunſchweigiſchen Bundesheer, das ihn zu Anerkennung des zu Paſſau geſchloſſenen Friedens zwingen ſollte, eine Diverſion zu machen, unter unzähligen Grauſamkeiten und Plünderungen ſich durchs Wirzburgiſche nach Thüringen ins Halberſtädtiſche und Braunſchweigiſche zurückzog. Mit Schaudern erzählte man ſichs, wie er von Forchheim abziehend zu Cunnersreut die Kinder aufhängen, in den Gefängniſſen zu Neuſtadt die todten Gefangenen bei den Lebendigen faulen ließ, Dachsbach mit eigenen Händen anzündete, um den "Pfefferſäcken (den Nürnbergern) das Brennen beſſer zu lernen."

Nachdem nun das arme Land von dem zurükziehenden Fürſten alſo Preiß gegeben und verlaſſen war, zogen die Bambergiſche, Würzbarger und Nürnberger Bundesvölker ſich am 14ten Mai bei Lohnerſtadt im Aiſchgrund zuſammen, und brannten am 15. Mai Cunnersreut, am 20. Frauenaurach, am 22. Baiersdorf mit dem Fürſtlichen Schloſſe und Azelsberg, am 24. Oſternoh, am 25ten Hoheneck, Ipsheim, Lenckersheim und die ganze umliegende Orte, am 4. Jun. Markt Bergel, Burgbernheim, Ottenhofen, Weſtheim, am 9. Jun. Neuſtadt a. d. A., am 10. Emskirchen, am 11. Streitberg, am 14. Birkenfeld, Schauerheim, Dottenheim, Altheim, theils ganz, theils größern Theils, in die Aſche nieder. So viel man weiß, waren die vor Oſternoh, Baiersdorf, Frauenaurach Nürnberger, vor Neuſtadt a. d. A. theils Wirzburger, theils Nürnberger, zu Hoheneck Nürnberger. Auch Spieß, Thüsbronn und Plech wurde von den Nürnbergern geplündert und abgebrannt.

Nur die ſtrafwürdigſte Nachläſſigkeit, eine feigherzige Verachtung des Feindes, verſezte das Fürſtenthum, beſonders das von allen Seiten brennende unglükliche Unterland, in einen ſolchen wehrloſen Zuſtand. Man verhöhnte in übelangebrachtem Uebermuth das Bambergiſche Volk als ein Hadermannsgeſindel, man wollte es nicht glauben, daß Nürnberg auf Feindes Seite ſey, man verließ ſich unſeligerweiſe auf die aufgebotenen Bauern, die in wilder Verzweiflung entliefen; ſtatt der Vertheidigungemittel beſchäftigte man ſich mit Inquiſitionen verdächtiger Menſchen.

Schwerd und Mord-Fackel in der Hand wurden nebenbey auch die Unterhandlungen noch fortgeſezt. Am 20. März beſtätigte Karl die Urkunden vom 25. und 26. Auguſt vorigen Jahrs, womit er die Verträge des Markgrafen mit Bamberg und Wirzburg caßiret hatte; am 9. April ermahnt er den Biſchof zu Wirzburg von Brüſſel aus, von allen thätlichen Handlungen abzuſtehen und beſtimmt einen Tag zur Sühne zwiſchen dem Markgrafen und Bamberg, Wirzburg und Braunſchweig auf den 16. Mai zu Frankfurt, an dem ſowohl die Kaiſerlichen als des König Ferdinands Commißarien erſcheinen ſollten; am 29. April citirte das Kammergericht den Markgrafen als einen Landfriedensbrecher und forderte am 2. Mai alle bei ihm dienende Soldaten auf, ſeine Fahnen zu verlaſſen.

Der Sühnverſuch, gewöhnlich der Frankfurter Compoſitionstag genannt, kam würklich zu Stande und erſchienen als Kaiſerliche Commißarien darauf der Graf Reinhard von Solms, der Graf Ludwig v. Stolberg, Heinrich Has von Lauffen, und Namens des König Ferdinands, der eigentlich Albrechten hauptſächlich drükte, der Freiherr Johann von Wolkenſtein, Hans Philipp Schad v. Mittelbach und der berühmte Dr. Hans Ulrich Zaſius. Es waren die Kurfürſten von Mainz, Trier und Pfalz perſönlich, von Sachſen, Braunſchweig, Salzburg, Bayern, Würtenberg, Heſſen, Jülich Geſandte zugegen. Die Abgeordneten des Markgrafen, welche erſt am 23. Mai eintrafen, waren Wilhelm v. Stein, und der Dr. Lorenz Weigel. Die Kaiſerlichen Commißarien verlangten zuvörderſt eine Einſtellung aller Feindſeligkeiten gegen Bamberg,

berg, die Abgeordneten Albrechts hingegen die Aufhebung aller bisherigen Reichsgerichtlichen Prozeduren und das Anerkenntnis der vom Kaiſer confirmirten Capitulation. Von Seiten der anweſenden Stände ſuchte man die Biſchöfe von Bamberg und Wirzburg zu bewegen: “dem Albrecht wenigſtens ein Paar Aemter in Lehensweiſe abzutretten und einige ſeiner Schulden zu übernehmen, oder aber ſämtliche ſtrittige Aemter einem dritten in Sequeſter zu geben,” worauf jedoch die Biſchöflichen Geſandten, in der Sache wohl informirt, gar nicht eingiengen. Ueber den Gang dieſer Unterhandlungen correſpondirten der Statthalter Grumbach und Kanzler Straß mit dem Markgrafen in Chiffern (Characteribus) und ähnliche in Chiffern geſchriebene Depeſchen fieng man vom Biſchof zu Wirzburg auf, die man dem Kanzler Straß zum transferiren zuſandte.

Bey den ſchlechten Ausſichten zum Vergleich, und nachdem das Unterland bereits verloren war, zeigte ſich einige Thätigkeit, um wenigſtens das Oberland zu retten. Es wurde die Ritterſchaft bei Vermeidung ſchwerer Ungnade, in eigener Perſon mit ihren Knechten und Pferden auf den 27. Mai in Kulmbach einzurüken befehligt. Zu gleicher Zeit wurde am 1. Jun. zu Kulmbach ein gemeiner Landtag der alten und Neuen Markgräfiſchen (d. i. die von Bamberg abgetrettenen Aemter) gehalten und zur Beſatzung von Plaſſenburg, Baireuth, Hof und Vilſeck, das iſt, zu Rettung, Schutz und Schirm des ganzen Landes der 100dertſte Pfenning in 3. Monaten zahlbar bewilliget, wovon dieſesmal auch die Fürſtlichen Räthe und Diener mit

ihren

ihren bürgerlichen Gütern, deßgleichen die Unterthanen der Geiſtlichkeit und des Adels, ſo im Lande geſeßen, nicht befreyt ſeyn ſollten, dieweil es eine gemeine Landeshilfe wäre, die jedermänniglich berühre. Dagegen wolle der Fürſt die Unterhaltung des Kriegsvolkes zu Culmbach, Holfeld, Weißmain und Hof, ſo bisher der Landſchaft obgelegen, übernehmen, und die flüchtende Güter der Unterthanen entweder zu Plaſſenburg oder ſonſt in ſchiklichen Städten unterbringen laſſen.

Ein lezter Verſuch, die Sache zu vermitteln, nicht ſowohl der Kaiſerlichen und Königlichen Commißarien, als von Seiten der dem Brandenburgiſchen Haus wohlwollenden Stände, beſtand darinn, daß man nach fehlgeſchlagener Ausſöhnung auf dem Frankfurter Tag am 19. Jun. beſchloß, beſondere Mediateurs an die Kriegsfürſten (d. i. an Albrechten, den Kurfürſten von Sachſen, Herzog von Braunſchweig) zu ſchicken, welche unterſchiedene Mittel vorſchlugen, als da ſind, ein Compromiß, ein Sequeſter, eine Abfindung Albrechts mit Geld, oder nur mit einem Stük Land. Allein die Biſchöfe, höhern Orts zu wenig zum Frieden ermuntert, mit der Stimmung des Hofs, mit der üblen Lage Albrechts genau bekannt, waren nicht um eine Linie zum Weichen zu bringen.

Ihre Hofnungen giengen nur zu bald in Erfüllung. Albrecht, der ſein ungeſchüztes Land verließ, um dem Feind in ſeinem eigenen ein Zwiſchenſpiel zu machen, erreichte dadurch nichts, als daß er jenem den Weg erſparte. Bey Sievershauſen, im Hannöveriſchen, ſtanden ſich 2. Männer, der Markgraf

Albrecht und der Kurfürſt Moriz, jeder erſt im Beginnen der erſten Dreyßiger Jahre, mit ihren Schaaren entgegen. Verzweiflung und tolle Kühnheit kämpfte hier mit entſchloſſener Verſchlagenheit; die vor einem Jahr noch Bundesgenoſſen waren, liefern ſich hier ſelbſt eine Schlacht. Die Verſchlagenheit ſiegte; am 9. Jul. erhielt Albrecht eine gänzliche Niederlage, über die den nach Hannover flüchtenden Markgrafen nur dieſes tröſten konnte, daß er als Beſiegter das Schlachtfeld, aber ſein tödtlich verwundeter Sieger die Welt verließ.

Die Nachricht von ſeiner Niederlage diente ſeinen Feinden in Franken zur Loſung ihres Angriffes. Am 13. Juli rükte das verbündete Heer von Weißmain aus bis nach Steinenhaus und Weyer bey Culmbach vor. Sie beſchoßen die Stadt von der Höhe, die Kalte Marter genannt, ohne ſonderlichen Erfolg, und zogen am 7. Aug. wieder ab, nachdem ſie noch die Orte Burghaig, Pezmannsberg, Melckendorf in Brand geſteckt hatten.

Indeſſen erwachte in Albrechten ſchon wieder einige Hofnung. Er ſchrieb am 23. Jul. an ſeine Leute zu Plaſſenburg: "Alle Sachen ſtünden izt wieder recht gut. Sey er über den Hund geſprungen, ſo werd er wohl auch noch über den Schwanz kommen." Allein ſein gewöhnliches Geſchik: geſchlagen zu werden, ereilte ihn abermals bey Braunſchweig am 12. Septembr., aus den Händen des Welfen Herzog Heinrichs, denn mit dem neuen Kurfürſten von Sachſen war Tags vorher, den 11. Septbr., unter Däniſcher und Kurbrandenburgiſcher Vermittlung Friede geſtiftet.

Hof, von dem Heinrich Reuß v. Plauen, als Kriegs-Obriſter des König Ferdinands belagert, mußte ſich am 28ten Septbr. ergeben. Am 3. Oktbr. kam der General Reuß mit 12. großen Feldſtücken vor der Stadt Baireuth an und bekam ſogleich beim erſten Ausfall den Commandanten des Ortes, Chriſtoffel Sturm, gefangen. Um den Feind zu delogiren, wurden die Häuſer am Neuen Weg freiwillig abgebrannt, deßgleichen am 4ten Oct. ebenfalls auf eigene Veranſtaltung die Alteſtadt, die Morizhöfe, der Rennweg, die Ziegelgaſſe, am 5ten die Dürſchnitz und die Bircken. Am 7ten Octobr. fieng die wirkliche Beſchießung an, von der aber Plauen unter den trotzigen Worten bald wieder abließ: "die Hundeſtadt ſey des vielen Pulvers nicht werth; er könne leichter eine neue dafür kaufen; die Kleyenfreſſer würden ſchon ſelber aus Hunger herauskommen." Am 9. Oct. wurden mehrere Gefangene aus der Stadt dem unholden Feldherrn vorgeführt, der ihnen Vorwürfe machte, daß ſie ihren Markgrafen, dieſen Henker, dieſen Bettel-Fürſten, nicht verlaſſen wollten. Die feindlichen Schanzen waren am Galgenberg angelegt, und in der Stadt lagen 9. Fähnlein Lanzknechte, lauter unruhige Purſche, deren Hauptmann Matthes von Cölln ſich mehrerer Plünderungen in der Stadt erlaubte, und nach der Hand in Bamberg wirklich als Dieb aufgehangen wurde.

Der allenthalben geſchlagene Albrecht, um ſeine perſönliche Freiheit zu ſichern, und vielleicht nicht ohne Hofnung, durch ſeine Gegenwart in den Herzen ſeiner Ritter und Unterthanen eine thätige Theilnahme zu erwecken, beſchloß ſich heraus in ſeine

Provinzen zu begeben. Wirklich gelang es ihm auch am 11. Oct. die feindliche Beſatzung in Hof zu überraſchen und durch die Neuheit der Nachricht den Plauen zur Aufhebung der Belagerung Baireuths zu bewegen. Allein er mußte ſich am 8. Novbr. bereits wieder nach Bamberg und von da nach Schweinfurt retiriren. Am 10. ergab ſich Lichtenfels, am 16. Baireuth und Lichtenberg in die Hände des feindlichen Generals Plauen; am 28. wurde auch Hof wieder eingenommen.

Gleich des nächſten Tages nach der Einnahme von Baireuth ſezte ſich das feindliche Heer am 17. Novbr. gegen die Veſte Plaſſenburg in Bewegung. Die Infanterie lagerte ſich am 18. längs der Drath im Siechgrunde, die Cavallerie unter dem Herzog Heinrich von Braunſchweig bei Steinenhauſen, Wernſtein, Schmeilsdorf und Stadt Steinach. Am 24. fieng man an, aus den Reuten herab die Stadt Kulmbach zu beſchießen, am 25. ſtürzte der Kirchthurn nieder. Als nun die Bürger, ihres Lebens nicht mehr ſicher, am 26. ſich ſämtlich auf die Plaſſenburg retirirten, wird die arme Stadt auf der einen Seite von den Plaſſenburgern ſelbſt in Brand geſteckt, auf der andern von dem herbeieilenden Feind geplündert. Ein am ſelbigen Tag von Neuſtadt aus erfolgtes Aufgebot aller Ritter nach Neuſtadt a. d. A. bleibt ohne Wirkung. Der Herzog Heinrich für ſeine Perſon gieng zwar am 2. Decbr. zurük, aber die wirkliche Belagerung von Plaſſenburg fieng am 4ten Decbr. gleichwohl alſo an, daß ein Theil des Belagerungsheeres hinter der kalten Marter, ein Theil in der abgebrannten Stadt, ein Theil im Buchwald und ein Theil in der untern Pur

Purbach lag. Die Seite des Buchwaldes unten am Main befand ſich Anfangs noch in Markgräfiſchen Händen.

Unterdeſſen war am 1. Decbr. die feyerliche Achterklärung Albrechts erfolgt, die aber ſowohl der Schwäbiſche als Rheiniſche Kreis mit zu vollſtreken bedenklich fand, ſo ſehr auch Zaſius allenthalben auf den gänzlichen Untergang des Markgrafen los negozirte, der izt in ſeiner Ohnmacht, aber wütenden Erbitterung, nichts mehr als Schmähungen und Mordbrand entgegenzuſetzen wußte. Er befahl dem Wilhelm von Grumbach und den Wolf Chriſtoff von Redwiz, die von ſeinen Gegnern als die rechten Schulmeiſter und Anführer aller Bosheiten geſchildert wurden, am Chriſttage ein bis 10. Feuer um Windsheim zu machen, er ſelbſt wolle um Schweinfurth zum Neuen Jahr auch ein bis zwanzig Feuer anzünden. Der Hauptmann zu Hohenlandsberg ſoll ſo brennen, daß das Kind im Mutterleib einen, wo nicht gar zwey Füße an ſich ziehe.

Die Deductionen, die Bamberg und der Markgraf wechſelſeitig gegen ſich ausgehen ließen, waren im bitterſten Ton abgefaßt. Albrecht hatte ſeine eigene geheime Druckerey zu Hohenlandsberg, für die Verfertigung und Verbreitung der Drukſchriften ſorgte Grumbach. Albrecht erklärte den geiſtlichen Fürſten ungeſcheut: ſie hätten zu viel; ſie bequemten ſich zu nichts, bis man ihnen die Haut über den Kopf ziehe, aber alsdann thäten ſie mehr, als man haben wollte. Der Himmel werde nicht einfallen, wenn gleich die Pfaffen künftighin weniger Pferde, weniger Hunde, weniger ſchöne Mädchen halten könnten.

ten. Ein Pfaffe, der Wehr und Waffen trage, ſey kein regularis. Hierauf defendirte ſich der Biſchof von Bamberg: "Moſes und Elias hätte ihrer mehrere zu tod geſchlagen, ſeyen darum doch nicht *irregulares* geworden." Vorzüglich aufgebracht bezeugte ſich Albrecht über Sleidan, wegen der Art, wie er die Albertiniſchen Züge in ſeiner Geſchichte vorgetragen. Er verlangte von ihm, er ſollte ſeiner Erzählung den Gegenbericht des Fürſten beifügen; geſchehe das, ſo habe es ſeine Wege, wo nicht, ſo wären noch mehr Leute, die ſchrieben. Albrecht zweifelte nemlich nicht, gleichwie er für Geld fochte, ſo würde es auch welche geben, die für Geld ſchreiben, aber er bedachte wohl nicht, daß nur Wahrheit das Mittel iſt, eine Schrift glaubhaft zu machen und auf die Nachwelt zu bringen. Dem bekannten Meiſterſänger **Hans Sachs** nahm es Albrecht ebenfalls ſehr übel, daß er mehrere Schmachreimen auf ihn gemacht. Hans Sachs verſchonte aber ſelbſt den Kaiſer nicht, indem er auf das doppelte Haupt des Reichs-Adlers, das zuerſt die Verträge mit Bamberg und Wirzburg confirmirt, dann wieder caßirt hatte, das Spottgedicht machte:

Das eine Haupt caßirt
Das andere confirmirt.
Das Eine ſagt Ja! das andere Nein!
Ach Gott! wär lieber Eins allein.

Erſt zur Zeit ſeines gänzlichen Sturzes wurden Albrechten die Schriftſteller gehäßig, die er zur Zeit ſeiner Blüthe gar nicht achtete. So ſcheint Unterdrückung der Schriftſteller immer mit Schwächegefühl verbunden zu ſeyn.

Immer mehr näherte ſich ſeinem unglüklichen Ende der allzukühn gewagte Krieg. Nürnbergiſches

Volk beſezt am 16ten Febr. 1554. den rauhen Kulm. Zwar ſchien die Belagerung Plaſſenburgs noch ein Spiel, denn bis zum 23. März war dem feindlichen Geſchütz nichts weiter gelungen, als des Schloßvogts Papagey ſein Haus einzuſchießen, und einer Henne das Bein zu zerſchmettern. Allein die Hofnungen des Feindes waren auf Krankheit und Hunger berechnet. Am 1. April fieng das Waſſertrinken an, und wie ein abzehrender Kranker in jedem neuen Uebel das Symptom ſeiner Rettung zu erkennen glaubt, ſo wurden jubelnd die lezten Becher ausgegoßen, weil es ein Pfaffenwein wäre, der kein Glük mit ſich bringe. Ein Stral von friedlicher Hofnung gieng hervor, als Karl, vermuthlich nur dem Kurhaus Brandenburg zu einem willfährigen Schein, am 4. April Nürnberg und die Biſchöfe zu Wirzburg und Bamberg ermahnte, den Frieden dem Unfrieden vorzuziehen, alle thätliche Handlungen abzuſtellen und ihre Sachen dem gütlichen Austrag des Kaiſers, des Kurfürſten von Brandenburg und des Markgrafen Johann anheim zu ſtellen. Der Kurfürſt von Brandenburg, der dies ernſtlicher nahm, als es der Kaiſer wohl gedachte, ermahnte den Oberſten zu Plaſſenburg, Joachim von Zettwitz, ſich nur noch ſo lange zu halten, bis auf dem nach Rotenburg anberaumten Tag alle Fehde verglichen ſeyn würde. Allein unbeugſam erklärten an demſelben die verbündeten Stände: "ſie wollten keinen Frieden und wenn ſie ihn mit drey Heller kaufen könnten." Fruchtlos gieng der Vergleich auseinander und eine am 4ten Mai eingelegte Proteſtation des Kurfürſten gegen den Vollzug der Acht blieb die einzige Agnatiſche Hilfe.

Unter-

Unterdeſſen wurde vom Bundesheer am 8ten April Hohenlandsberg erobert, welches Albrecht dem vom Kaiſer am 24. Novbr. 1552. im Lager vor Metz begnadigten Freiherrn v. Schwarzenberg wieder zurükzugeben ſchon längſt befehligt war, worauf aber Grumbach ſeine Abſichten gerichtet hatte. Die einzige Hofnung und der einzige Ueberreſt war izt noch die Veſte Plaſſenburg. Ein tiefer Schnee, der am 28ten Mai des alten Kalenders (alſo nach unſerer Rechnung am 8ten Juni) fiel, vermehrte die Mühſeligkeiten der Belagerten und der Belagerer. Am 3ten Juni beſtand die ganze Beſatzung noch aus 618. Mann, darunter ſich 70. Kranke befanden.

Es kam die Zeit, wo Albrecht ſeine lezte Niederlage erleiden ſollte. Aus Furcht, in Schweinfurt eingeſchloßen zu werden, verließ er am 15 Juni in der Nacht heimlich die Stadt, deren Bürger ihm übrigens nicht ungünſtig waren. Als am 16. Morgens das vor der Stadt liegende verbündete Kriegsvolk ſeine Entweichung vernahm, ſezte es ihm eilend nach. Nach einem vergeblichen Verſuch, ſich Volckachs zu bemächtigen, entſchloß ſich Albrecht, der Landſtraße nach Kitzingen zuzueilen. Als er aber in der ſandigen Haide des Kitzinger Waldes ſein Geſchütz nicht weiter zu bringen vermochte, blieb ihm nichts übrig, als gegen die anrükende verfolgende Reuterey Halt zu machen, die aber in Erwartung des Fußvolkes ſchlachtfertig vor ihm ſtehen blieb. Nun verſuchte Albrecht noch einmal durchzuſchlüpfen und den Kitzinger Wald zu erreichen. Wie ihm dieſes unter den beſtändigen Neckereyen der feindlichen Reuterey nicht gelingen wollte, wendete er ſich gegen Schwarzach zu, wurde aber da von 600. Reutern und der herbeigeeilten feindlichen Artillerie ſo heftig angegriffen, daß er mit ſeinem Fußvolk, welches nach den wahrſcheinlich übertriebenen feindlichen Berichten in 17. Fähnlein beſtanden haben ſoll, die Flucht unter die Thore von Kitzingen ergrif, und für ſeine Perſon ſelbige Nacht noch in Uffenheim übernachtete, nachdem er alles ſein Geſchütz, ſein Silbergeſchirr, ſeine Kleider, ſeine Kaſſe und Kanzley, 550. Todte, und 1000. Gefangene verlohren hatte, wogegen die Feinde ihren Verluſt nur auf 40. Todte angaben.

Hunger, Krankheit, Hofnungsloſigkeit auf allen Seiten zwang endlich auch die Plaſſenburger Beſatzung, ſich am 22. Jun. nach einer ſiebenmonatlichen mühſeligen Vertheidigung zu ergeben. Mit fliegenden Fahnen aber bleichen Geſichtern zog ſie heraus vor die ſteinerne Brücke, wo ſie ihr Oberſter unter rührendem Händedruck entließ, und die Fahne, die ſie mit ihm zum gemeinſchaftlichen Tod bisher vereinigt hatte, zum Zeichen der gänzlichen Trennung in Stücken zerreißen ließ. Wankend glimmten die hungernden abgedankten Krieger den Berg hinunter, den die feindlichen Schaaren in wilder Freude erſtiegen, und den Feuerbrand ſchwingend zu den offenen Thoren hineinſtürzten. In wenigen Augenblicken ſtiegen die Flammen empor, rauchende Wolken wälzten ſich in die Thäler und Klüfte herab. — — Dieſe ſtolze Plaſſenburg, wo die Merane, die Orlamünde hausten, die ſich Kurfürſten zu ihrem Vorhaus und zu ihrem Ruheſitz erwählten, wo ſo mancher aufgebotene Ritter eingezogen, ſo mancher Rath gepflogen, ſo manche Fehde beſchloſſen, ſo manches Für-

Fürſtenfeſt gefeyert, aber auch ein ehrwürdiger alter Vater mißhandelt wurde, die ſtürzt krachend in Schutt und Aſche nieder. Was die Flammen nicht verwüſten mochten, zerſprengten die Sieger mit Gewalt und Eiſen, inſonderheit den Schieferthurm, die Roßmühle und die hohe Baſtey. Kulmbach, das vor dem Krieg 500. Ehepaare genährt, zählte nach der Belagerung nur noch 75. Paar. Die Entkräftung, das Elend und die Verwüſtung des Landes, beſonders im Unterland, war allgemein. Aber auch die Wunden, die das Land der ſiegenden Bundesſtände Bamberg, Wirzburg und Nürnberg empfieng, giengen auf das innerſte. Nach Bambergiſcher Angabe verlohren die Bundesſtände allein durch Brand, ein unſeliges Beſchädigungsmittel der damaligen Kriegesweiſe, 3. Klöſter, 2. Städte, 19. Schlöſſer, 75. Herrenſitze, 17. Kirchen, 23. Hammerwerke, 28. Mühlen, 170. Dörfer und Ortſchaften, und einige Tauſend Morgen im Nürnberger Wald. Nürnberg zählte allein 4000. Brandſtellen auf dem platten Lande.“

Die Bundesſtände gedachten nunmehr das obergebürgiſche Fürſtenthum als eine Eroberung zu behalten und ohne weiters unter ſich zu vertheilen. Unterm 7. Juli 1554 erhielten ſie eine Urkunde Kaiſer Karls, kraft deren er genehmigt, daß ſie die eroberten Lehen, Güter und Lande des Markgrafen bis auf fernere Verordnung zu etwelcher Ergötzlichkeit innebehalten und genießen ſollten. Sie ernannten hierauf den Chriſtoff von Hirſchhaid zu ihren gemeinſchaftlichen Hauptmann und vertheilten die Lande unter ſich ſelbſt alſo: Bamberg nahm die Aemter Culmbach, Streitberg, Baiersdorf, Emskirchen; Nürnberg erhielt Neuſtadt a. d. A., Mönchaurach, Frauenaurach und Erlang; Wirzburg wurde vor der Hand mit dem Güldenzoll abgefunden. Die Bayreuther Hauptmannſchaft aber hatte der Graf Reuß v. Plauen, Burggraf von Meißen, inne, der ſie am 26. Octobr. den vereinigten Ständen für 45,000. f. ſeiner angeblichen Auslagen und Unkoſten wieder abtrat, worauf Hans Haus, Pfleger zu Gräfenberg, und der Hauptmann Sebald Schirmer, die Regierung in Baireuth übernahm. Hof, Wunſiedel blieb vor der Hand noch in Plauens Händen, der geneigt ſchien, ſie an Böhmen zu liefern.

Bald erwachte aber in dem Kaiſer die Luſt, dieſe Länder ſelber zu ſich zu nehmen. Er verlangte alſo unterm 26. Sept. 1555. von Augſpurg aus die Herausgabe derſelben an ihn. Am 5. Novbr. ernannte er den Schenken Karl von Limpurg zum Adminiſtrator, dem die Länder im Namen des K. Ferdinands abgetreten werden ſollten; und als ſowohl Schenk, als ein Graf von Eberſtein und Wolfſtein die Commißion ablehnte, wurde der Böhmiſche Lehenhauptmann, Graf Joachim Schlick von Paſſau, aufgeſtellt, an den am 22. Juli 1556. die feyerliche Uebergabe des ganzen Landes erfolgte, die die Stände anfänglich nur auf die Lehen, nicht auf die eigenthümlichen Domänen des Fürſten erſtrekt wiſſen wollten, ſich aber mit einer bloſen Proteſtation begnügen mußten. Jezt erſt, aber zu ſpät, bedauerten ſie ihre Thorheit, daß ſie auf ihre Koſten, mit ſo vieler Gefahr, und dem Ruin ihres eigenen Landes, nichts anders bewirkt, als dem Kaiſer eine Provinz zu erobern, die er ihnen ſehr unſanft und mit

wenig

wenig Dank aus den Klauen riß. - Es blieb ihnen nichts übrig, als die Ausſicht eines gleichen Schikſals, und in dieſer ängſtlichen Ahnung, in dem mißgünſtigen Verdruß über den Kaiſerlichen Hof, lag bereits wieder der keimende Wunſch, lieber alles wieder dem Hauſe Brandenburg reſtituirt zu ſehen.

Noth und Mangel, ein ängſtliches Jagen nach Subſidien, und die Alleinluſt zum Kriege ließen wenige Augenblike übrig, um in der innern Landesverwaltung etwas von Bedeutung zu thun. Das Perſonal der Kanzleyen wurde von den Räthen ſelbſt als faul und confus geſchildert, bei denen man immer, wenn man ihnen eine Arbeit befiehlt, Notarius und Zeugen haben ſollte. Mit wenig Eifer wurde die vortrefliche Anſtalt der Landbücher fortgeſezt. Im Jahr 1547. kam ein einziges Saalbuch über das Amt Streitberg zu Stande. Im Jahr 1548. wurde Conrad Baier mit 100. f. Beſoldung und der Anwartſchaft auf eine Kloſterverwalterſtelle angeſezt, um für die Klöſter die Land- und Saalbücher aufzurichten. Ein im Jahr 1550. angenommener Renovator, Namens Philipp Winter aus Nürtingen im Wirtembergiſchen, erhielt 200. f. Beſoldung, freye Fourage, Hofkleidung, Holz und im folgenden Jahr 1551. noch einen Gehilfen an Hans Graf. Eine nach damaligen Verhältnißen zu reichliche Beſtallung, als daß ſie nicht den Reiz des gemächlichen Lebens erwecken und die Luſt der Arbeit hätte unterdrücken ſollen. Ueber die Kloſtergüter war eine eigene Commiſſion in der Perſon des Kammerſchreiber Hartung und des Rentmeiſters angeordnet, welche alle Jahre die Kloſterrechnungen von Hof, Zenn, Steinach, Himmelkron,

kron, Culmbach, Mönchaurach zu Mönchaurach abhörte, und die berichtigten Rechnungen mit dem baaren Beſtand in Hailsbronn deponirte, wovon jeder Herr vor der Hand 1000. f. zu Verbeßerung der Pfarren, der Kirchendienſte und zu Stipendien ſoll verwenden können. Eine Amtsordnung vom Jahr 1551. gründet ſich meiſtens auf die Kammerordnung von 1535. auſſer daß ſie vorſchreibt, alle Viertel-Jahre eine Quartal-Rechnung und dann am Ende noch eine Schlußrechnung einzuſenden und daß ſie das erſte Geſetz iſt, durch welche die Nachſteuer im Obergebürgiſchen Fürſtenthum eingeführt wurde. Denn vorher enthielten zwar die Rechnungsformulare allerdings auch ſchon den Einnahms-Titel: an Nachſteuern, es war aber der Rechnung jedesmal beigeſezt, daß daran Nichts eingehe. Nun aber ſchrieb die Amtsordnung vor: “Es ſoll auch hinfür im ganzen Land durchaus, wo jemand ſich aus dem Fürſtenthum thun will, das Seine verkauft und aus dem Lande führt, ſeine Nachſteuer von zehn Gulden Einen geben und auflegen, wie in andern Landen und Reichsſtädten auch gebräuchlich iſt. — Von den Zöllen fanden ſich damaliger Zeit ſchon viele verpachtet und die Abgabe des Zolles und Geleits, das nicht blos zur Meſſezeit, ſondern jederzeit gegeben wurde, nach der Hand aber auſſerhalb der Meſſezeit mit der Zoll-Abgabe in eines zuſammenfloß, noch genau unterſcheiden. Jeder nach Nürnberg fahrende Fuhrmann im Amte Baiersdorf zahlte z. B. von einem beladenen Wagen Zentnergut 24. Pfennige, und von einem Karren 12 Pfennige Geleit, ein Kaufmann zu Roß oder Wagen für ſeine Perſon 28. Pfennige, mit einem Karren, 21. Pfennige. Fürſten und Räthe muß-

mußten zwar ſchriftliches Geleit nehmen, zahlten aber nichts dafür. Das Geleit wurde für die Sicherheit der Perſon, Zoll für die Erlaubniß des Handels vom Gut gegeben. Darum heißt es auch in dem Baiersdorfer Landbuch: "und obſchon ein Fuhrmann der Herrſchaft Geleit nimmt, iſt er unangeſehen deſſelben von den Gütern, die er führt, auch den gewöhnlichen Zoll zu geben ſchuldig."

Albrecht empfieng bei ſeinem Regierungsantritt ein Land, welches nach den damaligen Verhältnißen, wo ein Kapital von 1000. f. ſo viel bedeutete, als izt 10,000. f. noch keineswegs für arm zu rechnen war, hauptſächlich in der Gegend des Unterlandes, das aber durch ſeine unſeligen Kriege und den Druk ſeiner Verwaltung plözlich verarmte. Die Türkenſteuer-Rechnung von 1542., welche nach dem Vermögen umgelegt wurde, giebt uns Gelegenheit, die reichſten Domänenbauern und Privatgutsbeſizer damaliger Zeit zu bemerken. In der Hauptmannſchaft Baireuth waren es Erhard Diez zu Weidenberg, Hermann Mann und Heinz Mann zu Stockau, Hans Hoffmann zu Seidenbach, deren jeder ſein Vermögen zu 800. f. angab. Verhältnismäſig waren auch die übrigen Einwohner dieſer 3. Dörfer, beſonders Stockau, die wohlhabendſten der ganzen Hauptmannſchaft. Im Amte Peaniz waren es der Bauer Baſtel, Thumbler zu Hainbronn eingeſchäzt zu 1600. f. — der Hammermeiſter von der Grün auf dem Scharthammer zu 1000. f., die von der Grüniſchen Erben zu Unterleups zu 3000. f., der Hammermeiſter Wolf Zerzer zu Wolfslohe mit 900. f. Das Amt Zwerniz war ſehr arm. Der reichſte Bauer ſaß zu Alladorf mit 700. f. Noch weit

weit ärmer befand ſich das Amt Streitberg und Neuſtadt am Kulm. In der Hauptmannſchaft Wunſiedel gab es weniger einzelne Reiche, aber einen ſehr gleichheitlich vertheilten mittlern Wohlſtand. Unter die Reichern gehörten: Michel Klatner zu Kirchenlamiz mit 2200. f., der Hammermeiſter Karl auf dem Grobenhammer mit 900. f., die Gebrüder Samer zu Goepfersgrün mit 1000. f., Gilg Eſch zu Schirnding mit 1100. f. — In der Hauptmannſchaft Hof brachte es ein einziger, Hans Wolfram zu Leubs? (vielleicht Lewitz), auf 1200. f., wenige nicht einmal auf die Hälfte dieſes Vermögens. Im Amte Erlang war der reichſte Hans Zimmermann zu Hohenſtadt mit 1350. f., im Amte Neuſtadt an der Aiſch Laurenz Crape zu Stübach mit 1000. f., im Amte Dachsbach, Hans Herding zu Eckenhoff mit 1200. f. und Hans Herding zu Uehlfeld (einem beſonders wohlhabenden Orte) mit 950. f. Am allgemeinſten herrſchte der Wohlſtand im Amte Hoheneck, vorzüglich zu Weſtheim und Ipsheim. In Weſtheim ſaßen neben lauter vermöglichen Inwohnern von der mittlern Gattung der reichere Hans Seiz mit 1160. f., Lienhard Poiz mit 1000. f., Hans Poiz mit 1000. f., Jörg Kulmbach mit 1300. f., zu Ipsheim Hans Stellwag mit 1250. f., zu Dottenheim Michel Gecker mit 1800. f.

In Abſicht des Münzweſens nahm der alte Uebelſtand, daß der Gold-Preiß zu gering gegen das Silber ſtand, und alſo das Gold aus Teutſchland nach Engelland und Frankreich verſchleppt würde, immer mehr überhand. Dagegen ſchlich ſich eine unzählbare Menge fremder Scheide-Münze ein, beſonders die zu 4. Pfennige ausgemünzte Göttinger

ger Gröſchlein, davon die Mark nur 4. Loth 1. Quint 2. Pfennig fein hielt, und alſo am Hundert 17. verlohren machte. Die Fränkiſche Kreißrechnung von 1542. rechnet nach Thalern zu 68. Kreuzern, nach Zwölfer-Groſchen, davon 21. nach Zehner und Fünfergröſchlein (Adlersgröſchlein genannt), davon 25⅕. von jenem, 50⅖. von dieſen, auf Einen Gulden giengen. Neuner Groſchen, davon 28. Siebner Groſchen, davon 36. auf den Gulden kamen. Der Gulden hielt jederzeit 252. Pfennige, der Groſchen aber, je nachdem es ein Zwölfer, Zehner, Neuner, Siebner, Fünfer Groſche war, 12. 10. 9. 7. oder 5. Pfennige. Auſſerdem rechnet die benannte Kreißrechnung von 1542. einen Ungariſchen Gulden zu 100., 1. welſche Goldkrone zu 90. Xr., 1. Sonnenkrone zu 92. Xr., 1. Rheinl. Goldgulden zu 72. Xr., 1. Knack oder Insbrucker zu 6. Xr.: 25. Marien-Groſchen, 28. Wirzburger Schillinge, 24. Böhmiſche Groſchen, 28. Weiß-Pfennige, 8. halbe Orts-Groſchen, 6. Schreckenberger, 4. Fünfzehnerlein, 22. Ulmer Halbſchilling, 63. Göttinger Gröſchlein, 8. ſſ. 12. Pfennige, Pfennig-Scheidemünz kamen jede dem Werth von 60. Xr. oder einem gemeinen Gulden gleich.

Bei den Fürſtlichen Kaſſen unterſchied man die Zahlungen in grober Münz, oder entgegengeſezt in Gold, nach Gulden zu 16. bis 17. Batzen. Nach dem Nürnberger Münztag von 1551. wurde feſtgeſezt, die feine Mark zu 10. f. 12½. Xr. auszumünzen. Der Erlanger und Schwabacher Goldgulden wurde auf 72. Xr., der Schwabacher Thaler auf 68. Xr. zu 14. Loth die Mark valviret.

Die Preiße der Dinge, der einzige Maasſtab, um ſich vom Werth des Geldes einen anſchaulichen Begrif zu machen, verhielten ſich unter Albrechts Regierung alſo:

Im Jahr 1542.	Pfennig.
1. Buch Schreib-Papier	10–12.
½. ℔. gelbes Wachs	14.
1. hölzernes Büchslein über das Siegel	19.
1. hölzerner Schreibzeug 2. ß.	15.
Botenlohn 1. Batzen von der Meile.	
1. Kleiderbürſte	25.
1. Kehrwiſch	14.
1. Knaul Bindfaden	20.
1. Tagelohn	42.
(ein Gulden war alſo 6. Tagelohnen gleich und folglich zum Unterhalt einer gemeinen arbeitenden Familie 50. bis 60. f. jährlich erforderlich.)	
Fracht von Nürnberg nach Regenſpurg ½. f. der Centner.	
Vom Blatt (½. Bogen) abzuſchreiben	12.

Im Jahr 1548.	
ein Tagelohn	21.
in 6. Jahren um die Hälfte gefallen; wahrſcheinlich eine Folge des ſeit 1542. geſunkenen Wohlſtands und der Verarmung.	
Arbeitslohn eines Handwerkers wöchentlich 1. f.	
100. Bretter-Nägel	40.
1. Glasſcheibe	2.
1. Tafelſcheibe	24.
1. Pfund Seilwerk	20.

Im Jahr 1548.		Pfennig.
2500. Zin-Nägel aus Wunſiedel	2¼. f.	9.
15. ℔. Zinn	2. :	—
1. Simre Kalch	5. ℔.	10.
1. Backſtein	—	1½.
1. Pflaſterſtein	—	2.
1. Ofen	1. 5. bis 7. f.	—
1. Centner Blech	12. f.	—
1. Wanne Kohlen	—	12.

Im Jahr 1549.		
1. Maas Milch		2.
1. : Sahne		7.
1. ℔. Rindfleiſch		6.
(der Taglöhner konnte ſich alſo doch noch mit ſeinem Taglohn 3½. ℔. Rindfleiſch kaufen.)		
1. ℔. Kalbfleiſch		5.
1. Ochs, 3½. Centner ſchwer	8½. f.	—
1. Hammel	1. :	—
1. ℔. Butter		15.
1. Meßlein Salz	¼. :	—
1. Loth Safran	—	20.
1. : Imber	—	6.
1. : Pfeffer	—	5½.
1. : Gewürz-Negelein	—	10.
1½. : Zimt	—	18½.
¼. ℔. Zucker	—	18.
2½. ℔. holländiſchen Käs	⅛. :	—
1. Hering	—	2.
½. Meßlein Heidelmehl	¼. :	6.
1. Meßlein Erbſen	⅛. :	6.
½. : Hirſe	⅛. :	11½.
½. : geringelte Gerſte	—	18.

Im Jahr 1549.		Pfennig.
½. Meßlein Schön⸗Mehl .	.	13.
1. Schock Eyer . . .	¼. ⸗	2.
nach der Hand wieder .	—	12.
1. ℔. Mandel . . .	—	32.
1. ⸗ Reiß . . .	—	24.
1. Tonne Sauerkraut . .	1¾. f.	—
1. ℔ Weinbeer . . .	—	26.
1. ⸗ Cubeben . . .	—	32.
1. ⸗ Spek . . .	—	20.

In Ermangelung der Subſidien das bereite Gold nur alſogleich aus den Bergen zu nehmen, wäre allerdings ein Mittel ganz im Geſchmak des Fürſten geweſen. Mit der ſteigenden üblen Wirthſchaft hob ſich alſo die Bergmannsluſt. Es giengen im Jahr 1549. und 1550. ſtattliche Bergfreyungen aus, zu Zwickau gedruckt; Jörg Grav war Bergmeiſter zu Goldkronach und alles arbeitete nur darauf hin, die alte Goldzeche wieder zu finden. Im Jahr 1554. glaubte man ſich noch 70. Lachter davon entfernt. Die Gewerbſchaften waren: M. Georg Friederich zu 19. Kuks, M. Albrecht zu 19. Kuks, Herzog Moriz von Sachſen 16. Kuks, und das Retardat für M. Albrecht, der ſeinen Antheil äußerſt unordentlich bezahlte, 68. Kuks, in allem 112. Kuks. Allein ſtatt Gewinnſtes mußte alle Quartal 24. Groſchen vom Kuks Zubuß gezahlt werden. Man gerieth endlich im tiefen Stollen auf viele Goldadern, aber ohne ſich dabey aufzuhalten, eilte man wühlend der Goldzeche zu, und fand endlich — Waſſer in Fülle, zu deſſen Hebung man 1555. 18. Waſſerknechte anſtellte. Freudig wähnte man endlich 1556. am Durchſchlag zu ſeyn und verſchrieb einen Markſchei⸗

der

der aus Annaberg Namens Georg Oder, der die Hofnungen wieder mäßigte, weil er die Entfernung noch auf 50. Lachter ſchäzte; inzwiſchen hatte man das Waſſer und Wetter gewältigt. Der vielen Täuſchungen müde, kam man endlich wieder auf den alten Plan zurük, das Gold nicht in Klumpen zu ſuchen, ſondern mit kleiner Ausbeute zufrieden, Pochwerke anzulegen, und zwar durch Böhmiſche Meiſter. Der Bergmeiſter ſelbſt mußte nach Böhmen reiſen, um die Kunſt (das Maſchinenweſen) zu lernen.

Das Forſt-Perſonal erhielt eine regelmäßigere Einrichtung. Es war

I) ein Forſtmeiſter zu Culmbach, der neben dem Wildmeiſter, der die Wildfuhren und Forſten des ganzen Bezirks zu bereiten hatte, die Förſter und Forſtknechte zu Plaſſenburg über den Buchwald, Trebgaſt, Limmersdorf, Ziegelhütte, Mittelberg, den Otterfänger zu Himmelkron unter ſich hatte.

II) ein Forſtmeiſter zu Wunſiedel mit ſeinen Untergebenen zu: Wunſiedel, Hohenberg, 2. Förſtern in Reichsforſt, Leuten, Höchſtadt, Selb, Kirchenlamiz, Weiſſenſtadt.

III) ein Forſtmeiſter am Fichtelberg, zu Berneck wohnhaft, mit den Untergebenen zu: Wolfersreut, Biſchofsgrün, Steinach.

IV) ein Forſtmeiſter zu Baireuth mit 2. Forſtknechten zu Baireuth, einem Untergebenen zu Lindenhard, Bindloch, Donndorf, zu Geiſſelreut, an der hohen Buchen, am Leiten,

ten, im Kottenbach an der hohen Wart; in der Kragnitz, zum Plecofen.

V) ein Forſtmeiſter im Joesler Forſt.

Außerdem erſcheinen noch Forſtknechte zu Vilmersreut, Rehau, Zwernitz, Rauhen-Culm, Creußen, Frankenberg, Streitberg, Thüsbronn, aber ohne deutliche Beſtimmung des Forſtmeiſtereybezirks, unter den ſie gehörten. In Rehau war wohl ſonſt ſelbſt ein Forſtmeiſter-Amt, ſcheint aber izt dem Wunſiedler einverleibt worden zu ſeyn.

Durch den Hauptmann Schaumberg und den Landſchreiber Plechſchmidt wurde im Jahr 1542. die Waldbeſichtigung des Wunſiedler Bezirks fortgeſezt. Man fand zwar Holz genug und gut, aber unzugänglich, und ſuchte es alſo durch Kohlwerke zu benutzen. Bey Biſchofsgrün ſtanden ſchöne Buchen- und Fichtenwälder, aber am ganzen Fichtelberg fehlte das Forrenholz, welches die Obergebürger ſehr zum Röhrenbau ſuchten, ausgenommen ob dem Rangen in der Ebene an der Mezlersreuter Haide und auf der Eſcher Haide gegen die Zoppeten. Die an der Zoppeten angerichtete Waldflöße erhielt den Beifall der Waldbeſichtiger nicht und ſchlugen ſie vor, lieber die Cronach zur Flöße einzurichten. Die Flöße nach Culmbach und Baireuth war ſtark im Gang, aber oft ſtahl ſich im kommenden Frühjahr der Schnee hinweg und dann mußte das Holz ſtehen bleiben.

Die Holz-Preiße waren im Jahr 1541.

1. Klafter Brennholz 1. bis 2. ß. ($\frac{1}{8}$. – $\frac{1}{18}$. f.) (im Amte Wunſiedel 24. ₰., in Leuten 12–15. ₰.) 1. Klafter Buchenholz in Schauenſtein 1. ß. zu Rehau 20. ₰.)

1. Eiche

1. Eiche 1. f.
1. Buche 4. ß.
1. Ahornbaum auf dem Fichtelberg zum Schüſſel- und Tellermachen 1. X. – 5. X.
1. Schleißbaum 15. X.
1. Warung Meiler-Kohlen im Wunſiedler 24. X.
   den Hammerſchmidten zu 10. X.
1. Futter harte Kohlen in Weißenſtadt 15. X.
1. Meiler Kohlen 15 – 18. X.
——— zu Rehau 20. X.

Die Erwerbungen unter der Albertiſchen Regierungs-Periode ſind folgende:

1) das Oberlehens-Eigenthum des Schloſſes und Dorfes Ermreut, welches Steffan Muffel, Montags nach Quaſimodogeniti 1542. zu Lehen auftrug.

2) vom Balthaſar und Rochius von Streitberg ihre Güter und Gefälle zu Leinleiter, Wernsdorf, Zeckendorf, Memmelsdorf, Frensdorf und Kürzendorf im Jahr 1545.

3) von Chriſtoff Philipp von Sparneck zu Sparneck und Stockenrod ſein reichslehenbares Dorf Friedmannsdorf am Sonntag Laetare 1547. um 1960. Rheinl. Gulden.

4) das Oberlehens-Eigenthum über einen Theil des Schloſſes Guttenberg, beſtehend in dem Schloß Neu-Guttenberg mit den dazu gehörigen Hof-Baugütern, 4. Gütern zu Eppenreut, die Meſatmühle, dem Schindelwald, einem Gut zu Harbach, Grünlas, Weitmas, das die Guttenbergiſche Familie vordem dem Herzoglichen Haus Baiern anmaslich zu

Lehen auftragen wollte, vom Herzog Wilhelm aber dem Hauſe Brandenburg wieder abgetreten wurde, zu Augſpurg am 16. Juni 1548.

5) von dem Chriſtoph Philipps von Sparneck zu Stockenrod die zerfallenen Häuſer Sparneck, Waldſtein, Stockenrod, als Böhmiſche Lehen.

6) von demſelben die hohen Gerichte zu Sparneck, Waldſtein und Zell, deßgleichen zu Buchеck, als ein Reichslehen (davon kam Brandenburg aber erſt 1563. in Beſitz.)

7) von demſelben 3. Güter zu Wolbersreut (Walpersreut), 1. Hof zu Riglersreut, 3. Gütlein zu Groß Loßnitz, Schnackenhof genannt, das Holz die Haidt genannt, alle 3. Corpora zuſammen um 21,910. Gulden 2½. Ort 15. Pfennige, am Sonntag Oculi 1550.

8) Matthes von Waldenrode Güter zu Streittau, weil er im Schmalkaldiſchen Bundeskrieg gegen den Kaiſer gedient, wurden ſchon 1546. eingezogen und dem Moriz Marſchalk verliehen, von demſelben aber 1550. um 3000. f. wieder eingelöst (jedoch 1553. dem Matthes v. Waldenrode gänzlich zurükgegeben).

9) der Ritterſitz zu Weyer, in ſo weit er Lehen war, mit dem Holz am Rehberg ꝛc. war ſchon heimgefallen. Am Freitag nach dem Neu-Jahrstag 1551. übergab aber die Wittwe Anna von Weyer auch ihr Eigenthum um 1000. f. und 1400. f. Ausſtattung für ihre Tochter.

10) wurde 1551. die Mühle auf dem Sand bey Kulmbach erkauft um 700. f.

11)

11) ein Bauernhof zum Birnſtengel 1551. um 200. f.

12) vom Hans von Waldenfels 1551. ein Hof bei Windsheim um 500. f.

Das erſte Hofgericht unter Albrechts Regierung fand in der Woche nach Mariä Empfängniß 1541. (12–17. Xbr.) ſtatt, wobey als Hofrichter Siegmund v. Feilitſch, Amtmann zu Selb: als Urtheiler ſaßen: Wilibald v. Wiersberg, Amtmann zum Rauhenculm, Georg Fortſch von Peſten, Chriſtoff von Laineck, Amtmann zu Goldcronach, Rüdiger von Guttenberg zu Cottenau, Georg von Rüſenbach, Amtmann zu Beheimſtein, Hans von Haidenab, Stadtvogt zu Hof. Die berühmteſten Advokaten nach der Menge ihrer Clienten zu rechnen, mögen Wenzel Strobel, Georg Fuchswild, Sebaſt. Voigt und Jörg Raiſer geweſen ſeyn. Im Jahr 1542. verſah wieder der Hauptmann des Gebürgs, wie ſonſt gewöhnlich, auch das Hofrichter-Amt. 1543. in der Woche nach Reminiſcere ſaßen zwey Doctoren und zwar zur oberſten Stelle bey, Herr Wolfgang Keutz aus Koburg und Herr Lorenz Weigel. 1543. nach Exaudi verſahen Jörg Fortſch und Balthaſar Rabenſtein, Hauptmann zum Hof, die Hofrichtersſtelle, jener am erſten, dieſer die folgenden Tage, die 2. Doctoren behaupteten wieder den erſten Platz. 1544. den 14. Jenner wurde das erſte Hofgericht nach der neuen Ordnung unter dem Hofrichter Wolf v. Truppach zum Neuſes eröfnet. Die 2. Doctoren ſaßen auf dem erſten Platz, 4. Adeliche Beiſitzer in der Mitte, der Landſchreiber und Plechſchmidt zulezt. Die Unadelichen waren alſo izt ſchon ſo weit

zuge-

zugelaſſen, daß ſie nicht nur in gleicher Anzahl ſich befanden, ſondern auch den Vorrang hatten, und blos die Hofrichtersſtelle ausſchließend adelich blieb. 1545. in der Woche nach Egidi: war der Hans Siegmund von Lüchau und in der Woche nach Nicolai Wolf von Truppach. 1546. nach Invocavit Wolf von Wiersberg, Hauptmann zu Hof, Hofrichter. Montags nach Jubilate ereignete ſich das erſte Beiſpiel eines unadelichen Hofrichters unter Vorſitz des Doctor Weigel, in der Woche nach Cantate verſah Siegmund von Feilitſch, Amtmann zum Thierſtein, die Stelle. Aber nunmehr wechſelten im ganzen übrigen Jahr 1546., im ganzen Lauf des Jahrs 1547. und im Anfang des Jahrs 1548. Truppach und Lüchau, jener als eigentlicher Hofrichter, dieſer als Verweſer von einem Gericht zum andern ab. Im übrigen Theil des Jahrs 1548. wechſelte die Verweſung zwiſchen Lüchau und Chriſtoff von Giech. War Lüchau nicht gerade Verweſer, ſo ſaß er als Hofrath über dem Doctor Weigel. Dem Hofgericht in der Woche nach Mariä Geburt ſaß der Doctor als Hofrichter vor, in der Woche nach Franziſci war gar kein Richter, welches von nun an bei den ſogenannten kleinen Hofgerichten öfters der Fall war, wo blos der Hofgerichtsſchreiber inſtruirte, die Sachen zum Urtheil ausſtellte, Schriften communicirte. Im Jahr 1549. und 1550. blieb Wolf von Waldenfels fortwährend Hofgerichter, der Doctor erſter Beiſitzer, dem auch ein Doctor Frieß beigeſellt wurde. Die Urtheiler heißen von 1549. an Beiſitzer: 1552. erſcheint auch der bürgerliche Amtmann Simon Lamp zu Hohenberg unter den Aſſeſſoren. Von 1552-1557. ſind keine Hofgerichts-Acten vorhanden.

Un-

Unterm 7. Jul. 1543. wurde für das Obergebürgiſche Fürſtenthum eine eigene Ordnung verkündet, und um alle bisher ſtatt gehabten Appellationen nach Ansbach abzuſchneiden, ein eigenes Appellationsgericht, unter dem Namen das Oberhofgericht, niedergeſezt. Bei dieſem Oberhofgericht ſaß Mittwochs nach Mariä Empfängnis 1544. der Markgraf ſelbſt, als Oberhofrichter, Jörg Fortſch zu Peſten, der Kanzler und der Kammermeiſter als Oberhofgerichts-Räthe. Die Urtheile verfertigte der Kanzler. In Abweſenheit des Fürſten hieß Fortſch verordneter Hofrichter. Alle Appellationen der Untergerichte an das Landgericht wurden verboten. Die neue Hofgerichtsordnung von 1543. ſezte 4. große Hofgerichte jährlich feſt, nemlich in der Woche nach Invocavit, Cantate, Egidi und Nicolai. Alle 14. Tage ſollten Terminstage ſeyn. Der Aſſeſſoren ſollten wenigſtens 9. ſeyn, 5. vom Adel, den Hofrichter mit begriffen, und 4. von den gelehrten Räthen, die Sitzungszeit Vormittags von 7. bis 10., Nachmittags von 2. bis 4. Uhr. Man verfuhr gewöhnlich nach dem articulirten Prozeß, wo der Kläger ſeine Schriften in lauter Beweisartikel, mit dem Worte *Wahr*, daß ꝛc. abtheilte, der Beklagte mit ſeinen Sätzen *Nicht wahr* ꝛc. darauf excipirte, ſeine eigenen Beweiſe mit *wahr* vorbrachte, und dann von beiden Seiten der Beweis mittelſt Zeugen-Abhör, Urkunden-Production oder Eid vor ſich gieng. Keine Eheſachen ſollten zwar nicht angenommen werden, indeſſen kommt doch ſchon 1544. eine Eheverſpruchsſache und 1545. eine förmliche Eheſcheidung vor. Gewöhnlich befanden ſich aber in den Städten Verordnete in Eheſachen, von deren Ausſpruch man an das Hofgericht appellirte. Alle Schwängerungsklagen, auch von Perſonen des gemeinen Standes, gehörten vor das Hofgericht, woraus vermuthlich das in hieſigen Provinzen lange Zeit üblich geweſene Fornicationsſyſtem entſtanden, nach welchem man die unehlichen Beiſchläfe zur landesherrlichen Unterſuchung und Beſtrafung gezogen. Auſſer den Alimenten für das Kind mußte der Thäter 30. f. pro defloratione bezahlen, nach damaligen Preißen eine ſtarke Summe.

Als Strafe des Ausbleibens der Partheien und Anwälde beſtimmte die neue Ordnung ½. f. — Auf ein ergangenes Urthel erfolgte nach 6. Wochen und 3. Tagen die Immiſſion in die Güter des nicht Folge leiſtenden Verurtheilten. — Die Appellationsſumme vom Untergericht ans Hofgericht war 10. f., vom Hofgericht ans Oberhofgericht 50. f., die Sporteltaxe der neuen Hofgerichtsordnung war

für ein Mandat, Edictal⸗Citation, Endurtheil	1. Thaler.
für ein Commiſſorium, Compaßbrief, Salvus Conductus, Executoriales, Proclama	1. Gulden.
für ein Interlocut in vim definitivae, Abſchrift des Endurtheils . .	½. Thaler.
für Compulſoriales, Inhibitoriales .	½. Gulden.
für ein Interlocut	¼. ⸗
für eine Abſchrift vom Blatt zu 2. Seiten	1. Batzen.
für das Vidimiren vom Blatt .	1. ⸗
In die Kanzley Rezeßgebühr von jedem Blatt	1. Gulden.

Auſſer⸗

Auſſerdem fanden noch in der Kanzley folgende Anſäze ſtatt:

für einen Lehenherrlichen Conſens zur Kapitals-Aufnahme vom Werth des Gutes	1. Prozent.
für jeden Lehenbrief nebſt Revers .	2. Gulden.
für eine Präſentation zu einer geiſtlichen Stelle . . .	der vierte Theil des Pfründeertrags.
für eine Belehnung ex nova gratia	15. bis 50. f.
für jede langwierige Sache bey deren Ausgang Kanzleygeſchenk von jedem Theil	4. bis 5. f.

Nach der neuen Hofgerichtsordnung ergiengen im Jahr 1544. 136. Beſcheide, aber nur 38. Definitif-Urtheile, worunter 8. Inzichts-Urtheile und 8. Appellationsurtheile, 3. darunter reformatoriſch ſich befanden. Bey dem großen Hofgericht in der Woche nach Egidi kam nicht ein einziges Endurtheil zu Stand; die Summe der Endurtheile vom vorigen Jahre belief ſich auch nur auf die Hälfte wie ſonſt; die neue Ordnung ſcheint alſo den Geſchäftsgang nicht befördert zu haben.

Unter den gröbern Verbrechen ſtanden noch immer nicht wie in unſern Zeiten Betrug und Dieberey, ſondern Todſchlag und Gewaltthätigkeiten der Zahl nach oben an. Die Geſezgebung bezeigte ſich gegen die allgemeinen Uebel duldend und gelind, hingegen äußerſt ſtreng gegen die ſeltnern Verbrechen, als wann es ihre Abſicht geweſen wäre, ihren Keim im Anfang zu unterdrüken, zum Theil wohl auch aus religiöſem Fanatismus. Bey dem Amte

Dachsbach mußte 1542. ein Bauer, der ſeine Magd geſchwängert hatte, 100. f. Straſe, und 10. f. Gebühren, ein anderer aber, der einen Menſchen entleiben half, nur 5. f. bezahlen. Zu Neuſtadt am Kulm wurde 1550. ein Ehebrecher mit dem Schwerdt hingerichtet, die Schuldige erſäuft. Hingegen Georg Daniel von Reizenſtein, der 1542. einen ſeiner Gutsunterthanen umbrachte, Quirin von Reizenſtein, der 1543. den von Dobeneck zu Gottsmannsgrün ermordete, Hans Sixt von Reizenſtein zu Schwarzenſtein, der 1543. ſeine Schwieger-Mutter zu Frieſen nächtlicher Weile überfiel und ausraubte, Siegmund von Wiersberg, Amtmann zu Berneck, der 1544. im Orte Kulmbach einen Becker erſtechen will und ſich blos durch das allgemeine Sturmläuten der Stadt zurüktreiben läßt, kamen unbeſchädigt davon. Fiel aber einmal ein ſolcher gewaltthätiger Edelmann, als der ſchwächere Theil, in die Hände des aufgebrachten Volks, ſo blieb der Schuldige mit dem Unſchuldigen auf dem Platz.

Ein ſolcher Auftritt ereignete ſich, als am 24. Juli 1551. zwey Mordbrenner in Hof durch das Feuer hingerichtet werden ſollten. Alle Weiber in der Stadt zogen in Prozeßion vor das Haus des zur Exekution abgeordneten Fürſtlichen Commißärs, um ſich das Leben der Unglüklichen zu erbitten, wurden aber ſehr hart und ſpröde zurükgewieſen. Der üble Eindruk, den dieſes auf die Bürgerſchaft, auf die Männer der abgewieſenen Frauen, machte, äußerte ſich ſchon beym Vollzug der Exekution durch Schimpfen, Drohen und unwilliges Bedauern der hinzurichtenden Schlachtopfer. Als nun nach vollbrach-

tem

tem Geſchäft die Commißarien mit mehreren von Adel ihr Mittagsmahl im Gaſthof hielten, traf ſichs unglüklicherweiſe, daß ein Barbier in den Vorſaal trat, einem herauskommenden Gaſt, Namens Feilitſch, ſeine Forderung für das Arztlohn der Hingerichteten vortrug und zugleich ſeine laute Mißbilligung über die wirkliche Hinrichtung nicht unterdrükte. Der von Feilitſch, vielleicht vom Wein ſchon erhizt, nicht geneigt, hier viele Vorwürfe einzuſtecken, fieng ohne weiters an, auf den Barbier loßzuhauen, der aber die Treppe hinunter entrann, blutend die Gäſte im untern Zimmer zur Rache aufbot, und lärmend auch bald den Zuſammenlauf einer größern Nachbarſchaft erregte. Es entſtand der allgemeine Loſungsruf: “Schießt ſie tod! Stecht ſie tod! laßt der Schelme, der Bluthunde keinen leben. Sie haben arme Chriſtenmenſchen verbrennt, als wenn es Juden wären! Sie haben unſerer frommen Weiber Vorbitte verſchmäht. Sie haben uns Höfer Bürger verachtet. Drum laßt auch nichts leben und ſtecht die Gäul im Stalle tod.” Wie zum Sturm einer Feſtung zog izt die aufgebotene Bürgerſchaft gegen den Gaſthof zu und der Hauptmann von Hof, ſo wie der Stadtvogt, fanden es am räthlichſten, ſelbſt mit der Bürgerſchaft gegen die Edelleute im Wirthshaus zu ziehen. Die Edelleute in dieſer Enge ſchoſſen zum Fenſter heraus, die Bürger hinein. Unterdeßen brach ein anderer Theil die Thür und Fenſter hinein, die Belagerten müßen ſich von einer Treppe zur andern retiriren und endlich in der oberſten Dachſpitze alſo capituliren, daß ſie ſich ſämmtlich an den Hauptmann von Hof als Geſangene ergaben. Hans Heinrich von Feilitſch zu Sachsgrün, der unſchuldigſte von allen, der gleich anfangs die Sache zu vermitteln ſuchte, Moriz Levin von Feilitſch mit ſeinem Knechte wurden in dieſem Gefecht von der Bürgerſchaft erſchoſſen, aus den Bürgern aber einer erſtochen. Drey andere Feilitſche unter den Gefangenen waren tödlich verwundet. Der Fürſt ordnete eine Commißion an, die Sache auf beiden Seiten zu unterſuchen, unterdeſſen man die Gefangenen auf Bürgſchaft wieder los gab, und am Ende die Sache auf ſich beruhen ließ.

Die Verhältniſſe des Fürſten auf Reichs- und Kreistägen, gegen ſeine Nachbarn und ſeine Agnaten ſind aus der Entwicklung der bisherigen Vorfälle größtentheils ſchon erſichtlich geweſen. Albrecht ließ ſich nicht gern durch Reichstags- oder Kreistagsform binden; doch dienten ihm die ſtändiſchen Verſammlungen zu einem Markt, auf den er den ſteigenden oder ſinkenden Preiß ſeiner allezeit feilen Subſidien entnehmen, und nächſtdem von den eigenen Beiträgen ſich entladen konnte.

Die Fränkiſchen Kreistagshandlungen ſind beſonders dadurch merkwürdig, daß ſich die Markgrafen von Brandenburg das Recht zueigneten und es auch wirklich ausübten, die weltlichen Kreisſtände zuſammen zu berufen und ſich mit ihnen beſonders zu berathen. Das Biſchöflich Bambergiſche Kreisausſchreibamt bezog ſich nur auf ſeine geiſtlichen Mitſtände.

Bereits im Jahr 1537. wurde auf einem Kreistag zu Windsheim der Graf von Henneberg zum Kreishauptmann des Fränkiſchen Türkenkontingents erwählt, an deſſen Aufbringung Georg um ſo thätigern

tigern Antheil nahm, weil er wegen ſeiner Ungariſchen Güter in der Sache unmittelbar betheiligt war. Auf dieſem Kreistag blieben jedoch die Wirzburgiſchen Geſandten darum aus, weil die Stände dem Biſchof den Titel Herzog in Franken verweigerten. Auf dem Kreistag zu Windsheim von 1541. verordnete man Ober-Einnehmer der Kreistürkenhilfe, die zu Nürnberg wohnten. Dieſe zu Speyer verwilligte Türkenſteuer betrug für Franken 205,126. f., wovon 119,298. f. für erlegte Koſten aufgerechnet und 85,828. f. baar nachgeſchoſſen wurden. Albrecht berechnete ſeine Unkoſten auf 11,510. f.

Da Bamberg Namens der geiſtlichen Fürſten in Franken einen Beiſitzer zum Kammergericht präſentiren wollte, und ſeiner Zeit die Reihe erſt an die weltlichen Stände kommen ſollte; ſo beſchrieb Albrecht deßwegen 1544. die weltlichen Stände auf einen Kreistag gen Rothenburg. Vom Erfolg iſt nichts bekannt.

In demſelben Jahr 1544. kam auch eine Kreisverſammlung in Windsheim zuſammen, worauf zwar Namens beider Fürſtenthümer Balthaſar v. Rechenberg ebenfalls erſchien, jedoch mit der Proteſtation: "Das Ausſchreiben hätte ſeinem gnädigen Herrn Markgrafen Albrecht jezt und hinfür zu thun gebührt." Hierauf verlangte Rechenberg, daß der Anſchlag beider Fürſtenthümer um die Hälfte, oder wenigſtens um ein Drittheil gemindert werden müße. Man beſchloß hierauf: einen neuen Anſchlag entwerfen zu laſſen, und ihn alle 10. Jahre zu erneuern, wegen der Moderation aber von Kreiſes wegen 4. Perſonen auf den Reichstag nach Worms zu ſchicken, und welchen 4. Abgeordneten ſich Wilibald von Wiersberg, Amtmann zu Rauhen-Culm, beſand.

Am Schluſſe des Kreistages erklärte Rechenberg noch einmal: "dem Markgrafen komme das Ausſchreiben an die weltlichen Kreisſtände, dem Biſchof von Bamberg nur an die geiſtlichen zu;" Bamberg aber erwiederte: Es gebühre Brandenburg das Ausſchreiben nur alsdann, wenn die Weltlichen allein erſchienen. Ueberhaupt wollte Bamberg nur zwey Bänke, eine geiſtliche und weltliche formiren laſſen, dahingegen die Stände auf 4. Curien drangen, nemlich eine Biſchöfliche, Fürſtliche, Gräfliche und Städtiſche Bank.

Während ſeines Aufenthaltes zu Worms klagte Wiersberg heftig über die ungewohnte Theuerung und Pracht daſelbſt, die ihn nöthige, mit Inſchluß ſeines Pferdes und Reutknechtes täglich 10. Batzen zu verzehren. Brandenburg ſuchte damals, ſtatt einer Anlage nach Römer-Monaten, die nach dem gemeinen Pfennig durchzuſetzen. Im folgenden Jahr wurden die beiden Fürſtenthümer auf 34. zu Roß und 152. zu Fuß moderirt.

Der auf den 10. Xbr. 1548. nach Windsheim ausgeſchriebene Kreistag hatte abermals die Matrikelminderung zur Abſicht. Der Kreistag zu Ochſenfurth, Mitwochs nach Katharine 1555. betraf die Vollziehung der Reichs-Exekutionsordnung. Von Seiten des M. Georg Friederich von Ansbach erſchien dabey Heinrich von Muslehe, Amtmann zu Schwabach und Dr. Werner Eiſen. Des Bayreuther

reuther Fürſtenthums, als damals ſequeſtrirt, wurde gar nicht gedacht. Der auf Mitwoch nach der 3. Königetag 1556. abermals nach Ochſenfurt ausgeſchriebene Kreistag ſcheint nicht vor ſich gegangen zu ſeyn. Auf dem Kreistag zu Rothenburg den 29. Jenner 1556. dem von Seiten Brandenburgs Dr. Chriſtoff Groſer und Werner Eiſen beiwohnten, wurde der Markgraf Georg Friederich von den weltlichen Ständen einhellig zum Kreisobriſten gewählt, "weil auch die andern Kreiſe dazu jedesmal ihren vornehmſten Stand aus den weltlichen Fürſten erkießten." Die Stände drangen recht ſehr in den Markgrafen, dieſe Wahl ja nicht abzulehnen, "um nicht den Pfaffen zu Bamberg und Wirzburg das Schwerd in die Hände zu geben."

Am 14. März 1556. zu Nürnberg ſchritt man darauf zur Wahl der Kreiszugeordneten. Anfänglich ſuchten es die weltlichen Stände durchzuſetzen, daß von den geiſtlichen nur Einer, von den weltlichen aber drey Zugeordnete gewählt werden ſollten. Als jedoch der Wirzburgiſche Geſandte drohte: "man ſolle ſeinen Biſchof für keinen Baccalaureus halten," wählte man 2. Zugeordnete von der Geiſtlichkeit und 3. von den weltlichen Ständen. Man beſchloß, daß die Kreishilfe niemals einen einfachen Reichsanſchlag überſteigen, und auf Erfordern des Oberſten ungeweigert geleiſtet werden ſolle.

Keine Regierung war weniger geeignet, ſich durch merkwürdige Vergleiche mit den Nachbarn auszuzeichnen, weil bey Albrechten militäriſche Gewalt mehr als weitläuftige Unterhandlungen galten, und es bey ihm mehr darauf ankam, zwey ſeiner größten Nachbarn, Bamberg und Nürnberg, gänzlich zu

zer-

zernichten, als ſich mit ihnen auf eine vortheilhafte Art auszugleichen. Nur den beiden Reichsſtädten Windsheim und Rothenburg, die noch die günſtige Epoche des Regierungs-Antrittes in Acht nahmen, und von dem damals noch beſtandenen Neunjährigen Bund unterſtützt wurden, vielleicht auch noch unter Einfluß des zu Windsheim privatiſirenden alten Kanzlers Vogler, gelang es gleichwohl, mit dieſem Städtefeind in Güte aus einander zu kommen.

Durch den Vergleich mit Windsheim vom Jahr 1529. ſchien es zwar hinlänglich beſtimmt, in welchen Fällen der Markgraf die Hinterſaßen der Stadt als Landesfürſt beſteuere, das iſt, Raisgelder von ihnen einfordern konnte. Allein bey Umlegung der 1542. von Reichswegen verwilligten Türkenſteuer entſtund die neue Frage: “wer hat das Recht, eine nicht für die Markgrafen, ſondern für das Reich umgelegte Steuer, alſo eine Reichsſteuer, keine Landesherrliche Steuer, einzucaßiren; kann dieß nicht ſogleich der Gutsherr thun, oder hängt dies auch von dem Landesherrn ab? — Die Stadt beſchwerte ſich ſehr beym 9. jährigen Bund, daß der Markgraf dieſe Reichsſteuer auch von ihren Unterthanen einzöge; der Brandenburgiſche Geſandte auf dem Wemdinger Bundstag 1543. erklärte aber: “die Stadt Windsheim hätte keine Unterthanen; in ſolchen Dingen wären ihre Leute ihm unterthänig,” wobei es ſodann ohne fernere Weitläuftigkeit verblieben.

Mit der Reichsſtadt Rothenburg kam 1543. Montags nach Quaſimodogeniti, mit Umgehung der Landeshoheits-Anſprüche, über den Jagd-Punct ein

ein Vergleich zu Stande, durch welchen dem Hauſe Brandenburg, Anſpach und Baireuth der hohe und niedere Wildbann im Enzheimer Berg, Schlinacenbach, Rotenberg, Büchelberg, Brettacher, Wettringer, Hart, ſodann auf allen Bergen, die die Rothenburgiſchen Beſitzungen umſchließen, ſo weit ſich die Hölzer gegen Rothenburg zu erſtrecken, gegen gewiſſe Vergünſtigungen in Abſicht der niedern Jagd und des Vogelſtellens für die Bürgerſchaft, zugeſtanden und eingeraumt wird. Unter ſich ſelbſt hatten die beiden Linien Anſpach und Baireuth unerſchöpfliche Streitigkeiten über die Abtheilung der Schulden, der Prozeße und der Nürnbergiſchen Lehen, welche Mißverſtändniße um ſo mehr überhand nahmen, da ſich beide Theile fremder ſpitzfündiger Rechtsgelehrten, des Dr. Fuchs zu Leipzig und des Dr. Schurf zu Frankfurt an der Oder zu Conſulenten und Schriftſtellern bedienten. Von gemeinſchaftlichen Schulden wollte Albrecht, ſeiner eigenen nicht mehr mächtig, durchaus gar nichts wiſſen. Die Prozeße, mit Ausnahme der Nürnberger, deren Gemeinſchaft man ſich vorbehielt, verſtand man ſich endlich abtheilen zu laſſen; unterdeſſen wollte man beym Kammergericht zwey Advokaten aufſtellen. Was aber die Nürnbergiſchen Leben betrift, ſo ſollten ſolche in ſo lange, bis die in der Theilung von 1541. beſtimmte Landes, Gelaits und Fraiſchgrenze unſtrittig hergeſtellt werden, nach einer Linie, die vom Hartmannshof im Bache an, bis zur Pegnitz, die Pegnitz herab bis zu ihrem Einflus in die Rednitz reicht, alſo abgetheilt werden, das alles, was rechter Hand dieſer Linie gegen Oſternoh und Baiersdorf zu liegt, Obergebürgiſch, auf der linken Seite Untergebürgiſch ſeyn ſoll.

Als

Als ein dürftiger Flüchtling irrte Albrecht unterdeſſen an mehrern teutſchen Höfen umher, wo man ihn jederzeit ungern ſah und ſich ſeiner ſo bald als möglich wieder zu entledigen ſuchte. Von dem Herzog zu Wirtemberg, den er inſtändigſt bat, ihm nur ins Geheim einen Aufenthalt zu gönnen, erhielt er eine abſchlägliche Antwort. Aus der Ober-Pfalz wurde er ohne weitere Umſtände ausgeboten. Am 10. Jun. 1554. befand er ſich in einem ſehr niedergeſchlagenen Zuſtand bey den ihm wohlwollenden Schweinfurtern. In den trüben Stunden der Erinnerung glaubte er, Gott wolle an ihm die Stadt Magdeburg rächen. Voller Unmuth klagte er unterm 12. Jul. 1554. dem Biſchof von Augſpurg ſeine Kränkungen und beſchuldigte den Kaiſer: Er bezeuge ſich darum ſo nachgiebig gegen die Bundesſtände, weil er von Nürnberg Geld negozire. Sein Rathgeber Schwendi ſey ein ehrloſer Böſewicht und Pfaffenknecht; die Reichsräthe wären allzumal Hoffinanzier, die immer zwey Braten in Einem Topf kochten. Wer da das meiſte Geld gebe, kriege ſeinen Theil am erſten. Lieber wolle er Teutſchland meiden, als in ſolcher unerhörten Knechtſchaft darinn leben. Auf dem Augsſpurger Reichstag 1555. ſchien die Sache einem gütlichen Ende nahe zu kommen. Albrecht erhielt unterm 26. Sept. vom König Ferdinand ein ſicheres Geleit auf 2. Monate, um den im März des kommenden Jahrs 1556. zu eröfnenden Unterhandlungen in Regenſpurg beizuwohnen, wozu ihm erlaubt wird, 50. Perſonen mitzubringen und namentlich darunter den Wilhelm von Grumbach, Hans v. Waldenfels, Wolf Ernſt von Redwitz, Friederich v. Lentersheim, Wilhelm von Stein, Chriſtoff Straß, Joachim von Zettwitz, und Hieronymus Hartung. Albrecht gieng aber im folgenden Jahr nicht weiter als nach Pfreumt zu dem Landgrafen von Leuchtenberg, wo am 15. April die Pfalzgrafen bey ihm waren, und von da, wie es ſcheint, nach Coburg, weil die inzwiſchen erfolgte Beſitzergreifung ſeines Landes durch den K. Ferdinand, und das Betragen ſeiner Gegner ihn von dem Spiegelgefechte eines Vergleiches, zu dem er ebenfalls nicht ſehr geſtimmt war, hinlänglich überzeugte. Was konnte ihm auch nun weiter an einem ruinirten Lande gelegen ſeyn, wenn er durch einen Vergleich nichts als dieſes zurükerhalten, und nicht Gelegenheit zu neuen Contributionen und Subſidien haben ſollte! Dieſe Luſt nach Subſidien trieb ihn daher noch zum leztenmal nach Frankreich, wo er aber eben ſo unbefriedigt, mürriſch, dürftig, krank, bei ſeinem Schwager, dem Markgrafen von Baden, zu Pforzheim anlangte.

Zwig.

Eine Schwindſucht, die ſich durch ſeine Ausſchweifungen, ſein unzufriedenes Temperament und ſeine würklichen Strapatzen ſchon lange bey ihm angeſezt, warf ihn hier gänzlich darnieder. Aus Gefälligkeit für ſeinen proteſtantiſchen Schwager, der ihm noch das lezte Todeslager vergönnte, entſchloß er ſich zum erſtenmal in ſeinem Leben, und zwar nach proteſtantiſchem Gebrauch, zu communiciren. Der Oberſte Jacob von Oßburg, Fritz von Thüngen und der Kämmerer Johann Altheim hatten die Aufwartung bey dem kranken Fürſten. Außerdem hatte er einen Doctor Lang und Renz, ſeinen Kanzler Straß und ſeinen Sekretär Barthel Hartung bey ſich. Umgeben von dieſen erklärte er: Es ſolle nun ſeinen Feinden verziehen ſeyn. Er wolle ſterben

ben wie ein teutſcher verjagter Fürſt und als ein frommer Chriſt. Man möcht nur ein Vater Unſer für ihn beten. Nach empfangener Communion rief er aus: Gott ſey Dank, daß ich es auch einmal zum Communiciren gebracht! Er ſtarb am 8. Jenner 1557. noch nicht volle 36. Jahr alt.

Man verſäumte nicht, das wenige, was der Fürſt als ſein einziges Vermögen noch bey ſich hatte, ſogleich zu inventiren, welches in folgendem beſtand:
1. goldener Compaß, 8. Kronen werth.
3. welſche Compaße.
$11\frac{1}{2}$. Thaler und 1. welſche Krone.
682. Portugieſiſche Kreuzdukaten.
374. Franzöſiſche Kronen.
2. Schiffſchnäbel.
5. Engelloten.
6. doppelte Dukaten.
1. Goldgulden.
1. Türkiſchen Dukaten.
Mehrere Armbänder, Ringe, Steine, Perlen (der Schätzung nach zu dritthalb tauſend Gulden angeſchlagen, und zwar eine ſchöne Perle zu 1. Thaler).
$21\frac{1}{2}$. Loth Einhorn.
1. Paar ſchwarz ſammtne Hoſen mit ſilbernen Poſament verbrämt und mit weißem Atlas gefüttert.
5. Paar ſchwarz ſammtne Hoſen und Wams mit Silber verbrämt.
1. dergleichen mit Gold verbrämt.
1. Paar Hoſen von Elendleder mit Sammt verbrämt.
1. Paar eiſenfarbene lederne Hoſen.
1. Paar lederne Hoſen mit Corduan überzogen.

1. Paar

1. Paar nelkenfarbene Hoſen und Wams mit ſchwarzem Sammt verbrämt und roth ſeidnen Schnüren.
1. dergleichen von ſchwarzem Atlas mit goldnen Borten.
1. Paar Ueberhoſen mit Wolfsklauen gefüttert.
3. lederne Goller mit Sammt gefüttert.
1. Reit-Rock mit Sammt verbrämt.
1. Negeleinfarber Atlas-Rock mit ſchwarzem Sammt verbrämt und roth ſeidenen Schnüren.
1. weiſſer Atlas-Rock mit Silber.
2. ſchwarze Sammt-Röcke mit Silber.
1. aſchfarb ſeidner Rock mit Sammt verbrämt.
1. Paar ſammtne Ermel mit ſilbernem Poſament.
2. ſcharlachne Bruſttücher.
1. ſchwarzer wollener breiter Mantel mit Sammt ausgeſchlagen und mit Silber verbrämt.
1. Wolfspelz taxirt auf 10. f.
1. ſchwarzer Pelzrock zu 8. f.
1. langer Nacht-Pelz von Fuchs zu 10. f.
1. Zobel-Pelz zu 100. f.
1. Paar Wolfspelz-Handſchuh.
1. Paar welſche Stiefel.
1. Paar Socken.
4. Paar ſchwarz ſammtne Schuhe.
1. Paar braun ſammtne Schuhe.
1. Paar weiß ſammtne Schuhe.
1. ſchwarzer Hut mit einer ſchwarz und weiſſen Schnur von Silber und ſchwarz und weiſſen Hahnenfedern.
1. ſchwarz ſammtnes Baret mit goldnen Steften und Buckeln ſamt ſchwarz und weiſſen Federn.
3. roth karmoſine Kappen mit Perlen.
8. Hemden, nemlich 4. mit einem ſchwarzen, 2.

mit

mit einem weißen, 1. mit einem rothen und 1. mit einem goldnen Kragen.

1. weißes Wollenhemd.
2. Zwaktücher (vermuthlich Schnupftücher) mit breiten ſchwarzen Borten.
14. genähte Fatzenetlein (kleinere Schnupftücher).
1. Reutſchwerd, 1. Dolch, 1. Feuerbüchſe mit Köcher und Fauſtkolbe an einer Hälfter wurden ihm ins Grab mitgegeben.

Die Pferde waren:

der Baumhalter taxirt zu . .	60.	Thaler.
der Schweitzer	60.	ſ
der Braun	40.	ſ
der ungehaltne Braun . .	30.	ſ
der braune Zelter	50.	ſ
der Sternberger	70.	ſ
der Bläßlin	50.	ſ
der Kroßburger	50.	ſ
der ſchwarze Zelter . . .	35.	ſ
der falbe Klepper	15.	ſ
der hinkende falbe Klepper . .	8.	ſ
das biengraue Zelterlein . . .	30.	ſ

Wenig genug in der That für einen Fürſtenſtaat und für ſo vieles Blut! aber doch merkwürdig zur Warnung für das Subſidiengeld und als Beitrag damaliger Mode und Sitten.

Im Lande ſelbſt, beſezt von fremden Truppen, bewürkte die Nachricht von dem Tod des vertriebenen Fürſten vor der Hand keine Aenderung, keinen andern Eindruk, als die Hofnung, es möchte nun doch einmal zur Ruhe und zum Frieden, die Regierung aber in die geſetzmäßigen Hände kommen.

Wo

Wo die Prediger ihren guten Willen bezeugen wollten, hielten ſie ihrem geweſenen Landesherren noch eine Leichen-Predigt. Der Hof-Prediger Thiele zu Culmbach bewies in einer ſtattlichen Rede, aber gewiß nicht ohne zweifelndes Kopfſchütteln ſeiner unglüklichen Zuhörer: "daß ſeine vielen Sünden dem Fürſten gleichwohl nichts ſchaden könnten."

Armer unglüklicher Mann, dem die Liebe ſeines Volkes kein Reiz, aber fremdes Gold mit Blut erkauft, eine Lokſpeiſe war, nachdem du als ein Flüchtling deine Zufriedenheit, dein väterliches Erbe, alles verlohren, ſo lege nun auch den Namen eines Helden nieder, wozu dich deine unglüklichen Erfolge und deine niedrigen Zwecke nicht berechtigen. Der iſt kein Held, deſſen Abſicht nicht iſt, zu retten, ſondern nur zu gewinnen, der um Geld gegen den Stärkern aber auch mit ihm ficht, und ohne einen geheiligten Endzwek ſein Leben dem Ungefähr Preiß gibt. Doch in deinem Grabe, nicht fern an der Grenze eines Volkes, das du feindlich in dein teutſches Vaterland zu führen ſuchteſt, genieße nun der Ruhe, die du lebend deinem Lande nicht vergönnet haſt. Eine glüklichere Nachwelt, die aus Aſchenhauſen und zerbrochnen Hütten wieder erſtand, verzeiht dir mitleidsvoll und erkennet zugleich, daß des Schikſals eiſerne Hände auf dir lagen. Als Sohn eines böſen Vaters, der ohne elterlichen Segen ſtarb, haſt du noch die lezten Tropfen ſeines bittern Kelches ausgetrunken. Eine ſolche ſchauderhafte Genugthuung ſchien die Aſche des mißhandelten Markgrafen Friederichs zu fordern. Dieſe Verwüſtungen deiner Hand, dieſe Greuel einer willkührlichen Regierung mit ihrem traurigen Ausgang mußten kommen, um die Liebe des Friedens, die Ehrfurcht für die Geſetze deſto feſter zu gründen, und ein roheres Geſchlecht durch Unglük zu veredeln.

Wahrhaftig die Veredlung des Menſchengeſchlechtes ſchreitet im Ganzen niemal zurük, wenn es gleich eine traurige Bemerkung bleibt, daß nach einem Zeitraum von Ruhe und Behaglichkeit immer eine Periode des Elends und der Noth erforderlich ſcheint, um das menſchliche Geſchlecht vor dem Stillſtand zu bewahren, und unter ſchmerzhaften Empfindungen neue Verwandlungen vorzubereiten.

Möchte doch nie ein Geſchichtſchreiber ſich mit ſo umſtändlicher Behaglichkeit bei den Ereigniſſen des Krieges verweilen und den Geſichtspunct deſſen, was merkwürdiger iſt, verrücken. Weit fruchtbarer iſt immer für jeden Beobachter die Zeit unmittelbar nach einem Krieg.

Frohe Erwartungen ſollen alſo den Uebergang in die Geſchichte der Regierung Georg Friedrichs begleiten, wenn ſie uns den tröſtenden Anblik der Ruhe, eines dauerhaften Friedens, der Geſetzmäßigkeit, des Wiederpflanzens, des Wiederaufbauens, des Weiterſchreitens darbietet.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Neuere Geſchichte

des

Fürſtenthums Baireuth

St. D
6/3

von

Karl Heinrich Lang,

Ritter des Ordens der Baieriſchen Krone, und ordentl.
Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften in
München.

Dritter und lezter Theil,

welcher die Regierungszeit des Markgrafen Georg
Friedrich von 1557. bis 1603. begreift.

Nürnberg,
in Commiſſion der Monath und Kußler. Buchhandlung
1811.

REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

39 Gm S

Erobert von Genoſſen eines ungleichen Bundes, blieb Albrechts Land eine ungetheilte Beute. Ein böhmiſcher Statthalter, der Graf Schlick, herrſchte in der Hauptſtadt Baireuths allein, und mit des Stärkern Kraft. Noch bluteten die alten Wunden ungeheilt; die Thränen verarmter Bürger an den zerſtörten Hütten floßen ungeſtillt. Im Schutte lagen **Plaſſenburg**, die Veſte, **Kulmbach**, **Baiersdorf**, das Schloß und ein Theil der Stadt ſammt ihren Mauern, Neuſtadt an der Aiſch, Schloß und Stadt, **Hoheneck**, **Emskirchen**, **Birkenfeld**, **Frauenaurach**, **Erlang**, Schloß und ein Theil der Stadt nächſt den Mauern; **Oſternohe**, das Schloß, **Beheimſtein**, **Thüsbronn**, **Raubenkulm**, **Plech**, **Spies**, **Streitberg**, **Zwerniz**, **Creuſſen**, **Gefrees** und die Mauern von **Hof**. Unwiderruflich gieng der Tuchmacher zahlreiche Zunft in den Hauptſtädten aus einander, ungeſucht und ungelohnt ſtokten des Gebürgslandes weit verbreitete Spinnereien und Färbereien. Unter dieſen Leiden ſchien der Augenblick zu nahen, der das arme Land auf immer der Krone Böhmen einverleiben würde. Aber doch ſchlug in unglücklicher Menſchen Bruſt ein treues Herz. Eine Hoffnung noch keimte an dem letzten Zweig des Ansbacher Fürſtenhauſes. **Georg Friedrich**, gebohren den 5ten April 1539.

Georg des Frommen einziger Sohn, war ſchon ſeit dem 27ten Dezember 1543. unter der Mutter vormundſchaftlicher Pflege Ansbachs unmündiger Fürſt. Sein Körper gedieh zu einer wunderbaren Kraft, während ſein Geiſt höherer Bildung widerſtand. Des Jünglings Aufmerkſamkeit flatterte auf den Fittichen ſeiner kunſtreichen Falken, in der Luft, und rannte mit ſeinen flüchtigen Roſſen auf der Erde davon. Vielfach wechſelnd überlieferten ſich ihn Hofmeiſter und Lehrer, erſtlich ein Spanier, Schonni genannt, dann 1549. **Hans Sebaſtian von Weſternach**, ein Schwabe, und 1555. **Heinrich von Stein zu Niederſtotzingen** als Hofmeiſter, und als Lehrer, oder wie ſie genannt wurden, als Zuchtmeiſter, **Michel Gersdorfer**, vorher Schulmeiſter zu **Hailsbronn**, der 1546. ſchon als Dechant in Krailsheim erſcheint, und zulezt in Gemeinſchaft **Siegmund Haſenthaler**, ein gebohrner Baier, vorher Schulmeiſter zu Schwabach, und der Ansbacher Schulmeiſter oder Rector **Conrad Prätorius**, der ſeinen Zeitgenoſſen als zierlicher Dichter und großer Sprachlehrer galt. Vergeblich boten ſie dem Prinzen dieſe Schätze ihrer Weisheit dar. In einer beweglichen Klagſchrift zeigten endlich 1555. **Haſenthaler** und **Prätorius** den geheimen Räthen an: „der Prinz wolle den Studien durchaus nicht obliegen, den Ermahnungen aus Gottes Wort „nicht folgen. Er eſſe und trinke nach ſeinem „Gefallen, füttere im Stall die Pferde, mache „Streu, kehre den Stall aus. Den fremden „Fuhrleuten in der Stadt helfe er mit dem grauenden Tage die Pferde anſpannen. Sie hätten

„ſich

„ſich unlängſt zu ihm herab in den Stall begeben, und ihn in einer ſtattlichen Rede aufgefordert, den zierlichen Muſen nicht mehr alſo die unvernünftigen Thiere vorzuziehen, um lieber den Stall auszumiſten, als kraftvolle Sprüche zu lernen; aber ohne ſie einer Antwort zu würdigen, habe er fortgefahren, ſein Pferd zu ſtriegeln. Wenn ſie bei der Tafel ſeiner harrten, habe er längſt ſchon im Stalle abgeſpeißt.“ Der 16 jährige Prinz wurde hierauf genöthigt, ſich vom Stall hinauf in die geheime Rathsſtube zu begeben, um in Gegenwart ſeiner Präceptoren von den geheimen Räthen eine wiederholte Vermahnung zur Beſſerung anzuhören.

Im folgenden Jahr 1556. wo der Prinz ſein 18tes Jahr, nach brandenburgiſcher Hausverfaſſung das Ziel der Volljährigkeit, angetreten hatte, übergaben ihm Mutter und Räthe die Regierung des Ansbacher Landes und als ihm bald darauf auch das Baireuther Land ſeines Oheims Albrecht als geſetzmäßiges Erbe anfiel, war es die wichtigſte Sorge ſeiner Ansbacher Räthe, und der im Stillen getreuen Baireuther Diener, wie ihr Fürſt dieſes von dem böhmiſchen Lehenhauptmann beſetzten Landes mächtig werden könnte. Kurbrandenburg, der Markgraf von Küſtrin, Wirtemberg, Baden, Kurſachſen, Heſſen unterſtützten die Anſprüche des Prinzen am kaiſerlichen Hof mit ſtarker Sprache, als nächſte Verwandte und Religionsgenoſſen, Kurſachſen und Heſſen zugleich als Erbverbrüderte, denen die Hofnung des brandenburgiſchen Länderanfalls nicht bald näher ſtand, als damals, wo es nur noch zwei junge brandenburgiſche Prinzen, Einen in Berlin, und Einen in Ansbach gab.

Nicht weniger, als dreierlei Meinungen, ſpalteten den Rath des Fürſten über die Wege, die man zu ergreiſen hätte. Ein Theil glaubte, man könne ſich auf den Hausvertrag von 1541. gründen, welcher der Ansbachiſchen Linie wegen der gemeinſchaftlichen Schulden ein hypothekariſches Recht auf Baireuth verſicherte. Allein das beſondere Unterpfand verlautete nicht auf das Fürſtenthum, ſondern nur auf das Amt Baireuth, und ſehr leicht hätte der kaiſerliche Hof dieſe Anſprüche damit abfertigen können, daß er ſich erboten hätte, ſolche Verpfändung durch Bezahlung des Baireuther Antheils an den gemeinſchaftlichen Schulden abzulöſen. Eine andere Parthei beſtand darauf, die Rechte des jungen Fürſten auf die deutſche geſetzmäſige Lehens- und Stammfolge zu gründen, dem die andern entgegenſetzten, dann würden die perſönlichen Satisfactions-Anſprüche des M. Albrecht an die Bundesſtände verlohren gehen. Die Oberhand aber erhielt die dritte Parthei der römiſchen Juriſten, welche dafür hielt, der Markgraf müßte die Regierung des Baireuther Landes als Inteſtaterbe ſeines Oheims Albrecht mit der Vorſichts-Maaßregel eines Inventars antreten.

Vereint erklärten nun die Häußer Brandenburg, Sachſen, Heſſen, Wirtemberg und Baden dem kaiſerlichen Hof, daß der junge Fürſt von Ansbach unter ihrem Schutz an einem beſtimmten Tage ſein Baireuther Land ohne weiters ergreifen werde. Gerade jetzt, wo König Ferdinand ſich die Kaiſerkrone von ſeinem Bruder wollte übertragen laſſen, in dem Augenblick, wo ihn ein harter Türkenkrieg drängte, gegen den er den Reichstag zu

Hülfe

Hilfe rief, durfte er es nicht wagen, den Unwillen dieſer bedeutenden Fürſtenhäußer zu erregen; auch trug ohne dieſes ſein Gemüth mehr das Gepräge einer teutſchen Rechtlichkeit, als einer ſpaniſchen Politik. So ſehr alſo auch die böhmiſchen Statthalter wünſchen mußten, Baireuth behalten zu dürfen, ſo erhielten doch die verwandten Fürſten am 27ten Febr. 1557. durch den Vicekanzler Dr. Jonas die ſchon ziemlich gewührige Erklärung: der König hoffe nicht, daß der junge Markgraf Gewalt brauchen wolle, possessio ſey ja nicht vacua. Zudem wären die Exekutionskoſten auch noch nicht erſetzt. Doch wolle der König die Uebergabe Baireuths genehmigen, wofern der neue Regent verſpreche, keine Gewalt und Rache gegen die Bundesſtände **Würzburg**, **Bamberg** und **Nürnberg** zu üben, keine Berechnung und Herausgabe der bezogenen Einkünfte zu fordern, die Bambergiſchen weggenommenen Urkunden herauszugeben, und ſeine übrigen Anſprüche an die Bundesſtände den Austrägen anheim zu ſtellen.

Joachim Schlick, Graf zu **Baſſaun**, und Herr zu **Weiſſenkirchen** auf **Rabenſtein** und **Schlackenwerd**, kaiſerlicher Rath und der Krone Böhmen teutſcher Lehenshauptmann, kaiſerlicher **Sequeſtrations=Kommiſſär** und Statthalter zu Baireuth, machte unverweilt ſeine Anſtalten zum Abzug. Er verlangte namentlich den markgräflichen Rath, Licentiat **Caſpar Ezel** aus Ansbach, um mit ihm die förmliche Uebergabe vorzubereiten.

Unter heftigem Jubel der Baireuther Bürger, empfangen von allen Beamten des Landes, dem

Adel und den Deputirten der nächſtgelegenen Aemter, die Graf **Schlick** einberufen hatte, zog **Georg Friedrich** mit einem Gefolg von 100 Pferden am 27. März in der Stadt Baireuth ein. Mit ihm waren inſonderheit der Ansbacher Statthalter **Hans Wolf von Knöring** auf Röttingen und Weilting, der Kanzler **Tettelbach**, der Ansbacher Kammermeiſter und der Sekretär **Rauchbar**. Am 25. März hielten dieſe Ansbacher Räthe eine Conferenz mit dem Hauptmann des Gebürges **Wolf von Schaumberg** über die neuen Regierungs-Einrichtungen und nothwendige Beſetzung der Aemter **Rauhenkulm**, **Beheimſtein** und **Streitberg**. Die ſeitdem offen gebliebenen adelichen Amtsſtellen zu **Oſternohe**, **Thüsbronn**, **Zwernitz**, **Goldkronach**, **Berneck**, **Wiersberg**, **Münchberg**, **Weiſſenſtadt**, **Thierſtein** und **Wunſiedel** beſchloß man aber vor der Hand ferner unbeſetzt zu laſſen, und ſie den Kaſtenämtern einzuverleiben. Der obergebürgiſche Landſchreiber **Pancraz Salzmann** und die übrigen Perſonen der alten **Kulmbacher** Kanzellei wurden beſtättiget. Am 29. März leiſtete der Markgraf vor dem Sekretär **Rauchbar** als Notar feierlichen Verzicht auf die Allodial-Erbſchaft des Markgrafen Albrechts in der Abſicht, ſich ſeiner Allodial-Schulden zu entſchlagen, und nun gieng die öffentliche Huldigung vor ſich. Denſelben Abend noch traf der Fürſt in Münchberg ein, empfieng dort am 30. März von einem andern Diſtrikt des Landes den Huldigungs-Eid; ſo wie am 31. zu Hof. Bei der Feyerlichkeit in Bayreuth ereignete ſich eine tödtliche Schlägerei zwiſchen einem Kaſtner **Planck** (vielleicht dem **Rauhenkulmer**), als er ſich eben vom

vom Statthalter **Schlick** beurlauben wollte, und einem gewiſſen **Kretſchmayer**, der den **Planck** einen Böſewicht und Verräther ſchalt, mit Hilfe ſeines Weibes ihn angriff, und tödtlich verwundete. Der Fürſt ließ ſogleich beide Männer feſtſetzen, den **Kretſchmayer** aber nachher als Verläumder beſtrafen.

Der Zeremonien müde, ſehnte ſich der Fürſt nach **Ansbach** zurück, und übertrug die Verpflichtung der übrigen Aemter dem Hauptmann des Gebürges von **Schaumberg**. Dieſem als fürſtlichen Commiſſär huldigten am 6. April in Kulmbach die Unterthanen der Aemter **Kulmbach**, **Wiersberg**, **Caſendorf**, **Mittelberg**, **Zwernitz**, (die Unterthanen des Amtes **Stein** wollten nicht erſcheinen, weil es denen von **Waldenrod** verpfändet war,) am 9. April zu **Neuſtadt an der Aiſch** die Unterthanen von **Neuſtadt**, **Hoheneck**, **Emskirchen**, **Dachsbach**, **Münchaurach**, **Birkenfeld**, am 10. April zu **Baiersdorf**, **Erlang**, **Liebenau**, **Oſternohe**, **Frauenaurach**, **Uttenreuth**, und **Bruck**, am 12. April, die Unterthanen zu **Streitberg** und **Thüsbronn**, am 26. April zu **Wunſiedel**, **Selb**, **Kirckenlamitz**, **Hohenberg**, **Thierſtein**, und am 7. Mai zu **Beheimſtein** die Unterthanen von **Beheimſtein**, **Pegnitz**, **Spies**, und **Plech**. Der alte **Schaumberg** ſuchte den Fürſten zu bewegen, daß er dieſe Huldigung mit einem allgemeinen zweijährigen Erlaſſe aller Abgaben für die ganz zerſtörten Orte verherrliche, die Ansbacher Räthe ſchlugen es aber ab, mit dem Befehl an den Hauptmann: „er ſolle die Leute mit guten Worten aufhalten.“ Als ſich nun Schaumberg vertheidigte, er habe gar nichts auſſerordentliches vorgeſchlagen, denn ſchon von Alters her ſei es hergebracht, abgebrannten Unterthanen, zwar nicht die Steuern, aber Zinſen und Gefälle Drei Jahre lang zu erlaſſen, erhielt er den endlichen Beſcheid: „ſo ſoll es denn in Gottes Namen bey den zweyjhärigen Frey-Jahren verbleiben.“

Der Herbſt war herangenaht, als der junge Fürſt nach Küſtrin eilte, wo ihn eine Braut erwartete. Unterdeſſen ließ er ſeinen Ansbacher Räthen die Sorge über die zwei wichtigſten Landes-Angelegenheiten zurück, eine, die gütliche Vergleichung mit den Bundesſtänden abzuſchließen, die andere, die aufgeweckten Schuldner des Markgrafen Albrechts abzuwehren. Die geiſtlichen Oberhäupter von **Mainz** und **Augsburg**, der Pfälzer Kurfürſt und Wirtembergs Herzog verbaten ſich die vom Kaiſer ihnen aufgetragene Schiedsrichters-Stelle. Alſo entſchloß ſich der Kaiſer, ſich ſelbſt zum Friedensſtifter darzubieten, und als Unterhändler ſeinen Sohn **Maximilian** darzuſtellen, der als Buſenfreund des Herzogs von Wirtemberg ſich gern auf die Seite des Brandenburgiſchen Fürſten neigte. Am 16. Auguſt 1538. eröffneten ſich in Wien die Verhandlungen beider Partheien. Ein feierlicher ernſter Kreis vereinigte hier die vornehmſten Geſchäftsmänner gewichtiger Stände. Für die Sache ihres jungen Fürſten ſprachen der alte ehrliche Diener, Statthalter **Hans Wolf von Knöringen**, der Marſchall **Heinrich von Stein**, der Kanzler **Chriſtoph Tettelbach**, und der gewöhnliche Ansbacher Reichs- und Kreisgeſandte und eigentlicher Unterhändler Dr. **Werner Eiſen.** Dieſen ſtanden als mächtige Beiſtände zur Seite: wegen Kurbrandenburg: **Chriſtoph von der Straß** und **Paul Preusmann**, wegen des Markgrafen von Küſtrin, der zum Abſchluß perſönlich ankam, **Berthold von Mandelslohe**, wegen des Erzbiſchofs von **Magdeburg**, **Georg Khumer**, wegen des Kurfürſten von Sachſen: **Joachim von Gersdorf** und Dr. **Franz Cram**, wegen der Herzoge von Sachſen, **Eberhard van der Tann**, wegen des Kurfürſten von der Pfalz, Dr. **Hans Leonard Packſteiner**, wegen des Landgrafen von Heſſen, **Conrad Zollner von Spechswinkel**, und wegen des Herzogs von Wirtemberg, **Bernhard von Stein** und Dr. **Johann Kraus.**

Des Siegs ſich weniger getröſtend gegen ſolche Feinde, antworteten als Beklagte für **Bamberg: Georg Ulrich von Rindsberg**, Domherr zu Bamberg und Würzburg, Vicedom in Kärnten, **Hans Chriſtoph von Giech**, Pfleger zu Veldenſtein und Dr. **Andreas Rhöbitz** für **Würzburg: Erasmus Neuſtetter** genannt **Stürmer**, Domherr zu Würzburg, Probſt zu Haag und Dechant zu Comburg, **Sebaſtian Nothaft von Podenſtein**, Hofmeiſter, **Georg Ludwig von Saunsheim** zu Hohenkottenheim, und Dr. **Johann Balbus**; für Nürnberg aber: **Jobſt Dätzel** und **Jacob Muffel von Eckenhaid**, beyde des Raths, und die Doktoren **Chriſtoph Kötzler** und **Chriſtoph Fabius Gugel.** An dieſe ſchloß ſich Dr. **Heinrich Napp**, Namens des Herzogs **Heinrich** des Jüngern von **Braunſchweig** an. Dieſer einzige Fürſt ſtand den Beklagten bei.

Da trugen nun die Abgeſandten des jungen Fürſten mit nicht verheeltem Groll ihre Klagen vor: „daß der Biſchöffe von Bamberg und Würzburg Heer, verbündet mit Nürnberg, die Häußer und Schlößer des Markgrafen Albrecht zerbrochen, die **Plaſſenburg**, ein Kleinod des ganzen Kurhaußes zertrümmert, ſogar die Bronnen vergiftet, Dörfer und Wälder in Aſche gelegt, und die armen Menſchen gepeinigt hätte. Da dieſes zu einer Zeit geſchehen, wo der geächtete Markgraf Albrecht ſchon aus dem Lande getrieben war, ſo hätten ſie es nicht aus ehrlicher Nothwehr, ſondern aus Uebermuth gethan, und dem Hauſe Brandenburg allein zum Spott.“

Vergeblich betheuerten die Beklagten: Sie hätten es dem Hauſe Brandenburg nicht alſo zum Unglimpf gemeint. Die Schlöſſer, welche ſie zerbrochen, ſeyen ſchädliche Häußer geweſen. Noch ſeyen ihnen nicht die Koſten des Krieges erſetzt, aber das ſequeſtrirte Land genommen, von dem ſie allein an Gefäll und Steuer-Reſten 18000 Gulden zu fordern hätten. — Ihre Urkunden wären auch nicht herausgegeben. Warum ſie denn über ihre vereitelten Hoffnungen und ihren eigenen Verluſt einen dritten beſänftigen ſollten?

Man forderte Opfer der Verſöhnung; man bot ſie. Lange Zeit beharrten die brandenburgiſchen Räthe auf Abtrettung des Amtes und der Feſte **Forchheim**, ſie baten den Fürſten in ihren Berichten, ſtandhaft zu bleiben, und lieber ſeine Forderungen zu retten, als unter dem Werth zu nehmen; ein ſchlechter Wirth, der nicht eine Zeitlang borgen könne. Endlich kam am 6. October dieſer Vergleich zu Stande, den die Stände am 20. genehmigten, daß ſie auf alle Gefäll-Rückſtände verzichteten, und in ſieben Jahrsfriſten zu Rotenburg 175000 Gulden zu erlegen verſprachen, damit das Kurhaus Brandenburg ſich ſeine Feſte Plaſſenburg wieder erbauen laſſen könne. — So quoll aus einem langen und blutigen Krieg nichts, als die Lehre, daß es übel gethan ſei, etwas zu zerſtören, zu deſſen Aufbauen man wieder gezwungen werden kann.

Dieſer glücklichen Eile im Fordern und Nehmen folgte nun, da es ans Geben und Bezahlen der Schulden gieng, die bedachtſamſte Ueberlegung; Kindeskinder büßten die Schuld ausgeſchlagener Vergleiche. Zwar wurden ſogleich 1557. in allen bedeutenden Städten Deutſchlands die Gläubiger Albrechts vorgeladen, ihre Forderungen anzumelden bei dem Kurfürſten von Mainz, als kaiſerlichem Commiſſär, der den Reichthum der eingelaufenen Papiere in den Schoos des Kammergerichts ausſchüttete. Aber nicht wenig verwunderten ſie ſich, den jungen Fürſten, Georg Friedrich, ſtatt daß er ſie bezahlen wollte, ſelbſt unter denen zu finden, die als Gläubiger noch Geld dazu verlangten; nämlich

207,732½ fl.	forderte der Fürſt als Rückſtand, den Markgraf Albrecht kraft der Erbtheilung von 1541. an den auf dem Ansbacher Landes-Antheil haftenden 714,9[illegible]5 fl. Schulden zu übernehmen hatte.

66,708¼ fl.	machten die von dieſem Reſt ſeit 1551. bis 1557. aufgelaufenen Zinſen und Schadensberechnungen, die gewöhnlich zu 10 Prozent ſtanden.
304,077 —	wieß der Markgraf als ſolche Summen nach, um welche Albrecht einſeitig ganze Aemter, Orte, Zehnten, Gefälle verpfändet hatte, welche dem Stammfolger frei wieder ausgehändigt werden mußten. —
578,517¾ fl.	

Die vorzüglichſten dieſer verpfändeten Landeszugehörungen, hießen **Dachsbach** und **Liebenau** ſeit 1549. den **Truchſeſſen von Pommersfelden** verpfändet, von dieſen dem **Ernſt Crailsheim** cedirt — das **Amt Stein** den **Waldenroden** — **Wiersberg** einem **Modſchiedel** — **Kirchenlamitz** den **Witzleben** verpfändet, (1558. wieder eingelößt,) die Aemter **Zwerniz**, **Rauhen- und Schlechtenkulm** hatten ſeit 1551. eine Geſellſchaft fränkiſcher Ritter als Pfandgläubiger innen, (wurden 1585. um 30,000 fl. abgelößt). Der Gläubiger benutzte aber blos die gutsherrlichen Gefälle, **Regalien, landesfürſtliche Obrigkeit, hoher Wildbann und Jagd, Geleit, Umgeld**, Landſteuern und Anlagen, Reiß und Folge blieben dem Landesherrn vorbehalten. (Ritterſchaftlicher Revers über die Aemter **Zwerniz, Rauhenkulm** von 1561.).

Zwey

Zwei Jahre waren hoffend zugebracht, und nun ſuchten die unbefriedigten Gläubiger 1559. ihre Sache in die Verhandlungen des Augsburger Reichstags zu verweben. Was auf jedem Reichstag ſo fruchtbar gedieh, Vertröſtung, Berichts-Erſtattung, neue Vertagung, erfolgte auch hier; nämlich ein neuer Commißionstag im Jahr 1560. zu Rothenburg vor Mainziſchen und Bairiſchen Räthen.

Hier waren unter dem Vorſitz des Statthaltes **Georg Speth von Conſtanz** als kaiſerlichen Commißärs, der Mainzer Vitzthum von Grosrod und ein von **Waldersdorf** Namens Mainz, der Pfleger in **Wembdingen, Eustach von Lichtenſtein**, und Dr. **Eiſenheimer**, Namens Baiern anweſend; und die Gläubiger nach ihren verſchiedenen Claſſen der Ritterſchaft, der Städte und Landſchaft hatten ihre Deputirten abgeſandt. Als Bevollmächtigter des Fürſten erbot ſich **Heinrich von Muslohe**, Amtmann zu **Schwabach**, blos zu Bezahlung derjenigen Gläubiger und Pfandinhaber, deren Forderungen auf die Erbtheilung von 1541. gegründet waren. Dies hätte ohngefähr mit des Fürſten eigner Forderung 700,000 fl. betragen, die Gläubiger aber, die im Ganzen 2,500,000 fl. forderten, wollten nicht mehr als 500,000 fl. nachlaſſen. Unverglichen gieng man aus einander, und der Fürſt, der ſich ausführlich auf dem Landtag zu Ansbach 1560. zu rechtfertigen ſuchte, erklärte ſich, er laſſe nun alles dahin geſtellt ſeyn. Nach der Theilung 1541. trage das ganze Baireuther Land 39,000 fl. Die Verwaltung koſte 12,000 fl., blieben folglich nicht mehr als 27,000 fl. Dieſe mit

5.

5 Procent zu Kapital erhöht, ſey das ganze Land, müß't er es kaufen, nur 540,000 fl. werth. Auf 283,284 fl. habe der Fürſt ſeine eigene Forderung als Gläubiger herabgeſtimmt, es blieben ihnen alſo 251,136 fl. und dafür habe er ihnen ſogar über 400,000 fl. geboten.

Jetzt wendete ſich ein Theil der unbefriedigten Gläubiger wieder ans Kammergericht, von da noch 1561. eine neue Edictal-Citation ausgieng. Aber dieſer minder trauend, und die vorige Unbiegſamkeit bereuend, ſuchte ein anderer Theil, meiſt aus Gläubigern der Ritterſchaft beſtehend, durch Abgeordnete an den fürſtlichen Hof im Jahr 1562. die alten Unterhandlungen wieder anzuknüpfen, wozu ſie jedoch lange nicht mehr dieſelbe Geneigtheit fanden, und mit der verzögerlichen Antwort ihre Entlaſſung erhielten: daß der Fürſt ſich mit ſeinen erbverbrüderten Häußern berathen wolle.

Eine neue kammergerichtliche Edictal-Citation hatte die Gläubiger des Markgrafen Albrecht 1566. nach Augsburg beſchieden, wo abermals Reichstag war. Als Anwald der Stände und Unterthanen, die dem damaligen Regenten große Summen vorgeſchoſſen, erſchien mit eigener Bewilligung des Fürſten der Kanzleiſchreiber Fabian Dauber. Alles zerſchlug ſich hier abermals und 1569. citirte das Kammergericht noch einmal, peremtoriſch und zum letztenmale Man rüſtete ſich beider Seits zum rechtlichen Gefechte. Die markgräflichen Räthe holten 1570. die Rathſchläge der Facultäten zu Ingolſtadt und Wittenberg ein; 1572. wurden dem Kammergericht die Brandenburburgiſchen Hausverträge und Lehenbriefe vorgelegt. Wo ſich noch Gläubiger im Beſitz von verpfändeten Gütern, Zehnten, oder ſonſtigen Domänen befanden, wurden ſie 1585. von dem hiezu im Land herumreiſenden fürſtlichen Rath **Frobenius** entſetzt, vermuthlich aus dem Grund, daß bey einem eingeleiteten General-Konkurs die Special-Unterpfänder abgeliefert werden müßten. Dieſer **Frobenius** und **Peter von der Grün** ergriff auch Beſitz von der Kameral-Adminiſtration der Aemter **Zwerniz** und **Rauhenkulm**, nachdem die darauf verſicherten 30000 fl. der fränkiſchen Ritterſchaft zu **Coburg** angeboten wurden. Nachdem ſie hartnäckig dieſes Geld nicht angenommen, wurde es 1590. vom Fürſten gern wieder abgeholt. Unterdeſſen entzweiten ſich die Rathgeber des Fürſten gleich zweierlei Aerzten an einem gefährlichen Krankenbett. Doctor **Ludolph Schrader**, Magdeburgiſcher Rath, wollte Alles ins weitläufige ziehen, dagegen ſchrieen ſeine mitrathenden Nebenbuhler, Doctor **Nicolaus Varenbühler**, und Doctor **Chilian Vogler** aus Tübingen: „man ſoll keinen ſo großen Keſſel überhängen.“ Endlich nach 41 Jahren von der erſten Ladung an gerechnet, öffnet ſich der Urtheil ſprechende Mund des Kammergerichts im Jahr 1601. und 1602. dahin, daß der Fürſt 112,662 fl. als liquid bezahlen ſollte; dagegen aber von 190,915 fl. losgeſprochen wurde. Alle übrigen Poſten, die ſich anfangs weit höher beliefen, waren entweder in der Zwiſchenzeit durch Vergleich abgethan, oder von den Klägern aufgegeben, oder vom Kammergericht ſelbſt nicht zugelaſſen.

Zuletzt aber wurde das Schickſal aller gleich, denn der Fürſt ergriff auch wegen der übrigen wenigen ihm noch zuerkannten Schulden die Reviſion, — es ſtarben Richter und Partheien — und keine Stimme ſuchte dieſe Fehde wieder aufzuwecken.

Gern hat die Erzählung das Schickſal dieſer Gläubiger gleich bis an's Ende verfolgt, um nicht öfters, wie durch eine trügliche Luftgeſtalt, von der Bahn abgeleitet zu werden. Der junge Fürſt, der ſchon im erſten Beginn den Unterhandlungen ſeiner Räthe entſchlüpfte, hatte ſich zu Küſtrin am 26. December 1558. mit der Prinzeß **Eliſabeth**, Tochter des Markgrafen **Johann von Küſtrin** vermählt. Gebohren den 29. April 1540. war ihre Jugend an einem ſtillen Hof, oder vielmehr in dem Hauß eines verſtändigen altdeutſchen biedern Vaters aufgeblüht. Mit einem beſonders zum Mitleid und Wohlthun geſtimmten Herzen brachte ſie ihrem Gatten einen Brautſchatz von 20,000 fl. und eine nach damaliger Art koſtbare Ausſtattung von gleichem Werthe zu. Als beſonders merkwürdig und ungewöhnlich fielen zwei prächtige Kutſchen in die Augen, die 800 fl. koſteten. Zur Sicherheit ihres Witthums und Leibgedings empfieng die Gattin 1559. von dem als Unterpfand benannten Amt **Baireuth** die perſönliche Huldigung. Um die zarte Fürſtin ſammelte ſich nun in **Ansbach** ein Hof, wo ſich als Perſonen des erſten Ranges noch befanden: die alte Mutter des Fürſten **Emilia**, aus ſächſiſchem Stamm mit ihren unvermählten Töchtern, der Prinzeß **Sophia**, 24 Jahr alt, bald darauf, nemlich 1560. an den unruhigen Herzog Hein-

Heinrich zu **Liegnitz** und **Brieg** vermählt, und die Prinzeß **Barbara**, oder **Bärbel** 23 Jahr alt, die ſich 1567. in einen Pfalzgrafen **Reinhard** verliebte, tiefſinnig wurde, und 1577. ihren einſamen Aufenthalt im Kloſter **Himmelskron** nehmen mußte, wo ſie den 17. Juni 1591. ſtarb. Drei andere Schweſtern des Fürſten waren damals ſchon vermählt, nämlich Prinzeß **Anna Maria** ſeit 1544. an Herzog **Chriſtoph** von **Würtemberg**, — Prinzeß **Sabina** ſeit 1547. an den Prinzen **Johann Georg**, Kurfürſt **Joachims** von Brandenburg Sohn, die den 2. November 1575. ſtarb, und Prinzeß **Katharina Dorothea** ſeit 1551. und zwar, wie ſie ſagte, wider ihren Willen an **Heinrich**, den Aeltern, Burggrafen zu **Meiſſen**, Herrn zu **Planen** und **Gera**, mit dem 1578, wo er zu **Hof** ſtarb, der **Meisniſche** Burggrafen-Stamm erloſch. Sie hatte mehr, als alle übrige Schweſtern, das harte Betragen eines hochgebieteriſchen Bruders zu erdulden, der es 1593. ungnädig nahm, daß ſie in der heiligen Zeit an ihn ſchrieb, und die, als ſie 1598. wegen der Peſt von **Hof** nach **Baireuth** flüchten wollte, mit brüderlicher Empfehlung in den Schutz des Allmächtigen und zu guter Geſundheit von dort abgetrieben wurde, und ſtarb im Jahre 1604.

Der übrige dienſtbare Theil des Hofs war:

für die Fürſtin:

1 Hofmeiſterin (Oberhofmeiſterin), 6 Jungfrauen, (Hofdame) 1 Altfrau, (Kammerfrau) 3 Edelknaben, 2 Mägde, (Kammerjungfern) 1 Jungfrauenknecht, (Bedienter der Hofdamen) 2 Thürknechte, (Portiers) 1 Köchin, 1 Frauenſchneider mit einem Jungen, 1 Kutſcher mit einem Lannenlaufer

für die Fürſtin und 1 Jungfrauen Fuhrmann auch mit einem Lannenläufer.

Für den Fürſten:

Cavaliere. 1 Hofmarſchall, Heinrich von Stein, wahrſcheinlich bei dem Fürſten geweſener Hofmeiſter; ſeit 1562. Friedrich von Obernitz mit 4 Bedienten, 1 Hofmeiſter, 1 Hausvogt (1564.) Hans Muſſel, der von Knöring mit 3 Bedienten, Graf Barbi mit 3 Bedienten, der Reuterhauptmann mit 2 Bedienten, ein von Brand mit 2 Bedienten, von Crailsheim mit 1 Bedienten, von Seckendorf mit 1 Bedienten, noch 5 Cavaliere mit 5 Bedienten.

Garderobbe.

1 Kammerjunker mit 2 Bedienten, 6 Edelknaben 1 Kaplan, (Leibarzt Marius hatte die Hofkoſt nicht) 1 Zwerg, 1 Barbier, 1 Schneider, 1 Schneidersknecht, 4 Lakaien, 1 Einheitzer. — Der große Gala-Anzug des Fürſten war weiſer, ſchwarzer oder aſchgrauer Atlas von Sammt, jederzeit mit ſilbernen (nicht goldenen) Schnüren und Schlingen geſtikt, die Knöpfe von Rubin oder Diamanten, große Pumphoſen, ein Birett mit Zobel ausgeſchlagen, und eine Agraffe (Medig) von Diamanten und Federn darauf. Die geringe Gala beſtand in gelbem, braunem oder rothem Atlas, unten mit Gold oder auch mit Silber geſtikt.

Küche:

1 Küchenmeiſter, 1 ungariſcher Koch, (des Fürſten Mundkoch) 1 deutſcher Koch, ein Ritterkoch, 1 Geſindekoch, 4 Hilfsköche, 2 Küchenjungen, 1 Fiſchmeiſter, 1 Hausfiſcher, 1 Hofmetzger mit 1

Knecht,

Knecht, 2 Hofkellner mit 1 Knecht, 1 Silberknecht, 1 Silberjung, 1 Aufſpühler, 1 Küchenhausknecht.

Kanzellei.

1 Leibſekretär, (mit 20 fl. jährlich Lohn) ein Stallknecht erhielt 10 fl. der Trompeter aber 35 fl.) ein Poſtbote, 1 Renteibote und Holzhacker dabei, 4 geſchworne Boten.

Stall.

1 Stallmeiſter, 10 Stallknechte, worunter ſich ein Sattler und ein Schmidt befand — 5 Troſſer, 6 Einroſſer mit 2 Knechten derſelben, 12 Einſpänniger, 6 Trompeter, 1 Heerpauker, 1 Futtermeiſter, 1 Dürnitzknecht, der die Fütterung mit ausgab. (Dürnitz ſcheint Gaſthaus und offenen Platz für Fuhrleute und ihre Wägen zu bedeuten) 1 Fuhrmann des Fürſten mit 1 Lannenlaufer, 2 Kotzſchi?

Jägerei.

1 Jägermeiſter mit 16 Jagd- Zeuch- und Hundeknechten, 1 Wildmeiſter, 1 Rüſtmeiſter mit 1 Knecht, 2 Falkenier.

Hierzu kommen noch

1 Zeug- und Baumeiſter (**Beck von Amberg**), 3 Thürmer, 4 Wächter, 1 Thorwart.

192 Perſonen wurden (1559) täglich bei Hof beköſtiget. 130 Pferde des Fürſten, der Diener und Gäſte ſtanden in den fürſtlichen Marſtällen. Der wöchentliche Küchenbedarf war gerechnet zu 3 Ochſen, 1 ½ Centner Schmalz, 24 Eimer Bier, 40 Eimer Wein, 10 Simmer Korn und Waitzen. Die Zahl der beköſtigten Perſonen überhaupt zu 200 an-

angenommen, ſtieg eine wöchentliche Ration ungefähr auf 6 Pf. Fleiſch, ¾ Pf. Schmalz, 7 Maas Bier, 14 Maas Wein, 24 Pf. Brod. Die Koſten dieſer Haushaltung berechneten ſich jährlich zu 26,220 fl. nach jetzigen Preiſen reichten hierzu bei weitem keine 100,000 fl. zu. Mit den Beſoldungen der Räthe und Kanzlei-Perſonen und übrigen baaren Regierungskoſten, jedoch die Beſoldungen der Landbeamten und die Verwaltungs-Ausgaben in den Aemter-Rechnungen nicht mit eingeſchloſſen, ward der jährliche Einnahm-Etat von dem Ausgabe-Etat der 52,326 ½ fl. um mehr als 20,000 fl. jährlich übertroffen, welche der Fürſt durch ſein anderes Privatvermögen zu decken hatte. 1565. vermehrten ſich die Ausgaben durch Errichtung einer aus Kapellmeiſter und Cantoren beſtehenden Kantorei, die bei der fürſtlichen Tafel und andern Gelegenheiten zu ſingen hatte, worunter, dem Namen nach zu ſchließen, z. B. Alphonſius Corradinus (1579.) ſich auch Ausländer, wahrſcheinlich Italiener befanden. Einer Hofordnung von 1559. welche blos die Verwaltung betraf, folgte 1562. erneuert 1577, 1579 und 1587. eine für die Hauspolizei. Beſonders zeichnet ſich die von 1577. die durch Verordnung aus: Leichtfertige Weiber und Bärenhäuter ſollen ſich nicht unter das Hofgeſind mengen, und dem Hoflager nachziehen, ſondern abgetrieben werden. Wer nicht in der Kirche geweſen, ſoll nicht zu eſſen bekommen.

Als perſönlicher Günſtling des Fürſten galt **Georg Wolf von Giech**, der einer Legende nach als Edelknabe den Fürſten auf einer böhmiſchen Reiſe aus dem Waſſer gerettet haben ſoll, und in der

der Folge für ſich das Amt **Radolzburg**, in Gemeinſchaft mit ſeinen Brüdern aber im Jahre 1565. die heimgefallenen Herrſchaften **Thurnau** und **Peſten** davon trug, von deren vorletztem Beſitzer, einem **Fortſch** er eine Tochter zur Gattin hatte.

In folgender Händen befand ſich das Ruder der Geſchäfte, als der junge Fürſt 1556. die Regierung begann.

Hans Wolf von Knöringen, Beſitzer von **Röttingen** und **Weiltingen**, gehörte zu den älteſten Dienern des Landes, den noch Markgraf **Georg** in ſeinem Teſtament zum Vormund und Statthalter ernannt hatte, welchen Titel eines Statthalters und dabei die erſte Stelle im Kabinet nebſt der Würde eines Landrichters er fortführte. Nächſt ihm war **Heinrich von Stein**, ehemals Hofmeiſter des Fürſten, und nun der Hofmarſchall, auch der Theilnehmer an Staatsgeſchäften. Gewöhnlich hatte dieſe Art Miniſter einen Kanzler zur Hand, der bei wichtigen Verhandlungen im geheimen Rath, beim Hofrath und auf Verlangen auch in der Kammer als Konſulent und Juſtiziar mit beiſaß, der die Korreſpondenz in Differenz- und Reichsgerichtlichen Sachen führte, und zugleich Vorſteher der Kanzlei war. Dieſes Amt bekleidete damals der Kanzler **Tettelbach**. Die Reichs- und Kreistagsſachen beſorgte der Doctor **Werner Eiſen**, und beſuchte gewöhnlich auch die Konvente. —— Dieſe Familie **Eiſen** führte vorher den Namen **Haim**. **Werner Eiſen** war ein Sohn des **Otto Haim**, nachher **Eiſen** genannt, Kaſtners zu Krailsheim. **Werners** Bruder, **Hans**

Eiſen ſtarb 1558. als Oberforſtmeiſter. **Simon Eiſen**, Werners Brudersſohn, geboren 1560. ſtudierte nach der Hand in Tübingen, und **Johann Baptiſt Eiſen**, dieſes Simons Bruder, geboren 1564. ſtudirte zu **Baſel**, war 1598. markgräflicher Rath, und iſt der Stammvater der noch in Nürnberg beſtehenden Familie. Da dieſe Männer in der Folge noch vielmal vorkommen, und ſonſt auch ihr Andenken durch viele Stiftungen verewigten, ſo haben ſie dieſe kleine Ausführlichkeit der Erzählung verdient.

Rathſchläge in ganz wichtigen Hausangelegenheiten, und die öffentlichen Deductionen fertigte der Markgräflich Küſtriniſche Rath, Lizenziat **Chriſtoff Strass**, ſpäterhin (1572.) der berühmte Juriſt **Marquard Freher**, der als Rath und Advokat von Speier her auf 3 Jahre lang in Dienſt genommen wurde, nach dieſen 3 Jahren aber als Conſulent nach Nürnberg gieng. Die bedeutendſten gleichzeitigen untergeordneten Diener waren (1559.) der Kammermeiſter **Birkhell** und die beiden Sekretäre **Rauchbar**, ein hiſtoriſch genealogiſcher Schiftſteller und **Junius**, ſpäterhin auch **Purck**. In der Provinz war **Wolf von Schaumberg** unter dem Titel eines Hauptmanns das Haupt der Baireuther Regierung und im Schleßiſchen Fürſtenthum Jägerndorf **Franz Schwainichen** ſeit 1558. als Oberhauptmann, dem **Joachim von der Tann** und 1576. **Ernſt Falkenhan** folgte. Im Jahre 1562. traten **Knöring** und **Stein** von der Bühne ab, und nun bemächtigte ſich **Giech**, vorher ſchon Günſtling des Hofs, als Haupt des Cabinets und zugleich Landrichter, auch der andern Geſchäfte. **Tettelbach** führte das Kanzleramt fort. Neben ihm, beſonders im Juſtizrathe erſcheint ſehr häufig ein adelicher Rath **von Eyl**, der es ſehr übel empfand, wenn Prälaten, Vaſallen, Städte die damals gewöhnlichen Sporteln und Geſchenke zurückhielten, oder verkürzten, weil, wie er dem ſäumigen Prälaten von **Heilsbronn** zuſchrieb, er nicht da ſei, **das heilige Grab umſonſt zu bewachen.**

Nach **Giechs** Tod 1574. ſtellten **Friedrich Herr von Limpurg** Landrichter und **Erkingen von Rechenberg** die erſten des Kabinets vor. Aber im **Ernſt von Crailshaim** lag die Wirklichkeit der Regierung.

Vielfache Reiſen, Beſuche an den benachbarten Fürſtenhöfen, Gegenbeſuche, lermende auf beſtimmte Jahrszeiten feſtgeſetzte Jagdzüge in beiden Fürſtenthümern, beſonders im Baireuther, riſſen den Fürſten ſelbſt aus allem Zuſammenhang der Geſchäfte, um die ſich damals im Kleinen zu bekümmern, ohnedem nicht herriſch war. Die erſte Abweſenheit des Fürſten war im October 1557. zu **Küſtrin** bei ſeiner Braut, ihr folgte im Juni 1559. die zu **Augſpurg** zur Lehens-Empfängniß. Angelegenheiten der Schweſter Sophie, vermuthlich die Heiraths-Tractaten, trieben ihn 1560. nach **Eger**, vielleicht auch weiter nach Sachſen und Böhmen. Ende 1563. fand er ſich in **Stuttgart** bei ſeiner Schweſter als Gevatter ein, im April 1564. kam er aus Sachſen zurück, 1566. wohnte er dem Reichstag in Augsburg bei. Im Jahr 1569. ſtellte er ſich in **Stuttgart** ein als

Obervormund des jungen Herzogs, ſeines Schweſterſohns. 1570. war er im Jenner zu Prag beim Kaiſer, im Junius zu Heidelberg, im Herbſt in Sachſen. Der Tod ſeines Schwiegervaters, des Markgrafen zu Küſtrin veranlaßte 1571. ſeine Reiſe in die Neumark, wo er im Mai zu Arnswald war. Im Septbr. 1573. findet man ihn zu Hiltberg, im Januar 1574. zu Königsberg, im Mai zu Poſen, zu Jägerndorf, zu Brieg, im Juli zu Küſtrin, zu Croſſen, und erſt im September wieder zu Ansbach. Der Frühling und Sommer 1575. wurde von ihm zu Durlach zu Stuttgart, und als Badegaſt zu Baden in der Schweiz zugebracht.

Der Fürſt, ob er gleich ſein eignes Land nicht regierte, wurde nun berufen, das andere eines noch lebenden Regenten, das Herzogthum Preuſſen zu verwalten, oder vielmehr die Erbſchaft voraus zu nehmen. Dem alten Herzog Albrecht von Preuſſen, einem Oheim unſers Fürſten, war 1568. ein ſchwächlicher Sohn, **Albrecht Friedrich**, gefolgt. Die Regierung und die lutheriſche Prieſterſchaft auf der einen, **Friedrich von Aulack**, als angeblicher Kalviniſt und Oppoſitions-Mann auf der andern Seite hielten das Land in einer öffentlichen Spaltung. Schon 1569. ordneten die Stände einen Doctor **Prandner** an den Hof zu Ansbach ab, um den Fürſten als nächſten Verwandten und muthmaßlichen Erben zu bewegen, die Verwaltung des Landes in ſeine Hände zu nehmen. Dieſer Antrag hatte noch zu wenig Reize, die Verhältniſſe des Herzogthums Preuſſen mit Polen waren noch zu ſehr verwickelt, als daß man ſich einen Schritt

zu

zu machen getraute. Erſt im Jahre 1574. wagte ſich der Fürſt auf eine kurze Zeit hinein, um ſich perſönlich von der Lage der Dinge zu unterrichten, die durch des jungen Herzogs eingetretene förmliche Blödſinnigkeit ſich ſehr verſchlimmert hatte. Als nun im Jahre 1577. der König von Polen dahin geſtimmt war, den Markgrafen **Georg Friedrich** als Mitbelehnten und Erbfolger von Preuſſen zu erkennen, und ihm die Verweſung der Landes-Regierung aufzutragen, wurden ſogleich die Anſtalten zur Abreiſe des Fürſten und zur Zwiſchen-Regierung ſeiner Fränkiſchen Lande getroffen. Für dieſe hinterließ der Fürſt eine vom 1ten Jenner 1578. datirte Inſtruction, welche die Geſchäfte in viererlei Zweige abtheilte; — in die Geſchäfte der Hofrathſtube, in Kammerſachen, in die geheime und Sonderſachen und in die preuſſiſchen Sachen. Die Hofrathſtube beſtand aus Friedrich, Herrn von **Limpurg**, Landrichtern und Director und Befehlshaber, aus **Erkinger von Rechenberg**, Amtmann zu Gunzenhauſen, dem Kanzler **Tettelbach**, einigen Hofräthen und 2 Advokaten, welche die reichsgerichtlichen Sachen bearbeiteten. Zum Wirkungskreis dieſes Hofraths gehörten Juſtiz-, Polizei- und Differenzſachen. Inſonderheit empfahl ihnen die Inſtruction, die Jäger und Wildmeiſter gegen die Unterthanen kräftigſt handzuhaben.

Die Kammerſachen wurden dem **Ernſt von Crailsheim** zu **Sommersdorf**, Rath und Amtmann in **Crailsheim**, dem Kammermeiſter **Sebaſtian Birkhel**, ſo viel er Alters halben noch könne, dem **Hans Rebhun** und **Chriſtoph Kay-**

ſer aufgetragen. Abſalon **Meyer** ſollte Rentmeiſter und **Paul Flechtner** Gegenſchreiber ſeyn.

Die geheimen und Sonderſachen ſollten **Limpurg**, **Rechenberg**, **Crailsheim**, der alte Kanzler **Tettelbach**, ſo viel er Alters wegen und bei ſeinen andern Arbeiten noch könne, ferner **Endres Maßmann** beſorgen, und als Sekretär der **Pfenning** aus **Kitzingen** gebürtig, ein beſonderer Vertrauter des Fürſten.

Zu den in Ansbach zu bearbeitenden preuſſiſchen Sachen wurde der neue Kanzler **Tröſchel** benannt. In wichtigen unverzüglichen Sachen ſoll es erlaubt ſeyn, noch andere Räthe von dem im Lande geſeſſenen Adel, namentlich den von **Seinsheim** ſammt etlichen von der Landſchaft beizuziehen. Den Fürſten ſelbſt aber ſoll man doch ja mit Nachſchickung der Händel, was nicht hochwichtig ſei, verſchonen.

Am 2. Jenner 1578. brach der Fürſt aus Ansbach auf, nachdem **Wilhelm**, Herr von **Heydeck**, **Paul** von **Schaumberg**, **Georg** von **Warmbach** und Dr. **Prandtner** ſchon vorausgegangen waren. Der Zug, dem auch die arme ſchwindſüchtige Gemahlin folgen mußte, gieng nur langſam über **Baireuth**, **Hof**, wo der Fürſt am 28. Jenner war, Dresden, wohin er noch den Höfer Hauptmann, **Chriſtoph** von **Waldenrod** zur Reiſe nach Preußen nach kommen ließ. Am 9. Februar war er bereits in **Warſchau** angelangt, wo er am 27. Februar mit aller ſarmatiſchen

ſchen Pracht vom König die Belehnung über das Herzogthum Preußen empfieng.

Unterdeſſen nun das tückiſche Glück dem Fürſten in **Batoris** lermenden Gezelten Scepter und Herzogsmantel reichte, unterlag die arme Fürſtin in einer elenden von der Stadt entfernten Hütte den Mühſeligkeiten ihrer Reiſe, und gab als **Herzogin**, aber als verlaſſenes, von einer einzigen Magd gepflegtes Weib am 8. März ihren Geiſt auf. Sie hinterließ dem Fürſten ein Vermögen von 300,000 fl., der Stadt **Ansbach** aber ein geſegnetes Angedenken durch geſtiftete reichliche Almoſen, Stipendien und ein Lazareth.

Glücklich, obwohl nicht zu beneiden, erreichte der Fürſt am Ende des Monats März das Ziel ſeiner Reiſe, **Königsberg**. Er empfieng am 27. Mai die feierliche Huldigung zur Zeit als Verweſer der Regierung, die ihm von nun an niemand mehr ſtreitig machte, und worin er ſein erſtes Vertrauen dem **Wilhelm** Herrn von **Heydeck** und dem Dr. **Prandner** ſchenkte.

Die Höflinge eilten, den kinderloſen Fürſten ſchleunigſt zu einer zweiten Vermählung zu beſtimmen, weil nach erfolgter Erlöſchung der Fürſtenlinie zu Küſtrin und der bald voraus zu ſehenden im Herzogthum Preußen die Erhaltung des Brandenburger Stammes allein auf dem Kurfürſten von Brandenburg und dem Markgrafen von **Ansbach** beruhte. Die Wahl war bald für **Sophien**, Tochter des Herzogs **Wilhelm** des Jüngern von Braun-

Braunſchweig Lüneburg, geboren den 30. October 1563. entſchieden.

Im April 1579. kam der Kurfürſt von Preuſſen heraus nach Annaberg, wo die erſte Zuſammenkunft und Verlobung des 40 jährigen Bräutigams mit ſeiner 16 jährigen Braut ſtatt fand. Am 3. May war die feierliche Vermählung in Dresden, nach welcher der Fürſt am 6. Juni zu Kulmbach eintraf, wo er ſeiner neuen Gemahlin ihre Mitgabe von 12,000 Rthlr. verſichern und vom Amte Baireuth hierüber huldigen ließ. Ein Fourier, ein Hofſchneider mit mehreren Trabanten giengen eilends von Ansbach nach Plaſſenburg ab, um die Anſtalten eines würdigen Empfangs zu treffen. Ein Paſtetenheerd wurde gebaut, eine Tortenpfanne eingeſezt; eine Menge Weiber waren beordert, die Tiſche und Bänke zu fegen; die Kachel-Oefen wurden ausgebeſſert, durch einen Mahler Reimen an die Wand geſchrieben, die Gießbecken polirt, 200 Zinnſchüſſeln, 728 blechene Schüſſeln (zu 1 fl.), 25 Flaſchen, 677 Becher, 32 Leuchter wurden neu angeſchafft. Es ſpeißten täglich 204 Fremde bei Hof.

Der Monat Julius wurde in Ansbach, der Auguſt wieder im Baireuthiſchen und beſonders zu Hof zugebracht — im September zu Gifhorn Beſuch abgeſtattet, von dem das neue Ehepaar Ende Septembers ſchon wieder nach Ansbach zurückgekehrt war; das aber in den Monaten October und November neuerdings das Baireuther Land beſuchte. Der Fürſt zweifelte nicht, nachdem dieſer Aufenthalt im Baireuther Land über 18000 fl. gekoſtet, ſich ſattſam angeſtrengt zu haben, indem er der Fürſtin alle Herrlichkeiten ſeines Landes zeigte, und die Flitterwochen zu Flitter-Monaten erſtreckte. Um aber nun für ſich und ſie mehr Selbſtſtändigkeit zu erhalten, wünſchte er, ſeiner Gemahlin einen eignen Hof zu bilden, an dem er unbemerkter mangeln könnte. Dringend forſchte man nach einem Oberhofmeiſter. Der Vertraute **Chriſtoph von Waldenrod**, Hauptmann zu Hof, berichtete ſein vergebliches Bemühen mit den Worten: Es fänden ſich zwar viele, die es annähmen, aber es ſeien eitel verſoffene Geſellen. Eine Hofmeiſterin wurde alſo ſchicklicher befunden, und ihr, folgende Ordnung handzuhaben, anbefohlen: Alle Sonntage und Donnerstage ſollen die Fräulein (d. i. die am Hof befindlichen Prinzeſſinnen und Gräfinnen), Jungfrauen (die Hofdamen), und Mägde (die Kammerfrauen und Jungfern), zur Kirche wandern. Alle Sonntage Abends muß ein Fräulein dem andern ein Kapitel aus dem Jeſus Sirach, alle gewöhnlichen Tage ein Evangelium und eine Epiſtel vorleſen. Die Damen werden ermahnt, nicht an die Tafel wie die Schweine an den Trog zu laufen, ſondern durch das jüngſte Fräulein das Benedicite und Gratias ſprechen zu laſſen, und über Tiſch nicht viel zu ſchreien und zu ſchnattern. Sie ſollen unter Tags friedlich beiſammen im Frauen-Zimmer bleiben, und ſich nicht zum Keifen und Schelten verleiten laſſen. Wenn die Junker (die jungen Prinzen, Grafen und Hofkavaliere), herauf auf die lange Bank kommen wollten, (die Cour machen,) welches ein alter Gebrauch ſei, ſoll ſich die Hofmeiſterin (Oberhofmeiſterin), mit den Fräulein

lein auf die lange Bank ſetzen, und mit den Junkern ein feines, züchtiges Geſpräch abhalten, aber daß ja die Fräulein auf der Bank ſitzen bleiben, und nicht zu zwei oder drei auf der Seite ſtehen. Um 9 Uhr ſoll alles zu Bette ſeyn, Fräulein, Jungfern, Jungfernknechte, Mägde und Lakaien.

Der Hofſtaat vermehrte ſich noch mit einem Oberkämmerer und Stallmeiſter Quas, und mit einem Hofprediger Beſſerer, und als nun unter Gebeten und feinen Geſprächen auf der langen Bank der Winter hingeſchwunden war, wurde im Frühling 1580. die Rückkehr des Fürſten nach Preußen dringend betrieben. Er brach daher im Mai, nachdem er im Februar noch einen Beſuch am Wirtemberger Hof zu Kirchheim abgeſtattet hatte, mit ſeiner Gemahlin von Ansbach auf, beſuchte im Julius den Däniſchen Hof, (die Mutter der Fürſtin war eine Däniſche Prinzeſſin,) war am 17. Juli zu Güſtrow, am 27. zu Annaberg, im Auguſt zu Küſtrin und in Holland, und kam endlich nach langem Zug im October zu Inſterburg in Preußen wieder an. Hier blieb er, wie es ſcheint, bis zum Februar 1581., von welcher Zeit an ſein Hof gewöhnlich in Königsberg reſidirte, er ſelbſt aber immer von Jagdſchloß zu Jagdſchloß nach Inſterburg, Koppen, Kortin, Nienburg, Ortelsburg, Ramiten, Oſternohe, Johannsburg, Soltau umherzog.

Aus dem Kreiſe der in Ansbach zurückgebliebenen Staatsmänner waren unterdeſſen zwei ſchon wie-

wieder ausgetreten. Der 1578. als Director der Hofrathsſtube, Landrichter und Befehlshaber aufgeſtellte Herr von **Limpurg** kommt ſeit 1579. nicht mehr vor. Seine Stelle als repräſentirendes erſtes Haupt der Collegien erhielt **Ludwig von Seinsheim**, die eines Hof- und Landrichters aber, der bisherige adeliche Hofrath **Georg von Wambach**. Ungehalten, daß er durch die Inſtruction von 1578. von den geheimen und Sonderſachen ausgeſchloſſen worden, forderte der neue Kanzler Dr. **Hieronymus Fröſchel** auf der Stelle ſeinen Abſchied. Außerdem, daß er dem Fürſten als faul geſchildert worden, hatte er ſich deſſen Ungnade durch den Verdacht zugezogen, als wolle er Unruhe in der Religion ſtiften, und verleite die Fürſtin Mutter zur Irrlehre. Veranlaſſung hiezu gab ſein der Concordien-Formel entgegengeſetzter Widerſpruch, und die Bewirthung des heimlich in Ansbach angekommenen **Cyprian Spangenberg**. Die erbitterte Ansbacher Geiſtlichkeit verſagte ihm bei nächſter Gelegenheit das Abendmahl, und der Superindentent **Franciſci** berühmte ſich in öffentlichen Verſammlungen, er wolle dieſem ſtolzen hochmüthigen Goliath die Kappen abziehen. Eine Zeitlang erſcheint an des alſo weggedrängten Fröſchels Stelle **David Hosmann** als Rath und Vizekanzler, ſeit 1581. aber als wirklicher Kanzler **Nicolaus Stadtmann**. Dieſer Mann, gebohren 1531. zu Schwäbiſchhall, hatte in Tübingen und Ingolſtadt ſtudiert, in **Ferrara** die Doktorwürde angenommen und ſodann beim Kammergericht in **Speier** prakticirt. 1561. erhielt er die Verweſung der Amtshauptmannſtelle zu **Wunſiedel**, kam in ſelbem

Jah-

Jahre als Rath zur Baireuther Regierung und 1577. herunter nach Ansbach, wo er endlich 1581. zum Kanzler aufſtieg.

Der Fürſt hatte auf einige Zeit den von **Rechenberg**, den Dr. **Prandtner** und Sekretär **Danzer** mit nach Preußen genommen, vor ſeiner Abreiſe aber unterm 2. May 1580. die Regierung alſo angeredet, daß **Ludwig von Seinsheim** als vornehmſter Rath den Geſchäften vorgeſetzt, in deſſen Abweſenheit aber **Ernſt von Crailsheim** dieſelben leiten ſolle. **Georg von Wambach**, Landrichter, der adeliche Rath von **Rechenberg**, der Kanzler **Stadtmann**, **Mußmann**, Dr. **Prandtner** bildeten unter jenem Vorſitz eine Art geheimen Raths. **Wolf Ulrich von Knöringen** wurde als Rath von Haus aus beſtellt.

Für die Baireuther Adminiſtration erhielt unterm 21. April 1580. der Oberhauptmann **Gortmann** und der Kammerrath **Rephun** noch eine beſondere untergeordnete Commiſſion mit unmittelbarer geheimer Inſtruction, die ſie berechtigte, die Belehnungen vorzunehmen, über Einnahme und Ausgabe der Kaſſen zu verfügen, die Reſte einzutreiben, die Ausgaben einzuſchränken, und die Amtleute zu kontrolliren. Die Entſchuldigung: daß etwas alſo herkommen, oder vorher auch ſo geweſen, werde der Fürſt künftig nicht mehr annehmen, und da ſie ſich wahrſcheinlich wenig Gunſt in ihrem Geſchäfte erwerben würden, ſo wolle ſie der Fürſt deſto bas ſchützen und handhaben. Von **Muffel** und **Hofer** ſollten als Juſtiz-Räthe die gerichtlichen Angelegenheiten beſorgen, und in Kam-

mer

merſachen mit rathen, das Ganze aber zuſammengenommen Baireuther Regiment, oder Regierung heißen.

Seinsheim, der nun die Reſidenz in Ansbach bezog, worin auch die Fürſtin Mutter noch wohnte, machte ſich ſo bald und ſo oft, als möglich, des daſigen Aufenthaltes ledig, ſo daß **Ernſt von Crailsheim** meiſtens an der Spitze blieb, gleichwie die Kammer ohnedem von ihm abhieng. Dieſer **Ernſt von Crailsheim** auf **Fröhſtockheim, Sommersdorf, Neuhaus** und **Rügland** war gebohren 1526. zu **Kitzingen**, und ein Sohn des **Wolf von Crailsheim**. Er erhielt anfänglich das Oberamt **Crailsheim** und ſodann das zu **Kitzingen, Mainbernheim** und **Stephansberg**. Er hatte 1556. eine **Magdalena von Waldenrod**, 1572. eine von **Schott**, und 1584. eine pfälziſche Pflegers-Tochter aus **Waldeck**, Namens von **Dolzgau**, geheirathet, ward ein Vater von 26 Kindern, und der Grosvater des durch ſein Fideikommiß bekannten **Krafft von Crailsheim**. **Ernſt** ſtand im Rufe eines durchaus ehrlichen, dabei aber lebhaften und groſſprecheriſchen Mannes, der im Dienſt Niemanden eine Schonung gewährte; gleichwie er ſelbſt keiner bedurfte. Dabei war er ein eifriger Jäger und grauſamer Züchtiger der Wilddiebe. Bei der Kammer wachte er mit größter Strenge auf die Kaſſen, und Getraid-Magazine, und auf Bezahlung der Schulden mit den baaren Beſtänden, gegen deren Aufſparung er ſich eifrigſt ſetzte.

Der Kammerrath **Rephun** im Baireuther Fürſtenthum, der **Crailsheimen** ſeinen jetzigen Einfluß zu danken hatte, und der Oberhauptmann **Gormann**, deſſen Schwäche eines Gönners durchaus bedurfte, ſchloſſen ſich unbedingt an ihn an. **Hans Rephun** war ſchon ſeit 1541. in Dienſten und bereits unter dem Markgrafen **Albrecht** Kaſtner in Hof, welches Amt er beim Ausbruch des bundſtändiſchen Kriegs 1553. verlor. Ehe noch Markgraf **Georg Friedrich** die Baireuther Regierung antrat, machte ſich **Rephun** in Ansbach gefällig und bekannt, erhielt den wichtigen Auftrag, dem Hauptmann von **Schaumberg** 1557. Siegel und geheime Inſtruction zu bringen; und wurde ſodann wieder in das Kaſtenamt **Hof** eingeſetzt. Er ſtieg in der Gunſt durch den glücklichen Erfolg, womit er 1562. die Erwerbung der großen Sparneckiſchen Güter vorſchlug, das Geld herbeiſchaffte, in Prag Conſens und Belehnung auswirkte, und 1566. ſelbſt der Pächter, wahrſcheinlich nicht zu ſeinem Schaden, wurde. Ueberhaupt beſaß er mehrere Wirthſchaftsgüter, zum Beiſpiel 2 Höfe in **Döberlitz**, die er gegen 2 Kloſterhöfe in **Unterkotzau** 1569. vertauſchte, — ein Freihaus zu Hof in der Judengaſſe, ein Fiſchwaſſer, Saalſtein genannt, eine gepachtete Ziegelhütte bei **Föliſchnitz** und ſeit 1575. das erkaufte, zwei Jahre vorher ſchon gepachtete Rittergut **Göppmansbühl**. Im Jahr 1571. nachdem er das ganze obergebürgiſche Fürſtenthum bereißt, überſichtliche Rechnungsauszüge gefertigt und nach Ansbach gebracht, wurde er mit neunzig Gulden Beſoldung als Rath nach **Kulmbach** verſetzt; ſeinem Sohn **Hans Siegmund** aber die Ver-

wal-

waltung **Stockenrod** verliehen. Im Jahr 1576. erhielt er den Auftrag, neuerdings die Aemter zu viſitiren, und folgte ſodann der Einladung, ſelbſt nach Ansbach zu gehen, im geheimen Rath den Entwurf der Baireuther Aemter-Organiſation zu verfaſſen, die Aemter und Kaſſen-Etats zu fertigen, und die Baireuther Verwaltungs-Gegenſtände vorzutragen. Einem zweiten Sohn **Georg Wolf** verlieh der Fürſt das Kaſtenamt **Hof**. Selbſt in Ansbachiſchen Kammerſachen wurde er von **Crailsheim** gebraucht. Im Jahr 1578. kam er wieder mit dem Charakter eines Kammerraths und einer erhöhten Beſoldung von hundert Gulden in Kulmbach an. Seit der Kommiſſion von 1580. war ſein Einfluß in alle Baireuther Adminiſtrations-Gegenſtände unbeſchränkt; er beſetzte alle Aemter mit ſeinen Anhängern, und vorzüglich ſeinen Verwandten, er ertheilte in den wichtigſten Kammerſachen für ſich allein Entſchließung und Beſcheid, hatte Schlüſſel zu allen Departements und und ſtand mit dem Fürſten in Königsberg und mit **Crailsheim** zu Ansbach in ununterbrochenem Briefwechſel. Seit 1581. hatte er ſich auch der Geſchäfte des Landſchreibers bemächtiget, und als ihn der Fürſt gänzlich zu ſich nach Königsberg berufen wollte, ſtellten die geheimen Räthe in Ansbach vor, daß dieſer Mann hier außen gar nicht zu miſſen ſei.

Der alte **Wolf von Schaumberg** auf **Emtmannsberg**, der bei dem Regierungsantritt die Stelle als Hauptmann des Gebürgs erhielt, in der er abhängig vom Hof zu Ansbach mit der ihm beigeordneten Baireuther oder Kulmbacher Regierung einen Provinzialſtatthalter vorſtellte, ſtarb den 3. Juni 1562. nachdem er dem Lande 36 Jahre lang gebient hatte. Während ſeiner Krankheit 1561. verſah **Germann von Wiersberg** zu Droſſenfeld und bei ſeinem Tod 1562. **Ernſt von Rotzau** ſeine Stelle als Verweſer, denen 1563. **Hans Friedrich von Kindsperg** mit einer den ſämmtlichen Räthen zur Inſtruction dienenden Beſtallung als wirklicher Hauptmann folgte. — 1564. wurde auch deſſen Stelle ſchon wieder von **Hans Siegmund Muffel** verweſet; als 1566. **Conrad** Graf von Caſtell mit dem Titel eines Oberhauptmanns erſchien. Der Abgang dieſes Grafen Caſtell nach Preußen veranlaßte eine abermalige Verweſung in der Perſon des **Siegmund von Wiersberg zu Beheimſtein** 1567. und des **Beringer von Rotzau zu Rotzau** von 1568. bis 1572., wo dann ein anderer Graf von Caſtell, Namens Georg, als Oberhauptmann auftrat, und bis 1576. anweſend blieb, um im Lande zu hetzen, zu jagen und zu falzen.

Man lies nun von 1576. an das übel verwaltete Amt eben ſo gut ganz unbeſetzt, und unverweßt, und glaubte es endlich beſſer zu treffen, als man 1580. den **Hans Friedrich Gotzmann**, Beſitzer der Rittergüter **Neuenhaus**, **Bueg**, **Brand und Thurn**, vorher Amtmann zu **Koburg** mit 400 fl. Beſoldung als Oberhauptmann in die Dienſte nahm. Durch dieſe Wahl wurde ein Mann getroffen, der ohne alle Selbſtſtändigkeit und Kenntniſſe den Werth der Dinge nur in der Wiſſenſchaft des Hofzeremoniels ſuchte, und

und daher auch zu nichts beſſerm zu gebrauchen war, als in beſtändigem Umherreiſen die Hochzeiten und Leichen an den Höfen zu Dreßden, Zelle, und Koburg anzumelden, Komplimente in ſchulgerechter Galla hin und wieder zu tragen, und in Vollmachts-Namen fürſtliche Kinder über der Taufe zu halten. Mit dieſen erhabenen Kleinigkeiten ganz erfüllt, ließ er alle Geſchäfte ſeines Amtes in die Hände des **Rephun** gerathen, dem er als dem geglaubten Günſtling eines noch höheren Günſtlings, des von **Crailsheim**, alle Verehrung eines Hofmanns zollte.

Dem Blick des nähern und beſſern Beobachters entgieng wohl nicht das Wirken einer geheimen Gegenparthei, die bereits dem allgewaltigen **Crailsheim** widerſtrebte, und an deren Spitze ſich der alte geheime Rath **Mußmann** und der geheime Sekretär **Danzer** befand. **Mußmann** geboren 1522. zu **Wittenberg** war bereits 1556. fürſtlicher Rath und Kammerſchreiber in **Ansbach**. Bei der Geſchäftsvertheilung von 1578. kam er in das Departement der geheimen und Sonderſachen (Kabinet). Als der Fürſt 158. neuerdings nach Preußen gieng, wurde er ein Mitglied des in Ansbach angeordneten geheimen Raths, und hatte beſonders das Geſchäft, alle Berichte und Bittſchriften an den Fürſten zu depechiren und über Privat und Gnadenſachen mit ihm zu korreſpondiren. Dieſes Verhältniß, das ihm beſtändig eine Ueberſicht der Geſchäfte verlieh, und das geheime Intereſſe der Einzelnen verrieth die Schlauheit, ſeine Meinung durch den von **Seinsheim** ausſprechen oder beſtätigen zu laſſen, das Einverſtändniß mit dem kundſchaftenden zwiſchenhandelnden Sekretär **Danzer**, und der Umſtand, daß ſich ſein Tochtermann, der Dr. **Prandtner**, am Hof des Fürſten in Anſehen und Wirkſamkeit befand, verſchaften dem **Mußmann** allmählig ein immer gröſſeres Gewicht.

Danzer, ein Müllersjunge aus Hof, hatte ſeine Erhebung dem alten Hauptmann von **Schaumberg** zu **Plaſſenburg** zu danken, der ihn wegen ſeiner fertigen und ſchönen Handſchrift und wegen ſeiner Geſchicklichkeit im Briefe dichten (concipiren) lieb gewann und vorzog. Er verſchaffte ihm 1557. die Stelle eines Kanzelliſten, 1559. die eines Botenmeiſters und 1560. die eines Sekretärs und Hofgerichtsſchreibers in Baireuth. Im Jahr 1565. erhielt er das Kaſten-Amt **Wunſidel**, das er aber ums Jahr 1570. gegen die Stelle eines geheimen Sekretärs in Ansbach wieder aufgab, wo nun der geweſene Kaſtner in **Wunſidel** mit dem geweſenen Kaſtner **Rephun** aus **Hof** wettzueifern ſuchte.

Crailsheim hatte den Adel, die Baireuther Dienerſchaft, **Rephun** und das höchſte Vertrauen des Fürſten auf ſeiner Seite, der 1581. dem **Seinsheim** zuſchrieb, daß er nicht leiden ſolle, wenn einige Räthe, die ihm entgegen ſeyen, ihm etwas Unbilliges zufügen wollten. Allein die perſönliche Gnade eines abweſenden wandelbaren Fürſten ſchützte zu ſchwach gegen verwegene Feinde, und täglich wurde **Muſſmann's** Parthei keker, von **Seinsheim** gewiß nicht ſehr ernſtlich abgemahnt. Sie wußte es dahin einzuleiten, daß Dan-

Danzer ſelbſt in Geſchäften zu Anfang des Jahrs 1584. nach Preuſſen reißen durfte. **Crailsheim** ſuchte dem Einfluß ſeines vermutheten böſen Willens dadurch zuvorzukommen, daß er eine ſchlimme Schilderung deſſelben an den Fürſten abgehen ließ, worin er darſtellte, daß **Muſſmann** als das Haupt ſeiner Gegenparthei, wie zuvor allein regieren wolle, **Danzer** aber, ein prachtliebender eigennütziger Menſch, mit ihm in ein Horn blaſe. Wenn er, der von **Crailsheim**, mit ſeinen Räthen etwas in der Kammer beſchließe, und es gefalle den Leuten nicht, giengen ſie nur zu **Danzern**, der ſich vermeſſe, er wolle die Sache ſchon anders ausrichten. Der von **Seinsheim** ſei eine ſtumme Perſon, der, ſo wie jemand einen Laut von ſich gebe, gleich nachſpreche: ia, ia! ſo muß es geſchehen. — Die damaligen Räthe waren **Bernhard von Hutten**, **Chriſtoff von Ebershoven**, Jägermeiſter, Kanzler **Stadtmann**, geheimer Rath **Muſſmann**, **Frobenius**, Dr. **Kaiſer**, Dr. **Auer**, Dr. **Pütner**, Dr. **Zangmeiſter**, Dr. **Aſenhaimer**, Landſchreiber **Engelbrecht** und die Secretäre **Rauchbac**, **Berchtold** und **Greys**.

Der Fürſt verſicherte hierauf **Crailsheimen** neuerdings ſeiner Gnade und befahl abermals: „daß ohne **Crailsheim** nichts geſchehen „ſoll.“

Inzwiſchen wußte ſich **Danzer** 1585. abermals eine Reiſe nach Königsberg zu machen, und **Crailsheim**, nachdem er ſie nicht mehr hindern konnte, gab ihm wenigſtens ſeinen Vertrauten **Rephun** als Gefährten und Beobachter mit.

Am übelſten gelang der in Ansbach zurückgebliebenen alten Fürſtin ihr Bemühen, von beiden Theilen Frieden zu erhalten. Sowohl **Crailsheim**, als **Muſſmann** klagten ſie bei dem Fürſten als ein von Flacianiſchen Irrthümern eingenommenes Weibsbild an. Die fürſtliche Mutter hofte das Beſte von der Zurückkunft ihres Sohnes, die ſie dringend betrieb, und zum Beweggrund die erſchreklichen Zeichen gebrauchte, die man 1581. zu **Neuſes** und **Kamersforſt** am Himmel geſehen, welche zuverläßig bewieſen, daß der jüngſte Tag nächſtens erſcheine; welches der von Seinsheim in ſeinem beigelegten Schreiben mit dem Beiſatz beſtärkte: es ſcheine, Gott wolle dem Faß „den Boden ausſtoßen.“ Der Fürſt antwortete: es ſei leider nicht anders zu vermuthen, als Gott werde der Welt im Balden den Garaus machen.

In andern Briefen empfahl er ihr, als einer alten Jägermutter, ſein armes Wildprettlein, und meldete ihr, daß er einen Bären gefangen, der 10 Zentner gewogen. Er wollte nichts liebers wünſchen, als ſie dabei geweſen. Dieſer glückliche Bärenfang wurde außerdem 1581. allen fürſtlichen Höfen in eigenen Schreiben notificirt, und darüber, als über das wichtigſte Familien-Ereigniß, öffentlicher und ſchriftlicher Glückwunſch angenommen.

Nur mit vielen Ueberredungen war der Fürſt bisher in dem unruhigen Preußen zurückgehalten worden. Die Sehnſucht nach ſeinem fränkiſchen Lan-

Lande gab endlich keinen Vorſtellungen ein ferneres Gehör, als die ſonderbaren Gerüchte von dem plötzlichen Tod des König Steffans von Polen in ihm Furcht und Argwohn erweckten. Mit einem großen Gefolg von 453 Pferden zog er ſammt ſeiner Gemahlin über Dresden, **Plaſſenburg**, **Bamberg**, **Neuſtadt** an der Aiſch, heraus, und kam am 21ten Juni 1586. zu **Ansbach** nach einer 6 jährigen Abweſenheit wieder an. Eine große Jagd, die man noch unterwegs zum freudigen Einzug im Nürnberger Wald veranſtalten wollte, kam zum Leidweſen der Jäger nicht zu Stand. Die bedeutenſten Perſonen, welche dem Fürſten aus Preußen mit heraus begleiteten, waren ſein preußiſcher Miniſter **Wilhelm Herr von Heydeck**, ein Graf von **Mannsfeld** und **Levin von Bülow**, der des Fürſten beſonderes Vertrauen genoß.

Im nächſten Sommer 1587. wurde in das Schweitzer Bad nach Baden — die letzte Hoffnung eines kinderloſen Gatten geeilt, den Räthen aber ein ſchon vom 20ten April datirte Inſtruction, der von 1580. ähnlich, hinterlaſſen, vermög deren Statthalter und Räthe alle eingehende Depeſchen zu erbrechen hatten. Unterdeſſen ſchien den unruhigen Kämpfen der **Crailsheim**- und **Nuſſmann**'ſchen Parthei dadurch ein Ziel geſteckt, daß der Fürſt 1588. den Herrn von **Heydeck** zum Haupt aller Geſchäfte ernannte, den von **Crailsheim** im geheimen Rath ihm zunächſt beiordnete, **Nuſſmann** zum Konſiſtorial-Präſidenten beſtellte, den gefährlichen **Danzer** aber als Sekretär in die Hofrathsſtube verſetzte. Von **Eyb** ward ſeit 1587. Landrichter und Obervogt in Ansbach,

von

von **Hutten** aber, der erſte adeliche Rath des Juſtiz-Collegiums. Im ſelben Jahr 1587. trat auch **Stephan Muhm**, geboren 1572. in **Seeland**, der in Frankreich und der Schweiz ſtudierte, 1570. zur proteſtantiſchen Confeſſion übergieng, und dann Profeſſor, Hof- und Kirchenrath zu **Heidelberg** wurde, als Hof- und Konſiſtorial-Rath in des Fürſten Dienſte.

Unvermuthet ereignete ſich der Sturz des **Levin von Bülow**, der, wie es ſcheint, ſeine Aufträge in Abſicht der polniſchen Königswahl nicht der Abſicht des Fürſten gemäß vollzogen hatte, und dieſem folgten plötzlich eine Menge anderer Veränderungen des nun einmal gereizten Fürſten. Zuerſt mußte der Oberhauptmann **Gotzmann** ſeinen Abſchied fordern, den er mit dem ausdrücklichen Beiſatz erhielt: „daß es während ſeiner Dienerſchaft in der Regierung oberhalb Gebürgs nicht „allerdings am richtigſten zugegangen und ſich alſo der Regreß an ihm vorbehalten werde;“ wogegen ſich **Gotzmann** damit vertheidigte, daß man ihn nirgends unterſtützt und mit Reſolution verſehen, übrigens aber am 30ten März 1588. von **Plaſſenburg** abzog. Seine Stelle, mit dem Charakter eines Rath und Präſidenten und 300 fl. Beſoldung, erhielt **Ludwig Wurm auf Wolkramshauſen**, ein Harzer Edelmann und Stollbergiſcher Vaſall, ein Mann, der die rechtlichen Formen allerdings weit beſſer als **Gotzmann** verſtand, der allenthalben gerade durchgehen, überall die böſe Haushaltung abſtellen wollte, aber von den Baireuther Edelleuten als ein Fremdling ſehr ſcheel empfangen wurde.

Bald

Bald darauf brach die Ungnade auch über den von Crailsheim aus, dem 1589. vier Haupt-Klagpuncte und 87 Nebenpuncte geſtellt wurden. Die Haupt-Klagpuncte bezogen ſich dahin:

I. Daß er in der pfälziſchen Vormundſchafts-Sache den von Eyb wider die Meinung des Fürſten inſtruirt habe.

II. Daß er dem von **Knöringen**, 24 tauſend Gulden, die er dem Fürſten geliehen, aufzukündigen, mit dem Ausdruck: „Jetzt ſchöpft man noch mit dem großen Löffel, und gießt auch noch mit aus; aber ſie werden das Lied nicht hinaus ſingen.“

III. Daß er ſich zu dem von **Bülow** geſellt, da er ſchon in Ungnade geweſen.

IV. Daß er die Herauskunft des Fürſten aus Preuſſen nicht gern geſehen, und im Beiſeyn eines wider ihn zeugenden Bedienten zu jemand geſagt habe: „Der Teufel ſoll den Fürſten holen, wenn er wieder heraus will.“

Unter den Incident-Puncten war begriffen: daß Crailsheim in ſeinen Briefen an den Fürſten die Räthe verkleinert, daß er ſich nicht nach den meiſten Stimmen gerichtet, ſondern allein regieren wollen, daß er mehrere Tauſend Gulden unterſchlagen und an ſich gebracht — welch letzterer Punct jedoch nach dem Character des von **Crailsheim** nicht wahrſcheinlich iſt, und auch damals ſchon ſehr unerweislich geweſen ſeyn muß, weil **Crailsheim** in ſeiner beim Kammergericht erhobenen Klage vielmehr eigne Forderungen an den Fürſten nachwieß, und wirklich zugeurtheilt erhielt.

Der alte **Muſſmann** hatte die Schadenfreude, oder vielleicht ein ähnliches Schikſal, nicht erlebt, ſondern ſtarb auf einer Geſchäftsreiſe von **Lüneburg** zurück den 15ten Auguſt 1589. in Halle. Der von **Crailsheim**, der ſich nach **Fröſtockheim** zurückzog, ſtarb daſelbſt den 19. Jan. 1596.

Nun kam die Reihe an den alten, von Stein und Podagra ganz gekrümmten **Rephun**, nachdem der Präſident **Wurm** auf die vorgenommene Viſitation der Aemter ihn als denjenigen denuncirte, der den Beamten die vielen Reſte und Rechnungs-Unrichtigkeiten nachgeſehen, — die Dienſte willkührlich und eigennützig beſetzt — Aemter und Domänen zerſchlagen, u. ſ. m. Die Jägerei ſtimmte mit ihren Beſchwerden über allzugroße Gelindigkeit gegen Diebe und Frevler ein. Auf dieſe Anklage erhielten **Rephun** und der Kammer-Sekretär von der **Grün** Stadt-Arreſt und der Fiskal **Etzel** aus Ansbach erſchien 1590. als Unterſuchungs-Kommiſſär, dem 1591. noch **Fabian von Reitzenſtein** und der Rath und **Capitän Wild** aus Ansbach zugeordnet wurden. Dieſe Unterſuchung grief auch als Hauptbeklagte den geweſenen Gegenſchreiber in **Hof**, **Melchior Hornung** — den Verwalter **Conrad Sackenreuter** zu **Himmelskron** — den Vogt **Sackenreuter** zu **Rehau**, den Verwalter **Rephun** zu **Stockenrod**, den Vogt **Caspar Seidel** zu **Gefreß**, den Botenmeiſter **Reuß** und ſämmtliche Rechnungsbeamten in Hof an. In min-

dern

dern Grab waren die Beamten in **Kulmbach**, der Vogt zu **Seubelsdorf**, der Kaſtner zu **Zwernitz** und der Vogt in **Baireuth** mit verflochten.

Crailsheim ſelbſt hatte ehehin von **Rephun** gegen den Fürſten alſo geurtheilt: „wenn er dem Fürſten viel erhalten könnte, das thät er. Aber er weiß es nicht anzufangen. Den Nutzen habe ich noch nicht geſehen, den er erlangt hätt', wo ſoll er auch beim bloſen Einſperren des Geldes herkommen! — Ueberhaupt ſeyen die Baireuther **Augendiener**.“

Das Ganze endete damit, daß **von der Grün** als unſchuldig wieder eingeſetzt wurde, der alte Vogel aber, ſo nannte man insgemein den **Rephun**, ſeine freiwillige Entlaſſung nahm. Er lebte noch 1593. als Privatmann zu **Kulmbach** und ein **Hans Siegmund Rephun**, Enkel des alten, verheirathet mit einer **Streitberger**, ſaß 1597. noch auf dem Rittergute **Göpmansbühl**.

Der Präſident **Wurm**, als er ſah, daß alles von **Ansbach** aus geleitet wurde, und daß für ſeinen Eifer wenig Unterſtützung und Wirkungskreis übrig war, nahm bereits 1593. ſeinen Abſchied, und kam 1595. als kurfürſtlich-Sächſiſcher Landeshauptmann nach **Langenſalza**. Seine Stelle wurde 1594. von dem adelichen Hofrath **Hans Joachim von Warenſtedt**, und als dieſer 1596. nach **Wunſiedel** kam, von 1596. bis 1603. von dem adelichen Hofrath **Hans Tobias von Berlichingen** verweßt.

Zu Ansbach führte eine Zeitlang 1589. ein Heinrich Graf von **Caſtell**, und 1590. Graf **Wolf von Caſtell**, 1591. ſogar ein Pfalz-Graf **Karl am Rhein** den Vorſitz im geheimen Rath. Die Kammerſachen fanden ſich nach Crailsheims Abgang meiſtens durch **Wilhelm von Lentersheim**, den Kammermeiſter **Heinold** und einen Sekretär **Hornberger** behandelt. Der Hofrath, zu deſſen Geſchäftskreis auch die öffentlichen Reichs- und Kreistags-Angelegenheiten und die Differenzien des Baireuther Fürſtenthums gehörten, beſtand 1594 aus den adelichen Hofräthen **von Berliching, von Waldenfels, von Taubenheim, von Schaumberg**, dem Kanzler **Stadtmann, Dr. Prandtner, Dr. Muhm, Frobenius, Dr. Büttner, Dr. Eiſen, Dr. Streitberger, Dr. Strebel, Dr. Eichelmann,** Sekretär **Greys** und **Kern**. Dem Kanzler **Stadtmann** wurde in den letztern Jahren **Simon Eiſen** als Vicekanzler zugeſellet. Ein **Andreas Fabricius** war 1596. Kanzler in Preuſſiſchen Sachen. Am Hofe ſelbſt aber und im Cabinet beruhte ſeit 1586. bis zum Ende der Regierung der gröſte Einfluß auf der Perſon des Oberhofmarſchalls **Grafen von Mansfeld**, des geheimen Raths **Bernhard von Hutten** und des Leibſchreibers **Achazius Geiſſendorfer**, vermuthlich eines Preußen von Geburt, indem ein **Johann Geiſſendorfer** preußiſcher Kammermeiſter war.

So abwechſelnd der fürſtliche Hof auf Reiſen, Jagden und in Bädern umherwandelte, ſo manchfaltig waren die fürſtlichen Räthe durch die

Theil-

Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten des Reichs, bei Erneuerungen der feierlichen Lehen-Empfängniſſe, bei Reichs- und Kreistags-Verſammlungen in Bewegung. Zu Augsburg unterm 3ten April 1555., waren ſchon einmal von König **Ferdinand**, Namens Kaiſer **Carls** V., die gewöhnlichen Lehenbriefe über die fränkiſchen Fürſtenthümer, Herrſchaften, Land- und Leute, Landgerichte, Klöſter, teutſche Häußer, Wildbann, Zölle u. ſ. w. ausgeſtellt. Am merkwürdigſten bleibt die Belehnung von 1559. zu **Augsburg**, weil ſie die lezte war, welche die fränkiſchen Fürſten perſönlich empfiengen. Sie wurde durch den Regierungs-Antritt Ferdinands als Kaiſer veranlaßt, und geſchah am 7ten Juni früh um 8 Uhr. Der Kaiſer ſaß in einem Lehnſtuhl, vor dem ſich die Abgeordneten des Fürſten, **Wolf von Knötingen**, **Heinrich von Stein** und Kanzler **Tettelbach**, der kurfürſtlich-brandenburgiſche Abgeordnete, **Dr. Straß** und ein **von Mandelslohe** als Bevollmächtigte des Markgrafen **von Küſtrin** mit gebeugten Knien nahten, und die Bitte vortrugen, ihren Herrn mit den Regalien und andern Reichslehen zur geſammten Hand zu beleihen. Der Kaiſer ließ hierauf durch ſeinen Vicekanzler antworten: „Er ſei bereit hiezu, ſobald der Fürſt perſönlich erſcheine.“ Alſobald holten die Geſandten den wartenden Fürſten aus einem Nebengemach herbei, der ſich nähernd zweimal vor dem Kaiſer neigte, und zum drittenmal auf die Knie ſich niederlaſſend bereit erklärte, die Lehen zu empfangen. Dem Kaiſer lag ein Evangelienbuch auf dem Schoos; auf dieſes

legte

legte der Fürſt beide Hände, und las aus einem eingelegten Zettel die vorgeſchriebene Eidesformel ab. Nach verleſener Eidesformel nahm der Kaiſer aus der Hand des Erbmarſchalls ein bloßes Schwerdt, und reichte deſſen Gefäß dem Fürſten zum Küſſen dar, in welchem Augenblick die kurfürſtlich-Brandenburgiſchen und Küſtriniſchen Geſandten herzutraten, und zum Zeichen ihrer Mitbelehnung ihre Hand an das Schwerdt anlegten.

Dem unterm 27ten Juni ausgefertigten Lehenbrief folgte auch unterm 29ten Juni eine Beſtättigung aller den fränkiſchen Fürſten ertheilten Privilegien, Anwartſchaften auf Holſtein und Mecklenburg, alle Theilungen der Lande, die der Fürſt bereits mit ſeinen Vettern gethan, oder noch thun möchte, und eine Vernichtigung aller dieſen Privilegien entgegenlaufenden von den Kaiſern an andere etwa ausgeſtellten Urkunden, in derſelben Art, wie eine ähnliche Urkunde bereits bei der Belehnung von 1555. ausgeſtellt wurde. Von nun an erfolgten blos Belehnungen durch Abgeordnete, und zwar 1566. laut Lehenbrief zu Augsburg vom 6. April beim Regierungs-Antritt K. Max II. und 1578. den 22ten April zu Wien von Kaiſer Rudolph II. durch die fürſtliche Bevollmächtigten, den Jägerndorfer Oberhauptmann **Ernſt von Falkenhan**. Mit den Lehenbriefen immer unter dem nämlichen Tag wurden die Beſtättigungen der Privilegien ausgefertigt. Eine eigene Belehnung fand den 14ten April 1557. zu **Prag** über Jägerndorf ſtatt. Ob die Fränkiſchen Markgrafen auch die geſammte Hand an den von Böhmen den Kurfürſten von Brandenburg verliehenen Lehen

hen hätten, wollte der Prager Lehenhof 1571 bezweifeln, welches eine eigene Reiſe des von Giech nach Prag veranlaßte. Aber 1598. wohnten Adam von Wildenſtein und der Hofrath Schack der kurfürſtlichen Belehnung in Prag wirklich bei.

Die Geſandtſchaften und Commiſſionen auf Reichstagen beſtanden bis zum Jahr 1566. meiſtens aus dem Statthalter von Knöringen, Hofmarſchall von Stein, Kanzler Tetelbach, oder Doctor Werner Eiſen. Seit 1566. war Giech der gewöhnliche Reichstags-Geſandte, ſeit 1576. Erkinger von Rechenberg und ſeit 1594 der geheime Rath von Waldenfels. Nicht ſelten hatte ein ſolcher Geſandter noch eine Menge anderer Räthe und Cavaliere bei ſich, deren Zahl mehrmal bis auf ſieben ſtieg. Mit Giech war meiſtens Ezel, mit Rechenberg der Kanzler Stademann, mit Waldenfels Dr. Simon Eiſen.

Die Kreistags-Geſchäfte beſorgte beim Regierungsantritt vorzüglich Dr. Werner Eiſen, der ſchon 1557. zum Kammergerichts-Aſſeſſor präſentirt wurde, weil aber die geiſtlichen Fürſten in Franken ſich ſeiner Präſentation widerſetzten, erſt 1561. wirklich einrückte. Ihm folgte ein Dr. Chriſtoph Gröſſer, 1574. der Lt. Ezel, 1583. der Dr. Johann Büttner, von 1595. gemeinſchaftlich mit Dr. Simon Eiſen, und ſeit 1599. Simon Eiſen allein. Obgleich dieſe die eigentlichen Unterhändler und Arbeiter waren, ſo wurden doch auch bei der Kreisgeſandtſchaft ordentlicher Weiſe adeliche Räthe zur Repräſentation an die Spitze geſtellt, bei **Werner Eiſen** der **von Lochinger**, bei **Gröſſer** der **von Wambach** und ein **von Lichtenſtein**, bei **Etzel** der **von Rechenberg**, bei **Büttner** der **von Eyb**, und ſeit 1592. war **Waldenfels** auch meiſtens erſter Kreisgeſandte.

Bis zum Jahr 1566. blieb **Windsheim** der gewöhnliche Sammelplatz des Kreis-Convents. Oft fanden in einem Jahre zwei, drei, ia ſiebenmalige Convente Statt. Dergleichen Convente wurden zuweilen zur Abwechslung, z. B. 1560. 1563. 64. 65., auch nach Nürnberg verlegt. Von 1567. an wurde aber Nürnberg der ordentliche Verſammlungsort. Nur 1572. machte ein Kreis-Convent zu **Schweinfurt** und 1586., 1596. und 1598. der Convent in **Forchheim** eine Ausnahme, zu welchen Verlegungen, Truppenmärſche, anſteckende Krankheiten u. d. g. die Veranlaſſung gaben.

Brandenburg behauptete noch immer den Satz: **Bamberg** ſei nur ein Kreisausſchreibender Fürſt für die geiſtlichen Stände, für die weltlichen Stände gebühre das Ausſchreibrecht Brandenburg, welches auch wirklich dergleichen weltliche Convente mehrmal zu Stand brachte. Gegen den 1558. von **Brandenburg** nach **Rothenburg** ausgeſchriebenen Kreistag proteſtirte Bamberg feierlich, und hintertrieb denſelben auch wirklich; endlich wurde unter **Werner Eiſens** Verhandlung am 11. Auguſt 1559. ein Vergleich mit Bamberg dahin getroffen: „der Biſchoff und der

äl-

älteſte regierende Herr des markgräflichen Haußes ſollen das Beſchreiben und Erfordern der Stände mit einander haben. Sobald ein Theil eine Kreisverſammlung nöthig halte, ſoll ſich der andere zum Ausſchreiben mitverſtehen. Auf dem Kreistag ſelbſt aber ſoll die Propoſition, Direction, Umfrage, Verfaſſung des Abſchiedes und die Kanzlei Bamberg allein zuſtehen. Als 1598. Bamberg einen Kreis-Ausſchußtag einſeitig ausſchreiben wollte, widerſetzte ſich Brandenburg nachdrücklich. Ein eigenes, dem Brandenburgiſchen Einfluß nachtheiliges Verhältniß entſtand 1595., als der Bambergiſche Directorial-Geſandte Dr. Hülſſen zugleich die Würde eines kaiſerlichen Commiſſarius erhielt; und unter dieſer gedoppelten Firma nach Belieben ſchaltete. Ueberhaupt befand ſich Brandenburg faſt immer unter den Ueberſtimmten, und die kaiſerlichen Kommiſſarien, denen der mindermächtige, aber größere Theil und die geiſtlichen Stände anhiengen, entſchieden nur allein. 1599. fieng Würzburg an, wegen des im Titel führenden Herzogthums Franken einen Vorrang vor Brandenburg zu behaupten, den aber dieſes ſo wenig als den Herzogtitel ſelbſt einräumte; und als Würzburg 1600. zwei neue Kreisſtimmen wegen Henneberg und Reichelsberg verlangte, nahm nun auch der Fürſt zum erſtenmal die bisher in Ruhe geweſene Fürſtenſtimme wegen Kulmbach in Anſpruch.

Vorzüglich zeichnete ſich Brandenburg durch richtige Zahlung ſeiner Kreisſchuldigkeiten aus, aber ſtandhaft verweigerte es jeden Beitrag, zu deſſen Verwilligung es nicht mit eingeſtimmt hatte, wie es zweimal, 1596. und 1601. der Fall war. Auch beſchwerte ſich Brandenburg über die 1568 angetragene Verwandlung des Contingents von je 3 Mann zu Fuß in Einen zu Roß

Die Gegenſtände der Kreistags-Verhandlungen waren Ausfuhrverbote, z. B. 1574 1576. in Abſicht des Getraides, 1577. in Abſicht der Wölle, Abſtellung der Plakereien — Anſtalten gegen Anſteckungen, z. B. 15[illegible]5. auf dem Forchheimer Convent, Durchmärſche — fremde Werbungen — Exekutionen und Kreishilfen — Zoll-Beſchwerden, Münzweſen. Beſondere Münzprobationstäge wurden überdem zu Nördlingen, in Augsburg, Konſtanz abgehalten.

Neben den ordentlichen Kreis-Conventen und Kreis-Ausſchuß-Tägen fanden auch noch beſondere Kreis-Oberſten-Convente und Kriegsraths-Convente ſtatt. Die Kreis-Oberſten-Convente wurden von Brandenburg, wenn es die Kreis-Oberſten-Stelle bekleidete, ohne Widerſpruch allein ausgeſchrieben und dirigirt, wo es ſich meiſtens von öffentlichen Sicherheits- und Kreis-Exekutiv-Sachen handelte. Auf dem Kreistag im Dezember 1563. und wiederholt auf dem Kreistag im Mai 1564. legte der Markgraf ſeine Kreis-Oberſten-Stelle nieder, vermuthlich um ſich nicht mit der Exekution zum Vortheil Würzburgs gegen Grumbach befaſſen zu dürfen, der am Hofe noch alte Gönner und Freunde hatte. Schnell auf einander traf die Wahl lauter mindermächtige Stände, den

Grafen Georg Ernſt von Henneberg — einen Grafen von Hohenlohe — von Kaſtell, die ſich alle dieſe bedenkliche Würde verbaten, und endlich den Georg Ludwig Herrn zu Seinsheim, der ſie annahm, aber ſich durch alles Anrufen und Treiben zu keiner Bewegung bringen ließ. Erwartend, welcher Vortheil etwa aus Grumbachs Planen zu erndten ſei, begünſtigte der kaiſerliche Hof den kraftloſen Zuſtand des Kreiſes. Als aber die hugenotiſchen Bürgerzwiſte in Frankreich — ein Türkenkrieg — die polniſche Königswahl der innern Ruhe von Teutſchland ernſtlich drohten, fühlte jeder die Nothwendigkeit eines mächtigern Kreis-Oberſten. Zwar ſuchten die geiſtlichen Fürſten und die katholiſche Parthei dieſe Würde einem aus ihrem Mittel zu verſchaffen, und ſtellten den Teutſchmeiſter als einen ſolchen dar, der nach ſeiner Beſtimmung eines deutſchen Kriegers allerdings zu einem ſolchen Amt geeignet ſei. Als aber Henneberg, die fränkiſchen Grafen und ſämmtliche Reichsſtädte, zum Theil wohl auch aus Religions-Rückſicht, ihre Stimme dem Markgrafen gaben, wurde er 1573. mit 11 Stimmen gegen 5 des Teutſchmeiſters, wieder zum Kreis-Oberſten ernannt, und nahm auch dieſesmal die Würde ſo geneigter an, um ſie nicht in geiſtliche Hände fallen zu laſſen.

Kriegsräthe hießen eigentlich die Marſch- und Verpflegungs-Commiſſarien. Die Kriegsraths-Convente mußten unter der Direction des Kreis-Oberſten und alſo meiſtens zu Ansbach gehalten werden. Man nahm die Kriegsräthe ohne beſtimmte Ordnung aus den tauglichſten

Räthen oder Edelleuten der Kreislande. 1567. wurde **Beringer von Rotzau**, Amtmann in Thierſtein, Namens der weltlichen Stände zum Kriegsrath geordnet.

Die Reichsritterſchaft war verbunden, ſich den vom Kreis beſchloſſenen Polizei- und Militär-Anſtalten zu unterwerfen; doch wurden, wenn es auf die Vollziehung der Kreisſchlüſſe ankam, ihnen ſolche zuweilen ſelbſt überlaſſen, und wie z. B. 1574. wegen der Ausfuhrverbote beſondere Konferenzen zu **Kitzingen** mit ihnen abgehalten.

Im ſchnellen Fluge rauſchten die wichtigſten Begebenheiten Teutſchlands und der benachbarten Reiche vorüber. Meiſt nur Laſten und Unglück herabſchwingend ſtreiften die Fittige des Weltenſchickſals an Frankens Provinzen an; klein und auf kleiner Stelle haſchten Fürſten und Räthe nach hochſchwebenden Schatten. Zwei der härteſten Geiſeln des Baireuther Landes enden in demſelben Jahr (1558.) ihre Rollen; Karl V., der den unglücklichen Markgrafen Albrecht verjagt und geächtet hatte, gleichwie er die Fürſten von Peru und Mexico vertilgte, ließ abdankend die zu ſtreng gehaltenen Zügel fallen, und der **Biſchoff Zobel von Würzburg**, Albrechts Verfolgter, dann ſein glücklicherer Verfolger und getäuſchter Eroberer ſeines Landes, fiel unter **Grumbachs** mörderiſchen Händen. Um ſo mehr theilte ſich dieſer Schlag auch den hieſigen Provinzen mit, als **Grumbach** ein alter Brandenburgiſcher Diener und Miniſter war, dem ein großer Theil des Adels noch anhieng, dem das Amt **Münchberg** verpfändet war, und der izt zu ſeinem verzweifelten Wageſpiel Gelder und Anlehen aus Baireuth zurückzog. Noch ein wichtiges nachbarliches Ereignis für die hieſigen Lande war im Jahr 1559. der Tod des Kurfürſten **Otto Heinrich** von der Pfalz, der einer neuen Linie, der Simmeriſchen, in der Perſon Kurfürſt Friedricks III. die Regierung verſchaffte, deſſen leichtglaubiger, goldmachender und armer Bruder **Reinhard**, ein vertrauter Freund des Fürſten war, an deſſen Hof er oft und lange weilte. Zwei verwegene Ritter, der **Grumbach** in Würzburg, der **Schertel** im Oettingiſchen bedrohten 1560. des ſüdlichen Teutſchlands Sicherheit immer mehr. Die Kreistäge berathſchlagten ſich darüber. Wer **Grumbachen** und ſeinen Freunden Gelder und Beſoldungen ſchuldig war, zahlte ihn ſchleunigſt, weil er ſie ſelbſt zu holen drohte. Siegreich wurde **Würzburg** von den Mördern des Biſchoffs (1563.) erobert. Ein Kampf zwiſchen Adel und Fürſtenmacht ſollte beginnen, deſſen Ausgang davon hieng, ob der zaudernde kaiſerliche Hof es vorziehen wollte, das Haupt einer adelichen Republik zu ſeyn, gleichwie er's bisher einer fürſtlichen war. Allein der Kaiſer, ſtatt der Entſcheider des Kampfes zu werden, nahm endlich ſelbſt Parthei. **Wilhelm von Grumbach**, **Ernſt von Mandeslohe**, **Wilhelm Stein** zum Altenſtein, alle unter Albrechts Regierung handelnde Männer, unterlagen dem Bannſtrahl der Acht. Kraft ſeiner Rathsverwandnis wurde der Fürſt vom Kaiſer aufgefordert, ſich zum Beiſtand bei dieſen würzburger Unruhen gefaßt zu halten; doch bald wurden die vom Fürſten verſprochenen 2000 Mann wieder abbeſtellt, und die Berichtigung der Rathsbeſoldung verſprochen. Zaſius, der aus den ehemaligen Verhandlungen mit Albrecht die Baireuther Verhältniſſe beſonders kannte, folgte 1563. **Selden** als Reichsvizekanzler. Nach Ferdinands Tod (1564.) knüpfte Max. II. Regierung trauliche Verbindungen mit dem Fürſten. Der ganze Kreis rüſtet ſich nun gegen **Grumbach**. Die fränkiſchen Fürſtenthümer ſtellten durch Aufgebot 68 Mann zu Roß, und 312 zu Fuß, als das Contingent ihrer Doppelhilfe, die **Siegmund von Wiersberg**, Amtmann zu Kreuſſen und **Chriſtoph von Rorſchütz** als Rittmeiſter anführten, nachdem der Amtmann von Obernitz zu Neuſtadt das Commando ausgeſchlagen hatte; und ein gedrucktes Patent vom 5. Mai 1564. verbietet allen Lehenleuten, Landſaſſen, Unterthanen, Hinterſaſſen und Verwandten, ſich zu keiner Verſammlung oder Kriegsbewerbung gegen den Kaiſer, die Stände und den Landfrieden gebrauchen zu laſſen. Auf einem Reichstag zu Augsburg (1566.) handelte der Kaiſer um Hilfe gegen die Türken. Der Fürſt perſönlich zugegen, begleitet von dem Landrichter **Giech**, dem Kanzler **Tetelbach**, dem **Georg v. Wambach** und L. **Ezel**, half als Ausſchuß der Stände die nie verweigerte Hilfe bewilligen; dafür erhielten die geängſtigten Stände eine neue Verſicherung der zu vollziehenden Reichsacht gegen **Grumbach**. Die perſönliche Belehnung des Fürſten vermehrte die Schauſpiele des Reichstags. Der Fürſt als Zweig eines kurfürſtlichen Hauſes behauptete beim Stimmen den Rang vor den Herzogen und nur

Braun-

Braunſchweig widerſprach. Vergeblich ſuchte ſich der Fürſt von der Nachbezahlung der von Albrechts Regierung her noch rückſtändigen Kammerzieler zu retten. **Schwarzenberg** erhielt die gräfliche Würde. Noch ahndete man aber nicht, welche empfindliche Folgen der in dieſem Jahr erfolgte Tod des Erzbiſchoff **Siegmund** von **Magdeburg** für hieſige Fürſtenthümer haben würde, und unbedenklich ſah man **Siegmunds** Bruder, den Prinzen **Joachim Friedrich**, des Kurprinzen **Johann Georg** von **Brandenburg** älteſten Sohn, als poſtulirten **Adminiſtrator**, die biſchöfliche Regierung ergreifen. Unglücklich endet 1567. **Grumbachs** große Verſchwörung. Der alte unruhige 64jährige Mann und ſein unglücklicher Gefährde **Wilhelm von Stein** beſteigen das Blutgerüſt. Ein gewiſſer **Raſchkau** aber erhielt Begnadigung, wohl derſelbe **Albrecht** von **Raſchkau** auf **Aulick**, der 1563. Ober-Forſt- und Jägermeiſter zu **Ansbach** war, als ſolcher aber erſt 1579. wieder erſcheint.

Dem teutſchen Reich wird der Friede mit den ungeſehenen Türken verkündet. Der Beitreibung der Exekutionskoſten gegen **Grumbach** und den Herzog von **Gotha** veranlaßte **General-Kreis Convente** zu Erfurt. Den fränkiſchen Kreis inſonderheit beſchäftigten noch die Beſchwerden über die Pfälziſchen Zollerhöhungen im Herzogthum **Neuburg** und **Zweibrücken**. Merkwürdig war dieſes Jahr durch den Tod des berühmten Landgrafen **Philipp** von Heſſen, deſſen Lande nun von dieſem Zeitpunkt an, in die itzigen Linien zertheilt wurden. Landgraf **Philipp** der Sohn, der **Rhein**-

fels erhielt, befand ſich den 25ten October 1567. durchreiſend in **Kulmbach**.

Der Tod des Herzog **Chriſtoph** von **Wirtemberg** (1568.), der eine Schweſter der Fürſtin zur Gemahlin hatte, verflochte das Intereſſe des Wirtembergiſchen Hauſes mit dem Markgräflichen dadurch noch näher, daß der Fürſt ſeiner Schweſter als Obervormund beigegeben wurde. Zahlreiche Märſche von Truppen um Geld für und wider die Hugenotten in Frankreich, aus Teutſchlands Geblüte von den Ständen **Baden**, **Neuburg**, **Weimar** erkauft, durchkreuzten die fränkiſchen Länder in dieſem und folgenden Jahr. Beringer von **Kotzau**, Hauptmanns-Verweſer in Hof hatte als fränkiſcher Kriegsrath die Geleitung und Verpflegung zu beſorgen. Große Ausſchweifungen fallen dabei vor. Endlich ſtirbt der größte Werber, Pfalzgraf **Wolfgang** von **Zweibrücken**, und **Neuburg** wird vom zweibrücker Land abgeriſſen. Der franzöſiſche Feldherr Aumale fällt in Zweibrück ein. Der alte **Lazarus Schwendi** wird General-Obriſter der erſchrekten fünf Kreiſe. **Hans Weickersreuter** Kaſtner zu **Neuſtadt** am Kulm, erſcheint beim Deputationstag in Frankfurt zur Berathung über dieſe Verletzung des teutſchen Gebiets, die nicht die letzte war. Der den alten Baireuthern noch wohl bekannte blutdürſtige Alba bereitet in den Niederlanden Hinrichtungen und Niederlagen. Aufs Haupt geſchlagen flüchtet der Prinz von Oranien nach Teutſchland. Frankreich und Spanien drohen der teutſchen evangeliſchen Fürſten-Freiheit gefährlicher als jemals. **Eliſabeth** von **England** will ſich mit den proteſtantiſchen Fürſten und

und inſonderheit mit dem Markgrafen näher verbinden. **Rechenberg** und **Tettelbach** erwiedern in Erfurt das Anerbieten mit fruchtloſer Verhandlung. Für dieſesmal noch lößte der Friede des allerchriſtlichſten Königs mit den Hugenotten die gefährlichen Schlingen der mitverwikelten teutſchen Lande. Auf die Gefahr eines franzöſiſchen Kriegs ſchien der Türkenkrieg eine Erholung, zu dem der Reichstag in Speier (1570.) den gutmüthigen Ständen einige Hofnung machte, und ſie bewegte, dem teutſchen Kaiſer Beiträge zum Bau ſeiner Ungariſchen Feſtungen zu geben. **Giech**, **Rechenberg** und **Ezel** hatten den Reichstag als Geſandte beſucht, den der Kaiſer dieſesmal mehr als einen Stapelplatz betrachtete, wo ſeine beiden Töchter mit ihm halt machen, und eine als Braut nach Paris, die andere nach Madrit, zur Erbauung der teutſchen Proteſtanten, abfahren ſollten. Inzwiſchen unterhielt man die Geſandten mit kleinen Zwiſchenſpielen der Geſchäfte. Die markgräflichen Geſandten, mit großen Inſtructionen beladen, brachten das ſtrittige Geleit von Heroldsberg nach Gräfenberg, die Preuſſiſche Mitbelehnung über Franken, die Belehnung mit den ſparnecker Reichslehen, den kitzinger Kloſterſtreit mit **Würzburg** zu Tage, und ſtritten mit **Braunſchweig** abermals nicht um die beſſere Meinung, ſondern um den Stuhl. Der Mansfelder Erbe, nachdem ſie immer dem trüglichen Gewinſte der Werbungen und Fehden nachgejagt, kommt verſchuldet in Brandenburgiſche und Sächſiſche Hände. Die Heirath des Adminiſtrators zu **Magdeburg**, der Biſchof und eines Weibes Mann ſeyn ſollte, erregte den heftigſten Widerſpruch der katholiſchen Stände, zu-

gleich

gleich aber heimlichen Mißmuth gegen das Haus **Brandenburg**, welches ſeinen Sprößling aufrecht erhielt. Zwei Häupter des brandenburgiſchen Hauſes folgen ſich ſchnell im Tod (1571.). Der regierende Kurfürſt, dem der Kurprinz **Johann Georg**, Vater des Adminiſtraters zu **Magdeburg** folgt, und der Markgraf **Johann** in Küſtrin, der ſeinem Schwiegerſohn, dem Fürſten eine reiche Allodial-Erbſchaft hinterließ, zu deren Ergreifung der Fürſt mit **Rotzau** und **Stadtmann** ſich längere Zeit zu **Küſtrin** enthielt. Zu Auseinanderſetzung der Gothaiſchen Prinzen mit den Häuſern in Dresden und Weimar erkannte der Kaiſer Auftrag an **Brandenburg Ansbach** Manchfache Hofnungen und Plane erweckt die Erlöſchung des **Jagelloniſchen** Königſtammes in Polen (1572.) für den Markgrafen als Herzog von Preußen und Polens mächtigſten Vaſallen von hoher Bedeutung. Vom Hofe des kronluſtigen Kaiſers eilen Stimmen und Anhang werbende Geſandte dem Fürſten nach Baireuth entgegen. Auch ſtarb in dieſem Jahr der letzte fürſtliche Burggraf von **Meiſſen**, Reuſiſchen Geſchlechtes, ein Schwager des Fürſten. Entſetzen verbreitete die Nachricht der Pariſer Bluthochzeit an den proteſtantiſchen Höfen des ſüdlichen Teutſchlands. Der Fürſt, der Markgraf von Durlach, der Pfalzgraf **Reinhard** in Simmern hielten perſönlichen Rath zu **Heidelberg** und beſchloſſen, den Prinzen von Oranien zu unterſtützen. Spaniſche Völker durchzogen den Kreis. Neben dieſem Erlöſchen der Fürſtenhäuſer, dieſen Meuchelmorden und Gewaltthaten durchziehender Söldlinge drückte das Land ſchon ſeit vorigem Jahr eine hart empfundene Theurung; der fränkiſche Kreis-

Convent in Nürnberg, allgemeine Convente zu Regensburg beſchließen das herkömmliche Mittel der Sperrung. Unter Bildern des Todes und des Hungers kommt die Reichs-Polizei-Ordnung zu Stande. **Albas** Zuruckberufung aus Holland (1573.), das vom Markgrafen wieder angenommene Kreis-Oberſten-Amt in Franken fachten die glimmende Hofnung beſſerer Zeiten wieder an, aber fortdauernd ſteigende Theuerung täuſchte ſie. Zur römiſchen Königswahl Rudolphs (1575.) zog der Kurfürſt von **Brandenburg** über Franken heraus nach Regensburg, zwei Nächte in **Hof** und eine zu **Wunſidel** weilend, rückwärts aber in **Kirchenlamitz** raſtend. Seine freie Auslöſung koſtete den landesherrlichen Kaſſen über 1000 fl. In Ansbach wird vom kaiſerlichen Geſandten um die Polniſche Königskrone abermals gehandelt. Um Geld will Heinrich IV. Leute aus den fränkiſchen Fürſtenthümern kaufen, die gegen Heinrich III. ihr Blut vergieſen ſollen. Auf dem Reichstag zu Regensburg (1576.), beſchikt mit **Rechenberg** und **Hoſſmann**, kommt eine nähere Verbindung der proteſtantiſchen Fürſten zur Sprache. Des Fürſten Geſandten bringen die Pommerſche Mitbelehnung, die Streitigkeiten mit dem von **Zettwitz** zu Liebenſtein, die Oeſtreichiſchen Lehen und die Cunringiſche Geldforderung in Anregung. Der Kaiſer verlangt mitten im Frieden Türkenſteuer, will das Recht der erſtern Bitte auf das Kloſter **Heilsbronn** ausüben. **Don Juan** kommt in den Niederlanden an. Kaiſer **Maxens** Tod erhebt **Rudolfen** zum Throne, und dem reformirten Kurfürſten in der Pfalz folgt im nemlichen Jahr ein lutheriſcher, meiſt zu **Amberg** reſidirender Sohn.

Den Deputationstag in Frankfurt (1577.) beſucht **Erkinger von Rechenberg**, und der Kreis fährt fort, über die in Frankfurt revidirte Polizeiordnung zu berathen. Die Ausfuhr der Wolle, das Hauſiren, das Herumziehen der **Savoiarden** wird von Kreiſes wegen verboten. Die Legationskoſten einer Moskowitiſchen Ambaſſade werden vom Kreis auf die Unterthanen umgelegt. Zu München ſtarb 1579. Herzog Albrecht, in Sulzbach entſteht 1581. noch eine neue Regierung; ſo daß nun die hieſigen Lande mit 4 bairiſchen und pfälziſchen Regierungen zu München, Amberg, Neuburg und Sulzbach zu thun hatten. Jzt erſt (1581.) kündigen die Niederländer dem Spaniſchen König den Gehorſam auf. **Wolfgang von Dalberg** beſteigt zu Mainz den erzbiſchöfflichen Stuhl (1582.). Dem Reichstag in Augsburg wohnen **Georg Ludwig von Seinsheim, Rechenberg, Stadtmann, Muſſmann, Ezel, Frobenius, und Sebaſtian Kayſer** bei. Durch die Ueberſtimmung der katholiſchen Stände erhält der Kaiſer 40. Römermonate, binnen 5 Jahren zahlbar, gegen die Türken verwilligt, weil der Stillſtand mit ihnen abgelaufen ſei. Er empfieng das Geld, und machte alsbald auf 9. Jahre lang mit dem vermeintlichen Feind Friede. Von dieſem Reichstag an empfand der Kaiſer einen tiefen Groll gegen die Reichsſtädte, weil ſie gegen die Türkenhilfe proteſtirten. Der Vicekanzler muſte ihnen erklären: Sie würden dieſe Ungnade ſchwerlich auslöſchen und handelten als mindermächtige Stände, die von andern ſo gern verſchlungen würden, ziemlich unklug. Die brandenburgiſchen Geſandten betrieben in dieſem günſtigen Zeitpunkt deſto eifriger ihre Proceſſe mit Nürnberg.

berg. Der päbſtliche **Nuncius** übergiebt dem Reichstag den neuen Kalender. Der lutheriſche Kurfürſt **Ludwig** von der Pfalz ſtarb 1583. Pfalzgraf **Caſimir** von **Lautern** als Obervormund ſucht ſchleunig die reformirte Religion wieder herzuſtellen. Markgraf **Georg Friedrich**, um die lutheriſche Erziehung des Kurfürſten zu ſichern, zum Mitvormund beigegeben, kann ſich nicht behaupten; dagegen erlebt die lutheriſche Parthei die theuer bezahlte Freude, daß der Erzbiſchof **Gebhard** in Cöln zu ihnen übertritt. Die proteſtantiſchen Stände halten Convent zu **Worms**, vom Fürſten durch **Eyb** und **Stadtmann** beſchikt, um ihren Proſelyten im Beſitz der Regierung handzuhaben. Bairiſche Völker ziehen durch Franken. Spaniſche, Italieniſche Heereshaufen eilen an **Pleinfeld** und **Roth** vorbei, der katholiſchen Parthei zu Hilfe. Der Markgraf bietet ſeine Vaſallen und Unterthanen dem heirathsluſtigen Erzbiſchoff zur Hilfe auf. Steuern werden verwilligt. Der Kaiſer verwarnt den Markgrafen, keine fremde Werbungen zu geſtatten; aber **Bamberg** und **Würzburg** wirbt und muſtert ungeſtört. Das Erlöſchen einzelner Fürſten und Grafenhäuſer ſtärkt die minder getheilte Fürſtenmacht. Es endigt der Stamm der Grafen von **Haga** (1582.). Landgraf **Philipp** von **Rheinfels** ſtirbt ohne Leibes-Erben (1583.). Die Calenbergiſche Herzogslinie geht aus (1584.) und die der Grafen von **Diepholz** (1585.). Kräftiger als die Proteſtanten ſchüzten die Katholiken ihren Günſtling. Der Herzog von **Parma** läßt ſpaniſche Truppen im Erzſtift **Cöln** und **Weſtphalen** einmarſchieren, den neuen katholiſchen Erzbiſchoff **Ernſt** zu unterſtützen; **Neuß** wird zerſtört.

ſtört. Vergeblich iſt des Fürſten Aufgebot ſeiner obergebürgiſchen Vaſallen. — Unter dieſen traurigen Kämpfen ſtirbt Kurfürſt Auguſt von Sachſen, das Haupt der Proteſtanten. Die Erbitterung war nun dahin gediehen, daß Biſchoff Julius von **Würzburg** ſeine lutheriſchen Unterthanen verfolgte und vertrieb. Bei der Wahl König **Siegmunds** von Schweden zum König in Polen war der Markgraf und ſein Geſandter **Lewin** von **Bülow** der ſchwediſchen Parthei entgegen, und ſuchte mit Darleihung beträchtlicher Summen die Stimmen auf einen öſtreichiſchen Prinzen zu lenken. Die zwiſchen den Häuſern Heſſen, Sachſen und Brandenburg 1120. in der Eigenſchaft eines Schutz- und Trutzbündniſſes getroffenen Erbeinigung, 1451. zu einer ewigen Erbeinigung und ~~145 ff.~~ in Bezug der wechſelsweiſen Erbfolge zu einer Erbverbrüderung erklärt, wurde, wie es ſchon öfters geſchehen, wegen der Regierung eines neuen Kurfürſten von Sachſen, als Dirigenten der Erbverbrüderung 1587. zu **Naumburg** erneuert. Namens des Markgrafen waren **Wilhelm** von **Heideck**, der Oberhauptmann **Gotzmann** und Sekretär **Adam Danzer** zugegen. Fortwährend machten lothringiſche und Guiſiſche Völker den teutſchen Boden, inſonderheit das Stift **Strasburg**, Spanier die pfälziſchen Lande zu ihrem Tummelplatz (1588.). Ein **de Marees** und der Rath **Philipp Wild** giengen als fürſtliche Geſandten nach **Dänemark**, vermuthlich für nahe Noth einen weiten Troſt ſuchend. Muſterungen und Aufgebote ſchaffen weder Hilfe noch Schrecken. Dem proteſtantiſchen Grafen von **Schwarzenberg** folgt ſein katholiſcher Neffe

Otto

Otto Heinrich. Zur Sicherung der proteſtantiſchen Kirche ſetzt der alte Graf den Fürſten zum Erben der ſchwarzenbergiſchen **Patronatrecht** ein. Für **Heinrich IV.** wirbt (1591) **Chriſtian von Anhalt** Truppen in Franken und ſelbſt in **Würzburg.** Die Franzöſiſche **Liga** ſtellt Gegenwerbungen an. Der Kaiſer will dem Fürſten gebieten, Heinrichs Völker nicht durchzulaſſen; und der Fürſt bietet ſeine Unterthanen auf, die Ligiſtiſche abzutreiben. Den **Eggenberger** Reutern im Spaniſchen Sold, wird der von **Eger** her geſuchte Durchmarſch ernſtlich abgeſchlagen. Der Kurfürſt von Sachſen tödtet ſich durch Trinkens Uebermaas, und ſchauerlich war der Fall ſeines Kanzlers **Nicolaus Crell.** Auch der Herzog von Jülich ſtirbt als blödſinniger Vater eines blödſinnigen Sohns. **Georg Friedrich** nahm ſich ſehr der unglücklichen verwirrten Regierung an, als der allgemeine Vormund aller blödſinnigen Regenten, des Herzogs nemlich von Preußen, der Herzoge von Jülich, und des Herzogs von Braunſchweig-**Lüneburg Zelle,** der 1592. ſtarb. Dieſes Verhältnis des Fürſten mit Jülich beſtimmte den fränkiſchen Kreis zu einer Kreishilfe für die von fremden Völkern mishandelte Jülichiſche Lande. Der junge Kurfürſt von der Pfalz, nach dem Tod ſeines Vormunders Johann Caſimir zu Lautern, greift ſelbſt nach der Regierung, und weißt alle Zumuthungen Pfalzgraf **Reinhards** zu Simmern und Markgraf **Georg Friedrichs,** als ſeiner Vormunder, zurück. Ein neuer Türkenkrieg ſollte beginnen. Drei kaiſerliche Geſandte auf einmal, ein Reichshofrath Pez, der Doctor **Hülſen,** kaiſerlicher Kommiſſarius am fränkiſchen Kreis und der Commenthur **Weſternach von Mergentheim** baten am Hofe zu Ansbach um frühes und gutes Beiſpiel in Verwilligung der Beiträge und Hilfe.

Möge der ſpätere Enkel ſich des ſichern Schlummers in dem Schatten ſeiner friedlichen Hütte freuen. So gut ward es dem geplagten Ahnherrn nie, den Mühſeligkeiten und Aengſten täglich verfolgten. Die geringſte Fehde des nächſten Edelmanns bedrohte die allgemeine Sicherheit ſo gut, wie die Geiſel des Kriegs, der nicht dreiſig, nicht ſieben Jahre, ſondern immerfort währte. Unaufhörliche Durchzüge fremder Kriegshorden auf einem nicht geachteten friedlichen teutſchen Boden waren gewöhnlich mit Plünderungen und Gewaltthaten begleitet. Die kärgliche Frucht eines ſchlecht bebauten Landes wurde durch Fremdlinge verzehrt, und durch Wucher verſchleiſt. Der kümmerlichen Nahrung und der raſtloſen Plage folgten zerſtörende Krankheiten. Nur ein eiſernes Geſchlecht konnte dieſes ertragen, in dem Umſatz des vielen Geldes bei wenigen Bedürfniſſen immer neue Mittel zum Wiederanpflanzen finden, und in dem höchſten Genuß der ſinnlichen Freuden, beſonders des Trunks, der Gegenwart mit leichtem Muth ins Angeſicht ſehen. Nach ſo vielfachen Erſchütterungen des Landes durch immer fremde Händel zog ſich ungeahnt ein neuer Sturm zuſammen, um brauſend und zerſtörend dieſe armen Länder abermals zu ſchrecken. Es ſtirbt ein Prieſter in dem fernen Strasburg, der Biſchof (1592.). Die evangeliſchen Domherrn wählen in der Perſon des zu Strasburg ſtudirenden funfzehnjährigen

gen Prinzen **Johann Georg von Brandenburg**, Sohn des Adminiſtrators zu Magdeburg, einen evangeliſchen Biſchof. Die Katholiſchen, denen ſchon der beweibte evangeliſche Erzbiſchof zu Magdeburg ein Greuel war, riefen den Kardinal von Lothringen, Biſchof von **Metz**, als neuen Oberhirten herbei. Der Evangeliſche und Katholiſche Prieſter greift zu den Waffen. Die Stadt Strasburg ſelbſt hält es mit dem brandenburgiſchen Prinzen, zu deſſen Vertheidigung auch der Markgraf **Georg Friedrich** mit allen Aufopferungen und Hilfsmitteln ſeines Landes ſich erhob. So behauptete ſich vor's erſte jeder Prätendent mit Hilfe ſeines Anhangs in dem von ihm beſetzten Antheil des Bisthums, durch Vergleich von 1593. Der Markgraf ſendet den von **Waldenfels** als Geſandten nach Paris, den **Frobenius** in Jülichſchen Angelegenheiten nach Prag, Grafen **Philipp** von Hohenloh nach Holland. Von Heinrich IV. erſcheint ein Gegengeſandter zu Ansbach, **Jacob Bongars**, der dem Hauſe Brandenburg den Beſitz des Strasburger Bisthums zu ſichern verſpricht, verlangt aber dafür ſo viel Geld und Hilfstruppen, daß es nicht anzunehmen war. Der Herzog von **Wirtemberg**, des Fürſten ehemaliger Mündel, ertrinkt ſich ſeinen Tod, worauf die Mömpelgardiſche, dem Fürſten minder vertraute Linie folgt. Das Erlöſchen der Grafen von **Hohenſtein** war ein neuer Schritt zur größern Fürſtenmacht.

Was dem Fürſten bei den Unterhandlungen mit **Heinrich** IV. mit ſeinem jungen Vetter in Strasburg allein zu leiſten nicht möglich war, da-

dazu warb er im März 1594. auf dem Convent zu **Heilbronn** perſönlich die Beihilfe der übrigen verbündeten evangeliſchen Fürſten. Er ſchlug vor, in ihren gemeinſchaftlichen Gebieten eine Landes-Rettungs-Anſtalt zu errichten, dem König **Heinrich** die verlangten Subſidien gemeinſchaftlich zu verwilligen, dagegen aber auf dem angeſezten Reichstag zu Regensburg, dem Kaiſer die verlangte Türkenhilfe abzuſchlagen, und vielmehr auf die vorhergehende Tilgung ihrer Beſchwerden zu dringen. Vergebliche, ſelbſt nicht befolgte Ermahnungen! Der Reichstag von Regensburg gieng von Statten, vom Markgrafen ſelbſt durch **Chriſtoph** von **Waldenfels**, dem Hofer Hauptmann von **Wildenſtein**, den Räthen **Büttner**, **Muhm**, **Frobenius**, **Prandtner** beſchickt, welch letzterer die Strasburgiſchen Sachen behandelte. Es werden achtzig Römermonate Türkenhilfe in ſechsjährigen Friſten ohne weiters bewilligt, und nur in der vom Kaiſer vorgeſchlagenen Erhebungsart nach gemeinem Pfennig, weil da auch die Geiſtlichkeit, die Fürſten und der Adel mit hätten kontribuiren müſſen, einſtimmiger Widerſtand geleiſtet. Eben ſo folgſam ſtellt der fränkiſche Kreis das ihm auferlegte Contingent von 1000 Reutern, über welches der Markgraf als Kreisoberſter das Recht behauptet, für ſich allein einen Commandeur zu ernennen. Der kaiſerliche Hof ſchlichtete dieſe ihm ſehr angelegene Sache ſogleich nach dem Reichstag durch den als kaiſerlichen Geſandten nach **Ansbach** beorderten Reichshofraths-Präſidenten Landgrafen von **Leuchtenberg**. Der Markgraf drang durch, und ernannte den Johann von **Por-**

tig-

tigkammer und **Lorenz von Ruhdorf** zu Oberſten des ſodann nach Oeſtreich abmarſchirenden Regiments.

So ſchwach fühlte ſich die Regierung. Sie war der kaiſerlichen und katholiſchen Parthei abgeneigt, ſchloß ſich an Frankreich an, brachte 1595. zu Amberg einen Landes-Verein mit den Häuſern Pfalz und Heſſen zu Stand, gab dem König in Frankreich Hofnung und Worte, dem Kaiſer aber auf den erſten bedeutenden Wink — Geld und Truppen. Unter dem Grafen von **Mansfeld** als kaiſerlichen General-Lieutenant ziehen niederländiſche Truppen durch dieſe Fürſtenthümer nach Ungarn. Die Furcht für ihre Gewaltthaten hatte die Regierung gelehrt, die möglichſten Voranſtalten zu machen, die Quartiere zu reguliren — Lebens-Mittel herbei zu ſchaffen — das Volk nur Compagnieweiſe marſchiren zu laſſen, Geiſeln zu nehmen, und bewafnetes Geleit zu geben. Es gieng daher mit noch nie erhörter Zucht und Ordnung vorüber, deſto ſchlimmer aber über der Grenze dieſer Fürſtenthümer zu, wo ſich die fortgeſezten Anſtalten nicht mehr fanden. Die vom Markgrafen als in einer gemeinſchaftlichen Kreisangelegenheit hierbei aufgewendete Unkoſten wurden von den übrigen Ständen mitzutragen verweigert. Der Fürſt hatte den Grafen **Phlilipp von Hohenlohe** zu ſeinem Stellvertretter als Kreis-Oberſter, den **Puttkamer** aber zum Kriegskommiſſar ernannt. Ein in dieſem Jahr in Speier zur Viſitation des Kammergerichts angeordneter Deputationstag gieng fruchtlos auseinander. Noch zeichnete ſich dieſes Jahr durch Ernennung des **von Taxis** zum Reichs-

Reichs-General-Poſtmeiſter aus. Jacob Henot, Poſtmeiſter zu Cöln, erhielt den Auftrag, die reichsſtändiſchen Poſten zu organiſiren.

Einen neuen Kampf gegen den Kaiſerlichen Hof hatte der Fürſt zu beginnen, als jener den unglückſeligen Zuſtand des Jülichiſchen Regentenſtammes und die Zwiſte mit Landſtänden und Prinzeſſinnen dazu benützen wollte, die Länder in eigene kaiſerliche Sequeſtration zu nehmen, wodurch die nahen Hofnungen der Erbfolge für die Häuſer Pfalz und Brandenburg hätten entfernter und bedenklicher werden können. Weſtphäliſche Reuter ziehen ſchon wieder (1596.) durch die Fürſtenthümer. Brandenburg wegen ſeiner Forderungen noch unbefriedigt, ſchließt ſich von aller Theilnahme an den nicht mit verwilligten Kreis-Präſtationen aus. Die zwei Gebrüder Eiſen, Simon Eiſen in Brandenburgiſchen, Johann Baptiſt Eiſen in Werthheimiſchen Dienſten, werden vom Kreis zum Kammergerichte präſentirt. Die große Ausfuhr der Viktualien veranlaßt einen Ausſchustag zu Höchſtädt. Es fand ſich aber, daß der Grund der groſen Theuerung zum Theil auch in dem Mangel gut eingerichteter inländiſcher Märkte war. Ein neuer Geſandter Heinrichs IV. Namens Wilhelm Ancel in Ansbach, ſchlägt 1597. dem Fürſten ein Bündnis mit Frankreich und England gegen Spanien vor. Der Fürſt verſchob ſeinen Entſchlus auf das Verhalten der anderen Fürſten und empfahl ſich dem König — zu einer Penſion. Unterdeſſen ſpielen Engländer und Spanier ihren Krieg ungeſtraft auf teutſchem Boden. Aus dem Trieriſchen zieht Walloniſches Volk über Kulmbach und

Ge-

Gefrees nach **Waldſachſen** mit Verübung zahlloſer Frevel. Das teutſche Reich muß dem kaiſerlich-ſpaniſchen Intereſſe gehorſamen, und die Engliſchen Kaufleute ausſchaffen. Der Stuttgardter Hof, um das Biſthum **Strasburg** für einen Prinzen ſeines Hauſes zu gewinnen, knüpfte mit dem Markgrafen Unterhandlungen über einen freiwilligen Abtritt an. In dieſen Unterhandlungen wird **Simon Eiſen** nach **Stuttgardt** und **Strasburg** geſchikt, der Markgraf bat auch hier für ſeinen guten Willen um eine Penſion. Wunderbar genug, wie die Räthe bei ſolchem Alter des Fürſten eine kurzdauernde Penſion mit wichtigern Rückſichten des ganzen Hauſes aufwiegen mochten. Es ſcheint, daß der eigentliche Prätendent, Prinz Johann Georg, von dem Markgrafen große Summen dargelehnt erhalten, die man wieder zu retten wünſchte; daher rührt es auch wohl, daß die Verwaltung der beſezten Strasburgiſchen Aemter immer von Ansbach aus geleitet wurde. Auf dem Reichstag zu Regensburg erſchienen als fürſtliche Geſandten von **Waldenfels**, **Bernhard von Hutten**, **Muhm**, **Eiſen**, denen 1598. noch **Victorinus Streitberger** und der Amtmann von Schönberg, **Paul Pirck** beitrat. Der Fürſt war mit unter der Parthei derjenigen, die ſtatt 60 geforderten Römermonaten Türkenhilfe nur 20 verwilligen wollten, und auf dem Convente zu Frankfurt 1598., veranlaßt durch die Beſchwerden wider Kammergericht und Reichsfiskal gegen den Beſchluß der Mehrheit proteſtirten. Die Spanier verübten offene Gewalt im Jülichiſchen Land, mit deſſen Regierung von hier aus nach Köln in Ziffern korreſpondirt wurde. Um ähnliche Frevel der zurückkehrenden **Wallonen** und der durchmarſchirenden Solmſiſchen Reuter zu verhüten, werden Adel und Unterthanen aufgeboten. Den Nürnberger Patriziern wird inſonderheit das Geleit der **Wallonen** anbefohlen. Eine Peſt vermehrt die Schrecken. Kurfürſt **Johann Georgs** von **Brandenburg** Tod und die Nachfolge des bisherigen Adminiſtrators **Joachim Friedrichs** von Magdeburg giebt der **Strasburger** Fehde ein neues Gewicht. Ein jüngerer Sohn **Chriſtian Wilhelm** wird Adminiſtrator zu Magdeburg und des Kurfürſten Brüder **Chriſtian** und **Joachim Ernſt** beziehen die Univerſität zu Frankfurt. Um die Fortſchritte der Spanier am Niederrhein und in Weſtphalen aufzuhalten, vereinigten ſich endlich 1599. in Friedberg mehrere fürſtliche Geſandte (von Ansbach unterhandelte alle dieſe Angelegenheiten **Simon Eiſen**) zu einem **Evangeliſchen Defenſionswerk** als Nachbild der Reichs-Exekutions-Ordnung. Der Markgraf wurde zum Direktor des Bundes erwählt, und hatte dabei allerdings ein vorzügliches Intereſſe, einmal ſeinen Vetter, den Bisthums-Prätendenten in **Strasburg** zu retten, dann die Spanier aus dem Beſitz von Jülich zu ſetzen, und die Erbanſprüche an dieſes Fürſtenthum ſogleich geltend zu machen. Allein dem ohngeachtet ſchlug er die angetragene Direktorsſtelle zur Zeit noch aus. Dem Handeln gieng allzuvieles Berathen voran auf einem neuen Tag zu Coblenz zwiſchen den 5 Kreiſen, zu Frankfurt, Heidelberg, wegen der **Strasburger** Angelegenheiten, zu **Magdeburg**, wo der Fürſt endlich perſönlich erſchien. Im Mai 1599. auf den Conferenzen zu Göttingen und Abelebſen ermannten ſich endlich der

Mark-

Markgraf, der Landgraf von Heſſen, und Herzog Julius von Braunſchweig, jeder als Oberſter ſeines Kreiſes anweſend und handelnd, die Eröffnung des Feldzugs wirklich zu beſchließen. Das Contingent des Markgrafen, meiſt aus geworbenen Leuten beſtehend, lag unterdeſſen zu Uffenheim, Crailsheim, Kitzingen, Creglingen, Neuſtadt an der Aiſch, und in der Rothenburger Landwehre einquartiert, wo es allenthalben gröſe Klagen erregte. Der allgemeine Sammelplatz wurde nun Uffenheim. Unter Anführung des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe, und des Fuchs von Bimbach geſchah der Aufbruch ins Hennebergiſche, Paderborniſche. Allenthalben blieben die Spuren der größten Ausſchweifungen zurück. In Corvey vereinigten ſie ſich mit den Contingenten der übrigen correſpondirenden evangeliſchen Stände, worauf zu Uſlar und Holzminden eine Hauptmuſterung erfolgte, der Ansbachiſcher Seits als Kriegs-Kommißarien der Freiherr von Criechingen, von Waldenfels, und von Puttkamer beiwohnten. Der Adelebſer Conferenzbeſchluß übertrug die Direktion der ganzen Expedition dem Grafen Simon von der Lippe, der ſich auch unverweilt den Niederländiſchen Grenzen näherte, wo einige kleine Vortheile gegen die Spanier als gute Vorbedeutung aufgenommen wurden. Aber bald ſcheiterte bei der fruchtloſen Belagerung von Rees das ganze Unternehmen. Ein Ansbacher Anführer, Namens Vogel, fand durch einen Ausfall der Belagerten ſeinen Tod. Den Belagerern gieng Geld und Proviant zu Ende. Die Heſſiſchen und Braunſchweigiſchen Truppen brachen darüber in vollen Aufſtand aus, die Ansbacher aber, beſſer ver-

pflegt

pflegt, blieben ruhig. Die kommandirenden Staabs-Offiziere waren wechſelſeitig auf einander unwillig und eiferſüchtig, und ſo blieb nichts übrig, als den Rückzug ins Münſterische zu nehmen. So endigte ſich das Ganze mit Auseinanderlaufen des Geſindels, und mit Spottgedichten und Pasquillen über den Grafen **Lippe**. Jeder Stand und ſeine Anführer hatten ein eigenes Intereſſe, das ieder einſeitig als Hauptzweck vorzuſchieben ſuchte. Dem Markgrafen, als dem geldreichſten, blieb blos die Ehre, Geld her zu ſchießen. Die General-Staaten ſuchten zwar den Fürſten nach dieſem ſchlechten Ausgang zu tröſten, boten ihm an, ſich mit ihm zu verbünden, und verſprachen ihm dagegen Beiſtand zu Erlangung des Jülicher Landes. Allein durch den Erfolg und einen kaiſerlichen Abmahnbrief ſchüchtern gemacht, kam es zu keinem weitern Entſchluß. — Die Vorſicht gegen **Würzburg** und **Bamberg**, die ſich im höchſten Grade ſpaniſch und in dieſer Kriſe beſonders unfreundlich gegen die fränkiſchen Fürſtenthümer und angreifend bezeigten, mochte zu dieſer Ruhe noch ein beſonderer Beweggrund ſeyn.

So ward mit unnütz gewagtem Blut und Geld nichts als Erbittrung und Erſchöpfung erkauft. Glänzendere Siege wuſte **Moritz von Naſſau** (1600.) zu erfechten. Auf einem Deputationstag zu **Speier**, beſchikt durch von **Waldenfels** und **Creis** ſuchte man die vom Kaiſer geforderten 1598. bewilligten 60 Römermonate auf die Summe der nur zugegebenen 20 herab zu handeln, und die Koſten der verunglückten Züge davon abzurechnen. Auch auf dem Kreistag 1601. verweigerte Brandenburg

burg

burg wegen geforderter Entſchädigung ſeinen Beitrag zu den Kreisverwilligungen. Nebſt andern Evangeliſchen Geſandten wird auch der geheime Rath von **Waldenfels** nach Wien abgeordnet, um Vorſtellungen gegen die wider ſoviel proteſtantiſche Stände verhängte Hofprozeſſe zu machen und wegen einer Erſtattung der gehabten Kriegskoſten zu unterhandeln. **Waldenfels** ein großer Anhänger und Verbreiter des Reichsritterſchaftlichen Syſtems, kam in Verdacht ſogar kaiſerliche Dienſte geſucht zu haben. **Simon Eiſen** muß ſich in **Durlach** der Einführung der reformirten Religion widerſetzen. Durchmarſchirende **Walloniſche** Reuter ſetzen **Kizing**, **Neuſtadt**, **Emskirchen** in neuen Schrecken. **Tilly**, noch ungeahnt, welch Unglück er einſt ſo manchem Lande bringen werde, führte 1602. ein geworbenes **Wallonen Corps** mit größter Ordnung durch. An einer neuen Union der proteſtantiſchen Fürſten in Antrag gebracht zu Heidelberg 1603. ſollte auch der Markgraf Georg Friedrich Antheil nehmen. Noch waren zum leztenmal mit ſeiner Vollmacht auf dem Reichstag zu Regensburg: **Hans Albrecht**, Freiherr von **Wolfſtein**, von **Waldenfels**, **Joſua** von **Pottigkammer**, **Victorinus Streitberger**, **Eiſen**, **Schell** erſchienen; als eine plötzliche Botſchaft ſie wieder nach Hauſe rief.

Mehr oder minder ſichtbar, bald ſchneller bewegend, bald aufhaltend, grief das große Rad der allgemeinen Begebenheiten in die engeren Kreiſe der nachbarlichen Verhältniſſe dieſes Fürſtenthums ein. Wohl mochte nach der Dinge gewöhnlichem Lauf befürchtet werden, es dürfte

die-

dieſem Fürſtenthum am ſchwerſten fallen, ſeine Grenzen gegen Böhmen zu behaupten, auf einer Seite, wo die Uebermacht der Kräfte am heftigſten wirken mußte, und zu einer Zeit, wo die Verwaltung eines böhmiſchen Statthalters, des **Schlick**, ſo leicht die Gränzen hätte verwikkeln und verändern können. Haben ſich demohngeachtet die Scheidungslinien des Baireuther Landes gegen Böhmen reiner erhalten, als zu hoffen ſtand; ſo liegt der Grund wohl darin, daß ſie von der Natur ſo ſcharf gezogen geweſen, durch den Fichtelberg und ſeine Wälder, durch Sprache, ſeinen ganz verſchiedenen Volksſtamm; daß das Königreich Böhmen nach ſo harten innern Erſchütterungen und wechſelnden Regenten-Stämmen erſt ſeit kurzer Zeit zu einiger Feſtigkeit gedieh, und daß eine Ausdehnung ſeiner Macht jenſeits der Baireuther rauhen Gebirge ſeiner Politik und ſeinem Intereſſe nicht lohnend genug war. So lange **Eger**, der Mittelpunkt der meiſten böhmiſchen Streitigkeiten, eine Reichsſtadt war, ſuchten die Markgrafen wie bei andern Reichsſtädten an oder innerhalb ihrem Gebiet die Ausübung ihrer mannichfaltigen Hoheits-Rechte, beſonders das Geleit und Landgericht bis an die Mauern der Stadt zu erſtrecken. Alle Beſitzungen der Stadt auſſerhalb den Mauern auf der Baireuthiſchen Seite ſtanden unter burggräflichem Schutz, unterwarfen ſich zu deſſen Handhabung der Kriegesfolge, nnd zahlten Abgaben und Schutzgelder. Im Jahr 1559. forderte der Fürſt vom Ort **Redwitz** die Schutzabgabe der 15. Goldgulden für ihren Flecken, 150 Goldgulden für die **Egri**ſchen Beſitzungen zu **Manzenberg**, **Dörflas**

und

und **Reutlas**, und noch einen Wagen Malz, wie ſolche in den Erbſchutz-Briefen bedungen und bisher bezahlt worden wären. Allein dieſesmal bat die Stadt **Eger**, zuerſt hierüber nach **Prag** berichten zu dürfen. — Gewiß würde ſich aus ſolchen Verhältniſſen ein Syſtem der burggräflichen Landeshoheit bis an die Mauern von **Eger** gebildet haben, wenn nicht die Dazwiſchenkunft des böhmiſchen Beſitzes Lage und Anſicht der Dinge geändert hätte. Böhmen fühlte den Mangel der rechtlichen Gründe, ſeine Hoheitsanſprüche auf den Umkreis aller **Egriſchen** Beſitzungen auszudehnen, und Brandenburg fand eben ſo manche Gründe in ſeiner Politik, ſeine Anſprüche nicht mehr bis an die Mauern von **Eger** zu erſtrecken. Schon 1550. ſuchte man eine mittlere Durchſchnittslinie zu finden. Im Jahr 1561. traten die beiderſeitigen Unterhändler in Eger abermals zuſammen, wegen Böhmen **Heinrich von Wallenſtein**, auf **Dobraniz**, **Wilhelm Mureck von Buchawa**, Burggraf zu **Carlſtein**, und **Doctor Chargeſius**; wegen Brandenburg **Wolf von Schaumberg**, Hauptmann des Gebirgs, **Hans Paul von Schaumberg**, Hauptmann zu Hof, Dr. **Werner Eiſen** und der Landſchreiber **Pangraz Salzmann**. Dieſe brachten mit Vorbehalt der Genehmigung vom 27. Juni folgenden Vergleich zu Stand:

1) Die Grenze ſoll ſich künftig von **Rohlwald** ins **Raitſchen**-Bächlein, in die **Rösla** und an die **Eger** ziehen. Was rechts nach **Eger** liegt, ſoll mit Fraiſch und Niedergericht böhmiſch ſeyn. — Dadurch gieng

die Landeshoheit über **Fiſchern**, **Markhauſen**, **Pirck**, **Zettendorf** als jenſeits der **Eger** liegend, desgleichen über **Mühlbach**, **Ratſam**, **Ober-Cunreut** und **Unter-Cunreut**, als jenſeits dem Kohlwald und der **Rösla**, an **Böhmen** über.

2) Alles, was linkerhand dieſer Grenzwaſſer und dem Kohlwald liegt, und überhaupt alles, was der Burg, Stadt und dem Kreis **Eger** in den drei Aemtern **Hohenberg**, **Wunſidel** und **Selb** zuſteht, darüber ſoll Fraiſch und Obergericht dem Markgrafen zuſtehen, die niedere Gerichtsbarkeit aber Egriſch ſeyn, jedoch mit der Einſchränkung, daß ſich dieſe niedere Gerichtsbarkeit in ungemengten Dörfern nicht weiter als über den Umkreis des Dorfs, und nicht über die Flur, in gemengten Dörfern aber nur bis an die Trüpfe der Egriſchen Häuſer erſtrecke.

Durch dieſe Grenze linker Hand wurde alſo die brandenburgiſche Landeshoheit über die **Egriſchen** Beſitzungen zu **Reutlas**, **Welsau**, **Lorenzreuth**, **Oberthelau**, **Oberredwitz**, über **Dörflas**, **Manzenberg**, **Pfaſſenreuth** beſtättigt, desgleichen über die **Egriſchen** Dörfer **Schönlind**, **Lautenbach**, **Wildenau** und **Reichenbach** im Amte **Selb** an der Aſcher Grenze, die Böhmen zuweilen nur als brandenburgiſche Schutz- nicht Territorial-Orte wollte gelten laſſen. Ja nach dieſer Linie mußte ferner

ner auch **Markt Redwitz** in die Brandenburgiſche Grenze fallen, hier wurde aber ausnahmsweiſe

3) feſtgeſezt, daß der Stadt allenthalben von der Mauer ab 165. Schritt weit, alſo auf einer Seite über die halbe Brücke bis zum Cruzifix gegen **Dörflas** zu, auf der andern Seite aber gegen **Ober-Redwitz**, **Welsau** und **Gaisberg** zu ebenfalls 165 Schritt die hohe und niedere Obrigkeit zuſtehen ſoll; über alles aber, was auſſerhalb der 165. Schritte Redwitziſch iſt, darüber ſoll hohe und niedrige Gerichtsbarkeit Markgräflich ſeyn. Ob der Brandenburgiſche Erbſchutz noch fortdauern ſolle, ward mit Stillſchweigen übergangen.

4) Vereinigte man ſich, die Handwerker auf dem Land abzuthun. Das Recht der Mühlen-Beſichtigung ſoll von der hohen Obrigkeit abhängen, und eben ſo ſoll jeder Unterthan mit dem Umgeld ſich nach Ordnung der Obrigkeit richten, darunter er geſeſſen.

Am 20. Sept. 1561. ertheilten die beiderſeitigen Regenten dem von ihren Räthen abgeſchloſſenen Vertrag ihre Beſtättigung, und 1562. wurde auch die wirkliche Vermarkung bei **Redwitz** vorgenommen. Während der ganzen Regierung **Maximilians**, eines perſönlichen Freundes des Markgrafen, und auch anfangs noch bei **Rudolph**, herrſchte eine vollkommene Eintracht, indem Rudolph die Verbindung des Markgrafen mit Polen, als

als Herzogs von Preuſſen, für die öſtreichiſchen Plane auf die polniſche Krone ſehr beförderlich hielt. So wie aber nun dieſe Ausſichten verſchwanden, der Markgraf in den jülichſchen und ſtrasburger Angelegenheiten immer ſtärker aus der Bahn des kaiſerlichen Intereſſes abwich, und die Spannung zwiſchen den katholiſchen und proteſtantiſchen Regierungen immer ſtrenger wurden, erwachten bald wieder die alten Zänkereien, wobei wohl jeder Theil die richtigen Linien überſchritt. Die teutſche Ordens Commende zu Eger hatte Beſitzungen im Amte Selb zu Oſchwitz, Dietersgrün. Dieſen wollten nun die Markgräflichen die Beſtimmungen des Vertrags von 1561. in Abſicht der niedern Gerichtsbarkeit nicht zu ſtatten kommen laſſen; mit Unrecht, wie es ſcheint, denn der Vertrag ſchloß alles ein, was Burg, Stadt oder Kreis **Eger** im Markgräflichen Gebiet beſaß. Die Commende muſte alſo auf alle Fälle zur Stadt oder doch zum Kreis **Eger** gehören, auſſerdem hätten die Beſizungen des Egriſchen Hoſpitals im Amte Selb zu **Schönlind**, **Lautenbach**, **Wildenau** und **Reichenbach** auch nicht als im Vertrag mitbegriffen angenommen werden können. Eben ſo vertragswidrig verweigerten die markgräflichen Beamten der Stadt **Eger** die Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit, und unter dem Vorwand, daß die Dörfer **Fiſchern**, **Markhauſen**, **Pirk**, **Zettendorf**, desgleichen **Mühlbach**, **Ratſam**, **Ober-** und **Unter-Cunreut** nur mit der hohen Obrigkeit, nicht aber mit der Schuldigkeit ihrer bisherigen Präſtationen an Böhmen überlaſſen worden, verlangten ſie von denſelben theils aus dem Grund der Einforſtung im **Kohlwald**, theils aus dem

dem bisherigen Schutzverhältniß wieder die alten Abgaben und Natural-Dienſte. Dagegen ſuchte man nun böhmiſcher Seits eben ſo vertragswidrig die 1561. eingeſtandene markgräfliche hohe Obrigkeit zu beſchränken, und anders zu erklären, und die Verhältniſſe der Dörfer **Schönlind**, **Lautenbach**, **Wildenau** und **Reichenbach** wieder zweifelhaft zu machen, als wären dieſe nicht im Vertrag von 1561. begriffen, da dieſer doch ausdrücklich die Beſitzungen von **Eger** in den drei Aemtern **Hohenberg**, **Wunſidel** und **Selb** nennt, in **Selb** aber keine andere, als gerade dieſe nebſt **Oſchwitz** und **Dietersgrün** ſind.

Neue Unterhandlungen zwiſchen **Jaroslaus von Kolowrad** Landvogt der Niederlauſitz, **Hans Georg von Schaumberg**, **Albrecht von Globen**, **Hauptmann zu St. Joachimsthal** und **Dr. Johann Kauffer**, Böhmiſcher, dem Präſidenten **Wurm**, Kanzler **Stadtmann** und Secretär **Peter von der Grün** Brandenburgiſcher Seits angefangen zu Eger den 19. Juni 1589. brachten endlich am 10ten Juli neuen Kalenders mit vorbehaltener Genehmigung dieſen neuen Vergleich zu Tage:

1) es ſoll bei den 1561. beſtimmten Grenzen verbleiben, und dieſe jährlich beritten werden.

2) im Vertrag von 1561. hieß es: unter hoher und niedriger Obrigkeit ſei dasjenige zu verſtehen, was nach gemeinen beſchriebenen Rechten zu einem jeden gehört. Dies ſuchte der Vertrag von 1589. damit deutlicher zu machen. Zur hohen Obrigkeit ſolle künftig

allein gezogen werden: Gotteslâſterung, Kezerei, Zauberei, Vergiftung, Kirchenraub, Ehebruch, Nothzucht, da einer jemanden ſein männlich Glied oder einer Frau ihre Brüſte abſchneidet, Verkaufungen eines Menſchen wider ſeinen Willen, Beinſchröte, Kampf- Leme und offene Wunden, große Schläge oder Würfe, kurz alle peinlichen Vergehungen und alle Diebereien, die drei Gulden oder mehr betragen. Alles übrige aber ſoll der niedern oder Erbgerichtsbarkeit zuſtändig ſeyn.

3) Schlugen die böhmiſchen Räthe vor: die vier Gemeinden **Ratſam**, **Mühlbach**, **Ober-** und **Untercunreut** ſollten ſich des Kohlwaldes enthalten, dagegen aber aller angeferderte Schutz- und Forſthaber, alle Scharwerke, der Korn- Waid- und Bitt-Pflug, welchen die markgräflichen Beamten von den Egriſchen Gründen in Anſpruch genommen, abgethan ſeyn. Die brandenburgiſchen Räthe nahmen dieſes aber lediglich ad referendum.

4) Dem Rath zu Eger ſoll unverwehrt ſeyn, von ſeinen Angehörigen in der brandenburgiſchen Obrigkeit die Berngelder und Klohesteuer einzuziehen. Beide Theile ſollen ſich in Beitreibung der Gefälle (Hilfsſachen) unterſtützen. In Fraiſchfällen, wo der Thäter nicht unmittelbar ergriffen worden, ſoll man dem Gerichtsſtand des Beklagten nachfolgen. Bei todten Körpern, die auf dem Landrain

rain gefunden werden, ſoll die Lage des Kopfs entſcheiden.

5) Den beiderſeitigen Unterthanen ſoll die Ausfuhr der Victualien frei ſtehen. Die Handwerker im Egriſchen ſollen Erlaubnis haben, an die Egriſchen Unterthanen in der markgräflichen Fraiſch zu arbeiten. Die Fiſcherei in der Röslau ſoll wöchentlich zwei Tage frei ſtehen.

6) Dörflas ſoll für ein im Markgräflichen gelegenes gemengtes Dorf gelten, wo alſo Eger über ſeine Angehörige die Gerichtsbarkeit nur bis zur Haustrüpfe hat. Dem Markt Redwitz ſoll an der Haſeniagd in der Punzenreut kein Eintrag geſchehen, und ihm Stangen zur Verſchränkung der Hofwieſen verabfolgt werden.

7) Die Differenz wegen hoher Obrigkeit und Schutz auf den 4 Hoſpitaldörfern Schönlind, Lautenbach, Wildenau und Reichenbach ſoll ausgeſtellt bleiben. Ein Separat-Artikel vom 9. Juli enthält aber: daß in dieſen 4 Dörſern bei Aſch den Erb- und Lehenherrſchaften an ihren Zins- und Erbgerechtigkeiten bevorab an den Niedergerichten kein Eintrag geſchehen ſoll.

Es traf ſich, daß im Augenblick dieſer Verhandlungen der Biſchof von Bamberg nach Karlsbad reißte. Es glaubt alſo der Markgraf, daß hier gerade ein Fall ſei, wo ſich der Biſchof das markgräfliche bewafnete Geleit bis nach **Eger** gefallen laſſen müßte; und ſo kam auch ſogar dieſe alte Prätenſion, die durch den Vertrag von 1561. ſchon abgethan ſchien, auch wieder auf die Bahn und zwar, da ſich der Markgraf perſönlich damit befaßte, mit größter Lebhaftigkeit. Als daher der Vergleich in Ansbach zur Beſtättigung vorgelegt wurde, war der Markgraf an ſich nicht geneigt für ihn geſtimmt, und wirkich fanden auch dagegen ſolche auffallende Ausſtellungen ſtatt, daß **Wurm** und **Stadtmann** ſehr bittere Vorwürfe ihrer Uebereilung einerndeten. Denn einmal war es höchſt nachtheilig, daß die Differenz über die 4 Dörfer **Schönlind**, **Lautenbach**, **Wildenau** und **Reichenbach** ausgeſezt bleiben ſollte, da doch nach dem Vertrag von 1561. darüber gar keine mehr vorwalten konnte. Sodann zweitens hätten durch die Bedingung: daß in Criminalfällen, wo der Thäter nicht auf der That ergriffen wird, der Gerichtsſtand des Beklagten eintreten ſoll, die Malefiz, auf die man damals noch einen hauptſächlichen Werth ſezte, in den meiſten Fällen an die Egriſchen Erbgerichte gelangen müſſen, die aus der Criminalgerichtsbarkeit nach einiger Zeit umgekehrt wieder eine Landeshoheit gefolgert haben würden. Endlich drittens waren die Bedingungen vom freien Verkehr der Egriſchen Handwerker und der freien Ausfuhr ganz ungleichſeitig und von der Art, daß das Baireuther Fürſtenthum auf ewig an Böhmen offen geſtanden wäre. Denn das Baireuther Fürſtenthum hatte nur einen einzigen Lehensunterthanen im Egriſchen, dem alle dieſe ſtattlichen Freiheiten zu Gute hätten kommen können, ohne daß ſeine erlaubte Aus- und Einfuhr, die

höchſt

höchſt leicht zu beobachten war, die Sperrung der ganzen böhmiſchen Grenze gegen Baireuth hätte hemmen können. — Hingegen hatte **Eger** mehr als 12 Dörfer im Gebiet, durch die alles ungehindert aus dem Land heraus, und was man böhmiſcher Seits hereinlaſſen wollte, herüber kommen konnte. Um das freie Verkehr mit einem einzigen Bauern hätte Böhmen das freie Verkehr mit 12 Dörfern erhalten.

Um es glimpflicher auszudrücken, ließ der Markgraf den böhmiſchen Räthen erklären: „daß er ſeine Genehmigung bis zur Erledigung der neueren Geleits-Irrungen ausgeſezt laſſen müſſe.“ Der kaiſerliche Hof, der den vortheilhaften Vertrag von 1589. gar zu gern aufrecht erhalten hätte, ſtellte dagegen vor, die Geleitsſache wäre ja ein ganz verſchiedener Streit, jedoch eilte er, neue Commiſſarien zu ernennen, die dieſen Geleitshandel und die der Ratifikation entgegenſtehenden übrigen Hinderniſſe beſeitigen ſollten. Die neue Commiſſion wurde im September 1591. abermals zu **Eger** eröffnet, wo wieder Kanzler **Stadtmann** erſchien. Allein in dieſen Verhandlungen brach noch ein neuer Streit dazu aus. Im Vergleich von 1589. war vorgeſchlagen, die 4 Gemeinden **Ratſam**, **Mühlbach**, **Ober- und Unter-Cunreut** aus dem **Kohlwalde** zu forſten, dagegen ſollten aber auch von ihnen keine Schutz- und Forſtabgaben und Scharwerke gefordert werden. Nun behaupteten aber die markgräflichen Räthe, das beziehe ſich nicht auf die andern 4 Dörfer **Viſchern**, **Markhauſen**, **Pirk** und **Zettendorf**, dieſe müßten ihren Schutzhaber und ihre Scharwerke, die ſich nicht auf die Einferſtung im Kohlwald bezögen, ferner fortleiſten. Dieſe Behauptung verficht hauptſächlich der Hauptmann von **Wunſiedel** und zur Ruhe geſetzte Hofmarſchall **Fabian von Quas**, der ſich dieſe Gefälle und Dienſte zu ſeiner Wirthſchaft zugeeignet hatte, und ſie nicht gern wollte fahren laſſen. Man gieng zwieſpältiger auseinander, als man kam. Die Räthe in **Kulmbach** bedeuteten die Beamten an der Grenze: „die fürſtlichen Gerechtſame gegen Böhmen ſtattlich handzuhaben, der „Krone Böhmen und der Stadt **Eger** neuerlich nichts einzuräumen.“ Alle Egriſchen Gefälle im Gebiet wurden mit Arreſt belegt, und gegen die 4 Schutzdörfer **Viſchern**, **Markhauſen**, **Pirk** und **Zettendorf** wegen rückſtändigem Schutzhaber jährlich 18 Kar, und nicht geleiſteter Naturaldienſte (12 Pflugtage für den Amtmann) wurde die Exekution verhängt. Dieſe Maasregeln milderte zwar der Markgraf dahin, daß er den auf die Egriſchen Gefälle gelegten Beſchlag wieder aufhob, zugleich aber verweigerte er nun dem Vergleich von 1589. beſtimmt ſeine Genehmigung mit dem Anführen: „daß er zu Mißverſtand Anlaß gebe, und Punkte enthalte, die „erſt, gemäß der mit Böhmen beſtehenden Erbeinigung näher zu berichtigen ſeien. Unterdeſſen „würde er ſich an den Vertrag von 1561. halten.

Hierauf machte der kaiſerliche Hof noch einen Verſuch zur Rettung des Vertrags von 1589., indem er **Bamberg** und **Wirtemberg** zu Schiedsrichtern vorſchlug. Inzwiſchen der Fürſt wollte von einem andern Vertrag als dem von 1561.

von nun an nichts mehr wiſſen, auf dem man alſo auch böhmiſcher Seits wieder zurückzugehen ſich genöthigt fand. Doch kam es zu der angetragenen Ausforſtung der 4. Dörfer **Ratſam**, **Mühlbach**, **Ober-** und **Unter-Cunreut**, dagegen aber ihre Abgabe von 14½ Kar Haber, und 6 Tage Pflugfrohn für den Amtmann zu Hohenberg, desgleichen 2 Kar 3½ Meß Korn, 30 Kar 5 Meß Haber an die Förſter aufhörte. Auch wurde ihnen der Schaaftrieb nicht mehr geſtattet, und die 4. andern Dörfer **Viſchern**, **Markhauſen**, **Pirk** und **Zettendorf** blieben mit ihren Schutzabgaben ebenfalls zurück.

Ohne Streit blieb die Grenze mit Sachſen. Innerhalb dem ſächſiſchen Gebiet waren 7. Pfarreien, **Geſell**, **Eichig**, **Sachsgrün**, **Wiedersberg**, **Zöbern**, **Mislareuth** und **Krebes**, über welche Brandenburg das Patronats-Recht zukam; indem ſämmtliche dieſe Landpfarreien (**Geſell** ausgenommen) ehedem durch Capläne des Oberpfarrers in **Hof** verſehen wurden. Sachſen wollte dieſe Brandenburgiſche Patronats-Pfarreien, wie jede andere, der landesherrlichen Oberaufſicht ſeines Conſiſtoriums unterwerfen, der ſich die Brandenburgiſchen Pfarrer unter Vertretung der Baireuther Räthe vergeblich zu entziehen ſuchten. Ein am 19. Nov. 1576. über die Pfarrei Geſell geſchloſſener Vertrag entſchied endlich, daß dem Markgrafen Jus patronatus, Präſentation, Vocation und Collation gebühren ſoll, Sachſen aber die geiſtliche Jurisdiction, Examen, Inſpection, Immiſſion und Viſitation. — Gleichwohl wucherte dieſes fruchtloſe Unkraut des Zwiſtes noch lange fort. Das Baireuther Conſiſtorium empfand die Nachgiebigkeit der weltlichen Räthe höchſt übel, behauptete, man hätte ſich gar zu vieler ſeit der Reformation ausgeübter Rechte begeben, und ließ daher die Anwendung der Grundſäze des Vergleichs von 1576. nur auf die Pfarrei zu Gefell, nicht auf die 6 andern gelten, die man nun die Streit-Pfarreien hieß. Die Synoden zu Dresden und Baireuth kämpften nun um die Ausdehnung ihrer Macht, mit denſelben Künſten im Kleinen, wie ehedem die Patriarchen zu Rom und Conſtantinopel im Großen.

Die lange Grenze des Fürſtenthums Baireuth mit der Oberpfalz war mit Beſizungen der Landgrafen von Leuchtenberg und des Kloſters Waldſachſen untermiſcht, die zum Theil ihrer Seits wieder eigene Verhältniſſe mit der Oberpfalz behaupteten, von Baireuth aber als abhängig von der Oberpfalz anerkannt und behandelt wurden. Solange noch Kurfürſt Otto Heinrich, der lezte Zweig der Heidelberger Linie, regierte, der mit freigebiger Hand von ſeinen oberpfälziſchen Landen ganze Aemter an Nürnberg veräußerte, neuen Nebenlinien zu Neuburg und Sulzbach Bezirke einräumte, und ſich mit Leidenſchaft in das Geſchäft der Reformation verſenkte, kamen kleine Streitigkeiten über die Grenze mit den Nachbarn nicht in Bewegung; und die ohnehin für Baireuth ihrem Urſprung nach nicht vortheilhaften Verträge von 1536. und 1541. ſtanden noch leidentlich feſt. Uebel empfand es der Fürſt, als bei ſeiner Huldigung zu Baireuth 1557. die Leuchtenberger Lehenleute zu Ramlesreut trotzig ausblieben, weil ſie, wie die Räthe klagten, Schweitzer zu ſeyn vermeinten. Als ſie daher gefangen nach Baireuth geliefert wurden, erklärte zwar der Landgraf: ob er gleich dem Fürſten an ſeiner hohen Jurisdiction nichts zu entziehen gedenke, ſo ſcheine ihm doch das Verfahren zu ſtreng und allzutief in ſeine Lehenrechte einzugreifen, wobei er zugleich einen Austauſch anbot. Damit war die Sache wieder ſo in der Ordnung, daß 1559. der Amtmann von Rau[illegible]kulm berichtete: die Junkern in ſeinem Amte, wenn ſie gleich landgräfliche Lehenleute ſeien, erkannten ſich doch für markgräfliche Landſaſſen. Kurfürſt Friedrich III. aus der Simmeriſchen Linie, welche 1559. in der Regierung folgte, ein Bruder des Pfalzgrafen Reinhard, der ſo viel am Ansbacher Hof lebte, hatte eine Schweſter des unglücklichen Markgrafen Albrechts zur Gemahlin, und ehedem in weniger glänzenden Umſtänden, als Statthalter der Baireuther Lande, das Misgeſchick ſeines Schwagers getheilt. Als ſolcher ſchon empfand ſein Herz einige Kälte gegen das Ansbacher Haus, die nun durch ſeinen Eifer für die reformirte Religion gegen den entgegen arbeitenden lutheriſchen Fürſten Georg Friedrich, der zugleich mit dem Oheim Reinhard den Kurprinzen Ludwig abſpenſtig machte, zu einer merklichen Höhe ſtieg. Dieſe Stimmung gieng alsbald auf die Diener über, die jeder an ſeiner Grenze geſchäftig den Zunder alten Habers anblieſen. Ueber ihre Heerden, welche die Gemeinden Brunn, Neudorff und Wanberg in das Steckenbühl-Holz treiben wollten, ſtritten ſich, nur nicht patriarchaliſch die Hirten, ſondern

Advokaten und Räthe. Man vergrößerte eine kleine Sache durch eine 1561. abgehaltene weitläuftige Conferenz, und beſtand Baireuther Seits darauf, daß ſich Wanberg bis zur Sache Ausgang der Hut enthalten mußte.

Ein Streit anderer Art erhob ſich über die Grenzen von **Göpmansbühl**, wo nach dem Vertrag von 1536. die Landestheile dies- und jenſeits des Waſſers abgeſchieden wurden. Dieſes Waſſer ſprach **Brandenburg** als wahre Tot- und Landesgrenze an, Pfalz aber behauptete, das Waſſer ſcheide nur die Häußer, jedem Theil gebühre aber die Hoheit über die Pertinenzien ſeiner Häußer, ob ſie auch dieß- oder jenſeits liegen. Pfalz wollte dieſen Irrungen durch die in der Erbeinigung beſtimmten Austräge ihre Erledigung gegeben wiſſen; Brandenburg bezweifelte, ob ſich Austräge auf Landesgrenzſachen erſtreckten. Der Kurfürſt hingegen erklärte: „Er könne nur die klaren Worte des Ver„trags von 1536. ſeine Richtſchnur ſeyn laſſen.“ 1562. berichteten die Baireuther Räthe nach Hof: „es wolle gegen die Pfälzer kein Bitten und Er„bieten helfen, und faſt das Anſehen bekommen, „als ſollte man entweder mit ihnen zu ſchaffen ha„ben, oder das thun, was ſie vorſchreiben.“ Die Abhängigkeit und Jugend des lutheriſchen Kurprinzen, der der Regierung in **Amberg** als Statthalter vorſtand, vermogte dieſe Aeußerungen wechſelſeitiger Erbitterung nicht zu unterdrücken. Eine weit allgemeinere Beſchwerde theilte ſich 1564. allen fränkiſchen Ständen mit, durch den in Sulzbach neu eingeführten Zoll auf Vieh und Waaren. Der Kaiſer ließ den Klagen des fränkiſchen Kreiſes Ge-

rech

rechtigkeit widerfahren, und um ſie zu heben, gab er dem Kurfürſten 1566. — nachholend ein Privilegium, gegen welches nun die Stände Rekurs nahmen. Als 1565. durch den Tod eines von Redwitz das im Pfälziſchen gelegene brandenburgiſche Ritter Mannlehen Grub, und auf Abſterben eines **Truppachers Neuſes** heimfiel, verhinderte Pfalz die Beſitzergreifung und immittirte bei **Neuſes** die Gläubiger. Eine reichere Fundgrube des Zancks öfnete ſich den Kampfluſtigen bei der Waldſachſiſchen Grenze. Durch den Vertrag von 1536. hatte **Brandenburg** bereits die Landeshoheit über den halben **Teichelberg** aufgegeben. Nun entſtanden aber an der Grenze der andern Hälfte bei Grosſchlettengrün und **Pechbronn** neue Verwiklungen. Ums Jahr 1554. hatte ein **Peter Fuchs** eine Mühle in der Gegend von **Pechbronn** gebaut, zu welcher allmählig noch 4 neue Coloniſten Gebäude kamen, die man vom erſten Anbauer gewöhnlich auch die Füchſen hies. In einer wilden Gegend eines tiefen Waldes, wo gewöhnlich als Grenzmarken angenommene Wege und Waldbäche ſich ſo merklich ändern, und wo man ſich um die Herrlichkeit auf wüſten Stellen nicht viel kümmerte, war es zu erklären, wie ein Zweifel darüber entſtehen konnte, in welchem Land nun dieſes neue Ort liege? 1564. äußerte Pfalz zuerſt den Zweifel, daß es glaube, der Ort ſei innerhalb der pfälziſchen Grenze, 1567. wurde es ſchon beſtimmt behauptet, und der Müller als Unterthan behandelt. Nicht nur das Kloſter **Waldſachſen** ſelbſt erkannte die Markgrafen zu **Baireuth** vermög in ordentlicher Reihenfolge ausgeſtellter Schutzbriefe für ſeine Erbſchutzherren, weswegen ſowohl die im

Bai-

Baireuther Fürſtenthum, als mehrere im Ober-Pfälziſchen belegene Orte Schutzhaber zu entrichten hatten, ſondern die innerhalb der Baireuther Lande gelegenen Waldſächſiſchen Beſitzungen wurden auch ſonſt als völlig landſäßig behandelt. Dieſe Schutzgerechtigkeit wurde nun Pfälziſcher Seits als auffallend betrachtet und behauptet, der Brandenburgiſche Schutz ſei dem Kloſter aufgedrungen. Das Kloſter ſeiner Seits brachte ſeine Patronats-Anſprüche an die **Wunſidler** Kirche zur Sprache, und über dem lagen über die vielen Einforſtungen Waldſachſiſcher Gemeinden in den Reichs-Forſte Berg wechſelſeitige Beſchwerden da. Man wählte endlich den Statthalter in Coburg von **Thann** zum Schiedsrichter, und als dieſer daran gehindert wurde, einen von **Stiebar**. Kaum hatten am 2ten November 1567. die Verhandlungen in **Wunſidel** angefangen, als Pfalz die Zuſammenkünfte nach **Redwitz** verlegt wiſſen wollte, und zuvörderſt auf Augenſchein drang, und als die Brandenburgiſchen Räthe eine Erklärung verlangten: ob mit der ſtrittigen Waldſachſer Grenze blos Grund und Boden, oder auch die Obrigkeit gemeint ſei, antworteten die Pfälzer; es würde auch die Obrigkeit geſucht. Die Grenzbegehung erfolgte hierauf wirklich, wobei **Brandenburg** lediglich den Anweiſungen des Vertrags von 1536. und den darauf gegründeten Vermarkungen folgen, Waldſachſen aber die Grenzen nach einer alten und nicht ganz unverdächtigen Urkunde eines angeblich böhmiſchen Hauptmanns **Boguslaus** zu Eger ſuchen wollte, die überdem von Landesgrenzen nichts enthielt, ſondern im äußerſten Fall blos die Waldſachſiſchen Privat-Gutsgrenzen hätte be-

ſtim-

ſtimmen können. Ferner wollte Waldſachſen leugnen, daß es jemals wegen des Erbſchutzes Reverſe an **Brandenburg** ausgeſtellt habe. — Der Beſcheid des Schiedrichters **Stiebar** fiel dahin aus: man ſolle eine neue Conferenz veranſtalten, womit die Sachen eine Zeit lang ruhten. Unterdeſſen hatte man ſich 1572. wenigſtens ſoweit genähert, daß man mit den Reichsgerichtlichen Proceſſen einzuhalten verſprach und 1574. den Antrag machte: alle aus den Verträgen von 1536. und 1541. entſtandene Jrrungen durch eine Conferenz in Ansbach zu erörtern. Hier fanden ſich zwar **Hans Paul von Schaumberg**, **Stadtmann** und **Kephun** ein, weil aber **Stadtmann** ſehr in die Mark zum Fürſten eilte, ſo kam kein Beſchlus zu Stand. Unterdeſſen beſtimmte der Rezeß zu **Kemnat** vom 23. Sept. 1574. die Erneuerung einer Conferenz im nächſten Jahr zu **Auerbach** und **Pegnitz**, wo alle Beſchwerden vorgetragen, mittlerweile Beweiſe und Zeugen-Ausſagen vernommen, die Gemeind-Jnwohner zu **Wanberg** aber wieder zur Hut im **Steckenbühl** zugelaſſen werden ſollten. Der Tod des mißgeſtimmten Kurfürſten **Friedrichs**, und die Nachfolge des Kurprinzen **Ludwigs** zu **Amberg** ſchien einige Zeit lang das beſſere Verhältnis wieder herzuſtellen, bis 1582. über einem, dem von **Gros** gehörigen Hammer zu **Oberleubs** der alte Groll erwachte. Die Markgräflichen hatten wegen eines von den Pfälzern aus der Mühle bei **Oberleubs** abgeholten Verbrechers einen Einfall nach **Büchenbach** gemacht, und denſelben wieder abgeholt. Das Kammergericht erkannte ein **Mandat** gegen **Brandenburg**, indem Pfalz den

den Vertrag von 1541. vorlegte, worin Leuba das Dorf als Pfälziſch anerkannt wurde, und Dr. Stemper, Syndicus von Regensburg, ſollte in der Folge als Commiſſarius die Zeugen näher vernehmen. Brandenburg behauptete aber, dieſes Dorf Leubs ſei von Oberleubs und der Hammer-Mühle ganz verſchieden, welche zum anerkannten Umfang des Amtes Pegnitz gehört. Zu bemerken iſt es übrigens, daß Pfalz ſich ſelbſt beim Reichsgericht auf dieſen Vertrag von 1541 berufen, auch in einem Schreiben vom 11ten December 1582 erklärt: „daß ſie den Vertrag „von 1541. als bekannt annehmen“. Noch ließ Brandenburg in dieſem Jahr die Grenze am Reichsforſt und Kohlwald begehen. Der frühe Tod des Kurfürſten Ludwig erregte Intereſſen wichtigerer Art, indem Markgraf Georg Friederich mit als Obervormund des neunjährigen Kurprinzen Friedrich IV. ernannt war, um ſeine lutheriſche Erziehung zu ſichern, von den eigentlichen reformirten Obervormund Pfalzgraf Caſimir von Lautern aber nicht anerkannt und zugelaſſen wurde. Von dieſer Zeit an blieb die Freundſchaft der beiden Regierungen völlig getrübt. Man ſtritt ſich gleich der wichtigſten Sache über ein an der Hohenwarte im Kraimos abgehauenes Stück Holz, und hielt 1591. weitläuftige Zuſammenkünfte darüber. Als nun 1592. der junge Kurfürſt, ohne weitere Vormundſchaft anzuerkennen, ſich in den Beſitz der Regierung ſezte, und die Oberpfälzer zur reformirten Religion zwingen wollte; fand er einen faſt allgemeinen Widerſtand des Landes, das ſich dem alten Pfalzgrafen Reinhard und dem Markgrafen Georg Friedrich als Vormünder

der anhieng. Nachdem dieſe Händel noch ſo ziemlich beigelegt waren, trug der Kurfürſt ſelbſt die Erledigung der bisherigen Grenz-Irrungen an. Am meiſten waren unterdeſſen die Streitigkeiten in Bewegung gekommen, die **Friedrich Sittich Sammet**, Ritterguts-Beſitzer zu **Groſſchlattengrün**, der zu **Welsau** wohnte, theils mit ſeinen eignen Guts-Unterthanen, theils mit der Gemeinde Lengenfeld in Hutſachen hatte. Es hiengen deshalb mehrere Proceſſe beim Reichsgericht, einer in Sachen **Sammet** und ſeine Unterthanen zu **Groſſchlattengrün** gegen die Gemeinde zu **Lengenfeld**, welche die Kläger unter **Waldſachſiſchem** Beiſtand von dem Hutrecht in **Teichelberg** ausſchließen wollten, worüber ein **Mandat** ergieng — noch ein zweiter Proceß des Fürſten gegen **Waldſachſen** und den **Sammet**, betraf den Wildbann in **Teichelberg** — endlich ein dritter Proceß des Fürſten gegen den **Sammet**, die niedere Gerichtsbarkeit und das kleine Waidwerk auf der Markung von **Groſſchlattengrün**. Bei dieſen Verhandlungen und Zeugenverhören widerſprach **Sammet** ſelbſt nicht die Brandenburgiſche Landeshoheit über ſein Rittergut, und von den vernommenen Zeugen behaupteten auch eine Menge: „daß **Lengen**„**feld** ihrer Meinung nach in Fürſtlich Branden„burgiſcher Obrigkeit und **Territorio** gelegen ſei". Ein abermaliges Zeugenverhör vor dem Dr. **Mieg** von **Wetzlar** als Kammergerichtsdeputirten fand 1602. zu Eger ſtatt, wobei Namens **Brandenburg Eberhard Siegmund von Lüſchwitz**, **Simon Eiſen** und **Dr. Fladenſtein** erſchien, und eine Folge davon war die am 26ten und 27ten Mai

Mai 1602. durch die fürſtlichen Beamten vorgenommene Begehung des Reichsforſtes und Kohlwalds, wobei ſich ergab, daß der Flächen-Raum, den Waldſachſen nunmehr am Teichelberg und Reichsforſt anſprüchig gemacht hatte, 372. Tagwerk betrug. Nur in einer Wildnis damaliger Art konnte eine ſolche Ungewißheit nicht blos der Landeshoheit, ſondern ſogar des Eigenthums ſolch bedeutender Gründe möglich ſeyn.

Ueber große Strecken des Bamberger Gebiets verbreitete ſich des Markgrafen hoher Wildbann, als z. B. über das ganze Amt Herzogenaurach. Das markgräfliche Geleits-Recht zog ſich tief in die biſchöflichen Lande. Eine große Zahl der wichtigſten Edelleute trugen ihre Güter vom Markgrafen zum Lehen, und mehrere bedeutende Pfarreien und Canonicate hiengen von ſeinem Patronate ab. Dadurch und durch die übrige Vermiſchung der Domänen ſtand der katholiſche Biſchof in einem ſonderbaren Verhältnis zu ſeinem proteſtantiſchen Nachbar. Der alte Groll der beiden Regierungen, die ſich vor kurzem noch wechſelſeitig den Untergang gedroht, ließ es an neuem Streit nicht fehlen. Sieben biſchöfliche Regentenwechſel fielen in die einzige Regierungszeit des Markgrafen **Georg Friedrich**, und von dieſen verheelten die zwei vorzüglichſten, Biſchof **Veit** und Biſchof **Ernſt** keineswegs den Wunſch, den Druck einer mächtigen und folgerechtern Regierung durch die Dämme gütlicher Verträge minder gefährlich zu machen.

Der lezte Vertrag 1538. zu Forchheim geſchloſſen, hatte eine Menge Gegenſtände auf weitetere Zeugenverhör und Augenſcheine ausgeſezt. Die hierüber angeſtellten Verhandlungen von 1540. zu **Hollfeld** und 1549. zu **Bamberg** machte Markgrafs **Albrechts** merkwürdig wechſelnder Krieg vergeſſen. Wenige Monate, nachdem **Georg Friedrich** ſein Baireuther Fürſtenthum wieder in Beſiz genommen hatte, erhielt auch **Bamberg** einen neuen Regenten an **Georg Fuchs von Rugheim**, der ſich mit dem Fürſten zu Wien über die Wiederherſtellung von **Plaſſenburg** vertragen mußte. **Veit von Würzburg** 1561. zum Biſchof erwählt, bemüht allenthalben Ordnung einzuführen, beeiferte ſich aufs höchſte, den Schutt des alten Zwietrachts, den der Vergleich von 1538. und der Krieg von 1553. noch an der Grenze aufgehäuft gelaſſen, hinweg zu ſchaffen. Gleich im nächſten Jahr ſeines Regierungs-Antritts 1562. ließ er der markgräflichen Regierung 22 hauptſächliche Beſchwerden zur Erledigung mittheilen. Am 13ten November 1564. trafen endlich zur gemeinſchaftlichen Berathung die beiderſeitigen Räthe in **Forchheim** zuſammen, von Brandenburg der Landrichter von Giech, der Hauptmann des Gebürgs von **Künsberg**, der Amtmann von Schauenſtein, **Siegmund von Wiersberg**, der Kanzler **Tettelbach** von Ansbach, und der Rath Dr. **Stadtmann**; von Bamberg der Dombechant **Marquard von Berg**, der Domherr **Johann Philipp von Seckendorf**, der Hofmeiſter **Dietrich von Wieſenthau**, **Georg Gros Pferſfelder**, Schultheis zu Forchheim, der Landſchreiber **Martin Müllner** und **Kilian Thayn**. Da kamen folgende Puncte zur Sprache.

„**Bamberg** ſuchte durch eine Proteſtation ſeine verlorne geiſtliche Gerichtsbarkeit über die im markgräflichen Gebiet eingezogene Klöſter und reformirte Pfarreien zu verwahren. **Brandenburg** bezog ſich auf den Religionsfrieden. Die ſchon ſeit 1538. verſprochene gemeinſchaftliche Waldordnung über die Vordermark und den Veldner Forſt war noch nicht zu Stand gekommen.“ Man beſchloß alſo: „**Bamberg** ſoll einen Entwurf vorlegen, **Brandenburg** denſelben prüfen, und unter Obmannſchaft des brandenburgiſchen Landrichter **Giech** ſoll ſich dann darüber verglichen werden. Ein ſolcher Entwurf liegt auch wirklich vor, nach welchem die Anweiſungen, Forſtſtrafen und Waldverbote von den Beamten zu **Baiersdorf** und **Forchheim** gemeinſchaftlich geſchehen ſollen. Im **Veldner** Forſt lag ein Holz, genannt **Steckenbühl**. Dies nahm der Markgraf vermöge der Erwerbs-Urkunde von **Pegnitz** als ein eingegangenes ehemals zum Amte **Pegnitz** gehöriges Dorf ganz in Anſpruch. Bamberg wollte nur ein Drittheil des Holzes eingeſtehen, und blieb dieſer Punkt auf weitere Unterhandlung ausgeſezt; gleichwie die Beſchwerde, daß den **Plecher** Lehenleuten der Handlohn erhöht würde. Mehrere Mishelligkeiten über Zinſen und Zehentgefälle erhielten jedoch auf der Stelle ihre Erledigung. Der Punkt der ſtrittigen Obrigkeit über die Markwaldung (Vordermark) wurde auf Bambergiſches Verlangen ausgeſezt, weil **Brandenburg** beſtimmt erklärte, daß hierin keine Nachgiebigkeit von ihm zu erwarten ſei.“ Eben ſo wollte ſich zwar Bamberg auf eine Urkunde Kaiſer

ſer Heinrichs von 1607. beziehen, um den Markgrafen das bis izt in der **Hintermark** (im Amte **Herzogenaurach**) ausgeübte Wildbannsrecht anzuſtreiten. Brandenburg hielt ſich aber lediglich an den Forchheimer Vertrag von 1538. Die Irrungen über das den Beamten zu **Baiersdorf** und **Herzogenaurach** vergönnte kleine Waidwerk, wurden zu weitern Verhandlungen ausgeſezt; desgleichen die Beſtimmungen, wie die markgräflichen Unterthanen auf den Märkten in Forchheim zu behandeln ſeien, und die Hutſtreitigkeiten zwiſchen **Baiersdorf** und **Boxdorf**. Die angetragene gemeinſchaftliche Anſtellung eines Geleitmanns zu Kulmbach und Kaſendorf wurde der Entſchließung des Fürſten vorbehalten. Das — Bambergiſcher Seits angeſprochene Eigenthumsrecht der Meilwaldung bei **Erlang** wird von **Brandenburg** widerſprochen, und dagegen die Holzberechtigung der Erlanger Bürger in Schuz genommen. Brandenburg behauptete die Landeshoheit zu und um Igelsdorf, zu **Breunleinshof** und in der gegen **Baiersdorf** gelegenen Flur von **Boxdorf** und **Langenſendelbach**. Dieſen Punkt ſezte man ebenfalls aus, ſo wie die Beſchwerden über das dem Amtmann zu **Marloffſtein** verweigerte Jagen, über die Bamberger Lehenanſprüche an Thurnau, die Zinſen von den Langheimer Hinterſaßen zu **Kirchleus**, die Pfarrei **Seuboldsdorf** und den Trieb der Gemeinde **Unterſteinach**. Von der Gemeinde Groſſen **Ziegenfeld** im Bambergiſchen verlangte Brandenburg die zum Amt Kulmbach rückſtändigen Schuzgelder; Bamberg ſezte aber entgegen: „es gebühre keinem Unterthanen ohne Vorwiſſen

„und Bewilligung ſeiner ordentlichen Obrigkeit „ſich ſeines Gefallens in einen andern Schuz zu „geben.“ Zu einer anderweiten Erledigung verwies man ferner die Irrungen zwiſchen den Gemeinden Arles und Schottles mit den zu **Neufang** um **Birkenhof** im Amte **Wiersberg** und über das **Filial** zu **Döbra**. **Brandenburg** beſchwerte ſich über die neu errichtete Pfarrei zu **Ennichenreut**, wodurch der Pfarrei **Schauenſtein Döbra**, **Heidengrün**, **Thron**, **Rodeck**, **Pilmersreuth**, **Schönwald**, **Poppengrün** entzogen werden wolle. Bamberg behauptete über ſeine Angehörigen zu **Naila** und **Marlesreut** eine Obere- und Halsgerichtsbarkeit. Ueber **Naila** wieß **Brandenburg** alle weitere Verhandlungen von ſich, wegen **Marlesreut** aber ſezte man die Anſprüche aus. Bamberg erinnerte die Vergleichung wegen der mit **Streitberg** erkauften **Höfe** und Güter, die eigentlich Bambergiſche Lehen geweſen. Ferner behauptete es die hohe Obrigkeit zu **Wüſtenſtein**, welches man auf nähere Erkundigung ausſezte. Bei Erledigung mehrerer geringfügigen Irrungen äußerte Brandenburg den Saz: „daß durch die Abgabe einer Faßnachtshenne die Bottmäßigkeit angedeutet werde.“ Wegen **Schornweiſſach** wurde ſich ganz auf den Vertrag von 1538. bezogen. Die Jagd-Anſprüche des Bambergiſchen Amtmanns zu **Herzogenaurach**, die Lehenherrlichkeit über **Königsfeld** kamen ebenfalls zur Sprache. Die umgefallene Grenz-Marterſäulen beſchloß man wieder aufrichten zu laſſen. Wegen **Fürth** und der umliegenden **Orte** erbot ſich **Bamberg** zum Vergleich, Brandenburg wollte aber daſelbſt gar nichts ge-

geſtändig ſeyn. Inſofern die Fürther Irrungen blos das gutsherrliche Intereſſe der Probſtei betrafen, erklärte ſich das Domſtift bereit, zu einem ſchiedsrichterlichen Spruch. **Bamberg** verlangte die Reſtitution des ſäkulariſirten Kloſters **Kitzingen**, weil es dem Stift **Bamberg** eigenthümlich gehöre. Endlich verſprachen ſich beide Theile, daß kein Landgericht in des andern Sprengel greifen ſolle, und zum Beſchluß äußerte **Bamberg** noch die Bitte, von ſeinen Beſitzungen im markgräflichen Gebiet das Umgeld beziehen zu dürfen, welches die brandenburgiſchen Räthe blos zum Hinterbringen auf ſich nahmen. Uebrigens verwahrten ſich beide Theile, daß die nicht hier namentlich in Anregung gebrachten Prätenſionen dadurch nicht vergeben ſeyn ſollten.

Ueber alle bei dieſen Verhandlungen ausgeſezte Punkte ſollten nun gemeinſchaftlich auserwählte Schiedsrichter unter dem **Georg Ludwig von Seinsheim** als Obmann ſprechen. Dieſe Schiedsrichter waren Brandenburgiſcher Seits die vorigen Commiſſarien, denen noch der Amtmann von **Baiersdorf**, **Caſpar von Wolffersdorf**, der Landſchreiber **Hoffmann** und der Secretär **Hedler** beigegeben wurden. Von einem ſo unſchlüſſigen, verzögerlichen Mann, wie **Seinsheim** war, ſtand wenig Entſcheidendes zu erwarten, und wirklich kam auch am 23ten Juni 1565. zu Baiersdorf blos folgender kurzer Abſchied zu Tage: „der Forchheimer Vertrag werde beſtättigt. „Wegen des **Steckenbühl** ſoll auf dem 2ten „September ein Spruch erfolgen. — Wegen der „Obrigkeit in der Vordermark ſei die Ankunft

„des Giech zu erwarten. Die kleine Jagd zwiſchen **Forchheim** und **Baiersdorf** ſoll jeder „Amtmann bis an die Gruben haben, und weil das von den Schiedsrichtern dieſer Art für das Wichtigſte von Allem angeſehen wurde, ſo eilten ſie auch, dieſe Jagd-Grenze ſogleich zu verpfälen und mit ſchönen Täfelchen zu bezeichnen, worauf Haſen, Füchſe und Hahnen zierlich dargeſtellt waren. Das übrige, heißt es im Abſchied, hätte ſich der Obmann bewogen gefunden, für diesmal einzuſtellen und erſitzen zu laſſen.

Am 5ten October 1565. erfolgte denn zu Forchheim ein abermaliger Schiedsſpruch des **Seinsheim** dahin: „Die Entſcheidung der Jagdirrungen im **Buckenholz** und zu **Azelberg** ſoll den Schiedsrichtern über die Anſprüche am **Stekenbühl** mit übertragen werden. (Alſo war der verheißene Spruch am 2ten September unterblieben). Die Hutſtreitigkeit zwiſchen **Baiersdorf** und **Boxdorf** ſei geringfügig. Beide Gemeinden werden ermahnt, ſich ſo zu halten, wie es von Alters her geweſen. Die Entſcheidung über die Obrigkeit in der Markwaldung ſoll — ausgeſetzt bleiben. Das Eigenthum der **Meilwaldung** ſoll zwiſchen **Bamberg** und der Stadt **Erlang** getheilt werden. Die Grenze zu **Igelsdorf**, **Breunleinshof**, **Sendelbacher** und **Boxdorfer** Flur wurde zwar beſtimmt, aber ſo, daß die Brandenburgiſchen Landeshoheits-Anſprüche auf **Igelsdorf** und **Breunleinshof** aufgeopfert wurden. Eben ſo fand die Jagdgrenze von **Boxdorf** bis **Sendelbach** ihre Erledigung. Der Punct wegen der Bambergiſchen Lehens-Anſprüche auf Th[illegible]

bli[illegible]

blieb ausgeſezt. Die Langheimiſchen Hinterſaßen zu Kirchleus ſollen nicht gehindert werden, ihre Zinſen ferner nach Stadtſteinach zu bezahlen. Von der Beſteuerung der Pfarr Seubelsdorf ſoll Bamberg abſtehen, und die Gemeinde Grosziegenfeld ihr Schutzgeld an Brandenburg wieder bezahlen dürfen. Die übrigen Puncte ſollen zu einem neuen Spruch nach Neuſtadt an der Aiſch auf den 25ten November verſchoben werden, von welchem Spruch aber nichts bekannt iſt.

Dieſe Art, ohne Feſtſetzung gewiſſer Grundſätze, ohne Berükſichtigung natürlicher Grenzen, über jeden noch ſo geringfügigen Punct einzeln abzuhandeln — hin und wieder einen herauszureiſſen, die andern von einer Conferenz zur andern zu verſchieben, mußte höchſt ermüdend ſeyn und zu immer noch größern Verwiklungen führen. Gewöhnlich, wenn eine Weile ſoviel unterhandelt und rezeſſirt war, daß kein Theil mehr wuſte, woran er war, hörte man eine Zeitlang gänzlich auf, oder pakte an einer andern Ecke an. Im Jahr 1570. beritten die Forchheimer Amtleute und Forſtbedienten — gemeinſchaftlich mit den Baiersdorfern das Gehölz, die Mark genannt, und wurden auf Fürſtliche Rechnung zu Baiersdorf ausgelößt. Nun verſuchte man die Grenzen des Markgräflichen Amts Schauenſtein mit dem Bambergiſchen in Kupferberg und Ennichenreut zu berichtigen. Am 16ten Juni 1572. kamen die Commiſſarien in Stadtſteinach zuſammen, Brandenburgiſcher Seits die Räthe von Muffel und Dr. Stadtmann, Bambergiſcher Seits der Hofmeiſter von Wieſenthau und der Kanzler

Wiedemmaier. Dieſe bildeten ſich nach eingenommenen Augenſchein zu Schiedsrichtern um, zu deren Obmann **Euſtachius von Lichtenſtein** erkießt wurde, der am 20ten Juni folgenden Abſchied eröfnete:

„Der weggekommene **Eibenſtock** am Ennichenreuter Weg ſoll an demſelben Weg, wo die Bamberger und Brandenburgiſchen Felder aneinanderſtoßen, durch einen gemeinſchaftlichen Grenzſtein wieder erſezt werden, und hienächſt an der Buchſpitze noch ein Grenzſtein zu ſtehen kommen. Von da gehe die Grenze am Holz rechter Hand ab, bis in das Altenreuter Bächlein, an dem Bächlein fort, bis in die Wilderodach auf und auf bis zu ihrem Urſprung, wo das Eiſenbächlein und die **Linckerin** einfalle. Vom Urſprung der **Wildenrodach** an ſoll ein Grenzſtein ſtehen, ſogleich beim Urſprung, dann am **Rambſchen** Grund, dann rechts am Holz des **Rauhenbergs** hinum, wo beider Unterthanen Felder aneinander ſtoßen. Dann gehe die Grenze am **Pilmersreuter** Bach durch die Furth, dann über die Höhe durch die beiderſeitigen Gemeindehölzer auf das **Tronholz** und am **Tronholz** hinab bis an den **Tronbach**“. Am 21ten Auguſt 1573. verſprach man ſich auch die Wildbanns-Irrungen im Gericht **Markt Schorgaſt** ſchiedsrichterlich entſcheiden zu laſſen, davon ebenfalls nichts bekannt iſt.

Der Tod des Geſchäftsliebenden Biſchof **Veits**, die kurzen und ſchwachen Regierungen des kränklichen Biſchof, **Johann Georg Zobel** (1577.)

und

und des ungeübten am Ende ſelbſt reſignirenden **Martin v. Eyb** (erwählt 1580.), hiezu aber die Entfernung des Markgrafen nach Preußen, und ſeine vielfachen Zerſtreuungen machten einen langen Stillſtand, bis 1583. der jugendliche **Ernſt v. Mengersdorf**, deſſen Geſchlecht aus dem Baireuther Fürſtenthum ſtammte, und kein unmündiger Neffe des Biſchofs **Veits**, den Stuhl in Bamberg beſtieg, und ſogleich wieder in die Geſinnungen ſeines Oheims eingieng, wo immer möglich mit Brandenburg eine Ausgleichung herzuſtellen. Als daher der Markgraf im Jahr 1586. aus Preußen wieder herauszog und dem Wunſch des Biſchofs gemäß den Weg über Bamberg nahm, verſäumte dieſer nichts, was ihm die Neigung ſeines hohen Gaſtes gewinnen könnte, und weil er unter dem Gefolg ſehr bald den **Levin von Bülow** als Günſtling ausſchied, glaubte er am beſten, ſeinen Endzwek durch dieſen erreichen zu können. Im folgenden Jahr 1587. fand ſich **Bülow** würklich mit geheimen Inſtructionen des Fürſten in Bamberg ein, und machte den Antrag zu einem *General-Vergleich* und einſtweiliger Suſpenſion aller kammergerichtlichen Prozeſſe. Der plözliche Sturz des **Bülow** war ein Misgeſchik für dieſe Unterhandlungen, die der abgeſandte Graf von **Caſtell** 1589. ohne Erfolg wieder anzuknüpfen ſuchte, und wozu mit dem Tod des Biſchofs **Ernſts** die Ausſichten gänzlich erloſchen. Vielmehr trat izt durch die öffentlichen Angelegenheiten in Teutſchland und Holland eine immer ſtrengere Spannung der proteſtantiſchen weltlichen Fürſten mit den katholiſchen, beſonders den Geiſtlichen ein, und Biſchof **Neidhard** von

Thüngen, erwählt 1591., obwohl von Geburt ein Vaſall des Fürſten, doch als Biſchof dem Hauſe Brandenburg nicht ergeben, ergrief ein anderes vielleicht richtigeres Syſtem, ſich an **Würzburg**, **Eichſtädt** und **Teutſchorden** feſter anzuſchlieſſen, dem kaiſerlichen Intereſſe ſich unbedingt zu ergeben, und dabei die Reichsgerichtlichen Proceſſe gegen **Brandenburg** mit Geſchäftigkeit zu betreiben. Bald nach ſeinem Regierungsantritt (1592.) machte er die Brandenburgiſche Landeshoheit über **Adliz** und **Schneckenhof** zweifelhaft, und glaubte die Gründe aus dem Schiedsſpruch vom 5ten October 1565. erholen zu können. Im Jahr 1590. hatte der Domprobſt bei dem Kammergericht darauf geklagt, daß ihm über Fürth eine Gerichtsbarkeit eingeräumt werden möchte. Unter der Hoffnung ſich in Güte vertragen zu können, wurden in Fürth durch den geheimen Rath **v. Wallenfels**, dem Amtmann zu **Kadolzburg** und dem Kanzler, 1593. Unterhandlungen mit den dompröbſtlichen Bevollmächtigten, eröfnet, wo leztere einen Vergleich dahin vorſchlugen, daß die dompröbſtlichen Helſgerichte mit dem burggräflichen Landgericht bis zu Ausgang der Sache concurrende **Jurisdiction** haben ſollten, welches man aber Brandenburgiſcher Seits um ſo weniger annahm, als durch das Urtheil in der Nürnberger Fraiſch-Sache das Schikſal von Fürth zugleich mit entſchieden war. Im Jahr 1595. erkannte das Kammergericht Commiſſion auf Dr. **Burkart** zu **Windsheim**, um die Zeugen zu vernehmen, welche Brandenburg vorgeſchlagen hatte, alle hohe fraiſchliche niedere und vogteiliche Obrigkeit auf der Vor-

der-

dermark zu bereiſen; wozu als Beſtandtheile des Amts **Baiersdorf** die Dörfer **Mehrendorf**, **Seebach**, **Hauſſen** und **Röttenbach** gerechnet wurden. Bei einer ähnlichen Zeugen Production im Jahr 1597. unter Leitung des Dr. Steiner als Reichsgerichtlichen Commiſſärs, nahm hingegen Bamberg ſowohl Eigenthum als Landeshoheit der Vordermark als Beſtandtheile des Amtes **Forchheim**, jedoch mit Ausnahme der Dörfer **Mehrendorf** und **Seebach** in Anſpruch. Biſchof **Neidhard** ſtarb 1598. und hatte Biſchof **Johann Philipp von Gebſattel** zum Nachfolger, der in ſeinem Eifer alles, was proteſtantiſch war, zu bekehren oder zu unterdrücken, für die übrige Lebenszeit des Markgrafen **Georg Friedrich** auch den bloßen Schein einer guten Nachbarſchaft vollends verſchwinden ließ.

Es gelang dem Fürſten, den wichtigſten Prozeß ſeines ganzen Hauſes, den Nürnberger Fraiſch-Prozeß, der beim Antritt ſeiner Baireuther Regierung ſchon 30 Jahre lang gedauert hatte, nach einem abermaligen Zeitraum von 30 Jahren am Ende, das heißt unvollzogen, aber doch am Ziel des rechtlichen Laufes zu ſehen. Die Gegenſtände des Streites giengen zwar dem Ansbacher Fürſtenthum näher an, als dem Baireuther, aber die Sache wurde bei der Erbtheilung 1541. als eine gemeinſchaftliche Hausprätenſion vorbehalten, auch wirklich nachher von dem errungenen Diſtrikt dem Baireuther Fürſtenthum eine Strecke, nämlich die Seite des Sebalder Reichs-Waldes zugetheilt. Der Zuſammenhang wird hier einiges Zurückblicken auf den erſten Urſprung fordern.

Als Burggraf Friedrich, erſter Kurfürſt von Brandenburg, 1427. ſeine Burg zu Nürnberg, nebſt dem Brauneckiſchen Haus, 1 Thor, 2 Gärten, den Orten Wöhrt, Dürrenhof, Schnigling, Buch, Schnepfenreut, Höfles und 4 Mühlen, und ſeine Gerechtſame in den Nürnberger Reichs-Wäldern zu St. Lorenz und Sebald der Stadt verkaufte, behielt er ſich bevor, bei den Reichswäldern den Wildbann, die Lehen, das Geleit und die Forſtberechtigungen ſeiner Leute und Güter, bei der Burg zu Nürnberg aber nahm er aus: ſeine geiſtlichen und weltlichen Lehen, das Landgericht, Wildbann, Geleit und andere ſeines Burggrafthums Herrlichkeit, Recht und Güter. Schon 1448. entſtand der erſte heftige Zwiſt über den Umfang dieſer Befugniſſe, den der Kurfürſt von der Pfalz 1453. als gemeinſchaftlicher Nachbar durch einen Schiedsſpruch zu ſchlichten verſuchte; wodurch dem Kurfürſten Zoll, Geleit, Landgericht, Wildbann und andere Herrlichkeit bekennt und beſtättigt wurde. Ein abermaliger Vergleich unter ſächſiſcher Vermittlung, der Harrasiſche benannt, ſpricht im J. 1496. dem Markgrafen das Landgericht bis an die Mauern der Stadt zu, und der Stadt wird auferlegt, wider den Wildbann der Markgrafen nicht zu handeln, die alten Zollverträge anzuerkennen, und die Burggräflichen Lehen nicht zu ſchmälern. Endlich verfügte auch 1507. ein Ausſpruch des ſchwäbiſchen Bundes, daß die vor der Stadt auſſerhalb ihren Mauern aufgerichtete Stöcke und Hoheitszeichen wieder niedergeriſſen, und die zum Nachtheil der Brandenburgiſchen Befugniſſe angelegte Blokhäuſer und Gräben eingeworfen werden mußten. Allein

lein an die Stelle abgeurtheilter Beſchwerden traten immer wieder neue, von Seiten einer Stadt, die damals noch die Uebermacht des Handels und des Reichthums fühlte, der bei plötzlich entſtehenden Gezänken der Vortheil der ſtädtiſchen Volksmenge zu Gute kam, und die nun auch ſeit der Erwerbung der Pfälziſchen Pflegämter vom platten Lande aus unterſtüzt und gedekt war. Nachdem nun beſonders unter Markgraf Caſimir eine Menge ſolcher Nürnbergiſchen Eingriffe in die behauptete brandenburgiſche hohe Obrigkeit vorgefallen waren, ließ dieſer die Beweiſe und Zeugen Artikel darüber ſammeln und übergab am 23. November 1526. dreierlei Klagſchriften gegen die Stadt Nürnberg, welche am Ende folgereicher wurden, als vielleicht damals noch die Stadt glauben mochte. Die erſte Klage betraf die auſſerhalb der Stadt aufgerichteten neuen Gebäude, inſonderheit das Lazareth, die zweite das Geleit bis zum Frauen und Lauſer Thor, die dritte und vornehmſte aber die Regalien und hohe Gerichtsbarliche Obrigkeit des Burggrafenthums, insgemein die Fraiſchklage genannt. Und weil ſich die Klage auf lauter einzelne Turbationsfälle bezog, ſo war ſie in 3 Haupttheile nach Aemtern abgetheilt.

I. Im Amte Thann (Burgthann) über die Turbationen zu Bettenhofen, Schwarzenbach, Grüb.

II. Im Amte Schwabach über die Turbationen zu Wendelſtein, Schwarzenbruck, Ochenbruck, Röttenbach bei Schwei-

Schweinau, und bei der Schwarzach, Feucht, Gros und Kleinſchwarzenlohe, Neuſſes, Limpach, und Wolkersdorf (beide Kloſterhof Ebrachiſche Beſitzungen), Eybach, Kornburg, Pillenreut, Ziegelſtein Gaulnhofen, Herpersdorf, Schweinau, wozu auch noch ferner kam: Entengraben, Reichelsdorf, Wozeldorf.

III. Im Amte Kadolzburg über die Turbationen zu Fürth, Poppenreut, Stadeln, Manhof, Grosreut, Kleinreut, Zunhöffen, Schnigling, Wezendorf, Buch auf Erlanger Straße, Neuhof nebſt dem Nürnberger Wald, Cronach, Ronhof, Mugenhof, Bleich, Weickersdorf oder Weichkershof, Gebersdorf, Sintersbühl, Tennenlohe und Kraftshof.

IV. im Amte Baiersdorf über die Turbationen zu Kalchreut und daſelbſt um an der Schwabach gelegen, woraus ein beſonderer Klagact gegen den Martin von Geuder zu Heroldsberg entſtund.

Am 10ten October 1527. ließ ſich die Stadt auf die vom Kammergericht angenommenen Klagen mittelſt einer ſogenannten negativen Litis Conteſtation ein Martin Geuder aber ſuchte der Gerichtsbarkeit des Kammergerichts auszuweichen, wodurch dieſe Sache zu einem eigends verhandelten Proceß anwuchs. Weil alſo Nürnberg im Allgemeinen die Klaggründe und die vom

Mark-

Markgrafen vorgebrachten Thatumſtände widerſprochen hatte, und damals nach der üblichen Form des artikulirten Proceſſes alles nicht ſowohl in Schriften und Gegenſchriften, ſondern in kurzen Sätzen und Beweispuncten, mit dem jedesmaligen Anfang Wahr, Nicht wahr verhandelt wurde, dem der Beklagte ſeine Gegenartikel entgegenſezte, worauf am Ende über jeden einzelnen Artikel die Vernehmung der Zeugen und Production der Urkunden erfolgte; ſo war es nun an Brandenburg, ſeine Behauptungen zu erweiſen, zu welchem Ende es am 7. November 1530. ſeine *Articulos positionales* übergab, auf welche Nürnberg am 7. Febr. 1533. die *articulos defensionales* einreichte, denen es noch am 27. Januar 1535. *articulos additionales et superadditos* nachtrug. Weil nemlich bisher nur von denen in der Klage ausdrücklich benannten Orten der Aemter Burgthann, Schwabach, Kabolzburg und Baiersdorf die Rede war, ſo ſtellte nun Nürnberg den Saz auf: Es handle ſich izt nicht blos poſſeſſoriſch von dieſen benannten Orten, ſondern auch petitoriſch von dem ganzen Umkreis, binnen welchen ſie liegen, den die Stadt als angeblichen Nürnberger Kreis zwiſchen den Waſſern Rednitz, Schwarzach und Schwabach in Anſpruch nahm und daher dem Fürſten die angeſprochene hohe Obrigkeit nicht allein in den obenbenannten Orten widerſprach, ſondern izt auch in folgenden hiezu bemerkten Orten (*locis superadditis*) Lohehof, Hinternhof, Maiach, Fiſchbach, Stein, Lichtenhof, Gigizhof, St. Leonhard, Gleishammer, Siechengraben, zum Galgenhof, Steinbühl,

bühl, Ziegelhütte, Tafelhof, Goſtenhof, Zabelhof, Dürrenhof, Gaismannshof, Weidenmühle, Schoppershof, zum Doos, zum Thon, Kezershof, Mögeldorf, Malmſpach, Malmas oder Almashof, Lauſſenholz, Erlaſtegen, Rueberg, Beringsdorf, Spittelhof, Höfles, Zur Lohe, Schnepfenreut, Sack, Praunspach, Steinach, Bordorf, Reutles, Gründlach, Eltersdorf, Wöhrd.

Indem die Nürnberger Geſchäftsleute der Sache dieſe Wendung gaben, haben ſie, wie es ſcheint, für ihre Parthei einen großen Mißgriff gethan. Als die Reichern gewohnt, andere zu überbieten, ſuchten ſie auch hier, wie in einem Hazardſpiel, durch den Saz des Ganzen den andern abzuſchrecken. Allein ſie bedachten nicht, daß ſie ſich dadurch in den Fall ſezten, ſich nicht nur über das Poſſeſſorium, ſondern auch das Petitorium einlaſſen zu müſſen, und daß ein ungünſtiges Urthel nicht blos die in der Klage benannten, ſondern auch die von ihnen zugeſezten Orte, und mit ihnen das Ganze betreffen würde, falls Brandenburg die Ausforderung annehmen ſollte, ſich auf den Reſt aller Ortſchaften einzulaſſen.

Brandenburg nahm es wirklich an, und überreichte am 5ten März 1535. mit ſeinen ſogenannten Praejudicial Peremtorial-Artikeln ſogleich die Gegenſätze auf die Nürnberger Additional-Artikel. Hierin behauptete nun Brandenburg ganz beſtimmt: Nürnberg mit Goſtenhof und Wöhrd liege im Fürſtenthum des Burggrafthums Nürnberg und deſſen Territorio. Unterdeſ-

ſen

ſen ſezte ein Interimiſticum vom 19. März 1535. feſt, daß innerhalb 10 Jahren oder bis auf beiderſeitige Aufkündigung die Maleſiz-Obrigkeit bei und um Nürnberg jedem auf ſeinen Gütern, und auſſerdem dem erſt zugreifenden, Wöhrd und Goſtenhof aber ausſchließlich zur Nürnbergiſchen Maleſiz, dagegen Kazwang, Bruck, Kornburg, Reichelsdorf zur Markgräflichen gehören ſollte. Beim Kammergericht ſchritten die Verhandlungen zwar bedächtlich, aber doch vorwärts. Der Markgraf überreichte am 20ten März 1538. neue Additional-Artikel, worin er mit ausdrücklicher Erſtreckung der Klage auf Eltersdorf die eigenen Nürnbergiſchen Eingeſtändniſſe beurkundete, — dem aber Nürnberg am 25ten Auguſt 1539. articulos exceptionales et replicativos entgegenſezte, und am 26ten März 1540. noch articulos confirmatorios, confutatorios et declaratorios beifügen wollte, die aber das Kammergericht am 5ten Mai 1540. verwarf.

Brandenburg, deſſen Artikel nunmehr auf 278. geſtiegen waren, mußte 1544. und 1551. vor einem kaiſerlichen Commiſſär Namens Stamler zu Plaſſenburg und Ansbach die angeführten Urkunden im Original vorzeigen, die ein Anwald des Gegentheils recognoscirte. Die Production der Nürnberger Urkunden, oder ihre ſo betitelten Achtbücher, Strafbücher, Haderbücher, Rachebücher, Fraißbücher hatte ſchon 1540. zu Nürnberg vor einem Dr. Hiltner aus Regensburg, als gerichtlichem Commiſſar, in Gegenwart des Pancraz Salzmann als klägeriſchen Bevollvollmächtigten ſtatt gefunden. Die Albrechtiſche Fehde mit der Stadt **Nürnberg** und den Biſchöfen zu **Würzburg** und **Bamberg** ſchien dieſem Proceß ſeine eigene Auflöſung zu bringen. Bei dem Baireuther Regierungsantritt des Markgrafen **Georg Friedrich** 1557. wurde das Interimiſticum von 1535. auf weitere fünf Jahre lang verlängert, und nach deren Umfluſſe 1562. auf unbeſtimmte Zeit bis zum Ausgang der Sache. Nachdem nun am 5ten Dezember 1561. Termine zur Publikation der Zeugen-Rotuln publiciret waren, gieng das eigentliche Verfahren über die Zeugen-Ausſagen an. Nürnberg ſuchte 1563. die Glaubwürdigkeit und Beweiskraft der brandenburgiſchen Zeugen durch Exceptionen zu entkräften, dagegen diejenige ſeiner Zeugen durch eine Probationsſchrift zu beſtättigen, mit welcher zugleich eine Mappe der Nürnbergiſchen Prätenſionslinien eingereicht wurde. Die Verhandlungen wegen **Kalkreut** und dem Amte **Baiersdorf**, und damit die wegen **Heroldsberg** wurden beſonders geführt. Brandenburg erwiderte ſeiner Seits 1567. die Nürnbergiſchen Einwendungen mit einer ſogenannten Probationsſchrift, die gedruckt nebſt Beilagen in 6 Bänden erſchien, welche 1569. Nürnberg in ſeinen **Exceptionen** dem Kammergerichte als Hohlpippereien und Fratzpoſſen darzuſtellen ſuchte. Es erfolgte von Brandenburg 1573. eine Triplik, wo beſonders auch von **Heroldsberg** ausgeführt wurde, daß es in der Burggrafen hohen fürſtlichen und fraiſchlichen Obrigkeit gelegen ſei. 1573. concludirte Nürnberg in *petitorio*, der Markgraf aber 1574. in *possessorio*, aber es erfolgte der Schluß nürnbergiſcher Seits 1578., und brandenburgiſcher 1579.

Mittlerweile war ein beſonders verhandelter Proceß des Fürſtenthums Baireuth gegen die Stadt Nürnberg, betreffend die fraiſchliche Grenze im Amte Beheimſtein und den Nürnberger Pflegämtern, Hilpoltſtein und Betzenſtein durch die Juriſten-Fakultät zu Tübingen am 9ten Febr. 1578. ſchiedsrichterlich mit Vorbehalt des Petitoriums dahin entſchieden, und am 4ten April zu Pegnitz in Gegenwart des Amtmann von Lüchow, Dr. Hofer und Secretär von der Grün von Seite Brandenburgs, und des Senator von Harsdorfer und Dr. Heſel von Seiten Nürnberg alſo publizirt: Der Fürſt ſoll die Stadt im ganzen Dorf Uettlingen ohne Unterſchied des Wegs bis auf die Haſengrube nicht turbiren. Dagegen ſollten die fürſtlichen Amtleute wegen des Amtes Plech zu Ottenhofen, Eichenſtrut und allen andern artikulirten Orten, ausgenommen Uettlingen, gleichergeſtalt nicht turbirt werden.

Beide Theile harrten nun des Urtheils in der Fraiſchſache, die jeder mit aller Kraft ſeiner Gründe dem Richter darzuſtellen ſich beſtrebt hatte. Der Fürſt berief ſich:

I. auf das von ſeinen Ahnen ſeit Jahrhunderten bekleidete Burggrafenamt in Nürnberg, beſonders auf die Belehnung Kaiſer Rudolphs vom Jahr 1273., wodurch dem Burggrafen Friedrich als erbliches Familiengut das Burggrafthum Nürnberg verlieliehen wurde, mit allen Ehren und Würden — darunter verſtand Brandenburg den Rang eines teutſchen Reichs-Fürſten, die Reſidenz auf der Nürnberger Burg, die Leitung der ſtädtiſchen Regierung und Beſtellung der oberſten Beamten — die burggräflichen Erbämter — den burggräflichen Lehenhof und die Benutzung der zur Burg gehörigen Domainen und Gefälle; — ferner mit Land- und hohen Gerichten — das Landgericht war das noch fort erhaltene kaiſerliche Landgericht des Burggrafthums **Nürnberg**, das unter einem burggräflichen Landrichter in **Wöhrd**, **Goſtenhof**, in der Stadt Nürnberg ſelbſt, unter Beiwohnung Nürnbergiſcher Senatoren als Beiſitzer, ſeine Gerichtstage hielt, als erſte Inſtanz über alle Perſonen und Güter des Adels und der Geiſtlichkeit, als zweite Inſtanz über alle Beſchwerden und Berufungen von den Untergerichten und dabei als oberſte Criminal-Behörde entſchied; als hohe Gerichte, das iſt als beſonders befreite dem Landgerichte untergeordnete Criminal-Gerichte bezeichnete der Fürſtliche Anwald die zu Fürth, **Fach**, **Schwabach**, **Kammerſtein**, **Kornburg**, **Bruck**, **Herolzberg**, **Wöhrd** und **Goſtenhof** — mit dem Geleite, welches die Markgrafen bis an die Thore der Stadt ausübten, unter welchem Geleit ſie auſſerdem die Schuz-Gerechtigkeit über die domkapiteliſchen Beſitzungen zu Fürth und über die Klöſter **Ebrach**, **Wolkersdorf**, **Limpach** und anderwärts begrieſen — mit dem

Zoll

Zoll — der ebenfalls rings der ganzen Stadt von dem Markgrafen bezogen wurde; — endlich mit dem Wildbann — darunter die hohe Jagd — die höchſte Forſt-Polizei und die damit verbundene Rechte in den beiden Reichswäldern St. **Lorenz** und **Sebald** verbunden war. Dieſe vom Reich zu Lehen empfangene unveräußerliche Familienrechte habe ſich Kurfürſt **Friedrich** 1427. bei dem Verkauf des Burggebäudes und des damit verbundenen gutsherrlichen Diſtrikts, namentlich unter dem Ausdruck: „der geiſtlichen „und weltlichen Lehen, des Landgerichts, „Wildbannes, Geleits und anderer ſeines „Burggrafthums Herrlichkeiten, Rechte und „Güter vorbehalten.

II. Dieſe bei dem Burgverkauf von 1427. ausgenommenen Hoheits Rechte ſeien durch den Schiedsſpruch Pfalzgraf Ludwigs von 1453., den Zaraſer Vergleich von 1496. und das Schwäbiſche Bundes-Urtheil von 1507. beſtättigt und anerkannt worden.

Hierwieder ſuchten die Nürnbergiſchen Anwälde anzuführen:

1) die Familienburg der Brandenburgiſchen Ahnherrn, welche ſie *anno* 1427 verkauft, ſei ganz verſchieden von der Reichsveſte zu Nürnberg, worauf die teutſchen Kaiſer und Könige ſo oft reſidirt, und worüber die Stadt ſo mancherlei Urkunden habe, z. B. eine von 1313. worin Kaiſer Heinrich dem Burggrafen und Ca-

Caſtellan zu Nürnberg befiehlt, die kaiſerliche Burg zu bewahren, mit dem Verſprechen, daß die Burg von der Stadt nicht getrennt, und vom Burggrafen deshalb Gewährſchaft geleiſtet werden ſoll; ferner eine Urkunde von 1347., daß die Burg mit dem mittlern Thurme von der Stadt nicht ſoll geſondert werden; eine Urkunde von 1422., welche der Stadt befiehlt, die Burg befeſtigen und repariren zu laſſen. Die Hohenzolleriſche von der Reichsveſte ganz verſchiedene Burg habe beim alten Kornhaus am Waſſerthurm, genannt Lug ins Land, geſtanden. Allein dem ſetzten die Markgrafen entgegen: Ihre burggräfliche Burg habe zu gleicher Zeit Veſte und Reichs-Veſte geheißen. Im Jahr 1362. habe Burggraf Friedrich bei Kaiſer Karl IV. geklagt: „die Bürger wollten ihm ſeine „Freiheit auf der Veſte zu Nürnberg überfahren“, worauf der Magiſtrat geantwortet: er ſei daran unſchuldig. Auf eine fernere Beſchwerde des Burggrafen, daß ſie ihm die Einfahrt in ſeine Veſte verbauten, hätten ſie geantwortet: „die Reichs-Veſte habe „keine andere Einfahrt.“ Im Jahr 1391. hätte der Burggraf abermals geklagt, wegen eines Thurms, den die Stadt bei ſeiner Veſte gemauert. Das Kornhaus ſei allerdings auch ein burggräfliches Gebäude, aber nicht ihre Burg oder Reſidenz geweſen. Nach eigner Nürnberger Angabe ſei dies Gebäude 1420. in der Bairiſchen Fehde von dem Pfalzgrafen zerſtört worden, und könne alſo ſchon deswegen nicht die Burg ſeyn, welcher der Kaufbrief von

1427. als noch ſtehend gedenke. Dieſer Kaufbrief überlaſſe der Stadt die burggräfliche Burg ob der Stadt und die Häuſer und Höfe anter der Burg. Die Reichsveſte, nicht das Kornhaus, ſei ob der Stadt gelegen. — Das Kornhaus ſei das mit verkaufte Haus unter der Burg. Sollte dieſes am Waſſer gelegene Kornhaus die Burg ob der Stadt geweſen ſeyn, ſo ſei unbegreiflich, wie unter dieſem Waſſer noch Häuſer und Höfe hätten befindlich ſeyn können. — Dem Kaiſer als Regenten und Oberlehensherrn ſei es unverwehrt geweſen, die Stadt als einen Reichsſtand mit aufzufordern, den Burggrafen in Erhaltung des Obereigenthums bei bedenklichen Zeitläuften zu unterſtützen, und die dem Burggrafen auferlegte Gewährſchaft und die anderen Verſicherungen, die Burg von der Stadt nicht zu trennen, das heißt, ſie an keine andere regierende Familie zu verkaufen, wobei die Stadt wegen ihrer Unabhängigkeit beſorgt war, habe ähnliche Beiſpiele, nach welchen unſtreitig, Landesherrn ihren Ständen und Städten Verſicherungen aufſtellten, ſie nicht an andere zu veräuſſern. Ein Befehl, nach welchem ſie 1422. die Burg repariren mußten, ob ſie gleich nicht ihnen, ſondern den Burggrafen gehört, laſſe ſich gar wohl denken, weil die Burg mit in der Stadt lag, zur Defenſion der Stadt mit gehörte, ein kaiſerliches Obereigenthum war, und von den Kaiſern den Städten damals zur allgemeinen Defenſion manches andere ausdrücklich auferlegt wurde.

II) ſuchte Nürnberg auszuführen, die kaiſerlichen Hoheitsrechte über und um Nürnberg ſeien in ältern Zeiten nicht durch die Burggrafen, ſondern durch höhere kaiſerliche Landvögte ausgeübt worden. Zum Beweis deſſen beriefen ſie ſich auf eine Urkunde Karl des IV. von 1360. welche beſagt: „daß **Weiſſenburg** und **Windsheim** bei der Pflege und Landvogtei von Nürnberg und **Rotenburg** bleiben ſoll.“ Die Zuſammſetzung dieſer 4 ganz entfernten Städte erlaubt ſchon nicht, unter Landvogtei ein zuſammengehöriges Gebiet zu verſtehen, wovon auch die Geſchichte der benannten Städte nichts weiß; wohl aber iſt aus der Reichsſtädte Ur-Verfaſſung bekannt, daß ſie mehrere Abgaben und Städteſteuern unmittelbar an den Kaiſer zu bezahlen hatten. Um dieſe zu verwalten oder einzuheben, waren ſie in gewiſſe Diſtrikte oder Landvogteien getheilt. Weil aber die geldarmen Kaiſer ſolche Abgaben häufig an andere Perſonen verpfändeten, oder verkauften, ſo erhielt **Nürnberg** durch die Urkunde von 1360. blos die Verſicherung, daß die Städteſteuern von **Weiſſenburg**, **Windsheim**, **Rotenburg** und **Nürnberg** fortwährend durch kaiſerliche Offizialen oder Landvögte, die in ganz entfernten Theilen des Reichs wohnen konnten, eingehoben, und wie die Urkunde ausdrücklich ſagt: „**davon nimmer verſetzt werden ſollen.**“ Daher iſt es auch der Stadt unmöglich gefallen, auſſerdem noch andere Urkunden über das Daſeyn kaiſerlicher Landvögte in Nürnberg ſelbſt vorzubringen, als blos ein ſogenanntes Briefbuch, in welchem unterm Jahr 1373. ein Graf Ludwig

wig von Hohenlohe und Heinrich von Dürrwang von der Stadt mit dem Namen eines Landvogts bezeichnet worden. Der weitere Inhalt der Urkunde, wenn ſie auch ächt ſeyn ſollte, ſtellt auch ſie nur als Einnehmer der kaiſerlichen Gefälle dar, als beſondere Commiſſarien, denen eine Unterſuchung des Reichswaldes übertragen worden, und die noch dazu ganz als Untergeordnete des Burggrafen gehandelt. Auſſer dieſen geſtand Nürnberg ſelbſt, kein weiteres Beiſpiel eines Landvogts auffinden zu können.

III) Berief ſich die Stadt auf ihre Eigenthumsrechte über die beiden Reichswälder, die früher ſeien, als ſelbſt der burggräfliche Verkauf von 1427., ſodann

IV) auf die Kaufbriefe, worin ihnen der Verkäuſer alle Rechte und alle Anſprüche über die Wälder ſowohl als über ſein Burggrafthum abgetreten, und ſich blos den Titel eines Burggrafen vorbehalten, dem Brandenburg entgegnete: daß die Nürnbergiſche Reichswälder Communwaldungen der Stadt geweſen, hindere nicht, daß die Burggrafen als Landesherrn ihre Befugniße darüber ausgeübt, und als ſolche, wie es die Urkunden bewieſen, ſogar auch den dritten Baum, alſo den dritten Theil des Waldes benutzt. Dieſe ihre Benutzungsrechte und Gefälle an den Wäldern hätten ſie der Stadt verkauft, aber ſich ausdrüklich Wildbann, Lehen, Geleit und die Holzberechtigungen der burggräflichen Unterthanen und Güter vorbehalten; und unter dem Vorbehalt der geiſtlichen und weltlichen Lehen, des Landgerichts, des Wildbanns, des Geleits und der übrigen Herrlichkeiten, Rechte und Güter bei dem Burgverkauf könne kein Unbefangener ſchlieſſen, daß der Verkäufer damit blos habe ſagen wollen: „es ſoll ihm noch erlaubt ſeyn, den „bloßen Titel eines Burggrafen zu führen,“ einen Titel, den er als Kurfürſt und Markgraf von Brandenburg gar nicht mehr nöthig gehabt hätte. Endlich glaubten auch die Nürnbergiſchen Anwälde, daß ihnen im äußerſten Fall über dem die Verjährung zu ſtatten kommen müſſe.

Von den Brandenburgiſchen Räthen und Anwälden wurde im Allgemeinen folgendes Syſtem aufgeſtellt. Es ſind dreierlei Grade der Obrigkeit:

1) Die Regalien, Geleit, Zoll, Wildbann, Lehenshoheit, Landgericht; wer dieſe, wie hier Brandenburg, ſämmtlich in Beſitz hat, für den ſtreite die Vermuthung, daß er zugleich der wirkliche Territorial und Landesherr ſei.

2) Das merum et mixtum Imperium, oder die hohe Criminal-Gerichtsbarkeit, die Fraiſch. Das Landgericht allein ſchon begründe die hohe Criminal-Gerichtsbarkeit. Wer der Territorial oder Landesherr ſei, für den ſtreite auch die Vermuthung, daß ihm die Fraiſch gebühre. Es wurde alſo von der Landeshoheit auf die Fraiſch, und dann erſt mittelſt dieſes Vorderſatzes auch umgekehrt von der Fraiſch, die ſich nicht auf beſondere Privilegien gründete, auf eine ihr vorausgehen-

de

de Landeshoheit geſchloſſen, und aus eben dem Grund im Anfang des Prozeſſes der Stadt nicht ſowohl die Landeshoheit widerſprochen (dieſe hatte die Stadt nach den damaligen Begriffen noch gar nicht in Anſpruch genommen,) ſondern nur die Fraiſch, dieſe aber der Stadt um ſo heftiger beſtritten, damit ſie aus dieſer, als einer Folge der Landeshoheit, nicht am Ende auch wirkliche Territorial Rechte herleiten möchte.

3) Den letzten Grad der Obrigkeit nannten die brandenburgiſchen Räthe die Jurisdictionem simplicem. Eine ſolche Jurisdictionem simplicem könne eine Stadt oder ein Edelmann ausüben. Er könne auch in Folge einer beſondern Vergünſtigung oder Belehnung eine Criminal-Gerichtsbarkeit ausüben, die dann Halsgericht, Blutbann heiße; aber einer Criminal-Gerichtsbarkeit als Folge der Regalien, die ſodann zur Bezeichnung ihres höhern Urſprungs merum et mixtum Imperium, Fraiſch oder Cent hieß, ſeien Städte oder Edelleute nicht fähig. Aus der Territorial-Obrigkeit folge die Fraiſch, und dieſe ſetze umgekehrt jene voraus. Die Stadt, der Edelmann müſſe ſeinen Blutbann oder ſeine Halsgerichtsbarkeit erſt beweiſen, und wenn es geſchehen, folge doch daraus ſonſt weiter keine Territorial-Obrigkeit.

Den Umfang des Burggrafthums nahmen die brandenburgiſchen Räthe hierbei alſo an: „daß „die Grenzen zu Nürnberg anfiengen, von da ſich

auf

„auf einer Seite nach Franken, auf der andern „nach Baiern erſtreckten. Alles was dazwi„ſchen liege, (ſo führt die kammergerichtliche „Relation den Grundſatz namentlich auf) habe „die Vermuthung für ſich, daß es zum „burggräflichen Gebiet gehöre.“

Auf die Nürnbergiſche Einwendung, warum denn Brandenburg bisher von den Unterthanen der Stadt keine Steuer und Umgeld bezogen? antwerteten die brandenburgiſchen Räthe: Die Steuern würden dem Landesherrn von den Unterthanen verwilligt. Da der Markgraf die Stadt um keine ſolche Verwilligung angeſprochen, und auch ſeine gute Gründe gehabt, es vor Ausgang des Prozeſſes nicht zu thun, ſo ſei es auch natürlich, daß er bisher keine bezogen.

Noch erhob ſich eine für beide Theile beſorgte warnende Stimme zum gütlichen Vergleich. Der Kurfürſt von Sachſen, als Haupt der Erbverbrüderten Fürſten, deſſen Vorfahren den Zaraſer Vergleich geſtiftet, bemühte ſich 1582. den wirklichen Stand der Beſchwerden zu überſehen und ſie aus dem Weg zu räumen. Sie wurden ihm beiderſeits nach folgenden Abtheilungen dargeſtellt:

1) der Streit über die hohe fraiſchliche Obrigkeit in der ganzen Nürnbergiſchen Provinz,

2) über die von Nürnberg errichteten Neue Gebäude, als das neue Hoſpital unter St. Johannis an der Pegniz mit einer befeſtigten

ten Kirche (Lazareth) zu Neuhof, die Kirche zu Kraftshof, Almoshof, Ziegelhof, Rühberg, Erlaſtegen, Obernbürg, Gleiſſenhammer, Siechengraben, Humelſtein, Lichtenhof, Sündersbühl.

3) über die vor dem Thiergärtner Thor errichtete neue Baſtei, Gräben und Schütt, über die Herausrückung des neuen Thors und Erweiterung des Grabens rings um die Stadt.

4) über die Schweinehatz in den Reichswäldern.

5) die Jagd am Schmalzberg.

6) das Landgericht.

7) das Geleit.

8) die Nürnbergiſchen Beſitzungen zu Fürth.

9) über die Nürnberg ſchuldgegebene Hegung und Schützung der Wilddiebe.

10) die ſtrittig gemachte hohe Obrigkeit zu Lichtenau und die mit brandenburgiſchem Widerſpruch unternommene Befeſtigung dieſes Orts.

11) über die von Nürnberg begangenen Gewaltthätigkeiten im Amte Schönberg.

Fruchtlos blieb die Vermittlung; und als die nachzugeben ungewohnte Stadt auf den Augsburger Reichstag 1582. mit anderen Reichsſtädten gegen die verwilligte Türkenhilfe proteſtirte, und dadurch einen heftigen Groll des Kaiſers reizte, ſo ſäumten freilich die brandenburgiſchen Geſandten nicht

nicht, dem Kaiſer die bitteren Klagen des Hauſes Brandenburg über dieſe Reichsſtadt Nürnberg an das erregte Herz zu bringen, und um ſeine Beförderung des Richter Ausſpruchs zu flehen.

Als daher keine höhere Gewalt dem Richter zu ſchweigen oder zu zögern gebot, ergieng am 15ten Sept. 1583. das Urtheil dahin:

„es hätte der Stadt Nürnberg nicht gebührt,
„die Markgrafen im Beſitz der hohen fraiſchli-
„chen Obrigkeit in den Aemtern Burgthann,
„Schwabach und Cadolzburg binnen der an-
„gezogenen Orten und Bezirken, auſſerhalb
„Bettenhofen und Schwarzenbach
„zu turbiren, und hätten ſie ſich deſſen künftig
„zu enthalten.

Der Beſtürzung der verurtheilten Beklagten glich nur das Frohlocken der ſiegenden Kläger, deren erſte Sorge war, den Sieg zu benutzen, und das Urtheil in der Anwendung geltend zu machen. Die Räthe ſchlugen alſo unverzüglich vor, von ſämmtlichen Nürnbergiſchen Unterthanen nunmehr eine Art Huldigung, genannt Iuramentum assecurationis zu fordern, ſie zu conſcribiren und zu muſtern, um ſie zur Gerichtshilfe aufbieten zu können, und ſie unter dem Namen einer Henkergelds-Umlage zu beſteuern. Ein Nürnbergiſcher Waldamtmann Tucher, der ſich der neuen Ordnung nicht fügen wollte, wurde als Gefangener nach Kadolzburg geſezt, und von hier nach Plaſſenburg abgeführt. Der geängſtigten Stadt blieb nichts weiter übrig, als die Reviſion an die

da-

damals gewöhnlichen jährlichen Kammergerichts Viſitationen zu ergreifen und die als Succumbenzgelder beſtimmten 6000 Gulden ſchleunigſt zu erlegen. Es kam jedoch 1584. aus Mangel an hinlänglichen Mitgliedern die Sache nicht zur Sprache. Im Jahr 1585. beſtand die Kammergerichts-Viſitation aus folgenden Perſonen: dem Grafen **Wilhelm** von Oettingen Wallerſtein und Dr. **Chriſtoph Faber** als kaiſerlichen Kommiſſarien; Graf **Heinrich** von **Naſſau** und Kanzler **Wolf** von **Roſenbach**, Subdelegirten von Mainz; Dr. **Jacob Gropper**, Probſt zu Bonn, Dr. **Jacob Campius**, Dechant zu Bonn, Köllniſchen Subdelegirten; Biſchof **Eberhard** von Lübeck in Perſon mit ſeinem Kanzler, Dr. Heinrich **Borcholt**; Dr. **Knauf** von **Rüdesheim**, Pfalz Simmeriſchen Subdelegirten; Dr. **Johann Jacob Langhans** von Seiten der Schwäbiſchen Prälaten; Dr. **Johann Drechsler**, hohenzolleriſchen Kanzler, von Seiten der ſchwäbiſchen Grafen; Dr. **Heinrich Keller**, Namens der Stadt Frankfurt. Durch dieſe wurden hernach folgende zum Reviſionsgericht geſezt.

1) und 2) die beiden Kaiſerl. **Commiſſarien**. 3) Dr. **Joh. Bernenburger**, Mainziſcher Rath und Proto Notarius. 4) Dr. **Georg Seiblin**, Wormſiſcher Rath und Kanzler wegen Mainz. 5) Dechant **Campius** und 6) Dr. **Johann Robert** wegen Cöln. 7) Kanzler **Borcholt**. 8) Dr. **Arnold Kraiſer**. 9) Dr. **Peter Offenthal**, Ordinarius zu Mainz wegen Lübeck. 10) Dr. **Joh. Jac. Königsbach**. 11) Dr. **Nicol. Dobin**. 12) Dr. **Seel**, wegen Pfalz Simmern. 13) Syndi-

dikus **Langhans**. 14) Dr. Beatus **Moyſes** Rath, wegen der Prälaten. 15) Dr. **Paul** zum Acker, Oettingiſcher Rath. 16) Kanzler Drechsler, wegen der Grafen. 17) Dr. Johann von Glauburg. 18) Dr. Johann Bapt. Cäſar, Syndici von Frankfurt.

Gegen mehrere dieſer Perſonen machte das Kammergericht Einwendungen wegen ihrer nicht erwieſenen Qualification. Brandenburgiſcher Seits ſuchte man, aber vergebens, den Dr. Faber, den Dr. **Langhans** und den Frankfurter Syndicus von **Glauburg** als mißgünſtig und partheiiſch auszuſchließen; auch ſtellte man die Qualification des Syndicus Cäſar in Zweifel, und da überdem das Kammergericht die Reviſions-Libelle zur Einſicht vorgelegt verlangte, damit aber abgewieſen wurde, ſo verfloß auch das Jahr 1585. mit Proteſtiren und Perhorreſciren, obgleich vier beſondere brandenburgiſche Deputirte die Sachen heftigſt betrieben, nemlich der Oberhauptmann v. **Gotsmann**, der Profeſſor **Hochmann** aus Tübingen, der Kammergerichts-Advokat **Gronberger** und Kanzler **Stadtmann**. So verzog ſich dann die Sache bis zum Jahr 1587., wo die lezte ordentliche Kammergerichtsviſitation ſtatt fand, die wieder aus den nemlichen kaiſerlichen Commiſſarien, ſodann aber aus folgenden Deputirten beſtand:

Dombechant **Philipp von Schroffenſtein**, Kanzler von **Roſenbach**, Dr. **Peter Kraich**, Rath und Secretaire wegen Mainz; **Abraham Bock von Klipphauſen**, wegen Kurſachſen; Bi-

Biſchof **Georg von Worms**, perſönlich ſtatt Salzburg; Dr. **Sixtinus** aus **Marburg**, wegen Heſſen; ein Pfälziſcher, ein Wirtemberger Deputirte; Dr. **Michael Werth** wegen Coburg, Dr. **Langhans** wegen der Prälaten; Dr. **Kasler** und Kanzler **Drechsler** wegen der ſchwäbiſchen Grafen; Dr. **Werner Schenk** wegen der Stadt **Cölln**, und Dr. **Kayſer** wegen Frankfurt.

Weil der vorige Referent im Kammergericht, **Reinhard von Cedernheim**, Präſentirter des Kurſächſiſchen Hofes, krank war, ſo erhielt der präſentirte Aſſeſſor des Oberrheiniſchen Kreiſes, Dr. **Eberhard Weinbold** von **Umſtadt** den Auftrag, die Reviſions-Relation zu fertigen, worüber die Reviſoren blos abſtimmten. **Coreferent** war **Georg Ulrich von Ende.** Auf dieſen Vortrag, der nachher in den Sammlungen **Thilmanns** und **Gylmanns** mit verdekten Namen und in den Brandenburgiſchen Proceßacten ganz vollſtändig erſchien, erfolgte am 3ten Juli 1587. die Reviſions-Sentenz:

„daß das Urtheil von 1583. zu confirmiren ſei."

So wie ſchon beim erſten Spruch des Kammergerichts die große Mehrheit, den berühmten Aſſeſſor Gail, die Aſſeſſoren **Quentel**, **Weinbold**, **Appianus** an der Spitze, für Brandenburg ſtimmte, ſo nahmen auch bei der Reviſion blos der kaiſerliche Con-Commiſſarius Faber, die Mainziſchen Subdelegirten, ausgenommen den Wormſer Kanzler **Seiblin**, und die Städte Frankfurt und **Cölln** die Nürnbergiſche Parthei, die übrigen aber erklärten ſich mit einer ſolchen Wärme für Brandenburg, daß ſie, wie Graf **Wilhelm von Oettingen** nachher dem Fürſten ſelbſt erzählte, wenn darauf geklagt worden wäre, ſogar den Burg- und Waldverkauf von 1427. umgeſtoßen und den Burggrafen ſelbſt die Burg wieder zurückgegeben haben würden.

Als am andern Tag dem Kammergericht die Acten wieder zugeſtellt wurden, fand ſich darin ein Zettel eingſchoben folgenden Inhalts: „Zu gedenken, daß dem Herrn Kammer-Richter nach ergangenen Urthel angezeigt werden ſoll, daß die Reviſoren der Meinung ſeien, daß durch dieſes Urthel dem Petitorio auch Privilegiis und Verträgen nicht praejudicirt ſeyn ſoll". Das Kammergericht weigerte ſich aber dieſen Zettel, für deſſen Unterſchieber man die überſtimmte Parthei erkannte, zu den Acten zu nehmen.

Sogleich nach verkündeter Beſtättigung des kammergerichtlichen Urtheils veranlaßte das Haus Brandenburg ſchleunigſt einen Convent zu **Naumburg**, um mit ſeinen andern erbverbrüderten Häuſern Heſſen und Sachſen zu berathſchlagen, *wie die mit Urtheil und Recht erhaltene hohe und fraiſchliche Obrigkeit handzuhaben ſei*; wobei man übereinkam, mit Hilfe des Fiskals auf Executoriales zu dringen, und unterdeſſen allenthalben Streifkommandos einzulegen und, damit der Kurfürſt von Brandenburg poſttäglich vom Stand der Dinge Nachricht erhalte, ſchickte er den **Hans von Koteriz** auf **Wil-**

Wilkan, und den Dr. Carl Barth als Geſandte und Agnatiſche Aſſiſtenten an den Hof des Markgrafen.

Dem zu Folge ergieng nun unterm 6ten Dezember 1587. die Verordnung an den Richter zu Erlang und den Wildmeiſter zu Kalkreuth, in *dem erhaltenen Territorio und Fraiſchbezirk um die Stadt Nürnberg* eine Streif zu Fuß anzuſtellen, und dieſe durch hiezu beſtellte 7 Trabanten täglich fortzuſetzen. Aehnliche Kommandos wurden in Fürth und Burgthann eingelegt, welche bis zum Juli 1588. täglich an den Thoren der Stadt erſchienen. Da Nürnberg hierwider Gegenſtreife veranſtaltete, ſo kam es, wo ſich beide trafen, nicht ſelten zu ernſten Kämpfen. Bei einem ſolchen Gefecht unweit Heroldsberg ließen die Nürnberger 1588. vier Mann todt auf dem Platz. Aus Beſorgnis, daß ähnliche Auftritte, welche Nürnberg in einzelnen Pfändungs- und Arreſtklagen anhängig zu machen ſuchte, nicht der guten Sache ſchaden, und als Landfriedensbrüche dargeſtellt werden möchten, änderten nunmehr die Räthe die täglichen Streifen in *monatliche* um.

Zu ſpät bereute nun die Stadt, im Jahre 1582. alle gütliche Vermittlung ſo ſpröde verworfen zu haben. Mit den koſtbarſten Geſchenken für den Fürſten und ſeine Räthe beladen erſchien jezt am Hofe ein Abgeſandter der Stadt, Namens Führer. „Er komme nicht, ſprach er, um zu „handeln von alten und verdrüßlichen Streiten, „ſondern nur das, was die Stadt bisher ſchon

„als ihr gehörig behauptet habe, und noch behaupten müſſe, von dem Fürſten noch einmal zu kaufen. Es ſeien hier natürliche Grenzen, die Rednitz, die Schwabach und Schwarzach. Alle Kammergüter, die der Fürſt innerhalb derſelben beſitze, alle Anſprüche ſei die Stadt bereit, mit dem höchſten Preis an ſich zu löſen, und zugleich alle Beſitzungen, die Nürnberg anderwärts im Fürſtenthum habe, zurückzulaſſen. Warum denn die Sache nicht ſollte mit Geld zu endigen ſeyn, ſie wollten ja gern bis über die Elnbogen in die Säcke greifen?“ Dieſe Verſicherung zu verſtärken, zeigte Führer mit lobpreißenden Worten die Vortrefflichkeit, die günſtige Lage der Nürnbergiſchen Pflege Lichtenau für das hieſige Gebiet, dem aber die fürſtlichen Räthe entgegneten: „wiewohl die Stadt im Markte ſelbſt eine fraiſchliche Obrigkeit uſurpire, müßten ſie es doch an ſeinen Ort geſtellt ſeyn laſſen. Auſſerhalb dem Flecken ſei ja die Obrigkeit ſchon unverneinlich des Fürſten.“

Am 14ten Mai 1589. brachte Führer wenigſtens in ſo weit eine ſchriftliche Verabredung zu Stand: „die Stadt erbiete ſich gegen Vergleichung wegen der fraiſchlichen Obrigkeit eine Recompens zu geben; welches man in Ansbach nicht verſchlagen, doch vor allem erſt ſich einen Augenſchein vorbehalten, nach welchem die Handlungen wieder anzuknüpfen ſeien. Unterdeſſen ſeien alle Thätlichkeiten einzuſtellen. Der Rath wolle den Fürſten im Beſitz der fraiſchlichen Obrigkeit unturbirt laſſen, wegen des Geleits ſich mit bloſen Proteſtationen behelfen, mit der

„Schwei-

„Schweinehatz in den Reichswäldern ſich beſcheidentlich halten, und bei perſönlicher Anweſenheit des Fürſten ſich ſeiner Seits ganz zurückziehen. Endlich wolle auch die Stadt das burggräfliche Landgericht wieder mit zwei Beiſitzern beſchiken. Vorbehältlich der Rechte jeden Theils und der ihm freiſtehenden Aufkündigung dieſes Vergleichs.

Der Fürſt verlangte hierauf am 19ten November 1589. von ſeinen Aemtern ein Gutachten, wie die Handhabung der fraiſchlichen Obrigkeit und Sicherung der Straßen mit geringern Koſten, als durch die bisherigen Streifkommando ins Werk zu ſtellen ſei, da dieſe überdem unfleißig wären, und der Sache wenig Abhilfe brächten. Dem folgte am 13ten Febr. 1590. der allgemeine Befehl: „die Streifkommandos abzuſchaffen, dagegen die Amtleute ſelbſt mit ihren Knechten und Pferden neben den Wildmeiſtern, Förſtern, Richtern und Vögten die Straßen fleißig und zu unbeſtimmten Tagen bereiten ſollten.“ Die gütlichen Verhandlungen wurden aber weiter nicht mehr angeknüpft. Vielmehr ſuchte nun die Stadt durch neue Deutungen den Begrif einer fraiſchlichen Obrigkeit herabzuwürdigen, dieſe ſelbſt nur in den bei der Klage von 1516. ausdrücklich benannten Orten, nicht in den Bezirken einzuräumen; auf den Grund des in die Reviſionsacten eingeſchobenen Zettels, mittels ihrer producirten Privilegien und Urkunden ſpecielle Mandate zu ſuchen und durch Ergreifung des Petitoriums den alten Zirkel anzufangen.

Noch mehr! Um dem Gegner einen deſto entſchloſſeneren Widerſtand anzukünden, wurde Lichtenau, nur eine Meile von des Fürſten Reſidenz entlegen, zu einer Feſtung angelegt; wogegen der Markgraf beim Kammergericht novum opus denuncirte, und ſich darauf bezog, wie er gegen ein Urtheil, das der Stadt einen Bezirk um Lichtenau zugeſprochen, die Appellation ergriffen habe.

So ſollten alſo die ſchon ſo nah geglaubten Früchte eines vollſtändigen rechtlichen Siegs für ſpätere Zeiten erſt zu ihrer Reife kommen. Gleich nach ergangenem Reviſions-Urthel von 1587. mußte Nürnberg eine gerichtliche Kaution einreichen, den Markgrafen nicht mehr turbiren zu wollen. Sowohl dieſe Kaution als ein neuer Entwurf von 1588. wurde vom Kammergericht als unzureichend verworfen, worauf die Stadt 1591. ihren Revers mit vorgeſchriebenen Worten übergab, zugleich aber am 13ten April mit einer in 586 Artikeln beſtehenden Klage den Proceß petitoriſch erneuern wollte, obgleich Nürnberg ſchon 1573. auch in *petitorio* ſubmittirt hatte. Dieſes ausführend legte Brandenburg mit 2260. Defenſional-Artikeln ſeine Exceptiones litis ingressum impedientes vor, und da hierauf das Kammergericht auf eine weitere Einlaſſung nicht gedrungen, ſo wurde Brandenburgiſcher Seits auch nicht einmal eine fernere Rechtshängigkeit der Sache in petitorio anerkannt.

Von nun an äußerte der Fürſt unverholen den bitterſten Widerwillen gegen Nürnberg, und ſei-

ſeine Angehörigen, die er in einem Reſcript von 1596. als unerträgliche grobe Bauern und ſtolze Nachbarn ſchildert. Ein Doctor **Eichelmann** war es, der 1601. die Nürnberger Angelegenheiten beſorgte, aber der Reichthum der Stadt, die mannichfaltigen Verbindungen derſelben und ihrer Bürger, die zarten Verhältniſſe des Handels, die Gunſt und Ungunſt der höhern Höfe, die ſich wie die Götter wechſelſeitig der homeriſchen Helden annahmen, machten es einem verurtheilten Beklagten möglich, ſo lange noch der Hand des vollziehenden Richters zu entrinnen.

Die Reichsſtadt **Rothenburg** hatte im ſogenannten Aiſchgrunde Beſitzungen und Unterthanen, zu **Dottenheim**, **Dietersheim**, **Külsheim**, **Weſtheim**, **Ottenhofen**, **Ober- und Niederneſſelbach**, **Bergel**, **Urfersheim**. Als Strafe ihrer Theilnahme am Bauernkrieg hatte ſie die Gerichtsbarkeit darüber verlohren, und um dieſe zu verſchmerzen, ſuchte ſie nunmehr die allein noch vorbehaltenen Lehensgefälle deſto mehr zu ſteigern, inſonderheit das Handlohn nicht blos auf Kauf, ſondern auch auf Erb- Sterb- und Heirathsfälle auszudehnen. Im Jahr 1574. und 1599. brachen dieſe Zwiſte zu reichsgerichtlichen Klagen aus, die man 1600. durch gütliche Unterhandlungen zu unterdrücken ſuchte. Das Kloſter-Hailsbronniſche Schultheiſenamt **Equarhofen** erfuhr dagegen über ſeine Beſitzungen im Rothenburgiſchen den nämlichen Widerſpruch in Ausdehnung ſeiner Lehensgefälle. Heftiger entbrannte der Streit über die von Rothenburg ausgedehnte Landwehr an der **Karch**, womit die Landſtraße bei **Gunzendorf** geſperrt wer-

werden wollte. Aber der Fürſt ließ ſie 1592. niederreiſſen, und die von der Stadt erhobenen Klagen am Reichsgericht bewirkten blos lange Verhöre der Zeugen, der Zukunft zum Gedächtnis.

Am härteſten ertrug die Stadt die Befugniße der Jagd, welche Brandenburg auch innerhalb der Landwehre in den Rothenburgiſchen Wäldern handhabte. Man nekte ſich wechſelſeitig — Schimpfe giengen in Mißhandlungen — Mißhandlungen in Klagen — Klagen in Vergeſſenheit über.

Wegen Verwüſtung ihres Schusbach Waldes forderte die Stadt **Windsheim** den Förſter 1597. vor die Austräge. Der Markgraf erkießte zu Austrag-Richtern den Kurfürſten von der Pfalz, den Biſchof von **Würzburg** und den Probſt zu Ellwang. Mehr iſt vom Fortgang nicht bekannt. Auch ſchwebten ſchon 1595. Verhandlungen über die Obrigkeit zu **Schwebheim** und die Beſteurung der Gotteshaus-Güter daſelbſt.

Die Ritterſchaft des Landes theilte ſich bereits in zweierlei Verbindungen, in die Vogtländiſche, meiſt aus den landſäßigen Edelleuten des baireuther Oberlands beſtehend, und in die Fränkiſche. Die Vogtländiſche, die ſich hauptſächlich auf eine alte burggräfliche Urkunde der Gerichts-Verleihung ſtüzte, welche ſie ſich 1515. von den Fürſten verteutſchen ließ, ſuchte wenigſtens ihrer Exemtion die möglichſt gröſte Ausdehnung zu geben; die Fränkiſche hatte den kühnern Gedanken, durch Benutzung der Ereigniſſe im ſüdlichen Teutſchland unter **Grumbachs** Einflüſterungen;

der landesherrlichen Gewalt ſich wo möglich ganz zu entziehen und den vogtländiſchen Adel an ſich zu locken.

Die Verteutſchung von 1515. wollte der vogtländiſchen Ritterſchaft von jeher nicht ganz gefallen. Sie beſchwerte ſich alſo abermals im Jahr 1565. bei dem Fürſten, daß ſeine Amtleute wider ihre Begnadigung in Abſicht der Maleſiz und Gerichtsbarkeit handelten. Der Fürſt erklärte hierauf: Er ſei der Meinung nicht, etwas wider ihre erworbenen Begnadigungen vorzunehmen. Seine fürſtlichen Vorfahren hätten ſich aber in ihren Privilegien das Recht der Läuterung und Erklärung vorbehalten, namentlich auch Markgraf Albrecht 1544. und dem zufolge wolle er dieſe Erklärung dahin erſtatten:

1) die Frevel, welche ſich nicht auf der Edelleute Güter, ſoweit die Trüpfe gehe, ereigneten, gebührten dem Landesherrn zu verbüßen.

2) Die adelichen Guts-Unterthanen, die außerhalb den adelichen Gütern frevelten, müßten auf Erfordern an die landesfürſtlichen Gerichte geſtellt werden.

3) Der Fürſt könne ſich durch ihre Begnadigungen nicht benehmen laſſen, wenn ihre Hinterſaßen ſich ungebührlich verhielten, dieſes auf entſtandene Beſchwerden unterſuchen zu laſſen.

4) ſeien ſie ſchuldig, ihre Privilegien zur Confirmation und Prüfung vorzulegen.

Hierwider ſtellte die Ritterſchaft vor: Ihre 1515. verteutſchte Urkunde ſei kein Privilegium, ſondern ein Vertrag. Unter dem Vorwand, einen Vertrag zu erklären oder zu erläutern, könne man ihn doch nicht einſeitig ändern und aufheben. Wichtiger wurde vollends der Streit, als **Rephun** 1571. den Fürſten aufmerkſam machte, auf die vielen Unterſchleife und Vernachläßigungen des herrſchaftlichen Umgeldes, die er auf den Gütern der Ritter entdeckt haben wollte. Als daher ſchärfere Erhebungs-Anſtalten eingeführt werden ſollten, ſetzten ſich hauptſächlich die **Gailsdorfe** und **Hirſchberge** entgegen, entſchloſſen, den Verſuch zu wagen, der fränkiſchen Ritterſchaft nachzufolgen. Sogleich zeigten ſich **Hans Georg von Giech zu Thurnau** und ein **v. Waldenfels**, die als verordnete Einnehmer des Orts Gebürg 1574. Beiträge zur Ritterkaſſe einzuheben ſuchten. Eine immer ſtärker wachſende Anzahl mißvergnügter Ritter wagte es endlich am 6ten März 1578. auf dem **Hirſchbergiſchen** Gut zu **Schwarzenbach** an der Saale einen Ritter-Convent zu eröfnen. **Chriſtoph von Waldenfels zu Lichtenberg**, Amtmann zu Schauenſtein, ſein Bruder **Philipp von Waldenfels zu Thierbach**, **Wolf Asmus von der Grün zum Neuenhaus** und **Rudolph von Gailsdorf zu Selbiz** waren die Häupter. Hier verhießen ſie ihren Mitverbrüderten, es dahin zu bringen, daß ſie auf keinen Herrn etwas zu geben hätten, denn allein den Kaiſer. Man wolle die Privilegien dem Kaiſer vorlegen, der werde ſie ſchon beſtättigen. Alle Ritter ſollten ihre Beſchwerden gegen die brandenburgiſche Regierung ſammeln, und ihnen

nen mittheilen. Unterdeſſen möchte ieder Ritter 2 fl. gemeine Anlage übernehmen.

Allein nicht minder thätig trat der Fürſt mit den Kurfürſten von Sachſen, Pfalz und Brandenburg über die aus geſammten Kräften hierwider zu nehmenden Maaßregeln in Unterhandlungen. Der Kurfürſt von der Pfalz erklärte: „er laſſe ſichs nicht „mißfallen, gemeine Sachen zu machen, weil dieſe „ungereimten Dinge nicht allein von der Ritter- „ſchaft in Franken, ſondern auch am Rheinſtrom „und anderswo geſucht würden.“ Man beſchloß der Ritterſchaft mit einem gemeinſchaftlichen Vorſtellungs-Schreiben aller dieſer Fürſten an dem kaiſerlichen Hof zuvor zu kommen, worauf der Kaiſer am 10. Juni 1578. antwortete: „die vogtländi- „ſche Ritterſchaft hätte dergleichen etwas, als „das Schreiben der Fürſten enthalte, bei ihm noch „nicht angebracht. Sollte es aber geſchehen, ſo „würde Er der Fürſten dermaliges Anſuchens freund- „lich und gnädiglich eingedenk ſeyn.“

So blieben, wahrſcheinlich vom kaiſerlichen Hof aus guten Gründen ſelbſt unterdrückt, die Hoffnungen der vogtländiſchen Bundeshäupter unerfüllt. Deſto unverrückter verfolgte zu günſtigeren Zeitpuncten die fränkiſche Ritterſchaft ihren Plan. Gerne hätte ſie ſchon 1565. den Sitz des Ritterorts Gebürg in Kulmbach aufgeſchlagen, um von hier aus ihre Zweige treiben zu laſſen. Sie bat den Fürſten deshalb um Erlaubnis und ſicheres Geleit, welcher erwiederte: „Er halte dieſe Vergleitung gänzlich unnothwen- „dig. Hätten ſie erlaubte Geſchäfte, ſo ſei ſein

„Land und Fürſtenthum iedem offen. Sei aber ir„gend einer aus ihnen ſich bewußt, daß er ſich die „perſönliche Ungnade des Fürſten zugezogen habe, „ſo hätte er das Geleit für ſeine eigene Perſon zu „ſuchen.“

Minder ſchüchtern übergab die Ritterſchaft unter der Firma, der Reichsgefreiten Ritterſchaft Fränkiſchen Kreiſes verordneter Director und Räthe, am 15. Januar 1593. eine Beſchwerde-Schrift dergeſtallt: „daß man ihnen die vogteiliche Obrig„keit, worunter ſie Steuer, Reis Folge, Frohn, „Muſterung, Anordnung der Maaße und Gewichte „begriefen, auf ihren adelichen Gütern ſtreitig ma„chen wolle. Unter dem Schein landesfürſtlicher „Obrigkeit ſuche man die hohe fraiſchliche ein„zuführen. Man ziehe ſie an die Land- und „Hofgerichte, und inferire ſodann hieraus die „gegen viele ſchon ſehr weit gebrachte Landſäße„rei. Alle Lehenskonſenſe würden abgeſchla„gen, ia ſogar denen die Belehnung verſagt, die „ihre Abſtammung vom erſten Lehens Erwerber „augenſcheinlich erwieſen. Ein unſägliches Unge„mach hätten ſie vom Wildprett zu erdulten, „ihre Güter würden zu Wildgärten gemacht — die „Jagd über die Rittergüter ausgedehnt. Wo es „ein Edelmann wage, ſeine Gerechtigkeit hand zu „haben, bedrohe man ihn, ihn als einen Hund zu „erſchießen, und nach Ansbach zu liefern. Auf „öffentlicher Straße würden ſie angefallen. So „ſei erſt vor dreiviertel Jahren **Hans Wolf** „**Fuchs von Dornheim** zu **Burleswagen** vor „ſeinem eigenen Hauſe durch den fürſtlichen Vogt „**Simon Eiſen** lebensgefährlich angegriffen, dem

„Wolf Balthaſar von Seckendorf ein Diener ohne weiters erſchoſſen worden. Laſſe ſich eine ehrliche Adelsperſon nur mit einem Spieslein oder Büchslein erblicken, flugs habe ſie die ſchnödeſten Rechtfertigungen zu erwarten. Gleichviel ſie wollten oder wollten nicht, müßten ſie ſich in eigener Perſon auf eigene Koſten und außer Landes gegen den Feind zu ziehen aufbieten laſſen. Sie ſeien in Wahrheit zu rechten dienſtbaren Knechten heruntergekommen.“

Da der Fürſt hierüber ſeine Räthe mit Gutachten vernahm, erklärten ſich dieſe hierauf alſo: „Zuvörderſt fänden ſie in dieſer Vorſtellung eine ungewöhnliche Subſcription und Siegelung, deſſen ſich die Ritterſchaft nun mehr zum zweitenmal gegen den Fürſten bediene, und ſich dadurch den Schein eines Collegii und Stand des Reiches gebe, womit ſie vermeinten, wie Fürſten und Herren ihre Unterthanen zu vertretten. In der Hauptſache gehe ihr Rath dahin, daß der Fürſt mit ſeinen Erbeinigungs-Verwandten gemeinſchaftliche Maaßregeln verabreden ſollte.

Dem gemäß erfolgte ſogleich die Unterhandlung mit Kurbrandenburg, Magdeburg, Kurſachſen und Würtemberg. Inſonderheit führte der Fürſt hierbei aus, er könne ſeine landesfürſtliche Obrigkeit nicht, wie die Ritterſchaft vermeine, als eine bloſe fraiſchliche Obrigkeit ausdeuten, und mit den Halsgerichten der Edelleute in Vergleichung ſtellen laſſen. Auch ſei er nicht ſchuldig, die Konſenſe allein auf ſeine Lehen zu geben, wenn der Edelmann noch Lehen von andern Herrſchaften oder eigene Güter habe.

Weder von Sachſen, noch Würtemberg findet ſich eine Antwort. Aber der Adminiſtrator von Magdeburg erklärte: „der Fürſt thue rühmlich, daß er gegen das Zuſammenrotten der Ritterſchaft in Franken ſeine Regalien und Herrlichkeiten alſo fürſtlich zu erhalten gemeint ſei. Es ſei der Ritterſchaft eine Befreiung vom Landgericht nicht zu geſtatten. Den unförmlichen Mandaten und Citationen des Kammergerichts ſei durch Berufung auf eine Reformation und Viſitation deſſelben zu begegnen; den kaiſerlichen Privilegien für die Ritterſchaft ſei ungeſcheut zu widerſprechen, und müßte aus Noth gleichwohl parirt werden, ſo ſeien dadurch die Rechte des Hauſes Brandenburg gleichwohl für unverlohren zu achten.“ Der Kurfürſt von Brandenburg aber, nach ſehr heftigen Ausbrüchen ſeines Unwillens über das Kammergericht, redete den Fürſten alſo an: „**Eure Liebden** ſind ein ſolcher Fürſt und nicht gemeiner Stand, der ſolchen Mandaten, ſeien ſie verpönaliſirt wie ſie wollen, zu obediren nicht gebraucht, ſondern ſich vielmehr wider den einen und andern Edelmann einmal eines ſolchen Ernſtes zu bedienen hat, daß die andern darob Reſpect bekommen. Inſonderheit wird es dienlich ſeyn, ſolche Edelleute, wenn ſie ihre Lehen, oder ſonſt was ſuchen, recht herumzuziehen, und ihnen die Folgen ihres Unfugs fühlbar zu machen. Es iſt durchaus nicht zu ertragen, daß **Eurer Liebden** Diener, die künftig in einer größern Anzahl zu halten, ferner von Edelmänniſchen geſchlagen, verwundet, zurückgetrieben werden, ſondern, wo ſich ſolcher Frevler habhaft zu machen, ſind ſie als Buben her-

„herunter zu pirſchen, oder an die nächſten Bäu-
„me aufzuknüpfen. Alſo ſind Herren und Knechte
„müde zu machen.“

Eine ſolche Bereitſchaft der Gegenwehr fruchtete eine Zeit lang einen Stillſtand. Als aber die Ritterſchaft im Jahr 1598. den Fürſten weit verwickelter in die öffentlichen Angelegenheiten fand, wo Peſt und ſpaniſche Truppenzüge das unglückliche Land erſchreckten, wo dem Fürſten der Verluſt der Jülichiſchen Herzogthümer drohte, dem Hauſe Brandenburg das Bisthum **Strasburg** entwunden werden ſollte, wo der Markgraf an die Spitze des evangeliſchen Defenſionswerks vorgeſchoben und als Sachwalter der proteſtantiſchen Sache angenommen wurde, wozu ihm wieder das Wohlwollen des proteſtantiſchen Adels, ſein Credit und ſeine Hilfe nöthig war, die er durch ernſtliche Aufgebote erfordert hatte: da wählte ſie den ſchicklichern Zeitpunkt der allgemeinen Verlegenheit, abermals Abgeordnete an den Hof des Fürſten zu ſchicken. Es waren **Hans v. Steinau**, **Hans Georg von Giech**, **Hans Philipp von Crailsheim**, **Veit Ulrich Marſchall von Ebnet**, **Veit von Lichtenſtein**, **Albrecht Chriſtoph von Roſenberg**, **Wilhelm von Rotenhan**, **Chriſtoph von Bibra** und **Hans Jacob von Seckendorf**, die ſich als vom Hauptmann, Räthen und Ausſchuß der gefreiten Ritterſchaft aller ſechs Orte in Franken abgeſendet darſtellten. Künſtlich ſchilderten ſie das Glück jener Zeiten, wo Fürſt und Edelmann vertraulich beiſammen gehauſt. Sie zeigten die Gefahr ihrer gemeinſchaftlichen Religion und ſtellten

ſich

ſich zugleich als dieſe dar, die nun ungeſperrt mit ihrem Leib und Blute dienen wollten; ſie unterwarfen ſich einer glücklichen Vergleichung oder dem Rechtsſpruch der Austräge, wobei es ja nur allein darauf ankommen könne, ſelbſt zu beſtimmen, welche Lehen heimfällig ſeien, welche veräußerlich, wie weit ſich die Jagdgrenze eines jeden Edelmanns erſtreckte? und welche Fälle zur Fraiſch gehören ſollten? Schlieslich baten ſie inſtändigſt, ſie gegen die von Bamberg verſuchte Abſchaffung der proteſtantiſchen Religion zu **Buchau**, **Ermreut** und andern adelichen Orten zu vertreten.

Ueber dieſes Anbringen verlangte der Fürſt ein gedoppeltes Gutachten, eines von ſeinen *gelehrten* und das andere von ſeinen *adelichen* Räthen. Die gelehrten Räthe ſtellten ihre Meinung dahin: Zeit und Läufe wären freilich izt ſo, daß man wohl den Adel im guten Vernehmen zu erhalten ſuchen ſollte. Dies glauben ſie aber könne am beſten geſchehen, wenn man die Abgeordneten blos *dilatoriſch vertröſte* und ihnen übrigens *Hofnung* zur Vertretung gegen Bamberg mache.

Allein die adelichen Räthe **Berliching**, **Waldenfels**, **Hutten**, **Lentersheim** waren die eifrigſten Fürſprecher ihrer Mitbrüder. Sie behaupteten in ihrem Gutachten, daß den Regenten des Burggrafthums nie etwas erſprieslicher und rühmlicher geweſen, als wenn ſie ſich mit der reichsgefreiten Ritterſchaft in vertraulicher Correſpondenz gehalten; ſie riethen dringend, nicht den Weg des Rechtes, ſondern der gütlichen Vergleichung an-

zu-

zunehmen, die Mittheilung der ritterſchäftlichen Beſchwerden zu verlangen, ſie unter Genehmigung des Kurhauſes abzuſtellen, übrigens aber gegen Bamberg die Ritterſchaft ſogleich mit ſtarker Hand zu beſchützen.

Die Entſchließung hierauf, die von dem geheimen Secretär **Geiſſendorfer** entworfen, und dem Fürſten in der Eile blos vorgeleſen wurde, fiel ganz nach dem Gutachten der adelichen Räthe aus, und wurde den Ritterſchaftlichen Abgeordneten durch den Grafen von **Mansfeld** und den von **Berliching** am 15ten November förmlich mitgetheilt. Man verabredete den Anfang der gütlichen Unterhandlungen auf den nächſten Jenner 1599. und der Kurfürſt von Brandenburg ſollte Austrag und Obmann ſeyn.

Der Fürſt, ſo wie der Jenner 1599. herbeigerückt war, lies die in **Mergentheim** verſammelten Deputirten ſelbſt erinnern; da aber allenthalben Spanier und Italiener heranzögen, ſo möchten ſie ſich nun ſchleunig erklären: „in welcher Anzahl ſie ihm auſſerhalb dem Ritter-Dienſt, den er ohnedem von ſeinen Lehenleuten gewarte, zuzuziehen geſonnen ſeien, um ihrem Verheiß gemäß ſowohl ſich ſelbſt, als der Ihrigen Leib, Haab und Gut, als auch des Markgrafen Land und Fürſtenthum zu retten.“

Statt der ſehnlich erharrten, von der Ritterſchaft immer ſelbſt angeprießenen Hilfe entſchuldigte die Ritterſchaft mit höchſter Kälte, daß es ihr noch nicht möglich geweſen, die Sammlung ihrer Beſchwerden vorzulegen; wenn aber dieſes einmal geſchehen — und wenn die gütliche Vergleichung einmal hergeſtellt ſei, — alsdann werde es ihr auch auf einige Hilfsverwilligung nicht ankommen. Dabei baten ſie ſich die Erläuterung aus: „ob der Vergleichs-Ausſchuß aus lauter Adelichen oder auch aus gelehrten Räthen beſtehen werde? — Ohne aber hierauf eine Antwort abzuwarten, oder vielmehr, da ſie ſehr lange ausblieb, ſie zu erinnern, nahmen ſie an, es müßten lauter adeliche Räthe ſeyn, und baten den Fürſten am 1ten Auguſt 1600., ſie nunmehr zu benennen, worauf der Fürſt antwortete. „Er hätte ſich keineswegs verpflichtet, blos adeliche Räthe niederzuſetzen. Zudem wär es auch noch gar nicht an dem, ſondern ſie hätten zuvor ihre Beſchwerden einzureichen.“

In dieſer Lage blieben die Sachen unerledigt. Die Auflöſung der evangeliſchen Defenſion und die gemachten Erfahrungen entfernten alle Rükſichten, die den Fürſten ferner beſtimmen konnten, mit Aufopferung ſeiner eigenen Rechte die Gunſt des Adels zu gewinnen. Die überſtandene Kriſe und die nahe Ausſicht einer neuen Regierung hielten die Schritte des Adels zurück, die im Baireuther Fürſtenthume glücklicher dann verdoppelt wurden, als der neue allgewaltige Miniſter von **Varell** durch mehrere an ſich geriſſene Rittergüter ihr kräftigſter Genoſſe und Beſchützer wurde.

Folgend den größeren Weltbegebenheiten, geführt oder auch nur begleitet von den Höflingen und Räthen zu Ansbach, zeigten ſich alſo, wie von einem höheren Standpunkt bis izt die allgemeinen Angelegenheiten des Landes. Aber tiefere Blicke noch in ſeine innere Verfaſſung gewähren die Ueberbleibſel der ſchriftlichen Denkmale jener Zeit.

Obgleich den Räthen in Ansbach untergeordnet, blieb dem Fürſtenthum **Baireuth** ſeine eigene Regierung, die ſeit der Verwüſtung von **Kulmbach** und **Plaſſenburg** im Jahr 1553. ihren Sitz zu **Baireuth** erhielt, im Jahr 1563. aber wieder nach **Kulmbach** zurück verlegt wurde. In einer beſcheidenen Stube, auf Bänken und Stühlen mit grünem Wollentuch beſchlagen, die Wand mit einer Aderlaßtafel geziert, ſaßen der Hauptmann, der adeliche Rath, der Doctor und der Landſchreiber. In leinerner Brieftaſche (**Kernier**) trug der Sekretär die Briefe herbei und nach Hauß. Juſtiz- und Kammerſachen wurden zu gleicher Zeit abgemacht, bis 1580. durch **Rephuns** Einfluß dieſe Regierung ſich in eine Hofrathsſtube, beſtehend aus einem adelichen und gelehrten Rath und Sekretär, und eine Kammerrathsſtube, aus einem einzigen Rath und Sekretär beſtehend, abſonderte. Der Willkühr des **Rephun** einen Damm zu ſetzen, bewürkte der Präſident **Wurm**, daß die Regierung im Jahr 1590. wieder für ein einziges aus Hofräthen und Kammerräthen zuſammengeſetztes Collegium erklärt wurde; jedoch ſollte in Kammerſachen der Präſident und Kammerrath **Rephun** allein den Vortrag und die Hofräthe keine entſcheidende Stimme haben. Das Perſonal war 1593. ſchon auf einen adelichen und zwei gelehrten Räthe, 1 Landſchreiber, 1 Rentmeiſter, und ſtatt 2 Sekretären auf 3 geſtiegen. An einer Hof- und Kammerordnung, wie es in Ansbach ſeit 1576. eine gab, eigentlich die erneuerte Gendorſſiſche Kammerordnung, mangelte es hier gänzlich. Unbeſtimmt und hoch waren die Taxen, die ſchon Präſident **Wurm** für den Fürſten zu verrechnen, und die Theilnehmer daraus zu entſchädigen den Rath gab. Der Apotheker **Moninger** erhielt den Auftrag zur Einrichtung des Archivs, wofür er 1587. zur erſten bedungenen Hälfte 50 fl., die andere 50 fl. im Jahr 1583.; **Wolf Salzmann** aber, der ihm Hilfe dabei geleiſtet, 18 Gulden und 3 Ort bekam.

Wenn der Grieche, der Römer auf ſeinen Denkmalen in ſeinen Faſten, ſo manche bloſe Namen von öfters noch geringern Gemeinden zu erhalten ſuchte, warum ſollte es nicht erlaubt ſeyn, auch für dieſen Zeitraum wieder eine **Dienſtrolle** vorzulegen, da ſie der Geſchichte das Gepräge der Würklichkeit, dem Forſcher das Mittel der Prüfung und Vergleichung, dem Enkel ſo viele alte und werthe Namen, zugleich aber ein ſo treues Bild der Aemtereintheilungen giebt? Hier alſo folge ſie mit manchen characteriſtiſchen Zügen einiger Perſonen ſelbſt.

Bai-

Baireuther Staatsdiener-Rolle

unter der Regierung Markgraf Georg Friedrichs von 1557. — 1603.

A. Regierungs-Departement.

I. Hauptleute und Oberhauptleute des Gebürgs.

1557. **Wolf von Schaumberg** zum Emtmannsberg, war beim Regierungsantritt ſchon 31. Jahr lang in Dienſten; gerieth im Albrechtiſchen Krieg bei der Eroberung Kreuſſens als daſiger Amtmann in Gefangenſchaft, wurde nach Nürnberg gebracht, nach etlichen Wochen gegen Bürgſchaft entlaſſen, dieſer Verſtrickung aber 1558. gänzlich losgeſagt. † 3. Juni 1562. Während ſeiner Krankheit ſchon erſcheint

1561. **Germann von Wiersberg** zu Droſſenfeld als Hauptmanns Verweſer.

1562. **Ernſt von Kotzau.**

1563. **Hans Friedrich von Rindſperg**, Hauptmann. Seine Beſtallung faßt eine ausführliche Inſtruction in ſich. Er erhielt: 400 fl. Geldbeſoldung, 40 Simmre Korn, 70 Sr. Haber, 2 Fuder Burghaiger Wein, 2 Fäßlein Wildprett, 1 ½ Zentner Hecht, 3 Zentner Karpfen, Hoflivree für 6 Perſonen, 10 Fuder Heu, 20 Schock Stroh, freie Wohnung und Brennholz, Erſatz für den Pferdeſchaden; außerdem wurden ihm Käß, Eier und Hühner um geringen Kammertax, desgleichen noch 10 Sr. Gerſten, das Simmer zu 3 fl. 20 Sr. Haber, das Sim-

Simmer zu 2 fl. und 3 Sr. Waizen, jedes zu 4 fl. überlaſſen. — Folgenden Perſonen mußte er Sold und Unterhalt geben: 1 Burgvogt, 1 Caplan, 1 Kellner, 2 Thurnern, 5 Thorwarten, 6 Wächtern und 2 Schmidten, dafür empfieng er aber außerdem: 300 fl. an Geld, 2 Fuder Wein, 20 Sr. Korn, 20 Sr. Gerſten, 1 Sr. Erbſen, und 2 Sr. Waizen.

1564. Hans Siegmund **Muffel**, adelicher Hofrath, als Verweſer.

1566. **Conrad Graf von Caſtell**, **Oberhauptmann**, gieng nach Preußen.

1567. **Siegmund von Wiersberg**, Amtmann zu Beheimſtein Verweſer.

1568. **Beringer von Rozau zu Rozau**, Verweſer.

1572. **Georg Graf von Caſtell**, Oberhauptmann bis 1576., hezt, falzt und iagt im ganzen Land herum.

1576 — 1580. vacat.

1580. **Hans Friedrich Gozmann zu Neuenhaus, Bueg, Thurn und Brand, Oberhauptmann**, vorher Amtmann zu Koburg, fällt 1586. in Ungnade und nimmt 1588. den 30ten Mai ſeinen Abzug.

1589. **Ludwig Wurm auf Wollkramshauſen**, Rath und **Präſident**, nimmt 1593. ſeinen Abſchied, kommt 1595. als kurſächſiſcher Hauptmann nach Langenſalza, und war 1597. auf Beſuch in Kulmbach.

1594. **Hans Joachim von Warnſtedt**, adelicher Hofrath als Hauptmanns-Verweſer, wurde 1565. Amtmann zu Wunſidel.

1

1596. **Hans Tobias von Berlichingen**, abelicher Hofrath, Verweſer, † 1603.

II. Räthe.

1557. **Lorenz Weigel**, Doctor und Hofrath mit 100 fl. Beſoldung, Sohn eines Reichshofraths, in Adelſtand erhoben. † 1561. Man empfahl hierauf dem Fürſten einen Rath, der noch bei Kräfte und nicht ſonderlich ſchweren Leibes ſei, damit er ohne Koſten leicht hin und wieder geſchaft werden könne, namentlich den Reuſiſchen Kanzler Dr. **Trautbot**. Es erhielt aber die Stelle

1561. **Nicolaus Stadtmann** geb. 1531. zu **Schwäbiſchhall**, 1559. zu **Ferrara** zum Doctor creiret, ſeit 1561 Amtshauptmanns-Verweſer zu **Wunſidel** — mit 175 fl. Beſoldung, geht 1577. als Hofrath nach Ansbach, wo er in der Folge Kanzler wurde.

1562. **Hans Siegmund von Muffel**, mit folgender Beſoldung: 140 fl. Geld, 20 fl. für Heu, Stroh und Hufſchlag, 6 Sr. Korn, 5 Sr. Gerſten, 20 Sr. Haber, 6 Eimer Wein, Winterkleidung auf 2 Perſonen — 16 Klafter Holz, 1 Oſterlamm, 1 Gans, 1 Vogelheerd. **Rephun** ſchildert ihn ſo: „ein ſchlechter Haus„halter; gaſtire viel; ſehe nicht hoch auf des Für„ſten Nutzen, und habe immer mehr zum Hin„geben als zum Einnehmen gerathen.“ Ward zulezt immer kränklicht und ſtarb 1590. ſehr arm.

1566. Dr. **Lautenbeck**, Rath, † auf einer Geſchäftsreiſe nach **Weimar** in **Koburg** 1570.

1572. **Hans Rephun**, Kaſtner in Hof. Seit 1571. Mitglied der Regierung ohne beſondern Cha-

Character. Arbeitet ſeit 1576. beim geheimen Rath zu Ansbach. Seit 1578. **Kammerrath** zu **Kulmbach** und von nun an allgewaltig in Kammerſachen, fällt 1590. in Ungnade, wird ſuſpendirt und entlaſſen, † nach 1590. uralt.

1572. Dr. **Johann Hoffer**, Hofrath; geboren 1535. zu **Koburg**; ſtudierte anfänglich griechiſche Litteratur zu **Wittemberg**, wo er bereits Vorleſungen über den **Iſocrates** hielt; wurde in **Poitiers** Doctor der Rechte, ſodann bei dem unglücklichen Herzog **Johann Friedrich** zu **Gotha** Rath. † 1583.

1580. **Abraham von Feilitſch**, adelicher Hofrath. † ſchon 1581.

1585. **Sebaſtian Kaiſer**, Dr. an **Hoffers** Stelle mit 290 fl. Beſoldung; bearbeitete die Reichsgerichtlichen und ſtaatsrechtlichen Sachen. † 1592.

1592. **Johannes Schack**, Dr. an **Kaiſers** Stelle bis 1601. mit 230 fl. Beſoldung.

1592. **Hans Joachim von Warnſtedt**, adelicher Hofrath bis 1596. mit 146 fl. Beſoldung.

1592. Dr. **Johann Fladenſtein** mit 230 fl. Beſoldung, kam von **Ansbach** herauf.

1596. **Hans Tobias von Berliching**, adelicher Hofrath an **Warnſtedts** Stelle mit 247 fl. Beſoldung. † 1603.

III. **Landſchreiber** war vermög ſeines Amtes zugleich Rath und hatte den Rang im Collegium nach den gelehrten Hofräthen und vor dem Kammerrath.

1557. **Pangraz Salzmann** Rath und Rentmeiſtereiverweſer, ein ſtrenger pünktlicher Mann; hat-

hatte beſonders viel bei dem Kanzleilehenweſen zu ſchaffen. † 1563.

1563. Dr. **Rollwag** (**Rhedarius**) † 1565.

1565. **Lorenz Hoffmann**, leiß ſich am kaiſerlichen Hof adeln; beſaß das Rittergut **Walzendorf**, worüber ſeine Wittwe 200 fl Strafe geben mußte, weil er es ohne vorherigen Conſens erkaufte. Kam 1580. wegen der Kanzleilehen-Verwaltung in Unterſuchung. † 1581. Seiner Nachkommen einer, der als Offizier in ſchwediſchen Dienſten den Mönchshof zu **Kulmbach** ſich ſchenken ließ, und ſich **Hoffmann von Mönchshofen** ſchrieb, heirathete in die **Hardenbergiſche** Familie, und wurde ein Allodial-Erbe der erloſchenen **Lindauer** Linie.

1581 — 1591. blieb das Amt unbeſetzt, deſſen ſich der Kammerrath **Rephun** anmaßte.

1592. **Lorenz Berchtold**, vorher Regiſtrator, dann Sekretär zu **Ansbach**; behielt nur den Titel eines Sekretärs; war des Rentmeiſters **Eyſſers** Schwiegerſohn.

IV. Rentmeiſter

hatte den Rang nach den Sekretarien.

1557 — 1563. Pangraz **Salzmann**, Rath und Landſchreiber, als Verweſer.

1563. Friedrich **Eyſſer**, Rentmeiſter, † 1600. worauf ſein Schwiegerſohn, Landſchreiber **Berchtold** und Renteiſchreiber **Salomon Hoffmann** die Kaſſe fortführten.

V. Sekretarien

a) im Juſtiz-Departement.

1557. **Deſiderius Zedler** ehemals Kloſter Ebrachiſcher Sekretär mit 32 fl. Beſoldung, Hofgerichts-Schreiber.

— **Kaſpar Meier.** † 1560.

1560. **Johann Adam Danzer**, ein Müllersſohn aus Hof, 1557. Kanzelliſt, wegen ſeiner Geſchicklichkeit zum Briefdichten (expediren) vom Hauptmann Schaumberg ſehr begünſtigt, 1559. Bottenmeiſter, 1565. Kaſtner in Wunſidel, ſeit 1590. vielbedeutender geheimer Sekretär in Ausbach.

1565. **Peter von der Grün**, Sekretär, Beſitzer des Guts Zauendorf, und des mittlern Hammers zu Weidenberg. Zugleich Pfründverwalter. Beſorgte zu Kephuns Zeiten faſt alle Kammeral-Geſchäfte mit, und kam mit demſelben in Unterſuchung. Reſignirt 1594.

1568. **Georg Jhan**, Sekretarius, übernahm das Juſtiz-Departement des mit Kammeralſachen beſchäftigten von der Grün. Beſaß eine Mühle in Kulmbach. Ein ſaumſeeliger Zipperleinsmann, den man 1595. als Stadtſchreiber nach Baireuth ſchikt.

1596. **Salomon Jhan**, des vorigen Bruder.

1603. **Johann Christoph Pfenning**;
ein Chriſtoph Zeberer kommt 1601. als Notarius vor.

b) im Kammeral-Departement.

1560. **Johann Adam Danzer.**

1565. **Peter von der Grün.**

1593. **Johann Wolf Zeller**, Kammer-Regiſtrator an v. d. Grüns Stelle bis 1596.

1596. **Salomon Jhan.**

VI.

VI. Regiſtratoren.

1557. **Stephan Schirmer**, Regiſtrator des Gewölbs mit 30 fl. Beſoldung.

1563. **Peter v. d. Grün** bis 1565. mit 60 fl.

1567. **Fabian Senfft**, an v. d. Grüns Stelle, der 1565. Sekretär geworden. Regiſtrator und Ehegerichtsſchreiber mit 80 fl. 3 Sr. Korn und 4 Sr. Gerſten, 8 Klafter Holz Beſoldung, dazu eine Familie von 11 Perſonen. Seine Stelle erhält

Wolf Salzmann, Sohn des Landſchreibers, vorher Kanzliſt. † 1594.

1594. **Wolfgang Heller** wird Kammerſekretär 1595.

1595. **Hans Kopp**, vorher Kanzelliſt, und zugleich Wirth in Kulmbach; reſignirt 1590. als Kanzelliſt, wird 1595. Kanzlei-Regiſtrator und Ehegerichtsſchreiber.

— **Johann Chriſtoph Pfenning**, zugleich Pfründverwalter, Kammerregiſtrator 1603. Sekretär.

VII. Kanzelliſten gewöhnlich 3, jeder mit 6 fl. Beſoldung, 15 fl. an Deputat und 2 fl. Zulage nebſt Kanzleigebühren.

1557. **Martin Viſcher**, ein alter Albrechtiſcher Diener. **Chriſtoph Leckuchner**, Bottenmeiſter bis 1559. **Florian Zedler** wird ums Jahr 1562. Bauſchreiber zu Streitberg, in der Folge Stadtvogt, dann Kaſtner in Baireuth.

Adam Danzer 1559. Bottenmeiſter, wird 1560. Sekretär.

1561.

1561. Fabian Senfft, 1564. Bottenmeiſter, 1567. Regiſtrator.
1562. Chriſtoph Rupprecht.
Hans Witſchel reſignirt 1564.
1563. Vincenz Salzmann, 1589. Vogt zu Mittelberg.
1564. Chriſtoph Kreß, Burger aus Kulmbach. † 1585.
1577. Dietrich Groß.
1582. Wolf Salzmann, wird 1585. Regiſtrator.
— Kaſpar Borſchner, † 1586.
1585. Hans Kopp, Wirth in Kulmbach, reſignirt 1590, Regiſtrator 1595.
1586. Hans Kern, bis 1592.
— Conrad Reuß, Bottenmeiſter, bis 1592. wird als leichtfertig und unfleißig geſchildert. Großer Partiſan des Rephun.
1591. Friedrich Loneißen.
1592. Friedrich Hauptmann, Bottenmeiſter.
— Friedrich Glaſer.

VIII. Kanzleiknechte.

1557. Matern Auerbach.
1567. Hans Vick.
1580. Georg Paier.
1599. Mathes Griesmann.
Dazu 4 geſchworne Kanzelleiboten.

B. Forſt-Departement.

I. Ober-Forſtmeiſter..

1563. Fabian von Reizenſtein, Ober-Forſt- und Wildmeiſter, auch Amtmann zu Selb,

†

† 1593., ein ältlicher Mann, beſchäftigte ſich hauptſächlich mit amtlichen Forſtangelegenheiten; dahingegen

1579. **Albrecht v. Raſchkow** auf Aulick, Ober-Forſt- und **Jägermeiſter** das **Jagddepartement** verſah; wohnte zu **Himmelkron**, ein leidenſchaftlicher Jagdvorſteher, † 1588. (Beſoldung 490 fl.)

Unter **Raſchkow** dirigirte das ganze Jagdweſen der Wildmeiſter **Nebel** zu **Wiersberg**, ein Günſtling von vielem Einfluß.

1590. **Gabriel Denninger**, Ober-Forſt- und Jägermeiſter, ober- und unterhalb Gebirgs, wohnte zu Ansbach; kam nur zu Zeiten herauf. **Nebel** leitete das ganze Jagd-, Forſtmeiſter **Buz** zu Jöslein aber das Forſtdepartement.

1593. **Hans Chriſtoph von Brandenſtein**, folgte blos dem **Fabian v. Reizenſtein** im Selber Diſtrikt.

1596. **Burkart Wurm**, College von Denninger zu Ansbach.

II. Forſtmeiſter.

1. Kulmbach, Forſtmeiſterei.

1557. **Wolf Zauner**, Forſtmeiſter.
1598. **Georg Viſcher**, Verweſer.

Forſtreviere im Jahr 1557.
- a) **Kulmbach**, Forſtmeiſters-Revier.
- b) **Ziegelhütte** 1 Forſtknecht.
- c) **Trebgaſt** 1 Förſter.
- d) **Plaſſenburg** 1 **Hofgärtner** und Förſter über das Buch.
- e) **Mittelberg** 1 Forſtknecht.

f) Kaſendorf 1 Vogt und Förſter.

g) Streitberg 1 Kaſtner und zugleich Förſter.

h) Thiesbronn 1 Förſter.

1597. hießen die Unterforſt-Reviere Kulmbach, Ziegelhütte, Plaſſenburg, Himmelskron, Limmersdorf, Droſſenfeld, Schauenſtein, Helmbrechts, Kaſendorf, Mittelberg, Münchberg.

2) Forſtmeiſterei Jöslein.

1557. mit Kulmbach combinirt.

1561. **Martin Gries**, Forſtmeiſter.

Hans Morhart † 1572.

1573. Abraham **Dübitſch**.

1589. Hans Butz, vorher zu Rörenhof, ein wichtiger Mann, wohnte auf der Horlache.

Forſtreviere im Jahr 1557.

a) ein Forſtknecht Medner zu —?

b) ein Jäger Claus zu —?

c) ein Jäger Hans an der **Leiten**.

d) ein Jäger Eberlein.

e) ein Jäger Marx.

f) ein Forſtknecht zu Zwerniz.

Vielleicht heißen die Reviere: Jöslein, Limmersdorf, Droſſenfeld, an der Leiten, Oberpreuſchwiz, davon der größere Theil 1597. zu Kulmbach geſchlagen war. Jöslein hatte 1592. nur die Revier Jöslein und Oberpreuſchwiz.

3) Forſtmeiſterei Baireuth.

1557. Hieronymus von Steinbach, Forſtmeiſter.

1572. Hans **Seidemann**, zu Rottenbach wohnhaft.

1581.

1581. Hans **Sandruck.**
1597. Siegmund Ernſt **Weigel.**

Forſtreviere 1557.

a) **Creuſſen,** Vogt und zugleich Förſter.
b) Hohe Buchen 1 Forſtknecht.
c) Seubottenreut, Förſter.
d) Geigenholz (am), Förſter.
e) **Franckenberg** 1 Forſtknecht.
f) **Lindenhard,** Richter und zugleich Forſtknecht.
g) Veltlein Leutold zu —? (vielleicht Baireuth oder Hohenwart).

1597. waren die Reviere: Hohenwart, Lindenhard, Seubottenreut, Geislareut, Miſtelbach, Kreuſſen, Franckenberg, Neuſtadt am Kulm (2 Reviere), Zwerniz, Streitberg, Thüsbronn.

4) Forſtmeiſterei **Wunſidel.**

1557. Chriſtoph **Menzel,** Forſtmeiſter über das Selich und Rugenholz.
1564. Hans **Poppenſtein,** vorher Vogt.
1594. Hans **Brettner,** wohnte zu Kirchenlamitz.

Reviere 1557.

a) Forſtmeiſterei Revier.
b) **Höchſtädt** 1 Forſtknecht über das Amt Thierſtein.
c) Pilmersreut ein Forſtknecht.

159 . waren der Revieren mehr, nämlich: der Forſtmeiſterei Revier, der Kohlwald, der Reichsforſt, Hohenberg, Wunſidel, Leuten, Thierſtein, Kirchenlamitz, Weiſſenſtadt, Selb.

5)

5) Forſtmeiſterei Fichtelberg.

1557. Benedict Mayer.
1568. Adam Klinger, abgeſezt 1575.
1575. Hans Buz, vorher Wildmeiſter auf dem Röhrenhof, bleibt dort wohnend.
1589. Hans Hoffmann.

Reviere 1557.

a) Forſtmeiſterei Revier Röhrenhof.
b) Münchberg 1 Forſtknecht.
c) Reichsforſt 1 Forſtknecht.
d) Kohlwald 1 Forſtknecht.
e) Schauenſtein, Vogt.
f) Selb 1 Forſtknecht.
g) Weiſſenſtadt 1 Forſtknecht.
h) M. Leuten 1 Förſter.
i) Kirchenlamitz 1 Forſtknecht.
k) Rehau der Vogt zugleich Forſtknecht.
l) Hohenberg ein Forſtknecht über den Steinberg.
m) Wunſidel 1 Forſtknecht.

1567. begrief die Forſtmeiſterei Fichtelberg nur mehr die Reviere: Fichtelberg, Rehau und Pilgramsreutt, wozu die neuerworbenen Reviere Hallerſtein und Stockenrodt kamen.

Es waren alſo 1557. im Oberland unter 5 Forſtmeiſtereien 37. und im Jahr 1597. 40 Reviere. Das Unterland, welches zur Anſpachiſchen Oberforſtmeiſterei Leutershauſen gehörte, (Oberforſtmeiſter war 1580. der Vogt Hans Weiß) begrief 1575.:

a) Wildmeiſterei Beerbach.
b) Neuſtadt a. d. A.
c) M. Erlbach.
d) Neuhof.

e)

e) Emskirchen.
f) Münchaurach.
g) Dachsbach.
h) Münchſteinach.
i) Röttenbach und Baiersdorf.
k) Erlang.
l) Kalkreut, welche wieder ihre Förſter und Forſtknechte unter ſich hatten.

C) Berg-Departement.

1) Bergmeiſter.

1559. Georg **Graf**, ſchon ſeit 1554. Gehalt 100 fl.

1561. Chriſtian Kunzmann, Oberbergmeiſter, wohnt zu Hof, ſeit 1567. in Goldkronach, hatte 160 fl. Gehalt, war aus Schneeberg; man klagte gegen ihn, daß er die Leute zu ſehr mit ſchnauzigen Worten angefahren. † 1569.

1570. Georg **Mann** von Buchholz, vorher kurpfälziſcher Bergmeiſter. † 1576.

1576. Jacob **Mann** von Engelsberg, ein Schleſinger, des vorigen Vater. † 1581.

1581. Zacharias **Staudt**.

1582. Hans **Bennicher**, vorher Probierer. † 1583. und bleibt die Stelle einsweilen unbeſezt, jedoch durch die **Probierer** verwaltet.

1586. Chriſtoph Haym, wohnhaft zu Goldkronach, Bergmeiſtereiverweſer, vorher Schmelzer in Freiberg, mit 160 fl. Beſoldung.

1588. wirklicher Bergmeiſter, man war aber mit ihm nicht zufrieden, und glaubte, daß er den Dienſt der Gebühr nach nicht verſiehe, auch zu eigennützig geweſen; war dabei ein elender ſchwächlicher Zipperleinsmann.

1591. **Franciscus Kretſchmayr**, Bergmeiſter; war vorher ſazen immer commiſſionsweiſe von Ansbach aus heroben, wird 1598. Leibmedikus und Berg-Rath in Ansbach.

1598. Matthes Kohler vom Harz.

1601. Andreas Freyberger, aus Schleſien, Bergoberaufſeher; jedoch iſt Kohler dabei noch Bergmeiſter.

2) Berggegenſchreiber.

1557. Kaſpar Leyſen.

1561. Melchior Hornung, Berg- und Hüttenſchreiber.

1589. Hans Schmidt, Beſoldung 10 fl.

1595. Marcell Heß, Wardein, Markſcheider und Bergſchreiber.

D. Amtleute.

Oberland.

I. Kulmbach.

1) Amtleute: (d. i. adeliche Amtleute).

1557. **Moriz Marſchalk**, Rath und Amtmann, vom Fürſten neu aufgenommen, vorher in Sächſiſchen Dienſten und wegen Verbreitung famoſer Libelle gegen die Sächſiſche Regierung und den von **Waldenrod** in Unterſuchung gefallen. Der Rath und Amtmann von **Waldenrod** zu **Koburg** ſchildert ihn alſo: „ein unverſtändiger Storch, den armen Fröſchen zur Regierung geſezt.“ Verlangt ſobald er zum Amt kommt, gleich einen Amtsſchreiber, weil er ſich nicht zu helfen wüßte, indem er ohne die Bürgerſchaft 1400 Amtsunterthanen hätte. Die Räthe in Ansbach antworteten: Es hätte vorher auch keinen Amtsſchreiber gegeben. Wollten

ten ihm gleichwohl 20fl. zulegen, darum werde er Amtsſchreiber genug haben können. Schenkt 1560. ein Zwerglein, das er den Eltern in Auhaußen geſtohlen, und bittet ſich dafür abermal eine Zulage aus.

1562. Chriſtoph von Rotſchütz.

1562. Abraham von Feilitſch, † 1581. ſehr verſchuldet als Amtmann zu Beheimſtein.

1602. Tobias von Berlichingen.

2) Kaſtner.

1558. Hans Zoller.

1579. Johann Streitberger.

3) Stadtvogt.

Blaſius Neudorffer, Vogt 1579.

4) Burgvogt zu Plaſſenburg.

1561. Engelhard Zölchner, Burgvogt und Landsknechts-Hauptmann; beſchwert ſich 1565. beim Markgrafen: man wolle das gr aus ſeinem Namen auskratzen, und z hineinſetzen. Wenn man nicht wolle, daß ein Burgvogt ſich rühren ſolle, müſſe man ſich einen hölzernen machen laſſen. Der Markgraf bot ihm hierauf eine Hauptmannsſtelle in Ansbach an, er aber antwortete: „es ſei dazu nicht zu rathen, wegen ſeines täglichen Scharmutzirens mit den Weinkraußen, welches gleichwohl nicht anders ſeyn könne, darum bitte er blos um einen ehrlichen Paßport und Abſchied; der ſei ihm lieber als Silber und Gold. Dieſer Abſchied wurde ihm hierauf nach noch einmal angebotenen Dienſten in ehrenvollen Ausdrücken ertheilt.

156-. Hermann Dopel.

1568. Endres Stocker, Wachtmeiſter, Verweſer.

1568. Hans Roller. † 1572.

1573. Joachim von Rodern, mit 171 fl. Gehalt.

1574. Balthaſar Weiß, ſonſt Baier genannt.

1575. Hans Schrimpffer, Burgvogt und oberſter Bau- und Zeugmeiſter, gieng als Hauptmann nach Preußen 1580.

1585. Balthaſar Wagner von Dünkelsbühl, Hauptmann und Burgvogt, bald aber wieder abgeſchafft. 1584. kam Schrimpffer wieder heraus, gieng jedoch 1585. abermals nach Preuſſen zurück.

1558. Georg Holwegk, von Ernſt von Krailsheim eingeſezt.

1600. Sebaſt. Rhauſer, Hauptmann.

5) Amtsvögte.

a) Zu Wiersberg.

1557. Hans Krämer, Vogt, vorher der gnädigſten Herrſchaft Huffſchmidt in teutſchen und welſchen Landen. † 1573.

1573. Caspar Hedler † 1587.

1588. Lorenz Lang † 1593.

1593. Hans Kretſchmann.

b) zu Stambach.

1563. Leonhard Streſſenreuter, Vogt.

1588. Claus Henniſch.

c) zu Mittelberg.

1556. Thomas Nickel.

1571. Hans Stumpf.

1587. Lorenz Lang, kommt 1588. nach Wiersberg.

1589. Vincentius Salzmann, vorher Kanzliſt.

d) zu Raſſendorf.

1557.

1557. **Johann Erhard Fleiſchmann**, kann nicht leſen und ſchreiben, der Rath in Kaſſendorf ſtellt aber vor: es ſei doch ein tüchtiger Vogt; wenn Sachen zum leſen und ſchreiben kämen, könnte man ja den Schulmeiſter nehmen; wird 1582. *entlaſſen*, und geht dann betteln.

1582. **Hans Struz.**

II. Baireuth und Kreuſſen.

1) Amtleute.

1557. **Wolf von Schaumberg zum Emmannsberg**, alter Amtmann zu Kreuſſen, wird aber bei der Einnahme von Kreuſſen durch die Bundſtände gefangen. Nach der Hand Hauptmann des Gebirgs.

1562. **Ernſt von Rotzau** (Hauptmanns-Verweſer) kam 1565. nach Streitberg.

1565. **Wolf Ernſt von Wiersberg**, alter Hofmarſchall, Amtmann zu Kreuſſen; ſchreibt dem Markgrafen: „er habe ſich in der Werbung der Reuter dermaſſen abgeritten und „*abgeſoffen*, daß ihn der heilloſe Grimmen „wieder angegriffen, an dem er ſeit 8 Tagen „liege!“ Bei Hof hieß er der *Steffala*, wußte ſich vom Fürſten, beſonders in Preuſſen, viele 1000 Gulden zu erſpaſſen; ſcheint ſein Amt bald aufgegeben zu haben, und bei Hof geblieben zu ſeyn.

1567. **Hans Chriſtoph von Waldenrod**, wird 1578. Hauptmann zu Hof.

1578. **Hans Ernſt von Waldenrod**, vorher zu Streitberg. † 1584.

1584. **Hans Chriſtoph von Brandenſtein.**

1584. Philipp von Zertzen. † 1589.

1590. Georg Wolf von Giech, kommt nach Kadolzburg.

1591. Julius von Seckendorff auf Ebnat und Sachsgrün, Amtmann zu Baireuth und Kreuſſen.

1598. Hans Joachim von Warnſtedt, kommt von Wunſidel her.

2) Kaſtner.

1557. Oswald Beran, ein Böhme, und brauchbar, wird auf einem Spazierritt mit dem Stadtvogt Huzelmann über eine Dienſtwieſe und über die Frage, welcher von ihnen am meiſten zu bedeuten habe, 1558. ſo gehauen, daß er etliche Wochen darnach ſtarb. Hinterließ einen ſtarken Kaſſenreſt.

1558. Adam Barth, vorher Fiſchmeiſter. † 1568. 40 Jahr alt.

1568. Florian Hedler. † 1598., vorher Kanzliſt, dann Bauſchreiber zu Streitberg, dann Stadtvogt zu Baireuth.

1598. Stephan Purkell.

3) Stadtvogt zu Baireuth.

1557. Chriſtoph Huzelmann, vorher Wachtmeiſter, dann Wirth zu Schwarzach, ſeit 1556. Stadtvogt; haut den Kaſtner tod, ohne daß es ſchlimme Folgen für ihn hat. † 1564.

1564. Chriſtoph Weiß, Verweſer.

1565. Florian Hedler wird 1568. Kaſtner.

1568. Hans Kuefner, wie es ſcheint, nur Verweſer, wird 1580. Fiſchmeiſter.

1572. Chriſtoph Weiß, Verweſer.

1577. Stephan Reufner, Verweſer.

1580. Albrecht **Uebelhack**, Vogt, vorher Stadtſchreiber zu **Münchberg**.

4) Amtsvögte.

a) zu **Kreuſſen**.

1557. Hans v. d. Grün, Vogt.
1560. Georg **Nürnberger**, † 1581.
1581. Hans v. d. Grün, † 1591.
1591. Georg v. d. Grün.

b) zu **Weidenberg**

1570. Hans **Link**, Vogt.
1577. Veit **Greiß**, † 1590.
1590. Chriſtoph **Wagner**, † 1591.

c) zu **Goldkronach**.

1557. Hans Kellner, Vogt mit 8 fl. Beſoldung, war ſchon 14. Jahr im Amt.

1591. Georg **Gemelich** Stadtvogt, vorher Probierer zu Neuſohl in Ungarn, dann Pfälziſcher Silberkämmerer in Heidelberg, darauf Pfälziſcher Kloſterverwalter; endlich durch Frauen-Verwendung Stadtvogt.

III. Hof.

1) **Hauptleute** hatten vermöge dieſes Characters den Rang vor den andern adelichen Amtleuten.

1557. Wolf von **Wiersberg**, Hauptmann, (oder Amtshauptmann) reſignirt Alters halben.

1558. Hans Paul von **Schaumberg**, ein Vetter des Hauptmanns auf dem Gebürg, der ihn ſo ſchildert: „verſtändig, ſtill und geheim, „in Geſchäften bewandert,“ hatte die Albrechtiſche Züge mitgemacht, tritt 1578. in Bamberger Dienſte.

1578. Hans Chriſtoph von **Waldenrod**, vorher Amtmann zu Baireuth. † 1584.

1584. Bernhard von **Dölzigk** auch Dölzke, ein Sächſiſcher Edelmann und Schwiegerſohn des Statthalter Ernſt von Krailsheim zu Ansbach. † 1586.

1587. Wolf Wilhelm von **Wildenſtein**. † 1588. zu Prag.

1588. Adam von **Wildenſtein**, deſſen Bruder † 1603.

2) **Kaſtner.**

1557. Konrad **Knörringer**, Kaſtner und Amtsſchreiber, kommt wegen Gewaltthaten in Arreſt, und war ſchon unter der Albrechtiſchen Regierung angeſtellt.

Hans **Rephun** wird reſtituirt. (ſ. Räthe)

1578. Georg Wolf **Rephun**, des vorigen Sohn. † 1589.

1590. Sebaſtian Thalmann.

1592. Gabriel Jödiger vorher Kaſtner zu Rauhenkulm.

3) **Stadtvogt.**

1557. Paulus **Helldorfer**, Stadtvogt, wird 1561. wegen Raub und Mordthaten, die er ſchon 1548. im Sächſiſchen begangen, von der Regierung in Weimar reclamirt und entläuft.

1561. Joachim **Mayer**, vorher Kaſtner in Berneck.

1580. Ambroſius **Brückner**.

1587. Jobſt Thomas **Neubauer**.

4) **Amtsvögte und Verwalter.**

a) zu **Hof**, Kloſterverwalter.

1573. Wolf **Schneider**, Burgvogt oder Burghauptmann, entläuft.

1591. Caſpar Teuber.

b) zu Rehau

1557. Hans Voit Vogt. † 1594.

1563. Kaſpar Pfannenſtiel. Rephun ließ ein angebliches Dimißionsgeſuch dieſes Vogts bei Rath in Vortrag bringen und ſchlug ſogleich ſeinen Vetter Sackenreuter zum neuen Vogt vor. Als aber Pfannenſtiel dieſer Angabe widerſprach, wurde er wegen Alter und Untauglichkeit, und weil er die Waldfrevel nicht genug geſtraft haben ſoll, abgeſezt.

1577. Lorenz Sackenreuter, Rephuns Vetter, kann aber nicht leſen und ſchreiben.

1595. Hans Brettner.

a) zu Naila

1557. Friedrich Weiß, Vogt.

1580. Adam Weiß.

1595. Lorenz Römel.

1599. Adam Hellmuth, vorher Stabeſchrei-
ber zu Kupferberg, ein Pfarrersſohn aus Naila
und vorher Cantor daſelbſt, hatte einen Bürger
der ſich nicht arretiren laſſen wollte, und den
Vogt prügelte, erſchoſſen, und erhält darüber
1600. ſeinen Abſchied.

d) zu Stockenrodt und Hallerſtein

1560. Albrecht von Rotzau, Hallerſteiniſcher Amtsverwalter zu Sparneck und Stockenrodt.

1563. Quirin Matzdörfer, Verwalter.

1563. Lienhart Streit, Richter zu Hallerſtein.

1571. Hans Siegmund Rephun. † 1587. Verwalter.

1588. Wolf Ernſt Rephun, Verwalter.

1597. Hans Heinrich Müffling genannt Weiß, Amtverwalter.

c) zu Sparneck und Zell.

1560. Albrecht v. Kotzau ſ. Stockenrod.
1571. Jacob Wagner, Richter zu Zell.
1579. Georg Eibel, Richter.
1597. Fredrich Köppel, Richter.

f) zu Lauenſtein.

1557. Friedrich Rockner, Vogt zu Lauenſtein.
1557. Andreas Lieb, Richter zu Ludwigſtadt.
1561. Nicolaus Haß, Richter.

Von 1580. an hatte das an die von Reich verſezte Amt gutsherrliche Verwalter.

IV. Hohenberg und Wunſidel.

1) Amtleute.

1557. Wolf Chriſtoph v. Redwitz uralt zu Hohenberg wohnhaft.
1559. Wilhelm von Redwitz.
1578. Wilhelm von Lichtenſtein.
1570. Chriſtoph von Rotſchütz.
1576. Chriſtoph Heinrich von Zedwitz, Amtmann zu Wunſidel.
1582. Fabian von Quas, alter Hofmarſchall.
1596. Hans Joachim von Warnſtedt, ſ. Räthe; kam 1598. nach Baireuth.
1599. Albrecht von Haberland, Kriegsrath; Oberzeug- und Baumeiſter, auch Amtmann zu Hohenberg. Vorher böhmiſcher Zeugmeiſter.

2) Kaſtner.

1558. Jacob Lehner, Kaſtner zu Wunſidel.
1565. Johann Adam Danzer vorher Sekre-

tär

tär, Kaſtner und **Amtsverweſer**; dieſe Amtsverweſung bezog ſich vermuthlich darauf, daß der eigentliche adeliche Amtmann zu **Hohenberg** war; kam 1570. nach Ansbach.

1570. **Deſiderius Hedler**, vorher Hofgerichtsſchreiber, ein Zipperleinsmann.

1588. **Lorenz Franz von Schönfeld**, Amtsverweſer und Kaſtner.

1593. **Valentin Hebeiſen**, vorher in Zwernitz.

In daſſelbe **Kaſtenamt** gehörten auch, wie es ſcheint, die eine Zeitlang mit eigenen Amtleuten verſehenen Aemter Selb, Thierſtein, Kirchenlamitz.

3) **Amtsvögte**

a) zu **Wunſidel.**

1557. **Balthaſar Markart**, Vogt und Richter. † 1589.

1589. **Hans Hainer.**

b) zu **Arzberg.**

1564. **Hans Grötſch**, Richter.

1570. **Conrad Meuerer**, Richter. † 1572.

1572. **Hans Reſch** † 1582.

1587. **Hans Münch.**

In der Folge kamen auch zum Haupt-Amte Wunſidel die Vogteien und Richter-Aemter: Selb, Thierſtein, Thiersheim, Kirchenlamiz, M. Leuten.

V. Selb.

1) **Amtleute.**

1557. **Rupprecht von Haubitz**, Amtmann.

1566. **Siegmund von Feilitzſch.**

1571. **Abraham v. Feilitzſch** (ſ. [illegible] 1577

1572. **Fabian von Reizenſtein**, auch Oberſter Forſtmeiſter. † 1593.

1593. **Hans Chriſtoph v. Brandenſtein.** † 1597. Oberſter Forſtmeiſter, vorher in Beheimſtein.

1598. **Chriſtoph von Eckersberg**, Amtmann.

2) **Kaſtner**

ſcheint mit ins Kaſtenamt Wunſidel gehört zu haben.

3) **Amtsvögte**

a) zu **Selb.**

1557. **Georg Franz.**

1572. **Wolf Engelſchall.**

1597. **Mathias Pruckner.** † 1598.

1598. **Benedict Göſchel**, vorher Pfälziſcher Richter zu Falkenberg.

VI. Thierſtein (war 1557. unbeſezt und eingezogen).

1) **Amtleute.**

156 . **Beringer von Rozau**, vorher Amtmann zu Streitberg, dann in Pfälziſchen Hofdienſten. † 1575. Von der Zeit ſcheint das Amt aufgehört und Wunſidel einverleibt worden zu ſeyn.

2) **Kaſtner.**

Scheint ins Kaſtenamt Wunſidel gehört zu haben.

3) **Amtsvögte**

a) zu **Thierſtein.**

1557. **Heinrich Müslein**, Richter.

1568. **Gilg Schütz.**

1573. **Leonhard Streit.**

1597. Kaſpar Klinger.

b) zu Thiersheim.

1557. Baſtian Geſell, Richter.
1567. Albrecht Strecz. † 1579.
1579. Nicolaus Merthen, oder von Mertha.
1592. Hans Kempf.
1599. Adam Klinger.

VII. Kirchenlamitz.

1) Amtleute.

1557. Hans Gangolf von Wizleben.
Mit dieſem gieng das adeliche Amt ein, und wurde vermuthlich Wunſidel einverleibt.

2) Kaſtner.

gehörte vermuthlich ſchon längſt ins Kaſtenamt Wunſidel.

3) Amtsvögte.

a) zu Kirchenlamitz

1557. Hans Dietrich, Richter.
1560. Pangraz Müller.
1565. Michael Mutter, † 1578.
1578. Pangraz Klarner, † 1579.
1579. Wilhelm Schmidt.

b) zu Markt Leuten.

1557. Hans Hüttner.
1599. Sebaſtian Hager.

VIII. Schauenſtein

1) Amtleute.

1557. Hans von Waldenfels zu Lichtenberg.
1570. Chriſtoph von Waldenfels, † 1584.
1589. Hans Georg v. Schönbergk.

Die-

Dieſer ſchildert 1595. ſeine Unteramtleute alſo: „ſie ſeien unfleißige, unachtſame Men„ſchen, Vögel, denen man die Schwing„federn ausziehen müſſe, ſtolze Eſel, die „ſich unter einander ſelbſt verklügeln und „vermeiſtern, welche der Dünkel (ver„muthlich Wortſpiel auf den Vogt Dün„kel zu Helmbrechts) greulich ſieche.“

1602. Julius von Seckendorff, vorher Amtmann zu Baireuth.

2) Kaſtner.

1557. Hans Neuenſtetter, Kaſtner zu Münchberg † 1581. Da ſich auſſerdem nicht findet, was Schauenſtein ſonſt für ein Kaſtenamt gehabt, oder in welches Oberamt Münchberg außerdem gehört haben ſollte, wenn es nicht etwa die Hauptmannſchaft Hof geweſen, ſo hat man es hieher geordnet.

1581. Daniel Neuenſtetter, ſein Sohn.
1582. Georg Hofmann, † 1601.
1601. Johann Fiſcher.

3) Amtsvögte.

a) zu Schauenſtein.

1558. Hans Schneider, Vogt.
1570. Hans Pechſtein, † 1578.
1578. Chriſtoph Wolfram, † 1599.
1600. Georg Wolfram.

b) zu Helmbrechts.

(Naila gehörte nach Hof)

1562. Wilhelm Dünkel, Vogt.
1602. Siegmund Heiſchold.

c) zu Münchberg.

1557. Friedrich Rampuſch, Richter.
1562. Georg Fraß.

1565.

1565. Nicol. Schreiber.
1601. Niclas Phunſer.

IX. Bernek, war nur mehr ein Kaſtenamt, ſcheint aber abwechſelnd bald zu dieſem, bald zu jenem Oberamts-Bezirk gezogen.

1) Kaſtner.

1557. Joachim Mayer kam 1561. nach Hof.
1560. Elias Pfeilsſchmidt, ein Forſtmeiſtersſohn aus Wunſidel, vorher Stadtſchreiber und Notarius.
1585. Chriſtoph Rupprecht, vielleicht der geweſene Kanzliſt Rupprecht?

2) Amtsvögte

a) zu Gefrees.

1557. Hans Göring, Vogt.
1580. Caſpar Seidel wird wegen ärgerlichen Lebenswandels und Verwicklung mit der Rephunſchen Parthei angeklagt.
1591. Mathias Holſteiner.
1600. Kilian Schmieder.
1600. Georg Schweſer, aus Ansbach, wird dem Markgrafen von dem Kaiſerlichen geheimen Rath und erſten Leibkammerdiener Popp und dem Reichs-Ehrenhold Fleiſchmann zur Verſorgung empfohlen. Spielt nachher als Rath eine bedeutende Rolle.

b) zu Berneck.

1597. Johann Seidel, Vogt.

c) zu Weiſſenſtadt.

1557. Kaſpar Rösner, Vogt. † 1573.
1573. Kaſpar Rösner, ſein Sohn. † 1601.

d) zu Biſchoffsgrün.

1592. Hans Fleſſa, Vogt.

c) zu Himmelskron.

1563. Wolf Froſch, Probſt (d. i. Kloſterverwalter).

1583. Conrad Sackenreuter, Verwalter; kann nicht recht leſen und ſchreiben, führte auch ſonſt ein ärgerliches Leben; war aber Rephuns Vetter.

Stein war 1557. den Waldenroden verpfändet.

X. Rauhenkulm (Neuſtadt am Kulm)

wurde bis 1585. auf Rechnung der Albrechtiſchen Gläubiger für die fränkiſche Ritterſchaft verwaltet.

1) Amtleute.

1557. Jörg von Schaumberg, Amtmann, des Hauptmann Wolf von Schaumberg Sohn; vom Fürſten neu ernannt.

1570. Hieronymus von Wiersberg, Pfleger.

1602. Jobſt Alexander Rabenſteiner, Amtmann.

2. Kaſtner.

1557. Chriſtoph Planck. † 1572.

1572. Chriſtoph Lang.

1584. Gabriel Jödizer, kommt 1591. nach Baireuth.

1595. Philipp Eck.

1599. Loder.

3) Amtsvögte.

a) zu Neuſtadt.

1575. Georg Maures. † 1575.

1582. Hans Haberſtroh.

XI. Behelmſtein (Pegnitz).

1) Amtleute.

1557. Siegmund von **Wiersberg** zur Glashütte, ein alter Albrechtiſcher Diener aber auf dieſem Amt neu beſtellt. † 1575.

1577. Bernhard von **Luchau** zu Widerspach.

1581. Abraham von **Feilitzſch**, von Kulmbach her ſ. Räthe † 1581.

1582. Hans Chriſtoph von **Brandenſtein**; kam 1593. nach Selb.

1593. Friedrich Thomas **Senfft**, von Pilſach.

2) **Kaſtner.**

1557. Valentin **Wolf**.

1560. Egidius **Geyer**.

1564. Hans **Witzſcher**.

1583. Tobias **Domenzer**.

1590. Stephan **Kuefner**, 1577. Stadtvogtei-Verweſer in Baireuth.

3) **Amtsvögte**

a) zu **Lindenhard**.

1557. Wolf **Elterlein**, Richter und Förſter.

1558. Hans **Sporer**, des ehevorigen Richters Sohn.

1581. Georg **Putz**.

1582. Hans **Dietrich**.

1594. Hans **Krauß**.

b) zu Plech.

1576. Adam **Geiger**.

1601. Conrad **Tröltſch**.

c) zu Spieß.

1568. Veit von der **Grün**, Vogt.

XII. Streitberg.

1) Amtleute.

1557. Beringer von **Rotzau**, Amtmann; neu be-

beſtellt; gieng 1560. in Pfälziſche Hofdienſte; ſ. auch Thierſtein, und Hauptmanns-Verweſer.

1560. **Ernſt von Rotzau**, des vorigen Bruder, 1562. Hauptmanns Verweſer. Der Hauptmann ſchildert ihn Leibs halber etwas vermöglicher als ſeinen Bruder, in Geſchaften gewandt, und als einen guten Schreiber. Kennte aus Mangel an Wohnung ſein Amt nicht antretten.

1567. **Ernſt von Rotſchütz**, vermuthlich nur Verweſer; denn 1571. kommt noch **Ernſt von Rotzau** vor.

1577. **Hans Ernſt von Waldenrode.**

1581. **Bernd von Kitſchern.**

1585. **Hans Berthold von Roſenau.**

1595. **Georg Eckinger von Lentersheim zu Oberſteinbach.**

b) Kaſtner.

1557. **Chriſtoph Purkhart**, ehemaliger Trabant M. Albrechts, darauf Untermarſchall zu Plaſſenburg, dann Stadtſchreiber in Baireuth. Von den Bundſtänden vertrieben zog er ſeinem Herrn bis Frankreich nach, und iſt bei ſeinem Tod anweſend. Der Fürſt Georg Friedrich gibt ihm das Kaſtenamt Streitberg. † 1560.

1560. **Endres Meſſerſchmidt**, des vorigen Schwager und ſchon expectivirt. † 1575.

1575. **David Roſa.**

1596. **Hieronymus Wezel**, vorher zu Thüsbronn.

XIII. Thüsbronn

gehörte vor 1558 zum Amte Streitberg,

1558.

1558. erhält es als ein eigenes Amt Martin **Muffel**, Amtmann.

Vögte.

1563. Michael **Wuſt**.

1573. Wolf **Lang**, kann weder leſen noch ſchreiben.

1584. Georg **Birckner**. † 1584.

1585. Hans **Dentſch**.

Wahrſcheinlich kam die Vogtei Thüsbronn nach Muffels Abgang ſogleich wieder unter das Amt Streitberg.

XIV. Zwernitz.

Wurde bis 1585. auf Rechnung der Albrechtiſchen **Gläubiger** verwaltet.

1) Amtleute.

Auch Zwernitz gehörte vor 1563. zu Streitberg. Dann aber erſcheint

1563. Hans Siegmund v. **Aufſees**, Amtmann.

2) Kaſtner.

1557. Georg **Birckner** aus Meißen, ein alter Diener.

1581. Valentin **Zebeiſen**, wird 1593. Kaſtner zu Wunſidel.

1593. Michael **Mülich**.

Dieſe Kaſtner ſtanden ſonſt unter dem Amt Streitberg.

3) Richter zu **Wunſees**.

1557. Michael **Brunner**.

1573. Balthaſar **Kraſſer**.

Unterland.

XVte Hauptmannſchaft, Neuſtadt an der Aiſch.

Das Unterland gehörte zwar zum Fürſtenthum Baireuth, die Beamten ſtunden aber nicht unter dem Hauptmann des Gebürgs, ſondern unter der vom M. Albrecht errichteten Hauptmannſchaft zu Neuſtadt, und während M. Georg Friedrichs Regierung, dem beide Fürſtenthümer gehörten, unter den Landes-Collegien zu Ansbach. Daher liefert auch das Plaſſenburger Archiv hierüber weniger vollſtändige Notizen.

1) Hauptmann.

1557. Gottfried Lochinger, Rath und Hautmann.
1507. Friedrich v. Oberniz.
1570. Wolf Ernſt von Wiersberg.
1586. Herr von Heydeck.

2) Kaſtner.

a) zu Neuſtadt.

1557. Hans Hepner.
1569. Hans Weickersreuter, vorher Richter zu Hailsbronn.
1585. Friedrich Hainold.
1590. Hans Leuchsner. † 1593.
1594. Hans Camerer, vorher Kaſtner zu Onolzbach.

b) zu Dachsbach (war 1557. noch den Truchſeſſen verpfändet).

1562. Wilhelm Schel.
1576. Valentin Quas.
1585. Dietrich Gebhard.

1593. Paul Dürr.

3) Amtsvögte

a) zu Neuſtadt.

1557. Hans Neſthauf, Vogt.

1590 Hans Knap.

b) zu Dachsbach.

1589. Hans Wagner, Richter.

c) zu Altheim.

1591. Siegmund Berthold, Vogt.

d) zu Uhlfeld.

Begrief Uhlfeld, Simmersdorf, Schirnsdorf, Zorbach, Mailach, Tragelhöchſtadt, Kienblatt, Kairlindach.

1590. Sixt Zotſch, Vogt.

1599. Heinrich Ackermann.

e) zu Liebenau.

1592. Fabian Feghelm.

f) zu Münchaurach.

1558. Gabriel Lanzenberger, Kloſterverwalter.

1563. Philipp Danner.

1578. Hieronymus Gollner. † 1601.

g) zu Münchſteinach.

1561. Wenzel Hönninger, Vogt und Verwalter.

1580. Jonas Fuchs.

1593. Hans Hirſch.

XVI. Hoheneck.

1) Amtleute (vorher mit Neuſtadt verbunden.

1580. Eberhard von Grumbach.

1602. Eberhard von Eltershofen.

2) Kaſtner.
1557. Conrad Bibra.
1568. Georg Gallemayer.
1586. Hans Buſſer † 1595
1602. Martin Keuer.

3) Amtsvögte

a) zu M. Bergel, wozu auch Binzwang, Stettberg, Cadolzhofen und Oberhegenau gehörte.
— Schultheiß (eingezogen).

b) zu Burgbernheim.
1595. Hans Krafft, alter Schultheiß.
1596. Georg Oberländer.

c) zu Lenkersheim.
1557. Michael Mangolt, Vogt.
— Hans Treutlinger, Vogt und Richter. † 1602.
1602. Johann Frobenius, ein wegen Trunkenheit abgeſezter Stadtſchreiber und Notarius aus Krailsheim, gegen den zwar die Gemeinden Lenkersheim und Burgbernheim proteſtirten, hierauf aber vom Markgrafen, wie ihre Entſchuldigung lautet, mit einem Filz belohnt wurden, den ſie als treu verpflichtete Unterthanen gern angenommen.

d) zu Erlbach.
Dieſer Diſtrikt gieng bis Hailsbron an die Mauer.
Vogt —

e) zu Emskirchen.
1557. Hartung Gnaydt, Vogt.
1579. Bernhard Schmidt.
1590. Michael Fiſcher.
1601. Martin Bulbeck.

f)

f) zu Frauenthal im Ansbachiſchen.

Kloſterverwaltung.

Berthold Heinrichsdörffer. † 1587.

Verwalter.

1590. Caſpar Redlein.
1593. Martin Wagner.

g) zu Neuhof.

1562. Jacob Rhön, Vogt.

h) zu Bonhofeſt.

1573. Jacob Feldner, Vogt.

XVIII. Baiersdorf, Erlang, und Oſternohe.

1) Amtleute.

1557. Caſpar von Wolfersdorf, Amtmann.
1570. Sebaſtian von Redern.
1577. Joachim von Seckendorf.
1581. Hans Wolfskehl.
1587. Hans Berthold von Roſenau.
1588. Hans Ernfried von Abſperg. † 1589. entleibt.
1590. Georg Erkinger von Lentersheim.
1594. Andreas von der Lippen.
1601. Hans Joachim von Zedwitz.

2) Kaſtner.

1557. Chriſtoph Weikart an die Stelle des Siegmund Schlaginhauffen.

Chriſtoph Greynsdörffer. † 1590. als Arreſtant in Nürnberg.

1586. Kaſpar Knebel.
1591. Paulus Jung.

3) Amtsvögte.

a) zu Baiersdorf.

1564. Peter Seyffert, Richter
1571. Georg Ramming.
1588. Hans Schlaginhauff.
1591. Kaſpar Knebel.

b) zu Erlang.

1557. Georg Pertlein, Vogt.
1580. Endres Ernſt, Vogt und Richter.
1601. Johann Hübſch.

c) zu Oſternohe.

1570. Thomas Seidler, Vogt, führt auch die Rechnung, gehört aber mit ins Kaſtenamt. Um 1597. wird Oſternohe zum Amte Schönberg geſchlagen. Amtknecht heißt Siebenwurſt.

d) zu Hohenſtatt.

1557. Endres Bauer, Richter.

e) zu Uttenreut.

1574. Hans Knobloch, Vogt.
1588. Jörg Plechſchmidt.

f) zu Kalkreut ein Vogt.

g) zu Brand ein Vogt.

h) zu Spardorf ein Vogt.

i) zu Frauenaurach Kloſterverwalter.

1572. Joh. Georg Schack.
1587. Hans Zermer.
1591. Nicolaus Herdegen.

Für den adelichen Amtmann war ſeine Stelle öfters nur Belohnung älterer Dienſte bei Hof oder im Kriegsſtand, eine für Anlehen, für Unterhandlungen bedungene Gunſt, ein Gewinn bedeutender Verwandtſchaft oder Verbindung. Man erwartete nichts weiter von ihm, als daß er präſidirte und repräſentirte, mit dem anweſenden Fürſten jagte, ſeine Würde zuweilen durch einen Machtſpruch fühlbar

bar machte, bei militäriſchen Aufgeboten ſich an die Spitze ſtellte, manchmal bei Hof erſchien, und ſich zu zeremoniellen Verſendungen gebrauchen ließ. Der Kaſtner, deſſen Name von dem Getraide Kaſten oder Magazin, dem beträchtlichſten Theil der landesherrlichen Domänen entſprang, führte den wichtigſten Theil der Adminiſtration und die Hauptrechnung des Amtes, für Kammer- und Steuer-Gefälle. Die in kleinern Unterabtheilungen ausgeſezte Vögte oder Richter beſorgten die Polizei, die Criminal- und Civiljuſtiz, führten auch wohl eine kleine Nebenrechnung über die gutsherrlichen Zinſen und Schutzgelder ihres Bezirks, die ſie ſodann an den Kaſtner ablieferten. — Der Adel ſah ſich dahin gebracht, alle öffentliche Bedienungen mit dem Bürgerſtand theilen zu müſſen. Die Räthe nahm der Fürſt ohne Unterſchied aus Adel und Bürgerſtand, die Amtleute nur aus dem Adel, die Kaſtner und Vögte nur aus dem Bürgerſtand. Er hätte es in ſeinem Regiment, ſprach der Fürſt, mit allerlei Dienern verſucht, mit Fürſten, mit Grafen, mit Herren und Edelleuten; doch hätte er befunden, daß die unadelichen, die Schreiber die beſten und nützlichſten wären, und dazu die geringſte Beſoldung nehmen.

Eine ſtrenge Bezeichnung der Titulaturen ſtellte alle Abſtufungen der Stände dar. Den Kaiſer, nach dem vorliegenden alten Titulaturbuch nannte der Fürſt ſelbſt Allerdurchlauchtigſt, Grosmächtigſt und Majeſtät, einen König aber nur Durchlauchtig, Oheim und Eure Königliche Würde; Kurfürſten und Fürſten Hochgeborne und Eure Liebden. Sich ſelbſt verbot der Fürſt ſeit der Annahme des Preuſiſchen Herzog-Titels nicht

nicht mehr blos Fürſtliche Gnade und durchlauchtiger, ſondern Fürſtliche Durchlauchtigkeit und durchleuchtigſt zu nennen; dem aber die auf ihre Sporteln bedachte Kaiſerliche Kanzlei widerſprach. Erzbiſchöffe und Kardinäle nannte der Fürſt Ehrwürdigſte Herren und Freunde, verweigerte ihnen aber als Proteſtant den Beiſatz andächtig in Gott; Biſchöffe und Reichs-Prälaten hießen Ehrwürdige Herren und Freunde, und waren es Prinzen, Hochgeborne dazu. Grafen und Miniſter an großen Höfen empfiengen den Titel Wohlgebohrne, Liebe Beſondere, nur mit dem Unterſchied, daß die Kaiſerlichen Miniſter mit Ihr, andere Grafen aber nur mit Du angeredet wurden. Herren z. B. **Limpurg**, **Heydeck** hießen Edle, Liebe Beſondere; Domherren, Pröbſte, Dechanten, Superintendenten Würdige, graduirte Räthe Hochgelahrte, andere Edelleute Veſte, unadeliche und nicht graduirte Räthe und Beamten Erbare, andere bürgerliche Perſonen Erſame, auch wohl nur Achtbare.

Bei den Titulaturen der Stände unter ſich war das Höchſte Geſtreng und Edel für rittermäſſige Perſonen: z. B. den Hauptmann des Gebürgs, obwohl ihm die Räthe in Ansbach nur Edl und Veſt den gewöhnlichen Character des niedrigern dienenden Knapſchafts Adel gaben. Einen Zwiſchentitel ſchuf man für bürgerliche unadeliche Staats-Bedienten höhern Rangs, z. B. Kanzler, Hofräthe, Landſchreiber mit Ehrnveſt. Kanzleimäſig gebührte aber einem ſolchen nur hochgelahrt und Erbar, war er kein Doctor, lezteres nur allein. Unadelichen Beamten gaben die Räthe von Ans-

Ansbach gar keine Titulatur, ſondern redeten ſie blos an: Lieber Kaſtner, lieber Vogt; und beides, den adelichen wie den unadelichen Beamten mit Du. Im Baireuthiſchen wurden die gelehrten Räthe den adelichen mit der Titulatur noch vorgeſezt, in der Unterſchrift aber ſtanden ſchon die adelichen vor; die Ansbacher ſezten den Adel in beiden voran. Selbſt in der Unterhaltung gebrauchten fürſtliche Perſonen, ſo gar Schweſtern, den ſteifen Titel: Eure Liebden gegen einander, nannten ſich aber nicht Prinzeſſinnen, ſondern Fräulein, z. B. die Schweſter des Fürſten, Prinzeß Barbara hieß man das Fräulein Bärbelein.

Die Dürftigkeit des öffentlichen Einkommens erregte das Gefühl der in allen Zweigen der Kameral-Verwaltung liegenden Gebrechen, und dieſes wekte in unterbrochenen Augenblicken den ſchwachen Vorſatz der Verbeſſerung. Die Rechnung des erſten Regierungs-Jahrs 1557. ſchließt mit dem Ausruf: „In Summa. Es ſind alle Ding in Unordnung geweſt, alſo daß man die von Tag zu Tag wieder in Ordnung bringen muß.“

Faſt bei allen Aemtern zeigten ſich Reſte und willkührliche Verborgungen der Beamten. Die Aemter waren gar nicht oder ſchlecht beſezt, die Amthäuſer und Schlöſſer zerfallen, Streitberg und Zwernitz ganz zerſtört. Der Entſchluß des neuen Regenten gieng dahin, die Aemter nach der Art wieder einzutheilen, wie ſie unter der Obervormundſchaft ſeines Vaters über M. Albrecht angeordnet geweſen, obgleich Kaſtner Rephun bittend vorſtellte: lieber noch mehrere Aemter zuſammenzuziehen. Alle Beamten, die zuvor nicht wohl gehandelt hätten, oder untauglich ſeien, ſollten ab-

ge-

geſchafft werden. Ein Heer von neuen Bewerbern ſtellte ſich auf dieſe Botſchaft ein. Man ſtellte jezt junge Leute nur auf Jahr und Tag zur Probe an, man bedung ſich von beiden Theilen in den Patenten, welche gewöhnlich die Statthalter und Räthe in Ansbach ausſtellten, jährige Aufkündigungen. Man verlangte von den Rechnungs-Beamten Sicherheit durch Bürgen. Die Beſoldungen beſtimmte der Fürſt ebenfalls nach dem Maaßſtab, wie ſie zur Zeit ſeines Vaters geweſen, und ſchlug beharrlich alle anderen Zulagen und Neuerungen ab. Die Räthe empfahlen es dem Fürſten als Grundſatz, die Perſonen bei den Aemtern durch Verſetzungen nicht zu oft zu ändern, keinen Edelmann in dem Bezirk, wo ſein Gut lag, anzuſtellen. Nachſitze verwilligte man den Wittwen zu Viertel- Halben- und ganzen Jahren, nach dem Verdienſt oder der Gunſt des Verſtorbenen. Endlich war auch eine der erſten Verbeſſerungs-Anſtalten, daß man die vielen nutzlos verwalteten Maierhöfe des verſtorbenen M. Albrecht als Bauerngüter wieder zu verkaufen ſuchte.

Einen weitern Schritt verſuchte man 1563., als man unterm 14. Junius allen Kaſtnern des Gebürgs folgende gemeine Artikel zuſandte, um ſich darnach zu halten.

1) Die Rechnungen ſollen künftig von Neujahr zu Neujahr laufen; früher begann das Rechnungsjahr mit Petri Stuhlfeier (22. Febr.); ſeit M. Georg mit Weinachten.

2. 3) Es ſeien eigene Natural-Rechnungen anzulegen, über den Ertrag der Vogelheerde, des Heu und Grommets.

4)

4) Auch die übrigen Naturalien ſeien dem Rentmeitſter zu berechnen, und nicht blos als unmittelbar an die Hofküche, Keller, Garderobbe oder Hofſtall verabfolgt in Ausgabe zu ſetzen.

5) Bei Getraidlieferungen ſoll mehr Ordnung über die Bauern beim Abmeſſen gehalten werden.

6) Sollen ſie die Rechnungstitel nicht willkührlich verſetzen, ſondern einförmig beibehalten.

7) Alle unbeſtändigen Einnahmen durch Gegenzettel des Amtmanns, Vogts, Rathmanns oder dergleichen, daß es nicht mehr geweſen, belegen laſſen.

8) Alle 3 Jahre ſoll der Kaſtner ſein Partikular (Grundbuch) revidiren.

9) Ohne Befehl wären an Niemand Tagegelder und Zehrungen zu zahlen.

10) Ohne vorher genehmigte Anſchläge dürfte kein Bau unternommen werden.

11) Vogt und Richter ſollten künftig Buſe und Frevel nicht allein oder heimlich abſtrafen, weil ſonſt mancher das Geld unbemerkt ſelbſt einſtecken dürfte; ſondern der Amtmann, der Kaſtner, oder ein Rathmann ſoll dabei ſitzen, und die anfallende Strafe kontrolliren.

12) Nachläſſe an Pacht und Zehnten dürfe der Kaſtner nicht eigenmächtig verwilligen. Endlich

13) Da der Fürſt in Erfahrung bringe, daß ſich etliche Unterthanen unterſtünden, Güter mit Haus und Hof zu kaufen, und als Handroß zu ihren andern Gütern zu gebrauchen, woraus aber folge, daß die dazu gehörigen Häuſer einfielen, und dem Fürſten eine Mannſchaft entgienge; ſo hätten die Kaſtner dieſes

ab-

abzuſchaffen, und darauf zu dringen, daß der Beſitzer die zu erkauften Güter wieder mit einer Mannſchaft beſetze, und die Gebäude unterhalte, außerdem das Gut auf der Stelle verkaufe.

Ein allgemeines Ausſchreiben, wie es hinfür mit der Rechnung, Einnahme und Ausgabe zu halten ſei, vermuthlich Folge der Rephuniſchen Aemter-Viſitation und von ihm entworfen, ſoll 1576. ergangen ſein. Das Ausſchreiben vom 12ten Jul. 1578. beklagt: „es hätte ſich bei Abhör der Rechnung von 1577. ergeben, daß dem Ausſchreiben von 1576. nicht Folge geleiſtet worden. Noch immer fehlten die Gegenregiſter, wozu denn hernach die Gegenſchreiber da wären? Die Amtleute eigneten ſich die Domänen-Aeker und Wieſen zur Nutzung zu. Faſt größtentheils mangle es an Grundbüchern, Zehentbeſchreibungen. Nirgends finde man Saat- Dreſch- und Kornregiſter, ſondern man ſchütte das Getraid aufs Ungefähr auf. Es ſeien aber hierbei fleißig die Kerbhölzer zu gebrauchen, und mit einzuſchicken. Die Hälfte der Fiſcherei-Nutzung gehe auf die Unkoſten hinweg. Die Beamten reiſten mit mehr Leuten und Pferden als nöthig ſei; rechneten Nachtzehrungen auf, wo ſie wohl hätten nach Hauſe kommen können. Wer unter 200. fl. künftig zur Kaſſe bringe, ſoll nur mit einem Pferd kommen, und den Gegenſchreiber zu Hauſe laſſen. Fuhrwerk dürfe gar nicht mehr in die Rechnung kommen. Sie ſollten zu Meß reiſen, darauf ſeien ſie beſtellt. Mit dem Bauweſen aber gienge der Herrſchaft immer doppelt ſoviel auf, als andern Leuten.

Dieſelben Klagen wiederholte das Ausſchreiben vom 24. Junius 1580. Die Amtleute ſchauten mehr auf ihren als auf des Fürſten und der Unterthanen Nutzen, darob der Fürſt ein ungnädiges Misfallen trage. Ausgaben ſtiegen je länger je höher, und die Einnahme falle. Die Gegenſchreiber ſollten ſich doch ia nicht als Schreiber des Amtmanns oder des Kaſtners, ſondern als ſelbſtſtändige verpflichtete Diener betrachten, denen der Fürſt eben ſo ſehr und noch mehr vertraue. Die Amtleute, wenn ſie außerhalb dem Amtsort am Hoflager ſeien, könnten ihre Speiſung bei Hof ſuchen, außerdem könnten ſie ſich für Zehrung, Stallmiethe und Fütterung einen halben Gulden verrechnen. Bei den Vormundſchafts- und Heiligen-Rechnungen ſuche man nur Unkoſten und Sporteln zu machen. Allgemein überſchritte man die Bauanſchläge, beim Ungeld ſähe man durch die Finger, bringe Hauptrecht und Handlohn oft erſt Jahre lang und auch dann nicht nach dem wirklichen Werth in Einnahme. Es würde ſchier niemand geſtraft, ohngeachtet Muthwillen genug geſchehe. Die Unterthanen hätten von den Natural-Abgaben an Hennen, Eiern, Käſen, Lämmern nicht mehr zu liefern als die Hofhaltung erfordere, das übrige könnten ſie in Geld ablöſen, aber ſo ließen ſich die Amtleute alles liefern, und handelten damit, oder forderten auch mehr Geldablößung, als ſie verrechneten. Ohne Erlaubniß der Kammer ſoll auch ein Beamter keine Lehen, Höfe oder Mühlen an ſich kaufen.

Ein anderweites Diäten-Reglement von 1580. beſtimmt den Räthen und Beamten 3 Batzen (15 Kr.) für die Mahlzeit, den Bedienten und Fuhrleuten 10 Kr. in allen 25 Kr. Das Ausſchreiben von 1580. ſcheint alſo dieſes Taggeld um 5 Kr. erhöht zu haben, oder wurde vielleicht die Stallmiethe und Futterung zu 5 Kr. gerechnet. Eine ältere Vorſchrift von 1565. beſtimmt Räthen und Beamten, wenn ſie nicht bei Hof ſpeiſen, 10 Kr. über Mittag, 10 Kr. für Untertrunk, Schlaftrunk und Abendſuppe, Pferdefutterung ungerechnet. 1590. wurde die Taxe einer Weinmahlzeit (die Knechte erhielten eine Biermahlzeit) auf 6 Zwölfer, vermuthlich ſechs Zwölf-Pfenninger, d. i. 18 kr. erhöht.

Um die Aemter Hof, Kulmbach, Streitberg zu viſitiren, die verpfändeten Aemter Zwernitz und Rauhenkulm in Beſitz zu nehmen, und ſonſt allenthalben die abgekommenen Domainen zu reklamiren, wurde 1585. Dr. Andreas Fabricius und der Rath Antonius de Alteron aus Preußen beordert, desgleichen beim Sturz des Rephun auf die Anzeigen des Präſidenten Wurm in der Perſon des Alexander Pflug, Dr. Johann Schack und Fiskal Rochius Egel eine General-Unterſuchungs-Commiſſion von Ansbach herausgeſchickt, die ſich vom 26ten Februar bis 28ten April 1590. in Kulmbach beſchäftigte, und von da nach Hof verrückte. —

Vom Jahr 1557. bis Ende 1562. führte der Landſchreiber Salzmann als Rentmeiſterei-Verweſer die Hauptrechnung der Rentei. Bei den erſten Einrichtungen der anfangenden Regierung verlangte der Fürſt, man ſoll die Ueberſchüſſe in eine beſondere Truhe verſperren, wozu der Hauptmann einen, der landſchaftliche Deputirte in Kulmbach den zweiten, der zu Hof den dritten Schlüſſel führen ſollte. Gegen dieſe Weitläuftigkeit, jedesmal bis nach Hof um die Schlüſſel ſchicken zu müſſen, machte der Hauptmann ernſtliche Vorſtellungen; auch ohne dieſe würde es wohl nicht dabei geblieben ſeyn. Die Rechnungen wurden von den Räthen in Ansbach abgenommen, und ſchloſſen immer mit einem Beſtand von zwanzig und mehr tauſend Gulden ab. Seit 1563. führte Friedrich Eyſſer die Rechnung. Ums Jahr 1570. ſtieg die Einnahme von den Kaſten-Rezeſſen (Lieferungen der Kammerämter) im Ganzen auf 32,032 fl. etwa 10,000 fl. mehr, als gewöhnlich. Dieſe Vermehrung ergab ſich hauptſächlich durch die verbeſſerte Einnahme der Kaſtenämter Baireuth und Kulmbach. Das Umgeld, das gewöhnlich zu 8000 fl. anzuſchlagen war, ſank dagegen in dieſem Jahrzehnt von 1570. anfangend über alle Weiſe; 1574. betrug es nur 3997 fl. Dieſen Zweig der Einnahme, durch Abſtellung der greulichſten Unterſchleiſe, belebte hauptſächlich wieder der Rephun. Das Jahr 1575. ſchließt zum erſtenmal nicht mit baarem Ueberſchuß, ſondern mit einem Guthaben des Rendanten von 8000 fl. ab. Bisher reißte der Rentmeiſter und mit ihm Rephun jedesmal zur Rechnungsabnahme nach Ansbach hinunter; 1576. kam der Ansbachiſche Kammer-Rath Frauentraut herauf; endlich ſeit 1580. hörte der Oberhauptmann nebſt Rephun die Rechnung ſelber ab, und ſchickte ſie blos nach Ansbach. Das Umgeld war ſeit 1570. auf 12,238 fl. geſtiegen, die Lieferung der Kaſtenämter auf 44,180 fl., und 1586, wo die Kammeralgefälle der eingelöſten Aemter Rauhenkulm und Zwernitz hinzukamen, auf 44,458 fl. Im Jahr 1585.

ſchloß die Rechnung ab mit einem Ueberſchuß von 113,500 fl., welcher blos mit der Erklärung nachgewieſen ward: bleibt Rentmeiſter ſchuldig. 1586. war der Ueberſchuß 126,360 fl. Ueber alle Weiſe gering zeigte ſich die Einnahme von 1588. vermuthlich durch Miswachs. Die Rechnung von 1591. hat zum erſtenmal numerirte Belege, und mit jedem Jahr wird die Rechnung um etwas förmlicher, aber auch dicker. Die Lieferungen der Kammer-Aemter betrugen 1591. 50,557 fl., alſo 22,000 fl. mehr als beim Regierungs Antritt. Der Titel auf Allmoſen, Geſchenke ꝛc. fällt jezt ganz aus, weil er in die geiſtliche Güter-Rechnung verſezt wurde. In der Neuſtädter Kaſtenamts-Rechnung folgen zwei Ausgab-Titel unmittelbar auf einander, wovon der eine auf die gnädigſte Herrſchaft, der andere auf die wilden Thiere verlautet. Gewöhnlich war ein Poſten ſchon ſeit Jahr und Tagen ausgegeben, bis er in der Rechnung erſchien, und daher rührt auch wohl der große Beſtand, den Rentmeiſter wohl nur ſcheinbar ſchuldig blieb, aber in den Manualien ſeiner neuen Rechnung wahrſcheinlich meiſt ſchon verausgabt hatte. Die Rechnung von 1601. kam erſt 1611. zur Abhör. Die Rechnungen von 1598. und 1608. waren bisher nicht zu finden. Im Durchſchnitt war die reine Einnahme ohne Umgeld, Lichtmesſteuer, Reichs- und Türkenſteuer jährlich über 60,000 fl. die Ausgabe bis 30,000 fl. anzuſchlagen. Im Jahr 1601. war die reine Einnahme ohne die Reichshilfe 71,300 fl., die Ausgabe 39,800 fl. Die Hauptrubriken der Einnahme hießen:

I. Rezeß von den Kaſtnern, betrugen 1557. 22,002 fl. und ſtiegen allmählig wie oben gemeldet auf 50,000 fl.

II. An Steuern ergaben 1557. nur 200 fl., weil vermuthlich keine ausgeſchriebene waren, 1562. 2977 fl.

III. Von Kanzleilehen, Handlohn und Heimfall, warf 1557. vermuthlich wegen des Herrenfalls bei 1700 fl., 1562. aber keine 400 fl. ab.

IV. An Umgeld, machte 1557. 8221 fl.

Die Ausgabs-Rubriken verlauteten:

I. An Beſoldungen; ſtiegen von 148 fl. in der Rechnung von 1557., im Jahr 1562. auf 1370 fl., 1562. auf 2101 fl., 1564. auf 2373 fl., 1566. auf 2536 fl., und ſo immer höher, ungerechnet, daß noch weit mehr Beſoldungen in den Spezial-Aemter-Rechnungen ſteckten.

II. An Kapitalzinſen, im Jahr 1557., wo man wahrſcheinlich keine zahlte, nur 16 fl., im Jahr 1562. ſchon 1680 fl.

III. An Kanzlei-Bedürfnis 147 fl. im Jahr 1557., 184 fl. im Jahr 1562.

IV. Auf Bergwerke 1557. 633 fl. Im Jahr 1562. Zubuße, 2014 fl.

V. An Diäten ſtiegen von 212 fl. im Jahr 1557., auf 374 fl. 1562., auf 760 fl. 1563., auf 1353 fl. 1564., auf 1535 fl. 1569., u. ſ. w.

VI. Auf Freihaltung der Hofgerichtsräthe 87 fl. 1557., 99 fl. 1562.

VII. An Bothenlohn 80 fl. 1557.

VIII. An fremde Prieſter 24 fl.

IX. An Handwerker 18 fl. 1557., 6 fl. 1562.

X. Insgemein 6 fl.

XI. Für Fürſtenausloſung 562 fl. im Jahr 1562.; 1218 fl., 1563.; 1747 fl. 1565.

Am meiſten verzehrte die Vorräthe der Aufwand des Bauens, hauptſächlich der Wiedererhebung von **Plaſſenburg**. Die Bundſtände hatten ſich verglichen, wegen ihrer Zerſtörung dem Fürſten 175000 fl. zu bezahlen; die Rechnungen von 1561. bis 1599. beweiſen aber, daß die Koſten des neuen Gebäudes 237,014 fl., alſo ungefähr ſoviel betragen, als das reine Einkommen des Landes in vier Jahren kaum beſtreiten konnte. Darunter befinden ſich die Koſten auf das Zeughaus allein mit 54292 fl. Im Jahr 1559. mußten die Bauleute zu Kulmbach und Baireuth Plane und Anſchläge zum neuen Bau der Veſte entwerfen. Zwei Jahre darauf war das Werk bereits im lebhaften Gang. Der ordentliche Baumeiſter hieß **Kaſpar Viſcher** und genoß vermöge ſeiner 1562. ausgefertigten Beſtallung 250 fl. Beſoldung an Geld, 8 Simre Korn, 4 Simre Gerſte, 4 Simre Haber, 12 Meß Holz, 4 Tagwerk Beſoldungswieſen, 10 fl. Quartier-Geld, und 2 Hofkleidungen, eine große Bezahlung nach damaligem Maas. In **Fölſchnitz** wurde eine herrſchaftliche Ziegelbrennerei errichtet, das Bauholz auf den Mühlen zu **Droſſenfeld** geſchnitten, und ein beſonderer Bauſchreiber zu Führung der Bau-Rechnung angeſtellt. Noch erſcheint ein anderer Baumeiſter, Namens **Koſter Müller**, und ein welſcher von Ansbach abgeordneter Baumeiſter, der 1563 wieder ab-

abgieng. So hatte ſich bis zu dieſem Jahr unter treibendem Gewühle unverdroſſener Menſchen die Veſte **Plaſſenburg**, die Schloskirche, das Kanzleigebäude in der Stadt aus ihren Trümmern wieder erhoben. Den Himmel ſegnend eilten die Flüchtlinge in ihre neue Hütten zurück; und frolockende Schaaren empfiengen den Zug der Räthe und der Diener, die nun von Baireuth wieder kehrten. Man eilte nun, das Schloß für einen Fürſten würdig in ſeinem Innern auszuzieren und einzurichten. Ein Zeugmeiſter aus Koburg im Jahr 1566., ein Jülichiſcher Baumeiſter von Ansbach geſandt im Jahr 1567. müſſen die neuen Gebäude und Werke in Augenſchein nehmen. Ein eignes Feſt gab es für Kulmbachs Bürger, als 1568. ein Büchſengießer von **Freyberg** erſchien, um in die jauchzenden Thäler hinab zum erſtenmal die neu aufgepflanzten Stücke abfeuern zu laſſen. Arbeit und Aufwand minderten ſich. Zur Kulmbacher Stadtmauer wurden vom Fürſten 1572. 700 Gulden verwilligt, das Haus des verſtorbenen Landſchreibers **Rollwagen**, darinn der Hauptmann des Gebürgs wohnte, um 1850 fl. erkauft und in 3 Jahren noch 994 fl. hinein verbaut. Eben ſo ward für den Dr. **Stadtmann** vom Maler in Kulmbach 1573. ein Haus um 766 fl. erkauft und 120 fl. noch hinein verbaut. Zu neuen Planen kam 1575. abermals ein welſcher Baumeiſter von Ansbach her, und die beträchtliche Ausgabe der Baurechnung in dieſem Jahr macht es gewiß, daß noch ein Hauptwerk vollführt worden ſei. Ein Fahrweg vom Schloß herab in die Fiſchergaſſe wurde 1576. angelegt, ein **Weinberg** unterhalb der **Plaſſenburg** mit einem Koſtenaufwand von 2635 fl. angegebaut, acht und ein halb Schok Bäume wurden 1579. aus Kerſpach geholt, und in den Weinberg und um den Hofgarten verpflanzt. Als ein glücklicher Greis entſchlief 1580. der würdige Baumeiſter Viſcher. Durch neue Thore, durch Straſſen, die er ſelbſt gebaut, wallt feierlich ſein Leichenzug. Von der Plaſſenburg herab neigen ſich die jungen Reben, blühende Bäumchen und Roſenſträuche an den wieder erhobenen Mauern opfern ihre Wohlgerüche dem vorübergehenden Sarg und ein erneutes dankbares Geſchlecht folgt hinter ihm. Nicht läſſig, vergrößern, verſchönern die ruhigen Bewohner ihre Anlagen. Bei Burghaig wird 1582. eine Weinbrücke angelegt, mit einem Aufwand von 571 fl. Ein Marſtall, eine Pulvermühle wird in einem Jahr angelegt, (1586.) der Pulvermacher aus Eger verſchrieben. Vorher (1564.) war Heinrich Conrad von M. Schorgaſt und 1566. Fritz Hänlein, Salpeterſieder und Pulvermacher des ganzen Obergebürgs. Noch ein Gebäude wird 1589. auf der neuen Schlagbrücke aufgeführt, — endlich 1599. abermals eine Summe von beinahe 15,000 fl. auf das Zeughaus verwendet.

Nächſt Kulmbach und Plaſſenburg erforderte die Wiederherſtellung des alten Schloſſes zu Baireuth in den Jahren 1565. hauptſächlich aber von 1576. bis 1578., und dann der Bau eines neuen Schloſſes vom Jahr 1594. bis 1599. eine groſſe Summe von 32,120 fl. für beide. 50 fl. ſteuerte der Fürſt dem Bürgerrathe bei, zu Erbauung des Thürmleins und einer Uhr am Rathhaus. Zwiſchen den Jahren 1563. bis Ende 1565. wurde das Schloß zu Streitberg vom Baumeiſter Viſcher wieder hergeſtellt. 10055 fl. beträgt die unter des Fürſten Regierung darauf verwendete Summe, ungerechnet den Ankauf eines eignen Kaſtenhauſes. Nach Viſchers Tod beſorgte der Streitberger Bauſchreiber das dortige Bauweſen. Etwas ſparſamer ſtellte man 1564. das Schloß zu Hof wieder her, welches während der ganzen Regierung nur 2096 fl. koſtete. Von Thomas Vogels Erben wurde ein Kaſtenhaus um 150 fl. gekauft. Ein ſtattliches Schloß und Amthaus erhob ſich von 1587. bis 1590. zu Selb mit dem namhaften Aufwand von 11000 fl. Eine Kaſtners Wohnung kaufte man in Wunſidel, 1576. von Veit Bauer um 1050 fl. und verbaute noch dazu 711 fl. Statt der Frohn bezahlten die Bauern 366 fl. 241 fl. wurden ins Wunſidler Amthaus, 238 fl. ins Amthaus von Hohenberg, 1056 fl. (1602.) auf das Amthaus und Viehhaus in Thierſtein verwendet, 100 fl. im Jahr 1594. zum Bau der ſteinernen Brücke im Mt. Leuten beigetragen. 803 fl. trafen allmählig zur Unterhaltung des Amthauſes in Schauenſtein in den lezten Jahren der Regierung. Mit 40 fl. wurde 1569. eine Frohnveſte in Münchberg hergerichtet; ein Beitrag von 100 fl. im Jahr 1573. zum Bau des Rathhauſes Goldkronach bewilligt; das alte verdorbene Schloß zu Zwernitz aber erhielt 1570. blos ein neues Dach um 21 fl. Ein Forſthaus zu Lindenhard 1573 erkauft koſtete 112 fl. Endlich in der Altenſtadt Pegnitz wurde das Rabenſteiniſche Haus um 400 fl. zur Amtswohnung gekauft, und ſpäter 120 fl. hineinverbaut. Die Summe aller dieſer Baukoſten, wovon aber die zwei Rechnungsjahre 1598. und 1600. fehlen, beträgt

297,478 fl. ungerechnet der Beſoldungen der Baubedienten, des aus den Herrſchaftswaldungen unentgeldlich gelieferten Holzes, der geleiſteten Frohnen, der aus andern Mitteln beſtrittenen geiſtlichen Gebäude und der Bauereien des Unterlands.

Den adelichen Amtleuten in ihren Amtswohnungen ſtand meiſt auch ein reichliches Inventar zu Gebot. So gehörten zum Genuß des Amthauſes in Hohenberg 600 vorhandene Stück Schaafe, 24 Rinder, 12 Schweine.

Immer tiefer ſank das Einkommen von den Fiſchereien, die hauptſächlich im Unterland bedeutend waren, und gewöhnlich Hechte, Karpfen, Orfen lieferten. Ein Zentner Karpfen koſtete 4 fl. Beim Fiſchen erhielten die ſchwangern Weiber Geſellenfiſche zum Geſchenk.

Statt des Brods, welches in manchen Bezirken den Frohnbauern zu reichen war, wurden 1570. vier Pfenninge auf die Fuhr verwilligt.

Die Nachläſſe, welche den Unterthanen an Zinnſen, Steuern und Gülten verwilligt wurden, betrugen vom Jahr 1557. bis Ende 1571. an Geld 26,516 fl. an Getraid 1200 Sim. im Oberland, 10,200 fl. und 330 Simre im Unterland.

Die Nachſteuer galt keineswegs noch allgemein. Zwar enthält die fürſtliche Schutzaufnahms-Urkunde von 1557. für den Hirten Gronſtetter zu Dachsbach den Beiſatz: „daß dieſe „Erlaubniß gemeiner Stadt zu Onolzbach an „ihrer Nachſteuer unnachtheilig ſey.“ Allein ſämmtliche Amtsrechnungen von 1557. hatten den Titel an Nachſteuer noch gar nicht, ausgenommen die von Hoheneck mit dem Beiſatz: Nichts. Seit 1570. kommt die Rubrik allenthalben vor.

Unterm 10. Juli 1600. ergieng ein Befehl, den das Altheimer Saalbuch enthält, dahin: „Es werde wahrgenommen, daß etliche Jahre her die bambergiſchen Amtsdiener in einigen Aemtern außer dem gewöhnlichen Handlohn und Hauptrecht ſowohl von den Lehen als eigenthümlichen Gütern und der Baarſchaft auswandernder Perſonen 1 fl. von 16 fl. zur Nachſteuer forderten. Obgleich nun ſie von den Brandenburgiſchen Amtleuten aufs höchſte ermahnt worden, dieſe Neuerung einzuſtellen, ſo wäre doch nichts zu erhalten geweſen, und müßte alſo dieſes zur Herſtellung einer Gleichheit von nun an retorquirt werden. Sollten aber andere Herrſchaften, und die vom Adel ſich eben dergleichen unterſtehen, ſo ſeien ſie ernſtlich zu erſuchen, von dieſer Neuerung abzuſtehen, da aber auch bei ihnen nichts zu erhalten, die Nachſteuer gegen ſie in gleicher Art einzuführen.

In Abſicht der Novalzehnten beſtimmt das Himmelkroner Saalbuch folgende Grundſätze. Wenn ſich eine Neugereut finde, das etwas groß ſei, und von Holz, Eggerten, Hutweiden, Wieſen und Gründen herrühre, die vorher mit dem Pflug nicht gebaut worden, ſo ſoll man ſich des Getraidzehntens darauf von des Fürſten wegen als Ordinarii unterfangen, ungeachtet daß andere Herrſchaften, Communen oder Privaten den andern Zehnten der Enden hätten. Wo aber nur Raine, Hecken, oder ſonſt ſchlechte Plätze ausgereutet worden, auf denſelben geringen Gründen ſoll man den Zehnten dem Zehntherrn widerfahren laſſen. Den Umfang der landesfürſtlichen Dominen änderten bald mehrend Heimfälle der Lehen, und neue Erwerbungen durch Kauf oder Tauſch, bald mindernd neue Verleihungen. Von den heimgefallenen, zum Theil den Amts-Domänen einverleibten, zum Theil wieder verliehenen Lehen, möge nach Ordnung der Zeit, ſoweit ſie aus einzelnen Nachrichten zuſammen zu tragen war, folgende Liſte dienen.

1) Durch den 1560. erfolgten Tod **Joachims Rauſchners** zu **Lindenberg** fielen die ſogenannten **Rauſchner**ſchen Lehen heim, beſtehend in: 1 Zehnten und Gütlein zu **Eichig**, ein Gut zu **Bojendorf** und einigen Aeckern daſelbſt, desgleichen zu **Kötell**, **Rotmanſtall**, **Arnſtein**, **Mehrenhühl**, **Grosziegenfeld**, welche Orte ſämmtlich nahe beiſammen im Bamberger Amte **Weismain** und **Scheslitz** lagen, desgleichen ein Burgſtall zu **Schwarzach** an der **kulmbacher** Grenze. Es ſcheint daß man die Mannſchaften zu **Eichig** und **Bojendorf** als zerſtreute Beſitzung außer Gebiet, desgleichen den Burgſtall zu **Schwarzach** behalten, die übrigen Feldlehen aber veräußert und zerſchlagen habe. Der Ritterſitz Lindenberg ſelbſt war Bambergiſch Lehen, und gehört izt dem Geſchlecht von **Lochner**.

2) Das Rittergut **Gattendorf** im Amte **Hof** beſaß das **Sparnecker** Geſchlecht, als Brandenburgiſch Lehen, wurde aber deſſelben 1560. vom Brandenburgiſchen Lehenhof verluſtig erklärt. Nach dem Tod des letzten Beſitzers **Chriſtoph Philipp von Sparneck** (am 24ten Sept. 1562.) ergrief Brandenburg auch wirklich Beſitz. Es kommt in der Amtsrechnung mit 200 bis 300 fl. Renten vor. Im Jahr 1615. wurde es wieder verliehen.

3) Das 1551. an **Wolf Adolph von Waldenfels zu Wartenfels** um 8000 fl. verpfändete, 1572. aber an **Urſula von Kindsberg** um 10,000 fl. abgetrettene Rittergut **Kleinziegenfeld**, im bambergiſchen Amte **Weismain**, wurde ſchon ſeit 1563. reklamirt, und am 1. Auguſt 1599. wirklich in Beſitz genommen und verwaltet. Im Jahr 1601. trug es 840 fl. Izt beſizt es das Geſchlecht von Schaumberg.

4) Am Karfreitag 1564. ſtarb **Jörg Fortſch zu Peſten**, dem auch ſeit dem Tod ſeines Bruders **Wolf** (1551.) das Rittergut **Thurnau** gehörte. Allein ſogleich im nächſten Jahr erhielten die 3 Gebrüder **Giech**, **Hans Chriſtoph**, **Georg Wolf**, und **Hans Georg**, davon der jüngſte eine Tochter des **Wolf Fortſch** zur Ehe hatte, von **Brandenburg** die neue Belehnung. Die an Bamberg heimgefallenen Fortſchiſchen Lehen erkauften 1566. die drei Tochtermänner des **Wolf Fortſch**, nemlich **Hans Friedrich von Kindſperg**, geweſener Hauptmann zu **Kulmbach**, **Siegmund Fuchs von Rügheim** und **Hans Georg von Giech**, Amtmann zu **Nieſten**. 1593. ſezten ſich die **Kindſperge** vollends auseinander, nachdem die **Fuchſiſche** Familie wahrſcheinlich ſchon früher abgefunden worden. — Die zerſtreuten Fortſchiſchen Lehen wurden von Brandenburg an denſelben von **Kindſperg** und von **Giech** um 770 fl. verkauft.

5) Das durch den Tod eines **Chriſtoph von Redwitz** heimgefallene Rittergut **Grub** wurde 1565. befohlen in Beſitz zu nehmen. [illegible]

findet ſich nichts. Sollte es das izt Sauerzapfiſche Rittergut **Burggrub** in der Oberpfalz, oder **Burggrub** bei Kronach im Bambergiſchen ſeyn?

6) Vermög eines Kammergerichts-Urtheils von 1559. in Sachen **Konrad Hallers von Hallerſtein** Erben gegen den Fürſten ward lezterm die Zurükgabe der eingezogenen **Hallerſchen** Lehengüter zu **Dachsbach** auferlegt, welche auch 1566. erfolgte.

7) Mit dem Tod des Adam **von Laufſenholz** im Jahr 1568. fielen die ſogenannten **Laufſenholzeriſchen** Lehen heim, beſtehend in einem lehenbaren Hof und vielen Feldlehen zu Neuſtadt, walzenden Lehen zu **Keſſelsdorf** (**Rösleinsdorf?**) einigen Zinſen zu **Rietfeld**, **Ehe**, **Kleinerlbach**, **Diesbeck** und dem Zehnten zu **Stübach**; wurden ſofort beim Amte Neuſtadt verwaltet und trugen nicht gar 200 fl.

8) Ein edles Geſchlecht, **Tanndorfer** genannt, hatte ſich im Baireuther Land, beſonders im Amt Neuſtadt verbreitet. Den Namen führte es von dem jezt **Kindsbergiſchen** Rittergut, **Danndorf** im Kulmbacher Kreis, und beſaß auſſerdem das Rittergut **Göppmansbühl**, **Ramlesreut**, **Fulchendorf**, **Wirbenz**, **Haunraz**, zum Rittergut **Wirbenz** erkauft, aber 1549. den Giechen wieder verkauft, **Tauriz** und **Haidenab**, beide ſeit 1414. von den **Heidenabern** erkauft, mehrere Güter und Gefälle im Amte **Weidenberg**, namentlich zu **Waidenberg**, **Muckenreut**, **Goſſenreut**, den **Israta-Wald**, das Rittergut **Kirmſees**, ſeit 1550. endlich auch einen Siz zu **Bindloch**.

loch. Ums Jahr 1576. verſchwindet der Name dieſes Geſchlechts in den öffentlichen Büchern; Göppmansbühl, das ſie ſeit 1369. beſeſſen, hatten ſie aber ſchon ſeit 1517. an **Jörg von Streitberg** verkauft. Als nun 1570. **Paul von Streitberg**, Domherr zu **Würzburg**, als lezter Belehnter ſtarb, wurde das Rittergut **Göppmannsbühl** vom fürſtlichen Lehenhof eingezogen, und im Jahr 1574. dem **Rephun** um 2375 fl. als Mannlehen verkauft. **Rephun** erhielt damit auch die zum Rittergut **Göppmannsbühl** gehörig geweſenen Leuchtenbergiſchen Lehenſtücke, welche am 18ten December 1574. die Landgräfin **Mechtild** als Obervormünderin dem Markgrafen um 375 fl. als freies Eigenthum überlaſſen hatte, und die in folgenden Stücken beſtanden: 3 Tagwerk Wieſen, genannt die **Krolwieſe**, 3 Tagwerk der **Lerchenbühl**, 3 Tagwerk die rothe **Lohe**, den halben Weiher bei **Tauriz**, 35 Tagwerk, genannt der **Flinsberg** und **Eulenflug**, endlich 1 Tagwerk Wechſelwieſe.

9) Durch den Tod des nemlichen von **Streitberg** fielen ferner heim die Beſitzungen zu **Lehen**, **Steinbach** und **Neuenreut** im Sulzbachiſchen, kamen in der Rechnung vor zu 94 fl. Ertrag, und wurden 1573. an **Heinrich von Trauttenberg** zu **Reut** um 2700 fl. in Leheneigenſchaft wieder verkauft.

10 Ums Jahr 1570. ſtarb **Ulrich von Rüſenbach**; die ſogenannten **Rüſenbachiſchen** Lehen, beſtehend in einem Haus und Unterthanen zu **Plankenfels**, einigen Gütern zu **Wonsgehaig** und **Obernſees** erkauft 1573. Hans

Gilg

Gilg Laineck zu Nemmersdorff, Beſitzer der Rittergüter Planckenfels um 3500 fl. als Mannlehen.

11 Um dieſelbe Zeit ſtarb auch Siegmund Pfinzing zur Wunderbürg. Dadurch fiel der Herrſchaft heim: ein Herrenſitz zu Dormitz im Bambergiſchen, 16 Tagwerk Wieſen nebſt mehrern Feldern um die Gobelmühle; wurde alles um 8 fl. verpachtet. Ferner fiel von dieſem Pfinzing heim eine Gölt zu Sieglizhoffen. Einige zerſtreute Pfinzingiſche Lehen wurden dem Factor Peundner zu Nürnberg verliehen.

12) Nach dem Tod des Hans Friedrichs von Kindsberg im Jahr 1571. als des lezten der Wernſteiner Linie, wollte der Lehenhof das Rittergut Wernſtein als heimgefallen in Anſpruch nehmen. Im folgenden Jahr 1572. trat jedoch Adam v. Kindsberg aus der Schnabelwaider Linie, ſowohl vermöge Stamm als Teſtamentsfolge in Beſitz.

13) Den 31ten Juli 1571. ſchlägt der Markgraf den in der Appellation nach Ansbach gelangten Felonie-Prozeß über das Guttenbergiſche Schloß Neu-Guttenberg im Weg der Gnade nieder, und macht das Schloß zu Guttenbergiſchem Eigenthum, jedoch mit Vorbehalt des Oefnungs-Rechts.

14) Wolf Adam von Seckendorff, Amtmann zu Herzogenaurach, beſaß ein Rittergut zu Krottendorf, davon das Schloß ſchon ſeit mehr als 100 Jahren eingegangen war, und wozu mehrere Güter und Unterthanen zu Krottendorf, Bindloch, Haſelhof, Zettlitz,

litz, ferner der ehemals Aufſeeſiſche Zehnten zu Bindloch und 120 Tagwerk Holz gehörten. Da aber hierauf eine Schuldenlaſt von achthalb tauſend Gulden haftete, ſo wurden alle dieſe Güter, welche theils Lehen, theils Eigenthum waren, von Landesherrſchafts wegen am 24ten Juli 1575. eingezogen, und zum Beſten der Gläubiger in Verwaltung genommen.

15) Mit Bewilligung des Fürſten verkaufte im Jahr 1582. die Familie Tezel in Nürnberg ihre Lehengüter zu Dispeck an den Georg Marſchall zu Ebnat, und dieſer trat ſolche gegen ein Brandenburgiſches Lehen zu Simmersdorf im Amte Liebenau, beſtehend aus 2 beſezten Höfen, an den Markgrafen ab.

16) Als Liberius von Wichſenſtein im Jahr 1584. zu Nürnberg getödet wurde und mit ihm eine Hauptlinie dieſes Geſchlechtes erloſch, wurde der andern Linie das Lehengut Bieberbach im Amte Gößweinſtein, zu 6600 fl. Lehenswerth angeſchlagen, ſtrittig gemacht. In der Streitberger Amts-Rechnung von 1585. bis 1590. kommt es als in Beſitz genommen vor. Es trug 1586. 217 fl. Nach dieſer Zeit erſcheint es wieder in den Händen der andern Wichſenſteiniſchen Linie zu Hainſtadt und Kirchenſchönbach. Iſt izt Egloffſteiniſch.

14) Am 14. December 1584. ſtarb Hans Chriſtoph Hainold, und fiel damit dem Lehenhof heim 1 Haus zu Bühl, 13 Sölden und 1 Hof zu Miſtelgau, 1 Sölden zu Neuenkirchen, 1 Sölden zu Huhl, 1 Sölden bei der Schlehenmühle, 1 Zehnten zu Forkendorf und 500

Tag-

Tagwerk Holz. Der Erlag davon, ohngerechnet das Holz, war angeſchlagen zu 162 fl. ½.

18) Um eben dieſelbe Zeit (1586.) nach andern 1563. ſoll durch die von **Miſtelbach** das Rittergut **Miſtelbach** heim gefallen ſeyn.

19) Nach **Chriſtoph** von **Hetzelsdorf** Tod im Jahr 1585. wurden ſeine Lehen, beſtehend in Burgwall und Garten nebſt 1 Sölden zu **Unterweilersbach** (im Amte Forchheim) das Ganze nur zu 300 fl. Werth angeſchlagen, in Anſpruch genommen. Es entſtand aber mit den Allodial-Erben vor dem bambergiſchen Landgericht darüber ein Rechtsſtreit, welche ſich auch im Beſitz behaupteten.

20) Ungefähr um dieſe Zeit erloſch auch das Geſchlecht der **Eſchenbecke**, deren Lehen zum **Ammernthal** in der Oberpfalz bei Amberg gelegen, zu 500 fl. Lehenswerth angeſchlagen, der brandenburgiſche Lehenhof ergreifen ließ. Er wurde aber 1586. durch die Pfälzer Behörden wieder entſezt. Noch ein anderes Geſchlecht, die **Erlbecke** ſoll 1562. mit **Wolf Adam** erloſchen ſeyn, und das heimgefallene Lehengut **Eſchelsdorf** den Giechen zu Theil geworden ſeyn. Izt **Waldenfelſiſch**.

21) Im Jahr 1591. wurden **Kotzauiſche** Lehen in Beſitz genommen; es erhellt nicht, aus welchem Grund der Heimfälligkeit, und ſcheint, daß ſie bald wieder zurückgegeben wurden.

22) Am 18ten Febr. 1592. ſtarb **Hans Valentin von Aufſees**, zum **Wüſtenſtein**. Der Fürſt zog ſeine Lehen ein, beſtehend im Schloß und Dorf **Wüſtenſtein**, 1 Hof zu **Siegritzberg**, 5 Sölden zu **Aufſees**, 2 Schenkſtätten zu

zu Draiſendorf und dem Zehnten zu Hannberg 1593. kommt der Hannberger Zehnten wirklich in der Streitberger Rechnung vor. Allein auch hier ſezten die Linien der von Aufſees zu Freyenfels und Truppach ihre Anſprüche durch. **Wüſtenſtein** iſt izt durch ſpäteren Kauf erworben.

23) Das Rittergut **Uehlfeld** gehörte dem Geſchlecht von **Truchſes zu Wezhauſen**, und begrief 77 Unterthanen zu Uehlfeld, Simmersdorf, Schirnsdorf, Horbach, Mailach, Tragelhöchſtädt, Rienblat, Kayerlindach. Ums Jahr 1592. fiel es als erledigt dem Fürſten heim, wo ſodann eine fürſtliche Verwaltung daraus gemacht wurde, bis ſie ſpäter den Muffeln verliehen, aber auch wieder eingelöſt wurde. 1602. den 28. Mai verzchit ſich Hans Truchſes von Wezhauſen der Jüngere in Vollmacht Namen des Hans und Erhard Truchſes in Preußen der lehenbaren Güter zu Uehlfeld, Kairlindach, Mailach und Mechtelwind gegen das Gut Reinhaus in Preußen.

24) Durch den Tod **Georg Friedrichs v. Wiersberg** fielen 1592. die alten Gottsfeldiſchen Lehen zu Gottsfeld und Haidhof heim, kommen in den Rechnungen mit 404 fl. Ertrag vor, wurden aber wieder verliehen, und erſt ſpäter bleibend mit den Kammergütern vertheilt. Der Leuchtenbergiſche Lehen-Antheil wurde durch Kauf erworben.

25) Als ums Jahr 1593. Jobſt v. Kindsberg zu Weidenberg ſtarb, nahm der Fürſt zwar nicht die alten Weidenbergiſchen Stamm Gü-

ter aber folgende Sonderlehen in Anſpruch: Ein Gut zu Gora, 1 Sitz zu Goſſenreut, 6 Güter zu Weidenberg, 2 zu Muckenreut, 1 Sitz zu Mengersreut, mehrere Güter zu Gorſchnitz, Steinach, Utzdorf, Fiſchbach, Metzelsreut, Waizenreut, Härlich, Bindloch, Oberölsniz, Attenkreuſſen, Kirmgeſees, Altenkindsberg, Tiefenthal. Die Agnaten widerſprachen aber dieſer Beſitznahme wie es ſcheint mit Erfolg. Im Jahr 1594. kommt der Ertrag dieſer Güter mit 582 fl. vor.

26) Im Jahr 1594. erloſch das Geſchlecht der Freiherren von Kunſing, und damit wäre dem Fürſten die große Oeſtreichiſche Herrſchaft Seefeld im Viertel Unter Mainhardsberg als Lehen unſtrittig heimgefallen. Wegen ihrer unberichtigten Allodial-Forderungen ließ aber die Wittwe, und wegen angeblicher großer Steuer-Rückſtände die öſtreichiſche Landſchaft den Fürſten nicht zum Beſitz kommen, die Sache verwikelte ſich aufs äußerſte und blieb bis auf die neueſte Zeit unentſchieden. Brandenburg hat zu Abfindung der Prätendenten 74,685 fl. baar erlegt, und weder das Gut, welches die Landſchaft an die Familie von Hardeck verkauft, noch das Geld dafür zurückerhalten.

27) Ein Rittergut Grüb fällt auf Abſterben Hans Georg v. Prandt heim, wurde aber 1596. dem Georg Sebaſtian Stieber um 500. Gulden wieder verliehen.

28) Im Jahr 1597. fielen die Lehen des Georg Adam von Redwiz heim. Namentlich finden ſie ſich nicht genannt.

29)

29) Das halbe Dorf **Lohe** mit 23 Unterthanen (im Amte Erlang) wurde 1597. nach Kaspar Tuchers Tod als heimfällig im Anſpruch genommen, jedoch den andern Tuchern bald darauf die Lehensfolge belaſſen. 22 Unterthanen zu **Eltersdorf** (auch im Amte Erlang) werden als heimfällig erwähnt, ohne zu beſtimmen durch wen.

30) Im Jahr 1597. ſtarb Georg Pangraz Imhoff, 1598. aber ſein minderjähriger Sohn Georg Erasmus. Mit dieſem fiel das Rittergut **St. Johannis** heim, das damals 226 fl. ertrug.

31) Wegen gemeinſchaftlicher Lehenanſprüche des Fürſtenthums Ansbach und Baireuth wurde 1598. die Herrſchaft **Schwarzenberg** auf eine Zeit lang in Beſitz genommen.

32) Die Gruneriſchen (von der Grünſchen) Güter zum **Neuenhaus** (bei Hof) kommen 1599. als heimgefallen mit 439 fl. Ertrag in der Rechnung vor. Jezt Beulwitziſch.

33) Das Gut **Schieda** (im Amte Hof) kommt ums Jahr 1600 mit dem Abſterben des Chriſtoph von Rodtſchütz als heimgefallen vor. Jezt Schönburgiſch. Das Rodtſchütziſche Gut Forbau ſoll Schuldenhalber in Sequeſtration gekommen ſeyn.

34) Im Jahr 1601. wurde Uttenreut, Bruck, Azelsberg, welches die Hoffmänniſche Familie als Pfand inne hatte, in landesherrlichen Beſchlag genommen. Später wurde es mehrmal veräußert, und wieder erworben. Ein Schütz von Hachenbach, der urſprüngliche Beſitzer dieſer Güter ſtarb 1585. auf dem Richtplatz.

Unter den **Erwerbungen** dieſer Regierung iſt ſowohl an Zeit, als Wichtigkeit die erſte:

1) die der **Sparneckiſchen** Güter.

Von dem ehemals mächtigen Geſchlecht der **Sparneck** hatten die Burggrafen bereits 1373. ihre Veſte **Uppenrod** und ihren Antheil an der Stadt **Münchberg** mit den vielen dazu gehörigen Dörfern um 5200 Pfund Heller erkauft. 1490. verkauften die **Sparnecke** ferner ihre Güter und Lehen zu **Muſſen** und **Münchberg**, 1537. aber ihr Rittergut **Mechſelreut** und das Rittergut **Schweinsbach** mit mehreren zerſtreuten Lehen um 4980. rheiniſche Gulden. Nun war dem Sparnecker Geſchlecht noch das Rittergut **Stockenrodt** und das Schloß und Rittergut **Hallerſtein**, endlich das Rittergut **Gattendorf** bei **Hof** übrig, gleichwie eine andere, vermuthlich auch verwandte Linie **Weisdorf** und **Buch** beſaß. Das Eigenthum der Rittergüter **Sparneck** in **Waldſtein**, **Stockenrodt** u. **Hallerſtein** war **Böhmiſches**, die hohe Gerichtsbarkeit über **Sparneck**, **Waldenſtein** und **Zell**, die Dörfer **Friedmannsdorf** und **Bucheck** nebſt einigen Gütern zu **Martinlamiz**, **Perlas** und **Seulbiz** aber **Reichslehen**, **Gattendorf** war **Brandenburgiſches** Lehen. Die lezten Sparnecker Beſitzer theilten ſich in zwei Linien, in die **Ditterskircher** und in die **Gattendorfer**, welchen **Gattendorf** und **Hallerſtein** gehörte, davon der lezte **Melchior** von **Sparneck** zu **Gattendorf** ohne männliche Erben ſtarb, worauf dieſe Güter an **Chriſtoph Philipp Sparneck** fielen, der zu **Dieterskirchen** wohnte, und der lezte Zweig der **Dieterskircher** Linie war, die **Sparneck** und **Stockenrodt** beſaß. Dieſem Chri-

ſtoph

ſtoph Philipp wollte aber ſchon längſt der Reichshofrath den Beſitz der Reichslehen und der böhmiſche Lehenhof den der böhmiſchen Lehen aus dem Grund ſtreitig machen, weil die Lehens-Erneuerung verſäumt worden ſei. Der Kaiſer verlieh alſo die Reichslehen als angeblich heimgefallen 1553. ſeinem Sekretär Georg Kirchmüller, nach deſſen Tod dem Kammergerichts-Aſſeſſor Conrad Heckmann und dem Christoph Pyramius, die dann ihre Anſprüche 1559. an Chriſtoph Hallern von Hallerſtein abtraten. Inzwiſchen blieben dieſe Kaiſerlichen Urkunden lange Zeit ohne Würkung. Um ſich aus dem ganzen Prozeß zu ziehen, hatte Chriſtoph Philipp bereits im Jahr 1550. dem Markgrafen Albrecht ſeine Rittergüter Sparneck, Waldſtein und Stockenrodt, ſowohl die Reichs- als die böhmiſchen Lehen, nebſt einigen Allodial-Beſitzungen um 21910 Gulden 2 ½ Ort 15 Pfennige verkauft, wogegen der Markgraf die Ausführung des Felonie-Prozeſſes übernahm. Als aber bald darauf Markgraf Albrecht ſein Land verlaſſen mußte, und das Baireuther Fürſtenthum in Böhmiſche Verwaltung kam, ſtellte dieſe neuerdings den Satz auf, daß die Rittergüter Sparneck und Stockenrodt theils dem Reich, theils Böhmen heimgefallen ſeien, trennte ſie daher von der Maſſe der Baireuther Domänen und verordnete den Chriſtoph Haller zum beſondern Sequeſter, der die Reichslehen 1559. von den vorigen Belehnten Heckmann und Pyramius einlößte, und ſich hier um ſo feſter zu ſetzen ſuchte. Unterdeſſen ließ man, was das Rittergut Hallerſtein betrifft, ſowohl den Gattendorfer Sparneck, als nach deſſen Abgang den Dietersgkircher, der Sparneck und Stockenrodt erkauft hatte, im ruhigen Beſitz, jedoch ließ ſich noch bei Lebzeiten des leztern im Jahr 1558. der geweſene böhmiſche Statthalter des Baireuther Fürſtenthums Graf **Schlick** eine Lehensanwartſchaft über dieſes Hallerſtein auf den Todesfall des **Chriſtoph Philipp v. Sparneck** zu Dieterskirchen ertheilen. Als nun dieſer Sparnecker Todesfall ſich am 14ten Septbr. 1562. ereignete, entſchloß ſich der Fürſt, den Beſitz aller dieſer Sparnecker Güter durch gütliche Unterhandlungen mit den bisherigen Prätendenten, nemlich dem Haller wegen der Reichslehen und der ihm neuerdings zugeſicherten böhmiſchen Lehen von Sparneck und Stockenrodt, dem Grafen **Schlick** aber wegen Hallerſtein zu ſichern. In Abſicht des hiezu erforderlichen Conſenſes des böhmiſchen Lehenhofs erhielt der ſchon im Jenner 1562. nach Prag abgeordnete **Rephun** die willfährigſte Entſchließung. Mit dem Grafen **Joachim v. Schlick** kam am 27. October 1562, ein Vertrag zu Stand, vermöge deſſen er das ihm durch Lehenanwartſchaft heimgefallene Schloß Hallerſtein mit den Dörfern Mayerhof, Förmitz, Götsmannsgrün, Völckenreut, Benck, Bjengarten Schweinsbach, 4 Höfen zu Perlas, 2 Höfen zu Rüglersreut, 2 Höfen zu Wundenbach, 2 Höfen zum Hilprechtsgrün, ſämmtlich als böhmiſche Lehen, ſodann etliche Güter zu Martinlamitz als Reichslehen um 11500 Thaler kaufsweiſe abtritt. Die Uebergabe erfolgte aber erſt am 1ſten Mai 1563.

In derſelben Art würde ſich auch mit **Chriſtoph Hallern v. Hallerſtein** (Ritter und Sa-

voynoniſcher Hofmeiſter) Dienſtags nach Oculi (16. März) 1563. verglichen, der dem Fürſten kaufsweiſe überließ:

1) Die zerbrochenen Schlöſſer Sparneck und Waldſtein, auch den Siz Stockenrodt, mit den Dörfern Zell, Gros- und Kleinlosniz, Ramelsreut (Reinersreut?), 2 Gütlein zu Völkenreut, 4 zu Förmiz, 2 zu Muſſen, 2 zu Straß, 1 zu Wüſtenſelbiz, 2 zu Benck, 4 zu Perlas, 1 zu Poppenreut, alles als böhmiſche Lehen, welche heimgefallen ſeien, und worüber er, weil er ſie verkaufte, wahrſcheinlich eine Verleihungs-Urkunde erhalten haben muß.

2) Die hohen Gerichte zu Sparneck und Waldſtein, die Dörfer Friedmannsdorf und Bucheck (im Amte Gefrees), etliche Güter zu Martinlamiz, Perlas und Seulbiz als Reichslehen ſämmtlich um 15000 Reichsthaler, welche der Markgraf ſchon am 29ten April 1562. erlegt hatte, und ſich bis zur Herſtellung der Kaufs-Urkunde und Belehnung die Pfandrechte einräumen ließ.

Zu Frankfurt am 4ten Dezember 1562. erhielt der Fürſt vom Kaiſer Ferdinand die Belehnung ſowohl über die Böhmiſchen als Reichslehen ſämmtlicher dieſer Sparneckiſchen Güter, welcher 1566. Maximilian II. dem Fürſtlichen Abgeordneten von Wambach und 1578. Rudolph dem Hans Fabian von Reizenſtein erneuerte. Dieſe Erwerbung bildete ſodann eine eigene Fürſtliche Verwaltung zu Stockenrodt; die Hofbauſtücke zu Stockenrodt hatte Rephun um um 600 fl., die zu Hallerſtein um 400 fl. in Pacht; im Jahr 1568. aber wurden ſie zerſchlagen.

2) Der Rorenhof wurde laut Kaufbriefs vom 2. Jenner 1563. dem Endres Grieſer um 520 fl. abgekauft, und dem Forſtmeiſter am Fichtelberg als Dienſtwohnung eingeräumt.

3) Von dem ſchon länger heimgefallenen Rittergut Weyer bei Kulmbach ſuchte man mehrere verpfändete Zugehörden wieder einzulöſen, und zwar im Jahr 1564. zwei Gütlein, die der von Weyer an den Vater des Wolf Adam von Waldenfels verſezt um 50 fl. einen Hof zu Ploſſenberg, 4 Sölden zu Weyer, an den von Waldenrodt zu Streitau verſezt um 280 fl. noch ein Gütlein zu Weyer von Sörg von Waldenfels Erben eingelößt um 30 fl., endlich von denſelben 3 Weiher oberhalb Weyer, eingelößt um 120 fl. und ſodann als Erbzinslehen verkauft.

4) Zu Hambühl wurden am 15ten November 1567. von dem Hausvogt Joachim von Seckendorf zu Uhlſtadt, 5 Höfe eingetauſcht, gegen 1 Gut zu Uhlſtadt, 2 Höfe zu Hohenholz, 1 Söldengütlein zu Langenfeld, 2 Sölden zu Unternleimbach.

5) Ein Sparnecker Zehnten zu Biengarten, findet ſich den 23. Auguſt 1568. abgelößt von Adam von Gailsdorf Erben, um 500 fl.

6) Ein Stück Holz zu Fortſetzung des Zinnbergwerks wurde von den Dobenecken zu

Sieg=

Gößmannsgrün ungeföhr um denſelben Zeitraum erkauft um 700 fl; desgleichen

7) ein Stück Land im Baireuther Forſt, genannt die Jägerwieſe, von Chriſtoph Rorſchen um 350 fl.

8) Samſon von Hirſchberg verkaufte den 25. Juni 1577. ſeine Wälder und Gehölze am Kahrenberg (Kornberg), Autmannsgrün, in der Straß gelegen, ſammt ½ Söldengütlein daſelbſt um 4600 fl. Am 18. März 1578. erfolgte ein ähnlicher Verkauf des Peter von Hirſchberg zu Schwarzenbach über 147 Acker Holz am hohen Kornberg, das Holz Langſtein mit den Ruinen des Schloßes Hirſchſtein, das Holz genannt, die Straß und ½ Söldengut daſelbſt um 2000 fl. Wegen Schulden ſoll auch der Fürſt ums Jahr 1593. das izt Schönburgiſche Rittergut Schwarzenbach des Samſon von Hirſchberg in Verwaltung genommen haben.

9) Das Rittergut Droſſenfeld wurde 1584. von Chriſtoph v. Wiersberg um 7500 fl. und 200 fl. Leikauf erworben, und beim Kaſtenamt Kulmbach mit verwaltet, wo es gewöhnlich mit etwa 400 fl. Ertrag vorkommt. Die Wiederveräußerung fällt in ſpätere Zeit.

10) Erasmus von Minkwitz zu Regnizloſau hatte dem Verwalter Hans Siegmund Kephun zu Stockenrodt 3 Güter in Erasmannsreuth im Amte Rehau verpfändet, welche lezterer im Jahr 1588. dem Fürſten um 24 fl. überließ.

11) Der Gospiſtein (Jaspisſtein, izt eine Oede zwiſchen Hof und Leimiz) wurde im Jahr 1591. von dem im Reſt verbliebenen und entlaufenen Kloſterverwalter Wolf Schneider zu Hof um den Anſchlag von 2000 fl. angenommen, und um 100 fl. verpachtet.

12) Hans Pozlinger zum Oberngeſees, (Obernſees) verkaufte ſeine Güter daſelbſt im Jahr 1594. um 525 fl. In der Amtsrechnung kommen ſie mit einem bloſen Ertrag von 7 fl. vor.

13) Der Landgraf von Leuchtenberg, Georg Ludwig, welcher dem Fürſten über 22000 fl. ſchuldig war, verkaufte demſelben am 10. Jenner 1598. den Leuchtenbergiſchen heimgefallenen Antheil des Wiersbergiſchen Ritterguts Gorsfeld, mit den Gütern Preusling und Engelmannsreut um 18000 fl. Uebergeben waren ſie den markgräflichen Räthen ſchon ſeit dem 10. April 1597.

Trauernd ſtanden die fürſtlichen Forſteien da, über die Verheerungen des lezten Bundſtändiſchen Krieges; es erhoben ſich die lauten Klagen über die Trägheit und Untreue der Förſter, die ſich nur der Wirthshäuſer befliſſen. Willkührlich reuteten die neuen Anbauer aus, — verwüſtend fraßen die Hammerwerke um ſich, — mit ſorgloſem Eigennuz hauten die Gemeinden ihre Beſtände nieder — und den lezten Keim einer künftigen Hoffnung zerbieß ihr armſeliges Vieh. Aufgeſchreckt durch dieſe Bilder einer üblen Wirthſchaft, die dem jagenden Fürſten unmöglich zu verbergen war, verordnete er im Jahr 1563.

eine Wald-Beſichtigungs-Commiſſion, beſtehend aus dem zum oberſten Forſt- und Wildmeiſter ernannten Hans Fabian v. Reizenſtein, Amtmann zu Selb; dem Hans v. Waldenfels, Amtmann zum Schauenſtein, ſo weit die Beſichtigung den Selber Wald und den Fichtelberg betraf, aus dem Hans v. Waldenfels zu Lichtenberg, des vorigen Sohn; dem Hans Paul von Schaumberg, Hauptmann zum Hof; dem Hans Zollner, Kaſtner zu Kulmbach; Benedict Mayer, Forſtmeiſter zum Fichtelberg und dem Endres Kern aus Kulmbach. Noch im ſelbigen Jahr begannen die Commiſſarien ihr Geſchäft im Amte Schauenſtein, Münchberg und Selb. Der wichtigſte Forſt war hier der Selber Wald, angegeben zu 12850 Schritte Länge und 9175 Breite. Im folgenden Jahr 1564. vollendeten ſie die Beſichtigung der Wälder in den Bezirken Hof, Sparneck, Weiſſenſtadt und Kirchenlamiz. Hier kam vorzüglich in Betracht der Rehauer Wald, 3 Meilen im Umfang haltend, der Kornberg, angegeben zu einer halben Meile Umfang, und der Karenberg bei Kirchenlamiz. Der im Jahr 1552. ausgedorrte Petersberg ward von ſelbſt wieder mit dem ſchönſten Holz bewachſen gefunden. Im Weiſſenſtadter Bezirk war der Hauptforſtort die Seite des Schneebergs. Nach langer Unterbrechung fieng die Beſichtigung erſt wieder im Jahr 1571. an, im Bezirk von Raubenkulm, durch Forſten nicht bedeutend, von Wunſidel, Thierſtein und Hohenberg. Der hohe Wald und die hohe Röſſeine ſtellten ſich als des Wunſidler Bezirks vornehmſte Gehölze dar. Die

Gren-

Grenze des rechten und hohen Fichtelbergs wurde alſo bezeichnet: „Am Dorfe Biſchofsgrün „fange er an, gehe am rechten Mayn hinauf „durch die 2 Gräben bis an den Fichtelſee, von „dannen an der Pfälziſchen Gränze herum zum „Urſprung und Winterbrunnen; ferner aufs „Fußwerk, dann zwiſchen dem Geyersberg, „und der Kaltenſteinacher Lohe an der Kaltenſteinach den Blosberg hinab bis an den „Mosbach, an den Bach hin zum Moosweyer — von da am Aſtweg zum Zimmelchor, ferner zwiſchen der Häng des Moosberg und der Lüzellohe hinab am Lüzelmain zu den Weihern; endlich an den Gorn „und denſelben hinum an die Biſchofsgrüner „Felder und den rechten Main.“ Thierſteiner Wald war im Thierſteiner Bezirk, Kohlwald; Reichsforſt und Steinberg im Hohenberger. Der Kohlwald von der Roslau bis zum Feisnitzbach ward zu 4732 Schritt lang und 4343 breit, der Reichsforſt zu 20,000 Schritt lang und 2150 breit angegeben. An beiden hatten die Schirnding zu Röttenbach und Schlottenhof den vierten Theil der Holzbenutzung.

Im Jahr 1572. erreichte die Beſchtigung die Bezirke von Kulmbach, Mittelberg, Kaſendorf und Baireut. Der untere Jösler Forſt im Kulmbacher Bezirk hielt 4350 Schritte Länge, 5060 Breite, Kienleite, Fürſtenleite, Zohewart und oberer Jöslerforſt aber im Baireuther Bezirk 7025 Schritte Länge und 3177 Breite. Außerdem traf noch in den Baireuther Bezirk der obere Forſt bei Lindenhard.

Im

Im Jahr 1573. wurde endlich mit den Bezirken Kreuſſen, Zwerniz, Streitberg, Thüsbronn und Stein vollendet; und nochmal eine Beſichtigung am Fichtelberg wiederholt. Im Unterland, wo 1580. Hans Weis, Vogt zu Leutershauſen als Oberforſtmeiſter vorkommt, ſchäzte man die Hölzer im

Amte Hoheneck zu	2565 ¼	Morgen.
„ Baiersdorf	10	„
„ Neuſtadt u. Emskirchen	815	„
„ Dachsbach und Liebenau	719	„
„ Oſternohe	315	„
„ Frauenthal	767	„
„ Langenzenn	185	„
„ Frauenaurach	560	„
„ Mönchſteinach	1310	„
„ Birckenfeld	1200 ¾	„
„ Hailsbronn	8497 ½	„
	16,944 ¼	

Anfänglich beſtimmten ſie das Flächen-Maas der Wälder nur nach einer ungefähren Schätzung des Auges. Im Jahr 1571. bei den 6 Aemtern fiengen ſie endlich an, nach Schritten zu zählen, und fuhren damit in den andern Aemtern fort; 1591. aber wurden die Laubhölzer des Kulmbacher Diſtrikts förmlich vermeſſen.

Unter Schuh verſtand man einen Werkſchuh, davon 18. im Verhältnis, wie 20. gemeine Schuhe ſtanden. 1 Ruthe hielt 16 Werkſchuhe Länge. 15 Ruthen lang und 15 Ruthen breit galt für einen Waldmorgen. Das Verhältnis des Werkſchuhs zum gemeinen wie 9 zu 10 angenommen, hielt ein ſolcher Waldmorgen

gen von 225 Quadrat-Ruthen, die Ruthe zu 16 Schuhe 72,900 gemeine Quadrat-Schuhe und war alſo um 21,060 Quadrat-Schuhe oder 146 ¼ Quadrat-Ruthen mehr anzunehmen, als ein heutiger Rheinländiſcher Morgen zu 360 Quadrat-Ruthen oder 51,840 Quadrat-Schuhen. Sechzig Jahre ſpäter (1630.) rechnete man die Ruthe zu 13½ Werkſchuh. 18 Ruthen Länge und 9 Ruthen Breite war ein Tagwerk, zwei Tagwerke Ein Morgen, welches ganz genau wieder die nemliche Summe von 72,900 Quadrat-Schuhen auf 2 Tagwerk oder 1 Morgen gibt.

Die Holzmaſſen beſtimmten ſie nach Klaftern und leztere nach Lachtern. Im Jahr 1532. berichtete der Forſtmeiſter **Pfeilſchmidt** zu **Wunſidel**: Markgraf Johanns habe die 6 Aemter, als er auf dem **Wunſidler** Rathhaus geweſen, mit einem Lachtermaas begnadet. Nemlich ſo hoch er mit einem Arm in die Höhe reichen, und ſo weit er mit 2 Armen in die Queere ſpannen können, das ſei die Lachter geweſen. Eine Klafter hingegen ſei ſo hoch und ſo breit als ein Mann mit beiden Händen klaftern könne. Nach einem beigelegeten Muſter des Forſtmeiſter Kolb hält eine Lachter 3 ⅜ Ansbacher Ellen, 1 Klafter aber 3 Ansbacher Ellen gerade aus. Derſelbe Kolb, indem er meldet, daß es in ſeinem Diſtrikt nicht nach Lachtern gehe, glaubt 6 Lachter ſeien 7 Klafter. Allein nach dem im Papier beigefügten Maas mögten vielmehr 6 Lachter zu 8 ⅓ Klafter zu rechnen ſeyn. Forſtmeiſter Heerdegen zu Jöslein berichtete: 2 Fichtelberger Lachter ſeien 3 **Kulmbacher Lachter**, und 2 **Kulmbacher Lachter** ſeien 3 Klafter in Jöslein,

lein, folglich war eine Fichtelberger Lachter gleich 2 Kulmbacher Klaftern, und 1 Kulmbacher Lachter hielt 1 $\frac{1}{2}$ Klafter. Die Wald-Unterſuchungs-Commiſſion ſelbſt nahm Lachter und Klafter als gleichbedeutend.

Bei der Flöße nannte man 100 Scheit Flößholz 1 Gerte und 200 Scheite 1 Lachter. Die Baireuther Lachter wegen der längeren Scheite war um $\frac{1}{20}$ größer als die Kulmbacher.

Die Plöcher der größten Gattung maßen 18 Werkſchuhe, (alſo 20. gemeine) lang und 30. Zoll im Durchſchnitt, die kleinſten 10 $\frac{1}{2}$ Schuh lang und 18 Zoll im Durchſchnitt. Bäume 70 Schuh lang und 24 Zoll am Stamm im Durchſchnitt hieſſen Durchzug, 50 Schuh lang 16 Zoll Durchſchnitt fuderig Zimmerreiß, 40 Schuh lang 12 Zoll Durchſchnitt, halb fuderig Zimmerreiß, 36 Schuh lang 10 Zoll Durchſchnit ein Sparrholz.

Die Abſchätzung der Hölzer geſchah durch Hauen von Probemorgen. Ein ſolcher Probemorgen am Fichtelberg gehauen gab 800 Gerten oder 400 Klafter Flößholz; hiernach ſchäzten ſie alſo ab: 1 Acker in der Herrſchaft Floshau halte 600 Gerten, ein Kulmbacher und Baireuther Hieb 700 Gerten, im Wunſidler Floshau 400 Gerten. Die Grundſäze der damaligen Betriebsart enthält ein Anſchlag des Rittergutes Bühl. Dieſes wurde angenommen zu 500 Tagwerk Holz, — davon ſeien jährlich zu hauen 20 Tagwerke — vom Tagwerk ſeien zu gewinnen, 20 Klafter — die Klafter ſei anzuſchlagen zu 1 Ort (oder $\frac{1}{3}$ Gulden).

Die Folgen dieſer Forſtbeſichtigung waren:

1) ein Vorſchlag zu einer beſſeren Eintheilung der Wildfuhren. Wie wenig ſich aber auch oft man-

mancher Förſter um die Grenzen ſeiner Wildfuhr kümmerte, beweiſt die unterländiſche Beſichtigung im Amte Schwand, wo der Förſter, weil er der Namen der Hölzer und der Orte, wo ſie gelegen, nicht überal berichtet, einen Bauern mitgenommen, dem die Kammer gutwillig ein Tagegeld von einem halben Gulden paſſiren laſſen.

2) Wurde ein Anſchlag gefertigt, wie viel alle Jahre zum Behuf der Beſoldungen, der Gerechthölzer und der Abgabe auf Waldzins nachhaltig gehauen werden könnte: nämlich

584	Klafter	im Amte Schauenſtein und Helmbrecht.
600.	„	Münchberg.
2058.	„	Selb.
1019.	„	Hof.
1827.	„	Sparnecker Wälder.
1171.	„	Weiſſenſtadt.
1012.	„	Kirchenlamiz.
351.	„	Neuſtadt am Kulm.
3733.	„	Wunſidel.
1799.	„	Thierſtein.
2260.	„	Hohenberg.
2263.	„	Kulmbach.
163.	„	Mittelberg.
213.	„	Kaſendorf.
2512.	„	Baireuth.
357.	„	Kreuſſen.
100.	„	Zwerniz.
130.	„	Streitberg.
24.	„	Thüsbronn.
73.	„	Stein.
22,249	Klafter	Brennholz; hiezu noch

9,869

9,869	,	vom Fichtelberg, vermuthlich Flößholz
32,118 Klafter.		

Der Ertrag der Forſten belief ſich 1558. auf 1640 $\frac{1}{4}$ fl. im Jahr 1597. aber auf 3562 fl. 26 Pf.

3) wurde zur Beförderung der Holzkultur vorgeſchlagen, künftig kein Holz mehr im Herbſt, ſondern Ende März zu hauen; vor jeder Anweiſung erſt einen Probemorgen zu hauen; die Schrot oder Laubhölzer vor 15 bis 18 jährigem Wuchs nicht anzugreifen, die Eichen zu ſchonen, Ahornwälder anzupflanzen.

4) Die Waldzinſen ſoll man erhöhen, aber nach Unterſchied der Entfernung des angewieſenen Holzes. Eine Taxe von 1557. ſezte folgende Preiſe: für 1 Eiche 3 Pfund, 1 Buche 2 Pfund, 1 Fore 3 Pfund, 1 Gerten Buchenholz 12 Pfenninge, 1 Gerten Fichtenholz 9 Pfenninge. Im Jahr 1597. findet ſich die Taxe alſo erhöht: 1 Klafter Brennholz koſtete ſteten Waldzins 7 Pfenninge.

Wer nicht auf Waldzins berechtigt war, zahlte dafür 3 Pfund oder	90	,
1 Schok halbfudriger Reiſe	21	,
Die Ziegelhütten zahlten ſteten Waldzinns von 1 Klafter 1 Ort	60	,
1 Hopfenſtange	2	,
1 Schrankenſtange	6	,
1 Schock Reiſig	42	,
1 Sparreis	29	,
1 Ploch 1 Ort.	60	,
1 halb fudrig Zimmerreiß	36	,

5) in den eigenen Hölzern der Gemeinden und Bauern ſoll der Holzhieb und Verkauf der Aufſicht der landesherrlichen Förſter untergeordnet werden.

6) Die hölzernen Gebäude und Planken ſeien abzuſchaffen.

7) Die gewaltige Vermehrung der Trüpfhäuſer, deren 1571. allein im **Wunſidler** Diſtrikt 120 neu errichtete gezählt wurden, ſeien einzuſchränken, weil ihre Erbauer zum Voraus ſchon auf Waldverwüſtung und Holzdiebſtahl rechneten.

8) Den allerhöchſten Holzverderb verurſachten die übermäſig vielen Hammerwerke. Davon waren bereits 11. wieder niedergelegt, es befanden ſich aber noch im Gang 1 Hammer zu Rehau, zu **Martinlamiz**, zu **Leupoldsdorf**, **Tröſtau** und **Winnersreut**, alle 3 an der **Röslau**, 1 Hammer des Wunſidler Kaſtner **Zedlers** zu **Biſchofsgrün**, 1 Hammer zu **Welſau**, der Göſchelſche Hammer zu **Weißenſtadt** an der **Eger**, Frankenhammer genennt, 1 Hammer zu **Kirchenlamiz** an der **Lamiz**, der Hammer des **Kaiſer** zu **Thierſtein** an der **Eger**, ein Hammer deſſelben **Kaiſer** im Selber Amt, auch an der Eger, 2 Hammer an der Selbiz im Amte Schauenſtein, 1 Hammer an der **Leeſſen**, im nämlichen Amt und einer in Unterleubs. Hiebei ſiud wahrſcheinlich die nicht in die Fürſtlichen Wälder eingeforſteten Hämmer der Edelleute und Städte, z. B. die vielen Hämmer im **Weidenbergiſchen**, nicht mitgerechnet.

Den oberen Forſt bei Lindenhard ſollen die kurz vorher noch beſtandenen 4 Hämmer, der **Oberleubſer**, **Niederleubſer**, der **Wolfs**-

lohe

lohe und der Scharthammer, indem jeder 1200. Werung Kohlen brauchte, gänzlich ausgelichtet haben. Auch den 1572. allein noch übrigen Unterleubſer oder Niederleubſer Hammer, der ſeine Eiſenſteine 4 Stunden weit von Sulzbach nehmen mußte, wollten die Commiſſarien niedergelegt wiſſen, da er mit ſeinen Waaren ohnedem nicht Preis halten könne. Dagegen

9) ſei die Vermehrung der Ziegelhütten möglichſt zu begünſtigen, um die Holzfreſſenden Schindeldächer abzubringen. Eine dergleichen neue Ziegelhütte hatte ein Bürger Hoffmann zu Münchberg errichtet, die das ganze Amt Hof und Münchberg verſah.

10) man ſoll nach geſchikten Köhlern trachten, die das Dämpfen verſtehen;

11) um dem Fichtelberg mehr beizukommen und ihn rings umfahren zu können, ſollten mehrere Wege angelegt werden. Endlich

12) ſei den Flößen ein Hauptaugenmerk zu widmen. Dergleichen waren bisher: 1 Herrſchaftsflöße und 1 Kulmbacher Stadtflöße am Main, 1 Baireuther Stadtflöße an der Kaltenſteinach und 1 Berneckerflöſe. Dieſen verſchiedenen Flöſſen wieſen die Commiſſarien beſtimmte Holzhiebe an, riethen auch zu weit ſtrengeren Mandaten gegen die Flößholz-Diebſtäle, welche man bisher viel zu gelind behandelt hatte.

Man ſoll nicht blos Scheitholz flößen, ſondern auch einen Verſuch mit Plöchern machen. Wenn dies ſchon einmal mislungen, ſo ſei die Urſache geweſen, daß man ſie zu lange, nämlich 20. Schuh gemacht. Man könne es doch mit 3 ſchuhigen verſuchen. Dies geſchah auch und zwar mit

16 ſchuhigen, die richtig bis **Berneck** kamen, dort wieder flott gemacht wurden, und nach Kulmbach ſchwammen, wo ſich nun ein daſiger Müller erbot, jezt auch 18 ſchuhige zu flößen.

Aus ſämmtlichen Forſt-Commiſſions-Protokollen und dem Haupt-Commiſſionsbericht trugen die Räthe 1575. den Entwurf einer Forſtordnung zuſammen, die aber nicht zum Vollzug kam, denn vor dem Getöſe der wilden Jagdluſt verſtumte der beſſere Rath. Mit einem Schwarm von Höflingen und zahlreichen Gäſten von einem Schloß zum andern ziehend, Morgends jagend, Abends jubelnd, ſchaute der Fürſt alle Gegenden ſeines Landes, das auch ihn gern ſah, als den Vertilger des ſchädlichen Wilds. Der Oberjägermeiſter von **Raſchkow**, zu **Himmelkron** und der Wildmeiſter **Nebel** zu **Wiersberg** ſchwebten dann als die Helden der Jagdkunſt und die Männer des Tages oben an; Beſuchknechte, Jagdjungen, Zeuchknechte in Menge horchten auf das Gebot, und wie ein dürres Land ſaugte alles, was dem Fürſten nahe kommen konnte, den milden Regen ſeiner Gunſt und ſeines in der Jagdzeit mit Ueberfluß ſtrömenden Silbers ein. Jagdhunde wurden 1579. aus England, 1586. aus Preuſſen gebracht, Falken kommen 1598. eben daher. Da gab es bei ſo mannichfacher Art der Jagd wenig ruhigen Zwiſchenraum. Nach geendigter Jagdzeit der Hirſchbrunſt, folgte im ſpätern Herbſt bis Anfang April die Wolfsjagd und die Schweinehatz. Im Sommer ergözte man ſich mit Bärenjagd und Auerhahnenfalz. Wegen der wilden Thiere und der vielen Schützen war der Stand des rothen Wildprets ſehr gering. Im Jahr 1557. wurden

vom

vom Schäfer zu Ipsheim zwei Wölfe mitten im Schaafspferch gefangen, zu Bergel einer mit Selbſtgeſchoß erlegt. Jeder Einwohner des Unterlands erhielt für einen gelieferten Wolf ein halbes Malter Korn. Der Förſter zu Burgbernheim nahm 1570. vier junge Wölfe, ein Förſter zu Aichelberg im Amte Ipsheim 6 und ein Förſter des Baiersdorfer Diſtrikts im Wald bei Sieglizhof drei junge Wölfe vom Neſte aus. Eine große Wolfsjagd ward 1563. zu Berneck, 1576. zu Baireuth vom adelichen Amtmann gegeben. 1579. ergiengen ernſtliche Befehle, die Wölfe abzuludern, das iſt, durch gelegtes Pferdeluder abzufangen. Alte elende Pferde wurden als Stechgäule hiezu beſonders hergehalten und eingekauft. Diesmal kaufte man in Baireuth zehn Stücke, beſſerte das Wolfszeuch aus und begann dann eine ſtattliche Jagd. Auf der Jagd zu Kulmbach 1580. wurde ein Becker Namens Zön vom Wolf gefährlich gebiſſen. Als vorzüglich große Wolfsjagd wird die von 1583., 1591. im Amt Baireuth und dann weiter fort angeführt, nachdem man hiezu 19 Pferde zum Luder verbraucht. Die Menge der Wölfe nöthigte 1592. zu einer vom 5. Febr. bis 11. April fortgeſezten Jagd. 21 Tage dauerte die Wolfsjagd 1595. In Biſchoffsgrün war die Hauptjagd 1598. Zwei lebendige Wölfe mußte man 1599. nach Ansbach liefern, wo alſo in der Zwiſchenzeit die Thiere ſcheinen ſeltener geworden, zu ſeyn. Im März 1601. traf die Wolfsjagd in die ſechs Aemter und von Martini 1602. dauerte ſie bis 18. März 1603.

Die Bären ſuchte man zu hegen. Zu einem im Amte Wunſidel einzurichtenden Bärenfang ließ man 1579. aus Schönhaid in Sachſen Bärenkaſten nach **Selb** bringen. Ein Hirt im Amt **Wunſidel**, den im nämlichen Jahr ein Bär gebiſſen und darauf zwei nicht minder furchtbare ungeſchikte Barbierer zu **Selb** und **Thiersheim** fruchtlos quälten, lag beim Bader in **Kulmbach** noch 21 Wochen darnieder. Im Jahr 1587. fieng der Oberjägermeiſter von **Raſchkow** nach Bären; ein im Amte **Helmbrechts** gefangener Bär wurde 1590. mit dem Treiber Namens **Hopfenmüller** als Geſchenk dem Hof zu **Dresden** geſchikt. 1594. jagte man im **Sparnecker** Wald und 1596. in den Monaten Julius und October im **Baireuther** Amt nach Bären. Einen Luchs ſchlug der Hirt zu **Biſchofsgrün** 1567. vom Baum herab.

Die Commiſſarien der Waldbeſichtigung befahlen vom Federwild die Habichte und Blaufüße zu ſchonen, die Geier und Sperber aber zu tödten. 33 Geier wurden 1592. im Amt **Wunſidel** getödet, ein Habicht 1602. zu **Wiersberg** gefangen. Als die Jagdzierde des Reichsforſtes und Kohlwaldes galt ſeine Auerhahnenfalz und Rebhühner machten den Reichthum der **Zwernizer** Jagd. Im ganzen Land ließ 1586. der Wildmeiſter **Nebel** zu **Wiersberg** lebendige Rebhühner (100 an der Zahl), Tauben und Habichte abfangen, um ſie nach Ansbach zu ſchicken. 1590. befahl der Fürſt, am Fichelbelberg nach ſchwarzen Störchen zu ſuchen. Mit 4 ſolchen ſchwarzen Störchen kam 1601. ein Falkner aus Ansbach von Preußen heraus und ſechs ſchwarze Störche brachte **Abſalon Bauernfeind von Deſſau** her. Zwei indianiſche

Ra-

Raben ſandte der Fürſt 1592. an den Adminiſtrator zu Halle, und erhielt 2 Tonnen Seemuſcheln zum Gegengeſchenk. Zwei Schwanen und zwei Pfauen wurden 1597. aus Halle herausgebracht.

Als die Räthe zu **Ansbach** 1599. ein ſogenanntes **Wildprett-Mandat** verkündigen ließen, ſchickten ſie es auch nach **Baireuth** zu Veranlaſſung eines ähnlichen Verfahrens. Hierauf erfolgte wirklich ein gleiches Mandat, das zu verſchiedenen malen 1560., 1582., 1585. im Baireuther Land verkündet wurde. Das in Abweſenheit des Fürſten aus Königsberg vom 12. März 1582. gegebene mußte von allen Kanzeln verleſen und allen Inſaſſen und benachbarten Amtleuten zur Bekanntmachung an ihre im **Wildbann** angeſeſſene Amtsangehörigen mitgetheilt werden. Es gebot, daß Niemand bei 10 fl. Strafe Vogeleier ausnehme, in der Nähe der Wildfuhr ſchieße, Hunde im Wald ledig laufen laſſe, oder mit ſich nehmen, gleichwie auch kein Schäfer mehr als 3 Hunde halten ſolle. Jedem Angeber einer Uebertrettung wird eine Belohnung von 2 fl. verſichert; übrigens aber die Eroberung der Wildſchützen jedem zur Pflicht gemacht. Als der Hofprediger **Beſſerer** 1588. es wagte, in öffentlicher Predigt über den Wildprettſchaden der Unterthanen zu jammern, davon 1000 Stück im Amt Krailsheim ihr Weſen trieben, wollte der Fürſt den Prieſter zwingen, ihm dieſe 1000 Stücke zu weiſen. Dieſer erwiederte aber, im Fall es izt keine 1000 mehr ſeyn ſollten, ſo müßte ſie blos ſein Gebet vermindert haben. Um die Forſtbedienten deſto eifriger zu machen, wurden die vor-

vorher dem Fürſten verrechneten Straf- und Pfandgelder ihnen überlaſſen. Nach einem geſchärften Befehl von 1593. ſollte auch niemand mehr mit Gewehr durch die Wälder und Wildfuhren paſſiren, ſondern wo Unſicherheit wegen eine Bewaffnung nothwendig ſcheine, könne ſich der Reiſende mit einem Knebelſpieß verſehen. Alle gefundenen Hirſchgeweihe ſoll man bei 10 fl. Strafe ins nächſte Amt tragen, Bürgern und Bauern aber ſelbſt auch das kleine Waidwerk nicht geſtattet ſeyn. Die Gewölbe der **Plaſſenburg** waren beſtändig mit ſolchen bemitleidswürdigen Geſchöpfen angefüllt, die man als Wildprettſchützen ergriffen, oder die auch nur das Unglück hatten, dem allgewaltigen Wildmeiſter **Nebel** als ſolche verdächtig zu ſeyn. Vor andern ſezte ſich in Furcht und groſſen Ruf ein **Friedrich Münch**, angeblich aus dem Bambergiſchen gebürtig, meiſtens in der Gegend von **Schweinau** und im Reichswald hauſend. Ein Preis von 400 fl. war auf ſeinen Kopf geſezt, weil die Sage ſeinen übrigen Verbrechen auch noch dieſes aufbürdete, daß er vom Rath in **Nürnberg** bezahlt geweſen, dem Fürſten auf ſeiner Herausreiſe von Sachſen im Jahr 1598. nach dem Leben zu ſtellen, eine Menge Perſonen zu **Hof**, zu **Münchberg** und **Gefrees**, die Wiſſenſchaft von ihm haben ſollten, wurden eingezogen; zwei als überwieſene Wildſchützen und Diebe hingerichtet; einer brachte ſich zu **Plaſſenburg** im Kerker um. Der allgemeine Haß fiel auf die Uebergeſchäftigkeit des Wildmeiſter **Nebel** und den von ihm erregten falſchen Lärmen.

Eines der abentheuerlichſten Unternehmen dieſer gewaltthätigen Jagdregierung war die Errich-

tung

tung der Waldzäune; dieſe — mit vielen hundert Säulen und Gattern verſehen, ſollten längs der ganzen Grenze laufen, lediglich um den Wechſel des Wildes zu verhindern. Sie kamen nur gegen die Bamberger Seite zu Stand, und verſchlangen übermäßige Koſten; und die Unterthanen mußten ſie noch bei Tag und Nacht bewachen. Den Unterthanen ſelbſt aber wurde innerhalb Landes Form und Größe der Zäune und Geländer an ihren eigenen Aeckern vorgeſchrieben, und befohlen, dieſe ſo niedrig zu laſſen, daß der Hirſch darüber ſteigen könne.

Unterdeſſen aus den engen Thälern der wilde Jagdlärm wiederhallte, grub in düſtrer Grabesſtille der Bergmann unter der Erde nach Schätzen, die, über ihm der Jäger, Waidmann und das Wild zertrat. Wie ein Irrlicht täuſchte die immer noch geglaubte und nie erreichte Hoffnung, wieder am Ausbruch der alten Goldzeche zu ſeyn. Siebzig Lachter nur hielt man vor 3 Jahren ſich noch davon entfernt, jzt im Jahr 1559., wo der Fürſtenſtolle 700 Lachter in die Weite getrieben war, ſchäzte man die Entfernung von der höchſten Tiefe der Goldzeche immer noch auf 50 Lachter. Gleich einem Segler auf Entdeckungsreiſen ſpähte man immer und immer vergeblich nach Land. Mit beſcheideneren Hofnungen baute ſeit 1557. der Bergmeiſter Graf einen Erbſtollen in Leupoldsbach auf der Gottesgabe, bei Schwarzenbach am Wald, nach Kupfer, und trat das Werk den Rozauen ab. Eingeladen zu einer großen Bergbefahrung erſchienen 1559. Marx Rölingkh, Oberbergmeiſter von Marienberg in Meiſſen, Wolf Pazka, Geſchwerner von **Annaberg**, **Adam Groskopff**, Kaiſerlicher Berggeſchworner zur **Muß**, **Mathias Samber**, Herzogs Johann von Münſter Berg Rath, **Andreas Lorenz von Reichenſtein** im Salzburgiſchen, und **Chriſtoph Schutpacher**, oberſter Bergmeiſter im Erzſtift **Salzburg**. **Rölingkh** glaubte, der tiefe Erbſtolle ſei 1200 Lachter in die alte Fundgrube getrieben, damit ſei der Durchſchlag im Hauptſchacht gemacht, und über dem Schacht mit dem Stollenort 13 Lachter gelängt. Die übrigen aber äuſſerten unverholen ihre Furcht, das Goldkronacher Bergwerk möchte die Koſten nicht ertragen. Der Bergmeiſter Graf klagte über Mangel an Queckſilber; ſie aber riethen wegen der vielen Gefahr und des Unterſchleifs lieber zum Schmelzen als Quicken und veranſtalteten ein Probeſchmelzen, nach welchem der Schliech ein Loth reichlich gab. Man ließ Bleiſchlacken aus Schönbrunn in der Pfalz, Blei aus Annaberg kommen. Der Salzburger Bergmeiſter verſprach, einen Schmelzer herauszuſchicken, um Unterricht im Schmelzen und Waſchen zu geben. Den Bergmeiſter Graf befänden ſie nicht fleißig genug. Nicht minder fehle es an Pochwerken; aus dem trocken gemahlnen Quarz zerſtäube der beſſere Theil des Erztes, und die Mühlen würden verdorben. Endlich 1560. waren 2 Pochwerke, aber noch kein Schmelzer da. Seit 1562. wurde jeder Rentmeiſterei-Rechnung eine Erzt-Naturalrechnung angehängt. Der am meiſten Hofnung gab, **Rölingkh** mit ihm der Wardein **Beutter** von **Annaberg** und **Caſpar Eizinger** von **Salzburg**, durften die Bergwerke 1564. wieder befahren, und zwar dieſesmal vorzüglich den Spiesglas=

glasgang, den Neuengang, durch faule Flözzen verunedelt, und nicht mehr ſonderlich gebaut, endlich den tiefen Stollen. Sie fanden die Gänge abermals arm, die Pochwerke ſchlecht, die Schmelze aber in der Ordnung. 100 Zentner Quarz gaben 5 Zentner Schliech und der Schliech ½ Loth Gold. Neu aufgenommene Gebäude waren der alte Stollen, auf dem Rautenkränzlein und der Salla-Stollen, jzt auf dem Namen Gottes benannt, im beſcheerten Glück, der eine vorzügliche Hofnung gab. Zum Abſchied hinterließ Rölingk ſein Gutachten über eine neu zu verbeſſernde Bergfreiung von Goldkronach. Joachimsthaler Bergleute beſichtigten 1565. das Feilitſchiſche Bergwerk auf der Dürrenweide im Amte Schauenſtein. Um die neuen Roſtöfen im Joachimsthal kennen zu lernen, wird der Bergmeiſter Kunzmann dahin beordert. Ein neuer Stollen am Fichtelberg, St. Jlgen genannt, ein Bergwerk am Silberrangen bei Redwitz, Fabian Sebaſtian genannt, welches neues Metall zum Kugelgießen liefern ſollte, und ſeit langer Zeit ſchon verlaſſen, wurde 1567. friſch eröfnet. Aber liegen blieb ſchon wieder, wie mehrere durch üble Berechnung der Bergmeiſter veranlaßt, das ſeit 1560. angefangene Zinnwerk zum heiligen Georg auf dem Büchig bei Gottesmansgrün.

Neue zuvor unerhörte Waſſerkünſte wollten Pfalzgraf Reinhard und Conſorten erfunden haben, und erhielten 1567. ein 10jähriges Privilegium für hieſige Lande darauf, aber ohne Erfolg und Vollzug. Vielmehr mußten Iſaak Putzner aus Sachſen die Pochwerke, welche das Erzt

zu

zu ſehr zerſtampft und weggeflößt, 1568. verbeſſern. Zu einem neuen Pochwerk wurde 1569. die abgebrannte Goldmühle mit 93. fl. aufgebaut. Ein eigner Wardein wird angeſtellt. Die ſchon 1564. entſtandene Gewerkſchaft zu St. Martin auf dem Birckbühl, Rautenkranz, ſilberne Roſe, Schmuzler, Namen Gottes und der heiligen Dreifaltigkeit tiefſtem Stollen, woven nur beide leztern fortbetrieben wurden, empfiengen 1570. neu das Lehen. Ein neuer Künſtler, vermuthlich Pocher, und ein neuer Wäſcher Abraham Püttner kam an. In demſelben Jahr 1570. brach aber der mit Holz nicht genug unterhaltene tiefe Stollen ein, und konnte lange gar nicht mehr bearbeitet werden. 200 fl. ſchenkte der Fürſt 1572. der Gewerkſchaft auf dem Namen Gottes und der heiligen Dreifaltigkeit Stollen zur Fortſetzung des Betriebs; 350 fl., die Siegmund von Feilitſch zu Fortſetzung des Bergwerks auf der Dürrenweide dargelehnt erhalten, wurde, weil nichts mehr dabei herausgekommen, niedergeſchlagen. Entſchloſſen in eine Mitgewerkſchaft zu tretten, ſendete 1573. der Kurfürſt von Sachſen ſeinen Bergmeiſter Werner und den geſchwornen Zop heraus. Das Gebürg, verſicherten dieſe, hätte ein gutes Anſehen. Inzwiſchen befänden ſie den Schliech nur zu ½ Loth. Das viele Viſitiren könne ein Bergwerk nicht reicher machen, als es ſei; aber vergebens werde alle Arbeit im Tiefen und im Obern Stollen bleiben. Man ſolle lieber nach neuen Gängen ſchürfen. Der Rautenkranz und Name Gottes ſei gut und reich. Nicht ſo ſehr ſprach 1574. der anweſende Bergmeiſter Paul Rolig aus Ma-

rienberg den alten Werken die Hofnung ab. Daß ein Bergwerk nicht die Koſten ertrage, müſſe man Gott befehlen. Man möchte nur fortarbeiten in dem tiefen Stollen, wo ſich die Gänge verloren und den er jezt erſt zu 1100 Lachtern weit getrieben ſchäzte. Es ſei allzu ungewiß und koſtbar, ſolchen alten Gebäuen nachzufahren, und viel fleißiger noch ſei im Feld zu ſchürfen. Die eigentliche Abſicht des tiefen Stollens war, das Waſſer aus den andern Gängen abzuführen. In der Nachbarſchaft des tiefen Stollens lag der St. Balthaſar Schacht. Das Jahr 1575. ſah blos eine neue verbeſſerte Schmelzhütte entſtehen. Der langen Erwartung Ungedult rief 1576. abermals die Bergmeiſter **Werner** und **Rolig** zu einer neuen Befahrung herbei, welche **Werner** alſo beſchreibt. Er hätte befahren den Fürſtenſtollen (tiefen Stollen) vom Mundloch bis zum Scheubenſchacht 805. Lachter, vom Scheubenſchacht bis an neuen Gang, welcher ſein Streichen in 12 Uhr habe, 201 Lachter vom Neuengang bis an Mittelgang, der auch in 12 Uhr ſtreiche, 20 Lachter, vom Mittelgang bis an den Hauptgang 21 Lachter, von hier aus, wo die Fäule den Gang verſchoben, 40 Lachter, von da durch Querſteine wo man den Hauptgang wieder angetroffen, 26 Lachter, dann bis vors Hauptſtollort, das auch ſein Streichen in 12 Uhr habe, 18 Lachter, und ſei alſo der Stollen auſſer dem Querſchlag 1131. Lachter getrieben. Die alte Fundgrube, die Goldzeche genannt, ſei 16 Lachter oberhalb dem Fürſtenſtollen, und halte mächtige Quarze, den Schleich zu 1 Loth, aber nur halb Gold, halb Silber, alſo nicht mit Vortheil

zu

zu bauen. Von dieſen Quarzen an habe die Fäule den Gang zerſtoßen, ſo daß man meiſt mit dieſem Stollen durch Querſteine habe fahren müſſen, bis vor das Stollert, da ſich die Quarze wieder ſehen laſſen, doch nur geringhaltig. Der St. Balthaſar Stollen dürfte künftig ein Luftloch in tiefen Stollen geben. Hier möge denn auch gleich folgen, wie ein alter Riß, ungefähr derſelben Zeit, die Lage der Goldzeche erklärt. Der tiefe Stolle hätte noch 70 Lachter Länge erforderlich (nach **Werners** Befahrung nur mehr 16.) um in die alte **Goldzeche** zu kommen, der obere **Stolle** der parallel, aber kürzer mit den tiefen Stollen läuft, trete ſchon noch 30 Lachtern ein. Die Goldzeche ſei 60 Lachtern tief mit 2 Schachten, davon der erſte nächſt dem Durchſchnitt des oberen Stollens nur 30. Lachter Tiefe habe. Zwiſchen dieſem erſten und zweiten Schacht der alten Goldzeche liegen 58. Lachter breites Feld, zwiſchen 9 und 10 Uhr Vormittag. Unfern dem tiefen oder zweiten Goldzechſchacht ſtand ein Bergmanns Wohnhaus; dann kam der **Heinzenſchacht** der den **tiefen Stollen** um 12 Uhr Mittag diagonal durchſchnitt, und dann nächſt dem **Treibſchacht** des tiefen Stollens die Wäſche. Der tiefe Stollen, deſſen Mündung die **Treibſchacht** hieß, in der Mitte, dann **Wäſche**, **Heinzenſchacht** und Bergmannswohnhaus links, rechts aber der kürzere mit zwei Schachten verſehene obere Stolle machten 3 Parallel-Linien, an denen die **Goldzeche** perpendikular herablief; jedoch ſo, daß die mittlere Linie des tiefen Stollen die perpendikuläre Linie der Goldzeche noch nicht ganz erreicht hatte. Die Diagonale von **Heinzenſchacht** die den tiefen Stollen, aber nicht die kürzere Linie des

obern

obern **Stollen** durchſchnitt, hatte rechts den **Treibſchacht**, links eine Schmidte zur Seite. **Werner** und **Rolig** wiederholten den Rath, die Arbeit am obern Stollen ganz einzuſtellen, auf den **tiefen Stollen** aber fort zu arbeiten. Das Bergwerk des **Namen Gottes**, der Bürgerſchaft in **Goldkronach** gehörig, wurde 90. Lachter weit getrieben befunden. Das Jahr 1577. gab nun zum erſtenmal eine gegen vorher bedeutendere Ausbeute, etwa 21 Mark Gold und 8 Mark Silber, da gewöhnlich die frühere jährliche Ausbeute kaum den zehnten Theil betrug. 1578. ward bei 29 Mark Gold, 15 Mk. Silber; 1579. bei 35 Mk. Gold und über 18 Mark Silber; 1580. 9 Mark Gold und 5 Mark Silber erbeutet, und von nun an fiel es wieder auf viele Jahre zur alten Geringfügigkeit herab. Die Quarze, die in älteren Zeiten zwei bis dritthalb Loth vom Schlieche gaben, lieferten izt immer nur 1 Loth, und zwar 2 Quint, 3 Pfenninge Gold, 1 Quint 1 Pfenning Silber. Um 20 Fuder Quarz wochentlich zu gewinnen, welches vielmals nicht gelang, mußte man 20 Arbeiter in den Gruben, und 8 in den beiden Pochwerken anlegen, wovon die Koſten wochentlich auf 40 Gulden kamen. Ein Sächſiſcher Bergmeiſter übernahm 1577. einen Theil der Vermarkſcheidung, Bergmeiſter **Mann**, der auf der **Steinerhaide** ſchon vermeſſen hatte, gieng zu ſeiner weitern Bildung nach **Tarnowiz** ab. Aus **Hof** und **Schauenſtein** kam ein Kupferzehnten zur Einnahme. 1579. wurde das Bleibergwerk zu **Wartenfels** beſichtigt, ein Stollen auf der **Platte** (bei **Weidenberg**) getrieben, und dort das **beſcheerte Glück** und die **Hilfe Gottes** gebaut. Nachdem ſchon

1559.

1579. Euſtachius Welker von Salzburg drei Wochen lang mit betrüglichen Verſprechen, Gold zu machen, die Erwartung in Goldkronach geſpannt, und 1577. ein Juwelirer aus Ansbach, Niclas Demut, um Edelſteine am Fichtelberg zu ſuchen, mit 40 fl. Reiſegeld abgefertigt, davon gegangen, konnte doch 1581. abermals ein Alchymiſt, Barthel Niebel, Reiſegeld von Ansbach aus entlocken, mit dem er in Plaſſenburg verſchwand. Seit 1583 brachen nun die Quarze gänzlich ab, und wurden im tiefſten Stollen und im Mittelgang blos bleihaltig. Ein Zentner Schliech aus dem Mittelgang hielt nun mehr ½ Loth Gold reich, aber 30 bis 40 Pfund Blei. Auf dem Namen Gottes hielt der Zentner noch 1 Loth Gold. Die Platte ward gänzlich mit Waſſer erfüllt. Ein ganzes Quartal ertrug nur 131 fl. an gewonnenem Silber und Gold, und fünfmal höher ſtiegen die Koſten des Arbeitslohnes. Denn es lagen in Goldkronach 14 Hauer, jeder zu 20 Groſchen wochentlich, 6 Knechte jeder zu 15 Groſchen, 4 Jungen jeder zu 10 Groſchen, 1 Unterſteiger zu 20 Groſchen, ein Oberſteiger zu 1 fl. 3 Gr. 1 Schichtmeiſter zu 14 Groſchen, 1 Schmelzer zu 1 fl., 1 Wäſchſteiger, und 1 Wäſcherjunge; auf dem Namen Gottes lag 1 Steiger und 1 Hauer. Das Gewerk des Eiſenſteins auf der Platte (bei Weidenberg) lieferte 1584. eiſerne Kugeln und 1585. abermals 417 Zentner 63 Pfund Eiſen, den Zentner zu 3 fl. nach Plaſſenburg. Ganz mißfielen dieſe Baireuthiſchen Bergwerke dem Bergmeiſter Hans Trapp von Tarnowiz; alles ſei baufällig, kleinlich und doch mit übermäſigen Unkoſten veranſtaltet, obgleich zu Tarnowiz in große Streitigkeiten verwickelt, ſchlug er doch die ihm hier angetragene Stelle eines Bergmeiſters aus, und gieng 1584. wenig erbaut nach Hauſe.

Man rief die Bergverſtändigen von allen Seiten, ob dann nicht einmal Lob und Hofnung zu erndten wäre. Der Bergmeiſter von der Thüringiſchen Steinenheide, der Bergbereiter Hans **Viſcher von Heidelberg** mit dem Schmelzer Hans **von Freyberg**, der als Bergmeiſter zurückblieb, beſichtigten 1586. die Gebäu zu Goldkronach auf der **Platte** bei **Waidenberg**, die Gelegenheit des Bergwerks auf dem alten **Künsberg** bei **Kreuſſen** und anderer Orten. Es wurde damals gebaut: der neue Gang, den man, weil ſich nichts darin befand, einzuſtellen beſchloß — der **Spiesglasgang** mit 4 Hauern, der Mittelgang mit 12 Hauern — der obere **Stollort** mit zwei Hauern, der ſchwarze **Mohr** auf der **Dürrenweide** — der **Neidhard** oberhalb dem ſchwarzen **Mohren** am **Silberberg** — **St. Chriſtophel** zu **Schwarzenbach** am **Lemmersberg** — die **Gedult** unter **Hadermannsgrün** am **Kemlas** nächſt der **Saale**. Die 5000 fl. Unkoſten, welche der Fürſt jährlich darauf zu verwenden hatte, erſezten ſich mit einer Ausbeute von 500 fl. Gewerkſchaften trieben das Gebäu, genannt der **Name Gottes** in **Sikenreut**, am **Goldberg**, und die **ſchöne Suſanne** am **Wolmersberg**, bei dem ein Pochwerk ſich befand. Auch **Viſchern** gefiel das Goldkronacher Bergwerk, ſo wie das Ganze nicht. Man ſchied inzwiſchen mit dem Entſchluß auf beſſere Hofnung fortzubauen, neue Betriebsplane zu machen, fleißig zu ſchürfen, beim gänzlich eingegangenen Gebäu auf der **Dürren-**

weide neue Verſuche zu machen, den Kupfergang am **Leupoldsbach** zu verfolgen. Pfalzgraf **Reinhard**, ein inniger Freund des Fürſten und meiſtens am Hofe zu Ansbach, arbeitete unermüdet fort an der vermeintlichen Kunſt, ſelbſt Gold zu machen, auf die der Markgraf, vertraulich zum Gewinſte eingeladen, große Summen verſchleuderte. Zu **Aubauſen** wurde 1587. ein Graf **Hieronymus von Schilck**, der vom Fürſten zu dieſen Arbeiten 6000 Rthlr. Verſchuß erhalten, um ein oleum solis zu verfertigen, welche eine Mark Silber in 2 Loth Gold verwandeln ſollte, ins Gefängniß gebracht. Keck wiederholte er hier ſein Verſprechen, wenn man ihm auſſer dem Nachlaß der 6000 Thlr. noch 20,000 darauf bezahlen wolle. Der Leibarzt **Ziller** von **Ansbach**, in deſſen Hände die Leitung des Bergweſens nun gerieth, nahm jezt im Oberlande (1587.) die Beſichtigung mit vor. Auf **Peter Wunſcholds** Acker zu **Hof** vermeinte man ein Goldſaifenwerk zu errichten. Auf der **Dürrenweide** wurde 1588. ein Erztkaufhaus und Pochwerk errichtet, und zu **Ansbach** von **Joh. Morell** aus Heſſen ein Probeſchmelzen vorgenommen, wobei zum erſtenmal der in der Folge wichtige **Franz Kretzſchmar** als Pfalzgraf **Reinhards** Diener mit anweſend war. Das Bergamts-Perſonal beſtand aus einem Bergmeiſter **Chriſtoph Haim** mit 160 fl. einem Probierer und Schichtmeiſter, **Jakob Melzer** mit 125 fl. einem Geſchwornen, **Jakob Pfeuffer**, mit 37 ½ fl. und einem Gegenſchreiber **Hans Schmidt** mit 10 fl. Beſoldung. 1589. arbeiteten zu **Goldkronach** 13 Hauer, 4 Waſſerknechte, 3 Haſpelknechte, 3 Hundelaufer, 4 Jungen und 2 Scheibentretter.

Der

Der Gang aus der tiefen Stolle in die Goldzeche hatte ſich ganz abgeſchnitten, und man lieferte nur den alten Schmänd, aus dem man noch etwas Gold herausbrachte. Die **Pleſſe** bei **Münchberg**, ein altes Werk, mit 4 Hauern belegt, gab gar nichts. Auf der **Dürrenweide** arbeiteten acht Hauer, 2 Haſpelknechte, 2 Jungen, 1 Steiger und 1 Schichtmeiſter wenigſtens ohne Zubuſe. Der Bau am **Lemmersberg** bei **Schwarzenbach** gab Kupferkieß zehn Pfund vom Zentner. Der **Rautenkranz** war ſchon lange wieder verwelkt. Der Gewerkſchaftsbau im **Namen Gottes** mit 4 Hauern, 1 Knecht, 1 Steiger und 1 Schichtmeiſter belegt, und die ſchöne **Suſanne** hatten den wenigſten Schaden. Ein friſcher Bau, die neue **Himmelkron** wurde angefangen. **Eſaias Stumpfeld von Freyberg** erbietet ſich eine neuere wohlfeilere Schmelzart einzuführen, und 24 Zentner Schliech in 10 Stunden zu ſchmelzen, welches ſonſt einen Zeitraum von 24 Stunden erfordert, und machte zugleich eine Probe, bei der er in 12 Stunden 8 Zentner ganz rohen Quarz ſchmelzte, welches man bisher für ganz unmöglich hielt. Allein **Hiller** wollte das Schleichmachen durchaus abbringen, und alles mit hohen Oefen bewerkſtelligen, **Kretzſchmar** den **Stumpfeld** nur gegen Theilnahme an ſeinem geſuchten Privilegium unterſtützen. Einer neu errichteten Schmelzkunſt zu **Goldkronach** wird 1590. erwähnt. **Johann Marcell Heß** aus Regensburg, ein durchaus verſchuldeter Mann, der ſich vorher ſchon zum Schmelzer gemeldet, und ein kaiſerliches Privilegium auf ſeine geheime Kunſt hatte, unternahm in demſelben Jahr durch Gewerkſchaft ein Bleibergwerk bei **Remlas** an der Saale.

Nun beſchloß man die ungeſegnete Arbeit im **tiefen Stollen** etwas einzuſchränken, und denſelben blos im baulichen Stand zu erhalten, dafür aber im neuen Gang und im **obern Stollen** neuerdings anzufangen. Auſſer 1 Bergmeiſter, 1 Geſchwornen, 1 Oberſteiger, 1 Probierer, 1 Schichtmeiſter waren mit dem Bergweſen beſchäftigt im **Mittelgang** zur Ausſchaffung des alten Schmands 8 Hauer, 4 Jungen, 7 Hundelaufer, 4 Scheibenknechte, im **tiefen Stollen** 1 Unterſteiger, 2 Knechte zum Zimmern, in den Pochwerken 4 Pochknechte, 1 Schlemmerin, 9 Waſchjungen, in der Schmelze 1 Schmelzer und 1 Knecht; 2 Knechte waren dem als Commiſſar anweſenden **Kretzſchmar** zugeordnet; auf der **Dürrenweide** lagen 6 Hauer, 2 Jungen, 1 Hundelaufer, 3 Knechte, 1 Schichtmeiſter, 1 Steiger, 1 Schmidt und 1 Schmidejung; ſo daß ſich alſo die Anzahl aller Bergleute, ungerechnet den Gewerkſchaftsbau am **Remlas** und im **Namen Gottes** auf 65 Perſonen belief, und mit dieſen höchſtens auf 80. zu rechnen war. Der Bau auf der **Suſanne** und der **Plöſſen** war ganz eingeſtellt. Auf der **Dürrenweide** lieferte der tiefſte Stollen und Lichtſchacht zur heiligen Dreifaltigkeit Siber und bleihaltiges Erzt und zwar ohne das Blei 2 Loth Silber vom Zentner. Wegen dieſes Baues, und der Ergiebigkeit der alten Schmande zu Goldkronach reichte er dieſes Jahr ziemlich ohne Zubuße zu. Auch fieng nun auf der **Dürrenweide** die Schmelze an. Gewöhnlich brachte man 16 Zentner naſſen Schliech in den Ofen, um ihn mit Kohlen zu röſten. Dieſes gab dann 10 bis 11 Zentner trokenen Schliech, aus denen man 5 Loth Gold und Silber erhielt.

Kretzſchmar ſchob die Schuld des wenigen Segens den Kulmbacher Räthen zu, die er den Ziegen verglich, welchen ein Berg ſo gut wie der andere ſei. Die Ansbacher Räthe glaubten, es wäre gut, einen Bergamtmann zu beſtellen, wodurch man wahrſcheinlich dem Wunſch des Kretzſchmar entgegen zu kommen ſuchte.

Der fortwährend reiche alte Schmand im Mittelgang, entflammte im Kretſchmar, der ſeit 1591. als wirklicher Bergmeiſter angeſtellt war, die Begierde, die alte Goldzeche ſelbſt jezt wieder aufzuſuchen. Fünf Zechen wurden izt gebaut, der tiefe Fürſtenſtollen, eigentlich nur gezimmert, die Umkehr, eine Tagſtolle, die Sophien-Zeche, gegen die Zauſchen bei der Goldmühle, ein Tagſtollen, auf dem Schammelsberg bei Gefrees, nach Silber, alles mit 2 Steigern, 8 Hauern, 7 Knechten und 4 Schürfern, zu welchen auſſer den Arbeitern der Gewerke auf der Dürrenweide 9 Hauer, 6 Haſpelknechte, 4 Jungen, 4 Hundelaufer, 1 Kunſtſteiger, 1 Kunſtjunge, 1 Hüttenwächter, 1 Wäſchſteiger, 6 Wäſcherjungen, 1 Zimmerſteiger, 1 Bergſchmidt und 1 Schmidtknecht kamen. Eine Kohlenbrennerei wurde auf der Goldmühle angerichtet, und weil die Ungeſchiklichkeit der Schmelzer den Vortheil der Dürrenweider Werke immer wieder vernichtete, ein Schmelzer aus Goslar verſchrieben. Auch kam Otto Mann, Sohn des ehemaligen Bergmeiſter Georg Mann, als neu beſtellter Schichtmeiſter zur Dürrenweide an. Zu Arzberg wollte der Kaſtner, Franz von Schönfeld zu Wunſidel ein Eiſenbergwerk, nachher die Zeche des St. Georgen-Stollen genannt, das der Hammermeiſter Holle von

von **Weidenberg** ſchon 1586. gemuthet hatte, aber wieder liegen ließ, 1590. neu gefunden haben, und ſezte mit **Holle** die gemeinſchaftliche Belehnung durch. **Holle** erhielt die Erlaubnis, dabei eine Hammerſchmidte in Arzberg zu errichten, nachdem eine Rohrſchmidte ſchon früher da vorhanden war, erhielt ſogar Vorſchuß aus der Fürſtlichen Kaſſe, wurde Verwalter auf halben Gewinnſt und halben Verluſt, und brachte die Sache ſo in die Höhe, daß 1594. noch eine neue ſchöne Hammerſchmidte, wenn darunter nicht etwa die nun auch vorkommende Haushaltung und Hammermühle in **Hohenberg** zu verſtehen iſt, und ein hoher Ofen zum Kugelgießen errichtet und noch Ueberſchuß an die Kaſſe abgeliefert werden konnte. Der Zentner Eiſen koſtete daſelbſt 1594. 4 fl.; 1597. nur 2 ¼ fl. Sämmtliche Gebäude koſteten nach den Rechnungen über 4000 fl. Das Hammerwerk zu **Biſchoffsgrün** lag aber unterdeſſen öde darnieder, und wurde nun beſichtiget. Mit dem Jahr 1592. brachen die Erztgänge im tiefen Stollen immer mehr ab, und ſanken tiefer. Man ſah ſich genöthigt, den Bau auf der Umkehr und am **Schamelsberg** gänzlich wieder einzuſtellen. Der Bau am **Leupolsbach** gab blos noch etwas Kies zum Schmelzen, und liegen blieb auch ſchon wieder die Kupferflözgrube im **Ulleinhölzlein** bei **Lichtenberg**.

Eine neue Art des Betriebs ſollte von 1593. an ſtatt finden. Der Fürſt behielt ſich blos den Bergbau auf der **Dürrenweide**, das iſt, den einzigen, der Ueberſchuß gab, und auf die alte Goldzeche bevor. Die Zeche im **Namen Gottes** behielt er gemeinſchaftlich mit der Stadt

Gold-

Goldkronach, die **Gedult** unter **Zadermansgrün** gemeinſchaftlich mit einem Bergbeamten; alle übrigen Bäue aber wurden an eine ans 18 Zechen beſtehende neue Bergwerksgeſellſchaft in Gewerkſchaft überlaſſen, woran der Fürſt mit 214 Kuxen Antheil hatte. Die neue Geſellſchaft glaubte ein Lächeln des Glücks zu ſchauen. Die Quarze des Mittelgangs, die ſich ſeitdem in Fäule verlohren hatten, zeigten ſich 1594. auf einmal wieder mächtig; es fanden ſich zuweilen Quarze im tiefen Stollen, die roh 5 Quint hohes Gold hielten, jedoch ſank der gewöhnliche Inhalt plözlich wieder auf 1 bis 2 Quint, und überhaupt zeigten ſich die Quarze der alten Goldzeche theils derbe ſpiesglaſig, theils mit gräulichtem Kies eingeſprengt. Am reichſten in Silber war die Zeche der **Suſanne**, die 3 bis 4 Loth Silber vom Zentner rohen Erztes gab; der **Rautenkranz** gab zuweilen 5 Loth. Der Tagſtolle **Georg Friedrich** auf der **Zauſchen** zeigte ſich mit Kiesgängen, **St. Daniels**-Stolle im Querſchlag blieb ſchiefrig, der Oſtertag war vom Waſſer verdorben. Eine neue Schmelzhütte richtete man zu **Goldkronach**, ein neues Pochwerk an der **Zoppaten** an. Arm blieb das Zimmerwerk bei **Gotzmansgrün**. Im Bau am **Ulleinhölzlein** gab gewöhnlich der Zentner Schlich 7 Pfund Kupfer, 1 Quintchen Silber hielt zur **Dürrenweide** der Zentner Erzt. Mächtigen Eiſenſtein mit derbem Glanzerz fand man zu **St. Georgen**, bei **Arzberg**. Miericht brach das Bleierzt im Eiſenſtein, davon der rohe Zentner 3 Loth Silber und 30 Pfund Blei enthielt. Von Jägerndorf ließen ſich die Räthe eine Bergrechnung zum Muſter kommen.

men. Früher wurde der Pfarrer Thiele in Kulmbach zur Abhör gebraucht.

Im Jahr 1595. legten ſich die Ansbachiſchen Räthe, Aemter und Klöſter in die neue Bergwerksgeſellſchaft, mit 6566 ¼ fl., die Baireuthiſchen mit 1498 ⅛ fl. ein. Bebaut wurden: 1) die alte Gold- oder Fürſtenzeche, zu **Goldkronach** im tiefen und im obern Stollen, 2) die **Dürrenweide**, beide vom Fürſten ausſchließend, 3) **Namen Gottes** von der Goldkronacher Bürgerſchaft aus Zwang mit dem Fürſten in Gemeinſchaft, 4) **Gedult am Kemlas**, auf Bleikieß, auch gemeinſchaftlich mit der Kammer; alles übrige gehörte der neuen Berggeſellſchaft; nemlich 5) **ſchöne Suſanna**, beim Röhrenhof am **Main**, 6) **St. Georg** zum **Arzberg**, auf Eiſenſtein und Glanzerzt, 7) **Sophia**, 8) **Georg Friedrich** in der **Zauſchen**, 9) **St. Daniels** Hauptſtollen, 10) **St. Daniels** Queerſchlag, 11) **Oſtertag**, 12) **Rautenkranz**, 13) **St. Johannes am Schamelsberg**, 14) **Seegen Gottes**, und 15) **reicher Troſt**, beide im **Sparneckiſchen**, 16) **Hilf Gottes bei der Umkehr bei Kreuſſen**, 17) **Schmuzler**, an der Pfeiffers Leite. 18) **Ulleinhölzlein** bei **Lichtenberg**, 19) das **Büchig** bei **Gottmansgrün**, 20) **Landestroſt** bei **Hadermansgrün**, 21) **St. Chriſtoph** am **Lemersberg** auf Kupfererzt, 22) **Gottesgabe** zum Arzberge. Einen Theil dieſer Werke beſichtigte **Taubenheim** in folgender Richtung: Er fuhr ein im **Namen Gottes**, dann in den **Schmuzler** Stollen — von da hinum auf die **Hilfe Gottes bei der Umkehr**, wendete ſich ferner nach dem **Rautenkranz** — hernach eb-

w[illegible]

wärts und kam wieder herfür zu der Fürſten- oder alten Goldzeche, und dann heraus an die zwei Poch- und Waſchwerke, welche nahe unterhalbs liegen. In der alten Gold- oder Fürſtenzeche fand ſich das neue tiefſte bei 8 Lachter ſeigerteuf unter dem oberen oder Schmidtſtollen abgeſunken; darinnen ſtand erſtlich noch der Gang im untern Stoß eines Brettes, im obern aber einer Spanne mächtig, und führte zum Theil derbes Spiesglas. Neben dieſem Gang hatte man im hängenden und liegenden einen ſchliechreichen und gehaltigen Berg. Endlich 1596. glaubte man den ſo lang geſuchten Durchſchlag aus dem tiefen und oberen Stollen in der Goldzeche bewerkſtelligt. Man befahl, die guten Erzte nicht weiter zu pochen. Statt ihres gezwungenen Baues im Namen Gottes verlegen die Goldkronacher ihre Zeche auf **St. Johannis am Schamelsberg.** Ein neues Bergwerk zu **Weidesgrün** auf Eiſenſtein wird angelegt, und in **Helmbrechts** glaubt man einen Salzbronnen gefunden zu haben, den man durch einen Salzbronnengräber unterſuchen ließ. Unterdeſſen wird der Bergrath **Hiller** in **Ansbach** durch einen neuen Betrüger, der ſich **Stephanus Michelmus Bellimontius Siculus** nannte, und den Stein der Weiſen finden lehrte, auf eine kindiſche Weiſe geäft. 1597. wurde der Salzbronnen noch einmal unterſucht. Die Hammermühle unter **Hohenberg** wird von **Fabian** von Quas Erben um 1398 fl. erkauft; um einen Schmelzer anzuwerben, reißte der Bergmeiſter **Kretzſchmar** ſelbſt nach Goslar, kommt aber wegen ſeiner Verwaltung ſamt dem alten Schmelzer in Unterſuchung und wird 1598. als Leibmedikus und Bergrath nach Ansbach verſezt. Von dieſem Jahr an zeigte ſich nun auch die Ausbeute in den Rechnungen wieder größer, als ſeit 18 Jahren, aber dagegen auch die Geldausgabe auf Bergwerke doppelt und dreifach. Des Fürſten eigener Antheil, und was er von den Gewerken dazu erkaufte, betrug 23 Mark, 7 Loth Gold, 6 Mark und 6 Loth Silber, ſtieg 1598. auf 51 Mark 7 Loth Gold, 16 Mark 7 Loth Silber, und blieb dann bis zum Ende der Regierung etwas unter dem Ertrag von 1598. Ein junger Mann, **Franz Brunn**, der ſich für einen Greiß ausgab, und **Kabbaliſta** nannte, kam 1599. von **Strasburg** her, um die Goldgänge des **Fichtelbergs** anzuzeigen, die Kunſt, aus Zinn Gold zu machen, mitzutheilen, und ein Werk, die goldene Münze genannt, anzulegen.

Man hatte bisher den Plan, in den alten Fundſchacht der Goldzeche zu kommen, wo man die Schäze gediegen und überſtrömend zu finden hoffte, bisher auf doppeltem Weg verfolgt, durch den *oberen Stollen* als den kürzeren, wo ſich aber die meiſten Schwierigkeiten entgegen geſtemmt hatten, und durch den *tiefen Stollen*, wo man aber ganz ins freie Feld herauskam, und die Erzgänge verlohr. Durch die Gegenparthie des Bergrath **Krezſchmar** zu Ansbach und des Probierer und Bergſchreiber **Heß** kam es dahin, daß **Andreas Freyberger**, aus **Villach** in Kärnthen gebürtig, bisher Bergwerksoberaufſeher zu **Jägerndorf**, ein Mann von 62 Jahren, auch die Berg-Direction in Franken in der Art erhielt, daß er alle Jahre von Jägerndorf herausreiſen ſolle. Dafür war ihm ausgeworfen 250 fl. Beſoldung, 30 fl. Quartiergeld, 6 Sim-

Simmer Korn, 6 Simmer Haber, 50 fl. beſtimmtes Reiſegeld von Jägerndorf heraus und 2 fl. wochentliche Diäten für den Aufenthalt in Franken. Als nun Freyberger hieraußen ankam, und die Bergwerke befuhr, gab er darüber folgende Erklärung ab; Er ſei kein Concipiſt und kein Canzelliſt, aber was er befunden, könne er alſo angeben. Auf dem Botzenfeind im Erbtiefſten ſei ein Gang ſpiesglaſig Erz, der habe ſein Streichen und Fallen auf halb zwölfe gegen Mittag und ſei zum Theil das Erzt zwei Spannen im Ausbruch mächtig. Der Zentner halte ½ Quint 2 Pfennig gültig Silber. Im Haugenden des nämlichen Ganges käme man auf zwei Trümmer hinaus, davon einer auf 4 Uhr, der andere halb 4 Uhr 6 Minuten gegen Abend weiſe. Weil das Erzt am Halt arm ſei, könne nur die Menge eine Ausbeute geben, und müßte man wenigſtens 50 Hauer anſetzen. Am beſten wäre es, man verkaufe das Erzt, und laſſe die Leute nach Geding, nicht nach der Schicht arbeiten. Die Pochwerke müſſe man nicht ſo ſtark mit Waſſer regieren und den guten Schliech hinwegwaſchen. Beim Schmelzen würden durch das viele Gekünſtel und alchymiſtiſche Weſen Erzt, Kohlen, Holz und Zeit verdorben. Unter den Bergleuten ſei leider Alchymiſterei und Calviniſterei zu ſehr eingeriſſen. Es gebe mehr Bergbeamten als Arbeiter. Die Grasleite wäre ein unhöfliches vergebliches Gebäu. Die Zeche auf dem Namen Gottes habe er bei 50 Klaftern verfehlt, indem er auf 2 gegen Morgen gekommen, da doch der rechte Gang gegen 12 Uhr Mitternacht falle. Verwaſchen und vergeblich ſei das Waſchwerk zu Münchberg.

berg. Zu **Zimmelkron** aber und zu **Zwerniz** hätte er vortreffliche Salpeter-Gruben gefunden, die die Mühe verlohnten, daß man dort Pulver-Mühlen anrichtete, dergleichen er ſchon viele in Oeſtreich zu **Neuſidel**, in Ungarn zu **Bruck** an der Leiten hergeſtellt. Dieſem Bericht widerſprachen nun die baireuthiſchen Bergbeamten, inſonderheit der Bergſchreiber Heß, der die Befahrung mitgemacht und gaben dafür folgende: Zwiſchen dem Schmide- und Tiefenſtollen im Mittelgang ſei ein Queerſchlag, der gegen den uralten Spiesglasgang getrieben würde, und izt den Namen der **Obern Oerter** oder Gebäude führe. Daſelbſt ſtrichen 2 Oerter oder 2 Straßen über einander den Gang von Quarzen und Spiesglas um 12 Uhr Mittags. Von dieſen obern Oertern fahre man bei 4 Lachter tief unter ſich auf einen vom tiefen Fürſtenſtollen auf den Gegentrumm des Spiesglasgangs getriebenen Queerſchlag, wo drei Tiefſten geſenkt ſeien, nemlich ein Waſſertiefes, aus dem man die Waſſer im tiefen Stollen gezogen, eine Senktiefe, die keinen Anbruch mehr gegeben und eingeſtellt worden, endlich eine Tiefe von 20 Lachtern, ausgehauen und wieder mit Berg angeſezt. Von dannen fahre man 5 Lachter tief ins Erbtiefſte, wo ein ſchwarzes unartiges Schiefergeſtein befunden werde, das man Faulen nenne, das ein halbes Lachter mächtig voller durchfloſſener Quarztrümer ſei, das wie der Gang ſelber ſtreiche und aus dem Hangenden falle, darauf ſchon 4 Lachter geſunken worden, aber ohne den Abſchnitt zu finden, ſondern läge ſich gänzlich auf der Sole auf, wo ſich das Erzt alles abgeſezt. Fünf oder ſechs Lachter über dieſem Erbtieftiefſten ſtreiche noch der Gang und würden noch ſechs Oerter oder Straßen getrieben. Ueber dem ſechſten Ort falle aber durch das ganze Gebürg vom Tag herein ein fauler Schiefer, und ſtoße ſich damit der Gang ebenfalls ab, wie im Erbtiefſten. Man treibe zwiſchen 1 und 2 Uhr gegen Abend durch lauter Quarzgeſtein ein Suchort, um den Gang wieder zu erlangen. Endlich ſei noch im Hängenden des Tiefenſtollen ein Queerſchlag oder Suchort 10 Lachter hinaus ins Feld um 3 Uhr im Morgen getrieben, in der Abſicht, den verlohrnen Mittelgang zu finden. — In allen dieſen Gebäuen arbeiteten nicht mehr als 21. Hauer, denen die Räthe Schuld gaben, ſie wären ein trozziges, muthwilliges und unbändiges Geſindlein, für die der Bergmeiſter zu lind und ohne Anſehen wäre. In der **Dürrenweide** ſeien nun 9000 fl. verwendet, dafür hätte man 33 fl. Silber erhalten. Der Bergſchreiber **Heß** zur Vertheidigung des Bergmeiſters **Kohler** und ſämmtlicher Bergleute ſchob die Schuld wieder auf die Räthe zurück. Auf Reſolutiones und aus der Kanzlei Bergwerk zu bauen ſei nicht beſſer, als aus der Kanzlei Krieg zu führen. Daß bisher ein Vortheil heraus gekommen, wolle er nicht behaupten, der Grund liege aber zum Theil in der Unwiſſenheit der Schmelzer und in der Ungeſchiklichkeit der Pocher, die mit dem Spiesglaserzt nicht umzugehen wüſten. Unterſtüzt von **Ziller** und **Krezſchmar** zu **Ansbach** erhielt die Gegenparthei des Freyberger an deren Spizze ſich **Heß** befand, gänzlich die Oberhand. **Heß** ſchalt **Freybergern** öffentlich einen Prahler und Großthuer, den er, wo er ſich von ihm treffen ließe, rappiren werde. Als nun **Krezſchmar** noch

noch die heuchlerische Entdeckung machte, daß **Freyberger** ein Wiedertäufer ſei, ſo konnte er dem ſchon ausgefertigten Befehl zu ſeiner Suſpenſion und Gefangennehmung nur durch ſchnelle Entfernung aus den hieſigen Landen entrinnen. Unterdeſſen erregte der Verſuch des **Kretzſchmar**, das Siebwaſchen einzuführen, nicht minder einen allgemeinen Widerſtand der Bergleute. Gänzlich eingefallen war ſchon wieder der Bau in **Kemlas**. Aber **Heß**, der ſich auch der Kunſt berühmte, Stahl machen zu können, einen Hammer zu **Biſchoffsgrün**, wo er wohnte, und ein Eiſenbergwerk zu **Weidesgrün** bei **Helmbrechts** beſaß, erhielt 1601. 400 fl. zur Aufrichtung eines Stahlhammers. Bergverwalter **Holle** zu Arzberg wurde nach **Heidenheim** an der **Brenz** geſchikt, um die dortigen Gießwerker zu ſehen. Ein neues Hammerwerk wurde 1602. zu **Weiſſenſtadt** gebaut, und um Eiſenſteine auf dem Gebürg zu ſuchen, **Mathäus Müller** aus **Krailsheim** heraufgeſchikt. Endlich beſchließt das Jahr 1603., das lezte in dieſer Reihe, mit der Zerſtörung eines Kupferbergwerks zu **Naila** durch die ausgetrettene **Selbiz**.

Von dem Jahre 1563. an bis zum Ende der Regierung betrug die ganze Ausbeute an Gold, wie der Zuſammentrag der Berg- und Rentei-Rechnungen ergibt, 328 Mark, da von den Gewerken ohngefähr 36 Mark abgekauft wurden; verblieb alſo auf fürſtliche Rechnung als reine Ausbeute 292 Mark; die Mark vermöge der Bergrechnung zu 112 fl. in Geld angenommen, gleicht die ganze Summe der 292 Mark 32,704 fl. Die Silber Ausbeute belief ſich in dieſem Zeitraum auf 229 Mark, wovon nach Abzug von 90 Mark der Gewerke

werke der fürſtlichen Kammer nur 139 Mark verblieben; die Mark zu 10 fl. gerechnet, gleich einer Summe von 1390 fl. Dieſe Ausbeute des Goldes und Silbers nach dem Geldwerth von 34,094 fl. auf die 40 Jahre von 1563. bis 1603. vertheilt, kommt auf jedes Jahr nur eine Ausbeute von 852 fl. Dagegen ſtieg die aus der Rentei vom Jahr 1557. bis 1602. mit Ausnahme der Jahre 1598. und 1600. wovon die Rechnungen fehlen, auf den Bergbau verwendete baare Summe auf: 122,255 fl. welches in 44 Jahre vertheilt gegen einen Gewinſt von 852 fl. jährlich eine baare Summe von 2778½ fl. alle Jahre aufgeopfert. Nicht gerechnet was überdem die Beſoldung der Bergbeamten, der Verbrauch des unentgeldlich abgegebenen Holzes und der ſelbſt gebranten Kohlen betrug. Mit dieſem Aufwand an Kapital und Kräften hätten fleiſige Menſchen in jedem anderen Gewerbe eine beſſere Erndte gefunden; ein großer Theil des reinen Einkommens wurde durch dieſes Gold und Silber verzehrt. Um dieſen Preis hätte man dreimal ſo viel Gold von fremden Märkten erkaufen können, und die nüzlicher beſchäftigten Hände würden den Reichthum andrer Produkte über dem noch vergrößert haben.

Den größten inländiſchen Eiſenverſchlüß hatten die Göſchel zu Weiſſenſtadt und auf dem Frankenhammer Kuner zu Weidenberg, die Werke zu Arzberg und im Amte Lichtenberg und der Rauſchenhammer bei Schwarzenbach am Walde. Das übrige Bedürfen führte man von Schleuſſingen ein. Der Preis des Zentners kam in den frühern Jahren der Regierung auf keine 3 fl., zu Ende derſelben auf 7 Gulden

zu

zu ſtehen. Bei allem dieſen Ueberfluß an Holz und Kohlen war alſo doch das Eiſen, wenn man den damaligen Werth des Getraides zu Grunde gelegt, wovon das Baireuther Simmer 4 fl. koſtete, wohl noch einmal ſo theuer als heut zu Tage. Der Stahl von **Schmalkalden** kommend, koſtete der Zentner 4¼ fl., 1 Zentner Blei 4 Reichsthaler. 1 Zentner Blech 4 fl., 6 Pfund verarbeiteter Kupfer zahlte man mit 1 Gulden, das Zinn eine Zeit lang eben ſo. Zu Ende der Fürſtlichen Regierung koſtete in **Wunſidel** der Zentner Zinn 36 fl. Meſſingene Waaren holte man aus Nürnberg; dort wurden auch alle Glocken gegoſſen. Glas wurde in **Biſchoffsgrün** gefertigt. Eiſen, Glas, Salpeter und Nägel waren die hauptſächlichſten Bergwerksprodukte, welche das Ansbacher Fürſtenthum von dem Baireuther bezog.

Alle Bergwerke, auch die auf bloſen Eiſenſtein, mußte man beim fürſtlichen Bergmeiſter muthen, jedoch wurde vom geringern Metall auf der Edelleute Grund und Boden erbeutet, z. B. dem Eiſenſtein, der Zehnten dem Gutsherrn überlaſſen, dafür er auch den Unternehmer mit Holz aus ſeinen gutsherrlichen Waldungen unterſtützen mußte. Sobald ſich aber ein Eiſenbergwerk in eine Gold- und Silbergrube verwandelte, trat das landesherrliche Zehentrecht ein.

Nach genauer Berathſchlagung mit den Bergbeamten erſchien 1563. die zu Hof gedruckte Bergfreiung, welche nachher von 10 zu 10 Jahren erneuert wurde. Dieſe Bergfreiung enthielt die Privilegien der Bergſtadt **Goldkronach**, die Urkunde über die Befreiung der Bergleute von Steuer und Umgeld, ihre verſicherte Freizügigkeit, die Feſt-

ſetzung

ſetzung ihrer Waldrechte, und ihre Befreiung vom Zehnten, in ſo lange der Kux keine 2 fl. Ausbeute gebe. Für die Mark Brandſilber, Erfurter Gewichts, welches die Gewerbe an die Kammer abzuliefern hätten, wurde der Preis von 8 fl., für das Loth Gold 7 fl. beſtimmt.

Auch eine neue Bergordnung beſchloß man erſcheinen zu laſſen. Dr. Ziller in Ansbach erhielt 1590. den Auftrag, den Entwurf, wahrſcheinlich meiſt eine Copie der ſächſiſchen Bergordnung, durchzuſehen und ſie dem Kurfürſten von Sachſen zum deliberiren und judiciren zuzuſchicken, und ſo wurde denn ein dicker Band unter dem Titel: Neue Berkordnung, aus Sr. Fürſtlichen Durchlaucht löblichen Vorältern der Markgrafen zu Brandenburg alten Artikuln und andern dieſer Zeit nüzlichen Ordnungen aufs neue zuſammengezogen, 1593. zu Stand gebracht und verkündet.

Die Koſten der Production einer Mark Silber, oder den Werth dieſer Waare hatte man bisher berechnet zu 8 fl. bis 8 ½ fl. des Goldes zu 130 fl. bis 132 fl. Eine ſolche Mark fein, die eigentlich nur 8 fl. koſtete, erlaubte nun die Reichsmünzordnung von 1559., die lezte welche von geſamtem Reichsweſen erſchien, zu 11 fl. auszuprägen. Man rechnete noch immer einen Gulden in Groſchen zu 21, in Pfennigen zu 252 Stück, 1 Groſchen zu 12 Pfennige. Unter 1 Pfund verſtand man 30 Pfennige. Schillinge machten 28 einen Gulden, 1 Schreckenberger galt 10 Kr. Die gewöhnlichſten Münzen in den Kaſſen waren Thaler in Ganzen, Halben und Viertelsſtücken, Batzen, Halbbatzen, Schreckenberger, Zwölfer, das iſt, zwölf Pfennigſtüke, Dreier; in Gold-Dukaten und rheiniſche Goldgulden. Ein Thaler, der vorher nur zu 68 Kr. ſtand, galt jezt allgemein 70 Kr. Die Rechnung nach Pfund und Schillingen ſollte nach einem fürſtlichen Befehl von 1570. abgeſtellt ſeyn.

Dieſe Münzordnung von 1559. die im ganzen Land verkündet, und dabei binnen einer geſezten Friſt von 6 Monaten alle andere ausgepräagte Münze, beſonders die Schweizeriſche, abgeſchäzt wurde, begründete den bis auf unſere Zeiten ſich noch erhaltenen Fränkiſchen Cours, nach welchem 1 fränkiſcher Gulden 1 fl. 15 kr. ſteht. Vorher wurde nemlich ein Gulden, gleichviel, ob in Silber oder ein Goldgulden zu 72 Kreuzer gerechnet. Vermöge der Reichs-Münzordnung ſollte aber der Reichsgulden nur zu 60 Kreuzer ausgemünzt werden, 9 ½ Stück auf eine köllniſche Mark gehen und 14 Loth 16 Gran fein halten, der Goldgulden aber auf 75 Kreuzer erhöht werden. Der fränkiſche Gulden zu 75 Kreuzer oder 1 Reichsgulden und 15 Kr. iſt alſo diejenige Ideal Münze, oder dasjenige Bankgeld, womit man die Gleichheit mit dem damaligen Geldcours erhalten wollte. Gleich anfangs äusserten die Kulmbacher Räthe, beſonders der Landſchreiber Salzmann, große Bedenklichkeiten über die Nüzlichkeit der Münzordnung von 1559. für das Baireuther Land. Dieſes Fürſtenthum, meinte er, ſollte ſich lediglich nach dem Münzcours von Böhmen richten, mit dem es das meiſte Verkehr hätte. Inzwiſchen ſollte nach einem Beſchluß der 3 verbündeten Kreiſe Baiern, Schwaben und **Franken** vom Jahr 1566. die Münzordnung gehandhabt werden, dem zu Folge in hieſigen

Lan-

Landen 1567. ein Münz-Edikt erſchien. Auf einem gehaltenen Münzprobationstag zu Nürnberg 1568. präſentirte der Fürſt den **Marx Pöſchel** in **Schwabach** als Münzwardein. Im Jahr 1570. beſchloß der Reichstag ein neues Münz-Edikt, welches ein Deputationstag in Frankfurt 1571. vollziehen ſollte. Wirklich wurde es auch 1572. im Baireuther Land verkündet. Allein die Klage über den allzuhohen inländiſchen Münzfuß, und der Unfug der ausländiſchen Scheidemünzen ertönte immer lauter, und ſchonte auch des markgräflichen Münzmeiſters zu **Schwabach**, wegen ſeines Unfleiſes und ſeiner ſchlechten Münze nicht. Da die ſächſiſchen Zwölfergroſchen zu 20 Stück für einen Gulden im Umlauf kamen, ſo ergieng 1586. ein allgemeiner Befehl, ſie nur zu 21 Stück auf den Gulden anzunehmen. Während die Frankfurter und Augsburger Kaufleute den Lauf des ſchlechten Geldes beförderten, die Schweizer Münze aber es ins Arge trieb, war es in Franken hauptſächlich Nürnberg, welches auf gutes Geld gehalten wiſſen wollte. Unaufhaltbar ſtrömte aber die gute Münze aus dem Kreiſe fort, ſo daß ſich die Stände bequemten, ſelbſt nicht weiter auf die alten Münzordnungen und Edikte zu dringen. Im Jahr 1590. koſtete die Production einer Mark Silber bereits 10 ½ fl. und wurde ausgemünzt zu 13 ½ Gulden. Alle Münz-Probationstäge, bekennt der Nürnberger Kreistag 159. ſelbſt, hätten rein nichts geholfen. Gleichwohl erließ der Kaiſer auf die Vorſtellungen ſo vieler Kreiſe ein neues oberflächliches Münzmandat, das eben ſo wenig half.

Der Armuth ſchlecht verwalteter Kammergüter und Regalien ſprangen die gutwilligen Stände mit ver-

verwilligten Auflagen bei. Eine gemeine Verſammlung aller ſeiner Lehenleute, Grafen, Herren und vom Adel, der Prälaten, desgleichen einen Ausſchuß ſämmtlicher Landſchaften ober und unterhalb Gebürgs beſchied der Fürſt unterm 24. Auguſt 1560. auf den 6. September nach Ansbach. Namentlich einberufen vom Baireuther Adel waren: **Hans Ludwig von Seckendorf** zu **Sugenheim**, **Georg von Wildenſtein**, die **Feilitzſche**, die **von Guttenberg** zu **Guttenberg**, welche Vollmacht auf ihre Vettern zu **Steinenhaus** ausſtellten, die **von der Grün**, **Leonrod Lochner**, **Kindsberg**, die beiden **Muffel von Ermreut**, **Rabenſtein**, **Redwitz**, **Kotzau**, **Schirnding**. Vom Ansbacher Adel ſtellten ſich als Ausſchuß ein: die **von Seinsheim**, **Schwarzenberg**, die Grafen von **Kaſtell**. Aller anweſenden Edelleute Summe waren 72. mit 217 Pferden. Von den Prälaten erſchien der Abt und Prior von **Hailsbronn**, der Dechant und Senior des Stifts zu **Ansbach**, Dechant und Kuſtos des Stifts zu **Feuchtwang**. Der Städte Deputirten waren 1 Rathsherr und der Stadtſchreiber **Sixt Roth** von Kulmbach, 1 Rathsherr und der Stadtſchreiber **Weiß** von **Hof**, 1 Rathsherr und der Stadtſchreiber **Apell** von **Baireuth**, 2 Rathsherren aus **Wunſidel**, 1 Rathsherr und der Stadtſchreiber von **Münchberg**, 2 Rathsherren aus **Kreuſſen**, ferner ein Rathsherr aus **Pegnitz**, **Berneck**, **Goldkronach**, **Gefrees**, **Wiersberg**, **Kirchenlamiz**, **Mt. Leuten**, **Selb**, **Thiersheim**, **Arzberg**, **Rehau**, **Helmbrechts**, **Schauenſtein**, **Naila**, vom Unterland 2 Rathsherren aus **Neuſtadt**, zwei aus **Bergel**, 2 aus **Burg-**

Burgbernheim, 2 aus Baiersdorf, 2 aus Erlang, und 1 von Hoheneck. 72 Deputirte des Ansbacher und Baireuther Adels, 6 der Ansbacher und Baireuther Prälaten, 38 der Baireuthiſchen oberländiſchen und unterländiſchen Städte und Flecken und 45 vom Ansbacher Land bildeten ein Ganzes von 161 Ständen.

Die erſte Verſammlung fand bereits am 5ten September bei dem Adel ſtatt, bei dem ſich der Fürſt über den fruchtloſen Ausgang der Rotenburger Verhandlungen, die Albrechtiſchen Schulden betreffend, zu rechtfertigen ſuchte; mit wiederholter Ausführung der Urſachen, warum der Fürſt nur ſolche Schulden anerkenne, welche ſich auf den Vertrag von 1541. begründeten. Die angemeldeten Schulden belieſen ſich auf dritthalb Millionen Gulden, davon wollten die Gläubiger nur eine halbe Million nachlaſſen, der Fürſt aber mit Inſchluß ſeiner eigenen Forderungen nur 700,000 fl. zur friſtenweiſen Abzahlung anerkennen. Weil die Gläubiger dieſes nicht gewollt, müſſe er die Sache dahin geſtellt ſeyn laſſen, hoffe, die Ritterſchaft werde dieſes Verfahren billigen, und ſeinen Untergang nicht verlangen. Wüßten ſie beſſere Mittel und Wege einzuſchlagen, ſo ſei es ihre eigene Sache, indem es ſie und ihre Blutsfreunde als Bürgen betreffe. Am 7ten Sept. erwiederten hierauf die Ritter: Sie bedauerten die Laſt, welche auf dem Fürſten liege. Da aber nur ein Theil der Ritterſchaft zugegen ſei, ſo gehe es über ihren Verſtand, wollten ſichs auch nicht vermeſſen, mit ihrem einfältigen Bedenken das zu ändern, was ſeine fürſtliche Gnade mit den Kurfürſtlichen und Fürſtlichen Räthen ſich hoch vernünftiglich berathen habe.

In ſo weit ſie aber ſonſt helfen könnten, dazu wollten ſie ſich unterthänig gehorſam und willig erbieten. Als nun am folgenden Tag den 8. September, der Fürſt erklärte: er laſſe ſich ihrer unterthänigen gutherzigen und getreuen Wohlmeinung in Gnaden bedanken, mit Erbietung ſolches um einen jeden mit Gunſt und Gnaden zu erkennen, empfahlen ſich die Ritter mit der Betheuerung: „wenn ſie etwas beſſers verſtanden, ſo würden ſie es auch gerathen haben, wollten ſich alſo wieder zum Abzug, auch die armen Bürgen empfehlen“, wogegen jedoch der auch anweſende Markgraf Johann v. Küſtrin, Schwiegervater des Fürſten die Verwahrung einlegte: die Bürgſchaften giengen den Fürſten nichts an“.

Als hiemit der Adel ſeine Entlaſſung nahm, eröfnete der Kanzler Tettelbach ſelbigen Tags die abgeſonderten Landtags-Verhandlungen mit den Deputirten der Prälaten und Städte, von denen ohne Umſchweiſe die Bewilligung des gedoppelten Umgelds verlangt wurde; oder vielmehr die Fortdauer des ſchon 1539. auf beſtimmte Zeit verdoppelten, 1534. aber zum erſtenmal verwilligten Umgelds. Unter dem Vorwand ermangelnder Vollmacht ſuchten ſich zwar Anfangs die Obergebürgiſchen Stände von den ſchon zu Gunſten des Fürſten geſtimmten zahlreichen Untergebürgiſchen Deputirten zu ſondern, bequemten ſich aber doch bald zur Einſtimmung mit dem Vorbehalt, daß auch die Edelmänniſchen Hinterſaſſen mit bezahlen, die Juden ausgeſchaft werden, der Bürger ſo gut, wie der Edelmann vom eignen Bedarf frei gelaſſen und die erhöhte Abgabe nur 10 Jahre lang dauern ſollte. Als gleichwohl der Fürſt auf einer Verwilligung

für

für 20 Jahre beſtand, gaben die Stände zu Ehren des Markgrafen **Johann** Ein Jahr, und zu Ehren des Fürſten noch Ein Jahr, in allem alſo 12 Jahre zu. Dabei brachten die Prälatiſchen Deputirten von **Hailsbronn** ihre Beſchwerde an, daß zu **Hailsbronn** faſt niemand mehr im Gaſthof, ſondern alles im Kloſter ſich einquartiere.

Dieſen Unterhandlungen, die bis zum 11. September ſoweit gediehen, ließ der Fürſt nun noch folgenden Vortrag folgen: Es werde von ihm das Heirathsgut verlangt, das Markgraf **Albrecht** ſeiner Schweſter, der Markgräfin von Baden ſchuldig geblieben. Die eigene Schweſter des Fürſten hätte ſich unlängſt an den Herzog von **Liegniz** verlobt, ferner habe der Fürſt die in Gemäsheit des Augsburger Reichstags verwilligte Reichsſteuer einſtweilen aus ſeiner Kammer erlegt, da doch in ſelbigem Reichsabſchied jedem Stand geſtattet ſei, ſie auf ſeine Unterthanen umzulegen. Durch den Revers des Markgrafen von 1539. ſeien ſich dieſe Fälle auch wirklich vorbehalten, und verlange er alſo ein halb Prozent Vermögensſteuer, die nach Umlauf eines einjährigen Aufzugs ihren Anfang nehmen ſolle.

So kamen nunmehr unterm 12. September zweierlei Landtagsabſchiede zu Stand, die Namens gemeiner Landſchaft von Prälaten, Städten und Gebauerſchaft abgefaßt waren. In dem erſten wird dem Fürſten allenthalben in ſeinen Fürſtenthümern, Landen, Obrigkeiten und Gebieten unter und oberhalb Gebürgs auf 12 Jahre lang von jeder Maas Wein 2 alte Pfennige, von jeder Maas Bier 1 alter Pfennig verwilligt, um damit die altväterlichen Schulden abzuzahlen, die verpfändeten Aemter und Orte einzulöſen, und die oberländiſche Burgerlaſt (d. i. für das Land gemachte Schulden der Städte) zu erledigen. Davon ſoll Niemand frei ſeyn, als die Prälaten, Räthe und Rathsverwandten (Kanzleiverwandten) vom eigenen Verbrauch. Vom Ertrag ſoll ein Viertheil ausſchließend zu Abzahlung der Baireuther Schulden durch eine in Baireuth anzuordnende eigene Obereinnahme verwendet werden, die übrigen drei Viertheile aber dem Fürſten zuſtehen, worüber ſich jedoch 1563. die Ansbacher Stände, daß ſie das Umgeld geben, die Baireuther aber den Nutzen davon haben ſollten, ernſtlich beſchwerten.

Im zweiten Abſchied verwilligten die Stände ein halb Prozent Vermögens-Steuer, als Prinzeſſinſteuer und Erſatz der von der Kammer bezahlten Reichsanlagen. Uebrigens verſprach der Fürſt durch eine ausgeſtellte Verſicherung, außerdem die Landſchaft nicht zu beſchweren, es trüge ſich dann zu ein Krieg im Fürſtenthum; ein Anſtoß des Kaiſers halber, oder gegen den Erbfeind des Chriſtenthums, oder daß er Töchter und Schweſtern auszuſtatten hätte. Die Prälaten und Städte ſollten bei ihren Privilegien in ſo weit ſie den Kirchen- Land- und Hofordnungen nicht zuwider wären, verbleiben, alle Unkoſten zu **Hailsbronn** abgeſtellt, alle Juden, ohne die zu **Fürth**, aus dem Lande geſchaft werden.

Rephun erhielt den Auftrag, die vom 17. Octob. 1560. datirte Umgeldsordnung und die dazu erforderlichen Ausſchreiben in Hof drucken zu laſſen. Am 8. Jänner 1561. kommen die Abgeordneten der Stände in **Kulmbach** zuſammen, um um über mehrere Puncte dieſer neuen Umgeldsordnung zu berathſchlagen. Inſonderheit ſtellten ſie vor: es ſei viel zu weitläuftig das Umgeld nach der Viſir und Eiche einzuheben, wie es die Umgeldsordnung vorſchreibe, ſie bäten, daß man es nach dem Gebräu beſtimmen und in vermengten Orten auf ein geſeztes Umgeld handle; man mögte verhindern, daß die Schenken aus den Städten und Märkten nicht immer mehr auf die Dörfer kämen, — das auszuführende Bier frei laſſen, — endlich auch die Wirthe der Edelleute belegen. Unterm 17. December 1561. bewilligte der Markgraf alle die erſteren Puncte; die Schenken auf dem Land ſeien ſchon abgeſchaft, was aber das Umgeld von der Edelleute Wirthen betreffe, ſo ſei ſolches aus beſondern bedenklichen Urſachen von den Edelleuten weder geſucht noch bewilligt worden, alſo izt auch nicht auf ihre Wirthe umzulegen. Uebrigens geſchah die Erhebung des Umgelds durch Einnehmer, welche an die Amtleute und Magiſtrate ihre Rechnungen ſtellten. Auf die Vorſtellung der Stände, daß ſie auſſer Stand ſeien, die ferner verwilligte halbe Prozentſteuer bereits mit dem Jahrgang 1561. beizutreiben, erhielten ſie nochmal einen Aufſchub von einem Jahre. In der Rechnung von 1564. findet ſich der Ertrag mit 10,368 fl. eingetragen.

Sonſt galt in Abſicht dieſer Reichsſteuern als Grundſaz, daß ſolche ſchuz- und ſchirmverwandten Gemeinden oder einzelnen Perſonen, Vierſpruch- oder Mundleute, die den Schuz willkührlich verändern konnten, die Steuer nicht zu zahlen hätten. Erbſchuzleute aber ſeien wie andere Unterthanen zu halten. Die Hinterſaßen der Klö-

Klöſter, Hoſpitäler, Stiftungen, Pfarreien wurden als Erbſchutzleute betrachtet. Wer vogtbar und gerichtbar war, zahlte die Steuer, das Haus oder Gut, darauf er wohnte, mochte lehnbar ſeyn an wem es wollte; hatte der Edelmann über ſeinen Hinterſaßen nicht die Vogteilichkeit, ſo nahm der Fürſt die Steuer von ihm, auſſerdem aber blieben des Edelmanns Unterthanen aus dem Grund frei gelaſſen, weil er die Steuer nicht mit verwilligt habe. Freibriefe und überhaupt erweisliches Herkommen wurden anerkannt. Die von den Deputirten auf 8 Tage lang bezogene Taggelder betrugen im Ganzen 42 Thaler.

Ein abgeſonderter Ansbacher Landtag, an dem aber auch der Abt zu **Hailsbronn**, die Deputirten der Klöſter **Münchſteinach**, **Birkenfeld**, **Frauenthal**, **Münchaurach** und **Frauenaurach**, ſodann der Aemter **Emskirchen**, **Dachsbach**, **Liebenau**, **Dottenheim**, **Oſternohe**, **Neuſtadt**, Stadt und Amt **Erlang** und **Baiersdorf** Antheil nahmen, fand im December 1563. ſtatt, um zu Anwerbung einiges Kriegsvolkes eine Viertelprozent Vermögensſteuer zu verwilligen.

Am 20. März 1566. waren beider Fürſtenthümer Stände abermals in Ansbach verſammelt, wo ſie erfuhren, der Reichstag zu Augsburg habe wegen der Türkengefahr, weil die einem jeden Stand ſo zu ſagen am Zaun und vor der Thür ſtehe, dem Kaiſer eine eilende Türkenhilfe an Geld, auf den dreifachen Römerzug, acht Römermonate 1566. zu bezahlen, und eine beharrliche Hilfe auf den einfachen Römerzug 3 Jahre hintereinander nemlich 1567. 1568. und 1569. jährlich 8

Rö-

Römermonate bewilligt. Um die erſtere, die eilende Hilfe, beizutreiben, bewilligten die Stände für das Jahr 1566. ein Prozent Vermögensſteuer, in zwei Friſten zu Johannis und Martini, welche 22,176 fl. ertrug, und für die beharrliche Hilfe auf jedes der drei folgenden Jahre abermals Ein Prozent, welches aber für das Jahr 1567. in drei Friſten doch nur 11,030 fl. brachte.

Ein Ausſchuß beider Stände zu Ansbach legte am 15. Jenner 1568. den fürſtlichen Kammerräthen die Umgeldsrechnung von 1567. vor. Nach dieſer betrug die den baireuther Ständen zugeſicherte Quarta, die zur Erledigung der Albrechtiſchen Schulden dienen ſollte; 6097 ½ Gulden. Hier an erhielten die Stadt Hof für eine Forderung von 7000 fl. abſchlägig 1600 fl. für 580 fl. Forderung Baireuth 1500 fl. und ferner 467 fl. für 2066 fl. Forderung Kulmbach 600 fl. und Ansbach wahrſcheinlich nur aus Vergünſtigung ſeine ganze Forderung von 400 fl. Das übrige gieng vermuthlich auf Koſten und Zinſen. Die Forderungen der Ansbacher Städte, mit Einſchlus der vom Kloſter Hailsbronn, belief ſich auf 18,900 Gulden Kapital, ohne die zum Theil auf 10 Prozent bedungene Zinſen.

Der Regensburger Reichstag 1576 hatte dem Kaiſer 60 Römermonate binnen 6 Jahren zahlbar, als abermalige Türkenhilfe verwilligt. Da der Fürſt mit 34 zu Pferd und 156 zu Fuß, monatlich alſo, den Reuter zu 12 fl. den Fußgänger zu 4 fl. gerechnet, mit 1032 fl angelegt war, ſo trafen ihn auf 60 Römermonate 61,920 fl. die er an einer Schuldforderung ſeines Schwie-

ger-

gervaters, Markgraf Johannes von Küſtrin zu 50,000 Thlr. an den Kaiſerlichen Hof abrechnete; und ſich den Erſaz von der Landſchaft vorbehielt. Zu dieſem Ende ward ein Ausſchuß beider Stände, und zwar Baireuther Seits aus den Städten: **Kulmbach**, **Hof**, **Baireuth**, **Munſidel**, **Neuſtadt** gebildet, gen Ansbach einberufen, und von ihm folgendes beſchloſſen:

1) Berechneten ſie, daß die bisher weiter erhobene Umgeldsquarta der Baireuther Stände 22,274 Gulden 3 Ort 22 Pfennige betrage, wovon 1000 fl. Beiſteuer für den abgebrannten Markt **Leuten** abgiengen. Die übrig bleibenden 21,274 ¾ fl. 22 Pf. überlieſſen ſie der fürſtlichen Kaſſe, und verziehen ſich auch fernerhin aller Anſprüche an einer Umgeldsquarta, dagegen der Fürſt alle Städte und Flecken, die ſich für den Markgrafen **Albrecht** verbürgt und verſchrieben hätten, von aller Verbindlichkeit losſpricht.

2) weil aber die Albrechtiſchen Schulden noch nicht bezahlt, die verſezten Aemter noch nicht eingelöſt ſeien, ſo wollten ſie das doppelte Umgeld, welches ſie 1560. nur auf 12 Jahre verwilligt, und das ſchon 1572 ſein Ende hätte erreichen ſollen, auf ganz unbeſtimmte Zeit verlängern; endlich

3) zur Türkenhilfe fünfviertels Prozent Vermögensſteuer, binnen 5 Jahren, nämlich von Pfingſten 1578., alle Jahre Ein Viertelprozent zur Kammer liefern. Das erſte Viertelsprozent für 1578. belief ſich im Baireuther Land auf 5962 ¾ fl., nachher 6031 fl., wovon 127 Gulden Erhebungskoſten abgiengen.

gen. War alſo ungefähr ein ganzes Prozent Vermögensſteuer anzuſchlagen auf 24,000 fl., und hiernach das ganze ſteuerbare Vermögens-Kapital des Baireuther Fürſtenthums auf 2,400,000 fl., wobei ſich jedoch die Räthe über die allzugeringe Taxe der Leute beſchwerten.

Die Stände alſo, die an der Türkenhilfe beider Länder von 61,920 fl. höchſtens nur die Hälfte mit 30,960 fl. zu zahlen gehabt, hieran in 5 Friſten etwa 30,000 fl. abgetragen und ferner den Umgelds-Ueberſchuß von 21,275 fl. angewieſen, erſezten damit, und durch die unbeſtimmte Verlängerung des Umgelds und Dahingabe ihres Viertheils daran die Auslage des Fürſten und ihre Befreiung von aller Albrechtiſchen Bürgſchaft ausreichend genug.

Der Landtagsabſchied, datirt Onolzbach den 18. April 1577. war dieſesmal nicht in der ſonſt gewöhnlichen Form einer Fürſtlichen Urkunde, ſondern eines Vertrags ausgeſtellt, rechts eigenhändig vom Fürſten, links aber von den Deputirten unterſchrieben, und zwar rechts von den Baireuther — links den Ansbacher Ständen. Die Baireuther Abgeordneten hießen Kaſpar Ortung und Samuel Gra von Kulmbach, Peter Stubenvoll, Conrad Weiß, Stadtſchreiber von Hof, Hans Gannsmann und Wolf Samſtag von Baireuth, Georg Ulſenheimer, Georg Scharfſchmidt, Stadtſchreiber von Neuſtadt a. d. A., Chriſtoph Wagner und Georg Uebelhopf von Wunſidel.

Gegen jene Stelle des hierauf erfolgten Steuerausſchreibens von 1578., welche beſagt: „es ſollen

„len auch in dieſer Beſteuerung und Belegung „begriffen ſeyn, alle Geiſtlichen und Weltlichen „vom Adel, Räthe oder Diener, ſie ſeien wer „ſie wollen, ſofern ſie bürgerliche Güter beſitzen, „welche der Herrſchaft ſteuerbar und unterworfen „ſind,“ legten die Räthe, als vom Statthalter von Krailsheim eigenmächtig eingeſchoben, eine feierliche Verwahrung ein. Es ſei ſolches mehr andern Leuten zum Verdruß, als dem Fürſten zum Nutzen geſchehen; und wirklich kam auch dieſe Beſtimmung an den wenigſten Orten zum Vollzug.

Ein Ausſchreiben vom 6. Octob. 1578. erklärte: Wer hinter dem Fürſten ſeßhaft und in ſeiner Obrigkeit mit Thür und Angel beſchloſſen ſei, der müſſe von allen ſeinem Habe und Gut, es ſei Lehen oder Eigen, und gelegen, wo es wolle, die Türkenſteuer geben. Der Reichsabſchied bringe dieſes mit, der Fürſt halte es auch ſo gegen die Benachbarten, und es ſei ein kundlicher Landesgebrauch. Es ſei alſo nicht zuzugeben, daß manche die Stücke, die ſie von Edelleuten und andern Herrſchaften zu Lehen trügen, der Steuer entziehen wollten, ſondern man müſſe die Einſchätzung davon nachholen und die Widerſpenſtigen in Thurm ſetzen. Dagegen ſeien die Unterthanen gegen die Edelleute zu ſchützen, falls ſie von ihren Lehen auch Steuern eintreiben wollten. Die Türkenſteuer, bedeutete ein Befehl vom 20. September 1583. dem Kaſtner zu Hof, gehe auf die Perſon. Wenn alſo ein Unterthan vom Fürſten in ſeine Obrigkeit mit Thür und Angel beſchloſſen ſei, ſo hätte er ſeine andere lehenbaren walzenden Grundſtücke, darauf er keine Mannſchaft zu vertreten, mit dem Hauptgut zu verſteuern. Im

Im Fall aber der Unterthan ſein dem Edelmann lehenbares Gut mit einer Mannſchaft zu vertreten hätte, und alſo vom Edelmann mit Thür und Angel beſchloſſen ſei, ſoll man fürſtlicher Seits davon eben ſo wenig eine Türkenſteuer fordern, und in der Sache nicht zu weit gehen.

Der Fürſt, dem bei ſeiner Durchreiſe durch **Hof Rephun** die Möglichkeit eines höhern Ertrags des nun dem Fürſten allein verwilligten Umgelds und die bisherige nachläßige Erhebung ſchilderte, erlies unterm 28. Jenner den Befehl, einen Ausſchuß der Stände zu verſammeln, und ihnen dieſes vorzuhalten. Die Obergebürgiſchen Räthe forderten demnach die Landſchaft in die Kanzlei zu Kulmbach, wohin ſie auf den 10. November aus allen Städten, Märkten und Flecken einen Ausſchuß abordneten. Hier erhielten ſie einen ernſtlichen Verweis, warum ſie nicht alles Bier getreulich verumgeldeten? Man wiſſe, daß ſie aus einem Kulmbacher Simmer Gerſte mehr brauten, als ſie verrechneten. Die Stände erwiederten zwar: der Fürſt hätte ihnen nachgelaſſen, das Umgeld nicht nach der Aiche, ſondern nach dem Gebräu, zu bezahlen. Man hätte nur ein doppeltes Umgeld verlangt, und ſie gäben izt wirklich doppelt ſo viel als zuvor; — allein die Räthe behaupteten: „der Fürſt habe vorausgeſezt, als könnte vom Simmer wirklich nicht mehr gebraut werden, als ſie in ihrer Anlage angeſezt, und hätte es alſo bei dem Verzeichnis belaſſen, nach welchem ſie ſich zu Simmer Malz angelegt; es befinde ſich aber nun, daß man ſtatt 4 Eimer 5 ½ Eimer vom Simmer Malz ausbräuen könne, ja in Kulmbach geben ſogar 7 Eimer vom Simmer noch ein gutes ſchmackhaftes Bier.

So-

Soviel ſie ſich alſo vor dem zu Simmer Malz angelegt, ſoviel mal hätten ſie 5½ Eimer zu verumgelden. Nach vielem Sträuben verſtanden ſich endlich die Stände zu 5 Eimer von dem Simmer zu verumgelden. Für den Eimer 64 Pfennige Umgeld gerechnet, war alſo für jedes Simmer Malz nach der Anlage das fünffache, oder 1¼ Gulden 5 Pfennige zu bezahlen. Dabei wurde verordnet, daß das umgeldfrei ausgeführte Bier beſſer beobachtet, das Weinumgeld nicht blos nach dem Geſicht genommen, alle Weinfäſſer geaicht, und die erhobenen Umgeldsgefälle alle Vierteljahre richtiger und minder verzüglich geliefert werden ſollen. Die Räthe berechneten überhaupt, das jährlich wenigſtens 6000 Simmer verbraut würden, und es dabei gar nicht bliebe. Unter dieſen geſchärften Maasregeln ſtieg der Ertrag des Bierumgelds, ſonſt in gewöhnlicher Mittelzahl nur 8000 Gulden für das Baireuther Land betragend, im folgenden Jahr auf 11000 Gulden. Da es jedoch im Jahr 1580. ſogleich wieder auf einen Ertrag von 6000 fl. fiel, davon die wahre Urſache der Miswachs der Gerſte wegen der Näſſe war, die Räthe aber gleichwohl hierinnen eine Gefährde vermutheten, ſo wollten ſie mit Genehmigung der Ansbacher Räthe die ſeit 1578. nachgegebene Erhebungsart nach Simmer Malz wieder abgeſchaft und das Simmer nach der Aiche eingefordert wiſſen, wogegen ſich inſonderheit die Städte **Kulmbach** und **Wunſidel** ſehr heftig und üppiſch bewieſen. Die Räthe, welche dadurch ſehr in Haß kamen, vorzüglich **Rephun**, berichteten die Sache an den Fürſten in Preuſſen, der einen ſtarken Unwillen darüber äuſſerte, daß man ihn damit behellige, die Erhebungsart von 1578. bei-

beizubehalten, alle Unterſchleiſe aber möglichſt abzuſchneiden befahl. Im Jahr 1581. ertrug das Umgeld wieder 8000 fl. und 1582. nach Abzug aller Erhebungsköſten, Nachläſſe und Rückvergütungen 11574 fl. Der Abſchied vom 10. November 1578. wurde unter dieſen Umſtänden unterm 10. Nov. 1582. wörtlich erneuert.

Mit dem Jahr 1582. wäre die vom Landtag 1577. verwilligte Türkenſteuer ſchon zu Ende geweſen. Allein nun wurde abermals einem kleinern Ausſchuß beider Landſchaften unterm 1. Mai 1583. in Ansbach die Eröfnung gemacht: der Reichstag zu Augsburg 1582. hätte dem Kaiſer verwilligt 40 Römermonate, beharrliche Defenſion oder Türkenſteuer, 10 Monate eilende Hilfe, 2 Monate für die bedrängte weſtphäliſche Kreiſe, in allem alſo 52 Monate, davon von 1583. an jährlich 8 Monate in 2 Friſten zu zahlen ſeien. Hiezu verlange der Fürſt auf 5 folgende Jahre ein Viertels-Prozent Vermögensſteuer. Die Stände übergaben ihre Gravamina; wollte man dieſen abhelfen, ſo ſeien ſie erbötig, 3 Jahre nach einander ein Achtel Prozent zu bezahlen, mit welchem Erbieten ſie zu einem Sechstel Procent ſtiegen, und endlich das verlangte Viertheil von 1583. bis 1587. einſchlüslich bewilligten. Die Koſten der Zehrung und Abordnung, welche bisher jeder einzelnen Stadt zur Laſt gefallen, wurden dieſesmal auf das ganze Land ausgeſchlagen. 52 Römer-Monate hätten für den Fürſten wohl 63,664 fl. betragen, wovon ihm die Baireuther Stände durch fünf Viertel Prozente, die auf 30,000 fl. anzuſchlagen waren, ihre Helfte beſtens erſezten.

Die Jahrgänge 1588. bis 1593. blieben, wie es ſcheint, befreit von Umlage einer Türkenſteuer. Die Lichtmesſteuer gieng ein Jahr wie das andere mit 5380 fl. ein. Unterm 16. November 1594. ſchrieben die Obergebürgiſchen Räthe, ohne alle weitere Anfrage bei den Ständen eine ſechsjährige Türkenhilfe von jährlich einem Viertel-Prozent Vermögensſteuer aus, welches ſie damit entſchuldigten, daß der Reichstag die Steuer bereits genehmigt habe, Gefahr auf dem Verzug hafte, die Einberufung der Stände die Koſten nur vergrößert haben würde, und von einer höheren Prozent-Abgabe, als ſonſt gewöhnlich gewesen, nicht die Rede ſei. Uebrigens wurde beſtimmt, daß hierbei auch die Judenſchaft angelegt, auch kein weltlicher Diener freigelaſſen werden ſolle. **Kulmbach** als das Haupt der obergebürgiſchen Stände, ſchickte ſchleunigſt eine Botſchaft an die Stadt Ansbach, als das Haupt der untergebürgiſchen Städte, mit der Aufforderung, gemeinſchaftlich darauf zu beſtehen, daß zuvor ein ober- und untergebürgiſcher Landtag einberufen, von dieſem die Steuer erſt bewilligt und zugleich der Vortrag der ſtändiſchen Beſchwerden angehört werde. Die Stadt Ansbach antwortete: die Steuer müßte ihren Fortgang haben; ſie ſollten aber ihre **General- und Special-Gravamina** überſchicken, ſo könnten ſie ſolche zum neuen Jahr gemeinſchaftlich übergeben. Nachdem nun die Städte **Kulmbach**, **Hof**, **Baireuth** und **Wunſidel** in Kulmbach einen Convent veranſtaltet hatten, überſandten ſie ihre gemeinſchaftlich zuſammengetragenen Beſchwerden unterm 21. Febr. an die Stadt Ansbach und brachten eine Berathſchlagung der beiderſeitigen Stände Ausſchuß in Vorſchlag. Es waren aber folgendes der obergebürgiſchen Städte hauptſächlichſte Beſchwerden:

1) die ohne ausdrückliche Beſtimmung noch immer fortdauernde Erhebung des gedoppelten Umgeldes.

2) Der Wildſchaden, beſonders von den ungeheuren Bären, Wölfen und wilden Schweinen. Die Hirſche weideten wie zahmes Vieh. Man verbiete den Unterthanen, hohe Zäune zu machen; alles komme an Bettelſtab; der Fürſt mögte doch um Gottes willen einmal hören.

3) Die Steigerung der Waldzinſen, Schreib- und Anweisgelder, und die Beſchränkung der Holzberechtigungen.

4) Das Hauſiren der noch immer nicht ausgeſchaften Juden, Schotten und Walen.

5) Der Unfug der Aufkäufer und Refträger, die beſonders eine mächtige Anzahl Vieh aus dem Lande trieben, und unerachtet des Mandats von 1574. die Wolle nach Nürnberg, ins Franken und an den Rheinſtrom ſchleppten.

6) Die Eingriffe der Edelleute und des platten Landes in die ſtädtiſche Nahrung; immer mehr würden auf den adelichen Höfen, namentlich zu Ploß, Glashütte, Zeinersreut, Bindloch, Schenkſtätte angelegt; die Bäcker zapften das Bier aus. Izt fiengen auch Amtleute und Pfarrer an, Bier zu verſchließen, und allenthalben werde das Umgeld betrogen. Schuſter, Schneider ſezten ſich auf allen Dörfern.

7) Schütte man auf den Herrſchafts-Kaſten das Getraid mehrere Jahre lang auf, und erhöhe die Korn Preiſe; die Kaſtner ſelbſt machten Kornaufkäufer und handthierten mit dem Getraid.

8) Steigere man die Faſtnachtshennen auf 15, in **Hof** auf 24 Pfennige, in **Wunſidel** ein Schock Eier Zinſen auf 42 Pfennige; man ſteigere den Zehentflachs und viſitire wohl gar die Höfe.

9) Führe der Kaſtner in **Wunſidel** bei Zahlungen für ſich einen Schreib-Pfennig ein.

10) Wolle man den **Kulmbacher** Bürgern nur ein Drittheil ihres Gebräues ins Ausland verkaufen laſſen.

11) Verhängten die Amtleute, beſonders zu **Hof** und **Wunſidel**, ohne Zuziehung Burgermeiſter und Rathes Unterſuchungen, Arreſte und Exekutionen gegen die Bürger; ſie verlangten ein bürgerliches Weſen (Munizipalverfaſſung) und unter Handelsleuten die Aufhebung der weiblichen Freiheiten.

12) Werde in der Altſtadt zu **Hof** ein herrenloſes diebiſches Geſindel gehegt.

13) Fordere der Zolleinnehmer zu **Schirnding** Zoll von den aus Böhmen geholten Viktualien.

14) Wolle man die **Arzberger** nicht mehr nach Eiſenſtein graben laſſen.

15) Seien die Frohnen zum Schloßbau in **Selb** und zum Wildzaun in **Rehau** zu drückend, zumal da die herkömmlichen 8 Pfennige

nige des Tags nicht mehr gereicht werden wollten.

16) Möge die Mühlmetze im Amte Kulmbach, die izt ein Sechzehntel Simmer betrage, gemildert werden.

Die Stadt Ansbach eröfnete den Vortrag ihrer Beſchwerden damit: Man ſpreche immer von einer Türkenhilfe, doch ſtehe dahin, ob ſie es unter den Türken nicht beſſer hätten? dann zählte ſie auch ihre einzelnen Beſchwerden her: über das ſchwere Umgeld — den großen Wildſtand, beſonders der Schweine — über die ſchnöden gottloſen Juden — über die welſchen Krämer — Viktualien-Aufkäufer — über das weiße Bier, welches ſie abzuſchaffen verlangte — über die Einziehung der Holzabgabe — endlich über die Wucherei mit dem Kaſtengetraide. Die Viertelmeiſter begehrten noch beizuſetzen: „Man ſolle doch die Bärenheuter allhier abſchaffen, denn ſie ſich unterſtehen, den Kindern und andern, warum ſie etwas zu holen ausgeſandt werden, mit Gewalt zu nehmen,“ worauf jedoch eine an Rand geſezte Entſchließung entſchied: Das iſt unmöglich. Als nun dieſe Beſchwerde-Entwürfe den übrigen Städten des Ansbachiſchen Landes zum Beitritt mitgetheilt wurden, meinte die Stadt Krailsheim: die Ansbacher Beſchwerden ſeien zu ſcharf, — Schwabach: es würde alles nichts helfen, — Kitzingen: man ſolle Seine Durchleuchtigkeit bei Dero vielen andern Expeditionibus damit nicht inkommodiren. Es ſcheint auch nicht, daß die fernere Conferenz zu Baiersdorf oder Erlang, worauf man in Kulmbach beſtand, zu Stand kam, ſondern die

Steuer wurde ohne weiters beigetrieben, und trug für das Baireuther Fürſtenthum im Jahr 1594. 6137 fl., im folgenden Jahr 6178 fl.

Ein Ausſchreiben von 19. October 1596. an die Obergebürgiſchen Beamten, Städte, Märkte und Flecken befahl, die Unkoſten, welche im vorigen Jahr auf Geleitung und Durchführung des nach Ungarn beſtimmten Mansfeldiſchen Volkes ergangen, mittelſt einer Viertelsprozent Vermögensſteuer, in 2 Terminen, nemlich $\frac{1}{2}$ an Andreä 1596. und $\frac{1}{2}$ an Andreä 1597. beizutreiben, und zur Rentmeiſterei zu liefern. Die Vorſtellungen der Städte **Kulmbach**, **Hof**, **Baireuth** und **Wunſidel**, die Theurung ſei dermal gar zu groß, zu ſchlecht der Verdienſt im Lande — ſchon izt wären die ordentlichen Steuern nur mittelſt harter Preſſung und Pfändung heraus zu treiben — ſie wollten lieber nach Ablauf der für 1594. der Landſchaft angekündigten ſechsjährigen Vermögensſteuer im ſiebten Jahr noch einmal ein Viertelprozent bezahlen laſſen — wurden abgewieſen. Unterdeſſen glaubten die Räthe aus den Theilungen und Verlaſſenſchaften zu bemerken, daß die Leute ihr Vermögen zur bisherigen Türkenſteuer allzugeringe angegeben, und forderten die Aemter zu beſſerer Obacht auf.

Ob ein vorgefundener Entwurf eines Ausſchreiben des Fürſten vom 12. Sept. 1598, nach welchem zu der 1·9 . bewilligten Türkenſteuer auf 3 Termine noch ein Achtel Prozent Daraufſchlag wegen der 1598. zu Regensburg verwilligten neuen Römermonate erhoben werden ſolle, zur Hinausgabe und Ausführung gekommen, ſcheint nach den Rechnungen zweifelhaft. Wohl aber verlangte der

Fürſt im ſelbigen Jahr von den Ständen, ſie möchten die Koſten auf ſich nehmen, um eine Anzahl Doppelſöldner, Musketirer und Schützen auszuwählen und auszurüſten, die mit guten Rüſtungen, Rohren und ſonderbaren Kleidungen verſehen ſeien, und von Ihrer Durchlaucht zu Beſchützung Landes und der Leute jederzeit in Eil zu gebrauchen ſeien. Die 4 Baireuther Hauptſtädte bezeigten ſich ſehr bereit, die Koſten der Kleidung und Ausrüſtung zu übernehmen; nur gegen eine monatliche Unterhaltung, falls es darauf auch abgeſehen, wollten ſie ſich verwahren, worauf der Fürſt erklärte, die Offiziers Tractamente werde er ſelber tragen, des übrigen aber, hoffe er, werden ſie ſich nicht weigern. Bei dieſer Gelegenheit erkundigten ſich die Hauptſtädte bei der Stadt Ansbach, wie es dort unten mit den Unterthanen der Edelleute gehalten würde, und ob ſie ſich, da ſie fürſtlicher Durchlaucht Jurisdiction und hohe Obrigkeit begreift, auch müßten muſtern und ausleſen laſſen? worauf der Ansbacher Bürgerrath antwortete: „ein jeder würde von ſeiner Herrſchaft, dahin er vogtbar ſei, zur Mannſchaft erfordert; wie ſie aber vernehmen, legten izt die vom Adel und andere Herrſchaften den Ihrigen auch eine Wehre auf, welches zuvor in 100 Jahren nie geſchehen, noch erhört worden.“

Gegen eine Anordnung der obergebürgiſchen Räthe vom 14. Auguſt 1599., daß künftig diejenigen, die keine Pferde einzuſpannen hätten, ihre Jagddienſte mit Geld, und zwar jeder mit dreiviertel Gulden jährlich zu bezahlen, weil bisher allerlei Klagen vorgekommen, daß die Unterthanen auf den Jagden von den Jägern, Wildmeiſtern und Förſtern beläſtiget würden, ſuchten ſich die Baireuther

Hauptſtädte unter Rückſprache mit der Stadt Ansbach, als gegen eine neue Auflage, vermuthlich erfolglos zu ſetzen.

Bei der Verkündigung der ſechsjährigen Türkenſteuer im Jahr 1594. ward es ausdrücklich geſagt, daß auf das Jahr 1599. die lezte Friſt falle. Wegen berechneter Vorſchüſſe und Nachforderungen wurde aber gleichwohl dieſe Steuer durch eine fürſtliche Erklärung vom 3. Febr. 1601. auch noch auf das Jahr 1600 erſtreckt. Die beiden lezten Regierungs-Jahre des Fürſten ſcheinen frei von Reichs- und Türkenſteuern geblieben zu ſeyn.

Der **Adel**, der ſich ſeit 1560. nicht mehr beim Landtag eingefunden, und auch damals von den andern Ständen ſich ganz geſondert, und ehe es zu den Verwilligungen kam, um ſeine ſchleunige Abfertigung beworben hatte, beſtand im Jahr 1587. ungefähr aus folgenden der wichtigſten Gutsbeſitzer und Geſchlechter des Oberlandes.

Arnim zu Seidwitz.
Aufſees zu Aufſees, Truppach, Wüſtenſtein.
Brand zu Bieberswöhr.
Capell zu Seubottenreut und Heinersreut.
Dobeneck zu Gottsmannsgrün, Schiegel, Stöcken.
Feilitſch zu Trogen, Feilitſch.
Füllbach zu Falkendorf.
Gailsdorf zu Selbiz.
Giech zu Peſten und Thurnau.
Grafenreut zu Grafenreut.
Groß zu Zeulenreut und Trockau;
von der **Grün** zum Neuenhaus.

Gut-

Guttenberg zu Rottenau, Trebgaſt, Guttenberg, Breitenreut, Steinenhaus, Unterſteinach.

Haidenab zu Höchſtädt im Wunſidelischen.

Herdegen zum Kulmberg, zu Alladorf.

Hirſchberg zu Schwarzenbach an der Saale.

Hirſchhaid zum Boden bei Kreuſſen.

Imhoff zu St. Johannis.

Hoffmann (Lorenz Hoffmanns von Kulmbach, Erben) zu Waizendorf.

Kindsberg zu Weidenberg, Wernſtein, Schnabelwaid, Thurnau.

Kotzau zu Kotzau, Fattigau, Seubelsdorf.

Königsfeld zu Obernſees.

Laineck zu Nemmersdorf.

Lüchau zu Dondorf, Hartungs, Leupolsgrün.

Lüßwitz zur Glashütten.

Mengersdorf zu Mengersdorf.

Muffel zu Neuſes.

Nanckenreut zu Hagenohe, Schreez.

Neuſtetter genannt Stürmer zu Schönfeld im Amte Zwerniz.

Plaßenberger zu Eckersdorf.

Pozlinger zu Obernſees, Waiz.

Rabenſtein zu Wiersberg, Weyer.

Rabenſteiner zu Tauperliz, Döhlau, Conradsreut, Pilgramsreut.

Raitenbach zu Erkersreut.

Redwitze zu Hofeck.

Rewitzer zu Ober-Redwitz.

Rephun, bürgerliche Familie, hatte Göpmansbühl erworben.

Reizenſtein zu Reizenſtein, Dürrenthal, Gottsmansgrün, Lippertsgrün, Froſchgrün, Schwarzenbach, Schwarzenſtein, Schneckengrün, Schartenmauer, Rotenbürg, Iſiga.

Rotſchütz zu Förbau, Schieda.

Schaumberg zu Emtmansberg.

Schirnding zu Röttenbach.

Seckendorf zu Krottendorf, Ramſenthal, Bindloch.

Sparneck zu Weisdorf, Buch, Sparneck.

Thelein zu Schönwald.

Thürriegel zu Riegelſtein.

Truppach zu Alladorf.

Thettau zu Buch bei Weißdorf.

Waldenfels zu Thierbach, Lichtenberg, Lindenberg, Seubelsdorf, Grünwehr, Fiſchbach, Rugendorf, Burghaig, Ratſchenreut.

Waldenrodt zu Plos, Streittau, Grünſtein.

Wizleben zu Oberhöchſtädt.

Wildenſtein zu Fattenbach, Reichenbach, Nagel.

Wiersberg zu Gotsfeld, Haidhof, zu Neuſtadt am Kulm, Lanzendorf.

Zedwitz zu Iſar, Weinſchütz.

Das im Jahr 1534. verwilligte einfache Umgeld wurde zwar auch von den Gütern der Edelleute erhoben, ſo wie die 1550. auf 2 Jahre bewilligte Vermögensſteuer von ihren Hinterſaſſen. An der ge-

gegenwärtigen Verlängerung des Umgelds und ſeiner Verdoppelung, ſo wie an der 1560. und ſpäter verwilligten Türkenſteuer und Reichshilfe, trugen die Wirthe und Hinterſaſſen der Edelleute nur in dem Fall bei, wenn ſie dem adelichen Gutsherrn blos lehenbar aber ſonſten dienſtbar, außerdem aber für ihre Perſon zum fürſtlichen Amt vogtbar und gerichtsbar waren. Dieſer Befreiung Urſache lag theils in der offnen Begünſtigung des Adels durch die höheren Räthe und Amtleute dieſer Genoſſenſchaft, theils in dem verderblichen Ritterdienſt des unausgeſezt aufgebotenen Adels, theils in den Gegenforderungen der Edelleute als Gläubiger und Bürgen des Markgrafen Albrecht, die es vortheilhaft genug erſcheinen ließen, wenn man ſie anfangs damit ruhig erhalten konnte, ohne ſchon wieder auf neuen Verwilligungen zu beſtehen. Ein ſolches Aufgebot zum Ritterdienſt ergieng durch ein allgemeines Ausſchreiben von 4. Jenner 1568. an alle Lehenleute von Grafen, Herren und vom Adel, wegen der ſorglichen Läufe, vermuthlich wegen der Hugenottiſchen Unruhen in Frankreich und der Durchzüge der von Neuburg und Weimar geworbenen zuchtloſen Truppen, ſich zum beſten gerüſtet, und anheim zu halten. Der Edelmann muſte den herumlaufenden eigenen Boten beſtimmt erklären, ob er im Fall weitern Befehls in Perſon zu erſcheinen oder nur Knechte zu ſchicken gedenke. Unter dieſen Antworten mögen folgende eine beſondere Erwähnung verdienen; des Hans Friedrich von Kindsberg zu Wernſtein: ob wohl er der Lehenherren mehr habe, werde er doch aller Gebühr ſich unterthänig verhalten.“ Des Chriſtoph von Lüchau zu Dondorf: „er werde durch die Aufgebote ſoviel hin und wieder gezogen, daß es kein Wunder, wann er mit Weib und Kinder an den Bettelſtab gedeihe. Wolle man ihm 200 Gulden leihen, ſo wolle er ſich zeigen, wie es einem von Adel, als einem Lehenmann gebühre; denn ſonſt, Gott wiſſe es, ſei es ihm unmöglich,“ worauf die Räthe antworteten: Er mögte ſie mit dieſen Anlehen entſchuldigt halten; ſeine geleiſtete Lehenpflicht verbinde ihn ohne weitere Bedingungen, ſeine Lehen gebührlich zu verdienen, und dem Fürſten gewärtig zu ſeyn. **Peter von Redwitz** oder **Rebitzer** zu **Ober-Redwitz** unterſchrieb ſich als einen gehorſamen Landſaſſen, der als ein armer mit ziemlichen Schulden beladener von Adel mit mehr nicht als ſeiner Perſon und einem Knecht zu dienen vermöge. **Jörg von Schaumberg** zu **Emtmansberg** will ſich jederzeit willig finden laſſen, ſeine bereiten Dienſte ungeſparten Fleißes zu erzeigen. **Siegmund von Waldenrodt** auf der **Ziegenburg** erklärt: „ob wohl er nicht das geringſte beſitze, ſo des Fürſten Lehen ſei, werde er doch dem ergangenen Befehl zu unterthäniger Folge einen Knecht und ein wohlgerüſtetes Pferd abſenden. Er vermöge ſich weder mit Pferden noch Knechten zu rüſten, klagte **Wolf von Zeyern** zu **Zeſſelbach**, denn er ſei ein Armer von Adel, ein alter kranker, wahnwitzer Mann, nicht im Stand zu reiten oder zu gehen; doch wolle er ſich mit einer Mannſchaft auf der **Plaſſenburg** gebrauchen laſſen. Zornig ſchrie **Daniel von Rabenſtein** zu **Wiersberg** dem Boten zu: Er habe vier Lehenherren; ſollt' er jedem mit eigner Perſon dienen, ſo möge man ſeinen Leib in vier Theile zerſchneiden und jedem ein Stück ſenden.

Durch

Durch neun eilige Boten ausgeſendet ergieng unterm 30. Dezember 1586. ein wiederholtes Ausſchreiben, ſich gefaßt zu halten, um auf Erfordern in eigner Perſon ausziehen zu können, vermuthlich wegen Weſtphalens Beſetzung durch Spaniſche Truppen. Allein weder 1568. noch 1587. kam es zum wirklichen Auszug. Uebrigens ſtellten die Räthe hierbei den Satz auf: Jeder Beſitzer eines Ritterlehens müſſe es verdienen; ſei er Lehenmann, aber nicht ein Land geſäſſer, ſo könne er nicht zu Erſcheinung in eigner Perſon, ſondern nur zu Stellung der gerüſteten Knechte angehalten werden.

Von ernſtlicherer Folge war der Befehl des Fürſten, der am 11. Juni 1592. an alle Lehenleute und Amtleute, ſogar an die Bürgermeiſter und Räthe der Städte ergieng, weil Sachen auf Handen ſeien, welche das Haus **Brandenburg** und alle evangeliſche Stände aufs höchſte benachtheiligten (die katholiſche Biſchofswahl zu **Strasburg**), ſich zum Auszug gefaßt zu halten. Mit der Ermunterung, nun ſei die Gelegenheit da, ſich beim Hauſe **Brandenburg** noch mehr bekannt und verdient zu machen, wurde unterm 13. Juni der Tag Johannis feſtgeſezt und Ansbach zum Sammelplaz ernannt; auch ſogleich den folgenden Tag, am 14. Juni die Einladung nachgeholt, daß unterdeſſen wenigſtens Funfzig vor dieſem Ziel ſchon zum Ernſt wohl ſtaffirt herabziehen mögten; die Zehrung ſollte ihnen erſtattet werden, worauf die obergebürgiſchen Ritter, da der Zug über die Baireuther Grenze gienge, zuvor ſchon ausdrücklich beſtanden hatten. Am [illegible]0. Juni erklärten Hauptmann und Räthe der gefreiten Reichs-

rit-

ritterſchaft Orts Gebürg: Sie wüßten, was ſie als Lehenleute ſchuldig wären, falls das Burggrafthum ſelbſt mit Heereskraft überzogen würde. Da aber izt blos von Unruhen auſſer dem Reiche die Rede ſei, ſo hoften ſie mit ſolchen neuen und ungewöhnlichen Ritterdienſten unbeſchwert zu bleiben, bei denen ihre Vereltern mit eigenem Leib zu erſcheinen niemals ſchuldig geweſen. Jedech wollten ſie längſtens bis 28. Juni jeder einen Diener und ein Pferd nach **Kulmbach** ſchicken. Bei dieſer Gelegenheit wiederholten ſie zugleich ihre Klagen, wie man ſie in ihren bisher erſeſſenen Rechten und Gerechtigkeiten, Obrigkeit, Vogtei, hoher und niederer Jagd, Trift und Blumenbeſuch, mit Einziehung der Lehen, Verweigerung der Konſenſe und anderm mehr fortwährend bedrücke. Wegen Mittelloſigkeit entſchuldigte ſich von der vogtländiſchen Ritterſchaft **Siegmund v. Guttenberg** zu **Trebgaſt**; er ſei ein armer Geſell; welle ihn aber der Fürſt als einen Soldaten zu Fuß gebrauchen, ſo ſei er dazu willig und bereit. **Von der Grün zum Neuenhaus** verſicherte, daß er nicht ein Sechstheil Pferd aufbringen könne; **Georg von Fülbach zu Fülchendorff**: obwohl er ein armer Unterthan und Lehenmann ſei, werde dech der Fürſt an ihm keinen Ungehorſam verſpüren und er ſich in Perſon ſtellen. Demnach brach das Aufgebot wirklich in drei verſchiedenen Zügen von **Kulmbach** auf; der erſte Zug unter Anführung des Präſidenten von **Wurm**, beſtehend aus den von den Ansbacher Räthen wo möglich zur frühern Erſcheinung eingeladenen Amtleuten und Vaſallen, 50 an der Zahl, und zwar 18 von den Amtleuten und 32 von

von den Vaſallen, in der Mitte des Junius; der zweite Zug, beſtehend aus den perſönlich erſchienenen Rittern des Höfer Bezirks, namentlich denen von **Lüchau**, **Feilitſch**, **Reizenſtein**, **Zedwitz**, **Rabenſteiner**, **Hirſchberg**, **Dobeneck**, mit 24 Pferden und 13 Boten, welche die Rüſtung trugen, den 21. Junius; endlich der dritte Zug, beſtehend aus den geſtellten 44 Pferden der Ritterſchaft Orts Gebürg unter Anführung des Friz von Waldenrod am 29. Junius. Der Weg gieng über **Streitberg**, **Baiersdorf**, **Cadolzburg** nach **Ansbach**. Jeder Riter erhielt aufs Pferd zwei Gulden Zehrung bis Ansbach. Stallung und Pferdfütterung mußten die Kaſtner herbeiſchaffen, auch zu Fortbringung der Rüſtung und des Gepäckes von Amt zu Amt Frohnpferde ſtellen, und damit, wie das Ausſchreiben ſich ausdrükt, das Geſindlein zum feilſten komme, ſo wurde den Unterthanen für eine Biermahlzeit nicht mehr als 10 Kreutzer zu fordern erlaubt. In Ansbach erhielt jeder Ritter abermals auf jedes Pferd 12 Gulden, um damit nach **Strasburg** zur Unterſtützung des zum Adminiſtrator erwählten Prinzen **Johann Georgs von Brandenburg** zu ziehen, mit der Verſicherung, in **Strasburg** die weitere Verpflegung zu finden. Im Monat Julius befahl aber die Ritterſchaft Orts Gebürg ihrem Rittmeiſter, **Lorenz von Kuedorff**, ihre Knechte wieder zurückzuführen, weil ſie nur zu einem monatlangen Dienſt glaubte verbunden zu ſeyn. Ob nun gleich der Fürſt die Ritterſchaft ermahnte, ihre Leute länger zu laſſen, ſie dürften ſich über das Aufgebot, wobei ſie nicht perſönliche Ritters-, ſondern nur gemeimeine Reutersdienſte geleiſtet, alſo heftig nicht beſchweren; ſo beharrte ſie doch um ſo mehr auf der Zurückſendung, da ſolche ausländiſche Sachen ſie gar nichts angiengen. Noch einmal erfolgte ein Aufgebot, wegen des Einfalls der Spaniſchen Völker in die Jülichiſche Lande und der Beſetzung der Stifter Minden, Osnabrück und Paderborn, ſich bereit zu halten, und gebrauchen zu laſſen, ſo ſtark ſie könnten, durch die Räthe am 27. November 1598. ausgeſchrieben, und durch die Aemter den Edelleuten eingehändigt.

Die kurze, ſchwürige und ſchwache Hilfe des Ritterdienſtes ſuchte man durch Haufen geworbener Reuter und Landsknechte zu ſtärken, oder zu erſetzen. So unterhielt 1563. **Wolf Ernſt v. Wiersberg** auf Koſten des Fürſten einen Monat lang 217 Reuter. Derſelbe **Wiersberg** brachte 1565. abermals auf einen Monat lang 200 Pferde und nach deſſen Umlauf 65 Pferde auf 2 Monate lang ins Wartgeld, welches einen Koſtenaufwand von 1845 fl. verurſachte. Am 23. April muſterten der Oberhauptmann und der Hauptmann **Zölchner** die Landsknechte auf der **Plaſſenburg**, 130. an der Zahl, davon jeder 5 fl. monatlich erhielt. Am 22. Mai entließ man ſie bis auf 25. Am 17. Mai 1564. war ihre Anzahl 30., welche auf mehrere Jahre die gewöhnliche blieb. Im Jahr 1580. wurden 10 Landsknechte abgeſchaft, 1585. aber wieder mehrere angenommen. Die **Plaſſenburger** Beſatzung beſtand 1589. aus 1 Burgvogt, 1 Wachtmeiſter mit 30 Landsknechten, 1 Zeugwart, 1 Bauſchreiber, 2 Büchſenmeiſtern, 1 Thorwart und 4 Wächtern. Auf den Wachſtuben erhielten die Landsknechte Pelz- und Filzſtiefel.

So

So wie der adeliche Lehenmann dem Ritterdienſt, ſo war jeder unadeliche Haus- und Hofbeſitzer, blos mit Ausnahme der Räthe, Graduirten und Geiſtlichen, aber mit Einſchluß der unadelichen Vögte und Richter der Muſterung unterworfen, kraft der er die Einzeichnung zum Kriegsdienſt ſich gefallen laſſen, mit dem vorgeſchriebenen Gewehr ſich verſehen und auf Erfordern damit erſcheinen mußte, es ſei zur Streife oder Nacheile, zur Verſtärkung der Plaſſenburger Beſatzung, Ergänzung des Contingents, oder ſonſt zur Vertheidigung des Landes. Am 28. April 1558. ergieng wegen des zu Würzburg ermordeten Biſchofs der Befehl: es hätten ſich alle Unterthanen mit dem Wehre und den Reiswagen, die ihnen in der Muſterung auferlegt worden, gefaßt zu halten. Hierauf berichtete der Hauptmann des Gebürgs nach Ansbach: die Unterthanen ſeien im vorigen Bundesſtändiſchen Krieg um alle Harniſch und Wehre gekommen, und ſeien unvermögend, ſich andere anzuſchaffen. Auch ermangle es in Baireuth ſelbſt gänzlich an Pulver und Geſchütz. Inzwiſchen wurde ein ähnlicher Befehl, ſich bereit zu halten, unterm 22. Dezember wiederholt. Am 10. Juli 1559. wurde befohlen, die Nürnbergiſchen Eingriffe und unbefugten Streifereien mit Glockenſchlag und Nacheile zurückzutreiben, und die im Gebiet betretenen bewaffneten Truppen zu verfolgen, und niederzuwerfen. Ein Mandat vom 22. September 1562. verwarnt alle Unterthanen und Unterthansſöhne des ganzen Landes, wer ſie auch ſeien, ohne beſondere Erlaubnis ſich nicht zu fremden Kriegsdienſten beſtellen und annehmen zu laſſen, widrigenfalls gegen ihre

Perſen mit ernſter Leibesſtrafe unnachläßig verfahren, und falls ſie nicht zu betreten, ihnen Weiber und Kinder nachgeſchickt, und ihre Güter in Arreſt genommen werden ſollten, welches Mandat am 18. März 1567. mit dem Beiſaz wiederholt wurde, daß ſolche Leute niemals mehr ins Land gelaſſen werden ſollten Unter Berufung auf dieſes nemliche Mandat wurden 1583. die heimlichen ſpaniſchen Werbungen abgeſchaft, und 1601. daſſelbe Mandat abermals erneuert. Im Jahr 1563. wurde die **Plaſſenburger** Beſazung mit ausgehobenen Bürgern verſtärkt. Im Mai 1564. mußte der Landknechts-Wachtmeiſter **Chappel** aus den Städten **Baireuth**, **Kreuſſen**, **Münchberg** und **Berneck** 25 Bürger zur zweimonatlichen Beſatzung der **Plaſſenburg** ausleſen, für welche Zeit ſie jedoch Löhnung erhielten. Vom 18. Junius bis 1. Auguſt 1566. wurden 16 Schützen aus **Hof** und **Baireuth** jeder mit 4 fl. monatlicher Löhnung erfordert, um, ſo lange an der Streichwehr gearbeitet würde, auf dem Buchwald Wache zu halten. Vom 10. Februar bis 1. Junius 1567. lag abermals eine Bürgerbeſatzung von 25 Mann auf der **Plaſſenburg**. 1569. wurde wegen der beſorglichen Kriegsläufe auch noch ein Hauptmann **Berleſein** von **Schwabach** herauf beordert. Wegen des den **Eggenbergiſchen** Reutern verwehrten Durchzugs forderte man 1591. die Unterthanen auf, die Fallgattern und Schranken bei den Städten, Märkten, Dörfern und Landſtraßen wieder aufzurichten. Bei dem allgemeinen Aufgebot an die Ritterſchaft zum Zug nach **Strasburg** im Jahr 1592. gieng nicht allein ein Zug Infanterie aus ausgehobenen Unterthanen, un-

unter eines von Oienhauſen Anführung mit nach Ansbach hinab, ſondern es wurde auch denjenigen Unterthanen, die vielleicht lieber zu Roß, als zu Fuß dienen wollten, freigeſtellt, mit dem Vortrab des Ritteraufgebots unter dem Präſidenten von **Wurm** mit fortzuziehen.

Ausführliche Muſterrollen finden ſich von den Jahren 1563. und 1588. und zwar leztere von den Hauptleuten **Peter Vogel** und **Jobſt von Peine** als Kriegsräthen und Muſterherren, dem **Chriſtoph Völcker** aber als Muſterſchreiber aufgenommen. Man theilte die Verzeichneten in Doppelſöldner, die einen Harniſch, Sturmhut, langen Spieß, Seitenwehr und blecherne Handſchuhe haben ſollten; in Muſketierſchützen mit einem Muſketier-Rohr oder Doppelhaken nebſt dazu gehöriger Gabel, Sturmhut und Seitenwehr, endlich in Hackenſchützen mit halben Hacken, oder langen Rohren, Sturmhut, Seitenbüchſe und Seitenwehr. Die Schlöſſer an den Flinten waren entweder Feuerſchlöſſer, oder Schwanenſchlöſſer. Die Reißwagen hatten die Hammermeiſter herzugeben. Hausgenoſſen, welche weder zu Feld noch zur Stadt begütert waren, mußten ſich blos mit einem Rohr und Sturmhut einfinden. Nach dieſer Muſterrolle von 1580. hielt nun mit Einſchlus der hausbeſitzenden Wittwen und Minderjährigen

Kulmbach (Stadt) wehrpflichtige Bürger 344.
nemlich 62 Doppelſöldner, darunter 6 mit Schlachtſchwerden, 6 Zimmerleute, 14 Muſketier-Schützen, 253 Hacken-Schützen, 9 einfache Krechte mit Hellebarden und Sturmhüten.

Hausgenoſſen	65
Kulmbach, Amt, mit Wiersberg, Stambach, Kaſendorf, Mittelberg	1249
Hof, Stadt	695
Hof, Hauptmannſchaft mit den Verwaltungen Gattendorf, Hallerſtein, Stockenrod, Rehau, Naila	865
Baireuth, Stadt, anſäßige Bürger	250
Herbergsleute	77
— Hauptmannſchaft	779
— Herbergs, Verſpruchs- oder Mundleute	97
Kreuſſen, Stadt und Land	247
Wunſidel, Stadt	205
Herbergsleute	28
— Amt	267
Weiſſenſtadt, Amt	157
— Land	126
Markt Leuten und Zabnit	97
Thierſtein, Stadt und Amt	81
Selb, Amt und Gericht	174
Kirchenlamiz, Markt und Amt	287
Thiersheim	91
Hohenberg	196
Münchberg, Stadt und Amt mit dem Gericht der Sieben Dörfer (Ahornberg, Almbranz, Jöſſen, Mayerhof, Laibersreut, Querrebach, Oelſchnitz)	514
Schauenſtein, Amt und Gericht (Muſterrolle von 1591.)	188
Helmbrechts	234
Pegniz, Spieß und Plech	456
Neuſtadt am Kulm, Stadt und Land	186

Ber=

Berneck, Stadt (Muſterrolle von 1598. wie bei den folgenden) . .	116
— Amt . . .	170
Himmelkron Stift . .	130
Stein, Amt . . .	60
Gefrees, Markt . .	120
Goldkronach, Markt . .	94
— Landſchaft . . .	62
Streitberg	284
Zwernitz	207

Summa 9198.

Hiernach theilte man die Verzeichneten in **Rotten**, je nachdem der ſechſte, der fünfte, vierte, oder dritte Mann auszuziehen hätte. Zur fränkiſchen Kreishilfe wurde ſogleich der 50te Mann wirklich ausgewählt, um auf Erfordern alsbald abgehen zu können. Das Unterland, wie es ſcheint, wurde zur Muſterung des Ansbacher Fürſtenthums beigezogen. Eine Muſterrolle des Amtes Baiersdorf giebt für die Stadt 118 wehrhafte Bürger, für das Amt 127., für Münchaurach 147., für Uehlfeld (Muſterrolle 1602.) 73. Muſterrollen von Hoheneck und Neuſtadt finden ſich nicht. Bei einem 1598. ausgehobenen **Radolzburger** Fähnlein waren 1 Trommelſchläger aus M. Erlbach, 5 Musketiere von Erlbach, 5 von Emskirchen, 5 von Münchaurach, 28 Schützen von Erlbach, 9 von Hagenbüchach, 20 von Emskirchen, 31 von Münchaurach, 10 Döppelſöldner von Erlbach, 5 von Hagenbüchach, 5 von Emskirchen, 10 von Münchaurach. Ein Soldat Moriz Koch mußte im Jahr 1599. die Unterthanen des Amtes Kulmbach exerciren. Im Jahr 1602. wurden an die Unterthanen ausgetheilt 43 geſchifftete Musketenrohre mit Kugel, Model, Ladung und Gabel zu 2 ¼ Gulden das Stück, 540 geſchifftete Hackenrohre zu 1 ⅓ fl. das Stück, 638 überzogene und beſchlagene Pulverflaſchen mit Riemen und Quaſten, jede zu 2 ½ Viertels Gulden 10 ½ Pfennig, 40 ohne Riemen und Quaſten zu 2 ½ Viertels Gulden, 582 Flaſchenleder zu 3 Batzen das Stück. Man nahm die Gewehre im Jahr 1563. für das Zeuchhaus zu Plaſſenburg aus Sohlingen, zum Theil aus **Schmalkalden**, die Federſpieße, deren auch zu **Schwabach** gemacht wurden, aus **Schmalkalden**, die eiſernen Kugeln, den Zentner zu 2 ⅛ fl. gleichfalls aus **Schmalkalden**, das Pulver aus **Schleuſingen**, den Zentner à 17 fl., aus **Hof** um 15 fl., aus **Nürnberg** um 14 fl., bis endlich 1594. in **Kulmbach** ſelbſt eine Pulvermühle errichtet wurde. Salpeter ſod man zu **Baireuth** den Zentner um 11 fl., in **Weiſſenſtadt** 1572., in **Hof** 1579., in **Helmbrechts** 1586. Feuerſteine galt das Hundert einen halben Gulden und noch wohlfeiler, nemlich zu 1 ½ Ort und anderthalb Pfennige lieferte ſie ein Steinſchlager in **Buchen** (vielleicht **Buchau**?)

Der Abſchluß der Muſterbücher läßt zum erſtenmal izt mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit die ganze Volkszahl errathen. 9198. muſtermäßige aufgezeichnete Familien des Oberlandes, jede zu 5 Perſonen gerechnet, geben eine Summe von 45,990 Seelen. Hiezu ein Sechstheil wenigſtens für die Familien der nicht verzeichneten Edelleute, der adelichen Hinterſaßen, der Beamten und Hofdiener-

ſchaft

ſchaft mit 7665. und das Unterland ohne den ſtrittigen Nürnberger Fraiſchdiſtrikt mit etwa 27,000 Seelen, ſtellt ein wahrſcheinliches Ganze von 80,655 Seelen, mit Inbegriff der Nürnberger ſtrittigen Orte Baireuther Antheils vielleicht von 85,000 Seelen dar.

Einer ſo geringen Volksmaſſe, durch öffentliches Unglück muthlos gemacht, ſchienen die weitläufigen Anſtalten der Verwaltung nicht anzupaſſen, ſofern nicht zu erwägen iſt, daß man es mit unbehilflichen Beamten und mit rohen Unterthanen zu thun hatte. Dem noch izt nicht gefundenen Begrif der Polizei, von der ſich aber der Adel meiſtens entbunden hielt, eignete man die Aufſicht auf die Preiße der Lebensmittel, den Nahrungsſtand der Gewerbe, die Anſtalten gegen Peſt, Bettel, die Geſetzgebung gegen übermäßigen Aufwand und ſonſtige arge Verletzungen der Sittſamkeit zu.

Im Jahr 1558., wo der Getraidpreis ſehr niedrig ſtand, koſtete ein Kulmbacher Simmre Waitzen 6 fl. ein Sr. Korn 4 fl. 1 Sr. Gerſte 4 fl. 1 Simre Haber 2 fl. Im Jahr 1562. koſtete ein Nürnberger Simmre Korn, nicht gar um $\frac{1}{3}$ kleiner als das Kulmbacher Simmre, $3\frac{1}{2}$ fl. und wurde um dieſen Preis von Langenzenn und Kadolzburg bis nach Baireuth gefahren. Ein Simmre Haber Kulmbacher Maaß, kam auf 2 bis 3 fl. Wenn ein Laib Brod im Jahr 1592. 24 Pfennige gegolten, er mag übrigens noch ſo groß geweſen ſeyn, ſo ſezt es in dieſem Jahr eine ungeheure Theurung voraus. Rechnet man, daß ein Nürnberger Simmre Korn zu 4 fl. 480 Pfund Brod liefert, ſo kam das Pfund über zwei Pfennige. Sehr häufig wurde im Baireuther Gebürgland das Brod mit einem Drittheil Habermehl vermiſcht. — Ein Fuder Heu koſtete 1562. $4\frac{1}{2}$ fl. und 1602. nach Klafter gerechnet ein Klafter $2\frac{1}{8}$ fl. 1 Schok Stroh 1570. $1\frac{1}{2}$ fl. Der Preis eines Ochſen war 1596. 21 fl. im Jahr 1603. 14 fl. einer Kuh im leztbenannten Jahr 11 fl. eines Lammes 1 fl. Hundert oberländiſche Ochſen wurden im Jahr 1577. um 700 fl. erkauft, und nach **Frauenaurach** getrieben. Der ungewöhnlich niedrige Preis läßt vermuthen, daß dieſes abgegebene Polniſche Ochſen waren, die 1576. mit einem Polniſchen Bok aus Jägerndorf nach Kulmbach kamen. Das Pfund Fleiſch koſtete (1602.) 10 Pfennige; ein Zentner Unſchlitt (1557.) ſechs Gulden, alſo über 15 Pfennige das Pfund, 1596. aber 23. Pfennige, ein Zentner Speck aus Leipzig (1588.) 9 fl. alſo 22 Pfen. das Pfund. Sonſt wurde viel friſcher Speck in Kulmbach geräuchert, und als alter Speck nach Ansbach geſchikt. Eine Taube koſtete 1604. 12 Pfennige. 1 Pferd (1574.) 35 fl. Ein junger Kulmbacher Wein zum Einlegen koſtete im Jahr 1563 der Eimer 2 fl. **Bamberger** $3\frac{1}{4}$ fl. **Frikkenhauſſer** $2\frac{3}{4}$ fl. des Markgrafen Tiſchwein 4 fl. der **Burghaiger** Wein bei **Kulmbach** ſtand im Preiß zu 3 fl. der Eimer, der **Unterſteinacher** $2\frac{1}{4}$ fl. der **Hölſchnitzer** 2 fl. Firnenwein von Würzburg koſtete das Fuder 60 fl. **Klingenberger** 26 fl. der Eimer Rheinwein 5 fl., im Jahr 1581. der neue Rheinwein $6\frac{3}{4}$ fl. Die Wirthe ſchenkten die Maaß mittelmäſigen Wein aus zu $20\frac{1}{2}$ Pfennig, den Eimer alſo über 5 fl. die Maaß Bier zu 5 Pf.

Das Taglohn eines Zimmermanns im Jahr 1563. war 42 Pfennige, eines Maurers 38 bis 42 Pfen-

Pfennige, eines Handlangers 21 Pfennige, eines Holzhauers 24 Pfennig. Ein ſolches Taglohn reichte zu $1\frac{1}{2}$ Pfund Brod = 3 Pfennige, $\frac{1}{2}$ Pfund Fleiſch = 5 Pfennige, 1 Maas Bier = 5 Pfennige, $\frac{1}{4}$ Pfund Butter = 5 Pfennige, im Ganzen 18 Pfennige, ſo daß dem Handwerker täglich 24, dem Handlanger 3, dem Holzhauer 6 Pfennige übrig blieben. Im wohlfeilern Jahr 1582. war der gewöhnliche Arbeitslohn 34 Pfennige höchſtens. Ein Arbeitslohn von 42 Pfennigen, welches hinreichte, ſich $4\frac{1}{5}$ Pfund Fleiſch zu erkaufen, iſt dem izigen niedrigſten Preiß des Fleiſches zu 8 Kr. ein Pfund, in dem Verhältniß von 34 Kr. gleich. Das Taglohn gegen die vorigen Zeiten iſt ſchon beträchlich gefallen, überhaupt aber erſcheinen doch noch alle Lebensmittel in einem übermäßigen Preis, wenn man berechnet, daß das Geld, izt zu 24 fl. ausgemünzt, damals noch zu 11 fl. ſpäter zu $13\frac{1}{2}$ geprägt wurde, und alſo doppelt ſoviel Silber hielt als izt, und daß damals das Silber wenigſtens noch viermal ſeltener und theurer war, wornach jeder Preis, um ihn mit dem izigen Geldwerth, gleich zuſtellen, achtmal erhöht werden muß, ſo daß alſo wahrhaftig 1 Pfund Brod auf 4 Kr., 1 Maas Bier auf 10 Kr., 1 Pfund Fleiſch auf 20 Kr. zu ſtehen kam. Ein Arbeitslohn von 42 Pfennigen mit dem izigen wohlfeilern Preis der Dinge im Verhältnis geſezt, iſt daher nur gleich 34 Kr. hingegen nach dem izigen geringern Preis des Silbers zum damaligen 1 fl. 24 Kr.

Als beſonders gute Weinjahre erhielten ihr rühmliches Andenken die Jahrgänge 1575. 1578. und 1582. lezteres, welches ſich durch einen zu Ansbach im Mai etliche Tage geſehenen Cometen auszeichnete, überdies wegen ſeiner allgemeinen Wohlfeilheit. Kurz vorher aber hatte ſich das Jahr 1571. durch eine unerhörte Theurung furchtbar gemacht. Sie hatte ſchon im Frühjahr bei höchſter Seltenheit des Getraides begonnen, und war im November, obgleich die neue Erndte, nicht gänzlich mißlungen, ſondern nur das harte Korn an vielen Gegenden ausgeblieben, zum höchſten Grad geſtiegen. Man eilte, alle Ausfuhr zu verbieten, und erſuchte die adelichen Gutsbeſitzer, dieſer Anſtalt ſich ebenfalls zu fügen, ja man gieng ſoweit, dem Getraid' eine Taxe zu beſtimmen; allein nun blieben die Märkte ganz leer, die Preiſe ſtiegen noch höher, und als auch der Fränkiſche Kreis gegen das Ausfuhrverbot vorſtellte: „Er ſei Ein Corpus, Seine Mitglieder müßten ſich in ſolchen Nöthen aus gemeinſchaftlicher Verwandtſchaft die Hände bieten und helfen, und im freien unverſperrten Handel bleiben; ſo wurde nicht nur das Ausfuhrverbot in Bezug auf die fränkiſchen Kreislande zurückgenommen, ſondern auch in einer feierlichen Bekanntmachung von 21. Novbr. die gewagte Taxirung des Getraides widerrufen. Unterdeſſen ließ die Herrſchaft ſelbſt beträchtliche Vorräthe aufkaufen, und an die ärmeren Unterthanen um wohlfeilere Preiſe wieder abgeben, nämlich

1	Simmre	Korn oder Weizen erkauft für	12 fl.	um	10 fl.
1	—	Korn	11.	—	9.
1	—	Gerſten	12.	—	10.
1	—	Dünkel.	8½.	—	6½.
1	—	Rauhkorn	6.	—	5.
1	—	Haber	6.	—	5.

Dieſe

Dieſe Vorſorge bezielte aber immer nur das äußerſte monatliche Bedürfen, mit der Vorausſezzung, daß nur 2 Theile Getraid zum Brod verbakken, ein Drittheil aber Habermehl zugemiſcht werden ſoll. Den Beckern wurde nachgelaſſen, Korn, das ſie um 10 fl. gekauft, um 14 fl. verbacken zu dürfen. Die Erndte von 1573., wo das Getraid auf dem Felde verdarb, war abermals ſehr ſchlecht. Der fränkiſche Kreis kam gleichwohl wieder auf den Einfall, das Getraid taxiren zu wollen, nämlich ein Simmre Kern zu 10 fl. und Korn zu 8 fl.; allein die Regierung, vom Erfolg belehrt, gieng nicht darauf ein, ſondern ließ im Frühjahr 1574. alle Getraid-Vorräthe der Unterthanen verzeichnen, ſie um baares Geld übernehmen, und den dürftigen Unterthanen auf Borg wieder abgeben. Auch ſuchte man Getraid aus Sachſen herbei zu ſchaffen. Die Leute fiengen nun an, ſchaarenweis auszuwandern, beſonders 1574. im Amte **Münchberg** nach **Mähren**, wo ſich wiedertäuferiſche Ausſpäher als Anwerber und Geleiter eingeſchlichen. Im Sommer 1575. dauerte die Theuerung noch immer an. Der 15. Juni 1585. ſchrekte durch eine gewaltige Waſſerfluth der Saale, und tiefer herab auch des Mains, beſonders in der Gegend **Kulmbach** und **Lanzendorf**. Früher ſchon giengen die Ausfuhrverbote von 1565. und 1570. dahin, daß zuerſt alle Vorräthe auf die Wochenmärkte gebracht, und wenn ſie dort nicht verkauft werden konnten, Poleten zur Ausfuhr genommen werden ſollten. Im Jahr 1579. 158[illegible]. 1596 und 1601. wurden die beſondern Mandate gegen die Auf- und Verkäufer erneuert, bei Strafe der Konfiskation und eines den Angebern verheißenen Viertheils davon. Das

Man-

Mandat von 1596. beſchuldigt die Beamten ſelbſt der träglichen Nachſicht und behauptete, alle Viktualien ſtünden izt auf doppeltem Preiß. 1597. erſtreckte man die Sperre auch auf das Vieh und rieth daſſelbe zu verſchneiden, damit es deſto eher im Land bliebe. Von beiden Seiten kämpfte der Eigennuz. Der begüterte Adel, die Amtleute, die Pfarrer auf dem Land, der Bauer wollten höchſt möglich hohe Preiße; die Räthe und Beamten in den Städten, das Hoflager, die Bürger die möglichſt niedrigſten. Der eine Theil nahm ſeine Zuflucht zur Zurükhaltung und Ausfuhr, der andere, nicht ohne Mißbrauch ſeiner Amtsgewalt zu Strafgeboten und Sperren. Man ſezte bei den Preiſen, die man immer in die Taxen der Urväter zwängen wollte, den ſtufenweis ſinkenden Werth des Silbers und den leichter ausgeprägten Münzfuß außer Augen, und ſchrie oft mehr über veränderte Verhältniſſe der Zahlen als der wirklichen Preiſe, und man überſah, daß wenn Produkte durch ihre Seltenheit theuer würden, der Grund nicht in der Ausfuhr, ſondern in der vermehrten oder verminderten Zahl der Verzehrer oder Erzeuger liege und die Hilfe allein in der freigegebenen erhöhten Cultur zu ſuchen ſei.

Die Preiſe anderer Dinge waren:

Salz von Gräfenthal (a 1596.) die Scheibe	1 fl. bis 1 $\frac{1}{8}$ fl.
von Amberg 1564.	1 fl. 20 kr.
8 Meß Salz 1573.	6 $\frac{1}{8}$ — 11 Pfen.
6 Meßlein Salz 1578.	4 —
1 Scheibe Salz	35 Groſchen.
$\frac{1}{2}$ Zentner weſtphäliſcher Schinken 1586.	6 $\frac{3}{4}$ —
1 ℔ friſche Butter 1592.	22 Pfen.

1 Tonne Leinöl von Wunſees 1565.	10 fl.
5 Maas Leinöl von Gefrees 1597.	1 —
12 Maas rothe Nüſſe 1578. nach Preuſſen geſendet	3 —
20 Ellen flächſen Tuch 1563.	1 —
18 „ flächſene Linnen —	1 —
1 „ fein flächſen Tuch —	18 Pfen.
1 „ gröberes	12 —
8 „ Federzwilch	1 —
4 „ Drillich	1 Rthlr.
1 Pfund Federn	$2\frac{1}{2}$ Groſch.
1 Zentner Hanf 1565.	2 fl.
119 Ellen Taffent 1572.	47 —
1 Stück St. Galler Leinwand 1585.	$4\frac{1}{2}$ —
1 Elle grün Lundiſch Tuch 1570. und 1595.	32 Groſch.
1 Winde aus Schleuſſing 1563.	10 —
1 Zentner Blei aus Kaltenbronn	$3\frac{1}{2}$ —
1 — Schwefel von Nürnberg	7 —
1 — Pech	1 —
1 Sattel	2 —
1 Uehrlein, ſo ganze Stund und Viertel ſchlägt, von Bamberg erkauft 1582.	$7\frac{1}{2}$ —
Für Inſtrumenta, darinnen die Mäuſe zu fangen 1562.	$\frac{1}{2}$ — 24 Pfen.

Schreibmaterialien.

Ravensburger Papier 1557. das Riß	$1\frac{1}{4}$ —
1584. das Riß	$1\frac{1}{7}$ —
1595. der Ballen.	15 —
Regal-Papier 1557. das Riß	$4\frac{1}{2}$ —
1585. —	$4\frac{7}{8}$ —
1595. —	$6\frac{1}{2}$ —

Frank.

Frankfurter Preſſe-Papier 1595.
das Riß 2 fl.
Schrobenhäuſer Poſtpapier 1588.
1570. — —
Höfer Papier.
Copei-Papier 1572. das Riß $\frac{6}{7}$ —
Schreibpapier — — 1 $\frac{1}{2}$ —
Adler-Papier 1572. und (1596.) 1 — 3 kr.
Poſt Papier
Peila-Papier.

alles in großer Quantität 1596. von Hans Mümbler, Papiermacher zu Hof, nach Ansbach geliefert. Zu dieſer Papiermühle verlangte 1567. Iſaac Söldner, Probierer zu Goldkronach aus Freiberg gebürtig, ein ausſchließendes Privilegium. Sie wurde zwiſchen Hof und Moſchendorf an der Saale, an dem Laßort St. Erhard angekauft, und ehe ſie vollends ausgebaut war, 572. an Ambroſius Prückner und von dieſem an Hans Mümbler verkauft.

Pfennig-Papier 1595. das Riß 1 fl.
Fabian-Papier 1596. — 1 $\frac{1}{2}$ —
Loblein-Papier 1595. — $\frac{3}{4}$ —
Maculatur — — — $\frac{1}{2}$ —
Schrenzer Schwarz Reißpapier 1584. $\frac{3}{7}$ —
1596. $\frac{1}{2}$ —

Nürnberger Papiere waren gewöhnlich das Riß 10 Pfennige wohlfeiler.

100 Pergamenthäute aus Nürnberg 1566. 26 fl.
Kalbsfelle
1 Federmeſſer aus Nürnberg 1557. 17 Pfen.
1596. 20 —

Auſſer-

Auſſerdem gehörten zum Kanzleidienſt Rechentücher, Rechenpfennige, Sanduhren, Glöcklein, Schachteln für die Regiſtratur, am Fichtelberg oder zu **Weidenberg** verfertigt, Bindfäden aus **Leipzig**, Streuſand aus **Amberg**. Der Betrag aller Schreibmaterialien-Koſten der Kanzlei im Jahr 1557. war 117 1/8 fl.

Die Handelsſtraßen zogen ſich:

1) von **Wunſidel** über **Schirnding** nach **Eger** ins Böhmen; auf dieſer wurde vorzüglich Zinn und Blei ausgeführt;

2) von **Weiſſenſtadt** ebenfalls über **Schirnding** nach **Eger** meiſt mit Weinfuhren aus Franken beſucht. In **Weiſſenſtadt** ſelbſt waren (1580.) 32 Karner und Fuhrleute anſäßig. Ein Karner fuhr gewöhnlich 6 Zentner, ein Fuhrmann 12. Der **Wunſidler** Zentner hielt 1 1/3 Nürnberger. Sowohl die Fuhrleute von **Wunſidel** als **Weiſſenſtadt** weigerten ſich, einen Zoll in **Schirnding** zu geben. Sie behaupteten, die Schirndinger Abgabe ſei urſprünglich nur ein Geleit von Reiſenden und Fremden geweſen, das in einen Zoll ausgeartet. Die Einheimiſchen müßten billig davon frei bleiben. Der Amtmann zu **Hohenberg** hatte den ganzen Zoll in Pacht um 18 fl. und daher deſſen Intereſſe, ihn zu erweitern, beſonders als Retorſion gegen die Böhmen, die in **Eger** auch einen neuen Zoll eingeführt Weil Hopfen, der aus Böhmen komme, und nicht im Land abgeladen werde, nie einen Zoll, ſondern nur vom Wagen dem Kaſtner ein Meßlein gegeben, ſo wurde 1578. befohlen, den

den Hopfen auch ferner unverzollt zu laſſen. Der Schirndinger Zoll-Tarif war:

1 Wagen mit Wein, Hopfen, Fiſch, Krämerei, Schmalz, Käß	6	Kr.
1 Karren	3	„
1 Wagen Zinn	10	„
1 Wagen Blei	8	„
1 Wagen Blech oder Eiſen	10	Kr.
1 Pferd oder Fohlen	8	„
1 Rind	2	Görliz.
1 Schaaf	1	„
1 Schwein	1	„
1 Jud	2	„

Vom Wagen Kaſtanien oder Nüſſe 4 Schok in Natur.

Vom Wagen Weintrauben, Aepfel, Birn ½ Napf in Natur.

Getraid und Malz paſſirte frei.

3) von **Wunſidel** über **Hof** nach **Thüringen**.

Die Bleizinner verſandten jährlich über 100 Fuhren Blechwaaren, von denen der größere Theil wie es ſcheint nach **Thüringen** gieng.

4) aus den Sechs Aemtern nach **Bamberg** und Franken, giengs über **Kulmbach**.

5) von **Wunſidel** nach **Nürnberg**, meiſtens mit Schmalzlieferungen, wurde keine Zwiſchen-Speditionsſtadt berührt.

6) von **Hof** über **Selb**, dem Dorfe **Lengenau** zu. Der Weg über **Eckersreut** wurde nicht gedultet, obgleich der von **Röttenbach** zu **Eckersreut** die **Lengenauer** Straße mit Steinen wollte verſchütten laſſen. Der **Selber** Zoll wurde erſt 1562. von den Amtleuten zu Selb

Selb, denen er etwa 6 fl. jährlich trug, als Retorſion gegen Eger, aus eigner Macht eingeführt, jedoch nur von fremden Fuhrleuten ½ Ort vom Wagen genommen. Die Inſtruction von 1571. befiehlt indeſſen, alle Fuhrleute müßten ihn bezahlen.

7) Von Naila und Schauenſtein über Berg, Hirſchberg nach Schlaiz, meiſt um Salz aus Thüringen zu holen. Der Ort Naila hatte 7 Salzkärner. Man wollte ſie aber zwingen, über Hof zu gehen, wohin es eine halbe Meile um war. Man forderte dort 60 Pfennige vom Wagen, 36 vom Wägelein, 12 vom Karn.

8) Eine Hauptſtraße von Sachſen nach Nürnberg über Hof, Münchberg, Kulmbach, Baiersdorf, Erlang, Bruck, Dennenlohe, Nürnberg. Im Jahr 1570. paſſirten die Baiersdorfer Straße hin und her 1830. Güterwagen, 1484. Karren, und ⅓ mehr als 1557. Im Jahr 1586. ſtieg die Zahl der durchpaſſirten Wagen auf 3717 Wägen, je 2 Karren zu 1 Wagen gerechnet. Im Orte Münchberg verlangte die Familie v. Hirſchberg 1562. den Marktzoll, der ihr aber nicht zugeſtanden, ſondern dem Landknecht um 2 fl. jährlich verpachtet wurde. Er beſtand in 2 Pfennig von den durchgehenden Hofer Waaren, zur Laurenzi-Meßzeit aber in 12 Pfennig vom Wagen, an Jahrmärkten 2 Pfennige für ein von Perſonen auſſerhalb des Amtes verkauftes Pferd, 2 Pfennig von 1 Stück Rindvieh, 1 Pfennig von 1 Schwein, 1 Heller von 1 Schaaf. In Baiers-

Baiersdorf gab man von Vieh und Viktualien ſowohl Zoll als Geleit; nemlich von 1 Ochſen 1 ½ Pfennig, von 1 Rind 1 Pfennig, von 1 Schwein und Schaaf 1 Heller; was jedoch in die Nürnberger Fleiſchbank getrieben wurde, war frei; von 1 Zentner Schmalz, ſofern es nicht auf den Nürnberger Markt gieng, 1 Pfennig. Seit einigen Jahren, heißt es aber in der Zollrolle, nehmen die Herren zu **Nürnberg** Zoll von Schmalz, Häuten und Kälbern, welches zuvor nie geweſen.

Sowohl die Stadt **Baiersdorf**, als **Erlang** bezogen auſſer dem einen Wegzoll, nemlich 2 Pfennig vom Wagen, die Herrſchaft aber 24 Pfennige Geleit; ausgenommen von Glätt, Oel, Glas, Hopfen, Kühhörnern, Waidaſche, Korn, Wein, Bier, Käß, Schmalz, welche Artikel frei blieben. Die Zollrolle von **Bruck** und **Tennenlohe** benennt als tarifmäſige Gegenſtände: Wollen-Tuch, Eiſen, Flachs, Glas, Häute, Kupfer, Federn, Schmorau (vielleicht Schmeerſtein?), Waid, Hopfen, Garn, Glätt, Seide, Talg, Wein, Bier, Reinfall, Oel, Saiſen, Blei, Pech, Braſilienholz, Röthe, Süßholz, Hirſchhorn, Dölz, das man ans Mehr? fährt, wie Pfähl zuſammengebunden (wahrſcheinlich Tölzer=Holz), Leinwand, Roſinlein, Sammet, Eſſig, Hefen, Löffel, Hirs. — Fiſche und Viktualien in die Stadt **Nürnberg** waren frei, aus der Stadt weiter gefahren zahlten ſie das Geleit. Die Fracht von **Kulmbach** nach **Nürnberg** war (1588.) ein

ein halber Gulden und 16 Pfennige vom Zentner, von Kulmbach nach Leipzig aber, vermuthlich wegen den gewiſſen Rückfrachten, nur ½ fl. In Nürnberg ſaß ein eigener Factor des Fürſten, Melchior Peutner, der alle Speditionen von Preuſſen und Kulmbach nach Ansbach und umgekehrt, und die Einkäufe in Nürnberg beſorgen mußte. Hauptſächlich giengen vom Baireuther Oberland nach Ansbach Papier, Pech, Speck, Bier, Salpeter, Eiſen, Nägel, Glas von Biſchofsgrün, Unſchlitt, Schmalz, Butter, Oel, Fiſche, Eſſig, Hanf, von Leipzig herkommend Stockfiſche, Federn, (im Jahr 1573. wurde ein großer Vorrath Bettfedern aus Polen herausgeliefert.)

9) Eine Hauptſtraſſe über Nürnberg, Fürth, Neuſtadt, Kitzingen nach Frankfurt. Auf dieſer Straſſe paſſirten 1557. über Neuſtadt und Kitzingen nach Frankfurt hin, auſſer der Meßzeit 47 Güterwagen und 5 Karren, darunter 40 Wagen und 2 Karren Flammersbacher Fuhrleuten gehörten; in der Herbſtmeſſe giengen 10 Güterwagen hin. Hingegen paſſirten von Frankfurt über Neuſtadt und Fürth herwärts 110 Wagen, 22 Karren, darunter 80 Wagen und 5 Karren den Flammersbachern gehörten, und von der Herbſtmeſſe 16 Wagen, ferner 87 Pferde mit Gewand. Im Jahr 1570. paſſirten nach Frankfurt auſſer der Meſſe 85 Wagen, 48 Karren, in der Faßnachtsmeſſe 32 Wagen, in der Herbſtmeſſe 24. Von Frankfurt herwärts kamen hingegen auſſer der Meſſe 135

Wagen, 94 Karren, aus der Frühlingsmeſſe 14 Wagen, aus der Herbſtmeſſe 9 Wagen. Im Jahr 1586. paſſirten nach Frankfurt hin 69 Wagen, 77 Karren, herwärts finden ſich nur aufgezeichnet 22 Wagen, entweder wegen Mangelhaftigkeit der Zollliſten, oder daß der Einmarſch Spaniſcher Völker den Handel am Rhein gehindert, oder der Zoll an andern Orten erhoben worden. Denn es ſcheint, daß die Waaren nach Frankfurt hin zu **Neuſtadt** verzollt, von Frankfurt her zu Fürth verzollt und vergeleitet wurden. Da im nemlichen Jahr ein **Leipziger** und **Naumburger** Geleit vorkommt, ſo ſind vielleicht die Waaren einen andern Weg gegangen. Wegen der zugelaſſenen Pachtung der Zölle durch die Amtleute oder ihre Diener wurden dieſe Gefälle gleichwohl nie ſehr hoch getrieben. Der wichtige Zoll zu **Baiersdorf** ertrug im Jahr 1557. nur 161 fl., im Jahr 1570. 225 fl. Zoll und Geleit zu **Bruck** (1557.) 66 fl., (1570.) 48 fl., (1586.) 50 fl. Der Zoll zu **Dennenlohe** verpachtet (1557) 136 fl., (1570.) 128 fl., (1586.) 148 fl. In **Neuſtadt** an der Aiſch war der tägliche Zoll dem Rath auf Widerrufen zu Wiederaufbauung der Thorhäuſer im Jahr 1557. überlaſſen. 1570. trug er 70 fl. und 1586. 62 fl., der Beizoll in **Stübach** (1557.) 32 fl. (1570.) 22 fl. Geleit und kaiſerliche Freiung von der Frankfurter Oſter- und Herbſtmeſſe machte in Fürth (1557.) 172 fl., (1570.) 318 fl. Der Zoll zu **M. Bergel** (1557.) 18 fl., (1570.) und 1586. 32 fl. Zu Illesheim der

der Wegzoll 1557. 16 fl., 1570. und 1586. 14 fl. Zu **Lenckersheim** 5 fl., ſpäter 6¼ fl. zu **Schwebheim** 5 fl., ſpäter 3 fl. Groſſes Aufſehen beim Handelsſtand auch der fränkiſchen Lande erregten die in den Niederlanden von den Spaniern eingeführten Lizenten, welche die angeſchwollene Reichstags-Verhandlungen von 1594. nicht abſtellten. Im Jahr 1598. verbot der Kaiſer alle Engliſchen Commercia, die Königin Eliſabeth hingegen alle Hanſeatiſchen. Oeſtreich und Baiern ſperrten ihre Lande dem wechſelſeitigen Verkehr ganz.

Die Poſten dienten noch nicht dem öffentlichen Handelsbetrieb und dem gemeinen Leben, ſondern nur den Regierungen, wie izt die Couriere. Eine eigene angelegte Depeſchen-Poſt von **Ansbach** nach **Königsberg** hatte folgende Stazionen: **Ansbach, Kadolzburg, Baiersdorf, Streitberg, Zwerniz, Kulmbach, Helmbrechts, Hof.** Von da gieng es in fortwährend untergelegten Poſten nach Plauen, **Freyberg, Dresden, Küſtrin, Poſen, Thorn, Marienwerder, Preuſchmark, Holland, Heiligenbeil, Brandenburg, Königsberg.** Auf den Plätzen **Ansbach, Dresden, Küſtrin, Poſen, Thorn, Königsberg,** als den Hauptſtazionen, befanden ſich vom Markgrafen aufgeſtellte eigene Factoren und Botenmeiſter. Eine ſolche am 10. Febr. 1574. in Ansbach früh um 8 Uhr abgefertigte Fußboten-Depeſche kam in Kulmbach an am 11. Februar Mittags um 1 Uhr, denſelbigen Tag Nacht um 11 Uhr in Hof und am 25. früh in Danzig. Eine andere Depeſche, ab-

abgegangen zu **Ansbach** den 23. Dezember 1584. kam am 6. Januar bis **Preuſchmark**. Ein Poſtzettel von 1585. rechnet von **Ansbach** nach **Königsberg** 145 Meilen; dieſe wurden gemacht vom 5. April Vormittags um 11 Uhr bis 19. April Vormittag 9 Uhr, wobei aber die Depeſche an einigen Orten 5 bis 10 Stunden aufgehalten war. Gewöhnlich nahm man zum Lauf nach **Königsberg** 13 bis 14 Tage an. Den Boten wurde auf den Laufpaß Galgen, Rad, Spiesruthe und Schwerd gemahlt. Bei vorkommenden wichtigen Angelegenheiten, z. B. 1563. bei den **Grumbachiſchen** Händeln, oder bei Verhandlungen mit andern Höfen, legte man auch Depeſchen-Poſten auf andere Straſſen, als von **Ansbach** über **Kregling** nach **Frankfurt**, über **Roth** nach **Regensburg**, über **Kulmbach** nach **Schmalkalden**, oder nach **Koburg**, **Schleuſing**, **Weimar**. Auch Zeitungen wurden ſchon gehalten. Einem Herrn **Lochner** in **Nürnberg**, wegen der Neuen Zeitung, die er wöchentlich überſchickte, und dem Kärner, der ſie wöchentlich überbrachte, wurden 1596. ſechs Gulden, und dieſelbe Summe 1599. an einen **Chriſtoph Adelmann** bezahlt.

Der Gewerbſamkeit inländiſcher Strom breitete ſich in mancherlei Beeten aus. Z. B. Zucht des Rindviehes, oder vielmehr Maſtung des polniſchen Viehes, um es gemäſtet nach **Ansbach** zu treiben. Allerwenigſtens immer 30 bis 40 Ochſen ſtanden in Kalmbach, um dort auf fürſtliche Rechnung fett gemacht zu werden. Im Jahr 1590. trieb der Mezger **Pöllmann** von **Kulmbach** 130 Ochſen nach **Ansbach**, im Jahr 1592. kam ein Ochſenherr aus Preuſſen mit 88 Stük und darauf abermal mit 209 Stük, die in **Kulmbach** eingeſtellt wurden. Die **Streitberger Forellen**, als ſehr berühmt, werden ſchon 1577. erwähnt; aus dem Baireuther Land, Aale, Rupen, ja was ſeltſam genug iſt, **Krebſe**, in der nahen Altmühl beſſer zu haben, nach Ansbach geliefert. In den Aemtern **Kulmbach**, **Hof** und **Münchberg** waren die **Stauchenhändler** von großer Bedeutung, das iſt, die Baumwollenſpinner und Schleierhändler. Hof hatte die älteſte Innung, ſchon von M. Albrecht beſtättigt, **Kulmbach** ſeit 1558., **Münchberg** ſeit 1562. Bürgermeiſter und Rath daſelbſt berichteten, ein großer Theil ihrer Einwohner nähre ſich mit Baumwolle zuzurichten, zu ſpinnen und **Schleier** zu machen, vermuthlich was man izt **Tüchlein** nennt. Sie bäten alſo um eine Schleierordnung, nach welcher ihre Waare jederzeit beſchaut, geſiegelt und zur Verſtellung an die Kaufleute tüchtig gemacht werde. Die Arbeiten geſchahen meiſtens durch Weibsperſonen, die ihre ordentlichen Meiſterinnen hatten. In Hof hatte jeder Bürger das Recht, 24 Schock zu machen, und wenn er kein anderes Handwerk dabei treiben wollte 60 Schok. Ein ſogenannter Schleier oder Kopftuch hatte gewöhnlich die Länge von 4¼ Elle, eine **Kulmbacher** Stauche, deswegen beſonders berühmt, 4⅓ Elle, die Breite war allenthalben ½ Ellen. Das Spinnlohn von 1 Wikelein am Rocken, ſo daß 2 Spindel eine Stauche am Zettel gab, war 5 Pfennige, am Rad 2½ Pfennige; das Würkerlohn für jede Stauche betrug 8 Pfennig; woher die Baumwolle kam iſt unangezeigt. Mit dieſen Schleiern zogen die Händler auf Jahrmärkte, Kirchweihen und die Nürnberger Meſſen, die Höfer ſogar auf die Leipziger Meſſe, obgleich die Höfer Arbeiter unter ſich zu Ekel und Verdruß kamen, wie ſie ſich ausdrückten, und ſich ſelbſt dadurch in Schaden ſezten, daß ſie ihre Schleier zu ſehr verkürzten. Meiſtens rechnete man auf ein Gebräu-Bier 15 Eimer, in Naila, Lindenhard, Plech, Muckendorf 17½ Eimer, in Kaſſendorf, Helmbrechts, Schauenſtein, Wunſees 20 Eimer, in Rehau 22½, in Baireuth, Kulmbach und Pegnitz 25 Eimer; übrigens war allenthalben auf 5 Eimer ein Kulmbacher Simmre Gerſtenmalz geordnet, eine Miſchung, welche das Bier einem dicken Malztrank ähnlich gemacht haben muß. 12 Eimer waren 1 Fuder. Von Luziä 1581. bis dahin 1582. wurden gebraut

720 Eimer in **Wiersberg.**
460. — **Kaſſendorf.**
522. — **Stambach.**
630. — **Berneck.**
1035. — **Gefrees.**
1770. — **Münchberg Stadt.**
495. — **Ahornberg, Sparneck u. Zell.**
610. — **Schauenſtein.**
920. — **Helmbrechts.**
11,154. — **Stadt Hof.**
2510. — **die adelichen Schenkſtähts im Amte Hof.**
1453. — **Naila.**
573. — **Rehau.**
5075. — **Stadt Baireuth.**
100. — **zu Pusbach und Neuſtättlein am Forſt.**
2130. — **Kreuſſen.**

2050. Eimer in Pegnitz.
315. — Lindenhar.
855. — Neuſtadt am Kulm.
735. — Plech.
369. — Wunſees.
1365. — Muckendorf.
2515. — Wunſidel.
1032. — Arzberg.
667. — Weiſſenſtadt.
1185. — Kirchenlamitz.
164. — Thierſtein.
780. — Thiersheim.
1436. — Selb.
510. — Mr. Leuthen.
5388. — Kulmbach Stadt.
575. — Trebgaſt, Zimmelkron, Melkendorf, Droſſenfeld.

50,098.

Rechnet man nun, daß die Berechtigten auf das angegebene Malz wenigſtens ein Viertheil mehr gebraut (die Landtagsverhandlungen behaupten, es würden wohl aus 1 Simmre 7 ſtatt 5 Eimer gefertigt) und daß dasjenige, was die Prälaten, Edelleute, Geiſtlichen, Räthe ꝛc. frei brauen durften, ſich auch auf ein Viertheil belaufen mochte; ſo wird ſich obige Summe des erzeugten oberländiſchen Biers von 50,098 Eimer noch um die Hälfte alſo auf 75,147 Eimer erhöhen. Es käme alſo nach der Oberländiſchen muthmaßlichen Volkszahl von 53,655 Seelen (denn das Unterland rechnete nach Ansbach ein) den Eimer zu 64 Maas gerechnet, auf jeden Kopf ohngefähr 90 Maas Bier. Die Vergleichung der neuern Volkszahl mit dem itzi-

itzigen Bierverbrauch könnte alſo die Aufgabe löſen, ob die Vorwelt wirklich ſtärker geſoffen, als die Nachwelt. Nach den ſpäteren Erträgen des Umgelds oder des itzigen Aufſchlags ſcheint auf den Kopf nur mehr 1 Eimer und zwar viel ſchwächern Biers zu kommen. Im vorzüglichen Ruf verſtändiger Bierbräuer müſſen die zu **Hof** geweſen ſeyn, weil der Markgraf 1587. verlangte, einen aus **Hof** nach **Ansbach**, oder nach **Birckenfels** zu erhalten.

An Wein, meiſtens **Franken** und **Tauberwein** wurden verumgeldet 1260 Eimer, nemlich: 304 Eimer in **Kulmbach**, 23 in **Trebgaſt**, **Himmelkron**, **Melckendorf**, **Droſſenfeld**, 29. **Kaſſendorf**, 21. **Berneck**, 26. **Gefrees**, 47. **Münchberg**, 11. **Helmbrechts**, 108. **Hof**, 21. **Naila**, 304. **Baireuth**, 126. **Kreuſſen**, 85. **Pegniz**, 25. **Neuſtadt am Kulm**, 20. **Plech**, 8. **Wunſees**, 33. **Muckendorf**, 44. **Wunſidel**, 15. **Weiſſenſtadt**, 5. **Selb**, 7. **Mt. Leuthen**. Darunter waren wohl die ſelbſt erbauten Weine nicht begriffen. Denn ſeit 1563 wurde der Weinbau mit großem Eifer wieder angefangen zu **Kulmbach**, zu **Burghaig**, an der **Mühlleiten**, an der **Wickensreuterleite**, zu Unterſteinach, **Trebgaſt**, an der **Eichenleite** bei **Schlömen**, zu **Fölſchnitz**. Es wurde ein reicher Vorrath, an Büttenzeug angeſchaft, Fäſſer von **Nürnberg** und **Koburg** gekauft. Ein großes Faß 20 Fuder haltend, wurde auf der **Plaſſenburg** gebaut mit Holz von **Ebrach** herbeigeführt. Das Gewächs ſtammte von **Würzburg** und **Kitzingen** her. Um 41 fl. wurden 1591. vierthalbtauſend Fechſer für die Plaſſenburg nachgeſchaft, und 1595. Fechſer von **Kitzingen** geholt. Auch in der Kunſt,

Wein

Wein zu machen, blieb man nicht zurück. Weichſelwein wurde 1599. das Meßlein um 15 Groſchen, Wachholderwein um 6 Groſchen geliefert. Im Unterland war ein Weinbau zu **Neuſtadt am Neuenberg**, zu **Windsheim**, **Ickelsheim**, **Ipsheim**, von welchen drei Orten der Weinzehnt im Jahr 1557. zehn Fuder betrug. Ein Saalfelder Gärtner wurde 1561. nach **Lauenſtein** berufen, welcher daſelbſt 16 Nußbäume, 21 Quittenbäume, 11 Pfirſichbäumn und 20 rothe Haſelnußſtauden pflanzte. Auch **Borsdorfer** waren in dortiger Gegend ſchon bekannt. 1587. wurden vom Oberland Vogelbeere zur Anpflanzung im Ansbachiſchen geſandt.

Den Gewerben der Hafner, Lederer, Schuſter, Schneider, Büttner, Wagner, Schmidte, Becker, Müller, Maurer, Sattler, Mezger, Schloſſer, Weber, Rothgerber, Seiler, Blechzinner, Tuchſcheerer und Scheerenſchleifer waren beſtimmte Handwerksordnungen gegeben. Die Lederer kamen beſonders zu **Hof** in gute Aufnahme, **Kulmbach** ſtand nicht minder wegen ſeiner Gerber und Kirſchner im Ruf. Die Schreinerwaaren für den Hof in **Ansbach** wurden (1594.) in **Kulmbach** gefertigt. Die Maurer auf den adelichen Gütern im Amte **Hof** und **Kulmbach** mußten zur Stadt gezünftet ſeyn. Gegen die Müller brachten ſämmtliche Unterthanen der Hauptmanſchaft **Kulmbach** im Jahr 1593. beſchwerend vor: Obwohl die Mühlordnung von 1514. nur die 32ten Metze erlaube, würde von ihnen doch die 16te verlangt, welchem die Müller entgegneten: Damals hätten ſie von den mahlenden Beckern auch noch freie Verköſtigung und von jedem Simmre Weizen $\frac{1}{8}$ Meßlein klar Mehl und $\frac{1}{8}$ Kleien erhalten, gleichwie ſie

auch

auch izt den Mühlgäſten zum Beſten Beutelmühlen hielten, welches ſie nicht ſchuldig wären; worauf die Regierung gegen Abſchaffung aller übrigen Anforderungen auf das 16te Korn Mahllohn erkannte. – Die Mezger durften nicht mit rohen Häuten handeln, ihre Knechte mußten ſchwören, nicht um Geld zu ſpielen. Die Schloſſer machten mit den Büchſenmachern Eine Zunft. Leztere unterſchieden ſich wieder nach den Feuerſchlöſſern und Frumbergſchlöſſern, in Frumberger und Büchſenmacher. Die Keßler ſtanden unter beſonderm Reichsſchutz. Meſſingne Leuchter mußte man 1588. zur Reparatur bis nach **Koburg** ſchicken. Meſſingne Hangleuchter kommen im Inventarium von 1580. vor; desgleichen 1578. Ausgaben für Venediſche Fenſterſcheiben und 1564. für Gläſer theils gemmaſirt, theils von andrer ſchönen Fatzſchaun. Ein Huter zu Kulmbach kommt vor 1579. ein Pergamentmacher zu **Hof** 1602. Peter von Mayland, Schlotfeger, 1558. **Oſwald Schirmer**, Mahler 1586. und früher **Wolf Keller in Kulmbach**, der Contrafacturen, Willkomm und Wappen gemahlt, Grenzriſſe und Situationen gezeichnet, Grenzſteine gehauen, Bilder geſchnizt, Jagdſchirme angeſtrichen und Rahmen vergoldet. Auf dem Land in den Pfarrkirchdörfern wurde nur ein einziger Meiſter vom Handwerk der Schuſter, der Schneider, der Mezger, der Schmidte und der Wagner geduldet. In der Regul wurden nur zwei Lehrjahre gefordert, von den Sattlern, Schloſſern, Seilern, Maurern und Webern aber drei.

Dem armen Juden, in der Zollrolle dem Vieh gefliſſentlich untergeordnet, blieben alle dieſe Ge-

Gewerbe verſperrt. Bei öffentlichen Gerichten durfte man ſie ungeſcheut als Samariter, als halbirte ungläubige Chaldäer, Unchriſten, Heiden ſchelten. Man leugnete, ſofern ſie nicht unter Geleit ſtünden, daß Geſetz, Landfriede und Polizei auf ſie anwendbar ſei, man wollte nichts ihrem Eid heimſtellen laſſen, indem ſie keine Seele und keinen Gott hätten. Nicht einmal die Nothwehr ſollte ihnen vergönnt ſeyn, nach dem die Beſchädigung eines einzigen Chriſtenleibs von der ganzen elenden verſtoßenen Jüdiſchheit nicht zu vergüten wäre. Im Geiſt ſolcher allgemeiner Geſinnung berichtete nun 1558. der Hauptmann des Gebürgs: Nach alten Verordnungen hätte ſich ſchon längſt gebührt, die Juden, als Feinde des heiligen chriſtlichen Glaubens und Verderber der Unterthanen auszuſchaffen. Weil ſich aber die meiſten auf adelichen Gütern befänden, wo es Schwierigkeit habe, ſie abzuſchaffen; ſo halte man dafür, es ſolle im ganzen Land verkündet werden, welcher Jude ſich ohne Geleit im Land betretten laſſe, ſoll Preiß ſeyn und was er an die Unterthanen zu fordern habe, als verfallen eingezogen werden. Alſo ſtehe zu hoffen, dürfte es mit der Judenheit ſich von ſelber geben. — Solchem Antrag entſprach ſolche Entſchließung des Fürſten: „Er laſſe ſich dieſes unterthänige Gutbedüncken durchaus gnädig und ganz wohl gefallen. Es ſollten alſo die Unterthanen von dem unglückhaften und unglückſeligen Volk der Juden, als Läſterern und Spöttern unſers wahren chriſtlichen Glaubens entledigt, und die Mandate auf den Kanzeln und Rathhäußern verkündet werden. Mehreren Glimpfs wegen aber ſeien die Edelleute zuvor um gutwillige Abſchaffung derſelben von ihren Gütern

tern anzuſprechen.“ Sowie nun den Juden des Fürſtenthums **Ansbach** Pfingſten 1561. als Ziel der Auswanderung anberaumt war, ſo wurde dieſe Verordnung nach Baireuth geſchikt, um ſich auch dort ihr gleich zu benehmen. Hiermit war die Loſung gegeben, die Juden noch vor dem Ziel auszuplündern, und wo ſie ſich auf freier Straße blikken ließen, ſie ſogar zu ermorden. Selbſt reiſende Chriſten, unter dem Verwand, ſie ſeien verkappte Juden, hatten vom loſen Geſindel, gefährliche Angriffe auszuſtehen. Als ſich die Juden im Jahr 1566. allenthalben wieder zeigten, wurde das Ziel auf Lichtmeß 1567. erneuert; jeder nach dieſer Zeit betrettene habe Leib und Leben verwirkt. Eine Menge derſelben zog ſich izt in die adelichen Gerichtsbarkeiten **Töpen**, **Döhlau**, **Cunnersreut** zurück; aber auch dahin verfolgte ſie ein fürſtliches **Mandat** von 30. Mai 1582. mit dem Auftrag an die fürlichen Amtleute, die Juden ohne weiters von allen adelichen Gütern auszujagen. Wie ſchon öfters, von der wahren Geſinnung des Fürſten vielleicht beſſer unterrichtet, und der Gunſt der Amtleute nicht ganz entblößt, ließen ſie auch dieſesmal den Sturm mit gewandter Beugung über ſich gehen, und fanden Gelegenheit 1585. ſich ſchon wieder im Amte **Streitberg**, ſo wie anderwärts einzufinden und auszudehnen.

Weniger am Herzen lag ſolch einem kräftigen Geſchlecht der Geſundheit polizeiliche Pflege, wenn nicht Peſt oder neue Seuche wekte. Des Fürſten Leibarzt war 1559. **Sebaſtian Marius** mit 100 fl. Beſoldung, 50 fl. Gnadengeld, 25 fl. für Holz und Quartier, freier Tafel bei Hof, und der gewöhnlichen Hofkleidung. Ihm folgte

1562. **Johann Viſcher**, neben welchem 1569. auch ein Leib-Wundarzt, **Samuel Schlegel** erſcheint, ſo wie ein **Ludwig Senger**, Doctor und ausübender Arzt in der Stadt **Ansbach**, endlich 1571. **Johann Hiller**, Leib- und Wundarzt, der ſich hauptſächlich auch als Bergrath der Baireuthiſchen Sachen annahm. In der Stadt **Hof** kommt 1561. vor: der ehrwürdige hochgelarte **Herr Johannes Rumpfer**, Doctor der Erzenei, und 1586. Herr Doctor **Lazarus Magenſchein** mit einer Beſoldung von 16 fl. Zu **Kulmbach** mußte auf Befehl der Regierung einem Waiſenkind das gebrochene Bein durch den Scharfrichter eingerichtet werden. Im Jahr 1569. war **Johannes Moninger**, Doctor der Erzenei, Apotheker in **Kulmbach**, und zugleich **Archivarius in Plaſſenburg**, in welcher letzterer Eigenſchaft er durch die hergeſtellten Repertorien ſein Andenken allerdings erhalten hat. Im Jahr 1573. wurde ſeine Apotheke durch einen Doctor **Roſa** aus **Schleiz** viſitirt. Als **Moninger** 1584. verſtarb, war in einem weiten Umkreis von **Kulmbach**, dem Sitz der Regierung, kein Arzt mehr zu haben, und man mußte in vorkommenden Fällen bis nach **Koburg** oder **Amberg** ſchicken. Ein Jude, **Gottfried Ehrſtein**, dem Land und Praxis ſchon mehrmal verboten war, trieb demnach gleichwohl ſein Weſen in den vornehmſten Häuſern. Bis zum Anfang des Jahrs 1591. blieb **Kulmbach** noch immer ohne Arzt, jedoch nicht ohne Apotheker und Chirurgen. Um dieſelbe Zeit unterſtand ſich ein **Samuel Mylius**, die Leute mit Bereitung der Erzeneien und Eingebung derſelben zu kuriren, welches der Bür-

ger

ger **Paulus Pollius** daſelbſt, nun als Medikus aufgeſtellt, mit großer Beſchwerung aufgenommen. Vom Jahr 1603. iſt ein Doctor Ayrer in **Kulmbach** genannt. Uebrigens ſtellt gerade dieſer ſo lange doctorlos geweſene Ort **Kulmbach** 1596. in der **Barbara Hermännin** das Beiſpiel eines mehr als hundertjährigen Bettelweibs auf. Zu **Baireuth** hatte Bürgermeiſter und Rath 1598. den **Tobias Bauerſchmid** zum Medikus angenommen. Eine Wittwe zu **Helmbrechts**, ſamt ihrem Kindlein 1573. mit der Seuch der Franzoſen behaftet, erhält von der Regierung einen Viertelsgulden zur Unterſtützung, und eben ſo viel 1586. ein armer geſchwollener Knabe, der angeblich Ottern im Leibe hatte. Die Kranken hießen Bettreißige, das iſt Bettlägrige, ſo wie die Thorwärter Bankreißen oder Pritſchenlieger. 1585. und 1595. zeigte ſich die Peſt im Lande ſelbſt, 1598. überhaupt im Reich; 1602. rafte ſie in **Arzberg** ein Viertheil der Einwohner, in **Baireuth** 900 Menſchen weg. Von Anſtalten, die dabei getroffen wurden, ergibt ſich keine Spur.

Unbeſchreiblich litt die öffentliche Sicherheit durch die Schaaren der Bettler und Streuner. Da gab es herrenloſes und anderes Geſindlein, die ſich für Kriegsknechte ausgaben, und lagen 1598 allenthalben auf der Faulheit und dem Bettel. Ein Ausſchreiben vom 13. Febr. 1601. erhebt bewegliche Beſchwerden wider die gartirenden Landsknechte, darunter ſogar ſolche faule Schlingel ſeien, die noch keinen Kriegszug gethan, oder als ehrliche Kriegsleute keinen ferneren Zug begehrten, ſondern ſich zuſammenrotrotteten, das Land, beſonders die Geiſtlichen brandſchazten, allenthalben ſtehleten, raubten am offenen Tag. Sie hätten erſt kürzlich einen Wirth in Fürth erſtochen. Die Dorfsmeiſter und Vierer jeden Ortes ſollten monatlich oder wochentlich Almoſen einſammeln, und ſie damit abfertigen, ohne daß ſie ſelbſt hauſirten; auf einzelnen Weilern und Höfen ſoll man ſtreifen, die man erwiſche, jedesmal wohl abbläuen und fortſchaffen, und gegen Gewaltthaten den Sturmſtreich verordnen. Auch die Zigeuner mehrten ſich im Land, machten ſich wehrhaft und plakten die Unterthanen. Den Amtleuten wurde 1579 befohlen, ſie als türkiſche Spionen einzuziehen, aus dem Land zu ſchaffen, und die Edelleute, die ſie hegen wollten, anzuzeigen. Ein gedruktes Mandat von 1590. erklärt jeden Zigeuner, mit oder ohne Paß, für vogelfrei. Deſſen ohne Arg hielt ſich im Jahr 1600. binnen dem Amt **Berneck**, **Gefrees** und **Goldkronach** ein Trupp von 100 Zigeunern mit 40 Pferden auf. Die Amtleute trauten ſie nicht abzubieten, und handelten Pferde mit ihnen. Nur mit guten Worten verſuchte man ihren Zug weiter zu lenken. Da traten ferner auf angebliche Türkenſklaven und alte Kriegsbärte (1599. auf einmal 104 in einem Haufen), Ungariſche und andere Edelleute, die ſich in der Türkei um viele tauſend Gulden, izt durch Beiträge einzuſammeln, ranzionirt haben wollten, Brandbrief-Collectanten, 10 und 12 Kerls auf einmal, vertriebene Prieſter und Schulmeiſter, Studenten, Dedikazionen- und Notenſchreiber, Leute mit der ſchweren Krankheit, Krötenſpeier, Burſche ohne Füße von Hunden gefahren (1587.). Alle Sonn- und Feiertage

tage und an den Hochzeiten mußten Becken für die Verwundeten in Ungarn ausgeſezt werden. Die Rechnungen bemerken vielfältige Ausgaben für Almoſen an gelahrte Bettler, z. B. 1577. einem durchreiſenden gelehrten Mann, **Georgias Senekas** genannt 1 fl., zwei gelehrten Männern zu einem Almoſen ½ fl., einem Poeten **Georgius Lunceus von Dinkelsbühl** ½ fl., einem armen gelehrten Mann (1580.) 7 ½ Kreuzer, zwei gelehrten Perſonen zu ihrem weitern Fortkommen (597.) 1 Ort 21 Pfennige. Eben ſo wenig fehlte es an adelichen Bettlern. Ein **Martin von Sparnek**, der Almoſen erhielt, kommt 1573. und mehrmal vor, 1574. **Kaſpar von Feilitſch zu Hartmansreut** wegen ſeines erlittenen Brandſchadens erhält 1 fl. Almoſen, ein armer Mann, **Hans Georg von Sichartsſtein** aus Steiermark 1 fl., (1577.) zwei Ungariſche Edelleute, **Benedict de Nadaſti**, **Egidius Sab de Capos** 2 fl., (1579.) **Heinrich von Seidelwitz** 1 fl., zwei Abgeſandte des Grafen von **Lörach** (1583.) 24 Pfennige, **Moritz Eckersberger** 1585. zu einer Ritterzehrung ½ fl. **Joachim von Kommerſtädt**, ein adelicher Kriegsmann 1588. ½ fl., **Cordula von Seckendorf**, **Maria von Wallenrod** 1594. jede 1 fl., **Eva von Pölniz** 1601 ½ fl. Eine neue Beſteurung, die den Erben geblieben, brachte das Jahr 1600. als eine Säcular-Feier, mit Segenswünſchen nach Preißen aller Art, von den Trompetern in Ansbach ſo gut, wie von den Thurnern zu Uffenheim im Land umher getragen. 500 Exemplare eines Kreis-Mandats vom 15. Dezember 1559. wider die Plakereien wurden

den an die Ortsbehörden ausgetheilt, um ſie vierteljährig von den Rathhäuſern und den Kanzeln zu verkünden. Ein neues Edikt ergieng 1566. wider die Plaker und Straßenräuber. Auf allen Kirchweihen, berichteten die Räthe im Jahr 1583., ereigne ſich faſt Mord und Todſchlag. Sie hätten die Kirchweihen ſchon längſt abgeſtellt, aber weil in allen Dörfern Edelmänniſche wären, die ausgenommen ſeyn wollten, ſo könnten ſie es nicht durchſetzen.

Ein allgemeines Klagen aller teutſchen Polizeiobrigkeiten, vielleicht nur erborgt aus einer fremden Novelle, betraf das angeblich ungewöhnliche Gottesläſtern. Ein Ausſchreiben vom 17. Februar 1559. behauptet: die Gottesläſterung nehme ſo überhand, daß es erſchrecklich anzuhören und zu erbarmen ſei. Es ſei alſo ernſtlichſt auf Kanzeln und von den Rathhäuſern zu verbieten, das Ausſchreiben ſelbſt auch auf den Jahrmärkten zu verleſen. Ein gewiſſer Kretzſchmann aus Waldau wurde 1572. wegen grauſamer, erſchrecklicher und abſcheulicher Gottesläſterungen und grober, ungeſtümer Auflehnungen zur Kirchenbuße verdammt und des Lands verwieſen, mit der Warnung, dem Büßenden nicht, wie ungebührlich ſchon bei andern geſchehen, zu geſtatten, ſich mit fremden Kleidern und vorgehaltenem Hut unkenntlich machen zu dürfen. Als ſich am 11. Jenner 1603. ein Geiſtlicher ſogar in der Frühpredigt verlauten ließ: es gebe Leute, die lieber den Teufel, als unſern Herrn Gott anbeteten, verlangten die Räthe, weil ihnen darüber nie Bericht erſtattet worden, das Conſiſtorium möchte ihnen dieſe Leute eiligſt nennen. Die Antwort iſt nicht erfolgt. Vorher ſchon, am 8. Jenner 1584. war ein Ausſchreiben dahin ergangen: Im Amte Streitberg, Thüsbronn und Muggendorf werde das *Fenſtern* ſo allgemein, auch beim Tanzen mit Aufheben und Schwenken der Weibsbilder ein ſo abſcheulicher Exceß gebraucht, daß ſich das Conſiſtorium vermüßigt ſehe, *von Gottes und Obrigkeits wegen ein Einſehen darein zu thun.*

Als ein polizeilicher Mißbrauch wurde auch 1580. das ſogenannte *Kretzentragen* verboten, wo nemlich die Gevatterleute der Wöchnerin Eyer, Käſe u. d. ins Haus ſchickten, und dafür *von ihr* ganz unverhältnismäßige Gegengeſchenke erwarteten. Aufs Schmaußen war der ſinnliche Inwohner überhaupt noch ſo ſehr aus, daß man die Urſache der theuern Lebensmittel in dem vielen Freſſen ſuchte. Die geringſte Taufe, nur ein Verlobungsfeſt wehrte wenigſtens zwei ganze Tage. Den Hochzeiten wurden endlich 1591. nur 4 Tiſche, jeden zu 12 Perſonen geſtattet, 1593. mußte aber gleichwohl den Aemtern nachgelaſſen werden, bis auf 6 Tiſche diſpenſiren zu dürfen. Trommel und Pfeife bei Luſtbarkeiten zu gebrauchen, war wegen ihrer kriegeriſchen Bedeutung hochverpönt.

Als *Sprüchwörter*, die den Volkscharakter mit bezeichnen können, giengen folgende damals ſehr im Schwang: Je näher dem Hof, je ferner dem Ohr. Er ſpaziert herum, wie ein Chorherrlein von Nürnberg. Wer alles verſehen will, wird überſichtig, und läßt den Ring an der Thür hängen. Die Haberkatz iſt ſein beſtes Vieh. Es geht bei ihm immer über und über, und ober den

Uebe-

Ueberer nieder. Von dem, der in Abweſen geſunken, ſein Haus verkaufte, hieß es: er will ein Edelmann werden und in Straßburg (auf der Straße) Hochzeit halten. Schlag ihn, aber wie einen Hund, ſo darfſt du's leicht verbüßen. Er liegt in den Zügen — am Bierfaß. Haſenköpfe und Suppenfreunde reuten allen Narren vor. Der Hund ärgert ſich über das Düten, weil er die Küh nicht treiben darf. Still! zündet den Weiher nicht an. Ertränkt Euch nicht auf dem Boden. Er trübt kein Waſſer, er rührts gar noch um. Zorn leg dich und beiß die Ketten nicht ab. Alten Wölfen iſt das Schaafſchlachten nicht zu entleiden. Es iſt übel, gute Zähne und ſchlechtes Eſſen zu haben. Der Pfaff von Fibermannsbrunn war das gewöhnliche Spottlied, welches Muthwillige vorbei an den Pfarrhäuſern erſchallen ließen, Schindfeſſel, alte Hornuß der gemeinſte Schimpf. Die Grüße hießen: Ey guten Tag — Dank dirs Gott! Die Anrede an den Edelmann Junker! — Euer Ehrenveſt. Vom Jahr 1600. an begann man ſchon zierlicher die Höhern ſtatt Ihr mit Er anzuſprechen.

Die beſondere Rohheit der Sitten gab ſich auch in den Anmaſſungen der Selbſtgewalt und in der Verachtung der untern Stände zu erkennen. So nennt Eucharius v. Zedwitz vor öffentlichem Hofgericht den Procurater Baier einen leichtfertigen, ungeſchikten, ungeſchliffenen Menſchen, dem er ſeinen unverſchämten tölpiſchen Brief eintroknen, und mit Fäuſtlingen in den Mund ſchieben werde. Man müſſe ihm, der es allen Junkern ſo mache, ſeine gebührliche Titel an die Wand mahlen, und ſoſtändniß mit dem kundſchaftenden zwiſchenhandelnden Sekretär **Danzer**, und der Umſtand, daß ſich ſein Tochtermann, der Dr. **Prandtner**, am Hof des Fürſten in Anſehen und Wirkſamkeit befand, verſchaften dem **Mußmann** allmählig ein immer gröſſeres Gewicht.

Danzer, ein Müllersjunge aus Hof, hatte ſeine Erhebung dem alten Hauptmann von **Schaumberg** zu **Plaſſenburg** zu danken, der ihn wegen ſeiner fertigen und ſchönen Handſchrift und wegen ſeiner Geſchicklichkeit im Briefe dichten (concipiren) lieb gewann und vorzog. Er verſchaffte ihm 1557. die Stelle eines Kanzelliſten, 1559. die eines Botenmeiſters und 1560. die eines Sekretärs und Hofgerichtsſchreibers in Baireuth. Im Jahr 1565. erhielt er das Kaſten-Amt **Wunſidel**, das er aber ums Jahr 1570. gegen die Stelle eines geheimen Sekretärs in Ansbach wieder aufgab, wo nun der geweſene Kaſtner in **Wunſidel** mit dem geweſenen Kaſtner **Rephun** aus **Hof** wettzueifern ſuchte.

Crailsheim hatte den Adel, die Baireuther Dienerſchaft, **Rephun** und das höchſte Vertrauen des Fürſten auf ſeiner Seite, der 1581. dem **Seinsheim** zuſchrieb, daß er nicht leiden ſolle, wenn einige Räthe, die ihm entgegen ſeyen, ihm etwas Unbilliges zufügen wollten. Allein die perſönliche Gnade eines abweſenden wandelbaren Fürſten ſchützte zu ſchwach gegen verwegene Feinde, und täglich wurde **Muſſmann's** Parthei keker, von **Seinsheim** gewiß nicht ſehr ernſtlich abgemahnt. Sie wußte es dahin einzuleiten, daß

Dan=

Danzer ſelbſt in Geſchäften zu Anfang des Jahrs 1584. nach Preuſſen reißen durfte. **Crailsheim** ſuchte dem Einfluß ſeines vermutheten böſen Willens dadurch zuvorzukommen, daß er eine ſchlimme Schilderung deſſelben an den Fürſten abgehen ließ, worin er darſtellte, daß **Muſſmann** als das Haupt ſeiner Gegenparthei, wie zuvor allein regieren wolle, **Danzer** aber, ein prachtliebender eigennütziger Menſch, mit ihm in ein Horn blaſe. Wenn er, der von **Crailsheim**, mit ſeinen Räthen etwas in der Kammer beſchließe, und es gefalle den Leuten nicht, giengen ſie nur zu **Danzern**, der ſich vermeſſe, er wolle die Sache ſchon anders ausrichten. Der von **Seinsheim** ſei eine ſtumme Perſon, der, ſo wie jemand einen Laut von ſich gebe, gleich nachſpreche: ia, ia! ſo muß es geſchehen. — Die damaligen Räthe waren **Bernhard von Hutten**, **Chriſtoff von Ebershoven**, Jägermeiſter, Kanzler **Stadtmann**, geheimer Rath **Muſſmann**, **Frobenius**, Dr. **Kaiſer**, Dr. **Auer**, Dr. **Pütner**, Dr. **Zangmeiſter**, Dr. **Aſenhaimer**, Landſchreiber **Engelbrecht** und die Secretäre **Rauchbac**, **Berchtold** und **Greys**.

Der Fürſt verſicherte hierauf **Crailsheimen** neuerdings ſeiner Gnade und befahl abermals: „daß ohne **Crailsheim** nichts geſchehen „ſoll.“

Inzwiſchen wußte ſich **Danzer** 1585. abermals eine Reiſe nach Königsberg zu machen, und **Crailsheim**, nachdem er ſie nicht mehr hindern konnte, gab ihm wenigſtens ſeinen Vertrauten **Rephun** als Gefährten und Beobachter mit.

Am übelſten gelang der in **Ansbach** zurückgebliebenen alten Fürſtin ihr Bemühen, von beiden Theilen Frieden zu erhalten. Sowohl **Crailsheim**, als **Muſſmann** klagten ſie bei dem Fürſten als ein von Flacianiſchen Irrthümern eingenommenes Weibsbild an. Die fürſtliche Mutter hofte das Beſte von der Zurückkunft ihres Sohnes, die ſie dringend betrieb, und zum Beweggrund die erſchreklichen Zeichen gebrauchte, die man 1581. zu **Neuſes** und **Kamersforſt** am Himmel geſehen, welche zuverläßig bewieſen, daß der jüngſte Tag nächſtens erſcheine; welches der von **Seinsheim** in ſeinem beigelegten Schreiben mit dem Beiſatz beſtärkte: es ſcheine, Gott wolle dem Faß „den Boden ausſtoßen.“ Der Fürſt antwortete: es ſei leider nicht anders zu vermuthen, als Gott werde der Welt im Balden den Garaus machen.

In andern Briefen empfahl er ihr, als einer alten Jägermutter, ſein armes Wildprettlein, und meldete ihr, daß er einen Bären gefangen, der 10 Zentner gewogen. Er wollte nichts liebers wünſchen, als ſie dabei geweſen. Dieſer glückliche Bärenfang wurde außerdem 1581. allen fürſtlichen Höfen in eigenen Schreiben notificirt, und darüber, als über das wichtigſte Familien-Ereigniß, öffentlicher und ſchriftlicher Glückwunſch angenommen.

Nur mit vielen Ueberredungen war der Fürſt bisher in dem unruhigen Preußen zurückgehalten worden. Die Sehnſucht nach ſeinem fränkiſchen Lan-

Lande gab endlich keinen Vorſtellungen ein ferneres Gehör, als die ſonderbaren Gerüchte von dem plötzlichen Tod des König Steffans von Polen in ihm Furcht und Argwohn erweckten. Mit einem großen Gefolg von 453 Pferden zog er ſammt ſeiner Gemahlin über Dresden, **Plaſſenburg**, **Bamberg**, **Neuſtadt** an der Aiſch, heraus, und kam am 21ten Juni 1586. zu **Ansbach** nach einer 6 jährigen Abweſenheit wieder an. Eine große Jagd, die man noch unterwegs zum freudigen Einzug im Nürnberger Wald veranſtalten wollte, kam zum Leidweſen der Jäger nicht zu Stand. Die bedeutenſten Perſonen, welche dem Fürſten aus Preußen mit heraus begleiteten, waren ſein preußiſcher Miniſter **Wilhelm** Herr von **Heydeck**, ein Graf von **Mannsfeld** und **Levin von Bülow**, der des Fürſten beſonderes Vertrauen genoß.

Im nächſten Sommer 1587. wurde in das Schweitzer Bad nach Baden — die letzte Hoffnung eines kinderloſen Gatten geeilt, den Räthen aber ein ſchon vom 20ten April datirte Inſtruction, der von 1580. ähnlich, hinterlaſſen, vermög deren Statthalter und Räthe alle eingehende Depeſchen zu erbrechen hatten. Unterdeſſen ſchien den unruhigen Kämpfen der **Crailsheim**- und **Muſſmann**'ſchen Parthei dadurch ein Ziel geſteckt, daß der Fürſt 1588. den Herrn von **Heydeck** zum Haupt aller Geſchäfte ernannte, den von **Crailsheim** im geheimen Rath ihm zunächſt beiordnete, **Muſſmann** zum Konſiſtorial-Präſidenten beſtellte, den gefährlichen **Danzer** aber als Sekretär in die Hofrathsſtube verſetzte. Von **Eyb** ward ſeit 1587. Landrichter und Obervogt in Ansbach, von **Hutten** aber, der erſte adeliche Rath des Juſtiz-Collegiums. Im ſelben Jahr 1587. trat auch **Stephan Muhm**, geboren 1572. in **Seeland**, der in Frankreich und der Schweiz ſtudierte, 1570. zur proteſtantiſchen Confeſſion übergieng, und dann Profeſſor, Hof- und Kirchenrath zu **Heidelberg** wurde, als Hof- und Konſiſtorial-Rath in des Fürſten Dienſte.

Unvermuthet ereignete ſich der Sturz des **Levin von Bülow**, der, wie es ſcheint, ſeine Aufträge in Abſicht der polniſchen Königswahl nicht der Abſicht des Fürſten gemäß vollzogen hatte, und dieſem folgten plötzlich eine Menge anderer Veränderungen des nun einmal gereizten Fürſten. Zuerſt mußte der Oberhauptmann **Gotzmann** ſeinen Abſchied fordern, den er mit dem ausdrücklichen Beiſatz erhielt: „daß es während ſeiner Dienerſchaft in der Regierung oberhalb Gebürgs nicht „allerdings am richtigſten zugegangen und ſich alſo der Regreß an ihm vorbehalten werde;“ wogegen ſich **Gotzmann** damit vertheidigte, daß man ihn nirgends unterſtützt nnd mit Reſolution verſehen, übrigens aber am 30ten März 1588. von **Plaſſenburg** abzog. Seine Stelle, mit dem Charakter eines Rath und Präſidenten und 300 fl. Beſoldung, erhielt **Ludwig Wurm auf Wolkramshauſen**, ein Harzer Edelmann und Stollbergiſcher Vaſall, ein Mann, der die rechtlichen Formen allerdings weit beſſer als **Gotzmann** verſtand, der allenthalben gerade durchgehen, überall die böſe Haushaltung abſtellen wollte, aber von den Baireuther Edelleuten als ein Frembling ſehr ſcheel empfangen wurde.

Bald

Bald darauf brach die Ungnade auch über den von **Crailsheim** aus, dem 1589. vier Haupt-Klagpuncte und 87 Nebenpuncte geſtellt wurden. Die Haupt-Klagpuncte bezogen ſich dahin:

I. Daß er in der pfälziſchen Vormundſchafts-Sache den von Eyb wider die Meinung des Fürſten inſtruirt habe.

II. Daß er dem von **Knöringen**, 24 tauſend Gulden, die er dem Fürſten geliehen, aufzukündigen, mit dem Ausdruck: „Jetzt ſchöpft man noch mit dem großen Löffel, und gießt auch noch mit aus; aber ſie werden das Lied nicht hinaus ſingen.“

III. Daß er ſich zu dem von **Bülow** geſellt, da er ſchon in Ungnade geweſen.

IV. Daß er die Herauskunft des Fürſten aus Preuſſen nicht gern geſehen, und im Beiſeyn eines wider ihn zeugenden Bedienten zu jemand geſagt habe: „Der Teufel ſoll den Fürſten holen, wenn er wieder heraus will.“

Unter den Incident-Puncten war begriffen: daß Crailsheim in ſeinen Briefen an den Fürſten die Räthe verkleinert, daß er ſich nicht nach den meiſten Stimmen gerichtet, ſondern allein regieren wollen, daß er mehrere Tauſend Gulden unterſchlagen und an ſich gebracht — welch letzterer Punct jedoch nach dem Character des von **Crailsheim** nicht wahrſcheinlich iſt, und auch damals ſchon ſehr unerweislich geweſen ſeyn muß, weil **Crailsheim**

in

in ſeiner beim Kammergericht erhobenen Klage vielmehr eigne Forderungen an den Fürſten nachwieß, und wirklich zugeurtheilt erhielt.

Der alte **Muſſmann** hatte die Schadenfreude, oder vielleicht ein ähnliches Schikſal, nicht erlebt, ſondern ſtarb auf einer Geſchäftsreiſe von **Lüneburg** zurück den 15ten Auguſt 1589. in Halle. Der von **Crailsheim**, der ſich nach **Fröſtockheim** zurückzog, ſtarb daſelbſt den 19. Jan. 1596.

Nun kam die Reihe an den alten, von Stein und Podagra ganz gekrümmten **Rephun**, nachdem der Präſident **Wurm** auf die vorgenommene Viſitation der Aemter ihn als denjenigen denuncirte, der den Beamten die vielen Reſte und Rechnungs-Unrichtigkeiten nachgeſehen, — die Dienſte willkührlich und eigennützig beſetzt — Aemter und Domänen zerſchlagen, u. ſ. m. Die Jägerei ſtimmte mit ihren Beſchwerden über allzugroße Gelindigkeit gegen Diebe und Frevler ein. Auf dieſe Anklage erhielten **Rephun** und der Kammer-Sekretär von der **Grün** Stadt-Arreſt und der Fiskal **Etzel** aus Ansbach erſchien 1590. als Unterſuchungs-Kommiſſär, dem 1591. noch **Fabian von Reitzenſtein** und der Rath und **Capitän Wild** aus **Ansbach** zugeordnet wurden. Dieſe Unterſuchung grief auch als Hauptbeklagte den geweſenen Gegenſchreiber in **Hof**, **Melchior Hornung** — den Verwalter **Conrad Sackenreuter** zu **Zimmelskron** — den Vogt **Sackenreuter** zu **Rehau**, den Verwalter **Rephun** zu **Stockenrod**, den Vogt **Caspar Seidel** zu **Gefreß**, den Botenmeiſter **Reuß** und ſämmtliche Rechnungsbeamten in Hof an. In min-

dern

dern Grad waren die Beamten in **Kulmbach**, der Vogt zu **Seubelsdorf**, der Kaſtner zu **Zwernitz** und der Vogt in **Baireuth** mit verflochten.

Crailsheim ſelbſt hatte ehehin von **Rephun** gegen den Fürſten alſo geurtheilt: „wenn er dem „Fürſten viel erhalten könnte, das thät er. Aber „er weiß es nicht anzufangen. Den Nutzen habe „ich noch nicht geſehen, den er erlangt hätt', wo „ſoll er auch beim bloſen Einſperren des Geldes „herkommen! — Ueberhaupt ſeyen die Baireu„ther **Augendiener**.“

Das Ganze endete damit, daß **von der Grün** als unſchuldig wieder eingeſetzt wurde, der alte Vogel aber, ſo nannte man insgemein den **Rephun**, ſeine freiwillige Entlaſſung nahm. Er lebte noch 1593. als Privatmann zu **Kulmbach** und ein **Hans Siegmund Rephun**, Enkel des alten, verheirathet mit einer **Streitberger**, ſaß 1597. noch auf dem Rittergute **Göpmansbühl**.

Der Präſident **Wurm**, als er ſah, daß alles von **Ansbach** aus geleitet wurde, und daß für ſeinen Eifer wenig Unterſtützung und Wirkungskreis übrig war, nahm bereits 1593. ſeinen Abſchied, und kam 1595. als kurfürſtlich-Sächſiſcher Landeshauptmann nach **Langenſalza**. Seine Stelle wurde 1594. von dem adelichen Hofrath **Hans Joachim von Warenſtedt**, und als dieſer 1596. nach **Wunſiedel** kam, von 1596. bis 1603. von dem adelichen Hofrath **Hans Tobias von Berlichingen** verweßt.

Zu Ansbach führte eine Zeitlang 1589. ein Heinrich Graf von **Caſtell**, und 1590. Graf **Wolf** von **Caſtell**, 1591. ſogar ein Pfalz-Graf **Karl** am **Rhein** den Vorſitz im geheimen Rath. Die Kammerſachen fanden ſich nach Crailsheims Abgang meiſtens durch **Wilhelm** von **Lentersheim**, den Kammermeiſter **Heinold** und einen Sekretär **Hornberger** behandelt. Der Hofrath, zu deſſen Geſchäftskreis auch die öffentlichen Reichs- und Kreistags-Angelegenheiten und die Differenzien des Baireuther Fürſtenthums gehörten, beſtand 1594 aus den adelichen Hofräthen **von Berliching**, **von Waldenfels**, **von Taubenheim**, **von Schaumberg**, dem Kanzler **Stadtmann**, Dr. **Prandtner**, Dr. **Muhm**, **Frobenius**, Dr. **Büttner**, Dr. **Eiſen**, Dr. **Streitberger**, Dr. **Strebel**, Dr. **Eichelmann**, Sekretär **Greys** und **Kern**. Dem Kanzler **Stadtmann** wurde in den letztern Jahren **Simon Eiſen** als Vicekanzler zugeſellet. Ein **Andreas Fabricius** war 1596. Kanzler in Preuſſiſchen Sachen. Am Hofe ſelbſt aber und im Cabinet beruhte ſeit 1586. bis zum Ende der Regierung der gröſste Einfluſs auf der Perſon des Oberhofmarſchalls **Grafen von Mansfeld**, des geheimen Raths **Bernhard von Hutten** und des Leibſchreibers **Achazius Geiſſendorfer**, vermuthlich eines Preuſsen von Geburt, indem ein **Johann Geiſſendorfer** preuſsiſcher Kammermeiſter war.

So abwechſelnd der fürſtliche Hof auf Reiſen, Jagden und in Bädern umherwandelte, ſo manchfaltig waren die fürſtlichen Räthe durch die

Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten des Reichs, bei Erneuerungen der feierlichen Lehen-Empfängniſſe, bei Reichs- und Kreistags-Verſammlungen in Bewegung. Zu Augsburg unterm 3ten April 1555., waren ſchon einmal von König **Ferdinand**, Namens Kaiſer **Carls** V., die gewöhnlichen Lehenbriefe über die fränkiſchen Fürſtenthümer, Herrſchaften, Land- und Leute, Landgerichte, Klöſter, teutſche Häußer, Wildbann, Zölle u. ſ. w. ausgeſtellt. Am merkwürdigſten bleibt die Belehnung von 1559. zu **Augsburg**, weil ſie die lezte war, welche die fränkiſchen Fürſten perſönlich empfiengen. Sie wurde durch den Regierungs-Antritt Ferdinands als Kaiſer veranlaßt, und geſchah am 7ten Juni früh um 8 Uhr. Der Kaiſer ſaß in einem Lehnſtuhl, vor dem ſich die Abgeordneten des Fürſten, **Wolf von Knötingen**, **Heinrich von Stein** und Kanzler **Tetelbach**, der kurfürſtlich-brandenburgiſche Abgeordnete, **Dr. Straß** und ein **von Mandelslohe** als Bevollmächtigte des Markgrafen **von Küſtrin** mit gebeugten Knien nahten, und die Bitte vortrugen, ihren Herrn mit den Regalien und andern Reichslehen zur geſammten Hand zu beleihen. Der Kaiſer ließ hierauf durch ſeinen Vicekanzler antworten: „Er ſei bereit hiezu, ſobald der Fürſt perſönlich erſcheine.“ Alſobald holten die Geſandten den wartenden Fürſten aus einem Nebengemach herbei, der ſich nähernd zweimal vor dem Kaiſer neigte, und zum drittenmal auf die Knie ſich niederlaſſend bereit erklärte, die Lehen zu empfangen. Dem Kaiſer lag ein Evangelienbuch auf dem Schoos; auf dieſes legte

legte der Fürſt beide Hände, und las aus einem eingelegten Zettel die vorgeſchriebene Eidesformel ab. Nach verleſener Eidesformel nahm der Kaiſer aus der Hand des Erbmarſchalls ein bloßes Schwerdt, und reichte deſſen Gefäß dem Fürſten zum Küſſen dar, in welchem Augenblick die kurfürſtlich-Brandenburgiſchen und Küſtriniſchen Geſandten herzutraten, und zum Zeichen ihrer Mitbelehnung ihre Hand an das Schwerdt anlegten.

Dem unterm 27ten Juni ausgefertigten Lehenbrief folgte auch unterm 29ten Juni eine Beſtättigung aller den fränkiſchen Fürſten ertheilten Privilegien, Anwartſchaften auf Holſtein und Mecklenburg, alle Theilungen der Lande, die der Fürſt bereits mit ſeinen Vettern gethan, oder noch thun möchte, und eine Vernichtigung aller dieſen Privilegien entgegenlaufenden von den Kaiſern an andere etwa ausgeſtellten Urkunden, in derſelben Art, wie eine ähnliche Urkunde bereits bei der Belehnung von 1555. ausgeſtellt wurde. Von nun an erfolgten blos Belehnungen durch Abgeordnete, und zwar 1566. laut Lehenbrief zu Augsburg vom 6. April beim Regierungs-Antritt K. Max II. und 1578. den 22ten April zu Wien von Kaiſer Rudolph II. durch die fürſtliche Bevollmächtigten, den Jägerndorfer Oberhauptmann **Ernſt von Falkenhan**. Mit den Lehenbriefen immer unter dem nämlichen Tag wurden die Beſtättigungen der Privilegien ausgefertigt. Eine eigene Belehnung fand den 14ten April 1557. zu Prag über Jägerndorf ſtatt. Ob die Fränkiſchen Markgrafen auch die geſammte Hand an den von Böhmen den Kurfürſten von Brandenburg verliehenen Lehen

hen hätten, wollte der Prager Lehenhof 1571 bezweifeln, welches eine eigene Reiſe des von Giech nach Prag veranlaßte. Aber 1598. wohnten **Adam von Wildenſtein** und der Hofrath **Schack** der kurfürſtlichen Belehnung in Prag wirklich bei.

Die **Geſandtſchaften und Commiſſionen auf Reichstagen** beſtanden bis zum Jahr 1566. meiſtens aus dem Statthalter von **Knöringen**, Hofmarſchall **von Stein**, Kanzler **Tetelbach**, oder Doctor **Werner Eiſen**. Seit 1566. war **Giech** der gewöhnliche Reichstags-Geſandte, ſeit 1576. **Erkinger von Rechenberg** und ſeit 1594 der geheime Rath von **Waldenfels**. Nicht ſelten hatte ein ſolcher Geſandter noch eine Menge anderer Räthe und Cavaliere bei ſich, deren Zahl mehrmal bis auf ſieben ſtieg. Mit **Giech** war meiſtens **Ezel**, mit **Rechenberg** der Kanzler **Stademann**, mit **Waldenfels Dr. Simon Eiſen**.

Die **Kreistags-Geſchäfte** beſorgte beim Regierungsantritt vorzüglich **Dr. Werner Eiſen**, der ſchon 1557. zum Kammergerichts-Aſſeſſor präſentirt wurde, weil aber die geiſtlichen Fürſten in Franken ſich ſeiner Präſentation widerſetzten, erſt 1561. wirklich einrückte. Ihm folgte ein **Dr. Chriſtoph Gröſſer**, 1574. der Lt. **Ezel**, 1582. der **Dr. Johann Büttner**, von 1595. gemeinſchaftlich mit **Dr. Simon Eiſen**, und ſeit 1599. **Simon Eiſen** allein. Obgleich dieſe die eigentlichen Unterhändler und Arbeiter waren, ſo wurden doch auch bei der Kreisgeſandtſchaft

ſchaft ordentlicher Weiſe adeliche Räthe zur Repräſentation an die Spitze geſtellt, bei **Werner Eiſen** der **von Lochinger**, bei **Gröſſer** der **von Wambach** und ein **von Lichtenſtein**, bei **Etzel** der **von Rechenberg**, bei **Büttner** der **von Eyb**, und ſeit 1592. war **Waldenfels** auch meiſtens erſter Kreisgeſandte.

Bis zum Jahr 1566. blieb **Windsheim** der gewöhnliche Sammelplatz des Kreis-Convents. Oft fanden in einem Jahre zwei, drei, ja ſiebenmalige Convente Statt. Dergleichen Convente wurden zuweilen zur Abwechslung, z. B. 1560. 1563. 64. 65., auch nach Nürnberg verlegt. Von 1567. an wurde aber Nürnberg der ordentliche Verſammlungsort. Nur 1572. machte ein Kreis-Convent zu **Schweinfurt** und 1586., 1596. und 1598. der Convent in **Forchheim** eine Ausnahme, zu welchen Verlegungen, Truppenmärſche, anſteckende Krankheiten u. d. g. die Veranlaſſung gaben.

Brandenburg behauptete noch immer den Satz: **Bamberg** ſei nur ein Kreisausſchreibender Fürſt für die geiſtlichen Stände, für die weltlichen Stände gebühre das Ausſchreibrecht Brandenburg, welches auch wirklich dergleichen weltliche Convente mehrmal zu Stand brachte. Gegen den 1558. von **Brandenburg** nach **Rothenburg** ausgeſchriebenen Kreistag proteſtirte Bamberg feierlich, und hintertrieb denſelben auch wirklich; endlich wurde unter **Werner Eiſens** Verhandlung am 11. Auguſt 1559. ein Vergleich mit Bamberg dahin getroffen: „der Biſchoff und der

ålälteſte regierende Herr des markgräflichen Haußes ſollen das Beſchreiben und Erfordern der Stände mit einander haben. Sobald ein Theil eine Kreisverſammlung nöthig halte, ſoll ſich der andere zum Ausſchreiben mitverſtehen. Auf dem Kreistag ſelbſt aber ſoll die Propoſition, Direction, Umfrage, Verfaſſung des Abſchiedes und die Kanzlei Bamberg allein zuſtehen. Als 1598. Bamberg einen Kreis-Ausſchußtag einſeitig ausſchreiben wollte, widerſetzte ſich Brandenburg nachdrücklich. Ein eigenes, dem Brandenburgiſchen Einfluß nachtheiliges Verhältniß entſtand 1595., als der Bambergiſche Directorial-Geſandte Dr. Hülſſen zugleich die Würde eines kaiſerlichen Commiſſarius erhielt; und unter dieſer gedoppelten Firma nach Belieben ſchaltete. Ueberhaupt befand ſich Brandenburg faſt immer unter den Ueberſtimmten, und die kaiſerlichen Kommiſſarien, denen der mindermächtige, aber größere Theil und die geiſtlichen Stände anhiengen, entſchieden nur allein. 1599. fieng Würzburg an, wegen des im Titel führenden Herzogthums Franken einen Vorrang vor Brandenburg zu behaupten, den aber dieſes ſo wenig als den Herzogtitel ſelbſt einräumte; und als Würzburg 1600. zwei neue Kreisſtimmen wegen Henneberg und Reichelsberg verlangte, nahm nun auch der Fürſt zum erſtenmal die bisher in Ruhe geweſene Fürſtenſtimme wegen Kulmbach in Anſpruch.

Vorzüglich zeichnete ſich Brandenburg durch richtige Zahlung ſeiner Kreisſchuldigkeiten aus, aber ſtandhaft verweigerte es jeden Beitrag, zu deſ-

deſſen Verwilligung es nicht mit eingeſtimmt hatte, wie es zweimal, 1596. und 1601. der Fall war. Auch beſchwerte ſich Brandenburg über die 1568 angetragene Verwandlung des Contingents von je 3 Mann zu Fuß in Einen zu Roß

Die Gegenſtände der Kreistags-Verhandlungen waren Ausfuhrverbote, z. B. 1574 1576. in Abſicht des Getraides, 1577. in Abſicht der Wolle, Abſtellung der Plakereien — Anſtalten gegen Anſteckungen, z. B. 15[illegible]5. auf dem Forchheimer Convent, Durchmärſche — fremde Werbungen — Exekutionen und Kreishilfen — Zoll-Beſchwerden, Münzweſen. Beſondere Münzprobationstäge wurden überdem zu Nördlingen, in Augsburg, Konſtanz abgehalten.

Neben den ordentlichen Kreis-Conventen und Kreis-Ausſchuß-Tägen fanden auch noch beſondere Kreis-Oberſten-Convente und Kriegsraths-Convente ſtatt. Die Kreis-Oberſten-Convente wurden von Brandenburg, wenn es die Kreis-Oberſten-Stelle bekleidete, ohne Widerſpruch allein ausgeſchrieben und dirigirt, wo es ſich meiſtens von öffentlichen Sicherheits- und Kreis-Exekutiv-Sachen handelte. Auf dem Kreistag im Dezember 1563. und wiederholt auf dem Kreistag im Mai 1564. legte der Markgraf ſeine Kreis-Oberſten-Stelle nieder, vermuthlich um ſich nicht mit der Exekution zum Vortheil Würzburgs gegen Grumbach befaſſen zu dürfen, der am Hofe noch alte Gönner und Freunde hatte. Schnell auf einander traf die Wahl lauter mindermächtige Stände, den

Gra-

Grafen **Georg Ernſt von Henneberg** — einen Grafen von **Hohenlohe** — von **Kaſtell**, die ſich alle dieſe bedenkliche Würde verbaten, und endlich den **Georg Ludwig** Herrn zu Seinsheim, der ſie annahm, aber ſich durch alles Anrufen und Treiben zu keiner Bewegung bringen ließ. Erwartend, welcher Vortheil etwa aus Grumbachs Planen zu erndten ſei, begünſtigte der kaiſerliche Hof den kraftloſen Zuſtand des Kreiſes. Als aber die hugenotiſchen Bürgerzwiſte in Frankreich — ein Türkenkrieg — die polniſche Königswahl der innern Ruhe von Teutſchland ernſtlich drohten, fühlte jeder die Nothwendigkeit eines mächtigern Kreis-Oberſten. Zwar ſuchten die geiſtlichen Fürſten und die katholiſche Parthei dieſe Würde einem aus ihrem Mittel zu verſchaffen, und ſtellten den Teutſchmeiſter als einen ſolchen dar, der nach ſeiner Beſtimmung eines deutſchen Kriegers allerdings zu einem ſolchen Amt geeignet ſei. Als aber Henneberg, die fränkiſchen Grafen und ſämmtliche Reichsſtädte, zum Theil wohl auch aus Religions-Rückſicht, ihre Stimme dem Markgrafen gaben, wurde er 1573. mit 11 Stimmen gegen 5 des Teutſchmeiſters, wieder zum Kreis-Oberſten ernannt, und nahm auch dieſesmal die Würde ſo geneigter an, um ſie nicht in geiſtliche Hände fallen zu laſſen.

Kriegsräthe hießen eigentlich die Marſch- und Verpflegungs-Commiſſarien. Die Kriegsraths-Convente mußten unter der Direction des Kreis-Oberſten und alſo meiſtens zu Ansbach gehalten werden. Man nahm die Kriegsräthe ohne beſtimmte Ordnung aus den tauglichſten

Räthen oder Edelleuten der Kreislande. 1567. wurde **Beringer von Rotzau**, Ammann in Thierſtein, Namens der weltlichen Stände zum Kriegsrath geordnet.

Die Reichsritterſchaft war verbunden, ſich den vom Kreis beſchloſſenen Polizei- und Militär-Anſtalten zu unterwerfen; doch wurden, wenn es auf die Vollziehung der Kreisſchlüſſe ankam, ihnen ſolche zuweilen ſelbſt überlaſſen, und wie z. B. 1574. wegen der Ausfuhrverbote beſondere Konferenzen zu **Kitzingen** mit ihnen abgehalten.

Im ſchnellen Fluge rauſchten die wichtigſten Begebenheiten Teutſchlands und der benachbarten Reiche vorüber. Meiſt nur Laſten und Unglück herabſchwingend ſtreiften die Fittige des Weltenſchickſals an Frankens Provinzen an; klein und auf kleiner Stelle haſchten Fürſten und Räthe nach hochſchwebenden Schatten. Zwei der härteſten Geiſeln des Baireuther Landes enden in demſelben Jahr (1558.) ihre Rollen; Karl V., der den unglücklichen Markgrafen Albrecht verjagt und geächtet hatte, gleichwie er die Fürſten von Peru und Mexico vertilgte, ließ abdankend die zu ſtreng gehaltenen Zügel fallen, und der Biſchoff **Zobel von Würzburg**, Albrechts Verfolgter, dann ſein glücklicherer Verfolger und getäuſchter Eroberer ſeines Landes, fiel unter **Grumbachs** mörderiſchen Händen. Um ſo mehr theilte ſich dieſer Schlag auch den hieſigen Provinzen mit, als **Grumbach** ein alter Brandenburgiſcher Diener und Miniſter war, dem ein großer Theil des Adels noch

an-

anhieng, dem das Amt **Münchberg** verpfändet war, und der izt zu ſeinem verzweifelten Wageſpiel Gelder und Anlehen aus Baireuth zurückzog. Noch ein wichtiges nachbarliches Ereignis für die hieſigen Lande war im Jahr 1559. der Tod des Kurfürſten **Otto Heinrich** von der Pfalz, der einer neuen Linie, der Simmeriſchen, in der Perſon Kurfürſt Friedrichs III. die Regierung verſchaffte, deſſen leichtgläubiger, goldmachender und armer Bruder **Reinhard**, ein vertrauter Freund des Fürſten war, an deſſen Hof er oft und lange weilte. Zwei verwegene Ritter, der **Grumbach** in Würzburg, der **Schertel** im Oettingiſchen bedrohten 1560. des ſüdlichen Teutſchlands Sicherheit immer mehr. Die Kreistäge berathſchlagten ſich darüber. Wer **Grumbachen** und ſeinen Freunden Gelder und Beſoldungen ſchuldig war, zahlte ihn ſchleunigſt, weil er ſie ſelbſt zu holen drohte. Siegreich wurde **Würzburg** von den Mördern des Biſchoffs (1563.) erobert. Ein Kampf zwiſchen Adel und Fürſtenmacht ſollte beginnen, deſſen Ausgang davon hieng, ob der zaudernde kaiſerliche Hof es vorziehen wollte, das Haupt einer adelichen Republik zu ſeyn, gleichwie er's bisher einer fürſtlichen war. Allein der Kaiſer, ſtatt der Entſcheider des Kampfes zu werden, nahm endlich ſelbſt Parthei. **Wilhelm von Grumbach**, **Ernſt von Mandeslohe**, **Wilhelm Stein** zum Altenſtein, alle unter Albrechts Regierung handelnde Männer, unterlagen dem Bannſtrahl der Acht. Kraft ſeiner Rathsverwandnis wurde der Fürſt vom Kaiſer aufgefordert, ſich zum Beiſtand bei dieſen würzburger Unruhen gefaßt zu halten; doch bald wurden die vom Fürſten verſprochenen 2000 Mann wieder abbeſtellt, und die Berichtigung der Rathsbeſoldung verſprochen. Zaſius, der aus den ehemaligen Verhandlungen mit Albrecht die Baireuther Verhältniſſe beſonders kannte, folgte 1563. **Selden** als Reichsvizekanzler. Nach Ferdinands Tod (1564.) knüpfte **Max.** II. Regierung trauliche Verbindungen mit dem Fürſten. Der ganze Kreis rüſtet ſich nun gegen **Grumbach**. Die fränkiſchen Fürſtenthümer ſtellten durch Aufgebot 68 Mann zu Roß, und 312 zu Fuß, als das Contingent ihrer Doppelhilfe, die **Siegmund von Wiersberg**, Amtmann zu **Kreuſſen** und **Chriſtoph von Rotſchütz** als Rittmeiſter anführten, nachdem der Amtmann von Oberniz zu Neuſtadt das Commando ausgeſchlagen hatte; und ein gedrucktes Patent vom 5. Mai 1564. verbietet allen Lehenleuten, Landſaſſen, Unterthanen, Hinterſaſſen und Verwandten, ſich zu keiner Verſammlung oder Kriegsbewerbung gegen den Kaiſer, die Stände und den Landfrieden gebrauchen zu laſſen. Auf einem Reichstag zu Augsburg (1566.) handelte der Kaiſer um Hilfe gegen die Türken. Der Fürſt perſönlich zugegen, begleitet von dem Landrichter Giech, dem Kanzler Tetelbach, dem **Georg v. Wambach** und ꝛc. **Ezel**, half als Ausſchuß der Stände die nie verweigerte Hilfe bewilligen; dafür erhielten die geängſtigten Stände eine neue Verſicherung der zu vollziehenden Reichsacht gegen **Grumbach**. Die perſönliche Belehnung des Fürſten vermehrte die Schauſpiele des Reichstags. Der Fürſt als Zweig eines kurfürſtlichen Hauſes behauptete beim Stimmen den Rang vor den Herzogen und nur

Braun-

Braunſchweig widerſprach. Vergeblich ſuchte ſich der Fürſt von der Nachbezahlung der von Albrechts Regierung her noch rückſtändigen Kammerzieler zu retten. **Schwarzenberg** erhielt die gräfliche Würde. Noch ahndete man aber nicht, welche empfindliche Folgen der in dieſem Jahr erfolgte Tod des Erzbiſchoff **Siegmund** von **Magdeburg** für hieſige Fürſtenthümer haben würde, und unbedenklich ſah man **Siegmunds** Bruder, den Prinzen **Joachim Friedrich**, des Kurprinzen **Johann Georg** von **Brandenburg** älteſten Sohn, als poſtulirten **Adminiſtrator**, die biſchöfliche Regierung ergreifen. Unglücklich endet 1567. **Grumbachs** große Verſchwörung. Der alte unruhige 64jährige Mann und ſein unglücklicher Gefährde **Wilhelm von Stein** beſteigen das Blutgerüſt. Ein gewiſſer **Raſchkau** aber erhielt Begnadigung, wohl derſelbe **Albrecht** von **Raſchkau** auf Aulick, der 1563. Ober-Forſt- und Jägermeiſter zu **Ansbach** war, als ſolcher aber erſt 1579. wieder erſcheint.

Dem teutſchen Reich wird der Friede mit den ungeſehenen Türken verkündet. Der Beitreibung der Exekutionskoſten gegen **Grumbach** und den Herzog von **Gotha** veranlaßte General-Kreis Convente zu Erfurt. Den fränkiſchen Kreis inſonderheit beſchäftigten noch die Beſchwerden über die Pfälziſchen Zollerhöhungen im Herzogthum **Neuburg** und **Zweibrücken**. Merkwürdig war dieſes Jahr durch den Tod des berühmten Landgrafen **Philipp** von Heſſen, deſſen Lande nun von dieſem Zeitpunkt an, in die itzigen Linien zertheilt wurden. Landgraf **Philipp** der Sohn, der **Rhein**-

fels erhielt, befand ſich den 25ten October 1567. durchreiſend in **Kulmbach**.

Der Tod des Herzog **Chriſtoph** von **Wirtemberg** (1568.), der eine Schweſter der Fürſtin zur Gemahlin hatte, verflochte das Intereſſe des Wirtembergiſchen Hauſes mit dem Markgräflichen dadurch noch näher, daß der Fürſt ſeiner Schweſter als Obervormund beigegeben wurde. Zahlreiche Märſche von Truppen um Geld für und wider die Hugenotten in Frankreich, aus Teutſchlands Geblüte von den Ständen **Baden**, **Neuburg**, **Weimar** erkauft, durchkreuzten die fränkiſchen Länder in dieſem und folgenden Jahr. **Beringer** von **Kotzau**, Hauptmanns-Verweſer in Hof hatte als fränkiſcher Kriegsrath die Geleitung und Verpflegung zu beſorgen. Große Ausſchweifungen fallen dabei vor. Endlich ſtirbt der größte Werber, Pfalzgraf **Wolfgang** von **Zweibrücken**, und **Neuburg** wird vom **zweibrücker** Land abgeriſſen. Der franzöſiſche Feldherr Aumale fällt in Zweibrück ein. Der alte **Lazarus Schwendi** wird General-Obriſter der erſchrekten fünf Kreiſe. **Hans Weickersreuter** Kaſtner zu **Neuſtadt** am Kulm, erſcheint beim Deputationstag in Frankfurt zur Berathung über dieſe Verletzung des teutſchen Gebiets, die nicht die letzte war. Der den alten Baireuthern noch wohl bekannte blutdürſtige **Alba** bereitet in den Niederlanden Hinrichtungen und Niederlagen. Aufs Haupt geſchlagen flüchtet der Prinz von Oranien nach Teutſchland. Frankreich und Spanien drohen der teutſchen evangeliſchen Fürſten-Freiheit gefährlicher als jemals. **Eliſabeth** von **England** will ſich mit den proteſtantiſchen Fürſten

und

und inſonderheit mit dem Markgrafen näher verbinden. **Rechenberg** und **Tettelbach** erwiedern in Erfurt das Anerbieten mit fruchtloſer Verhandlung. Für dieſesmal noch lößte der Friede des allerchriſtlichſten Königs mit den Hugenotten die gefährlichen Schlingen der mitverwikelten teutſchen Lande. Auf die Gefahr eines franzöſiſchen Kriegs ſchien der Türkenkrieg eine Erholung, zu dem der Reichstag in Speier (1570.) den gutmüthigen Ständen einige Hofnung machte, und ſie bewegte, dem teutſchen Kaiſer Beiträge zum Bau ſeiner Ungariſchen Feſtungen zu geben. **Giech**, **Rechenberg** und Ezel hatten den Reichstag als Geſandte beſucht, den der Kaiſer dieſesmal mehr als einen Stapelplatz betrachtete, wo ſeine beiden Töchter mit ihm halt machen, und eine als Braut nach Paris, die andere nach Madrit, zur Erbauung der teutſchen Proteſtanten, abfahren ſollten. Inzwiſchen unterhielt man die Geſandten mit kleinen Zwiſchenſpielen der Geſchäfte. Die markgräflichen Geſandten, mit großen Inſtructionen beladen, brachten das ſtrittige Geleit von Herolдsberg nach Gräfenberg, die Preuſſiſche Mitbelehnung über Franken, die Belehnung mit den ſparnecker Reichslehen, den kitzinger Kloſterſtreit mit **Würzburg** zu Tage, und ſtritten mit **Braunſchweig** abermals nicht um die beſſere Meinung, ſondern um den Stuhl. Der Mansfelder Erbe, nachdem ſie immer dem trüglichen Gewinſte der Werbungen und Fehden nachgejagt, kommt verſchuldet in Brandenburgiſche und Sächſiſche Hände. Die Heirath des Adminiſtrators zu **Magdeburg**, der Biſchof und eines Weibes Mann ſeyn ſollte, erregte den heftigſten Widerſpruch der katholiſchen Stände, zu-

gleich

gleich aber heimlichen Mißmuth gegen das Haus **Brandenburg**, welches ſeinen Sprößling aufrecht erhielt. Zwei Häupter des brandenburgiſchen Hauſes folgen ſich ſchnell im Tod (1571.). Der regierende Kurfürſt, dem der Kurprinz **Johann Georg**, Vater des Adminiſtraters zu **Magdeburg** folgt, und der Markgraf **Johann** in Küſtrin, der ſeinem Schwiegerſohn, dem Fürſten eine reiche Allodial-Erbſchaft hinterließ, zu deren Ergreifung der Fürſt mit **Rotzau** und **Stadtmann** ſich längere Zeit zu **Küſtrin** enthielt. Zu Auseinanderſetzung der Gothaiſchen Prinzen mit den Häuſern in Dresden und Weimar erkannte der Kaiſer Auftrag an **Brandenburg Ansbach** Manchfache Hofnungen und Plane erweckt die Erlöſchung des **Jagelloniſchen** Königſtammes in Polen (1572.) für den Markgrafen als Herzog von Preußen und Polens mächtigſten Vaſallen von hoher Bedeutung. Vom Hofe des kronluſtigen Kaiſers eilen Stimmen und Anhang werbende Geſandte dem Fürſten nach Baireuth entgegen. Auch ſtarb in dieſem Jahr der letzte fürſtliche Burggraf von **Meiſſen**, Reuſiſchen Geſchlechtes, ein Schwager des Fürſten. Entſetzen verbreitete die Nachricht der Pariſer Bluthochzeit an den proteſtantiſchen Höfen des ſüdlichen Teutſchlands. Der Fürſt, der Markgraf von Durlach, der Pfalzgraf **Reinhard** in Simmern hielten perſönlichen Rath zu **Heidelberg** und beſchloſſen, den Prinzen von Oranien zu unterſtützen. Spaniſche Völker durchzogen den Kreis. Neben dieſem Erlöſchen der Fürſtenhäuſer, dieſen Meuchelmorden und Gewaltthaten durchziehender Söldlinge drückte das Land ſchon ſeit vorigem Jahr eine hart empfundene Theurung; der fränkiſche Kreis-Con-

Convent in Nürnberg, allgemeine Convente zu Regensburg beſchließen das herkömmliche Mittel der Sperrung. Unter Bildern des Todes und des Hungers kommt die Reichs-Polizei-Ordnung zu Stande. Albas Zuruckberufung aus Holland (1573.), das vom Markgrafen wieder angenommene Kreis-Oberſten-Amt in Franken fachten die glimmende Hofnung beſſerer Zeiten wieder an, aber fortdauernd ſteigende Theuerung täuſchte ſie. Zur römiſchen Königswahl Rudolphs (1575.) zog der Kurfürſt von **Brandenburg** über Franken heraus nach Regensburg, zwei Nächte in **Hof** und eine zu **Wunſidel** weilend, rückwärts aber in **Kirchenlamitz** raſtend. Seine freie Auslöſung koſtete den landesherrlichen Kaſſen über 1000 fl. In Ansbach wird vom kaiſerlichen Geſandten um die Polniſche Königskrone abermals gehandelt. Um Geld will Heinrich IV. Leute aus den fränkiſchen Fürſtenthümern kaufen, die gegen Heinrich III. ihr Blut vergieſen ſollen. Auf dem Reichstag zu Regensburg (1576.), beſchikt mit **Rechenberg** und **Hoſſmann**, kommt eine nähere Verbindung der proteſtantiſchen Fürſten zur Sprache. Des Fürſten Geſandten bringen die Pommerſche Mitbelehnung, die Streitigkeiten mit dem von **Zettwitz** zu Liebenſtein, die Oeſtreichiſchen Lehen und die Cunringiſche Geldforderung in Anregung. Der Kaiſer verlangt mitten im Frieden Türkenſteuer, will das Recht der erſtern Bitte auf das Kloſter **Heilsbronn** ausüben. **Don Juan** kommt in den Niederlanden an. Kaiſer **Maxens** Tod erhebt **Rudolfen** zum Throne, und dem reformirten Kurfürſten in der Pfalz folgt im nemlichen Jahr ein lutheriſcher, meiſt zu **Amberg** reſidirender Sohn.

Den Deputationstag in Frankfurt (1577.) beſucht **Erkinger von Rechenberg**, und der Kreis fährt fort, über die in Frankfurt revidirte Polizeiordnung zu berathen. Die Ausfuhr der Wolle, das Hauſiren, das Herumziehen der **Savoiarden** wird von Kreiſes wegen verboten. Die Legationskoſten einer Moskowitiſchen Ambaſſade werden vom Kreis auf die Unterthanen umgelegt. Zu München ſtarb 1579. Herzog Albrecht, in Sulzbach entſteht 1581. noch eine neue Regierung; ſo daß nun die hieſigen Lande mit 4 bairiſchen und pfälziſchen Regierungen zu München, Amberg, Neuburg und Sulzbach zu thun hatten. Izt erſt (1581.) kündigen die Niederländer dem Spaniſchen König den Gehorſam auf. **Wolfgang von Dalberg** beſteigt zu Mainz den erzbiſchöfflichen Stuhl (1582.). Dem Reichstag in Augsburg wohnen **Georg Ludwig von Seinsheim**, **Rechenberg**, **Stadtmann**, **Muſſmann**, **Ezel**, **Frobenius**, und **Sebaſtian Kayſer** bei. Durch die Ueberſtimmung der katholiſchen Stände erhält der Kaiſer 40. Römermonate, binnen 5 Jahren zahlbar, gegen die Türken verwilligt, weil der Stillſtand mit ihnen abgelaufen ſei. Er empfieng das Geld, und machte alsbald auf 9. Jahre lang mit dem vermeintlichen Feind Friede. Von dieſem Reichstag an empfand der Kaiſer einen tiefen Groll gegen die Reichsſtädte, weil ſie gegen die Türkenhilfe proteſtirten. Der Vicekanzler muſte ihnen erklären: Sie würden dieſe Ungnade ſchwerlich auslöſchen und handelten als mindermächtige Stände, die von andern ſo gern verſchlungen würden, ziemlich unklug. Die brandenburgiſchen Geſandten betrieben in dieſem günſtigen Zeitpunkt deſto eifriger ihre Proceſſe mit Nürnberg.

berg. Der päbſtliche **Nuncius** übergiebt dem Reichstag den neuen Kalender. Der lutheriſche Kurfürſt **Ludwig** von der Pfalz ſtarb 1583. Pfalzgraf **Caſimir** von **Lautern** als Obervormund ſucht ſchleunig die reformirte Religion wieder herzuſtellen. Markgraf **Georg Friedrich**, um die lutheriſche Erziehung des Kurfürſten zu ſichern, zum Mitvormund beigegeben, kann ſich nicht behaupten; dagegen erlebt die lutheriſche Parthei die theuer bezahlte Freude, daß der Erzbiſchof **Gebhard** in Cöln zu ihnen übertritt. Die proteſtantiſchen Stände halten Convent zu **Worms**, vom Fürſten durch **Eyb** und **Stadtmann** beſchikt, um ihren Proſelyten im Beſitz der Regierung handzuhaben. Bairiſche Völker ziehen durch Franken. Spaniſche, Italieniſche Heereshaufen eilen an **Pleinfeld** und **Roth** vorbei, der katholiſchen Parthei zu Hilfe. Der Markgraf bietet ſeine Vaſallen und Unterthanen dem heirathsluſtigen Erzbiſchoff zur Hilfe auf. Steuern werden verwilligt. Der Kaiſer verwarnt den Markgrafen, keine fremde Werbungen zu geſtatten; aber **Bamberg** und **Würzburg** wirbt und muſtert ungeſtört. Das Erlöſchen einzelner Fürſten und Grafenhäuſer ſtärkt die minder getheilte Fürſtenmacht. Es endigt der Stamm der Grafen von Haga (1582.). Landgraf **Philipp** von **Rheinfels** ſtirbt ohne Leibes-Erben (1583.). Die Calenbergiſche Herzogslinie geht aus (1584.) und die der Grafen von **Diepholz** (1585.). Kräftiger als die Proteſtanten ſchüzten die Katholiken ihren Günſtling. Der Herzog von **Parma** läßt ſpaniſche Truppen im Erzſtift **Cöln** und **Weſtphalen** einmarſchieren, den neuen katholiſchen Erzbiſchoff **Ernſt** zu unterſtüzen; **Neuß** wird zerſtört.

ſtört. Vergeblich iſt des Fürſten Aufgebot ſeiner obergebürgiſchen Vaſallen. — Unter dieſen traurigen Kämpfen ſtirbt Kurfürſt Auguſt von Sachſen, das Haupt der Proteſtanten. Die Erbitterung war nun dahin gediehen, daß Biſchoff Julius von **Würzburg** ſeine lutheriſchen Unterthanen verfolgte und vertrieb. Bei der Wahl König **Siegmunds** von Schweden zum König zu Polen war der Markgraf und ſein Geſandter Levin von **Bülow** der ſchwediſchen Parthei entgegen, und ſuchte mit Darleihung beträchtlicher Summen die Stimmen auf einen öſtreichiſchen Prinzen zu lenken. Die zwiſchen den Häuſern Heſſen, Sachſen und Brandenburg 1120. in der Eigenſchaft eines Schutz- und Trutzbündniſſes getroffenen Erbeinigung, 1451. zu einer ewigen Erbeinigung
14 – ! und ~~145~~7. in Bezug der wechſelsweiſen Erbfolge zu einer Erbverbrüderung erklärt, wurde, wie es ſchon öfters geſchehen, wegen der Regierung eines neuen Kurfürſten von Sachſen, als Dirigenten der Erbverbrüderung 1587. zu **Naumburg** erneuert. Namens des Markgrafen waren **Wilhelm** von **Heideck**, der Oberhauptmann **Gotzmann** und Sekretär **Adam Danzer** zugegen. Fortwährend machten lothringiſche und Guiſiſche Völker den teutſchen Boden, inſonderheit das Stift **Strasburg**, Spanier die pfälziſchen Lande zu ihrem Tummelplatz (1588.). Ein **de Marees** und der Rath **Philipp Wild** giengen als fürſtliche Geſandten nach **Dänemark**, vermuthlich für nahe Noth einen weiten Troſt ſuchend. Muſterungen und Aufgebote ſchaffen weder Hilfe noch Schrecken. Dem proteſtantiſchen Grafen von **Schwarzenberg** folgt ſein katholiſcher Neffe

Otto Heinrich. Zur Sicherung der proteſtantiſchen Kirche ſetzt der alte Graf den Fürſten zum Erben der ſchwarzenbergiſchen **Patronatrechte** ein. Für Heinrich IV. wirbt (1591) **Chriſtian von Anhalt** Truppen in Franken und ſelbſt in **Würzburg.** Die Franzöſiſche **Liga** ſtellt Gegenwerbungen an. Der Kaiſer will dem Fürſten gebieten, Heinrichs Völker nicht durchzulaſſen; und der Fürſt bietet ſeine Unterthanen auf, die Ligiſtiſche abzutreiben. Den **Eggenberger** Reutern im Spaniſchen Sold, wird der von **Eger** her geſuchte Durchmarſch ernſtlich abgeſchlagen. Der Kurfürſt von Sachſen tödtet ſich durch Trinkens Uebermaas, und ſchauerlich war der Fall ſeines Kanzlers **Nicolaus Crell.** Auch der Herzog von Jülich ſtirbt als blödſinniger Vater eines blödſinnigen Sohns. **Georg Friedrich** nahm ſich ſehr der unglücklichen verwirrten Regierung an, als der allgemeine Vormund aller blödſinnigen Regenten, des Herzogs nemlich von Preußen, der Herzoge von Jülich, und des Herzogs von Braunſchweig-**Lüneburg Zelle,** der 1592. ſtarb. Dieſes Verhältnis des Fürſten mit Jülich beſtimmte den fränkiſchen Kreis zu einer Kreishilfe für die von fremden Völkern mishandelte Jülichiſche Lande. Der junge Kurfürſt von der Pfalz, nach dem Tod ſeines Vormunders Johann Caſimir zu Lautern, greift ſelbſt nach der Regierung, und weißt alle Zumuthungen Pfalzgraf **Reinhards** zu Simmern und Markgraf **Georg Friedrichs,** als ſeiner Vormunder, zurück. Ein neuer Türkenkrieg ſollte beginnen. Drei kaiſerliche Geſandte auf einmal, ein Reichshofrath Pez, der Doctor **Hülſen,** kaiſerlicher Kommiſſarius am fränkiſchen Kreis und der Commenthur **Weſternach von Mergentheim** baten am Hofe zu Ansbach um frühes und gutes Beiſpiel in Verwilligung der Beiträge und Hilfe.

Möge der ſpätere Enkel ſich des ſichern Schlummers in dem Schatten ſeiner friedlichen Hütte freuen. So gut ward es dem geplagten Ahnherrn nie, den Mühſeligkeiten und Aengſten täglich verfolgten. Die geringſte Fehde des nächſten Edelmanns bedrohte die allgemeine Sicherheit ſo gut, wie die Geiſel des Kriegs, der nicht dreiſig, nicht ſieben Jahre, ſondern immerfort währte. Unaufhörliche Durchzüge fremder Kriegshorden auf einem nicht geachteten friedlichen teutſchen Boden waren gewöhnlich mit Plünderungen und Gewaltthaten begleitet. Die kärgliche Frucht eines ſchlecht bebauten Landes wurde durch Fremblinge verzehrt, und durch Wucher verſchleift. Der kümmerlichen Nahrung und der raſtloſen Plage folgten zerſtörende Krankheiten. Nur ein eiſernes Geſchlecht konnte dieſes ertragen, in dem Umſatz des vielen Geldes bei wenigen Bedürfniſſen immer neue Mittel zum Wiederanpflanzen finden, und in dem höchſten Genuß der ſinnlichen Freuden, beſonders des Trunks, der Gegenwart mit leichtem Muth ins Angeſicht ſehen. Nach ſo vielfachen Erſchütterungen des Landes durch immer frembe Händel zog ſich ungeahnt ein neuer Sturm zuſammen, um brauſend und zerſtörend dieſe armen Länder abermals zu ſchrecken. Es ſtirbt ein Prieſter in dem fernen Straſburg, der Biſchof (1592.). Die evangeliſchen Domherrn wählen in der Perſon des zu Straſburg ſtudirenden funfzehnjährigen

gen Prinzen **Johann Georg von Brandenburg**, Sohn des Adminiſtrators zu Magdeburg, einen evangeliſchen Biſchof. Die Katholiſchen, denen ſchon der beweibte evangeliſche Erzbiſchof zu Magdeburg ein Greuel war, riefen den Kardinal von Lothringen, Biſchof von **Metz**, als neuen Oberhirten herbei. Der Evangeliſche und Katholiſche Prieſter greift zu den Waffen. Die Stadt Strasburg ſelbſt hält es mit dem brandenburgiſchen Prinzen, zu deſſen Vertheidigung auch der Markgraf **Georg Friedrich** mit allen Aufopferungen und Hilfemitteln ſeines Landes ſich erhob. So behauptete ſich vor's erſte jeder Prätendent mit Hilfe ſeines Anhangs in dem von ihm beſetzten Antheil des Bisthums, durch Vergleich von 1593. Der Markgraf ſendet den von **Waldenfels** als Geſandten nach Paris, den **Frobenius** in Jülichſchen Angelegenheiten nach Prag, Grafen **Philipp** von Hohenloh nach Holland. Von Heinrich IV. erſcheint ein Gegengeſandter zu Ansbach, **Jacob Bongars**, der dem Hauſe Brandenburg den Beſitz des Strasburger Bisthums zu ſichern verſpricht, verlangt aber dafür ſo viel Geld und Hilfstruppen, daß es nicht anzunehmen war. Der Herzog von **Wirtemberg**, des Fürſten ehemaliger Mündel, ertrinkt ſich ſeinen Tod, worauf die Mömpelgardiſche, dem Fürſten minder vertraute Linie folgt. Das Erlöſchen der Grafen von **Hohenſtein** war ein neuer Schritt zur größern Fürſtenmacht.

Was dem Fürſten bei den Unterhandlungen mit **Heinrich** IV. mit ſeinem jungen Vetter in Strasburg allein zu leiſten nicht möglich war, dazu warb er im März 1594. auf dem Convent zu **Heilbronn** perſönlich die Beihilfe der übrigen verbündeten evangeliſchen Fürſten. Er ſchlug vor, in ihren gemeinſchaftlichen Gebieten eine Landes-Rettungs-Anſtalt zu errichten, dem König **Heinrich** die verlangten Subſidien gemeinſchaftlich zu verwilligen, dagegen aber auf dem angeſezten Reichstag zu Regensburg, dem Kaiſer die verlangte Türkenhilfe abzuſchlagen, und vielmehr auf die vorhergehende Tilgung ihrer Beſchwerden zu dringen. Vergebliche, ſelbſt nicht befolgte Ermahnungen! Der Reichstag von Regensburg gieng von Statten, vom Markgrafen ſelbſt durch **Chriſtoph** von **Waldenfels**, dem Hofer Hauptmann von **Wildenſtein**, den Räthen **Büttner**, **Muhm**, **Frobenius**, **Prandtner** beſchickt, welch letzterer die Strasburgiſchen Sachen behandelte. Es werden achtzig Römermonate Türkenhilfe in ſechsjährigen Friſten ohne weiters bewilligt, und nur in der vom Kaiſer vorgeſchlagenen Erhebungsart nach gemeinem Pfennig, weil da auch die Geiſtlichkeit, die Fürſten und der Adel mit hätten kontribuiren müſſen, einſtimmiger Widerſtand geleiſtet. Eben ſo folgſam ſtellt der fränkiſche Kreis das ihm auferlegte Contingent von 1000 Reutern, über welches der Markgraf als Kreisoberſter das Recht behauptet, für ſich allein einen Commandeur zu ernennen. Der kaiſerliche Hof ſchlichtete dieſe ihm ſehr angelegene Sache ſogleich nach dem Reichstag durch den als kaiſerlichen Geſandten nach **Ansbach** beorderten Reichshofraths-Präſidenten Landgrafen von **Leuchtenberg**. Der Markgraf drang durch, und ernannte den Johann von **Por-**

tig-

tigkammer und **Lorenz von Kuhdorf** zu Oberſten des ſodann nach Oeſtreich abmarſchirenden Regiments.

So ſchwach fühlte ſich die Regierung. Sie war der kaiſerlichen und katholiſchen Parthei abgeneigt, ſchloß ſich an Frankreich an, brachte 1595. zu Amberg einen Landes-Verein mit den Häuſern Pfalz und Heſſen zu Stand, gab dem König in Frankreich Hofnung und Worte, dem Kaiſer aber auf den erſten bedeutenden Wink — Geld und Truppen. Unter dem Grafen von **Mansfeld** als kaiſerlichen General-Lieutenant ziehen niederländiſche Truppen durch dieſe Fürſtenthümer nach Ungarn. Die Furcht für ihre Gewaltthaten hatte die Regierung gelehrt, die möglichſten Voranſtalten zu machen, die Quartiere zu reguliren — Lebens-Mittel herbei zu ſchaffen — das Volk nur Compagnieweiſe marſchiren zu laſſen, Geiſeln zu nehmen, und bewafnetes Geleit zu geben. Es gieng daher mit noch nie erhörter Zucht und Ordnung vorüber, deſto ſchlimmer aber über der Grenze dieſer Fürſtenthümer zu, wo ſich die fortgeſezten Anſtalten nicht mehr fanden. Die vom Markgrafen als in einer gemeinſchaftlichen Kreisangelegenheit hierbei aufgewendete Unkoſten wurden von den übrigen Ständen mitzutragen verweigert. Der Fürſt hatte den Grafen **Philipp von Hohenlohe** zu ſeinem Stellvertretter als Kreis-Oberſter, den **Puttkamer** aber zum Kriegskommiſſar ernannt. Ein in dieſem Jahr in Speier zur Viſitation des Kammergerichts angeordneter Deputationstag gieng fruchtlos auseinander. Noch zeichnete ſich dieſes Jahr durch Ernennung des **von Taxis** zum

Reichs-General-Poſtmeiſter aus. **Jacob Zenot**, Poſtmeiſter zu Cöln, erhielt den Auftrag, die reichsländiſchen Poſten zu organiſiren.

Einen neuen Kampf gegen den Kaiſerlichen Hof hatte der Fürſt zu beginnen, als jener den unglückſeligen Zuſtand des Jülichiſchen Regentenſtammes und die Zwiſte mit Landſtänden und Prinzeſſinnen dazu benützen wollte, die Länder in eigene kaiſerliche Sequeſtration zu nehmen, wodurch die nahen Hofnungen der Erbfolge für die Häuſer Pfalz und Brandenburg hätten entfernter und bedenklicher werden können. Weſtphäliſche Reuter ziehen ſchon wieder (1596.) durch die Fürſtenthümer. Brandenburg wegen ſeiner Forderungen noch unbefriedigt, ſchließt ſich von aller Theilnahme an den nicht mit verwilligten Kreis-Präſtationen aus. Die zwei Gebrüder **Eiſen**, **Simon Eiſen** in Brandenburgiſchen, **Johann Baptiſt Eiſen** in Werthheimiſchen Dienſten, werden vom Kreis zum Kammergerichte präſentirt. Die große Ausfuhr der Viktualien veranlaßt einen Ausſchustag zu Höchſtädt. Es fand ſich aber, daß der Grund der groſen Theuerung zum Theil auch in dem Mangel gut eingerichteter inländiſcher Märkte war. Ein neuer Geſandter Heinrichs IV. Namens **Wilhelm Ancel** in Ansbach, ſchlägt 1597. dem Fürſten ein Bündnis mit Frankreich und England gegen Spanien vor. Der Fürſt verſchob ſeinen Entſchlus auf das Verhalten der anderen Fürſten und empfahl ſich dem König — zu einer Penſion. Unterdeſſen ſpielen Engländer und Spanier ihren Krieg ungeſtraft auf teutſchem Boden. Aus dem Trieriſchen zieht Walloniſches Volk über Kulmbach und

Ge-

Gefrees nach **Waldſachſen** mit Verübung zahlloſer Frevel. Das teutſche Reich muß dem kaiſerlich-ſpaniſchen Intereſſe gehorſamen, und die Engliſchen Kaufleute ausſchaffen. Der Stuttgardter Hof, um das Biſthum **Strasburg** für einen Prinzen ſeines Hauſes zu gewinnen, knüpfte mit dem Markgrafen Unterhandlungen über einen freiwilligen Abtritt an. In dieſen Unterhandlungen wird **Simon Eiſen** nach **Stuttgardt** und **Strasburg** geſchikt, der Markgraf bat auch hier für ſeinen guten Willen um eine Penſion. Wunderbar genug, wie die Räthe bei ſolchem Alter des Fürſten eine kurzdauernde Penſion mit wichtigern Rückſichten des ganzen Hauſes aufwiegen mochten. Es ſcheint, daß der eigentliche Prätendent, Prinz Johann Georg, von dem Markgrafen große Summen dargelehnt erhalten, die man wieder zu retten wünſchte; daher rührt es auch wohl, daß die Verwaltung der beſezten Strasburgiſchen Aemter immer von Ansbach aus geleitet wurde. Auf dem Reichstag zu Regensburg erſchienen als fürſtliche Geſandten von **Waldenfels**, **Bernhard von Hutten**, **Muhm**, **Eiſen**, denen 1598. noch **Victorinus Streitberger** und der Amtmann von Schönberg, **Paul Pirck** beitrat. Der Fürſt war mit unter der Parthei derjenigen, die ſtatt 60 geforderten Römermonaten Türkenhilfe nur 20 verwilligen wollten, und auf dem Convente zu Frankfurt 1598., veranlaßt durch die Beſchwerden wider Kammergericht und Reichsfiskal gegen den Beſchluß der Mehrheit proteſtirten. Die Spanier verübten offene Gewalt im Jülichiſchen Land, mit deſſen Regierung von hier aus nach Köln in Ziffern korreſpondirt wurde. Um ähnliche Frevel der zurückkehrenden **Wallonen** und der durchmarſchirenden Selmſiſchen Reuter zu verhüten, werden Adel und Unterthanen aufgeboten. Den Nürnberger Patriziern wird inſonderheit das Geleit der **Wallonen** anbefohlen. Eine Peſt vermehrt die Schrecken. Kurfürſt **Johann Georgs** von **Brandenburg** Tod und die Nachfolge des bisherigen Adminiſtrators **Joachim Friedrichs** von Magdeburg giebt der **Strasburger** Fehde ein neues Gewicht. Ein jüngerer Sohn **Chriſtian Wilhelm** wird Adminiſtrator zu Magdeburg und des Kurfürſten Brüder **Chriſtian** und **Joachim Ernſt** beziehen die Univerſität zu Frankfurt. Um die Fortſchritte der Spanier am Niederrhein und in Weſtphalen aufzuhalten, vereinigten ſich endlich 1599. in Friedberg mehrere fürſtliche Geſandte (von Ansbach unterhandelte alle dieſe Angelegenheiten **Simon Eiſen**) zu einem **Evangeliſchen Defenſionswerk** als Nachbild der Reichs-Exekutions-Ordnung. Der Markgraf wurde zum Direktor des Bundes erwählt, und hatte dabei allerdings ein vorzügliches Intereſſe, einmal ſeinen Vetter, den Bisthums-Prätendenten in **Strasburg** zu retten, dann die Spanier aus dem Beſitz von Jülich zu ſetzen, und die Erbanſprüche an dieſes Fürſtenthum ſogleich geltend zu machen. Allein dem ohngeachtet ſchlug er die angetragene Direktorsſtelle zur Zeit noch aus. Dem Handeln gieng allzuvieles Berathen voran auf einem neuen Tag zu **Coblenz** zwiſchen den 5 Kreiſen, zu Frankfurt, Heidelberg, wegen der **Strasburger** Angelegenheiten, zu **Magdeburg**, wo der Fürſt endlich perſönlich erſchien. Im Mai 1599. auf den Conferenzen zu Göttingen und Abelebſen ermannten ſich endlich der

Mark-

Markgraf, der Landgraf von Heſſen, und Herzog Julius von Braunſchweig, jeder als Oberſter ſeines Kreiſes anweſend und handelnd, die Eröfnung des Feldzugs wirklich zu beſchließen. Das Contingent des Markgrafen, meiſt aus geworbenen Leuten beſtehend, lag unterdeſſen zu Uffenheim, Crailsheim, Kizingen, Creglingen, Neuſtadt an der Aiſch, und in der Rothenburger Landwehre einquartiert, wo es allenthalben groſe Klagen erregte. Der allgemeine Sammelplatz wurde nun Uffenheim. Unter Anführung des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe, und des Fuchs von Bimbach geſchah der Aufbruch ins Hennebergiſche, Paderborniſche. Allenthalben blieben die Spuren der größten Ausſchweifungen zurück. In Corvey vereinigten ſie ſich mit den Contingenten der übrigen correſpondirenden evangeliſchen Stände, worauf zu Uſlar und Holzminden eine Hauptmuſterung erfolgte, der Ansbachiſcher Seits als Kriegs-Kommißarien der Freiherr von Criechingen, von Waldenfels, und von Puttkamer beiwohnten. Der Adelebſer Conferenzbeſchluß übertrug die Direktion der ganzen Expedition dem Grafen Simon von der Lippe, der ſich auch unverweilt den Niederländiſchen Grenzen näherte, wo einige kleine Vortheile gegen die Spanier als gute Vorbedeutung aufgenommen wurden. Aber bald ſcheiterte bei der fruchtloſen Belagerung von Rees das ganze Unternehmen. Ein Ansbacher Anführer, Namens Vogel, fand durch einen Ausfall der Belagerten ſeinen Tod. Den Belagerern gieng Geld und Proviant zu Ende. Die Heſſiſchen und Braunſchweigiſchen Truppen brachen darüber in vollen Aufſtand aus, die Ansbacher aber, beſſer verpflegt, blieben ruhig. Die kommandirenden Staabs-Offiziere waren wechſelſeitig auf einander unwillig und eiferſüchtig, und ſo blieb nichts übrig, als den Rückzug ins Münſteriſche zu nehmen. So endigte ſich das Ganze mit Auseinanderlaufen des Geſindels, und mit Spottgedichten und Pasquillen über den Grafen **Lippe**. Jeder Stand und ſeine Anführer hatten ein eigenes Intereſſe, das jeder einſeitig als Hauptzweck vorzuſchieben ſuchte. Dem Markgrafen, als dem geldreichſten, blieb blos die Ehre, Geld her zu ſchießen. Die General-Staaten ſuchten zwar den Fürſten nach dieſem ſchlechten Ausgang zu tröſten, boten ihm an, ſich mit ihm zu verbünden, und verſprachen ihm dagegen Beiſtand zu Erlangung des Jülicher Landes. Allein durch den Erfolg und einen kaiſerlichen Abmahnbrief ſchüchtern gemacht, kam es zu keinem weitern Entſchluß. — Die Vorſicht gegen **Würzburg** und **Bamberg**, die ſich im höchſten Grade ſpaniſch und in dieſer Kriſe beſonders unfreundlich gegen die fränkiſchen Fürſtenthümer und angreifend bezeigten, mochte zu dieſer Ruhe noch ein beſonderer Beweggrund ſeyn.

So ward mit unnütz gewagtem Blut und Geld nichts als Erbittrung und Erſchöpfung erkauft. Glänzendere Siege wuſte **Moritz von Naſſau** (1600.) zu erfechten. Auf einem Deputationstag zu **Speier**, beſchikt durch von **Waldenfels** und **Creis** ſuchte man die vom Kaiſer geforderten 1598. bewilligten 60 Römermonate auf die Summe der nur zugegebenen 20 herab zu handeln, und die Koſten der verunglückten Züge davon abzurechnen. Auch auf dem Kreistag 1601. verweigerte Brandenburg

burg wegen geforderter Entſchädigung ſeinen Beitrag zu den Kreisverwilligungen. Nebſt andern Evangeliſchen Geſandten wird auch der geheime Rath von **Waldenfels** nach Wien abgeordnet, um Vorſtellungen gegen die wider ſoviel proteſtantiſche Stände verhängte Hofprozeſſe zu machen und wegen einer Erſtattung der gehabten Kriegskoſten zu unterhandeln. **Waldenfels** ein großer Anhänger und Verbreiter des Reichsritterſchaftlichen Syſtems, kam in Verdacht ſogar kaiſerliche Dienſte geſucht zu haben. **Simon Eiſen** muß ſich in **Durlach** der Einführung der reformirten Religion widerſetzen. Durchmarſchirende **Walloniſche** Reuter ſetzen **Kitzing**, **Neuſtadt**, **Emskirchen** in neuen Schrecken. **Tilly**, noch ungeahnt, welch Unglück er einſt ſo manchem Lande bringen werde, führte 1602. ein geworbenes **Wallonen Corps** mit größter Ordnung durch. An einer neuen Union der proteſtantiſchen Fürſten in Antrag gebracht zu Heidelberg 1603. ſollte auch der Markgraf Georg Friedrich Antheil nehmen. Noch waren zum leztenmal mit ſeiner Vollmacht auf dem Reichstag zu Regensburg: **Hans Albrecht**, Freiherr von **Wolfſtein**, von **Waldenfels**, **Joſua** von **Pottigkammer**, **Victorinus Steitberger**, **Eiſen**, **Schell** erſchienen; als eine plötzliche Botſchaft ſie wieder nach Hauſe rief.

Mehr oder minder ſichtbar, bald ſchneller bewegend, bald aufhaltend, grief das große Rad der allgemeinen Begebenheiten in die engeren Kreiſe der nachbarlichen Verhältniſſe dieſes Fürſtenthums ein. Wohl mochte nach der Dinge gewöhnlichem Lauf befürchtet werden, es dürfte die-

dieſem Fürſtenthum am ſchwerſten fallen, ſeine Grenzen gegen Böhmen zu behaupten, auf einer Seite, wo die Uebermacht der Kräfte am heftigſten wirken mußte, und zu einer Zeit, wo die Verwaltung eines böhmiſchen Statthalters, des **Schlick**, ſo leicht die Gränzen hätte verwikkeln und verändern können. Haben ſich demohngeachtet die Scheidungslinien des Baireuther Landes gegen Böhmen reiner erhalten, als zu hoffen ſtand; ſo liegt der Grund wohl darin, daß ſie von der Natur ſo ſcharf gezogen geweſen, durch den Fichtelberg und ſeine Wälder, durch Sprache, ſeinen ganz verſchiedenen Volksſtamm; daß das Königreich Böhmen nach ſo harten innern Erſchütterungen und wechſelnden Regenten-Stämmen erſt ſeit kurzer Zeit zu einiger Feſtigkeit gedieh, und daß eine Ausdehnung ſeiner Macht jenſeits der Baireuther rauhen Gebirge ſeiner Politik und ſeinem Intereſſe nicht lohnend genug war. So lange **Eger**, der Mittelpunkt der meiſten böhmiſchen Streitigkeiten, eine Reichsſtadt war, ſuchten die Markgrafen wie bei andern Reichsſtädten an oder innerhalb ihrem Gebiet die Ausübung ihrer mannichfaltigen Hoheits-Rechte, beſonders das Geleit und Landgericht bis an die Mauern der Stadt zu erſtrecken. Alle Beſitzungen der Stadt auſſerhalb den Mauern auf der Baireuthiſchen Seite ſtanden unter burggräflichem Schutz, unterwarfen ſich zu deſſen Handhabung der Kriegesfolge, nnd zahlten Abgaben und Schutzgelder. Im Jahr 1559. forderte der Fürſt vom Ort **Redwitz** die Schutzabgabe der 15. Goldgulden für ihren Flecken, 150 Goldgulden für die Egriſchen Beſitzungen zu **Manzenberg**, **Dörflas** und

und **Reutlas**, und noch einen Wagen Malz, wie ſolche in den Erbſchutz-Briefen bedungen und bisher bezahlt worden wären. Allein dieſesmal bat die Stadt **Eger**, zuerſt hierüber nach **Prag** berichten zu dürfen. — Gewiß würde ſich aus ſolchen Verhältniſſen ein Syſtem der burggräflichen Landeshoheit bis an die Mauern von **Eger** gebildet haben, wenn nicht die Dazwiſchenkunft des böhmiſchen Beſitzes Lage und Anſicht der Dinge geändert hätte. Böhmen fühlte den Mangel der rechtlichen Gründe, ſeine Hoheitsanſprüche auf den Umkreis aller **Egriſchen** Beſitzungen auszudehnen, und Brandenburg fand eben ſo manche Gründe in ſeiner Politik, ſeine Anſprüche nicht mehr bis an die Mauern von **Eger** zu erſtrecken. Schon 1550. ſuchte man eine mittlere Durchſchnittslinie zu finden. Im Jahr 1561. traten die beiderſeitigen Unterhändler in Eger abermals zuſammen, wegen Böhmen **Heinrich von Wallenſtein**, auf Dobraniz, **Wilhelm Mureck** von **Buchawa**, Burggraf zu Carlſtein, und Doctor **Chargeſius**; wegen Brandenburg **Wolf von Schaumberg**, Hauptmann des Gebirgs, **Hans Paul von Schaumberg**, Hauptmann zu Hof, Dr. **Werner Eiſen** und der Landſchreiber **Pangraz Salzmann**. Dieſe brachten mit Vorbehalt der Genehmigung vom 27. Juni folgenden Vergleich zu Stand:

1) Die Grenze ſoll ſich künftig von **Rohlwald** ins **Raitſchen**-Bächlein, in die **Rösla** und an die **Eger** ziehen. Was rechts nach **Eger** liegt, ſoll mit Fraiſch und Niedergericht böhmiſch ſeyn. — Dadurch gieng die

die Landeshoheit über **Fiſchern**, **Markhauſen**, **Pirck**, **Zettendorf** als jenſeits der **Eger** liegend, desgleichen über **Mühlbach**, **Ratſam**, **Ober-Cunreut** und **Unter-Cunreut**, als jenſeits dem Kohlwald und der **Rösla**, an **Böhmen** über.

2) Alles, was linkerhand dieſer Grenzwaſſer und dem Kohlwald liegt, und überhaupt alles, was der Burg, Stadt und dem Kreis **Eger** in den drei Aemtern **Hohenberg**, **Wunſidel** und **Selb** zuſteht, darüber ſoll Fraiſch und Obergericht dem Markgrafen zuſtehen, die niedere Gerichtsbarkeit aber Egriſch ſeyn, jedoch mit der Einſchränkung, daß ſich dieſe niedere Gerichtsbarkeit in ungemengten Dörfern nicht weiter als über den Umkreis des Dorfs, und nicht über die Flur, in gemengten Dörfern aber nur bis an die Trüpfe der Egriſchen Häuſer erſtrecke.

Durch dieſe Grenze linker Hand wurde alſo die brandenburgiſche Landeshoheit über die **Egriſchen** Beſitzungen zu **Reutlas**, **Welsau**, **Lorenzreuth**, **Oberthelau**, **Oberredwitz**, über **Dörflas**, **Manzenberg**, **Pfaffenreuth** beſtättigt, desgleichen über die **Egriſchen** Dörfer **Schönlind**, **Lautenbach**, **Wildenau** und **Reichenbach** im Amte Selb an der Aſcher Grenze, die Böhmen zuweilen nur als brandenburgiſche Schutz- nicht Territorial-Orte wollte gelten laſſen. Ja nach dieſer Linie mußte ferner

ner auch **Markt Redwitz** in die Brandenburgiſche Grenze fallen, hier wurde aber ausnahmsweiſe

3) feſtgeſezt, daß der Stadt allenthalben von der Mauer ab 165. Schritt weit, alſo auf einer Seite über die halbe Brücke bis zum Cruzifix gegen **Dörflas** zu, auf der andern Seite aber gegen **Ober-Redwitz**, **Welsau** und **Gaisberg** zu ebenfalls 165 Schritt die hohe und niedere Obrigkeit zuſtehen ſoll; über alles aber, was auſſerhalb der 165. Schritte Redwitziſch iſt, darüber ſoll hohe und niedrige Gerichtsbarkeit Markgräflich ſeyn. Ob der Braudenburgiſche Erbſchutz noch fortdauern ſolle, ward mit Stillſchweigen übergangen.

4) Vereinigte man ſich, die Handwerker auf dem Land abzuthun. Das Recht der Mühlen-Beſichtigung ſoll von der hohen Obrigkeit abhängen, und eben ſo ſoll jeder Unterthan mit dem Umgeld ſich nach Ordnung der Obrigkeit richten, darunter er geſeſſen.

Am 20. Sept. 1561. ertheilten die beiderſeitigen Regenten dem von ihren Räthen abgeſchloſſenen Vertrag ihre Beſtättigung, und 1562. wurde auch die wirkliche Vermarkung bei **Redwitz** vorgenommen. Während der ganzen Regierung **Maximilians**, eines perſönlichen Freundes des Markgrafen, und auch anfangs noch bei **Rudolph**, herrſchte eine vollkommene Eintracht, indem Rudolph die Verbindung des Markgrafen mit Polen, als

als Herzogs von Preuſſen, für die öſtreichiſchen Plane auf die polniſche Krone ſehr beförderlich hielt. So wie aber nun dieſe Ausſichten verſchwanden, der Markgraf in den jülichſchen und ſtrasburger Angelegenheiten immer ſtärker aus der Bahn des kaiſerlichen Intereſſes abwich, und die Spannung zwiſchen den katholiſchen und proteſtantiſchen Regierungen immer ſtrenger wurden, erwachten bald wieder die alten Zänkereien, wobei wohl jeder Theil die richtigen Linien überſchritt. Die teutſche Ordens Commende zu Eger hatte Beſitzungen im Amte **Selb** zu **Oſchwitz, Dietersgrün**. Dieſen wollten nun die Markgräflichen die Beſtimmungen des Vertrags von 1561. in Abſicht der niedern Gerichtsbarkeit nicht zu ſtatten kommen laſſen; mit Unrecht, wie es ſcheint, denn der Vertrag ſchloß alles ein, was Burg, Stadt oder Kreis Eger im Markgräflichen Gebiet beſaß. Die Commende muſte alſo auf alle Fälle zur Stadt oder doch zum Kreis **Eger** gehören, auſſerdem hätten die Beſizungen des Egriſchen Hoſpitals im Amte Selb zu **Schönlind**, **Lautenbach**, **Wildenau** und **Reichenbach** auch nicht als im Vertrag mitbegriffen angenommen werden können. Eben ſo vertragswidrig verweigerten die markgräflichen Beamten der Stadt **Eger** die Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit, und unter dem Vorwand, daß die Dörfer **Fiſchern**, **Markhauſen**, **Pirk**, **Zettendorf**, desgleichen **Mühlbach**, **Ratſam**, **Ober-** und **Unter-Cunreut** nur mit der hohen Obrigkeit, nicht aber mit der Schuldigkeit ihrer bisherigen Präſtationen an Böhmen überlaſſen worden, verlangten ſie von denſelben theils aus dem Grund der Einforſtung im **Kohlwald**, theils aus dem bisherigen Schutzverhältniß wieder die alten Abgaben und Natural-Dienſte. Dagegen ſuchte man nun böhmiſcher Seits eben ſo vertragswidrig die 1561. eingeſtandene markgräfliche hohe Obrigkeit zu beſchränken, und anders zu erklären, und die Verhältniſſe der Dörfer **Schönlind**, **Lautenbach**, **Wildenau** und **Reichenbach** wieder zweifelhaft zu machen, als wären dieſe nicht im Vertrag von 1561. begriffen, da dieſer doch ausdrücklich die Beſitzungen von **Eger** in den drei Aemtern **Hohenberg**, **Wunſidel** und **Selb** nennt, in Selb aber keine andere, als gerade dieſe nebſt **Oſchwitz** und **Dietersgrün** ſind.

Neue Unterhandlungen zwiſchen **Jaroslaus von Kolowrad** Landvogt der Niederlauſitz, **Hans Georg von Schaumberg**, **Albrecht von Globen**, **Hauptmann zu St. Joachimsthal** und **Dr. Johann Kauffer**, Böhmiſcher, dem Präſidenten **Wurm**, Kanzler **Stadtmann** und Secretär **Peter von der Grün** Brandenburgiſcher Seits angefangen zu Eger den 19. Juni 1589. brachten endlich am 10ten Juli neuen Kalenders mit vorbehaltener Genehmigung dieſen neuen Vergleich zu Tage:

1) es ſoll bei den 1561. beſtimmten Grenzen verbleiben, und dieſe jährlich beritten werden.

2) im Vertrag von 1561. hieß es: unter hoher und niedriger Obrigkeit ſei dasjenige zu verſtehen, was nach gemeinen beſchriebenen Rechten zu einem jeden gehört. Dies ſuchte der Vertrag von 1589. damit deutlicher zu machen. Zur hohen Obrigkeit ſolle künftig

allein gezogen werden: Gotteslästerung, Kezerei, Zauberei, Vergiftung, Kirchenraub, Ehebruch, Nothzucht, da einer jemanden ſein männlich Glied oder einer Frau ihre Brüſte abſchneidet, Verkaufungen eines Menſchen wider ſeinen Willen, Beinſchröte, Kampf- Leme und offene Wunden, große Schläge oder Würfe, kurz alle peinlichen Vergehungen und alle Diebereien, die drei Gulden oder mehr betragen. Alles übrige aber ſoll der niedern oder Erbgerichtsbarkeit zuſtändig ſeyn.

3) Schlugen die böhmiſchen Räthe vor: die vier Gemeinden **Ratſam**, **Mühlbach**, **Ober- und Unterennreut** ſollten ſich des Kohlwaldes enthalten, dagegen aber aller angeferderte Schutz- und Forſthaber, alle Scharwerke, der Korn- Waid- und Bitt-Pflug, welchen die markgräflichen Beamten von den Egriſchen Gründen in Anſpruch genommen, abgethan ſeyn. Die brandenburgiſchen Räthe nahmen dieſes aber lediglich ad referendum.

4) Dem Rath zu **Eger** ſoll unverwehrt ſeyn, von ſeinen Angehörigen in der brandenburgiſchen Obrigkeit die Berngelder und Kloheſteuer einzuziehen. Beide Theile ſollen ſich in Beitreibung der Gefälle (Hilfsſachen) unterſtützen. In Fraiſchfällen, wo der Thäter nicht unmittelbar ergriffen worden, ſoll man dem Gerichtsſtand des Beklagten nachfolgen. Bei todten Körpern, die auf dem Landrain

rain gefunden werden, ſoll die Lage des Kopfs entſcheiden.

5) Den beiderſeitigen Unterthanen ſoll die Ausfuhr der Victualien frei ſtehen. Die Handwerker im Egriſchen ſollen Erlaubnis haben, an die Egriſchen Unterthanen in der markgräflichen Fraiſch zu arbeiten. Die Fiſcherei in der **Röslau** ſoll wöchentlich zwei Tage frei ſtehen.

6) Dörflas ſoll für ein im Markgräflichen gelegenes gemengtes Dorf gelten, wo alſo **Eger** über ſeine Angehörige die Gerichtsbarkeit nur bis zur Haustrüpfe hat. Dem Markt **Redwitz** ſoll an der Haſeniagd in der **Punzenreut** kein Eintrag geſchehen, und ihm Stangen zur Verſchränkung der Hofwieſen verabfolgt werden.

7) Die Differenz wegen hoher Obrigkeit und Schutz auf den 4 Hoſpitaldörfern **Schönlind**, **Lautenbach**, **Wildenau** und **Reichenbach** ſoll ausgeſtellt bleiben. Ein Separat-Artikel vom 9. Juli enthält aber: daß in dieſen 4 Dörfern bei **Aſch** den Erb- und Lehenherrſchaften an ihren Zins- und Erbgerechtigkeiten bevorab an den Niedergerichten kein Eintrag geſchehen ſoll.

Es traf ſich, daß im Augenblick dieſer Verhandlungen der Biſchof von **Bamberg** nach **Karlsbad** reißte. Es glaubt alſo der Markgraf, daß hier gerade ein Fall ſei, wo ſich der Biſchof das markgräfliche bewafnete Geleit bis nach Eger gefallen laſſen müßte; und ſo kam auch ſogar dieſe alte Prätenſion, die durch den Vertrag von 1561. ſchon abgethan ſchien, auch wieder auf die Bahn und zwar, da ſich der Markgraf perſönlich damit befaßte, mit größter Lebhaftigkeit. Als daher der Vergleich in Ansbach zur Beſtättigung vorgelegt wurde, war der Markgraf an ſich nicht geneigt für ihn geſtimmt, und wirkich fanden auch dagegen ſolche auffallende Ausſtellungen ſtatt, daß **Wurm** und **Stadtmann** ſehr bittere Vorwürfe ihrer Uebereilung einerndeten. Denn einmal war es höchſt nachtheilig, daß die Differenz über die 4 Dörfer **Schönlind**, **Lautenbach**, **Wildenau** und **Reichenbach** ausgeſezt bleiben ſollte, da doch nach dem Vertrag von 1561. darüber gar keine mehr vorwalten konnte. Sodann zweitens hätten durch die Bedingung: daß in Criminalfällen, wo der Thäter nicht auf der That ergriffen wird, der Gerichtsſtand des Beklagten eintreten ſoll, die Maleſiz, auf die man damals noch einen hauptſächlichen Werth ſezte, in den meiſten Fällen an die Egriſchen Erbgerichte gelangen müſſen, die aus der Criminalgerichtsbarkeit nach einiger Zeit umgekehrt wieder eine Landeshoheit gefolgert haben würden. Endlich drittens waren die Bedingungen vom freien Verkehr der Egriſchen Handwerker und der freien Ausfuhr ganz ungleichſeitig und von der Art, daß das Baireuther Fürſtenthum auf ewig an Böhmen offen geſtanden wäre. Denn das Baireuther Fürſtenthum hatte nur einen einzigen Lehensunterthanen im Egriſchen, dem alle dieſe ſtattlichen Freiheiten zu Gute hätten kommen können, ohne daß ſeine erlaubte Aus- und Einfuhr, die höchſt

höchſt leicht zu beobachten war, die Sperrung der ganzen böhmiſchen Grenze gegen Baireuth hätte hemmen können. — Hingegen hatte **Eger** mehr als 12 Dörfer im Gebiet, durch die alles ungehindert aus dem Land heraus, und was man böhmiſcher Seits hereinlaſſen wollte, herüber kommen konnte. Um das freie Verkehr mit einem einzigen Bauern hätte Böhmen das freie Verkehr mit 12 Dörfern erhalten.

Um es glimpflicher auszudrücken, ließ der Markgraf den böhmiſchen Räthen erklären: „daß er ſeine Genehmigung bis zur Erledigung der neueren Geleits-Irrungen ausgeſezt laſſen müſſe.“ Der kaiſerliche Hof, der den vortheilhaften Vertrag von 1589. gar zu gern aufrecht erhalten hätte, ſtellte dagegen vor, die Geleitsſache wäre ja ein ganz verſchiedener Streit, jedoch eilte er, neue Commiſſarien zu ernennen, die dieſen Geleitshandel und die der Ratifikation entgegenſtehenden übrigen Hinderniſſe beſeitigen ſollten. Die neue Commiſſion wurde im September 1591. abermals zu **Eger** eröffnet, wo wieder Kanzler **Stadtmann** erſchien. Allein in dieſen Verhandlungen brach noch ein neuer Streit dazu aus. Jm Vergleich von 1589. war vorgeſchlagen, die 4 Gemeinden **Karſam**, **Mühlbach**, **Ober- und Unter-Cunreut** aus dem **Kohlwalde** zu forſten, dagegen ſollten aber auch von ihnen keine Schutz- und Forſtabgaben und Scharwerke gefordert werden. Nun behaupteten aber die markgräflichen Räthe, das beziehe ſich nicht auf die andern 4 Dörfer **Viſchern**, **Markhauſen**, **Pirk** und **Zettendorf**, dieſe müßten ihren Schutzhaber und ihre Scharwerke, die ſich nicht auf die Einforſtung im Kohlwald bezügen, ferner fortleiſten. Dieſe Behauptung verfocht hauptſächlich der Hauptmann von **Wunſiedel** und zur Ruhe geſezte Hofmarſchall **Fabian von Quas**, der ſich dieſe Gefälle und Dienſte zu ſeiner Wirthſchaft zugeeignet hatte, und ſie nicht gern wollte fahren laſſen. Man gieng zwieſpältiger auseinander, als man kam. Die Räthe in **Kulmbach** bedeuteten die Beamten an der Grenze: „die fürſtlichen Gerechtſame gegen Böhmen ſtattlich handzuhaben, der Krone Böhmen und der Stadt **Eger** neuerlich nichts einzuräumen.“ Alle Egriſchen Gefälle im Gebiet wurden mit Arreſt belegt, und gegen die 4 Schutzdörfer **Viſchern**, **Markhauſen**, **Pirk** und **Zettendorf** wegen rückſtändigem Schutzhaber jährlich 18 Kar, und nicht geleiſteter Naturaldienſte (12 Pflugtage für den Amtmann) wurde die Exekution verhängt. Dieſe Maasregeln milderte zwar der Markgraf dahin, daß er den auf die Egriſchen Gefälle gelegten Beſchlag wieder aufhob, zugleich aber verweigerte er nun dem Vergleich von 1589. beſtimmt ſeine Genehmigung mit dem Anführen: „daß er zu Mißverſtand Anlaß gebe, und Punkte enthalte, die erſt, gemäß der mit Böhmen beſtehenden Erbeinigung näher zu berichtigen ſeien. Unterdeſſen würde er ſich an den Vertrag von 1561. halten.

Hierauf machte der kaiſerliche Hof noch einen Verſuch zur Rettung des Vertrags von 1589., indem er **Bamberg** und **Wirtemberg** zu Schieds-Richtern vorſchlug. Jnzwiſchen der Fürſt wollte von einem andern Vertrag als dem von 1561.

von

von nun an nichts mehr wiſſen, auf dem man alſo auch böhmiſcher Seits wieder zurückzugehen ſich genöthigt fand. Doch kam es zu der angetragenen Ausforſtung der 4. Dörfer **Ratſam**, **Mühlbach**, **Ober-** und **Unter-Cunreut**, dagegen aber ihre Abgabe von $14\frac{1}{2}$ Kar Haber, und 6 Tage Pflugfrohn für den Amtmann zu Hohenberg, desgleichen 2 Kar $3\frac{1}{2}$ Meß Korn, 30 Kar 5 Meß Haber an die Förſter aufhörte. Auch wurde ihnen der Schaaftrieb nicht mehr geſtattet, und die 4. andern Dörfer **Viſchern**, **Markhauſen**, **Pirk** und **Zettendorf** blieben mit ihren Schutzabgaben ebenfalls zurück.

Ohne Streit blieb die Grenze mit Sachſen. Innerhalb dem ſächſiſchen Gebiet waren 7. Pfarreien, **Gefell**, **Eichig**, **Sachsgrün**, **Wiedersberg**, **Zöbern**, **Mislareuth** und **Krebes**, über welche Brandenburg das Patronats-Recht zukam; indem ſämmtliche dieſe Landpfarreien (Gefell ausgenommen) ehedem durch Capläne des Oberpfarrers in **Hof** verſehen wurden. Sachſen wollte dieſe Brandenburgiſche Patronats-Pfarreien, wie jede andere, der landesherrlichen Oberaufſicht ſeines Conſiſtoriums unterwerfen, der ſich die Brandenburgiſchen Pfarrer unter Vertretung der Baireuther Räthe vergeblich zu entziehen ſuchten. Ein am 19. Nov. 1576. über die Pfarrei Gefell geſchloſſener Vertrag entſchied endlich, daß dem Markgrafen Jus patronatus, Präſentation, Vocation und Collation gebühren ſoll, Sachſen aber die geiſtliche Jurisdiction, Examen, Inſpection, Immiſſion und Viſitation. — Gleichwohl wucherte dieſes fruchtloſe Unkraut des Zwiſtes noch lange fort. Das Baireuther Conſiſtorium empfand die Nachgiebigkeit der weltlichen Räthe höchſt übel, behauptete, man hätte ſich gar zu vieler ſeit der Reformation ausgeübter Rechte begeben, und ließ daher die Anwendung der Grundſätze des Vergleichs von 1576. nur auf die Pfarrei zu Gefell, nicht auf die 6 andern zeiten, die man nun die Streit-Pfarreien hieß. Die Synoden zu **Dresden** und **Baireuth** kämpften nun um die Ausdehnung ihrer Macht, mit denſelben Künſten im Kleinen, wie ehedem die Patriarchen zu **Rom** und **Conſtantinopel** im Großen.

Die lange Grenze des Fürſtenthums Baireuth mit der Oberpfalz war mit Beſitzungen der Landgrafen von **Leuchtenberg** und des Kloſters **Waldſachſen** untermiſcht, die zum Theil ihrer Seits wieder eigene Verhältniſſe mit der Oberpfalz behaupteten, von Baireuth aber als abhängig von der Oberpfalz anerkannt und behandelt wurden. Solange noch Kurfürſt Otto Heinrich, der lezte Zweig der Heidelberger Linie, regierte, der mit freigebiger Hand von ſeinen oberpfälziſchen Landen ganze Aemter an Nürnberg veräußerte, neuen Nebenlinien zu **Neuburg** und **Sulzbach** Bezirke einräumte, und ſich mit Leidenſchaft in das Geſchäft der Reformation verſenkte, kamen kleine Streitigkeiten über die Grenze mit den Nachbarn nicht in Bewegung; und die ohnedem für Baireuth ihrem Urſprung nach nicht vortheilhaften Verträge von 1536. und 1541. ſtanden noch leidentlich feſt. Uebel empfand es der Fürſt, als bei ſeiner Huldigung zu **Baireuth** 1557. die Leuchtenberger Lehenleute zu **Ramles-**

reut

reut trotzig ausblieben, weil ſie, wie die Räthe klagten, Schweitzer zu ſeyn vermeinten. Als ſie daher gefangen nach Baireuth geliefert wurden, erklärte zwar der Landgraf: ob er gleich dem Fürſten an ſeiner hohen Jurisdiction nichts zu entziehen gedenke, ſo ſcheine ihm doch das Verfahren zu ſtreng und allzutief in ſeine Lehenrechte einzugreiſen, wobei er zugleich einen Austauſch anbot. Damit war die Sache wieder ſo in der Ordnung, daß 1559. der Amtmann von Rau[illegible]kulm berichtete: die Junkern in ſeinem Amte, [illegible] ſie gleich landgräfliche Lehenleute ſeien, erkannten ſich doch für markgräfliche Landſaſſen. Kurfürſt Friedrich III. aus der Simmeriſchen Linie, welche 1559. in der Regierung folgte, ein Bruder des Pfalzgrafen Reinhard, der ſo viel am Ansbacher Hof lebte, hatte eine Schweſter des unglücklichen Markgrafen Albrechts zur Gemahlin, und ehedem in weniger glänzenden Umſtänden, als Statthalter der Baireuther Lande, das Misgeſchick ſeines Schwagers getheilt. Als ſolcher ſchon empfand ſein Herz einige Kälte gegen das Ansbacher Haus, die nun durch ſeinen Eifer für die reformirte Religion gegen den entgegen arbeitenden lutheriſchen Fürſten Georg Friedrich, der zugleich mit dem Oheim Reinhard den Kurprinzen Ludwig abſpenſtig machte, zu einer merklichen Höhe ſtieg. Dieſe Stimmung gieng alsbald auf die Diener über, die jeder an ſeiner Grenze geſchäftig den Zunder alten Habers anblieſen. Ueber ihre Heerden, welche die Gemeinden Brunn, Neudorff und Wanberg in das Steckenbühl-Holz treiben wollten, ſtritten ſich, nur nicht patriarchaliſch die Hirten, ſondern

Advokaten und Räthe. Man vergrößerte eine kleine Sache durch eine 1561. abgehaltene weitläuftige Conferenz, und beſtand Baireuther Seits darauf, daß ſich **Wanberg** bis zur Sache Ausgang der Hut enthalten mußte.

Ein Streit anderer Art erhob ſich über die Grenzen von **Göpmansbühl**, wo nach dem Vertrag von 1536. die Landestheile dies- und jenſeits des Waſſers abgeſchieden wurden. Dieſes Waſſer ſprach **Brandenburg** als wahre Tot- und Landesgrenze an, Pfalz aber behauptete, das Waſſer ſcheide nur die Häußer, jedem Theil gebühre aber die Hoheit über die Pertinenzien ſeiner Häußer, ob ſie auch dieß- oder jenſeits liegen. Pfalz wollte dieſen Irrungen durch die in der Erbeinigung beſtimmten Austräge ihre Erledigung gegeben wiſſen; Brandenburg bezweifelte, ob ſich Austräge auf Landesgrenzſachen erſtreckten. Der Kurfürſt hingegen erklärte: „Er könne nur die klaren Worte des Ver„trags von 1536. ſeine Richtſchnur ſeyn laſſen.“ 1562. berichteten die Baireuther Räthe nach Hof: „es wolle gegen die Pfälzer kein Bitten und Er„bieten helfen, und faſt das Anſehen bekommen, „als ſollte man entweder mit ihnen zu ſchaffen ha„ben, oder das thun, was ſie vorſchreiben.“ Die Abhängigkeit und Jugend des lutheriſchen Kurprinzen, der der Regierung in **Amberg** als Statthalter vorſtand, vermogte dieſe Aeußerungen wechſelſeitiger Erbitterung nicht zu unterdrücken. Eine weit allgemeinere Beſchwerde theilte ſich 1564. allen fränkiſchen Ständen mit, durch den in Sulzbach neu eingeführten Zoll auf Vieh und Waaren. Der Kaiſer ließ den Klagen des fränkiſchen Kreiſes Gerechtigkeit widerfahren, und um ſie zu heben, gab er dem Kurfürſten 1566. — nachholend ein Privilegium, gegen welches nun die Stände Rekurs nahmen. Als 1565. durch den Tod eines von Redwitz das im Pfälziſchen gelegene brandenburgiſche Ritter Mannlehen Grub, und auf Abſterben eines **Truppachers Neuſes** heimfiel, verhinderte Pfalz die Beſitzergreifung und immittirte bei **Neuſes** die Gläubiger. Eine reichere Fundgrube des Zancks öfnete ſich den Kampfluſtigen bei der Waldſachſiſchen Grenze. Durch den Vertrag von 1536. hatte **Brandenburg** bereits die Landeshoheit über den halben **Teichelberg** aufgegeben. Nun entſtanden aber an der Grenze der andern Hälfte bei Grosſchlettengrün und **Pechbronn** neue Verwiklungen. Ums Jahr 1554. hatte ein **Peter Fuchs** eine Mühle in der Gegend von **Pechbronn** gebaut, zu welcher allmählig noch 4 neue Coloniſten Gebäude kamen, die man vom erſten Anbauer gewöhnlich auch die Füchſen hies. In einer wilden Gegend eines tiefen Waldes, wo gewöhnlich als Grenzmarken angenommene Wege und Waldbäche ſich ſo merklich ändern, und wo man ſich um die Herrlichkeit auf wüſten Stellen nicht viel kümmerte, war es zu erklären, wie ein Zweifel darüber entſtehen konnte, in welchem Land nun dieſes neue Ort liege? 1564. äußerte Pfalz zuerſt den Zweifel, daß es glaube, der Ort ſei innerhalb der pfälziſchen Grenze, 1567. wurde es ſchon beſtimmt behauptet, und der Müller als Unterthan behandelt. Nicht nur das Kloſter **Waldſachſen** ſelbſt erkannte die Markgrafen zu **Baireuth** vermög in ordentlicher Reihenfolge ausgeſtellter Schutzbriefe für ſeine Erbſchutzherren, weswegen ſowohl die im

Baireuther Fürſtenthum, als mehrere im Ober-Pfälziſchen belegene Orte Schutzhaber zu entrichten hatten, ſondern die innerhalb der Baireuther Lande gelegenen Waldſächſiſchen Beſitzungen wurden auch ſonſt als völlig landſäßig behandelt. Dieſe Schutzgerechtigkeit wurde nun Pfälziſcher Seits als auffallend betrachtet und behauptet, der Brandenburgiſche Schutz ſei dem Kloſter aufgedrungen. Das Kloſter ſeiner Seits brachte ſeine Patronats-Anſprüche an die **Wunſidler** Kirche zur Sprache, und über dem lagen über die vielen Einforſtungen Waldſachſiſcher Gemeinden in den Reichs-Forſte Berg wechſelſeitige Beſchwerden da. Man wählte endlich den Statthalter in Coburg von **Thann** zum Schiedsrichter, und als dieſer daran gehindert wurde, einen von **Stiebar**. Kaum hatten am 2ten November 1567. die Verhandlungen in **Wunſidel** angefangen, als Pfalz die Zuſammenkünfte nach **Redwitz** verlegt wiſſen wollte, und zuvörderſt auf Augenſchein drang, und als die Brandenburgiſchen Räthe eine Erklärung verlangten: ob mit der ſtrittigen Waldſachſer Grenze blos Grund und Boden, oder auch die Obrigkeit gemeint ſei, antworteten die Pfälzer; es würde auch die Obrigkeit geſucht. Die Grenzbegehung erfolgte hierauf wirklich, wobei **Brandenburg** lediglich den Anweiſungen des Vertrags von 1536. und den darauf gegründeten Vermarkungen folgen, Waldſachſen aber die Grenzen nach einer alten und nicht ganz unverdächtigen Urkunde eines angeblich böhmiſchen Hauptmanns **Boguslaus** zu Eger ſuchen wollte, die überdem von Landesgrenzen nichts enthielt, ſondern im äußerſten Fall blos die Waldſachſiſchen Privat-Gutsgrenzen hätte beſtimſtimmen können. Ferner wollte Waldſachſen leugnen, daß es jemals wegen des **Erbſchutzes** Reverſe an **Brandenburg** ausgeſtellt habe. — Der Beſcheid des Schiedrichters **Stiebar** fiel dahin aus: man ſolle eine neue Conferenz veranſtalten, womit die Sachen eine Zeit lang ruhten. Unterdeſſen hatte man ſich 1572. wenigſtens ſoweit genähert, daß man mit den Reichsgerichtlichen Proceſſen einzuhalten verſprach und 1574. den Antrag machte: alle aus den Verträgen von 1536. und 1541. entſtandene Irrungen durch eine Conferenz in Ansbach zu erörtern. Hier fanden ſich zwar **Hans Paul von Schaumberg**, **Stadtmann** und **Rephun** ein, weil aber **Stadtmann** ſehr in die Mark zum Fürſten eilte, ſo kam kein Beſchlus zu Stand. Unterdeſſen beſtimmte der Rezeß zu **Kemnat** vom 23. Sept. 1574. die Erneuerung einer Conferenz im nächſten Jahr zu **Auerbach** und **Pegnitz**, wo alle Beſchwerden vorgetragen, mittlerweile Beweiſe und Zeugen-Ausſagen vernommen, die Gemeind-Inwohner zu **Wanberg** aber wieder zur Hut im **Steckenbühl** zugelaſſen werden ſollten. Der Tod des nüßgeſtimmten Kurfürſten **Friedrichs**, und die Nachfolge des Kurprinzen **Ludwigs** zu **Amberg** ſchien einige Zeit lang das beſſere Verhältnis wieder herzuſtellen, bis 1582. über einem, dem von **Gros** gehörigen Hammer zu **Oberleubs** der alte Grell erwachte. Die Markgräflichen hatten wegen eines von den Pfälzern aus der Mühle bei **Oberleubs** abgeholten Verbrechers einen Einfall nach **Büchenbach** gemacht, und denſelben wieder abgeholt. Das Kammergericht erkannte ein **Mandat** gegen **Brandenburg**, indem Pfalz den

den Vertrag von 1541. vorlegte, worin **Leubs** das Dorf als Pfälziſch anerkannt wurde, und Dr. **Stemper**, Syndicus von Regensburg, ſollte in der Folge als Commiſſarius die Zeugen näher vernehmen. **Brandenburg** behauptete aber, dieſes Dorf **Leubs** ſei von **Oberleubs** und der Hammer-Mühle ganz verſchieden, welche zum anerkannten Umfang des Amtes **Pegnitz** gehört. Zu bemerken iſt es übrigens, daß Pfalz ſich ſelbſt beim Reichsgericht auf dieſen Vertrag von 1541 berufen, auch in einem Schreiben vom 11ten December 1582 erklärt: „daß ſie den Vertrag „von 1541. als bekannt annehmen“. Noch ließ **Brandenburg** in dieſem Jahr die Grenze am Reichsforſt und **Kohlwald** begehen. Der frühe Tod des Kurfürſten Ludwig erregte Intereſſen wichtigerer Art, indem Markgraf **Georg Friederich** mit als Obervormund des neunjährigen Kurprinzen **Friedrich IV.** ernannt war, um ſeine lutheriſche Erziehung zu ſichern, von den eigentlichen reformirten Obervormund Pfalzgraf **Caſimir von Lautern** aber nicht anerkannt und zugelaſſen wurde. Von dieſer Zeit an blieb die Freundſchaft der beiden Regierungen völlig getrübt. Man ſtritt ſich gleich der wichtigſten Sache über ein an der **Hohenwarte** im **Kraimos** abgehauenes Stück Holz, und hielt 1591. weitläuftige Zuſammenkünfte darüber. Als nun 1592. der junge Kurfürſt, ohne weitere Vormundſchaft anzuerkennen, ſich in den Beſitz der Regierung ſezte, und die Oberpfälzer zur reformirten Religion zwingen wollte; fand er einen faſt allgemeinen Widerſtand des Landes, das ſich dem alten Pfalzgrafen **Reinhard** und dem Markgrafen **Georg Friedrich** als Vormünder

der anhieng. Nachdem dieſe Händel noch ſo ziemlich beigelegt waren, trug der Kurfürſt ſelbſt die Erledigung der bisherigen Grenz-Irrungen an. Am meiſten waren unterdeſſen die Streitigkeiten in Bewegung gekommen, die **Friedrich Sittich Sammet**, Ritterguts-Beſitzer zu **Groſſchlattengrün**, der zu **Welsau** wohnte, theils mit ſeinen eignen Guts-Unterthanen, theils mit der Gemeinde Lengenfeld in Hutſachen hatte. Es hiengen deshalb mehrere Proceſſe beim Reichsgericht, einer in Sachen **Sammet** und ſeine Unterthanen zu **Groſſchlattengrün** gegen die Gemeinde zu **Lengenfeld**, welche die Kläger unter **Waldſachſiſchem** Beiſtand von dem Hutrecht in **Teichelberg** ausſchließen wollten, worüber ein **Mandat** ergieng — noch ein zweiter Proceß des Fürſten gegen **Waldſachſen** und den **Sammet**, betraf den Wildbann in **Teichelberg** — endlich ein dritter Proceß des Fürſten gegen den **Sammet**, die niedere Gerichtsbarkeit und das kleine Waidwerk auf der Markung von **Groſſchlattengrün**. Bei dieſen Verhandlungen und Zeugenverhören widerſprach **Sammet** ſelbſt nicht die Brandenburgiſche Landeshoheit über ſein Rittergut, und von den vernommenen Zeugen behaupteten auch eine Menge: „daß **Lengenfeld** ihrer Meinung nach in Fürſtlich Brandenburgiſcher Obrigkeit und **Territorio** gelegen ſei“. Ein abermaliges Zeugenverhör vor dem Dr. **Mieg** von **Wetzlar** als Kammergerichtsdeputirten fand 1602. zu Eger ſtatt, wobei Namens **Brandenburg Eberhard Siegmund von Lüſchwitz, Simon Eiſen** und **Dr. Fladenſtein** erſchien, und eine Folge davon war die am 26ten und 27ten

Mai 1602. durch die fürſtlichen Beamten vorgenommene Begehung des Reichsforſtes und Kohlwalds, wobei ſich ergab, daß der Flächen-Raum, den **Waldſachſen** nunmehr am **Teichelberg** und Reichsforſt anſprüchig gemacht hatte, 37 2. Tagwerk betrug. Nur in einer Wildnis damaliger Art konnte eine ſolche Ungewißheit nicht blos der Landeshoheit, ſondern ſogar des Eigenthums ſolch bedeutender Gründe möglich ſeyn.

Ueber große Strecken des Bomberger Gebiets verbreitete ſich des Markgrafen hoher **Wildbann**, als z. B. über das ganze Amt **Herzogenaurach**. Das markgräfliche Geleits-Recht zog ſich tief in die biſchöflichen Lande. Eine große Zahl der wichtigſten Edelleute trugen ihre Güter vom Markgrafen zum Lehen, und mehrere bedeutende Pfarreien und Canonicate hiengen von ſeinem Patronate ab. Dadurch und durch die übrige Vermiſchung der Domänen ſtand der katholiſche Biſchof in einem ſonderbaren Verhältnis zu ſeinem proteſtantiſchen Nachbar. Der alte Groll der beiden Regierungen, die ſich vor kurzem noch wechſelſeitig den Untergang gedroht, ließ es an neuem Streit nicht fehlen. Sieben biſchöfliche Regentenwechſel fielen in die einzige Regierungszeit des Markgrafen **Georg Friedrich**, und von dieſen verheelten die zwei vorzüglichſten, Biſchof **Veit** und Biſchof **Ernſt** keineswegs den Wunſch, den Druck einer mächtigen und folgerechtern Regierung durch die Dämme gütlicher Verträge minder gefährlich zu machen.

Der lezte Vertrag 1538. zu Forchheim geſchloſſen, hatte eine Menge Gegenſtände auf wei-

te-

tere Zeugenverhör und Augenſcheine ausgeſezt. Die hierüber angeſtellten Verhandlungen von 1540. zu **Hollfeld** und 1549. zu **Bamberg** machte Markgrafs **Albrechts** merkwürdig wechſelnder Krieg vergeſſen. Wenige Monate, nachdem **Georg Friedrich** ſein Baireuther Fürſtenthum wieder in Beſiz genommen hatte, erhielt auch **Bamberg** einen neuen Regenten an **Georg Fuchs von Rugheim**, der ſich mit dem Fürſten zu Wien über die Wiederherſtellung von **Plaſſenburg** vertragen mußte. **Veit von Würzburg** 1561. zum Biſchof erwählt, bemüht allenthalben Ordnung einzuführen, beeiferte ſich aufs höchſte, den Schutt des alten Zwietrachts, den der Vergleich von 1538. und der Krieg von 1553. noch an der Grenze aufgehäuft gelaſſen, hinweg zu ſchaffen. Gleich im nächſten Jahr ſeines Regierungs-Antritts 1562. ließ er der markgräflichen Regierung 22 hauptſächliche Beſchwerden zur Erledigung mittheilen. Am 13ten November 1564. trafen endlich zur gemeinſchaftlichen Berathung die beiderſeitigen Räthe in **Forchheim** zuſammen, von Brandenburg der Landrichter **von Giech**, der Hauptmann des Gebürgs **von Künsberg**, der Amtmann **von Schauenſtein**, **Siegmund von Wiersberg**, der Kanzler **Tettelbach** von Ansbach, und der Rath **Dr. Stadtmann**; von Bamberg der Dombechant **Marquard von Berg**, der Domherr **Johann Philipp von Seckendorf**, der Hofmeiſter **Dietrich von Wieſenthau**, **Georg Gros Pferſfelder**, Schultheis zu **Forchheim**, der Landſchreiber **Martin Müllner** und **Kilian Thayn**. Da kamen folgende Puncte zur Sprache.

„**Bamberg** ſuchte durch eine Proteſtation
„ſeine verlorne geiſtliche Gerichtsbarkeit über die
„im markgräflichen Gebiet eingezogene Klöſter und
„reformirte Pfarreien zu verwahren. **Branden-**
„**burg** bezog ſich auf den Religionsfrieden. Die
„ſchon ſeit 1538. verſprochene gemeinſchaftliche
„Waldordnung über die Vordermark und den
„Veldner Forſt war noch nicht zu Stand gekom-
„men.“ Man beſchloß alſo: „**Bamberg** ſoll
„einen Entwurf vorlegen, **Brandenburg** denſelben
„prüfen, und unter Obmannſchaft des branden-
„burgiſchen Landrichter Giech ſoll ſich dann dar-
„über verglichen werden. Ein ſolcher Entwurf
„liegt auch wirklich vor, nach welchem die An-
„weiſungen, Forſtſtrafen und Waldverbote von
„den Beamten zu **Baiersdorf** und **Forchheim**
„gemeinſchaftlich geſchehen ſollen. Im **Veldner**
„Forſt lag ein Holz, genannt **Steckenbühl**.
„Dies nahm der Markgraf vermöge der Erwerbs-
„Urkunde von **Pegnitz** als ein eingegangenes ehe-
„mals zum Amte **Pegnitz** gehöriges Dorf ganz
„in Anſpruch. Bamberg wollte nur ein Drittheil
„des Holzes eingeſtehen, und blieb dieſer Punkt
„auf weitere Unterhandlung ausgeſezt; gleichwie
„die Beſchwerde, daß den **Plecher** Lehenleuten
„der Handlohn erhöht würde. Mehrere Mishel-
„ligkeiten über Zinſen und Zehentgefälle erhiel-
„ten jedoch auf der Stelle ihre Erledigung. Der
„Punkt der ſtrittigen Obrigkeit über die Mark-
„waldung (Vordermark) wurde auf Bamber-
„giſches Verlangen ausgeſezt, weil **Branden-**
„**burg** beſtimmt erklärte, daß hierin keine Nach-
„giebigkeit von ihm zu erwarten ſei.“ Eben ſo
wollte ſich zwar Bamberg auf eine Urkunde Kai-
ſer

ſer Heinrichs von 1007. beziehen, um den Markgrafen das bis izt in der **Hintermark** (im Amte **Herzogenaurach**) ausgeübte Wildbannsrecht anzuſtreiten. Brandenburg hielt ſich aber lediglich an den Forchheimer Vertrag von 1538. Die Irrungen über das den Beamten zu **Baiersdorf** und **Herzogenaurach** vergönnte kleine Waidwerk, wurden zu weitern Verhandlungen ausgeſezt; desgleichen die Beſtimmungen, wie die markgräflichen Unterthanen auf den Märkten in Forchheim zu behandeln ſeien, und die Hutſtreitigkeiten zwiſchen **Baiersdorf** und **Bordorf**. Die angetragene gemeinſchaftliche Anſtellung eines Geleitmanns zu Kulmbach und Kaſendorf wurde der Entſchließung des Fürſten vorbehalten. Das — Bambergiſcher Seits angeſprochene Eigenthumsrecht der Meilwaldung bei **Erlang** wird von **Brandenburg** widerſprochen, und dagegen die Holzberechtigung der Erlanger Bürger in Schutz genommen. Brandenburg behauptete die Landeshoheit zu und um Igelsdorf, zu **Breunleinshof** und in der gegen **Baiersdorf** gelegenen Flur von **Bordorf** und **Langenſendelbach**. Dieſen Punkt ſezte man ebenfalls aus, ſo wie die Beſchwerden über das dem Amtmann zu **Marlofſtein** verweigerte Jagen, über die Bamberger Lehenanſprüche an Thurnau, die Zinſen von den Langheimer Hinterſaßen zu **Kirchleus**, die Pfarrei **Seuboldsdorf** und den Trieb der Gemeinde **Unterſteinach**. Von der Gemeinde Groſſen **Ziegenfeld** im Bambergiſchen verlangte Brandenburg die zum Amt Kulmbach rückſtändigen Schutzgelder; Bamberg ſezte aber entgegen: „es gebühre keinem Unterhanen ohne Vorwiſſen

„und Bewilligung ſeiner ordentlichen Obrigkeit „ſich ſeines Gefallens in einen andern Schutz zu „geben.“ Zu einer anderweiten Erledigung verwies man ferner die Irrungen zwiſchen den Gemeinden Arles und **Schottles** mit den zu **Neufang** um **Birkenhof** im Amte **Wiersberg** und über das Filial zu **Döbra**. **Brandenburg** beſchwerte ſich über die neu errichtete Pfarrei zu **Ennichenreut**, wodurch der Pfarrei **Schauenſtein Döbra**, **Heidengrün**, **Thron**, **Rodeck**, **Pilmersreuth**, **Schönwald**, **Poppengrün** entzogen werden wolle. Bamberg behauptete über ſeine Angehörigen zu **Naila** und **Marlesreut** eine Obere- und Halsgerichtsbarkeit. Ueber **Naila** wieß **Brandenburg** alle weitere Verhandlungen von ſich, wegen **Marlesreut** aber ſezte man die Anſprüche aus. Bamberg erinnerte die Vergleichung wegen der mit **Streitberg** erkauften Höfe und Güter, die eigentlich Bambergiſche Lehen geweſen. Ferner behauptete es die hohe Obrigkeit zu **Wüſtenſtein**, welches man auf nähere Erkundigung ausſezte. Bei Erledigung mehrerer geringfügigen Irrungen äußerte Brandenburg den Satz: „daß durch die Abgabe einer Faßnachtshenne die Bottmäßigkeit angedeutet werde.“ Wegen **Schornweiſſach** wurde ſich ganz auf den Vertrag von 1538. bezogen. Die Jagd-Anſprüche des Bambergiſchen Amtmanns zu **Herzogenaurach**, die Lehenherrlichkeit über **Königsfeld** kamen ebenfalls zur Sprache. Die umgefallene Grenz-Marterſäulen beſchloß man wieder aufrichten zu laſſen. Wegen **Fürth** und der umliegenden Orte erbot ſich **Bamberg** zum Vergleich, Brandenburg wollte aber daſelbſt gar nichts

ge-

geſtändig ſeyn. Inſofern die Fürther Irrungen blos das gutsherrliche Intereſſe der Probſtei betrafen, erklärte ſich das Domſtift bereit, zu einem ſchiedsrichterlichen Spruch. **Bamberg** verlangte die Reſtitution des ſäkulariſirten Kloſters **Kitzingen**, weil es dem Stift **Bamberg** eigenthümlich gehöre. Endlich verſprachen ſich beide Theile, daß kein Landgericht in des andern Sprengel greifen ſolle, und zum Beſchluß äußerte **Bamberg** noch die Bitte, von ſeinen Beſitzungen im markgräflichen Gebiet das Umgeld beziehen zu dürfen, welches die brandenburgiſchen Räthe blos zum Hinterbringen auf ſich nahmen. Uebrigens verwahrten ſich beide Theile, daß die nicht hier namentlich in Anregung gebrachten Prätenſionen dadurch nicht vergeben ſeyn ſollten.

Ueber alle bei dieſen Verhandlungen ausgeſezte Punkte ſollten nun gemeinſchaftlich auserwählte Schiedsrichter unter dem **Georg Ludwig von Seinsheim** als Obmann ſprechen. Dieſe Schiedsrichter waren Brandenburgiſcher Seits die vorigen Commiſſarien, denen noch der Amtmann von **Baiersdorf**, **Caſpar von Wolffersdorf**, der Landſchreiber **Hoffmann** und der Secretär **Hedler** beigegeben wurden. Von einem ſo unſchlüſſigen, verzögerlichen Mann, wie **Seinsheim** war, ſtand wenig Entſcheidendes zu erwarten, und wirklich kam auch am 23ten Juni 1565. zu Baiersdorf blos folgender kurzer Abſchied zu Tage: „der Forchheimer Vertrag werde beſtättigt. „Wegen des **Steckenbühl** ſoll auf dem 2ten „September ein Spruch erfolgen. — Wegen der „Obrigkeit in der Vordermark ſei die Ankunft

„des Giech zu erwarten. Die kleine Jagd zwiſchen Forchheim und Baiersdorf ſoll jeder „Amtmann bis an die Gruben haben, und weil das von den Schiedsrichtern dieſer Art für das Wichtigſte von Allem angeſehen wurde, ſo eilten ſie auch, dieſe Jagd-Grenze ſogleich zu verpfälen und mit ſchönen Täfelchen zu bezeichnen, worauf Haſen, Füchſe und Hahnen zierlich dargeſtellt waren. Das übrige, heißt es im Abſchied, hätte ſich der Obmann bewogen gefunden, für diesmal einzuſtellen und erſitzen zu laſſen.

Am 5ten October 1565. erfolgte denn zu Forchheim ein abermaliger Schiedsſpruch des Seinsheim dahin: „Die Entſcheidung der Jagdirrungen im Buckenholz und zu Azelberg ſoll den Schiedsrichtern über die Anſprüche am Stekenbühl mit übertragen werden. (Alſo war der verheißene Spruch am 2ten September unterblieben). Die Hutſtreitigkeit zwiſchen Baiersdorf und Boxdorf ſei geringfügig. Beide Gemeinden werden ermahnt, ſich ſo zu halten, wie es von Alters her geweſen. Die Entſcheidung über die Obrigkeit in der Markwaldung ſoll — ausgeſetzt bleiben. Das Eigenthum der Meilwaldung ſoll zwiſchen Bamberg und der Stadt Erlang getheilt werden. Die Grenze zu Igelsdorf, Breunleinshof, Sendelbacher und Boxdorfer Flur wurde zwar beſtimmt, aber ſo, daß die Brandenburgiſchen Landeshoheits-Anſprüche auf Igelsdorf und Breunleinshof aufgeopfert wurden. Eben ſo fand die Jagdgrenze von Boxdorf bis Sendelbach ihre Erledigung. Der Punct wegen der Bambergiſchen Lehens-Anſprüche auf Thu[illegible]

bu[illegible]

blieb ausgeſezt. Die langheimiſchen Hinterſaßen zu **Kirchleus** ſollen nicht gehindert werden, ihre Zinſen ferner nach Stadtſteinach zu bezahlen. Von der Beſteuerung der Pfarr **Seubelsdorf** ſoll Bamberg abſtehen, und die Gemeinde **Grosziegenfeld** ihr Schutzgeld an **Brandenburg** wieder bezahlen dürfen. Die übrigen Puncte ſollen zu einem neuen Spruch nach **Neuſtadt** an der Aiſch auf den 25ten November verſchoben werden, von welchem Spruch aber nichts bekannt iſt.

Dieſe Art, ohne Feſtſetzung gewiſſer Grundſätze, ohne Berükſichtigung natürlicher Grenzen, über jeden noch ſo geringfügigen Punct einzeln abzuhandeln — hin und wieder einen herauszureiſſen, die andern von einer Conferenz zur andern zu verſchieben, mußte höchſt ermüdend ſeyn und zu immer noch größern Verwiklungen führen. Gewöhnlich, wenn eine Weile ſoviel unterhandelt und rezeſſirt war, daß kein Theil mehr wuſte, woran er war, hörte man eine Zeitlang gänzlich auf, oder pakte an einer andern Ecke an. Im Jahr 1570. beritten die Forchheimer Amtleute und Forſtbedienten — gemeinſchaftlich mit den **Baiersdorfern** das Gehölz, die Mark genannt, und wurden auf Fürſtliche Rechnung zu **Baiersdorf** ausgelößt. Nun verſuchte man die Grenzen des Markgräflichen Amts **Schauenſtein** mit dem Bambergiſchen in **Kupferberg** und **Ennichenreut** zu berichtigen. Am 16ten Juni 1572. kamen die Commiſſarien in Stadtſteinach zuſammen, Brandenburgiſcher Seits die Räthe von **Muffel** und Dr. **Stadtmann**, Bambergiſcher Seits der Hofmeiſter von **Wieſenthau** und der Kanzler

Wiedemmaier. Dieſe bildeten ſich nach eingenommenen Augenſchein zu Schiedsrichtern um, zu deren Obmann **Euſtachius von Lichtenſtein** erkieſt wurde, der am 20ten Juni folgenden Abſchied eröfnete:

„Der weggekommene **Eibenſtock** am Ennichenreuter Weg ſoll an demſelben Weg, wo die Bamberger und Brandenburgiſchen Felder aneinanderſtoßen, durch einen gemeinſchaftlichen Grenzſtein wieder erſezt werden, und hienächſt an der Buchſpitze noch ein Grenzſtein zu ſtehen kommen. Von da gehe die Grenze am Holz rechter Hand ab, bis in das Altenreuter Bächlein, an dem Bächlein fort, bis in die Wilderodach auf und auf bis zu ihrem Urſprung, wo das Eiſenbächlein und die **Linckerin** einfalle. Vom Urſprung der **Wildenrodach** an ſoll ein Grenzſtein ſtehen, ſogleich beim Urſprung, dann am **Rambſchen** Grund, dann rechts am Holz des **Rauhenbergs** hinum, wo beider Unterthanen Felder aneinander ſtoßen. Dann gehe die Grenze am **Pilmersreuter** Bach durch die Furth, dann über die Höhe durch die beiderſeitigen Gemeindehölzer auf das **Tronholz** und am **Tronholz** hinab bis an den **Tronbach**". Am 21ten Auguſt 1573. verſprach man ſich auch die Wildbanns-Irrungen im Gericht **Markt Schorgaſt** ſchiedsrichterlich entſcheiden zu laſſen, davon ebenfalls nichts bekannt iſt.

Der Tod des Geſchäftsliebenden Biſchof **Veits**, die kurzen und ſchwachen Regierungen des kränklichen Biſchof, **Johann Georg Zobel** (1577.) und

und des ungeübten am Ende ſelbſt reſignirenden **Martin v. Eyb** (erwählt 1580.), hiezu aber die Entfernung des Markgrafen nach Preußen, und ſeine vielfachen Zerſtreuungen machten einen langen Stillſtand, bis 1583. der jugendliche **Ernſt v. Mengersdorf**, deſſen Geſchlecht aus dem Baireuther Fürſtenthum ſtammte, und kein unmündiger Neffe des Biſchofs **Veits**, den Stuhl in Bamberg beſtieg, und ſogleich wieder in die Geſinnungen ſeines Oheims eingieng, wo immer möglich mit Brandenburg eine Ausgleichung herzuſtellen. Als daher der Markgraf im Jahr 1586. aus Preußen wieder herauszog und dem Wunſch des Biſchofs gemäß den Weg über Bamberg nahm, verſäumte dieſer nichts, was ihm die Neigung ſeines hohen Gaſtes gewinnen könnte, und weil er unter dem Gefolg ſehr bald den **Levin von Bülow** als Günſtling ausſchied, glaubte er am beſten, ſeinen Endzwek durch dieſen erreichen zu können. Im folgenden Jahr 1587. fand ſich **Bülow** würklich mit geheimen Inſtructionen des Fürſten in Bamberg ein, und machte den Antrag zu einem General-Vergleich und einſtweiliger Suspenſion aller kammergerichtlichen Prozeſſe. Der plözliche Sturz des **Bülow** war ein Misgeſchik für dieſe Unterhandlungen, die der abgeſandte Graf von **Caſtell** 1589. ohne Erfolg wieder anzuknüpfen ſuchte, und wozu mit dem Tod des Biſchofs **Ernſts** die Ausſichten gänzlich erloſchen. Vielmehr trat izt durch die öffentlichen Angelegenheiten in Teutſchland und Holland eine immer ſtrengere Spannung der proteſtantiſchen weltlichen Fürſten mit den katholiſchen, beſonders den Geiſtlichen ein, und Biſchof **Neidhard** von

Thüngen, erwählt 1591., obwohl von Geburt ein Vaſall des Fürſten, doch als Biſchof dem Hauſe Brandenburg nicht ergeben, ergrief ein anderes vielleicht richtigeres Syſtem, ſich an **Würzburg**, **Eichſtädt** und **Teutſchorden** feſter anzuſchlieſſen, dem kaiſerlichen Intereſſe ſich unbedingt zu ergeben, und dabei die Reichsgerichtlichen Proceſſe gegen **Brandenburg** mit Geſchäftigkeit zu betreiben. Bald nach ſeinem Regierungsantritt (1592.) machte er die Brandenburgiſche Landeshoheit über **Adliz** und **Schneckenhof** zweifelhaft, und glaubte die Gründe aus dem Schiedsſpruch vom 5ten October 1565. erholen zu können. Im Jahr 1590. hatte der Domprobſt bei dem Kammergericht darauf geklagt, daß ihm über Fürth eine Gerichtsbarkeit eingeräumt werden möchte. Unter der Hoffnung ſich in Güte vertragen zu können, wurden in Fürth durch den geheimen Rath **v. Wallenfels**, dem Amtmann zu **Radolzburg** und dem Kanzler, 1593. Unterhandlungen mit den dompröbſtlichen Bevollmächtigten, eröfnet, wo leztere einen Vergleich dahin vorſchlugen, daß die dompröbſtlichen Helfgerichte mit dem burggräflichen Landgericht bis zu Ausgang der Sache concurrende **Juriſdiction** haben ſollten, welches man aber Brandenburgiſcher Seits um ſo weniger annahm, als durch das Urtheil in der Nürnberger Fraiſch-Sache das Schikſal von Fürth zugleich mit entſchieden war. Im Jahr 1595. erkannte das Kammergericht Commiſſion auf Dr. **Burkart** zu **Windsheim**, um die Zeugen zu vernehmen, welche Brandenburg vorgeſchlagen hatte, alle hohe fraiſchliche niedere und vogteiliche Obrigkeit auf der Vordermark zu bereiſen; wozu als Beſtandtheile des Amts **Baiersdorf** die Dörfer **Mehrendorf**, **Seebach**, **Hauſſen** und **Röttenbach** gerechnet wurden. Bei einer ähnlichen Zeugen Production im Jahr 1597. unter Leitung des Dr. Steiner als Reichsgerichtlichen Commiſſärs, nahm hingegen Bamberg ſowohl Eigenthum als Landeshoheit der Vordermark als Beſtandtheile des Amtes **Forchheim**, jedoch mit Ausnahme der Dörfer **Mehrendorf** und **Seebach** in Anſpruch. Biſchof **Neidhard** ſtarb 1598. und hatte Biſchof **Johann Philipp von Gebſattel** zum Nachfolger, der in ſeinem Eifer alles, was proteſtantiſch war, zu bekehren oder zu unterdrücken, für die übrige Lebenszeit des Markgrafen **Georg Friedrich** auch den bloßen Schein einer guten Nachbarſchaft vollends verſchwinden ließ.

Es gelang dem Fürſten, den wichtigſten Prozeß ſeines ganzen Hauſes, den Nürnberger Fraiſch-Prozeß, der beim Antritt ſeiner Baireuther Regierung ſchon 30 Jahre lang gedauert hatte, nach einem abermaligen Zeitraum von 30 Jahren am Ende, das heißt unvollzogen, aber doch am Ziel des rechtlichen Laufes zu ſehen. Die Gegenſtände des Streites giengen zwar dem Ansbacher Fürſtenthum näher an, als dem Baireuther, aber die Sache wurde bei der Erbtheilung 1541. als eine gemeinſchaftliche Hausprätenſion vorbehalten, auch wirklich nachher von dem errungenen Diſtrikt dem Baireuther Fürſtenthum eine Strecke, nämlich die Seite des Sebalder Reichs-Waldes zugetheilt. Der Zuſammenhang wird hier einiges Zurückblicken auf den erſten Urſprung fordern.

Als Burggraf Friedrich, erſter Kurfürſt von Brandenburg, 1427. ſeine Burg zu Nürnberg, nebſt dem Brauneckiſchen Haus, 1 Thor, 2 Gärten, den Orten Wöhrt, Dürrenhof, Schnigling, Buch, Schnepfenreut, Höfles und 4 Mühlen, und ſeine Gerechtſame in den Nürnberger Reichs-Wäldern zu St. Lorenz und Sebald der Stadt verkaufte, behielt er ſich bevor, bei den Reichswäldern den Wildbann, die Lehen, das Geleit und die Forſtberechtigungen ſeiner Leute und Güter, bei der Burg zu Nürnberg aber nahm er aus: ſeine geiſtlichen und weltlichen Lehen, das Landgericht, Wildbann, Geleit und andere ſeines Burggrafthums Herrlichkeit, Recht und Güter. Schon 1448. entſtand der erſte heftige Zwiſt über den Umfang dieſer Befugniſſe, den der Kurfürſt von der Pfalz 1453. als gemeinſchaftlicher Nachbar durch einen Schiedsſpruch zu ſchlichten verſuchte; wodurch dem Kurfürſten Zoll, Geleit, Landgericht, Wildbann und andere Herrlichkeit bekennt und beſtättigt wurde. Ein abermaliger Vergleich unter ſächſiſcher Vermittlung, der Harrasiſche benannt, ſpricht im J. 1496. dem Markgrafen das Landgericht bis an die Mauern der Stadt zu, und der Stadt wird auferlegt, wider den Wildbann der Markgrafen nicht zu handeln, die alten Zollverträge anzuerkennen, und die Burggräflichen Lehen nicht zu ſchmälern. Endlich verfügte auch 1507. ein Ausſpruch des ſchwäbiſchen Bundes, daß die vor der Stadt auſſerhalb ihren Mauern aufgerichtete Stöcke und Hoheitszeichen wieder niedergeriſſen, und die zum Nachtheil der Brandenburgiſchen Befugniſſe angelegte Blokhäuſer und Gräben eingeworfen werden mußten. Allein

lein an die Stelle abgeurtheilter Beſchwerden traten immer wieder neue, von Seiten einer Stadt, die damals noch die Uebermacht des Handels und des Reichthums fühlte, der bei plötzlich entſtehenden Gezänken der Vortheil der ſtädtiſchen Volksmenge zu Gute kam, uud die nun auch ſeit der Erwerbung der Pfälziſchen Pflegämter vom platten Lande aus unterſtüzt und gedekt war. Nachdem nun beſonders unter Markgraf Caſimir eine Menge ſolcher Nürnbergiſchen Eingriffe in die behauptete brandenburgiſche hohe Obrigkeit vorgefallen waren, ließ dieſer die Beweiſe und Zeugen Artikel darüber ſammeln und übergab am 23. November 1526. dreierlei Klagſchriften gegen die Stadt Nürnberg, welche am Ende folgereicher wurden, als vielleicht damals noch die Stadt glauben mochte. Die erſte Klage betraf die auſſerhalb der Stadt aufgerichteten neuen Gebäude, inſonderheit das Lazareth, die zweite das Geleit bis zum Frauen und Laufer Thor, die dritte und vornehmſte aber die Regalien und hohe Gerichtsbarliche Obrigkeit des Burggrafenthums, insgemein die Fraiſchklage genannt. Und weil ſich die Klage auf lauter einzelne Turbationsfälle bezog, ſo war ſie in 3 Haupttheile nach Aemtern abgetheilt.

I. Im Amte Thann (Burgthann) über die Turbationen zu Bettenhofen, Schwarzenbach, Grüb.

II. Im Amte Schwabach über die Turbationen zu Wendelſtein, Schwarzenbruck, Ochenbruck, Röttenbach bei

Schweinau, und bei der Schwarzach, Feucht, Gros und Kleinſchwarzenlohe, Neuſſes, Limpach, und Wolkersdorf (beide Kloſterhof Ebrachiſche Beſitzungen), Eybach, Kornburg, Pillenreut, Ziegelſtein Gaulnhofen, Herpersdorf, Schweinau, wozu auch noch ferner kam: Entengraben, Reichelsdorf, Wozeldorf.

III. Im Amte Radolzburg über die Turbationen zu Fürth, Poppenreut, Stadeln, Manhof, Grosreut, Kleinreut, Zunhöffen, Schnigling, Wezendorf, Buch auf Erlanger Straße, Neuhof nebſt dem Nürnberger Wald, Cronach, Ronhof, Mugenhof, Bleich, Weickersdorf oder Weichkershof, Gebersdorf, Sintersbühl, Tennenlohe und Kraftshof.

IV. im Amte Baiersdorf über die Turbationen zu Kalchreut und daſelbſt um an der Schwabach gelegen, woraus ein beſonderer Klagact gegen den **Martin von Geuder zu Heroldsberg** entſtund.

Am 10ten October 1527. ließ ſich die Stadt auf die vom Kammergericht angenommenen Klagen mittelſt einer ſogenannten negativen Litis Conteſtation ein **Martin Geuder** aber ſuchte der Gerichtsbarkeit des Kammergerichts auszuweichen, wodurch dieſe Sache zu einem eigends verhandelten Proceß anwuchs. Weil alſo Nürnberg im Allgemeinen die Klaggründe und die vom

Markgrafen vorgebrachten Thatumſtände widerſprochen hatte, und damals nach der üblichen Form des artikulirten Proceſſes alles nicht ſowohl in Schriften und Gegenſchriften, ſondern in kurzen Sätzen und Beweispuncten, mit dem jedesmaligen Anfang Wahr, Nicht wahr verhandelt wurde, dem der Beklagte ſeine Gegenartikel entgegenſezte, worauf am Ende über jeden einzelnen Artikel die Vernehmung der Zeugen und Production der Urkunden erfolgte; ſo war es nun an Brandenburg, ſeine Behauptungen zu erweiſen, zu welchem Ende es am 7. November 1530. ſeine *Articulos positionales* übergab, auf welche Nürnberg am 7. Febr. 1533. die *articulos defensionales* einreichte, denen es noch am 27. Januar 1535. *articulos additionales et superadditos* nachtrug. Weil nemlich bisher nur von denen in der Klage ausdrücklich benannten Orten der Aemter Burgthann, Schwabach, Kadolzburg und Baiersdorf die Rede war, ſo ſtellte nun Nürnberg den Satz auf: Es handle ſich izt nicht blos poſſeſſoriſch von dieſen benannten Orten, ſondern auch petitoriſch von dem ganzen Umkreis, binnen welchen ſie liegen, den die Stadt als angeblichen Nürnberger Kreis zwiſchen den Waſſern Rednitz, Schwarzach und Schwabach in Anſpruch nahm und daher dem Fürſten die angeſprochene hohe Obrigkeit nicht allein in den obenbenannten Orten widerſprach, ſondern izt auch in folgenden hiezu bemerkten Orten (*locis superadditis*) Lohehof, Hinternhof, Maiach, Fiſchbach, Stein, Lichtenhof, Gigizhof, St. Leonhard, Gleishammer, Siechengraben, zum Galgenhof, Steinbühl,

bühl, Ziegelhütte, Tafelhof, Goſtenhof, Zabelhof, Dürrenhof, Gaismannshof, Weidenmühle, Schoppershof, zum Doos, zum Thon, Kezershof, Mögeldorf, Malmſpach, Malmas oder Almashof, Lauffenholz, Erlaſtegen, Rueberg, Beringsdorf, Spittelhof, Höfles, Zur Lohe, Schnepfenreut, Sack, Pramspach, Steinach, Bordorf, Rentles, Gründlach, Eltersdorf, Wöhrd.

Indem die Nürnberger Geſchäftsleute der Sache dieſe Wendung gaben, haben ſie, wie es ſcheint, für ihre Parthei einen großen Mißgriff gethan. Als die Reichern gewohnt, andere zu überbieten, ſuchten ſie auch hier, wie in einem Hazardſpiel, durch den Saz des Ganzen den andern abzuſchrecken. Allein ſie bedachten nicht, daß ſie ſich dadurch in den Fall ſezten, ſich nicht nur über das Poſſeſſorium, ſondern auch das Petitorium einlaſſen zu müſſen, und daß ein ungünſtiges Urthel nicht blos die in der Klage benannten, ſondern auch die von ihnen zugeſezten Orte, und mit ihnen das Ganze betreffen würde, falls Brandenburg die Ausforderung annehmen ſollte, ſich auf den Reſt aller Ortſchaften einzulaſſen.

Brandenburg nahm es wirklich an, und überreichte am 5ten März 1535. mit ſeinen ſogenannten Praejudicial Peremtorial-Artikeln ſogleich die Gegenſätze auf die Nürnberger Additional-Artikel. Hierin behauptete nun Brandenburg ganz beſtimmt: Nürnberg mit Goſtenhof und Wöhrd liege im Fürſtenthum des Burggrafthums Nürnberg und deſſen Territorio. Unterdeſſen

ſen ſezte ein Interimiſticum vom 19. März 1535. feſt, daß innerhalb 10 Jahren oder bis auf beiderſeitige Aufkündigung die Maleſiz-Obrigkeit bei und um Nürnberg jedem auf ſeinen Gütern, und auſſerdem dem erſt zugreifenden, Wöhrd und Goſtenhof aber ausſchließlich zur Nürnbergiſchen Maleſiz, dagegen Kazwang, Bruck, Kornburg, Reichelsdorf zur Markgräflichen gehören ſollte. Beim Kammergericht ſchritten die Verhandlungen zwar bedächtlich, aber doch vorwärts. Der Markgraf überreichte am 20ten März 1538. neue Additional-Artikel, worin er mit ausdrücklicher Erſtreckung der Klage auf Eltersdorf die eigenen Nürnbergiſchen Eingeſtändniſſe beurkundete, — dem aber Nürnberg am 25ten Auguſt 1539. articulos exceptionales et replicativos entgegenſezte, und am 26ten März 1540. noch articulos confirmatorios, confutatorios et declaratorios beifügen wollte, die aber das Kammergericht am 5ten Mai 1540. verwarf.

Brandenburg, deſſen Artikel nunmehr auf 278. geſtiegen waren, mußte 1544. und 1551. vor einem kaiſerlichen Commiſſär Namens Stamler zu Plaſſenburg und Ansbach die angeführten Urkunden im Original vorzeigen, die ein Anwald des Gegentheils recognoſcirte. Die Production der Nürnberger Urkunden, oder ihre ſo betitelten Achtbücher, Strafbücher, Haderbücher, Nachebücher, Fraißbücher hatte ſchon 1540. zu Nürnberg vor einem Dr. Hiltner aus Regensburg, als gerichtlichem Commiſſar, in Gegenwart des Pancratz Salzmann als klägeriſchen Bevollvollmächtigten ſtatt gefunden. Die Albrechtiſche Fehde mit der Stadt **Nürnberg** und den Biſchöfen zu **Würzburg** und **Bamberg** ſchien dieſem Proceß ſeine eigene Auflöſung zu bringen. Bei dem Baireuther Regierungsantritt des Markgrafen **Georg Friedrich** 1557. wurde das Interimiſticum von 1535. auf weitere fünf Jahre lang verlängert, und nach deren Umfluſſe 1562. auf unbeſtimmte Zeit bis zum Ausgang der Sache. Nachdem nun am 5ten Dezember 1561. Termine zur Publikation der Zeugen-Rotuln publiciret waren, gieng das eigentliche Verfahren über die Zeugen-Ausſagen an. Nürnberg ſuchte 1563. die Glaubwürdigkeit und Beweiskraft der brandenburgiſchen Zeugen durch Exceptionen zu entkräften, dagegen diejenige ſeiner Zeugen durch eine Probationsſchrift zu beſtättigen, mit welcher zugleich eine Mappe der Nürnbergiſchen Prätenſionslinien eingereicht wurde. Die Verhandlungen wegen **Kalkreut** und dem Amte **Baiersdorf**, und damit die wegen **Heroldsberg** wurden beſonders geführt. Brandenburg erwiderte ſeiner Seits 1567. die Nürnbergiſchen Einwendungen mit einer ſogenannten Probationsſchrift, die gedruckt nebſt Beilagen in 6 Bänden erſchien, welche 1569. Nürnberg in ſeinen Exceptionen dem Kammergerichte als Hohlpippereien und Fratzpoſſen darzuſtellen ſuchte. Es erfolgte von Brandenburg 1573. eine Triplik, wo beſonders auch von **Heroldsberg** ausgeführt wurde, daß es in der Burggrafen hohen fürſtlichen und fraiſchlichen Obrigkeit gelegen ſei. 1573. concludirte Nürnberg in *petitorio*, der Markgraf aber 1574. in *poſſeſſorio*, aber es erfolgte der Schluß nürn-

nürnbergiſcher Seits 1578., und brandenburgiſcher 1579.

Mittlerweile war ein beſonders verhandelter Proceß des Fürſtenthums Baireuth gegen die Stadt Nürnberg, betreffend die fraiſchliche Grenze im Amte Beheimſtein und den Nürnberger Pflegämtern, Hilpoltſtein und Betzenſtein durch die Juriſten-Fakultät zu Tübingen am 9ten Febr. 1578. ſchiedsrichterlich mit Vorbehalt des Petitoriums dahin entſchieden, und am 4ten April zu Pegnitz in Gegenwart des Amtmann von Lüchow, Dr. Hofer und Secretär von der Grün von Seite Brandenburgs, und des Senator von Harsdorfer und Dr. Heſel von Seiten Nürnberg alſo publizirt: Der Fürſt ſoll die Stadt im ganzen Dorf Uettlingen ohne Unterſchied des Wegs bis auf die Haſengrube nicht turbiren. Dagegen ſollten die fürſtlichen Amtleute wegen des Amtes Plech zu Ottenhofen, Eichenſtrut und allen andern artikulirten Orten, ausgenommen Uettlingen, gleichergeſtalt nicht turbirt werden.

Beide Theile harrten nun des Urtheils in der Fraiſchſache, die jeder mit aller Kraft ſeiner Gründe dem Richter darzuſtellen ſich beſtrebt hatte. Der Fürſt berief ſich:

1. auf das von ſeinen Ahnen ſeit Jahrhunderten bekleidete Burggrafenamt in Nürnberg, beſonders auf die Belehnung Kaiſer Rudolphs vom Jahr 1273., wodurch dem Burggrafen Friedrich als erbliches Familiengut das Burggrafthum Nürnberg ver-

liehen wurde, mit allen Ehren und Würden — darunter verſtand Brandenburg den Rang eines teutſchen Reichs-Fürſten, die Reſidenz auf der Nürnberger Burg, die Leitung der ſtädtiſchen Regierung und Beſtellung der oberſten Beamten — die burggräflichen Erbämter — den burggräflichen Lehenhof und die Benutzung der zur Burg gehörigen Domainen und Gefälle; — ferner mit Land- und hohen Gerichten — das Landgericht war das noch fort erhaltene kaiſerliche Landgericht des Burggrafthums **Nürnberg**, das unter einem burggräflichen Landrichter in **Wöhrd**, **Goſtenhof**, in der Stadt Nürnberg ſelbſt, unter Beiwohnung Nürnbergiſcher Senatoren als Beiſitzer, ſeine Gerichtstage hielt, als erſte Inſtanz über alle Perſonen und Güter des Adels und der Geiſtlichkeit, als zweite Inſtanz über alle Beſchwerden und Berufungen von den Untergerichten und dabei als oberſte Criminal-Behörde entſchied; als hohe Gerichte, das iſt als beſonders befreite dem Landgerichte untergeordnete Criminal-Gerichte bezeichnete der Fürſtliche Anwald die zu Fürth, **Fach**, **Schwabach**, **Kammerſtein**, **Kornburg**, **Bruck**, **Herolzberg**, **Wöhrd** und **Goſtenhof** — mit dem Geleite, welches die Markgrafen bis an die Thore der Stadt ausübten, unter welchem Geleit ſie auſſerdem die Schuz-Gerechtigkeit über die domkapiteliſchen Beſitzungen zu **Fürth** und über die Klöſter **Ebrach**, **Wolkersdorf**, **Limpach** und anderwärts begrieſen — mit dem

Zoll

Zoll — der ebenfalls rings der ganzen Stadt von dem Markgrafen bezogen wurde; — endlich mit dem Wildbann — darunter die hohe Jagd — die höchſte Forſt-Polizei und die damit verbundene Rechte in den beiden Reichswäldern St. **Lorenz** und **Sebald** verbunden war. Dieſe vom Reich zu Lehen empfangene unveräußerliche Familienrechte habe ſich Kurfürſt **Friedrich** 1427. bei dem Verkauf des Burggebäudes und des damit verbundenen gutsherrlichen Diſtrikts, namentlich unter dem Ausdruck: „der geiſtlichen „und weltlichen Lehen, des Landgerichts, „Wildbannes, Geleits und anderer ſeines „Burggrafthums Herrlichkeiten, Rechte und „Güter vorbehalten.

II. Dieſe bei dem Burgverkauf von 1427. ausgenommenen Hoheits Rechte ſeien durch den Schiedsſpruch Pfalzgraf Ludwigs von 1453., den Zaraſer Vergleich von 1496. und das Schwäbiſche Bundes-Urtheil von 1507. beſtättigt und anerkannt worden.

Hierwieder ſuchten die Nürnbergiſchen Anwälde anzuführen:

I) die Familienburg der Brandenburgiſchen Ahnherrn, welche ſie anno 1427 verkauft, ſei ganz verſchieden von der Reichsveſte zu Nürnberg, worauf die teutſchen Kaiſer und Könige ſo oft reſidirt, und worüber die Stadt ſo mancherlei Urkunden habe, z. B. eine von 1313. worin Kaiſer Heinrich dem Burggrafen und

Caſtellan zu Nürnberg befiehlt, die kaiſerliche Burg zu bewahren, mit dem Verſprechen, daß die Burg von der Stadt nicht getrennt, und vom Burggrafen deshalb Gewährſchaft geleiſtet werden ſoll; ferner eine Urkunde von 1347., daß die Burg mit dem mittlern Thurme von der Stadt nicht ſoll geſondert werden; eine Urkunde von 1422., welche der Stadt befiehlt, die Burg befeſtigen und repariren zu laſſen. Die Hohenzolleriſche von der Reichsveſte ganz verſchiedene Burg habe beim alten Kornhaus am Waſſerthurm, genannt Lug ins Land, geſtanden. Allein dem ſetzten die Markgrafen entgegen: Ihre burggräfliche Burg habe zu gleicher Zeit Veſte und Reichs-Veſte geheißen. Im Jahr 1362. habe Burggraf Friedrich bei Kaiſer Karl IV. geklagt: „die Bürger wollten ihm ſeine „Freiheit auf der Veſte zu Nürnberg überfahren“, worauf der Magiſtrat geantwortet: er ſei daran unſchuldig. Auf eine fernere Beſchwerde des Burggrafen, daß ſie ihm die Einfahrt in ſeine Veſte verbauten, hätten ſie geantwortet: „die Reichs-Veſte habe „keine andere Einfahrt.“ Im Jahr 1391. hätte der Burggraf abermals geklagt, wegen eines Thurms, den die Stadt bei ſeiner Veſte gemauert. Das Kornhaus ſei allerdings auch ein burggräfliches Gebäude, aber nicht ihre Burg oder Reſidenz geweſen. Nach eigner Nürnberger Angabe ſei dies Gebäude 1420. in der Bairiſchen Fehde von dem Pfalzgrafen zerſtört worden, und könne alſo ſchon deswegen nicht die Burg ſeyn, welcher der Kaufbrief von

1427. als noch ſtehend gedenke. Dieſer Kaufbrief überlaſſe der Stadt die burggräfliche Burg ob der Stadt und die Häuſer und Höfe unter der Burg. Die Reichsveſte, nicht das Kornhaus, ſei ob der Stadt gelegen. — Das Kornhaus ſei das mit verkaufte Haus unter der Burg. Sollte dieſes am Waſſer gelegene Kornhaus die Burg ob der Stadt geweſen ſeyn, ſo ſei unbegreiflich, wie unter dieſem Waſſer noch Häuſer und Höfe hätten befindlich ſeyn können. — Dem Kaiſer als Regenten und Oberlehensherrn ſei es unverwehrt geweſen, die Stadt als einen Reichsſtand mit aufzufordern, den Burggrafen in Erhaltung des Obereigenthums bei bedenklichen Zeitläuften zu unterſtützen, und die dem Burggrafen auferlegte Gewährſchaft und die anderen Verſicherungen, die Burg von der Stadt nicht zu trennen, das heißt, ſie an keine andere regierende Familie zu verkaufen, wobei die Stadt wegen ihrer Unabhängigkeit beſorgt war, habe ähnliche Beiſpiele, nach welchen unſtreitig Landesherrn ihren Ständen und Städten Verſicherungen aufſtellten, ſie nicht an andere zu veräuſſern. Ein Befehl, nach welchem ſie 1422. die Burg repariren mußten, ob ſie gleich nicht ihnen, ſondern den Burggrafen gehört, laſſe ſich gar wohl denken, weil die Burg mit in der Stadt lag, zur Defenſion der Stadt mit gehörte, ein kaiſerliches Obereigenthum war, und von den Kaiſern den Städten damals zur allgemeinen Defenſion manches andere ausdrücklich auferlegt wurde.

II) ſuchte Nürnberg auszuführen, die kaiſerlichen Hoheitsrechte über und um Nürnberg ſeien in ältern Zeiten nicht durch die Burggrafen, ſondern durch höhere kaiſerliche Landvögte ausgeübt worden. Zum Beweis deſſen beriefen ſie ſich auf eine Urkunde Karl des IV. von 1360. welche beſagt: „daß **Weiſſenburg** und **Windsheim** bei der Pflege und Landvogtei von Nürnberg und Rotenburg bleiben ſoll.“ Die Zuſammſetzung dieſer 4 ganz entfernten Städte erlaubt ſchon nicht, unter Landvogtei ein zuſammengehöriges Gebiet zu verſtehen, wovon auch die Geſchichte der benannten Städte nichts weiß; wohl aber iſt aus der Reichsſtädte Ur-Verfaſſung bekannt, daß ſie mehrere Abgaben und Städteſteuern unmittelbar an den Kaiſer zu bezahlen hatten. Um dieſe zu verwalten oder einzuheben, waren ſie in gewiſſe Diſtrikte oder Landvogteien getheilt. Weil aber die geldarmen Kaiſer ſolche Abgaben häufig an andere Perſonen verpfändeten, oder verkauften, ſo erhielt **Nürnberg** durch die Urkunde von 1360. blos die Verſicherung, daß die Städteſteuern von **Weiſſenburg**, **Windsheim**, **Rotenburg** und **Nürnberg** fortwährend durch kaiſerliche Offizialen oder Landvögte, die in ganz entfernten Theilen des Reichs wohnen konnten, eingehoben, und wie die Urkunde ausdrücklich ſagt: „**davon nimmer verſetzt werden ſollen.**“ Daher iſt es auch der Stadt unmöglich gefallen, auſſerdem noch andere Urkunden über das Daſeyn kaiſerlicher Landvögte in Nürnberg ſelbſt vorzubringen, als blos ein ſogenanntes Briefbuch, in welchem unterm Jahr 1373. ein Graf Ludwig von Hohenlohe und Heinrich von Dürrwang von der Stadt mit dem Namen eines Landvogts bezeichnet worden. Der weitere Inhalt der Urkunde, wenn ſie auch ächt ſeyn ſollte, ſtellt auch ſie nur als Einnehmer der kaiſerlichen Gefälle dar, als beſondere Commiſſarien, denen eine Unterſuchung des Reichswaldes übertragen worden, und die noch dazu ganz als Untergeordnete des Burggrafen gehandelt. Auſſer dieſen geſtand Nürnberg ſelbſt, kein weiteres Beiſpiel eines Landvogts auffinden zu können.

III) Berief ſich die Stadt auf ihre Eigenthumsrechte über die beiden Reichswälder, die früher ſeien, als ſelbſt der burggräfliche Verkauf von 1427., ſodann

IV) auf die Kaufbriefe, worin ihnen der Verkäufer alle Rechte und alle Anſprüche über die Wälder ſowohl als über ſein Burggrafthum abgetreten, und ſich blos den Titel eines Burggrafen vorbehalten, dem Brandenburg entgegnete: daß die Nürnbergiſche Reichswälder Communwaldungen der Stadt geweſen, hindere nicht, daß die Burggrafen als Landesherrn ihre Befugniße darüber ausgeübt, und als ſolche, wie es die Urkunden bewieſen, ſogar auch den dritten Baum, alſo den dritten Theil des Waldes benutzt. Dieſe ihre Benutzungsrechte und Gefälle an den Wäldern hätten ſie der Stadt verkauft, aber ſich ausdrüklich Wildbann, Lehen, Geleit und die Holzberechtigungen der burggräflichen Unterthanen und Güter vorbehalten; und unter dem Vorbehalt der geiſtlichen und weltlichen Lehen, des Landgerichts, des Wildbanns, des Geleits und der übrigen Herrlichkeiten, Rechte und Güter bei dem Burgverkauf könne kein Unbefangener ſchlieſſen, daß der Verkäufer damit blos habe ſagen wollen: „es ſoll ihm noch erlaubt ſeyn, den „bloßen Titel eines Burggrafen zu führen,“ einen Titel, den er als Kurfürſt und Markgraf von Brandenburg gar nicht mehr nöthig gehabt hätte. Endlich glaubten auch die Nürnbergiſchen Anwälde, daß ihnen im äußerſten Fall über dem die Verjährung zu ſtatten kommen müſſe.

Von den Brandenburgiſchen Räthen und Anwälden wurde im Allgemeinen folgendes Syſtem aufgeſtellt. Es ſind dreierlei Grade der Obrigkeit:

1) Die Regalien, Geleit, Zoll, Wildbann, Lehenshoheit, Landgericht; wer dieſe, wie hier Brandenburg, ſämmtlich in Beſitz hat, für den ſtreite die Vermuthung, daß er zugleich der wirkliche Territorial und Landesherr ſei.

2) Das merum et mixtum Imperium, oder die hohe Criminal-Gerichtsbarkeit, die Fraiſch. Das Landgericht allein ſchon begründe die hohe Criminal-Gerichtsbarkeit. Wer der Territorial oder Landesherr ſei, für den ſtreite auch die Vermuthung, daß ihm die Fraiſch gebühre. Es wurde alſo von der Landeshoheit auf die Fraiſch, und dann erſt mittelſt dieſes Vorderſatzes auch umgekehrt von der Fraiſch, die ſich nicht auf beſondere Privilegien gründete, auf eine ihr vorausgehende

de Landeshoheit geſchloſſen, und aus eben dem Grund im Anfang des Prozeſſes der Stadt nicht ſowohl die Landeshoheit widerſprochen (dieſe hatte die Stadt nach den damaligen Begriffen noch gar nicht in Anſpruch genommen,) ſondern nur die Fraiſch, dieſe aber der Stadt um ſo heftiger beſtritten, damit ſie aus dieſer, als einer Folge der Landeshoheit, nicht am Ende auch wirkliche Territorial Rechte herleiten möchte.

3) Den letzten Grad der Obrigkeit nannten die brandenburgiſchen Räthe die Jurisdictionem simplicem. Eine ſolche Jurisdictionem simplicem könne eine Stadt oder ein Edelmann ausüben. Er könne auch in Folge einer beſondern Vergünſtigung oder Belehnung eine Criminal-Gerichtsbarkeit ausüben, die dann Halsgericht, Blutbann heiße; aber einer Criminal-Gerichtsbarkeit als Folge der Regalien, die ſodann zur Bezeichnung ihres höhern Urſprungs merum et mixtum Imperium, Fraiſch oder Cent hieß, ſeien Städte oder Edelleute nicht fähig. Aus der Territorial-Obrigkeit folge die Fraiſch, und dieſe ſetze umgekehrt jene voraus. Die Stadt, der Edelmann müſſe ſeinen Blutbann oder ſeine Halsgerichtsbarkeit erſt beweiſen, und wenn es geſchehen, folge doch daraus ſonſt weiter keine Territorial-Obrigkeit.

Den Umfang des Burggrafthums nahmen die brandenburgiſchen Räthe hierbei alſo an: „daß „die Grenzen zu Nürnberg anfiengen, von da ſich

auf

„auf einer Seite nach Franken, auf der andern nach Baiern erſtreckten. Alles was dazwiſchen liege, (ſo führt die kammergerichtliche Relation den Grundſatz namentlich auf) habe die Vermuthung für ſich, daß es zum burggräflichen Gebiet gehöre.“

Auf die Nürnbergiſche Einwendung, warum denn Brandenburg bisher von den Unterthanen der Stadt keine Steuer und Umgeld bezogen? antworteten die brandenburgiſchen Räthe: Die Steuern würden dem Landesherrn von den Unterthanen verwilligt. Da der Markgraf die Stadt um keine ſolche Verwilligung angeſprochen, und auch ſeine gute Gründe gehabt, es vor Ausgang des Prozeſſes nicht zu thun, ſo ſei es auch natürlich, daß er bisher keine bezogen.

Noch erhob ſich eine für beide Theile beſorgte warnende Stimme zum gütlichen Vergleich. Der Kurfürſt von Sachſen, als Haupt der Erbverbrüderten Fürſten, deſſen Vorfahren den Haraſer Vergleich geſtiftet, bemühte ſich 1582. den wirklichen Stand der Beſchwerden zu überſehen und ſie aus dem Weg zu räumen. Sie wurden ihm beiderſeits nach folgenden Abtheilungen dargeſtellt:

1) der Streit über die hohe fraiſchliche Obrigkeit in der ganzen Nürnbergiſchen Provinz,

2) über die von Nürnberg errichteten Neue Gebäude, als das neue Hoſpital unter St. Johannis an der Pegniz mit einer befeſtigten

ten Kirche (Lazareth) zu Neuhof, die Kirche zu Kraftshof, Almoshof, Ziegelhof, Kühberg, Erlaſtegen, Obernbürg, Gleisſenhammer, Siechengraben, Humelſtein, Lichtenhof, Sündersbühl.

3) über die vor dem Thiergärtner Thor errichtete neue Baſtei, Gräben und Schütt, über die Herausrückung des neuen Thors und Erweiterung des Grabens rings um die Stadt.

4) über die Schweinehatz in den Reichswäldern.

5) die Jagd am Schmalzberg.

6) das Landgericht.

7) das Geleit.

8) die Nürnbergiſchen Beſitzungen zu Fürth.

9) über die Nürnberg ſchuldgegebene Hegung und Schützung der Wilddiebe.

10) die ſtrittig gemachte hohe Obrigkeit zu Lichtenau und die mit brandenburgiſchem Widerſpruch unternommene Befeſtigung dieſes Orts.

11) über die von Nürnberg begangenen Gewaltthätigkeiten im Amte Schönberg.

Fruchtlos blieb die Vermittlung; und als die nachzugeben ungewohnte Stadt auf den Augsburger Reichstag 1582. mit anderen Reichsſtädten gegen die verwilligte Türkenhilfe proteſtirte, und dadurch einen heftigen Groll des Kayſers reizte, ſo ſäumten freilich die brandenburgiſchen Geſandten nicht

nicht, dem Kaiſer die bitteren Klagen des Hauſes Brandenburg über dieſe Reichsſtadt Nürnberg an das erregte Herz zu bringen, und um ſeine Beförderung des Richter Ausſpruchs zu flehen.

Als daher keine höhere Gewalt dem Richter zu ſchweigen oder zu zögern gebot, ergieng am 15ten Sept. 1583. das Urtheil dahin:

> „es hätte der Stadt Nürnberg nicht gebührt,
> „die Markgrafen im Beſitz der hohen fraiſchlichen
> „Obrigkeit in den Aemtern **Burgthann**,
> „**Schwabach** und **Cadolzburg** binnen der angezogenen
> „Orten und Bezirken, auſſerhalb
> „**Bettenhofen** und **Schwarzenbach**
> „zu turbiren, und hätten ſie ſich deſſen künftig
> „zu enthalten.

Der Beſtürzung der verurtheilten Beklagten glich nur das Frohlocken der ſiegenden Kläger, deren erſte Sorge war, den Sieg zu benutzen, und das Urtheil in der Anwendung geltend zu machen. Die Räthe ſchlugen alſo unverzüglich vor, von ſämmtlichen Nürnbergiſchen Unterthanen nunmehr eine Art Huldigung, genannt Iuramentum assecurationis zu fordern, ſie zu conſcribiren und zu muſtern, um ſie zur Gerichtshilfe aufbieten zu können, und ſie unter dem Namen einer Henkergelds-Umlage zu beſteuern. Ein Nürnbergiſcher Waldamtmann **Tucher**, der ſich der neuen Ordnung nicht fügen wollte, wurde als Gefangener nach Kadolzburg geſezt, und von hier nach Plaſſenburg abgeführt. Der geängſtigten Stadt blieb nichts weiter übrig, als die Reviſion an die da-

damals gewöhnlichen jährlichen Kammergerichts Viſitationen zu ergreifen und die als Succumbenzgelder beſtimmten 6000 Gulden ſchleunigſt zu erlegen. Es kam jedoch 1584. aus Mangel an hinlänglichen Mitgliedern die Sache nicht zur Sprache. Im Jahr 1585. beſtand die Kammergerichts-Viſitation aus folgenden Perſonen: dem Grafen **Wilhelm** von Oettingen Wallerſtein und Dr. **Chriſtoph Faber** als kaiſerlichen Kommiſſarien; Graf **Heinrich** von **Naſſau** und Kanzler **Wolf von Roſenbach**, Subdelegirten von Mainz; Dr. **Jacob Gropper**, Probſt zu Bonn, Dr. **Jacob Campius**, Dechant zu Bonn, Köllniſchen Subdelegirten; Biſchof **Eberhard** von Lübeck in Perſon mit ſeinem Kanzler, Dr. Heinrich **Borcholt**; **Dr. Knauf von Rüdesheim**, Pfalz Simmeriſchen Subdelegirten; Dr. **Johann Jacob Langhans** von Seiten der Schwäbiſchen Prälaten; Dr. Johann Drechsler, hohenzolleriſchen Kanzler, von Seiten der ſchwäbiſchen Grafen; Dr. **Heinrich Keller**, Namens der Stadt Frankfurt. Durch dieſe wurden hernach folgende zum Reviſionsgericht geſezt.

1) und 2) die beiden Kaiſerl. **Commiſſarien.** 3) Dr. **Joh. Bernenburger**, Mainziſcher Rath und Proto Notarius. 4) Dr. **Georg Seiblin**, Wormſiſcher Rath und Kanzler wegen Mainz. 5) Dechant **Campius** und 6) Dr. **Johann Robert** wegen Cöln. 7) Kanzler **Borcholt**. 8) Dr. **Arnold Kraiſer**. 9) Dr. **Peter Offenthal**, Ordinarius zu Mainz wegen Lübeck. 10) Dr. **Joh. Jac. Königsbach**. 11) Dr. **Nicol. Dobin**. 12) Dr. **Seel**, wegen Pfalz Simmern. 13) Syn-

di-

dikus **Langhans**. 14) Dr. **Beatus Moyſes** Rath, wegen der Prälaten. 15) Dr. **Paul zum Acker**, Oettingiſcher Rath. 16) Kanzler **Drechsler**, wegen der Grafen. 17) Dr. **Johann von Glauburg**. 18) Dr. **Johann Bapt. Cäſar**, Syndici von Frankfurt.

Gegen mehrere dieſer Perſonen machte das Kammergericht Einwendungen wegen ihrer nicht erwieſenen Qualification. Brandenburgiſcher Seits ſuchte man, aber vergebens, den Dr. **Faber**, den Dr. **Langhans** und den Frankfurter Syndicus von **Glauburg** als mißgünſtig und partheiiſch auszuſchließen; auch ſtellte man die Qualification des Syndicus **Cäſar** in Zweifel, und da überdem das Kammergericht die Reviſions-Libelle zur Einſicht vorgelegt verlangte, damit aber abgewieſen wurde, ſo verfloß auch das Jahr 1585. mit Proteſtiren und Perhorreſciren, obgleich vier beſondere brandenburgiſche Deputirte die Sachen heftigſt betrieben, nemlich der Oberhauptmann v. **Gotsmann**, der Profeſſor **Hochmann** aus Tübingen, der Kammergerichts-Advokat **Gronberger** und Kanzler **Stadtmann**. So verzog ſich dann die Sache bis zum Jahr 1587., wo die lezte ordentliche Kammergerichtsviſitation ſtatt fand, die wieder aus den nemlichen kaiſerlichen Commiſſarien, ſodann aber aus folgenden Deputirten beſtand:

Dombechant **Philipp von Schroffenſtein**, Kanzler von **Roſenbach**, Dr. **Peter Kraich**, Rath und Secretaire wegen Mainz; **Abraham Bock von Klipphauſen**, wegen Kurſachſen; Bi-

Biſchof **Georg von Worms**, perſönlich ſtatt Salzburg; Dr. **Sixtinus** aus **Marburg**, wegen Heſſen; ein Pfälziſcher, ein Wirtemberger Deputirte; Dr. **Michael Werth** wegen Coburg, Dr. **Langhans** wegen der Prälaten; Dr. **Rasler** und Kanzler **Drechsler** wegen der ſchwäbiſchen Grafen; Dr. **Werner Schenk** wegen der Stadt **Cölln**, und Dr. **Kayſer** wegen Frankfurt.

Weil der vorige Referent im Kammergericht, **Reinhard von Cedernheim**, Präſentirter des Kurſächſiſchen Hofes, krank war, ſo erhielt der präſentirte Aſſeſſor des Oberrheiniſchen Kreiſes, Dr. **Eberhard Weinbold** von **Umſtadt** den Auftrag, die Reviſions-Relation zu fertigen, worüber die Reviſoren blos abſtimmten. **Coreferent** war **Georg Ulrich von Ende**. Auf dieſen Vortrag, der nachher in den Sammlungen **Thilmanns** und **Gylmanns** mit verdekten Namen und in den Brandenburgiſchen Proceßacten ganz vollſtändig erſchien, erfolgte am 3ten Juli 1587. die Reviſions-Sentenz:

> „daß das Urtheil von 1583. zu confirmiren ſei.“

So wie ſchon beim erſten Spruch des Kammergerichts die große Mehrheit, den berühmten Aſſeſſor Gail, die Aſſeſſoren Quentel, **Weinbold**, Appianus an der Spitze, für Brandenburg ſtimmte, ſo nahmen auch bei der Reviſion blos der kaiſerliche Con-Commiſſarius Faber, die Mainziſchen Subdelegirten, ausgenommen den Wormſer Kanzler Seiblin, und die Städte Frankfurt und **Cölln** die Nürnbergiſche Parthei, die übrigen aber erklärten ſich mit einer ſolchen Wärme für Brandenburg, daß ſie, wie Graf **Wilhelm von Oettingen** nachher dem Fürſten ſelbſt erzählte, wenn darauf geklagt worden wäre, ſogar den Burg- und Waldverkauf von 1427. umgeſtoßen und den Burggrafen ſelbſt die Burg wieder zurückgegeben haben würden.

Als am andern Tag dem Kammergericht die Acten wieder zugeſtellt wurden, fand ſich darin ein Zettel eingſchoben folgenden Inhalts: „Zu gedenken, daß dem Herrn Kammer-Richter nach ergangenen Urthel angezeigt werden ſoll, daß die Reviſoren der Meinung ſeien, daß durch dieſes Urthel dem Petitorio auch Privilegiis und Verträgen nicht praejudicirt ſeyn ſoll“. Das Kammergericht weigerte ſich aber dieſen Zettel, für deſſen Unterſchieber man die überſtimmte Parthei erkannte, zu den Acten zu nehmen.

Sogleich nach verkündeter Beſtättigung des kammergerichtlichen Urtheils veranlaßte das Haus Brandenburg ſchleunigſt einen Convent zu **Naumburg**, um mit ſeinen andern erbverbrüderten Häuſſern Heſſen und Sachſen zu berathſchlagen, *wie die mit Urtheil und Recht erhaltene hohe und fraiſchliche Obrigkeit handzuhaben ſei*; wobei man übereinkam, mit Hilfe des Fiskals auf Executoriales zu bringen, und unterdeſſen allenthalben Streifkommandos einzulegen und, damit der Kurfürſt von Brandenburg poſttäglich vom Stand der Dinge Nachricht erhalte, ſchickte er den **Hans von Koteriz** auf

Wil-

Wilkan, und den Dr. Carl **Barth** als Geſandte und Agnatiſche Aſſiſtenten an den Hof des Markgrafen.

Dem zu Folge ergieng nun unterm 6ten Dezember 1587. die Verordnung an den Richter zu **Erlang** und den Wildmeiſter zu **Kalkreuth**, in dem erhaltenen Territorio und Fraiſchbezirk um die Stadt Nürnberg eine Streif zu Fuß anzuſtellen, und dieſe durch hiezu beſtellte 7 Trabanten täglich fortzuſetzen. Aehnliche Kommandos wurden in **Fürth** und **Burgthann** eingelegt, welche bis zum Juli 1588. täglich an den Thoren der Stadt erſchienen. Da Nürnberg hierwider Gegenſtreife veranſtaltete, ſo kam es, wo ſich beide trafen, nicht ſelten zu ernſten Kämpfen. Bei einem ſolchen Gefecht unweit **Heroldsberg** ließen die Nürnberger 1588. vier Mann todt auf dem Platz. Aus Beſorgnis, daß ähnliche Auftritte, welche Nürnberg in einzelnen Pfändungs- und Arreſtklagen anhängig zu machen ſuchte, nicht der guten Sache ſchaden, und als Landfriedensbrüche dargeſtellt werden möchten, änderten nunmehr die Räthe die täglichen Streifen in monatliche um.

Zu ſpät bereute nun die Stadt, im Jahre 1582. alle gütliche Vermittlung ſo ſpröde verworfen zu haben. Mit den koſtbarſten Geſchenken für den Fürſten und ſeine Räthe beladen erſchien jezt am Hofe ein Abgeſandter der Stadt, Namens Führer. „Er komme nicht, ſprach er, um zu „handeln von alten und verdrüßlichen Streiten, „ſondern nur das, was die Stadt bisher ſchon

„als ihr gehörig behauptet habe, und noch behaupten müſſe, von dem Fürſten noch einmal zu kaufen. Es ſeien hier natürliche Grenzen, die Rednitz, die Schwabach und Schwarzach. Alle Kammergüter, die der Fürſt innerhalb derſelben beſitze, alle Anſprüche ſei die Stadt bereit, mit dem höchſten Preis an ſich zu löſen, und zugleich alle Beſitzungen, die Nürnberg anderwärts im Fürſtenthum habe, zurückzulaſſen. Warum denn die Sache nicht ſollte mit Geld zu endigen ſeyn, ſie wollten ja gern bis über die Elnbogen in die Säcke greifen?" Dieſe Verſicherung zu verſtärken, zeigte Führer mit lobpreißenden Worten die Vortrefflichkeit, die günſtige Lage der Nürnbergiſchen Pflege Lichtenau für das hieſige Gebiet, dem aber die fürſtlichen Räthe entgegneten: „wiewohl die Stadt im Markte ſelbſt eine fraiſchliche Obrigkeit uſurpire, müßten ſie es doch an ſeinen Ort geſtellt ſeyn laſſen. Auſſerhalb dem Flecken ſei ja die Obrigkeit ſchon unverneinlich des Fürſten."

Am 14ten Mai 1589. brachte Führer wenigſtens in ſo weit eine ſchriftliche Verabredung zu Stand: „die Stadt erbiete ſich gegen Vergleichung wegen der fraiſchlichen Obrigkeit eine Recompens zu geben; welches man in Ansbach nicht verſchlagen, doch vor allem erſt ſich einen Augenſchein vorbehalten, nach welchem die Handlungen wieder anzuknüpfen ſeien. Unterdeſſen ſeien alle Thätlichkeiten einzuſtellen. Der Rath wolle den Fürſten im Beſitz der fraiſchlichen Obrigkeit unturbirt laſſen, wegen des Geleits ſich mit bloſen Proteſtationen behelfen, mit der „Schwei-

„Schweinehatz in den Reichswäldern ſich beſchei-
„dentlich halten, und bei perſönlicher Anweſenheit
„des Fürſten ſich ſeiner Seits ganz zurückziehen.
„Endlich wolle auch die Stadt das burggräfliche
„Landgericht wieder mit zwei Beiſitzern beſchiken.
„Vorbehältlich der Rechte jeden Theils und der
„ihm freiſtehenden Aufkündigung dieſes Ver-
„gleichs.

Der Fürſt verlangte hierauf am 19ten November 1589. von ſeinen Aemtern ein Gutachten, wie die Handhabung der fraiſchlichen Obrigkeit und Sicherung der Straßen mit geringern Koſten, als durch die bisherigen Streifkommando ins Werk zu ſtellen ſei, da dieſe überdem unfleißig wären, und der Sache wenig Abhilfe brächten. Dem folgte am 13ten Febr. 1590. der allgemeine Befehl: „die Streifkommandos abzuſchaffen, dagegen die Amtleute ſelbſt mit ihren Knechten und Pferden neben den Wildmeiſtern, Förſtern, Richtern und Vögten die Straßen fleißig und zu unbeſtimmten Tagen bereiten ſollten.“ Die gütlichen Verhandlungen wurden aber weiter nicht mehr angeknüpft. Vielmehr ſuchte nun die Stadt durch neue Deutungen den Begrif einer fraiſchlichen Obrigkeit herabzuwürdigen, dieſe ſelbſt nur in den bei der Klage von 1516. ausdrücklich benannten Orten, nicht in den Bezirken einzuräumen; auf den Grund des in die Reviſionsacten eingeſchobenen Zettels, mittels ihrer producirten Privilegien und Urkunden ſpecielle Mandate zu ſuchen und durch Ergreifung des Petitoriums den alten Zirkel anzufangen.

Noch mehr! Um dem Gegner einen deſto entſchloſſeneren Widerſtand anzukünden, wurde **Lichtenau**, nur eine Meile von des Fürſten Reſidenz entlegen, zu einer Feſtung angelegt; wogegen der Markgraf beim Kammergericht novum opus denuncirte, und ſich darauf bezog, wie er gegen ein Urtheil, das der Stadt einen Bezirk um Lichtenau zugeſprochen, die Appellation ergriffen habe.

So ſollten alſo die ſchon ſo nah geglaubten Früchte eines vollſtändigen rechtlichen Siegs für ſpätere Zeiten erſt zu ihrer Reife kommen. Gleich nach ergangenem Reviſions-Urthel von 1587. mußte Nürnberg eine gerichtliche Kaution einreichen, den Markgrafen nicht mehr turbiren zu wollen. Sowohl dieſe Kaution als ein neuer Entwurf von 1588. wurde vom Kammergericht als unzureichend verworfen, worauf die Stadt 1591. ihren Revers mit vorgeſchriebenen Worten übergab, zugleich aber am 13ten April mit einer in 586 Artikeln beſtehenden Klage den Proceß petitoriſch erneuern wollte, obgleich Nürnberg ſchon 1573. auch in *petitorio* ſubmittirt hatte. Dieſes ausführend legte **Brandenburg** mit 2260. Defenſional-Artikeln ſeine Exceptiones litis ingressum impedientes vor, und da hierauf das Kammergericht auf eine weitere Einlaſſung nicht gedrungen, ſo wurde Brandenburgiſcher Seits auch nicht einmal eine fernere Rechtshängigkeit der Sache in petitorio anerkannt.

Von nun an äußerte der Fürſt unverholen den bitterſten Widerwillen gegen Nürnberg, und ſei-

ſeine Angehörigen, die er in einem Reſcript von 1596. als unerträgliche grobe Bauern und ſtolze Nachbarn ſchildert. Ein Doctor **Eichelmann** war es, der 1601. die Nürnberger Angelegenheiten beſorgte, aber der Reichthum der Stadt, die mannichfaltigen Verbindungen derſelben und ihrer Bürger, die zarten Verhältniſſe des Handels, die Gunſt und Ungunſt der höhern Höfe, die ſich wie die Götter wechſelſeitig der homeriſchen Helden annahmen, machten es einem verurtheilten Beklagten möglich, ſo lange noch der Hand des vollziehenden Richters zu entrinnen.

Die Reichsſtadt **Rothenburg** hatte im ſogenannten Aiſchgrunde Beſitzungen und Unterthanen, zu **Dottenheim**, **Dietersheim**, **Külsheim**, **Weſtheim**, **Ottenhofen**, **Ober- und Niederneſſelbach**, **Bergel**, **Urfersheim**. Als Strafe ihrer Theilnahme am Bauernkrieg hatte ſie die Gerichtsbarkeit darüber verlohren, und um dieſe zu verſchmerzen, ſuchte ſie nunmehr die allein noch vorbehaltenen Lehensgefälle deſto mehr zu ſteigern, inſonderheit das Handlohn nicht blos auf Kauf, ſondern auch auf Erb-, Sterb- und Heirathsfälle auszudehnen. Im Jahr 1574. und 1599. brachen dieſe Zwiſte zu reichsgerichtlichen Klagen aus, die man 1600. durch gütliche Unterhandlungen zu unterdrücken ſuchte. Das Kloſter-Hailsbronniſche Schultheiſenamt **Equarhofen** erfuhr dagegen über ſeine Beſitzungen im Rothenburgiſchen den nämlichen Widerſpruch in Ausdehnung ſeiner Lehensgefälle. Heftiger entbrannte der Streit über die von Rothenburg ausgedehnte Landwehr an der **Karch**, womit die Landſtraße bei **Gunzendorf** geſperrt wer-

werden wollte. Aber der Fürſt ließ ſie 1592. niederreiſſen, und die von der Stadt erhobenen Klagen am Reichsgericht bewirkten blos lange Verhöre der Zeugen, der Zukunft zum Gedächtnis.

Am härteſten ertrug die Stadt die Befugniße der Jagd, welche Brandenburg auch innerhalb der Landwehre in den Rothenburgiſchen Wäldern handhabte. Man nekte ſich wechſelſeitig — Schimpfe giengen in Mißhandlungen — Mißhandlungen in Klagen — Klagen in Vergeſſenheit über.

Wegen Verwüſtung ihres **Schusbach** Waldes forderte die Stadt **Windsheim** den Förſter 1597. vor die Austräge. Der Markgraf erkieſte zu Austrag-Richtern den Kurfürſten von der Pfalz, den Biſchof von **Würzburg** und den Probſt zu Ellwang. Mehr iſt vom Fortgang nicht bekannt. Auch ſchwebten ſchon 1595. Verhandlungen über die Obrigkeit zu **Schwebheim** und die Beſteurung der Gotteshaus-Güter daſelbſt.

Die Ritterſchaft des Landes theilte ſich bereits in zweierlei Verbindungen, in die Vogtländiſche, meiſt aus den landſäßigen Edelleuten des baireuther Oberlands beſtehend, und in die Fränkiſche. Die Vogtländiſche, die ſich hauptſächlich auf eine alte burggräfliche Urkunde der Gerichts-Verleihung ſtüzte, welche ſie ſich 1515. von den Fürſten verteutſchen ließ, ſuchte wenigſtens ihrer Exemtion die möglichſt gröſte Ausdehnung zu geben; die Fränkiſche hatte den kühnern Gedanken, durch Benuzung der Ereigniſſe im ſüdlichen Teutſchland unter **Grumbachs** Einflüſterun der landesherrlichen Gewalt ſich wo möglich ganz zu entziehen und den vogtländiſchen Adel an ſich zu locken.

Die Verteutſchung von 1515. wollte der vogtländiſchen Ritterſchaft von jeher nicht ganz gefallen. Sie beſchwerte ſich alſo abermals im Jahr 1565. bei dem Fürſten, daß ſeine Amtleute wider ihre Begnadigung in Abſicht der Maleſiz und Gerichtsbarkeit handelten. Der Fürſt erklärte hierauf: Er ſei der Meinung nicht, etwas wider ihre erworbenen Begnadigungen vorzunehmen. Seine fürſtlichen Vorfahren hätten ſich aber in ihren Privilegien das Recht der Läuterung und Erklärung vorbehalten, namentlich auch Markgraf Albrecht 1544. und dem zufolge wolle er dieſe Erklärung dahin erſtatten:

1) die Frevel, welche ſich nicht auf der Edelleute Güter, ſoweit die Trüpfe gehe, ereigneten, gebührten dem Landesherrn zu verbüßen.

2) Die adelichen Guts-Unterthanen, die außerhalb den adelichen Gütern frevelten, müßten auf Erfordern an die landesfürſtlichen Gerichte geſtellt werden.

3) Der Fürſt könne ſich durch ihre Begnadigungen nicht benehmen laſſen, wenn ihre Hinterſaßen ſich ungebührlich verhielten, dieſes auf entſtandene Beſchwerden unterſuchen zu laſſen.

4) ſeien ſie ſchuldig, ihre Privilegien zur Confirmation und Prüfung vorzulegen.

Hierwider ſtellte die Ritterſchaft vor: Ihre 1515. verteutſchte Urkunde ſei kein *Privilegium*, ſondern ein *Vertrag*. Unter dem Vorwand, einen Vertrag zu erklären oder zu erläutern, könne man ihn doch nicht einſeitig ändern und aufheben. Wichtiger wurde vollends der Streit, als **Rephun** 1571. den Fürſten aufmerkſam machte, auf die vielen Unterſchleife und Vernachläßigungen des herrſchaftlichen Umgeldes, die er auf den Gütern der Ritter entdeckt haben wollte. Als daher ſchärfere Erhebungs-Anſtalten eingeführt werden ſollten, ſetzten ſich hauptſächlich die **Gailsdorfe** und **Hirſchberge** entgegen, entſchloſſen, den Verſuch zu wagen, der fränkiſchen Ritterſchaft nachzufolgen. Sogleich zeigten ſich **Hans Georg von Giech zu Thurnau** und ein **v. Waldenfels**, die als verordnete Einnehmer des Orts Gebürg 1574. Beiträge zur Ritterkaſſe einzuheben ſuchten. Eine immer. ſtärker wachſende Anzahl mißvergnügter Ritter wagte es endlich am 6ten März 1578. auf dem **Hirſchbergiſchen** Gut zu **Schwarzenbach** an der Saale einen *Ritter-Convent* zu eröfnen. **Chriſtoph von Waldenfels zu Lichtenberg**, Amtmann zu **Schauenſtein**, ſein Bruder **Philipp von Waldenfels zu Thierbach**, **Wolf Asmus von der Grün zum Neuenhaus** und **Rudolph von Gailsdorf zu Selbiz** waren die Häupter. Hier verhießen ſie ihren Mitverbrüderten, es dahin zu bringen, *daß ſie auf keinen Herrn etwas zu geben hätten, denn allein den Kaiſer*. Man wolle die Privilegien dem Kaiſer vorlegen, der werde ſie ſchon beſtättigen. Alle Ritter ſollten ihre Beſchwerden gegen die brandenburgiſche Regierung ſammeln, und ih-

nen

nen mittheilen. Unterdeſſen möchte ieder Ritter 2 fl. gemeine Anlage übernehmen.

Allein nicht minder thätig trat der Fürſt mit den Kurfürſten von Sachſen, Pfalz und Brandenburg über die aus geſammten Kräften hierwider zu nehmenden Maaßregeln in Unterhandlungen. Der Kurfürſt von der Pfalz erklärte: „er laſſe ſichs nicht „mißfallen, gemeine Sachen zu machen, weil dieſe „ungereimten Dinge nicht allein von der Ritterſchaft in Franken, ſondern auch am Rheinſtrom „und anderswo geſucht würden.“ Man beſchloß der Ritterſchaft mit einem gemeinſchaftlichen Vorſtellungs-Schreiben aller dieſer Fürſten an dem kaiſerlichen Hof zuvor zu kommen, worauf der Kaiſer am 10. Juni 1578. antwortete: „die vogtländiſche Ritterſchaft hätte dergleichen etwas, als „das Schreiben der Fürſten enthalte, bei ihm noch „nicht angebracht. Sollte es aber geſchehen, ſo „würde Er der Fürſten dermaliges Anſuchens freundlich und gnädiglich eingedenk ſeyn.“

So blieben, wahrſcheinlich vom kaiſerlichen Hof aus guten Gründen ſelbſt unterdrückt, die Hoffnungen der vogtländiſchen Bundeshäupter unerfüllt. Deſto unverrückter verfolgte zu günſtigeren Zeitpuncten die fränkiſche Ritterſchaft ihren Plan. Gerne hätte ſie ſchon 1565. den Sitz des Ritterorts Gebürg in Kulmbach aufgeſchlagen, um von hier aus ihre Zweige treiben zu laſſen. Sie bat den Fürſten deshalb um Erlaubnis und ſicheres Geleit, welcher erwiederte: „Er halte dieſe Vergeleitung gänzlich unnothwendig. Hätten ſie erlaubte Geſchäfte, ſo ſei ſein

„Land und Fürſtenthum iedem offen. Sei aber irgend
„einer aus ihnen ſich bewußt, daß er ſich die
„perſönliche Ungnade des Fürſten zugezogen habe,
„ſo hätte er das Geleit für ſeine eigene Perſon zu
„ſuchen.“

Minder ſchüchtern übergab die Ritterſchaft unter
der Firma, der Reichsgefreiten Ritterſchaft
Fränkiſchen Kreiſes verordneter Director und Räthe,
am 15. Januar 1593. eine Beſchwerde-Schrift dergeſtallt:
„daß man ihnen die vogteiliche Obrigkeit,
„worunter ſie Steuer, Reis Folge, Frohn,
„Muſterung, Anordnung der Maaße und Gewichte
„begriefen, auf ihren adelichen Gütern ſtreitig machen
„wolle. Unter dem Schein landesfürſtlicher
„Obrigkeit ſuche man die hohe fraiſchliche einzuführen.
„Man ziehe ſie an die Land- und
„Hofgerichte, und inferire ſodann hieraus die
„gegen viele ſchon ſehr weit gebrachte Landſäßerei.
„Alle Lehenskonſenſe würden abgeſchlagen,
„ia ſogar denen die Belehnung verſagt, die
„ihre Abſtammung vom erſten Lehens Erwerber
„augenſcheinlich erwieſen. Ein unſägliches Ungemach
„hätten ſie vom Wildprett zu erdulten,
„ihre Güter würden zu Wildgärten gemacht — die
„Jagd über die Rittergüter ausgedehnt. Wo es
„ein Edelmann wage, ſeine Gerechtigkeit hand zu
„haben, bedrohe man ihn, ihn als einen Hund zu
„erſchießen, und nach Ansbach zu liefern. Auf
„öffentlicher Straße würden ſie angefallen. So
„ſei erſt vor dreiviertel Jahren **Hans Wolf**
„**Fuchs von Dornheim** zu **Burleswagen** vor
„ſeinem eigenen Hauſe durch den fürſtlichen Vogt
„**Simon Eiſen** lebensgefährlich angegriffen, dem

„**Wolf Balthaſar von Seckendorf** ein Diener ohne weiters erſchoſſen worden. Laſſe ſich eine ehrliche Adelsperſon nur mit einem Spieslein oder Büchslein erblicken, flugs habe ſie die ſchnödeſten Rechtfertigungen zu erwarten. Gleichviel ſie wollten oder wollten nicht, müßten ſie ſich in eigener Perſon auf eigene Koſten und außer Landes gegen den Feind zu ziehen aufbieten laſſen. Sie ſeien in Wahrheit zu rechten dienſtbaren Knechten heruntergekommen.“

Da der Fürſt hierüber ſeine Räthe mit Gutachten vernahm, erklärten ſich dieſe hierauf alſo: „Zuvörderſt fänden ſie in dieſer Vorſtellung eine ungewöhnliche Subſcription und Siegelung, deſſen ſich die Ritterſchaft nun mehr zum zweitenmal gegen den Fürſten bediene, und ſich dadurch den Schein eines **Collegii** und Stand des Reiches gebe, womit ſie vermeinten, wie Fürſten und Herren ihre Unterthanen zu vertretten. In der Hauptſache gehe ihr Rath dahin, daß der Fürſt mit ſeinen Erbeinigungs-Verwandten gemeinſchaftliche Maaßregeln verabreden ſollte.

Dem gemäß erfolgte ſogleich die Unterhandlung mit Kurbrandenburg, Magdeburg, Kurſachſen und Würtemberg. Inſonderheit führte der Fürſt hierbei aus, er könne ſeine landesfürſtliche Obrigkeit nicht, wie die Ritterſchaft vermeine, als eine bloſe fraiſchliche Obrigkeit ausdeuten, und mit den Halsgerichten der Edelleute in Vergleichung ſtellen laſſen. Auch ſei er nicht ſchuldig, die Konſenſe allein auf ſeine Lehen zu geben, wenn der Edelmann noch Lehen von andern Herrſchaften oder eigene Güter habe.

We-

Weder von Sachſen, noch Würtemberg findet ſich eine Antwort. Aber der Adminiſtrator von Magdeburg erklärte: „der Fürſt thue rühmlich, daß er gegen das Zuſammenrotten der Ritterſchaft in Franken ſeine Regalien und Herrlichkeiten alſo fürſtlich zu erhalten gemeint ſei. Es ſei der Ritterſchaft eine Befreiung vom Landgericht nicht zu geſtatten. Den unförmlichen Mandaten und Citationen des Kammergerichts ſei durch Berufung auf eine Reformation und Viſitation deſſelben zu begegnen; den kaiſerlichen Privilegien für die Ritterſchaft ſei ungeſcheut zu widerſprechen, und müßte aus Noth gleichwohl parirt werden, ſo ſeien dadurch die Rechte des Hauſes Brandenburg gleichwohl für unverlohren zu achten.“ Der Kurfürſt von Brandenburg aber, nach ſehr heftigen Ausbrüchen ſeines Unwillens über das Kammergericht, redete den Fürſten alſo an: „**Eure Liebden** ſind ein ſolcher Fürſt und nicht gemeiner Stand, der ſolchen Mandaten, ſeien ſie verpönaliſirt wie ſie wollen, zu obediren nicht gebraucht, ſondern ſich vielmehr wider den einen und andern Edelmann einmal eines ſolchen Ernſtes zu bedienen hat, daß die andern darob Reſpect bekommen. Inſonderheit wird es dienlich ſeyn, ſolche Edelleute, wenn ſie ihre Lehen, oder ſonſt was ſuchen, recht herumzuziehen, und ihnen die Folgen ihres Unfugs fühlbar zu machen. Es iſt durchaus nicht zu ertragen, daß **Eurer Liebden** Diener, die künftig in einer größern Anzahl zu halten, ferner von Edelmänniſchen geſchlagen, verwundet, zurückgetrieben werden, ſondern, wo ſich ſolcher Frevler habhaft zu machen, ſind ſie als Buben her-

„herunter zu pirſchen, oder an die nächſten Bäu„me aufzuknüpfen. Alſo ſind Herren und Knechte „müde zu machen.“

Eine ſolche Bereitſchaft der Gegenwehr fruchtete eine Zeit lang einen Stillſtand. Als aber die Ritterſchaft im Jahr 1598. den Fürſten weit verwickelter in die öffentlichen Angelegenheiten fand, wo Peſt und ſpaniſche Truppenzüge das unglückliche Land erſchreckten, wo dem Fürſten der Verluſt der Jülichiſchen Herzogthümer drohte, dem Hauſe Brandenburg das Bisthum **Strasburg** entwunden werden ſollte, wo der Markgraf an die Spitze des evangeliſchen Defenſionswerks vorgeſchoben und als Sachwalter der proteſtantiſchen Sache angenommen wurde, wozu ihm wieder das Wohlwollen des proteſtantiſchen Adels, ſein Credit und ſeine Hilfe nöthig war, die er durch ernſtliche Aufgebote erfordert hatte: da wählte ſie den ſchicklichern Zeitpunkt der allgemeinen Verlegenheit, abermals Abgeordnete an den Hof des Fürſten zu ſchicken. Es waren **Hans v. Steinau, Hans Georg von Giech, Hans Philipp von Crailsheim, Veit Ulrich Marſchall von Ebnet, Veit von Lichtenſtein, Albrecht Chriſtoph von Roſenberg, Wilhelm von Rotenhan, Chriſtoph von Bibra** und **Hans Jacob von Seckendorf**, die ſich als vom Hauptmann, Räthen und Ausſchuß der gefreiten Ritterſchaft aller ſechs Orte in Franken abgeſendet darſtellten. Künſtlich ſchilderten ſie das Glück jener Zeiten, wo Fürſt und Edelmann vertraulich beiſammen gehaußt. Sie zeigten die Gefahr ihrer gemeinſchaftlichen Religion und ſteuern

ſich

ſich zugleich als dieſe dar, die nun ungeſperrt mit ihrem Leib und Blute dienen wollten; ſie unterwarfen ſich einer glücklichen Vergleichung oder dem Rechtsſpruch der Austräge, wobei es ja nur allein darauf ankommen könne, ſelbſt zu beſtimmen, welche Lehen heimfällig ſeien, welche veräußerlich, wie weit ſich die Jagdgrenze eines jeden Edelmanns erſtreckte? und welche Fälle zur Fraiſch gehören ſollten? Schlieslich baten ſie inſtändigſt, ſie gegen die von Bamberg verſuchte Abſchaffung der proteſtantiſchen Religion zu **Buchau**, **Ermreut** und andern adelichen Orten zu vertreten.

Ueber dieſes Anbringen verlangte der Fürſt ein gedoppeltes Gutachten, eines von ſeinen gelehrten und das andere von ſeinen adelichen Räthen. Die gelehrten Räthe ſtellten ihre Meinung dahin: Zeit und Läufe wären freilich izt ſo, daß man wohl den Adel im guten Vernehmen zu erhalten ſuchen ſollte. Dies glauben ſie aber könne am beſten geſchehen, wenn man die Abgeordneten blos dilatoriſch vertröſte und ihnen übrigens Hofnung zur Vertretung gegen Bamberg mache.

Allein die adelichen Räthe **Berliching**, **Waldenfels**, **Hutten**, **Lentersheim** waren die eifrigſten Fürſprecher ihrer Mitbrüder. Sie behaupteten in ihrem Gutachten, daß den Regenten des Burggrafthums nie etwas erſprieslicher und rühmlicher geweſen, als wenn ſie ſich mit der reichsgefreiten Ritterſchaft in vertraulicher Correſpondenz gehalten; ſie riethen dringend, nicht den Weg des Rechtes, ſondern der gütlichen Vergleichung an-

zu-

zunehmen, die Mittheilung der ritterſchäftlichen Beſchwerden zu verlangen, ſie unter Genehmigung des Kurhauſes abzuſtellen, übrigens aber gegen Bamberg die Ritterſchaft ſogleich mit ſtarker Hand zu beſchützen.

Die Entſchließung hierauf, die von dem geheimen Secretär Geiſſendorfer entworfen, und dem Fürſten in der Eile blos vorgeleſen wurde, fiel ganz nach dem Gutachten der adelichen Räthe aus, und wurde den Ritterſchaftlichen Abgeordneten durch den Grafen von Mansfeld und den von Berliching am 15ten November förmlich mitgetheilt. Man verabredete den Anfang der gütlichen Unterhandlungen auf den nächſten Jenner 1599. und der Kurfürſt von Brandenburg ſollte Austrag und Obmann ſeyn.

Der Fürſt, ſo wie der Jenner 1599. herbeigerückt war, lies die in Mergentheim verſammelten Deputirten ſelbſt erinnern; da aber allenthalben Spanier und Italiener heranzögen, ſo möchten ſie ſich nun ſchleunig erklären: „in welcher Anzahl ſie ihm auſſerhalb dem Ritter-Dienſt, den er ohnedem von ſeinen Lehenleuten gewarte, zuzuziehen geſonnen ſeien, um ihrem Verheiß gemäß ſowohl ſich ſelbſt, als der Ihrigen Leib, Haab und Gut, als auch des Markgrafen Land und Fürſtenthum zu retten.“

Statt der ſehnlich erharrten, von der Ritterſchaft immer ſelbſt angeprießenen Hilfe entſchuldigte die Ritterſchaft mit höchſter Kälte, daß es ihr noch nicht möglich geweſen, die Sammlung ih-

ihrer Beſchwerden vorzulegen; wenn aber dieſes einmal geſchehen — und wenn die gütliche Vergleichung einmal hergeſtellt ſei, — alsdann werde es ihr auch auf einige Hilfsverwilligung nicht ankommen. Dabei baten ſie ſich die Erläuterung aus: „ob der Vergleichs-Ausſchuß aus lauter Adelichen oder auch aus gelehrten Räthen beſtehen werde? — Ohne aber hierauf eine Antwort abzuwarten, oder vielmehr, da ſie ſehr lange ausblieb, ſie zu erinnern, nahmen ſie an, es müßten lauter adeliche Räthe ſeyn, und baten den Fürſten am 1ten Auguſt 1600., ſie nunmehr zu benennen, worauf der Fürſt antwortete. „Er hätte ſich keineswegs verpflichtet, blos adeliche Räthe niederzuſetzen. Zudem wär es auch noch gar nicht an dem, ſondern ſie hätten zuvor ihre Beſchwerden einzureichen."

In dieſer Lage blieben die Sachen unerledigt. Die Auflöſung der evangeliſchen Defenſion und die gemachten Erfahrungen entfernten alle Rükſichten, die den Fürſten ferner beſtimmen konnten, mit Aufopferung ſeiner eigenen Rechte die Gunſt des Adels zu gewinnen. Die überſtandene Kriſe und die nahe Ausſicht einer neuen Regierung hielten die Schritte des Adels zurück, die im Baireuther Fürſtenthume glücklicher dann verdoppelt wurden, als der neue allgewaltige Miniſter von Varell durch mehrere an ſich geriſſene Rittergüter ihr kräftigſter Genoſſe und Beſchützer wurde.

Folgend den größeren Weltbegebenheiten, geführt oder auch nur begleitet von den Höflingen und Räthen zu Ansbach, zeigten ſich alſo, wie von

von einem höheren Standpunkt bis izt die allgemeinen Angelegenheiten des Landes. Aber tiefere Blicke noch in ſeine innere Verfaſſung gewähren die Ueberbleibſel der ſchriftlichen Denkmale jener Zeit.

Obgleich den Räthen in Ansbach untergeordnet, blieb dem Fürſtenthum **Baireuth** ſeine eigene Regierung, die ſeit der Verwüſtung von **Kulmbach** und **Plaſſenburg** im Jahr 1553. ihren Sitz zu **Baireuth** erhielt, im Jahr 1563. aber wieder nach **Kulmbach** zurück verlegt wurde. In einer beſcheidenen Stube, auf Bänken und Stühlen mit grünem Wollentuch beſchlagen, die Wand mit einer Aderlaßtafel geziert, ſaßen der Hauptmann, der adeliche Rath, der Doctor und der Landſchreiber. In leinerner Brieftaſche (**Kernier**) trug der Sekretär die Briefe herbei und nach Hauß. Juſtiz- und Kammerſachen wurden zu gleicher Zeit abgemacht, bis 1580. durch **Rephuns** Einfluß dieſe Regierung ſich in eine Hofrathsſtube, beſtehend aus einem adelichen und gelehrten Rath und Sekretär, und eine Kammerrathsſtube, aus einem einzigen Rath und Sekretär beſtehend, abſonderte. Der Willkühr des **Rephun** einen Damm zu ſetzen, bewürkte der Präſident **Wurm**, daß die Regierung im Jahr 1590. wieder für ein einziges aus Hofräthen und Kammerräthen zuſammengeſetztes Collegium erklärt wurde; jedoch ſollte in Kammerſachen der Präſident und Kammerrath **Rephun** allein den Vortrag und die Hofräthe keine entſcheidende Stimme haben. Das Perſonal war 1593. ſchon auf einen adelichen und zwei gelehrten

ten Räthe, 1 Landſchreiber, 1 Rentmeiſter, und ſtatt 2 Sekretären auf 3 geſtiegen. An einer Hof- und Kammerordnung, wie es in Ansbach ſeit 1576. eine gab, eigentlich die erneuerte Gendorffiſche Kammerordnung, mangelte es hier gänzlich. Unbeſtimmt und hoch waren die Taxen, die ſchon Präſident **Wurm** für den Fürſten zu verrechnen, und die Theilnehmer daraus zu entſchädigen den Rath gab. Der Apotheker **Moninger** erhielt den Auftrag zur Einrichtung des Archivs, wofür er 1587. zur erſten bedungenen Hälfte 50 fl., die andere 50 fl. im Jahr 1583.; **Wolf Salzmann** aber, der ihm Hilfe dabei geleiſtet, 18 Gulden und 3 Ort bekam.

Wenn der Grieche, der Römer auf ſeinen Denkmalen in ſeinen Faſten, ſo manche bloſe Namen von öfters noch geringern Gemeinden zu erhalten ſuchte, warum ſollte es nicht erlaubt ſeyn, auch für dieſen Zeitraum wieder eine Dienſtrolle vorzulegen, da ſie der Geſchichte das Gepräge der Würklichkeit, dem Forſcher das Mittel der Prüfung und Vergleichung, dem Enkel ſo viele alte und werthe Namen, zugleich aber ein ſo treues Bild der Aemtereintheilungen giebt? Hier alſo folge ſie mit manchen characteriſtiſchen Zügen einiger Perſonen ſelbſt.

Bayreuther Staatsdiener-Rolle

unter der Regierung Markgraf Georg Friedrichs von 1557. — 1603.

A. Regierungs-Departement.

I. Hauptleute und Oberhauptleute des Gebürgs.

1557. **Wolf von Schaumberg** zum Emtmannsberg, war beim Regierungsantritt ſchon 31. Jahr lang in Dienſten; gerieth im Albrechtiſchen Krieg bei der Eroberung Kreuſſens als daſiger Amtmann in Gefangenſchaft, wurde nach Nürnberg gebracht, nach etlichen Wochen gegen Bürgſchaft entlaſſen, dieſer Verſtrickung aber 1558. gänzlich losgeſagt. † 3. Juni 1562. Während ſeiner Krankheit ſchon erſcheint

1561. Germann von **Wiersberg** zu Droſſenfeld als Hauptmanns Verweſer.

1562. Ernſt von Rotzau.

1563. Hans Friedrich von **Rindſperg**, Hauptmann. Seine Beſtallung faßt eine ausführliche Inſtruction in ſich. Er erhielt: 400 fl. Geldbeſoldung, 40 Simmre Korn, 70 Sr. Haber, 2 Fuder Burghaiger Wein, 2 Fäßlein Wildprett, $1\frac{1}{2}$ Zentner Hecht, 3 Zentner Karpfen, Hoflivree für 6 Perſonen, 10 Fuder Heu, 20 Schock Stroh, freie Wohnung und Brennholz, Erſatz für den Pferdeſchaden; außerdem wurden ihm Käß, Eier und Hühner um geringen Kammertax, desgleichen noch 10 Sr. Gerſten, das Simmer zu 3 fl. 20 Sr. Haber, das Sim-

Simmer zu 2 fl. und 3 Sr. Waizen, jedes zu 4 fl. überlaſſen. — Folgenden Perſonen mußte er Sold und Unterhalt geben: 1 Burgvogt, 1 Caplan, 1 Kellner, 2 Thurnern, 5 Thorwarten, 6 Wächtern und 2 Schmidten, dafür empfieng er aber außerdem: 300 fl. an Geld, 2 Fuder Wein, 20 Sr. Korn, 20 Sr. Gerſten, 1 Sr. Erbſen, und 2 Sr. Waizen.

1564. **Hans Siegmund Muffel**, adelicher Hofrath, als Verweſer.

1566. **Conrad Graf von Caſtell**, Oberhauptmann, gieng nach Preußen.

1567. **Siegmund von Wiersberg**, Amtmann zu Beheimſtein Verweſer.

1568. **Beringer von Rotzau zu Rotzau**, Verweſer.

1572. **Georg Graf von Caſtell**, Oberhauptmann bis 1576., hezt, ſalzt und iagt im ganzen Land herum.

1576 — 1580. vacat.

1580. **Hans Friedrich Gotzmann zu Neuenhaus, Bueg, Thurn und Brand**, Oberhauptmann, vorher Amtmann zu Koburg, fällt 1586. in Ungnade und nimmt 1588. den 30ten Mai ſeinen Abzug.

1589. **Ludwig Wurm auf Wollkramshauſen**, Rath und Präſident, nimmt 1593. ſeinen Abſchied, kommt 1595. als kurſächſiſcher Hauptmann nach Langenſalza, und war 1597. auf Beſuch in Kulmbach.

1594. **Hans Joachim von Warnſtedt**, adelicher Hofrath als Hauptmanns-Verweſer, wurde 1565. Amtmann zu Wunſidel.

1

1596. **Hans Tobias von Berlichingen**, adelicher Hofrath, Verweſer, † 1603.

II. Räthe.

1557. **Lorenz Weigel**, Doctor und Hofrath mit 100 fl. Beſoldung, Sohn eines Reichshofraths, in Adelſtand erhoben. † 1561. Man empfahl hierauf dem Fürſten einen Rath, der noch bei Kräfte und nicht ſonderlich ſchweren Leibes ſei, damit er ohne Koſten leicht hin und wieder geſchaft werden könne, namentlich den Reuſiſchen Kanzler Dr. **Trautbot**. Es erhielt aber die Stelle

1561. **Nicolaus Stadtmann** geb. 1531. zu **Schwäbiſchhall**, 1559. zu **Ferrara** zum Doctor creiret, ſeit 1561 Amtshauptmanns-Verweſer zu **Wunſidel** — mit 175 fl. Beſoldung, geht 1577. als Hofrath nach **Ansbach**, wo er in der Folge **Kanzler** wurde.

1562. **Hans Siegmund von Muffel**, mit folgender Beſoldung: 140 fl. Geld, 20 fl. für Heu, Stroh und Hufſchlag, 6 Sr. Korn, 5 Sr. Gerſten, 20 Sr. Haber, 6 Eimer Wein, Winterkleidung auf 2 Perſonen — 16 Klafter Holz, 1 Oſterlamm, 1 Gans, 1 Vogelheerd. **Rephun** ſchildert ihn ſo: „ein ſchlechter Haushalter; gaſtire viel; ſehe nicht hoch auf des Fürſten Nutzen, und habe immer mehr zum Hingeben als zum Einnehmen gerathen.“ Ward zuletzt immer kränklicht und ſtarb 1590. ſehr **arm**.

1566. Dr. **Lautenbeck**, Rath, † auf einer Geſchäftsreiſe nach **Weimar** in **Koburg** 1570.

1572. **Hans Rephun**, Kaſtner in **Hof**. Seit 1571. Mitglied der Regierung ohne beſondern

Character. Arbeitet ſeit 1576. beim geheimen Rath zu Ansbach. Seit 1578. **Kammerrath** zu **Kulmbach** und von nun an allgewaltig in Kammerſachen, fällt 159[illegible]. in Ungnade, wird ſuſpendirt und entlaſſen, † nach 1590. uralt.

1572. Dr. **Johann Hoffer**, Hofrath; geboren 1535. zu **Koburg**; ſtudierte anfänglich griechiſche Litteratur zu **Wittemberg**, wo er bereits Vorleſungen über den Iſocrates hielt; wurde in **Poitiers** Doctor der Rechte, ſodann bei dem unglücklichen Herzog **Johann Friedrich** zu Gotha Rath. † 1583.

1580. **Abraham von Feilitſch**, adelicher Hofrath. † ſchon 1581.

1585. **Sebaſtian Kaiſer**, Dr. an **Hoffers** Stelle mit 290 fl. Beſoldung; bearbeitete die Reichsgerichtlichen und ſtaatsrechtlichen Sachen. † 1592.

1592. **Johannes Schack**, Dr. an **Kaiſers** Stelle bis 1601. mit 230 fl. Beſoldung.

1592. **Hans Joachim von Warnſtedt**, adelicher Hofrath bis 1596. mit 146 fl. Beſoldung.

1592. Dr. **Johann Fladenſtein** mit 230 fl. Beſoldung, kam von Ansbach herauf.

1596. **Hans Tobias von Berliching**, adelicher Hofrath an **Warnſtedts** Stelle mit 247 fl. Beſoldung. † 1603.

III. **Landſchreiber** war vermög ſeines Amtes zugleich Rath und hatte den Rang im Collegium nach den gelehrten Hofräthen und vor dem Kammerrath.

1557. **Pangraz Salzmann** Rath und Rentmeiſtereiverweſer, ein ſtrenger pünktlicher Mann; hat-

hatte beſonders viel bei dem Kanzleilehenweſen zu ſchaffen. † 1563.

1563. Dr. **Rollwag** (**Rhedarius**) † 1565.

1565. **Lorenz Hoffmann**, leiß ſich am kaiſerlichen Hof adeln; beſaß das Rittergut **Waizendorf**, worüber ſeine Wittwe 200 fl Strafe geben mußte, weil er es ohne vorherigen Conſens erkaufte. Kam 1580. wegen der Kanzleilehen-Verwaltung in Unterſuchung. † 1581. Seiner Nachkommen einer, der als Offizier in ſchwediſchen Dienſten den Mönchshof zu **Kulmbach** ſich ſchenken ließ, und ſich **Hoffmann von Mönchshofen** ſchrieb, heirathete in die **Hardenbergiſche** Familie, und wurde ein Allodial-Erbe der erloſchenen **Lindauer** Linie.

1581 — 1591. blieb das Amt unbeſetzt, deſſen ſich der Kammerrath **Rephun** anmaßte.

1592. **Lorenz Berchtold**, vorher Regiſtrator, dann Sekretär zu **Ansbach**; behielt nur den Titel eines Sekretärs; war des Rentmeiſters **Eyſſers** Schwiegerſohn.

IV. Rentmeiſter

hatte den Rang nach den Sekretarien.

1557 — 1563. Pangraz **Salzmann**, Rath und Landſchreiber, als Verweſer.

1563. Friedrich **Eyſſer**, Rentmeiſter, † 1600. worauf ſein Schwiegerſohn, Landſchreiber **Berchtold** und Renteiſchreiber **Salomon Hoffmann** die Kaſſe fortführten.

V. Sekretarien

a) im Juſtiz-Departement.

1557. **Deſiderius Zedler** ehemals Kloſter Ebrachiſcher Sekretär mit 32 fl. Beſoldung, Hofgerichts-Schreiber.

— **Kaſpar Meier.** † 1560.

1560. **Johann Adam Danzer**, ein Müllersſohn aus Hof, 15[illegible]7. Kanzelliſt, wegen ſeiner Geſchicklichkeit zum Briefdichten (expediren) vom Hauptmann Schaumberg ſehr begünſtigt, 1559. Bottenmeiſter, 1565. Kaſtner in Wunſidel, ſeit 1590. vielbedeutender geheimer Sekretär in Ausbach.

1565. **Peter von der Grün**, Sekretär, Beſitzer des Guts Zauendorf, und des mittlern Hammers zu Weidenberg. Zugleich Pfründverwalter. Beſorgte zu Rephuns Zeiten faſt alle Kammeral-Geſchäfte mit, und kam mit demſelben in Unterſuchung. Reſignirt 1594.

1568. **Georg Jhan**, Sekretarius, übernahm das Juſtiz-Departement des mit Kammeralſachen beſchäftigten **von der Grün**. Beſaß eine Mühle in **Kulmbach**. Ein ſaumſeeliger Zipperleinsmann, den man 1595. als Stadtſchreiber nach Baireuth ſchikt.

1596. **Salomon Jhan**, des vorigen Bruder.

1603. **Johann Chriſtoph Pfenning**;
ein **Chriſtoph Zeberer** kommt 1601. als Notarius vor.

b) im Kammeral-Departement.

1560. **Johann Adam Danzer.**

1565. **Peter von der Grün.**

1593. **Johann Wolf Zeller**, Kammer-Regiſtrator an v. d. Grüns Stelle bis 1596.

1596. **Salomon Jhan.**

VI.

VI. Regiſtratoren.

1557. **Stephan Schirmer**, Regiſtrator des Gewölbs mit 30 fl. Beſoldung.

1563. **Peter v. d. Grün** bis 1565. mit 60 fl.

1567. **Fabian Senfft**, an v. d. Grüns Stelle, der 1565. Sekretär geworden. Regiſtrator und Ehegerichtsſchreiber mit 80 fl. 2 Sr. Korn und 4 Sr. Gerſten, 8 Klafter Holz Beſoldung, dazu eine Familie von 11 Perſonen. Seine Stelle erhält

Wolf Salzmann, Sohn des Landſchreibers, vorher Kanzliſt. † 1594.

1594. **Wolfgang Heller** wird Kammerſekretär 1595.

1595. **Hans Kopp**, vorher Kanzelliſt, und zugleich Wirth in Kulmbach; reſignirt 1590. als Kanzelliſt, wird 1595. Kanzlei-Regiſtrator und Ehegerichtsſchreiber.

— **Johann Chriſtoph Pfenning**, zugleich Pfründverwalter, Kammerregiſtrator 1603. Sekretär.

VII. Kanzelliſten gewöhnlich 3, jeder mit 6 fl. Beſoldung, 15 fl. an Deputat und 2 fl. Zulage nebſt Kanzleigebühren.

1557. **Martin Viſcher**, ein alter Albrechtiſcher Diener. **Chriſtoph Leckuchner**, Bettenmeiſter bis 1559. **Florian Hedler** wird ums Jahr 1562. Bauſchreiber zu Streitberg, in der Folge Stadtvogt, dann Kaſtner in Baireuth.

Adam Danzer 1559. Bottenmeiſter, wird 1560. Sekretär.

1561.

1561. Fabian **Senfft**, 1564. Bottenmeiſter, 1567. Regiſtrator.

1562. Chriſtoph Rupprecht.

Hans **Witſchel** reſignirt 1564.

1563. Vincenz **Salzmann**, 1589. Vogt zu Mittelberg.

1564. Chriſtoph Kreß, Burger aus Kulmbach. † 1585.

1577. Dietrich Groß.

1582. Wolf **Salzmann**, wird 1585. Regiſtrator.

— Kaſpar Borſchner, † 1586.

1585. Hans Kopp, Wirth in Kulmbach, reſignirt 1590, Regiſtrator 1595.

1586. Hans Kern, bis 1591.

— Conrad **Reuß**, Bottenmeiſter, bis 1592. wird als leichtfertig und unfleißig geſchildert. Großer Partiſan des Rephun.

1591. Friedrich **Loneißen**.

1592. Friedrich **Hauptmann**, Bottenmeiſter.

— Friedrich **Glaſer**.

VIII. Kanzleiknechte.

1557. Matern **Auerbach**.

1567. Hans **Vick**.

1580. Georg **Paier**.

1599. Mathes **Griesmann**.

Dazu 4 geſchworne **Kanzelleiboten**.

B. Forſt-Departement.

I. Ober-Forſtmeiſter..

1563. Fabian von **Reizenſtein**, Ober-Forſt- und Wildmeiſter, auch Amtmann zu Selb,

†

† 1593., ein ältlicher Mann, beſchäftigte ſich hauptſächlich mit amtlichen Forſtangelegenheiten; dahingegen

1579. Albrecht v. **Raſchkow** auf Aulick, Ober-Forſt- und **Jägermeiſter** das Jagd**departement** verſah; wohnte zu Himmelkron, ein leidenſchaftlicher Jagdvorſteher, † 1588. (Beſoldung 490 fl.)

Unter **Raſchkow** dirigirte das ganze Jagdweſen der Wildmeiſter **Nebel** zu **Wiersberg**, ein Günſtling von vielem Einfluß.

1590. Gabriel **Denninger**, Ober-Forſt- und Jägermeiſter, ober- und unterhalb Gebirgs, wohnte zu Ansbach; kam nur zu Zeiten herauf. **Nebel** leitete das ganze Jagd-, Forſtmeiſter Buz zu Jöslein aber das Forſtdepartement.

1593. Hans Chriſtoph von **Brandenſtein**, folgte blos dem Fabian v. **Reizenſtein** im Selber Diſtrikt.

1596. Burkart **Wurm**, College von Denninger zu Ansbach.

II. Forſtmeiſter.

1. Kulmbach, Forſtmeiſterei.

1557. Wolf **Zaunner**, Forſtmeiſter.
1598. Georg **Viſcher**, Verweſer.

Forſtreviere im Jahr 1557.
- a) Kulmbach, Forſtmeiſters-Revier.
- b) Ziegelhütte 1 Forſtknecht.
- c) Trebgaſt 1 Förſter.
- d) Plaſſenburg 1 **Hofgärtner** und Förſter über das Buch.
- e) Mittelberg 1 Forſtknecht.

f)

f) Kaſendorf 1 Vogt und Förſter.

g) Streitberg 1 Kaſtner und zugleich Förſter.

h) Thüsbronn 1 Förſter.

1597. hießen die Unterforſt-Reviere Kulmbach, Ziegelhütte, Plaſſenburg, Himmelskron, Limmersdorf, Droſſenfeld, Schauenſtein, Helmbrechts, Kaſendorf, Mittelberg, Münchberg.

2) Forſtmeiſterei Jöslein.

1557. mit Kulmbach combinirt.

1561. Martin Gries, Forſtmeiſter.

Hans Morhart † 1572.

1573. Abraham Dübitſch.

1589. Hans Butz, vorher zu Rörenhof, ein wichtiger Mann, wohnte auf der Horlache.

Forſtreviere im Jahr 1557.

a) ein Forſtknecht Medner zu —?

b) ein Jäger Claus zu —?

c) ein Jäger Hans an der Leiten.

d) ein Jäger Eberlein.

e) ein Jäger Marx.

f) ein Forſtknecht zu Zwerniz.

Vielleicht heißen die Reviere: Jöslein, Limmersdorf, Droſſenfeld, an der Leiten, Oberpreuſchwitz, davon der größere Theil 1597. zu Kulmbach geſchlagen war. Jöslein hatte 1592. nur die Revier Jöslein und Oberpreuſchwitz.

3) Forſtmeiſterei Bayreuth.

1557. Hieronymus von Steinbach, Forſtmeiſter.

1572. Hans Seidemann, zu Rottenbach wohnhaft.

1581. Hans Sandruck.
1597. Siegmund Ernſt Weigel.

Forſtreviere 1557.

a) Creuſſen, Vogt und zugleich Förſter.
b) Hohe Buchen 1 Forſtknecht.
c) Seubottenreut, Förſter.
d) Geigenholz (am), Förſter.
e) Franckenberg 1 Forſtknecht.
f) Lindenhard, Richter und zugleich Forſtknecht.
g) Veltlein Leutold zu —? (vielleicht Baireuth oder Hohenwart).

1597. waren die Reviere: Hohenwart, Lindenhard, Seubottenreut, Geislareut, Miſtelbach, Kreuſſen, Franckenberg, Neuſtadt am Kulm (2 Reviere), Zwerniz, Streitberg, Thúsbronn.

4) Forſtmeiſterei Wunſidel.

1557. Chriſtoph Menzel, Forſtmeiſter über das Selich und Kugenholz.
1564. Hans Poppenſtein, vorher Vogt.
1594. Hans Brettner, wohnte zu Kirchenlamitz.

Reviere 1557.

a) Forſtmeiſterei Revier.
b) Höchſtädt 1 Forſtknecht über das Amt Thierſtein.
c) Pilmersreut ein Forſtknecht.

159 . waren der Revieren mehr, nämlich: Forſtmeiſterei Revier, der Kohlwald, der Reichsforſt, Hohenberg, Wunſidel, Leuten, Thierſtein, Kirchenlamitz, Weiſſenſtadt, Selb.

5) Forſtmeiſterei Fichtelberg.

1557. Benedict **Mayer.**
1568. Adam **Klinger**, abgeſezt 1575.
1575. Hans **Buz**, vorher Wildmeiſter auf dem Röhrenhof, bleibt dort wohnend.
1589. Hans **Hoffmann.**

Reviere 1557.

a) Forſtmeiſterei Revier **Röhrenhof.**
b) **Münchberg** 1 Forſtknecht.
c) **Reichsforſt** 1 Forſtknecht.
d) **Kohlwald** 1 Forſtknecht.
e) **Schauenſtein**, Vogt.
f) **Selb** 1 Forſtknecht.
g) **Weiſſenſtadt** 1 Forſtknecht.
h) **M. Leuten** 1 Förſter.
i) **Kirchenlamitz** 1 Forſtknecht.
k) **Rehau** der Vogt zugleich Forſtknecht.
l) **Hohenberg** ein Forſtknecht über den Steinberg.
m) **Wunſidel** 1 Forſtknecht.

1567. begrief die Forſtmeiſterei **Fichtelberg** nur mehr die Reviere: **Fichtelberg**, **Rehau** und **Pilgramsreutt**, wozu die neuerworbenen Reviere **Hallerſtein** und **Stockenrodt** kamen.

Es waren alſo 1557. im Oberland unter 5 Forſtmeiſtereien 37. und im Jahr 1597. 40 Reviere. Das Unterland, welches zur Anſpachiſchen Oberforſtmeiſterei **Leutershauſen** gehörte, (Oberforſtmeiſter war 1580. der Vogt Hans **Weiß**) begrief 1575.:

a) Wildmeiſterei **Beerbach.**
b) **Neuſtadt a. d. A.**
c) **M. Erlbach.**
d) **Neuhof.**

e) Emskirchen.
f) Münchaurach.
g) Dachsbach.
h) Münchſteinach.
i) Röttenbach und Baiersdorf.
k) Erlang.
l) Kalkreut, welche wieder ihre Förſter und Forſtknechte unter ſich hatten.

C) Berg-Departement.

1) Bergmeiſter.

1559. **Georg Graf**, ſchon ſeit 1554. Gehalt 100 fl.

1561. Chriſtian Kunzmann, Oberbergmeiſter, wohnt zu Hof, ſeit 1567. in Goldkronach, hatte 160 fl. Gehalt, war aus Schneeberg; man klagte gegen ihn, daß er die Leute zu ſehr mit ſchnauzigen Worten angefahren. † 1569.

1570. Georg **Mann** von Buchholz, vorher kurpfälziſcher Bergmeiſter. † 1576.

1576. Jacob **Mann** von Engelsberg, ein Schleſinger, des vorigen Vater. † 1581.

1581. Zacharias **Staudt**.

1582. Hans **Bennicher**, vorher Probierer. † 1583. und bleibt die Stelle einsweilen unbeſezt, jedoch durch die **Probierer** verwaltet.

1586. Chriſtoph Haym, wohnhaft zu Goldkronach, Bergmeiſtereiverweſer, vorher Schmelzer in Freyberg, mit 160 fl. Beſoldung.

1588. wirklicher Bergmeiſter, man war aber mit ihm nicht zufrieden, und glaubte, daß er den Dienſt der Gebühr nach nicht verſiehe, auch zu eigennützig geweſen; war dabei ein elender ſchwächlicher Zipperleinsmann.

1591. **Franciscus Kretſchmayr**, Bergmeiſter; war vorher ſchon immer commiſſionsweiſe von Ansbach aus heroben, wird 1598. Leibmedikus und **Berg-Rath** in Ansbach.

1598. **Matthes Kohler** vom Harz.

1601. Andreas **Freyberger**, aus Schleſien, **Bergoberaufſeher**; jedoch iſt Kohler dabei noch Bergmeiſter.

2) Berggegenſchreiber.

1557. **Kaſpar Leyſen.**

1561. **Melchior Hornung**, Berg- und Hüttenſchreiber.

1589. **Hans Schmidt**, Beſolbung 10 fl.

1595. **Marcell Heß**, Wardein, Markſcheiber und Bergſchreiber.

D. Amtleute.

Oberland.

I. Kulmbach.

1) Amtleute: (d. i. abeliche Amtleute).

1557. **Moriz Marſchalk**, Rath und Amtmann, vom Fürſten neu aufgenommen, vorher in Sächſiſchen Dienſten und wegen Verbreitung famoſer Libelle gegen die Sächſiſche Regierung und den **von Waldenrod** in Unterſuchung gefallen. Der Rath und Amtmann von **Waldenrod zu Koburg** ſchildert ihn alſo: „ein unverſtändiger Storch, den armen Fröſchen zur Regierung geſezt.“ Verlangt ſobald er zum Amt kommt, gleich einen Amtsſchreiber, weil er ſich nicht zu helfen wüßte, indem er ohne die Bürgerſchaft 1400 Amtsunterthanen hätte. Die Räthe in Ansbach antworteten: Es hätte vorher auch keinen Amtsſchreiber gegeben. Wollten

ten ihm gleichwohl 20fl. zulegen, darum werde er Amtsſchreiber genug haben können. Schenkt 1560. ein Zwerglein, das er den Eltern in Auhaußen geſtohlen, und bittet ſich dafür abermal eine Zulage aus.

1562. Chriſtoph von Rotſchütz.

1562. Abraham von Feilitzſch, † 1581. ſehr verſchuldet als Amtmann zu Beheimſtein.

1602. Tobias von Berlichingen.

2) Kaſtner.

1558. Hans Zoller.

1579. Johann Streitberger.

3) Stadtvogt.

Blaſius Neudorffer, Vogt 1579.

4) Burgvogt zu Plaſſenburg.

1561. Engelhard Zölchner, Burgvogt und Landsknechts-Hauptmann; beſchwert ſich 1565. beim Markgrafen: man wolle das ch aus ſeinem Namen auskratzen, und tz hineinſetzen. Wenn man nicht wolle, daß ein Burgvogt ſich rühren ſolle, müſſe man ſich einen hölzernen machen laſſen. Der Markgraf bot ihm hierauf eine Hauptmannsſtelle in Ansbach an, er aber antwortete: „es ſei dazu nicht zu rathen, wegen ſeines täglichen Scharmutzirens mit den Weinkraußen, welches gleichwohl nicht anders ſeyn könne, darum bitte er blos um einen ehrlichen Paßport und Abſchied; der ſei ihm lieber als Silber und Gold. Dieſer Abſchied wurde ihm hierauf nach noch einmal angebotenen Dienſten in ehrenvollen Ausdrücken ertheilt.

1567. Hermann Dopel.

1568. Endres Stocker, Wachtmeiſter, Verweſer.

1568. Hans **Roller.** † 1572.

1573. Joachim von **Rodern**, mit 171 fl. Gehalt.

1574. Balthaſar **Weiß**, ſonſt Baier genannt.

1575. Hans **Schrimpffer**, Burgvogt und oberſier Bau- und Zeugmeiſter, gieng als Hauptmann nach Preußen 1580.

1585. Balthaſar **Wagner** vdn Dünkelsbühl, Hauptmann und Burgvogt, bald aber wieder abgeſchafft. 1584. kam Schrimpffer wieder heraus, gieng jedoch 1585. abermals nach Preuſſen zurück.

1558. Georg **Holwegk**, von Ernſt von Krailsheim eingeſezt.

1600. Sebaſt. **Rhauſer**, Hauptmann.

5) Amtsvögte.

a) Zu Wiersberg.

1557. Hans **Krämer**, Vogt, vorher der gnädigſten Herrſchaft Huffſchmidt in teutſchen und welſchen Landen. † 1573.

1573. Caspar **Hedler** † 1587.

1588. Lorenz **Lang** † 1593.

1593. Hans **Kretſchmann.**

b) zu Stambach.

1563. Leonhard **Streſſenreuter**, Vogt.

1588. Claus **Henniſch.**

c) zu Mittelberg.

1556. Thomas **Nickel.**

1571. Hans **Stumpf.**

1587. Lorenz **Lang**, kommt 1588. nach Wiersberg.

1589. Vincentius **Salzmann**, vorher Kanzliſt.

d) zu Raſſendorf.

1557.

1557. **Johann Erhard Fleiſchmann**, kann nicht leſen und ſchreiben, der Rath in Kaſſendorf ſtellt aber vor: es ſei doch ein tüchtiger Vogt; wenn Sachen zum leſen und ſchreiben kämen, könnte man ja den Schulmeiſter nehmen; wird 1582. **entlaſſen**, und geht dann betteln.

1582. **Hans Stuz.**

II. Baireuth und Kreuſſen.

1) Amtleute.

1557. **Wolf von Schaumberg zum Emtmannsberg**, alter Amtmann zu Kreuſſen, wird aber bei der Einnahme von Kreuſſen durch die Bundſtände gefangen. Nach der Hand Hauptmann des Gebirgs.

1562. **Ernſt von Rotzau** (Hauptmanns-Verweſer) kam 1565. nach **Streitberg.**

1565. **Wolf Ernſt von Wiersberg**, alter Hofmarſchall, Amtmann zu Kreuſſen; ſchreibt dem Markgrafen: „er habe ſich in der Werbung der Reuter dermaſſen abgeritten und **abgeſoffen**, daß ihn der heilloſe Grimmen wieder angegriffen, an dem er ſeit 8 Tagen liege!“ Bei Hof hieß er der **Steffala**, wußte ſich vom Fürſten, beſonders in Preuſſen, viele 1000 Gulden zu erſpaſſen; ſcheint ſein Amt bald aufgegeben zu haben, und bei Hof geblieben zu ſeyn.

1567. **Hans Chriſtoph von Waldenrod**, wird 1578. Hauptmann zu Hof.

1578. **Hans Ernſt von Waldenrod**, vorher zu Streitberg. † 1584.

1584. **Hans Chriſtoph von Brandenſtein.**

1584. **Philipp von Zertzen.** † 1589.

1590. **Georg Wolf von Giech**, kommt nach Radolzburg.

1591. **Julius von Seckendorff** auf Ebnat und Sachsgrün, Amtmann zu Baireuth und Kreuſſen.

1598. **Hans Joachim von Warnſtedt**, kommt von Wunſidel her.

2) Kaſtner.

1557. **Oswald Beran**, ein Böhme, und brauchbar, wird auf einem Spazierritt mit dem Stadtvogt Huzelmann über eine Dienſtwieſe und über die Frage, welcher von ihnen am meiſten zu bedeuten habe, 1558. ſo gehauen, daß er etliche Wochen darnach ſtarb. Hinterließ einen ſtarken Kaſſenreſt.

1558. **Adam Barth**, vorher Fiſchmeiſter. † 1568. 40 Jahr alt.

1568. **Florian Hedler.** † 1598., vorher Kanzliſt, dann Bauſchreiber zu Streitberg, dann Stadtvogt zu Baireuth.

1598. **Stephan Purkell.**

3) Stadtvogt zu Baireuth.

1557. **Chriſtoph Huzelmann**, vorher Wachtmeiſter, dann Wirth zu Schwarzach, ſeit 1556. Stadtvogt; haut den Kaſtner tod, ohne daß es ſchlimme Folgen für ihn hat. † 1564.

1564. **Chriſtoph Weiß**, Verweſer.

1565. **Florian Hedler** wird 1568. Kaſtner.

1568. **Hans Kueſner**, wie es ſcheint, nur Verweſer, wird 1580. Fiſchmeiſter.

1572. **Chriſtoph Weiß**, Verweſer.

1577. **Stephan Reufner**, Verweſer.

1580. Albrecht **Uebelhack**, Vogt, vorher Stadtſchreiber zu Münchberg.

4) Amtsvögte.

a) zu **Kreuſſen.**

1557. Hans v. d. Grün, Vogt.
1560. Georg **Nürnberger**, † 1581.
1581. Hans v. d. Grün, † 1591.
1591. Georg v. d. Grün.

b) zu **Weidenberg**

1570. Hans **Link**, Vogt.
1577. Veit **Greiß**, † 1590.
1590. Chriſtoph **Wagner**, † 1591.

c) zu **Goldkronach.**

1557. Hans Kellner, Vogt mit 8 fl. Beſoldung, war ſchon 14. Jahr im Amt.

1591. Georg **Gemelich** Stadtvogt, vorher Probierer zu Neuſohl in Ungarn, dann Pfälziſcher Silberkämmerer in Heidelberg, darauf Pfälziſcher Kloſterverwalter; endlich durch Frauen-Verwendung Stadtvogt.

III. Hof.

1) **Hauptleute** hatten vermöge dieſes Characters den Rang vor den andern adelichen Amtleuten.

1557. Wolf von **Wiersberg**, Hauptmann, (oder Amtshauptmann) reſiquirt Alters halben.

1558. Hans Paul von **Schaumberg**, ein Vetter des Hauptmanns auf dem Gebürg, der ihn ſo ſchildert: „verſtändig, ſtill und geheim, „in Geſchäften bewandert,“ hatte die Albrechtiſche Züge mitgemacht, tritt 1578. in Bamberger Dienſte.

1578. **Hans Chriſtoph von Waldenrod**, vorher Amtmann zu Baireuth. † 1584.

1584. **Bernhard von Dölzigk** auch **Dölzke**, ein Sächſiſcher Edelmann und Schwiegerſohn des Statthalter **Ernſt von Krailsheim** zu Ansbach. † 1586.

1587. **Wolf Wilhelm von Wildenſtein.** † 1588. zu Prag.

1588. **Adam von Wildenſtein**, deſſen Bruder † 1603.

2) Kaſtner.

1557. **Konrad Knörringer**, Kaſtner und Amtsſchreiber, kommt wegen Gewaltthaten in Arreſt, und war ſchon unter der Albrechtiſchen Regierung angeſtellt.

Hans Rephun wird reſtituirt. (ſ. Räthe)

1578. **Georg Wolf Rephun**, des vorigen Sohn. † 1589.

1590. **Sebaſtian Thalmann.**

1591. **Gabriel Jödizer** vorher Kaſtner zu Rauhenkulm.

3) Stadtvogt.

1557. **Paulus Helldorfer**, Stadtvogt, wird 1561. wegen Raub und Mordthaten, die er ſchon 1548. im Sächſiſchen begangen, von der Regierung in Weimar reclamirt und entläuft.

1561. **Joachim Mayer**, vorher Kaſtner in Berneck.

1580. **Ambroſius Brückner.**

1587. **Jobſt Thomas Neubauer.**

4) Amtsvögte und Verwalter.

a) zu Hof, Kloſterverwalter.

1572. **Wolf Schneider**, Burgvogt oder Burghauptmann, entläuft.

1591. Caſpar Teuber.

b) zu Rehau

1557. Hans Voit Vogt. † 1594.

1563. Kaſpar Pfannenſtiel. Rephun ließ ein angebliches Dimißionsgeſuch dieſes Vogts bei Rath in Vortrag bringen und ſchlug ſogleich ſeinen Vetter Sackenreuter zum neuen Vogt vor. Als aber Pfannenſtiel dieſer Angabe widerſprach, wurde er wegen Alter und Untauglichkeit, und weil er die Waldfrevel nicht genug geſtraft haben ſoll, abgeſezt.

1577. Lorenz Sackenreuter, Rephuns Vetter, kann aber nicht leſen und ſchreiben.

1595. Hans Brettner.

a) zu Naila

1557. Friedrich Weiß, Vogt.

1580. Adam Weiß.

1595. Lorenz Römel.

1599. Adam Hellmuth, vorher Stadtſchreiber zu Kupferberg, ein Pfarrersſohn aus Naila und vorher Cantor daſelbſt, hatte einen Bürger der ſich nicht arretiren laſſen wollte, und den Vogt prügelte, erſchoſſen, und erhält darüber
1600. ſeinen Abſchied.

d) zu Stockenrodt und Hallerſtein

1560. Albrecht von Rozau, Hallerſteiniſcher Amtsverwalter zu Sparneck und Stockenrodt.

1563. Quirin Mazdörfer, Verwalter.

1563. Lienhart Streit, Richter zu Hallerſtein.

1571. Hans Siegmund Rephun. † 1587. Verwalter.

1588. Wolf Ernſt Rephun, Verwalter.

1597. Hans Heinrich Müffling genannt Weiß, Amtverwalter.

c) zu Sparneck und Zell.

1560. Albrecht v. Rotzau ſ. Stockenrod.
1571. Jacob Wagner, Richter zu Zell.
1579. Georg Eibel, Richter.
1597. Fredrich Köppel, Richter.

f) zu Lauenſtein.

1557. Friedrich Rockner, Vogt zu Lauenſtein.
1557. Andreas Lieb, Richter zu Ludwigſtadt.
1561. Nicolaus Haß, Richter.

Von 1580. an hatte das an die von Reich verſezte Amt gutsherrliche Verwalter.

IV. Hohenberg und Wunſidel.

1) Amtleute.

1557. Wolf Chriſtoph v. Redwitz uralt zu Hohenberg wohnhaft.
1559. Wilhelm von Redwitz.
1578. Wilhelm von Lichtenſtein.
1570. Chriſtoph von Rotſchütz.
1576. Chriſtoph Heinrich von Zedwitz, Amtmann zu Wunſidel.
1582. Fabian von Quas, alter Hofmarſchall.
1596. Hans Joachim von Warnſtedt, ſ. Räthe; kam 1598. nach Baireuth.
1599. Albrecht von Haberland, Kriegsrath; Oberzeug- und Baumeiſter, auch Amtmann zu Hohenberg. Vorher böhmiſcher Zeugmeiſter.

2) Kaſtner.

1558. Jacob Lehner, Kaſtner zu Wunſidel.
1565. Johann Adam Danzer vorher Sekre-

tär, Kaſtner und **Amtsverweſer**; dieſe Amtsverweſung bezog ſich vermuthlich darauf, daß der eigentliche abeliche Amtmann zu **Hohenberg** war; kam 1570. nach Ansbach.

1570. **Deſiderius Hedler**, vorher Hofgerichtsſchreiber, ein Zipperleinsmann.

1588. **Lorenz Franz von Schönfeld**, Amtsverweſer und Kaſtner.

1593. **Valentin Hebeiſen**, vorher in Zwernitz.

In daſſelbe **Kaſtenamt** gehörten auch, wie es ſcheint, die eine Zeitlang mit eigenen Amtleuten verſehenen Aemter Selb, Thierſtein, Kirchenlamitz.

3) **Amtsvögte**

a) zu **Wunſidel.**

1557. **Balthaſar Markart**, Vogt und Richter. † 1589.

1589. **Hans Hainer.**

b) zu **Arzberg.**

1564. **Hans Grötſch**, Richter.

1570. **Conrad Meuerer**, Richter. † 1572.

1572. **Hans Reſch** † 1582.

1587. **Hans Münch.**

In der Folge kamen auch zum Haupt-Amte Wunſidel die Vogteien und Richter-Aemter: Selb, Thierſtein, Thiersheim, Kirchenlamiz, M. Leuten.

V. Selb.

1) **Amtleute.**

1557. **Rupprecht von Haubitz**, Amtmann.

1566. **Siegmund von Feilitzſch.**

1571. **Abraham v. Feilitzſch** (ſ. Räth.)

1572. **Fabian von Reizenſtein**, auch Oberſter Forſtmeiſter. † 1593.

1593. **Hans Chriſtoph v. Brandenſtein.** † 1597. Oberſter Forſtmeiſter, vorher in Beheimſtein.

1598. **Chriſtoph von Eckersberg**, Amtmann.

2) **Kaſtner**

ſcheint mit ins Kaſtenamt Wunſidel gehört zu haben.

3) **Amtsvögte**

a) zu **Selb.**

1557. **Georg Franz.**
1572. **Wolf Engelſchall.**
1597. **Mathias Pruckner.** † 1598.
1598. **Benedict Göſchel**, vorher Pfälziſcher Richter zu Falkenberg.

VI. Thierſtein (war 1557. unbeſezt und eingezogen).

1) **Amtleute.**

156 . **Beringer von Rozau**, vorher Amtmann zu Streitberg, dann in Pfälziſchen Hofdienſten. † 1575. Von der Zeit ſcheint das Amt aufgehört und Wunſidel einverleibt worden zu ſeyn.

2) **Kaſtner.**

Scheint ins Kaſtenamt Wunſidel gehört zu haben.

3) **Amtsvögte**

a) zu **Thierſtein.**

1557. **Heinrich Müslein**, Richter.
1568. **Gilg Schütz.**
1573. **Leonhard Streit.**

1597.

1597. Kaſpar Klinger.

b) zu Thiersheim.

1557. Baſtian Geſell, Richter.
1567. Albrecht Stretz. † 1579.
1579. Nicolaus Merthen, oder von Mertha.
1592. Hans Kempf.
1599. Adam Klinger.

VII. Kirchenlamitz.

1) Amtleute.

1557. Hans Gangolf von Wizleben. Mit dieſem gieng das adeliche Amt ein, und wurde vermuthlich Wunſidel einverleibt.

2) Kaſtner.

gehörte vermuthlich ſchon längſt ins Kaſtenamt Wunſidel.

3) Amtsvögte.

a) zu Kirchenlamitz

1557. Hans Dietrich, Richter.
1560. Pangraz Müller.
1565. Michael Mutter, † 1578.
1578. Pangraz Klarner, † 1579.
1579. Wilhelm Schmidt.

b) zu Markt Leuten.

1557. Hans Hüttner.
1599. Sebaſtian Hager.

VIII. Schauenſtein

1) Amtleute.

1557. Hans von Waldenfels zu Lichtenberg.
1570. Chriſtoph von Waldenfels, † 1584.
1589. Hans Georg v. Schönbergk.

Dieſer ſchildert 1595. ſeine Unteramtleute alſo: „ſie ſeien unfleißige, unachtſame Menſchen, Vögel, denen man die Schwingfedern ausziehen müſſe, ſtolze Eſel, die ſich unter einander ſelbſt verklügeln und vermeiſtern, welche der Dünkel (vermuthlich Wortſpiel auf den Vogt Dünkel zu Helmbrechts) greulich ſieche.“

1602. Julius von Seckendorff, vorher Amtmann zu Baireuth.

2) Kaſtner.

1557. Hans Neuenſtetter, Kaſtner zu Münchberg † 1581. Da ſich auſſerdem nicht findet, was Schauenſtein ſonſt für ein Kaſtenamt gehabt, oder in welches Oberamt Münchberg außerdem gehört haben ſollte, wenn es nicht etwa die Hauptmannſchaft Hof geweſen, ſo hat man es hieher geordnet.

1581. Daniel Neuenſtetter, ſein Sohn.
1582. Georg Hofmann, † 1601.
1601. Johann Fiſcher.

3) Amtsvögte.

a) zu Schauenſtein.

1558. Hans Schneider, Vogt.
1570. Hans Pechſtein, † 1578.
1578. Chriſtoph Wolfram, † 1599.
1600. Georg Wolfram.

b) zu Helmbrechts.

(Naila gehörte nach Hof)

1562. Wilhelm Dünkel, Vogt.
1602. Siegmund Heiſchold.

c) zu Münchberg.

1557. Friedrich Rampuſch, Richter.
1562. Georg Fraß.

1565. **Nicol. Schreiber.**

1601. **Niclas Phunſer.**

IX. **Berneck**, war nur mehr ein **Kaſtenamt**, ſcheint aber abwechſelnd bald zu dieſem, bald zu jenem Oberamts-Bezirk gezogen.

1) **Kaſtner.**

1557. Joachim **Mayer** kam 1561. nach Hof.

1560. Elias **Pfeilsſchmidt**, ein Forſtmeiſtersſohn aus Wunſidel, vorher Stadtſchreiber und Notarius.

1585. Chriſtoph **Rupprecht**, vielleicht der geweſene Kanzliſt **Rupprecht**?

2) **Amtsvögte**

a) zu **Gefrees.**

1557. Hans **Göring**, Vogt.

1580. Caſpar **Seidel** wird wegen ärgerlichen Lebenswandels und Verwicklung mit der Rephunſchen Parthei angeklagt.

1591. Mathias **Holſteiner.**

1600. Kilian **Schmieder.**

1600. Georg **Schweſer**, aus Ansbach, wird dem Markgrafen von dem Kaiſerlichen geheimen Rath und erſten Leibkammerdiener Popp und dem Reichs-Ehrenhold Fleiſchmann zur Verſorgung empfohlen. Spielt nachher als Rath eine bedeutende Rolle.

b) zu **Berneck.**

1597. Johann **Seidel**, Vogt.

c) zu **Weiſſenſtadt.**

1557. Kaſpar **Rösner**, Vogt. † 1573.

1573. Kaſpar **Rösner**, ſein Sohn. † 1601.

d) zu **Biſchoffsgrün.**

1592. Hans **Fleſſa**, Vogt.

e) zu Himmelskron.

1563. Wolf Froſch, Probſt (d. i. Kloſterverwalter).

1583. Conrad Sackenreuter, Verwalter; kann nicht recht leſen und ſchreiben, führte auch ſonſt ein ärgerliches Leben; war aber Rephuns Vetter.

Stein war 1557. den Waldenroden verpfändet.

X. Rauhenkulm (Neuſtadt am Kulm)

wurde bis 1585. auf Rechnung der Albrechtiſchen Gläubiger für die fränkiſche Ritterſchaft verwaltet.

1) Amtleute.

1557. Jörg von Schaumberg, Amtmann, des Hauptmann Wolf von Schaumberg' Sohn; vom Fürſten neu ernannt.

1570. Hieronymus von Wiersberg', Pfleger.

1602. Jobſt Alexander Rabenſteiner, Amtmann.

2. Kaſtner.

1557. Chriſtoph Planck. † 1572.

1572. Chriſtoph Lang.

1582. Gabriel Jödiger, kommt 1591. nach Baireuth.

1595. Philipp Eck.

1599. Loder.

3) Amtsvögte.

a) zu Neuſtadt.

1575. Georg Maures. † 1575.

1582. Hans Haberſtroh.

XI. Beheimſtein (Pegnitz).

1) Amtleute.

1557.

1557. Siegmund von Wiersberg zur Glashütte, ein alter Albrechtiſcher Diener aber auf dieſem Amt neu beſtellt. † 1575.

1577. Bernhard von Luchau zu Widerspach.

1581. Abraham von Feilitzſch, von Kulmbach her ſ. Räthe † 1581.

1582. Hans Chriſtoph von Brandenſtein; kam 1593. nach Selb.

1593. Friedrich Thomas Senfft, von Pilſach.

2) Kaſtner.

1557. Valentin Wolf.
1560. Egidius Geyer.
1564. Hans Witzſcher.
1583. Tobias Domentzer.
1590. Stephan Kuefner, 1577. Stadtvogtei-Verweſer in Baireuth.

3) Amtsvögte

a) zu Lindenhard.

1557. Wolf Elterlein, Richter und Förſter.
1558. Hans Sporer, des ehevorigen Richters Sohn.
1581. Georg Putz.
1582. Hans Dietrich.
1594. Hans Krauß.

b) zu Plech.

1576. Adam Geiger.
1601. Conrad Tröltſch.

c) zu Spieß.

1568. Veit von der Grün, Vogt.

XII. Streitberg.

1) Amtleute.

1557. Beringer von Rotzau, Amtmann; neu be-

beſtellt; gieng 1560. in Pfälziſche Hofdienſte; ſ. auch Thierſtein, und Hauptmanns-Verweſer.

1560. **Ernſt von Rotzau**, des vorigen Bruder, 1562. Hauptmanns Verweſer. Der Hauptmann ſchildert ihn Leibs halber etwas vermöglicher als ſeinen Bruder, in Geſchaften gewandt, und als einen guten Schreiber. Kennte aus Mangel an Wohnung ſein Amt nicht antretten.

1563. **Ernſt von Rotſchütz**, vermuthlich nur Verweſer; denn 1571. kommt noch **Ernſt von Rotzau** vor.

1577. **Hans Ernſt von Waldenrode.**

1581. **Bernd von Kitſchern.**

1585. **Hans Berthold von Roſenau.**

1595. **Georg Eckinger von Lentersheim zu Oberſteinbach.**

b) Kaſtner.

1557. Chriſtoph **Purkhart**, ehemaliger Trabant M. Albrechts, darauf Untermarſchall zu Plaſſenburg, dann Stadtſchreiber in Baireuth. Von den Bundſtänden vertrieben zog er ſeinem Herrn bis Frankreich nach, und iſt bei ſeinem Tod anweſend. Der Fürſt Georg Friedrich gibt ihm das Kaſtenamt Streitberg. † 1560.

1560. Endres **Meſſerſchmidt**, des vorigen Schwager und ſchon expectivirt. † 1575.

1575. David **Roſa.**

1596. Hieronymus **Wezel**, vorher zu Thüsbronn.

XIII. Thüsbronn

gehörte vor 1558. zum Amte Streitberg,

1558.

1558. erhält es als ein eigenes Amt Martin **Muffel**, Amtmann.

Vögte.

1563. Michael **Wuſt**.
1573. Wolf **Lang**, kann weder leſen noch ſchreiben.
1584. Georg **Birckner**. † 1584.
1585. Hans **Dentſch**.

Wahrſcheinlich kam die Vogtei Thüsbronn nach Muffels Abgang ſogleich wieder unter das Amt Streitberg.

XIV. Zwernitz.

Wurde bis 1585. auf Rechnung der Albrechtiſchen **Gläubiger** verwaltet.

1) Amtleute.

Auch Zwernitz gehörte vor 1563. zu Streitberg. Dann aber erſcheint
1563. Hans Siegmund v. **Aufſees**, Amtmann.

2) Kaſtner.

1557. Georg **Birckner** aus Meißen, ein alter Diener.
1581. Valentin **Zebeiſen**, wird 1593. Kaſtner zu Wunſidel.
1593. Michael Mülich.

Dieſe Kaſtner ſtanden ſonſt unter dem Amt Streitberg.

3) Richter zu **Wunſees**.

1557. Michael **Brunner**.
1573. Balthaſar **Kraſſer**.

Unterland.

XVte Hauptmannſchaft, Neuſtadt an der Aiſch.

Das Unterland gehörte zwar zum Fürſtenthum Baireuth, die Beamten ſtunden aber nicht unter dem Hauptmann des Gebürgs, ſondern unter der vom M. Albrecht errichteten Hauptmannſchaft zu Neuſtadt, und während M. Georg Friedrichs Regierung, dem beide Fürſtenthümer gehörten, unter den Landes-Collegien zu Ansbach. Daher liefert auch das Plaſſenburger Archiv hierüber weniger vollſtändige Notizen.

1) Hauptmann.

1557. **Gottfried Lochinger**, Rath und Hautmann.
1567. **Friedrich v. Obernitz.**
1570. **Wolf Ernſt von Wiersberg.**
1586. **Herr von Heydeck.**

2) Kaſtner.

a) zu Neuſtadt.

1557. **Hans Hepner.**
1569. **Hans Weickersreuter**, vorher Richter zu Hailsbronn.
1585. **Friedrich Hainold.**
1590. **Hans Leuchsner.** † 1593.
1594. **Hans Camerer**, vorher Kaſtner zu Onolzbach.

b) zu Dachsbach (war 1557. noch den Truchſeſſen verpfändet).

1562. **Wilhelm Schel.**
1576. **Valentin Quas.**
1585. **Dietrich Gebhard.**

1593. Paul Dürr.

3) Amtsvögte

a) zu Neuſtadt.

1557. Hans Neſthauf, Vogt.

1590 Hans Knap.

b) zu Dachsbach.

1589. Hans Wagner, Richter.

c) zu Altheim.

1591. Siegmund Berthold, Vogt.

d) zu Uhlfeld.

Begrief Uhlfeld, Simmersdorf, Schirnsdorf, Horbach, Mailach, Tragelhöchſtadt, Kienblatt, Kairlindach.

1590. Sixt Zorſch, Vogt.

1599. Heinrich Ackermann.

e) zu Liebenau.

1592. Fabian Feghelm.

f) zu Münchaurach.

1558. Gabriel Lanzenberger, Kloſterverwalter.

1563. Philipp Danner.

1578. Hieronymus Gollner. † 1601.

g) zu Münchſteinach.

1561. Wenzel Hönninger, Vogt und Verwalter.

1580. Jonas Fuchs.

1593. Hans Hirſch.

XVI. Hoheneck.

1) Amtleute (vorher mit Neuſtadt verbunden.

158[illegible]. Eberhard von Grumbach.

1602. Eberhard von Eltershofen.

2) Kaſtner.
1557. Conrad Bibra.
1568. Georg Gallemayer.
1586. Hans Buſſer † 1595
1602. Martin Reuer.

3) Amtsvögte

a) zu M. Bergel, wozu auch Binzwang, Stettberg, Cadolzhoſen und Oberhegenau gehörte.
— Schultheiß (eingezogen).

b) zu Burgbernheim.
1595. Hans Krafft, alter Schultheiß.
1596. Georg Oberländer.

c) zu Lenkersheim.
1557. Michael Mangolt, Vogt.
— Hans Treutlinger, Vogt und Richter. † 1602.
1602. Johann Frobenius, ein wegen Trunkenheit abgeſezter Stadtſchreiber und Notarius aus Krailsheim, gegen den zwar die Gemeinden Lenkersheim und Burgbernheim proteſtirten, hierauf aber vom Markgrafen, wie ihre Entſchuldigung lautet, mit einem Filz belohnt wurden, den ſie als treu verpflichtete Unterthanen gern angenommen.

d) zu Erlbach.
Dieſer Diſtrikt gieng bis Hailsbron an die Mauer.
Vogt —

e) zu Emskirchen.
1557. Hartung Gnaydt, Vogt.
1579. Bernhard Schmidt.
1590. Michael Fiſcher.
1601. Martin Bulbeck.

f) zu Frauenthal im Ansbachiſchen.

Kloſterverwaltung.

Berthold Heinrichsdörffer. † 1587.

Verwalter.

1590. Caſpar Redlein.
1593. Martin Wagner.

g) zu Neuhof.

1562. Jacob Rhön, Vogt.

h) zu Bonhofſſt.

1573. Jacob Feldner, Vogt.

XVIII. Baiersdorf, Erlang, und Oſternohe.

1) Amtleute.

1557. Caſpar von Wolfersdorf, Amtmann.
1570. Sebaſtian von Redern.
1577. Joachim von Seckendorf.
1581. Hans Wolfskehl.
1587. Hans Berthold von Roſenau.
1588. Hans Ernfried von Abſperg. † 1589. entleibt.
1590. Georg Erkinger von Lentersheim.
1594. Andreas von der Lippen.
1601. Hans Joachim von Zedwitz.

2) Kaſtner.

1557. Chriſtoph Weikart an die Stelle des Siegmund Schlaginhauffen.
Chriſtoph Greynsdörffer. † 1590. als Arreſtant in Nürnberg.
1586. Kaſpar Knebel.
1591. Paulus Jung.

3) Amtsvögte.

a) zu Baiersdorf.

1564. Peter Seyffert, Richter
1574. Georg Ramming.
1588. Hans Schlaginhauff.
1591. Kaſpar Knebel.
b) zu Erlang.
1557. Georg Pertlein, Vogt.
1580. Endres Ernſt, Vogt und Richter.
1601. Johann Hübſch.
c) zu Oſternohe.
1570. Thomas Seidler, Vogt, führt auch die Rechnung, gehört aber mit ins Kaſtenamt. Um 1597. wird Oſternohe zum Amte Schönberg geſchlagen. Amtknecht heißt Siebenwurſt.
d) zu Hohenſtatt.
1557. Endres Bauer, Richter.
e) zu Uttenreut.
1574. Hans Knobloch, Vogt.
1588. Jörg Plechſchmidt.
f) zu Kalkreut ein Vogt.
g) zu Brand ein Vogt.
h) zu Spardorf ein Vogt.
i) zu Frauenaurach Kloſterverwalter.
1572. Joh. Georg Schack.
1587. Hans Zermer.
1591. Nicolaus Herdegen.

Für den adelichen Amtmann war ſeine Stelle öfters nur Belohnung älterer Dienſte bei Hof oder im Kriegsſtand, eine für Anlehen, für Unterhandlungen bedungene Gunſt, ein Gewinn bedeutender Verwandtſchaft oder Verbindung. Man erwartete nichts weiter von ihm, als daß er präſidirte und repräſentirte, mit dem anweſenden Fürſten jagte, ſeine Würde zuweilen durch einen Machtſpruch fühlbar

bar

bar machte, bei militäriſchen Aufgeboten ſich an die Spitze ſtellte, manchmal bei Hof erſchien, und ſich zu zeremoniellen Verſendungen gebrauchen ließ. Der Kaſtner, deſſen Name von dem Getraide Kaſten oder Magazin, dem beträchtlichſten Theil der landesherrlichen Domänen entſprang, führte den wichtigſten Theil der Adminiſtration und die Hauptrechnung des Amtes, für Kammer- und Steuer-Gefälle. Die in kleinern Unterabtheilungen ausgeſezte Vögte oder Richter beſorgten die Polizei, die Criminal- und Civiljuſtiz, führten auch wohl eine kleine Nebenrechnung über die gutsherrlichen Zinſen und Schutzgelder ihres Bezirks, die ſie ſodann an den Kaſtner ablieferten. — Der Adel ſah ſich dahin gebracht, alle öffentliche Bedienungen mit dem Bürgerſtand theilen zu müſſen. Die Räthe nahm der Fürſt ohne Unterſchied aus Adel und Bürgerſtand, die Amtleute nur aus dem Adel, die Kaſtner und Vögte nur aus dem Bürgerſtand. Er hätte es in ſeinem Regiment, ſprach der Fürſt, mit allerlei Dienern verſucht, mit Fürſten, mit Grafen, mit Herren und Edelleuten; doch hätte er befunden, daß die unadelichen, die Schreiber die beſten und nützlichſten wären, und dazu die geringſte Beſoldung nehmen.

Eine ſtrenge Bezeichnung der Titulaturen ſtellte alle Abſtufungen der Stände dar. Den Kaiſer, nach dem vorliegenden alten Titulaturbuch nannte der Fürſt ſelbſt Allerdurchlauchtigſt, Grosmächtigſt und Majeſtät, einen König aber nur Durchlauchtig, Oheim und Eure Königliche Würde; Kurfürſten und Fürſten Hochgeborne und Eure Liebden. Sich ſelbſt verbot der Fürſt ſeit der Annahme des Preuſſiſchen Herzog-Titels nicht mehr blos Fürſtliche Gnade und durchlauchtiger, ſondern Fürſtliche Durchlauchtigkeit und durchleuchtigſt zu nennen; dem aber die auf ihre Sporteln bedachte Kaiſerliche Kanzlei widerſprach. Erzbiſchöffe und Kardinäle nannte der Fürſt Ehrwürdigſte Herren und Freunde, verweigerte ihnen aber als Proteſtant den Beiſatz andächtig in Gott; Biſchöffe und Reichs-Prälaten hießen Ehrwürdige Herren und Freunde, und waren es Prinzen, Hochgeborne dazu. Grafen und Miniſter an großen Höfen empfiengen den Titel Wohlgebohrne, Liebe Beſondere, nur mit dem Unterſchied, daß die Kaiſerlichen Miniſter mit Ihr, andere Grafen aber nur mit Du angeredet wurden. Herren z. B. **Limpurg**, **Heydeck** hießen Edle, Liebe Beſondere; Domherren, Pröbſte, Dechanten, Superintendenten Würdige, graduirte Räthe Hochgelahrte, andere Edelleute Veſte, unadeliche und nicht graduirte Räthe und Beamten Erbare, andere bürgerliche Perſonen Erſame, auch wohl nur Achtbare.

Bei den Titulaturen der Stände unter ſich war das Höchſte Geſtreng und Edel für rittermäſſige Perſonen: z. B. den Hauptmann des Gebürgs, obwohl ihm die Räthe in Ansbach nur Edl und Veſt den gewöhnlichen Character des niedrigern dienenden Knapſchafts Adel gaben. Einen Zwiſchentitel ſchuf mon für bürgerliche unadeliche Staats-Bedienten höhern Rangs, z. B. Kanzler, Hofräthe, Landſchreiber mit Ehrnveſt. Kanzleimäſig gebührte aber einem ſolchen nur hochgelahrt und Erbar, war er kein Doctor, lezteres nur allein. Unadelichen Beamten gaben die Räthe von

Ansbach gar keine Titulatur, ſondern redeten ſie blos an: Lieber Kaſtner, lieber Vogt; und beides, den adelichen wie den unadelichen Beamten mit Du. Im Baireuthiſchen wurden die gelehrten Räthe den adelichen mit der Titulatur noch vorgeſezt, in der Unterſchrift aber ſtanden ſchon die adelichen vor; die Ansbacher ſezten den Adel in beiden voran. Selbſt in der Unterhaltung gebrauchten fürſtliche Perſonen, ſo gar Schweſtern, den ſteifen Titel: Eure Liebden gegen einander, nannten ſich aber nicht Prinzeſſinnen, ſondern Fräulein, z. B. die Schweſter des Fürſten, Prinzeß Barbara hieß man das Fräulein Bärbelein.

Die Dürftigkeit des öffentlichen Einkommens erregte das Gefühl der in allen Zweigen der Kameral-Verwaltung liegenden Gebrechen, und dieſes wekte in unterbrochenen Augenblicken den ſchwachen Vorſaz der Verbeſſerung. Die Rechnung des erſten Regierungs-Jahrs 1557. ſchließt mit dem Ausruf: „In Summa. Es ſind alle Ding in Unordnung geweſt, alſo daß man die von Tag zu Tag wieder in Ordnung bringen muß.“

Faſt bei allen Aemtern zeigten ſich Reſte und willkührliche Verborgungen der Beamten. Die Aemter waren gar nicht oder ſchlecht beſezt, die Amthäuſer und Schlöſſer zerfallen, Streitberg und Zwernitz ganz zerſtört. Der Entſchluß des neuen Regenten gieng dahin, die Aemter nach der Art wieder einzutheilen, wie ſie unter der Obervormundſchaft ſeines Vaters über M. Albrecht angeordnet geweſen, obgleich Kaſtner Rephun bittend vorſtellte: lieber noch mehrere Aemter zuſammenzuziehen. Alle Beamten, die zuvor nicht wohl gehandelt hätten, oder untauglich ſeien, ſollten abgegeſchafft werden. Ein Heer von neuen Bewerbern ſtellte ſich auf dieſe Bottſchaft ein. Man ſtellte jezt junge Leute nur auf Jahr und Tag zur Probe an, man bedung ſich von beiden Theilen in den Patenten, welche gewöhnlich die Statthalter und Räthe in Ansbach ausſtellten, jährige Aufkündigungen. Man verlangte von den Rechnungs-Beamten Sicherheit durch Bürgen. Die Beſoldungen beſtimmte der Fürſt ebenfalls nach dem Maaßſtab, wie ſie zur Zeit ſeines Vaters geweſen, und ſchlug beharrlich alle anderen Zulagen und Neuerungen ab. Die Räthe empfahlen es dem Fürſten als Grundſatz, die Perſonen bei den Aemtern durch Verſetzungen nicht zu oft zu ändern, keinen Edelmann in dem Bezirk, wo ſein Gut lag, anzuſtellen. Nachſitze verwilligte man den Wittwen zu Viertel- Halben- und ganzen Jahren, nach dem Verdienſt oder der Gunſt des Verſtorbenen. Endlich war auch eine der erſten Verbeſſerungs-Anſtalten, daß man die vielen nutzlos verwalteten Maierhöfe des verſtorbenen M. Albrecht als Bauerngüter wieder zu verkaufen ſuchte.

Einen weitern Schritt verſuchte man 1563., als man unterm 14. Junius allen Kaſtnern des Gebürgs folgende gemeine Artikel zuſandte, um ſich darnach zu halten.

1) Die Rechnungen ſollen künftig von Neujahr zu Neujahr laufen; früher begann das Rechnungsjahr mit Petri Stuhlfeier (22. Febr.); ſeit M. Georg mit Weinachten.

2. 3) Es ſeien eigene Natural-Rechnungen anzulegen, über den Ertrag der Vogelheerde, des Heu und Grommets.

4)

4) Auch die übrigen Naturalien ſeien dem Rentmeirſter zu berechnen, und nicht blos als unmittelbar an die Hofküche, Keller, Garderobbe oder Hofſtall verabfolgt in Ausgabe zu ſetzen.

5) Bei Getraidlieferungen ſoll mehr Ordnung über die Bauern beim Abmeſſen gehalten werden.

6) Sollen ſie die Rechnungstitel nicht willkührlich verſetzen, ſondern einförmig beibehalten.

7) Alle unbeſtändigen Einnahmen durch Gegenzettel des Amtmanns, Vogts, Rathmanns oder dergleichen, daß es nicht mehr geweſen, belegen laſſen.

8) Alle 3 Jahre ſoll der Kaſtner ſein Partikular (Grundbuch) revidiren.

9) Ohne Befehl wären an Niemand Tagegelder und Zehrungen zu zahlen.

10) Ohne vorher genehmigte Anſchläge dürfte kein Bau unternommen werden.

11) Vogt und Richter ſollten künftig Buſe und Frevel nicht allein oder heimlich abſtrafen, weil ſonſt mancher das Geld unbemerkt ſelbſt einſtecken dürfte; ſondern der Amtmann, der Kaſtner, oder ein Rathmann ſoll dabei ſitzen, und die anfallende Strafe kontrolliren.

12) Nachläſſe an Pacht und Zehnten dürfe der Kaſtner nicht eigenmächtig verwilligen. Endlich

13) Da der Fürſt in Erfahrung bringe, daß ſich etliche Unterthanen unterſtünden, Güter mit Haus und Hof zu kaufen, und als Handroß zu ihren andern Gütern zu gebrauchen, woraus aber folge, daß die dazu gehörigen Häuſer einfielen, und dem Fürſten eine Mannſchaft entgienge; ſo hätten die Kaſtner dieſes ab-

abzuſchaffen, und darauf zu dringen, daß der Beſitzer die zu erkauften Güter wieder mit einer Mannſchaft beſetze, und die Gebäude unterhalte, außerdem das Gut auf der Stelle verkaufe.

Ein allgemeines Ausſchreiben, wie es hinfür mit der Rechnung, Einnahme und Ausgabe zu halten ſei, vermuthlich Folge der Rephuniſchen Aemter-Viſitation und von ihm entworfen, ſoll 1576. ergangen ſein. Das Ausſchreiben vom 12ten Jul. 1578. beklagt: „es hätte ſich bei Abhör der Rechnung von 1577. ergeben, daß dem Ausſchreiben von 1576. nicht Folge geleiſtet worden. Noch immer fehlten die Gegenregiſter, wozu denn hernach die Gegenſchreiber da wären? Die Amtleute eigneten ſich die Domänen-Aeker und Wieſen zur Nutzung zu. Faſt größtentheils mangle es an Grundbüchern, Zehentbeſchreibungen. Nirgends finde man Saat- Dreſch- und Kornregiſter, ſondern man ſchütte das Getraid aufs Ungefähr auf. Es ſeien aber hierbei fleißig die Kerbhölzer zu gebrauchen, und mit einzuſchicken. Die Hälfte der Fiſcherei-Nutzung gehe auf die Unkoſten hinweg. Die Beamten reiſten mit mehr Leuten und Pferden als nöthig ſei; rechneten Nachtzehrungen auf, wo ſie wohl hätten nach Hauſe kommen können. Wer unter 200. fl. künftig zur Kaſſe bringe, ſoll nur mit einem Pferd kommen, und den Gegenſchreiber zu Hauſe laſſen. Fuhrwerk dürfe gar nicht mehr in die Rechnung kommen. Sie ſollten zu Meß reiſen, darauf ſeien ſie beſtellt. Mit dem Bauweſen aber gienge der Herrſchaft immer doppelt ſoviel auf, als andern Leuten.

Die-

Dieſelben Klagen wiederholte das Ausſchreiben vom 24. Junius 1580. Die Amtleute ſchauten mehr auf ihren als auf des Fürſten und der Unterthanen Nutzen, darob der Fürſt ein ungnädiges Misfallen trage. Ausgaben ſtiegen je länger je höher, und die Einnahme falle. Die Gegenſchreiber ſollten ſich doch ia nicht als Schreiber des Amtmanns oder des Kaſtners, ſondern als ſelbſtſtändige verpflichtete Diener betrachten, denen der Fürſt eben ſo ſehr und noch mehr vertraue. Die Amtleute, wenn ſie außerhalb dem Amtsort am Hoflager ſeien, könnten ihre Speiſung bei Hof ſuchen, außerdem könnten ſie ſich für Zehrung, Stallmiethe nnd Fütterung einen halben Gulden verrechnen. Bei den Vormundſchafts- und Heiligen-Rechnungen ſuche man nur Unkoſten und Sporteln zu machen. Allgemein überſchritte man die Bauanſchläge, beim Ungeld ſähe man durch die Finger, bringe Hauptrecht und Handlohn oft erſt Jahre lang und auch dann nicht nach dem wirklichen Werth in Einnahme. Es würde ſchier niemand geſtraft, ohngeachtet Muthwillen genug geſchehe. Die Unterthanen hätten von den Natural-Abgaben an Hennen, Eiern, Käſen, Lämmern nicht mehr zu liefern als die Hofhaltung erfordere, das übrige könnten ſie in Geld ablöſen, aber ſo ließen ſich die Amtleute alles liefern, und handelten damit, oder forderten auch mehr Geldablöſung, als ſie verrechneten. Ohne Erlaubniß der Kammer ſoll auch ein Beamter keine Lehen, Höfe oder Mühlen an ſich kaufen.

Ein anderweites Diäten-Reglement von 1580. beſtimmt den Räthen und Beamten 3 Batzen (15 Kr.) für die Mahlzeit, den Bedienten und Fuhr-

leu-

leuten 10 Kr. in allen 25 Kr. Das Ausſchreiben von 1580. ſcheint alſo dieſes Taggeld um 5 Kr. erhöht zu haben, oder wurde vielleicht die Stallmiethe und Futterung zu 5 Kr. gerechnet. Eine ältere Vorſchrift von 1565. beſtimmt Räthen und Beamten, wenn ſie nicht bei Hof ſpeiſen, 10 Kr. über Mittag, 10 Kr. für Untertrunk, Schlaftrunk und Abendſuppe, Pferdefutterung ungerechnet. 1591. wurde die Taxe einer Weinmahlzeit (die Knechte erhielten eine Biermahlzeit) auf 6 Zwölfer, vermuthlich ſechs Zwölf-Pfenninger, d. i. 18 kr. erhöht.

Um die Aemter Hof, Kulmbach, Streitberg zu viſitiren, die verpfändeten Aemter Zwernitz und Rauhenkulm in Beſitz zu nehmen, und ſonſt allenthalben die abgekommenen Domainen zu reklamiren, wurde 1585. Dr. Andreas Fabricius und der Rath Antonius de Alteron aus Preußen beordert, desgleichen beim Sturz des Rephun auf die Anzeigen des Präſidenten Wurm in der Perſon des Alexander Pflug, Dr. Johann Schack und Fiskal Rochius Egel eine General-Unterſuchungs-Commiſſion von Ansbach herausgeſchickt, die ſich vom 26ten Februar bis 28ten April 1590. in Kulmbach beſchäftigte, und von da nach Hof verrückte. —

Vom Jahr 1557. bis Ende 1562. führte der Landſchreiber Salzmann als Rentmeiſterei-Verweſer die Hauptrechnung der Rentei. Bei den erſten Einrichtungen der anfangenden Regierung verlangte der Fürſt, man ſoll die Ueberſchüſſe in eine beſondere Truhe verſperren, wozu der Hauptmann einen, der landſchaftliche Deputirte in Kulmbach den zweiten, der zu Hof den dritten Schlüſ-

ſel

ſel führen ſollte. Gegen dieſe Weitläuftigkeit, jedesmal bis nach Hof um die Schlüſſel ſchicken zu müſſen, machte der Hauptmann ernſtliche Vorſtellungen; auch ohne dieſe würde es wohl nicht dabei geblieben ſeyn. Die Rechnungen wurden von den Räthen in Ansbach abgenommen, und ſchloſſen immer mit einem Beſtand von zwanzig und mehr tauſend Gulden ab. Seit 1563. führte **Friedrich Eyſſer** die Rechnung. Ums Jahr 1570. ſtieg die Einnahme von den Kaſten-Rezeſſen (Lieferungen der Kammerämter) im Ganzen auf 32,032 fl. etwa 10,000 fl. mehr, als gewöhnlich. Dieſe Vermehrung ergab ſich hauptſächlich durch die verbeſſerte Einnahme der Kaſtenämter **Baireuth** und **Kulmbach**. Das Umgeld, das gewöhnlich zu 8000 fl. anzuſchlagen war, ſank dagegen in dieſem Jahrzehnt von 1570. anfangend über alle Weiſe; 1574. betrug es nur 3997 fl. Dieſen Zweig der Einnahme, durch Abſtellung der greulichſten Unterſchleiſe, belebte hauptſächlich wieder der **Rephun**. Das Jahr 1575. ſchließt zum erſtenmal nicht mit baarem Ueberſchuß, ſondern mit einem Guthaben des Rendanten von 8000 fl. ab. Bisher reißte der Rentmeiſter und mit ihm **Rephun** jedesmal zur Rechnungsabnahme nach Ansbach hinunter; 1576. kam der Ansbachiſche Kammer-Rath **Frauentraut** herauf; endlich ſeit 1580. hörte der Oberhauptmann nebſt **Rephun** die Rechnung ſelber ab, und ſchickte ſie blos nach Ansbach. Das Umgeld war ſeit 157[illegible]. auf 12,238 fl. geſtiegen, die Lieferung der Kaſtenämter auf 44,180 fl., und 1586, wo die Kammeralgefälle der eingelöſten Aemter **Raubenkulm** und **Zwerniz** hinzukamen, auf 44,458 fl. Im Jahr 1585.

ſchloß die Rechnung ab mit einem Ueberſchuß von 113,500 fl., welcher blos mit der Erklärung nachgewieſen ward: bleibt Rentmeiſter ſchuldig. 1586. war der Ueberſchuß 126,360 fl. Ueber alle Weiſe gering zeigte ſich die Einnahme von 1588. vermuthlich durch Miswachs. Die Rechnung von 1591. hat zum erſtenmal numerirte Belege, und mit jedem Jahr wird die Rechnung um etwas förmlicher, aber auch dicker. Die Lieferungen der Kammer-Aemter betrugen 1591. 50,557 fl., alſo 22,000 fl. mehr als beim Regierungs Antritt. Der Titel auf Allmoſen, Geſchenke ꝛc. fällt jezt ganz aus, weil er in die geiſtliche Güter-Rechnung verſezt wurde. In der Neuſtädter Kaſtenamts-Rechnung folgen zwei Ausgab-Titel unmittelbar auf einander, wovon der eine auf die gnädigſte Herrſchaft, der andere auf die wilden Thiere verlautet. Gewöhnlich war ein Poſten ſchon ſeit Jahr und Tagen ausgegeben, bis er in der Rechnung erſchien, und daher rührt auch wohl der große Beſtand, den Rentmeiſter wohl nur ſcheinbar ſchuldig blieb, aber in den Manualien ſeiner neuen Rechnung wahrſcheinlich meiſt ſchon verausgabt hatte. Die Rechnung von 1601. kam erſt 1613. zur Abhör. Die Rechnungen von 1598. und 1608. waren bisher nicht zu finden. Im Durchſchnitt war die reine Einnahme ohne Umgeld, Lichtmesſteuer, Reichs- und Türkenſteuer jährlich über 60,000 fl. die Ausgabe bis 30,000 fl. anzuſchlagen. Im Jahr 1601. war die reine Einnahme ohne die Reichshilfe 71,300 fl., die Ausgabe 39,800 fl. Die Hauptrubriken der Einnahme hießen:

I. Rezeß von den Kaſtnern, betrugen 1557. 22,002 fl. und ſtiegen allmählig wie oben gemeldet auf 50,000 fl.

II. An Steuern ergaben 1557. nur 200 fl., weil vermuthlich keine ausgeſchriebene waren, 1562. 2977 fl.

III. Von Kanzleilehen, Handlohn und Heimfall, warf 1557. vermuthlich wegen des Herrenfalls bei 1700 fl., 1562. aber keine 400 fl. ab.

IV. An Umgeld, machte 1557. 8221 fl.

Die Ausgabs-Rubriken verlauteten:

I. An Beſoldungen; ſtiegen von 148 fl. in der Rechnung von 1557., im Jahr 1562. auf 1370 fl., 1562. auf 2101 fl., 1564. auf 2373 fl., 1566. auf 2536 fl., und ſo immer höher, ungerechnet, daß noch weit mehr Beſoldungen in den Spezial-Aemter-Rechnungen ſteckten.

II. An Kapitalzinſen, im Jahr 1557., wo man wahrſcheinlich keine zahlte, nur 16 fl., im Jahr 1562. ſchon 1680 fl.

III. An Kanzlei-Bedürfnis 147 fl. im Jahr 1557., 184 fl. im Jahr 1562.

IV. Auf Bergwerke 1557. 633 fl. Im Jahr 1562. Zubaße, 2014 fl.

V. An Diäten ſtiegen von 212 fl. im Jahr 1557., auf 374 fl. 1562., auf 760 fl. 1563., auf 1353 fl. 1564., auf 1535. fl. 1569., u. ſ. w.

VI. Auf Freihaltung der Hofgerichtsräthe 87 fl. 1557., 99 fl. 1562.

VII. An Bothenlohn 82 fl. 1557.

VIII. An fremde Prieſter 24 fl.

IX. An Handwerker 18 fl. 1557., 6 fl. 1562.

X. Insgemein 6 fl.

XI. Für Fürſtenauslöſung 562 fl. im Jahr 1562.; 1218 fl., 1563.; 1747 fl. 1565.

Am meiſten verzehrte die Vorräthe der Aufwand des Bauens, hauptſächlich der Wiedererhebung von **Plaſſenburg**. Die Bundſtände hatten ſich verglichen, wegen ihrer Zerſtörung dem Fürſten 175000 fl. zu bezahlen; die Rechnungen von 1561. bis 1599. beweiſen aber, daß die Koſten des neuen Gebäudes 237,014 fl., alſo ungefähr ſoviel betragen, als das reine Einkommen des Landes in vier Jahren kaum beſtreiten konnte. Darunter befinden ſich die Koſten auf das Zeughaus allein mit 54292 fl. Im Jahr 1559. mußten die Bauleute zu Kulmbach und Baireuth Plane und Anſchläge zum neuen Bau der Veſte entwerfen. Zwei Jahre darauf war das Werk bereits im lebhaften Gang. Der ordentliche Baumeiſter hieß **Kaſpar Viſcher** und genoß vermöge ſeiner 1562. ausgefertigten Beſtallung 250 fl. Beſoldung an Geld, 8 Simre Korn, 4 Simre Gerſte, 4 Simre Haber, 12 Meß Holz, 4 Tagwerk Beſoldungswieſen, 10 fl. Quartier-Geld, und 2 Hofkleidungen, eine große Bezahlung nach damaligem Maas. In **Fölſchnitz** wurde eine herrſchaftliche Ziegelbrennerei errichtet, das Bauholz auf den Mühlen zu **Droſſenfeld** geſchnitten, und ein beſonderer Bauſchreiber zu Führung der Bau-Rechnung angeſtellt. Noch erſcheint ein anderer Baumeiſter, Namens **Koſter Müller**, und ein welſcher von Ansbach abgeordneter Baumeiſter, der 1563 wieder ab-

abgieng. So hatte ſich bis zu dieſem Jahr unter treibendem Gewühle unverdroſſener Menſchen die Veſte **Plaſſenburg**, die Schloskirche, das Kanzleigebäude in der Stadt aus ihren Trümmern wieder erhoben. Den Himmel ſegnend eilten die Flüchtlinge in ihre neue Hütten zurück; und frolockende Schaaren empfiengen den Zug der Räthe und der Diener, die nun von Baireuth wieder kehrten. Man eilte nun, das Schloß für einen Fürſten würdig in ſeinem Innern auszuzieren und einzurichten. Ein Zeugmeiſter aus Koburg im Jahr 1566., ein Jülichiſcher Baumeiſter von Ansbach geſandt im Jahr 1567. müſſen die neuen Gebäude und Werke in Augenſchein nehmen. Ein eignes Feſt gab es für Kulmbachs Bürger, als 1568. ein Büchſengießer von **Freyberg** erſchien, um in die jauchzenden Thäler hinab zum erſtenmal die neu aufgepflanzten Stücke abfeuern zu laſſen. Arbeit und Aufwand minderten ſich. Zur Kulmbacher Stadtmauer wurden vom Fürſten 1572. 200 Gulden verwilligt, das Haus des verſtorbenen Landſchreibers **Rollwagen**, darinn der Hauptmann des Gebürgs wohnte, um 1850 fl. erkauft und in 3 Jahren noch 994 fl. hinein verbaut. Eben ſo ward für den Dr. **Stadtmann** vom Maler in Kulmbach 1573. ein Haus um 766 fl. erkauft und 120 fl. noch hinein verbaut. Zu neuen Planen kam 1573. abermals ein welſcher Baumeiſter von Ansbach her, und die beträchtliche Ausgabe der Baurechnung in dieſem Jahr macht es gewiß, daß noch ein Hauptwerk vollführt worden ſei. Ein Fahrweg vom Schloß herab in die Fiſchergaſſe wurde 1576. angelegt, ein **Weinberg** unterhalb der **Plaſſenburg** mit einem Koſtenaufwand von 2635 fl. angegebaut, acht und ein halb Schok Bäume wurden 1579. aus **Kerſpach** geholt, und in den Weinberg und um den Hofgarten verpflanzt. Als ein glücklicher Greis entſchlief 1580. der würdige Baumeiſter Viſcher. Durch neue Thore, durch Straſſen, die er ſelbſt gebaut, wallt feierlich ſein Leichenzug. Von der **Plaſſenburg** herab neigen ſich die jungen Reben, blühende Bäumchen und Roſenſträuche an den wieder erhobenen Mauern opfern ihre Wohlgerüche dem vorübergehenden Sarg und ein erneutes dankbares Geſchlecht folgt hinter ihm. Nicht läſſig, vergrößern, verſchönern die ruhigen Bewohner ihre Anlagen. Bei **Burghaig** wird 1582. eine Weinbrücke angelegt, mit einem Aufwand von 571 fl. Ein Marſtall, eine Pulvermühle wird in einem Jahr angelegt, (1586.) der Pulvermacher aus Eger verſchrieben. Vorher (1564.) war **Heinrich Conrad von M. Schorgaſt** und 1566. **Fritz Hänlein**, Salpeterſieder und Pulvermacher des ganzen Obergebürgs. Noch ein Gebäude wird 1589. auf der neuen Schlagbrücke aufgeführt, — endlich 1599. abermals eine Summe von beinahe 15,000 fl. auf das Zeughaus verwendet.

Nächſt **Kulmbach** und Plaſſenburg erforderte die Wiederherſtellung des alten Schloſſes zu **Baireuth** in den Jahren 1565. hauptſächlich aber von 1576. bis 1578., und dann der Bau eines neuen Schloſſes vom Jahr 1594. bis 1599. eine groſſe Summe von 32,120 fl. für beide. 50 fl. ſteuerte der Fürſt dem Bürgerrathe bei, zu Erbauung des Thürmleins und einer Uhr am Rathhaus. Zwiſchen den Jahren 1563. bis Ende 1565. wurde das Schloß zu **Streitberg** vom Bau-

mei-

meiſter **Viſcher** wieder hergeſtellt. 10055 fl. beträgt die unter des Fürſten Regierung darauf verwendete Summe, ungerechnet den Ankauf eines eignen Kaſtenhauſes. Nach **Viſchers** Tod beſorgte der Streitberger Bauſchreiber das dortige Bauweſen. Etwas ſparſamer ſtellte man 1564. das Schloß zu Hof wieder her, welches während der ganzen Regierung nur 2096 fl. koſtete. Von **Thomas Vogels** Erben wurde ein Kaſtenhaus um 150 fl. gekauft. Ein ſtattliches Schloß und Amthaus erhob ſich von 1587. bis 1590. zu **Selb** mit dem namhaften Aufwand von 11000 fl. Eine Kaſtners Wohnung kaufte man in **Wunſidel**, 1576. von **Veit Bauer** um 1050 fl. und verbaute noch dazu 711 fl. Statt der Frohn bezahlten die Bauern 366 fl. 241 fl. wurden ins **Wunſidler** Amthaus, 238 fl. ins Amthaus von **Hohenberg**, 1056 fl. (1602.) auf das Amthaus und Viehhaus in **Thierſtein** verwendet, 100 fl. im Jahr 1594. zum Bau der ſteinernen Brücke im **Mt. Leuten** beigetragen. 803 fl. trafen allmählig zur Unterhaltung des Amthauſes in **Schauenſtein** in den lezten Jahren der Regierung. Mit 40 fl. wurde 1569. eine Frohnveſte in **Münchberg** hergerichtet; ein Beitrag von 100 fl. im Jahr 1573. zum Bau des Rathhauſes **Goldkronach** bewilligt; das alte verdorbene Schloß zu **Zwerniz** aber erhielt 1572. blos ein neues Dach um 21 fl. Ein Forſthaus zu **Lindenhard** 1573 erkauft koſtete 112 fl. Endlich in der Altenſtadt **Pegniz** wurde das **Raben**ſteiniſche Haus um 400 fl. zur Amtswohnung gekauft, und ſpäter 120 fl. hineinverbaut. Die Summe aller dieſer Baukoſten, wovon aber die zwei Rechnungsjahre 1598. und 1600. fehlen, beträgt

297,478 fl. ungerechnet der Beſoldungen der Baubedienten, des aus den Herrſchaftswaldungen unentgeldlich gelieferten Holzes, der geleiſteten Frohnen, der aus andern Mitteln beſtrittenen geiſtlichen Gebäude und der Bauereien des Unterlands.

Den adelichen Amtleuten in ihren Amtswohnungen ſtand meiſt auch ein reichliches Inventar zu Gebot. So gehörten zum Genuß des Amthauſes in Hohenberg 600 vorhandene Stück Schaafe, 24 Rinder, 12 Schweine.

Immer tiefer ſank das Einkommen von den Fiſchereien, die hauptſächlich im Unterland bedeutend waren, und gewöhnlich Hechte, Karpfen, Orfen lieferten. Ein Zentner Karpfen koſtete 4 fl. Beim Fiſchen erhielten die ſchwangern Weiber Geſellenfiſche zum Geſchenk.

Statt des Brods, welches in manchen Bezirken den Frohnbauern zu reichen war, wurden 1570. vier Pfenninge auf die Fuhr verwilligt.

Die Nachläſſe, welche den Unterthanen an Zinnſen, Steuern und Gülten verwilligt wurden, betrugen vom Jahr 1557. bis Ende 1571. an Geld 26,516 fl. an Getraid 1300 Sim. im Oberland, 10,200 fl. und 330 Simre im Unterland.

Die Nachſteuer galt keineswegs noch allgemein. Zwar enthält die fürſtliche Schutzaufnahms-Urkunde von 1557. für den Hirten **Gronſtetter** zu Dachsbach den Beiſatz: „daß dieſe „Erlaubniß gemeiner Stadt zu **Onolzbach** an „ihrer Nachſteuer unnachtheilig ſey.“ Allein ſämmtliche Amtsrechnungen von 1557. hatten den Titel an Nachſteuer noch gar nicht, ausgenommen die von **Hoheneck** mit dem Beiſatz: Nichts. Seit 1570. kommt die Rubrik allenthalben vor.

Unterm 10. Juli 1600. ergieng ein Befehl, den das Altheimer Saalbuch enthält, dahin: „Es werde wahrgenommen, daß etliche Jahre her die bambergiſchen Amtsdiener in einigen Aemtern außer dem gewöhnlichen Handlohn und Hauptrecht ſowohl von den Lehen als eigenthümlichen Gütern und der Baarſchaft auswandernder Perſonen 1 fl. von 16 fl. zur Nachſteuer forderten. Obgleich nun ſie von den Brandenburgiſchen Amtleuten aufs höchſte ermahnt worden, dieſe Neuerung einzuſtellen, ſo wäre doch nichts zu erhalten geweſen, und müßte alſo dieſes zur Herſtellung einer Gleichheit von nun an retorquirt werden. Sollten aber andere Herrſchaften, und die vom Adel ſich eben dergleichen unterſtehen, ſo ſeien ſie ernſtlich zu erſuchen, von dieſer Neuerung abzuſtehen, da aber auch bei ihnen nichts zu erhalten, die Nachſteuer gegen ſie in gleicher Art einzuführen.

In Abſicht der Novalzehnten beſtimmt das Himmelkroner Saalbuch folgende Grundſätze. Wenn ſich eine Neugereut finde, das etwas groß ſei, und von Holz, Eggerten, Hutweiden, Wieſen und Gründen herrühre, die vorher mit dem Pflug nicht gebaut worden, ſo ſoll man ſich des Getraidzehntens darauf von des Fürſten wegen als Ordinarii unterfangen, ungeachtet daß andere Herrſchaften, Communen oder Privaten den andern Zehnten der Enden hätten. Wo aber nur Raine, Hecken, oder ſonſt ſchlechte Plätze ausgereutet worden, auf denſelben geringen Gründen ſoll man den Zehnten dem Zehntherrn widerfahren laſſen. Den Umfang der landesfürſtlichen Domainen änderten bald mehrend Heimfälle der Lehen, und neue Erwerbungen durch Kauf oder Tauſch, bald mindernd neue Verleihungen. Von den heimgefallenen, zum Theil den Amts-Domänen einverleibten, zum Theil wieder verliehenen Lehen, möge nach Ordnung der Zeit, ſoweit ſie aus einzelnen Nachrichten zuſammen zu tragen war, folgende Liſte dienen.

1) Durch den 1560. erfolgten Tod **Joachims Rauſchners** zu **Lindenberg** fielen die ſogenannten **Rauſchnerſchen** Lehen heim, beſtehend in: 1 Zehnten und Gütlein zu **Eichig**, ein Gut zu **Bojendorf** und einigen Aeckern daſelbſt, desgleichen zu **Rötell**, **Rotmanſtall**, **Arnſtein**, **Mehrenbühl**, **Grosziegenfeld**, welche Orte ſämmtlich nahe beiſammen im Bamberger Amte **Weismain** und **Scheslitz** lagen, desgleichen ein Burgſtall zu **Schwarzach** an der **kulmbacher** Grenze. Es ſcheint daß man die Mannſchaften zu **Eichig** und **Bojendorf** als zerſtreute Beſitzung außer Gebiet, desgleichen den Burgſtall zu **Schwarzach** behalten, die übrigen Feldlehen aber veräußert und zerſchlagen habe. Der Ritterſitz Lindenberg ſelbſt war Bambergiſch Lehen, und gehört izt dem Geſchlecht von **Lochner**.

2) Das Rittergut **Gattendorf** im Amte **Hof** beſaß das **Sparnecker** Geſchlecht, als Brandenburgiſch Lehen, wurde aber deſſelben 1560. vom Brandenburgiſchen Lehenhof verluſtig erklärt. Nach dem Tod des letzten Beſitzers **Chriſtoph Philipp von Sparneck** (am 24ten Sept. 1562.) ergrief Brandenburg auch wirklich Beſitz. Es kommt in der Amtsrechnung mit 200 bis 300 fl. Renten vor. Im Jahr 1615. wurde es wieder verliehen.

3) Das 1551. an **Wolf Adolph von Waldenfels zu Wartenfels** um 8000 fl. verpfändete, 1572. aber an **Urſula von Rindsberg** um 10,000 fl. abgetrettene Rittergut **Kleinziegenfeld**, im bambergiſchen Amte **Weismain**, wurde ſchon ſeit 1563. reklamirt, und am 1. Auguſt 1599. wirklich in Beſitz genommen und verwaltet. Im Jahr 1601. trug es 840 fl. Izt beſizt es das Geſchlecht von Schaumberg.

4) Am Karfreitag 1564. ſtarb **Jörg Fortſch zu Peſten**, dem auch ſeit dem Tod ſeines Bruders **Wolf** (1551.) das Rittergut **Thurnau** gehörte. Allein ſogleich im nächſten Jahr erhielten die 3 Gebrüder **Giech**, **Hans Chriſtoph**, **Georg Wolf**, und **Hans Georg**, davon der jüngſte eine Tochter des **Wolf Fortſch** zur Ehe hatte, von **Brandenburg** die neue Belehnung. Die an Bamberg heimgefallenen **Fortſchiſchen** Lehen erkauften 1566. die drei Tochtermänner des **Wolf Fortſch**, nemlich **Hans Friedrich von Rindſperg**, geweſener Hauptmann zu **Kulmbach**, **Siegmund Fuchs von Rügheim** und **Hans Georg von Giech**, Amtmann zu **Nieſten**. 1593. ſezten ſich die **Rindſpergte** vollends auseinander, nachdem die **Fuchſiſche** Familie wahrſcheinlich ſchon früher abgefunden worden. — Die zerſtreuten Fortſchiſchen Lehen wurden von Brandenburg an denſelben von **Rindſperg** und von **Giech** um 770 fl. verkauft.

5) Das durch den Tod eines **Chriſtoph von Redwitz** heimgefallene Rittergut **Grub** wurde 1565. befohlen in Beſitz zu nehmen.

findet ſich nichts. Sollte es das izt Sauerzapfiſche Rittergut **Burggrub** in der Oberpfalz, oder **Burggrub** bei Kronach im Bambergiſchen ſeyn?

6) Vermög eines Kammergerichts-Urtheils von 1559. in Sachen **Konrad Hallers von Hallerſtein** Erben gegen den Fürſten ward lezterm die Zurükgabe der eingezogenen Hallerſchen Lehengüter zu **Dachsbach** auferlegt, welche auch 1566. erfolgte.

7) Mit dem Tod des **Adam von Lauffenholz** im Jahr 1568. fielen die ſogenannten **Lauffenholzeriſchen** Lehen heim, beſtehend in einem lehenbaren Hof und vielen Feldlehen zu **Neuſtadt**, walzenden Lehen zu **Keſſelsdorf** (**Rösleinsdorf?**) einigen Zinſen zu **Rietfeld**, **Ehe**, **Kleinerlbach**, **Diesbeck** und dem Zehnten zu **Stübach**; wurden ſofort beim Amte Neuſtadt verwaltet und trugen nicht gar 200 fl.

8) Ein edles Geſchlecht, **Tanndorfer** genannt, hatte ſich im Baireuther Land, beſonders im Amt Neuſtadt verbreitet. Den Namen führte es von dem jezt **Kindsbergiſchen** Rittergut, **Danndorf** im Kulmbacher Kreis, und beſaß auſſerdem das Rittergut **Göppmansbühl**, **Ramlesreut**, **Fulchendorf**, **Wirbenz**, **Haunraz**, zum Rittergut **Wirbenz** erkauft, aber 1549. den **Giechen** wieder verkauft, **Tauriz** und **Haidenab**, beide ſeit 1414. von den **Heidenabern** erkauft, mehrere Güter und Gefälle im Amte **Weidenberg**, namentlich zu **Waidenberg**, **Muckenreut**, **Goſſenreut**, den **Israta-Wald**, das Rittergut **Kirmſees**, ſeit 1550. endlich auch einen Sitz zu **Bindloch**.

loch. Ums Jahr 1576. verſchwindet der Name dieſes Geſchlechts in den öffentlichen Büchern; Göppmansbühl, das ſie ſeit 1369. beſeſſen, hatten ſie aber ſchon ſeit 1517. an **Jörg von Streitberg** verkauft. Als nun 1570. **Paul von Streitberg**, Domherr zu **Würzburg**, als lezter Belehnter ſtarb, wurde das Rittergut Göppmannsbühl vom fürſtlichen Lehenhof eingezogen, und im Jahr 1574. dem **Rephun** um 2375 fl. als Mannlehen verkauft. **Rephun** erhielt damit auch die zum Rittergut Göppmannsbühl gehörig geweſenen Leuchtenbergiſchen Lehenſtücke, welche am 18ten December 1574. die Landgräfin **Mechtild** als Obervormünderin dem Markgrafen um 375 fl. als freies Eigenthum überlaſſen hatte, und die in folgenden Stücken beſtanden: 3 Tagwerk Wieſen, genannt die **Krolwieſe**, 3 Tagwerk der **Lerchenbühl**, 3 Tagwerk die **rothe Lohe**, den halben Weiher bei **Tauriz**, 35 Tagwerk, genannt der **Flinsberg** und **Eulenflug**, endlich 1 Tagwerk Wechſelwieſe.

9) Durch den Tod des nemlichen von **Streitberg** fielen ferner heim die Beſitzungen zu **Lechen**, **Steinbach** und **Neuenreut** im Sulzbachiſchen, kamen in der Rechnung vor zu 94 fl. Ertrag, und wurden 1573. an **Heinrich von Trauttenberg** zu **Reut** um 2700 fl. in Leheneigenſchaft wieder verkauft.

10 Ums Jahr 1570. ſtarb **Ulrich von Rüſenbach**; die ſogenannten Rüſenbachiſchen Lehen, beſtehend in einem Haus und Unterthanen zu **Plankenfels**, einigen Gütern zu **Wonsgehaig** und **Obernſees** erkauft 1573. **Hans Gilg**

Gilg Laineck zu **Nemmersdorff**, Beſitzer der Rittergüter **Planckenfels** um 3500 fl. als Manulehen.

11 Um dieſelbe Zeit ſtarb auch **Siegmund Pfinzing** zur **Wunderbürg**. Dadurch fiel der Herrſchaft heim: ein Herrenſitz zu **Dormitz** im Bambergiſchen, 16 Tagwerk Wieſen nebſt mehrern Feldern um die **Gobelmühle**; wurde alles um 8 fl. verpachtet. Ferner fiel von dieſem **Pfinzing** heim eine Gölt zu **Sieglizhoffen**. Einige zerſtreute **Pfinzingiſche** Lehen wurden dem Factor **Peundner** zu **Nürnberg** verliehen.

12) Nach dem Tod des **Hans Friedrichs von Kindsberg** im Jahr 1571. als des lezten der **Wernſteiner** Linie, wollte der Lehenhof das Rittergut **Wernſtein** als heimgefallen in Anſpruch nehmen. Im folgenden Jahr 1572. trat jedoch **Adam v. Kindsberg** aus der **Schnabelwaider** Linie, ſowohl vermöge Stamm als Teſtamentsfolge in Beſitz.

13) Den 31ten Juli 1571. ſchlägt der Markgraf den in der Appellation nach Ansbach gelangten Felonie-Prozeß über das **Guttenbergiſche** Schloß **Neu=Guttenberg** im Weg der Gnade nieder, und macht das Schloß zu **Guttenbergiſchem** Eigenthum, jedoch mit Vorbehalt des Oefnungs-Rechts.

14) **Wolf Adam von Seckendorff**, Amtmann zu **Herzogenaurach**, beſaß ein Rittergut zu **Krottendorf**, davon das Schloß ſchon ſeit mehr als 100 Jahren eingegangen war, und wozu mehrere Güter und Unterthanen zu **Krottendorf**, **Bindloch**, **Haſelhof**, **Zettliz**,

litz, ferner der ehemals Aufſeeſiſche Zehnten zu **Bindloch** und 120 Tagwerk Holz gehörten. Da aber hierauf eine Schuldenlaſt von achthalb tauſend Gulden haſtete, ſo wurden alle dieſe Güter, welche theils Lehen, theils Eigenthum waren, von Landesherrſchafts wegen am 24ten Juli 1575. eingezogen, und zum Beſten der Gläubiger in Verwaltung genommen.

15) Mit Bewilligung des Fürſten verkaufte im Jahr 1582. die Familie Tezel in **Nürnberg** ihre Lehengüter zu Diſpeck an den **Georg Marſchall zu Ebnat**, und dieſer trat ſolche gegen ein Brandenburgiſches Lehen zu **Simmersdorf** im Amte **Liebenau**, beſtehend aus 2 beſezten Höfen, an den Markgrafen ab.

16) Als **Liberius** von **Wichſenſtein** im Jahr 1584. zu Nürnberg getödet wurde und mit ihm eine Hauptlinie dieſes Geſchlechtes erloſch, wurde der andern Linie das Lehengut **Bieberbach** im Amte Gößweinſtein, zu 6600 fl. Lehenswerth angeſchlagen, ſtrittig gemacht. In der **Streitberger** Amts-Rechnung von 1585. bis 1590. kommt es als in Beſitz genommen vor. Es trug 1586. 217 fl. Nach dieſer Zeit erſcheint es wieder in den Händen der andern **Wichſenſteiniſchen** Linie zu **Hainſtadt** und **Kirchenſchönbach**. Iſt izt **Egloffſteiniſch**.

14) Am 14. December 1584. ſtarb **Hans Chriſtoph Hainold**, und fiel damit dem Lehenhof heim 1 Haus zu **Bühl**, 13 Sölden und 1 Hof zu **Miſtelgau**, 1 Sölden zu **Neuenkirchen**, 1 Sölden zu **Bühl**, 1 Sölden bei der **Schlehenmühle**, 1 Zehnten zu **Forkendorf** und 500 Tag-

Tagwerk Holz. Der Erlag davon, ohngerechnet das Holz, war angeſchlagen zu 162 fl. ½.

18) Um eben dieſelbe Zeit (1586.) nach andern 1563. ſoll durch die von **Miſtelbach** das Rittergut **Miſtelbach** heim gefallen ſeyn.

19) Nach **Chriſtoph von Hetzelsdorf** Tod im Jahr 1585. wurden ſeine Lehen, beſtehend in Burgwall und Garten nebſt 1 Sölden zu **Unterweilersbach** (im Amte Forchheim) das Ganze nur zu 300 fl. Werth angeſchlagen, in Anſpruch genommen. Es entſtand aber mit den Allodial-Erben ver dem bambergiſchen Landgericht darüber ein Rechtsſtreit, welche ſich auch im Beſitz behaupteten.

20) Ungefähr um dieſe Zeit erloſch auch das Geſchlecht der **Eſchenbecke**, deren Lehen zum **Ammernthal** in der Oberpfalz bei Amberg gelegen, zu 500 fl. Lehenswerth angeſchlagen, der brandenburgiſche Lehenhof ergreifen ließ. Er wurde aber 1586. durch die Pfälzer Behörden wieder entſezt. Noch ein anderes Geſchlecht, die **Erlbecke** ſoll 1562. mit **Wolf Adam** erloſchen ſeyn, und das heimgefallene Lehengut **Eſchelsdorf** den Giechen zu Theil geworden ſeyn. Jzt **Waldenfelſiſch**.

21) Im Jahr 1591. wurden **Rozauiſche** Lehen in Beſitz genommen; es erhellt nicht, aus welchem Grund der Heimfälligkeit, und ſcheint, daß ſie bald wieder zurückgegeben wurden.

22) Am 18ten Fehr. 1592. ſtarb **Hans Valentin von Aufſees, zum Wüſtenſtein.** Der Fürſt zog ſeine Lehen ein, beſtehend im Schloß und Dorf **Wüſtenſtein**, 1 Hof zu **Siegrizberg**, 5 Sölden zu **Aufſees**, 2 Schenkſtätten

zu

zu **Draiſendorf** und dem Zehnten zu **Hannberg** 1593. kommt der **Hannberger** Zehnten wirklich in der **Streitberger** Rechnung vor. Allein auch hier ſezten die Linien der von **Aufſees** zu **Freyenfels** und **Truppach** ihre Anſprüche durch. **Wüſtenſtein** iſt izt durch ſpäteren Kauf erworben.

23) Das Rittergut **Uehlfeld** gehörte dem Geſchlecht von **Truchſes** zu **Wetzhauſen**, und begrief 77 Unterthanen zu **Uehlfeld**, **Simmersdorf**, **Schitnsdorf**, **Horbach**, **Mailach**, **Tragelhöchſtädt**, **Rienblat**, **Kayerlindach**. Ums Jahr 1592. fiel es als erledigt dem Fürſten heim, wo ſodann eine fürſtliche Verwaltung daraus gemacht wurde, bis ſie ſpäter den **Muſſeln** verliehen, aber auch wieder eingelöſt wurde. 1602. den 28. Mai verzchit ſich **Hans Truchſes** von **Wetzhauſen** der Jüngere in Vollmacht Namen des **Hans** und **Erhard Truchſes** in Preußen der lehenbaren Güter zu **Uehlfeld**, **Kairlindach**, **Mailach** und **Mechtelwind** gegen das Gut **Reinhaus** in Preußen.

24) Durch den Tod **Georg Friedrichs v. Wiersberg** fielen 1592. die alten **Gottsfeldiſchen** Lehen zu **Gottsfeld** und **Haidhof** heim, kommen in den Rechnungen mit 404 fl. Ertrag vor, wurden aber wieder verliehen, und erſt ſpäter bleibend mit den Kammergütern vertheilt. Der **Leuchtenbergiſche** Lehen-Antheil wurde durch Kauf erworben.

25) Als ums Jahr 1593. **Jobſt v. Kindsberg** zu **Weidenberg** ſtarb, nahm der Fürſt zwar nicht die alten **Weidenbergiſchen** Stamm Gü-

ter aber folgende Sonderlehen in Anſpruch: Ein Gut zu Gora, 1 Sitz zu Goſſenreut, 6 Güter zu Weidenberg, 2 zu Muckenreut, 1 Sitz zu Mengersreut, mehrere Güter zu Gorſchnitz, Steinach, Utzdorf, Fiſchbach, Metzelsreut, Waizenreut, Härlich, Bindloch, Oberölsniz, Attenkreuſſen, Kirmgeſees, Altenkindsberg, Tiefenthal. Die Ägnaten widerſprachen aber dieſer Beſitznahme wie es ſcheint mit Erfolg. Im Jahr 1594. kommt der Ertrag dieſer Güter mit 582 fl. vor.

26) Im Jahr 1594. erloſch das Geſchlecht der Freiherrn von Kunſing, und damit wäre dem Fürſten die große Oeſtreichiſche Herrſchaft Seefeld im Viertel Unter Mainhardsberg als Lehen unſtrittig heimgefallen. Wegen ihrer unberichtigten Allodial-Forderungen ließ aber die Wittwe, und wegen angeblicher großer Steuer-Rückſtände die öſtreichiſche Landſchaft den Fürſten nicht zum Beſitz kommen, die Sache verwikelte ſich aufs äußerſte und blieb bis auf die neueſte Zeit unentſchieden. Brandenburg hat zu Abfindung der Prätendenten 74,685 fl. baar erlegt, und weder das Gut, welches die Landſchaft an die Familie von Hardeck verkauft, noch das Geld dafür zurückerhalten.

27) Ein Rittergut Grüb fällt auf Abſterben Hans Georg v. Prandt heim, wurde aber 1596. dem Georg Sebaſtian Stieber um 500. Gulden wieder verliehen.

28) Im Jahr 1597. fielen die Lehen des Georg Adam von Redwiz heim. Namentlich finden ſie ſich nicht genannt.

29)

29) Das halbe Dorf **Lohe** mit 23 Unterthanen (im Amte Erlang) wurde 1597. nach Kaspar Tuchers Tod als heimfällig im Anſpruch genommen, jedoch den andern Tuchern bald darauf die Lehensfolge belaſſen. 22 Unterthanen zu **Eltersdorf** (auch im Amte Erlang) werden als heimfällig erwähnt, ohne zu beſtimmen durch wen.

30) Im Jahr 1597. ſtarb Georg Pangraz Imhoff, 1598. aber ſein minderjähriger Sohn Georg Erasmus. Mit dieſem fiel das Rittergut **St. Johannis** heim, das damals 226 fl. ertrug.

31) Wegen gemeinſchaftlicher Lehenanſprüche des Fürſtenthums Ansbach und Baireuth wurde 1598. die Herrſchaft **Schwarzenberg** auf eine Zeit lang in Beſitz genommen.

32) Die Grueneriſchen (von der Grünſchen) Güter zum **Neuenhaus** (bei Hof) kommen 1599. als heimgefallen mit 459 fl. Ertrag in der Rechnung vor. Jezt Beulwitziſch.

33) Das Gut **Schieda** (im Amte Hof) kommt ums Jahr 1600 mit dem Abſterben des Chriſtoph von Rodrſchütz als heimgefallen vor. Jezt Schönburgiſch. Das Rodrſchütziſche Gut **Forbau** ſoll Schuldenhalber in Sequeſtration gekommen ſeyn.

34) Im Jahr 1601. wurde **Uttenreut, Bruck, Azelsberg**, welches die Hoffmänniſche Familie als Pfand inne hatte, in Landesherrlichen Beſchlag genommen. Später wurde es mehrmal veräußert, und wieder erworben. Ein Schütz von Hachenbach, der urſprüngliche Beſitzer dieſer Güter ſtarb 1585. auf dem Richtplatz.

Unter den Erwerbungen dieſer Regierung iſt ſowohl an Zeit, als Wichtigkeit die erſte:

1) die der Sparneckiſchen Güter.

Von dem ehemals mächtigen Geſchlecht der Sparneck hatten die Burggrafen bereits 1373. ihre Veſte Uppenrod und ihren Antheil an der Stadt Münchberg mit den vielen dazu gehörigen Dörfern um 5200 Pfund Heller erkauft. 1490. verkauften die Sparnecke ferner ihre Güter und Lehen zu Muſſen und Münchberg, 1537. aber ihr Rittergut Mechſelreut und das Rittergut Schweinsbach mit mehreren zerſtreuten Lehen um 4980. rheiniſche Gulden. Nun war dem Sparnecker Geſchlecht noch das Rittergut Stockenrodt und das Schloß und Rittergut Hallerſtein, endlich das Rittergut Gattendorf bei Hof übrig, gleichwie eine andere, vermuthlich auch verwandte Linie Weisdorf und Buch beſaß. Das Eigenthum der Rittergüter Sparneck in Waldſtein, Stockenrodt u. Hallerſtein war Böhmiſches, die hohe Gerichtsbarkeit über Sparneck, Waldenſtein und Zell, die Dörfer Friedmannsdorf und Bucheck nebſt einigen Gütern zu Martinlamiz, Perlas und Seulbiz aber Reichslehen, Gattendorf war Brandenburgiſches Lehen. Die lezten Sparnecker Beſitzer theilten ſich in zwei Linien, in die Ditterskircher und in die Gattendorfer, welchen Gattendorf und Hallerſtein gehörte, davon der lezte Melchior von Sparneck zu Gattendorf ohne männliche Erben ſtarb, worauf dieſe Güter an Chriſtoph Philipp Sparneck fielen, der zu Dieterskirchen wohnte, und der lezte Zweig der Dieterskircher Linie war, die Sparneck und Stockenrodt beſaß. Dieſem Chriſtoph

ſtoph Philipp wollte aber ſchon längſt der Reichshofrath den Beſitz der Reichslehen und der böhmiſche Lehenhof den der böhmiſchen Lehen aus dem Grund ſtreitig machen, weil die Lehens-Erneuerung verſäumt worden ſei. Der Kaiſer verlieh alſo die Reichslehen als angeblich heimgefallen 1553. ſeinem Sekretär **Georg Kirchmüller**, nach deſſen Tod dem Kammergerichts-Aſſeſſor **Conrad Zeckmann** und dem **Chriſtoph Pyramius**, die dann ihre Anſprüche 1559. an **Chriſtoph Hallern von Hallerſtein** abtraten. Inzwiſchen blieben dieſe Kaiſerlichen Urkunden lange Zeit ohne Würkung. Um ſich aus dem ganzen Prozeß zu ziehen, hatte **Chriſtoph Philipp** bereits im Jahr 1550. dem Markgrafen **Albrecht** ſeine Rittergüter **Sparneck**, **Waldſtein** und **Stockenrodt**, ſowohl die Reichs- als die böhmiſchen Lehen, nebſt einigen Allodial-Beſitzungen um 21910 Gulden 2 ½ Ort 15 Pfennige verkauft, wegegen der Markgraf die Ausführung des Felonie-Prozeſſes übernahm. Als aber bald darauf Markgraf Albrecht ſein Land verlaſſen mußte, und das Baireuther Fürſtenthum in Böhmiſche Verwaltung kam, ſtellte dieſe neuerdings den Satz auf, daß die Rittergüter **Sparneck** und **Stockenrodt** theils dem Reich, theils Böhmen heimgefallen ſeien, trennte ſie daher von der Maſſe der Baireuther Domänen und verordnete den **Chriſtoph Haller** zum beſondern Sequeſtier, der die Reichslehen 1559. von den vorigen Belehnten **Zeckmann** und **Pyramius** einlößte, und ſich hier um ſo feſter zu ſetzen ſuchte. Unterdeſſen ließ man, was das Rittergut **Hallerſtein** betrifft, ſowohl den **Gattendorfer Sparneck**, als nach deſſen Abgang den **Dieterskir**-

cher, der **Sparneck** und **Stockenrodt** erkauft hatte, im ruhigen Beſitz, jedoch ließ ſich noch bei Lebzeiten des leztern im Jahr 1558. der geweſene böhmiſche Statthalter des Baireuther Fürſtenthums Graf **Schlick** eine Lehensanwartſchaft über dieſes **Hallerſtein** auf den Todesfall des **Chriſtoph Philipp v. Sparneck** zu **Dieterskirchen** ertheilen. Als nun dieſer **Sparnecker** Todesfall ſich am 14ten Septbr. 1562. ereignete, entſchloß ſich der Fürſt, den Beſitz aller dieſer **Sparnecker** Güter durch gütliche Unterhandlungen mit den bisherigen Prätendenten, nemlich dem **Haller** wegen der Reichslehen und der ihm neuerdings zugeſicherten böhmiſchen Lehen von **Sparneck** und **Stockenrodt**, dem Grafen **Schlick** aber wegen **Hallerſtein** zu ſichern. In Abſicht des hiezu erforderlichen Conſenſes des böhmiſchen Lehenhofs erhielt der ſchon im Jenner 1562. nach Prag abgeordnete **Rephun** die willfährigſte Entſchließung. Mit dem Grafen **Joachim v. Schlick** kam am 27. October 1562, ein Vertrag zu Stand, vermöge deſſen er das ihm durch Lehenanwartſchaft heimgefallene Schloß **Hallerſtein** mit den Dörfern **Mayerhof**, **Förmitz**, **Götsmannsgrün**, **Völckenreut**, **Benck**, **Biengarten** **Schweinsbach**, 4 Höfen zu **Perlas**, 2 Höfen zu **Rüglersreut**, 2 Höfen zu **Wundenbach**, 2 Höfen zum **Zilprechtsgrün**, ſämmtlich als böhmiſche Lehen, ſodann etliche Güter zu **Martinlamitz** als Reichslehen um 11500 Thaler kaufsweiſe abtritt. Die Uebergabe erfolgte aber erſt am 1ſten Mai 1563.

In derſelben Art würde ſich auch mit **Chriſtoph Hallern v. Hallerſtein** (Ritter und Sa-

voynoniſcher Hofmeiſter) Dienſtags nach Oculi (16. März) 1563. verglichen, der dem Fürſten kaufsweiſe überließ:

1) Die zerbrochenen Schlöſſer Sparneck und Waldſtein, auch den Sitz Stockenrodt, mit den Dörfern Zell, Gros- und Kleinlosnitz, Ramelsreut (Reinersreut?), 2 Gütlein zu Völkenreut, 4 zu Förmitz, 2 zu Muſſen, 2 zu Straß, 1 zu Wüſtenſelbiz, 2 zu Benck, 4 zu Perlas, 1 zu Poppenreut, alles als böhmiſche Lehen, welche heimgefallen ſeien, und worüber er, weil er ſie verkaufte, wahrſcheinlich eine Verleihungs-Urkunde erhalten haben muß.

2) Die hohen Gerichte zu Sparneck und Waldſtein, die Dörfer Friedmannsdorf und Bucheck (im Amte Gefrees), etliche Güter zu Martinlamiz, Perlas und Seulbitz als Reichslehen ſämmtlich um 15000 Reichsthaler, welche der Markgraf ſchon am 29ten April 1562. erlegt hatte, und ſich bis zur Herſtellung der Kaufs-Urkunde und Belehnung die Pfandrechte einräumen ließ.

Zu Frankfurt am 4ten Dezember 1562. erhielt der Fürſt vom Kaiſer Ferdinand die Belehnung ſowohl über die Böhmiſchen als Reichslehen ſämmtlicher dieſer Sparneckiſchen Güter, welcher 1566. Maximilian II. dem Fürſtlichen Abgeordneten von Wambach und 1578. Rudolph dem Hans Fabian von Reizenſtein erneuerte. Dieſe Erwerbung bildete ſodann eine eigene Fürſtliche Verwaltung zu Stockenrodt; die Hofbauſtücke zu Stockenrodt hatte Rephun um um 600 fl., die zu **Hallerſtein** um 400 fl. in Pacht; im Jahr 1568. aber wurden ſie zerſchlagen.

2) Der **Rorenhof** wurde laut Kaufbriefs vom 2. Jenner 1563. dem **Endres Grieſer** um 530 fl. abgekauft, und dem Forſtmeiſter am Fichtelberg als Dienſtwohnung eingeräumt.

3) Von dem ſchon länger heimgefallenen Rittergut **Weyer** bei **Kulmbach** ſuchte man mehrere verpfändete Zugehörden wieder einzulöſen, und zwar im Jahr 1564. zwei Gütlein, die der von **Weyer** an den Vater des **Wolf Adam von Waldenfels** verſezt um 50 fl. einen Hof zu **Ploſſenberg**, 4 Sölden zu **Weyer**, an den von **Waldenrodt** zu **Streitau** verſezt um 280 fl. noch ein Gütlein zu **Weyer** von **Sörg von Waldenfels** Erben eingelößt um 30 fl., endlich von denſelben 3 Weiher oberhalb **Weyer**, eingelößt um 120 fl. und ſodann als Erbzinslehen verkauft.

4) Zu **Hambühl** wurden am 15ten November 1567. von dem Hausvogt **Joachim von Seckendorf** zu **Uhlſtadt**, 5 Höfe eingetauſcht, gegen 1 Gut zu **Uhlſtadt**, 2 Höfe zu **Hohenholz**, 1 Söldengütlein zu **Langenfeld**, 2 Sölden zu **Unterleimbach**.

5) Ein **Sparnecker** Zehnten zu **Biengarten**, findet ſich den 23. Auguſt 1568. abgelößt von **Adam von Gailsdorf** Erben, um 500 fl.

6) Ein Stück Holz zu Fortſetzung des Zinnbergwerks wurde von den **Dobenecken** zu

Gig=

Gößmannsgrün ungefähr um denſelben Zeitraum erkauft um 700 fl; desgleichen

7) ein Stück Land im Baireuther Forſt, genannt die Jägerwieſe, von Chriſtoph Kotſchen um 350 fl.

8) Samſon von Hirſchberg verkaufte den 25. Juni 1577. ſeine Wälder und Gehölze am Kahrenberg (Kornberg), Autmannsgrün, in der Straß gelegen, ſammt ½ Söldengütlein daſelbſt um 4600 fl. Am 18. März 1578. erfolgte ein ähnlicher Verkauf des Peter von Hirſchberg zu Schwarzenbach über 147 Acker Holz am hohen Kornberg, das Holz Langſtein mit den Ruinen des Schloßes Hirſchſtein, das Holz genannt, die Straß und ½ Söldengut daſelbſt um 2000 fl. Wegen Schulden ſoll auch der Fürſt ums Jahr 1593. das izt Schönburgiſche Rittergut Schwarzenbach des Samſon von Hirſchberg in Verwaltung genommen haben.

9) Das Rittergut Droſſenfeld wurde 1584. von Chriſtoph v. Wiersberg um 7500 fl. und 200 fl. Leikauf erworben, und beim Kaſtenamt Kulmbach mit verwaltet, wo es gewöhnlich mit etwa 400 fl. Ertrag vorkommt. Die Wiederveräußerung fällt in ſpätere Zeit.

10) Erasmus von Minkwitz zu Regnizloſau hatte dem Verwalter Hans Siegmund Kephun zu Stockenrodt 3 Güter in Erasmannsreut im Amte Rehau verpfändet, welche letzterer im Jahr 1588. dem Fürſten um 24 fl. überließ.

11) Der **Gospiſtein** (Jaspisſtein, izt eine Oede zwiſchen Hof und Leimiz) wurde im Jahr 1591. von dem im Reſt verbliebenen und entlaufenen Kloſterverwalter **Wolf Schneider** zu Hof um den Anſchlag von 2000 fl. angenommen, und um 100 fl. verpachtet.

12) **Hans Pozlinger** zum **Oberngeſees**, (Obernſees) verkaufte ſeine Güter daſelbſt im Jahr 1594. um 525 fl. In der Amtsrechnung kommen ſie mit einem bloſen Ertrag von 7 fl. vor.

13) Der Landgraf von **Leuchtenberg**, **Georg Ludwig**, welcher dem Fürſten über 22000 fl. ſchuldig war, verkaufte demſelben am 10. Jenner 1598. den Leuchtenbergiſchen heimgefallenen Antheil des **Wiersbergiſchen** Ritterguts **Gotsfeld**, mit den Gütern **Preusling** und **Engelmannsreut** um 18000 fl. Uebergeben waren ſie den markgräflichen Räthen ſchon ſeit dem 10. April 1597.

Trauernd ſtanden die fürſtlichen Forſteien da, über die Verheerungen des lezten Bundſtändiſchen Krieges; es erhoben ſich die lauten Klagen über die Trägheit und Untreue der Förſter, die ſich nur der Wirthshäuſer befliſſen. Willkührlich reuteten die neuen Anbauer aus, — verwüſtend fraßen die Hammerwerke um ſich, — mit ſorgloſem Eigennuz hauten die Gemeinden ihre Beſtände nieder — und den lezten Keim einer künftigen Hoffnung zerbieß ihr armſeliges Vieh. Aufgeſchreckt durch dieſe Bilder einer üblen Wirthſchaft, die dem jagenden Fürſten unmöglich zu verbergen war, verordnete er im Jahr 1563. eine

eine Wald-Beſichtigungs-Commiſſion, beſtehend aus dem zum oberſten Forſt- und Wildmeiſter ernannten Hans Fabian v. Reizenſtein, Amtmann zu Selb; dem Hans v. Waldenfels, Amtmann zum Schauenſtein, ſo weit die Beſichtigung den Selber Wald und den Fichtelberg betraf, aus dem Hans v. Waldenfels zu Lichtenberg, des vorigen Sohn; dem Hans Paul von Schaumberg, Hauptmann zum Hof; dem Hans Zollner, Kaſtner zu Kulmbach; Benedict Mayer, Forſtmeiſter zum Fichtelberg und dem Endres Kern aus Kulmbach. Noch im ſelbigen Jahr begannen die Commiſſarien ihr Geſchäft im Amte Schauenſtein, Münchberg und Selb. Der wichtigſte Forſt war hier der Selber Wald, angegeben zu 12850 Schritte Länge und 9175 Breite. Im folgenden Jahr 1564. vollendeten ſie die Beſichtigung der Wälder in den Bezirken Hof, Sparneck, Weiſſenſtadt und Kirchenlamiz. Hier kam vorzüglich in Betracht der Rehauer Wald, 3 Meilen im Umfang haltend, der Kornberg, angegeben zu einer halben Meile Umfang, und der Karenberg bei Kirchenlamiz. Der im Jahr 1552. ausgedorrte Petersberg ward von ſelbſt wieder mit dem ſchönſten Holz bewachſen gefunden. Im Weiſſenſtadter Bezirk war der Hauptforſtort die Seite des Schneebergs. Nach langer Unterbrechung fieng die Beſichtigung erſt wieder im Jahr 1571. an, im Bezirk von Rauhenkulm, durch Forſten nicht bedeutend, von Wunſidel, Thierſtein und Hohenberg. Der hohe Wald und die hohe Köſſeine ſtellten ſich als des Wunſidler Bezirks vornehmſte Gehölze dar. Die

Grenze des rechten und hohen Fichtelbergs wurde alſo bezeichnet: „Am Dorfe Biſchofsgrün fange er an, gehe am rechten Mann hinauf durch die 2 Gräben bis an den Fichtelſee, von dannen an der Pfälziſchen Gränze herum zum Urſprung und Winterbrunnen; ferner aufs **Fußwerk**, dann zwiſchen dem **Geyersberg**, und der **Kaltenſteinacher Lohe** an der **Kaltenſteinach** den **Blosberg** hinab bis an den **Mosbach**, an den Bach hin zum **Moosweyer** — von da am Aſtweg zum Zimmelchor, ferner zwiſchen der Häng des **Moosberg** und der **Lüzellohe** hinab am **Lüzelmain** zu den **Weihern**; endlich an den **Gorn** und denſelben hinum an die **Biſchofsgrüner** Felder und den rechten **Main**.“ Thierſteiner Wald war im Thierſteiner Bezirk, Kohlwald; Reichsforſt und Steinberg im Hohenberger. Der **Kohlwald** von der **Roslau** bis zum **Feisnitzbach** ward zu 4732 Schritt lang und 4343 breit, der **Reichsforſt** zu 20,000 Schritt lang und 2150 breit angegeben. An beiden hatten die **Schirnding** zu **Röttenbach** und **Schlottenhof** den vierten Theil der Holzbenutzung.

Im Jahr 1572. erreichte die Beſichtigung die Bezirke von **Kulmbach**, **Mittelberg**, **Kaſendorf** und **Baireut**. Der untere **Jösler** Forſt im **Kulmbacher** Bezirk hielt 4350 Schritte Länge, 5060 Breite, **Kienleite**, **Fürſtenleite**, **Hohewart** und oberer **Jöslerforſt** aber im **Baireuther** Bezirk 7025 Schritte Länge und 3177 Breite. Außerdem traf noch in den Baireuther Bezirk der obere Forſt bei **Lindenhard**.

Im

Im Jahr 1573. wurde endlich mit den Bezirken Kreuſſen, Zwerniz, Streitberg, Thüsbronn und Stein vollendet; und nochmal eine Beſichtigung am Fichtelberg wiederholt. Im Unterland, wo 1580. Hans Weis, Vogt zu Leutershauſen als Oberforſtmeiſter vorkommt, ſchäzte man die Hölzer im

Amte Hoheneck zu	2565 ¼	Morgen.
„ Baiersdorf	10	„
„ Neuſtadt u. Emskirchen	815	„
„ Dachsbach und Liebenau	719	„
„ Oſternohe	315	„
„ Frauenthal	767	„
„ Langenzenn	185	„
„ Frauenaurach	560	„
„ Mönchſteinach	1310	„
„ Birckenfeld	1200 ½	„
„ Hailsbronn	8497 ½	„
	16,944 ¼	

Anfänglich beſtimmten ſie das Flächen-Maas der Wälder nur nach einer ungefähren Schätzung des Auges. Im Jahr 1571. bei den 6 Aemtern fiengen ſie endlich an, nach Schritten zu zählen, und fuhren damit in den andern Aemtern fort; 1591. aber wurden die Laubhölzer des Kulmbacher Diſtrikts förmlich vermeſſen.

Unter Schuh verſtand man einen Werkſchuh, davon 18. im Verhältnis, wie 20. gemeine Schuhe ſtanden. 1 Ruthe hielt 16 Werkſchuhe Länge. 15 Ruthen lang und 15 Ruthen breit galt für einen Waldmorgen. Das Verhältnis des Werkſchuhs zum gemeinen wie 9 zu 10 angenommen, hielt ein ſolcher Waldmorgen

gen von 225 Quadrat-Ruthen, die Ruthe zu 16 Schuhe 72,900 gemeine Quadrat-Schuhe und war alſo um 21,060 Quadrat-Schuhe oder 146 $\frac{1}{8}$ Quadrat-Ruthen mehr anzunehmen, als ein heutiger Rheinländiſcher Morgen zu 360 Quadrat-Ruthen oder 51,840 Quadrat-Schuhen. Sechzig Jahre ſpäter (1630.) rechnete man die Ruthe zu 13½ Werkſchuh. 18 Ruthen Länge und 9 Ruthen Breite war ein Tagwerk, zwei Tagwerke Ein Morgen, welches ganz genau wieder die nemliche Summe von 72,900 Quadrat-Schuhen auf 2 Tagwerk oder 1 Morgen gibt.

Die Holzmaſſen beſtimmten ſie nach **Klaftern** und leztere nach **Lachtern**. Im Jahr 1532. berichtete der Forſtmeiſter **Pfeilſchmidt** zu **Wunſidel**: Markgraf Johanns habe die 6 Aemter, als er auf dem **Wunſidler** Rathhaus geweſen, mit einem **Lachtermaas** begnadet. Nemlich ſo hoch er mit einem Arm in die Höhe reichen, und ſo weit er mit 2 Armen in die Queere ſpannen können, das ſei die Lachter geweſen. Eine **Klafter** hingegen ſei ſo hoch und ſo breit als ein Mann mit beiden Händen **klaftern** könne. Nach einem beigelegeten Muſter des Forſtmeiſter Kolb hält eine Lachter $3\frac{1}{8}$ Ansbacher Ellen, 1 Klafter aber 3 Ansbacher Ellen gerade aus. Derſelbe Kolb, indem er meldet, daß es in ſeinem Diſtrikt nicht nach Lachtern gehe, glaubt 6 Lachter ſeien 7 Klafter. Allein nach dem im Papier beigefügten Maas mögten vielmehr 6 Lachter zu $8\frac{1}{3}$ Klafter zu rechnen ſeyn. Forſtmeiſter Heerdegen zu Jöslein berichtete: 2 Fichtelberger Lachter ſeien 3 Kulmbacher Lachter, und 2 Kulmbacher Lachter ſeien 3 Klafter in Jöslein,

lein, folglich war eine Fichtelberger Lachter gleich 2 Kulmbacher Klaftern, und 1 Kulmbacher Lachter hielt $1\frac{1}{2}$ Klafter. Die Wald-Unterſuchungs-Commiſſion ſelbſt nahm Lachter und Klafter als gleichbedeutend.

Bei der Flöße nannte man 100 Scheit Flößholz 1 Gerte und 200 Scheite 1 Lachter. Die Baireuther Lachter wegen der längeren Scheite war um $\frac{1}{10}$ größer als die Kulmbacher.

Die Plöcher der größten Gattung maßen 18 Werkſchuhe, (alſo 20. gemeine) lang und 30. Zoll im Durchſchnitt, die kleinſten $10\frac{1}{2}$ Schuh lang und 18 Zoll im Durchſchnitt. Bäume 70 Schuh lang und 24 Zoll am Stamm im Durchſchnitt hieſſen Durchzug, 50 Schuh lang 16 Zoll Durchſchnitt fuderig Zimmerreiß, 40 Schuh lang 12 Zoll Durchſchnitt, halb fuderig Zimmerreiß, 36 Schuh lang 10 Zoll Durchſchnit ein Sparrholz.

Die Abſchätzung der Hölzer geſchah durch Hauen von Probemorgen. Ein ſolcher Probemorgen am Fichtelberg gehauen gab 800 Gerten oder 400 Klafter Flößholz; hiernach ſchäzten ſie alſo ab: 1 Acker in der Herrſchaft Floshau halte 600 Gerten, ein Kulmbacher und Baireuther Hieb 700 Gerten, im Wunſidler Floshau 400 Gerten. Die Grundſäze der damaligen Betriebsart enthält ein Anſchlag des Rittergutes Bühl. Dieſes wurde angenommen zu 500 Tagwerk Holz, — davon ſeien jährlich zu hauen 20 Tagwerke — vom Tagwerk ſeien zu gewinnen, 20 Klafter — die Klafter ſei anzuſchlagen zu 1 Ort (oder $\frac{1}{4}$ Gulden).

Die Folgen dieſer Forſtbeſichtigung waren:

1) ein Vorſchlag zu einer beſſeren Eintheilung der Wildfuhren. Wie wenig ſich aber auch oft

man-

mancher Förſter um die Grenzen ſeiner Wildfuhr kümmerte, beweißt die unterländiſche Beſichtigung im Amte Schwand, wo der Förſter, weil er der Namen der Hölzer und der Orte, wo ſie gelegen, nicht überal berichtet, einen Bauern mitgenommen, dem die Kammer gutwillig ein Tagegeld von einem halben Gulden paſſiren laſſen.

2) Wurde ein Anſchlag gefertigt, wie viel alle Jahre zum Behuf der Beſoldungen, der Gerechthölzer und der Abgabe auf Waldzins nachhaltig gehauen werden könnte: nämlich

584	Klafter	im Amte Schauenſtein und Helmbrecht.
600.	„	Münchberg.
2058.	„	Selb.
1019.	„	Hof.
1827.	„	Sparnecker Wälder.
1171.	„	Weißenſtadt.
1012.	„	Kirchenlamiz.
351.	„	Neuſtadt am Kulm.
3733.	„	Wimſidel.
1799.	„	Thierſtein.
2260.	„	Hohenberg.
2263.	„	Kulmbach.
163.	„	Mittelberg.
213.	„	Kaſendorf.
2512.	„	Baireuth.
357.	„	Kreuſſen.
100.	„	Zwerniz.
130.	„	Streitberg.
24.	„	Trüsbronn.
73.	„	Stein.
22,249	Klafter Brennholz; hiezu noch	

9,869

9,869	〃	vom Fichtelberg, vermuthlich Flößholz

32,118 Klafter.

Der Ertrag der Forſten belief ſich 1558. auf 1640 ¼ fl. im Jahr 1597. aber auf 3562 fl. 26 Pf.

3) wurde zur Beförderung der Holzkultur vorgeſchlagen, künftig kein Holz mehr im Herbſt, ſondern Ende März zu hauen; vor jeder Anweiſung erſt einen Probemorgen zu hauen; die Schrot oder Laubhölzer vor 15 bis 18 jährigem Wuchs nicht anzugreifen, die Eichen zu ſchonen, Ahornwälder anzupflanzen.

4) Die Waldzinſen ſoll man erhöhen, aber nach Unterſchied der Entfernung des angewieſenen Holzes. Eine Taxe von 1557. ſezte folgende Preiſe: für 1 Eiche 3 Pfund, 1 Buche 2 Pfund, 1 Fore 3 Pfund, 1 Gerten Buchenholz 12 Pfenninge, 1 Gerten Fichtenholz 9 Pfenninge. Im Jahr 1597. findet ſich die Taxe alſo erhöht: 1 Klafter Brennholz koſtete ſteten Waldzins 7 Pfenninge.

Wer nicht auf Waldzins berechtigt war, zahlte dafür 3 Pfund oder	90	〃
1 Schok halbfudriger Reiſe	21	〃
Die Ziegelhütten zahlten ſteten Waldzinns von 1 Klafter 1 Ort	60	〃
1 Hopfenſtange	2	〃
1 Schrankenſtange	6	〃
1 Schock Reiſig	42	〃
1 Sparreis	29	〃
1 Ploch 1 Ort.	60	〃
1 halb fudrig Zimmerreiß	36	〃

5) in den eigenen Hölzern der Gemeinden und Bauern ſoll der Holzhieb und Verkauf der Aufſicht der landesherrlichen Förſter untergeordnet werden.

6) Die hölzernen Gebäude und Planken ſeien abzuſchaffen.

7) Die gewaltige Vermehrung der Trüpfhäuſer, deren 1571. allein im **Wunſidler** Diſtrikt 120 neu errichtete gezählt wurden, ſeien einzuſchränken, weil ihre Erbauer zum Voraus ſchon auf Waldverwüſtung und Holzdiebſtahl rechneten.

8) Den allerhöchſten Holzverderb verurſachten die übermäſig vielen Hammerwerke. Davon waren bereits 11. wieder niedergelegt, es befanden ſich aber noch im Gang 1 Hammer zu **Rehau**, zu **Martinlamiz**, zu **Leupolsdorf**, **Tröſtau** und **Winnersreut**, alle 3 an der **Röslau**, 1 Hammer des Wunſidler Kaſtner **Zedlers** zu **Biſchofsgrün**, 1 Hammer zu **Welſau**, der **Göſchelſche** Hammer zu **Weißenſtadt** an der **Eger**, Frankenhammer genennt, 1 Hammer zu **Kirchenlamiz** an der **Lamiz**, der Hammer des **Kaiſer** zu **Thierſtein** an der **Eger**, ein Hammer deſſelben **Kaiſer** im **Selber** Amt, auch an der Eger, 2 Hammer an der **Selbiz** im Amte **Schauenſtein**, 1 Hammer an der **Leeſſen**, im nämlichen Amt und einer in **Unterleubs**. Hiebei ſind wahrſcheinlich die nicht in die Fürſtlichen Wälder eingeforſteten Hämmer der Edelleute und Städte, z. B. die vielen Hämmer im **Weidenbergiſchen**, nicht mitgerechnet.

Den oberen Forſt bei Lindenhard ſollen die kurz vorher noch beſtandenen 4 Hämmer, der **Oberleubſer**, **Niederleubſer**, der **Wolfslohe**

lohe und der Scharthammer, indem jeder 1200. Werung Kohlen brauchte, gänzlich ausgelichtet haben. Auch den 1572. allein noch übrigen Unterleubſer oder Niederleubſer Hammer, der ſeine Eiſenſteine 4 Stunden weit von Sulzbach nehmen mußte, wollten die Commiſſarien niedergelegt wiſſen, da er mit ſeinen Waaren ohnedem nicht Preis halten könne. Dagegen

9) ſei die Vermehrung der Ziegelhütten möglichſt zu begünſtigen, um die Holzfreſſenden Schindeldächer abzubringen. Eine dergleichen neue Ziegelhütte hatte ein Bürger Hoffmann zu Münchberg errichtet, die das ganze Amt Hof und Münchberg verſah.

10) man ſoll nach geſchikten Köhlern trachten, die das Dämpfen verſtehen;

11) um dem Fichtelberg mehr beizukommen und ihn rings umfahren zu können, ſollten mehrere Wege angelegt werden. Endlich

12) ſei den Flößen ein Hauptaugenmerk zu widmen. Dergleichen waren bisher: 1 Herrſchaftsflöße und 1 Kulmbacher Stadtflöße am Main, 1 Baireuther Stadtflöße an der Kaltenſteinach und 1 Berneckerflöſe. Dieſen verſchiedenen Flößen wieſen die Commiſſarien beſtimmte Holzziebe an, riethen auch zu weit ſtrengeren Mandaten gegen die Flößholz-Diebſtäle, welche man bisher viel zu gelind behandelt hatte.

Man ſoll nicht blos Scheitholz flößen, ſondern auch einen Verſuch mit Plöckern machen. Wenn dies ſchon einmal mislungen, ſo ſei die Urſache geweſen, daß man ſie zu lange, nämlich 20. Schuh gemacht. Man könne es doch mit 3 ſchuhigen verſuchen. Dies geſchah auch und zwar mit

16 ſchuhigen, die richtig bis **Berneck** kamen, dort wieder flott gemacht wurden, und nach Kulmbach ſchwammen, wo ſich nun ein daſiger Müller erbot, jezt auch 18 ſchuhige zu flößen.

Aus ſämmtlichen Forſt-Commiſſions-Protokollen und dem Haupt-Commiſſionsbericht trugen die Räthe 1575. den Entwurf einer Forſtordnung zuſammen, die aber nicht zum Vollzug kam, denn vor dem Getöſe der wilden Jagdluſt verſtummte der beſſere Rath. Mit einem Schwarm von Höflingen und zahlreichen Gäſten von einem Schloß zum andern ziehend, Morgends jagend, Abends jubelnd, ſchaute der Fürſt alle Gegenden ſeines Landes, das auch ihn gern ſah, als den Vertilger des ſchädlichen Wilds. Der Oberjägermeiſter von **Raſchkow**, zu **Himmelkron** und der Wildmeiſter **Nebel** zu **Wiersberg** ſchwebten dann als die Helden der Jagdkunſt und die Männer des Tages oben an; Beſuchknechte, Jagdjungen, Zeuchknechte in Menge horchten auf das Gebot, und wie ein dürres Land saugte alles, was dem Fürſten nahe kommen konnte, den milden Regen ſeiner Gunſt und ſeines in der Jagdzeit mit Ueberfluß ſtrömenden Silbers ein. Jagdhunde wurden 1579. aus England, 1586. aus Preuſſen gebracht, Falken kommen 1598. eben daher. Da gab es bei ſo mannichfacher Art der Jagd wenig ruhigen Zwiſchenraum. Nach geendigter Jagdzeit der Hirſchbrunft, folgte im ſpätern Herbſt bis Anfang April die Wolfsjagd und die Schweinehatz. Im Sommer ergözte man ſich mit Bärenjagd und Auerhahnenfalz. Wegen der wilden Thiere und der vielen Schützen war der Stand des rothen Wildpretts ſehr gering. Im Jahr 1557. wurden vom

vom Schäfer zu Ipsheim zwei Wölſe mitten im Schaafspferch gefangen, zu Bergel einer mit Selbſtgeſchoß erlegt. Jeder Einwohner des Unterlands erhielt für einen gelieferten Wolf ein halbes Malter Korn. Der Förſter zu Burgbernheim nahm 1570. vier junge Wölſe, ein Förſter zu Aichelberg im Amte Ipsheim 6 und ein Förſter des Baiersdorfer Diſtrikts im Wald bei Sieglizhof drei junge Wölſe vom Neſte aus. Eine große Wolfsjagd ward 1563. zu Berneck, 1576. zu Baireuth vom adelichen Amtmann gegeben. 1579. ergiengen ernſtliche Befehle, die Wölſe abzuludern, das iſt, durch gelegtes Pferdeluder abzufangen. Alte elende Pferde wurden als Stechgäule hiezu beſonders hergehalten und eingekauft. Diesmal kaufte man in Baireuth zehn Stücke, beſſerte das Wolfszeuch aus und begann dann eine ſtattliche Jagd. Auf der Jagd zu Kulmbach 1580. wurde ein Becker Namens Hön vom Wolf gefährlich gebiſſen. Als vorzüglich große Wolfsjagd wird die von 1583., 1591. im Amt Baireuth und dann weiter fort angeführt, nachdem man hiezu 19 Pferde zum Luder verbraucht. Die Menge der Wölſe nöthigte 1592. zu einer vom 5. Febr. bis 11. April fortgeſezten Jagd. 21 Tage dauerte die Wolfsjagd 1595. In Biſchoffsgrün war die Hauptjagd 1598. Zwei lebendige Wölſe mußte man 1599. nach Ansbach liefern, wo alſo in der Zwiſchenzeit die Thiere ſcheinen ſeltener geworden zu ſeyn. Im März 1601. traf die Wolfsjagd in die ſechs Aemter und von Martini 1602. dauerte ſie bis 18. März 1603.

Die Bären ſuchte man zu hegen. Zu einem im Amte Wunſidel einzurichtenden Bären-

renfang ließ man 1579. aus *Schönhaid* in Sachſen *Bärenkaſten* nach **Selb** bringen. Ein Hirt im Amt **Wunſidel**, den im nämlichen Jahr ein Bär gebiſſen und darauf zwei nicht minder furchtbare ungeſchikte Barbierer zu **Selb** und **Thiersheim** fruchtlos quälten, lag beim Bader in **Kulmbach** noch 21 Wochen darnieder. Im Jahr 1587. fieng der Oberjägermeiſter von **Raſchkow** nach Bären; ein im Amte **Helmbrechts** gefangener Bär wurde 1590. mit dem Treiber Namens **Hopfenmüller** als Geſchenk dem Hof zu **Dresden** geſchikt. 1594. jagte man im **Sparnecker** Wald und 1596. in den Monaten Julius und October im Baireuther Amt nach Bären. Einen *Luchs* ſchlug der Hirt zu **Biſchofsgrün** 1567. vom Baum herab.

Die Commiſſarien der Waldbeſichtigung befahlen vom *Federwild* die Habichte und Blauſüße zu ſchonen, die Geier und Sperber aber zu tödten. 33 Geier wurden 1592. im Amt **Wunſidel** getödet, ein Habicht 1602. zu **Wiersberg** gefangen. Als die Jagdzierde des Reichsforſtes und Kohlwaldes galt ſeine *Auerhahnenfalz* und *Rebhühner* machten den Reichthum der **Zwernizer** Jagd. Im ganzen Land ließ 1586. der Wildmeiſter **Nebel** zu **Wiersberg** lebendige Rebhühner (100 an der Zahl), Tauben und Habichte abfangen, um ſie nach Ansbach zu ſchicken. 1590. befahl der Fürſt, am Fichelbelberg nach *ſchwarzen Störchen* zu ſuchen. Mit 4 ſolchen ſchwarzen Störchen kam 1601. ein Falkner aus Ansbach von Preußen heraus und ſechs *ſchwarze Störche* brachte **Abſalon Bauernfeind** von *Deſſau* her. Zwei *indianiſche*

Ra-

Raben ſandte der Fürſt 1592. an den Adminiſtrator zu Halle, und erhielt 2 Tonnen Seemuſcheln zum Gegengeſchenk. Zwei Schwanen und zwei Pfauen wurden 1597. aus Halle herausgebracht.

Als die Räthe zu **Ansbach** 1599. ein ſogenanntes **Wildprett-Mandat** verkündigen ließen, ſchickten ſie es auch nach **Baireuth** zu Veranlaſſung eines ähnlichen Verfahrens. Hierauf erfolgte wirklich ein gleiches Mandat, das zu verſchiedenen malen 1560., 1582., 1585. im **Baireuther Land** verkündet wurde. Das in Abweſenheit des Fürſten aus Königsberg vom 12. März 1582. gegebene mußte von allen Kanzeln verleſen und allen Inſaſſen und benachbarten Amtleuten zur Bekanntmachung an ihre im **Wildbann** angeſeſſene Amtsangehörigen mitgetheilt werden. Es gebot, daß Niemand bei 10 fl. Strafe Vogeleier ausnehme, in der Nähe der Wildfuhr ſchieße, Hunde im Wald ledig laufen laſſe, oder mit ſich nehmen, gleichwie auch kein Schäfer mehr als 3 Hunde halten ſolle. Jedem Angeber einer Uebertrettung wird eine Belohnung von 2 fl. verſichert; übrigens aber die Eroberung der Wildſchützen jedem zur Pflicht gemacht. Als der Hofprediger **Beſſerer** 1588. es wagte, in öffentlicher Predigt über den Wildprettſchaden der Unterthanen zu jammern, davon 1000 Stück im Amt Krailsheim ihr Weſen trieben, wollte der Fürſt den Prieſter zwingen, ihm dieſe 1000 Stücke zu weiſen. Dieſer erwiederte aber, im Fall es izt keine 1000 mehr ſeyn ſollten, ſo müßte ſie blos ſein Gebet vermindert haben. Um die Forſtbedienten deſto eifriger zu machen, wurden die vorher dem Fürſten verrechneten Straf- und Pfandgelder ihnen überlaſſen. Nach einem geſchärften Befehl von 1593. ſollte auch niemand mehr mit Gewehr durch die Wälder und Wildfuhren paſſiren, ſondern wo Unſicherheit wegen eine Bewaffnung nothwendig ſcheine, könne ſich der Reiſende mit einem Knebelſpieß verſehen. Alle gefundenen Hirſchgeweihe ſoll man bei 10 fl. Strafe ins nächſte Amt tragen, Bürgern und Bauern aber ſelbſt auch das kleine Waidwerk nicht geſtattet ſeyn. Die Gewölbe der **Plaſſenburg** waren beſtändig mit ſolchen bemitleidswürdigen Geſchöpfen angefüllt, die man als Wildprettſchützen ergriffen, oder die auch nur das Unglück hatten, dem allgewaltigen Wildmeiſter **Nebel** als ſolche verdächtig zu ſeyn. Vor andern ſezte ſich in Furcht und groſſen Ruf ein **Friedrich Münch**, angeblich aus dem Bambergiſchen gebürtig, meiſtens in der Gegend von **Schweinau** und im Reichswald hauſend. Ein Preis von 400 fl. war auf ſeinen Kopf geſezt, weil die Sage ſeinen übrigen Verbrechen auch noch dieſes aufbürdete, daß er vom Rath in **Nürnberg** bezahlt geweſen, dem Fürſten auf ſeiner Herausreiſe von Sachſen im Jahr 1598. nach dem Leben zu ſtellen, eine Menge Perſonen zu **Hof**, zu **Münchberg** und **Gefrees**, die Wiſſenſchaft von ihm haben ſollten, wurden eingezogen; zwei als überwieſene Wildſchützen und Diebe hingerichtet; einer brachte ſich zu **Plaſſenburg** im Kerker um. Der allgemeine Haß fiel auf die Uebergeſchäftigkeit des Wildmeiſter **Nebel** und den von ihm erregten falſchen Lärmen.

Eines der abentheuerlichſten Unternehmen dieſer gewaltthätigen Jagdregierung war die Errich-

tung

tung der Waldzäune; dieſe — mit vielen hundert Säulen und Gattern verſehen, ſollten längs der ganzen Grenze laufen, lediglich um den Wechſel des Wildes zu verhindern. Sie kamen nur gegen die Bamberger Seite zu Stand, und verſchlangen übermäßige Koſten; und die Unterthanen mußten ſie noch bei Tag und Nacht bewachen. Den Unterthanen ſelbſt aber wurde innerhalb Landes Form und Größe der Zäune und Geländer an ihren eigenen Aeckern vorgeſchrieben, und befohlen, dieſe ſo niedrig zu laſſen, daß der Hirſch darüber ſteigen könne.

Unterdeſſen aus den engen Thälern der wilde Jagdlärm wiederhallte, grub in düſtrer Grabesſtille der Bergmann unter der Erde nach Schäzzen, die, über ihm der Jäger, Waidmann und das Wild zertrat. Wie ein Irrlicht täuſchte die immer noch geglaubte und nie erreichte Hoffnung, wieder am Ausbruch der alten Goldzeche zu ſeyn. Siebzig Lachter nur hielt man vor 3 Jahren ſich noch davon entfernt, jzt im Jahr 1559., wo der Fürſtenſtolle 700 Lachter in die Weite getrieben war, ſchäzte man die Entfernung von der höchſten Tiefe der Goldzeche immer noch auf 50 Lachter. Gleich einem Segler auf Entdeckungsreiſen ſpähte man immer und immer vergeblich nach Land. Mit beſcheideneren Hofnungen baute ſeit 1557. der Bergmeiſter Graf einen Erbſtollen in Leupoldsbach auf der Gottesgabe, bei Schwarzenbach am Wald, nach Kupfer, und trat das Werk den Kozauen ab. Eingeladen zu einer großen Bergbefahrung erſchienen 1559. Marx Rölingkh, Oberbergmeiſter von Marienberg in Meiſſen, Wolf Pazka, Geſchwerner von Annaberg, Adam Groskopff, Kaiſerlicher Berggeſchworner zur Muß, Mathias Samber, Herzogs Johann von Münſter Berg Rath, Andreas Lorenz von Reichenſtein im Salzburgiſchen, und Chriſtoph Schutpacher, oberſter Bergmeiſter im Erzſtift Salzburg. Rölingkh glaubte, der tiefe Erbſtolle ſei 1200 Lachter in die alte Fundgrube getrieben, damit ſei der Durchſchlag im Hauptſchacht gemacht, und über dem Schacht mit dem Stollenort 13 Lachter gelängt. Die übrigen aber äuſſerten unverholen ihre Furcht, das Goldkronacher Bergwerk möchte die Koſten nicht ertragen. Der Bergmeiſter Graf klagte über Mangel an Queckſilber; ſie aber riethen wegen der vielen Gefahr und des Unterſchleifs lieber zum Schmelzen als Quicken und veranſtalteten ein Probeſchmelzen, nach welchem der Schliech ein Loth reichlich gab. Man ließ Bleiſchlacken aus Schönbrunn in der Pfalz, Blei aus Annaberg kommen. Der Salzburger Bergmeiſter verſprach, einen Schmelzer herauszuſchicken, um Unterricht im Schmelzen und Waſchen zu geben. Den Bergmeiſter Graf befänden ſie nicht fleißig genug. Nicht minder fehle es an Pochwerken; aus dem trocken gemahlnen Quarz zerſtäube der beſſere Theil des Erztes, und die Mühlen würden verdorben. Endlich 1560. waren 2 Pochwerke, aber noch kein Schmelzer da. Seit 1562. wurde jeder Rentmeiſterei-Rechnung eine Erzt-Naturalrechnung angehängt. Der am meiſten Hofnung gab, Rölingkh mit ihm der Wardein Beutter von Annaberg und Caſpar Eizinger von Salzburg, durften die Bergwerke 1564. wieder befahren, und zwar dieſesmal vorzüglich den Spiesglasglasgang, den Neuengang, durch faule Flözzen verunedelt, und nicht mehr ſonderlich gebaut, endlich den tiefen Stollen. Sie fanden die Gänge abermals arm, die Pochwerke ſchlecht, die Schmelze aber in der Ordnung. 100 Zentner Quarz gaben 5 Zentner Schliech und der Schliech ⅛ Loth Gold. Neu aufgenommene Gebäude waren der alte Stollen, auf dem Rautenkränzlein und der Salla = Stollen, jzt auf dem Namen Gottes benannt, im beſcheerten Glück, der eine vorzügliche Hofnung gab. Zum Abſchied hinterließ Rölingk ſein Gutachten über eine neu zu verbeſſernde Bergfreiung von Goldkronach. Joachimsthaler Bergleute beſichtigten 1565. das Feilitſchiſche Bergwerk auf der Dürrenweide im Amte Schauenſtein. Um die neuen Roſtöfen im Joachimsthal kennen zu lernen, wird der Bergmeiſter Kunzmann dahin beordert. Ein neuer Stollen am Fichtelberg, St. Jlgen genannt, ein Bergwerk am Silberrangen bei Redwitz, Fabian Sebaſtian genannt, welches neues Metall zum Kugelgießen liefern ſollte, und ſeit langer Zeit ſchon verlaſſen, wurde 1567. friſch eröfnet. Aber liegen blieb ſchon wieder, wie mehrere durch üble Berechnung der Bergmeiſter veranlaßt, das ſeit 1560. angefangene Zinnwerk zum heiligen Georg auf dem Büchig bei Gottesmansgrün.

Neue zuvor unerhörte Waſſerkünſte wollten Pfalzgraf Reinhard und Conſorten erfunden haben, und erhielten 1567. ein 10jähriges Privilegium für hieſige Lande darauf, aber ohne Erfolg und Vollzug. Vielmehr mußten Jſaak Putzner aus Sachſen die Pochwerke, welche das Erzt

zu

zu ſehr zerſtampft und weggeflößt, 1568. verbeſſern. Zu einem neuen Pochwerk wurde 1569. die abgebrannte Goldmühle mit 93. fl. aufgebaut. Ein eigner Wardein wird angeſtellt. Die ſchon 1564. entſtandene Gewerkſchaft zu **St. Martin** auf dem **Birckbühl**, **Rautenkranz**, ſilberne **Roſe**, **Schmuzler**, **Namen Gottes** und der heiligen **Dreifaltigkeit tieffſtem Stollen**, wovon nur beide leztern fortbetrieben wurden, empfiengen 1570. neu das Lehen. Ein neuer Künſtler, vermuthlich Pocher, und ein neuer Wäſcher **Abraham Püttner** kam an. In demſelben Jahr 1570. brach aber der mit Holz nicht genug unterhaltene tiefe Stollen ein, und konnte lange gar nicht mehr bearbeitet werden. 200 fl. ſchenkte der Fürſt 1572. der Gewerkſchaft auf dem **Namen Gottes** und der heiligen **Dreifaltigkeit Stollen** zur Fortſetzung des Betriebs; 350 fl., die **Siegmund von Feilitſch** zu Fortſetzung des Bergwerks auf der **Dürrenweide** dargelehnt erhalten, wurde, weil nichts mehr dabei herausgekommen, niedergeſchlagen. Entſchloſſen in eine Mitgewerkſchaft zu tretten, ſendete 1573. der Kurfürſt von Sachſen ſeinen Bergmeiſter **Werner** und den geſchwornen Zop heraus. Das Gebürg, verſicherten dieſe, hätte ein gutes Anſehen. Inzwiſchen befänden ſie den Schliech nur zu ½ Loth. Das viele Viſitiren könne ein Bergwerk nicht reicher machen, als es ſei; aber vergebens werde alle Arbeit im **Tiefen** und im **Obern Stollen** bleiben. Man ſolle lieber nach neuen Gängen ſchürfen. Der **Rautenkranz** und **Name Gottes** ſei gut und reich. Nicht ſo ſehr ſprach 1574. der anweſende Bergmeiſter **Paul Rolig** aus **Marien-**

rienberg den alten Werken die Hofnung ab. Daß ein Bergwerk nicht die Koſten ertrage, müſſe man Gott befehlen. Man möchte nur fortarbeiten in dem tiefen Stollen, wo ſich die Gänge verloren und den er jezt erſt zu 1100 Lachtern weit getrieben ſchäzte. Es ſei allzu ungewiß und koſtbar, ſolchen alten Gebäuen nachzufahren, und viel fleißiger noch ſei im Feld zu ſchürfen. Die eigentliche Abſicht des tiefen Stollens war, das Waſſer aus den andern Gängen abzuführen. In der Nachbarſchaft des tiefen Stollens lag der St. Balthaſar Schacht. Das Jahr 1575. ſah blos eine neue verbeſſerte Schmelzhütte entſtehen. Der langen Erwartung Ungedult rief 1576. abermals die Bergmeiſter **Werner** und **Rolig** zu einer neuen Befahrung herbei, welche **Werner** alſo beſchreibt. Er hätte befahren den Fürſtenſtollen (tiefen Stollen) vom Mundloch bis zum **Scheubenſchacht** 805. Lachter, vom **Scheubenſchacht** bis an neuen Gang, welcher ſein Streichen in 12 Uhr habe, 201 Lachter vom Neuengang bis an Mittelgang, der auch in 12 Uhr ſtreiche, 20 Lachter, vom Mittelgang bis an den Hauptgang 21 Lachter, von hier aus, wo die Fäule den Gang verſchoben, 40 Lachter, von da durch Querſteine wo man den Hauptgang wieder angetroffen, 26 Lachter, dann bis vors Hauptſtollort, das auch ſein Streichen in 12 Uhr habe, 18 Lachter, und ſei alſo der Stollen auſſer dem Querſchlag 1131. Lachter getrieben. Die alte Fundgrube, die Goldzeche genannt, ſei 16 Lachter oberhalb dem Fürſtenſtollen, und halte mächtige Quarze, den Schleich zu 1 Loth, aber nur halb Gold, halb Silber, alſo nicht mit Vortheil zu bauen. Von dieſen Quarzen an habe die Fäule den Gang zerſtoßen, ſo daß man meiſt mit dieſem Stollen durch Querſteine habe fahren müſſen, bis vor das Stollert, da ſich die Quarze wieder ſehen laſſen, doch nur geringhaltig. Der St. Balthaſar Stollen dürfte künftig ein Luftloch in tiefen Stollen geben. Hier möge denn auch gleich folgen, wie ein alter Riß, ungefähr derſelben Zeit, die Lage der Goldzeche erklärt. Der tiefe Stolle hätte noch 70 Lachter Länge erforderlich (nach **Werners** Befahrung nur mehr 16.) um in die alte **Goldzeche** zu kommen, der obere **Stolle** der parallel, aber kürzer mit den tiefen Stollen läuft, trete ſchon noch 30 Lachtern ein. Die Goldzeche ſei 60 Lachtern tief mit 2 Schachten, davon der erſte nächſt dem Durchſchnitt des oberen Stollens nur 30. Lachter Tiefe habe. Zwiſchen dieſem erſten und zweiten Schacht der alten Goldzeche liegen 58. Lachter breites Feld, zwiſchen 9 und 10 Uhr Vormittag. Unfern dem tiefen oder zweiten Goldzechſchacht ſtand ein Bergmanns Wohnhaus; dann kam der **Heinzenſchacht** der den **tiefen Stollen** um 12 Uhr Mittag diagonal durchſchnitt, und dann nächſt dem **Treibſchacht** des tiefen Stollens die Wäſche. Der tiefe Stollen, deſſen Mündung die **Treibſchacht** hieß, in der Mitte, dann **Wäſche**, **Heinzenſchacht** und Bergmannswohnhaus links, rechts aber der kürzere mit zwei Schachten verſehene obere Stolle machten 3 Parallel-Linien, an denen die **Goldzeche** perpendikular herablief; jedoch ſo, daß die mittlere Linie des tiefen **Stollen** die perpendikuläre Linie der Goldzeche noch nicht ganz erreicht hatte. Die Diagonale von **Heinzenſchacht** die den tiefen Stollen, aber nicht die kürzere Linie des

obern

obern Stollen durchſchnitt, hatte rechts den **Treibſchacht**, links eine Schmidte zur Seite. **Werner** und **Kolig** wiederholten den Rath, die Arbeit am obern Stollen ganz einzuſtellen, auf den **tiefen Stollen** aber fort zu arbeiten. Das Bergwerk des **Namen Gottes**, der Bürgerſchaft in **Goldkronach** gehörig, wurde 90. Lachter weit getrieben befunden. Das Jahr 1577. gab nun zum erſtenmal eine gegen vorher bedeutendere Ausbeute, etwa 21 Mark Gold und 8 Mark Silber, da gewöhnlich die frühere jährliche Ausbeute kaum den zehnten Theil betrug. 1578. ward bei 29 Mark Gold, 15 Mk. Silber; 1579. bei 35 Mk. Gold und über 18 Mark Silber; 1580. 9 Mark Gold und 5 Mark Silber erbeutet, und von nun an fiel es wieder auf viele Jahre zur alten Geringfügigkeit herab. Die Quarze, die in älteren Zeiten zwei bis dritthalb Loth vom Schlieche gaben, lieferten izt immer nur 1 Loth, und zwar 2 Quint, 3 Pfenninge Gold, 1 Quint 1 Pfenning Silber. Um 20 Fuder Quarz wochentlich zu gewinnen, welches vielmals nicht gelang, mußte man 20 Arbeiter in den Gruben, und 8 in den beiden Pochwerken anlegen, wovon die Koſten wochentlich auf 40 Gulden kamen. Ein Sächſiſcher Bergmeiſter übernahm 1577. einen Theil der Vermarkſcheidung, Bergmeiſter **Mann**, der auf der **Steinerhaide** ſchon vermeſſen hatte, gieng zu ſeiner weitern Bildung nach **Tarnowiz** ab. Aus **Hof** und **Schauenſtein** kam ein Kupferzehnten zur Einnahme. 1579. wurde das Bleibergwerk zu **Wartenfels** beſichtigt, ein Stollen auf der **Platte** (bei **Weidenberg**) getrieben, und dort das **beſcheerte Glück** und die **Hilfe Gottes** gebaut. Nachdem ſchon

1559.

1559. Euſtachius **Welker** von **Salzburg** drei Wochen lang mit betrüglichen Verſprechen, Gold zu machen, die Erwartung in Goldkronach geſpannt, und 1577. ein Juwelirer aus Ansbach, **Niclas Demut**, um Edelſteine am Fichtelberg zu ſuchen, mit 40 fl. Reiſegeld abgefertigt, davon gegangen, konnte doch 1581. abermals ein Alchymiſt, **Barthel Niebel**, Reiſegeld von Ansbach aus entlocken, mit dem er in **Plaſſenburg** verſchwand. Seit 1583 brachen nun die Quarze gänzlich ab, und wurden im tiefſten Stollen und im Mittelgang blos bleihaltig. Ein Zentner Schliech aus dem Mittelgang hielt nun mehr ½ Loth Gold reich, aber 30 bis 40 Pfund Blei. Auf dem Namen Gottes hielt der Zentner noch 1 Loth Gold. Die Platte ward gänzlich mit Waſſer erfüllt. Ein ganzes Quartal ertrug nur 131 fl. an gewonnenem Silber und Gold, und fünfmal höher ſtiegen die Koſten des Arbeitslohnes. Denn es lagen in Goldkronach 14 Hauer, jeder zu 20 Groſchen wochentlich, 6 Knechte jeder zu 15 Groſchen, 4 Jungen jeder zu 10 Groſchen, 1 Unterſteiger zu 20 Groſchen, ein Oberſteiger zu 1 fl. 3 Gr. 1 Schichtmeiſter zu 14 Groſchen, 1 Schmelzer zu 1 fl., 1 Wäſchſteiger, und 1 Wäſcherjunge; auf dem Namen Gottes lag 1 Steiger und 1 Hauer. Das Gewerk des Eiſenſteins auf der Platte (bei **Weidenberg**) lieferte 1584. eiſerne Kugeln und 1585. abermals 417 Zentner 63 Pfund Eiſen, den Zentner zu 3 fl. nach **Plaſſenburg**. Ganz mißfielen dieſe Baireuthiſchen Bergwerke dem Bergmeiſter **Hans Trapp** von **Tarnowiz**; alles ſei baufällig, kleinlich und doch mit übermäſigen Unkoſten veranſtaltet, obgleich zu **Tarnowiz** in große Strei-

tig-

tigkeiten verwickelt, ſchlug er doch die ihm hier angetragene Stelle eines Bergmeiſters aus, und gieng 1584. wenig erbaut nach Hauſe.

Man rief die Bergverſtändigen von allen Seiten, ob dann nicht einmal Lob und Hofnung zu erndten wäre. Der Bergmeiſter von der Thüringiſchen Steinenheide, der Bergbereiter Hans **Viſcher von Heidelberg** mit dem Schmelzer Hain **von Freyberg**, der als Bergmeiſter zurückblieb, beſichtigten 1586. die Gebäu zu Goldkronach auf der Platte bei Waidenberg, die Gelegenheit des Bergwerks auf dem alten Künsberg bei Kreuſſen und anderer Orten. Es wurde damals gebaut: der neue Gang, den man, weil ſich nichts darin befand, einzuſtellen beſchloß — der Spiesglasgang mit 4 Hauern, der Mittelgang mit 12 Hauern — der obere Stollort mit zwei Hauern, der ſchwarze Mohr auf der Dürrenweide — der Neidhard oberhalb dem ſchwarzen Mohren am Silberberg — St. Chriſtophel zu Schwarzenbach am Lemmersberg — die Gedult unter Hadermannsgrün am Remlas nächſt der Saale. Die 5000 fl. Unkoſten, welche der Fürſt jährlich darauf zu verwenden hatte, erſezten ſich mit einer Ausbeute von 500 fl. Gewerkſchaften trieben das Gebäu, genannt der Name Gottes in Sitzenreut, am Goldberg, und die ſchöne Suſanne am Wolmersberg, bei dem ein Pochwerk ſich befand. Auch Viſchern gefiel das Goldkronacher Bergwerk, ſo wie das Ganze nicht. Man ſchied inzwiſchen mit dem Entſchluß auf beſſere Hofnung fortzubauen, neue Betriebsplane zu machen, fleißig zu ſchürfen, beim gänzlich eingegangenen Gebäu auf der Dürrenwieweide neue Verſuche zu machen, den Kupfergang am **Leupoldsbach** zu verfolgen. Pfalzgraf **Reinhard**, ein inniger Freund des Fürſten und meiſtens am Hofe zu Ansbach, arbeitete unermüdet fort an der vermeintlichen Kunſt, ſelbſt Gold zu machen, auf die der Markgraf, vertraulich zum Gewinſte eingeladen, große Summen verſchleuderte. Zu **Aubauſſen** wurde 1587. ein Graf **Hieronymus von Schilck**, der vom Fürſten zu dieſen Arbeiten 6000 Rthlr. Vorſchuß erhalten, um ein oleum solis zu verfertigen, welche eine Mark Silber in 2 Loth Gold verwandeln ſollte, ins Gefängniß gebracht. Keck wiederholte er hier ſein Verſprechen, wenn man ihm auſſer dem Nachlaß der 6000 Thlr. noch 20,000 darauf bezahlen wolle. Der Leibarzt **Hiller von Ansbach**, in deſſen Hände die Leitung des Bergweſens nun gerieth, nahm jezt im Oberlande (1587.) die Beſichtigung mit vor. Auf **Peter Wunſchols** Acker zu **Hof** vermeinte man ein Goldſaifenwerk zu errichten. Auf der **Dürrenweide** wurde 1588. ein Erzkaufhaus und Pochwerk errichtet, und zu **Ansbach** von **Joh. Morell** aus Heſſen ein Probeſchmelzen vorgenommen, wobei zum erſtenmal der in der Folge wichtige **Franz Kretzſchmar** als Pfalzgraf Reinhards Diener mit anweſend war. Das Bergamts-Perſonal beſtand aus einem Bergmeiſter **Chriſtoph Haim** mit 160 fl. einem Probierer und Schichtmeiſter, **Jakob Melzer** mit 125 fl. einem Geſchwornen, **Jakob Pfeuffer**, mit 37 ½ fl. und einem Gegenſchreiber **Hans Schmidt** mit 10 fl. Beſoldung. 1589. arbeiteten zu **Goldkronach** 13 Hauer, 4 Waſſerknechte, 3 Haſpelknechte, 3 Hundelaufer, 4 Jungen und 2 Scheibentretter.

Der

Der Gang aus der tiefen Stolle in die Goldzeche hatte ſich ganz abgeſchnitten, und man lieferte nur den alten Schmänd, aus dem man noch etwas Gold herausbrachte. Die **Pleſſe** bei **Münchberg**, ein altes Werk, mit 4 Hauern belegt, gab gar nichts. Auf der **Dürrenweide** arbeiteten acht Hauer, 2 Haſpelknechte, 2 Jungen, 1 Steiger und 1 Schichtmeiſter wenigſtens ohne Zubuſe. Der Bau am **Lemmersberg** bei **Schwarzenbach** gab Kupferkieß zehn Pfund vom Zentner. Der **Rautenkranz** war ſchon lange wieder verwelkt. Der Gewerkſchaftsbau im **Namen Gottes** mit 4 Hauern, 1 Knecht, 1 Steiger und 1 Schichtmeiſter belegt, und die ſchöne **Suſanne** hatten den wenigſten Schaden. Ein friſcher Bau, die neue **Himmelkron** wurde angefangen. **Eſaias Stumpfeld von Freyberg** erbietet ſich eine neuere wohlfeilere Schmelzart einzuführen, und 24 Zentner Schliech in 10 Stunden zu ſchmelzen, welches ſonſt einen Zeitraum von 24 Stunden erfordert, und machte zugleich eine Probe, bei der er in 12 Stunden 8 Zentner ganz rohen Quarz ſchmelzte, welches man bisher für ganz unmöglich hielt. Allein **Hiller** wollte das Schleichmachen durchaus abbringen, und alles mit hohen Oefen bewerkſtelligen, **Kretzſchmar** den **Stumpfeld** nur gegen Theilnahme an ſeinem geſuchten Privilegium unterſtützen. Einer neu errichteten Schmelzkunſt zu Goldkronach wird 1590. erwähnt. **Johann Marcell Heß** aus Regensburg, ein durchaus verſchuldeter Mann, der ſich vorher ſchon zum Schmelzer gemeldet, und ein kaiſerliches Privilegium auf ſeine geheime Kunſt hatte, unternahm in demſelben Jahr durch Gewerkſchaft ein Bleibergwerk bei **Remlas** an der Saale.

Nun beſchloß man die ungeſegnete Arbeit im **tiefen Stollen** etwas einzuſchränken, und denſelben blos im baulichen Stand zu erhalten, dafür aber im neuen Gang und im **obern Stollen** neuerdings anzufangen. Auſſer 1 Bergmeiſter, 1 Geſchwornen, 1 Oberſteiger, 1 Probierer, 1 Schichtmeiſter waren mit dem Bergweſen beſchäftigt im **Mittelgang** zur Ausſchaffung des alten Schmands 8 Hauer, 4 Jungen, 7 Hundelaufer, 4 Scheibenknechte, im **tiefen Stollen** 1 Unterſteiger, 2 Knechte zum Zimmern, in den Pochwerken 4 Pochknechte, 1 Schlemmerin, 9 Waſchjungen, in der Schmelze 1 Schmelzer und 1 Knecht; 2 Knechte waren dem als Commiſſar anweſenden **Kretzſchmar** zugeordnet; auf der **Dürrenweide** lagen 6 Hauer, 2 Jungen, 1 Hundelaufer, 3 Knechte, 1 Schichtmeiſter, 1 Steiger, 1 Schmidt und 1 Schmidejung; ſo daß ſich alſo die Anzahl aller Bergleute, ungerechnet den Gewerkſchaftsbau am **Remlas** und im **Namen Gottes** auf 65 Perſonen belief, und mit dieſen höchſtens auf 80. zu rechnen war. Der Bau auf der **Suſanne** und der **Plöſſen** war ganz eingeſtellt. Auf der **Dürrenweide** lieferte der tiefſte Stollen und Lichtſchacht zur heiligen Dreifaltigkeit Siber und bleihaltiges Erzt und zwar ohne das Blei 2 Loth Silber vom Zentner. Wegen dieſes Baues, und der Ergiebigkeit der alten Schmande zu Goldkronach reichte er dieſes Jahr ziemlich ohne Zubuße zu. Auch fieng nun auf der **Dürrenweide** die Schmelze an. Gewöhnlich brachte man 16 Zentner naſſen Schliech in den Ofen, um ihn mit Kohlen zu röſten. Dieſes gab dann 10 bis 11 Zentner trokenen Schliech, aus denen man 5 Loth Gold und Silber erhielt.

Kretzſch-

Kretzſchmar ſchob die Schuld des wenigen Segens den Kulmbacher Räthen zu, die er den Ziegen verglich, welchen ein Berg ſo gut wie der andere ſei. Die Ansbacher Räthe glaubten, es wäre gut, einen **Bergamtmann** zu beſtellen, wodurch man wahrſcheinlich dem Wunſch des **Kretzſchmar** entgegen zu kommen ſuchte.

Der fortwährend reiche alte Schmand im **Mittelgang**, entflammte im **Kretſchmar**, der ſeit 1591. als wirklicher Bergmeiſter angeſtellt war, die Begierde, die alte Goldzeche ſelbſt jezt wieder aufzuſuchen. Fünf Zechen wurden izt gebaut, der tiefe Fürſtenſtollen, eigentlich nur gezimmert, die **Umkehr**, eine Tagſtolle, die **Sophien-Zeche**, gegen die **Zauſchen** bei der Goldmühle, ein Tagſtollen, auf dem **Schammelsberg** bei Gefrees, nach Silber, alles mit 2 Steigern, 8 Hauern, 7 Knechten und 4 Schürfern, zu welchen auſſer den Arbeitern der Gewerke auf der **Dürrenweide** 9 Hauer, 6 Haſpelknechte, 4 Jungen, 4 Hundelaufer, 1 Kunſtſteiger, 1 Kunſtjunge, 1 Hüttenwächter, 1 Wäſchſteiger, 6 Wäſcherjungen, 1 Zimmerſteiger, 1 Bergſchmidt und 1 Schmidtknecht kamen. Eine Kohlenbrennerei wurde auf der Goldmühle angerichtet, und weil die Ungeſchiklichkeit der Schmelzer den Vortheil der **Dürrenweider** Werke immer wieder vernichtete, ein Schmelzer aus Goslar verſchrieben. Auch kam **Otto Mann**, Sohn des ehemaligen Bergmeiſter **Georg Mann**, als neu beſtellter Schichtmeiſter zur **Dürrenweide** an. Zu Arzberg wollte der Kaſtner, **Franz von Schönfeld** zu **Wunſidel** ein Eiſenbergwerk, nachher die Zeche des **St. Georgen-Stollen** genannt, das der Hammermeiſter **Holle** von **Weidenberg** ſchon 1586. gemuthet hatte, aber wieder liegen ließ, 1590. neu gefunden haben, und ſezte mit **Holle** die gemeinſchaftliche Belehnung durch. **Holle** erhielt die Erlaubnis, dabei eine Hammerſchmidte in Arzberg zu errichten, nachdem eine Rohrſchmidte ſchon früher da vorhanden war, erhielt ſogar Vorſchuß aus der Fürſtlichen Kaſſe, wurde Verwalter auf halben Gewinnſt und halben Verluſt, und brachte die Sache ſo in die Höhe, daß 1594. noch eine neue ſchöne Hammerſchmidte, wenn darunter nicht etwa die nun auch vorkommende Haushaltung und Hammermühle in **Hohenberg** zu verſtehen iſt, und ein hoher Ofen zum Kugelgießen errichtet und noch Ueberſchuß an die Kaſſe abgeliefert werden konnte. Der Zentner Eiſen koſtete daſelbſt 1594. 4 fl.; 1597. nur 2 ¼ fl. Sämmtliche Gebäude koſteten nach den Rechnungen über 4000 fl. Das Hammerwerk zu **Biſchoffsgrün** lag aber unterdeſſen öde darnieder, und wurde nun beſichtiget. Mit dem Jahr 1592. brachen die Erztgänge im tiefen Stollen immer mehr ab, und ſanken tiefer. Man ſah ſich genöthigt, den Bau auf der Umkehr und am **Schamelsberg** gänzlich wieder einzuſtellen. Der Bau am **Leupolsbach** gab blos noch etwas Kies zum Schmelzen, und liegen blieb auch ſchon wieder die Kupferflözgrube im **Ulleinhölzlein** bei **Lichtenberg**.

Eine neue Art des Betriebs ſollte von 1593. an ſtatt finden. Der Fürſt behielt ſich blos den Bergbau auf der **Dürrenweide**, das iſt, den einzigen, der Ueberſchuß gab, und auf die alte Goldzeche bevor. Die Zeche im **Namen Gottes** behielt er gemeinſchaftlich mit der Stadt

Gold=

Goldkronach, die Gedult unter **Zadermansgrün** gemeinſchaftlich mit einem Bergbeamten; alle übrigen Bäue aber wurden an eine aus 18 Zechen beſtehende neue Bergwerksgeſellſchaft in Gewerkſchaft überlaſſen, woran der Fürſt mit 214 Kuxen Antheil hatte. Die neue Geſellſchaft glaubte ein Lächeln des Glücks zu ſchauen. Die Quarze des Mittelgangs, die ſich ſeitdem in Fäule verlohren hatten, zeigten ſich 1594. auf einmal wieder mächtig; es fanden ſich zuweilen Quarze im tiefen Stollen, die roh 5 Quint hohes Gold hielten, jedoch ſank der gewöhnliche Inhalt plözlich wieder auf 1 bis 2 Quint, und überhaupt zeigten ſich die Quarze der alten Goldzeche theils derbe ſpiesglaſig, theils mit gräulichtem Kies eingeſprengt. Am reichſten in Silber war die Zeche der **Suſanne**, die 3 bis 4 Loth Silber vom Zentner rohen Erztes gab; der **Rautenkranz** gab zuweilen 5 Loth. Der Tagſtolle **Georg Friedrich** auf der **Zauſchen** zeigte ſich mit Kiesgängen, St. Daniels-Stolle im Querſchlag blieb ſchiefrig, der Oſtertag war vom Waſſer verdorben. Eine neue Schmelzhütte richtete man zu **Goldkronach**, ein neues Pochwerk an der **Zoppaten** an. Arm blieb das Zimmerwerk bei **Gozmansgrün**. Im Bau am **Ulleinhölzlein** gab gewöhnlich der Zentner Schliech 7 Pfund Kupfer, 1 Quintchen Silber hielt zur **Dürrenweide** der Zentner Erzt. Mächtigen Eiſenſtein mit derbem Glanzerz fand man zu **St. Georgen**, bei **Arzberg**. Niericht brach das Bleierzt im Eiſenſtein, davon der rohe Zentner 3 Loth Silber und 30 Pfund Blei enthielt. Von Jägerndorf ließen ſich die Räthe eine Bergrechnung zum Muſter kommen.

men. Früher wurde der Pfarrer Thiele in Kulmbach zur Abhör gebraucht.

Im Jahr 1595. legten ſich die Ansbachiſchen Räthe, Aemter und Klöſter in die neue Bergwerksgeſellſchaft, mit 6566 ¼ fl., die Baireuthiſchen mit 1498 ⅛ fl. ein. Bebaut wurden: 1) die alte Gold- oder Fürſtenzeche, zu **Goldkronach** im tiefen und im obern Stollen, 2) die **Dürrenweide**, beide vom Fürſten ausſchließend, 3) **Namen Gottes** von der Goldkronacher Bürgerſchaft aus Zwang mit dem Fürſten in Gemeinſchaft, 4) **Gedult** am **Kemlas**, auf Bleikieß, auch gemeinſchaftlich mit der Kammer; alles übrige gehörte der neuen Berggeſellſchaft; nemlich 5) **ſchöne Suſanna**, beim Röhrenhof am **Main**, 6) **St. Georg** zum **Arzberg**, auf Eiſenſtein und Glanzerzt, 7) **Sophia**, 8) **Georg Friedrich** in der **Zauſchen**, 9) **St. Daniels** Hauptſtollen, 10) **St. Daniels** Queerſchlag, 11) **Oſtertag**, 12) **Rautenkranz**, 13) **St. Johannes am Schamelsberg**, 14) **Seegen Gottes**, und 15) **reicher Troſt**, beide im **Sparneckiſchen**, 16) **Hilf Gottes** bei der **Umkehr** bei **Kreuſſen**, 17) **Schmuzler**, an der Pfeiffers Leite. 18) **Ulleinhölzlein** bei **Lichtenberg**, 19) das **Büchig** bei **Gottmansgrün**, 20) **Landestroſt** bei **Hadermansgrün**, 21) **St. Chriſtoph** am **Lemersberg** auf Kupfererzt, 22) **Gottesgabe** zum Arzberge. Einen Theil dieſer Werke beſichtigte **Taubenheim** in folgender Richtung: Er fuhr ein im **Namen Gottes**, dann in den **Schmuzler** Stollen — von da hinum auf die **Hilfe Gottes** bei der **Umkehr**, wendete ſich ferner nach dem **Rautenkranz** — hernach ab-

w[illegible]

wärts und kam wieder herfür zu der Fürſten- oder alten Goldzeche, und dann heraus an die zwei Poch- und Waſchwerke, welche nahe unterhalbs liegen. In der alten Gold- oder Fürſtenzeche fand ſich das neue tiefſte bei 8 Lachter ſeigerteuf unter dem oberen oder Schmidtſtollen abgeſunken; darinnen ſtand erſtlich noch der Gang im untern Stoß eines Brettes, im obern aber einer Spanne mächtig, und führte zum Theil derbes Spiesglas. Neben dieſem Gang hatte man im hängenden und liegenden einen ſchliechreichen und gehaltigen Berg. Endlich 1596. glaubte man den ſo lang geſuchten Durchſchlag aus dem tiefen und oberen Stollen in der Goldzeche bewerkſtelligt. Man befahl, die guten Erzte nicht weiter zu pochen. Statt ihres gezwungenen Baues im Namen Gottes verlegen die Goldkronacher ihre Zeche auf **St. Johannis am Schamelsberg**. Ein neues Bergwerk zu **Weidesgrün** auf Eiſenſtein wird angelegt, und in **Helmbrechts** glaubt man einen Salzbronnen gefunden zu haben, den man durch einen Salzbronnengräber unterſuchen ließ. Unterdeſſen wird der Bergrath **Ziller** in **Ansbach** durch einen neuen Betrüger, der ſich **Stephanus Michelmus Bellimontius Siculus** nannte, und den Stein der Weiſen finden lehrte, auf eine kindiſche Weiſe geäft. 1597. wurde der Salzbronnen noch einmal unterſucht. Die Hammermühle unter **Hohenberg** wird von **Fabian** von **Quas** Erben um 1398 fl. erkauft; um einen Schmelzer anzuwerben, reißte der Bergmeiſter **Kretzſchmar** ſelbſt nach **Goslar**, kommt aber wegen ſeiner Verwaltung ſamt dem alten Schmelzer in Unterſuchung und wird 1598. als Leibmedikus und Bergrath

nach

nach Ansbach verſezt. Von dieſem Jahr an zeigte ſich nun auch die Ausbeute in den Rechnungen wieder gröſſer, als ſeit 18 Jahren, aber dagegen auch die Geldausgabe auf Bergwerke doppelt und dreifach. Des Fürſten eigener Antheil, und was er von den Gewerken dazu erkaufte, betrug 23 Mark, 7 Loth Gold, 6 Mark und 6 Loth Silber, ſtieg 1599. auf 51 Mark 7 Loth Gold, 16 Mark 7 Loth Silber, und blieb dann bis zum Ende der Regierung etwas unter dem Ertrag von 1598. Ein junger Mann, **Franz Brunn**, der ſich für einen Greiß ausgab, und **Kabbaliſta** nannte, kam 1599. von **Strasburg** her, um die Goldgänge des **Fichtelbergs** anzuzeigen, die Kunſt, aus Zinn Gold zu machen, mitzutheilen, und ein Werk, die goldene Münze genannt, anzulegen.

Man hatte bisher den Plan, in den alten Fundſchacht der Goldzeche zu kommen, wo man die Schäze gediegen und überſtrömend zu finden hoffte, bisher auf doppeltem Weg verfolgt, durch den oberen Stollen als den kürzeren, wo ſich aber die meiſten Schwierigkeiten entgegen geſtemmt hatten, und durch den tiefen Stollen, wo man aber ganz ins freie Feld herauskam, und die Erzgänge verlohr. Durch die Gegenparthie des Bergrath **Krezſchmar** zu Ansbach und des Probierer und Bergſchreiber **Heß** kam es dahin, daß **Andreas Freyberger**, aus **Villach** in Kärnthen gebürtig, bisher Bergwerksoberaufſeher zu **Jägerndorf**, ein Mann von 62 Jahren, auch die Berg-Direction in Franken in der Art erhielt, daß er alle Jahre von **Jägerndorf** herausreiſen ſolle. Dafür war ihm ausgeworfen 250 fl. Beſoldung, 30 fl. Quartiergeld, 6 Sim-

Simmer Korn, 6 Simmer Haber, 50 fl. beſtimmtes Reiſegeld von Jägerndorf heraus und 2 fl. wochentliche Diäten für den Aufenthalt in Franken. Als nun Freyberger hieraußen ankam, und die Bergwerke befuhr, gab er darüber folgende Erklärung ab; Er ſei kein Concipiſt und kein Canzelliſt, aber was er befunden, könne er alſo angeben. Auf dem Botzenfeind im Erbtiefſten ſei ein Gang ſpiesglaſig Erz, der habe ſein Streichen und Fallen auf halb zwölfe gegen Mittag und ſei zum Theil das Erzt zwei Spannen im Ausbruch mächtig. Der Zentner halte ½ Quint 2 Pfennig gültig Silber. Im Haugenden des nämlichen Ganges käme man auf zwei Trümmer hinaus, davon einer auf 4 Uhr, der andere halb 4 Uhr 6 Minuten gegen Abend weiſe. Weil das Erzt am Halt arm ſei, könne nur die Menge eine Ausbeute geben, und müßte man wenigſtens 50 Hauer anſetzen. Am beſten wäre es, man verkaufe das Erzt, und laſſe die Leute nach Geding, nicht nach der Schicht arbeiten. Die Pochwerke müſſe man nicht ſo ſtark mit Waſſer regieren und den guten Schliech hinwegwaſchen. Beim Schmelzen würden durch das viele Gekünſtel und alchymiſtiſche Weſen Erzt, Kohlen, Holz und Zeit verdorben. Unter den Bergleuten ſei leider Alchymiſterei und Calviniſterei zu ſehr eingeriſſen. Es gebe mehr Bergbeamten als Arbeiter. Die Grasleite wäre ein unhöfliches vergebliches Gebäu. Die Zeche auf dem Namen Gottes habe er bei 50 Klaftern verfehlt, indem er auf 2 gegen Morgen gekommen, da doch der rechte Gang gegen 12 Uhr Mitternacht falle. Verwaſchen und vergeblich ſei das Waſchwerk zu Münchberg.

berg. Zu **Himmelkron** aber und zu **Zwerniz** hätte er vortreffliche Salpeter-Gruben gefunden, die die Mühe verlohnten, daß man dort Pulver-Mühlen anrichtete, dergleichen er ſchon viele in Oeſtreich zu **Neuſidel**, in Ungarn zu **Bruck** an der Leiten hergeſtellt. Dieſem Bericht widerſprachen nun die baireuthiſchen Bergbeamten, inſonderheit der Bergſchreiber Heß, der die Befahrung mitgemacht und gaben dafür folgende: Zwiſchen dem Schmide- und Tiefenſtollen im Mittelgang ſei ein Queerſchlag, der gegen den uralten Spiesglasgang getrieben würde, und izt den Namen der **Obern Oerter** oder Gebäude führe. Daſelbſt ſtrichen 2 Oerter oder 2 Straßen über einander den Gang von Quarzen und Spiesglas um 12 Uhr Mittags. Von dieſen obern Oertern fahre man bei 4 Lachter tief unter ſich auf einen vom tiefen Fürſtenſtollen auf den Gegentrumm des Spiesglasgangs getriebenen Queerſchlag, wo drei Tiefſten geſenkt ſeien, nemlich ein Waſſertiefes, aus dem man die Waſſer im tiefen Stollen gezogen, eine Senktiefe, die keinen Anbruch mehr gegeben und eingeſtellt worden, endlich eine Tiefe von 20 Lachtern, ausgehauen und wieder mit Berg angeſezt. Von dannen fahre man 5 Lachter tief ins Erbtiefſte, wo ein ſchwarzes unartiges Schiefergeſtein befunden werde, das man Fäulen nenne, das ein halbes Lachter mächtig voller durchfloſſener Quarztrümer ſei, das wie der Gang ſelber ſtreiche und aus dem Hangenden falle, darauf ſchon 4 Lachter geſunken worden, aber ohne den Abſchnitt zu finden, ſondern läge ſich gänzlich auf der Sole auf, wo ſich das Erzt alles abgeſezt. Fünf oder ſechs Lachter über dieſem Erbtieftiefſten ſtreiche noch der Gang und würden noch ſechs Oerter oder Straßen getrieben. Ueber dem ſechſten Ort falle aber durch das ganze Gebürg vom Tag herein ein fauler Schiefer, und ſtoße ſich damit der Gang ebenfalls ab, wie im Erbtiefſten. Man treibe zwiſchen 1 und 2 Uhr gegen Abend durch lauter Quarzgeſtein ein Suchort, um den Gang wieder zu erlangen. Endlich ſei noch im Hängenden des Tiefenſtollen ein Queerſchlag oder Suchort 10 Lachter hinaus ins Feld um 3 Uhr im Morgen getrieben, in der Abſicht, den verlohrnen Mittelgang zu finden. — In allen dieſen Gebäuen arbeiteten nicht mehr als 21. Hauer, denen die Räthe Schuld gaben, ſie wären ein trotziges, muthwilliges und unbändiges Geſindlein, für die der Bergmeiſter zu lind und ohne Anſehen wäre. In der **Dürrenweide** ſeien nun 9000 fl. verwendet, dafür hätte man 33 fl. Silber erhalten. Der Bergſchreiber Heß zur Vertheidigung des Bergmeiſters **Kohler** und ſämmtlicher Bergleute ſchob die Schuld wieder auf die Räthe zurück. Auf Reſolutiones und aus der Kanzlei Bergwerk zu bauen ſei nicht beſſer, als aus der Kanzlei Krieg zu führen. Daß bisher ein Vortheil heraus gekommen, wolle er nicht behaupten, der Grund liege aber zum Theil in der Unwiſſenheit der Schmelzer und in der Ungeſchiklichkeit der Pocher, die mit dem Spiesglaserzt nicht umzugehen wüſten. Unterſtüzt von Ziller und **Kretzſchmar** zu **Ansbach** erhielt die Gegenparthei des Freyberger an deren Spitze ſich Heß befand, gänzlich die Oberhand. Heß ſchalt Freybergern öffentlich einen Prahler und Großthuer, den er, wo er ſich von ihm treffen ließe, rappiren werde. Als nun **Kretzſchmar** noch

noch die heuchleriſche Entdeckung machte, daß **Freyberger** ein Wiedertäufer ſei, ſo konnte er dem ſchon ausgefertigten Befehl zu ſeiner Suſpenſion und Gefangennehmung nur durch ſchnelle Entfernung aus den hieſigen Landen entrinnen. Unterdeſſen erregte der Verſuch des **Kretzſchmar**, das Siebwaſchen einzuführen, nicht minder einen allgemeinen Widerſtand der Bergleute. Gänzlich eingefallen war ſchon wieder der Bau in **Kemlas**. Aber **Heß**, der ſich auch der Kunſt berühmte, Stahl machen zu können, einen Hammer zu **Biſchoffsgrün**, wo er wohnte, und ein Eiſenbergwerk zu **Weidesgrün** bei **Helmbrechts** beſaß, erhielt 1601. 400 fl. zur Aufrichtung eines Stahlhammers. Bergverwalter **Holle** zu Arzberg wurde nach **Heidenheim** an der **Brenz** geſchikt, um die dortigen Gießwerker zu ſehen. Ein neues Hammerwerk wurde 1602. zu **Weiſſenſtadt** gebaut, und um Eiſenſteine auf dem Gebürg zu ſuchen, **Mathäus Müller** aus **Krailsheim** heraufgeſchikt. Endlich beſchließt das Jahr 1603., das lezte in dieſer Reihe, mit der Zerſtörung eines Kupferbergwerks zu **Naila** durch die ausgetrettene **Selbiz**.

Von dem Jahre 1563. an bis zum Ende der Regierung betrug die ganze Ausbeute an Gold, wie der Zuſammentrag der Berg- und Rentei-Rechnungen ergibt, 328 Mark, da von den Gewerken ohngefähr 36 Mark abgekauft wurden; verblieb alſo auf fürſtliche Rechnung als reine Ausbeute 292 Mark; die Mark vermöge der Bergrechnung zu 112 fl. in Geld angenommen, gleicht die ganze Summe der 292 Mark 32,704 fl. Die Silber Ausbeute belief ſich in dieſem Zeitraum auf 229 Mark, wovon nach Abzug von 90 Mark der Gewerke

werke der fürſtlichen Kammer nur 139 Mark verblieben; die Mark zu 10 fl. gerechnet, gleich einer Summe von 1390 fl. Dieſe Ausbeute des Goldes und Silbers nach dem Geldwerth von 34,094 fl. auf die 40 Jahre von 1563. bis 1603. vertheilt, kommt auf jedes Jahr nur eine Ausbeute von 852 fl. Dagegen ſtieg die aus der Rentei vom Jahr 1557. bis 1602. mit Ausnahme der Jahre 1598. und 1600. wovon die Rechnungen fehlen, auf den Bergbau verwendete baare Summe auf: 122,255 fl. welches in 44 Jahre vertheilt gegen einen Gewinſt von 852 fl. jährlich eine baare Summe von 2778½ fl. alle Jahre aufgeopfert. Nicht gerechnet was überdem die Beſoldung der Bergbeamten, der Verbrauch des unentgeldlich abgegebenen Holzes und der ſelbſt gebranten Kohlen betrug. Mit dieſem Aufwand an Kapital und Kräften hätten fleiſige Menſchen in jedem anderen Gewerbe eine beſſere Erndte gefunden; ein großer Theil des reinen Einkommens wurde durch dieſes Gold und Silber verzehrt. Um dieſen Preis hätte man dreimal ſo viel Gold von fremden Märkten erkaufen können, und die nüzlicher beſchäftigten Hände würden den Reichthum andrer Produkte über dem noch vergrößert haben.

Den größten inländiſchen Eiſenverſchluß hatten die Göſchel zu Weiſſenſtadt und auf dem Frankenhammer Kuner zu Weidenberg, die Werke zu Arzberg und im Amte Lichtenberg und der Rauſchenhammer bei Schwarzenbach am Walde. Das übrige Bedürfen führte man von Schleuſſingen ein. Der Preis des Zentners kam in den frühern Jahren der Regierung auf keine 3 fl., zu Ende derſelben auf 7 Gulden

zu

zu ſtehen. Bei allem dieſen Ueberfluß an Holz und Kohlen war alſo doch das Eiſen, wenn man den damaligen Werth des Getraides zu Grunde gelegt, wovon das Baireuther Simmer 4 fl. koſtete, wohl noch einmal ſo theuer als heut zu Tage. Der Stahl von **Schmalkalden** kommend, koſtete der Zentner 4¼ fl., 1 Zentner Blei 4 Reichsthaler, 1 Zentner Blech 4 fl., 6 Pfund verarbeiteter Kupfer zahlte man mit 1 Gulden, das Zinn eine Zeit lang eben ſo. Zu Ende der Fürſtlichen Regierung koſtete in **Wunſidel** der Zentner Zinn 36 fl. Meſſingene Waaren holte man aus Nürnberg; dort wurden auch alle Glocken gegoſſen. Glas wurde in **Biſchoffsgrün** gefertigt. Eiſen, Glas, Salpeter und Nägel waren die hauptſächlichſten Bergwerksprodukte, welche das Ansbacher Fürſtenthum von dem Baireuther bezog.

Alle Bergwerke, auch die auf bloſen Eiſenſtein, mußte man beim fürſtlichen Bergmeiſter muthen, jedoch wurde vom *geringern Metall* auf der Edelleute Grund und Boden erbeutet, z. B. dem Eiſenſtein, der Zehnten dem Gutsherrn überlaſſen, dafür er auch den Unternehmer mit Holz aus ſeinen gutsherrlichen Waldungen unterſtützen mußte. Sobald ſich aber ein Eiſenbergwerk in eine Gold- und Silbergrube verwandelte, trat das landesherrliche Zehentrecht ein.

Nach genauer Berathſchlagung mit den Bergbeamten erſchien 1563. die zu Hof gedruckte *Bergfreiung*, welche nachher von 10 zu 10 Jahren erneuert wurde. Dieſe Bergfreiung enthielt die Privilegien der Bergſtadt **Goldkronach**, die Urkunde über die Befreiung der Bergleute von Steuer und Umgeld, ihre verſicherte Freizügigkeit, die Feſt-

ſetzung

ſetzung ihrer Walbrechte, und ihre Befreiung vom Zehnten, in ſo lange der Kux keine 2 fl. Ausbeute gebe. Für die Mark Brandſilber, Erfurter Gewichts, welches die Gewerbe an die Kammer abzuliefern hätten, wurde der Preis von 8 fl., für das Loth Gold 7 fl. beſtimmt.

Auch eine neue Bergordnung beſchloß man erſcheinen zu laſſen. Dr. Ziller in Ansbach erhielt 1590. den Auftrag, den Entwurf, wahrſcheinlich meiſt eine Copie der ſächſiſchen Bergordnung, durchzuſehen und ſie dem Kurfürſten von Sachſen zum deliberiren und judiciren zuzuſchicken, und ſo wurde denn ein dicker Band unter dem Titel: Neue Berkordnung, aus Sr. Fürſtlichen Durchlaucht löblichen Vorältern der Markgrafen zu Brandenburg alten Artikuln und andern dieſer Zeit nüzlichen Ordnungen aufs neue zuſammengezogen, 1593. zu Stand gebracht und verkündet.

Die Koſten der Production einer Mark Silber, oder den Werth dieſer Waare hatte man bisher berechnet zu 8 fl. bis 8 ½ fl. des Goldes zu 130 fl. bis 132 fl. Eine ſolche Mark fein, die eigentlich nur 8 fl. koſtete, erlaubte nun die Reichsmünzordnung von 1559., die lezte welche von geſamtem Reichsweſen erſchien, zu 11 fl. auszuprägen. Man rechnete noch immer einen Gulden in Groſchen zu 21, in Pfennigen zu 252 Stück, 1 Groſchen zu 12 Pfennige. Unter 1 Pfund verſtand man 30 Pfennige. Schillinge machten 28 einen Gulden, 1 Schreckenberger galt 10 Kr. Die gewöhnlichſten Münzen in den Kaſſen waren Thaler in Ganzen, Halben und Viertelsſtücken, Batzen, Halbbatzen, Schreckenberger, Zwölfer, das iſt, zwölf Pfennigſtüke, Dreier; in Gold-Dukaten und rheiniſche Goldgulden. Ein Thaler, der vorher nur zu 68 Kr. ſtand, galt jezt allgemein 70 Kr. Die Rechnung nach Pfund und Schillingen ſollte nach einem fürſtlichen Befehl von 1570. abgeſtellt ſeyn.

Dieſe Münzordnung von 1559. die im ganzen Land verkündet, und dabei binnen einer geſezten Friſt von 6 Monaten alle andere ausgeprägte Münze, beſonders die Schweizeriſche, abgeſchäzt wurde, begründete den bis auf unſere Zeiten ſich noch erhaltenen Fränkiſchen Cours, nach welchem 1 fränkiſcher Gulden 1 fl. 15 kr. ſteht. Vorher wurde nemlich ein Gulden, gleichviel, ob in Silber oder ein Goldgulden zu 72 Kreuzer gerechnet. Vermöge der Reichs-Münzordnung ſollte aber der Reichsgulden nur zu 60 Kreuzer ausgemünzt werden, $9\frac{1}{2}$ Stück auf eine köllniſche Mark gehen und 14 Loth 16 Gran fein halten, der Goldgulden aber auf 75 Kreuzer erhöht werden. Der fränkiſche Gulden zu 75 Kreuzer oder 1 Reichsgulden und 15 Kr. iſt alſo diejenige Ideal Münze, oder dasjenige Bankgeld, womit man die Gleichheit mit dem damaligen Geldcours erhalten wollte. Gleich anfangs äuſſerten die Kulmbacher Räthe, beſonders der Landſchreiber Salzmann, große Bedenklichkeiten über die Nüzlichkeit der Münzordnung von 1559. für das Baireuther Land. Dieſes Fürſtenthum, meinte er, ſollte ſich lediglich nach dem Münzcours von Böhmen richten, mit dem es das meiſte Verkehr hätte. Inzwiſchen ſollte nach einem Beſchluß der 3 verbündeten Kreiſe Baiern, Schwaben und Franken vom Jahr 1556. die Münzordnung gehandhabt werden, dem zu Folge in hieſigen

Lan-

Landen 1567. ein Münz-Edikt erſchien. Auf einem gehaltenen Münzprobationstag zu Nürnberg 1568. präſentirte der Fürſt den **Marx Pöſchel** in Schwabach als Münzwardein. Im Jahr 1570. beſchloß der Reichstag ein neues Münz-Edikt, welches ein Deputationstag in Frankfurt 1571. vollziehen ſollte. Wirklich wurde es auch 1572. im Baireuther Land verkündet. Allein die Klage über den allzuhohen inländiſchen Münzfuß, und der Unfug der ausländiſchen Scheidemünzen ertönte immer lauter, und ſchonte auch des markgräflichen Münzmeiſters zu Schwabach, wegen ſeines Unfleiſſes und ſeiner ſchlechten Münze nicht. Da die ſächſiſchen Zwölfergroſchen zu 20 Stück für einen Gulden im Umlauf kamen, ſo ergieng 1586. ein allgemeiner Befehl, ſie nur zu 21 Stück auf den Gulden anzunehmen. Während die Frankfurter und Augsburger Kaufleute den Lauf des ſchlechten Geldes beförderten, die Schweizer Münze aber es ins Arge trieb, war es in Franken hauptſächlich Nürnberg, welches auf gutes Geld gehalten wiſſen wollte. Unaufhaltbar ſtrömte aber die gute Münze aus dem Kreiſe fort, ſo daß ſich die Stände bequemten, ſelbſt nicht weiter auf die alten Münzordnungen und Edikte zu dringen. Im Jahr 1590. koſtete die Production einer Mark Silber bereits 10½ fl. und wurde ausgemünzt zu 13½ Gulden. Alle Münz-Probationstäge, bekennt der Nürnberger Kreistag 1595. ſelbſt, hätten rein nichts geholfen. Gleichwohl erließ der Kaiſer auf die Vorſtellungen ſo vieler Kreiſe ein neues oberflächliches Münzmandat, das eben ſo wenig half.

Der Armuth ſchlecht verwalteter Kammergüter und Regalien ſprangen die gutwilligen Stände mit ver-

verwilligten Auflagen bei. Eine gemeine Verſammlung aller ſeiner Lehenleute, Grafen, Herren und vom Adel, der Prälaten, desgleichen einen Ausſchuß ſämmtlicher Landſchaften ober und unterhalb Gebürgs beſchied der Fürſt unterm 24. Auguſt 1560. auf den 6. September nach Ansbach. Namentlich einberufen vom Baireuther Adel waren: **Hans Ludwig von Seckendorf** zu **Sugenheim**, **Georg von Wildenſtein**, die **Feilitzſche**, die **von Guttenberg** zu **Guttenberg**, welche Vollmacht auf ihre Vettern zu **Steinenhaus** ausſtellten, die **von der Grün**, **Leonrod Lochner**, **Kindsberg**, die beiden **Muffel von Ermreut**, **Rabenſtein**, **Redwitz**, **Kotzau**, **Schirnding**. Vom Ansbacher Adel ſtellten ſich als Ausſchuß ein: die **von Seinsheim**, **Schwarzenberg**, die Grafen von **Kaſtell**. Aller anweſenden Edelleute Summe waren 72. mit 217 Pferden. Von den Prälaten erſchien der Abt und Prior von **Hailsbronn**, der Dechant und Senior des Stifts zu **Ansbach**, Dechant und Kuſtos des Stifts zu **Feuchtwang**. Der Städte Deputirten waren 1 Rathsherr und der Stadtſchreiber Sixt **Roth** von Kulmbach, 1 Rathsherr und der Stadtſchreiber **Weiß** von **Hof**, 1 Rathsherr und der Stadtſchreiber **Apell** von **Baireuth**, 2 Rathsherren aus **Wunſidel**, 1 Rathsherr und der Stadtſchreiber von **Münchberg**, 2 Rathsherren aus **Kreuſſen**, ferner ein Rathsherr aus **Pegnitz**, **Berneck**, **Goldkronach**, **Gefrees**, **Wiersberg**, **Kirchenlamiz**, **Mr. Leuten**, **Selb**, **Thiersheim**, **Arzberg**, **Rehau**, **Helmbrechts**, **Schauenſtein**, **Naila**, vom Unterland 2 Rathsherren aus **Neuſtadt**, zwei aus **Bergel**, 2 aus **Burg-**

Burgbernheim, 2 aus Baiersdorf, 2 aus Erlang, und 1 von Hoheneck. 72 Deputirte des Ansbacher und Baireuther Adels, 6 der Ansbacher und Baireuther Prälaten, 38 der Baireuthiſchen oberländiſchen und unterländiſchen Städte und Flecken und 45 vom Ansbacher Land bildeten ein Ganzes von 161 Ständen.

Die erſte Verſammlung fand bereits am 5ten September bei dem Adel ſtatt, bei dem ſich der Fürſt über den fruchtloſen Ausgang der Rotenburger Verhandlungen, die Albrechtiſchen Schulden betreffend, zu rechtfertigen ſuchte; mit wiederholter Ausführung der Urſachen, warum der Fürſt nur ſolche Schulden anerkenne, welche ſich auf den Vertrag von 1541. begründeten. Die angemeldeten Schulden beliefen ſich auf dritthalb Millionen Gulden, davon wollten die Gläubiger nur eine halbe Million nachlaſſen, der Fürſt aber mit Inſchluß ſeiner eigenen Forderungen nur 700,000 fl. zur friſtenweiſen Abzahlung anerkennen. Weil die Gläubiger dieſes nicht gewollt, müſſe er die Sache dahin geſtellt ſeyn laſſen, hoffe, die Ritterſchaft werde dieſes Verfahren billigen, und ſeinen Untergang nicht verlangen. Wüßten ſie beſſere Mittel und Wege einzuſchlagen, ſo ſei es ihre eigene Sache, indem es ſie und ihre Blutsfreunde als Bürgen betreffe. Am 7ten Sept. erwiederten hierauf die Ritter: Sie bedauerten die Laſt, welche auf dem Fürſten liege. Da aber nur ein Theil der Ritterſchaft zugegen ſei, ſo gehe es über ihren Verſtand, wollten ſichs auch nicht vermeſſen, mit ihrem einfältigen Bedenken das zu ändern, was ſeine fürſtliche Gnade mit den Kurfürſtlichen und Fürſtlichen Räthen ſich hoch vernünftiglich berathen habe.

In ſo weit ſie aber ſonſt helfen könnten, dazu wollten ſie ſich unterthänig gehorſam und willig erbieten. Als nun am folgenden Tag den 8. September, der Fürſt erklärte: er laſſe ſich ihrer unterthänigen gutherzigen und getreuen Wohlmeinung in Gnaden bedanken, mit Erbietung ſolches um einen jeden mit Gunſt und Gnaden zu erkennen, empfahlen ſich die Ritter mit der Betheuerung: „wenn ſie etwas beſſers verſtanden, ſo würden ſie es auch gerathen haben, wollten ſich alſo wieder zum Abzug, auch die armen Bürgen empfehlen", wogegen jedoch der auch anweſende Markgraf **Johann v. Küſtrin**, Schwiegervater des Fürſten die Verwahrung einlegte: die Bürgſchaften giengen den Fürſten nichts an".

Als hiemit der Adel ſeine Entlaſſung nahm, eröfnete der Kanzler **Tertelbach** ſelbigen Tags die abgeſonderten Landtags-Verhandlungen mit den Deputirten der Prälaten und Städte, von denen ohne Umſchweiſe die Bewilligung des gedoppelten Umgelds verlangt wurde; oder vielmehr die Forthauer des ſchon 1539. auf beſtimmte Zeit verdoppelten, 1534. aber zum erſtenmal verwilligten Umgelds. Unter dem Vorwand ermangelnder Vollmacht ſuchten ſich zwar Anfangs die Obergebürgiſchen Stände von den ſchon zu Gunſten des Fürſten geſtimmten zahlreichen Untergebürgiſchen Deputirten zu ſondern, bequemten ſich aber doch bald zur Einſtimmung mit dem Vorbehalt, daß auch die Edelmänniſchen Hinterſaſſen mit bezahlen, die Juden ausgeſchaft werden, der Bürger ſo gut, wie der Edelmann vom eignen Bedarf frei gelaſſen und die erhöhte Abgabe nur 10 Jahre lang dauern ſollte. Als gleichwohl der Fürſt auf einer Verwilligung

für

für 20 Jahre beſtand, gaben die Stände zu Ehren des Markgrafen **Johann** Ein Jahr, und zu Ehren des Fürſten noch Ein Jahr, in allem alſo 12 Jahre zu. Dabei brachten die Prälatiſchen Deputirten von **Hailsbronn** ihre Beſchwerde an, daß zu **Hailsbronn** faſt niemand mehr im Gaſthof, ſondern alles im Kloſter ſich einquartiere.

Dieſen Unterhandlungen, die bis zum 11. September ſoweit gediehen, ließ der Fürſt nun noch folgenden Vortrag folgen: Es werde von ihm das Heirathsgut verlangt, das Markgraf **Albrecht** ſeiner Schweſter, der Markgräfin von Baden ſchuldig geblieben. Die eigene Schweſter des Fürſten hätte ſich unlängſt an den Herzog von **Liegniz** verlobt, ferner habe der Fürſt die in Gemäsheit des Augsburger Reichstags verwilligte Reichsſteuer einſtweilen aus ſeiner Kammer erlegt, da doch in ſelbigem Reichsabſchied jedem Stand geſtattet ſei, ſie auf ſeine Unterthanen umzulegen. Durch den Revers des Markgrafen von 1539. ſeien ſich dieſe Fälle auch wirklich vorbehalten, und verlange er alſo ein halb Prozent Vermögensſteuer, die nach Umlauf eines einjährigen Aufzugs ihren Anfang nehmen ſolle.

So kamen nunmehr unterm 12. September zweierlei Landtagsabſchiede zu Stand, die Namens *gemeiner Landſchaft* von Prälaten, Städten und *Gebauerſchaft* abgefaßt waren. In dem erſten wird dem Fürſten allenthalben in ſeinen Fürſtenthümern, Landen, Obrigkeiten und Gebieten unter und oberhalb Gebürgs auf 12 Jahre lang von jeder Maas Wein 2 alte Pfennige, von jeder Maas Bier 1 alter Pfennig verwilligt, um damit die altväterlichen Schulden abzuzahlen, die verpfändeten Aemter und Orte einzulöſen, und die oberländiſche Burgerlaſt (d. i. für das Land gemachte Schulden der Städte) zu erledigen. Davon ſoll Niemand frei ſeyn, als die Prälaten, Räthe und Rathsverwandten (Kanzleiverwandten) vom eigenen Verbrauch. Vom Ertrag ſoll ein Viertheil ausſchließend zu Abzahlung der Baireuther Schulden durch eine in Baireuth anzuordnende eigene Obereinnahme verwendet werden, die übrigen drei Viertheile aber dem Fürſten zuſtehen, worüber ſich jedoch 1563. die Ansbacher Stände, daß ſie das Umgeld geben, die Baireuther aber den Nutzen davon haben ſollten, ernſtlich beſchwerten.

Im zweiten Abſchied verwilligten die Stände ein halb Prozent Vermögens-Steuer, als Prinzeſſinſteuer und Erſatz der von der Kammer bezahlten Reichsanlagen. Uebrigens verſprach der Fürſt durch eine ausgeſtellte Verſicherung, außerdem die Landſchaft nicht zu beſchweren, es trüge ſich dann zu ein Krieg im Fürſtenthum; ein Anſtoß des Kaiſers halber, oder gegen den Erbfeind des Chriſtenthums, oder daß er Töchter und Schweſtern auszuſtatten hätte. Die Prälaten und Städte ſollten bei ihren Privilegien in ſo weit ſie den Kirchen- Land- und Hofordnungen nicht zuwider wären, verbleiben, alle Unkoſten zu Hailsbronn abgeſtellt, alle Juden, ohne die zu Fürth, aus dem Lande geſchaft werden.

Rephun erhielt den Auftrag, die vom 17. Octob. 1560. datirte Umgeldsordnung und die dazu erforderlichen Ausſchreiben in Hof drucken zu laſſen. Am 8. Jänner 1561. kommen die Abgeordneten der Stände in Kulmbach zuſammen,

um

um über mehrere Puncte dieſer neuen Umgeldsordnung zu berathſchlagen. Inſonderheit ſtellten ſie vor: es ſei viel zu weitläuftig das Umgeld nach der Viſir und Eiche einzuheben, wie es die Umgeldsordnung vorſchreibe, ſie bäten, daß man es nach dem Gebräu beſtimmen und in vermengten Orten auf ein geſeztes Umgeld handle; man mögte verhindern, daß die Schenken aus den Städten und Märkten nicht immer mehr auf die Dörfer kämen, — das auszuführende Bier frei laſſen, — endlich auch die Wirthe der Edelleute belegen. Unterm 17. December 1561. bewilligte der Markgraf alle die erſteren Puncte; die Schenken auf dem Land seien ſchon abgeſchaft, was aber das Umgeld von der Edelleute Wirthen betreffe, ſo ſei ſolches aus beſondern bedenklichen Urſachen von den Edelleuten weder geſucht noch bewilligt worden, alſo izt auch nicht auf ihre Wirthe umzulegen. Uebrigens geſchah die Erhebung des Umgelds durch Einnehmer, welche an die Amtleute und Magiſtrate ihre Rechnungen ſtellten. Auf die Vorſtellung der Stände, daß ſie auſſer Stand ſeien, die ferner verwilligte halbe Prozentſteuer bereits mit dem Jahrgang 1561. beizutreiben, erhielten ſie nochmal einen Aufſchub von einem Jahre. In der Rechnung von 1564. findet ſich der Ertrag mit 10,368 fl. eingetragen.

Sonſt galt in Abſicht dieſer Reichsſteuern als Grundſaz, daß ſolche ſchuz- und ſchirmverwandten Gemeinden oder einzelnen Perſonen, Vierſpruch- oder Mundleute, die den Schuz willkührlich verändern konnten, die Steuer nicht zu zahlen hätten. Erbſchuzleute aber ſeien wie andere Unterthanen zu halten. Die Hinterſaßen der

Klöſter, Hoſpitäler, Stiftungen, Pfarreien wurden als Erbſchutzleute betrachtet. Wer vogtbar und gerichtbar war, zahlte die Steuer, das Haus oder Gut, darauf er wohnte, mochte lehnbar ſeyn an wem es wollte; hatte der Edelmann über ſeinen Hinterſaßen nicht die Vogteilichkeit, ſo nahm der Fürſt die Steuer von ihm, auſſerdem aber blieben des Edelmanns Unterthanen aus dem Grund frei gelaſſen, weil er die Steuer nicht mit verwilligt habe. Freibriefe und überhaupt erweisliches Herkommen wurden anerkannt. Die von den Deputirten auf 8 Tage lang bezogene Taggelder betrugen im Ganzen 42 Thaler.

Ein abgeſonderter Ansbacher Landtag, an dem aber auch der Abt zu Hailsbronn, die Deputirten der Klöſter **Münchſteinach**, **Birkenfeld**, **Frauenthal**, **Münchaurach** und **Frauenaurach**, ſodann der Aemter **Emskirchen**, **Dachsbach**, **Liebenau**, **Dottenheim**, **Oſternohe**, **Neuſtadt**, Stadt und Amt **Erlang** und **Baiersdorf** Antheil nahmen, fand im December 1563. ſtatt, um zu Anwerbung einiges Kriegsvolkes eine Viertelprozent Vermögensſteuer zu verwilligen.

Am 20. März 1566. waren beider Fürſtenthümer Stände abermals in Ansbach verſammelt, wo ſie erfuhren, der Reichstag zu Augsburg habe wegen der Türkengefahr, weil die einem jeden Stand ſo zu ſagen am Zaun und vor der Thür ſtehe, dem Kaiſer eine *eilende* Türkenhilfe an Geld, auf den dreifachen Römerzug, acht Römermonate 1566. zu bezahlen, und eine *beharrliche Hilfe* auf den einfachen Römerzug 3 Jahre hintereinander nemlich 1567. 1568. und 1569. jährlich 8

Rö-

Römermonate bewilligt. Um die erſtere, die eilende Hilfe, beizutreiben, bewilligten die Stände für das Jahr 1566. ein Prozent Vermögensſteuer, in zwei Friſten zu **Johannis** und Martini, welche 22,176 fl. ertrug, und für die beharrliche Hilfe auf jedes der drei folgenden Jahre abermals Ein Prozent, welches aber für das Jahr 1567. in drei Friſten doch nur 11,030 fl. brachte.

Ein Ausſchuß beider Stände zu **Ansbach** legte am 15. Jenner 1568. den fürſtlichen Kammeräthen die Umgeldsrechnung von 1567. vor. Nach dieſer betrug die den baireuther Ständen zugeſicherte Quarta, die zur Erledigung der Albrechtiſchen Schulden dienen ſollte; 6097 ½ Gulden. Hier an erhielten die Stadt Hof für eine Forderung von 7000 fl. abſchlägig 1600 fl. für 580 fl. Forderung **Baireuth** 1500 fl. und ferner 467 fl. für 2066 fl. Forderung **Kulmbach** 600 fl. und **Ansbach** wahrſcheinlich nur aus Vergünſtigung ſeine ganze Forderung von 400 fl. Das übrige gieng vermuthlich auf Koſten und Zinſen. Die Forderungen der Ansbacher Städte, mit Einſchlus der vom Kloſter **Hailsbronn**, belief ſich auf 18,900 Gulden Kapital, ohne die zum Theil auf 10 Prozent bedungene Zinſen.

Der Regensburger Reichstag 1576 hatte dem Kaiſer 60 Römermonate binnen 6 Jahren zahlbar, als abermalige Türkenhilfe verwilligt. Da der Fürſt mit 34 zu Pferd und 156 zu Fuß, monatlich alſo, den Reuter zu 12 fl. den Fußgänger zu 4 fl. gerechnet, mit 1032 fl angelegt war, ſo trafen ihn auf 60 Römermonate 61,920 fl. die er an einer Schuldforderung ſeines Schwiegergervaters, Markgraf Johannes von Küſtrin zu 50,000 Thlr. an den Kaiſerlichen Hof abrechnete; und ſich den Erſatz von der Landſchaft vorbehielt. Zu dieſem Ende ward ein Ausſchuß beider Stände, und zwar Baireuther Seits aus den Städten: **Kulmbach**, **Hof**, **Baireuth**, **Wunſidel**, **Neuſtadt** gebildet, gen Ansbach einberufen, und von ihm folgendes beſchloſſen:

1) Berechneten ſie, daß die bisher weiter erhobene Umgeldsquarta der Baireuther Stände 22,274 Gulden 3 Ort 22 Pfennige betrage, wovon 1000 fl. Beiſteuer für den abgebrannten Markt **Leuten** abgiengen. Die übrig bleibenden 21,274 $\frac{3}{4}$ fl. 22 Pf. überlieſſen ſie der fürſtlichen Kaſſe, und verziehen ſich auch fernerhin aller Anſprüche an einer Umgeldsquarta, dagegen der Fürſt alle Städte und Flecken, die ſich für den Markgrafen **Albrecht** verbürgt und verſchrieben hätten, von aller Verbindlichkeit losſpricht.

2) weil aber die Albrechtiſchen Schulden noch nicht bezahlt, die verſezten Aemter noch nicht eingelöſt ſeien, ſo wollten ſie das doppelte Umgeld, welches ſie 1560. nur auf 12 Jahre verwilligt, und das ſchon 1572 ſein Ende hätte erreichen ſollen, auf ganz unbeſtimmte Zeit verlängern; endlich

3) zur Türkenhilfe fünfviertels Prozent Vermögensſteuer, binnen 5 Jahren, nämlich von Pfingſten 1578., alle Jahre Ein Viertelprozent zur Kammer liefern. Das erſte Viertelsprozent für 1578. belief ſich im Baireuther Land auf 5962 $\frac{1}{4}$ fl., nachher 6031 fl., wovon 127 Gulden Erhebungskoſten abgiengen.

gen. War alſo ungefähr ein ganzes Prozent Vermögensſteuer anzuſchlagen auf 24,000 fl., und hiernach das ganze ſteuerbare Vermögens-Kapital des Baireuther Fürſtenthums auf 2,400,000 fl., wobei ſich jedoch die Räthe über die allzugeringe Taxe der Leute beſchwerten.

Die Stände alſo, die an der Türkenhilfe beider Länder von 61,920 fl. höchſtens nur die Hälfte mit 30,960 fl. zu zahlen gehabt, hieran in 5 Friſten etwa 30,000 fl. abgetragen und ferner den Umgelds-Ueberſchuß von 21,275 fl. angewieſen, erſezten damit, und durch die unbeſtimmte Verlängerung des Umgelds und Dahingabe ihres Viertheils daran die Auslage des Fürſten und ihre Befreiung von aller Albrechtiſchen Bürgſchaft ausreichend genug.

Der Landtagsabſchied, datirt Onolzbach den 18. April 1577. war dieſesmal nicht in der ſonſt gewöhnlichen Form einer Fürſtlichen Urkunde, ſondern eines Vertrags ausgeſtellt, rechts eigenhändig vom Fürſten, links aber von den Deputirten unterſchrieben, und zwar rechts von den Baireuther — links den Ansbacher Ständen. Die Baireuther Abgeordneten hießen Kaſpar Ortung und Samuel Gra von Kulmbach, Peter Stubenvoll, Conrad Weiß, Stadtſchreiber von Hof, Hans Gannsmann und Wolf Samſtag von Baireuth, Georg Ulſenheimer, Georg Scharfſchmidt, Stadtſchreiber von Neuſtadt a. d. A., Chriſtoph Wagner und Georg Uebelhopf von Wunſidel.

Gegen jene Stelle des hierauf erfolgten Steuerausſchreibens von 1578., welche beſagt: „es ſol„len

„len auch in dieſer Beſteuerung und Belegung „begriffen ſeyn, alle Geiſtlichen und Weltlichen „vom Adel, Räthe oder Diener, ſie ſeien wer „ſie wollen, ſofern ſie bürgerliche Güter beſitzen, „welche der Herrſchaft ſteuerbar und unterworfen „ſind,“ legten die Räthe, als vom Statthalter von Krailsheim eigenmächtig eingeſchoben, eine feierliche Verwahrung ein. Es ſei ſolches mehr andern Leuten zum Verdruß, als dem Fürſten zum Nutzen geſchehen; und wirklich kam auch dieſe Beſtimmung an den wenigſten Orten zum Vollzug.

Ein Ausſchreiben vom 6. Octob. 1578. erklärte: Wer hinter dem Fürſten ſeßhaft und in ſeiner Obrigkeit mit Thür und Angel beſchloſſen ſei, der müſſe von allen ſeinem Habe und Gut, es ſei Lehen oder Eigen, und gelegen, wo es wolle, die Türkenſteuer geben. Der Reichsabſchied bringe dieſes mit, der Fürſt halte es auch ſo gegen die Benachbarten, und es ſei ein kundlicher Landesgebrauch. Es ſei alſo nicht zuzugeben, daß manche die Stücke, die ſie von Edelleuten und andern Herrſchaften zu Lehen trügen, der Steuer entziehen wollten, ſondern man müſſe die Einſchätzung davon nachholen und die Widerſpenſtigen in Thurm ſetzen. Dagegen ſeien die Unterthanen gegen die Edelleute zu ſchützen, falls ſie von ihren Lehen auch Steuern eintreiben wollten. Die Türkenſteuer, bedeutete ein Befehl vom 20. September 1583. dem Kaſtner zu Hof, gehe auf die Perſon. Wenn alſo ein Unterthan vom Fürſten in ſeine Obrigkeit mit Thür und Angel beſchloſſen ſei, ſo hätte er ſeine andere lehenbaren walzenden Grundſtücke, darauf er keine Mannſchaft zu vertreten, mit dem Hauptgut zu verſteuern.

Im Fall aber der Unterthan ſein dem Edelmann lehenbares Gut mit einer Mannſchaft zu vertreten hätte, und alſo vom Edelmann mit Thür und Angel beſchloſſen ſei, ſoll man fürſtlicher Seits davon eben ſo wenig eine Türkenſteuer fordern, und in der Sache nicht zu weit gehen.

Der Fürſt, dem bei ſeiner Durchreiſe durch **Hof Rephun** die Möglichkeit eines höhern Ertrags des nun dem Fürſten allein verwilligten Umgelds und die bisherige nachläßige Erhebung ſchilderte, erlies unterm 28. Jenner den Befehl, einen Ausſchuß der Stände zu verſammeln, und ihnen dieſes vorzuhalten. Die Obergebürgiſchen Räthe forderten demnach die Landſchaft in die Kanzlei zu Kulmbach, wohin ſie auf den 10. November aus allen Städten, Märkten und Flecken einen Ausſchuß abordneten. Hier erhielten ſie einen ernſtlichen Verweis, warum ſie nicht alles Bier getreulich verumgeldeten? Man wiſſe, daß ſie aus einem Kulmbacher Simmer Gerſte mehr brauten, als ſie verrechneten. Die Stände erwiederten zwar: der Fürſt hätte ihnen nachgelaſſen, das Umgeld nicht nach der Aiche, ſondern nach dem Gebräu, zu bezahlen. Man hätte nur ein doppeltes Umgeld verlangt, und ſie gäben izt wirklich doppelt ſo viel als zuvor; — allein die Räthe behaupteten: „der Fürſt habe vorausgeſezt, als könnte vom Simmer wirklich nicht mehr gebraut werden, als ſie in ihrer Anlage angeſezt, und hätte es alſo bei dem Verzeichnis belaſſen, nach welchem ſie ſich zu Simmer Malz angelegt; es befinde ſich aber nun, daß man ſtatt 4 Eimer 5½ Eimer vom Simmer Malz ausbräuen könne, ja in Kulmbach geben ſogar 7 Eimer vom Simmer noch ein gutes ſchmackhaftes Bier.

Soviel ſie ſich alſo vor dem zu Simmer Malz angelegt, ſoviel mal hätten ſie 5½ Eimer zu verumgelden. Nach vielem Sträuben verſtanden ſich endlich die Stände zu 5 Eimer von dem Simmer zu verumgelden. Für den Eimer 64 Pfennige Umgeld gerechnet, war alſo für jedes Simmer Malz nach der Anlage das fünffache, oder 1¼ Gulden 5 Pfennige zu bezahlen. Dabei wurde verordnet, daß das umgeldsfrei ausgeführte Bier beſſer beobachtet, das Weinumgeld nicht blos nach dem Geſicht genommen, alle Weinfäſſer geaicht, und die erhobenen Umgeldsgefälle alle Vierteljahre richtiger und minder verzüglich geliefert werden ſollen. Die Räthe berechneten überhaupt, das jährlich wenigſtens 6000 Simmer verbraut würden, und es dabei gar nicht bliebe. Unter dieſen geſchärften Maasregeln ſtieg der Ertrag des Bierumgelds, ſonſt in gewöhnlicher Mittelzahl nur 8000 Gulden für das Baireuther Land betragend, im folgenden Jahr auf 11000 Gulden. Da es jedoch im Jahr 1580. ſogleich wieder auf einen Ertrag von 60 0 fl. fiel, davon die wahre Urſache der Miswachs der Gerſte wegen der Näſſe war, die Räthe aber gleichwohl hierinnen eine Gefährde vermutheten, ſo wollten ſie mit Genehmigung der Ansbacher Räthe die ſeit 1578. nachgegebene Erhebungsart nach Simmer Malz wieder abgeſchaft und das Simmer nach der Aiche eingefordert wiſſen, wogegen ſich inſonderheit die Städte Kulmbach und Wunſidel ſehr heftig und üppiſch bewieſen. Die Räthe, welche dadurch ſehr in Haß kamen, vorzüglich Rephun, berichteten die Sache an den Fürſten in Preuſſen, der einen ſtarken Unwillen darüber äuſſerte, daß man ihn damit behellige, die Erhebungsart von 1578. bei-

beizubehalten, alle Unterſchleiſe aber möglichſt abzuſchneiden befahl. Im Jahr 1581. ertrug das Umgeld wieder 8000 fl. und 1582. nach Abzug aller Erhebungsköſten, Nachläſſe und Rückvergütungen 11574 fl. Der Abſchied vom 10. November 1578. wurde unter dieſen Umſtänden unterm 10. Nov. 1582. wörtlich erneuert.

Mit dem Jahr 1582. wäre die vom Landtag 1577. verwilligte Türkenſteuer ſchon zu Ende geweſen. Allein nun wurde abermals einem kleinern Ausſchuß beider Landſchaften unterm 1. Mai 1583. in Ansbach die Eröfnung gemacht: der Reichstag zu Augsburg 1582. hätte dem Kaiſer verwilligt 40 Römermonate, beharrliche Defenſion oder Türkenſteuer, 10 Monate eilende Hilfe, 2 Monate für die bedrängte weſtphäliſche Kreiſe, in allem alſo 52 Monate, davon von 1583. an jährlich 8 Monate in 2 Friſten zu zahlen ſeien. Hiezu verlange der Fürſt auf 5 folgende Jahre ein Viertels-Prozent Vermögensſteuer. Die Stände übergaben ihre Gravamina; wollte man dieſen abhelfen, ſo ſeien ſie erbötig, 3 Jahre nach einander ein Achtel Prozent zu bezahlen, mit welchem Erbieten ſie zu einem Sechstel Procent ſtiegen, und endlich das verlangte Viertheil von 1583. bis 1587. einſchlüslich bewilligten. Die Koſten der Zehrung und Abordnung, welche bisher jeder einzelnen Stadt zur Laſt gefallen, wurden dieſesmal auf das ganze Land ausgeſchlagen. 52 Römer-Monate hätten für den Fürſten wohl 63,664 fl. betragen, wovon ihm die Baireuther Stände durch fünf Viertel Prozente, die auf 30,000 fl. anzuſchlagen waren, ihre Helfte beſtens erſezten.

Die Jahrgänge 1588. bis 1593. blieben, wie es ſcheint, befreit von Umlage einer Türkenſteuer. Die Lichtmesſteuer gieng ein Jahr wie das andere mit 5380 fl. ein. Unterm 16. November 1594. ſchrieben die Obergebürgiſchen Räthe, ohne alle weitere Anfrage bei den Ständen eine sechsjährige Türkenhilfe von jährlich einem Viertel-Prozent Vermögensſteuer aus, welches ſie damit entſchuldigten, daß der Reichstag die Steuer bereits genehmigt habe, Gefahr auf dem Verzug hafte, die Einberufung der Stände die Koſten nur vergrößert haben würde, und von einer höheren Prozent-Abgabe, als ſonſt gewöhnlich gewesen, nicht die Rede ſei. Uebrigens wurde beſtimmt, daß hierbei auch die Judenſchaft angelegt, auch kein weltlicher Diener freigelaſſen werden ſolle. **Kulmbach** als das Haupt der obergebürgiſchen Stände, ſchickte ſchleunigſt eine Botſchaft an die Stadt Ansbach, als das Haupt der untergebürgiſchen Städte, mit der Aufforderung, gemeinſchaftlich darauf zu beſtehen, daß zuvor ein ober- und untergebürgiſcher Landtag einberufen, von dieſem die Steuer erſt bewilligt und zugleich der Vortrag der ſtändiſchen Beſchwerden angehört werde. Die Stadt Ansbach antwortete: die Steuer müßte ihren Fortgang haben; ſie ſollten aber ihre General= und Special=Gravamina überſchicken, ſo könnten ſie ſolche zum neuen Jahr gemeinſchaftlich übergeben. Nachdem nun die Städte Kulmbach, Hof, Baireuth und Wunſidel in Kulmbach einen Convent veranſtaltet hatten, überſandten ſie ihre gemeinſchaftlich zuſammengetragenen Beſchwerden unterm 21. Febr. an die Stadt Ansbach und brach-

ten

ten eine Berathſchlagung der beiderſeitigen Stände Ausſchuß in Vorſchlag. Es waren aber folgendes der obergebürgiſchen Städte hauptſächlichſte Beſchwerden:

1) die ohne ausdrückliche Beſtimmung noch immer fortdauernde Erhebung des gedoppelten Umgeldes.

2) Der Wildſchaden, beſonders von den ungeheuren Bären, Wölfen und wilden Schweinen. Die Hirſche weideten wie zahmes Vieh. Man verbiete den Unterthanen, hohe Zäune zu machen; alles komme an Bettelſtab; der Fürſt mögte doch um Gottes willen einmal hören.

3) Die Steigerung der Waldzinſen, Schreib- und Anweisgelder, und die Beſchränkung der Holzberechtigungen.

4) Das Hauſiren der noch immer nicht ausgeſchaften Juden, Schotten und Walen.

5) Der Unfug der Aufkäufer und Reſträger, die beſonders eine mächtige Anzahl Vieh aus dem Lande trieben, und unerachtet des Mandats von 1574. die Wolle nach Nürnberg, ins Franken und an den Rheinſtrom ſchleppten.

6) Die Eingriffe der Edelleute und des platten Landes in die ſtädtiſche Nahrung; immer mehr würden auf den adelichen Höfen, namentlich zu Ploß, Glashütte, Zeinersreut, Bindloch, Schenkſtätte angelegt; die Bäcker zapften das Bier aus. Izt fiengen auch Amtleute und Pfarrer an, Bier zu verſchließen, und allenthalben werde das Umgeld betrogen. Schuſter, Schneider ſezten ſich auf allen Dörfern.

7) Schütte man auf den Herrſchafts-Kaſten das Getraid mehrere Jahre lang auf, und erhöhe die Korn Preiſe; die Kaſtner ſelbſt machten Kornaufkäufer und handthierten mit dem Getraid.

8) Steigere man die Faſtnachtshennen auf 15, in **Hof** auf 24 Pfennige, in **Wunſidel** ein Schock Eier Zinſen auf 42 Pfennige; man ſteigere den Zehentflachs und viſitire wohl gar die Höfe.

9) Führe der Kaſtner in **Wunſidel** bei Zahlungen für ſich einen Schreib-Pfennig ein.

10) Wolle man den **Kulmbacher** Bürgern nur ein Drittheil ihres Gebräues ins Ausland verkaufen laſſen.

11) Verhängten die Amtleute, beſonders zu **Hof** und **Wunſidel**, ohne Zuziehung Burgermeiſter und Rathes Unterſuchungen, Arreſte und Exekutionen gegen die Bürger; ſie verlangten ein bürgerliches Weſen (Munizipalverfaſſung) und unter Handelsleuten die Aufhebung der weiblichen Freiheiten.

12) Werde in der Altſtadt zu **Hof** ein herrenloſes diebiſches Geſindel gehegt.

13) Fordere der Zolleinnehmer zu **Schirnding** Zoll von den aus Böhmen geholten Viktualien.

14) Wolle man die Arzberger nicht mehr nach Eiſenſtein graben laſſen.

15) Seien die Frohnen zum Schloßbau in **Selb** und zum Wildzaun in **Rehau** zu drückend, zumal da die herkömmlichen 8 Pfen-

nige des Tags nicht mehr gereicht werden wollten.

16) Möge die Mühlmetze im Amte Kulmbach, die izt ein Sechzehntel Simmer betrage, gemildert werden.

Die Stadt Ansbach eröfnete den Vortrag ihrer Beſchwerden damit: Man ſpreche immer von einer Türkenhilfe, doch ſtehe dahin, ob ſie es unter den Türken nicht beſſer hätten? dann zählte ſie auch ihre einzelnen Beſchwerden her: über das ſchwere Umgeld — den großen Wildſtand, beſonders der Schweine — über die ſchnöden gottloſen Juden — über die welſchen Krämer — Viktualien-Aufkäufer — über das weiße Bier, welches ſie abzuſchaffen verlangte — über die Einziehung der Holzabgabe — endlich über die Wucherei mit dem Kaſtengetraide. Die Viertelmeiſter begehrten noch beizuſetzen: „Man ſolle doch „die Bärenheuter allhier abſchaffen, denn „ſie ſich unterſtehen, den Kindern und andern, „warum ſie etwas zu holen ausgeſandt werden, „mit Gewalt zu nehmen," worauf jedoch eine an Rand geſezte Entſchließung entſchied: Das iſt unmöglich. Als nun dieſe Beſchwerde-Entwürfe den übrigen Städten des Ansbachiſchen Landes zum Beitritt mitgetheilt wurden, meinte die Stadt Krailsheim: die Ansbacher Beſchwerden ſeien zu ſcharf, — Schwabach: es würde alles nichts helfen, — Kitzingen: man ſolle Seine Durchleuchtigkeit bei Dero vielen andern Expeditionibus damit nicht inkommodiren. Es ſcheint auch nicht, daß die fernere Conferenz zu Baiersdorf oder Erlang, worauf man in Kulmbach beſtand, zu Stand kam, ſondern die

Steuer wurde ohne weiters beigetrieben, und trug für das Baireuther Fürſtenthum im Jahr 1594. 6137 fl., im folgenden Jahr 6178 fl.

Ein Ausſchreiben von 19. October 1596. an die Obergebürgiſchen Beamten, Städte, Märkte und Flecken befahl, die Unkoſten, welche im vorigen Jahr auf Geleitung und Durchführung des nach Ungarn beſtimmten **Mansfeldiſchen** Volkes ergangen, mittelſt einer Viertelsprozent Vermögensſteuer, in 2 Terminen, nemlich $\frac{1}{8}$ an Andreä 1596. und $\frac{1}{8}$ an Andreä 1597. beizutreiben, und zur Rentmeiſterei zu liefern. Die Vorſtellungen der Städte **Kulmbach**, **Hof**, **Baireuth** und **Wunſidel**, die Theurung ſei dermal gar zu groß, zu ſchlecht der Verdienſt im Lande — ſchon izt wären die ordentlichen Steuern nur mittelſt harter Preſſung und Pfändung heraus zu treiben — ſie wollten lieber nach Ablauf der für 1594. der Landſchaft angekündigten ſechsjährigen Vermögensſteuer im ſiebten Jahr noch einmal ein Viertelprozent bezahlen laſſen — wurden abgewieſen. Unterdeſſen glaubten die Räthe aus den Theilungen und Verlaſſenſchaften zu bemerken, daß die Leute ihr Vermögen zur bisherigen Türkenſteuer allzugeringe angegeben, und forderten die Aemter zu beſſerer Obacht auf.

Ob ein vorgefundener Entwurf eines Ausſchreiben des Fürſten vom 12. Sept. 1598, nach welchem zu der 1·9 . bewilligten Türkenſteuer auf 3 Termine noch ein Achtel Prozent Daraufſchlag wegen der 1598. zu Regensburg verwilligten neuen Römermonate erhoben werden ſolle, zur Hinausgabe und Ausführung gekommen, ſcheint nach den Rechnungen zweifelhaft. Wohl aber verlangte der

Fürſt

Fürſt im ſelbigen Jahr von den Ständen, ſie möchten die Koſten auf ſich nehmen, um eine Anzahl Doppelſöldner, Muſketirer und Schützen auszuwählen und auszurüſten, die mit guten Rüſtungen, Rohren und ſonderbaren Kleidungen verſehen ſeien, und von Ihrer Durchlaucht zu Beſchützung Landes und der Leute jederzeit in Eil zu gebrauchen ſeien. Die 4 Baireuther Hauptſtädte bezeigten ſich ſehr bereit, die Koſten der Kleidung und Ausrüſtung zu übernehmen; nur gegen eine monatliche Unterhaltung, falls es darauf auch abgeſehen, wollten ſie ſich verwahren, worauf der Fürſt erklärte, die Offiziers Tractamente werde er ſelber tragen, des übrigen aber, hoffe er, werden ſie ſich nicht weigern. Bei dieſer Gelegenheit erkundigten ſich die Hauptſtädte bei der Stadt Ansbach, wie es dort unten mit den Unterthanen der Edelleute gehalten würde, und ob ſie ſich, da ſie fürſtlicher Durchlaucht Jurisdiction und hohe Obrigkeit begreift, auch müßten muſtern und ausleſen laſſen? worauf der Ansbacher Bürgerrath antwortete: „ein jeder würde von ſeiner Herrſchaft, dahin er vogtbar ſei, zur Mannſchaft erfordert; wie ſie aber vernehmen, legten izt die vom Adel und andere Herrſchaften den Ihrigen auch eine Wehre auf, welches zuvor in 100 Jahren nie geſchehen, noch erhört worden."

Gegen eine Anordnung der obergebürgiſchen Räthe vom 14. Auguſt 1599., daß künftig diejenigen, die keine Pferde einzuſpannen hätten, ihre Jagddienſte mit Geld, und zwar jeder mit dreiviertel Gulden jährlich zu bezahlen, weil bisher allerlei Klagen vorgekommen, daß die Unterthanen auf den Jagden von den Jägern, Wildmeiſtern und Förſtern beläſtiget würden, ſuchten ſich die Baireuther

Hauptſtädte unter Rückſprache mit der Stadt Ansbach, als gegen eine neue Auflage, vermuthlich erfolglos zu ſetzen.

Bei der Verkündigung der ſechsjährigen Türkenſteuer im Jahr 1594. ward es ausdrücklich geſagt, daß auf das Jahr 1599. die lezte Friſt falle. Wegen berechneter Vorſchüſſe und Nachforderungen wurde aber gleichwohl dieſe Steuer durch eine fürſtliche Erklärung vom 3. Febr. 1601. auch noch auf das Jahr 1610 erſtreckt. Die beiden lezten Regierungs-Jahre des Fürſten ſcheinen frei von Reichs- und Türkenſteuern geblieben zu ſeyn.

Der **Adel**, der ſich ſeit 1560. nicht mehr beim Landtag eingefunden, und auch damals von den andern Ständen ſich ganz geſondert, und ehe es zu den Verwilligungen kam, um ſeine ſchleunige Abfertigung beworben hatte, beſtand im Jahr 1587. ungefähr aus folgenden der wichtigſten Gutsbeſitzer und Geſchlechter des Oberlandes.

Arnim zu Seidwitz.
Aufſees zu Aufſees, Truppach, Wüſtenſtein.
Brand zu Bieberswöhr.
Capell zu Seubottenreut und Heinersreut.
Dobeneck zu Gottsmannsgrün, Schiegel, Stöcken.
Feilitſch zu Trogen, Feilitſch.
Füllbach zu Fulgendorf.
Gailsdorf zu Selbiz.
Giech zu Peſten und Thurnau.
Grafenreut zu Grafenreut.
Groß zu Zeulenreut und Trockau;
von der **Grün** zum Neuenhaus.

Guttenberg zu Kottenau, Trebgaſt, Guttenberg, Breitenreut, Steinenhaus, Unterſteinach.

Haidenab zu Höchſtädt im Wunſideliſchen.

Herdegen zum Kulmberg, zu Alladorf.

Hirſchberg zu Schwarzenbach an der Saale.

Hirſchhaid zum Boden bei Kreuſſen.

Imhoff zu St. Johannis.

Hoffmann (Lorenz Hoffmanns von Kulmbach, Erben) zu Waizendorf.

Kindsberg zu Weidenberg, Wernſtein, Schnabelwaid, Thurnau.

Kotzau zu Kotzau, Fattigau, Seubelsdorf.

Königsfeld zu Obernſees.

Laineck zu Nemmersdorf.

Lüchau zu Dondorf, Hartungs, Leupolsgrün.

Lüßwitz zur Glashütten.

Mengersdorf zu Mengersdorf.

Muffel zu Neuſes.

Nanckenreut zu Hagenohe, Schreez.

Neuſtetter genannt Stürmer zu Schönfeld im Amte Zwerniz.

Plaßenberger zu Eckersdorf.

Pozlinger zu Obernſees, Waiz.

Rabenſtein zu Wiersberg, Weyer.

Rabenſteiner zu Tauperliz, Döhlau, Conradsreut, Pilgramsreut.

Raitenbach zu Erkersreut.

Redwitze zu Hofeck.

Rewitzer zu Ober-Redwitz.

Rephun, bürgerliche Familie, hatte Göpmansbühl erworben.

Reizenſtein zu Reizenſtein, Dürrenthal, Gottsmansgrün, Lippertsgrün, Froſchgrün, Schwarzenbach, Schwarzenſtein, Schneckengrün, Schartenmauer, Rotenbürg, Iſiga.

Rotſchütz zu Förbau, Schieda.

Schaumberg zu Emtmansberg.

Schirnding zu Röttenbach.

Seckendorf zu Krottendorf, Ramſenthal, Bindloch.

Sparneck zu Weisdorf, Buch, Sparneck.

Thelein zu Schönwald.

Thürriegel zu Riegelſtein.

Truppach zu Alladorf.

Thettau zu Buch bei Weißdorf.

Waldenfels zu Thierbach, Lichtenberg, Lindenberg, Seubelsdorf, Grünwehr, Fiſchbach, Rugendorf, Burghaig, Katſchenreut.

Waldenrodt zu Plos, Streittau, Grünſtein.

Wizleben zu Oberhöchſtädt.

Wildenſtein zu Farrenbach, Reichenbach, Nagel.

Wiersberg zu Gotsfeld, Haidhof, zu Neuſtadt am Kulm, Lanzendorf.

Zedwitz zu Iſar, Weinſchütz.

Das im Jahr 1534. verwilligte einfache Umgeld wurde zwar auch von den Gütern der Edelleute erhoben, ſo wie die 1550. auf 2 Jahre bewilligte Vermögensſteuer von ihren Hinterſaſſen. An der ge-

gegenwärtigen Verlängerung des Umgelds und ſeiner Verdoppelung, ſo wie an der 1560. und ſpäter verwilligten Türkenſteuer und Reichshilfe, trugen die Wirthe und Hinterſaſſen der Edelleute nur in dem Fall bei, wenn ſie dem adelichen Gutsherrn blos lehenbar aber ſonſten dienſtbar, außerdem aber für ihre Perſon zum fürſtlichen Amt vogtbar und gerichtsbar waren. Dieſer Befreiung Urſache lag theils in der offnen Begünſtigung des Adels durch die höheren Räthe und Amtleute dieſer Genoſſenſchaft, theils in dem verderblichen Ritterdienſt des unausgeſezt aufgebotenen Adels, theils in den Gegenforderungen der Edelleute als Gläubiger und Bürgen des Markgrafen Albrecht, die es vortheilhaft genug erſcheinen ließen, wenn man ſie anfangs damit ruhig erhalten konnte, ohne ſchon wieder auf neuen Verwilligungen zu beſtehen. Ein ſolches Aufgebot zum Ritterdienſt ergieng durch ein allgemeines Ausſchreiben von 4. Jenner 1568. an alle Lehenleute von Grafen, Herren und vom Adel, wegen der ſorglichen Läufe, vermuthlich wegen der **Hugenottiſchen** Unruhen in Frankreich und der Durchzüge der von **Neuburg** und **Weimar** geworbenen zuchtloſen Truppen, ſich zum beſten gerüſtet, und anheim zu halten. Der Edelmann muſte den herumlaufenden eigenen Boten beſtimmt erklären, ob er im Fall weitern Befehls in Perſon zu erſcheinen oder nur Knechte zu ſchicken gedenke. Unter dieſen Antworten mögen folgende eine beſondere Erwähnung verdienen; des **Hans Friedrich von Kindsberg zu Wernſtein**: ob wohl er der Lehenherren mehr habe, werde er doch aller Gebühr ſich unterthänig verhalten.“ Des **Chriſtoph von Lüchau zu Dondorf**: „er werde durch die Aufgebote ſoviel hin und wieder gezogen, daß es kein Wunder, wann er mit Weib und Kinder an den Bettelſtab gedeihe. Wolle man ihm 200 Gulden leihen, ſo wolle er ſich zeigen, wie es einem von Adel, als einem Lehenmann gebühre; denn ſonſt, Gott wiſſe es, ſei es ihm unmöglich," worauf die Räthe antworteten: Er mögte ſie mit dieſen Anlehen entſchuldigt halten; ſeine geleiſtete Lehenpflicht verbinde ihn ohne weitere Bedingungen, ſeine Lehen gebührlich zu verdienen, und dem Fürſten gewärtig zu ſeyn. **Peter von Redwitz** oder **Rebitzer** zu **Ober-Redwitz** unterſchrieb ſich als einen gehorſamen Landſaſſen, der als ein armer mit ziemlichen Schulden beladener von Adel mit mehr nicht als ſeiner Perſon und einem Knecht zu dienen vermöge. **Jörg von Schaumberg** zu **Emtmansberg** will ſich jederzeit willig finden laſſen, ſeine bereiten Dienſte ungeſparten Fleißes zu erzeigen. **Siegmund** von **Waldenrodt** auf der **Ziegenburg** erklärt: „ob wohl er nicht das geringſte beſitze, ſo des Fürſten Lehen ſei, werde er doch dem ergangenen Befehl zu unterthäniger Folge einen Knecht und ein wohlgerüſtetes Pferd abſenden. Er vermöge ſich weder mit Pferden noch Knechten zu rüſten, klagte **Wolf** von **Zeyern** zu **Zeſſelbach**, denn er ſei ein Armer von Adel, ein alter kranker, wahnwitzer Mann, nicht im Stand zu reiten oder zu gehen; doch wolle er ſich mit einer Mannſchaft auf der **Plaſſenburg** gebrauchen laſſen. Zornig ſchrie **Daniel** von **Rabenſtein** zu **Wiersberg** dem Boten zu: Er habe vier Lehenherren; ſollt' er jedem mit eigner Perſon dienen, ſo möge man ſeinen Leib in vier Theile zerſchneiden und jedem ein Stück ſenden.

Durch

Durch neun eilige Boten ausgeſendet ergieng unterm 30. Dezember 1586. ein wiederholtes Ausſchreiben, ſich gefaßt zu halten, um auf Erfordern in eigner Perſon ausziehen zu können, vermuthlich wegen Weſtphalens Beſetzung durch Spaniſche Truppen. Allein weder 1568. noch 1587. kam es zum wirklichen Auszug. Uebrigens ſtellten die Räthe hierbei den Satz auf: Jeder Beſitzer eines Ritterlehens müſſe es verdienen; ſei er Lehenmann, aber nicht ein Land geſäſſer, ſo könne er nicht zu Erſcheinung in eigner Perſon, ſondern nur zu Stellung der gerüſteten Knechte angehalten werden.

Von ernſtlicherer Folge war der Befehl des Fürſten, der am 11. Juni 1592. an alle Lehenleute und Amtleute, ſogar an die Bürgermeiſter und Räthe der Städte ergieng, weil Sachen auf Handen ſeien, welche das Haus **Brandenburg** und alle evangeliſche Stände aufs höchſte benachtheiligten (die katholiſche Biſchofswahl zu **Straßburg**), ſich zum Auszug gefaßt zu halten. Mit der Ermunterung, nun ſei die Gelegenheit da, ſich beim Hauſe **Brandenburg** noch mehr bekannt und verdient zu machen, wurde unterm 13. Juni der Tag Johannis feſtgeſezt und Ansbach zum Sammelplaz ernannt; auch ſogleich den folgenden Tag, am 14. Juni die Einladung nachgeholt, daß unterdeſſen wenigſtens Funfzig vor dieſem Ziel ſchon zum Ernſt wohl ſtaffirt herabziehen mögten; die Zehrung ſollte ihnen erſtattet werden, worauf die obergebürgiſchen Ritter, da der Zug über die Baireuther Grenze gienge, zuvor ſchon ausdrücklich beſtanden hatten. Am [illegible]0. Juni erklärten Hauptmann und Räthe der gefreiten Reichsritritterſchaft Orts Gebürg: Sie wüßten, was ſie als Lehenleute ſchuldig wären, falls das Burggrafthum ſelbſt mit Heereskraft überzogen würde. Da aber izt blos von Unruhen auſſer dem Reiche die Rede ſei, ſo hoften ſie mit ſolchen neuen und ungewöhnlichen Ritterdienſten unbeſchwert zu bleiben, bei denen ihre Voreltern mit eigenem Leib zu erſcheinen niemals ſchuldig geweſen. Jedoch wollten ſie längſtens bis 28. Juni jeder einen Diener und ein Pferd nach **Kulmbach** ſchicken. Bei dieſer Gelegenheit wiederholten ſie zugleich ihre Klagen, wie man ſie in ihren bisher erſeſſenen Rechten und Gerechtigkeiten, Obrigkeit, Vogtei, hoher und niederer Jagd, Trift und Blumenbeſuch, mit Einziehung der Lehen, Verweigerung der Konſenſe und anderm mehr fortwährend bedrücke. Wegen Mittelloſigkeit entſchuldigte ſich von der vogtländiſchen Ritterſchaft **Siegmund v. Guttenberg zu Trebgaſt**; er ſei ein armer Geſell; wolle ihn aber der Fürſt als einen Soldaten zu Fuß gebrauchen, ſo ſei er dazu willig und bereit. **Von der Grün zum Neuenhaus** verſicherte, daß er nicht ein Sechstheil Pferd aufbringen könne; **Georg von Fülbach zu Fülchendorff**: obwohl er ein armer Unterthan und Lehenmann ſei, werde doch der Fürſt an ihm keinen Ungehorſam verſpüren und er ſich in Perſon ſtellen. Demnach brach das Aufgebot wirklich in drei verſchiedenen Zügen von **Kulmbach** auf; der erſte Zug unter Anführung des Präſidenten von **Wurm**, beſtehend aus den von den Ansbacher Räthen wo möglich zur frühern Erſcheinung eingeladenen Amtleuten und Vaſallen, 50 an der Zahl, und zwar 18 von den Amtleuten und 32 von den Vaſallen, in der Mitte des Junius; der zweite Zug, beſtehend aus den perſönlich erſchienenen Rittern des Höfer Bezirks, namentlich denen von **Lüchau**, **Feilitſch**, **Reizenſtein**, **Zedwitz**, **Rabenſteiner**, **Hirſchberg**, **Dobeneck**, mit 24 Pferden und 13 Boten, welche die Rüſtung trugen, den 21. Junius; endlich der dritte Zug, beſtehend aus den geſtellten 44 Pferden der Ritterſchaft Orts Gebürg unter Anführung des Friz von Waldenrod am 29. Junius. Der Weg gieng über **Streitberg**, **Baiersdorf**, **Cadolzburg** nach **Ansbach**. Jeder Riter erhielt aufs Pferd zwei Gulden Zehrung bis Ansbach. Stallung und Pferdfütterung mußten die Kaſtner herbeiſchaffen, auch zu Fortbringung der Rüſtung und des Gepäckes von Amt zu Amt Frohnpferde ſtellen, und damit, wie das Ausſchreiben ſich ausdrükt, das Geſindlein zum feilſten komme, ſo wurde den Unterthanen für eine Biermahlzeit nicht mehr als 10 Kreutzer zu fordern erlaubt. In Ansbach erhielt jeder Ritter abermals auf jedes Pferd 12 Gulden, um damit nach **Strasburg** zur Unterſtützung des zum Adminiſtrator erwählten Prinzen **Johann Georgs von Brandenburg** zu ziehen, mit der Verſicherung, in **Strasburg** die weitere Verpflegung zu finden. Im Monat Julius befahl aber die Ritterſchaft Orts Gebürg ihrem Rittmeiſter, **Lorenz von Kitedorff**, ihre Knechte wieder zurückzuführen, weil ſie nur zu einem monatlangen Dienſt glaubte verbunden zu ſeyn. Ob nun gleich der Fürſt die Ritterſchaft ermahnte, ihre Leute länger zu laſſen, ſie dürften ſich über das Aufgebot, wobei ſie nicht perſönliche Ritters-, ſondern nur gemeine Reutersdienſte geleiſtet, alſo heftig nicht beſchweren; ſo beharrte ſie doch um ſo mehr auf der Zurückſendung, da ſolche ausländiſche Sachen ſie gar nichts angiengen. Noch einmal erfolgte ein Aufgebot, wegen des Einfalls der Spaniſchen Völker in die Jülichiſche Lande und der Beſetzung der Stifter Minden, Osnabrück und Paderborn, ſich bereit zu halten, und gebrauchen zu laſſen, ſo ſtark ſie könnten, durch die Räthe am 27. November 1598. ausgeſchrieben, und durch die Aemter den Edelleuten eingehändigt.

Die kurze, ſchwürige und ſchwache Hilfe des Ritterdienſtes ſuchte man durch Haufen geworbener Reuter und Landsknechte zu ſtärken, oder zu erſetzen. So unterhielt 1563. **Wolf Ernſt v. Wiersberg** auf Koſten des Fürſten einen Monat lang 217 Reuter. Derſelbe **Wiersberg** brachte 1565. abermals auf einen Monat lang 200 Pferde und nach deſſen Umlauf 65 Pferde auf 2 Monate lang ins Wartgeld, welches einen Koſtenaufwand von 1845 fl. verurſachte. Am 23. April muſterten der Oberhauptmann und der Hauptmann **Zölchner** die Landsknechte auf der **Plaſſenburg**, 130. an der Zahl, davon jeder 5 fl. monatlich erhielt. Am 22. Mai entließ man ſie bis auf 25. Am 17. Mai 1564. war ihre Anzahl 30., welche auf mehrere Jahre die gewöhnliche blieb. Im Jahr 1580. wurden 10 Landsknechte abgeſchaft, 1585. aber wieder mehrere angenommen. Die **Plaſſenburger** Beſatzung beſtand 1589. aus 1 Burgvogt, 1 Wachtmeiſter mit 30 Landsknechten, 1 Zeugwart, 1 Bauſchreiber, 2 Büchſenmeiſtern, 1 Thorwart und 4 Wächtern. Auf den Wachſtuben erhielten die Landsknechte Pelz- und Filzſtiefel.

So

So wie der adeliche Lehenmann dem Ritterdienſt, ſo war jeder unadeliche Haus- und Hofbeſitzer, blos mit Ausnahme der Räthe, Grabwirten und Geiſtlichen, aber mit Einſchluß der unadelichen Vögte und Richter der **Muſterung** unterworfen, kraft der er die Einzeichnung zum Kriegsdienſt ſich gefallen laſſen, mit dem vorgeſchriebenen Gewehr ſich verſehen und auf Erfordern damit erſcheinen mußte, es ſei zur Streife oder Nacheile, zur Verſtärkung der Plaſſenburger Beſatzung, Ergänzung des Contingents, oder ſonſt zur Vertheidigung des Landes. Am 28. April 1558. ergieng wegen des zu Würzburg ermordeten Biſchofs der Befehl: es hätten ſich alle Unterthanen mit dem Wehre und den Reiswagen, die ihnen in der Muſterung auferlegt worden, gefaßt zu halten. Hierauf berichtete der Hauptmann des Gebürgs nach Ansbach: die Unterthanen ſeien im vorigen Bundesſtändiſchen Krieg um alle Harniſch und Wehre gekommen, und ſeien unvermögend, ſich andere anzuſchaffen. Auch ermangle es in Baireuth ſelbſt gänzlich an Pulver und Geſchütz. Inzwiſchen wurde ein ähnlicher Befehl, ſich bereit zu halten, unterm 22. Dezember wiederholt. Am 10. Juli 1559. wurde befohlen, die Nürnbergiſchen Eingriffe und unbefugten Streifereien mit Glockenſchlag und Nacheile zurückzutreiben, und die im Gebiet betretenen bewaffneten Truppen zu verfolgen, und niederzuwerfen. Ein Mandat vom 22. September 1562. verwarnt alle Unterthanen und Unterthansſöhne des ganzen Landes, wer ſie auch ſeien, ohne beſondere Erlaubnis ſich nicht zu fremden Kriegsdienſten beſtellen und annehmen zu laſſen, widrigenfalls gegen ihre Per-

Perſen mit ernſter Leibesſtrafe unnachläßig verfahren, und falls ſie nicht zu betreten, ihnen Weiber und Kinder nachgeſchickt, und ihre Güter in Arreſt genommen werden ſollten, welches Mandat am 18. März 1567. mit dem Beiſaz wiederholt wurde, daß ſolche Leute niemals mehr ins Land gelaſſen werden ſollten Unter Berufung auf dieſes nemliche Mandat wurden 1583. die heimlichen ſpaniſchen Werbungen abgeſchaft, und 1601. daſſelbe Mandat abermals erneuert. Im Jahr 1563. wurde die Plaſſenburger Beſazung mit ausgehobenen Bürgern verſtärkt. Im Mai 1564. mußte der Landknechts-Wachtmeiſter **Thappel** aus den Städten **Baireuth**, **Kreuſſen**, **Münchberg** und **Berneck** 25 Bürger zur zweimonatlichen Beſatzung der **Plaſſenburg** ausleſen, für welche Zeit ſie jedoch Löhnung erhielten. Vom 18. Junius bis 1. Auguſt 1566. wurden 16 Schützen aus **Hof** und **Baireuth** jeder mit 4 fl. monatlicher Löhnung erfordert, um, ſo lange an der Streichwehr gearbeitet würde, auf dem Buchwald Wache zu halten. Vom 10. Februar bis 1. Junius 1567. lag abermals eine Bürgerbeſatzung von 25 Mann auf der **Plaſſenburg**. 1569. wurde wegen der beſorglichen Kriegsläufe auch noch ein Hauptmann **Berleſein** von **Schwabach** herauf beordert. Wegen des den **Eggenbergiſchen** Reutern verwehrten Durchzugs forderte man 1591. die Unterthanen auf, die Fallgattern und Schranken bei den Städten, Märkten, Dörfern und Landſtraßen wieder aufzurichten. Bei dem allgemeinen Aufgebot an die Ritterſchaft zum Zug nach **Strasburg** im Jahr 1592. gieng nicht allein ein Zug Infanterie aus ausgehobenen Unterthanen, un-

unter eines von Oienhauſen Anführung mit nach Ansbach hinab, ſondern es wurde auch denjenigen Unterthanen, die vielleicht lieber zu Roß, als zu Fuß dienen wollten, freigeſtellt, mit dem Vortrab des Ritteraufgebots unter dem Präſidenten von **Wurm** mit fortzuziehen.

Ausführliche Muſterrollen finden ſich von den Jahren 1563. und 1588. und zwar leztere von den Hauptleuten **Peter Vogel** und **Jobſt von Peine** als Kriegsräthen und Muſterherren, dem **Chriſtoph Völcker** aber als Muſterſchreiber aufgenommen. Man theilte die Verzeichneten in Doppelſöldner, die einen Harniſch, Sturmhut, langen Spieß, Seitenwehr und blecherne Handſchuhe haben ſollten; in Muſketierſchützen mit einem Muſketier-Rohr oder Doppelhaken nebſt dazu gehöriger Gabel, Sturmhut und Seitenwehr, endlich in Hackenſchützen mit halben Hacken, oder langen Rohren, Sturmhut, Seitenbüchſe und Seitenwehr. Die Schlöſſer an den Flinten waren entweder Feuerſchlöſſer, oder Schwanenſchlöſſer. Die Reißwagen hatten die Hammermeiſter herzugeben. Hausgenoſſen, welche weder zu Feld noch zur Stadt begütert waren, mußten ſich blos mit einem Rohr und Sturmhut einfinden. Nach dieſer Muſterrolle von 1580. hielt nun mit Einſchlus der hausbeſitzenden Wittwen und Minderjährigen

Kulmbach (Stadt) wehrpflichtige Bürger 344.
nemlich 62 Doppelſöldner, darunter 6 mit Schlachtſchwerden, 6 Zimmerleute, 14 Muſketier-Schützen, 253 Hacken-Schützen, 9 einfache Knechte mit Hellebarden und Sturmhüten.

Hausgenoſſen . . .	65
Kulmbach, Amt, mit Wiersberg, Stambach, Kaſendorf, Mittelberg	1249
Hof, Stadt . . .	695
Hof, Hauptmannſchaft mit den Verwaltungen Gattendorf, Hallerſtein, Stockenrod, Rehau, Naila .	865
Baireuth, Stadt, anſäßige Bürger .	250
Herbergsleute . . .	77
— Hauptmannſchaft . .	779
— Herbergs, Verſpruchs- oder Mundleute . . .	97
Kreuſſen, Stadt und Land . .	247
Wunſidel, Stadt . . .	205
Herbergsleute . . .	28
— Amt	267
Weiſſenſtadt, Amt	157
— Land . . .	126
Markt Leuten und Habnit .	97
Thierſtein, Stadt und Amt . .	81
Selb, Amt und Gericht . .	174
Kirchenlamiz, Markt und Amt .	287
Thiersheim	91
Hohenberg	196
Münchberg, Stadt und Amt mit dem Gericht der Sieben Dörfer (Ahornberg, Almbranz, Jöſſen, Mayerhof, Laibersreut, Querrebach, Oelſchnitz) . . .	514
Schauenſtein, Amt und Gericht (Muſterrolle von 1591.) . .	188
Helmbrechts . . .	234
Pegniz, Spieß und Plech .	456
Neuſtadt am Kulm, Stadt und Land	186

Ber-

Berneck, Stadt (Muſterrolle von 1598. wie bei den folgenden)	116
— Amt	170
Himmelkron Stift	130
Stein, Amt	60
Gefrees, Markt	120
Goldkronach, Markt	94
— Landſchaft	62
Streitberg	284
Zwernitz	207
	Summa 9198.

Hiernach theilte man die Verzeichneten in **Rotten**, je nachdem der ſechſte, der fünfte, vierte, oder dritte Mann auszuziehen hätte. Zur fränkiſchen Kreishilfe wurde ſogleich der 50te Mann wirklich ausgewählt, um auf Erfordern alsbald abgehen zu können. Das Unterland, wie es ſcheint, wurde zur Muſterung des Ansbacher Fürſtenthums beigezogen. Eine Muſterrolle des Amtes **Baiersdorf** giebt für die Stadt 118 wehrhafte Bürger, für das Amt 127., für Münchaurach 147., für Uehlfeld (Muſterrolle 1602.) 73. Muſterrollen von Hoheneck und Neuſtadt finden ſich nicht. Bei einem 1598. ausgehobenen **Radolzburger** Fähnlein waren 1 Trommelſchläger aus M. Erlbach, 5 Musketiere von Erlbach, 5 von Emskirchen, 5 von Münchaurach, 28 Schützen von Erlbach, 9 von Hagenbüchach, 20 von Emskirchen, 31 von Münchaurach, 10 Döppelſöldner von Erlbach, 5 von Hagenbüchach, 5 von Emskirchen, 10 von Münchaurach. Ein Soldat Moriz Koch mußte im Jahr 1599. die Unterthanen des Amtes **Kulmbach** exerciren. Im Jahr 1602. wurden an die Unterthanen ausgetheilt 43 geſchifftete Musketenrohre mit Kugel, Model, Ladung und Gabel zu $2\frac{1}{4}$ Gulden das Stück, 540 geſchifftete Hackenrohre zu $1\frac{1}{3}$ fl. das Stück, 638 überzogene und beſchlagene Pulverflaſchen mit Riemen und Quaſten, jede zu $2\frac{1}{2}$ Viertels Gulden $10\frac{1}{2}$ Pfennig, 40 ohne Riemen und Quaſten zu $2\frac{1}{2}$ Viertels Gulden, 582 Flaſchenleder zu 3 Batzen das Stück. Man nahm die Gewehre im Jahr 1563. für das Zeuchhaus zu **Plaſſenburg** aus **Sohlingen**, zum Theil aus **Schmalkalden**, die Federſpieße, deren auch zu **Schwabach** gemacht wurden, aus **Schmalkalden**, die eiſeriten Kugeln, den Zentner zu $2\frac{1}{8}$ fl. gleichfalls aus **Schmalkalden**, das Pulver aus **Schleuſingen**, den Zentner à 17 fl., aus **Hof** um 15 fl., aus **Nürnberg** um 14 fl., bis endlich 1594. in **Kulmbach** ſelbſt eine Pulvermühle errichtet wurde. Salpeter ſod man zu **Baireuth** den Zentner um 11 fl., in **Weiſſenſtadt** 1572., in **Hof** 1579., in **Helmbrechts** 1586. Feuerſteine galt das Hundert einen halben Gulden und noch wohlfeiler, nemlich zu $1\frac{1}{2}$ Ort und anderthalb Pfennige lieferte ſie ein Steinſchlager in **Buchen** (vielleicht **Buchau**?)

Der Abſchluß der Muſterbücher läßt zum erſtenmal izt mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit die ganze Volkszahl errathen. 9198. muſtermäßige aufgezeichnete Familien des Oberlandes, jede zu 5 Perſonen gerechnet, geben eine Summe von 45,990 Seelen. Hiezu ein Sechstheil wenigſtens für die Familien der nicht verzeichneten Edelleute, der adelichen Hinterſaßen, der Beamten und Hofdienerſchaft mit 7665. und das Unterland ohne den ſtrittigen Nürnberger Fraiſchdiſtrikt mit etwa 27,000 Seelen, ſtellt ein wahrſcheinliches Ganze von 80,655 Seelen, mit Inbegriff der Nürnberger ſtrittigen Orte Baireuther Antheils vielleicht von 85,000 Seelen dar.

Einer ſo geringen Volksmaſſe, durch öffentliches Unglück muthlos gemacht, ſchienen die weitläufigen Anſtalten der Verwaltung nicht anzupaſſen, ſofern nicht zu erwägen iſt, daß man es mit unbehilflichen Beamten und mit rohen Unterthanen zu thun hatte. Dem noch izt nicht gefundenen Begrif der Polizei, von der ſich aber der Adel meiſtens entbunden hielt, eignete man die Aufſicht auf die Preiße der Lebensmittel, den Nahrungsſtand der Gewerbe, die Anſtalten gegen Peſt, Bettel, die Geſetzgebung gegen übermäßigen Aufwand und ſonſtige arge Verletzungen der Sittſamkeit zu.

Im Jahr 1558., wo der Getraidpreis ſehr niedrig ſtand, koſtete ein Kulmbacher Simmre Waitzen 6 fl. ein Sr. Korn 4 fl. 1 Sr. Gerſte 4 fl. 1 Simre Haber 2 fl. Im Jahr 1562. koſtete ein Nürnberger Simmre Korn, nicht gar um $\frac{1}{3}$ kleiner als das Kulmbacher Simmre, 3$\frac{1}{2}$ fl. und wurde um dieſen Preis von Langenzenn und Radolzburg bis nach Baireuth gefahren. Ein Simre Haber Kulmbacher Maaß, kam auf 2 bis 3 fl. Wenn ein Laib Brod im Jahr 1592. 24 Pfennige gegolten, er mag übrigens noch ſo groß geweſen ſeyn, ſo ſezt es in dieſem Jahr eine ungeheure Theurung voraus. Rechnet man, daß ein Nürnberger Simmre Korn zu 4 fl. 480 Pfund Brod liefert, ſo kam das Pfund über zwei Pfennige. Sehr häufig wur-

wurde im Baireuther Gebürgland das Brod mit einem Drittheil Habermehl vermiſcht. — Ein Fuder Heu koſtete 1562. $4\frac{1}{2}$ fl. und 1602. nach Klafter gerechnet ein Klafter $2\frac{5}{8}$ fl. 1 Schok Stroh 1570. $1\frac{1}{4}$ fl. Der Preis eines Ochſen war 1596. 21 fl. im Jahr 1603. 14 fl. einer Kuh im leztbenannten Jahr 11 fl. eines Lammes 1 fl. Hundert oberländiſche Ochſen wurden im Jahr 1577. um 700 fl. erkauft, und nach Frauenaurach getrieben. Der ungewöhnlich niedrige Preis läßt vermuthen, daß dieſes abgegebene Polniſche Ochſen waren, die 1576. mit einem Polniſchen Bok aus Jägerndorf nach Kulmbach kamen. Das Pfund Fleiſch koſtete (1602.) 10 Pfennige; ein Zentner Unſchlitt (1557.) ſechs Gulden, alſo über 15 Pfennige das Pfund, 1596. aber 23. Pfennige, ein Zentner Speck aus Leipzig (1588.) 9 fl. alſo 22 Pfen. das Pfund. Sonſt wurde viel friſcher Speck in Kulmbach geräuchert, und als alter Speck nach Ansbach geſchikt. Eine Taube koſtete 1604. 12 Pfennige. 1 Pferd (1574.) 35 fl. Ein junger Kulmbacher Wein zum Einlegen koſtete im Jahr 1563 der Eimer 2 fl. Bamberger $3\frac{1}{4}$ fl. Frikkenhauſſer $2\frac{3}{4}$ fl. des Markgrafen Tiſchwein 4 fl. der Burghaiger Wein bei Kulmbach ſtand im Preiß zu 3 fl. der Eimer, der Unterſteinacher $2\frac{1}{4}$ fl. der Fölſchnitzer 2 fl. Firnenwein von Würzburg koſtete das Fuder 60 fl. Klingenberger 26 fl. der Eimer Rheinwein 5 fl., im Jahr 1581. der neue Rheinwein $6\frac{3}{4}$ fl. Die Wirthe ſchenkten die Maaß mittelmäſigen Wein aus zu $20\frac{1}{2}$ Pfennig, den Eimer alſo über 5 fl. die Maaß Bier zu 5 Pf.

Das Taglohn eines Zimmermanns im Jahr 1563. war 42 Pfennige, eines Maurers 38 bis 42 Pfen-

Pfennige, eines Handlangers 21 Pfennige, eines Holzhauers 24 Pfennig. Ein ſolches Taglohn reichte zu $1\frac{1}{2}$ Pfumd Brod = 3 Pfennige, $\frac{1}{2}$ Pfund Fleiſch = 5 Pfennige, 1 Maas Bier = 5 Pfennige, $\frac{1}{4}$ Pfund Butter = 5 Pfennige, im Ganzen 18 Pfennige, ſo daß dem Handwerker täglich 24, dem Handlanger 3, dem Holzhauer 6 Pfennige übrig blieben. Im wohlfeilern Jahr 1582. war der gewöhnliche Arbeitslohn 34 Pfennige höchſtens. Ein Arbeitslohn von 42 Pfennigen, welches hinreichte, ſich $4\frac{1}{5}$ Pfund Fleiſch zu erkaufen, iſt dem izigen niedrigſten Preiß des Fleiſches zu 8 Kr. ein Pfund, in dem Verhältniß von 34 Kr. gleich. Das Taglohn gegen die vorigen Zeiten iſt ſchon beträchlich gefallen, überhaupt aber erſcheinen doch noch alle Lebensmittel in einem übermäßigen Preis, wenn man berechnet, daß das Geld, izt zu 24 fl. ausgemünzt, damals noch zu 11 fl. ſpäter zu $13\frac{1}{2}$ geprägt wurde, und alſo doppelt ſoviel Silber hielt als izt, und daß damals das Silber wenigſtens noch viermal ſeltener und theurer war, wornach jeder Preis, um ihn mit dem izigen Geldwerth gleich zuſtellen, achtmal erhöht werden muß, ſo daß alſo wahrhaftig 1 Pfund Brod auf 4 Kr., 1 Maas Bier auf 10 Kr., 1 Pfund Fleiſch auf 20 Kr. zu ſtehen kam. Ein Arbeitslohn von 42 Pfennigen mit dem izigen wohlfeilern Preis der Dinge im Verhältnis geſezt, iſt daher nur gleich 34 Kr. hingegen nach dem izigen geringern Preis des Silbers zum damaligen 1 fl. 24 Kr.

Als beſonders gute Weinjahre erhielten ihr rühmliches Andenken die Jahrgänge 1575. 1578. und 1582. lezteres, welches ſich durch einen zu Ansbach im Mai etliche Tage geſehenen Cometen auszeichnete, überdies wegen ſeiner allgemeinen Wohlfeilheit. Kurz vorher aber hatte ſich das Jahr 1571. durch eine unerhörte Theurung furchtbar gemacht. Sie hatte ſchon im Frühjahr bei höchſter Seltenheit des Getraides begonnen, und war im November, obgleich die neue Erndte, nicht gänzlich mißlungen, ſondern nur das harte Korn an vielen Gegenden ausgeblieben, zum höchſten Grad geſtiegen. Man eilte, alle Ausfuhr zu verbieten, und erſuchte die adelichen Gutsbeſitzer, dieſer Anſtalt ſich ebenfalls zu fügen, ja man gieng ſoweit, dem Getraid eine Taxe zu beſtimmen; allein nun blieben die Märkte ganz leer, die Preiſe ſtiegen noch höher, und als auch der Fränkiſche Kreis gegen das Ausfuhrverbot vorſtellte: „Er ſei Ein Corpus, Seine Mitglieder müßten ſich in ſolchen Nöthen aus gemeinſchaftlicher Verwandtſchaft die Hände bieten und helfen, und im freien unverſperrten Handel bleiben; ſo wurde nicht nur das Ausfuhrverbot in Bezug auf die fränkiſchen Kreislande zurückgenommen, ſondern auch in einer feierlichen Bekanntmachung von 21. Novbr. die gewagte Taxirung des Getraides widerrufen. Unterdeſſen ließ die Herrſchaft ſelbſt beträchtliche Vorräthe aufkaufen, und an die ärmeren Unterthanen um wohlfeilere Preiſe wieder abgeben, nämlich

1	Simmre Korn oder Weizen erkauft für		12 fl.	um	10 fl.
1	—	Korn	11.	—	9.
1	—	Gerſten	12.	—	10.
1	—	Dünkel.	8½.	—	6½.
1	—	Rauhkorn	6.	—	5.
1	—	Haber	6.	—	5.

Dieſe

Dieſe Vorſorge bezielte aber immer nur das äußerſte monatliche Bedürfen, mit der Vorausſezzung, daß nur 2 Theile Getraid zum Brod verbakken, ein Drittheil aber Habermehl zugemiſcht werden ſoll. Den Beckern wurde nachgelaſſen, Korn, das ſie um 10 fl. gekauft, um 14 fl. verbacken zu dürfen. Die Erndte von 1573., wo das Getraid auf dem Felde verdarb, war abermals ſehr ſchlecht. Der fränkiſche Kreis kam gleichwohl wieder auf den Einfall, das Getraid taxiren zu wollen, nämlich ein Simmre Kern zu 10 fl. und Korn zu 8 fl.; allein die Regierung, vom Erfolg belehrt, gieng nicht darauf ein, ſondern ließ im Frühjahr 1574. alle Getraid-Vorräthe der Unterthanen verzeichnen, ſie um baares Geld übernehmen, und den dürftigen Unterthanen auf Borg wieder abgeben. Auch ſuchte man Getraid aus Sachſen herbei zu ſchaffen. Die Leute fiengen nun an, ſchaarenweis auszuwandern, beſonders 1574. im Amte **Münchberg** nach **Mähren**, wo ſich wiedertäuferiſche Ausſpäher als Anwerber und Geleiter eingeſchlichen. Im Sommer 1575. dauerte die Theuerung noch immer an. Der 15. Juni 1585. ſchrekte durch eine gewaltige Waſſerfluth der Saale, und tiefer herab auch des Mains, beſonders in der Gegend **Kulmbach** und **Lanzendorf**. Früher ſchon giengen die Ausfuhrverbote von 1565. und 1570. dahin, daß zuerſt alle Vorräthe auf die Wochenmärkte gebracht, und wenn ſie dort nicht verkauft werden konnten, Poleten zur Ausfuhr genommen werden ſollten. Im Jahr 1579. 158. 1596 und 1601. wurden die beſondern Mandate gegen die Auf- und Verkäufer erneuert, bei Strafe der Konfiskation und eines den Angebern verheißenen Viertheils davon. Das

Ma

Mandat von 159. beſchuldigt die Beamten ſelbſt der träglichen Nachſicht und behauptete, alle Victualien ſtünden izt auf doppeltem Preiß. 1597. erſtreckte man die Sperre auch auf das Vieh und rieth daſſelbe zu verſchneiden, damit es deſto eher im Land bliebe. Von beiden Seiten kämpfte der Eigennuz. Der begüterte Adel, die Amtleute, die Pfarrer auf dem Land, der Bauer wollten höchſt möglich hohe Preiße; die Räthe und Beamten in den Städten, das Hoflager, die Bürger die möglichſt niedrigſten. Der eine Theil nahm ſeine Zuflucht zur Zurükhaltung und Ausfuhr, der andere, nicht ohne Mißbrauch ſeiner Amtsgewalt zu Strafgeboten und Sperren. Man ſezte bei den Preiſen, die man immer in die Taxen der Urväter zwängen wollte, den ſtufenweis ſinkenden Werth des Silbers und den leichter ausgeprägten Münzfuß außer Augen, und ſchrie oft mehr über veränderte Verhältniſſe der Zahlen als der wirklichen Preiſe, und man überſah, daß wenn Produkte durch ihre Seltenheit theuer würden, der Grund nicht in der Ausfuhr, ſondern in der vermehrten oder verminderten Zahl der Verzehrer oder Erzeuger liege und die Hilfe allein in der freigegebenen erhöhten Cultur zu ſuchen ſei.

Die Preiſe anderer Dinge waren:

Salz von Gräfenthal (a 1596.) die Scheibe	1 fl. bis 1 $\frac{1}{8}$ fl.
von Amberg 1564.	1 fl. 20 kr.
8 Meß Salz 1573.	6 $\frac{1}{8}$ — 11 Pfen.
6 Meßlein Salz 1578.	4 —
1 Scheibe Salz	35 Groſchen.
$\frac{1}{2}$ Zentner weſtphäliſcher Schinken 1586.	6 $\frac{3}{4}$ —
1 ℔ friſche Butter 1592.	22 Pfen.

1 Tonne Leinöl von Wunſees 1565.	10 fl.	
5 Maas Leinöl von Gefrees 1597.	1 —	
12 Maas rothe Nüſſe 1578. nach Preuſſen geſendet	3 —	
20 Ellen flächſen Tuch 1563.	1 —	
18 „ flächſene Linnen —	1 —	
1 „ fein flächſen Tuch —		18 Pfen.
1 „ gröberes		12 —
8 „ Federzwilch	1 —	
4 „ Drillich	1 Rthlr.	
1 Pfund Federn		2½ Groſch.
1 Zentner Hanf 1565.	2 fl.	
119 Ellen Taffent 1572.	47 —	
1 Stück St. Galler Leinwand 1585.	4½ —	
1 Elle grün Lundiſch Tuch 1570. und 1595.		32 Groſch.
1 Winde aus Schleuſſing 1563.	10 —	
1 Zentner Blei aus Kaltenbronn	3½ —	
1 — Schwefel von Nürnberg	7 —	
1 — Pech	1 —	
1 Sattel	2 —	
1 Uehrlein, ſo ganze Stund und Viertel ſchlägt, von Bamberg erkauft 1582.	7½ —	
Für Inſtrumenta, darinnen die Mäuſe zu fangen 1562.	½ —	24 Pfen.

Schreibmaterialien.

Ravensburger Papier 1557. das Riß	1¼ —
1584. das Riß	1 1/7 —
1595. der Ballen.	15 —
Regal=Papier 1557. das Riß	4½ —
1585. —	4⅞ —
1595. —	6½ —

Frank.

Frankfurter Preſte-Papier 1595.
das Riß — 2 fl.
Schrobenhäuſer Poſtpapier 1588.
1570. — —
Höfer Papier.
Copei-Papier 1572. das Riß $\frac{5}{7}$ —
Schreibpapier — — $1\frac{1}{2}$ —
Adler-Papier 1572. und (1596.) 1 — 3 kr.
Poſt Papier
Pella-Papier.

alles in großer Quantität 1596. von **Hans Mümbler**, Papiermacher zu Hof, nach Ansbach geliefert. Zu dieſer Papiermühle verlangte 1567. **Iſaac Söldner**, Probierer zu **Goldkronach** aus Freiberg gebürtig, ein ausſchließendes Privilegium. Sie wurde zwiſchen Hof und **Moſchendorf** an der Saale, an dem Laßort **St. Erhard** angekauft, und ehe ſie vollends ausgebaut war, 572. an **Ambroſius Prückner** und von dieſem an **Hans Mümbler** verkauft.

Pfennig-Papier 1595. das Riß 1 fl.
Fabian-Papier 1596. — $1\frac{1}{2}$ —
Loblein-Papier 1595. — $\frac{3}{4}$ —
Maculatur — — — $\frac{1}{2}$ —
Schrenzer Schwarz Relßpapier 1584. $\frac{3}{7}$ —
1596. $\frac{1}{2}$ —

Nürnberger Papiere waren gewöhnlich das Riß 10 Pfennige wohlfeiler.

100 Pergamenthäute aus Nürnberg 1566. 26 fl.
Kalbsfelle
1 Federmeſſer aus Nürnberg 1557. 17 Pfen.
1596. 20 —

Auſſer-

Auſſerdem gehörten zum Kanzleidienſt Rechentücher, Rechenpfennige, Sanduhren, Glöcklein, Schachteln für die Regiſtratur, am Fichtelberg oder zu **Weidenberg** verfertigt, Bindfäden aus **Leipzig**, Streuſand aus **Amberg**. Der Betrag aller Schreibmaterialien-Koſten der Kanzlei im Jahr 1557. war 117 $\frac{1}{8}$ fl.

Die Handelsſtraßen zogen ſich:

1) von **Wunſidel** über **Schirnding** nach **Eger** ins Böhmen; auf dieſer wurde vorzüglich Zinn und Blei ausgeführt;

2) von **Weiſſenſtadt** ebenfalls über **Schirnding** nach **Eger** meiſt mit Weinfuhren aus Franken beſucht. In **Weiſſenſtadt** ſelbſt waren (1580.) 32 Karner und Fuhrleute anſäßig. Ein Karner fuhr gewöhnlich 6 Zentner, ein Fuhrmann 12. Der **Wunſidler** Zentner hielt $1\frac{1}{3}$ Nürnberger. Sowohl die Fuhrleute von **Wunſidel** als **Weiſſenſtadt** weigerten ſich, einen Zoll in **Schirnding** zu geben. Sie behaupteten, die Schirndinger Abgabe ſei urſprünglich nur ein Geleit von Reiſenden und Fremden geweſen, das in einen Zoll ausgeartet. Die Einheimiſchen müßten billig davon frei bleiben. Der Amtmann zu **Hohenberg** hatte den ganzen Zoll in Pacht um 18 fl. und daher deſſen Intereſſe, ihn zu erweitern, beſonders als Retorſion gegen die Böhmen, die in **Eger** auch einen neuen Zoll eingeführt Weil Hopfen, der aus Böhmen komme, und nicht im Land abgeladen werde, nie einen Zoll, ſondern nur vom Wagen dem Kaſtner ein Meßlein gegeben, ſo wurde 1578. befohlen, den

den Hopfen auch ferner unverzollt zu laſſen. Der Schirndinger Zoll-Tarif war:

1 Wagen mit Wein, Hopfen, Fiſch, Krämerei, Schmalz, Käß	6	Kr.
1 Karren	3	⸗
1 Wagen Zinn	10	⸗
1 Wagen Blei	8	⸗
1 Wagen Blech oder Eiſen	10	Kr.
1 Pferd oder Fohlen	8	⸗
1 Rind	2	Görlitz.
1 Schaaf	1	⸗
1 Schwein	1	⸗
1 Jud	2	⸗

Vom Wagen Kaſtanien oder Nüſſe 4 Schok in Natur.

Vom Wagen Weintrauben, Aepfel, Birn ½ Napf in Natur.

Getraid und Malz paſſirte frei.

3) von **Wunſidel** über **Hof** nach **Thüringen**.

Die Bleizinner verſandten jährlich über 100 Fuhren Blechwaaren, von denen der größere Theil wie es ſcheint nach **Thüringen** gieng.

4) aus den Sechs Aemtern nach **Bamberg** und Franken, giengs über **Kulmbach**.

5) von **Wunſidel** nach **Nürnberg**, meiſtens mit Schmalzlieferungen, wurde keine Zwiſchen-Speditionsſtadt berührt.

6) von **Hof** über **Selb**, dem Dorfe **Lengenau** zu. Der Weg über **Erckersreut** wurde nicht geduldet, obgleich der von **Röttenbach** zu **Erckersreut** die **Lengenauer** Straße mit Steinen wollte verſchütten laſſen. Der Selber Zoll wurde erſt 1562. von den Amtleuten zu Selb

Selb, denen er etwa 6 fl. jährlich trug, als Retorſion gegen **Eger**, aus eigner Macht eingeführt, jedoch nur von fremden Fuhrleuten ½ Ort vom Wagen genommen. Die Inſtruction von 1571. befiehlt indeſſen, alle Fuhrleute müßten ihn bezahlen.

7) Von **Naila** und **Schauenſtein** über **Berg**, **Hirſchberg** nach **Schlaiz**, meiſt um Salz aus Thüringen zu holen. Der Ort **Naila** hatte 7 Salzkärner. Man wollte ſie aber zwingen, über **Hof** zu gehen, wohin es eine halbe Meile um war. Man forderte dort 60 Pfennige vom Wagen, 36 vom Wägelein, 12 vom Karn.

8) Eine Hauptſtraße von Sachſen nach **Nürnberg** über **Hof**, **Münchberg**, **Kulmbach**, **Baiersdorf**, **Erlang**, **Bruck**, **Dennenlohe**, **Nürnberg**. Im Jahr 1570. paſſirten die **Baiersdorfer** Straße hin und her 1630. Güterwagen, 1484. Karren, und ½ mehr als 1557. Im Jahr 1586. ſtieg die Zahl der durchpaſſirten Wagen auf 3717 Wägen, je 2 Karren zu 1 Wagen gerechnet. Im Orte **Münchberg** verlangte die Familie v. **Hirſchberg** 1562. den Marktzoll, der ihr aber nicht zugeſtanden, ſondern dem Landknecht um 2 fl. jährlich verpachtet wurde. Er beſtand in 2 Pfennig von den durchgehenden **Hofer** Waaren, zur Laurenzi-Meßzeit aber in 12 Pfennig vom Wagen, an Jahrmärkten 2 Pfennige für ein von Perſonen auſſerhalb des Amtes verkauftes Pferd, 2 Pfennig von 1 Stück Rindvieh, 1 Pfennig von 1 Schwein, 1 Heller von 1 Schaaf. In

Baiersdorf gab man von Vieh und Viktualien ſowohl Zoll als Geleit; nemlich von 1 Ochſen 1½ Pfennig, von 1 Rind 1 Pfennig, von 1 Schwein und Schaaf 1 Heller; was jedoch in die Nürnberger Fleiſchbank getrieben wurde, war frei; von 1 Zentner Schmalz, ſofern es nicht auf den Nürnberger Markt gieng, 1 Pfennig. Seit einigen Jahren, heißt es aber in der Zollrolle, nehmen die Herren zu **Nürnberg** Zoll von Schmalz, Häuten und Kälbern, welches zuvor nie geweſen.

Sowohl die Stadt **Baiersdorf**, als **Erlang** bezogen auſſer dem einen Wegzoll, nemlich 2 Pfennig vom Wagen, die Herrſchaft aber 24 Pfennige Geleit; ausgenommen von Glätt, Oel, Glas, Hopfen, Kühhörnern, Waidaſche, Korn, Wein, Bier, Käß, Schmalz, welche Artikel frei blieben. Die Zollrolle von **Bruck** und **Tennenlohe** benennt als tarifmäſige Gegenſtände: Wollen-Tuch, Eiſen, Flachs, Glas, Häute, Kupfer, Federn, Schmorau (vielleicht Schmeerſtein?), Waid, Hopfen, Garn, Glätt, Seide, Talg, Wein, Bier, Reinfall, Oel, Saiſen, Blei, Pech, Braſilienholz, Röthe, Süßholz, Hirſchhorn, Dölz, das man ans Mehr? fährt, wie Pfähl zuſammengebunden (wahrſcheinlich Tölzer-Holz), Leinwand, Roſinlein, Sammet, Eſſig, Hefen, Löffel, Hirs. — Fiſche und Viktualien in die Stadt **Nürnberg** waren frei, aus der Stadt weiter gefahren zahlten ſie das Geleit. Die Fracht von **Kulmbach** nach **Nürnberg** war (1588.)

ein

ein halber Gulden und 16 Pfennige vom Zentner, von **Kulmbach** nach **Leipzig** aber, vermuthlich wegen den gewiſſen Rückfrachten, nur ⅓ fl. In **Nürnberg** ſaß ein eigener Factor des Fürſten, **Melchior Peutner**, der alle Speditionen von **Preuſſen** und **Kulmbach** nach **Ansbach** und umgekehrt, und die Einkäufe in **Nürnberg** beſorgen mußte. Hauptſächlich giengen vom **Baireuther** Oberland nach **Ansbach** Papier, Pech, Speck, Bier, Salpeter, Eiſen, Nägel, Glas von **Biſchofsgrün**, Unſchlitt, Schmalz, Butter, Oel, Fiſche, Eſſig, Hanf, von **Leipzig** herkommend Stockfiſche, Federn, (im Jahr 1573. wurde ein großer Vorrath Bettfedern aus Polen herausgeliefert.)

9) Eine Hauptſtraſſe über **Nürnberg**, **Fürth**, **Neuſtadt**, **Kitzingen** nach **Frankfurt**. Auf dieſer Straſſe paſſirten 1557. über **Neuſtadt** und **Kitzingen** nach **Frankfurt** hin, auſſer der Meßzeit 47 Güterwagen und 5 Karren, darunter 40 Wagen und 2 Karren **Flammersbacher** Fuhrleuten gehörten; in der Herbſtmeſſe giengen 10 Güterwagen hin. Hingegen paſſirten von Frankfurt über Neuſtadt und Fürth herwärts 110 Wagen, 22 Karren, darunter 80 Wagen und 5 Karren den **Flammersbachern** gehörten, und von der Herbſtmeſſe 16 Wagen, ferner 87 Pferde mit Gewand. Im Jahr 1570. paſſirten nach Frankfurt auſſer der Meſſe 85 Wagen, 48 Karren, in der Faßnachtsmeſſe 32 Wagen, in der Herbſtmeſſe 24. Von Frankfurt herwärts kamen hingegen auſſer der Meſſe 135

Wagen, 94 Karren, aus der Frühlingsmeſſe 14 Wagen, aus der Herbſtmeſſe 9 Wagen. Im Jahr 1586. paſſirten nach Frankfurt hin 69 Wagen, 77 Karren, herwärts finden ſich nur aufgezeichnet 22 Wagen, entweder wegen Mangelhaftigkeit der Zollliſten, oder daß der Einmarſch Spaniſcher Völker den Handel am Rhein gehindert, oder der Zoll an andern Orten erhoben worden. Denn es ſcheint, daß die Waaren nach Frankfurt hin zu **Neuſtadt** verzollt, von Frankfurt her zu Fürth verzollt und vergeleitet wurden. Da im nemlichen Jahr ein **Leipziger** und **Naumburger** Geleit vorkommt, ſo ſind vielleicht die Waaren einen andern Weg gegangen. Wegen der zugelaſſenen Pachtung der Zölle durch die Amtleute oder ihre Diener wurden dieſe Gefälle gleichwohl nie ſehr hoch getrieben. Der wichtige Zoll zu **Baiersdorf** ertrug im Jahr 1557. nur 161 fl., im Jahr 1570. 225 fl. Zoll und Geleit zu **Bruck** (1557.) 66 fl., (1570.) 48 fl., (1586.) 50 fl. Der Zoll zu **Dennenlohe** verpachtet (1557) 136 fl., (1570.) 128 fl., (1586.) 148 fl. In **Neuſtadt** an der Aiſch war der tägliche Zoll dem Rath auf Widerrufen zu Wiederaufbauung der Thorhäuſer im Jahr 1557. überlaſſen. 1570. trug er 70 fl. und 1586. 62 fl., der Beizoll in **Stübach** (1557.) 32 fl. (1570.) 22 fl. Geleit und kaiſerliche Freiung von der Frankfurter Oſter- und Herbſtmeſſe machte in Fürth (1557.) 172 fl., (1570.) 318 fl. Der Zoll zu **M. Bergel** (1557.) 18 fl., (1570.) und 1586. 32 fl. Zu **Illesheim** der

der Wegzoll 1557. 16 fl., 1570. und 1586. 14 fl. Zu **Lenckersheim** 5 fl., ſpäter 6¼ fl. zu **Schwebheim** 5 fl., ſpäter 3 fl. Groſſes Aufſehen beim Handelsſtand auch der fränkiſchen Lande erregten die in den Niederlanden von den Spaniern eingeführten Lizenten, welche die angeſchwollene Reichstags-Verhandlungen von 1594. nicht abſtellten. Im Jahr 1598. verbot der Kaiſer alle Engliſchen Commercia, die Königin Eliſabeth hingegen alle Hanſeatiſchen. Oeſtreich und **Baiern** ſperrten ihre Lande dem wechſelſeitigen Verkehr ganz.

Die Poſten dienten noch nicht dem öffentlichen Handelsbetrieb und dem gemeinen Leben, ſondern nur den Regierungen, wie izt die Couriere. Eine eigene angelegte Depeſchen-Poſt von Ansbach nach **Königsberg** hatte folgende Stazionen: **Ansbach, Radolzburg, Baiersdorf, Streitberg, Zwerniz, Kulmbach, Helmbrechts, Hof.** Von da gieng es in fortwährend untergelegten Poſten nach **Plauen, Freyberg, Dresden, Küſtrin, Poſen, Thorn, Marienwerder, Preuſchmark, Holland, Heiligenbeil, Brandenburg, Königsberg.** Auf den Plätzen **Ansbach, Dresden, Küſtrin, Poſen, Thorn, Königsberg,** als den Hauptſtazionen, befanden ſich vom Markgrafen aufgeſtellte eigene Factoren und Botenmeiſter. Eine ſolche am 10. Febr. 1574. in Ansbach früh um 8 Uhr abgefertigte Fußboten-Depeſche kam in Kulmbach an am 11. Februar Mittags um 1 Uhr, denſelbigen Tag Nacht um 11 Uhr in Hof und am 25. früh in **Danzig.** Eine andere Depeſche, abgegangen zu **Ansbach** den 23. Dezember 1584. kam am 6. Januar bis **Preuſchmark**. Ein Poſtzettel von 1585. rechnet von **Ansbach** nach **Königsberg** 145 Meilen; dieſe wurden gemacht vom 5. April Vormittags um 11 Uhr bis 19. April Vormittag 9 Uhr, wobei aber die Depeſche an einigen Orten 5 bis 10 Stunden aufgehalten war. Gewöhnlich nahm man zum Lauf nach **Königsberg** 13 bis 14 Tage an. Den Boten wurde auf den Laufpaß Galgen, Rad, Spiesruthe und Schwerd gemahlt. Bei vorkommenden wichtigen Angelegenheiten, z. B. 1563. bei den **Grumbachiſchen** Händeln, oder bei Verhandlungen mit andern Höfen, legte man auch Depeſchen-Poſten auf andere Straſſen, als von **Ansbach** über **Kregling** nach **Frankfurt**, über **Roth** nach **Regensburg**, über **Kulmbach** nach **Schmalkalden**, oder nach **Koburg**, **Schleuſing**, **Weimar**. Auch Zeitungen wurden ſchon gehalten. Einem Herrn **Lochner** in **Nürnberg**, wegen der Neuen Zeitung, die er wöchentlich überſchickte, und dem Kärner, der ſie wöchentlich überbrachte, wurden 1596. ſechs Gulden, und dieſelbe Summe 1599. an einen **Chriſtoph Adelmann** bezahlt.

Der Gewerbſamkeit inländiſcher Strom breitete ſich in mancherlei Beeten aus. Z. B. Zucht des Rindviehes, oder vielmehr Maſtung des polniſchen Viehes, um es gemäſtet nach **Ansbach** zu treiben. Allerwenigſtens immer 30 bis 40 Ochſen ſtanden in Kalmbach, um dort auf fürſtliche Rechnung fett gemacht zu werden. Im Jahr 1590. trieb der Mezger **Pöllmann** von **Kulmbach** 130 Ochſen nach **Ansbach**, im Jahr 1592. kam ein Ochſenherr aus Preuſſen mit 88 Stük und darauf abermal mit 209 Stük, die in Kulmbach eingeſtellt wurden. Die Streitberger **Forellen**, als ſehr berühmt, werden ſchon 1577. erwähnt; aus dem Baireuther Land, Aale, Rupen, ja was ſeltſam genug iſt, **Krebſe**, in der nahen Altmühl beſſer zu haben, nach Ansbach geliefert. In den Aemtern Kulmbach, Hof und Münchberg waren die **Stauchenhändler** von großer Bedeutung, das iſt, die Baumwollenſpinner und Schleierhändler. Hof hatte die älteſte Innung, ſchon von M. Albrecht beſtättigt, Kulmbach ſeit 1558., Münchberg ſeit 1562. Bürgermeiſter und Rath daſelbſt berichteten, ein großer Theil ihrer Einwohner nähre ſich mit Baumwolle zuzurichten, zu ſpinnen und **Schleier** zu machen, vermuthlich was man izt **Tüchlein** nennt. Sie bäten alſo um eine Schleierordnung, nach welcher ihre Waare jederzeit beſchaut, geſiegelt und zur Verſtellung an die Kaufleute tüchtig gemacht werde. Die Arbeiten geſchahen meiſtens durch Weibsperſonen, die ihre ordentlichen Meiſterinnen hatten. In Hof hatte jeder Bürger das Recht, 24 Schock zu machen, und wenn er kein anderes Handwerk dabei treiben wollte 60 Schok. Ein ſogenannter Schleier oder Kopftuch hatte gewöhnlich die Länge von 4¼ Elle, eine Kulmbacher Stauche, deswegen beſonders berühmt, 4¼ Elle, die Breite war allenthalben ½ Ellen. Das Spinnlohn von 1 Wikelein am Rocken, ſo daß 2 Spindel eine Stauche am Zettel gab, war 5 Pfennige, am Rad 2½ Pfennige; das Würkerlohn für jede Stauche betrug 8 Pfennig; woher die Baumwolle kam iſt unangezeigt. Mit dieſen Schleiern zogen die Händler auf Jahrmärkte, Kirchweiweihen und die Nürnberger Meſſen, die Höfer ſogar auf die Leipziger Meſſe, obgleich die Höfer Arbeiter unter ſich zu Ekel und Verdruß kamen, wie ſie ſich ausdrückten, und ſich ſelbſt dadurch in Schaden ſezten, daß ſie ihre Schleier zu ſehr verkürzten. Meiſtens rechnete man auf ein Gebräu-Bier 15 Eimer, in Naila, Lindenhard, Plech, Muckendorf 17½ Eimer, in Kaſſendorf, Helmbrechts, Schauenſtein, Wunſees 20 Eimer, in Rehau 22½, in Baireuth, Kulmbach und Pegnitz 25 Eimer; übrigens war allenthalben auf 5 Eimer ein Kulmbacher Simmre Gerſtenmalz geordnet, eine Miſchung, welche das Bier einem dicken Malztrank ähnlich gemacht haben muß. 12 Eimer waren 1 Fuder. Von Luziä 1581. bis dahin 1582. wurden gebraut

720 Eimer in Wiersberg.
460. — Kaſſendorf.
522. — Stambach.
630. — Berneck.
1035. — Gefrees.
1770. — Münchberg Stadt.
495. — Ahornberg, Sparneck u. Zell.
610. — Schauenſtein.
920. — Helmbrechts.
11,154. — Stadt Hof.
2510. — die adelichen Schenkſtädte im Amte Hof.
1453. — Naila.
573. — Rehau.
5075. — Stadt Baireuth.
100. — zu Pusbach und Neuſtättlein am Forſt.
2130. — Kreuſſen.

2050. Eimer in Pegnitz.
315. — Lindenhart.
855. — Neuſtadt am Kulm.
735. — Plech.
369. — Wunſees.
1365. — Muckendorf.
2515. — Wunſidel.
1032. — Arzberg.
667. — Weiſſenſtadt.
1185. — Kirchenlamitz.
164. — Thierſtein.
780. — Thiersheim.
1436. — Selb.
510. — Mr. Leuthen.
5388. — Kulmbach Stadt.
575. — Trebgaſt, Himmelkron, Melkendorf, Droſſenfeld.

50,098.

Rechnet man nun, daß die Berechtigten auf das angegebene Malz wenigſtens ein Viertheil mehr gebraut (die Landtagsverhandlungen behaupten, es würden wohl aus 1 Simmre 7 ſtatt 5 Eimer gefertigt) und daß dasjenige, was die Prälaten, Edelleute, Geiſtlichen, Räthe ꝛc. frei brauen durften, ſich auch auf ein Viertheil belaufen mochte; ſo wird ſich obige Summe des erzeugten oberländiſchen Biers von 50,098 Eimer noch um die Hälfte alſo auf 75,147 Eimer erhöhen. Es käme alſo nach der Oberländiſchen muthmaßlichen Volkszahl von 53,655 Seelen (denn das Unterland rechnete nach Ansbach ein) den Eimer zu 64 Maas gerechnet, auf jeden Kopf ohngefähr 90 Maas Bier. Die Vergleichung der neuern Volkszahl mit dem itzigen Bierverbrauch könnte alſo die Aufgabe löſen, ob die Vorwelt wirklich ſtärker geſoffen, als die Nachwelt. Nach den ſpäteren Erträgen des Umgelds oder des itzigen Aufſchlags ſcheint auf den Kopf nur mehr 1 Eimer und zwar viel ſchwächern Biers zu kommen. Im vorzüglichen Ruf verſtändiger Bierbräuer müſſen die zu **Hof** geweſen ſeyn, weil der Markgraf 1587. verlangte, einen aus **Hof** nach Ansbach, oder nach **Birckenfels** zu erhalten.

An Wein, meiſtens **Franken** und **Tauberwein** wurden verumgeldet 1260 Eimer, nemlich: 304 Eimer in **Kulmbach**, 23 in **Trebgaſt**, **Himmelkron**, **Melckendorf**, **Droſſenfeld**, 29. **Kaſſendorf**, 21. **Berneck**, 26. **Gefrees**, 47. **Münchberg**, 11. **Helmbrechts**, 108. **Hof**, 21. **Naila**, 304. **Baireuth**, 126. **Kreuſſen**, 85. **Pegniz**, 25. **Neuſtadt am Kulm**, 20. **Plech**, 8. **Wunſees**, 33. **Muckendorf**, 44. **Wunſidel**, 15. **Weiſſenſtadt**, 5. **Selb**, 7. **Mt. Leuthen.** Darunter waren wohl die ſelbſt erbauten Weine nicht begriffen. Denn ſeit 1563 wurde der Weinbau mit großem Eifer wieder angefangen zu **Kulmbach**, zu **Burghaig**, an der **Mühlleiten**, an der **Wickensreuterleite**, zu Unterſteinach, **Trebgaſt**, an der **Eichenleite** bei **Schlömen**, zu **Fölſchnitz**. Es wurde ein reicher Vorrath, an Büttenzeug angeſchaft, Fäſſer von **Nürnberg** und **Koburg** gekauft. Ein großes Faß 20 Fuder haltend, wurde auf der **Plaſſenburg** gebaut mit Holz von **Ebrach** herbeigeführt. Das Gewächs ſtammte von **Würzburg** und **Kitzingen** her. Um 41 fl. wurden 1591. vierthalbtauſend Fechſer für die Plaſſenburg nachgeſchaft, und 1595. Fechſer von **Kitzingen** geholt. Auch in der Kunſt,

Wein

Wein zu machen, blieb man nicht zurück. Weichſelwein wurde 1599. das Meßlein um 15 Groſchen, Wachholderwein um 6 Groſchen geliefert. Im Unterland war ein Weinbau zu **Neuſtadt am Neuenberg**, zu **Windsheim**, **Ickelsheim**, **Ipsheim**, von welchen drei Orten der Weinzehnt im Jahr 1557. zehn Fuder betrug. Ein Saalfelder Gärtner wurde 1561. nach **Lauenſtein** berufen, welcher daſelbſt 16 Nußbäume, 21 Quittenbäume, 11 Pfirſichbäumn und 20 rothe Haſelnußſtauden pflanzte. Auch **Borsdorfer** waren in dortiger Gegend ſchon bekannt. 1587. wurden vom Oberland Vogelbeere zur Anpflanzung im Ansbachiſchen geſandt.

Den Gewerben der Hafner, Lederer, Schuſter, Schneider, Büttner, Wagner, Schmidte, Becker, Müller, Maurer, Sattler, Mezger, Schloſſer, Weber, Rothgerber, Seiler, Blechzinner, Tuchſcheerer und Scheerenſchleifer waren beſtimmte Handwerksordnungen gegeben. Die Lederer kamen beſonders zu **Hof** in gute Aufnahme, **Kulmbach** ſtand nicht minder wegen ſeiner Gerber und Kirſchner im Ruf. Die Schreinerwaaren für den Hof in **Ansbach** wurden (1594.) in **Kulmbach** gefertigt. Die Maurer auf den adelichen Gütern im Amte **Hof** und **Kulmbach** mußten zur Stadt gezünftet ſeyn. Gegen die Müller brachten ſämmtliche Unterthanen der Hauptmanſchaft **Kulmbach** im Jahr 1593. beſchwerend vor: Obwohl die Mühlordnung von 1514. nur die 32ten Metze erlaube, würde von ihnen doch die 16te verlangt, welchem die Müller entgegneten: Damals hätten ſie von den mahlenden Beckern auch noch freie Verköſtigung und von jedem Simmre Weizen $\frac{1}{8}$ Meßlein klar Mehl und $\frac{1}{8}$ Kleien erhalten, gleichwie ſie auch

auch izt den Mühlgäſten zum Beſten Beutelmühlen hielten, welches ſie nicht ſchuldig wären; worauf die Regierung gegen Abſchaffung aller übrigen Anforderungen auf das 16te Korn Mahllohn erkannte. – Die Mezger durften nicht mit rohen Häuten handeln, ihre Knechte mußten ſchwören, nicht um Geld zu ſpielen. Die Schloſſer machten mit den Büchſenmachern Eine Zunft. Leztere unterſchieden ſich wieder nach den Feuerſchlöſſern und Frumbergſchlöſſern, in Frumberger und Büchſenmacher. Die Keßler ſtanden unter beſonderm Reichsſchutz. Meſſingne Leuchter mußte man 1588. zur Reparatur bis nach **Koburg** ſchicken. Meſſingne Hangleuchter kommen im Inventarium von 1580. vor; desgleichen 1578. Ausgaben für Venediſche Fenſterſcheiben und 1564. für Gläſer theils gemmaſirt, theils von andrer ſchönen Fatzſchaun. Ein Huter zu Kulmbach kommt vor 1579. ein Pergamentmacher zu **Hof** 1602. Peter von Mayland, Schlotfeger, 1558. **Oſwald Schirmer**, Mahler 1586. und früher **Wolf Keller** in **Kulmbach**, der Contrafacturen, Willkomm und Wappen gemahlt, Grenzriſſe und Situationen gezeichnet, Grenzſteine gehauen, Bilder geſchnizt, Jagdſchirme angeſtrichen und Rahmen vergoldet. Auf dem Land in den Pfarrkirchdörfern wurde nur ein einziger Meiſter vom Handwerk der Schuſter, der Schneider, der Mezger, der Schmidte und der Wagner geduldet. In der Regul wurden nur zwei Lehrjahre gefordert, von den Sattlern, Schloſſern, Seilern, Maurern und Webern aber drei.

Dem armen Juden, in der Zollrolle dem Vieh gefliſſentlich untergeordnet, blieben alle dieſe Ge-

Gewerbe verſperrt. Bei öffentlichen Gerichten durfte man ſie ungeſcheut als Samariter, als halbirte ungläubige Chaldäer, Unchriſten, Heiden ſchelten. Man leugnete, ſofern ſie nicht unter Geleit ſtünden, daß Geſetz, Landfriede und Polizei auf ſie anwendbar ſei, man wollte nichts ihrem Eid heimſtellen laſſen, indem ſie keine Seele und keinen Gott hätten. Nicht einmal die Nothwehr ſollte ihnen vergönnt ſeyn, nach dem die Beſchädigung eines einzigen Chriſtenleibs von der ganzen elenden verſtoßenen Jüdiſchheit nicht zu vergüten wäre. Im Geiſt ſolcher allgemeiner Geſinnung berichtete nun 1558. der Hauptmann des Gebürgs: Nach alten Verordnungen hätte ſich ſchon längſt gebührt, die Juden, als Feinde des heiligen chriſtlichen Glaubens und Verderber der Unterthanen auszuſchaffen. Weil ſich aber die meiſten auf adelichen Gütern befänden, wo es Schwierigkeit habe, ſie abzuſchaffen; ſo halte man dafür, es ſolle im ganzen Land verkündet werden, welcher Jude ſich ohne Geleit im Land betretten laſſe, ſoll Preiß ſeyn und was er an die Unterthanen zu fordern habe, als verfallen eingezogen werden. Alſo ſtehe zu hoffen, dürfte es mit der Judenheit ſich von ſelber geben. — Solchem Antrag entſprach ſolche Entſchließung des Fürſten: „Er laſſe ſich dieſes unterthänige Gutbedüncken durchaus gnädig und ganz wohl gefallen. Es ſollten alſo die Unterthanen von dem unglückhaften und unglückſeligen Volk der Juden, als Läſterern und Spöttern unſers wahren chriſtlichen Glaubens entledigt, und die Mandate auf den Kanzeln und Rathhäußern verkündet werden. Mehreren Glimpfs wegen aber ſeien die Edelleute zuvor um gutwillige Abſchaffung derſelben von ihren Gütern

tern anzuſprechen.“ Sowie nun den Juden des Fürſtenthums **Ansbach** Pfingſten 1561. als Ziel der Auswanderung anberaumt war, ſo wurde dieſe Verordnung nach **Baireuth** geſchikt, um ſich auch dort ihr gleich zu benehmen. Hiermit war die Loſung gegeben, die Juden noch vor dem Ziel auszuplündern, und wo ſie ſich auf freier Straße blikken ließen, ſie ſogar zu ermorden. Selbſt reiſende Chriſten, unter dem Verwand, ſie ſeien verkappte Juden, hatten vom loſen Geſindel, gefährliche Angriffe auszuſtehen. Als ſich die Juden im Jahr 1566. allenthalben wieder zeigten, wurde das Ziel auf Lichtmeß 1567. erneuert; jeder nach dieſer Zeit betrettene habe Leib und Leben verwirkt. Eine Menge derſelben zog ſich izt in die adelichen Gerichtsbarkeiten **Töpen**, **Döhlau**, **Cunnersreut** zurück; aber auch dahin verfolgte ſie ein fürſtliches **Mandat** von 30. Mai 1582. mit dem Auftrag an die fürlichen Amtleute, die Juden ohne weiters von allen adelichen Gütern auszujagen. Wie ſchon öfters, von der wahren Geſinnung des Fürſten vielleicht beſſer unterrichtet, und der Gunſt der Amtleute nicht ganz entblößt, ließen ſie auch dieſesmal den Sturm mit gewandter Beugung über ſich gehen, und fanden Gelegenheit 1585. ſich ſchon wieder im Amte **Streitberg**, ſo wie anderwärts einzufinden und auszudehnen.

Weniger am Herzen lag ſolch einem kräftigen Geſchlecht der Geſundheit polizeiliche Pflege, wenn nicht Peſt oder neue Seuche wekte. Des Fürſten Leibarzt war 1559. **Sebaſtian Marius** mit 100 fl. Beſoldung, 50 fl. Gnadengeld, 25 fl. für Holz und Quartier, freier Tafel bei Hof, und der gewöhnlichen Hofkleidung. Ihm folgte

1562. **Johann Viſcher**, neben welchem 1569. auch ein Leib-Wundarzt, **Samuel Schlegel** erſcheint, ſo wie ein **Ludwig Senger**, Doctor und ausübender Arzt in der Stadt **Ansbach**, endlich 1571. **Johann Hiller**, Leib- und Wundarzt, der ſich hauptſächlich auch als Bergrath der Baireuthiſchen Sachen annahm. In der Stadt **Hof** kommt 1561. vor: der ehrwürdige hochgelarte Herr **Johannes Rumpfer**, Doctor der Erzenei, und 1586. Herr Doctor **Lazarus Magenſchein** mit einer Beſoldung von 16 fl. Zu **Kulmbach** mußte auf Befehl der Regierung einem Waiſenkind das gebrochene Bein durch den Scharfrichter eingerichtet werden. Im Jahr 1569. war **Johannes Moninger**, Doctor der Erzenei, Apotheker in **Kulmbach**, und zugleich Archivarius in **Plaſſenburg**, in welcher letzterer Eigenſchaft er durch die hergeſtellten Repertorien ſein Andenken allerdings erhalten hat. Im Jahr 1573. wurde ſeine Apotheke durch einen Doctor **Roſa** aus **Schleiz** viſitirt. Als **Moninger** 1584. verſtarb, war in einem weiten Umkreis von **Kulmbach**, dem Sitz der Regierung, kein Arzt mehr zu haben, und man mußte in vorkommenden Fällen bis nach **Koburg** oder **Amberg** ſchicken. Ein Jude, **Gottfried Ebrſtein**, dem Land und Praxis ſchon mehrmal verboten war, trieb demnach gleichwohl ſein Weſen in den vornehmſten Häuſern. Bis zum Anfang des Jahrs 1591. blieb **Kulmbach** noch immer ohne Arzt, jedoch nicht ohne Apotheker und Chirurgen. Um dieſelbe Zeit unterſtand ſich ein **Samuel Mylius**, die Leute mit Bereitung der Erzeneien und Eingebung derſelben zu kuriren, welches der Bür-

ger

ger **Paulus Pollius** daſelbſt, nun als Medikus aufgeſtellt, mit großer Beſchwerung aufgenommen. Vom Jahr 1603. iſt ein Doctor Ayerer in **Kulmbach** genannt. Uebrigens ſtellt gerade dieſer ſo lange doctorlos geweſene Ort **Kulmbach** 1596. in der **Barbara Hermännin** das Beiſpiel eines mehr als hundertjährigen Bettelweibs auf. Zu **Baireuth** hatte Bürgermeiſter und Rath 1598. den **Tobias Bauerſchmid** zum Medikus angenommen. Eine Wittwe zu **Helmbrechts**, ſamt ihrem Kindlein 1573. mit der Seuch der Franzoſen behaftet, erhält von der Regierung einen Viertelsgulden zur Unterſtützung, und eben ſo viel 1586. ein armer geſchwollener Knabe, der angeblich Ottern im Leibe hatte. Die Kranken hießen Bettreißige, das iſt Bettlägrige, ſo wie die Thorwärter Bankreißen oder Pritſchenlieger. 1585. und 1595. zeigte ſich die Peſt im Lande ſelbſt, 1598. überhaupt im Reich; 1602. raſte ſie in **Arzberg** ein Viertheil der Einwohner, in **Baireuth** 900 Menſchen weg. Von Anſtalten, die dabei getroffen wurden, ergibt ſich keine Spur.

Unbeſchreiblich litt die öffentliche Sicherheit durch die Schaaren der Bettler und Streuner. Da gab es herrenloſes und anderes Geſindlein, die ſich für Kriegsknechte ausgaben, und lagen 1598 allenthalben auf der Faulheit und dem Bettel. Ein Ausſchreiben vom 13. Febr. 1601. erhebt bewegliche Beſchwerden wider die gartirenden Landsknechte, darunter ſogar ſolche faule Schlingel ſeien, die noch keinen Kriegszug gethan, oder als ehrliche Kriegsleute keinen ferneren Zug begehrten, ſondern ſich zuſammen-

rot-

rotteten, das Land, beſonders die Geiſtlichen brandſchazten, allenthalben ſtehleten, raubten am offenen Tag. Sie hätten erſt kürzlich einen Wirth in Fürth erſtochen. Die Dorfsmeiſter und Vierer jeden Ortes ſollten monatlich oder wochentlich Almoſen einſammeln, und ſie damit abfertigen, ohne daß ſie ſelbſt hauſirten; auf einzelnen Weilern und Höfen ſoll man ſtreifen, die man erwiſche, jedesmal wohl abbläuen und fortſchaffen, und gegen Gewaltthaten den Sturmſtreich verordnen. Auch die Zigeuner mehrten ſich im Land, machten ſich wehrhaft und plakten die Unterthanen. Den Amtleuten wurde 1579 befohlen, ſie als türkiſche Spionen einzuziehen, aus dem Land zu ſchaffen, und die Edelleute, die ſie hegen wollten, anzuzeigen. Ein gedruktes Mandat von 1590. erklärt jeden Zigeuner, mit oder ohne Paß, für vogelfrei. Deſſen ohne Arg hielt ſich im Jahr 1600. binnen dem Amt **Berneck**, **Gefrees** und **Goldkronach** ein Trupp von 100 Zigeunern mit 40 Pferden auf. Die Amtleute trauten ſie nicht abzubieten, und handelten Pferde mit ihnen. Nur mit guten Worten verſuchte man ihren Zug weiter zu lenken. Da traten ferner auf angebliche Türkenſklaven und alte Kriegsbärte (1599. auf einmal 104 in einem Haufen), Ungariſche und andere Edelleute, die ſich in der Türkei um viele tauſend Gulden, izt durch Beiträge einzuſammeln, ranzionirt haben wollten, Brandbrief-Collectanten, 10 und 12 Kerls auf einmal, vertriebene Prieſter und Schulmeiſter, Studenten, Dedikazionen- und Notenſchreiber, Leute mit der ſchweren Krankheit, Krötenſpeier, Purſche ohne Füße von Hunden gefahren (1587.). Alle Sonn- und Feiertage und an den Hochzeiten mußten Becken für die Verwundeten in Ungarn ausgeſezt werden. Die Rechnungen bemerken vielfältige Ausgaben für Almoſen an gelahrte Bettler, z. B. 1577. einem durchreiſenden gelehrten Mann, **Georgias Senekas** genannt 1 fl., zwei gelehrten Männern zu einem Almoſen ½ fl., einem Poeten **Georgius Luneus** von **Dinkelsbühl** ½ fl., einem armen gelehrten Mann (1580.) 7 ½ Kreuzer, zwei gelehrten Perſonen zu ihrem weitern Fortkommen (597.) 1 Ort 21 Pfennige. Eben ſo wenig fehlte es an adelichen Bettlern. Ein **Martin von Sparnek**, der Almoſen erhielt, kommt 1573. und mehrmal vor, 1574. **Kaſpar von Feilitſch zu Hartmansreut** wegen ſeines erlittenen Brandſchadens erhält 1 fl. Almoſen, ein armer Mann, **Hans Georg von Sichartsſtein** aus Steiermark 1 fl., (1577.) zwei Ungariſche Edelleute, **Benedict de Nadaſti**, **Egidius Sab de Capos** 2 fl., (1579.) **Heinrich von Seidelwitz** 1 fl., zwei Abgeſandte des Grafen von **Lörach** (1583.) 24 Pfennige, **Moritz Eckersberger** 1585. zu einer Ritterzehrung ½ fl. **Joachim von Kommerſtädt**, ein adelicher Kriegsmann 1588. ½ fl., **Cordula von Seckendorf**, **Maria von Wallenrod** 1594. jede 1 fl., **Eva von Pölniz** 1601 ½ fl. Eine neue Beſteurung, die den Erben geblieben, brachte das Jahr 1600. als eine Säcular-Feier, mit Segenswünſchen nach Preißen aller Art, von den Trompetern in Ansbach ſo gut, wie von den Thurnern zu Uffenheim im Land umher getragen. 500 Exemplare eines Kreis-Mandats vom 15. Dezember 1559. wider die Plakereien wurden an die Ortsbehörden ausgetheilt, um ſie vierteljährig von den Rathhäuſern und den Kanzeln zu verkünden. Ein neues Edikt ergieng 1566. wider die Plaker und Straßenräuber. Auf allen Kirchweihen, berichteten die Räthe im Jahr 1583., ereigne ſich faſt Mord und Todſchlag. Sie hätten die Kirchweihen ſchon längſt abgeſtellt, aber weil in allen Dörfern Edelmänniſche wären, die ausgenommen ſeyn wollten, ſo könnten ſie es nicht durchſetzen.

Ein allgemeines Klagen aller teutſchen Polizeiobrigkeiten, vielleicht nur erborgt aus einer fremden Novelle, betraf das angeblich ungewöhnliche Gottesläſtern. Ein Ausſchreiben vom 17. Februar 1559. behauptet: die Gottesläſterung nehme ſo überhand, daß es erſchrecklich anzuhören und zu erbarmen ſei. Es ſei alſo ernſtlichſt auf Kanzeln und von den Rathhäuſern zu verbieten, das Ausſchreiben ſelbſt auch auf den Jahrmärkten zu verleſen. Ein gewiſſer Kretzſchmann aus Waldau wurde 1572. wegen grauſamer, erſchrecklicher und abſcheulicher Gottesläſterungen und grober, ungeſtümer Auflehnungen zur Kirchenbuße verdammt und des Lands verwieſen, mit der Warnung, dem Büßenden nicht, wie ungebührlich ſchon bei andern geſchehen, zu geſtatten, ſich mit fremden Kleidern und vorgehaltenem Hut unkenntlich machen zu dürfen. Als ſich am 11. Jenner 1603. ein Geiſtlicher ſogar in der Frühpredigt verlauten ließ: es gebe Leute, die lieber den Teufel, als unſern Herrn Gott anbeteten, verlangten die Räthe, weil ihnen darüber nie Bericht erſtattet worden, das Conſiſtorium möchte ihnen dieſe Leute eiligſt nennen. Die Antwort iſt nicht erfolgt. Vorher ſchon, am 8. Jenner 1584. war ein Ausſchreiben dahin ergangen: Im Amte Streitberg, Thüsbronn und Muggendorf werde das Fenſtern ſo allgemein, auch beim Tanzen mit Aufheben und Schwenken der Weibsbilder ein ſo abſcheulicher Exzeß gebraucht, daß ſich das Conſiſtorium vermüßigt ſehe, von Gottes und Obrigkeits wegen ein Einſehen darein zu thun.

Als ein polizeilicher Mißbrauch wurde auch 1580. das ſogenannte Kretzentragen verboten, wo nemlich die Gevatterleute der Wöchnerin Eyer, Käſe u. d. ins Haus ſchickten, und dafür von ihr ganz unverhältnismäßige Gegengeſchenke erwarteten. Aufs Schmaußen war der ſinnliche Inwohner überhaupt noch ſo ſehr aus, daß man die Urſache der theuern Lebensmittel in dem vielen Freſſen ſuchte. Die geringſte Taufe, nur ein Verlobungsfeſt wehrte wenigſtens zwei ganze Tage. Den Hochzeiten wurden endlich 1591. nur 4 Tiſche, jeden zu 12 Perſonen geſtattet, 1593. mußte aber gleichwohl den Aemtern nachgelaſſen werden, bis auf 6 Tiſche diſpenſiren zu dürfen. Trommel und Pfeife bei Luſtbarkeiten zu gebrauchen, war wegen ihrer kriegeriſchen Bedeutung hochverpönt.

Als Sprüchwörter, die den Volkscharakter mit bezeichnen können, giengen folgende damals ſehr im Schwang: Je näher dem Hof, je ferner dem Ohr. Er ſpaziert herum, wie ein Chorherrlein von Nürnberg. Wer alles verſehen will, wird überſichtig, und läßt den Ring an der Thür hängen. Die Haberkatz iſt ſein beſtes Vieh. Es geht bei ihm immer über und über, und ober den

Ueberer nieder. Von dem, der in Abweſen geſunken, ſein Haus verkaufte, hieß es: er will ein Edelmann werden und in Straßburg (auf der Straße) Hochzeit halten. Schlag ihn, aber wie einen Hund, ſo darfſt du's leicht verbüßen. Er liegt in den Zügen — am Bierfaß. Haſenköpfe und Suppenfreunde reuten allen Narren vor. Der Hund ärgert ſich über das Düten, weil er die Küh nicht treiben darf. Still! zünder den Weiher nicht an. Ertränkt Euch nicht auf dem Boden. Er trübt kein Waſſer, er rührts gar noch um. Zorn leg dich und beiß die Ketten nicht ab. Alten Wölfen iſt das Schaafſchlachten nicht zu entleiden. Es iſt übel, gute Zähne und ſchlechtes Eſſen zu haben. Der Pfaff von Fibermannsbrunn war das gewöhnliche Spottlied, welches Muthwillige vorbei an den Pfarrhäuſern erſchallen ließen, Schindfeſſel, alte Hornuß der gemeinſte Schimpf. Die Grüße hieſſen: Ey guten Tag — Dank dirs Gott! Die Anrede an den Edelmann Junker! — Euer Ehrenveſt. Vom Jahr 1600. an begann man ſchon zierlicher die Höhern ſtatt Ihr mit Er anzuſprechen.

Die beſondere Rohheit der Sitten gab ſich auch in den Anmaſſungen der Selbſtgewalt und in der Verachtung der untern Stände zu erkennen. So nennt Eucharius v. Zedwitz vor öffentlichem Hofgericht den Procurater Baier einen leichtfertigen, ungeſchikten, ungeſchliffenen Menſchen, dem er ſeinen unverſchämten tölpiſchen Brief eintroknen, und mit Fäuſtlingen in den Mund ſchieben werde. Man müſſe ihm, der es allen Junkern ſo mache, ſeine gebührliche Titel an die Wand mahlen, und ſofern er vom Markgrafen nicht geſtraft werde, wolle er ſich das Fauſtrecht gegen ihn vorbehalten. — Als ein Fräulein von **Wallenrod** einen gewiſſen **Hoffmann** in **Kulmbach** heirathete, behauptete 1595. ihr Bruder vor Gericht: das ſei wider die Turniersordnung, der ganze Adel dürfe dies nicht zugeben. Ein Fräulein die einen Unadelichen heirathe, werde dadurch eine Hure und müſſe mit Ruthen aus dem Land gepeitſcht werden. An Heirathsgut ſei gar nicht zu denken.

Mit dieſer Schilderung des innern Lebens mögen auch noch folgende einzelne Züge aufbewahrt werden. Eine damals ſtattliche Kleidung (des berühmten Wildſchützen **Münch**) iſt ſo beſchrieben: ein kurz abgeſtuzter Bart, ein gelb ledernes Wams mit blauen Schnüren beſezt, blaue wollene Hoſen, geſtrikte rothe Strümpfe, ein ſchwarzer Mantel, ein blauer Hut mit rothem Taffet gefüttert und ein ſchwarzer Federbuſch. Die Frau trug einen blauen Rok mit rothem Gebräm und ein ſchwarzes Leiblein. Als 1570. **Vinzenz Salzmann** den Bader in **Kulmbach**, mit dem er im Kartenſpiel Händel bekommen, mit dem Degen haute, durfte er zur Strafe ein halb Jahr lang kein Seitengewehr mehr tragen. Im Jahr 1562. ließ ſich der Fürſt Bergknappen zum Singen kommen. 1576. erhielt der Kantor in **Kulmbach** für einen Geſang von 8 Stimmen, den er componirt und der Regierung zugeſchrieben, 1 fl. ½ Ort 4 ½ Pfennig verehrt. Als 1562. der Kaiſer in **Kulmbach** übernachtete, wurden bei den Bürgern die Zinnteller zuſammen geborgt. 1579. gaben die Zeugmeiſter in Kulmbach ein Feuerwerk, wozu ſie Regalpapier mit rothen und grünen Wachs erhielten. 1585. wurde dem Ober-

Oberhauptmann ſeine Wohnſtube mit grünem Tuch tapezirt. Für die Räthe gab es ein Kanzlei-Wägelein. (1562.) Der Frau Amtmännin in Baireuth, welche 1593. in Fürſtlichen Geſchäften — nach Ansbach erfordert wurde (dem Zeitpunkt nach eine von Seckendorf), wurden 4½ fl. Reiſekoſten ausbezahlt. Im Jahr 1586. fand Hans Herel zu Hof in einem Lädlein etliche Einhorn, die er dem Fürſten perſönlich in Ansbach überreichte und dafür 18 fl. Verehrung erhielt. Ein Schreiben mit Siegellak vom Jahr 1587. an den Doctor Hiller zu Ansbach findet ſich in den Ansbacher Bergwerksacten (Tom. VI. Num. 9.)

Dem Mangel der Grundſätze in der Polizei reihte ſich die Ungewißheit der Geſetze im Gerichtsweſen an. Alle mindern Buß- und Frevelſachen wurden bei den Wandelgerichten verhandelt, welche zu beſtimmten jährlichen Zeiten vom fürſtlichen Vogt oder Richter gehalten wurden. Der Kaſtner ſaß zu Beobachtung der einzuhebenden Frevelſtrafen und zu Verhütung heimlicher Abfindungen bei. Wo ſich kein Kaſtner zur Gerichtsſtelle befand, mußten Mitglieder des Raths oder der Gemeinde beigezogen werden; dadurch erſt erhielt das Verfahren des Richters die Beglaubigung öffentlicher gefährdeloſer Handlung. Die Hofgerichte erhielten noch ihre Form, mit dem Hauptmann des Gebürgs als Präſidenten, einigen einberufenen adelichen Amtleuten und Landſaſſen, und dem Doctor oder gelehrten Rath, von nun an immer auf dem lezten Platz, als Beiſitzern, meiſtens 10 an der Zahl, 1553. nur 5. Im Jahr 1573. ſaß auch der Landrichter Rollwag bei. Es hieng lediglich vom Hauptmann ab, welche adelige Amtleute und Landſaſſen er zum Hofgericht einladen wollte. In ſpäteren Jahren oder nach des Präſidenten **Wurm** Abgang, verſahen immer **Schack** und **Fladenſtein** die Geſchäfte als Hofgerichtsräthe, **Muſſel** und **Warenſted** waren nie dabei. Die einberufenen Beiſitzer empfiengen ihre Verpflegung bei Hof, oder in Abweſenheit einer Hofhaltung auf Fürſtliche Rechnung im Wirthshaus. Die Rechnungs-Ausſtellung, warum im Quartal Luzia 1560. ſo ungewöhnlich viel für Zehrung und Schlaftrunk der Hofgerichtsräthe aufgegangen ſei, „iſt ganz kurz damit beantwortet: haben viel Urthel gemacht.“ Auch blieben noch immer unterſchieden die eigentlichen hohen Hofgerichtstage, wo bei vollſtändigem Gericht die Urtheile und Beſcheide publizirt, Eide abgelegt, Teſtamente eröffnet, Verzichte geleiſtet, Appellationen angemeldet wurden, von den bloſen Terminstagen unter Vorſitz eines Doctors oder auch nur des Hofgerichtsſchreibers, wo man blos die Rezeſſe und Terminsgeſuche zu den Acten gab. An ſolchen Terminstagen aber, wo es ſich von Vorbereitung der Sachen zum Urtheil handelte, ſaß der Hauptmann ſelber vor. Die gewöhnlichſten Gegenſtände, die öffentliche Verhandlung des hohen Hofgerichtes waren Anklagen oder Rechtfertigungen beſchuldigter Todſchläge, ſchwere Injurien, Schuldklagſachen der Befreiten, Appellationen, Klagen auf Erfüllung der Eheverlöbniſſe, ſowie gegen eheflüchtige und widerwärtige Hausfrauen oder Männer. Mit Eröfnung der gefundenen Urtheile wurde jederzeit angefangen, und dann mit Vernehmung der übrigen mündlichen Anträge fortgefahren.

Im Laufe des Jahrs 1570. kamen an den Terminstagen vor: 196 Terminsſachen: nemlich am 9. Januar 11 Sachen, am 30. Januar 21., am 13. Februar 3, am 13. März 13, am 3. April 17, am 17. April 10, am 2. Mai 16, am 22. Mai 14, am 15. Juni 10, am 14. Auguſt 14, am 11. September, 22 am 2. October 11, am 30. Oct. 19, am 13. November 6, am 27. Nov. 9. Beim hohen Hofgericht 1571. kamen vor 44. Sachen im Ganzen, darunter 7 neue Sachen und 1 eingelegte Appellation, ein Umfang von Arbeiten, die man heut zu Tag wohl einem Einzigen Rath allein zumuthen würde. Seit 1582. erſchienen gar keine Partheien mehr, ſondern immer nur die rezeſſirenden Procuratoren Salzmann, Leuterbeck, Gutthäter. Die Hofgerichtsbücher endigen mit dem Jahr 1597. vermuthlich mehr aus Zufall als aus einem andern Grund, der eine Veränderung des Gerichtes ahnden laſſen könnte. Im Jahr 1563. wurde die alte Hofgerichtsordnung von 1543. ohne Anzeige des Jahrs und Orts ungeändert wieder nachgedruckt. Die Appellationen giengen ferner an das Oberhofgericht zu Ansbach. Chriſtoph von Rotſchütz zu Förbau wollte ſich 1598. dem Zwang des Hofgerichts entziehen, weil er als ein Mitglied der reichsgefreiten Ritterſchaft in Franken Orts Gebürg ohne Mittel dem Kaiſer und Kammergericht unterworfen ſei. Der Kläger, ein Herr von Schönburg entgegnete aber: Er könne nicht einräumen, daß der Rotſchütz ein freier Franke ſei. Denn von Geburt her ſei er aus Meißen, und ſein Gut Förbau ſei ohne Mittel dem Fürſten lehenbar und unterworfen, er ſelbſt dem Fürſten mit Eid und Pflichten zugethan, und alſo nicht unmittelbar zum

Fränkiſchen Kreis ſondern vielmehr in Vogtländiſchen Bezirk gehörig; wogegen Rotſchütz bewies, daß er zum Ritter Canton hebe und lege. Die Verhandlungen, welche bis 1600. gehen, enthalten kein Urtheil in der Sache. **Chriſtoph Ernſt von Laineck** zu **Goldkronach** wollte 1600. ebenfalls als eine – des fränkiſchen Adels befreite Perſon ſich auf eine Injurienklage nicht einlaſſen, worauf jedoch das Hofgericht in contumaciam erkannte. Als im Jahr 1599. ein Herr von **Wiersberg** ſeine Schwägerin zu **Droſſenfeld** vor dem Hofgericht zu **Rothweil** belangte, aus dem Grund, weil ſie eine reichsbefreite unmittelbare von Adel wäre, wendete jene ein: ſie könne nicht anders ſagen, ſondern müße es mit der Wahrheit bekennen, daß ſie hinter ihrem gnädigſten Fürſten und Herrn ſeßhaft ſei, auf einem gemeinen Gütlein zu **Neudroſſenfeld**, und wüßte keinen andern Schutzherrn zu ſuchen. Eben ſo antwortete **Siegmund von Waldenrod** zu **Plos** auf eine Vorladung nach **Rothweil**: „er ſei ein geſchworner und im Markgräflichen Fürſtenthum geſeſſener Lehenmann, alſo der Orten ſich zu ſtellen nicht ſchuldig“. Zu gleicher Zeit erbot er ſich noch, auf Leiſtung einzureiten. Im Jahr 1589. wurde das Depoſitalweſen im ganzen Land, vermuthlich aus Veranlaſſung des neuen Präſidenten **Wurm** unterſucht. Eine am 2. November. 1590. verkündete Gantordnung ſcheint nur für Ansbach und das Baireuther Unterland verbindlich geweſen zu ſeyn. Ein Ausſchreiben aus Ansbach vom 3. Mai 1563. befiehlt bei Concurſen und Schuldaustheilungen die Unterthanen den Fremden vorzuziehen.

Ueber die Erbfolge der Ehegatten hatten die Räthe nach eingezogenen Berichten der Aemter folgende Grundſätze in Anwendung befunden: Wenn ſich zwei Ehegatten mit oder ohne Kinder verheirathen, ſo iſt nach zurückgelegtem erſten Jahr und Tag des Beilagers alles Vermögen gemeines Gut, gemäß des Sprüchworts: Leib an Leib, Gut an Gut. Der Verſtorbene vererbt alſo das ganze Gut an den Ueberlebenden. Ein Vater kann wieder heirathen, ohne ſich mit ſeinen Kindern aus vorigen Ehen abzutheilen. Er kann auch ſeine Güter verkaufen, ohne eines Kindes Widerſpruch. Heirathet hingegen die Mutter, ſo muß ſie mit den Kinder voriger Ehe theilen, nach dem Satz: Soviel Mund, ſoviel Pfund; behält jedoch voraus: ihre Kleider, ein Bette, einen Tiſch, ein Tiſchzeug, und eine Truhe. Stirbt ſie aber nach einer ſolchen Abtheilung, ſo erben ſie die abgetheilte Kinder nicht mehr, ſondern der lezte Mann und die mit ihm erzeugten Kinder, es wäre denn, daß ſie als Wittwe ohne Hinterlaſſung jüngerer Kinder aus lezter Ehe verſtürbe. Kinder verſchiedener Mütter erben ihren Vater gleichheitlich, die verſchiedenen Mütter mögen eingebracht haben, was ſie wollen. Stirbt der Mann, ſo kann die Frau ſo lang im Gut ſitzen bleiben, als ſie den Wittwenſtuhl nicht verrükt; doch werden ihr Vormünder der Kinder beigegeben. Stirbt ein Ehegatte vor Jahr und Tag, ſo empfängt der Lebende blos ſeinen bedungenen Anfall. Bei elterlichen Theilungen gebührt übrigens den Söhnen zum Voraus: väterliche Kleidung, Harniſch und Wehre, ſo wie das Mannlehen, jedoch lezteres mit der Schuldigkeit, die Schweſtern ohne Anſchlag auszuſtatten. Alſo befand

fand ſichs in der Hauptmannſchaft Baireuth und Kulmbach; in Hof hingegen erbte die Frau ihren Mann ganz, ſofern keine Kinder vorhanden waren. Auſſerdem hatte ſie die Wahl, ſtatt des ihr zukommenden Kindstheil ihr eigenes Vermögen einzuwerfen, und ſodann ein Drittheil des Ganzen als ſtatutariſche Portion zu verlangen. Anders wieder verfuhr man in der Hauptmannſchaft Neuſtadt und dem ganzen Unterland. Hier unterſchied man zwiſchen unverdingter oder verſammter, und zwiſchen bedingter Ehe. Bei erſterer, der unverdingten Ehe, wird nach einem Jahr und Tag alles unzertrenntes gemeines Gut, welches der Ueberlebende in dem Fall erbt, wenn keine Kinder vorhanden ſind. Sind aber Kinder da, ſo erhält er nur die Hälfte des Ganzen, und von der andern Hälfte, welche ein Voraus der Kinder iſt, gebührt ihm die Nutznießung. Sind aus bedingter Ehe keine Kinder vorhanden, ſo fällt auf den überlebenden Gatten ſein eigenes eingebrachtes Vermögen und der bedingte Theil, das übrige auf die Freundſchaft des Verſtorbenen. Eben ſo wirds gehalten in dem Fall, wo Kinder bedingter Ehe vorhanden ſind, mit dem Unterſchied, daß der überlebende Theil zeitlebens im Beſitz und der Nutznießung des an die Kinder gefallenen Antheils bleibt, in der Vorausſetzung, daß die Mutter den Wittwenſtuhl nicht verrücke. Die Doctoren, denen die altteutſchen Rechtsverhältniße aus Unbekanntſchaft zu ſchwierig wurden, lenkten wo möglich auf Sätze des Römiſchen und kanoniſchen Rechts von der Nähe des Grades, der einfachen und doppelten Bande u. ſ. w. ein, und 1620. klagten die Bürgerräthe: ſeit 20 bis 30 Jahren, wo beſonders ſo viele Töchter aus der

der Oberen Pfalz herein heiratheten, kämen ſo viele unbedingte Ehen, Voraus, Beneſizien aus Vellejaniſchen Rathſchlüßen und wie es ſonſt Namen führe, im Schwang von denen ihre Eltern nichts gewußt, und ſie auch nichts wiſſen wollten.

Ohne vom Fürſten namentlich mit dem Blutbann beliehen zu ſeyn, konnte kein Vogt oder Richter in peinlichen Sachen verfahren. Im Jahr 1557. erhielt der Hauptmann des Gebürgs Generalvollmacht dazu. 1582. wurde die peinliche Halsgerichtsordnung zu **Hof** bei **Pfeilſchmidt** neu revidirt und herausgegeben, bei allen Gerichten ein Exemplar hinterlegt, und zugleich in einem ſchriftlichen Circular der bisher erhöht geweſene Gebührenſatz der Richter, Gerichtsdiener, und des Nachrichters wieder herabgeſezt. Sie verlautete mit auf die Preuſſiſchen und Schleſiſchen Lande und gieng von dem Grundſatz aus: wegen der Unbegreiflichkeit und dem geringfügigen Verſtand der gerichtlichen Perſonen, welche die Rechte nicht gelernt, ſoviel als möglich auf Anfrage bei den Räthen zu ſtellen. Um die Inquiſitionen der gewöhnlichen Form des Anklagprozeſſes anzupaſſen, wurde ein eigener fürſtlicher Anwald als Ankläger in peinlichen Sachen, 1566. **Michael Eyſſen** aufgeſtellt. Der allgemeine Handgriff der Inquirenten, ſelbſt in den geringfügigſten Sachen war ſtraks die Tortur. **Plaſſenburg** und **Streizberg** waren immer mit einer Menge Gefangener, meiſt Wilderer, angefüllt. Da der Geſandte von **Genua** mit dem Fürſten zu **Ansbach** einen ausdrücklichen Vertrag gemacht, ihm alle auf Leben und Tod ſitzende Maleſikanten zur Galeere auszuliefern, ſo wurden 1571. vier Perſonen

ſonen von Groſſenſeebach, **Wildenholz**, **Hauſſen** und Tettelbach, wegen des Verbrechens der Wilddieberei, der Landſtreicherei und — welche Paarung! eines Mordes, zur Galeere gegen die Türken condemnirt, und wirklich nach **Friedberg** bei **Augsburg** abgeführt. Beim Hofgericht 1560. wurden 8 ſichere Geleite an angeklagte Todtſchläger zu **Hof**, **Obernſees**, **Leſſau**, **Hohenberg**, **Abornles**, **Münchberg**, **Baireuth**, **Göpmansbühl**, im Jahr 1563. drei, 1564. abermals eines, in 3 Jahren alſo 12 ertheilt. Rechnet man nun, daß die ſichern Geleite nicht an Meuchelmörder, ſondern nur an ſolche, die ſich mit Nothwehr oder Mangel an Gefährde rechtfertigen wollten, verwilligt wurden, und daß auſſerdem die heimlich oder flüchtig gebliebenen Mörder in Anſchlag kommen müſſen, ſo iſt die Zahl ſolcher roher Verbrecher noch als äußerſt hoch, und etwa zu einer Population von 53,655 Seelen des Oberlands, jährlich die Summe von 6 Mordthaten, Kindermord nicht mit begriffen, anzunehmen.

Von den merkwürdigern Fällen peinlicher Unterſuchung ſind folgende: Zwei Brüder, der eine **Endres von Wildenſtein**, wohnhaft zu **Naila**, der andere **Baſtel** in Böhmen, trieben das Stehlen ſchon ſeit längerer Zeit handwerksmäßig, gleichwie denn auch ihr Vater ſchon ſeines Diebſtals wegen hingerichtet ward, und überhaupt die ganze Freundſchaft in böſem Rufe ſtand. **Endres** hatte ungefähr ums Jahr 1558. einen Schotten im Wirthshaus zu **Naila** öffentlich ausgeraubt, und ſich ſeit der Zeit in Böhmen und anderwärts auf Raub herumgetrieben. Nachher hatte er einen Fuhrmann im **Kohlwald** ausgeplündert. Baſtel hatte ſeit kurzem aus einem Arreſt in Böhmen ausgebrochen, und ein paar nacheilende Männer, wie es hieß, getödet. Im Baireuthiſchen bei Crez vereinigten ſich dieſe beiden gleichen Brüder, nahmen einem Bauern am Pfingſttag den 17. Mai 1562. zwei Pferde, die ſie ſogleich verkauften, wurden aber aufgeſpürt und kamen am 14. Juni in die Fronveſte nach **Helmbrechts** zu Arreſt. Auf die Anfrage der Räthe, ob man ſie als Edelleute foltern dürfe, erfolgte die bejahende Entſchließung, und die peinliche Frage hatte ſofort am 30. Juni ſtatt. Hierbei bekannten ſie nicht allein auf ihre eigene Perſon mehrere Räubereien und Morde, ſondern gaben auch noch eine Menge mitſchuldiger ſehr bekannter Edelleute aus dem Vogtländiſchen, Reußiſchen, der Pfalz und dem Bambergiſchen an, die ſich aber alle aufs Leugnen legten. Zu ihrer eigenen Entſchuldigung brachten ſie nichts vor, als die Anreizung des leidigen Teufels. **Endres** erbot ſich, wenn man ihn begnadige, ſich als leibeigen zu einem Wildſchützen, Roßarzt, Hundsknecht, oder wozu man ihn nehmen wolle, gebrauchen zu laſſen. Sie wurden aber bereits am 8. Juli, auf alle Fälle mit ſehr kurzem Prozeß zum Rad verurtheilt, welches Urtheil man, ohne es einmal dem Fürſten zur Beſtättigung vorzulegen, ſofort exequirte. Eine **Dorothea** von **Reitzenſtein** auf **Schwarzenbach** 1563. zum ewigen Gefängniß in die Fronveſte nach Hof gebracht, (das Verbrechen findet ſich nicht gemeldet) brach los, und wurde auf einen Fußfall, den ſie dem Fürſten that, begnadigt. **Hans Wolf** von **Schaum-**

Schaumberg zum Püchel begeht einen Mord und bezahlt 1566. dafür 700 fl., wovon das Gotteshaus in Creuſſen 200 fl. erhielt. Ein gewiſſer Scharrer von **Rauſchenſteig** zahlt für einen Mord 15 fl. Vom 13. Auguſt bis 26. November 1574. ſaß **Hans Adam von Waldenfels** als Gefangener zu **Plaſſenburg**, und 1575. **Kunz von Gailsdorf** 90 Tag lang in **Hof**, die Urſache erhellt nicht. 1577. wurde ein Stadtknecht zu **Kulmbach**, der die Umgeldskaſſe beſtohlen, mit dem Schwerdt hingerichtet. 1579. mußte der Guttenbergiſche Amtmann wegen eines zu **Unterſteinach** begangenen Frevels 200 fl. bezahlen, nachdem **Georg von Guttenberg** zu **Unterſteinach** vorher darüber zu Arreſt gekommen. **Hans Berthold von Rotzau**, des verſtorbenen **Ernſt von Rotzau** Sohn, pflegte mit ſeinem Reitknecht, Namens **Leppiſch**, und ſeinem Hund, genannt **Delphin**, ſich auf die Straßen zu lagern und die ankommenden Weibsperſonen niederzuwerfen und nothzuzüchtigen. Er kam endlich darüber in Arreſt, und ſeine Mutter **Sibilla** mußte (1591.) für ihn 1000 fl. Strafe bezahlen. Zur nemlichen Zeit lag zu **Selb** der von **Raitenbach** zu **Eckersreut** mehrere Wochen wegen verübter Jagdfrevel zu Arreſt. Wegen böſer Reden und Drohungen ſteckte 1594. **Georg Stöcklein** zu **Kulmbach** lange Zeit im Kerker und wurde endlich zur Armee gegen die Türken abgegeben. Ein **Chriſtoph Heinrich von Prandt** kam 1597. als Gefangener von **Wunſidel** nach **Plaſſenburg**, wo er vom 4. September bis 17. November lag. Das wichtige Verfahren gegen den — Wildbiebſtals und Majeſtäts-

ver-

verbrechens 1598. beſchuldigten **Münch** iſt oben ſchon gedacht. Im Jahr 1602. verfiel **Nikolaus von Raitenbach zu Eckersreut** in eine Strafe von 400 fl., weil er in die Kirche von Selb gefallen, und **Fabian von Raizenſtein** Grabmal eingeriſſen. Daß ſich unter allen dieſen Verbrechern bei weitem die größere Anzahl als adelich darſtellte, bewährt, wie unglücklich und verführeriſch ein Zuſtand der Rohheit iſt, wenn er ſich nicht im gehörigen Zwang der Staatsverfaſſung befindet, und wie ſich die Zügelloſigkeit am Ende meiſtens ſelber aufgerieben hat.

Die wahren Verbrechen häufte eine neue Verirrung des menſchlichen Verſtands mit erdichteten Anklagen gegen Hexen und Unholden, in proteſtantiſchen Ländern durch Luthers eigene Viſionen nur zu ſehr beglaubigt, und drohte der Sicherheit jeder Familie, gegen welche Einfalt oder Bosheit ſich bewafnen wollte. Die ſpitzfindige Lehre, erborgt aus den alten Auguſtiner-Hallen, daß dem zerſtörten Reich des Teufels zwar keine unmittelbare, aber doch noch eine mittelbare Einwirkung auf die Welt durch verführte Menſchen geſtattet ſei, die Neigung aller frühern Geſchlechter, ſich in Umgang mit auſſermenſchlichen Weſen geſezt zu halten, gab unter dieſem Himmel einem freundlichern Mythus eine ſchauerliche Geſtalt. Eine unglaubliche Menge Ehen wurden, Zeug der Conſiſtorial-Verhandlungen, durch dieſe klägliche Phantaſie geſtört oder zerriſſen. Selbſt das ſtille Bett der geſchloſſenen Kammer war dem eiferſüchtigen Ehemann keine Sicherheit mehr. Unwillkührliche Bewegungen des Schlafs galten als Handlungen verrätheriſcher Liebe mit dem Teufel. Im Angſtſchweis liegend neben ſeiner ungetröſteten Gattin blieb dem armen Pinſel nur die einzige Rache übrig, den hölliſchen Nebenbuhler mit Pſalmen und Kreutzigungen zu verfolgen. Das Conſiſtorium zeigte ſich ſchwach genug, alle dieſe Albernheiten mit heiligem Ernſt anzuhören, und ſogar Hausſuchen anſtellen zu laſſen, um ſolche ungebetene hölliſche Gäſte und Alraunen am Tage in den Büchſen und Gläſern zu ertappen. Eine Schulmeiſterin zu **Pirck** wahrſagte aus Steinen, darinnen ſie ein Männlein ſah, womit ſie ſich 1569. die Folter und nach reuevoller mannichfaltiger Bekenntniß die Kirchenbuße zuzog, wobei Herr **Juſtus Blochius**, Superintendent zu **Baireuth**, die Weiber bittet, flehet, ermahnet, jedem Mann doch ja zuerſt auf die Füße zu ſehen, weil dem Teufel der Bocksfuß niemals fehle. Der Stadtvogt **Neudorffer** in **Kulmbach**, ein erpichteter Schazgräber und Sternſeher, klagte den Räthen: „Sein Amt wäre hauptſächlich von den Druthen beſchmeißt. Aus **Kauerndorff** fliege alle Nacht ein Drache nach **Kulmbach** herein. An allen Ecken mache man mit dem Beſen Kreutze hinter dem Rücken. Die Unterthanen könnten kein Kühlein mehr aufbringen. Kaum daß ſich 1602. ein Viehſterben im Amte äußerte, ließ **Neudorffer** alle ihm vermeintlich wohlbekannten Zauberer und Unholden ſetzen, mit erſtatteter Anzeige an die Räthe: „daß ſo viel Vieh ſterbe, das habe der Teufel gethan;“ worauf die Räthe erwiederten: Sie hätten die Sache auch unterſucht. Diesmal aber, bedünke ſie, Gottes Hand zu verſpüren. Mit allem dieſen guten Willen kamen die Räthe ſelbſt ins Gedräng, weil eine

Weibs-

Weibsperſon, die Vettel in Kupferberg genannt, in Ruf kam, vom Teufel beſonders mit Einblaſung ſchlechter Urtheils-Sprüche und Gutachten beauftragt zu ſeyn. Man lief haufenweiſe zu ihr, um ſie über ihre vermeintlich falſche Meinung in der Streitſache auszuforſchen, und ſtimmte nun in der Folge der Ausſpruch des Richters dennoch ungefähr damit überein, ſo hieß es: was wollt ihr weiter? unſere Richter ſind von der Druthe in Kupferberg bethört! Die Regierung befahl endlich, Parthei und Anwald einzuſperren, welche ferner behaupteten, daß nicht ſie, ſondern die Vettel in Kupferberg die Urtheile mache. Aber ſelbſt in Ansbach der Hof und das oberſte Gericht frohnten einem ſolchen thörichten Wahn, der 1592. die ſiebenzigjährige Erbmarſchallin Cäzilie von Pappenheim, gebohrne von Hornſtein, in große Verlegenheit brachte. Ein Schäfer, vermuthlich ein Preller, ſtellte ſich eines Morgens in ihrem Hauſe zu Ansbach ein, um den Gulden abzuholen, den ihm die Dame noch ſchuldig ſei. Da ſie nichts ahnend ſich der Zahlung weigerte, läugnend ihm etwas ſchuldig zu ſeyn, behauptete er frech, in vergangener Nacht geblaſen zu haben, wo ſie bei dem Teufel zu Gevatter geſtanden, welches er, nach unbefriedigter Abweiſung, zechend in den nächſten Trinkhütten wiederholt erzählte. Im nemlichen Zeitpunkt ſollten auch einige Hexen zu Schwabach, Abensberg und Ellingen hingerichtet werden. Sie wurden alſo noch einmal auf die Folter gelegt und gefragt: „Ob ſie denn nichts von einer Frau Erbmarſchallin von Pappenheim anzugeben hätten? — Eine ſo weislich geſtellte Frage wurde von den lebens- und folterſatten Unglüklichen ſogleich mit einer vollſtändigen Auskunft befriedigt: daß die Dame gewöhnlich auf einer Kuh zur hölliſchen Aſſemblee geritten, die Kammerjungfer hinterher, und Angeberin, eine **Ellinger** Hexe, auf einer Kuh voraus. Auf die Frage, ob denn ſie, die Ellinger Hexe, eine Kuh gehabt, erfolgte die widerſprechende Antwort: Nein! ob ſie die **Pappenheim** ſonſt perſönlich kenne und geſehen? Nein! wie ſie denn beim Hexenball ausgeſehen? Wie eine Nürnberger Frau! Hierauf wurde ſofort mit Hinrichtung der Ankläger vorgefahren, und dann erſt gegen die Dame mit verhängtem Arreſt im Jahr 1592. die Unterſuchung angefangen, welche die Juriſten-Fakultät zu Altdorf 1595. dahin entſchied: Die Ausſage der **Ellinger** Hexe, die ohne Confrontation ſogleich nach der Depoſition hingerichtet worden, auch ſonſt nicht ſattſam ſubſtantiiret ſei, möge in Rechten nicht als vollgenügend angenommen werden. Hingegen ſei die Angabe des Schäfers, daß auf dem Ball geblaſen, alſo von eigener, nicht fremder Anſicht, freiwillig mit allen Umſtänden Zeugenſchaft gebend, ſolchermaſſen wichtig, bedenklich und gravirend, daß die Dame ſolche nur mit einem Reinigungs-Eid abwenden könne, zu welchem ſie ſich denn, um ihre Freiheit wieder zu erlangen, nebſt Bezahlung aller Koſten bequemen mußte. Der Kanzler **Stadtmann**, zur Verantwortung gezogen, warum er das gegen die **Schwabacher** Druthen 1591. ſchon mit Stimmenmehrheit beſchloſſene Bedenken nicht unterſchreiben wollen, erklärte: Solche Verbrechen ließen ſich nicht beweiſen, wie Mord und Todſchlag. Die Rechtsge-

lehr-

lehrten wären unter ſich ſelbſt uneinig, ob es überhaupt ein ſolches Verbrechen gebe. Die Folter ſei ein gefährliches Mittel. Zur nemlichen Zeit wurden in **Wallerſtein** 22 Druthen auf einmal verbrannt; um alſo den unzeitigen Zweifel des Herrn Kanzlers zu beſeitigen, ließ man 1592. den daſigen Scharfrichter kommen, und ſich von demſelben die Zeichen ausführlich beſchreiben, an welchen man eine würkliche Hexe wahrhaftig erkennen möge.

Wohl einer Zauberruthe hätte es bedürft, die von Krieg und Elend erſtarrten Wiſſenſchaften wieder ins Leben zu rufen. Die Stipendien-Zahlungen an die Jünglinge der gelehrten Schulen und der Univerſität hatten ſeit mehreren Jahren gänzlich aufgehört, als 1562. bei Gelegenheit der allgemeinen Kirchenviſitation die Superintendenten beſchwerend darauf aufmerkſam machten. Dem zu Folge erneuerte der Markgraf am 20. Auguſt 1563. für 24 Knaben zu **Ansbach** und eben ſo viele in **Hof** die vergeſſene Stipendien-Anweiſung, für 12 der ältern Knaben zu 20 fl., der 12 jüngern zu 15 fl. jährlich, in **Hof** aus der Kloſter-Verwaltung zahlbar. Die Zöglinge ſollten Landeskinder ſeyn, gute Ingenia haben, bereits in die zweite obere Klaſſe aufgeſtiegen ſeyn, und auf den Vorſchlag der Superintendenten und Lehrer mit möglichſter Gleichheit aus allen Hauptſtädten und Superintenduren genommen werden, doch ſo, daß an den **Höfer** Stipendien das Unterland keinen Antheil nahm. Als beſondere Kleiderordnung war den **Höfer** Stipendiaten vorgeſchrieben, keinen Mantel zu tragen, ſondern feine Röcke mit Ermeln, die bis ans halbe Schienbein ge-

gehen, ſchwarze Strümpfe von Tuch oder Leder, einen ſchwarzen Leibrock von geringem Zeug, keine lange Beinkleider, keine Hüte, im Sommer Baretts, im Winter Müzlein, keine lange ſtraubigte, aufgeriebene und über ſich in Kolben geſtrichene, ſondern geſchnittene, ſchlichte Haare, nicht über die Stirn hängend, wie bei den Weibern, nicht auf Narrenweis ſeitwärts geſtrichen. Die Kleidung ſoll nicht flattern, nicht reuteriſch oder hofmänniſch ſeyn; unter lezterer verſtand man namentlich ſpitzige Hüte, große Krauſen und breite Hoſen.

Zu dieſen Schulſtipendien kamen kraft nemlicher Urkunde noch 40 akademiſche Stipendien für Jünglinge ober- und unterhalb Gebürgs, auf der Univerſität zu **Wittenberg**, nemlich 10 zu 40 fl., 20 zu 50 fl, und 10 zu 60 fl. Darauf hatten diejenigen Anſpruch, welche ſchon das Schulſtipendium genoſſen, mußten aber bereits das 21te Jahr erreicht haben, vor dem Abgang zur Univerſität in Ansbach beſonders geprüft ſeyn, und ſich allein der Theologie widmen. War kein Stipendium in **Wittenberg** ledig, ſo mußte der Aſpirant auf der Schule in Ansbach oder Hof warten, worüber es oft ſehr alte Lehrlinge gab. Die Stipendiaten in **Wittenberg** hatten einen eigenen Profeſſor zum Ephorus, und ſeit 1586. eine beſondere Stipendien-Ordnung, ſo wie die Höfer Stipendiaten eine von 1591. Es gab auch Nobiliſten, und Jägerndorfiſche Präſentationsſtellen; vermuthlich wurden dieſe aus fürſtlicher Kaſſe beſonders bezahlt. Alß Rector in Hof waren während dem Zeitraum bekannt: **Lorenz Codomann**, geb. 1529. zu Hof, kam 1566.

von

von Amberg dahin als Rector; legte ſeine Stelle nieder 1573., gieng 1575. nach **Eger** als Superintendent und nach verſchiedenen andern Zügen 1586. in gleicher Eigenſchaft nach **Baireuth**, wo er 1590. ſtarb. Er machte ſich zu ſeiner Zeit durch viele grammatiſche, theologiſche, beſonders aber auch chronologiſche Schriften bekannt. Ihm folgte 1574. **Chriſtoph Katſchenreuter** aus **Lanzendorf**, ein grammatikaliſcher Schriftſteller, ſtarb 1589.; ſodann **Blebelius**, und 1596. **Enoch Widmann**, ein Tuchmachersſohn aus **Hof**, gebohren 1551.; nach vollendeten Studien Cantor zu Hof 1581., Tertius mit 80 fl. Beſoldung 1582., Conrector 1591., und Rector 1596., † 1615., ein Herausgeber mehrerer, beſonders liturgiſcher Schriften und vorzüglich einer bis zum Jahr 1597. fortgeführten **Hofer** Chronik (Cronicon curiae: Menk Scriptor. rer. germ. III.), wofür er vom Rath einen ſilbernen Becher nebſt 20 Thalern erhielt. Auſſerdem befanden ſich noch, aber ohne Alumnen-Unterſtüzzung, Studienanſtalten mit Rectoren zu **Kulmbach**, **Baireuth** und **Wunſidel**.

Unterm 19. Juli 1581. zu **Königsberg** beſtättigte der Fürſt, unter Aufhebung des Hofer Alumneums, dieſe Studien Stiftung dahin, daß die von 72. Mönchen genoſſene **Heilsbronner** Kloſter-Revenüen, zu Unterhaltung von 100 Knaben aus beiden Fürſtenthümern in **Heilsbronn** als einer Fürſtenſchule und von 50 Stipendiaten auf Univerſitäten, verwendet werden ſollten. Die Aufzunehmenden, von den Decanen ausgeſucht und vorgeſchlagen, vom fürſtlichen Konſiſtorium geprüft, und dem Abt präſentirt, ſollten ſeyn landeskinder, vorzüglich Söhne armer Leute, der Kirchen- und Schuldiener, im Alter von 12 bis 16 Jahren, auf untern Schulen ſchon gehörig vorbereitet. Reiche und adeliche Söhne nahm man um Koſtgeld auf, das öfters der Fürſt ſelbſt bezahlte.

Die Eröfnung der Fürſtenſchule konnte wegen des zögernden Aufzugs der Lehrer erſt 1582. ſtatt finden. Der Abt verwaltete die weltlichen Kloſtergeſchäfte, zu welchem Ende ihm Verwalter und Richter untergeben waren, predigte dabei und hielt die theologiſchen Vorleſungen, führte die allgemeine Oberaufſicht und wohnte auf Erfordern dem Konſiſtorium in Ansbach bei. Der Rector theilte die Schüler in die Klaſſen, führte die Kontrollen und Liſten, beſtellte die Decuriones oder Rottmeiſter in den Klaſſen, theilte die Lectionen aus, viſitirte die Klaſſen, examinirte, gab Urlaub, handhabte die Hauspolizei und hielt in Lehrgegenſtänden Conferenzen mit den andern Lehrern, als ſeinen Collegen. Seine Beſoldung war 240 fl. 10 Simmre Korn, 8 Simmre Haber, 6 Simmre Dünkel, 12 Eimer Wein, 2 Fuder Bier, 36 Klafter Holz, 50 Karpfen, 2 Fuder Heu, 1 Fuder Grommet, als Fütterung auf 2 Kühe, freier Hausbedarf an Erbſen, Linſen, Hirſe, und dazu freie Wohnung. Die andern Lehrer hießen Conrector, Präceptores und Collaboratores. Der erſte Rector war Franz Raphael, geb. 1533. im Mansfeldiſchen, ein Schüler des Melanchthons, vorher Prediger in Feuchtwang; kam 1584. als Dechant nach Lehrberg, und 1587. als General-Superintendent nach Ansbach. Ihm folgte 1584. M. Zerrelius ein Dichter und großer Ebraiſt, Taubmanns Lehrer, der ihn verewigte, ſtarb 1588.

zu

zu Ansbach; dann 1589. **Johannes Codomann**, ein Bürgerſohn aus Schauenſtein, geb. 1548., ſeit 1577. Rector in Kulmbach, ſeit 1582. Conrector in Heilsbronn, und endlich 1602. **Laurentius Loelius**. Der erſte Conrector war **Johannes Codomann**, nachher Rector, und Präceptor der vorherige Rector an der niedern Heilsbronner Schule, **Wenceslaus Gurkfelder**, ein brandenburgiſcher Genealogiſt.

Während der Regierung des Fürſten ſtanden zu Heilsbronn eine Zeitlang noch als Mönchskloſter, dann als Fürſtenſchule folgende Aebte vor: 1) **Friedericus Schornerus** von Münchberg, erwählt 1554. Ein Jahr darauf wurde das Kloſter reformirt, und der damit ſehr unzufriedene Abt 1558. abgeſezt. 2) **Georg Artopäus** (Becker) vorher Prior, vom Fürſten ernannt 1558., ſtarb 1561. 3) **Melchior Wunderer** von Forchheim, vorher ſogenannter Prior, aber kein würklicher Mönch mehr, ſtarb 1578. 4) **Conradus Limmerus** von Neuſtadt an der Orla, wo er vorher Rector war und als vertriebener Flacianer Stiftsprediger in Ansbach ward. Als Abt in ſeinem 57. Jahr ernannt 1579. inaugurirte 1582. die Lehrer der Fürſtenſchule, reſignirte im Jahr 1589. und ſtarb 1592. 5) **M. Adamus Franciſci** aus Jägerndorf in Schleſien, fürſtlicher Stipendiat in Wittenberg, dann Inſpektor der Wittenberger Alumnen, 1572. dem General-Superintendenten Karg adjungirt, als Abt ernannt 1590., ſtarb 1593. 53 Jahr alt, ſonſt auch ſeiner Zeit als theologiſcher Schriftſteller bekannt. 6) **Bartholomäus Wolſchendorf** aus Neuſtadt an der Orla, Dechant zu Krailsheim, zum

Abt befördert 1594. ſtarb 1601. 7) Abdias Wicknerus aus Rothenburg, ein Stiefſohn des Aſtrologen Cäſius, vorher Hofprediger, wohnte dem Religionsgeſpräch zu Regensburg bei, zum Abt ernannt 1601. in ſeinem 0. Jahr, ſtarb 1608.

Die Disciplin im Hauſe blieb ganz kloſtermäſſig. Um 6 Uhr früh giengs in die Klaſſe, um 7 Uhr ins Chor, und dann zur Frühſuppe. Von 8 — 10 war Klaſſe, um 10 Uhr Mittagmahl mit reichlichem beinahe übermäſſigen Eſſen auf hölzernen Tellern bedient, nemlich Mittag und Abends jedesmal 3 Gerichte und auf jeden Kopf ½ Pfund Fleiſch gerechnet. Freitags und Samſtags wurden Faſtenſpeiſen gereicht. Um 12 Uhr begann wieder der Unterricht in den Klaſſen bis 2 Uhr, um 2 Uhr abermals der Chor, und nach dieſem der Untern oder das Abendbrod ohne Trunk. Um 3 Uhr war wieder Klaſſe, um 4 Uhr hatte jeder die Repetition für ſich, um 5 Uhr war Abendeſſen. Mittwoch und Sonnabend Nachmittag blieben frei. Die Zöglinge muſten ſich ſelbſt bedienen, ihre Betten machen, die Zimmer auskehren, die Schuhe putzen. Sie ſollten immer nur die lateiniſche Sprache reden, in welcher auch die Vorleſungen gehalten wurden. Nicht allein die Lectionen wurden mit geiſtlichen Hymnen angefangen, ſondern auch bei Tiſch geiſtliche Vorleſung gehalten, und dazu noch verlangt, daß jeder Zögling in ſeiner Zelle eine Stunde in der Früh, alſo von 5 bis 6 Uhr und noch eine Stunde Abends beten und in der Bibel leſen ſolle. Die Strafen ſtiegen in Graden von der Warnung zum Abbruch in Speiß und Trank, zur Ruthe, zur Geige, zum Kerker, zur Excluſion.

Der Lehrplan nach der Abtheilung in vier Klaſſen war alſo vorgeſchrieben:

I. oder unterſte Klaſſe:

Luthers Katechismus lateiniſch.

Grammatica latina, und zwar ſpeziell die Etymologie und Syntax, dabei die Epistolae Ciceronis, nach Sturms Auszug, oder Phaedri fabulae, oder Erasmus de civilitate morum, alles um die praecepta Etymologiae et Syntaxeos zu üben. Die Nomenclatura *Adriani Iunii*, worin die alltägliche Dinge vorkommen, um Latein reden und ſchreiben zu lernen. Nebſt dem ſeien die Vocabeln aus des *Ciceronis* Epistolis und aus des Fabritii Elegantiis, meiſt aus Cicero gezogen, auswendig zu lernen; ſowie auch einige Verſe aus Dichtern zum Beſten zu geben und zu impriniren.

Anfang der griechiſchen Sprache mit Decliniren und Conjugiren; wozu die Exempeln aus den currenten Evangelien und Epiſteln zu nehmen.

Dialektik und Rhetorik aus *Losii* Quaestionibus mit kurzen Aufgaben.

Musica und Chorgeſang.

II. Klaſſe.

Lutheri Catechismus und die Symbola griechiſch.

Grammatica latina, mit Leſung vom Terenz und Ciceronis Epist. ad Familiares.

Die *Prosodia latina*. in Ovidii Elegiis oder Horatii Odis zu weiſen.

Die Grammatica *graeca* Philippi, von Martino Crusio in Quaestiones verfaßt, mit

ꝛc.

Leſung von Aesopi Fabeln oder Camerarii Arithmologia Ethica, und den griechiſchen Evangelien auf die Grammmatik angewendet.

Quaestiones Dialectices et *Rhetorices*, wobei ſich die Schüler locos communes, historias, exempla in ihre Schreibbücher zu ſammeln hätten.

III. Klaſſe.

Catechismus Lutheri und die Symbola griechiſch.

Jesus Sirach, die **Evangelien** und **Epiſteln** griechiſch.

Grammatica latina und dabei geleſen: Cicero de officiis, de senectute et amicitia, deſſelben Orationes; den **Virgil** und **Horaz**.

Grammatica graeca und dabei geleſen den Isocrates, Plutarchum de educatione puerorum, Pythagorae aurea carmina, Hesiodum, Theognidem, Phocilidem.

Dialectica et *Rhetorica* Philippi mit Exempeln erklärt und dabei Anleitung zum Declamiren und Disputiren gegeben.

Quaestiones Sphaericae.

Calendarium Ecclesiasticum.

Arithmetica, mit kindiſchen Demonstrationibus und dienlichen Exempeln.

IV. Klaſſe, womit das eigentliche Studium theologicum begann, wo nun auch der Abt als Lehrer eintratt.

Catechismus Lutheri **Ebräiſch.**

Grammatica Ebraica und dabei geleſen, Die Pſalmen, Proverbia Salomonis.

Die Evangelien und Pauliniſchen Epiſteln griechiſch.

Loci theologici und das Examen Philippi.

Praktiſche Anweiſung zum Schulhalten und Predigen, damit auch der Univerſität unbeſucht einige zu geringeren Kirchen- und Schuldienſten ſogleich befördert werden könnten.

Auffallend bei dieſem Lehrplan iſt das plözliche Abbrechen des klaſſiſchen Studiums in der vierten Klaſſe, die gänzliche Hintanſetzung der Mathematik und Geſchichte. Im Lateiniſchen ſuchte man vorzüglich fertige Sprecher, Styliſten und Proſodiſten zu bilden, die griechiſche Sprache der Erklärung des neuen Teſtaments unterzuordnen. Herodot, Xenophon, Livius, Sallust, für edle junge Gemüther ſo beſonders anziehend, und der Bildung des Geſchmacks zuträglich, ruhten in Vergeſſenheit. Das Privat-Studium war blos dem Vocabel und Paradigmenlernen, dem Bibelleſen und Gebet gewidmet, überhaupt aber dieſe Anſtalt auf Bildung nicht für Theologie beſtimmter Zöglinge ganz und gar nicht berechnet. Der Kanzler Stadtmann in Ansbach gab 1593. ſeinen 22jährigen Sohn Johann Burkart auf die Univerſitäten Strasburg und Tübingen, auf welchen beiden Orten er 5 Jahre zubrachte, worauf er ihn, die Sprache zu erlernen, 1598. nach Frankreich ſchikte, wo ein Studioſus, wie es hieß, wenigſtens 200 Kronen brauche.

Schon im Jahr 1589. äußerten ſich alle die Beſchwerden, die ſolchen ökonomiſchen Erziehungs-Anſtalten, welche Fiſchart Studenten-Galeeren nennt, in allen Zeitaltern eigen blieben,

ben, Unterſchleiſe der Haushaltung aller Art, ſchlechte Zubereitung der Speiſen, Schmutzerei und Liederlichkeit in der Kleidung, Mangel ärztlicher Wartung, indem es gar keinen Doctor gab, Inſubordination der zu alten Schüler, die oft bis zum 30. Jahr auf Eröfnung einer Stipendiaten-Stelle in **Wittenberg** warten mußten, Launen und Neckereien der Lehrer; und es wurde dem Fürſten 1590. berechnet, daß er ſtatt ſolch einer ſchmutzigen Schule, die jährlich 11000 fl. zu unterhalten koſte, mit weit geringerem Aufwand eine Univerſität in **Kulmbach** erhalten könnte.

Zwei Geiſter aus den erſten Zöglingen der Fürſtenſchule, mehr vielleicht aus eigner Kraft, als durch dieſe Pflege, ſtiegen zu einem höhern Ruhm empor. **Friedrich Taubmann** hieß der eine, ein Schuhmacherſohn aus **Wunſees**, gebohren den 15. Mai 1565., von ſeinem Stiefvater zum Schneider beſtimmt, entzog ſich 1577. dieſem Loos durch ſeine Aufnahme in die Schule zu **Kulmbach**, wo er ſein Brod mit Singen verdiente. Im Jahr 158[illegible]. kam er als Zögling, der Ordnung nach der 56te, in die **Heilsbronner** Fürſtenſchule, und bildete ſeine dichteriſche Anlage beſonders unter dem Rector **Zettel** aus. Im Jahr 1592. bezog er die Univerſität **Wittenberg**, wo er ſchon 1595. Profeſſor der Dichtkunſt und ſchönen Wiſſenſchaften und Ephorus der fürſtlichen Stipendiaten wurde. Er ſtarb 1613. geſchätzt im Ausland durch ſeine Gedichte, ſeine Ausgabe des **Plautus** und **Virgils**, und ſeine die Sächſiſchen Höfe nach damaliger Weiſe ermunternde luſtige Laune.

Si-

Simon Marius, oder Mayer war der andere, ein Bürgermeiſtersſohn aus Gunzenhauſſen, geb. 1570., der 1585. als Sänger zur Fürſtlichen Hofkapelle in Ansbach und von da 1589. zur Fürſtenſchule in Heilsbronn kam. Das natürliche mathematiſche Talent, dem die Fürſtenſchule blos einen Unterkicht über die Quaestiones Sphaericas darbot, ergrief um ſo inniger die aſtronomiſche Wiſſenſchaft. Schon in Heilsbronn machte Marius die Beſchreibung eines Cometen bekannt. Der Markgraf, den er 1597. um Unterſtützung bat, ſchickte ihn 1598. mit einem Stipendium von 80 fl. nach Königsberg, wo er ſeine Tabulas dissectionum herauszugeben ſuchte. 1601. bat Tycho Brahe, ihn zu ſich nach Prag in Dienſten nehmen zu dürfen; er kam daſelbſt auch mit Kepler in Verbindung, und gieng in der Folge, jedoch ohne alle vaterländiſche Unterſtützung, nach Padua und Venedig, und zeigte ſich durch die von ihm ſelbſt ſchon beobachteten Planetentrabanten als einen glücklichen Vorläufer des nicht gekannten Galilaei.

Auſſer den Genannten machten ſich litterariſch bekannt im Fach der damaligen lateiniſirenden Dichtkunſt: Georg Carner aus Pegniz, Pfarrer zu Neuſtadt am Kulm 1589., zu Wirbenz 1600., der auch im Griechiſchen componirte. Samuel Codomann, des Sup. Codomann in Baireuth Sohn, geb. 1554. zu Hof, Archidiaconus in Münchberg 1581., ſtarb 1586. Johann Gramp, ein Bauernſohn aus Kulmbach, Pfarrer zu Thierſtein 1585., zu Kreuſſen 1592. Verfaſſer von Comödien 1609. Georg Loyß, ein Bürgermeiſtersſohn aus Hof, geb.

geb. den 5. April 1575., ſtudierte zu Wittenberg und den Niederlanden, ein Dichter und Philolog, ſtarb den 9. May 1602. **Hartung Tiſcher**, ein Bürgerſohn aus Kulmbach, Diaconus in Hof 1559., wegen injurioſer Beſchwerden in ſeinem eigenen Haus mit Ketten an den Tiſch geſchloſſen, nachher nach Plaſſenburg gebracht und caſſirt, 1575. Spitalpfarrer in Hof, 1577. wieder caſſirt, 1584. Diaconus in Hof, und auch da caſſirt, endlich Bettler und Hoſpitalpfründner in Hof, ſtarb 1597.

Als grammatikaliſche Schriftſteller ſind zu nennen: **Thomas Blebelius**, Rectorsſohn aus Hof, gab 1594. in Wittenberg eine hebräiſche Grammatik heraus; **Simſon Menzel**, geb. 1556. zu Hof, vierter Lehrer daſelbſt 1582., Diaconus 1588. Hinterließ Anmerkungen über den Heſiod im Manuſcript. **Joh. Streitberger**, ein Bürgerſohn aus Hof, gebohren 1517., ſtudierte zu Wittenberg unter Luthern, kam nach ſeinen frühern Anſtellungen in Naumburg und Braunſchweig 1548. als Doctor primarius und Inſpector der Alumnen nach Hof mit 100 fl. Beſoldung und freier Wohnung, wurde 1552. Superintendent daſelbſt, 1561. Commiſſarius zur Kirchenviſitation, 1567. General-Superintendent in Kulmbach, verlohr ums Jahr 1586. ſehr an ſeinem Kredit wegen allzugroßer geiſtlicher Anmaſſung und Zweideutigkeit, wurde 1601. zum Abt nach Heilsbronn beſtimmt, ſtarb aber zuvor 1602. Sein Lehrbuch der Proſodie iſt ſehr lang in der Höhe geblieben. **Friedrich Strobel**, geb. 1558., ein Rectorsſohn aus Wun-

Wunſidel, war Profeſſor der Mathematik und der orientaliſchen Sprachen in Sulzbach.

Theologiſche Schriftſteller waren: **Johann Melführer**, geb. 1570. zu Kulmbach, Subſtitut des General-Superintendenten Streitberger daſelbſt 1600., Conſiſterial-Aſſeſſor in Ansbach 1602., Abt zu Heilsbronn 1610., ſtarb als Stadtpfarrer in Ansbach 1640., ein Theolog und Orientaliſt. Andreas **Pancratius**, gebohren 1529. in Wunſidel, kam 1567. von Amberg, wo er wegen allzugroßer Heftigkeit gegen die Anhänger Calvins ſeine Predigerſtelle aufgeben mußte, als Superintendent nach Hof, ſtarb 1576. auf dem Heimweg vom Ansbacher theologiſchen Convent, wie behauptet werden wollte, von der Gegenparthei vergiftet. Gab Summarien und Erklärungen der Evangelien und Epiſteln, einen Katechismus und einen Methodum concionandi heraus. Johann **Perner** oder Bernoth, Schulmeiſter und Gerichtsſchreiber zu Rehau, 1569. vom General-Superintendenten **Streitberger** bei der Viſitation als Protokolliſt gebraucht; ſtarb als Spitalprediger in Hof. Verfaſſer eines 1596. erſchienenen aſcetiſchen Werkleins, genannt: Quadriga Simeonis. Chriſtoph **Schleupner**, ein Pfarrersſohn aus Trumsdorf, geb. 1566., Diaconus zu Geſees 1587., zu Baireuth 1589., in der Folge General-Superintendent daſelbſt, zulezt Profeſſor in Erfurt, ſtarb 1635. Verfaſſer exegetiſcher Schriften. Juſtus **Zimmermann**, ein Schulmeiſtersſohn von Baireuth, geb. 1559., Cantor daſelbſt 1588., Archidiaconus 1592., Pfarrer zu Burgbernheim 1604., in welchem Jahr er auch ſtarb, Verfaſſer eines Gebetbuchs und ſonſtiger aſcetiſcher Schriften.

Tobias Bauerſchmidt, geb. 1568. zu Geſees, des dortigen Predigers Sohn, der ſich in Wittenberg, Baſel und Prag zum Arzt bildete, ſeit 1598. Doctor und Stadtphyſikus in Baireuth, machte eine Abhandlung über die Natur der Peſt und die Arzneimittel gegen ſie bekannt. **Martin Eichmann**, gebohren 1550. im Würtembergiſchen, 1579. Markgräflicher Rath, der aber 1582. wieder in ſein Vaterland zurückkehrte, und **Georg Schell**, gebohren 1574. zu Neuſtadt an der Aiſch, Sohn des Birkenfelder Verwalters, 1602. Rath, Advokat und Landgerichts-Aſſeſſor in Ansbach, verſtorben 1627., ſollen beide mehrere Abhandlungen über burggräfliche Geſchichte und Staatsrecht ausgearbeitet haben. **Georg Caeſius**, geb. 1543. in Rothenburg, nach verſchiedenen früheren Amtsſtellen 1580. Pfarrer in Burgbernheim, Herausgeber eines Katalogs aller ſeit der Sündfluth bis 1579. erſchienenen Cometen, war des Markgrafen eigener Aſtrolog. **Theodor Gramann**, ein Superintendentenſohn von Kulmbach, Cantor in Hof 1597., Quartus 1600., Tertius 1603., gab eine Brandenburgiſche Genealogie heraus, die aber erſt 1610. erſchien.

In den Rollen der Baireuthiſchen Gelehrten dieſes Zeitraums werden zwar auch nachfolgende Männer aufgeführt, ſie haben aber nichts als eine oder die andere gehaltene Leichenpredigt zum Beſten gegeben: **Veit Albinus**, zu teutſch vermuthlich Weiß, Stammvater einer zahlreichen gelehrten Familie, ein Müllersſohn von Kirchleus,

leus, gebohren 1567., Vicar des General-Superintendenten Streitberger 1593., Conſiſtorial-Aſſeſſor 1595., Archidiaconus zu Kulmbach 1602., nachher Hofprediger, ein erklärter Gegner des Exorcismus. **Matheus Chytraeus**, d. i. Häfner, geb. 1568. zu Baireuth, ein Bürgersohn; ſtudierte zu Jena und Wittenberg, Lehrer am Gymnaſium zu Baireuth, und 1597. Diaconus daſelbſt, unter der folgenden Regierung Superintendent. **Salomon Codomann**, geb. 1560., Prediger in Baireuth 1590. **Georg Fleiſchmann**, geb. 1564. zu Hof, Diaconus zu Münchberg 1592., in Hof 1596. **Nicolaus Fleſſaeus**, aus Münchberg gebürtig, Diaconus zu Selbiz 1594., ſtarb 1599. als Pfarrer in Naila. **Johann Froſch**, des Probſts in Himmelkron Sohn, Archidiaconus in Wunſidel 1591. **Conrad Gaisler**, aus Mezelsdorf bei Kulmbach geb. 1547., Cantor in Weiſſenſtadt 1568., Diaconus in Kirchenlamiz 1572., Pfarrer zu Pilgramsreut 1575., und zu Schwarzenbach an der Saale 1593. **Heinrich Hain**, Pfarrersſohn aus Selbiz, gebohren 1569., Rector in Kulmbach 1596. **Michael Helmbrechts**, ein Bürgerſohn aus Gefrees, geb. 1563., Diaconus zu Hof 1597. **Johann Lang** aus Hof, Pfarrer in Lichtenberg 1583., wo er wegen verſuchter Einführung der reformirten Confeſſion angegriffen wurde, ſtarb 1611. **Wolfgang Lör**, Pfarrersſohn aus Melkendorf, gebohren 1565., Tertius in Baireuth 1596., Cantor 1599., Diaconus in Pegniz 1600., in Hof 1607., Pfarrer in Pegniz 1613., ſtarb 1628. **Chriſtoph**

Pros aus Hof, Cantor in Kulmbach 1583., Pfarrer in Gattendorf 1589., in Selbiz 1602., caſſirt 1606., Pfarrer in Wiersberg 1607., ſtarb 1611. Conrad **Saher**, ein Bürgerſohn aus Berneck, gebohren 1569., Cantor in Hof 1600., ſtarb 1627. als Stadtpfarrer zu Münchsberg. Johann **Saher**, geb. 1529. in Berneck, Stiftsprediger in Himmelkron 1560., Spitalprediger in Hof 1571., führte bei der Viſitation von 1572. das Protokoll, Stadtpfarrer in Münchberg 1573., ſtarb 1586. Jacob **Seifferd**, Pfarrer in Thiersheim 1600., ſtarb als Superintendent zu Hof 1633. Nicolaus **Sinapius** (Senft) aus Kulmbach, einer der erſten Zöglinge der Heilsbronner Fürſtenſchule und großer Zelote, Subſtitut des General-Superintendenten Streitberger und Conſiſtorialis in Kulmbach 1599., Diaconus daſelbſt 1602., ſtarb 1637. als Pfarrer zu Busbach. Daniel **Strets**, auch Ströts, Superintendentenſohn aus Wunſidel, Diaconus daſelbſt 1587., Pfarrer in Selb 1590., ſtarb 1604.

Die Rechnungen haben das Andenken fürſtlicher Unterſtützung der Wiſſenſchaften aufbewahrt. Der Hofrath **Lauterbeck** hinterließ ein Regentenbuch, welches die Relikten um 30 fl. aushändiaten (1579.). M. Schramm, Stipendiat zu Wittenberg, erhielt für gedruckte Carmina, die er der Regierung dedizirte, 4 fl. Johann Koch, Pfarrer zu Gefell, dedizirte der Regierung 1584. ein Büchlein von chriſtlichen Geſängen, und Hans Behaimb etliche Abdrücke vom heiligen Eheſtand. Hans Schmaus zu Hof mach-

machte 1585. etliche Copien der fürſtlichen Genealogie und Nativität und 1586. verehrt **Hans Lindtner** zu **Nürnberg** der Regierung etliche zuſammengebrachte Figural Geſänge, ſo wie **Philipp Schlederer** von **Ansbach** ſeine Leichenpredigten. **Johann Philipp v. Rothenfels** empfängt 1588. für einen dedizirten Geſang mit 8 Stimmen 1 ½ fl. zum Almoſen, und 1589. **Johann Schichelius** von **Amberg** für ein dedizirt Büchlein vom jüngſten Tag 1 fl. 1 Ort 21 Pfennig. 1592. präſentirte der Vizekapellmeiſter **Endres Oſtermeyer** zu **Ansbach** der Regierung ein Conzional.

Im Jahr 1559. erhielt **Matthes Pfeilſchmidt**, aus **Wunſidel** gebürtig und in **Mainz** gelernt, die landesherrliche Begünſtigung, in **Hof** eine Druckerei anzurichten, und ſollte, ſo lange er dieſe Druckerei im Werk hätte und triebe, keine andere im Land anzurichten geſtattet ſeyn. Doch ſoll er unchriſtlicher, unnützer Bücher, Schmähſchriften, ärgerlicher Bildniſſe ſich enthalten; und nichts drucken, ohne daß es von der Regierung des Gebürgs beſichtigt und erlaubt ſei. Es hat alſo damals keine Druckerei in **Kulmbach** beſtanden, und wahrſcheinlich waren **Thomas Kerſch** und **Willibald Haberklee**, die 1552. als Drucker in **Kulmbach** vorkommen, diejenige, welche M. Albrecht zum Druck ſeiner Deduction gegen **Bamberg** nur auf beſtimmte Zeit gedingt, und mit ſich nach **Hohenlandsberg** genommen. **Pfeilſchmidt** war, wie es ſcheint, ziemlich von der Regierung beſchäftigt. 1565. erhielt er für ein Mandat gegen die Aufkäufer 3 fl., für 700 Exemplare der Eheordnung

1573. ſechzehn Gulden. Im Jahr 1574. drukte er mehrere Edikte, 1582. die Bergordnung 300 Exemplare, und die Halsgerichtsordnung 500 Exemplare, 1587. die Bergbefreiung 300 Exemplare, 1590. das Zigeuner-Mandat 400 Exemplare, 1591. mehrere Mandate, und 1592. die neue Bergordnung; 1588. verehrte er der Regierung ein bei ihm gedruktes Tractätlein. Die Menge gedrukter Leichpredigten, Schulbücher, Katechismen begründeten ohne Zweifel vorzüglich ſeine Nahrung.

Die Sorge der Geiſtlichkeit für die ihnen anvertraute Volkserziehung und wiſſenſchaftliche Bildung war zu ſehr getheilt durch die Behauptung ihrer ſtrengen Kirchengewalt und die Gefechte über ihren eigenen Lehrbegrif. An der Spitze der Prieſterſchaft im Anfang der Regierung ſtand **Juſtus Blochius**, Generalſuperintendent, der 1560. als Hofprediger und Probſt in Ansbach erſcheint, vermuthlich wieder nach **Baireuth**, aber nur als Superintendent zurückkehrte. 1567. wurde die Stelle eines General-Superintendenten zu **Kulmbach** durch **Johann Streitberger**, vorher Superintendenten in Hof, neuerdings beſetzt. Dieſen allen aber war wegen ſeines Einfluſſes auf die allgemeinen Kirchenangelegenheiten am Hof des Fürſten vorzuſetzen M. **Georg Karg**, aus dem Oettingiſchen gebürtig, ein Schüler des Melanchthon, ſeit 1553. Stadtpfarrer und General-Superintendent zu Ansbach. Er begleitete 1557. den Fürſtlichen Geſandten **Heinrich von Muslohe**, Amtmann zu Schwabach und den Rath **Werner Eiſen**, der die Correſpondenz führte, um das Colloquium in **Worms** vorzubereiten, zum Convent nach Frankfurt, wo er

ſich

ſich wohl als einen lutheriſchen Cardinal betrachten mochte, nachdem die Rede davon war, einen General-Superintendenten aller lutheriſchen Kirchen, oder einen lutheriſchen Pabſt zu wählen. Auf dem **Wormſer** Colloquium ſelbſt hatte **Karg**, von **Melanchthon** von jeher vorzüglich ausgezeichnet, die anſehnliche Rolle zugetheilt erhalten, gegen den berühmten katholiſchen Kirchenlehrer **Caniſius** zu diſputiren. Statt Einigkeit, berichtete er nach Hof, ſei nun in **Worms** eine größerer Zwietracht entſtanden. Man laſſe ſich in unnöthige ſeltſame-Diſputationes ein, und ſehe nicht darauf, was einer lehre, ſondern Wer es lehre, und ob Der aus Affecten nicht verdammt werden könne. Statt ſich mit den Katholiken zu vereinigen, ſtand eine raſende Zeloten-Parthei der Proteſtanten ſelbſt, unter Anführung des **Flacius Illyricus** in Jena, gegen **Melanchthon** in **Wittenberg** auf. Die politiſche Feindſchaft der Herzoge von Sachſen gegen den neuen Kurfürſten wurde von der 1557. eröfneten herzoglichen Univerſität in Jena, gegen die Kurfürſtliche zu **Wittenberg** und **Leipzig** vertreten, und auf die Gegenſtände der Religion übertragen. Der Hof in Ansbach und ſeine Geiſtlichkeit, ſo wie überhaupt die Fränkiſchen Stände, hielten es mit der mildern **Wittenbergiſchen** Parthei; der Dechant **Wilhelm Tettelbach** in Ansbach aber hatte ſich beſtimmt als **flacianiſcher** Zelote und Verfolger erklärt. **Karg**, in ſeinem für die Ansbacher Gemeinden herausgegebenen Katechismus läßt die Frage thun: Ob der Leib Chriſti, indem er geiſtlich genoſſen werde, doch nicht gleichwohl leiblich in Magen komme? und läßt ſie be-

beantworten mit: Nein! **Tettelbach** ſchrie aber: Ja! **Karg** erwiederte, der Dechant ſei keiner Widerlegung werth, und er wolle nicht an ihm zum Tiltappen werden. Melanchthon und die Wormſer Theologen ſchrieben an den Fürſten: der Streit des Dechants ſei grob und komme aus Unverſtand. Nun lärmte aber **Tettelbach** unter dem Schutz des Oberhauptmanns v. **Kindſperg** und des Marſchall von Obernitz über Calviniſche Pfaffen und brachte die Superintendenturen Kitzingen und Uffenheim 1564. in förmlichen Aufſtand gegen **Karg**. Nach dem Tode **Melanchthons** trat vorerſt **Paul Eber** als Wortführer der mildern proteſtantiſchen Parthei auf, ein Zögling der Ansbacher Kirche, gebürtig aus Kitzingen, Profeſſor zu **Wittenberg** und nachher Inſpector der fürſtlichen Stipendiaten. Der Convent in **Naumburg** vom Jahr 1561. veranſtaltet in der Meinung, die Augsburger Confeſſion, von welcher aber niemand wußte welche? und wo ſie ſey? neuerdings collationiren und unterſchreiben zu laſſen, wurde gleichfalls vom fürſtlichen Geſandten, **Wolf v. Röderitz**, nebſt dem Stadtpfarrer von Ansbach und Schwabach geſchickt, und eben ſo durch die Eingelenke des eigenſinnigen und mißtrauiſchen Herzogs von Sachſen vereitelt, und der ſchreiende, obgleich 1561, ſelbſt in Ungnade gefallene und entlaſſene Flacius, verſtärkte ſich izt mit den Zeloten aller Art gegen die Parthei des Calvin, deren Trennung von der lutheriſchen Kirche allmählig ſichtbarer wurde, unerachtet 1562. auch des Flacius übriger Anhang von Jena vertrieben und mit Lehrern

rern der **Wittenberger** Schule eine Zeitlang beſezt wurde.

Am 7. October 1558. waren die 4 Special-ſuperintendenten zu **Baireuth**, **Kulmbach**, **Hof** und **Wunſidel** in **Baireuth** verſammelt, um über die von ihnen bis zur bevorſtehenden General-Viſitation vorzunehmende Partikular-Viſitation zu berathſchlagen. Der Beſchluß betraf meiſt die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienſtes (Baireuther Landes-Konſtitution I. S. 210.) Im Jahr 1560. wurden mehrere Prädicanten nach Ansbach beſchieden. **Röderiz** von **Naumburg** aus meldete: es möchte nöthig ſeyn, neue Viſitationen und Konſiſtoria in den Fürſtlichen Landen anzuordnen, auch die beiden Stifter (vermuthlich **Ansbach** und **Feuchtwang**) und das Kloſter **Heilsbronn** nüzlicher zu gebrauchen. Durch Anordnung der Conſiſtorien, welche unter der Autorität des Landesherrn handelten, glaubte man nemlich der geiſtlichen Selbſtgewalt unruhiger flacianiſcher Prieſter und dem Misbrauch des Bannſtrahls zu begegnen. Von Ansbach aus und nach Ansbacher Weiſe wurde nun 1561 auch eine General-Viſitation für **Baireuth** angeordnet, **Jörg Kortſch** als präſidirender weltlicher, Superintendent **Blochius** zu **Baireuth**, **Streitberger** zu **Hof**, **Thiel** zu **Kulmbach** als geiſtlicher Commiſſar ernannt, und zum Behuf der nemlichen Viſitation **Chriſtoph Evander**, Pfarrer zu **Kirchenlamitz**, ein Schüler **Luthers** und **Melanchthons**, zum Superintendenten der ſechs Aemter beſtellt, dem 1568. **Friedrich Strötz** in **Wunſidel** folgte. **Kortſch** brachte die Viſitation in der Inſpektion **Baireuth** meiſt zu Stande, forderte ſich aber noch im nemlichen Jahr ab. Der Hauptmann des Gebürgs beordert, einen andern Gelahrten von Adel vorzuſchlagen, berichtete: „von allen Hauptleuten, Amtleuten, auch andern Lehenleuten von Adel wüßte er nicht Einen, der etwas ſonderliches ſtudiert hätte, und zu einer Viſitation zu gebrauchen wären.“ Der Markgraf wollte: man ſolle ihm, wenn gleich nicht einen hochgelahrten, doch beſcheidenen chriſtlichen Mann vorſchlagen. **Jakob v. Guttenberg** aber, der ihm als ſolcher genannt wurde, ſtellte vor: Das würde über ſeinen Verſtand gehen! Nun erhielt **Muffel** als erſter weltlicher Rath, der aber wegen Familen-Angelegenheiten ſeine Stelle noch gar nicht angetretten hatte, die Vollmacht und war im Begriff, die Viſitation in den ſechs Aemtern fortzuſetzen, nahm aber, von dort durch die Peſt vertrieben, ſie erſt 1563. in **Kulmbach** und 1564. in **Hof** vor, bei welcher leztern **Beringer von Rotzau** ſtatt des **Muffels** präſidirte. Im Jahr 1565. legten ſie den Hauptbericht vor, deſſen vorzüglicher Antrag dahin gieng, aus den Kloſter Revenüen von **Hof**, **Himmelkron**, **Kulmbach** und der Pfarre **Hof**, welche ſeit 1557. unbeſezt war, und davon die großen Renten zur fürſtlichen Kammer floßen, einen Fonds zu 2000 fl. jährlicher Zulagen für gering beſoldete Geiſtliche und Schullehrer zu bilden. Mit dem was bemeldte Stiftungen über 2000 fl. ertrügen, ſollte man das Kirchenbauweſen beſtreiten. Ohne ſich hierauf zu erklären, verlangte der Fürſt von **Ansbach** aus zuvor noch eine Menge belegender Tabellen und Anſchläge; und nachdem auch dieſem in großer Maſſe genügt war, wurde unterm 15. September 1566. abermals nur mittelſt vorläufiger Entſchließung neues Gutachten erfordert: ob die Anſbacher Synodal-Ordnung nicht auch im Baireuthiſchen einzuführen ſei? Desgleichen die Ansbacher Ehegerichts-Ordnung? Bei den Bauanſchlägen ſei noch zu erläutern: Wer die Häuſer vor Alters her unterhalten? Welches die Gotteshaus-Mittel ſeien? — was aus den Kirchen- und Gemeindewäldern zum Bau abgegeben werden könnte? — Den Pfarrern auſſerhalb Gebiets Zulagen zu geben, falle bedenklich, überhaupt ſeien alle dieſe Anträge auf Zulagen noch mit weitern Berichten und Extracten nach zu weiſen. Auſſer der ſchon oben erwähnten Erneuerung der Stipendien Zahlungen im Jahr 1563. hatte dieſe Viſitation allerdings zur Folge die würkliche Einführung einer Conſiſtorial und Ehegerichtsordnung, eine Berichtigung der Diöceſen-Eintheilung, eine nähere Einſicht in die geiſtliche Güter-Rechnung, und die Beſtimmung feſterer Grundſätze über das Kirchenbauweſen.

Schon 1562. wurde den Viſitatoren ein Gutachten abverlangt, wie ein geiſtliches Conſiſtorium einzurichten wäre? Wenn nach der Entſchlieſſung vom 15. Sept. 1566. die Baireuther Conſiſtorial-Ordnung der Ansbacher nachgebildet werden ſollen, ſo muß die Conſiſtorial Ordnung d. d. Ansbach den 21. Januar 1594. (im Corpore Constit. Culmb. T. 1. S. 253.) eine jüngere, erneuerte und vielleicht diejenige ſeyn, die nun auch gemeinſchäftlich mit Baireuth in Anwendung kommen ſollte. Denn von ihrer Gültigkeit für das Baireuthiſche iſt ausdrücklich nichts gemeldet. Nachdem die Welt, heißt es im Eingang derſelben, anfange gebrechlich und baufällig zu werden, ſo ſei es hoch vonnöthen, ſie mit einer Conſiſtorial-Ordnung

nung zu ſtützen. Dieſem Conſiſtorium waren die Donnerſtage zu geiſtlichen, die Mittwoche zu Eheſachen beſtimmt. Die Ehegerichts Ordnung iſt vom 18. October 1567., und weil dieſe ſchon von einem Conſiſtorium ſpricht, ſo iſt der gleichzeitige Anfang eines Baireuthiſchen Conſiſtoriums mit dem Ehegericht höchſt wahrſcheinlich. Hierdurch wurden die Eheſachen von der bisherigen Behandlung des Hofgerichts ausgeſchieden. Beim Ehegericht ſoll ſitzen: ein Doctor oder Rechtsverſtändiger aus der Regierung, der Superattendens, um die Partheien als Richter zu vernehmen, der Pfarrer und der Kaplan zu Kulmbach, ein Notar. Die Verhandlungen geſchahen ſummariſch, und die Appellationen giengen an die Kanzlei zu Ansbach. Heirathen der Verwandten fanden nur bis auſſerhalb dem vierten Grad ſtatt. Im vierten Grad wurde unbedingt Diſpenſation, näher als im vierten Grad nur alsdann ertheilt, wenn in einem nach Moſaiſchen Geſetz unverbottenem Grad, der Beiſchlaf der Ehe ſchon vorausgegangen war. Beſondere Eheartikel vom 27. November 1567. mußten alle Jahre zweimal öffentlich verleſen werden.

Das weſentliche der Kapitelordnung im Ansbachiſchen beſtand in der Haltung einer jährlichen Synode, in den gewöhnlichen Viſitationen der Superintendenten, die in einem Wägelein, welches aufzutreiben, wo man könne, von einem Ort zum andern zu fahren hatten, in der Inveſtitur der Pfarrer und in den Anordnungen der Pfarrverweſungen. Das Gutachten über ihre Einführung im Baireuthiſchen wurde 1572. erinnert. Es ſcheint aber nicht, daß man damals hiermit zum Zweck gekommen. Eine neue gedruckte te Kirchenordnung, davon das Exemplar 12 ½ Groſchen koſtete, kommt in der Rechnung von 1594. vor. Die Eintheilung der Superintenduren wurde von Streitberger ergänzt und berichtigt.

Die Rechnung der geiſtlichen Güter bezog ſich auf das Einkommen vom Kloſter Himmelkron, welches die Aebtiſſin nach Abzug des ihr angewieſenen zu liefern hatte, des vom Kloſter Hof, welches einen eigenen Verwalter hatte, der Pfarre zu St. Lorenz in Hof, welche verweſt wurde, der fünf erledigten Pfründen in Baireuth, welche der Gegenſchreiber verwaltete, der acht erledigten Pfründen in Kulmbach, endlich einer Pfründe in Selb, wozu 1566. noch die Renten vom Auguſtiner Kloſter in Kulmbach mit 120 fl. kamen. Nach einem ſechsjährigen Durchſchnitt vom Jahr 1571. bis 1576. ertrugen jährlich

das Kloſter Himmelkron	3053 fl.
das Kloſter, die Pfarer und die Pfründen in Hof	3850 —
die Pfründen in Baireuth . .	290 —
das Auguſtiner Kloſter und die Pfründen in Kulmbach . . .	1572 —
die Pfründe zu Selb . . .	127 —
	8892 fl.

Seit 1576. erlitt die Rechnung einen ſtarken Ausfall bei den Renten von Himmelkron, wovon nur 673 fl. Ueberſchuß eingeliefert wurden, weil die Schweſter des Fürſten Barbara das Kloſter bezog, und dort ohne weiters aus geiſtlichen Gütern lebte. Das nemliche war der Fall

in

in Hof, nachdem die Schweſter des Fürſten, Dorothea, für gut fand, die Pfarre in Hof zu beziehen, deren Güter man vorher (1570.) gern ganz und gar verkauft hätte. Die Kirchengeräthe, Kapitalien, Oeconomie-Vorräthe einzelner Güter der Stiftungen waren ſchon ſeit der erſten Aufhebung von den drei Fürſten, Caſimir, Georg, Albrecht, bereits verbraucht, einverleibt, veräuſſert. Aus dieſem geretteten Ueberreſt wurden nun beſtritten die Köſten der Höfer Stipendiaten in 24 Portionen zu 20 fl. und 15 fl., z. B. 1564. aus der Höfer Superintendur 8, aus der **Kulmbacher** 7, aus der **Baireuther** 7, aus der **Wunſidler** 2, welches mit Inſchluß der Reiſekoſten zum Examen nach **Kulmbach** 445 fl. betrug. Im Jahr 1567. waren die Portionen 25., und zwar 12 zu 20., und 13 zu 15 fl. Die Regel blieb aber in der Folge 24, die Helfte zu 20 fl., die Helfte zu 15 fl., in allem alſo 420 fl. Auſſerdem fielen der Kaſſe zur Laſt die Viſitationskoſten und Diäten der Superintendenten, armer Kinder Schulgeld, Viatica, die Baukoſten der Kirchen und Pfarrhäuſer, die Anſchaffung der Kirchengeräthe, die Beſoldung der Geiſtlichen und Schullehrer, welche auf den eingezogenen Gütern in den benannten Orten ſchon früher hafteten, und dann beſonders noch die in Gemäsheit der Viſitationsberichte geſchöpften neuen Zulagen. Schon 1561. erklärte der Fürſt den Viſitatoren ſeine Anſicht, nach welcher alle geiſtlichen Güter zu Hauf in Ein Corpus gebracht, und daraus die Kirchen- und Schuldiener-Beſoldungen gebeſſert werden ſollten. Die überflüſſigen Kirchen- und Schuldienerhäuſer wären zu verkaufen.

ſen. Mit dem Jahr 1567. wurden denn auch würklich 1130 fl. Zulagen, nemlich 1147 fl. an 57 Geiſtliche, und 233 fl. an 14 Schullehrer — meiſtens aus den Inſpectionen **Kulmbach**, **Baireuth** und **Hof** verwilligt, welche 1569. auf 1430 fl., im Jahr 1570. auf 1750 fl., und im Jahr 1571. auf 1830 fl., zulezt auf 1864 fl. ſtiegen, wobei es ohne Rükſicht der verbeſſerten Kaſſen-Einnahme verblieb.

Die Bauausgaben, zu deren Verwilligung man immer höchſt bedächtlich ſchritt, mochten ein Jahr ins andere auf 500 fl. anzuſchlagen ſeyn. 1570. betrugen ſie jedoch 416 fl. und 1571. 1548 fl. darunter waren 100 fl., welche ein ehrbarer Rath in **Baireuth** zu Erbauung einer Schule erhielt. Um 211 fl. wurde das Pfarrhaus in **Wiersberg** von **Auguſtin von Rabenſtein**, um 212 fl. ein Caplanshaus in **Wunſees** von **Bernhard Maier** erkauft. Nach einem Ausſchreiben von 1558. ſollten die Pfarrer im Baireuthiſchen eben ſo wie im Ansbachiſchen für die Reparaturen ihrer Wohnungen ſelber ſorgen; und ein Reſcript vom 29. Mai 1579. geſtattet einem Pfarrer nicht mehr, als 2 Stuben auf herrſchaftliche Koſten herzuſtellen. Eine Verfügung vom 24. Juni 1584. beſtimmt: Die Kirchenbauten müßten billig von der Gotteshäuſer und Heiligen Güter-Einkommen jedes Orts verrechnet werden. Es ſei nicht die Meinung, die Gotteshauspfleger oder Gemeindevorſteher erſt viel zu fragen, ob ſie was geben wollten oder nicht, ſondern die Herrſchaft habe ſolches ohne weiters zu befehlen, ſie möge entweder der Orten die Obrigkeit allein oder auch das Pfarrlehen haben. Wo die Koſten vom Gotteshauſe nicht vollſtändig beizutreitreiben ſeien, ſolle das übrige von Herrſchafts wegen aus den geiſtlichen Gütern hergegeben werden. Die Conſiſtorial Ordnung von 1594. erklärt dies aber ferner alſo: Die Klöſter und Stifter außerhalb Gebiet müßten bauen, wenn ſie Patron und Dezimator ſeien. Die Klöſter und Stifter im Gebiet müßten bauen, ſobald ſie Patron ſeien, und die Städte und Flecken, ſobald ſie erledigte Pfründen und Kirchengüter genießen. Wo der Fürſt außer den Kloſter Patronaten noch andere Laien-Patronaten habe, wären die Koſten zu beſtreiten, zuvörderſt aus dem Gotteshaus, ſo fern es vermöglich ſei, hiernächſt aus dem Beitrag der Gemeinden, und in Subſidium vom Fürſten ſelbſt aus den geiſtlichen Gütern. Seit dem Jahr 1602. ſtellte der Markgraf den Grundſatz auf: Die Baulichkeiten müßten vom Gotteshaus Vermögen jedes Ortes, und wenn ſich deſſelben Einkünfte nicht ſoweit erſtreckten, durch eine gemeine Anlage, auch Roß und Handfrohn der Eingepfarrten, wozu auch die von Adel die Ihrigen ernſtlich anzuhalten hätten, beigetrieben werden. Und damit die Eingepfarrten das Ihrige, ſo ſie dabei zu thun ſchuldig, deſto williger reichen und bewilligen, ſo ſei auch der Fürſt bereit, bei Hauptgebäuden unvermögender Gotteshäuſer eine Zulag und Beiſteuer zu geben.

Früher bezog die fürſtliche Kanzlei von jedem angeſtellten Geiſtlichen ein Präſentations- oder Pfründgeld beſtehend vor der Reformation in einem Viertheil, ſeit der Reformation in einem Zehntheil des Einkommens, welches noch weiters auf ein Fünfzehntel gemildert wurde. Da aber die Geiſtlichkeit nicht nachließ, auch gegen dieſen Anſatz ſaz ſich zu beſchweren, ſo wurde die Abgabe 1562. gänzlich abgeſchaft, und die Kanzlei mit 60 fl. jährlich aus den Kloſter-Gefällen von **Hof** entſchädigt. 1 fl. Schreibgeld mußte aber jeder neu angeſtellte Geiſtliche ferner bezahlen.

Die jährliche Ausgabe der geiſtlichen Güterkaſſe belief ſich, nach dem nemlichen Durchſchnitt der Jahre 1571 bis 1576. auf 4255 fl. Die Ueberſchüße wurden zur fürſtlichen Kaſſe abgeliefert. Ohne das, was die Schweſtern des Fürſten in **Himmelkron** und **Hof** verzehrten, und ohne den Ertrag von 1585. einzuſchließen, weil von dieſem die Rechnung fehlt, ſo wurde von 1563 bis 1602. eingeſchloſſen, dem Fürſten noch eine baare Summe von 189,889 fl. aus der geiſtlichen Güterkaſſe zur eigenen Verwendung überlaſſen.

Am 24. November 1565. wurden die Superintendenten von **Baireuth**, **Hof**, **Wunſidel** und **Kulmbach** nach Ausbach beſchieden, um unter Vorſitz des Aſmus von **Eyb** und des Kanzlers **Tetelbach** über die Acten des **Maulbronner** Colloquiums ein Bedenken zu ſtellen. Die Ansbacher Geiſtlichen waren den rohen Vorſtellungen der Würtembergiſchen Theologen von der Ubiquität ſehr entgegen, die Oberländiſchen Superintendenten hingegen ganz geneigt, den Würtembergern geradezu beizuſtimmen. **Karg** erklärte: ihm, der noch nicht in Himmel geſtiegen, um unten ſagen zu können, was recht ſei, wären die Dinge zu hoch. Die meiſten Stimmen beſchloſſen alſo: Am ſicherſten würde ſich des Streites gar nicht angenommen, damit nicht, wenn ein Theil dafür, der andere ſich darwider äußere, die nemliche Spaltung im Land entſtehe. Der **Erfurter** Tag 1566. von **Wambach** be-

besucht, hofte den Kurfürſten von der Pfalz zur lutheriſchen Harmonie zu bringen, unter deſſen man ſich durch viele geheime Nachrichten über eine katholiſche Liga beunruhigen ließ. Die ſpitzfindigen Zänkereien über die Rechtfertigung, über die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seeligkeit, den freien Willen, (alles Verwiklungen aus dem vom **Luther** einmal angenommenen Syſtem eines afrikaniſchen Biſchofs **Auguſtin**, im Thüringer Wald und auf dem Fichtelberg auszuwirren verſucht) wozu denn vollends der Sakramentſtreit kam, nehmen kein Ende. Sie zogen 1567. den General-Superintendenten **Karg**, indem er dem Stiftsprediger **Peter Rezmann** in **Ansbach** über die Lehre der Rechtfertigung berichtigen und dabei behaupten wollte, der Gehorſam Chriſti wäre nur von ſeinem Gehorſam im Leiden und nicht von dem im übrigen Leben zu verſtehen, in einen neuen Streit mit der ganzen Prieſterſchaft. Die theologiſche Fakultät zu **Wittenberg**, bekanntlich damals nicht die ſtrengſte, verwarf **Kargs** Lehre gleich wohl. Er ſchreibt eine Apologie derſelben, aber das Reſponſum der Stuttgardter Theologen **Brenz**, **Bidenbach** und **Oſiander** fällt 1569. abermals wider ihn aus; auch **Doctor Marbach** mit dem ganzen Klerus zu Strasburg ſtand wider ihn auf. **Karg** betheuerte, dennoch nicht zu weichen, möge es ſeinen Kopf gelten oder ſeinen Strumpf. Nachdem ihn nun auch die Theologen in **Dresden** verdammt, das kurfürſtliche Kabinet daſelbſt ſeine Sätze für unnütz, ſtachlicht und ſpitzfindig erklärt und verlangt, daß, wie alt und verdient er auch ſei, Er doch ſeines Amtes entſezt werden möchte, und nachdem auch der Kurfürſt

von

von Brandenburg darauf gedrungen, dieſer Diſputation weiter nicht Raum zu laſſen, ſondern ernſtlich gegen denjenigen zu verfahren, der ſich von ſo vielen anſehnlichen Gelehrten nicht wolle abweiſen laſſen, ſo erfolgte 1570. ſeine wirkliche Suſpenſion. Hierauf begab ſich Karg perſönlich nach Wittenberg, wo die Fakultät ſehr gern für ihn einen Frieden mittelſt einer ſogenannten Concordien-Formel bewürkte, welche die in Ansbach verſammelten Dekanen und Kapitels-Senioren aller unterländiſchen Diöceſen, 42 an der Zahl, nach dem Karg öffentlich widerrufen, am 31. Oktober 1570. unterzeichneten. Am 1. November ſezte ihn Jakob Andreä feierlich wieder in ſeine Stelle ein. Die Concordien-Notel wurde mittelſt Ausſchreiben vom 27. November allen Superintendenten mitgetheilt, um in ihren Kapiteln mit gröſter Strenge darauf zu halten. Georg v. Wambach und M. Schnabel, Suberintendent in Kitzingen, mußten ſich auf Befehl des Fürſten nach Baireuth begeben, um den oberländiſchen Geiſtlichen vom Frieden im Unterland Nachricht zu geben, bei ihnen dieſelbe Einigkeit zu befeſtigen, und allen einreiſſenden Opinionen der Calviniauer entgegen zu würken. Dabei hatten ſie der Baireuther Prieſterſchaft zu eröfnen: Man höre daß mehrere dortige Paſtores wenig ſtudierten, und mit Böllerei und anderem unzüchtigen Leben einen ärgerlichen Wandel führten; das Conſiſtorium ſoll alſo ſchärfer und ſogar zweimal des Jahrs viſitiren laſſen, übrigens aber das ärgerliche Hohllipplen, Schänden und Schelten auf den Kanzeln abſteilen. Die Baireuther Geiſtlichkeit, repräſentirt durch den General-Superintendenten Johann Streitberger zu

Kulmbach, den Special-Superintendenten **Georg Thiel** daselbst, den Superintendenten **Justus Blochius** zu **Baireuth**, den **M. Andreas Pancratius** Superintendenten zu **Hof**, und den **M. Friedrich Stretius** Superintendenten zu **Wunsidel**, deren jeder noch 2 Geiſtliche bei ſich hatte, nahm am 19. April 1571. die Ansbacher Concordia ebenfalls an. Was aber die Kapitel und die vorzunehmenden ſtrengern Viſitationen betreffe, ſei zu erwägen, daß ſie noch gar keine Synodal-Einrichtung und Senioren hätten, und wollten ſie erſt über die forma visitationis und woher die Unkoſten zu nehmen, nähern Beſcheid erwarten. Anbelangend aber den Punkt des verbotenen Scheltens hoften ſie, *man werde dem heiligen Geiſt nicht das Maul verbinden wollen.*

Ohne es ſich ſelbſt oder andern geſtehen zu wollen, hatte die **Wittenberger** Schule, aus welcher die geiſtlichen Zöglinge der fränkiſchen Fürſtenthümer ausgegangen, dem Syſtem des Calvins beigepflichtet. Nachdem jedoch 1567. die Parthei der **Wittenbergiſchen** Lehrer auf der ächt lutheriſchen Univerſität **Jena** geſtürzt war, die alten Wortführer der Baireuther Prieſterſchaft ſich von jeher ſchon an ihre thüringiſche Nachbarn hingezogen fühlten, und bisher nur ungern vor dem Einfluß der jüngern Ansbacher Hofgeiſtlichkeit verſtummten, nachdem 1569. der ſo leis auftrettende Profeſſor **Eber** in **Wittenberg**, ein vorzüglicher Bilder und Pfleger ſeiner Fränkiſchen Landsleute, ſeinem Vorgänger Melanchthon im Tode folgte, der Kanzler **Andreä** aber durch ſeine Durchreiſen, Unterſchriftſammlungen, Vermittlungen der **Kargiſchen** Händel in Ansbach immer mehr Einfluß gewann; ſo neigte ſich nun bald der Sieg auf die Seite des ſtrengen Lutherthums, welches man bisher verlaſſen zu haben ohnedem nicht geahndet. Ein Ansbacher Ausſchreiben vom 26. Sept. 1572. befiehlt alles zu thun, um Gott, der izt ſo grimmig erzürnt ſei, wieder zu beſänftigen; kein Verächter des göttlichen Worts und der Sakramente ſei zu einer Gevatterſchaft zuzulaſſen, (eine Gelegenheit, um alle Verdächtige zur Sprache zu bringen oder anzugreifen), ſogar das chriſtliche Begräbnis ſoll ihnen verweigert werden. Bei den Viſitationen ſollten die Amtleute mitziehen, um diejenigen, welche über die Herren Superintendenten lachten oder ſpotteten, ſogleich ins Loch ſtecken zu können. Alle Zauberer ſeien gefänglich einzuziehen, die Leichtfertigkeit mit dem Rokenlicht, Fenſtern und Brügen? abzuſtellen.

Auf Anſtiften des Andreä, und um die innern Streitigkeiten der Nürnberger Theologen zu hemmen, mußten die Geiſtlichen des Fürſtenthums Ansbach mit denen des Nürnberger Gebiets 1573. ſchon wieder eine normam doctrinae unterſchreiben. In dieſer, den General-Superintendenten **Karg**, den Stiftsprediger **Limmer**, den Hofprediger **Unfug** und den Hofkaplan Artomedes an der Spitze, erkannten ſie folgende Schriften als die Richtſchnur ihres Glaubens: Die 3 Symbola, Luthers Katechismus, die Augsburgiſche Confeſſion, die Apologie derſelben, die Schmalkaldiſchen Artikel, die Repetition der Augsburgiſchen Confeſſion zu Trident übergeben, Melanchthons Locos communes, deſſen Examen theologicum, ſeine Definitiones appellationum,

num, ſeine Responsiones ad impios articulos Bavaricos, ſeine Responsiones de controversia Stancari, die Brandenburgiſche Kirchenordnung. Dieſelbe Unterzeichnung ward auch in **Baireuth** durch Auftrag an die Superintendenten **Streitberger**, **Thiel** und **Blochen** hergeſtellt. So blieben zwar vor der Hand Melanchthons Lehrbücher noch unverdrängt, aber gepaart mit den ihnen und dem mildern Lehrbegriff durchaus nicht anpaſſenden Schmalkaldiſchen Artikeln. Es weigerten ſich auch daher in **Wittenberg** folgende Stipendiaten der Unterſchrift: **M. Gurckfelder** aus **Tarnowitz**, **M. Michael Dresler** und **Sebaſtian Kaiſer**, ſämtlich Juriſten und mit unbedingter ablehnender Erklärung; unter eingelegter Proteſtation hingegen **Georg Stang** von **Feuchtwang**, **Erasmus Scheuermann**, eben daher und **Johann Codomann** von **Schauenſtein**.

Nicht lange, ſo geſchah ein kräftigerer und der lezte Schlag. Der Kurfürſt von Sachſen, nachdem er ſich 1574. von der Calviniſchen Lehre ſeiner **Wittenberger** Theologen überzeugt, überließ ſich der heftigſten Entrüſtung über die ſo lang gelungene Täuſchung. Die ſtrengen Beſchlüſſe des **Torgauer Convents** ſezten die **Wittenberger** Univerſität außer alles Vertrauen und gaben die Loſung zum Angriff aller von ihr ausgegangenen heimlichen Calviniſten. Damit begannen auch die Verfolgungen in den fränkiſchen Fürſtenthümern. Der Hofprediger **Beſſerer** in Ansbach, als des Calvinismus verdächtig, wird entlaſſen, der Diaconus **Cäſius** verſezt. Der Präceptor der **Wittenberger** Stipendiaten erzielt ebenfalls ſeinen

Ab-

Abſchied. **Benedict Thalmann**, aus **Münchberg**, ſo eben aus **Wittenberg** kommend, zur Caplanſtelle in **Wynſees** beſtimmt, die er ſich anzunehmen weigert, machte ſich bei der Prüfung in Ansbach des Calvinismus hoch verdächtig. Weil er nun ſeiner Vernunft und Philoſophie alſo ergeben war, daß die Theologen in Ansbach mit ihm nichts auszurichten vermochten, ſo wurde er 1574. als Gefangener nach **Plaſſenburg** gebracht, weigerte ſich dort ſtandhaft des Widerrufs, wurde nach Jahr und Tag gegen Erſtattung ſeines Stipendiums entlaſſen, und ſtarb bald darauf aus Gram in Heidelberg. Heinrich Brem von Hof, aus gleichem Grund nach Plaſſenburg zum Verhaft gebracht, bequemte ſich zum Widerruf. Die Stipendiaten, welche die Norma doctrinae im Jahr 1573. nur mit Proteſtation unterſchreiben wollten, wurden izt 1575. als Calviniſten in Anklagſtand geſezt, und unterſchrieben endlich die Norm mit dem Vorbehalt, inſoweit die dort genannten Bücher Gotteswort gemäß ſeien. Die Ermahnung des Kurfürſten von der Pfalz, daß es nicht der Weg ſei, gelehrte Leute durch Gefängniß zu überzeugen, ließ den Markgrafen ſelbſt ebenfalls unüberzeugt.

Erſchienen war izt der günſtige Augenblick für den unruhig geſchäftigen Probſt Andreä, ſeine ſchon ſo oft angebottene, beſtrittene, umgeſtaltete Concordie- oder Friedensformel für die ganze Lutheriſche Kirche zur Unterſchrift und Annahme zu bringen, durch welche über alle bisherige ſpizfindige Streitigkeiten des Lehrbegriffs mit durchſchneidender Schärfe abgeurtheilt, alle gegenſeitige

Meinung verdammt werden ſollte. Die Hofnungen eines ſolchen Werks wurden von Andreä ſchon 1570. auf dem Convent in Zerbſt angeprieſen, der Entwurf 1576. auf den Conventen zu **Maulbronn**, **Lichtenburg** und **Torgau** mit völliger Verſchmelzung der erſten Geſtalt in Berathung und endlich am 29. Mai 1577. im Kloſter **Bergen** zur wirklichen Unterſchrift der Kurſächſiſchen, Brandenburgiſchen, Meklenburgiſchen und Braunſchweigiſchen Theologen gebracht, denen noch die Namen aller Markgräflichen Geiſtlichen nachgefügt wurden, und zwar in Ansbach unter Vorgang des Superintendenten **Adam Francisci**, des **Unfug**, **Limmer**, **Artomedes**; im **Baireuthiſchen** des General-Superintendenten Dr. **Johannes Streitberger**, des M. **Aurelius Streitberger** Superintendentens zu **Hof**, des vorigen Sohn, des **M. Cadesreuter** Rectors in **Hof**, des **Juſtus Blochius** Superintendentens zu **Baireuth**, des **M. Friedrich Streets**, Superintendentens zu **Wunſidel**, des **Friederich Hagen** Dechants zu **Neuſtadt** an der Aiſch, des **Georg Graner** Inſpectors zu **Baiersdorf**, des **Nicolaus Graumanns** Pfarrers zu **Kulmbach**. Die Reihe der Unterſchriften giebt die ganze damalige Eintheilung der Inſpectionen zu erkennen, an welcher man etliche Jahre her wegen der ſo oft erforderten Unterzeichnungen mit Sorgfalt geformt hatte. **Hauſſen** gehörte damals noch als proteſtantiſche Pfarre zur **Baiersdorfer** Inſpection. Die Inſpection **Neuſtadt** und **Baiersdorf** waren dem Conſiſtorium in Ansbach untergeben, **Burgbernheim**, **M. Erlbach**, **Münchberg** noch keine

Su-

Superintenduren, dieſes **M. Erlbach**, **Trautskirchen**, **Emskirchen**, **Münchaurach** dem Dekanat in **Langenzenn** einverleibt. Der Rath **Andreas Frobenius** wurde an die proteſtantiſchen Höfe in Franken, der Rath **Püttner** an die Reichsſtädte und die Ingeſeſſenen umher geſchickt, um die Unterſchriften zu ſammeln. Für die **Rothenburger** ſowohl als für die **Schweinfurter** ward ein eigenes Exemplar zurecht gerichtet. Obgleich **Andreä** den Rath **Püttner** nach **Nürnberg** ſelbſt begleitete, ſo beharrten doch die dortigen Geiſtlichen auf ihrer Verweigerung der Unterſchrift, die man wohl werde miſſen können, weil man ſie auch nicht zur Berathung gezogen, die ſich mit der in **Nürnberg** angenommenen Norma doctrinae von 1573. nicht zu vertragen, und überhaupt die Ehre des verdienten Mannes **Melanchthon** gefliſſentlich zu gefährden ſcheine. Gedrukt trat endlich die vermeinte Friedens- oder Bundes-Formel hervor mit dem Titel: Concordia etc. Dresden 1580., in Folio. Sie hat ſich gequält, eine Menge unnützer Entſcheidungen in Streitigkeiten zu ſchöpfen, die ſich bald darauf von ſelbſt vergaßen, ſie hat die Trennung zwiſchen der Reformirten und Lutheriſchen Kirche ausgeſprochen, die bisher unter dem Schild der gemeinſchaftlichen Augsburgiſchen Confeſſion nur Eine Glaubensgenoſſenſchaft war, und mit allem dieſen hat ſie den Sieg der mildern Meinung nicht aufgehoben, ſondern nur um anderthalb Jahrhunderte verzögert.

Keine Schonung ſtand vor der Hand zu erwarten. Dem nicht Begünſtigten drohte Verdammung von jeder Seite, ſei es als Calviniſt wegen

gen gelinderen, als Flacianer wegen ſtrengeren Lehrbegriffs. So klagten ſie ſelbſt die Fürſtin Mutter 1577. als ein Flacianiſches Weibsbild, den Kanzler Fröſchel als ihren irrgläubigen Rathgeber an, den ſie die Dienſte zu verlaſſen zwangen. Volmars Samaritaniſches Interim wurde im nemlichen Jahr nicht blos verboten, ſondern ſogar durch Aufkauf im ganzen Land unterdrükt. Das Opfer, welches der Hofprediger Beſſerer, ein Schwiegerſohn des Abts Limmer, 1574. durch ſeine Entlaſſung brachte, war nicht verſöhnend genug. Wegen einer Epiſtel de communicatione Idiomatum vom Herzog in Würtemberg neuerdings als Calvinianer angeklagt, mußte er 1580. bis von Königsberg heraus ſich zur Verantwortung und zum Widerruf in Ansbach ſtellen. Ein Synedrium unter Andreä Vorſiz in Ansbach, aus Baireuthiſchen und Ansbachiſchen Prieſtern zuſammengeſezt, belehrten den irrgläubigen Pfarrer Huber zu Burgbernheim, daß am Menſchen nach dem Fall weder am Leib, noch an der Seele, weder innerlich noch äuſſerlich, weder an Haut noch an Haar, Mark oder Bein, Fleiſch und Adern, Verſtand oder Willen, das Geringſte gut geblieben, ſondern alles verderbt, verunreinigt, und ein Greuel vor Gott geworden ſei.

Zitternd erwarteten die bangen Rechtgläubigen nun gar den jüngſten Tag. Das Conſiſtorium widerſtrebte daher 1582. der Annahme des Gregorianiſchen Kalenders, ſintemalen aus Gottes Wort und andern Zeugniſſen bewußt ſei, daß der jüngſte Tag nahe vor der Thür ſtehe, an welchem dieſe gegenwärtige Welt mit aller Jahres-

Rech-

Rechnung ein Ende nehmen würde, nicht zu gedenken, wie gefährlich und verdächtig es ſei, dem Pabſt ſolche Anordnungen in Evangeliſchen Ländern zu geſtatten; welche Abſtimmung Würtemberg und Heſſenkaſſel höchlich billigten, erſteres mit der Aeußerung: der Gregorianiſche Kalender ſei ein verwirrtes Ding, lezteres: ob man denn alle Bauern-Regeln ſo gleichgültig aufopfern wolle?

Man kam dem ſchauerlich immer näher anrückenden Schluß des Jahrhunderts, dem unbezweifelt geglaubten Ende der Welt 1591. mit angeordneten Buß-Predigten entgegen; und doch ſchlief in ſo zerknirſchten Herzen die Rache nicht, welche 1593. auf Koſten der Gotteshäuſer Bücher gegen die Calviniſten verbreitete. Um Melanchthons verdächtiges Examen von dem theologiſchen Lehrſtuhl in Heilsbronn zu verdrängen, ſchrieb der alte Abt Francisci eine Margarita theologica, die man 1590. den Superintendenten zur allenfallſigen Erinnerung zuſandte. Der Dechant in Schwabach und Gunzenhauſen, welche treuherzig genug ihre Bemerkungen wagten, wurden als Calvinianer zur Verantwortung gezogen, die reine theologiſche Perle des theuren Mannes Francisci nach 1594. in Hof veranſtaltetem Druck aus höherem Machtſpruch in den Schulen eingeführt. Als dies geſchah, waren die Mitglieder des Ansbacher Conſiſtoriums, welches dem Baireuther Land gleichſam als ein Ober Conſiſtorium galt, der Hofrath Stephan Muhm, der General-Superintendent Franciscus Raphael, ein ächtgläubiger Hoherprieſter, Michael Stieber und Joachim Hofmann, lezterer ſelbſt aber des

Cal-

Calvinismus nicht ohne Verdacht. Dem Colloquium in Regensburg mit den Bairiſchen katholiſchen Theologen und dem Jeſuiten Gretſer wohnte der Hofprediger des Markgrafen **Abdias Wickner**, in der Folge Abt zu **Heilsbronn**, und **M. Lälius** bei.

Unter ſo mannichfachem Treiben näherte ſich der Fürſt wohl nicht dem Ende dieſer Welt, aber dem Seinigen. Die großen Beſitzungen eines alternden Fürſten, ohne Kinder, ohne nahe männliche Verwandten, zwei große Fürſtenthümer in Franken, ein Fürſtenthum in Schleſien, Jägerndorf, das Herzogthum Preußen in ſeinem wichtigen Einfluß auf Pohlen, die große Lehen in Oeſtreich, und die ererbten väterlichen Anſprüche und Domänen in Ungarn, erweckten Hofnungen auf die Gunſt des Anfalls und des lezten Willens. Ein Teſtament des Fürſten vom 19. April 1580. mit einem Codizill von 1588. vermehrt, und in **Stuttgardt** feierlich hinterlegt, ſezte den Churfürſten **Johann Georg von Brandenburg** zum Univerſal-Erben aller Beſitzungen, namentlich der Güter in Ungarn, Schleſien und Oeſtreich ein, die nicht Stammgut oder Lehen wären. Dieſe lezten hätten nach rechtlicher Folge eigentlich dem aus Ansbacher Linie abſtammenden allernächſten Verwandten, dem Herzog Friedrich Albrecht von Preußen gehört, der aber wegen ſeiner Geiſtes- und Leibesſchwäche, und da der Markgraf bereits im Beſitz ſeines eigenen Herzogthums war, in keinen Betracht mehr gezogen werden wollte. Unterm 14. Mai 1598. kam ein neuer Entwurf zu Stand, der jedoch nie vollzogen wurde und wahrſcheinlich nur eine Folge des ſo-

ſogenannten Geraiſchen Vertrags ſeyn ſollte. Dieſer Vertrag 1598., verhandelt zu Gera, abgeſchloſſen zu **Magdeburg** den 29. April 1599. mit dem Kurfürſten **Joachim Friedrich**, der ein Ur-Ur-Ur-Enkel des Kurfürſten **Albrecht Achilles**, ſo wie der Markgraf ein Urenkel war, erklärt: Gott habe die Gemüther der Menſchen dermaſſen geſchaffen, daß, je tapferer ſie ihrem Herkommen nach geartet ſeien, jemehr dächten ſie dahin, ſich und den Ihren großen Wohlſtand vor andern zu erwerben, und ſich und die ihres Namens und Schildes wären, dabei zu erhalten. (Stattliche Beweggründe, um dem Markgrafen einen Erben zu empfehlen, der übrigens mit ihm nur im achten Grad verwandt war). Sie erkenneten daher beiderſeits die Dispositio Achillea, welche dahin gehe, daß alle Märkiſchen Länder ohne Zertheilung mit der Kur verbunden und durch den erſtgebohrnen älteſten Sohn als einzigen Herrn, die Fränkiſchen Fürſtenthümer aber durch zwei Herren regiert werden ſollten, für ein pragmatiſches Hausgeſez. (Hatte ebenfalls für den Markgrafen kein, für den Kurfürſten aber das große Intereſſe, die fortdauernde künftige Abſonderung der Neumark zu verhüten). Sollte der Markgraf ohne Erben ſterben, ſo ſollten ſeine Fränkiſchen Fürſtenthümer an die Brüder des Kurfürſten Namens **Chriſtian** und **Joachim Ernſt** (alſo mit Umgehung des viel nähern aber blödſinnigen Preußiſchen Vetters) nach dem Loos, doch alſo fallen, daß Bergwerke und Landgericht jedem Theile gleich zuſtehen. Der Kurfürſt, (der auſſerdem den Anforderungen ſeiner Brüder, ihnen die Neumark zu überlaſſen, entgangen) ſoll das Herzogthum Preußen, der zweite Sohn des Kurfürſten, der Adminiſtrator zu Strasburg, das Fürſtenthum Jägerndorf, als ein bei der Kurlinie zu verbleibendes Stammgut, ein anderer Sohn das Heermeiſterthum, die ſämmtlichen übrigen Deputate erhalten, und zwar 6000 Rthlr. jährlich, einer Fräulein aus dem Kurfürſtl. Haus 20,000 Rthlr. Ausſtattung, einer in den Fränkiſchen Fürſtenthümern 12,000 Rthlr. feſtgeſetzt ſeyn. Die Ahndung, daß man doch wohl den näheren Stamm-Vetter, den blödſinnigen Herzog in Preußen, ſo ſchlechterdings nicht ausſchließen, und die kurfürſtliche Primogenitur zum Nachtheil jüngerer Brüder auf Lande, die ihnen im nemlichen Verwandtſchaftsgrad zufielen, nicht anwenden laſſen könnte, bewog den Fürſten am 28. Juli 1600., ſein älteres Teſtament von 1580. durch den Vicekanzler Simon Eiſen aus Stuttgardt wieder abholen und mit verbeſſerter Form am 12. Juli 1600. ein neues dahin aufſetzen zu laſſen: Die Succeſſion in Preußen bleibe durch die Polniſche Inveſtitur beſtimmt. Das Fürſtenthum Jägerndorf, ſeit 1596. ſchon vom Fürſten gänzlich abgegeben, ſei *per donationem mortis caussa* dem Kurfürſten zu Brandenburg übergeben. Anbelangend die Fränkiſchen Fürſtenthümer, ſo ſoll es bei den Hausverträgen bleiben, und was dazu gekauft, oder angefallen ſei, dann als izt und izt als dann unabgeſondert denſelben einverleibt und zugeeignet ſeyn. In allem übrigen ſoll der Herzog von Preußen und *per modum substitutionis* der Kurfürſt von Brandenburg Univerſal-Erbe ſeyn. Die fürſtliche Gemahlin Sophia ſoll gegen Aufhebung des ihr

ihr vertragsmäßig feſtgeſezten geringern Wittums jährlich erhalten 4000 fl. an Geld, 100 Simre Korn, 250 Sr. Haber, 20 Sr. Waizen, 40 Zentner Karpfen, 10 Zentner Hecht, 30 Fuder Wein, Wildprett und Holz nach Bedarf; Wohnung zu **Ansbach** oder **Baireuth**. Der Schweſter **Dorothea**, Burggräfin zu **Meiſſen**, ſoll alles Silbergeſchirr und alle fahrende Habe in der Behauſung und dem Viehhof der verſtorbenen Fürſtin Mutter werden; den Schweſter Töchtern zu **Liegniz** ſeien alle Kleinodien, Kleider und ſchriftliche Privilegien ihres Vaters, welche der Markgraf ausgelößt, einzuhändigen. Dem Regierungs Nachfolger wird zum Schluß noch ans Herz gelegt, die lutheriſche Religion, die Augsburgiſche Confeſſion und die Concordien-Formel aufrecht zu erhalten, die Fürſtenſchule in **Heilsbronn** und die akademiſchen Stipendien fortzuſetzen, und den Fürſten in **Königsberg** oder **Heilsbronn** begraben zu laſſen. Zu Vollziehern des Teſtaments werden die Erbeinigungsſtände aufgerufen. Ein nachgefolgtes Codizill vermacht dem Hofmarſchall Grafen **Wilhelm von Mansfeld** die Herrſchaft **Lauenſtein** zum Angedenken und zur Ergözlichkeit, dem geheimen Rath **Bernhard von Hutten** aber eine Begnadigung von 10,000 fl. Sonſt war von weiteren Vermächtniſſen und Stiftungen in dieſem lezten Teſtament, davon die früheren überfloßen, nicht mehr die mindeſte Rede.

Am 9. April 1591. ſtarb die Mutter des Fürſten, und im nemlichen Jahr befiel ihn ſelbſt eine heftige Krankheit. Dieſe äußerte ſich 1596., wo ſich ſogar am 8. Juli ein Comet bedenklich genug am Himmel zeigte, abermals in Geſtalt eines als Rothlauf geſchilderten Anfalls, der ſich 1600. im beſonders hohen Grade einſtellte, und das gewöhnliche Leiden eines unbeweglichen Körpers wurde. Unter dem Character eines Geſandten erharrte der kurfürſtlich brandenburgiſche Vizekanzler **Benkendorff** den lezten Wink des brechenden Auges, und um dieſe erwartete Nachricht den Preußiſchen Prinzen **Chriſtian** und **Chriſtian Ernſt** ſchleunigſt zutragen zu können, hielt ſich unter mancherlei Vorwand **Reimar Hans von Puttliz** bald in **Hof**, bald in **Streitberg**, bald in **Zwerniz** auf. Dem Fürſten entgieng nicht dieſe lauernde Stimmung des ganzen Hofs, der mit Unluſt ſeinen kärglichen Weihrauch in dem leeren Vorſaal eines erſterbenden Fürſten opferte, und ſich gepreßt fühlte, ſeine feilen Schmeicheleien dem Triumphzug des neuen entgegen zu tragen. Als ſieben Adler im Kloſter Sulz erſchienen, deutete es der Fürſt auf die ſieben Brüder des Kurfürſten, die ihn beerben wollten, und gebot als gaſtfreundlicher Vetter, ſie nicht zu ſchießen.

Es war am 18. April 1603., als den Fürſten, der auſſerdem ein Fontanell am rechten Fuß hatte, die Krankheit des Rothlaufs wieder befiel. Auf die vom Leib- und Hofmedikus Obers gereichten laxirenden Mittel ſtellte ſich größeres Fieber mit Halsweh ein. Jezt wurden Herzwaſſer und Bezoarſtein gegeben. Der Fürſt ſelbſt wollte allem mit Hunger helfen, kühlte den böſen Hals mit Waſſer ab, ſchmierte den Rothlauf mit Salben, ließ ſich zur Erfriſchung im Hemd vor die Thür hinausführen, wider allen Rath aus einem

alten

alten Rezept ein Pflaſter machen, und erwiederte auf die bittenden Vorſtellungen des Arztes: Ego scio, quod dico, Tu vide sis post duas horas. Endlich fieng er an, ſich in der Nacht Wein geben zu laſſen.

Am 12. April erklärte er noch einmal mündlich ſeinen letzten Willen in Gegenwart des Oberhofmarſchalls, Grafen von **Mansfeld**, des Leibſchreiber **Geiſſendorffer** und des Oberſilberkämmerers **Gottsmann**, wornach er zwar das erhöhte Wittum der Fürſtin noch einmal beſtättigte, ſonſt aber alle bisherige Teſtamente aufhob, ſeinem Nachfolger die Lutheriſche Religion und die Beibehaltung der alten Diener empfahl, ſeine Schweſter Dorothea und die Liegnitziſchen Prinzeſſinnen mit einigen Vermächtniſſen bedachte, dem Grafen von **Mansfeld** die Herrſchaft **Lauenſtein** oder 20,000 fl., dem Hoſpital in **Königsberg** 10,000 Rthlr., den Armen oberhalb Gebürgs 10,000 Rthlr. und den Armen unterhalb Gebürgs eben ſo viel anwieß. — Es ſcheint aber, daß die Brandenburgiſchen Prinzen von dieſem Teſtament, welches ihr wirkliches Erbrecht erſt von dem Tod des Herzogs in Preußen abhängend gemacht hätte, gar keine Kenntnis genommen, ſondern nachher gleichwohl die Publikation des ſchriftlichen Teſtaments vom Jahr 1600. vor ſich gehen laſſen, welches auſſerdem auf den Geraer Erbvertrag von 1598., und den **Magdeburger** Hausvertrag von 1599. begründet war.

Das am 24. April ohnedem eingefallene Oſterfeſt gab der Geiſtlichkeit Veranlaſſung, den Fürſten auf eine minder beunruhigende Weiſe zur Communion zu bewegen. Zwei Aerzte, Camerer und **Dolder** aus **Nürnberg**, **Stieber** aus **Rothenburg** und **Braun** aus **Ansbach** wurden zur Berathung gezogen, am vorlezten Tag noch der Wundarzt **Hans Werner** aus **Nürnberg** und der Bader aus **Heilsbronn** geholt. Der Fürſt verſchied am 26. April Vormittags zwiſchen 9 und 10 Uhr. Sein Tod, wie die am 28. vorgenommene Oefnung zeigte, war der kalte Brand.

So entſchlief er dieſer Fürſt, nachdem er aus gleicher Scheu für Ruhe und Geſchäfte ſeines Körpers ſchwere Laſt ſo oft von einer Provinz in die andere zu Jagden und Feſten tragen ließ, der durch anderer gewohnte Unterwerfung gebieteriſch und eigenſinnig, des nie gefühlten eigenen Leidens an Fremden ein kalter Seher, aus Gefühl ſeiner Schwäche mißtrauiſch und veränderlich, aus Mistrauen und Langeweile dem Hinterbringer ein glaubender Hörer war. Es überlebten ihn von den älteren Dienern und Begünſtigten der Oberhofmarſchall Graf von **Mansfeld**, der geheime Rath von **Hutten**, der alte Kanzler **Stadtmann**, der Vizekanzler **Simon Eiſen**, der präſidirende Kammerrath von **Lentersheim**, der alte Kammermeiſter **Heinolt**, der Sekretär des Hofraths, **Greys**, der Kammerſekretär **Hornberger**, der vielgewichtige Leibſchreiber **Geiſſendorfer**, der Kammerier **Lorenz Rogazi**.

Der Markgraf hatte ſich noch während ſeiner Lebenszeit ſein Grabdenkmal beſtellt. Das feierliche Leichenbegängniß, wozu der Kaſtner in Münchberg als Baßſänger verſchrieben wurde, hatte am 13. Juni, den 2ten Pfingſtfeiertag, zu

Ans-

Ansbach, die Beiſetzung in der Gruft zu Heilsbronn den 14ten ſtatt. Der Kurfürſt von **Brandenburg** war ſelbſt zugegen mit ſeinen zwei Brüdern, den erbenden Prinzen **Joachim Ernſt** und **Chriſtian**, dem in der Folge **das Loos das Baireuther** Fürſtenthum zutheilte (denn ſo war das Schickſal der Menſchen ein Spiel!) Das brüderliche Geſtirn erhob ſich, um einem Land zu erſcheinen, das izt zerſtückelt und blos dem **Brandenburger** Haus Intreſſe dienend, von einer Regierung bedeutenden Umfangs zu einem Prinzlichen Ausgemächte herunter ſinken ſollte. Die Gemahlin des Fürſten, **Sophia**, die erſt 1639. in **Nürnberg** ſtarb, war ſo wenig am Todenbett als bei der Leiche ſichtbar.

Fünfzehn Fürſten, 25 Grafen, 211 adeliche Perſonen begleiteten auſſer jenen noch den Leichenzug; im ſchwarzen Trauermantel, mit langem Flor verdekt, ſchloß ſich ein Fremdling, **Hulderich Varel**, an. Sie dachten wohl nicht, daß unter dieſer Hülle der künftige Machthaber ſchreite, dem ſie, ſonſt ob ihres Adels ſo ſpröde und ſo kühn, in tiefſter Verbeugung Genoſſenſchaft und Sippſchaft bieten, und in landverderblicher Verbrüderung um die Perlen der Fürſtlichen Krone feilen würden.

Folgende der wichtigſten Druckfehler ſind beſonders zu bemerken:

S. 18 Z. 26 iſt das Wort unten zu löſchen.
23 — 4 ſtatt von Eyl leſe man von Eyb.
— — 11 ſtatt Erkingen l. Erkinger.
26 — 7 ſtatt Maßmann l. Mußmann.
— — 11 ſtatt Tröſchel l. Fröſchel.
— — 22 ſtatt Warmbach l. Wambach.
32 — 8 ſtatt angeredet l. angeordnet.
— — 18 ſtatt Gormann l. Gozmann.
39 — 36 ſtatt Rauchbae l. Rauchbar.
43 — 8 nach Knöringen ſetze man bei: gerathen.
64 — 17 ſtatt 145 fl. leſe 1457.
92 — 12 ſtatt: in den Reichs-Forſte Berg wechſelſeitige, leſe man: in dem Reichsforſt Berge wechſelſeitiger.
105 — 26 ſtatt unmündiger l. unwürdiger.
110 — 14 ſtatt nebſt den l. nächſt dem
114 — 27 ſtatt Hohlpippereien l. Hohlippereien.
— zu unterſt ſtatt: in passessorio, aber es erfolgte, leſe man: in possessorio aber erfolgte.
117 — 7 ſtatt verbunden l. verſtanden.
135 — 2 ſtatt unerträgliche l. unverträgliche.
136 — 12 ſtatt Förſter l. Fürſten.
144 — 1 ſtatt ungeſperrt l. ungeſpart.
— — 3 ſtatt güklichen l. gütlichen.
151 — 30 ſtatt Lautenbeck l. Lauterbeck.
175 — 2 ſtatt Phunſer l. Thunſer.
192 — 22 ſtatt Egel l. Ezel.
196 — 27 ſtatt Tölſchnitz l. Fölſchnitz.
204 — 34 ſtatt Jsrata-Wald l. Jskara-Wald,
206 — 8 ſtatt Gobelmühle l. Gabelmühle.
208 — 1 ſtatt Erlag l. Ertrag.
210 — 13 ſtatt Kunſing l. Kunring.
212 — 19 ſtatt in Waldſtein l. und Waldſtein.
— — 21 ſtatt Waldersſtein l. Waldſtein.
216 — 17 ſtatt Sörg l. Jörg.
222 — 14 iſt letztere auszulöſchen.
223 — 24 ſtatt ein Kulmbacher l. im Kulmbacher.
242 — 10 ſtatt Schilk l. Schlick.

S.

S. 257 Z. 26 ſtatt Reichsweſen l. Reichs wegen.
281 — 15 ſtatt Tattigau l Fattigau.
285 — 10 ſtatt ein Land geſaſſer l. im Land geſeſſen.
289 — 15 ſtatt dem Wehre l. der Wehre.
302 — 1 ſtatt Preſte-Papier l. Presle-Papier.
311 — 28 ſtatt 4 1/4 Elle l. 4 1/2.
327 — 33 ſtatt Landrichter l. Landſchreiber.
328 — 24 ſtatt Gegenſtäude, die öffentliche, leſe man: Gegenſtände der öffentlichen
365 — 21 ſtatt die Pfarer l. die Pfarrei.
366 — 5 ſtatt Oeconomie-Vorräthe einzelner Güter, leſe man: Oeconomie-Vorräthe, einzelne Güter.

Erlangen
gedruckt bei Johann Auguſtin Hilpert.

Karl Heinrich von Lang

über die

Fabel

von des

Grafen Babo von Abensberg dreissig Söhnen.

München CIƆIƆCCCXIII

AD
BIBL. [illegible]
MONAC

Lieblich und sinnvoll sind die Sagen von den Heroen griechischer Vorzeit; schwinden aber würde ihr Zauber, wenn man sie mit sophistischem Griffel zergliedern, mit unhaltbarem Ernst beweisen und als Symbole unmöglichen Glaubens aufdringen wollte. Wenn Hercules in Einer Nacht bei Thespis funfzig Töchtern schläft, und mit einer jeden einen Sohn erzeugt (Diodor IV. 8.); so ist eines Helden Manneskraft kühner gemahlt, als mit dem bescheidenen Bild der baierischen Geschichte späterer Fabelzeit: „**Babo**, Graf von **Abensberg**, sey Vater von XXXII Söhnen und VIII Töchtern gewesen. Einmal als Kaiser Heinrich II. unſern Regensburg, mit grösserer Begleitung strengem Verbot, gewohnter Jagd gemüthlich nachziehen wollen, habe der Graf mit seinen XXXII Söhnen und ihrer Diener Schaar ihn überrascht, und des Unmuths erste Regung durch des Schauspiels Seltenheit so in Bewunderung und Rührung gekehrt, daſs der Kaiser jeden der XXXII Söhne mit einer eigenen Grafschaft beschenkte, von denen hernach die meisten Fürsten- und Grafenhäuser im Herzogthum Baiern abgestammt.“ — So erzählt hat die Geschichte in untern Schulen wohl lange als ein Rechnungs-Exempel gedient, weil aus den XXXII Söhnen und ihren XXXII Dienern die VIII Prinzessinnen als Quadratwurzeln hervorgehen, wobei man es immer streng als bei einem CriminalProzeſs genommen, daſs die geschichtliche Muse

ihr

ihr Bekenntniſs mit solcher Vergessenheit und widersprechender Wandelbarkeit niedergelegt; denn bald sagt sie dieser grosse KinderAufzug sey geschehen im Jahr 1007, bald 1015 oder 1023, wo der alte Babo schon tod war, bald wieder 1024 (wo Heinrich II. nicht mehr lebte) bald 1028, bald 1040 *). bald unter Heinrich II., bald wieder unter Heinrich III. Bald werden auch Eine Prinzessin, und von den XXXII Söhnen zwei vermiſst, und nur mehr XXX aufgezählt. — Wo man ohnedem von wahren Ereignissen nichts Bessers zu geben wuſste, hielt mans desto gefährdeloser, so den Abensbergischen Biographien den Stempel Dichtung und Wahrheit aufzudrücken. Man unternahm es nun, diesen Abensbergischen Söhnen, wie die Rhapsodisten den Töchtern des Danaus, Namen auszumitteln und die Grafschaften zu benennen, welche jeder zu Lehen erhalten, womit man noch zur Stunde nicht am Ende ist. Denn Aventin gibt deren nur VIII an, Dachau, Falley, Wittelsbach, Wartenberg, Abensberg, Riedenburg, Greiffenstein, Bogen; die Canonia Borensis XI, Hund XIV. Die übrigen aufzufinden, wird wohl Gegenstand einer Preisfrage bleiben **).

Die Geschichte von Babos Söhnen, in dem Strom der überliefernden Zeit einmal aufgefaſst, aber ohne festere Haltung zu gewinnen, rollte sich unter mannichfaltigen Zusätzen weiter, bis im neuesten Augenblick das Ergänzungsblatt der allgemeinen Litteratur-Zeitung Num. LIX das Urtheil fällt: Anton Nagel (verstorbener Stadtpfarrer zu Mosburg) in seinen Notitiis et Originibus Domus Boicae, München 1804. 8. habe die Erzählung bestättigt und berichtigt — und die Genealogie sey damit nun wieder um einige bedeutende Schritte weiter gerückt. — An diesen Zeugen also und wie er bewiesen haben soll, sey unser Blick zu richten. Nagel nämlich gibt ein TraditionenBuch des Klosters Münchsmünster, das ihm in die Hände gefallen, nicht älter als aus dem XII. Jahrhundert, weil das Kloster 1131 erst wieder hergestellt worden, und das Buch allenthalben von Ereignissen in den Jahren 1085, 1099 u. f. als vergangen spricht. Dieser fragmentarischen Urkunde, in 86 Paragraphen eingetheilt, wovon nur der Paragraph 56 und 71 wegen der Familie eines Pfalzgrafen Rapoto etwas interessirt, alles übrige aber in den Traditionen der Klöster Scheuern, Weltenburg und Benediktbeuern unendlich vollständiger schon zu finden ist, webte Nagel seine selten ganz deutlichen und in manierirter Schulsprache vorgetragenen Noten, Ausführungen und Beilagen ein, worin, was itzo noch zu beweisen bleibt, die Geschlechter Vohburg und Scheuern als einerley angenommen, und mit diesen Semte, Plaine, Mosburge neuerdings so wieder untereinander geworfen werden, daſs man auf dieser Spur wohl nicht etwas vorwärts, sondern, wo besonders in

Ab-

---

*) 1015 Scholliner, 1023 Hoffmanni Annal. Bamb., 1024 Avent., 1028 Legende des Klosters Marienburg, 1040 Nagel.

**) Canonia Borensis: Biburg, Leonsberg, Freudenberg, Schallach u. Burghausen, Bogen. Abensberg, Riedenburg, Laber; die übrigen Prälaten. Hund: Riedenburg, Burghausen, Biburg, Freudenberg, Laber, Dornberg mit Leonsberg und Lemberg, Lechsgemünd und Graisbach, Abensberg, Zeidlarn, Tegernwanc; die übrigen Geistliche

Univ. Bibl. München

Absicht der Abensberger Familie Dalhamers Canonia Rorensis was ganz anderes, und vom XIII. Jahrhundert an ächt diplomatisches geleistet, wieder neuerdings ins Dickicht zurückkommen müſste. So wie der gleichgültigste Name vorkommt, wird ausgerufen Forsan! frater Babonis u. s. w. Kaum aber hat sich die Brust des schüchternen Forsan entledigt, so kommt gleich aus Lazius und Consorten, die vollständigste Genealogie (Beispiel §. 22.) Einen ganz gleichgültigen Zeugen (§. 22.) weil er Gerold heiſst, macht der Verf. ohne weiters zum Besitzer von Geroldsbach, Gerolshausen, Gerolfingen, kurz aller Orte, die mit dem Laut Gerol anfangen. Der §. 2 nennt nichts als einen Nobilis Vir Aripin (dem Namen und Ort nach eher einen Semt als einen Abensberg) und nun weiſs der V. sogleich, daſs dieses ein Pfalzgraf Aribo sey, dessen umständliche Lebensgeschichte man sodann erhält. Von einem Zeugen Popo de Marchbach (§. 3) wird beklagt, daſs gar keine Nachricht von ihm übrig geblieben, und dann folgt später ein ganzes Kapitel über ihn. Im §. 6 steht bei einer ganz unbedeutenden Tradition ein wohl eben so unbedeutender Zeug Helmprecht. Ohne weitern Grund macht ihn der Verf. zu einen Grafen von Mosburg, von dessen Reichthum und Verhandlungen er vieles erzählt, §. 25 aber zu einen Grafen von Horabach und Geiſsenhausen. — Ein Advocatus Vogo (§. 8) muſs ohne weiters ein Graf, und wo? in Tegernsee seyn. Ein blosser Zeuge Wernher ebendaselbst ist angeblich ein Graf von Vohburg, oder! Werner der Vater des berühmten Babo; so schwankend sind diese Bestättigungen der Babonischen Genealogie! — Der §. 10 spricht vom Luto et Stercore eines gewissen Macco, die sogleich zur Grafschaft Kelsgau erhoben werden, und da dem zugleich ein Praedium eines gewissen Heridio beigefügt ist, so wird nun weiter geschlossen: Heridio ist gleichbedeutend mit Aribo — Aribo gleichbedeutend mit Arnold — Arnold hat einmal ein Hallgraf geheissen also ist dieser Heridio ein Hallgraf. Im §. 20 bezeugten die Schenkung eines Guts vier Zeugen: Eberhard, Noppo, Hartwich, Otto, und damit haben wir durchaus und ohne weiters den Grafen Otto I. von Scheuern. Der §. 47 heiſst: Notum sit omnibus vobis, quod domimus Werinharius servum suum Chunibertum ad S. Petrum dedit. Da ruft der Verf. frohlockend aus: Hic vir, hic est, tibi quem promitti saepius audis. Babo! Comes Abusanus, faſst sich aber gleich selbst wieder und sagt: Fateor tamen, tenebras hasce in re incerta neque consilium neque modum habere ullum, wie es denn wirklich ein gar miſslicher Umstand ist, daſs neben diesem Werinharius ein Comes Arnolfus steht; allein obgleich die Urkunde nie versäumt, die Titel eines Grafen oder Advokaten, wo von solchen die Rede ist, bestimmt beizusetzen, so sind dem Verf. gleichwohl auch alle die übrigen gemeinsten Zeugen nichts geringers als lauter Grafen, wer immer aber Babo heiſst, ist und bleibt der Graf Babo von Abensberg. So ist also die Geschichte vom Babo und seinen XXX Söhnen, deren die Urkunde mit keinem Buchstaben erwähnt, nach dem Urtheil der A. L. Z. Ergänzungsblatt LIX. bestättigt, berichtigt aber, weil sie unmöglich im Jahr 1024 hat geschehen können, wo kein Heinrich II. und kein Babo mehr gelebt, müſste sie also dadurch seyn, daſs angenommen wird, sie hätte eben so gut unter einem andern Kaiser (Heinrich III.) und einem später lebenden Babo geschehen können! wobei dann wieder der saubere Lazius, catissimus Buatus und andere zu Hilfe gerufen werden.

Auf Nagels Grab mag gewiſs niemand lieber Blumen streuen, als derjenige, der mit so vieler Freude sich zum Vollzieher des königl. Willens dargeboten, um ihm ein ehrendes Denkmal in der Kirche von Mosburg zu errichten, und nachdem in des Nachruhms Tempel Raum für unser aller Namen wäre, so braucht er demjenigen Biedermann nicht verengt zu werden, der zwar die Räthsel der frühern Geschlechter nicht gelöst, aber in Aufspürung und Entzifferung der alten OrtsNamen aus den Gefilden der Semt und der Abenst dem jüngern Forscher wirkliche Perlen gesammelt hat. Mit diesem Ehrensold sey seine fromme Asche für denjenigen entschädigt, der ihm nicht gebührt, und den sein schlichter Sinn wohl selbst nicht angesprochen, weil es in dem Reich der Wissenschaften, der freiesten Republik, wenn es irgend eine gibt, durchaus nicht gestattet werden darf, daſs ein Irrthum regiere, und dem fortschreitenden Geist durch das unerträgliche Gebot: Hier ist schon alles geschehen, und Nicht mehr weiter! ein Schranken gesetzt werde. Denn eine Wissenschaft, in der die Möglichkeit der Fortschreitung aufhören sollte, wäre einem edeln Gemüth nicht mehr des Lernens werth.

Hiebei bleibe es dann auch wohl zu erwägen, daſs nicht alles Alte wissenswürdig, nicht aller Schutt Ausbeute sey. Von genealogischen Nachrichten sind blos die reinsten und gewissesten Sätze zu bewahren, die aus den ersten Ahnen auf die ersten Anpflanzer rathen, aus den Verwandtschaften Ereignisse der Zeit erklären lassen. Es muſs diesen Forschungen ein gewisser Compaſs zur Leitung dienen, z. E. die errungene Erblichkeit der Gaugrafschaften, erwiesener Mitbesitz, Stammsnachfolge in die Länder, Uebereinstimmung gewisser besonderer FamilienEigenheiten, und auch da ist sich mit Umgehung aller trostlosen Lebens- und Todeszeichen blos auf allgemeine Resultate zu beschränken. Wer aber nur nach Willkühr räth, den Kreuzzügen eines Lazius und Buats als ein treuer Knappe nachreitet, den oft noch so gezwungenen blossen Namens Aehnlichkeiten als verführenden Irrlichtern folgt, der muſs sich in Gräben und Moos verirren, oder mit Windmühlen fechten, und was so schlimm bei der Sache ist, nicht sich allein, sondern die verzweifelnden Leser ermüden. Denn hier trift allerdings zu, was schon (bei Rabelais) der Vizekönig von Papeligosse dem Don Philippo von Marach zu verstehen gab, nämlich: daſs es ihm fast nützer scheine, nichts zu lernen, als etwas zu lernen, das nichts-nütz sey!

Von einem Zeugen, der nichts bestättigt und bewiesen, muſs daher auf die ältern Quellen der entstandenen Sagen von Babos Söhnen zurückgegangen werden, denen auch früher schon Schöpff in der Nordgauisch fränkischen Staatsgeschichte, in Berufung auf Scabini (man glaubt angebliche) Dissertation de XXXII. Babonis Filiis larva detracta, den fernern Aufenthalt in der historischen Welt abgeschlagen hat. Diese Quellen sind nach Brunners Zeugniſs nicht die ältesten (P. II. L. IV: narratio vetustissimos non habet autores) Aventin aber, dem alle nacherzählten, (L. V.) sagt: „in Weltenburgischen TodenRegistern und Salzburgischen Chroniken hab ers gefunden. — Die Weltenburgischen TodenRegister kennen wir nunmehr aus den Mon. Bo. XIII. 477, nämlich ein Nekrologium des Klosters angefangen im XIII. Jahrhundert und stückweis mit lauter verschiedenartigen Handschriften und Einschaltungen fortgeführt bis ins XVI. Jahrhundert, wo es beim Cyclus des Jahrs 1058 III. Non. Martii heiſst: Babo Comes cum

XXX filiis, VII. filiabus. Daraus geht nun weiter nichts hervor, als daſs am 5. März dem Grafen Babo, der ein Vater von XXXVII Kindern gewesen sey, im Kloster Weltenburg eine Seelmesse gelesen wurde, welches wahrscheinlich aus frommer Intention eines ehemaligen Klostervorstehers, als eine unverfängliche Artigkeit gegen die Abensberger Patronen geschehen, denen die spätere Legende einmal einen solchen Ahnen gegeben. Zum Beweis seiner Legende hielt sich der glaubige Mönch inzwischen nicht verbunden, dessen Zeugniſs auch, nachdem er vielleicht 500 Jahre, auf alle Fälle aber 200 Jahre später als Babo lebte, in gar keine Betrachtung kommen könnte.

Was Aventin weiter in Salzburgischen Chroniken gefunden, bezieht sich ohne Zweifel auf die Lebensbeschreibung des Erzbischof Konrad I. von Salzburg, gestorben im Jahr 1147, die einem ungenannten Mönch von Raitenhaslach zugeschrieben wird, auf alle Fälle aber noch um vieles später als 1147 geschrieben worden seyn muſs, weil sich der Chronist auf Leute beruft, die sich des Erzbischofs möglicher Weise noch müſsten erinnern können, und auf einen damals lebenden alten Grafen von Möglingen, welcher der Oheim der itzigen Grafen sey. Auch ist der Codex des Klosters St. Peter worinn die Lebensbeschreibung enthalten, und in Pez. Thesaurus Anecdotor. II. P. III. p. 221 aufgenommen ward, dermal noch nicht viel über 300 Jahre alt, zu Aventins Zeit also noch ein ganz neues Schreibwerk gewesen. Aus dieser Quelle nun, die im äussersten Fall doch 150 Jahre jünger als der Graf Babo wäre, wird erzählt: Der Erzbischof Konrad I., wie es der Mönch aus seinem eigenen Munde vernommen, habe einen Groſsvater, Namens Babo gehabt, der mit mehreren standesmässigen Müttern XXX Söhne und VIII Töchter gezeugt, welche Söhne der Kaiser, als sie ihm einst auf der bewuſsten JagdParthie unvermuthet vorgestellt worden, in höchsten Gnaden aufgenommen, und sie nacher mit ansehnlichen Kirchen Aemtern (honestis sedibus) und mit Lehen (Beneficiis) versorgt. Da stünde also die Geschichte schon viel von ihrem Wunderbaren entkleidet, ein Vater von XXX Söhnen, aber von mehreren Müttern, nicht auf der Stelle mit lauter Grafschaften, sondern mit geistlichen Pfründen und Beneficien begnadigt, die ohne einen kaiserl. Fiscus zu erschöpfen, in sehr mäſsigen Landgütern bestanden haben können. Gleichwohl bleibts auch in dieser Erzählung ein sehr miſslicher Umstand, daſs Babo der angebliche Groſsvater des Erzbischofs, 127 Jahre vor seinem vermeintlichen Enkel schon verstorben wäre! — Nun fährt der Mönch weiter fort: Der Erzbischof (ex prosapia Militum de Abensberg) hätte zwei Brüder gehabt, Namens Otto und Wolfram. Otto sey ohne Kinder gestorben, Wolframs Nachfolger aber sey gewesen Rapoto de Abinberg, Advocatus Ecclesiae in Babenberg. Die Richtigkeit dieser Angabe bestättigt sich auch aus dem Chronicon San Petrinum, ferner wörtlich aus einem Chronicon Admontense, und endlich urkundenmässig aus dem Stiftungsbrief des Klosters Banz von 1069, wo nebst mehreren fränkischen Adelichen die genannten Brüder Wolfram und Otto von Abenberg wirklich erscheinen. Da nun solche drei Brüder Wolfram, Otto und Konrad in der Geschlechtsreihe der baierischen Grafen von Abensberg nicht zu erweisen sind, bestimmt aber in den Urkunden der Grafen von Abenberg in Franken vorkommen, da es niemals einen baierischen Grafen Rapoto von Abensberg, Schirmvogt des Stiftes Bamberg gegeben, der Graf Rapoto von Abenberg aber, Advocatus Burgi Babenberg ecclesiaeque Babenbergensis be-

benedicto **Comes** in **Rangau**, ums Jahr 1130 und 1160 aus den Bamberger Annalen und dem Fürther UrkundenBuch (Deduction 1774) hinlänglich bekannt ist, so gehört die Legende von den dreissig Söhnen ganz und gar nicht mehr den baierischen Grafen von **Abensberg**, sondern den fränkischen Grafen von **Abenberg** im heutigen Landgericht **Pleinfeld** an, die im Jahr 1230 erloschen sind, die Burggrafen von Nürnberg zu Erben hatten, und die von ihnen gestifteten Klöster und Grabesstätten zu **Heilsbronn** (im Rezatkreis) und **Marienburg** (nächst dem fränkischen Schloſs Abenberg) hinterliessen; in welch letzterm Kloster die Wunder der heiligen **Stilla**, eines weiblichen Sproſslings des Grafen **Babo**, bis zu den neuesten Zeiten mit Wallfahrten und Opfern verehrt und das Andenkee der dreissig Söhne des **dortigen** Grafen von Abenberg in den Gemählden des Tempels aufbewahrt worden.

Ferner meldet die Lebensbeschreibung des Erzbischofs: Seine Mutter sey eine Tochter des Burggrafen von **Regensburg** (**Riedenburg**) und der Graf **Heinrich** von **Lechsgemünd**, dessen Mutter die Schwester von des Erzbischofs Mutter war, Geschwisterkind mit ihm gewesen. (nepos ex matertera). Auf solche Art hätten sich die wichtigen **Cognationen** des Erzbischofs über Baiern (durch seine Mutter aus dem Hause **Riedenburg**) über Kärnthen (durch seine Tante, die Gräfin von **Lechsgemünd** zu **Windischmatrey**) und über Franken verbreitet, (wo die Grafen von Abenberg zu Hause und Grafen des **Rangau** waren) welches freilich der Sache einen ganz andern Sinn, als jener gewöhnliche Vortrag gibt: die wichtigsten Geschlechter in Baiern, Kärnthen und Franken hätten ihren Ursprung von **Babos** Söhnen genommen.

War Erzbischof **Konrad von Salzburg** ein Enkel des **Babo** von **Abensberg**, das Haus **Riedenburg** aber, woher seine Mutter stammte, und **Lechsgemünd** ebenfalls, vom nämlichen **Babo** entsprossen, so versuche jemand, wie er den Stammbaum anders stellen könnte, als daſs Vater und Mutter, so wie auch die **Lechsgemündischen** Eheleute, in Einem Grad von **Babo** abstammend, das ist, **Geschwisterte**, gewesen wären; und die Verbindungen aller dieser Linien schon in den ersten Generationen unter sich, die doch alle von Einem Groſsvater entsprossen waren, hätten ein gräſsliches Gewebe von lauter Blutschande dargestellt.

Alle die Geschlechter, welche man von dem 1020 verstorbenen **Babo** abstammen läſst, haben schon lange vor ihm und auch noch nach ihm geblüht, wie man aus den Urkunden der Gaugrafen Familien bei **Appell**, *Zirngiebl*, bei **Lori** (S. 353.) und dem neuesten Band der akademischen Denkschriften sich namentlich überzeugen kann, als da sind die **Welfen** im Augstgau, Schongau, Lechfeld, Ammergau, die **Oettingen** im Rieſsgau, die **Hirschberge** im Nordgau, die **Ammerthale**, die **Riedenburge**, die **Bogen** in der östlichen Markgrafschaft des Nordgau, die **Fornbache** im Ilzgau, Schweinachgau, Rotgau, die **Ortenburge** im Vilsthal, die **Lambache** im Mattichgau und Traungau, die **Plain** im Pinzgau, im Pongau und Chiemgau, die **Rhätischen** Grafen im Vintschgau, die **Andechse** im Innthal, Norithal, Hausengau, Sondergau, die **Frontenhausen** im Viehbachgau, die **Semte** im Erdingau u. s. w. **Freudenberg**, **Tegerwang**, als Geschlechter eines bloſsen Ministerial Adels sind ohnedem

dem keines dynastischen Ursprungs; und Erzbischof Konrad in der Stiftungsurkunde des Klosters Raitenhaslach von 1146 hat den Tegernwang nicht im mindesten als seinen Vetter benannt und behandelt, der er doch gewesen seyn müſste, hätte er mit ihm den Babo zum gemeinen Stammvater gehabt. Ja es ist bis izt nicht einmal mit Urkunden erwiesen, vielmehr das Gegentheil glaubhafter, daſs selbst die Wittelsbache Stammvettern der Abensberge gewesen seyn sollten.

Wo auf einmal sollten also die dreissig Grafschaften vorräthig gewesen seyn, um das Geschlecht eines alten Vaters damit zu begaben, der am Hofe so obscur war, daſs man vorher von seiner wunderbaren KinderZahl nie den geringsten Laut vernommen hatte? an dem Hofe Kaiser Heinrichs II., der jedes übrige Bauerngut zur Bereicherung seines einzig geliebten Hochstifts Bamberg verwendete, oder auch am Hofe Kaiser Heinrichs III., unter dem es der Ton war, das Stift Freysing mit Gütern zu bereichern, der 1040 die in Baiern neu eingeführte HerzogsFamilie von Luxenburg, und 1049 die von Zütphen zu dotiren hatte, und dem es so wenig in Sinn kam, die Scheuern und Abensberge mit weitern Grafschaften zu vergrössern, daſs er jene vielmehr 1053 ihrer eigenen Stammgüter entsetzen wollte. —

Zwei Gemählde in der KarmeliterKirche zu Abensberg, aber wohl zu merken, mit der Jahrzahl 1562 und eines zu Siebeneichen bei Sulzbach mit der Jahrzahl 1663, abconterfait in den neuen hist. Abh. der Akademie, IV. Band, stellen freilich den Babo mit seinen dreissig Söhnen leibhaftig, und einen aussehend wie den andern dar. Es ist hierüber nichts ernstliches zu sagen, und vermuthlich waren das nicht die ersten und lezten Künstler, welche Fabeln gemahlt. —

Eines käme der Behauptung vielleicht zu statten, wenn alles was Aventin erzählt, geglaubt werden muſs, nämlich daſs zur selbigen Zeit, im Jahr 1024, eine Frau zu Niederaltaich fünf Knaben auf einmal zur Welt gebracht (L. V. p. 514.) auf welche Art ein glücklicher Vater die dreissig Söhne in fünf bis sechs Jahren beisammen haben könnte; ja im Jahr 1309 (denn wer sollte sich vermessen Staindelii Chronicon in Oefelii Script. Rer. Boic. zu verwerfen) brachte die Gräfin Margaretha von Holland 369 lebendige Kinder auf Einmal zur Welt, welche alle wirklich die Taufe empfiengen. Um einem vaterländischen Geschichtschreiber so etwas zu glauben ist nichts erforderlich, als daſs er so schön erzähle, wie Xenophon, von dem Plutarch (Leben des Pompejus) meldet, wegen der Anmuth seines Vortrags habe er sagen dürfen, was ihm eingefallen sey.

Alle diese Gründe sind zu viel gewesen; der Varrentrapp allein hätte entscheiden können, ob izt in dem ganzen weit mehr bevölkerten christlichen Europa Ein Grosser sey, mit dreissig lebenden ächten Söhnen, oder ob wir es von irgend einem Kaiser oder König der neuern Zeit vernommen, daſs er für die Kinderstube eines einzigen alten Grafen dreissig Grafschaften bereit gehalten. Die Geschichte als eine Lehrmeisterin und Wahrsagerin läſst uns durch das Längstgeschehene alles Zukünftige ahnen. Sie ist aber auch durch das

wah

was in neuester Zeit noch geschieht, das Urkundenbuch und ächteste Citat für das, was sie aus der Vorwelt erzählt.

Was also bey sämmtlich lebender Menschen Gedächtniſs irgendwo unter vernünftigen Wesen sich nicht auch schon Einmal ähnlicher Weise ereignet hat, von dem ist es, nach dem Reichtum unserer itzigen Erfahrungen, erlaubt zu glauben, daſs es auch in den vorigen Jahrhunderten niemals geschehen sey, und in der Ewigkeit Zukunft niemals geschehen werde.

Der
Miniſter
Graf von Montgelas
unter
der Regierung
König Maximilians
von
Baiern.

1814.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BIBLIOTH
REGIA
MONACE

Es iſt wohl nicht zu leugnen, daß das Loos eines Miniſters Augenblicke des glückſeligſten Genuſſes gewähre, ſolche, wo er Zeuge des dankbaren Entzückens für alles Wohlthätige iſt, was er im Namen ſeines Königs den Unterthanen und Dienern verkünden darf. Allein da ein treues und tugendhaftes Volk mit Recht alles Gute von ſeinem Regenten unmittelbar ausgehen ſieht, gleichwohl aber ein unvertilgbarer Wahn der älteſten Zeiten und Geſchlechter für jedes Schlimme und Bittere, das ſich ereignet, ebenfalls ein veranlaſſendes oberſtes Weſen ſucht; ſo iſt es ein gemeines Geſchick des würkſamen Miniſters, und zwar um ſo mehr, als er das beſcheidene Verhältniß eines Dieners bewahrt, daß Er von dem, was er ſelbſt als drückend fühlt und beklagt, dennoch als der Urheber gilt.— Macht denn ein ſolcher Miniſter außer ſeiner Rechtlichkeit noch auf andere Verdienſte und Taleute Anſpruch, ſo muß er vollends auf alle Mäßigung und Gerechtigkeit ſeiner Zeitgenoſſen verachten, weil, wie ſchon Thucydides bemerkt, ausgezeichnete Männer in hohen Poſten, ſo lange ſie leben, auf keinen Beifall zu rechnen haben und erſt mit dem Tag ihres Todes die Erndte ihres verdienten Lobes beginnen. Glücklich iſt da noch der Zufall, wo er einen beſondern Ankläger öffentlich nennt, um ihn entweder als Biedermann durch ächte Belehrung zu verſöhnen, oder als Verläumder in der öffentlichen Meynung, die er entheiligte, zu vernichten.

Als eine Anklage der letztern Art iſt diejenige aufzunehmen, welche unter dem angeblichen Druckort Deutſchland, im Verlag der Kämpfer für deutſche Freiheit, 1813 erſchien, betitelt: Baiern unter der Regierung des Miniſters Montgelas, ohne Namen eines Verfaſſers, von dem aber ſein Freund und Mittheilnehmer, Profeſſor Chriſtian Daniel Voß zu Halle im Monatsſtück Februar der Zeiten 1814 erklärt: „er ſey nicht ohne Namen, gehöre in jedem Betracht zu der erſten Staatsbürgerklaſſe, ſey bekannt genug in ſeinem Vaterlande, das iſt in Baiern, wo er wichtige Staatsämter bekleidet habe, das iſt, mit leichter Löſung eines all-

zu

zuleichten Namenräthſels geſagt: „es ſey der Graf Karl Auguſt Reiſach von Steinberg, geweſener General-Kommiſſär des Illerkreiſes in Baiern zu Kempten. Sein Freund Voß verbürgt ihn als einen Mann von Einſicht, Biederkeit der Geſinnung und einer ächten Vaterlandsliebe.“ Für wen ihn das übrige Deutſchland halten müſſe, dem er den Verlag ſeiner Schmähſchrift angedichtet, möge ſich aus Folgendem erproben.

Karl Auguſt Franz Anton Reiſach, Graf v. Steinberg iſt gebohren am 15. Okt. 1774 aus einem dem frühern Urſprung nach ehrbaren bürgerlichen Geſchlecht, das einen Doktor Dietrich Reiſacher, Profeſſor in Ingolſtadt, Eltervater des Grafen Karl Auguſts im aufſteigenden ſiebten Grad, zum erſten bekannten Anfang hatte, dem Kaiſer Maximilian 1511 einen gewöhnlichen bürgerlichen Wappenbrief verlieh. Im Jahr 1737 erlangte der Urgroßvater des Karl Auguſts vom Kaiſer Karl VI. ein adeliches Diplom auf die Freiherrnwürde und im Jahr 1790 ſein Vater unter dem Reichsvikariat von Karl Theodor auf den Grafenſtand. Die geſuchte Verwandſchaft dieſes Geſchlechts mit dem gleichnamigten der Reiſache von Tiefenbach iſt noch ſehr zweifelhaft.

keit. Ohne Vermögen, aber mit den Anſprüchen eines damals durch einige Verbindung leichter zu erlangenden als zu behauptenden Standes, begann der Graf Karl Auguſt (1795) ſeine erſte Laufbahn im Staatsdienſt mit dem Charakter eines adelichen Regierungsraths zu Neuburg, ſah ſich aber genöthigt, ſeiner Selbſterhaltung willen, ſich zu der Stelle eines Landbeamten oder Pflegkommiſſärs zu Heideck und Hilpoltſtein zu bequemen (1797), und durch eine berechnete Heirath ſein künftiges beſſeres Glück auf einen noch ſehr entfernten Frau Baaſen Einfluß zu bauen. In dieſem Amt, wo ihm die Berechnung der Depoſiten- und Vormundſchaftsgelder die meiſte Mühe gemacht haben ſoll, wurde er gerade durch die von ihm ſo ſehr getadelte Aufhebung der Erbpflegen und Expectanzen unter der jetzigen Regierung, ſelbſtſtändiger als Landrichter, und trat nun unter einem ſehr räthſelhaften erkünſtelten adelichen Güterbeſitz ſogar als Mitglied der Neuburgiſchen Landſchaft, nachher als ihr Verordneter auf. Sein Geſchäft als Landſchafts-Kommiſſarius, der Grundſatz die obern Stellen der Landes-Kollegien mit Perſonen des landſtändiſchen Adels zu beſetzen, öfneten ihm bei ſehr weniger anderer Mitbewerbung gar leicht den Weg zum

Di-

Direktor der Landesdirektion (1803), ſeit 1804 unter dem Titel eines Vizepräſidenten, und da eben dieſe Landes-Direktionen die Geſtalt eines General-Kreiskommiſſariats annahmen, ſo ergab ſich daraus ſo ziemlich im gewöhnlichen Weg ſeine Ernennung als General-Kommiſſär des Lechkreiſes zu Augsburg, (1808) welche Stelle man ihn im folgenden Jahr 1809 aus Verwaltungsgründen mit dem General-Kommiſſariat des Illerkreiſes zu Kempten vertauſchen ließ. Einige Zeit nachher verlautete aber, daß der Graf v. Reiſach wenige Tage vor ſeiner erhaltenen Abordnung nach Kempten, aus der Leihhauskaſſe in Augsburg, worüber er gar nichts zu verfügen hatte, unter mißbrauchter Amtsgewalt 8450 fl. und 2000 fl. baares Geld herausgenommen und zu ſeinem eignen Bedarf verwendet habe (30. Mai 1809). Nachdem der Beweis hierüber hinlänglich hergeſtellt, vom Grafen, der Seine Majeſtät wehmüthigſt um Verzeihung und Gnade ſtatt Recht bat, alles ſelber eingeſtanden und bekennt, war, daß er die Gelder ohne Verwilligung aus der Kaſſe genommen, ſie ohne Verrechnung für ſich verbraucht und zu ſeinem übermäßigen Aufwand verwendet habe, (Bittſchrift vom 23. Nov. 1811) ſo verwieſen Seine Majeſtät die ganze

Sache an ihren geheimen Rath, um im konſtitutionellen Weg zu entſcheiden, ob der Thäter förmlich vor Gericht geſtellt werden ſollte. Weil jedoch die That durch eigenes Bekenntniß ſchon ſo offen da lag, als ſie gerichtlich nur immer erhoben werden konnte, weil der Graf die Gnade und Erbarmung Seiner Majeſtät angefleht, auch den Erſatz des Geldes bereits angeordnet haben wollte, ſo hatte dieſes den Erfolg, daß von der weitern gerichtlichen Unterſuchung abgegangen, vom nemlichen geheimen Rath aber angetragen wurde, den Grafen Reiſach aus adminiſtrativen triftigen Gründen ſeines Amtes zu entlaſſen, welches auch Seine Majeſtät vollziehen, jedoch dabei in Ihrer gewohnten Großmuth und Gerechtigkeit, nach dem wörtlichen Laut der Dienſtverordnungen, eine jährliche Penſion von 4000 fl. anweiſen ließen. (20. Febr. 1813.)

Allein damit entwickelte ſich erſt eine lange Reihe neuer oder doch bisher unbekannt gebliebener Vergehen. Im Bewußtſeyn derſelben, und ohne den Augenblick abzuwarten, wo er ſein Amt dem Nachfolger ordnungsmäßig hätte übergeben ſollen, ſchafte er die wichtigſten Geſchäftspapiere in einem Koffer nach Ulm und entwich ſelbſt, Nachts vom 24. zum 25. Febr. 1813 mit einem erdichteten

Paß

als Kaufmann Reichart von Lindau über Ulm und Würzburg, zu der alliirten Armee in Sachſen, zu einer Zeit wo ſie mit den königl. baier. Staaten noch keineswegs in freundlichen Verhältniſſen ſtand, wo ſein ihr angebotener Rath und That noch die Richtung gegen ſein eigenes Vaterland hatte, und wo er ſich durch ſeine gewohnte Heucheley und Erdichtung ein kurzes Vertrauen und die Anſtellung zu Bautzen als General-Landeskommiſſär der beiden Lauſitziſchen Markgrafſchaften erſchlich. — Ohne fernere Unterdrückung wurde itzt unaufhaltbar laut, erhoben und beſtättigt, daß der Graf Reiſach verrätheriſchen Briefwechſel geführt und heimliche Reiſen unternommen, um eine Volksaufwieglung in Tirol und Vorarlberg zu bewürken, daß er noch von ſeiner Amtsführung in Neuburg her (1807) der Haupt Provinzialkaſſe 2000 fl. ſchuldig geblieben, daß er bei der Beſitzergreifung der Deutſchordensgüter in Schwaben 28,260 fl. 33 kr. baare Gelder unterſchlagen, daß er als Kommiſſär für das Lotterie-Staats-Anlehen 141,172 fl. eingenommen, aber nicht abgeliefert, daß er die Renten des von ihm adminiſtrirten Kloſter Mererau ſchuldig geblieben, und 3000 fl. in die Sternbergiſche Sequeſtrationsmaſſe, daß er ſich 11,436 fl.

aus der Kreis-Konkurrenzkaſſe, 500 fl. vom Rentamt Memmingen unberechnet hat vorſchieſſen laſſen, daß er aus den zu Beſtreitung der örtlichen Kriegslaſten errichteten beſondern Kaſſen in Kempten, Ravensburg, Memmingen mehr als 10000 fl. zum eigenen Gebrauch herausgenommen, aus den Fourage-Lieferungen der Gemeinden ſeine Pferde gefüttert, aus den Kriegsbeiträgen ſich 3736 fl. zuviel an Diäten berechnet, 2969 Quartierentſchädigungsgelder, armen Bürgern in Augsburg gehörig, verläugnet und zurückbehalten, 1631 fl. zur Equipirung berittener Feldjäger beſtimmt, mit ſich genommen habe; daß er den Gemeinden, um ihnen Hilfe zu verſchaffen, die Nothwendigkeit einer Kommiſſion vorgeſpiegelt und ihnen zum Voraus übermäßige nie verwendete Vorſchüſſe abgelockt, daß er ſogar mehrere Tauſende Brandentſchädigungsgelder und Kollekten, für die durch einen Bergſturz verunglückten Bewohner von Schwatz unterſchlagen, die Kaſſen der milden Stiftungen angegriffen, auf Koſten der Armen die franzöſiſchen Generäle in Augsburg traktirt und ſeine eigene Wohnung verſchwenderiſch beleuchtet, (1809) zu gleicher Zeit aber, damit man wie beim Tribun Sulpicius nicht frage, welchen er an Bosheit, ſondern in welcher Art der Bos-

heit

heit er ſich ſelbſt übertreffe, die geſtickten Uniformen und Baarſchaften der heimlich erſchlagenen franzöſiſchen Offiziere ſich zu ſeinem Vortheil habe einliefern laſſen; daß um auch die Wittwen nicht zu verſchonen, er die Prediger-Wittwenkaſſe in Kempten um 3050 fl. betrogen, auf den Namen einer Gräfin von Stein falſche Wechſel und Vollmachten ausgeſtellt, ſeinen Kreditoren ihre Hypotheken durch erdichtete ältere Eigenthumstitel zu entziehen verſucht, zuletzt aber noch den Einwohnern ſeines Kreiſes über 200,000 fl. Staatspapiere gegen ſeine eigenen nichtswerthen Sola-Wechſelbriefe ausgetauſcht und damit entflohen ſey — welches alles ſchon vor einiger Zeit zu einem baaren Schaden von 848,000 fl. berechnet worden iſt, gewiß aber am Ende ſich weit über Eine Million belaufen wird.

Man urtheile, was gewiſſer ſey, ob der Graf Reiſach deßwegen in ein entgegenſtehendes Lager übergegangen, um ſich den Folgen ſeiner entdeckten Verbrechen zu entziehen, oder wie ſein heuchleriſcher Nachruf an König und Vaterland ergieng, um an der allgemeinen Sache Deutſchlands Antheil zu nehmen? Und in welcher ſchauerlichen Art ruft er ſeine geweſenen Mitbürger zu einer gleichen Theil-

nah-

nahme auf? nemlich daß ſie nach dem unſeligen Beiſpiel des jüngern Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, der in Bamberg ſeinen Herrn und König tödtete, Land und Leben aufopfern (S. 7) feuerroth die Flamme des Aufruhrs zum Himmel ſteigen (S. 90), ein deutſches Wort erklingen laſſen, ihre Ketten vor die Füße werfen, eine Reichsverſammlung fordern, den Miniſter vor ein Blutgericht ſtellen, ihn ergreifen ſollen (S. 94). Nicht auf die Kraft der Wahrheit, nicht auf den Sieg einer guten Sache, auf blutrothe Flammen eines Aufruhrs, auf die Greuel eines tobenden Blutgerichts, auf Mord iſt es berechnet geweſen, ſonſt aber auf kein weiteres Ziel. Doch ja! als Preiß der erlöſchten Flamme und des verrauchten Bluts ſoll dem Volk eine Verfaſſung zurückgegeben werden, ſo ſelig, ſo freiheitsvoll, ſo kräftig, ſo weiſe, wie ſie angeblich unter Karl Theodor war, und damit es auch wiſſe, welchem wohlmeinenden, hochgeſinnten und aufgeklärten Führer es ſich in die Hände werfen werde, ſo entdeckt ihm der Graf von Reiſach ſeine wohlthätigen und unpartheyiſchen Geſinnungen dahin:

„In allem erinnere er ſich der Worte des in der bai-
„eriſchen Geſchichte (in der Komödie) berühmten
„Kaſpar Torringers: die von den Teutonen
„er-

ererbten Volksklaſſen und zur Ritterſitte gewordenen Stammordnungen müßten ein unverbrüchliches Geſetz der Staaten bleiben (S. 22) die heilige Flamme des Ritterweſens und des Lehenſyſtems ſey aufs neue in den Gemüthern der Menſchen zu entzünden, was ihr im Wege ſtehe, als Schreckens Maxime zu behandeln, (S. 25) Hartnäckigkeit des Adels, um alles das zu vertheidigen, was er einmal für ſein halte, ſein Beſtreben ſich aller ſeiner Schützlinge gegen den Monarchen anzunehmen, gelte als die künftige Schutzwehr des Staats (S. 50—52). Der Adel ſey der köſtlichſte Schmuck der bürgerlichen Geſellſchaft, das korinthiſche Kapital eines ſchön gebildeten Staats (S. 50), jedoch wohlverſtanden nur der alte Adel (S. 51), das übrige unadeliche Volk ſoll in einer wohlwollenden gnädigen Clientel gehalten werden, welche ſich für die deutſche Raſſe am beſten ſchicke (S. 51) und weder Cervantes Witz noch der Unſinn philoſophiſcher Syſteme dürften uns verhindern, in dem Don Quichotte den ſchönen Ritterſinn und das Mittelalter zu bewundern (S. 52). Auf dieſe Art würden zwar für das deutſche Volk (oder die unadeliche deutſche Raſſe) mannigfaltige Wege

der

„der Unterdrückung ſich öfnen, aber die als geſetzlich zu heiligende Reaktion des Adels und „der Geiſtlichkeit gegen den Monarchen würde „doch auch Mittel übrig laſſen, um zuweilen „den Weg der Freiheit zu erreichen“ (S. 52.)

Dieſer Graf Reiſach, wenn Er nun auch nicht zum Voraus ſchon in der ſchwarzen Geſtalt eines undankbaren, eines untreuen Dieners, eines Expreſſers, eines Predigers des Aufruhrs gegen den Monarchen, und der Knechtſchaft des Volkes daſtünde, würde doch der Strafe allgemeiner Verachtung nicht entrinnen können, für die mannigfaltigen und ungereimten Verläumdungen, womit er den Miniſter in ſeiner Perſon, in dem was er mit Zartheit liebt, in denen, die er dankbar ehrt, und in den Handlungen ſeines Amtes anzugreifen und zu verwunden glaubt. Nur in Abſicht der letztern, ſo weit es ſich hierüber zu erklären geziemt, kann man es für zweckmäßig halten, zur öffentlichen Belehrung die lange Reihe der grundloſeſten und abgeſchmackteſten Vorwürfe und Anklagen mit den gedrängteſten Widerlegungen und Gegenbemerkungen zu verbinden.

„Der Miniſter, nur halb Baier, gehöre einer Nation an, die ſtets Deutſchland zu verachten und zu unterjochen bemüht war — re-

„giere nicht allein im Namen ſeines Königs
„ſondern ſelbſt als ein König.“

Man weiß nicht, wie weit eine ganz baierische Abkunft in Zeit und Raum ausgedehnt ſeyn müſſe; und falls auch der Miniſter beweiſen könnte, daß ſeine Ahnherren ſchon mit dem Sigoves und Belloves aus Gallien nach Baiern gekommen, möchte ihm dies bei dem Grafen von Reiſach neuerdings zu einer Ausſtellung dienen. Der Miniſter iſt der Sohn eines baieriſchen Generals (der ſchon 1745 Kämmerer und Oberſtlieutenant der Garde war) und einer baieriſchen Mutter, er iſt in Baiern gebohren und erzogen, und hat ununterbrochen keinem andern Regenten als vom Hauſe Wittelsbach gedient. Von frühern Zeiten her ſtammt das Geſchlecht ſeiner Voreltern (genannt Garnerin, Herren von la Thuille, Freiherren von Montgelas. — Franz Garnerin Seigneur de la Thuille, ſein Ureltervater, war Staatsrath und Parlaments-Präſident zu Chambery), nicht aus Frankreich, ſondern aus Savoyen, einem urſprünglich deutſchen Reichsland, einem Land, das Baiern ſeine Kurfürſtin Adelheid, Deutſchland den rettenden Helden Eugen, Europen die Friedensſtifter Amadee gegeben. — Uebrigens vollzieht der Miniſter allenthalben dasjenige,

was

was den allgemeinen Vorſchriften des Königs oder ſeinen ausdrücklichen ganz beſondern Befehlen gemäß iſt. Sollte es Leute geben, die kurzſichtig genug wären, oder ſich wenigſtens ſo ſtellten, das Gegentheil zu glauben, ſo kann ſich der Miniſter mit Umgehung aller überflüßigen Erörterung begnügen, ſobald nur den Befehlen Seiner Maſtät, der Er ſeine Rechenſchaft ſchuldig iſt, die gebührende Folge geſchieht.

Baiern, unter der Regierung Karl Theodors ſey nicht unglücklich geweſen (S. 8), das heißt, in der *Gegenwart* hätten ſich die Leute allerdings unglücklich gefühlt (S. 10), allein es ſey in ihrer Natur gelegen, daß ſie das Gute von der *Zukunft* gehoft; es ſey ſchon das genug, daß Karl Theodor einen glänzenden Hofſtaat geführt, ſeine Reſidenz in das *unangenehme, ungeſellige, kunſt= und wiſſenſchaftloſe* München verſetzt; daß er die alte Verfaſſung beibehalten, die *freilich viele Fehler gehabt*; er der Kurfürſt ſelbſt hätte Blößen genug gegeben, ſeine Günſtlinge ihre Gewalt mißbrauchen laſſen, ſich ſelbſt Handlungen voller Inkonſequenz erlaubt, ſich zu Mißgriffen und Ungerechtigkeiten verleiten laſſen. Allein damals hätt' es

doch

doch Stände gegeben, — die das was ſie verwilligt ſelbſt wieder eingenommen; in damaligen Zeiten hätte man die Laſten, ſo anſehnlich ſie allerdings geweſen, wohl noch nicht für drückend gehalten, die Verwaltung ſey einfach geweſen und eingreifend, mit weniger Stellen und weniger Dienern, mit voller Kaſſe, obgleich vom Kurfürſten für ſeine nanürliche Kinder verwendet — und es ſey ewig Schade, daß dem Kurfürſten nicht ein ächter Erbe gebohren worden, der dieſes nette politiſche und adminiſtrative Syſtem auf weitere Generationen fortgepflanzt hätte. (S. 8—12).

Es hält ſchwer, in dieſer verwirrten ſich ſelbſt widerſprechenden Schwatzhaftigkeit das eigentliche Ernſthafte auszuſcheiden. Wie gern der Kurfürſt Karl Theodor, oder wenigſtens ſein Hof, Mannheim mit München vertauſcht, wie begierig man nach dem Beſitz von Baiern gegriffen, beweißt der eilfertige Vertrag mit Oeſterreich, dem man den wichtigſten Theil des Unterlandes Baiern, die ſchönſten Beſtandtheile von der Oberpfalz und alle Beſitzungen in Schwaben bereits aufgeopfert hatte und nur das Haus Zweybrück, dem der Graf von Reiſach in dem Wunſch, daß doch dem Karl Theodor ein Sohn hätte nachfolgen können, ſeine aufrichtige Geſinnung entdeckte, hat damals ſchon durch ſeinen feſten Widerſtand für Baiern und ganz Deutſchland mehr geleiſtet, als Karl Theodor durch ſeine gerühmte Politik in ſeiner ganzen Regierungszeit, in der ſich, was ebenfalls nicht als Beweis kräftiger Selbſtſtändigkeit gelten kann, vier Miniſterial- und Günſtlings Perioden, Caſtell, Oberndorff, Hertling mit dem Betſchardiſchen, Leiningen mit dem inquiſitoriſchen Lippertiſchen Zwiſchenſpiel folgten. Der Kurfürſt, obgleich das frühere Gepräge eines ſchönen Geiſtes durch ſeine Jahre nicht ganz abgenützt war, hatte doch bereits die Plane ſeiner Regierung lediglich darauf beſchränkt, ſie als das Mittel eines noch thunlichen Kunſt- und Weltgenuſſes handzuhaben, ſeinen natürlichen Kindern Geld und Kleinodien zu ſammeln, den weiblichen und den durch ſie geſtützten männlichen Günſtlingen aber, in Ermanglung einer andern Belohnung, die Zweige der Verwaltung Preiß zu geben. Als die ergiebigſte und leichteſte Art, vermuthlich die vom Grafen Reiſach geprieſene einfache und eingreifende Verwaltungsweiſe, wurde dieſes alſo gehalten, daß man bei eröffneten Aemtern nicht die Fähigkeit der Perſon, bei Rechtsſtreiten und Unterhand-

lun-

lungen nicht den Gehalt der Sache, bei Pachtungen nicht das Angebot betrachtete, ſondern daß in herumgehender Reihe die Dienſte, die Urtheile, die Beſchlüſſe heute von dieſer, morgen von jener Begünſtigten, oder ihrem Unterbegünſtigten, zu löſen waren — daß man ſich bei Dienſtverleihungen ſogar auf den erſten, zweiten, dritten Fall ſicher ſetzte, und daß die Anſtellungen ſelbſt nicht einmal ſcheinbar von den jungen Männern, ſondern öffentlich und unmittelbar von den Ehefrauen, Wittwen und Töchtern ausgewürkt, und dann in den Häuſern der Mütter und Vormünder brautſchauend erſtanden wurden. Es war auch thunlich, wenn ein ſolcher durch bloße Beſchauung auserwählter Staatsdiener in der Folge der überdrüſſigen Frau durch ſeine Dummheit oder Betrügerei Veranlaſſung gab, ihn der ſtrafenden Gerechtigkeit abzugeben, und ſich dann wieder auf die nemliche Stelle einen neuen beſſern zu wählen. Wem dieſer Markt nicht gefiel, oder wer alſo nicht zur Gunſt einer Penelope gelangen konnte, war ſicher, daß er als ein Verächter der Myſterien, als ein Illuminat oder ſonſt Verdächtiger, als ein Ungeweihter (Procul, o procul! este profani) zurückgeſcheucht wurde. — Dabei blieb denen, welche den Namen der Miniſter führten, außer was ſie der Willkühr ihrer eigenen Unterbedienten und Mäkler überlaſſen mußten, wenig bedeutender Einfluß übrig, meiſt nur der, dieſen Glückslooſen und Treffern das Tel est notre plaisir und das Siegel des Kurfürſten beizufügen, und allenfalls ſich und ihre weiblichen Angehörigen ſelbſt in den Gnaden-Turnus mit aufnehmen zu laſſen.

Der Graf Reiſach wird ſelbſt am beſten wiſſen, auf welchen Wegen ihn die Vorſehung zur Pflegsverweſung von Heideck und Hilpoltſtein geleitet hat. So wenig hatte man Arges mit dem Spiel, daß man in den gedruckten Staatsdiener-Rollen dieſe Nachfolger und Beigeordneten, Weiber und Kinder, ſchon zum Voraus öffentlich benannte. Ohne das Geheimniß der Akten zu mißbrauchen will man die klaren Beweiſe aus dem gedruckten Addreßbuch vom letzten Regierungsjahr des Kurfürſten Karl Theodor 1799 nehmen. Da ſtehen beim Oberamt Bretten in der Rheinpfalz als künftige Nachfolger des Oberamtsſchultheißen ſeine drei Söhne, des Oberamtsſchreibers ebenfalls die Söhne. Im ganzen Oberamt Neuſtadt war von allen Beamten, dem Oberamtmann, Fiſkal, Regiſtrator, Heerfaut, Amtschirurgen, Oberſchultheiß nicht Einer, dem nicht ſchon der Nachfolger, gewöhnlich eines der Kinder, beigeſchrieben ſtand. Stellen, die ihrer Natur nach ganz beſonders auf tiefe Erfahrung, erprobte Zuverläſſigkeit berechnet ſchienen, z. E. Acciſeaufſeher, Kontrolleure der Kaſſen, General-Kontrolleure der Rheinzölle, waren doch zum Voraus wieder *an Kinder* verliehen. Auf den Tod der Kanzleidiener, Portiere, Zimmerputzer und Einheitzer lauerten zwei und dreifach Beanwartete; und ſogar den allerletzten Poſten, den einer *Küchenjungen-Wäſcherin* hatte man zum Gegenſtand des Handels mit Anwartſchaften gemacht. — So und noch ärger trieb mans denn auch in dem ererbten Baiern. Da gab es ſogar *erbliche Pflegen* zu Aibling, Trosburg, Stadt am Hof, *Pflegen*, die man im *Namen von Kindern* verwaltete, (Eckmühl) *Pflegen*, wo Frauen zugleich als beigeordnet und nachfolgend mitgenannt waren, (Friedberg-Hohenſchwangau, Kranzberg, Landsberg, Pfaffenhofen, Vohburg, Hartenſtein, Bruck und Retz, Beratzhauſen, Burglengenfeld, Graisbach, Reichertshofen, Heideck und Hilpoltſtein) Pflegen, die förmlich an *Weiber*, als *Pflegs-Inhaberinnen* verliehen waren, als Auerburg, Donauwörth, Mainburg, Mehring, Schongau, Tölz, Biburg, Pfarrkirchen, Rotenbürg, Teiſpach, Dietfurt, Kötzing, Neuſtadt, Hals, Kling, Marquartſtein, Traunſtein, Rothenberg und Schnaittach, Treswitz, Gundelfingen, Velburg. Zu Stadt am Hof war eine Mademoiſelle beanwartete Grenzhauptmautnerin, zu Burglengenfeld ein Fräulein würkliche Oberforſtmeiſterin, die im Adreßkalender wie eine Jeanne d'Arc an der Spitze ihrer zahlreichen Ober- und Unterförſter ſtand. Welcher Fremder dieſes das erſtemal, oder ſeinen Augen nicht trauend, das zweitemal geleſen, hätte glauben müſſen, daß er ſich in einem Amazonenland oder in dem Pallaſt des kindiſchen Alzeſts befunden, den ſeine Weiber zum Spinnen gezwungen. —

Ein Staat unter einem ſolchen verwerflichen Syſtem der Dienſtbeſetzungen müßte in ſeinen Grundpfeilern erſchüttert ſeyn, wenn auch ſonſt die Formen ſeiner übrigen Verwaltung als erträglich und paſſend hätten gelten können. Aber wo wären dieſe zu finden geweſen? — es müßte denn ſeyn, daß man unter der gerühmten einfachen Verfaſſung die Rohheit, unter der eingreifenden die Gewaltthätigkeit verſtanden. Ein pfälziſches Oberamt war ſo mannigfaltig, und in ſeinem Perſonal ſo überflüßig, zuſammen-

ge-

geſetzt, wie beinah ein ganzer baieriſcher Kreis, mit einem Oberamtmann oder Burggrafen, einem Landſchreiber, einem Fiskal, einem Ausfaut, einem Heerfaut, einem Oberamtsſchreiber, einem Regiſtrator, die ſodann wieder in den verſchiedenen Diſtrikten Oberſchultheiſen, Gerichtsſchreiber, Stadtſchultheißen, Stadtſchreiber unter ſich, Amtskellner, Schaffer, Gefällverweſer, Verwalter, Obereinnehmer, Accißaufſeher, mit dem Heer ihrer Kontrolleurs und Schreiber neben ſich hatten. In Baiern hingegen war die Verfaſſung einer Pflege vielleicht nur gar zu einfach, wenn man ſich dabei eine Frau Pflegsinhaberin denkt, einen gemietheten Pflegsverweſer, einen alten Gerichtsſchreiber, und was der Baier vorzugsweiſe den Herrn Amtmann nannte, den Schergen mit ſeinem Fanghund. Die vier Rentämter, mit der Oberpfalz und Neuburg hatten 132 Hauptpflegen, die Rheinpfalz 20, Jülich und Berg 44 Oberämter, das ganze Pfalzbaiern alſo mit einer Menſchenzahl von etwas über zwei Millionen 196 Hauptverwaltungsdiſtrikte, ſo daß beiläufig auf 10,000 Menſchen, die zahlreichen beſonders verwalteten Klöſter und Hofmarken mitgerechnet, jedesmal Eine Pfleg oder ein Oberamt kam. Das Königreich Baiern, mit etwa

3,300,000 Menſchen ward unter 232 Landgerichte vertheilt, davon alſo jedes 1[illegible] bis 15,000 Menſchen umfaßt, wovon die Rechtspflege der eingezogenen Klöſter und der Ortsgerichte mit verwaltet werden muß. Pfalzbaiern mit ſeinen 2 Millionen Menſchen zählte nach dem Adreßkalender von 17[illegible]9 nicht weniger als 697 functionirende Räthe, das über ein Drittheil vergrößerte Königreich Baiern 1813 nur 511. Pfalz und Baiern waren von einander getrennt, in ſich ſelbſt durch unabhängige kleinere Gebiete zerriſſen, das Königreich Baiern hängt zuſammen; in Pfalzbaiern galten Exemtionen des Adels, der Geiſtlichkeit, der landſtändiſchen Städte, jede Quadratmeile hatte anderes Maas und Gewicht, jeder Diſtrict eine andere Beſteuerungsart; im Königreich iſt eine Gleichheit des Rechts und der Abgaben, Einerlei Maas, und Eine Beſteurungsart. Der Graf Reiſach ſoll alſo namentlich nennen, in welchen Stücken denn die Verfaſſung unter Karl Theodor ſo glückſelig, einfach und kräftig geweſen, und in welchen hingegen die Verwaltung des itzigen Königreichs nicht planmäßiger, gerechter und wohlwollender ſey? Er antwortet darauf (S. 16.):

> Karl Theodors Regierung ſey doch wohl dem Privatintereſſe der Familien zuträglicher ge-

we-

weſen durch die Hauptpflegen, Erbämter, Anwartſchaften, Güter, Stellen, Penſionen, die man freilich vielfältig als bloſe Vergünſtigung ohne alles Verdienſt, zum Theil auch als Entſchädigung für vorgeſchoſſene Gelder verliehen. Die Veränderung hierin und die genauere Wirthſchaft mit den Staatsgütern hätte faſt jede bedeutende Familie in Verluſt gebracht und der Regierung abgeneigt gemacht, welchem noch die eben ſo unbeliebte und nicht einmal politiſch berechnete Aufhebung des Maltheſer-Ordens gefolgt, woraus ſich die neuen ausgehungerten Pfälziſchen Ankömmlinge eine reiche Beute verſprochen, während man dem natürlichen Sohn des Kurfürſten, dem Fürſten von Bretzenheim, nicht geſtattet, ſein Geld in München zu verzehren.

Der Miniſter müßte es beklagen, wenn eine einzelne Familie ihm ungünſtig geworden ſeyn ſollte über dasjenige, was er für den Inbegriff aller Familien, den Staat, nach ſeinem Auftrag hat vollziehen müſſen, und was übrigens andere durchaus beliebte Regierungen, gleichviel, ob man ihnen hierin gefolgt oder vorgegangen, ganz in nemlicher Weiſe gehalten. Eigen iſt es aber, daß dem Miniſter hier die Aufhebung des

Mal-

Maltheſer Ordens, in andern Flugſchriften gerade das Gegentheil, ſeiner Erhaltung, zur Laſt gelegt wird. Bis ſich alſo über das Eine oder das Andere, was man behaupten will, vereinigt iſt, mag ers auf ſich beruhen laſſen, mit der Bemerkung jedoch, daß die Maltheſer Güter, die unter Karl Theodor zur Dotation ſeiner natürlichen Kinder dienten, und izt noch ſehr anſehnliche Präbenden für Perſonen vom ächt baieriſchen alten Adel ſind, den fremden Ankömmlingen, wie ſie der Graf von Reiſach nennt, nicht zur Beute werden konnten. Daß dem Fürſten v. Bretzenheim nach dem Tod ſeines Vaters der Aufenthalt in München minder intereſſant, als in Wien bei ſeiner Schweſter ſeyn mogte, lag ſehr in der Natur der Sache. Aber Niemand hat ihn vertrieben, wozu er auch gar keine Urſache gegeben hatte, vielmehr ließ er die aufrichtigſten Zeugniße ſeines Dankes für die Huld Sr. Majeſtät des Königs zurück, welcher ihm die vier Chatoullen des verſtorbenen Kurfürſten, die mit Gold, Brillanten und Papieren gefüllt waren, deren Beſitz der Fürſt v. Bretzenheim als ein Mann von Ehre anzeigte, ſich aber als Erbe durch eine rechtsbeſtändige Urkunde nicht ausweiſen konnte, großmüthig, die bloſe Intention des Kurfürſten ehrend, überließ, und nur

eine

eine Ausſcheidung der Staatspapiere ſich vorbehielt, wovon ihm auch noch die Hälfte zurückgegeben wurde.

> Es ſey mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden, den Miniſter zu ſprechen und ihm ſeine Geſchäfte vorzutragen. Er widme den Staatsgeſchäften wenige Stunden (S. 13.). Lebe blos für das Vergnügen und ſeinen Eigennutz, nehme ſich nicht einmal die Mühe, nur ſeinen Namen zu unterzeichnen, und halte ſich darauf General-Sekretärs.

Es möchte ſich noch viel darüber handeln laſſen, ob es ſo ſehr nothwendig oder nutzbringend ſey, wenn der Zutritt zu dem Miniſter ganz und gar keine Beſchränkung kennt, in der Zeit, die er für koſtbar halten muß, in den Sachen, welche der ordentlichen Vorbereitung der Inſtanzen nicht entzogen werden ſollten; in den Perſonen, die ſich meiſtens verſucht finden würden, die erſten Aufwallungen ihrer Leidenſchaften gleich vor den Miniſter ſelbſt zu bringen, das Gehör, welches dem andern Theil auch gebührt, vorgreifend ſich allein zuzueignen, und dadurch ſtatt ſchneller Hülfe und kräftigen Recht weit öfter einſeitige und unbillige Beſchlüſſe erpreſſen könnten. Mit den Staatsdienern, denen ihre Ordnung der Geſchäfte gegeben iſt, braucht der Miniſter für ſeine Perſon keine unmittelbar zu verhandeln,) wo er nicht ſelber will, und es iſt, ſo bald er dieſes nicht für dienlich hält, weder beim Kaffee und Billard, wie der Graf von Reiſach meint, noch auſſer demſelben, die Zeit dazu. Auch ſind in allen Sachen, wo ein für allemal etwas pflichtmäßig verweigert werden muß, viele Audienzen durchaus unnütz, ſelbſt ſo gern man auch wollte, nicht einmal tröſtend, wie ſchon Göthe in der Iphigenia ſagt:

Man ſpricht vergebens Viel, um zu verſagen;
Der Andere hört von Allem nur das Nein!

Indeſſen Alles bei Seite geſetzt, was hier für und gegen zu ſagen wäre, ſo weiß ja die ganze Stadt, daß der Miniſter während dem Sommer ſchon im frühen Morgen auf ſeinem Landhaus, zu Winterszeit in der Stadt Abends von Jedem zu ſprechen iſt, der ihn zu den ſchon bekannten Stunden gewärtigen will; daß er auſſerdem in der Reſidenz wöchentliche Audienztage angeordnet hat, daß er täglich in wechſelnder Reihe die vorzüglichſten Staatsdiener an ſeinem Tiſch und in ſeiner Geſellſchaft ſieht, und daß ihm auch ſchriftlich oder mündlich alles Mögliche täglich gemeldet werden kann und darf.

Je-

Jedoch dem Grafen von Reiſach iſt es gar nicht gegeben, irgend eine Anklage auch nur ſo ſcheinbar ſtellen zu können, daß er ſie nicht mit dem auffallendſten Widerſpruch ſogleich wieder von ſelbſt vernichte. Der Miniſter wolle angeblich die Leute nicht ſehen, und doch ſey er entgegen, ſo bald man ihn nicht vor allen zuerſt ſpreche? — Alles, was ſeit 1799 Schlimmes geſchah, (Gutes geſteht der Graf von Reiſach gar nichts ein,) das iſt vom Miniſter geſchehen, und doch, man höre! den ganzen Tag thut er Nichts! (S. 54.)

Ruhmredigkeit über die Geſchäftslaſt iſt meiſtens ein Ausfluß der Pedanterie oder ein Geſtändniß der Schwäche. Die angeſtaunte Vielthätigkeit kann auch oft eine kindiſche ſeyn, wenn man thut, was überflüßig iſt, oder unzeitig, oder beſſer von andern geſchehe; daher auch der große Staatskanzler Kaunitz zu ſagen pflegte: er wolle ſich lieber beſchäftigen, das Papier in Schnitzel zu zerſchneiden, als etwas darauf zu ſchreiben, das von einem andern eben ſo gut geſchehen könnte. Plutarch hat es am Perikles gerühmt, daß er ſich nur die wichtigen Geſchäfte vorbehalten, die andern ſeinen Freunden und Untergebenen überlaſſen, indem es ungereimt ſeyn würde, mit dem Salaminiſchen Schiff Kohlen und Waſſer zu fahren. Der Graf von Reiſach verräth aber ſolche tiefe Kenntniß der Geſchäfte, daß er einem Miniſter nicht einmal Sekretäre, dieſen aber nicht das Vertrauen ihres Vorgeſetzten geſtatten will. Das Dringende und die Mannichfaltigkeit der Geſchäfte würde alle Stunden des Miniſters gewaltſam in Anſpruch nehmen, wenn er ſie auch mit minder dankbarem Herzen ſeinem König nicht ſchon freiwillig opfern wollte, ohne ſich deſſen zu berühmen, was ihm als eine ganz gemeine Pflicht ſeines Poſtens erſcheint. Wer die Verwaltung kennt, weiß, daß alles was auf Befehl des Miniſters an die untergeordneten Stellen gelangt, mit ſeinem Namen gezeichnet iſt, und daß die Entwürfe in großer Reihe die Beweiſe enthalten, daß er ſie theils ſelbſt unmittelbar angegeben, theils genau geprüft, vielfältig geändert, ſelbſt zurückgegeben habe. Der Miniſter kann ſich mit dem Ruhm eines Baumeiſters begnügen, der in ſtiller Sinnigkeit die Plane künftiger ruhmwürdiger Denkmale zeichnet, ſie mit harrender Geduld aus tiefem Grund, unter mannichfaltigem Gerede emporſteigen, und endlich zur deckenden Kuppel ſich erheben läßt, während niemand dieſen Meiſter auf Gerüſt und Giebel, mit dem Beil oder der Kelle lärmend thätig erblickt.

Nachdem der Graf von Reiſach den beyden Miniſtern Hompeſch, Vater und Sohn, etwas ſpäter auch dem Grafen Morawitzky, einiges ſparſames Lob geſtreut, lauter Todten, wo es einem undankbaren ſelbſtſüchtigen Herzen am wohlfeilſten zu erheucheln iſt; ſo kommt er deſto tückiſcher wieder auf die Lebenden zurück, und hebt es als einen neuen heftigen Anklagepunkt gegen den Miniſter heraus: (S. 21. 47.)

„daß in Baiern keine Landſtände mehr ſeyen.“

Die ſtändiſche Verfaſſung hat ſich nie auf das ganze Land Baiern erſtreckt, noch weniger kann geſagt werden, daß eigentlich der baieriſche Staat würklich durch Stände repräſentirt worden wäre, da Ritter, Prälat, und Stadt, ohne alle Vollmacht, nur ſich ſelbſt und ihr eigenes Intereſſe vertreten, jeder die Laſt der Beſteurung auf den andern zu wälzen und die Nothwendigkeit der augenblicklichen Hilfe unter mannichfaltigem koſtbaren Aufwand von Beſoldungen, Deputaten und Verrechnungen durch das gewöhnliche Aufborgen landſchaftlicher Kapitalien hinaus zu ſchieben ſuchte.

Die bedeutenden Landestheile, welche nie durch eine landſtändiſche Verfaſſung repräſentirt waren, ſind die Grafſchaft Cham und Haag, Ho=

hen=

henſchwangau, Hohenwaldeck, Reichspflege Wörth, deßgleichen, da von ihnen die Steuern unmittelbar zur Kabinetskaſſe floſſen, Sulzbürg, Pyrbaum, Breiteneck, Parsberg, Wertingen, Hoheneichen und die ganze Oberpfalz. Neuburg aber ſtand mit den Ständen des alten Herzogthums außer aller Gemeinſchaft. Da nun vollends die Prälaten als der zahlreichſte Stand, ganz erloſchen, das Königreich Baiern aber ſich mit der Hälfte in dieſer Art gar nicht repräſentirter Staatsbürger vermehrt, ſo iſt die [illegible] alte bairiſche Landſchaft in ſich ſelbſt zuſammengeſtürzt, und es kann nicht ſowohl geſagt werden, daß ſie eigentlich von der Regierung aufgehoben, als vielmehr daß das natürliche Aufhören ihres Würkens öffentlich beurkundet worden iſt, welches ſelbſt keineswegs von dem Miniſter Grafen v. Montgelas, der blos durch die Beratung in der Staats-Conferenz eine allgemeine Kenntniß davon erhalten, ſondern auf den eigentlichen Antrag des Freiherrn von Hompeſch, als Finanzminiſters, geſchah, dem izt freilich der Graf Reiſach ſeinen Schmerz zu ſpät darüber klagt, daß ſeine Künſte, als erdichteter Neuburger Landſtand der Landſchaftskaſſe auch noch eine Penſion von 2200 fl. abzugewinnen, mißlungen ſind. Im Lauf der neuern Ereigniße und Umwälzungen haben Länder mit oder ohne Stände daſſelbe Schickſal getheilt. Die Conſtitution hat dem Bairiſchen Volk eine Repräſentation, oder wie ſie vielleicht richtiger heißt, eine Reichsſtändiſche Verfaſſung zugeſichert. Die vorbereitenden Maasregeln, und ſelbſt die theilweiſen Verſuche mit den Kreisdeputationen, z. E. im Iller-Kreis, beweiſen, wie ernſtlich man dieſes zu vollziehen gedachte. Die Reſultate des neuen Friedens, die belehrenden Beiſpiele, der ſo allgemein erwachte Geiſt des Gemeinſinns werden dieſe Anſtalt um ſo ſchneller zur Reife bringen, und ihr einen ſo größern Vorzug vor den alten Landſtänden geben, als dieſe ſich durch bloſen Zufall ohne geſetzliche allererſte Begründung, in Jahrhunderte lang angedauerten widerſtrebenden Kämpfen gebildet — jene aber auf den dauerhaftern Grund der Gerechtigkeit und nach dem ſchönen Ebenmaas der verſtändig berechneten geſellſchaftlichen Kräfte ſich erheben wird.

Indem der Graf von Reiſach die Einziehung der geiſtlichen Fürſtenthümer, die vermöge Reichsbeſchlußes geſchahen, um den Verluſt der Bairiſchen Staaten am Rhein zu erſetzen, als Folge der nemlichen Verfügung beurtheilt, welche die Aufhebung der Klöſter in Baiern veranläßt, bedauert er mit frommer Miene, daß man ſie nicht erhalten, welches ſo leicht und ſelbſt vortheilhaft geweſen, da ſie ja doch dem Staat immer *eine offene Kaſſe geblieben* wären, ein Grund der auch hinreichen würde, in den Gefilden des Ackerbaues die Hamſter zu hegen oder einzuführen, weil man bei ihnen immer Korn geſammelt finden könne. Es beweißt wenig Erfahrung in der Verwaltung, wenn man glaubt, daß die vielen Klöſter nicht auf einmal durch allenthalben ausgeſandte Kommiſſäre, ſondern in zierlicher Reihe hätten in Beſchlag genommen werden ſollen, welches der ſicherſte Weg zur Verſchleiſung der Gelder, Koſtbarkeiten und Papiere in die auswärtigen Ordenshäuſer geweſen wäre; und eben ſo ſchädlich und zwecklos wäre es geweſen, auch nach der Aufhebung die Kloſtervorſtände noch in der Verwaltung zu laſſen, um ſie von ihnen zu erlernen, als wenn die landwirthſchaftliche Benutzung eines Landgutes ſo ein tiefes Geheimniß wäre, daß ſie nur empiriſch einem Kloſterpater abgelauert werden könnte. Anders hätten ſich freilich die Erfolge gezeigt, wenn man ihm, dem Grafen von Reiſach, die Verwaltung *aller* Klöſter übertragen, ſtatt des einzigen Kloſter Metten, wovon er alle Einnahme unberechnet un-

terunterſchlagen, und mit Verkauf und Wiederankauf, zum Beſten ſeines Vorarlberger Freundes Schneider, unter Mißbrauch hoher Namen ſein hinterliſtiges Spiel getrieben. — Seine Beſchreibung von dem Jammer der Kloſteraufhebungen ſelbſt iſt ſo kläglich, als hätte er ſie den Mönchslegenden von den erzählten Drangſalen nachgebildet, welche ſie angeblich unter Arianiſchen Königen oder huſſitiſchen Feldherren erduldet; die Kloſterarchive, welche angeblich noch in Winkeln verborgen und zertrümmert liegen ſollen, ſind auf der Stelle, als der koſtbarſte hiſtoriſche Schatz nach München gebracht worden, wo ſie izt die älteſte Grundlage des Reichsarchives bilden, das von beinahe 200 Kloſter-Archiven nur ein paar Oberpfälziſche vermißt. Es wäre unnütz, ſelbſt wenig tröſtlich geweſen, aus allen dieſen Klöſtern Spitäler und Kaſſernen machen zu wollen, oder Luſtſchlöſſer des Regenten, die ihm zum Behuf ſeiner gewöhnlich höchſt einfachen Reiſen ſo überflüſſig, wie die niedergelegten alten Veſten und Burgen waren, nachdem es Palläſte weit höhern Ranges zu Insbruck, Salzburg, Ansbach, Bamberg, und an andern Orten mehr gab. — Hätte auch der Verkauf der Kloſtergüter dem Staat keinen baaren Gewinſt gebracht, welches vorzugeben thöricht, und vom Grafen von Reiſach in gewohntem Widerſpruch: daß viel Geld erlößt worden (S. 34.) ſelbſt nicht behauptet wird; (allein die an Zahlungsſtatt angenommenen und damit getilgten Staatsobligationen betragen 7 Millionen wenigſtens — von 29,807 Höfen in Altbaiern war beinah die Hälfte 12,770 klöſterlich); ſo blieb es doch noch ein unermeßlicher Gewinn für den National-Wohlſtand, daß an ihrer Stelle wohlthätige Fabriken entſtanden (Benedictbeuern; eine Zeitlang auch Geiſenfeld, Fürſtenfeld u. ſ. w.), veredelte Muſter-Wirthſchaften, (Steingaden, Dietramszell, Bernried, Pollingen, Bichtach u. ſ. w.); bedeutende bürgerliche Bräuereyen; daß die klöſterliche Grundherrſchaft, die ſtrengſte und meiſtfordernde unter allen andern, über welche ſchon das Steuerreviſions-Mandat von 1721 bittere Klagen führt, und die in einem einzigen Landgericht (Pfaffenhofen) wegen ihrer Unerſchwinglichkeit 100,000 fl. Rückſtände hinterlaſſen, ſich aufgelöſt, dem fleißigen und gewerbſamen Unterthanen ſo manches vortheilhaftes freies Eigenthum verſchaft, ſo ein großes Vermögen aus der todten Hand in den Umlauf der lebenden; und in eine feſte gleiche Beſteuerung geſetzt worden, die allein

das

das bei weitem übertreffen muß, was die Klöſter, nach des Grafen von Reiſach eigenem Ausdruck an ihren Schuldigkeiten immer abhandelnd, dem Staat zu leiſten von Landtag zu Landtag gepreßt werden mußten, wie denn aus den Rechnungen bewießen werden könnte, daß die vorbehaltenen Renten aus den ſeit 1799 verkauften Staatsgütern, die dadurch gewonnenen Steuern und die Zinſen-Erſparung von den an Zahlungsſtatt angenommenen Staatsobligationen, eine weit höhere Summe ausmachen, als der ehemalige Ertrag aller dieſer Staatsgüter: Die Geſchichte verweigert den Klöſtern nicht das Zeugniß, daß ſie in ihrem Urſprung vieles Gute geſtiftet, vieles getreulich bewahrt haben; ſie kennt aber kein Beiſpiel, daß den itzigen Geſchlechtern ihre Aufhebung ſchädlich geweſen, da im Gegentheil der Vortheil ganz auf Seiten derjenigen Länder iſt, die ſich ſchon in frühern Zeiten zu dieſer Maasregel entſchloſſen haben.

Wahrſcheinlich hat der Graf von Reiſach von dieſer frommen Klage ſelbſt ſich weniger Würkung verſprochen, als von jener (S. 34.):

„Die Anſtalten, die Ausgaben des Baierſchen Staats müßten die Finanzen des größten Reichs von Europa erſchüttern! Die Beſoldungen der

Mi-

Miniſter hätte man auf 20 bis 30 tauſend Gulden erhöht; ja als dreifacher Miniſter beziehe der Graf von Montgelas auch eine ſolche dreifache Beſoldung (S. 55.) wenigſtens 150,000 fl. jährlich (S. 64.) wodurch natürlich ſeine Privatkaſſe ſich mit Millionen fülle (S. 46.). Die Geſandten ſeyen vermehrt, eine Menge prachtvoller Büreaux gebildet; blos die Mobilien des Miniſters beim Anfang ſeines Hausbaues in das einſtweilen ihm vom König eingeräumte Maltheſergebäude tragen zu laſſen, ſey den Staatskaſſen zu 30,000 fl. Unkoſten berechnet worden (S. 93.) Neue Landesdirectionen, allenthalben zentraliſirte Verwaltungen ſeyen errichtet, wo ſonſt Ein Beamter genügt, zehn angeſtellt worden. Man habe die fortwährende Verwechslung der Staatsdiener zum Grundſatz gemacht, ohne zu bedenken, daß wenn man die Liebe eines Volks gewinnen wolle, man das verdrüßliche Controllirungsſyſtem aufgeben, und den Beamten ein unbedingtes Vertrauen ſchenken müßte. Eine Organiſation ſey der andern gefolgt, immer wieder ein neüer Sitz der Provinzialſtellen beſtimmt worden. Man habe ſich in Erfindung der Uniformen gefallen, Sticker und Papier-

Lie-

Lieferanten hätten ſich am beſten dabei befunden, wenn ſie nicht ihren Gewinſt hätten theilen müßen. Die neuen Angeſtellten und Ankömmlinge hätten auf ihr Geld, das neue Adelsdiplom und auf die durch ihre Handlungen mit Verachtung geſtempelten Verdienſtorden ſtolziert (S. 49.). Die Straßen in Baiern ſeyen blos um der Bequemlichkeit der Franzoſen willen gebaut, die guten dauerhaften ſteinernen Brücken erſetze man unnöthig mit hölzernen Bogenbrücken, und lege itzt gar noch in München einen botaniſchen Garten an, da man ja blos die Kübel und Pomeranzenbäume aus den Kloſtergärten hätte zuſammenſtellen können; die Sternwarte, das Referat in Sachen der Akademie ſey Männern überlaſſen, welche den Orden der franzöſiſchen Ehrenlegion hätten (S. 65.). Endlich unter alle dieſe unerhörten Sachen, worüber ganze Bücher zu ſchreiben wären, (und auch durch den Grafen von Reiſach leider geſchrieben worden ſind) gehöre nicht minder die Verſetzung der Univerſität von Ingolſtadt nach Landshut, die mit einem ungeheuern Aufwand von Bau und Transportkoſten geſchehen. —

Die

Der Graf von Reiſach ſetzt in einem lächerlichen Bombaſt den Finanz-Etats der größten Reiche von Europa die Baieriſchen an die Seite, zum Beweis, welche Kenntniß er von beiden habe Eine dreifache Miniſtersbeſoldung würde nicht 150,000 fl. ſondern nur 60,000 fl. betragen, und wenn ſie auch während dem ganzen Miniſterium völlig hätte zurückgelegt werden können, damit noch nicht Eine, vielweniger mehrere Millionen in die Privatkaſſe des Miniſters aufgeſammelt ſeyn. Allein derſelbe hat keineswegs eine dreifache, und wenn man dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten nur einigermaſſen die Koſten einer höhern Repräſentation in Anſchlag bringt, nicht einmal eine doppelte. Er hat, was ihm die Gnade ſeines Königs gegeben und vergönnt, nach einer dem gemeinen Weſen nützlichen Weiſe auf Gebäude und Landwirthſchaft öffentlich verwendet. Wie ein Häuptling der Katilinariſchen Rotte richtet der Graf von Reiſach ſeine gierigen Augen nicht allein auf die vermeintlichen Schätze des Miniſters, ſondern auch noch anderer geachteter Staatsbürger (S. 63. 69.), und am beſten mag ihm mit der auch römiſchen Antwort des edeln Scipio begegnet werden: Ich bin dem Vaterland von meinen Handlungen Rechenſchaft

ſchul-

ſchuldig, aber nicht von meinem Geld. (Plutarchs Leben des Kato.) Wie königlich prächtig die Büreaux eingerichtet ſeyn mögen, erwäge man aus dem Umſtand, daß im Verlauf von 2 Jahren die Einrichtung von 31 Geſchäftsſtellen, worunter auch Juſtiz-Miniſterium, Ober-Appellationsgericht, Hofgericht, Stadtgericht in München, Staatsrath, General-Poſtdirection u. ſ. w. begriffen waren, nicht mehr als 31,768 fl. 59 kr. gekoſtet, wovon ein großer Theil des Werths in den Effecten liegt, und ein anderer Theil ohnedem zur Unterhaltung der Gebäude erforderlich geweſen wäre. Dieſe Nachricht vielleicht, im halberhaſchten Laut aufgegriffen, wo nicht eine ganz ungebundene Erdichtung, hat die Behauptung von den 30,000 fl. Unkoſten für den Auszug des Miniſters ins Maltheſer-Gebäude veranlaßt, ein Mährchen, welches nur neben den Wundern der Tauſend und Einen Nacht Glauben hoffen dürfte, da ſolch eine Summe, auf jeden Kopf Einen Gulden gerechnet, hingereicht hätte, 30,000 Mann zu miethen, um mit ihrer Hilfe nicht die bürgerliche Wohnung eines Baieriſchen Miniſters, ſondern ſämtliche Palläſte des brennenden Moſkau und ſelbſt die Hauptſtadt von China in Einem Tag auszuleeren. — Die Verwaltung der

vier

vier Rentämter im alten Baiern koſtete 224,159 fl. 44½ kr., die an ihre Stelle getretenen Landesdirectionen nur 177.691 fl. 37 kr. Unter Karl Theodor waren 187 Räthe mehr, als izt fürs ganze Königreich; zum Beweis, daß die itzige Einrichtung verhältnißmäßig wohlfeiler iſt als die vorige, und nicht itzt zehn Beamten auf Einen kommen; ja, nachdem man ſich von der Zweckmäßigkeit und Anwendbarkeit der neuen Verfaſſung zuerſt in kleinern Maſſen von 15 Kreiſen überzeugt, iſt die neueſte Organiſation von 1810 noch einfacher auf 9 Kreiſe zurückgegangen. Die Controlle iſt nie dem ehrlichen, ſondern nur dem ungetreuen Beamten verdrüßlich; ſie iſt eine Regel des gemeinſten Haushaltens und das weiſe Geſetz, ſie aufzuheben, muß erſt zum Beſten des Grafen von Reiſach und ſeines Gleichen gegeben werden. Warum die Sitze einiger Provinzialſtellen ſchnell auf einander verändert werden mußten, ohne den eingebildeten Staatsgrundſatz beſtändiger Verwechslung, liegt ſehr klar darinn, weil Ulm, Würzburg, Sitze eigener Landesdirectionen oder General-Kommiſſariate abgetretten, Ansbach, Eichſtätt, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Insbruck, Salzburg neu erworben wurden; von da mußten die Räthe ab,

auanderwärts wieder hingehen, bei den Mauten die Stationen nach den Grenzen hier vorgerückt, da eingezogen, überhaupt aber die Stellen mit den Beſten nicht mit den Nächſten beſetzt werden. Nie kann der geſtrige Tag der heutige, das alte Geſetz ein ewiges bleiben, dem erwachſenen Jüngling, daß er das kindiſche Gewand ablege, nicht als Muthwillen angerechnet werden. In ſeiner Amtsuniform muß ſich wohl auch der Graf von Reiſach ſehr wohl gefallen haben, da er ſich im Addreßbuch des Illerkreiſes ſehr ſtattlich darinn hat abbilden laſſen, und ihn, der ſich mit Uniformen verunglückter Offiziere bereichert, hätte wohl auch noch der Gedanken gereizt, einen Lieferanten der Staatsdiener-Uniformen zu machen. Um den Civilverdienſtorden hat er wiederholt und noch 1811 demüthigſt gebeten; die Wendung, das gering zu ſchätzen, was man nicht erreichen kann, iſt nicht mehr neu, dem Orden aber Glück zu wünſchen, daß ihn der Graf von Reiſach nie getragen hat. — Neuer iſt die Idee, einem Staat ſeine guten Brücken und Straßen zum Vorwurf zu machen, die übrigens doch einem fliehenden Verbrecher ſehr willkommen ſeyn ſollten. Wäre er nur im vorigen Jahr auf der Iſarbrücke zu München im Augenblick ihrer

voll=

vollendeten Dauerhaftigkeit geſtanden, ſo würde ihm die kühle Ueberzeugung geworden ſeyn, wie ſehr man auch da Recht hatte, auf eine mehr ſichere Bauart zu dringen. Vielleicht hätte er ſich nebſt dieſer unpaſſenden Beurtheilung, noch ſo manche andere, vielleicht noch die lezten Täuſchungen und Unterſchleiſe erſpart, und ein Mauſoleum aus allen noch vorhandenen Cypreßen und Pomeranzſtöcken der Klöſter verdient, aus welchen er einen botaniſchen Garten errichten zu können vermeinte. — Noch iſt wegen der Verſetzung der Landes-Univerſität von Ingolſtadt nach Landshut im Jahr 1800 zu bemerken, daß ſie von den Profeſſoren ſelbſt deßwegen dringend verlangt worden, weil man Ingolſtadt als einen Waffenplatz herſtellen wollte, daß den Bürgern damals die Aenderung nicht mißfallen, weil die verlaſſenen Gebäude der Akademie ihnen zu erleichternden Kaſſernen und Spitälern dienten, daß die Lokalitäten in Landshut (das einzige anatomiſche Theater ausgenommen) ohne allen Vergleich denen in Ingolſtadt vorzuziehen waren, daß auch Ingolſtadt noch einen großen Aufwand neuer Einrichtungen erfordert hätte, der Transport aber, weil er zu einem großen Theil zu Waſſer und dann mit rückkehrenden Militärfuhren geſchehen

komkonnte, über alle Maſſen unbedeutend war, und daß die Univerſität gerade in dieſer Verſetzung die glückliche Gelegenheit gefunden, das Dominikaner-Kloſter zu Landshut und 1802 das Kloſter Seligenthal ihren Fonds einzuverleiben. Auch wäre neben all dem zu erwägen geweſen, daß dieſe Maasregeln ohne unmittelbare Einwürkung des Grafen von Montgelas unter dem Miniſterium des Grafen von Morawitzky zum Vollzug gekommen, ſolch' eine oberflächliche und lärmende Tadelſucht aber den Miniſter über alles, was auch auſſer ſeinem Wirkungskreis geſchehen, ſelbſt in Militär- und Juſtizſachen, in Anſpruch nehmen möchte. Da jedoch die Beurtheilungen des Grafen von Reiſach durchaus ohne Werth ſind; ſo hat man es überflüßig gefunden, dasjenige auszuſcheiden, was auf jedes Antheil kommen mußte.

Deſto weniger fehlt es freilich dem Grafen von Reiſach an Gegenſtänden neuer Anklage, beſonders auch im Felde der Politik, wo ſich bekanntlich jeder zu Hauſe dünkt:

daß ſich Baiern vordem an Frankreich angeſchloſſen und Baieriſche Truppen ſich mit den Franzöſiſchen vereinigt, die Neutralität der Preußiſchen Fürſtenthümer Ansbach und Baireuth verletzt, die Schlacht von Auſterlitz mitgefochten, welche

ohne

ohne die Baiern nicht gewonnen worden wäre, wodurch man unglücklicherweiſe die Rußiſchen Truppen verhindert, ihre Streitkräfte auf Baieriſchem Boden zu entwickeln; daß man ſo undankbar geweſen, von Preußen das Fürſtenthum Ansbach anzunehmen, an alle dem trage der Miniſter die Schuld. (S. 42.)

Der Miniſter iſt nicht befugt, das Geheimniß der auswärtigen Angelegenheiten, welches ihm der König anvertraut, durch eine Rechtfertigung vor einem unbefugten Richter preißzugeben. Wenn inzwiſchen die eigenen Rathſchläge des Miniſters, und dasjenige was er hiernach auf Befehl Seiner Majeſtät gehandelt hätte, durch Zufälle, ſo wie ſie heut zu Tag faſt gar nicht mehr zu berechnen ſind, die widrigſten Ereigniße und Schickſale des Landes herbeigeführt hätten; ſo würde doch der Miniſter, ſo bald er aus treuer Ueberzeugung nach einer irgend nur möglichen Berechnung verfahren hätte, die ganz gewöhnliche Billigkeit und Mäßigung zu erwarten haben. Aber was iſt es dermal, worüber ſich der Miniſter vertheidigen ſoll? — Daß durch die Standhaftigkeit des Königs dem Baiern ein unzertheiltes ſelbſtſtändiges Vaterland geblieben — daß die Grenzen erweitert,

als

als Unterpfand der Unabhängigkeit der höhere Rang einer königlichen Würde erworben worden; daß man ſich durch ein ruhiges erwartendes Ausdauern von der höhern Gewalt äußerer Umſtände nur hat beugen, nicht zertrümmern laſſen, und daß man, wo dieſe allein zu gebieten ſchienen, doch immer ſo hat handeln können, wie es jederzeit im ächten Sinn des Baieriſchen Volkes lag. Die einzige ächte Maxime der baieriſchen Politik iſt die Selbſterhaltung des Staats, diejenige äußere Macht, welche dieſes Prinzip anerkennt und mit ihrer eigenen Macht verſtärkt, iſt als die wahrhaft befreundete zu halten, der man ſich zum höchſten Grad der Achtung und, wenn der Graf von Reiſach dieſes bei Preußen alſo genannt wiſſen will, auch der Dankbarkeit verpflichtet hält. Er aber, der als Flüchtling von ſeinem Baieriſchen Vaterland nichts mehr als Strafe und Verachtung zu erwarten hat, mag ſich immerhin durch erkünſtelte Schmeicheleyen um fremde Gunſt bewerben; die Mittel die er wählt, veraltete durch die aufrichtigſte friedliche Vereinigung längſt erloſchene Zwiſte als einen neuen Zunder wieder anzufachen, ſind zu klein, unedel und für einen Privatmann zu vermeſſen, als daß ſie bei einer ſo verſtändigen Regierung einen Eindruck hinterlaſſen

könn=

konnten. — Zudem hat Baiern im Jahr 1805 keineswegs die Neutralität der Fränkiſchen Fürſtenthümer Preußens verlezt, ſondern ſich, ſo lange die Baieriſchen Truppen für ſich allein handeln konnten, genau an die vertragsmäßige Kriegsſtraße bei Eichenau gehalten. Ansbach hat Preußen für eine ihm anſtändige bedeutende Entſchädigung noch unter freundlichen Verhältnißen für Baiern abgetretten, dem es als Erſatz für das Herzogthum Berg dienen mußte; es ermangelte alſo an allem Grund, warum das ſchon entſchädigte Preußen Ansbach doch hätte behalten, das zu entſchädigende Baiern es nicht annehmen ſollen. — Dazu würde der Miniſter nach ſeiner Pflicht und Ehre niemals haben rathen können, wenn er auch von dem König in Preußen, wegen der Grenzberichtigung mit Ansbach, wie der Graf von Reiſach behauptet, nicht blos Ein prächtiges Rittergut, ſondern alle Rittergüter von Ansbach erhalten hätte. Allein auch hier iſt wieder alles in gewohnter Weiſe entſtellt. Nachdem nemlich Preußen die in ſeinen fränkiſchen Fürſtenthümern liegenden Güter der Biſthümer Würzburg, Bamberg, Eichſtädt und Augsburg, ſamt einigen Kloſterbeſitzungen nach ihrer Aufhebung als herrnlos und heimgefallen ſich zueignen wollte,

ſo

ſo hätte ſich zwar über das Recht vieles ſtreiten und verhandeln laſſen; allein da man Preußen den Vortheil der einſtweiligen Beſitzergreifung in ſeinem eigenen Gebiet niemals hätte abgewinnen können, und da Seine Majeſtät der König bei dieſer Gelegenheit die hohen Rückſichten der Freundſchaft und Erkenntlichkeit für Preußen öffentlich erklären wollte; ſo wurden die Preußiſchen Forderungen, mit äuſſerer Gewalt ohnehin nicht abzuwenden, gegen andere in ihrer Art ziemlich annehmliche Abrechnungen und Erſätze, bewilligt; weil jedoch Preußen wollte und geſtattete, daß der König aus dieſen Gütern einigen Preußiſchen Generalen und Geſchäftsführern einige Geſchenke in Domänen ausleſen und beſtimmen ſollte; ſo hat es der König in ſeiner Weisheit und Großmuth für anſtändig und billig gefunden, in derſelben Art auch einigen Baieriſchen Staatsbeamten ähnliche Vortheile auszubedingen, wodurch dem Miniſter die Domäne Emmetzheim in Franken zu Theil geworden, die er aber ſchon längſt wieder abgetreten und den Werth derſelben in ſeine Baieriſchen Beſitzungen verwendet hat.

Es läßt ſich nicht einſehen, warum ein Miniſter, der ſich fremder Güter um ſo leichter enthalten kann, weil er eigene beſitzt, dem unbegüterten durch keine Leiden des Staats erreichbaren vorzuziehen wäre. Daß die Laſt der Auflagen (S. 61.) gemindert werden möchte, iſt gewiß ein ächter Wunſch desjenigen, der ſie mit zu tragen hat. Sie ſind aber unter dem Miniſter keineswegs größer geworden — denn iſt von Abgaben an die Gutsherren die Rede; ſo haben dieſe ſchon ihr altes Maas; und könnten oder müßten ſie geändert oder verwandelt werden, ſo hängt dies nicht von der Vollmacht eines Miniſters, ſondern von demjenigen ab, der über das Eigenthum Geſetze zu geben und es zu ſchützen hat. Der Preiß der Güter entſcheidet gar nichts über das richtige Verhältniß der Abgaben, weil er nur gar zu oft aus der Menge der Begehrenden oder dem vorübergehenden höhern Preiß der Produkte hervorgeht, und weil es demjenigen, der ein Gut kauft, höchſt gleichgültig ſeyn kann, ob er die beſtimmten Abgaben hoch oder niedrig vorfindet, indem er ſie in dieſem Fall zu einem mindern, in jenem zu einem höhern Betrag berechnet und vom Anſchlag des Gutes abzieht, welches er von dieſem Zeitpunkt an im Grund frei beſitzt. Die Steuern in Baiern nach der im Iſarkreis ſchon ganz vollendeten Steuerregulirung, und nach dem in allen übrigen Kreiſen itzt hergeſtellten Proviſorium wurden als ein billiger Theil vom ganzen Vermögen geſucht, und ſind in Vergleichung mit allen andern Ländern und vorigen Zeiten, nicht übertrieben, ſondern noch immer dem alten Poſtulat von ½ Prozent des Vermögens gemäß, ſo wenig als Truppen von 40 bis 50 tauſend Mann dem Umfang des Baieriſchen Staats im mindeſten unangemeſſen. Die auſſerordentlichen Laſten des Kriegs waren es blos, was jedem empfindlich und am Ende die edeln Kräfte verzehrend hätte werden müſſen, eines Kriegs, der nach weiland Archidamus Spruch, zu ſeinem Verzehren keinen Maasſtab nimmt, eines Kriegs, der durch allmählige Entziehungen Eines nothwendigen Bedürfniſſes nach dem andern, der gewaltigſte Lehrmeiſter iſt, und diejenigen unfreundlich erweckt, die im ſüßen Vertrauen auf ihre folgerechten und liebevollen Schulſätze, ſelbſt mit vieler Belobung, eingeſchlafen waren.

Der Baieriſche Staat hat Schulden, wie heut zu Tag alle Reiche, aber nicht, nach des Grafen v. Reiſach übertriebener und ungründlicher Angabe (S. 68.) viele hundert Millionen, ſondern wie die Berechnung der Schuldentilgungs-Kommiſſion eheſtens darthun wird, weit unter einem einzigen Hundert Millionen. Nicht der Miniſter hat ſie aufgehäuft; mehr als der vierte Theil ſind Schulden der ehemaligen ſogenannten freien Reichsſtädte; nach ihnen iſt der größte Theil von denjenigen Provinzen, welche Landſtände hatten und den Anſtrengungen der eigenen Kraft allgemein das zwar koſtbare aber mildere Kapitalaufnehmen, vorgezogen. Die bedeutenden Schulden von Altbaiern wurden ſchon von Karl Theodors Regierung mit übernommen, in deſſen vom Grafen Reiſach geprießenen vollen Kaſſen ſich im Jahr 1798 ein die gewöhnlichen Zuflüſſe überſteigendes auſſerordentliches Mehrbedürfen von 3,711,170 fl. im Jahr 1799 aber ein allgemeines Defizit zeigte. Dieſe Schulden, wenn es auch in ſo wenigen Jahren thunlich geweſen, ſämtlich baar abzutragen, möchte ſo wenig löblich als verſtändig ſeyn, weil in den Staatspapieren dem öffentlichen Verkehr ein Hülfsmittel der Circulation entgienge, und ſich ſonſt von einer bis zur Einfalt gutmüthigen Gegenwart, für eine am End undankbare Zukunft aufgeopfert würde, die kein Recht hat, das ohne eigene Koſten genießen zu wollen, was wir mit Gut und Blut errungen, und für welche die Schulden des Staats, die wir ihnen hinterlaſſen, ein wahres Vermögen der Einzelnen ſind, ſo bald ſie für die Mittel ſorgen, ſie in demſelben Credit, wie Wir zu erhalten. Der Verkehr mit Staatspapieren, an ſich nur möglich, ſo lang ſie noch Credit haben, beruht auf den nemlichen Geſetzen der bürgerlichen Freiheit, wie der Umſatz des baaren Geldes, wird aber vom Grafen von Reiſach in derſelben mißgünſtigen Weiſe belauert und verunglimpft. Aeltere Staatsgläubiger können allerdings ihre Zahlung oft ſpäter als jüngere erhalten haben, weil dieſe leztern Tratten und Wechſel zur beſtimmten Zeit verfallen, jene aber erſt noch zu liquidirende Forderungen hatten. Die Genauigkeit der allenthalben gepflogenen Liquidation bürgt für den guten Willen der Zahlung und eines feſten Vorſatzes ordentlichen Haushalts, und neben dem hat ſie durch die erhaltene wahre Summe der vorhandenen Schulden die beruhigende Ueberzeugung geliefert, daß die Kräfte des Baieriſchen Staats im friedlichen Zuſtand mehr als hinlänglich vermögend ſind, ſie zu ſichern und ordentlich zu verzinſen. Bey der Menge gänzlich heimbezahlter Kapitalien, bei der Uebereinkunft mit denjenigen Gläubigern, die ſich einen Theil der alten Zinßen zum Kapital ſchlagen ließen, bei der Notorietät, der ſo vielfältig und unter öffentlicher Ankündigung berichtigten Zinßen, widerlegt ſich die oberflächliche allgemeine Behauptung von ſelbſt, als ſeyen überhaupt die Zinßen ſeit acht Jahren rückſtändig. Warum endlich nur das eine Staatsſchuld ſeyn ſoll, was im baaren Geld geborgt worden, und nicht auch dasjenige was im Lauf des Kriegs an andern Zahlungen rückſtändig geblieben, und warum die Schuldentilgungs-Kommiſſion, nachdem ſie die Baireuther Domänen zum Verkauf angewieſen erhielt, dadurch nicht auch die an Frankreich deshalb bedungenen Zahlungen zu leiſten verpflichtet geweſen wäre, läßt ſich in ſchlußloſer Rednerey eher behaupten, als im ſchlichten Sinn begreifen.

Dem oberſten Rechnungshof, deſſen Zweck angeblich nur ſeyn ſoll, den unächten Rechnungen den Stempel der Gültigkeit aufzudrücken, kann der Graf von Reiſach freilich nicht ſehr hold ſeyn, weil er es war, der bei Unterſuchung der Leihhaus-Rechnung in Augsburg zuerſt die vorgefallenen Unterſchleife entdeckte, davon die Erfolge für den Grafen von Reiſach ſo mißlich waren. Die bisher bei manchen Aemtern vermißten Grundbücher werden izt unter Aufſicht des oberſten Rechnungshofes hergeſtellt. Die Reviſion der Rechnungen bei dieſer Stelle, worunter eine Rentamtsrechnung gewiß nicht mehr Raum fordert, als die gewöhn-

li-

lichen Bücher eines Kaufmanns, iſt ohne Rückſtand gleichlaufend mit dem nächſt vorher abgeſchloſſenen Rechnungsjahr, nachdem alle andern meiſt aus den neuern Provinzen herrührende Rückſtände durch eine eigene Retardaten-Kommiſſion bearbeitet werden. Von gleicher Unkunde oder böſem Willen zeigt auch die grundloſe Behauptung, daß die Maut- und Poſt-Revenüen ſich durch die Regie aufzehrten; daß in Nürnberg und Augsburg kein Handel mehr exiſtire und dergleichen mehr, was unmöglich einer ernſtlichen Widerlegung bedürfen kann.

Aber noch ein heiligeres erhabenes Anliegen bewegt die menſchenliebende andächtige Seele des Grafen von Reiſach, daß nemlich die Kirchenſection in München auch mit Proteſtanten, und zwar um Einen mehr beſetzt ſey (iſt augenblicklicher Zufall, weil der katholiſche Vorſtand vor kurzem verſtorben iſt, übrigens aber folgenlos, weil die Angelegenheiten einer jeden Konfeßion ganz abgeſondert behandelt werden), daß der Name des Pabſtes nicht einmal genannt werden dürfe, die Kreuze auf den Feldern eingeworfen, die Heiligenbilder an den Wänden überweißt worden, die katholiſche Religion erſchüttert ſey, wohl zu merken die katholiſche Religion, welche der Graf

von

von Reiſach ſchon ſeit ein paa Jahren mit der proteſtantiſchen vertauſcht hatte. Sey es, daß es aus Ueberzeugung geſchehen, oder um der Gattin den Scheidebrief reichen zu dürfen, die Baieriſche Regierung, obgleich eine katholiſche, aber die bürgerliche Freiheit ehrend, würde von dieſen individuellen Verhältniſſen niemals eine Kenntniß genommen haben. Aber der Ausdruck eines ſolchen erheuchelten und inkonſequenten Fanatismus wird das Mißfallen aller achtbaren Männer einer jeden Konfeſſion erregen —

Nur das arge Streben des Grafen v. Reiſach, die Baieriſche Regierung bei dem minder unterrichteten Ausland herabzuſetzen, nicht ſeine unwürdigen perſönlichen Angriffe, haben veranlaßt, nach langem Schweigen ernſt und kurz das zu ſagen, was dem Vaterland zur ehrenhaften Rechtfertigung, und dem, der es ſo undankbar verletzt, zur gewiſſen Verurtheilung gereichen muß. In Griechenland ward jedem Staat ſein Sykophant. Einen, wär er nicht ſelbſt geflohen, hätte Baiern auch ertragen können. Der Miniſter hat gewiß nie etwas minderes, als das Vollkommenſte gewollt; aber jeder Verſtändige weiß es, daß noch nie auf der Welt das Edelſte ganz ausgeführt, das Reinſte nirgends erreicht werden konnte. Auch war es ſonſt wohl leichter, das Schifflein auf der ruhigen See in gewohnter Bahn fortzuführen, als unter drohendem Sturm zu lenken, wo die Gefahr nur mit Gefahr zu überwinden war.

Sollten dem Miniſter die ſauern Mühſeligkeiten ſo zahlreicher neuer Geſtaltungen, das raſtloſe Treiben und Wälzen eines jeden Tags höher nicht anzurechnen ſeyn, als dem gemeinſten Arbeiter die brennenden Tropfen eines heißen Schweißes, die niemand zählt und jeder vergißt; ſo können doch nicht eben ſo die Früchte ungeſehen bleiben, die unter ſeinen pflegenden Händen emporgewachſen ſind. Nach einem kurzen Zwiſchenreich unholder Verfinſterer iſt jede Anſtalt für Unterricht, Kunſt und Wiſſenſchaft von der unterſten Klaſſe bis zur höchſten herrlicher als jemals ausgeſtattet wieder gegeben und in dem jungen Geſchlecht die Fähigkeit aufgeregt worden, nach dem höhern Grad ſeiner menſchlich würdigen Bildung auch den eines höhern Wohlſtands ahnend zu fühlen und zu erringen. Aus den Gütern der aufgehobenen Klöſter erhielten die niederen Schulen ſchöne Gebäude, aus den vertheilten und kultivirten Gemeindegründen (1803), aus den Stiftungen und den Königlichen Kaſſen die Lehrer eine neue Begabung. Schullehrer-Semi-

na-

narien in den alten Provinzen zweckmäßig vertheilt, für die neuen in Nürnberg und Augsburg errichtet (1809) ſenden dem zu bildenden Volk gebildete Lehrer entgegen, denen die wackerſten Männer der Geiſtlichkeit als Inſpektoren rathend zur Seite ſtehen (1808) und mit ihnen nicht nur die Blüthen der jüngern Pflanzungen vorbereiten, ſondern auch in den allgemein verordneten Sonntagsſchulen das frühere Verſäumniß tilgen, das neue Wiſſen bewahren, und es für die Uebung des bürgerlichen Lebens verſtärken. Landshut hat ſich durch den Ruf ſeiner Männer allen ähnlichen Lehranſtalten Deutſchlands an die Seite —, durch das Große und Würdige ſeiner Ausſtattung und Gebäude den Meiſten vorangeſtellt, und weicht in Umfang und Koſtbarkeit ſeiner Bibliothek nur noch der Göttingiſchen Schweſter. Gänzlich ohne ihres Gleichen in Deutſchland aber iſt die Akademie der Wiſſenſchaften und Künſte im Reichthum ihrer Stiftung und in den von ihr bewahrten Schätzen. Alles was aus königlicher Freigebigkeit für dieſe hohe Zwecke durch die Verwendung eines Miniſters geſchah, der in ſeinem itzigen hohen Amt die Muſen begünſtigend früher ſchon ſelbſt ihr Günſtling und der Geſchichte Eingeweihter war, muß nicht als ein bloßes Geſchenk oder prächti-

ges

ges Schauſpiel für die Gegenwart, ſondern als das Unterpfand der unaufhaltlich fortſchreitenden Geiſtesbildung, als die heiligſte Stiftung für die Zukunft angenommen werden, die ſich nicht durch das erſchöpft, was im Augenblick ihre einzelnen Glieder ſichtbar leiſten, ſondern was ſie auf alle Zeiten fort in den Gemüthern der Menſchen anfreizen und ſchaffen wird. — Nicht blos in dieſem höhern Sinn, leibhaft mit dem Auge ſelbſt mag man es erfaſſen, wie unter des Miniſters Verwaltung auch die Oberfläche Baierns veredelt worden iſt. Aus kalten Sümpfen und Mooren, aus verödeten Haiden, die ſonſt nur ein roher Hirt mit ſeinem Vieh durchſtreift, ſind ganze Dörfer und freundliche Wohnungen erſtanden, aus traurigen Wäldern grüne Fluren, blühende Pflanzungen zwiſchen der Städte Mauern und alten Gräben, dieſen Denkmalen grauer Zwingherrſchaft, die man umzuwerfen geſtattet (1804); und feſte Straßen, die ſich allenthalben kreuzen, ſtatliche Brücken über gedämmte Ströme laſſen den Reiſenden deutlich genug erkennen, daß er in Baiern auſſerhalb den Bifängen der Wilden ſey. Um aber dem beſſern Fleiß das beſſere Seyn noch gewiſſer zu ſichern, wurden die neuen Pflanzer auf 25 Jahre von Zehnten und Abgaben befreit, Mühlen-

und

und Bierzwang allenthalben aufgehoben, (1799, 1809) die läſtige Ausdehnung der Tafernen auf die hochzeitlichen Feſte beſchränkt (1802), das Gewerb der Brantweinbrennerey freier gegeben (1807), das innere Handelsverkehr erleichtert (1802), eine allgemeine Verbindung zu Sicherung des Brandſchadens gegründet (1799). Den würdigen Armen vom muthwilligen oder herrnloſen Bettler ausſcheidend wurden gegen die arge Ueberlaſt der Letztern Cordonsanſtalten nach militäriſcher Ordnung errichtet (1801), dem willigen Arbeiter aber die Niederlaſſung und Heirathsbewilligung erleichtert (1808), den Wittwen der Staatsdiener eine Verſorgungskaſſe geſtiftet (1799), für die Kranken Hoſpitäler, den unglücklichen Wahnſinnigen ein Irrenhaus in München (1801), den Taubſtummen eine Lehranſtalt in Freiſingen (1804), den Hebammen ein genügender Unterricht (1799). Jedes Landgericht wurde mit einem beſoldeten Landgerichtsarzt verſorgt (1803), für die Landärzte eine eigene Bildungsanſtalt gegründet, (1808), der fühlbare Mangel einer Thierarzneiſchule (1810) erſetzt. In die Gefängniſſe iſt man hinabgeſtiegen, damit ſie menſchlich ſeyen (1799), der Folter ſchreckliches Bekenntnißmittel hat man abgeſchaft (1806), damit auch ſelbſt

der

der Verbrecher noch erkenne, daß in Baiern ein gerechter König barmherzig, und mild der Rathſchlag ſeiner Diener ſey.

Das Höchſte ſey zulezt genannt, ohne welches das Wachsthum unſers Wiſſens nur ein Wachsthum des Schmerzens, unſer äußerliches Glück nur ein knechtiſches Wohlbefinden wäre — die bürgerliche Freiheit ward uns aus den Händen des Miniſters wieder gegeben, ein Geſchenk, mehr der köſtlichſten Dankopfer und Altäre werth, als der alten Heroen geprieſſenſte That. Der Leibeigenſchaft Gewebe iſt zerriſſen, in alle Theile des Reichs ein freier Zug eröfnet, unſer Eigenthum vor dem Bedrohen und gierigem Haſchen der alten confiſcirenden Rechtswillkühren geſichert, Religions- Gewiſſens- und Druckfreiheit geheiligt, vor dem Geſetz und dem Richterſtuhl aller Unterſchied der Stände, alle Edelmannsfreiheit und Gerichtsfrohnſchaft aufgehoben, die Steuer auf alle Stände und Güter gleich vertheilt und geregelt, die Vertilgung aller veralteten Feudalrechte durch die Ablöſung geſtattet. Und damit dieſe unſchätzbaren Kleinodien unſerer Menſchenrechte nie mehr durch eine verwegene Hand angetaſtet oder entfremdet werden können, ſo ſind ſie in das Heiligthum unſerer Conſtitution niedergelegt und aufgenommen worden.

Plato weigerte ſich den Cyrenäern Geſetze zu geben, weil es gar zu ſchwer ſey ein Volk zu regieren, das ſich glücklich fühle. Glücklich auf alle Fälle iſt wohl auch der Baier zu nennen, dem unverändert der alte Name ſeines Vaterlands geblieben, aus ſeinem alten Wittelsbacher Herrſcherhaus ein König, der als glücklicher Gatte und Vater ſein Volk liebend und geliebt regiert, ein Kronprinz, der den Geſchäften ſchon lange nicht mehr fremd, das Wohl des Staates, das Edle und das Hohe in ſeinem Buſen trägt, ein dankbarer Boden frommer Bewohner vom Schauplatz des Krieges unberührt, und ein tapferes Heer, das jenſeits der Grenzen fechtend, ſich unſterblichen Ruhm und uns den Frieden gebracht.

Karl Heinrichs v. Lang

Betrachtungen

über

des Herrn von Pallhauſen

Garibaldiſche Geſchichten.

München, 1815.
Gedruckt bei J. G. Seybold.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Unſerer Vorfahren frommer Sinn hat es als einen Frevel aufgenommen, wenn man die Geiſter der Verſtorbenen aus tiefem Grab hervorrufen wollte, damit ſie uns die Geheimniſſe der Zukunft enthüllen; wir ſollten ſie auch nicht aus kindiſcher Neugierde über die Vergangenheit beunruhigen, und aus ihr keine deutlichern Laute vernehmen wollen, als nach der Jahrhunderte Entfernung möglich und uns zu wiſſen nützlich iſt. Die erhabene Gottheit der Geſchichte fordert von uns eine ehrerbietige Beſcheidenheit. Ueber das Gemeine, das Unzuſammenhängende, das Zweckloſe, das Folgenleere ſind ihr keine Offenbarungen zuzumuthen; denn was nicht ſchon in der Gegenwart edel war, kann es nicht durch eine lange Vergangenheit werden, und nur das, was das frühere Würken eines freyen Geiſtes, die Bewegung der größern Maſſen zum Beſſern oder zum Schlechtern, die Entwicklung der geſellſchaftlichen Kräfte und Anſtalten, den Sieg oder die Niederlage der Sittlichkeit beurkundet, eignet ſich in der Geſchichte Heiligthum.

Von dieſer Anſicht bin ich ausgegangen, als ich in meiner Abhandlung: Die Vereinigung des baieriſchen Staats (Denkſchriften der Akad. der Wiſſenſchaften 1811. u. 1812. 4.) ſchüchtern und zweifelnd von den älteſten Stämmen und der früheſten Eintheilung in Gauen und Provinzen die alten Kunden ſammeln und enthüllen wollte, deren Spuren im zweiten Theil dieſer Abhandlung, welcher die einzelnen Teritorien der erblichen Grafen umfaßt (Denkſchriften 1813) ſchon mit weit ſichererm Tritt zu verfolgen waren. Nicht alſo! der Herr von Pallhauſen, mithin ein jeder nach ſeiner Weiſe. Er hat uns bereits zwei dicke Bände über die Geſchichte eines ſogenannten baieriſchen Regenten Garibald gegeben, und noch dazu den erſten Theil in Sunderganiſchen Hexametern, worinnen die breite Gründlichkeit der Erzählung nur noch den einzigen Zweifel übrig läßt, ob es überhaupt einmal einen Garibald, wenigſtens einen König Garibald gegeben; denn alles, was ſich von ihm ſagen läßt, beſchränkt ſich auf die wenigen Zeilen bei Gregor von Tours und Fredegar, und ein paar kleine Kapitel bei Warnefried, der ſelbſt ſchon einige Jahrhunderte älter als dieſer Garibald war, und ſeiner nur vorübergehend aus den ziemlich poetiſchen Sagen der Longobarden erwähnt. (Garibald erſter König Bojariens oder die Urgeſchichte der Baiern. München (1810 8. — 115 Seite poetiſcher Text und 297 Seiten proſaiſche Noten.) Nachtrag. München 1815. 330 Seiten Proſa.) Außerdem haben wir auch von ihm eine 1796 ſchon verfaßte und von der Akademie in ihren Abhandlungen 1807 um 11 Jahre zu ſpät gegebene Preisſchrift über das Norikum, die nach der klaſſiſchen Arbeit des Geographen Mannert lieber ganz hätte auf ſich beruhen ſollen, gleichwie ſie auch von den baieriſchen Gelehrten ſehr ungünſtig aufgenommen worden iſt.

In dieſen weitläuftigen Schriften bleibt es immer der nemliche ermüdende Kreislauf vom Sigoves zum Belloves, zu den Galliſchen Bojen, zum angeblichen baieriſchen Nordgau, von dem ſich, ſo es Gott gefällt, noch in der Inſel Thule Spuren finden werden; darauf wird vielfältig dasjenige, was wir in Baiern, Schwaben und Franken für ächt deutſch gehalten, und wohlverſtanden, mit wunderbaren, willkührlichen Verzerrungen und Zuſammenſtopplungen als zeltiſch erklärt, übrigens aber für einen Alemanniſchen und Fränkiſchen Volksſtamm neben dem Baieriſchen nirgends ein Platz gelaſſen. Nichts, ſo weit ſeine Hände reichen, darf als Oſtfränkiſch, Thüringiſch, Alemanniſch, Kärnthiſch, Avariſch angedeutet werden, alles iſt Baieriſch und war ſo ſeit Erſchaffung der Welt. Nothwendig mußte alſo meine Abhandlung über die Gauen, die ſolchen Anſichten allenthalben entgegenſtand, den Eifer des Hn. v. P. erregen, um ſo mehr, als er ſich, ich weiß nicht in welchem Zuſtande der Träumerey, in den Sinn geſetzt, die Abſicht meiner Abhandlung ſey lediglich geweſen, mit ihm eine Fehde zu beginnen. Wahrhaftig, nicht von weitem konnte es mir beifallen, mir einen ſo untergeordneten, kleinen und ruhmloſen Zweck vorzuſtecken, den auch nur derjenige zu erblicken glauben könnte, der alles, was in der Welt geſchieht, auf ſein beſchränktes Ich beziehen wollte. Viel-

mehr

mehr ſtand ich in einem Irrthum ganz anderer Art, nemlich daß die Weiſe, wie Hr. v. P. die baieriſche Geſchichte betreibe, nur eine hexametriſch zeltiſch grammatikaliſche Spielerey, nur eine Hiſtorien-Liebhaberei ſeyn ſolle, welche zu ſtören ich für unbillig hielt, um ſo mehr, als es mir unglaublich ſchien, daß Hr. v. P. andere Anſprüche im Feld der Geſchichte machen wolle. Wo ich ihn nur vorübergehend unter den übrigen Anhängern des veralteten Glaubens genannt, mehr um ihn durch freundliche Aufführung ſeines Namens zu ehren, als an ihm durch gänzliches Schweigen das ſtrenge Recht zu üben, iſt dieſes nicht im mindeſten hart oder unfriedlich, und mit höchſter Achtung der freyen Meinung eines jeden geſchehen. Eben ſo erträumt iſt es aber auch, daß ich ihn auf eine mir ganz eigene Art aufgefordert hätte, ſein Votum über meine Arbeit abzugeben. Ich für meine Perſon habe ihn gar nicht, alſo auch in keiner eignen Art aufgefordert, und überlaſſe es dem Hrn. v. P. ſelbſt, in dieſen Bildern ſeiner Phantaſie einen Zuſammenhang zu finden, daß ich ihn in meiner Abhandlung zum Haupt-Gegner und dann auch wieder zum Richter genommen haben ſoll.

We-

Weder in meiner Meinung von ſeinem Wiſſen, noch in ſeiner Eigenſchaft eines Akademikers hätte ich jemals eine ſolche Competenz begründet gefunden, nachdem er ſeine Entfernung von den übrigen amtlichen Geſchäften ſchon längſt auch auf den akademiſchen Würkungskreis ausgedehnt.

Wer ſollte auch, dies alles bei Seite geſetzt, vom Hrn. v. P. ein Urtheil verlangen, wenn man aus Erfahrung weiß, in welcher rauhen Form er ſeine Meinung auszudrücken pflegt, mit welcher Selbſtſucht Er alles, was nicht von ihm ausgeht, entweihen möchte, und wie unwürdig er einen Aſt, einen Hellersberg, einen Mannert behandelt hat, Namen die er vergeblich zu ſich herabzuziehen vermeinte. *)

Ganz in derſelben Weiſe, in derſelben Niedrigkeit der Bilder, der Wendungen und Ausdrücke iſt nun auch der zweite Theil des unſterblichen Garibaldiſchen Geſchichtwerks verfaßt, das mit dem beſondern Titel:

Krit=

---

*) (von Pallh.) Würdigung einer vom Tit. Herrn Profeſſor v. Hellersberg verfaßten Rezenſion über den Band der hiſtoriſchen Abth. 1807. München 1808. 4. deſſelben Prüfung der vom Hrn. Konrad Mannert aus den Quellen entwickelten Geſchichte Bojariens.

„Kritiſche Bemerkungen" ausſchlieſſend gegen meine Abhandlung über die Gauen, in den akademiſchen Denkſchriften gerichtet iſt.

Er hat es ſeinen Landsleuten als das letzte Opfer ſeiner immer mehr abnehmenden Kräfte, als eine Frucht dreiſſigjähriger Forſchungen gewidmet. Da ſich aber Kräfte und Früchte wie Urſache und Würkung verhalten, ſo können erſchöpfte Kräfte auch nur matte Früchte gewähren, und uns wird nur dieſes Erhabene zur Bewunderung übrig bleiben, daß über ein erſt dreijähriges Buch dreißigjährige Forſchungen haben angeſtellt werden können.

Hätte uns doch Herr v. P. Früchte ſeiner ſpätern Forſchungen geopfert. Denn eine Oper, an der ein Kapellmeiſter dreißig Jahre lang componirte, würde gewiß recht ſchlecht ausfallen. Gerade das iſt zu beklagen, daß Herr v. P. glaubt, Er könne itzt noch da ſtehen bleiben, wo Er vor dreyßig Jahren angefangen. Wenn Hr. v. P. von dreißigjährigen Forſchungen redet, ſo ſollte man glauben, er hätte vor dreißig Jahren ſchon eine regelmäßige und vollendete Bildung in derjenigen Wiſſenſchaft erlangt gehabt, in welcher er nun mit

ſei-

ſeiner eigenen Forſchung ausgegangen. Dies war aber offenkündig nicht der Fall. Herr v. Pallhauſen iſt aus einem Kloſter-Noviziat entlaſſen, und hierauf nach einiger Zeit (im Jahr 1785.) als Kanzelliſt (wie es in der Anſtellungsurkunde heißt, wegen ſeiner ziemlich orthographiſchen Schrift) angeſtellt worden, wo Er 1792. den Lauf zu einem Regiſtrator gemacht, und bei Gelegenheit einer allgemeinen Geſchäftsumwälzung mit dieſer Regiſtratur ſelbſt in die Bahn der Archive ausgebrochen iſt. Er hat alſo das theologiſche und philologiſche Studium nicht vollendet, ein juriſtiſches und publiciſtiſches gar nie angetretten. Was er gleichwohl aus dem Gebiet der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft ergriffen, (vom Fach der techniſchen Diplomatik war er ohnedem nie) das geſchah in verſpäteter Zeit, in Bruchſtücken, ohne Hilfe lebendiger Unterweiſung, alſo mühſelig, ohne Kenntnis der neueſten Literatur, alſo oft zwecklos und unvollkommen. Die unangenehmen Folgen eines ſolchen kümmerlichen Selbſtunterrichtes bey nicht genialiſchen Köpfen ſind denn, daß der Lernende, wegen der ungeheuren Anſtrengung, die es ihm koſtete, ſein Wiſſen höher ſchätzt, als es verdient, daß, weil

Er

Er für ſeine Perſon ſo ſpät zu den Kenntniſſen gelangt, Er nicht ahndet, wie andere dieß ſchon vor langer Zeit und ſelbſt als Knaben ſchon gewußt, ohne ſich das mindeſte darauf gut zu thun, daß Er das Erlernte für ſeine Erfindung hält, folglich auf alle andere Leute, die in ſeiner Camera obſcura auf den Köpfen gehen, mit Hochmuth herunter ſieht, und daß Er die Lücken, die ihm allenthalben bei der Einſeitigkeit ſeiner Bildung übrig bleiben, mit Hirngeſpinſten, oder den Stoppeln veralteter Syſteme ausfüllt. Die Wiſſenſchaft ſelbſt aber weiter zu bringen wird einer ſolchen Empirie wohl niemal gelingen. Erklärt dadurch, und immerhin von mir in Gottes Namen verziehen, iſt dadurch

a) die überſchwengliche Pedanterie des Herrn v. P. wie Er, nur Er allein, im Beſitz ſeiner köſtlichen Collectaneen, wobei er gar kein Buch mehr nachzuſchlagen brauche (S. 2.) alles weiß, wie er überall in ſeinem Buch Sternchen macht, um die Sachen zu bemerken, die auſſer ihm in der Welt noch niemand geſagt, (S. 56.) wie Er jeden neben ihm züchtigen und als ein Novizenmeiſter die Herzen zerknirſchen, wie er an-

dere

dere belehren will, über Dinge, die ſie ſchon als Schüler wußten, z. E. mich S. 157. was ein Commeatus ſey, und wie er ſich prahle, die Leute zurechtweiſen zu können, (S. 137. den Mannert hab Er auch zurecht gewieſen!!)

b) Die auffallende Ungewandheit in der Sprache, weil das mühſelige Ergreifen der Sache ihm keine Kraft mehr für die Form übrig ließ, und nicht einmal einen Sinn. Bey ihm muß alles breit ſeyn; weil ich die Ueberſicht der Alemanniſchen Geſchichts-Periode vom Jahr 137. bis 1268. auf 22 Quartſeiten gegeben, eine Arbeit, an der nur ein Kenner die Mühe und das Studium ahnden kann, ſo iſt ſie ihm verwerflich. Auf den Styl, meint Er, müſſe man keine Rückſicht nehmen, weil das nur unnöthige Anſtrengung koſte (S. 2.). Seinen Dialect trägt er ſogar ins Lateiniſche über, z. E. im Motto Consummor S. 38. den beleidigten Mannen Pfeffels ein Sühnopfer bringen.

c) gänzlicher Mangel an Kritik, als Folge der Armuth an eigenen Ideen, weßwegen man hernach die armſeligen Fabeln, Gemeinörter, und Ueberlieferungen des Schlendrians nicht fahren laſſen will. Was ſoll man von einem angeblichen dreyßigjährigen Forſcher,

von

von einem baieriſchen Archivar denken, der uns noch von einer Schlacht am Feilen-Forſt im Jahr 742. von einer Schlacht erzählt, wobei ein Graf von Dillingen und von Ortenburg geweſen (S. 119.) Ihm iſt alles baare Münze, was uns von irgend einem Cönobiten, oder Wallfarthsprediger, von irgend einem pergamentenem oder papiernem Zettel verbürgt wird. Wo immer der Ausdruck Pagus ſteht, ſieht er ſogleich einen Gau deſſelben Namens und findet ihn nach ſeiner Einbildung alſogleich, behauptend, daß in ältern Zeiten Pagus nie etwas geringeres, wie ein Dorf heißen könne, dem man aus den Freißinger Traditionen nur gleich folgende Stelle entgegenſetzen will, Oratorium in Pago Felden juxta fluvium, qui dicitur Filusa. Spricht eine Urkunde beſtimmt nur von Einem oder etlichen Orten, als in einen Gau gehörig, ſo ſcheidet Er das nicht aus, und die Urkunde ſoll auch für die in ganz anderer Beziehung angeführten übrigen Orte gelten. Es iſt unglaublich wie viele falſche Urkunden im Hochſtift Freißingen und Paßau geſchmiedet worden ſind, auch in Kempten, wodurch freilich ganz ſonderbare Gauen herauskämen. Die Monumenta Boica in ihren

ren 16 erſten Bänden, ſind eine ganz ſorgenloſe mit falſch datirten, unrichtig abgedrukten, und ganz erdichteten Urkunden, angefüllte Compilation, wie im Schlaf zuſammengeſtoppelt, ein urſprüngliches Blendwerk des Schlendrians, bis unter der aufgeklärten Adminiſtration des jetzigen Miniſteriums, wie in ſo vielen andern Dingen, alſo auch hier vom 17ten Band anfangend, eine würdigere Ordnung und eine archivaliſche Bearbeitung hergeſtellt worden iſt.

Einem ſonſt begründeten hiſtoriſchen Satz kann alſo nicht ſo obenhin blos jede Urkunde aus den M. B. entgegengeſetzt werden, ohne zuvor aus andern Quellen das Daſeyn und die Aechtheit und Richtigkeit der Urkunde feſtgeſtellt zu haben. Von allem dieſen hat Herr von P. keine Idee, und ſo wird es freilich leicht, zu den wunderbarſten Behauptungen apokryphiſche oder verſtümmelte Argumente zu finden, während gerade die auffallende Bezeichnung eines Gaues eine dringende Veranlaſſung ſeyn ſollte, die Aechtheit der Urkunde ſelbſt zu prüfen, wozu freilich die dreißigjährigen Collectaneen nicht hinreichen. In dieſen hat Herr von Pallhauſen es wohl auch nicht ge-

gefunden, daß die ſogenannten Traditiones Fuldenses nichts weniger als ein Evangelium ſind, und daß, ehe man einen ſonſt beſtätigten Satz damit niederwerfen kann, man ihre verdächtige Aechtheit, oder wenigſtens ihre reine Ueberlieferung noch groß zu verfechten hätte. Eben ſo wenig weiß ſich H. v. P. in die eigenen altdeutſchen Verhältniße zu finden, welche aus dem Mundiburdium der Geiſtlichen floßen, die gleich Unmündigen und Weibern nichts veräuſſern, ja ſelbſt nicht einmal etwas erwerben konnten. Wurde van einem geiſtlichen Inſtitut etwas geſchenkt oder übergeben, ſo mußte der Herr einwilligen, in deſſen Mundiburdium das Stift ſich befand, welches nicht immer der Gebietsherr war. Aus ſolchen Einwilligungen folgt alſo gar nicht, daß der übergebene, oder erwähnte Ort im Gau des einwilligenden Herrn lag, wie Herr v. P. ohne Sachkenntnis überall annimmt und auf dieſe Art mit ſeinen angeführten Urkunden eine unaufhebliche Verwirrung aller Gauen veranlaſſen würde, obgleich damit freilich ſein Taſſilo weit umher regierend darzuſtellen wäre. Auſſer allen und jeden zuſammengerafften Urkunden und ihren willkührlichen Deutungen der Namen, wenn ſie in den Kram taugen, deutſch, außerdem zeltiſch, gelten dem Herrn v. Pallh. alle Autoritäten, ſollten ſie auch aus Reuſſen und Preußen aufgegriffen ſeyn, z. B. von Kotzebue, welcher wegen Abſtammung der Heruler die preußiſchen Archive benutzt haben ſoll, (S. 19.) gewiß ein ſtarker Glaube für einen bairiſchen Staats-Archivar. Alle ſüddeutſchen Archive, beſonders die Bairiſchen, ſind viel älter als die Norddeutſchen und die Oſtpreußiſchen. Was hat denn aber Hr. von P. in irgend einem Archiv von den Gothen, Herulern, Vandalen, u. ſ. w. gefunden? — Was kann mir die Autorität eines Welſers für ein gültiges Zeugnis ſeyn, daß die Bojer aus Gallien gekommen? Der Unterſchied meiner Zeit zu jener von Welſer kommt in der großen Entfernung, worin die Bojer gewandert ſeyn ſollen, in gar keine Betrachtung. Hätte der Welſer das vernommen, ſo würde ichs jetzt auch noch gehört haben, im Gegentheil aber hat mein Zeitraum mir weit mehr Mittel geboten, die Unächtheit einer ſolchen Sage zu beurtheilen. So mag mir denn auch in ſeiner Zeit Meichelbeck ein recht wakerer Mann geweſen

ſeyn,

ſeyn, aber es müßte in mir ein recht großer Sklavenſinn walten, wenn ich nach dem Vortheil meiner vorgerükten Zeit und meines freiern Würkens nach S. 296 gleichwohl verzweifeln müßte, irgend eine Sache ſo gut zu verſtehen, wie Meichelbeck, deſſen Freiſinger Geſchichte gerade eine recht ſchwerfällige, verunſtaltete mangelhafte, und in den Urkunden von Fehlern und Falſchheiten wimmelnde Arbeit iſt, wie ich jedem diplomatiſch darzuthun vermag. Und doch wird es mir bei dieſer Armuth an Quellen, bei ihrer Mangelhaftigkeit und Verfälſchung vom Herrn v. P. zum Verbrechen angerechnet, daß ich ſo manche Sätze nur zweifelnd, mit Vielleicht, mit Fragezeichen ausdrücke? (S. 49.) Warum zweifelt Er? warum entſcheidet er nicht? ruft Er S. 22. aus. So ſehr iſt dem Hrn. v. P. die Beſcheidenheit fremd, daß er ſie nicht einmal an andern ertragen kann.

Meiner Abhandlung über die Gauen eigentlicher Zweck war, in der alten Diöceſan-Eintheilung ein Princip aufzuſuchen, wornach die alten Gauen mit glücklicherm Erfolg gefunden werden können, als aus den vielen abgeriſſenen Urkunden, davon immer ein großer Theil erſt als ächt zu beweiſen wäre, und darin die ſchweren und entſtellten Namen eine neue oft unauflösliche Schwierigkeit verurſachen. Die Dunkelheit der alten Zeit gebietet Kühnheit oder gänzliche Vernachläßigung (Niebuhr) und ſollte es gewiß ſeyn, daß in den Gauen kein vernünftiger Zuſammenhang liege, ſondern daß ſie nach dem Angeben des Herrn v. P. zwecklos und willkührlich untereinander liefen, ſo müßten wir ſie lieber als des Wiſſens gänzlich unwerth auf die Seite ſetzen. Dabey ſuchte ich mehr auf die Verſchiedenheit der einzelnen Volksſtämme, Alemannen, Franken und Bojoarier Rückſicht zu nehmen, weil die Geſchichte Bairiſch ſeyn, nicht mit Baier ſeyn verwechſeln, den Völkern die Individualität ihres Stammes nicht rauben muß, auf welche niemals ohne Schmerz Verzicht geleiſtet wird. Hierinnen, Herr v. P. mag ſagen was er will, iſt vieles in der Anwendung auf die Bairiſche Geſchichte neu. Ich wollte in ſolch neuer Anſicht die Gauen nach einer innern Conſequenz, die auch ein hiſtoriſcher Beweis iſt, erforſchen, und wenn ich alsdann einigen feſten Boden gefaßt, erſt auf die Prüfung der Urkunden übergeben. Es war mir genug allgemeine Umriſſe anzudeuten, ohne alle inbegrif-

ſene,

fene Orte nennen zu wollen, und der weiſe Spruch der Fundgruben des Orients blieb mir immer gegenwärtig: weil man nicht alles kann faſſen, muß man nicht alles unterlaſſen! Nirgend waren weitere Aufklärungen und Ergänzungen ausgeſchloſſen, die ich noch täglich ſuche und auch mit Hilfe verſtändiger Freunde viele, aber weit andere, als Herr v. P. ohne Kritik mir aufdringen wollte, beiſammen habe, und in freundlicher Art geboten von jedem mit Dank annehmen werde. Kein Unbefangener, der ſich künftig der bairiſchen Geſchichte weiht, falls auch vorgefaßte Meinung die Mehrheit der Aeltern feſſeln ſollte, wird ferner an einen ſolchen groſſen, über Baiern weit hinausgehenden Nordgau glauben wollen, und eben ſo wenig an einen faſt ganz Baiern begreifenden Sundergau. Der Zweck eines Gaues, die Leute in eine Kriegsrolle zu vereinigen, ſie zu muſtern und wandelbare Gerichte zu halten, deutet von ſelbſt ſchon ein nothwendiges Maas und eine der Vereinigung gemäße natürliche Lage an. Wie hätte aber in dem vermeintlichen Koloß des Nordgau und Sundergau eine Gauverwaltung gehandhabt werden können? Alle Urkunden, die in einem andern Sinn von einem Nordgau und Sundergau ſprechen, bedürfen noch einer ſtarken Prüfung, beſonders wenn man erwägt, daß ſich viele Originalien vorfinden, wo der Platz für die Gauen leer gelaſſen, andere

aber

aber, wo er von weit neueren Händen erſt ausgefüllt worden. Im äußerſten Fall könnte ein ſo unverhältnismäßiger Nordgau oder Sundergau nur für eine chorographiſche Provinzialbezeichnung angenommen werden. Eben ſo wenig iſt das Daſeyn einer Oſtfränkiſchen Markgrafſchaft zu mißkennen, die ſchon Schöpff angedeutet, die Wenk in ſeiner Landesgeſchichte von Heſſen II. 2 Abthl. und ich in meinem IIten Theil geſchichtlich erwieſen, und die jeder Baier in den Markgrafen von Babenberg, in den Markgrafen von Schweinfurt, Markgrafen von Hohenburg, Vohburg und Cham mit den Händen ergreifen kann. Auch wird doch wohl niemand behaüpten, daß Bamberg ein bairiſches Biſtthum oder im Nordgau geweſen ſey, nachdem auch hier eine Urkunde von 1015. das alte markgräfliche babenbergiſche Oſtfranken deutlich beurkundet: Quia castrum Babinberg dictum in Austri Franciae parte situm jam molimur in sedem Episcopatus sublimare.

Ueber die Bojer, über einen ſogenannten Sigoves und Belloves iſt uns Livius ein ſchwacher Zeuge, nachdem ſeine römiſche Hiſtorie, ſelbſt um 200 Jahre ſpäter, noch in das Gebiet der Fabel gehört, und nicht einmal daß es wirklich einen Romulus und Remus gegeben habe, mit Zuverläßigkeit angenommen werden könnte, (ſ. Niebuhrs Röm. Geſchichte) Livius hat aus dieſer Zeit keine Urkunden vor

ſich

ſich gehabt, ſelbſt da wo er ſie ſpäter hätte benutzen können, ſich nicht um ſie, ſondern allein um die liebliche Umgeſtaltung der römiſchen Mythologie in eine Art Geſchichte und einen reitzenden Vortrag ſich bekümmert. Mit derſelben Freiheit haben hernach Dionys von Halycarnaß und Plutarch die Sagen des Livius wiederum anders bearbeitet. Was Livius von den Bojern erzählt, ſetzt Polyb, den Livius meiſt ohne Kritik überträgt, in eine weit ſpätere Zeit, und Cäſar, der es noch weit beſſer hätte wiſſen können, ſagt gerade das Gegentheil von allem dem, was Herr v. P. uns glauben machen will: nemlich: L. VI. c. 24 de Bello Gallico: Fuit autem tempus cum Germanos Galli virtute superarent (alſo ein Unterſchied zwiſchen Gallier, Celten oder Deutſchen), ac ultro bella inferrent, propter hominum multitudinem agrique inopiam trans Rhenum colonias mitterent. Itaque ea quae fertilissima sunt Germaniae loca (alſo nicht die Bairiſchen Mooſe) circa Hercyniam sylvam (alſo nicht ultra, oder gar in Armenien, Gallatien) Volcae Tectosages (von Bojern gar kein Wort) occuparunt, ibique consederunt! (nicht mit der Marſchroute des Herrn v. P. herumgezogen) quae gens ad hoc tempus iis sedibus sese continet. Das iſt nun freilich eine arge Kühnheit des Cäſars, ſo etwas gegen das alte Syſtem der Bairiſchen Chronikſchreiber

und

und Garibaldianer zu bezeugen, vielleicht iſt das auch eine Urſache geweſen, warum ihn der Brutus ermordet hat. Allein wenn man auch vom Cäſar und allen römiſchen Kaiſern Briefe und Siegel darüber hätte, daß es wirklich einmal ein ſolches herumirrendes Volk der Bojer unter der zwei Prinzen Sigoves und Belloves Zeltiſchen Durchlauchten gegeben, woran man ſelbſt ſchon zu Aventins Zeit nicht ohne Zweifel geweſen, vermög ſeiner Worte: Wiewohl etliche das Widerſpiel halten, dann ſolche Züge geſchehen gemeiniglich von rauhen groben Ländern in fruchtbare und luſtigere; (L. I. p. 90.) ſo wäre man auch dann in der bairiſchen Geſchichte damit noch um kein Haar breit weiter gerückt, weil der zweite Beweis, daß dieſe Bojer Baiern ſeyen auf immer unmöglich bleiben dürfte. Ableitungen aus der zeltiſchen Sprache, von der wir ſo viel als gar nichts wiſſen, mögen den Mangel beſſerer Beweiſe ſchwerlich erſetzen. Verſtehen wir unter Zelten überhaupt den älteſten weſtlichen Europäiſchen Völkerſtamm, ſo bleibt es ein Wortſtreit und alles alte Deutſche wäre zeltiſch. Von ſolcher zeltiſcher Weiſe findet ſich aber in Baiern keine größere Spur, als in Oeſtreich, Schwaben und Franken, und der Baier iſt deutſch, wie alle dieſe genannten Stämme auch. Herr v. P. erſucht mich, ihm die Stelle im Paul Diakonus aufzuweiſen, in welcher zu finden ſey, daß die Longobarden mit den Baiern ohne Dolmet-

met-

metſcher hätten ſprechen können. (S. 23.). Ich erwiedere im Kap. 29. III. Buch, wie ich ja ſchon geſagt habe, wo ſogar alles dasjenige, was ſie bis auf den geringſten Bedienten, ohne Dollmetſcher geſprochen und verſtanden haben, umſtändlich angeführt iſt, und daß die Longobarden nicht wie Herr v. P. meint, lateiniſch oder zeltiſch, ſondern deutſch, unſer deutſch geſprochen, erhellt aus dem nemlichen Paul Diakonus I. Buch Kap. 5. wo er ſagt: In eo proelio Alboin Cunimundum occidit, caputque illius sublatum ad bibendum ex eo poculum fecit, quod genus poculi apud eos scala (Schaale, deutſch) lingua latina patera vocitatur. Doch Herr v. P. hat S. 33. Neue Beweiſe der zeltiſchen Zunge in Baiern entdeckt. Man höre:

„Bei Meichelbeck Hist. Fris. II. (mit Erlaubnis I.) p. 96. iſt eine Urkunde alſo überſchrieben: Convenientia Ottonis Episcopi cum viris qui dicuntur Mohingara. Was heißt das Wort Mohingara? Bisher iſt es noch nicht erklärt worden. Iſt es teutſch: Welche Männer ſollen die Viri Mohingara ſeyn? Ich will es erklären! Moh oder Mog bezeichnet im Zeltiſchen ein Haus und zwar ein Haus in einem beſtimmten Bezirk, (Bullets lexicon celticum: Mog - maison) NB. Bullet ſetzt die Anmerkung bey: On s'en sert pour compter les familles d'une pa-

roiſ-

roisse d'un canton. Das Wort Ingaer heißt ſo viel als Niveau, regle. Ibid. Folglich heißt Mohingara ein in einem gewiſſen Gau angeſeßener und erwählter Schiedsmann. Dergleichen Schiedsmänner kommen in ſpätern Urkunden unter dem latiniſirten Namen, Pagenses, auch Pagosalenses, vor.“ So ſprechen der Hr. v. P., ich unwürdigerer Knecht aber ſage: Viri qui dicuntur Mohingara heißen zu deutſch die Mochinger, die Grundbeſitzer zu Moching (itzt Marienbrunn) welche, wie die Urkunde, nach dem Orginalcoder von 823 datirt verlautet, die Kirchenvogtei zu S. Martin bei Bieberbach (in der Nachbarſchaft von Moching gelegen) mit Widerſpruch des Biſchofs behaupteten, und ſie der heiligen Jungfrau Maria überließen. Einer von dieſen Mochingern hieß Rapot und vermachte bald darauf die Hälfte aller ſeiner Güter zu Mochingen dem Hochſtift. Noch im Jahr 1425. waren die Mochinger auf Maiſach Bürger zu Freißing. Unmittelbar vor dieſer Urkunde bei Meichelbeck heißt es Ecclesia quae dicitur Foragheida, welches Meichelbeck ſelbſt erklärt die Kirche zu Forchant. Es war damals allgemein gewöhnlich, den Eigennamen im Lateiniſchen die Formel qui dicitur, das heißt genannt, vorzuſetzen und Vir qui dicitur Palhusen hieß, ohne grundgelehrte Forſchung in Bullets Lexicon celticum, nichts anders als: der Herr von Pallhauſen.

Es

Es iſt von mir nicht zu erwarten, daß ich dem Herrn von Pallhauſen mit einem eben ſo dicken Buch antworten ſolle. Denn wenn man auch wollte, wie kann man mit einem Mann in Erörterung treten, der außer ſeiner Willkühr keinen feſten Grundſatz gelten läßt, von dem man eigentlich nicht weiß, was Er will, weil Er uns ſeine Gauen nicht auf einer Charte gegeben, welche das Abentheuerliche und Unmögliche ſeiner Behauptungen ſogleich zur Anſchauung dargeſtellt haben würde, und weil Er ſtatt aller Zweifel nichts als eine gläubige Anbetung vor dem geiſtloſen Leichnam ſeiner dreißigjährigen Collectaneen will.

Ich nehme die biſchöflichen Sprengel als eine Grundlage an, um die alten Grenzen der Völker und der Gauen zu ſuchen, wie von andern Gelehrten außer Baiern ſchon früher, von mir aber in Abſicht der baieriſchen Gauen zuerſt verſucht worden. Herr von Pallhauſen verwirft es. Warum? Weil es ſehr ſchwierig ſey. In andern Ländern möge das gelten. In Baiern nicht. Warum? Gab es denn in Baiern keine biſchöflichen Sprengel? Kennt man nicht ihre Entſtehung und Bildung? Iſt es nicht gerade ein Herzog von Baiern, dem Papſt Gregor im J. 716 eröffnete, daß die Biſthümer juxta gubernationem unius cujusque ducis eingetheilt werden ſollen, und iſt es alſo nicht klar, daß wir aus den ſo ziemlich noch bekannten älteſten Gränzen

zen

zen der Biſthümer die Regierungsbezirke (Gubernationes) eines jeden Herzogthumes ſchließen können? Dieſe wichtigen Gründe fertigt Hr. v P. damit ab, daß er Mit Einem Wort (S. 55. Zeile 22) davon weiter nichts hören wolle! worauf Uns freilich vor Seiner Herrlichkeit unterthänigſt und ehrerbietigſt zu ſchweigen gebührt. Es iſt nichts natürlicher, als daß alles, was nicht Hr. v. P. zuerſt geſagt hat, oder nicht in ſeinen dreißigjährigen Collectaneen ſteht, welchen Schatz die Vorſehung niemals untergehen laſſe wolle, verwerflich ſey und bleibe. Ich will es um ſo weniger darauf ankommen laſſen, daß ich des mir Seite 25, ertheilten Privilegiums, den Iſengau beſchreiben zu dürfen, durch Hartnäckigkeit wieder verluſtig werde, und wie mir von Seiner Herrlichkeit erleuchteſt vorgeſchrieben iſt, zu jedem Gau zehn Jahre beſtimmt verwenden. Da jedoch der zu bearbeitenden Gauen in allem 56 ſind, ſo hoffe ich, daß mir auch hiezu 560 Jahre ohne Abzug verwilligt und eingeräumt werden. Es iſt mir freilich unbegreiflich, wie ſich ein anderer ſo erbittert und empört gebährden könne, wenn ich behauptete, Garching liege im Landgericht von der Au, und Einer, der es beſſer zu wiſſen glaubte, lebte und ſtürbe darauf, es liege im Landgericht Freiſing, oder auch umgekehrt. Hierüber in einen ſolchen gräßlichen Zorn, zumal in einem als erſchöpft geſchilderten Zuſtand auszubrechen, zeigt, daß man es nicht um der bloſen Wahrheit willen mit der Sache, ſondern mit der Perſon zu thun habe, die bei einer andern als wiſſenſchaftlichen Angelegenheit ganz ungegründeten Anſprüchen in Weg geſtangen iſt. Als beklagenswerthe Ausflüſſe eines ſolchen böſen Willens muß ich inſonderheit die mannigfaltigen abſichtlichen Verſchweigungen, die kleinlichten Aufbürdungen, die ungleichen Zumuthungen, die gefliſſentlichen Verdrehungen und die ganz falſchen Angaben aufnehmen, davon hier nur einige Beiſpiele:

1) iſt von dem zweiten Theil meiner Abhandlung, der die Geſchichte der Gauen in ihrem Uebergang zu den Teritorien fortſetzt, und ſchon über ein Jahr gedruckt iſt, mit keinem Wort Erwähnung geſchehen. Was ich daher im zweiten Theil urkundenmäßiger und vollſtändiger, als jemals, z. B. von den Welfiſchen und Konradiniſchen Gütern, von der Grafſchaft Pongau u. ſ. w. vorgetragen, ſucht Er, der vom zweiten Theil gar keine Kenntniß nimmt, im erſten Theil, wohin es gar nicht gehört, und bürdet mir auf (S. 8. 245) als hätte ich es aus Unwiſſenheit übergangen; und ſo iſt eine Menge ſeiner Fragen, Ausſtellungen und Belehrungen, die er in ihrem wahren Ort, im zweyten Theil, weit beſſer, als er ſie ſelbſt irgend jemals wußte, erledigt hätte finden können. Wo man noch jenſeits der archivaliſchen Periode mit alten korrupten Ueberlie-

fe-

ferungen, Fragmenten, Analogien, Conjekturen ſich behelfen muß, da glaubt freilich jeder auch mitſtimmen und ſprechen zu können. Hr. von Pallhauſen hat aber ſehr wohl gethan, den zweiten Theil als nicht vorhanden zu betrachten, denn dieſer würde ihn genöthigt haben, einen Wettlauf als Archivar (ſoweit dieß je ſein Fach war) zu beginnen, und aus der Terra incognita ſeines Staats-Archivs, nicht aus ſeinen kindiſchen Collectaneen die zu Tag geförderten Ausbeuten des Reichsarchivs aufzuwägen.

2) Die Schadenfreude und Kleinlichkeit, mit der er mir alle Druck- und Schreibfehler oder Namensverwechslungen in die Seele brennen möchte, obgleich Er ſelber ſie in zahlreicher, und wenn man ihm im Nachſchlagen folgen will, höchſt läſtiger Weiſe begeht; z. E. S. 33 von Meichelbeck II. Theil ſtatt I. von der Fürther Deduction S. 128 eine genannte Seite, da ſie doch gar nicht paginirt iſt; aus Pez. Theſaurus S. 203 Allegaten mit weſentlichen Auslaſſungen und Wortveränderungen. S. 133 wird ſich über das Wort die heilige Sola eine ganze Seite hindurch mit den Ausrufungen: Wo hat Er das geleſen, weiß Er nicht, hat Er nicht, beliebe Er zu leſen, im höchſten Jubel herumgetrieben, obgleich ich ſelbſt II. Theil S. 153 ausdrücklich geſagt: der 794 verſtorbene heilige Sola, wobey es übrigens der jetzigen Chriſtenheit ſehr

gleich-

gleichgültig ſeyn möchte, ob Sola in ſeiner angeblichen Exiſtenz als ein Jung, ein Mädchen oder ein Zwitter gedacht werden ſoll.

3. Meine Abſicht war nur, von den Gauen die Grenzen zu bezeichnen, daher nannte ich gewöhnlich nur die Grenzorte. Er aber in ſeiner Redſeligkeit zählt mir meiſtens alle übrigen zwiſchen den Grenzen belegene Orte vor, und vermeint, dieſe hätte ich alſo nicht gewußt, ungeachtet meine Charte hinlänglich das Gegentheil beweiſt, und unerachtet ich nirgends mir zum Ziel geſteckt, alle Orte eines Gaues, ſondern nur die Gauen ſelbſt in ihren Umriſſen auszumitteln. (Beiſpiel S. 257). Was ich ſage, das iſt gleich zum voraus verworfen; wo aber irgend ein anderer, ohne Prüfung, eine andere Meynung als ich äuſſert, ſo erhält er recht. In dem, was mir gleichwohl nicht abzuſprechen iſt, heißt es: Nun, ja! Dießmal hat ers aus Zufall getroffen! Spreche ich von Urkunden, die ich im Original eingeſehen, ſo will er mir zumuthen, ich ſoll ihm einen Ort nennen, wo ich die Copien davon gefunden, und nach dieſen Copien Red und Antwort geben (S. 128) nach des Hrn. v. P. eignen Art, der wohl noch wenig Original-Urkunden geleſen hat. S. 55. ſagt er, aus den geiſtlichen Sprengeln, die erſt im zehnten Jahrhundert erweislich würden, konne man die Grenzen aus dem achten Jahrhundert nicht nachweiſen, und doch ſoll ich, damit ein von

mir

mir angegebener Gau zertrümmert werde, S. 116 eine ganz neue Matrikel von 1452 gegen mich gelten laſſen. Für mich beweißt eine Urkunde alſo nichts, wenn ſie 200 Jahr jünger iſt, für den Hrn. v. P. aber beweiſen alle Urkunden, wenn ſie auch 600 Jahre jünger ſind. Uebrigens wäre nur zu wünſchen, daß wir deutlich genug den Zuſtand des zehnten Jahrhunderts wüßten, der vom achten Jahrhundert würde uns dann nicht fremd ſeyn. Wer Baiern 1615 geſehen, würde ſich 1815 auch noch ganz gut auskennen. Seite 208. ruft er in ſeinem gewöhnlichen Uebermuth aus: Ich möchte doch wiſſen, welcher kritiſche Autor doch jem als Regenbruck auf Regensburg gedeutet hat, wie Hr v. L. angiebt! Hierauf antworte ich: Außer Lazius und Hund ein kritiſcher Autor, dem ſechs Pallhauſen noch nicht würdig ſind, den Schuhriemen zu löſen, Gemeiner in Regensburg, der aber dieſen kleinen Namensverſtoß ſelbſt ſchon wieder emendirt hat.

4) Iſt es Verdrehung, wenn mein Satz in (S. 34) Aventin u. a. m. nehme das, was Livius von den Wanderungen der Bojer erzählt, als unzweifelhaft und Bojer mit Baiern als gleichbedeutend an, vom Hrn. v. P. S. 17 in den Satz umgewandelt wird, als hätte ich zwiſchen denen unterſcheiden wollen, welche die Bojer für Gallier, nicht aber für Deutſche gehalten hätten. Davon handelte es ſich, welche des Livius Ge-

ſchich-

ſchichte von der Bojer Wanderung glauben wollten, nicht von ihrer Abkunſt; und ſelbſt die Galliſche Abkunſt der Bojer nimmt Aventin an, aber nur mit der von ihm unzähligermal wiederholten Bemerkung, daß die Gallier auch deutſchen Stamms ſeyen, welches jedoch auf ein anderes Blatt gehört. Ich habe das hier einſchlagende I. Buch des Aventins fleißig deutſch und lateiniſch geleſen, es wär aber nicht der mindeſte Schaden, wenn ichs gar nicht geleſen hätte, weil in dieſem buchſtäblich aus Beroſus, oder vielmehr dem Lügenſchein Annius ausgeſchriebenen erſten Buch in Bezug auf die alte Geſchichte nicht das allergeringſte zu lernen iſt. Ich ſage in meiner Abhandlung S. 112.: Es ſey auch wohl der Fall möglich, daß Kelheim, Puickham und Kapfelberg in den ganz älteſten Zeiten nicht auf der linken, ſondern auf der rechten Donauſeite gelegen. In allen Gegenden finden ſich Beiſpiele, daß die Einwohner ihre Dörfer, und oft Städte, von einem Ufer auf das andere verlegt, und worin ſollte die Unmöglichkeit ſtecken, daß dieſe Orte nicht auf dem nemlichen Ufer hätten beſtehen können, wo auch Affeking, Saal, Alkofen liegt. Ich ſehe es nicht, ob ich gleich dieſe Gegend und die ganze Donau mehr als einmal, lang und viel befahren. Damit mir aber Hr. v. P. ſeiner Meinung nach etwas unmögliches und ungereimtes andichte, ſtellt er ſich (S. 196)

als

als hätte ich geſagt: ich glaube die Donau hätte früher einen ſolchen Lauf gehabt, daß ihr das heutige Kelheim zur rechten Seite geweſen. Ob das folgende auch nur in einer muthwilligen Tadelſucht, oder einer tieferen philologiſchen Unwiſſenheit begründet ſey, weiß ich nicht Ich führe nemlich in meiner deutſchen Abhandlung einen Satz des Ptolomäus mit deutſchen Worten an, und nun fährt Hr. v. P. (S. 171) hervor: Warum führt Hr. v. L. die Worte Ptolemäi nicht an? Was ſpricht Ptolomäus? Noricum ſagt er, terminatur ab occasu u. ſ. w. Alſo glaubt der Hr. v. P. daß der Ptolemäus lateiniſch geſchrieben, daß man ſeine Worte nicht deutſch, ſondern lateiniſch anführen müſſe, oder Er iſt im ſchlimſten Fall der Meinung, daß es für alle griechiſche Profanſchriftſteller auch eine Vulgata gebe.

5) Ein hartes Kreuz für alle diejenigen, die mit Hrn. v. P. das alte Baiern über das linke Donauufer rücken, und einen wunderbaren großen Nordgau einſchlieſſen möchten, iſt die Theilungsurkunde Karls des Großen von 806, in welcher mit trocknen Worten geſagt iſt, daß Ingolſtadt nicht mehr zu Baiern, und doch zum Nordgau gehörte. Um alſo die Schwierigkeit des gordiſchen Knoten mit dem Schwerd zu löſen, erklärt Hr. v. P. S. 162: Ich will dem Hrn. v. Lang was ganz Neues eröffnen. Der in der Urkunde

vor-

vorkommende Ort iſt nicht Ingolſtadt ſondern — Ungelſteten, zwiſchen Hersbruck und Altdorf. (Heißt nicht einmal Ungelſtetten, ſonder Ulandſtetten, beſtehend aus einigen Waldhütten, nächſt Altdorf) (!!) Beweis darüber zu führen, ja das würde mir zu weitläufig ſeyn. Findet der Hr. v. Lang ihn ſelber, ſo will ich ihm die Ehre nicht ſtreitig machen. Kann unverſtändige Willkühr und achtungsloſe Behandlung des Publikums ſelbſt weiter getrieben werden, als in dieſer Art? Doch S. 169 wird Hr. v. P. etwas freigebiger, er will mir beweiſen, daß Taſſilo jenſeits der Donau regiert habe, aus einer Urkunde, lautend: Ego trado ad Ecclesiam S. Emerami cum consensu Tassilonis (Consensus beweißt nur das Mundiburdium über St. Emeran) locum Askituna; und frägt man, wo liegt denn dieſes Askituna, ſo ſoll man glauben, daß Askituna, in ſeine zeltiſche Laute zerlegt, nichts mehr und nichts weniger ſey, als — Falkenfels.

6) Nun auch einige Beiſpiele von ganz falſchen und unwahren Angaben des Hrn. v. P. In meiner Abhandlung S. 126 ſage ich: Eine, übrigens nicht unverdächtige Paſſauiſche Urkunde u. ſ. w. Hierauf verſetzt Hr. v. P. S. 226: Hr. v. L. erkennt die Urkunde als unverdächtig? Warum zweifelt er alſo? u. ſ. w. S. 228 beginnt Hr. v. P.: „Nun

will ich den Hrn. v. L. noch mit einigen alten Ortſchaften im Rotachgau bekannt machen, die Er nicht kennt; nemlich Malching, Ering, Peiß, Heltbeurn, Welfach, und doch findet der Leſer alle dieſe Orte S. 126 meiner Abhandlung ſchon beſtimmt genennt. — S. 161 meiner Abhandlung äußere ich über eine Urkunde von 1065, die einen Ort Buron in den Sundergau ſetzt, es bleibe doch zweifelhaft, ob dieſes gerade Benedictbeuern ſeyn müſſe (denn es giebt bekanntlich gar viele Beuern, Michaelbeuern, Ottenbeuern, Altbeuern, Neubeuern, zudem will ich auch aus den eingeſehenen Originalurkunden Benediktbeuerns darthun, daß ein großer Theil davon falſch iſt). Hierauf erwiedert Hr. v. P. 207 in ſeiner hämiſchen Art: Wie gelehrt!? Ecclesia S. Benedicti in Buron heißt denn das zu deutſch nicht Benedictbeuern? Ich will dieß alles dem hochgelehrten und äuſſerſt feinen Hrn. v. P. gern zugeben, wenn er mir nur zeigen möchte, wo in der ganzen Urkunde auch nur eine Sylbe von Ecclesia S. Benedicti vorkomme. Wegen des Worts Abbatia könnte eben ſo gut auch Michelbeuern oder Ottenbeuern paſſen. Abbatia bedeutet auch überdem ſehr oft ein bloſes Tafelgut, eine Abtey-Commende, z. E. Abbatia in Forchheim, wo doch nie ein Kloſter war. S. 183 ſchreibt Hr. v. P.: „Hr. v. L. weiß nicht, daß es zwei Hilpoltſtein giebt. — Es iſt hier nicht

von

„von jenem an der Rot, ſondern von dem, welches zwiſchen Gräfenberg und Bezenſtein liegt, die Rede; denn von Schultes ſagt, die nördlichen Grenze gehe von Erlangen über Hilpoltſtein nach Kreuſen. Dergleichen unrichtige Angaben verurſachen Mißvergnügen.“ Es iſt unbegreiflich, mit welcher ſeichten Selbſtgenügſamkeit Hr. v. P. von ſeinem Thron herab Urtheil ſprechen will. Daß ich Hilpoltſtein auf der Straße von Baireuth nach Nürnberg, die ich mehr als 50mal befahren, Hilpoltſtein, welches ſogar eine Zeitlang unter meinen Adminiſtrationsbezirk als Direktor in Ansbach gehörte, Hilpoltſtein, in welchem ich perſönlich Grenzen und Straßen regulierte, mir jezt erſt vom Hrn. v. P., aus einem Citat von Schultes nachweiſen laſſen ſoll, möchte ich beinahe unter die göttlichen Prüfungen in dieſem Leben rechnen. Ich ſelbſt, S. 101 meiner Abhandlung, habe ja auch die nördliche Linie von Hilpoltſtein nach Kreuſſen benannt, und S. 96. und 109 deutlich erklärt, wornach das Archidiakonat Eggolsheim, worunter auch das Nürnberger Hilpoltſtein begriffen war, vorher allerdings zum Nordgau gehörte, 1014 aber zum Rednitzgau gekommen iſt. Doch nunmehr gelangen wir zum Punkt, wo das Faktum, dem niemand entgeht, die Tadelmeiſterei des Hrn. v. P. unbarmherzig hat ſinken laſſen. S. 234 werde ich bei Gelegenheit des erwähnten Conzils in Aichheim belehrt, daß wenn ich in Falkenſtein nachgeſchlagen hätte, ich gefunden haben würde, daß es ein Altheim (Hohenaltheim) im Rieß gebe. — Ich habe den größten Theil meiner Kinder- und Knabenjahre, ſelbſt noch meine früheſte Jünglingszeit in Hohenaltheim zugebracht, wo ich öfters in der noch izt ſo benannten Ecclesia S. Johannis die Bilder der 916 verſammelten Väter mir zu vergegenwärtigen ſuchte, und wo auf den heimatlichen Höhen das Gedenken an der Schwaben alte Ehre und der Hohenſtauſen verlorne goldne Zeit mein Innerſtes ſo ergrief, daß es, wie ich vermeine, noch izt in meinen Handlungen würkt. — Und nun ſoll ich ſehen, wie mir aus Sigoves verlaſſnem Lager ein Geiſt in Garibaldiſcher Rüſtung entgegenſchwebt, umflattert von den Fahnen des Nordgaus, gepanzert mit einem zeltiſchen Wörterbuch, in einer Hand den Runenſtaab ſeiner dreißigjährigen Collectaneen ſchwingend, mit der andern den abſcheulichen Geſchichtſchreiber Falkenſtein mir ins Angeſicht haltend, und mir ſchauerlich entgegenrufend: Sterblicher, durch Mich thun dir die Götter kund, — daß es ein Hohenaltheim gibt!

Allein, nicht zufrieden damit, ſeine Meinung geſagt zu haben, iſt es vielmehr das ſichtbare Beſtreben des Hrn. v. P., mich vermeintlich unwiederbringlich zu verderben, und das Publikum in Maſſe aufzureizen, in dem Er daſſelbe Hochauf! leben läßt (S. 311) und wie ein

Lär-

Lärmenſtifter mich zwingen will, mit ihm in das tobende Hurrah! einzuſtimmen: Es lebe der alte Nordgau, dieſer Urbeſtandtheil des baieriſchen Staats. Für dieſesmal wird mich die erſchöpfte Kraft des Hrn. v. P. wohl noch nicht ſo heftig entſetzen. Mag er immerhin alſo auf den Gaſſen ſchreien und ſich unwürdig Preiß geben; ich werde bedauernd ſchweigen, und ſobald Er hören kann, ihm nur dieſes ſagen: Zorn bringt keinen Lohn, wie ſchon Plutarch im Dion ſpricht. Noch allenthalben hat das Beſſere und Neue den Haß und Widerſtand derjenigen empfunden, die mit ihrem Wiſſen ſchon längſt abgeſchloſſen haben, und nun, durch das Neue beunruhigt, in ihrem kleinlichten Stolz gekränkt werden. Die Zeit aber, die alles anſchaut, alles hört (Sophokles) wird alles entfalten.

Deutlich genug erklärt Hr. v P. ſelbſt, worum es ihm zu thun geweſen, nicht um einen reinen wiſſenſchaftlichen Zweck, ſondern um eine öffentliche Anklage (S. 312) die Ehre und den Ruhm des alten baieriſchen Volks gegen neidiſche Anfälle zu vertheidigen, die Gerechtſame des Landes gegen die drohenden Eingriffe der hiſtoriſchen Neuerer zu vertheidigen. Das Verhältniß des Nordgaues ſey viel wichtiger, als ſich einige einbilden. Die geheimen Springfedern der Leugner des Nordgaus ſeyen ihm zu wohl bekannt, deswegen habe er ſichs ſo angelegen ſeyn laſſen, das Vaterland ſicher zu ſtellen, welches, wie er hofft, meine neue Lehre als eine abſichtliche Unwahrheit zu beſtrafen wiſſen werde.

Alſo nachdem mich Hr. v. P. aus allen meinen Gauen, von Land und Leuten vertrieben, alle meine neuen Eintheilungen vertilgt, überall nach löblichem Fingerzeig des itzigen Zeitgeiſts das Alte in den Status quo ſeiner vor dreißig Jahren zu allererſt angefangenen Kanzliſten-Collectaneen wiederhergeſtellt, ſo ſoll ich auch beſtraft, und wie ich befürchte, nachdem mir hierüber die Leges Bajuvariorum nicht ganz genau bekannt ſind, vielleicht gar verbrannt, wenigſtens ewig eingeſperrt werden. Das würde mir doch in der That nach allen Prüfungen, die mir Herr von Pallhauſen durch ſeine ſokratiſche Lehrart auferlegt, das beſchwerlichſte und unangenehmſte ſeyn. Ich flehe alſo um Gnade, ich rufe in verzweiflungsvoller Angſt, iſt denn kein Don Lardizabal aus Spanien da, der auch zu meiner Rettung für alles Liberale, das heißt für das, was Hr. v. P. haßt und verfolgt, ſeine Amneſtie auszuwürken, das edle Unternehmen wagen will?

Der Schaden welcher hätte angerichtet werden können, iſt ja nicht vollbracht, das Kapitolium durch das Rufen des Hrn. v. P. noch gerettet worden. Und damit ich ihm welcher nach ſeinen Verdienſten im Reiche Ga-

ri-

ribalds von einer Stufe der Ehre zur andern ſteigen möge, doch einige Beweiſe meiner Beſſerung gebe, ſo gelobe ich, der Gegenwart und der Nachwelt hiermit zum letztenmal vorzugreifen, dadurch, daß ich ſeinen Namen von nun an nicht mehr nennen will.

Was aber noch immer nicht genug geſagt werden kann, und alſo auch dieſesmal wieder von mir bei dieſer Gelegenheit, wie vom Cato ſein Karthaginenſiſcher Spruch wiederholt wird, iſt der Wunſch, daß alles Nichtswürdige und Fabelhafte aus der Bairiſchen Geſchichte immer noch mehr ausgereutet, der Kritik eine noch viel größere Herrſchaft eingeräumt, das Feld der Geſchichte aber nie als ein Tummelplatz oder Spielwaſen der Halbgelehrten mißbraucht werden möge.

Adelsbuch

des

Königreichs Baiern

herausgegeben

von

Karl Heinrich Ritter von Lang

Vorstand
des Reichsherolden-Amtes.

Freiherrlich
v. Leoprechting'sche
Bibliothek.

München
1815.

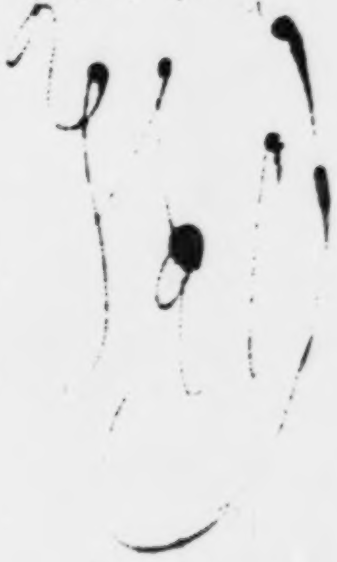

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Maximilian Ioseph
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns allergnädigst bewogen gefunden, dem Vorstand Unsers Reichs-Herolden-Amts, Carl Heinrich Ritter von Lang, die Erlaubniſs zu ertheilen, ein **Baierisches Adelsbuch** heraus zu geben, welches die ächten Auszüge der Adels-Matrikel und die Verzeichniſse der eingetragenen adelichen Stammhäuser und Familien-Väter enthalten wird. Wir geben demselben nicht nur die Befugniſs, so oft es ihm angemessen scheint, erwähntes Adelsbuch erneuern und wieder auflegen zu dürfen, sondern werden auch an sämmtliche Unsere Stellen durch das allgemeine Regierungs-Blatt (S. 732.) verfügen, daſs jeder Nachdruck desselben, Theilweis oder im Ganzen, von wem immer veranstaltet, der Konfiskation unterworfen werden soll.

Das gegenwärtige Rescript kann von gedachtem Ritter von Lang dem herauszugebenden Adelsbuche vorgedruckt werden.

München am 26ten Merz 1814.

Max Ioseph.

Gr. von Montgelas.

Auf
Königlichen allerhöchsten Befehl,

der General-Sekretär
von Baumüller.

An
den Vorstand des Reichsherolden-Amts
Carl Heinrich Ritter von Lang.
Die Herausgabe eines
Baierischen Adelsbuch's
betreffend.

Vorrede.

Ausser dem, im allerhöchsten Druk-Privilegium angedeuteten amtlichen Gebrauch, hier in einer vollständigen Uebersicht zu beurkunden, welche Geschlechter bis izt als adeliche des Reichs anzuerkennen seyen, wird gegenwärtiges Adelsbuch auch dazu dienen, in statistischer Rüksicht den Umfang und die mancherley Einwanderungen des Baierischen Adels darzustellen, und in historischer, die für die Baierische Geschichte vielfach merkwürdigen **Erwerber** und manche ihrer berühmtesten Nachkommen aufgeführt zu finden. Das Werk ist nach dem Zeitpunct zu beurtheilen, in welchem der wirkliche Stand von den Geschlechtshäuptern selber angegeben und nachher der Druck angefangen worden, nemlich zu Ende des Iahrs 1815.

Immatriculationen, welche später als der Druk der treffenden Namens-Buchstaben vollzogen, Todesfälle, Beförderungen, welche beim Reichsherolden-Amt amtlich noch nicht angemeldet waren, konnten also natürlicher Weise auch nicht aufgenommen werden; die neuern Immatriculationen sind aber am Ende vor der Hand mit Kürze gröſstentheils noch bemerkt. Eine durchaus nothwendige Beschränkung war es auch, die Söhne der noch lebenden Väter unaufgeführt zu lassen, um so mehr, als der Geschlechts-Adel des Vaters den seiner Söhne ohnedem schon beurkundet.—

Billige Leser werden die mancherley, obwohl in der Hauptsache unwesentlichen Fehler und Irrthümer entschuldigen, welche in den besondern Schwierigkeiten eines ieden solchen ersten Unternehmens, in der verwikelten Zusammensetzung des Textes aus lauter Namen und Zahlen, in den eigenen Mängeln der erhaltenen Mittheilungen, in den Beschwerlichkeiten der Handschriften, und zu dem allem noch in der Entfernung des Druks, den natürlichsten Grund haben. Die wesentlichsten Berichtigungen sind am Ende beigefügt und sollen gelegenheitlich noch vollends ergänzt und nachgetragen werden. Am wünschenswerthesten und schmeichelhaftesten wird es den Unternehmern seyn, wenn sie durch eine günstige Aufnahme des Werks und durch weitere Mittheilung merkwürdiger Familien-Nachrichten in Stand gesezt werden, recht bald durch eine zweite Auflage den Zwek der höchsten Vollständigkeit erreichen zu können.

……

Fürsten.

Fürsten.

Batthyan Gebrüder.

I. **Philipp Fürst Batthyan**, Graf von Strattmann, Erbherr auf Gütting, des löbl. Eisenburger Comitats im Königreiche Hungarn Erb-Obergespann, kais. königl. Oestr. wirkl. Kämmerer, Oberster und Commandant eines Cavallerie-Regiments der adelichen hungarischen Insurrection, und Commandeur des kais. Oestr. St. Leopold-Ordens, dann Besitzer der im Königreiche Baiern liegenden Güter Peuerbach, Prugg an der Aschach und Spattenbrun. Geb. 13. Nov. 1781.

II. **Iohann Baptist**, kais. königl. Oestr. wirkl. Kämmerer und Oberst-Lieutenant. Geb. 7. April 1784.

> Die **Batthyan**, ursprünglich Freiherren, seit 1603. Grafen, bekleideten vielfältig in Croatien die Stelle eines Bans, z. E. schon unter Ferdinand I. **Franz Batthyan**, **Adam Batthyan**, ebenfalls Ban von Croa-

tien, half von den Türken Canisa und Stuhlweiſsenburg erobern, und hatte zwei berühmte Söhne, Karl, †1742. ebenfalls Ban von Croatien, der sich unter dem groſsen Eugen bildete, 1745. den Frieden mit Baiern bewürkte, und Kaiserl. Minister, General-Feldmarschall und Erzieher Kaiser Iosephs ward, sodann Ludwig, Groſsvater des izigen Herrn Fürsten, seit 1751. Palatin von Ungarn. Maria Theresia erhob den 28 December 1763. den Feldmarschall Karl Batthyan, der 1772. ohne Kinder starb, zum Böhmischen Fürsten, Franz I. aber 3 Ian. 1764. ebendenselben zum Reichsfürsten, mit dem Recht, diese Würde auf die Erben des Palatins Ludwig nach der Erstgeburtsfolge transmittiren zu dürfen.— Wahlspruch: Fidelitate et fortitudine.

* * *

Esterhazy.

Nicolaus Fürst Esterhazy von Galantha, gefürsteter Graf zu Edelstetten, Erbgraf zu Forchtenstein, des Königlich Hungarischen Oedenburger Comitats Erbobergespann, Ritter des goldenen Vlieſses, des St. Stephans-Ordens Groſskreutz, Kais. Kön. Oestr. Kämmerer, wirkl. geh. Rath, General-Feldmarschall-Lieutenant, Inhaber eines hungarischen Infanterie-Regiments, Capitain der Kön. Hungarisch Adelichen Leibgarde und Besitzer der im Königreiche Baiern liegenden Grafschaft Edelstetten. Geb. 12. Dec. 1765 Res. Eisenstadt.

Im Iahr 1687. den 7 Dec. erhob Kais. Leopold den Palatin Paul Esterhazy für seine Person zum Reichsfürsten, wobey zugleich als historisch angegeben wird: sie stammten in gerader Linie vom König Attila her; auch nennt das Diplom alle Esterhazischen Ahnherrn bis zum Thurnbau von Babel, den Hanoc, und bis zur Zeit vor der Sündfluth. A. 966 habe sich Estoras, ein Abkömmling des Attila in der siebenten Zeugung, taufen lassen und den Namen Esterhazy angenommen. Er sey 117. Iahr alt geworden. K. Andreas von Ungarn bezeugte schon in einer Urkunde von 1225. dem Mathias Estoras das Alter seines Ursprungs und Wappens. Nicolaus erhielt 1421. die Herrschaft Galantha. Ein anderer Nicolaus war 1625. ebenfalls Palatinus und berühmter Feldherr gegen die Türken. Das Fürstendiplom von 1687. enthält noch folgende merkwürdige Privilegien: des Erstgeburtsrechts, des Bergwerks- und Münzrechts, der Kriminal-Iurisdiction, einer Pfalzgrafen-Comitive, besonders um alle Iahre 6. Edelleute, 3. Ritter, und 6. geringere Pfalzgrafen creiren zu können, des Rechts der Asyle auf alle Esterhazyschen Schlöſser, einer Exspectanz auf alle in ihren Herrschaften heimfallenden Königl. Lehen, einer Befreiung von den Westfalischen und Rotweilischen Gerichten; zugleich werden alle Kurfürsten und Fürsten des teutschen Reichs als Conservatoren der Esterhazyschen Privilegien nebst dem Kammergericht aufgefordert. Karl IV. am 23 May 1712. dehnte die bloſs persönliche Fürstenwürde des Palatin Pauls auf alle erstgebohrnen Nachfolger. Kaiser Ioseph II. aber am 21 Iul. 1783. für den General-Feldmarschall Nicolaus von Esterhazy, Groſsvater des izigen Herrn Fürsten, auf sämmtliche Deszendenten aus.

Fugger.

Anselm Maria, Fürst zu Babenhausen, Graf zu Kirchberg und Weiſsenhorn, Kron-Oberster Kammerer des Königreichs Baiern, und des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone Groſskreuz. Geb. 2 Iuly 1766.

Dieses Geschlecht, wie der Fürstenbrief besagt, berühmt durch seinen ehemaligen grossen Handelsbetrieb, seine Bergwerke in Ungarn, seine in Ostindien ausgerüsteten Schiffe, die allenthalben errichteten prächtigen Gebäude, gelehrten Anstalten, aus Italien, Sizilien und Griechenland nach Deutschland verpflanzte Schätze der Kunst, religiöse und Wohlthätigkeits-Anstalten, die weit umher in Schwaben gestiftete zahlreiche Klöster, Kirchen, Altäre, errichtete 105. Häuser in Augsburg für die Armen, ihre zu Hospitälern gewidmeten eigenen Güter, wurden geadelt vom Kais. Max I., und in den Freiherrnstand erhoben von Karl V., der den **Iacob Fugger** als seinen vertrautesten Freund behandelte, zu Reichsgrafen 1530. Verlohr im 30 jährigen Krieg seine groſsen Güter im Elsaſs und Spanien. Der itzige Herr Fürst, als Besitzer der Herrschaften Babenhausen, Boos und Kettershausen, wurde den 1. Aug. 1803. vom Kais. Franz II. zum Fürsten von Babenhausen erhoben, mit der Transmission auf den iedesmaligen Ertsgebohrnen. Wappen-Wahlspruch: Gott und Maria.—

* * *

Löwenstein-Wertheim.

I. **Iohann Carl Ludwig**, der Vollrathischen Speciallinie, Erb-Oberst-Kämmerer der Krone Württemberg, und Besitzer des im Königreiche Baiern gelegenen mit Limpurg getheilten Amtes Gollhofen. Geb. 19 Ianuar 1740.

II. **Friderich Carl Gottlob** der Carolinischen Speciallinie, des Kön. Baier. St. Huberts-

und des Kön. Württ. groſsen goldenen Adler-Ordens Ritter, dann quitt. Kön. Preuſs. Hauptmann. Geb. 29. Iuly 1743. Diplom von S. M. 19. November 1812.

Oettingen-Wallerstein, Gebrüder.

I. **Ludwig Kraft Carl**, Fürst zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein, Hohenbaldern und Sötern. Kron-Oberst-Hofmeister des Königreichs Baiern und Groſskreuz des Königl. Württemb. groſsen goldenen Adler-Ordens. Geb. 31. Ianuar 1791.

II. **Friderich Carl Heinrich Franz Alexander**, Kön. Württemb. Obrist der Garde zu Pferd und des groſsen goldenen Adler-Ordens Ritter. Geb. 16. October 1793.

III. **Carl Anselm Friderich Albert Philipp**. Kön. Baier. quitt. Unter-Lieutenant. Geb. 6. May 1796.

Oettingen-Spielberg.

I. **Iohann Alois Anton Carl** zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg des K. Württemb. groſsen goldenen Adler- und des Iohanniter-

Ordens Ritter, Kön. Baier. Major a la Suite. Geb. 9. May 1788.

II. Vaters Bruder: **Friderich Anton Ioseph**, Domherr der ehemaligen Erz- und Hochstifter Cölln und Augsburg. Geb. 7. Merz 1759.

Die 1674. in den Fürstenstand erhobene protestantische Linie erlosch 1731. Von den izt allein noch vorhandenen beiden katholischen Linien iſt das **Spielbergische** Fürstendiplom von 1734. für **Franz Albert** nach dem Primogenitur-Recht, und 1765. den 19. Febr. extendirt auf **Anton Ernst**, Groſsvater des itzigen Herrn Fürsten: das Wallersteinische vom 5. Marz 1774. für **Kraft Ernst**, Vater des itzigen Herrn Fürsten. Mehreres siehe **Langs** Materialien zur Oettingischen Geschichte.

* * *

Schwarzenberg, Gebrüder.

I. **Ioseph Iohann Nepomuck Anton Carl**, Fürst von **Schwarzenberg**, gefürsteter Landgraf zu Kletgau, Graf zu Sulz, Herr zu Krummau, Graf und Herr zu Illereichen und Kellmünz, Kais. Kön. Oestr. Kämmerer, Ritter des goldenen Vlieſses, dann Besitzer des im Königreiche Baiern liegenden Fürstlichen Herrschafts-Gerichts Schwarzenberg. Geb. 27. Iuny 1769.

II. Ernst Ioseph Iohann Nepomuck, Domicellar zu Cölln, Salzburg und Lüttich. Geb. 29. May 1773.

Der ursprüngliche Geschlechts-Name der Familie Schwarzenberg ist Seinsheim. 1420 erwarben sie Schwarzenberg in Franken und 1429. Hohenlandsberg. Erkinger, der gemeinschaftliche Stammvater des Schwarzenbergischen Namens, war ein Schwager des Kaisers Sigismund. **Otto Heinrich**, des Kaisers Max II. und Rudolfs oberster Hofmarschall und Reichshofraths-Prasident. **Adolf**, 1597. oberster Feldmarschall des ganzen christlichen Heeres gegen die Turken, blieb 1598. vor der Stadt Totis. Sein Sohn **Adolf** war der in der Brandenburgischen Geschichte hochstbekannte Brandenburgische Minister — dessen Sohn **Iohann Adolf** aber Reichshofraths-Prasident und Minister des Kais. Leopolds, der besonders die bekannte Ungarische Verschwörung unterdrückte, wofür ihn der Kaiser den 14. Iul. 1670. zum Reichsfürsten mit Transmissionsrecht ernannte. Kais. Franz extendirte den 8. Febr. 1746. diese Fürstenwürde für den Fürsten **Ioseph**, Groſsvater des itzigen Fürsten, auf das ganze Geschlecht.

Thurn und Taxis.

I. **Carl Alexander**, Fürst von **Thurn und Taxis**, Fürst zu Buchau, gefürsteter Graf zu Friedberg-Scheer, Graf zu Vaisassina, Marchthal, Neresheim, Herr der Herrschaften Ostrach, Schemerberg, Eglingen, Demlingen, Dischingen und Balmershofen, königlich Baierischer Kron-Oberst-Postmeister, Ritter des goldenen Vliefses und des Württemb. goldenen Adler-Ordens. Geb. 22. Febr. 1770.

II. Vaters Halbbruder: **Maximilian Ioseph**, Kön. Baierischer General-Major und Ritter des St. Hubert-Ordens. Geb. 28. May 1769.

Das Geschlecht Thurn und Taxis nennt als seinen ältesten Ahnen einen **Iacob von Thurn**, Reichs-Vicar in der Lombardey, der 1140. vom heil. Bernard selbst das Kreuz empfangen, und 1241—1265. einen Deszendenten **Napoleon de la Torre** hatte. (Sismondi III. p. 357. 451.) **Rudger** von Thurn und Taxis, aus Bergamo, war der Erste, der 1492. nach Deutschland in Kaiser Friedrichs Dienste trat, und dessen Sohn Kaiser Maximilians General-Postmeister wurde; worauf sich das 1570. in den Grafenstand versezte Geschlecht, durch seine neuen grofsen Verbindungen mit den höchsten Niederländischen und Spanischen Familien, im hohen Flor erhielt, und 1615. das Reichs-General-Erbpostmeisteramt empfieng. **Eugen Alexander**, Ur-Groſsvater des itzigen Herrn Fürsten, wurde den 4. October 1695. vom Kaiser Leopold zum Fürsten erklärt.

Waldburg.

I. **Leopold Carl** Fürst **Waldburg**, von Zeil-Wurzach, Besitzer des im Königreiche Baiern liegenden Lehens Ferlhofen. Res. Wurzach. Geb. 11. November 1795.

II. **Maximilian Wunibald**, Fürst Waldburg zu Zeil-Trauchburg. Kön. Württemb. Erb-Reichs-Oberhofmeister und des groſsen Ordens vom goldenen Adler Ritter. Kön. Baierischer geheimer Rath, dann des gesammten fürstlichen Hauses Waldburg Senior und Besitzer der im Königreiche Baiern liegenden Güter Trauchburg, Wengen und Weiler. Geb. 20. Aug. 1750. Res. Zeil.

III. Brüder: **Clemens Aloys**, Graf Waldburg zu Zeil-Trauchburg, Kais. Kön. Oestr. Kämmerer, pens. Oberst-Lieutenant und General-Adjutant des ehemaligen Schwäbischen Kreises, auch pens. Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 18. Aug. 1753. Kempten.

IV. **Ferdinand Ioseph**, Graf Waldburg zu Zeil-Trauchburg, des vormaligen Domstifts von Augsburg Capitular und würklicher Pfarrer zu Aichstetten. Geb. 4 November 1766.

V. **Ioseph Anton**, Fürst von Waldburg zu Wolfegg-Waldsee, Reichs-Erb-Oberhofmeister des Königreichs Württemberg, und des groſsen Ordens vom goldenen Ritter Adler, dann Besitzer des im Königreiche liegenden Baiern Bergguts Rohrmos und Alpe. Geb. 20. Feb. 1766. Res. Waldsee.

VI. Vaters Bruder: **Anton Wilibald**, Graf von Waldburg zu Wolfegg Waldsee, Domherr zu Salzburg, fürstlich Augsburgischer geistlicher Rath und des kön. Baier. Ritter-Ordens vom heiligen Georg Ehren-Groſskommenthur, in Salzburg. Geb. 7. Ianner 1729.

Die **Herzoglich Schwäbische Truchseſsen** von Waldburg sind einerley Ursprungs mit den Schenken von Thann und Winterstetten. 1525 erhielt das Haus wegen der Auszeichnung des Georg Truchseſs, der den Bauern-Aufruhr in Schwaben gedämpft und nachher Kaiserl. Statthalter in Württemberg wurde, das Prädikat als **Reichs-Erbtruchseſsen** und 1523 von Kurpfalz die Exspectanz auf das würkliche damals noch von den Seldenecken bekleidete Reichs-Erbamt, das sie in der Würklichkeit erst 1594 antraten, 1628.

wurde ihnen von Ferdinand II. Rang und Titel als **Grafen** bestättigt. Franz II. den 21. März 1803. erhob die 3. Linien Zeil-Wurzach, Zeil-Trauchburg und Wolfegg zu Waldsee, jedoch nach dem Erstgeburtsrecht zur Fürstenwürde und erklärte ihr Gesamtland, unter dem Namen Waldburg, zu einem Fürstenthum. Durch Urkunde vom 25. Jul. 1808. erhielten sie die Reichs-Erbhofmeister-Würde des Königsreichs Würtemberg. Otto Truchseſs von Waldburg war Cardinal, Bischof von Augsburg, vorzüglicher Begründer der Jesuiten in Deutschland und stiftete 1552. die Universität Dillingen. Das Stammschloſs Trauchburg liegt noch im königl. Gebiet, beim Dorf Weiler.

Grafen.

Aham zu Neuhaus.

I. **Franz Xaver Clemens**, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 22. November 1766. In Neuhaus.

Von Alters Erbkämmerer des Hochstiftes Passau; Freyherren seit 1652. Die Grafenwürde ertheilte Kais. Leopold den 7. Iul. 1691. dem Freyherrn **Iohann Ioseph Franz**, Ur-Urgroſsvater des itzigen Herrn Grafen, mit Beilegung des alten Doneckischen Wappens.

Arco, der baierischen Linie.

I. **Carl Maria Rupert Aloys Philipp Ioseph**, zu Köllnbach und Bernried, Kön. Baier. Kämmerer,. effectiver geheimer Rath im auſserordentlichen Dienste, und Präsident des Oberappellationsgerichts, des St. Georgi Ritter-Ordens Capitular-Commenthur, und des Civil-Verdienst-Ordens der Bairischen Krone Groſskreuz. Geb, 8. May 1769.

II. Bruder: Ludwig Ioseph Iohann Baptist Franz Sales Iohann Nepomuck, Kön. Baier. Kämmerer, und Oberst-Hofmeister Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kurfürstin von Baiern Wittwe. Geb. 30. Iänner 1773.

III. Vaters Bruder: Maximilian Ioseph Anton auf Wolfseck, resignirter Forstmeister. Geb. 28. Iänner 1747. Landshut.

Arco, der tirolischen Linie.

I. Carl Ioseph, Kön. Baier. Kämmerer, und ehemaliger Fürstlich Salzburgischer Oberst-Küchenmeister. Geb. 9. May Anno 1740. Salzburg.

II. Des verstorbenen Bruders Leopold Iulius Sohn: Leopold Ferdinand, ehemaliger Salzburgischer Hof-Kammerrath. Geb. 19. August 1794. Salzburg.

Die sehr alte Familie von Arco hat Schollinerin der Stemmatographia Comitum de Pogen, hodie ab Arco, von den Baierischen 1242. erloschnen Grafen. von Bogen ableiten wollen. So viel ist gewiſs, daſs sie am Gardasee einen Stammsitz hatten, Arco genannt, den Kais. Siegmund 1413. zu einer unmittelbaren Grafschaft erhob, die aber 1614. zur Unterwerfung an Oestreich gebracht wurde. S. Privilegia et diplomata illustrissimis Comitibus de Arco irrogata. 1584. 4.

Armansberg, Gebrüder.

I. Ioseph Felix Ferdinand Ioh. Nep. auf Lohamegg und Gwenaw, Kön. Baier. Kammerer. Geb. 12. Februar 1756. Straubingen.

II. Franz Felix Carl Ioseph, Kön. Baier. Kämmerer und Landrichter zu Burghausen. Geb. 7. May 1762.

Karl Maximilian Emanuel erhob den 21. September 1719. den Iohann Georg von Armansberg zum Freiherrn, und Carl Theodor, den 7. Iul., den Enkel des obigen, Franz Xaver Ignaz Ioseph, den Vater der itzigen, zum Reichsgrafen.—

Baumgarten.

I. Max Ioseph Edmund Carl Iohann Nepomuck zu Frauenstein-Ering, Pillham, Stubenberg und Amerland, Kais. Kön. Oestreichischer, und Kön. Baier. Major, dann des Ordens vom heiligen Georg Cap. Groſs-Kommenthur. Geb. 25. Iänner 1746. Ering.

II. Bruders Sohn: Carl Theodor Ioseph, Kön. Baier. Kammerer. Geb. 8. Oct. 1779. München.

III. Franz Ioseph Hermann Iacob Ioh. Nepomuch, Kön. Baier. Lieutenant und des Iohanniter-Ordens Ritter. Geb. 20. November 1786.

Freiherrn-Diplom Kaiser Ferdinands' II. vom 5 Februar 1629. Grafendiplom für **Carl Sebastian**, kaiserl. Kammerer, Hofrath und St. Georgenritter, Groſsvater der Exhibenten, vom Kurfürst Max Ioseph als Reichsvicar, den 10. September 1745.

Berchem, Gebrüder.

I. **Max Carl Ioseph Iohann Nepomuck Alois Valentin Caspar** auf Nieder-Traubling, Piesing, Heiming, Seyberstorff, Aitzing, Niedernperach, Obern-Türchen, Rattenbach, Arnwang, Schedling und Framering, Kön. Baierischer Kammerer und geheimer Rath. Geb. 8. Iänner 1762. Piesing.

II. **Carl Boromeus Ioseph Iohann Nepomuch**, Kön. Baier. Kämmerer, und Appellations-Gerichtsrath. Geb. 23. May 1771. Straubing.

III. **Ignaz Ioseph Maria**, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 21. July 1772.

IV. Vaters Bruders Sohn: **Max Franz Ioseph Georg**, Kön. Baier. Major der Artillerie. Geb. 14. Iänner 1776.

Oestreichische Erbländische Freyherren seit 1663. In Grafenstand wurde vom Kaiser Ioseph II.

Ioseph II. den 4. Ienner 1772. erhoben der Groſsvater **Max Franz Ioseph**, Kurfürstl. geheimer Rath, Hofkammer-Vice-Präsident und General-Intendant der Kurfürstl. Hof- und Lustgebäude.

Brockdorff.

I. **Wilhelm Christian August**, der fränkischen Linie auf Schney und Unterleiterbach, Kais. Kön. Oestr. Rath, ehemaliger Fürstlich-Bambergischer geheimer Rath, des aufgelösten Cantons Baunach gewesener Ritterrath, des Kaiserl. St. Ioseph und des Kön. Dänischen Danebrog-Ordens Ritter. Geb. 19. October 1752. Schney.

Cajus Lorenz, Ur-Groſsvater des itzigen Herrn Grafen, Königl. Dänischer Kammerherr, Danebrogs-Ritter, Landrath der Fürstenthümer Schleſswig und Holstein, wurde den 14. May 1672. zum Dänischen Grafen nach der Erstgeburtsfolge, dessen Sohn **Cajus Bertram Benedict** aber, der sich durch Verheirathung mit einer von Schaumberg in Franken niederlieſs, in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben, vom Kaiser Ioseph I. d. d. Wien den 3. Iun. 1706.

Buttler von Clonebuch, genannt Haimhausen, Gebrüder.

I. Sigmund Ioseph Hubert, Kön. Baier. Kämmerer, Ritter des Ordens vom heil. Georg und Oberst-Lieutenant a la Suite. Geb. 5. November 1775. Haimhauſen.

II. Cajetan Theobald, Kön. Baier. General, des militairischen Max Ioseph Ordens-Ritter und Officier der Kön. Franz. Ehren-Legion. Geb. 30. Jenner 1777.

Stammen aus Irland, wo sie Grafen von Ormond und Ossor und des Königreichs Irland Oberschenken waren. Walther Buttler, Kaiserl. Oberster, erhielt vom Kaiser Ferdinand II. die Herrschaft Hirschberg, von dem, weil er keine Kinder hatte, der Sohn seines Neffen Thomas Buttler von Clonemor, Namens Richard, in Spanischen Kriegsdiensten, zum Erben eingesezt wurde, welcher Richard nachher seinen seit 1666. aus Irland nach Deutschand gekommenen Bruder, Edmund von Poulestoun, zum Erben erklärte, von welchem leztern die itzigen Herren Grafen ungefähr in der siebenten Generation abstammen. Kaiser Leopold verlieh 1681. den 10. Sept. dem Edmund Theobald das Incolat von Böhmen und die bestättigte Anerkennung als Graf. Theobald Wenzel, Ur-Groſsvater der itzigen Herren Grafen, verkaufte 1722. seine Böhmischen Güter und vermählte sich in die Familie der erloschenen Grafen von Haimhausen, wovon das Geschlecht izt den Beinamen führt.

* * *

Castell.

I. Christian Friderich (von der Christian Friderichschen Special-Linie) zu Rüdenhausen. Geb. 21. April 1772.

II. Bruders Söhne der Friderich Carlischen Special-Linie:

a) Friederich Ludwig Heinrich. Geb. 2. November 1791.

b) Friderich Ernst Albrecht. Geb. 28. Iuny 1800.

c) Carl Friderich. Geb. 8. December 1801.

Als ältester Ahne der Grafen von Castell in Franken erscheint urkundenmäfsig A. 1069. Friderich. A. 1168. wurden die Castelle Ober-Erbschenken von Würzburg. Graf Ruprecht von Castell A. 1230. soll mit Herzog Ludwig I. von Baiern in naher Verwandschaft gestanden seyn. Die Güter der ältesten erloschenen Linie von Castell blieben von 1331 bis 1684. im Pfandbesitz der Burggrafen von Nürnberg. Die übergebliebene jüngere **Neben-Linie** theilte sich in **Rüdenhauſsen**, die A. 1803. erloschen ist, und in **Remlingen**, davon der ältere Zweig A. 1762. ebenfalls ausgieng. Die itzigen Herren Grafen von Castell sind Deszendenten des lezten jüngern Zweigs von Remlingen und theilen sich itzt in die Friedrich Karolische Linie zu Castell und in die Christian Friedrichische zu Rüdenhauſsen, deren gemeinschaftlicher Stammvater der 1773. verstorbene Graf **Christian Friedrich Carl**, Vater des itzigen Herrn Grafen **Christian Friedrich**, war. Die Remlingischen Besitzungen sind eine Allodial-Verlassenschaft der A. 1556. erloschenen alten Grafen von Wertheim. **Viehbecks**, Abriſs einer genealogischen Geschichte des Gräfl. Hauses Castell in Franken 1813.

……

Debray.

Franz Gabriel auf Irlbach, Trieching und Schambach, Kön. Baier. effectiver geheimer Rath im auswärtigen Dienste, Malteser-Ritter, des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone und des Kön. Preuſs. rothen Adler-Ordens Groſskreuz, auswärtiges ordentliches Mitglied der Königlichen Academie der Wissenschaften in München, auch zu Rouen und Amiens, und Vorstand der botanischen Gesellschaft in Regensburg.

Aus Rouen in der Normandie. Grafendiplom von S. M. München den 20. Febr. 1813.

* * *

Deroy.

Franz, Kön. Französicher Reichsgraf, mit Königlicher Bestattigung, für seine Person und mit dem Transmissionsrecht auf den iedesmaligen Erstgebohrnen, Kön. Baier. General und Officier der Kön. Fr. Ehren-Legion.

Uebriges adeliches Geschlecht von **Deroy** s. weiter unten.

* * *

Deym.

Ioseph Iohann Nepomuck Wenzel, Graf von Strzitetez, Kön. Baier. Kammerer und Oberlieutenant, Mitglied der Kön. Französischen Ehren-Legion. Geb. 16 Merz 1788.

Wenzel Ignaz von Deym, Freiherr auf Stritiz, Ur-Grofsvater des itzigen Herrn Grafen, wurde von Karl IV. den 10. Iul. 1730. in Böhmischen Grafenstand erhoben.

* * *

Dürckheim - Montmartin.

Carl Friderich Iohann der ältern Busenberger Linie, zu Thürnhofen, Kön. Schwedischer und Kön. Württemb. Kämmerer. Geb. 19. November 1770.

Das Geschlecht **Eckbert von Dürckheim** stammt aus den Gegenden des Rheins und Elsasses, wo es vielfältig in den Hochstiftern Mainz und Basel erscheint. **Konrad**, Domdechant in Mainz, ward 1247. Bischof in Worms. Kaiser Franz I. erhob den Ludwig Karl, seinen Reichshofrath, nachherigen Württembergischen geheimen Rath, den 3. Sept. 1764. zum Reichsgrafen, dessen Sohn, der gegenwärtige Herr Graf, wegen seiner Mutter, Luise Friedericke, Gräfin du Maz von Montmartin (aus einem ursprünglich französischen Geschlecht, Tochter des Würtembergischen Ministers) den Namen Montmartin mit führt.

Eckardt, genannt Ecker auf Mörlach.

Wilhelm Karl Ioseph Adam von Leonberg, Kön. Baier. Kämmerer, General-Lieutenant, des Kais. Kön. Oestr. St. Stephans- und des Iohanniter-Ordens-Ritter. Geb. zu Bingen 21. Iuly 1758. Regensburg.

Grafendiplom von Kurfürst Karl Theodor d. d. 24. Sept. 1790. cum Privilegio non usus; ausgeschrieben seit 1810.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Egloffstein, Gebrüder.

I. Gottlieb Friderich Leopold, Kön. Preuſs. Oberschenk und Kammerherr zu Berlin. Geb. 30. September 1766.

II. Gottfried Wilhelm Carl Otto, Kön. Preuſs. Kammerherr und Iohanniter-Ordens-Ritter, in Nürnberg. Geb. 27. September 1772.

III. Heinrich August Ernst, Iohanniter-Ordens-Ritter, zu Lamgarben. Geb. 4. Iänner 1774.

Aus Franken im Rezatkreis abstammend. Grafendiplom ist von König Friedrich Wilhelm von Preuſsen für den Vater, den Major Otto Friedrich, d. d. 14. Sept. 1758.

Boischotte von Erps, Gebrüder.

I. Aloys Emanuel Iohann Nepomuck, Kön. Baier. Rentbeamter in Braunau. Geb. 24. December 1765.

II. Ioseph Iohann Baptist Anton, Kön. Baier. Kämmerer und Maut-Ober-Inspector in Salzburg. Geb. 24. Iuny 1767.

III. Maximilian Ioseph Theodor, Iohanniter-Ordens-Ritter, Kommenthur und Profeſsus. Geb. 28. Iänner 1777.

Das Geschlecht stammt aus Brabant, wo es 1644 vom K. Philipp in Spanien in

Grafenstand erhoben wurde. Durch Kurfürst Maximilian Emanuel kam es nach Baiern. Karl Theodor als Reichsverweser bestättigte den 2. Sept. 1790. die Gräfl. Würde dem Vater, Ioseph Theodor, Pfleger- und Registratur-Inspector zu Trausnitz.

Etzdorf auf Weyhenstephan.

I. Ludwig, Kön. Baier. geheimer Rath, Senior und Iubilaus des Hochstifts Regensburg. Geb. den 9. Merz 1739. Regensburg.

II. Neffen: Ioseph Maria auf Pfetrach, Kön. Baier. Kammerer, Ritter des Ordens vom heiligen Georg, ehemaliger Regierungsrath in Landshut, dann gew. Landschaftlicher Rittersteuerer. Geb. 7. October 1765. München.

III. Carl Wilhelm Kön. Baier. quittirter Hauptmann. Geb. 24. April 1766. Landshut.

IV. Ioseph Anselm Ignaz, ohne Anstellung. Geb. 5. December 1775. Kempten.

V. Maria Sigmund, ohne Anstellung. Geb. 31. December. 17... Kempten.

VI. Franz Wilhelm, ohne Anstellung. Geb. 23. Iuny 1782. Kempten.

Seit 1682. Freiherrlich. Karl Theodor erhob den 19. August 1790. den Domherrn Ludwig zu Freising und Regensburg, mit seinen zwey Brüdern, Iohann Nepomuck, geheimen Regierungsrath zu Landshut und Pfleger zu Kirchberg, und Gottlieb, Vicedom in Ellwang, von welchen beiden die itzigen iüngern Herren abstammen, in Grafenstand.

Firmian.

Leopold Anton Virgil Maria, auf Leopoldskron, Kais. Kön. Oester. Kämmerer und ehemaliger, Fürstlich-Paſsauischer Hofmarschall. Geb 25. September 1737. Zu Leopolds-Kron bey Salzburg.

Die Firmian wollen A. 383. mit dem Bischof Virgilius zu Trient als Patricii Romani nach Tirol gekommen seyn. Gewisser ists, daſs sie ein sehr altes Tiroler Geschlecht sind, dessen Sitz Firmian nachher den Namen Sigismunds-Kron angenommen. A. 1497. wurden sie **Pannerherren** und 1526. ernannte Karl V. den Georg Firmian, seinen Botschafter auf dem Wormser Reichstag, zum Freiherrn und das Firmianische Geschlecht, als das erste an den Tirolischen Hof und Landtägen. Leopold Anton war Erzbischof zu Salzburg. A. 1729. den

20. Sept. erhob die Kaiserin Maria Theresia den Kaiserl. Geheimen Rath Franz Alphons, Groſsvater des itzigen, mit seinen Söhnen, Leopold, Bischof zu Seccau und Coadjutor zu Trient, Virgilius, Bischof von Trient, Franz Lateran, Oberhofmeister zu Salzburg, und Carl, Reichshofrath, in den Reichs- und erbländischen Grafenstand. 1763. ward Leopold zum Bischof in Passau erwählt, und nachmals Kardinal.

Fugger, a) Dietenheim zu Blumenthal. —

b) Glött.

I. Ioseph Sebastian Xaver Ioseph Cajetan Elegius, der Glöttischen Linie auf Oberndorf, Blumenthal und Hillgartsberg, Aeltester der gesammten Familie und der Antoniusischen Hauptlinie Senior. Geb. 1. December 1749. Glött.

II. Theodor Ioseph Maria Xaver, ehemaliger Domherr zu Passau. Geb. 7. April 1753. Gebrüder.

c.) Götterstorff.

Moriz Gabriel, der Götterstorffer Linie zu Götterstorff, quittirter Kön. Baier. Oberlieutenant. Geb. 25. Merz 1768.

d.) Kirchberg.

Friderich, zu Kirchberg und Weiſsenhorn, Kön. Baier. Kämmerer und des Ordens vom heiligen Georg Ritter. Geb. 6. Iuly 1787. Weiſsenhorn.

e.) Kirchheim.

Joseph Hugo Adam Georg, zu Kirchheim, Kön. Baier. Oberstlieutenant a la Suite. Geb. 15. Merz 1765. Kirchheim.

f) Nordendorf.

Carl Anton, zu Nordendorf, Miechhausen, Nieder-Alfingen, Schwindegg und Möhren. Geb. 24. December 1770. Nordendorf.

g.) Zinnenberg.

I. **Ioseph Emanuel Mauriz**, zu Zinnenberg, Adelshofen und Mattenhofen, Kön. Baier. Kämmerer und Senior der Reimund Fuggerischen Linie. Geb, 1. Sept. 1701. Zinnenberg.

II. **Iohann Nepomuck Iacob**, appanagirt zu Osterhofen. Geb. 26. Iuly 1766. Gebrüder.

Zu Augsburg den 14. November 1530. erhob Kaiser Karl V. die drey Brüder, **Raimund, Anton, Hieronymus**, Söhne des berühmten Iacob Fugger, in Adel-Ritter-Freyherrn- und Grafenstand auf einmal, und stellte es in ihre Wahl, den Namen als Grafen oder als Freiherren zu führen. Hieronymus hatte keine Nachkommen. Vom Raimund stammt die noch bestehende Linie von Göttersdorf und Kirchberg-Weissenhorn, vom Anton aber die gesammte übrige, auch die Fürstliche Linie ab. Das Grafendiplom verleiht den Fuggern zugleich die hohe und niedere Gerichte auf allen ihren Erwerbungen, Kaiserlichen Hofschutz und Geleit aller Orten, freyen Handel und Wandel im ganzen heil. Römischen Reich und den Kaiserlichen Erbstaaten, das Recht sich allenthalben, ohne Tragung bürgerlicher Lasten, ansäſsig machen zu können, Befreiung allenthalben von aller Losung, Steuer, Nachsteuer, (blos in Augsburg das Umgeld und die Steuer von liegenden Gründen ausgenommen,) einen befreyten Gerichtsstand in Augsburg, sofern ein Bürger Kläger oder Beklagter ist, unmittelbar beym Stedtgericht, vor Vogt, Burggrafen und Richtern, in keiner Sache aber jemals vor dem Magistrat oder seinen Deputationen, und in allen übrigen Sachen, wo kein Augsburger Parthei ist, vor dem Kaiser oder Kammergericht, in Real-Sachen vor dem Richter der Sache — mit fernerer ausdrücklicher Befreiung gegen alle Rotweilische, Westfälische oder andere unordentliche Gerichte, dessen alles eine Menge Bischöfe, Fürsten und

Städte als Conservatoren und Gewährmänner aufgeführt werden, 1598. ward Sigmund Freiherr von Fugger Bischof in Regensburg und 1760. Graf Anton Ignaz. Eine ausführliche Darstellung des Fuggerischen Ursprungs, s. Köhlers Münzbel. IV. 65.

Fränking von und zu Altenfränking.

Joseph Maria Carl Johann Nepomuck zu Hagenau. Kon. Baier. Kammerer, und des Ordens vom heiligen Georg Ritter. Geb. 5. April 1764. Zu Hagenau.

Ein ursprünglich Landständisches Baierisches Geschlecht: das schon seit 1206. unter den Wohlthätern der Klöster Michaelbeuern und Raitenhaslach vorkommt. **Johann Sigmund** comãndirte als Oberster ein Baierisches Regiment im Schwedenkrieg. Kaiser Leopold d. d. Laxenburg den 24. Merz 1697. erhob den Kurfürstl. Kammerer, Freiherrn **Heinrich Artlich** von Fränking, Ur-Ur-Groſsvater des itzigen Herrn Grafen, in Grafenstand.

Frohberg-Montjoy.

Die Kinder des verstorbenen Generals **Johann Nepomuck Simon** zu Ranshofen.

Ein altes adeliches Geschlecht im Elsaſs, wo es das Rittergut Hirsing besaſs. Kaiser Karl VII. erhob den 21. Februar 1743. seinen geheimen Rath, Botschafter in der Schweiz, Land-Commenthur der Balley Elsaſs und Burgund, **Philipp Joseph** von Frohberg, mit dessen Brüdern, wovon Karl Magnus Stammvater der izt Baierischen Linie ist, in den Grafenstand.

Giech, Gebrüder.

I. **Karl Christian Ernst Heinrich**, zu Thurnau und Buchau. Geb. 20. May 1765 Thurnau.

II. **Friderich Heinrich Carl.** Geb. 29. Februar 1768. In Thurnau.

Das alte Stammschloſs Giech ist im Mainkreis, Thurnau und Buchau sind Erbe von dem alten Baireuthischen Geschlecht der Fortschen. In Grafenstand erhoben wurde **Christian Karl**, Ur-Ur-Groſsvater der itzigen Herren Grafen, von Kaiser Leopold den 24. Merz 1695.

Hegnenberg, genannt Dux.

Anton Dominicus Iohann Nepomuck Adam Maria, auf Hofhegnenberg, Oberdolling, Ilmendorf und Schlecherstein, Kön. Baier. Kämmerer, geheimer Rath und Ritter des Ordens vom heil. Georg. Geb. 2. August 1749. München.

Stammen ab von einem natürlichen Sohn des Herzogs Wilhelm, genannt Georg Dux, dem er unterm 1. August 1542. bei dessen Verlobung mit der Hofdame Wandula Paulstorffer das Schloſs Hegnenberg (Landgerichts Landsberg) einen ehemaligen Sitz einer alten adelichen Familie dieses Namens, verlieh. Georg Dux diente unter Kaiser Karl V. und half den König Franz von Frankreich gefangen nehmen, daher er 4. traurende schwarze Lilien ins Wappen erhielt, und einen Reichs-Adler mit der Inschrift **Barbaria**, weil er einen König von Tunis fieng. Das Grafendiplom ist vom 3. September 1790. von Karl Theodor.

Herbertstein.

Karl Ioseph Cajetan Iohann Nepomuck Ignaz Michael, Domherr des ehemaligen Erz- und Hochstifts Salzburg, Freiſing und Osnabrück. Geb. 29. Sept. 1763. München.

1661. ward ein Herberstein, Iohann IV, zum Bischof von Regensburg erwählt, und 1705. resignirte Sigmund Christoph, als Bischof zu Laibach.

Hirschberg.

Franz Bernhard zu Schwarzenreuth, Ebnath und Riegelsreuth. Geb. 19. December 1790, Riegelsreuth.

Hirschberg. Hertenberg, altes einheimisches Geschlecht der Oberpfalz. Grafendiplom für obigen Herrn Erwerber von Karl Theodor vom 25. Sept. 1790.

Hirschberg, von Ebnath und Schwarzenreuth auf Bruck, am Thurn und Weyher, Gebrüder.

I. Iohann Georg Franz Ioseph, ohne Anstellung. Geb. 18. Merz 1784. Zu Bruck am Thurn.

II. Iudas Thaddäus Philipp Ioseph Maria, ohne Anstellung zu Bruck. Geb. 1. May 1787.

III. Verstorbenen Bruders des gewesenen Kön. Baier. Rittmeisters und Ritters des milit. Max Ioseph-Ordens und der K. Franz. Ehren-Legion, Hermann

mann, Franz de Paula Ioseph Maria nachgelassene Söhne:

a) **Christian Adam.** Geb. 19. Iänner 1811.

b) **Hermann Thaddä.** Geb. 28. Febr. 1812.

Grafendiplom erhielt den 4. Iul. 1792. von Karl Theodor der Vater **Veit Christoph.**

Hörl von Watterstorff.

Emanuel Leopold Wolfgang, K. B. quitt. Oberlieut. Geb. 31. October 1783. Hartmansperg.

Seit 1576. durch Kais. Ferdinand I. adelich. 1760. durch K. Maximilian Ioseph Freiherrlich. Erwerber des Grafendiploms vom Kurf. Karl d. d. 4. Iul. 1792. der Vater: **Iohann Valentin,** damals Oberst-Lieutenant und Platzmajor zu Ingolstadt, nachher General-Major.

Hohenfeld.

Otto Adolf Carl Iohann, K. K. Oestr. Kämmerer, General-Feldmarschall-Lieutenant, und Besitzer von Aistersheim. Geb. 29. September 1764. Aistersheim.

Seit Kaiser Friedrichs III. Regierung ein Freiherrliches Geschlecht. Erwerber des Grafendiploms von Kaiser Leopold d. d. 7. März 1669 war Ferdinand I. Kaiserl. Hofkammer Vice-Prasident und General-Feldkriegs-Commiſsair.

Holnstein aus Baiern, Gebrüder.

I. **Maximilian Ioseph Anton Franz de Paula Iohann Nepomuck**, zu Holnstein, Stamsried, Illhofen, Polanten, Schwarzenfeld, Khaling, Thanstein, Thalhausen und Pulmersrieth. K. B. Kämmerer, geh. Rath, und des K. Ruſsischen weiſsen Adler-Ordens Ritter. Geb. 29. May 1760. Schwarzenfeld.

II. **Friederich August.** K. B. Kämmerer und Appellations-Gerichts-Rath in Neuburg. Geb. 15. October 1762.

III. **Clemens Franz de Paula Aloys Anton de Padua Andreas Martin.** K. B. Kämmerer und quitt. Oberst-Forstmeister. Geb. 10. November 1763. Amberg.

IV. **Franz Xaver Maximilian Anton de Padua Aloys**, K. B. Kämmerer, des Iohanniter-Ordens Ritter, und Appellations-Gerichts-Rath in München. Geb. 17. August 1773.

Franz Ludwig, Vater der itzigen Stammältesten, ein vom Kaiser Karl VII. als Kurprinz mit der Hofdame Sophia v. Ingenheim (nachher an den Grafen von Spretti vermahlt) erzeugter und den 4. October 1725. gebohrner Sohn, wurde den 4. October 1728. von demselben als legitim und zum Grafen von Holnstein aus Baiern erklärt, auch ihm das Baierische Wappen mit dem Queerbalken verliehen; den 20. October 1708. wurde Er, als Statthalter und Regierungs-Präsident zu Amberg von Kaiser Ioseph mit einem förmlichen Grafen-Bestättigungsdiplom begnadigt.

Hund von Lautterbach.

Maximilian Iohann Nepomuck Franz de Paula, zu Lautterbach und Weigertshofen, K. B. Kämmerer und adelicher Stallmeister. Geb. 8. April 1771. Weichershofen.

Dessen Groſsvater der Kämmerer Franz Servatius Maximilian* erhielt den 3. November 1691. von Maximilian Emanuel die Freiherrliche und den 1. März 1705. die Grafenwürde.

Von dem berühmten Wiguleus Hund, Verfasser des Bairischen Stammenbaums, führt er selbst in dem Mspt. seines 3ten Theils folgende Umstände an: Er war geb. 1514., gieng in Augsburg zur Schule, wo Conrad Rehlingers Hausfrau, (Wittwe des Iacob Fugger) seine Muhme war, und wo er mit dem nachher berühmten Vicekanzler Selden Iugendfreundschaft stiftete. 1530. kam er unter der Aufsicht des Iohannes Agricola nach Ingolstadt, besuchte 1536. die hohe Schole zu Bologna, mit Unterstützung der Rehlingischen Familie, wurde 1537. Professor der Rechte in Ingolstadt und 1540 Hofrath in München, wo er mit dem Vermögen seiner ersten Gattin, einer Wittwe des Hofraths Schwab geb. Kemmater, die Hofmark Sulzemos erkaufte. 1548. wurde er vom Bairischen Kreis zum Kammergericht nach Speier präsentirt, gieng aber an die Stelle eines Niederbairischen Kanzlers zu Landshut 1551. in sein Vaterland zurück, wo er sich meist in München aufhielt, seit 1552. aber bleibend für München selbst bestellt wurde, und 1553. Namens Baiern den Heidelberger Bund mit schloſs. 1555. erhielt er die Pflege Dachau, und vom Domkapitel zu Augsburg die Probstei Geissenhauſsen. Er verheirathete sich zum zweitenmal 1554. mit einem Hoffräulein Anastasia von Frauenberg, die 1569. in ihrem 12ten Wochenbett verschied. 1570. entschloſs er sich eine betagte ehrliche Iungfrau, die ihm nützer, als eine iunge sey, Ursula von Pienzenau, zu ehligen, mit der er im kleinen Thun Beilager gehalten. Er starb den 18. Febr. 1588. zu München, begraben in der Franziskaner-Kirche. Unter seinen Kindern waren 4. Söhne:

Albrecht, Hofrath in Straubingen, im Duell getodet, **Wiguleus**, 1558. **Hans Wilhelm** 1560. **Christoph** 1568. geboren. — Mit dem Ur-Enkel des Sohns Wiguleus, Namens Christoph Ferdinand, erlosch 1668. die Linie dieses Hunds. Die noch lebenden Herren Grafen von Hund stammen vom Engelmann, Landrichter zu Dachau ab, welcher ein Bruder zum Groſsvater des Kanzlers Wiguleus war und 1520. starb. Man sehe auch Bibliotheck der Baier. Staats-Kirchen- und Gelehrten-Geschichte. München 1772. 1. Th. S. 197.

* * *

Ienison Graf von Wallworth.

Franz Oliver, K. B. Kämmerer und Legations-Rath. Geb. 9. Iuny 1787. London.

Aus England abstammend, wo das Gut Wallworth in de Provinz Durham liegt. Seit 1740. in Teutschland, anfangs in Heidelberg niedergelassen. Grafendiplom vom Kurfürst Karl Theodor d. d. 17. Sept. 1790. für den Groſsvater Franz. Wappen-Sinnspruch: Esperéz toujours.

* * *

Iett von Münzenberg.

Wilhelm Peter Carl Friderich Christian, zu Ezenberg, K. B. Kämmerer, fürstlich Thurn- und Taxischer geh. Rath, Ober-Stallmeister, Groſskreuz des Ordens vom heiligen Michael, geb. 7. November 1747. Dessen Grafendiplom von Karl Theodor d. d. 22. Sept. 1790. Regensburg.

Ein ursprünglich Oberrheinisches Geschlecht, davon der Groſsvater des itzigen Herrn Grafen geh. Rath und Oberstallmeister beim Kurfürsten Ioseph Clemens von Cölln aus dem Hause Baiern, sein Vater Baierischer General im siebenjährigen Krieg gewesen.

* * *

Ioner auf Tettenweiſs.

I. **Franz Xaver Benno Peter de Alcantara,** auf Tettenweiſs, Ottenberg, Sulzbach, Inham, Karpfham, Rottenbergham, Erlbach, Ober- und Nieder-Schwarzenbach, Itzling, Pörring, Weichling, Gerstorf, Scheibelsgrueb und Hollerseich, K. B. Kämmerer, und des Ordens vom heil. Michael Groſskreuz. Geb. 15. Iuly 1752. München.

II. Des verstorbenen Bruders **Ioseph Franz** Sohn: **Iohann Nepomuck Heinrich Max Ioseph Desider.** Geb. 23. May. Altenötting.

Zu Feldkirchen an St. Gallen Tag 1420. erhob K. Sigmund die Ioner aus Elsaſs in Adelstand; K. Rudolf II. zu Prag den 2. März 1584 bestättigte dieses dem Kaiserl. geh. Rath Matthäus von Ioner und seinen Brüdern Hans und Walther zu Kolmar; Karl VI. zu Wien den 16. August 1733. wiederholte die Bestättigung mit dem Prädicat Ioner von Tettenweiſs für den Matthäus von Ioner, Kurfürstl. geh. Rath und Pfleger zu Neuöttingen, und erklärte sie als Edle der unmittelbaren Reichsritterschaft in Unter-Elsaſs; dessen Enkel, Simon Thaddäus, Vater des itzigen ältern Herrn Grafen, Reg. Rath zu Burghauſsen, und resignirter Pfleger zu Neuötting, wurde von Karl Theodor am 10. Nov. 1780. zum Freiherrn, am 18. Sept. 1790. zum Grafen ernannt.

Isenburg - Büdingen.

Georg August, K. B. General-Lieutenant, Inhaber des neunten Linien-Infanterie-Regiments, und Groſskreuz des milit. Max Ioseph-Ordens. Geb. 5. November 1741.

Ein bekanntes altes Reichständisches Grafengeschlecht aus der Wetterau.

Khüenburg zu Khienegg, Gebrüder.

I. Franz Ioſeph Maria, der ehem. Erz- und Hochstifter Salzburg und Ellwangen Capitular. Geb. 26. Iuly 1765. Salzburg, auch Ellwangen.

II. Carl Ioseph Constantin, Khüenburgischer Majorats-Inhaber. Geb. 24. May 1770. Salzburg.

Kaiser Leopold erhob den 4. Febr. 1669. Friedrich von Khüenburg in Grafenstand.

Die Khüenburge waren vielfältig Fürstbischöffe zu Chiemsee, Ehrenfried 1610. Iohann Siegmund 1693. Karl Ioseph 1723.

Iohann, geb. den 14. May 1785. wohnt in Tamsweg.

Dessen Ur-Groſsvater Sigmund Ludwig, Bruder des Erzbischofs Max Gandolf von Salzburg, erhielt ebenfalls den 4. Febr. 1669. das Grafendiplom.

Kreith zu Gutteneck, Gebrüder.

I. Ioseph Sigmund Theodor Maria von Gutteneck, Gleiritsch, Weidenthal und Wilhof, K. B. Kammerer, General-Commiſsaire des Unter-Donau-Kreiſses, des Ordens vom heiligen Georg, und des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone Groſskreuz. Geb. 28. Iuly 1771.

II. **Maximilian Ioseph Aloys Bonaventura**, K. B. Kämmerer, und Major a la Suite. Geb. 30. August 1765. Amberg.

III. Vetter: **Franz Ignaz Adam**, K. B. Kämmerer und Hauptmann des 5ten Linien-Infanterie-Regiments Preysing. Geb. 2. Dec. 1757.

Iohann Friedrich, Ur-Ur-Groſsvater der Stammaltesten, anfanglich Obersthofmeister der Prinzen des Kurfürsten Iohann Wilhelm von der Pfalz, dann sein geh. Rath, Hofraths-Prasident in Neuburg und Gesandter in Regensburg, wurde von ihm d. d. Düsseldorf den 27. August 1692. zum Freiherrn, von K. Leopold aber den 5. April 1694. zum Grafen erhoben.

* * *

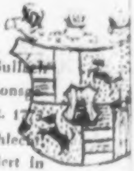

Lamberg.

Maximilian Franz, auf Amerang, Bull und Winkl, K. B. Kämmerer und Appellations richts-Prasident zu Burghausen. Geb. 5. Sept. 17

Ein ursprüngl. Oestreichisches Geschlec das fortwahrend seit dem 15. Iahrhundert in den hochsten Hof- und Staatsamtern der Erzherzoge gestanden. Siegmund, K. Friedrichs Hofkaplan und Almosenier, College des Aeneas Sylvius, ward 1450. der erste Bischof von Laibach. Karl von Lamberg war

Erzbischof von Prag, und Johann Philipp 1689 erwählter Bischof zu Passau, nachher Kardinal, dessen Neffe Joseph Dominic ebenfalls 1723. Ferdinand III. d. d. Regensburg den 5. Sept. 1641. erhob den Reichshofrath Johann Maximilian und seinen Bruder Johann Wilhelm, Ur-Ur-Groſsvater des itzigen Herrn Grafen, in Grafenstand, mitteist Diploms unter goldner Bulle, verlieh ihm auch das alte Wappen der Familie de la Scala, welche mit der Mutter der beiden neuen Grafen ausgestorben war. Man sehe auch Köhlers Münzbel. II. 409.

* * *

Basselet von Larosée, Gebrüder.

I. Johann Caspar Aloys, auf Garathshausen, K. B. Kämmerer, Ober-Appellationsgerichts-Präsident, und Groſskreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone. Geb. 5. May 1747.

II. Joseph Adolph, auf Mauern, K. B. Kämmerer. Geb. 7. October 1775.

Der Vater Johann Caspar Basselet de la Rosée, aus einem spanischen Geschlecht, genannt de la Rosa, der seine Kriegsdienste in Ungarn beim Baierischen Auxiliar-Corps anfieng, zulezt Hofkriegsraths-President in München, wurde als würklicher geh. Rath, Feld-

Marschall - Lieutenant, Hofkriegsraths - Director und Commandant in München vom K. Franz bei sein[illegible] Durchreise mündlich, den 5. April 1764. von Frankfurt aus ſchriftlich in Reichsgrafen - Stand erhoben.

……

Leiden, Gebrüder.

I. **Maximilian Anton**, zu Affing, Berg, Mattenhofen Rappertszell, Mozenhofen und Kühbach, K. B. Kämmerer und geh. Rath. Geb. 17. März 1764. Affing.

II. **Clemens Wenceslaus**, K. B. Kämmerer, Appellations-Gerichts - Präsident und des Civil - Verdienst - Ordens der Baierischen Krone Commandeur. Geb. 23 December 1771.

III. Bruders Maximilian Ioseph Sohn: **Ioseph Maximilian Candid.** Geb. 3. Oct. 1799.

IV. Vaters Bruders Enkel: **Carl Ioseph August.** Geb. 25. April 1806.

Unterm 20. Sept. 1790. wurde **Ioseph Franz**, Kurbaierischer geh. Rath und Comitial - Gesandter in Regensburg, Vater der ältern Herren Grafen, nebst seinem Bruder, **Franz Xaver**, Groſsvater der iüngeren Grafen zu Kuebach, mit dem Privilegio non Usus in Grafenstand erhoben, wovon sie erst Kraft Bestättigungs-

Urkunde vom 24. December 1812. Gebrauch zu machen angefangen.

Lerchenfeld-Brenberg zu Gebelkoven.

I. August Carl, K. B. Major des Garde du Corps Regiments zu Pferd, und Ritter des milit. Max Ioseph-Ordens. Geb. 25. März 1784.

II. Philipp Nerius, K. B. Kämmerer und Accessist bei dem General-Commiſsariat des Isarkreises. Geb. 30. May 1785.

III. Anton Ioseph Franz Sales, K. B. Kämmerer, und Stadtgerichts-Asessor in München, Geb. 29. Iänner 1787.

IV. Maximilian Emanuel Carl, K. B. Hauptmann und Malteser-Ordens-Ritter. Geb. 15. April 1788.

A. 1587. vermehrte und erhöhte K. Rudolf II. das Lerchenfeldische adeliche Wappen; Ferdinand III. erhob den 22. Febr. 1653. alle Lerchenfelde in Freiherrnstand. Der Groſsvater Karl Wilhelm war 1716. und 1717. als Oberst-Lieutenant der Baierischen Hülfstruppen im Türkenkrieg und vor Belgrad, 1734. General der Baierischen Reichstruppen am Rhein, und starb in einem neuen Türkischen Feldzug 1739. zu Semlin. Maximilian Emanuel Franz, dessen Sohn, eine Zeitlang General-Adjutant des Prinzen von Sachsen-Hildburghausen, zulezt Baierischer geh. Rath und Kapitän der Leibgarde, wurde von K. Ioseph II. den 31. März 1770. zum Grafen erhoben. — Maria Violanta ward 1793. zur Fürst-Aebtiſsin in Niedermünster erwählt.

Allgemeiner Stammvater aller Lerchenfelde ist Hermann zu Gebelkoven, A. 1410. Dessen Sohn, auch Hermann, starb 1450. zu Regensburg. Dessen Sohn Georg, des Raths in Straubing, starb 1506. und stiftete sich eine eigene Todenkapelle; dessen Enkel Caspar erwarb zuerst Köfering und Brenberg; sein Bruder Heimeran war Kanzler in Straubing. Es scheint also, daſs diese Lerchenfelde mit den Lerchenfelden der ältern Urkunden, besonders des Stifts Regensburg, im Zusammenhang standen, daſs sie sehr früh schon das Gut Gebelkoven besassen, wie mehrere adeliche Familien aber sich in die Städte gezogen.

Lerchenfeld-Köffering.

I. Franz Carl Ioseph, Kommenthur des ehemaligen Iohanniter-Ordens. Geb. 4. Februar 1768. München.

II. Verstorbenen Bruders Max Emanuels Sohn: Maximilian Ioseph, quitt. K. B. Unterlieutenant. Geb. 13. August 1799.

Der Urgroſsvater Franz Adam, Fürstbischöfl. Augsburgischer Ober-Hofmarschall, der beim Entsatz von Wien als Baierischer Dragonerhauptmann mit gewesen, wurde den 20. Marz 1698. von K. Leopold zum Reichsgrafen erhoben.

Lodron zu Haag, Gebrüder.

I. Max Ioseph Maria Xaver Anton, K. B. Kammerer und General-Commiſsaire zu Regensburg. Geb. 21. Iänner 1757.

II. Ioseph Maria Franz Xaver, K. B. Kammerer und Iohanniter-Ordens Ritter. Geb. 15. Februar 1760. Freising.

1452. den 6. April zu Rom erhob K. Friedrich das Castrum Lodron und Romano zu einer reichslehenbaren Reichsgrafschaft und die Grafen Georg und Peter zu Reichsgrafen, welches ihnen von Kaiser zu Kaiser, zulezt noch vom Kaiser Karl VI. unterm 27. Marz 1714. dem Grafen Philipp Anton, Urgroſsvater des itzigen Herrn Grafen, bestättigt worden. Der berühmte Kurfürst Moriz von Sachsen ernannte den Grafen Sigmund von

Lodron, Kaiserl. Oberststallmeister, der bei Wiedereroberung von Sachsen den Unterhändler zwischen ihm und dem Kaiser gemacht, für sich und den iedesmaligen Aeltesten nach der Lineal-Folge zum Sächsischen ansehnlichen Boten und Diener, dem alle Iahr nach Prag ein Hengst, 100. Thaler werth, aus dem Kurfürstl. Stall, gestellt werden soll.

Lösch zu Stein.

Maximilian Ioseph, K. B. Kämmerer und Ritter des Ordens vom heil. Georg. Geb. 13. Februar 1745. Zu Alten-Oettingen.

Von Karl Theodor den 16. Sept. 1790. in Grafenstand erhoben; das Baronatsdiplom ist vom K. Ferdinand III. den 2. November 1653. Sie sollen aus Oestreich stammen; Wilhelm Lösch ist A. 1470. zuerst nach Baiern gekommen; Augustin Lösch hat 1518. Hilkerzhausen erkauft; dessen Sohn Leo Lösch, vorher Kanzler in München, 1552. Bischof in Freising wurde. Als Freiherren wurde ihnen auch das alte Wappen der von Göyeriz (3. Lilien) verliehen; sie führen aufserdem eine Ritterkette im Wappen, welche Karl. V. zu Algier 1541. einem Lösch gegeben.

Lützow.

Iohhann Gottfried, K. K. Oestr. Kämmerer und K. B. General-Major a la Suite. Geb. 4. Iuny 1779. Salzburg.

Ursprünglich Niedersächsisches Geschlecht, angeblich von den Scaligern. Dem Groſsvater Gottfried, Kaiserl. Kammerherrn, der sich in die Böhmische Familie der Grafen von Werschowetz verheirathet, wurde vom K. Leopold den 13. Feb. 1692. ein Reichs-Grafendiplom und den 2[illegible]. December 1695. eine Bestattigung für das Konigreich Bohmen ertheilt.

Luxburg, Gebrüder.

I. **Carl August Emil Ludwig**, K. B. Major a la Suite. Geb. 25. Marz 1782. Seckenheim.

II. **Friderich Christian Carl**, K. B. Kämmerer und auſserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königlich Sächsischen Hofe. Geb. 20. Iuny 1784.

Der Groſsvater, Zweibrückischer geh. Rath, der von einer Herrschaft am Bodensee den Namen Luxburg annahm, wurde von K. Ioseph II. 1769. in Freiherrnstand. der Vater aber, Iohann Friderich, seit 1780. Zweirbrückischer

und

und Hessendarmstädtischer geh. Rath und Oberschenk, von Karl Theodor den 24. Sept. 1790. in Grafenstand erhoben.

Mannteufel auf Proitz.

Gottlieb Ioseph, K. B. Kämmerer, und quittirter Oberstlieutenant zu Brandstetten. Geb 2. November 1776.

Diplom von Karl Theodor den 25. Aug. 1790.

Marsigli.

Ippolit. Kön. Baier. Kammerer und General-Major. Geb. 8. December. 1761. München.

Ursprüngliches Patrizier-Geschlecht von Bologna.

Montgelas.

Maximilian Carl Ioseph Franz de Paula Hieronymus. Herr der Gerichte Zaizkhoven, Pfakhofen, Laberweinting, Moosthenning und Habelsbach, K. B. Kämmerer, geh. Staats- und Conferenzminister der äuſsern und innern Angelegenheiten, auch der Finanzen, Ritter, Groſskreuz und Groſskanzler der Königl. Orden des heil. Hubert und des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, u. s. w. Geb. 12. Sept. 1759.

Ein aus Savoyen abstammendes Geschlecht, genannt Garnerin, Seigneur de la Thuille, Baron de Montgelas. Franz Garnerin, Seigneur de la Thuille, Ur-Ur-Grofsvater des Herrn Ministers, war Staatsrath und Parlaments-Präsident zu Chambery. Iohann Siegmund Garnerin, Freiherr von Montgelas, Vater des Herrn Ministers, geb. 1710. gest. 1767, verehlicht mit einer Gräfin von Trauner, war Bairischer Generalmajor und Viceoberst-Silber-Kammerer, A. 1745. aber schon Bairischer Kammerherr und Oberst-Lieutenant der Garde zu Pferd. Das Grafendiplom ist von Sr. izt regierenden Majestät d. d. den 29. November 1809. und vermehrte solches das Montgelaische Wappen zum Andenken der unter diesem Ministerium erworbenen Königl. Würde mit einer Königl. Krone und 3. Bairischen Rauten im Herzschild.

Montperny, Marquis.

Friedrich Ludwig, K. B. Husaren-Rittmeister und adelicher Stallmeister. Geb. 12. Iuly 1790.

Eine ursprünglich ausgewanderte französische Familie. Der Grofsvater war geh. Rath und Obermarschall in Baireuth.

Morawitzky (Topor) auf Tenczin und Rudnitz.

I. **Maximilian Emanuel Heinrich Anton de Padua Franz Xaver**, des ältern Astes, K. B. Kämmerer, General-Lieutenant, General-Auditoriats-Vorstand, Kommenthur und Schatzmeister des Ordens vom heiligen Georg. Geb. 12. April 1744. München.

II. **Philipp Carl Heinrich Germann Iohann Nepomuck Anton de Paula**, K. B. Kämmerer und Hauptmann. Geb. 28. May 1745. Amberg. Gebrüder.

Vettern:

I. **Ludwig Heinrich Franz Borgias**, der Neben Linie, oder des iüngern Astes zu Culmein und Amberg, K. B. pensionirter Hauptmann. Geb. 11. October 1762. Amberg.

II. **Maximilian Ioseph Clemens Peter Heinrich**, K. B. Hauptmann des 11ten Linien-Infanterie-Regiments. Geb. 30. April 1765. Gebrüder.

Verstorbenen Bruders Emanuel Maria Söhne:

I. **Theodor Emanuel Heinrich**, K. B. Lieutenant des 8ten Linien-Infanterie-Regiments. Geb. 10. Iänner 1790.

II. **Maximilian August Eduard**, Eleve des K. Cadetten-Corps in München. Geb. 28. October 1798.

III. Vetter: Iohann Adam Ferdinand, K. B. Forstmeister zu Culmein. Geb. 2. August 1763.

Die Topor, ein Polnisches Geschlecht, theilten sich in die Ossolinsky zu Ossolin, welche Ferdinand der II. zu Reichsfürsten, und in die Tenczin und Paczensky, welche schon Karl V. in Grafenstand erhob. Eine Neben-Linie der Tenczin waren die Morawitzky von Budniz; aus welcher Theodor Heinrich 1680. zu Erfurt gebohren ward und nachher bei Maximilian Emanuel, vermuthlich durch Empfehlung der aus Polen gebürtigen Kurfürstin, Dienst fand. Eine Schwester dieses Theodor Heinrichs war Hofdame der Kaiserin Gemahlin Karls VII. und seine Geliebte, die er mit dem Fürsten Portia vermählte, und den Bruder, damals Kammerherrn und General-Feldmarschall-Lieutenant, den 14. Februar 1742. zu Frankfurt als Reichsgrafen erklärte und bestättigte; welches den 19. März 1757. vom Kurfürsten Max Ioseph auf die Morawitzky von Amberg und Culmein, als gleichen Ursprungs, erstreckt worden.

Münster.

Georg Ludwig Friderich Wilhelm, Freyherr von Oer, Kön. Baier. Finanz-Rath in Baireuth.

Sollen früher Meinhövel geheiſsen haben. Grafendiplom von Karl Theodor d. d. 27. Iuny 1792. für den Vater, Ludwig Dietrich, zu Langelage und Lohe, Fürstbischöfl. Osnabr. Hofmarschall.

……

Nyſs, Gebrüder.

I. **Wilhelm Cajetan.** Geb. 27. Iuny 1795.

II. **Max Ioseph Ludwig.** Geb, 2. Iuny 1801. Studirt zu München.

Stammen aus den ehmals Spanischen Niederlanden. Der Ur-Groſsvater zeichnete sichals Baierischer General 1743. bei der unglücklichen Affaire zu Braunau durch Rettung aller Baierischen Cavallerie und dann in Holland als Chef der Baierischen Auxiliar-Truppen aus. Sein Sohn Maurus Ioseph Maria, Kämmerer und Rittmeister, erhielt vom Kurf. Max Ioseph den 13. August 1702. die Grafen-Würde.

……

Oberndorf, Gebrüder, in Manheim bei der Mutter.

I. **Alfred Maria.** Geb. 24. October 1802.

II. **Adolph Maria.** Geb. 2. April 1804.

Enkel eines Bruders vom verstorbenen Minister Oberndorf, den kurf. Karl Theodor den 19. April 1790. mit Bruder und Bruders-Söhnen in Grafen-Stand erhob.

Ortenburg des ältern Geschlechts.

I. **Joseph Carl Leopold Friderich Ludwig**, zu Tambach, Kön. Baier. Oberst der Cavallerie a la Suite. Geb. 30. August 1780.

II. Vaters Bruder: **Christian Friderich**, pens. Kön. Baier. Oberst-Lieutenant. Geb. 30. November 1755. Egeichlofen.

Ueber die Ortenburgische Geschlechtsgeschichte handelt umständlich von Lang über die Vereinigung des Baierischen Staats. II. Abth. S. 52. (Denkschriften der Akademie, und **Varrentrapps** allgem. Staatshandbuch 1811. aus eigenen Mittheilungen des Hauses. Das Geschlecht ist einerley mit den Grafen von Sponheim am Rhein, besaſs lange Zeit das Herzogthum Kärnthen, und kam ums

Iahr 1190. durch Heirath in Besitz der Bairischen Güter.

Pappenheim, Gebrüder.

I. **Carl Theodor Friderich**, zu Pappenheim, Rothenstein, Calden und Oellenberg, Kön. Baier. General-Major und des K. Preuſs. Militär Verdienst-Ordens-Ritter. Geb. 17. Merz 1771.

II. **Friderich Ferdinand**, Kön. Baier. Husaren-Oberst. Geb. 15 Iuly 1772.

III. **Friderich Albert**, Kön. Baier. Major und Adjutant S. K. H. des Kronprinzen. Geb. 18. Iuly 1777.

Die Pappenheim waren sehr alte Reichs-Ministerialen, die sich von dem Schloſs Kalden im Illerkreis auch Calatin, Kalinthin nannten, sich, wie man glaubt im XII. Iahrhundert in Rechberg und Pappenheim, diese aber wieder in die Marschalle von Bieberbach, von Oberndorf, Wertingen, Hohenreichen, theilten. Der Hauptstammvater der Pappenheime inſonderheit, Haupt I. starb 1409. und sein Sohn Haupt II. (gestorben 1439.) stiftete 4. Linien, eine Grafenthalische, eine Stühlingische, eine Treuchtlinger, und die noch izt allein übrige, die Alesheimer. Im Iahr 1539. waren 2. Pappenheime Bischöfe, Christoph zu Eichstädt, Georg zu Regensburg. — Den 19. May 1628. verlieh Ferdinand II. dem aus der Geschichte des 30jährigen Kriegs berühmten Gottfried Heinrich, Reichs-Hofrath, Obersten und General der Artillerie, der auch die Landgrafschaft Stühlingen aus kaiserl. Donation besaſs, den Gräflichen Titel, welchen, weil das Diplom unausgelöst blieb, K. Karl IV. den 12. Jul. 1742. für alle Pappenheime erneuerte und bestättigte.

* * *

Perouse, de la.

Ioseph Franz Bertrand, Graf von St. Remy, kön. Baier. Kämmerer und Iohanniter-Ordens-Ehrenritter. Geb. 19. Octob. 1747. München.

Der erste La Perouse, Louis, kam aus Savoyen, wahrscheinlich mit der Kurfürstin Adelheid und ward Capitain der Garde. Sein Sohn Maximilian Emanuel nahm das Prädicat La Perouse-Criechingen an. Als 1760. der lezte La Perouse-Criechingen, Ur-Enkel des Louis, verstarb, folgte ihm die in Savoyen zurükgebliebene Linie der La Perouse, Grafen von St. Remy.

* * *

Pestalozza, Gebrüder.

I. **Maria Ludwig**, auf Tagmersheim und Pirka, in Pirka, Kön. Baier. Kämmerer und geh. Rath. Geb. 25. August 1744.

II. **Iacob Iohann Thaddä**, Gutsbesitzer von Plosenau, Tagmersheim und Uebersfeld, in Tagmersheim. Geb. 22. May 1785.

Nach dem Diplom von Karl Theodor d. d. 2. Sept. 17.0. ist die Familie schon seit mehr als 100. Iahren in Baiern auf obigen Gütern angesessen.

Piatti, Marchese.

Cäsar Emilius, Kön. Baier. Kämmerer und Ritter des Ordens vom heilgen Michael. Geb. 15. Merz 1764.

Ursprüngliches Mailändisches, seit 300. Iahren Venetianisches Geschlecht.

Platen von Hallermünde, Graf und Edler Herr.

Philipp August, Kön. Baier. quiescirter Oberforstmeister in Ansbach. Geb 26 Iuny 1748.

Ein ursprünglich Pommerisches Geschlecht. Kaiser Ferdinand II. erhob 1630. den Erasmus von Platen, Sohn des Fürstlich Pommerischen Raths und Hauptmanns zu Stolpe, Wilckens von Platen in den Freiherrnstand, welches Kaiser Leopold den 18. Ian. 1070. dem Ur-Groſsvater des itzigen, Franz Ernst von Platen, geheimen Rath und Oberhofmarschall des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg und Bischofs von Osnabrück, mit Beilegung des Titels eines Panner- und Edlen Herrn erneuerte; und den 20. Iul. 1009. dieses in ein förmliches Grafendiplom, jedoch nur nach dem Recht der Erstgeburt transmissibel, verwandelte.

Pletrich von Szentkiraly.

Anton Carl, Kön. Baier. Kammerer und quies. Forstmeister. München.

Schwiegersohn des verstorbenen Kanzlers Baron von Kreittmayr, zum Grafen erhoben den 24. Sept. 1700. von Karl Theodor; das Geschlecht ist aus Ungarn, Comorner Comitats.

Portia, Gebrüder der Ascanischen Linie.

I. **Nicolaus**, auf Lauterbach, Kön. Baier. Kämmerer und Kommenthur des Ordens vom heil. Georg. Geb. 12. Febr. 1744. Lauterbach.

II. **Georg Sigmund**, Kön. Baier. geheimer Rath, Groſskommenthur und Probst des Ordens vom heil. Georg. Geb. 9. Merz 1745. Landshut.

III. Portia Alphonsischer Linie: **Franz Xaver**, Kön. Baier. Kammerer und Major a la Suite. Geb. 1765. Portia.

Ein sehr altes Gräfliches Haus aus Friaul, das schon in Urkunden von 1181. vorkommt; besaſs die Grafschaft Portia und Bruguara, als Reichs-Fahnlehen.

* * *

Preysing, der Linie von Hohenaschau.

Iohann Maximilian Xaver Ioseph Patern, Freiherr von Altenpreysing, genannt Kronwinkel, Herr der Gerichte Hohenaschau, Wildenwart, Falckenstein, Reichersbeyren, Neubeurn, Brannenburg, Sachsenkam, Sollhuben und Authausen, Kön. Baierischer Kammerer, wirklicher geheimer Rath des ordentlichen Dienstes in der Section der Iustiz, Ritter des St. Huberti, Groſskommenthur des Ordens vom heiligen Georg, Groſskreuz des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, und der K. Französischen Ehrenlegion. Geb. 21. Februar 1736. München.

Die Preiſsinge, gewesene Erbschenken in Ober- und Niederbaiern, wie auch des Hochstifts Freiſing, wurden Freiherren 1466. Im Jahr 1621. ertheilte der Kaiser ihnen die Anwartschaft auf das Reichs-Erbritteramt der von Frauenberg. Diese Linie führt seit 1497. auch das Wappen der ausgestorbenen Preising von Woinzach, nemlich den Sittig, und seit 1650. das Aschauer. Iohann Christoph, Hofrath und Erbschenk. von Ober- und Niederbaiern, Gemahl der Erbtochter von Hohenaschau und Ur-Groſsvater des itzigen Herrn Grafen, erhielt von K. Leopold I. das Grafendiplom d. d. Regensb. den 10. Febrruar 1664: dessen Sohn Maximilian war der beständige Vertraute und Begleiter des Kurf. Maximilian Emanuel in Ungarn und den Niederlanden. — Iohann Franz war 1670. Fürstb. zu Chiemsee.

* * *

Preysing der Linie von Moos, Gebrüder.

I. **Caspar Maximilian**, auf Moos, Orth am Traunsee, Acholming und Söldenburg, Kön. Baier. Kämmerer, geheimer Rath und Iohanniter-Ordens-Ritter. Geb. 11. Decemb. 1740. München.

II. **Ioseph Maximilian**, Kön. Baier. Kämmerer und General, dann der Leibgarde Lieutenant. Geb. 16. August 1755.

III. **Iohann Franz de Paula**, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 4 Sept. 1757. Auf dem Lande

IV. Iohann Max Nicolaus, Kön. Baier. General und Iohanniterordens-Kommenthur. Geb. 9. Merz 1760.

Das erste Grafendiplom von Kaiser Ferdinand III. d. d. Regensburg, den 13. März 1645. erhielt der Ur-Ur-Groſsvater des itzigen Herrn Grafen, Iohann Warmund Freiherr zu Alten-Preiſsing, genannt Cronwinkel, Pfleger zu Vilshofen.

Preysing der Linie von Lichtenegg.

Ignaz Ludwig, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 18. August 1766. Sulzbach.

Grafendiplom für alle Preiſsinge der Lichtenegger Linie ist von Kurf. Maximilian Ioseph d. d. 30. Iun. 1766. womit ihnen auch zugleich das Wappen des 1711. erloschenen Geschlechts Tannberg verliehen wird.

Pückler und Limpurg, fränckische Linie, Gebrüder.

I. Carl Alexander, K. Württembergischer Kammerherr, Ober-Chaussée-Intendant, Kommenthur des Civil-Verdienst-Ordens, Mitglied der Adels-Decoration, Iohanniter-Ordensritter und Mit-Besitzer der im Königreich Baiern liegenden

Rittergüter und Lehen Burgfarrnbach, Rezelshembach, Brunn, Hocholz, dann der Allodien Panzenhaid, Kellerhof. Geb. 11. Octob. 1782. Stuttgardt.

II. Friderich Carl Ludwig Franz, K. Württemb. Kämmerer und Hof-Oberforstmeister. Geb. 12. Februar 1788. Urach.

III. Ludwig Carl Maximilian, ehmaliger K. Westphälischer Garde-Capitaine und Officier der französischen Ehrenlegion. Geb. 14. April 1790.

IV. Ferdinand Wilhelm Clemens Philipp Christian Carl Ludwig Adolf, Kön. Baier. Rittmeister des VI. Chevaux-Leger Regiments, Officier der K. französischen Ehrenlegion, dann Ritter des K. Württemb. Militär-Verdienstordens. Geb. 11. December 1792.

V. Iohann Albert Friderich Ernst. Geb. 25. Merz 1795. Stuttgardt.

VI. Vaters Brüder: Chrisian Wilhelm Carl, K. dänischer Kammerherr. Geb. 9. Februar 1744. Schweinau.

Chrisian Carl Alexander August. Geb. 19. Iuly 1751. Burgfarrnbach.

Ein ursprünglich Schlesisches Geschlecht. Kaiser Leopold erhob d. d. Laxenburg den 10. May 1690. den Karl Franz von Pückler, Freiherrn von Groditz, Groſsvater der itzigen Herren Stammältesten, Gemahl einer Erbgräfin von Limpurg-Sontheim, der zuerst in Baireuthische Dienste nach Franken kam, und dessen mütterl. Grofsvater, ein von Frankenberg, dem Kaiser ein Cavallerie-Regiment auf eigene Kosten gestellt hatte, in Reichsgrafenstand, und vermehrte das Pucklerische Wappen mit dem Limpurgischen.

* * *

Rambaldi.

I. **Maximilian Xaver**, auf Almannshausen, Kön. Baier. Kämmerer, und Oberstlieutenant, in Almanshausen. Geb. 8. October 1755.

II. **Johann Christoph Joseph**, Kön. Baier. Kämmerer, in München. Geb. 25. Juny 1763. Gebrüder.

Ein altes Veronesisches Geschlecht, das sich von Rambaldi, Alcenago, Sagramoso, und Bevilaqua schrieb.

* * *

Rechberg und Rothen-Löwen.

Maximilian Emanuel, Kön. Baier. wirkl. geh. Rath, Oberst Kämmerer, Ritter des St. Huberts, Capitular, Grofskommenthur und Grofskanzler des Georgi-Ordens, dann Grofskreuz des

K. Württemb. goldenen Adler-Ordens. Geb. 4. August 1736. München.

Ein Schwäbisches Geschlecht, ehemalige Marschalle der Hohenstauffen, mit den Pappenheimen wohl dasselbe. Kaspar Bernhard, als Besitzer von Illereichheim, erhielt 1626. ein Kaiserl. Grafendiplom. s. Beleucht und Erzahlung was es mit der ehemaligen Reichs- und Kreisstandschaft deren von und zu Hohen-Rechberg für eine Beschaffenheit habe. 1778. Den 25 October 1810. genehmigte des Königs von Baiern Maiestät die Wiederannahme des Grafenrangs im Königreich Baiern, und den 6. November 1810. des Königs von Württemb. Majestät im Königreich Württemberg.

……

Rechteren-Limburg Speckfeld.

I. **Friderich Ludwig Christian**, in Sommerhausen. Geb. 20. Februar 1748.

II. **Friderich Reinhard Burkhard Rudolph**, in Einersheim. Geb. 30. Sept. 1731. Brüder.

Grafendiplom für den Groſsvater Johann Heinrich Adolf, ist vom Kaiser Joseph d. d. 15. October 1705. — Das Geschlecht ist aus Gelderland, sein ursprünglicher Name **Hekeren** von der Eese zu Rechtern, welche leztere Herrschaft und Benennung durch

Heirath

Heirath erworben wurde. Im 18. Iahrhundert theilten sie sich in die Linien von Limpurg, Almelo und Mennigeshausen. Ioachim Heinrich Adolf heirathete 1711. eine Limpurgische Erbtochter und stiftete dadurch die Limpurgische Linie in Franken. Versuch eines Geschlechtsregisters der Familie von Rechteren-Limburg. 1813. 4.

* * *

Reigersberg.

Heinrich Aloys, Kön. Baier. geheimer Staats- und Conferenz- dann dirigirender Minister des geheimen Iustiz-Departements und Groſskreuz des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Geb. 30. Ienner 1770.

Durch Diplom Kaiser Franz II. d. d. den 3. Sept. 1803. für den Herrn Grafen, als damaligen Reichs-Kammergerichts-Präsidenten.

* * *

Reisach.

I. **Iohann Adam**, auf Kirchdorf, Graf zu Steinberg, Kön. Baier. Kämmerer, Ritter des Ordens vom heil. Georg und Landrichter zu Monheim. Geb. 23. Sept. 1765.

II. **Marquard Ioseph Carl Maria**, des Ordens vom heil. Georg Capellan, Domherr von

Regensburg und Pfarrer in Wemding. Geb. 17. April 1770.

III. **Aloys Ioseph Eustach**, Kön. Baier. Kämmerer, und Director des Strassen- und Wasserbaues in Neuburg. Geb. 20. Sept. 1779. Brüder.

1511. ertheilte K. Maximilian I. dem Dietrich Reisacher, Prof. zu Ingolstadt, Stammvater der Reisache, einen Wappenbrief; von Karl VI. den 3. August 1737. erhielt das Geschlecht ein Freiherrn- und von Karl Theodor den 13. August 1790. Franz Christoph, geheimer Regierungsrath und Oberjagdamts-Commissair zu Neuburg, Vater der itzigen Stammaltesten, ein Grafendiplom.

Rotenhan.

Carl Iulius Heinrich, zu Bamberg. Geb. 19. Iuly 1791.

Das Geschlecht beſaſs seit 1313. das Erbkämmereramt vom Bistthum Bamberg, als Lehen von Brandenburg, ward 1771. Freiherrlich und 1774. den 8. December durch ein Diplom Kaiser Iosephs in den Nachkommen des Karl Iohann Alexander, Groſsvaters des gegenwärtigen Herrn Grafen, **Gräflich**. Ant. von Rotenhan ward 1440. Bischof in Bamberg.

Salburg, Freiherren von Falckenstein.

I. Franz Ioseph Iohann Richard Ernst Cajetan, K. K. Oestr. Kämmerer, und Besitzer des, im Königreich gelegenen Guts Aichberg. Geb. 19. Merz 1770.

II. Iohann Reichard Ioseph Cajetan, K. K. Oestr. Major dermal in Engelland. Geb. 11. September 1771. Brüder.

Ursprünglich Oesterreichische Landmänner, seit 1608. Freiherlich. K. Leopold erhob d. d. Salzburg den 3. November 1665. den Ur-Ur-Groſsvater Georg Sigmund in Grafenstand,

* * *

Sandizell.

Cajetan Peter Max, auf Sandizell, Malz, Winkl und Edelshausen, Langenmosen, Münster in Linden, Riedheim, Stadl, Kön. Baier. Kämmerer, Kommenthur und Ceremonienmeister des Ordens vom heil. Georg, dann Obersthofmeister I. K. Hoheit der verwitt. Frau Herzogin von Pfalz-Zweybrücken in Neuburg. Geb. 23. Merz 1782.

Eines der ältesten noch übrigen Ministerialen-Geschlechter aus der Zeit der Scheyrischen Pfalzgrafen. Grafendiplom für Anton Ioseph Maria, Vater des itzigen Herrn Grafen, damals geheimen Hofrath und Pfleger zu Rain, nachher Hofraths Präsidenten, von Karl Theodor d. d. den 26. April 1790.

Saporta.

Friderich Carl Ludwig Michael, Kön. Baier. Oberlieutenant des ersten Linien-Infanterie-Regiments König. Geb. 17. Merz 1794.

Ein ehmals zu Saragossa in Arragonien sehr angesehenes adeliches Geschlecht, das sich unter Karl VIII. nach Frankreich und Navarra zog. Die Wappen-Devise: Forti Custodia erhielt Ian von Saporta, der unter Admiral Coligni Rochelle höchst tapfer vertheidigte. Iohann Stephan von Saporta, Groſsvater des itzigen Aeltesten, führte den Titel: Marquis von Mont Salier.

Sauer.

Ignaz Ioseph Maria, Dom-Capitular, Capellanus Regius, geist. Rath und ehemaliger Schul-Commissions-Präsident, in Regensburg. Geb. 3. Sept. 1705.

Ein Krainisches Geschlecht: erhielt den 14. August 1548. von Ferdinand I. einen Wappenbrief. 1597. das Erbvorschneideramt in Krain, 1630. die Freiherrliche, und 1668. den

27. August von Kais. Leopold im Georg Friderich, Oesterreischen Kammerer. Landschafts-Verordneten in Steyer und Ober-Proviantmeister der Windischen und Petrinianischen Grenzen. Ur-Ur-Groſsvater des itzigen Herrn Grafen, die Grafen-Würde, mit dem Titel: Graf Sauer, von und zu Ankerstein, Freiherr **zu Khosiak, Herr auf Wöllan, Schönstein, Lilgenberg und Dornau.**

Sayn-Wittgenstein, Saynsche Linie.

I. Christian Gustav Wilhelm Leontius. Geb. 22. Merz 1809.

II. Franz Carl Albert. Geb. 1811. Beide zu München in Erziehung.

Söhne des verstorbenen Grafen Karl Christoph Gustav Friderich, Obersten im I. Chevauxlegers-Regiment und der Freyin Casimira von Zweybrücken, izt verm. Gräfin von Rechberg.

Schenk von Castell.

Casimir Iohann Nepomuck Cajetan Sebastian, zu Waal, Kön. Baier. Kämmerer und Ritter **des Ordens vom heil. Georg. Geb. 7. Sept. 1781. Waal.**

Neben-Linie der Schenken von Dischingen, d. d. Linz den 1. Merz 1681. erhob Kais. Leopold die Nepoten des Bischofs Marquard von Eichstädt, damaligen Principal-Commissairs in Regensburg, nemlich den Domprobst Eucharius Freiherrn von Schenk und den Iohann Willibald, Ur-Groſsvater des itzigen Herrn Aeltesten, in Grafentsand, legte ihnen auch das Schellkling-Bergische Wappen bey. Stammen aus Schwaben.

Schenk von Stauffenberg.

Clemens Wenceslaus Maria Iohann Nepomuch, auf Ietingen, Eberstall, Oberwaldbach, Ried, Freyhalden und Unterwaldbach. Geb. 3. Sept. 1777. Gaislingen.

Führen als ehemalige Ministerialen und Schenken der Hohenstauffen den Hohenstauffischen Herzogshut im Wappen. Iohann Franz von Stauffenberg war von 1720—40. Fürstbischof zu Constanz und Augsburg. Grafendiplom von Kaiser Leopold II. d. d. Wien den 15. August 1791. für den Vater des itzigen Herrn Grafen Damian Hugo Friderich Anton, Kur-Mainzischen geh. Rath.

Schönborn-Wiesentheid.

Erwin Franz Damian Ioseph, K. K. Oester. Kämmerer, Kön. Baier. General-Major, Kreis-Commandant in Aschaffenburg, Maltheser-Ordens-Ehren-Ritter. Geb. 7. April 1776.

Ein aus dem Westerwald stammendes Geschlecht. A. 1663. wurde Philipp Erwin Freyherr. Dessen Sohn war der 1673. verstorbene Kurfürst Iohann Philipp von Mainz, und Melchior Friderich, Kaiserl. geh. Rath, Ur-Ur-Groſsvater des itzigen Herrn Stammältesten, den Kais. Leopold d. d. Wien den 5. August 1701. in Reichsgrafenstand erhob, mit dem Titel: Graf von Schönborn, Herr von Reigelspergen-Heppenheim, und zugleich auf Reigelsperg Münzrecht und Fränkische Kreisstandschaft begründete. Wiesentheid wurde 1701. durch Heirath einer Hatzfeldischen Erbtochter erworben. Lotharius Franz Kurfürst von Mainz war ebenfalls ein Schönborn, desgleichen Iohann Philipp, zugleich Bischof in Würzburg 1642., und Iohann Philipp Franz 1719. Bischof in Würzburg; 1729. Friderich Karl ebendaselbst. In Oestreich waren sie Erbtruchseſsen, in Mainz Erbschenken, in Würzburg Oberste Erbtruchseſsen.

Seinsheim.

A.)

I. **Ioseph Ferdinand Maria Erkinger**, der Linie von Sinching zu Sinching, Seehausen, Hohenkottenheim und Schönach, Kön. Baier. Kämmerer, des Ordens vom heiligen Georg und des Iohanniter-Ordens Ritter. Geb. 1. December 1775. Sinching.

II. **Carl August Ioseph Maria**, Kön. Baier. Kämmerer, Kreisrath zu Salzburg, und Iohanniter-Ordens-Ritter. Geb. 17. Februar 1784.

III. **August Carl Maximilian Maria**, Iohanniter-Ordens-Ritter und Kämmerer. Geb. 11. Februar 1789. Gebrüder.

B.)

Adam Friderich Ioseph Maria, der Linie von Weng zu Weng, und Moos-Weng, Kön. Baier. Kämmerer, Iagdcavalier und Forstinspector zu Neustadt. Geb. 18. Iänner 1773.

Einerley Geschlecht mit Schwarzenberg, von dem es sich A. 1457. in Seinsheim zu Schwarzeuberg und in Seinsheim zu Seehausen und Hoheukottenheim abgeschieden, welch leztere sich während ihrer Niederlassung in Baiern wieder in die Linien zu Sinching und zu Weng abgetheilt. Seit 1550. Freiherrlich. Kaiser Ioseph I. erhob zu Wien den 17. Sept. 1705. den Maximilian Franz, der Sinchinger Linie, zum Grafen, dessen

Söhne einer Franz Ioseph Maria, der 1780. gestorbene Baierische Minister, der andere Fürstbischof zu Würzburg war. Der itzige Stammälteste ist der Ur-Enkel des Erwerbers. Für die Linie von Weng erlangte zu Frankfurt den 18. Febr. 1711. Max Eberhard, Urgroſsvater des Stammältesten, von Kaiser Karl VI. ebenfalls die Grafen-Würde.

Seyboltstorff. Des Schenkenauischen Hauptstamms ältere oder Victors-Linie.

I. **Vitus Franz Xaver Carl**, Kön. Baier. Kämmerer und Ritter des Ordens vom heil. Georg. Geb. 27. May 1738. München.

II. **Ferdinand Aloys**, Groſskommenthur des Ordens vom heil. Georg und Domherr von Freising und Regensburg. Geb. 1. Iänner 1769. Regensburg. Brüder.

Verstorbenen Bruders Christoph Sigmunds Söhne:

III. **Maximilian Maria Iohann Roman Nepomuck**, Kön. Baier. Kämmerer, Ritter des Ordens vom heil. Georg und Oberappellations-Gerichtsrath. Geb. 20. Febr. 1776.

IV. **Max Emanuel Anton**, Kön. Baier. Kämmerer und Gesandter in Berlin. Geb. 10. Iuny 1777.

V. **Max Emanuel Ludwig Ioseph Spiridion.** Kön. Baier. Major und Iohanniter-Ordens Ritter. Geb. 14. Sept. 1780.

Das Geschlecht ist den 15. Ian. 1643. von Kaiser Ferdinand III. in Freiherrenstand und Wien den 2. Iuni 1692. von Kaiser Leopold in der Person des Hans Georg, Viztums zu Landshut, Urgroſsvaters des itzigen Herrn Stammältesten, mit dem Titel: Grafen von Freyen Seyboltstorff, Herren von Seyboltstorff, zur Grafenwürde erhoben worden. Maria-Helena wurde 1801. zur Fürstäbtissin in Niedermünster erwählt.

* * *

Seydewitz.

Curt Friderich August, Kön. Baier. General-Major, Brigadier der Cavallerie, Ritter des milit. Max-Ioseph-Ordens, und Officier der K. franz. Ehrenlegion. Geb. 18. May 1769.

Kaiser Karl VI. erhob den Reichshofrath August Friderich von Seydewitz 1731. zum Freiherrn, 1743. aber Karl VII. zum Reichsgrafen, gleichwie ihn Kaiser Franz I. 1754. zu seinen Principal-Con-Commissarius in Regensburg ernannte. Diese Grafenwürde wurde d. d. Wien den 10. Iuly 1775. von K. Ioseph auf den Neffen des Reichshofraths und Universalerben desselben, Karl Gottlob, Kursächsischen Kammerherrn und Hauptmann, Vater des itzigen Herrn Grafen, übergetragen.

Seyssel d'Aix.

Maximilian Caspar Corbinian, Kön. Baier. Kämmerer und Oberst. Geb. 20. Nov. 1776.

Ein Savoyisches Gräfliches Geschlecht; das als solches schon seit mehreren Generationen sich nach Deutschland herausgezogen.

Soden.

Iulius, auf Kottmansdorf, ehemalig Fürstlich Marggräflich Brandenburg-Onolzbach-Baireuthischer geh. Rath, Kämmerer, Gesandter am Fränkischen Kreis und Besitzer des im Mainkreise gelegenen Ritterguts Sassenfarth. Nürnberg.

Aus dem Hildesheimischen abstammend. Grafendiplom von Karl Theodor d. d. den 24. September 1790.

Spaur.

Ioseph Iohann Michael, Domprobst des ehemaligen Erzstifts Salzburg. Geb. 23. September 1746.

Ein Tridentinisches Geschlecht; Erbschenken und Erbpannerherren von Tirol; seit 1000. Gräflich. Franz Virgil war 1643. Fürstbischof zu Chiemsee.

Spreti.

Sigmund, auf Weilbach, Kön. Baier. Kämmerer, und Ober-Schul-Commissaire. Geb. 14. May 1773. Weilbach.

Verstorbenen Bruders Carl Sales nachgelassene Söhne:

I. Friderich. Geb. 19. May 1797.

II. Adolph. Geb. 2. Linner 1803.

III. Carl. Geb. 9. Sept. 1806.

Vaters - Bruders - Sohn:

Maximilian, Kön. Baier. Kammerer, Baier. General. Geb. 16. Iuly 1760.

Franz Iohann Hieronymus Stammvater der Baierischen Spreti, geb. 1695. zu Ravenna, kam 1703. als Edelknabe an den Hof Max Emanuels und wurde Kammerknabe beym Kurprinzen. Er begleitete die Prinzen 1705. nach Klagenfurt, machte sodann als Hauptmann den Türkischen Feldzug mit, wurde 1715. Kammerherr, 1722. Oberstküchenmeister des Kurprinzen, erkaufte sich Güter in Baiern und starb 1772. als geheimer Rath und General-Feldmarschall-Lieut. s. Ortmanns Geschichte des Sprefischen Hauses 1806.

Stadion.

I. **Friderich Carl Ioseph**, Domherr in Bamberg. Geb. 1. September 1774.

II. **Iohann Philipp**, Besitzer der im Königreich Baiern gelegenen Herrschaft Tannhausen, Kön. Baier. Unterlieutenant im I. Uhlanen-Regiment. Geb. 26 November 1780. Brüder.

Aus Graubüudten abstammend. Christoph von Stadion war Bischof zu Augsburg, dessen Epitaphium in der Aegidien-Kirche zu Nürnberg ist, wo er eben 1543. auf dem Reichstag war. Hans Caspar ward 1628. Hoch- und Teutschmeister, zeichnete sich in der Schlacht bei Nördlingen aus und blieb 1038. bei der Belagerung von Wolfenbüttel. 1708. erkaufte die Familie Thannhaussen von den Sinzendorfen. Iohann Philipp, Kurmainzischer geheimer Rath, Oberhofmeister und erster Minister, Urgroſsvater des itzigen Stammältesten, wurde vom Kaiser Ioseph I. d. d. Wien den 1. Feb. 1711. in Reichsgrafenstand erhoben.

Tattenbach.

A) der mittlern Wolf Friederichischen, oder nach der 1802. ausgestorbenen Linie des Obersthofmeisters izt ältern Linie.

Heinrich Christian, auf St. Martin, Falley, Adeldorf, Maxelrain, Kön. Baier. Kammerer und Iohanniter-Ordens-Ehrenritter in München. Geb. 13. April 1765.

B) der jüngern Gotthardischen Linie.

I. **Iohann Franz**, zu Gailsdorf, Kön. Baier. Hauptmann.

II. **Carl**, Kön. Baier. Rentbeamter zu Hilpoltstein.

III. **Iohann Nepomuck**, Kön. Baier. Oberstlieutenant. Geb. 28. November 1772. Bruder.

> Die ältere Linie der Grafen von Rheinstein und Tattenbach erlosch 1802. mit Ioseph Ferdinand Obersthofmeister und Minister. Aus dieser erloschenen Linie war der bekannte Iohann Erasmus, Kaiserl. Statthalter in Steyermark, der sich in die Verschwörung der Ungerischen Grafen Zrini, Nadasti und Frangipani, seiner Verwandten, einlieſs, von seinem Kammerdiener verrathen, und 1671. gleich den übrigen enthauptet wurde; worauf die im Halberstätischen gelegene Grafſchaft Rheinstein oder Regenstein eingezogen worden. Zu Prag den 8. Iuny 1637.

erhob Kaiser Ferdinand III. den Wolf Friderich und Gotthard Gebrüder, die Ur-Ur-Ur-Groſsväter der itzigen Herren Stammältesten, in Grafenstand mit dem Titel: Grafen von Tattenbach, Freiherren von Gannewitz, und vermehrte ihr Wappen mit dem der Trempache, Reschen und Tribeneck, genannt Lux-Berg, verlieh ihnen auch das Privilegium der Bergwerke.

Tauffkirchen.

A) der Guttenburg-Engelburger Linie.

Maximilian Ioseph Carl Maria Thadaus, auf Guttenburg, Engelburg und Tittling, Kön. Baier. Kämmerer, Hauptmann und Groſskreuz des Ordens vom heil. Michael. Geb. 4. May 1740. Guttenburg.

B) der Linie zu Guttenburg-Katzenberg.

I. Ioseph Mathias Albert, auf Katzenberg und Zangberg, Kön. Baier. Kämmerer, wirkl. geh. Rath, Oberst-Silber-Kämmerer und Groſskommenthur des Ordens von heil. Georg. 7. Iuny 1752.

II. Adam Aloys Wilhelm, Kön. Baier. Kämmerer, General-Lieutenant und Iohanniter-Ordens Ritter. Geb. 26. April 1753.

III. **Stanislaus**, Kön. Baier. Kämmerer und Major a la Suite. Geb. 30. Iuny 1754. Fuchsberg. Gebrüder.

C) der Klebingischen Linie.

I. **Maximilian**, auf Guttenburg zu Ybm, in Wildenstein, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 20. Sept. 1775.

II. **Leopold Ernst**, Kön. Baier. Kämmerer, des heil. Georg und des Civil-Verdienst-Ordens der baierischnn Krone Ritter, dann Oberst der Gensd'armerie. Geb. 21. August 1781.

III. **Anton**, Kön. Baier. Kämmerer und Postdirector in Baireuth. Geb. 16. August 1782.

IV. **Philipp**, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 16. Iuly 1786. Brüder.

D) der Linie von Guttenburg zu Bruckberg.

Maximilian Ioseph Franz de Paula Hugo, Kön. Baier. Kammerer, General-Lieutenant der Cavallerie und Premier-Lieut. der K. Garde, Kommenthur des Ordens vom heil. Georg, und freiresignirter Obersthofmeister I. K. H. der verwitt. Kurfürstin von Baiern. Geb. 1. April 1760.

Von den Tauffkirchen bestehen izt noch 3. Hauptlinien, Engelburg, Kazenberg mit Bruckberg und Yben. Die zwey erstern wurden Freiherrlich 1659. die dritte 1667. Zu Linz den 19. April 1684. erhob Kaiser Leopold die Vettern: Wolf Ioseph, Kurf. geheimen Rath und Hofraths-Präsidenten (starb ohne Nachkommen) und Hans Wolf, Hofrath und Pfleger zu Schärding, Urgroſsvater der itzigen Herren Stammältesten, zum Reichsgrafen mit dem Titel: Grafen Tauffkirchen zu Guttenburg, Klebing, Kazenberg und Engelburg. In diesem Diplom wurde Iohann Casimir, Bruder des Erwerbers Hans Wolf, als damal in Italien abwesend, übergangen: Franz Ioseph Ignaz aber, nachher Vicedom zu Straubing, Enkel desselben, von dem die Linie zu Yben abstamt, durch Kurf. Max Emanuel den 20. Merz 1710. als gleichberechtigter Graf anerkannt und ausgeschrieben.

Thierheim.

Friderich Carl Hubert Iohann Nepomuck, Kön. Baier. Kämmerer, wirkl. geh. Rath zu München, Ritter des Ordens vom heil. Hubert, und Groſskreuz des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Geb. 6. November 1763.

Ein sehr altes Geschlecht, aus dem sich auch ein Minnesinger Ulrich hervorgethan, von Ober- und Unter-Thierheim bey Wertingen in Schwaben. Konrad von Thierheim beſaſs 1280. auch das Rittergut zu Blindheim. Kaiser Leopold d. d. Wien den 30. October 1666. erhob den Christoph Leopold, Ur-Ur-Groſsvater des itzigen Herrn Grafen, in Grafenstand und vermehrte das Wappen mit dem Nusdorffischen.

Thun.

Richard Leopold Maria Iohann Baptist Franz de Paula Cajetan, Kön. Baier. Kämmerer, und Major a la Suite. Geb. 10. Iuny 1757. Neumarkt.

Sind in der Salzburgischen Landmanns-Tafel von 1706. bereits als Grafen eingetragen.

Thun des III. Majorats der Iohann Cyprian, oder Böhmischen Linie.

Anton de Paula Ioseph Adalbert, K. K. Oester. Kämmerer, Oberstwachtmeister der Armee, Ritter des Leopold-Ordens und Besitzer der im Königreich Baiern liegenden ehemaligen Gräflich Wahlischen Lehen Schreiberg, Wahlleithen, Trausniz, Wisenhart und Vielsäſsig. Geb. 10. December 1754. Auf den Gütern.

Ein altes Tirolisches Geschlecht, welches das Erbschenkenamt der Hochstifter Trient und Brixen besaſs, und von Römischen Patriziern abstammen will. Zu Wien den 24. August 1629. erhob Kais. Ferdinand II. den Oberst-Hofmeister seines Sohns Ferdinands des III. Christoph Simon, mit seinen Brüdern und Vettern, darunter der Bruder Hans Christian der Ur-Ur-Ur-Groſsvater des itzigen Stammältesten ist, in den Grafenstand. Der Bruder des Herrn Stammältesten ist der 1803. resignirte Fürstbischof Leopold von Passau, so wie auch der Erzbischof Matthias von Salzburg der Bruder seines Ur-Groſsvaters war. Früher war auch Ioseph Maria verstorben 1763. und Wenzeslaus erwählt 1664. Bischof in Passau.

* * *

Thurn und Taxis.

Maximilian Carl Heinrich Ioseph, auf Obergriesbach und Zahlingen, Kön. Baier. Kämmerer, wirkl. geh. Rath, des Ordens vom heil. Hubert Ritter, des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone Groſskreuz und des Obersten Rechnungs-Hofs Präsident. Geb. 5. Juny 1745.

Mit dem Fürstlichen Haus einerley Ursprungs. Zu Wien den 20. April 1701. wurde vom Kaiser Leopold der Baierische Kammerherr und Hofrath Philipp Wilhelm Freyherr von Taxis, Groſsvater des itzigen Herrn Stammältesten in Grafenstand erhoben.

* * *

Thurn und Valsassina.

A.)

Ioseph Benedict, auf Wartegg, Biselbach und Berg, Domprobst zu Regensburg. Geb. 5. December 1744.

B.)

I. **Iohann Theodor Fidel Anton Georg**, zu Berg im Kanton Thurgau. Geb. 23. April 1766.

II. **Iohann Paul Fidel Anton**, Domcapitular zu Constanz, und des Ritterstifts Odenheim in Bruchsal. Geb. 14. August 1770. Constanz.

III. **Anton Ioseph Friderich**, Königlich Sächsicher Lieutenant. Geb. 2. April 1780. Brüder.

Das von Kaiser Karl VI. 1720. cum Privilegio non usus schon ertheilte Grafendiplom wurde auf eine Bestättigung und Erläuterung K. Iosephs d. d. Wien den 20. April 1786. von sämtlichen Nachkommen des **Fidel Anton** geltend gemacht.

Törring.

A) Linie von Seefeld.

I. **Clemens Maria Anton**, auf Seefeld, Dirzelbach, Delling, Wörth, Aiterhofen, Mödtling, Walchsatt, Hersching, Wippenheim, Anala, Neufahrn und Haidhausen, Kön. Baier. Kämmerer, geh. Rath, Oberst-Ceremonienmeister, Intendant der Hofmusick, dann Groſskommenthur des Ordens vom heil. Georg. Geb. 29. Sept. 1758.

B) Linie von Törring-Iettenbach.

I. **Ioseph August**, zu Guttenzell auf Iettenbach, Ascha, Mödtling, Neubau, Falckenstein, Pertenstein, Morwang, Pörnbach, Ritterwörth, Stallwang, Menkhofen, Leibelfing, Mämling etc. Kön. Baier. Kämmerer, wirkl. geh. Rath des ordentlichen Dienstes in der Section des Innern, und Groſskommenthur des Ordens von heiligen Georg; des Civil-Verdienst-Ordens und der Franz. Ehrenlegion Groſskreuz. Geb. 1. December 1753.

II. **Franz Emanuel**, Infulirter Probst und Kommenthur des Ordens von heil. Georg. Geb. 7. Februar 1756.

III. **Carl Ignaz**, Domcapitular in Regensburg. Geb. 6. Merz 1757. Regensburg.

IV. **Sigmund Emanuel**, ehemaliger Theatiner. Geb. 22. Iuly 1758. München.

V. **Emanuel Max Franz**, Iohanniter-Ordens Groſskreuz. Geb. 3. Iuny 1767. München. Bruder.

Ein ganz altes inländisches Geschlecht, auch Torringer genannt; theilte sich in drey Hauptlinien: **Törring-Seefeld** (ein durch eine Seefeldische Erbtochter erworbener Name; die Nebenlinie von **Seefeld-Au** erlosch 1801.) Törring-Stein (erloschen 1744. das Gut Stein ist izt Graf Löschisch) und Törring-Iettenbach, das sich wieder in Guttenzell (ehemalige Schwäbische Reichsabtey, Entschädigung statt Gronsfeld) und Renkam (zur Zeit mit ungelöster Matrikel) abtheilt. Sie waren Erbland-Iägermeister in Baiern, Erbkämmerer im Hochstift Salzburg, und Erbland-Marschalle im Hochstift Regensburg. K. Ferdinand I. erhob sie zu Freiherren, Ferdinand II. aber d.d. Regensburg den 21. October 1630. zur Zeit, da ein Törring, Albert (erwählt 1613.) Fürstbischof in Regensburg war, zu Grafen. Bischof Adam (erwählt 1663.) war ebenfalls ein Törring, so wie Procopius der vorlezte Fürstbischof zu Freissing und Regensburg.

Berghe von Trips.

I. **Carl Ludwig**, Kön. Baier. Postamts-Official in Bamberg. Geb. 10. August 1787.

II. **Benedict Clemens August**, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 27. April 1789. Brüder.

Grafendiplom für Franz Adolf Freiherrn von Berghe, genannt Trips, Obristiägermeister und General-Buschinspector im Herzogthum Berg vom Kaiser Franz II. den 27. Merz 1796. Wahlspruch: In hoc Signo vinces!

* * *

Ueberacker, Freiherr von Sieghartstein.

Wolf Ioseph Aloys, Kön. Baier. Kämmerer, und Hauptmann a la Suite. Geb. 22. December 1785. Salzburg.

Wurden 1669. Freiherrlich mit dem Pradicat auf Sieghartstein. 1688. erhob K. Leopold den Wolfgang Abraham, 1669. aber Kurfürst Iohann Wilhelm von der Pfalz den Urgroſsvater des itzigen Herrn Grafen, Wolfgang Dominicus, Salzburgischen Kämmerer und Pfleger, mit seinem Bruder Wolfgang Sigmund, Obersten und Kommandanten zu Dusseldorf, in Grafenstand.

* * *

Vieregg.

I. Carl Theodor Ferdinand Maria, Kön. Baier. geh. Rath und Kammerer, zu Mannheim. Geb. 6. November 1748.

II. Friderich Franz Ioseph Maria, auf Tutzing, Pähl, Röselsberg und Niederstarnberg, Kön. Baier. Kämmerer, geh. Rath, General-Major und Groſskreuz des Iohanniter-Ordens, zu München. Geb. 19. Merz 1752. Bruder.

III. Verstorbenen Bruders Philipps Sohn: Carl Theodor, in Landsberg. Geb. 11. Iuly 1796.

Stammen aus Mecklenburg, und waren Erbmarschalle des Bistums Schwerin. Paul kam an den Hof des Herzogs Alberts, nahm 1552. Kriegsdienste, verheirathete sich 1556. in die Familie Schellenberg und starb als Landvogt zu Höchstädt. 1692. wurden die Gebrüder Ferdinand Ioseph, Maximilian Ioseph und Georg Florian Erasmus, deren Vater Wolf Heinrich, Kämmerer und Tranchirmeister am Baierischen und Köllnischen Hof, sich, wie es im Diplom heist, mit seinem sehr künstlichen Tranchiren aller Orten beliebt gemacht, in Freiherrnstand, 1790. den 1. Merz aber von Karl Theodor, Matthäus, Conferenzminister, Oberstallmeister, Landvogt und Oberforstmeister, zu Höchstädt, Vater des itzigen Herrn Stammältesten, in Grafenstand erhoben.

……

Voit von Rineck.

Franz Anton Philipp, auf Schlopp, Wildenstein, Elberts und Heinersreuth, ehem. Kurköll. geh. Rath in Bamberg. Geb. 8. December 1745.

Im Iahr 1697. den 27. October zu Wien erhob Kaiser Leopold den Würzburgischen Domprobst und Bambergischen Dechant zu Bamberg Karl Friderich Freiherrn Voit von Rieneck, aus dessen Geschlecht kurz vorher einer Fürstbischof von Bamberg gewesen, für sich und denjenigen, der ihm nach Ordnung der Erstgeburt iederzeit in das zu errichtende Familien-Fideicommiſs folgen würde, in Grafenstand. Dieses Fideicommiſs und Majorat wurde 1700. auf die Güter Traustadt, Burg-Gaileureut, Schlopp, Wildenstein, Elbersreut und Heinersreut begründet und 1701. vom Kaiser bestättigt.

Waldbott von Bassenheim.

Friderich Carl, Erbritter des teutschen Ordens, Herzoglich Nassauischer Erbschenk und Besitzer des im Illerkreise liegenden Mediat-Gerichts Buxheim, in Buxheim. Geb. 10. April 1779.

Aus dem Trierischen abstammend, zu Freiherrn erklärt 1638. von Kaiser Ferdinand, bestättigt 1664. von Kaiser Leopold I. Karl VI. erhob den 16. December 1722. den Franz Emerich Wilhelm, Kurmainzischen geh. Rath, Kurtrier. Hofrathspräsidenten und Oberamtmann zu Oberlahnstein, Urgroſsvater des itzigen Herrn Grafen, in Grafenstand. Heinrich von Waldbott ward 1190. der erste Teutschordens-Hochmeister, weshalb 1764. Graf Iohann Maria Rudolf, Kammergerichts-Präsident, Vater des itzigen Herrn Grafen, vom teutschen Orden das Privilegium erhielt, daſs iederzeit der Stammalteste Waldbott von Bassenheim ein Teutschordens-Erbritter seyn soll.

Waldkirch, auf Kollbach.

I. Clemens August Hermann Ioseph, Kön. Baier. geh. Rath, Groſskreuz des Ordens vom heil. Georg, und Groſsherzoglich Badischer Oberstjagermeister, zu Manheim. Geb. 18. Sept. 1757.

II. Maximilian Ioseph Gabriel, Kommenthur des Ordens vom heil. Georg, und Domherr der Hochstifter Augsburg und Freissing. Geb. 28. Merz 1765. Augsburg.

III. Hubert Clemens, Domherr von Regensburg und Freissing, in Regensburg. Geb. 7. Februar 1768.

IV. Christoph Benno Maria, Kön. Baier. Kammerer, und quiescierter Oberforstmeister, zu Neuötting. Geb. 23. Merz 1769.

V. Iohann Baptist Theodor, Kön. Baier. Kammerer, Ritter des milit. Max-Ioseph-Ordens, Iohanniter-Ordens-Kommenthur und pens. Oberst. Geb. 7. November 1770.

VI. Augustin Theodor, Domherr des Hochstifts Augsburg, zu München. Geb. 27. Ianner 1776. Brüder.

Aus der Schweiz abstammend, wo das Familiengut Schöllenberg hieſs, im Kanton Zürch. Ulrich von Waldkirch blieb 1388. in der Schlacht bey Nefels. Mauriz war 1418. auf dem Kostnitzer Concilium mit Herzog Ludwig. 1487. erhielt das Geschlecht von Kaiser Friderich III. einen Wappenbestättigungsbrief. Balthasar, Karl V. Rath und Reichs-Vicekanzler ward 1530. Bischof auf Malta. 1790. den 24 Iuly erhob Karl Theodor den Iohann Theodor Maria, geheimen Rath und Oberstjägermeister, Wild- und Forstmeister zu Neuöttingen und Iulbach, Pfleger zu Dachau, Vater des Herrn Stammältesten, in Grafenstand.

……

Wartenberg-Roth.

Ludwig, Kön. Baier. General-Lieutenant und General-Adjutant der Cavallerie, des Ordens vom heiligen Hubert Ritter, und Groſskreuz des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. München. Geb. 14. October 1752. Dessen adoptirte Söhne sind die beiden Grafen von Erbach mit dem Prädicate Wartenberg.

Das Stammschloſs Wartenberg liegt im Wasgau bei Kaiserslautern, seit 1707. eine Reichsgrafschaft, für welche die Reichsabtey Roth zur Entschädigung gegeben worden.

Das ursprüngliche Geschlecht führte in einem Zweig den Namen **Wullenstein**, im andern **Kolb von Wartenberg**. Zu Wien den 26. October 1699. erhob Kaiser Leopold den Johann Casimir Kolb von Wartenberg, Kurbrandenburgischen geh. Rath und Oberstkämmerer, Urgroſsvater des itzigen Stammältesten, der eine Tochter des Brand. Rheinzoll-Ober-Inspectors von Richer geheirathet hatte, in Grafenstand.

……

Westerhold.

Alexander Ferdinand Anton Ludwig Hugo Eugen, Fürstlich Thurn- und Taxischer dirigirender geh. Rath. Geb. 17. Merz 1763. Regensburg.

Das Grafendiplom ist von Karl Theodor d. d. München den 22. Sept. 1790. für den Vater, Iohann Iacob, kurkölnischen Kammerherrn, Fürstlich Thurn- und Taxischen geh. Rath und Hofmarschall.

……

Wicka.

Siegmund, auf Wickburg und Reinegg, zu Salzburg, ehemaliger k. k. Oester. Officier und

Ritter des ehemaligen Salzburgischen Ruperti-Ordens. Geb. 1. Sept. 1770.

Dem Urgroſsvater, Ferdinand Karl, Oestreichischen Hofkammerrath, und seinem Bruder Siegmund Franz, Domherrn in Basel, ertheilte Kaiser Leopold den 30. November 1695. die Grafenwürde, nachdem sich früher schon ihr Vater Iohann Franz, Kammerrath und Salzmayr zu Hall im Innthal, im Finanz und diplomatischen Fach sehr ausgezeichnet hatte.

* * *

Yrsch.

I. **Carl Theodor Leopold August**, auf Ober- und Unter-Gimpern, Wagenbach, Zinnenberg, Ober- und Nieder-Pöring, Reicheneybach und Freyham, Kön. Baier. Kämmerer, und quies. Groſsherzoglich Badischer Hof-undHofkammerrath, zu Freyham. Geb. 29. Ienner 1766.

II. **Friderich Ioseph Anton**, Kön. Baier. Kämmerer, und quies. Landes-Directions-Rath. Geb. 1767.

III. **Christoph Heinrich**, Kön. Baier. Kämmerer und Forst-Inspector. Geb. 11. Iul. 1768.

IV. **Carl August**, Kön. Baier. Kämmerer und Major. Geb. 22. Februar 1770.

Freiherrlich seit 1690. Grafendiploms-Erwerber war der Vater, Iohann Nepomuck, geh. Rath, Administrator von Schleisheim und Ehrenmitglied der physikalisch-öconomischen Gesellschaft, wegen seiner Verdienste um die Landeskultur, durch kurf. Karl Theodor den 15. Iuny 1792.

Zech, auf Neuhofen, Piernbach und Steinach.

Ioseph Hermann. Geb. 7. April 1780. Ohne Anstellung auf seinem Gut Steinach.

A. 1745. wurde dem Groſsvater Ioseph Albrecht die Freiherren-Würde und d. d. Wien den 27. Sept. 1775. als er Kurfürstlicher geheimer Conferenz-Rath war, von Kaiser Ioseph II. die Grafen-Würde ertheilt.

Freiherren.

Andrian - Werburg.

I. **Max Carl Ferdinand Anton**, der Paperianer oder Friaulischen Linie, auf Schmitmuhlen und Vilsheim. Geb. 7. October 1769. auf dem Niederhof bey Schmitmuhlen.

II. **Joseph Anton**, Kön. Baier. Kämmerer und Appellationsgerichts - Rath in Bamberg, und des Ordens vom heil. Michael - Ritter. Geb. 25. May 1772.

III. **Ioseph**, Kön. Baier. Kämmerer, Kön. Baier. Major, Iohanniter - Ordens - Ritter, und Officier der K. Franz. Ehrenlegion. Geb. 24. Merz 1773.

IV. **Maria Ferdinand Ioseph Anton**, auf Bubach, Kön. Baier. Kämmerer und Policey - Director in Augsburg. Geb. 27. Iuly 1776. Gebrüder.

Aus der Grafschaft Görz abstammend; sonst Murenstein von Andrian, ist aber Andrian von Werburg genannt, welches 1323. durch Heirath erworben wurde. Freiherr wurde **Franz Karl Elias**, Groſsvater des itzigen Stammältesten, durch Kaiser Leopold d. d. Wien den 27. August 1692.

Annethan auf Densborn.

I. **Iohann Oswald Iacob Ioseph Michael Wilibald Adam**, zu Moningenberg und Altfalter, Kön. Baier. Kämmerer, dann quiescirter Regierungsrath von Amberg, Landrichter zu Leuchtenberg und Pfleger in Wernberg. Geb. 8. May 1720. Wernberg.

II. Vetter: **Franz Heinrich Bernhard Iohann Nepomuck**, Kön. Baier. quies. Landrichter von Schnaittach. Geb. 11. Iuny 1755. Nürnberg.

Ein seit 1650 adeliches Geschlecht. Der Weihbischof von Annethan zu Cölln hat 1688. vorzüglich mit zur Wahl des Ioseph Clemens von Baiern gewürkt. 1750. den 5. May erhob Ioseph Maximilian den Iohann Sebastian, Vater des itzigen Stammältesten, Kurbaierischen Truchseſs und Pfleger zu Pfaffenhofen in der Obernpfalz, in Freiherrnstand. Dessen Groſsvater war Fürstbischöfl. Regensburgischer Pfleger zu Hohenburg auf dem Nordgau.

Aretin.

I. **Iohann Adam Christoph Ioseph,** auf Haidenburg, Kön. Baier. effectiver geh. Rath, Vorstand der Lehen und Hoheits-Section, dann Kommenthur des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Geb. 24. August 1769.

II. **Georg Ioseph Carl Maria,** Kön. Baier. Kämmerer und ehemaliger General-Commissaire zu Brixen. Geb. 29. Merz 1771. Amberg.

III. **Christoph Anton Maria,** Kön. Baier. Vice-Präsident des Appellations-Gerichts in Neuburg und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Geb. 2. December 1772. Brüder.

Das Freiherrndiplom ist vom Kurf. Max Ioseph d. d. den 11. April 1769. für den Groſsvater, Namens Iohann Christoph, gewesenen würklichen Hofkammerath und nachherigen Hauptmautner in Ingolstadt.

Asch zu Asch auf Oberndorf.

I. **Franz de Paula Aloys,** Kön. Baier. Kämmerer und quies. Landrichter von Stadtamhof. Geb. 9. Iuny 1761. Asch.

II. **Iohann Franz Aloys Cajetan,** auf Hagn und Pirgl, Kön. Baier. Kämmerer und Ap-

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

pellationsgerichs-Rath in Straubing. Geb. 25. December 1770. Brüder.

III. **Ioseph**, Kön. Baier. Unterlieutenant des Grenadier-Garde-Regiments. Geb. 17. December 1793.

A. 1583. war ein Peter von Asch Obrister. Im Schwedenkrieg stellte sich ein Asch für die Landshuter freiwillig als General dar. Der Urgroſsvater Iohann Christoph war Baierischer Rath, Hauptpfleger, Kastner und Landhauptmann zu Deggendorf, dessen Söhne, Franz Karl, Hauptpfleger zu Wetterfeld und Max Aloys von Kurf. Karl Albert den 27. Sept. 1727. zu Freiherren erhoben wurden

[illegible]

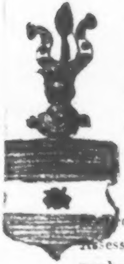

Aufseſs zu Aufseſs.

Friderich Wilhelm Ernst, ehemaliger Preuſs. Regierungs-Rath, Ritter-Lehen-Gerichts-Assessor, hochfürstlich Brandenburgischer Kammerherr. Geb. 5. Merz 1758. Aufseſs.

Freiherrndiplom von Karl VI. d. d. Wien den 24. November 1714. für Karl Heinrich von Aufseſs, Mengersdorfer Linie, Groſsvatern des Herrn Stammältesten.

Axter.

Aloys Iohann Paul, Kön. Baier. Kämmerer, und Besitzer der im Königreich Baiern gelegenen Güter Geratspoint und Dornwang. Geb. 18. October 1787. Oettingen im Rieſs.

Freiherrndiplom für den Vater Iohann Paul, Vorder-Oesterreichischen Regierungsrath und Landvogt in der Ortenau, von der Kaiserin Maria Theresia d. d. den 14. May 1775. deſswegen, weil er sich noch als Badischer Kreisgesandter dem Oesterreichischen Interesse durchaus ergeben bezeugt, dieses auch bey der Oesterreichischer Seits verfügten Besizergreifung der Ortenau werkthätigst befördert.

Bartels.

Hugo Franz Ioseph, in Regensburg. Geb. 28. October 1788.

Aus dem Hochstift Bremen abstammend. Auf den Grund eines Freiherrndiploms von Kaiser Ioseph I. den 6. Ian. 1707. dem Obersten Iohann Heinrich von Bartels auf Wendern (nachherigen Kaiserlichen Feldmarschall-Lieutenant) ertheilt, wurde 1775. der Iohann Wilhelm Ignaz, Kurb. Regierungsrath und Marschcommissar in Amberg, Groſsvater des itzigen, auch in Baiern ausgeschrieben.

Bassus.

Thomas Franz Maria, auf Sandersdorf, Mendorf und Eggersperg, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 10. October 1742. Sandersdorf.

Ursprüngliche Graubündtner. Thomas von Bassus erwarb im 17. Iahrhundert durch Heirath die Güter Sandersdorf, Mendorf. Dominicus Bassus war ein berühmter Professor in Ingolstadt und Deduzent des Baierischen Hauses in der Spanischen Erbfolgsache. Freiherrlich seit 1721. und den 30. May 1814. auf die nachgefolgte iüngere Linie bestättigt und übergetragen.

Beckers.

Franz Stephan Maria. Fürstlich Thurn und Taxischer Hofrath in Regensburg. Geb. 2. Iuly 1764.

Diplom für den Vater, Alexander August, Generaldirector der Kaiserl. Posten in den Niederlanden, von der Kaiserin Maria Theresia d. d. Wien den 12. Februar 1765. als **Vicomte**.

Behaim, Freiherren von Schwarzbach.

I. **Sigmund Friderich**, ehemaliger Senator und Criminalgerichts-Rath in Nürnberg. Geb. 9. August 1749.

II. Vetter: **Carl Friderich**, ehemaliger Stadtgerichts-Assessor in Nürnberg. Geb. 29. April 1765.

Aus diesem Geschlecht ist der berühmte Ostindienfahrer Martin Behaim, 1485. den der König in Portugall zum Ritter geschlagen. Kaiser Leopold, d. d. Wien den 15. May 1681. erhob den Iohann Friederich, Urgroſsvater des itzigen Stammältesten, in Freiherrnstand.

Berchem.

I. **Iohann Nepomuck Anton Melchior**, auf Pluedenburg, Mentzing, Niedertraubling, Mangolding und Deling, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 11. Iuny 1758. Regensburg.

II. **Anton Ioseph Iohann Nepomuck**, Kön. Baier. Förster zu Salzburg. Geb. 19. December 1767. Brüder.

Erwerber des Freiherndiploms vom Kaiser Leopold d. d. Wien den 25. Ian. 1683. der Urgroſsvater **Anton**, kurf. Baierischer geh. Rath.

Halendorf: Herzog J. Gilbert. –

Berlichingen.

Ernst Ludwig, auf Illesheim, Kön. Baier. Kämmerer in Heilbronn. Geb. 14. Iuny 1739.

Stammt ab in gerader Linie (in der 8. Generation) von dem 1562. verstorbenen berühmten Göz von Berlichingen mit der eisernen Hand.

Bibra.

I. **Iohann August Franz Wilhelm Friderich**, der Adelsdorfer Linie, Kön. Baier. Hauptmann bey dem freywilligen Iäger-Bataillon des Rezatkreises. Geb. 15. August 1775.

II. **Franz Ernst Heinrich Carl**, Kön. Baier. Lieutenant im III. Linien-Infanterie-Regiment. Geb. 9. Apri. 1787. Bruder.

Seit längerer Zeit schon Erbmarschalle des Würzburgischen Hochstifts, dem das Geschlecht auch 2. Bischöfe gegeben, nemlich 1495. Laurenzen und 1540. Konraden. Freiherrndiplom erhielten die Gebrüder Christoph Eberhard, Kurmainzischer Oberster der Cavallerie, und Georg Friderich, Kursächsischer General-Major, vom Kaiser Leopold den 3. August 1698.

Bleul.

I. **Clemens Wenzeslaus Iohann Friderich.** Geb. 10. Iänner 1800. Salzburg.

II. **Ferdinand Ioseph Friderich.** Geb. 7. December 1806. Salzburg. Brüder.

Diplom für den Vater Heinrich, Oesterreichischen Kriegskanzleidirector und Director der Plenipotenziar-Canzley in Rastadt, nachher Hofkanzler in Salzburg, von Kaiser Franz II. d. d. Wien den 15. Nov. 1800.

Böhnen.

Carl Axel Ludwig, zu Burtenbach, Bechingen und Sophienreuth, Kön. Baier. Kämmerer und geh. Rath, in Bechingen. Geb. 29. Merz 1765.

Aus Schwedisch Pommern abstammend.

Bonnet zu Meautry.

Franz Leo, auf Kreith. Geb. 24. April 1772. Kreith.

Alte französische Familie aus der Normandie.

Von der Borch.

Friderich Wilhelm, Kön. Baier. Kämmerer, und Forstmeister zu Gunzenhausen. Geb. 22. December 1771.

Aus der Grafschaft Mark in Westfalen abstammend.

Branca.

I. **Carl Ludwig, auf Loh, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Vicepräsident, in Ansbach,** und Großherzoglich Badencher Kämmerer. Geb. 20. Iuny 1763.

II. Clemens Wenzeslaus, Domherr zu Regensburg, und Pfarrer zu Dingolfing. Geb. 7. Iänner 1765.

III. Max Anton Ioseph, Malteser Kommenthur und Pfarrer in Passau. Geb. 3. Ian. 1766.

IV. Iohann Sebastian. Geb. 2. Iuny 1772. abwesend. Brüder.

Ursprünglich Branca aus Cannobio im Mailändischen. Iohann Georg. geheimer Rath, und Cabinets-Sekretär des Kardinal Theodor von Baiern, zuletzt Baierischer geheimer Oberlandes-Regierungsrath, erhielt für sich und seinen Bruder, den Kurfürstlichen Leibarzt, 1775. ein Adelsbestattigungsdiplom. 1790. den 12. May erhob Karl Theodor die Söhne des Iohann Georg zu Freiherren.

Brentano von Brentheim.

I. **Ferdinand**, Domherr des ehemaligen Hochstifts Augsburg. Geb. 6. October 1748.

II. **Franz Gottlieb**, auf Haunzenstein, Kön. Baier. Kämmerer, Ritter des St. Stanislaus-Ordens, und ehemaliger Landrichter zu Laber und Luppurg. Geb. 8. Iuny 1755. Brüder.

Brück.

Ioseph, Kön. Baier. Truchseſs und ehemaliger Oberamtmann zu Veldenz und Lauterecken, Geb. 10. Iuly 1746. München.

Diplom für den Vater Iohann Ioseph, Kurpfalz.- Iülich und Bergischen geh. Rath von Karl Theodor d. d. 8. October 1779.

Buchstetten.

Franz Ioseph, auf Fälckenfels, Ascha, Loitzendorf, Reismannsdorf und Rattiszell, ehemaliger Kurpfalzbaierischer Lieutenant. Geb. 13. December 1746. Falckenfels.

Aus der Stadt Regensburg abstammend; Diplom von Karl Theodor d. d. 10. Febr. 1790.

[illegible] —

Buirette von Oelefeld.

Carl Ludwig, auf Rathsberg und Wilhelmsdorf. Geb. 10. November 1769. Nürnberg.

Aus der Grafſchaft Hennegau abstammend, von Buirette bey Valenciennes. Wanderten unter H. Alba aus nach Aachen und England, 1660. kam Isaac Buirette nach Nürnberg, errichtete das Rittergut Wilhelmsdorf, besorgte den Tirolischen Kupfer- und Stahl-Appalto und die Grenz-Lieferungen an den Croatischen Confinien, ward zugleich Preuſsischer Resident, und erhielt 1691. eine Kaiserliche Bestättigung des ältern Adels. Johann Gustav, Vater des itzigen Herrn Stammältesten, Markgr. Brand. geh. Rath, erhielt den 22. September 1771. von Kaiser Joseph ein Freiherrndiplom.

Burgau auf Griesbäckerzell.

Clemens Desider Hubert, kön. Baier. Kämmerer und Kanzley-Director des ehemaligen Altmühlkreises. München. Geb. 28. Juny 1762.

Der Groſsvater Johann Jacob, Kammerrath, Pfleger und Kanzler zu Aichach, wurde von Maximilian Emanuel den 8. August 1702. als Freiherr ausgeschrieben; die mit seinem Sohn entstandene ältere Grafen-Linie ist wieder erloschen.

Buseck von Forstlahm.

I. **Christoph Franz Amand.** Geb. 10. September 1796.

II. **Friderich Carl Ioseph.** Geb. 23. September 1801.

III. **Carl Theodor.** Geb. 8. Iuly 1807. Brüder.

> Ursprünglich aus dem Busecker Thal. Aus diesem Geschlecht ward Christoph Franz 1795. der lezte Fürstbischof von Bamberg, Oheim der itzigen Freiherren.

Castell.

Ioseph Gabriël Iohann Nepomuck, auf Bedernau, in München. Geb. 16. Sept. 1761.

> Der Vater Ioseph Sebastian, Kurpfalzbaierischer geh. Stadtrath, wurde 1752. in Adelstand, und von Kaiser Ioseph II. d. d. Wien den 2. November 1775. zum Freiherrn erhoben.

Cetto.

Anton, Besitzer der Gerichte Alten-Eglofsheim, Trifftelfing, Langen-Erling und Hellkofen, Kön. Baier. wirkl. geh. Rath im auſserordentlichen

Dienst und Groſskreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone. Alten-Eglofsheim.

Ursprügliches Patrizier-Geschlecht aus Como, das sich seit 200 Iahren zu Wien und am Rhein in Handelsverbindungen bekannt gemacht. Freiherrndiplom von Seiner Majestät d. d. den 12. Iun. 1812.

Closen von Haidenburg zu Gern.

Carl Ferdinand, Kön. Baier. Kämmerer und Kreisrath zu München. Geb. 31. Dec. 1786. †

Altes Baierisches Geschlecht. Der Freiherrngrad wurde dem Ur-Urgroſsvater ~~Georg Ehrenreich~~ Württemb. Staatsrath. Hofraths-~~Präsidenten und Obervogt zu Tübingen~~ d. d. Wien den 21. October 1624. vom Kaiser Ferdinand II. nebst dem Degenbergischen Wappen verliehen. Wolfgang von Closen war 1555. Bischof zu Passau.

[illegible] Friedrich Closen [illegible]

[illegible] 21 [illegible] . 18 . 3.

Daddaz von Corscinge.

I. **Franz Ioseph Carl Ignaz**. Geb. 13. August 1765.

II. **Cajetan Franz de Paula**, auf Schernegg, Mailing, Azing, Gasselsperg und Raablern, Kön. Baier. Kämmerer und Platz-Major zu Kempten. Geb. 23. April 1765. Brüder.

Stammen von dem alten Geschlecht der Daddaz aus Mailand ab, davon sich einer die Herrschaft Corseinge in Savoyen erkauft. Nach Baiern kamen sie durch die Verheirathung mit der Erbtochter von Azing.

Crailsheim.

I. **Ernst Ludwig Sebastian**, der Rügländischen Linie, ehemalig Kurtrierischer geh. Rath und Ritter-Hauptmann des vormaligen Frankischen Ritter-Cantons an der Altmühl. Geb. 26. May 1739. Rügland.

II. **Alexander Hannibal**, vormaliger Fürstlich Brandenburg-Onolzbachischer Kammerherr und Leib-Stallmeister. Geb. 2. Febr. 1741. Ansbach. Brüder.

Verstorbenen Bruders Iulius Wilhelms Söhne:

III. **Franz Georg**, zu Rügland. Geb. 24. May 1777.

IV. **Carl Ernst Philipp**, in Ansbach. Geb. 12. Iänner 1781. Brüder.

Vettern:

V. **Christoph Wilhelm Friderich**, der Fröhstockheimer Linie, ehemaliger Kurkölnischer

Kammerherr und erster Ritterrath des vormaligen fränkischen Reichs-Ritter-Orts am Steigerwald. Geb. 27. December 1753. Fröhestockheim.

VI. Friderich Sigmund Albrecht, Groſsherzoglich Badischer Kammerherr. Geb. 21. August 1756. Rödelsee.

Den 25. Iun. 1715. ertheilte Kais. Karl VI. den Brüdern Hannibal Friderich, Stammvatern der Rügländer Linie, Groſsvatern des itzigen Stammältesten, und Johann Albrecht, Stammvatern der Fröhstockheimer Linie, ein Freiherrndiplom, nachdem sie schon seit 1701. in diesen Stand erhoben waren, aber kein ausgelöſstes Diplom erhalten hatten.

Cristani auf Rall und Hernau.

Iohann Andreas, Kön. Baier. Ober-Postamts-Officiant in München. Geb. 9. Febr. 1784.

Von dem Gute Rall im Trientinischen herstammend; seit 1491. geadelt, 1725. confirmirt, seit 1613. wegen Ampaſseg Landmänner in Tirol, seit 1732. in Salzburg. Hieronymus Nicolaus Anton, (Groſsvater) Salzb. geheimer Rath, Hofkanzler, Lehenprobst, Director der geheimen Kanzley, der Religionsdeputation und des Hofgerichts, der wegen 22000 aus Salzburg vertriebenen Ketzern vom

Pabst 1739. für sich und seine Erben zum Comes Aulae Lateranensis ac Palatii Apostolici, vom König in Preuſsen aber zum Ritter des Ordens de la Generosité ernannt wurde, erhielt den 10. Febr. 1740. von Kaiser Karl VI. ein Freiherrndiplom und zugleich die kleine Pfalzgrafen Comitive.

Cronegg.

Maximilian Fidel, der maxischen Linie zu Loder und Asenham, Kön. Baier. Kämmerer, und des Ordens vom heil. Michael Groſskreuz, in Lodersheim. Geb. 3. May 1754.

Von Karl V. in Adelstand, 1750. in Freiherrnstand erhoben, aber wegen unterbliebener Ausfertigung erst von Max Ioseph den 27. Ian. 1749. für den Iohann Leopold Franz Felix Benno, Hauptpfleger zu Iulbach, dann Hauptmautner zu Braunau bestättigt.

Dalwigk zu Lichtenfels.

Franz, Kön. Baier. Oberst, des milit. Max Ioseph-Ordens Kommenthur, und der K. Franz. Ehrenlegion-Officier. Geb. 4. December 1775.

Der Vater Iohann Friderich Carl Felix, Kurpfälz. Hofgerichtsraths-Präsident hat 1767.

bey der Bergischen Ritterchaft aufgeschworen.

Deuring.

I. Franz Philipp Iohann Sigmund, er Mitel-Mayrburger Linie, Kön. Baier. Kämmerer und Oberst in München. Geb. 14. Merz 1749.

II. Max Nicolaus, der Keilsberger Linie zu Gottmadingen, ehemaliger Fürstlich Kempt. geh. Rath, und Pfleger zu Kemnat. Kempten. Geb. 8. December 1737.

Aus Schwaben stammend. 1728. den 28. Febr. erhob Karl VI. den Grofsvater des Franz Philipp, Oberösterreichischen Hofkammerrath, und 1688. den 22. Sept. Kaiser Leopold den Adrian, Oesterr. Regimentsrath, Urgrofsvater des Max Nicolaus in Freiherrnstand.

Dittmer.

I. Friderich Mantey, auf Etterzhausen und Pettendorf, Banquier und Handelsmann in Regensburg.

II. Carl Christian Thon, auf Etterzhausen und Pettendorf, Banquier und Handelsmann in Regensburg.

Georg

Georg Friderich, Kurpfälzischer Hofkammerrath und Hofbanquier aus Pommern gebürtig, mit Verschluſs der Oesterreichischen Bergwerks-Producte beauftragt, wurde 1781. vom Kaiser geadelt, 1789. nebst seinem Schwiegersohn Mantey in Ritterstand, den 25. November 1800. aber von Kaiser Franz II. mit seinen beiden Schwiegersöhnen, dem Banquier Friderich von Mantey, und Karl Christian Thon, in Freiherrnstand erhoben.

Dörnberg.

Heinrich Ernst Friderich, Kön. Baier. Kämmerer, geh. Rath, General-Commissaire des Rezatkreises, und des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone Groſskreuz. Geb. 24. Aug. 1769.

Sollen 1211. mit der Königin Elisabeth aus Ungern nach Hessen gekommen seyn. Iohann Caspar von Döringenberg, Hessenkasselischer geh. Rath, des itzigen Ur-Ur-Groſsvater, wurde den 16. April 1665. vom Kaiser Leopold zum Edelpanner und Freiherrn erhoben. Der 1793. verstorbene Vater war Königlich Preuſsischer Minister.

Donnersberg.

Anton Maria, auf Igling, Kauffering und Erpting, Kön. Baier. Kämmerer und Hofrath, in Igling. Geb. 28. November 1734.

Aus Oestreich abstammend. A. 1606. ertheilte Herzog Max I. dem Urgroſsvater Ioachim seinem geheimen Rath, obersten Kanzler und Pfleger der Herrschaft Marquartstein, das Indiginat als Baierischer Edelmann, und den 15. Iun. 1624. Kaiser Ferdinand II. die Freiherrnwürde.

Drechsel.

Carl Ioseph, der Pfalz-Neuburg-Bergstätter Linie auf Tegernsee, Kön. Baier. Kammerer, General-Postdirector und des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone Kommandeur. Geb. 26. Iuny 1778.

Ein ursprüngliches Dünkelsbuhlisches Geschlecht. Zu Brussel den 14. Auguſt 1556. erhob Karl V. den D. Melchior Drechsel, Pfalzgraf Friderichs Rath, nachher Kammergerichts-Assessor, in Adel, welches Kaiser Rudolf zu Prag den 14. März 1579. auf seine beiden Brüder: Walther, Kanzler des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, Stammvater der Freiherren von Drechsel, und Peter, Stadtammann in Dünkelsbühl, Stammvater der Herren von Drechsel erstrekte, welch lezterer auch das Rittergut Unterdeuſstetten besaſs, an welches die andern Brüder iedoch auch Ansprüche hatten. Den 10. May 1731. wurde der Erwerber der Drechselischen Lehen in Neuburg Iohann Ulrich als Freiherr ausgeschrieben.

Dückher, Freiherr von Haſslau zu Urstein und Winckhl.

Iohann Qualbert Christoph August, Kön. Baier. Kammerer und Salinen-Forstinspector. Geb. 28. August 1762. Hallein.

Ursprung aus Westfalen. Alfons, Urgroſsvater des Stammältesten, der 1632. vor den Schweden aus Baiern geflüchtet, begab sich in Salzburgische Dienste und wurde den 26. Iun. 1671. vom Kaiser Leopold mit Zulegung des Heysbergischen Wappens zum Freiherrn erhoben.

Dürnitz.

Caspar Iohann Nepomuck Thaddäus Maria, auf Hienhard und Oberschneiding, Kön. Baier. Postmeister zu Eichstädt. Geb. 15. September 1785.

1606. den 2. Ian. zu Prag erhob Kaiser Rudolf II. den Sohn des Burgermeisters Dürnizl zu Straubingen, Namens Thomas zu Hienhard und Azelburg in Adelstand, 1686. erhielt er die Edelmanns-Freiheit und Abänderung des Namens in Dürnitz. 1689. den 24. May wurde der Groſsvater des itzigen Aeltesten, der Landsaſs Iohann Thomas, von Kurf. Emanuel als Freiherr ausgeschrieben.

Dürsch.

Iohann Cajetan, auf Rohrbach, in München. Geb. 21. Sept. 1745.

Zu Frankfurt den 28. Iun. 1742. erhob Kaiser Karl VII. seinen Truchseſsen Ioseph Ignaz von Dürsch, (Vater des itzigen Aeltesten) dessen Vater das adeliche Gut Rohrbach in Baiern erworben und sich durch Sicherung des Schatzes verdient gemacht, in den Freiherrnstand, nebst Zulegung des Rohrbachischen Wappens.

Duprel.

I. **Clemens Ioseph Carl Anton Iohann Franz de Paula Philipp**, auf Pilsach-Weyhern, Saltendorf und Stein, Kön. Baier. Oberlieutenant der mobilen Legion des Mainkreises. Geb. 21. November 1791.

II. **Carl August Clemens**. Geb. 13. April 1794.

III. **Friderich Clemens Ioseph.** Geb. 1. Ienner 1797.

IV. **Maximilian Ioseph.** Geb. 28. May 1800. Brüder.

Ursprünglich aus der Grafſchaft Bourgogne, wo sie zur Ritterschaft gehörten. **Anton**, der vielfältig das Kriegshandwerk trieb, der itzigen Ur-Ur-Groſsvater, wurde vom König Philipp IV. von Spanien d. d. Madrid den 31. Iul. 1651. zum Baron erhoben. Damals war er Maitre de Camp und Gouverneur zu Santin in Piemont. 1636. wurde er General der katholischen Schweizer Cantons gegen die Reformirten. Der Enkel dieses Erwerbers, Karl Anton, war Kaiserlicher Staatsrath, Archivs-Inspector und Vice-Marschall der Luxenburgischen Stände. Der Vater hat sich zuerst in Baiern niedergelassen.

Eckher von Käpfing und Lichteneck.

Ludwig Felix Iohann Nepomuck, Kön. Baier. Kämmerer, Appellationsgerichts-Präsident in Amberg, und Kommenthur des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Geb 10. July 1757.

In einem Freiſsingischen Traditionen-Buch kommt 1103. vor Thiemarus Echer. A. 1400.

war ein Ulrich Eekher Vicedom von Baiern. Der Urgroſsvater des itzigen Herrn Stammältesten, Oswald Ulrich, Baierischer Kammerherr und Major, Bruder des Domdechants Iohann Franz, nachherigen Bischofs von Freiſsingen, ward zum Freiherrn ernannt von Max Emanuel München den 20. Iun. 1691. — Der Groſsaters der Erwerbers, Christoph, gestorben den 29. April 1610, ist nach Ausweiſs der Acten des Klosters Anger in München, durch das Gebet der gottseligen Iungfrau Christina, am 22. April 1701. aus dem Fegfeuer entlassen worden.

Eichthal.

Aaron Elias, Kön. Baier. Hofbanquier in München.

Früher Seligmann, aus Laim in der Rheinpfalz. Diplom von seiner Majestät d. d. den 22. Sept. 1814. Das Wappen ist von der ausgestorbenen adelichen Familie von Thalmann in Augsburg.

Erdt.

Ioseph Markus, Kön. Baier. pens. Hofkammerrath in München. Geb. 18. Iuly 1749.

Ein 1759. vom Adel in Ritterstand erhobenes Geschlecht. Freiherrndiplom ist von Kaiser Franz I. d. d. den 28. Febr. 1764. für den Vater Ioseph Ignaz geh. Rath (Cabinets-Secretair) des Kurfürsten Ioseph Max und Administrator der Herrschaft Haag.

* * *

[illegible]

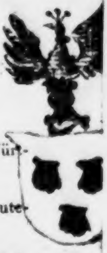

Eyb.

A) zu Eyerloh.

I. Carl Wilhelm Constantin, K. Würtemb. Kämmerer, Geb. 1778. Stuttgardt.

II. Ludwig August, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 1782.

III. Philipp Wilhelm. Geb. 1791. Brüder.

B) zu Rammersdorf und Wiedersbach.

IV. August Friderich Ludwig Alexander. Geb. 27. May 1775.

V. Ernst Iohann Heinrich Franz. Geb. 19. Iuly 1777. Brüder.

C) auf Reisenburg und Neudettelsau, auch die katholische Linie genannt.

VI. Carl Friderich Ioseph Marquard, Kön. Baier. geh. Rath in Eichstädt. Geb. 31. Aug. 1743.

Ludwig von Eyb, Obersthofmeister der Gemahlin Karls IV., besaſs Vestenberg im Rezatkreis. Gabriel war 1496. Bischof in Eichstädt, Martin 1580. in Bamberg und Iohann Martin 1697. in Eichstädt. Albert von Eyb, Dr. und päbstlicher Kämmerer, schrieb Margaritam poëticam, Tractatum de re uxoria u. a. m. Sie waren Erbkämmerer der M. von Brandenburg, Erbschenken von Eichstadt. Eyb liegt nächst Ansbach, Eyburg im Eichstädtischen, welches gegen Neudettelsau vertauscht worden. Freiherrnstand ist bis 1695. zurück erprobt.

……

Fäs, Freiherr von Tiefenfeld.

Thomas Anton, Kön. Baier. Unterlieutenant des Grenadiergarde-Regiments. Geb. 7. September 1795.

Leonhard Anton, der das Rittergut Tiefenfeld im Trientinischen erworben, und 1787. vom Bischof in Trient geadelt worden, nebst seinem Bruder, Aloys, Passauischen Hauptmann, Vater des itzigen Aeltesten, wurde den 17. Iul. 1790. von Karl Theodor in Freiherrnstand erhoben.

……

Falckenhausen.

A) Trautskirchen.

I. **Carl Wilhelm Philipp**, Kön. Baier. Major der freiwilligen Iäger des Rezatkreises. Geb. 12. Ianuar 1771.

B) zu Wald und Lauffenburg.

II. **Iulius Otto Christian**, Gutsherr zu Wald. Geb. 30. Ienner 1777.

III. **Wilhelm Friderich**, Kön. Baier. Husaren-Rittmeister. Geb. 7. Merz 1782. Bruder.

Der Vater des Aeltesten der Trautskircher Linie, ein natürlicher Sohn des vorlezten Markgrafen von Ansbach, wurde den 10. Merz 1747. vom Kaiser Franz legitimirt und den 22. Merz in Grafenstand erhoben, welches im Verfolg auch auf den nachgebornen zweiten natürlichen Sohn, Stifter der Walder Linie, ausgedehnt wurde.

Feuri auf Hilling und Piebelsbach.

I. **Aloys Maria Maximilian Felix**, Canonicus und Senior des aufgelösten Chorstifts zu Altenötting. Geb. 22. October 1744. Landshut.

II. Verstorbenen Bruders Söhne: **Ioseph Anton Xaver**, Canonicus des aufgelösten Chorstifts zu Altenötting, geistlicher Ritter des Ordens vom heil. Michael. Geb. 9. November 1769. Altenötting.

III. **Franz Xaver Bartholomä**, Kön. Baier. Kämmerer und Postmeister in Memmingen. Geb. 24. August 1774.

Diplom für den Vater, Ferdinand Cajetan Felix, Regierungsrath zu Landshut, Besitzer der Hofmark Hilling vom Kurf. Max Ioseph den 6. August 1764.

Flachslanden.

Iohann Baptist, Kön. Baier. geh. Rath und Iohanniter-Ordens Groſs-Bally in Neuburg. Geb. 21. May 1749.

Aus dem Elsaſs.

Fick.

Carl Franz de Paula, Kön. Baier. Oberst des II. Linien-Infanterie-Regiments. Geb. 22. Februar 1774.

Diplom für den Groſsvater Ioachim Ioseph, Landsaſsen zu Hohendreswitz und vorsitzenden Rath der Hofkammer in Sulzbach, von Karl Theodor d. d. den 12. Iul. 1769.

Freyberg.

A) zu Oepfingen und Iustingen.

I. Benedict, Domcapitular des ehemaligen Hochstifts Augsburg. Geb. 14. May 1747.

II. Ioseph Honor Carl Adam, Kön. Baier. quies. Oberamtmann von Herrieden. Geb. 28. Iäner 1762.

III. Anton Iohann a Deo, K. B. quies. Oberamtmann von Ohrnbau, und Kön. Baier. Kämmerer, Ansbach. Geb. 22. Sept. 1767. Brüder.

B) auf Eisenberg und Almedingen.

I. Carl Theodor, Kön. Baier. Kämmerer, Ritter des Ordens vom heiligen Georg, und Legations-Secretär in Petersburg, auf Almendingen Altheim und Hellsberg. Geb. 23. Sept. 1787.

II. Max Procopius, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 3. Ienner 1789.

III. Wilhelm Philipp, Kön. Baier. Kämmerer, Rittmeister des Garde du Corps Regiments zu Pferd. Geb. 26. May 1793. Brüder.

IV. Vettern: Anton Franz Xaver, ehemaliger Hochstift Augsburgischer Erbkämmerer. Geb. 5. May 1783. Allmedingen.

C) zu Raunau.

I. Gebhard Moriz Franz de Paula Anton. Geb. 26. Sept. 1784. München.

II. Verstorbenen Bruders Sohn: **Joseph Maria Anton Friderich Ferdinand de Paula Clemens Anselm Iohann de Deo.** Geb. 29. July 1790. Niederraunau.

D) auf Hürbl und Haldenwang.

I. **Ignaz Franz Bernard**, ehemaliger Kurbaierischer Kämmerer, Hofmarschall, dann Erbkämmerer des K. Württemb. Fürstenthums Ellwangen. Geb. 16. October 1740. Dillingen.

II. **Iohann Anton**, ehemaliger Großherzoglich Frankfurtischer Kammerer. Geb. 22. August 1767. Haldenwang.

F) auf Wellerdingen und Hopferau.

I. **Carl Fidel**, Fürstlich Fürstenbergischer geh. Rath und Oberstallmeister. Geb. 10. Februar 1744. Besitzer des im Königreich Baiern gelegenen Gutes Hopferau. In Donaueschingen.

II. **Nicolaus Christoph**, Mitbesitzer von Hopferau, kön. Württembergischer Staatsrath und Landvogt in Ulm. Geb. 10. May 1768.

Ursprünglich aus Chur nach Schwaben gezogen.

Aus der Linie der Freyberge von Iustingen und Oepfingen hat Kaiser Rudolf II. d. d. Prag 1586 den 21. März dem Georg Ludwig den Freiherrnstand renovirt und den 11. Iun. das Iustingische und Oepfingische Wappen beigelegt.

Von der Linie Eisenberg-Almedingen erhielt Erneuerung des Freiherrnstands Kaspar von Freiberg. durch Kaiser Ferdinand III. d. d. den 3. October 1644.

Dem Hans Dietrich, gemeinsamen Stammvater der Linien Eisenberg-Raunau und Hürbel, erneuerte den Freiherrnstand Erzherzog Ferdinand Karl d. d. Insbruck den 27. Sept. 1655.

Ludwig wurde 1473. vom Pabst zum Bischof in Constanz ernannt, vom Kapitel aber nicht angenommen; blieb daher Kanzler des Erzherzogs Sigmund zu Insbruck und starb 1484. an Gift zu Rom. Der Domdechant Christoph zu Augsburg, gest. 1584. soll 6. Zentner gewogen haben.

Iohann Christoph II. starb 1620. als gefürsteter Probst zu Ellwang und hat Zeitlebens weder Bier noch Wein getrunken. Ein anderer Iohann Christoph geb. 1616. ward 1660. ebenfalls Probst zu Ellwang und 1665. Fürstbischof zu Augsburg, der das Hochstift mit vielfachen Domanial-Erwerbungen vergröſsert und für seine Familie die Reichsherrschaft Justingen an sich gelöst. Iohann Anton von Freyberg zu Hopferau ward 1736. Bischof zu Eichstadt. Einer Freybergisch geschriebenen Geschichte — Brechtl von Sichtenbach gründliche Beschreibung derer von Freyberg — erwähnt Köhler Münzbel. IV. 110.

Frank.

Ioseph Max Xaver, auf Döfring zu Hohenkemnath, Kön. Baier. Kämmerer, und ehemaliger Hofkammer- und Regierungsrath zu Amberg. Geb. 2. November 1775.

Adelich seit 1572. Der Vater Florian Christoph, Regierungskanzler und Lehenprobst zu Amberg, auch Pfleger zu Rieden, wurde den 24. April 1769. vom Kurf. Max Ioseph unter Beilegung des alten Kemnathischen Wappens in Freiherrnstand erhoben.

Frankenstein.

Iohann Carl Friderich Franz Xaver, auf Ockstatt, Holstatt und Erpen, ehemaliger Groſsherzoglich Frankfurtischer geh. Rath, und Gesandter am Kön. Baier. Hofe, dann Groſskreuz des K. K. St. Stephans-Ordens. Geb. 6. August 1785. München.

Freiherrndiplom von Kaiser Leopold d. d. den 10. Ian. 1670. für den Urgroſsvater Iohann Friderich Ludwig. 1706. wurde auch das Sachsenhausische Wappen beigelegt.

Von und zu Alten-Frauenberg, Erbritter.

I. **Joseph Maria Johann Nepomuck Leopold Franz**, Kön. Baier. geh. Rath und Domcapitular von Regensburg. Geb. 10. December 1768. München.

Verstorbenen Bruders Söhne:

II. **Max Emanuel Joseph**, auf Alte-Frauenberg und Riding, Kön. Baier. Oberlieutenant. Geb. 12. July 1792.

III. **Adolph.** Geb. 5. November 1800.

Zu Freiherren erhoben von Ferdinand II. und in Baiern also ausgeschrieben den 2. December 1630. A. 1563. ward Veit zum Bischof in Regensburg erwählt.

* * *

Frauenhofen.

Clemens August, auf Alten- und Neuen-Frauenhofen, Kön. Baier. Kämmerer und ehemaliger Regierungsrath in Landshut. Geb. 6. October 1761.

Thesereus von Frauenhofen, Ur-Ur-Ur-Ur-Groſsvater des itzigen Aeltesten, wurde von Karl V. d. d. Brüssel den 31. März 1550. in Freiherrnstand erhoben, und dieses, wahrscheinlich weil das Diplom nicht in der Reichskanzley ausgefertigt war, d. d.

Augsburg den 27. Iun. 1559. vom Kaiser Ferdinand noch besonders bestättigt.

Frönau.

I. **Ioseph Ioachim Max Friderich**, von Offenstetten auf Mezenhof und Praunershof, zu Mezenhof. Geb. 19. Iuly 1768.

II. **Ioseph Adam Max Paul**, Obercontrolleur des Kön. Baier. Obermauth- und Hallamts-Burghausen. Geb. 11. Ienner 1774. Brüder.

Wurden unter Kaiser Leopold adelich. Den 15. Iul. 1754. aber erhob Max Ioseph den adelichen Regierungsrath Iohann Georg Emanuel von Frönau zu Landshut, den Schwiegervater des Staatskanzlers Kreitmayr, Groſsvater des itzigen Aeltesten, in Freiherrnstand.

Froschheim.

Ioseph Daniel, auf Fuchsmühl, Kön. Baier. Kämmerer. Fuchsmühl.

Confirmationsdecret von Karl Theodor den 1. May 1786. als Freiherr.

Fuchs von Bimbach und Dornheim.

I. **Adam Friderich Ioseph**, auf Bimbach und Ebertsbrun, Groſsherzoglich Würzburgischer Kämmerer, in Bimbach. Geb. 11. Sept. 1762.

II. **Lothar Franz**, Großherzoglich Würzburgischer Kämmerer, und vormaliger Fürstlich Würzburgischer Hof- und Landgerichts-Rath in Würzburg. Geb. 25. Febr. 1767.

III. **Otto Philipp**, Groſsherzoglich Würzburgischer Kämmerer und vormaliger Oberlieutenant. Geb. 22. October 1771. Würzburg. Brüder.

Ein altes Würzburgisches Geschlecht. Iohann Georg Fuchs von Bimbach war 1622. Fürstbischof von Bamberg. Den 9. November 1699. erhub Kais. Leopold den Würzburgischen Obersten Ludwig Reinhold, Urgroſsvatern des itzigen Herrn Aeltesten, in Freiherrnstand, mit Beilegung des alten Rosenbergischen Wappens.

Füll.

Ferdinand Ioseph Franz de Paula, auf Grunertshofen, Windach und Eresing, Kön. Baier. quitt. Oberlieutenant. Geb. 29. Ienner 1764. Grunertshofen.

Franz Füll wurde 1610. adelich. Sein Sohn, Kriegs-Commiſsair in Savoyen, erhielt eine erbliche Commende des Ordens St. Maurizii et Lazari in Piemont mit dem Titel **Don**. Dieses leztern Enkel Iohann Ulrich, Groſsvater des itzigen Aeltesten, Regierungsrath zu Landshut, wurde dafür, daſs er sein Sedelgut Velding an das Schloſs Dachau abgetretten, vom Max Emanuel den 21. Iun. 1691. zum Freiherrn erklärt. Vom nemlichen ist ein köstliches Gemäld von Tintoret, das lezte Gericht, zum Hauptaltar der Augustiner Kirche in München gestiftet worden, ist in Schleisheim.

Fürstenwärther.

Leopold, Kön. Baier. Kämmerer und Plaz-Major zu München. Geb. 17. Iuly 1769.

Der Groſsvater Karl Emil, Burgsaſs zu Oedenbach, Sohn des Herzogs Friderich Ludwig von Zweybrücken aus der Ehe zur linken Hand mit Maria Elisabeth Heppin, erhielt vom Kurfürsten Iohann Philipp von der Pfalz, A. 1711. den adelichen Stand und Namen von Fürsenwärther, der fortwährend als Freiherrlich anerkannt wurde. Wappen Wahlspruch: Gott ist mein veste Burg.

Geböckh.

Ferdinand Theodor, auf Arnbach und Sulzemoos, Kön. Baier. Landgerichts-Actuar in Kaufbaiern. Geb. 5. November 1777.

1636. erhielt das Geschlecht zu seinem alten Geböckhischen adelichen Wappen auch das Muhrer und Messenböckhische. Feiherrndiplom von Kaiser Ferdinand III. d. d. Eberstorff den 15. Sept. 1655. für den Ur-Ur-Groſsvater Hans Rudolf Wilhelm.

……

Geisweiler auf Roggenbach.

Franz, Königl. Baier. Hofgerichtsrath und Herzoglich Koburgischer Kammerjunker. Geb. 10. December 1755. Neustadt an der Haardt.

Diplom vom Kurfürsten Karl Theodor d. d. 24. September 1790.

……

Giese.

Philipp Wilhelm, auf Luzmanstein, Kön. Baier. Kämmerer und ehemaliger Landes-Directionsrath. Geb. 26. Febr. 1753. Luzmanstein.

Ursprüngliche Westphalen. Kaiser Leopold erhob 1667. den Pfalz-Neuburgischen geheimen Rath, Reg. Präsidenten und Oberkanzler Franz von Giese in Freiherrnstand, dessen sich auch der izt noch bestehende andere von Giesische Zweig, zeug der älteſten Lehenbriefe, aus unfürdenklicher Zeit bediente. Kraft Königlicher Genehmigung d. d. 28. October 1805. ist der Legationsrath Freiherr Friderich August von Koch auf Teubliz, Ritter des Baier. Civil-Verdienst-, des Oester. S. Leopolds, Russischen S. Anna- und Preuſs. rothen Adler-Ordens, als Adoptiv-Sohn anerkannt worden.

Ginsheim.

I. **Cajetan Max**, auf Schwindach und Martinskirchen, Beneficiat zu Saxenkam. Geb. 26. September 1777.

II. **Anton Max Joseph Maria**, Kön. Baier. quies. Hauptmann. Geb. 3. Jenner 1779. Brüder.

Diplom von Kurfürst Karl Albert d. d. den 26. März 1740. für den Groſsvater, Johann Maximilian Christoph, Truchseſs, geistlichen Rath und Hofkammerrath, dessen Ahnherr 1525. bey Herzog Ludwig Silberkämmerer, so wie Philipp Jacob bey Kurfürst Ferdinand Maria Vicestallmeister war.

Gleissenthal.

Anton Wilhelm, auf Schachendorf, Thellersdorf und Zandt. Geb. 21. Iuly 1774. Zandt.

Georg von Gleissenthal war 1577. Vicedom in Amberg. Diplom von Kurfürst Max Emanuel d. d. 25. Februar 1697. für Iohann Albert, Urgroſsvater des itzigen Aeltesten.

Gobel zu Hofgiebing.

I. Ludwig Franz Constantin, Kön. Baier. Landgerichts-Assessor zu Amberg. Geb. 7. December 1782.

II. Carl Franz Georg, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 3. August 1780.

III. Iohann Max Ioseph. Geb. 28. April 1796.

IV. Wilhelm Sigmund. Geb. 27. May 1797. Brüder.

Freiherrndiplom ist von Kurfürst Max Ioseph d. d. 15. May 1766. für den Groſsvater, Franz Christoph Georg, Kurf. Kämmerer, dessen Groſsvater Christian, Rentmeister, nachher geh. Rath und Landrichter zu Haag, 1628. vom Kaiser Ferdinand II. eine Adelsbettättigung erhielt, sein Ur-Ur-Groſsvater Iohann Gregori aber 1690. aus dem Trierischen als Rath und Landrichter in Baierische Dienste trat.

Godin.

Carl Albert Xaver, Kön. Baier. Landrichter zu Stadtamhof. Geb. 1746.

Karl Theodor erhob den Isaac René Gaudain, Hohenloh-Schillingsfürstischen geheimen Rath- und Kanzleydirector 1765. in Adel, 1790. in Reichsritterstand und den 6. Iul. 1792. den Sohn desselben, Karl Albert, Bambergischen Hof- und Regierungsrath, und Pfleger der Schönbornischen Herrschaft Parsberg, bey Gelegenheit des Erkaufs von Parsberg, in Freiherrnstand.

Gohren.

I **Ludwig Ioseph Moriz**, Kön. Baier. Kämmerer, wirkl. geh. Rath, Obersthofmarschall und Ritter des Ordens vom heil. Hubert.

II. **Franz Sebastian Carl**, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 29. November 1759. In Wateville. Brüder.

Ursprüngliches Geschlecht aus der Altenmarkt, von Gohr bey Stendal, und dem erkauften Gut Nahrstedt. Kommt schon in

Karl IV. Landbuch vor, und hat sich später der Ritterschaft des Elſaſses als freiherrlich einverleibt.

Grafenreuth.

A) auf Schlammersdorf.

I. **Adam Friderich**, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 27. Ienner 1778. Schlammersdorf.

B) auf Guttenthau.

II. **Carl Ernst**, Kön. Baier. Kämmerer, wirkl. geh. Rath, Groſskreuz des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone und General-Commissaire des Oberdonaukreises. Geb. 28. Merz 1771.

III. **Carl Ludwig Casimir**, Kön. Baier. Oberst. Geb. 15. Febr. 1786. Brüder.

IV. Oheim: **Heinrich Leonhard**, K. K. Oester. Kämmerer und Groſskreuz des Ordens vom heil. Michael. Geb. 4. Sept. 1744. Regensburg.

Alter Leuchtenbergischer Ritteradel, schon über 100 Iahr im Besitz des Baronats.

Greiffenclau zu Vollrats.

Philipp Carl, ehemaliger Groſsherzoglich Würzburgischer Kämmerer, geh. Rath, Oberstallmeister, Großkreuz des St. Joseph-Ordens. Geb. 4 August 1755. Würzburg.

Ein Rheinländisches Geschlecht, sonst von Winkel genannt, einem Marktflecken, bei dem sie die Burg Vollrats erbauten. Johann Erwin, Groſsvater des Aeltesten, war 1727. Burggraf zu Friedberg, Reichard 1531. Kurfürst in Trier, Georg Friderich 1629. Kurfürst in Mainz, Iohann Philipp 1609. und Karl Philipp 1749. Fürstbischof von Würzburg. Freiherrndiplom von Kaiser Leopold d. d. Regensburg 7. May 1664. für Georg Friderich, Kurmainz. geh. Rath, Urgroſsvater des Aeltesten.

Griesenbeck.

A) auf Griesenbach und Hanreith.

I. **Stephan Sigmund**, Königl. Baier. quies. Oberlieutenant. Geb. 8. April 1761. Griesenbach.

II. **Stephan Anton de Paula Nicolaus**, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Präsident zu Ansbach. Geb. 1. Iuny 1763. Brüder.

B) auf Schermau.

I. **Stephan Iohann Baptist Seraphin Ioseph Aloys Ferdinand**. Geb. 20. Iuny 1764. Schermau.

II. Vetter: **Carl Ernst Franz**, Kön. Baier. Major a la Suite und Ritter des militärischen Max-Joseph-Ordens. Geb. 27. Sept. 1787. Amberg.

Das Geschlecht kommt schon 1272 als adelich vor. Kaiser Ludwig verlieh dem Gothard, wegen Auszeichnung in der Ampfinger Schlacht, eine neue Wappenverzierung. Freiherren wurden die Groſsväter der itzigen, Felix Anton, und der Regierungsrath Johann Franz Balthasar in Amberg durch Diplom vom Kurfürsten Karl Albrecht d. d. 22. April 1739.

Gros von Trockau.

I. **Adam Friderich**, Capitular der Domkapitel zu Würzburg und Bamberg, Probst des ehemaligen Ritterstifts St. Burkart zu Würzburg, vorhiniger Fürstlich Bambergischer geheimer Rath und Regierungspräsident, dermaliger Kön. Baier. General-Vicariatspräsident. Geb. 14. Merz 1758. Bamberg.

II. **Otto Philipp**, Capitular der Domkapitel zu Bamberg und Würzburg, ehemaliger Fürstlich Würzburg und Bambergischer geheimer Rath, Gesandter bey der teutschen Reichsversammlung, und Würzburgischer Regierungs-Präsident. Geb. 19. Februar 1761. Bamberg.

III. **Carl Lothar**, des ehemaligen Erzstifts Mainz, und des aufgelösten Ritterstifts St. Burkart Capitular, Geb. 13. December 1762. Bamberg.

IV. **Christoph Franz**, Kön. Baier. Kämmerer und Landes-Directionsrath in Würzburg. Geb. 19. December 1763.

V. **Anselm Friderich**, Capitular der aufgelösten Ritterstifter zu Komburg und St. Burkart. Geb. 20. August 1765. Bamberg.

VI. **Ioseph Heinrich**, Teutschordens-Ritter, ehemaliger Fürstlich Bambergischer Kämmerer und Oberamtmann zu Baunach. Geb. 21. November 1666. Bamberg.

Haben kein Diplom; aber die Führung des Baronats durch mehr als 100jährigen Besitz erwiesen. Ursprünglich Leuchtenbergische Rittervasallen. 1501. starb Heinrich Groſs als Bischof in Bamberg. Christoph Adam, Oberdirector der franz. Colonie in Erlangen, gestorben 1724. stiftete dortselbst eine Ritterakademie.

Groſschedl Freiherr von Perkhhausen und Aiglspach.

Marquard Xaver Sigmund, Kön. Baier. Oberförster zu Weiden. Geb. 8. April 1754.

Bereits 1556. erhielt das Geschlecht die Bestättigung seines adelichen Wappens. Freiherrndiplom von Maximilian Emanuel vom 22. Ianuar 1691. für den Urgroſsvater Franz, Landſaſsen zu Perkhauſsen und Aiglspach.

* * *

Gruben.

Ignaz Friedrich, Königl. Baier. Kämmerer, geheimer Rath, Kommenthur des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, und Groſs-Kreuz des Concordien-Ordens, vormals Groſsherzoglich Frankfurtischer wirklicher Staatsrath, und bevollmächtigter Minister zu Aschaffenburg.

Der Ur-Ur-Groſsvater, Rudolf von der Gruben, ein Pommerscher Edelmann, lieſs sich als Katholik im Erzstift Kölln nieder, wo die Familie die Güter Schlinghofen und Altenweg erwarb. Der Vater, Kur-Kölln. Geheimer-Rath und Staats-Secretair, erkaufte die Herrschaft Ipplendorf. Freiherrndiplom erhielt der gegenwärtige Geschlechtsälteste als damaliger Reichs-Kammergerichts-Assessor vom Kaiser Franz den 8. März 1805.

* * *

Grüming, Freiherren von Stahl.

I. **Ioseph**, Königl. Baier. Rentbeamter zu St. Gilgen. Geb. den 8. October 1775.

II. Iohann, Königl. Baier. Zollbeamter in Salzburg. Geb. 1. May 1778.

III. Anton, Gutsbesitzer von Adelstetten. Geb. 13. Iuly 1787. Brüder.

Den 26. Febr. 1649. erhob Ferdinand III. den Veit Balthasar Grüming, aus dem Karnthischen Adel, Stadthauptmann und Zeugmeister in Klagenfurt, nebst seinen Brüdern in Freiherrnstand. Als solcher wurde auch Iohann Gottlieb, Salzburger Landmann, Hof-Kammerrath und Administrator in Landsberg, Groſsvater des izigen Aeltesten, den 26. April 1749. im Salzburgischen ausgeschrieben.

Gugel.

A) auf Steinberg und Traittendorf.

I. Franz Wilhelm Christoph, Königl. Baier. Kämmerer und Appellations-Gerichts-Rath in Bamberg. Geb. 23. August 1771.

II. Ioseph Christoph. Geb. 6. Febr. 1787. Brüder.

III. Vetter: Maria Mathias Sebastian, in Manheim. Geb. 10. December 1776.

B) auf Wolfersdorf.

I. Maximilian Ioseph Zephirin Christoph. Geb. 26. August 1755. Wolfersdorf.

II. Xaver Joseph Christoph, quiesc. Lieutenant des ehemaligen Fränkischen Kreises. Geb. 29. August 1761. Neuburg. Brüder.

C) auf Diepoldsdorf und Brand.

III. Joseph Maria Ludwig. Geb. 31. May 1764. Landshut.

Adelich seit 1543. Zum Freiherrn wurde der Groſsvater Iohann Christoph vom Kaiser Ioseph I. erhoben, und wegen zu Verlust gegangenem Diploms den 26. April 1806. in Baiern eine neue Ausschreibung verfügt.

Gugler.

I. Johann Joseph Xaver Albrecht auf Zeillhofen und Gunzing, Königl. Baier. Kämmerer. Geb. 14. November 1747. München.

II. Anton Franz, Kön. Baier. Kämmerer und ehemaliger Fürstlich Passauischer Vice-Obrist-Jägermeister, Forstmeister und Hofkammerherr. In Griesbach. Geb. 24. November 1756.

Ursprünglich Städtisches Geschlecht aus München; adelich seit 1652. und Landsaſs wegen Zeillhofen. Freiherrndiplom von Kaiser Leopold d. d. 18. November 1698. für den Ur-Ur-Groſsvater, Georg, Kurfürstl. Rath und Landsassen in Zeillhofen.

Gugomos.

A) auf Treffelstein und Vilsheim.

I. **Franz Maria Leopold**, Königl. Baier. Kämmerer. Geb. 28. Jänner 1738. München.

B) auf Adelhausen.

II. **Gottlieb Philipp Albert**, Kön. Baier. Kämmerer und Major à la Suite. Geb. 28. May 1748. In München.

III. **Augustin Ioseph Iohann de Deo Cajetan**, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 20. Febr. 1765. zu Steingrif. Brüder.

Diplom vom Kurfürsten Karl Albrecht d. d. 3. Februar 1729. für den Groſsvater, Franz Martin; nachher Pfleger zu Mainburg.

……

Gumppenberg.

A) Pottmes-Peyrbach.

I. **Franz Ioseph**, Kön. Baier. Kämmerer. Iohanniter-Ordens-Ritter und Fürstlich Taxischer Hof-Cavalier. Geb. 11. April 1737. Regensburg.

II. Verstorbenen Bruders des Kön. Baier. Kämmerers Ferdinand Ioseph Maria nachgelassene Söhne:

1) **Ioseph Ioachim**, zu Peyrbach und Langenhettenbach, Practicant des Kön. Landgerichts München. Geb. 15. May 1788.

2) Carl Anselm, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 28. July 1791.

B) Pottmeſs - Eurasburg.

III. Ferdinand, Königl. Baier. Kämmerer, Iohanniter - Ordens - Ritter und Administrator des Bräuwesens in München. Geb. 3. December 1753.

C) Pottmeſs - Oberbrenberg.

IV. Carl, vormaliger Kön. Baier. Districts-Commissarius, zu Nassaureuth. Geb. 21. December 1774.

V. Franz, Köngl. Baier. vormaliger Berg-Amts - Assessor zu Schwaz. Geb. 3. Decbr. 1780.

VI. Anton, Kön. Baier. Major, Flügel - Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, und des militairischen Max Ioseph - dann Iohanniter-Ordens - Ritter. Geb. 10. Ianuar 1787.

VII. Ioseph, Kön. Baier. Unterlieutenant des Grenadier - Garde - Regiments. Geb. 9. Novbr. 1798. Gebrüder.

D) Pottmeſs.

VIII. Cajetan Ioseph, Kön. Baier. Kämmerer und Oberst der Leibgarde, Ritter des toscanischen St. Stephans - Ordens. Geb. 27. Iuly 1760.

IX. Vetter: Ioseph, Eleve der Militair-Academie. Geb. 19. Iuli 1798.

X. Adolph Eberhard. Geb. 24. Februar 1804.

XI. Ferdinand Max. Geb. 30. Dec. 1808.

XII. Eduard. Geb. 22. May 1812.

E) Dingolfinger Nebenlinie.

I. **Johann Franz Joseph Maria**, Wachtmeister des Kön. Baier. Fuhrwesens. Geb. 23. Juny 1779.

II. **Adam Johann Joseph Franz**, Kön. Baier. Lieutenant des Militair-Fuhrwesens. Geb. 23. November 1781.

III. **Dismas**, Kön. Baier. Oberlieutenant der Artillerie. Geb. 25. Merz 1784.

IV. **Sigmund Raphael**, vormaliger Kön. Baier. Siegelamts-Controlleur in Innsbruck. Geb. 26. December 1788. Brüder.

Ein ursprüngliches Geschlecht aus Böhmen, sonst Seeberg genannt, zog sich nach Baiern, wo es den Namen Gumppenberg annahm. Freiherrndiplom vom Kaiser Max II. d. d. Prag 16. Ianuar 1571. für Georg von Gumppenberg auf Pottmes, Erbmarschall von Oberbaiern und Vicedom in Straubing.

[illegible]

Guttenberg.

A) auf Kühlenfels.

I. **Adam Friedrich**, ehemaliger Fürstlich-mbergischer geheimer Rath. Geb. 5. Sept. 1705.

B) auf Guttenberg.

II. **Friedrich Carl Dietrich**, Geb. 20 Merz 1767.

III.

III. Johann Philipp Anton. Geb. 3. April 1768.

IV. Johann Gottfried Christoph. Geb. 31. December 1770.

V. Franz Conrad Ludwig. Geb. 5. July 1774.

VI. Friedrich Philipp Anton. Geb. 17. April 1770.

VII. Heinrich Carl Franz. Geb. 5. Merz 1772.

VIII. Johann Philipp Christoph. Fürstlich Wurzburgischer Kammerer. Geb. 13. Februar 1775.

IX. Friedrich Philipp Anton, des Christoph Philippischen Astes, Domcapitular der Domstifter Würzburg und Bamberg. Geb. 17. April 1770.

X. Bruder: Heinrich Carl Franz, Domcapitular der Domstifter Würzburg und Eichstädt. Geb. 5. Merz 1772.

XI. Iohann Philipp Christoph, Grofsherzoglich-Würzburgischer Kämmerer. Geb. 18. Februar 1775.

XII. Friderich Carl Dietrich, des Franz Wilhelmischen Astes, Capitular der Erz- Dom- und Hochstifter Mainz, Würzburg und Eichstädt, dann Grofsherzoglich-Würzburgischer Policey-Präsident. Geb. 20. Merz 1767.

XIII. Gebrüder: Iohann Philipp Anton, Königl. Baier. Kämmerer und Dom-Capitular der

Dom- und Ritterstifter Bamberg, Comburg und St. Burkard. Geb. 3. April 1768.

XIV. Iohann Gottlieb Christoph, Domcapitular der Dom- und Ritterstifter Bamberg, Würzburg und Odenheim. Geb. 31. December 1770.

XV. Franz Conrad Ludwig, Kais. Kön. Oesterreichischer Kämmerer. Geb. 5. Iuly 1774.

C.) Auf Kirchleus.

XVI. Heinrich Christian Philipp.

Den 23. April 1700. erhielt Karl Christoph, Amtmann zu Rimpar und Plechsfeld, Bruder des damals schon verstorbenen Bischofs von Würzburg Iohann Gottfried und Ur-Groſsvater des izigen Stammältesten, Kühlenfelser Linie, von Kaiser Leopold ein besonders Freiherrndiplom; gleichen Stand haben die übrigen Linien durch Urkunden bis 1704. zurück nachgewiesen.

Hacke.

Iohann Adalbert zu Schweinspeint, Kön. Baier. Kämmerer, geheimer Rath und Ritter des Ordens vom heiligen Georg. Geb. 2. Iuny 1757. Neuburg.

Freiherrndiplom für den Ur-Groſsvater Friderich Ferdinand Sittig, Neuburgischen geheimen Rath, Erb-Oberjägermeister und Pfleger zu Constein, von Kurfürst Iohann Wilhelm, d. d. Düsseldorf den 20. September 1790.

Hackledt.

Leopold Ludwig zu Hackledt, Ober-Höcking, Hohenholting und Groſsen-Köllnbach. Geb. 27. Iuny 1763. Hohen- und Groſs-Köllnbach.

Adelich seit 1555. Freiherrndiplom von Kaiser Ioseph II. d. d. 11. September 1767.

Haeffelin.

I. Casimir Baptist, Bischof zu Chersones, Kön. Baier. geheimer Rath, Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königlich-Neapolitanischen Hofe, und Groſs-Kreuz des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Geb. 15. Ienner 1737. (Unter Karl Theodor geheimer Referendair, Vice-Präsident des geistlichen Raths und Cabinets-Antiquarius.)

II. Georg Daniel, ehemaliger Churpfalzbaierischer Hofrath und Schatzmeister, und des Maltheser-Priorats General-Vicar. München. Brüder.

Vom Kurfürsten Karl Theodor Anfangs in Adelstand und 2. September 1790. in Freiherrnstand erhoben.

Hafenbrädl, Gebrüder, Erwerber des Freiherrndiploms.

I. **Aloys** auf Au. zu Au.

II. **Iohann Nepomuck**, auf Böhmisch-Eisenstein. Brüder.

III. Neffen: **Franz Ignaz**, auf Baierisch-Eisenstein. Geb. 28. Merz 1781.

IV. **Maximilian Emanuel**, von Stachesried auf und zu Hohenwarth. Geb. 13. August 1786.

V. **Aloys Maria**. Geb. 3. Februar 1788.

VI. **Franz Xaver Anton** von und zu Sattelbogen. Geb. 15. Iuny 1789.

VII. **Ioseph Maria Iohann Nepomuck**. Geb. 7. May 1790.

Dieses Geschlecht hatte in Baiern und Böhmen einen sehr hoch getriebenen Glashandel, und zwar bis in die Türkey begründet; Iohann Georg wurde daher 1783. von Kaiser Ioseph in Adelstand, und seine fünf Kinder auf den Glasfabricken zu Eisenstein, Stachesried, Au, Böhmisch-Eisenstein und Dobernick den 10. September 1790. von Karl Theodor in Freiherrnstand erhoben.

Halberg zu Broich.

Carl Theodor, Königl. Baier. General-Major und Brigadier der Artillerie. Geb. 21. Ianuar 1752. München.

Aus dem Herzogthum Iülich abstammend, wo das Geschlecht von Kaiser Ferdinand II. als adelich, von Karl VI. als freiherrlich erklärt worden.

Haller von Hallerstein auf Kalkreuth.

I. Iohann Sigmund Christoph Ioachim, Senior Familiae und quies. Senator der Stadt Nürnberg. Geb. 19. Merz 1753. Nürnberg.

II. Vettern: Iohann Sigmund, quiescirt. Oberförster in Nürnberg. Geb. 17. Aug. 1756.

III. Carl Christoph Samuel, Communal-Administrator in Nürnberg. Geb. 10. October 1761. Brüder.

IV. Christoph Iacob Wilhelm Carl Ioachim. Geb. 9. Iuly 1771.

V. Iohann Carl, Kön. Baier. Baumeister. Geb. 10. Iuly 1774. Auf Reisen. Brüder.

VI. Christoph Hanns Ioachim, quiesc. Stadtgerichts-Assessor in Nürnberg. Geb. 22. Ienner 1757.

Sollen mit dem ehemaligen Geschlecht von Osternohe dasselbe seyn, aus welchem

1253. Poppo von Osternoh Teutschordens-Hochmeister war. Kalkreuth wurde 1342. erworben. Freiherrndiplom ist von Kurfürst Karl Theodor d. d. 24. September 1790. für Iohann Sigmund, Kriegsraths-Präsidenten in Nürnberg, und sämmtliche übrige von Haller.

Hartmann.

Ferdinand Ioseph Iohann Nepomuck, Kön. Baier. geh. Referendair, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, und Vorstand der Stiftungs- und Communal-Section. Geb. 7. December 1767. München.

Ein Ritterliches Geschlecht seit 1729. Freiherrndiplom für den Großvater, Karl, geheimen Rath und Kanzler zu Neuburg, von Kurfürst Karl Philipp d. d. Mannheim 28. November 1737.

Hauer.

Benedict Anton, Königl. Baier. Oberst in Nürnberg.

Aus dem Baden-Badenschen. Diplom von Karl Theodor 7. Iuly 1792.

Heppenstein auf Kornburg.

Friderich Carl, Kön. Baier. Rath, und geheimer Kriegs-Secretair. Geb. 26. November 1782.

Fränkischer Abkunft; sonst Bauer von Heppenstein genannt, 1731. vom Kaiser mit einer Anwartschaft auf Kornburg begnadigt, 1745. in Reichsritterstand erhoben. Freiherrndiplom von Karl Theodor d. d. 19. August 1790. für den Vater Gallus Heinrich, Kurfurstl. Hofrath.

* * *

Herding aus dem Hause Hiltrupp.

Max Ioseph Claudius auf Windisch-Eschenbach. Geb. 5. August 1802. Mannheim.

Freiherrlicher Stand und Besitz von Windisch-Eschenbach ist schon vom Iahr 1695. her erprobt.

* * *

Herrmann.

I. **Benedict**, auf Wain, in Memmingen. Geb. 27. May 1779.

II. **Philipp Adolph**, in Augsburg. Geb. 3. November 1781.

III. **Carl**, Forst-Practicant zu Kaufbeuern Geb. 31. October 1788.

IV. Ulysses, Kön. Baier. Husaren-Rittmeister. Geb. 27. November 1789.

V. Friderich. Geb. 3. Febr. 1797. Brüder.

Benedict von Hermann aus Memmingen, und reicher Kaufmann in Venedig, lieſs seine Vettern 1768. vom Kaiser in Adelstand und 1786. den 16. Ianuar jeden Beisizer des gestifteten Herrmannischen Fidei-Commisses, der Herrschaft Wain, in Freiherrnstand erheben. Philipp Adolf, Vater der itzigen, ward aber eh er noch zum Fidei-Commiſs gelangt, den 24. April 1783. vom Kaiser ebenfalls noch besonders zum Freiherrn ernannt.

* * *

Hertling.

I. Wilhelm Hubert Franz Xaver, Königl. Baier. Kämmerer und ehemaliger Gesandter zu Berlin. Geb. 30. October 1758.

II. Verstorbenen Bruders Söhne: Franz Xaver Ignaz, Kön. Baier. Oberst des Grenadier-Garde-Regiments in München. Geb. 23. Iuny 1780.

III. Iohann Friderich Max Ioseph, Königl. Baier. Major.

IV. Friderich Peter, Kön. Baier. Rittmeister. Geb. 28. November 1784.

V. Philipp Carl, Kön. Baier. Kämmerer und Legations-Rath. Geb. 28. Iänner 1786. München.

VI. **Iohann Philipp**, Kön. Baier. Oberlieutenant. Geb. 24. Iuny 1788.

VII. **Iacob Friderich Ignaz**. Geb. 10. Merz 1796.

IX. **Michael Ioseph**. Geb. 21. May 1802.

X. **Wilhelm Ignaz**. Geb. 1. Ianuar 1804.

XI. **Iacob Max Theodor Alexander**. Geb. 13. April 1805.

Der Groſsvater des Aeltesten, Iohann Friderich, Kurpfälz. Regierungs-Vice-Kanzler, wurde 1745. in Adelstand und der Vater, Iohann Friderich, geheimer Staats-Rath, den 20. Iuny 1790. von Karl Theodor in Freiherrnstand erhoben.

……

Hertwich.

Franz Ludwig Georg, ehemaliger Groſsherzogl. Primatischer Legations-Rath. Geb. 20. Iuly 1773. Regensburg.

Adelich seit 1782. Freiherrndiplom für den Vater, Karl Caspar, Kammergerichts-Assessor von Kurfürst Karl Theodor den 25 August 1790.

……

Hettersdorf.

Heinrich Wilhelm Anton Aloys, Königl. Baier. Stadt-Commissär zu Augsburg, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Geb. 13. October 1766.

Das Geschlecht hat als freiherrlich aufgeschworen zu Mainz und zu Würzburg.

Hirschberg.

I. **Franz Ioseph Maria Amand**, auf Schwarzenreuth, Ebnath und Wildenau. Geb. 20. December 1771. Wildenau.

II. **Ioseph August**, Königl. Baier. quiesc. Oberlieutenant. Geb. 4. Iänner 1774. Wildenau.

III. **Franz Adam Bernard**. Kön. Baier. Hauptmann im 2ten Linien-Infanterie-Regiment Kronprinz. Geb. 18. November 1783. Brüder.

Freiherrnstand erprobt sich aus dem Diplom der Gräflichen Linie. Ursprünglich aus dem Baireuthischen, wo sie als Stammgut Schwarzenbach an der Saale beſaſsen.

Hoffmühln.

Franz Xaver, auf Edelhausen, Westerndorff, Ettling, Gneidling und Kraftenberg. Geb. 5. December 1797. Burghausen.

Stammen von einem Schwedischen Oberst-Lieutenant Wolf Hoffmühlen ab, der katholisch geworden und bei Deggendorf einen Kupfer-Hammer errichtet. In Ritterstand erhoben seit 1687. Freiherrndiplom erhielt den 20. August 1745. von Max Joseph III. der Urgrofsvater, Franz Cajetan, Hofkammerrath und Salzmaier zu Reichenhall.

Hohenhausen.

Johann Peregrin, ehemaliger Kön. Preufs. Ober-Bergamts-Assessor und Mitglied der Kön. öconomischen Gesellschaft, dermaliger Kön. Baier. pens. Beymautner von Hohenembs. München.

Freiherrndiplom für den Urgrofsvater Peter Richard, Kaiserlichen Rath und Oberhauptmann zu Sternberg in Schlesien, von Kaiser Leopold den 22. Nov. 1688.

Horben auf Ringenberg.

Carl Anselm German Ludwig. Kurtrier. Kämmerer, dann Bataillons-Chef der Nationalgarde III. Klasse. Geb. 15. May 1778. Augsburg.

Der Grofsvater ist bereits 1760. bei der Schwäbischen Reichsritterschaft Bezirk Algeu und Bodensee als freiherrlich readmittirt worden.

Horneck von Hornberg.

Anton Aloys, auf Dietershirchen, Altendorf, Prochendorf, Konhof und Pottenhof, Kön. Baier. Kammerer, Ritter des Ordens vom heiligen Georg und Oberst a la Suite. Geb. 14. Sept. 1758. Dieterskirchen.

Durch ununterbrochene Urkunden von 1674 als schon freiherrlich erprobt.

Horneck vom Weinheim.

I. **Adam Friderich Anton**, Kön. Baier. Kammerer und Ritter des Ordens vom heiligen Georg. Geb. 29. Merz 1766. Bamberg.

II. **Carl Ioseph**, des vormaligen Erzstifts zu Mainz Capitular. Geb. 3. August 1769.

III. **Lothar Franz**, des vormaligen Domstifts Trier und Bamberg Capitular. Geb. 9. October 1770. Bamberg.

IV. **Friderich Carl**, des vormaligen Ritterstifts St. Burkard zu Würzburg Capitular. Geb. 24. Sept. 1774. Bamberg.

V. **Franz Ludwig**, des vormaligen Domstifts zu Bamberg Capitular und des aufgelösten Ritterstifts St. Burkard zu Würzburg Domicellar. Geb. 24. May 1779. Bamberg. Brüder.

Bis auf 1616. zurück als freiherrlich erprobt.

Hornstein.

I. **Maximilian**, kön. Baier. Kämmerer, und Oberstlieutenant a la Suite. Geb. 10. May 1754. München.

II. **Bernard**, kön. Baier. Kämmerer, wirkl. geh. Rath, und vormaliger Neuburgischer Landmarschall, der kön. Württembergischen Adelsdecoration Mitglied, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone. Geb. 13. May 1761. Neuburg.

III. **Carl Alexander**, Domherr der Hochstifter Würzburg und Augsburg. Geb. 15. October 1764. Brüder.

Hans Christoph von Hornstein zu Grüningen war Kaiser Rudolf II. geh. Rath und Hofmarschall. Balthasar Ferdinand erhielt schon 1636. und Adam Bernhard 1666. ein Freiherrndiplom, die zwar beide unausgelöst blieben, den 3. Sept. 1688. aber vom Kaiser Leopold für Adam Bernhard, den Urgrofsvater der itzigen Stammältesten, erneuert wurden.

Huber von Maurn.

Alexander Maria Carl, auf Maurn, Sieboldstorf und Pogenhofen, Kön. Baier. Kämmerer und Major a la Suite. Geb. 18. Iuly 1759. Burghausen.

Ursprünglich aus Tirol. Adelich seit 1584. Freiherrndiplom von Kaiser Leopold d. d. 1. April 1699. für Iohann Franz, den Ur-Ur-Ur-Ur-Grofsvater.

Ickstatt.

Iohann Baptist, Kön. Baier. geistlicher Rath, und Canonicus des aufgelösten Chorstifts zu St. Martin in Landshut.

Ein Neffe des von Max Ioseph den 6. Iul. 1745. in Freiherrnstand erhobenen geh. Raths und Universitäts-Directors Iohann Adam von Ickstatt, erhielt Ausschreiben und Erstreckung des Freiherrnstands auf sich den 25. April 1769.

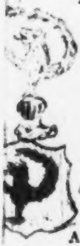

[illegible]

Imhof.

A) auf Spielberg und Ober-Schwambach, ältere Linie.

I. **Alexander Ioseph Anton Philipp**, fürstlich Thurn und Taxischer geh. Rath, und ehemaliger Kaiserlicher Reichs-Post-Director. Geb. 18. April 1766. Privatisirt in Landshut.

II, Ernst Christoph, Fürstlich Taxischer Oberforstmeister. Geb. 20. Merz 1774. Regensburg.

III. Ioseph Carl, Fürstlich Taxischer Regierungs- und Oberdomainen-Rath. Geb. 7. Sept. 1776. Regensburg.

IV. Anselm Carl Anton, Kön. Baier. Oberförster in Thalgau. Geb. 10. April 1780. Brüder.

B.) Auf Spielberg, iüngere Linie.

I. Ioseph Adrian, K. K. Oester. Kämmerer, Ritter des Ordens vom heiligen Michael und ehemaliger Stadtpfleger von Augsburg. Geb. 16. Merz 1758.

II. Neffen: Augustin, Kön. Baier. quies. Policey-Commissair in München. Geb. 7. July 1780.

III. Ioseph, Kön. Baier. Oberlieutenant. Geb. 14. October 1785.

IV. Werner, Kön. Baier. Lieutenant Geb. 12. Merz 1701.

C.) Auf Untermeitingen.

I. Franz Xaver, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 17. Ienner 1753. Meitingen.

I. Aus der Linie Untermeitingen, von welcher der Sage nach die Patriziats-Linie in Nürnberg ausgegangen seyn soll, erhielt der Urgroſsvater Iohann Baptist, Bischöflich Augsburgischer Rath und Pfleger zu Bobingen und Wertingen, dessen Groſsmutter Regina 1603. die Walfarthskirche U. L. F. Hilfe auf dem Lechfeld gestiftet, vom Kaiser Leopold den 14. Iun. 1685. das Freiherrndiplom.

II. Aus der ältern Linie Spielberg und Ober-Schwambach, die das Augsburger Patriziat erhalten, empfieng der Vater, Leopold Aloys den 25 Ian. 1781. und

III. dessen Bruder Ioseph Adrian, Haupt der itzigen Spielberger jüngern Linie den 2. Sept. 1814. von Seiner Königlichen Majestät in Baiern das Freiherrndiplom.

Imsland.

I. Ferdinand, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 20. May 1756. Wildenau.

II. Ioseph Maria Anton, Domcapitular und Pfarrer in Holzhausen. Geb. 5. August 1759.

III. Iohann Nepomuck Maria Anton, Kön. Baier Kämmerer, und ehemaliger Fürstlich Oettingischer Kammer-Präsident, dann Ehrenritter des Iohanniter-Ordens. Geb. 3. August 1760. Oettingen im Rieſs.

IV. **Ignaz**, Kön. Baier. Oberlieutenant. Geb. 9. May 1762.

V. **Ludwig Maria Felix**, Königl. Baier. Post-Officiant. Geb. 11. Augst 1770. München. Brüder.

Ein altes Rheinisches Geschlecht, sonst Palland genannt, das sich fast fortwährend den Kriegsdiensten, besonders als Malthesér zur See und den Gesandschaften gewidmet. Sebastian, der 1453. als Commandant einer Malthesér-Escadron verwundet wurde, erhielt sterbend von den Ordensobern die Malthesér-Fahne verehrt, um sie auf ewig in dem Wappen seiner Nachkommen führen zu lassen. **Reinhart** Imsland zog weit und breit in Ungern, Polen, Ruſsland umher, commandirte unter Carl V. bei dem Seezug gegen Tripolis und Algier das Kriegsschiff Karl, gerieth nachher zum Heer der Schmalkalder Bundsgenossen unter dem Sebastian Schertel, als Oberster, und wurde zu Ingolstadt gefangen. Von seinen Söhnen, wovon die meisten ins heilige Land gezogen und dort verschwunden, wurde Georg zuerst in Baiern ansäſsig. Iohann Ignaz Sebastian spielte unter Max I. als Kriegsmann und Gesandter bedeutende Rollen, wurde endlich Haupt der Leibgarde, dann Commandant zu Braunau, und Hauptpfleger zu Mattighofen. Er war der Erwerber von Thurnstein, Postmünster, Ober- und Nieder-Aicha, und mehrerer Lehenschaften. Zum Freiherrn würde der Ur-Groſsvater, Ludwig Karl Sebastian, vom Kaiser Leopold 12. September 1689. erhoben.

Man sehe auch Schachtners historische Genealogie des Hauses Imsland. Salzburg 1719.

Jordan.

Wilhelm, auf Wackerstein und Ettlingen, Kön. Baier. Kämmerer, General-Major, Flügel-Adjutant, Ritter des militairischen Max Joseph-Ordens und Officier des Königl. französichen Ordens der Ehrenlegion.

Aus Pommern abstammend, wo dessen Vater 1789. als Gutsbesitzer Bestättigung des Adels erhielt. Freiherrndiplom mit Beilegung des Ettlingerischen Wappens von Seiner Majestät d. d. 12. Februar 1814.

Juncker, zu Ober-Conriedt.

I. **Georg Adam Moriz**, der Aeltern oder Iosephinischen Linie auf Rupprechtsreuth, Bilmersreuth und Liebeneck, Kön. Baier. Kämmerer, geheimer Rath und freyresignirter Forstmeister vom Nordgau. Geb. 17. Iuny 1733. Amberg.

II. **Anton Carl Ioseph**, genannt Bigatto, der jüngern oder georgianischen Linie, auf Woppenhof und Schüttüber, Königl. Baier. Kämmerer, General-Lieutenant und Groſskreuz des Ordens vom heiligen Michael. Geb. den 17. August 1740. Regensburg.

Adelich seit 1507. Freiherrndiplom von den beiden Reichsverwesern Kurfürst Karl Albrecht und Karl Philipp d. d. 10. Iuny 1741. für die beiden Brüder Georg Adam, und Iohann Ioseph, Vater der izigen. Herr General-Lieutenant Anton Karl führt noch mit allerhöchster Erlaubniſs den Beinamen Bigatto, vom Ritter Ioseph Bigatto, dessen Rittergüter Rockendorf, Schüttüber, Schweising und Oschelin er ererbte und darauf 1814. Böhmischer Landmann geworden.

Kaiserstein.

Franz Ioseph, K. K. Oestreich. Kämmerer, Gubernial-Rath in Wien und Besitzer der im Königreiche Baiern gelegenen Güter Hexenacker und Pondorf. Geb. 16. December 1762.

Ursprünglich Kaiser genannt, aus der Rheinpfalz. Iohann Kaiser lebte 1540. in Baiern, dessen Sohn Tobias in Oesterreichische Civildienste trat. 1631. wurde das Geschlecht als Kaiser von Kaiserstein der Oesterreichischen Ritterschaft einverleibt. Ein Franz Ernst von Kaiserstein hat durch sein Testament das Karmeliter-Kloster in Linz gestiftet, eingeweiht 1674. Es hat auch Grafen von Kaiserstein gegeben. Freiherrndiplom dieser Linie erhielt Iohann Paul, Nieder-Oesterreichischer Regimentsrath, Ur-Groſsvater des izigen Herrn Aeltesten, vom Kaiser Leopold 9. September 1665. mit Zulegung des Flashardischen Wappens. Die Baierischen Güter sind, wie es scheint, durch Heirath mit der Familie von Muggenthal erworben worden.

Karg von Bebenburg.

I. Bernard Maria, Kön. Baier. Kämmerer und geheimer Rath. Geb. 26. Iuly 1744. Bamberg.

II. Carl Anton, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 25. April 1756. Brüder.

III. Vetter: **Theodor Marquard**, auf Hochdorf, Hohentreswitz und Kaltenthal. Geb. 27. Iuny 1799. Trausnitz im Thale.

Adelich seit 1709. Kaiser Leopold erhob den 29. November 1698. den Kur-Köllnischen obersten Kanzler, Iohann Friderich von Karg, in Freiherrnstand, der von Kaiser Karl VI. 1731. den 10. December auf die Relicten des nemlichen Bruders, Hieronymus Karl, Kurfürstlich Mainzischen und Fürstlich Bambergischen geheimen Raths und Hofkanzlers, Groſsvaters des izigen Stammältesten, extendirt wurde.

Kern.

Ioseph, auf Zellerreuth und Teuffenbach, Kön. Baier. Kammerer, Truchses, dann ehemaliger Kastner und Mautner zu Traunstein. Wasserburg. Geb. 20. Ianuar 1730.

Erhielt 22. November 1768. von Kurfürst Max Ioseph das Freiherrndiplom, mit Beigabe des Altersheimischen Wappens, wegen dessen Ur-Groſsmutter.

Keſsling.

Ludwig Philipp Carl, auf Ietzendorf und Hilgartshausen, Kön. Baier. Kämmerer, geh. Rath, Oberstallmeister, des St. Hubert, des Kön. Sächsischen Kron-Ordens Groſskreuz, und des Iohanniter-Ordens Ehren-Ritter. Geb. 26. August 1765.

Freiherrnstand von 1717. her nachgewiesen.

Khistler von Löbenthurn.

I. **Ioseph Anton Iohann Nepomuck.** Geb. 22. Februar 1784.

II. **Peter Iohann Franz**, Königl. Baier. Revisor bei der unmittelbaren Steuer-Vermessungs-Commission in München. Geb. 28. August 1787. Brüder.

Diplom vom 6. July 1745. von Kurfürst Max Ioseph für den Groſsvater, Franz Ioseph, Reichsritter und Doctor, gewesenen Residenten in Wien und zweimal Assessor des Vicariats-Hofgerichts, mit dem Prädicat als Freyer und Edler Herr.

Kienninger, auf Wackenheim, Windeck und Emschwyer.

Georg Adam, Kön. Baier. geheimer Staats-Rath, Präsident des Kön. Kreisgerichts in Aschaffenburg und Commenthur des Concordien-Ordens.

Adelich seit 1747. Freiherrndiplom von Karl Theodor 24. September 1790.

Kinkel.

Georg August Heinrich, Kön. Baier. Kämmerer, General-Lieutenant. Geb. 5. Iuny 1741. Nürnberg.

Aus Holland abstammend; der Vater, August, zu Cleve, war im siebenjährigen Krieg Oesterreichischer Hofcommissair und General-Administrator der occupirten Preuſsisch-Westphälischen Provinzen.

Kleudgen.

Iacob Ioseph, Kön. Baier. geheimer Rath, ehemaliger Teutschordischer geh. Rath und Kanzler. Geb. 1733.

Diplom von Karl Theodor 4. Iuly 1792.

Köckh.

Iohann Nepomuck Felix Franz de Paula, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 11. December 1779.

Freiherrndiplom für den Ur-Ur-Groſsvater, Karl Adam Köckh von Mauerstetten, Kurfürstlichen Kämmerer und Truchses, vom Kaiser Leopold d. d. 6. October 1668.

Köppele.

Carl Friderich Franz de Paula, Kön. Baier. Beymautner zu Waldmünchen. Geb. 1. April 1777.

Adelich Geschlecht seit 1739. Freiherrndiplom für den Groſsvater Ignaz Leonhard, Regierungsrath, Director der Landgrafschaft Leuchtenberg und Lehenprobst zu Amberg von Kurfürst Max Ioseph d. d. 19. Aug. 1765.

Kotzau, Frey- und Edle Herren.

A) ältere Linie.

I. **Friderich Christian Wilhelm.** Geb. 26. Iänner 1793. Oberkotzau.

B) jüngere Linie.

II. **Friderich Christian August**, Kön. Preuſs. Hauptmann. Geb. 30. September 1771. Oberkotzau.

III. **Carl August Erdmann Wilhelm**, Kön. Preuſs. Lieutenant. Geb. 26. October 1788. Brüder.

Der Marggraf Georg Albrecht von Brandenburg-Baireuth lieſs sich 1699. mit Regina Magdalena, Tochter des Amtskastners Luz in Lichtenberg trauen, und erzeugte mit ihr die Söhne Friderich Christian und Friderich August, die Groſsvater der izigen Stammhäupter, die er nach dem Namen eines alten Vogtländischen Geschlechts Edle von Kotzau benennen lieſs und sie mit den Rittergütern OberKotzau, Heydeck und Autengrün belehnte. Den 19. Iuny 1738. erhob sie Karl VI. in Freiherrnstand.

Kreitmayr.

I. **Iohann Nepomuck**, Kön. Baier. quies. Ober-Iustizrath. Geb. 5. Iuly 1760. München.

II. **Ignaz Franz Xaver Caspar**, auf Hetzkofen, Andermannsdorf und Rastorf, Königl. Baier. Kämmerer. Geb. 8. Iänner 1765. Brüder.

Freiherrndiplom von Kurfürst Max Ioseph d. d. 6. Iuly 1745. erhielt der Väter, Wiguleus Aloys, geheimer Rath, Staats-Kanzler und Conferenz-Minister, Sohn des Kurfürstlichen Hofraths von Kreitmayr, anfänglich Kurfürstlicher Hofrath, dann Vicariats-Hofgerichts-Assessor in Augsburg, und unter Karl VII. wirklicher Reichshofrath.

Künsberg.

A) Kirmsees-Weidenberg.

I. Carl Sigmund, ehemaliger Fürstlich-Bambergischer geheimer Rath. Geb. 2. November 1739. Guthenthau.

B) auf Thurnau.

II. Hans Friderich, Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgischer geheimer Rath und Oberhofmeister. Geb. 7. April 1726. Obersteinbach.

III. Bruders Sohn: Friderich Carl Iulius, Groſsherzoglich-Badischer Kämmerer und Major. Geb. 16. Februar 1766. Ermreut.

C) auf Nagel.

IV. Ioseph Carl, Eleve der Militair-Akademie in München.

D) auf Wernstein - Dandorf.

V. Heinrich Carl Franz, quiesc. Oberst. Geb. 25. October 1758. Danndorf.

VI. Verstorbenen Bruders Friderich August Sohn: Carl Georg Christian, zu Danndorf. Geb. 27. Iänner 1786.

E) auf Schmeilsdorf. (nicht gelöſst.)

F) auf Mandel.

I. Philipp, vormaliger Fürstlich Bambergischer Hofrath und Hof - Cavalier. Geb. 22. April 1774. Bamberg.

II. Carl Ignaz Iohann, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 4. September 1766.

III. Philipp Christoph Carl, Königl. Baier. pensionirter Oberlieutenant. Geb. 26. September 1775. Brüder.

IV. Verstorbenen Bruders, des gewesenen Landvogts zu Vilseck und Bambergischen Hofraths, nachgelassene Söhne:

a) Ioseph Wilhelm Bernard, Kön. Baier. Oberlieutenant. Geb. 15. Merz 1792.

b) Wilhelm, Kön. Baier. Page. Geb. 30. Merz 1801.

I. Die Linie von Thurnau zu Ermreut, erhielt vom Kaiser Leopold d. d. 11. September 1691. Freiherrndiplom, für den Groſsvater des izigen Herrn Aeltesten Hans Christoph, damaligen Fränkischen Kreis-Rittmeister, nachher Markgräflich-Brandenburg. Kriegsrath und Kreishauptmann, der 15 Feldzüge mitgemacht und insonderheit auch der Entsetzung Wiens und der Eroberung von Mainz beigewohnt. Aus dieser Linie war auch früher Valentin Georg, Bamberg. Oberkämmerer und Burggraf zu Rotenberg.

II. Die Linie von Kirmsees, Oberpfalz, altes Vasallen-Geschlecht, hat gleiche Eigenschaft als Freiherren durch Kaiserliche Lehenbriefe von 1704. nachgewiesen, wie denn das Diplom der Thurnauer von 1691. besagt, daſs früher schon Künsberge in Freiherrnstand erhoben worden.

III. Linie von Wernstein-Dandorf, nebst Nagel, Schmeilsdorf und Mandel, haben ähnlichen Besitzstand erprobt.

Lafabrique.

Franz Seraph, Königl. Baier. quiesc. Appellations-Gerichts-Rath. Geb. 3. Merz 1750. München.

Freiherrndiplom von Kurfüst Max Ioseph d. d. 11. August 1775. für den Vater, Adrian, Hofkammer- und Commerzien-Rath und

Administrator zu Schleiſsheim und Forstenried.

Lemmen.

Iohann Hermann, auf Heylsberg, Wiesent und Ettersdorf, ehemaliger Pfalzneuburgischer Landstand. Geb. 26. May 1762. Regensburg.

Der Vater Bernard Caspar, Kur-Köllnischer geheimer Rath und Vice-Kanzler zu Paderborn, wurde 31. Marz 1777. vom Kaiser Ioseph in Freiherrnstand erhoben, und als solcher dessen Sohn, Iohann Hermann, Grenzhauptmann in Ingolstadt, 17. November 1787. ausgeschrieben.

Leonrodt.

I. **Philipp Anton Ioseph**, Königl. Baier. Kämmerer und quiesc. Regierungsrath von Amberg, in Anspach. Geb. 17. Merz 1745.

II. Vetter: **Carl Ludwig**, Königl. Preuſs. und Groſsherzoglich Badischer Kämmerer, dann des Kön. Baier. Appellations-Gerichts in Merkantil-Sachen und des Stadsgerichts zu Nürnberg erstes Director. Geb. 6. April 1774.

Der Freiherrnstand erprobt sich aus dem Grafendiplom, welches 1745. zwey Söhne des

Bernard Christoph, Revisions-Präsidenten zu Neuburg, Großvaters des izigen Stammältesten, erwarben.

* * *

Leoprechting.

I. Heinrich Joseph, der Irlbacher Linie, Königl. Baier. Kämmerer, Major à la Suite und Oberpostamts-Inspector zu Regensburg. Geb. 3. May 1763.

II. Franz Xaver, der alten Randsberger Linie, Kön. Baier. Kämmerer und quiesc. Regierungs-Rath in Straubing. Geb. 23. July 1766.

III. Joseph, der Linie von Obereilenbach, Kön. Baier. Kämmerer und Appellationsgerichts-Rath in Neuburg. Geb. 24. November 1775.

IV. Vettern: Ferdinand. k. bayr. kämerer ~~[illegible]~~ u. g. kam. Legationsrath in Regensburg. Geb. 5. August 1777.

V. Carl Theodor, Kämerer u. Ober-rath ~~Kön. Baier. Postverwalter~~ in München ~~Augsburg~~. Geb. 10. August 1785.

VI. Brüder, Carl August, k. bayr. ~~Großherzogl. Badischer Oberlieutenant.~~ Major. Geb. 22. July 1789.

VII. Max Joseph, Kön. Baier. Kämerer ~~Oberlieutenant~~ Rittmeister und Iohanniter-Ordens-Ritter. Geb. 16. Februar 1791. im Juli 1822 [illegible]

Altes inländisches Baierisches Geschlecht.

Als Freiherr wurde der ~~gemeinschaftliche~~

[redacted], Iohann Georg Wolf, von Kurfürst Max Emanuel 3. April 1694. ausgeschrieben.

Lerchenfeld.

A) zu Aham.

I. **Ioseph Maria Peregrin**, auf Eggelkofen, Aham, Greils- und Spielberg, Kön. Baier. Kämmerer und quiesc. Forstmeister von Moosburg. Geb. 29. May 1768. München.

II. **Franz Ioseph**, Geistlicher Rath und Pfarrer zu Schambach. Geb. 2. Iuny 1770.

III. Vettern: **Max Emanuel Franz**, Kön. Baier. Kämmerer, Hof-Commissär in Würzburg und Groſskreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone. Geb. 19. Novbr. 1778. Brüder.

B) auf Süſsbach. (nicht gelöſst.)

1653. zu Regensburg den 22. Februar erhob Kaiser Ferdinand III. den Ur-Ur-Groſsvater, **Georg Konrad**, in Freiherrnstand, dessen Söhne einer die Linie zu Aham, der andere die zu Süſsbach stiftete.

Leykam.

Werner, Groſsherzogl. Badischer Kämmerer, Maltheser-Ritter, und Fürstlich Taxischer geheimer Rath, dann Hofmarschall. Regensburg. Geb. 18. Febr. 1766.

Der Vater Franz Georg, anfangs in Kur-Köllnischen Diensten, dann Kammergerichts-Assessor, hierauf Reichsreferendair, endlich Con-Commissarius in Regensburg, erhielt vom Kaiser Ioseph das Freiherrndiplom 23. Februar 1788.

Liebert von Liebenhofen.

Peter Adam, Banquier in Augsburg. Geb. 12. May 1759.

Der Vater, Benedict Adam, wurde 1753. Reichsritter und Augsburger Patrizier, und 23. Iuny 1770. durch Diplom Kaiser Iosephs Freiherr. Starb als Baierischer Finanzrath und Banquier.

Lilien.

Alexander Ferdinand, auf Sipporuau, Königl. Baier. Kämmerer und ehemaliger Fürstlich Thurn und Taxischer wirklicher geheimer Rath, dann General-Post-Intendant. Geb. 14. Iuly 1742. Regensburg.

Eines der sieben Geschlechter der Erbsalzer in Westphalen, namentlich zu Werl,

Werl, dem der Kaiser 1708. das von den Erbsalzern angesprochene Recht des alten Adels anerkannt und bestättigt hat. Freiherrndiplom vom Kaiser Franz d. d. 24. Febr. 1750. (ein früheres von 1747. blieb unausgelöst), erhielt der Vater Franz Michael Florentin, Herr zu Laer und Borg, Taxischer geh. Rath; Präsident und General-Intendant der Posten, von dem unter andern würklichen Verdiensten um das Postwesen, namentlich daſs er die Postwägen eingeführt, auſserdem noch im Diplom gerühmt wird, daſs er 1747. für den Herrn Fürsten von Taxis die Reichslehen mit einer ganz vorzüglichen Anständigkeit empfangen, und allenthalben seine Geschäfte mit einer solchen Geschicklichkeit geführt, daſs es jedem andern also schier nicht wohl möglich gefallen.

Limpeckh.

Ioseph Maria Anton, auf Riekofen, Kön. Baier. Kämmerer und Landrichter in Straubing. Geb. 13. December 1768.

Adelich wurde 1656. Wolfgang Limpeckh, Burgermeister zu Straubing, Freiherr der Urgroſsvater Iohann Ferdinand, Kurf. Rath, Truchseſs, Kastner und Mautner zu Kelheim; vermög Ausschreibens Max Emanuels den 1. April 1721.

Lindenfels.

I. **Heinrich Wilhelm**, der Linie von Rötzersdorf auf Rötzersdorf, Laineck und Göppmansbühl. Brandenburg-Baireuthischer Kammerherr, Senior Familiae. Geb. 21. May 1738. Thumsenreuth.

II. **Christian Friderich Ludwig**, der Erkersreuther Linie zu Erkersreuth und Brand, Kurköllnischer Kämmerer. Brand im Baireuthischen.

III. **Friderich Carl Christian Heinrich**, der Linie zu Reislas und Hoflas, Groſsherzoglich Badischer Kammerer und Oberst. Geb. 22. Sept. 1765. Baireuth.

IV. Bruder: **Christian Carl Wilhelm**, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 19. Sept. 1767. Ansbach.

V. **Carl Friderich**, der Linie von Wolframshof und Weha, Kön. Baier. Regierungsrath zu Amberg. Geb. 1750.

VI. **Christoph Carl**, der Linie von Rosenhof und Mauritz, K. K. Oester. quitt. Hauptmann zu Neustadt. Geb. 16 August 1749.

Die Familie glaubt, daſs Namen und Geschlecht von Lindenfels in der Rheinpfalz abstammen mögte. Hat das Freiherrliche Prädicat durch Urkunden von 1705. herab erprobt.

Lochner von Hüttenbach.

I. **Christian Adam**, Kön. Baier. Kämmerer, ehemaliger fürstlich Bambergischer geh. Rath und Reisemarschall, Ritter des Ordens vom heiligen Georg. Geb. 5. November 1752. Amberg.

II. **Adam Friderich Maria Iohann Nepomuck**, Kön. Baier. Kreisrath in Baireuth, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Geb. 1. Merz 1771.

Aus unfürdenklichem Besitz und ältesten Lehenbriefen erprobt.

Loe zu Wiſsen.

Ludwig Maria, Kön. Baier. Kämmerer und Iohanniter-Ordens-Kommenthur. Geb. 4. August 1755. Dillingen.

Aus der Iülichischen Ritterschaft, wo das Geschlecht 1743. aufgeschworen.

Löffelholz von Kolberg.

I. **Iacob Gottlieb Wilhelm**, Senior Familae, ehemaliger Stadt Nürnbergischer Amtmann des Waldes, Sebaldi. Geb. 6. October 1747.

II. Verstorbenen Bruders Iacob Sohn: **Georg Wilhelm**, Rittmeister der National-Garde in Nürnberg. Geb. 20. August 1767.

III. **Carl Friderich Wilhelm**, ehemaliger Nürnbergischer Senator, und Criminal-Rath. Geb. 26. Febr. 1771.

IV. **Georg Wilhelm**, ehemaliger Nürnbergischer Senator. Geb. 7. July 1775.

V. **Hans Friderich Ludwig**, zu Nürnberg. Geb. 30. April 1776.

Führten in frühesten Zeiten den Namen **Sachs** und wohnten zu Holfeld, wo sie von dem Holz Löffel am Holz den Namen Löffelholz annahmen. Später zogen sie nach Bamberg, wo Fritz Löffelholz 1378. 109. Jahr alt starb. 1450. wanderten sie, durch Unruhen in Bamberg vertrieben, aus nach Nürnberg, Rothenburg und Baiern. Burkart wurde alsbald Patrizier in Nürnberg. Thomas Löffelholz, ein Abkömmling der nach Baiern gewanderten, war Pfleger zu Braunau, erhielt vom Herzog Albert das Schloſs Kolberg und 1515. vom Kaiser Max einen Wappen- und Adelsbestättigungsbrief. Georg Wilhelm, Kaiserlicher Oester. Hofkriegsrath und General-Feldzeuchmeister, der 1719. als Commandant zu Ofen starb, erhielt 1708. und Johann Sebastian, mit seinen Brüdern Georg Sigmund und Sigmund Jacob, 1715. vom Karl VI. ein Freiherrndiplom, welches Prädicat, laut den Kaiserlichen Lehenbriefen von 1723. an, auch der übrigen Familie zugestanden ward.

Löwenthal.

Felix Adam, auf Deining und Leutenbach, Kön. Baier. wirkl. geh. Rath und geh. Referendair.

Freiherrndiplom von Kurfürst Karl Theodor d. d. 11. April 1785. für den Erwerber als damaligen geheimen Rath, Regierungskanzler und Lehenprobst zu Amberg. Den Adel erwarb Albrecht Sigmund A. 1626. wegen seiner Verdienste um das Münzwesen in Prag und seiner bedeutenden Vorschüsse im Böhmischen Krieg, weſswegen er auch noch 1654. mit einem zweiten Helm auf sein Wappen belohnt wurde.

Lotzbeck.

Carl Ludwig, Groſshändler, und Inhaber mehrerer Fabriken. Geb. 3. Febr. 1754. Lahr.

Eine aus Weissenburg am Nordgau abstammende Bürger- und Raths-Familie, die 1659. vom Kaiser einen mit den Weishaupten gemeinschaftlichen Wappenbrief erhielt. Der Groſsvater, Christian Samuel, kam 1706. als Pfarrer ins Badische, dessen Sohn, ebenfalls Christian Samuel, den Grund des nachherigen groſsen Handelshauſses in Lahr legte. Freiherrndiplom von S. Maj. den 3. Iun. 1815.

Lützlburg.

Ioseph Adam Iohann, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 13. Ienner 1762. Sunzing.

Friderich Wilhelm war bereits 1644. Teutschordens-Commenthur zu Kaufmann-Saarbrück, Egloff Ernst, aufgeschworen 1656. Haus-Commenthur zu Mergentheim.

Lurz.

Iohann Baptist, Groſsherzoglich Würzburgischer Hofrath und Director des Universitats-Receptorats. Geb. 18. Iuny 1753.

Diplom von Sr. Majestat dem König d. d. 20. August 1808.

Maderny.

Anton, in München. Geb. 8. October 1760.

Aus Parma. Freiherrndiplom von Seiner Majestät d. d. 25. Ian. 1808.

Magerl.

I. **Franz Xaver Maria**, auf Wegleuthen, Wiesenfelden, Hag und Salburg. Ehemaliger

Landsteurer Rentamts Straubing, in Wiesenfelden. Geb. 25. April 1757.

II. Neffen: **Albert Ioseph**, quitt. Kön. Baier. Oberlieutenant. Geb. 7. Iuly 1784.

III. **Friderich Franz Xaver**, Kön. Baier. Husaren-Major. Geb. 17. November 1785.

Aus Oestreich abstammend, und seit etwa 300. Iahren in Baiern ansäſsig. Freiherrndiplom von Kaiser Ioseph. I. d. d. 12. Iun. 1708. für den Urgroſsvater Franz Heinrich Ioseph, Regierungsrath in Burghauſsen.

* * *

Malsen.

Iohann Conrad, ehemaliger K. Französ. Husaren-Oberst, in Bamberg.

Ursprünglich Niederländisches Geschlecht, Malsen, Baron von Tilborch genannt, das sich nachher ins Elsaſs gezogen, wo es 1680. als Freiherrlich anerkannt worden.

* * *

Mandl von und zu Deutenhofen.

I. **Iohann Ignaz Anselm**, Münchsdorfer Linie, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 20. April 1753. Tüſsling.

II. Johann Baptist Anton, auf Tüfsling, Münchsdorf, Ostendorf, Dellendorf, Hochholding, Morolding, Rinnenthal, Harthausen, Deutenhofen, Gebertshausen, Merlbach, Bachhausen, Hubenstein, Sieglfing, Steeg, Wörth, Münster, Stetten und Hohenbuchbach, Kön. Baier. Kammerer. Tüfsling. Geb. 10. Sept. 1760. Brüder.

> Der Ur-Ur-Ur-Grofsvater, Iohann, aus Schwaben abstammend, welcher der Prager Schlacht beigewohnt und sie in Druck beschrieben, nachher von Kurfürst Max I. in den vertrautesten Geschäften gebraucht und von ihm zum Vormundschafts- und Verwaltungsrath seines Kurprinzen bestimmt wurde, erhielt als kurfürstlicher geh. Rath, Hofkammerpräsident, Lehenprobst und Pfleger zu Dachau und Neuburg vorm Wald, von Kaiser Ferdinand III. das Freiherrndiplom d. d. 12 September 1655.

* * *

Mardefeld.

I. Wilhelm Iohann. Kön. Baier. Kämmerer und Landstallmeister. Geb. 1. Febr. 1761. Triesdorf.

II. Carl Friderich Ernst, Kön. Baier. pens. Rittmeister. Geb. 20 Merz 1767. Ansbach. Brüder.

Erwerber des Adels und Baronats war der Urgroſsvater Konrad von Mardefeld, Königlich Schwedischer Feldmarschall, hieſs ursprünglich Maasberg, gieng, um von der Pique auf zu dienen, 1628. unter das Militär, kam 1630. mit Gustav Adolf nach Teutschland als Ingenieur, bereiſste 1634. Preuſsen, Liefland, Finnland und Ingermanland, um allenthalben geschickte Abriſse der Festungen, Schlöſser und Schanzen zu machen, ward 1646. den 20. Januar von der Königin Christina, als damaliger General-Quartiermeister und Oberster eines Regiments teutscher Knechte, in Adelstand erhoben und sein Name in Mardefeld verändert, 1657. im Dänischen Krieg Gouverneur von Wismar, eroberte 1660. die Insel Femern mit einer ungeheuren Beute an Proviant, wurde 1668. Vice-Gouverneur in Pommern, 1675. Feldmarschall, 1677. den 9. Jun. durch König Karl XI. Freiherr, mit Vorbehalt der ihm auszumittelnden eigenen Freiherrschaft, und 1678. auf dem Reichstag introducirt.

Massenbach-Gemmingen.

I. **Carl Theodor**, zu Massenbach, Kön. Baier. General-Major a la Suite, Hofmarschall des Herrn Herzog Wilhelms von Baiern Durchlaucht, und Groſskreuz des St. Michael-Ordens. Geb. 14. April 1764. Bamberg.

II. **Friderich Franz.** Kön. Baier. Kämmerer und Kreis-Kanzleydirector in Baireuth. Geb. 24. April 1765.

III. **Carl August,** Kön. Baier. Oberförster zu Vohenſtrauſs. Geb. 22. December 1771.

IV. **Adam Wilhelm Christoph,** Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 25. Febr. 1782. Brüder.

Von Massenbach im Kraichgau. Mit der Freiherrlichen Familie dieses Namens im Württembergischen als einerley Ursprungs und Würde nachgewiesen.

Mayr.

Marcus Anton, auf Scherneck. München. Geb. 27. July 1769.

Erwerber des Freiherrndiploms d. d. München 22. Jan. 1692. war der Urgroſsvater **Marx Christoph von Mayr,** geheimer und Conferenzrath, Kriegskanzleydirector und Pfleger zu Stadtamhof, des Kurfürsten Max Emanuels vertrautester dirigirender Geschäftsmann in allen militärischen und politischen Angelegenheiten, der ihn von 1683 an in allen Feldzügen und Reisen ununterbrochen begleitete.

Mergenbaum auf Nilkheim.

Carl Constantin Victor, K. B. Major und Bataillons-Commandant der Landwehr des Landgerichts Obernberg, dann Gutsbesitzer von Nilkheim bey Aschaffenburg. Geb. 1. November 1778. Nilkheim.

Ein ursprünglich Geldrisches Geschlecht, das sich der Religion halber nach Westfalen und endlich nach Frankfurt am Main gezogen, wo es die reformirte Gemeinde gestiftet. Freiherrndiplom, mit Beilegung des Wappens vom mütterlichen verwandten Burggraven und Ruckerischen Gelchlecht, ist vom Fürst Primas d. d. Aschaffenburg 20. April 18[illegible].

Mettingh.

I. **Peter Friderich**, Kön. Baier. Kämmerer und Oberst a la Suite. Geb. 28. April 1758. München.

II. Bruders Sohn: **Iacob Carl**, Kön. Baier. Lieutenant in dem Kempter Iäger-Bataillon. Geb. 19. Feb. 1791.

Aus den Ueberrheinischen Landen abstammend. Freiherrndiplom erhielt der Vater Menco Heinrich, Gräflich Isenburg und Erbachischen Hofrath, von Ioseph II. den 4. May 1766.

Moll.

Carl Maria, Kön. Baier. geh. Rath, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, und Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in München. Geb. 27. December 1760.

Seit 1580. ein adeliches Geschlecht. 1655. als Oberösterreichische Landmänner aufgenommen. Freiherrndiplom von Kaiser Ioseph d. d. 4. May 1789. für den Vater Ludwig Gottfried, Salzburgischen geheimen Rath und Hauptpfleger der Herrschaften Kropfsberg und Fugen im Zillerthal.

Müller.

I. **Maria Iacob Christian Fortunat**, auf Gittlberg und Fehldmühl, Kön. Baier. Kämmerer und Stadtgerichts-Assessor in Nürnberg. Geb. 27. August 1774.

II. **Carl August**. Geb. 16. Iuny 1777. Brüder.

Freiherrndiplom für den Urgroſsvater Iohann Nicolaus, Pfalz-Neuburgischen Hofkammerpräsidenten, geh. Rath, Landschaftsrath und Pfennigmeister, von Kurfürst Iohann Wilhelm d. d. Düsseldorf 18. August 1705.

Münch.

I. **Johann Ludwig**, auf Aystetten, Mühringen und Vilseck, Kön. Baier. Kammerer. Geb. 21. April 1781. Augsburg.

II. **Friderich**, Kön. Baier. Husaren-Lieutenant. Geb. 7. Sept. 1783. Brüder.

Geadelt und ins Augsburger Patriziat aufgenommen A. 1751. Hatten Pflanzungen zu Georgien in America. Freiherrndiplom für den im Ausland lebenden Vater Christian von Kaiser Joseph II. d. d. Banovze 7. November 1788.

Münster zu Lisberg.

I. **Fortunat Johann Dominicus**, zu Lisberg, Kön. Baier. pens. Garnisons-Lieutenant auf der Veste Rosenberg. Geb. 26. May 1780.

II. **Heinrich Joseph Baptist**, quitt. K. K. Oesterr. Lieutenant und Besitzer von Lisberg. Geb. 22. Jul. 1784. Brüder.

Durch mehr als einhundert Jahr alte Lehenbriefe als anerkannte Freiherren nachgewiesen.

Murach.

Georg Carl, zu Nieder-Murach. Geb. [illegible] November 1767.

Eine alte Baierische Ritterfamilie aus der alten Ortenburgischen Grafschaft Murach. Freiherrnprädicat ist durch unfürdenklichen Besitz und Urkunden über das Iahr 1726. her nachgewiesen.

* * *

Nesselrode zu Hugenpoed.

I. **Carl Theodor**, Kön. Baier. Major im vierten Linien-Infanterie-Regiment Sachsen-Hildburghausen. Geb. 13. Iuly 1766.

II. **Maximilian Friderich**, Kön. Baier. Oberstlieutenant. Geb. 21. Febr. 1773. Bruder.

Haben aus Lehenbriefen und Urkunden der Iülich Bergischen Ritterschaft den Besitz des Freiherrnstands bis zum Ur-Ur-Groſsvater hinauf probmäſsig dargethan.

* * *

Neubeck.

I. **Heinrich**, Kön. Baier. Hallverwalter in Regensburg.

II. **Carl**, Hauptmann im Königl. Baier. achten Linien-Infanterie-Regiment, Brigade-Adjutant und Ritter der Kön. Französ. Ehrenlegion. Brüder.

Aus Elsaſs herstammend. Gebrauch des Freiherrlichen Stands und Wappens in einem unfürdenklichen Besitz ist durch Urkunden von 1697. her nachgewiesen.

Niedermayr auf Altenburg.

Ioachim Adam Carl, auf Altenburg und Singenbach. Kön. Baier. Truchseſs und Hofrath. Geb. 10. November 1766. München.

Adeliches Geschlecht seit 1666. Franz Sigmund, Groſsvater des itzigen Stammältesten, ein Urenkel des Iohann von Niedermayr, Hofkammerdirectors und Pflegers zu Geissenhauſsen, erhielt das Freiherrndiplom den 27. Sept. 1734. von Kurfürst Karl Albrecht.

Notthaft Freiherr von Weissenstein.

Bodensteiner Ast.

Maximilian Cajetan, auf Friedenfels, Runding und Poppenreuth, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 18. December 1776. Runding.

Allgemeines Stammhaus der Nothafte ist Weissenstein. Nach einer Geschlechtssage halten sie sich eines Ursprungs mit den Grafen von Egmont in Holland. Balbin Nothaft soll 1075. die Veste Pottenstein erbaut haben, die 1134. Grinold Nothaft an Bamberg verkaufte. Albeck war 1325. der Herzogin Mechtild Obersthofmeister und Vicedom in Burglengenfeld, seit dessen Tod die Sohne, wegen nicht belohnter Verdienste, schwarz zu siegeln angefangen. Heinrich, der 1440. starb, war Herzog Iohanns von Baiern Grand Tresorier in Holland und in dessen Abwesenheit Vicedom in Straubing. Heinrich, Kurfürst Friderichs von der Pfalz Oberster Hofmeister 1510 — 1528. erschöpfte sich und seine Söhne durch Anlehen und Bürgschaften für den Kurfürsten. Das Freiherrnprädicat ist durch Ausschreiben vom 27. November 1645. bestättigt.

Oeffele.

Clemens Benno, Kön. Baier. geh. Rath in München. Geb. 16. Sept. 1740.

Sohn des berühmten Hofbibliothecar Felix von Oeffele, als adelich ausgeschrieben A. 1772, in Freiherrnstand erhoben von Karl Theodor den 23. November 1790. Leben des berühmten Felix Oeffele s. Beiträge zur schönen und nützlichen Literatur 2. Iahrgang 1. B. S. 293.

Osterberg.

Osterberg.

I. **Anselm**, auf Osterberg und Bichel, ehemaliger K. K. Oester. Forstmeister in Burgau. Geb. 20. Febr. 1750. Osterberg.

II. **Fidel**, Kön. Baier. quies. Forstmeister von Dorfen. Geb. 31 Merz 1752. Erding. Brüder.

Freiherrndiplom erhielt der Groſsvater Iohann Michael Adam, Sohn des Ritterschaftlichen Syndicus von Osterberg, vom Kaiser Karl VI. den 2. Merz 1712.

Ott.

Iohann Baptist, auf Katzdorf und Pattendorf, quies. Kön. Baier. Hofkammerrath in Amberg. Geb. 24. Iuny 1743. Katzdorf.

Den 8. August 1412. zu Ulm wurde Franz Georg wegen seiner tapfern Dienste in Ungern gegen die Türcken vom Kaiser Sigismund geadelt, zu Insbruck den 2. Merz 1563. dessen Urenkel Iohann von Ferdinand III. in Freiherrnstand erhoben und 1792. den 25. Iun. gegenwärtiger Aeltester als solcher in den Kurlanden ausgeschrieben.

Ow.

A.) auf Wachendorf.

I. **Iohann Baptist**, Excapitular des Stifts Kempten. Geb. 4. November 1749. Dillingen.

II. **Iohann Nepomuck**, Excapitular des Stifts Kempten, und Capellan des Ordens vom heiligen Georg. Geb. 14. Sept. 1764. München.

B.) auf Vehldorf.

III. **Iohann Anton Ioseph Carl**, von Vehldorf, Alldorf, Neuhaus und Birlingen, K. K. Oester. und Kön. Baier. geh. Rath, und quies. Appellationsgerichts-Präsident von Bamberg. Geb. 27. Iuny 1748. Eichstdät.

Aus Schwaben, schon unter Karl V. ritterlich. Franz Karl von Ow, ober und unter dem Berg, wurde A. 1680. von Kaiser Leopold in Freiherrnstand erhoben und als solcher 1680. den 22. November von Max Emanuel in Kurbaiern anerkannt und ausgeschrieben.

Oyen.

Heinrich Iohann, Groſsherzoglich Heſsischer General-Lieutenant und Obersthofmeister, Ritter des Iohanniter, und Groſskreuz des Hessischen Verdienst-Ordens, dann Besitzer des Kön.

Baier. Patrimonial-Gerichts Fürstenstein. Geb. 10. November 1772. Darmstadt.

Durch Groſsherzoglich Hessiche und Maltheser Groſsmeisters Anerkenntniſs-Urkunden nachgewiesen.

Pallaus.

Ignaz Anton, von und zu Pallaus, Kampan, Hahnberg und Razöz, Kön. Baier. Appellations-Gerichtsrath des Mainkreises in Bamberg. Geb. 7. Sept. 1780.

Bereits 1497. den 15. October zu Jnspruck erklärte Kaiser Max den Dr. Niclaus Pallaus, Domherrn zu Brixen, und seinen Bruder Hans als ächte alte Ritter und Edelleute, und ihren Sitz auf dem Pühl oder Glarz als einen Edelmannssitz mit Fürstenfreyung, Paullaus zu nennen; 1514. wurde das Geschlecht in die Tiroler Landesmatrikel aufgenommen, wo es nachher als freiherrlich aufgeführt worden.

Pape genannt Papius.

Georg Lothar Ioseph Xaver, Kön. Baier. pens. Ober-Appellations-Gerichtsdirector in Salzburg. Geb. 10. November 1751.

Von den Erbsalzern Pape in Westfalen abstammend, und nachher im Würzburgischen aufgenommen und bedienstet. Der Vater, August Franz, Reichskammergerichts-Assessor, dessen Vater Würzburgischer Hofrath, sein Groſsvater geheimer Rath und Landzahlmeister war, erhielt vom Kaiser Franz den 18. August 1763 ein Freiherrndiplom.

Pappus von Trazberg.

I. Iohann Ernst, München. Geb. 5. May 1755.

II. Anton Remigius, auf Trazberg, Rauchenzell und Laubenberg, ehemaliger Stift-Kemptischer Erb- und Hofmarschall, und Churtrierischer Kämmerer. Kempten. Geb. 1. December 1756. Brüder.

Iohann Andreas, Oberösterreichischer Regierungsrath und Vogt zu Bregenz, der Urgroſsvater, dessen Vorfahren Andreas, Tirolischer Kanzler, und Leonhard, Domdechant zu Constanz und Tirolischösterreichischer Resident in der Schweiz waren, erhielt Freiherrndiplom von Karl VI. den 16. May 1718.

Pechmann auf Brunn und Zandt.

I. **Benno**, der ältern Linie, Kön. Baier. quitt. Oberstlieutenant. Geb. 12. December 1731. München.

II. **Wilhelm Conrad, Felix Ioseph**, der jüngern Linie, Kön. Baier. Kämmerer, und Groſskreuz des Ordens vom heiligen Michael. Geb. 28. November 1739. München.

III. Verstorbenen Bruders Sohn: **Ioseph Heinrich Iohann Nepomuck Aloys Franz Borgias**, Kön. Baier. Kämmerer und Landrichter zu Kötzting. Geb. 10. October 1772.

IV. **Heinrich**, Kön. Baier. Strassenbau-Director in Würzburg. Geb. 28. Februar 1774.

V. **Aloys**, Kön. Baier. Strassenbau-Inspector in Würzburg. Geb. 26. Iuny 1776.

Ursprüngliche Sachsen, erhielten A. 1687. Reichsritterdiplom. Der Groſsvater, Martin Günther, Kurbaierischer Commandant des Kurfürstl. Baierischen Leibregiments, der bei Eroberung von Ofen als Artillerie-Oberster mit einer Compagnie Baiern der Erste auf der Sturmleiter war, nachher auch der Erstürmung von Belgrad und der Schlacht von Mohacz beigewohnt, wurde den 17. Iun. 1698. von Kaiser Leopold zum Freiherrn und Ungerischen Magnaten erhoben und ihm zum ewigen Andenken die Ungerische Reichskrone im Wappen führen zu dürfen erlaubt. Dessen Söhne wurden 1728. in den Baierischen Kurlanden ebenfalls als Freiherren ausgeschrieben.

Peckenzell.

I. **Ioseph Anton Iohann**, auf Tollet, Hackledt, Erlach und Mühlheim. Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 14. Iuny 1773. Tollet.

II. **Iohann Nepomuck**. Kön. Baier. Kämmerer und des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone Ritter, zu Hackledt. Geb. 11. September 1776.

III. **Anton Guido**, Kön. Baier. quitt. Oberlieutenant, zu Tüstling. Geb. 11. September 1777. Brüder.

Freiherrndiplom von Kurfürst Max Ioseph d. d. 13. Febr. 1758. erhielt der Vater Iohann Anton Adam, Kurfürstlicher Kämmerer und Regierungsrath in Landshut, dessen Urgroſsvater, welcher den Namen Peck geführt, 1641. geadelt und 1659. vom Kurfürsten insonderheit zu Annahme des Namens Peckenzell ermächtigt wurde.

Pelkhofen zu Hohenbuchbach auf Morach.

Iohann Nepomuck, zu Wildthurn, Plaimbach und Deising, Kön. Baier. Kämmerer, und ehemaliger Regierungsrath zu Straubing. Geb. 2. Ienner 1765. Wildthurn.

Besaſsen 1458. Hohenbuchbach, Mosthening und Mosweng. Freiherrndiplom erhielt der Urgroſsvater Maximilian von Kurfürst Max Emanuel d. d. München 9. Ienner 1688.

Perfall.

I. Emanuel Maximilian, auf Greiffenberg, Kön. Baier. Kämmerer und Rittmeister a la Suite. Geb. 9. Sept. 1786. Greiffenberg.

II. Ioseph Sigmund, Iohanniter-Ordens-Ritter, und Oberlieutenant im III. Chevaux Legers-Regiment. Geb. 17. August 1790. Brüder.

1522. war ein Perfall Baierischer Hofmeister. Freiherrndiplom erhielt der Ur-Ur-Ur-Groſsvater, Landsaſs Hans Ferdinand, von Max Emanuel den 28. April 1686.

Pfetten.

A.) auf Arnbach.

I. Ioseph Marquard, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 22. May 1784. Unterarnbach.

II Iohann Nepomuck Marquard. Geb. 10. October 1785.

III. Ignaz Ioseph Marquard, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 21. November 1794.

IV. Anton Ioseph. Geb. 5. December 1798. Brüder.

B.) auf S. Marienkirchen.

V. Marquard Ignaz, zu Warth, Furt Satlern, Schöllnach, Lustfeld und Allersberg, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 29. August 1757. Regensburg.

VI. Anton Ferdinand Valentin, Inhaber des Guts Schöllnach, in Landshut. Geb. 23. Februar 1758.

VII. Verstorbenen Bruders Ignaz Thadä Söhne: Ioseph, Inhaber von Lustfeld und Allersberg Geb. 24. Iuly 1781. Lustfeld.

VIII. Iohann Nepomuck, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 3. Iuly 1780.

IX. Heinrich Iacob, Unterlieutenant im Garde du Corps Regiment zu Pferd. Geb. 16. May 1790. München

X. Marquard Ignaz, Kön. Baier. Page in München. Geb. 25. Iuny 1801.

Sollen von Alters her bey Landsberg gehauſst haben. Zu Neustadt den 4. April 1668. erhob Kaiser Leopold den Ur-Ur-Ur-Groſsvater des itzigen Stammältesten **Marquard Pfettner**, Kurbaierischen Kammerdirector, nachherigen geheimen Rath und Kammerpräsidenten, zum Freiherrn von Pfetten.

Pflachner zu Oberbergkham, und Groſs-Schirggarn.

Rudolph Ferdinand. Geb. 2. October 1794. Andorf.

A. 1700. hat Kaiser Leopold auf den Grund eines ältern Diploms von 1532. den Pflachnerischen Adel bestättigt. A. 1761. den 20. Iul. Kurfürst Max Ioseph den Ferdinand Rudolf, Groſsvater des itzigen, in Freiherrnstand erhoben.

Pflummern.

I. Friderich Aloys, auf Eisenburg, Kön. Baier. quies. Landrichter. Geb. 5. Merz 1766. Bobingen.

II. **Franz Xaver**, Kön. Baier. Kreisrath in Eichstädt und des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone Ritter. Geb. 1. April 1769.

III. **Carl Johann Baptist**, Kön. Baier. Rittmeister des Garde du Corps Regiments zu Pferd und Officier der K. Franz. Ehrenlegion. Geb. 25. May 1771. (Noch ungelöst.)

Vom Stammschloſs Pflummern bei Riedlingen im Königreich Württemberg, das 1350. im Städtekrieg zerstört wurde, worauf sich die Besitzer als Patrizier in die Städte Bieberach, Ueberlingen und Augsburg zogen. Freiherrndiplom der Pflummern auf Eisenburg, ist von Kurfürst Karl Theodor d. d. 23. August 1797. woraus auch das Vorhandenseyn früherer Diplome für die Augsburgische Linie erhellt, deren Pradicat überdem durch Lehenbriefe und die Königlich Württembergische Adelsmatrikel erprobt ist, und sich auf ein in andern Urkunden erwähntes Diplom von 1744. zu beziehen scheint. Ein dritter Zweig dieser Pflummern erhielt gleichfalls ein Freiherrndiplom durch die Kaiserin Maria Theresia d. d. 6. May 1778. für Iohann Franz Meinrad, Vorderösterreichischen Regierungsrath und Pfandinhaber der Stadt und Herrschaft Oberndorf, Groſsvater des Karl Iohann Baptist von Pflummern.

Pöllnitz.

A.) Auf Asbach.

I. **Constantin Anton**, Domicellar des Domſtifts Würzburg, und Kön. Baier. Iagdjunker in Würzburg. Geb. 11. Merz 1785.

II. **Franz Ioseph Anton**, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 28. May 1790.

III. **Ignaz Anton Adam.** Geb. 4. Febr. 1792.

IV. **Heinrich Ludwig.** Geb. 12. September 1796.

V. **Georg Karl Erwin.** Geb. 3. November 1799. Brüder.

B.) Auf Frankenberg.

VI. **Karl Ludwig**, auf Frankenberg, Geckenheim und Bullenheim. Kön. Preuſs. Kammerer. Geb. 3. Sept. 1791. Frankenberg.

C.) Aus Krailsheim.

VII. **Wilhelm Ferdinand.** Geb. 30. September 1774.

VIII. **Carl Ernst Ferdinand**, Kön. Baier. Landrichter zu Leutershausen. Geb. 10. Sept. 1778.

IX. **Elliot Carl Wilhelm**, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 20. Iuly 1783. Brüder.

D.) Aus Altenkirchen.

X. **Carl Friderich Clemens**, Kön. Baier. Oberforstmeister zu Passau. Geb. 24. Dec. 1774.

Hans Bruno, gestorben 1592. Fürstlich Sächsischer Rath und Hofmeister, dann Bambergischer Oberamtmann zu Kupferberg, stiftete durch seinen ersten Sohn die Linie der Püllnitze von Asbach, davon der Ur-Ur-Urgroſsvater des itzigen Asbacher Stammältesten, Hieronymus Christoph, Bambergischer geheimer Rath, Obermarschall, Oberstcommandant, Schultheiſs zu Forchheim und Oberamtmann zu Burg-Ebrach und Schönbronn, der 1646. ein Pfälzisches Regiment in Venetianischen Subsidien commandirte, von Kaiser Leopold d. d. 9. Febr. 1670. ein Freiherrndiplom und vermehrtes Wappen erhielt (2. Helme, 2. schildhaltende Löwen und 1. silbernes Kreuz), der andere Sohn aber, Stifter der Linie zu Heinersgrün, ward (izt Frankenberg, Krailsheim, Altenkirchen) die durch Lehenbriefe und unfürdenklichen Besitzstand ebenfalls denselben Gebrauch des Freiherrnprädicats nachgewiesen und in ihrem Wappen den Denkspruch führt: Un Dieu, un Maitre.

……

Poiſsl, Freiherren zu Loiffling.

I. **Peter Ferdinand**, zu Hauckenzell und Stallwang, Kön. Baier. Kämmerer und quitt. Major in München. Geb. 9. Febr. 1773.

II. **Iohann Nepomuck**, Kön. Baier. Kämmerer und Ritter des Ordens vom heiligen Georg in München. Geb. 15. Febr. 1783. Brüder.

Ulrich Poiſsl führte 1475. den Titel eines Armigeri und war H. Otto des Iüngern obrister Iägermeister. In der Schlacht bei Nordlingen sind drei Poiſsl geblieben. Iohann Georg, Ur-Ur-Groſsvater der itzigen Stammältesten, erhielt vom Kaiser Leopold den 4. November 1697. Freiherrndiplom.

Ponickau.

Christoph Friderich, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 20. Februar 1784. Kempten.

Altes Geschlecht aus dem ehemaligen Kursachsen, Stammhauses Pommsen. Der Groſsvater hat sich bereits in Ulm niedergelassen. Als Baierische Freiherren anerkannt durch Urkunde vom 20. Sept. 1815.

Posch.

Ioseph Maria. Geb. 14. November 1762. Ulm.

Der Vater, Franz Karl, geheimer Rath, erhielt als Kurpfälzischer Oberlandes-Regierungsrath und 37. Iahre lang gewesener Resident am Preuſsischen und Sächsischen Hof, vom Kurfürsten Karl Theodor den 30. August 1793. Freiherrndiplom.

* * *

Pranck.

Sigmund Maria, Kön. Baier. Kämmerer, und Oberst a la Suite in Altenmarkt. Geb. 30. September 1768.

Bereits 1651. in der Salzburgischen Landschafts-Matrikel als Freiherren eingetragen.

* * *

Prielmayer, Freiherren von Priel.

I. **Iohann Nepomuck**, der Corbinianischen Linie auf Priel, Hienham, Tobel, Rohr, Ach- und Waghausen, Kön. Baier. Kämmerer und Rentbeamter in Landshut. Geb. 16. Decemb. 1758.

II. Vettern: **Franz Xaver Ioseph Ignaz**, Kön. Baier. Appellations-Gerichtsrath in München. Geb. 19. December 1767.

III. Iohann de Deo Rupert Anton, Geb. 22. May 1793.

Corbinian, ein vielvermögender geheimer Secretär des Kurfürsten Maximilian Emanuel, nachher geh. Feldkriegskanzleydirector, Hofkammerpräsident, Gesandter beim Friedensſchluſs in Ryswick, endlich erster Minister, Urgroſsvater des itzigen Geschlechtsältesten, erhielt 1685. die Bestättigung eines ältern Prielmayerischen Adelsbriefs von 1563, und 1694. ein Kaiserliches Freiherrndiplom, das aber (vermuthlich wegen nicht erfolgter Auslösung) erst den 27. Ian. 1792. den itzigen Descendenten erneuert und bestättigt worden.

Proff zu Irnich und Menden.

Iacob Carl Ioseph, Kön. Baier. Kämmerer und Hofrath des Herrn Herzogs Wilhelm von Baiern Durchlaucht, Ritter und Kanzler-Amtsverweser des Ordens vom heiligen Michael, München. Geb. 2. August 1775.

Ein Iülich-Bergisches Ritterschaftliches Geschlecht, davon auch eine Linie in Schlesien besteht. 1746. den 25. Iun. erhielt der Groſsvater, Hofrath Peter Ioseph, von Franz I. Bestättigung des ältern Adels und 1790. den 22. August der Vater Iohann Franz Ioseph, Kurfürstlicher Landinger des Amtes Blanckenberg im Herzogthum Berg, von Karl Theodor die Freiherrnwürde.

Pruckberg.

Ioseph Xaver, Kön. Baier. geheimer Rath, und ehemaliger Regierungskanzler in Straubing. Geb. 17. November 1747. Straubing.

Ein ursprüngliches bürgerliches Geschlecht aus Landsberg. Als Ritter ausgeschrieben unter Kurfürst Maximilian Ioseph. Freiherrndiplom von Kurfürst Karl Theodor den 6. Iul. 1792.

Quentel.

I. Anton Ioseph Iohann Nepomuck, auf Lauffenthal, der Schwandorfer Linie, Königl. Baier. Mauthbeamter zu Egelsee. Geb. 5. Ienner 1777. Lauffenthal.

II. Max Carl Wilhelm, quitt. K. K. Oesterr. Oberlieutenant. Geb. 20. August 1778. Lauffenthal. Brüder.

Thomas Ferdinand, Pfalzneuburgischer Hofrath, Truchseſs, Pfleger zu Schwandorf, nachher geheimer Rath, Urgroſsvater des itzigen, mütterlicher Seits ein Enkel des Hofkanzlers Barons von Yrsch und Schwiegersohn

gersohn des geh. Raths Müller, dessen Ur- und Ur-Ur-Groſsvater Kammergerichsassessoren in Speyer waren, erhielt d. d. Düsseldorf 16. Nov. 1715. vom Kurfürsten Iohann Wilhelm ein Freiherrndiplom und den 2. April 1734. um den Sohn im Hochstift Olmütz als Domherrn habilitiren zu können, von Karl VI. ein Böhmisches Baronatsdiplom. Das besondere Diplom der Köllnischen Linie ist von 1690. decretirt und 1714. den 24. Iun. ausgefertigt.

Nordeck zu Rabenau.

Friderich Wilhelm Carl Gotthard, Kön. Baier. Hall-Oberamts-Controlleur I. Klasse in Fürth. Geb. 6. Iuny 1780.

Gehörten früher zum Schwedischen und Pommerschen Herrenstand. Leopold von Rabenau, Kursächsischer Oberster, der Ur-Ur-Ur-Groſsvater, erhielt Freiherrndiplom vom Kaiser Leopold d. d. Neustadt 26. Iun. 1676.

Racknitz.

I. **Carl Friderich**, Kön. Baier. Obermautbeamter in Culmbach, und vormaliger Ansbachischer Kammerherr. Geb. 11. Iuny 1756.

II. **Eugen Christoph Philipp**, auf Haunsheim, geb. 1. September 1759. zu Laibach im Württembergischen. Brüder.

Anfangs in Steyermark angeseſsen, wo Gallus und Moriz vom Kaiser Ferdinand zu Grätz den 14. Merz 1553. in Freiherrnstand erhoben wurden und Erzherzog Karl zu Neustadt 1570. den 21. August das Wappen noch weiter vermehrte. Gallus Freiherr von Rachnitz Kaiserlicher Rath und Kämmerer muſste der Religion halben 1628. auswandern und starb 1658. zu Nürnberg. — Dessen Sohn, Christoph Erasmus, Urgroſsvater der itzigen Stammältesten, heirathete die Erbtochter des Freiherrn Ferdinand Geizlkoffers zu Haunsheim und ward 1674. als freiherrliches Mitglied des Kanton Kocher aufgenommen.

Reding.

I. **Adam Friderich**, Kön. Baier. Kämmerer, vormaliger auſserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Groſsherzoglich Würzburgischen Hofe. Geb. 2. July 1767. Würzburg.

II. Verstorbenen Bruders Sohn: **Ioseph Philipp Anton**, Kön. Baier. Assessor des Landgerichts Heilsbronn. Geb. 3. Merz 1786.

Stammen aus der Schweiz, wo ihre Güter Bieberegg, Stein, Glaitburg und die Redingsburg lagen. Kaiser Sigismund belehnte 1424. einen Reding mit der Landschaft Marck. Martin von Reding war 1660. Groſsmeister in Maltha. Wolf Rudolf Reding von Bieberegg, Ur-Urgroſsvater des itzigen Aeltesten, der 1664. dem König von Spanien ein Corps von 400. Portugiesen anwarb, wurde den 21. Sept. 1688. von Kaiser Leopold in Freiherrnstand erhoben.

Rehlingen.

I. Franz Ioseph, auf Hainhofen, Bethenreuth, Horgau, Kitzighofen, Zurdorff und Denkersweiler. Geb. 17 Octob. 1777.

II. Max Ferdinand. Geb. 26. Dec. 1781.

III. Iohann Nepomuck. Geb. 8. Iuny 1783. Brüder, sämmtlich in Hainhofen.

Besaſsen die oben genannten Güter schon seit längerer Zeit. Den 17. Oct. 1663. wurde der Urgroſsvater als freiherrliches Mitglied dem Ritterkanton Donau einverleibt, den 5. September 1665. das ganze Geschlecht von Kaiser Leopold in Freiherrnstand erhoben.

Reibeld.

I. **Iacob Friderich Ioseph**, Kön. Baier. General-Major der Cavallerie und Ritter des militärischen Max Ioseph-Ordens. München. Geb. 15. Ienner 1744.

II. **Philipp Ioseph**, Kön. Baier. General-Major der Cavallerie und des militärischen Max Ioseph-Ordens Ritter. Geb. 1. October 1753., Manheim. Brüder.

Den 3. November 1767. ertheilte Karl Theodor dem Vater Ioseph Anton, damaligem geheimen Staatsrath und Kanzler, nachherigem Conferenzminister, wegen seiner 39. jährigen Staatsdienste das Freiherrndiplom.

Reichlin von Meldegg.

A.) Auf **Fellheim** oder Balthasar Ferdinands Linie.

I. **Iohann Baptist Marquard**, Besitzer von Fellheim. Geb. 24. November 1790.

II. **Marquard Iohann Nepomuck.** Geb. 2. Iuly 1794.

III. **Conrad Iohann Nepomuck.** Geb. 21. December 1795. Brüder.

IV. Oheime: **Max Ioseph Iohann.** Geb. 8. Merz 1774.

V. Iohann Nepomuck Iohann. Geb. 8. May 1775.

VI. Groſs-Oheim: Anselm Roman. Geb. 23. Iuly 1732.

B.) Iohann Christophs Linie.

VII. Iohann Engelbert Xaver Anton Heinrich, Kön. Baier. geheimer Rath, Appellationsgerichts-Präsident zu Straubing, und Kommenthur des Ordens vom heiligen Georg. Geb, 30. Ienner 1753.

C.) Froben Bernhards Linie.

VIII. Friderich Georg, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 18. Iuny 1762. Erlangen.

IX. Anton Franz Froben, Kön. Baier. Major und Officier der K. Französ. Ehrenlegion. Geb. 24. Sept. 1766.

X. Marquard Christoph, Kön. Baier. Major und Officier der K. Französ. Ehrenlegion. Geb. 26. April 1769. Brüder.

D.) Auf Nieder-Gundelfing.

XI. Iohann Otto Franz Xaver, ehemaliger fürstlich Kemptischer geheimer Rath, und Oberst-Iägermeister. Geb. 6. Sept. 1772. Kempten.

XII. Ioseph Franz Xaver, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 23. December 1773. Brüder.

Haben durch Kemptische und Constanzer Lehenbriefe reſpective bis 1652. und 1680.

zurück den Besitz des geführten Freiherrnprädicats erprobt. Zwey Reichlin waren auch Fürstähte in Kempten selbst, und der lezte Anselm.

Reigersberg.

I. Anton Gregor, ehemaliger Fürstlich Paſsauischer Hofkammerrath*, und Hofcavalier in Paſsau. Geb. 12. Jenner 1749.

II. Franz de Paula, Kön. Baier. Landbau-Director in Eichstädt. Geb. 13. April 1751.

III. Victor, Kön. Baier. Ingenieur-Major Geb. 16. December 1755. Forchheim.

IV. Felix, Kön. Baier. Mautbeamter in Paſsau. Geb. 7. Sept. 1761. Brüder.

1705. den 11. May erhob Kaiser Leopold den Reichshofrath Veit Franz, dessen Groſsvater Nicolaus Georg, Kurmainzischer Rath und Stadt Schultheiſs in Aschaffenburg, 1635. von Kaiser Ferdinand geadelt wurde, in Freiherrnstand. Auf den Grund des Diploms von 1705. wurde Johann Heinrich, Oberlieutenant bei Minucci, Vater des itzigen und Enkel des Johann, eines Bruders von Nicolaus Georg, ebenfalls als Freiherr ausgeschrieben, den 10. July 1761.

Reisner, Freiherr von Lichtenstern.

Carl Franz, zu Woppenhof, Kön. Baier. Landrichter in Neustadt an der Waldnab. Geb. 11. August 1776.

Der Groſsvater, Franz Ferdinand, Hauptpfleger zu Dreswitz und Tennesberg, ein Sohn des vorhergehenden Pflegers daselbst, und ein Urenkel des 1656. verstorbenen Raths und Pflegers zu Weiz, erhielt den 9. Merz 1753. von Kurfürst Max Ioseph das Freiherrndiplom.

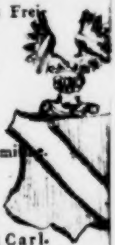

Reitzenstein.

A.) Auf Hadermannsgrün.

I. **Christoph Heinrich**, Senior Familie. Geb. 4. Sept. 1732. Hadermannsgrün.

B. Auf Hartungs.

II. **Ludwig Friderich Ernst Max Carl.** Geb. 9. September 1787. Fischbach.

III. **Christoph Hermann Ernst Wilhelm.** Geb. 14. August 1793. Baireuth. Brüder.

IV. **Iulius Wilhelm Ernst Ludwig.** Geb. 24. Iuly 1791. Baireuth.

V. **Alexander Christoph Ludwig Friderich Carl Christian.** Geb. 28. November 1797. Baireuth.

C. Auf Nentschau.

VI. Johann Friderich Christian Ernst, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 17. July 1771. Erlang am Hof der Frau Markgräfin.

D.) Auf Regnitzlosau.

VII. Christoph Ernst, Herzoglich Sachsen-Weimarischer Kammerherr. Geb. 1. Novemher 1737. Regnitzlosau.

VIII. Carl Philipp Caspar, Kön. Baier. Kammerherr, quiesc. Kreis-Director, dann Oberst des Nationalgarde des Wunsidler Kreises. Geb. 26. Juny 1764. Nemersdorf.

IX. Wilhelm Friderich Franz, vormaliger Kammerrechnungs-Revisions-Assistent in Baireuth. Geb. 20. October 1770. Baireuth.

E.) Auf Schwarzenstein Oberntheils.

X. Gottlob Ferdinand, ehemaliger Ansbach-Baireuthischer Rittmeister der Garde du Corps. Geb. 2[illegible]. September 1744. Schwarzenbach.

XI. Friderich Wilhelm, Kön. Preuss. pens. Major. Geb. 18. Febr. 1754. Ober-Schwarzenstein. Brüder.

F,) Auf Schwarzenstein Unterntheils.

XII. Wilhelm Friderich Ernst, Fürstlich Schwarzburg-Sondershausischer Obriststallmeister. Geb. 6. August 1744. Unter-Schwarzenstein.

XIII. Heinrich Friderich August, Kön. Preuſs. General-Major und Mitbelehnter der Rittergüter Unterschwarzenstein und Lippersgrün. Geb. 22. Febr. 1747. Berlin. Brüder.

G.) Auf Conradsreuth.

XIV. Georg Christoph, ehemaliger Kurköllnischer Kämmerer. Geb. 29. Iuly 1755. Conradsreuth.

H. Auf Zoppaten (ungelöst.)

I.) Auf Selbitz.

XV. Ernst Heinrich Rudolph Georg Carl, K. K. Oester. Kammerherr. Geb. 12. Dec. 1761. Reuth.

XVI. Georg Christoph Gottlieb, Kön. Preuſs. Lieutenant ausser Dienst. Geb. 7. May 1775. Gattendorf.

XVII. Philipp Carl Ernst, K. Preuſs. Hauptmann ausser Dienst. Geb. 9. Merz 1770. Gattendorf. Beide Brüder.

K.) Auf Schönkirchen.

XVIII. Adam Christoph Wilhelm, Kön. Sächsischer und Iohanniter-Ordens-Ehren-Ritter, Besitzer von Schönkirchen. Geb. 1. May 1763. Prag.

XIX. Christoph Carl Gottlob, Kön. Baier. pens. Hauptmann. Geb. 1. Sept. 1776. Brüder.

Der Besitzstand des Freiherrnprädicats ist sowohl durch die Lehenbrieſe, als besonders auch durch ein Kaiserliches Decret vom 12. Febr. 1759. nachgewiesen, worinn das ganze Geschlecht ein altes adeliches Freiherrliches genannt wird.

Riederer, Freiherren von Paar zu Schönau.

I. **Ioseph Maria Ignaz**, auf Schönau und Kleinmünchen am Sulzbache, Kön. Baier. Kämmerer. Schönau.

II. Verstorbenen Vaters Bruders Ioseph Ignaz Söhne: **Ioseph**. Geb. 30. October 1792.

III. **Aloys**. Geb. 17. Iuly 1803.

Ein altes inländisches Rittergeschlecht, das vielfach in Herzoglichen Aemtern und Kriegsdiensten gestanden, und schon seit 1186. vorkommen soll. Ein Ulrich Riederer begleitete den Herzog Ludwig mit dem Bart nach Frankreich und auf das Conzil in Costniz. Ein Sixt Riederer, Mautner zu Schärding, wurde von demselben Herzog vorzüglich in der Administration gebraucht (1432.) Michael war 1462. Domprobst zu Regensburg. Freiherrndiplom für den Ur-Urgroſsvater Georg Sigmund, Truchseſsen, vom Kurfürsten Max Emanuel den 22. Febr. 1692.

Riedheim.

I. **Marquard**, Domcapitular des Stifts Eichstädt. Geb. 21. Merz 1761. Eichstädt.

II. **Carl Borromäus**, Kön. Baier. pens. Rittmeister. Geb. 11. November 1768. Bamberg.

III. **Xaver**, Domcapitular des ehemaligen Erzstifts Salzburg. Geb. 21. Sept. 1771. Harthausen.

IV. **Sigmund Xaver Wilibald Aloys**, Kön. Baier. Kämmerer und Gutsbesitzer von Harthausen, Rettenbach, Renshart und Eisenhofen, in Harthausen. Geb. 25. Iuly 1778. Brüder.

Aus Schwaben. Iohann von Riedheim war Fürstabst zu Kempten. Den 27. September 1590. erhob Kaiser Rudolf II. Konrad von Riedheim in Freiherrnstand, welches Diplom Kaiser Leopold den 11. Iul. 1696. für den **Iohann Konrad**, Urgroſsvater der itzigen, in Inhalt und Titulatur extendirte.

Riesenfels.

I. **Ferdinand**, auf Schwend, Seysenegg und Pezenkirchen, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 28. Iuly 1748. Seysenegg.

II. **Theodor**, K. K. Oester. Kämmerer, geheimer Rath, Oberst-Stäblmeister, und Mitbesitzer der im Königreich Baiern gelegenen Güter Schwend und Kalling. Geb. 7. Iuny 1752. Wien. Brüder.

Den 12. Sept. 1686. wurde der Ur-Urgroſsvater Franz von Kaiser Leopold in Freiherrnstand erhoben und erwähnt das Diplom der ersten Adelsbriefe von 1510. und 1596.

Ritter von Grünstein.

Philipp Franz Carl, Kön. Baier. Kämmerer, Ritter des Ordens vom heiligen Georg, und Appellations-Gerichtsrath in Ansbach. Geb. 28. August 1780.

Freiherrnprädicat ist bis auf den Urgroſsvater, Kurmainzischen Regierungsrath und Hofgerichtspräsidenten 1674. zurück bewiesen.

Rufin.

I. **Ioseph Franz Xaver Iohann Nepomuck**, auf Weyern; Planegg und St. Valentin, Kön. Baier. Unterlieutenant. Geb. 1. Nov. 1791.

II. **Max Emanuel Iohann Nepomuck**, Geb. 8. September 1800. München.

III. **Raphael Aloys**. Geb. 16. September 1803. München.

IV. **August Ioseph Maria Peter Paul**, Geb. 1. Iuny 1808. München. Brüder.

Der Groſsvater, Franz Xaver, nachheriger Kurf. Kämmerer und Hofrath, ein Sohn des Kammerraths Iohann Baptist von Rufin, der die Tirolische Landmannschaft und die Baierische Edelmannsfreiheit erlangt, erhielt den 7. August 1769 von Kaiser Ioseph II. das Freiherrndiplom mit einem Wappen, das die Büste des Consuls und Dictators P. C. Rufinus, angeblichen Stammvaters, auf dem Helm führt.

Rummel zu Herrnried.

I. **Anton Xaver**, Kön. Baier. Oberst. Geb. 20. November 1766.

II. Verstorbenen Bruders Franz Ferdinand Söhne: **Philipp Ioseph Ferdinand**. Geb. 22. August 1801.

III. **Philipp Alphons**. Geb. 13. October 1802.

IV. **Gustav Adolph**. Geb. 9. April 1803.

V. **Eduard**. Geb. 27. Iuny 1805.

VI. **Theodor Anton**. Geb. 11. December 1811.

Sämmtlich in München.

Aus Preuſsen abstammend, von wo sie nach Franken gezogen. Heinrich Rummel der Reiche gestorben 1413. hat ein Epitaphium zu St. Sebald in Nürnberg. Ein Albert Rummel war Domprobst zu Augsburg. Franz Ferdinand, Bischof zu Tinna, mit seinen Brüdern, namentlich dem Wilhelm Ludwig, (Urgroſsvater der itzigen Stammältesten) deren Vater und Groſsvater bereits Neuburgische geheime Räthe und Kammerpräsidenten waren, erhielt den 17. Sept. 1705. vom Kaiser Ioseph I. das Freiherrndiplom. Der Vater des itzigen Stammältesten Wilhelm Iacob Franz war ebenfalls geheimer Rath, Hofkammerpräsident und Landschaftskanzler in Neuburg.

Rumlingen auf Berg.

Wilhelm Ernst Sigmund, Kön. Baier. Kämmerer, geheimer Rath, Iohanniter-Ordens-Ritter, und Intendant der Hofmusick in München. Geb. 29. April 1746.

Das ehemalige Stammgut Berg liegt in der Schweitz bey Bern. Durch die Mutter, eine Gräfin von Preissing, kam die Familie unter Max III. in Baierische Hofdienste. Die Eigenschaft eines Freiherrn ist bis auf den Ur-Ur-Groſsvater zurück erprobt.

Rupprecht.

Michael Ioseph Franz, auf Eraspach, Troglau, Schlackenhof und Flischbach. Geb. 16. August 1780. Amberg.

Wappenbrief vom Kaiser Rudolf II. von 1601. Freiherrndiplom von Kurfürst Karl Theodor vom 3. August 1790. für den Vater Franz von Paula, Regierungs- und Rentkammerrath zu Amberg.

Rupprecht.

Georg Ludwig, Groſshändler in Lindau. Geb. 16. December 1776.

1790. erhob Kurfürst Karl Theodor den Groſshändler Georg Ludwig Rupprecht, Siedsalzverschleisdirector in Gallizien und Lodomirien in Freiherrnstand, mit der Extension auf den Neffen, falls es selbst ohne Söhne bliebe. Diese Extension auf den Neffen erfolgte den 25. Iuny 1798. durch besonderes Diplom, welches bei versäumter Anmeldung den 7. Merz 1814. von Seiner Majestät noch einmal erneuert und bestättigt wurde.

Sarny.

Maximilian Ioseph, Kön. Baier. Oberst und Commandant in Wülzburg.

Der Vater Iohann Aloys Max Ioseph, Kammerdiener Kaiser Karls VII. von Geburt aus Taffin genannt, wurde am 2. Octob. 1751. vom Kurfürsten Max Ioseph, als damaliger Truchseſs und Resident in Madrid, mit dem Namen Sarny (ein Gut in den Niederlanden gelegen) zum Freiherrn ernannt.

Saur zum Schreyerhoff.

I. **Franz Ignaz**, Kön. Baier. Maut-Directionsrath in München. Geb. 27. Merz 1756.

II. **Ignaz Anton**, Landsaſs zu Zangenstein. Geb. 17. Iuly 1766. Brüder.

Der Ur-Ur-Groſsvater Franz Melchior war Kanzler der Oesterreichischen Prinzen, Leopold Wilhelm, Bischofs zu Passau und Ferdinand Karls zu Insbruck. Der Urgroſsvater Iohann Adam, Bambergischer Gesandter zu Regensburg, und sein Bruder Franz Lorenz, Passauischer Gesandter ebendaselbst, erhielten das Freiherrndiplom von Kaiser Leopold den 14. Ian. 1696.

Sazenhofen auf Fuchsberg und Rothenstadt.

I. **Friderich Casimir Ioseph Iohann Nepomuck**, Kön. Baier. Kämmerer, und vormaliger Pfleger zu Murach, dann K. K. Oester. Landrichter, Pfleger und Kastner zu Freyburg. Geb. 28. April 1748.

II. Verstorbenen Bruders Franz Sigmunds Söhne:

a.) **Franz Christoph Ignaz Wenzeslaus Ioseph**, Kön. Baier. Husaren-Lieutenant. Geb. 31. July 1792. Rothenstadt.

b.) **Iohann Clemens.** Geb. 10. October 1797.

c.) **Friderich Maximilian.** Geb. 3. December 1801.

Ein altes Baierisches Geschlecht, s. **Hund** II. 281. Auch im Teutschen Orden aufgenommen. Freiherrnpradicat ist durch unfürdenklichen Besitz erprobt.

Schacky.

I. **Franz Xaver Maria**, auf Offen- und Ober-Offendorf. Geb. 29. Oct. 1777. Burghausen.

II. **Carl Maria**, Accessist bey dem Kön. Appellationsgericht Straubing. Geb. 9. Aug. 1784.

III, **Maria Max Andreas**, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 30. December 1785. Brüder.

Iacob Sacco, ein Handelsmann aus dem Venetianischen, lieſs sich in Schärding nieder und erhielt 1677. vom Kaiser Leopold ein Adelsdiplom als Schachy von Schönfeld. Andreas Schacky, Vater der itzigen Gebrüder, Kurbaierischer geheimer Rath und damals schon seit 33. Iahren Kanzler und Lehenprobst zu Burghauſen, erhielt von Kurfürst Karl Theodor das Freiherrndiplom den 11. Iun. 1690.

Schatte.

Iohann Nepomuck Anton Bernard, Kön. Baier. geheimer Rath und quies. Hofgerichtsdirector in Neuburg. Geb. 27. December 1749.

Der Urgroſsvater, Iohann Michael, war Oberster des Leibregiments der Kurfürstin, dann Pfälzischer Hofkriegsrath, der Groſsvater Philipp August Rittmeister; der Vater Edmund Ferdinand, ebenfalls anfangs Officier, dann Neuburgischer Stadtrath und Pflegscommissar zu Velburg, erhielt den 10. April 1783. von Karl Theodor das Freiherrndiplom.

Schenck von Stauffenberg.

I. Johann Philipp Carl, der Ammerdinger Linie, auf Ammerdingen und Streit, Domherr zu Würzburg, Bamberg und Augsburg, Groſsherzoglich Würzburgischer wirkl. geh. Rath, Universitats-Curator, Schulcommissions-Director in Würzburg Geb. 13. Merz 1773.

II. Verstorbenen Bruders Adam Friderichs, Söhne: Franz Philipp, in Bamberg. Geb. 13. May 1801.

III. Philipp Albert Georg, in Bamberg. Geb. 6. Iuly 1804.

IV. Friderich Ioseph, in Bamberg. Geb. 23. December 1806.

Dieses Geschlecht der Schencken theilt sich in die von Wülflingen und die von Ammerdingen. Lezteres Gut erhielten sie nach Erlöschung der Scheppache A. 1566. von den Grafen zu Oettingen gegen Erlag eines Capitals von 125000 Gulden zu neuem Lehen. Marquart Sebastian, aus der Linie von Ammerdingen, war von 1683—1693. Fürstbischoff in Würzburg, Iohann Franz A. 1704. Bischof in Konstanz und 1737. in Augsburg, Adam Friderich, gestorben 1800. Bruder des itzigen Herrn Stammaltesten, war Kammergerichts-präsident in Wezlar. Freiherrnpradicat ist durch Urkunden von 1692. her zurück erprobt.

Schertel von Burtenbach (ungelöst.)

A.) Auf Geissing.

I. **Carl Siegfried Iohann.** Geb. 1. Merz 1778. Artshofen.

II. Neffe: **Carl Franz August Sebastian,** Geb. 17. August 1801. Regensburg.

B. Auf Stamheim.

III. **Carl Ludwig Heinrich,** K. K. Oester. pens. Rittmeister. Geb. 29. Sept. 1752. Pest.

Die beiden Linien stammen von dem berühmten Sebastian Schertel von Burtenbach, (geboren 1496. gestorben 1577.) in Schwaben ab, der eine groſse Rolle in den Schlachten bei Pavia und bei der Einnahme von Rom in der Kaiserlichen Armee spielte, und den Kaiser Karl V. d. d. Toledo 1. May 1534. in Adelstand erhob, sein vorheriges bürgerliches Wappen mit einem Stechhelm in ein adeliches mit einem Turnierhelm verwandelte, und ihm die Freiheit verlieh, auf seinen Gütern, die er sich erwerben würde, Schlösser und Festungen zu bauen, allenthalben vom Steuer und Abgaben frey zu seyn und unter niemand als unter dem Kaiser, befreit vom Rotweilischen und Westfälischen Gericht, zu stehen. 1556. kaufte derselbe Schertel von den Schenken von Winterstetten das Schloſs Unter-Ringingen und 1557. die Herrschaft Hohenbnrg und Bissingen um 52000 Gulden, worüber er nachher mit den Grafen von Oettingen in viele Fehden gekommen; 1508 wurde Unter-Ringingen um 11600 Gulden, Hohenburg und Bissingen aber um 11088 Gulden an Conrad von Bemmelberg wieder verkauft. Das Freiherrn-Prädicat der itzigen Nachkommen ist durch Urkunden von 1600 her hinaufbewiesen, beruht aber zur Zeit, wegen nicht erfolgter Lösung, auf sich.

Schleich, auf Harbach, Achdorf und Heunhaus.

I. **Franz Xaver**, Kön. Baier. Kämmerer und Appellations-Gerichtsrath. Geb. 15. Iuly 1765. Harbach.

II. **Ferdinand Maria**, Kön. Baier. Kämmerer, und General-Kreiscommissair in München. Geb. 26. Iuly 1766.

III. **Adam Ferdinand**, Kön. Baier. Landgerichts-Actuar in Landshut. Geb. 14. Ienner 1775.

IV. **Ioseph Maria**, Kön. Baier. Major. Geb. 27. May 1776. Brüder.

Allgemeiner Stammvater der Schleiche ist **Stephan**, Herzoglicher Rath und Rentmeister zu Landshut, den Kaiser Rudolf II. 1581. in Adelstand erhob, Herzog Wilhelm aber als solchen in Baiern ausschreiben und die

Landsaſsen-Rechte ertheilen lassen, wie denn derselbe bereits A. 1597. die Hofmarcken und Rittersitze Achdorf, Waserharbach, Hof, Hofmühlen, Talham und Vilsöl beſaſs. Franz Albert Aloys Ludwig auf Heunhaus, Achdorf und Harbach, Groſsvater des itzigen Stammältesten, wurde von Max Emanuel den 21. Febr. 1720. in Freiherrnstand erhoben.

Schmid von Haslau.

Max Franz Xaver, auf Harl, Pirnbach, Schönbrunn und Sulzbach, Kön. Baier. Lieutenant und Ritter des Ordens vom heiligen Michael. Geb. 12. August 1777.

Freiherrndiplom vom Kurfürsten Max Emanuel für den Urgroſsvater Franz Caspar, geheimen Raths Kanzler, Lehenprobst und Pfleger zu Aibling, den 11. Merz 1688.

Schneider auf Nagelsfürst.

Franz Xaver. Geb. 5. Jenner 1757. München.

Von Karl Theodor den 1. October 1790. als damaliger Oberlandes-Regierungsrath, geheimer Archivar in München und Archiv-Inspector zu Neuburg, auch Assessor des Reichs Vicariats, wie sämmtliche Assessoren, in Freiherrnstand erhoben, 1795. als Kurfürstlicher geheimer Rath ausgeschrieben.

Schnurbein.

Markus Iacob, auf Meitingen und Deuringen in Augsburg. Geb. 16. Merz 1769.

Ein Augsburger Geschlecht. A. 1697. wurde Balthasar vom Kaiser Leopold in Adelstand, dessen Enkel aber, Groſsvater des itzigen Stammältesten, Gottfried, K. Polnischer und Kurf. Sächischer geheimer Kriegsrath, vom Kurfürsten Friderich August den 10. Iul. 1741. in Freiherrnstand erhoben.

Schönfeld auf Otting und Fünfstett.

Friderich Carl, Kön. Baier. Kämmerer, Oberst, Flügel-Adjutant Seiner Majestät des Königs, und Officier der K. Franz. Ehrenlegion. Geb. 27. September 1767.

Natürlicher Sohn des Herzog Christians II. von Zweybrücken. Als Baierischer Freiherr mit Beilegung des alten Wappens derer von Wemdingen anerkannt durch Diplom vom 29. Iul. 1813.

Schönhueb.

Ioseph Pancraz, Kön. Baier. Hofrath und Landrichter von Hengersberg und Winzer. Geb. 27. May 1738. Winzer.

Freiherrndiplom erhielt der Vater, Ioseph Ludwig, Hofkriegsraths-Senior und Kanzleydirector den 29. Iul. 1769. von Ioseph Max III.

* * *

Schönstätt auf Buchweiſsdorf und Rötenbach.

Carl Theodor Ioseph Christoph Ignaz Nepomuck Mathias, Kön. Baier. Kämmerer, und Besitzer des Landguts Wolfering. Geb. 4. Febr. 1755. Wolfering.

Aus dem Gebiet von Eger abstammend. Freiherrndiplom erhielt den 5. Iun. 1697. von Leopold der Urgroſsvater Iohann Andreas, Kurfürstlicher Rath und adelicher Landsaſs.

* * *

Schönprunn.

I. **Max Franz Ioseph**, der Linie von Mattau, Kön. Baier. geheimer Rath. Geb. 6. September 1732. Mattau.

II. **Iohann Wenzeslaus**, der Miltacher Linie, Kön. Baier. Major a la Suite. Geb. 16. Merz 1754. Miltach.

Vom Schloſs Schönbrunn bei Moching und Rohrmosen also benannt. 1207. war ein Heinricus de Schönprunn Canonicus zu Freising. Freiherrndiplom erhielt von Kurfürst

Max Emanuel den 9. May 1699. der Urgroſsvater Isaac Heinrich, Oberstwachtmeister.

* * *

Schrenck auf Nozing.

Sebastian Wenzeslaus, Kön. Baier. Kämmerer, und Ober-Appellations-Rath in München. Geb. 28. Sept. 1774.

Alte Patrizier-Familie aus München, die auch das alte Wilbrechtische Wappen neben dem ihrigen führt. Freiherrndiplom erhielt der Groſsvater Iohann Franz Gottlieb vom Kurfürsten Maximilian Emanuel d. d. München 22. September 1719.

* * *

Schrottenberg.

Conrad Ioseph Sebastian, auf Reichmansdorf, ehemaliger Fürstlich Bambergischer geheimer Rath, Hofmarschall und Amtmann von Burg-Ebrach und Schönbronn. Geb. 27. May 1755. Bamberg.

A. 1415. zog Ulrich Schrottenberger aus Oesterreich ins südliche Tirol und erhielt vom Erzherzog Ernst einen Schirm und Schutzbrief nebst befreytem Gerichtsstand. Kaiser Ferdinand I. lieſs diese Urkunde seinem Urenkel Iohann Paul, Doctor der Rechte, dessen Söhne einer Kaiserlicher Rath, der andere Leibarzt der Prinzeſsin war, A. 1651. als ein Adelsdiplom gelten. Den 27. September 1769. aber wurde Wolf Philipp, Kurmainzischer geheimer und Bambergischer Hofkriegsrath und Obermarschall, Urgroſsvater des itzigen Stammältesten, vom Kaiser Ioseph in Freiherrnstand erhoben.

Schütz auf Pfeilstadt.

Christoph Ludwig Iohann, Kön. Baier. Kämmerer und Director der General-Bergwerks-Administration. Geb. 3 August 1759.

Das Geschlecht erscheint schon seit 1708 in der Landtafel der Sulzbachischen Stande. Die Freiherrnwürde ist durch ununterbrochenen Besitzstand bis auf den Urgroſsvater im Iahr 1711. zurück erprobt.

Schwachheim.

Friderich, Kön. Baier. Oberst in München.

Ursprüngliche Schweizer. Freiherrndiplom erhielt der Vater, Franz Daniel, Hofrath des Kardinals von Baiern, von Max Ioseph den 14. September 1770.

Schwerin.

Ioseph Engelbert Claudius, Kön. Baier. Kämmerer, geheimer Finanz-Referendair, Vorstand der General-Bergwerks-Administration, und des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone Ritter. Geb. 15. Februar 1762.

Aus Pommern abstammend. Der Groſsvater, Kapitain in Ingolstadt, lieſs sich zuerst in Baiern nieder 16[illegible]5. Als Baierische Freiherren aufgenommen durch Diplom vom 20. Febr. 1813.

* * *

Seckendorf.

A) Aberdar von Obernzenn zu Gröningen.

I. **Iohann Carl**, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Präsident in Bamberg. Geb. 21. April 1774.

II. Vettern: **Ernst Wilhelm Carl**. Geb. 16 Iuny 1780.

III. **Carl Friderich Heinrich**, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 23. November 1781.

IV. **Friderich Ludwig Wilhelm**, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 10. Ienner 1784.

V. **Carl Franz Friderich**, Kön. Würtembergischer Kämmerer und Hofmarschall in Stuttgart. Geb. 4. Iuny 1789.

B.) Aberdar von Obernzenn zu Obernzenn.

VI. Theresius Ioseph, Kön. Baier. gewesener Kreisdirector in Ansbach. Geb. 18. October 1758.

VII. Bruder: Carl Friderich Hubert Leopold, Kön. Baier. Major des Iäger-Bataillons vom Oberdonaukreis. Geb. 8. December 1759.

VIII. Verstorbenen Bruders Iohann Carls Söhne: Carl Ferdinand Ludwig, Kön. Württembergischer Kämmerer, und Oberlieutenant in Stuttgart. Geb. 2. October 1783.

IX. Carl Friderich August, Kön. Württembergischer Kammerjunker, Aide des Ceremonies, und Ober-Polizeyrath in Stuttgart. Geb. 9. December 1786.

X. August Gottlieb, Kön. Württembergischer Kammerjunker und Oberlieutenant. Geb. 5. September 1790.

C.) Aberdar auf Unternzenn zu Sugenheim.

XI. Alexander Friderich Wilhelm, Senior und Administrator des von Seckendorf-Aberdarischen Geschlechts, Teutschordens-Ritter, Land-Commenthur, K. K. Oester. Kämmerer und General-Feldmarschall-Lieutenant. Geb. 2. August 1743. Sugenheim.

XII. Brüder: Christoph Albrecht, Grofsherzoglich Badischer geheimer Rath und ehemaliger Gesandter in Frankfurth. Geb. 12. Iuny 1748.

XIII. Verstorbenen Bruders Friderich Carls Söhne: **Friderich Ludwig**, Kön. Württembergischer General-Lieutenant. Geb. 17. Iuny 1765.

XIV. **Carl Aberdar Sigmund**, Oberst-hofmeister I. K. H. der Kronprinzeſsinn von Würtemberg in Stuttgart. Geb. 9. November 1778.

XV. **Georg Friderich**, Kön. Baier. Major. Geb. 11. May 1779.

D.) **Aberdar auf Unternzenn und Ebnet.**

XVI. **Franz Paul Christoph**, K. K. Oest. Kämmerer, geheimer Rath, dann des ehemaligen Reichskammergerichts-Prasident. Geb. 24. May 1750. Unternzenn.

XVII. **Iohann Wolfgang Carl Wilhelm**. Kurköllnischer und Brandenburg-Ansbachischer Kammerherr. Geb. 7. May 1751. Ebnet. Brüder.

E.) **Gutend.**

XVIII. **Carl Alexander.** Geb. 20. August 1783.

XIX. **Iohann Ernst.** Geb. 8. Merz 1785. Obernzenn. Brüder.

XX. Vettern: **Carl Ernst Iulius**, Kön. Württembergischer Kammerjunker und Ober-Regierungs-Assessor in Stuttgart Geb. 8. December 1778.

XXI. **Ernst Carl Iohann**, Forstpracticant zu Kloster Sulz. Geb. 17. Febr. 1789.

I. Die Seckendorffe genannt Aberdar, die sich wieder in die Linien Ober- und Unterzenn mit Sugenheim abtheilen, erhielten das Freiherrndiplom vom Kaiser Ioseph I. den 5. September 1706. für den Steigerwalder Ritterhauptmann Christoph Sigmund.

II. Die Seckendorffe genannt Gutend erproben ihr Freiherrnprädicat aus dem Grafendiplom des Friderich Heinrich vom Kaiser Karl VI. den 2. April 1719. Kaspar von Seckendorff ward 1591. zum Fürstbischof in Eichstädt erwählt.

* * *

Seefried auf Buttenheim.

I. **Alexander August Heinrich**, auf Buttenheim, Hagenbach, Birkach, Adlitz, Mühlfeld. Herzoglich Sachsen-Hildburghausischer Kammerjunker, dann Herzoglich Sachsen-Weimarischer Hof- und Iagdjunker. Geb. 18. September 1765. Mühlfeld.

II. **Christian Carl**, Herzoglich Koburg-Saalfeldischer Hauptmann a la Suite. Geb. 20. Merz 1771. Meeder.

III. **Christian Carl Ludwig**, Kön. Baier. Finanzrath in Ansbach. Geb. 8. Ienner 1779.

IV. Friderich Albert Wilhelm. Geb. 9. Iuly 1780. Hagenbach.

V. Wilhelm Heinrich, Kön. Baier. Gens-d'armerie-Lieutenant und Officier der. K. Franz. Ehrenlegion. Brüder.

Ein Otto Seefried war 1365. Kaiser Karls IV. Rath. Heimbrand erhielt 1546. einen Wappenbrief. Georg Christian, Markgräflich Ansbachischer geheimer und Landschaftsrath, erhielt von Kaiser Karl VI. zu Prag den 12. Aug. 1723. ein Adelsbestättigungs- und Erneuerungsdiplom; und Wilhelm Christian Friderich Baireuthischer Kammerherr und Besitzer der Rittergüter Buttenheim, Adlitz, Hachenbach und Mühlfelden, Vater der itzigen, von Karl Theodor den 17. Iul. 1790. die F[illegible]herrnwürde.

Seida und Landensberg.

I. Ioseph Wilhelm Ferdinand, Kön. Baier. pens. Oberlieutenant. Geb. 1. Iuny 1762. Manheim.

II. Franz Xaver Ferdinand Leonhard, Kön. Baier. Verwaltungs-Rath in Augsburg. Geb. 6. November 1765.

III. Iohann Baptist Niklas Vitus Ioseph Maria, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 15. Iuny 1772.

IV. **Franz Eugen Ioseph Anton**, Kön. Baier. Kämmerer und Kreisrath in Augsburg.

Der Urgroſsvater Franz Ferdinand, K. K. Oesterreichischer Rath und Oberbeamter der Markgrafschaft Burgau, dessen Sohn Iohann Nicolaus Kurpfälzischer Hofgerichtsrath war, erhielt von Kurfürst Karl Philipp Freiherrndiplom d. d. Schwetzingen 28. Iun. 1720.

Seraing.

I. **Franz Adolph**, kön. Baier. Kämmerer und Landrichter in Moosburg. Geb. 24. August 1772.

II. **Ioseph**, Kön. Baier. Kämmerer und quitt. Hauptmann, Hofcavalier Seiner Durchlaucht des Herrn Herzogs Wilhelm von Baiern in Bamberg. Geb. 4 October 1774. Brüder.

Eine ursprünglich Iülich und Bergische Ständische Familie.

Seyffertitz.

Carl Ludwig, Kön. Baier. Major im 13. Linien-Infanterie-Regiment, Ritter der K. Franz. Ehrenlegion. Geb. 1. September 1773.

Aus Sachsen abstammend. Der Urgroſsvater Georg Hunbold, auf Kunersdorf, ein Bruder

Bruder des Kursächsischen Trabantenhauptmanns und des General Seyffertiz, erhielt samt seinen Brüdern das Freiherrndiplom vom König Friderich August d. d. Dresden 9. Sept. 1711.

Speidl.

Iohann Evangelist Ioseph, Kön. Baier. Gensd'armerie-Lieutenant. Geb. 13. Decemb. 1776.

Ursprünglich aus dem Oesterreischischen. Freiherrnprädicat ist bis auf den Grofsvater zurück aus den Lehenurkunden bewiesen.

Spiering.

Carl Theodor Georg, auf Fronberg, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 8. July 1782. Regensburg.

Ein Niederländisches Geschlecht, das ehmals mit den Hüsten, von den Grafen von Cleve abstammend, gleichen Ursprungs gewesen sein soll. Der Ur-Ur-Grofsvater Franz, (in der Folge Pfalz-Neuburgischer geheimer Rath, Oberkammerherr, Gouverneur zu Düsseldorf, Iülichischer Landmarschall und Amtmann zu Waffenberg,) wurde d. d. Regensburg 23. Merz 1623. vom Kaiser Ferdinand II. zum Freiherrn erklärt.

Staader.

I. **Franz Xaver Ioseph**, Kurtrierischer geistlicher Rath, des aufgehobenen Stifts zu St. Martin Dechant, und der ehemaligen Regierung in Landshut wirkl. Regierungs- und Rentdeputationsrath, dann des Ordens vom heiligen Hubert Ceremoniarius. Landshut.

II. Verstorbenen Bruders Iohann Sebastians Söhne: **Ioseph Anton Franz Xaver**. Geb. 30. April 1779.

III. **Ioseph Placidus**, Kön. Baier. Kämmerer und Stadtgerichts - Assessor in Kempten. Geb. 6. Iuny 1780.

IV. **Carl Philipp**. Geb. 5. Sept. 1783.

Christoph Staader war Burgermeister zu Reichenau, dessen Sohn, Iohann Iacob, geadelt mit dem Prädicat von Adelsheim, war Oberamtmann des Grafen von Stadion zu Warthauſsen, dessen Sohn Iacob Sebastian, Oettingischer Hofrath nnd Landvogt, dessen Sohn Ioseph Sebastian aber, Neuburgischer Landvogt und Regierungsrath, der den 6. October 1773. von Karl Theodor samt seinen Brüdern, davon einer Ioseph Placidus nachher Kaiserlicher General wurde, der andere aber der izt aufgeführte Geschlechtsälteste ist, das Freiherrndiplom erhielt.

Stainlein.

Iohann Gottlieb Erhard, Kön. Baier. Legations-Secretär am K. K. Oester. Hoſe, und Ritter des Kön. preuſsichen rothen Adler-Ordens III. Klasse.

Aus dem Fürstenthum Baireuth abstammend, wo dessen Voreltern fortwährend in Staatsdiensten gestanden. Freiherrndiplom ist von S. M. den 27. Sept. 1815.

Stein auf Rechtenstein.

I. **Franz Leopold**, Kön. Württembergischer Kämmerer und Landvogt zu Tübingen, Besitzer der in den Kön. Baier. Staaten liegenden Güter Ichenhausen und Harthausen. Geb. 3. December 1775.

II. **Marquard Anselm.** Geb. 9. Februar 1785. Ichenhausen. Brüder.

Ein Schwabisches Geschlecht, das nach allen seinen ältern Linien eigene Freiherrndiplome von 1611. 1623. 1626. und 1628. erhielt. Vid. Grafendiplom des Ioseph Nepomuck, Bruders des itzigen Stammältesten, der bereits ohne männliche Erben wieder verstorben.

Stengel.

I. **Stephan Christian Franz Nicolaus**, Kön. Baier. wirkl. geh. Rath und Commandeur des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Geb. 6. October 1750. Bamberg.

II. **Franz Ioseph Iohann Nepomuck Leopold**, Kön. Baier. geheimer Rath, Probst des Domstifts Freysing. Geb. 6. Sept. 1753. München.

III. **Gottfried Ioseph Ignaz Leopold Maria**, Kön. Baier. Forstinspector des Regenkreises. Geb. 21. Merz 1762.

IV. **Carl Ioseph**, pens. Kön. Baier. General-Major. Geb. 9. August 1765. München.

V. **Ernst Ioseph**, Groſsherzoglich Badischer Oberhof-Gerichtsrath. Geb. 9. Sept. 1769.

VI. **Ioseph Gabriel**, Groſsherzoglich Badischer Kreisrath. Geb. 10. Febr. 1771. Brüder.

Stammen aus dem Hohenzollerischen, wo 1725. der Urgroſsvater Paul Stengel als Oberamtmann und Kanzler starb. Dessen Sohn Franz Ioseph, Groſsvater der itzigen, Kurpfälzischer geh. Rath und Referendair, erhielt 1740. das Adelsdiplom, Iohann Georg aber, geheimer Rath, geheimer Kanzleydirector, Kabinets-Secretär, Vicekanzler des Hubertus-Ordens, und Präsident der Akademie der Wissenschaften zu Manheim, Vater der itzigen, von Karl Theodor den 18. Iun. 1788. das Freiherrndiplom.

Sternbach.

I. **Ludwig**, auf Bludenz und Sonnenberg, Kön. Baier. quitt. Oberlieutenant. Geb. 22. May 1757. München.

II. Verstorbenen Bruders Franz Sohn: **Carl**. Geb. 31. August 1801.

Der ursprüngliche Geschlechtsname war Wenzel. Wurden berühmt durch das von ihnen wieder erhobene Bergwerk in Ahren. Der Urgrofsvater Christoph Andreas Wenzel war Oesterreichischer Kammerrath und Oberkriegskommissarius in Schlesien; dessen Sohn Franz Andreas, ebenfalls Kaiserlicher Rath, den 26. Merz 1698. vom Kaiser Leopold das Freiherrndiplom erhielt.

Stingelheim auf Schönberg.

(Nicht gelöst.)

Strampfer.

Georg Wilhelm, freyresignirter Oetting-Spielbergischer geheimer Legationsrath in Oettingen. Geb. 17. Iuny 1776.

Aus Windsheim abstammend. Diplom von Kaiser Franz II. den 15. Sept. 1805.

Strauſs.

I. Augustin Franz, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 17. May 1794.

II. Carl Amand. Geb. 17. May 1794. Brüder.

Der Groſsvater, Friderich Damian, Kurf. Mainzischer geheimer Rath, Hofkammerdirector, und ein Schwiegersohn des Mainzischen Ministers, erhielt den Adelstand, und dessen Sohn, Gottlieb August Maximilian, Kurmainzischer Staatsrath und Regierungsdirector, vom Kaiser Ioseph II. den 13. August 1789. die Freiherrnwürde.

Streitt von Imendingen.

Anton Heinrich, Kön. Baier. Kämmerer, und General-Major. Geb. 12. Octob. 1748. München.

Altes Breisgauisches Rittergeschlecht, das nachher unter Französische Hoheit im Elsaſs gekommen. Imendingen gieng schon 1615. an das Geschlecht Reischach über. Freiherrnprädicat ist durch die Lehenbriefe und Patente der alten Französischen Regierung erprobt.

Ströhl.

Aloys Iohann Nepomuck, Kön. Baier. Kämmerer, General-Major und Commandant der Haupt- und Residenz-Stadt München, Ritter des militarischen Max-Ioseph-Ordens. Geb. 10. Iuny 1768.

Ein ursprünglich Schlesisches und Lausitzisches Geschlecht **Strela** genannt, 1758. in Baiern als Ritterlich ausgeschrieben. Der Groſsvater Iohann Georg war Kurf. Hofkammerrath und Mautcommissarius; der Vater, welcher von Max Ioseph den 5. Merz 1769. das Freiherrndiplom erhielt, Regierungskanzler und Lehenprobst zu Straubing.

Strommer auf Pänzing und Leoprechting.

I. **Franz Ioseph Iacob**, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 25. Iuly 1770.

II. **Carl Theodor**, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 29. Iuly 1791.

Die beiden Brüder Ferdinand Franz, Baierischer Hofkanzler in München, und Iohann Christoph Ioseph, Oberlieutenant und dann Pfleger zu Schwarzach, Ur-Ur-Groſsväter der itzigen, deren Mutter, eine gebohrne Arzt, mit dem Baierischen Kurprinzen sich 1693. in Wien befunden und damals schon auf ein

Freiherrndiplom für ihre Söhne das Versprechen erhielt, wurden vom Kaiser Ioseph I. am 20. Iul. 1709. würklich dazu erhoben.

Stumm.

Christian Philipp, Kön. Baier. Hofrath, Chef des Hauses Schmalz in Manheim, und Güterbesitzer auf dem linken Rheinufer.

Das Geschlecht stammt aus Polnisch Preussen vom Gute Stumm oder Stummsdorf ab, und hat im Zweybrückischen und im Amt Kreuznach einen groſsen Betrieb von Eisenwerken gestiftet. Freiherrndiplom ist von S. M. den 1. Ian. 1815.

Sulzer von Wart.

Iohann Heinrich, Kön. Baier. Salzhandlungs-Commissair und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Winterthur.

Ein Winterthurisches Stadtgeschlecht. Der Beiname Wart bezieht sich auf die erbsweise erlangte Burgstelle des alten unglücklichen Ritters von Wart bei Zürch. Freiherrndiplom ist von S. M. den 30. Febr. 1814.

Syrgenstein.

Iohann German Prosper, der Achtberg oder Altenbergischen Linie, Erbmarschall des Fürstenthums Constanz und des Kön. Baier. Ordens von heiligen Michael Ritter Geb. 30. October 1741.

Aus dem Algau, vorher Syrgen genannt; Stammschloſs Syrgenstein bei Wangen, Erbbegräbniſs in der Kirche zu Thann, Erbmarschalle des vormaligen Hochstifts Constanz. Haben ein ausdrückliches Privilegium, sich mit einem Ypsilon schreiben zu dürfen. Fuhren auch das alte Westerstettische Wappen neben hey. Aus diesem Geschlecht war der 1760. verstorbene Fürstabt Engelbert zu Kempten. Freiherrliches Prädicat ist von 1691. her erprobt. Der Groſsvater, als ein Anhänger des Kurfürsten Max Emanuel, wurde bei Ersteigung des Syrgensteinischen Schlosses Altenberg von den feindlichen Truppen nach Höchstädt geschleppt und dort gezwungen, einen Becher Scheidewasser auszutrinken, woran er sofort verstorben ist. Altenberg wurde 1801. an Oettingen-Wallerstein verkauft.

Tänzl Freiherren von Trazberg.

I. **Ferdinand Conrad**, der Oberbechinger Linie, Capitular des ehemaligen Stifts Kempten. Geb. 31. July 1741.

II. **Ioseph Anton**, General-Vicar und ehemaliger Decan des Stifts Kempten. Geb. 20. Iuny 1749.

III. **Franz Anton**, Domcapitular, Capellanus Honoris und ehemaliger Fürstlich Primatischer Oberlandgerichts-Präsident in Regensburg. Geb. 11. September 1760.

IV. **Iohann Nepomuck**, Kön. Baier. Kämmerer und Oberstlieutenant. Geb. 20. May 1763. Bruder.

V. Verstorbenen Bruders Iohann Baptists Sohn: **Ioseph Aloys**, Besitzer von Oberbechingen in Oberbechingen. Geb. 10. August 1783.

VI. **Iohann Philipp**, der Diedeldorfer Linie. Geb. 2. July 1795.

Vom Schloſs Trazberg bey Schwaz in Tirol benannt; zu Inspruck den 1. Febr. 1502. vermehrte König Maximilian den Tanzeln zu Trazberg ihr adeliches Wappen; Matthäus Tänzel, Kurfürstlich Pfälzischer Kämmerer, Kriegscommissär und Stadtpfleger zu Lauingen, erwarb 1626. die Hofmark Oberbechingen und damit die Landstandschaft im Herzogthum

Neuburg. Das Freiherrliche Prädicat hat die Linie von Oberbechingen durch Lehenbriefe bis 1707. zurück, die Diedeldorfer aber durch die Aufnahmsurkunde in die Ritterschaft Canton Odenwalds von 1722. und zwar ausdrücklich als Freiherrlich nachgewiesen. Die Diplome selbst sind 1705. in Höchstädt, wohin sie geflüchtet waren, zu Verlust gegangen.

Tautphäus auf Schlachtegg und Trugenhofen.

I. Johann Nepomuck Jacob, vormaliger ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an dem Groſsherzoglich Würzburgischen Hofe. Geb. 21. November 1765. Bamberg.

II. Verstorbenen Bruders Johann Jacob Joseph Söhne: Franz Jacob, auf Schlachtegg, kön. Baier. Centralrath bey der Policey-Section in München. Geb 9. October 1775.

III. Johann Friderich Jacob, Official bey dem kön. Postamt München. Geb. 9. September 1782.

Aus der Rheinpfalz. Adeliche Reichsritter seit 1714. Der Vater Franz Gottfried Jacob war kurpfälzischer geheimer Rath, Landvogt und Oberforstmeister zu Höchstädt.

Freiherrndiplom erhielten vom Kurfürsten Karl Theodor den 4. Iul. 1792. dessen Söhne, der itzige Stammälteste, damals Rentmeister zu Neuburg, und der Bruder Iohann Iacob Ioseph, Regierungsrath und Landschreiber zu Germersheim.

Thiboust.

Franz Iacob, auf Eisendorf und Steinreith, Kön. Baier. General-Major, und Chef des General-Auditoriats. Geb. 3. Sept. 1742.

Der Urgroſsvater Karl Ludwig gieng aus seinem Vaterland Frankreich nach Schweden, wo er Königlicher geheimer Rath wurde. Dessen Sohn Karl Theodor trat 1692. in Baierische Dienste und war 1714. als Baierischer Unterhandler in Paris, starb 1736. als Oberster. Dessen Sohn, Emil Franz, Oberpfälzischer Landſaſs, starb 1752. als Major. Wegen der durch Trench in Cham veranlaſsten Feuersbrunst und verlohrnen Papiere erhielt der itzige Stammälteste ein neues Baierisches Freiherrndiplom vom Kurfürsten Karl Theodor den 13. Iun. 1786.

Thünefeld zu Ursensollen.

Clemens Wenzeslaus, auf Schmichen und Türckenfeld, Ritter des Ordens vom heiligen Georg und Oberhofmeister Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzeſsinn Charlotte von Baiern. Geb. 1. November 1788.

Freiherrndiplom vom Kaiser Max II. den 4. November 1570; Der Groſsvater Iohann Iacob Michael, Landsaſs zu Ursensollen in der Oberpfalz, wurde den 18. April 1746. in Baiern auf den Grund obigen Diploms ausgeschrieben.

Tucher von Simmelsdorf.

A.) Aeltere Linie.

I. Iohann Gottlieb Friderich, auf Maiach, Mitbesitzer der Familiengüter Simmelsdorf, Rüsselbach, Mönchreuth, Grossengsee und Lohe. Geb. 14. Febr. 1780.

B.) Die jüngere Linie.

II. Friderich Wilhelm Carl, auf Peringersdorf, ehemaliger Reichsstadt Nürnbergischer Raths-Director und Mitbesitzer obiger Güter. Geb. 13. August 1736. Nürnberg.

Ein sehr altes Nürnberger adeliches Patrizier Geschlecht erhielt Bestättigung der Freiherrnwürde von S. M. den 16. April 1815.

Tröltsch.

I. **Iohann Thomas**, Kön. Baier. Verwaltungsrath in Augsburg. Geb. 23. April 1775.

II. **Carl Ludwig Wilhelm**, mit Königlich Baierischer Bewilligung, K. K. Oester. Rittmeister. Geb. 14. Febr. 1779. Brüder.

III. Vettern: **Iohann Georg David**, Kön. Baier. Major. Geb. 2. Iuny 1776.

IV. **Christian Friderich**, Königl. Baier. Landrichter zu Dünkelsbühl. Geb. 29. April 1780.

V. **Carl Wilhelm**, Oberadministrator der Königlich Baierischen Schlesisch Polnischen Güter. Geb. 9. Sept. 1783.

VI. **Friderich Albrecht**. Geb. 24. April 1789. Brüder.

Adelich seit 1764. Freiherrndiplom als gewesener Reichsvicariats-Hofgerichts-Assessor erhielt von Karl Theodor den 1. Octob. 1790. Iohann Friderich, Augsburgischer Stadtconsulent, Vater der ersten zwey Brüde[illegible] für sich und seine Brüder Georg Christian Burgermeister und den Vater der andern Vettern, Walfried Daniel, Superintendenten in Nördlingen.

Uibelagger auf Masbach.

Johann Nepomuck, Kön. Baier. Landrichter in Obernberg, Besitzer des Patrimonial-Gutes Masbach im Steuerdistrict Andeſsenhofen und Obernberg.

Adelich seit 1792. Freiherrndiplom von Sr. Majestät den 19. Jan. 1815.

* * *

Vequel oder Weickl von Wackerstein, auf Reichertshausen, Ramelberg, Fürsperg, Fronreuth und Grederstorff.

I. **Johann**, Kön. Baier. pens. Leutenant in Deggendorf. Geb. 24. August 1745.

II. **Johann Joseph Ignaz**, Kön. Baier. pens. Hauptmann in Deggendorf. Geb. 13. Merz 1750. Brüder.

Der Groſsvater Lothar Weickel von Wackerstein, ein natürlicher Sohn des Herzog Karls IV. von Lothringen mit Katharina von S. Remy, machte alle Feldzüge des Kurfürsten Maximilian Emanuel mit, und wurde von ihm zum General-Feldmarschall-Lieutenant, vom Kurfürsten Karl Albert aber den 14 April 1726. in Freiherrnstand erhoben.

* * *

Verger von Moſsdorff.

Max Franz Philipp Wilibald, Kön. Baier. Kämmerer, und Stadtgerichts-Director in Regensburg. Geb. 3. December 1759.

Ursprünglich adeliches Ständisches Geschlecht aus Bruntrut im Bisthum Basel. Paul Verger, im Gefolg Kaiser Sigismunds auf dem Konzil zu Kostnitz soll aus demselben seyn. Freiherrndiplom erhielt den 4. Iul. 1748. von Max Ioseph III. der Vater Maximilian Emanuel, Regierungsrath zu Straubing, ein Sohn des Rentmeisters Konrad Verger daselbst.

Verger.

Iohann Baptist Anton, Königl. Baier. General-Major und Chef der Gensd'armerie, Groſskreuz des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, Ritter des Kön. Preuſs. rothen Adler-Ordens I. Klasse, dann Officier der K. Franz. Ehrenlegion. Geb. 7. November 1762.

Desselben Ursprungs mit den Freiherren Verger von Moſsdorff; Diplom als ebenfalls Baierische Freiherren ist von S. M. den 12. August 1812.

Vieregg auf Görzen.

I. **Cajetan Franz Paul**, Kön. Baier. Kämmerer und quiesc. Landrichter von Friedberg. Geb. 31. May 1752. Görzen.

II. **Georg Iohann Nepomuck**, Königl. Baier. Kämmerer. Geb. 3. July 1753. Kumpfmühl.

III. **Anton de Padua**, Kön. Baier. Kämmerer, General-Major, Iohanniter-Kommenthur, und des militarischen Max-Ioseph-Ordens Ritter. Geb. 2. December 1755.

IV. **Ioseph Heinrich**, Kön. Baier. Kämmerer, quitt. Oberlieutenant und Ritter des Ordens vom heiligen Georg. Geb. 4. Iuny 1765. Görzen.

V. **Thaddäus Anton**, Kön. Baier. Kämmerer, Major und Officier der K. Franz. Ehrenlegion. Geb. 10. April 1770.

Freiherrndiplom erhielten die Groſsväter, Ferdinand Ioseph Max Heinrich, Freisingischer Hofkammerrath und Georg Florian Erasmus, Gebrüder. Das weitere s. unter Grafen.

Völderndorff und Waradein.

Carl Friderich Wilhelm, auf Kolmberg, Rankam und Ahrnschwang, Kön. Baier. Appelationsgerichts-Präsident in Memmingen, und

Commandeur des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Geb. 22. October 1758.

Ein altes Niederösterreichisches Geschlecht, von dem Gut Völderndorff an der Pielach unterhalb Melk also benannt. Führt zum Unterschied einer andern Linie zum untern Stein den Namen Waradein. Freiherrn-Prädicat erhielt der Urgroſsvater Iohann Adam vom Kaiser Leopold d. d. Linz 10. Iul. 1684. bestättigt.

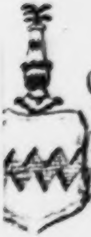

[illegible] –

Voit von Salzburg.

Friderich August Valentin, Kön. Baier. nterlieutenant im Husaren-Regiment. Geb. 18. May 1795.

Salzburg ist eine alte Burg oder Pfalz, bei Neustadt an der Saale, welche den Voiten von den Kaisern oder Fränkischen Herzogen als Ministerialen verliehen worden. Ihr eigentlicher Geschlechts-Name war Windheim von Burgwindheim. (S. Schultes Geschichte von Henneberg II. 32. Iohann Voit von Salzberg, der da heyzet von Windheim: deſsgleichen in einer Urkunde des Reichsarchivs von 1332: Iohannes de Windheim Miles, Natus quondam Iohannis de Salzberg, dicti der Vogt.) Erhard Voit von Salzburg war 1381. Deutschmeister, Melchior Otto 1642. Fürstbischof in Bamberg, welcher daselbst die

Ottonianische Akademie stiftete. Der Urgroſsvater des itzigen, Valentin (dessen Leichenrede 1722. zu Hildburghausen gedruckt mehrere Nachrichten liefert) war Ansbachischer geh. Rath, Landschafts-Director und Oberamtmann zu Uffenheim, erhielt 1715. als er für den Markgrafen die Reichslehen in Wien empfieng, ein Baronatsdiplom und ward nachher Grosbrittanischer geh. Rath und Obersthofmeister der Kronprinzessin in England. Groſsvater, Groſsoheim und Oheim haben sich meist in den obersten Hofämtern der Markgrafen von Brandenburg angestellt befunden.

Voith von Voithenberg.

I. **Iohann Max Burkard**, Pfarrer zu Langen-Preysing. Geb. 19. Iuly 1749. Wilhelminische Linie.

II. **Franz Ioseph**, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 25. Merz 1752.

III. **Christoph Ioseph**, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 23. December 1755.

IV. **Franz Seraph**, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 23. Sept. 1757.

V. **Ferdinand Wilhelm**, Königl. Baier. Hauptmann. Geb. 23. December 1763. Brüder.

VI. **Ioseph Zacharias Iohann**, der Iohann Ferdinandischen Linie auf Grafenrieth, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 14. Iuly 1773. Grafenrieth.

VII. **Zacharias Heinrich Otto**, auf Herzogau, Kön. Baire. Kämmerer und Groſskreuz-Capitular des Ordens vom heiligen Michael. Geb. 15. Iuly 1767. Herzogau. Brüder.

Ein Oberpfälzisches Geschlecht, eigentlich Voit von Berg benannt, welches Gut es schon 1544. besaſs. Die Väter der itzigen Stammhäupter, Gebrüder Wilhelm, Oberst des Swicheltischen Infanterie-Regiments, Zacharias auf Au, Regierungsrath zu Straubing und Ioseph Ferdinand auf Herzogau, Oberpfälzische Landsaſsen auf Heydenab, Au, Herzogau, Arnstein, Hiltersried und Thann, wurden vom Kurfürsten Karl Theodor den 31. Ian. 1787. zu Freiherren ernannt.

Vrints, genannt von Berberich zu Traunfeld.

Alexander Conrad, zu Prüfening, Kurköllnischer Kämmerer, fürstlich Thurn- und Taxischer geheimer Rath und ehemaliger Oberpostamts-Director in Frankfurt. Geb. 24. May 1764. Regensburg.

Der Vater Theobald war Kaiserlicher Reichshofrath und Resident zu Bremen. Der Sohn

Alexander erhielt den 24. Febr. 1787. vom Kaiser Ioseph die Erlaubniſs, sich als Schwiegersohn des Oberpostamtsdirectors Berberich, Freiherr von Vrints **genannt von Berberich** schreiben und das Berberichische Wappen mitführen zu dürfen.

Waldenfels auf Grosschlattengrün.

I. **Wilhelm Philipp Ioseph**, Groſsherzoglich Würzburgischer Kammerer und Major im II. Husaren-Regiment. Geb. 28. July 1775.

II. **Ferdinand Max Georg Philipp Franz Anton**, Domherr zu Bamberg.

III. **Christoph Carl Ioseph**, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 31. August 1790. Brüder.

Das Freiherrnprädicat ist bis zum Urgroſsvater zurück erprobt. Der Groſsvater Adam, mit einer katholischen Gattin vermählt, lieſs auch seinen Sohn Iohann Christian Ioseph katholisch erziehen, welcher Stifter der sogenannten katholischen Linie, 1774. Reichskammergerichts-Assessor, dann Köllnischer Minister und Wahlbotschafter bei der Wahl Kaiser Leopolds II. wurde.

Weichs.

A.) Der ältern Wiguleischen Linie.

I. **Ioseph Maria**, Kön. Baier. Kämmerer, wirkl. geh. Rath des ordentlichen Dienstes, Groſskreuz des St. Georgen und Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

II. **Gabriel Alphons Ioseph**, Kön. Baier. Kämmerer. Geb. 9. Iuly 1759. Weichs. Brüder.

B.) Der jüngern Engelhardischen Linie Rösberger Ast.

III. **Maximilian Friderich Carl Ioseph**, Kön. Preuſs. Oberst der Landwehr des Groſsherzogthums Niederrhein, und Besitzer des im Königreich Baiern gelegenen Guts Weichs. Geb. 29. Iuny 1769.

Als der Kaiser auf dem Kurfürsten-Tag zu Regensburg 1623. mehrere adeliche Baierische Geschlechter als freiherrlich erklärte, befand sich auch das des Hans Christoph von Weichs darunter, Stifters der Wiguleischen Linie, darüber den 9. August 1623. Kurfürst Max I. Ausschreiben erfolgte. Die am Niederrhein befindliche IIte Hauptlinie, der Weichs an der Glon würklich gehört, ist ebenfalls im unfürdenklichen Besitz dieses Prädicats.

Weiler.

I. **Wilhelm Anton**, Kön. Baier. wirkl. geheimer Rath, und vormaliger Kreisdirectorial-Gesandter in Manheim. Geb. 10. May 1745.

II. Verstorbenen Bruders Ioseph Sohn: **Georg Franz**, Groſsherzoglich Badischer Hofgerichts-Rath in Manheim. Geb. 18. Febr. 1770.

Der Groſsvater war Kurpfälzischer Vice-Kammerdirector; der Vater, der 1745. geadelt wurde, Kurpfälzischer Staatsrath und Referendair. Freiherrndiplom erhielt der itzige Stammälteste und dessen Bruder Franz Ioseph vom Kurfürsten Karl Theodor den 12. Sept. 1790.

Weinbach.

Georg Wilhelm Ioseph Anton, auf Kroblich, Geigant und Oberried, Kön. Baier. geheimer Rath und quiescirter Vice-Präsident des Appellationsgerichts in Amberg. Geb. 29. Sept. 1752.

Die Mitglieder dieses Geschlechts standen früher in Mainzischen, Würzburgischen und Constanzischen Diensten. Durch Ickstatt, der eine Weinbach zur Gattin hatte, wurde 1740. der Eintritt in Baiern eröfnet. Ioseph von Weinbach war Professor zu Ingolstadt und nachher Kammergerichts-Assessor. Freiherrndiplom erhielt der dermalige

Stammälteste, als damaliger Regierungs- und und Hofkammerdirector zu Sulzbach von Kurfürst Karl Theodor den 11. Sept. 1790.

Weittenau auf Schonenhofen und Froschau.

Raymund Anton, Königl. Baier. Landesdirections-Rath in Neuburg. Geb. 7. Jenner 1753.

Der Groſsvater, des äuſsern Raths und Handelsmann zu Ingolstadt, vorher in Kriegsdiensten, der auf den Grund eines Kaiserlichen Adelsbrieſs von 1712. in Baiern A. 1745. als adelich ausgeschrieben wurde, erhielt den 15. October 1760. vom Kurfürsten Max Joseph als Baierischer Landsaſs das Freiherrndiplom.

Welden auf Hochholtingen.

I. **Constantin Ludwig**, auf Laupheim, Kön. Baier. Kämmerer, General-Commissair in Baireuth und Groſskreuz vom Orden des heiligen Georg. Geb. 29. December 1771.

II. **Leopold Carl**, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 7. May 1794.

III. **Georg Carl**. Geb. 2. July 1795.

IV. **Alexander Carl.** Geb. 10. Oct. 1796.

V. **Georg Carl.** Geb. 11. April 1801. Brüder.

VI. **Maximilian Ioseph Sebastian Peter**, Kön. Baier. Kämmerer und vormaliger Oberamtmann von Wernfels und Spalt. Geb. 18. Ienner 1775. Kleinerdlingen.

Aus Schwaben. Haben durch Verheirathung mit der alten Familie von Hürnheim, die 1664. wieder an Oettingen-Spielberg verkaufte Herrschaft Hochhaltingen erworben, und sich eine Zeitlang nach Freysingen gewendet, wo ein Welden Bischof ward. Freiherrnpradicat ist bis auf den Ur-Ur-Groſsvater zurück bewiesen.

Welser.

Marcus Theodorich, ehemaliger Senator von Augsburg, in Bellenberg. Geb. 26. September 1771.

Freiherrndiplom erhielt der Urgroſsvater Marx Christoph, Ulmischer Proviantherr von Kaiser Karl VI. den 29. April 1715.

Werndle.

Chriſtoph Carl, auf Adelſried, Königl. Baier. Major. Geb. 3. Iuly 1747.

Der Ur-Ur-Groſsvater Iohann war Kanzler in Brixen und nachher Tirolischer Regimentsrath; dessen Sohn, Iohann Georg, Kaiserlicher Rath, Comes Palatinus, Regierungskanzler und Lehenprobst zu Straubing, den 4. November 1690. vom Kaiser Leopold zum Freiherrn erhoben wurde.

Werneck.

Reinhard Friderich, Kön. Baier. Kämmerer, General-Lieutenant und Commandant des Eleven-Corps in München. Geb. 28. Iuly 1757.

Freiherrnprädicat ist bis auf 1677. zurück erprobt.

Westernach zu Cronburg.

I. **Iohann Ignaz Georg**, Kön. Baier. Kämmerer und ehemaliger Fürstlich Augsburgischer Erbmarschall. Geb. 15. December 1777. Cronburg.

II. **Iohann Venantius Ferdinand Anton**, Kön. Baier. Rittmeister des 4. Chevaux-Legers Regiments und des militärischen Max-Ioseph-Ordens Ritter. Geb. 18. May 1779. Brüder.

Ein Iohann Eustachius ward 1625. als Hoch- und Teutschmeister erwählt. Freiherrndiplom erhielt der Urgroſsvater Iohann Leopold, nachher Kaiserlicher und Baierischer Kammerer und Erbmarschall des Hochstifts Augsburg, vom Kaiser Leopold den 26. Ian. 1693.

Weveld.

I. **Christoph Anton**, auf Sinningen, Seibolsdorf, Herrnrieden, Steinfels und Grueb. Kön. Baier. Kammerer. Geb. 25. October 1742. Neuburg.

II. **Ioseph Aloys**, Iohanniter-Ordens-Kommenthur in Neuburg. Geb. 29. November 1748. Brüder.

Ehmalige Neuburgische Landstände. Freiherrndiplom erhielt der Ur-Ur-Groſsvater Anton, General-Major, vom Kaiser Ferdinand III. den 15. September 1644.

Widmer.

Carl Ioseph, Kön. Baier. Canonicus zu Alten-Oetting. Geb. 18. December 1767.

Die Familie besitzt ein Manuscript, aus welchem sie eine Ostrogotho-Amalische Abkunft erproben zu können glaubt. Der

Vater, Iohann Willibald Iacob, Hofrath, erhielt den 24. Febr. 1761. ein Freiherrndiplom und Verbesserung des Ostrogotho-Amalischen Wappens.

Widnmann auf Rapperszell.

Thaddä, Kön. Baier. Kämmerer und General-Lieutenant in Neuburg. Geb. 37. April 1744.

A. 1693. erhob Kurfürst Max Emanuel seinen Kammerdirector Iohann Friderich Widnmann in Adelstand, und den 1. Merz 1761. dessen Sohn, Friderich Cajetan, Regierungsrath in Amberg, der sich damals in England befand, Groſsvater des itzigen Stammältesten, zum Freiherrn.

Wildenau zu Cröbliz.

Franz de Paula, quiesc. Kön. Landrichter von Reichenhall. Geb. 5. April 1753. München.

Wollen zu den Adelichen gerechnet werden, welche in Seeland durch die Flut vertrieben, angeblich in Baiern angekommen. Den 6. November 1663. zu Linz bestättigte Kaiser Leopold den Adel des Iohann von Wildenau, genannt Kastner auf Schürnitz, und 1735. den 1. Merz erhob Kurfürst Karl Albert den Groſsvater Franz Caspar, Oberpfälzischen Landſaſsen, in Freiherrnstand.

Williez.

Iohann Baptist, Kön. Baier. Major a la Suite in Manheim.

Der Urgroſsvater war Groſsfalconier des Herzogs von Lothringen, wo die Familie auch mit Gütern bei Nancy zu Barriset, Armouville, Auheville bis zu den neuesten Zeiten angesessen war. Freiherrndiplom ist von Kurfürst Karl Theodor d. d. 7. September 1790.

Winkelhofen zu Engläſs, Krakoffel und Neidenstein.

I. **Christoph Ioseph Franz Vincenz**, ehemaliger Churtrierischer Kammerherr, dann quies. Hof- und Regierungsrath. Geb. 22. Ienner 1755. Augsburg.

II. **Leopold Ferdinand Sebastian**, pens. Garde-Lieutenant, und ehemaliger Hofcavalier des Fürst-Bischofs von Passau. Geb. 21. Ienner 1760. Grieskirchen. Brüder.

Freiherrndiplom erhielt der Groſsvater Franz Ioachim von Karl VI. den 20. Iuny 1717.

Wittenbaah zum Rotten und Turnstein, Frey-Ritter und Edler Herr von Buchenbach

Iohann Nepomuck Aloys Philipp Nerius, der katholischen Linie, auf Reitti, Elzach, Krauzenau, Amoltern und Buchenbach, K. K. Oester. Kämmerer. Geb. 24. September 1759. Reitti.

Ein altes adeliches Schweizer Geschlecht aus der Gegend von S. Gallen und Biel. Zwingels dritte Frau war ein Fräulein Wittenbach. Bei der Reformation theilte sich das Geschlecht in einen protestantischen Zweig, dermal noch in Bern und in Leiden, und in einen Katholischen, in Breisgau und Vorarlberg, dem Kaiser Max 1511. ein Adelsbestattigungsdiplom verlieh. Das Lehen Reitti, izt in Baiern, erhielt der Vater, Iohann Nepomuck, Kaiserlicher Oester. geheimer Rath und Landrechtspräsident. In Freiherrnstand wurde der Ur-Ur-Grofsvater, Iohann Sebastian, Hofkammerrath zu Insbruck, erhoben.

Wölwarth.

I. **Friderich Ludwig Wilhelm**, auf Ippesheim, Reusch und Neuzenheim, Kön. Wurttembergischer Kammer-Iunker und Ober-Regierungsrath zu Stuttgardt. Geb. 18. August 1787.

II. Carl Wilhelm, Mitbesitzer obiger in Baiern gelegenen Güter, Königl. Württembergischer Kämmerer und Major der Cavallerie. Geb. 22. November 1788. Brüder.

Das Freiherrnprädicat ist durch Kaiserliche Lehenbriefe über den Urgroſsvater zurück erprobt. 1547. befreyte Karl V. die Wöllwarth von allen Westfälischen und ausländischen Gerichten. Das Geschlecht hatte im Württembergischen Kloster Lorch seine Todtenhalle; s. Baumeisters Abbildung der Statuen in der Todtenhalle des Klosters Lorch.

Würzburg.

Carl Veit Lothar, auf Würzburg, Ober- und Unter-Mitzwitz, Burggrub und Rothenkirchen, Groſsherzoglich Würzburgischer Kämmerer, geheimer Rath, Präsident der Obersten Iustiz-Stelle und Commandeur des St. Ioseph-Ordens in Würzburg. Geb. 22. December 1752.

1359. erkaufte Konrad von Würzburg Rothenkirchen und Pressig, 1575. Hieronymus Mitzwitz, Burggrub, Haig, 1803. der itzige Stammälteste Hohlach und Walkershofen. Veit wurde 1562. zum Fürstbischof in Bamberg erwählt. Freiherrnprädicat ist durch die Aufschwörungs-Urkunden bis über 16[illegible] zurück erwiesen.

Wulffen.

Friderich Leopold, ehemaliger Fürstlich Passauischer Oberstallmeister und Hofkammerrath. München.

Aus dem Preuſsischen. Freiherrnprädicat ist bis auf den Urgroſsvater zurück erprobt.

Wurster von Kreuzberg.

Iohann Friderich Wilhelm, auf Wilhermsdorf und Buchklingen. Kön. Preuſs. Kammerer. Geb. 30. Merz 1730. Wilhermsdorf.

Der Groſsvater, ein berühmter Wechsler in Nürnberg, wurde 1746. vom Kaiser Franz I. in Ritterstand, und dessen Sohn, Georg Erasmus, den 8. Iun. 1765. in Freiherrnstand erhoben.

Zech von Deybach, Freiherren zu Sulz.

A.) Auf Hart, ungelöst.

B.) Auf Deybach.

I. **Rudolph Franz Xaver Maria.** Geb. 8. December 1774.

II. **Iohann Baptist Franz Xaver Maria**, Kön. Baier. Gensd'armerie - Oberlieutenant. Geb. 17. August 1784.

III. **Ferdinand Ignaz Xaver Maria**, Kön. Baier. Rittmeister im 6. Chevaux - Legers - Regiment. Geb. 16. Febr. 1786. Brüder.

Der Ur - Ur - Ur-Groſsvater Constantin, anfangs des Erzherzogs Sigmund Franz Rath, Kammerdiener und Zahlmeister, dann Vorderösterreichischer Hofkammerrath, Oberster Forstinspector und Oberbeamter der Markgrafschaft Burgau, wurde mit dem Prädicat Zech von Deybach, Freiherr von Sulz, vom Kaiser Leopold den 12. Merz 1677. in Freiherrnstand erhoben.

Zoller.

I. **Iohann Friderich Daniel Aloys**, Kön. Baier. General - Lieutenant, Ritter des militärischen Max - Ioseph - Ordens und der K. Franz. Ehrenlegion. Geb. 24. May 1762.

II. **Carl Iulius**, Kön. Baier. Major der Artillerie. Geb. 3. Iuly 1773.

III. **Philipp**, Kön. Baier. Hauptmann des 11. Linien-Infanterie-Regiments. Brüder.

Aus Deutsch-Lothringen abstammend. Freiherrndiplom, dessen Orginal aber verlohren gegangen, war von Kaiser Leopold 1674.

Von Zuylen von Nyevelt.

Franz Xaver Claus Gislerius, Fürstlich Thurn- und Taxischer Hofcavalier und Iohanniter-Ordens Ritter. Geb. 18. May 1764. Regensburg.

Aus den Niederlanden abstammend, wo die Vorfahren bis zum Urgroſsvater zurück, Postdirectoren in Gent gewesen. Der ältere Bruder, Maire in Gent, besizt die Baronie Haar und Irschot. Eine jüngere Linie ist Gräflich. Als Baierische Freiherren anerkannt von S. M. durch Diplom vom 29. August 1815.

Zündt, Freiherren von Kenzingen.

Max Wilhelm Alexander, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 10. December 1791.

Kaspar Zündt von Kenzingen war im 30. jährigen Krieg Obrister unter Max I. und hat ga ze Compagnien auf eigene Kosten geſtellt. Hans Conrad, ſein Sohn, Ur-Ur-Groſsvater des gegenwärtigen, Kurfürſtlicher Kämmerer, Hofrath und Pfleger zu Mindelheim, wurde vom Kurfürſten Max Emanuel in Freiherrnſtand erhoben, München den 6. May 1686.

Zweybrücken.

I. Chriſtian, Kön. Baier. geheimer Rath, General der Infanterie und Groſskreuz des militäriſchen Max-Joſeph-Ordens. Geb. 22. September 1752. München.

II. Verſtorbenen Bruders Sohn: Chriſtian Maria Anna Wilhelm Auguſt, Kön. Baier. Kämmerer, Obriſt-Lieutenant und Flügel-Adjutant Seiner Majeſtät des Königs und Officier der K. Franz. Ehrenlegion. Geb. 18. December 1782.

Chriſtian und Wilhelm, natürliche Söhne des Herzog~~s Carl II.~~ von Zweybrücken, anfangs Grafen von Forbach genannt, erhielten den 31. Jan. 1792. vom Haus die Erlaubniſs, ſich künftig Freiherren von Zweybrücken ſchreiben zu dürfen.

Christi.

Ritter, Edle und Adeliche.

Adam von Ehrenport.

I. **Iohann Adam.** Kön. Baier. erster Stadtgerichts-Kanzellist zu Erlangen. Geb. 30. November 1773.

II. **Anton.** Kön. Baier. Mautbeamter zu Kloster Strassen. Geb. 14. Merz 1786. Brüder.

Der Urgroſsvater Iohann Leonhard, war Oberösterreichischer Regierungs-Sekretär. Dessen Sohn Leopold, Regierungs-Taxator und Expeditor, Groſsvater der itzigen Geschlechtshäupter, erhielt, Adelsdiplom vom Kaiser Ioseph II. den 6. Iun. 1781.

Agliardis.

I. **Franz Augustin Blasius,** ehemaliger Salzburgischer Rath und quies. Pfleger von Deisendorf. Geb. 2. Febr. 1749. Salzburg.

II. Verstorbenen Bruders Felix Rudolphs Söhne:

a. Franz Seraph, Kön. Baier. Rentbeamter in Miesbach. Geb. 18. April 1766.

b. Iohann Baptist, Kön. Baier. Kanzellist bey der Mautinspection zu Salzburg.

Diplom erhielt der Urgroſsvater Ambrosius in Brixen, abstammend aus Bergamo, von Kaiser Leopold den 11. Febr. 1697.

Aichberger, Ritter. *)

I. Lorenz, Kön. Baier. Ober-Appellationsgerichts-Director, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone in München.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 7. Iun. 1813.

---

*) Nach der allerhöchsten Verordnung im Regierungsblatt Num. 1. 1813. ist den Rittern des Militär und Civil-Verdienst-Ordens, die nicht vorher schon einer Adelsklasse einverleibt waren, nicht nur für sich und ihre Frauen Adels-Prädicat und Recht in der Ritterklasse verliehen, sondern auch gestattet, nach ihrem Tod dieses Adelsrecht erblich auf Einen adoptirten oder ehelichen Sohn, durch eine zu machende Erklärung, zu transmitti-

II. **Franz de Paula Adrian Joseph**, Kön. Baier. Kreisrath, geb. 28. May 1774. in München; durch Transmission des Vaters, die aus specieller Königlicher Erlaubniſs den 4. Sept. 1814. schon izt in Würkung getreten.

Albert, Ritter.

Iohann Ferdinand, Kön. Baier. quiesc. Appellationsgerichts-Director von Ansbach, in Ansbach. Geb. 15. Febr. 1745.

Diplom von Seiner Majestät d. d. 5. May 1808.

Albini, Ritter.

Ioseph Anton Fidel, quiesc. fürstlich Passauischer Hofrath. Geb. 30. Sept. 1758. Passau.

Ritterdiplom erhielt den 21. Febr. 1765. von Franz I. der Groſsvater Ioseph Anton,

ren, von wo an alsdann der Adel, jedoch ohne Ritter-Prädicat, fortwährend in der Person des Erstgebohrnen oder eines Adopirten nach dem Tod des Vaters fortgepflanzt wird. Doch ist erforderlich, daſs sich im ersten Vierteljahr nach erhaltenem Orden für diesen Behuf zur Adels-Immatrikulation angemeldet werde und bei dem ersten Act der Transmission die Mittel einen adelichen Stand zu behaupten, nachgewiesen seyen.

Salmansweiler Kanzler, (Vater des Ministers Albini.)

Alten.

Iohann Wilhelm, Medicienae Doctor Mitglied verschiedener gelehrten Institute und Besitzer der Engels-Apotheke in Augsburg. Geb. 26. Febr. 1770.

Aus Amsterdam abstammend, nachher in Pommern angessesen. Der Grofsvater war Preufsischer Hauptmann. Den schon immer geführten Namen von Alten hat S. M. durch besonders Diplom vom 25. April als adelich anerkannt.

Amann.

Gottfried, Patrizier zu Augsburg. Geb. 15. May 1746.

Den 27. Aug. 1627. verlieh Kais. Ferdinand II. dem Urgrofsvater Heinrich ein Adelsbestättigungsdiplom, nebst Freiheit von Rotweilischen und Westphälischen Gerichten, von Abzug und Einquartierung, dem Recht auf seinen Besitzungen Mühlen, Fabriken, Tabernen zu errichten, mit rothem Wachs zu siegeln und eine beständige Oesterreichische Salva Guardia zu führen.

Amann von Storchenau.

I. **Ioseph Anton Albert**, Königl. Baier. Major und Officier der K. Franz. Ehrenlegion. Geb. 14. November 1751.

II. **Iacob Ioseph**, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 25. Iuly 1756. Brüder.

Aus Straubing abstammend. Ein Georg Amann war geheimer Sekretär des Kurfürsten Max I. Balthasar Amann, ein Neffe desselben, stand in Freiſsingischen Diensten. Iohann Anton, Sohn des Balthasar, Ur-Ur-Groſsvates der itzigen Geschlechtshäupter, war Oberkriegs-Commissär in den Feldzügen Max Emanuels und erhielt von Kaiser Leopold den 3. Merz 1696. das Adelsdiplom.

Ampach auf Grienfelden.

I. **Martin Ioseph**, Capitular des aufgelösten Collegiat-Stifts in Lanshut. Geb. 15. Merz 1757.

II. Verstorbenen Bruders Iohann Dominicus Sohn: **Iohann Georg**, Medicinae Doctor, und Professor des medicinischen Comité in Salzburg. Geb. 21. Merz 1784.

Der Groſsvater des itzigen Aeltesten war Advocat zu Scheneggen im Pusterthal und 1702. Scharfſchützen-Commissarius; der Vater Iohann Georg, Advocat in Botzen, erhielt von Karl VI. das Adelsdiplom den 12. Febr. 1737.

Annetsberger, Ritter.

Anton, Kön. Baier. Finanz-Director des Isarkreises, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone in München.

Nominirt den 25. Febr. 1813. Immatr. den 28. Iuny 1813.

Appell, Ritter.

I. **Ioseph Ludwig Vincenz**, Kön. Baier. functionirender Secretär bey der Special-Kloster-Commission in München.

II. **Carl Friderich**, Kön. Baier. Officiant bey der Special-Kloster-Commission in München. Geb. 16. December 1788.

Diplom erhielt der Vater Iohann Nepomuck, Kurfürstlicher Rath, Burgermeister und Oberbaudirector in Ingolstadt, vom Kurfürsten Karl Theodor den 25. August 1790.

Aschauer von Achenrein und Lichtenthurn.

Iohann Nicolaus, Kön Baier. Rentbeamter zu Schongau, und vormaliger Landschaftlicher Steuer-Einnehmer im Oberinnthal. Geb. 8. December 1761.

Iacob Aschauer erhob in Tirol neue Messingwerke. Sein Sohn Karl, Inhaber dieser Messing- und Eisengewerke, Urgroſsvater des itzigen Geschlechtshauptes, erhielt von Kaiser Leopold das Adelsdiplom den 18. November 1675.

Ascheberg.

Iohann Mathias Dettmar Ioseph, Kön. Baier. Hauptmann der Gensd'armerie. Geb. 13. October 1769.

Ein Paderbornisches Stifftmaſsiges Geschlecht.

Auer, Ritter.

Ioseph Bernard Wolfgang, Fürstlich Oetting-Spielberg. Stallmeister in Oettingen. Geb. 17. April 1754.

Der Vater Röger Ignaz, der 1748. in Oetting-Spielbergische Dienste trat, wurde als erster Hofrath und Oberamtmann in Spielberg von Franz I. in Adelstand, und den 28. Iul. 1767. als Spielbergischer geheimer Rath und Kreisgesandter, wegen Beförderung des Don-Gratuits der Schwäbischen Grafen an den Kaiserlichen Hof, von Ioseph II. in Ritterstand erhoben.

Auer.

Ignaz Egidius Carl, Kön. Baier. Stadtgerichts-Assessor zu Salzburg. Geb. 7. Sept. 1775.

Diplom erhielt der Vater Adam Franz Xaver, Kurpfälzischer Regierungsrath in Neuburg von Franz I. den 27. Febr. 1761.

Ausin.

I. **Friderich August,** Kön. Baier. Polizeydirector in Erlangen. Geb. 15. Febr. 1758.

II. **Carl Ludwig,** Kön. Baier. Oberförster in Neuhofen. Geb. 17. August 1764. Brüder.

Ursprünglicher Name ist **Camon**, der Beiname d'Ausin aber von einem ehemaligen Gut bei Bearn. Der Groſsvater kam als Refugié nach Deutschland und ward Kön. Preussischer Oberst, starb 1749.

Axthalb, Ritter.

Bernard Ioseph Heinrich, Kön. Baier. Gränz-Maut- und Hall-Oberbeamter zu Vöcklabruck. Geb. 16. Iuly 1761.

Ein Bruderssohn des Ioseph Axthalb, aus Aibling gebürtig, eines berühmten Advocaten, dann Kurfürlichen Raths, Burgermeisters und Landschaftsverordneten in Landshut, der mit Erstreckung auf seine Neffen durch ein Zeilisches Pfalzgrafendiplom vom 1. May 1776. in Ritterstand erhoben und als solcher von Max III. am 10. September anerkannt und ausgeschrieben wurde.

Axthelm, auf Reichenschwand, Oberndorf und Leuzenberg.

Ernst, Königl. Baier. Oberpostmeister in Nürnberg, und Officier der Ehrenlegion.

Aus Schweden abstammend; von da nach Sachsen übergegangen, wo Vater und Groſsvater im Militär dienten. Das Baierische Adelsbestättigungs- und Anerkennungsdiplom ist von S. M. den 13. April 1814.

Baab.

I. **Martin Herculan**, Excanonicus von Kloster Gars. Geb. 11. November 1742.

II. **Iohann Benedict**, Kön. Baier. Post-Expeditor, und Groſshändler zu Dieſsen. Geb. 21. Ienner 1766. Brüder.

III. Verstorbenen Bruders, des quitt. Kön. Baier. Lieutenants Iohann Baptist Sohn: **Iohann Max Carl**. Geb. 13. October 1794.

Der Vater Iohann Baptist, aus Wessobrunn gebürtig, Handelsmann in Dieſsen, erhielt den 12. Iun. 1772. ein Zeilisches Pfalzgräfliches Adelsdiplom, ausgeschrieben den 13. Ian. 1775.

Baader, Ritter.

I. **Franz Xaver**, Königl. Baier. Oberster Bergrath und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

II. **Ioseph**, Kön. Baier. Oberster Bergrath, Hof-Brunnen-Wesen-Director, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Brüder.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 1. und 2. Iul. 1813.

Bachmayr.

Anton Sebastian, Besitzer der Schwaige Oberndorf. München. Geb. 23. Jenner 1778.

Ein Pfalzgräfliches Adelsdiplom von Zeil erhielt der Groſsvater Johann Georg, ein Tiroler Handelsmann in München, den 16. Nov. 1763. ausgeschrieben den 17. Merz 1781.

Bäumen, Edle.

I. **Carl Joseph**, Kön. Baier. Polizey-Commissär in Nördlingen. Geb. 23. May 1773.

II. **Michael Alexander**, Kön. Baier. Registrator des Obersten Rechnungs-Hofs. Geb. 16. Jenner 1785. Brüder.

Der Groſsvater war Kurpfälzischer Hofgerichtsrath und geheimer Secretär; der Vater Johann Rudolf Regierungsrath und geheimer Conferenz-Secretär, welcher von Karl Theodor den 1. Jul. 1780. ein Adels-Erneuerungs- und Edelndiplom, mit dem Wappenspruch erhielt: Cunctando Firmitas.

Baligand.

I. **Carl Theodor**, Kön. Baier. Oberpostmeister in Regensburg. Geb. 15 July 1779.

II. **Max Iulius**, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 4. Iuly 1781.

III. **Wilhelm Clemens**, Königl. Baier. Major des I. Linien-Infanterie-Regiment, und des militärischen Max-Ioseph-Ordens Ritter. Geb. 6. April 1784. Brüder.

Der Vater Iacob Nicolaus Baligand de Servieres, ein Lothringischer Adelicher, trat 1766. mit des Königs Erlaubniſs in Baierische Dienste und starb 1779. als Oberster.

Le Bally.

I. **Ioseph Michael Ignaz Maria**, Kön. Baier. Landrichter zu Schwabmünchen. Geb. 1. Febr. 1762.

II. **Georg Ludwig Iohann Nepomuck Maria**, Kön. Baier. Archivar in Eichstädt. Geb. 14. April 1763.

III. **Iohann Nepomuck Ludwig Maria**, Revierförster in Stadtbergen bey Augsburg. Geb. 1. April 1773. Brüder.

Adelsdiplom erhielt von Kaiser Leopold den 31. August 1696. der Urgroſsvater Iohann Iacob, Rentmeister in Günzburg.

Bandel, Ritter.

Georg Friderich, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Director, Banco-Commissär und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone in Ansbach.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 18. Iun. 1813.

Barisani, Edler.

Ioseph Iohann Baptist, Kön. Baier. Kreismedicinal-Rath und Director des Medicinal-Comité in Salzburg. Geb. 25. November 1756.

Aus Florenz abstammend. Der Vater, Sylvester Barisani, war geheimer Rath und Leibarzt in Salzburg, dessen Bruder als adelicher Güterbesitzer in Castelfranco die italienische Nebenlinien stiftete.

Barth auf Harmating und Pasenbach, Waltersdorf, Rheinthal und Langen-Preysing.

I. **Ioseph Iohann Nepomuck Michael**, Kön. Baier. Stadtgerichts-Assessor in München. Geb. 17. Ienner 1760.

II. Ver-

II. Verstorbenen Bruders des Landschaftskanzlers Carl Anton Söhne:

a. **Caspar Anton Nicolaus Tolentin**, Apotheken-Provisor im Krankenhaus zum heiligen Maximilian iu München. Geb. 10. September 1784.

b. **Iohann Nepomuck Pius**, Landrichter in Starenberg. Geb. 4. Febr. 1787.

c. **Maximilian**. Geb. 24. August 1790.

III. Vetter: **Franz de Paula**, Kön. Baier. quitt. Lieutenant. Geb. 2. Merz 1777. München.

Ein altes Münchner Patrizier Geschlecht. Am 18. Ian. 1525. zu Eſslingen besserte Karl V. dem Kaspar Barth, Dechant zu München und seinem Bruder Balthasar, das bisherige Wappen dahin, daſs das glatzkopfige Männlein in seinem blauen Rock künftig 3. gelbe Knöpfe tragen dürfe. Den 17. Sept. 1605. erhielten vom Kaiser Rudolf zu Prag Hans Kaspar, Andreas und Martin zu Harmating und den 3. Febr. 1587. Achazius und Servazius förmliche Adelsdiplome. Diese beiden Linien scheinen aber verschieden mit der noch existirenden, aus welcher **Bernhard** Barth von Harmating und Pasenbach Hof- und Kammerrath und Rentmeister des Oberlands, Ur-Ur-Ur-Groſsvater des itzigen Stammältesten, A. 1609. den 24. Dec. von Kurfürst Max I. die Edelmannsfreiheit und niedere Gerichtsbarkeit erhielt. Den 26. May 1762. ergieng auf Beschwerde der Barthischen Familie das Ausschreiben, daſs dem Namen Barth das Von vorgesezt werden solle.

Bauer, Ritter.

Ludwig, Kön. Baier. Major von der Armee, des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone Ritter.

Nominirt den 7. Merz 1811. Immatr. den 30. Merz 1813.

Bauer von Breitenfeld.

I. Philipp, Pfarrer und Schul-Inspector zu Dünkelscherben. Geb. 26. Iuny 1770.

II. Anton, Kön. Baier. Kreisrath in Kempten. Geb. 9. December 1772.

III. Iacob, Königl. Baier. Landrichter zu Aichach. Geb. 17. May 1778. Brüder.

Der Vater, Iohann Fidel, damals Regierungsrath in Dillingen, nachher Kurtrierischer geheimer Rath und Hofkanzler zu Ellwang, zulezt Kön. Württembergischer Kreishauptmann daselbst, erhielt den 19. April 1781. ein Vöhlinsches Pfalzgräfliches Adelsdiplom; bestättigt von S. M. den 7. May 1814.

Baumbgarten.

I. **Iohann Wilibald**, quiesc. Hofkammerrath und Rentbeamter in Eichstädt. Geb. 22. Febr. 1744.

II. Verstorbenen Bruders Ludwig Victors Söhne:

a. **Ioseph Heinrich**, Pfarrer in Altdorf. Geb. 26. April 1772.

b. **Wilibald Xaver**, Landgerichts-Assessor in Heidenheim. Geb. 30. November 1776.

c. **Franz Xaver**, Landgerichts-Assessor in Riedenburg. Geb. 4. Sept. 1784.

Der Urgroſsvater Iohann Erhard, Salzburgischer Hofrath und Kapitels-Syndicus, erhielt den 2. Ian. 1675. von Leopold I. ein Adelsdiplom.

Baumüller, Ritter.

Paul Ioseph, Kön. Baier. General-Secretär des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone und des Kön. Preuſs. Rothen-Adler-Ordens, und Secretär des Ordens vom heiligen Hubert.

Nominirt den 30. Nov. 1809. Immatr. den 7. Iun. 1813.

Von der Becke, Ritter.

Franz Arnold, Kön. Baier. Oberappellationsgerichts-Director, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 27. April 1815.

Belli von Pino.

Ioseph Anton, Kön. Baier. Legationsrath in München. Geb. 23. Merz 1765.

Ein Pfalzgräfliches Adelsdiplom, vom Fürsten von Fürstenberg, später durch Oesterreichische Dekrete anerkannt, erhielt den 20. Iun. 1759. der Grofsvater Ioseph Anton Maria, Sohn eines Mailänders, Kanzler des Klosters Weingarten und Herausgeber der Opuscula Septaliana.

Bentele.

Franz Ioseph, Kön. Baier. Landrichter zu Ursberg. Geb. 26. August 1752.

Der Vater war Reichsstadt Ravensburgischer Waibel zu Schönegg. Adelsdiplom erhielt dessen Sohn, als damaliger Reichtstadt, Ravensburgischer Rathsherr und Assessor des Kaiserlichen Landgerichts in Schwaben, von

Kaiser Ioseph II. den 23 August 1780. behuſs des gesuchten Ravensburger Patriziats.

Berger auf Sibenbrunn, Edler.

Georg Gerhard, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 29. August 1783.

Der Groſsvater Iohann Ioseph, Kurfürstlicher Rath und Leibmedicus, erhielt den 15. Ian. 1748. ein Zeilisches Pfalzgräfliches Edelndiplom und den 4. Dec. 1754. das bestättigende Kurfürstliche Ausschreiben.

Bernclo von Schönreuth.

Maximilian Ioseph, Kön. Baier. Policeybeamter in Regensburg. Geb. 31. Ienner 1774.

Sohn des gewesenen Fürstlich Regensburgischen Hofmarschalls und Georg-Ordens-Ritters.

Berüff, Ritter.

Iohann Heinrich, Kön. Baier. Hofgarten-Intendance-Secretär in München.

Kam mit dem Hofstaat Kurfürst Karl Theodors in München an, wurde 1787. zum Patrizier in München erklärt und den 4. Iul.

1792. als damaliger erster Staabssekretär des Obersthofmarschallamtes vom Kurfürsten Karl Theodor in Adel und Ritterstand erhoben.

Besnard.

Franz, Lieutenant im I. Linien-Infanterie-Regiment König. Geb. 27. August 1795.

Durch Transmission des Ritteradels seines verstorbenen Vaters, des geheimen Raths und Leibarztes von Besnard.

Besserer von Thalfingen, als Besitzer der im Königreich Baiern gelegenen Weiler Weisingen, Hofgut Hausen, Limpen, Lehenhofs zu Pfuhl, Zehntens zu Straſs, Hofguts Neubronn, Sölde zu Aufheim, Hof-Tiefenbach.

I. **Christoph Heinrich**, Senior Familiae, quiesc. Consul der ehemaligen Reichsstadt Ulm. Geb. 9. October 1737.

II. Vetter: **Philipp Iacob**, ehemaliger Kön. Baier. Obervogt zu Geislingen. Geb. 18. May 1742. Ulm.

III. Marx Theodorich, Kön. Baier. quies. Major. Geb. 5. Iuly 1743. Ulm. Brüder.

IV. Vetter: Eitel Eberhard, quies. Ulmischer geheimer Rath. Geb. 9. Aug. 1750. Ulm.

V. Iohann Iacob, Kön. Baier. Rath und vormaliger Burgermeister in Augsburg. Geb. 29. October 1755. Brüder.

VI. Verstorbenen Vetters Marx Christoph Söhne:

a. Iohann Georg. Geb. 22. Oct. 1787. Lion.

b. Georg Sigmund, Kön. Baier. Oberlieutenant. Geb. 12. August 1795.

VII. Verstorbenen Vetters Marx Philipp Söhne:

a. Albrecht, Kön. Baier. Unterlieutenant des Grenadier Garde-Regiments. Geb. 2. Oct. 1787.

b. Albrecht Theodor, Kön. Baier. Oberlieutenant im Grenadier-Garde-Regiment. Geb. 16. August 1791.

c. Marx Christoph. Geb 14. August 1794.

d. Franz Daniel. Geb. 9. August 1797.

e. Iohann Conrad. Geb. 2. October 1799.

VIII. Marx Theodorich, Königl. Baier. quies. Forstmeister von Türkheim. Geb. 1. October 1748.

IX. Daniel, Kön. Baier. quitt. Hauptmann. Geb. 28. Sept. 1749. Ulm.

X. Marx Philipp, Kön. Baier. quies. Lieutenant. Geb. 2. Merz 1753. Ulm. Brüder.

Ulmer Patrizier. Zu Diedenhofen den 29. October 1552. bestättigte Karl V. die Geschlechter der Löwen, Ehinger, Besserer (damals war Eitel Eberhard Beſserer Würtembergischer Rath und Burgermeister in Ulm) Rot, Krafft, Neidhart, Strölin, Lieber, Rem, Ungelter, Günzburger, Schaden, Stamler, Schermaier, Geſsler, Reiching, Baldinger, als solche, die schon seit unfürdenklicher Zeit in Ulm als adelich anerkannt worden.

Bever, Ritter.

Iohann Philipp, Kön. Baier. Director des Obersten Rechnungshofes, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone in München.

Nominirt den 25. Febr. 1813. Immatr. den 21. Iun. 1813.

Biarowsky.

Friderich Moriz Ferdinand, Königl. Baier. wirkl. Rath und geh. Secretär des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, dann Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Geb. 3. August 1766.

Aus Schlesien abstammend, später Elsasser-Adelsdiplom erhielt 1758. den 23. Jun. von Kaiser Franz I. der Vater Friderich Sigmund, Capitain de Brigade bei einem Französischen Volontair-Regiment.

……

Binder, Ritter.

I. **Franz Joseph**, Kön. Baier. Rath und quies. Haupt-Cassier der ehemaligen Landschaft in München. Geb. 16. April 1742.

II. **Franz Xaver**, ehemaliger Fürstlich Bischöflicher Kastner bey dem Stift der alten Kapelle in Regensburg. Geb. 22. Febr. 1749. Brüder.

Ritterdiplom vom Kurfürsten Karl Theodor den 7. August 1789.

……

Birzele, Ritter.

Johann Ulrich, Kön. Baier. Landes-Directionsrath und Archivar in Amberg. Geb. 1. Juny 1759.

Diplom des Kurfürsten Karl Theodor vom 24. Sept. 1790.

Blanck.

I. **Joseph**, Kön. Baier. Rechnungs-Commissär I. Klasse bey der General-Postdirection in München.

II. **Franz Xaver**, Fürstlich Taxischer Pensionist in Regensburg. Geb. 10. Merz 1760.

Adelsdiplom erhielt von Maria Theresia den 8. May 1773. der Vater Karl Joseph Sigmund, Postmeister zu Passau.

Böck.

I. **Franz Friderich**, Fürstlich Fuggerscher Rath und gewesener Oberamtmann zu Marck. Geb. 30. October 1759. Augsburg.

II. **Carl Leonhard**, Conventual des ehemaligen Reichsstifts Neresheim. Geb. 3. November 1762.

III. **Iacob Anton**, vormaliger Stauffenbergischer erster Rath und Kanzley-Director, dann erster Geschäftsführer der Gräflich Fuggerischen Häuser, Gesamt-Archivar, und Administrator der Herrschaft Kirchheim. Geb. 6. December 1764. Augsburg.

IV. **Peter Aloys**, erster Landgerichts-Assessor in Ober-Günzburg. Geb. 10. April 1767.

V. **Franz Sales**, Kaplan zu Aresing. Geb. 28. Merz 1783. Brüder.

Adel führte zuerst der 1733. verstorbene Groſsvater Iohann Christoph, Fürstlich Augsburgischer Regierungs-Vicedirector in Dillingen und Gubernator der Universität; confirmirt von S. M. den 2. Febr. 1815.

Bogner.

Iohann Christoph, Groſshändler in Kempten. Geb. 20. November 1780.

Adelsdiplom erhielt von Ioseph II. den 30. April 1785. der Vater Iohann Leonhard, Groſshändler in Kempten und Triest.

Boller.

Friderich Wilhelm, vormaliger Eichstädtischer Hofkammerrath und jetziger Major und Chef des I. Landwehr-Bataillons Hilpoltstein. Zell.

Sohn des gewesenen Mainzischen geheimen Raths Friderich Boller, Besitzers des Gutes Zell im Oberdonaukreis. Adelsdiplom von S. M. den 5. Febr. 1816.

Branca, Edle.

I. **Carl Ferdinand Anton,** Kön. Baier. Appellationsgerichtsrath in München. Geb. 24. Iuly 1768.

II. Bruders Söhne: **Max Ernst Wilhelm.** Geb. 17. Iuly 1807. München.

III. **Wilhelm Ernst.** Geb. 10. Iuny 1809. München.

Aus Mailand abstammend. Der Vater und respective Groſsvater Iohann Sebastian Konrad Karl (von dessen ältern Bruder die Freiherren abstammen) war zuvor Königl. Franz. Rath und Arzt zu Montpellier, nachher Kurfürstlicher Leibarzt, erhielt den 29. Merz 1775. von Ioseph II. ein Adelsbestättigungsdiplom, und wurde mit dem Prädicat Edel ausgeschrieben.

Brand von Neidstein.

Sigmund Friderich, Kön. Baier. Kämmerer, in Neidstein bei Sulzbach. Geb. 8. Sept. 1759.

Durch Damenstiftsproben nachgewiesen.

* * *

Brandis.

I. **Christian Heinrich**, auf Untererlbach, Rechts-Practicant bey dem Fürstlich Wallersteinischen Mediat-Untergericht Wallerstein. Geb. 18. Sept. 1789.

II. **Gottfried Ludwig**, Accessist bey dem Fürstlich Wallersteinischen Forstamt zu Wallerstein. Geb. 30. Sept. 1791.

Adelstand ist bis über 1687. zurück erwiesen.

* * *

Braun, Edler.

Georg Ernst Friderich, Fürstlich Löwenstein-Wertheimischer und Kastellischer geheimer Rath. Geb. 11. May 1751. Nürnberg.

Edeldiplom ist von S. M. vom 31. Merz 1808.

* * *

Braun.

Sebasian Franz, Königl. Baier. General, Ritter der Französischen Ehrenlegion. Geb. 13. Febr. 1762.

Aus Schwaben abstammend, wo Vater und Groſsvater Schwäbische Kreisofficiere waren. Adels-Anerkennungsdiplom ist von S. M. den 20. April 1813.

Braunmühl, Edle.

I. Iohann Baptist Georg, Fürstlich Fuggerscher Director der Domainen-Kanzley zu Boos. Geb. 4. Inly 1747.

II. Franz Ioseph. quitt. Rittmeister zu Weissenhorn. Geb. 16. April 1751.

III. Verstorbenen Bruders Franz Xaver Sohn: Ioseph Iohann Nepomuck, Rentamts-Oberschreiber zu Roggenbu[illegible] Geb. 17. October 1779.

Brüder.

Diplom erhielt der Vater Iohann Georg Ignaz, Oberamtmann des Reichsstifts Wettenhauſsen von Maria Theresia den 6. October 1759.

Brentano à Moretto, Ritter.

I. Ioseph Ludwig, Kön. Baier. Hof- und Leibapothecker dann Medicinal-Assessor in München. Geb. 1. May 1773.

II. Iohann Nepomuck, Cooperator zu Aibling. Geb. 5. May 1774.

III. Ernst, Kön. Baier Strassen- und Brückenbau-Inspector Geb. 26. Oct. 1782. Brüder.

Diplom Kurfürst Karl Theodors vom 17. Sept. 1790. für den Vater Balthasar, Medicinalrath und Hofapothecker in München.

Brentano Mezzegra, Edler.

Ioseph Anton, Buchhalter der von Gilardischen Drathfabrike in Allersberg. Geb. 15. April 1766.

Aus der Gegend des Comer-See abstammend. Der Vater Anton hat sich zuerst in Baiern niedergelassen. Adels-Erneuerungs- und Edelndiplom erhielt von S. M. den 7. Merz 1808 der Sohn.

Breſselau von Breſsensdorf.

Felix Iohann Leopold, in München. Geb. 1. Iän. 1799.

Der Vater Iohann Leopold Michael, Commerzienrath, der sich durch Lieferungsgeschäfte, bey Austrocknung des Donaumooses, und seine Versuche zur Dorfstecherey hervorgethan, auch im Donaumoos Karlskron und Karlsruhe als Hofmarken angewiesen erhalten hatte, erhielt den 28. November 1800. von Franz II. einen Adelsbrief.

Breyer, Ritter.

Carl Wilhelm, Kön. Baier. Hofrath. Mitglied der Akademie des Wissenschaften in München, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 10. May 1808. Immatr. den 1. Iul. 1813.

Breuning.

I. **Friderich Anselm**, Kön. Baier. Landrichter zu Günzburg. Geb. 16. November 1782.

II. **Max Franz**, Kön. Baier. Secretär der Kreis-Administration in Kempten. Geb. 16. Oct. 1785.

Aus Ehingen am Neckar abstammend. Adelsdiplom erhielt von Franz I. den 10. Iun. 1757. der Grofsvater Iohann Christoph, Kurköllnischer geh. Rath und Teutschmeisterischer Hofkanzler.

Brodreis

Brodreis auf Kültz und Riegelsreuth.

Georg Christoph Wilhelm, ehemaliger Kurpfalzbaierischer Hofkammerrath in Amberg. Geb. 20. Ienner 1771. Fuchsmühl.

Adelsdiplom erhielt von Kaiser Leopold den 15. Decemb. 1683. der Ur-Ur-Groſsvater Iohann Georg, Kurfürstlicher Hofkammerrath, nachher geheimer Rath in Amberg, Erwerber des Landsaſsen-Guts Kültz in der Obernpfalz, Schwiegersohn des Kanzlers, dessen Vater und Groſsvater Burgermeister, jener zu Lauing, dieser zu Höchstadt waren, und beide goldene Ehrenketten erhielten.

Brunnenmayr, Edler.

Iohann Anton, Kön. Baier. quiesc. Landgerichts-Schreiber von Hemmau, in Regensburg. Geb. 30. November 1744.

Erhielt als Pfleggerichtsschreiber und Leheninspector zu Hemmau von Karl Theodor den 7. Iul. 1792. Edelndiplom.

Büller, Ritter.

Lorenz, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Director für den Illerkreis, izt bey dem Oberappellations-Gericht in München, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 25. Febr. 1813. Immatr. den 29. May 1813.

Burger auf Floſs- und Holzhammer, Ritter.

Nicolaus Iacob Ioseph Sigmund, Kön. Baier. Major des III. Chevaux-Legers-Regiments. Geb. 5. December 1767.

Aus Sachsen abstammend. Ein älterer Adelsbrief von 1584 wurde 1628 von Ferdinand II. und 1706 von Ioseph I. bestättigt und den 19. Aug. 1790 von Karl Theodor der Vater, Karl, Hofkammerrath, Pflegs- und Kastenamts-Kommiſsar und Brauverwalter in Mehring, auf die Landſaſsen-Güter Floſs und Holzhammer als Edler und Ritter ausgeschrieben.

Cabilliau de Trisponsau.

Crescens Iohann Nepomuch. Königl. Baier. Kämmerer und Salzbeamter in Straubing. Geb. 24. October 1765.

Dessen Adel ward anerkannt von der Chambre heraldique in Brüssel den 13. October 1786.

Cammerloher auf Ober- und Unter-Schönreuth, Ritter.

I. Georg Ioseph, Kön. Baier. Rentbeamter in Kemnat. Geb. 22. November 1754.

II. Michael Albert, ehemaliger Burgermeister der Stadt Weiden. Landshut. Geb. 7. August 1764. Brüder.

III. Iohann Baptist. Geb. 14. Iuly 1793.

IV. Friderich Franz Iohann. Geb. 13. Merz 1798. Brüder.

Stammen ab von einem Franz Ignaz Cammerloher, Kammer- und Finanz-Rath Max I. der 1624. einen Adelsbrif erhielt, 1715. von Max Emanuel für Ioseph Anton, Kammerdirector erneuert. Ritterdiplom ist von Karl Theodor d. d. 20. Febr. 1796.

Carl von Mühlbach.

I. Iohann Baptist Peter, Königl. Baier. quies. Steuermeister in Augsburg. Geb. 31. Ienner 1761.

II. Ioseph Anton, Kön. Baier. quies. Verwaltungsrath in Augsburg. Geb. 17. Merz 1771.

Der Groſsvater, ein Beamten Sohn aus Adelsried, dessen Geschlecht schon einen altern Adelsbrief von 1598. hatte, Reichsstadt Augsburgischer Actuar und Revisor, Vater des damaligen Kanzleydirectors Carl, erhielt von Ioseph II. den 27. Iul. 1766. eine Adels-Erneuerung.

Caspar.

Iohann Nepomuck, Kön. Baier. Hofrath in München.

Aus dem Mailändischen abstammend. Der Vater Wolfgang Michael war Secretär beim Kaiserlichen Principal-Commissarius in Regensburg. Ein 1772. erhaltenes Pfalzgräflich Zeilisches Adelsdiplom wurde von Seiner Majestät den 24. Febr. 1814. bestättigt.

Caspers, Ritter.

Carl, Kön. Baier. Major, Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens, und Officier der K. Franz. Ehrenlegion in Augsburg.

Nominirt - - - - - - - 1809. Immatr. den 5. May 1813.

Chlingensperg.

I. **Gottllieb Franz Maria**, Kön. Baier. Major a la Suite und Truchseſs. Geb. 6. Febr. 1751. München.

II. **Iohann Nepomuck**, Kloster-Bruder in Waldsaſsen. Geb. 23. Merz 1757.

III. **Benno Maria**, Kön. Baier. Hauptmann des 12. Linien-Infanterie-Regiments. Geb. 13. Febr, 1761. Brüder.

IV. Verstorbenen Bruders, des geheimen Raths Ioseph Maria Sohn: **Ioseph Xaver**, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Rath zu Amberg. Geb. 26. May 1777.

Adelsdiplom erhielt den 27. October 1693. von Kaiser Leopold I. der Groſsvater, der berühmte Professor Iuris, Christoph Chlingensperg zu Ingolstadt.

Chrismar.

I. **Franz Anton Nepomuck Bruno**, Kön. Baier. Polizey-Director in Landshut. Geb. 6. October 1763.

II. Verstorbenen Vetters des Kön. Oberappellationsgerichts-Secretairs Franz Ioseph Wunibalds Söhne:

a. **Franz Xaver.** Geb. 25. Merz 1802. München.

b. **Franz Andreas.** Geb. 15. April 1803.

Adelsdiplom erhielt von Max Ioseph den 14. Sept. 1745. der Vater Franz Anton Fidel, Gräflich Truchseſs Friedbergischer Rath.

Cischini, Ritter.

Iohann Nepomuck, Kön. Baier. geistlicher Rath, und des Collegiat-Stifts St. Veit in Freysing Canonicus. Geb. 24. Febr. 1765.

Adelich seit 1681. Ritterdiplom erhielt vom Kaiser Franz I. den 22. Sept. 1765. der Vater Leopold Ludwig beim Reichshofrath im Wien angestellt 1735. als Kanzellist, 1758. als Registratur-Adjunct, 1759. als Commissions-Actuar. Wappen-Wahlspruch: Fide et diligentia.

Clerambault, Ritter.

Ludwig, Kön. Baier. General-Major in Munchen. Geb. 12. April 1746.

Adeliches Geschlecht aus Besançon, schon seit 100 Iahren in Baierischen Kriegsdiensten. Der Vater Egidius, Oberstlieutenant bey Minucci, der im Feldzug gegen die Türken 1738. eine lahme Hand erhielt, wurde den 24. November 1751. vom Kaiser Franz in die Ritterklasse versetzt.

Cloſsmann.

Philipp Ludwig, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Director in Ansbach. Geb. 9. October 1753.

Sohn des Hofkammerraths Georg Cloſsmann in Manheim: erhielt als Regierungsrath in Amberg Adelsdiplom von Karl Theodor den 25. May 1790.

Coulon.

I. **Max Aloys**, Secretär des Finanz-Departements in München.

II. **Iohann Anton**, Kön. Baier. Legations-Secretär und Ingenieur geographe des topographischen Bureau in München. Geb. 30. Merz 1779.

III. **Ioseph Carl**, Kön. Baier. Landgerichts-Actuar in Miesbach. Geb. 20. Merz 1781.

IV. **Franz Xaver**, Ingenieur bey der Kön. Strassen- und Wasserbauwesens-Direction in München. Geb. 18. October 1782.

V. **Ludwig Aloys.** Geb. 24. Iuly 1791. München.

Der Besitz des Adelsprädicats ist bis auf den Urgroſsvater Franz Wilhelm zurück bewiesen, der als Franzos in Baieriſche Kriegsdienste trat und 1722. als Oberster starb.

Couven.

Ferdinand Wilhelm, Kön. Baier. Steuer-Geometer in Augsburg. Geb. 5. April 1786.

Ein Geschlecht aus der Stadt Aachen, notorisch als adelich erprobt.

Dall'armi, Ritter.

Andreas, Kön. Baier. General-Controlleur der Staats-Schulden-Tilgungs-Commission in München. Geb. 11. November 1765.

Aus Trient. Diplom von 8. M. d. d. 4. Iul. 1792. Wappen-Wahlspruch: A Virtute venit nobilitatis honor.

Danner, Ritter.

Gabriel, Kön. Baier. Finanz-Director des Salzach-Kreises und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone in Salzburg.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 26. Merz 1813.

Daumiller.

I. David. Geb. 10. Sept. 1744.

II. Iohann Caspar. Geb. 4. August 1748.

III. Ioachim Christoph. Geb. 23. Octo- 1761. Brüder. Handelsleute in Memmingen.

Der Urgroſsvater Caspar, des Gerichts in Kempten, erhielt schon 1669. vom Kaiser einen Wappenbrief. Der Groſsvater zog sich nach Memmingen, wo der Vater einen grossen Leinwandhandel und noch ein besonders Handelshaus zu Reineck in der Schweiz errichtete. Das Adelsdiplom für die Söhne ist von Ioseph II. den 15. May 1782.

Delling von Hueb.

I. Ioseph Georg, Canonicus des aufgelösten Chorstifts St. Andreas in Freysing. Geb. 27. April 1755.

II. Emanuel Maria, Kön. Baier. quiesc. Hofrath in München. Geb. 13. Ienner 1758.

III. Iohann Nepomuck, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Rath in München. Geb. 12. Ienner 1764.

Kaiser Ferdinand verlieh 1623. dem Iohann Georg Dellinger, Regiments-Secretär in

Landshut, und dem Matthias Dellinger, Kammerdiener Max I. ein adeliches Wappen. 1685. den 17. Iul. erhielt Ieremias Dellinger Kurfürstlicher Rath und Hofcontrolleur, Groſsvater des itzigen Aeltesten, von Kaiser Leopold ein Diplom auf Annahme des adelichen Namens Delling von Hueb.

Deltsch.

Carl Vincenz, quiesc Amts-Richter zu Miterdeich und Forstmeister des ehemaligen Klosters Waldsaſsen in Miterdeich. Geb. 9. Sept. 1750.

Adelsdiplom erhielt von Karl Theodor den 16. Ian. 1783. der Vater Steffan Franz Oberhauptmann und Bannrichter in Waldsaſsen.

Depra Edle von Blain, Ritter.

I. **Ioseph Benedict Iohann**, pens. Kön. Baier. Postmeister in Nördlingen. Geb. 19. Merz 1755.

II. **Leonhard Bernard Franz**. Königl. Baier. quies. Hofkammerrath in Amberg. Geb. 13. October 1758. Brüder.

Aus Savoyen von dem Geschlecht Blain abstammend. Ritterdiplom erhielt vom Kaiser Franz I. den 4. October 1748. der Vater

Iohann Iacob, Kanzler von Ochsenhausen und Syndicus des Reichsprälaten-Collegiums in Schwaben.

Deroy.

I. **Peter Ioseph**, Kanzelist der Kön. Steuer- und Domainen-Section. Geb. 29. Iuny 1783.

II. **Ludwig Franz Ioseph**, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 15. Ienner 1786. Brüder.

III. Verstorbenen Vaters Bruders, des ehemaligen K. Franz. Reichsgrafens und Kön. Baier. General-Lieutenants Erasmus nachgelassene Söhne IIIter Ehe.

a. **Maximilian Ioseph**. Geb. 28. Merz 1800.

b. **Philipp Aloys**. Geb. 12. Merz 1806. München.

Aus den vereinigten Niederlanden abstammend; seit 1716. in Kurpfälzische Dienste getretten. Adelsdiplom erhielt den 23. Iul. 1764. von Kaiser Franz der Groſsvater Matthias Bertram, General-Major.

Derr, Ritter.

Iohann Aloys, Kön. Baier. Hauptmann im I. leichten Infanterie-Bataillon Fick und Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens. Geb. 18. Febr. 1777.

Nominirt den 22. Oct. 1810. Immatr. den 6. Merz 1815.

Diener, Ritter.

Iohann Georg, Kön. Baier. Finanz-Director des ehemaligen Naabkreises und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone in Amberg.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 3. Iuny 1813.

Dieppel, Ritter.

Franz Andreas, Königl. Baier. Oberberg und Hütten-Factor zu Gottesgab am Fichtelberg. Geb. 10. Ienner 1772.

Diplom von Seiner Kön. Majestät d. d. 10. Iul. 1810.

Dietfurth.

Max Ioseph Carl, in München. Geb. 10. May 1806.

Ursprünglich aus dem Hessischen; wo die Familie auch unter der Königlichen Westphälischen Regierung ihren Adel vorschriftsmäſsig erprobt hat.

Dietz, Ritter.

Carl, Kön. Baier. General-Major, Commandeur des militärischen Max-Joseph-Ordens, und Officier der K. Franz. Ehrenlegion.

Nominirt den 1. Merz 1806. Immatr. den 21. Aug. 1813.

Diez.

I. **Franz Aloys Ernst**, quies. Marktschreiber und Iustiz-Actuar von Bruch, dermal Königl. Baier. Kreis-Canzelist zu Regensburg. Geb. 23 December 1766.

II. **Wilhelm Clemens**, Oberlieutenant des Bürgermilitärs zu Hirschau. Geb. 25. November 1772. Brüder.

III. Verstorbenen Bruders Carl Sohn:

Franz Xaver. Geb. 6. December 1790.

Sämmtliche Burghubs-Inhaber zu Hirschau. Den 13. May 1585. erhob Kaiser Ferdinand seinen Hofſecretär Konrad Diez, samt seinen Vettern Hans zu Kemnat, Hans zu Baireuth, Hans zu Preſsat, Hans und Georg in Adelsstand. Von lezterm stammen die Gegenwärtigen her.

Dillis, Ritter.

Georg, Kön. Baier. Gallerie-Inspector, Professor der bildenden Künste, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 30. May 1813.

Ditterich zu Erbmannszahl, Ritter.

Niklas, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Rath in Bamberg. Geb. 3. November 1752.

Andreas Balthasar Ditterich wurde als Professor auf der neuen Universitat zu Bamberg angestellt, nachher Bambergischer Hofrath und Kurtrierischer Titular geheimer Rath. Sein Sohn der itzige Stammälteste, damals Vogt zu Ennichenreut, erhielt nebst seinen Brüdern, Reichshofraths-Agenten in Wien, vom Kaiser Joseph II. den 27. Merz 1786. ein Adels- und Ritterdiplom. Das Bambergische Lehen Erbmannszahl besaſsen sie mit dēn Ditterichen in Strasburg gemeinschaftlich.

Dobeneck zu Gottsmannsgrün.

I. **Ludwig Carl Wilhelm**, auf Buch, Kön. Baier. Hauptmann und Ritter des K. K. St. Leopold-Ordens. Geb. 28. November 1779.

II. **Carl Friderich Ludwig**. Geb. 20. April 1796.

III. **Ludwig Friderich Wilhelm Carl Sigmund**. Geb. 25. April 1798.

Altes Voigtländisches Geschlecht, sonst **Faſsmann** genannt; Dobeneck liegt noch izt in Sachsen bey Oelsnitz.

Dolle.

Franz Anton, Fürstlich Thurn- und Taxischer Hof- und Civil-Gerichtsrath II. Instanz in Regensburg. Geb. 19. October 1760.

Der Urgroſsvater war bereits Postmeister in Reinhauſsen — der Groſsvater Oberpostmeister in Ulm; der Groſsvater Iohann Christoph, ebenfalls Oberpostmeister in Ulm, erhielt den 5. Ian. 1789. von Ioseph II. das Adelsdiplom.

Dormayr, Ritter.

I. **Iohann Michael**, Kön. Baier. Rentbeamter in Vilshofen. Geb. 4. Iuly 1744.

II. Verstorbenen Bruders Sohn: **Ioseph Ignaz**, II. Assessor des Kön. Landgerichts Eggenfelden. Geb. 27. May 1785.

Diplom für den itzigen Stammältesten und dessen Bruder Iohann Georg, damals Stadt-Syndicus in Neuötting, ist von Karl Theodor den 18. Sept. 1790.

Doſs.

Iohann Nepomuck, Kön. Baier. Landrichter zu Pfarrkirchen. Geb. 17. August 1764.

Ursprünglich aus Schweden, nachher in der Oberpfalz angesezt. Adelsdiplom erhielt der Vater Georg Thomas Leonhard, Rath und Landschaftskaſſier von Karl VI. den 22. Iun. 1740.

Drechsel zu Teuſſtetten.

I. **Philipp Heinrich**, Kön. Baier. Rittmeister a la Suite in Ansbach.

II. Verstorbenen Bruders Söhne:

a.) **Friderich Ernst**. Geb. 1. Febr. 1796.

b) **Ludwig Philipp**. Geb. 9. Iuly 1805.

c.) Chric.) **Christoph Heinrich.** Geb. 21. Ian. 1806.

Ursprünglich aus Dünkelsbühl. Diplom von Kaiser Rudolf den 14. Merz 1579. Gleicher Abkunft mit der Nebenlinie der **Freiherren.**

Dreer Edler von Thürnhub, Ritter.

Martin, resignirter Kön. Baier. Posthalter in Mindelheim. Geb. 5. November 1749.

Geadelt im XVI. Iehrhundert, meist in Salzburger und Karntner Diensten verwendet. Ritterdiplom erhielt den 27. Febr. 1757. von Franz I. der Vater Georg, Rittergutsbesitzer zu Thürnhub in Schwaben.

Dreern, Edler.

Maximilian, Kön. Baier. geheimer Rath, und des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone Ritter, in München.

Der Groſsvater Valentin blieb 1743. als Grenadierhauptmann vor Braunau; der Vater Lorenz Ioseph war Archivar zu Amberg. Edelndiplom ist von Kurfürst Max Joseph für den itzigen Stammältesten, damals Hofkammerrath in Amberg, vom 9. Febr. 1775.

Drouin, Edle.

I. **Clemens**, Kön. Baier. Oberst. Geb. 29. Ienner 1752.

II. **Theodor Ioseph**, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 23. Febr. 1770. Brüder.

Der Groſsvater, ein Neffe des Kammerdieners Drouin bey Ludwig XIV. und XV. kam in Hofdienste bey Maximilian Emanuel. Edelndiplom erhielt der Vater, Iohann Baptist, Major, von Karl Theodor den 24. May 1778. Sollen in Frankreich ein Gut à la Verte besessen haben.

Dufresne.

I. **Ioseph Franz Xaver**, Königl. Baier. pens. Commerzienrath in München. Geb. 10. December 1748.

II. Verstorbenen Bruders des Ober-Landesregierungsraths Franz de Paula Söhne:

- a. **Carl August**, Kön. Baier. Oberlieutenant. Geb. 27. August 1787.
- b. **Heinrich Wilhelm**, Kön. Baier. Oberlieutenant. Geb. 17. Ienner 1789.

Der Vater, Franz Ignaz, 1741. Legations-Sekretär in Berlin, 1744. geheimer Sekretär im auswärtigen Departement, seit 1748. Hofkammer-Commerzien- und Polizeyrath, erhielt von Max Ioseph das Adelsdiplom den 8. Iul. 1745.

Ebner von Eschenbach.

I. **Paul Wilhelm**, Kön. Baier. pens. Stadtrichter zu Nürnberg. Geb. 13. Merz 1733.

II. **Iohann Sebastian**, Kön. Baier. quitt. Major in Nürnberg. Geb. 24. April 1744. Brüder.

III. Verstorbenen Bruders Iohann Wilhelms Söhne:

a. **Iobst Wilhelm**, Kön. Baier. pens. Hauptmann in Nürnberg. Geb. 27. Dec. 1761.

b. **Paul Sigmund**, in Nürnberg. Geb. 9. Ienner 1766.

Nürnbergisches altes Patriziergeschlecht, gieng schon 1332. zu Rath. D. d. Nördlingen 10. October 1500. nahm Kaiser Maximilian die Ebner in des Reichs besondern Schutz.

Eberz.

Leonhard, Kön. Baier. evangelischer Pfarrer zu Aeschach bey Lindau. Geb. 21. August 1750.

Altes Stadtgeschlecht aus Isny. Kaspar erhielt von Karl V. einen Wappenbrief. Der Ur-Urgroſsvater Abraham, Burgermeister zu Isny, ward von Leopold I. den 10. Sept. 1667. in Adel erhoben.

Eckartshausen.

Max Ioseph, zu München. Geb. 7. Jenner 1802.

Der Vater, Karl, kurfürstlicher Hofrath und erster Hausarchivar, ein natürlicher Sohn des Grafen von Haimhauſsen mit einer Eckart, wurde 1770. legitimirt und den 5. Febr. 1776. zu Führung eines adelichen Wappens und des zusammengesezten Namens Eckartshauſsen ermächtigt.

Effner.

Iohann Nepomuck. Kön. Baier. wirkl. geh. Rath, geh. Iustiz-Referendair und Kommenthur des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Geb. 30. Sept. 1757.

Der Ur-Ur-Groſsvater Georg, aus Pfreumt im Leuchtenbergischen gebürtig, war Hofgartner Herzog Albrechts im Neudecker Garten und erhielt 1625. einen Wappenbrief; der Urgroſsvater Christian ward Hofgärtner zu Dachau, der Groſsvater Ioseph Hofkammerrath und Oberbau- und Gartendirector in München, der Vater Gaudenz Ioseph, Regierungsrath zu Straubing und Salzbeamter zu St. Nicola, erhielt von Max Ioseph den 4. Merz 1765. das Adelsdiplom.

Egger.

Iohann Nepomuck. Geb. 23. December 1763. Groſs-Köllenbach.

Der Groſsvater, Iohann Michael, Rittergut-besitzer von Groſsköllnbach, dessen Vater und Groſsvater sich 1717. und 1683. mit groſsen Lieferungen zur Oestreichischen Armee nach Belgrad und Wien befaſst, und dessen Urgroſsvater als Rittmeister unter Max I. verwundet starb, erhielt den 12. Ian. 1741. von Karl VI. ein Adelsdiplom.

* * *

Egloffstein zu Cunreuth.

I. **Ernst Friderich Heinrich**, Obmann und Senior-Familiae, vormals K. K. Oester. Hauptmann. Geb. 18. April 1748. Egloffstein.

II. **Carl Rudolph Alexander**, Sub-Senior-Familiae, und Herzoglich Sachsen-Weimarscher Kammerherr. Geb. 23. Merz 1753. Egloffstein. Brüder.

III. Vetter: **Heinrich Sigismund**, ehemaliger Fürstlich Fuldaischer und Groſsherzoglich Frankfurtischer geheimer Rath und Oberststallmeister. Geb. 3. October 1758. Fulda.

IV. Verstorbenen Vetters, des ehemalig Ansbachischen Kämmerers und Hauptmanns Carl Ludwig Ernst rückgelassene Söhne:

a. **Christian Dieterich Carl August**, Kön. Preusischer Kämmerer. Geb. 30. April 1764. Egloffstein.

b. **Wolfgang Gottlob**, Herzoglich Sachsen-Weimarscher Hofmarschall und Iohanniter-Ordens Ritter in Weimar. Geb. 25. Iuly 1766.

c. **Friderich Gottfried Ernst**, Herzoglich Sachsen-Weimarscher Kammerherr und Landrath. Geb. 24. Ienner 1769. Eisenach.

d. **August Friderich Carl Christoph Albrecht Ferdinand**, Herzoglich Sächsischer Obrist und Brigadier. Geb. 15. Febr. 1771.

Mit den Grafen von Egloffstein desselben Ursprungs.

* * *

Ehinger von Egnfeld.

Clemens, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Rath in Memmingen. Geb. 25. November 1775.

Der Ur-Ur-Groſsvater Georg erhielt bereits 1646. ein Pfalzgräfliches Adelsdiplom vom Freiherrn Dietrich von Muggenthal; der Groſsvater aber, Iohann Anton, Berg- und Landrichter zu Mittersill mit seinem Bruder, dem Kaiserlichen Oberproviant-Commissär Iohann Victor, ein Kaiserliches Reichsadelsdiplom von Karl VI. den 18. Febr. 1734.

* * *

Ehrne von Melchthal.

Rupert, Kön. Baier. Hof- dann ehemaliger Freisingischer geh. Rath und Hofkanzler. Regensburg. Geb. 9. April 1739.

Glauben von demselben Geschlecht in der Schweitz abzustammen, zu welchem der berühmte Schweitzerische Freiheitsstifter Erne von Melchthal gehörte. Der Groſsvater hielt sich noch zu Gevis in Graubünden auf. Der Vater zog ins Schwaben, und gegenwärtiger Stammaltester kam durch dem Bischof von Welden zu Freiſsing als Kapitel-Syndicus nach Freiſsingen, mit dem Prädicat eines kurfurstlichen Hofraths. Als solcher erhielt er den 31. April 1787. von Karl Theodor das Adelsdiplom.

* * *

Elbracht, Ritter.

Franz, Kön. Baier. General-Major, Brigadier der Cavallerie, Kommenthur des militärischen Max-Ioseph-Ordens, und Ritter der Königlich Französischen Ehrenlegion.

Nominirt den 1. Merz 1806. Immatr. den 10. Merz 1815.

* * *

Emerich.

I. **Joseph Aloys**, Beneficiat zu Heiligenstadt. Geb. 8. Juny 1762.

II. **Franz Xaver**, Kön. Baier. Posthalter und Salzfactor in Mindelheim. Geb. 15. Jenner 1765. Brüder.

III. Verstorbenen Bruders, des ehemalig Gräflich Fuggerischen Verwalters Anton zu Schmichen nachgelassener Sohn:

a. **Joseph**, Geb. 27. April 1808.

IV. Vetter: **Franz Ferdinand**, Official des Kön. Baier. Grenz-Postamts Hof. Geb. 17. Merz 1789.

Adelsbestättigungsdiplom ertheilte zu Frankfurt den 6. November 1742. Karl VII. den Groſsvätern, Franz Valentin, Kurmainzischem Rath und Fürstlich Augsburgischem geheimen Rath und Referendair in Spiritualibus, und seinem Bruder Wendelin.

****

Enck von der Burg.

I. **August Leopold Augustin.** Geb. 28. August 1797.

II. **Carl Ernst Leopold.** Geb. 1. Jenner 1800. Brüder in Salzburg.

Adelsdiplom erhielt den 30. May 1747. von Franz I. der Groſsvater Franz, Salzburgischer Hofkammerrath und Garderob-Inspector.

****

Enhuber, Ritter.

I. Tobias Ioseph Adam, Königl. Baier. geistlicher Rath und Pfarrer zu Raswang. Geb. 25. Iuly 1762.

II. Moriz Egid, Kön. Baier. Rath in Amberg. Geb. 9. Iuly 1766.

III. Egid Ioseph, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 2. April 1768.

IV. Max Ioseph, Kön. Baier. Pfarrer zu Bergen. Geb. 17. April 1770.

V. Carl Ioseph, Kön. Baier. Maut- und Hall-Oberbeamter zu Hof. Geb. 23. Sept. 1775. Brüder.

Ritterdiplom erhielt den 11. August 1790. von Karl Theodor der Vater, Georg Ioseph, Hofkammerrath in Sulzbach.

* * *

Ernesti von Faulbach, Edle.

I. Ioseph Ferdinand Maria, Kön. Baier. Hauptmann der mobilen Legion. Geb. 14. August 1773.

II. Vetter: Michael, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 10. October 1781.

Der Groſsvater, Gabriel, Kaufmann zu Luxenburg, erhielt den 4. Ian. 1758. vom Grafen Zeil ein Pfalzgrafliches Edelndiplom, mit

Kurfürstlicher Bestättigung in Baiern, ausgeschrieben den 17. April 1774. Niclas, der Sohn des Erwerbers, ward Oberster in Baierischen Diensten.

Ertl auf Leutstetten, Ritter.

Carl, Kön. Baier. Central-Staatskassier und des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone Ritter.

Nominirt - - - - - - - 1811. Immatr. den 12. May 1813.

Faber.

Georg Michael, Kön. Baier. Oberforster zu Schönthal. Geb. 30. October 1745.

Adelsdiplom erhielt den 10. Sept. 1745. von Max Ioseph III. der Vater Iohann Peter, Hauptmann unter dem Regiment Feldmarschall Seckendorff, dessen Vater auch bereits unter Max Emanuel gedient.

Fabrice.

Christian Erich, Kön. Baier. Landgerichts-Arzt zu Altdorf. Geb. 13. August 1773.

Der Groſsvater Andreas Gottlieb Fabricius, seit 1722. Reichshofraths-Agent in Wien, erhielt 4. Sept. 1731. von Karl VI. das Adelsdiplom auf den Namen von **Fabrice**.

Fabris, Ritter.

Anton, Kön. Baier. Hauptmann des 5. Linien-Infanterie-Regiments, Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens und Officier der Ehrenlegion.

Nominirt den 10. May 1810. Immatr. den 5. August 1814.

Fabris auf Mayerhofen.

I. **Bernard August**, Kön. Baier. Landgerichts-Actuar zu Landau. Geb. 16. Merz 1775.

II. **Iohann**, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 3. Juny 1776.

III. **Franz Anton**, Revierförster zu Tapfheim. Geb. 26. October 1777. Brüder.

Ursprünglich aus dem Venetianer Gebiet. Der Groſsvater war Neuburgischer Regierungsrath und geheimer Conferenz-Secretär. Adelsdiplom erhielt den 22. Merz 1782. von Karl Theodor der Vater Anton Wilhelm, Forstmeister des Amts Painten.

Falckner von Sonnenburg.

I. **Iohann Christoph Benedict**, Kön. Baier. pens. Forstmeister zu Furth. Geb. 25. Merz 1731.

II. Der verstorbenen Brüder Ignaz Antons und Iohann Wolfgangs Söhne:

a. **Iohann Nicolaus**, Besitzer von Oedmiesbach. Geb. 8. Sept. 1759.

b. **Iacob**, Besitzer von Kirchenreinbach. Geb. 1. Ienner 1775.

Adelsdiplom erhielt den 18. Febr. 1724. von Karl Albrecht der Urgroſsvater Iohann Michael, Ober-Ungelter und Landgerichtsschreiber zu Allersbach, Rittergutsbesitzer zu Oedmiesbach.

Faſsmann, Ritter.

I. **Ludwig Michael**, in München. Geb. 8. August 1785.

II. **Max Aloys**. Geb. 29. Sept. 1801.

Fehr, Edler.

Iohann Felix, Kön. Baier. Commerzienrath in Kempten. Geb. 17. November 1760.

Seit längerer Zeit gewesene Groſshändler in Venedig, Augsburg und Kempten. Wappenbrief von 1566. Edelndiplom ist von S. M. den 29. May 1808.

Feilitzsch.

A.) Auf **Feilitzsch.**

I. **Friderich Heinrich Moriz**, quitt. Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 10. Nov. 1767. Hof.

II. **Wilhelm Heinrich Ferdinand**, quitt. Kön. Preuſs. Hauptmann, und Besitzer des Ritterguts Feilitzsch. Geb. 20. April 1769. Feilitzsch. Brüder.

B.) Auf **Trogen.**

III. **Carl August Ludwig**, quitt. Königl. Preuſs. Hauptmann und Besitzer der Rittergüter Stenndorf, Saaleck und Nentschau. Geb. 14. May 1772. Stenndorf.

IV. **Ludwig Christoph Carl Philipp**, quitt. Kön. Preuſs. Rittmeister und Besitzer des Ritterguts Trogenzech. Geb. 24. November 1745. Trogenzech.

V. **Alexander Christian Ernst.** Geb. 17. Februar 1803. Feilitzsch. Brüder.

C) Auf **Weinzliz.**

VI. **Heinrich Carl Philipp.** Kön. Baier. pens. Oberforstmeister in Ansbach. Geb. 23. April 1751.

VII. **Carl Christoph Lebrecht.** Geb. 9. November 1756. Weinzlis. Brüder.

D.) Auf **Brandstein.**

VIII. **August Heinrich Friderich Lazar,** quitt. Kön. Preuſs. Lieutenant. Geb. 20. Februar 1780. Brandstein.

Altes Vogtländisches Adelsgeschlecht; im unfürdenklichen notorischen Adelsbesitz.

Feuerbach, Ritter.

Paul Iohann Anselm, Königl. Baier. wirkl. geheimer Rath, II. Präsident des Appellationsgerichts in Bamberg, Kommenthur des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, und Ritter des Ruſsisch Kaiserlichen St. Anna-Ordens II. Klasse.

Nominirt den 10. May 1808. Immatr. den 17. Merz 1813.

Feyertag.

I. **Ioseph,** in Salzburg. Geb. 8. Merz 1788.

II. **Cajetan Rupert.** Geb. 22. August 1796. Vettern in Salzburg.

Erstes Diplom erhielt von Kaiser Ferdinand A. 1653. Steffan Feyerabend. In die Salzburgische Landtafel immatriculirt 1712.

Finck.

Michael Alexander, Kön. Baier. pens. Hofkammerrath und ehemaliger Hauptcaſsier in München.

Groſsvater und Urgroſsvater waren Forstmeister zu Waldeck in der Oberpfalz. Der Vater Iohann Georg war 1727. Gegenschreiber in Kemnat. Adelsdiplom ist von Karl Theodor den 14. Dec. 1785.

Finster auf Urfahrn.

Georg Ioseph. Hallamts-Verwalter in Salzburg. Geb. 16. Iuly 1786.

Hat das Rittergut Urfahrn, Landgerichts Rosenheim, durch eine adeliche Erbtochter aus dem Hause Kern erworben. Adelsdiplom von S. M. den 5. Sept. 1815.

Fischheim, Ritter.

I. **Carl Ludwig**, Fürstlich Wallerstein und Fuggerscher Consulent. Geb. 30. October 1770. München.

II. **Franz Carl**, Kön. Baier. quitt. Hauptmann. Geb. 20. Ienner 1778. München. Brüder.

Der Groſsvater Martin, Kurfürstlicher Kammerfourier, erhielt 1739. ein Adels- und den

24. Sept. 1745. vom Max Ioseph ein Ritterdiplom.

Flad.

I. **Carl Ioseph**, Kön. Baier. Conservator im statistisch-topog. Bureau in München. Geb. 9. Ienner 1753.

II. **Friderich**, Kön. Baier. Major, Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens, und Officier der K. Franz. Ehrenlegion. Geb. 1772. Brüder.

III. **Philipp Ioseph**, Kön. Baier. Legationsrath in München und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Geb. 19. Iuny 1778.

Aus der Rheinpfalz abstammend; Adelsstand ist durch Besitzstand und ein älteres agnatisches Diplom nachgewiesen.

Flembach, Ritter.

I. **Clemens Anton**, Kön. Baier. Kreis-Anwald in Amberg. Geb. 8. Iuny 1787.

II. **Maximilian Ignaz**, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 18. Iuny 1792.

III. **Iohann Dieterich**, zu Amberg. Geb. 2. August 1795.

IV. Ioseph

IV. **Ioseph Anton.** Geb. 5. Iùly 1799. Beide in Amberg. Brüder.

Der Vater, Franz Anton Fischer, Landrichter zu Kemnat, der in Göttingen studierte, in Wezlar practicirte, wurde als damaliger Kloster-Richter in Michelfeld päbstlicher Pfalzgraf, Freiſsingischer characterisirter Hofrath, anfangs 1795. vom Herrn Grafen Zeil, den 14. April aber vom Kurfürsten Karl Theodor selbst mit einem Adels- und Ritterdiplom begabt.

* * *

Flotow.

I. **Georg Friderich Carl**, Königl. Baier. Oberlieutenant des IV. Chevaux-Legers-Regiments, und Adjutant des General-Lieutenants Grafen von Preysing. Geb. 10. April 1786.

II. **Friderich Wilhelm Heinrich**, Besitzer des Guts Göppmannsbühl. Geb. 14. Iuny 1787. Göppmannsbühl.

III. **Gustav Friderich Wilhelm**, mit Kön. Erlaubniſs in Kön. Sächsischen Diensten als Kammerrath in Dresden. Geb. 8. Ienner 1789. Brüder.

Altes Mecklenburgisches Geschlecht.

* * *

Flurl, Ritter.

Matthias, K. B. Director des Salinen-Raths, Münz-Commissaire und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 28. Iuny 1813.

Formberger auf Eigelsberg und Erlastegen.

I. **Franz Ferdinand**, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 30. December 1709.

II. Vetter: **Wolfgang Ferdinand**, Kön. Baier. Landgerichts-Assessor in Riedenburg. Geb. 9. Iuny 1788.

Aus der Stadt Nürnberg abstammend. Der Urgroſsvater Iohann Zacharias. Gerichtschreiber zu Murach, Besitzer der Landsaſsen-Güter Eigelsberg und Erlastegen, erhielt von Kurfürst Iohann Wilhelm von der Pfalz d. d. Düsseldorf 24. April 1712. das Adelsdiplom.

Forster zu Mantl.

Franz Benno, Kön. Baier quiesc. Forstmeister zu Pressat, und Besitzer des Ritter- und Landsaſsen-Guts Unter-Mantel. Geb. 6. Februar 1753.

Adelsdiplom erhielt den 19. April 1784. von Karl Theodor der Vater Iohann Konrad, der das Landsaſsen Gut Unter-Mantel für sich selbst erworben, nachdem seine Vorfahren bis auf den Ur-Ur-Groſsvater daselbst Amtsrichter gewesen.

Fortis, Ritter.

Wilhelm Ioseph, Kön. Baier. Major und Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens.

Nominirt den 1. Ian. 1806 Immatr. den 29. Merz 1813.

Freyschlag von Freyenstein.

Ignaz Cajetan, ehemalig Fürstlich Passauischer Hofrath, Truchseſs und Polizey-Commissär in Passau. Geb. 13. December 1741.

Adelsdiplom erhielt den 26. April 1646. von Ferdinand III. der Urgroſsvater Adolf, Pfleger zu Wildenholz.

Fröhlich von Fröhlichsburg.

I. Ioseph Franz de Paula Anton, ehemaliger Fürstlich Passauischer Truchseſs. Geb. 7. Merz 1769. Passau.

II. **Iohann Baptist Anton**, ehemaliger Fürstlich Passauischer Hofrath. Geb. 17. Febr. 1778. Brüder.

Der Urgroſsvater, Kaiserlicher Rath und Fiskal in Tirol, nachher Domkapitels Syndicus in Passau, wurde den 20. May 1692. von Kaiser Leopold als zur adelichen Familie der Fröhlich in Tirol gehörig anerkannt und mit besonderm Diplom begnadigt.

Frohn.

I. **Iohann Peter**, Kön. Baier. Stadtgerichts-Assessor in Augsburg. Geb. 9. November 1773.

II. **Peter Ferdinand**, Protocollist des Stadtgerichts Kempten. Geb. 14. Iuly 1775.

III. **Anton Daniel**, Kön. Baier. Kreisrath und Kronfiskal zu Burghausen. Geb. 8. Aug. 1777.

IV. **Ioseph**, Kön. Baier. Advocat. Geb. 24. Ienner 1784.

V. **Ludwig Ioseph**, Königl. Baier. Forst-Practicant. Geb. 31. Iuly 1785.

VI. **Albert Anton.** Geb. 24. September 1786. Brüder.

Adelsdiplom erhielt den 11. October 1762. von Franz II. der Groſsvater Iohann Peter, Löwenstein-Wertheimischer Hofrath und Amtmann zu Virneburg; der Vater Ludwig Volrath war Kurköllnischer geheimer Rath und dann Kammergerichts-Assessor zu Wezlar.

Fürer von Haimendorf, Wolkersdorf, Himmelgarten und Renzenhof.

A,) Aeltere Christophische Linie.

I. Gustav Gottlieb Christoph, Kön. Baier. quies. Policey-Inspector und Hauptmann. Geb. 17. April 1753. Nürnberg.

II. Carl Christoph Wilhelm, vormaliger Reichstadt Nürnbergischer Losung-Rath. Geb. 25. December 1754. Nürnberg.

III. Christoph Gottfried, Kön. Baier. pens. Hauptmann. Geb. 3. April 1757. Nürnberg. Brüder.

IV. Verstorbenen Bruders, des Carl Sigmunds, nachgelassener Sohn: Christoph Carl Wilhelm, quitt. K. K. Oester. Lieutenant. Geb. 7. August 1780. Nürnberg.

V. Verstorbenen Vaters Bruders Carl Gustav Gottliebs Sohn: Christoph Gottlieb Iacob Carl, Kön. Baier. Registrator im Leihhausamt zu Nürnberg. Geb. 16. October 1763.

VI. Dessen verstorbenen Bruders, des ehemaligen K. K. Oester. Hauptmanns Christoph Sigmund Carl nachgelassener Sohn: Joseph Carl Friderich. Geb. 16. August 1797.

VII. Vettern: Johann Sigmund Friderich, Kön. Baier. Archivar in Nürnberg. Geb. 11. December 1771.

VIII. Johann Philipp. Geb. 30. July 1781. Brüder.

B.) Die jüngere Carl Gottliebische Linie.

IX. Carl Sigmund, Königl. Baier. pens. Pfleger von Gräfenberg. Geb. 29. October 1737. Nürnberg.

X. Verstorbenen Bruders, des Georg Christoph Carl, nachgelassener Sohn: Christoph Georg Carl. Geb. 17. December 1781. Nürnberg.

XI. Vetter: Carl Gottlieb Gustav, Kön. Baier. Landgerichts-Assessor zu Lauf. Geb. 24. December 1780.

XII. Dessen Bruder: Carl Christoph Sigmund, Kön. Baier. Forstinspections-Gehilfe in Nürnberg. Geb. 14. Merz 1785.

Konrad Fürer von Mainz soll 1274. zum erstenmal nach Nürnberg gezogen seyn. 1501. kam das Geschlecht ins Nürnbergische Patriziat. Zu Pilsen den 30. Febr. 1599. bestättigte Kaiser Rudolf dem Christoph Fürer, Fränkischen Kreis-Kriegsrath, das 1547. errichtete Füreriſche Fideicommiſs über Haimendorff und Kientzenau unter dem Laim- oder Moritzerberg, und das alte lang hergebrachte adeliche Wappen, gleich andern Turniergenoſſen und rittermäſsigen Edelleuten, welches Wappen Kaiſer Leopold 1688. der ältern Linie zu Haimendorf und Wolkersdorf noch vermehrte.

Fürst, Ritter.

Iohann Nepomuck, Kön. Baier. Landrichter zu Deggendorf. Geb. 9. December 1765.

Ritterdiplom erhielt der Erwerber als damaliger Reichshofgerichts-Agent von Karl Theodor den 7. Iul. 1792.

Furttenbach zu Reichenschwand.

A.) Iohann Wilhelmiſche Linie.

I. Sigmund Ferdinand Wilhelm, Kön. Baier. quitt. Major. Geb. 15. Merz 1742. Nürnberg.

II. Verſtorbenen Bruders Carl Wilhelms Sohn: Friderich Wilhelm, ehemaliger Gutsbeſitzer zu Reichenſchwand. Geb. 26. Auguſt 1757.

III. Iacob Wilhelm. Geb. 1805.

B.) Iacob Wilhelmische Linie.

IV. **Iobst Wilhelm**, auf Oberndorf und Leuzenberg, Kön. Baier. pens. Pfleger des ehemaligen Amts Lauf. Geb. 8. Iuny 1738. Nürnberg.

Adelsdiplom erhielt Augsburg den 6. Febr. 1548. von Karl V. der Bonaventura Furttenbach, Schloſsbesitzer von Reichenschwand.

Gämmerler, Ritter.

Franz Ioseph, der Rechte Licentiat und Kön. Advocat in Amberg.

Diplom von Karl Theodor d. d. 13. Sept. 1790.

Gailer.

Franz Xaver, quies. Rentbeamter in Landsberg. Geb. 17. October 1762. Dieſsen.

Adelsdiplom von Karl Theodor den 6. Iul. 1792.

Gambs, Ritter.

Ernst, Kön. Baier. Oberstlieutenant und Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens.

Nominirt den 1. Merz 1806. Immatr. den 1. Iul. 1813.

Ganahl zu Zangenberg.

Joseph, Kön. Baier. Landrichter zu Dornbirn. Geb. 12. Sept. 1459.

Vorher Gerichtsschreiber daselbst, erhielt als solcher das Adelsdiplom von Franz II. den 24. October 1803.

Gaſsler.

I. **Ignaz Michael**, zu Kläham, Kön. Baier. Administrator der ehemaligen Iohanniter-Ordens-Comende in Landshut. Geb. 23. October 1770.

II. **Iohann Michael**, Kön. Baier. Hofgerichts-Advocat in Straubing. Geb. 20. Sept. 1774. Brüder.

Wappenbrief von 1620. Pfalzgräfliches Adelsdiplom erhielt den 2. Ian. 1799. vom Grafen Etzdorf der Vater Iohann Michael, Comes Palatinus, Regierungs-Secretär und Malthеser Commende Amtmann in Landshut; ausgeschrieben den 1. October 1805.

Gradinger, Ritter.

Peter, Kön. Baier. Hauptmann und Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens.

Nominirt den 1. Merz 1806. Immatr. den 17. April 1813.

Grädl Edler von Bertolshofen, Ritter.

Iohann Michael, ehemaliger Graf Belderbuschischer Verwalter und itziger Besitzer von Bertolshofen.

Ritterdiplom ist von Karl Theodor d. d. 19. November 1790.

Geiger, Edle.

I. **Gottfried Maria**, Kön. Baier. General-Secretär des Ministeriums der Finanzen und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Geb. 9. Sept. 1775.

II. **Leopold Maria**, Kön. Baier. Rentbeamter zu Baireuth. Geb. 3. Iuly 1777. Brüder.

Diplom erhielt der Vater Ioseph Anton, Kurpfälzischer geheimer Regierungs- und Oberappellationsgerichtsrath in Manheim von Karl Theodor den 29. Merz 1774.

Geisler von Deining.

I. **Carl Ioseph**, Kön. Baier. Siegelbeamter in Amberg. Geb. 10. May 1765.

II. **Ioseph Sebastian**, Kön. Baier. Oberlieutenant. Geb. 19. April 1771.

III. **Iohann Nepomuck**, Kön. Baier. Rentbeamter zu Schönberg. Geb. 23. November 1773.

IV. **Martin Anton**, Gehilfs-Priester zu Schondorf. Geb. 9. December 1779. Brüder.

Der Ur-Ur-Groſsvater Hans Kaspar, Stadthauptmann zu München, kommt als adelicher Gutsbesitzer der Hofmark Deining und Leitenbach in der Oberpfalz vor, die er seit 1612. besaſs und 1633. an einen von Löwenthal mit Vorbehalt des Prädicats verkaufte.

* * *

Gemberly von Weidenthal, Ritter.

Ernst Franz Ioseph, Gutsbesitzer auf Innersee, Landgerichts Hag im Salzachkreis. Geb. 19. Sept. 1788.

Der Groſsvater war Salzversilberer zu Tuln; der Vater Ignaz, Postmeister zu Stremberg in Niederösterreich, ein seiner Zeit berühmter ökonomischer Schriftsteller und Erwerber mehrerer Preiſse, den am 29. Febr. 1779. die Kaiserin Maria Theresia in Adel und Ritterstand erhob.

* * *

Gemeiner, Edler.

Johann Gottfried, auf St. Maria-Kirchen, Forth, Sattlern und Löwenhof zu Sendling, Herzoglich Sachsen-Weimar und Eisenachischer Finanz-Rath. Geb 12. October 1750.

Gleichen Ursprungs mit den 1755. als adelich ausgeschrieben gewesenen Gmainer; beſaſsen in der Oberpfalz, welche sie im 30-jährigen Krieg verlassen muſsten, die Landſaſsen-Güter Bernau, Ritzmansdorf, Schönstein und Wetzelsberg und lieſsen sich in Regensburg nieder. Adels-Erneuerungs- und Edelndiplom ist von S. M. den 1. Sept. 1813.

Gemünden.

Georg Peter, Kön. Baier. Rath und geheimer Secretär in München. Geb. 4. July 1775.

Stammt ab von einem Philipp von Gemünden, wie man glaubt einem Niederländer, der 1674. sich zu Groſswinternheim im Oberamt Oppenheim niedergelassen.

Germersheim, Edle.

I. **Christoph Caspar Bernard**, Königl. Baier. Finanz-Rath in München. Geb. 14. November 1758.

II. **Iohann Andreas**, Kön. Baier. Gräflich Fuggerscher Patrimonal-Beamter in Möhren. Geb. 8. December 1774. Brüder.

III. Verstorbenen Bruders Iohann Philipps Sohn: **Iohann** ***Fidel***, zu Dillingen. Geb. 11. Iuny 1800.

Aus der Stadt Dünkelsbühl abstammend. Der Urgroſsvater trat zuerst in Würzburgische Dienste. Der Vater Peter Franz Ioseph, Kurmainzischer Stadt- und Amtsvogt zu Külsheim, erhielt den 6. Febr. 1784. ein Fürstenbergisches Pfalzgräfliches Adelsdiplom, welches den 12. Ian. 1785. von den Landrechten in Freiburg ausgeschrieben wurde.

Gernler.

Peter Franz Ludwig, Kön. Baier. Capitain der Gensd'armerie. Geb. 7. Oct. 1767.

Geboren in Toul. Ein 1792. ausgewandertes Geschlecht.

Geuder, Ritter.

A,) Die **Rabensteiner**.

I. **Christian**, Kön. Preuſs. Kammerherr. Geb. 11. Merz 1736. Erlangen.

II. **Christoph Friderich**, quitt. Königl. Preuſs. Rittmeister. Geb. 16. October 1748. Heroldsberg.

B.) Die **Nürnberger Patriziatsfamilie**.

III. **Christoph Carl Ioseph Ludwig**, ehemaliger Raths-Director in Nürnberg. Geb. 19. Merz 1761. Heroldsberg.

IV. Verstorbenen Bruders Sohn: **Carl Rudolph Georg**. Geb. 11. Merz 1788.

Bereits 1278. kommt vor Sigmund Geuder. Georg war Karls IV. Hofmeister und Hofrichter und 1378. Abgesandter am Pabstlichen Hof; Sebastian Landvogt in Elsaſs. Die Nürnbergische Patriziatsfamilie, welche den Namen Rabensteiner nicht führt, hat ihren Ritterlichen Stand durch unfürdenklichen Besitz, die aus der Philippinischen Linie aber durch ein Diplom Kaiser Leopolds vom 7. May 1693. bewiesen, Kraft welchem ihren Groſsvätern, Philipp Karl, Anhaltischen geheimen Rath, Hofmeister und Kammerdirector zu Bernburg, und Wilhelm Rudolph, Kurbaierischem Fandrich, Titel und Wappen des in Kopenhagen verstorbenen lezten Rabensteiners verliehen worden, nachdem Hans Philipp Geuder, der 1656. Ritter war, eine Elisabeth Rabensteiner von Döhlau zur zweiten Gemahlin hatte.

Geyer.

I. **Iohann Nepomuck**, Kön. Baier. Landſaſs zu Laufenthal. Geb. 4. Sept. 1748.

II. **Iohann Ioseph**, Landſaſs zu Eigelsberg. Geb. 8. Merz 1753. Brüder.

Der Urgroſsvater Ulrich war Burgermeister zu Hemmau und Besitzer von landſäſsigen Gütern. Der Groſsvater Ulrich, Inhaber eines Hammerguts zu Lauf, erhielt den 18. November 1707. von Ioseph I. das Adelsdiplom.

Giehrl von Sonnenberg.

Iohann Georg Vitus, quies. Kön. Baier. Amtsrichter zu Miſsbrun, und Gerichtsschreiber zu Treswitz und Tennesberg. Geb. 7. September 1748. Treswitz.

Diplom von Karl Theodor den 4. Iuly 1792.

Gillardi.

I. **Benedict Ioseph Anton**, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 25. Merz 1771.

II. Vetter: **Ioseph Maria Iacob**, Inhaber der leonischen Drathfabrick in Allersberg. Geb. 10. May 1772.

Ursprünglich aus Mailand. Adelsbrief erhielt zu Manheim den 4. May 1757. von Karl Theodor die Groſsmutter Katharina, Besitzerin der zu Allersberg errichteten Golddrat-Fabrick und 2. erworbener Hofmarken.

……

Gimmi.

I. **Leopold Franz Carl**, Königl. Baier. Siegelbeamter in Kempten. Geb. 25. May 1757.

II. Verstorbenen Bruders, des Kön. Landrichters von Roggenburg Ignaz Adam, Söhne:

a. **Ioseph**, erster Assessor des Kön. Landgerichts Türkheim. Geb. 25. Febr. 1782.

b. **Gilbert**, Kön. zweiter Assessor des Landgerichts Wertingen. Geb. 8. May 1784.

c. **Anton**. Geb. 13. Iuny 1794.

d. **Carl**. Geb. 2. Ienner 1798.

e. **Maximilian**. Geb. 20. Iuny 1803.

f. Franz

f. **Franz.** Geb. 1. December 1813.

Aus der Grafschaft Scheer abstammend. Christoph Gimmi war geheimer Kanzleiverwalter zu Ueberlingen; Anton Aloys dessen Sohn, Gräflich Zeilischer Rath und Landschreiber; dessen Sohn Ioachim Fidel, erster Rath und Oberamtmann zu Zeil, der samt seinen Brüdern Ignaz und Leopold den 1. May 1777. ein Pfalzgräfliches Adelsdiplom von Zeil erhielt, von S. M. den 20. November 1813. mittelst besondern Diploms bestättigt.

* * *

Gmainer.

Franz Ioseph, Manual-Führer bey dem Kön. Baier. Maut- und Hall-Oberamt Ulm. Geb. 13. October 1758.

Stammt von einer früher schon adelich gewesenen Familie in der Oberpfalz ab, welche die Rittergüter Schönstein und Wezelsberg besessen. Den 1. Febr. 1741. hat der Vater Georg Michael, Kurfürstlicher Rath, Hofkammer-Sekretär und Iagdschreiber, der unter Karl VII. die aufgebotenen Iäger commandirte, nachher Hofkammerrath und Iagdverwalter, ein Zeilisches Pfalzgräfliches Adels-Erneuerungsdiplom erhalten, welches den 11. August 1753. ausgeschrieben und bestättigt worden ist.

* * *

Z.

Göhl zu Pothorstein.

I. **Christoph Markus**, Kön. Baier. erster Kreisrath in Salzburg. Geb. 12. Iuly 1760.

II. **Iacob Christoph**, Kön. Baier. Mautamts-Controlleur zu Riedau. Geb. 14. May 1764. Brüder.

Aus Böhmen abstammend, wo sie für ihren in der Rebellion erlittenen Verlust den 21. April 1633. von Ferdinand II. ein Adelsdiplom erhalten; in Baiern ausgeschrieben den 6. August 1764.

Gönner, Ritter.

Nicolaus, Kön. Baier. geheimer Iustiz-Referendär und des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone Ritter. München.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 26. Febr. 1813.

Göritz.

Christoph Ludwig, Handelsmann in Augsburg. Geb. 8. November 1779.

Aus Arnheim in Gelderland abstammend. Der Urgroſsvater Georg Levin kam als Kammerrath ins Württembergische. Adelsdiplom erhielt von Ioseph II. den 8. Merz 1778. der Vater, **Ludwig Friderich**, Bankier in Augsburg, ein Sohn des Württembergischen Prälaten Georg Adam zu Hirschau.

Gotthard, Ritter.

Ioseph, Kön. Baier. Major der Artillerie, Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens und Officier der K. Franz. Ehrenlegion.

Nominirt den 19. Aug. 1813. Immatr. den 17. November 1813.

Graf zu Heringnohe.

Franz Xaver. Geb. 14. May 1784.

Adelsdiplom erhielt den 1. November 1807. von Seiner Majestät die Mutter, Dorothea, Hammerwerksbesitzerin in Heringnohe.

Grafenstein.

Iohann Georg, zu Grumenab, Gänlas und Röttenbach, ehemaliger Regierungsrath in Amberg und freyresignirter Landrichter von Parkstein und Weiden. In Gänlas. Geb. 15. Febr. 1742.

Diplom ist von Kusfürst Max Ioseph II, den 17. Febr. 1758. mit Umwandlung des vorigen Namens Graf in Grafenstein.

Grauvogel, Edler.

Ioseph, Kön. Baier. pens. Landrichter, ist in Augsburg.

Vorher Hofkammerrath und Pflegs-Commissär in Osterhofen; erhielt Edelndiplom von Karl Theodor den 23. August 1779.

Greiff zu Greiffenberg, Ritter.

Maximilian Ioseph, Kön. Baier. Oberpostamts-Administrator von München. Zu Stadtamhof. Geb. 16. Merz 1747.

Iohann Michael, 1745. Kurfürstlicher Rath, Bischöflich-Augsburgischer charakterisirter Leibmedicus und Rentamtsphysicus in Landshut, erhielt 1765. vom Grafen Portia ein Pfalzgräfliches Adelsdiplom, welches Karl Theodor den 7. Sept. 1790. dem Sohn Maximilian als ein Ritterliches bestättigte und erneuerte.

Grimmel.

Iohann, in Memmingen. Geb. 20. Iuly 1771.

Ein Memminger Patrizier-Geschlecht. Adelsbrief erhielt von Karl VI. den 28. Iun. 1738. der Grofsvater Iohann, des Gerichts im

Memmingen und Inhaber einer Messing und Kupferfabrick, wozu er das Kupfer contractmäſsig 440. Zentner jährlich aus Tirol, das übrige gröſsere Quantum aber aus Neusol bezogen.

Grimmeisen.

I. Ioseph Ferdinand Maria, Kön. Baier. Rath und exped. geheimer Secretär des Ministeriums des Innern. Geb. 26. Sept. 1773.

II. Iohann Friderich. Kön. Baier. Rittmeister, des militärischen Max-Ioseph-Ordens Ritter. Geb. 20. Febr. 1786. Brüder.

Adelsdiplom erhielt der Vater Iohann Friderich, Kurpfälzischer geheimer Regierungs- und Ober-Appellationsgerichts-Rath von Karl Theodor den 20. April 1790.

Grodiska.

Ursprünglicher Familien-Namen der Herren Grafen von Pückler, den izt des Grafen Christian Alexander August zu Burgfarrenbach mit Margaretha von Grodiſka, gebohrne Wirthmann, erzeugte Kinder führen, kraft Diploms Sr. M. d. d. 20. Sept. 1815

Gropper, Edler.

Franz Christoph Carl, Kön. Baier. Kreis-Kanzley-Director in Kempten, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Geb. 19. August 1760.

Diplom erhielt der Urgroſsvater Georg Wolfgang, Eichstädtischer Oberamtmann zu Kipfenberg, von Ioseph I. den 5. Iul. 1709.

Grueber, Edle und Ritter.

I. **Iohann Nepomuck Laurenz Franz Xaver Roman**, gewesener Kön. Baier. Rittmeister des sechsten Chevaux-Legers-Regiments. Geb. 9. August 1783.

II. Verstorbenen Bruders, des gewesenen Kön. Baier. Unterlieutenants Ioseph Hermanns, nachgelassener Sohn: **Maximilian Ioseph Georg**, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 24. April 1797.

Ein Pfalzgrafen Ritter-Adelsdiplom erhielt den 19. November 1774. vom Grafen Zeil der Groſsvater Ioseph Anselm, Pflegs-Commissär zu Riedenburg und Dietfurt, Schwiegersohn des Kammerdirectors von Planck; ausgeschrieben und bestättigt von Max Ioseph III. den 25. November 1774.

Grundherr auf Altenthann und Weyherhaus.

I. **Carl Alexander**, vormaliger Nürnbergischer Stadthauptmann und Plaz-Major. Geb. 19. Iuny 1752.

II. **Christoph Carl Gottlieb**, vormaliger Nürnbergischer Senator. Geb. 1. Iuly 1754.

III. **Christoph Friderich Carl**, Königl. Baier. Special-Schuldentilgungs-Caſsier in Nürnberg. Geb. 19. Febr. 1767.

IV. Bruder: **Georg Christoph Carl**, Kön. Baier. Forst-Controlleur in Nürnberg. Geb. 15. Iuly 1771.

V. Vettern: **Carl Gottfried**, Kön. Baier. Polizey-Officiant in Nürnberg. Geb. 11. April 1774.

VI. **Georg Christof Carl**, Königl. Baier. Forstmeister zu Hersbruck. Geb. 11. Ian. 1777.

VII. **Iacob Carl Wilhelm**. Geb. 13. Sept. 1789. Nürnberg. Brüder.

VIII. Vettern: **Gottlieb Christoph Carl**, ehemaliger Stadt Nürnbergischer Assessor am Stadtgericht und Weg- und Stegamtmann in Nürnberg. Geb. 7. Iul. 1760.

IX. **Christoph Carl**. Geb. 9. Merz 1763. Nürnberg.

X. **Johann Carl Burkhard**, quiesc. Senator in Nürnberg. Geb. 1. Iuny 1764.

XI. **Sigmund Christoph Carl**, quiesc. Nürnbergischer Bürger-Amtmann. Geb. 22. August 1767. Brüder.

Adelsdiplom erhielt d. d. Augsburg 22. August 1574. von Karl V. der gemeinsame Stammvater Paulus, der sich meistens am Hof Maximilians und Karls aufgehalten, und Pulver und Ammunition geliefert.

Grundner, Ritter.

I. **Johann Baptist**, Kön. Baier. Disconto-Cassier in München.

II. **Joseph Ignaz**, Kön. Baier. Wasserbau-Inspector in München. Geb. 21. November 1786.

III. **Johann**, Inhaber der St. Georgen Bleiche nächst München. Geb. 15. December 1787.

IV. **Johann Baptist**, Handlungsdiener in München. Geb. 29. May 1792.

V. **Anton Johann**. Geb. 3. Jenner 1797. Brüder.

Sollen von einem Johann Sebastian Grundner aus Mühldorf abstammen, der 1660. unter den Baierisch - Venetianischen Hilfstruppen als Officier diente, und sich nachher in Erding niederlieſs, wo seine Nachkommen Bürger wurden. Ioseph Benedict, ein Schwiegersohn des geheimen Sekretärs Schneider, damaliger Hofkammerrath, nachher Landesdirections-Rath, erhielt den 7. Iul. 1790. von Karl Theodor ein Ritterdiplom.

Guetman, Edler.

Ioseph Anton, Kön. Baier. quies. Forst- und Wildmeister von Geisenfeld. Geb.^e 29. Iuly 1761. München.

Der Ur-Ur-Groſsvater Iohann Christoph war Stadtrichter zu Vilseck, Urgroſsvater und Groſsvater Burgermeister zu Auerbach, der Vater Iohann Paul aber, Kurfürstlicher Hofkammerrath, Zahlmeister und Hauptungelds-Gefällverwalter in Amberg, erhielt ein Edelndiplom von Karl VI. den 5. Oct. 1731.

Günther.

I. **Carl Theodor Leopold**, Kön. Baier. Kreisrath des Oberdonaukreises. Geb. 18. Februar 1770.

II. **Franz Carl Ioseph**, Stadtpfarrer zu Spalt. Geb. 12. May 1771. Brüder.

III. Verstorbenen Bruders Friderich Christians Sohn: Friderich Ioseph. Geb. 11. Merz 1789.

Adelsdiplom erhielt den 13. April 1779. der Vater Friderich Kaspar, Kurpfälzischer geh. Rath und Kreisgesandter zu Frankfurt, damals geheimer Regierungs- und Oberappellationsrath, zweyter Archivar zu Manheim, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der teutschen Gesellschaft, als er mit dem Grafen von Törring als Legationsrath zum Friedenscongreſs nach Teschen abgeordnet war.

Gutermann, Edler von Gutershofen.

I. Iohann Melchior, Gold- und Silberborten-Fabricant in Augsburg. Geb. 4. Iany 1748.

II. Georg Gottfried, in Augsburg. Geb. 3. Iuly. 1751. Brüder.

III. Vetter: Iohann Carl, Kön. Baier. pens. Hauptmann in Augsburg. Geb. 13. May 1768.

Aus Bieberach abstammend, früher durch viele Kriegsdienste zu Wasser und Land ausgezeichnet. Die Linie der Gutermänner zu Biberen wurde bereits adelich 1701. die zu Gutershofen aber den 29. Merz 1741. als die Reichsverweser Karl Albrecht und Karl Philipp den Vätern der itzigen Stammältesten, Georg Friderich, Kemptischen Leibmedicus und Stadtarzt in Augsburg, auch Mitglied der Academia naturae curiosorum, und seinem Vetter Iohann Carl, Iuwelier in Augsburg, Edelndiplom verliehen.

* * *

Guthrath von Puchstain.

I. Ioseph, Kön. Baier. Regierungsrath und quies. Pfleger von Matsee. Geb. 11. Ienner 1758. Salzburg.

II. Sigmund, provis. Coadministrator des Stifts-Högelswerth. Geb. 30. April 1768. Bruder.

Auf St. Wenzelsberg zu Prag den 3. Sept. 1537. erhob Kaiser Ferdinand I. Heinrich, Ruprecht, Melchior und Haimeran die Gutrathe in Adelstand, welchen Ferdinand II. den 30. Iun. 1630. dem Felix Gutrath von Puchstain, Schloſspflegern zu Linz, nicht allein bestättigte, sondern auch auf das ganze Geschlecht der Gutrathe ausdehnte.

* * *

Haasi.

I. Vitus Aloys, Kön. erster Landgerichts-Assessor in Regen. Geb. 15. Iuny 1779.

II. Franz Xaver, Kön. Baier. Husaren-Rittmeister. Geb. 8. October 1784.

III. Joseph Wilibald, Stadtgerichts-Accessist in München. Geb. 7. Iuly 1788. Brüder.

Adelsdiplom erhielt von Ioseph II. 1764. der Vater Burkart, Landrichter zu Hals und Diessenstein.

Habermann auf Unsleben und Erlabrunn.

I. Georg Ioseph Maria Iohann Nepomuck, Kön. Baier. General-Major, Kommandeur des militärischen Max-Ioseph-Ordens. Geb. 11. May 1766.

II. Verstorbenen Bruders, des Fürstlich Fuldaischen Kämmerers und Hofraths, Iohann Philipp Peter Christoph, nachgelassener Sohn: Ioseph Heinrich Peter Otto Philipp, vormaliger Groſsherzoglich Würzburgischer Kämmerer, und Appellationsgerichts-Rath. Geb. 3. Febr. 1788.

Adelsdiplom erhielt den 10. Iun. 1741. von den Pfalzbaierischen Kurfürsten Reichsverwesern Karl Albrecht und Karl Philipp der Urgroſsvater Franz Ludwig, Würzburgischer geheimer Rath und Kapitels-Syndicus.

Häberl, Ritter.

Simon, Kön. Baier. Obermedicinal-Rath, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 1. Iul. 1813.

Hagen.

I. **Adolph**, Kön. Baier. Major.

II. Verstorbenen Vaters Bruders, des Hofraths Franz Carl, nachgelassene Söhne:

a. **Iohann Adolph**, Kön. Baier. Auditor des Garde du Corps-Regiments zu Pferd. Geb. 8. October 1776.

b. **Caspar Isaac Ioseph**, Rechnungs-Gehilfe bey der Kön. Finanz-Direction in Passau. Geb. 28. Iuny 1778.

Der Groſsvater Georg Peter war Kurpfälzischer geheimer Rath; dessen Söhne, und darunter Erasmus, Hofkammerrath und Franz Karl, Hofrath zu Düsseldorf etc. erhielten von Ioseph II. den 24. May 1772. das Adelsdiplom.

Hagn.

I. **Franz de Paula**, Königl. Baier. Forst-Administrations-Registrator. Geb. 29. Aug. 1778.

II. **Iohann Baptist**, Kön. Baier. Oberlieutenant. Geb. 26. Iuny 1781.

III. **Max Georg Xaver**, in Augsburg. Geb. 24. Febr. 1784.

IV. **Carl Theodor**, Handelsmann in München. Geb. 15. May 1786. Brüder.

Von Geissenfeld abstammend. Adelsdiplom erhielt von Max Ioseph III. den 25. Febr. 1769. der Vater Franz Paul, Hofkammerrath in München.

Hahn.

Max Ioseph, Königl. Baier. Stadtgerichts-Protocollist in München. Geb. 12. Febr. 1774.

Adelsdiplom erhielt Manheim den 4. Merz 1767. von Karl Theodor der Vater Iohann Kasimir, Kurfürstlich Pfälzischer Hofkammerrath und Sekretär des St. Michael-Ordens, vorher als Hofrath in Diensten des Kardinals von Baiern und Kurfürsten von Kölln, und des Herzog Klemens.

Halder von Mollenberg.

I. **Iohann Friderich**, Banquier in Augsburg. Geb. 9. August 1773.

II. **Iohann Christoph**, Fürstlich Fuggerischer Stallmeister. Geb. 31. Ienner 1779.

III. **Iohann Georg**, Handlungs-Commis Geb. 23. Ienner 1787. Brüder.

Beſaſsen schon in frühern Zeiten das Schloſs Mollenberg bei Lindau. Lukas Halder von Mollenberg, der in Kempten wohnte, wurde 1633. von den plündernden Truppen erschlagen; worauf sich die Halder als Patrizier in Lindau niederlieſsen. Adelsbestattigungsdiplom von Karl VI. den 13. November 1730. erhielt der Groſsvater Ioseph, Banquier in Augsburg.

Handl.

Sebastian Heinrich Ioseph, Königl. Baier. Kämmerer und General-Major in München. Geb. 3. May 1751.

Adelsbesitzstand ist bis auf den Urgroſsvater **Peter** 1665. Hofraths-Sekretär in Mergentheim, nachher Amtmann in Neckars-Ulm, zurück erprobt.

Hann auf Weyhern.

I. **Ioseph Wilhelm**, Kön. Baier. quiesc. Forstmeister von Weiden. Geb. 29. Iuly 1759. Weiden.

II. **Georg Ioseph Ferdinand**, auf Ober- und Unter-Wildenau. Geb. 20. September 1763. Wildenau.

III. **Ioseph Ignaz Corbinian**, Königl. Baier. Förster zu Wiesau. Geb. 1. Febr. 1766.

Der Ur-Ur-Groſsvater war Burgermeister in Vilsek, der Urgroſsvater Burgermeister in Pfreumt; der Groſsvater Franz Friderich, Hofkammerrath in Sulzbach und Besitzer der Oberpfälzischen Landsaſsen-Güter Wildenau und Weihern, erhielt Adelsdiplom von Franz I. den 14. Merz 1752.

Hardt zu Grabenstädt.

I. **Iohann Philipp**, Königl. Baier. quitt. Hauptmann in Grabenstadt. Geb. 8. Oct. 1750.

II. **Ludwig**, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 17. Merz 1766. Brüder.

Aus dem Würzburgischen abstammend. Der Urgroſsvater und Groſsvater waren Stift-Komburgische Beamten. Adelsdiplom erhielt den 25. October 1762. von Franz I. Daniel Ferdinand, Ellwangischer Kanzler, geheimer Rath und Lehenprobst.

Harold

Harold, Ritter.

Iacob Ludwig. Kön. Baier. geh. Referendair des Kriegsministeriums, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 5 April 1813. Immatr. den 7. Iul. 1813.

Harscher.

I. **Iohann Nepomuck Ferdinand.** Kön. Baier. pens. Hofrath in München. Geb. 21. May 1745.

II. Der verstorbenen Brüder, Iohann Franz Anton, Regierungsraths zu Landshut, und Franz Xaver, Kanzleidirectors daselbst, Söhne:

a. **Iohann Nepomuck**, Kön. Baier. Oberst, Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens, und Officier der Französischen Ehrenlegion. Geb. 17. December 1769.

b. **Felix Iohann**, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 23. Iuny 1771.

Adelsdiplom erhielt der Groſsvater Georg, Rath und Fiscal in Landshut, ist aber im Feuer zu Grund gegangen.

Harsdorf von Enderndorf, Edle.

I. **Sigmund Christoph**, Kön. Baier. pens. Appellationsgerichts-Rath. Geb. 20. Ienner 1757. Nürnberg.

II. **Christoph Carl**, Kön. Baier. quiesc. Senator. Geb. 30. Iuny 1778. Nürnberg.

III. Bruder: **Iohann Carl Friderich Christoph**, Kön. Baier. Stadtgerichts-Assessor in Erlang. Geb. 24. Ienner 1783.

Von Harsdorf bei Reut im Bambergischen also genannt. Zogen 1377. und 1380. in die Stadt Nürnberg. Wurden 1430. rathsfähig. Führten vorher den Namen vom Gut Fischbach. Der Adel ist unfürdenklich, und durch die Diplome des Kaiser Leopolds von 1697. und Karl. VI. von 1725. auch urkundlich erwiesen, worinn der Edelnstand der Nürnbergischen damaligen Rathsgeschlechter ausgesprochen ist.

Hartlieb genannt Wallsporn.

I. **Iohann**, quiesc. Burgermeister in Memmingen. Geb. 18. May 1744.

II. **Iohann Sigmund**, in Memmingen. Geb. 6. Iuly 1774.

III. Bruder: **Iohann Christoph**, Kön. Baier. Stadtgerichts-Taxator in Memmingen. Geb. 19. November 1777.

Memminger Patrizier. 1499 auf dem Reichstag zu Worms von Max I. geadelt. Zu Augsburg den 17. Iul. 1541 hat Karl V. dem Hans Hartlieb, genannt Wallsporn sein adeliches Wappen bestättigt und noch weiter vermehrt.

Hartung auf Dietterstorf.

Christoph Florian, in Dietterstorf. Geb. 5. May 1775.

Oberpfalzer. Zu Augsburg den 5. August 1508. verlieh Kaiser Max I. den Gebrüdern Peter und Sigmund zu ihrem ältern Wappenbrief auch noch das Adelsdiplom.

Hartz, Ritter.

Bernhard Ioseph, Kön. Baier. geheimer Rath und Leibmedicus, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. München.

Nominirt den 10. Dec. 1809. Immatr. den 14. Iul. 1813.

Hautmann, Ritter.

I. **Heinrich Carl**, Kön. Baier. erster Bataillons-Arzt des III. Linien-Infanterie-Regiments. Geb. 6. Febr. 1782.

II. **Max Franz de Paula**, erster Bataillons-Arzt unter Gedoni. Geb. 28. October 1784. Brüder.

Ritterdiplom erhielt den 25. Sept. 1790. von Karl Theodor der Vater Franz, Rechnungs-Commissär zu Neuburg.

Heckel.

I. **Iohann Nepomuck**, Fabricks-Inhaber zu Allersberg. Geb. 3. April 1774.

II. **Carl Ernst**, ehemaliger Secretär des General-Kreis-Commissariats des Oberdonaukreises zu Eichstadt. Geb. 15. Merz 1777.

III. **Ioseph Anton**, Kön. Baier. Stadtgerichts-Assessor in Augsburg. Geb. 19. Iuly 1785. Brüder.

Söhne des Georg Ioseph, Hofkammerraths und Inhabers der leonischen Dratfabrick in Allersberg, deren erste Errichtung sich von ihrem Urgroſsvater herschreibt; erhielten das Adelsdiplom von Karl Theodor den 4. Iuly 1792.

Heeg auf Heegberg, Edle.

I. **Franz Heinrich**, Kön. Baier. Rentbeamter in Traunstein. Geb. 21. Iuly 1771.

II. **Max Wolfgang**, Kön. Baier. Hauptmann. Brüder.

Der Urgroſsvater aus Vilseck, der eine Rosenfeldische Erbtochter heirathete, zog sich in die Oberpfalz. Der Vater, Georg, Regierungsrath zu Burghausen, und Haupt-Salzbeamter zu St. Nicolas bei Passau, erhielt das Edelndiplom von Karl Theodor den 19. Iun. 1787.

H e e g.

Iohann Baptist, Kön. Baier. quies. Landesdirections-Rath in Amberg. Geb. 5. Aug. 1748.

Vorher Rentkammerrath in Amberg. Adelsdiplom ist von Karl Theodor den 5. Merz 1782.

Heffner.

I. **Iohann Baptist**, Kön. Baier. Polizey-Accessist. Geb. 24. November 1789. Augsburg.

II. **Ioseph Iohann**, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 5. Febr. 1799. Brüder.

Adelsdiplom erhielt von Karl Theodor den 30. Iun. 1787. der Groſsvater Iohann Christoph Ioseph, Neuburgischer Regierungsrath, Sulzbachischer Rath und Pfleger zu Heideck und Hilpoltstein.

Hefner.

Franz Ignaz Heinrich, Königl. Baier. Staatsrath und Ritter. Aschaffenburg.

Aus Mainz abstammend. Diplom von S. M. den 22. November 1814.

Heilbroner.

I. Paul Friderich, Handlungs-Commis in Wien. Geb. 13. April 1789.

II. Carl, Kön. Baier. Rittmeister des Garde-Regiments zu Pferd. Geb. 16. Febr. 1795. Brüder.

III. Verstorbenen Bruders, des Groſshändlers Friderich Carls Sohn: Christian Friderich, bey der Handlung. Geb. 13. April 1701.

Der Urgroſsvater Friderich Karl, Reichsstadt Ulmischer geheimer Rath, Oberrichter und Hospitalpfleger, trieb einen groſsen Handel nach Spanien und Italien. Der Groſsvater, auch Friderich Karl, Banquier in Ulm, erhielt den 5. Dec. 1765. von Ioseph II. das Adelsdiplom und wurde 1774. unter die adelichen Patrizier aufgenommen.

Heiligenstein.

Franz Anton, Chirurgiae-Doctor, Kurſächsiſcher Hofrath, Leib-Chirurgus der Frau Kurfürſtin von Pfalz Baiern, und des Civil-Verdienſt-Ordens der baieriſchen Krone Ritter. Manheim.

Diplom von Karl Theodor den 27. Iuny 1792.

Heinrichen von Graſsmannsdorf.

I. **Wolfgang**, Königl. Baier. Hauptmann. Geb. 17. Iuly 1771.

II. **Arnold Ioſeph**, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Rath in Amberg. Geb. 28. Aug. 1778. Brüder.

Adelsdiplom erhielt den 1. Iul. 1760. von Kaiſer Franz II. der Vater, Iohann Franz Ioſeph, Bambergiſcher geheimer Rath und Erwerber der Rittergüter Graſsmannsdorf und Grub.

Heinzelmann.

Sigmund Chriſtoph, Banquier in Augsburg. Geb. 27. May 1751.

Eine alte Kaufbeuriſche Magiſtrats-Familie. Der Vater Iohann errichtete um 1730.

ein eigenes Handelshaus in Venedig. Adelsbrief ist von Kaiser Ioseph II. den 13. Febr. 1780.

Heldmann.

Ioseph Ignaz, auf Diesfurth und Pechhof. Geb. 9. Merz 1760. Amberg.

Adelsdiplom erhielt der Vater Ioseph, Landsaſs zu Furstenhof in der Obernpfalz von Max Ioseph den 14. April 1761.

Hellersperg, Edle.

I. **Maximilian Xaver**, pens. Custos der Kön. Baier. Central-Bibliothek in München. Geb. 11. December 1730.

II. Verstorbenen Bruders, Carl Anton Sohn: **Carl Sebastian**, Kön. Baier. Landesdirections-Rath und Professor in Landshut. Geb. 14. December 1772.

Der von einem Sächsischen Obersten abstammende Vater Anton Ignaz, Hofkammer-Sekretär, wurde von Max Ioseph III. mit dem Namen Hellersperg den 23. August 1745. zum Edeln erklärt.

Hempel, Edler.

Ludwig Adam, Kön. Baier. Rechnungs-Commiſsar der Lotto-Administration in Nürnberg. Geb. 7. August 1778.

Der Vater Ioseph, aus Stuttgardt gebürtig, Kaiser Pauls I. von Ruſsland Kammerdiener, nachher Hoffourier sechster Rangklasse, erhielt den 25. November 1803. von Franz II. ein Edelndiplom.

* * *

Hepp.

I. **Iohann Baptist**, Rechnungs-Officiant II. Klasse bey der Schuldentilgungs-Commission. Geb. 7. October 1787.

II. **Peter Paul**, Königl. Baier. Lieutenant. Geb. 28. July 1792. Brüder.

Adelsdiplom von Ioseph II. den 15. April 1776. erhielt der Vater Philipp aus München, als erwähltes Mitglied des innern Raths, worin nach einem vorgeschüzten (historisch unerweislichen) Herkommen, alle von Adel seyn müſsten. Wurde nachher Burgermeister und Stadtcommissar.

* * *

Hepperger.

Franz Heinrich, auf Tirschtenberg und Hofensthal in Salzburg. Geb. 10. Sept. 1784.

Adelsdiplom erhielt der Groſsvater Iohann Baptist, Handelsmann zu Botzen, den 9. Ian. 1770. von Maria Theresia.

Herbstheim, Ritter.

Max Ignaz Franz, Kön. Baier. Manualführer zu Schwanenstadt. Geb. 3. Iuly 1768.

Hieſsen sonst Straſsmayer und besaſsen als solche beträchtliche Lehen und das Rittergut Herbstheim in Niederbaiern. Den 3. October 1699. erhob Kaiser Leopold den Urgroſsvater Artlieb Straſsmayer zum Ritter und Edeln von Herbstheim.

Herder.

I. **Adelbert Carl**. Geb. 25. August 1779.

II. **Emil Ernst Gottfried**, Kön. Baier. Centralforst-Buchhalter in München. Geb. 1. Iuny 1783. Brüder.

Adelsdiplom erhielt den 8. October 1801. von S. M. der Vater, Iohann Gottlieb, Herzoglich Weimarischer Konsistorial-Präsident, bei Gelegenheit des von seinen Söhnen erworbenen Rittergutes Stachesried.

Hermann.

Iohann, in Memmingen. Geb. 24. Ienner 174[illegible]

Das bereits 1750. seinem Vetter Benedict von Hermann ertheilte Adelsdiplom, wurde den 13. April 1768. von Ioseph II. auch auf ihn und seine Brüder erstreckt, von welchen der Aeltere **Philipp Adolf** izt unter den Freiherren zu suchen.

Heſs.

Heinrich Christian, Präsident des Kön. Hofgerichts in Würzburg, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone und des Groſsherzoglich Toscanischen St. Ioseph-Ordens.

Nominirt den 28. Aug. 1814. Immatr. den 29. Nov. 1815.

Heuſs.

I. **Iohann**, auf Trunkelsberg, quitt. K. Oester. Hauptmann in Memmingen. Geb. 22. Iuly 1775.

II. **Ioseph**, pens. Lieutenant des ehemaligen Schwäbischen Kreis-Regiments von Königsegg in Memmingen. Geb. 13. October 1783. Brüder.

Der Urgroſsvater in Memmingen erwarb das Rittergut Trunkelsberg, Ritterkantons

Donau. Adelsdiplom erhielt der Groſsvater Iohann Ieremias, nachher Stadtammann in Memmingen von Karl VI. den 11. Ian. 1738.

Heydenab.

Ehrenfried Iohann Christian, ehemaliger Marggräflich Ansbach-Baireuthischer Premier-Lieutenant und Hofjunker Geb. 20. Iuny 1746. Ansbach.

Altes Baireuther Geschlecht.

Heynitz.

Friderich Gottlob, ehemaliger Königl. Preuſsischer Kriegs- und Domainen-Rath in Baireuth, dann Lehenbesitzer der im Mainkreise gelegenen Rittergüter Töpen, Tiefendorf und Hohendorf. Geb. 16. Febr. 1777. Töpen.

Das alte Gut Heynitz liegt unterhalb der Stadt Meiſsen; und ist Landtags- und Stiftmäſsigkeit dieses Geschlechts bis über 1612. zurück erprobt.

Hieber.

Franz, Kön. Baier. quies. Hofkammerrath in München.

Wappenbrief ist von 1582. Erhielt als Grenadier-Lieutenant im Regiment Lerchenfeld das Adelsdiplom von Max Ioseph III. den 20. Merz 1769.

Hillenbrand.

Iohann David, Banquier in Augsburg. Geb. 25. Merz 1743.

Der Groſsvater war Senator in Augsburg. Der Sohn Banquier daselbst, der seine Geschäfte hauptsächlich nach Toscana trieb, erhielt das Adelsdiplom von Franz I. den 6. April 1757.

Hillesheim.

Aloys Friderich Wilhelm, vormaliger Kurpfalzbaierischer Hofkammer - Bücher - Censurs und Fiscalatsrath. Geb. 12. Iuny 1756. München.

Niederländischer alter Adel.

Hilz, Ritter.

I. **Felix Ignaz**, Innhaber der Glasfabrick Klingenbrunn zu Spiegelau und Oberzwislau. Klingenbrunn. Geb. 22. May 1765.

II. Verstorbenen Bruders Sohn: **Nicolaus**, zu Oberzwislau. Geb. 20. December 1805.

Diplom von S. M. d. d. 12. Ian. 1806.

Hinsberg.

I. **Leopold Wilhelm**, Kön. Baier. Legations-Rath in Wien. Geb. 16. November 1756. Vorher Reichshofraths-Agent.

II. **Iohann Ioseph**, Königl. Baier. Ober-Appellationsgerichts-Rath. Geb. 11. Februar 1764. Vorher Regierungsrath und Kammerprocurator in Günzburg. Brüder.

Der Vater war Oberamts-Assessor zu Winweiler in der Grafschaft Falkenstein. Erhielten das Adelsdiplom von Franz II. den 23. Iul. 1806.

Hochstetter, Ritter.

Christian Albrecht Carl, Kön. Baier. Fürstlich Oetting-Wallersteinischer quies. Iustizkanzley-Rath. Regensburg. Geb. 18. Iuly 1774.

Ritterdiplom erhielt der Groſsvater, Christian Albrecht Karl, Württembergischer Kirchenrathsdirector vom Kaiser Ioseph II. den 9. Iun. 1779.

Hoffer von Ankershoffen.

Iohann Nepomuck, ehemaliger Fürstlich Passauischer Pfleger zu Riedenburg, und nunmehriger Rentbeamter in Ortenburg. Geb. 14. May 1768.

Der Urgroſsvater war Pfleger und Oberbeamter der Grafschaft Ortenburg in Kärnthen zu Spital. Adelsdiplom erhielt von Maria Theresia der Groſsvater Lorenz Benedict, Oberpfleger zu Greiffenberg in Kärnthen und Hammerwerks-Inhaber zu Steinfeld, den 7. Dec. 1754.

Hofmann, Edle.

I. **Iohann Baptist Wolfgang**, quiesc. Marktschreiber von Burg-Lengenfeld. Geb. 31. October 1765. Neuburg an der Donau.

II. **Iohann Carl August**, Kön. Baier. Revierförster zu Burg-Lengenfeld. Geb. 3. Sept. 1773. Brüder.

III. Bruders Sohn: **Carl Ioseph Iohann**, Geb. 11. April 1805. Schönberg.

Der Vater Christoph Adam, Hofrath und Landgerichtsschreiber zu Burg-Lengenfeld, erhielt von Karl Theodor den 26. Sept. 1790. ein Adelserneuerungs- und Edeindiplom, nachdem das Geschlecht schon einen Wappenbrief von 1526. und einen alten Adelsbrief für David Hofmann, Brandenburgischen Hofrath, von 1588. hatte.

……

Hofmihlen.

Leopold, functionirender Finanzdirections-Registrator in München. Geb. 12. August 1754.

Der Urgroſsvater war Pflegscommissar zu Kling, und daselbst bereits angesessen und als adelich anerkannt.

……

Hofstetter.

I. **Benno**, ehemaliger Conventual in Scheyern.

II. Verstorbenen Bruders, des ehemaligen Kurpfalzbaierischen geheimen Raths- und Hofkammer-Vicedirectors, Ioseph Aloys, nachgelassene Söhne:

a. **Iohann Theodor**, Kön. Baier. Director des Isarkreises. Geb. 11. Iuly 1775.

b. **Warmund Ernst Franz Sales**, Königl. Baier. Kreis-Secretär des Iserkreises. Geb. 12. Ienner 1784.

III. Verstorbenen Bruders, des vorm. Kön. Baier. Hofraths und quies. Hofoberrichters Iohann Benno Ignaz Peter nachgelassene Söhne:

a. **Anton Iohann Nepomuck**, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Rath. Geb. 2. April 1775.

b. **Franz Seraph Iohann Nepomuck Bruno**, Kön. Baier. Major der Artillerie, und Ritter der K. Franz. Ehrenlegion. Geb. 5. October 1777.

c. **Maximilian Ioseph Andreas Cosmas**, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 14. Merz 1784.

d. **Ioseph Iohann Nepomuck Ludwig**, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 14. November 1791.

Adelsdiplom erhielt den 28. Sept. 1748. von Maximilian Ioseph III. der Urgrofsvater Ioseph Martin, erster Burgermeister, Stadthauptmann und Landschaftsverordneter in Straubing, dessen Sohn Benedict damals schon Hofkammerraths-Director in München war.

Holler, Ritter.

Leonhard, Kön. Baier. Central und Oberkirchenrath, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 27. May 1814. Immatr. den 18. Iun. 1814.

Holzapfel von Herxheim.

I. **Iohann Ulrich**, auf Kleinklöz, quiesc. Geheimer der ehemaligen Reichsstadt Augsburg. Geb. 16. October 1739.

II. **Franz Wilhelm**, quiesc. Senator von Augsburg. Geb. 24. April 1752.

Die Heinrichische Linie war schon im 17. Iahrhundert in die Elsaſsische Reichsritterschaft, die Albertinische aber ins Augsburger Patriziat aufgenommen. Der Urgroſsvater Franz Ignaz, aus der Augsburgischen Albertinischen Linie, mehrmal Statthalter des König Philipps IV. von Spanien in Neapel, erhielt den 14. Sept. 1705. von Ioseph I. ein Adelsbestättigungsdiplom.

Holzschuher von Harrlach, Vestenbergsgreuth und Thalheim, Edle.

I. **Carl Iohann Sigmund**, kön. Baier. quiesc. Finanz-Rath in Nürnberg. Geb. 24. Iuny 1754.

II. **Iohann Carl Sigmund**, ehemaliger Reichsstadt Nürnbergischer Senator in Nürnberg. Geb. 5. October 1749.

III. **Iohann Carl Sigmund**, Kön. Baier. Officiant bey der Polizey-Direction in Nürnberg. Geb. 28. Febr. 1770.

IV. **Rudolph Christoph Carl Sigmund**, Kön. Baier. Advocat in Nürnberg. Geb. 24. Ienner 1777.

V. **Christoph Gottlieb Sigmund**, quies. Umgeld-Amtmann von Nürnberg. Geb. 1755. Nürnberg.

VI. Bruder: **Iohann Christoph Sigmund**, vormaliger Assessor am Stadt- und Ehegericht in Nürnberg. Geb. 1758. Nürnberg.

VII. **Rudolph Christoph Carl**, Oberlieutenant des ehemaligen Fränkischen Kreis-Dragoner-Regiments. Geb. 11. Ienner 1768. Nürnberg.

VIII. Bruder: **Christoph Carl Ioseph Veit**, quitt. Kön. Preuſsischer Lieutenant. Geb. 5. Merz 1780.

A. 1503. erhielt. Wolfgang Holzschuher vom König Emanuel aus Portugal einen Ritter- und Wappenbrief, und 1547 den 28. Sept. zu Augsburg, der gemeinsame Stammvater Hieronimus, von Karl V. eine Urkunde über die Vermehrung seines Wappens und Bestätigung seines schon etliche hundert Iahr alten Adels und Edelnstandes. Man sehe auch Gatterer Historia Holzschuheriana.

Hoppe, Ritter.

Gerhard, Königl. Baier. Oberstlieutenant, und Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens.

Nominirt den 1. Merz 1806. Immatr. den 2. Oct. 1815.

Hörmann von und zu Guttenberg.

Georg Matthias, auf seinem Gute Senftenau. Geb. 14. December 1782.

Stammort Kaufbeuern. Adelsdiplom erhielt Georg von Karl V. Augsburg den 12. Iun. 1530.

Hörmann von Hörbach.

I. **Ioseph**, Kön. Baier. Legations-Rath in München. Geb. 3. December 1778.

II. **Anton**, Kön. Baier. Polizey-Commissaire zu Aschaffenburg. Geb. 29. April 1783.

III. **Franz**, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 7. Merz 1789. Brüder.

Adelsdiplom erhielt der Groſsvater, Gerichtsschreiber der Herrschaft Hörtenberg in Tirol, von Ioseph II. den 11. Merz 1785.

Höſslin.

I. **Sebastian Andreas**. Kön. Baier. Baudirector in Augsburg. Geb. 11. October 1759.

II. **Philipp Albert**, Kön. Baier. Verwaltungsrath in Augsburg. Geb. 24. Iuny 1768. Brüder.

Adelsdiplom erhielt den 8. Iul. von Kaiser Leopold der Urgroſsvater Bartholomäus, Kaiserlicher Kammer-Iuwelier und Burger zu Augsburg und Lindau.

Hözendorff.

I. Iacob Franz, Kon. Baier. Rittmeister. Geb. 20. Febr. 1784.

II. Zacharias, Königl. Baier. Unterförster zu Taubenbach. Geb. 28 Febr. 1786. Brüder.

III. Verstorbenen Vaters Bruderssohn: Wolfgang Albrecht Wilhelm, Secretar des Königl. Baier. adelichen Damenstifts zu St. Anna in München. Geb. 9. November 1788. München.

Adelsdiplom erhielt den 6. Sept. 1745. von Karl Theodor der Groſsvater, Iohann Georg Wilhelm, Landrichter zu Parkstein und Weiden, ein Sohn des geheimen Raths und Referendärs, und ein Enkel des Burgermeisters Hözendorff zu Sulzbach.

Hornthal.

Franz Ludwig, wirkl. Rath bei dem in Bamberg bestandenen Obersten Iustiz-Collegium, vorher Assessor des Kaiserlichen Landgerichts in Bamberg, dann Kön. Baier. Landes-Commissaire und Directionsrath, hernach Stadt-Commisaire und Polizeydirector in Bamberg. Geb. 2. May 1779. Bamberg.

Erhielt Adelsdiplom und Verleihung des Wappens vom erloschenen Geschlecht der von Roggenbach in Nürnberg von S. M. den 23. April 1815.

Hosemann.

I. **Aloys**, Diurnist bey der Kön. Baier. Finanz-Direction des Oberdonaukreises. Geb. 27. Merz 1781.

II. **Carl Leopold**, Kön. Baier. Kreiskanzelist in Eichstädt. Geb. 17. Sept. 1782.

III. **Nepomuck**, Diurnist bey der Finanz-Direction zu Eichstädt. Geb. 24. Iuly 1789. Brüder.

Der Urgroſsvater Iohann Iacob, ein Sachse, der zur katholischen Religion übergieng, wurde als Zoll- und Steuereinnehmer in Höchstädt, 1732. aber als Hofkammerrath in Neuburg angestellt. Adelsdiplom erhielt der Groſsvater Karl Leopold, Regierungsrath zu Neuburg, von Ioseph II. den 27. November 1769.

Hoven.

Friderich Wilhelm David Daniel, Kön. Baier. Medicinalrath zu Nürnberg. Geb. 11. May 1759.

Sohn eines Württembergischen Obersten, welcher den 5. October 1771. die Herzogliche Genehmigung erhalten, sich des von seinen Vorfahren bis auf 1558. gebrauchten Beyworts Von, allerdings als eines adelichen Prädicats, zu bedienen.

Huber, Ritter.

Franz Georg Cajetan, Kön. Baier. Oberförster zu Vilseck, (vorher Forstmeister zu Hirschwald). Geb. 7. August 1761.

Adel und Rittersdiplom von Karl Theodor den 1. October 1790.

H u b e r.

Iohann Ioseph, Kön. Baier. Stadgerichts-Assessor in Augsburg. Geb. 16. April 1759.

Vorher Burgermeister in Augsburg, Sohn des bekannten Akademiedirectors und Historienmahlers Huber daselbst. Erhielt den 20. Iun. 178[illegible] ein Vöhlinisches Pfalzgrafen Adelsdiplom und den 22. Sept. 1814. von Seiner Majestät die Bestättigung auf Transmissionsrecht.

Heyden von Hungerkhauſsen, Edle.

I. **Conrad Ioseph**, Advocat in München. Geb. 7. Ienner [illegible]8.

II. **Heinrich Ioseph**, Reichs-Archiv-Secretär. Geb. 2[illegible] December 1788. Brüder.

Aus dem Nassauischen abstammend; den 23. August 1745. erhielt der Groſsvater Anton

Friderich, Reichsvicariats-Hofgerichts und Regierungs-Secretar zu Amberg, von Max III. ein Adelsbestättigungs und Edelndiplom.

Iacobi, Ritter.

Friderich Heinrich, Kön. Baier. geheimer Rath, und Kommenthur des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 19. May 1808 Immatr. den 21. Iun. 1815.

Iäger.

Heinrich Christoph, ehemaliger Fürstlich Passauischer geheimer Rath, Hofrath und öffentlicher Lehrer der Rechte in Passau.

Diplom von Kaiser Ioseph II. den 20. August 1780.

Ian.

I. **Wolfgang Iulius Ioachim**, Fürstlich Oettingischer geheimer Rath und Leibarzt, auch Landphysikus in Wallerstein. Geb. 17. Iuly 1754.

II. **Iohann Christian Karl**, Gräflich Kastellischer Kanzleydirector in Kastell. Geb. 23. Iul. 1764. Brüder.

Aus Franken abstammend. Adelsdiplom erhielt den 14. Sept. 1779. von Ioseph II. der Vater Iohann Christian Gottlieb, Hessen-Darmstädtischer geheimer Regierungsrath und Subdelegatus zur Kammergerichts-Visitation.

Ibscher, Ritter.

Iohann Nepomuck Franz, Kön. Baier. Rath. Geb. 27. Ienner 1755. Sigritz.

Der Groſsvater Georg war Burgermeister in Weiden und erhielt 1741. einen Wappenbrief. Seine beiden Söhne besaſsen das Rittergut Siegritz und wurden den 29. May 1790. von Karl Theodor in Adel und Ritterstand erhoben. Von diesen war Georg Martin, Regierungs- und Hofkammerrath in Sulzbach, der Vater des itzigen Stammführers.

Ieetze.

Carl Wilhelm Albrecht, Kön. Baier. Major des Iäger-Bataillons in Würzburg, Rittergutsbesitzer von Schlottenhof im Mainkreis. Geb. 4. December 1766.

Adeliches Geschlecht aus der Altmark, durch Iohanniter-Ordens-Probe nachgewiesen.

Ienisch Edle von Lauberszell, Ritter.

Iohann Iacob, Königl. Baier. Rath und Groſshändler in Kempton. Geb. 10. Sept. 1743.

Hans Ienisch, Kursächsischer geheimer Kammersecretar, wurde 1574. vom Kaiser in Adelstand erhoben und dieses seinen Nachkommen mehrmals, namentlich auch dem Urgroſsvater des itzigen Stammhalters, Kaiserlichem Mercantil-Rath und Burgermeister in Kempten, bestättigt, dessen Söhne, darunter auch Iohann Iacob, Groſsvater des itzigen Stammhalters, Franz I. den 24. October 1746. in Ritterstand versezte.

Imhof, Ritter.

Maximus, Königl. Baier. wirkl. geistlicher Rath, ordentlich frequentirendes Mitglied der Mathematisch-Physikalischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in München, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 1. Iul. 1813.

Imhoff.

I. Iacob Christoph Ioachim Wilhelm, Kön. Baier. pens. Hauptmann. Geb. 7. November 1754. Nürnberg.

II. **Iohann Sigmund Georg**, quiescirter Burgamtmann und Stadtgerichts-Assessor in Nürnberg. Geb. 23. October 1745.

III. **Hans Christoph Wilhelm**, quiesc. Untergerichts-Assessor in Nürnberg. Geb. 28 Merz 1769.

IV. Bruder: **Paul Christoph Wilhelm**, K. K. Oester. Hauptmann. Geb. 5. Ienner 1778.

Aus Schwaben in der Gegend von Lauingen abstammend, wo noch ein Ort Imhoff sey. Aus diesem Geschlecht ist der berühmte Genealogist Iacob Wilhelm, dessen Leben beschrieben ist in Köhlers Münzbel. II. 401. Diese adeliche Familie soll von der Freiherrlichen in Untermeitingen ausgegangen seyn. Hans Hieronymus Leopold, Bambergischer Rath und Pfleger zu Mörlach, erhielt den 31 November 1703. von Kaiser Leopold ein Adelsbestättigungsdiplom, mit der Erlaubniſs, sich das Wappen der ausgestorbenen Imhoff zu St. Iohannis bei Baireuth beilegen zu dürfen. Die von Morlach haben nicht gelöst.

Iung.

Iohann Sigmund, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Director in Straubing.

Nominirt den 1. Nov. 1815. Immatr. den 30. Ienner 1815.

* * *

Kandler, Ritter.

Caspar, Kön. Baier. Hofrath und Lehrer der Rechte. Ingolstadt.

Zur Belohnung der wider die Illuminaten in Ingolstadt geführten Inquisition in Adel- und Ritterstand erhoben von Karl Theodor den 2. Sept. 1790.

* * *

Kappeller zu Oster und Gallerfelden.

I. Anton Franz Aloys, Secretär bey der Kön. Baier. Bergwerks-Administration. Geb. 13. Iuly 1767.

II. Ioseph Carl, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Expeditor zu Burghausen. Geb. 26. Merz 1772. Brüder.

Adelsdiplom erhielt den 1. Iul. 1726. von Kaiser Karl VI. der Urgrofsvater Iohann Ioseph, Bergrichter und Verweser zu Imst in Tirol.

* * *

Kaspis.

I. **Iohann Nepomuck.** Geb. 26. August 1804.

II. **Rupert Leopold Aloys.** Geb. 7. Iuly 1811. Brüder in Salzburg.

Nachdem Martin Kaspis bereits 1598. einen Wappenbrief erhalten, wurde seinem Sohn Iacob, Salzburgischen Stadtamman und Stadtbaumeister, Ur-Ur-Ur-Groſsvater der itzigen, d. d. Prag 8. Febr. 1645. von Ferdinand III. ein Adelsdiplom ertheilt, und dieses dessen Sohn dem Salzburgischen geheimen Rath und Reichstagsgesanden **Matthias** A. 1696. erweitert und bestättigt.

Kegeth.

Iohann Gottlieb, vormaliger Raths-Assessor in Rothenburg. Geb. 11. Nov. 1773. Rothenburg.

Der Ur-Ur-Groſsvater Augustin, Oberrichter in Windsheim, erhielt den 15. November 1708. von Ioseph I. das Adelsdiplom.

Keller von Schlettheim.

Ioſeph Adam Anton Wilibald, Kön. Baier. Kammerer und vormaliger Fürstlich Kemptischer Hof- und Regierungsrath, dann Hofmarschall. Geb. 17. Ienner 1756 München.

Aus dem Turgau.

Kern, Edle auf Höhenrhain, Ritter.

I. **Cajetan Adam**, Königl. Baier. quitt. Hauptmann. Geb. 15. October 1751. Wasserburg.

II. **Anton Ioseph Franz de Paula**, Kön. Baier. pens. Staabs-Capitaine. Geb. 9. April 1754. München.

III. **Adam Anton**, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 23. November 1780.

Adel und Ritterdiplom erhielt von Kurfürst Max Ioseph den 10. Sept. 1745. der Vater (und respective Groſsvater) der itzigen Geschlechtshäupter, Ioseph Anton, Hofkammerrath und Director sämmtlicher Kurfürstlichen Bräuhäuser in Baiern.

Keſsler Edler von Fürstentreu.

Ioseph Christoph Aloys, Kön. Baier. Kanzeliſt bey den General-Commiſsariate des Illerkreises. Geb. 24. Iuly 1782.

Edeldiplom erhielt den 23 November 1803. von Franz II. der Vater Ioseph Melchior, Burgermeister zu Feldkirchen.

Khreninger zu Neidenstein.

Cajetan, Kön. Baier. Protocolliſt der Lehen- und Hoheits-Section. Geb. 24. Iuly 1775.

Adelsdiplom erhielt den 3. Febr. 1662. von Kaiser Leopold der Urgroſsvater Hans Christoph zu Neidenstein.

Kieffer, Ritter.

Carl Ludwig, Kön. Baier. Major des III. Chevaux-Legers-Regiment, Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens, und Officier der K. Franz. Ehrenlegion.

Nominirt den 26. Sept. 1807. Immatr. den 30. Merz 1813.

Kienle,

Kienle, Ritter.

Maximilian Anton; Kön. Baier. Zoll- und Maut-Oberinspector zu Stadtamhof. Geb. 24. May 1765.

Ritter und Adelsdiplom ist von Karl Theodor den 10. Sept. 1790.

Kiesling, Edle auf Kieslingstein.

I. **Wolfgang**. Glashütteguts-Inhaber zu Rabenstein. Geb. 20. Iuny 1782. Rabenstein.

II. **Cajetan**. Mitinhaber zu Rabenstein. Geb. 5. Sept. 1788. Brüder.

Edelndiplom von Sr. M. den 8. Iul. 1810.

Kirchbauer.

Georg Ferdinand, Kön. Baier. Rentbeamter zu Nabburg, vormals Richter des Klosters Seligen-Porten. Geb. 14. October 1757.

Von den Nadelfabrickverlegern zu Monheim und Rögling abstammend. Erhielt das Adelsdiplom den 4. Iul. 1792. von Karl Theodor.

Kirschbaum.

Franz Ioseph, Kön. Baier. geheimer Rath und Ritter des Löwen-Ordens. München.

Sohn des Professors Kirschbaum in Heidelberg, und Enkel des Lectors Kirschbaum in Wezlar. War vorher Professor des Europäischen Staatsrechts in der Königl. Kriegsschule zu Paris, dann Hofmeister des itzigen Kronprinzen K. H. Diplom von Sr. Majestät d. d. 2. Sept. 1814.

Kleber, Ritter.

Ioseph, Kön. Baier. Legationsrath und des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone Ritter in München.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 24. May 1813.

Kleimayrn.

I. **Rupert**, ehemaliger Salzburgischer Hofrath und Pfleger zu Wertenfels. Geb. 24. September 1746.

II. Verstorbenen Bruders, des vormaligen Salzburgischen geheimen Conferenz-Raths und

Präsidenten der oberſten Iustiz-Stelle Franz Thaddäus Söhne:

a. **Hieronimus Iudas Thaddäus Ioseph**, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Rath zu Neuburg. Geb. 30. Sept. 1772.

b. **Iohann**, Kön. Baier. Landrichter zu Radstadt und Salzburgischer Landmann. Geb. 27. Iuny 1774.

Matthias war Secretär des Klosters Ochsenhauſsen. Sein Sohn Franz Thomas kam als Hofrichter des Klosters St. Peter nach Salzburg. Dessen Sohn Franz Ioseph, Salzburgischer Pfleger zu Saxenburg und Veldsberg wurde den 1. Sept. 1703. von Leopold in Adelstand erhoben. Dessen Enkel, der berühmte Kanzler von Kleimayrn, ward 1789. unter die adelichen Landsaſsen von Salzburg aufgenommen.

K l e i n.

Iohann Wilhelm Ignaz, Königl. Baier. Oberster und Stadt-Commandant in Ansbach. Geb. 20. Sept. 1761.

Adelsdiplom erhielt den 10. Sept. 1745. von Max Ioseph I. der Groſsvater Wilhelm Wolfgang, Kurpfälzischer Regierungsrath, geheimer Conferenz- und Staats-Secretär.

Kleinmayer.

Lorenz Xaver, zu Aichach. Geb. 8. Merz 1790.

Adelsdiplom erhielt d. d. Regensburg 27. April 1654. von Ferdinand III. der Ur-Ur-Groſsvater Iohann Thomas, Pfleger zu Irmazhofen, dessen Vater Georg schon dieselbe Stelle vor ihm bekleidete. Wappenbrief von 1604.

Kleſsing zu Adelstein.

I. Max Ludwig, geistlicher Rath und Pfarrer zu Rattenkirchen. Geb. 18. November 1757.

II. Carl, Kön. Baier. Rath und quiesc. geheimer Secretär.

III. Franz Ioseph, zu Adelstein. Geb. 19. September 1763.

IV. Franz Xaver, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Rath in Ansbach. Geb. 31. Ienner 1768.

V. Theodor, Kön. Baier. Advocat in Straubing. Geb. 8. Iuly 1772. Brüder.

Adelsdiplom erhielt der Vater Max Karl Kleſsinger, Hofkammer-Secretär, den 5. Ian. 1768.

Klöber.

Alexander Franz, Oberst der Landwehr, und Handelsmann in München. Geb. 19. Dec. 1769.

Aus Düsseldorf abstammend. Adel ist bis auf den Groſsvater Heinrich Kaspar 1714 zurück erprobt.

Klöckel.

I. **Franz Ioseph Ignaz Iohann**, Kön. Baier. Landrichter in Rosenheim. Geb. 1. Februar 1773.

II. **Iohann Balthasar Ignaz**, Rechnungs-Commissaire bey der Kön. Finanz-Direction in Salzburg. Geb. 18. August 1776. Brüder.

Adelsdiplom erhielt der Vater, Iohann Balthasar, Rath und Landgerichtsschreiber zu Erding von Karl Theodor den 7. Iul. 1792.

Knod von Helmenstreit.

I. **Gottfried Ignaz Ioseph**, Kön. Baier. Hauptmann des 11. Linien-Infanterie-Regiments. Geb. 28. April 1775. Aschaffenburg.

II. **Edmund Ignaz**, Doctor der Arzney, Kön. Baier. Garniſons-Arzt und Professor an dem Kön. Forstlehr-Institut in Aschaffenburg. Geb. 20. August 1778. Brüder.

Adelsdiplom erhielt der Groſsvater Iohann Nicolaus, Mainzischer Oberstlieutenant, von Ioseph II. den 14. Febr. 1771.

Knopp, Ritter.

Georg, Kön. Baier. Kriegs-Oeconomierath und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 7. April 1814. Immatr. den 2. August 1814.

Kobel, Ritter.

I. **Egid**, Kön. Baier. geheimer Conferenz- und General Secretär des geheimen Raths, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 30. Nov. 1809. Immatr. den 21. Iun. 1813.

II. **Franz**, Kön. Baier. General-Secretär des Ministeriums des Innern, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Brüder.

Nominirt den 10. Dec. 1809. Immatr. den 21. Iun. 1813.

Koch-Sternfeld, Ritter.

Iohann Ioseph, Kön. Baier. pens. Pfleger zu Mittersill. Geb. 11. November 1741. Zu St. Zeno bey Reichenhall.

Kommen bis 1577. in Salzburgischen Urkunden als Beamten und Staatsdiener vor. Nach Aussterben der Konhäuser zu Sternfeld wurde der itzige Geschlechtsälteste als ein Enkel derselben, den 8. Febr. 1802. vom

Erzbischof Hieronymus in den Salzburgischen Landadel aufgenommen, und erhielt den 30. Sept. 1803. durch ein Truchseſs-Zeilisches Pfalzgrafendiplom das Ritterprädicat, welches der Kurfürst Ferdinand von Salzburg den 17. Febr. 1805. bestattigte.

Koch Edler von Teublitz, Ritter.

Conrad Reinhard, auf Teublitz, Herzoglich Oldenburgischer Conferenz-Rath, Domcapitular des ehemaligen Hochstifts Lübeck und gewesener Reichstags-Gesandter in Regensburg. Geb. 22. December 1738. Teublitz.

Ein Sohn des verstorbenen Hofkammerraths von Koch in Darmstadt und Bruder des berühmten Staatsrechtsgelehrten von Koch in Straſsburg; wurde als Holstein-Schleswigischer Hof und Iustizrath von Kaiser Ioseph II. den 27. November. 1769. in Ritterstand erhoben. Koch Freiherr (dessen Sohn) s. Giese.

Koch.

Iohann David, Besitzer der Rittergüter Gotsmannsgrün und Rudolfstein. Geb. 6. Ienner 1747. Hirschberg.

Hat aus der Groshandlung und Baumwollen-Fabrick in der Reussischen Stadt Hirschberg sich im Königreich Baiern niedergelassen und von S. M. Adelsdiplom vom 7. Sept. 1815. mit dem Wappen des ausgestorbenen Vogtländischen Geschlechts der Gotsmänner erhalten.

Köhler.

Leonhard Magnus, Kön. Baier. quiesc. Landesdirections-Rath, und vormaliger Pfalzsulzbachischer Regierungs- und Hofkammerrath in Amberg. Geb. 8. Sept. 1736.

* Die Köhler, am 17. Iul. 1790. als altadelich ausgeschrieben, sollen eine und dieselbe Abkunft mit den von Krosigk und aus dem Winkel im Magdeburg- und Anhaltischen haben.

König.

Georg Matthias, Groſshändler in Kempten. Geb. 1757.

* Eine alte Kemptner Raths-Familie, die 1531. einen Wappenbrief und 1650 ein kaiserliches Diplom auf den Groſshandel erhielt. Adelsdiplom ist von Joseph II. den 29. Ian. 1779.

König.

Iohann Iacob Adolph Franz, Königl. Baier. Landesdirections-Rath und Domainen-Inspector im Fürstenthum Aschaffenburg. Geb. 20. Iuny 1764.

Adelsdiplom erhielt den 17. Sept. 1790. von Karl Theodor der Vater Franz Ioseph, Kurmainzischer geh. Rath und Referendair.

König von Königsthal.

Wolf Georg Eberhard, Königl. Baier. Advocat in Nürnberg. Geb. 14. October 1781.

Adelsdiplom erhielt den 19. Merz 1759. von Franz I. der Groſsvater Gustav Georg, Rathsconsulent in Nürnberg, mehrerer Stände Rath und Accreditirter am Kaiserlichen Hof in Wien.

König von Paumbshaussen.

Franz, Kön. Baier. Einlösungs-Beamter in Salzburg. Geb. 23. October 1762.

Adelsdiplom erhielt der Urgroſsvater Matthias, Kammerdiener der Kaiserin Leopoldine von Kaiser Ferdinand den 6. Iul. 1648.

Königsfelder.

Carl. Geb. 26. Iuny 1788.

Legitimirter natürlicher Sohn des Generals Grafen von Königsfeld, geadelt von S. M. den 1. Iun. 1804.

Köppelle.

I. Franz Xaver Carl, Kön. Baier. Rentbeamter zu Mitterfels. Geb. 27. Febr. 1774.

II. Franz Ferdinand, Forst-Practicant zu Mitterfels. Geb. 24. May 1776.

III. Franz Gottlieb, Kön. Baier. Mautner zu Grieskirchen. Geb. 25. Ienner 1781. Brüder.

IV. Verstorbenen Bruders, des vormaligen Paulaner Probstey-Verwalters Lorenz Xavers Sohn: Franz Seraph. Geb. 13. May 1803. Kamm.

Aus dem Passauischen abstammend. Adelsdiplom erhielt der Urgroſsvater Iohann Wolfgang, Rentkammer-Secretär zu Amberg den 18. Dec. 1739. von Karl VI.

Koffler.

Caspar Anton, Kön. Baier. Provincial-Registrator in München. Geb. 19. Febr. 1764.

Ein Tiroler Geschlecht, das über seinen Adel bereits Urkunde von Kaiser Rudolf II. den 24. August 1598. hat.

Kolb, Edler.

Ioseph, Kön. Baier. Ober-Salzfactor und Postmeister zu Kempten. Geb. 2. Febr. 1766.

Edelndiplom von S. M. den 25. Iul. 1808.

Kolb.

Carl Ioachim, I. U. L. Fürstlich Fuggerischer Iustizkanzley-Director in Babenhausen. Geb. 23. September 1745.

II. **Cajetan Maria Fidel**, Pfarrer zu Boos. Geb. 22. Febr. 1747.

III. **Ioseph Euchar**, Fürstlich Schwarzenbergischer Oberamtmann in Illereichen. Geb. 21. Febr. 1751. Brüder.

IV. Vettern: **Anselm Dioscurus**, quiesc. Secretär der Frauen-Abtey Niederschönenfeld. Geb. 9. Iuly 1748.

V. **Augustin Ernst Carl**, Königl. Baier. Appellationsgerichts-Rath in Memmingen. Geb. 24. October 1759.

VI. **Anton Iohann Nepomuck Ioseph**, Kön. Baier. Landrichter zu Ottobeurn. Geb. 24. Ienner 1770.

Adel erhielt d. d. Prag 23. Ian. 1606 von Rudolf II. Christoph, Patrizier zu Wangen: Wappenspruch: Moderata durant.

Kollmann.

Iohann Baptist, Canonicus des ehemaligen Chorstifts St. Andrä in Freysing, und Hofcapellan I. K. H. der verwittweten Kurfürstinn von Baiern. Geb. 21. Iuny 1763.

Erhielt als Candidatus Philosophiae den 15. May 1787. das Adelsdiplom von Karl Theodor.

Korb.

I. **Franz Ioseph Benno**, auf Püchersreith und Thonhausen, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Rath in Amberg. Geb. 19. December 1755.

II. **Ignaz Ioseph**, Kön. Baier. pens. Lieutenant zu Thonhausen. Geb. 26. May 1761. Brüder.

Der Urgroſsvater war Hauptmann in Würzburgischen Diensten; der Groſsvater Iohann Georg, Legations-Secretär bei der von Oestreich nach Moskau geschikten Gesandschaft, davon er das Reisediarium in Druck herausgegeben; nachher Regierungsrath in Amberg, endlich Kanzler in Sulzbach. Der Vater Iacob Ioseph Ignaz Korbinian, Regierungsrath in Amberg und Sulzbachischer Landsaſs, erhielt den 7. December 1746. von Franz I. das Adelsdiplom.

Kracker, Ritter.

Iohann Georg, Kön. Baier. Local-Commissaire der Stadt Nürnberg, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 3. Iun. 1813.

Krafft von Dellmensingen.

I. **Christoph Erhard**, Kön. Baier. Kreisrath in Passau. Geb. 4. August 1770.

II. Vetter: **Franz Xaver**, Fürstlich Schwarzenbergischer Iustiz und Domanial-Canzley-Secretär zu Schwarzenberg, dermal Raths-Accessist bey dem Kön. Baier. General-Commissariat des Oberdonaukreises. Geb. 11. April 1777.

Altes Ulmer Geschlecht, auch sonst vom Steeg, Semita genannt. Als Kaiser Karl V. zu Diedenhofen 1552. den 29. Octobes 17. Ulmer Geschlechtern ihren Adel bestättigte, hatte er die Kraft auch ausdrüklich genannt.

Krafft von Festenberg auf Frohnberg.

Modest Franz Aloys, Königl. Baier. Kreisrath in Kempten. Geb. 6. Merz 1764.

Der Urgroſsvater war Syndicus und Landesdeputirter der Stadt Ehingen, der Groſsvater Oberamtmann des Klosters Waldsee, dessen beide Söhne, Karl Anton, Erfinder einer Säemaschine und Iohann Nepomuck, Oberamtmann zu Wiblingen, Vater des itzigen Stammältesten, den 20. Merz 1770. von Maria Theresia das Adelsdiplom erhielten.

Krauſs, Ritter.

Iohann Friderich Georg, Rechts-Practicant zu Schwabach. Geb. 5. Febr. 1786.

Eine Brandenburgisch-Ansbachische Beamten-Familie. Der Ur-Ur-Groſsvater diente unter Prinz Eugen und erhielt von Karl VI. einen Wappenbrief. Der Vater Iohann Karl Daniel, Preuſsischer Rath und Stadt- und Oberamts-Physicus zu Schwabach, wurde von Karl Theodor den 6. Iul. 1792. in Adel- und Ritterstand erhoben.

Krauſs, Ritter.

Heinrich, Kön. Baier. effect. geheimer Rath, Director des Kriegs-Oeconomie-Raths, und Kommenthur des Civil Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 14. Iun. 1808. Immatr. den 9. Iun. 1813.

Krauſs, Ritter.

Heinrich Franz Anton, Königl. Baier. Major, Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens und Officier der K. Franz. Ehrenlegion.

Nominirt den 1. Jun. 1807. Immatr. den 6. Febr. 1813.

Kreitmayr, Ritter.

Franz Xaver, des aufgelösten Chorstifts zu Unsrer-Frauen in München Canonicus. Geb. 2. December 1748.

A. 1745. den 15. May erhoben die Pfalzbaierischen Kurfürsten und Reichsverweser, Karl Albert und Karl Philipp die beiden Gebrüder Aloys Wiguleus, damals Vicariats-Hofgerichts-Assessor (nachmals Staatskanzler und Freiherrn) und **Benno**, nachher Burgermeister von München, Vatern des obigen Stammältesten, in Adel und Ritterstand, und verliehen ihnen die Reichsvicariats-Adler im Wappen.

Krempelhuber Edler auf Eming.

Sebastian, Kön. Baier. pens. Landesdirections-Rath in München. Geb. 17. Jenner 1730.

Vorher Hofkammerrath und Kabinets-Secretär der Kurfürstinn Wittib. Edelndiplom von Karl Theodor den 10. Sept. 1790.

Krenner, Ritter.

Franz, Kön. Baier. wirkl. geheimer Rath, geheimer Finanz-Referendaire, und Kommenthur des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Sohn des Hofkammerraths Krenner, und am 7. Iul. 1792. als damaliger gleichfallsiger Hofkammerrath und Fiscal nebst seinem izt verstorbenen ältern Bruder, dem nachherigen geheimen Rath und Reichheroldenamts-Vorstand von Krenner, vom Kurfürsten Karl Theodor in Adel und Ritterstand erhoben.

* * *

Kreſs von Kreſsenstein.

I. **Iohann Georg Friderich,** quiesc. Stadt Nürnbergischer Pfleger der beiden Klöster St. Clara und Pillenreuth, dann Mitbesitzer des Lineal-Eigenthums Kraftshof. Geb. 10. December 1750.

II. **Iohann Christoph Sigmund,** ehemaliger Nürnbergischer Finanz- und Staatsrath, dermaliger quiesc. Kön. Baier. Archivs-Director zu Nürnberg. Geb. 17. Iuly 1730. (Nicht gelöst.)

III. **Christoph Gottlieb Sigmund,** Kön. Baier. Fost-Inspector und Mitbesitzer des Lineal-Eigenthums Dürrenmungenau. Geb. 29. November 1757. Nürnberg.

IV. Iohann

IV. **Iohann Christoph Gottfried**, pens. Umgeldamts-Kassier. Geb. 14. Merz 1755. Nürnberg.

V. **Georg Christoph Wilhelm**, quies. Stadt Nürnbergischer Senator und Besitzer des Lineal-Eigenthums Rezelsdorf. Geb. 29. November 1744. Nürnberg.

VI. **Christoph Carl Ioseph**, ehemaliger Stadt Nürnbergischer Hauptmann. Geb. 1. April 1749. Nürnberg.

VII. **Christoph Iacob**, quies. Stadt Nürnbergischer Ober-Zollamtmann. Geb. 24. July 1750. Nürnberg.

Der ursprüngliche Stammsitz ist Kressenstein bei Kraftshof. Zogen 1307. in die Stadt Nürnberg. Zu Augsburg 1530. den 15. Iuly hat Karl V. dem Christoph, Schwäbischen Bundesrath, das Wappen verbessert und den adelichen Stand bestättigt.

Kretschmann auf Erkersreut.

Theodor, ehemaliger Herzoglich Sachsen-Koburgischer Minister; wohnt auf seinem Gut zu Theres in Würzburg.

Stammt aus Baireuth. Der Vater war Rittergutsbesitzer von Kaulsdorf. Adelsbrief erhielt der gegenwärtige Stammälteste, als Kammerdirector in Baireuth, vom König Friderich Wilhelm von Preuſsen d. d. Berlin 8. Iul. 1801.

Kretz, Edler.

Benno, freyresignirter ehemaliger Hofkammerrath und Hofzahlamts-Controlleur, dann Inhaber der Hofmarkt Rätzenhofen. Geb. 17. Iuny 1747. Rätzenhofen.

Ein Zeilisches Pfalzgrafen Adelsdiplom erhielt den 4. August 1760. der Vater, Administratif-Beamter in Rosenheim, bestättigt von S. M. den 20. August 1813.

Kreybig.

Sigmund Friderich, Kön. Baier. pens. Poststallmeister von München und Wegmeister erster Klasse. Freysing. Geb. 16. October 1743.

Adelsdiplom erhielt der Vater Anton Franz, Truchſeſs und Oberbereiter des Kardinal von Baiern den 7. Merz 1760. von Max Ioseph III.

Kropf.

I. **Ioseph Felix Aloys**, Kön. Baier. quies. Bräuverwalter in Haag. Geb. 5. December 1774.

II. **Felix Xaver Pius**, Kön. Baier. Obermaut-Beamter in Nördlingen. Geb. 10. Iuly 1782.

Der Groſsvater Iohann Aloys war Hofkammerrath und Pfleg-commissär in Vohburg. Der Vater Ioseph Anton, Oberbrauamts-Verwalter in Haag, erhielt den 11. May 1779. von Ioseph II. das Adels- und Ritterdiplom.

Krüll, Ritter.

Franz Xaver, Kön. Baier. Hofrath und Professor, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, in Landshut.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 28. Iun. 1813.

Küner von Künersberg, Ritter.

I. **Melchior Sigmund**, quiesc. Senator in Memmingen. Geb. 31. August 1755.

II. Verstorbenen Bruders Sohn: **Iacob** in Memmingen. Geb. 4. April 1782.

Der Groſsvater, Iacob, ein Banquier in Memmingen, erhielt von Kaiser Karl VI. 1739.

ein Adelsbestättigungs und den 8. October 1740 ein Ritterdiplom mit der von zehn Iahr zu zehn Iahr zu erneuernden Erlaubniſs, an seinen Häusern und Gärten das Kaiserliche Wappen als Salvaguardia aushängen zu dürfen. Ein Wappenbrief ist von 1542.

Kurz, Edler.

Iohann Nepomuck, Kön. Baier. topographischer Conservator. Geb. 28. Febr. 1783. München.

Edelndiplom erhielt der Vater Menrad, Hofkammer-Secretär und Hauskämmerer von Karl Theodor den 4. May 1789.

Kurz von Goldenstein.

I. **Patriz Ioseph Cajetan Franz de Paula**, Kön. Baier. Official bey dem Archivs-Conservatorium in Salzburg. Geb. 10. August 1758.

II. **Iohann Baptist**, Kön. Baier. Landrichter zu Tittmaning. Geb. 19. October 1766. Brüder.

Sollen von Toblach im Pusterthal abstammen. Zu Linz den 13. Nov. 14. . erhob Kaiser Friderich einen Leonhard Kurz, Doctor Medicinae zu seinem Kaiserlichen Hofpfalzgrafen und in Adelstand. Ein späterer Adelsbrief ist vorhanden von Karl V. d. d. Rom 11. April 1536. für Sigmund, Simon und Heinrich, welchen Ferdinand III. den 15. September für Gregor, den Ur-Ur-Ur-Groſsvater der itzigen Stammältesten bestättigte.

Lachemair.

I. **Augustin**, Communal-Verwalter zu Weilheim. Geb. 28. August 1766.

II. **Hiacinth**, in München. Geb. 8. Febr. 1770. Brüder.

A. 1594. erhob Kaiser Rudolf II. den Lampert und Hans in Adelstand, welchen Kaiser Ferdinand II. den 10. October 1622. dem Franz Lachemair, Kaiserlichen Rath und Schatzregistrator und seinem Bruder Matthias bestättigte. Auf den Grund dieser Urkunde wurde 1740. den 1. Iul. von Kurfürst Karl Albert, Leopold Gregor, Kurfürstlicher Hofkammerrath, Münzamts-Commissär und geheimer Zahlmeister, Vater des itzigen Stammältesten, als Baierischer Adelicher ausgeschrieben und sein Schlöschen Bogenhausen zu einem adelichen Sitz erklärt.

Lacher.

I. **Alexander Maria**, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 9. December 1783.

II. **Aloys**, Kön. Baier. erster Landgerichts-Assessor zu Parsberg. Geb. 8. April 1786. Brüder.

Adelsdiplom erhielt den 18. Sept. 1792. von Kaiser Franz II. der Vater Christoph, Passauischer Truchseſs und Postverwalter.

Länser zu Moos und Vestenstein.

Anton, Spediteur der von Hafnerschen Groſshandlung in Salzburg. Geb. 18. Merz 1751.

Süd-Tiroler aus Hohen-Eppan abstammend, wo die ältesten Vorfahrer Pfleger waren. Adam, Erzherzog Ferdinands in Inspruck Hofpfennigmeister, erhielt den 4. Merz 1583. ein Adelsdiplom, welches Ferdinand d. d. Inspruck 2. Iul. 1586. als Tirolischer Landesregent bestättigte.

Lang, Ritter.

Carl Heinrich, Kön. Baier. Kreis-Kanzleydirector des Rezatkreises, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone (vorher Vorstand des Reichsherolden-Amts in München). Geb. 7. Iul. 1764. zu Balgheim im Oberdonaukreiſs.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 26. Ian. 1813.

Langen.

Anton, Fürstlich Oetting-Wallersteinischer Domanialkanzley-Director in Wallerstein.

Ein Pfalzgräfliches Adelsdiplom vom Fürsten von Fürstenberg erhielt den 18. October 1735. der Groſsvater Iohann Baptist Lang, Hof- und Regierungsrath in Doneschingen; das Königliche Baierische Anerkennungs- und Bestättigungsdiplom ist vom 1. Merz 1813.

Langenmantel von Westheim.

I. **Wolfgang Ignaz**, quiesc. Augsburgischer Senator. Geb. 16. August 1765. Augsburg.

II. **Wolfgang Ioseph Andreas**, Königl. Baier. Stadtgerichts-Protocollist in Augsburg. Geb. 4. Febr. 1768.

III. **Wolfgang Xaver**, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 13. Sept. 1773.

IV. **Wolfgang Gebhard**, Pfarrer in Waal. Geb. 8. Iuny 1775. Brüder.

V. **Iacob Maria**, Kön. Baier. Kämmerer und Bauinspector. Geb. 21. October 1784.

Zu Prag den 17. Jan. 1562. hat Kaiser Ferdinand I. die Gebrüder Wolfgang, David und Heinrich in des Reichs besondern Schutz genommen, ihnen einen befreyten Gerichtsstand verliehen, alle Verhandlungen der Iuden mit ihren Angehörigen ohne ihre Beistimmung untersagt, die niedere Gerichtsbarkeit, welche sie schon 256. Iahr in ihrem Dorf Westheim besaſsen, bestättigt, das 1561. vermehrte Wappen erneuert und sie in allem als alte Adeliche anerkennt; welches alles von den folgenden Kaisern, namentlich in Iahr 1763 und 1766. bestättigt worden.

Langer, Ritter.

Peter, Kön. Baier. Director der Akademie der bildenden Künste in München, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 1. Iul. 1813.

Langlois, Ritter.

Ludwig, Kön. Baier. geheimer Kriegsreferendär und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 5. April 1813. Immatr. den 1. Iul. 1813.

Basselet de Larosée.

I. **Christoph Anton**, Kön. Baier. Hauptmann I. Klasse des I. Linien-Infanterie-Regiments. Geb. 10. Ienner 1783.

II. **Nepomuck Xaver**, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 8. August 1787.

III. **Ioseph Ferdinand**, Kön. Baier. Oberlieutenant. Geb. 4. May 1789. Brüder.

Der Adel dieser Linie erprobt sich aus dem Diplom der Grafen von Larosée.

Laſser von Zollheim, Ritter.

I. **Iohann Andreas**, quiesc. Pfleger von Hopfgarten in Salzburg. Geb. 2. April 1749.

II. Verstorbenen Bruders Sohn: **Benedict**, Kön. Baier. Werkführer zu Weiſsenbach. Geb. 7. Iuly 1780.

III. Vincenz, Rechts-Practicant zu Saalfelden. Geb. 26. October 1782.

IV. Ignaz, Salinen-Practicant zu Hallein. Geb. 9. October 1788.

V. Iacob. Geb. 24. Iuly 1790.

VI. Georg. Geb. 6. October 1791.

VII. Vetter: Ioseph, quiesc. Landgerichts-Actuar von Kitzbuehel. Geb. 19. Febr. 1775. Salzburg.

Haben einen Wappenbrief von 1574. Am 30. November 1708. erhob Kaiser Ioseph I. die beiden Brüder, (respective Groſs- und Urgroſsväter der itzigen Geschlechtshäupter) Iohann Adam, Salzburgischen Vicedomamtsverweser in Friesach und Wolfgang, Pfleger zu Windischmatrey, wo seit 100. Iahren alle Beamten Laſſer waren, in Adel- und Ritterstand.

Laufenſteiner von Laufenſtein.

Iohann Nepomuck, Gräflich Lodronischer Oberinspector in Salzburg.

Erhielt als Stadt- und Landrichter zu Gemünd in Kärnthen, welche Stelle zuvor auch Vater und Groſsvater bekleidet hatten, den 7. Febr. 1788. das Adelsdiplom von Ioseph II.

Lausberg.

Carl Friderich, Banquier in Augsburg. Geb. 31. October 1752.

Ein Baron Münchischer Schwiegersohn, erhielt Adelsdiplom von Ioseph II. den 11. November 1779.

Lavalette de St. George.

Anton, Kön. Baier. Major a la Suite, und Fürstlich Oettingen-Wallersteinischer Hofmarschall. Geb. 1750. Wallerstein.

Der ererbte Adel ist auf Antrag des Bruders schon den 23. Sept. 1788. ausgeschrieben gewesen. Ursprünglich aus Frankreich. s. Badier Genealogie de la Maison de la Valette, originaire de S. Antonin en Rouergue.

Lehner, Ritter.

Ioseph Michael, Kön. Baier. quies. Landesdirections-Rath in Amberg. Geb. 7. Nov. 1755.

Erhielt als Pflegs-Commissär zu Vellburg Adel- und Ritterdiplom vom Kurfürst Karl Theodor d. d. Manheim 4. May 1789. Wappenbrief ist schon von 1640.

Lengrieser, Ritter.

Georg Nicolaus, Kön. Baier. Profeſsor der Geburtshilfe, und quies. Hofgerichts und Stadt-Physicus in Straubing. Geb. 21. August 1759.

Der Vater war Soldat, dann Bürger in Kam, der Groſsvater als Ingenieur vor Belgrad geblieben. Adel- und Ritterdiplom von Kurfürst Karl Theodor den 19. August 1790.

Leonardis.

Philipp Nerius. Geb. 8. Ienner 1812. München.

Der Urgroſsvater Iohann Anton Lenard, war 1703. Landrichter zu Freundsberg und Schwatz. Dessen Sohn, Iohann Anton, Landschaftlicher Steuer-Einnehmer in Tirol, erhielt den 27. October 1739. von Karl VI. das Adelsdiplom mit dem veränderten Namen de Leonardis.

Le Prieur, Ritter.

Heinrich Ioseph, Kön. Baier. Münzcommissaire, Obermünzmeister, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 5. April 1813. Immatr. den 2. Iul. 1813.

Leveling, Ritter.

I. **Heinrich Maria Dominicus Ignaz,** Kön. Baier. Hofrath und Lehrer der Arzneywissenschaft auf der hohen Schule zu Landshut. Geb. 2. Merz 1766.

II. **Peter Franz Theodor,** Kön. Baier. Rath und Landgerichts-Physicus zu Göggingen. Geb. 5. Iuny 1767.

III. **Franz Carl Anton Eberhard Caspar,** K. K. Oester. Rath in Wien. Geb. 6. Ienner 1770.

IV. **Carl Anton Cölestin,** Königl. Baier. Maut-Controlleur in München. Geb. 22. May 1785. Brüder.

Adel und Ritterdiplom erhielt den 10. September 1790. vom Karl Theodor der Vater, Heinrich Palmaz, Hofrath und Professor der Arzneywissenschaft in Ingolstadt, (vorher in Trier).

Leuthner, Ritter.

Anton Iohann Nepomuck, Kön. Baier. Medicinal-Rath, Leib- Stabs- und Hofkrankenhaus-Medicus. Geb. 20. Febr. 1740. München.

Wurde 1789. Münchner Patricius, und als Besitzer des 1725. von Maximilian Emanuel zu einem Rittersitz erklärten Gesundbades

Marienbrunn, das er zu einem Ruf zu erheben suchte, von Kurfürst Karl Theodor den 7. Sept. in Adel und Ritterstand versezt.

Leutner zu Wildenburg.

I. **Ioseph Iacob Magnus**, vormals Assessor des Oberbergamts zu Schwaz, dann Bergrichter in Tirol und Vorarlberg auch Ober-Waldmeister, nunmehr bey der Kön. General-Forstadministration in München. Geb. 13. Merz 1757.

II. Verstorbenen Vetters, des Königl. Baier. Hauptmanns Iohann Baptist, Sohn: **Ioseph Georg Iohann**. Geb. 31. May 1805.

Der Ur-Ur-Groſsvater, Berggerichtsanwald und Einfahrer zu Sterzing in Tirol hatte 1660. am Telferberg ein Bergwerk von guter Hofnung gefunden. Dessen Sohn Ioseph, Bergwerksverweser eben daselbst, wo damals 300. Knappen arbeiteten, erhielt den 13. Iul. 1720. von Karl VI. das Adelsdiplom.

Lilgenau.

I. **Iohann Nepomuch Christoph**, Kön. Baier. Kämmerer und General-Major in Ingolstadt. Geb. 29. April 1743.

II. **Andreas Christoph Iohann**, Kön. Baier. geistlicher Rath, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München, Districts-Inspector, Dechant und Pfarrer zu Aichach. Geb. 10. Merz 1747. Brüder.

Ein Vogtländischer Adel. Erdmann von Lilgenau war 1675. Ritterhauptmann des Kantons Waldeck.

Lilien.

I. **Carl Ioseph**, auf Waldau, Kön. Baier. Kämmerer und ehemaliger Landrichter zu Berazhausen. Geb. 6. May 1766. München.

II. **Franz Anton**, Kön. Baier. Kämmerer in Waldau. Geb. 20. Febr. 1769. Brüder.

Desselben Ursprungs mit den **Freiherren** von Lilien. Erbsalzer von Werle. Als Reichs-Adeliche anerkannt durch Diplom Kaiser Iosephs I. vom 15. April 1708.

Limprun, Ritter.

I. **Ioseph Anton**, quiesc. Hofkastner von Kelheim. Geb. 4. November 1741.

II. **Anton Wendelin**, Kön Baier. Hof-Kammerrath und ehemaliger Cabinets-Administrator zu Schleisheim. Geb. 5. August 1744. Brüder.

Der Groſsvater Iohann Georg war Bräuverwalter in Untervichtach; dessen Sohn, Iohann Georg Dominicus, nachdem er in Prag und Ingolstadt studiert, wurde Münz- und Bergrath und von Kaiser Franz I, an dessen Hof er wegen des Münzwesens abgeordnet war, in Ritterstand erhoben den 20. October 1753.

Lindheimer auf Wildenberg.

Georg, Königl. Baier. Legations-Rath und Landwehr-Major. Regensburg.

Der Vater besaſs schon das adeliche Gut Münster bey Stein im Elsaſs. Dem Sohn, Erwerber des adelichen Guts Wildenberg, ist von S. M. den 3. Sept. 1814. das Baierische Adelsrecht ertheilt worden.

Link, Ritter.

Arnold, Kön. Baier. geheimer Referendair des Ministerial-Departements der Finanzen, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 10. Dec. 1809. Immatr. den 14. Iul. 1813.

Lintnern.

I. **Clemens**, pens. Kriegs-Sekretär in München. Geb. 19. October 1751.

II. **Ioseph**, Kön. Baier. Hauptmann I. Klasse des 8. Linien-Infanterie-Regiments. Geb. 12. Sept. 1761. Brüder.

Adelsbrief erhielt der Groſsvater Thomas, Artillerie-Oberst von Kurfürst Max Emanuel den 12. Febr. 1722.

……

Lippert, Edler auf Tandern.

Iohann Theodor, Kön. Baier. Hofkammerrath, quiescirter Rentbeamter zu Rain, und Inhaber des Gutes Tandern. Geb. 9. August 1768.

Edelndiplom erhielt den 12. Febr. 1770. von Karl Theodor, der Vater Iohann Kaspar, damals Revisions und Kommerzienrath und Sekretär der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften, nachheriger geheimer Rath.

……

Löſsl, Ritter.

I. **Iohann Baptist**, Kön. Baier. Rentbeamter in Haag. Geb. 28. Ienner 1746.

II. Verstorbenen Bruders Sohn: **Franz**, Handelsmann in Memmingen. Geb. 16. Merz 1786.

Adel- und Ritterdiplom erhielt der itzige Geschlechtsälteste Iohann Baptist, vormals Landrichter, Kastner und Lehenprobstamtsverweser zu Haag und sein ältester Bruder, Iohann Andreas, Hofkammerrath, vom Kurfürsten Karl Theodor den 17. Sept. 1790.

Löweneck.

Friderich Sigmund Magnus, Königl. Baier. Major im 4. Chevaux-Legers-Regiment König. Geb. 24. Iuny 1772.

Ursprünglich aus der Lausitz und Schöps genannt. Den 11. October 1601. zu Prag erhob Kaiser Rudolf II. alle Gebrüder und Vettern Schöps zu Bunzlau und Lemberg und den Andreas Schöps, Syndicus zu Budiſsin, in Adelstand; welchen König August von Pohlen als Reichsvikar zu Dresden den 21. Oct. 1711. dem Iohann Iacob, Sächsischen Oberstlieutenant und General-Adjutanten, Groſsvatern des itzigen Stammältesten, erneuerte. Der Vater, Oberst und Commandeur des Preuſsischen Husaren-Regiments Rudorf, muſste auf Friderichs des Groſsen Befehl den Namen Schöps ablegen.

* * *

Lorber.

Ignaz Nepomuck, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 24. October 1788.

Nicolaus Lorber kam 1394. als Küchenmeister des Fürstbischof Lambrechts nach Bamberg, und verblieb sein Geschlecht seit der Zeit in Bambergischen Diensten. Erasmus erhielt 1571. den 1. Sept. von Max II. das Adelsdiplom.

……

Lori, Ritter.

Joseph, Kön. Baier. wirkl. geheimer Sekretär und Registrator des Ministeriums des Innern. Geb. 9. December 1748. München.

Sollen aus Italien abstammen, ursprünglich de Loro genannt. Adel und Ritterdiplom von Karl Theodor den 6. Iul. 1792.

……

Lupin.

I. **Iohann**, der Georg Friderichischen Linie, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Rath in Memmingen. Geb. 13. November 1766.

II. **Iohann Daniel**, Handelsmann in Memmingen. Geb. 4. October 1770. Brüder.

III. **Friderich**, der Iohann Sigmund oder Illerfelder Linie, Kön. Baier. Oberbergs-Commissaire zu Memmingen und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Geb. 11. October 1771. Memmingen.

Adelsdiplom erhielt Wolf Dietrich von Kaiser Ferdinand I. d. d. Insbruck den 29. Merz 1565.

Lurzer von Zehenthal.

I. Cajetan Iohann Nepomuck; resignirter Oberverweser zu Gastein. Geb. 26. July 1730. Dorfheim.

II. Verstorbenen Bruders, des ehemaligen Salzburgischen Berghauptmanns Iudas Thaddäus Anselm Söhne:

a. Felix Anton Matthias, Kön. Baier. provis. Verweser in Rauris. Geb. 21. Sept. 1765.

b. Wenzel Leopold Maria, provis. Bergschreiber bey der Bergwerks-Gefälle und Produkten-Verschleiſs-Factorie in Salzburg. Geb. 26. May 1766.

c. Michael Iohann Baptist Franz, Königl. Baier. Salinen-Kassier zu Hallein. Geb. 10. October 1763.

Aus Radstatt abstammend. Wappenbrief von 1506. Adelsdiplom erhielt den 1. Iul. 1671. von Kaiser Leopold der Groſsvater Balthasar, Salzburgischer Pflegsverwalter zu Hüttenstein, der bereits im Besitz eines Familien-Fideicommisses in Steyermark war.

Luz, Ritter.

Johann Heinrich, Kön. Baier. Oberpolizey-Rath bey dem Ministerium des Innern, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone in München.

Nominirt den 7. April 1814. Immatr. den 25. Iul. 1814.

Luzenberger.

I. Carl Maria, Kön. Baier. Polizey-Commissär in Ansbach. Geb. 13. October 1772.

II. Matthias Eustach, Kön. Baier. Polizey-Commissär zu Baireuth. Geb. 24. Febr. 1775.

III. Matthäus, in Dillingen. Geb. 7. Sept. 1794.

Adelsdiplom erhielt den 8. Iun. 1792. von Karl Theodor der Vater Matthias Eustach, Gräflich Thierheimischer, dann Kaisersheimischer Pflegbeamter zu Bieberachzell.

Mader.

Iohann Max, Kön. Baier. Landrichter zu Mindelheim. Geb. 7. August 1770.

Eine alte Ueberlingische Rathsfamilie. Der Groſsvater Iohann Kaspar war Rathsconsulent in Pfullendorf, dessen Sohn, auch Iohann Kaspar, Kaiserheimischer Rath und Pfleger zu Nördlingen, den 5. Febr. 1765. von Ioseph II. das Adelsdiplom erhielt.

Maderoux.

Ludwig Ioseph Heinrich, Kön. Baier. Rittmeister im 4. Chevaux-Legers-Regiment König, des Max-Ioseph-Ordens und der Französischen Ehrenlegion Ritter. Geb. 23. Iuny 1784.

Aus Vesoul in Frankreich. Adel auf 1695. zurück bewiesen.

Maffei, Ritter.

Ioseph Philipp, Kön. Baier. Lyceal-Professor in Salzburg, und ordentliches Mitglied der K. K. italienischen Akademie der schönen Künste und Wissenschaften. Geb. 27. May 1775.

Der Ur-Ur-Groſsvater, Anton Matthäus, ein Tiroler, und Erzherzog Ferdinands Rath, erhielt mit seinem Bruder Iohann Iacob, Baierischen Leibmedicus, der vermuthlich mit der Kurfürstin Maria an Hof gekommen, vom Kaiser Ferdinand III. ein Ritter und erbliches Pfalzgrafendiplom.

* * *

Maffei, Ritter.

Peter Paul, Groſshändler und Tabacksfabrick-Inhaber. München.

Aus Friaul. Erhielt von S. M. Adel und Ritterdiplom den 31. August 1808.

* * *

Mann genannt von Tiechler, Ritter.

I. Christian Ioseph, Edler von Tiechler auf Langenbruck, Kön. Baier. geheimer Iustiz-Referendär und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Geb. 9. November 1771.

II. Carl Wenzeslaus, Legions-Chef der Gensd'armerie, Oberstlieutenant, Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens, und Officier der K. Franz. Ehrenlegion. Geb. 17. Sept. 1773.

III. Iohann Ioseph Aloys, Kön. Baier. Oberappellationsgerichts-Rath in München. Geb. 27. Ienner 1775. Brüder.

IV. Vetter: Friderich, Kön. Baier. Hauptmann der Gensd'armerie.

Sollen sich früher Tiechler geschrieben haben, aus dem Bürger- und Handelsstand in Steyer, welches Geschlecht 1618. geadelt wurde, wovon aber nachher ein Iohann von Tiechler den Namen Mann annahm. Sie dienten meist als Oesterreichische Officiere, bis Anton Mann mit seiner Mutter nach Neuburg in Baiern kam. Er starb 1760. als Hauptmann. Dessen Söhne, Kaspar Heinrich, Oberstlieutenant des Regiments Preysing, und Wenzel, die Väter der gegenwärtigen, erhielten von Karl Theodor den 9. August 1788. ein neues Ritterdiplom.

à Marca.

Udalrich Maria Egidius, auf Schönhofen. Fürstlich Hohenloh - Neuensteinischer Hofkammerrath und Fürstlich Taxischer Hofbanquier in Regensburg. Geb. 7. Sept. 1767.

Eine schon seit unfürdenklicher Zeit adeliche Familie aus Graubündten.

Marschalk von Ostheim.

Franz Friderich, Herzoglich Sachsen-Coburgischer Hauptmann a la Suite, und Besitzer der im Königreich Baiern befindlichen Güter Trabelsdorf und Waltershofen. Bamberg.

Heinrich August Marschall von Ostheim, Commandant von Bamberg und Forchheim, Kaiserlicher General-Major und Teutscher Ordens Kommenthur, erzeugte mit seiner Nichte einen natürlichen Sohn Franz Friderich, wurde hierauf vom Pabst sowohl wegen der nahen Verwandschaft als der Ordensgelübde dispensirt, ihm die Erlaubniſs zur Trauung ertheilt und der also legitimirte Sohn und Erbe von den Königlichen Gerichten gegen den Fiscus im Besitz der Lehengüter erhalten.

Maubach, Ritter.

Peter, Kön. Baier. General-Sekretär des Ministeriums des Kriegswesens, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 5. April 1813. Immatr. den 28. Jun. 1813.

Mayer, Ritter.

Carl Lorenz, Kön. Baier. Staats-Schuldentilgungs-Commissions-Assessor und Groſshändler in München. Geb. 2. November 1767.

Wappenbrief von 1676. Der Vater Lorenz war Pfleger zu Wangen und Amtmann der Teutsch-Ordens Commende Langenmoos. Ritter und Adelsdiplom erhielt der gegenwärtige Carl

Lorenz von S. M. den 10. Merz 1808. auf Vorbitte der Tirolischen Landstände, wegen des ihnen zur Zeit der Noth verschafften nützlichen Kredits.

Mayer auf Starzhausen, Edler.

Hubert, Kön. Baier. Hofrath und quiesc. Landrichter von Aichach. Starzhausen.

Aus Holzhof im Gericht Moosburg gebürtig. Erhielt ein Gräflich Zeilisches Pfalzgräfliches Edelndiplom vom 25. August 1784. und das bestättigende Kurfürstliche Ausschreiben am 29. November.

Mayer auf Wandelsheim, Edle.

I. **Anton Peregrin**, Kön. Baier. Maut- und Hallamts-Officiant in München. Geb. 27. April 1772.

II. **Ioseph Dominicus**, Handelsmann in München. Geb. 1. August 1779.

III. **Franz Xaver**. Geb. 29. Merz 1807. Brüder.

Edelndiplom erhielt der Vater Matthias, Reichsvicariats-Hofgerichts-Agent und Hofgerichts-Advocat, von Karl Theodor den 10. Sept. 1790.

Mayer.

Iohann Georg. Kön. Baier. Hofrath und Stadtrichter in Passau. Geb. 22. December 1749.

Aus Eslarn in der Obern-Pfalz abstammend. Erhielt als damaliger Hofrath und Rentmeister zu Passau von Karl Theodor den 6. Iul. 1792. das Adelsdiplom.

……

Mayer auf Zaar.

Ioseph. Gutsbesitzer auf Zaar. in Laut Diplom von S. M. den 19. Ian. 181

……

Mayerhofer auf Grabenstätt und Niedernfels.

Maximilian Joseph, ehemaliger Landschaftskanzler. Grabenstätt.

Ein natürlicher Sohn des verstorbenen Obersthofmeisters Grafen von Tattenbach: von Kurfürst Karl Theodor den 10. Iun. 1779. legitimirt und in Adelstand erhoben.

……

Mayr.

I. **Marcus Ioachim**, Kön. Baier. quiesc. Landsteurer und Bürgermeister in München. Geb. 29. Merz 1755.

II. **Iohann Nepomuck**, quiesc. Hof- und Wechselgerichts-Rath in München. Geb. 19. May 1764.

III. **Franz Xaver**, exped. Sekretär der Lehen- und Hoheits-Section. Geb. 28. April 1773. Brüder.

> Waren schon adelich 1692. in welchem Iahr der berühmte geheime Rath **Marx Christoph** von **Mayr**, ein Bruder des Matthias Albrechts, Urgroſsvater des itzigen Stammältesten, für seine Linie den Freiherrn-Grad erhielt.

Mayr von und zu Holzhausen auf Thäning, Ritter.

Joseph Dominicus, Kön. Baier. General-Zoll- und Mautdirections-Assessor in München. Geb. 26. Febr. 1763.

> Vorher Hofkammer-Sekretär. Ritter und Adelsdiplom von Karl Theodor den 30. Merz 1791.

Meitinger.

Ioseph Aloys, vormaliger Fürstlich Oetting-Spielbergischer Hofrath, zur Zeit Iustiz-Amtmann bey dem Landamt Oettingen jenseits der Wörnitz. Geb. 18. Iuny 1764.

Ein Pfalzgräfliches Adelsdiplom erhielt den 26. Iul. 1798. vom Grafen von Etzdorf der Vater Iohann Kaspar, Fürstlich Oetting-Spielbergischer Hof- und Regierungsrath, von S. M. dem obgenannten Sohn durch Diplom vom 8. Iun. 1813. bestättigt.

◆

Melzl, Edler.

Maximilian Martin, Kön. Baier. Rath und geheimer Sekretär des Ministeriums der Finanzen. Geb. 1. Iuny 1758.

Vorher Controlleur der Schuldenwerks-Kasse. Edelndiplom ist von Karl Theodor den 26. October 1795.

* * *

Mender, Edler.

Ioseph, Kön. Baier. Hofkammerrath und Director der leonischen Drathfabrik zu Allersberg, welche 1792. täglich 1000. Menschen beschäftigte. Geb. 11. October 1748. Steinbühl.

Edelndiplom von Karl Theodor den 4. Iul. 1792.

* * *

Menrad von Vorwaltern, Edler.

Franz Xaver, Kön. Baier. Hofrath, Oeconomie-Rath des Oberst Kämmerer Stabamts, Aide des Ceremonies, und erster Kammerfourier. Geb. 1. Decembrr 1735.

Diplom erhielt von Kaiser Leopold 1698. der Groſsvater Iohann Philipp, Professor Medicinae zu Ingolstadt und 1704. Leibmedicus des Kurfürsten Max Emanuel.

Menz, Ritter.

I. **Carl Theodor Adam**, Königl. Baier. Landrichter in Thalgau bey Salzburg. Geb. 16. April 1783.

II. **Max Ioseph**, Oberschreiber bey dem Kön. Rentamte zu Stadtamhof. Geb. 3. Sept. 1784. Brüder.

Aus Landau abstammend, wo der Urgroſsvater Stadtschreiber, der Groſsvater Iohann Cajetan Andreas aber, ein Schwager des Kammerdirectors von Plank, dessen Adjunct, nachher Kastenverweser, Gerichts und Mautschreiber daselbst war, und den 10. Febr. 1782. vom Grafen Truchseſs Zeil ein Pfalzgräfliches Ritter- und Adelsdiplom erhielt, das den 6. Ian. 1783. vom Kurfürsten Karl Theodor in Baiern ausgeschrieben wurde.

Mertz.

I. Carl Ludwig Napoleon, in München. Geb. 11. December 1805.

II. Carl Emanuel. Geb. 25. December 1808. Brüder, Söhne des verstorbenen General-Commissärs.

Adelsdiplom erhielt den 28. Ian. 1740. von Karl VI. der Groſsvater Franz Balthasar, Consulent und Kanzleydirector in Ravensburg.

Merz.

Christian Sebald, Kön. Baier. Landrichter zu Lauf. Geb. 13. April 1771.

Der Groſsvater Georg Niklas war Markts-Vorsteher in Nürnberg; dessen Sohn, ebenfalls Georg Niklas, erhielt den 7. Iun. 1760. von Franz I. das Adelsdiplom.

Meyer zu Polling.

Hieronymus, Besitzer der Kloster-Realitäten von Pollingen, Steingaden und Rottenbuch Polling.

Aus Aarau in der Schweitz. Diplom von Sr. Majestät vom 23. May 1814.

Michael zu Frankennohe.

Iohann Christoph Leopold, in Frankennohe. Geb. 16. November 1755.

Iulius Michael, Amtsschreiber des Böhmischen Grenz-Zoll-Commissariats, dessen Vater und Groſsvater Gewercken des Böhmischen Bergwerks in der Stadt Schönfeld waren, und bereits einen Wappenbrief von Kaiser Max II. Speier den 10. Sept. 1570. hatten, wurde von Ferdinand III. den 13. May 1652. in Adelstand erhoben und gegenwärtiger Aeltester als adelicher Landsaſs von Frankennohe auch in Baiern ausgeschrieben den 29. November 1752.

Mieg, Ritter.

Arnold Friderich Anton Ioseph, Kön. Baier. Kreiskanzley-Director in Salzburg, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens. Geb. 21. Ienner 1778.

Matthäus Mieg war 1607. Kammergerichts-Assessor zu Speier, Karl, Kurpfälzischer Resident im Haag. **Iohann Ludwig**, Kurpfälzischer geheimer Rath, Kanzler, Reichstags- und 1652. 57. und 58. Wahlgesandter. Der Groſsvater war geistlicher Administrations Rath in Heidelberg und der Vater Benedict Friderich, ebenfalls geistlicher Admi-

ni-

nistrations-Rath und Kassier daselbst, welcher auf den Grund eines ältern Adelsbrieſs von Kaiser Rudolf II. 1582. am 11. May 1792. von Karl Theodor ein Adelsbestättigungs und Ritterdiplom erhielt.

Miller von Altammerthal, Ritter.

I. **Georg Franz Ioseph**, auf Naslitz, Kön. Baier. pens. Landrichter und Regierungsrath. Geb. 11. November 1732. Naslitz.

II. **Franz Werner**, in Sulzbach. Geb. 4 November 1743. Brüder.

Die ältern Vorfahren haben meist als Kriegsmänner in Ungern und Spanien gedient. Der Ur-Ur-Groſsvater war Kurfürst Maxens Rath, Stadthauptmann zu Amberg (1658.) und adelicher Landſaſs zu Altammerthal. Dessen Sohn Iohann Iacob, seit 1663. Regierungskanzler in Amberg, erhielt d. d. Prag 2. Merz 1680. vom Kaiser Leopold ein Ritterdiplom mit Beifügung des alten Wappens der von Rohr (ein Muttergottesbild) und für seine Person die Pfalzgrafen-Würde.

Mittermayr, Edler.

Franz de Paula, Kön. Baier. Communal-Administrator der Haupt- und Residenzstadt München. Geb. 2. April 1766.

Ein Münchner Bürgersohn. Erhielt das ehmals zur innern Stadtraths-Stelle erforderliche Adelsdiplom von Kurfürst Karl Theodor den 4. Iul. 1792. mit dem Prädicat Edel.

Möck.

Iohann Christoph Wilhelm, Königl. Baier. Lieutenant. Geb. 14. Febr. 1764.

Der Grofsvater war Hauptmann unter den Fränkischen Kreistruppen. Der Vater, ebenfalls Dragoner-Hauptmann, erhielt das Adelsdiplom von Franz I. den 25. Ian. 1760.

Mölter.

Iohann Georg, Kön. Baier. Major des 4. Chevaux-Legers-Regiments König, Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens, des Kaiserlich Russischen St. Anna-Ordens II. Klasse und der Kön. Franz. Ehrenlegion. Geb. 4. August 1775. Augsburg.

Nominirt den 24. Iun. 1815. Immatr. den 6. Ian. 1816.

Mösl von Mosthal, Ritter.

I. **Ioseph**, Kön. Baier. Hofagent in Wien. Geb. 11. December 1760.

II. **Franz Thaddäus**, Pfarrer und Kämmerer zu Dilleshausen bey Buchloe. Geb. 25. Ienner 1765. Brüder.

Söhne des von Imhoffischen Obervogts Ioseph Philipp Mösl zu Untermeittingen. Sollen früher schon adelich mit dem Namen von Indelfeld gewessen seyn. Ritterdiplom von Kurfürst Karl Theodor den 21. May 1792. erneuert vom Kaiser Franz II. 1798.

* * *

Molo, Ritter.

I. **Iohann Nepomuck**, Kön. Baier. Landwehr-Major, Groſshändler und Schul-Assessor in Untergünzburg. Geb. 22. October 1771.

II. **Christian Caspar**, Kön. Baier. Lieutenant bei der Landwehr, und Groſshändler. Geb. 5. Ienner 1782. Brüder.

Ein Groſshändler-Haus, das in Schwaben einen groſsen Leinwandhandel auſser Deutschland begründet und von 1764. an zur Münz in Günzburg das Silber geliefert. Geadelt 1772. von Maria Theresia. Ritterdiplom und Charakter als Kaiserlicher Rath erhielt der

Vater Philipp, Commerzienraths - Assessor zu Günzburg, vom Kaiser Leopold II. den 27. October 1790.

Moro.

I. **Andreas Franz Heinrich**, Kön. Baier. Hauptmann und Besitzer des Sitzes Kager. Geb. 7. Febr. 1765. Kager.

II. **Ignaz Andreas**, Kön. Baier. Damenstifts - Beamter zu St. Veit. Geb. 29. April 1766.

III. **Peter**, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 8. November 1775. Brüder.

Aus Venedig abstammend, von wo Peter 1709. in Französische Kriegsdienste trat und beim Regiment Bavière angestellt wurde. Der Groſsvater Iohann Peter war General - Major und Commandant in Landshut.

Mosham auf Penzing und Neudeck, Ritter.

Franz Xaver, Kön. Baier. wirkl. Hofrath, Professor der Rechte und Staatswissenschaften an der hohen Schule in Landshut. Geb. 25. November 1756.

Adel und Ritterdiplom von Kurfürst Karl Theodor den 17. Iul. 1790. erhielt der Vater

Franz Xaver, Burgermeister und Erbrechts-Schiffmeister zu Burghauſsen, Besitzer der drey Hofmarcken Penzing, Neudeck, und Landenham.

Muck, Ritter.

Simon Iacob, Kön. Baier. Rittmeister des III. Chevaux-Legers-Regiments Taxis, und Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens.

Nominirt den 13. Aug. 1809. Immatr. den 27. May 1814.

Muffel.

Iohann Franz Ludwig, zu Baireuth. Geb. 23. May 1802.

Altes adeliches Geschlecht in zwei Linien getheilt, Ermreit und Eschenau, welche leztere ausgestorben ist.

Mülholzer von Mülholz auf Kirchenreinbach.

Burkhard Carl, Kön. Baier. Postmeister in Landshut. Geb. 11. October 1782.

Ein schon im 16. Iahrhundert im Sulzbachischen anſäſsiges Landsaſsen-Geschlecht.

Wappenbrief von 1567. Den 2. Iul. 1698. hat Kaiser Leopold dem Urgroſsvater Christian Iohann Anton den Adel bestättigt.

Müller, Ritter.

Ioseph, Königl. Baier. General-Zoll- und Maut-Director, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 10. Dec. 1809. Immatr. den 27. May 1813.

Müller, Ritter.

Georg Friderich, Fürstlich Thurn- und Taxischer geheimer Hofrath und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, in Regensburg.

Nominirt den 5. Sept. 1815. Immatr. den 5. November 1815.

Müller.

Andreas, Handelsmann in Augsburg.

Diplom von Franz II. den 14. Febr. 1802.

Müller.

Carl Wilhelm Christian, Groſsherzoglich Hessischer geh. Rath, erster Professor der Medicin zu Giesen, und Senior der dortigen Universität.

Diplom von Sr. Majestät den 5. November 1815.

Müllern.

Franz Ignaz Andreas, Kön. Baier. Legations-Rath in München. Geb. 9. November 1755.

Adelsdiplom erhielt den 8. Iul. 1787. von Kaiser Ioseph II. der Vater Iohann Baptist, Syndicus und Kanzleyverwalter der Reichsstadt Wangen.

Münich, Ritter.

Gottfried, Kön. Baier. Rittmeister des 5. Chevaux-Legers-Regiments, Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens und der Kön. Franz. Ehrenlegion. Geb. 27. May 1783.

Nominirt den 24. Iun. 1815. Immatr. den 10. Febr. 1816.

Münsterer, Edle.

I. **Franz Xaver**, Kön. Baier. Hofrath und quies. Landrichter von Rottenburg, in Ingolstadt. Geb. 14. Iuly 1748.

II. Verstorbenen Bruders Aloys Moriz Sohn: **Ioseph**, Kön. Baier. Stadtgerichts-Assessor in Landsberg.

Ritterliches Edelndiplom erhielt der Vater des Stammältesten, Christian Franz Xaver, Hofrichter des Frauenstifts Chiemsee, von Kurfürst Karl Philipp d. d. Manheim 9. April 1742.

Muſsinan, Ritter.

Ioseph Anton, Kön. Baier. Oberfinanz-Rath, Geb. 12. December 1766.

Vorher Regierungsrath, Polizey- und Stadtcommissär in Burghauſsen. Adel- und Ritterdiplom von Karl Theodor den 27. Iul. 1792.

Nagel auf Aichberg.

Heinrich Adolph Ioseph Baptist, Kön. Baier. geheimer Finanz-Registratur-Officiant. Geb. 1. May 1771. München.

Der Groſsvater war ein Kaiserlicher Salzbeamter. Adelsdiplom erhielt der Vater Ioseph Augustin, K. K. Resident bei den XIII. Kantons, von Maria Theresia den 15. Iul. 1775.

Nemmer, Ritter.

Georg, Kön. Baier. General-Sekretär des geheimen Iustitz-Ministeriums, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 10. Dec. 1809. Immatr. den 1. May 1813.

Neu.

I. **Iohann Philipp**, Landwehr-Major, auf dem Veilhof bey Nürnberg. Geb. 3. Febr. 1764.

II. **Martin Wilhelm**, vormaliger Stift Ebrachischer Rath in Nürnberg. Geb. 1. May 1765. Brüder.

Adelsdiplom erhielt zu Linz den 26. August 1614. der Ur-Ur-Groſsvater Balthasar, des Markgrafen Ioachim Ernst von Brandenburg Rath und geheimer Sekretär.

Neubronner, Ritter.

Matthias Philipp, Landwehr-Major und Grofshändler in Kempten. Geb. 9. December 1757.

Adel- und Ritterdiplom von S. M. den 5. August 1805.

Neubronner.

I. **Carl Felician**, Kön. Baier. Stadtgerichts-Assessor I. Klasse in Augsburg. Geb. 11. December 1770.

II. **Carl Friderich**, Königl. Baier. quitt. Lieutenant. Geb. 12. Febr. 1775. Holzschwang.

III. **Franz Daniel**, resignirter Kön. Baier. Stadtgerichts-Rath von Ulm. Geb. 7. November 1779. Holzschwang. Brüder.

Adelsdiplom erhielt von Kaiser Leopold den 13. Dec. 1669. der Ur-Ur-Grofsvater Marcus Tobias, Rathskonsulent in Ulm, und weil darin die Clausel: sich Von schreiben zu können, nicht ausgedruckt war, so erfolgte darüber den 2. August 1714. noch ein besonderes Diplom.

Neumayr, Ritter.

Clemens, Kön. Baier. Director der Ministerial-Section der Steuern und Domainen, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 10. Iun. 1813.

Niller.

Iohann Friderich, Kön. Baier. quiesc. Finanz-Rath in Amberg. Geb. 1. August 1757.

Adelsdiplom erhielt den 23. Merz 1766. von Max Ioseph III. der Vater Martin Iohann, Ober-Ungelter, Ober-Aufschläger und Gerichtsschreiber zu Auerbach, ein Neffe des Kaiserlichen Hauptbuchhalters Niller in Wien.

Obernberg, Edler.

Ignaz Ioseph, Kön. Baier. quiesc. Kreis-Director zu Burghausen, izt Mitglied der Staats-Schuldentilgungs-Commission in München.

Vorher Hofrath und Bräuverwalter zu Miesbach; erhielt als solcher das Edelndiplom von Karl Theodor, den 30. Aug. 1793.

Ockhl, Edle.

I. **Franz de Paula**, Kön. Baier. pens. Hofgerichts-Expeditor in Straubing. Geb. 29. May 1745.

II. Vettern: **Max Peter**, Kön. Baier. Landrichter in Freysing. Geb. 6. October 1770.

III. **Ignaz Carl**, Kön. Baier. Landrichter zu Reichenhall. Geb. 27. December 1755.

Edelndiplom erhielt der Vater Peter Iacob Leo, Land- und Rentschreiber, auch Hofbau-Inspector zu Landshut, von Karl Theodor den 30. Merz 1778.

Oelhafen.

I. **Georg Christoph**, vormaliger Pfleger zu Bezenstein. Geb. 22. Ienner 1748. Eismannsberg.

II. **Christoph Carl**, Kön. Baier. quiesc. Stadtgerichts-Assessor in Nürnberg. Geb. 4. Iuny 1764. Nürnberg.

Aus Nördlingen von einer alten Magistratischen Familie abstammend. Sixtus Oelhafen, geb. 1466. Secretarius domesticus der Kaiserlichen Kanzley bei Kaiser Friderich, erhielt von demselben den 9. Iul. 1489. zu Portnaon ein lateinisches Adelsdiplom und einen Löwen mit einem Oelkrug als Wappen, und nachdem sich derselbe mit einer Patrizierin Pfinzing in Nürnberg verheirathete, so vermehrte ihm, als damaligem Regiments-Sekretär, Kaiser Max I. zu Nürnberg den 24. April 1501. das Wappen noch mit dem der alten Geuschmide. Dieser Sixt war unter Karl V. noch Hofrath in den deutschen Reichssachen, ein sehr einflussvoller Mann, erwarb das Gut Schöllenbach, und starb 1539.

Oertel auf Güntersbühl, Obermain und Baimbach.

Carl Heinrich, Herzoglich Sachsen-Hildburghausischer Kammerjunker und Besitzer der im Königreiche Baiern gelegenen Lehengüter Güntersbühl, Obermain und Baimbach. Geb. 14. Sept. 1754. Nürnberg.

Der Vater, Abraham Iacob, aus Nürnberg, Württembergischer Titular Hofrath und Consulent vieler ritterschaftlichen Familien, nachdem er das Reichslehen Güntersbühl bei Nürnberg und die Ansbachischen Lehen Obermain und Baimbach erworben, erhielt den 16. Merz 1762. von Franz I. das Adelsdiplom.

Olry, Ritter.

Franz Anton, Kön. Baier. Minister-Resident in der Schweiz, Legations-Rath, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Bern.

Nominirt den 25. Febr. 1813. Immatr. den 7. Jenner 1816.

Orff auf Frohburg (Haus im Englischen Garten zu München), Ritter.

Gottfried Carl, Kön. Baier. Medicinal-Comité-Rath, Professor und Director der Schule für Land-Aerzte in München. Geb. 17. Febr. 1755.

Adels- und Ritterdiplom von Karl Theodor den 1. October 1790.

Orff.

Anton, Kön. Baier. Militär-Haupt-Cassier, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 12. Oct. 1815. Immatr. den 30. Jenner 1816.

Orthmayr, Edle.

I. **Franz Maria**, ehemaliger geheimer Cabinets-Herrschaften-Administrations-Rechnungs-Revisor. Geb. 29. Sept. 1753. München.

II. Bruders Sohn: **Sebastian Wilhelm Matthias**, in Sulzbach. Geb. 26. Merz 1795.

Ein Pfalzgräfliches Edelndiplom vom Grafen Zeil erhielt den 5. May 1770. der Vater Matthias Thaddäus, Hofkammerrath, Kastner, Bräuverwalter, Forstbeamter und Mautner zu Pyrbaum; ausgeschrieben den 19. August 1790.

Ortlieb.

Franz Maximilian, Kön. Baier. Polizey-Officiant in Lindau. Geb. 4. Febr. 1768.

Adelsdiplom erhielt den 10. Iun. 1745. von Max Ioseph der Vater Iohann Matthias, Baron Rehlingischer Obervogt zu Bittenreuth, nachher Stadtamman zu Ravensburg.

Oswald, Ritter.

I. **Ioseph Aloys Franz**, Kön. Baier. Major des 13. Linien-Infanterie-Regiments. Geb. 10. Ienner 1773.

II. Ioseph Iohann, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 21. Febr. 1779.

III. Iohann Sebastian, Kön. Baier. Auditor. Geb. 20. December 1782. Brüder.

Der Vater Franz Ioseph Aloys, damals Hofmedicus und Stadtphysicus zu Straubing, gebürtig aus Abensberg, erhielt den 27. October 1785. ein Pfalzgräflich Zeilisches Adels- und Ritterdiplom und am 24. Iul. 1787. das bestättigende Kurfürstliche Ausschreiben.

Ott, Edler.

Ioseph Franz Remigald, Kön. Baier. Landrichter zu Lauingen. Geb. 10. October 1755. (Vorher Rentkammerrath zu Amberg).

Edelndiplom vom 15. May 1788.

Otten, Ritter.

Iohann Baptist, Kön. Baier. Oberlieutenant und Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens.

Nominirt den 1. Merz 1806. Immatr. den 16. Iun. 1813.

Ottenthaler von Ottenthal.

Joseph Thomas, Königl. Baier. Landgerichts-Assessor zu Türkheim. Geb. 22. December 1781.

Adelsdiplom erhielt den 15. October 1665. von Kaiser Leopold der Ur-Ur-Groſsvater Anton, Zoll- und Urbar-Verwalter zu Rattenberg.

O w.

Joseph Fidel, Baron von Hornsteinischer Gerichts-Verwalter in Bertolzheim. Geb. 11. August 1765.

Mit den Freiherren von Ow einerley Ursprungs.

Owexer, Ritter.

Ignaz Carl Peter, in Augsburg. Geb. 16. April 1779.

Der Vater, Banquier in Augsburg, der die Burgauischen Rittergüter Leutishofen und Renhardshofen beſaſs, in der Grafschaft Bregenz eine blühende Kattunfabrick errichtete und, wie es im Diplom heiſst, auf seine eigene Rechnung in den Kaiserlichen Münzen zu Günzburg und Hall viele Millionen Thaler hat prägen lassen, wurde vom

Kaiser Ioseph in Adel- und Ritterstand erhoben den 15. Iul. 1778.

Pachner von Eggenstorf, Ritter.

Iohann Michael, Papierfabrikant in München. Geb. 15. Sept. 1757.

Stammt von dem Elias Pachner, Pfleger zu Ens ab, welchen Kaiser Leopold 1677. in Adelstand erhoben; der Vater des itzigen war Kaufmann in Krummau und Hauptcontrahent des Kriegsfuhrwesens in Temeswar während dem Türkenkrieg. Das Adels-Erneuerungs- und Ritterdiplom ist von Karl Theodor den 17. Iul. 1790. Die dermal besitzende Papierfabrick zu München in der Au ist die allererste in Baiern, welcher schon Kaiser Ludwig den 7. August 1347. ein Privilegium ertheilt hat.

Packhenreit anf Sendling und Holzhausen, Ritter.

I. Carl Theodor, abwesend. Geb. 30. September 1778.

II. Wilhelm Maria, Kön. Baier. Rechnungs-Commissaire der Lehen und Hoheits-Section in München. Geb. 4. August 1782. Brüder.

Adel- und Ritterdiplom erhielt von Karl VI. zu Laxenburg den 18. Iun. 1714. der Urgroſsvater Christoph, Kurbaierischer Hofkammerrath, Münz- und Scharwercks-Commissär.

Pallhausen, Edler.

Vincenz, Kön. Baier. quiesc. Legations-Rath, und geheimer Staats-Archivar. Geb. 22. Ienner 1759.

Vorher Staats-Registrator, Pall genannt; erhielt als solcher von Karl Theodor am 6. Iul. 1792. ein Edeldiplom auf den neuen Namen Pallhausen.

Paris.

I. Georg Onuphrius, ehemaliger Viertelmeister in Memmingen. Geb. 29. Sept. 1763.

II. Verstorbenen Vaters Bruders, des Iohann Christophs Sohn: Iohann Benedict, ehemaliger Handelsmann in Chemnix, und dermaliger Besitzer des Lehenguts Gailenbach. Geb. 14. Iuny 1781. Augsburg.

Adelsdiplom erhielt zu Frankfurt den 6. Iul. 1744. von Karl VII. der Groſsvater Anton Friderich, des innern Raths in Memmingen.

Paschwitz, Ritter.

I. **Iohann Christian Carl Heinrich**, quitt. Kön. Preuſsischer Capitaine und Inhaber des Ritterguts Schönwald. Geb. 24. Merz 1756.

II. **Iohann Gottlieb Carl Philipp**, Kön. Baier. Forstmeister in Erlangen, Ritter des Kön. Preuſsischen Militär-Verdienst-Ordens. Geb. 20. April 1772. Brüder.

Ursprünglich aus Sachsen. Adel- und Ritterdiplom mit dem neuen Namen Paschwitz erhielt von Karl VI. den 23. December 1715. der Urgroſsvater, Samuel Iohann Paul **Parsch**, Hofrath und Professor der Rechte zu Baireuth und Erbinhaber von Sophienthal.

Paſsauer, Ritter.

Ioachim Andreas, Kön. Baier. Registratur-Gehilfe des Kriegs-Oeconomie-Raths. Geb. 21. Sept. 1794.

Der Groſsvater, Kurfürstlicher Hofkammerrath und erster Bräuverwalter, erhielt am 2. Sept. 1772. ein Zeilisches Ritter- und Adelsdiplom und den 14. Dec. die bestättigende Kurfürstliche Ausschreibung.

Pauer, Ritter.

Melchior, Kön. Baier. Kriegs-Oeconomie-Rath, Kriegs-Fiscal, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 14. Iun. 1808. Immatr. den 28. April 1813.

Pauli.

Theodor, Kön. Baier. Staats-Rath, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, und Kommenthur des Concordien-Ordens in Aschaffenburg.

Nominirt den 24. Aug. 1814. Immatr. den 22. Febr. 1816.

Paur, Edler.

Franz Ioseph, Kön. Baier. Salinen-Rath in München. Geb. 26. Febr. 1765.

Der Urgroſsvater Matthias war des innern Raths in München und Landschaftsverordneter. Der Groſsvater Franz Anton, Bruckhauptmann und Oberst-Landzeugamts-Verwalter (nachher Major) welcher das Münchner Hauptzeughaus und die Kanäle von Nymphenburg und Schleisheim angelegt, erhielt den 27. Sept. 1746. ein Pfalzgräflich Zeilisches Adels- und Edeldiplom, im Kurfürstenthum ausgeschrieben den 31. October 1772.

Paur zu Wollspach, Ritter.

I. Ioseph Aloys, Kön. Baier. Rentbeamter zu Auerbach. Geb. 31. October 1763.

II. Iohann Ioseph. Geb. 27. Dec. 1764.

III. Carl Ioseph, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Rath in Memmingen. Geb. 27. Ian. 1771.

IV. Ioseph Michael, Kön. Baier. Salzamts-Controlleur in Passau. Geb. 19. Iuny 1777.

V. Franz Ioseph, Königl. Baier. Gewehr-Fabrikant in Amberg. Geb. 6. Sept. 1779. Brüder.

Ritter- und Adelsdiplom erhielt von Karl Theodor den 3. Ian. 1795. der Vater Lorenz, Hammerwerks-Inhaber zu Wollspach.

Paur.

Franz Clemens, Hofmarks-Inhaber zu Waffenbrun und Lebendorf, dann Burgsafs zu Wetterfeld, und Besitzer der Manns-Ritter-Lehen zu Gottling und Friedersrieth. Geb. 26. August 1755. Waffenbrun.

Adelsdiplom erhielt den 18. April 1755. von Max Ioseph III. der Vater Johann Wolfgang, Rath, Pflegs- und Kastenamts-Commissär und Brauverwalter zu Schwarzach.

Pauringer.

Andreas, der Rechte Doctor, vormaliger K. K. Oesterreichischer Gerichts- und Hofadvocat in Wien, dann Besitzer der ehmals Gräflich Khevenhülerischen Güter Frankenburg, Freyen Kogl und Unterach im Salzachkreis. Frankenburg.

Paurnfeindt von Eiſs zu Söllheim.

Iohann Nepomuck Burkhardt, Landmann in Salzburg. Geb. 23. August 1784.

Adelsdiplom erhielt zu Insbruck den 1. Dec. 1640. von Kaiser Ferdinand III. der Urgroſsvater Iohann Christoph, nachher Salzburgischer Truchseſs und Pfleger zu Mattsee. Als Landmänner wurden die Paurnfeindte aufgenommen 1693.

Paz, Edler.

Hermann Iohann, Rechts-Anwald in München. Geb. 31. August 1787.

Edelndiplom erhielt der Vater, Iohann Michael, Fiscal- und Kriminalrath in München, von Karl Theodor den 18. Sept. 1790.

Peer.

Ioseph Iohann, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Rath in Burghausen. Geb. 4. Ienner 1754.

Erhielt als Professor in Insbruck das Adelsdiplom den 24. Ian. 1798. von Franz II.

Peller von Schoppershof.

I. **Iohann Wilhelm Christoph**, Kön. Baier. Cassier des Leihhausamtes in Nürnberg. Geb. 18. Febr. 1770.

II. Verstorbenen Bruders, des Nürnbergischen Leihhausamts Cassiers Carl Gustav Christoph Sohn: **Christoph Gottfried Wilhelm**, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 19. April 1789.

Adelsdiplom erhielt Prag den 8. Ian. 1585. von Kaiser Rudolf II. Martin Peller.

Pellet auf hohen Haidlfing, Edler.

I. **Carl**, Besitzer des Gutes Aitterbach. Geb. 10. Sept 1784.

II. **Clemens**, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 26. Iuny 1786.

III. **Anton**, Handlungs-Commis in Strauhing. Brüder.

Der Groſsvater Anton Maria war Kurfürstlicher Hofrath. Der Vater, Karl Ioachim, Hof- und Regierungsrath und Hauptmautner zu Straubing, erhielt von Karl Theodor das Edelndiplom den 14. Dec. 1785.

Perger von Perglas, Ritter.

Carl August, Königl. Baier. Kämmerer, Kreisrath und Landwehr-Major in Regensburg. Geb. 17. April 1784.

Eine bei der Böhmischen Landtafel anerkannte Ritterliche Familie.

Pesel, Ritter.

Johann Baptist zu Amberg. Geb. 8. May 1795.

Adel und Ritterdiplom erhielt der Vater Iohann Baptist, damals Hofgerichts-Advocat zu München, nacher Landrichter zu Waldſaſsen, von Karl Theodor den 7. Sept. 1790.

Peter; Ritter.

Iohann Ernst Melchior, Kön. Baier. Hofkammerrath zu Amberg und quiesc. Landrichter von Bernau. Geb. 10. Iuly 1747. Tirschenreit.

Ritter- und Adelsdiplom von Karl Theodor den 1. Iun. 1790.

Pettenkofen.

I. **Franz Xaver**, Kön. Baier. quiesc. Kirchen- und milder Stiftungen-Administrationsrath in München. Geb. 29. November 1754.

II. **Iacob Ioseph**, Beneficiat in Riedenburg. Geb. 25. Iul. 1763. Brüder.

III. Vetter: **Ioseph Xaver**, Kön. Baier. Mautdirections-Rath. Geb. 30. October 1765. München.

Aus Berching im Eichstädtischen abstammend. Adelsdiplom erhielt zu Frankfurt den 20. October 1742. von Karl VII. der Groſsvater Franz, Rittergutsbesitzer von Külz und Hachenberg.

Pettenkoffer.

Franz Xaver, ehemaliger Fürstlich Eichstädtischer Amtsrichter zu Töging, und Besitzer von Kollersried. Geb. 13. December 1783. Hemau.

Diplom von Karl Theodor den 6. Iul, 1792.

Petz von Lichtenhof.

I. **Hieronimus**, Kön. Baier. pens. Dragoner-Hauptmann. Geb. 6. May 1754. Nürnberg.

II. **Friderich Hannibal**, Königl. Baier. pens. Oberlieutenant. Geb. 23. Merz 1765. Nürnberg. Brüder.

III. Vetter: **Georg Gustav Wilhelm**, Kön. Baier Stadtgerichts-Assessor in Nürnberg. Geb. 1. August 1759. Nürnberg.

Karl V. verlieh 1541. dem Hieronymus Petz einen Wappen- und Schutzbrief, den 15. December 1628. aber Ferdinand II. dem Ur-Ur-Grofsvater **Pius** ein Adelsdiplom.

Peyer auf Mirskofen, Ritter.

I. **Franz Ioseph**, freyresignirter Maut- und Salzbeamter. Geb. 17. October 1755. Wasserburg.

II. **Matthias**, Königl. Baier. Rittmeister. Geb. 11. Sept. 1772., Brüder.

Ursprünglich aus Schaffhauſsen in der Schweitz. Der Groſsvater Franz Ioseph Ignaz war Kurfürstlicher Rath und Regierungs-Sekretär zu Amberg. Der Vater, Regierungsadvocat und Notar zu Amberg, Kloster Michelfelder Consulent und Hofmarks-Richter, erhielt am 3. November 1770. vom Grafen von Zeil ein Pfalzgräfliches Adels-Erneuerungs- und Ritterdiplom und den 7. Ian. 1771. ein bestättigendes Kurfürstliches Ausschreiben.

Pfeffel, Ritter.

Hubert, Kön. Baier. geheimer Legations-Rath, auſserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königlich Englischen Hof zu London, Kommenthur des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 21. May 1813.

Pfeiffersberg, Ritter.

Leopold Maria, Inhaber von Haunsberg Landgerichts-Hallein. Geb. 25. Merz 1785.

Der Urgroſsvater Iohann Baptist, Achenreinischer Berg- und Schmelzwerks-Administrator, dem auch der Messinghandel von Achenrein und der Kupferverschleis von Schwaz überlassen war, erhielt von Karl VI. 1721. Adel- und Ritterdiplom und den 4. Merz 1732. eine Wappen-Erhöhung.

* * *

Pfister.

I. Georg Walther, Handelsmann und Gerichts-Assessor zu Lindau. Geb. 22. December 1759. Lindau.

II. Marcus, Handelsmann in Lindau. Geb. 27. December 1761.

III. Martin Matthias, pens. Grenadierhauptmann des in Kön. Sardinischen Diensten stehenden Schweizer-Regiments Schmid. Geb. 19. Jenner 1765. Lindau. Brüder.

IV. Verstorbenen Vaters Bruders, Georg Walthers Söhne:

a. Iohann, Handelsmann in Lindau. Geb. 21. Febr. 1791.

b. Georg Walther, im Kön. Baier. Militär. Geb. 17. May 1794.

V. Onkel: Christoph David, Handelsmann, ehehin Senator und Commercien-Rath, dermal Divisions-Commandant der Landwehr in Lindau. Geb. 24. August 1766.

Altes Lindauer Patrizier-Geschlecht, aus welchem Ludwig Philipp unter Max I. Hauptmann dann Reichspfennigmeister und Konrad Präfect der Kaiserlichen Kanzley Max II. war. Wappenbrief von 1574. Adelsdiplom erhielt den 30. April 1699. von Kaiser Leopold der Urgroſsvater Iohann Michael, Stadtgerichts-Assessor in Lindau.

Pichl.

I. Ioseph, Kön. Baier. Landrichter zu Zell. Geb. 11. Iuly 1747.

I. Sigmund, quiesc. Salzburgischer Hofkammerrath in Salzburg. Geb. 18. Novemb. 1748.

III. Ferdinand, ehemaliger Salzburgischer Landmann, quiesc. Hofrath und Pfleger zu Radstadt. Salzburg. Geb. 20. October 1758. Brüder.

Es soll ein altes Pichler Adelsdiplom vom 25. Dec. 1625. vorhanden seyn. Besitzstand ist allerdings bis über den Groſsvater zurück nachgewiesen.

Pidoll von Quintenbach, Ritter.

Franz Ioseph, Kön. Baier. Oberpostmeister, und Inspector der fahrenden Posten in Nürnberg. Geb. 3. November 1772.

Der Urgroſsvater Franz, freyer Hüttenmeister im Oberstift Trier, vereinigte mehrere einzelne Eisenwerke in ein umfassendes Ganzes, Quintenbach genannt, und erhielt den 18. May 1714. von Karl VI. Adel- und Ritterdiplom.

Pigenot.

I. **Carl Ludwig**, quiesc. Strassenbau-Inspector. Geb. 18. Sept. 1750. München.

II. Verstorbenen Bruders, des ehemaligen Kurpfalzbaierischen Oberst-Commandanten des Ingenieur-Corps und Vorstands des Kriegsbau-Amts zu Rothenberg nachgelassene Söhne:

a. **Ioseph**, Kön. Baier. Wasser- und Strassenbau-Director des Isarkreises. Geb. 23. April 1773. München.

b. **Sebastian**, Kön. Baier. Ober-Wasser- und Strassenbau-Inspector des Salzachkreises in Salzburg. Geb. 3. May 1779.

c. **Iudas Thaddäus**, Kön. Baier. Oberlieutenant der Gensd'armerie in Regensburg. Geb. 24. Merz 1786.

Aus Ober-Elsaſs abstammend, wo sie die Lehen La Collonge und Bellmagnie veräussert haben. Der Groſsvater Karl, verstorben 1760, tratt zuerst in Baierische Kriegsdienste.

Planck von Haidenkofen.

I. **Franz Xaver**, Kön. Baier. quitt. Lieutenant. Geb. 10. May 1737. Haidenkofen.

II. Verstorbenen Bruders, des geheimen Raths- und Hofkammer-Directors Ioseph Hermanns. Söhne:

a. **Iohann Ioseph Sebastian Franz Xaver**, Kön. Baier. quiesc. Regierungsrath. Geb. 14. Ienner 1750. Burghausen.

b. **Anton Aloys Cajetan Maria**, Kön. Baier. Hofkammerrath und Salzbeamter zu Stadtamhof. Geb. 13. August 1765.

c. **Aloys Caspar Max Franz Borgias**, Kön. Baier. Oberfinanz-Rath. Geb. 9. October 1767. München.

Der Vater und respective Urgroſsvater Joseph Anton, Gerichts- und Kastenschreiber zu Landau, erhielt den 16. Jan. [illegible] von Karl VI. das Adelsdiplom und die Pfalzgrafen-Comitive. Er war ein Sohn des Michael Planck von Miesdorf, der bei der Entsetzung von Wien mit anwesend war und dafür einen Wappenbrief erhielt.

vide Planck v. Mierschkoven

Nachtrag pag: 131.

Plötz,

Plötz, Edle.

I. **Ioseph**, pens. Canonicus von Straubing in Alten-Oetting. Geb. 17. Sept. 1767.

II. **Georg Anton**, Kön. Baier. Special-Schuldentilgungsfonds Buchhalter. Geb. 26. Aug. 1768.

III. **Ignaz Ioseph**, Kön. Baier. Mautbeamter zu Langenzenn. Geb. 20. Ienner 1775.

IV. **Iohann Baptist Carl**, in München. Geb. 14. August 1784. Brüder.

Edelndiplom erhielt der Vater Iohann Georg, Rath, geheimer Sekretär und Kabinets-Zahlmeister von Karl Theodor den 29. Iul. 1790.

Plothow.

Otto Hugo, auf Zedtwitz, Isar, Ioditz, Hofeck und Scharten. Geb. 14. October 1806. Zedtwitz.

Adel ist durch die Iohanniter-Ordens Aufnahme des verstorbenen Vaters bewiesen.

Posch, Edle.

I. **Leopold Franz**, Kön. Baier. Registrator in München. Geb. 5. Sept. 1751.

II. Verstorbenen Bruders Sohn: **Sebastian**, Kön. Baier. Wagmeister in Nürnberg. Geb. 3. Merz 1778.

Die Vorfahren waren schon seit langen Zeiten bei den Salzämtern in Hall angestellt. Wappenbrief von 1621. Edelndiplom erhielt der Vater Ioseph Ignaz, Gubernial-Registrator in Insbruck von Franz II. den 28. Ian. 1795.

Poschinger, Ritter.

I. **Iohann Martin**, auf Ober-Anzenberg, Frauenau und Draxelsrieth, Kön. Baier. Hofkammerrath und Bräubeamter in München. Geb. 4. August 1738.

II. **Ioseph Anton**, Burger und Handelsmann in Passau. Geb. 6. November 1741.

III. **Georg Benedict**, Hofmarks- und Glashütten-Inhaber zu Frauenau. Geb. 9. April 1749.

Erhielten Ritter- und Adelsdiplom von Karl Theodor den 17. Sept. 1790: aus dem Grund, weil das Leuchtenbergische Ritter- und Landsassengut Ober-Anzenberg schon seit 150. Iahren von ihnen und ihren Vorfahren besessen worden sey.

Poth.

I. Ignaz Titus Ioseph, Kön. Baier. Post-Expeditor zu Altheim. Geb. 3. Ienner 1772.

II. Iohann Evangelist Ioseph, Postmeister in Mattigkofen. Geb. 28. December 1777. Brüder.

Adelsdiplom erhielt der Vater, Ioseph Ignaz, Gräflich Tattenbachischer Extra-Schreiber zu St. Martin von Max Ioseph den 29. Iul. 1769.

Praun.

I. Sigmund Christoph, Königl. Baier. quiesc. Stadtgerichts-Assessor zu Nürnberg. Geb. 22. Iuny 1758.

II. Iohann Friderich Sigmund, Kön. Baier. pens. Hauptmann zu Nürnberg. Geb. 25. Iuly 1763.

III. Iobst Chriſtoph Sigmund, in Nürnberg. Geb. 30. October 1766.

IV. Sigmund Friderich Wilhelm, Kön. Baier. pens. Land- und Bauerngerichts-Aſsessor. Geb. 13. Iuly 1771. Nürnberg. Brüder.

Aus Zürch abstammend. Rudolß Praun war Burgermeister in Zürch und Besitzer des Schloſses Schönwerd. Ein Nachkomme desselben soll sich um 1363. nach Nürnberg gezogen haben. Ursula war die siebente Aebtiſsin in Gnadenberg. Der Vater, Sigmund Christoph Ferdinand, wurde den 3. Ian. 1789. von Ioseph II. ins adeliche Patriziat zu Nürnberg versezt.

Predl.

I. **August Aloys Adam**, Kön. Baier. Landrichter zu Türkheim. Geb. 1. Iuly 1765.

II. **Clemens Franz de Paula Anton**, Kön. Baier. Advocat zu Hohenfels. Geb. 1. April 1769.

III. **Franz Egidius Ioseph**, Pfarrer zu Pfaffenstorf. Geb. 26. August 1767.

IV. **Wolfgang Martin**, Pfarrer zu Eppenhausen. Geb. 26 October 1768.

V. **Andreas Iohann Nepomuck**, Hauptmann der mobilen Legion III. Klasse zu Engelhartszell. Geb. 23. April 1773. Brüder.

Adelsdiplom erhielt den 19. Iul. 1784. von Karl Theodor der Groſsvater Kaspar, Marktschreiber in Plattling.

Preislinger.

I. **Iohann Christoph**, zu Trebsau. Geb. 8. Ienner 1763.

II. **Iohann Sigmund**, Gutsbesitzer von Hollnbrun. Geb. 29. Iuny 1766. Hollnbrun. Brüder.

III. Verstorbenen Bruders, des Gutsbesitzers zu Trebsau Iohann Iacob Ferdinand, Söhne:

a. **Sigmund**, Gutsbesitzer von Trebsau. Geb. 25. August 1785.

b. **Sigmund Michael**. Geb. 25. August 1799.

c. **Sigmund Max**. Geb. 15. October 1802.

d. **Sigmund**. Geb. 14. April 1805.

Adelsdiplom erhielt der Ur-Ur-Groſsvater Iohann, Grenz-Commissär in Böhmen, den 21. Iul. 1631. von Ferdinand II.

Prieſser.

I. **Paul Fürchtegott**, Kön. Baier. Wasser- und Strassenbau-Inspector in Amberg. Geb. 17. Febr. 1783.

II. **Christoph**, Handelsmann in Passau. Geb. 10. December 1786.

III. **Markus Iacob**, Rechts-Candidat. Geb. 14. Iuly 1794.

IV. **Sebastian Heinrich**, zu Passau. Geb. 21. May 1797. Brüder.

Aus dem Weimarischen abstammend, Adelsdiplom erhielt den 17. Merz 1783. von Ioseph II. der Vater Iohann Heinrich, Rathskonsulent zu Augsburg.

Prifling von Ritterfelden, Ritter.

I. **Balthasar Franz**, in München. Geb. 6. Iuly 1756.

II. **Iudas Thaddäus**, Priester zu Kirchdorf. Geb. 3. Sept. 1765.

Adel- und Ritterdiplom erhielt von Karl Theodor den 12. May 1790. der Vater Egidius Xaver, Doctor der Rechte, anfangs Privatsekretar des Baierischen Gesandten Grafen von Paumgarten in Wien, alsdann Kurfürstlicher Rath, Hofgerichts-Advokat auch Freisingischer und Berchtesgadischer Hofrath und Bevollmachtigter in München.

Puchpöckh von Binabiburg.

Aloys, Kön. Baier. Salinen-Oberförster zu Marquartstein. Geb. 2. Merz 1775.

Kommen bereits in den Lehenbüchern von 1400. als adeliche Vasallen vor.

Rad.

I. Iohann Christoph, ehemaliger Reichsstadt Augsburgischer Stadsgerichts-Asssessor. Geb. 28. Febr. 1752.

II. Verstorbenen Bruders, des Reichsstadt Augsburgischen Archivs-Registrators Paulus Söhne:

a. Paulus, Kön. Stadtgerichts-Assessor in Augsburg. Geb. 23. Sept. 1779.

b. Benedict Leopold, Handlungs-Commis zu Arbon. Geb. 21. August 1783.

c. Christoph, Handlungs-Commis. Geb. 22. August 1784.

d. Paulus, Handlungs-Commis. Geb. 20. December 1787.

e. Balthasar Iacob, Rechts-Candidat. Geb. 17. October 1789.

f. Peter Ludwig, Handlungs-Commis. Geb. 21. Merz 1792.

Ein Ludwig Rad war Kanzley-Sekretär des Kaiser Friderichs III. Adelsdiplom erhielt der Urgroſsvater des Aeltesten, Christoph, des innern Raths in Augsburg und Königlich Sächsischer Hof-Iuwelier.

Rançon.

Ioseph Nicolaus Anton, pens. Königl. Baier. Oberst. Geb. 15. August 1749. Passau.

Der Groſsvater Karl Ioseph, Kriegszahlmeister (Tresorier) in Landrecy, wurde 1698. in die Französische Adelsmatrikel eingetragen.

Randahl auf Unterbürg.

Christian, Kön. Baier. Oberster a la Suite. Nürnberg.

Aus Holstein. Als Baierische Adelsfamilie anerkannt und bestättigt durch ein Diplom S. M. vom 30. Merz 1814.

Rauchenbichler von Rauchenbühl.

I. **Ioseph**, in Salzburg. Geb. 27. April 1765.

II. **Aloys Felix**, Kön. Baier. Postverwalter zu Neumarkt. Geb. 17. May 1782.

Adelsdiplom erhielt von Franz II. den 27. April 1807. der Vater Franz Ioseph, Magistratsrath, Stadtkämmerer und Bruderhaus-Verwalter zu Salzburg und Besitzer des Rittergutes Edhof.

Rauffer, Ritter.

Franz Anton Carl, Kön. Baier. geheimer expedirender Sekretär des Iustiz-Ministeriums in München. Geb. 4. October 1763.

Der Vater Franz Karl Anton, Rath und geheimer Sekretär, erhielt Adels- und Ritterdiplom von Karl Theodor den 6. Iul. 1792.

Rebay von Ehrenwiesen.

Ioseph, Groſshändler in Günzburg.

Diplom von Ioseph II. den 26. Iun. 1789. wegen des ausgebreiteten Levantischen Thaler, Italienischen und Spanischen Leinwandhandels und der militärischen Lieferungen.

Reck.

I. **Sebastian**, auf Authenried, Handelsmann in Memmingen. Geb. 17. December 1776.

II. **Iohann Michael**, Handelsmann in Memmingen. Geb. 12. November 1781.

Adelsdiplom erhielt den 13. November 1787. von Ioseph II. der Vater Iohann Konrad, aus Nürnberg, ein Neffe und Nachfolger des groſsen Kaufmanns Sebastian Schalkhauser in Venedig.

Redwitz.

A.) Auf Schmölz.

I. **Wilhelm Ludwig Ernst**, ehemaliger Kurmainzischer geheimer Rath und Oberforstmeister zu Erfurth, dann Geschlechtsaltester. Geb. 10. August 1746 Bamberg.

II. **Carl Dietrich Ernst**, vormaliger Fürstlich Bambergischer geheimer Rath, dann Domcapitular zu Eichstadt und Minden. Geb. 5. April 1753. Bamberg.

III. **Anton Ioseph Heinrich Dietrich**, vormaliger Kurmainzischer geheimer Rath und General. Geb. 29. Merz 1756. Bamberg. Brüder.

IV. Verstorbenen Bruders, des vormaligen Fürstlich Würzburgischen geheimen Raths und Oberamtmanns zu Kupferberg, Franz Ioseph Bernards, nachgelassene Söhne:

a. **Franz Ludwig Veit Carl Ioseph Bernard Philipp**, der Diplomatie Beflissener in München. Geb. 10. August 1779.

b. **Franz Carl Benedict Casimir**, Königl. Baier. Lieutenant und Capitular des vormaligen Domstifts Bamberg. Geb. 21. August 1781.

B.) Auf Küps.

I. **Wilhelm Ioseph Carl Anton**, vormaliger Fürstlich Würzburgischer Kämmerer, dann dermaliger Kön. Baier. Major und Ritter des St. Michaels-Ordens. Geb. 19. Nov. 1749. Würzburg.

II. **Ioseph Casimir Carl**, vormaliger Groſsherzoglich Frankfurthischer geheimer Rath, General-Vicarius und geistlicher Raths-Präsident. Geb. 22. Febr. 1752. Aschaffenburg. Brüder.

III. Verstorbenen Bruders, des vormaligen Fürstlich Würzburgischen Kämmerers Philipp Ludwig Anton Heinrichs, nachgelassene Söhne:

a. **Ioseph Carl Casimir.** Geb. 25. April 1794. Bamberg.

b. **Friderich Carl.** Geb. 25. April 1797.

c. **Casimir Constantin Anton Franz.** Geb. 9. November 1798.

C.) **Auf Unterlangenstadt.**

I. **Friderich Georg Iulius Carl**, ehemaliger Fürstlich Würzburgischer Kämmerer und Hauptmann. Geb. 7. August 1761. Unterlangenstadt.

II. **Christian Wilhelm Friderich Ludwig**, Kön. Baier. pens. Rittmeister, und vormaliger Fürstlich Bambergischer Kämmerer. Geb. 23. Iuny 1764. Stegaurach.

III. **Adam Friderich Carl**, vormaliger Fürstlich Fuldaischer geheimer Rath und Würzburgischer Kämmerer. Geb. 23. Aug. 1768. Würzburg. Brüder.

D.) Auf Redwitz.

I. **Philipp Anton**, vormaliger Fürstlich Würzburgischer Fähndrich. Geb. 22. Febr. 1771. Redwitz.

II. **Carl Sigmund**, vormaliger Fürstlich Würzburgischer Domicellar. Geb. 25. Iuny 1778. Burglengenfeld.

Ein altes Stiftmäſsiges Rittergeschlecht des vormaligen Kanton Gebürgs. Wigand von Redwitz starb als Fürstbischof zu Bamberg 1556.

Regnier, Ritter.

Ferdinand, Kön. Baier. Legions-Chef der Gensd'armerie, Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens. Regensburg.

Nominirt den 26. Sept. 1807. Immatr. den 24. Aug. 1813.

Rehlingen von Haltenberg.

I. **Ioseph Anton Erasmus**, pens. Stadt-Garde-Hauptmann in Augsburg. Geb. 12. Iuny 1744.

II. **Carl Aloys Iohann Baptist Ioseph**, Kön. Baier. Stadgerichts-Protocollist in Augsburg. Geb. 24. Iuny 1762. Brüder.

Altes adeliches Patrizier-Geschlecht in Augsburg, gleichen Ursprungs mit der Freiherrlichen Linie.

Rehm.

Franz Anton, Kön. Baier. quitt. Hauptmann in Augsburg. Geb. 25. Sept. 1766.

Altes Augsburger Patrizier-Geschlecht, 1547. von Karl V. geadelt. Egidius Rehm war 1520—1525. Bischoff in Chiemsee. Wolfgang Andreas Domprobst in Augsburg, starb 1588. Ulrich war Probst zu Udenheim.

Reiche.

Georg Ludwig Adolph, Königl. Baier. Landrichter in Selb. Geb. 16. November 1773.

Altes Patrizier-Geschlecht der Stadt Hameln; Adelsdiplom erhielt den 7. Iul. 1716. von Karl VI. der Urgroſsvater Iobst Christoph, geheimer Iustitzrath in Hannover.

Reichel auf Knodorf, Ritter.

I. **Anton Aloys**, pens. Landrichter in Dingolfing. Geb. 26. December 1750.

II. **Iohann Aloys**, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 27. Febr. 1769. Brüder.

III. Vetter: **August Ioseph**, ehemaliger Landschafts-Kanzellist in München. Geb. 30. September 1761.

IV. **Clemens**, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 28. October 1762.

V. **Aloys Sebastian**, Kön. Baier. Geometer der Steuervermessungs-Commission in München. Geb. 28. Sept. 1767.

VI. **Iohann Nepomuck**. Geb. 23. September 1770.

VII. **Iohann Nepomuck Ioseph**, ehemaliger Landschafts-Registrator in München. Geb. 10. Ian. 1765.

VIII. **Iohann Nepomuck Michael**, Kön. Baier Hoffourier in München. Geb. 12. Merz 1774.

IX. **Ignaz Franz**, Kön. Baier. Staatskassa-Gehilfe. Geb. 20. Iuly 1765.

X. **Franz Xaver**, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 3. December 1787.

Adel- und Ritterdiplom erhielt von Kaiser Karl VII. der Groſsvater Iohann Sebastian, Kaiserlicher Rath und Landschafts-Hauptkassier in München, Inhaber der Hofmark Knodorf A. 1743.

Reichenbach, Ritter.

Georg, Kön. Baier. General-Salinen-Administrations-Rath, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. München.

Nominirt den 25. Aug. 1811. Immatr. den 8. April 1813.

Reichert.

Bernard Ioseph, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Rath in Amberg. Geb. 15. July 1749.

Aus dem Amt Miltenberg gebürtig. Erhielt als Regierungsrath in Sulzbach das Adelsdiplom von Karl Theodor den 12. Iun. 1790.

Reider.

I. **Carl Philipp**. Kön. Baier. quiesc. Landes-Commissaire in Bamberg. Geb. 21. April 1752.

II. **Bernard Franz Gottfried**, Königl. Baier. Hauptmann. Geb. 28. April 1755.

III. **Elias Adam**, Kön. Baier. Appellationserichts-Rath. Geb. 9. August 1763. Bamberg. Brüder.

Adelsdiplom erhielt den 24. November 1760. von Kaiser Franz I. der Vater Martin, Bambergischer Hofrath und Domcapitels-Consulent.

Reindel, Edler.

Iohann Evangelist, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Director in Straubing. Geb. 23. December 1772.

Aus Buchbach im Landgericht Mühldorf gebürtig. Adel- und Edelndiplom von S. M. den 25. Merz 1808.

Reindl.

I. **Benno Iohann Theodor**, Official bei der Lehen-Commission in München. Geb. 10. November 1750.

II. **Iohann Nepomuck Franz**, in München. Geb. 10. May 1782.

Erster Adels- und Wappenbrief ist von Kaiser Friderich III. zu Rosenheim, Sonntags nach Ulrichs-Tag 1485. von Ferdinand II. den 25. Dec. 1622. zu Regensburg dem Ur-Ur-Groſsvater Sebastian, Rath und Forstmeister zu Altenötting, bestättigt und das Wappen noch mit einem Helm vermehrt.

Reiner, Ritter.

Caspar, Königl. Baier. Salinen-Rath, und Oberinspector der Saline Reichenhall, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 10. Sept. 1809. Immatr. den 9. Iul. 1813.

Reisch.

I. **Iohann Baptist**, Kön. Baier. Weg- und Brückenmeister zu Ellingen. Geb. 29. Merz 1777.

II. **Iohann Sebastian**, ehemaliger Kön. Baier. Landgerichts-Assessor zu Meran. Geb. 20. April 1784.

Adelsdiplom erhielt zu Regensburg den 23. Iun. 1653. von Ferdinand III. Iohann, ein Bruder des früher schon geadelten Sebastian, Oberhofkaplans und Elemosynarius der Kaiserin Eleonore, deren Namen auch das E. im neuen Wappen bezeichnet. In Baiern ausgeschrieben den 26. April 1785.

Reissen auf Pechhofen.

Iohann Nepomuck Iacob, Kön. Baier. Salzbeamter in Amberg, und Besitzer von Welchersdorf. Geb. 20. April 1752.

Die Vorfahren kamen unter Max I. nach Baiern und wurden den 5. Sept. 1732 als Adelich anerkannt und ausgeschrieben.

Remich.

Franz Carl, quiesc. Fürstlich Passauischer Hofrath. Geb. 5. October 1744. Fornbach.

Adelsdiplom ist von Kaiser Leopold für Michael, Felix Iohann Baptist und Franz Wilhelm, Officiere und Werber des Wolkensteinischen Regiments den 1. May 1672.

Renauld von Kellenbach, Ritter.

Stephan Udalrich Maria, Kön. Baier. Stadtgerichts-Assessor zu Bamberg. Geb. 3. December 1760.

Der Vater Franz Philipp, Königlich Polnischer und Herzoglich Lotharingischer Hofadvocat (nachher Iustitzamtmann der Herrschaft Wartelstein auf dem Hundsrück) als Besitzer des Reichsritterschaftlichen Gutes Kellenbach am Niederrhein, erhielt vom Kaiser Ioseph II. den 10. November 1765. das Ritterdiplom.

Reuſs, Edler.

Richard, Kön. Baier. Kommerzien-Rath zu Sünzing bey Braunau. Geb. 20. Merz 1755.

Erhielt Adelsdiplom von Karl Theodor den 30. Ian. 1778.

Rheinl von Groſshausen, Edle.

I. **Ignaz**, Kön. Baier. Pfarrer zu Leonberg, vorher zu Dieteldorf.

II. **Franz Xaver**, Landrichter zu Wertingen, vorher Administrator der Kabinetsherrschaft Wertingen.

III. **Peter**, Kön. Baier. Mautrechnungs-Commissaire in München. Geb. 21. Iuly 1765. Vorher Rechts-Praktikant zu Breitenegg. Brüder.

IV. Verstorbenen Bruders, Martin (Landrichters zu Tölz) Söhne:

- a. **Iohann Baptist**, in Tölz. Geb. 10. Iuny 1796.
- b. **Martin**, in Tölz. Geb. 18. October 1799.

Die Vorfahren hatten als solche, die unter vielen Oberpfälzern allein beim katholischen Glauben verblieben, einen Wappenbrief, 1751. vermehrt mit dem Groshauserischen Wappen, und 1790. den 17. Iul. erhielten die Rheinlischen Gebrüder von Karl Theodor ein Edelndiplom.

Rhode genannt Rhodius auf Gnadenegg, Ritter.

Philipp Franz Ioseph, Fürstlich Schwarzenbergischer geheimer Rath, und Canzley-Director in Schwarzenberg. Geb. 30. May 1757.

Aus Pommern abstammend. Der Urgrofsvater Heinrich lebte in Mergentheim, wo er zur katholischen Religion übergieng. Ritterdiplom von Karl Theodor den 24. September 1790.

Rickauer.

I. **Rudolph Xaver Ioseph**, Kön. Baier. Kasern-Verwalter in Regensburg. Geb. 16. Merz 1765.

II. **Rudolph Ioseph Ignaz**, Kön. Baier. Policey-Commissaire in Amberg. Brüder.

Aus den Niederlanden kam Piérre de Riquiére mit den Ligistischen Truppen 1620. nach Baiern, erwarb die beiden Hammergüter Dechantsees und Funckenau in der Oberpfalz und blieb 1632. vor dem Feind. Seine Nachkommen, welche 1681. einen Wappenbrief erlangten, nahmen den teutschen Namen Rickauer an. Der Groſsvater, Georg Andreas, Kriegs- und Verpflegscommissarius der Obern-Pfalz, erhielt den 3. Febr. 1751. von Franz I. ein Adelsdiplom.

Rickauer.

Max Ioseph, Kön. Baier. Ingenieur-Geographe in München. Geb. 17. Febr. 1766.

Unfürdenklicher Besitzstand.

Riedl, Ritter.

I. **Felix Ioseph**, Bräuhaus-Besitzer und Auditor der mobilen Legion in Passau. Geb. 8. Sept. 1765.

II. **Leopold Anton**, Kön. Baier. Ingenieur, dann Wasserbau-Oberinspector zu Passau. Geb. 8. December 1768.

III. **Friderich Raymund**, in Passau. Geb. 25. Febr. 1770.

IV. **Anton Leopold**, pens. Truchseſs in Passau. Geb. 12. August 1773.

V. **Moriz Leopold**, in Passau. Geb. 16. November 1774. Brüder.

Ritter- und Adelsdiplom von Karl Theodor erhielt der Vater Ioseph Adam, Passauischer geheimer Rath und Hofkammerdirector, auch Besitzer eines Mannlehens.

Riedl zu Neusat und Haindorf.

I. **Carl Philipp.** Geb. 29. Iuny 1779.

II. **Iohann Heinrich.** Geb. 4. July 1789. Tabacksfabrikanten in Nürnberg. Brüder.

Der Urgroſsvater war Oberstlieutenant in Kursächsischen Diensten. Adelsdiplom erhielt den 7. August 1742. von Karl VII. der Groſsvater Iohann Philipp, Würzburgischer geh. Rath und Commandant zu Konigshofen.

Rieger auf Irlach, Ritter.

Iohann Sebastian, Kön. Baier. quiesc. Rentbeamter in Aibling. Geb. 22. December 1736.

(Vorher Kastenverweser, Mautbeamter und Gerichtsschreiber daselbst. Diplom von Karl Theodor den 4. Iul. 1792).

Ringel, Ritter.

Carl August, Kön. Baier. geheimer Legations-Rath, Vorstand der politischen Section des geheimen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Hofcommissär der Akademie der Wissenschaften, und der bildenden Künste, dann Director der Kön. Central-Bibliotheck in München, Commandeur des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, Officier der Französischen Ehrenlegion, Commenthur des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold-Ordens.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 1. Iul. 1813.

Ritter, Ritter.

Andreas, Kön. Baier. Oberfinanz-Rath und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone in München.

Nominirt den 1. Merz 1813. Immatr. den 22. Aug. 1813.

Ritter.

Iohann Ulrich, Kön. Baier. Verwaltungs-Rath in Augsburg. Geb. 13. October 1759.

Vorher Senator in Augsburg. Diplom von S. M den 25. Iun. 1802.

Röckel, Edle.

I. **Georg Aloys**, Pfarrer zu Leuchtenberg.

II. **Georg Andreas**, Pfarrer zu Hohenthann. Brüder.

III. Verstorbenen Bruders, des Regierungs-Advocaten, Syndicus und Consulenten des Frauen-Klosters zu Amberg, und Oberbeamten zu Seligen-Porten, Joseph Antons nachgelassene Söhne:

a. **Franz Joseph**, ehemaliger Inhaber der Kloster Realitäten zu Baumburg. Geb. 12. August 1770. München.

b. **Joseph Anton**, Kön. Baier. quiesc. Policey-Director in Ingolstadt. Geb. 12 April 1772.

IV. Verstorbenen Bruders, des ehemalig Kurpfalzbaierischen Leibgarde Trabanten-Hauptmanns und Quartiermeisters Georg Urbans nachgelassener Sohn: **Franz Xaver**, Haupt-Probierer der Kön. Baier. General-Bergwerks-Administration. Geb. 18. Febr. 1772.

Johann Georg war Stadtsyndicus und Regierungsrath zu Amberg. Dessen Sohn Johann Georg Joseph, Regierungsrath in Landshut, erhielt den 4. April 1758. Edeldiplom von Kaiser Joseph I.

Röder.

I. **Friderich**, Kön. Preuſs. pens. Major in Ansbach. Geb. 10. August 1747.

II. **Heinrich Albrecht**, ehemaliger Kön. Baier. Appellationsgerichts-Präsident, und Kommenthur des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone in Ansbach. Geb. 14. September 1748. Brüder.

Eine Vogtländische Familie, welche in Plauen selbst, sodann in Rödersdorf, Gansgrün, Helmsgrün, Lewitz, Hartmannsgrün, Möschwitz angesessen war. Der Groſsvater trat zuerst in Baireuthische Dienste als Oberstjägermeister.

Rogenhofen, Edle.

I. **Aloys Franz**, ehemaliger Salzbeamter in Augsburg. Geb. 16. Iuly 1755.

II. **Sebastian Ioseph Felix**, Kön. Baier. Hofraths-Sekretär in München. Geb. 14. Ienner 1759.

III. **Iohann Ioseph**, Besitzer des Hofkupfer-Hammers bey München. Geb. 17. April 1764.

IV. **Franz Xaver**, Kön. Baier. Advocat in München. Geb. 17. November 1768. Brüder.

Edelndiplom erhielt der Vater Iohann Iacob, Hofkammer-Secretär, Beymautner und Salzamts-Gegenschreiber, auch Wein-Oberaufschlagsbeamter in Friedberg, von Karl Theodor den 2. Febr. 1784.

Rogister, Ritter.

I. Iohann Heimann, Kön. Baier. Finanz-Rath in Straubing. Geb. 10. December 1760.

II. Bruders Söhne: Wilhelm, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 2. Merz 1789.

III. Carl Iohan Baptist, Königl. Baier. Oberlieutenant. Geb. 28. Iuly 1790.

IV. Franz Friderich. Geb. 12. Febr. 1801.

V. Andreas Augustin. Geb. 10. Iuly 1810.

Ritterdiplom erhielt der Vater des gegenwärtigen Aeltesten Wilhelm Ioseph, Kurfürstlicher Kammerdiener und Huberti-Ordens Herold von Karl Theodor den 25. Aug. 1790.

Romayer, Ritter.

I. **Franz Ioseph**, ehemaliger Fürstlich Passauischer Hofrath, und Pfleger zu Finkenstein. Geb. 31. Ienner 1765. Straubing.

II. **Max Carl**, Kön. Baier. Rittmeister beim III. Chevaux-Legers-Regiment. Geb. 17. April 1766.

III. **Franz de Paula Gabriel**, verabschiedeter Volontär. Geb. 24. Merz 1775.

IV. **Felix Anton Maria**, Königl. Baier Gerichtshalter der Hofmarkt Geltolfing, in Straubing. Geb. 30. August 1776.

V. **Iohann Nepomuck**, Kön. Baier. Rittmeister beim III. Chevaux-Legers-Regiment. Geb. 14. May 1778. Brüder.

Der Ur-Ur-Groſsvater Iohann, Burgermeister zu Eschenbach, erhielt 1685. einen Wappenbrief, der Vater Franz aber, Kurbaierischer Rath, Freisingischer und Regensburgischer Hof- und Kammerrath und Lehenverwalter zu Geltolfing, von Karl Theodor den 26. Sept. 1790. ein Ritter- und Adelsdiplom.

Rosenstein, Ritter.

Heinrich Michael, ehemaliger Pfleg-Kasten, und Hauptmautamts-Oberbeamter zu Hemau, und itziger pens. Landesdirections-Rath von Amberg. Geb. 7. September 1740. Regensburg.

Der Vater war Pfleger in Holnstein. Ritterdiplom für den Sohn, mit Veränderung des angebohrnen Namen Frölich in Rosenstein, ist von Karl Theodor den 10. Febr. 1790.

Rothhammer, Ritter.

Franz Anton, Landgerichts-Assessor zu Braunau. Geb. 6. Iuly 1784.

Der Groſsvater stammt von dem Edelsitz Thegenberg bei Rosenheim ab. Dessen Sohn Franz Xaver, als Forstmeister zu Rosenheim, erhielt von Karl Theodor das Ritterdiplom den 15. April 1792.

Rubinich von Rottenfeld, Ritter.

Georg Sigmund, Eisenhändler in Salzburg. Geb. 20. April 1760.

Der Groſsvater Sigmund von Rubinich war Stadtrichter in Salzburg, nachher Burgermeister in Villach, und machte sich dem

Land durch den Betrieb seiner Bergwerke, Eisen- und Stahlhämmer sehr nützlich. Dessen Sohn Georg Ioseph erhielt von Kaiser Franz I. den 12. Iul. 1752. das Ritterdiplom.

Rudenheim, Ritter.

Nicolaus, Kön. Baier. Hauptmann der Artillerie und Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens.

Nominirt den 22. Oct. 1810. Immatr. den 1. Iul. 1813.

Ruedorffer, Edler.

Franz Xaver, in München. Geb. 28. December 1773.

Ursprüngliche Kaufmannsfamilie aus München. Edelndiplom von S. M. den 5. Iun. 1808.

Ruedt auf Lindum, Edler.

Iohann Florian, Kön. Baier. Landrichter zu Landau. Geb. 7. April 1758.

Vorher Regierungsrath in Straubing. Edelndiplom von Karl Theodor den 15. Merz 1786.

Ruepprecht, Ritter.

Michael, Groſshändler zu Lindau. Geb. 16. September 1787.

Der Groſsvater trieb bereits unmittelbaren Handel nach Kadix und Triest. Der Vater Iohann Iacob hatte ein eigenes Handelshaus in Palermo (für Leinwandhandel), war Lindauischer Commerzienrath und erhielt 1771. Schweizer Burgerrecht, den 23. Sept. 1808. aber von S. M. Adel- und Ritterdiplom.

Rumpler.

I. **Iohann Gottlieb Wilhelm**, quiesc. Lieutenant in Nürnberg. Geb. 3. Merz 1775.

II. **Christoph Adam**, Civil-Adjunct im Landgericht Schärding. Geb. 7. September 1777. Brüder.

Zu Linz den 15. May 1490. erhob Kaiser Friederich den Friderich Leopold, seinen Diener und Hofgesind, in Adelstand; welches Kaiser Leopold den 17. Febr. 1693. dem Iohann Heinrich, Banquier in Nürnberg, Groſsvatern des itzigen, bestättigte.

Ruoesch.

Iohann Baptist Edmund Stanislaus, vormalig Fürstlich Oetting-Spielbergischer geheimer Rath. Geb. 20. Iuny 1744. München.

Adelsdiplom erhielt der Urgroſsvater Matthias Iacob. 1667—1680. Kaiserlicher Rath und Landrichter in Ober- und Niederschwaben nachher Landvogtey-Verweser in Günzburg.

Sammern zu Frankeneg.

I. **Iohann Michael**, Graf Künburgischer Verwalter zu Neukirchen. Geb. 9. May 1773.

II. **Franz Anton**, Kön. Baier. Actuar in München. Geb. 10. Sept. 1774. Brüder.

III. Verstorbenen Bruders, des gewesenen Rentbeamtens in Reutti Franz Xavers Söhne:

a. **Candid**, Kön. Baier. Landrichter in Mühlbach. Geb. 18. Ienner 1774.

b. **Iohann Baptist**. Geb. 15. December 1790.

c. **Ioseph Anton**. Geb. 5. Febr. 1794.

Adelsdiplom erhielt den 27. Sept. 1729. von Karl VI. der Urgroſsvater Maximilian, Pfleger und Landricher zu Doblach in Tirol.

Sanfftel.

Franz Xaver, Kön. Baier. Registrator der General-Zoll- und Maut-Direction. Geb. 2. Ienner 1761.

Der Groſsvater, Ioseph Iohann de Deo, Leibmedicus des Kurfürsten Max Ioseph, erhielt von demselben den 26. Febr. 1772. einen Adels-Erneuerungsbrief.

Sauer, Edle.

I. Aloys, Gräflich Perusaischer Güterverwalter in Bisen. Geb. 2. August 1755.

II. Ignaz Augustin, Handelsmann in München. Geb. 30. April 1764.

III. Ioseph Caspar, Registrator beim Archiv-Conservatorium im Altenhof zu München. Geb. 26. December 1765. Brüder.

IV. Bruders Georg Konrads Sohn: Konrad Ioseph, Auditor. Geb. 25. April 1782.

Der Vater Georg Konrad, aus Karlstadt in Franken gebürtig, Handelsmann, Würzburgischer Finanzrath und Stadtrath in München, erhielt vom Grafen Zeil den 1. Febr. 1751. ein Pfalzgräfliches Edelndiplom, welches den 6. Iul. 1799. für die Söhne in den Kurfürstlichen Landen ausgeschrieben worden.

den. Georg Konrad Ioseph, sein Sohn, Kanzler von St. Emeran in Regensburg, erhielt den 8. Iun. 1790. von Karl Theodor ein eigenes Edelndiplom, und ist daher früher noch, als seine übrigen Brüder, auf den Grund des ältern Diploms von 1751. ausgeschrieben worden.

Sauerzapff auf Burggrub.

Alexander Franz, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 22. October 1795.

Adelsdiplom ist vom Kaiser Ferdinand I. Augsburg den 5. Sept. 1555. für den Ahnherrn Bartholomaus.

Schab auf Nebel und Holzkirchen.

Franz Seraph Anton Ioseph, Königl. Baier. Ober-Appellationsgerichts-Rath. Geb. 9. Sept. 1775.

Adelsdiplom erhielt den 21. April 1785. von Karl Theodor der Vater Franz Ioseph, Hofkammerrath.

Schach von Königsfeld, Edler.

Iudas Thaddäus, Kön. Baier. Kreisrath, und Kronfiscal des Illerkreises. Geb. 23. October 1772.

Edelndiplom erhielt den 16. April 1783. von Ioseph II. der Vater Iohann Thaddäus, Regierungsrath und Kammerprocurator der Oestreichischen Vorlande.

Schad von Mittelbiberach, Grundbesitzer im Landgericht Günzburg und Roggenburg.

I. **Iohann Benoni**, vormalig Reichsstadt Ulmischer resignirter Obrist-Wachtmeister. Geb. 27. August 1736. Ulm.

II. **Heinrich Friderich**, Königl. Baier. Rath, Kön. Württembergischer Hofrath. Geb. 19. Febr. 1746.

III. Bruder: **Adolph Benoni**, Kön. Baier. Rath, dann Kön. Württembergischer Hofrath und erster Burgermeister in Ulm. Geb. 2. April 1752.

IV. **Iohann Ulrich**, zu Ulm. Geb. 12. October 1774.

V. Bruder: **Eitel Albrecht**. Geb. 25. Merz 1782. Ulm.

VI. **Johann Jacob**, vormaliger Kön. Baier. oberster Justiz-Rath in Ulm. Geb. 28. Merz 1761. Ulm.

VII. **Franz Daniel**, Senator in Ulm. Geb. 14. September 1766.

VII. **Hieronymus Eitel**, Königl. Baier. Lieutenant. Geb. 31. Merz 176..

Zu Prag den 11. Aug. 13.. soll Kaiser Wenzel den Hans Jacob Schad geadelt haben. 1488. zog der erste Schad, Hans, in die Stadt Ulm. Das Privilegium Karls V. d. d. Diedenhofen 29. October nennt die Schaden ausdrücklich als unter den adelichen anerkannten Patrizier-Familien.

* * *

Schaden.

Augustin Aemilian. Geb. 25. Sept. 1814. München.

Sohn des verstorbenen Ober-Appellations-Raths von Schaden, aus Schwaben abstammend, der auf den Grund des ältern Diploms von Kaiser Ferdinand II. d. d. Presburg 22. May 1619. eine Königliche Bestättigung vom 31. August 1806. erhalten.

* * *

Schallern, Ritter.

Gottlieb Adam Iohann, auf Döltsch, Kön. Baier. Kreis - Medicinal - Rath in Baireuth. Geb. 15. Febr. 1766.

Den 20. Febr. 1712. bestättigte Karl VI. das dem Ur-Ur-Groſsvater Matthias, Baireuthischen Kammerrath, schon von Ioseph I. 1708. bewilligte Ritterdiplom.

Schallhamer.

I. **Franz Anton**, Kön. Baier. Advocat in Salzburg. Geb. 4. Iuly 1760.

II. **Franz Ludwig Martin**, vormalig Groſsherzoglich Würzburgischer Landesdirections-Rath, und Director des Zoll - Departements in Würzburg. Geb. 7. Ienner 1774. Würzburg. Brüder.

Der Urgroſsvater war Inspector der Haupt-Messinghandlung in Salzburg; dessen Sohn, Franz Martin, ebenfalls Inspector, erhielt den 13. September 1727. von Karl VI. das Adelsdiplom.

Schanzenbach, Ritter.

Michael, Kön. Baier. General-Auditor und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 14. Iun. 1808. Immatr. den 28. Iun. 1813.

Schaumberg.

I. **Philipp Carl Anton**, Kön. Baier. pens. Oberst und Senior-Familiae. Geb. 22. August 1749. Bamberg. (Nicht gelöst).

II. **Carl Theodor Ioseph**, vormaliger Fürstlich Bambergischer Oberst-Iägermeister und Kammerherr. Geb. 27. Febr. 1775. Bamberg.

III. **Anton Ferdinand Friderich August Ernst**, quitt. Sächsischer Hauptmann. Geb. 8. November 1779. Kleinziegenfeld.

Altes Fränkisches Geschlecht, aus dem 1459. Georg Bischof in Bamberg war.

Schedel von Greiffenstein.

I. **Iohann Wenzel**, Kön. Baier. quiesc. Landrichter in Murach. Geb. 26. November 1756.

II. **Franz Ferdinand**, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 10. Iuny 1764.

III. **Iohann Zacharias**, Kön. Baier. quiesc. Obermautner in Waidhaus. Geb. 16. December 1768. Brüder.

IV. **Ioachim.** Geb. 28. Iuny 1793.

Kaiser Ferdinand II. erhob den 22. October 1635. den unter Graf Tilly dienenden Iohann Zacharias in Adelstand.

Scheffer, Edler.

Iohann Christoph, Kön. Baier. Kreisrath in Regensburg. Geb. 6. Febr. 1750.

Vorher Kanzler in Kaisersheim. Pfalzgräfliches Edeldiplom vom Grafen von Erzdorf den 24. Iun. 1791. ausgeschrieben den 15. Iun. 1805.

Scheidlin.

I. **Marx Christoph**, Patrizier und pens. Proviantmeister zu Augsburg. Geb. 15. Febr. 1754.

II. **Iohann Caspar**, Gutsbesitzer zu Sihartshofen und Banquier in Wien. Geb. 25. August 1758.

III. Bruder: **Friderich Ludwig**, in Nürnberg. Geb. 27. Merz 1768.

IV. Bruders Söhne:

a. **Georg David Nicolaus.** Geb. 4. Iun. 1792.

b. **Iohann Georg August.** Geb. 27. Ienner 1800. Nürnberg.

Den 27. May 1705. erhob Kaiser Ioseph I. den Urgroſsvater Iohann Andreas, Syndicus und Consulenten von Ravensburg und Augsburg, dessen Geschlecht schon längere Zeit vorher zu den angesehenern in Augsburg gehörte, in Adelstand und den 28. April 1729. verbesserte Karl VI. den Söhnen das adeliche Wappen.

Schelhaſs von Schellersheim, Ritter.

I. **Carl.** Protocollist des Stadtgerichts in Nürnberg. Geb. 17. April 1766.

II. **Heinrich.** Kön. Baier. Appellationsgerichts-Rath in München. Geb. 24. Iuny 1771. Brüder.

Aus Iena abstammend. Adelich seit 1725. Melchior Schelhaſs war Burgermeister zu Kreuznach, dessen Sohn Iustin Graf Ebersteinischer Rath, dessen Sohn Ernst Friedmann, verstorben 1705. Kammergerichts-Arzt in Wezlar, berühmt aus den Actis Eruditorum; dessen Sohn Ulrich Friderich Iustin, verschiedener Stände Rath und Agent, und präsentirt zum Stift in Goslar, Groſsvater der itzigen Ge-

Geschlechtshäupter, wurde 1725. mit seinem Bruder in Adel und den 13. Febr. 1732. von Karl VI. in Ritterstand erhoben.

Schelhorn.

Johann Georg, Kön. Baier. Stadtgerichts-Assessor in Memmingen. Geb. 27. October 1769.

Adelsdiplom erhielt den 17. May 1754. von Franz I. der Vater Johann Georg, Gräflich Stadionischer Consulent und Referendarius in Memmingen.

Schellerer auf Petten~~hof~~reuth, Ritter.

Ferdinand, Königl. Baier. Gensd'armerie-Hauptmann. Geb. 29. Sept. 1772. Nürnberg.

Diplom erhielt den 30. October 1731. von Karl VI. der Groſsvater Georg Joseph, ein Bruder des Neuburgischen geheimen Raths und Hofraths-Directors, dessen Vetter, der Reichshofrath von Schellerer schon 1679. Freiherr geworden, und der selber sich durch viele Lieferungen zur kaiserlichen Armee hervorgethan und ein Landsaſsen-Gut auf dem Nordgau erworben.

Schelling.

Friderich Ioseph Maria Raphael Thomas, Kön. Baier. Hallbeamter zu Stadtamhof. Geb. 29. October 1775.

Alter Wappenbrief von 1562. für Georg von Schelling. Die neuern Vorfahren waren adeliche Staatsdiener im Sulzbachischen.

Schenk von Geyern auf Syburg und Wiesenbruck.

I. **Alexander Ernst**, Kön. Württembergischer Kammerer, geheimer Rath, Obristhofmeister der Königinn. Geb. 23. Sept. 1756. Stuttgardt.

II. **Carl Friderich Ludwig Ernst.** Fürth. Brüder.

III. **Carl Friderich Ernst**, Kammerherr, Ober-Appellationsgerichts-Rath und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens. Geb. 1771.

* Ein altes Fränkisches Geschlecht, wie man glaubt eines Ursprungs mit den ausgestorbenen Schenken von Leutershauſsen. Schloſs Geyern ist an der ehemaligen Ansbachischen und Neuburgischen Grenze im itzigen Oberdonaukreis.

Schenkel.

I. **Iohann Georg Iacob Maurus**, Kön. Baier. geistlicher Rath und Profeſsor der Pastoral in Amberg.

II. Bruders Sohn: **Georg Ioseph Anton**, Königl. Baier. quiesc. Regierungsrath in Amberg. Geb. 18. Febr. 1771.

Adelsdiplom erhielt den 25. November 1786. von Karl Theodor der Groſsvater Iohann Samuel Georg, Landsaſs und Rittergutsbesitzer von Hopfenohe in der Oberpfalz.

Scherer von Brandnerau, Ritter.

Johann de Deo, auf Ober- und Hattenhausen, Kön. Baier. Landrichter zu Mallersdorf. Geb. 2. Merz 1760.

Aus Friedberg abstammend. Erhielt als damaliger Landgerichts-Commiſsär in Hirschberg Adel- und Ritterdiplom von Karl Theodor den 7. Iul. 1792.

Scheurl von Defersdorf.

I. **Christoph Gottlieb**, Amtmann zum Unschlittkauf, in Nürnberg. Geb. 18. May 1747.

II. **Carl Iacob Wilhelm**, auf Fischbach, Morneck, Schwarzenbruck und Vorra, ehemaliger Senator in Nürnberg. Geb. 25. Iul. 1756.

III. **Iacob Christian Wilhelm**, Kön. Baier. quiesc. Stadtgerichts-Assessor in Nürnberg. Geb. 14. May 1765.

Aus Lauingen und Gundelfingen abstammend; lieſsen sich aus Veranlassung einer Heirath ins Tucherische Geschlecht zu Nürnberg nieder. Dr. **Christoph**, Kaiserlicher Rath, vorher Rector der Universität Wittenberg und Gerichts-Präsident zu Leipzig, der Stadt Nürnberg und vieler Stände Bevollmächtigter in öffentlichen Reichsgeschäften, stand in vertrauter Correspondenz mit Erasmus, Hutten, Luther, und erhielt von zwei Monarchen, die in Nürnberg bei ihm logirten, zu Gastrecht ein Adelsdiplom, nemlich von Ferdinand I. datirt aus Gent 6. April 1540. und von Karl V. aus Regensburg 18. Merz 1541.

Schidenhofen zu Stumb.

Ioachim Ioseph Benedict Iohann Baptist Ferdinand, der aufgelösten Landschaft zu Salzburg gewesener Kanzler. Geb. 20. Merz 1747. Salzburg.

Der Urgroſsvater Iohann Balthasar erhielt vom Erzherzog Karl 1660. den Adel, dessen

Sohn, 1697. als Tirolischer, 1707. als Salzburgischer Landmann aufgenommen worden.

Schieber, Ritter.

Iohann Baptist, Kön. Baier. Kreisrath und Kronfiscal in Amberg, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 24. May 1813.

Schilcher.

I. **Sales**, Kön. Baier. geheimer Finanz-Referendair, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone Ritter.

Nominirt - - - - - - - 1809. Immatr. den 25. Iun. 1813.

II. **Matthias Egidius**, auf Dietramszell, Oberforstrath in München. Brüder.

Diplom von S. M. den 23. Iun. 1814.

Schiltberg, Edle.

I. **Ioseph Peter**, Kön. Baier. Hofrath und Landrichter zu Neumarkt.

II. **Georg Aloys**, Regierungsrath, quiesc. Landrichter von Pfaffenhofen. München. Brüder.

III. Bruders Söhne:

a. Ioseph Friderich, Practicant. Geb. 17. July 1786.

b. Andreas, Practicant. Geb. 20. Jenner 1789.

c. Georg, gewesener Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 20. April 1791.

d. Iohann Nepomuck. Geb. 9. May 1790. Landshut.

Der Vater Franz Ioseph, gestorben 1761, und der Groſsvater Iohann Peter, waren Professoren der Rechte in Ingolstadt, der Urgroſsvater Benedict, Bürger zu Donauwörth, der Ur-Ur-Groſsvater Burgermeister daselbst und der Ur-Ur-Ur-Groſsvater, welcher 1533. einen Wappenbrief erhielt, Burgermeister zu Dünkelsbühl. Edelndiplom erhielten die Gebrüder vom Grafen Zeil den 3. December 1785. und das Fürstliche Ausschreiben den 7. Iun. 1786. Die im Diplom angeführte Abstammung von den Baierischen Marschallen von Schiltberg und dem ins gelobte Land gereisten Kämmerling von Schiltberg ist historisch nicht dargethan, vielmehr aus dem erst 1533. ertheilten Wappenbrief, der das Schiltbergische alte Wappen gar nicht enthält, zweifelbar.

Schintling.

I. Ioseph Carl Domarus, Kön. Baier. pens. Major und Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens. Geb. 11. December 1770. Neuburg.

II. Carl Lorenz Iohann Nepomuck, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 22. October 1780.

III. Carl Friderich Christian, Königl. Baier. Lieutenant. Geb. 5. Decemb. 1789. Brüder.

IV. Bruders Sohn: Aloys Friderich, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 11. May 1791.

Adelsdiplom erhielt den 26. Sept. 1790. von Karl Theodor der Vater Laurenz, geheimer Regierungsrath, Zucht- und Arbeitshaus-Director in Neuburg.

Schleich auf Schönstetten.

I. Heinrich Iohann Baptist, Königl. Baier. Kämmerer und Oberförster in Starnberg. Geb. 19. Ienner 1765. Wolfrathshausen.

II. Georg Iacob Ioseph Max. Geb. 11. Merz 1766.

III. Iohann Baptist Aloys Iudas Thaddäus, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 11. May 1771. Brüder.

Desselben Ursprungs mit der Freiherrlichen Linie zu Harbach.

Schlichtegroll, Ritter.

Friderich, Kön. Baier. General-Sekretär der Akademie der Wissenschaften in München, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 15. May 1808. Immatr. den 28. April 1813.

Schloſsgängl von Edlenbach.

Johann Joseph Carl Adam, jubilirter Salzburgischer Hofrath. Geb. 4. November 1739. Salzburg.

Adelsdiplom erhielt der Groſsvater Leonhard Anton, Ober-Fischmeister und Oberwasserseher des Erzherzogthums Oestreich ob der Ens zu Wels, von Karl VI. den 10 September 1735.

Schlutt von Ascholding.

Matthäus, Königl. Baier. Appellationsgerichts-Advocat in München, vorher Stadtrichter in Wasserburg, und Besitzer des Ortsgerichts Ascholding. Geb. 18 Sept. 1758.

Diplom von S. M. den 25. Merz 1816.

Schmadel, Edler.

I. **Max Anton Ioseph**, Inhaber des Guts Höfling. Geb. 5. December 1767.

II. **Friderich Ioseph**, in München. Geb. 50. August 1789. Brüder.

III. **Iohann Nepomuck**, Königl. Baier. Postofficial in Augsburg. Geb. 17. April 1770.

IV. **Franz Anton Ferdinand**, Königl. Baier. Waagmanuals-Führer in Nürnberg. Geb. 14. October 1779.

V. **Max Ioseph**, Kön. Baier. Stadtgerichts-Protocollist in München. Geb. 16. October 1781.

VI. **Theodor Franz**, Iurist. Geb. 14. October 1785.

Der Groſsvater Ioseph Anton, Kurfürstlicher Rath und Hofgerichts-Advocat in München, Besitzer der vier Hofmarken Bucherried, Fühnbach, Königsfeld und Uttenhofen, erhielt vom Grafen Zeil ein Pfalzgräfliches Adels- und Ritterdiplom d. d. 6. November 1758. und am 14. Febr. 1762. das bestättigende Kurfürstliche Ausschreiben als Edel.

Schmaus zu Pullenrieth.

I. **Iohann Anton Leopold**, Kön. Baier. quiesc. Regierungsrath und Landrichter von Waldmünchen und Retz, Inhaber der Hofmarcken Eichhofen und Sinzing. Geb. 6. Merz 1709. Eichhofen.

II. **Clemens August Leopold.** Geb. 9. Merz 1798. Brüder.

III. Vaters Bruders Söhne:

a. **Wenceslaus**, Königl. Baier. quitt. Hauptmann. Sulzbach.

b. **Ignaz**, Glasfactor zu Oed bey Kamm.

IV. Vetter: **Georg Anton**, Königl. Baier. Patrimonal-Richter, Kirchen-Administrator, dann Besitzer der Hofmarken Pullenrieth und Vorderlangau. Geb. 17. October 1768. Pullenrieth.

V. Bruder: **Carl.** Geb. 18. Ienner 1783. Feldmoching.

Adelsdiplom erhielt der Groſsvater Georg Wolfgang, Besitzer der Schmausen Glashütte und Landsaſs zu Pullenrieth, den 27. May 1757. von Max Ioseph III. für Baiern, und den 26 May 1759. von Maria Theresia auf die Oestreichischen Erblande.

Schmid von Mayenburg, Ritter.

I. **Franz de Paula**, in Augsburg. Geb. 11. Ienner 1777.

II. Anton de Padua, Kön. Baier. quitt. Unterlieutenant in Augsburg. Geb. 9. November 1781.

III. Ioseph Benedict, in Augsburg. Geb. 22. April 1784. Brüder.

Ein seit 1687. adeliches Geschlecht. Der Urgrofsvater, Iohann Georg, erhielt von Karl VI. den 18. May 1714. ein Ritterdiplom.

Schmid von Kochheim, Ritter.

I. Franz Xaver Nicolaus, Kön. Baier. Pfarrer und Schul-Inspector zu Langenmoosen. Geb. 30. April 1775.

II. Ioseph Iohann Baptist Maria, Besitzer des Guts Sirene in Schwabing. Geb. 20. September 1779.

III. Ioseph Maria, zu Langenmoosen. Geb. 1. Iuny 1782. Brüder.

Ein einheimisches Münchner Geschlecht. 1572. erhielt Niclas Schmid in München einen Wappenbrief. Simon Iudas Schmid, des Urgrofsvaters Bruder, war Weihbischof zu Freising und 1689. bei der Römischen Königskrönung in Augsburg mit anwesend. Franz Nicolaus, der Groſsvater, Feldkriegskommissär, erhielt von Max Ioseph III. den 23. August 1745. Adel- und Ritterdiplom.

Schmid auf Holzhammer, Edler.

Georg Iohann, Kön. Baier. Oberappellationsgerichts-Rath in München.

Edelndiplom für den Erwerber, damals Regierungs-Advocaten in Amberg, von Karl Theodor den 5. Febr. 1796.

Schmid, Edler.

Franz Xaver, ehemaliger Kursalzburgischer Hofkammerrath und Kastenbeamter zu Wolferstatt, izt zu Eichstädt.

Edelndiplom von S. M. den 20. Merz 1808.

Schmid von Westerhofen, Kleinaigen und Schachten.

I. **Carl Franz de Paula Max**, ehemaliger Regierungsrath von Straubing, in Westerhofen. Geb. 19. August 1758.

II. **Iohann Max**, Besitzer von Kleinaigen und Schachten. Geb. 19. April 1764. Brüder.

Der Vater Iohann Martin, Regierungsrath in Straubing, wurde als adelich ausgeschrieben den 9. Dec. 1761.

Schmid.

Franz Xaver, Central-Staatskassa-Zahlmeister. Geb. 21. October 1766.

Der Vater Amand Laurenz, Hofkammer-Sekretär, erhielt den 20. October 1774. ein Pfalzgräflich Zeilisches Adelsdiplom, ausgeschrieben den 28. Ian. 1780.

Schmidbauer, Ritter.

Franz Ignaz, Kön. Baier. quiesc. Landrichter von Viechtach. Geb. 10. Iuly 1759. Viechtach.

Adels- und Ritterdiplom von Karl Theodor den 17. May 1790.

Schmidt auf Altenstadt.

I. **Iohann Albrecht**, Kön. Baier. Handelsrichter in Nürnberg. Geb. 23. August 1752.

II. **Georg Walther**, Kaufmann in Nürnberg. Geb. 28. Merz 1758. Brüder.

A. 1564. ertheilte Kaiser Max II. dem Iohann **Fabricius**, der im Türkenkrieg gedient, einen Wappenbrief. Rudolf II. erhob 1577. dessen Söhne Georg Iohann, Pagen-Hofmeister, und Iohann in Adelstand, welches Kaiser Karl VI. den 23. Febr. 1713. seinem Nachkommen Iohann Georg, zu teutsch izt Schmidt genannt, Marktvorsteher in Nürnberg und Urgroſsvater des itzigen Stammältesten, bestättigte.

Schmitt.

Philipp, Kön. Baier. Kreiskanzley-Director in Regensburg. Geb. 16. December 1761.

Erhielt als Regierungsrath in Amberg von Karl Theodor den 12. Dec. 1786. das Adelsdiplom.

Schmöger auf Adelzhausen.

Franz Ioseph, Kön. Baier. pens. Hofrath in München. Geb. 28. Febr. 1733.

Der Vater, Franz Ioseph, Pflegsverweser zu Friedberg, erhielt von Karl VII. ein Adelsdiplom und wurde den 29. April 1746. ausgeschrieben.

Schneeweiſs, Ritter.

Peter Ioseph, Kön. Baier. Hofrath, und Hall-Oberbeamtor in Augsburg. Geb. 8. Merz 1763.

Ritter- und Adelsdiplom erhielt von Karl Theodor der Vater Franz Ioseph, Hofkammerrath, den 14. April 1792.

Schneid, Edler.

Desiderius, Königl. Baier. geheimer Rath. Geb. 11. Febr. 1753. Bullach.

Erhielt den 7. October 1756. als damaliger Hofrath und Maltheser-Ordens-Kanzler von Karl Theodor das Edelndiplom. Die Vorfahren waren meistens Beamten in der Grafschaft Hals.

Schneider.

I. **Ioseph**, Kön. Baier. quiesc. Major in Nürnberg. Geb. 29. Sept. 1758.

II. **Iohann Nepomuck**, Kön. Baier. geistlicher Rath und Canonicus des ehemaligen Frauenstifts in München. Geb. 16. Febr. 1760.

III. **Carl August**, Kön. Baier. Rath und Appellationsgerichts-Expeditor in München. Geb. 6. Sept. 1765. Brüder.

Karl Theodor erhob den 8. Merz 1783. die drei ältesten Söhne des Franz Ioseph Schneiders, Französischen Raths und Oberamtmanns zu Pfalzburg, Vaters der itzigen Stammältesten, die Neffen des geistlichen Raths Frank, in Adelstand, (den ältesten Sohn siehe unter Freiherren) welches von S. M. den 12. May 1813. auf den im Diplom nicht genannten jüngsten Sohn, Karl August, Mitbesitzer der Hofmark Kläham, extendirt wurde.

Schneidheim, Ritter.

Iohann Baptist, Königl. Baier. geheimer Taxator in München. Geb. 19. April 1745. (Vorher geheimer Sekretär und Expeditor).

Ursprünglich Rheinpfälzisches Geschlecht Schneider genannt. Ritter- und Adelsdiplom, mit Veränderung des Namens in Schneidheim, ist von Karl Theodor den 1. October 1790.

Schönberg von Haunriz.

Iohann Caspar. Geb. 4. Merz 1798. Sulzbach.

Adelsdiplom erhielt zu Manheim, den 4. Iul. 1778. von Karl Theodor der Vater Iohann Kaspar, Sulzbachischer Landsaſs von Haunriz.

Schönfeld.

I. **Wilhelm Friderich**, ehemaliger Kön. Preuſs. Hauptmann. Geb. 6. Merz 1770. Ansbach.

II. **Liebman Heinrich Ernst**, ehemaliger Kön. Preuſs. Lieutenant. Geb. 4. Iuny 1775. Baireuth. Brüder.

III. Bruders Sohn: **Iohann Georg Gustav Adolph**, Kön. Württembergischer Oberlieutenant. Geb. 15. November 1791.

Der Groſsvater Iohann Friderich war Fürstlich Schwarzburg - Rudolstadtischer Hofmarschall und erwarb 1736. das Rittergut Reschwitz. Der Vater war Baireuthischer Minister und Regierungs - Präsident.

Schöpffer auf Clarenbrunn.

Franz Xaver, Handelsmann in Salzburg. Geb. 28 October 1703.

Lange Zeit vorher beinahe erbliche Richter zu Lana in Tirol. Erhielten 1516. einen Wappenbrief und zu Insbruck den 12. April 1651. von Erzherzog Ferdinand Karl einen Adelsbrief, dem Groſsvater Thomas den 13. April 1728. vom Kaiser Karl VI. bestättigt.

Schorn.

I. **Ioseph Anton**, Handelsmann in Nürnberg. Geb. 11. October 1770.

II. **Anton**, Handelsmann zu Dieſsen. Geb. 3. November 1780. Brüder.

Der Vater Matthias Anton, aus Partenkirchen gebürtig, Groſshandler in Dieſsen, erhielt den 4. May 1773. ein Truchseſsisches Pfalzgrafen Adelsdiplom, ausgeschrieben den 13. Ian. 1775.

Schott.

Franz Felix Valois Maximilian, Kön. Baier. Bataillons-Chef und Besitzer der Güter Regenpeilstein, Fronau und Wising. Geb. 1. Iuny 1774. Regenpeilstein.

Sollen aus Franken von altem Adel abstammen. Den 14. Iul. 1696. erhielt der Urgroſsvater Andreas Bonifacius, Kurfürstlicher Rath, Mautner und Salzbeamter in Regensburg, von Kaiser Leopold ein Adelsbestattigungsdiplom.

Schrank, Ritter.

Franz de Paula, Kön. Baier. Professor, der Akademie der Wissenschaften ordentliches Mitglied und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 1. Jun. 1813.

Schreyern.

I. **Carl Franz Joachim**, Königl. Baier. Landgerichts-Assessor zu Buchloe. Geb. 23. November 1770.

II. **Martin**, Apotheker zu Gunzenhausen. Geb. 20. November 1775. Brüder.

Adelsdiplom erhielt den 23. Sept. 1698. von Kaiser Leopold der Urgroſsvater Johann Christoph Schreyer, Besitzer des Landſaſsen Guts Riglasreut in der Obern-Pfalz und der Hammergüter Schrott und Haseln; mit Veränderung des Namens in Schreyern.

Schüle, Ritter.

I. **Johann Heinrich**, Mitinhaber der Garbischen Wechsel- und Groſshandlung in Augsburg. Geb. 23. December 1756.

II. **Johann Carl**, Gutsbesitzer von Wulferhausen. Geb. 20. April 1780. Bruder.

Adel- und Ritterdiplom erhielt von Kaiser Joseph II. den 4. Jan. 1772. der Großvater Johann Heinrich, Inhaber und Stifter einer Zitzfabrick zu Augsburg, und Würzburgischer Hofrath und Resident daselbst.

S ch ü t z.

Paul Sigmund, ehemaliger Burgermeister von Memmingen. Geb. 12. Febr. 1730.

Altes Patrizier-Geschlecht von Memmingen; Adelsbestattigungsdiplom erhielt den 17. Dec. 1751. von Franz I. der Vater, Johann, Senator nachher Burgermeister zu Memmingen und kurfürstlicher Rath.

Schultes, Ritter.

Jacob Anton, Kön. Baier. Oberaufſchlags-Beamter in München. Geb. 5. Merz 1762.

Vorher Hofkammer-Rechnungs-Commissär und Gerichtsſchreiber zu Wolfratshausen, erhielt Adel- und Ritterdiplom von Karl Theodor den 31. Jul. 1790.

Schwab, Ritter.

Iohann Iacob, Kön. Baier. Kreisgerichts-Rath in Aschaffenburg. Geb. 8. Iuny 1749.

Ein von uralter Zeit in Aschaffenburg einheimisches Geschlecht. Ritter- und Adelsdiplom ist vom Fürst Primas den 3. April 1811.

Schwaiger, Ritter.

I. **Dominicus**, auf Wiesenfeld, Kön. Baier. erster Baurath in München, vorher Commerzien-Rath und Stadtbeleuchtungs-Beamter.

II. **Franz Xaver**, expedirender Sekretär der Steuer- und Domainen-Section in München. (Vorher beim Commerzien-Rath). Brüder.

Adel- und Ritterdiplom von Karl Theodor den 2. Sept. 1790.

Schwarzkopf.

Benedict Friderich, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Rath in Neuburg. Geb. 17. May 1777.

Sohn eines Hannöverischen Amtmanns zu Ratzeburg, Vetter des Hannöverischen Residenten Ioachim von Schwarzkopf, erhielt das Adelsdiplom von Franz II. den 25. April 1798.

Schweller, Edler.

Augustin Anton, Kön. Baier. Lieutenant im vierten Chevaux-Legers-Regiment. Geb. 29. August 1795.

Edelndiplom erhielt der Vater Matthias Anton, Wechselgerichts-Assessor in München, Schwiegersohn des Hofbankiers Pilgram, von Karl Theodor den 17. May 1790.

Sechsern.

Heinrich Cornel, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Rath in Amberg.

Ursprünglich aus Böhmen von den Wallensteinischen Gütern, durch einen Graf Fugger nach Baiern gebracht. Adel erhielt der 1652. nach Baiern gekommene Bartholmä, Pfleger und Forstmeister zu Pruck, für sich und seine Neffen, davon Anton der Ahnherr des gegenwärtigen ist, der 1792. ausgeschrieben wurde.

Sedelmayr, Ritter.

I. **Maximilian**, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Advocat in München. Geb. 22. Iuly 1771.

II. **Iohann Nepomuck Anton**, Königl. Baier. Rechnungs-Commissaire bei der Finanz-Direction des Regenkreises. Geb. 12. Iuny 1776.

III. **Carl Aloys**, Rechts-Practicant. Geb. 31. May 1778. Brüder.

Der Vater, Philipp Iacob, Kurfürstlicher Hofrath und äusserer Archivar, erhielt zwar schon 1787. ein Bischöflich Passauisches Adelsdiplom, am 6. Iul. 1790. aber von Karl Theodor gleichwohl abermals ein Adels- und Ritterdiplom.

Sedelmayr, Ritter.

Carl, Kön. Baier. Appellionsgerichts-Raths-Director und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 27. May 1814. Immatr. den 26. August 1814.

Seel, Ritter.

Iohann Baptist, Königl. Baier. General-Zoll- und Maut-Directions-Rechnungs-Commissaire in München. Geb. 18. December 1759. Vorher Hauptmautner und Salzbeamter in Rosenheim.

Abstammend aus einem der ältern Handelshäuser in München, das einen Wappenbrief von 1681. hatte. Adel- und Ritterdiplom von Karl Theodor den 9. Sept. 1786.

Segnitz von Schmalfelden.

Johann Christoph, Kön. Baier. Policey-Officiant zu Schweinfurth.

Bestättigungs-Diplom von S. K. M. d. d. 7. May 1816.

Seidenthal.

Franz Xaver, Practicant bei dem Rentamt Freysing. Geb. 1. December 1796.

Adelstand ist bis zum Großvater zurück erwiesen.

Seifried, Ritter.

Joseph Anton, Zögling des Kön. Erziehungs-Instituts in München. Geb. 30. October 1798.

Adel- und Ritterdiplom erhielt der Vater Joseph Elias, Kastner und Grenzhauptmautner in Kemnat, nachher Landschafts-Consulent in München, von Karl Theodor den 4. September 1789.

Senger, Ritter.

Ioseph Xaver, Archival-Rath in Oettingen. Geb. 28. Merz 1757.

Der Urgroſsvater **Eucharius** war Kaiserl. Rath und Syndicus des Ritter-Kantons Hegau. Der Vater Iohann Fridolin Erhard, Hofrath und Teutschordens-Obervogt zu Blumenfeld, Balley Elsaſs, erhielt vom Kaiser Ioseph II. 30. Febr. 1707. Ritterdiplom.

Sertz, Edler.

Iohann Wolfgang, Kaufmann und Landwehr-Obrist-Lieutenant in Nurnberg. Geb. 31. Dec. 1774.

Edelndiplom von der Kaiserin Maria Theresia erhielt der Groſsvater Nicolaus Christoph, Marktsvorsteher und Bankier in Nürnberg, der auch mit mehrerern Eisen- und Stahlfabricken im Oestreichischen interessirt war.

Seuffert.

Iohann Michael, ehemaliger Würzburgischer Staats-Rath, dann Kommenthur de sGroſsherzoglich Toscanischen St. Ioseph-Ordens. Würzburg.

Erhielt den persönlichen Adelstand durch Ritterschlag zum St. Iosephs-Orden den 20. Merz 1808.

Seutter zu Lözen.

I. **Johann Michael**, Bürgermeister in Lindau. Geb. 24. Sept. 1746.

II. **Marx Theodosius**, zweiter Director des Kön. Baier. Stadgerichts in Augsburg. Geb. 6. August 1771.

III. Bruder: **Albrecht Ludwig**. Königl. Baier. Finanz-Director des Regenkreises. Geb. 7. July 1773.

Ein ursprünglich kemptisches Stadtgeschlecht, mit Kaiserlichem Wappenbrief von 1491. und 1532. Zu Augsburg den 1. Merz 1559. erhob Kaiser Ferdinand I. den Gordian Seutter, Kaiserlichen Sekretarius, in Adelstand. 1716. erhielt eine Linie das Patriziat in Ulm.

Seyfried, Ritter.

Eugen, Fürstlich Thurn- und Taxischer Hof- und Justiz-Rath in Regensburg. Geb. 7. Merz 1769.

Adel- und Ritterdiplom erhielt der Vater Johann Willibald, Kanzler von Salmansweiler, von Kaiser Joseph II. den 25. Jan. 1781.

Sichart von Sichartshofen.

Friderich Carl Ludwig Georg, ehemaliger Kön. Preuſs. Rittmeister. Geb. 1. October 1781. Hofeck.

Adelsdiplom erhielt den 4. April 1734. vom Karl VI. der Groſsvater Iohann Friderich, Bürger in Nürnberg und Compagnon der Seidenfabrick von Sichart in Rovoredo.

Sicherer.

I. **Iohann Nepomuck**, Kön. Baier. Kanzley-Director in Passau. Geb. 18. Sept. 1787.

II. **Casimir Ioseph**, Patrimonial Gerichtshalter zu Holzen. Geb. 9. Merz 1764. Brüder.

Adelsdiplom erhielt von Karl VI. den 19. Iul. 1738. der Groſsvater Iohann Philipp, Landwaibel und ältester Oberbeamter des Kaiserlichen Landgerichts in Ober- und Niederschwaben.

Siebold.

I. **Iohann Elias Cosmas Adam**, Kön. Baier. Medicinal-Rath, und Profeſsor in Würzburg. Geb. 5. Merz 1775.

II. **Franz Philipp Balthasar.** Geb. 17. Febr. 1796.

III. **Gottfried Iohann.** Geb. 11. September 1802.

IV. **Philipp Ioseph Rudolf.** Geb. 31. August 1813. Bruders Söhne.

Adelsdiplom erhielt den 1. October 1801. von Franz II. der Vater Kaspar Karl, Würzburgischer Hofrath, Professor und Oberwundarzt im Iulius-Spital, wegen seiner Verdienste um das Kaiserliche Feldspital in Würzburg 1796.

Silberhorn, Edler.

Georg, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Rath in Memmingen. Geb. 21. Ian. 1782.

Edelndiplom von S. M. den 21. Iun. 1809.

Silbermann.

I. **Max Ioseph,** Geometer in Eichstädt. Geb. 18. November 1753.

II. **Ioseph Ludwig.** Kön. Baier. Revierförster zu Unterliezheim. Geb. 19. Merz 1768.

III. **Ignaz Vincenz,** Oeconom zu Straſs. Geb. 22. Ienner 1778.

IV. Ioseph Anton, Kön. Baier. Cameral-Beamter zu Kastel. Geb. 8. August 1780. Brüder.

Adelsdiplom erhielt den 1. Febr. 1640. vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Neuburg der Ur-Ur-Groſsvater Georg Christoph, Neuburgischer Hofrath, Lehenprobst und Archivar.

Simler zu Ebermansdorf, Edler.

Iohann Baptist Franz Xaver. Geb. 11. May 1786.

Der Urgroſsvater Georg war Schweitzer-Hauptmann — der Vater Ioseph, Amtsschreiber zu Neumarkt, und erwarb durch Groſsmütterliche Verwandschaft das Landsaſsen-Gut Ebermansdorf in der Oberpfalz. Edelndiplom von Karl Theodor den 4. May 1789.

Skell, Ritter.

Friderich, Königl. Baier. Hofgarten-Intendant in München, ausserordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 2. Iul. 1813.

Sömmering, Ritter.

Samuel Thomas, Kön. Baier. geh. Rath, ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 14. Iun. 1813.

Solaty.

I. **Franz Andreas**, Kön. Baier. Mautrath in München. Geb. 17. Merz 1703.

II. **Franz Ioseph**, Kön. Baier. Oberlieutenant. Geb. 24. Ienner 1781. Brüder.

Adelsdiplom erhielt den 12. Merz 1722. von Karl VI. der Groſsvater Franz Anton, Gräflich Leyischer Rath und Oberamtmann, wie auch Konsulent zu Offenburg, Gengenbach und Zell. Das Adelsdiplom wurde ausgeschrieben den 30. April 1759.

Soyer.

Franz Benno, Kön. Baier. Rechnungs-Iustificant der Lehen- und Hoheits-Section in München. Geb. 16. December 1777.

Die Familie besizt einen Adelsbrief Kaiser Ferdinands II. von 1627. auf Tobias und Iacob die Soyer verlautend, so viel zu schliessen aus Steyermark abstammend; ausserdem ist der unfürdenkliche Besitzstand nachgewiesen.

Speckner von Pilhofen, Ritter.

I. **Ioseph Augustin**, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Advocat in München. Geb. 6. December 1774.

II. **Carl Ludwig Emanuel**, Kön. Baier. Landgerichts-Assessor zu Kelheim. Geb. 10. November 1776.

Der Grofsvater Iohann Michael Ioseph, Kurbaierischer Rath und Hofgerichts-Advocat, erhielt vom Grafen Zeil den 9. Ian. 1769. ein Pfalzgräfliches Adels-Erneuerungs- und Ritterdiplom und den 16. November 1770. das bestättigende Kurfürstliche Ausschreiben.

Spengel, Ritter.

Heinrich Ludwig, Kön. Baier. Oeconomie-Rath des Oberststallmeisters-Stabs, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 27. May 1814. Immatr. den 29. Iun. 1814.

Spies.

Iohann Ernst Ferdinand, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Rath in Ansbach. Geb. 12. Iuny 1772.

Ein Geschlecht aus der Stadt Magdeburg, dann in Braunschweigischen Diensten. Erhielt das Adelsbestättigungsdiplom und Transmissions-Recht von S. M. den 1. Febr. 1814.

Spitzl.

I. **Ioseph Carl**, Kön. Baier. Landrichter zu Wolfstein. Geb. 15. Ienner 1769.

II. **Franz de Paula**, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 5. Sept. 1774.

III. **Anton Andreas Avellin**, Kön. Baier. Oberförster zu Tegernsee. Geb. 10. Nov. 1775.

IV. **Cajetan Anton**, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 10. October 1777. Brüder.

V. **Franz Ioseph.** Geb. 10. Merz 1773. Amberg.

VI. **Franz Stephan.** Geb. 24. Ienner 1775. Amberg.

VII. **Andreas**, Inhaber des Landguts Kümersbruck. Geb. 6. May 1778. Brüder.

VIII. **Joseph Franz Anton**, Kön. Baier. Maut-Controlleur in Lindau. Geb. 23. Febr. 1767.

IX. **Wolfgang Christoph Ferdinand Conrad Aloys**, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Rath in Memmingen. Geb. 26. November 1772.

X. **Wolfgang Michael**, Forstamts-Practicant in Wolfratshausen. Geb. 6. Iuly 1773.

XI. **August Christoph Anton**, Königl. Baier. Unter-Aufſchläger zu Fürſtenfeldbruck. Geb. 24. August 1774.

XII. **Cajetan Alexander**, Königl. Baier. Hauptmann. Geb. 22. April 1779.

1723. den 18. April erhob Karl VI. den Georg Christoph, Hofkammerrath und Pflegs-Commissar zu Kirchberg, Erwerber des Landſaſsen-Guts Eberstall, Groſsvater des Stammältesten Eberstaller Zweigs, in Adelstand. 1736. den 1. Dec. erhielt Wolfgang Christoph, Hauptzinns-Zahlamts-Cassier und Erwerber des Landſaſsen-Guts Unterspan Gerichts Schwaben, der 1742. als Geisel nach Grätz geführt wurde, und schon einen ältern Wappenbrief von 1707. hatte, ein Zeilisch Pfalzgräfliches Adelsdiplom für sich und die Kinder seines Bruders Iohann, Burgermeisters zu Falkenberg, Groſsvaters der Glieder des Unterspaner Zweigs.

Spruner von Mertz.

Iohann Carl Victor, quies. Bürgermeister und Land-Obersteuereinnehmer in Ingolstadt. Geb. 17. May 1736.

Zu Prag den 6. November 1588. erhob Rudolf II. den Prälaten Benedict von Benedictbeuern und seine zwey Brüder Iacob und Georg in Adelstand, bestättigte ihnen den Wappenbrief K. Albrechts und K. Maximilians mit Zulegung des mütterlichen Feyerabendischen Wappens. Dem Vater, Iohann Sigmund, Törringischen Pfleger zu Seefeld von Karl VI. den 4. Merz 1727. bestättigt.

Stadler.

I. **Franz Carl Ioseph**, Handelsmann in Nürnberg. Geb. 28. December 1772.

II. **Leonhard Anton**. Geb. 23. Iuny 1782.

III. **Franz Max Carl**. Geb. 22. Sept. 1787.

IV. **Ioseph Maximilian**. Geb. 23. Iuly 1789. Bruderssöhne aus Kemnat.

Der Urgroſsvater und Groſsvater waren beym Armatur-Werk in Fortschau angestellt. Den 19. Oct. 1765. erhielt lezter, der auch das Landſaſsen-Gut Heidenab beſaſs, von Max Ioseph III. das Adelsdiplom.

Stadlershausen zu Eberhardsreith.

Coloman, auf Biebereck, Kön. Baier. pens. Oberförster von Zwisel. Geb. 26. December 1728.

Kaiser Leopold erhob den 10. Dec. 1698. den Groſsvater Franz Nicolaus Stadler, Freisingischen Rath und Probstey-Verwalter zu Alten-Oetting, mit dem neuen Namen Stadlershausen in Adelstand.

Stahl von Pfeilhalden, Ritter.

I. Sebastian Ferdinand, Königl. Baier. Finanz-Sekretär in München. Geb. 19. October 1769.

II. Vettern: Christoph Vincenz, Apotheker in Augsburg. Geb. 20. Iuly 1771.

III. Franz Xaver, Rechnungs-Gehilfe bey dem Heu- und Strohmagazin in Augsburg. Geb. 20. December 1775.

Eine alte Schwäbisch-Gemünder Magistratische Familie. Adel- und Ritterdiplom erhielt der Groſsvater Franz Achilles, Wechsler in Schwäbisch-Gemünd von Ioseph II. den 2. November 1773.

Staudt.

I. **Iohann Christian**, Kön. Baier. quiesc. Stadtgerichts-Rath zu Rothenburg. Geb. 8. December 1755.

II. **Carl Wilhelm**, Königl. Baier. Hauptmann. Geb. 26. Iuly 1766. Brüder.

Ein altes Rothenburger Rathsgeschlecht. Adel erhielt den 26. Iul. 1700. von Leopold der Urgroſsvater Nicolaus Philipp, des Innern Raths daselbst.

Stedingk.

Carl Heinrich Martin, Königl. Baier. Kriegs-Sekretär, und militärischer Verpflegs-Verwalter. Geb. 11. November 1778. München.

Der Urgroſsvater Helmar Erich war erst Kön. Schwedischer, nachher Baierischer Oberster. Adel- und Stiftmäſsigkeit ist aus Minder Aufnahms-Urkunden bis 1711. zurück erwiesen.

Stefenelli von Prentenhof und Hohenmaur.

Franz Anton Iohann Baptist, Adjunct der Akademie der Wissenschaften in München. Geb. 21. December 1786.

Ein ursprüngliches Kaufmannsgeschlecht, seit 1663. in Trient aufgenommen. Adelsdiplom erhielt den 14. November 1772. der Groſsvater Franz Anton, Burger- und Handelsmann in Trient von der Kaiserin Maria Theresia.

Steiger zu Baldenburg und Taal.

Franz Xaver, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Rath in Memmingen. Geb. 1. November 1760. Edler.

Der Groſsvater Iohann war Landschreiber in Bregenzerwald, der Vater Gallus ebenfalls, und erhielt den 27. Dec. 1787. von Ioseph II. das Edelndiplom.

Steinsdorf.

Carl Sigmund Ioseph, Kön. Baier. expedirender Sekretär der politischen Section des auswärtigen Ministeriums. Geb. 7. April 1784.

Eine ursprünglich Böhmische Familie, welche bei Gelegenheit der Religionsunruhen in die Oberpfalz gezogen; durch Anerkenntniſs des Oestreichischen General-Feldzeugmeisters Freiherrn von Steinsdorf A. 1722. über den Adel ausgewiesen.

Steiner, Ritter.

Hubert Carl, Königl. Baier. geheimer Finanz-Referendär und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 23. Iun. 1813.

Steinhauer zu Bulgarn.

Franz Seraph, Gutsbesitzer von Bulgarn. Geb. 6 Ienner 1761. Linz.

Der Groſsvater Iohann Michael, im Oesterreichischen Erbfolgekrieg zu Grund gerichtet, begab sich seines Adels und zog nach Böhmen; dieser Adel wurde aber dem itzigen Enkel und Erwerber der Herrschaft Bulgarn, die sich mit in Salzachkreis erstreckt, von S. M. wieder erneuert den 2. Sept. 1815.

Stengel.

I. **Christian Carl Friderich**, Königl. Baier. Official bey dem Oberpostamt Nürnberg. Geb. 11. November 1764.

II. **Franz Woldemar**, Kön. Baier. Hauptmann des 13. Linien-Infanterie-Regiments. Geb. 28. Sept. 1767. Brüder.

Desselben Stammes mit den Freiherren Adelich seit 1740.

Stetten, Edle.

I. **Philipp**, Kön, Baier. Truchseſs. Geb. 24. May 1756.

II. **Iohann Thomas**, kön. Baier. Forst-Inspector. Geb. 17. Merz 1758. Augsburg. Brüder.

III. **David**, Kön. Baier. Stadtgerichts-Expeditor in Augsburg. Geb. 26. Merz 1764.

IV. Söhne des 1808. verstorbenen berühmten Paul von Stetten:

- a. **Christoph David**. Geb. 22. Februar 1774. Augsburg.
- b. **Markus**, Kön. Baier. Policey-Director in München. Geb. 29. Febr. 1776. Brüder.

Augsburg den 31. Ian. 1548. verlieh Kaiser Karl V. den Gebrüdern Georg dem Aeltern von Bocksberg (dessen Linie erlosch 1677.) und dem Christoph von Stetten einen vermehrten Wappen- und Adelsbrief. Auf dem Rücken des Diploms steht: Taxa esset florenor. Rhen. auri ducentorum, sed quia pro hospite Oratoris Regiae Majestatis, moderatum ad flor. auri centum.

Stichaner, Edle.

I. **Franz Ioseph**, Kön. Baier. General-Commissaire des Illerkreises in Kempten, und Kommenthur des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Geb. 22. October 1769.

II. Bruders Sohn: **Franz Ioseph**, Rechts-Practicant. Geb. 25. Merz 1791.

Der Groſsvater Georg Paul war Waldsaſsischer Amtsrichter zu Falkenberg und Neuhaus, der Vater aber, Franz Ioseph Augustin, Pfleger zu Tirschenreut, nachher Oberhauptmann zu Waldsassen, der den 17. Dec. 1778. von Karl Theodor das Edelndiplom erhielt.

Stieſs, Ritter.

Georg, Kön. Baier. pens. Rittmeiser, und des militärischen Max-Ioseph-Ordens-Ritter in Landsberg.

Nominirt den 1. Iun. 1807. Immatr. den 20. Oct. 1813.

Stockar zu Neufarn.

Anselm, Kön. Baier. Unteraufschläger zu Regensburg. Geb. 28. Febr. 1782.

Altes adeliches Geschlecht aus dem Kanton Schafhaussen.

Ianson von der Stockh.

Carl Iulius Ascan. Geb. 17. May 1812.

Der Ur-Ur-Groſsvarer Iohann Martin, geboren 1648. wanderte 1670. aus den Niederlanden in Teutschland ein, heirathete 1676. in Salzbach eine Oberpfälzerin und wurde Hofkammerrath und Chorstiftsverwalter in Heideck.

Stoixner, Edler.

Anton Iacob, Königl. Baier. Appellationsgerichts-Advocat in München. Geb. 13. Febr. 1759.

Der Groſsvater Iohann Paul war Hofgerichts-Advocat in München. Dessen Sohn Franz Karl, Kurfürstlicher Rath und Stadt-Syndicus zu München, erhielt für sich und seinen Neffen, den itzigen Stammführer, Sohn des damals schon verstorbenen Kapitel-Syndikus Gottlieb Felix Stoixner zu Freising, ein Zeilisches Pfalzgräfliches Edeldiplom vom 1. September 1769. ausgeschrieben den 5. December 1769.

Stoll

Stoll von Wespach.

Iohann Friderich, pens. Geheimer der ehemaligen Reichstadt Memmingen. Geb. 13. December 1753.

Glauben von einem Marsilius Colonna abzustammen, welcher Namen nachher in Saulen und Stoll angeblich verändert worden seyn soll. Ein Memminger Patrizier-Geschlecht. Laxenburg den 15. Iun. 1729. bestättigte Karl VI. dem Groſsvater Iohann Friderich, nachher Burgermeister zu Memmingen, dessen Vater das adeliche Gut Wespach erworben, den Adelstand mit Beilegung des Wappens von Wespach.

Straſsern, Ritter.

Franz Carl, Kön. Baier. Hofkammerrath und quiesc. Forstmeister von Heidech. Geb. 22. April 1738. Kreuth.

Ritterdiplom von Karl Theodor den 4. Iul. 1792.

Streber.

Franz Aloys, Gutsbesitzer von Hirzelbach und Niederviehbach. Geb. 30. May 1762.

Erhielt als Lerchenfeldischer Gutsverwalter zu Aham den 16. Nov. 1791. ein Etadorffisches Pfalzgrafen Adelsdiplom, von S. M. bestättigt den 23. Ian. 1813.

II. **Franz Ignaz**, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Director des Münz-Cabinets, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Brüder.

Nominirt den 12. Oct. 1815. Immatr. den 12. Ian. 1816.

Stromer von Reichenbach, Edle.

I. **Christoph Friderich**, quiesc. Pfleger zu Altdorf. Geb. 10. April 1757.

II. **Iohann Sigmund Iacob Carl**, quiesc. Senator in Nürnberg. Geb. 6 Nov. 1758. Brüder.

III. **Christoph Friderich**, quiesc. Untergerichts-Assessor in Nürnberg. Geb. 20. September 1763.

Nürnberger Patrizier-Geschlecht, und im Besitz des Rittergutes Grünsberg bey Altdorf. Sollen anfangs Reichenbach geheiſsen und zu Kammerstein gewohnt, als aber Gerhard von Reichenbach A. 1205. ins Geschlecht der Waldstromer geheirathet, auch den Namen Stromayer oder Stromer angenommen haben. Ulrich Stromer war 1500. des Kaisers Max Kriegsrath und Hauptmann in Flandern.

Stubenrauch, Edle.

I. **Franz Xaver Ioseph**, Königl. Baier. Rentbeamter in Mühldorf. Geb. 23. Ienner 1773.

II. **Maximilian Ioseph Stephan**, Kön. Baier. Staabs-Auditor bey der II. Armee-Division. Geb. 26. December 1778. Brüder.

III. **Wilhelm Friderich August**. Geb. 28. December 1784. Furth.

IV. **Max Benno Ioseph Heinrich**. Geb. 16. Iuny 1787. Furth.

Der Urgroſsvater, ein geschickter Chirurg aus dem Hannöverischen, wurde, vom König in England dem Kurfürsten Max Emanuel als Kammerdiener überlassen, und nahm die katholische Religion an. Der Groſsvater ward Probsteyrichter zu Geissenfeld. Die beiden Väter der itzigen Geschlechtsältesten, Max Iohann Nepomuck Anton, Inhaber der Hofmark Mühlhaussen und Landgerichtsschreiber zu Vohburg, und Iohann Aloys, Hofkammer-Sekretär, Haupt-Zoll- und Holzamts-Inspector zu Lechhauſsen (nachher geheimer und Ober-Landes-Regierungsrath), erhielten den 5. Ian. 1766. vom Grafen Zeil ein Pfalzgräfliches Edelndiplom, ausgeschrieben den 25. Merz 1768.

Stubenrauch.

I. **Johann Nepomuch Franz Xaver Bernhard**, Kön. Baier. geheimer Rath und Vorstand der Bau-Verschönerungs-Commission in München. Geb. 1. April 1748.

II. **Franz Xaver Anton**, Königl. Baier. Hofkammerrath, und quiesc. Salinen-Ober-Inspector. Geb. 2. October 1749. München.

III. **Ignaz Anton Cajetan**. Kön. Baier. quiesc. Forstmeister von der Mehringer Au. Geb. 6. April 1751. Mehring. Brüder.

IV. **Franz Xaver**, Kön. Baier. Stadtgerichts-Protocollist in Eichstadt. Geb. 5. May 1782.

V. **Johann Nepomuch**, Dessinateur des topographischen Bureau. Geb. 10. Merz 1789. München.

VI. **Franz Xaver**, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 4. Febr. 1791.

VII. **Joseph**. Geb. 23. Merz 1796.

Mit den vorstehenden Edeln von Stubenrauch gleichen Ursprungs. Der Vater Franz Xaver, Kurfürstlicher Hofkammerrath und Commerzienrath, erhielt den 6. November 1758 ein Pfalzgräfliches Adelsdiplom vom Grafen Zeil. Anerkannt und ausgeschrieben den 8. April 1766.

Stuber, Ritter.

Joseph Ignaz, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Rath in München.

Der Vater Joseph Damian war Kurbaierischer Baudirectorial-Rath, Strassen-Brücken- und Wasserbaumeister in der Oberpfalz. Der gegenwärtige Erwerber, als damaliger Freisingischer Hof- und Bücher-Censur-Rath, erhielt das Ritter- und Adelsdiplom von Karl Theodor den 27. Jul. 1792.

Stürmer, Ritter.

Johann Baptist, Kön. Baier. Ober-Policeyrath und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 7. April 1814. Immatr. den 25. Jun. 1814.

Stürmer zu Unternesselbach.

Johann Christoph, Kön. Baier. Appellationsgerichts-Advocat in Nürnberg. Geb. 12. September 1775.

Adel ist bis auf Matthias Neustetter genannt Stürmer, einen Fränkischen Edelmann, verstorben 1531. zurück erwiesen, dessen Sohn in Sächsische Kriegsdienste trat. Erst mit dem Vater zog die Familie wieder nach Franken heraus.

Stürzer, Ritter.

Ioseph, Kön. Baier. Ober-Appellationsgerichts-Rath in München. Geb. 12. Nov. 1769.

Die Stürzer aus München erhielten schon 1590. einen Wappenbrief von Kaiser Rudolf, Adel- und Ritterdiplom ist von Karl Theodor den 28. Iul. 1792.

Stutterheim.

Christian August, Kön. Baier. Hauptmann des ersten Feldbataillons Augsburg. Geb. 3. Sept. 1771.

Ein Niederlausitzer adeliches Geschlecht, als Ritter-Vasallen bis über 1639. zurück erwiesen.

Sulzer.

Friderich, Kön. Baier. Oberst, ausserordentlicher Gesandter, und bevollmächtigter Minister am Groſsherzoglich Hessischen Hof in Darmstadt.

Nominirt den 27. May 1814. Immatr. den 27. Ienner 1816.

Sundahl.

Christian Friderich, Kön. Baier. Plaz-Major in Salzburg. Geb. 28. Merz 1762.

Der Urgroſsvater Olau Erichson (verstorben 1697.) war ein Schwedischer Schiffs-Capitain, dessen Sohn Iohann Erich wanderte nach Zweybrücken aus und wurde Baudirector daselbst, starb 1762.

Sutner.

Iohann Georg, K. B. Oberfinanz-Rath, Vorstand der Staats-Schuldentilgungs-Commission, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Geb. 30. October 1763.

Erhielt als innerer Stadtrath in München das Adelsdiplom von Karl Theodor den 27. Febr. 1787.

Sutor, Ritter.

Franz Xaver, Kön. Baier. Regierungsrath, und Oberaufschläger in Eichstädt. (Vorher auch zugleich Pfleger und Bannrichter zu Kastell.) Geb. 22. October 1761.

Erhielt Adel- und Ritterdiplom von Karl Theodor den 7. Iul. 1792. Ein Wappenbrief des Geschlechts ist von 1656.

Täuffenbach, Ritter.

Ludwig Franz, Kön. Baier. Aufschlags-Inspector in München. Geb. 22. Ienner 1772.

Die Voreltern waren längere Zeit Beamten zu Edenkoben in der Pfalz und dort wegen ihrer kühnen Grenzausfälle bekannt. Der Vater Iakob Franz, Rath und Fiskal des Oberamts Neustadt, auch Ober-Schultheis und Marktrichter zu Edenkoben, erhielt den 31. Iul. 1790. von Karl Theodor Ritter- und Adelsdiplom.

Tein.

I. **Iohann Bernard**, Kön. Baier. wirklicher Rath. und quiesc. Hofgerichts-Sekretär. Geb. 23. October 1741. Neuburg.

II. **Wolfgang Michael Benedict Ioseph**, des Kön. Baier. sechsten Linien-Infanterie-Regiments chirurgischer Practicant. Geb. 20. April 1791.

III. Bruder: **Iohann Florian**, Geb. 4. May 1799.

Adelsdiplom erhielt den 5. August 1784. von Karl Theodor der Vater **Wolfgang Eberhard Hertel**; geistlicher Rath und Hofkapellan U. L. F. zu München, Pabstlicher Protonotarius, Ritter des goldenen Sporns und Comes Palatinus Lateran.

für sich, seinen vorher im weltlichen Stand erzeugten Sohn und seinen obgenannten Bruder **Bernard**, Hofraths-Sekretär und Hospital-Verwalter zu Neuburg, mit Veränderung des Namens in Tein.

Teng, Ritter.

Matthias, ehemaliger Kön. Baier. Kanzley-Director in Burghausen.

Erhielt als Passauischer geheimer Rath, Referendär und Rechnungs-Kammerdirector Adel- und Ritterdiplom von Ioseph II. den 17. Iul. 1788.

Theobald.

Carl, Kön. Baier. Oberst des zehnten Linien-Infanterie-Regiments und Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens.

Nominirt den 16. Iuly 1814. Immatr. den 25. Merz 1816.

Thiereck von Ballan auf Rebenfels und Wranyck, Ritter.

I. **Ioseph**, Kön. Baier. Archivs-Conservator zu Trausnitz, Geb. 10. December 1771.

II. **Nicolaus**, Kön. Baier. Oberlieutenant. Geb. 14. August 1776.

III. **Max Xaver**, Kön. Baier. Oberlieutenant. Geb. 4. Ian. 1780. Brüder.

Ritter- und Adelsdiplom erhielt von Karl Theodor den 30. Merz 1790. der Vater Constantin Martin Ioseph, Kurfürstlicher Hofrath und geheimer Sekretär beim auswärtigen Departement.

Thoma zu Trevesen und Gemünd.

I. **Ioseph Ignaz**, Kön. Baier. Mautamts-Controlleur. Geb. 11. November 1785.

II. **Franz Xaver**, in Amberg. Geb. 10. November 1784.

III. **Iohann Nepomuck**, in Amberg. Geb. 25. October 1787.

Adelsdiplom erhielt den 27. Iun. 1775. von Max Ioseph III. der Groſsvater Adam Ioseph, Pflegsverweser zu Eschenbach und Grafenwörth. Ein protestantischer Zweig dieses Geschlechts soll zu Baireuth bestanden haben.

Trauner.

I. Iohann Baptist Georg Christoph, Kön. Baier. Landgerichts-Adjunct zu Deisendorf. Geb. 25. Iuly 1770.

II. Ioseph, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 23. November 1781. Brüder.

III. Franz Xaver, K. B. Kreis-Administrations-Registrator in Salzburg. Geb. 2. Ienner 1772.

IV. Bruder: Max Franz Xaver, Königl. Baier. Landrichter zu St. Iohann. Geb. 5. August 1779.

Das Geschlecht besaſs den Edelsitz Adelstätten im Plainer Gericht, den es 1667. verkaufte. Seit 1790. wieder in die Salzburgische adeliche Landtafel aufgenommen. S. Salzburgisches Intelligenzblatt 1808. Num. 29.

Tribolet.

Claudius Peter, Kön. Baier wirkl. Rath und expedirender geh. Sekretär des Ministeriums der Finanzen. Geb. 14. August 1762.

Adelsdiplom erhielt d. d. Chartres 8. October 1593. von König Heinrich IV. Iean Iacques, Capitain der Schweitzer-Garde, aus Neufchatel gebürtig.

Triva.

I. **Ioseph Ascan**, Kön. Baier. quiesc. Regierungsrath. Geb. 17. Sept. 1750.

II. **Iohann Nepomuck**. Kön. Baier. Kriegsminister, General der Cavallerie, Chef des General-Staabs der Armee, Groſskanzler und Groſskreuz des militärischen Max-Ioseph-Ordens und Groſs-Officier der K. Französischen Ehrenlegion. Geb. 20. September 1755. Brüder.

Ursprünglich aus Italien, mit der Kurfürstin Adelhaid nach Baiern gekommen. Adelsbesitzstand ist bis auf den Groſsvater Iohann Ascan, Hofrath und geheimen Sekretär und Pfleger zu Vilshofen, 1722. zurück erwiesen.

Tschiderer von Gleiffheim.

Ioseph, Kön. Baier. Finanz-Director des Illerkreises. Geb. 30. Iuny 1769.

Adelsdiplom erhielt den 9. April 1633. von Ferdinand II. **Hans**, Landschafts-Sekretär in Tirol, und zwar von seiner Behausung an der Gleif mit dem Praedicat von Gleiffheim.

Uchtritz.

Ernst August, Kön. Baier. pens. Oberst, dann Erb- und Gerichtsherr auf Gebhartsdorf (in der Lausitz). Geb. 14. Iuny 1754.

Eine alte landständische Familie aus Sachsen und Lausitz.

Ueblagger, Ritter.

I. **Maximilian**, Königl. Baier. Förster in Ranshofen. Geb. 21. Merz 1774.

II. **Franz Xaver Bernard**, Kön. Baier. Oberförster in Friedburg. Geb. 22. August 1776.

III. **Franz Seraph**, zu Ranshofen. Geb. 9. Febr. 1782. Brüder.

Adel- und Ritterdiplom erhielt am 30. April 1792. von Karl Theodor der Vater, Iohann Nicolaus, Landrichter zu Braunau. Die Linie des zweitältesten Bruders Iohann Nepomuck ist izt Freiherrlich.

Unold.

Georg, quiesc. Bürgermeister und Scholarch der ehemaligen Reichsstadt Memmingen. Geb. 1. November 1723.

Adelsdiplom erhielt den 14. Sept. 1745. von Max Ioseph III. der Vater Iohann Iakob, Senator in Memmingen.

Unterrichter von Rechtenthal.

Iohann Nepomuck Christoph Anton Ioseph, Königl. Baier. Oberlieutenant. Geb. 1. October 1776.

Adelsdiplom erhielt den 27. November 1732. von Karl VI. der Groſsvater Christoph Valentin, Oesterreichischer Regierungs-Advocat und Viertelsvertretter an der Etsch. Wappenbrief schon von 1575.

Utzschneider, Ritter.

Ioseph, auf Ried und Benedictbeuern, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 3. April 1813.

Vachiery, Ritter.

Ioseph, Kön. Baier. pens. Oberförster von Deggendorf. Geb. 1. Sept. 1776. München.

Der Ur-Ur-Groſsvater Karl August kam mit der Gemahlin des Kurfürsten Ferdinand Maria, als Kammerdiener aus Savoyen; dessen Sohn Karl Ferdinand Cajetan studierte Medizin, wurde des Kurfürsten Leibmedicus und nebst seinem Bruder, den Staabs-Oberrichter in München, von Leopold I.

1701. den 4. September in Adel- und Ritterstand erhoben, 1722. aber erst ausgeschrieben.

Vescovis.

Ioseph, vormaliger Fürstlich Passauischer Hofkammerrath und jetziger Besitzer der Kloster-Realitäten in Rot. Geb. 11. July 1750. Rot.

Aus dem Italienischen Departement der obern Etsch abstammend. Der Ur-Ur-Grofsvater Steffan erhielt, auf den Grund eines ältern Diploms von 1585. von Kaiser Leopold d. d. Regensburg 14. April 1664. die Adelsbestättigung.

Vincenti, Ritter.

I. **Iohann Wilhelm**, kön. Baier. Appellationsgerichts-Advocat in Amberg. Geb. 8. October 1766.

II. **Aloys August Wilhelm**, Kön. Baier. Ober-Auditor in München. Geb. 18. Sept. 1770.

III. **Carl Theodor**, Königl. Baier. Hauptmann und Ritter der K. Franz. Ehrenlegion. Geb. 16. December 1773.

IV. **Ferdinand Roman**, quitt. Königl. Baier. Major zu Gaggenau. Geb. 1. Merz 1777.

V. Peter Stephan, Landrichter zu Schwaz: Geb. 3. August 1780. Brüder.

Aus Italien abstammend, nachher zu Lantereck angesessen. Paula Maria de Vincenti, Schwester des Groſs-Urgroſsvaters, verstarb im Geruch der Heiligheit und liegt zu Como bei den Carmelitern begraben. Adel- und Ritterdiplom erhielt der Vater Karl Iacob, Hofkammerrath zu Sulzbach, nachher Hofkriegsrath in München.

Voit von Gebersried.

I. Otto Christoph Ioseph Anton, ehemaliger Theatiner-Probst, dann Bücher-Censur-Rath und dermal Pfarrer und Schulen-Inspector zu Ottmaring. Geb. 19. November 1755.

II. Ioseph Franz Xaver Georg Robert, Kön. Baier. Oberlieutenant und Platz-Adjutant zu Nürnberg. Geb. 7. Iuny 1757. Brüder.

III. Franz Stephan Deodatus Ioseph, Kön. Baier. Hauptmann. Geb. 27. November 1775.

Sollen den frühern Adelstand wegen Emigration zur Zeit der Reformation aufgegeben haben. Erneuerungsdiplom von Max Ioseph den 14. November 1754. erhielt der Vater Leonhard Anton, Landsaſs zu Gebersried.

Voit

Voit von Voitenberg.

Ioseph Anton, Bergguts-Inhaber zu Nittenau, und Besitzer von Neunuſsberg. Geb. 19. November 1767. Neunuſsberg.

Adelsbesitz ist bis auf den Urgroſsvater Stephan, Hammermeister auf dem Pechhammer, zurück erwiesen.

Voith, Ritter.

Ignaz, Königl. Baier. oberster Berg-Rath, und Gewehr-Fabrick-Kommissär. (Vorher Bergamts-Oberverweser.)

Adels- und Ritterdiplom von Karl Theodor den 15. April 1792.

Volckamer von Kirchensittenbach, Edle.

I. **Iohann Georg Friderich**, Kön. Baier. Landgerichts-Assessor zu Nürnberg. Geb. 22. August 1759.

II. **Iohann Georg Philipp**, Kön. Baier. Oberlieutenant. Geb. 6. Febr. 1789.

III. **Iohann Maximilian**, Kön. Baier. Unterlieutenant. Geb. 27. April 1790.

IV. **Iacob Carl**, Kön. Baier. Cadet. Geb 28. November 1794. Bruders Söhne.

V. **Iohann Burkhardt Friderich**, Fürstlich Thurn- und Taxischer Forst- und Iagdjunker in Regensburg. Geb. 20. Ienner 1777.

VI. **Friderich Wilhelm Carl**, Königl. Baier. Unterlieutenant. Geb. 14. Febr. 1784.

VII. **Christian Carl Friderich**, Königl. Baier. Corporal. Geb. 7. May 1793. Brüder.

VIII. **Iohann Paul Carl**, ehemaliger Senator. Geb. 22. August 1755. Nürnberg.

Altes Patrizier-Geschlecht aus Nürnberg, ursprünglich aus Neumarkt, wo sie erbliche Reichsmautner waren. Freitag vor Martini zu Basel 1433. verlieh Kaiser Sigismund dem Berthold Volckamer in Nürnberg eine goldene Krone zu seinem vorigen Wappen, welches Kaiser Leopold den 30. September 1696. dem Nürnbergischen geheimen Raths-Mitglied **Gottlieb** Volckamer noch weiter zierte.

Vollmar auf Veltheim, Ritter.

I. **Ioseph Heinrich**, Kön. Baier. General-Auditor in München. Geb. 2. April 1754. (Vorher Maut-Commissär zu Sulzbach, wo er 1787. den Mautverein zu Stand brachte.)

II. **Iohann Nepomuck**, Kön. Baier. Sekretär und Registrator der General-Forst-Administration in München. Geb. 12. August 1778.

III. **Franz Ernst**, zu München. Geb. 4. Merz 1796. Bruders Söhne.

Der Vater Heinrich war 53. Iahr lang geheimer Sekretär. Adel- und Ritterdiplom für seine beiden Söhne ist von Karl Theodor den 3. September 1790.

Wachter von Eisenberg.

I. **Iohann Sigmund**, pens. Bürgermeister in Memmingen. Geb. 8 May 1748.

II. **Ulrich Benedict**, Handelsmann daselbst. Geb. 22. April 1753. Brüder.

III. **Eitel Eberhard**, Stadt-Oberrichter daselbst. Geb. 18. Merz 1751.

IV. **Tobias**, Kön. Baier. Verwaltungs-Rath daselbst. Geb. 18. November 1775.

V. **Iohann Iacob**, Leinwandhändler daselbst. Geb. 4. December 1780.

VI. **Carl August**, Leinwandhändler daselbst. Geb. 14. November 1783.

VII. **Ferdinand**, Rechts-Practicant. Geb. 19. August 1787.

VIII. **Samuel**, Pfarrer zu Memmingerberg. Geb. 12. April 1757.

Ursprüngliches Rathsgeschlecht von Lindau, Memmingen und Isny. Iacob Wachter, Stadtammann zu Memmingen, wurde 1688. von Kaiser Leopold in Adelstand erhoben, und dieses den 9. April 1727. von Karl VI. bestättigt.

Wagner.

Christian Iohann Baptist, Würzburgischer geheimer Staatsrath, des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone und des Toscanischen St. Ioseph-Ordens Kommenthur.

Nominirt den 28. Aug. 1814. Immatr. den 12. Merz 1816.

Wahler zu Azelberg und Oberbürg.

I. **Georg Christoph**, in Nürnberg. Geb. 3. Iuly 1784.

II. **Iohann Iacob**. Geb. 27. September 1791. Brüder.

Ein ursprüngliches Kitzinger Kaufmanns-Geschlecht. Adelsdiplom erhielt den 14. December 1758. von Kaiser Franz I. der Grofsvater Iohann Andreas, Würzburgischer und

Bambergischer Commercienrath und Kaufmann zu Nürnberg.

Waidtmann.

Georg Ioseph, Kön. Baier. quiesc. Hauptmann und Chaussee-Inspector zu Aichach. Geb. 22. Iuny 1757.

Adelsdiplom von den Kurfürsten Karl Philipp und Karl Albert als Reichsverwesern d. d. Manheim 12. Ian. und München 4. Merz 1740. erhielt der Grofsvater Matthias Friderich, vorher Graf Truchsefsischer Sekretär, damals Reichs-Vicariats-Hofgerichts-Herold und Thürhüter.

Walck, Edler.

Iohann Simon, Kön. Baier. wirkl. Rath, und erster Sekretär des Kön. General-Commissariats des vormaligen Altmühlkreises in Eichstädt. Geb. 4. Merz 1748.

Erhielt als damaliger Neuburgischer Regierungs- und Reichsvicariats Hofgerichts-Sekretär von Karl Theodor ein Edelndiplom den 7. Iul. 1792.

Waldenfels.

A.) Auf Unterhöchstädt.

I. Christoph Philipp Wilhelm Carl Ernst, ehemaliger Kön. Preuſs. Hauptmann. Geb. 25. Iuly 1765. Unterhöchstädt.

B.) Auf Oberröslau vordern Antheils.

(Nicht gelöst.)

C.) Auf Oberröslau hintern Antheils.

II. Christian Friderich Ioseph, vormaliger Kön. Preuſs. Hauptmann. Geb. 24. Iuly 1776. Oberröslau.

III. Sigmund Albrecht Ernst, ehemaliger Königl. Baier. Lieutenant. Geb. 4. May 1789. Brüder.

D.) Auf Gumpersreut.

IV. Gottlob Georg Christoph Ernst, ehemaliger Kön. Preuſs. Hauptmann. Geb. 28. August 1765. Gumpersreut.

V. Heinrich Philipp August Erdmann, ehemaliger Kön. Preuſs. Hauptmann. Geb. 17. October 1769. Hilprechtshausen. Brüder.

E.) Auf Dechantsees und Tauperlitz.

VI. Rudolph August Ferdinand, Kön. Baier. Appellationsgerichts - Director in Bamberg. Geb. 15. April 1767.

Mit den Freiherren oder der katholischen Linie, desselben Stamms. Altes Baireuther Geschlecht, welches ehedem auch das Amt Lichtenberg beseſsen.

Waldstromer von Reichelsdorf.

I. **Christoph Iacob**, Amtmann des Leihhaus-Amts in Nürnberg. Geb. 24. December 1755.

II. **Carl Alexander**, ehemaliger Stadtgerichts-Assessor in Nürnberg. Geb. 30. Ienner 1757. Brüder.

Früher Stromer oder Strohmayer genannt, änderten den Namen in Waldstromer wegen des erblich erlangten Forstmeisteramts in den Reichsforsten zu Nürnberg, deren Belehnung Karl IV. 1364. zu Opelm an S. Lamperts-Tag erneuerte. Karl V. zu Augsburg den 1. Iun. 1551. vermehrte dem Erasmus Waldstromer sein altadeliches Wappen. Ins Nürnberger Patriziat aufgenommen 1729. den 5. April.

Wallmenich.

Anselm Franz, Kön. Baier. Accessist des Stadtgerichts Augsburg, vormals Churtrierischer Rath. Geb. 26. Iuny 1786.

Adelsdiplom d. d. Semlin 14. May 1788. erhielt von Kaiser Ioseph der Vater Gottfried, damals Kurtrierischer Hof- und Regierungsrath und Archivarius, nachheriger geheimer Rath und Kabinets-Referendair.

Wallpach zu Schwanenfeld.

Ioseph Christoph, **Kön. Baier. Salzbeamter zu Donauwörth. Geb. 21. Sept. 1748.**

Adelsdiplom erhielt d. d. Laxenburg 12. May 1692. von Kaiser Leopold der Urgroſsvater Christoph, Pfandhaus-Amtmann zu Hall in Tirol, nachher Salzamts-Rath daselbst.

Walser von Syrenburg von Obergangkofen, Kleinargen und Schachten.

Franz de Paula, Besitzer obiger Güter. Geb. 1. Febr. 1768. Burghausen.

Thomas Walser war Landamtmann zu Feldkirchen, dessen Sohn Iohann Baptist erhielt den 28. August 1661. von Kaiser Leopold ein Adelsdiplom, welches nachdem er Baierischer Oberster und Hauptmann zu Furth geworden, 1695. auch in Baiern ausgeschrieben wurde.

Walter, Ritter.

Philipp Franz, **Kön. Baier. Medicinal-Rath, Professor in Landshut und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.**

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 28. Iun. 1813.

Weber, Ritter.

Georg Michael, Kön. Baier. Vice-Präsident des Appellationsgerichtes in Amberg, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 27. May 1813.

Weickmann auf Grötschenreut.

Franz Ioseph Christoph Iohann Nepomuck, Königl. Baier. Kammerer, Major und Landwehr-Inspecteur im Mainkreise. Geb. 20. Merz 1708. Baireuth.

Ersten Adelsbrief und Bestättigung des alten Wappenbriefs von 1469. erhielt d. d. Brüssel 26. Dec. 15. . von Karl V. der Gottfried Weickmann, wie es scheint aus einem ursprünglichen Ulmer-Geschlecht.

Weigand, Ritter.

Ioseph, Kön. Baier. Rittmeister des ersten Chevaux-Legers-Regiments, und Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens.

Nominirt den 3. Sept. 1809. Immatr. den 2. Iul. 1813.

Weiler, Ritter.

Cajetan, Kön. Baier. Director der Studien-Anstalt in München, ordentlich frequentirendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 2. Iul. 1813.

Weinbach, Ritter.

I. **Ludwig Ioseph Iohann Nepomuck**, Kön. Baier. Finanz-Rath in Kempten. Geb. 30. Sept. 1783.

II. **Ioseph Aegid**, Kön. Baier. Hauptmann des 16. Linien-Infanterie-Regiments. Geb. 13. May 1788. Brüder.

Der Groſsvater Georg Adam, Schwäbischer Kreisdierectorial-Sekretär, ein Schwager Ickstatts, erhielt München den 16. Sept. 1745. vom Kurfürst Max Ioseph das Adels- und Ritterdiplom.

Weiſs c.

Caspar Ioseph, Kön. Baier. pens. Oberst. Bamberg.

Vater und Groſsvater waren Kurfürstlich Köllnische Hofräthe. Baierisches Adelsbestättigungsdiplom von Sr. Majestät den 12. April 1815.

Weiſsmann von Weiſsenstein.

Richard Heinrich, zu München. Geb. 16. Juny 1802.

Adelsdiplom erhielt den 18. Jan. 1615. von K. Matthias Michael Weiſsmann, Fürstlich Lobkowitzischer Rath und Hauptmann. In Baiern wurde der Groſsvater 1697. ausgeschrieben.

Weitzenbeck.

Johann Baptist, Hauptmann des Königl. Baier. vierten Linien-Infanterie-Regiments, und Ritter der K. Französischen Ehrenlegion. Geb. 6. April 1786.

Adelsdiplom erhielt der Vater Anton, vorher Kaiserlicher Proviant-Commissär, dann Baierischer Hofkammerrath, Polizeyrath und Arbeitshaus-Commissär, von Karl Theodor den 20. Jenner 1778.

Weizenbeck.

Franz Ioseph, Kön. Baier. quiesc. Rath und Hofgerichts-Sekretär. Geb. 29. Sept. 1752.

Diplom von Karl Theodor den 16. Iuly 1792.

Weiſer zu Neunhof und Beerbach.

I. **Paul Carl**, ehemaliger Senator in Nürnberg. Geb. 8. Sept. 1772.

II. **Christoph Carl**, ehemaliger Land- und Bauerngerichts-Assessor in Nürnberg. Geb. 8. Sept. 1775. Neunhof. Brüder.

III. **Paul Carl**, Fürstlich Schwarzenbergischer Oberförster zu Schwarzenberg. Geb. 28. Febr. 1780.

Das Geschlecht ist gleichen Ursprungs mit der 1797. erloschenen Hauptlinie in Augsburg, aus welcher der berühmte Marx Welser und die schöne Philippine Welserin war, und dem Nebenzweig in Ulm. Iacob Welser, ein Sohn des Lucas in Augsburg, lieſs sich 1504. in Nürnberg nieder. Hans Bartholmä, Domherr zu Strasburg und Beichtvater Kaiser Ludwigs IV. soll ein Welser gewesen seyn.

Welz, Ritter.

Aloys Peter Ioseph, Kön. Baier. Landrichter zu Kelheim. Geb. 25. Merz 1773.

Der Groſsvater Kaspar Ignaz war Fürstlich Schwarzenbergischer Kammerrath zu Schwarzenberg in Franken. Der Vater Andreas Anton, Landesdirections-Rath, erhielt ein von ihm unausgelöst gebliebenes Adels- und Ritterdiplom von Karl Theodor den 31. Iul. 1787. welches S. M. den 13. April 1813. bestättigte.

Welz.

Georg Christoph Heinrich, erster Assessor des Landgerichts Lindau, und Patricius in Ravensburg. Geb. 4. Ienner 1764.

Adelsdiplom erhielt den 24. Merz 1718. von Karl VI. der Urgroſsvater Thomas, Syndicus zu Lindau, dessen Ahnherr von Constanz nach Lindau gezogen.

Wendt, Ritter.

Friderich, Kön. Baier. geheimer Hofrath, öffentlicher Lehrer der Heilkunde zu Erlangen, Director des klinischen Instituts daselbst, ordentliches auswärtiges Mitglied der Kön. Akademie der

Wissenschaften. Ehrenmitglied der K. Russischen physisch - medicinischen Societät zu Moskow, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 27. May 1814. Immatr. den 15. Aug. 1814.

Wenger.

I. **Emanuel Franz**, Kön. Baier. geistlicher Rath und Präses der Hofkirche zum heiligen Cajetan. Geb. 8. December 1749. München.

II. **Ignaz Wilhelm**, Kön. Baier. Auditor bey der Commandantschaft München. Geb. 21. Ienner 1789.

III. **Ioseph Emanuel Gabriel**, auf dem Iagd-Intendanz-Bureau. Geb. 11. September 1790. Bruders Söhne.

Adelsdiplom erhielt der gegenwärtige Geschlechtsälteste und sein Bruder Ioseph Emanuel Clemens, Iagdökonomie-Rath, den 13. Sept. 1788. von Karl Theodor.

Westenrieder, Ritter.

Lorenz, Kön. Baier. wirkl. geistlicher Rath, Canonicus des aufgelösten Frauenstifts in München, Sekretär der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in München, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 1. Jul. 1813.

Widder, Ritter.

Gabriel, Kön. Baier. Finanz-Referendär, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 28. Iun. 1813.

Widmann auf Untersteinbach, Edle.

I. **Wolfgang Anton.** Geb. 6. Ienner 1776. Amberg.

II. **Ioseph**, Kön. Baier. quitt. Oberlieutenant. Geb. 28. Iuly 1793. Sein Neffe.

Wappenbrief von 1580. Der Vater Iohann Simon, aus Heumaden im Stift Kastel gebürtig, Fürstlich Lobkowizischer Oberamtsrath und Amtsrichter zu Neustadt, der um 21000 Gulden das Holzhammer-Gut erkauft, und das Dörflein Untersteinbach als Lobkowizisches Lehen dazu erworben, erhielt den 24. September 1790. von Karl Theodor das Edelndiplom.

Wiebeking, Ritter.

Carl Friderich, Königl. Baier. geheimer Rath, General-Director des Brücken- und Strassenbaues, ordentlich frequentirendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, und des Kaiserlich Russischen S. Anna-Ordens.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 17. May 1815.

Winkhler.

Anton, vormaliger Fürstlich Oetting-Wallersteinischer Hof- und Regierungsrath in Wallerstein. Geb. 18. Sept. 1755.

Der Groſsvater war Hofkammerrath und Forstmeister zu Wallerstein; dessen Sohn Philipp Karl, Hofrath und Oberamtmann zu Baldern, erhielt von Ioseph II. den 17. May 1773. das Adelsdiplom.

Winkler von Mohrenfels auf Hemhofen, Neuenbürg, Buch und Zeckern.

I. **Iohann Iacob**, Kön. Baier. Hauptpfleger des Land-Almosen-Amts in Nürnberg. Geb. 6. May 1733. Nürnberg.

II. Carl

II. **Carl Friderich Heinrich Wilhelm**, Kön. Preuſsischer Kammerer. Geb. 13. April 1796. Hemhofen.

III. **Wolf Ludwig Leopold Wilhelm**, Geb. 19. August 1797. Hemhofen.

IV. **Bernard Franz Heinrich Wilhelm Wolf**. Geb. 29. August 1798. Hemhofen. Bruders Söhne des ersten.

Es soll schon 1248. ein Otto Winkler in Nürnberg das Haus zum Möhrlein beseſsen haben. 1501. erhielt das Geschlecht einen Wappenbrief und den 11. Merz 1790. der Groſsvater Wolf Christoph, Assessor des Almosen und Banco-Amts in Nürnberg, einen Adelsbrief von Ioseph II.

Winkler.

Carl Ernst, Kön. Baier. Obristlieutenant und Commandeur des siebenten Chevaux-Legers-Regiment Herzog Carl. Geb. 9. Iuny 1777.

Ein älters Adelsdiplom für **Georg** Winkler von 1650. wurde den 5. April 1781. von Joseph II. seinem Nachkommen Karl Gottfried, Burgermeister zu Leipzig und Appellationsgerichts-Rath von Dresden, Vaters des gegenwärtigen, erneuert.

Winter auf Ettenkofen, Ritter.

I. **Andreas Friderich Ferdinand**, Kön. Baier. General-Salinen-Administrations-Rath in München. Geb. 9. September 1768.

II. **Libert Reiner**, Kön. Baier. Strassenbau-Inspector in Regensburg. Geb. 4. October 1770.

III. **Rudolph Anton**, Inhaber von Abtsried. Geb. 12. Febr. 1780. Brüder.

Adelsbrief erhielt 1663. der Ur-Ur-Groſsvater; ein Bestättigungs- und Ritterdiplom aber von Karl Theodor der Vater Ferdinand Maria, Rittmeister, den 20. Febr. 1793.

Winter, Ritter.

Aloys, Kön. Baier, Hofrath, Leib-Chirurg und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 19. May 1808. Immatr. den 26. Iun. 1813.

Winter, Ritter.

Peter, Kön. Baier. Kapellmeister und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 22. Merz 1814. Immatr. den 30. Iun. 1814.

Winterbach - Schauenburg.

I. **Iohann Christoph Wilhelm**, Kön. Baier. quitt. Oberlieutenant. Geb. 19. October 1766. Rothenburg.

II. **Iohann Christian Augustin**, pens. Raths - Assessor von Rothenburg. Geb. 4. September 1770.

III. **Iohann David Wilhelm**, quiesc. Kön. Baier. Communal - Administrator. Geb. 17. April 1772. Rothenburg. Brüder.

IV. **Iohann Friderich Wilhelm**, pens. Raths - Assessor in Rothenburg. Geb. 2. September 1767.

V. **Iohann Christoph Balthasar**, Kön. Baier. Stadtgerichts - Assessor in Bamberg. Geb. 2. November. 1776.

VI. Dessen Bruder: **Christoph Wilhelm**, Accesist bey dem Königl. Stadtgericht München. Geb. 14. September 1781.

Altes Rothenburgisches Rathsgeschlecht; hat einen Wappenbrief von 1600. Adelsdiplom erhielt den 13. Ian. 1695. von Kaiser Leopold der Urgroſsvater Iohann Bernard, Burgermeister in Rothenburg, mit Zugabe des Namens Schauenburg, eines ihm verwandten und 1594. ausgestorbenen Elsaſsischen adelichen Geschlechts, das sich Schauenburg - Winterbach geschrieben.

Wisinger.

I. **Iohann Baptist Franz Xaver**, Kön. Baier. Pfarrer zu Winklarn. Geb. 1. Oct. 1775.

II. **Franz Anton Iohann Baptist**, Kön. Baier. Auditor des fünften Chevaux-Legers-Regiments Leiningen. Geb. 15. April 1777. Dillingen. Brüder.

Adelsdiplom erhielt der Vater Franz Xaver, Hofkastner zu Neumarkt, von Max Ioseph III. den 14. Dec. 1770.

Wöhrlin von Wöhrburg.

I. **Iohann Ulrich**, Gemeinde-Verwalter und Groſshändler in Kaufbeuern. Geb. 28. Merz 1749.

II. **Christoph Friderich**, Groſshändler in Kaufbeuern. Geb. 11. May 1752. Brüder.

Der Urgroſsvater Andreas, zu Kaufbeuern, dessen Vater Senator daselbst, der Groſsvater Stadthauptmann war, erhielt d. d. Neustadt 16. August 1081. von Kaiser Leopold ein **Ungarisches** Adelsdiplom.

Wölckern, Edle.

I. **Martin Carl**, Kön. Baier. quiesc. Stiftungs-Administrator in Nürnberg. Geb. 14. Febr. 1755.

II. **Carl Sigmund**, Kön. Baier. Landwehr-Oberst. Geb 11. November 1760.

III. **Carl Wilhelm**, pens. Hauptmann des ehemalig Frankischen Kreises in Nürnberg. Geb. 8. August 1766. Brüder.

> Sollen früher von Wolkersdorf, einem Gut in Oestreich, geheifsen haben. Den 18. Ian. 1728. erhob Karl VI. den Lazarus Karl, Consulenten in Nürnberg, Grofsvatern der itzigen, neuerdings in Adelstand; 1730. wurden sie gerichtsfahig und 1786. rathsfahig in Nürnberg. (S. Will Geschlechts-Register der Nürnbergischen adelichen Familien von Praun, von Wölckern, von Schlaudersbach, Altdorf 1772.)

Wogau.

I. **Iohann Sigmund**, genannt Koch, ehemaliger Stadt-Physikus in Memmingen. Geb. 25. Febr. 1752.

II. **Iohann Adam**, Handelsmann in Kempten. Geb. 3. October 1755.

> Ursprüngliches Patrizier-Geschlecht aus Hall in Sachsen. Adelsdiplom erhielt der

Groſsvater Iohann David, Physicus in Memmingen und Fürstlich Kemptischer Hof- und Leibmedicus, den 4. Ian. 1753. von Franz I. Der Beiname Koch wird vermöge der Erbeinsetzung von einem Verwandten der Ehefrau des Erwerbers geführt.

Wolf, Ritter.

Iacob, Kön. Baier. Rittmeister des Garde du Corps-Regiments zu Pferd, Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens, und der Kön. Französischen Ehrenlegion.

Nominirt den 19. Aug. 1813. Immatr. den 12. November 1814.

Wolf, Ritter.

Ioseph Ludwig, Kön. Baier. Salinen-Rath, und des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone Ritter.

Nominirt den 12. Oct. 1815. Immatr. den 22. November 1815.

Wolf.

Iohann Nepomuck, Kön. Baier. geheimer Rath und Weihbischof in Regensburg. Geb. 30. Merz 1743.

Ein Sohn des ehemaligen Schwäbischen Kreis-Kriegs-Kommissärs Franz Xaver Christoph von Wolf zu Oettingen im Rieſs.

Xylander, Ritter.

I. **Philipp Aloys**, Königl. Baier. Militär-Spital-Verwalter der zweiten Armee-Division in Augsburg. Geb. 4. November 1769.

II. **Iohann Ludwig**, Kön. Baier. Hauptmann und Officier der Kön. Französischen Ehrenlegion. Geb. 12. May 1774.

III. **Philipp Anton**, Kön. Baier. Lieutenant. Geb. 3. Iuny 1783.

IV. **Franz de Paula**, in Neuburg. Geb. 24. October 1787. Brüder.

Stammen von dem Wilhelm Xylander ab, der 1550. Professor in Heidelberg war. Ritter- und Adelsdiplom erhielt von Karl Theodor der Vater Karl August, Kriegs-Proviant- und Kasern-Verwalter zu Neuburg, den 4. Jul. 1792.

Yelin, Ritter.

Iulius, Kön. Baier. Oberfinanz-Rath, und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

Nominirt den 27. May 1814. Immatr. den 30. Aug. 1814.

Zabuesnig.

I. Iohann Christoph, Kön. Baier. Amts-Bürgermeister in Augsburg. Geb. 9. Nov. 1747.

II. Ioseph Anton, ehemaliger Handelsmann in Augsburg. Geb. 27. Iuny 1752. Brüder.

Aus Kärnthen abstammend. Der Urgroſsvater war ein Ortenburgischer Verweser zu Kreizen und betrieb die Eisen- und Bergwerk-Geschäfte von Paternian. Dessen Sohn Adam, Proviant- und Montur-Lieferant der Kaiserlichen Armee in Italien, erhielt mit seinen übrigen Brüdern, davon Sigmund Handelsmann in Augsburg war, von Karl VI. den 10. Iul. 1715. das Adelsdiplom.

Zaunschliffer von Sternfeld.

Ioseph Franz Christian, Kön. Baier. Advocat des Landgerichts Stadtamhof, und quiesc.

Administrator der Iohanniter-Ordens-Commende Altmühlmünster. Geb. 4. Ian. 1764. Regensburg.

Aus Schweden abstammend. Adelsdiplom erhielt den 13. October 1764. von Franz I. der Vater Karl, Hohenloh-Bartensteinischer Oberamtmann und Husaren-Escadrons-Chef, mit dem Prädicat von **Sternfeld** in Schweden.

Zech, Ritter.

I. **Georg Ioseph**, ehemaliger Kön. Baier. Hofrath und Besitzer einer Messing-Fabrik in Rosenheim. Geb. 30. Sept. 1764.

II. **Iohann Iacob**, ehemaliger Handelsmann in München. Geb. 6. Iuny 1770. Brüder.

Der Vater, Ioseph Michael Claudius, Kurfürstlicher Rath, und gewesener Kammerdiener und Schatzmeister des Herzog Klemens, vom Grafen Zeil 1746. geadelt, erhielt den 27. Sept. 1790. von Karl Theodor ein Bestätigungs- und Ritterdiplom.

Zehmen.

Raymund Anton Hyacinth Carl Franz de Paula Urban Matthias, ehemaliger Fürstlich Eichstädtischer geheimer Rath und Oberstallmeister. Geb. 24. Febr. 1759. Eichstädt.

Aus Polen und Preuſsen abstammend. Der Urgroſsvater war Oberhofmarschall in Gotha. Der Groſsvater Friderich kam, weil er eine Schwester des Bischofs Iohann Anton von Knebel heirathete, als geheimer Rath und Oberamtmann zu Wahrberg heraus in Eichstädtische Dienste. Der vorlezte Bischof von Eichstädt, Iohann Anton, war ein Zehmen.

Zehntner auf Oberlauterhofen, Ritter.

I. Franz Georg Ludwig, erster Landgerichts-Assessor zu Neumarkt. Geb. 27. Ian. 1782.

II. Franz Christoph Carl, Rechts-Practicant zu Amberg. Geb. 5. Iuny 1788.

III. Carl. Geb. 4. November 1796. Brüder.

Aus Böhmen abstammend. Adel- und Ritterdiplom erhielt den 26. Sept. 1790. von Karl Theodor der Vater Georg Matthias, Regierungsadvocat zu Amberg und Landsaſs von Oberlauterhofen.

Zentner, Ritter.

I. Georg Friderich, Kön. Baier. effectiver geheimer Rath, Vorstand der Studien-Section, und Commenthur des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Geb. 27. August 1752. Vorher Regierungsrath und Professor zu Heidelberg.

II. Des Bruders Franz, Regierungsraths in Manheim Sohn: Iacob Friderich, Kön. Baier. Oberstlieutenant des General-Stabs der Armee. Geb. 6. May 1777.

Adel- und Ritterdiplom erhielten die beiden Brüder von Karl Theodor den 27. Iul. 1792.

Ziegelauer von Blumenthal.

Franz Xaver Ioseph Maria, Kön. Baier. Rittmeister. Geb. 15. Merz 1778.

Adelsdiplom erhielt den 1. October 1805. von Franz II. der Vater Iohann Anton, Landwehrhauptmann und Stadtapothecker zu Brunecken im Pusterthal, worin das frühere Fürst-Bischöflich Brixische Diplom von 1801. bestättigt wurde.

Zieglern von Tittling.

Iohann Baptist Adalbert. Geb. 12. July 1746. Kleinloizenried.

Der Ur-Ur-Groſsvater Georg, Handelsmann in München, dessen Söhne einer Kaiserlicher Hofkaplan und Pfarrer zu Laxenburg, der andere Hofrathssekretär des Pfalzgrafen Otto Heinrich waren, wurde von Ferdinand II. den 27. April 1622. in Adelstand erhoben.

Zillerberg.

Johann Nepomuck Ludwig Maria, vormaliger Präsident der obersten Justiz Stelle, in Salzburg, und Salzburgischer Landmann. Geb. 4. April 1730.

Adelsdiplom erhielt den 5. Merz 1685. von Kaiser Leopold der Groſsvater Sebastian Zillner, Salzburgischer Hofrath und Landschaftskanzler, mit verändertem Namen Zillerberg.

Zoller.

I. Benedict, Patricius von Memmingen. Geb. 9. Iuny 1777.

II. Iohann Iacob, in Memmingen. Geb. 18. May 1782.

Sollen von den Marschallen genannt Zoller abstammen, davon eine Linie in Feldkirch schon 1666. ein neues Diplom erhielt. Seit 1597. Patrizier in Memmingen. Adelsdiplom den 21. November 1722. von Karl VI. erhielten die Groſsväter, Iohann Ulrich, Burgermeister in Memmingen und Georg Wilhelm des Gerichts alda, beide Brüder.

Zurwesten.

Joseph, Kön. Baier. Oberstlieutenant des Husaren-Regiments in Bamberg.

Adelsdiplom erhielt die Mutter Barbara, eine gebohrne de Battis, Wittwe des Kurmainischen Hof- und Würzburgischen Consistorial-Raths Zurwesten vom Kaiser Franz II. d. d. Presburg 28. November 1796.

Zwackh auf Holzhausen, Ritter.

I. **Franz Xaver Carl**, auf Holzhausen, Königl. Baier. geheimer Rath, Hofkommissär der Rheinischen Landes-Verwaltung in Speyer, Groſskreuz des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Geb. 31. October 1756.

II. **Philipp Joseph**, Kön. Baier. Director des Oberappellations-Gerichts und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Geb. 18. Merz 1766.

Adel- und Ritterdiplom erhielt von S. M. den 23 Jan. 1809. der Vater Philipp, Kurfürstlicher Rath, gewesener Director der Lottokasse und Landſaſs zu Holzhausen.

Zwack.

Simon, ehemaliger Kurpfalzbaierischer Hohen-Schul-Kastner in Ingolstadt, dann Forstamts-Verweser, und Landgerichts-Schreiber zu Aichach.

Adelsdiplom ist von Karl Theodor den 7. Jul 1792.

Zwanziger.

Heinrich Adolph, Kön. Baier. Major im fünften leichten Infanterie-Bataillon, Ritter der K. Franz. Ehrenlegion. Geb. 26. Ienner 1776.

Der Groſsvater Iohann Michael war Regierungsrath in Kastell; der Vater Friderich Adolf, Gesandter der Grafen von Kastell, Erbach, Löwenstein und Limburg am Fränkischen Kreis in Nürnberg, erhielt von Kaiser Ioseph II. das Adelsdiplom den 5. April 1784.

Zwerger.

Franz Christoph, Doctor Theologiae, Fürstbischöflich Augsburgischer wirklicher, auch Constanzischer geistlicher Rath, Dechant des Landkapitels Weiſsenhorn, Pfarrer zu Illersberg, Kön. Baier. Districts-Schulen-Inspector im Mediatgerichte Weiſsenhorn. Geb. 24. August 1740.

Stammt ab von dem Augustin Zwerger, Kanzler der Universität Wien, welchen Kaiser Ferdinand den 25. Iul. 1625. in Adelstand erhoben, dessen Nachkommen seitdem meist zu Ehrenberg, Vils und Reutti als Forstbeamten angestellt waren, darunter der Groſsvater des itzigen, Niclaus, Forstmeister der Markgrafschaft Burgau den 24. Iun. 1737. von Karl VI. abermals eine Adels-Erneuerungs-Urkunde erhielt.

Zusätze
solcher Adelsgeschlechter,
welche
erst im Lauf des Drucks zur Immatriculation [illegible]kommen, und in nächster Ausgabe des Adelsbuchs ausführlicher nachgetragen werden sollen.

Grafen:

Ingelheim zu Geiſenheim, genannt Echter von Mespelbrunn.

Livizzani, Leibgarde-Obrist.

Freiherren:

Bibra auf Höchheim und Brennhauſsen, in Bibra, Trappstadt und Würzburg.

Fechenbach auf Laudenbach und auf Somerau.

Gebsattel zu Würzburg.

Hettersdorf zu Aschaffenburg.

Heüſslein von Eüſsenheim in Kiſsingen.

Iungkenner, genannt Müntzer von Mohrenstein in Aschaffenburg.

Karwinsky von Karwin auf Hurlach.

Künsberg auf Schmeilsdorf.

Mairhofen in Klingenberg.

Mauchenheim, genannt Bechtolsheim auf Main-Sontheim, Albershofen und Mainstockheim.

Pfürdt, in Rothenburg, Nürnberg und Aschaffenburg.

Rothjacob, dermal in Wien.

Scheben auf Kronfeld in Aschaffenburg.

Späth von Zwifalten, Hettinger Linie.

Stein auf Rosried.

[illegible]üngen auf Thüngen und Zeitlofs.

Wambolt von Umstatt, in Aschaffenburg und Würzburg.

Werneck in Würzburg, Präsident.

Adeliche:

Bäumler, Freisingischer Hofkammerrath, Edel.

Bomhard, Finanz-Director in Baireuth, Ritter.

Cunibert in Aschaffenburg, Appellationsgerichts-Rath.

Distl, Hauptmann.

Erhardt in Memmingen.

Forster auf Lauf am Holz (in Nürnberg).

Gleichen, genannt Rufswurm, auf Bomland.

Haberl, (Franz Xaver) Medizinalrath in München. Ritter.

Halder, Artillerie-Hauptmann, Ritter.

Haupt in Aschaffenburg, Präfectur-Rath.

Hepp in Nürnberg, Legations-Rath, Edel.

Hornberger, Finanz-Director in Ausbach, Ritter.

Massenhausen in München.

Mendel von Sternfels, Ritter.

Ver-

Drukfehler und Verbesserungen.

Seite 4. Fugger steht irrig 2. Iul. 1749. statt 1.
— 14. Arco 9. May 1740. st. 9. Merz 1743. Desgleichen 1794. st. 1764.
— 15. Armansberg Gwenau st. Grienau. 7. May st. Iun. Zeile 13. beizufügen 1790.
— 16. Baumgarten. 10. Sept. st. 28.
— 24. Erps. 2. Sept. st. 24. Etzdorf 3. Dec. st. 31. und 31. Dec. 17. . st. 24. Iul. 1778.
— 38. Ioner. 23. May ist beizusetzen 1800.
— 43. Leiden 20. Sept. st. 24.
— 48. Luxburg 1784. st. 1783.
— 53. Nyſs 27. Iun. st. Ian. 2. Iun. st. 3.
— 57. Pestalozza 1785. st. 1780.
— 63. Rambaldi 8. October st. 18.
— 68. Sauer 1765. st. 1761.
— 73. Seinsheim 18. Febr. st. Dec.
— — Seyboltstorff 1. Ian. st. 17.
— 77. Stadion 1. Febr. st. December.
— 87. Ueberacher 1669. st. 14. Sept. 1711. Vieregg 11. Iul. st. 13.
— 90. Waldkirch, Kollbach st. Schollenberg.
— 93. Yrsch 1767. ist beizusetzen 13. Febr.

Seite 95. Andrian 27. Iul. statt 11.
— 98. Asch 25. Dec. st. October.
— 99. Axter 1773. st. 1772.
— 100. Baſſus May st. Merz.
— 101. Berchem 25. Ian. st. 23.
— 103. Bleul 15 Nov. st. 25.
— 105. Brentano: Dipl. von Ioseph II. 8. Iul. 1787.
— 115. Drechsel 10. May st. Merz.
— 116. Dürniz 1669. 24. May st. 12. May 1690.
— 118. Eckher 20. Iun. st. Ian.
— 119. Erdl Febr. st. Dec. Eyb 19. Iul. st. Iun.
— 120. Fäs 7. Sept. st. 17.
— 121. Falkenhauſſen 12. Ian. st. 10. 30. Ian. st. 13. 7. Merz st. 4. 22. Merz st. 12. Grafenstand st. Freiherrnstand.
— 123. Freyberg 22. Sept. st. 23. S. 124. 10. Febr. st. 18.
— 126. Frank 24. April st. 14. Frankenstein 10. Ian. st. 16.
— 128. Froschheim 1. May st. 2.
— 131. Giese 1607. beizusetzen 7. Iun.
— 132. Ginsheim 20. Merz st. 29.
— 134. Godin. 19. November.
— 138. Gros. 1666. st. 1766.
— 140. Grüming 13. Iul. 1787. st. 11. Nov. 1782.
— 141. Gugler 18. November st. 19.
— 142. Gumpenberg. 15. May st. Merz. 28. Iul. st. Iun. 27. Iul. st. Iun. 1808. st. 1809.
— 145. Guttenberg 13. Febr. st. 18. Kirchleus geboren 1747.

Seite 147. **Hacke** 1790. statt 1692.
— 149. **Haller** 17. August st. 19. 10. Oct. st. 9.
10. Iul. st. Iun.
— 151. **Heppenstein** Nov. st. Sept.
— — **Herrmann** May st. Merz.
— 152. **Hertling** geboren 14. Oct. 1781.
— 153. May st. Iun. 20. Iun. st. 23.
— 154. **Hirschberg** 4. Ian. st. 29.
— 155. **Hohenhauſsen** 22. Nov. st. 15. Ian.
— 156. **Horneck** 3. August st. 2.
— 158. **Huber** 18. Iul. st. 16.
— 159. **Imhof** 20. Merz st. 26. 16. Merz st. 2.
— 161. **Imsland** 9. May st. Iun.
— 162. **Iordan** Febr. st. Iun.
— 165. **Kiern** Ian. st. Iun.
— 168. **Kotzau** 1795. st. 1797. 1771. st. 1777.
— 169. **Kreitmayr** 8. Ian. st. .
— 170. **Künsberg** 2. Nov. st. 7.
— 173. **Leonrodt** Karl Ludwig st. Philipp L.
— 175. **Lerchenfeld** May st. April.
— 176. **Leykam** 18. Febr. st. 16.
— 177. **Lilien** 24. Febr. st. December.
— 178. **Lindenfels** in Brand. geb. 19. Ian. 1752.
22. Sept. st. 2. 19. Sept. st. May.
— 179. **Löffelholz** 20. August st. 23.
— 181. **Lotzbeck** 3. Febr. st. 7.
— 182. **Lurz** 1753. st. 1750. 20. Aug. st. 22. **Maderny** 8. Oct. 1760. st. 4. Oct. 1766.
— 183. **Magerl** 25. April st. 23. 17. Nov. st 27.
— 184. **Mardefeld** 20. Merz st. 22.

Seite 186. Massenbach: 14. April statt 15. 24. April
st. 14.
— 186. Moll 27. Dec. st. 22. Müller Christ.
st. Sebastian.
— 189. Münch 1781. st. 1783. 7. Sept. st. 15.
— 191. Niedermayr 23. Sept. st. 22.
— — Nothaft Max st. Karl Philipp.
— 197. Pechmann 17. Iun. 1698. st. 27.
— 199. Peckenzell 28. April st. 26.
— 200. Pfetten 1757. st. 1751. 3. Iul. st. Iun.
— 202. Pflumern 25. May st. Iun.
— 205. Pöllnitz Ignaz st. Ioseph. 3. Nov. st. 29.
10. Sept. st. 19. 24. Dec. st. Nov.
— 206. Posch 14. November st. 5.
— 207. Prielmayer May st. Merz. Ian. st. Iun.
— 208. Pruchberg Ioseph Xaver st. Andreas F. X.
17. November st. 27.
— — Quentel 5. Ian. st. 4. 20. August st. 10.
— 211. Reding 21. Sept. 1668. st. 27. Rehling
17. Oct. st. 16. 26. Dec. st. 27.
— 212. Reibeld 1. October st. 21. Reichlin 24.
November st. Sept.
— 213. 1753. st. 1757. 6. Sept. st. Dec.
— 214. Reigersberg 7. Sept. st. 16. May st. Merz.
— 215. Reitzenstein 9. Sept. 1787. st. 3. Ian. 1790.
20. October st. 27.
— 218. Riederer in Schönau geboren 19. Merz
1762. Iul. st. Iun.
— 219. Riedheim Iul. st. Iun.
— 223. Rupprecht 3. August st. 19.

Seite 224. Saur. Iul. statt Iun.
— 226 Schacky 1690. st. 1790.
— 227. Schenck 23. Dec. st. Oct.
— 231. Schönfeld 27. Sept. st. 22.
— 232. Schonstätt 5. Iun. st. 3. Schönprunn 6.
Sept. st. 4. Febr.
— 234. Schwachheim 14 Sept. st. 19.
— 235. Seckendorff 21 April st. 27. Ian. st. Iun.
S. 237. 9. Nov. 1778 st. 3 April 1775.
— 239 Seefried Wilhelm Heinrich geboren 2.
Iul. 1783.
— 245. Sternbach 1757. st. 1751. Strampfer 17.
Iun. st. 10.
— 247 Ströhl 1703 st. 1700.
— 248. Stumm Ian. st Iun. Sulzer Febr st. Dec.
— 250. Tänzl 1760. st. 1761. 16. Aug. st. 26.
— 251. Tautphäus 9. Oct. st. 10.
— 253. Tucher Iohann st. Iacob.
— 254. Tröltsch 1785. st. 87.
— 257. Vieregg. Diplom vom 10. Dec. 1692.
— 259. Voith Iul st. Iun.
— 261. Waldenfels Ferdinand geboren 16. Febr.
1781.
— 262. Weichs geboren 22. Febr. 1756.
— 263. Weiler Franz st. Ignaz.
— 205. Welser Theodorich st. Theodos.
— 266. Werneck Iul st. Iun.
— 268. Widnmann 37. April st. 27. Wildenau
5. st. 3.
— 269. Winkelhofen 20. Iun. st. Ian.

Seite 270. Wittenbaah st. Wittenbach, Rotten st. Ratten. Diplom 17. April 1675.
— 272. Wurster 30. Merz 1756. st. 20. Merz 1765.
— 273. Zech 1774. st. 1775.
— 278. Zweybrücken 22. Sept. st. 20.

Sodann hauptsächlich noch unter den folgenden:
Seite 276. Zeile 14. 1781. st. 1782
— 277. — 6. geboren 2. Nov. 1782. Zeile 9. Febr. st. Dec.
— 278. — 15. Febr. st. Dec.
— 279. — 12. 1813.
— 289. — 18. 1505. st. 1585.
— 291. — 2 von unten 30. Nov. st. 10. Dec.
— 293. Beröff geboren 1749.
— 298. Blanck geboren 17. Sept. 1748.
— 307. Zeile 16. 25. Febr. st. 27.
— 310. — 10. Sept. st. Ian.
— 311. Coulon geboren 8. Oct. 1778.
— 312. Zeile 10. S. M. st. Karl Theodor.
— 320. Drechsel geboren 24. Ian. 1766.
— 322. Zeile 11. 1788. st. 1785.
— 323. — 3 1745. st. 1765.
— 325. — 11 1741. st. 1731.
— 327. — 15. 31. April st. 21.
— 332. Faſsmann Diplom 28 August 1799.
— 335. Finck geboren 25. Nov. 1741.
— 346. Grädl geboren 15. Ian. 1777.
— 347. Zeile 3. von unten Febr. st. Sept.
— 349. — 15. Febr. st. Dec.

Seite 555 Zeile 3. von unten 1. Febr. 1746.
— 557. — 1. von unten 20. Sept. st. 21.
— 560. — 7. 1574. st. 1547.
— 561. — 5. 7. Iul. st. 17.
— 562. — 3. von unten 29. Merz st. 10. Iun.
— 563. — 16. 1630. st. 1627.
— 565. Hagen st Hagens.
— 567. Zeile 15. 1730. st. 1738. Handl st. Handel.
— 568. — 3. von unten Oct. st. Nov.
— 570. — 16 1725. st. 1721.
— 573. Heeg Max Wolfgang geb. 16. Nov. 1779.
— 578. Zeile 4. Ian. st. Iun.
— 584. Hofstetter st. Hofstetten.
— 588. Zeile 1. von unten Iun. st. Iul.
— 589. — 4. von unten 1697.
— 593. — 14. 20. August st. 23.
— 597. Gallerfelden st. Gatterfelden.
— 598. Zeile 14. 6. May.
— 407. — 6. 17. Febr. st. 11.
— 412. — 5. 15. st. 25.
— 415. — 11. 1745. st. 1741.

MÜNCHEN

Nürnberg
gedruckt bei Gustav Philipp Jacob Bieling.

[Carl Heinrich v. Lang]

Supplement

zum

Adelsbuch

des

Königreichs Baiern.

VII
39

Ansbach,
bei Wilhelm Gottfried Gassert,
1820.

Vorbericht.

Es sind nun fünf Iahre seit der Erscheinung des Adelsbuchs des Königreichs Baiern verflossen. Während dieses Zeitraums haben sich durch Todesfälle, Standeserhöhung und Immatrikulirung mehrerer Familien sehr viele Veränderungen ereignet, welche eine Berichtigung und Verbesserung des Adelsbuchs, durch eine neue Auflage oder durch einen Nachtrag zu demselben, nothwendig und wünschenswerth machten. Man wählte den letztern Weg, als den zweckmäsigsten, um den Besitzern des Adelsbuchs dieses Werk mit geringern Kosten noch ferner brauchbar zu erhalten. Zu diesem Ende werden die sich ereignenden weitern Veränderungen und Ergänzungen in zwanglosen Supplementheften von Zeit zu Zeit nachgetragen werden. Inzwischen hat man schon für jetzt nicht unterlassen durch die über jeder Seite dieses Nachtrags beigefügten Kolumnen-Titel und durch ein vollständiges Namens-Register das geschwindere Aufsuchen zu erleichtern und dieses Werk noch brauchbarer zu machen.

Den groſsen Nutzen, welchen dieses in seiner Art erste und bis jetzt einzige Unternehmen den höhern und niedern Staats-Behörden, so wie überhaupt dem Freunde statistischer, historischer und genealogischer Notizen gewährt, weitläufig zu schildern, wäre überflüssig, da solcher wohl von Niemand bezweifelt werden wird.

Um aber den Liebhabern dieses Werks solches so wohlfeil als möglich in die Hände zu liefern, hat sich die Verlagshandlung entschlossen, das ganze Adelsbuch, nebst dem ersten Supplementheft auf ein Iahr lang, um den äusserst billigen Preiſs von 1 Gulden 48 Kr. oder 1 Reichsthaler zu überlassen, so wie auch jedes einzelne Supplementheft zu 6 bis 7 Bogen immer um 24 Kr. abzugeben.

Ansbach, im Iunius 1820.

I.

Zusätze und Verbesserungen

zu dem Adelsbuch.

S. 10. Z. 9. lese man Ferthofen statt Ferlhofen

— 21. — 18. l. Karl VI. st. Karl IV.

— 23. — 13. l. 1738. st. 1758.

— 29. — 2. von unten (Frohberg-Montjoy) müssen die Worte: «Kinder des verstorbenen — — Ranshofen gestrichen und dafür gesetzt werden:

«Johann Nepomuck, K. B. Kämmerer,
»Obrist und General-Adjutant S. Maj. des
»Königs. Geb. 19. Jun. 1765, gestorben 7.
»Dec. 1814. zu Ranshofen.

Dessen Söhne:

I. Max Ioseph Gustav Eugen Ludwig. Geb. 24. Febr. 1807.

II. Ludwig August Lyonel, Geb. 4. May 1811.

III. Carl Theodor Eugen Christian, Geb. 26. Jul. 1817.

A

S. 30. Z. 11. bis 13. Der unter Nr. I. angeführte Graf Carl Christian Ernst Heinrich von Giech ist im Jahr 1819. gestorben. Es muſs daher dessen Sohn statt seiner hier angeführt werden und diese Stelle also lauten:

«I. Friedrich Carl Hermann, K. B. Kämmerer, Chef des gräflichen Hauses, vermög der von Kaiser Karl VI. und von Sr. Kön. Majestät bestätigten Primogenitur - Verordnung.»

Ebendas. Z. 16. — 19. die Worte: Das alte — — Förtschen sind zu streichen: Zeile 21 lese man Urältervater statt: Ur-Ur-Groſsvater.

— 66. — 1. von unten l. 1431. st. 1440.

— 70. — 7 von unten nach dem Wort: Wappen ist einzuschalten: Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg war Fürstbischof zu Bamberg von 1683. bis 1693.

— 73. — 8. ist beizusetzen: Adam Friedrich von Seinsheim ward 1757. Fürstbischof zu Bamberg.

— 77. letzte Zeile ist beizusetzen: Franz Konrad Stadion war 1753 bis 1757. Fürstbischof zu Bamberg.

— 81. — 19. l. Thürheim st. Thierheim.

— 98. lezte Zeile ist beizusetzen: Friedrich III. von Aufseſs ward 1421. Fürstbischof zu Bamberg.

S. 108. Z. 11. ist folgendermaſsen abzuändern: «Ein altes baierisches Geschlecht, aus welchem Georg von Closen schon im Iahre 1284. bei dem Thurnier Herzogs Otto in Regensburg zugegen war. Ao. 1630. ertheilte Kaiser Ferdinand II. das Panner- und Reichsfreiherrn-Diplom den Urenkeln Albans von Closen, nebst dem ausgestorbenen Degenbergischen Wappenschild, zu ihrem alten Familien-Wappen. Carl Freiherr von Closen starb 1764. zu Zweibrücken, als französischer Marechal de camp, nachdem er sich im siebenjährigen Krieg unter Broglio als Corps-Commandant vielfach ausgezeichnet.

— 116. — 8. (Dürsch) Iohann Cajetan ist gestorben. Sein Sohn ist weiter unten im Nachtrag angezeigt.

— 130. — 16. (Fürstenwärther.) ist folgendermassen abzuändern:

«Der Groſsvater Carl Aemil, geb. 28. Nov. 1679. war ein rechtmäſsiger Sohn des Herzogs Friedrich Ludwig von Zweibrücken, verm. in der zweiten Ehe 1672. mit Maria Elisabetha Heppin von Meissenheim. Der Herzog hatte bei seiner Vermählung zugleich verordnet, daſs die Kinder aus dieser Ehe nur zum Adelstand mit dem Zunamen von Fürstenwärther Burgsaſsen zu Ödenbach be-

» stimmt seyn sollten. Vom Kurfüsten Iohann „Wilhelm von der Pfalz während seines Reichs» vicariats wurde im Iahr 1711. diese Verord» nung bestätiget und diese Familie als Reichs» freiherrlich anerkannt.

S. 137. letzte Zeile l. Würzburg: st. Bamberg.

— 138. Z. 3. l. Würzburg. st. Bamberg.

— — — 6. ebenso.

— — — 9. ebenso.

— 141. — 7. l. 1502. st. 1543.

— 148. — 1. l. Hafenbradl st. Hafenbrädl.

— 149. — 20. Der unter Nr. V. angeführte Iohann Carl Freih. von Haller ist im Iahr 1818. auf einer Reise durch Griechenland in einem Dorf in Thessalien gestorben.

— 159. — 12 (Imhof) nach Adrian ist beizusetzen: Dominieus Nikolaus Maria.

— 160. — 10. bis 13. ist folgendermassen abzuändern:

« Die Führung des Freiherrn-Prädicats der » ältern Linie Spielberg und Ober-Schwam» bach ist durch nachgewiesenen Besitzstand » in Baiern und durch beurkundete Incorpo» rirung bei der Ritterschaft am Rhein er» wiesen. »

— 167. — 1. l. Kienningen st. Kienninger.

— 170. — 2. von unten (Künsberg) nach Ioseph Karl ist beizusetzen: Georg.

— 179. — 23. (Löffelholz) nach Wilhelm ist beizusetzen: Carl.

S. 180. — 4. Der unter Nro. IV. angeführte Georg Wilhelm Freiherr von Löffelholz ist 1818. gestorben, mit Hinterlassung folgender drey Söhne:

a) Sigmund Friedrich Eberhard Wilhelm. Geb. 27. Aug. 1807.

b) Wilhelm Christian Eberhard Friedrich. Geb. 15. Aug. 1809.

c) Gotthold Emanuel Friedrich Wilhelm. Geb. 8. Iul. 1817.

— 182. — 15. (Maderny) l. Ferdinand Franz Anton. Geb. 4. Oct. 1768. München.

Ebendas. — 17. ist folgendermassen abzuändern:

«Aus Parma in Italien gebürtig und aus »einem ansehnlichen Geschlecht von Capo »di Lago in der italienischen Schweiz ab»stammend, dessen Aſcendenten seit dem Iahr »1500 bedeutende Militär-Chargen bekleidet »haben.»

— 187. — 4. l. Obernburg st. Obernberg.

— — — 10. sind die Worte: «wo es die reformir»te Gemeinde gestiftet» auszustreichen und dafür zu setzen: «von da aber in das Für»stenthum Aschaffenburg.

— — — 12. l. väterlich st. mütterlichen.

— — — 13. nach und ist beizusetzen: «mütter»lich verwandten.»

— 192. letzte Zeile ist noch beizufügen:

«Konrad Oefele zu Neuburg erhielt im

»Iahr 1408 ein-Adelsdiplom von Kaiser Maxi»milian I.

S. 227. Z. 4. von unten l. 1806. st. 1800.

— 233. — 9. v. unten (Schrottenberg) l. Ober-Amtmann st. Amtmann.

— 235. (Seckendorf) ist zu Ende der Seite noch beizusetzen:

«VI. Carl August Gottfried K. Wir»temberg. geh. Rath, gewes. Oberhofmeister »und des groſsen Wirtembergischen Ordens »Groſskreutz. Geb. 11. Iul. 1747. Tübingen.

— 236. — 2. (Seckendorf) lese man: VII. Theresius Ioseph Carl Ludwig Sigmund.

Ferner müssen auf dieser und den folgenden zwei Seiten die Zahlen VII. bis XXI. um eine Ziffer erhöhet folglich in VIII. bis XXII. umgeändert werden.

— 237. — 19. (Seckendorf) XVIII. (soll heiſsen XIX.) Carl Alexander ist beizusetzen: Wilhelm.

— 238. Nach Z. 3. ist noch die Rheinhofer Linie beizusetzen. Man findet solche im Nachtrag zum Adelsbuch angezeigt.

— 243. — 2. (Steinlein) l. Eduard st. Erhard.

— 248. letzte Z. l. Dec. st. Febr.

— 253 Die Familie der Freiherren von Tucher findet man weiter unten im Nachtrag zum Adelsbuch richtiger angezeigt.

S. 275. Z. 18. und fgg. (Zweibrücken) müssen auf folgende Art verbessert werden:

«Christian und Wilhelm, Söhne aus »ungleicher Ehe des Herzogs Christian IV. »von Zweibrücken, haben den 31. Ian. 1792. »vom Haus die Erlaubniſs erhalten, sich »künftig Freiherren von Zweibrücken schrei»ben zu dürfen.

— 298. — 17. (Böck) l. Xaver st. Friedrich.

— 307. — 8. (Cammerloher) l. Johann Baptist, K. B. Lieutenant im 20ten Linien-Infanterie-Regiment. Geb. 14. Iul. 1793. Amberg.

— 317. — 8. Die Familie von Diez gehört jezt in die Freiherren-Classe. Siehe weiter unten im Nachtrag.

— 323. — 7. (Ebner) nach Sebastian ist beizusetzen: Wilhelm.

— — 11. nach Wilhelm ist beizufügen: Iohann.

— — 15. nach Sigmund setze man bei: Wilhelm.

— 341. — 9. I. G. G. C. von Fürer ist im Iahr 1817. gestorben.

— 344. — 2. Iobst Wilh. v. Furtenbach starb 1819. Die jezt lebenden Mitglieder dieser Familie findet man in dem Nachtrag richtig angegeben.

— 345. — 7. l. Gäſsler st. Gaſsler.

— 347. — 12. l. Gemperly st. Gemberly.

S. 350. Z. 9. C. C. I. L. von Geuder ist im Iahr 1815. gestorben. Er hinterliefs folgende zwei Söhne:

a) Iohann Sigmund Karl, K. Baier. Landgerichts-Assessor zu Hersbruck. Geb. 1. Nov. 1785.

b) Iohann Georg Rudolph Carl. Geb. 25. Febr. 1805. Nürnberg.

— 354. — 13. (Gönner) nach Nicolaus ist beizufügen Thaddäus.

— 359. — 3. I. C. A. Grundherr ist 1818 gestorben.

— — — 12. l. K. Baier. Revierförster in Brunn.

— — — 20. VIII. G. C. C. Grundherr ist 1816. gestorben.

— 370. — 5. (Harsdorf) l. Magistratsrath st. quiesc. Senator.

— — — 8. l. Appellations-Gerichts-Assessor in Ansbach.

— 380. — 11. (Heynitz) l. Ferdinand Gottlob Benno st. Friedrich Gottlob.

— 387. — 3. l. Carl Ioh. Sigm. Holzschuher ist 1817. gestorben.

Die Familie der Holzschuher ist bei der Freiherren-Klasse im Iahr 1819. immatrikulirt worden. Ihre jezt lebenden Mitglieder sind weiter unten im Nachtrag richtig angegeben.

— 388. — 15. l. Guttenburg st. Gutttenberg.

— 390. — 7. nach Wilhelm ist beizusetzen: Theodor.

S. 395. Z. 2. von unten lese man: Geb. 5. October 1757. st. 23. Oct. 1754.

— 396. — 7. nach Wilhelm ist beizusetzen: Andreas.

— 409. — 7. l. Wilhelm st. Wolf.

— 416. — 12. Die Familie der Kressen gehört jezt in die Freiherren-Klasse. Ihre gegenwärtig lebenden Mitglieder sind in dem Nachtrag zum Adelsbuch richtiger angeführt.

— 438. — 10. l. Madroux st. Maderoux.

— — — 11 u. 12. l. Kön. Baier. Kämmerer, Rittmeister u. s. w.

— — — 14. l. 23. Iul. 1788 st. 23. Iun. 1784.

— 447. — 20. (Meyer) ist noch beizusetzen:

II. Sigmund Iohann Philipp, pensionirter Generalmajor. Baireuth.

— 460. — 12. nach Oelhafen ist beizufügen: von Schöllenbach.

— 471. — 1. l. Pausinger st. Pauringer.

— 473. — 6. Pergler st. Perger. Diese Familie gehört jezt in die Freiherren-Klasse. Ihre lebenden Mitglieder findet man in dem Nachtrag zum Adelsbuch angezeigt.

— 475. — 13. Georg Gustav Wilhelm von Petz ist gestorben. Er hinterlieſs zwei Söhne, namentlich:

a) Iohann Georg Benjamin, K. Baier. Lieutenant im 10. Linien-Infanterie-Regiment Geb. 7. Nov. 1792 Amberg

b) Georg Christoph Wilhelm Geb. 27. Sept. 1800 Nürnberg.

—475. —20. l. Peyrer st. Peyer.

—476. —1. Matthias v. Peyrer ist 1820. zu Nürnberg gestorben.

—481. —15. (Plothow) lese man: Otto Ludwig, auf Zedtwitz, Isar, Ioditz, Hofeck und Sch[illegible]n, Kön. Baier. Kämmerer und Ritter des k. preuſsischen Iohanniter-Ordens. Geb. 14. October 1806 Zedtwitz.

— — nach Z. 17. ist noch beizufügen:

II. Heinrich Wilhelm Ludwig, vormaliger Hauptmann des Ansbachischen freiwilligen Iägerkorps.

—490. —6. und 13. ist das Wort: Bamberg auszustreichen.

—493. —2. von unten (Reichel) l. Anton Aloys ist gestorben.

—496. —3. (Reichel) III. August Ioseph ist gestorben.

— — —6. l. Rittmeister st. Lieutenant.

— — —11. nach Iohann Nepomuck ist beizusetzen: K. B. Oberlieutenant.

— — —17. l. 2. Merz st. 12. Merz.

— — —18. l. Kön. Baier. Central-Staatskassa-Officiant.

— — —20. l. Hauptmann st. Lieutenant.

—510. —5. von unten (Rubinich) nach Georg Sigmund ist beizufügen: Ioseph Iohann.

—511. —3. l. Ruderheim st. Rudenheim.

S. 519. Z. 10. Schaumburg müssen die Worte: nicht gelöst ausgestrichen werden, weil dieser Philipp Carl Anton den 24. Iul. 1815. immatrikulirt worden.

— 525. — 8. Die Familie Schenk von Geyern ist in die Freiherren-Klasse zu setzen, weil sie das Baronat durch ihre Aufschwörung bei dem Domstift Würzburg nachwiesen haben.

— 524. — 5. Der unter Nr. II. angeführte Georg Ioseph Schenkel ist gestorben.

— 524. (Scheurl) muſs nach Nr. 1. zu Ende der Seite noch eingeschaltet werden:

II. Friedrich Karl Christoph, quiescirter Kastenamtspfleger zu Hersbruck. Geb. 29. Iun. 1752. Brüder.

— 525. müssen die Zahlen II. und III. in III. und IV. umgeändert werden.

— 526. — 4. (Schiber) l. K. Baier. Ober-Appellationsgerichts-Director und Ritter des Civilverdienst-Ordens der baier. Krone. München.

— 528. — 3. (Schiutling) l. Oberstlieutenant im 7ten Lin. Inf. Regiment.

— — — 6. nach Hauptmann ist beizusetzen im 7. Lin. Inf. Regiment.

— — — 15. l. Schönstett st. Schönstetten.

— — — 19. nach Max ist beizusetzen: Franz Ioseph, Kön. Baier. Mautbeamter zu Donaustauf.

— 536. — 6. 10. l. 1786. st. 1756.

— 559. — 7. l. Steinhausser st. Steinhauer.

S. 559. Z. 16. l. 1814. st. 1812.

— 561. — 21. (Stocker) nach Anselm ist beizufügen; Franz.

— 574. — 4. (Triva) Iohann Nepomuck ist hier zu streichen, weil derselbe in den Grafenstand erhoben worden. S. im Nachtrag.

— 577. — 4. Vescovis l. Peter Ioseph st. Ioseph

— 579. — 14. Die Familie der Volckamer hat durch den Tod die sub Nr. II III. u. VIII. angeführten Individuen verloren. Ihre jezt lebenden Mitglieder findet man weiter unten in dem Nachtrag zum Adelsbuch richtig angezeigt.

— 585. — 2 Christoph Iacob von Waldstromer ist ohne Hinterlassung männlicher Nachkommen im Iahr 1817. gestorben.

— 590. — 6. Die Familie der Welser zu Neuhof ist im Iahr 1819. bei der Freiherren - Klasse immatrikulirt worden. Ihre dermalen lebenden Mitglieder findet man weiter unten im Nachtrag zum Adelsbuch.

— 594. — 21. l. Iohann Iacob von Winkler starb 1819. ohne Hinterlassung männlicher Nachkommen.

— 569. — 5. (Wölckern) lese man Carl Sigmund Ferdinand K. B. Landwehr - Oberst und Ritter des Civilverdienst - Ordens der baierischen Krone. Geb. 11. Nov, 1760. Nürnberg.

II.

Nachtrag
zu dem Adelsbuch
des Königreichs Baiern.

Fürsten.

Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst.
Gebrüder.

a) **Franz Ioseph Carl Conrad** K. B. Major a la Suite und Besitzer der in den K. Staaten befindlichen Fürstl. Herrschaft Schillingsfürst. Geb. 26. Nov. 1787. Schillingsfürst.

b) **Leopold Alexander Emerich** geistlicher Rath in Bamberg. Geb. 17. August 1794. Immatr. 7. Sept. 1819.

Dieses Fürstl. Haus besizt im Königreich Würtemberg das Kron-Erbmarschallen-Amt. Der Groſsvater Philipp Ernst erhielt die Fürstl. Würde von Kaiser Karl VII. mittels Diploms vom 21. Mai 1744.

Leuchtenberg, Herzog.

Eugen, Herzog von Leuchtenberg und Fürst von Eichstädt. Ritter des S. Hubertus-Ordens und Oberst-Inhaber des 6. Chevaux-legers-Regiments. Geb. 3. Sept. 1780. Resid. München und Eishstädt.

S. M. der König verlieh 1817. diesem Seinem Schwiegersohn das im Oberdonau-Kreise gelegene Fürstenthum Eichstädt als eine Standesherrschaft, indem Er ihm und seiner Descendenz, durch eine eigene Urkunde, Titel Namen und Wappen eines Herzogs von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstädt ertheilte, auch für seine Person das Prädicat Königl. Hoheit gestattete.

von der Leyen.

Erwin Carl Damian Eugen, Erbprinz von der Leyen. Geb. 3. April 1798.

Der Vater erhielt durch die Rheinische Bundes-Acte 1806 die Fürstliche Würde bestätttiget. Immatrikulirt den 12. Nov. 1817.

Löwentsein Wertheim, die jüngere catholische Linie.

Thomas Carl Albert Ludwig Ioseph Constantin Friedrich Leopold Alois. Geb. 18. Iuli 1783. Heubach. Immatr. 15. April 1819.

Der Ur-Groſsvater Maximilian Carl Fürst zu Löwenstein Wertheim erhielt die Extension des auf den jedesmaligen Erstgebornen beschränkt gewesenen Fürsten-Diploms auf sämmtliche Nachkommen beiderlei Geschlechts von Kaiser Karl VI. mittels Diploms vom 8. Ian. 1712.

Wrede, Fürst.

Carl Philipp, K. B. Feldmarschall, General-Inspector der Armee, Präsident des Reichs-Raths, Ritter des S. Hubertus-Ordens, Groſskreuz beider K. B. Verdienst-Orden und des K. K. Oestr. St. Leopold-Ordens, Kommenthur des Maria-Theresia-Ordens, Ritter des Kais. Ruſs. St Andreas-Alexander-Newsky und St. Georg, des K. preuſs. schwarzen und rothen Adlers, des K. Groſsbritannischen Bath, des K. Niederländ. Wilhelm-Ordens, Groſsofficier der K. Franz. Ehren-Legion, Groſskreuz des Groſsherzogl. Hessischen Verdienst-Ordens. Geb. 23. Mai 1771. Immatr. 3. Mai 1819.

Grafen.

Arensberg.

Ludwig Maximilian Ferdinand, vormal. Kurkölln. Kämmerer und Commenthur des Iohanniter-Ritter-Ordens, dann Stahl-Fabriks-Inhaber in Schleisheim. Geb. 24. Sept. 1772. München.

Immatr. den 8. März 1818.

Beckers zu Westerstetten.

Carl August K. B. General-Lieutenant und command. General einer Armee-Division, Groſs-Kreuz des Kais. Ruſs. St. Anna-Ordens I. Klasse Kommenthur des K. B. Max-Ioseph, Ritter des K. K. Oestr. Maria-Theresia-Ordens und Officier der K. Franz. Ehren-Legion. Nürnberg.

Erhielt im Reichs-Vicariat 1790. unterm 24. Sept. von Kurfüst Carl Theodor ein Reichs-Grafen-Diplom. Immatr. den 11. May 1816.

Benzel Sternau und Hohenau.

A.) Aeltere Linie. Gebrüder.

1. **Carl Christian Theodor Erich**, K. B. Oberl. im 7. Lin. Inf. Reg. Geb 13. May 1793.

II. **Ludwig Carl Rudolph**, K. B. Oberl. im 6. Lin. Inf. Reg. Geb. 18. April 1794.

Der Vater Johann Rudolph Carl, vormal. Kurpfalzb. Major, erhielt den 30 Sept. 1798 von Kurfürst Carl Theodor das Grafen-Diplom. Immatr. den 3. Oct. 1818.

B.) Iüngere Linie.

Christian Ernst, Miterwerber des Grafen-Diploms, vormaliger Staats- und Conferenz-Minister des Groſsherzogthums Frankfurt und Besitzer des Guts Emerichshof im Bezirk Alzenau. Geb. 9. Ap. 1767. Emerichshof. Immatr. 30. Dec. 1818.

Boschi.

Anton Valerius Iohann Maria Caspar, K. B. Kämmerer und Oberstlieutenant. Geb. den 29. August 1760. Aschaffenburg.

Ein edles Geschlecht aus Parma, welches Franz Farnese, Herzog von Parma d. 25. Nov. 1710. in den Grafenstand erhob. Immatrikulirt den 17. May 1816.

Bothmer auf Mehring.

Carl Heinrich Ernst, vormal. Königl. Würtemb. Gesandter am K. Bair. Hof, Besitzer von Mehring. Geb. den 29. Dec. 1770. München.

Immatrikulirt den 12. Dec. 1817.

Erhielt nach überkommenem Indigenat die Seinem Urgroſsvater von Kaiser Carl VI. unterm 4. Nov. 1713. cum Privilegio usus et de non usu verliehene Grafenwürde von Sr. K. Maj. für sich und seine eheliche Descendenz bestätigt den 9. Dec 1817.

Coudenhove.

Franz Carl Maria Ludwig, vormaliger Kurmainz. Leibgarde-Lieutenant, dermal K. K. Östr. Kämmerer und pens. adelicher Hofrath. Geb. den 8. Iänner 1774. Aschaffenburg.

Kaiser Leopold II. erhob denselben mit seinen 3 Brüdern Edmund, Friedrich und Franz den 13. Oct. 1790. in den Grafenstand. Immatrikulirt den 22. März 1816.

Drechsel.

(Zu Seite 114. des Adelsbuchs.)

Carl Ioseph, K. B. Kämmerer, General-Commissair und Präsident des Rezatkreises, dann Commenthur des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Geb den 26. Iuny 1778. Ansbach.

Von Sr. Maj. in den Grafenstand erhoben mit vermehrtem Wappen den 20. May 1817. Immatr. den 20 Iun. 1817.

Eltz, Graf und Edler Herr zu Eltz, genannt Faust v. Stromberg.

Gebrüder.

I) **Hugo Philipp Carl Ludwig Iohann Nepomuck**, des Königr. Hungarn Magnat, Graf und Herr zu Wukowar in Slavonien, Erbherr zu Trappstadt, Herr zu Burggräfenrode, K. K. Östr. wirkl. Kämmerer und geh. Rath, Kommenthur des Kais. St. Ioseph-Ordens, der vormaligen Kurfürstenthümer Mainz und Trier geh. Rath, Obriststallmeister, Erbmarschall und Oberamtmann. Geb. den 1 Febr. 1742. Coblenz.

II) **Clemens Wenceslaus**, Capitular der vormaligen Dom- und Ritterstifte Trier, Speyer und St. Alban. Geb. d. 6. May 1790. In Coblenz.

III) **Iohann Philipp Iacob**, K. K. Östr. Kam. Geb. d. 5. May 1779. Aschaffenburg.

IV) **Lotharius Franz**, Capitular der vormaligen Domstifter Mainz und Trier. Geb. den 17. August 1782. Zu Eltvill im Rheingau.

Die Grafen v. Eltz beſaſsen ehemals das Erbmarschallenamt des Erzbisthums Trier. 1734. wurde durch ein Kais. Diplom die Vereinigung des faustischen Wappens mit dem v. Eltz bestätigt. Die Freyherrl. Linie nennt sich Eltz-Riwenoch. Grafen-Diplom von Kaiser Carl VII. den 9. Nov. 1733.

Frohberg.

Ernst Heinrich Fidel, Gutsbesitzer von Gersfeld an der Röhn im vorm. Groſsherzogthum Würzburg. Geb. den 22. Aug. 1788. Gersfeld.

Durch eine in die Register des Parlaments zu Besançon aufgenommene K. Franz. Urkunde vom 31. Iuly 1743 wurde der Urgroſsvater in dem angeerbten gräflichen Stand bestätigt. Immatr. den 22. Dec. 1817.

Fugger, die Kirchheim-Hohenecker Linie.

(Zu Seite 27. des Adelsbuchs.)

Philipp Carl Iohann Nepomuck, K. B. Kämmerer, Ritter des Ordens vom heiligen Georg, und Appellations-Gerichts-Rath in Aschaffenburg. Geb. den 16. May 1764.

Diese Linie führt im Herzschilde das Wappen der erloschenen Familie von Hoheneck, deren Güter es durch fideicommissarische Disposition des Philipp Freyherrn von Hoheneck als lezten seines Stamms unterm 30. Sept. 1806. unter der Bedingniſs überkam, den Hoheneckischen Namen und Wappen zu führen.

Gelder zu Arcen.

Friedrich Adolph, K. B. Kämmerer, Obrist und vorm. Commandant zu Düren. Arcen.

Grafen-Diplom vom Kurfürsten Carl Theodor den 15. July 1790. Immatrikulirt den 29. August 1816.

Herzan-Harras.

Emanuel Eusebius Franz Carl Vincenz Dominicus Iohann Nepomuck Ioseph, K. B. Kämmerer, Oberst, Inspecteur und Commandant der National-Garde III. Klasse des Herzogthums Aschaffenburg. Geb. 17. März 1768.

Der Ur-Ur-Groſsvater Iohann Benno erhielt im Iahr 1666 vom Kaiser Leopold die gräfliche Würde.

Ingelheim, genannt Echter von Mespelbrun.

Friedrich Carl Ioseph, Herr zu Mespelbrun, Rollbach, Schwarzenau, Urspringen, Dingolshausen, Unterhausen, Leppach, Haimaden, K. B. geh. Rath, K. K. Öst. Groſsherzoglich Hessischer, Kurfürstlich Hessischer und Herzoglich Nassauischer Lehenträger. Geb. den 9. April 1773. Geisenheim im Rheingau. Immatr. 28. April 1818.

Den Namen Echter von Mespelbrun nahm dieses Geschlecht samt dem Echterischen Schild und Helm im I. 1698 mit Kais. Genehmigung an, als ihm durch Philipp Ludwig, Freyh. v. Ingelheim, welcher sich mit der Echterischen Erbtochter Ottilia im Iahre 1648 vermählt hatte, nach Absterben des Echterischen Mannsstamms, die Echterischen Erbgüter zugefallen waren.

Aus dieser Familie war 1679 Anselm Friedrich Kurfürst zu Mainz, und Wilhelm Franz 1746 Fürst Bischof zu Würzburg. Der Urgroſsvater Franz Dietrich Adolph erhielt vom Kaiser Carl VI. das Grafen-Diplom den 1. Iuny 1737.

Isenburg.

Der Offenbach-Biersteinischen Hauptlinie zu Philippseich Nebenast.

Heinrich Ferdinand, K. B. General-Major a la Suite, des Pfälzischen Löwenordens Groſskreuz und des Iohanniter-Ordens Ritter. Geb. 15. Oct. 1770. Philippseich. Immatr 25. Ap. 1818.

Nachgewiesener ursprünglicher Besitzstand.

Isenburg und Büdingen zu Bierstein.

(Zu Seite 39. des Adelsbuchs.)

Georg August, General-Lieutenant, Inhaber des 9. Lin. Inf. Regiments, Groſskreuz des milit. Max Ioseph-Ordens, und Ritter des goldenen Löwens. Geb. 5. Nov. 1741. Nürnberg. Immatrikulirt 12. Ian. 1813. Nachg. ursp. Besitzstand.

Kesselstadt.

Iohann Philipp Franz Wilibald Nepomuck Xaver Hyacinth Maria, K. geheimer Rath und Domdechant des vorm. Erzstifts Trier. Geb: 18. Sept. 1754. Augsburg.

Waren ehemals Erbkämmerer und Landhofmeister des Erzstifts Trier. Grafen-Diplom erhielt der Vater Hugo Casimir Edmund den 10. Ian. 1776 von Kaiser Ioseph II. Immatr. 10. Iun. 1809.

Leibelfing.

Ioseph Clemens Maria Moriz Aberdar, Kön. Bair. Hauptmann im 14. Linien-Infanterie-Regiment. Geb. 14. August 1781. Aschaffenburg. Immatr. den 2. Nov. 1817.

Ein uralt Bairisches Geschlecht.

Der Ur-Ur-Ur-Groſsvater Iohann Christoph wurde mit allen von der Rainerischen Linie herstammenden Leibelfingen von Kaiser Leopold 1690 in den Grafenstand erhoben, und von Kurfürst Max Emanuel d. 17. Ian. 1701 hierin bestätiget. Die von Leibelfing waren ehemals Erbtruchsessen von Niederbaiern.

Leiningen-Westerburg.

Des Hauses Leiningen-Westerburg, Schaumburg und Cleburgischer Linie Georgischer Ast, oder Neuleiningen-Westerburg.

Carl August, K. B. Hauptmann im 3. Lin. Inf. Reg. Geb. 27. Aug. 1789.

Immatrikulirt d. 2. April 1817. Hat durch Lehen-Urkunden einen unfürdenklichen Besitzstand nachgewiesen. Das Haus Leiningen-Westerburg ist ein besonderer Stamm, entsprossen aus dem Hause der alten Herren zu Runkel. 1557 hat sich dieses Haus in 3 Linien getheilt: 1) in Alt- und Neu-Leiningen, 2) in Westerburg und Schadeck, 3) in Schaumburg und Cleburg. Die beiden ersten sind bereits erloschen, die letztere blüht aber noch a) in dem Christophischen und b) in dem Georgischen Ast.

•Livizzani.

Alphonsus Vincentius, K. B. Kämmerer, Capitular, Commenthur und Schatzmeister des Ritter-Ordens vom heiligen Georg, General-

Major und Cornet der K. Leibgarde. Geb. 11. April 1753. München.

Nachgewiesener hundertjähriger Besitzstand. Immatrik. d. 5. Febr. 1814.

Otting und Fünfstetten.

(S. Adelsbuch S. 231.)

Carl Friedrich, Kön. Baier. Kämmerer, General-Major und Flügeladjutant, dann Officier der K. Franz. Ehrenlegion. Geb. 27. Septbr. 1767. Otting.

Vorher als Freiherr von Schönfeld immatrikulirt. Unterm 10. Iulius 1817 wurde demselben von Sr. Maj. dem König zum Beweise allerhöchster Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten die Grafen-Würde des Reichs allergnädigst verliehen und gestattet, als Besitzer der Güter Otting und Fünfstetten den Grafentitel zu führen. Immatr. 17. Iuly 1817.

Pocci.

Fabricius Ioseph Carl. K. B. Kämmerer, General-Major, Oberhofmeister I. K. H. der Frau Kronprinzessin von Baiern, Iohanniter-Ordens-Ritter und Officier der K. Fr. Ehrenlegion. Geb. 26. Oct. 1766. Würzburg.

Immatr. 10. Febr. 1817. Nachgewiesener hundertjähriger Besitzstand.

Reigersberg.

Friedrich Carl Ioseph Franz, Besitzer des Herrschafts-Gerichts Fechenbach, Groſs-Kreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone und des Groſsherrzoglich Toscanischen St. Ioseph-Ordens, Kommenthur des K. K. Östr. Leopold-Ordens vormal. Groſsherrzoglich Würzburgischer Kämmerer, geheimer Rath und Gesandter am K. Franz. Hofe, dermal K. B. Gesandter am Groſsherz. Baadnischen Hofe. Geb. 26. Aug. 1774.

Grafen-Diplom von S. M. vom 12. May 1816. Immatr. 17. May 1816.

Spauer auf Roggenburg.

I) **Iohann Nepomuck Theodor Franz Ioseph,** von der dritten Hauptlinie, oder von der Linie Unterspauer genannt zu Burgstall, K. B. General-Major, Commandant von Regensburg und Officier der K. F. Ehrenlegion. Geb. 23. Sept. 1760.

II) Verstorbenen Bruders des Reichs-Kammergerichts-Assessors **Iohann Philipp** nachgelassene Söhne:

a) **Franz Ioseph,** K. B. Rittmeister des I. Uhlanen-Regiments. Geb. 11. Ian. 1790.

b) **Friedrich Carl,** Besitzer der Roggenburgischen Kloster-Realitäten. Geb. 12. Iul. 1792.

c) **Carl Christian Iohann,** K. B. Lieutenant des Leibgarde-Cürass.-Regiments, Geb. 3. Ian. 1794.

Dieses Geschlecht besteht aus drey Hauptlinien, von denen sich die erste wieder in drei Aeste theilt. Um die Immatrikulation ist nur die dritte Hauptlinie eingekommen. Die von Spauer besitzen in Tyrol das Obrist-Schenken und Erb-Pannier-Amt. Das Grafen-Diplom erhielt der Ur-Ur-Ur-Groſsvater unterm 27. Iun. 1637. vom Kaiser Ferdinand III. Immatr. den 10. Iul. 1816.

Strahlenheim-Wasaburg.

Gustav Heinrich, Kön. Baier. Kämmerer und Major a la Suite. Geb. 3. November 1766. Freysing.

Immatrik. den 13. Dec. 1817. Gest. den 29. Aug. 1818.

Dessen nachgelassene Kinder:

Friedrich Carl Gustav. Geb. 25. Nov. 1807. Carl Andreas. Geb. 17. Iuly 1810. Elise Cecilie. Geb. 19. Nov. 1813. Iohann Caspar. Geb. 15. Dec. 1816.

Henning, Freyherr zu Strahlenheim, Kön. Schwedischer General-Gouverneur des Herzogthums Zweybrücken, Groſsvater des verstorbenen Majors Gustav Heinrich, wurde von Leopold Herzog zu Lothringen und Baar als Besitzer von Fohrbach in den Grafenstand erhoben den 20. Febr. 1720.

Triva.

Iohann Nepomuck Ioseph Florian, Kön. Baier. Kriegsminister, General der Artillerie, Chef des General-Staabs der Armee, Groſs-Kreuz und Groſs-Kanzler des milit. M. I. Ordens, Groſs-Kreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, und des Russ. Kais. St. Anna-Ordens I. Klasse Ritter, dann Groſs-Officier das K. F. Ehren-Legion. Geb. 20. Sept. 1755. München.

Dip. von S. M. d. d. 3. Dec. 1816. Immatrikulirt 7. Dec. 1816.

Verri della Bosia, genannt v. Külberg auf Gansheim und Berg.

Iohann Maria Alexander Ascan, Kön. Baier. Kämmerer, Oberst, Obermarschcommissair, Commandant eines Landwehr-Bataillons und Groſskreutz-Capitular des Ordens vom heil. Michael. Geb. 5. Aug. 1756. Neuburg an der Donau.

Immatrikulirt den 25. Oct. 1816.

Vitzthum von Eckstädt.

Hermann August, K. Bair. Lieutenant im Garde du Corps-Regiment zu Pferd. München.

Immatr. den 12. May 1818.

Wieser.

Die Ferdinandische Linie.

Carl Theodor Roger, K. B. Kämmerer, Rheinpfälzischer Hofgerichts-Rath, und Oberamtmann zu Landenburg, Besitzer der Güter Mönchweiler, Schönbach, Leutenhausen, Ursenbach und Fahrenbach. Geb. 27. April 1768. Heidelberg.

Immatr. den 9. Dec. 1813. Den 25. July 1782 erhob Kaiser Leopold den Ur-Groſsvater Franz Melchior in den Grafenstand.

Freiherren.

Albini.

Friedrich, K. B. Hauptmann.

Die Mutter desselben, die verwittibte Freifrau von Albini, dermalige Besitzerin der im Unter-Mainkreise liegenden Rittergüter Dürrenried und Waſsmuthausen in Dieburg, wurde nebst ihrem obenbenannten Sohn am 10. November bey der Freiherrn-Klasse immatrikulirt.

Asbeck.

Franz Wilhelm, Kön. Baier. wirkl. Staats-Rath im ausserordentlichen Dienste, General-Kommissair, Präsident der Regierung des Unter-Mainkreises, und erster Curator der Universität zu Würzburg, Groſs-Kreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone. Würzburg.

Aus Westphalen abstammend und auf den dortigen Landtagen als freiherrlich erschienen, dann in den Stiftern Metulen und Nottulen aufgeschworen.

Bastheim.

Heinrich Adalbert Aloys, vormals Fürstl. und nachher Groſsherzogl. Würzburgischer Kämmerer und Iagdjunker. Geb. 13. Oct. 1774. Neustadt an der Saale.

Eine altadeliche Familie aus dem Würzburgischen, und bey dortigen Domstiften mehrmals aufgeschworen. Der Freiherrenstand ist auf 100 Iahre zurück durch Lehenbriefe nachgewiesen.

Besserer von Thalfingen.

Albrecht, Kön. Baier. Kämmerer, Obristlieutenant im Generalstab, erster Adjutant des Feldmarschalls Fürsten von Wrede, Ritter des milit. Max Ioseph -, des Civilverdienst - Ordens der baierischen Krone und des K. K. Österreichischen Marien Theresien - Ordens, dann Officier der K. Franz. Ehrenlegion. Geb. 5. Iul. 1786. München.

Freiherren - Diplom v. S. K. M. in Baiern d. d. 5 May 1817.

Bettschart in der Halden.

Brüder.

I) **Ioseph Gerhard Rudolph Aegyd.** Geb. 26. May 1797. Stadtamhof.

II) **Carl Rudolph Wilhelm.** Geb. 25. August 1800. Amberg.

Stammen aus dem Canton Schweitz, wo sie in frühern Zeiten die ersten Stellen bekleideten. Der Groſs - Vater Iohann, Pfalz Sulzbachischer Hof - Cavalier, Kammer - Iunker, Hofrath und Landrichter zu Sulzbach, wurde unterm 10. Februar 1742 von Kurfürst Carl Philipp von der Pfalz in den Grafen-Stand erhoben.

Beulwiz.

Carl Christian Franz, K. B. Kämmerer, Controlleur des Kön. Gränz - Mauth - und Hollamts Nördlingen, dann Mitglied der K. Franz. Ehrenlegion. Geb. 28. Iuly 1786. Nördlingen.

Der Groſs - Vater Albrecht Anton war Würtemberg. Kammerherr, und Ritter des Kön. Preuſs. Ordens de la Generosité. Die Freiherren - Würde ist durch ein Zeugniſs von 4 adelichen Anverwandten nachgewiesen.

Bibra.

(Zu Seite 102. des Adelsbuchs.)

I) Die Bibraische Linie.

Carl Friedrich, K. Würtemberg. Kammerherr und Fürstlich Schönbornischer Kammer-Director, dann Besitzer der in Baiern gelegenen Güter Hochheim und Brennhausen. Geb. 6. May 1764. Bibra.

Vetter.

Carl Philipp, vormal. Würzb. Kämmerer und Hauptmann, dermal. K. B. quitt. Major. Geb. 25. Sept. 1764. Trappstadt.

Bruder.

Ferdinand, vormal. Würzb. Kämmerer. Geb. 11. Aug. 1778. Immatr. 10. Aug. 1816.

II) Die Irmelshauser Linie.

Carl Friedrich Wilhelm Gottlob, Herzogl. Sachsen - Meiningischer Kammer - Präsident und Kammerjunker. Geb. 14. Iunii 1770. Meiningen. Immatr. den 21. Ian. 1815.

III) Die Schwebheimer Linie.

Brüder.

a) **Franz Carl Anton**, quitt. K. K. Östr. Hauptmann. Geb. 28. Aug. 1750. Schwebheim.

b) **Wolfgang Carl Georg**. Geb. 28. May 1753. Ohne Anstellung. Schwebheim.

c) **Adam Friedrich**, K. K. Östr. Major. Geb. 1. Dec. 1754.

d) **Heinrich**, K. K. Östr. Major. Geb. 10. Iun. 1761.

Des verstorbenen Bruders, Wenceslaus Iohann Ignaz v. Bibra, Würzburgischen Oberamtmanns zu Bischoffsheim, nachgelassener Sohn:

e) **Ernst Friedrich Ludwig Ioseph Franz Carl Heinrich**. Geb. 9. März 1806. Immatr. 22. Febr. 1817.

Bodeck zu Ellgau.

Franz Ludwig, vormal. Groſsherzogl. Würzburgischer und jetzig Groſsherzogl. Toskanischer, dann Kaiserl. Königl. Östr. Kämmerer. Kommenthur des St. Ioseph-Ordens, Besitzer von Heidenfeld und eines Theils von Röttingen. Geb. 27. Oct. 1773. Heidenfeld.

Ein altadeliches zu Speyer und bey dem Canton Ortenau aufgeschworen gewesenes Geschlecht. Der Freiherren-Stand ist bis auf 1706 zurück nachgewiesen.

Bodmann.

Iohann Baptist Fidel Wolfgang Maria, Dom-Capitular des vorm. Hochstifts Augsburg und Capitular des Ordens vom heil. Georg. Geb. 31. Oct. 1780. München.

Ein altadeliches Geschlecht aus Schwaben, das daselbst noch in mehrern Linien blüht, und aus welchem Rupert, erwählt 1677, gest. 1728, Fürst zu Kempten gewesen. Es hat die Freiherren-Würde durch Lehen-Urkunden auf 100 Iahre zurück nachgewiesen.

Boineburg auf Lengsfeld und Gehaus.

Heinrich Carl Wilhelm, Kurhessischer Hauptmann und vormal. Ritterrath des Cantons Röhnwerra. Geb. 27. Febr. 1756. Gehaus.

Aus dem Würzburgischen stammend.

Aus dieser Familie war Heinrich erw. 1266, gest. 1278, Fürst zu Hersfeld. Der Freiherren-Stand ist durch Lehen Briefe begründet.

Borie oder Beaurieu.

Maria Severin, vormal. Fürstl. Fuldaischer geh. Rath und Oberamtmann, dann Gutsbesitzer von Neuhaus und Schönbach. Geb. 22. July 1758. Fulda.

Aus Brabant abstammend. Der Vater erhielt den durch Kais. Diplom vom 11. Jan. 1759 erhaltenen Freiherren-Stand von Kurpfalz bestätigt den 2. Jan. 1764.

Bourscheid zu Burgbröl.

Brüder.

I) **Carl Joseph Maria Franz Anton Ignaz Michael**, vormal. Teutsch-Ordens-Ritter und Kommenthur zu Regensburg. Geb. 31. July 1761. Freudenthal in Schlesien.

II) **Leopold Fortunat Ludwig Raphael**, K. B. Oberst. Geb. 24. Oct. 1769. Nürnberg.

Ein altadeliches bey der Bergischen Ritterschaft aufgeschworen gewesenes Geschlecht.

Brand zu Bühl, Gereuth, Brünberg und Christanz.

Brüder.

a) Ernst Wilhelm Carl Friedrich, Groſsherzoglich Baadnischer Oberst und Regiments-Commandant. Geb. 25. Febr. 1774. Mannheim.

b) Iohann Lorenz Heinrich Iulius Wilhelm, Groſsherrzoglich Baadnischer Kämmerer und Oberst. Geb. 14. May 1775. Carlsruhe.

c) Friedrich Carl Christian, K. Preuſs. Hauptmann. Geb. 16. Febr. 1779. Erfurth.

d) Ludwig Wilhelm Carl Ernst, absolvirter Iurist und Mitbesitzer von Bühl. Geb. 9. Aug. 1792.

Die oben bemerkten Beſitzungen gehören den Brandischen Gebrüdern gemeinschaftlich. Das Baronat wurde durch Lehen-Briefe nachgewiesen. Stammen aus der Oberpfalz.

Brunstein von Brunieki.

I) Ignaz, Besitzer der russischen Güter Zalleszezük und Uhrynkowce im Tarnopoler Gouvernement.

II) Neſſe: Ignaz.

Freiherren-Diplom vom S. K. M. von B. d. d. 12. Ian. 1815.

Bünau.

Aus dem Hause Mützlenz. Brüder.

a) **Rudolph Carl**, Fahnenjunker im K. B. 16. Lin. Inf. Regiment. Geb. 23. Ianuar 1800. Ingolstadt.

b) **Günther**, Cadet in demselben Regimente. Geb. 1. Feb. 1798.

Aus Sachsen abstammend und von Günther Grafen von Bünau als Geschlechts-Ältesten des Gräflich und Freiherrlich von Bünauischen Geschlechts als zur Freiherrl. Linie gehörig anerkannt.

Cronegg.

(Zu Seite 111. des Adelsbuchs.)

Iohann Nepomuck Ioseph Anton, der Leopoldinischen Linie. Kön. Baier. Obristlieutenant, des Kais. Russ. St. Anna-Ordens II. Klasse Ritter, Mitglied der K. Fr. Ehrenlegion. Geb. 13. Ian. 1772.

Immatr. den 10. Iun. 1809.

Dalberg.

(Der Eckenbertischen Linie.)

I) **Carl Alexander Heribert**, Kämmerer von Worms, Königl. Baier. Kämmerer und Geschlechtsältester. Geb. 5. Febr. 1775. Aschaffenburg.

Vettern.

II) **Emil Carl**, Groſsherzoglich Baadnischer Kämmerer. Geb. 10. März 1781.

Bruder.

III) **Philipp Carl**, Groſsherzoglich Baadnischer Major. Geb. 10. May 1782.

Vetter.

IV) **Carl Anton Maximilian**, K. K. Östr. Kämmerer. Geb. 3. May 1792. Aschaffenburg.

Aus dieser den 6. April 1654 von Kaiser Ferdinand III. in den Freiherren-Stand erhobenen Familie wurde Heribert zum Erzbischof von Köln erwählt Ao. 990, gest. 1021. Iohann erw. 1482 zum Bischof zu Worms, gest. 1503. Wolfgang erw. 1582 zum Erzbischof und Kurfürsten zu Mainz, gest. 1601. Adolph erw. 1726. zum Fürsten zu Fulda, gest. 1737.

Devicq von Cumptich.

Eugen Emanuel Gislen, Kön. Baier. Hauptmann im 1. Linien-Infanterie-Regiment und Iohanniter-Ordens-Ritter. Geb. 18. Nov. 1786. München.

Aus den Niederlanden abstammend, wo der Vater die Baronie Cumptich besaſs. Die Freiherren-Würde wurde durch ein Attestat des K. K. Östr. Oberst-Kämmerer-Amts nachgewiesen.

Dietz.

(Zu Seite 317. des Adelsbuchs.)

Carl, K. B. General-Major, Commandant einer Cavallerie-Brigade, Commenthur des militärischen Max Ioseph- und Ritter des K. K. Östr. Maria Theresia-Ordens, des K. Russischen St. Anna-Ordens II. Klasse und der K. Franz. Ehrenlegion. Augsburg.

Freiherren-Diplom von Sr. Maj. d. d. 5. May 1817.

Drachenfels.

Friedrich Adolph, Lieutenant im K. B. 1. Lin. Inf. Reg. Geb. 4 Aug. 1795. München.

Aus dem Erzstift Kölln abstammend, wo die Burg Drachenfels, die durch Kauf dermal Eigenthum der Waldbotten von Bassenheim ist, an der Gränze des Herzogthums Bergen liegt. Der Freiherren-Stand wurde durch ein Attestat der Kurhessischen Landes-Regierung nachgewiesen.

Drachsdorf auf Adelsberg.

I) **Franz Ioseph**, Kön. Baier. Rittmeister und Grofsherzogl. Toskanischer Kämmerer. Geb. 26. Febr. 1777. Schweinfurt.

II) **Carl Wenceslaus Leopold Ernst**, Kais. Russ. Rittmeister und Besitzer von Adelsberg im Landgericht Gemünden. Geb. 19. May 1762. Brüder.

Der Freiherren-Stand wurde durch Lehen-Briefe bis auf das I. 1066 zurück nachgewiesen.

Dür[illegible]ch.

(Zu Seite 116. des Adelsbuchs.)

Maximilian Aberdar, auf Rohrbach, quitt. K. B. Oberlieutenant, dermaliger Straſsen- und Brücken-Inspector zu Wallerstein. Geb. 30. Oct. 1784.

Die zweite Linie zu Steinbach ist 1790 im Mannsstamm erloschen.

Eberz.

I) **Iohann Wilhelm Heinrich Ioseph**, K. B. quitt. Hauptmann und Ritter-Lehen Vasall zu Rochenstein. Geb. 13. Nov. 1783. Rochenstein.

II) **Iohann Baptist Michael**, quitt. Lieutenant und Adjutant der mobilen Legion. Geb. 18. April 1786. Rockenstein.

Aus dem Limburgischen abstammend. Die freiherrl. Würde ist durch Zeugen-Aussagen und Lehen-Briefe auf 100 Iahr zurück nachgewiesen.

Eichler von Auriz

Wilhelm Carl Ludwig, auf Dennenlohe, Oberschwaningen, Obersteinbach, Roſsbach, Stubach und Markt Tasendorf, K. B. Appellationsgerichts-Rath und Kämmerer. Geb. 13. Iul. 1764. Ansbach.

Kaiser Karl VI. erhob 1712 den 20. Dec. den Groſsvater Carl Martin und dessen Bruder Rudolph Gottfried in den Freiherren-Stand.

Ecker von Eckhofen.

Julius, Kön. Baier. Lieutenant im 9. Lin. Inf. Reg. und General-Adjutant bey der 2. Infanterie-Brigade des General-Commando-München. Geb. 28. Febr. 1796.

Aus Schlesien abstammend. Freiherren-Stands-Bestätigung von S. M. vom 22. May 1817.

Erstenberg zum Freyenthurm.

Sigmund Joseph, Kön. Baier. Lehenvasall im Fürstenthum Aschaffenburg, Niederösterreichischer Landstand, und Herzogl. Anhalt-Bernburgischer Geschäftsträger in Wien.

Der Vater, Simon Joseph, Niederöstr. Landstand, wurde von Kaiser Franz II. in den Freiherren-Stand erhoben d. 1. May 1812. Joh. Sigm. Erstenberger erhielt zum Lohn seiner treuen Dienste von Kaiser Leopold I. eine goldene Ehrenkette.

Espiard de Colonge.

1) **Benignus Johann Claudius**, K. B. General-Major der Artillerie, Staats-Rath und Ge-

neral-Director des Staats-Ministeriums der Armee, des K. B. Civil-Verdienst- und des militärischen Max-Ioseph-Ordens, dann des K. Russ. St. Wladimir-Ordens III. Klasse, des K. K. Maria-Theresia- und des K. Franz. St. Ludwigs-Ordens Ritter. Geb. 23 Nov. 1754. München.

II) Verstorbenen Bruders, des Franz Alexander, K. B. General-Majors, Ritters des Max-Ioseph-Ordens und Mitglied der Ehren Legion, nachgelassener Sohn:

August Alexander Heinrich, K. B. Artillerie-Oberlieutenant.

Ein altadeliches Elsassisches Geschlecht, das der dortigen Ritterschaft einverleibt war. Der Freiherren-Stand ist bis auf den Ur-Ur-Ur-Groſsvater zurück durch Urkunden nachgewiesen.

Fechenbach.

A) Laudenbacher Linie.

Brüder.

I) **Lothar Franz**, Capitular der aufgelösten Domstifter Trier, Bamberg und Würzburg, geheimer Rath und Präsident der ehem. Obereinnahme zu Bamberg. Geb. 11. Oct. 1761. Laudenbach.

II) **Franz Ioseph Ignaz Ioh. Nep.**, vorm. Groſsherzoglich Frankfurtischer Kämmerer, geh. Rath und Besitzer von Laudenbach. Geb. 11. Oct. 1761. Würzburg.

Immatr. 28. Dec. 1815.

B) Sommerauer Linie. Brüder.

I) Franz Georg Adam, Capitular des vorm. Mainzer Dom- und Ritterstifts zu St. Alban. Geb. 29. Ianuar 1756. Sommerau.

II) Iohann Ludwig Christian Anton Ioseph, vormal. Großherzogl. Frankfurt. Hof- und Reg.-Rath, Kammerherr, dann Herzogl. Nassauischer Oberamtmann zu Höchst und Königstein, auch Ehren-Ritter des Iohanniter-Ordens. Geb. 3. May 1759. Würzburg.

III) Friedrich Carl Ioseph, ehem. Dom-Capitular zu Würzburg. Geb. 15. April 1762. Ochsenfurth.

IV) Ioseph, Capitular des vorm. Erzstifts Trier. Geb. 25. Dec. 1764. Sommerau.

V) Iohann Philipp Hartmann, K. B. Major. Geb. 18. März 1771. Aschaffenburg.

Der Freiherren-Stand wurde durch Lehen-Briefe nachgewiesen.

Frays.

August, Kön. Baier. Hauptmann im 6. Linien-Infanterie-Regiment. Speyer.

Freiherren-Diplom von Sr. Maj. d. d. 25. Aug. 1817.

Froideville.

Alexander Heinrich Theodor, Eleve im Königl. Cadetten-Corps zu München. Geb. 4. May 1802.

Freiherren - Diplom nach Ordnung der Erstgeburt erhielt dessen Vater von Kais. Napoleon d. 8. May 1811. Immat. d. 4. Dec. 1817.

Gebsattel.

Brüder.

I) **Friedrich Daniel Philipp Carl**, Dechant des aufgelösten Ritterstiftes Burkard in Würzburg, Capitular des ehemal. Hochstifts Eichstädt und Groſsherzogl. Toskanischer geheimer Rath. Geb. 22. May 1758. Würzburg.

II) **Philipp Conrad Franz Ioseph**, K. B. Stadtrichter zu Schweinfurth. Geb. 27. Sept. 1759.

III) **Lothar Carl Anselm**, Dechant des aufgelösten Domstifts Würzburg, Capitular des vorm. Ritterstifts Comburg, Groſsherzogl. Toskanischer geh. Rath, Groſskreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Baier. Krone, Kommenthur des St. Ioseph-Ordens, nunmehr Erzbischof von München und Freysing, dann Reichs-Rath. Geb. d. 20. Ian. 1761.

IV) **Franz Ioseph Christoph Casimir**. Geb. 12. April 1766. Würzburg.

Vetter.

V) **Lothar August Daniel**, Groſsherz. Toskanischer Kämmerer, dann K. B. General und Vestungs-Commandant in Würzburg. Geb. den 13. Oct. 1745.

Aus dieser Familie, welche einen ursprünglichen Besitzstand der Freiherren-Würde nachgewiesen hat, war Iohann Philipp erw. 1598, gest. 1609, Fürst-Bischof zu Bamberg.

Giese.

Friedrich August, Königl. Baier. ausserordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister im Haag, Ritter des Ordens der Baierischen Krone, des Kais. Östreichischen St. Leopold-, des Kais. Russischen St. Annen-, dann des K. Preussischen rothen Adler-Ordens.

Hieſs vorher Koch von Teublitz und wurde von Sr. Kön. Maj. mittelst Diploms vom 28. Oct. 1815 unter dem Namen von Giese in den Freiherrenstand erhoben.

Günther auf Defersdorf.

Heinrich Paul Wolfgang, Groſshändler in Nürnberg und Gutsbesitzer von Defersdorf, Gleiſshammer, Kornburg und Sorg. Geb. den 12. July 1761.

Diplom von S. K. M. vom 29. Sept. 1818.

Günther von Syberg.

Nicolaus Dionys, vorm. Kurkölln. Kämmerer, und adelicher geheimer Rath, dann aufgeschworener Landstand des Herzogthums Westphalen, Mittelrheinischer Ritterrath, Besitzer des Landguts Emerichsthal im K. B. Landgericht Alzenau. Geb. 1. April 1754. Frankfurt a. M.

Aus der Grafschaft Mark abstammend und als Freiherren bei den Landständen des Herzogthums Westphalen aufgeschworen. Immatrik. 1. May 1819.

Guttenberg.

(Zu Seite 144 des Adelsbuchs.)

A) Auf Kühlenfels.

a) **Philipp Franz Ernst Ludwig Iohann de Deo Maria Walburg,** geheim. Rath und vormal. Groſsherzogl. Würzburgischer Erb-Oberhofmarschall. Geb. 13. May 1754. Sternberg.

Immatr. den 23. Iuny 1809. Aus der von Guttenbergischen Familie war Iohann Gottfried, erw. 1684, gest. 1698, Fürst Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken.

Hasselholt-Stockhem.

Friedrich Bernhard Franz Emil Maria, Kön. Baier. Hauptmann im 16. Linien-Infanterie-Regiment. Geb. 6. May 1783.

Aus Münster in Westphalen abstammend und zu Osnabrück als Freiherren aufgeschworen. Immatrik. den 19. März 1818. Aus dieser Familie war Egebertus von Stockhem Teutsch-Ordens-Ritter, und Land-Kommenthur zu Mastricht.

* * *

Haysdorf.

I) **Georg Friedrich**, vormal. Bambergischer Hofrath. Bamberg.

II) Verstorbenen Bruders, des gewesenen K. Preuss. Ober-Post-Directors in Achen, nachgelassener Sohn:

Maria Carl Heinrich Franz Xaver, Iohanniter-Ordens-Ritter. Geb. 31. Ianuar 1799. Achen.

Iohann Heinrich, Fürstlich Thurn- und Taxischer geh. Rath und Ober-Post-Amts-Director in Augsburg, wurde mit seinem [illegible] Sohne Georg Friedrich in den freiherrl. Stand erhoben vom Kaiser Franz durch Diplom vom 13. Oct. 1764. Immat. 12. Febr. 1819.

* * *

Hertwich auf Bodenstein.

(Zu Seite 155 des Adelsbuchs.)

I) **Philipp Ludwig Ignaz**, K. B. Stadtgerichts-Assessor in Würzburg. Geb. 23. Nov. 1774.

Vetter.

II) **Franz Ludwig Georg Ioseph Xaver**, vorm. Fürstlich Primatischer Legations-Rath zu Regensburg. Geb. 20. Iuly 1775.

Adels-Diplom von Kaiser Ioseph II. d. d. 3. Aug. 1782. 1792 d. 15. Aug. erhob Kurfürst Carl Theodor den Groſsvater der vorgenannten Vettern in den Freiherren-Stand.

Hettersdorf auf Unterbesenbach.

(Zu Seite 154 des Adelsbuchs.)

Brüder.

I) **Franz Christoph Lothar Anselm Aloys**, vormal. Kurmainziſcher Kämmerer. Geb. 7. Sept. 1761. Aschaffenburg.

II) **Emerich Ioseph Otto Iohann Philip Heinrich Valentin**, Capitular des ehem. Erzstifts Mainz und des Ritterstifts St. Burkhard. Geb. 20. Oct. 1766. Aschaffenburg.

Altfränkischer Adel. Durch aufgeschworene Stammbäume wurde das Baronat bis auf den Ur-Ur-Groſsvater zurück nachgewiesen. Immatr. 11. März 1816.

Heuſslin von Eussenheim.

Adam Ioseph Maria Valentin Donat, vormaliger Fürstl. Würzburgischer Domkapitular, wirklich geheimer Rath nnd Präsident des obern Raths, dann Groſsherzogl. Würzburgischer Kämmerer. Geb. 25. May 1755. Kiſsingen.

* Haben als Freiherren zu Würzburg aufgeschworen.

Hohenfels.

Carl August Friedrich Ludwig, K. B. Appellations-Gerichtsrath. Geb. 6. May 1764. Zweybrücken.

Aus dem vorm. Herzogthum Zweybrücken abstammend. Der Vater Christian war Pfalz-zweybrüchischer geheimer Rath des Depart. der auswärtigen Geschäfte. Das Baronat ist durch geschichtliche Urkunden nachgewiesen.

Holzschuher von Harrlach, Vestenbergsgreuth und Thalheim.

(Zu Seite 387. des Adelsbuchs.)

I) **Iohann Carl Sigmund**, ehemaliger Reichsstadt Nürnbergischer Senator. Geb. 5. Oct. 1749. Nürnberg.

II) **Iohann Carl Sigmund**, vormal. Officiant bey der Kön. Baier. Polizey-Direction in Nürnberg. Geb. 28. Feb. 1776.

III) Bruder: **Rudolph Christoph Carl Sigmund**, Kön. Baier. Appellations-Gerichts-Advocat in Nürnberg. Geb. 24. Jan. 1777.

IV) **Christoph Gottlieb Sigmund**, quiesc. Umgeldamtmann in Nürnberg. Geb. 13. April 1755.

V) Bruder: **Iohann Christoph Sigmund**, vormal. Stadt- und Ehegerichts-Assessor in Nürnberg. Geb 17. März 1758.

VI) **Rudolph Christoph Veit**, Oberlieutenant des ehemal. Fränkischen Kreis-Dragoner-Regiments. Geb 11. Ian. 1768. Nürnberg.

VII) Bruder: **Christoph Carl Ioseph Veit**, quitt. Kön. Preussischer Lieutenant. Geb. 5. März 1780.

Bei der Freiherren-Klasse immatrikulirt den 15. Iul. 1819.

Horn.

Iohann Philipp, ehem. Hofgerichts- und Landrath zu Lautern. München.

Freiherren-Diplom von Kurfürst Carl Theodor d. d. 16. März 1791. — 1813 den 3. Ian. wurde derselbe vom Kaiser Napoleon auch als Franz. Reichs-Baron erklärt. Den Adel erwarb der Vater 1783 von Kaiser Ioseph II.

Hutten zu Stolzenberg.

Christoph Friedrich Gottfried Adalbert Philipp Franz Lothar, K. Baier. Kämmerer und vormaliger Fürstl. Würzburgischer Hofrath, Oberamtmann zu Klingenberg, Iohanniter-Ordens-Ritter und Kommenthur des Groſsherzogl. Toskan. St. Ioseph-Ordens. Geb. 6. Febr. 1765. Würzburg.

Aus dieser Familie war Simon, erw. 1308, Fürst zu Hersfeld, Mauritius erw. 1539, gest. 1552, Bischof zu Eichstädt, und Christoph Franz erw. 1724, gest. 1729, Fürst-Bischof zu Würzburg und Herzog in Franken.

Iungkennen, genannt Münzer zu Mohrenstamm.

Ioseph Anton, K. B. Kämmerer und Oberstlieutenant. Geb. 31. Oct. 1752. Aschaffenburg.

S. M. haben durch Rescript vom 16. März 1816 denselben für seine Person als Freiherrn anzuerkennen geruhet. Einen Wappenbrief erhielt diese Familie den 16. Aug. 1558 von Kaiser Carl V., das Adelsdiplom von Kaiser Leopold d. d. 18. Dec. 1696.

Käser.

Iohann Nepomuck, Kön. Baier. geh. Legationsrath und geh. Kabinets-Sekretär. München.

Freiherren-Diplom von Sr. Kön. Maj. von Baiern d. d. 2. Oct. 1816.

Kaiser.

Carl Philipp Reinhard, Landgräflich Hessen-Homburgischer Regierungs-Director. Homburg vor der Höhe.

Freiherren-Diplom von S. M. d. d. 2. Nov. 1818.

Karwinsky von Karwin.

Wilhelm Friedrich, K. Baier. Kämmerer, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Baier. Krone und des Iohanniter-Ordens, vorm. K. Spanischer Berghauptmann in Mexico. Hurlach.

Aus einem alten ritterlichen Böhmischen Geschlechte entsprossen. Der Vater, Iohann Nepomuck Wenzel, K. K. Östr. General-Major, wurde von Kaiser Franz II. unterm 6. Aug. 1813 in den Freiherren-Stand erhoben.

Könitz.

I) **Christian Ferdinand**, der Fränkischen Linie. Herzogl. Sachsen-Meiningischer Kammerer und wirkl. geheimer Rath, dann Besitzer der Bambergischen Lehengüter Herreth und Bettelreuth im Meiningischen. Geb. 17. März 1756.

II) Vetter: **Christian Friedrich Wilhelm Carl Alexander**, der Thüringischen

Linie auf Eyba, K. B. Gensdarmerie-Oberlieutenant. Geb. 29. Ian. 1790.

Der Freiherren-Stand wurde durch einen von dem Herzoglich Sächsischen Lehenhof unterm 14. Oct. 1790 bestätigten Familien-Receſs nachgewiesen.

Kreſs von Kreſsenstein.

(Zu Seite 416. des Adelsbuchs.)

A) Wilhelmische Hauptlinie.

Christoph Wilhelm, auf Neunhof, quiescirter Stadt Nürnbergischer vorderster Stadt- und Ehegerichts-Assessor und Schöpf, dann Oberpfleger der Vorstadt Gostenhof, Mitbesitzer des Lineal-Eigenthums Kraftshof. Geb. den 15. Sept. 1735. Nürnberg.

B) Christophische Hauptlinie.

I) **Georg Christoph Wilhelm**, quiescirter Stadt Nürnbergischer Senator und Mitbesitzer des Lineal-Eigenthums Kraftshof. Geb. d. 29. Nov. 1744. Nürnberg.

II) **Iohann Georg Friedrich**, quiescirter Stadt Nürnbergischer Pfleger der beiden Kloster St. Clara und Pillenreuth, Mitbesitzer des Lineal-Eigenthums Kraftshof und des Ritterguts Dürrenmungenau. Geb. 10. Dec. 1750. Nürnberg.

III) **Iohann Christoph Gottfried**, pensionirter Stadt Nürnbergischer Umgeldamts-Cassier und Mitbesitzer des Lineal-Eigenthums Kraftshof. Geb. 14. März 1755. Nürnberg.

IV) **Christoph Gottlieb Sigmund**, quiescirter K. B. Forstrath und Mitbesitzer des Lineal-Eigenthums Dürrenmungenau. Geb. 20. Nov. 1757. Nürnberg.

Die Kreſs v. Kreſsenstein waren bereits 1291 Wappengenossen. — 1530 erhielten dieselben den Helm mit einer Krone von Kaiser Carl V. vermehrt. Sämtliche Linien sind auf den Grund nachträglich vorgelegter Lehens-Urkunden unterm 26. Ian. 1817 bei der Freiherren-Klasse immatrikulirt. Iedoch ist hievon der schon im Iahre 1596 von den übrigen Linien sich getrennte, und eine ganz gesonderte Branche bildende Wilhelminische Ast ausgeschlossen.

Künsberg.

(Zu Seite 171. des Adelsbuchs.)

D) Auf Wernstein-Danndorf.

I) **Constantin Friedrich Carl Wilhelm**, Herz. Sachsen-Koburg-Meiningischer geh. Rath und Kanzler. Geb. den 17. July 1756. Meiningen.

Brüder:

II) **Johann Wilhelm Reinhard**, Herz. Nassau-Weilburgischer Hofmarschall. Geb. den 17. Sept. 1757.

III) **Heinrich Carl Franz Ferdinand**, quitt. Oberst. Geb. 25. Oct. 1758. Danndorf.

E) Auf Schmeilsdorf.

IV) **Franz Ludwig Friedrich**, ehem. Erbmarschall des Burggrafthums Nürnberg. Geb. den 18. Dec. 1785. Schmeilsdorf.

Immatr. den 8. Oct. 1813 und 9 Nov. 1814.

Laſsberg auf Leutzmansdorf und Ottenburg.

Brüder.

I) **Johann Bernard Anton Ludwig Michael**, K. B. Oberbeamter und Hallverwalter in Krumbach. Geb. 26. Sept. 1776.

II) **Joseph Carl August Ludwig Philipp Thomas Johann Nepomuck**, quitt. K. B. Hauptmann. Geb. 10. März 1782. Neuburg.

III) **Wilhelm Franz Wolfgang Anton Xaver Ditmar**, K. B. Hauptmann im 2. Lin.-Inf.-Reg. Geb. 3. July 1783.

Aus Österreich abstammend und als Freiherren seit dem Jahre 1629 der Niederöstr. Ritterschaft einverleibt.

Lamotte.

Peter, Generallieutenant und Commandirender im Rheinkreise, Kommenthur des milit. Max Ioseph-Ordens, Ritter des K. K. Maria Theresien-Ordens und des K. Russ. St. Anna-Ordens II. Klasse, Officier der K. F. Ehrenlegion.

Baronats-Diplom von S. M. d. d. 5. März 1817.

Leistner.

Iacob Franz, Major im 1. Uhlanen-Regiment, Adjutant S. K. H. des Herzogs Carl von Baiern, des milit. Max Ioseph-, k. k. Östr. St. Leopold-, Russ. Kais. St. Wladimir-Ordens IV. Klasse, K. Preuss. Militär-Verdienst-Ordens Ritter, dann Officier der K. Fr. Ehrenlegion.

Diplom von S. M. d. d. 19. Iuny 1818.

Maierhofen auf Klingenberg.

Friedrich Ioseph Franz Lothar Philipp Valentin, vormal. Fürstl. Fuldaischer Hofkavalier. Geb. 26. Aug. 1774. Klingenberg.

Aus Schlesien herstammend. Das Baronats-Diplom erhielt der Ur-Groſsvater August Maximilian, Kurmainz. geh. Rath von Kaiser Leopold den 15. März 1696. Das Adels- und Ritter-Diplom von Kaiser Ferdinand de Ao. 1631.

Mauchenheim, genannt Bechtolsheim.

Georg Carl, K. K. Östr. Lieutenant mit K. Genehmigung.

Zu Würzburg mit dem Freiherren - Prädicat aufgeschworen. Immatr. 25. März 1816.

Morgen auf Höflarn.

Iohanna Gertraud Clementina, geb. Hoising auf Duglas, Wittwe des quitt. K. Preuss. Hauptmanns, Carl Freih. von Morgen, und Besitzerin des Landguts Höflarn. Geb. 21. Aug. 1794. Nabburg.

Freiherren - Diplom von Kaiser Franz II. d. d. 13. April 1804.

Mourat.

Carl Theodor, ehemal. K. Französischer Lieutenant. München.

Immatr. den 5. Sept. 1814.

Münster.

A) Der Klein-Liebstädter Linie. Brüder:

1) **Carl Ioseph Iohann Nepomuck**, vormal. K. Preuss. Hauptmann. Geb. 7. Febr. 1749. Rannungen.

II) Daniel Iohann Anton Ioseph Aloys, vormal. Fürstl. Würzburgischer Oberlieutenant. Geb. 26. Sept. 1738. Würzburg.

III) Franz Lothar, in K. Franz. Militärdiensten. Immatr. 26. Iul. 1816.

B) Der Niederwern - Eyerbacher Linie. Brüder:

I) Ferdinand Anton Friedrich Ioseph Maria, vormal. Fürstl. Fuldaischer geh. Rath und Oberamtmann in Fürsteneck, Neukirchen und Burgham, dann Geschlechts - Ältester dieser Linie. Geb. 19. April 1751. Niederweren.

II) Heinrich Philipp Damian, Domkapitular zu Würzburg. Geb. den 25 April 1760. Eyerbach.

III) Ferdinand Anton, K. Baier. Oberst im 4. Chevauxlegers - Regiment.

IV) Lothar Franz Constantin Carl Maria, pens. K. Sardinischer Major, Grofsherzogl. Toscanischer Kämmerer, Ritter des K. Sardin. Militär - Verdienst - Ordens. Geb. den 17. Dec. 1755. Würzburg.

V) Ioseph Adalbert Carl, pens. K. Baier. Rittmeister. Geb. 19. Aug. 1769. Bamberg.

VI) Franz Carl, Domkapitular zu Bamberg. Geb. 21. May 1775. Eyerbach.

Immatr. 25. Nov. 1816. Aus Franken abstammend. S. Stumpf histor. Archiv. I. Heft. f. 11. Baronats - Diplom vom Kaiser Leopold I. d. d. 23. Febr. 1684. Unterm 6. Iul. 1671 theilten sich Erhards von Münster drey Söhne: **Erhard Gustav, Lorenz Ludwig** und **Hanns Eyrich**, in die väterlichen Güter und in 4 Linien, nemlich a) die Eyerbacher, b) die Rannunger, c) die Kleinliebstädter, und d) die Niederwern-Vaſsbichler und Niederwern-Eyerbacher Linie. Nur die beiden letztern sind um die Immatrikulation eingekommen.

Mulzer.

Adam Ioseph, K. Baier. Vice-Präsident der Regierung des Rezathreises, Ritter des Civilverdienst-Ordens der Baierischen Krone, Kommenthur des Concordien-Ordens.

Diplom von Sr. Maj. d. d. 30. März 1810.

Pergler von Perglas.

(Zu Seite 473. des Adelsbuchs.)

I) **Anton**, aus dem Hause Vogelsang in Mannheim, geh. Rath und vormaliger Kammerpräsident. Mannheim.

II) **Ludwig**, Kön. Baier. Grenadier-Lieutenant. München.

III) **Carl August**, K. B. Kämmerer und Regierungsrath im Ober-Donau-Kreis. Geb. den 17. April 1784.

Baronats-Diplom v. S. M. 17. Febr. 1817.

Pilgram.

Brüder.

I) **Iohann Franz Xaver**, Diurnist bey der K. B. Central - Rechnungs - Retardaten - Commission. Geb. 22. Aug. 1758. München.

II) **Iohann Franz Xaver**, ohne Anstellung auf dem Lande. Geb. 18. April 1757.

Der Vater, Kurpfalzbaier. Commercien - Rath und Hof - Banquier, wurde von Kurfürst Carl Theodor unterm 16. April 1790 in den Freiherren - Stand erhoben.

Podewils.

A) Aus dem Hause Wildenreuth.

Franz Friedrich Iacob. K. B. Major im 2. Cürassier - Regiment. Geb. den 27. Nov. 1770. Freising.

Landsassen der Oberpfalz. Der unfürdenkliche Besitzstand des Baronats ist durch adelicher Gezeugen Aussagen nachgewiesen.

B) Aus dem Hause Weisdorf. Brüder:

I) **Friedrich Ludwig Ernst.** Geb. den 15. Nov. 1777. Weisdorf.

II) **Wilhelm Erdmann Ernst**, Lieut. im K. B. 5. Lin. - Infanterie - Reg.

III) **Friedrich Carl Ernst**, mit Kön. Genehmigung als Hauptmann in K. K. Östr. Diensten. Geb. 4. Aug 1782. Güttenberg in Böhmen.

IV) **Ludwig Heinrich Friedrich**, Besitzer des Stammguts Weisdorf. Geb. d. 7. April 1787.

Hat für das Baronat die nämlichen Beweise wie die Wildenreuther Linie aufgeführt.

Redwitz.

(Zu Seite 490. des Adelsbuchs.)

Seine Majestät der König haben in Gnaden geruht unterm 19. Ianuar 1816 den Stammhaltern der vier Redwitzischen Häuser, nämlich

A) dem **Wilhelm Ludwig Ernst**, Geschlechts - Ältesten des Hauses Schmölz,

B) dem **Wilhelm Ioseph Carl Anton**, Geschlechts - Ältesten des Hauses Küps,

C) dem **Friedrich Georg Iulius Carl**, Geschlechts - Ältesten des Hauses Unterlangenstadt

und

D) dem **Philipp Anton**, Geschlechts - Ältesten des Hauses von und zu Redwitz,

mit allen ihren Geschwistern und rechtmäfsigen ehelichen Nachkommen beideilei Geschlechts den bisher geführten Freiherren - Stand des Reichs zu bestätigen. Wigand von Redwitz erw. 1522, gest. 1545, war Fürstbischof zu Bamberg.

Reinach auf Steinbronn.

Friedrich Sigmund, Groſsherzogl. Toscanischer Kämmerer. Geb. den 14. Novbr. 1779. Würzburg.

Als freiherrlich zu Würzburg und bei dem Teutschen Orden aufgeschworen. Friedrich von Reinach erw. 1436, gest. 1451, Caspar erw. 1478, gest. 1502, und Iohann Conrad erw. 1705, gest. 1737, waren Fürstbischöfe zu Basel. Immatr. 12. Ian. 1819.

Romann, Landsaſs zu Schernau.

Ernst Heinrich, vormaliger Königlich Würtembergischer Oberst und Ritter des dortigen Militär-Verdienst-Ordens. Geb. 24. Febr. 1759. Schernau.

Durch Lehenbriefe wurde das Baronat nachgewiesen.

Rotenhan.

Brüder:

I) **Sigmund Iohann Christoph Friedrich**, K. B. Kämmerer. Geb. 31. März 1761. Rentweinsdorf.

II) **Christian Ernst**. Geb. 5. Oct. 1763. Ohne Anstellung. Eyrichshof.

Mit dem Freiherren-Prädicat zu Würzburg aufgeschworen. Diese Familie beſaſs ehemals das Erbunterkämmereramt des Hochstifts Bamberg. Anton erw. 1440, gest. 1459, war Fürst-Bischof zu Bamberg.

Rüdt von Collenberg.

Friedrich Wilhelm, K. B. Kämmerer, Major und Commandant des Landsicherheits-Corps. Geb. 21. Iuly 1756. , Aschaffenburg.

Collenberg, das Stammhaus dieser Familie, liegt im Landgerichte Klingenberg. 1168 wurde auf dem Reichstage zu Würzburg das von Kaiser Friedrich I. dem Stifte Würzburg verliehene Iurisdictions-Privilegium von einem Sicholfus de Rüdt als Zeuge mit unterschrieben. 1324 wurde Conrad von Rüdt zum Mitschiedsrichter in den Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof Mathias zu Mainz und Otto, Landgrafen zu Hessen erwählt. 1379 war ein Rüdt Grofsmeister des Teutschen Ordens. Das Baronat wurde auf 3 Generationen zurück durch Lehenbriefe nachgewiesen.

Sainte Marie Eglise.

Brüder:

1) **Leopold**, kön. Baier. Kämmerer und Director des Appellationsgerichts für den Ober-Donaukreis in Neuburg an der Donau. Geb. den 11. Oct. 1773.

II) **Christian Ferdinand Anton**, K. B. Kämmerer und erster Appellationsgerichts-Rath in Memmingen. Geb. 6. April 1775.

III) **Carl**, K. B. Forstgehülfe zu Egelharting. Geb 1. Ian. 1786.

Baronats-Diplom von S. M. d. d. 6. Iuny 1816. Bey der auf Königlichem Befehl vom 1. Sept. 1670 in Frankreich stattgehabten Unternehmung der als adelich sich angegebenen Geschlechter, wurde die Familie Sainte Marie Eglise, auf den Grund der von selbiger vorgelegten bis auf das Iahr 1490 zurückgegangenen Zeugnisse als eine altadeliche Familie aus Burgund anerkannt und erklärt.

Scharffenstein, genannt Pfeil.

Ferdinand, Kön. Bair. Rittmeister im 2. Cürassier-Regiment. Landshut.

Aus der Stadt Cölln abstammend. Baronats-Diplom v. Kaiser Franz I. d. d. 13. Iuly 1746. Kaiser Matthias mehrte dieser Familie unterm 29. Aug. 1616 ihr Wappen mit jenem des erloschenen Geschlechts von Benesis.

Scheben auf Cronfeld.

Ioseph Clemens Stanislaus, vormal. Fürstlich primatischer Hofrath. Geb. 27. Oct. 1752. Aschaffenburg.

Den Freiherren-Stand erwarb der Groſsvater Franz, Kurmainzischer geheim. Rath, von Ioseph II. d. 26. Febr. 1768. Der Ur-Groſsvater, Kurmainzischer geheim. Rath und Hofkammerdirector erhielt den Ritterstand von Kaiser Carl VI.

Scherer auf Hohenkreuzberg, Herr zu Kaienberg.

Ioseph Ferdinand Franz, Herr zu Kaienberg, Kön. Baier. Oberlieutenant im 6. Linien-Infanterie-Regiment. Geb. 8. Febr. 1791.

1674 den 12. Febr. erhob Kaiser Leopold I. diese Familie in den Adelstand, und Kurfürst Carl Theodor verlieh unterm 1. Oct. 1790 das Baronat dem Vater, Ferdinand Gerhard, Kurbaier Oberstlieut.

Schloſsberg.

Franz Caspar, K. B. Oberst, Stadt-Commandant zu Baireuth, Ritter des milit. Max Ioseph-Ordens und der K. Fr. Ehrenlegion. Geb. 25. Iuly 1763.

Das Baronat wurde durch Original-Zeugnisse der beiden Friedensgerichte, Bergheim und Leheerich nachgewiesen. Aus dem Iülichischen abstammend.

Seckendorf.

(Zu Seite 238. des Adelsbuchs.)

F) Rheinhofer Linie.

Christian Friedrich Wilhelm Carl, K. B. Hauptmann im 10. Lin.-Inf.-Reg. Geb den 22. März 1773. Ansbach.

Diese Linie entsprang aus der Aberdarischen, von welcher sie sich aber schon im 13. Iahrhunderte trennte.

Speth von Zwyfalten.

Friedrich Adalbert (der Hettinger Linie), vormal. Groſsherzogl. Würzburgischer Hofmarschall, des Civilverdienst-Ordens der Baier. Krone, des Groſsherzogl. Toscanischen St. Ioseph-Ordens Groſskreuz und Kämmerer, dann Maltheser-Ordens Ehrenritter. Geb. den 25. Nov. 1758. Würzburg.

Durch Lehen-Briefe nachgewiesener unfürdenklicher Besitzstand. Aus dieser Linie war Friedrich, erw. 1307, gest. 1320, Bischof in Augsburg.

Spiegel v. Pickelsheim auf Schweckhausen, Bielerfeld und Laubach.

Brüder:

1) **Friedrich Ernst Raban Wilhelm**, K. K. Östr. General-Major und vorm. Burgmann zu Burg Friedberg.

II) **Heinrich August**, Groſsherzoglich Sachsen-Weimarischer Forstmeister. Geb. 31. Aug. 1776. Ansbach.

III) **Carl Emil**, Groſsherzogl. Sachsen-Weimarischer Hofmarschall.

Diese Familie, aus welcher 1360 der 1378 verstorbene Heinrich von Pickelsheim Fürstbischof zu Paderborn gewesen, hat bey dem ehemaligen Domstifte Würzburg und bey der Burg Friedberg mit dem Freiherren-Prädicat aufgeschworen.

Stein auf Ost- und Nordheim, Roſsrieth, Volkershausen, Ruppers, Willmars, Sands, Ober- und Unterfieke, Berkach, Roppershausen, Bahra und Schweikerhausen.

I) **Friedrich Georg**, vormal. Groſsherzogl. Würzburgischer Kämmerer, Burgmann der Reichsburg Friedberg und Ritter des Burg-Friedbergischen St. Ioseph-Ordens. Geb. den 28. März 1760. Nordheim im Grabfelde.

II) Verstorbenen Bruders, des Fürstl. Würzb. Kämmerers und Oberforstmeisters Iulius Wilhelm, nachgelassener Sohn:

Dieterich Carl August, vorm. Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischer Kämmerer und Iagdjunker, dermal K. B. Forstamtsgehülfe zu Würzburg. Geb. 14. März 1795.

Das Baronat ist durch Lehenbriefe nachgewiesen.

Stein zum Altenstein, auf Pfaffendorf.

Christoph Franz Adalbert Otto Iohann Adam, vorm. Fürstl. Bambergischer geh. Rath, und Groſsherzogl. Toscanischer Kämmerer, Geb. 22. März 1768. Pfaffendorf.

Der Ur-Ur-Groſsvater, Ioh. Casimir, Brandenburg-Baireuthischer Oberforst- und Iägermeister, erhielt die Freiherren-Würde von Kaiser Leopold durch Diplom vom 11. Febr. 1695. Aus Franken abstammend.

Stingelheim auf Schönberg und Khürn.

(Zu Seite 245. des Adelsbuchs.)

Anton Ioseph Iohann Nepomuck, K. K. Österreichischer und Kön. Baier. Kammerer, dann Kapitular-Commenthur des Ordens vom heil. Georg. Geb. 14. Oct. 1752. Presburg.

Eine altadeliche Baierische Familie, welche ehemals das Erbkämmerer-Amt des Hochstifts Regensburg beſaſs. Unterm 15. Februar 1623 erhielten die Stingelheime ihr Wappen mit jenem der erloschenen Familie von Paulstorf von Kaiser Ferdinand II. gemehrt. 1698 unterm 23. Iuly erwarb der

Ur-Groſsvater Franz Ioseph, Kurbaier. Kämmerer, von Kurfürst Max Emanuel das Baronat.

Stockum.

Christian, K. Preuss. geh. Rath und Bürger in Frankfurt. Geb. 14. Iuny 1754. Nürnberg.

Diplom von Kurfürst Carl Theodor vom 7. Iuly 1792. Den Reichsadel erwarb der Vater von Kaiser Carl VII. den 4. März 1743. Ein altadeliches aus Cleve abstammendes Geschlecht, wo dasselbe noch das Stammhaus Stockum besitzt.

Strauſs.

(Zu Seite 246. des Adelsbuchs)

Brüder:

I) **Friedrich Carl Ioseph**, vormal. General-Secretär der Kön. Präfectur des Fürstenthums Aschaffenburg. Geb. 3. Iuly 1787.

II) **Carl Ioseph**, Forstactuar zu Orb. Geb. 26. Dec. 1791.

III) **Augustin Franz**, K. B. Lieut. Geb. 17. May 1794.

IV) **Carl Armann Anton Heinrich Franz**, im K. Baier. Milit. Dienst. Geb. den 12. May 1794.

Der Vater, Kurmainzischer Staatsrath, wurde von Kaiser Ioseph II. in den Freiherren-Stand d. 13. August 1789 erhoben.

Syberg zu Simmern.

Nicolaus Günther, vormaliger Kurköllnischer Kämmerer, wirkl. geh. Rath, Landstand des Herzogthums Westphalen und Ritterrath der vormaligen Mittelrheinischen Reichsritterschaft, dann Besitzer von Emenerichshof.

Immatr. den 11. Iun. 1819.

Zu der Tann.

Die Conradische Linie. Brüder:

I) **Heinrich Ferdinand Conrad**, Groſsherzogl. Toscanischer Kämmerer und Geschlechtsältester der Conradischen Linie. Geb. 10. May 1784. Tann bei Fuld.

II) **Iohann Christian**. Geb. 11. Aug. 1785.

III) **Adalbert Friedrich Dieterich Christian**, quitt. K. K. Östr. Hauptmann. Geb. 12. Dec. 1788. Tann.

IV) **Friedrich Carl Ioseph**, K. Baier. Oberlieut. im 5. Chevauxlegers - Regiment. Geb. 4. Iuny 1793.

Vaters Bruder:

Carl Friedrich Lothar Adolph Georg Theodor Ernst, K. B. Kämmerer und vorm. Oberzollbeamter zu Schweinfurth. Geb. d. 6. Dec. 1769. Tann.

Diese Familie theilt sich in zwey Linien: a) in die Conradische, b) in die Christophische. Letztere führt das einfache, erstere das vermehrte Wappen. Conrad von Tann erw. 1232, gest. 1257, war Bischof zu Speyer. Der Ur-Groſsvater Heinrich, Ritterhauptmann des Fränkischen Kreises und Fürst Fuldaischer geh. Rath erhielt von Kaiser Leopold unterm 7. Ian. ein Baronats-Diplom.

Tautphöus.

Vettern:

I) **Ioseph Ignaz Iohann Nepomuck Franz de Paula**, vorm. Teutsch-Ordens-Rath und Bibliothecar. Geb. 4. Sept. 1765. Aschaffenb.

II) **Cajetan Iacob**, kön. Würtemb. Amtmann in Weikersheim. Geb. 25. Iuly 1767.

III) **Iohann Ioseph Franz de Paula**, K. B. Regierungsrath in Passau. Geb. 17. Iuly 1769.

IV) **Michael Ioseph Aloys**, Capitular des Collegial-Stifts Neumünster in Würzburg und Canonicus im Collegial-Stift zu Aschaffenburg. Geb. 21. Oct. 1770.

Onkel und Groſsonkel:

V) **Ioseph Iohann**, geistlicher Rath und Dechant des Stifts St. Peter in Aschaffenburg.

Baronats - Diplom von Sr. Maj. d. d. 26. April 1817.

Thüngen.

A) Die ältere oder Andreasische Linie.

Heinrich Wilhelm, vormal. Fürstlich Würzburgischer Kämmerer und Hauptmann zu Burgsinnen. Geb. 19. Iuny 1752. Burgsinnen.

Kaiser Ioseph I. verlich dem Groſsvater, Adam Hermann Heinrich, gewesenen Herzoglich Würtembergischen Kammer - Präsidenten und Ritterrath, mit vermehrtem Wappen unterm 21 May 1706 den Freiherren - Stand. Aus dieser Familie waren Conrad erw. 1519, gest. 1540, Fürst - Bischof zu Würzburg und Neithardt erw. 1591, gest. 1598, Fürst - Bischof zu Basel.

B) Die jüngere oder Luzische Linie.

I) **Carl Philipp Friedrich**, K. B. Kämmerer. Geb. 30. August 1776. Thüngen.

II) Verstorbenen Vaters Bruders, des Philipp Volpert, nachgelassene Söhne:

a) **Carl Philipp Christoph**. Geb. den 20. April 1793. Auf dem Gut Zeitloſs.

b) Philipp Heinrich. Geb. 8. Oct. 1796. Studirt zu Erlang.

Baronats - Diplom erhielt der Groſsvater von Kaiser Ioseph II. d. 23. März 1768. Immatr. 17. März 1816.

Truchseſs von Wetzhausen.

A) Die Bundorfer Linie. Brüder:

I) Adam Gottlob, Senior Familiae, ehemaliger Ritter-Rath des Kantons an der Baunach. Geb. 3. Oct. 1750. Bundorf.

II) Christian, vormal. Hessen-Casselscher Major. Geb. 21. Iuny 1755. Bettenburg.

III) Christian Dietrich, Sachsen-Hildburghausenscher Oberforstmeister. Geb. 10. Iuny 1790.

B) Die Linie zu Wetzhausen. Brüder:

I) Wilhelm Philipp Ernst. Geb. den 9. Ian. 1781.

II) Gottlob Friedrich Carl, Baadnischer Forstmeister zu Neckargmünd. Geb. 20. Sept. 1784.

III) Carl Ferdinand, K. B. Oberlieut. der Grenadier - Garde. Geb. 6. Nov. 1790. Wetzhausen.

IV) Franz Ernst, K. B. Lieut. des Chevauxlegers - Regiments Taxis. Geb. 30. Iuny 1793.

V) **Philipp Ernst**, mit K. Genehmigung auf der Sachsen-Meiningschen Forst-Academie zu Dreysigacker. Geb. 29. März 1796.

Aus dieser Famile war Martin erw. 1477, gest. 1489. Groſsmeister des Teutschen Ordens. Der Freiherren-Stand wurde durch Lehen-Briefe nachgewiesen.

Tubeuf.

Simon Friedrich Carl, ehem. Rheinpfälzischer Forstmeister und Marggräflich Ansbachischer Kämmerer. Geb. 11. Aug. 1752. Amorbach.

Der Freiherren-Stand ist in Ermanglung eines Diploms durch legale Urkunden bis auf das Iahr 1751 zurück nachgewiesen. Diese Familie stammt aus der Normandie, wo sich auch ihr Stammgut die Baronie Tubeuf befand.

Tucher von Simmelsdorf.

(Zu S. 253. des Adelsbuchs.)

II) Des im Iahr 1817 verstorbenen Nürnbergischen Rathsdirectors **Friedrich Wilhelm Carl** Nachkommen:

1) Söhne:

a) **Carl Friedrich**, Kön. Sächsischer Hauptmann und Geschlechts-Ältester. Geb. 11. Nov. 1764.

b) **Christoph Wilhelm Friedrich Carl**, Kön. Dänischer Major. Geb. den 13. Iul. 1768.

2) Enkel:

a) **Iohann Sigmund Carl**, Kön. Bair. Artillerie-Lieutenant. Geb. d. 12. Ian. 1794.

b) **Christoph Carl Gottlieb Sigmund.** Geb. 19. May 1798.

c) **Carl Friedrich Wilhelm.** Geb. den 4. Iun. 1805.

* * *

Varicourt.

Brüder:

I) **Carl Theodor Franz Lambert.** Geb. 4. Sept. 1804.

II) **Franz Lambert Maria.** Geb. den 17. Sept. 1805.

III) **Friedrich Maria Prosper.** Geb. 21. April 1807.

Erhielten das Baronat von dem verstorbenen Fürst Primas d. 30. März 1808. Seine Majestät der König von Baiern haben aus bewegenden Gründen sich unterm 12. August 1817 veranlaſst gefunden, diese durch Groſsherzoglich - Frankfurtisches Diplom obgenannten Söhnen des Primatischen geheimen Raths, Staats - Commissarii und Schloſs-Hauptmanns, Königl. Bair. Kämmerers, Ritters der K. Fr. Ehrenlegion und des K. Würtembergischen Militär - Verdienst - Ordens, dann Commenthurs des Concordien-Ordens, **Lambert Varicourt**, ertheilte Freiherrn-Würde auch auf selbigen in der Art auszudehnen, daſs derselbe ermächtiget seyn solle, sich für seine Person ebenfalls des Baronats-Prädicats bedienen zu dürfen.

Vaſsimon.

Anton Paul Ludwig, Hauptmann im K. B. 4. Lin.-Infanterie-Reg. Geb. d. 11. May 1790. Aschaffenburg.

Der Groſsvater Cachedenier von Vaſsimon, aus Lothringen, erhielt unterm 23. März 1704 durch Diplom von König Ludwig XIV. die freiherrl. Würde. Immatr. 4. Iul. 1818.

Vequel.

(Zu S. 255. des Adelsbuchs.)

I) **Iohann Theodor**, K. Bair. pens. Lieutenant. Geb. 24. Aug. 1745. Deggendorf.

II) Brúder: **Iohann Ioseph Ignaz**, K. B. pens. Hauptmann. Geb. 13. März 1750. Deggendorf.

III) Adoptirter Sohn: **Iohann Baptist Reingruber**, genannt **Vequel**, Stadtrichter zu Landshut.

Unterm 26. April 1818 haben Seine Majestät der König geruhet, mit der schon früher bewilligten Adoption des obenbenannten Reingruber auch die Verleihung des freiherrlichen Standes und Ranges an denselben zu verbinden. Immatr. den 16. März 1818.

Wallbrunn.

Carl Ludwig Eugen Wolfgang, Hauptmann im K. B. 7. Lin.-Infanterie-Regiment. Geb. 28. Sept. 1780. Neuburg.

Der Groſsvater, Ferdinand Reinhard, wurde von dem Herzog Carl von Würtemberg unterm 14. Aug. 1748 mit dem Erbschenken-Amte, dann der Exspectanz auf das Erbmarschallen-Amt belehnt. Das Stammschloſs dieser Familie war Portenheim bei Mainz. Das Baronat ist durch Lehen-Briefe nachgewiesen.

Wambold von Umstadt.

Brüder:

I) **Franz Christoph Iohann Nepomuck Franz de Paula**, Dechant des vormal. Domstifts zu Worms, Kapitular des Erzstifts Mainz und des Ritterstifts St. Alban. Geb. 25. Iuly 1761. Heidelberg.

II) **Philipp Hugo**, vormal. Groſsherzogl. Frankfurtischer Kämmerer, Oberst-Silberkämmerer, Groſskreuz des Concordien- und Ritter des Kaiserl. St. Ioseph - Ordens. Geb. 29. Sept. 1762. Aschaffenburg.

III) Emerich Ioseph Maximilian Franz de Paula Iohann Nepomuck, Hauptmann des K. B. II. Iäger-Bataillons. Geb. 1. April 1766.

IV) Carl Ludwig Friedrich Ferdinand Iohann Nepomuck Franz de Paula, Kapitular des vormal. Domstifts Würzburg und des Ritterstifts Bamberg. Geb. den 31. May 1769. Heidelberg.

Der Ur - Groſsvater Heinrich Friedrich, Kurmainz. oberster Hofkriegsrath, wurde von Kaiser Leopold unterm 6. May 1664 in den Freiherrn-Stand erhoben. Aus dieser Familie war Anselm Casimir erw. 1629, gest. 1646, Erzbischof und Kurfürst zu Mainz.

Weber.

Christian, K. Bair. Major im ersten Cürassier - Regiment und Adjutant Seiner Kön. Hoheit des Herrrn Herzogs Carl von Baiern.

Baronats - Diplom von Sr. Maj. d. d. 19. Iuny 1818. Immatr. den 23. Iun. 1818.

Welser zu Neunhof und Beerbach.

(Zu Seite 590. des Adelsbuchs.)

I) **Paul Carl**, Geschlechts-Ältester, ehemaliger Senator in Nürnberg. Geb. 8. Sept. 1772.

II) Dessen Bruders, **Christoph Carl**, ehemal. Land- und Bauerngerichts-Assessors in Nürnberg, geb. 8. Sept. 1775, gestorben im Nov. 1819, nachgelassene beide Söhne:

a) **Christoph Iacob Carl.** Geb. d. 19. Iun. 1808.

b) **Carl Emanuel.** Geb. 26. März 1812.

III) **Paul Carl**, Fürstl. Schwarzenbergischer Oberförster. Geb. 28. Febr. 1786. Schwarzenberg.

Wurden auf den Grund nachträglich übergebener Teutsch-Ordens-Urkunden vom Iahr 1308 als Freiherren anerkannt und immatrikulirt d. 13. Iuly 1819.

Werneck.

(Zu Seite 266. des Adelsbuchs.)

Brüder.

I) **Carl Alexander Friedrich**, Präsident der K. Bair. Landes-Direction des Groſsherzogth. Würzburg, Commandeur des Civilverdienst-Ordens der Bairischen Krone, Groſsherzoglich Toskanischer Kämmerer und geheimer Rath, dann Commenthur des St Ioseph - Ordens. Geb. den 21. Aug. 1755. Würzburg.

II) Reinhard Friedrich Philipp, K. B. Kämmerer, General - Major und vormal. Chef des Cadetten - Corps zu München. Geb. den 28. Iuly 1757.

Nachgetr. unfürdenklicher Besitzstand.

Wildenstein.

Martin Ioseph, K. B. Hauptmann im 9. Lin. Infanterie - Reg. Geb. 18. Sept. 1757.

Immatr. 6. Iuny 1817. Das Baronat ist durch Lehen - Briefe nachgewiesen.

Wildungen.

Friedrich Engelhard Carl Wilhelm Ludwig, K. B. Forstmeister und Großherzogl. Toskanischer Kämmerer. Geb. den 26. Sept. 1786. Rimpor.

Das Baronat wurde durch Familien - Urkunden nachgewiesen und zwar bis auf den Ur - Ur - Grofsvater Iohann Rudolph zurück. Aus Sachsen abstammend.

Wolfskeel.

Iohann Philipp Christoph, vormal. Hauptmann im K. B. II. Iäger-Bataillon, dann Besitzer von Reichenberg, Albertshausen, Lindflur, Mengershausen, Geroldshausen, Fuchsstadt, Uettingen und Rottenbauer. Geb. den 22. Sept. 1757. Würzburg.

Das Baronats-Diplom wurde durch Lehenbriefe constatirt. Otto von Wolfskeel erw. 1335, gest. 1348, war Fürst-Bischof zu Würzburg. Immat. 12. Ian. 1819.

Zandt.

Brüder.

I) **Maximilian Friedrich Anton Maria Franz Iohann Nepomuck**, K. B. Kammerer und Oberst im 6. Chevauxlegers-Regiment, Geb. 21. Oct. 1778.

II) **Leopold Balduin Walther Wolfgang Sigmund Ferdinand Iohann Nepomuck**, K. B. Kammerer und Major im 1. Cürassier-Regiment. Geb. 26. April 1784.

Das Baronat ist durch Lehenbriefe nachgewiesen. Die von Zandt waren der Bairischen Ritterschaft einverleibt. Immatr. den 1. Oct. 1818.

……

Zech von Deybach, Freiherren zu Sulz.

A) Auf Hart.

Ioseph Maria, K. B. quiescirter Oberpfleger von Westerndorf. Geb. d. 7. März 1758. Dillingen.

B) Auf Deybach.

S. das Adelsbuch S. 275.

Immatr. d. 6. Ian. 1814 und 8. May 1815. Beide Linien waren zugleich von Kaiser Leopold I. d. 12. März 1677 in den Freiherrn-Stand erhoben.

Zentner.

(Zu S. 604. des Adelsbuchs.)

Georg Friedrich, K. B. Staats-Minister und Reichsrath, General-Director des Staatsministeriums des Innern, Großkreuz des Civilverdienst - Ordens der Bairischen Krone. Geb. 27. Aug. 1752.

Baronats - Diplom von Sr. Maj. d. d. 17. Oct. 1819.

Zobel.

A) Die Giebelstadter Linie.

1) **August Friedrich Leopold**, ehemal. Würzburgischen Oberlieutenant und Geschlechts-Ältester. Geb. 26. May 1741. Ochsenfurth.

Vettern.

II) **Franz Wilhelm Gottfried Adam Maria**, Teutsch-Ordens-Commenthur. Geb. d. 10. März 1755. Mergentheim.

Brüder.

III) **Alexander Sigmund Philipp Anton Friedrich Maria**, Probst und Domcapitular zu Fuld. Geb. 20. April 1759. Fulda.

IV) **Ferdinand Maximilian Walburga**, Domcapitular des vormal. Ritterstifts St. Burhard. Geb. 13. Dec. 1761. Würzburg.

B) Die Giebelstadt-Dörstädter Linie. Brüder.

I) **Friedrich Carl Philipp Lothar Gottfried**, Domherr des aufgelösten Domstifts Bamberg und Würzburg, K. K. Östr. Kämmerer und Ritter des Kais. Russ. St. Wladimir-Militär-Ordens. Geb. 17. Oct. 1766. Würzburg.

II) **Iohann Philipp Leopold**, K. Preuss. Oberstlieutenant und Ritter des Burg Friedbergischen St. Ioſeph-Ordens. Geb. 24. Febr. 1768. Fulda.

III) **Friedrich Carl Ioseph Adam Ludwig Lothar**. Geb. 11. Ian. 1778. Ohne Anstellung zu Heilbronn.

Immatr. beide Linien 18. Oct. 1818. Baronat durch Lehenbriefe nachgewiesen. Aus dieser Familie war Melchior erw. 1544, gest. 1558, Fürst-Bischof zu Würzburg, und

Iohann Georg erw. 1577, gest. 1579, Fürst-Bischof zu Bamberg.

Zurhein.

Brüder.

I) **Philipp Anton Maximilian Ioseph**, Kön. Bair. Kämmerer, Vice-Präsident der Landesdirection zu Würzburg, und des Civilverdienst-Ordens der Bairischen Krone Ritter. Geb. 7. Oct. 1780. Würzburg.

II) **Friedrich Carl Ioseph Christian**, Groſsherzogl. Toscanischer Kämmerer. Geb. den 18. April 1782. Würzburg.

Als Freiherren zu Würzburg aufgeschworen. Aus dieser Familie war Friedrich erw. 1436, gest. 1451, Bischof zu Basel.

Adeliche.

Allesina, genannt Schweitzer.

I) **Carl Franz**, Major in Frankfurt a. M.

II) **Iohann Baptist**, Directions-Rath.

III) **Anton Maria**, Commercien-Rath. Brüder. Frankfurt am Main.

Adelsdiplom von S. M. vom 18. Oct. 1816. Der Vater, Franz Maria Schweitzer, war Kurpfalzischer geheimer Commercien-Rath und Banquier in Frankfurt a. M.

Andrä, Ritter.

Daniel, Landrath zu Kirchheim-Bollanden, und Ritter des Civilverdienst Ordens der Bairischen Krone. Kirchheim-Bollanden.

Nomin. 12. Oct. 1817. Immatr. den 11. März 1819.

Armin.

A) Armin auf Windischen Laibach und Tiefenbach.

Franz, Major im K. B. II. Husaren-Regiment. Baireuth. Geb. 28. Iuly 1780.

Durch Lehen-Briefe ist der Adel bis auf den Ur-Groſsvater nachgewiesen.

B) Armin auf Filgendorf.

Bernard Iohann Wilhelm Aberdar, mit Kön. Genehmigung Hauptmann in K. Preuss. Diensten, und Besitzer von Filgendorf.

Bruder: **Moriz Wilhelm Adam Friedrich**, mit K. Genehmigung Major in K. Preuss. Diensten, und Mitbesitzer von Filgendorf. Geb. 4. Dec. 1766.

Arnim auf und zu Selbiz.

Iohann Friedrich Carl Heinrich Gustav, Kön. Bair. Lieutenant im 13. Linien-Infanterie-Regiment. Geb. 15. Ian. 1793. Sedwitz.

Immatr. den 12. Dec. 1816. Nachgew. unfürdenkl. Besitzstand.

Auer von Herrnkirchen.

Iohann Friedrich, Kön. Bair. Major à la Suite und vormal. Groſsherzoglich Würzburgischer Kammerherr. Geb. 29. Aug. 1750.

Immatr. den 21. Aug. 1816. Der Adel wurde bis zum Iahre 1402 nachgewiesen.

Bach.

Maria Iohann Carl Anton Franz, Oberst-Lieutenant im Kön. Bair. 13. Linien Infanterie-Regiment. Geb. 12. Dec. 1767. Baireuth.

Immatr. den 30. Aug. 1816. Diplom erhielt der Groſsvater, Iohann Adam, Fuldaischer geheimer Rath von Kaiser Carl VII. d. 8. Iuly 1742.

Bachtenkirch, genannt Stachelhausen.

Hermann Ludwig, vormal. Herzoglich Nassauischer Gesandschafts-Secretär in Regensburg. Besitzer der im Kön. Landgerichte Burglengenfeld gelegenen Güter Treidendorf und Rohrbach. Treidendorf.

Diplom von S. M. d. d. 8. Nov. 1818.

Bannwarth.

Maria Fidel, K. B. Ober-Appellations-Gerichts-Rath in München.

Seine Majestät bestätigten demselben unterm 23. Febr. 1819 den 1787 von dem grössern Pfalzgrafen, Franz Anton Erbtruchſeſs Grafen von Zeil erhaltenen Adel.

Baumann.

Brüder:

I) **Michael.** Geb. 7. Ian. 1766. Barkstein.

II) **Franz Xaver**, K. B. Förster zu Barkstein. Geb. 5. Dec. 1777.

Seine Maj. haben denselben als gemeinschaftlichen Besitzern des Ritter-Lehenguts Ernstfeld den Adel mit Diplom vom 23. Ian. 1819 verliehen.

Baumüller, Ritter.

Anton, K. B. Ober-Auditor und Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bair. Krone. München.

Nom. 27. Febr. 1817. Immatr. den 14. März 1817.

Berg.

Johann Andreas, quiescirter Burgermeister in Schweinfurth. Gab. 21. Sept. 1744.

Königliches Adelsanerkenntniſs vom 25. Dec. 1817.

Berger auf Siebenbrunn, Edler.

Brüder:

I) **Andreas Friedrich**, vorm. K. Westphäl. Oberst. München.

II) **Georg Gerhard Franz de Paula**, K. B. Hauptmann im 16. Linien-Infanterie Regiment. Geb. 29. Aug. 1787. München.

Der Groſsvater, Johann Joseph, Kurb. Rath und Leibmedicus, wurde von dem gröſsern Pfalzgrafen, Grafen Truchseſs Zeil, mit dem Pradicate: Edler auf Siebenbrunn, den 15. Januar 1748 geadelt, und diese Standeserhebung von Kurfürst Max III. unterm 4. Dec. 1755 bestatiget.

Bernclau, Ritter.

Ferdinand, K. B. General - Major und Ritter des milit. Max - Ioseph - Ordens. Landau im Rheinkreise.

Nom. 1. März 1806. Immatr. 12. März 1819.

Bobenhausen.

Friedrich Philipp Georg Christian Wilhelm, Groſsherzogl. Hessischer Kämmerer und Besitzer von Riedbach, Hart und Obbach. Geb. 2. März 1760.

Eine altadeliche Rheinische Familie, welche dem Ritter - Canton Rhönwerra einverleibt war. Heinrich von Bobenhausen war 1570 Teutsch - Ordens - Ritter.

Bomhard, Ritter.

Iohann Ernst, Königl. Bair. Finanzdirector des Mainkreises und Ritter des Civilverdienst - Ordens der Bairischen Krone. Baireuth.

Nomin. 27. May 1816. Immatr. den 7. Iuny 1816.

Bontems, Ritter.

August Heinrich Robert, Lieutenant im K. B. 1. Cürassier - Regiment. Geb. 14. Iuly 1781. Freysing.

Aus Genf abstammend. Dem Groſsvater, Franz Ludwig, verlieh Kaiser Ioseph II. unterm 15. April 1780 mit dem Prädicate Edel die Ritterwürde. Immatr. 6. Oct. 1818.

von Brée, Ritter.

Iohann Ioseph Ignaz, Accessist bey der K. Landes-Direction, und functionirender Actuar des Oberzoll-Gerichts in Würzburg. Geb. 13. Iuly 1771. Würzburg.

Der Groſsvater, Bernhard Anton Emanuel, K. K. Östr. Landschreiber zu Kaiserslautern erhielt mit dem Prädicate, Edler Herr, den Ritterstand von Kaiser Franz I. durch Diplom vom 7. April 1764.

Bruckmayr auf Schorn.

Iohann Nepomuck, K. B. Oberlieutenant á la Suite.

Diplom von S. M. d. d. 13. Dec. 1819.

Burchdorff.

Friedrich Theodor Anton, Fürstlich Thurn und Taxischer Stallmeister in Regensburg.

Aus dem Braunschweig-Lüneburgischen abstammend. Der Adel ist durch Lehensbriefe nachgewiesen.

Castner von Collenburg zu Mausheim.

Franz de Paula Andreas Ioseph Bonaventura, der Rechte Licentiat, Lehensbeſitzer zu Collenbach und Hauptmann der Landwehr des Kön. Bair. Landgerichts Viechtach. Geb. 14. Iuly 1760. Collenbach.

Der Groſsvater, Iohann Georg Melchior, Burger zu Straubing, erwarb das Adels-Diplom mit dem Prädicat: zu Mausheim von Kaiser Ioseph I. d. 15. Oct. 1708.

Calatin.

Emma, Thecla und Agnes, legitimirte Töchter des General-Majors und General-Adjut., Carl, Grafen von Pappenheim.

Diplom von S M. d. d. 30. Nov. 1819 für ihre Mutter, Maria Eder, mit Veränderung dieses Namens in jenen v. Calatin.

Clarmann.

Brüder.

I) Friedrich, Inspector der fahrenden Post in Augsburg. Geb. 11. Iuly 1765.

II) Carl, Post-Cassier in Augsburg. Geb. 6. Nov. 1766.

III) Adam, vormal. Canonicus zu Wiesensteig. Geb. 30. Sept. 1772.

IV) Anton, Handelsmann in Augsburg.

V) **Iohann**, Stadtgerichts-Assessor in Amberg. Geb. 27. Oct. 1782.

Diesen Brüdern bestätigte Seine Majestät unterm 3. März 1817 den ihnen im Iahre 1791 vom Grafen Ezdorf als gröſsern Pfalzgrafen verliehenen Adelsbrief.

Cunibert.

Augustin Gottfried Ignaz, K. B. Appellationsgerichts-Rath. Geb. 20. Dez. 1761. Aschaffenburg.

Der Vater, Augustin Franz, Kais. Reichs-Hofrath, erlangte den Adel von Kaiser Franz I. mittelst Diploms vom 1. May 1761.

Derschau.

Hanns Albrecht, vormaliger K. Preussischer Hauptmann. Nürnberg.

Aus Preussen abstammend. Der Adel wurde durch eine Anerkenntniſs-Urkunde des K. Preuss. Staats-Ministeriums der äussern Angelegenheiten nachgewiesen.

Distl.

Iohann Adam, Hauptmann des Kön. Bair. 10. Linien-Infanterie-Regiments. Geb. 24. Iuly 1780. Amberg.

Kurfürst Max Ioseph II. erhob den Groſsvater in den Adelsstand mittelst Diploms vom 3. Dec. 1765.

Ebersberg, genannt Weyhers.

Brüder:

I) Gustav Alexander, Groſsherzoglich Hessischer General-Major, General-Adjutant und Director des Ober-Kriegs-Collegiums in Darmstadt, Kön. Vasall des Ritter-Mannlehenguts Haselbach bei Bischofsheim. Geb. den 26. Sept. 1769. Gersfeld.

II) Iulius Albrecht Friedrich, Kön. Preuss. Hauptmann und Mitbelehnter auf die Herrschaft Gersfeld. Geb. 16. März 1775. Gersfeld.

Immatr. d. 31. Ian. 1818.

Eckhart.

Brüder:

I) Adolph Ioseph Anton, K. B. Landrichter zu Mainberg. Geb. 13 April 1756.

II) Georg Ludwig Aloys, K. B. Landrichter zu Eltmann. Geb. 11. Iuly 1762.

III) Franz Melchior Anton Ignaz, Kreis-Secretär in Würzburg. Geb. 24. April 1767.

Der Groſsvater, Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Historiograph und Bibliothekar, erhielt durch Diplom vom 17. Nov. 1721 den Adel von Kaiser Carl VI.

Eggelkraut zu Wildengarten, Edler.

Iohann Friedrich, vormal. Reichstags-Agent und Fürstlich Waldburg-Zeilischer und Leiningen-Neidenau-Billigheimischer Rath. Geb. 5 April 1756. Regensburg.

Erhielt den durch Pfalzgräfliches Diplom im Iahre 1797 erworbenen Adel von S. M. bestätigt unterm 4. Iuly 1817.

Ehrhardt.

I) **Gottlieb**, Doctor der Arzneikunde und K. B. Stadtgerichtsarzt in Memmingen. Geb. 30. Iuly 1765.

Brüder:

II) **Iodocus**, Handelsmann in Memmingen. Geb. 18. Nov. 1767.

III) **Balthasar**, Pfarrer zu Adelsried. Geb. 2. Sept. 1776.

In dem von Graf Fugger erhaltenen Adel bestätiget von S. M. durch Diplom vom 13. Ian. 1816.

Eisenhofen auf Wizmannsberg.

Theodor Lambert, K. B. Major und pens. Stadtcommandant von Burghausen, Besitzer der vormal. Gräflich Tauffkirchischen Herrschaft Wizmannsberg. Burghausen.

Mittels allerhöchsten Rescripts vom 25. Febr. 1819. wurde demselben das erbliche Adels-Prädicat zugestanden.

Ellenrieder.

Franz Xaver Ignaz Leonhard, vormal. Fürstlich Ötting-Wallensteinischer Iustiz-Kanzley-Director und geheimer Rath. Geb. 23. Sept. 1760, Nördlingen.

Seine Maj. bestätigten demselben den von dem gröſsern Pfalzgrafen, Herrn Fürsten von Babenhausen, im Iahre 1813 erhaltenen Adelsbrief durch Verleihung eines neuen unterm 24. Febr. 1819 ausgefertigten Diploms.

Epplen auf Härtenstein.

I) **Ioseph Franz Xaver**, Fürstl. Thurn und Taxischer geh. Hofrath in Regensburg. Geb. 28. Oct. 1755.

Bruders Söhne:

II) **Franz Valentin Anselm**, geistl. Rath und Canonicus zu St. Moritz und Peter in Augsburg. Geb. 21. Sept. 1750.

III) **Ioseph Thaddäus**, K. Bair. Obrist, Commandant zu Regensburg und Officier der K. französischen Ehrenlegion. Geb. 27. Febr. 1758.

IV) **Ioseph Heinrich Ioachim**, Pfarrer zu Oberrot im Illerkreise. Geb. 13. Aug. 1762.

am 22 Aug

Nachdem Albert Eusebius, Graf zu Königsegg und Rotenfels, ~~im Jahre~~ 1717 kraft ~~inne~~gehabter groſsen Pfalzgrafen-Komitive, seinem geheimen Rathe und Kanzleyverwalter, Franz Anton Eppe en, ein Diplom auf adelichen Stand und Wappen verliehen, so haben sich Seine Majestät entschlossen, die Nachkommen desselben, ~~und zwar die Geistlichen für ihre Person, die Weltlichen aber mit allen ihren ehelichen Nachkommen~~, als Adeliche des Reichs zu erklären und denselben ein Adelsdiplom unterm 4. August 1814 ausfertigen zu lassen.

König Maximilian I.

Ernsdorfer, Ritter.

Bernard, Vorstand des K. Bair. Taubstummen-Instituts und Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bairischen Krone. Freysing.

Nomin. 12. October 1816. Immatr. 12. July 1818.

Erstenberger.

Georg Albrecht, Kön. Bair. Lehenvasall im Fürstenthum Aschaffenburg. Mainz.

Immatr. 30. May 1817.

Fahrbeck, Ritter.

Georg Adam, Hauptmann des K. B. 13ten Linien-Infanterie-Regiments und Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens. Geb. 11. April 1788. Baireuth.

Nom. 24. Iuly 1815. Immatr. 16. May 1816.

Faſsmann auf Emhof.

Ioseph Adam, Magistrats-Rath in Amberg, Abgeordneter des Regenkreises zur II. Kammer der ersten Stände-Versammlung, dann Besitzer der untern Stadt-Apotheke in Amberg und des Landguts Emhof. Geb. 22. Oct. 1785. Amberg.

Adels-Diplom von Sr. Maj. d. d. 31. März 1819.

Fink, Ritter.

Ioseph Aloys, Kön. Bair. Ministerial-Rath und Staats-Archivar, Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bairischen Krone. München.

Nom. 12. Oct. 1817. Immatr. den 2. Febr. 1818.

Finster auf Urfahrn.

(Zu S. 335. des Adelsbuchs.)

Franz Xaver, Rechnungs-Commissär bey ler General-, Zoll- und Maut-Direction, dann Besitzer des Guts Urfahrn. München.

Diplom von Sr. Majestät d. d. 7. September 1817.

Fischer.

Heinrich Carl Ioseph, K. B. Architect und Professor der bildenden Künste, dann Mitglied der Academie der Wissenschaften. Geb. 19. Sept. 1782. München.

Der Vater, vorm. Kurpfalzbair. Hofrath, Donat des Malteser-Ordens und Secr. des Herrn Fürsten von Brezenheim, erhielt im Reichs-Vicariats-Iahre 1790 unterm 24. Iuly ein Adels-Diplom v. Kurfürst Carl Theodor.

Fleckinger auf Herrenwörth.

Aloys, vormals Großhändler und Banquier in München, dermal Inhaber des Landguts Herrenwörth im Chiemsee.

Adels-Diplom mit dem Prädicate auf Herrenwörth von Sr. Maj. d. d. 13. Dec. 1818.

Fleischmann.

Iohann, Kön. Bair. Major im Grenadier-Garde-Regiment und Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens. München.

Nom. 24. Iuny 1815. Immatr. den 31. März 1817.

Forster.

Georg Christoph, K. Bair. Handlungs-Appellationsgerichts-Assessor in Nürnberg, dann Kaufmann und Besitzer der Messingfabrik zu Hammer bey Lauf am Holz. Geb. 12. December 1766.

Diplom von S. M. d. d. 6. März 1816.

Frisch.

Dietrich Michael, Groſsherzoglich Mecklenburg-Schwerinischer Lehen-Vasall und geheimer Domainen-Rath.

Adels-Diplom von Sr. Maj. d. d. 31. August 1819.

Fritsch, Ritter.

Iacob, Hauptmann im Kön. Grenadier-Garde-Regiment und Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens. München.

Nom. 24. Iuny 1815. Immatr. d. 1. Iun. 1816.

Furtenbach zu Reichenschwand.

(Zu S. 343. des Adelsbuchs.)

A) Iohann Wilhelmische Linie.

I) **Sigmund Ferdinand Wilhelm**, K. Bair. quitt. Major. Geb. 15. März 1742. Nürnberg.

II) **Iacob Wilhelm**. Geb. 1805.

B) Iobst Wilhelmische Linie.

I) Christoph Gottlieb Carl Wilhelms, K. B. Hauptmanns hinterlassene Söhne:

a) Sigmund Ferdinand Wilhelm. Geb. 23. May 1800.

b) Ioseph Wilhelm Raymund. Geb. 2. Ian. 1803.

II) Friedrich Wilhelm Carl, Königl. Bair. Hauptmann im 5. Linien-Infanterie-Regiment. Geb. 22. Ian. 1779.

III) Iohann Sigmund Georg Wilhelms, K. Preuss. Oberlieutenants nachgelassener Sohn:

Iohann Paul Carl Wilhelm. Geb. 21. Oct. 1812.

Furtenbach.

Zacharias Ioseph. Geb. 15. Febr. 1792. Feldkirch

Diese Familie erhob unterm 10. Nov. 1818. Kaiser Mathias in den Adels-Stand.

Garr auf Katzberg.

Maximilian Ioseph Heinrich Zauner. Geb. 22. Nov. 1769. Katzberg.

Iohann Georg Garr von Katzberg, Kurbairischer Regierungs-Rath zu Straubing und Lehenbesitzer von Katzberg, trug seinen mittelst Diploms d. d. 7. Sept. 1786 von Kaiser Ioseph I. erhaltenen Adel und Namen auf seinen, mit Kurfürstlicher Genehmigung unterm 11. Iuny 1773, adoptirten Tochter-Sohn Maximilian Ioseph Heinrich Zauner über.

Gelb.

Ludwig Carl Theodor, K. B. Artillerie-Oberst, Director des Zeughauses und Mitglied der K. F. Ehrenlegion. Geb. 22. Nov. 1760. München.

Elsassische Adeliche und ehemalige Mitglieder der dortigen Ritterschaft.

Gerngroſs, Ritter.

Franz Martin, Kön. Bair. Appellationsgerichts-Director für den Regenkreis und Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bairischen Krone. Amberg.

Nom. 12. Oct. 1817. Immatr. 6. Dec. 1817.

Gienanth, Ritter.

Ludwig, Kön. Reichsrath und Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bairischen Krone, Hüttenherr zu Hochstein. Hochstein.

Nom. 12. Oct. 1817. Immatr. 11. März 1819.

Gleichen, genannt von Ruſswurm.

Wilhelm Heinrich Carl, vormal. Kurköllnischer Kammerer. Geb. d. 22. December 1765. Rudolstadt.

Durch Diplom vom 25. Febr. 1732 erhielt Heinrich von Gleichen, Fürstlich Brandenburg-Culmbachischer Oberjägermeister, auf Vorbitte seines Schwiegervaters, Ernst Friedrich von Ruſswurm, als lezterer dieser Familië, von Kaiser Karl VI. die Befugniſs, für sich und seine Erben, Namen und Wappen der von Ruſswurm annehmen und führen zu dürfen.

Gohren.

Christian Ludwig Friedrich, K. Bair. Sportel-Rendant bei dem Landgerichte Gräfenberg. Geb. 1. April 1789.

Nachgewiesener Besitzstand. Immatr. den 28. April 1817.

Goller auf Kollersried.

Iohann Wolfgang, Kön. Bair. Landrichter zu Amberg. Geb. 30. Ian. 1777.

Adels-Diplom von Sr. Maj. d. d. 27. Februar 1817.

Grafenstein.

(Zu S. 355. des Adelsbuchs.)

I) Susanna. Geb. 9. März 1754.

II) Catharina. Geb. 23. Febr. 1756

Besitzerinnen des Hammerguts Altenenhaus. Immatr. den 9 Oct. 1813.

Graswallner.

Michael, Gutsbesitzer zu Loißing und Anger. Regensburg.

Diplom ven S. M. d. d. 26. Nov. 1818.

Greis, Ritter.

Friedrich, Kön. Bair. Major im Garde-Grenadier-Regiment, und Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens. München.

Nom. 24. Iuny 1814. Immatr. den 31. März 1817.

Greyerz.

Gottlieb. K. B. Kreis-Forst-Inspector in Augsburg. Geb. 5. April 1778.

Aus einer altpatriziatischen Familie des Cantons Bern abstammend. Der Adel ist durch ein Attestat des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungs-Raths der Stadt Bern nachgewiesen.

Grodiska.

(Zu S. 357. des Adelsbuchs.)

Margaretha. Geb. Wirthmann zu Burg-Farrenbach.

Gemahlin zur linken Hand, jezt Wittwe des Herrn Grafen Christian Alexander August zu Burgfarrenbach. Adels-Diplom von Sr. Maj. d. d. 21. Sept. 1815.

Gruber, Ritter.

Adrian, Kön. Bair. General-Auditoriats Ober-Auditor, und Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bair. Krone. München.

Nom. 27. Febr. 1817. Immatr. den 6. März 1817.

Grünberger, Ritter.

Georg, Kön. Bair. Vorstand und Director der Steuer-Cataster-Commission und der Forst-Administration, dann Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bairischen Krone. München.

Nom. 27. May 1816. Immatrik. den 4. May 1818.

Haberl, Ritter.

(Zu S 365. des Adelsbuchs.)

Franz Xaver, K. B. Medicinal-Rath, Director des öffentlichen allgemeinen Krankenhauses I. Klasse in München und Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bairischen Krone. München.

Nom. 19. May 1808. Immatr. den 10. April 1816.

Hagens.

1) **Iohann Rudolph Heinrich Aloys**, Major des Kön. Bair. 6ten Linien-Infanterie-Regiments. Geb. 20. Iuny 1773. Bitsch.

Vettern:

II) Iohann Adolph, K. B. Auditor im Garde du Corps - Regiment zu Pferd. Geb. 8. Oct. 1776.

III) Caspar Ioseph, K. Finanz - Director in Passau. Geb. 28. Iuly 1778.

Der Vater, Erasmus Iacob, Kurpfälzischer Hof-Kammerrath zu Iülich und Berg, erhielt mit seinen 3 Brüdern ein Adels - Diplom von Kaiser Ioseph II. unterm 24. May 1772.

Halbritter von Rittersburg.

Ernst Franz Iohann Alexander, Kön. Bair. Landes - Directionsrath der Regierungskammer in Würzburg. Geb. 26. Febr. 1775.

Adels - Diplom erhielt der Ur - Groſsvater, Adam Ernst, gewesener Onolzbachischer Amtmann zu Hartheim, mit dem Prädicate von Rittersberg, von Kaiser Carl VI. durch Diplom vom 18. März 1720.

Halder, Ritter.

Anton, Kön. Bair. Artillerie - Hauptmann, Ritter des militärischen Max - Ioseph - Ordens und Mitglied der Kön. Franz. Ehrenlegion. München.

Nom. 24. Iuny 1815. Immatr. den 11. April 1816.

Hammerl.

Iohann Paul, K. B. Landrichter zu Altötting.

Adels-Diplom von Sr. Maj. d. d. 31. April 1820.

Haupt.

Bernard, pensionirter Kurcöllnischer Hofkammerrath und dermaliger K. B. Präfecturrath, Mitglied der Central-Brandassecuranz-Direction und der Civil-Wittwen-Instituts-Commission. Aschaffenburg.

Erhielt die Adels-Würde von Kaiser Ioseph II. durch Diplom vom 24. Iuny 1771.

Hauſsmann.

Iohann Baptist, Hammerguts-Inhaber zu Schrott im Ober-Mainkreise und Mitbesitzer des Guts Sinnleuthen.

Nom. 19. May. Immatr. 24. May 1819.

Hazzi, Ritter.

Ioseph, Vorstand der Königl. Bau-Commission und vormaliger Groſsherzoglich Bergischer Staatsrath, dann Ritter des Ordens beider Sicilien. München.

Erhielt die Kön. Bewilligung zu dessen Tragung mit der persönlichen Adels-Befugniſs durch Decret vom 14. Sept. 1816.

Hecht.

Iohann Caspar Ferdinand, K. Bair. Rittmeister des 1. Husaren - Regiments und Officier der K. Franz. Ehrenlegion. Geb. 19. May 1786. Würzburg.

Adelstands - Diplom vom 17. Ian. 1817.

Heffels.

Christian Iacob, K. B. Regierungsrath des Isarkreises Kammer der Finanzen.

Adels - Diplom von Sr. Maj. d. d. 21. April 1820.

Hefner von Adlersthal.

Franz Bernhard, Kön. Bair. Lieutenant im 12. Linien - Infanterie - Regiment. Geb. 22. May 1783. Würzburg.

Der Vater, Georg Friedrich, K. K. Östr. Oberstwachtmeister, wurde unterm 23. Aug. 1785 von Kaiser Ioseph II. mit dem Prädicate von Adlersthal in den Adelsstand erhoben.

Heinleth.

I) **Ioseph Ferdinand**, Conventual - Priester des ehemaligen Iohanniter - Ordens. Geb. den 2. Aug. 1763. München.

II) **Franz Xaver Iohann Nepomuck**, Canonicus und Priester zu St. Iacob und Tiburts in Straubing. Geb. 14. Nov. 1765.

III) **Joseph Aloys**, Secretär bei dem General-Commissariate des Isarkreises. Geb. 13. Dec. 1769.

IV) **Seraph Franz von Paula Joseph**, Secretär bei dem Appellationsgericht des Illerkreises. Geb. 7. März 1771. Memmingen.

V) **Franz Anton Johann Nepomuck**, Secretär des vormaligen General-Commissariats des Lechkreises, nun Functionär des K. geh. Ministeriums des Innern. Geb. 7. Juny 1773.

VI) **Franz Seraph Benno Cosmas Damian**, Officiant bei der Johanniter-Ordens-Central-Administration. Geb. 26. Sept. 1783. München.

Adelsbestätigungs-Diplom von S. M. d. d. 13. Oct. 1816.

Hepp, Edler.

Adalbert Philipp, K. B. Legationsrath und vormal. zweiter Directorialgesandter am Fränkischen Kreise und Besitzer von Rauschenberg. Nürnberg.

Diplom von Sr. Maj. d. d. 21. März 1816.

Herder.

(Zu S. 378. des Adelsbuchs.)

III) **Rinaldo Gottfried**, K. B. Forstmeister zu Lohr im Unter-Mainkreise. Geb. 21. August 1790.

Immatr. 15. Febr. 1819.

Hermann, Ritter.

Carl Anton, Königl. Bair. Rittmeister im 5. Chevauxlegers-Regiment und Ritter des militärischen Max Ioseph-Ordens, dann Mitglied der K. Franz. Ehrenlegion. Geb. 28. Aug. 1787. Dillingen.

Nom. 17. Dec. 1816. Immatr. d. 4. Iun. 1817.

Herrlein auf Pfarrweisach.

Iohann Peter Valerius, beider Rechte Doctor, vormal. Groſsherzogl. Würzburgischer Hofrath und Besitzer des Gutes Pfarrweisach. Pfarrweisach.

Adelsdiplom von Kurfürst Carl Theodor d. d. 4. Iuly 1792. Immatr. d. 10. März 1816.

Herrnbeck, Edle und Ritter.

Brüder:

I) **Ioseph Anton**, K. B. Hauptmann der Garnisons-Station Eichstädt. Geb. 14. Iuly 1745.

II) **Philipp Ioseph Anton Wilibald**, ehem. Bischöflich Eichstädtischen geistlichen Raths Rechnungs-Commissär. Eichstädt, Geb. 13. Ian. 1748.

III) **Iohann Baptist**, vorm. K. B. Policey-Officiant. Eichstädt. Geb. 11. März 1753.

IV) **Cajetan Eustach**, vorm. K. B. 2ter General-Kreis-Commissariats-Kanzlist. Eichstädt. Geb. 21. Sept. 1756.

V) **Franz Xaver Maria**, K. B. Oberlieut. der Garnisons-Station Eichstädt. Geb. d. 9. Sept. 1757.

Ritter- und Edlen-Diplom von dem grössern Pfalzgrafen Gottlieb, Grafen von Etzdorf d. d. 3. März 1800. Die Konigl. Bestätigung vom 7. Iuly 1810.

Heſs.

Iohann Philipp Christoph Erasmus Ioseph, vorm. Fürstlich Fuldaischer adelicher Hofrath. Geb. 2. Iun. 1750. Hammelburg. Immatr. 2. May 1819.

Heſsling.

Elias Theodor, Fürstlich Thurn und Taxischer geheimer Hofrath, Leibmedicus und ausübender Arzt in Regensburg. Geb. 9. Nov. 1744.

Diplom von S. M. d. d. 9. May 1819.

Heusler.

Ioseph, vormaliger Fürstlich Eichstädtischer Kastner zu Spalt. München.

Der Ur-Groſsvater erhielt vom Erzherzog Maximilian von Österreich unterm 9. Dec. 1610 ein Adels-Diplom.

Heyder.

Carl Christoph, K. B. Oberförster zu Kulmain und Inhaber des Ritterguts Vorbach.

Nomin. den 18. Febr. 1820.

Hieronymi.

Iohann, Groſsherzoglich Mecklenburg-Strelitzischer geheimer Medicinal-Rath.

Diplom von S. M. d. d. 16. Dec. 1819.

Hirsch.

Christoph Friedrich, K. B. Medicinal-Rath und Stadtgerichts-Arzt in Baireuth. Geb. 27. Aug. 1778.

Der Groſsvater, Iohann Christoph, Marggraflich Brandenburg-Onolzbachischer Hofkammer- und Landschafts-Rath, dann Münz-Inspector, erhielt von Kaiser Franz I. ein Adels-Diplom d. 30. Nov. 1760.

Hirsch auf Gereuth.

Iacob, Besitzer des Ritterguts Gereuth, Hofbanquier und Groſshändler in Würzburg.

Adels-Diplom mit dem Prädicate auf Gereuth von S. M. d. d. 13. Aug. 1818.

Hötzendorf.

Des verstorbenen K. Bair. Raths **Bartholomäus von Hötzendorf** hinterlassene fünf Töchter.

Als adelich von Kurfürst Max Ioseph III. anerkannt, und in den damaligen Kurlanden ausgeschrieben d. 9. Nov. 1774. Immatr. d. 3. Ian. 1816.

Hofstetter von und zu Platzel.

Iacob Andreas Maria, Kön. Bair. Oberlieutenant im 4. Linien-Infanterie-Regiment. Geb. 13. July 1782. Aschaffenburg.

Der Groſsvater, Christoph Adam, vormal. K. Östr. Pflegs-Verwalter zu Untes, erhielt von Kaiser Leopold I. unterm 29. Nov. 1698 ein Adels-Diplom.

Hornberg, Ritter.

Iohann Philipp, Kön. Bair. Director der Regierungs-Kammer der Finanzen des Unter-Mainkreises und Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bairischen Krone. Würzburg.

Nom. 27. May 1816. Immatr. den 12. Aug. 1816.

Huff und Cantersdorf.

Iohann Georg, Kön. Bair. expedirender General - Auditoriats - Secretär in München. Geb. 27. Ian. 1764.

Der Adel iſt durch gerichtliche Zeugniſse nachgewiesen.

Iacob von Hollach.

Brüder:

I) **Abraham**, Forstmeister zu Hundelshau-
en. Geb. 22 Oct. 1781.

II) **Carl Ioseph Friedrich**, auf Reisen. Geb. 11. Febr. 1791.

Der Groſsvater, Gallus Iacob, ehem. Fürstl. Würzburgischer geheimer Rath und Kammer-Director erhielt von Kaiser Carl VI. unterm 27. Iuny 1717 ein Adels-Diplom mit dem Prädicate von Hollach.

Du Iarris de la Roche.

Maximilian Caspar Ioseph Conrad
elix. Geb. 16. Iuly 1798. München.

Aus dem Luxenburgischen abstammend. Dem Ur-Groſsvater, Iodocus Iohann, Obersten in Diensten der Krone Spaniens, verlieh Kaiser Ioseph I. im Iahre 1706 zu dem angestammten Adel auch noch den Reichs-Ritterstand.

Ieetze.

(Zu S. 394. des Adelsbuchs.)

Christian Wilhelm, Hauptmann erster Klasse im K. B. 10. Linien - Infanterie - Regiment. Geb. 4. Dec. 1766. Amberg.

Die von Ieetze wurden in der Balley Brandenburg mit dem Freiherrn - Prädicat als Iohanniter - Ordens - Ritter aufgenommen. Der Groſsvater, welcher dreimal die Heeresfahne aus Feindes Händen gerettet hatte, erhielt den Ritterschlag und ein Stück des Brandenburgischen Wappens, nemlich eine rothe Adlers Klaue, zum Andenken seiner Waffenthat, und drei Fahnen über dem Helm. Aus Alt-Preussen abstammend.

Ienisch.

Carl Friedrich, Besitzer der Stagischen Buchhandlung in Augsburg. Geb. 29. Iuny 1741.

Der Ur-Ur-Ur-Groſsvater Paul wurde unterm 24. April 1621 von Kaiser Ferdinand II. geadelt.

Itzstein.

Friedrich Lorenz Iohann Nepomuck, Kön. Bair. Lieutenant im Garde du Corps-Regimente zu Pferd. Geb. 16. Sept. 1792. München.

Adels - Diplom von dem verstorbenen Fürst Primas d. d. 8. May 1810.

Käser.

I) **Aloys**, Gutsbesitzer von Scheyern. Gestorben 1819.

II) Neffen:

- a) **Carl**, K. B. Oberlieutenant im 8ten Linien-Infanterie-Regiment.
- b) **Victorin**, K. Bair. Oberlieutenant im 15ten Linien-Infanterie-Regiment.

Adels-Diplom von S. M. d. d. 2. Oct. 1816. Immatr. d. 26. Oct. 1816.

Kellner, Edler.

Rupert Heinrich, K. Bair. quitt. Hauptmann zweiter Klasse im vierten Linien-Infanterie-Regiment. Stainach.

Edeln-Diplom von S. M. d. 14. May 1817. Immatr. 20. Iun. 1817.

Kempter.

Peter Iohann Nepomuch, ehem. Fürstl. Brixenischer Hofrathssecretär in Brixen. Geb. d. 28. Iuny 1751.

Der Ur-Ur-Groſsvater Georg erhielt vom Kaiser Leopold I. unterm 2. August 1668 das Adels-Diplom.

Kersdorf, Edler.

Heinrich Sigmund, Groſshändler. Geb. 12. April 1769. München.

Edeln - Diplom von S. M. den 29. April 1817. Hieſs sonst Pappenheimer. Immatr. 13. May 1817.

Kiesow.

Heinrich Ludwig, Particulier in Augsburg. Geb. 3. August 1792.

Auf den Grund des mit der Stelle eines Kaiserl. Russ. Collegien - Assessors, welches Amt sein Vater bekleidet hatte, verbundenen erblichen Adels.

Immatr. d. 21. Dec. 1819.

Knod, von Helmenstreitt.

(Zu S. 405. des Adelsbuchs.)

Gottfried Ignaz Ioseph, Hauptmann des Kön. Bair. 11ten Linien - Infanterie - Regiments. Geb. 28. April 1775. Aschaffenburg.

Unterm 14. Feb. 1776 erhob Kaiser Ioseph II. den Groſsvater, Iohann Nicolaus, Kurmainz. geh. Rath mit dem Prädicate von Helmenstreitt in den Adelsstand.

Kobell, Ritter.

Wilhelm, Professor der Academie der bildenden Künste und Ritter des Civil - Verdienst - Ordens der bairischen Krone. München.

Nom. 12. Oct. 1817. Immatr. 1. Oct. 1818.

Koch, Edler auf Rohrbach und Sieghausen.

Aloys, geweſener K. Bair. Finanzdirector des Innkreiſes. Rohrbach.

Edeln - Diplom von S. M. d. d. 17. Ian. 1817.

König.

(Zu S. 408. des Adelsbuchs.)

Brüder:

I) **Iohann Iacob Adolph Franz**, K. B. Landes - Directions - Rath und Domainen - Inſpector im Fürſtenthum Aſchaffenburg. Geb. d. 20. Iuny 1764.

II) **Benedict Franz**, K. B. Einnehmer des Rheinzolls zu Germersheim. Geb. d. 5. Auguſt 1771.

Der Vater, Franz Ioſeph, Kurmainz. geh. Rath, erhielt den Adel von Kurfürſt Carl Theodor unterm 17. Sept. 1790.

Kramer auf Hohenburg.

I) **Maximilian Ioſeph**, Kön. Bair. erſter Aſſeſſor bey der General - Zoll - und Mauth - Direction, als Tabakregie. München.

II) **Rudolph Ioſeph**, Kön. Bair. Straſſen- und Waſſerbau - Inſpector. Augsburg.

Diplom von S. M. d. d. 3. Iul. 1817.

Kropf.

Friedrich Wilhelm Heinrich Alexander, Kön. Bair. Oberlieutenant im 13. Linien-Infanterie-Regiment. Geb. 1. May 1790. Baireuth.

Aus einer altadelich Preussischen Familie abstammend, welche Kais. Ferdinand I. unterm 5. Nov. 1560 in dem angeerbten Adelsstand bestätiget hatte.

Lauenstein.

Ludwig, Kön. Bair. Oberlieutenant im 14. Linien-Infanterie-Regiment. Aschaffenburg.

Erhielt von S. M. den Adel für seine Person allein, durch Rescript vom 6. August 1816.

Leistner.

Brüder:

I) **Iohann Nepomuck Anton**, K. B. Appellations-Gerichts-Rath und Advocat in München. Geb. 14. Dec. 1777. München.

II) **Ioseph Anton Aloys**, K. B. Post-Expeditor. Geb. 8. Ian. 1788. Nürnberg.

III) **Aloys Iohann Baptist**, auf der hohen Schule in Landshut. Geb. 18. May 1788.

Vettern:

IV) **Iacob Franz**, Uhlanen-Rittmeister und Adjutant S. K. H. des Prinzen Carl von Baiern. Geb. 25 Iuly 1785. S. oben in der Freih.-Klasse S. 56.

V) **Christoph Carl Ioseph**, erster Landgerichts-Assessor in Amberg. Geb. 19. April 1787.

Unterm 4. März 1817 haben S. M. der König geruhet, dem obenbenannten Iohann Nepomuck Anton von Leistner nebst dessen Brüdern und Vettern, diejenige Adels-Urkunde, welche einer Leistnerischen Familie von dem Kurfürsten von der Pfalz Carl Philipp bereits unterm 13. Oct. 1740 verliehen worden war, als gültig zu bestätigen.

Lemmingen.

Christoph Carl, Hauptmann im K. B. 8. Linien-Infanterie-Regiment. Geb. 28. Nov. 1778. Passau.

Von Kurfürst Carl Theodor mit Zutheilung des Adels-Prädicats unterm 20. Oct. 1792 legitimirt.

Leon, Edler und Ritter.

Franz Seraph Maximilian Ioseph, Kön. Bair. Kämmerer, Hauptmann im 7. Linien-Infanterie-Regiment und Kais. Österreichischer Landstand in Kärnthen. Geb. 22. Oct. 1790. Neuburg.

Der Ur-Groſsvater, Thomas, wurde aus dem angeerbten Adel in den Ritterstand mit dem Prädicate Edler erhoben von Kaiser Carl VI. mittelst Diploms vom 24. Aug. 1735.

Lieders von Liederskron.

Carl Leopold, Doctor der Rechte. Geb. 8. Febr. 1786 Erlangen.

Der Groſsvater, Iohann Wilhelm, Hauptmann und Quartiermeister unter dem Regimente Herzog Carl von Lothringen, erhielt mit dem Prädicate von Liederskron die Adels-Würde von der Kaiserin Maria Theresia den 6. Dec. 1766.

Lindner.

Franz Xaver, K. Bair. Appellations-Gerichts-Rath zu Neuburg.

Diplom von S. M. d. d. 30. Nov. 1816.

Loë, Ritter.

Friedrich Carl, K. B. zweiter Leibarzt, Ober-Medicinal-Rath und Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bairischen Krone. München.

Nom. d. 17. Febr. 1817. Immatr. d. 10. Dec. 1819.

Lohmayr.

Anton, Kön. Bair. Salzbeamter. Memmingen.

Adels-Diplom von S. M. d. d. 8. August 1817.

Lowel.

Iohann Georg, Rechts-Candidat, dermalen im Mainkreis.

Diplom von S. M. d. d. 25. April 1817.

Lüneſchloſs.

Friedrich Iacob, Kön. Bair. Major und Commandant der Garnisons-Station in Donauwöhrd. Geb. 6. Nov. 1746.

Der Ur-Groſsvater, Iohann, Professor zu Heidelberg wurde in dem angeerbten Adel von Kaiser Leopold I. unterm 4 May 1696 bestättiget.

Mässsenhausen.

Ioseph, K. B. Truchseſs. München.

Adels-Diplom v. S. M. d. d. 29. April 1816.

Manfroni von Sonnenthal.

Anton Vincenz Ferrarius, Rittmeister des Kön. Bair. 5ten Chevauxlegers-Regiments Prinz Maximilian. Geb. 5. April 1777. Dillingen.

Mit dem Prädicate von Sonnenthal erhob Kaiser Carl VI. unterm 25. Dec. 1739 den Groſsvater Ioseph Bernard, Bischöflich Tridentinischen Pfleger zu Tramin in den Adelsstand.

Mangste, Ritter.

Carl Franz Xaver Sebastian, Tabellator am K. obersten Rechnungshofe. Geb. 2. Nov. 1781. München.

Der Vater, Ioseph Sebastian, vormals Steuer-Revisor und Landschafts-Secretär erhielt im Reichs-Vicariats-Iahr 1792 d. 28. April mit dem Prädicate Edel ein Ritter-Diplom von Kurfürst Carl Theodor.

Marien de Fremery.

Carl Theodor Iohann Baptist Martin, Hauptmann im K. B. 5. Linien-Infanterie-Regiment. Geb. 3. May 1791. Augsburg.

Den Adelsbrief ertheilte Herzog Carl von Lothringen unterm 10. Ian. 1569.

Von der Mark, Ritter.

Heinrich, K. B. Major im II. Cürassier-Regiment und Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens. Landshut.

Nom. 24. Iuny 1815. Immatr. 25. Febr. 1817.

Mendl von Steinfels, Ritter und Edler.

Brüder:

1) **Lorenz Ferdinand Maria**, der Rechte Licentiat und vormal. geschworner kaiserl. Notar. Geb. 3. Iuny 1757. München.

II) **Iohann Nepomuck Benedict**, vormals Baron Schneidischer Güter-Administrator zu Carlstein, jezt Fürstlich Thurn und Taxischer Hofrath. Geb. 27. Febr. 1764. Regensburg.

III) **Maria Nepomuck Carl**, K. B. Hoftheater-Cassier. Geb. 6. April 1770. München.

Diplom von Kurfürst Carl Theodor d. d. 8. Iuly 1792. Die Mendl gehören unter die altadelichen Bairischen Familien.

Merkel von Wiesenthal, Ritter.

Nicolaus Wolfgang, Kön. Bair. Hauptmann. Geb. 25. Nov. 1756. Stadtamhof.

Ritter-Diplom von Kurfürst Carl Theodor d. d. 7. Iuly 1790.

Metz, Ritter.

Lothar Anton, Hauptmann im K. B. 15. Linien-Infanterie-Regiment und des militärischen Max-Ioseph-Ordens-Ritter. Aschaffenburg.

Nomin. 22. Oct. 1810. Immatr. den 6. Iun. 1816.

Mieg, Ritter und Edler.

Benedict Friedrich Albert, Fürstlich Leiningischer geh. Rath. Amorbach.

Immatr. den 5. Nov. 1818.

Miller.

Joseph, K. B. Appellations-Gerichts-Advocat in München.

Diplom von S. M. d. d. 8. May 1819.

Moltke.

Ludwig Carl, Kön. Bair. Hauptmann. Geb. 28. Juny 1788. Würzburg.

Aus Danemark abstammend. Der Adel wurde durch ein Kön. Westphälisches Attestat nachgewiesen. Der Vater, Carl August, war K. Westphal. Gesandter an dem Münchner Hof, wirklicher Oberkammerherr, auch Grofskreuz des Hessischen Hausordens, dann Domherr in dem Kön. Preuss. Hochstift Halberstadt.

Moy, Ritter.

Carl Anton, Handelsmann in München. Geb. 17. April 1769.

Eine altadeliche Familie aus der Picardie, die in dieser Eigenschaft bey Liquidation der Adels-Titel im Jahre 1666 anerkannt und bestätiget wurde.

Müller.

Johann Christoph, Besitzer des Hammers zu Leupoldsdorf und der beiden Rittergüter Er-

Erkersreuth und Meuselsdorf. Geb. 6. May 1786. Leupoldsdorf.

Adels-Diplom von S. M. d. d. 25. August 1816

Münster auf Stephaning.

Ioseph Ferdinand Maria, adelicher Lehen-Vasall zu Stephaning, Geb. d. 19. Iuny 1797. Stadtamhof.

Der Ur-Ur-Ur-Ur Groſsvater, Christoph, Kurbairischer Pfleger, wurde mit Umänderung des vorher geführten Namens Münsterer in jenen von Münster in den Adelsstand erhoben von Kaiser Leopold I. d. 12. März 1668.

Nau, Ritter.

Sebastian, K. B Hofrath und bevollmäch- igter Commissair bey der Central-Commission zu lain, Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bai- ischen Krone, des K. K. Östr. St. Leopold- und iais. Russ. St. Anna-Ordens II. Klasse.

Nom. 24. August 1814. Immatr. d. 22. Ian. 1819.

Neger.

Aloys, K. B. Appellationsgerichts-Rath zu lünchen.

Adels-Diplom von S. M. dem König d. d. . . . Nov. 1819.

Negri.

Raymund Maria Cajetan Friedrich, vorm. Erzbischöfl. Salzburg. Hof- und Hofkammerrath, Pfleger zu Tittmoning, dann Verordneter des Ritterstandes, dermal. K. Landrichter zu Eschenbach. Geb. 9. Ian. 1768.

Immatr. 1. Aug. 1815.

Neumann.

Brüder:

I) **Friedrich**, K. B. Regierungs-Rath bey der Kammer des Innern im Rheinkreise.

II) **Carl**, Oberlieutenant bey der K. B. Artillerie.

III) **Wilhelm**, zu Hause bey seiner Mutter in Dillingen.

Diplom von S. M. d. d. 6. Iuny 1819. Immatr. 1. Iuly 1819.

Neuner von Breitenegg.

Brüder:

I) **Ioseph Aloys**, Particulier zu Zell. Geb. 6. Aug. 1755.

II) **Franz Xaver Caspar**, Pfarrer zu Baumkirchen. Geb. 5. Ian. 1757.

III) **Iohann Nepomuck**, K. B. quiesc. Salinen-Rechnungs-Commissär. Geb. 18. Dec. 1768. Hall.

Der Vater, Ignaz Anton, K. K Östr. Salzversilberer bey der Saline Hall wurde von Kaiser Leopold II. mit dem Prädicate von Breitenegg geadelt d. 17. July 1791.

Neydecker auf Mehrenhül.

Iohann Ioseph Philipp, vormal. K. B. Hauptmann. Geb. 19. Feb. 1756. Bamberg.

Der Adel wurde durch Sachsen-Coburgische Lehen-Briefe nachgewiesen bis auf 1683.

Obercamp, Ritter.

Franz de Paula, Herzoglich Nassauischer Kämmerer und Oberstlieutenant, dann Besitzer des im Landgerichte Eschenbach gelegenen Ritterguts Zogenreuth. Geb. 27. Aug. 1779. Bieberich.

Ioseph Iohann Philipp, Kais. Reichs-Hofrath, wurde unterm 8. Iuny 1629 in den Ritterstand erhoben von Kaiser Ferdinand II, und auf den Grund dieses Diploms der Vater des Producenten, Ioseph Philipp, gewes. K. B. geheimer Rath und des Fränkischen Kreises Directorial-Gesandter unterm 2. Nov. 1781 zum Mitgliede der chem. Fränkischen Reichs-Ritterschaft aufgenommen.

Oberlin auf Mittersbach und Bergstetten, Ritter.

Franz Ioseph Gottfried Maria Iohann Nepomuck, Guts-Inh[illegible] zu Bergstetten im Landgerichte Kamm. Geb. d. 9. Nov. 1749. Bergstetten.

Den Groſsvater, Iohann Theobald, erhob Kaiser Leopold unterm 25. März 1697 mit dem Prädicate auf Mittersbach in den Ritterstand.

Obermayr auf Neuhaus.

Georg, der Rechte Licentiat und K. Appellations-Gerichts-Advocat. München.

Diplom von S. M. d. d. 27. May 1819.

Oerthel.

Georg Friedrich Samuel, Burgermeister und Groſshändler zu Hof, dann städtischer Abgeordneter bey der ersten Bairischen Ständeversammlung. Hof.

Immatr. den 15. Febr. 1819.

Orff.

(Zu S. 462. des Adelsbuchs.)

Carl, K. B. Lieutenant im ersten Linien-Infanterie-Regiment. Geb. 13. May 1797. München.

Adoptirter Sohn des K. B. Medicinal-Raths und Ritters des Civilverdienst-Ordens der Bairischen Krone, Gottfried Carl, wurde durch allerhöchstes Rescript vom 24. Feb. 1816 als adelich anerkannt, und dessen Ausschreibung in gleicher Eigenschaft anbefohlen.

Palm.

Joseph, dermal in der K. Militär Academie zu München.

Die durch den unvermuthet erfolgten Tod des Vaters unterbliebenen Adels-Nachweise haben Seine Majestät unterm 23. März 1817 zu suppliren geruht.

Pappenheimer.

Siehe oben Seite 115 und 116 unter der Rubrik: **Kerstorf.**

Parseval.

Alexander Ludwig Ferdinand, Rittmeister des K. B. ersten Uhlanen-Regiments und Ritter der K. F. Ehrenlegion. Geb. 28. Febr. 1791. München.

Ursprünglich aus Metz, und als adelich in seinem Officiers-Patent bezeichnet, hat auch diese Eigenschaft noch weiter durch Familien-Zeugnisse nachgewiesen.

Pauli, Ritter.

Theodor, K. B. Staats-Rath und Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bairischen Krone. Aschaffenburg.

Nominirt 24. August 1814. Immatrikulirt 22. Februar 1816.

Paur, auf Kammerberg.

Carl, Besitzer des Guts Kammerberg. München.

Adels-Diplom von S. M. d. d. 29. Sept. 1818. Immatr. den 10. Oct 1818.

Paur, Ritter.

Melchior, K. B. Kriegs-Öconomie-Rath, Kriegs-Fiscal und Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bairischen Krone. München.

Nom. 14. Iun. 1808. - Immatr. 28. April 1813.

Pernat, Edler.

Maximilian Franz Xaver Iohann Anton Faust Ioseph, Hauptmann zweiter Klasse des K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiments und Ritter der K. Fr. Ehrenlegion. Geb. 16. Iuly 1782. Amberg.

Kurfürst Max Ioseph III. verlieh unterm 18. Dec. 1776 dem Grofsvater, Franz Xaver Caspar, seinem Hof-Controlleur, den Edeln-Stand.

Peyrer auf Mirskofen, Ritter.

(Zu S. 475. des Adelsbuchs)

1) **Benedict Ioseph**, K. B. quiesc. Landrichter.

II) Bruder: **Franz Ioseph Dominicus Lucas**, freyresignirter Maut- und Salzbeamter. Geb. 17. Oct. 1755. Wasserburg.

III) Des verstorbenen Landgerichts-Advocaten in Erding Ioseph Servaz von Peyrer nachgelassener Sohn:

Maximilian Ioseph. Geb. 5. März 1804. Erding.

Besitzen ein Pfalzgräfliches im Iahre 1770 vom Grafen Zeil erworbenes und von Kurbaiern 1771 anerkannt und bestätigtes Ritter-Diplom.

Pichler.

Adam, K. B. Strafsen- und Wasserbau-Inspector. Regensburg.

Adels-Diplom von S. M. d. d. 23. Iuny 1818.

Pillement.

Franz Ludwig, K. B. Oberst im 11. Linien-Infant.-Regim. und des militärischen Max-Ioseph-, dann des Kais. Russ. St. Anna-Ordens II. Klasse Ritter. Geb. 7. May 1775. Kempten.

Der Vater war St. Ludwig-Ordens-Ritter und adelicher Gutsbesitzer in Frankreich.

Planckh v. Planckhenberg und Mierschkoven.

Michael.

Bestätigungs - Diplom von Kaiser Ferdinand II. d. d. 15. Oct. 1622, für die fünf Gebrüder Stephan, Ambrosi, Caspar, Christoph und Hans Planckh, in welchem sich auf adeliche Freyheiten von 1270 und deren Vermehrung von Kaiser Friedrich 1485 bezogen wird.

Plawen.

Iohann Augustin, quiescirter Steuereinnehmer der Landschaft in Tirol. Geb. 27. August 1754. Latsch.

Wurde auf den Grund des seiner Familie von Erzherzog Ferdinand von Österreich den 7. May 1582 verliehenen Adels-Erneuerungs-Diploms in den Tyrolischen Herren- und Ritterstand aufgenommen d. 11. Dec. 1792.

Ponzelin.

Ioseph Otto Gabriel, ehemal. Fürstl. Regensburgischer geheimer Rath und Besitzer von Culmein am Weyer. Geb. 23. März 1747. Culmein.

Der Vater, Iohann Georg, wurde in den ehemal. Bairischen Kurlanden als adelich ausgeschrieben den 3. April 1772.

Prätorius von Dallhausen.

Franz Ioseph, Kön. Bair. Lieutenant im 10. Linien-Infanterie-Regiment. Geb. 1792. Amberg.

Directer Abkömmling des im Mainzer Protocoll vom Iahre 1674 mit dem Adels-Prädicat bezeichneten Iohann Iustus Prätorius von Dallhausen.

Precht von Hohenwart.

Brüder:

I) **Iohann Anton Ignaz**, K. B. Stadtgerichts-Protocollist in Augsburg. Geb. 1. Nov. 1775.

II) **Ferdinand Iohann Nepomuck**, K. Bair. Polizey-Actuar in Augsburg. Geb. 22. Iul. 1779.

III) **Franz Xaver Eustach**, bey der Landschafts-Cassa in Insbruck angestellt. Geb. 17. Sept. 1783.

Diese Familie wurde vom Kais. Ferdinand I. am 2. Dec. 1561 geadelt.

Prentner, Ritter.

Franz Xaver, Ober-Appellationsgerichts-Rath und Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bairischen Krone. München.

Nom. 27. May 1816 Immatr. den 11. Iuny 1816.

Pronath auf Offenberg.

Iohann Baptist, vormaliger Landschaftsverordneter vom Bürgerstande des Rentamts Straubing und Besitzer des Guts Offenberg. Offenberg.

Adels-Diplom von Sr. Maj. d. d. 5. November 1818.

Püttner von Issingau und Eichenstein.

Adam Daniel, vormal. Marggräflich Baireuthischer Proceſs-Rath und Besitzer der 3 Rittergüter Issingau, Eichenstein und Planckenstein. Issingau.

Diplom mit dem Prädicate von Issingau und Eichenstein von S. M. d. d. 29. Sept. 1818.

Püttner.

Georg Gottlob Reginant, Bestizer des Landguts Reitzenstein.

Diplom von S. M. d. d. 2. Ian. 1819.

Raglovich zum Rosenhof.

Clemens Wenzeslaus Carl Ioseph Peter Paul, K. Generallieutenant, Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens und Officier der Kön. Französ. Ehrenlegion. Geb. 29. Iuny 1766. München.

Aus der Grafschaft Görz abstammend. Der Ur-Groſsvater wurde von Kaiser Leopold I. unterm 20. Oct. 1671 in den Adelsstand erhoben.

Raith auf Weng.

Sigmund, Besitzer der Ritterlehen - Hofmark Weng. Landgerichts Landshut.

Adels - Diplom von S. M. den 2. Oct. 1816.

Ranner.

Philipp Paul Iohann, Kön. Bair. Actuar der Policey - Direction in Augsburg. Geb. 23. Oct. 1778.

Diese Familie erwarb unterm 29. Nov. 1697 von Kaiser Leopold I. den Adel.

Rausch.

Ioseph, Gutsbesitzer von Zuchsdorf und Lienlas.

Diplom von Sr. Maj. d. d. 27. Iun. 1819. Kemnath.

Raymair.

Iohann Evangelist, Besitzer des Landguts Oberellenbach. Geb. 8. Oct. 1759. Oberellenbach.

Adels - Diplom von S. M. d. d. 30. Sept. 1818.

Rechthaler.

Rudolph Heinrich, vormaliger K. Bair. Lieutenant und nunmehriger Inhaber der Hofmark Pasenbach. Geb. 14. Iun. 1788.

Adels-Diplom mit dem Prädicate auf Fasenbach von S. M. d. d. 16. Oct. 1816.

Reckrodt zu und in Bildhausen.

Ludwig Friedrich, vormaliger Herzogl. Sachsen-Meiningischer Major und landschaftlicher Deputirter. Geb. 11. Iun. 1764. Bildhausen.

Aus dem Thüringischen Amte Salzunger abstammend. Der Adel wurde bis auf das Iahr 1709 zurück durch Sachsen-Meiningische Lehenbriefe nachgewiesen.

Reichmann.

Georg Andreas, Oberlieutenant im K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiment. Geb. 1. Dec. 1790. Neuburg.

Kaiser Ioseph I. ertheilte dem Groſsvater, Iohann Philipp, Kurmainzischen Schaffner zu Bensheim, den Adel durch Diplom vom 15. May 1705.

Reinhardstötter.

Ferdinand, Inhaber von Lixenried.

Nominirt von S. M. den 18. Februar 1820.

Reisenegger auf Stephanskirchen und Schönstädt.

Theresia, geborne Bernclo von Schönreuth, Wittwe des K. B. Hofkammerraths und Landrichters zu Auerbach, Thaddä Reisenegger, und Inhaberin des beyden Güter Stephanskirchen und Schönstädt. Schönstädt.

Diplom von S. M. d. d. 27. Iuly 1819.

Reitz zu Oberredwitz und Tiefenbach.

Iohann Christoph Lorenz, K. B. Oberförster zu Seufsen.

Diplom von S. M. d. d. 26. Dec. 1819.

Röthlein, Ritter.

Friedrich Adam Ioseph, K. B. oberster Iustizrath, Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bairischen Krone und des Grofsherzogl. Toscanischen St. Ioseph-Ordens. Würzburg.

Nom. 27. May 1816. Immatr. den 16. Aug. 1816.

Roth, Ritter.

Iohann Theodor, K. B. Legationsrath und Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bairischen Krone. München.

Nom. 27. May 1816. Immatr. den 18 Aug. 1816.

Roth.

Iohann, K. B. Major a la Suite. Bamberg.

Adels-Diplom von dem verst. Fürst Primas d. d. 27. April 1811.

Ruef auf Haunzendorf, Edler.

Friedrich, K. Bai. Major und Chef des zweiten Landwehr-Bataillons in Regenstauf.

Adels-Diplom von S. K. M. d. d. 25. Aug. 1816.

Schauroth.

Friedrich, Major im K. B. 15. Linien-Infanterie-Regiment.

Die von Schauroth haben bey dem Domstifte zu Naumburg 1650—1684 und 1698 als adelich aufgeschworen.

Schellerer auf Flischbach, Ritter.

Brüder:

I) **Franz Ioseph Wenceslaus Iohann Anton Aloys**, Hauptmann im K. B. 4. Linien-Infanterie-Regiment und Inhaber von Flischbach. Geb. 25. May 1767. Flischbach.

II) **Ferdinand Anton Adam Michael**, K. B. Gensdarmerie-Hauptmann. Geb. 29. Sept. 1772. Augsburg.

Der Groſsvater, Georg Ioseph, Bürgermeister zu Regenstauf, wurde seiner treuen Dienste wegen mit dem Prädicate Edel von Kaiser

Carl VI. unterm 30. Oct. 1731 mit einem Ritter-Diplom begnadigt.

Schlägel, Ritter.

Michael, Hauptmann des K. B. zehenden Linien-Infanterie-Regiments und Ritter des militärischen Max-Ioseph-Ordens. Amberg.

Nominirt und immatr. d. 11. May 1816.

Schleichart von Wisenthal.

Philipp Wilhelm, K. B. Forstmeister zu Kulmbach. Geb. 23. Aug. 1783.

Diese Familie ist schon seit dem Iahre 1620 dem Böhmischen und Östreichischen Adelsstande einverleibt.

Schleiſs von Löwenfeld.

I) **Maximilian Ioseph**, K. B. Secretär bei der Regierung des Ober-Donaukreises. Geb. 21. Sept. 1767.

II) **Christoph Christian Ioseph**, Doctor der Medicin und Landgerichts-Physicus zu Amberg. Geb. 21. Sept. 1772.

Adels-Bestätigungs-Diplom von S. M. d. d. 26. Ian. 1818. Immatr. den 18. März 1818.

Schlöſsl von Schloſsberg.

Franz Michael, K. B. Oberlieutenant im 10. Linien - Infanterie - Regiment. Geb. 17. August 1792. Amberg.

Diplom von S. M. d. d. 4. Sept. 1817.

Schlümbach.

Brüder:

I) **Iohann Ernst Heinrich**. Geb. 24. Aug. 1770.

II) **Alexander Christian Heinrich Friedrich**, K. B. Revierförster zu Theta. Geb. 23. Dec. 1772.

Der Vater, Georg Michael, Erbach - Fürstenauischer F[illegible], erwarb den Adel von Kaiser Franz mittelst Diploms vom 19. Aug. 1761.

Schmalz.

Iohann Heinrich Christian, K. B. Rittmeister im ersten Chevauxlegers-Regiment (Kaiser), Ritter des K. Preussischen Militär - Verdienst - Ordens und Officier der K. Franz. Ehrenlegion. Zweybrücken.

Diplom von S. M. d. d. 19. Iun. 1817.

Schönfeld.

Brüder:

I) **Wilhelm Friedrich Ernst**, ehem. K. Preuss. Hauptmann. Geb. 6. März 1770. Auerbach.

II)

II) **Liebmann Heinrich Ernst**, ehem. Preuss. Lieutenant. Geb. 4. luly 1775. Baireuth.

III) **Carl Friedrich Theodor**, K. B. Policey-Assessor in Fürth. Geb. 27. Ian. 1765.

Immatr. 20. Aug. 1813.

Schwarz auf Artelshofen, Hirschbach und Henfenfeld.

Benedict, K. Bair. Handlungs-Appellations-Gerichts-Assessor, Groſshändler zu Nürnberg und Inhaber der Allodialgüter Artelshofen, Hirschbach und Henfenfeld. Nurnberg.

Adelsdiplom von S. M. den 30. Nov. 1816.

Segnitz von Schmalfelden.

Iohann Christoph, K. Bair. Policey-Officiant zu Schweinfurth. Geb. 27. Aug. 1760.

Adels-Bestatigungs-Diplom von S. M. d. d. 26. April 1816.

Senft von Pilsach.

Ioseph Friedrich Wilhelm, Kön. Bair. Advocat in Erlangen. Geb. 13. April 1777.

Der Adel wurde durch ein Attestat des Domstifts zu Meissen, wo diese Familie in der Person des Carl Bodo Senft von Pilsach den 31. May 1756 mit 16 Ahnen aufgeschworen hatte, nachgewiesen.

K

Siebold.

I) **Iohann Elias Cosmus Adam**, K. B. Medicinal-Rath, ordentlicher öffentlicher Professor der Geburtshülfe auf der Universität Würzburg, dann Director der Hebammen-Schule und Entbindungs-Anstalt. Geb. 5. März 1775.

II) Verstorbenen Bruders, des Professors Medicinae am Iulius-Spital zu Würzburg, Georg Christophs, nachgelassener Sohn:

Franz Philipp Balthasar, studirt zu Würzburg. Geb. 17. Febr. 1796.

III) Verstorbenen Bruders, des Groſsherzogl. Hessischen Hofraths und Doctors am Iulius-Spitale, Iohann Heinrich, nachgelassene Söhne:

a) **Carl Caspar Franz Ioseph**, Cadet im K. B. 14. Linien-Infanterie-Regiment. Geb. 21. März 1800.

b) **Gottfried Iohann Elias.** Geb. 11. Sept. 1802.

c) **Georg Ernst Franz Carl Ludwig Friedrich Wilhelm Martin Balthasar.** Geb. 3. Febr. 1812.

d) **Philipp Ioseph Rudolph.** Geb. 31. Aug. 1813.

e) **Iulius.** Geb. 21. Aug. 1814.

Adelsdiplom von Kais. Franz II. d. 18 Sept. 1801.

Stack.

Franz Ioseph, K. B. Stabscapitän und Major der Landwehr. Geb. 2. Dec. 1763. Lindau.

Der Groſsvater besaſs die adelichen Lehen-Longpree und Gründweiller, so wie auch dessen Sohn ein K. Fr. Original-Patent vom 18. Oct. 1780.

Sternfeld, genannt Weckbecker, Edler.

Hugo Ioseph Iohann Nepomuck, quiescirter K. B. Ober-Appellationsgerichts-Rath. Geb. 16. April 1754. München.

Erhielt den seinem Vater von dem Fürsten von Schwarzenberg 1780 verliehenen Pfalzgräflichen Adel durch ein neues Diplom von S. M. bestätiget den 26. April 1817.

Stierle, Ritter.

Martin, K. B. Oberst und Stallmeister, dann Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bairischen Krone. München.

Nomin. 23. Nov. 1815. Immatr. 23. Decbr. 1816.

Stöckl zu Gerburg.

Ignaz Stanislaus, K. Bair. quiescirter Landrichter von Landeck. Geb. 10. Decbr. 1760. Innsbruck.

Unterm 23. Aug. 1729 erhob Kaiser Carl VI. den Groſsvater mit dem Prädicate von Gerburg in den Adelsstand.

Stransky von Stranka und Greiffenfels, Ritter.

Franz, K. B. Medicinal- und Regierungs-Rath des Ober-Donau-Kreises, dann Stadtgerichts-Arzt zu Amberg. Geb. 27. Oct. 1778.

Aus Böhmen abstammend. Kaiser Carl VI. bestätigte dem Ur-Groſsvater, Iohann Iacob, Östr. Hauptmann unterm 28. Sept. 1734 den an dessen Vater, Martin Carl, von Kaiser Leopold I. d. 4. Iuly 1682 verliehenen Ritterstand.

Stromer von Reichenbach.

(Zu S 564. des Adelsbuchs.)

Nachdem der Geschlechts-Älteste dieser Familie, Christoph Friedrich Stromer von Reichenbach, durch Vorlegung glaubwürdiger Urkunden, den ihm zukommenden Freiherren-Stand nachgewiesen hat, so wurde derselbe, sammt seinen Brüdern, Vetter und Baase, dann allerseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, nach erhaltener allerhöchster Genehmigung, unterm 3. Iunii 1820 der Adels-Matrikel der bey Freiherrn-Klasse einverleibt.

Le Suire.

Iohann Wilhelm, Fürstl. Öttingen-Wallersteinischer Hof- und Kammerrath.

Unterm 25. Ian. 1820 wurde demselben von S. M. dem König der bisher geführte Adelsstand bestätiget und ihm nebst seinen rechtmäſsigen Nachkommen von Neuem verliehen.

Täuffenbach, Ritter.

(Zu S. 570. des Adelsbuchs.)

Brüder:

I) **Aloys Carl**. Rittmeister im Kön. Bair. 2ten Husaren-Regiment. Geb. den 30. Sept. 1770. Baireuth.

II) **Ludwig Franz**, K. B. Aufſchlags-Inspector in München. Geb. d. 22. Ian. 1772.

Immatr. d. 20. Ian. 1816.

Von und zu der Tann.

I) **Friedrich Carl Christian**, Geschlechts-Ältester der Christophischen Linie des blauen Schlosses in Tann. Geb. 14. April 1772.

II) **Friedrich Christian**, vormal. Kurhessischer Lieutenant, der Christophischen Linie und des rothen Schlosses zu Theobaldshof. Geb. 30. Iuly 1774.

Aus dieser altadelich und stiftmäſsigen Familie war Conrad, erw. 1232, gest. 1237, Bischof zu Speyer.

Tannstein, genannt Fleischmann.

Iohann Georg, K. B. Major im 11. Linien-Infanterie-Regiment. Geb. 12 Dec. 1769. Lindau.

Der Vater. Ioachim Franz, gewesener Kurmainzischer Hofgerichtsrath, überkam die Ritterwürde mit dem Prädicate von Tannstein genannt Fleischmann, von Kaiser Franz durch Diplom vom 7. April 1764.

Tettenborn auf Thürnthenning.

Friedrich, Kön. Kämmerer und Gutsbesitzer von Thürnthenning. München.

Aus einer altadelichen Familie in der Preuss. Grafschaft Hohenstein abstammend. Der Adel wurde durch ein Attestat der adelichen Ganerben des Buseckerthals nachgewiesen.

Train.

Nicolaus Ioseph, quittirter K. B. Hauptmann. Train.

Immatr. 1. Aug. 1814.

Treuberg, Ritter.

Friedrich, K. B. General-Major der Infanterie, Ritter des militärischen Max-Ioseph-, Kaiserl. Russ. St. Georg-, Königl. Preuss. Verdienst-Ordens und Mitglied der K. Franz. Ehrenlegion. Augsburg.

Nom. 16. Iuly 1814. Immatr. 1. April 1817.

Velasco.

I) **Anton Moritz Conrad**, K. Bair. Cadet der Artillerie Geb. 21. Dec. 1797. Augsburg.

II) **Ludwig Lorenz Anton.** Geb. den 16. Sept. 1802. München

Königliches Anerkenntnifs, jedoch nur für ihre Personen allein. Angeblich aus Spanien abstammend.

Viatis.

Brüder:

I) **Isaac Bartholomäus**, K. B. pens. Oberlieutenant. Geb. 1. Sept. 1761. Nürnberg.

II) **Georg Christoph Bartholomäus**, K. B. pens. Oberlieutenant. Geb. 28. März 1763. Nürnberg.

III) **Sigmund Friedrich Wilhelm Bartholomäus**, K. B. pens. Oberlieutenant. Geb. 10. Iul. 1764. Nürnberg.

Ein altes geriachtsfähiges Geschlecht der vormal. Reichsstadt Nürnberg, dessen Adelsbesitzstand bis auf das Iahr 1538 zurück nachgewiesen worden.

Voit von Voitenberg.

(Zu S. 579. des Adelsbuchs.)

Bruder:

Maria Ludwig, K. B. Forstwarth in Sulsbach. Geb. 27. April 1763.

Immatr. 20. Iun. 1819.

Volckamer v. Kirchensittenbach, Edle.

(Zu S. 579. des Adelsbuchs.)

I) **Iohann Georg Friedrich**, K. Bair. quiescirter Landgerichts-Assessor und Familien-Senior. Geb. 8. Aug. 1759. Nürnberg.

II) **Iacob Carl Ludwig Gottlob Philipp**, K. B. Lieutenant im 6. Linien-Infanterie-Regiment. Geb. 28. Nov. 1794.

III) **Iohann Burckard Friedrich**, Fürstlich Thurn und Taxischer Forst- und Iagdjunker. Geb. 20 Iul. 1777. Regensburg.

IV) **Carl Wilhelm Friedrich**, K. B. Lieutenant im 2ten Chevauxlegers-Regiment. Geb. 14. Febr. 1784. Seit dem Russischen Feldzug vermiſst.

V) **Christoph Carl Friedrich**, K. B. Cadet im 2 Chevauxlegers-Regiment. Geb. 7. May 1793. Seit dem Russischen Feldzug vermiſst.

VI) **Sigmund Friedrich Wilhelm Carl.** Geb. 11. Marz 1785. Nürnberg.

Gottlieb von Volkamer zu Kirchensittenbach, gemeinsamer Stammvater der vier noch blühenden Friedrich Wilhelmischen, Christoph Gottliebischen, Georg Carlischen und Carl Benedictischen Linien erhielt von Kaiser Leopold sein bereits von Kaiser Sigmund 1433 dem Berthold von Volckamer mit einer goldnen Krone geziertes Wappen bestätiget und gemehrt durch Diplom vom 30. Sept. 1696.

Wächter.

Heinrich Erdmann Wilhelm, K. Landrichter zu Gräfenberg.

Diplom von S. M. d. d. 13. Dec. 1819.

Walter.

Des **Sebastian**, K. B. Truchſeſsen zu München, gest. 17 Iun. 1816, nachgelassene Söhne:

a) **Franz Ioseph Melchior**, Iunker im K. B. 1. Linien-Infanterie-Regiment. Geb. 31. März 1800.

b) **Iohann Baptist Ioseph**. Geb. den 29. Sept. 1801.

Adels-Bestätigungs-Diplom vom 10. Nov. 1815.

Wangenheim.

Friedrich Wilhelm August. Geb. d. 16. Iuly 1801. Culmbach.

Eine altadeliche Familie aus Sachsen, die in verschiedenen Stiftern aufgeschworen hatte.

Weinberger.

Ioseph Anton, ehemal. Mautbeamter zu Auerbach und Mitinhaber des Landsassenguts Sinnleuthen, Auerbach.

Nomin. 19. März. Immatr. 24. May 1819.

Weindler auf Schönbichel.

Franz Ioseph, quitt. K. B. Lieutenant, Besitzer der Hofmark Schönbichel.

Diplom von S. M. d. d. 29. Nov. 1819.

Weinrich.

Iohann Nicolaus. K. B. Generalmajor und Commandant zu Ingolstadt.

Erhielt die Adelswürde von Kaiser Franz durch Diplom vom 13. Iuny 1803.

Weiſs, Ritter.

Iohann Wilhelm, K. B. Appellationsgerichts-Rath und Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bairischen Krone. Ansbach.

Nom. 25. Aug. 1811. Immatr. den 4. Iuny 1817.

Welling.

Iohann Philipp, vormal. Fürstl. Nassau-Saarbrückischer erster Kammerjunker und Oberbaurath, nachmals Kön. Bair. Policey-Officiant in Fürth. Geb. 31. März 1751.

Durch Lehen-Briefe bis zum Iahre 1572 nachgewiesener Adels-Besitzstand.

Wendt.

Christian Ernst, K. B. Appellations- und Wechselgerichts-Rath in München.

Immatr. den 15. May 1818.

Wieſselt.

Philippine Sophie Friderike Caroline, geb. Freyin von Podewils, nachgelassene Wittwe des quitt. Kurhannövr. Hauptmanns, Wilhelm Heinrich Christoph von Wieſselt, und Inhaberin des Landguts Wildenreuth. Geb. d. 7. April 1771. Wildenreuth.

Diplom von Kaiser Ioseph II. d. d. 17. März 1773.

Will, Ritter.

Cerl Ioseph Wilhelm, Präfect im Fürstenthum Aschaffenburg, und Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bairischen Krone. Aschaffenburg.

Nomin. 24. August 1814. Immatr. 12. März 1819.

Wittern auf Wundersleben.

Friedrich Bernhard, Aktuar bei dem Kön. Landgericht Schweinfurth. Geb. den 19. Iuny 1784.

Der Adel ist durch Kursächsische Lehen-Briefe nachgewiesen.

Zerzog.

Wilhelm Christian, Herzoglich Sachsen-Coburgischer Landrath und Besitzer der im Königreich Baiern befindlichen Landgüter Nairitz und Zeulenrieth. Geb. 15. Iuly 1769.

Diplom von S. M. d. d. 10. May 1816.

Ziegler auf Bürgen.

Thaddäus, K. B. Titular-Hofrath und Besitzer des Landguts Bürgen.

Diplom von S. M. d. d. 29. Nov. 1819.

Ziegler auf Schönstett und Stephanskirchen.

Franz Xaver, Lieutenant im K. ersten Linien-Infanterie-Regiment. München.

Diplom von S. M. d. d. 27. Iuny 1819.

Zwehl.

Brüder:

1) **Theodor Carl Iohann Nepomuck.** Geb. d. 7. Febr. 1800. Vallendar bei Koblenz.

11) Iacob Alexander Richard. Geb. d. 12. May 1803. Vallendar.

Der Ur-Ur-Ur-Grofsvater, Iohann, Kurmainzischer geheimer Rath, erwarb den Adel von Kaiser Ferdinand II. durch Diplom vom 5. Iuny 1633.

Verbesserungen

Zum Adelsbuch.

S. 467. Z. 5. Pallhausen ist 1819. gestorben.
— 529. Z. 16. Schlutt ist 1816. gestorben.
— 504. Z. 9. Die Familie Stromer von Reichenbach gehört jezt in die Freiherrn-Klasse, wie solches auch S. 144. des Supplements bemerkt worden ist.

Zum Supplement.

S. 14. Z. 5. l. Eichstädt st. Eishstädt.
— Z. 21. l. Löwenstein st. Löwentsein.
— 8. Z. 14. muſs in einigen Exemplaren das Wort: gestorben beigesezt und dagegen Z. 21. gestrichen werden. In den mehrsten Abdrücken ist dieser Fehler schon verbessert worden.
S. 98. Z. . . Fischer ist 1820. gestorben.
S. 143. Z. 16. Stierle ist 1818. gestorben.

III.

Namens-Register
über
das Adelsbuch und dessen Nachtrag.

F. bedeutet Fürst. G. Graf. Fr. Freyherr. R. Ritter. E. Edler. A. Adelicher.

	Adelsbuch. Seite	Nachtrag. Seite.
Adam, A.	276	—
Agliardis, A.	276	—
Aham, G.	13	—
Aichberger, R.	277	—
Albert, R.	278	—
Albini, Fr.	—	30
lbini, R.	278	—
llesina, genannt Schweizer, A.	—	85
lten, A.	279	—
mann, A.	279	—
mann von Storchenau, A.	280	—
mpach, A.	280	—
[illegible], R.	—	85
ndrian-Werburg, Fr.	95	—
nnethan, Fr.	66	—
nnetsberger, R.	281	—
ppeil, R.	281	—
rco, G.	13. 14	—
ensberg, G.	—	16
retin, Fr.	97	—
rmansberg, G.	15	—

	Adels-buch. Seite.	Nac trag Seit
Armin, A.	—	85
Arnim, A.	—	86
Asbech, Fr.	—	30
Asch, Fr.	97	—
Aschauer, A.	282	—
Ascheberg, A.	282	—
Auer, R.	282	—
Auer, A.	283	—
Auer von Herrnkirchen, A.	—	86
Aufseſs, Fr.	98	—
Ausin, A.	283	—
Axter, Fr.	284	—
Axthalb, R.	284	—
Axthelm, A.	99	—
Baab, A.	285	—
Baader, R.	285	—
Bach, A.	—	86
Bachmayr, A.	286	—
Bachtenkirch, A.	—	87
Bäumen, F.	286	—
Baligand, A.	286	—
le Bally, A.	287	—
Bandel, R.	288	—
Bannwarth, A.	—	87
Barisani, E.	288	—
Barth, A.	288	—
Bartels, Fr.	99	—
Basselet s. Larosee.		
Bassus, Fr.	100	—
Bastheim, Fr.	—	31
Batthyan, F.	1	—
Bauer, R.	290	—
Bauer von Breitenfeld, A.	290	—
Baumann, A.	—	87
Baumbgarten, A.	15	—
Baumgarten, G.	291	—
Baumüller, R.	291	—
Baumüller, R.	—	88
von der Becke, R.	292	—
Beckers, Fr.	100	—
Beckers, G.	—	16

	Adelsbuch. Seite.	Nachtrag. Seite.
Behaim, Fr.	101	—
Belli, A.	292	—
Bentele, A.	292	—
Benzel-Sternau, G.	—	16
Berchem, G.	16	—
Berchem, Fr.	101	—
Berg, A.	—	88
Berger, E.	295	—
Berger, A.	—	88
Berghe s. Trips.		
Berlichingen, Fr.	102	—
~~[illegible], R.~~	—	89
Bernclo, A.	293	—
Beruff, R.	295	—
Besnard, A.	294	—
Besserer, Fr.	—	31
Besserer, A.	294	—
Bettschart, Fr.	—	31
Beulwitz, Fr.	—	32
Be er, R.	296	—
Biarowsky, A.	297	—
Bibra, Fr.	102	32
Binder, R.	297	—
~~[illegible], R~~	298	—
Blanch, A.	298	—
~~Bleul, Fr.~~	103	—
Bobenhauſen, A.	—	89
Bodeck, Fr.	—	34
Bodmann, Fr.	—	34
Boch, A.	298	—
Böhnen, Fr.	103	—
Bogner, A.	299	—
Boineburg, Fr.	—	34
Boischotte von Erps, G.	25	—
Boller, A.	300	—
Bomhard, R.	—	80
Bonnet, Fr.	105	—
Bontems, R.	—	80
von der Borch, Fr.	104	—
Borie oder Beaurieu, Fr.	—	35
Boschi, G.	—	17
Bothmer, A.	—	17

	Adels-buch Seite.	Nach-trag. Seite.
Bourscheid, Fr.	—	35
Branca, E.	300	—
Branca, Fr.	104	—
Brand, Fr.	—	36
Brand, A.	301	—
Brandis, A.	301	—
Braun, F.	301	—
Braun, A.	302	—
Braunmühl, E.	302	—
Bree, R.	—	90
Brentano, Fr.	105	—
Brentano a Moretto, R.	303	—
Brentano Mezzegra, E.	303	—
Breſselau, A.	303	—
~~Breyer, R.~~	304	—
Breuning, A.	304	—
Brockdorf, G.	17	—
Brodreiſs, A.	305	—
Brüch, Fr.	105	—
Bruckmayr, A.	—	90
Brunnenmayr, E	305	—
Brunstein, Fr.	—	36
~~Buchstetten, Fr.~~	106	—
~~Büller, R.~~	305	—
Bünau, Fr.	—	37
Buirette, Fr.	106	—
Burchtorff, A.	—	90
Burgau, Fr.	106	—
Burger, R.	306	—
Buseck, Fr.	107	—
Buttler, G.	18	—
Calatin, A.	—	91
Cabilliau, A.	306	—
Cammerloher, R.	307	—
Car[illegible], A.	307	—
Casper, A.	308	—
Caspers, R.	308	—
Castell, G.	19	—
Castell, Fr.	107	—
Castner, A.	—	91
Cetto, Fr.	107	—

	Adels-Buch. Seite.	Nachtrag. Seite.
Chlingensperg, A.	309	—
Chrismar, A.	309	—
Cischini, R.	310	—
Clarmann, A.	—	91
~~Clerambault, R.~~	310	—
Closen, Fr.	108	—
Cloſsmann, A.	311	—
Colonge s. Espiard.		
Corseinge, Fr.	108	—
Coudenhove, G.	—	18
Coulon, A.	311	—
Couven, A.	312	—
Crailsheim, Fr.	109	—
Cristiani, Fr.	110	—
Cronegg, Fr.	111	37
Cunibert, A.	—	92
Dalberg, Fr.	—	37
Dall'armi, R.	312	—
Dalwigk, Fr.	111	—
Danner, R.	312	—
Dahmiller, A.	313	—
Debroy, G.	20	—
Delling, A.	313	—
Deltsch, A.	314	—
Depra, R.	314	—
Deroy, G.	21	—
Deroy, A.	315	—
Derr, R.	316	—
Derschau, A.	—	92
Devicq, Fr.	—	38
Deuring, Fr.	112	—
Deym, G.	21	—
Diener, R.	316	—
Dieppel, R.	316	—
Dietfurth, A.	317	—
Dietz, Fr.	317	39
Diez, A.	317	—
Dillis, R.	318	—
Distl, A	—	92
Ditterich, R.	318	—
Dittmer, Fr.	112	—

	Adelsbuch. Seite.	Nachtrag. Seite.
Dobeneck, A.	319	—
Dörnberg, Fr.	113	—
Dolle, A.	319	—
Donnersberg, G.	113	—
Dormayr, R.	320	—
Doſs, A.	320	—
Drachenfels, Fr.	—	39
Drachsdorf, Fr.	—	39
Drechsel, G.	—	18
Drechsel, Fr.	114	—
Drechsel, A.	320	—
Dreer, E.	321	—
Dreern, E.	321	—
Drouin, E.	322	—
Dufresne, A.	322	—
Dückher, Fr.	115	—
Dürnitz, Fr	115	—
Dürckheim-Montmartin, G.	21	—
Dürsch, Fr.	116	40
Duprel, Fr.	116	—
Ebersberg, gen. Weyhers, A.	—	93
Eberz, Fr.	—	40
Eberz, A.	323	—
Ebner, A.	323	—
Eckardt, gen. Echer, G.	22	—
Eckartshausen, A.	325	—
Ecker, Fr.	—	41
Eckhart, A.	—	93
Eckher, G.	117	—
Effner, A.	324	—
Eggelkraut, E.	—	94
Egger, A.	325	—
Eggloffstein, G.	23	—
Eggloffstein, A.	325	—
Ehinger, A.	320	—
Ehrhard, A.	—	94
Ehrne, A.	327	—
Eichler, Fr.	—	40
Eichthal, Fr.	119	—
Eisenhofen, A.	—	94
Elbracht, R.	327	—

	Adelsbuch. Seite.	Nachtrag. Seite.
Ellenrieder, A.	—	94
Elz, genannt Faust, G.	—	19
Emerich, A.	328	—
Enck, A.	328	—
Enhuber, R.	329	—
Epplen, A.	—	95
Erdt, Fr.	118	—
Ernesti, E.	329	—
Ernsdorfer, R.	—	96
Erps s. Boischotte.		
Erstenberg, Fr.	—	41
Erstenberger, A.	—	96
Ertl, R.	330	—
Esterhazy, F.	2	—
Eyb, Fr.	119	—
Espiard de Colonge, Fr.	—	41
Etzdorf, G.	24	—
Faber, A.	330	—
Fabrice, A.	330	—
Fabris, R.	331	—
Fabris, A.	331	—
Fäs, Fr.	120	—
Fahrbeck, R.	—	97
Falkenhausen, Fr.	121	—
Falckner, A.	332	—
Faſsmann, R.	332	—
Faſsmann, A.	—	97
Fechenbach, Fr.	—	42
Fehr, E.	332	—
Feilitzsch, A.	333	—
Feuerbach, R.	334	—
Feuri, Fr.	121	—
Feyertag, A.	334	—
Fick, Fr.	122	—
Finck, A.	335	—
Fink, R.	—	97
Finster, A.	335	97
Firmian, G.	25	—
Fischer, A.	—	98
Fischheim, R.	335	—
Flachslanden, Fr.	122	—

	Adels-buch, Seite.	Nach-trag, Seite.
Flad, A.	330	—
Fleckinger, A.	—	98
Fleischmann, R.	—	98
Flembach, R.	336	—
Flotow, A.	337	—
Fluri, R.	338	—
Formberger, A.	338	—
Forster zu Mantl., A.	338	—
Forster, A.	—	99
Fortis, R.	339	—
Frank, Fr.	120	—
Frankenstein, Fr.	126	—
Fränking, G.	29	—
Frauenberg, Fr.	127	—
Frauenhofen, Fr.	127	—
Frays, Fr.	—	43
Freyberg, Fr.	125	—
Freyschlag, A.	339	—
Frisch, A.	—	99
Fritsch, R.	—	99
Fröhlich, A.	339	—
Frönau, Fr.	128	—
Froideville, Fr.	—	43
Frohberg, G.	—	20
Frohberg-Montjoy, G.	29	—
Frohs, A.	341	—
Froschheim, Fr.	128	—
Fuchs, R.	129	—
Fugger, G.	26	20
Fugger, Fr.	4	—
Füll, Fr.	129	—
Fürer, A.	341	—
Fürst, R.	343	—
Fürstenwärther, Fr.	130	—
Furtenbach auf Reichenschwand, A.	343	99
Furtenbach, A.	—	100
Gämmerler, R.	344	—
Gailler, A.	344	—
Gambs, R.	344	—
Ganahl, A.	345	—
Garr, A.	—	100

	Adelsbuch. Seite.	Nachtrag. Seite.
Gaſsler, A.	345	—
Geböckh, Fr.	131	—
Gebsattel, Fr.	—	44
Geiger, E.	346	—
Geisweiler, Fr.	131	—
Geisler, A.	346	—
Gelb, A.	—	101
Geider, G.	—	20
Gemeiner, F.	348	—
Gemmingen s. Massenbach.		
Gemünden,	348	—
Gemperly, R.	347	—
Germersheim, E.	349	—
Gerngroſs, R.	—	101
Gerpler, A.	349	—
Geuder, R.	350	—
Geyer, A.	351	—
Giech, G.	30[illegible]	—
Giehrl, A.	351	—
Gienanth, R.	—	101
Giese, Fr.	131	—
Giese, Fr.	—	45
Gillardi, A.	352	—
Gimmi, A.	352	—
Ginsheim, Fr.	132	—
Gleichen, gen. Ruſswurm, A.	—	101
Gleissenthal, Fr.	133	—
Gmainer, A.	353	—
Gobel, Fr.	133	—
Godin, Fr.	134	—
Göhl, A.	354	—
Gönner, R.	354	—
Göritz, A.	354	—
Gohren, Fr.	134	—
Gohren, A.	—	102
Goller, A.	—	102
Gotthard, R.	355	—
Graf, A.	355	—
Grafenreuth, Fr.	133	—
Grafenstein, A.	355	102
Graswallner,	—	103
Greiff, R.	356	—

	Adelsbuch. Seite.	Nachtrag. Seite.
Greiffenclau, Fr.	135	—
Greis, R.	—	103
Greyerz, A.	—	103
Griesenbeck, Fr.	136	—
Grimmel, A.	356	—
Grimmeisen, A.	357	—
Grodiska, A	357	103
Gropper, E.	358	—
Gros, Fr.	137	—
Groſsschedl, Fr.	138	—
Gruben, Fr.	139	—
Gruber, E. u. R.	358	—
Gruber, R.	—	104
Grundherr, A.	359	—
Grundner, R.	359	—
Grünung, Fr.	139	—
Grünberger, R.	—	104
Guetmann, R.	361	—
Gugel, Fr.	140	—
Gugler, Fr.	141	—
Gugomos, Fr.	142	—
Günther auf Defersdorf, Fr.	—	45
Günther von Syberg, Fr.	—	45
Günther, A.	361	—
Gumppenberg, Fr.	142	—
Gutermann, E.	362	—
Guthrath, A.	363	—
Guttenberg, Fr.	144	46
Haasi, A.	365	—
Habermann, A.	364	—
Haberl, R.	365	104
Hache, Fr	146	—
Hachledt, Fr.	147	—
Häffelin, Fr	147	—
Hafenbrädl, Fr.	148	—
Hagen, A.	365	—
Hagens, A.	—	104
Hagn, A.	365	—
Hahn, A.	366	—
Haibritter, A.	—	105
Halder, A.	366	—

	Adelsbuch. Seite.	Nachtrag. Seite.
Halder, R.	—	105
Haller, Fr.	149	—
Hammerl, A.	—	106
Handl, A.	367	—
Hann, A.	368	—
Harold, R.	369	—
Harscher, A.	369	—
Harsdorf, E.	370	—
Hartlieb, A.	370	—
Hartmann, Fr.	150	—
Hartung, A.	371	—
Hartz, R.	371	—
Hasselholt-Stockhem, A.	—	46
Hauer, Fr.	150	—
Haupt, A.	—	106
Haußmann, A.	—	106
Hantmann, R.	372	—
Haysdorf, Fr.	—	47
Hazzi, R.	—	106
Hecht, A.	—	107
Heckel, A.	372	—
Heeg auf Heegberg, E.	373	—
Heeg, A.	373	—
Heffels, A.	—	107
Heffner, A.	373	—
Hefner, A.	374	—
Hefner von Adlersthal, A.	—	107
Hegnenberg, G.	31	—
Heilbronner, A.	374	—
Heiligenstein, A.	375	—
Heinleth, A.	—	107
Heinrichen, A.	375	—
Heinzelmann, A.	375	—
Heldmann, A.	376	—
Hellersperg, E.	376	—
Hempel, E.	377	—
Hepp, E.	—	108
Hepp, A.	377	—
Heppenstein, Fr.	151	—
Hepperger, A.	378	—
Herbertstein, G.	51	—
Herbstheim, R.	378	—

	Adelsbuch, Seite.	Nachtrag, Seite,
Herder, A.	378	108
Herding, Fr.	151	—
Hermann, A.	379	—
Hermann, Fr.	151	—
Hermann, R.	—	109
Herrnbeck, R. u. E.	—	109
Herrlein, A.	—	109
Hertling, Fr.	152	—
Hertwich, Fr.	153	47
Herzan-Harras, G.	—	21
Heſs, A.	379	110
Heſsling, A.	—	110
Hettersdorf, Fr.	154	48
Heuſs, A.	379	—
Heusler, A.	—	110
Heuſslin, Fr.	—	48
Heyden von Huggerkhausen, A.	392	—
Heydenab, A.	380	—
Heyder, A.	—	111
Heynitz, A.	380	—
Hieber, A.	381	—
Hieronymi, A.	—	111
Hillenbrand, A.	381	—
Hillesheim, A.	381	—
Hils, R.	382	—
Hinsberg,	382	—
Hirsch, A.	—	111
Hirsch auf Gereuth, A.	—	111
Hirschberg, G.	32	
Hirschberg von Ebnath, G.	32	—
Hirschberg, Fr.	154	—
Hochstetter, R.	382	—
Höll, G.	33	—
Hörmann von Guttenburg, A.	388	—
Hörmann von Hörbach, A	389	—
Höſslin, A.	389	—
Hötzendorf, A.	—	112
Hözendorf, A.	390	—
Hoffer, A.	383	—
Hoffmühlen, Fr.	154	—
Hofmann, E.	383	—
Hofmihlen, A.	384	—

	Adelsbuch. Seite.	Nachtrag. Seite.
Hofstetter, A.	384	—
Hofstetter von Platzl, A.	—	112
Hohenfeld, G.	33	—
Hohenfels, Fr.	—	49
Hohenhausen, Fr.	155	—
Hohenloh - Waldenburg - Schillingsfürst, F.	—	13
Holler, R.	386	—
Holnstein, G.	34	—
Holzapfel, A.	386	—
Holzschuher, Fr.	387	49
Hoppe, R.	388	—
Horben, Fr.	155	—
Horn, Fr.	—	50
Hornberg, R.	—	112
Horneck, Fr.	156	—
Hornstein, Fr.	157	—
Hornthal, A.	390	—
Hosemann, A.	391	—
Hoven, A.	391	—
Huber, Fr.	158	—
Huber, R.	392	—
Huber, A.	392	—
Hund, G.	35	—
Hungerkhausen s. Heyden.		
Huff und Cantersdorf, A.	—	113
Hutten, Fr.	—	50
Iacob, A.	—	113
Iacobi, R.	393	—
Iäger, A.	393	—
Ian, A.	393	—
Ianson s. von der Stock.		
du Iarris, A.	—	113
Ibscher, R.	394	—
Ickstatt, Fr.	158	—
Ieetze, A.	304	114
Ienisch, E.	395	—
Ienisch, A.	—	114
Ienison, G.	37	—
Iett, G.	38	—
Imhof, Fr.	158	—

	Adels-buch. Seite.	Nach-trag. Seite,
Imhof, R.	395	—
Imhof, A.	395	—
Imsland, Fr.	160	—
Ingelheim, genannt Echter, G.	—	21
Isenburg-Bierstein, G.	—	22
Isenburg-Büdingen, G.	39	22
Ioner, G.	38	—
Iordan, Fr.	162	—
Itzstein, A.	—	114
Iuncker, Fr.	163	—
Iung, A.	397	—
Iungkennen, gen. Münzer, Fr.	—	51
Käser, Fr.	—	51
Käser, A.	—	115
Kaiser, Fr.	—	52
Kaiserstein, Fr.	163	—
Kandler, R.	397	—
Kapeller, A.	397	—
Karg, Fr.	164	—
Karwinsky, Fr.	—	52
Kaspis, A.	398	—
Kegeth, A.	398	—
Keller, A.	399	—
Kellner, E.	—	115
Kempter, A.	—	115
Kern, Fr.	165	—
Kern, A.	399	—
Kerstorf, E.	—	115
Kesselstadt, G.	—	23
Keſsler, A.	400	—
Keſsling, Fr.	166	—
Khästler, Fr.	166	—
Khreninger, A.	400	—
Khüenburg, G.	40	—
Kieffer, R.	400	—
Kienle, R.	401	—
Kiesow, A.	—	116
Kienningen, Fr.	167	—
Kiesling, A.	401	—
Kinkel, Fr.	167	—
Kirchbauer, A.	401	—

	Adelsbuch. Seite.	Nachtrag. Seite.
Kirschbaum, A.	402	—
Kleber, A.	402	—
Kleimayrn, A.	402	—
Klein, A.	403	—
Kleinmayer, A.	403	—
Kleſsing, A.	404	—
Kleudgen, Fr.	167	—
Klöber, A.	405	—
Klöckel, A.	405	—
Knod, A.	405	116
Knogg, R.	406	—
Kobel, R.	406	—
Kobell, R.	—	116
Koch-Sternfeld, R.	406	—
Koch, E. u. R.	407	—
Koch, E.	—	117
Koch, A.	407	—
Köckh, Fr.	168	—
König, A.	408	—
König, A.	408	117
König von Königsthal, A.	409	—
König von Paumbshausen, A.	409	—
Königsfelder, A.	409	
Könitz, Fr.	—	52
Köppele, Fr.	168	—
Köppelle, A.	410	—
Koffler, A.	410	—
Kolb, Fr.	411	—
Kolb, E.	411	—
Kolb, A.	411	—
Kolborn, Fr.	—	117
Kollmann, A.	412	—
Korb, A.	412	—
Kötzau, Fr.	168	—
Kraecker, R.	413	—
Krafft von Dellmensingen, A.	413	—
Krafft von Festenberg, A.	413	—
Kramer, A.	—	117
Krauſs, R.	414	—
Krauſs, R.	415	—
Kreitmayr, Fr.	169	—
Kreitmayr, R.	415	—

	Adelsbuch. Seite.	Nachtrag. Seite.
Kreith, G.	40	—
Krempelhuber, E.	415	—
Krenner, R.	416	—
Kreſs, Fr.	416	53
Kretschmann, A.	416	—
Kretz, E.	418	—
Kreybig, A.	419	—
Kropf, A.	419	—
Kropf, A.	—	118
Krüll, R.	419	—
Krüner, R.	419	—
Künsberg, Fr.	170	54
Kurz, E.	420	—
Kurz, A.	420	—
Lachemair, A.	421	—
Lacher, A.	422	—
Länser, A.	422	—
Lafabrique, Fr.	172	—
Lamberg, G.	41	—
Lamotte, Fr.	—	56
Lang. R.	422	—
Langen, A.	423	—
Langenmantel, A.	423	—
Langer, R.	424	—
Langlois, R.	425	—
Larofee (Basselet von), G.	42	—
Larofee (Basselet von), A.	425	—
Lasser, R.	425	—
Laſsberg, Fr.	—	55
Lauenstein, A.	—	118
Laufensteiner, A.	426	—
Lausberg, A.	427	—
Lavalette de St. George, A.	427	—
Leibelfing, G.	—	23
Leiden, G.	43	—
Leiningen-Westerburg, G.	—	24
Leistuer, Fr.	—	50
Leistuer, A.	—	118
Lehner, Br.	427	—
Lemmen, Fr.	173	—
Lengrieser, R.	428	—

	Adels-buch. Seite.	Nachtrag. Seite.
Lemmingen, A.	—	119
Leon, F. u. R.	—	119
Leonardis, A.	428	—
Leonrodt, Fr.	173	—
Leoprechting, Fr.	174	—
Le Prieur, R.	418	—
Lerchenfeld, Fr.	175	—
Lerchenfeld-Bernburg, G.	44	—
Lerchenfeld-Köffering, G.	45	—
Leuchtenberg, F.	—	14
Leveling, R.	429	—
Leuthner, R.	429	—
Leutner, A.	430	—
Leykam, Fr.	175	—
von der Leyen, F.	—	14
Lieber, Fr.	176	—
Lieders, A.	—	120
Lilgenau, A.	430	—
Lilien, Fr.	176	
Lilien, A.	431	—
Limpeckh, Fr.	177	—
Limprun, R.	431	—
Lindenfels, Fr.	178	—
Lindheimer, A.	432	—
Lindner, A.	—	120
Link, R.	432	—
Lintnern, A.	432	—
Lippert, A.	433	—
Livizzani, G.	—	24
Lochner, Fr.	179	—
Lodron, G.	40	—
Loe, Fr.	179	—
Loe, R.	—	120
Löffelholz, Fr.	170	3
Losch, G.	47	—
Löfsl, R.	433	—
Löweneck, A.	434	—
Löwenstein-Werthheim, F.	—	14
Löwenthal, Fr.	181	—
Lohmayr, A.	—	120
Lorber, A.	435	—
Lori, A.	435	—

	Adelsbuch. Seite.	Nachtrag. Seite.
Lotzbeck, Fr.	181	—
Lowel, A.	—	121
Lüneschloſs, A.	—	121
Lützlburg, Fr.	182	—
Lützow, G.	48	—
Lupin, A.	455	—
Lurz, Fr.	182	—
Lurzer, A.	456	—
Luxburg, G.	48	—
Luz, R.	457	—
Luzenberger, A.	457	—
Mader, A.	458	—
Maderny, Fr.	182	—
Madroux, A.	458	—
Mässenhausen, A.	—	121
Maffei, R.	438 439	— —
Magerl, Fr.	182	—
Maierhofen, Fr.	—	56
Malsen, Fr.	183	—
Mandl, Fr.	183	—
Mann, R.	459	—
Manteufel, G.	49	—
Manfroni, A.	—	121
Mangstl, R.	—	122
a Marca, A.	460	—
Mardefeld, Fr.	184	—
Marien de Fremery,	—	122
von der Mark, R.	—	122
Marschalk, A.	440	—
Marsigli, G.	49	—
Massenbach-Gemmingen, Fr.	185	—
Maubach, R.	441	—
Mauchenheim, Fr.	—	57
Mayer, R.	441	—
Mayer auf Starzhausen, E.	442	—
Mayer auf Wendelsheim, E.	442	—
Mayer, A.	443	—
Mayer auf Zaar, A.	443	—
Mayerhofer, A.	443	—
Mayr, Fr.	186	—

	Adels-buch. Seite.	Nach-trag. Seite.
Mayr, A.	444	—
Mayr von Holzhausen, R.	444	—
Meitinger, A.	445	—
Melzl, E.	445	—
Mendel, R. u. E.	—	122
Mender, E.	445	—
Menrad, E.	446	—
Menz, R.	446	—
Mergenbaum, Fr.	187	—
Merkel, R.	—	123
Mertz, A.	447	—
Merz, A.	447	—
Mettingh, Fr.	187	—
Metz,	—	125
Meyer, A.	447	—
Michael, A.	448	—
Mieg, R. u. E.	—	[illegible]23
Mieg, R.	44[illegible]	—
Miller, R.	449	—
Miller, A.	—	124
Mittermayr, E.	450	—
Möck, A.	450	—
Mösl, R.	451	—
Moll, Fr.	188	—
Melo, R.	451	—
Moltke, A.	—	124
Montgelas, G.	49	—
Montperny, G.	50	—
Morawitzky, G.	51	—
Morgen Fr.	—	57
Moro, A.	452	—
Mosham, R.	452	—
Mourat, Fr.	—	54
Moy, R.	—	127
Muck, R.	453	—
Muffel, A.	453	—
Mülholzer, A	453	—
Müller, Fr.	188	—
Müller, R.	454	—
Müller, A.	454 455	—
Müller, A.	—	124

	Adels-buch. Seite.	Nach-trag. Seite.
Müllern, A.	455	—
Münch, Fr.	189	—
Münich, R.	455	—
Münster, G.	55	—
Münster, Fr.	189	57
Münster, A.	—	125
Münsterer, E.	456	—
Mulzer, Fr.	—	59
Murach, Fr.	190	—
Mussinan, R.	456	—
Nagel, A.	456	—
Nau, R.	—	125
Neger, A.	—	125
Negri, A.	—	126
Nemmer, R.	457	—
Nesselrode, Fr.	190	—
Neu, A.	457	—
Neubeck, Fr.	190	—
Neubronner, R.	458	—
Neubronner, A.	458	—
Neumann, A.	—	126
Neumayr, R.	159	—
Neuner, A	—	126
Neydecker, A.	—	127
Niedermayr, Fr.	191	—
Niller, A.	459	—
Nordeck zu Rabenau, Fr.	209	—
Notthaft, Fr.	191	—
Nyſs, G.	55	—
Obercamp, A.	—	127
Oberlin, R.	—	127
Obermayr, A.	—	128
Obernberg, E.	459	—
Oberndorf, G.	54	—
Ockhl, E.	460	—
Oeffele, Fr.	460	—
Oelhafen, A.	192	—
Oertel, A.	461	—
Oerthel, A.	—	128
Oettingen-Wallerstein, F.	6	—

	Adelsbuch. Seite.	Nachtrag. Seite.
Oettingen-Spielberg, Fr.	6	—
Oley, R.	402	—
Orff, A.	402	—
Orff auf Frohberg, A.	402	128
Ortenburg, G.	403	—
Ortmayr, E.	54	—
Ortlieb, A.	403	—
Oswald, R.	403	—
Osterberg, Fr.	193	—
Ott, E.	404	—
Ott, Fr.	193	—
Otten, R.	404	—
Ottenthaler, A.	405	—
Otting und Fünfstetten G.	—	25
Ow, Fr.	194	—
Ow, A.	405	—
Owexer, R.	405	—
Oyen, Fr.	194	—
Pachner, R.	406	—
Packhenreit, A.	406	—
Pallaus, Fr.	195	—
Pallhausen, E.	407	—
Palm, A.	—	129
Pape, genannt Papius, Fr.	195	—
Pappenheim, G.	55	—
Pappus, Fr.	196	—
Paris, A.	407	—
Parseval,	—	129
Paſchwitz, R.	408	—
Paſsauer, R.	408	—
Pauer, R.	409	—
Pauli, R.	—	129
Pauli, A.	409	—
Paur, E.	409	—
Paur, R.	470	130
Paur, A	470	130
Pausinger, A.	471	—
Paurnfeind, A.	471	—
Paz, E.	471	—
Pechmann, Fr.	197	—
Peckenzell, Fr.	198	—

	Adelsbuch. Seite.	Nachtrag. Seite.
Peer, A.	472	—
Pelkhofen, Fr.	199	—
Peller, A.	472	—
Pellet, E.	472	—
Perfall, Fr.	199	—
Pergler, Fr.	473	59
Pernat, E.		130
da la Perouse, G.	35	—
Pesel, R	473	—
Pestalozza, G.	57	—
Peter, R.	474	—
Pettenkofen, A.	474	—
Pettenkoffer, A.	475	—
Petz, A.	475	—
Peyer, A.	475	—
Peyrer, R.	—	130
Pfeffel, R.	476	—
Pfeiffersberg, R.	476	—
Pfister, A.	477	—
Pfetten, Fr.	200	—
Pflachner, A.	201	—
Pflummern,	201	—
Piatti, G.	57	—
Pichler, A.	—	131
Pichl, A.	478	—
Pidoll, R.	478	—
Pigenot, A.	479	—
Pilgram, Fr.	—	60
Pillement, A.	—	131
Planck, A.	480	—
Planckh, A.	—	131
Platen, G.	57	—
Plawen, A.	—	132
Pletrich, G.	58	—
Plötz, E.	481	—
Plothow, A.	481	—
Pocci, G.	—	25
Podewils, Fr.	—	60
Pöllnitz, Fr.	203	—
Poiſsl, Fr.	205	—
Ponickau, Fr.	205	—
Ponzelin, A.	—	132

	Adelsbuch. Seite.	Nachtrag. Seite.
Portia. G.	58	—
Posch, Fr.	206	—
Posch, E.	481	—
Poschinger, R.	482	—
Poth, A.	483	—
Prätorius, A.	—	132
Pranck, Fr.	206	—
Praun, A.	483	—
Precht, A.	—	133
Predl, A.	484	—
Preislinger, A.	485	—
Prentner, R.	—	133
Preysing, G.	59.60 61	—
Prielmayer, Fr.	206	—
Priesser, A.	485	—
Prifling, R.	486	—
Proff, Fr.	207	—
Pronath, A.	—	133
Pruckberg, Fr.	208	—
Püttner, A.	—	134
Püttner auf Issingau, A.	—	134
Puchlpökh, A.	486	—
Quentel, Fr.	208	—
Rabenau s. Nordeck.		
Racknitz, Fr.	209	—
Rad, A.	487	—
Raglovich, A.	—	134
Raith, A.	—	135
Rambaldi, G.	65	—
Rançon, A.	488	—
Randahl, A.	488	—
Ranner, A.	—	135
Rauchenbüchler, A.	488	—
Rauffer, R.	489	—
Rausch, A.	—	135
Raymayr, A.	—	135
Rebay, A.	489	—
Rechberg und Rothenlöwen. G.	63	—
Rechtern-Limburg-Speckfeld, G.	64	—

	Adelsbuch. Seite.	Nachtrag. Seite.
Rechthaler, A.	—	135
Reck, A.	489	—
Reckrodt, A.	—	136
Reding, Fr.	210	—
Redwitz, Fr.	—	61
Redwitz, A.	490	—
Reginer, R.	492	—
Rehlingen, Fr.	211	—
Rehlingen, A.	492	—
Rehm, A.	493	—
Reibeld, Fr.	212	—
Reiche, R.	495	—
Reichel, R.	495	—
Reichenbach, A.	497	—
Reichert, A.	497	—
Reichlin, Fr.	212	—
Reichmann, A.	—	136
Reider, A.	497	—
Reigersberg, G.	65	26
Reigersberg, Fr.	214	—
Reinach, Fr.	—	62
Reindel, E.	494	—
Reindl, A.	498	—
Reiner, R.	499	—
Reinhardstötter, A.	—	136
Reisach, G.	65	—
Reisch, A.	499	—
Reisenegger, A.	—	136
Reissen, A.	499	—
Reitz, A.	—	137
Reitzenstein, Fr.	215	—
Remich, A.	500	—
Renauld, A.	500	—
Reuſs, E.	501	—
Rheinl, E.	501	—
Rhode, genannt Rhodius, A.	502	—
Rickenauer, A.	502	—
Riederer, Fr.	218	—
Riedheim, Fr.	219	—
Riedl, R.	503	—
Riedl, A.	504	—
Rieger, A.	504	—

	Adelsbuch. Seite.	Nachtrag. Seite.
Riesenfeld, Fr.	219	—
Ringel, R.	505	—
Ritter, Fr.	220	—
Ritter, R.	505	—
Ritter, A.	505	—
Röckel, E.	506	—
Röder, A.	507	—
Röthlein, R.	—	137
Rogenhofen, E.	507	—
Rogister, R.	508	—
Romann, Fr.	—	62
Romayer, R.	509	—
Rosenstein, R,	510	—
Rotenhan, G.	66	—
Rotenhan, Fr.	—	62
Roth, R.	—	137
Roth, A.	—	157
Rubinich, R.	510	—
Rudenheim, R.	511	—
Ruedorffer, E.	511	—
Ruedt, E.	511	—
Ruef, E.	—	138
Ruepprecht, R.	512	—
Rüdt, Fr.	—	63
Rufin, Fr.	220	—
Rummel, Fr.	221	—
Rumlingen, Fr.	222	—
Rumpler, A.	512	—
Ruosch, A.	513	—
Ruswurm s. Gleichen.		
Sainte Marie Eglise, A.	—	63
Salburg, G.	67	—
Sandizell, G.	67	—
Saporta, G.	68	—
Sammer, A.	513	—
Saufftel, A.	514	—
Sarny, Fr.	224	—
Sauer, E.	—	64
Sauer, G.	68	—
Sauerzapf, A.	515	—
Sayn-Witgenstein, G.	69	—

	Adelsbuch. Seite.	Nachtrag. Seite.
Sazenhofen,	225	—
Schab, A.	515	—
Schach, A.	510	—
Schacky, Fr.	225	—
Schad, A.	510	—
Schaden, A.	517	—
Schallern, R.	518	—
Schallhamer, A.	518	—
Schanzenbach, R.	519	—
Scharffenstein, genannt Pfeil, Fr.	—	64
Schatte, Fr.	226	—
Schaumberg, A.	226	—
Sshauroth, A.	—	138
Scheben, Fr.	—	64
Schedel, A.	519	—
Scheffer, E.	520	—
Scheidlin, A.	520	—
Schelhaſs, A.	521	—
Schelhorn, A.	512	—
Schellerer, R.	—	138
Schelierer, A.	522	—
Schelling, A.	523	—
Schenk von Castell, G.	69	—
Schenk von Stauffenberg, G.	70	—
Schenk von Stauffenberg, Fr.	227	—
Schenk von Geyern, A.	523	—
Schenkel, A.	524	—
Scherer, Fr.	—	65
Scherer, R.	524	—
Schertel von Burtenbach, Fr.	228	—
Scheurl, A.	524	—
Schiber, R.	520	—
Schidenhofen,	525	—
Schilcher, A.	520	—
Schiltberg, E.	520	—
Schintling, A.	528	—
Schlagel, R.	—	139
Schleich, Fr.	229	—
Schleich, A.	528	—
Schleichart, A.	—	139
Schleiſs, A.	—	139
Schlichtegroll, A.	529	—

	Adelsbuch. Seite.	Nachtrag. Seite.
Schloſsberg, Fr.	—	65
Schloſsgangl, A.	529	—
Schlöſsl, A.	—	140
Schlümbach, A.	—	140
Schlutt, A.	529	—
Schmatel, E.	530	—
Schmalz, A.	—	140
Schmaus, A.	531	—
Schmid, Fr.	230	—
Schmid von Mayenburg, R.	532	—
Schmid von Kochheim, R.	532	—
Schmid auf Holzamer, E.	533	—
Schmid, E.	533	—
Schmid von Westerhofen, A.	533	—
Schmid, A.	534	—
Schmidbauer, R.	534	—
Schmidt auf Altenstadt, A.	534	—
Schmitt, A.	535	—
Schmöger, A.	535	—
Schneeweiſs, R.	536	—
Schneid, E.	536	—
Schneider, Fr.	230	—
Schneider, A.	536	—
Schneidheim, A.	537	—
Schnurbein, Fr.	231	—
Schönberg, A.	537	—
Schönborn, G.	71	—
Schönfeld, Fr.	231	—
Schönfeld, A.	538	140
Schonhueb, Fr.	231	—
Schönbrunn, Fr.	232	—
Schönstatt, Fr.	232	—
Schöpffer, A.	538	—
Schorn, A.	539	—
Schorr, A.	539	—
Schrenk, Fr.	233	—
Schrenk, A.	540	—
Schreyern, A.	540	—
Schrattenberg, Fr.	233	—
Schüle, R.	540	—
Schütz, Fr.	234	—
Schütz, A.	541	—

	Adelsbuch. Seite.	Nachtrag. Seite.
Schultes, A.	541	—
Schwab, A.	542	—
Schwachheim, Fr.	234	—
Schwarz, A.	—	141
Schwarzenberg, F.	7	—
Schwarzkopf, A.	542	—
Schweiger, R.	542	—
Schweizer s. Allesina.		
Schweller, E.	543	—
Schwerin, Fr.	235	—
Sechsern, A	543	—
Seckendorf, Fr.	235	66
Sedelmayr, R.	543	—
	544	—
Seel, R.	544	—
Seefried, Fr.	238	—
Segnitz, A.	545	—
Seida, Fr.	239	—
Seidenthal, A.	545	—
Seifried, R.	546	—
Seifried, A.	—	141
Seinsheim, G.	72	—
Senfft, A.	—	141
Senger, R.	546	—
Seraing, Fr.	240	—
Sertz, E.	546	—
Seuffert, A.	546	—
Seutter, A.	547	—
Seyboltsdorf, G.	73	—
Seydewitz, G.	74	—
Seyfried, R.	547	—
Seyffertis, Fr.	240	—
Seysel d'Aix, G.	75	—
Sichart, A.	540	—
Sicherer, A.	548	—
Siebold, A.	548	143
Silberhorn, A.	549	—
Silbermann, A.	549	—
Simmler, E.	550	—
Skell, R.	550	—
Soden, G.	75	—
Sömmering, R.	551	—

	Adelsbuch Seite.	Nachtrag. Seite.
Solaty, A.	561	—
Soyer, A.	551	—
Spaur, G.	75	—
Spauer auf Roggenburg, G.	—	26
Speckner, R.	552	—
Speidl, Fr.	241	—
Spengel, R.	554	—
Speth, Fr.	—	66
Spiegel, Fr.	—	66
Spiering, Fr.	241	—
Spies, A.	553	—
Spitzl, A.	553	—
Spruner, A.	555	—
Staader, Fr.	242	—
Stach, A.	—	143
Stadion, G.	77	—
Stadler, A.	555	—
Stadlershausen, A.	556	—
Stainlein, Fr.	243	—
Staudt, A.	557	—
Stedingh, A.	557	[illegible]
Steffenelli, A.	557	—
Steiger, A.	558	—
Stein auf Ost und Nordheim, Fr.	—	67
Stein zum Altenstein, Fr.	—	68
Stein auf Rechtenstein, Fr.	243	—
Steiner, R.	559	—
Steinhausser,	559	—
Steinsdorf,	558	—
Stengel, Fr.	244	—
Stengel, A.	559	—
Sternbach, Fr.	245	—
Sternfeld, genannt Wechbecher, E.	—	143
Stetten, E.	500	—
Stichauer, E.	501	—
Stierle, R.	—	143
Stiefs, R.	501	—
Stingelheim, Fr.	245	68
Stöckl, A.	—	143
Stockar, A.	501	—
Stockh (von der) Ianson, A.	501	—
Stockum, Fr.	—	69

	Adels-buch. Seite	Nach-trag. Seite.
Stoizner, E.	502	—
Stoll, A.	503	—
Strahlenheim-Wasaburg, G. .	—	27
Strampfer, Fr.	245	—
Stransky, R. . . .	—	144
Straßern, R.	503	—
Strauß, Fr.	240	69
Streber, A.	503	—
Streitt, Fr.	240	—
Ströhl, Fr.	247	—
Stromer, A.	504	144
Strommer, Fr. . . .	247	—
Stubenrauch, E. . . .	505	—
Stubenrauch, A. . . .	506	—
Stuber, R.	507	—
Stürmer, B.	507	—
Stürmer, A.	507	—
Stürzer, R.	508	—
Stumm, Fr.	248	—
le Suire, A.	—	145
Sulzer, Fr.	248	—
Sundahl, A.	509	—
Sutner, A.	509	—
Sutor, R.	509	—
Syberg, Fr.	—	70
Syrgenstein, Fr. . . .	249	—
Tänzel, Fr.	250	—
Taufenbach, R. . . .	570	145
Tann, Fr.	—	70
Tann, A.	—	145
Tannstein, genannt Fleischmann, A.	—	146
Tattenbach, G. . . .	75	—
Taufkirchen, G.	79	—
Tautphäus, Fr. . . .	251	—
Tautphöus, Fr.	—	71
Tein, A.	570	—
Teng, R.	571	—
Tettenborn, A.	—	146
Theobald, A.	571	—
Thiboust, Fr.	252	—
Thiereck, R.	571	—
Thierheim s. Thürheim.		

	Adelsbuch, Seite.	Nachtrag. Seite.
Thoma, A.	572	—
Thünfeld, Fr.	253	—
Thüngen, Fr.	—	72
Thürheim, G.	81	—
Thun, G.	82	—
Thurn und Taxis, F.	9	—
Thurn und Taxis, G.	85	—
Thurn und Valsassina, G.	83	—
Törring, G.	84	—
Train, A.	—	146
Trauner, A.	573	—
Treuberg, A	—	146
Tribolet, A.	573	—
Trips (Berghe von), G.	86	—
Triva, G.	—	28
Triva, A.	574	—
Tröltsch, Fr.	254	—
Truchsefs, Fr.	—	73
Tschiderer, A.	574	—
Tubeuf, Fr.	—	74
Tucher, Fr.	253	74
Uchtritz, A.	575	—
Übelagger, Fr.	255	—
Übelagger, R.	575	—
Überacher, G.	87	—
Unold, A.	575	—
Unterrichter, A	575	—
Utzschneider, R.	576	—
Vachiesy, R.	576	—
Varicourt, Fr.	—	75
Vessimon, Fr.		76
Velasco, A.	—	147
Vescovis, A.	577	—
Vequel oder Weichl, Fr.	255	76
Verger, Fr.	250	—
Verger von Mosdorf, Fr.	250	—
Verri della Bosia, genannt von Külberg, G.	—	28
Viatis, A.	—	147
Vieregg, G.	57	—
Vieregg, Fr.	257	—
Vincenti, E.	577	—
Vitzthum, G.	—	28
Völderndorf, Fr.	257	—
Voit, G.	88	—

	Adelsbuch. Seite.	Nachtrag. Seite.
Voit von Salzburg, Fr.	258	—
Voit von Voitenberg, Fr.	259	—
Voit von Voitenberg, A.	579	147
Voit von Gebersreud, A.	578	—
Voith, R.	579	—
Volckamer, A.	579	148
Vollmar, A.	580	—
Vrints von Berberich, Fr.	206	—
Wachter, A.	581	—
Wächter, A.	—	149
Wagner, A.	582	—
Wahler, A.	582	—
Waidtmann, A.	583	—
Walck, E.	583	—
Waldburg, F.	10	—
Waldbott, G.	89	—
Waldenfels, Fr.	201	—
Waldenfels, A.	584	—
Waldkirch, Fr.	90	—
Waldstromer, A.	585	[illegible]
Wallbrunn, Fr.	—	77
Wallmenich, A.	585	—
Wallpach, A.	586	—
Walser, A.	586	—
Walter, R.	586	—
Walter, A.	—	149
Wambold, Fr.	—	77
Wangenheim, A.	—	149
Wartenberg-Roth. G.	91	—
Weber, Fr.	—	87
Weber, R.	587	—
Wechbecker s. Sternfeld.		—
Weicha, Fr.	262	—
Weichmann, A.	587	—
Weigand, R.	587	—
Weiler, Fr.	203	—
Weiler, R.	588	—
Weinbach, Fr.	203	—
Weinbach, R.	588	—
Weinberger, A.	—	150
Weinrich, A.	—	150
Weindler, A.	—	—
Weiser, A.	588	—
Weiſs, R.	—	150
Weiſsmann, A.	589	—

	Adels-buch. Seite.	Nach-trag. Seite.
Weittenau, Fr.	204	—
Weitzenbeck, A.	589	—
Weizenbeck, A.	590	—
Welden, Fr.	204	—
Welling, A.	—	150
Welser, Fr.	205	79
Welser, A.	590	—
Welz, R.	591	—
Welz, A.	591	—
Wendt, R.	591	—
Wendt, A.	—	151
Wenger, A.	592	—
Werndle, Fr.	206	—
Werneck, F.	206	79
Westenrieder, R.	592	—
Westerhold, G.	92	—
Westernach, Fr.	206	—
Weveld. Fr.	207	—
Wicka, G.	92	—
Widder, R.	593	—
Widmann, Fr.	207	—
Widmann, E.	593	—
Widmer, Fr.	207	—
Wiebeking, R.	594	—
Wieselt, A.	—	151
Wildenau, Fr.	208	—
Wildenstein, Fr.	—	80
Wildungen, Fr.	—	80
Will, R.	—	151
Willich, Fr.	209	—
Winckelhofen, Fr.	209	—
Winkhler, A.	594	—
Winkler, A.	594	—
Winter, R.	596	—
Winterbach-Schauenburg, A.	597	—
Wiser, G.	—	29
Wisinger, A.	598	—
Wittenbach, Fr.	270	—
Wittern, A.	—	152
Wöhrlin, A.	598	—
Wöickern, E.	599	—
Wölwarth, Fr.	270	—
Wogau, A.	599	—
Wolf, R.	600	—
Wolf, A.	601	—

	Adels-buch. Seite.	Nach-trag. Seite.
Wolfskehl, Fr.	—	81
Wrede, F.	—	15
Würzburg, Fr.	271	—
Wulffen, Fr.	272	—
Wurster, Fr.	272	—
Xylinder, R.	601	—
Yelin, R.	602	—
Yrsch, G.	603	—
Zabuesnig, A.	602	—
Zandt, Fr.	—	81
Zaunschliffer, A.	602	—
Zech, G.	94	—
Zech, R.	603	—
Zech, Fr.	—	81
Zehmen, A.	603	—
Zehntner, A.	604	—
Zentner, Fr.	604	82
Zerzog, A.	—	152
Ziegelauer, A.	605	—
Ziegler auf Bürgen, A.	—	152
Ziegler auf Schönstett, A.	—	152
Zieglern, A.	605	—
Zillerberg, A.	606	—
Zobel, Fr	—	82
Zoller, Fr.	273	—
Zoller, A.	606	—
Zündt, Fr.	274	—
Zurhein, Fr.	—	84
Zurwesten, A.	607	—
von Zuylen, F.	274	—
Zwackh, A.	607	—
Zwack, A.	607	—
Zwanziger, A.	608	—
Zwerger, A.	608	—
Zwehl, A.	—	152
Zweybrücken, Fr.	275	—

Inhalt
nach den Adels-Klassen.

Fürsten	1- 12	13- 15
Grafen	13- 94	16- 29
Freiherren	95-275	30- 84
Ritter, Edle und Adeliche	276-610	85-153

Merkwürdige Reiſe

über

Erlangen, Dreßden, Kaſſel und Fulda

nach

Hammelburg.

von

K. H. von Lang

München, 1817.
Im Verlag der akademiſchen Buchhandlung unter
den Salzſtädeln.

In derſelben akademiſchen General-Verſammlung, in welcher dem Erfinder der Eiſenbahnen der große Triumphzug, dreimal um den Beißenberg, mittelſt allgemeiner Akklamation zuerkannt wurde, erhielt auch ich wegen meiner Erfindung gläſerner Bügel-Eiſen, mit 15 weißen Kugeln gegen 9 ſchwarze, die Auszeichnung einer Ehrenmeldung in dem 1840. zu druckenden Jahresbericht von 1817. und die Zuerkennung eines Ehrenpfennigs an der Uhrkette zu tragen. Während mein ungedultig aufgereizter Ehrgeiz die Ausfertigung unter dem akademiſchen Majeſtäts-Siegel, einen abgelebten Mann vorſtellend, ſtündlich erwartete, erſchien endlich der Briefträger vor meiner Thür, aber mit einem Schreiben ganz unerwarteten andern Inhalts, und zwar folgenden:

Hochedelgeborner Herr,
Hochgeehrter Herr tit. von N. N.

Weil die Zeitſchrift von Baiern hauptſächlich auch für die angränzenden Länder, d. i. alle Welfiſche bis an die Nordſee beſtimmt iſt, dieſelbe aber aus Schüchternheit von dieſen Nordländern nicht verlangt oder abgeholt wird; ſo hat man beſchloſſen, ſolche durch eigene Miſſionen, und zwar für die Lande jenſeits des großen und kleinen Bärens durch Euer Hochedelgborn verkünden, verbreiten und gegen 50 Prozent Rabbat verkaufen zu laſſen. Sie erhalten hiermit 20,000 Exemplare für Nordteutſchland, oder Altwelfenland, 10,000 für Neu-Moskau, 500 für Grönland, 500 für Lappland, 1000 für die Inſeln unter dem Wind, und 1000 für die ober dem Wind. Das Geld belieben Sie ohne Zeitverlurſt durch einen conceſſionirten Boten, nachdem er dafür ſechsfache Bürgſchaft geleiſtet, mit drey Kreuzen bezeichnet, an Herrn Seligmann und Comp. einzuſenden. Ich freue mich, mit Eurer Hochedelgebornen in dieſe Art Geſchäftsberührung zu kommen und Ihnen den Einfluß meiner dermaligen Subalternſtelle bis auf meine weitere allergnädigſte Veränderung, Verwechslung, Verſetzung, Quieſcirung, Penſionirung, oder Dispenſirung gewähren zu können, und verbleibe allſtets

Eurer Hochedelgeborn

dienſtwilliger

Ignaz Benno Wie Gott will

ehemaliger definitiver erſter, dann proviſoriſch vierter, ſofort interimiſtiſch achter, jetzt functionirender dreyzehnter Miniſterial-Ausbruchs-Groß-Packeten-Beſteller und Inſinuations-Batzen-Einnehmer.

Dieſer wichtige Miniſterial-Auftrag und herrliche Gnadenſtand iſt kaum innerhalb zwey Stunden durch den Briefträger, dem ich das Schreiben frohlockend vorgeleſen, in der Stadt erſchallet, als ich noch ſelbigen Tag von drey der angeſehenſten Häuſer zum Thee, von zwey zum Kaffe, von vier zum Mittag-Eſſen, von fünf zum Butterbrod, von einem zur Spazierfahrt eingeladen, von zwey zu Gevatter gewonnen, und von ſechzehn mit Heiraths-Anträgen der Fräulein Töchter beehrt worden. Von vierzehn erfuhr ich auch jetzt zum erſtenmal, daß ich ihr ſehr naher Herr Vetter von Seiten des mütterlichen Ur-Großvaters meiner mütterlichen Urgroßmutter ſey. Mit Gewalt entriß ich mich dieſen Umarmungen und Verſicherungen einer ewigen Freundſchaft auf Glücksdauer, um mich auf die hochlöbliche Gubernial-Kanzley zu Auswirkung eines Paſſes und Reiſe-Firmans zu begeben. Dieß gelang mir in erwünſchter Schnelligkeit; denn nachdem ich nicht länger als drey Stunden vor der Kanzley und drey Stunden in der Kanzley ſchweigend gewartet, brachte ich es dahin, daß ich ſchon am zweyten Tag gefragt wurde, wer ich ſey? hierauf eine weitere Beſtellung auf den dritten Tag und ſchon am vierten den Paß und Firman bekam, alſo verlautend:

> Ich Philippus der Eilfte, Regierer, Befehlshaber, Gebietiger, Großſchaffer und Obergewaltiger der Königlichen Lande Vor dem Berg und Hinter dem Berg, Commandeur der leichten und ſchweren Verdienſt-Cavallerie und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, thue kund männiglich und weibiglich: daß der — beauftragt von der — u. ſ. w.

Erſuche daher alle Kaiſer und Exkaiſer, Könige und Vicekönige, Großherzoge und Kleinherzoge, mediatiſirte, ſäculariſirte und von neuem creirte Fürſten, Landgrafen, Waſſergrafen, Dorfgrafen, die ſubjicirte unmittelbare freye Reichsritterſchaft, alle künftige Magiſträte und neu dotirte Stiftungs-Verwalter, alle Präſidenten, Reſidenten, Aſſiſtenten, Adjacenten, Quiescenten, Staatsdienſt-Aspiranten und Exſpiranten, den beſagten — gegen Beobachtung des Reciprokums für ſein Geld eſſen, trinken, ſchlafen, gehen, reiten und fahren zu laſſen; u. ſ. w.

Gegeben den —

Genommen 1 fl. 12 kr. Gültig alle Tage.

Beſchreibung des Reiſenden:

Alter: 45 Jahre nach ſchwerem Fränkiſchen Münzfuß. Größe: zwiſchen 4 bis 10 Fuß. Haar: fliegend. Statt der Augen, eine Brille. Kinn und Zunge: ſpitzig. Kraußer Backenbart: ¼ Schuh im Durchmeſſer. Ausſehen: teutoniſch. Beſondere Kennzeichen: Hat ſich angewöhnt durch die Finger zu ſehen.

In dem Dunkel meiner Poſtwagen-Arche hörte ich bloß den Herrn Titular-Hofzwerg der Hauptſtadt nennen, der ſich über die großen Veränderungen, die, ſeiner Erzählung nach, dort vorgegangen, und ferner vorgehen würden, ſehr erfreute, weil ſie, glaubte er, nothwendig zu ſeiner Vergrößerung beitragen müßten. Ein anderer Baſſiſt dieſer unſichtbaren Geſellſchaft ſprach von der engen Verbindung, die zwiſchen den Kronen Braſilien und Baiern natürlich dadurch eingetreten ſey, weil in der neuen teutſchen Encyclopädie beide Staaten unter dem Buchſtaben B erſchienen, daher es auch gekommen, daß jetzt mehrere Baieriſche Gelehrte dem Kriegsſchiff Auſtria auf einer eigenen Schaluppe Bavaria genannt ins Südmeer nachſegelten. Unbeſchreiblich war aber mein Entzücken, als ich beim Morgenroth meinen Jugendfreund, Herrn Doctor Lipperl, antraf, gerade den, der von der Akademie beauftragt war, eine Unterſuchung über die Bärte der Amerikaner anzuſtellen. Er bat mich, ihm zu erlauben, mir meinen Backenbart abnehmen zu dürfen, um davon in ſeiner Preisſchrift über die Phyſiognomik der Backenbärte Gebrauch machen zu können, welches er ſofort auf der nächſten Station ins Werk ſetzte und auf einer Seitenſtraße, die um vieles näher nach Braſilien führte, gerührt von mir Abſchied nahm. Ich aber erreichte das uralte Kaiſerliche Palatium Rosſtall oder Horſedale. Früh eilte ich dem Rathhaus zu, um meinen Paß beglaubigen zu laſſen, wo ich bereits einen Herrn Ortsvorſitzer, zwey Ortsvorſteher, vier Nachſitzer, ſechs Beiſitzer und ſechs Beiſteher in einer feyerlichen Sitzung verſammelt fand, um über einen ſtreitigen Anſaz zweyer Rosſtaller Hinterſaſſen oder Brinkſitzer eine Tagſatzung abzuwarten. Einer dieſer Herren, der ihn aus meinen Händen nahm, und in den ſeinigen flattern ließ, kam in den Vorſaal, mich von unten bis oben betrachtend, und erklärte mir endlich, der Paß könnte nicht als ächt und gut angenommen werden, weil darin von einem Backenbart ſtünde, der an mir nicht anzutreffen ſey. Auf meine Rechtfertigung durch das, was kurz vorher mit Herrn Dr. Lipperl vorgegangen ſey, erwiederte derſelbe ſehr ernſthaft und hitzig: Nachdem des Herrn Backenbart in höchſter Gubernial-Kanzley bemerkt und in den Paß eingetragen worden, ſo iſt derſelbe von der Zeit an in ein Obereigenthum des Staats übergegangen; durch Abnahme deſſelben, ohne höchſten Conſens iſt eine Paß-Fälſchung und Bart-Felonie begangen, und noch dazu bedauerlicher Weiſe der ganze allerhöchſten Orts bei dem Zentral-Paß-Miniſterium vorgelegte Paſſanten-Conſpect, welcher nach den Backenbärten abgetheilt war, unrichtig und verdorben worden. Um nun die unendliche Weitläufigkeit zu vermeiden, erſt nach Berichtigung dieſer in das Innerſte des Innern eingreifenden Liſten einen neuen Paß auszuwürken, iſt der kürzeſte Weg, der Herr verweilt ſo lange dahier unter Polizei-Aufſicht, bis der ſpoliirte Backenbart wieder hergeſtellt iſt. Meine demüthigſten Gegenvorſtellungen wurden von der zugeſchlagenen Thür unterbrochen, und ſo ſtand ich zerknirſcht da, ohne Paß und ohne Backenbart, als ein Kalendermann und Büchertrödler in einer Stutz-Perücke, der alles dieſes mit angehört, wie er eben einige ihm confiſcirte Volkslieder und Kupferſtiche zurück erlangen wollte, an mich herbei trat und mir des jungen frühreifen Herrn Profeſſors Witte von Berlin neueſte Schriften zum Kauf anbot, mit der Verſicherung, daß wirklich auf eine wunderbare Weiſe bereits mehreren zwanzigjährigen Studenten, welche die Schriften ihres funfzehnjährigen Herrn Profeſſors fleißig ſtudirt, in einer einzigen Nacht ein langer Bart gewachſen ſey. Das Mittel that in derſelben

Nacht ſein Wunder, und mit zurück erhaltenem Paß eilte ich zum Thor hinaus. Faſt wär es unſerm Wagen unmöglich geblieben, das Gedräng in Erlang zu durchbrechen. 1500 Zimmerleute, 3000 Maurer, 400 Tapezirer und ſo nach Verhältniß im Ganzen über 10,000 Menſchen, 7000 arbeitsloſe Strumpfſtricker und Strumpfflicker, als Handlanger, ungerechnet, ſchwirrten als Arbeiter beim neuen Schloßbau umher. Bekanntlich hatte ſich dieſes Gebäude, vorher die Reſidenz der verwittweten Frau Markgräfin von Bayreuth, zwey Jahre vorher unglücklicher Weiſe dadurch entzündet, als zwey junge Doctoren im Schloßgarten ſo heftig diſputirten, daß ihnen das Feuer aus dem Munde in den Dachſtul fuhr. Jetzt ſteht das ganze Gebäude, als neuer Univerſitäts-Pallaſt, in höchſter Pracht wieder da. Um unverzüglich die Zahl der Profeſſoren wieder zu ergänzen, iſt ein eigener 6000 Fuß hoher Vocations-Thurm errichtet, von dem man jeden berühmten Profeſſor des Auslandes mittelſt eines Feuerhorns und einer Anzahl Pechpfannen, welche den Namen bezeichnen, einberufen kann. Beim erſten angeſtellten Verſuch wurde jedoch der Nothſchrey nicht weiter als bis Bamberg vernommen. Einige wollen Vocations-Telegraphen noch ſicherer finden. Seltſam kam mirs vor, als dem abfahrenden Poſtwagen, es war den 18. Juny Nachmittags um 2 Uhr, der Herr Poſtmeiſter zu Pferd, die Erlanger Nationalgarde, die vier Erlanger Fakultäten, die ſämmtlichen übrigen Zünfte, alle mit Fahnen, und endlich der Herr Rector magnificus auf einem weißen Zelter unter einem Baldachin, ein ſilbernes Waſchbecken mit einem Diplom vor ſich her tragend, folgten. Im Schrecken wähnte ich, es ſey etwa gar von einer neuen Beſitzergreifung, Landeshuldigung, Landrathswahl oder dergleichen die Rede, wo der Poſtwagen wider Willen mit hineingezogen werden könnte, erfuhr aber doch zu meiner Beruhigung, daß heute die vollendete Straße von Erlang nach Baiersdorf zum erſtenmal mit allem Pomp befahren, und dem Herrn Straßenbau-Unter-Intendanten zum ewigen Andenken der Dankbarkeit ein Doctor-Diplom unter freiem Himmel überreicht werden ſollte. Auf beiden Seiten der Chauſſee-Gräben, doch ſo, daß die den Straßenaufſehern geſetzlich zugeſprochene innere Seite des Grabens nicht zertreten werden konnte, ſtanden Schüler, welche das Lied ſangen: Ein Kindelein ſo löbelich, iſt uns gebohren heute; und allenthalben von den Aeckern und Wieſen her, ja ſelbſt von den Bäumen herab, erſchallte es: Vive le Sous-Intendant!

Als man ſo die höchſte Spitze des Erlanger Sommerkellers erreicht hatte, machte man, Halt, und der berühmte Redner, Corbinian Zäpflein, Kapuziner von Forchheim, begann nun zum ſtillen Volk alſo zu ſprechen:

Hochanſehnliche Verſammlung!

Die Worte meines Textes lauten alſo: Pulchrum est, digitis monstrari et dicier hic est. Es gefallt mir, ſo man mit Fingern auf mich deutet, und ruft: Schauts da, der iſts. Es iſt leichter zu fragen, quis est? wer iſts? als geſcheuter Weiſe gleich darauf ſagen zu können: Hic est, der iſts. Wer iſts, wenn ein majeſtätiſches Schiff auf der ſeit acht Tagen ſchiff- und floßbar gemachten Rednitz ſtolz wie ein Bamberger Bürgermeiſter bei der St. Marcus-Proceſſion vorüberſtreicht? Der langhalſige Maſtbaum, mit ſeinem bunten Flitter-Flatter, den man mit abgezählten Kanonen-Grüßen und Juchhey empfängt, oder das naſſe ſchwitzende, triefende, ächzende Steuerruder, das zu allerletzt nachkommt? Wer iſts, bei einer Uhr, der vergüldete, ſpringende, hüpfende, geſchäftige Zeiger, der ſich auf dem Orbis rotundus, auf dem Zifferblatt ſeines räderne Erz-Amtes allein repräſentirt und von einer Stund auf die andere herumtreibt, daß man meint, Er, Er, Er, mache die Uhr aus, oder iſts inwendig das verſteckte, gebeugte, zuſammengerollte, unſcheinbare und unſichtbare Federlein? Fragt Ihr aber: quis est, wer iſts, der dieſer erſchaffenen Welt mit Straßen, Brücken und Chauſſee-Graben nachhilft, ſo iſt es leichter zu antworten: Hic est; der iſts, der einzige, und derſelbe, der große Meiſter mit ſeinen noch größern Geſellen. Die Wegweiſer auf den Straßen mit ihren ausgeſtreckten hölzernen Armen ſind dazu da, um Tag und Nacht, gleichſam wie in einem ewigen Gebet, auszurufen: Hic est! Ich hätt auch gar nichts dagegen, wenn ſelber auf jeder Brücken ein Befehlshaber und Oberſter des Straßenbaues beim heil. Nepomuck, als auf einem Ehrenplatzl, Tag und Nacht ſtehen bleiben dürft, ſo ſorgten die Herren deſto gewiſſer dafür, daß die Brucken nicht zuſammen ſtürz. Denn meine Leut ſind die Einbruck, welche die Brücken auf eine Ewigkeit, ein für allemal bauen, wie die Regensburger Brück, die Nürnberger Fleiſchbrück, nicht die Zweybrück, die Dreybrück und Vierbrück, die in zwey Jahren die

Brücken dreymal einfallen, brechen oder ſpringen laſſen. Sollte dann ein unwiſſender Vorübergehender zu ſolch einem da ſtehenden lebendigen Waſſer-Gnadenbild rufen: Quis est? Wer iſts? ſo wollt ich ihm recht tapfer entgegen ſchreyen: Hic est. Ein Prieſter iſts, ja ein Hoherprieſter, ein Pontifex maximus, ſintemal Pontifex buchſtäblich heißt, einer der da Brücken macht.

Fragſt du Mißgünſtiger, warum müſſen denn aber alle Meilenzeiger, alle Nepomuckerl, alle Chauſſee-Taferl, nur immer auf dieſen einzigen deuten und weiſen, der iſts? Haben denn nicht auch wir armen Bauern die Steine Meilen weit herbeigeführt? — Geht die ganze Arbeit nicht vom Befehl eines noch höhern aus? — Hat denn dieſer Großmeiſter oder Kleinmeiſter ſolche Straßen auf ſeine eigne Koſten, wie eine viam Appiam erbaut, hat er dabei ſo was ganz neues und ſeltſames erfunden, das kein anderer Intendant auf dieſer Welt vor- und nachmachen ſoll, — hat er ſie etwa noch krümmer, noch ſchmäler als die jetzigen andern Straßen gemacht, daß wir alle da heraus rennen, als hätt ſich in unſerer Flur ein wunderbarer Bieberbau gefunden?

Doch taceat. Er ſchweige! Hodie mecum eris in Paradiso! Heute wirſt Du mit mir im Paradies ſeyn! Das war genug. Niemand hat da zu fragen gehabt: Warum heut ſchon? warum nicht erſt übermorgen; warum gerade der Linke, und nicht lieber der Rechte? Multi sunt vocati, sed pauci electi. Viele ſind geladen, aber nicht alle erwiſchen den Braten.

Treten Sie alſo herbei mit Ihrem ſilbernen Schüſſerl, Hochwürdiger Herr Rector magnifice! Der Stein der Weiſen iſt noch nicht gefunden; er iſt auch nicht zu ſuchen in Schnupftabacksdoſen, Brillenfutteralen, Kräuterbüchſen, oder Disputations-Faszikeln, ſondern ſintemal er ein Stein iſt, in den Steingruben, und hier ſteht alſo leibhaftig der Mann, den ſie ſuchen, quem quaeritis, der oberſte Schatzmeiſter und Gebieter unſerer Steine, der gleichſam mit einer amphibiſchen Kraft Vorſtand des Waſſer- und Landbau-Amtes iſt. Ihr Herren Juriſten mit Euern Rechts- und Gnaden-Wegen, ihr Mathematiker, die ihr im Wahn geſtanden, als gäbe es für Prinzen und Prinzeſſinnen keinen kürzern Fürſtenſteig zur Wiſſenſchaft, ihr Kameraliſten und Parlamentiſten mit Euern Mitteln und Wegen,

gen, ihr Aerzte mit Euern Kanälen, Aus- und Einfuhrſtraßen in die Afrikaniſchen unbekannten Länder Eurer leidenden Kranken, — hier iſt Er — hic est! den Ihr billig heute durch Euer Wahlpatent zum Doctor, das iſt, zu Euerm Doctor, zu Euerm Wegmacher, Dux caperque, ich ſage, Wegweiſer und Leithammel ernannt und auserkohren habt. —

Halt! halt! ertönte es auf einmal mit wachſendem Mordgeſchrey, welches alle Zuhörer des Kapuziners zerſtäubte. Man ſah ein Mädchen im fliegenden weißen Gewand voraus, den Herrn Unter-Intendanten hinterher und den ganzen Zug rennen und ſchreyen, ohne zu wiſſen, warum. Die Sache war dieſe. Ein armer Teufel wollte ſeine Schweſter, die ſich einbildete, man trachte ihr von allen Seiten nach dem Leben, auf dem Poſtwagen zur Heilung in eine Irren-Anſtalt bringen. Der Lärm und Auflauf dieſes Straßenfeſtes, ſo freundlich auch nach der Erzählung des Correſpondenten von und für Deutſchland an dieſem Tage die Geſichter der übrigen Reiſenden ſtrahlten, ſteigerten ihre Angſt auf den Grad, daß ſie aus dem Wagen ſprang, und auf einmal, ſie zu erwiſchen, alles ihr nach. In weiter Ferne glaubten endlich einige Bauern, es gelte der Verfolgungsruf dem Herrn Unter-Intendanten, deſſen Aufzug mit einem Lorbeerkranz ihnen ſeltſam genug däuchte. Sie hielten ihn feſt, um ihn weiter zu liefern; wir aber drängten und bedrohten den Geſchirrmeiſter zur weitern Farth, und trafen in der Dämmerung in Bamberg ein.

Beim Ausſteigen vom Poſtwagen empfiengen mich einige ſehr angeſehene Jüdiſche, oder wie ſie jetzt lieber heißen Iſraelitiſche Kaufleute, weil Jüdiſch den Schmutzgeiz der Chriſten bezeichnet, und luden mich ein, in ihrer Gemeinſchaft am morgenden Tage der öffentlichen Verſteigerung der berühmten alten Babenburg beizuwohnen. Sie verblieb mir als Meiſtbietenden für 36 fl. doch mit der Verbindlichkeit, das von da Vinci für den verſtorbenen Markus im Thurm gemachte Mauerbild der Hinrichtung des Grafen Adalbert auf meine Koſten herausnehmen und pulveriſirt an das chemiſche Laboratorium in München einſenden zu müſſen.

Die Kunſtalterthümer Bambergs, beſonders in ſeinen Kirchen ſchienen mir wohl einer neuen Verherrlichung durch Beſchreibung und Kupferabdruck werth, wenn ſie nur nicht den Fehler hätten, einheimiſch zu ſeyn. Ich ſchrieb daher an den Baſcha von Janina und an den Präſidenten der Joniſchen Inſeln, Antonio Cornuti, ob ſie nicht Luſt hätten, den Bamberger Dom, in Bruchſtücken, jedes zu 500 Zentner, gegen Altgriechiſche Fenſtergeſimſe, Kellerhälſe, und Schornſteine einzutauſchen. Unterdeſſen wird vortrefflich für die Conſervation dieſer Kunſtwerke dadurch geſorgt, daß ſie im Augenblick ſämmtlich weiß angeſtrichen werden. Denn es liegt überhaupt in der höhern Beſtimmung des Menſchen, daß er einestheils wie ein Dintenfiſch alles weiße ſchwarz, und anderntheils alles ehrwürdige Schwarze mit ſeinem weißen Mehlthaue beziehen ſoll. Alle übrige Zeit in Bamberg verwendete ich auf das einzig merkwürdige Monument der Bamberger Bibliothek, welches mir mein Freund, Herr Bibliothekar Jäck, vorlegte, betitelt: Selbſt-Betrachtungen des Königs Garibalds. Sie ſind eigentlich nicht deutſch, ſondern Zeltiſch-Baieriſch in der Art geſchrieben, wie man heut zu Tag im Landgericht Waſſerburg, vorzüglich zu Zeltenreut und Zeltendorf noch ſpricht. Es ſollen aber nur die mit Zinnober geſchriebenen Stellen die wörtlich eigentlichen Urgedanken des Königs Garibalds ſeyn, die mit gelber Dinte hingegen nur vom Major Domus Catalohus, jedoch aus unmittelbarem Auftrag gedacht worden ſeyn. Vor meiner Abreiſe von Bamberg vertheilte ich noch in der Stadt eine Parallele zwiſchen dem Kaiſer Napoleon und Bajazeth, einestheils zu meiner Rechtfertigung bey dem Bamberger Stiftsadel, der mich nicht ſowohl für einen beſondern Helleniſten, als Sct. Heleniſten hält, anderntheils zur Unterſtützung der im Hautsmor durch Schneckenfraß beſchädigten Acker- und Rain-Beſitzer. Denn zu Trocknung der menſchlichen Thränen gebe ich gar zu gern mein Schnupftuch her; mehr zu leiſten bin ich bey meinen vielſeitigen eigenen nothwendigen Bedürfniſſen und bey dem geſtiegenen ungeheuern Preis der Auſtern und Straßburger Gänſe-Leber-Paſteten leider nicht im Stand. Sollte ich aber nur die Genugthuung genieſſen, durch meine gemeinnützige Schrift den Schaden von fünf und zwanzig Schnecken erſetzt zu haben, ſo geht daraus die beruhigende Ueberzeugung hervor, was durch ein gemeinſames Zuſammen-Würken aller 4000 Schriftſteller Deutſchlands geſchehen könnte. In dieſer meiner Schrift und Bamberger Schneckengeißel hebe ich nun hauptſächlich folgende Geſichts- und Geſchichts-Aehnlichkeiten zwiſchen den Majeſtäten Bona . . . und Baja . . . . hervor. Fürſt Bajazeth, türkiſcher Regent von 1389 bis 1403. beigenannt der Blitz, ließ ſich von Seiner Heiligkeit dem Kalifen in Egypten den Titel eines Keiſers und Sultans beilegen. Er ſuchte ſich jedes Jahr in beiden Erdtheilen unter ſeinen Nachbarn, auch wenn ſie ruhig blieben, Feinde aus, meiſtentheils erſt nach der Erndtezeit, um für ſeine getreue Phalangen Gottes Seegen vorher in Sicherheit bringen zu laſſen. Einer ſeiner liebſten frühern Entwürfe war die Landung über den Helleſpont mit 300 Booten. Er läßt den Prinzen von Karamannia hinrichten, entſetzt den Fürſten von Scherman ſeines Landes — zwingt die ihm widerſtrebenden einzelnen Turkomannen zu emigriren, die er jedoch nachher wieder zurück rief, und macht die Fürſten von Pontus, Armenien, Caramanien u. ſ. w. zu ſeinen Vaſallen. Im Jahr 1396. gewinnt er die (Auſterlitzer) Schlacht gegen den Kaiſer von Griechenland, den König von Ungarn und den Herzog von Burgund. Aber nun ſcheiterte er durch den Eigenſinn, mit welchem er ſich fortwährend in der Poſition bei Conſtantinopel behaupten wollte. Die Turkomanniſchen Emigranten, die Kaufleute von Egypten, Italien,' Spanien, hetzten den Tamerlan auf, der nun ein Manifeſt erließ, daß er komme, Kleinaſien zu befreien und den unterdrückten Handel wieder herzuſtellen. Bajazeth ſucht den Grund ſeiner erſten Mißgeſchicke in angeblichen Ungeſchicklichkeiten und Verrätherereyen einzelner ſeiner Leute. Die Schlacht bei Ancyra (1402.) wo die mit ihm verbündeten Tartaren geradenwegs zu Tamerlan übergehen, entſcheidet ſein Schickſal. Er entflieht, muß ſich aber zu einer Gefangenſchaft verſtehen, die anfangs ſehr mild war; ſein fortwährender Trotz und eine verſuchte Flucht zog aber die Einſperrung in einen eiſernen Käfig herbei. Alle legitime Fürſten wurden in ihren alten Stand eingeſetzt; gleichwohl aber auch dem Sohne Bajazeths ein eigenes Souverainitäts-Land ausgemittelt. Alliirte Truppen behielten die feſten Plätze beſetzt; und damit mache ich in meiner Parallelle Punctum, denn das übrige, daß Alles Große und Schöne, was man weiter gehofft, nicht eingetroffen, daß es der Tamerlan gerade à la Bajazeth gemacht haben ſoll, und daß ſich die Türken, deren Gemeingeiſt und Nationalſtolz aufs heftigſte angegriffen war, durch allerley Künſte und Drohungen von ihrer Europäiſch-

Univ. Bibl.
M[illegible]nchen

Mogoliſchen Sicherheits-Beſatzung am Ende wieder befreit, dieſes alles habe ich als unpaſſend unterdrückt und verſchwiegen.

Koburg iſt in der Naturgeſchichte der Päſſe die Scheide-Linie und Gletſcherwand. Hier iſt dieſes ſtachelichte, unteutſche und zu allen Dingen unbrauchbare Unkraut noch in voller Ueppigkeit anzutreffen, dann aber nicht mehr bis man in das Herz des Königreichs Sachſen gelangt. In der Fortſetzung meiner Reiſe aufgehalten, weil der Meiſter des Paßſchau-Amtes ſpazieren gegangen und das Federrohr mit ſich genommen, worin die Polizey- und Viſir-Feder war, durchſtreifte ich geſchäftslos die Stadt und traf eben auf Arbeiter, welche ein Pranggerüſt für das nächſte Reformationsfeſt am 31. October errichteten. Gleichwie D. Luther gegen Tetzels Ablaß in Feuer verſetzt, ſchrieb auch ich eilend im Vorhofe des Gaſthofs zum grünen Baum, anſpielend auf das erſte Reformationsfeſt, in Summa 1517 Theſes nieder, die ich ſogleich an die Thore der Stadtkirche anheftete; und wovon ich mit Weglaſſung der 1500 übrigen hier nur zur Probe folgende 17 gebe.

I.) Die Reformation hat nicht ſogleich mit des D. Luthers Geburtstag angefangen, auch nicht mit dem Anſchlagen der Theſes ans ſchwarze Brett zu Erfurt am 31. October 1517.

II.) Das Anſchlagen dieſer Theſes war nichts weniger, als ein Wageſtück, ſondern ein gewöhnlicher Magiſterbrauch, auch enthielten ſie nichts, was nicht ſelbſt ein katholiſcher Lehrer hätte ſagen dürfen und mancher vorher ſogar geſagt hat.

III.) Auch Ao. 1518. 19. 20. 21. 22. war ganz Deutſchland noch katholiſch und der D. Luther noch nicht lutheriſch.

IV.) Der Anfang der Reformation iſt allerhöchſtens ins Jahr 1524. zu ſetzen, wo faſt alle Städte und Gemeinden darauf drangen, ihnen das Evangelium in deutſcher Sprache zu predigen.

V.) Die Reformation, ſo wie ſie das Volk verlangte, war urſprünglich nicht auf eine Aenderung der katholiſchen Lehre, ſondern nur auf Abſchaffung des Gottesdienſtes in der lateiniſchen Sprache gerichtet.

VI.) Die Reformation war bloß ein Aufſtand der böhmiſchen und teutſchen Mutter- und Tochterſprachen, gegen die Uſurpation einer verhaßten fremden Zunge.

VII.) In den Landen der romaniſchen Sprache hat daher die Reformation gar keinen Funken gefaßt, iſt Kathederkrieg geblieben und als ſolcher veraltet.

VIII.) Der Kurfürſt von Sachſen und andere Fürſten haben die Reformation im Herzen nicht gebilligt und befördert, aber aus Erinnerung der Huſſitiſchen Auftritte, es nicht noch einmal wagen wollen, ſich einer ſolchen Volksbewegung geradezu entgegen zu ſtellen.

IX.) Dieſe Fürſten haben vielmehr dadurch, daß ſie ſelbſt lutheriſch geworden, die Reformation verhindert und unterdrückt, und iſt daher
X.) die wahre Reformation unterblieben.

XI.) Eine Reformation von geſtern wäre beſſer, als eine vor 300 Jahren.

XII.) Es hängt nicht zuſammen, wenn man den Namen Lutherthum, Proteſtantismus in Abgang bringen, und doch die Epochen, welche dieſe Namen herbeygeführt haben, in Säcularfeyern verewigen will.

XIII.) Das Evangelium iſt älter als 300 Jahr.

XIV.) In dem geſetzlichen Zuſtand des Friedens und einer vollkommenen Gleichheit aller Confeſſionen kann dasjenige, was urſprünglich ein Angriff auf eine andere Parthei war, nicht zum Gegenſtand eines öffentlichen Feſtes gewählt werden.

Das fehlt noch!

XV.) Den Juden, wenn ſie auch volle bürgerliche Rechte und öffentliche Religions-Uebung erhielten, würde nicht geſtattet ſeyn, die Kreuzigung Chriſti zum Gegenſtand ihres religiöſen Siegs- und Jubel-Feſtes zu machen.

XVI.) Es iſt kein würdiges und ſchönes Feſt, zu dem man nicht auch ſeinen Nachbar bitten kann.

XVII.) Das erſte Reformations-Jubelfeſt iſt wider alle Zeitrechnung und Geſchichte deßwegen ins Jahr 1617. gewaltſam hineingeſchoben worden, weil man die Gemüther zu dem im nächſten Jahr 1618. angefangenen unglückſeligen dreißigjährigen Krieg erhitzen wollte.

Anfangs wollte niemand meinen Kirchenanſchlag leſen; bis ich ſelbſt, um mehr Aufmerkſamkeit zu erregen, ſchauend und ſcheinbar leſend, vor demſelben aufmerkſam ſtehen blieb. Dies zog alsbald mehrere Leute, beſonders ſolche mit Brillen, herbey, welche bekanntlich auf das übrige Volk ohne Brillen einen bedeutenden Einfluß behaupten. In Zeit von einer halben Stunde zählte ich wenigſtens 20,000 Koburger, die mit vielen Flüchen über den frechen Anſchläger, der ihnen panem et circenses nehmen wolle, durcheinander rannten. Auf dem nächſten Berg, was ich leider nicht wußte, in der Ehresburg, war, wie in einer römiſchen Engelsburg, die lutheriſche ſymboliſche Bibliothek aufgeſtellt, und von einem Hohenprieſter und Bibliothekar verwahrt, der zwar keine dreifache Krone, aber doch eine dreifache runde Halskrauſe trug. Dieſer in ſeinem heiligen Eifer warf ſogleich eine kongreviſche Rakete auf meine Theſes herab, und rief, indem er dreimal um die Ehresburg herum, Wehe! Wehe! Wehe! ſchrie, ſeine Helfer und Rächer herbei. Binnen zwei Stunden, und eh' noch die Paßkanzley in Koburg geöfnet war, rückten in die Stadt 500 Rezenſenten mit Uhlanenfahnen, 200 Buchhändler und Verleger der Reformationsfeſt-Büchlein, 1500 Teutonen aus Jena und Halle, und 700 Wiener Congreß- und Frankfurter Bundestags-Trubadours und Meiſterſänger ein, welche unter gräßlichem Pereat-Rufen, den ihnen unbekannten Feſt- und Freudenſtörer im Voraus am 18. October, an welchem auch der Dr. Huß verbrannt worden iſt, zum Feuer verdammten. Unter ſolchen Umſtänden machte ich mich lieber ohne Paß zum Thor hinaus, wurde aber nicht wenig betroffen, als ich im ſouverainen Fürſtenthum Rudolſtadt abermals kanoniren hörte. Inzwiſchen hieng dieſes mit meinem unglücklichen Zufall nicht zuſammen, ſondern war das Signal zu einer in Rudolſtädter Hoheit angeordneten Semmel-Conſcription. Um nämlich zu erheben, ob die Klagen über Theuerung von wirklichem Mangel oder vom Wucher herrührten, ward ſiebenmal ſchon befohlen, alle im Land vorhandenen neugebackenen Semmeln zu zählen und zu ſtempeln. Aber das Geſchäft konnte nie zu Stande kommen, weil, bis man die Semmeln in einem Dorfe verzeichnet hatte, ſie in dem andern ſammt dem Stempel ſchon wieder aufgegeſſen, oder wenigſtens, angebiſſen waren. Vier Stunden von den rothen Streuſand-Bergen des rechten Saal-Ufers hiengen lauter Tabellen in Pyramiden-Format, die bisher immer nur auf Gerathewohl abgeſchloſſen werden konnten, bis man endlich das einfachſte Mittel erfand, durch eine Kanone den Zeitpunkt zu beſtimmen, von dem an niemand mehr eine Semmel eſſen ſollte, bis ſie alle vorher durch die Commiſſarien des ſtatiſtiſchen Bureau aufgezeichnet, gewogen und geſtempelt ſeyn würden. Die Sache kam, wie ich nachher hörte, in drei Tagen zu Stand, von dem Erfolg kann aber zur Zeit noch nicht geurtheilt werden, bis das Oberſt-Reichs-Rechnungs-Commiſſariat die Conſcriptions-Liſten monirt, dechargirt und die weitern Ergänzungs- und Nachtrags-Liſten in den nächſten Jahren verfügt haben wird. Da die Geſetzgebung in dieſem Punkt ſo ſchwierig iſt, ſo wäre mein Rath, die oberſten Reichsbehörden erließen hierüber mehrfache, durchaus ungleiche Edicte; jedes Landgericht und jedes Städtchen ſtellte in gleicher Art ſeine mannichfaltigen alten Gewohnheitsrechte, Gerichts- und Zunfts-Anſichten auf, mit Anwendung augenblicklicher Sperren, Marktüberfälle, populärer Brodtaxen, Viſitationen, eigener Verkäuſe zum höchſten Preis, u. d.; ſo kann es nicht fehlen, daß unter dieſen zahlloſen Kunſt- und Hausmitteln, wenn bei dem Patienten nur alle Tage etwa ſechs angewendet würden, am Ende aus Zufall dasjenige gefunden werden müßte, welches der Natur des Kranken am angemeſſenſten iſt. — Zu Jena ſchlich ich mich in den Gaſthof zur Sonne, wo mir der Wirth ein Zimmerchen im dritten Stock, wie er ſagte, zuſicherte, welches aber, da jedes ſeiner Stockwerke zwei Stiegen empor geht, im Grunde ſechs Stiegen hoch war. Den Abend benutzte ich, meine Gedanken über die Rede-, Schrey- und Preßfreiheit, niederzuſchreiben und nach Weimar abzuſenden, welche dahin giengen.

Die Preßfreiheit könnte noch viel weiter über das herrliche Edikt von Weimar ausgedehnt werden, wenn man alles das, was füglich zu ſagen iſt, in gewiſſe Elementargedanken, Sätze oder Sprichwörter zerlegt, aus welchen man, wie aus ſchon gehauenen Quaterſteinen, den Redebau beliebig zuſammenſetzt. Wenn alſo eine Regierung durch eine Section des Staatsraths, ſofern ſolcher eben nichts dringenderes zu thun hätte, eine Anzahl Elementarſätze oder Sprüchwörter, welche in jeder Beziehung als richtig und zuläſſig ſeyen, feſtſetzen und im Regierungsblatt bekannt machen ließe, ſo wäre dabei zu erlauben, alle dieſe Sprüchwörter in allen möglichen Combinationen und Inverſionen ohne alle Zenſur zu gebrauchen, dagegen aber alle nicht geſtempelten und privilegirten Gedanken unterbleiben müßten. Erwägt man nun, daß bloß mit 100 approbirten Sätzen eine ungeheure Summe in 152 Zahlen von 13 Vicies-Quinquillionen möglicher Combinationen und Veränderungen hervorgeht, eine Zahl, die von allen guten und böſen Engeln nicht zu erſchöpfen wäre, und gegen welche die Maſſe aller Sandkörnchen jedes in tauſendmal tauſend Stäubchen verwandelt noch ein kleines Wolkenſtämmchen bliebe; ſo iſt dieß alles, was man von der ausgedehnteſten Denk- und Schreib-Freiheit in einem ſolchen Land nur erwarten kann, welches zu 2000 Quadratmeilen angenommen, nach ſtatiſtiſcher Berechnung und ungefährer Zählung im Ganzen doch nicht mehr als 8760 Millionen Gedanken höchſtens haben könnte, wenn man auch wirklich jeder Familie täglich 24 eigene Gedanken paſſiren laſſen wollte. — Bei Herrn Hofrath Eichſtädt erhob ich einen kleinen Vorſchuß von 500 Rthlr. auf künftige Rezenſionen, und ſchlug in aller Stille meinen weitern Weg nach Dreſden ein. Es freute mich in Sachſen zu bemerken, daß man nach der erſtandenen Wiedergeburt doch nicht das Kind ſammt dem Baad ausgeſchüttet, ſondern das, was in der Napoleoniſchen Verwaltungs-Art löblich und dem deutſchen Sinn vorzüglich angemeſſen war, z. B. das ſtrenge Paß- und Gensd'armerieweſen, noch beibehalten; ja ich würde unmaßgeblich auch rathen, wenn es nicht von ſelbſt noch geſchieht, oder ſchon geſchehen iſt, die Direction der Gensd'armerie an die ſtändiſchen adelichen Landesverordneten und das Commando der bürgerlichen Landwehr an lauter ſtifts- und penſionsmäßige Cavaliere zu vergeben, ſo kann doch der gute Bürgers- und Bauersmann, ſofern er ſurveillirt, arretirt oder exequirt werden muß, von der beſtehenden höhern Bildung des Adels zum Voraus einer weit feinern und mildern Behandlung als von ſeines Gleichen verſichert ſeyn. Kleinere Staaten thäten auch beſſer, wenn ſie, ſtatt ihre Regulär- und Landwehrmacht zu reduziren, ſolche noch um einiges verſtärkten, oder doch auf einem leidentlichen Kriegsfuß erhielten; denn wenn man einmal einen ſo ſchönen Fuß hat, warum ſoll man ſich ihn abnehmen laſſen, zumal,

mal, wenn man damit alle zudringliche fernere Länder-Betteleien und Mäckeleien zurückſtoßen, und bei künftigen Ereigniſſen zwiſchen den Gröſſern ſogleich mit einem gewaltigen Strampfer auftreten, Parthei nehmen, und entſcheiden kann. Denn die Lage der Sache, wie ich belehrt worden, iſt jetzt ſo, daß es künftighin nie mehr auf die größern Mächte, ſondern allezeit nur auf die kleinern darum ankommen wird, weil dieſe nur immer einem der ſtreitenden Hauptſpieler zufallen, ſeine Farbe zu Trumpf oder durch Null das Eins zum Zehner machen, und dann alles durch das von ihnen gegebene Uebergewicht entſcheiden dürfen, welches ſo weit getrieben werden kann, daß z. B. bei zwei gleichen Heeren, jedes von 100,000 Mann, ich ſelbſt, als der hunderttauſendſte und erſte Mann, nothwendig das Gleichgewicht aufheben müßte.

Beinahe hätte ich mich verführen laſſen, meine Zeit in Dreßden dem Beſchauen der ſo gerühmten Bilder-Gallerie und beſonders dem ſinnloſen Anſtaunen der italieniſchen Schule zu widmen, wenn nicht ein blindgeborner Gelehrter aus Berlin, der jetzt auf Koſten der Regierung die merkwürdigſten Kunſtſammlungen beſucht, durch ſeine tiefen Urtheile, die ich ihm auf der Dresdner Gallerie abgelauert, mir das wahre Licht aufgeſteckt hätte. Daß er, als Blindgeborner, von der Nacht des Correggio das reinſte Bild aufgefaßt haben müßte, ohne in der Nothwendigkeit geweſen zu ſeyn, das ſchwache Bild des Meiſters zu ſehen, war mir gleich von ſelbſten klar. Alle Arbeiten eines Raphael, Michael Angelo, Correggio, Paul Veroneſe, Tintoret, Karlo Dolce, Caracci u. ſ. w. ſind traurige Verirrungen. Die Malerei iſt ein Operat des innern Sinnes — ſie iſt eine verlorne Kunſt, die nur dann wieder zu finden iſt, wenn man von Dürer, Wohlgemuth, Johann von Aken u. ſ. w. bis zur Entſtehung des Chriſtenthums empor ſteigt. Die Kunſt iſt eine chriſtliche. Alle mythologiſche und nichtchriſtliche hiſtoriſche Gemälde, jene des Stümpers Le Brün nicht ausgenommen, ſind Fratzen. Die Welt muß ſchleunigſt wieder katholiſch werden, wenn nicht alle Kunſt vollends verſchwinden ſoll. Die Niebelungen allenfalls könnten den erſchöpften Schulen neuen Bildungsſtoff liefern. Inzwiſchen mag es geſchehen, daß die ſchönſten Gemälde durch Copien von jungen Dresdner Mädchen verfertigt, auf Schnupftabaksdoſen und Nürnberger Lebkuchen weiter verbreitet werden.

Mit demſelben Blindgebornen beſuchte ich die Vorleſungen des Herrn Hofrath Böttiger über die Arte di vedere im Antiken-Saal der Statuen. Aber auch hier meinte mein ſelbſt zufriedener Gefährde, er habe das alles beſſer im Griff. Die Dienſtfertigkeit und Emſigkeit des wackern Hofraths geht über alle Begriffe und man ſieht es ihm ordentlich an, wie leid es ihm thue, daß ſeine Statuen zu ihrer übrigen Schönheit nicht auch noch lebendig ſeyen, damit er dieſer vornehmen Geſellſchaft auch mündlich ſeine Ehrfurcht verſichern, und gelegenheitlich mit einer oder der andern eine Sommer-Reiſe in die Heimath machen könnte. Was ich beſonders aus der Arte di vedere erlauſchte, war, daß es bei dieſen ſteinernen Großen ſelten auf den Kopf ankömmt, den ſie meiſtens verloren, oder mit einem andern geborgten erſetzt haben, ſondern daß die Bewunderung der Nachwelt den ſchönen Schenkeln, hübſchen Hüften, breiten Rücken, gewidmet iſt, die man ſich ohne allen falſchen Zuſatz von Kopf und Herzen denken muß.

Auf dem Theater herrſchte das Nervenfieber, ſo zwar, daß es meiſtens erſt ein paar Stunden vor dem Act die Singnerven der Schauſpieler ſo angreift, daß die angeſagten Singſtücke in der Regel allemal zwei- oder dreimal abgeſagt werden müſſen. Auch vermuthe ich ſonſt auf dem Theater irgend einen harten Druck, nachdem die Sänger mit ihrer Stimme nie recht heraus wollten.

Die ſchöne Natur wetteiferte in den Umgebungen von Dresden mit der ſchönen Kunſt, und es iſt zum allgemeinen Brauch geworden, die öſtliche Gegend des Elbgebirgs die ſächſiſche Schweiz zu nennen. Mit zu vieler Beſcheidenheit, dünkt mich, thut man dadurch auf den Anſpruch eigener Naturſchönheiten Verzicht. In der Art wären alle Gebürge Schweizen. Es iſt nur zu wünſchen, daß nun auch zwiſchen den übrigen Ländern ein ſolches Namenborgen und Gevatterweſen baldigſt Sitte und z. B. mit den Titeln afrikaniſches Berlin, arabiſches Lüneburg, höflichſt erwiedert werde.

Prächtiger als das dem General Moreau eine halbe Stunde von Dresden errichtete Monument, koloſſaliſch mit einer vergoldeten Inſchrift von Erz auf Marmor eingegraben hab ich noch keines geſehen, als etwa das für den Marſchall Turenne bei Süßbach im Breißgau, wo auf einem dreiſeitigen Eckſtein geſchrieben ſteht: Ici fut tué Turenne. Hic occisus est Turennius. Hier iſt Turennius vertödtet worden.

Die Leipziger ſchienen mit dem Naumburger Nachdruck ihrer Meſſe gar nicht ſonderlich zufrieden. Inzwiſchen machte ich vortreffliche Geſchäfte, als ich eben meine Exemplare der Zeitſchrift von Baiern in Reichelts Garten abladen ließ, der wenigſtens an 365 Unter- oder After-Pächter wieder vertheilt iſt, von welchen jeder einige Dutzend Exemplare in Commiſſion nahm. Der Garten, aus einem paar Hundert runden, dreieckigten, viereckigten, ſtumpfwincklichten Gärtlein zuſammengeſetzt, mit lauter verjüngten Land-Reſidenzen, Thürmlein und Hüttelein verziert, ſah im Ernſt gar zu niedlich. So mag wohl ehedem ſich das deutſche Reich ausgenommen haben.

Faſt hätte mich der goldene Löwe zu Halle nicht mehr aufnehmen können, vor dem Gedräng aller fremden Gelehrten, welche Herr Profeſſor Erſch eingeladen hatte, ſich zu einer Uebernahme aller Artikel für ſeine neue teutſche Encyklopädie mittelſt Verſteigerung an den Meiſtbietenden einzufinden. Gewaltigen Lärm und Unruhe verurſachte hierbei, daß die Arbeiter für die Buchſtaben X. Y. Z. und ſo rückwärts hinauf mit dem Honorar bis zum wirklichen Druck, gleichſam wie auf eine weit ausſehende Regredientſchaft warten ſollten, dagegen die Herren von A. B. C. u. ſ. w. als wahrhafte Encyklopedar-Majoratsherren und Erſtgeborne den einzigen Nutzen dieſer gelehrten Demaine, und nicht einmal mit einiger Appanage oder Neben-Mutſchierung für die nachgebornen Buchſtaben dahin nehmen wollten. Ich für meine Perſon, war hinlänglich geſichert, weil ich wegen der mir zugefallenen Artikel Angliſiren und Ansbach, Baireuth und Beutellehen zur Kaſte der Majoratsherren gehörte. Einen ſchrecklichen Lärmen machte derjenige, dem aus dem Buchſtaben O. der Artikel Organiſation zugetheilt war, bis er endlich durch einen gerichtlichen Vergleich dahin beſchwichtiget wurde, daß er alles, was er über Organiſation ſchon ausgearbeitet hatte, früher dem Artikel Desorganiſation anfügen und anhängen könne, welches auch an ſich natürlicher ſey, da aus der Desorganiſation die Organiſation hervorgehe, aber nirgends in der Welt umgekehrt. Den härteſten Widerſtand leiſteten vor andern diejenigen, welche die Artikel **Wetter**, **Widder**, **Wind**, **Wünſchelruthe**, Zentrum, Zentral, Zentner, Zipperlein, Zweiſalter, u. ſ. w. hätten liefern ſollen. Das Zeltiſche Stamm- und Eigenwort, welches Herr **Lorenz Weſtenrieder** in ſeinem weltberühmten Glossario Germanico-Latino S. 523. Z. 7. ſo gründlich und umſtändlich aus dem Alterthum erläutert, blieb aus närriſcher Schaamhaftigkeit ohne alles Gebot. Kurzum, das Ganze endete wie ein Polniſcher Reichstag. Die A. B. C.-Parthei berief ſich auf den Frankfurter Bundestag, und die Oppoſition X. Y. Z. drohete, die Wechabiten herbeizuholen, ſo daß jetzt der weitere Ausgang geduldig zu erwarten iſt. Beklagen muß man nur, daß das Kammergericht zu **Wetzlar** nicht mehr in Wirkſamkeit ſteht, in welchem Fall der Ausgang am ſchnellſten hätte vorausgeſehen werden können.

Früh um 6 Uhr, als ich eben meine Zeche bezahlt und vom Wirth in der Stadt **Halle** Abſchied genommen hatte, lief mir der Kellner noch nach, und inſinuirte mir gegen abverlangte 4 ggr. eine Aufenthaltskarte. Meine Vorſtellungen, daß ich in dem Augenblick, wo ich zum Thor hinaus wollte, einer Aufenthaltskarte nicht mehr benöthigt ſey, fand ihre Abfertigung in der Erklärung, daß jeder Fremde nach 24 Stunden eine Aufenthatskarte haben müßte; nun wäre ich aber geſtern früh um 4 Uhr angekommen, alſo ſey jetzt um 6 Uhr der Jndult ſchon ſeit zwei Stunden verſtrichen. Es gienge hier ſtreng nach der Stadt-Uhr. Das ſey aber doch noch viel milder, als in der Pfalz, wo ein Fremder nach erſeſſener Jahresfriſt als ein Wildfang und Leibeigener ergriffen werde. Jch ergab mich alſo, und nahm die Aufenthaltskarte an, welche folgendes beſagte: Gegen dieſe Urkunde erhalte der — die Erlaubniß, ſich 24 Stunden lang in Halle und einer Stunde Weg ſeiner Umgebungen, d. i. in Neuſtadt, Glaucha und Giebichenſtein aufhalten zu dürfen, jedoch in der Vorausſetzung, daß ſich der Aufenthaltskartner binnen dieſer Zeit mit allen beſtehenden Königl. Preußiſchen Geſetzen und Verordnungen auf das genaueſte bekannt machen und ſich auch ſonſt auf eine ehrliche Weiſe dahier aufführen werde. Gegeben im Jahr der wiedererlangten Freiheit und der allgemeinen deutſchen Verbrüderung. (L. S.) N. N. 4 ggr. Gültig 24 Stunden. Geſehen N. N. Auch geſehen N. N. Bei Straf 5 Rthlr. vorzuweiſen dem N. N. Richtig geſehen N. N. Gut zur Reiſe vors Thor hinaus N. N. Die Aufenthaltskarte iſt unter dem Thor zurück zu laſſen. N. N. 4721. Lit. F. Während ich alles dieſes ſorglich las, näherte ſich mir ein Hallenſer Antiquarius und bot mir zur nähern Information in ſämmtlichen preußiſchen Geſetzen und Verordnungen, die Conſtitutionen von Mylius an, 4 Bände in Folio, das allgemeine preußiſche Landrecht, polniſch und deutſch, die Gerichtsordnung, Kleins Annalen, Paalzows, Maſſows und Terlindens praktiſche Anweiſungen, zuſammen etwa 50 Bände, Dreyhaupts Beſchreibung des Saalkreiſes 2 Bände in Folio u. a. m. Um mich des zudringlichen Menſchen zu entledigen, nahm ich einen Seitenſprung über den Berlin, welcher wohl von dem alten Slaviſchen Wort Berlin, Stange, Vogelſtange, den Platz des alten Schützenhofs hat bezeichnen ſollen; beſchaute das Waiſenhaus, eine wahrhaftig fürſtliche Reichs-Prälatur im Sinne des Proteſtantismus und einer neueren Zeit, allen denen als Muſter zu empfehlen, welche für die Erhaltung der Klöſter ſtimmen. — Eine Meile hinter Halle, wo der ſorgſame Schwager ſich und ſeine Kameele tränkte, fand ich an der Thür des Gaſthofs eine Verordnung, unterzeichnet **Kerſtenbruck**, Landrath, die ich mir, meiner zu Halle auferlegten Verpflichtung gemäß, genaueſt bekannt machte und folgender Geſtalt noch jetzt im Gedächtniß habe: Durch das leider immer mehr über Hand nehmende viele Baum-Pflanzen würde das löbliche Kreisamt mißfälligſt mit lauter Streitigkeiten zwiſchen Eigenthümern, Pächtern, Nutznießern und Gemeinde-Genoſſen behelligt. Auf höchſten Befehl Königl. Regierung in Naumburg ſey alſo hiermit gebeten, daß künftighin nie wieder ein Baum gepflanzt werden ſoll, ohne vollſtändig den Conſens der Grundherrſchaft, des Eigenthümers, und, mittelſt rechtsbeſtändigem Syndikats, der ganzen Gemeinde und aller derjenigen beizubringen, welche auf der Stelle des zu pflanzenden Baumes, ein ausſchließendes oder Koppelrecht hätten, oder zu haben vermeinten. Gegen jeden Baum-Pflanzer, welcher dieſe Formalität unterlaſſe, ſollten nicht nur die Gerichte auf Anrufen des benachtheiligten Grund- Lehen- Eigenthums- und Viehherrn im Wege Rechtens Hilfe vollſtrecken, ſondern auch gegen denſelben, als einen ungeſetzlichen Baum-Erzeuger und Verletzer der alten Viehhut Legitimität mit ſtrengſter Policeyſtrafe vorgefahren, vor Angehung aller rechtlich- und policeylichen Unterſuchung aber jeder ſolcher nicht in förmlichen Staats- und Grundherrn-Verband aufgenommene Baum ohne weiters interimiſtiſch herausgeriſſen, und ad depositum gebracht werden. —

Zu Eisleben beſah ich, nach ſchöner Pilgersweiſe, D. Luthers Kinderſtube, die ſo eben neu gebrettert und ausgeweißt wurde. Eine freudige Empfindung erregte in mir das lebendige geſellſchaftliche Weſen zu Eisleben und der Reichthum an öffentlicher Unterhaltung. Denn auf einem Zettel, der auch mir zur Unterzeichnung für die Geburtstags-Feier Sr. Majeſtät des Königs von Preußen vorgelegt wurde, fand ich in der kurzen Zeit von vierzehn Tagen ſchon fünf Perſonen unterſchrieben, wovon jede auf einem beſondern Gaſthof, und Anfang des Feſtes ausſchließend beharrte.

Näher kam ich dieſem Geburtsfeſte noch in **Heiligenſtadt**, wo ich am Vorabend deſſelben unter Kanonen-Donner, Glockengeläute, Trompeten und Vivatruf, einfuhr, jedoch zeitig genug vermerkte, daß ſolches keineswegs auf mich berechnet war. Auf meine Erkundigung, welche

Bewandniß es damit habe, daß das Vivat nur im Discant und Sopran gerufen würde und ob ſie nicht auch eines hätten, welches auf einen rechten kräftigen Männer-Baß componirt ſey, antwortete mir der proviſoriſche Herr Polizey-Director: Man wolle die geſammte Bürgerſchaft nicht gern zum Schreien veranlaſſen, und habe daher heute nur die in einer öffentlichen Verpflegung ſtehenden Schulknaben und Lehrjungen beſtellt, eingedenk des Spruchs: Aus dem Mund der Unmündigen und Säuglinge wirſt du dir ein Lob bereiten.

Gleich beim Ausſteigen aus dem Wagen in Göttingen vernahm mich ein deutſcher Muſenſohn, ob ich nicht Luſt hätte, die Pandekten bei Herrn Profeſſor Heiſſe zu hören. Weil dieſe Unterhaltung aber täglich drei Stunden lang und ohne Darreichung von Erfriſchungen ſtatt finden ſollte; ſo entſchuldigte ich mich mit meiner ſchwächlichen Conſtitution. Da ſich die Muſenſöhne durch ihre vermeintliche altdeutſche (d. i. burgundiſch-hiſpaniſch-jüdiſch-polniſch-krabatiſche Famulus-) Tracht, das Anſehen von Greißen gegeben, ſo konnten ſie auch mich funfzigjährigen Expandektiſten von einen ankommenden Tironen nicht mehr unterſcheiden. Wenn es dem Aeneas Sylvius geſchienen, daß in Nürnberg lauter Könige wohnten, ſo glaubte ich in Göttingen an allen Fenſtern wenigſtens lauter Dictatores perpetuos zu hören, und ihnen gegenüber auf den curuliſchen Sitzen und Subſellien die Herren Studioſen, oder wie man in Landshut ſagt, Akademiker, als treffliche Magiſtros Equitum, Staats-Adjutanten und Parlaments-Geſchwindſchreiber zu ſehen. Dieſelben fiengen mit ihrer geſchickten Feder alle Verba Magiſtri, wie ein engliſcher Reitkünſtler die Aepfel in der Luft, auf; und zwar vernünftiger Weiſe. Denn wie die afrikaniſche Societät in London von jedem Reiſenden in ihrem Sold eine vollſtändige Reiſebeſchreibung, mit Zeichnungen, Pflanzen, Mineralien, verlangt, ſo muß auch die Rückfracht eines Studioſen, aus dem Omnia mecum porto der Hefte, Stammbücher, Lections-Katalogen, der Ziegenhainer Bambusrohre und allenfalls derjenigen Steine bereichert ſeyn, womit man den Herren Profeſſoren die Fenſter eingeworfen. Regieren beſteht heut zu Tag in Schreiben. Wer alſo frühzeitig gut dictando ſchreibt, erprobt ſich ſchon zum voraus als einen guten Rath, Sekretär und Beamten, d. i. einen Mitregierer ſeines Fürſten. Nicht ſchreibende Zuhörer kommen mir aber vor, wie müßige

Sine-Curiſten; wie pauſirende Muſikanten, wie blinde Schützen, wie überſpannte anmaßende Selbſtdenker, künftige Raiſonneurs und Oppoſitionsmänner. Die Bibliothek beſuchte ich als meine gütige Mama. Ich fand ihr Hausweſen recht wohlgemüthlich und ordentlich. Ueber eine neue Hauseinrichtung, daß man die Bücher jetzt nicht mehr gegen Zettel, Zug für Zug, erhält, ſondern, daß man ſich Tags vorher durch eine beſondere Anfrage erſt anmelden muß, wollte ich Einwendungen machen. Meine Frau Mama hieß mich aber als einen Junker Naſeweis ſchweigen. Ich bin Mitglied von ſo unzählig viel Akademien und gelehrten Geſellſchaften, daß wenn ich ſie auf meinem künftigen Leichenſtein, wie ſich doch gebührt, ſämmtlich meinen Namen und Titeln anfügen will, aus Ermangelung des Raums auf der erſten Steinſeite, nothwendig am Ende vertatur geſchrieben werden muß, und habe auch erſt kürzlich wieder unter dem Thor von Jena ein Dutzend Diplome der mineralogiſchen Geſellſchaft für mich und meine Correſpondenten in Commiſſion erhalten. In der Meinung alſo, daß ich auch Mitglied der hiſtoriſchen Sozietät in Göttingen ſey, verfügte ich mich ohne Arg in eine Conferenz derſelben. Die Herren ſahen mich zwar anfangs etwas verwundernd und fragend an, behandelten mich aber doch auf eine glimpfliche Weiſe, als ich in einer Gaſt- und Ehrenvorleſung Nachricht von den merkwürdigen Entdeckungen meiner lieben Freunde der Herren Profeſſoren Thierſch und Pater Bernardus Starck zu München ertheilte. Durch glückliche Nachgrabungen erhoben ſie nemlich zuerſt in einer Waſchküche zu Deiſſendorf bei Salzburg ein Rieſen-Moſaik aus ganzen Solenhofer Steinen, einen Drudenfuß vorſtellend, mit den drei Anfangsbuchſtaben von Caspar, Melchior und Balthaſar, ſodann aber 500 Schritt weiter in der Aepfelkammer des dortigen Unter-Aufſchlägers eine Sandſtein-Figur, die eine große Rohr-Feder aus einem Bier-Stübich hervorzieht, in der Abſicht, damit ihre Gedanken auf einen vor ihr angelehnten Speckkuchen einzugraben. Im Hintergrund fliehen neun andere weibliche Figuren davon und im Bas-Relief kommt der Rattenfänger von Hameln mit der von ihm entführten Schuljugend herbeigezogen, um ſie der Göttin vorzuſtellen. Dieſes giebt das Bild unſtreitig als eine Muſe zu erkennen, und zwar als eine bisher unbekannte zehnte, die Muſe des Brodſtudiums, Musa Nutrix. Die Herren des Inſtituts behielten ſich es vor, ihre eigene Meinung darüber in dem Programm einer neuen Rectorswahl auszuſprechen, glaubten aber doch auf alle Fälle, daß dieſe zehnte Muſe erſt in ſehr ſpäten Zeiten aufgenommen worden, und weil man ſie zu Deiſſendorf gefundnn, hauptſächlich im Noricum, nach den von Herrn von Pallhaußen entdeckten Grenzen verehrt worden ſey. Nach mir wurde die Abhandlung eines auswärtigen Mitgliedes verleſen: Von den Verdienſten der Koſacken um die Wiſſenſchaften in Deutſchland, mit dem beigelegten Codex des Tacitus, den man in dem Felleiſen eines Koſacken gefunden, welcher aus allzugroßer Anſtrengung für die Rettung unſers Vaterlandes zu Paderborn an einer Magenüberladung verſtorben. Das Felleiſen, welches noch eine Menge anderer Kunſtgegenſtände enthalten, als ſeidene Seſſelüberzüge, bombackene Commodbeſchläge, an denen bereits probirt worden, ob ſie nicht von Gold ſeyen, Weiberſchuhe, einen Kinderfallhut, einen Juden-S[illegible]basdeckel, einen Schleifſtein, einen Muſen-Almanach in Corduan gebunden, eine Klyſtierſpritze ꝛc. bewieſen die ausgebreiteten Kenntniſſe des edlen Nomaden und laſſen nur bedauern, daß er nicht ſelbſt in Stand geweſen iſt, uns das neue Syſtem ſeiner Samm-

lung

lung zu entwickeln. Der Codex von Tacitus, den er in einem verlaſſenen Kloſter zu Paderborn gefunden, hat ſich ihm glücklicher Weiſe durch die eingeſetzten rothen und blauen Glasſteine des Einbands bemerklich gemacht, ſonſt wäre derſelbe zum höchſten Nachtheil der Wiſſenſchaften in Paderborn noch länger, vielleicht ewig, in Vergeſſenheit geblieben. Der Codex ſelbſt enthält am Schluß mit Tironianiſchen Noten, nach des Herrn Kopp neueſten Tironianiſchen Lexikon entziffert: Anno quinquagesimo quinto ante Christum natum, in crastino ascensionis B. V. Mariae Cornelius egomet Tacitus huncce Codicem autographum exaravi et finivi. Die beinahe verdächtigen chronologiſchen Schwierigkeiten, welche in dieſer Form zu liegen ſcheinen, hat der größte Diplomatiker unſerer Zeit, Herr Pater Günthner von Tegernſee, im Anhang zu ſeiner akademiſchen Preisſchrift: über die durch ein neues Mönchthum zu rettenden Wiſſenſchaften in Baierland, gar ſchön erklärt und vertheidigt. Der breite Rand des Codex iſt allerliebſt mit Holzſchnitten geziert, älter als von Albrecht Dürer, man möchte faſt vermuthen von ſeinem Taufpathen; z. B. wo im Tacitus die Stelle vorkommt: de minoribus rebus Principes consultant, enthält der Rand die ſchönſten Gruppen von alten Männern, die in einem Senat oder Staatsrath beiſammen ſitzen, um auf des Kaiſers Befehl ein Gutachten über eine neue Fiſch-Brühe zu erſtatten; bei der Stelle affectatur praecipue asperitas soni et fractum murmur; bringt er Singknaben mit dem bekannten uralten Volksbarden Reimarus an, von dem die Reimen ihren Namen haben ſollen; bei Tumultuaria Provincialium manus, wo man recht deutlich ſieht, daß Tacitus das teutſche Urwort Landſturm buchſtäblich überſetzt, wird ein bürgerlicher Schneidermeiſter militäriſch zur Erde beſtattet; bei der Stelle apud Cattos in consensum vertit, crinem barbamque submittere, binden Druiden mit Schnurbärten den jungen Heſſen ungeheure Haarzöpfe ein. Wo es heißt prout ad quemque venere aluntur, ſieht man Soldaten das Schießgewehr und ein Billet in der Hand nach den Hausnummern ſuchen. Endlich in der klaſſiſchen Stelle, wo Tacitus von den Rechten und Verhältniſſen der Quiescenten ſpricht (et quiescentibus eadem fama, Tac. de morib. Germ. cap. 35.) ſitzen vier große Männer an einem L'homber-Tiſch, wo ſie wie es ſcheint, ziemlich gute Karten hinwegwerfen um dafür andere zu kaufen, über die ſie beim Aufheben und Einſtecken verwundernd den Kopf ſchütteln.

Nachdem ich in Göttingen an einen durchreiſenden Bremer Tabackhändler alle meine Exemplare der Baieriſchen Zeitſchrift gegen Zigaros umgeſetzt, ſo fand ich mich am Ziel meiner Laufbahn und ergrief meinen Rückweg über Münden nach Kaſſel an dem Ufer der Fulda, die in einem katholiſchen Land geboren, in einem reformirten auferzogen und in einem lutheriſchen begraben wird. Jenſeits Münden ſtieß ich auf den Zug des Herrn Herzogs von Cambridge, welcher unter Aufgebot alles Militärs herbei kam, um die Königlichen Forſten zu beſichtigen. Zugleich wurde eine große Hirſch- Fuchs- und Haſenhetze veranſtaltet, jedoch nur als Nebenſache. Die Landleute waren ſehr entzückt, daß ſie die Ehre haben konnten, dabey als Treiber zu erſcheinen, und freuten ſich zum Voraus auf den Nutzen, der durch dieſe ihre unbedeutende Zeitverſäumnis für das Königl. höchſt unmittelbare Kiefer- und Forrenholz nach einigen zwanzig Jahren erwachſen kann. Prinzen, da ſie auf einem höhern Standpunct ſtehen, ſind in der That weit beſſer als andere zu ſolchen Unterſuchungen geeignet, die eine weite Ueberſicht erfordern, und es iſt nicht zu zweifeln, daß auf dieſe Art auch die hohe in England beſtehende Waldkultur nach Deutſchland übergetragen werden kann. Darinnen iſt der Deutſche noch überhaupt ſehr zurück, daß er nur erſt für einige Gegenſtände des Gewächs- und Mineral-Reichs, als z. B. Forſt- Salz- Tabakweſen u. d. eigene Regierungs-Departements eingerichtet, aber noch kein Haber-, Erbſen-, Hopfen-, Kalchdepartement u. ſ. w. wozu überdem die adelichen Landeskinder, wegen der hierzu erforderlichen feinern Bildung und beſondern Gelehrſamkeit, vorzüglich verwendet werden könnten. Auch wollte ich, daß in Abſicht der Civil- und Adminiſtrations-Viſitationen das ſchöne Vorbild der Militair-Ronden nicht auſſer den Augen gelaſſen würde, nach welchem ein Sekretair oder Praktikant mit einem Laternlein vorausgehen, die aufgebotene Bürgergarde beim Eintrit in die Amts-Linie Wer da? rufen, der Adminiſtrator und das Amtsvolk aber unter Jauchzen und Hutſchwingen Ronde vorbei! erſchallen laſſen könnte. Als ich in Kaſſel ankam, war eben die ganze Stadt durch die rührende Vorſtellung des Kätchens von Heilbronn in tiefſten Schmerz verſetzt. Zwei Grenadiere unter dem

Eingang mußten ihre blechernen Zuckerhutsmützen herabnehmen, um ihre Thränen darin aufzufaſſen, und ſelbſt in der Kurfürſtlichen Loge ſtand alles ſteif und erſtarrt da. O was ſind doch dieſe ächt deutſchen Ritterſtücke für ſchöne Landsknecht-Idyllen, und wie tief ſtehen die Polen und Grönländer unter uns, denen es noch nicht vergönnt iſt, auf der Bühne ihre Ahnen in der Geſtalt von Bärentreibern und Seehundsfreſſern, durch heulende und raſende Schauſpieler vorgeſtellt zu ſehen.

Bei ſolcher Stimmung des Gemüths fiel es mir erſt recht auf mein gutes deutſches Herz, was aus uns armen Teufeln geworden wäre, wenn der Römiſche Feldmarſchall Varus in der grauſamen Herrmannsſchlacht den Sieg gefunden, ſtatt verloren hätte. Wo hätten wir da ein Weſtphäliſches Gericht, einen Weſtphäliſchen Frieden, eine Weſtphäliſche Grafenbank erlebt. Gewiß dieſe übergeſcheuten Römer würden verſucht haben uns um 1700 Jahr früher zur Kultur, und um die ſchönen Freuden unſerer rohen National-Jugend zu bringen. Nicht zu gedenken des Verluſts unſerer ächt deutſchen, Baieriſchen, Schwäbiſchen, Sauerländiſchen, Nürnbergiſchen, Sachſenhauſer und Schmalkalder Sprachen, obwohl ich nicht behaupten will, daß ſelbige damals ſchon ſo mild und zierlich als jetzo gelautet. Denn weil unſere Vorfahren nicht gern unnöthige Worte gemacht, ſondern nur im Allgemeinen als zornig gebrummt, als luſtig gejolt, als ſchläfrig gegähnt, ſo haben ſie ſich meines Ermeſſens nur mit ſehr wenigen artikulirten Lauten beholfen, worunter das Wort *Schlag*, *Schläge*, *Schlagen* ein Haupt-Stammwort geweſen, welches die Franzoſen nicht einmal ausſprechen, viel weniger ertragen können, und auf eine ganz erbärmliche Weiſe in *Slak* verſtümmeln. Dieſe Betrachtung, welche mir blos zufällig, gerade in Kaſſel aufgefallen, mag ſich durch folgende wenige Sätze beſtätigen: Wenn der Römer den Feind tödtet, niederwirft, in die Flucht treibt, (caedit, fundit, profligat) der Franzoſe pulveriſirt, begnügt ſich der Deutſche ihn zu *ſchlagen*; einen plötzlichen Tod nennt er mit ſeinem Leibwort *Schlag*; im Rath treibt er nicht viele gelehrte Spitzfindigkeiten, ſondern giebt Schläge und verlangt ſie, nämlich: *Einſchläge*, *Anſchläge* und *Vorſchläge*, auf alle Fälle nichts als Schläge, vorzugsweiſe die *Rathſchläge* genannt, die Finanzkammern wollen gar noch

Ueberſchläge. Der geſcheuteſte iſt Verſchlagen. Sind Kinder, Lehrlinge gut gerathen, ſo heißen ſie eingeſchlagen, im Gegentheil aus der Art geſchlagen, woraus zu ſchließen, daß jede Art oder Klaſſe ihre beſondere Gattung Schläge gehabt habe, und manche Gegenden und Geſchlechter beſonders zu einem guten Schlag gehörten. Es verſchlägt mir nichts, zeigt die höchſte Gleichgültigkeit, und Niedergeſchlagen die traurigſte Stimmung des Gemüthes an. Statt Ober-Aufſeher und Surintendanten, hatten ſie, um die Sache gleich beim rechten Zipfel zu greifen, Ober-Aufſchläger, ihre Abgaben waren nicht Impots oder Sackbürden, wie man ſie dem Eſel auflädt, ſondern Aufſchläge, und Extraſteuern als Darüberſchläge. — Den Tummelplatz der großen Meſſen hießen ſie Umſchläge und Zölle und Weggeld erhoben ſie an Schlag-Bäumen. In dem verfehlten Maß der Schläge lag der Grund, daß eine Sache umſchlagen oder ein Schiff ſogar verſchlagen werden konnte. Vom Himmel ſtammen die Donner- und Hagelſchläge. Das Pferd ſchlägt und wird beſchlagen. Will man eine Sache nicht behalten, ſo giebt man ſie nicht mit Bücklingen zurück, ſondern, man ſchlägt ſie heim, was man verweigert ſchlägt man ab, was ein juriſtiſcher Welſche adjudicirt, ſchlägt der Deutſche zu — was er in Beſitz nehmen will, geſchieht mit einem Beſchlag. — Die Vögel der Liebe ſitzen im Taubenſchlag. Mit Schlagein wurden Ehen und Verträge geſchloſſen, mit Schlagaus Körbe gegeben. Schlag und Schläge waren des Deutſchen liebſte Melodien; mit ihnen hat er Takt, Klavier und Orgel, Laute und Zitter geſchlagen. Daher rührt auch das Schlagwort in Gedichten. Der Sang eines Finken, einer Nachtigall, war ihm ein Finken- und ein Nachtigallen-Schlag. Ihre Schmerzen und Wunden heilten unſre deutſchen Ahnen durch Umſchläge und Ueberſchläge, nicht im kalten ſondern im überſchlagenen Waſſer, und durch Schläge wurden ſie frohen Herzens, nemlich wenn ſie ſich die Sache aus dem Sinn geſchlagen. Woraus denn am Ende zu erſehen, wie undeutſch diejenigen handeln, welche die Schläge im Lehr-, Wehr- und Nährſtand aufgehoben wiſſen wollen, wodurch, wenn die Abſchaffung der Worte Schlag und Schläge ſich auch auf die deutſche Sprache erſtrecken ſollte, dieſe gänzlich untergehen und verarmen könnte.

Andern Tags nahm ich meinen Weg nach Fulda. Dieſes große Fürſtenthum, wenn es wie bisher allein im Beſitz von Baiern, Heſſen und Weimar bleiben ſollte, drohte das Gleichgewicht von Süd-Europa zu zerſtören. Es war alſo bei einem dazumal eben verſammelten Völker-Congreß die Rede, etwa noch einige vier bis fünf deutſche Landesherren in einen Ganerben- und Mitbeſitz von Fulda zu ſetzen, oder gar aus dem ganzen Fürſtenthum eine deutſche Koloſſal-National-Anſtalt zu machen, ſintemal die Deutſchen alles in großen Maßſtäben vollführen, ja ſogar ſchon für ſechs Fuß hohe Pyramiden und Obelisken-Denkmäler auf Kaiſer, Könige, Helden, Prieſter und Staatsmänner Collecten geſammelt haben. Während meiner Durchreiſe in Fulda, in der 77ſten Nachmittags-Conferenz, wurde vorgeſchlagen, eine allgemeine deutſche National-Bibliothek, ein National-Waſchhaus, ein Bleich-Inſtitut, ein National-Theater, aber blos für Ritterſpiele, Knappenſpäſſe und Blutſcenen, ein deutſches National-Bräuhaus nebſt einer Sammlung Heidelberger Fäſſer, damit doch auch einmal dem Engliſch-Bier ein Deutſch-Bier entgegen geſetzt werden könnte, ein National-Archiv, eine allgemeine deutſche Bad-Anſtalt, eine National-Turn-Anſtalt, eine National-Trinkſtube, ein National-Univerſal-Krankenhaus, ein National-Kaffeehaus, eine National-Zeitungs-Expedition, eine National-Akademie der Wiſſenſchaften, phyſikaliſche Sozietät, Taubſtummen-Anſtalt und Barden-Sing-Schule, eine National-Literatur-Zeitung, eine National-Leihbibliothek, eine National-Zettelbank und Pfennigmeiſterei, eine Rumfordiſche National-Suppenanſtalt, eine Nudelfabrik, eine National-Lotterie. — Der verſtändigſte Plan, das iſt, meiner, gieng dahin, aus dem Ertrag der Fuldaiſchen Lande, eine allgemeine deutſche Militär-Schnupftabaks-Fabrik zu errichten, und daraus alle deutſchen in Reih und Glied ſtehenden gemeinen Soldaten unentgeldlich mit Schnupftabak zu verſorgen — ſo erhielte jeder deutſche Vaterlands-Vertheidiger zu ſeinen täglichen fünf Kreuzern Ehrenſold noch eine erkleckliche Natural-Zulage und würde dann in vorkommenden Feldzügen und Schlachten ſein bischen Blut für uns zu ſparen auch nicht nöthig haben. — Würden ſich dann die Renten der Anſtalt durch Beſchränkung der Verwaltungskoſten, die man nach einen gebräuchlichen Durchſchnitt im geringſten zu 75 Prozent angeſchlagen, weiter erhöhen, ſo könnte ſeiner Zeit wohl auch ein freier Tabak für Invaliden, die Inhaber der Verdienſt-Medaillen, und zwar für die goldenen ein Spaniol, ſtatt finden. Man verſprach mir meinen Vorſchlag ad Acta zu nehmen, welches, ſo viel ich weiß, ſchon ſo viel als richtig heißt, zugleich aber durch dermal ohnedem quieszirende Reichskammergerichts-Boten an die abweſenden Bundestags-Geſandten in die Bäder nachzuſenden.

Vermöge einer Kirchen-Verſammlung, welche der heil. Bonifazius zu Erfurt gehalten, darf zwiſchen Fulda und Würzburg keine Handelsſtraße und Poſtwagen-Verbindung ſtatt finden, wodurch man auch von Seite der weltlichen Regierung den Vortheil hat, die Handelsleute, welche nach Leipzig und Braunſchweig wollen, ſo viel möglich aus ſeinem Lande und von dem kürzeſten Weg abzuhalten, und die läſtige Zumuthung von neuen Straßen und Brücken abzulehnen. Wenn ich überhaupt den wunderbaren Zug und die ſeltſamen Fügungen der Poſtſtraßen betrachte, ſo kann ich mich des Gedankens nicht erwehren, die erſten Erfinder und Inſtradirer dieſer Poſtwägen, möchten etwa Tanzmeiſter geweſen ſeyn, welche von geraden Linien durchaus keinen

Begriff hatten, ſondern alle ihre Tanzmeiſters-Reiſen oder Touren nur nach Ronden, Engliſchen Achtern, und über Kreuz und Quere zu machen wußten. Ich vertraute alſo meinen Leib einem Fuldaer Lehnkutſcher und meine Seele dem Himmel an. Als ich mitten in der Nacht mit dem Schrei auffuhr: Jeſus, Maria! was iſts! erwiederte mir mein Kutſcher: was wirds ſeyn; über der Grenze ſind wir, und mit den guten Wegen hats nun ſein Ende. Zugleich ſahen wir, daß unſer Wagen ſich in einem andern Wagen verrennt hatte, der umgebeugt, auf einem ſchon ſeit vielen Jahren angefahrnen Streuhaufen lag. Nach einigem innern Geraſſel öffnete ſich der ſchöne Muſchelwagen und es ſtieg gleich einer Perle ein Oberſtraßenbau-Intendant heraus. Ich bezeugte ihm mein Beileid, doch auch meine Freude darüber, daß gerade ihm dieſer Unfall begegnet ſey, weil wir daraus am erſten eine Verbeſſerung der gar zu argen Wege hoffen dürfen. O! was das betrift, antwortete Er, ſo kann ſolches Königen und Prinzen begegnen. Ich läugne aber, daß die Straßen ſchlecht ſind. Leſen Sie die Abhandlungen und Vorleſungen der Tripstriller Akademie und die 512 Generalien, welche in Straßenbauſachen ergangen ſind, da werden Sie gründlicher demonſtrirt finden, wie viel hundert tauſend Ellen Straßen wir ſchon um das Land herumgeſponnen haben, und zwar jede Elle oder Sechstel-Klafter (Steine, Fuhrlohn, Arbeitslohn, Grund und Boden ungerechnet) um ſechs Pfennige, eine Stunde Wegs alſo etwa um 25 Gulden. Ich fragte nun, ob ich etwa ſo glücklich wäre, den berühmten Baumeiſter ſo vieler herrlicher neuer Brücken und Straſſen vor mir zu ſehen, worauf er erwiederte: Schweigen Sie! Schweigen Sie! Ich bin kein Liebhaber von Wortgepräng und Schmeicheleien. Inzwiſchen macht mir der Schwank, den ich neulich bei einem Bau angebracht, vieles Lachen; daß nemlich, wer ein Hurenſohn iſt, meine neue Brücke nicht ſehen kann und nichts als einen verunglückten Pfeiler mitten im Waſſer und neben eine hölzerne Nothbrücke zu ſchauen vermeinet. Dadurch hat ſich eine Menge unverſtändiger Schreier und Tadler von ſelbſt beſchimpft. Meiner Bitte um weitere Auskunft, warum Se. Herrlichkeit zu Beſichtigung der Straßen nicht lieber den Tag gewählt, als dieſe ſtockfinſtere Nacht, und warum dieſelbe eine gefärbte Brille trage, begegnete der hohe Reiſende herablaſſend alſo:

Wenn man einen Dritten glücklich beobachten wolle, ſo müſſe man von ihm ungeſehen ſeyn. Da man nun von jeher auf die Tages-Neuigkeiten und Commenta diei nichts halte, ſo ziehe eine verſtändigere Verwaltung Nachtberichte, Attiſche Nächte, Correggios Nächte ꝛc. vor. Zudem fahre ein Commiſſarius, der aus dem Mittelpunkt ausgehe, wegen der ungeheuern Kraft, die im Zentrum liege, Anfangs mit einer ſolchen ungeheuern Schnelligkeit daher, daß er nur ſpäter, etwa in einem Bad, in der Heimath oder ſonſt, einen Hemmſtoß oder Aufenthalt erhalten könne. Die blaue Brille aber wäre ſeine Inſtruktion und Fundamental-Anſicht, die er ſich, wie einen Muſik-Schlüſſel, habe geben laſſen, wodurch man ſich zum voraus verſichre, daß alles in der Farbe beſchaut und berichtet werde, in der man es beſchaut und berichtet wiſſen wolle. Zum Abſchied unterließ ich nicht, den Zuſtand unſerer Straßen, beſonders meiner Heimath, der hohen Vorſorge um Hilfe geziemend zu empfehlen und vernahm auch, daß dafür bereits geſorgt und Rückſicht genommen ſey. Um mich zu überzeugen, ſchlug der Herr Ober-Intendant ſogar den Bau-Etat auf und ließ mir die tröſtliche Verfügung leſen: Beruht dieſes Jahr auf ſich. Meine Zweifel, ob man denn bei diſer Verheißung ganz geſichert ſeyn dürfe, erwiederte der hohe Reiſende: O gewiß, ganz ſicher; es iſt mathematiſch durch meine Leute berechnet worden, daß ein Wagen auf meiner Straße nicht ſo tief verſinken kann, daß er nicht mit einen wohl angebrachten Kranich wieder herauszufiſchen wäre. Ein einzigesmal iſt mir etwas irrigermaßen weniger geglückt. Als nemlich ein Dorf vor dem immer mehr einbrechenden Main durch einen Waſſerbau geſichert werden ſollte, verſchrieb man auch das ſonſt ſo lindernde Zieh-Pflaſter oder Verzugs-Pflaſter: Beruht auf ſich. Der Main aber wollte nicht auf ſich beruhen, und riß mir das Dorf in das Waſſer. Inzwiſchen war dieſes eine Reibung einer äuſſern Behörde, welche nicht hätte ſtatt finden ſollen. Leben Sie wohl!

Jeder, der in ein kleines Bad einfährt, wird von den andern als ein Tröſter und Heiland in der ſich ſelbſt gemachten und aufgeſuchten Langeweile angegafft. Gleichwohl fängt man jetzt an, zum nöthigen äußerlichen Schein einer jeden nur mittelmäßig ehrbaren Familie jährlich eine ſolche Bad- und Buß-Farth nöthig zu halten, und die alte Ordnung, 40 Tage zu faſten, und dann wohl zu leben, dahin zu verſtärken, daß man 40 Tage Waſſer trinkt und nach dieſen 40 Waſſer-Tagen zum Erſatz der Koſten ein ganzes Jahr hindurch darbt, magert und faſtet. Brückenau iſt durch ſeine Lage vor aller Mittag- und Abendſonne wohl verwahrt; es iſt auch ſonſt bei Fenſtern und Thüren der Gaſtzimmer auf den gehörigen Luftdurchzug Rückſicht genommen. Das Billard iſt aus der alten Götzen-Eiche, welche der heilige Bonifazius bei Fritzlar umgehauen, und von dem Mantel überzogen, womit der barmherzige Samariter den Kranken auf dem Weg eingewickelt. Die Gäſte werden auf Königliche Rechnung für ihr Geld verpflegt, womit der Verſuch verbunden werden ſoll, wieferne am Ende eine unmittelbare Kreis- und Reichsverpflegung aller Unterthanen durch eine allgemeine Spartaniſch- Rumfordiſche Suppen- und Wurſt-Anſtalt herzuſtellen wäre, welches eigentlich ſchon die geldne Bulle berückſichtigt haben ſoll, indem ſie den König von Böhmen wegen des edlen Melnecker-Weins zum Schenken, den Kurfürſten von der Pfalz wegen der Dampf-Nudeln zum Truchſes und Speiſer aller Deutſchen, den Kurfürſten von Sachſen zum oberſten Marſchall und Pferdehalter, den Kurfürſten von

Bran-

Brandenburg aber zum Kämmerer und Leibſchneider ernannt hat, wo dann am Ende, wie noch heut zu Tag, am Wein und an den Kleidern das meiſte gewonnen worden iſt. Die Unterhaltungen waren ſehr abwechſelnd, nemlich täglich ein Theewaſſer-Tanz. Was ich aber noch ſehr vermiſſe, iſt, daß die Verzierung der Badekranken, durch Großkreuze, Commandeur- und Ritterkreuze, rothe und ſchwarze Bänder, wozu man auch geſchickter Weiſe die Uhrbänder, Trauerbänder und rothe Schnupftuchszipfel geſchickt anwenden könnte, bei weitem noch nicht ſo allgemein iſt, wie es eine allgemeine Badegleichheit erwarten ließe. Ich wünſchte daher, daß die Engländer zugleich mit ihren Bibeln für alle deutſche Bäder eine gehörige Anzahl von ihrem Bath-Orden heraus ſchickten. Es würden ſich alsdann weit mehr Menſchen noch entſchließen, wie ich wohl auch ſelbſt, um den Bath-Orden zu erlangen, einen Bade-Feldzug zu machen, wiewohl ich mir noch etwas höheres, nemlich ſogar den Welfen-Orden, für mich oder meinen Sohn, der leider noch mit gar keinen Orden verſorgt iſt, ſchmeichle, indem ich an den Großmeiſter in London, über den Text: Wenn man unter den Wölfen iſt, muß man mit ihnen heulen, muſikaliſche Variationen, ja ſogar zur Probe eine ganze Wolfs- oder Welfen-Symphonie eingeſchickt.

Eben als ich zur Abfarth nach Hammelburg bereit war, kündigte mir ein Land- und Feuerreuter von Zeitlofs an, wie das ganze dortige Gerichts-Perſonal vom Berg herab im Anzug ſey, mir eine unterthänige Parade und Aufwartung zu machen. Sie rückten auch ſchon wirklich in die Allee ein, beſtehend, aus einem Landrichter, einem Rent-Amtmann, zwei Aſſeſſoren, einem Aktuar, vier Praktikanten, einem Stiftungsverwalter, vier Advokaten und Landgerichts-Prokuratoren, einem Landbaumeiſter, einem Landgerichts-Oberſchreiber, einem Rentamts-Oberſchreiber, einem Stiftungs-Oberſchreiber, vierzehn Landgerichtsſchreibern, ſechs Rentamtsſchreibern, acht Stiftungsſchreibern, zwei Stadtſchreibern, vier Stadtſchreibers-Unterſchreibern, einem Hoſpitalſchreiber, zwei Bauamtsſchreibern, funfzehn Advokaten-Schreibern, einem Landgerichts-Diener, zwei Landgerichts-Knechten, einem Eiſenknecht, einem Rentamtsboten, einem Stiftungsboten, einem Gensd'armerie-Brigadier, drei Gensd'armen, acht reducirten Cordoniſten, zwölf Stadt- und Polizey-Dienern, ſechs Municipal-Räthen, zwölf Unter-Aufſchlägern, vier Schrannenmeiſtern, acht

Schrannenmeſſern, vier und vierzig Fleiſchſchätzern, vier und zwanzig Ortsvorſtehern, ſechs und neunzig Gemeinde-Aelteſten, acht und vierzig Gemeinde-Dienern und Bettelvögten, zwölf Thorwärtern und Pflaſter-Zoll-Einnehmern, vier und zwanzig Thürmern, ſechzig Kuhhirten, fünf und ſiebenzig Nachtwächtern, einem Landgerichts-Arzt, ſechs Land-Aerzten, einem Lazareth-Verwalter, einem Speiße-oder Faſtenmeiſter, zwei Apothekern, dreißig Barbierern, zwölf Hebammen, zwei Vieh-Aerzten, einem Waſenmeiſter, vier Schweinſchweidern, zwei Wegmeiſtern, vier und zwanzig Wegſchauflern, zwei Poſtmeiſtern, drei Poſterpeditoren und Poſthaltern, fünf Poſtſchreibern, fünf Wagenmeiſtern, zehn Vizewagenmeiſtern, zehn Briefträgern, zwanzig Poſtillons, fünf Staffetten-Reutern, ſechs Bei-Mautnern, achtzehn Mautſtationiſten, ſechs Maut-Dienern und Bündelguckern, einem Salzſtadel-Commandanten, vier Salzmeſſern, einem Oberförſter, ſechs Revierförſtern, funfzehn Forſtgehülfen, dreißig Jägerburſchen, zwölf Holzwärtern, dreißig Pfarrern und Kaplänen, vierzig Schullehrern, Organiſten und Meßnern, fünf und zwanzig Schulgehülfen und und Ruthenknechten, einem Rabbiner, einem Vorſinger, einem Schächter, vier Barnoßen.

Der Landrichter entſchuldigte ſich zuvörderſt, daß er mir, wegen ſeinem noch nicht vollſtändig normalmäßig organiſirten Landgericht, blos mit dieſer wenigen Anzahl von 862 Köpfen ſeine Ehrerbietung bezeugen könne. Dieſes wären für ſein Amtsſchifflein von ungefähr 8000 Seelen die allermindeſtens erforderlichen Schiffs-Steuermänner, Ruderer, Segler und Regierungs-Matroſen. In ihnen habe man die Quinteſſenz des ganzen Amts, die Notabeln deſſelben und Repräſentanten, die urſprünglich altdeutſchen Arimannen, Sachibaronen und Rachinburgen oder Ratzenburger und Recken. Weil des Herrn Reingrubers Anleitung zum praktiſchen Dienſt der Landrichter in 3 Octavbänden leider zu kurz ausgefallen, ſo habe der Herr Landrichter ſolche mit einem Commentar in 4 Foliobänden vermehrt und mit einem Anhang der ſtillen Verordnungen und einem Noth- und Hülfsbüchlein für Rent-Amtleute bereichert, die er mir in Franzband zugleich überreichte. Da ich wußte, daß der Hauptheld der Aufwartung, wie das Jeſus-Kindlein im Tempel, zu allgemeiner Verwunderung ſeine Gelehrſamkeit zeigen, und über alle Gegenſtände Urtheile der tiefſten Einſicht äußern muß, worüber hernach die Zeitungen in ein lobpreißendes

Erſtaunen ausbrechen; ſo gab ich mir Mühe, mit ſüßer Freundlichkeit an jeden eine Frage herauszuſchnellen, die beiläufig auf ſeinen Rock paßte, ohne jedoch die Antwort abzuwarten. Zum Landrichter ſagte ich daher: Was glauben Sie denn mein lieber Herr Landrichter, iſt die Vereinigung der Polizey mit der Juſtiz gut? fuhr aber ſogleich weiter fort: Mir ſcheint das ein recht verwerfliches Concubinat. Die unterſte Stufe der Cultur iſt, wo ſich, die wirthſchaftliche Gutsverwaltung, die Polizey und die Juſtiz in einer und derſelben ausübenden Hand befindet, wie z. B. in Ungern, Böhmen. Im zweiten nächſten Grad iſt zwar die Hofwirthſchaft ſchon abgeſondert, aber Polizey und Juſtiz noch vereinigt, wie jetzt noch in Baiern. Im dritten Grad beſteht die Juſtiz rein ohne Vermiſchung mit der Polizey, welche ſich vielmehr wechſelſeitig beobachten, wie in den Reichen England, Frankreich ꝛc. Wenn wir endlich zum vierten, nicht Alt-Schottiſchen, aber Alt-Griechiſchen und Alt-Römiſchen Grad gelangen, werden wir das Gängelband einer Polizey gar nicht mehr nöthig haben, und von dem unglückſeligen Taranteltanz des Vielregierens geheilt ſeyn, weil alles das, was von den Regierungen und Polizeybehörden bewirkt werden ſoll, entweder zwecklos oder überflüſſig iſt, oder eben ſo gut und noch beſſer von den Communen ſelbſt beſorgt werden könnte. Der Oberförſter, an den ich inzwiſchen angetreten war, meinte doch, es wäre thunlich, die Juſtiz, ſofern ſie nicht mehr mit der Polizey gepaart bleiben ſollte, mit der Forſtverwaltung zu verbinden, und getraue er ſich, die vielen Gerichtsgeſchäfts-Tabellen mit der ſchönſten Zierlichkeit ſogar nach kubiſchem Inhalt berechnet anzufertigen. Den Herrn Rentamtmann fragte ich nach den verſchiedenen Namen und Zweigen der Steuern. Er machte ſie mir auf einem Aderlaßmann gezeichnet, anſchaulich. Auf meine Frage, was vernünftiger ſey, ob ſich der Mann nach der Decke oder die Decke nach dem Mann ſtrecken müſſe? vermeinte er gleichwohl, man ſollte von Haus aus die Decken nicht zu kurz ſchneiden laſſen. Mit dem Salzſtadel-Commandanten unterhielt ich mich über die Nothwendigkeit, in einem ſalzreichen Land viele Köche anzuſtellen. Den Bei-Mautner, weil er mehreres von Maut-Manipulation, Operation, Mautverband, ſprach, fragte ich ob er die Medizin in Würzburg ſtudirt hätte? Ein Verband, wenn er zu feſt ſey, verurſache allerdings Entzündung und Auswüchſe. Der

Gerichts-Arzt berichtigte jedoch meine geſchehene Verwechslung und ſuchte ſich als einen Arzt zu beurkunden, der gern ſelber lebe und leben laſſe. Der Aufſchläger verſicherte mir, es ſey nun bald daran, daß wir dem Weinland wenigſtens inſofern gleichkommen dürften, weil durch lauter künſtliche Schätzungsweiſen das Bier ſo theuer ſey, als der Wein. Mit den Schullehrern unterhielt ich mich über die beliebte alleinſeligmachende Lautir-Methode und bedauerte, daß ich in meiner Jugend darin verſäumt worden ſey. Ueberhaupt verglich ich meine Wiſſenſchaft, die ich auf Schulen, Akademien, Reiſen und in Gerichtsſtuben erworben, mit einer alten Henne. Wenn ich ihn nun genießen wollte, müßte ich alles unnöthige und mir zum Eſſen überflüſſige, als da ſind, die Federn herunterrupfen, die Gedärme ausnehmen, die zum Complimentiren ſo ungeſchickten Hahnenfüße, den Kopf und Kragen, als das ſchlechteſte Stück, auf die Seite legen, und ſo bliebe am Ende von dem großen ſtattlich gackernden Thier der vermeintlichen Schulweisheit, wenn es zum Genuß komme, nichts als ein Pfaffenſchnittlein und mageres Schenkelein übrig. Wozu man denn die armen Kinder ſchon vom ſechsten Jahre an in die Schulzwangs-Anſtalten und Kaſematten ſchicken wolle? Daher fehle es jetzt überall an Platz. Was der Bauer lerne und zu lernen habe, brauche doch wahrſcheinlich keinen pythagoreiſchen Kurſus von acht Jahren. Ein Geiſtlicher äußerte mir jedoch, wenn ich etwa in ſeinem Dorf ſpazieren gienge, ſo würde ich bei gutem Wind ſeine Hirtenjungen auf den Bergen die Jungfrau von Orleans declamiren hören; zugleich zeigte er mir eine mathematiſch-analytiſch-myſtiſch-kabaliſtiſche Diſpoſition ſeiner geſtern gehaltenen Predigt über die *Unzuverläßigkeit des Hoſiannaſchreyens*, worauf ich ihm begegnete: Es thut mir leid Herr Pfarrer, daß Sie ſich die vergebliche und ſchädliche Mühe geben, Ihre Predigten *vorher*, und nicht lieber erſt nachher aufs Papier zu bringen. Was zum Herzen gehen ſoll, muß vom warmen Athem aus, mit freier Bewegung, ohne alle langweilige und ſtörende Dazwiſchenkunſt eines Gänſekiels, aufſteigen. Es muß beim Redner allerdings eine gewiſſe augenblickliche Eingebung würken. Wo haben Sie gehört, daß man ſich mit Concepten oder Diſpoſitionen zu Tiſchgeſprächen, Bon-Mots (weil in Deutſchland keine gemacht werden, haben wir auch kein Wort dazu) u. dgl. verſehe? — Ich gieng plötzlich zurück und bat den Herrn Landrichter mit ſeinem erſten Aſſeſſor vorzuſtellen. Er entſchuldigte ſich jedoch, daß er keinem nichts vergeben wolle, indem von ſeinen zwei Aſſeſſoren, da vorher ein jeder auf einem andern Landgericht als erſter dekretirt war, nun dahier auch wieder einer wie der andere der erſte ſeyn, auch ſich nicht einmal wie im Reichs-Fürſtenrath Oeſterreich und Salzburg, oder beim Frankfurter Geleit Ulm und Augsburg eine Alternative gefallen laſſen wolle. Er erleide dadurch große Beſchwerlichkeiten. Riefe er den erſten Aſſeſſor auf, ſo ſchreie der zweite darein und verwahre ſich ſeine Rechte. Zu einer gemeinſchaftlichen Unterſchrift, Tiſchgeſellſchaft oder Gevatterſchaft wären ſie gar nicht zu bringen. Die Sache wäre inzwiſchen an den oberſten Rechnungshof abgegeben, um dort durch ein gründliches Parere von der Hauptbuchhaltung ausmitteln zu laſſen, inwiefern man bei Landgerichten, Finanz- und Regierungskammern künftighin ohne Fehler Eins, zwei, drei, zählen könne. Um übrigens mit dieſen Aſſeſſoren, welche nach dem Regierungsblatt Collegen des Landrichters ſind, und auch nicht, ebenfalls einige Worte zu ſprechen, äußerte ich mein Erſtaunen darüber, daß ich hier zu Land ſo viel von Dismembrationen hätte reden hören. Es hätte mich ſchon genug erſchüttert, als im Auguſt 1817. zu Göttingen, dem Sitz der Georgia Auguſta, ein Inquiſit, freilich nur ein Jude, noch ganz im Stillen, gefoltert worden ſey. Aber Dismembrationen, Zerſtückelungen und Zerſchneidungen, wie ſie in den zwölf Tafeln den böſen Schuldnern geſetzlich beſtimmt geweſen, ſeyen mir noch nicht vorgekommen, und ganz entſetzt hätte es mich, zu vernehmen, daß mehrere Landrichter daran ſogar ein beſonderes grauſames Vergnügen hätten. Vom Gensd'armerie-Brigadier vernahm ich, daß auf Feld und Straße im Grund alles ganz ruhig ſey, ausgenommen, daß ſich auf den Kartoffelfeldern ganz außerordentlich große Mäuſe ſehen ließen, welche gar nicht mehr im Stande wären, in ihre alten Löcher hineinzuſchlüpfen. Daher mich der Landrichter fragte, ob die Bauern nicht angehalten werden könnten, ihnen in der Landesfrohn die Löcher größer zu hauen, welches ich mir jedoch nicht zu entſcheiden getraute, weil mir die Sache, als eine ſehr wichtige, zum Bundestag geeignet ſchien.

Ich mußte eilen, um einer Einladung nach Hammelburg zu genügen, wo ein großes Schulmeiſter-Turnier ausgeſchrieben war, um durch

Schwerd und Kolben mittelſt Gottesurtheil feſtzuſetzen, welcher von den ſeither vorgeſchriebenen mancherlei Schul- und Studienplanen in Baiern der ächte und gerechte ſey. Um die Sache der alten Kloſter-Schulen zu verfechten, war ein Ritter Alcuin genannt, an die Schranken geritten, der ſich auf der Bruſt mit einem dreifachen Panzer bewaffnet hatte, den er Trivium, oder Grommatik, Rhetorik und Dialectik, hieß. In ſeinem langen viereckigen Schild, Quadrivium genannt, erſchienen die Namen Geometrie, Arithmetik, Aſtrologie und Muſik, und ſeine Pferdedecke hieß Logik, Phyſik und Philoſophie. Neben ihm ritt der Verfechter der Jeſuiten-Schulen, genannt Caniſius, in einem langen Talar, am Sattelknopf eine Geißel, mit der Er, wunderbar! nicht ſeine Schüler, ſondern ſich ſelber geißelte, im Gürtel ein Caſtrirmeſſer für alle muthwilligen lateiniſchen Dichter; auf dem Kopf eine Schüſſel für ſein Küchenlatein und in der Hand einen funfzig Ellen langen Roſenkranz, an dem man acht Jahre lang alle Deklinationen und Conjugationen herunter zu beten hatte. In ſeiner Fahne ſtand: Omnia in majorem Dei gloriam! Pro beatae virginis Mariae immaculata conceptione! Soli! In ziemlicher Entfernung folgte

ihm ein geſchmeidiger Ritter, der ſich an den
Wißmayr Schranken Pratomajor nannte, zum Wahlſpruch Zeitgeiſt, und in der Fahne die Inſchrift führte: Für den Lehr-Plan der Kurpfalz-Baieriſchen Mittelſchulen 1814. Hierauf kam
Niethammer der edle Ritter Martell, mit einem langen Kantiſchen Schwerd und einem Troß von ſogenannten Real-Lehrern hinter ſich. Sein Wahlſpruch war Contemplatio! und die Inſchrift ſeiner Fahne: Zum Kampf für das allgemeine Normatif der Studien-Schulen von 1810. Zuletzt erſchien noch ein ganz unbekannter Ritter, mit einem gewaltigen Hackmeſſer und in einer fürchterlichen Sturmhaube. In ſeinem gemalten Schild war zu ſehen, wie er die Schul-Ungeheuer und Lindwürmer der Mathematik, Geſchichte und Logik zu erſtechen gemeint ſey. Sein Wahlſpruch hieß: Glaube, Liebe, Hoffnung; die Inſchrift ſeiner Fahne: Für das Normatif der gemeinen lateiniſchen Schulen vom 28. September 1816. — Zu Kampfrichtern waren erbeten der Pater Kuchenmeiſter vom Kloſter Stahleck, meine Wenigkeit und der Juden-Vorſinger und Lotto-Collecteur Elias Springer von Hammelburg, der aus Berlin als der jüngſte Schöngeiſt vor kurzem zurückgekommen

war. Nachdem man zuvor ein feierliches Hochamt zu den zwei neueſten Schulheiligthümern, der Humanität und der Divinität gehalten, gaben die drei aus Halle, Jena und Heidelberg beſtellten Trompeter das Zeichen zum Angriff, den vors erſte der Ritter Alcuin gegen den Caniſius beſtand. Man ſah aber, daß beide nicht recht im Sinn hatten, ſich die Augen auszuſtechen, weswegen auch Herr Ritter Alcuin ſehr bald unter höflichen Verbeugungen abtrat. Deſto ernſtlicher meinte es aber der wackere Ritter Pratomajor, ſo daß der hochwürdige Jeſuiten-Doctor Caniſius ſich zu weichen bald gezwungen ſah, welches er jedoch mit einer Menge heißer Thränen, Verwünſchungen und Reſervationen über Reſervationen that. Der Kampf, der nun zwiſchen dem Ritter Pratomajor und Martell ſtand, erregte eine allgemeine Theilnahme. Pratomajor wehrte ſich auch dieſesmal ſehr keck, gab aber doch einige Blößen, welche ſein Gegner Martell ſchlau genug zu benützen und ſich ein allgemeines Siegesgeſchrei zu erwerben wußte, ſo daß Pratomajor betrübt und ſchweigend an mehrere Schranken reiten mußte, um nur ganz und gar hinausgelaſſen zu werden. Es lag nun ganz in der Ordnung, daß der Ritter Martell auch dem unbekannten, anrückenden Kämpfer mit der großen Sturmhaube Stich halten ſollte. Allein zur unglaublichen Verwunderung aller ſchauluſtigen Anweſenden, ſetzte er mit ſeinem Roß über die Schranken und die unbekannte Sturmhaube ſtand von der ſtummen Menge angegafft ebenfalls ſchweigend da, bis ſich der Jeſuiten-Ritter, und damit auch wieder ein frohes Sauſen der Menge erhob. Beide Ritter legten ihre Lanzen zurecht, hielten aber mitten im Anrennen ſtill, öffneten ihr Viſir, ließen die Lanzen ſinken, und unter feuriger Umarmung rief der Jeſuiten-Ritter aus: Glücklicher Tag, an dem ſich hier zwei Brüder wieder finden! Es ſey fern von Uns, daß die mit Waffen feindlich fechten, welche in Geiſt und Sinn nur Eine Seele ſind. Du haſt es unternommen, den Wiſſenſchaften den Grenzpfahl eines *ewigen Lehr-Plans* für ein Ganzes, in ſeiner Bildung höchſt verſchiedenes Reich zu ſetzen. Auch ich habe ſchon längſt erklärt: Ad unam rationem studiorum *omnes* se componant (Epitome Instituti S. J. 1726. 8. p. 365.) Ja! Omnes se componant, hallte es im freudigen Gegen-Ruf alles Volkes wieder. Du haſt, fuhr der Jeſuiten-Ritter fort, die Primär-Schulen von den Gymnaſien getrennt; und was hab denn ich ſchon immer, liebſtes Herzens-Brüderchen, längſt geſagt: Universe illud curandum est, ut quando scholae pauciores sunt, altiores semper, quoad ejus fieri potest, retineantur, sublatis infimis. (Epitome p. 366.) Sublatis infimis, wiederholte die jauchzende Menge! Nicht genug, fuhr der Jeſuiten-Ritter fort, ſo wie unſere Schulen nach dem Methodus Romana, in eine Classis infima, media et suprema für einen jeden Ordo gemodelt waren, ſo habt auch Ihr Ober-, Unter- und Mittel-Mittel-Klaſſen u. ſ. w. beibehalten, und das lateiniſche Studium nach Abtheilungen von Syntax u. ſ. w. in die Länge gezerrt. Ihr habt öffentliche Lehrſtunden gemindert, und die gewonnene Zeit dem Privatfleiß der Schüler überlaſſen, gleich Uns: Auditores suum privatum studium habeant et quietum. (Ep. p. 373.) Ihr wollt als Nachbild von unſern Adjutoribus Magistrorum und Scholasticis Eure eigenen Schüler wieder zum Unterricht für die geringern verwenden. Ihr habt von nun an die eigenen Lehrer der Mathematik und Philoſophie, allen Vortrag von Geſchichte und Naturwiſſenſchaft aus dem öffentlichen Unterricht verbannt, dagegen ein geſteigerter Religions-Unterricht an die Stelle treten ſoll; et bene quidem! nam ita demum Philosophiam interpretentur, ut Theologiae Scholasticae ancillari faciant (Epit. p. 375.) Moralis scientia et mathematica, quatenus tantum ad finem nobis propositum conveniunt, tradantur (p. 371.). In minoribus Collegiis literae humaniores ac linguarum, doctrina Christiana, et si opus esset, lectio aliqua de casibus conscientiae praelegatur, sed de scientiis superioribus non agatur. (p. 118). Wir haben unſer myſtiſches und geheimes Ordensſpiel mit der Spes, Fides und Caritas getrieben, ihr habt nun dieſelben Symbole zum Abſchnitt des Religions-Unterrichts für ganze Jahre gemacht, und dadurch den Ermahnungen Unſers Generals Claudius Aquaviva de Studio Caritatis entſprochen. “Nunc igitur sumus Equites beneficii civitatis sanctae, religionis christianae strenui defensores, Spem, Fidem et Charitatem colentes„ wie es noch in neuerer Zeit beim Freimaurer-Congreß zu Wilhelmsbad als Wahlſpruch angenommen worden. Noster, Noster es! Pax Tecum! Alleluja.

Bei dem Kampfgericht, das wir nun eröffneten, erklärte der Präſident und erſte Stimmführer, Pater Küchenmeiſter von Stahleck, daß ſeine Grundſätze im Allgemeinen auf das Wort Zurück hinausgiengen. Darin hoffe er alle Päbſte, Kardinäle, Potentaten, Hof- und Landmarſchälle, Polizey-Commiſſäre, Gensd'armerie-Hauptleute, die Spaniſche Inquiſition, den Großvezier, die Engliſche Admiralität, die Schweitzer Tagſatzung und den Patriarchen von Moskau vor ſich zu haben. Nach den Ahnungen der tiefen Indiſchen Weisheit ſey dieſelbe ein Ausfluß des göttlichen Geiſtes; das höchſte Beſtreben müſſe alſo darin beſtehen, ſich dieſem Geiſt wieder zu nähern, das heißt, in allen Anſtalten, Wiſſenſchaften, Grundſätzen rückwärts zu ſchreiten, denn durch das Fortſchreiten, komme man immer weiter von demſelben ab. Einen guten Feldherrn erkenne man am beſten an ſeinen Rückzügen. Der ewigen Gott gefälligen Zurückſchreitung wegen habe man den edlen Krebs als ein Sternbild angenommen. Wenn auch ein Schiff Gewinnſtes und Ruhms halben auf Entdeckungsreiſen ausſegele, ſo werde es doch am Ende, wenn es nie mehr zurück wolle, entweder unter den Menſchenfreſſern oder den Eisſchollen zu Grunde gehen. In Lappland, nicht in Griechenland, bleibe es den ganzen Sommer über Tag.

Bei den Vögeln bezeichne nicht zwar das Zurückſchreiten, aber das Zurückfliegen, die edlere Art der Schwalben, Lerchen, Störche. Welche nicht den feinern Sinn des Rückſchreitens hätten, und immer ſich auf den Dächern zu halten vermeinten, ſeyen gemeine Spatzen- und kalte Schneegans-Seelen. Die Natur habe ja ſelbſt deutlich angezeigt, daß ſie rückwärts geſchritten haben wolle, weil man allenthalben Gerippe von Mammuthen, Elephanten und Hölenbären an Orten finde, wo längſt die Art ausgeſtorben, und wieder auf Ratzen, Haſen und Maulwürfe zurückgegangen ſey, und weil ſelbſt die Meere vom Land zurücktreten. Ob denn ein Dukaten auf der Rückſeite weniger gelte als auf dem Vorder-Bild? Der volle Triumph könne erſt dann gefeyert werden, wenn man mit ſeiner Armee wieder nach Haus, das iſt, zurück komme. — Der Zeitgeiſt, da er weder im Weſtphäliſchen Frieden noch beim Wiener Congreß ein öffentliches Religions-Exerzitium, Simultaneum, oder auch nur eine Toleranz erlangt, ſey nicht befugt, durch ſeinen Ritter Pratomajor auf Feſthaltung ſeines Schulplans zu dringen, und müſſe alſo zurück auf den Jeſuiten-Lehrplan, ſeinetwegen auch noch auf die Kloſterſchulen, und noch lieber ganz und gar zurück auf die Teutoniſchen alten Wald-Turn- und Bären-Schulen gegangen werden. Gleichwie der Franzoſe im Ultra, ſo ſpreche ſich der Deutſche im Zurück und Halt! aus, welcher letztere Laut ſogar als ein deutſches Wurzel- und unüberſetzbares Charakter-Wort in die franzöſiſche Sprache übergegangen. Kaiſer Karl hätte ſeinen Wahlſpruch plus ultra nicht als Kaiſer, ſondern als König von Spanien angenommen, für die ehrlichen Deutſchen wäre er der Semper Augustus geblieben, und um reichsverfaſſungsmäßig die Enkel von allem Selbſtdenken und Weiter-Schreiten zu verwahren, habe man die ewigen Wahl-Kapitulationen, die ſymboliſchen Bücher, die Konkordien-Formeln, die ſtehenden Lettern der Kanſteiniſchen Bibel zu Halle, und die lithographirten Inſtruktionen und Formularien erfunden.

Nach lang verſuchter Unterbrechung erlangte endlich der Vorſinger, Herr Elias Springer das Wort und ſprach: Er ſey eben ſo wenig für das Stilleſtehen, wie der Herr Präſident und Pater Küchenmeiſter; aber nur verlange er ſtatt rückwärts vorwärts zu gehen. Wenn man in Deutſchland das bischen Vorwärtsſchreiten für ſo gar gefährlich halten wolle, ſo komme es ihm vor, als wenn ein alter Schneck ſeine jungen Hörnerträger beſchwöre, daß ſie ſich doch nicht verlaufen mögen und in ihr Unglück rennen. Wolle man bis in die Arche Noä zurückgehen, ſo gerathe man nicht in die beſte Geſellſchaft. Vom Buchſtabiren ſollte man vorwärts zum Leſen, nicht rückwärts zum A B C ſchreiten. Die bürgerliche Geſellſchaft ſey kein Gänſeſpiel, wo man durch einen vorgekehrten Schnabel nur ſo ohne weiters wieder auf den alten Weg verwieſen werden könne; und die Aufklärung kein Felleiſen-Reuter, der zwar langſam genug auf der Station mit ſeinen Literatur- oder Briefſchätzen ankomme, aber alsdann den nemlichen Weg wieder zurück mache. Die verlebte Zeit gehöre uns nicht mehr an, und es ſey ein eitles Bemühen, wenn man, wie armſelige Ameiſen, ſeine Strohhalmen gleichwohl in ſie hinüber flüchten wolle. Warum man denn nur alles Geld ausgeben und nicht ſelber münzen, ſo geitzig mit neuen Geſetzen und organiſchen Edikten ſeyn wolle, die doch keine Proviſion und Zinſen koſteten? —

Als nun die Reihe zu ſprechen an mich gekommen war, begann ich ohne weite Umſchweife dergeſtalt: Als Gott der Allmächtige den Baieriſchen Fichtelberg erſchaffen, wo vier Flüſſe aus einer Quelle entſpringen und ein jeder gleich vom Berg herab in eine andere Himmelsgegend rennt; ſo habe er hiermit deutlich zu erkennen gegeben, wie klimatiſch ſchwer es unter einem ſolchen Grad der Breite ſeyn und bleiben würde, ſich in den Angelegenheiten des Lebens auf Eine und dieſelbe Weiſe oder Richtung zu verſtehen. Statt viel Köpf viel Sinn hätte ich vielmehr wahr befunden, daß bei vielen Köpfen nur weniger Sinn ſich äußere, und es ſey nicht ſo ſchwer, ſelbſt eine alte Jungfer noch unter die Haube, als zwei Diſputaxe und Kampfrichter unter Einen Hut zu bringen. Der quieszirte Römiſche Burgermeiſter oder Ex-Conſul Cicero habe die Geſchichte als eine Magistra Vitae ausgerufen und ausgeſchrieben. Ich wolle alſo zuvörderſt verſuchen, was dieſe Frau Magiſterin für ein Urtheil über die Baieriſchen Schul-Plane begründen könnte.

Die Kloſterſchulen waren blos auf die Bildung der künftigen Geiſtlichen und auf den damaligen beſchränkten Stand der Wiſſenſchaften berechnet; die Knaben, meiſtens Oblaten, dem geiſtlichen Stand durch ein Gelübd der Eltern zum voraus gewidmet, lebten in den Kloſtermauern. Der Uebertritt aus dieſer Schule geſchah unmittelbar ins Noviziat oder in ein Prieſterhaus, nicht auf eine *Univerſität*. Beim Aufkommen eines höher gebildeten dritten Standes und der Univerſitäten fehlte es nicht an Verſuchen, eigene Vorbereitungs-Schulen auſſerhalb der Klöſter und mit Layen zu beſetzen, welches die Klöſter immer ſo viel möglich zu vereiteln ſuchten. Die Reformation entzog in den Landen ihres Anhangs die Schulen, wo nicht der Geiſtlichkeit, doch dem Mönchſtand, und daher auf einer Seite Ein Schritt zum Weiterkommen. In den katholiſch gebliebenen Landen zogen die Jeſuiten, welche ſo gern ein Nachbild proteſtantiſcher Inſtitute mit bewahrtem katholiſchem Dogma gaben, die Schulen ebenfalls an ſich. Und auch dieſes mag als eine Fortſchreitung in damaliger Zeit gelten, weil eines Theils die Lehrſäle aus den Klöſtern heraus kamen und der Jeſuiten-Lehrplan alle übrige bürgerliche Stände einbegrif. Die *Methode* iſt indeſſen noch ziemlich mönchiſch geblieben, ſelbſt bei den *Proteſtanten*, ſo lange ſie das Klaſſen- oder urſprüngliche *Siebenſchulen*-Syſtem beibehalten; doch war auf den in höherer Freiheit ſich bewegenden proteſtantiſchen Univerſitäten, der Schulroſt leichter wegzupoliren. Die Jeſuiten-Schulen aber ſanken ungleich tiefer wegen der hartnäckigen Beibehaltung eines der Zeit nicht mehr angemeſſenen Lehrplans, wegen des ſchleppenden und über alle Gebühr herum gezogenen lateiniſchen Sprachunterrichts, wegen der aus religiöſer Aengſtlichkeit zu ſehr verſtümmelten und unterdrückten klaſſiſchen Autoren, wegen des durch barbariſches Lateinſprechen verderbten reinen Styls im Schreiben, wegen der gänzlichen Verſäumung des deutſchen Sprachſtudiums, ſtiefmütterlicher Behandlung der mathematiſchen, hiſtoriſchen und geographiſchen Wiſſenſchaften, wegen Mißverhältniß der für den Unterricht übrig bleibenden Zeit gegen die zum Religionsunterricht, den geiſtlichen Uebungen und Kirchenbeſuchen angewendete, und endlich wegen des ewigen Wechſels am Ende eingeübter Lehrer mit den immer nachkommenden, zum Theil ſelbſt noch unwiſſenden, rohen und ſinnlich frechen Magiſtern und Scholaſtikern. Vermöge der allgemeinen Erbſünde des menſchlichen Geſchlechts, das, wo es nicht vorwärts getrieben wird, ſeiner Schwerkraft und Polarität nach gar zu gern rückwärts abweichen möchte, wollte man in Baiern nach Aufhebung des Jeſuiten-Ordens wieder l/

nach Kloſterſchulen greifen. Die Aufhebung der Klöſter nöthigte aber ſchlechterdings, nun doch etwas eignes zu geben. Dies geſchah im Jahr 1804. durch den (Wiesmayerſchen) Lehrplan des General-Studiendirectoriums für alle Mittelſchulen, von dem es im Eingang der Kurfürſtlichen Beſtättigung heißt, er ſey den Bedürfniſſen und dem Geiſt der Zeit angemeſſen befunden worden. Dieſes war auch in vielfacher Beziehung wahr geſagt. Der Plan ließ aus richtigem Gefühl einen eigenen Wirkungskreis für das Fachlehren; er hat allenthalben damals vorzügliche, zum größern Theil proteſtantiſche Lehrbücher vorgeſchlagen, und doch dabei mit ziemlicher Liberalität den Lehrern auch eigene Auswahl überlaſſen.

Ein einziger Punkt aber war es, an welchem dieſer Plan ſcheitern, und beſonders nachdem die vielen proteſtantiſchen Studien-Anſtalten hinzu kamen, durch einen andern erſetzt werden mußte. Der Urheber des Plans hatte allenthalben die nach katholiſcher Studienverfaſſung für den höhern oder philoſophiſchen Gymnaſial-Kurſus beſtehenden beſondern Lyzeen vorausgeſetzt, und den eigentlichen Unterricht der Gymnaſien nur bis zum funfzehnten Jahr berechnet, und im äuſſerſten da, wo kein Lyzeum ſey, für alle Gegenſtände des Unterrichts vom funfzehnten bis ins achtzehnte Jahr nur einen einzigen Gymnaſial-Lehrer mehr verwilligt. — Dadurch wäre alſo für die proteſtantiſchen Reichstheile die Nothwendigkeit hervorgegangen, den Unterricht ihrer Kinder entweder mit dem funfzehnten Jahr zu ſchlieſſen, oder ſich mit dem verwilligten einzigen Lehrer ärmlich zu behelfen, oder ihre Söhne zur weitern Vorbereitung für die Univerſität auf ein katholiſches Lyzeum zu ſenden, wodurch, alle andere Rückſichten bei Seite geſetzt, wenigſtens der Vortheil der wohlfeilern Lokal-Anſtalten verloren gegangen wäre.

So trat denn im Jahr 1810. ein neuer Plan, das allgemeine Normatif der öffentlichen Unterrichts-Anſtalten (von Niethammer), an die Stelle. Dieſer trachtete dadurch, daß er die Gymnaſien als Studien-Inſtitute aufſtellte, und ihnen, die Primär- und Studien-Schulen unterordnete, die Anſtalt der Lyzeen unmerklich ganz zu beſeitigen, welche Lyzeen überhaupt auf eine ſehr unpaſſende Art in den eigentlichen Univerſitäts-Unterricht eingreifen. Allein auſſerdem war die übrige Einrichtung der verigen wohl nicht vorzuziehen; denn die Verbindung der Realſchülen mit den Gymnaſien war unnatürlich, lag auſſerhalb dem Bedürfniß des Volks, welches davon faſt gar keinen Gebrauch machte, und würde nur zu einer ſeichten oberflächlichen Bildung von Halbgelehrten gedient haben. Sodann ſchien es, als hätten die veralteten Würtembergiſchen Kloſterſchulen zu ſehr als Muſter vorgeſchwebt; und zu dem kam nun gar vollends im höhern Kurſus eine überſpannte philoſophiſche Manier, ein Einſchieben von Kants Kritik für Schulknaben, eine ſchiefe Richtung die jungen Leute vom poſitiven Lernen zum ſpeculativen Denken und mit der ſogenannten Philoſophie angeblich in ſich ſelbſt zurückzuführen. Inzwiſchen hatte der richtige Sinn und die Erfahrung der Lehrer dieſe Mängel in der Anwendung ſtill ſchon beſeitigt. Die Realſchulen giengen von ſelbſt in Abgang und nach baldiger Erkühlung der Kantiſchen, Fichtiſchen und Schellingiſchen Schulpartheien zog auch der philoſophiſche Vortrag ſich auf ſeine paſſende Grenze zurück.

Eine dringende Urſache hatte mithin das neue Normatif vom 28. September 1816. nicht hervorgerufen. Es iſt Neckerei, Sophiſterei und

Parallellen-Mißbrauch, wenn man darthun will, daß dieſer neue Plan der wirkliche Jeſuiten Lehr-Plan ſey, aber eine große Aehnlichkeit iſt unleugbar vorhanden, die ſich vielleicht durch bloße Reminiszenzen eingeſchlichen haben mag. Allein dasjenige, worüber ſich dieſer neue Lehrplan vor der Wiſſenſchaft nie wird reinigen können, iſt erſtens die Verkürzung des Kurſus in den Primärſchulen von vier auf zwei Jahre, wodurch alſo das Gymnaſium künftig minder ausgebildete Zöglinge erhält, zweitens das Uebertreiben des Religionsunterrichts und noch dazu in den ſeltſamen Abtheilungen von Glaube, Liebe und Hoffnung, drittens das gänzliche Ausſchlieſſen der Logik, der Coſmographie, der Phyſiographie und ſogar der Geſchichte vom öffentlichen Unterricht, endlich viertens das Abſchaffen der Fachlehrer und die unbedingte Wiederherſtellung des uralten rohen Klaſſenſyſtems.

Nun will es aber als eine anerkannte Sache behauptet werden (Archiv der Erziehungskunde IV. Band S. 67.) daß derjenige, welcher bei einer neuen Schulgeſtaltung noch das alte Klaſſenſyſtem beibehalten wolle, eine gänzliche Unkunde in den Fortſchritten und Einrichtungen der beſſern neuern Schulen und in den erſten Grundſätzen verrathe. Gerade darin liege der Vorſprung, den die proteſtantiſchen Schulen im nördlichen und mittlern Deutſchland vor denen in Süddeutſchland unläugbar errungen hätten, daß ſie eine jede Wiſſenſchaft von einem eignen Lehrer, der ihrer am meiſten mächtig ſey, lehren laſſen. Dieſem Fachlehrer blieb es überlaſſen, ſich ſelber Klaſſen für ſeinen Vortrag zu machen, wo ein jeder Schüler nach dem Fortgang in dieſer beſondern Wiſſenſchaft vorrücken kann. Keiner werde da vom andern aufgehalten oder verhindert, dem wohin ihn eine beſondere Neigung trägt, vorzüglich zu folgen. Die Schüler, da ſie nicht Jahre lang in allen Fächern nur von Einem und demſelben Lehrer bearbeitet würden, entgiengen leichter der Einſeitigkeit oder dem Ueberdruß. — Der zunftmäßige Klaſſengeiſt der Schulen und Lehrer finde hier keine Nahrung und Lehrer und Schüler gewönnen an Zeit, weil ſie jede Wiſſenſchaft, die ſie z. B. in ſechs Klaſſen ſechsmal würden hören müſſen, bei dem Lehrer des Fachs bequem in drei Abtheilungen erlernen können.

Seyen eigene Lehrer für Mathematik, Naturgeſchichte u. ſ. w. ſo könne auch derjenige daran Theil nehmen, der aus den Volksſchulen weiter ſchreiten wolle, und höhere Bürgerſchulen ſeyen ganz unnöthig. Wo wäre auch vorauszuſetzen, daß die Mehrzahl der Einwohner, welche von den Realſchulen der Gymnaſien keinen unentgeltlichen Gebrauch machen möchten, jetzt wie man glaube auf ihre eigene Koſten höhere Bürgerſchulen begründen ſollte? — Die zwey höhern Real-Inſtitute in Augsburg und Nürnberg aber hätten gar wohl beſtehen bleiben können.

Wollte man fragen, welchen Lehrplan denn ich vorſchlagen würde, ſo würde ich antworten: Gar keinen! ſo wenig als ſich die Geſetzgeber damit befaſſen können, vorzuſchreiben, nach welcher Manier das Malen, die Muſik, das Fechten, Tanzen, Reiten, gelernt werden ſoll. Es bedarf blos Lehrer, die ihr Fach verſtehen, wie ſie ſolches wieder andern lehren ſollen, das iſt ihre Sache und müßte ja eine allgemeine ſanfte und leiſe Leitung ſtatt finden, ſo könne dieſe nur eine republikaniſche, von den Lehrern ſelbſt ausgehende ſeyn.

Weil wir uns dieſesmal nicht vereinigen konnten, ſo beſchloſſen wir demnächſt wieder zuſammen zu kommen, fügten aber in einem geheimen Separat-Artikel die Erklärung bei, daß unter dem Wort demnächſt auch allenfalls ein Zeitraum von zehn, zwanzig und mehr Jahren verſtanden werden könne. Ich aber, als ein Gegenſpiel der Schriftſteller, welche mehr verſprechen, als ſie geben, und meine Reiſebeſchreibung hier enden könnte, will gleichſam zu einer Trompeter- oder Muſikanten-Dankſagung noch einige Stücklein weiter ſpielen und noch ein Ballet und Nachſpiel geben. Sage alſo, daß ich in Karlsſtadt gerade zu einem frohen Feſt getroffen, weil dem Wirth, bei dem ich abſtieg, erlaubt worden war, ſeinen bisherigen Schild, der Judenſchule hieß, in Würzburger Hof verwandeln zu dürfen. Am 31. Juli in der Früh nahm der liebe Gott wegen des verliehenen, mit vieler Hofſchmeichelei als ganz ungewöhnlich geprießenen, Erndteſegens große Cour vom Würzburger Publikum in einer langen Prozeſſion an, wie man denn überhaupt jetzt die Meinung zu haben ſcheint, daß der Zeitgeiſt ſich beſonders in Prozeſſionen und Jubelfeſten ergötze und abkühle. Inzwiſchen ſah man dieſesmal wenig von den Auserwählten, welchen ſonſt die Hof-Thüren allein offen ſtehen, nicht einmal den Oberſthof-Ceremonienmeiſter

Grafen von Sansfaçon. Präſekt, Maire, L'Archeveque hielten dabei die gewöhnlichen Anreden und das Bäcker-Corps erhielt nach geendeter Prozeſſion bei der Parade einen Bulletin-Auszug dahin, daß man mit demſelben vorzüglich zufrieden ſey, und hiermit vergönne, von morgen an das Pfund Brod um einen Kreutzer theurer zu geben. An einem ſolchen Tag, wo alles auf Gottes große Barmherzigkeit berechnet war, gab man dann auch ein ganz erbärmliches Stück, betitelt: die Weiber-Ehre, oder Feuerprobe, von Ziegler, wo man Herzog Ludwig des Strengen Weibermord mit den widerlichſten hiſtoriſchen Verdrehungen auf die Bühne brachte. Nicht einmal ſcheinbare Namen aus der wirklichen Welt wußte der Dichter aufzufinden, oder die ſchon gefundenen wieder zu geben. Ein Wallo von Ortenburg, angeblicher Großmeiſter der Tempelherren, heißt hier derjenige, mit welchem der Herzog geeifert haben ſoll. Man weiß, daß es ein Rau-Graf von Leiningen war. Eine ſtändiſche Familie von Starkenburg hat es in Baiern nie gegeben, alſo iſt auch ein Herwald von Starkenburg als Baieriſcher Landmarſchall eine unglückliche Schöpfung. Ludwig des Strengen Hof- und Staatsleute waren die Wildenſtein, Raitenbuche, Paulſtorf, Eurasburg, Norenmos, Krandorf, der Ulrich von Berg, Marſchall von 7/ Lengenfeld. Auf der Straße von Würzburg nach Uffenheim kam ich mit meinem Poſtillon in einen ſeltſamen akademiſch-gelehrten geographiſchen Streit, weil derſelbe behauptete, das Würzburger Land, dieſes nemliche Land, wo ich bei Hamelburg herein und bei Ochſenfurt herausgekommen, ſey nichts weniger als Baieriſch. Er widerſtand meinen Belehrungen mit ſo hartnäckigen Einwendungen, daß ich, überzeugt, er ſey nicht recht bei Troſt, mich über einen ſolchen Fuhrmann kreuzte. Allein ich fieng vollends an mir ſelbſt zu zweifeln an, als ich zu Jckelheim, auf ächter Fränkiſch-Baieriſcher Erde, mich vor einem ſtattlichen Grenz- Zoll- und Mauthaus angehalten, nach einem Paß befragt, und auf die Erklärung, daß ich von Würzburg komme, dahin beſchieden ſah: Als einer, der dieſemnach vom Ausland kommt, zahlen Sie ſo und ſo viel Weggeld. Meine Berufungen auf den Rieder Vertrag, Beſitzergreifung, Offenkundigkeit, eigenen Eid und Eideshelfer, die ihm mit Minne und

Recht

Recht erhärten ſollten, daß Würzburg Baieriſch ſey, fruchteten nichts, und nun ſah ich ſogar einen Zoll-Zettel in meiner Hand mit der Aufſchrift: Kommt von *Würzburg im Ausland*, paſſirt ins *Inland*. Ich rieb mich an der Stirne, drückte den Maut-Diener bei der Hand, der ſie geſchwind öffnete, um zornig nachzuſehen, ob und mit wie viel ich ihn etwa hätte beſtechen wollen, kurz ich machte alle mögliche magnetiſche Verſuche, um zu finden, wer von uns im Traum wäre, als, meine Freude war groß, der berühmte Herr Staats-Rath *Vitoduranus*, Erfinder der großen Stiftungs-Schmelzwerke, mit vier Pferden angefahren kam. Ich eilte auf ihn zu, bezeugte ihm meinen bewundernden Dank, daß es ihm gelungen, *die Schätze der Nation von dem Untergang zu retten, dem ſie vor dem 29. Dezember 1806. entgegen gegangen* und rief ihn, aus alter Freundſchaft, zum Vermittler auf, in Sachen meiner gegen den Poſtillon, und den intervenirenden Mautſtationiſten, die Territorialverhältniſſe von Würzburg betreffend. Er aber antwortete mir: was unſere alte Freundſchaft

[illegible]

betreffe, ſo wolle er derſelben, ſo weit es einem Staats-Rath anſtändig ſey, an Zeit und Ort einigermaßen noch eingedenk bleiben. Uebrigens verwundere ihn nicht wenig meine unpaſſende Verwechslung der Grenzen des Reichs mit den Grenzen der Verwaltung. Es ſey keine ſo leichte Sache, wie ich glaube, mit den Regiſterſchiffen der Verwaltung nur ſo ohne weiters an die Grenz-Pole zu kommen, ohne daß man vorher einige Jahre dazu angewendet, um genaue See-Karten von den Klippen und Eisbergen der Provinzial-Statuten und Gewohnheiten aufzunehmen, die man auch nicht unvorſichtig zerſtören müſſe, inſoferne ſie etwa Perlen-Fiſchereien enthielten. Ob ich denn nicht in der neueſten Abhandlung des Herrn Doctoranden Thaddäus Knötel aus Landshut über die Territorial-Contumazen die Berechnung geleſen hätte, wie lange erſtens ein Reiſender zu warten hätte, wenn er von einer Gränze in die andere wolle, und zweitens wie es zu halten ſey, wenn nicht ein einzelner, ſondern ein ganzes Land ſelbſt in ein anderes hinein und übergehen wolle. Der Herr

Staats-Rath konnten ſich jedoch mit mir weiter nicht einlaſſen, und ſagten mir, daß ſie eilten, weil ſie von dem Herrn Fürſten von Leyen eingeladen ſeyen, für deſſen ſämmtliche Lande eine neue Conſtitution zu entwerfen, und einzuführen; wo ich mich gleichwohl unterfieng, dem Herrn Staats-Rath meine unmaßgebliche eigenthümliche Gedanken mitzutheilen, wie ein ſolches Grundverfaſſungs-Werk mittelſt eines Stangen- und Vogelſchießens am ſicherſten erzielt werden könne, nemlich alſo: der Herr Staats-Rath möchte ſeinen vom Herrn Fürſten von Leyen genehmigten Conſtitutions-Plan an eine hohe Vogelſtange aufheften laſſen. Hiernach ſchieße ein jeder Leyiſche Notable und Volks-Repräſentant mit ſeiner Büchſen- oder Vogel-Flinten. Was nun jeder auf dieſe Art herunterſchieße, ſey ohne weiters in der Conſtitution verworfen, was aber noch an der Stange hängen bleibt, gelte von nun an, als Conſtitution und Volksvertrag und werde vom Bundestag in Frankfurt garantirt. Der Herr Staats-Rath fanden den Gedanken nicht ganz übel, behielten ſich jedoch bevor, auch von dieſem meinem Plan ebenfalls mit eigener Hand noch etwas herunter zu ſchießen.

Die ſpäte Nacht, in der ich auf der Station zu Uffenheim ankam, machte meinen Fuhrmann noch unter der Bergler Steig den Weg verfehlen. Die eingezogenen Nachrichten ergaben, daß er mich ins Wildbad und alſo, Gott erbarms, unter die Wilden gebracht. Sobald wir wieder auf dem rechten Weg ſind, werde ich die Reiſebeſchreibung fortſetzen. —

Verbeſſerungen.

S. 25. Z. 2. ſtatt teutſchen lies deutſchen.
— 29. — 2. ſt. von l. längs.
— 30. — 20. ſt. Sprichwörter l. Sprüchwörter.
— 31. — 8. ſt. mit l. aus.
— 59. — 6. nach aber muß eingeſchaltet werden: ihn.
— 63. — 8. ſt. irrigermaſſen l. einigermaſſen.
ebendaſ. — 21. ſt. Langeweile l. Langweile.
S. 84. — 10. ſt. vorgekehrten l. verkehrten.
ebendaſ. — 20. ſt. alles l. altes.
S. 85. — 3. ſt. einer l. Einer.
— 88. — 5. ſt. Mittagsſchulen l. Mittelſchulen.
— 96. — 2. ſt. Berg l. Perg.

Fortgeſetzte Reiſe

nach

Hammelburg

oder

meine harten Schickſale im Kautzen-Land.

München,
bei Hans Fürchtegott und Drucknichtnach
1818.

Ad
Bibl.
Acad.
Lund.

Es iſt unglaublich, daß man von einer Königlich Baieriſchen Poſt, deren Angeſtellte doch in allen Wiſſenſchaften, ſelbſt der Philoſophie und Aſtronomie, aufs ſchärfſte geprüft werden, ſo neben das Ziel, und ganz aus den bekannten europäiſchen Ländern hinausgefahren werden könne, wie mir auf meiner unglückſeligen Reiſe über Hammelburg geſchehen. Inzwiſchen hoffe ich, daß niemand daran zweifeln wird, und bleibt nichts übrig, als nach dem alten Sprichwort, zu geſchehenen Sachen das Beſte zu reden, wiewohl ich befinde, daß man heut zu Tag weit mehr die ungeſchehenen Dinge lobpreiſend herausſtreicht und vielleicht ſogar belohnt. Mir, der ich mich nur mit der Würklichkeit beſchäftige, ſind daher meine liebſten Leſewerke die längſt verſprochenen und nun endlich herausgegebenen Jahrbücher der Stiftungs-Adminiſtration, die Denkſchriften der Akademie von 1815. bis 1817.

in denen nicht einmal ein einziges unrichtiges Wörtchen enthalten iſt, die Monumenta Boica 24r. bis 30r. Band, das akademiſche, geographiſch-ſtatiſtiſche Lexicon von Baiern, der verbeſſerte Maximilianäiſche Codex, das Polizeigeſetzbuch, und die baieriſchen Landtagsverhandlungen im Jahr 1818. gedruckt bei Storno, ich weiß nicht mehr in Quart- oder Wartformat. Denn was hat man außer dieſen Denkmälern der Wirklichkeit, was man unſern, durch das Angaffen der Frauenthürme, der Theatinerkirche, des Eltaler Tempels, des Juliusſpitals, des Pommersfelder Schloſſes, des Sebaldusgrabes und der ſchönen Bronnen, des Augsburger Waſſerthurms und Einlaſſes, und der Regensburger Brücke, ſo verwöhnten Nachkommen aufzeigen kann, um ihnen den verzweifelt ſchwierigen Satz zu beweiſen, daß wir auch da geweſen ſeyen?

So ungefähr, wie diesmal ich mit meinen Gedanken, die jedoch Gottlob mit keinem theuern Haber gefüttert werden müſſen, fuhr der Poſtillon mit ſeinen vierfüßigen hungrigen Adjuncten, d. i. zu deutſch Angeſpannten, mich ungewiß in die Kreuz und Quer, (welches ein alter Präſident von mir gründlich arbeiten hieß), als uns eine Menge Volks anſichtig ward, und ſich anbetend vor unſerm Wagen niederwarf.

In freudiger Ahnung, daß mich dieſes Volk für ſeinen König erkenne, umarmte ich meinen Poſtillon, den ich ſogleich zu meinem Miniſter ernannte. Allein die Püffe und Ribbenſtöße, mit denen man mich aus dem Wagen rieß, während man fortfuhr, meine Pferde mit Schmeicheleyen zu überhäufen, überzeugten mich, daß ich hier in eine verkehrte Welt gekommen ſey, wo ein Pferd mehr gilt, als ein Menſch. So war es auch. Die Lehre eines alten Propheten dieſes Landes gebot, nicht wie die Egyptier die Krokodile und Katzen, ſondern die Pferde vor allen dienſtbaren Weſen deßwegen zu ehren und auszuzeichnen, weil ſie uns Leib und Leben, ohne alle übertriebene Zumuthung tauſendfacher Rationen, oder gar ganzer Haberländer und Haberdotionen widmen, uns ihre Dienſte nie aufdringen, ſondern noch lieber ganz und gar davon laſſen, auch über die harte Dienſt-Pragmatik ihres Alters nicht ungeduldig wiehern oder murren. Deſto herrlicher war nun hier ihre jugendliche Blüthenzeit. Sie ſtanden in der 44ſten Rangklaſſe dieſes Reiches vom Thorſchreiber aufwärts gezählt, und hatten, wenn ſie Moldauer waren, geſetzlich den Titel Jhro Gnaden, als ſpaniſcher Hengſt aber Excellenz anzuſprechen. Man hält ihnen auf Koſten des Staats Trompeter und Tafelmuſik und erzieht ihre Jugend in öffentlichen Seminarien, wo ſie nicht nur ſpringen, wettrennen und turnen, ſondern auch ſonſt die zahmſten und ſanfteſten Manieren lernen. Als Fremde der 44ſten Rangklaſſe allerdings hoffähig, wurden unſere guten Thiere unverzüglich zur Grand-Entrée in den Hofſtall eingeladen, wir aber, nemlich ich und der Poſtillon, in eine Holzlege eingeſperrt und eine Schildwache davor geſetzt. In vergeblicher Erwartung, daß auch für uns etwas Trank oder Speiſe kommen ſollte, begann uns die Zeit ziemlich lang zu werden, und da die dortigen Schildwachen die Erlaubniß haben, in der Mittagsſtunde zwiſchen 12 bis 1 Uhr zu ſchlafen, ſo benutzten wir die Gelegenheit, beim Laden herauszuſteigen und uns ſelbſt etwas in der Stadt umzuſehen, wo wir in aller Beſcheidenheit beim Stadtbronnen Halt machten, um uns ein Bischen mit Waſſer zu erfriſchen, welches uns aber von einem aufpaſſenden Bronnenknecht in ſo lange verwehrt wurde, bis wir auf dem Rathhaus ein Waſſeraufſchlags-Billet gelöſt haben würden.

Wir bequemten uns, obgleich ungern, dazu, fanden aber unſern Verdruß in große Freude verwandelt, als wir ohne Schwierigkeit und mit ganz abſonderlicher Höflichkeit nicht nur das Aufſchlags-Billet, ſondern auch noch ein nagelneues 24 kr. Kopfſtück dazu, aber mit der ſtrengſten Verwarnung erhielten, nie einen Schluck Waſſer zu trinken, ohne ſich aus der Stadtkaſſe dafür jedesmal 24 kr. ausbezahlen zu laſſen. Noch höher ſtieg unſer Erſtaunen, als wir uns für dieſes Geld in einem Gaſthof, zur Krone, mit einem kleinen Imbiß laben wollten, und der Wirth nach reichlicher Bedienung die geringſte Zahlung dafür anzunehmen ſich ſtandhaft weigerte, mit der Erklärung, zu Bezahlung aller dieſer Koſten wären hier die Steuern und Abgaben gewidmet. Außer uns vor Verwunderung, erwiederten wir dem Wirth, obwohl es bei uns auch nicht an Steuern und Abgaben fehle, ſo hätten wir doch nie verſpürt, daß ſie dem Geber zur Sättigung an Speiß und Trank dienten; wir bäten ihn alſo, uns zu ſagen, wie dann die Steuern dahier hießen und beſchaffen wären, mit denen man ſo große Wunder zu thun vermöge? Der Wirth erwiederte: Die Herren, wenn ſie es anhören wollen, werden finden, daß es eine

Kleinigkeit iſt. Zuerſt haben wir einen Fleiſchkreutzer, der iſt für die, welche nichts weiter verlangen, als Fleiſch und Kraut; wem's nach Wildprett geluſtet, für den iſt durch die Wildprettſteuer geſorgt. Für den Mehl- und Brod-Accis reichen wir den Leuten alles Brod, das ſie bedürfen. Für die Conſumomaut bedienen wir ſie mit Zucker und Kaffee, und für den Tabaks-Impoſt geben wir ihnen Rauch- und Schnupftabak dazu; und will endlich einer eine Extraſpeiß, ſo ſind die Extra-Steuern dazu da; und ſo, ſchauen die Herren! ſo iſt's auch mit dem Trank; ſchaffens ein Bier, ſo zahlt die Stadt die Zech aus dem Bier-Aufſchlag, den Wein aus dem Weinaufſchlag, und wer Waſſer trinkt, der kriegt noch baares Geld darauf aus unſern Waſſerzöllen und Bronnenzinſen. Sagen Sie mir, wozu ſollte man denn geſcheuterweiſe die Steuern geben, wenn man nicht auch wieder ſo etwas dafür hätte, was ſchon gleich der Name anzeigt. Mit Eſſen und Trinken iſt ein Volk weit luſtiger zu erhalten, als mit Conſtitutionen und Edicten, und der weiſe Ariſtoteles, den auch wir in unſern Schulen kennen, will bemerkt haben, je öfter ein Menſch des Tages über eſſe, ein deſto beſſerer und frohmüthigerer Bürger ſey er auch; dagegen ſich befunden, daß alle Jakobner, Rebellen und Königsmörder des Tages nur Einmal, und auch da nur wenig gegeſſen, daher eine gute Polizei wohl nöthig habe, den Leuten auf das Maul zu ſehen, gleichwie der römiſche Zunftmeiſter Kato ſolche Sklaven, die nicht einen recht tapfern Appetit im Schlafen und Eſſen hatten, als eine ſchlechte Waare ſo ſchleunig als möglich wieder verkaufte.

Damit aber Einer, der Appetit hat, nicht lange ſuchen darf, ſo iſts in jeder Gaſſe, wie jetzt auch in Nürnberg, beſonders angeſchrieben, was unſere Obrigkeit alle Tag zum voraus bereit halten läßt. Beliebt die Herren eine Ente, ſo kriegen ſie ſolche gleich umſonſt in der Entengaſſe, gebackene Fiſche auf dem Fiſchbach, geſottene in der Fiſchergaſſe, Fröſche in der Fröſchau, Krebſe in der Krebsgaſſe, Kalbfleiſch auf der Fleiſchbrücke, Bratwürſte auf dem Säumarkt, Kitzenbraten im Gaishof, Lammsfleiſch in der Lammsgaſſe, ſchwarz Wildpret in der Wildſaugaſſe, Gansviertel in der goldenen Gans, Pfannenkuchen im Pfannenhof, Erbſen im Schottenhof, Peterling und Skorzoner in der Wurzelgaſſe, Hirsbrei in der Hirſchelgaſſe, Kartoffelſtopfer in der Stopfelgaſſe, Paſteten, Auſtern, Faſanen, in der Schmauſengaſſe, Obſt in der Obſtgaſſe, Schlehſalat in der Schlehengaſſe, das Getränk aber in der Moſtgaſſe, auf dem Weinmarkt, im Weinſtadel, beim Waizenbräuhaus und in der ſilbernen Kannen.

Stiftungen und andere Wohlthätigkeitsanſtalten waren natürlich bei einem ſolchen Freudenleben gar nicht nöthig, und hielten es die hieſigen Leute in dem Stück mit Herzog Heinrich dem Frommen von Sachſen, der zum heiligen Jakob in Compoſtell wallfahrtend ihm 100 Goldgulden auf den Altar legte, mit den Worten: Lieber Herr Jakob! ich gibs Euch gern; aber ſeyd nur nicht ſo dappig, und laßt's Euch ſogleich wieder von andern nehmen.

Erquickt und getröſtet ſuchten wir freiwillig wieder unſer altes Gefängniß auf, wurden aber von der Wache mit Gewalt zurück getrieben, weil ſie Befehl haben, ſo wenig jemand hinein als heraus gehen zu laſſen. Daß wir früher herausgeſtiegen ſeyn wollten, gehe ſie, da ihr Befehl aufs Herausſteigen nicht verlaute, durchaus nichts an, zumal da ſolches in der erlaubten Schlaf-

Vakanz geſchehen, nachdem gewöhnlich die Geſetze nur im Schlaf für die Vigilanten, nicht aber wachend für die Schlafenden gegeben wurden. Wir ließen uns das gefallen, benuzten die Zeit, um die Stadt nach allen benannten Gaſſen näher kennen zu lernen, und erfuhren dann nach und nach folgendes.

Das Volk, unter das wir gerathen waren, führte den Namen Kautzen. Ihr Land war keine Inſel, nicht einmal eine Halbinſel, ſondern höchſtens eine Viertelinſel. Es war in vier Großherzogthümer oder Vizekönigreiche eingetheilt, in das Vizekönigreich der reichen Kautzen, wo ſich die Reſidenz des Kautzen-Kaiſers befand, der wunderlichen Kautzen, der närriſchen Kautzen und der dummen Kautzen, welche leztere erſt durch Eroberung mit dem Hauptſtamm vereinigt, und alſo bei weitem noch nicht ſo klug und witzig, als wie die Alt-Kautzen waren. Im übrigen aber galt die ſtrengſte Gleichheit der Rechte aller dieſer vier Völker, ſo, daß in allen Collegien, Deputationen und hohen Aemtern immer zu gleicher Zeit ein reicher Kautz, ein wunderlicher Kautz, ein närriſcher Kautz und ein dummer Kautz, Sitz und Stimme haben, oder ſich folgen mußte.

Alle Geſchäfte werden kollegialiſch nach dieſen vier Kuriatſtimmen oder vierſtimmigen Kanzen-Partituren mit der bewunderswürdigſten Umſtändlichkeit behandelt. So z. B. um zu unterſuchen, wo einen jeden Unterthan der Schuh drücke, war gerade bei meiner Ankunft befohlen, mit dem Jahrsbericht der Landrichter alle Schuhe der Unterthanen, und zwar, wie bei Beilagen vorgeſchrieben iſt, in duplo einzuſenden, unterdeſſen bis ſie wieder zurückkamen, die Leute freilich den Winter hindurch barfuß laufen mußten. — Der Kaiſer hatte ſein Staatsminiſterium in vier Sectionen getheilt, die er im üblichen etwas orientaliſchen Schwulſt, die allerhöchſten Elementar-Sectionen der Luft, des Waſſers, des Feuers und der Erde benannte. Alle Sachen, die ihm aus der Luft gegriffen ſchienen, als z. B. große Verbeſſerungs- und Glückſeligkeits-Plane, allgemeine Steuervermeſſungen, Kanalbauten, verwies er an die Luft-Section; was man wieder zu Waſſer werden laſſen wollte, wie meiſtens die Execution mehrerer Conſtitutionen und Edicte, an die Waſſer-Section; was mit Feuer und Ernſt durchzuſetzen war, z. B. Steuern, Conſcription, an die Feuer-Section; und was nicht vorwärts und rückwärts wollte, wie z. B. alles was Liquidation hieß, an die nied- wand- und nagelfeſte Erd-Section.

In Abſicht der Religion betet jeder Kautze nur einen Gott an, nemlich ſich ſelbſt. Der vermeintliche Gott und der Rechtgläubige, der an dieſen Abgott glaubt, machen eine und dieſelbe Perſon aus, und die ganze übrige Welt, welche die einzige und ausſchließende Weisheit und Hoheit eines jeden ſolchen Kautzen nicht anerkennen will, ſtellt die Ketzer und Schismatiker vor. Eine Auferſtehung der Todten nehmen ſie in einer ſolchen Ausdehnung an, daß auch in die leeren Bier- und Weinfäſſer alles, was ſeit der Erſchaffung der Welt getrunken worden, wieder in größter Güte zurückkomme. Am jüngſten Tag hätten alle Menſchen buchſtäblich von ihren ſämmtlichen allerkleinſten Handlungen Rechenſchaft zu geben, ausgenommen die Gensdarmen und Stadtgerichts-Aſſeſſoren, für welche dieſe Rechenſchaft vierteljährig in den Regierungs-Blättern ſchon zum Voraus geſchehen. Stand und Rang der Menſchen iſt, wie es in allen vernünftigen Staaten ſeyn muß, durch die bloße Geburt beſtimmt; nemlich die Kinder am Sonntag geboren, ſind magnetiſche, repräſentirende Kautzen, Inhaber von Orts- und Herrſchaftsgerichten, Hofmarſchälle, Kammerherren, und überhaupt ſolche glückliche Neſthummeln im Bienenkorb, die ſelber nichts zu thun haben; am Montag geboren, und zwar in der Finſterniß, werden Biſchöffe, Domherren, Superintendenten, Conſiſtorialräthe, am Tag aber geboren, nur Landpfarrer, Kapläne, Konrektoren u. ſ. w.; die am Dienſtag geboren, werden Aerzte, oder Beamte; am Mittwoch, Soldaten; am Donnerſtag, Kaufleute und Künſtler; am Freitag, Handwerker und Bauern, und am Samſtag, Knechte, Mägde, Bettelleute, Schnurrjuden u. ſ. w. Man ſieht hieraus, wie man da ſchon in der Geburt zu ſpät kommen kann, und wie klug und pflichtgemäß eine junge Frau handelt, wenn ſie ihren neuen Ehegemahl ſchon um einige Monate früher, als er es nach ſeiner Rechnung hätte hoffen dürfen, mit einem Glücksſohn und Sonntagskind — überraſcht. Ihre Doctoren theilen ſie nicht wie wir in Leibärzte, Augenärzte, Zahnärzte, Landärzte, Schiffärzte, Mühlärzte, Pferdeärzte, Vieharzte, ſondern in die *goldene Praxis*, für die goldene Ader, in die *gelbe Praxis*, für die Gelbſucht, das gelbe Fieber, Gallenfieber, in die *rothe Praxis*, für die Rötheln, die rothe Ruhr, Purpurflecken, Karfunkeln, Scharlachfieber, Rothlauf, blaue Praxis für den blauen Huſten, weiße Praxis für den weißen Fluß, die weiße Ruhr, und die Bleichſucht, in die graue Praxis, für den grauen Staar, endlich in die ſchwarze Praxis, für den ſchwarzen Staar, die ſchwarzen Flecken, und den ſchwarzen Brand. Weil daher ihre Aerzte ſolche Maler, Illuminanten, bunte Muſter-Reuter des Todes und Freunde des Lichts und der Farben ſind, ſo ſtreitet um ſo mehr die Vermuthung für ſie, daß ſie ſelbſt uns das Licht auszublaſen nicht gemeint ſeyn werden.

Auf ihre Goldmünzen prägen ſie das Wort Wahrheit, woraus man glauben kann, daß ſie die Wahrheit über alle Maßen ſchätzen und ſie ertragen könnten, wenn man ſie ihnen auch Säcke weis aufladen wollte.

Ein Umſtand aber, wodurch ſich die Kautzen von allen übrigen Menſchen der bekannten Welt unterſcheiden, und für deſſen Entdeckung mir ſämmtliche Erd- und Naturbeſchreiber ewigen Dank ſchuldig bleiben dürften, iſt dieſer, daß ihre Kinder nicht als zarte junge Pflänzlein auf die Welt kommen, die am erſten Geburtstag Einen Tag alt ſind, und dann alle Jahre Ein Jahr älter werden, bis ſie mit 60, 70 oder auch 100 Jahren ſterben, ſondern daß dortſelbſt jedes Kind ſogleich als 100 Jahre alt geboren wird, und nicht in eine Wiege, ſondern mit Brille, Krücke und Pelzſtiefeln in einen Großvaterſtuhl geſezt wird, ſodann aber alle Jahre ſich um ein Jahr verjüngt. Nach 40 Jahren pflegt ein ſolches 100 jährig gebornes Kind, das nun in ſein 60ſtes Jahr getreten, ſogar ziemlich rüſtig zu werden; allmählig fallen ihm die grauen Haare ab, und werden durch den ſchönſten Strobelkopf erſetzt. Die Falten im Geſicht glätten ſich von einem Jahre zum andern beſſer aus; iſt der Kautze in ſein 40ſtes und endlich in ſein 30ſtes Jahr getreten, ſo kann er ſich nicht entbrechen, überall darein zu reden, und darein zu ſchlagen; man überträgt ihm die wichtigſten Staats-Aemter, doch iſt hier zu Land kein Fall bekannt, daß einer, wie der Graf **Maurepas** ſchon in ſeinem 14ten Jahre, Seeminiſter geworden. Aber leider beginnt der Kautzen-Mann immer mehr zu faßeln, je jünger er von einem Jahr zum andern wird. Es geht ſo weit, daß er ſogar in ſeine eigene Frau, welche nach einer 60jährigen Ehe, in ihr 18tes Jahr heruntergekommen, verliebt wird und noch mehr in die andern. — Die Sache ver-

ſchlimmert ſich immer mehr, nachdem der liebe Mann herunter in die zwanziger Jahre ſteigt, und ſich nun entdeckt, daß derſelbe, der vor 20, 30 Jahren ſchon Miniſter, Staatsrath, Präſident oder Rektor Magnifikus war, in der Zwiſchenzeit alles vergeſſen, oder noch nie etwas gelernt hat. Alſo wird er jezt Student, kriegt Gefallen an närriſchen Kleidern, klettert auf die Turnſtangen, trägt einen Bündel Bücher auf die Wartburg und verbrennt ſie; endlich gehts noch tiefer herab in die Tölpel-Jahre, was bei unſern entgegengeſezt aufſteigenden Jahren das Greiſenalter wäre; es verliert ſich der Bart und die Baßſtimme; das Männchen wird immer kleiner und feiner, und gibt ſich gar unter den Fallhut und in das Gängelband. Zulezt werden dieſe Ex-Miniſter, Ex-Feldmarſchälle, Ex-Präſidenten, Ex-Superintendenten ꝛc. von den Kindsmägden auf dem Arm herumgetragen, und haben ſtatt der alten Herrlichkeiten, Klapper und Trompetlein in der Hand. Man legt ſie in die Wiege, und mit holdem Lächeln über das ſchöne Eya! Puppeya! gehen Ihro Excellenzen, Gnaden, Hochwürden, und Wohlgebornen in den Schlaf des Todes über.

Ein wahres Lotterieſpiel iſt bei dieſer Einrichtung das Heirathen. Denn da man nicht leicht eine Frau unter 80 Jahren erhalten kann, ſo mag man ſich vorſtellen, was für Geigen, d. i. Kratz-Geigen, da am Himmel hängen, und wie einem das Küſſen und Schnäbeln mit ſolchen triefenden, kupfrigen, pfinnigen, ſchrumpfigen und ſchiefrigen Fratzengeſichtern bekommen mag. Deſto größer iſt aber auch die Freude, wenn man nach einem Hausſtand von 50 bis 60 Jahren, endlich mit Entzücken merkt, wie die Ehegeſpan alle Tage jünger und ſchöner, und am Ende, wie Fiſchart es malt, ein ſo anmuthiges, zuthätiges, kützliches, anbiegiges, armfügiges, bruſtlindes, ſanftliegiges, mundſüßes, liebäugiges, einſchwätziges, mildes, nettes, glattes, weiches und zartes Ding geworden.

Als einen ſcharfſinnigen Beobachter fiel es mir auf, daß ich bei dieſen Kautzen überall nur Gras, nirgend aber natürliches Heu wachſen ſah; ich ſchloß daraus, daß dieſes Produkt hier zu Land ganz neu und unbekannt ſeyn müſſe, und weil noch zwei Bündel Heu in unſerm Reiſewagen lagen, und eben die Kautzen-Akademie der Wiſſenſchaften eine Schau- und Prachtſitzung in ihrem botaniſchen Garten und gelehrten

Glashaus hielt; ſo nahmen, ich und mein Kutſcher, jeder einen Bündel Heu auf den Rücken und ließen uns als fremde Botaniſten, Kräuterhändler, Beſchreiber, Steinabdrucker und Aufpapper melden. Die Herren Akademiker, da ſie natürlicherweiſe noch nie ein Heu geſehen hatten, waren von dieſer Erſcheinung ſehr überraſcht; alle Hälme wurden durch das Mikroskop beguckt, auf der Zungenſpitze gekoſtet, ans Ohr gehalten, ob ſie keinen Schall gaben, auf der Dukatenwage gewogen, und endlich auf einem Schmelztiegel in die urſprünglichen Wurzelſtoffe, Halmſtoffe und Blätterſtoffe aufgelößt und ausgeſchieden. Auf Befragen, welche Namen dieſe Kräuter im einzelnen bei uns hätten, nannte und zeigte ich ihnen WieſenFuchsſchwanz, Bocksbart, Gänſefuß, Haſenöhrlein, Windblumen oder Kuchenſchellen, Löffelkraut, Schnabelkorn, Zehrwurz u. ſ. w. Uebereinſtimmend wurde aber befunden, daß das Foenum Graecum, zu deutſch Griechiſch Heu, noch deutſcher KuhhornKlee, allein den ächten Geſchmack habe, und daher für die KautzenKälber inſonderheit zu kultiviren und anzubauen ſey. Durch einen Bericht an Hof wurde nach dem Mittageſſen der Antrag gemacht, vor dem Abendeſſen aber bereits genehmigt, (denn alle akademiſche Angelegenheiten gehen plus quam citissime), daß 26,000 Buch Papier zum Einlegen der Heublumen, Blätter und Stengel verwendet, zur Aufbewahrung ein neuer botaniſcher Flügelbau mit der ſinnreichen lateiniſchen Inſchrift:

Dux Lux Nux Crux
Rex ex Sex Grex
Faex Lex et Nex
Mox Nox Vox Pix Pax
Nix Styx et Vix Fax

vollführt werden, mein Kutſcher aber, von dem ich mich hier in meiner Reiſebeſchreibung auf immer trenne, wegen ſeiner bewieſenen außerordentlichen Erfahrung in Behandlung des Heues, zum wirklichen conſumirenden Mitglied der Akademie und Oberinſpektor des Heulaboratoriums ernannt ſeyn ſolle. Mir aber, gleichſam zu einigem Balſam und Acceſſit, ward aufgetragen, eine Parthie ſo eben friſch angekommener afrikaniſcher Wolken zu anatomiren und auszuſtopfen, und nebenbei das akademiſche GrillenKabinet in Ordnung zu bringen. Jeder Akademiker muß nemlich, ſo wie in Sibirien der Gefangene Zobel, hier monatlich eine Anzahl Grillen fangen und einſenden. Für jedes Dutzend bekommt er eine ſilberne akademiſche Münze oder Sitzungs Jetton. Alle Monate kommen ſodann ſämmtliche Herren Grillenfänger zuſammen, zeigen ſich wechſelſeitig die gemachte Beute, und ſuchen die ſchönſten und ſeltenſten Grillen heraus, die hernach alle Jahr am hohen Grillenfeſte dem Publikum zur Schau geſtellt und in Kupfer geſtochen werden. Die übrigen werden auf Nadeln geſpießt und unter Glas geſetzt, um bei Gelegenheit den hohen Herrſchaften, Engländern, Schweden u. a. m. einen gelehrten Zeitvertreib zu machen. Auch iſt immer eine große Summe bereit, alle möglichen fremden Grillen dazu zu erkaufen.

Ich traf aber leider das Ganze in einer ſchrecklichen Verwirrung und Verwüſtung an, beſonders weil eine Menge Grillen ſo bösartig und giftig war, daß ſie die andern unaufhörlich gepickt, gebiſſen und zum Theil ſogar ſich ſelbſt untereinander aufgefreſſen hatten, ſo daß man oft nichts mehr als bloße Grillenfüße fand, die wie alte aſſyriſche Keilſchriften oder Geheimeraths-Unterſchriften ausſahen. Es gelang mir jedoch nach vieler Mühe, alle bisherigen Grillen in eine Linnäiſche Ordnung zu bringen, die ich ſeiner Zeit noch beſonders bekannt machen werde. Die Dankbarkeit erforderte es auch, jede Grille nach dem Namen desjenigen zu benennen, der ſie gefangen hat. Z. E. Gryllus Schellingianus Samothrax, oder die Myſterien-Grille, die Thierſchiſche Neugriechen-Grille, den Baderiſchen Eiſenbahn-Flatterer, den Imhofiſchen Wetterſtangvogel, Gryllus Langianus terrestris oder Langiſche Sau-Grille, die Pallhauſiſche Celten-Muk und die Garibalds-Grille, Günthers gelehrten Grillen-Mönch, die Teutoburgs-Grille, Gryllus Nibelungus Doceni, oder Dozens Nibelungs-Grille, Starks Sandgruben-Grille, Strebels geinfelte Dukaten-Grille, u. ſ. w. Nach dieſer ſchulgerechten Manier brachte ich meine Grillenbeſchreibung in kurzer Friſt zuſammen, und war einfältig genug, ſie ſchon in den drei erſten Monaten zu überreichen, ſtatt daß ich hätte können 30 Jahre lang daran arbeiten, und mich bezahlen laſſen.

Fiel mir alſo zu einer neuen Beſchäftigung ein, eine Zeitung zu ſchreiben, wozu ich aus ſonderlicher Gunſt für die Ausländer unſchwer eine kaiſerliche Erlaubniß erhielt. Um aber gegen die 754 geheimen Zenſur-Regeln in Zeitungsſachen nicht anzuſtoßen, fand ich für räthlich, das erſte Blatt noch beſonders einem Ausſchuß von 13 Polizei-Commiſſarien zur Reinigung vorzulegen, mit inſtändigſter Bitte, alles, was durch irgend einen Vernunft-Kettenſchluß entweder jetzt oder vielleicht in der Zukunft übeldeutig genommen werden könnte, zu ſtreichen, zu beugen oder zu erweichen, zu lindern, zu mindern, zu ändern, oder mit Zeichen und Noten zu rändern. Denn je mehr ein Zenſor, gleich einem geſchickten Gärtner, wegſchneidet, deſto kräftiger und geſunder treiben die übrigen Blätter, und was der Zeitungsleſer nicht weiß, beſonders wenn man nicht heimtückiſch die leeren Buchdruckerſtöcke ſtehen läßt, macht ihm auch nicht heiß.

Mit allergnädigſter Kaiſerlicher Erlaubniß und
vollkommenſter Zenſur-Freiheit!

Moniteur
oder
Kautzen-Wecker. Nr. I.

Reſidenz: Das ganze Volk drängt ſich noch immer hinzu, um an dem neu angekommenen Herrn Großbotſchafter von Tombuktu die tiefe Bedeutung in ſeinem diplomatiſchen Geſicht, das hohe Gefühl in ſeinen Frühſtück-, Tafel- und Logen-Reden, und den Geſchmack an ſeinem Pferdezug zu bewundern. Da derſelbe bei ſeinen Landsleuten im höchſten Geruch der Weisheit und Heiligkeit ſtehen ſoll, und er noch dazu geſtern um halb zwölf Uhr von Seiner kaiſerlichen Majeſtät allergnädigſtes Gehör erhalten, ſo iſt jedermann über eine ſolche äußerſte Vollendung aller fünf Sinnen in grenzenloſer Bewunderung. Man vermuthet, daß einige Perſonen, welche das Glück hatten, dem Herrn Großbotſchafter bei ſeiner häuslichen Einrichtung behülflich zu ſeyn, den Tombuktu-Orden erhalten dürften Bereits hat er den hieſigen Nachtwächter, der ihm heute früh die offizielle Nachricht hinterbrachte, daß es geſtern Nachts 11 Uhr geſchlagen, mit einem tombackenen und vergoldeten Hüons oder Nachtwächterhorn beſchenkt. Mehreren hieſigen Gelehrten, die Mittags vor ſeinem Haus in ehrerbietigſter Erwartung ſtehen blieben, hat er ſich huldreich am Fenſter gezeigt.

Jeruſalem den 15. Auguſt. Herr Simſon Amſchel, Ritter und Hofmaler, hat das Glück gehabt, Unſerm großen Monarchen und Schutzgeiſt der Künſte, Herodes, ſein geniales Gemälde, den Betlehemitiſchen Kindermord, überreichen zu dürfen. Es iſt einzig, wie in dieſem unübertreflichen Meiſterwerk die beneidenswerthen jungen Opfer, gleich Genien von Karlo Dolce, in einem zauberiſchen Farbenſchmelz hinſchwinden, und mit welcher Erhabenheit Seine Majeſtät, als der Heros des Ganzen, dargeſtellt iſt, der gleichſam als ein Titan über purpurfarbene Wolken ſegenbringend daher ſchreitet. Seine Majeſtät bezeugten über eine ſolche würdige Verſinnlichung einer ihrer preißwürdigſten Großthaten die vollkommenſte Zufriedenheit. — Jhro Hoheit, die Prinzeſſin Herodias, welche am verwichenen JohannesTag, weit ſpäter als ſonſt gewöhnlich, in der Oper erſchienen, wurden mit dem lärmendſten Beifallklatſchen, dem ächteſten Zeichen einer reinen polizeilichen Volksliebe empfangen. Noch höher ſtieg die Begeiſterung, als man erfuhr, die Urſache des ſpäten Erſcheinens ſey geweſen, daß dieſer holde Schutzengel, Troſt oder Ende der Leiden bringend, in dem düſtern Kerker eines unglücklichen Gefangenen geweſen und ſein ehrwürdiges Haupt in den zarten Händen getragen habe. Seine Majeſtät, unſer großer Monarch Herodes, haben geruht, den Abraham Mauſchel, Senior des hochadelichen Geſchlechts der Mauſchel von Mauſchelneſt, in den hebräiſchen Reichsgrafenſtand zu erheben, und zu allerhöchſtdero außerordentlichen Geſandten bei der Frankfurter Bürgerſchaft zu ernennen; auch ſind bei der groſſen Aſſemblee, nach der Rückkehr von der Synagoge, in Gegenwart ſämmtlicher allerhöchſter und höchſter Herrſchaften, die Ehe-Pacten zwiſchen dem Kammerherrn Hirſch Veitel und der Fräulein Sara Rehlein, Stiftsdame auf dem Calvariberg, genehmigt, und die liebenswürdigen Brautleute mit ſechs Dutzend ſilbernen Leuchtern aus dem Tempel Salamonis beehret worden.

Galiläa, 10. Auguſt. Seine Excellenz unſer hochgefeierter Herr Landpfleger Pontius Pilatus, erweitern den Ruf Ihrer hohen Gerechtigkeit und Weisheit über die entfernteſten Grenzmarken des Reichs. Auf Dero Bereiſung der Provinzen ſind Hochdieſelben auch in Galiläa eingetroffen, wo Ihnen alle Herzen der Unterthanen entgegen geflogen, einige ſogar, die ſich etwas zu weit verſchoſſen, von dem Vogel-Geier erwiſcht, und verſchluckt worden ſind. Um uns noch näher zu ſeyn, werden ſich vielleicht Seine Excellenz nicht mißfallen laſſen, ſich mit einigen dermal zum vortheilhafteſten Verkauf ausſtehenden Oelbergen und Weingärten bei uns anſäßig zu machen. Man hört noch immer mit unter von Umtrieben des bekannten Galiläiſchen Propheten; da derſelbe aber weder den Hebräiſchen Hof, noch den jüdiſchen Adel oder die Schriftgelehrten und

Akademiker von Jeruſalem für ſich hat, ſo können ſeine Schritte durchaus keinen Erfolg haben.

Babylon, den 24. May. Um unſere Staatspapiere noch mehr in die Höhe zu treiben, iſt der Plan, mit Abtragung unſers alten, einen neuen Thurm in der Art zu bauen, daß die Spitze auf den Grund, und der Grund in die Höhe kommen ſoll. Heute, nach dem feierlichſt begangenen Trauergedächtnißtag unſers höchſtſeligen ewig unvergeßlichen Königs Nebukadnezar, hat unſere jetzt regierende Landesmutter und Obervormünderin, in Beyſeyn der jungen Prinzen und ſämmtlicher Oberſthofämter mit dem Prädikat Excellenz, von dem neuen Bau höchſt eigenen Augenſchein eingenommen, in tiefſter Weisheit und zur allgemeinen Bewunderung alles ſelbſt geprüft und den Herrn Hofarchitekten, zur Bezeugung der höchſten Billigung des ganzen ungemein ſinnreichen Plans, mit einer babyloniſchen Doſe beſchenkt.

Appenzell, den 3. May. Das Kriegs-Manifeſt unſerer guten Stadt Appenzell gegen die treuloſe Stadt St. Gallen, welche behaupten will, der Bär, den wir im Wappen führen, ſey nicht wie der ihrige, ein Männlein, ſondern ein Weiblein, iſt auf zwei Bogen in Quart erſchienen. Einer ſolchen argliſtigen Behauptung hätte man ſich von der Stadt St. Gallen um ſo weniger verſehen ſollen, da nach Ildefons v. Arx Geſchichte von St. Gallen, III. Band, S. 101. dieſer ſchon einmal im Jahr 1579. erhobene Streit auf eine völkerrechtliche unverbrüchliche Art beſeitigt worden iſt. — Im Plenum des deutſchen Bundesſtaats, worin durch Aufnahme von Heſſen-Homburg 70 Stimmen beſtehen, ſind auf dieſe Art leider Paria, nämlich 35 für das Männlein und 35 für das Weiblein ausgefallen. Unſere aufgebotene LandſturmJugend eilt von allen Enden zu den Waffen, und ihr ſchöner Wahlſpruch iſt: Für Gott, Vaterland und unſern Appenzeller Bären. Man ſpricht davon, daß Freiburg im Breisgau gegen Griechenland ausgetauſcht werden ſolle.

München, den 31. October. Bei uns iſt eine Herkuliſche Arbeit geſchehen, nämlich durch den Kardinal **Herkules** Conſalvi, das Baieriſche Concordat. So ſehr auch hier viele WiderStreber ſind, und behaupten, unſere Köche hätten das Häſelein überlaufen laſſen, ſo ſicher werden wir uns gleichwohl rühmen dürfen, daß es dieſesmal uns Baiern niemand nachmachen ſoll.

Wie wüſtig und altgermaniſch-waldmänniſch ſteht unſer Concordat vom 5. Juni 1817. als das Erſtgeborne gegen den franzöſiſchen Schwächling und Nachgebornen vom 11. Juni da. Hätten dieſe eingefleiſchte franzöſiſche VoltairsAffen und Rouſſeau'sKatzen nicht acht Tag früher von uns lernen können, wie man die Concordate machen muß? Nun haben ſie es dahin, wir aber die goldene Medaille und ſie nur die ſilberne. Einige, die bisher noch nicht katholiſch waren, fangen doch ſchon an, Kreuze zu machen, nemlich über das ſaubere Latein, wie ſie ſagen, über die Bona stabilia, circumstantias speciales Ecclesiarum respectivarum, Indigeni? auditis omnibus Interesse habentibus (vermuthlich quorum interest?) u. ſ. w. Indeſſen wir ſetzen nichts darauf, lateiniſchkatholiſch, ſondern römiſchkatholiſch zu ſeyn. Der Priscianus, deſſen Tag wir am 12. October haben, iſt bei uns kein Heiliger, ſondern nur ein Martyrer. Es mag ſeyn, ſeitdem es keine Jeſuiten mehr giebt, daß ſelber der heilige Geiſt ſein Latein vergeſſen hat. Auf alle Fälle iſt er jedoch kein Krittler oder Corrector übler Conzepte, ſondern ein Tröſter, und wenn das Eiſen warm iſt, thut man klüger, es zu ſchmieden, ſtatt zu poliren. Hat ein Herr von Hutten aus einer reichsunmittelbaren ſtiftmäßigen Familie im Spaß Epistolas obscurorum virorum geſchrieben, warum ſoll das ein anderer infulirter Domherr nicht auch im Ernſt thun können? Betreffend aber die proteſtirenden Herren Proteſtanten, ſintemalen, dieſe ſo weit ins Proteſtiren hineingekommen ſind, daß ſie jetzt ſelbſt gegen den Namen der Proteſtanten proteſtiren, und bei dem Concurs der Gläubigen das Evangelium Jure separationis zum Voraus verlangen; ſo mögen ſie uns vergönnen, weil ſie wieder mit ſo aufgefriſchtem Eifer Wartburgs-Pilgrimme und Martinsleute geworden, daß wir eben ſo als verjüngte Petermännlein und Andechs-Reuter auferſtehen. Das Leben, wenn es uns erfreuen ſoll, muß einem Caroußel oder Ringelrennen gleichen. Wir ſetzen uns wohlgemuth auf das geſchnitzelte Pferd, oder in den Muſchelwagen; kommen wir gleich nicht weit, ſo gehts doch im Ring herum; jeder ſticht ungeſtört mit ſeinem Degelein in die Luft und meint das rechte zu treffen; trift ers nicht und wird ausgelacht, ſo lacht er ſelber mit und ſticht wieder darauf los. Bei den Herren Proteſtanten gehts auch nicht ſo ſtraks gerade aus, ſondern eben auch im Ring. Auf des D. Huß ſeinem Pferde ſind ſie aufgeſeſſen, das war eben nicht feuerſcheu und geht heut zu Tag noch gern auf die Berg- und Octoberfeuer los. Da ward anfangs in Koſtnitz auf den Satz losgeſtochen, daß das Konzilium über den Pabſt ſey; wie ſie ein Paar Tempo daran vorbei waren, hieß es: die heilige Schrift über das Konzilium, hernach noch weiter, die Vernunft ſey über die heilige Schrift, und jetzt ſcheints, als ſoll der Friede Gottes oder der Myſtizismus wieder höher als alle Vernunft geſtellt werden. Von dem Myſtizismus, wenn ſie noch weiter reiten, können ſie recht leicht noch zu geheimen Obern und Biſchöffen (Preußen hat ſchon einen im Sack) und zu einem geheimen Pabſt, am Ende aber in Gottes Namen zu einem öffentlichen gelangen. Der Mann Gottes, Pater Fortunatus Huber, in ſeinem Gedächtniß der Helden von Andechs, Ingolſtadt 1[illegible]0. S. 3[illegible]0. ſagt: In Baiern hat ihm niemand zu fürchten, daß der Himmel einfalle, ſintemal Baierns Grundveſte beſteht auf heiligen Bergen (Pſalm 86.) Unſer liebes, ganz rein katholiſches Vaterland, iſt nemlich dermaßen mit hohen Bergen und Atlanten wohl geſteifet, daß über ſelbiges der Himmel nit leicht zerfallen kunnt, als da ſind der heilge Berg Andechs, die Klöſter Beyerberg, Ebersberg, Gnadenberg, Reichersberg, Reitberg, Windberg, Petersberg.„ Was Wunder alſo, nachdem Baiern die Tiroler und Salzburger Berge verloren, Herr Gruthauſſen aber wirklich bemerkt hat, daß München etwas wackeln ſoll, wenn man die Nothwendigkeit eingeſehen, den baieriſchen Himmel wieder mit einigen Kloſterbergen zu peltzen und zu ſtützen. Manche ſtehen doch noch in der Einbildung, es werde das Ganze keinen Beſtand haben, weil der Zeitgeiſt dagegen ſey. Wir wiſſen nicht, wer der Zeitgeiſt ſey, oder was er darein zu reden habe. Im baieriſchen Adelsbuch, wo er unter dem Buchſtaben Z, Seite 604. gleich vor dem Herrn von Zentner, oder Seite 94. und 273. nach der Zechen auf Neuhofen oder Deybach ſtehen müßte, haben wir ihn nicht gefunden. Und obwohl dieſe hochweiſen Herren gewiß ſeyn können, daß man ſie nicht in einen Schnappſack hineinſtecken mag, der kleiner iſt als ſie, ſo haben ſie doch ſchon genug Püffe, Zwicke, Drücker und Knicker, Ritzer und Kritzer zu befahren, ſobald es einem einfallen dürfte, ſie, obwohl vergeblicherweiſe, hineinſtecken zu wollen. Die Hauptſache, verſteht ſich, iſt jetzt, daß nur der Glückshafen für die Erzbiſchöffe und Biſchöffe, Pröbſte, Dechanten,

bald

bald anfgehen möge. Hernach kann das andere ſchon wieder langſamer gehen. Bei der Pabſt-Wahl Benedicts XIII. im Jahr 1724. ſtand vorher in Rom angeſchlagen: Es will Gott den Orſini, das Volk will den Corſini, die Weiber möchten den Ottoboni, der Teufel aber den Alberoni. Der Orſini und Corſini (Clemens XII.) ſinds hintereinander geworden. Ob das Pabſt- und Biſchofmachen auch einmal an die Münchner Weiber kommen, oder ob ſich überhaupt der liebe Gott auf einen ſolchen Himmels, Volks, Weiber und Teufels-Turnus einlaſſen wird, haben wir zu erwarten.

Ebendaher, am 10. November.

Ein entſetzlicher, unerſetzlicher, ungeſetzlicher Unfall, welcher ein zehntjähriges unverſiegliches Thränen Privilegium und allein einen Nekrolog in 2 Bänden oder 365 Blättern im Eos verdiente, hat ſich ereignet. Unſere gelehrte reiſende Landsleute, die Herren Akademie-Adjuncten Spix und Martius ſind, freilich etwas zu verwegen, auf der Erdzunge von Panama ſpazieren gegangen, und da ſolche unbeſchreiblich ſchmal ſeyn ſoll (auf unſerm Globus iſt ſie nicht breiter als ein Meſſerruck) ausgeglitſcht und ins Meer gefallen, wo ſie ſich ohne Zweifel noch durch ihre

Gelehrſamkeit gerettet haben würden, wenn nicht zu allem Unglück gerade ein ebenfalls reiſender Karaibiſcher Haifiſch vorbeigeſchwommen, der ſie ohne weiters verſchluckt, und zwar nach ganz brutaler Art ſolcher Ungethüme, mit Hintanſetzung aller bürgerlichen Convenienz, Herrn Martius den jüngern zuerſt, und dann, als wollt er ſeinen im Rang begangenen Fehler verbeſſern, erſt den Herrn Adjunkten und ReiſeDirecktor Spix. Das Schlimmſte iſt, daß er auch alle botaniſche, mineralogiſche Sammlungen, das Spixiſche auſtraliſche Schädelkabinet, und die auf der nemlichen Erdzunge geſtandene Reiſe-Tagebücher, voll der ſchönſten poetiſchen AuſtralNebel und Wind Beſchreibungen mit ſeiner Schnautze heruntergeworfen, und ein Fäßlein Braſilianiſcher Diamanten, das für eine Italieniſche Sängerin in München beſtimmt war, aufgeknackt, die Diamanten mit ſeinen abſcheulichen Hauzähnen zu Sand zerbiſſen und dann wieder ausgeſpuckt hat. Indeſſen hat die Gerechtigkeit dieſes Unthier ſchnell erreicht. Ein Baieriſcher Gensdarme, der ihn auf einer Retour-Patrouille getroffen, hat ihn, weil er, um zu betrügen, in ſeinen ſtumpfen Pfoten den Reiſepaß der Herrn Spix und Martius angeblich als den Seinigen vorgewieſen, als einen Paßfälſcher und Waſſervaganten angehalten, und weil er ſich gutwillig die Daumſchrauben nicht anlegen laſſen wollte, mit dem Bajonet durchſtochen. Der einbalſamirte Körper dieſes Erzſchluckers und akademiſchen Würgengels ſoll nunmehr als ein natürlicher Sarkophag unſerer unglücklichen beiden Landsleute in dem neu zu erbauenden Pantheon vor dem Sendlinger Thor beigeſetzt werden. Der Korreſpondent von und für Deutſchland, der jährlich an die Reiſenden 2800 fl. angewieſen hat, um von ihnen nichtpolitiſche Nachrichten und Braſilianiſche Charaden zu erhalten, bedauert ſehr, dieſe jetzt verſiegte Quelle. Da jedoch Herr Spix, wie ſchon aus den Briefen im Eos zu erſehen iſt, ſehr häufig bemerkte, daß der SchiffsCommandant commandirt habe, ſo nahm er davon Gelegenheit, anatomiſche Unterſuchungen über die Subordination anzuſtellen, von welchen man noch einige Blätter in einem Stockzahn des Haifiſches, mit der Addreſſe an den Korreſpondenten gefunden hat. Das Ganze läuft aber im Grund auf die alte Entdeckung von Buffon hinaus, daß die Subordination hinter den Ohren liege, und oft ſehr tief, ſo daß ſie nur durch heftige Reizmittel erregt werden kann. Daher ſeyen auch alle Thiere, welche die Ohren hängen ließen, unterwürfig und gelehrig, diejenigen aber ſo ſie ſpitzten, falſch, widerſpenſtig und kollerig. Bei Gibraltar hat Herr Spix ſogar verſteinerte Haſen gefunden, die um kein Haar gelehriger als die unſrigen ſind, und denen nicht einmal mehr der Talg gut abzuziehen iſt.

Nürnberg, den 16. November.

Wer es läugnen wollte, daß überhaupt heut zu Tage noch Wunder geſchehen, der muß ſolches doch ausnahmsweiſe von Nürnberg zugeſtehen, wo der ſchon über tauſend Jahre lang begrabene heilige Sebaldus wieder auferſtanden, und öffentlich in der Stadt, jedermann ſichtbar, herumgegangen iſt. Die Sache verhält ſich alſo. Durch die Anſtalten zum Reformationsfeſt in der Sebaldus-Kirche, das Ausweißen, Waſchen, Putzen, Reiben, beſonders an ſeinem Grab, wie es ſcheint, beunruhigt, iſt derſelbe wieder zum Leben gekommen. Vielleicht, daß alle Heiligen in einem Scheintod liegen, und ſo Gott will, zur Verherrlichung des neuen Concordats, mit ihren Korbinians Bären, Georgs Lindwürmern, Eberhards Schafen, Udos Windſpielen, Hubertus Hirſchen, Simberts Wölfen, Hieronymus Löwen, Lienhards Gäulen und Bartholdus Karpfen, demnächſt wieder lebendig umherwallen. Aus der Kirche, man weis nicht, ob durch eine Thür oder das Fenſter, begab ſich der heilige Sebaldus auf die Veſte, in der Meinung, da oben noch einen reſidirenden deutſchen Kaiſer anzutreffen, und verwunderte ſich gewaltig, als er ſtatt Rittern und Kammerherren, eingeſperrte Zwangsarbeiter fand. Eben ſo vergeblich erkundigte er ſich nach dem Herrn Burggrafen, den Reichsſchultheißen, Butigler, Weeg-, Steeg-, Ochſen- und Unſchlitt-Amtmann. Immer hieß es, alles iſt nicht mehr da, doch bei der neuen Magiſtrats-Einrichtung wird das Meiſte wiederkommen.

So ging er ſeine Straße weiter, um ſich mit einem Schoppen Eilfer zu laben, bis auf den Fiſchbach, wo an einem Haus angeſchrieben ſtand: Bis hieher hatt Gott geholfen. 1806. Hat Gott nur bis hieher geholfen, und ſeit der Zeit ſeinen Strich und Abſchluß unter die Rechnung gemacht, ſagte St. Sebald zu ſich ſelbſt, ſo darfſt du da keinen 1811er Wein ſuchen. — Mit immer mehr vergrößertem Appetit, was nach einem tauſendjährigen Faſten nicht zu verdenken war, meldete er ſich auf der Herrentrinkſtube, wo ihm ein Feldſcherer (denn unterdeſſen war ein Militärlazareth daraus goworden) mit ſorglichem Empfang der Puls fühlte, und anrieth, vor der Hand eine ſtrenge Diät zu halten. Unwillig erwiederte St. Sebaldus: Was, Diät! wo hat je ein Wirth (dafür hielt er den Feldſcherer) ſeinen Gäſten Diät, und noch dazu auf der Herren-Trinkſtube, empfohlen? Faſten-Mandate gehören für den Biſchof. Hiemit wandte er dem Haus ſeinen Rücken und ging mit ſtarken Schritten auf den Weinſtadel zu, um ſich dort einen Labetrunk auszubitten. Der Aufſeher, durch das Weinkoſten mit ſchärfern Sinnen begabt, erkannte ihn ſogleich und ſprach ſo demüthig, wie der Hauptmann zu Kapernaum: Ach lieber Mann Gottes! da Sie beim Wagner auf dem alten Heumarkt in der goldenen Schwane, aus Eiszapfen ein herrliches Stubenfeuer angeblaſen, blaſen Sie doch auch in unſere leeren Weinfäſſer einen 48ger, einen 66ger, einen 83ger, einen 11er, oder da ſie ein Heiliger ſind, einen Vino Santo oder Lacryma Christi Wein. St. Sebald ertheilte aber die geiſtliche Belehrung, man müſſe Gott nicht verſuchen. Auch habe ſelbſt der Herr Chriſtus zwar Wein gemacht, aber nur kannenweiß, nicht in Fäßern. Nachdem er alſo auch hier vergeblich angeklopft, beſchloß er ſein Glück weiter zu ſuchen. Von einer alten Jungfer, die eben mit einem Laternlein vorauseilte, um bei dem Herrn Stadtſchreiber, man weiß nicht, ihr Teſtament oder ihren Heirathsvertrag aufſetzen zu laſſen, ſich vielleicht beſſere Auskunft getröſtend, lief er ſo ſtark und unvorſichtig, daß er ſich beinahe ein Bein gebrochen hätte. Endlich doch bewirthete ihn der Thurmer zu St. Lorenzen mit einem Krug Waſſer und mit ſechs gebratenen jungen Krähen, die zu tauſenden täglich um den Thurm flattern. Als er den Thurmer entdeckte, wie er nun geſonnen ſey, nach München zu gehen, und ſich dort um eine Biſchofsſtelle zu bewerben, rieth es ihm jener ernſtlich ab, weil er als ein urſprünglicher ſchlechter Nürnberger Knoblauchsbauer wohl bei Chriſti Zeiten zu einem für das Märterthum beſtimmten Apoſtel getaugt haben möchte, nicht aber zu einem Biſchof, der 16 Ahnen haben müſſe, und dafür jährlich 8000 fl., alſo für jeden Ahnen 100 Dukaten bekomme. St. Sebaldus meinte zwar, weil er 16 Stunden weit auf der Donau auf ſeinem Mantel geſchwommen, möchte dieſes auch 16 Ahnen gleich zu achten ſeyn; der Thurmer entgegnete aber, das ſeyen bloße Waſſerkünſte, die machten vielleicht auch andere z. B. der Herr von Bader nach, und die künftigen Biſchöffe würden nicht blos Wunder thun, wie er, ſondern vielmehr ſelber Wunder, nemlich Wunder der Gelehrſamkeit, der Frömmigkeit, oder überhaupt ſolche Wunder ſeyn, über die man ſich verwundere; und wollte ſich ein Nürnberger Heiliger in der Gelehrſamkeit mit einem Baieriſchen Biſchof meſſen, ſo ſey ſchon zum voraus zu ſehen, daß er zu kurz kommen müſſe, weil die Baieriſche Elle um ein ganzes Viertel größer ſey, als die Nürnberger. So wenig Troſt dieſe Reden dem heiligen Sebaldus gaben, ſo gerne hörte er doch, daß bei Herrn Frauenholz und Campe eine Menge ausländiſcher Prinzen, Prinzeſſinnen, Ritter und Fräulein zu ſehen wären, die, obgleich ſie bisher ganz unbekannt geweſen, von denſelben mit den ſtattlichſten, mühſam wieder ausgekundſchafteten Namen getauft, neu ausſtaffirt, und jetzt großen oder reichen Herren zur Auslöſung angeboten würden. Er eilte zu dieſen, wie er glaubte, chriſtlichen Mißionarien hin, bot ſich ihnen als einen Mitarbeiter im Weinberg des Herrn an, wurde aber nicht wenig betroffen, als ſie ſich erkundigten, mit welchem Kapital er ſich bei ihnen etwa einlegen könnte? Da er jedoch einmal von Kapital ſprechen hörte, ſo entſchloß er ſich eben ſo gut, nun auch noch auf die ihm bekannt gemachte Nürnberger Banco zu gehen und dort ein Anlehen zu ſuchen. Die Herren von der Bank, aus dem Aviſo den Namen Sebaldus erſehend, und in der Vorausſetzung, daß ihm auch der Sebaldi Wald gehöre, bezeugten ſich nicht abgeneigt, mit dem heiligen Mann Geſchäfte zu machen, die auch endlich zu Stand kamen, jedoch nicht auf dieſe Hypothek, ſondern dahin, daß ihnen der heilige Sebaldus ſein Grab verpfändete, womit auch die Kirchenvorſteher zufrieden waren, in ſo ferne man ihnen die Kirche hübſch ausweißen und ſtatt der ſchwerfälligen Fiſcheriſchen Metall Arbeit bei Herrn Beſtelmeyer nette und leichte, bunt angeſtrichene und ſchön vergoldete Büchslein, Gitterlein und Dockelein beſtellen wollte. Auf Befragen, ob dem Herrn Sebaldus ſtatt Geld nicht gute Papiere al pari gefällig ſeyen, verſtand er ſich treuherzig auch dazu, und nahm eine ziemliche Anzahl Nürnberger Obligationen in Empfang. Ohne Rührung war aber ſeine Beſtürzung nicht anzuſehen, als er bei nächſtem beſten Gebrauch, den er von den Obligationen machen wollte, entdeckte, daß dafür nirgends ein Geld zu haben ſey. Auf ſein wehmüthiges Fragen, was er denn nun mit dieſem Papier thun ſolle; rieth man ihm achſelzuckend, es möchte gut ſeyn, wenn er allenfalls ein Chevauxlegers würde und heirathete; wo dann die Obligationen an Cautionsſtatt als voll angenommen würden. Heirathen! Heirathen! rief der Sebaldus noch verzweifelter. Keine Nürnberger Jungfrau wird mich heirathen, wenn ſie in dem Leben der Heiligen ließt, wie unglücklich ſich meine erſte Ehe ſchon in der Brautnacht geendet hat. Da ſie einmal dieſe Wunde aufgeriſſen haben, ſo hören Sie! Eltern und Hochzeitsgäſte führten uns ſcherzend und jubelnd bis ans Brautgemach. Kaum war meine Braut mit liebevoller Schaamhaftigkeit und traulicher Ergebung eingetreten, als ſie in reizender Eilfertigkeit über ihre gezierten Haare ein nettes Häublein warf, und in einem Nu unter der leichten wellenförmigen Decke bis zum niedlichen Kinn verborgen lag. Ich aber ſtand noch immer in derſelben reichsbürgerlichen Ehrenhaftigkeit, wie am Traualtar ſelber da, und in dem nemlichen Augenblick, wo das raſche Weiblein mit ihrem ſchönen Mund nun auch das vor dem Bett ſtehende Lämplein ausblaſen wollte, zog ich es etwas unſanft zurück, zündete daran zwei dicke große gelbe Wachskerzen an, umhüllte mich mit einem himmelblauen Mantel, ſetzte eine ſpitze weiße Kappe auf, nahm ein großes mit Meſſing beſchlagenes Buch in die Hand, und ſtimmte, mit dem Angeſicht gegen Oſten gerichtet, eine Epiſtel an. Ich ſah mich von meiner Braut mit einer unruhigen Neugierde betrachtet, die jedoch ihren Troſt darin zu finden ſchien, daß in dieſem ceremonienreichen Verzug etwa der zaubermäßige Grund zu einer deſto größern Kraft und Feſtigkeit liegen möchte. Als ich mich aber in der nemlichen prieſtermäßigen Haltung nun gegen Weſten kehrte, und noch lauter und melodiſcher ein Evangelium, und zwar das allerlängſte im ganzen Meßbuch, laß, ſo brach ſie in bitteres Weinen und Schluchzen aus. Jetzt ſtieg ich auf einen Seſſel und fing eine lange lange Predigt an. Murrend, zürnend warf ſich meine Braut im Bett umher, und ſchlief endlich gar ein. Als ſie nach drei Stunden erwachte, fand ſie mich noch immer predigend von dem Vorzug der reinen jungfräulichen Flamme vor der düſtern Glut der Ehegelüſte, der Fruchtbarkeit an guten Werken, vor der Fruchtbarkeit an einer ſündhaften Nachwelt. Der hohe Tag war angebrochen, ich ſtieg vom Seſſel herab, und innig zufrieden mit mir ſelbſt ſchloß ich mit einem pomphaft ausgeſprochenen Segen und lang getrillerten Ite! Ecclesia missa est. In ſanftem hausväterlichen Ton ſprach ich darauf zu meiner theuern Ehehälfte: So ſtehe nun auf, liebes Weib, und ſchreite nach dieſer erſten ſüßen Nacht unſerer geſegneten Ehe deſto freudiger an dein Geſchäft. Sie aber, gleichſam beſeſſen von einem Teufel, der, ich weiß nicht wie, unter ihre Decke gekrochen ſeyn muß, fuhr wüthend auf, ſchleuderte mich an die Thür und ſchrie: Geh mir aus den Augen, du Tropf, mit deiner abgeſchmackten geſegneten Ehe. — Hiermit ſchwieg der heilige Sebaldus; das Herz war ihm über einen ſolchen ſchnöden Undank gleichſam wie zerſchnitten und indem er an der Thüre weiſen wollte, wie man ihn hinausgewieſen habe, verſchwand er würklich. Nachher will man ihn wieder bei der Frau von Krüdener auf ihrer Durchreiſe in Würzburg geſehen haben.

Nachdem die 13 Polizeikommiſſarien mir noch 13mal 13 Zweifel und Ausſtellungen über den Entwurf meines erſten ZeitungsBlattes mitgetheilt, glaubten ſie, daß ich es etwa bei deren Befolgung wagen könnte, ohne Anſtoß bei irgend einem Europäiſchen oder Außereuropäiſchen Hof hervorzutreten, riethen mir übrigens doch im Ganzen an, mich noch beſſer eines alles preiſenden, unterthänigſt gehorſamſten, jederzeit unmasgeblichen, nirgends ſelbſt ſehenden, ſondern nur immer von andern geführten blinden Bettelmanns-Tons zu befleißigen. Und doch mit aller dieſer Vorſicht, wie ſchwer, wie unmöglich bleibt es auch da, das Höchſte zu erreichen! Gleich am andern Tag, nach Herausgabe meines erſten Blattes, erhielt ich einen Miniſterialverweis, dahin: Es ſey mit höchſtem Unwillen in meinem Blatt zu leſen geweſen, als hätten Se. Kaiſerliche Majeſtät dem Geſandten von Tembuktu eine Audienz um halb zwölf Uhr ertheilt. Da nun Seine Kaiſerliche Majeſtät nicht gewohnt ſeyen, etwas halb zu thun, als hätte ich meinen ſchiefen Bericht dahin zu verbeſſern, daß die Audienz Schlag zwölf Uhr vor ſich gegangen, übrigens den erhaltenen ungnädigen Verweis, auf Koſten der Leſer, in dem nächſten Blatt wörtlich einzurücken. Einige Wochen ſpäter trat in meine Arbeitsſtube ein junger Domherr, den ich früher ſchon in einigen nicht allzugeiſtlichen Verſammlungen geſehen hatte. Ohne viele Einleitung eröffnete er mir, der Adel, die Geiſtlichkeit, alle Welt comme il faut, wären mit Recht aufgebracht gegen mich, über das was ich ſagte, oder vielmehr, was ich zu Gunſten der glücklichen alten und legitimen Zeiten nicht ſage. Ueberzeugt, daß ich einen Ketzer- oder Jakobiner-Teufel im Leib habe, ſey er gekommen, ihn auszutreiben. Hiemit fieng er an, ſich mit einem Talismann zu behängen, einen Kreis um mich zu ziehen, und Zeichen darein zu machen. Ich glaubte allerdings ein plötzliches hölliſch magnetiſches Leibreißen zu verſpüren, und als der Domherr drohend ſchrie: Fahre aus, du unreiner Geiſt, ſo ging aus meinem Mund, Gott weiß aber, nicht von mir, die Antwort hervor: Wenn Ihro Hochwürden und Gnaden wollen, daß ich herausfahren ſoll, ſo ſchaffen Sie mir erſt eine Equipage. Bei dem armen Schlucker von Zeitungsſchreiber hab ich's noch nicht dazu bringen können. Ah, ſagte der Domherr zu mir, ich habe mich geirrt; mein Herr haben nur einen Pauvre Diable im Leib. Dafür brauchen Sie blos eine Portion Rumforder Suppe, ſo geht er aus Mattigkeit von ſelber ab. Beim Weggehen ließ der Domherr aus Uebereilung ſeine Bücher liegen, in welche ich, jedoch mit aller Beſcheidenheit meine Naſe ſteckte, und zu meiner höchſten Verwunderung eine Einquartirungsliſte aller Teufel fand, wie ſie dermal in den Leibern der höchſten und niedrigſten

Perſonen der Stadt, weil hier in Quartierſachen keine Ausnahme galt, Beſitz genommen. Die Liſte war abgetheilt in geſcheute Teufel, welche der Domherr faſt alle ſchon ausgetrieben hatte, in böſe Teufel, und in dumme Teufel. Unbeſchreiblich groß ſchien mir die Anzahl der dummen Teufel, mit welchen die gute Stadt überſetzt war; da ſie aber nur Dach und Fach ohne alle Verpflegung erhielten, ſo geſchahe es, daß eine Menge Leute einen oder mehrere dumme Teufel im Leib hatten, ohne es nur zu wiſſen, und daß ſelbſt die vornehmſten Herrſchaften ſich gern mit dieſer Art von Mannſchaft belegen ließen.

Mir aber, und meinem Pauvre Diable ſollte keine Ruhe zu Theil werden. In wenigen Tagen folgte dem Beſuch des Domherrn die ſchriftliche und gewiß erſchreckliche Herausforderung eines Legations-Secretairs dahin: daß ich nun dasjenige, was ich mit Dinte befleckt, in meinem Blute abzuwaſchen, und mich mit ihm, ich auf dem Dintenfaß, er auf der Streuſandbüchſe, auf Leben und Tod zu ſchießen hätte. Was mir in der Herausforderung noch etwas tröſtend auffiel, war, daß doch darin das Wörtlein Leben vorkam. Ich überlegte, ob ich nicht ohne Gefahr den Kampf annehmen könnte, in der Art, daß meinem Gegner nur der Todes, mir aber der Lebensſchuß gelten ſoll. Denn wenn ich todgeſchoſſen ſeyn will, dacht ich, könnt ichs ja ſelber thun, warum ſoll ich den lieben guten Herrn Legations-Secretair damit bemühen. Ich erkundigte mich auf der Polizei, ob es kein Duell-Mandat gebe, und da ſie in der Regiſtratur zwar Eines, aber ein zerriſſenes, fanden, ſo ſuchte ich endlich doch einen Schwerdfeger auf, der mich kurz vorher zu Gevatter gewonnen, um ihn dagegen wieder zu meinen Schuß-Firmpathen und Sekundanten zu erkießen. Mein Herr Gevatter ſprach mir, überflüſſig wars nicht, guten Muth ein. In ſolchen Lagen komme es nur auf die erſte halbe Stunde an. Die nächſt darauf folgende mache man ſich gemeiniglich nicht viel mehr daraus. Ich bat jedoch meinen Herrn Gevatter, eine Sackuhr mitzunehmen, denn ſonſt könnte man aus Langerweile ſo lange ſchießen, bis man gar das Eſſen verſäume. Die Nacht, ohnerachtet es Eis gefroren hatte, kam mir ungemein ſchwül und drückend vor. Deſto ſchauerlicher fand ſich den Morgen. In der beſten Meinung gieng ich zur beſtimmten Zeit aus dem Haus, wegen einem herun-

heruntergefallenen abſcheulichen Nebel konnte ich aber die Wahlſtatt des Duells nicht finden, verirrte mich in ein Bretzenhäuslein, und erbot mich, indem ich dieſes meinem Gegner unter den höflichſten Entſchuldigungen meldete, ſtatt meiner ihm einen Duell-Erſatzmann, ſobald er aufgefunden ſeyn würde, zu ſtellen.

Der letzte Schlag war noch nicht geſchehen. Meine Laufbahn als Zeitungsſchreiber erreichte ihr Ziel durch ein Miniſterial-Dekret, welches nach dem Kautziſchen Kanzleiſtyl alſo lautete:

“Da die der das in und aus verſchiedenen Journalauszügen beſtehen geweſte Kautzen-Zeitungsblatt beſorgt habenden Redaktion zu Theil geworden ſeyende mehrmalige auf die Cenſurgeſetze reſp. Hin- und Zurechtweiſungen, von dem mit der auf die ausdrückliche Bedingung ihrer ſtraken Obachtnehmung zur Herausgabe nur lizentirt geweſten ausländiſchen Unternehmer in der zu der mit der höchſten Ungebühr treibenden Uebermaaß fortwährender mißkennt werden zu wollen, im Anſchein liegt; Als wird auf den mit dem unter dem geſtrigen erſtatteten Bericht beigelegt befunden wordenen Präſidial Nebenbericht dem Unternehmer die Herausgabe beſagt habenden Zeitungsblattes in ſo lange gleichſam ganz und gar niedergelegt, bis man durch deſſen hinlänglich erreicht wordene beſſere Ge- und Beſinnung aus den künftigen Blättern die Ueberzeugung geſchöpft haben wird, welchermaſſen er ſeine bisher begangenhabende ſtrafbaren Fehler fruchtbarlich zu er- und bekennen dahin gekommen ſeyn werde.„

Nur großen Geiſtern ſoll es gegeben ſeyn, ſich ohne Beſchäftigung zu beſchäftigen. Mir that es noth, mich wieder in einen neuen Würkungskreis zu verſetzen, was mir auch gelang, indem es mir glückte, die Direktion des Theaters in der Reſidenz zu überkommen. Weil es bisher mit einem einzigen Theater nicht recht vor ſich gehen wollte, ſo fand ich darin die natürliche Andeutung, daß wohl zwei zu errichten ſeyn möchten, gleichwie manche Pflanzen oder Bäume nicht wachſen, wenn ſie zu dünn geſät ſind. In der Stadt wohnten zwei Nationen, eine Hof-Nation, für die ich ein Hofnationaltheater, und eine Volksnation, der ich ein Volkstheater beſtimmte, und zwar, weil die Stadt glücklicherweiſe mit einem Thor an die Nordſee mit dem andern an die Oſtſee grenzte, das Hoftheater an der Nordſee, das andere an der Oſtſee. Damit war auch der Vortheil erzielt, daß, der Wind mochte blaſen wie er wollte, doch immer eine gehörige Anzahl Zuſchauer zu Schiff anlangen konnte, daß Schauſpieler, welche beſonders gerne reiſen, ihre Luſt in der Stadt ſelber büßen können, und daß, wenn Schauſpielerinnen und Sängerinnen bei einem Theater mit epidemiſchen Schnuppen und böſen Hälſen behaftet ſeyn ſollten, ſie doch immer auf dem Theater des andern Himmelsſtriches um ſo wahrſcheinlicher davon befreit ſeyn dürften. Es lag überhaupt in der Berechnung, daß ſich dieſe beiden SeeTheater die Zuſchauer wie in einer Ebbe und Fluth wechſelſeitig zuſchieben, und gleichſam wie Lachſe, Schellfiſch und Heeringe vor der Theaterkaſſe auswerfen ſollen, welche jeden einzeln aufgreift und nach ſeiner verſchiedenen Qualität in Logen, Parterr und Gallerie einpöckelt. Meine vorzüglichſten weiblichen Schauſpielerinnen waren die Mademoiſelle Burgundio, Bordeaux, Conſtantia und Rouſſillon, Madame Lunel, de Cypre, Malaga und Madera; die männlichen, Monſieur Champagne, zugleich Tänzer, Maſter Punſch und Hoc, Herr Stein, Herr Leiſt und Herr Strohwein. Unter ſolchen günſtigen Umſtänden ſah ich mich in der Lage, unverzüglich mein erſtes Pracht und Probeſtück, wie hier folgt, anzukünden:

Auf dem Kaiſerlichen Hof Nationaltheater an dem
Nordſeethor, wird heute

zum erſtenmal gegeben, das noch nie geſchriebene oder gedruckte Original Singtrauerſpiel, benannt: Unſer Leben ein Traum, oder Bolko der Erzwütrich und Bluthund, in 5 Aufzügen von Herrn von Kotzebue dem jüngern, Schiffskapitain.

Erhabenſtes Firmament der Logen! hochgebietendes ſtehendes Heer und Continentalmacht des Parterres, und Sie, noch im Dunſtkreis der Sechskreuzerbank anziehende liebliche Geſtalten! ſchauen Sie mit Huld und Nachſicht reſp. hinauf und hinab auf dieſes gegenwärtige merkwürdige Schauſpiel, womit ich am nächſten Octoberfeſt den ausgeſetzten Preis der 100 Dukaten zu gewinnen, und als derjenige, der ſich im Gebiet der Phantaſie am weiteſten verſtiegen, ſiegreich einen Einzug mit denjenigen zu halten gedenke, welche ihren Rennhengſt am ſchnellſten davon gejagt, oder vor dem gekrönten ſchönſten Baieriſchen Apisſtier, Kolchis Widder oder Herkuleseber gleichſam wie vor einem Legaten Kreuz und Fahne tragen, oder die mit ihren ſpinnenfüßigen künſtlichen Fingern aus hanfenem Werg ein flächſernes Garn geſponnen. Laſſen Sie mich, ſollte auch das Urtheil im Weg des Rechtes gegen mich ausfallen, im Weg der Gnade obſiegen, und erwägen Sie, daß wenn Dichter und Schriftſteller eine ſchlechte Arbeit liefern, ſolches nicht aus böslichem Vorſatz, ſondern aus natürlicher verzeihlicher Schwachheit geſchieht, wobei mir beſonders meine Lage zuſtatten kommen muß, in der ich mich hier befinde, bis meine, wegen geſchehener Irreführung gegen die Poſt von Uffenheim angeſtellte Regreßklage von 30,000 fl. entſchieden iſt. Uebrigens liegt am Tage, daß ich die Forderung der Preißaufgabe, nemlich eines edeln und erhabenen Stoffes, dadurch erfüllt habe, daß ich die Sprache nach dem reinſten Dialekt von Randelſtatt und Hallerthau gebildet, als handelnde Perſonen die edelſten die es giebt, nemlich lauter junge ritterliche Pannerherren dargeſtellt, und dieſe ſo erhaben, als möglich, nemlich auf einem großen Kachelofen ſtehend habe ſpielen laſſen. Als ein vaterländiſches endlich wird mein Stück hoffentlich deswegen gelten können und müſſen, weil die alten Reſidenzen der handelnden Pannerherren in Daiſenbergers geographiſchem Handbuch noch alle genannt ſind. Es liegt mir noch ob, die kurze Ueberſicht nach ſämmtlichen 5 Akten zu geben.

Erſter Akt.

Die zwölf Bannerherren von Gefrees, Eſſing, Freßhauſen, Schnabelwaid, Schlammersdorf, Schluck, Schlungenhof, Kuchenreut, Bratelberg, Pfannengau und Magenbuch, kündigen in einem Chorgeſang, anfangend: Das Reiſen iſt eine wahre Luſt, ihren Entſchluß an, eine ritterliche Farth zu machen. Sie berathen ſich in wechſelnden Arien, Duetten und Trio, wohin? nehmen in einer ſchauerlichen Fuge nur Rußland aus, weil es Beiſpiele giebt, daß dieſe Reiſen ſchlecht ausgefallen, und vereinigen ſich endlich ſo weit zu gehen, bis die Welt ein Ende habe, freuen ſich auch ſchon zum Voraus, über die ſchöne Ausſicht, die ſie auf dieſem letzten Punct genieſſen werden, erblicken aber plötzlich, zu ihrem größten Schrecken der nur im Rezitatif geſchildert werden kann, den groſſen Rieſen und Menſchenfreſſer Bolko, der heißhungrig auf ſie losgeht. Die Pannerherren flüchten ſich auf ein im Wald fern her ſichtbares Landhaus.

Zweiter Akt.

Die Pannerherren ſtehen ſingend und mit flehenden Händen vor einer jungen mitleidigen Frau am Eingang des Landhauſes, und bitten, ſie vor dem Ungethüm zu verbergen, das ſchon ſchnaubend hinten her trabe. Die Frau ſingt: Ich kann nichts thun, als Euch beklagen, ich bin zum Helfen viel zu ſchwach; ſie ſey die unglückliche gezwungene Ehegattin des Rieſen. Das einzige was ſie wagen wolle, ſey, ihnen zu erlauben, damit ſie der Mann doch nicht gleich vor der Hausthüre finde, ſich in der Stube auf den großen Kachelofen hinaufzuſtellen. Die Pannerherren klettern ſchnatternd und zähnklappernd hinauf nnd ermahnen ſich in einem ſchönen Canon: Still! Still! Still! möglichſt leiſe und verborgen zu bleiben.

Dritter Akt.

Der Rieſe tritt in das Zimmer mit der Arie: Mich deucht ich hätt was liſpeln g'hört. Es währt nicht lange, ſo erblickt er ſeine Gäſte auf dem Ofen, heißt ſie für ſeinen hungrigen Magen willkommen, und bittet ſich alsbald einen von ihnen, den ſie ihm ſelbſt ausſuchen und herunterwerfen möchten, zum Frühſtück aus. Der ganze Ofen ertönt jetzt von dem durchdringendſten Lamentoſo. Die ſtärkſten der Pannerherren drücken ſich an die Mauer, und werfen endlich doch den ſchwächſten aus ihnen herunter, welches aber, da der greuliche Menſchenfreſſer faſt in einem Schluck mit ſeiner Beute fertig iſt, unter vielſeitigen anmuthigen theatraliſchen Variationen und Decorationen ſo oft wiederholt wird, bis nur noch die drei ſtärkſten auf dem Ofen übrig ſind.

Vierter Akt.

Der garſtige Rieſe tritt abermal auf, und betheuert den drei Pannerherren, die ſich noch auf dem Ofen erhalten haben, daß es ihn ſchon wieder hungere, oder vielmehr, daß ihm der Appetit noch gar nicht vergangen, ſondern durch das Speiſen nur ſtärker geworden ſey. Wegen dieſes harten Drucks der Zeit, d. i. ſeines Magens, und in der Nothwendigkeit ſeiner Selbſterhaltung, könne er alſo nicht umhin, ſo ſchmerzlich es ihm auch falle, wieder einen aus ihnen zu ſchmauſen. Die drei Pannerherren gerathen in eine heftige Wuth, werfen dem Ungethüm ſeine Treuloſigkeit und Undankbarkeit für die vielen Opfer vor, mit welchen ſie billig hätten hoffen können, einmal in dem Status quo des dritten Akts zu bleiben.

Zugleich erklären ſie ihm unumwunden, daß ſie Einer für alle, und alle für Einen, ſich ſeiner Freßſucht entgegen ſetzen würden, zu welchem Ende ſie denn auf dem Ofen über einer Kohlpfanne, unter fürchterlichem Schnurren der Baßgeigen und Kraiſchen der Bratſchen, den Eid eines ewigen Schutz- und Trutzbundes ſchwören. Allein der Rieſe nach geſungener Bravourarie:

Wies ös no ſeid zwölfe gwen
Habts Enk gor nit gwehrt;
No ſelbs dritt woll's zſemma ſtehn?
Des is ja verkehrt.
Sey's der erſt, der zwoat, der dritt,
Is mer oanerley,
Aber I, des fahlt ſi nit,
Freß Enk alle drey!

greift die drei Pannerherren, Einen nach dem andern bei den Beinen, und ſteckt ſie unter allgemeinem Beifall und Toben der Zuſchauer zappelnd in einen Backofen.

Fünfter Akt.

Die ihrer Standſchaft und des Friedenszuſtandes auf dem Ofen im vorigen Akt gewaltſam beraubte, oder vielmehr ganz und gar gefreſſenen, Pannerherren, ſuchen das verehrliche Publikum unter ſchönſter theatraliſcher Illumination durch ihre künſtliche Sätze auf dem Seil zu ergötzen, von wo aus ſie wieder zu großer Beluſtigung mit allerhand verwegenen Sprüngen ihren vorigen Poſto auf dem Ofen zu gewinnen ſuchen. Der Verfaſſer, ſo fern er mit einer ehrenvollen Herausrufung überraſcht werden ſollte, iſt zu einer zierlichen jambiſchen Dankſagung vorbereitet.

Gnädiges, hochverehrliches und ſchätzbarſtes Publikum! da einem Theaterminiſterium und Schatzmeiſteramt nichts mehr im Wege ſteht, als die leidige Habeas Corpus Acte der Herren Actionairs und Abonnenten, ſo ſchmeichle ich mir, daß ſie mich in ſo lange, bis in Europa der feſteſte Friedens- und Ruheſtand wieder hergeſtellt ſeyn wird, mit einem unbegrenzten Abonnement suspendu beglücken werden. Die Geſchichte der Kunſt wird die großmüthige Anſtrengung der Herren Actionärs mit dem rühmlichſten Angedenken krönen, bis ſie dann die von mir allerdings zu früh und voreilig verſprochenen Früchte in ihren künftigen Geſchlechtern genießen mögen.

Iſt je ein Schiff beim hellſten Sonnenſchein im Hafen ſelber untergegangen, ſo geſchah es mir mit meinem theatraliſchen Prachtſtück, nicht weil es dem wonnetrunkenen Volk mißfallen hätte, ſondern weil es zufälligerweiſe Seiner Kaiſerlichen Majeſtät in ihrer Loge über das täuſchend vorgeſtellte Freſſen der Pannerherren ſpeieriſch wurde; eine Schwachheit, die ich mir freilich bei der weichen Nationalconſtitution der Kautzen zum Voraus hätte vorſtellen, und nicht einen unüberwindlichen Napoleons Magen vorausſetzen ſollen. Seine Kaiſerliche Majeſtät befahlen, daß das einfältige Stück nicht wieder gegeben werden ſolle, und dieſem Laut der erſten Violine, verſteht ſich, fiedelten nun auch alle Second- und Bratſchengeiger des Hofes nach. Indeſſen hatte ich doch in meiner eigenen Rolle, als ein Herr von Schnabelwaid, durch meine Geſchicklichkeit auf dem Seil, und in der Vorſtellung durch ein ſchreckliches Schreien und Toben, den Beifall der jüngſten Kaiſerlichen Prinzeſſin (ſie war eben in ihr 80ſtes Jahr heruntergeſtiegen) auf eine ſolche Art errungen, daß ſie mir durch Ihre Kammerfrau und Löffeldame ein brilliantirtes Kautzenherz zum Anſtecken zuſenden, mich auf ein gewiſſes gutes Glück vertröſten und auf den andern Abend zu einem Unterricht in mimiſchen Deklamationen beſtellen ließ.

Vom falſchen Weg kommt man auf den rechten. Daher freuts mich immer, wenn ich ſehe, wie eine Sache recht widerſinnig und verkehrt angegriffen wird, weil ich auf eine ſtockfinſtere Nacht noch immer wieder einen Tag erlebt habe. Meine verunglückte Verſuche in der Kautzenreſidenz leiteten mich zur Entdeckung, daß meine Talente eigentlich in der Staatsverwaltung glänzen müßten. Um die Kaiſerliche Prinzeſſin bei der Audienz darauf aufmerkſam zu machen, ſteckte ich einen Aufſatz zu mir, betitelt: Ueber das Poetiſche der Hof- und Domainen-Kammern und der Reichsſchulden Commiſſionen. Darin bewieß ich, daß mit Ausmerzung des gemeinen handwerksmäßigen Schreib- und Rechenmeiſters Tands, in jeder Finanzregierung eine gewiſſe Poeſie vorherrſchen müſſe, welche die Erſcheinungen der Welt in verſchönerten Bildern wiedergiebt, oder was bei einer perzipirenden Finanzſtelle richtiger geſagt iſt, auffaßt; Furcht und Hoffnung erregt, Verwicklungen darſtellt, deren mögliche Löſung man gar nicht ahnet, und endlich mit einem höchſt unerwarteten Ausgang endet. Ein Kammerpräſident muß tagtäglich von Poeſien überfließen. Was ſind ſeine Bordereaux und Kaſſenextracte anders, als die poetiſchen Schiffsliſten im zweiten Geſang der Ilias? Alle Rechnungen ſind, was ich wenigſtens erfahren, Gedichte, und der oberſte Rechnungshof hat durch ſeine jährlich ausgeſchickte Commiſſarien lediglich zu prüfen, ob die Provençalen richtig gereimt und ſkandirt haben. Die Schuldenliquidation iſt das verlorne Paradies, die Schuldentilgung das befreite oder erfreute Jeruſalem, oder ein Klopſtockiſcher Meſſias; in den Rechnungen der Hofintendanzen findet man das Mädchen von Orleans, in jenen des Kriegsöconomie-Raths den Orlando Furioſo, und die Stiftungsrechnungen ſind Stanzen aus Dante's Hölle. Will ein Kammerpräſident zu Idyllen übergehen, ſo geben ihm dazu die Landanlehen, zu Luſtſpielen die Lotterieloose und Prämien, zu Gelegenheitsſtücken die Zwangsanlehen und Lokalausſchläge die Veranlaſſung. Blos zur Satyre iſt gar kein Stoff vorhanden. In der Elegie haben die Gläubiger von Littera D. etwas gethan.

Mein achtzigjähriges Blondinchen, die Kaiſerliche Prinzeſſin, empfieng mich, ihren Lenardo, ſehr holdſelig und mein Aufſatz ward ſogleich dem Kammerdiener ihres Herrn Oheims, des Reichserzkanzlers zugeſtellt, um ihn, gleichſam wie aus Verſehen in den Käfig ſeines Papageys zu ſtecken. Da ſich nun der Reichserzkanzler, wenn er ſich täglich lang genug mit ſeinen Staatsräthen, Miniſterialräthen, Legationsräthen, Fiskalräthen, Obermedizinalräthen, Bauräthen, Forſträthen, Regierungsräthen, Schulräthen, Kriegs-Oekonomieräthen, müd und matt gezappelt, (Gott bewahre mich vor ſolch einem ſauren Dienſt) zur Erholung einige Stunden lang mit ſeinem Papagey unterhielt; ſo fand er die Schrift, las ſie und zwar in ſeinem beſten PapageysHumor, fragte den Kammerdiener, wie ſie hieher gekommen, und ſo war denn ſtugs (ohne alle Vernehmung des Staatsraths) Entſchluß und Dekret gefaßt, daß ich oberſter SchuldenLiquidations und TilgungsCommiſſionsPoet ſeyn ſollte; ein Beruf, der mich um ſo inniger ergrief, als gerade die SchuldentilgungsCommiſſion einſt die Urſache geweſen, daß meine Mutter vor Freuden Todes verblichen. Denn nachdem ſie ſchon lange nichts von mir gehört, und keine Urſache hatte, mich in glänzenden Umſtänden zu vermuthen, ſah ſie gleichwohl eine auf mich verlautende LandanlehensObligation in den Händen eines Juden, und konnte ſich vor Freuden gar nicht mehr darüber faſſen, daß ich, ein armer Schlucker und einer armen Mutter Sohn, es ſo weit in der Welt gebracht hätte, mein überflüſſiges Geld, (es waren freilich nur 10 fl. und geſchah nicht einmal freiwillig) an Könige und Potentaten auszuleihen; welches unglaublich glänzende Schickſal ihr ſchon eine Zigeunerin vor meiner Geburt vorausgeſagt, von ihr aber, als zu groß und unmöglich, nicht gefaßt werden wollte.

In jedes neue Amt muß ein neues Leben und der Beweiß gelegt werden, daß jeder Amtsvorgeher nichts getaugt habe. Bei Herrn Caffetier Scheidel in München ſah ich, wie die Herren Schützen mit einem Blasrohr bis in die Stadt Paris (nämlich die an der Wand hängende gemahlte) hineingeſchoſſen. Dies gab mir nun dahier in der Kautzenreſidenz, wo ſo etwas ganz neu war, den Einfall, ſämmtliche Inhaber der Staatslotterieloose, und zwar ſowohl von A bis M als von M bis Tz, zu einem ſolchen Blasrohrſchießen einzuladen, nachdem ich zugleich alle Spatzen, die nur zu haben waren, lebendig auffangen, und jedem eine Lotterieloosnummer an Hals hängen ließ. So wie nun ein Gläubiger einen Spatzen mit ſeinem Blasrohr getroffen, ſo hätte er die daran hängende Nummer auf der Stelle baar ausbezahlt erhalten ſollen; fehlt er aber den Spatzen, ſo müſſe er ſeine Forderung prolongiren und die Zinßen kapitaliſiren laſſen. Die ganze Stadt war voller Freuden und Herrlichkeit; ich wurde von den Juden in den Himmel erhoben, und darauf von den Chriſten angebetet; auf allen Straſſen ſangen die Intereſſenten freudiger, als ſelbſt am Erndte- oder Reformationsfeſt: Nun danket alle Gott. Die Lotterieinhaber, jeder mit einem Blasrohr verſehen, wollten nun ſo eben das Schießen anfangen, als, ſo wenig kann man ſich überhaupt auf ſeine Leute verlaſſen, ein ſchlecht zugemachter Fenſterflügel aufſprang, und in einem Nu alle Spatzen mit ihren Numeros hinaus in die weite Oberwelt flogen. Ich wäre lieber ſo tief in die Erde geſunken, als ein Spatz in 35 Jahren fliegen kann, binnen welcher Zeit nemlich nach anerkannten Grundſätzen der Finanzmathematik der SchuldenGletſcherberg eines Reichs von ſelbſt zu ſchmelzen iſt. Sogar den Herren Schützen wollten vor Schrecken die Blasrohre aus der Hand fallen; doch blieb der Herr Reichserzkanzler, für welchen zuvörderſt ein roth damaſtner

ner Lehnſtuhl hingeſtellt ward, noch ziemlich ruhig, in Erwägung, (dies war ſein angewöhntes MiniſterialLeibwort) daß die Spatzen nicht ihm davon geflogen ſeyen.

Unter ſämmtlichen Kautzenſtämmen galt, ſo wie es Diodor (XII. Buch Kap. 17.) auch von Sybaris erzählt, die beſondere Gewohnheit, daß alle diejenigen, welche neue Geſetze vorzuſchlagen hatten, auf dem Markt mit einem Strick um den Hals erſcheinen mußten. Fand der Geſetzvorſchlag Beifall und Genehmigung, ſo wurde der Geſetzproponent mit ſchmeichelhafter Ehrenmeldung ſeiner Klugheit nach Haus entlaſſen, fiel er aber mit ſeinem Antrag durch, ſo wurde er ohne weiters auf dem Markt alsbald aufgehängt, und damit aller Ueberzahl und Vermehrung unberufener Geſetzgeber ſo ziemlich vorgebeugt. Zu einem ſolchen halsbrechenden Ehrenamt, das man wohl mit einem Großkreuz ehren ſollte, nachdem es ſelbſt ein Großkreuz war, fanden ſich daher die wenigſten Bewerber vor, ſo leicht auch ſonſt das Handwerk der Geſetzgeberei gehalten wurde. Man ſah ſich daher gezwungen, immer nur Begnadigte, Kriegs- oder Staatsgefangene, oder ſich hieher verirrte Reiſende, wie ich, zu einer ſolchen Geſetzcommiſſion aufzugreifen. Durch den Ruf, welchen mir meine, obgleich verunglückten Unternehmungen zu Weg gebracht, war es meinen Neidern und Feinden ein leichtes, ein Kaiſerlichen Dekret auszuwirken, das mich mit aller Feierlichkeit zum GeſetzgebungsPräſidenten ernannte, welchem Patent zugleich auch der Strick, den ich proviſoriſch um den Hals zu tragen hätte, beigelegt war. Anfangs ſuchte ich mich damit zu retten, daß ich gar keine Geſetze machte. Allein der Reichserzkanzler gieng mir durch ſeine Geſchäftstabellen gar zu ſehr auf den Leib. Aus dieſen konnte er nemlich deutlich erſehen, was ein jeder Staatsbeamter nach den drei Tabellar-Rubriken an Gedanken, an Worten und an Werken geleiſtet habe. Ein Gedanke galt in der Klaſſification 1000 Worte, und 1000mal 1000 Worte wurden gleichgehalten einem Werk. Wer es im Staatsdienſt auf 1000 gute tabellenmäſſige Gedanken, vorgetragen in tauſendmaltauſend Worten gebracht hatte, woraus endlich eine einzige würkliche Handlung hervorgieng, erhielt den Orden des ſilbernen Lungenflügels; 10 würklichen Handlungen, welche man aber wegen des Uebermaaßes der vorausgehenden Worte, nemlich 10 Millionen, nicht wohl erzielen konnte, war der

Orden des ſchwarzen Dintenfluſſes verheißen. Indeſſen giengs den Staatsdienern der Kautzen wie bei Uns den Aepfelbäumen. Ihre guten Gedanken waren die Holztriebe, welche der Gärtner möglichſt unterdrückte und wegſchnitt; was gefallen und an der Tagesordnung bleiben wollte, mußte in der Mittelperiode der bloßen Worte, oder der ſogenannten Blüthen hervorgehen, welche man den hohen Vorgeſetzten duftend, dampfend, ſchmeichelnd und vielverſprechend auf ihre Allongeperücken fallen ließ; kams nun dazu, daß man würklich nützliche und dienſtliche Früchte trug, ſo wurde nach dem lieben Baum, dem nun ſogar die Straßenjungen auf den Kopf ſtiegen, ſo lange mit Steinen und Prügeln geworfen; bis endlich kein gutes Haar, wenigſtens kein guter Apfel, mehr an ihm war.

Betreffend die gerichtlichen Verhandlungen, gaben die Stadt- und Landmeßner am Schluß des Jahrs auch ausführliche Geburts- und Todtenliſten der Prozeße heraus, bei denen aber aus Ungeſchicklichkeit der Meßner ſehr viele Scheintodte und andere Unrichtigkeiten vorkommen ſollen, z.B. publizirte, aber noch nicht concipirte Urtheile, allerlängſtens dreijährige Prozeſſe, die aber ſchon über zehn Jahre dauern, und Appellationen die, wie Taſchenſpielersbüchslein, immer eine wieder in der andern ſtecken, und wo die Partheien rathen ſollen, ob der Tauſendkünſtler das Recht in der einen oder in der andern Hand halte. Im Vergleich dieſer Reichhaltigkeit und Vollſtändigkeit führte der Herr Reichserzkanzler mir ſogar mündlich, in Gegenwart ſeines Papageys, meine Trockenheit und geſetzliche Unfruchtbarkeit ſehr zu Gemüthe. Er ließ mich bedenken, daß wenn die zehn Gebote, welche der liebe Herr Gott lithographirt in zwei Steintafelbänden herausgegeben, nur als Depositum judiciale zu drei Prozent verzinslich angelegt worden wäre, durch eine gewiſſenhafte bankmäßige Behandlung mehr Geſetzbücher, als Blätter auf den Bäumen hatten hervorgehen ſollen. Die Juden hätten doch einigermaßen für die Vermehrung ihres Geſetz-Kapitals durch ihre Talmuds und Miſchnah-Satzungen geſorgt. 9198 Geſetze in den Römiſchen Pandekten, 4554 im Codex, und 198 Novellen ſeyen eine nichtswürdige Armſeligkeit, und Juſtinian ſollte ſich ſchämen, daß er ſein Geld auf eine ſolche Art an Faullenzer ausgegeben. Viele Geſetze, weil man alsdann um keine mehr ſich bekümmere, führten auf den höchſten Grad der Freiheit, ſo wie man in China das ſchädliche Vielſchreiben und Vielleſen dadurch abgeſtellt, daß man ein A B C von 58tauſend Buchſtaben eingeführt, welches hervach niemand mehr merken konnte. Ein Fauſtrecht müße auch jetzt noch bleiben, nemlich mit der SchreibFauſt. Verhältnißmäßig wären kleinere Länder weit regſamer geweſen, z. B. Baiern, woher ich gebürtig ſey, daher auch der Herr ReichsErzkanzler ſich mehr von mir verſprochen habe. Ein Civilcodex, ein Criminalcodex, ein JudicialCodex, Kreitmaierſche Anmerkungen, Maierſche Generalienſammlung, ein Strafgeſetzbuch von 941 Artikeln, die meiſt nicht günſtigen Anmerkungen eines Gönners, die Novellen, die ſämmtlichen Regierungsblätter des 18ten und 19ten Jahrhunderts, wären doch gleichſam unterbrochene Pulsſchläge, welche hoffen ließen, daß nach vollbrachtem Winterſchlaf noch ein recht ſtattlicher wieder aufgelebter Dachs oder Kreitmayerus redivivus, augmentatus et emendatus dereinſt an einem Lichtmeßtag in die Sonne gucken werde, auf welches Wunderwerk und Non plus ultra aller menſchlichen Geſetzgebung bereits alle DorfSchultheißen, LandgerichtsProkuratoren und Hofmarksrichter die Ohren ſpitzten. Ich ſtellte inzwiſchen dem Herrn Reichserzkanzler wehmüthigſt vor, ob dann Höchſtderſelbe wolle, daß ich mich durch meine Geſetzentwürfe der augenſcheinlichen Gefahr des Hängens ausſetzen ſolle? Ueber kurz oder lang werde doch einmal ein Vorſchlag von mir durchfallen, und dann gute Nacht mit meinem armen Geſetzeierſtock. Man habe ſchon öfters würklich gegebene, geſchweige blos vorgeſchlagene Geſetze zurückgenommen, und ich erinnerte mich aus meiner Jugendzeit eines großen kameraliſtiſchen Gelehrtens, Herrn Harlo, der eine erſchienene Mautordnung als das vollkommenſte und möglich höchſte der Geſetzgebung dargeſtellt, wo doch vierzehn Tage darauf eine ganz neue, noch vollkommenere und noch höhere erſchienen, auf welche jetzt abermals eine überaus ganz vollkommenſte und allerhöchſtbeſte folgen könnte. Ich wüßte nichts, was ewig wäre, als etwa beim Stadtrath in München die Ewig Gelder. Der Papagey fieng jetzt ſo an zu ſchreien, daß Seine Durchlaucht der Herr Reichserzkanzler mich nicht mehr recht hören konnten, doch gaben ſie mir zu meiner Sicherheit an Handen, ich ſollte meinen Geſetzen immer auch Anmerkungen oder Erklärungen und Nachträge an die Seite ſtellen, die ſich wechſelſeitig, wie Milch und Zucker auflößten, wodurch ich zu meiner Defenſion jederzeit beweiſen könnte, daß ich das Gegentheil von dem geſagt hätte, was man behaupten wolle, daß ich geſagt habe. Hiedurch ermuthigt, beſchloß ich, es nicht blos dabei zu belaſſen, daß etwa ein einzelner Kreis, wie z. B. in meiner Heimath, der Rezatkreis, 78 Provinzialgeſetzbücher und Statuten hat, welche ein Richter mit ſeinen 5 Sinnen, alſo mit jedem Sinn mehr als 15 Geſetzbücher, feſthalten muß, ſondern weil geſagt iſt, doch weiß ich nicht mehr wo, daß Gott jedem Menſchen das Geſetz in ſein Herz geſchrieben, ſo entwarf ich ſo viel Geſetze, als überhaupt Menſchen ſind, die ſich ſolche nach Beſchaffenheit ihres Herzens auf der jährlichen Geſetzesmeſſe auswählen, oder weil auch manche Herzen veränderlich ſind, damit wie mit der Mode ändern können. Ja ich gieng noch weiter, und ſchloß, daß man nicht dabei ſtehen bleiben ſollte, etwa ganze Landgerichte in einige Dutzend Herrſchaftsgerichte und Ortsgerichte aufzulöſen, ſondern immer noch in der beſten Lebenwelt vorſchreitend, ſo viele Menſchen, ſo viele Richter, und jeden Menſchen zum Richter in ſeiner eigenen Sache machen ſollte, wodurch keiner in den Fall kommen würde, über die ſich von ihm ſelbſt verweigerte Juſtiz vernünftigerweiſe Klage führen zu können.

Nachdem vorher ſchon die Kautziſchen Geſetzbücher nach den Planeten benannt waren, nemlich Sonntags- Kirchen- und geiſtliches Recht, blauen Montags Handwerksrecht, Martialiſches Kriegsrecht, Merkurialiſches Handels- und Wechſelrecht, Jovialiſches Staats- und Lehenrecht, der Venus Liebes und Eherecht, Samſtags Kehraus und Geſinderecht (ein Bauernrecht hat es gar nicht gegeben); ſo benannte ich mein Geſetzbuch: “Der Kautziſchen Geſetze himmliſche Milchſtraße, mit angehängten erklärenden Nebelſternen und nachgetragenen Kometenſchweifen.„

Dieſe meine Geſetzesſammlung, beſtehend in 3333 Haupt- und in 6666 Supplementarfolio-Bänden, wurde zwar noch vorher dem Staatsrath vorgelegt, um dieſelbe durchzuleſen und zu beurtheilen, oder nicht zu leſen, aber zu genehmigen. Der Staatsrath wählte, wie es ſich hernach ergab, aus Hinterliſte, das Letztere, gleichwie auch der Pabſt, wenn er bei ſeiner Krönung den Römiſchen Juden jedesmal ihre Statuten erneuert, die Clauſel beifügt: Confirmamus sed non consentimus. Zugleich wurde ich auf

Antrag deſſelben Staatsrathes ſammt allen meinen männlichen, aus einer ſtandesmäßigen adelichen Ehe erzeugten Nachkommen, zum Erb- Hof- und Landküchenmeiſter und Vorſchneider, wie auch zum erblichen GeſetzCommiſſionsPräſidenten ernannt, wegen des Stricks bei allenfalls nicht zu genehmigenden Geſetzen im Patent das Privilegium non usus eingerückt, nicht minder mein altadelicher Wappenſchild mit dem Wahlſpruch verziert: Non prosumus, sed praesumus.

Es ſollte aber dieſes Feld der Ehren für mich ein rechter Dornenpfad werden, nachdem ſo eben ein allgemeiner Reichs- und Landtag einberufen war, bei dem ich als Geſetz Erbbeamter eine Hauptrolle zu ſpielen, und vorausſichtlich einen harten Strauß mit den Ständen zu beſtehen hatte, welche auch einen Antheil an der Geſetzgewalt behaupteten, den ich aber vermög meiner beim Hofmarſchallamt abgelegten Erbamts-Pflichten, ihnen zu verweigern hatte. Die Kautziſche Reichstagseinrichtung zeichnete ſich dadurch aus, daß es nicht nur ein Oberhaus und ein Unterhaus, beſtehend nach Anzahl der menſchlichen Beiner, aus 224 Gliedern, ſondern auch ein Hinterhaus gab, in welchem ſich die Herren Miniſter und Staatsräthe mit ihren Genoſſen aufhielten. Im Oberhaus ſaßen alle diejenigen, welche, ohne irgend eine eigene Meynung, immer nur wie die Majora ſtimmten, daher ſie vorzugsweiſe die Majoratsherren hießen. Wer hingegen gern etwas widerſprechen, eifern, poltern und predigen mochte, der ließ ſich ein Billet fürs Unterhaus geben; doch war, wie ſonſt bei der Kaiſerlich Königlichen Thierhatz in Wien, auch hier die Vorſicht getroffen, daß wenn es an dem war, als ob der Fuchs zu arg gebiſſen werden ſollte, der Hetzmeiſter die Thiere wieder in ihren Stall brachte. Bei einem geheimen Commité, unter Vorſitz des Reichserzkanzlers, wozu man auch mich geladen, war die vorläufige Erwägung, ob man es je zu einem Reichstag kommen laſſen wolle. Der Oberkammerherr bemerkte, nachdem ſchon lange keine beſondern Hoffeſte und Gallatäge ſtatt gehabt, möchte ein ſolcher Reichshof Gallatag zu einem beſondern Luſtre gleichwohl dienen können. Hingegen der Oberhofmarſchall ſagte: Monseigneur, je ne puis qu' adhérer entierement a l'opinion de Son Eminence le Cardinal de Retz, qu'en assemblant un peuple on l'émeût toujurs. Der Gardekapitain ſagte: Polonorum Comitia Regum Martyria. Ich, um als ErbgeſetzcommiſſionsPräſident nach meiner Art etwas Pikantes vorzubringen, ſprach: Seine Durchlaucht, der Herr Reichserzkanzler haben lediglich zu befehlen. Die anweſenden Majoratsherren bezogen ſich, ihren Privilegien gemäß, auf Majora. Unter dieſen Umſtänden würde die Sache noch einige Zeit auf ſich beruht haben, wenn nicht bei einem entſtandenen ungewöhnlichen Mehlthau und Raupenfraß immer mehr die Meinung herrſchend geworden wäre, daß ſolchen Uebeln früher durch einen Reichstag gar wohl zu begegnen geweſen wäre, weßwegen nun auch das Volk bereits anfieng, durch zahlreiche Wallfahrten und Prozeſſionen ad Sanctum Bartholomaeum in Frankfurt ſich zu erkundigen, woher denn dieſer Herr Barthel zu ſeiner Zeit den Moſt geholt habe?

Mitteſt einer Lärmkanone ward alſo das Zeichen zu einem allgemeinen Reichstag gegeben. Juden, Schweitzer Bandfabrikanten, Glashüttenmeiſter und Bierbräuer erſchienen mit Prälatenkappen auf dem Kopf; ſodann ein ganzes Turniergeſchwader in alten romantiſchen Helmen und Panzern, aber inwendig, weil das erkrankte Geſchlecht keine Erkältung ertragen konnte, mit Katzen- und Haſenbälgen ausgefüttert und ausgeſtopft; hinten her, als Knappen, ritten die Mantelkinder, die Hypothekargläubiger, die Sequeſter-Vögte und die zur Eventualſucceſſion expectivirten Herren Gutsverwalter. Am kräftigſten und luſtigſten rollten endlich in leichten Karreten die Abgeordneten der guten und der böſen Städte heran, beſtehend in den beſtgeſinnten Melbern, Korn- und Hopfenhändlern, Flößern, Güterzertheilern und Güterbeſiettnern. Bloße Gelehrte, als ſolche, waren ausgeſchloſſen, eines Theils, weil man auf ſolche Wunderthiere und ausgeſtorbene Mammuthe nicht rechnen konnte, andern Theils, weil es ja einem jeden Gelehrten, der eine beſondere Liebhaberei zum Landtagsweſen haben ſollte, frei ſtand, in dem Ausſchreiben der Zehntauſend und Einer Gantmaſſe ſich eine Stimme und Standſchaft meiſtbietend zu erſtehen. Nicht einmal die Domherren, obwohl ſie durchaus von den Gelehrten unterſchieden ſind, hat man gern auf Reichs- und Landtagen zugelaſſen, weil man aus Erfahrung weiß, daß ſie gern Epigramme auf ihre Biſchöffe und die Hofkammern machen, wie z. B. auf den frommen Biſchof Georgius von Paſſau, aus dem Hauſe Hohenlohe, der an alle Pfeiler und Wände den erbaulichen Stoß-ſeufzer ſchrieb: O Welt! O Welt! — dem hernach die boshaften Domherren immer beiſetzten: Wie viel brauchſt du Geld! Ueberhaupt, ſo man es ſcharf ausſcheidet, wird ſich befinden, daß ein jeder Landtag weſentlich nur aus lauter Wandmachern beſteht, nemlich einem Theil der nichts als Aufwand, und einem andern, der immerfort nur Einwand machen will, welchen aber der Gegentheil nur als einen Vorwand gelten laſſen möchte.

Das große Werk der alſo gebildeten Nationalberathung bagann mit einer zierlichen Rede des Herrn Hofpredigers, geſtellt in zwei Fragen, an die hochmögenden Staatsbewindheber, nemlich: Wer ſeyd Ihr? und was wollt Ihr? Seyd Ihr Unterthanen oder nicht? Seyd Ihrs, woher rühren Euere Vorzüge, Euere Anſprüche, ſtatt tauſend andern zu erſcheinen, Euere einzige Stimme und nicht die der andern Tauſend gelten zu laſſen? Habt Ihr eine Vollmacht von den andern, einen Auftrag, wie und was Ihr ſprechen ſollt, oder wollt Ihr nicht vielmehr Euere eigenen Sachen, Mäckeleien, Baſen- und Ladengeſchichten auf Koſten der nicht Erſcheinenden, auswirren oder verwirren, verkippern oder verwippern, und unter der Maltheſerflagge ſelber contrebandiren und kapern? Allenthalben, wo ich in Euere Papiere gucke, finde ich nichts als Mängel, Lücken, Erdichtungen. Mich nimmts Wunder, daß Euch die Gensdarmen haben laufen laſſen. Was wollt Ihr? Mitrathen? Mitdoctern? die Suppe mit kochen? den Braten umwenden oder entwenden? oder habe ich jetzt das rechte Wort, mitregieren? oder doch den Regierer beſchränken und venezianiſch polizeimäßig bewachen? Entweder wollen wir Einen König, oder wollen wir keinen. Wollen wir Einen, ſo gilt uns ſein Wille, als der ächte Ausſpruch deſſen, was wir wahrſcheinlich ſelbſt gewollt haben würden, wenn wir alle für Einen, und Einer für alle, hätten ſprechen wollen. War es urſprünglich die Abſicht, noch Beſchränkungen oder Bedingungen anzufügen, ſo konnten ſie gleich Anfangs der Grundverfaſſung als weſentlich und ewig bleibend, eingewebt werden. Wie kommt aber Ihr zu einer Unterhändelei und Judenſchmußerei in einer Sache, die ohne Euch richtig geworden; und was haben wir Eurer, wo wir beiderſeits deutſch reden, als polniſcher

Dollmetſcher nöthig? Wollen wir Einen König? Gewiß ja! und wenn wir keinen wollten, gewiß Euch noch weniger. Iſts aber nicht närriſch, ſo ich vermeine, daß Einer eine Laſt mit ſechs Pferden wegfahren ſoll, wenn ich noch vier Pferde hinten anſpannen wollte, um den Wagen aufzuhalten? oder glaubt Ihr: in der Geſammtheit des Volkes liege nicht die Fähigkeit und Einſicht, ſich ſelbſt zu regieren, und doch wieder in dieſer nemlichen Geſammtheit ſtecke die beſondere Fähigkeit, aus der Geſammtheit gerade diejenigen herauszufinden, die das Regieren und Mitregieren am allerbeſten, und beſſer als die Regierer, verſtünden? Gleichſam als ob ein Eichenbaum in der Provinz, der als Baum keine Haſelnüſſe trägt, wenn man ihm mehrere Zweige abpflückt und dieſe in der Reſidenz in Japaner Porzellantöpfe ſetzt, dadurch Kaſtanien und Mandeln hervorbringen ſollte.

Ich hatte Unrecht, Euch zu fragen: **wer** ſeyd Ihr? Ich kenne Euch wohl. Ihr ſeid ſchon da geweſen. In Spanien, in Ungern und Polen, in Liefland, in Eſthland, in Preußen. Ueberall, wo Ihr wart, habt Ihr die Knechtſchaft und das Martyrthum der Bauern eingeführt, und Euch ſelbſt aus den Schlingen gezogen. So bald für Euch nichts mehr zu gewinnen, oder mit Kapitulation zu retten war, ſeyd ihr zahm und klug genug geweſen, für das Volk nichts mehr wagen zu wollen. Ihr habt Euch immer vor den einſtürzenden Thronen weislich geflüchtet, und ſeyd vor den neuen die erſten wieder erſchienen. — Die Völker haben Euch in Dänemark, in ganz Deutſchland, ohne Mitleid und Klagen erlöſchen ſehen, und doch auf einmal wollen ſie Euch, nur Euch allein, nur Euch vor allen, und ſonſt kein Heil! Bin ich doch auch aus dem Volk, und ich glaub es nicht, und ich will es nicht. Ich will einen König, aber keine Regierung, das iſt einen Gebieter, der aber wenig, und nach geſetzlich dargeſtellten Beweggründen befiehlt; (nur zu Erhebung und Darlegung dieſer geſetzlichen Beweggründe, nicht zum Selberregieren oder Mitregieren ſind die Regierungen da) einen König, der wie zu den glücklichen alten Zeiten,

ſeinen

ſeinen Unterthanen, jetzt hier, jetzt da, ohne Druck, und ohne daß ſich ein anmaſſender Dritter dazwiſchen ſtellt, unmittelbar nahe ſey, der helfe und ſchütze, wo es noth thut, aber überall, wo es nicht noth thut, nichts hilft, ſondern ſchadet, das mühſam allzukleine Regieren in den meiſten Polizei-, und durchaus in allen Communal-, Handels- und Gewerbsſachen erſpare; ich will eine Armee, aber keine Soldaten, das heißt, ich will eine wohlberechnete Nationalvertheidigung, geſtützt auf die Kenntniſſe und Tapferkeit zuverläßiger und immer bereiter Offiziere, ich will einen dankbaren Lohn für den Dienenden, aber auch, daß der größere Theil im Stand des Friedens an ſeinem häuslichen Heerd verweilen könne; ich will eine Steuer, aber keine Steuern, d. i. eine einzige, gerechte, billige und nach jedes Einkommen gleiche Steuer; endlich will ich ein Recht, aber keine Richter, das iſt ein und daſſelbe kurze und bündige Geſetz im ganzen Reich, ohne Vehmer und heimliche Richter, ſondern öffentlich durch die Beiſitzer aus dem Volk ſelbſt, wie es früher in Deutſchland war, und alſo auch jetzt wieder möglich iſt, gehandhabt, ein Recht, dem ſich keine Perſon und keine Sache entziehen, kein Machtſpruch und keine Deutelei in Weg ſtellen darf. In dieſen Inſtituten, nicht in den alten unförmlichen Adels Landboten und Vaſallenkammern, oder den ſo geprieſenen und doch erſt im 16ten Jahrhundert, blos der Schulden wegen, eingeführten Landtagen, liegt das Pfand der deutſchen bürgerlichen Glückſeligkeit, und aus dieſen Inſtituten, welche England von Deutſchland empfangen, und treuer als wir ſelber bewahrt, nicht aber aus ſeinem erbärmlichen Rumpel Parlement, iſt die Sonne der Brittiſchen Freiheit aufgegangen.

Nach gehaltener Predigt wurde den Ständen von dem Hofmarſchall das Programm des landtaglichen Feſtes mitgetheilt, um ſich hiernach zu richten. Sie hätten ſich nämlich am erſten Tag vor dem Thron Seiner Kaiſerlichen Majeſtät zu verſammeln, und Dank zu ſagen für die allergnädigſte Einberufung; worauf die Majoratsherren und Erbbeamten zur Kaiſerlichen Tafel eingeladen werden. Abends Hofball für dieſelben, wobei die bürgerlichen Deputirten als Zuſchauer auf der Gallerie zugelaſſen werden. Am zweiten Tag iſt es den Ständen vergönnt, Ihre Wünſche aufzuſetzen, und ſie am dritten Tag in einer feierlichen Abſchiedsaudienz und Glücks- und Landtagswünſchung zu übergeben; wornach die adelichen Herren Stände, mit Ablegung des großen Etiquets, noch zu einem veranſtalteten Saujagen zugelaſſen werden. Die übergebene große landſtändiſche Petition lautete aber im weſentlichen alſo: Nachdem es am Tage liegt, welche löbliche, wohlthätige und menſchenfreundliche Anſtalten zur Zeit der letzten Ständeverſammlung noch beſtanden, ſeitdem aber in dem verhängnißvollen Zeitraum der abſoluten Uebergewalt, mit der ſtändiſchen Einrichtung ſelbſt, in Abgang gekommen; ſo verlangen die, Gott ſey Dank, wiederum verſammelten, Prälaten, Afterprälaten und Quaſiprälaten, die allerunterthänigſten, jederzeit ad majora treu verpflichteten Majoratsherren, die Ritterſchaft zu Pferd und zu Fuß, ſo wie auch ſämmtliche anweſenden Deputirten aus dem bürgerlichen Gewerb und Wucherſtand, indem ſie zugleich für das abgeſchloſſene Konkordat allerunterthänigſt Dank ſagen, daß die gleiche Beſteuerung wieder aufgehoben, die ungemeſſenen Frohnen wieder hergeſtellt, der getreue Bürgerſtand in das alt angeſtammte Recht, die Hunde führen zu dürfen, wieder eingeſetzt, daß die Folter, die Untergerichtsbarkeit der Schergen, der Dienſtverkauf, die Erbpflegen und die ritterliche Hofrathsbank, das Beiſpiel und die Erbaulichkeit der Blutgerichte wieder eingeführt, mit Abſchaffung aller CulturVerordnungen, Güterzertheilungen und Arrondirungen künftig wieder auf dem alten Hoffuß beſtanden, die Zenſurfreiheit, nachdem in der Erlanger Realzeitung ihr ſchändlicher Mißbrauch durch andere aufs bündigſte erwieſen worden, unterdrückt, die abgeſchaften Feiertäge wieder geheiligt, und zu Vermehrung des bürgerlichen Wohlſtandes neben dem Jeſuitenorden auch ſonſt noch eine Anzahl Klöſter, beſonders für Bettelmönche, neuerdings geſtiftet, aller Aus- und Einfuhrhandel, inſonderheit auch mit Getraid, unterdrückt, oder wenigſtens mit ergiebigen Taxen gezähmt und gebändigt, kurzum alles auf den alten glückſeligen und legitimen Zuſtand und Status quo zurückgeführt werden möge, in welchem ſich die Sachen zur Zeit der letzten Landtagsverſammlung befunden haben; wobei, ſo ferne dieſes geſchieht, getreue Landſchaft Seiner Kaiſerlichen Majeſtät mit weitern Beſchwerden, in Bezug auf ſämmtliche Unterthanen, nicht behelligen, ſondern nur noch dieſes für den Prälaten und Ritterſtand inſonderheit bemerklich machen wolle, daß Sie nach aufgehobener Kaiſerlicher Tafel würklich weniger Zucker in ihren Kaffe, als im Jahr der gnadenreichen Geburt 1777. erhalten; verhoffend, es werde damit auf eine beſchwerliche Veränderung nicht abgeſehen und ihr der Erſatz mit einem Dutzend Zuckerhüten aus der allgemeinen StaatsRunkelrübenZuckerfabrik zu gönnen ſeyn. Hierauf vereinigten ſich die Herren Stände zu einem engern Ausſchuß, wobei ich nichts zu thun hatte, mich alſo um einigermaßen von dieſer großen dreitägigen Comitial- und Tafelanſtrengung auszuruhen, nach Haus auf meinen Erbamts- und Präſidial-Polſter begab, nach Verlauf von ein Paar

Stunden aber durch einen Kaiſerlichen Staatsboten ſchleunigſt zu Seiner Kaiſerlichen Majeſtät berufen wurde. Dieſes unmittelbare Verkehr mit der Perſon des Kaiſers ſelbſt, nachdem ich bisher meine Geſchäfte nur mit dem Herrn Reichserzkanzler und deſſen Papagei abzumachen hatte, war mir ſehr ſchmeichelhaft und glücksbedeutend. Auf dem Weg ließ ich mir alle mögliche Glücksfälle durch den Kopf gehen, von denen ich immer einen wahrſcheinlicher als den andern fand. Bei meiner Anmeldung, auch ein vortheilhaftes Zeichen, wurde ich ſogleich vorgelaſſen. Seine Kaiſerliche Majeſtät giengen huldreichſt auf mich mit den Worten zu: Ah bon jour, mon cher President! wie gehts, mein lieber Präſident? Ich bin jetzt im Fall, Seine gute Geſinnung gegen mich recht ſehr in Anſpruch zu nehmen. Ich verſicherte dagegen, wonnetrunken wieder, alles, alles ſtehe Seiner Majeſtät zu Befehl, und wenn es mein Leben wäre. Das iſt gerade der Fall, mein lieber Präſident, antwortete der Kaiſer, les Er es unterdeſſen ſelbſt. Damit überreichte er mir eine große Anklage, welche der enge Ausſchuß in größter Eile gegen mich aufgeſetzt, und eingereicht. Die Herren machten darin ein gewaltiges Aufheben von dem Unfall, der mir mit den Spatzen begegnet. Hiernächſt giengen ſie auf meine Geſetzgebung über, und warfen mir vor, daß ich in meine himmliſche Milchſtraße alles, wie Kraut und Rüben, unausgeleſen aufgenommen und abdrucken laſſen, ſogar das ausländiſche Recht, die Leges Bojoariorum, welches ich freilich, aber nur in der Erwägung gethan, weil mir früher die Herren Mederer und Weſtenrieder nicht genug loben konnten, was für geſcheute Geſetze das geweſen ſeyen. Endlich aber rückten ſie mir auch mit meiner Reviſion der Diebſtahls Strafgeſetze auf den Hals, wo ich in meiner himmliſchen Milchſtraße den Satz aufgenommen hatte, daß, wenn ein Dieb aus thätiger Reue das Geſtohlene erſetze, ihm neben der Strafloſigkeit ein Abzug von 25 Prozent für die gehabte Mühe der Aufbewahrung und ausgeſtandenen Gefahr geſtattet ſeyn ſolle; eine Anklage die nur aus Unwiſſenheit oder Bosheit von ſolchen Leuten aufgetiſcht werden konnte, welche nicht wußten, daß dieſes Geſetz bereits von Diodor (I. 81.) als in Egypten beſtehend und ausgeübt, der Nachwelt überliefert worden iſt. Das landſchaftliche Poſtulat gieng ſomit dahin, daß ich wegen dieſer Mißgriffe, dem beſtehenden Kautziſchen Herkommen gemäß, jedoch meiner bürgerlichen Rechte und Ehren unbeſchadet, und ohne Verletzung des Privilegii non usus auf künftige Fälle, für dieſesmal im bloßen Disciplinarweg, mit dem Strang hingerichtet werden ſollte. Mir wards eiskalt auf dem Rücken. Der Kaiſer, der ſich unterdeſſen einen neuen Jagdhund hatte vorſtellen laſſen, fragte mich, den mon cher President, was ich davon halte, gab mir in allen meinen Einwendungen, Rechtfertigungen und Bemerkungen Recht, wünſchte aber doch, damit es nur mit dem Landtag heute ein für allemal ein Ende nehme und morgen Früh die Saujagd keinen Aufenthalt finde, irgend einige Nachgiebigkeit und Aufopferung von mir, welche meinen bisherigen patriotiſchen Geſinnungen entſpreche, und welche meiner Nachkommenſchaft auf das herrlichſte zu ſtatten kommen ſollte. Kurz ich vermerkte ganz deutlich, daß Seine Kaiſerliche Majeſtät geneigt waren, mich nach dem Verlangen der Stände auf das allergnädigſte und freundlichſte wirklich aufhängen zu laſſen. Verzweifelnd und ſchluchzend warf ich mich dem Kaiſer zu Füßen, der fortwährend freundlich mir zurief: O! laissés cela, laissés cela; als im nemlichen Augenblick die vom Lärm aufgeſchreckte Kaiſerliche Prinzeſſin, meine Beſchützerin und Declamationsſchülerin, aus dem nächſten Nebenzimmer herbeieilte, und ihrem Herrn Vater ſo lange mit Declamationen aus dem Don Karlos zuſetzte, daß, obwohl aus Plutarchs Ageſilaus eingedenk, wie ſchwer es ſeye, mitleidig und vernünftig zugleich zu ſeyn, er endlich doch zerknirſcht und erſchüttert nachgab, und durch einen Küchenſchreiber, kein anderer war gerade da, folgende Entſchließung dictirte: Seine Kaiſerliche Majeſtät hätten dem billigen und wohl ausgeführten Begehren der Herren Landesverordneten allergnädigſt, jedoch in ſo ferne nur bildlich nnd ſcheinbar entſprochen, daß der Erb- Hof- und Landküchenmeiſter, Vorſchneider und GeſetzCommiſſionsPräſident proviſoriſch in Effigie, woran es genügen möge, aufgehangen, interimiſtiſch aber feſtgehalten, und aus den Kautziſchen Erbſtaaten deportirt werden ſolle. Wobei Seine Kaiſerliche Majeſtät den Herren Landesverordneten in Gnaden wohl beigethan verblieben, und wegen einſtweiliger Verweſung der erledigten ErbAmts- und Präſidialſtellen wo möglich, durch irgend einen andern aufzugreifenden Reiſenden, die weitern allerunterthänigſten Anträge erwarteten.

Ich ward ſofort auf ein Schiff gebracht, jedoch durch meine dankbare Schülerin, die Kaiſerliche Prinzeſſin, ſo reichlich mit Papier, Federn und gezuckerten Mandeln verſorgt, daß ich noch zwanzig Jahre fortſchreiben, und auch von meinen Mandeln mittheilen kann, worunter ſich, ſo Gott will, keine bittere befinden ſollen.

Als der Coloſſus umgeſtürzt war, hat man erſt befunden, wie groß er geweſen. Wahrſcheinlich werden die undankbaren Kautzen auch erſt entdecken, was ſie an mir verloren, und mancher kleine Stein wird noch nachglitſchen, nachdem ich, der große, herabgerollt bin.

Da der Schiffskapitain eine verſchloßene Ordre und Reiſeroute hat, mit dem ſtrengſten Befehl, ſolche nicht eher aufzumachen, als bis er an Ort und Stelle ſey, ſo wiſſen wir nicht, wohin uns das Schickſal führen wird. Hätte nicht immer ſolch ein erſchrecklicher Wind geblaſen, ſo wären wir ſchon davon.

Verbeſſerungen.

Aus einem Verſehen beim Abdruck der Bögen A und B ſind folgende bereits corrigirt geweſene Fehler in einigen Exemplaren gleichwohl ſtehen geblieben.

S. 5. Z. 8. von unten ſtatt Haberdotionen lies Haberdotationen.
S. 9. Z. 2. ſt. Jakobner l. Jakobiner.
S. 9. Z. 6. ſt. Znnftmeiſter l. Zunftmeiſter.
S. 11. Z. 3. ſt. wurden l. würden.
S. 18. Z. 9. von unten ſt. einen l. einem.
S. 22. Z. 9. ſt. Strebels l. Strebers.
S. 23. Z. 3. von unten ſt. Pferdezug l. Pferdezeug.
S. 26. Z. 6. ſt. ſilbernen Leuchtern l. ſilberner Leuchter.
S. 26. Z. 7. ſt. Salamonis l. Salomonis.
S. 31. Z. 7. ſt. über l. ſey über.
S. 31. Z. 7. von unten ſt. fürchten l. (wie es im Originaltext ſteht) förchten.

Hammelburger Reiſe.

Dritte Fahrt.

München. 1818.
Gedruckt und verlegt bei Gabriel Heitenmann,
wohnhaft im Morgenlicht Nro. 63.

Drei Viertel Jahre lang ununterbrochen harrten ich und meine Schiffsgeſellſchaft auf den letzten Befehl, der uns endlich vom Kauz-Ufer abzuſtoßen erlauben ſollte. Nach fünfzehn Monitorien und InſtanzBerichten erfuhren wir aber, daß unſer Schiff in der Regiſtratur verlohren gegangen, nemlich daß der See- und SchifffahrtsConzipiſt unſere Sachen aus Verſehen nur in das Einlaufs- und nicht in das Auslaufs-Protokoll eingetragen, und das durch ſeine Conception geſetzlich erzeugte und gebohrne Conzept nicht dem Ober-Präſidenten zur Aufdruckung des letzten Fabrikſtempels oder Expediatur vorgelegt, welches nach den vorhergegangenen zwei und dreißig Weltwinden der allerletzte und drei und dreißigſte iſt, durch welchen eine aus eigenem Stoff zuſammen geknätete oder aus den ActenRippen herausgenommene Kollegialſchöpfung ihren vollen Lebenshauch empfängt. Nachdem wir befehlsmäßig unſere funfzehn Erinnerungsberichte von neuen abſchriftlich eingereicht und dieſen vier und zwanzig ehrerbietigſte Nacherinnerungen hinterher geſchickt, erhielten wir ſechs Zwiſchenbeſcheide aus dem weichen Kanzley A. B. C. Ton: Ehe und bevor, dann aber aus dem harten Kanzley A. B. C. Ton: Wir haben mißfälligſt vernommen, einen Verweis: daß wir nicht ſchon längſt abgegangen — alsdann durch nacheilende reitende Expreſſen drey neue Beſchlüſſe, einen, das Schiff ſoll in Statu quo verbleiben — den andern, die Abfahrt ſoll unverzüglich vor ſich gehen, den dritten, ſie ſei vor der Hand bis zum neuen Jahr prolongirt. Zu allerletzt hieß es: das Schiff könne abgehen, jedoch nur proviſoriſch und widerruflich, in Art einer unverfänglichen Spazierfahrt — salvo jure tertii und mit Vermeidung alles öffentlichen Aufſehens. Als wir, wie man zu ſagen beliebte, auf die hohe

See gelangt, welche Höhe uns, gleich mancher andern, blos eingebildet, vielmehr gar tief, vorkam; ſo gefiel es unſerm Schiffskapitän bei einem Glas Punſch, die ihm mitgetheilte geheime Inſtruktion zu erbrechen, und uns öffentlich vorzuleſen. Sie fieng, wie gewöhnlich alle Inſtruktionen, oder hochwichtige Verordnungen in dem Kanzlei A. B. C. an: Wir haben bereits ꝛc. Ueber alle Beſchreibung aber ſtieg unſere Ueberraſchung, unſer Erſtaunen und Wehklagen, als ſich die ganze Inſtruktion mit den Worten ſofern aber ſchloß, und ſich entdeckte, daß beim Zumachen in der Kanzley nur die zwei erſten Bogen einpetſchirt, die andern aber, Gott weis wie viel, zurückgeblieben ſeien. Bei dem allgemeinen Kriegsrath, was nun zu thun ſei, gieng unſer Beſchluß dahin, demohngeachtet salva ratificatione weiter zu ſegeln, nachdem es ſchon genüge, eine Sache angefangen zu haben, es möge hernach damit an einem Eck hinaus oder auch wieder zurückgehen, wo es wolle.

Nach einigen Tagen ſorgloſer Fahrt ſtemmte ſich uns drohend ein ungeheures Natur- und

Schreib-Ereigniß entgegen. Schon längſt hatte man nicht ohne Bedenklichkeit bemerkt, welch ungeheure Papierberge ſich an den Grenzen von Deutſchland angelegt, den freyen Durchzug des deutſchen Geiſtes und Athems geſperrt, und über alles einen ſo traurigen und finſtern Schatten geworfen, daß man denſelben ſcheinbar wieder in den vermeintlich erkaltenden Sonnenflecken zu ſehen glaubte. Inſonderheit ragten als ganz entſetzliche Gletſcher hervor der Regensburger ReichstagsPapierberg, ein paar Kongreßberge, der papierne deutſche Bund, der Rheinſchiffahrts-Pappendeckel, die papierne Wartburg mit den ſämmtlichen papiernen ReformationsJubelfeſten und Deutſchthums Vulkanen. Durch die naſſen Jahre 1816 und 1817 im Grund erweicht, ſind dieſe Atlanten ins Meer hinein gerutſcht und uns geradezu entgegengeſchwommen. Wir ſahen noch recht deutlich am Fuß der Berge umgeſtürzte Dintenfäßer, Bierkrüge, und verlohrne Schlafhauben liegen; ja in den innern Schluchten giengen noch lebendige alte Publiziſten, Ritter OrtsKonſulenten und immatrikulirte Hofpfalzgrafen wie die Eisbären herum. Mehrere hundert Meilen weit ſchäumte ein weißes KreidenMeer von Bankozetteln, EinlöſungsTreſorſcheinen, Tratten, LotterieLooſen, KriegsausſchlagsRechnungen, BeſitzergreifungsPatenten, DankAddreſſen, weſtphäliſchen Obligationen, DomänenKaufbriefen, die ſich an unſer Schiff anpappten, und uns in Abgrund zu ziehen drohten, bis uns endlich die Angſt den Einfall gab, alle unſere Kanonen mit Streuſand zu laden, und ſo in dieſe ſchrecklichen Papier- und Lumpenfelſen hineinzuſchießen, daß ſie in tauſendmal tauſend Millionen Billionen Fetzen bis über den ſiebenten Himmel hinaufflogen, von dem ſie, ſo Gott will, vor dem jüngſten Tag nicht wieder herunter flattern ſollen.

Es iſt unſerm jetzigen Geſchlecht gar wohl bekommen, daß man bei dem Untergang einer ſchon einmal da geweſenen frühern und höhern Kultur ihre Ueberbleibſel, wie man jetzt weiß, in Afrika und Aegypten gerettet hat. Um ſo glücklicher iſt der Gedanke, wenn jetzt die Welt mit ihrer Aufklärung abermal Schiffbruch leiden ſollte, das edelſte und herrlichſte, beſonders aus unſerm gründlichen Deutſchland, zum Voraus auf irgend einen Platz des ſtillen Meeres in Sicherheit zu bringen. Dies geſchieht würklich auf der Mücken-Inſel, an der wir, um Waſſer zu ſchöpfen, zwey Tage lang angelandet hatten. Wir trafen hier einen herrlichen Stamm Einwohner, beſtehend aus Silbenſtechern, Linſenklaubern, Charade-, Katalogus-, Heftleins- und Gloſſenmachern, Geſetzgebern für Frauen-Vereine, A B C Reformatoren, Wortableitern und Wortverfolgern, Guckkäſtleins-Erfindern und teutoniſchen Schneidern, kurz auſſerordentlich wahre GeiſtesRieſen an, denen freilich an den andern Menſchenkindern alles klein erſcheinen mußte. Merkten ſie auch etwas an uns, das einem Kopf gleich ſah, ſo fragten ſie, wo denn das Herz ſei? und fiel ihnen das Herz mehr in die Augen, ſo wollten ſie den Verſtand nicht finden können. Was glänzte, ſchwärzten ſie, aus Wohlwollen, damit wir uns die Augen nicht erblinden. Ideen, größer als eine Pyramide, wußten ſie ſo ſehr zu verkleinern, daß man ſie als adeliches Pettſchaft an einer Uhrkette tragen konnte. An dem nördlichen Strand der

Inſel wohnte der alte Urſtamm, die Rezenſenten genannt, noch ein durchaus wildes und ungebildetes Volk, das weder leſen noch ſchreiben konnte. Zwey Botaniſten aus unſerer Schiffsgeſellſchaft, die ihnen in die Hände gefallen, wurden von ihnen grauſam zerriſſen und aufgefreſſen, ſo daß unſer Schiffsboot, das wir mit einer Antikritik zur Hülfe ſchickten, unverrichteter Sache wieder abziehen mußte. Da die Inſel unſäglich viel von den Mücken auszuſtehen hat, ſo ſind vom Großmogul eigene Lehen und Erbämter für die bedeutendeſten Geſchlechter zu dem Ende geſtiftet worden, damit ſie als jederzeit gerüſtete Mückenpatſcher den andern die Fliegen abwehren ſollten. Sie haben ſich aber im Verfolg der Zeit wenig darum bekümmert, und ſich mit ihren Roßſchweifen auf hohe Thürme begeben, wo ſie ſelber ſtich- und bißfrey blieben. Aus gutmüthiger Dankbarkeit für das genoſſene gute Waſſer machten wir einen ſolchen Teufelsrauch, daß davon alle Mücken plötzlich verſchwanden; wurden aber dafür als gefährliche Neuerer und Emiſſarien plötzlich in unſer Schiff gejagt. Wie wir nach der Hand gehört, könnte es uns in den Garten wachſen, daß wir dieſe Mückenpatſcher, nach den ganz billigen Geſetzen der MückenInſel, noch entſchädigen müßten.

Als wir uns der Küſte von Malabar näherten, kam uns eine Glasflaſche haſtig, ich möchte beinahe ſagen ſchnaubend, entgegen geſchwommen. Wir fiengen ſie behutſam auf, und fanden ſie wohl verpicht und verſtopft, inwendig ein zierliches Schreiben enthaltend. Zuvörderſt nahm ich den Stöpſel mit möglichſter Zartheit und Ehrerbietung heraus. Denn ein Stöpſel iſt einmal ein ordentlicher Vorgeſetzter, Leib- und Halsherr der Flaſchen, ein Zunft und Stuhlmeiſter, Feſtungs-Kommandant und Grandmâtre, der um ſo mehr auf unſere Achtung Anſpruch zu machen hat, je mehr er nach ſeinem edeln pantoffelhölzernen Naturel die glänzende Fähigkeit beſizt, allen Druck geſchmeidig anzunehmen, dagegen aber auch da, wo er vorſteht oder oben ſizt, alle Champagnermäßige luſtige, genialiſche Ausbrauſungen zurück zu halten; daher auch, ſobald ein zuverläſſiger, wohlgeſchnizelter und geſcheuter Stöpſel ſeine Schuldigkeit thut, aus ſeinem gläſernen Bezirk gewiß kein Bläschen Geiſt oder Kraft hervortreten darf. Das in der Flaſche enthaltene Schreiben war aber nach Bombay addreßirt und lautete wörtlich alſo:

„Bekanntlich hat der Freiherr von Ariſtoteles, oberſter Fecht- Turn- und Tanzmeiſter aller griechiſchen Schulen, und Präſident der Königl. Alexandriniſchen Academia Naturae Curiosorum. ein köſtliches Werk über 235 Staats-Konſtitutionen geſchrieben, die zu ſeiner Zeit in Griechenland, Perſien, Indien, Phönizien, Syrien, Scythien u. ſ. w. erfunden und eingeführt worden ſind, welches man aber leider unter die für immer verlohrnen Bücher rechnen mußte, bis ſich im Nürnberger Poetenwäldlein zu Kraftshof ein wohlbehaltenes auf egyptiſches Papier, in perſiſcher Sprache geſchriebenes Exemplar vorgefunden hat. Da in Nürnberg auſſer den Herren Poeten und Blumenrittern niemand anders die Perſiſche Urſprache verſteht, ſo haben ſie mir hochgeneigt erlaubt, das Werk in Knittelverſe nach der Nürnberger Mundart zu überſetzen. Inzwiſchen, o tempora! o mores! weder die Herren Riegel und Wießner, Campe, Kußler, Zeh, Stein noch die Augsburger Buchhändler, die ausſchließend für den Herrn Dr. Anton Theodor Effner beſchäftigt waren, haben ſich mit dem Verlag eingelaſſen, vorſchützend: ich käme bereits zu ſpät, denn in mehrern Ländern wären die neuen Konſtitutionen ſchon im Gang, und zwar, wie es ſcheine, ohne alle Rückſichtnahme auf den Ariſtoteles, in andern aber würde erſt nach den alten Landtagsverfaſſungen nachgeforſcht und nachgegraben, aber ebenfalls mit ausdrücklicher Verwahrung gegen irgend einen Grundſatz von einem Plato, Ariſtoteles, oder dergleichen ausländiſchen Gelehrten. Nachdem dieſe griechiſchen Philoſophen ihr Weſen in Groß- und Kleinaſien und Indien getrieben; ſo möchte vielleicht am räthlichſten ſeyn, die Handſchrift nach Bombay zu ſchicken. Dem guten Rath folgend habe ich auf einem Sklavenſchiff die Reiſe angetreten; itzt aber in dem unglücklichen Augenblick, wo im Sturm unſere Waaren ausgeworfen werden müſſen, rette ich mein Edelſtes, die Handſchrift, in einer Glasflaſche und beſchwöre jeden Reiſenden, dem ſie begegnet, ſie wohl aufzunehmen und nach Bombay zu befördern.“

Mit Mühe erhielt ich vom SchiffsKapitän, dem ein für allemal nicht begreiflich zu machen war, was denn eine Konſtitution ſey, die Erlaubniß, ans Land zu gehen, und die Flaſchenpoſt in Bombay zu beſtellen; vernahm aber, ich käme auch hier zu ſpät; denn ſie hätten vom Lord Haſtings ſo eben auch eine Konſtitution zum Geſchenk erhalten, und ſey grade heute der erſte Repräſentationstag, dem ich als Zuſchauer beiwohnen könne. Ich ſah dann auch wirklich das Ganze in einem wahrhaft hohen orientaliſchen Stil. Die Herren des Oberhauſes ſaßen auf 150 Elephanten, und das Unterhaus auf 400 Kameelen. Es ließ über allen Ausdruck prächtig, wie die Elephanten mit ihren Rüſſeln ſo weit um ſich langten, als ſie nur immer konnten, die Kameele aber ſich zum Bewundern ſchnell und fertig auf die Kniee niederwarfen, um ſich die gebührenden Laſten aufladen zu laſſen.

Der Schiffskapitän freute ſich übrigens ſehr, als er bei Gelegenheit dieſes Flaſchenbriefes entdeckte, daß ich auch in Baiern bekannt und zu Hauſe ſey. Er habe ſo viel rühmliches und ſchönes von dem Baieriſchen hochgeſinnten und milden König gehört, daß er jetzt ſogleich, weil es gerade der 27. Mai ſey, unter Kanonenfeuer ſeine Geſundheit dreimal hoch trinken wolle. Ich trank natürlich, und noch dazu nicht mit ſchlechten, ſondern mit einem ganz vortreflichen Indianer Wein, aus ganzem Herzen mit und ermunterte den Kapitän, ſeine Kanonen nur noch immer mehr für einen König donnern zu laſſen, deſſen Perſon und glückliches Haus auch ich auf ewig dankbar lieben und verehren würde. Dafür wiſſ' ich auch, wenn ich zurückkomme, werd' er mir in ſeiner Leutſeligkeit und Grosmuth meine üble Gewohnheit des Schwärmemachens zu Gute halten, die ich mir nun einmal auf dieſen langen Reiſen und Seefarthen zu eigen gemacht. Laufe auch manches dumme Zeuch mit unter, ſo halte es doch in der Hauptſache dadurch Probe, wenn auch ſelbſt die geſcheuten Leute darüber lachen müßten. Es habe einmal vor alter Zeit zwei Thoren gegeben, von denen der eine immer gelacht, der andere nichts als geweint. Die Welt wiſſe heut noch nicht, welches der größte geweſen. Aber ich hätte nirgends gefunden, daß man beiden närriſchen Teufeln etwas in Weg gelegt. Das Lachen und Scherzen ſei eine freie Kunſt, und geſchehe nicht mit einem Weberbaum oder UhlanenSpieß, die die Leut tod darnieder rennen; ſondern mit Federklingen und Rappierdegen, die blos ſtupfen. Wer die Kunſt auch verſtehe, parire, und lange dem andern ſeine Püffe auch hinaus, und der bleibe am Ende der beſte Fechter und Lacher, der zuletzt die meiſten Lacher für ſich habe; nicht derjenige, der in die Schnaken hineinſchlage, wo ſie nur noch ärger ſtechen. Man könnte zwar auch mit 48pfündner Kanonen oder mit dem fünfzehnhundert Pfündner auf der indiſchen Feſtung Agra unter ſie hineinſchießen; aber wären denn auch 1000 Schnaken, und ſo viel kämen in einem ganzen Luſtſpiel nicht vor, einen Schuß Pulver werth?

Sein Pulver, meinte der Schiffskapitän, wiſſe er beſſer zu gebrauchen; aber das rathe er mir doch treuherzig, ich ſollte mich mit nützlichern und gründlichern Dingen beſchäftigen, als ſolche Grübeleyen über die Staatsverfaſſung von Bombay. Er begreifs nicht, zuerſt hab man den Bauern bei der Landwehr das *Präſentiren* gelernt; jetzt ſolltens gar noch *repräſentiren*. Ihm Schiffs-Kapitän ſage nichts zu, was neu ſey. Es ſtünden einmal ſeit 6000 Jahren 12 Zeichen im Thierkreis da, und ſei ihm nur lieb, daß die Herren da unten nicht hinauflangen, und 6 alte herausnehmen und 7 junge hineinſetzen könnten. Er als Schiffskapitän, ſo wahr ihm Gott helf! müſſe am beſten verſtehen, wie das Schiff zu regieren ſey, und ſoll ihm da kein Paſſagier was darein reden. Welchem ich, da der Herr Kapitän ganz hitzig wurde, nur leiſe entgegnete: Wir würden dem Herrn Kapitän auch niemals eingreifen, *wie* er uns fahren laſſen ſollte, möchten aber doch darauf beſtehen, *wohin*? auch könnte es ihm ja gar einfallen, uns zu Sklaven zu machen, und wenn nicht in eine Zucker Pflanzung, doch an fremde Werber und Preſſer zu verkaufen. Ach was! rief der Kapitän, habt ihrs dann nicht mit ehrlichen ChriſtenMenſchen zu thun, und wenn ihr nicht ſtärker wärt und ichs thun wollte, was könntet ihr machen? Jſt denn hier von Korſaren die Rede?

So wie das Wort Korſar aus ſeinem Munde gieng, ſo ſtand leibhaftig zu unſerm kalten Erſchrecken ein Korſar vor unſerm Schiff, der jedoch vorher noch mit uns zu parlamentiren verlangte. Wir vernahmen, daß er eine hohe Dame, aus Königsberg in Preuſſen gebürtig, zur Gefangenen gemacht, die wir nun auslöſen ſollten. Sie nannte ſich, von ihrer Königsberger Domäne, die geſunde Vernunft, und war von ihrer andern Ehehälfte, dem Verſtand, der zu Münſter katholiſch geworden, bößlich verlaſſen. Auf der Reiſe, um ihren theuern Gemahl zu verfolgen, nahm ſie die gewichtigſten Kantianer, Schellingianer und Fichtianer, nebſt einer Menge junger zukünftiger Aner als Steuermänner, Wegweiſer und Ruderer mit, die ſich aber ſo untereinander entzweiten und verirrten, verfuhren und verrannten, daß ſie endlich gar einem Algierer SeeRäuber in die Hände fielen. Sie zeigte ſich uns auf dem Verdeck in einer ſchlichten altdeutſchen Weibertracht und hatte in ihrem Ridikül Geiſtergeſchichten, magnetiſche Wunderhiſtorien (die, ſo wie überhaupt das MagnetEiſen, alſo auch einen eiſernen Glauben erfordern), Miſſionsberichte, talmudiſche Romanzen, Frauenalmanache, und das Augsburger paritätiſche katholiſch evangeliſche Kochbuch. Wir wußten lange nicht, was ſie immer im Mund käute, bis wir erfuhren, es ſey eine geringe Sorte Taback von Thorbeck in Zwoll, genannt der deutſche Bund. Plötzlich ſank ſie mitten auf dem Verdeck nieder in einen myſteriöſen WunderSchlaf, und gab uns die herrlichſten VernunftAufſchlüſſe, z. E. daß man ihr eine ungeſalzene Suppe wider die Hühneraugen machen ſolle, und daß nächſtens das Ende der Welt zu erwarten ſtehe, weil zu Siebenſee bei Landshut am 7. Sonntag nach Pfingſten 7 Schnecken mit Haus und Hof eiligſt davon gezogen, und vor 3mal 3 Jahren zu Achen im Dom 3 Katzen vor einem Mausloch geſeſſen. Einſtimmig gieng unſer Beſchluß und Aviſo an den Seeräuber dahin, daß wir uns mit dieſer geſunden Vernunft, die offenbar närriſch geworden, nicht befaſſen, viel weniger ein Löſegeld für ſie bezahlen wollten, worauf denn der abſcheuliche Korſar ganz unvernünftig auf uns losſchießen ließ. Hier aber zeigte unſer braver Kommandant, was es heiße, und wie viel darauf ankomme, ſeinen Kopf nicht zu verlieren.

Der Pater Abraham von St. Clara (in ſeinem heilſamen Miſchmaſch, Würzburg 1704. 4.) erzählt die glaubwürdige Hiſtoria, wie der heilige Biſchof Nicolaus von Nola mit ſeinem Diakonus, jener auf einem ſchwarzen, dieſer auf einem weißen Eſel, über Land geritten, und in einer Herberge übernachtet, wo ein Böſewicht den Eſeln die Köpfe abgeſchnitten, die aber der heil. Nicolaus durch ſeinen Diakonus in der Früh wieder annähen laſſen, wobei jedoch die Ungeſchicklichkeit untergelaufen, daß der Diakonus den ſchwarzen Kopf an den weißen, und umgekehrt den weißen an den ſchwarzen Eſel angeflickt. Weil nun unſer Schiff den Namen des heil. Nikolaus führte, ſo nahm der Kapitän gar keinen Anſtand, zur Sicherheit während der Kanonade alle unſere Köpfe abzunehmen, einzuſammeln, und in ein wohlverpichtes Faß unter dem Verdeck zu legen. Der Türk, der aus Erfahrung wiſſen mochte, daß mit Leuten, welche in Tag hinein wie Menſchen ohne Kopf fechten und disputiren, nicht fertig zu werden ſey, zog ſich auf der Stelle zurück und wir ſchoßen hinter ihm her tapfer Victoria! Wie es aber wieder zum Kopfaufſetzen kam, hat ſich gleichwohl das in der Eil begangene Verſehen ergeben, daß der Schiffs-Kapitän nicht, wie die Examinations-Kommiſſion in München, die Köpfe vorher numerirt, und Teſtimonia oder Contremarquen darauf ausgegeben. Ein jeder, natürlicher Weiſe noch blind, hat nach dem erſten beſten Kopf zugegriffen, der meinige, Gott ſey ihm gnädig, wie er beſonders in Abſicht der Subordination damit zu Recht kommen mag, iſt einem Schiffs-Unterlieutenant zugefallen, ich aber erwiſchte den Kopf eines baieriſchen Oberſchreibers, der auf erhaltene Nachrichten des Herrn Hufagel zu Mökenau, nach Batavia gereiſt, um dort eine Erbſchaft zu holen. Der Kopf ſitzt mir gut, recht leicht, dreht ſich und duckt ſich beſſer als meiner, hat aber viel Appetit, beſonders nach Bier. Und ob es gleich auf gut Würtembergiſch Matth. 23, 13. geſchrieben ſteht: Vae Vobis Scribae! Weh Euch Ihr Oberſchreiber; ſo tröſt ich mich doch in meiner Haut auf gut Bairiſch damit, daß dort im Evangelium unter Schreibern und Schriftgelehrten, nicht ſowohl baieriſche Oberſchreiber, ſondern vielmehr ſächſiſche, preuſſiſche, Vielſchreiber zu verſtehen ſeyen, da hingegen ein baieriſcher Oberſchreiber durchaus nicht mehr und keinen Augenblick länger ſchreibt, als er muß.

Die Forſetzung unſerer Reiſe war zwar dahin beſtimmt, wohin jetzt alle Welt reiſt, nemlich in das ſchwarze Schreib- und Dintenmeer, ans Vorgebürg der guten Hofnung, die heut zu Tag bei den Hotentotten zu Hauſe iſt, auf den Tafelberg der Schmarozer, die Admiranten Inſeln der Speichellecker, von da man unweit auf die Glücksbank kommt, zu den Inſeln unter dem Wind —

zum falſchen Vorgebürg, der LeidensInſel Paſſion, nach Vera Crux, in den Hafen der Flucht (del Fuogo) nach Finiſterrae und Lebewohl (Farewell); auf die Diebs-Inſeln, die Goldküſte, Portorico und Cap Circumciſion auf die Inſel Aſcenſion in der Nähe von St. Helena, wo Napoleon lebendig gen Himmel gefahren, in das Jungfernland Virginia, nach Formoſa, Portobello, in den Buſen der Conception und an das Vorgebürg Horn, auf die Wichtinſel in England, von wo aus man durch den guten Canal in den Hafen der Gnade (Havre de Grace) gelangt. Allein da wir, eben als unſer Schiff friſches Waſſer einnahm, die Einladung eines Herrn K. H. Kurz im Eos zu Handen kam, daß ich mich doch ja nach Baiern begeben möchte; ſo ward von mir ſogleich ein lautes Topp! gerufen, und der Schiffs-Kommandant ſehr leicht zur Einſtimmung bewegt. —

Am 16. Juni landeten wir vor dem Hafen von Lindau, an dem Feſt des heil. Benno, eines Norddeutſchen, wegen ſeines dem deutſchen

Kaiſer geleiſteten feurigen Widerſtandes, zum Heiligen, und hierauf in ganz neuerer Zeit, ich weiß nicht recht genau warum, zum Patron von Baiern erklärten Biſchofs. In München mag er wohl mit der Zeit beſſer Kaiſerlich, aber nicht reicher geworden ſeyn, nachdem er als ein Fauſtpfand mit Haut und Haar an den Großhändler Hepp gerathen. Wahrſcheinlich ſind dieſe beiden Patronen nach der Hand in Güte auseinander gekommen. Iſt auch der heil. Benno ein armer Schelm geblieben, und hat dem reichen Mann Hepp in dieſer Welt ſeine Wechſel lange nicht bezahlen können; ſo iſt er wohl ſeiner Zeit ein deſto tüchtigerer Biſchof geweſen, nach dem Ausſpruch des h. Bonifaz, welcher zu ſagen pflegte: als die Kirchen noch hölzern waren, ſeyen die Biſchöfe golden geweſen; jetzt da die Kirchen golden wären, ſeyen die Biſchöfe hölzern geworden. Auf dem Damm von Lindau ſah ich eine überaus große Zahl PolizeiBeamten, ich ſchätze gegen 500, ſpazieren gehen, welche durch die neue Städteverfaſſung überflüſſig geworden, und nunmehr allenthalben von den Gränzen des Reichs her, nachdem ſie ihre Funkſionen beendigt hatten, hier auf dieſen Sammelplatz eingetroffen. Sie wurden unvermerkt durch eine ziemliche Anzahl Gendarmen ſurveillirt; denn ob ſie gleich einen ganz unverfänglichen Zweck ihres Aufenthalts angaben, nemlich die Zeit zu vertreiben, ſo fiel doch, wie billig, auf, ob denn die Zeit ſo ein böſes Ding ſey, daß auch ſie von der Polizei in Maſſe vertrieben werden dürfe, und wenn ſich jeder herausnehme, die Zeit zu vertreiben: ſo komme es, daß hernach dieſe Zeit niemal da ſey, wenn etwas zu rechter Zeit geſchehen ſolle. Ueberhaupt möcht ich nur wiſſen, wie das Ding ehedem in Wetzlar und Hannover geweſen, wo die Herren Cramer und Struve, auſſer den 24 natürlichen, auch noch Extra-Nebenſtunden gehabt, und geſchrieben. Gewiß die Geſchichte wird durchaus mager und unvollſtändig bleiben, wenn wir nicht auch von allen übrigen Kammer-Aſſeſſoren, Reichshofräthen, Präſidenten, Kanzlern, Reichsräthen und Miniſtern aufgezeichnet erhalten, was ſie auſſer ihren gewöhnlichen Stunden hauptſächlich noch in den Extra- und Nebenſtunden getrieben.

Das erſte, was ich in Lindau unternehmen wollte, war dem Herrn Kurz in München meine Ankunft im Voraus anzumelden, als ich unglaublich! in ganz Lindau keinen Bogen Papier mehr auftreiben konnte. Die GemeindeWahlen erforderten zwei Millionen, vier mal hundert tauſend Bogen Tabellen, ſo viel Papier, als zu Karls V. Zeit, der 2 Welten zu regieren hatte, in ganz Europa nicht vorräthig geweſen war. Die ſchrecklichſte aller Nöthen; die Papiernoth, mit allen ihren peſtilenzialiſchen Folgen, war ſchon förmlich ausgebrochen. Ich ſage wohlbedächtlich, mit allen peſtilenzialiſchen Folgen; denn worauf will man jetzt Rezepte, Impfliſten, Päſſe, Leichenzettel, Küchenzettel, Heirathsbriefe, Liebesbriefe, Gemeindebriefe, Frachtbriefe, Schuldbriefe, Adelsbriefe, Hirtenbriefe, Uriasbriefe, Brandbriefe, Relationen, mit ActenExtracten, d. i. Papier aus Papier, wie Gebein von meinem Gebein, Urtheile, Gutachten, Berichte, Monitorien, Decrete, Denunciationen, Urgichten, allgemeine Verordnungen, Edicte, Organiſationen, Konſtitutionen, Aviſo, Heberegiſter, RechnungsReviſionen, LotterieLooſe, Alli moſen- und Quartierbillette, Zollbillette, Juden- und Adelsmatrikel, Dankaddreſſen, Orationen, Liquidationen, Bücher, Zeitungen, Geſetz- und Wochenblätter, ſchreiben, ſetzen und drucken? Es ſchwindelt mir. In dreimal 24 Stunden kann die Welt ohne Regierung, ohne Handel, ohne Wiſſenſchaften, ohne Recht, ohne Ehe ſeyn. Regenten, Völker, Mitbürger, ihr himmliſchen, europäiſchen und deutſchen Bundesmächte, und da, wo auch ihr zu den Mächten gehört, ihr Anwälde mit Euern geſchriebenen Vollmachten, helft! rettet! daß man eine Papierſperre vornehme, die Papiervorräthe aufzeichne, Papier-Kommunal-Magazine errichte, den Papierwucher und Aufkauf verhindere, den Papierſtempel erweitere, nordiſches und orientaliſches Papier kommen laſſe, ein PapierMaximum feſtſetze, Papierſurrogate erſinne, und die Papiermühlen und Lumpen vermehre.

Zur Milderung dieſer allgemeinen Beſtürzung hatte der Gaſtgeber, Herr Zacheimeyer zur Poſt in Lindau, ein großes MittagsEſſen, zum Andenken einer ebenfalls großen Völkerſchlacht, es dünkt mich von Waterloo, veranſtaltet. Solche Gaſtmale zum Andenken der Schlachten, von Alters Schlachtſuppen genannt, ſind eines unfürdenklichen Urſprungs und folgten bei unſern Ur-Ur-Vätern unmittelbar auf die Schlacht ſelbſt, wo ſie den Göttern zu Ehren ſogleich die Gefangenen ſelber gefreſſen. Ich konnte dem Trieb nicht widerſtehen, an einer ſo wohlriechenden patriotiſchen Tafel auch ein Plätzlein zu ſuchen und dachte, ſtatt dem Gemeinſpruch: Ridendo dicere verum, hieß es wohl noch klüger: Ridendo bibere merum. Wir ließen es uns herrlich ſchmecken, wie an der Tafel des reichen Mannes, als leibhafte vom ehrlichen Prediger Abraham geſcholtene Säufer, Schlemmer, Wampenvögte, Freßnarren, Weinzapfen, Pipen, Lümmel, Schüſſel- und Biſſel-Jäger, Knopf- Topf- Tiſch- und FiſchEgel, und tranken unſere Geſundheiten durch alle Noten und Buchſtaben hindurch, von Alexander bis Wahlſtadt, Wellington, Wrede, Ximenes, York und Ziethen, am Ende auch unſere eigenen, ſintemal wir auch Feldherrn, Wahlherrn und Repräſentanten ſind, wenn wir ein Stück Feld haben. Einige Herren von der Tafel wollten jedoch gar nicht zufrieden ſeyn mit dem, was jezt ſeit der Schlacht geſchehen, oder vielmehr nicht geſchehen, *nicht* gehalten, *nicht* erfüllt worden ſey. Ihnen war es nicht genug, daß der deutſche tapfere Simſon den Korſikaniſchen Löwen erlegt, jezt ſollt auch noch Honig in ſeinem Rachen wachſen. Dann fieng noch heftiger ein Streit an, ob unſer Geſchlecht vorwärts oder rückwärts ſchreite, ob es ſtille ſtehe, wie ein Studentengaul vor einer Schenke, oder ob es mit den Füßen hinausſchlage, wie das Roß auf den Braunſchweiger Goldſtücken mit der Umſchrift: Nein! nimmer umgekehrt, *nunquam retrorsum!* oder ob es, wie die *hüpfenden Heiligen* in Trier, zwei Schritte voraus, dann aber wieder einen Schritt rückwärts mache, oder ob es, wie die Kinderwelt, ſich ſpielend im Ringelreihen bewege? Im alten Teſtament war es nur *ein altes Weib*, Loths Frau, das zurückſehen und umkehren wollte, und zur Strafe dafür in eine Salzſäule verwandelt worden iſt. Wie herrlich könnten ſich in ſolcher Art die ſalzarmen Länder, Schweiz, Sachſen, verſehen! Aus der Zeit, des neuen Teſtaments kennen wir den Kaiſer Julianus, der auch alles aufs Alte zurückbringen wollte, und dabei zu Grund gegangen iſt. Der Schneider ſticht ſich beim Flicken leichter in die Finger, als bei einer ganz neuen Arbeit. Doch gefällt mir von allen die Art des alten Wendenkönigs Krock am wenigſten, der ſich, als er nach Gallien zog, von ſeiner Frau Mutter rathen ließ: woll er ſich einen Namen in der Welt machen, ſo ſoll er niederreiſſen, was andere mühſam erbaut hätten, da es ihm doch unmöglich falle, ſchönere Gebäude als dieſe aufzuführen.

Solche fein zugeſpitzte und ſchön geſchraubte Gedanken hatte ich bei der Tafel ſehr viele, als es aber zum Zahlen kam, nicht Einen Kreuzer Geld! In dieſer Noth zog ich meinen Wirth, der ein kläglicheres Geſicht als ich ſelber machte, auf die Seite und erklärte ihm: der liebe Gott habe die Welt ſo eingerichtet, daß auf jeden Tag des Jahrs wenigſtens Eine Schlacht falle. Er ſtehe ſich alſo ſehr im Weg, wenn er nur ſo wenige SchlachtenSchmäuſe gebe, und wolle ich ihm zur Entſchädigung, gegen Gewährung einer vierwochigen freien Koſt, einen Schlachten- und ſomit für ihn einen Invitations- Spaß- und Gewinn-Kalender auf ein ganzes Jahr anfertigen. Herr Zachelmayer nahm den Antrag an, und ſo lieferte ich ihm ſchon einige Tage vor Jacobi den Schlachten-Kalender auf den ganzen Monat Auguſt folgender Geſtalt.

Auguſtus Schlachten:

1) Schlacht bei Minden 1759.
2) Montecuculis Türkenſchlacht bei St. Gothard 1664. Herrmannsſchlacht.
3) Seeſchlacht bei Abukir 1798.
4) Schlacht bei Alcaſſar, wo K. Sebaſtian von Portugall bleibt 1578.
5) Eugens Schlacht bei Peterwardein 1716.
6) Schlacht bei Marathon. — Tillys Schlacht bei Loen 1623.
7) Schlacht bei Thermopylä. Türkenſchlacht bei Parkan 1663.
8) Schlacht des Fabius Maximus gegen die Allobrogen; bei Allingles 1566.
9) Schlacht bei Saragoſſa 1710.
10) Auf dem Lechfeld 955. bei St. Quintin 1557.

11) Condes Schlacht bei Senef 1674.
12) Schlacht bei Kunnersdorf 1759.
13) Schlacht bei Höchſtädt 1704.
14) Türkenſchlacht bei Neuhäuſel 1685.
15) Schlacht bei Liegnitz 1760. bei Novi 1799.
16) Eugens Schlacht bei Agnadello 1705.
17) Schlacht bei Giurgiewo 1771. bei Smolensk 1812.
18) Schlacht bei Schwarzenfeld 1796. bei Polozk 1812.
19) Schlacht bei Salankamen 1691.
20) Seeſchlacht bei Tarragona 1641.
21) Ruytens Seeſchlacht bei Camperduyn 1673.
22) Schlacht bei Bosworth 1485.
23) Schlacht bei Celano, wo Conradin erlag 1268; bei Grosbeeren 1813.
24) Pariſer Bluthochzeit 1572 (3 Tag Ball). Rom von Alarich erobert 410. Schlacht bei Amberg und Friedberg 1796.
25) Schlacht bei Zorndorf 1758.
26) Schlacht K. Rudolphs auf dem Marchfeld 1278. bei Crecy 1346. an der Katzbach 1813.
27) Schlacht bei Lutter am Barenberg 1626.

28) UngarnSchlacht bei Merſeburg 933. Leipziger Schlacht 1631.

29 Bei Mohacz 1526.

30) Schlacht bei Großjägerndorf 1757. bei Johannisberg 1762. bei Kulm 1813.

31) Sieg Auguſts II. über Bscynski 1709.

Herr Zackelmeyer war mit meiner Arbeit ſehr wohl zufrieden, wünſchte aber doch, damit auch auf den Gaſthof zur goldnen Gans einige Nahrung zuſtröme, daß ich für dieſen einen Kalender von lauter Friedensfeſten machen möchte, welches ich ſogleich, wie hier folgt, bewerkſtelligte:

Auguſtus Frieden:

1) Ewige Allianz zwiſchen Rußland und Dännemark 1773.

2) Nürnberger Religionsfriede 1532. Quadrupel-Allianz 1718.

3) Pariſer Frieden zwiſchen Frankreich und Dänemark 1663.

4) Friede zu Sziſtowe 1791.

5) Friede zu Cambray 1529.

6) Ewiger Frieden zwiſchen Rußland und Oeſtreich 1726.

7) Friede von Abo 1743.

8) Friede mit den Hugonotten zu St. Germain en Laye 1570.

9) Friede zwiſchen Dänemark und Holſtein 1544.

10) Nimweger Friede 1678.

11) Arauer Friede zwiſchen den katholiſchen und evangeliſchen Kantons 1712.

12) Großmoguliſcher Friede zu Allahabad 1765.

13) Utrechter Friede 1713; zu Brömſebro 1645.

14) Friede zu Werelae 1790.

15) L'alliance du Rhin 1658. Regensburger 20jähriger Stillſtand mit Frankreich 1684.

16) Tractat von Noyan 1516.

17) König Kaſimirs von Polen Friede mit den Koſacken 1649. Abtretung von Polen an Rußland 1795.

18) Friede zu Travendal 1700.

19) Friede zu Ildefonse 1796.

20) Deutſcher Landfriede K. Friedrichs III. 1467.

21) Abtretungsvertrag zwiſchen Oeſtreich und Polen 1773.

22) Convention zu Altranſtadt 1707.

23) Haager Friede zwiſchen Holland und Brandenburg 1685.

24) Friede zwiſchen Frankreich und Baiern 1801. zwiſchen Rußland und der Pforte 1807.

25) Trentſchiner Frieden zwiſchen Böhmen und Polen 1335.

26) Friede zwiſchen England und Dänemark mit Abtretung Helgolands 1814.

27) Friede von Baden 1714. Pillnitzer Convention 1791.

28) Basler Friede zwiſchen Frankreich und Heſſenkaſſel 1795.

29) Friede zu Turin 1696 zwiſchen England und Holland 1814.

30) Friede der Pforte mit Frankreich 1685.

31) Friede zwiſchen Oeſtreich und der Pforte 1739.

Ein wunderbarer Zufall wollte, daß ſich ein Jude, der in allen dieſen AuguſtusFrieden die Anfangsformel laß: „Im Namen der allerheiligſten untheilbaren Dreifaltigkeit“ auf der Stelle bekehrte und taufen ließ, und zwar, nachdem bisher keine andere als liegende Gründe auf ihn einen Eindruck gemacht, in der anſchaulichen Ueberzeugung, daß dasjenige, was in 31 Friedensſchlüſſen, QuadrupelAllianzen und Theilungs-Tractaten hintereinander, und immer gleich von vorn herein, als unveränderlich, unzerſtörbar und untheilbar anerkannt worden iſt, auch wirklich ſchlechterdings unveränderlich und unmöglich theilbar ſeyn und bleiben müſſe.

Mitten unter ſolchen nützlichen, oder doch nutzbringenden Geſchäften, erhielt ich ein Schreiben unterzeichnet: Wolff Dietrich Freiherr von Affenthal, Erb- und Gerichtsherr zu Neukirchen auf dem Weilhard, in welchem mir mißliebig verwieſen, unterſtoßen und verhoben wurde, daß ich in abſonderlichen auffallenden Umtrieben zu Lindau meine Stelle als Gerichtsſchreiber und KriminalAktuarius zu Neukirchen, nach vorhernoch mit dem hochfreiherrl. GerichtsInhaber zu beſtehenden PrüfungsColloquium, nicht ſchon längſt angetreten. Mir war von allem dieſem nicht ein Wort bekannt, vermuthlich wegen der verwechſelten Köpfe, und erfuhr ich jetzt ſelbſt zu allererſt meine eigentliche Würde und Stellung in der baieriſchen Monarchie. Bei dieſer meiner Schuldloſigkeit verdroß mich daher der leider bei uns Deutſchen nur allzugewöhnliche griesgramiſche und zornige Kanzleiſtil, da doch in ältern Zeiten ſelbſt ein baieriſcher Herzog, z E. Herzog Ludwig der Reiche, unter alle ſeine Schreiben die holdſeligen Worte geſezt: Du freuſt mich. Das ewige Kalendermachen in Lindau ſchien mir ohnedem bedenklich, ich folgte alſo recht gerne dem Ruf nach Neukirchen und trat meine Reiſe, wie gewöhnlich die Glücksanfänger, zu Fuß an. Die Equipage ſah in Gedanken nach etlichen Jahren ſchon hinter mir herfahren. Da mein Abgang gerade in einen Zeitpunkt fiel, wo zur Controlle des frei gegebenen innern Verkehrs bei der Einverleibung ſämmtlicher neuer Provinzen in den Mäutverband, von allen, was man über Land fahren und tragen wollte, Urſprungs-Atteſte vorgezeigt werden mußten: ſo theilte ich die Sachen ſo ein, daß ich ſelbſt meine Effekten in einem Ränzlein trug, die in 2 Ballen Papier beſtehende Mautpäſſe und UrſprungsAtteſte aber mir durch einen Boten auf einem Schubkarren nachfahren ließ. Während ich mich auf der letzten Polizeimaut nicht länger als 7 Tage aufzuhalten hatte, um meinen Schnappſack viſitiren und die Ladung Atteſte durch ſieben Schreiber ſiebenmal ſiebenfach verificiren, controlliren, atteſtiren, viſiren, ſigniren, paraphiren, collationiren, vidimiren, ingroßiren und expediren zu laſſen, ſah ich ſchon von ferne, wie ins gelobte Land, in das hochadeliche Schloß Neukirchen hinein. Als der heilige Bernardus das Kloſter Eberbach erbaute, folgte er ganz genau dem Riß, welchen ihm ein wildes Schwein mit dem Rüſſel aufgeworfen. Vielleicht haben von dieſem Rüſſel nach der Hand die Bauriſſe den Namen bekommen. Ich bin zu wenig Kenner, um zu beurtheilen, ob dieſer vierbeinigte Architekt im Etruszischen, Longobardiſchen, Byzantiniſchen oder Gothiſchen Geſchmack gearbeitet habe, und zu welchem Bauſtyl das Schloß Neukirchen gehören möchte. Sehr befremdet mich jedoch, daß in den bisherigen Abhandlungen und Vorleſungen der Burgundiſche und Rheinländiſche Geſchmack vergeſſen worden iſt, oder hauptſächlich bei den Kellerbäuten der vorzüglichſte und wichtigſte ſeyn ſoll.

Ich fand an dem Herrn von Affenthal einen wohlbeleibten ſtattlichen Mann, im Anſehen ungefähr wie der Bräumeiſter von Indersdorf, der vom Herzog Albert darauf patentiſirt war, bei der FronleichnamsProzeſſion den Gott Vater vorzuſtellen. Er trug ein grünes, etwas ergelbtes Jagdröcklein, einen ſchwarzſammetnen Schirmhut und hielt einen Hünerhund am Strick. Nach einigem Befremden über mein langes Auſſenbleiben eröffnete er mir, daß er ſofort meine Prüfung und Einweiſung in hoher Perſon ſelbſt vornehmen wolle, durchaus aber mir keine andere Antworten paſſiren laſſen könne, als ſolche, die ich mit Artikel oder Seitenzahl aus Kreitmayrs Anmerkungen zu den baieriſchen Geſetzbüchern verbürgen könnte; denn als oberſter Richter und Geſetzgeber von Neukirchen und Affenthal habe er den Kreitmayr nicht allein zum Subſidium, das heißt zum Erſatzmann aller Affenthaliſcher Rechte und Geſetze, ſondern auch aller ſeiner vergangenen, jetzigen und künftigen eigenen Gedanken angenommen. Aus dieſem Kreitmayr müßte das reine Waſſer des Rechts in ſo viel Pfeifen, Schnäbeln, Fiſch- und Brakenköpfen herauslaufen, als es Unter- Neben- Mittel- und Obergerichte gebe, und ſei es nicht nöthig, mit ſo vielen Umſtänden, um eines Schluckes friſchen oder klaren Waſſers willen, einen neuen Brunnen zu graben, aus- und aufzumauern, ſondern nachdem ſich Haus und Heerde ſo lange dabei wohl befunden, ſo genüge es, blos das alte Moos auszufegen, einen neuen Deckel aufzulegen, und wo es jetzt fehlt, mit andern Röhren und Dauchteln nachzuhelfen. Er wolle nicht behaupten, wie ein ſehr geſcheuter Adelicher, der aber alle ſeine Sachen erſt in Landshut gelernt, Namens von Savigny, geſagt haben ſoll: daß wir Deutſche noch zu wenig Verſtand hätten, um ſelbſt Geſetze machen zu können; da doch bekanntlich der Deutſche alles in Europa nachzumachen weiß, und hat er das Pulver und die Luftpumpen erfunden, auch wohl noch ein Landrecht zu erſinnen im Stande ſeyn muß. Aber dieſes halte er für wichtig, daß Baiern noch im Augenblick zu wenig bevölkert wäre, Um ohne Nachtheil der Fabriken, des Ackerbaues und der Flooſsſchiffahrt, wenn man auch ſelbſt die Kinder mitarbeiten laſſen wolle, die gehörige Anzahl Geſetzgraber, Geſetzformer, Geſetzſchnitzler, Geſetzſchmelzer, Geſetzgießer, Geſetzfeiler, Geſetzanſtreicher, Geſetzeinpacker und GeſetzVerſchleißer- und Ausſchreyer aufzutreiben. Und obgleich an dem baieriſchen Statutenbuch von 1616. nur etwas über 30 von den allergelehrteſten Handwerksmännern und Tagelöhnern einige Jahre lang täglich angeſtellt waren; ſo habe doch der Kaiſer Alexander Severus, der die Sachen, wie ſich gebührt, ins Große getrieben, über jedes einzelne Geſetz 20 beſondere Gutachten und über jedes Gutachten wieder 50 MiniſterialVorträge, in Summa alſo auf jedes Dutzend Geſetze 12000 Gutachten und Relationen abgefordert. Die ſpitzfindigen Römer ſeyen, wie aus Kreitmayrs Anmerkungen I. Theil S. 35. klar zu erſehen, um ihre 12 Geſetztafeln, wie eine Katz um den Brei herumgegangen. Das tauge nicht, man müſſe feſt zutappen und zuſchnappen. Er hoffe nicht, daß ich, wie eben daſelbſt S. 15. ſtehe, als ein ungeübter Legulejus oder GeſetzNager mir die Zeit und der hochadelichen Gutsherrſchaft das Papier verderben, oder mich gar ferner mit ſolchen Späſſen der Hammelburger Reiſe befaſſen werde, die, ſo viel er von ſeinen Affenthaliſchen Herrn Agnaten und Schwerdmagen gehört, ſehr abgeſchmackt und unziemlich ſeyn ſollen. Reiſebeſchreibungen ſeyen nach Kreitmayrs Vorrede zur Gerichts-Ordnung S. 15. meiſt erdichtet, und er möchte wetten, von dieſer Hammelburger Reiſe ſey auch nur die Hälfte wahr.

Meine Sticheleyen auf die vielen krummen und winkelzügigen Straßen in Baiern verwieß er mir aus der Kreitmeyeriſchen Bemerkung Theil II. S. 1348. „daß ſolches ex rationibus politicis alſo eingerichtet ſey.“ Sehr betroffen wurde ich, als er nach einigem Räuſpern von mir zu wiſſen verlangte, wie hoch ich mich denn mit Caution, Einſtand und Nadelgeld für die gnädige Frau einzulaſſen gedächte. Meine Vorſtellung, Ihre hochadeliche Herrlichkeit würden es doch hierbei nicht auf einen ganz unerlaubten unchriſtlichen Dienſtverkauf abgeſehen haben, fand ihre Abfertigung aus Kreitmayr V. S. 1722. „daß ſich wider die Verkaufung der Aemter de jure nichts einwenden laſſe, ſofern nur der Käufer die benöthigten Gaben habe, und der Kaufſchilling mäßig ſey. Der durch den Verkauf zurückgeſetzte würdigere Candidat, ſintemalen er auf das feil geweſene Amt kein ius perfectum gehabt, könne ſich nicht beſchweren, ja über einen, der einmal von einem Patron oder Miniſter einer Anſtellung würdig gefunden worden, dürfe durchaus nicht weiter gezweifelt, kritiſirt und raiſonnirt werden, ohne ſich eines Sacrilegiums an der prieſterlichen StaatsdienerWürde ſchuldig zu machen (S. 1730). Und obgleich Herr v. Kraitmayr das Recht des Dienſtverkaufs ausſchließlich nur dem Landesherrn als ein Regal zulegen wolle; ſo könne ſich doch die gefreite Ritterſchaft vermög ihrer Handveſten ihrerſeits deſſelben nicht begeben. Ob denn ein ſo grauſamer Unterſchied ſey, wenn man ein Amt ehrlicher Weiſe erkaufe, oder heimtückiſch erbettle und erſchleiche? Dem armen Edelmann ſeyen ohnedem die Erwerbsmittel durch den Lauf der Dinge ſehr beſchnitten; „es ſey (S. 1685) beſſer, wenn ein armer Edelmann bettle, oder auf der

Wurſt reite, als ein ehrliches bürgliches Handwerk ergreiſe. Gott habe nicht gebotten, daß man knechtiſch arbeiten, wohl aber, daß man herriſch den Sonntag feyern ſolle.“ Wenn er aber nur die Herren beim Reichsheroldenamt vorkriegen könnte, die ihm jetzt gar mit Aufbürdung vieler Unkoſten, Brief und Siegel, und weiß nicht was für Advokatenbeweiſe, über ſeinen uralten Affenthaliſchen Geſchlechtsadel abforderten. Sein Adel ſtamme aus einer Zeit her, wo man noch gar nicht habe ſchreiben können. Er habe ſchon Auszüge aus Rüxners Turnier- und Weigels Wappenbuch, und ganze Ballen mit Addreßen und Schneiderskonto, worauf er einmal wie das andere Seine hochfreiherrl. Gnaden der Herr von Affenthol hieße, [illegible] eingeſchickt, und doch wolle dieſes den geſtrengen Herrn nicht genug ſeyn, man möchte, Gott weiß es! darüber aus ſeiner adelichen Haut fahren, wenn man nicht zu befürchten hätte, daß man hernach mit einer unadelichen verlieb nehmen müßte. Ich nahm mir hierauf die Freiheit, Seiner hochadelichen Herrlichkeit zu bemerken, in den Anmerkungen des Hrn. von Kreitmayr V. Th.

S. 1680. ſtehe: „an ſolchen Orten, wo die Strafe des Schwerdts oder Beils nur für den Adel allein geweſen, könnte auf den höchſten Nothfall auch der Scharfrichter zum Beweis des Adels dienen, wann ſich bezeuge, daß Einer aus den Voreltern decapitirt worden ſey.“ Vielleicht würden alſo dem ReichsheroldenAmte ſolche Beweismittel herbeigeſchafft werden können. Dem der Herr von Affenthal erwiederte: meine Beleſenheit im Kreitmayr ſei zwar zu loben, hier aber übel angebracht; er vermeine allerdings noch ſeinen Adel mit dem Schwert zu beweiſen, aber nicht mit einem ſolchen, das ihm über den Kopf, ſondern andern Leuten noch über die Schnauze fahren dürfte. Von nun an ſollt ich blos, wo nicht für eine goldene, doch eine ſilberne gutsherrliche Gerichtspraxis in Strafen und Gebühren ſorgen. Da heiß es: „Nimm ſteife Batzen in Deine Bratzen.“ Er haſſe nicht Plus- aber die Minusmacher, und halte ſich deßhalb lediglich an mich; denn der Herrſchaftsrichter und Vorſtand ſey ein Gelehrter, und alſo, dem Himmel bleibt geklagt, für das Geſchäfts- und Erwerbsleben durchaus unfähig und ungeſchickt. Wie ein in der Stube eingeſperrter verirrter Zwiefalter oder Buttervogel flattre er immer am Fenſter, wo er durch die Glasſcheiben ſeiner Gelehrſamkeit alles offen vor ſich da liegen ſehe, und ſich doch vergeblich abmartere, um durch dieſes Blendwerk ins Freye zu kommen.

Nach dieſen einleitenden Abſchweifungen begann denn in kurzen Fragen das kurze Examen ſelbſt, und zwar ſehr folgemäßig zuerſt über das Perſonenrecht:

Frage. Aus welchen Haupttheilen das BaiernVolk rechtlich beſtehe?

Antwort. Aus dem Landesregenten, aus Pröbſten und Prälaten, Grafen und Herren, ſodann der gefreyten Ritterſchaft.

Fr. Richtig! der Herr wirds ziemlich beiſammen haben; vielleicht gibts aber doch noch ſo eine Art von Nachtrab oder Dareingab?

Antw. Ja, die LandesStatuten erwähnen ſolcher bei Gelegenheit und nachträglich unter dem Ausdruck: „Bürger, Bauern und andern dergleichen gemeines Volk.“

Fr. Allerdings, und für ein ſolches gemeines Volk iſt auch das ordinäre und gemeine Recht da. Was iſt aber noch ſchlechter und geringer, als ſelbſt das gemeine Volk?

Antw. Die Juden und die Schinder. Es kann daher einem Juden die Vormundſchaft über Judenkinder, einem Schinder oder Henker über Schinders, oder Henkerskinder nicht verwehrt werden (v. Kreitmayr I. S. 397). Gleich den Henkern und Schindern ſollen die Juden auch nicht zu Kriegsdienſten genommen werden. V. S. 1595. desgleichen ſollen ſie ſich der öffentlichen BadeOerter enthalten (II. Th. S. 1431.), welches aber dem Vernehmen nach in Bocklet, Kiſſingen, Brükenau u. ſ. w. nicht ſcharf beobachtet wird.

Fr. Haben denn alſo die Juden auch MenſchenRechte?

Antw. Nein, ſie ſind eine Art eigner Geſchöpfe, die nach der baier Mautordnung von 1765. lit. g. auf der Stufe zwiſchen den Huchen und Kälbern ſteht. Das bürgerliche Leben zwiſchen Juden und Chriſten iſt wie der Umgang eines hochadelichen Herrn mit einer gemeinen Dirne. Man kann ihr ſchön thun, nachlaufen, mit ihr oder gar von ihr leben; ſo wie ſie aber frech genug einen gleichen Ehe- und Rechtsſtand in Anſpruch nehmen wollte, ſo geſchieht ihr ganz recht, wenn ſie von allen Gerichten abgewieſen, eingeſperrt, aus dem Land gejagt, oder von allen ausgelacht wird. Nach dem beſtätigten Sulzbacher Judenſchutzbrief von 1744. Art. 13. möchte es zwar ſcheinen, daß alle Juden gebohrne Kurfürſtl. Räthe ſeyen, weil es darinnen heißt: „ſie ſollen des Jahrs wenigſtens Einen Vorſchlag zum Nutzen des Landes thun und bewerkſtelligen.“ Würklich können ſie jetzt auch in den Gemeinden mit wählen und gewählt werden; ſie können Güter kaufen, wenn ſie ſolche den gnädigen Herrn theurer als andere bezahlen, und wohlfeiler oder auf Borg in die Hände ſpielen; ſie können Staatsanlehen machen, Kaiſern und Königen Millionen borgen und verſchieſſen, alles auſſergerichtlich und gültig; aber an eben dieſelben oder an irgend einen Chriſten nicht den geringſten Schein oder Schuldbrief überweiſen oder abtreten. Dieſe Geſetze beziehen ſich alle ſehr gründlich noch auf den historiſchen Zeitpunkt vor 1753, wo alle Juden aus dem baieriſchem Land ausgeboten waren, und als völlige Ausländer betrachtet wurden. Man hat alſo jetzt blos aus Eile den Umſtand überſehen, daß ſie ſchon längſt wieder zugelaſſen ſind, und es iſt mit den jetzigen kleinlichen Beſchränkungen der Juden gerade, als ob jemand aus Neid oder Bosheit einen andern aushungern oder abmagern wollte, und erlaubte ihm doch, lauter gute und große Biſſen hinunterzuſchlucken, und nur keinen ſchlechten und kleinen.

Fr. Ich hoff nicht, daß der Herr ein Judenfreund ſey, denn da wärs gleich aus mit mir. Wer hats den Juden geſchafft, daß ſie nach Baiern kommen ſollen? und kann ich mich nicht genug verwundern, daß es ſelbſt in des hochlöbl. Fürſtenthums Bayern Zehenden FreiheitsBrieff heißt: „und ſollen Chriſten und Juden bei ihren Rechten laſſen bleiben. Geben zu Freiſing 1363. des Sonntags, als man ſingt Reminiſcere.“ Aber wär's nur, ihr Juden, man wird Euch nicht Reminiſcere, das iſt Gedenke mein, ſingen, ſondern Exſurge

Domine, das iſt, Allo, Marſch! ihr Herren! und packts Euch davon. Doch halten wir uns nicht länger bei dieſem Völklein auf, und fragen lieber: wer alles gehört denn, verſteht ſich nach Herrn v. Kreitmayr, unter das ObriſthofmeiſterAmt?

Antw. Die GardeDamen, die Garde zu Pferd und zu Fuß, die Kammermädeln, der Beichtvater, die Kammerdienerinnen, die Hofkapläne, die Leinwandmeiſterin und die ganze Jägerei (Anm. zur G. O. S. 40).

Fr. Gut! und unter das OberſtallmeiſterAmt?

Antw. Der ganze Hofſtall, nebſt der InſtrumentalMuſik.

Fr. Ich meines Orts hätte die InſtrumentalMuſik ſtatt in Hofſtall lieber zu den Kammermädeln geſetzt. Inzwiſchen das Geſetz ſpricht einmal ſo, und möcht ich jetzt doch wiſſen, worauf gründet ſich denn in der Schöpfung der Unterſchied zwiſchen ſiegelmäßigen und unſiegelmäßigen Perſonen?

Antw. Bei Bürgern, Bauern und anderm dergleichen gemeinen Volk hat es die Beſchaffenheit, daß ſie ſchon von Natur aus, ihres niedrigen Standes und ihrer elenden Geburt nach, zum Lügen und Betrügen, gleichſam geſchaffen ſeynd; „hingegen ſtreitet für ſiegelmäßige, und noch mehr für adeliche Perſonen, die Vermuthung, gibt es auch die allgemeine Erfahrung, daß ſie ihres Standes halber weniger als andere einen Betrug zu begehen capabel ſeynd.“ (II. Th. S. 1212). Daher hört man auch heut zu Tag ſo wenig mehr von Hexen, weil ſelbſt der Teufel Bedenken trägt, ſich mit ſolchs einem betrügeriſchen gemeinen Volk auf bloße Handſchriften einzulaſſen; da hingegen kein Zweifel iſt, daß wo ſich eine alte Edelfrau dem Teufel verſchriebe, dieſes wegen ihrer jetzt wieder hergeſtellten Siegelmäßigkeit viel feſter und bündiger wäre.

Fr. Um jetzt von den Perſonen auf die Sachen überzugehen, ſo erkläre mir der Herr Oberſchreiber im Zuſammenhang, und durchaus nach Hrn. von Kreitmayr, Urſprung, Eigenſchaft und Verbindlichkeit des Bauernſtandes?

Antw. Ein bajeriſcher Bauer und ein Leibeigener ſehen ſich noch heut zu Tag ſo ähnlich, wie zwei Tropfen Waſſer (I. Th. S. 601). Urſprünglich haben auch alle baier. Bauern aus lauter Leibeigenen beſtanden, und ſich nur durch die Nachläßigkeit der Rechtsgelehrten und ſtubengelehrten Hofmarksrichter (ex incuria Doctorum et Judicum) bei Einführung des römiſchen Rechts in den heutigen Stand einer perſönlichen Freiheit geſetzt. Es iſt falſch, daß Vernunft und natürliches Recht ſich wider eine menſchliche Sklaverei empöre. In Baiern z. B. wo man doch auch nicht auf Vernunft und Recht Verzicht geleiſtet hat, ſind die Unterthanen zu Schrobenhauſen und Aichach noch im Jahr 1659. leibeigen geweſen. Die ächten baier. Rechte (nach Herrn von Kreitmayr S. 601.) geſtatten und begünſtigen vielmehr, daß man auch jetzt noch ſich zu leibeigen ergeben könne. Inzwiſchen wenn auch die perſönliche Leibeigenſchaft in Gemäßheit der dermaligen Konſtitution aufgehört haben ſollte; ſo iſt doch noch die RealLeibeigenſchaft der Bauern geblieben, welche ſich äuſſert durch Scharwerk und Dienſtzwang, verbotene Gutsveräuſſerung und Zerſchlagung, erſchwerten Abzug, den Todenfall, das Hauptrecht, Beſatzungsrecht und Züchtigungsrecht. Bei der Bauerſchaft rührt die Zinsbarkeit von ihrem ehemaligen knechtiſchen Zuſtand her, denn unſere Bauern waren vor dieſem lauter Leibeigene (III. Th. S. 486).

Fr. Warum macht man aber bei uns ſolche Umſtände und tractirt die Bauern nicht gleich durchaus auf den böhmiſchen Fuß?

Antw. „Ein ſolches geſchieht lediglich in Rückſicht auf die landesherrlichen Leiſtungen, damit dieſelben deſto richtiger fallen mögen" (Th. II. S. 1593).

Fr. Was bedünkt nun dem Herrn von dem gewaltigen Schreyen, welches die deutſche Nationalzeitung darüber erhoben hat, daß man im Nürnberger Korreſpondenten und anderwärts vielfältig die Anzeige gefunden: Ein gewiſſer Mann, oder der und der, ſucht ſo und ſo viel Stück Unterthanen zu erkaufen? man wünſcht zu wiſſen wo? und wie theuer das Stück?

Antw. Es iſt unbegreiflich, wie man ſich darüber aufhalten mag. „Die Grund- und JurisdictionsUnterthanen können halt ſo gut wie ſonſt die begüterten Leibeigenen verhandelt werden, und findet ſich in dieſem freien Handels-Verkehr nichts, was der Vernunft entgegen wäre (I. Th. S. 613). Bei uns ſeynd die Menſchen auch eine Waare und Patrimonium, und laſſen ſich, wie alle andern Haabſchaften veräußern, folglich auch verjähren.“ (II. Th. S. 1101). Eben ſo kann man Patrimonial-Gerichtsbarkeit ohne eigenes Gut, z.B. wie eine Dienſtbarkeit oder Weidenſchaft, beſitzen, ſelbſt benützen, aber auch nach Gefallen verpachten (IV. Th. S. 344).

Fr. Es ſcheint doch, daß jeder, der im Gericht ſitzt, auch die Scharwerke für den Gerichtherrn mit zu tragen hätte; warum bürdet ſolche der Kodex den Bauern allein auf?

Antw. „Aus ſehr natürlichem Grund, nemlich weil der Ovidius ſagt: der Bauer ſey ein grober Schlag, gemacht fürs Schanzen (genus durum patiensque laborum), ſich alſo zu angeſtrengten Arbeiten beſſer ſchickt, als der

Adel und die gefreyten Standesperſonen.“ (II. Th. S. 1596.)

Fr. Muß nicht etwa dem Frohnbauern doch die Nacht zum nothwendigen Ausruhen geſtattet werden?

Antw. „An ſich, aus Schuldigkeit nicht, doch allerdings da, wo es Gewohnheit oder ein beſonderer Vertrag mit ſich bringt.“ (ebendaſ. S. 1603.)

Fr. Wohl geſprochen. Denn unſer Landrecht erbarmt ſich ja auch des Viehs; z. E. was verordnet es von der Wildbrut?

Antw. „Man ſoll das Wild in der Brut verſchonen, welches die heilige Schrift 5. B. Moſ. 22. V. 6. u. 7. ſelber anbefohlen, und jenen, welche dieſes beobachten, langes Leben und Wohlſeyn verheißen“ (II. Th. S. 967). Daher wird auch ſehr gegen die hartherzigen Bauern geeifert, damit ſie ihre Felder nicht allzuhoch gegen das Wild verzäunen, noch weniger aber die Zäune ſo zuſpitzen ſollen, daß das liebe Wild daran Schaden nehmen könnte (ebend. S. 979).

Fr. Wenn ein Grundunterthan ſeine Abgaben, ſey es aus Noth oder Nachläſſigkeit, rückſtändig bleibt, was iſt in jedem ſolchen Fall ein baieriſcher Landſtand wohl befugt?

Antw. „Er läßt dem Grundholden das Getraid in der eigenen Scheuer ausdreſchen und wegnehmen, und thut gar nicht Unrecht daran“ (Anm. zur G. O. S. 18).

Fr. Was iſt gleichwohl für ein natürlicher Grund vorhanden, „daß man dem Unterthanen nicht gar ſchlechterdings die Haut über den Kopf ziehen ſoll?“

Antw. „Weil dieſes der Prudenz entgegen wäre, und man ſich ſelbſt den größten Schaden damit anthäte“ (II. Th. S. 1601).

Fr. „Wie ſo? hätte die Grundherrſchaft etwa zu befürchten, daß der Bauer davon nach Ungarn, Rußland, oder gar Amerika ziehen würde?“

Antw. „Nein das nicht.“ Der Baieriſche Bauer, wie Herr von Kreitmayr III. Th. S. 457. uns vertröſtet, „läßt ſich von ſeinem Miſthaufen kaum mit Gewalt abtreiben, vielweniger daß er von freyer That abziehen thäte"

Fr. Da wir kurz vorher vom Nutznießungsrecht des Wildes auf des Bauern Felder geſprochen; ſo vermerke ich, daß der Herr hinreichende Kenntniß von unſerer baieriſchen Forſt- und Waldordnung hat. Was bedünket dem Herrn davon?

Annw. „Sie iſt ein wahres Model einer guten und zweckmäßigen Verordnung, nur leidet dieſes eine Ausſtellung daran, daß ſie ohallen Zuſammenhang geſchrieben und ſchwer zu verſtehen iſt." (II. Th. S. 1416.)

Fr. Nach dem General Mandat von 1723. ſollen die Oedſchaften der Landesherrſchaft als ein Regal zuſtändig ſeyn, worauf man hernach das leidige Vertheilen und Kultiviren der öden Gemeindegüter hat begründen wollen, welches unſern Beamten ſo viele Mühe, das gemeine Volk durch den erlangten ungewohnten Wohlſtand hochmüthig und widerſpenſtig, die Tummelplätze der adelichen Viehheerde aber enge und unbequem macht. Was läßt ſich darwider aus der Hiſtoria weit richtiger und gründlicher behaupten?

Antw. Nachdem der Dorfs- und Gerichtsherr Herr der Gemeinde iſt, ſo iſt er auch Herr der Gemeindegüter, folglich ſtehen die Gemeind-Gründe und Oedſchaften weit mehr ihm, als der Gemeinde zu (II. Th. S. 787).

Fr. Gehen wir über zur Polizey. Was verſteht der Herr eigentlich unter Polizey?

Antw. Eurer hochadelichen Herrlichkeit iſt zwar hierauf mit etwa 30 bis 40 verſchiedenen Erklärungen der Gelehrten zu dienen. Sie iſt aber wie der Wind in Evangelio, von dem man nicht weiß, woher er komme und wohin er fahre. So viel fängt man bereits an ſelber einzuſehen, daß für einen Staat, der mit tauglichen Gerichtshöfen, gut eingerichteten Bürger- und Gemeinde Verfaſſungen, und einem zur Unterſtützung der Ordnung bereiten Kriegsſtand verſehen iſt, noch eine beſondere ExtraPolizeymaſchine nicht erforderlich ſey. Ausgenommen etwa im ZentralPunkt der Reſidenz, iſt die Polizei für das übrige platte Land ein Fallhut für große Buben, eine Gouvernante für alte Weiber, und ein Bohnenſtecken, um einen Eichbaum daran feſtzubinden, eine Stecknadel ſtatt einem Brückenpfeiler, und ein Gukuk, oder Gukauf, der kein Neſt hat Soll ich ſie aber blos nach ihren zufälligen Erſcheinungen beurtheilen, ſo werde ich bei unſern adelichen Hofmarken nicht unrichtig darunter begreifen: das willkührliche Beſtrafungs- Zwangs- Sperr- und Bettelweſen.

Fr. Welche Arten von Sperren und Zwängen ſind in unſern baieriſchen Geſetzen als heilſam und rechtlich begründet?

Antw. Eine Fiſchſperre (II. Th. S. 998.) eine Holzſperre (S. 1411.) eine Ochſenſperre (IV. Th. S. 292.) eine Pferdeſperre, eine Schmalzſperre, eine Butterſperre, eine Oelſperre (S. 295.) eine Wollenſperre, eine Leberſperre, ein Mühlzwang, ein Bierzwang, ein Brodzwang, ein Fleiſchzwang, ein Weinzwang, ein Dienſtzwang, ein Badzwang, ein Straſſenzwang; und braucht ſich eine Grundherrſchaft nicht daran zu kehren, daß ſolche der natürlichen Freiheit zuwider ſeynd (II. Th. S. 1419). Bey Theuerungen hat man abſonderlich z. B. im Jahr 1745. die GetraidTaxen ſehr erſprießlich gefunden, nur Schade, daß man ſolche jedesmal über Hals und Kopf hat wieder aufheben müſſen (IV. Th. S. 292.)

Fr. Was hält das baieriſche Geſetz von den Müllern?

Antw. „Daß ſie überhaupt ein verſtohlnes Volk ſeyen“ (II. Th. S. 1439.) und einträglich für die Gerichtsherrſchaft, wegen der vielen Strafen.

Fr. Da in der Regel jedem auf eigenem Grund und Boden die Errichtung einer Mühle zuſteht, ſo frägt ſich, in welchen Fällen die Geſetze gleichwohl eine Ausnahme machen?

Antw. Ausgenommen ſind alle Mühlen an Bächen, an Strömen, an ſchiffreichen Waſſern, alle Ehehaftungen, alle Pferd, alle Ochſen, alle Pulver- und alle Papiermühlen. (II. Th. S. 1424.)

Fr. Wenn alle dieſe Mühlen ausgenommen ſind, was für welche könnte wohl das Geſetz unter den unbedingt erlaubten verſtehen?

Antw. Ich wüßte wirklich keine andere zu benennen, als die Kaffeemühlen.

Fr. Braucht ein Gutsherr bei ſeinen eigenthümlichen Mühlen an ſeinem eigenthümlichen Waſſer ſich um den untern oder obern Müller zu bekümmern?

Antw. Nein durchaus nicht, wenn auch gleich der obere Müller in ſeiner Arbeit gehemmt, der untere ganz und gar trocken gelegt wird. (S. 1426.)

Fr. Was iſt alſo von dem berühmten Müller Arnoldiſchen Prozeß in Preuſſen nach baieriſchen Geſetzen zu halten?

Antw. Nach oben angeführten baieriſchen Recht wäre der Müller Arnold mit Verurtheilung zu ſämmtlichen Koſten in allen Inſtanzen abzuweiſen, und wenn er ſich nicht dabei beruhigen wolle, als ein unfertiger Querulant mit einer Leibes- und Zuchthausſtrafe zu belegen geweſen. Wenn der große Friedrich blos nach ſeinem geſunden Verſtand anders geſprochen; ſo beweiſt es nur, daß er die Kreitmayriſchen Anmerkungen ſchlecht oder gar nicht inne gehabt.

Fr. Wie hoch beſtimmt die Mühl= oder Polizei=Ordnung von 1616. die den Müllern gebührende Mahlmetze oder das Mußtheil?

Antw. Auf den 30. Theil des Getreids.

Fr. Wird dieſes genau eingehalten?

Antw. Ey! bei Leib, ſondern die Müller nehmen allenthalben nach willkührlich eingeführten Steigerungen, bald den 12ten, bald den 16ten, bald den 20ten oder 21ten Theil (II. Th. S. 1428).

Fr. Warum dultet man aber dieſes, beſonders in unſern theuern Zeiten, wo 1/16 des Scheffels oft ſo viel gibt, als ſonſt 1/2 Scheffel?

Antw. Weil eine obgleich unverſtändige Obſervanz dennoch ſelbſt den verſtändigen Geſetzen vorgeht; und die einmal hergebrachte MüllersLegitimität nicht angegriffen werden kann.

Fr. Bekanntlich iſt das Bräuhandwerk das einzige, welches ſich mit adelicher Ehre und Geburt verträgt; ſind denn aber die Beſchwerden der Städte, daß ſie der Adel von dieſem wahrhaft bürgerlichen Gewerb immer mehr verdränge, gegründet?

Antw. Nichts weniger, vielmehr ſollten die gemeinen bürgerlichen Brauverwandten dankbar anerkennen, daß ihnen gerade wegen der hochanſehnlichen Reichs- und Land-Bräumeiſter und Bräumeiſterinnen, Herrlichkeiten und Gnaden, die ſtattlichſten Freiheiten nnd großmüthigſten Taxen zu ſtatten komme. Die Bräuhäuſer müſſen heut zu Tag dem Adel die Stiftspfründen, Biſchofshüte und Teutſchordens-Commenthureien erſetzen, und es kann, wie ehedem aus den Kriegs-Benefizien ein Lehenſtaat, ſo aus den Bräuhaus-Benefizien ein neuer Bräu-Pfannen-Staat hervorgehen, mit dem Reichs-Panner Wahlſpruch:

In hoc signo vinces, d. i. zu deutſch:

Mit dieſem Bier- und Bräuhaus-Zeichen,
Wirſt du Geld und Gut erreichen;
Und den Himmel noch obendrein,
Richt'ſt du auch eine Wahlfarth ein.

„Dieweil aber ſchon im Tacitus ſteht, daß die alten Deutſchen Bier gebraut, zu einer Zeit, wo es noch keine Städte gegeben, und die leibeigenen Bräuer keine Bräuhäuſer haben bauen können, ſo folgt, daß die adelichen Bräuhäuſer auf dem Land weit älter ſeynd, als die bürgerlichen in den Städten (II. Th. S. 1468).

Fr. Schön! vortrefflich! damit hat ſich der Herr Oberſchreiber auf heute Abend eine ganze Stütze von meinem beſten BockBier verdient. Ohne Zweifel wird derſelbe auch wiſſen, daß die Bräuhäuſer der Edelleute keineswegs an die vorgeſchriebene Quantität Malz gebunden ſind?

Antw. Nein, ſie ſind nicht daran gebunden, ſondern es wird ihnen ein größerer Waſſerzuguß connivendo, das heißt durch die Finger, ſo lange nachgeſehen, als des ſchlechten Biers halber kein gar zu großes Geſchrey im Publikum entſteht (II. Th. S. 1474).

Fr. Durchaus billig. Wenn aber nun würklich ein etwas arger Lärm von ſolchen räſonnirenden vernaſchten Biermäulern entſtehen ſollte, darf deswegen in unſern Bräuhäuſern auf eine eben ſo gemeine Art, wie in bürgerlichen Kellern, eine obrigkeitliche Beſchau vorgenommen werden?

Antw. O! bewahre Gott! es iſt alles ganz allein dem hochadelichen Gewiſſen der Gutsherren überlaſſen (S. 1477). „Eben ſo wenig läßt ſich die allergnädigſte Landesherrſchaft in ihren Bräuhäuſern ein Maas vorſchreiben, ſondern iſt nur Gott verantwortlich“ (S. 1474).

Fr. So iſts! Ich ſeh ſchon. Er fängt eine jede Sache gleich beim rechten Ohr. Setzen wir jedoch den Fall, daß ſich gleichwohl einer vermeſſen ſollte, gegen uns zu appelliren, wie könnt man ſich hernach gegen einen ſolchen Purſchen benehmen?

Antw. In Ertls Praxis der Niedergerichtsbarkeit S. 1136. befinde ich, daß in ſolchen Fällen die Hofmarksfrau den Appellanten Maulſchellen ausgetheilt. Herr von Kreitmayr, in den Anmerkungen zur Gerichts-Ordnung S. 527. erzählt, daß man bei den Altdeutſchen, ſo oft appellirt worden, den jüngſten Schöpfen vom Stuhl heruntergeſchlagen. So dächt ich, daß man wenigſtens den Appellanten zur Thür hinauswerfen könnte.

Fr. Richtig, auf die Art werden wir mit dem Civil im Reinen ſeyn. Bleibt alſo nur der ſummariſche Kriminal-Prozeß. Wir wären halt da die Leut am beſten zum Geſtändniß zu bringen?

Antw. *Ohne allen Zweifel durch die Folter*, „dieſelbe hatte vorher in Baiern ſeit mehr als 1000 Jahren rühmlichſt beſtanden, und kann der Nutzen von ſolch einem guten Mittel aus der Erfahrung nicht geleugnet werden.“ (Anmerk. zum Kriminal-Kodex S. 140.)

Fr. Bei mir ſei der Herr nur wie der wüthige Teufel auf die Wilddiebſtäle, und wenn der Schade auch nur einen Pfenning werth betrüge. Denn brauch ich denn darauf zu ſehen, ob mein Schade klein und die Strafe gar zu hart wäre?

Antw. Keineswegs, „es iſt eine irrige Meinung, daß bei den Strafen der Wildfrevler auf eine gewiſſe Proportion zwiſchen Menſchen und Vieh zu ſehen ſey“ (S. 82).

Fr. Am Ende ſtellten die Diebe noch eine allgemeine Beſchwerde beim Reichstag gegen uns an, daß wir ihnen ungerechter Weiſe einen weit größern Schaden zufügten, als ſie uns, und daß alſo wir die bürgerliche Ordnung mit unſerer Juſtiz weit mehr erſchütterten, als ſie mit ihrer Malefitz. Wahr iſts ſchon, wenn man den Dieben das gäbe, was alle Jahre die Zuchthäuſer, Kriminalgerichte, Gefängniſſe, die Gendarmerien, und das ganze Steckbriefweſen koſtet, ſo könnten ſie recht wohl ohne Stehlen beſtehen, und würden uns vielleicht noch aus Dankbarkeit die Straßen umſonſt bauen. Inzwiſchen wo blieb da unſere Juſtiz? Wir hängen zwar in Deutſchland nur die kleinen Diebe, warum, weils lauter kleine Gerichtsherren und kleine Henker gibt. Iſt aber einer ein Großſultan, ſo kann er große hängen, und ich bin nicht einmal ſo unbarmherzig, daß ich nicht recht gern auch die geſetzlichen Milderungsgründe eintreten ließe. Z. E. auf einen großen Diebſtahl zu 20 fl. ſteht eigentlich ohne Barmherzigkeit der Strang, aber in welchem Fall kann gleichwohl geſetzlich eine Ausnahme ſtatt finden?

Antw. Wenn der Thäter noch jung iſt, und große Hoffnung zur künftigen Beſſerung anſcheint.

Fr. Sieht Er da! und was iſt hernach in dieſem Fall zu erkennen?

Antw. Das Schwerdt! (Cod. Crim. Kap. 2. §. 3.)

Fr. So iſts, das Schwerdt, und das haben unſere jungen Diebe mit Dank zu erkennen und ſich bei Zeiten zu beſſern, wenn ſie's noch genießen wollen. Früher hat man bey uns noch weniger Complimenten gemacht. — „Hand oder Finger abhauen, Augen ausſtechen, Naſe, Zungen und Ohren abſchneiden, ſind aber in Baiern nunmehr abgeſchafft.“ Und warum?

Antw. Weil dergleichen eſtroppirte Leute nicht mehr zu brauchen ſeynd!

Mit dieſen Antworten hatte ich, wie voraus zu ſehen war, der Erwartung des Herrn von Affenthal ſo ſehr entſprochen, daß er mich für tüchtig zu einem Gerichtshalter erklärte, und zwar, weil in Baiern die Fähigkeiten der Candidaten in Zahlen ausgedruckt werden müſſen, nach dem Winkelmaas und Transporteur der General-Examinations-Kommiſſion in folgenden

Abſtufungen: Geſunde Vernunft, ſtumpf = 99 Grad. Urtheilskraft, ſchief = 104 Grad; poſitive Wiſſenſchaft klein und ſpitzwinklicht = 5 Grad; praktiſche Schlendrians-Wiſſenſchaft, durchaus rundum = 360 Grad; Annmaſſung, in unendlicher Größe gleich x y z und das Ganze 9/10 und 10/9 weniger als Null. Nachdem ich hiefür meine Examinations-Gebühren bezahlt, auch wegen der übrigen Schuldigkeit mich wenigſtens vor der Hand verſchrieben, ſo wurde ich, zwar nicht wie die alten Biſchöffe vom Kaiſer cum annulo, aber doch cum baculo inveſtirt, und dem Herrn Herrſchafts-Richter als deſſen Oberſchreiber oder Vicekanzler, Nachſchreiber, Gegenſchreiber, Abſchreiber, Zuſchreiber, Ausſchreiber, Einſchreiber und Aufſchreiber vorgeſtellt. Man übergab mir alle Schlüſſel zu den verſchiedenen Gemächern des Gerichtshauſes, als 1 Seſſionsſtube, 1 Verhörſtube, 1 Terminſtube, 1 Schreiberſtube, 1 Botenſtube, 1 Marterkammer, 1 Wartkammer, 1 Todten- und Sectionskammer, 1 Aktenkammer, 1 Schmalzkammer, 1 Aufſchlags- und Rechnungskammer, 1 Ausſchlagskammer, 1 Depoſitengrube, das noch uneingebundene Hypothekenbuch, die Sportelpeitſche, die Daumſchrauben, Halseiſen, Fußſchellen und den Holzbock, und ſollte es mir an Geſetzen und Verordnungen fehlen; ſo wurde ich aus dem Kreisblatt von Ansbach Nro. 31. belehrt, daß daſelbſt ja 10 Pfund um 48 kr. zu haben ſeyen.

Die Eröffnung des Gerichts geſchah in Art eines Manövers unter Kommando des Gutsherrn, und ſollte vorſtellen, als wollten wir gegen die Hütten und Heerden der Grundholden Sturm laufen. Im erſten Glied waren der Herrſchaftsrichter, ich der Oberſchreiber, die Gerichtsdiener mit ihren Hunden, die Landärzte, die Unteraufſchläger und die Exekutionsboten, im zweiten die Mittelſchreiber, mit den Nebenſchreibern und Beiſchreibern, und im dritten die Unterſchreiber, mit den Lohnſchreibern, Tagſchreibern, Hilfsſchreibern und Schreiberslehrlingen. Der Schloßmeßner ſeiner Seits ſchellte zu einem angekündeten Hochamt, und: Herr Gott wir müſſen dich loben, mit allen ſeinen Glocken, welches den bildlichen Anſchein geben ſollte, als würden die Sturmglocken gerührt, und der Herr Dechant hielt eine Berg- und Feldpredigt über die Worte: die Obrigkeit trägt das Schwerdt nicht umſonſt, ſondern will und muß dafür bezahlt ſeyn, ſie mag es noch heut zu Tag ſelber tragen, oder was dem Zeitgeiſt angemeſſener iſt, zur Abwechslung andern Lebensweiſe zum Tragen überlaſſen. Ich möchte faſt glauben, ſprach der Herr Dechant, beim Bauern ſey das Wort leben ein Druckfehler und ſollte heißen geben. Seelig ſind, die da geben; alſo ein ewiges Geben iſt des Bauern Himmel und ewiges Leben.

Der Amtmann ſagt (zu ihm): gieb mir die Zins und Stift,
Gieb mir, ſagt der Förſter, die Trift,
Der Kapuziner bitt't: gieb mir Schmalz und Eyer,
Gieb mir, ſagt der Kaſtner, die Steuer,
Der Knecht will ſeinen Lohn und ſeine Schuh,
Und die Dirn ein paar Hemder dazu,
Der Pfarrer ſagt: Gieb Zehend und Stolgebühr,
Der Soldat ſagt: Gieb mir Quartier,

Gieb mir meine Pfründ, ſagt der Hirt,
Und gieb deine Zech her, ſchreyt der Wirth,
Der Lehrer ſagt: Gieb mir Schulgeld und Feſt-
Verehrung,
Der Bettler ſagt: Gieb mir Lager und Zehrung,
Der Bader ſagt: Gieb Gieb, hier iſt mein
Schnapper,
Die Kinder ſchreyen: Gieb uns Kuchen und
Klapper.
Die Frau ſagt: Gieb mir Hauben, Band,
Schnürriem und ein' Kuß,
Die Maus ſagt: Gieb mir e' Speckle' und e'
Nuß,
Der Gaul ſagt: Gieb mir Haber und Heu,
Die Kuh ſagt: Gieb mir Klee und Streu,
Der Hund ſagt: Gieb mir ein Bein,
Gieb mir den Spühlich, ſagt das Schwein,
Gieb etwas Milch mir, miaut die Katz,
Gieb mir Körner, zipt der Spatz,
Gieb uns den Kehrigt vom Stadeltennen,
Girren die Tauben und gackern die Hennen,
Und die Gäns und die Piphahnen ſchreyen:
Gieb uns Neſſeln und Nudeln und Kleyen,

Das Haus ſagt: Gieb mir Dach, Wand und Riegel,
Der Ofen ſagt: Gieb mir brav Klötz und Prügel,
Der Acker ſagt: Gieb mir den Dünger und die Saat,
Die Wieſe ſagt: Gieb mir Gips auf die Maad,
Der Baum ſagt: Gieb uns Pfähl und Hecken,
Der Hopfen ſagt: Gieb uns Stangen und Stecken,
Das Korn ſagt: Säck gieb und fahr mich zum Mahlen, —
Der Müller ſagt: du mußt mich bezahlen,
Der Beinlein im Kirchhof, ſoll er mich begraben,
Sagt, jetzt giebſt auch mir noch, ſonſt freſſen dich die Raben.

Mich, um auch meinen Theil zu nehmen, nimmts nur Wunder, wie ein Bauer, wenn er den ganzen Tag bei ſeiner Arbeit das verzweifelte Spatzengeſchwirr: Zip! Zip! Zip! und wo er nur hinguckt: Gieb! Gieb! Gieb! und nichts als Zip! und Gieb! ſchreyen hört, am Ende nicht ſo verplüſt, ſo ohrenſumſig und dickhörig wird, daß er keinen Menſchen mehr verſtehen kann. Nimm! das wär ein vornehmes Wörtlein, aber das iſt für ſolche gemeine Leute nicht gemacht, als höchſtens wenn man ſagt: Nimm dich in Acht Bauer, nimm dir nicht zu viel heraus, jetzt gleich nimm den Reißaus. Der Bauer hat das Nehmen ganz verlernt, darum nimmt er ſich auch kein Blatt vors Maul.

So abſcheulich gelehrt mir auch Herr von Affenthal ſeinen Herrſchaftsrichter geſchildert, ſo fand ich ihn doch nicht gar ſo dumm, wo es darauf ankam, die Gerichtsſchreibereien, und damit alſo auch die Gebühren, ſtatt eines bloſen vierten Korns im ſandigen Boden, auf das vierzehnte oder zwanzigſte zu erhöhen. Es ſey nichts ſteifer und abgeſchmackter, pflegte er zu ſagen, als ein ſummariſcher Prozeß, der, wie ein Menuetten- oder Franzoſentanz, gleich wieder aufhöre, ſo bald die eine tanzende Parthei ihr Verſöhnungs-Patſchhändlein reiche. Sie müßten wie altdeutſche Großvaterstänze oder engliſche Hobſer immer unter der nämlichen Muſik in unzählbaren Figuren unaufhörbar ſich fortwälzen.

Wenn man in der Liſte leſe, daß ſo und ſo viele Prozeſſe geendet ſeyn, müſſe man das nicht vom ganzen Tanz, ſondern nur von einer Anzahl Reihen verſtehen. Ein junger Herr aus Frankreich, ich weiß nicht mehr aus welchem Departement, that ſich ſehr viel darauf zu gut, daß er zwar jung ſey, habe aber alte Bücher geleſen. Glauben denn dieſe Franzoſen, die allein witzig ſeyn wollen, es könnte bei uns nicht auch einem jungen Präſidenten, einem jungen Appellations-Rath wohl anſtehen, wenn er Prozeſſe bearbeite, die vor ſeiner Geburt anhängig geworden? An den Früchten ſollt ihr ſie erkennen, und ſind die Prozeſſe nicht durch Alter gereift und abgelegen, ſo müſſen auch die Urtheile unreif ſeyn. Durch das übereilte Urtheil, welcher Göttin der Apfel gehöre, hat der in der Praxis damals noch ſchlecht erfahrne Prinz Paris ein großes Unheil geſtiftet. Er hätte ſich auf die feinſte Art aus der Schlinge ziehen können, wenn er ſagte: Meine Gnädigen! da ich ſehe, daß ſie nackend ſind, ſo mögen ſie wohl ſehr arm ſeyn; es muß ihnen alſo zuvörderſt ein Armen-Advokat geſtellt werden. Ich erwarte von ihnen allererſt Vollmachten, Eid für Gefährde; ihr Apfel muß in gerichtliche Verwahrung gelegt werden. Einige Dutzend Advokaten werden ſich des Beiſtandes durch den Eid entziehen, daß ſie ihre Sache für ungerecht halten Es wird von mir geſprochen werden, ob ein ſchriftliches oder mündliches Verfahren ſtatt haben ſoll; darüber können ſie ſchon zu allem Anfang appelliren. Wenn dieſes vielleicht glücklicher Weiſe in ein paar Jahren erledigt iſt. werden ſie herzuſtellen haben, ob ſie den Prozeß als Hauptparthei, Intervenient oder Adhärent beginnen werden. Darüber werde ich Ihnen wieder Raum zur Appellation durch drei Inſtanzen geben. Ich werde Beweiſe, Eide auferlegen und ſie werden einige Jahre hindurch im Weg etlicher Appellations-Prozeſſe erörtern laſſen, ob die Zeugen zuläßig, ob die Fragſtücke zur Sache gehören, ob der Eid übernommen werden müſſe? Ich werde endlich den Hauptſpruch thun, ſie werden appelliren. Eine von ihnen oder zwey werden, wenn es glücklich geht, nach einer Prüfungszeit von 12 Jahren den Prozeß gewinnen. Nun fängt aber ein ganz neuer an, auf die Exekution. — Jede Art der Exekution, die ich verhängen will, gefällt der beſiegten Parthei nicht; ſie werden appelliren und wenn es einmal doch etwa nach 4 Jahren, zur Exekution kommt, werden ſie finden, daß der Apfel ſchon lange nicht mehr da iſt, und die Koſten mehr ausmachen, als ſie im Vermögen haben. Es entſteht alſo ein neuer, merken ſie wohl auf, ein Concurs-Prozeß! Auch dieſen halten ſie tapfer aus, und kommen etwa nach einem halben Dutzend Jahren mit ihrem vorher ſo glücklich gewonnenen Prozeß in die letzte Klaſſe, aus der ſie Nichts erhalten. Dieſer ganze combinirte Haupt-Exekutions- und Gant-Prozeß, ſoll aber deswegen in allem nur 22 Jahre dauern, weil ich vorausſetze, daß die ihnen als Armen-Parthey von Amtswegen zugegebenen Anwälde keine rechte Kampfluſt haben, auſſerdem hätte das Schauſpiel auch 100 Jahre währen können." — Sollten wir einmal durch ferne Kolchisritter als eine ihnen ganz neue Welt entdeckt werden, ſo werden ſie uns das feſte Land der Appellanten benennen. Wie der boshafte Komödiant Moliére das Geheimniß der Heilkunſt in dem Kernſpruch gefunden: Laxare, purgare, seignare, et iterum laxare, iterum purgare, iterum seignare; ſo heißt nach unſerer Taktik noch weit einfacher die juriſtiſche Feld-Parole: Appellare, appellare, et iterum appellare, d. i appelliren und appelliren, über appelliren. Nehmen wir an, daß des Kaiſers Bart 10000 Haare habe, in einem gegebenen Land aber 1000 Unterrichter, Mittelrichter und Oberrichter, Appellations- und Oberappellations-Räthe ſeyen, ſo hat immer Ein Richter mit 10 Härlein aus des Kaiſers Bart Jahr aus Jahr ein vollauf zu thun. Inzwiſchen kann ich doch nicht finden, daß viele Köche die Suppen verſalzen; wenn ſie geſcheut ſind, machen ſie ſolche recht köſtlich, und eſſen ſie dann ſelber.

Meine Angſt von den vielen und ſtrengen Terminen, Strafbefehlen, Wartboten, die es ja unmöglich machten, daß ſich ein Prozeß, wenn er auch 25 verjüngte Appellationen eingeſchachtelt in ſich enthielte, auf ſolch eine Art in die Länge verſchiebe, und es den Herren Appellations-Richtern gienge, wie den Mäuſen, welche kein ſchimlichtes Brod freſſen, machte den Herrn

Herrſchaftsrichter beinahe etwas böſe. Solche StrafEngel und Wartboten ſeyen, wie die Hunde, womit die Bauern bei Nacht ihre Felder hüten. Ein erfahrner Hirſch wiſſe gar wohl, daß ſie einen Brügel am Hals hängen hätten und weder hetzen noch beißen dürften, und iſt der Bauer ſchon zufrieden, wenn ſie nur ihren Beller gethan. Es müſſen ja ohnedem von Haus aus alle Ziel- und Mahnbrief dreimal hintereinander erlaſſen ſeyn, bis eine Strafe ergehen kann, gleichwie bei den Schildwachen, die erſt ihr Pulver auf der Zündpfanne losbrennen dürfen, wenn ſie dreymal vergeblich Wer da? gerufen. Der Herr Herrſchaftsrichter wieß mir einen Akt, worinnen er ſich am 7. Auguſt 1816. gegen einen Unterrichter über verſagtes Gehör beſchwert. Am 22. Aug. erhielt dieſer den ſtrengſten Befehl, binnen 8 Tagen die Sache zu erledigen, und wie es geſchehen anzuzeigen. Keine Antwort. Am 22. Sept. 1817. alſo nach 13 Monaten waren ſchon 6 ähnliche Verfügungen, wofür der anrufende Theil jedesmal 1 fl. 9 kr. zu bezahlen hatte, ergangen, und das Ende vom Lied — keine Antwort. Weil dieſes zu arg war, ſo erfolgte darauf eine ſchärfere Lection, nemlich — ein Termin von 14 Tagen. Auf dieſe wird er ſchon noch einmal antworten, wenn er will.

Bei der erſten Rechtsſache, die ich in legaler Verhinderung des Herrn Herrſchaftsrichters (es war eine Metzelſuppe) allein abzumachen hatte, paſſirte mir aus Eil, und weil mir das gräßlich ſchreyende Schwein das Herz erweicht hatte, ein unangenehmer Streich, der mir gleichwohl, Dank ſey es den vorausſichtigen Beſtimmungen des Geſetzes, keine beſchämende richterliche Abänderung und Zurechtweiſung zuzog. Der Bader, der mich gerade durch den ſchweren Druck ſeines Barbiermeſſers in eine ſchwermüthige üble Stimmung verſetzt, klagte, daß ihm der eben zum Mord des armen Hausthiers gerüſtete Metzger 100 baar geliehene Gulden ſchuldig ſey. Der Metzger, der im Augenblick ohne Gefahr nicht abkommen konnte, erkannte durchs Kuchenfenſter hineinrufend, und in einer gleichſam heiligen Stellung, nämlich auf dem Opferthier knieend, die Schuld als richtig an, — und ich ſprach hierauf zu Recht, der Himmel weiß durch welche unſelige Verwechslung: „daß der darleihende Bader dem ſchuldenden Metzger die 100 fl. binnen vier Wochen, nebſt allen Zinſen und Koſten bezahlen ſolle.“ Weil nun eben der Bader das Urtheil wegen des großen Lärms der Metzeley nicht laut genug verſtand, und eiligſt 20 allgemeine Impftage, hierauf 20 Aderlaßtage, und endlich 20 Schröpftage zu beſorgen hatte; ſo verſäumte er die geſetzliche Friſt, gegen mein albernes Urtheil die Appellation zu ergreifen und einzuführen. Er wollte ſich zwar mit der NullitätsKlage dadurch helfen, daß ich offenbar gegen alle Rechte, Akten und eigenes Eingeſtändniß geurtheilt. Alles umſonſt. Nachdem die baieriſche Gerichts-Ordnung keine Nullitätsklage hierüber zuließ, ſondern auch hier es bei dem allein beliebten Univerſalmittel der Appellation belaſſen wiſſen will, ſo mußte der arme unſchuldige Bader nicht nur ſeine 100 ehrlich geborgten Gulden verlieren, ſondern auch dem grauſamen Metzger noch 100 fl. dazu geben. Denn ſo lautete mein merkwürdiger Rechtsſpruch. — Sollte ichs jedoch zu einem vierten Theil der Hammelburger Reiſe bringen, welches bei der jetzigen ſchönen Witterung und den nun vortrefflich hergeſtellten Sommerſtraßen wohl möglich wäre, und weil überhaupt die Reiſebeſchreiber und Schriftſteller nicht leicht Hörauf und GutEnd, wie die alten Herren von Seckendorf heißen, ſo werde ich aus eigenem GewiſſensAntrieb den Bader mit einem Theil des Ertrags freiwillig entſchädigen.

Practica est multiplex. das heißt, die Welt iſt voller Praktiken, von denen ein geſcheuter Oberſchreiber profitiren muß. Der Herr von Affenthal hatte eine Schweſter, genannt Fräulein Jakobine, und zwar ein europäiſches legitimes altadeliches, wirklich gnädiges und nicht ein neukreirtes Titular- und deutſches Bundesfräulein; aus der Zeit, wo die hochdeutſchen Jungfern im nemlichen Augenblick, als der Welttyrann Napoleon den Kaiſertitel ablegte, zum ewigen Andenken der Leipziger Schlacht den Fräulein Namen angenommen. Dieſe Fräulein Jakobine war die nemliche, von welcher Hund in ſeinem Stammenbuch (I. 168.) meldet: „ſie ſei nit faſt witzig geweſen, und hätte ſich der

Bruder mit ihr vertragen, daß ſie nit heirathen ſollt.“ —

Herr von Hazzi in ſeinem ſtatiſtiſchen Aufſchluß über das Herzogthum Baiern S. 296. ſagt, zu ſeiner Zeit hätten in München, wie ehedem die 30 Tyrannen zu Athen, folgende 30 Krankheiten geherrſcht: Kathar, Rhevma, Gicht, Nervenfieber, Faulfieber, Scharlachfieber, Neſſelfieber, Rothlauf, Wechſelfieber, Zahnweh, Kopfweh, Bruſtkrampf, Gliederreißen, Magenkrampf, Brechen, Kolik, Durchfall, Ruhr, Ausſchlag, Schlagfluß, Krämpfe, Hyſterie, Blutfluß, Naſenbluten, Huſten, Bluthuſten, Seitenſtechen, Stecken, Lungenentzündung. Mit allen dieſen Krankheiten war die Fräulein Jakobine, als eine gute Baierin, nicht einzeln, oder nach und nach, ſondern auf einmal befallen, ſo daß ſie durchaus an keinen adelichen Familienfeſten und nicht einmal an denen gewöhnlichen Jahrsbällen Antheil nehmen konnte, welche der Herr von Affenthal jederzeit bei der Viehausſtellung und dem Fahnen-Kegelſchieben veranſtaltete. Ihr hätte mehr ein recht heilſames Bad wohl gethan; da aber die jetzt wieder beſtätigten Familien-Fideikommiß-Geſetze einem Fräulein überhaupt nur 2000 fl. zur Abfindung, durchaus aber nichts zur Abführung, Stahlkur, Magnetiſirung, zu Blaſenzügen, Hautwaſſern, Naphta und Biſam ausgeſetzt, ſo durfte die arme Dulterin gar nicht daran denken, in ein berühmtes Brunnenort zu wallen, nicht einmal in das Marienbrünnel bei Dachau. Tag und Nacht ohne Schlaf fieng ſie an, ihr Zutrauen in mich zu ſetzen, und mich zu bitten, daß ich ihr von Zeit zu Zeit eine Hiſtoria erzählen möchte. Auf mein Befragen, was ſie am meiſten anſprechen möchte, ein Gegenſtand aus der grauen Vorwelt, vom Mittelalter, oder von der jüngſten Zeit, antwortete ſie mir: „Auf alle Fälle nicht über das Mittelalter, wie ſollte uns Weibern etwas intereſſant ſeyn, das ſchon über das Mittelalter hinaus iſt.“ Ich gab ihr alſo die Geſchichte:

Von dem Herrn Heinrich Tuſchel, zu Vilshofen, und der Fräule Nannerl von Ahaim.

Auf ſeiner Burg zu Söldenau in Niederbaiern haußte ein junger Ritter, genannt Heinrich Tuſchel. Das ewige Turnen, Jagen und

Zechen aus Humpen, das uns in den Vorſtellungen auf der Bühne ſchon ſo überdrüſſig wird, wollte ihn ſogar in der Wirklichkeit langweilen, und auf Zureden ſeiner klugen Frau Mutter entſchloß er ſich, nach dem Burgſchloß Ahaim zu reiten, um dort das Fräulein Anna kennen zu lernen, wiefern ſie ihm etwa zu einem Ehegeſpons behagen möchte. Herr Heinrich Tuſchel blieb 3 Tage lang in Ahaim, wornach ſich wohl berechnen läßt, daß dieſes Zeit genug war, um ſich zu ſehen, auf das innerſte zu prüfen, auf das äuſſerſte zu verlieben, ſich ewige Treue zu ſchwören, und was hauptſächlich zu rathen iſt, ſich in der dringendſten Eile alsbald trauen zu laſſen. Denn wenn ſich das Vögelein einen ganzen Sommer erſt beſinnen wollte, ſo käme der kalte Winter herbey, und das Neſtlein blieb ungebaut. Die Sachen fanden auch in dem Schloß zu Ahaim nicht den geringſten Anſtand. Die Brautleute waren beiderſeits die einzigen Kinder und Erben, denen vernünftige Eltern ohnedem nie etwas abſchlagen dürfen. Der Burgſchreiber erſchien ſchneller, als im Schauſpiel der Notar, um die EhePacten, nach dem noch vorhandenen

Muſter der ſeeligen Frau Großmutter, aufzuſetzen, das Burgpfäfflein verrichtete die Trauung (von einem verzögerlichen dreimaligen Aufgebot oder gar von einem auf der ordinären fahrenden Schneckenpoſt ankommenden KriegsrathsConſens war in jenen Zeiten deutſcher Ehrlichkeit und Freiheit noch gar keine Rede) und der Zwerg auf dem Thurm blies alle Knappen, Knechte, Jäger, Mägde, nebſt einigen armen Schluckern von Minneſingern, zur plötzlichen Hochzeitfeyer zuſammen. Da wurden im tobenden Treiben keine franzöſiſche Bodenkratzer oder Katzenſchleicher, und keine hüpfende engliſche Flohtänze, ſondern lauter ächte Teutſche und Baieriſche getanzt, Dreher, Walzer, Schweinauer, der Landler, der Langaus, der Großvatertanz, der Hahnentanz und die ſieben Sprüng. Von allen Seiten ertönte in der Volkszunge der fröhliche Geſang:

Luſtig und allärt,
Fragt nit, wie langs währt,
Währts a ſo lang es wöll
Des bringt uns nit in d'Höll.

Es kann ka Sünd nit ſeyn
Was an ſo freut;
Wenn me was Bös' dran thät,
Häts an ja gr'eut.
Is ſchon mol aner gwen
Der hat nit gliabt
Noch't wie er gſtorbe is
Hats ihn betriabt.

Die Pracht des Einzugs auf dem Schloß zu Söldenau überſtieg alles, was man vorher daſelbſt geſehen. Es wurden die alten adelichen Wappenſchilde friſch angeſtrichen und vergoldet, alles Zinngeſchirr von neuem umgegoſſen, in den Zimmern große grünglaſirte Kachelöfen aufgepflanzt, und vor die Stubenthüren, Hirſchköpfe mit den ſelteſtenGeweihen und in den Halsbändern mit der goldnen Inſchrift angenagelt: Ewige Liebe und Treue!

So hieß es auch in der That die ganzen ſechs erſten Monate hindurch, deren fortwährende ſtillen Freuden nur ein einzigsmal durch den Tod der alten Frau von Tuſchel unterbrochen wurden, welche nach dem gegründeten Eheglück ihres Sohnes ſehr gerne und ſanft von dieſem Schauplatz 'ſchied. Aber nun führte auf einmal eine üble Gewohnheit, welcher ſich die junge Frau von Tuſchel ſchon als Fräulein Nannerl in Ahaim hingegeben, ein ſchreckliches Ereigniß herbei. Sie pflegte nemlich ganz laut und rührend mit dem Mond zu ſprechen, etwas rückhaltend und verzagt mit dem erſten Viertel, ſchon viel vertrauter und offenherziger nach acht Tagen mit dem Vollmond, im höchſten Grad leidenſchaftlich und ſchwärmeriſch aber, wie natürlich nach einer ſchon ſeit 14 Tagen beſtandenen Bekanntſchaft, mit dem letzten Viertel. Inſonderheit richtete ſie eines Abends an letztern durch das offene Thurmfenſter folgende Worte: „O du mein ſüßer ſilberner Geliebter! du haſt mir vor ſieben Tagen ſo voll, heiter und offen ins Geſicht geſehen, warum machſt du heute ein ſo krummes und ſpitziges Sichelgeſicht, als ob es dich gereute, und du mir entſchlüpfen wollteſt? Lieber, Guter, ſchau mich doch auch rechts, nicht immer ſo links an. Ach es dünkt mir eine Ewigkeit, dein volles freundliches Angeſicht vor 14 Tagen nicht wieder zu ſehen!" Alle dieſe zärtlichen Worte hörte Herr Heinrich Tuſchel, der eben am nebenſtehenden Fenſter lag und bei ſich überlegte, aus wie vielen Hofmarksgerichten und Waldzäunen der Mond wohl beſtehen möge, und ob das Männlein im Mond mit beim Ottoniaſchen Gerichtskauf geweſen, oder wenigſtens die Edelmannsfreiheit habe. Raſend vor Zorn und Eiferſucht rannte er auf das Zimmer der Frau Anna, ſtach, weil er kein Licht fand, auf gerade wohl mit ſeinem Degen in alle Ecken, und ſchrie, ſie ſoll ihn ausliefern den Buhlen, den Verräther, mit dem ſie, treuloſes Weib, ſo eben vor ſeinen Ohren geſprochen und geliebkoſt habe. Thränen, Schwüre, Verwünſchungen, nichts konnte das Toben des gereitzten Ehemanns ſtillen; daß ſie mit dem kalten geduldigen Hörnerträger, dem Mond, geſprochen, hielt er vollends für einen ärgerlichen Spott. Doch was ſeine Ohren gehört, brauchten ſeine Augen nicht mehr zu ſehen, und die Sache ſey reif zum Urtheil und zur Strafe. Hiemit rief er ein paar Knappen, die zugleich Maurer waren, führte ſeine Frau an die Pforte des Burgverließes, ſtieß ſie hinab, und ließ nun Pforten und Fenſter ſo vermauern, daß nichts als eine Oeffnung blieb, vor welche man die tägliche kümmerliche Nahrung ſtellen konnte, um von innen hinein gezogen zu werden.

Dieſem Geſchäft des Speiſebringens unterzog ſich Herr Heinrich Tuſchel aus Rache und Argwohn Jahr und Tag immer ſelber. Er ſetzte jedesmal die Schüſſel vor die Oeffnung, und am andern Tag, wo er ſie regelmäßig abgeleert und ſogar gereinigt fand, holte er ſie wieder ab, um ſie immer von neuem zu füllen. Noch und nach wurde er immer milder, er mehrte und beſſerte die Speiſe, er überlegte, ob er nicht kleine unverfängliche Zettelein, Charaden oder Logogryphen aus dem Paſſauer Wochenblatt beſtecken, oder wenn die arme Büßerin eben das Eſſen hineinziehe, ihr einige Worte nachrufen ſollte. Unſchlüßig in der Hauptſache, blieb er wenigſtens dabei, ſo lange zu warten, bis er mit ſeinen Augen die Speiſe hineingezogen ſehen würde. — Lauſchend harrte er eine, zwei, ſogar drei Stunden, die Speiſe blieb immer unberührt ſtehen. Endlich ſchlich ein großer Kater aus dem Gebüſch herbei, ſprang auf die Mauer, leerte die ganze Schüſſel ab, und leckte ſie wohlbehaglich noch ganz rein und glänzend. Den Herrn von Tuſchel ergrief ein kalter Schauer, indem er den Kater für eine Hexe, oder wohl gar, Gott bewahre uns, für ſeine in eine Katze verwandelte Gattin hielt; doch nahm er ſich den Muth, hielt am zweiten und dritten Tag wieder Wache, und jedesmal erſchien die nämliche Katze als ungebetener Gaſt und Tellerlecker. Damit verlohr Herr v. Tuſchel aber auch alle Gedult. Mit ſeinem Degen rannte er auf das SchmarotzerThier los, und ſpießte es durch und durch. Um ſeinem Argwohn noch beſſer auf den Grund zu kommen, ließ er auf der Stelle das Burgverlies erbrechen, und ſiehe da! zu ſeinem größten Schrecken fand ſich darin weder Frau noch Frauengebein. Es marterte ihn alſo nun gar die klare Ueberzeugung, daß er in der betrüglichen Geſtalt einer Katze ſeine leibhafte Frau ermordet habe. Er warf ſich vor dem ſchwarzen Thier auf die Knie, raufte ſich den Bart aus, ſchrie um Gnade und Verzeihung, und lief darauf jammernd im ganzen Schloß herum. Die Leute im Haus, welche nichts weiter vernehmen konnten, als daß ihr Herr eine Katze umgebracht, ſchloßen aus ſeinem mörderiſchen Wehklagen, daß er wohl närriſch geworden, und zweifelten noch weniger daran, als er nach einigen Tagen in fliegenden Haaren als Pilgrim eingekleidet erſchien, mit der Nachricht, wie er nun bei den Gräbern der Heiligen Vergebung ſeines Verbrechens ſuchen wolle.

Die aufrichtigen Gegenvorſtellungen des Hofmarkrichters und ſeines Oberſchreibers, denen er unterdeſſen mit unbeſchränkter Vollmacht die Verwaltung ſeiner Rittergüter und Bräuhäuſer übertrug, vermochten nicht, ihn wankend zu machen, und ſo vollendete er in einer Reihe von mehreren Jahren ſeine Wallfarth nach Aachen, ferner zum lebendigen Kreuz, zu St. Jobſt, zu St. Jakob von Kompoſtell und zu St. Thomas von Kandelberg. Schon war er auf dem Weg nach Rom begriffen, um ſich noch von dem heiligen Vater ſelbſt die letzte Buße und Verzeihung zu holen, als er eine Stunde vor Rom Halt an der Bude eines Schuhmachers machte, um im Vorbeigehen ſeine noch ärger als ſein Herz zerriſſene Schuhe heften und erneuern zu laſſen. In einem reinlichen wohlgeordneten Zimmer ſand er hier einen rüſtigen ſchwarzbraun gelockten Schuhmacher, ein nettes blondes Weiblein, die ihm mit ihren niedlichen Händen in ſeiner ſeinern Arbeit half, und ſechs allerliebſte Kinder, drei Jungen und drei Mägdlein, die alle ſchon auf kleinen Arbeitsſtühlen mit kleinen Hämmerlein auf PuppenSchuhe klopfen, und aus bunten Bändern und Flittern kleinen Puppenſchmuck verfertigten. Nach einem herzlichen Willkomm traf der Hauswirth ſogleich Anſtalt zu der verlangten Hilfleiſtung, und die liebliche Schuſterin bot einen Stuhl, und neigte ſich anmuthig leicht über die Knie des Pilgers, um ihm den Schuh ſanft vom Fuß zu lößen; aber im nämlichen Augenblick ſank Herr Heinrich Tuſchel, ſeiner nicht mehr mächtig, nieder, mit dem dumpfen Ausdruck des Erſtaunens: Nannerl! Nannerl! Alſo biſt du keine Katze mehr?

Das Räthſel lößte ſich. Sie war nie eine geweſen. Gleich in den erſten Wochen ihrer ſchrecklichen Gefangennehmung erregte ihr ſchauerliches Winſeln aus dem unterirdiſchen Kerker die Aufmerkſamkeit eines jungen wackern Dorfpurſchen und Schuſterknappen. Unwiſſend, wem er eigentlich zu Hülfe komme, grub er ſich unter dem Mauergrund durch, fand hier ſeine Edelfrau und konnte ihr nicht verweigern, ſie als Schützer und Wegweiſer über die baieriſchen Berge und Wälder zu führen, ein Ritterdienſt, den er ſo vollſtändig und gewandt vollführte, daß ihm Frau Anna zum Dank ihre Liebe gewährte, und zum reinſten Beweis derſelben in der Gegend vor Rom ſich mit ihm als wirkliche Frau Schuſtermeiſterin niederließ, wo ſie das wahrhaft ſtille Glück einer arbeitſamen bürgerlichen Hausfrau und ſorgſamen Mutter genoß. Die Speiſen, die ihr Herr Heinrich Tuſchel Jahr und Tage lang in Thurm brachte, konnten alſo von ihr nicht genoſſen werden, und es war ſchon lange immer nur der diebiſche falſche Kater, der ſich dieſe Gutherzigkeit zu Nutze machte.

Dem armen Pilger brachte dieſe Entdeckung Troſt, aber wenig Freude, denn Frau Anna, welche der Schuhmacher mit beiden Armen an ſich hielt, erklärte unumwunden, daß ſie ewig, ewig nur bei ihm verbleiben, und um alle Schätze der Welt nicht wieder nach Söldenau zurückkehren würde. Sie verſicherte, zu Herrn

Heinrich Tuſchels großer Verwunderung, daß ein Schuhmachermeiſter von Rom freier und wohlbehaglicher leben könne, als ein Edelmann über den Alpen in ſeinem BärenNeſt. Ueberdieß ſei ihr guter Gatte ſo duldſam und nachſichtig, daß er ſie nicht nur mit dem Mond, ſondern mit allen Planeten und dem ganzen Firmament bei Tag und Nacht ſprechen laſſe. Traurig ſetzte Herr Heinrich Tuſchel ſeinen Staab weiter in die Stadt Rom hinein. Der heilige Vater, der in ſeiner Weisheit alles, was ſich in der Welt ereignet, zum Wohl der Chriſtenheit zu lenken verſtand, ermunterte ihn, da er nun doch ohne Frau und Kinder ſei, und Gott zu danken habe, daß er ihn mehr als er ſelbſt geglaubt, vor einem großen Verbrechen bewahrt, alle ſeine Rittergüter zu Errichtung eines Kloſters oder Stiftes zu verwenden. Herr Heinrich Tuſchel war nicht ſo hartherzig oder geiſtesſchwach, um nicht alsbald einzuſehen, daß dieſes das klügſte ſey, was ein geſcheuter Mann in ſeiner Lage thun könne. Er ſtellte alſo im Jahr tauſend dreihundert und ſechs und ſiebenzig den Schenkungsbrief für das neu zu gründende Kollegialſtift zum heil.

Johannes in Vilshofen in der Art aus, daß unter ihm als Probſt noch 12 andere unglückliche betrogene Ehemänner aus Niederbaiern ein geiſtliches klöſterliches Leben führen ſollten. Mit aller unſäglicher Mühe haben ſich aber in ganz Niederbaiern nicht mehr als eilf ſolcher armer Männer auffinden laſſen; der Platz für den zwölften hat ſogar bis heutigen Tags noch nicht beſetzt werden können.

In düſterer Stille und mit geſenktem Haupt wandelten die geiſtlichen Leidensbrüder die einſamen Gänge des Kloſters entlang. Alle Tage viermal, auf das Zeichen eines jammernden Glöckleins, verſammelten ſie ſich in einer beſondern Kapelle, zur wiederholten ſchmerzlichen Erinnerung der Nichtigkeiten dieſes irdiſchen Liebes und Eheglücks, wo ſie, einer nach dem andern, aus tiefer Kehle folgenden Wechſelgeſang, nach eigener Dichtung Herrn Heinrich Tuſchel anſtimmten:

Eine Gamſel auf dem Stein,
Lockt mich nimmer in Wald hinein,
Zwei Hund an Einem Bein,
Ich Tuſchel bleib allein.

dem ſodann der ganze Chor furchtbar feierlich nachhallte: Allein! Allein!

Allein! Allein! ſtand vor ihren Zellen, im Speiſeſaal, und ſelbſt auf ihren Bechern und Büchern angeſchrieben; Allein! galt als der Wahlſpruch des klöſterlichen Wappens; Allein! Allein! war das Ehrenkreuz auf ihrem Mantel geſtickt; Allein! Allein! war der einzige Gruß, wenn ſich die ſonſt immer Schweigenden begegneten; und mit dem letzten Wörtlein Allein hauchten ſie ſterbend in ihren Zellen die arme Seele aus.

Noch hört man zu gewiſſen Zeiten, während der Stunden der Mitternacht, auf den windigen Höhen des Reingards, wo einſt zwei alte lebens- und eheſatte Grafen von Leonberg das Kloſter St. Salvator für Brüder und Schweſtern unter Einem Dache ſtifteten, ein ſchauerliches Saußen und Schwirren. Die Geiſter der unglücklichen Stiftsherren von Vilshofen ſchweben in lockern Flämmlein über die Berge herüber, und wie aus Felſenklüften ertönt noch immer, weit in die Thäler der Wolfach hinein, das ſchreckliche Wort: Allein! Allein!

Und alsbald und jedesmal ſchwingen ſich die Geiſter der Schweſtern von St. Salvator in rauſchenden Wilbelkreiſen, um die ſchwebenden Irrlichtgeſtalten, knarrend beugen ſich die Wipfel der ſturmbewegten Tannen, und mit hellen Stimmen hallt es von den Felſenwänden wieder:

Ach Nein! Ach Nein!

Kaum hatte ich meine Erzählung geendet, als mich Fräulein Jakobine von Affenthal mit einer ſolchen Gewolt in ihre Arme ſchloß, daß ich daraus einen plötzlichen unwillkührlichen Anfall ihrer argen Krämpfe vermuthete. Allein ohne mich erſchrockenen armen Teufel los zu laſſen, erklärte ſie mir trocken, daß auch ſie, von den Quaalen des Alleinſeyns verzehrt, beſchloſſen hätte, ihrem Bruder zum Trotz auf der Stelle zu heirathen, und zwar mich, mich nemlich. Mein Entſetzen war unbeſchreiblich. An eine Rettung, an ein Loswinden aus ihren feſtgeklammerten fieberheißen Händen war nicht zu denken; ſelbſt ein Zeter Mordio und Feurio zu ſchreien, fehlte mir Kraft und Beſinnung. Sie ſchleppten mich als ihre Beute alsbald durch lauter Hecken und DornenPfade auf das von Neukirchen abgelegene alte Schloß Affenthal, und ein alter Benefiziat ward herbeigerufen, uns zu trauen. Während dieſes vorgieng, war ich auſſer mir, wie mir aber der alte Prieſter verſichert, ſoll ich Ja! geſagt haben. Die morſchen Thüren und Läden des Schloſſes wurden aufgeſprengt, um uns eine Wohnung zu verſchaffen. Der Hirſchenwächter, ein verſtümmelter Landsknecht, ſtellte ſich mir als künftiger Kammerdiener, und ein ſiebzigjähriges Paſſauer Höckerweib als die Kammer- und KüchenDame meiner Frau Gemahlin dar.

Alles dieſes wirkte ſo ſehr auf mich, daß ich ſchon in der erſten Nacht einen Anfall von ſämmtlichen dreyßig Krankheiten der Frau Jakobine verſpürte. Ich hoffte immer, Herr von Affenthal würde uns auf den Fuß verfolgen, unſere Burg belagern, und mir Gelegenheit geben, auf Kapitulation ihm ſein liebes Schweſterlein auszuliefern, aber vergeblich: ich blieb in dem Garn der grauſamen Spinne hängen. Herr von Affenthal erließ zwar an ſeine Frau Schweſter zuerſt ein ſehr bitteres Schreiben, worin er ihr aus Pater Abraham von St. Clara bewieß, daß es den unvorſichtigen Jungfern allezeit ſo ergehen müſſe. Zuerſt küſſe man ihnen die Hand, nach der Hand komme ein Band, nach dem Band der Brand, und nach dem Brand komme die Schand. Inzwiſchen der Vortheil, ſein Haus auf dieſe gute Manier von einem ewigen Klag und Leidensweiblein geräumt zu ſehen, auf der einen, mäßigte ſeinen gerechten adelichen Zorn auf der andern Seite. Der Hofmarksrichter belehrte ihn, daß der alte Vertrag mit ſeiner Schweſter, wornach ſie nie heirathen ſollte, ſchändlich ſey, und von ihm gegen eine ſo zärtliche Liebe, wie die unſrige ſchon lange geweſen ſeyn müſſe, nicht geltend gemacht werden könne. Mit zweierlei Anſtänden verſuchte zwar der Herr von Aſſenthal dem Hofmarkrichter entgegen zu treten, einmal daß ich weder in Ober- noch Niederbaiern, ſondern Gott wiſſe wo? gebohren, und dann, daß ich, wie er meinte, nicht von Adel ſey. Dieſes entkräftete der Hofmarkrichter damit, daß wenn es gleichwohl zum Prozeß mit mir käme, und ich mich zu deſſen Betreibung zehn Jahre lang in München aufhalten würde, ich das InländerRecht dadurch von ſelbſt erſeſſen hätte. Was aber den Adel anbetreffe, ſo wiſſe er aus dem Vorfall auf dem Schiff, wo die Köpfe verwechſelt worden, daß blos mein Kopf, worauf es bei der Adelsausübung gar nicht ankommme, ein gemeiner unadelicher Schreiberskopf und bürgerlicher Schädel, mein übriger Körper aber allerdings ein im Kautzenland quieszirter ehemaliger ächt adelicher in allen Geſellſchaften zuläßiger Präſidenten- und ErbvorſchneidersLeib ſei.

Durch ſolche Vermittlung des Hofmarkrichters, der von meiner Frau hiefür einen Fuchspelz auf alle Tage, und einen Wolfspelz auf die feſtlichen Amtstage erhielt, kam zu Schloß Neukirchen am Montag in der Kreuzwocke, ein Vergleich dahin zu Stand, daß meiner Frau ihre ganze Haabe, mit allem, was nach baieriſchem Recht zum End und Gebänd der Weiber gehört, ausgeantwortet, und uns der Burgſtal Affenthal (auch Apfenthal genannt) zur Reſidenz eingeräumt werden ſolle, wo nun meine Frau in fortwährender ruinirter Geſundheit, und ihr Eheherr, das bin ich, in noch viel mehr ruinirter Wirthſchaft lebt.

Ich habe mir vorgenommen, meinen Herren Nachbaren allernächſtens ein Freiſchießen, und ein Wettrennen zu geben; gegenwärtig aber bin ich gar zu ſehr beſchäftigt, weil ich vom Ritterbezirk auf dem Weilhard als Landesverordneter zum nächſten Reichstag erwählt worden bin.

Druckfehler.

S. 18. Z. 5. ſtatt das Magnet, lies der Magnet.
— 20. Z. 2. v. u. ſt. Huſagel, l. Huſnagel.
— 51. Z. 1. ſt. Genef, l. Senef.
— 31. Z. 13. ſt. Runtens, l. Ruyters.
— 32. Z. 6. ſt. Bozynski, l. Leſczynski.
— 33. Z. 13. ſt. Noyan, l. Noyon.
— 39. Z. 2. v. u. ſt. wichtig, l. richtig.
— 59. Z. 6. v. u. ſt. Ehehaftungen, l. Ehehaftsmühlen.
— 56. Z. 5. ſt. ja, l. je.

Hammelburger Reiſe.

Vierte Fahrt,

oder

neueſte Nachrichten aus den Landen
Großgeſcheid und Kleingeſcheid.

Ansbach, 1821.
im Selbſtverlag des Verfaſſers
Karl Heinrich Ritter's von Lang.

AD
BIBL. UNIV.
MONAC.

Aus den Urkunden des Hammelburger Reichs-Archivs iſt bekannt, daß der höchſtſelige König und hochgewaltige Jäger Nimrod durch Unterwerfung der wilden Thiere, die er nachher mit einer hinlänglichen Anzahl zahmer Menſchen vermengt, das erſte Königreich dieſer Welt geſtiftet. Dieweil es aber durch unverzeihliche Nachläßigkeit ſeines babyloniſch verwirrten Kabinets Kanzliſten geſchehen, daß aus der klafterlangen Reichstitulatur die Länder Grosgeſcheid und Kleingeſcheid in der Feder geblieben, ſo haben ſich's dieſe zu Nutzen gemacht, über den kleinen Schreibfehler ſich auf ſehr unſchickliche harte Art zu beſchweren, am Ende aber gar den Gehorſam aufgeſagt, und ſich zu zwei eigenen unabhängigen Freiſtaaten erklärt. Es iſt jedoch dieſer Abfall ſowohl den Inwohnern von Grosgeſcheid, als Kleingeſcheid ſehr übel bekommen, indem ſie durch Verirrung von dem vernünftigen Mittelweg, oder der berühmten Mittelgeſcheidigkeit, auf den Abweg des bitterſten Nachbarhaſſes gerathen, auf den ſie einander ſelbſt zerzaußten und zerkriegten, wozu es freilich an gegründeten Urſachen nicht fehlte. Denn die Grosgeſcheidter, welche ſeit undenklichen Zeiten ihr Korn auf Waſſermühlen gemahlen, konnten es natürlich nicht zugeben, als ſich die Kleingeſcheidter, durch ehrſüchtige Neuerer verführt, hiezu ſpäter der Windmühlen bedienen wollten. Es erfolgte hieraus eine wechſelſeitige Zerſtörung aller Wind- und Waſſermühlen, und nachdem der Krieg bereits eine geraume Zeit gewährt, eine förmliche Kriegs-Erklärung.

In Grosgeſcheid, wo man von meinen vielen Hammelburger Farthen genaue Kenntniß hatte, verſäumte man nicht, mir durch einige altchriſtliche und neujüdiſche Häuſer den Antrag zu machen, der Armee von Grosgeſcheid eine Anzahl Rekruten, und zugleich für die künftigen Eroberungen in Neugeſcheid Koloniſten und verbotene Waaren zuzuführen. Eine ſo gute Gelegenheit, in meinen öconomiſchen Heften das mit vielen unächten Zuſätzen vermehrte Kapital der Ausgaben durch den wieder aufgefundenen Text der Einnahmen zu ergänzen und herzuſtellen, wurde von mir mit allen zehn Fingern, langen und kurzen, ergriffen, und in ſchnellſter Zeit die ſchönſte Lieferung und ReiſeGeſellſchaft zuſammengebracht.

Darunter ſetze ich oben an die vier Herren Menſchenfreſſer aus Braſilien, welche von des Herrn Spix und Martius ſel. Erben erſtanden und nach München gebracht worden ſind, allwo ſie gar wohl einen günſtigen Würkungs-Kreis für ihre Talente, und durch ſie ihren ehrlichen Unterhalt hätten finden können, wenn ſie ſich nur auf Spitäler, Waiſenhäuſer u. dgl. hätten beſchränken wollen, zumal da ich kurz vorher den wohlmeinenden Vorſchlag gemacht, dieſen vier Herren, welche mit ihrer Kunſt hier gar nicht nach Brod, ſondern nach Fleiſch gehen dürfen, die Diebe in den Strafhäuſern, weil ſie nach erlangter Freiheit jedesmal doch wieder ſtehlen, nach ausgeſtandener Strafe zur lezten Korrection auszuliefern, und ſo wie ſie ſich weiter fortgepflanzt haben würden, auch in jeden Armendiſtrikt einen ſolchen jungen Hecht zu Wegſchaffung des kleinen Bettellaiches einzuſetzen; — wodurch die innerlichen zahlloſen Kriege beſeitiget wären, die jezt von einem Betteldiſtrikt gegen den andern ſtatt finden, um mit Spießen und Hellebarden den Armen des einen Schlupfwinkels die Annäherung in einen andern zu verbieten, und ihnen, wie den Mäuſen, alle Löcher zuzuſtopfen. Allein dieſe braſilianiſchen Leckermäuler hatten in den Gebäuden der Akademie, wo ſie das erſte AbſteigQuartier erhielten, alsbald ganz andere Braten erlauſcht, dem man erſt nach einiger Zeit dadurch auf die Spur kam, als von den Korreſpondenten der Akademie lange Zeit keine Korreſpondenzen, und über die ausgeſchriebenen Preisfragen keine Preisſchriften mehr einliefen. Was war die Urſache? keine andere, als weil meine ſaubern Herren Ausländer, die als neumodiſche Peripatetiker den ganzen Tag in den akademiſchen Hallen herumſchnuffelten, alle diejenigen, welche bei der Akademie etwas einreichen wollten, mit ihren grauſamen Zähnen anzupacken ſuchten, wodurch es gekommen, daß ſie ſämtliche Preisbewerber zuſammengebiſſen und ihre Arbeiten ſo aus dem Zuſammenhang geriſſen, daß ſie hernach der Akademie kein Genüge mehr gethan, die Korreſpondenten aber zum größten Theil ſo zugerichtet haben, daß bis zur neuen Sonnenfinſterniß von 1860. an eine Korreſpondenz gar nicht mehr zu denken iſt. Meine Verlegenheit war übrigens nicht klein, womit ich ſie während meiner Farth abfüttern ſollte, als ich glücklicher Weiſe bemerkte, daß ſie ſehr gern geſchriebenes Papier, vermuthlich wegen des darin enthaltenen ZuckerStoffes, bekieften, beſonders ſolches, worauf doch wenigſtens recht viele Menſchennamen ſtanden, als Sterbliſten, Impfliſten, Konſcriptionsliſten, Steuerliſten, Pränumerationsliſten, Wahlliſten u. ſ. w. Von dieſen erborgte ich mir einen ziemlichen Vorrath aus den Regiſtraturen, hätte aber bald auch damit am heiligen Neujahrtag ſelbſt noch ein großes Unglück gehabt, als der Stadtmeßner, an der Spitze aller Neujahrgratulanten mit Neujahrwunſch, mit Geburts-, Todten- und Communikanten-Liſten überreichen wollte, auf welche dieſe Menſchenfreſſer und Liſtenbeißer in ſo grimmiger Art eingehauen, daß ich ſeitdem mit gar keinen Gratulationen mehr, nicht einmal in Billeten, beehrt worden bin.

Neben dieſen vielbenannten Herren Menſchenfreſſern hatte ich auch mitgenommen einige Dutzend deutſche Zeitungsſchreiber, welche durch unvorſichtigen Gebrauch des Karlsbader Waſſers, das ihren Umſtänden gar nicht zuſagte, dahin gekommen waren, daß ſie rein ihre Sprache, ja ſogar das Schreiben ſelbſt ganz vergeſſen hatten, und, wenn ſie glaubten Worte und ſchöne Sentenzen zu ſetzen, doch nichts anders als Fragzeichen, Ausrufungszeichen und Gedankenſtriche aus der Feder brachten. Da ſie größtentheils ohnedem keine Liebhaber der deutſchen Verfaſſungen waren, ſo haben ſie ſich itzt als Stumme bei dem Kaiſer in Konſtantinopel verdingt, wo diejenigen, welche bei der Prüfung gut beſtehen, Hofnung haben, geheime Bibliothekarien, geheime Poſthalter, geheime Hoforganiſten, geheime Stallmeiſter, geheime Akademiker, geheime öffentl. Notarien, geheime Oberförſter, und weil in dortigen Landen die Juſtiz auch geheim iſt, geheime Juſtizräthe, oder wenigſtens geheime Barbierer zu werden, deren Kaiſer Julianus an ſeinem Hof nicht mehr als 1000., jeden zu 20. Pferde Rationen, vorgefunden, gerade ſo viel, als ein Kaiſer, der ſich gar nicht barbieren ließ, nothwendig haben mußte. Einige Sprache, oder eine Art von Sprache unter ihnen hatte ein Herr Magiſter Leiſetrit ſich dadurch wieder gegeben, daß er ſeine Zunge täglich mit Honig beſtrichen; doch greift ihn auch da das viele Reden zu ſtark an, weswegen er vorzieht, ſeine Gedanken auf Marzipan mit goldenen Flitterlein verbrämt, und mit Rauchkerzlein punctirt niederzuſchreiben, ſie mit Baumwolle zu heften, und in Süßholz einzubinden. Ich rechnete ſchon zum Voraus darauf, daß ich in Grosgeſcheid mit dieſem Manne, wegen ſeinen zarten Formen, da, wo es kräftiger Vorſtellungen und Beſchwerden bedürfte, alles werde erreichen und durchſezen können, nachdem ich ſchon ſeit langer Zeit nicht mehr zur Secte der Materialiſten, die ſich blos auf ihre gute Sache fußen, ſondern der Formaliſten gehöre, denen alles lediglich auf die Form ankommt, und die ſelbſt im Einmal Eins einen Zweifel und ein Aber herauszutüpfeln wiſſen, ſobald an der SchröpfterſForm des Achters etwas auszuſezen wäre.

Nicht weniger ſtolz war ich auf die Geſellſchaft des Herrn Kohlſchmelzer, Profeſſors der Mathematik, der Phyſik und der Chemie, und zwar aus Cham in der Oberpfalz, weil die Grosgeſcheidter anders weder gar keinen Profeſſor der Chemie mehr wollen, ſeitdem ſie aus des Herrn Kanne etymologiſchen Forſchungen wiſſen, daß die Chemie vom Cham, und zwar zu Cham in der Oberpfalz erfunden worden iſt. In der That war auch ſeine Wiſſenſchaft nicht gering, wie man ſchon aus ſeiner erſten DoctorsDiſputation erſehen konnte, darin er die Krankheiten der Ohren, und zwar in einem ganz neuen Kapitel als ſolche auch die Ohrfeigen abgehandelt. Er hatte auf eine allgemein verſtändliche Art den Begriff des Unbegreiflichen feſtgeſezt — einen Thermometer zu Meſſung der MiniſterialGunſt — ein Pulver, um die Worte zu verſilbern, und ein Specifikum erfunden, welches dem eigenen Lob den widerlichen übeln Geruch benimmt; desgleichen zeigte er, wie man falſche Schelmſtücke in ächte Goldſtücke verwandeln könne. Als Mathematiker zeigte er ſich beſonders glänzend in ſeinem Prachtwerk über die verunglückten Waſſerbauten, worin er ſogar den Teufel ſelbſt ſehr hart darüber mitgenommen, daß er in ſeiner teufliſchen Narrheit vermeint, bei Spitz in Oeſterreich, die Donau vermauern zu können, worüber ſich aber der Teufel ſehr hitzig oder heiß verantwortet, und alle Schuld des Nichtgelingens auf das vorlaute und hohle Geſchrei eines Goggelhahns geſchoben — Sein neueſtes und trefflichſtes Werk iedoch bleibt die General-Charte über das Land der Unzufriedenen, worin zur höchſten Verwunderung ieder Menſch ſein eigenes Land, ſeine eigene Stadt, ia ſeinen eigenen Hof und Hühnerſtall angemerkt finden wird; blos bei Fez und Marokko hat einigen die Grenze etwas zu dunkel geſchienen, ſo daß man nicht recht deutlich ſehe, ob dieſes Land auch noch zum Reich der Unzufriedenen, oder zu den hyperboreiſchen Strichen der Zufriedenen gehöre, die auf alle Fälle ſehr ſchlecht bevölkert ſeyn dürften.

Ungern, und nur weil ſich der Herr Doktor Kohlſchmelzer nicht von ihm trennen wollte, nahm ich in mein Schiff auch den Herrn Secretarius Meigen auf, der bekanntlich ein Kabinet von 28,000. Mückengattungen angelegt hatte, das er iezt mit ſich nahm, mir damit das ganze Verdeck jämmerlich verſtellte, und noch mehr verſtellen wird, da er nun ſeine Sammlungen auch auf die ungeflügelten Kerf- und HirnMücken ausdehnt.

Während wir ſo mit Packen und Einräumen vollauf beſchäftigt waren, ſtürmten von beiden Seiten ungeſtümme Haufen auf uns los, die um Zuflucht und Aufnahme in das Schiff, ſchluchzend und jammernd baten. Es waren dies auf einer Seite 24 lange und breitſchultrige Geſtalten, auf der andern eben ſo viele kleine und ſpizeckigte Männlein. Auf Befragen gaben ſie an: ſie ſeyen die 24 groſſen und die 24 kleinen deutſchen Buchſtaben, die nun durch die eingeführten Lautirmaſchinen um ihre bisherige ehrliche BuchſtabierArbeit gebracht worden. Durch die grauſamſten Verfolgungen der jungen Schullehrer, und ſelbſt vieler alter Renegaten, würden ſie überall aus allen Schulſtuben herausgeklopft, und wenn auch manchmal ein alter Vater oder ein Mütterlein ihnen noch Zuflucht gönnen wollte; ſo erhöben ſich doch alsbald von Seiten der jezt viel klügern Kinder ſolche Angſt-, Würg-, Ziſch- und Murmeltöne, daß es wahrhaft herzbrechend für die alten und die jungen wäre. Ja, es ſey jezt gar im Werk, ſie, die Buchſtaben, gänzlich abzuſchaffen, die Bücher in Lautirnoten zu drucken, und Lehrſtühle über die

Taktik der Zungenſchwänkungen zu errichten. Sie baten mich alſo, in ſo lange, bis ſie wieder von neuem erfunden, oder gleich den Emigranten oder Jeſuiten, zurückgerufen und wieder eingeſezt würden, ſie nach Grenzgeſcheid zu überführen, welches ich mit ſchmerzlichem Gefühl, wie uns nun ſogar die buchſtäbliche Wahrheit entfremdet werden wolle, und unter der Bedingung gewährte, daß ſie, wie ehemals auf der Schulbank, nun ihre Ueberfahrt durch fleißiges Arbeiten auf der Ruderbank ſich ſelbſt verdienen müßten.

Zulezt nahm ich noch eine Menge Leute auf, die ſich mir als Schneider, Drecheler, Mahler, Fuhrleute, Köche, Fiſcher und dergleichen angaben; ich hätte aber zu wünſchen, daß ich mit ihnen ſo vorſichtig geweſen wäre, als überhaupt mit den Päſſen, worin ich meine, und aller meiner Reiſegefärthen, Augen, Naſen, Ohren, Kinn, Hände und Füße genau verzeichnen ließ, weil ſonſt ein ſolch betrügliches und verwegenes Volk am Ende der Farth zwei und dreimal mehr ſolcher Gliedmaßen zurückverlangen könnte, als es wirklich mitgebracht und durch Paß-Empfangſcheine nachzuweiſen vermögte. Zu all dieſer leichten Waare bedurfte es noch viel ſchweren Ballaſts, und da ich von allen Orten her ſeit einiger Zeit vernommen, daß die Feudallaſten die allerſchwerſten wären, ſo ſuchte ich davon aufzukaufen, ſo viel als nur möglich war, unter der von den Verkäufern erhaltenen tröſtlichen Verſicherung, daß man damit am ſicherſten fahre, und daß man dieſe Steine in Grosgeſcheid recht gerne hätte, um neue Tempel und Palläſte damit aufzubauen.

Die Farth ſelbſt gieng recht glücklich und ohne allen Wind von ſtatten, weil es in dem glücklichen Erdgürtel von Grosgeſcheid gar keinen Wind gibt, und mehrere Verſuche, vom Auslande einen dahin zu bringen, mißlungen ſind. Als wir ſo eines Tages dahin ſchwammen unter dem gemüthlichen Sang: s' iſt alles Eins, s' iſt alles Eins, ob wir ein Geld haben, oder keins, erhoben ſich aus dem Waſſer die ſchönſten Truppen zarter Meerfräulein, die ebenfalls einen Geſang ihrer Seits anſtimmten, aber einen etwas unmodiſchen, altdeutſchen, in der Melodie: wer nur den lieben Gott läßt walten. Wir warfen ihnen dafür das neubaieriſche proteſtantiſche Choralbuch hinaus, wofür ſie uns tauſend Handküſſe zuwinkten; ja zwei derſelben machten einen Saz in unſer Schiff herein und waren wegen ihres fürchterlichen Beißens und Kratzens nicht mehr hinaus zu werfen, daher ich mich entſchloß, ſie wieder zu behalten, und in Grosgeſcheid als Vorſteherinnen eines weiblichen ErziehungsInſtituts zu verkaufen.

Wir waren unbeſchreiblich müd, als wir an den Ufern des Landes Grosgeſcheid anlangten, weil wir der Eile wegen Tag und Nacht gefahren; durften es aber doch nicht ablehnen, ſogleich bei dem Tanzthee zu erſcheinen, welchen der Herr StadtCommandant alle Jahr Einmal an der Sonnenwende gibt, außerdem wir mit unſerm Schiff ein ganzes Jahr lang auf eine neue Einladung hätten warten müſſen. Unſere Meerfräulein ſchüzten Ueblichkeiten und Ohnmachten vor, was ich als eine gewöhnliche Ziererei oder als Hochmuth nahm, weil ſie uns vielleicht nicht für MeerJunker genug hielten, um ſie hinzuführen. Ich ſchickte unterdeſſen meine vier Herren Menſchenfreſſer aufs Recognoſciren aus, und ſtellte mich, mit Herrn D. Kohlſchmelzer, M. Leiſetritt und Secretarius Meigen, dem Herrn StadtCommandanten vor, der ſich bei uns erkundigte, wie es uns ſeit einer halben Stunde in Grosgeſcheid gefalle?, ob wir ſchon zehn Meilen von hier im Hirſchpark geweſen? ob wir Flöte blieſen? ob wir vor acht Tagen das Wettrennen in Grosgeſcheid geſehen, und ob unſere Küraſſire ſeidene Strümpfe trügen oder Kamaſchen? und dergleichen kützliche Fragen mehr, auf die man ſich bei

Vorſtellungen an hohe Perſonen wohl gefaßt halten muß. Man gab uns hierauf eine Schaale Thee, nahm uns zehn Dukaten im Boſtonſpiel ab, und ließ uns vor Mitternacht ungelabt und ohne Sang und Klang wieder laufen. Beim Eintrit in den Hof unſerer Herberge fanden wir die vier ſaubern Menſchenfreſſer, wie ſie eben einen Herrn in Civiluniform verſchluckten. Da ich alsbald erkannte, daß es Einer in der Grosgeſcheider geheimen Raths Uniform ſey, ſo ſtellte ich ihnen um Gotteswillen vor, was ſie da machten, ſo mir nichts dir nichts, einen wirklichen geheimen Rath zu freſſen; ſie behaupteten aber, er hätte durchaus nicht den Geſchmack von einem wirklichen geheimen Rath gehabt, es müßte ein wilder, unächter ſeyn; wie ſich dann in der That befunden, daß es nur ein abusive ſo geheißener, nicht frequentirender und nicht einmal extra ſtatum geweſen, außer dem mir die Sache viele Ungelegenheit hätte machen können. Dies war aber kein Vergleich mit dem neuen Schrecken, als wir im Haus ſelbſt die beiden Meerfräulein mausetodt auf dem Sopha liegen fanden. Vermuthlich haben ſie die Landluft nicht ertragen können. Das rührende Leichenbegängniß, das unter Leitung der verwittibten Frau Landſtändin, der Frau von Nichtheit hochwohlgebohrnen Gnaden, der Frauenverein in Grosgeſcheid veranſtaltete, iſt bereits in allen Frauen-Taſchenbüchern beſchrieben zu finden; und wie kein Unglück allein kömmt, ſo begegnete mir noch ein neuer Aerger von meinen mitgebrachten Handwerksleuten, die ich zu den Leichenanſtalten verwenden wollte, und die von allem dem, was ich von ihnen forderte, nichts verſtehen wollten. Der Schneider nahm die Ausflucht, er ſey kein gemeiner Schneider, ſondern ein Ehrabſchneider; der Drechsler wollte blos Naſen drehen, der Mahler lauter blauen Dunſt mahlen, der Fiſcher nicht im Waſſer, ſondern im Trüben fiſchen, die Köche nur verſalzen, die Fuhrleute die Leute blos hinters Licht führen. Da ſaß ich mit meiner ſaubern Waare und wußte mir nicht anders zu helfen, als den Betrug, den man an mir verübt, weiter zu giriren, und die Leute mit den herrlichſten Empfehlungen und Paßporten ins Innere von Grosgeſcheid abzufertigen, um ihr Glück bei andern ehrlichen Leuten zu machen. Denn wenns keine ehrlichen Leute und gute Narren gäbe, wovon wollten denn die Faullenzer und Betrüger leben? Uebrigens kam es mir ſehr zu ſtatten, daß ich mich wenigſtens um keinen Sarg zu kümmern hatte, weil die GeneralIntendanz von Grosgeſcheid, um den bisherigen ſchlechten Geſchmack der Särge zu verbeſſern, das ausſchlieſſende Monopol zu einer UniverſalSagoFabrik erhalten, aus welcher ſämtliche Provinzen durch die zurückkehrenden SalzFuhren die benöthigten Vorräthe in ihre MeublesMagazine anzuſchaffen haben.

Nach der Leiche kam die Reihe an die Muſterung der Großgeſchwänzter Landmacht, welche ſchon acht Tage früher hätte ausrücken ſollen, wenn ſich nicht der Herr KriegsCommandant durch meinen Herrn Meiſter Leiſetritt erſt die Hühneraugen wollen ſchneiden laſſen. Den vorzüglichſten Theil des Heeres hieß man die Linientruppen, wegen des großen Lineals, oder Generalſtabs, womit ſie in gerade Richtung gebracht wurden, welches Lineal ich allenthalben nachzutragen hatte, in der Eigenſchaft eines Volontärs, in der ich mich nach allgemeinem Zeugniß ganz einzig in meiner Art benommen, weil die andern im ganzen Heer alle ausgehoben, folglich keine ſolche Voluntäre, wie ich, geweſen. Herr M. Leiſetritt wurde zum Oberſten Feldprobſt, und eventuellen Friedens Commiſſarius beſtimmt, der Herr Doctor Kohlſchmelzer als Director der Artillerie und der Feldapotheken beſtellt, dem Herrn Secretarius Meigen aber die Erlaubniß ertheilt, die Küſten ſeiner 28000 Mückenſorten mit Kriegsfuhren einſtweilen Land auf, Land ab, von einer Feſtung zur andern kutſchiren zu laſſen, damit das Kriegs-Fuhrweſen, und der BauernVorſpann damit in einige Gelenkigkeit komme, das Ganze einen imponirenden Anſchein der Thätigkeit erhalte, und bei dem Feind der Glaube entſtehe, wie außerordentlich alle Feſtungen proviantirt ſeyn müßten. — Meine 48 große und kleine A. B. C. Schützen hatte ich auf eigene Koſten vor der Bruſt mit A. B. C. Tafeln, gleich Panzern, bewaffnet, und ihnen ein Rechentäfelein, von meiner Grosmutter aus Glasperlen geſtickt, zum Panier gegeben. Auch waren drei Regimenter berittene Marketenderinnen aufgeſtellt. Durch alles dieſes erhielt die Heerſchau eine unbeſchreibliche Pracht; inſonderheit konnte man nichts ſchöneres und vollſtändigeres ſehen, als im Zentrum das zahlreiche Korps der Abſenten, welches den Kern und das Mark der ganzen Armee von Grosgeſcheid bildete. Es müſſen, ſo viel ich gefunden, lauter Leute von eigener Selbſtſtändigkeit ſeyn; denn ſo bald es ein Soldat in Grosgeſcheid bis zum Grad eines Abſenten bringt, muß er ſich ſelbſt verpflegen und verköſtigen, und ſie zeichnen ſich jedesmal ſo vor allen andern aus, daß nicht ein einziges Beiſpiel angeführt werden kann, wo ein Abſenter in einer Schlacht geblieben, oder ſich hätte

gefan-

gefangen nehmen laſſen, und doch, wie es denn überall nicht nach Verdienſt geht, ſind die Fälle nicht ſelten, wo ſolchen Abſenten die Orden und Belohnungen von andern weggeſchnappt worden.

Die Muſterung geſchah auf dem Kirchhof von Grosgeſcheid, weil der PolizeiKommiſſär daſelbſt auf Anrufen der Weiber, welche ihren Flachs in der Stadtmarkung ausgebreitet, das Manövriren auf dieſer verboten hatte. Der Platz reichte aber hinlänglich hin, denn von der Größe und Bevölkerung der Stadt hat man keinen Begriff. So hab' ich, um nur Ein Beiſpiel zu geben, Kinder gefunden, die bei ihrer Mutter im erſten Stock erzogen wurden, und nicht wußten, daß ein anderer, der oben in den Manſarden ſchlief, ihr wirklicher Vater ſey; auch hatten die meiſten Konkurſe ihren Grund darin, daß die Schuldner in der ſo erſchrecklich groſen Stadt ihre Gläubiger nicht zu finden, oder ſich der Orte nicht mehr zu erinnern wußten, wo ſie ihr Geld hingelegt. —

Bei dieſer Gelegenheit ſtellte ſich denn auch das unterſcheidende National der Grosgeſcheidter recht anſchaulich dar. Man erkennt nemlich die Grosgeſcheidter ſehr leicht daran, daß ſie alle von Geburt aus Großkreuze tragen und mit ſich ſelbſt zufriedene Eißgemüther ſind, nachdem ſie das Höchſte des menſchlichen Lebens bereits in der Wiege, wie Herkules die Schlangen, erpakt, da hingegen die Kleingeſcheidter nur Kleinkreuze tragen, und als unruhige Feuerköpfe voll Drängen und Treibens nach einem Großen ſind. Von fern ſieht ein Grosgeſcheidter wie ein fürchterlicher Rieße aus; ie naher man ihn aber antrit, deſto winziger wird er, daher ſich ein ächter Grosgeſcheidter immer in der Ferne hält, iedoch ſo bald es durchaus Noth thut, ſich mit äußerſter Zierlichkeit herabläßt.

Das ganze große Reich von Grosgeſcheid iſt nur in zwei Provinzen getheilt; davon heißt die Eine, ziemlich kleine, das Inland, die andere aber, eine unermeßlich große, das Ausland. Mittelſt dieſer ſchönen Eintheilung kann das Reich Grosgeſcheid in Ewigkeit niemal kleiner werden; denn was es z. B. an ſeiner Provinz des Inlandes verlöhre, würde dann zu ſeiner Provinz des Auslandes gelangen, und die Summe der beiden alſo immer Eines betragen. Wir mußten 14 Tage lang marſchiren, bis wir mit unſerer ſchlagfertigen Armee an die feindliche Grenze kamen, hätten aber 8 Tage früher ankommen können, wenn das ReichsoberpoſtAmt nicht alle vorherige einfache Poſten zu doppelten erhoben und dadurch die Entfernung noch einmal ſo groß gemacht hätte.

Sobald wir die feindliche Armee von Großgeſcheid im Angeſicht hatten, ließen wir ihr unſere Ankunft durch einen LegationsSekretär melden, und uns auf morgenden Tag höflichſt eine Schlacht ausbitten, die wir aber am Abend wieder abſagen mußten, weil in dem zuvor abgehaltenen KriegsRath der KriegsRathsprotokolliſt mit dem Mundum ſeines Protokolls nicht fertig werden konnte. Endlich als es durch einen KanzleiDiener zur Unterſchrift der Herren KriegsRäthe und KriegsrathsAſſeſſoren im Lager herumgetragen wurde, entdeckte noch ein nachgeholtes Votum, daß, nachdem das Pulver noch nicht erfunden ſey, (Böckmanns Geſchichte der neueſten Erfindungen war im Lager unbekannt,) ſo ſchien ihm überhaupt die Zeit zu einer Schlacht noch unreif. Mit dieſem fatalen ganz neuen Anſtand wurde der Dokter und ArtillerieDirektor Kohlſchmelzer als Kourier an den Kriegsrathspräſidenten in der Hauptſtadt abgeſchikt und das Anſinnen geſtellt, der Herr Präſident möchte mit umgehender Poſt das Pulver erfinden; worüber aber der arme Herr Doktor Kohlſchmelzer beinahe bald ungnädig empfangen, und angefahren wurde. Formalibus: es ſey die Sache des Herrn Präſidenten nicht, das Pulver zu erfinden; man hätte es früher erwägen, oder ſich nicht ſo tief einlaſſen ſollen. Glüklicher Weiſe legte ſich der Kammerdiener, welcher den Herrn Präſidenten während dieſer Audienz raſirte, ins Mittel durch das Anerbieten, daß er eine Küſte rothen Zahnpulvers, die ſo eben von Paris eingetroffen, um billigen Preis ablaſſen könne. In richtiger Erwägung, daß es beim Pulver ſo wenig auf die Farbe ankommen könne, als beim Gefrornen, eilte mein Herr Dr. Kohlſchmelzer mit ſeiner Proviſion in das ſchlachtbegierige Lager zurück, wo ſogleich die Kanonen und Mörſer geladen, und mit einem blutrothen Staub abgeſchoſſen wurden, der die ganzen feindlichen Truppen ſo zinnoberroth und kokliko färbte, daß ſie ſich alle für verwundet und blutend hielten, und vom feindlichen General zum abwaſchen und verbinden links ab ins Spital kommandirt wurden. Auf dem Schlachtfeld, das ſie uns alſo, ohne weiters zu bieten, überlaſſen hatten, feierten wir unſern kompletten Sieg über die alſo pulveriſirten Feinde, mit einem auf Maultrommeln und Lindenblätter komponirten Tedeum Laudamo, und erklärten im nächſten Wochenblat, daß der Staat von Kleingeſcheid aufgehört habe, zu regieren, welches bei ſeinem Uebermuth ſchon lange vorauszuſehen geweſen. Denn die eitlen Schatten werden da am längſten, wo die Sonne immer tiefer ſinke. —

Nachdem dieſes geſchehen, wurde mir aufgetragen, mich alsbald ins innere Land von Kleingeſcheid zu begeben, allenthalben HuldigungsBälle und freudige UnterwerfungsFeuer zu veranſtalten, Dankaddreßen anzunehmen und durch Herrn M. Leiſetrit beantworten zu laſſen, durch Herrn Dr. Kohlſchmelzer den Lauf der Kleingeſcheidter Fixſterne und Planeten zu reguliren und die Polhöhe auf das Grosgeſcheidter Klaftermaas zu reduziren, nicht minder für das MückenKabinet des Herrn Sekretarius Meigen in allen bedeutenden Städten die beſten Lokalitäten in Beſitz zu nehmen, und das gehörige Inſpektionsperſonal dabei anzuſtellen. Von meinen vier Braſilianiſchen Leckermäulern aber wurden jeder in einen beſondern Himmelsſtrich abgeordnet, um wiſſenſchaftliche Beobachtungen über die Kleingeſcheidter ältere und neuere Kochkunſt anzuſtellen, und aus allen Orten wohlbehaltene Exemplarien von Kleingeſcheidter Paſteten, Roſtbratln, Zuckerzelten, ſchlampigen Schnecken, und wo möglich alle Sippſchaften der ſowohl auf dem Gebürg, als im Ebenland vorkommenden Klöße und Dampfnudeln an das KüchenMuſeum in Grosgeſcheid einzuſenden.

Der auf Koſten der Regierung herauszugebenden Voyage en Kleingescheid muß es vorbehalten bleiben, von allem dieſen die kolorirten Darſtellungen zu geben. Mir ſoll es blos erlaubt ſeyn, über die merkwürdigſten Wunder von Kleingeſcheid einen vorläufigen kurzen Auszug zu liefern. Was zuvörderſt das Klima betrift, ſo herrſcht zwar daſelbſt im ganzen eine reine Luft, weil einige berühmte Akademiker des Landes Schrauben erfunden haben, um damit den Nebel aufzuhalten, daß er nicht herunter falle, welches leider bei uns noch ein großer Uebelſtand iſt; inzwiſchen bleibt die Witterung doch immer vieler Unbeſtändigkeit und Abwechslung unterworfen, weil zwar die höchſten Stellen verſprochen haben, die Prinzipien mitzutheilen, wornach künftighin das unbeſtändige Wetter gegen ein beſtändiges abgelöst werden könne, welches aber bisher immer noch nicht erfolgt iſt. Die größte Schwierigkeit dabei wird aus der beſondern Eigenſchaft der Kleingeſcheidter Sonne hervorgehen, welche nur eine Hof-Sonne iſt, die alle Gegenſtände nach den vorgeſteckten MiniſterialGläſern färbt, und auch nur die Häuſer der Großen und Adelichen erhellt, ſelbſt da aber ſo wenig überflüſſige Wärme gibt, daß man ſich beſtändig in Talare, Roben und AlongePerücken einhüllen, und den Leib ſo viel möglich mit Sternen, Stifts- und KammerherrenKnöpfen vorn und hinten verſchnüren muß. — Was bei Uns am Firmament noch die Milchſtraße heißt, iſt unter der dortigen Volhöhe ſchon zur Butterſtraße zuſammengeronnen, aus welcher, wie Meteorſteine, große Butterfelſen herunter fallen und durch künſtliche Vorrichtungen in die Kamine der Staatsküche aufgefangen werden ſollten, weil ſich aber an den Vorrichtungen etwas verſchoben hat, nicht mehr richtig zutreffen, ſondern links ab in den Kamin des Küchenmeiſters (im Grund einerlei) fallen. Für die niedrigern Klaſſen iſt der Mond freigegeben, ſo wie er überhaupt bei den allerhöchſten Behörden in Kleingeſcheid für ein höheres und fleißigeres Genie deßwegen gehalten wird, weil man es mit ihm alle Monate, mit der Sonne aber nur alle Jahre Einmal zu einem richtigen UmlaufsAbſchluß bringen kann. Und auch da ſchließt die langſamer arbeitende und vorrückende Sonne nie rein ab, ſondern bleibt bald im Vorſchuß, bald im Rükſtand und prätendirt immer eigne Schalttäge. Damit es aber bei dieſen Mondumläufen nicht zu bedenklichen Neuerungen kommen könne, darf ſchon ſeit Jahrtauſenden kein Neulicht mehr leuchten; es ſind ſogar die neuen Kalender abgethan, um ſo mehr, da ein ewiger Bauernkalender dieſe unnötige Ausgabe, die bei uns in die Tauſenden läuft, füglich erſparen kann. Sie ſagen, niemand ſticke einen neuen Lappen auf ein altes Kleid, und wo ein alter Schaden ſey, da müſſe man auch beim alten Lied und beim alten Kalender bleiben. Wer ſich denn irre machen laſſen wollte, das neue Bier dem alten vorzuziehen, und ob ſie gleich auf ihren alten Schlöſſern die jungen Frauen geradezu nicht ganz verwerfen wollten, ſo geſcheh' es doch nur in der ſichern Erwartung, daß dieſe jungen Weiber ſich in kurzer Zeit fügen und auch zur herrſchenden Parthie der Alten übergehen würden. Wegen der Steuern, die man in Kleingeſcheid nach Mondsvierteln vertheilt, hat man beſchloſſen, den Mond viereckigt und proviſoriſch achteckigt zu machen, womit aber die Hofaſtronomen, obgleich ſie zeitlebens unter lauter Sonnen- und Mondsfinſterniſſen aufgewachſen, ſehr langſam zurecht kommen, beſonders da ſie täglich von müßigen und neugierigen Menſchen in ihren Arbeiten auf eine ſehr verdrüßliche Weiſe beläſtigt werden.

Das unterſcheidende Hauptmerkmal im Leben und Weben aller Kleingeſcheidter bleibt immer dieſes, daß es bei ihnen durchaus nicht auf den Kopf (ausgenommen etwa bei Kopfſteuern), ſondern lediglich und immer nur auf den Fuß ankommt. Man lebt daſelbſt nicht wie ein wunderlicher Heiliger nach ſeinem Kopf, ſondern ausſchließend nur auf den Füßen, auf einem großen Fuß, als Standesherr, auf einem kleinen, als Gelehrter, auf einem vertrauten, als Kammerdiener, auf einem geſpannten, als Ehemann, und der Teufel bekanntlich auf einem BoksFuß. Wenn man ſich begegnet, ſo ſpricht nicht Mund zu Mund, oder Herz zu Herz, ſondern Fuß zu Fuß: wie gehts? In ſeinem Feind fürchtet man nicht den Witz oder die Fauſt, ſondern den Fuß, den Fußtrit und die Plackereien des Gegenfüßlers. Auf den Landtagen ſprechen ſie blos von ihren Füßen, nemlich, wo ſie der Schuh drücke. Leute, die ſie aus vorgefaßter Meinung gegen alle Köpfe beim Kopf genommen, ſtellen ſie aus Gunſt für die Füße wieder auf freien Fuß. Ihr Verſtand ſtekt im Fuß, nemlich, wenn er die Kinderſchuh ausgezogen, und die Feinſten legen den Andern ihre Plane unter den Fuß. So iſt's auch mit dem Muth, wer keinen hat, und an Arm und Beinen zittert, iſt ein Haſenfuß und giebt zur Strafe das Ferſengeld. Die Wiſſenſchaft der Mathematik mit ihren Drudenfüßen und zweiſchenklichten Dreiangeln kennt keinen andern NationalUnterſchied, als den der Füße, einen Pariſer und einen Rheiniſchen Fuß, welche beide Füße in neuern Zeiten ſich ziemlich auf die Zehen getreten. Mit den Füßen zeigt man in Kleingeſcheid ſeine Unterwürfigkeit, indem man ſeine Wünſche vor die Füße des Thrones bringt, und die Füße des Herrſchers küßt. In allen Hütten gebietet der UniverſalFußSzepter des Pantoffels. Mit den Füßen wußte der hochweiſe Römiſche Senat zu votiren und wie gewöhnlich dem Herrn Referenten beizutreten, (pedibus in sententiam ire) auf ſeine Meinung zu fußen, und ſie ſtehenden Fußes zu vollziehen oder auf die Hinterfüße zu treten. Mit ihren Füßen führen ſie in Kleingeſcheid Krieg, daher der Kriegsfuß und das Fußvolk, und der Sieg hängt ab vom flüchtigen Fuß des Feindes. Nach den Füßen zahlen ſie die Steuer, darum meiſt eine doppelte, und daher der Steuerfuß; nach ihnen prägen ſie die Münzen aus, daher Münzfuß, ja ſogar die Verſe werden mit den Füßen gemacht, daher Versfuß. Ein Miniſter, der keine gute Füße hat, würde in Kleingeſcheid fallen, das ſchlimmſte, was einem ſolchen Mann wiederfahren könnte, und ſo ſind alle Ereigniſſe des menſchlichen Lebens unter die Klaſſe des Stehens oder Fallens geordnet: abſtehen, anſtehen, aufſtehen, beiſtehen, Abfall, Ausfall, Beifall, Zufall u. ſ. w. Der Witz ſelbſt iſt nichts, als ein Einfall, und ohne Stolpern geht es bei keinem Gerichtshof zu, wenn man da die Urtheile fällt. Endlich, wenn die müden Füße den unſteten Lebenslauf vollendet haben, erweißt die Welt ihnen noch die lezte Ehre, indem ſie die Andern ermahnt, in ihre Fußſtapfen zu treten.

Im Einklang mit dieſer Fußtheorie iſt in Kleingeſcheid das Räthſel der vollkommenſten StaatsVerfaſſung gefunden, eine Zweiheit der verwilligenden Füße in der Einheit des fordernden Magens, die abſolute Gleichheit des rechten und des linken Fußes, ein parlamentariſcher Doppelpfeiler, wo kein Haus ohne das andere vorwärts kann, und wehe dem, der ein einziges dieſer ſtützenden, ſchützenden, hemmenden, und dämmenden Glieder verliehren, und dafür ein hölzernes Krückenwerk dargeboten erhalten ſollte.

Die Religion war den Kleingeſcheidtern früher eine Jakobsleiter, aber keine ſolche, auf welcher flatterige Träume vom Himmel herab, ſondern hoffende Ahnungen zum Himmel hinauf geſtiegen. Jezt hatten ſie ſich durch ſeltſame Grübeleien in manche blutige Kämpfe verwickelt, z. B. was Gott ſelbſt für eine Religion habe? wie ſich ein ruhiges Gewiſſen zu einem unruhigen Magen verhalte? — Einige ihrer neueren Prieſter gaben neue Catechismus heraus, worüber ſie von ältern Eiferern ſehr heftig darum angegriffen werden wollten, weil aus Flüchtigkeit des Setzers im Titelbogen das doppelte C. C. vergeſſen worden, und nur der Atheismus ſtehen geblieben. Sehr verwunderten ſie ſich darüber, daß man bei uns die Leute zwingen wolle, in die Kirche zu gehen; ſie wüßten nicht, aus welchem Grund? da ja der Herr Chriſtus ſelbſt die Leute nicht in den Tempel hinein, ſondern herausgepeitſcht. —

Zugleich mit der Dreifelderwirthſchaft im Landbau haben ſie auch die dreijährige Studienzeit der Akademien abgeſchaft und eine Vierfelderwirthſchaft, oder ein Quadriennium eingeführt, in welcher alle Braache einer geiſtigen Ruhe, und ſtillen Vergährung der jungen Gemüther, abgeſchaft und dafür geſorgt worden, damit das Gehirn noch mit allen möglichen Knollen-Gewächſen einer dikbeſäten und aufgetriebenen Tulipanen- und Pappelpracht angebaut werde.

Außer unſern vier Fakultäten giebt es in Kleinzeicheid auch noch eine oberſte Fakultät der Etymologie, oder Wortſpielkunſt, kraft deren man alle Wiſſenſchaften in Wortdeuteleien und ſeltſame Bildlein verſinnlicht und die liebe Jugend durch annehmliche Mückenbrütereien, Grillenfängereien und Silbenſtechereien vor dem Verſinken in den Tümpel der gemeinen

Wiſſenſchaften plätſchernd auf der Oberfläche erhält. Die Lehrbücher ſind am meiſten beliebt, je mehr ein jeder Abſchnit Mordſprünge und jeder Paragraph Luftſprünge enthält. Nach der Kleingeſcheidter Mathematik, wo das Halbe das Ganze iſt, ſind auch die dortigen Halbwiſſer die Allwiſſer. Es hält leicht bei ihnen, Doktor zu werden; ſogar der Natur ſelbſt haben ſie ein Doktors-Diplom gegeben, aber ohne ſie vorher geprüft zu haben.

Die Geſchichte, glauben ſie, widerſtrebe den Geſetzen der Natur, die Tag und Nacht arbeite, alles Alte mit Moos und Gras zu bedecken, nicht aufzugrübeln. Es ſey unanſtändig, zu erzählen, was in einzelnen Häuſern und Familien vorgegangen, oder ihre Gärten aufzugraben, und die alten Erdflötzen* und Steinlagen an Tag zu bringen; wie vielmehr von ganzen Reichen? Mit der alten Geſchichte, vorzüglich im falſchen Geſchmack des Tacitus vorgetragen, mache man ſich bei vornehmen Herren und Gönnern ſo widerlich, als wie eine Witwe, die immer nur vom ſeeligen Manne ſpreche. Es komme nicht darauf an, was geſchehen ſey, ſondern, was geſchehen ſoll. Wir ſelbſt ſeyen die Geſchichte; denn alle Tollheiten, die in alten Büchern aufgeſchrieben ſtänden, begiengen wir noch täglich in der Gegenwart, und man könne nichts unſeiners denken, als dieſe jugendliche Artigkeit unſerer eigenen Thorheit zu vernachläßigen, und dafür unſere Huldigung und ganze Aufmerkſamkeit den Runzeln und Falten einer uralten Närrin zu widmen.

Das niedere Schulweſen zu Kleingeſcheid ſteht unter dem großen Schulmonarchen Halli Palli, der auch aus Anleitung des Sprichworts, daß Ein Narr zehn mache, den Lancaſteriſchen wechſelſeitigen Unterricht früher ſelbſt erfunden In jeder Schule ſitzen drei Fouriere, welche die abweſenden, die fleißigen und unfleißigen Schüler täglich aufſchreiben, und damit als Kouriere in die Hauptſtadt reuten, um dafür Lobbatzen und goldene Gloribogen für die Fleißigen zu holen, und gegen die Abweſenden die MilitärMacht aufzubieten. — Herr Halli Palli hat die Möglichkeit berechnet, einem fähigen Talent, wenn es im ſechsten Jahr den Schulbeſuch anfängt, bis zum vierzehnten Jahr die gewöhnlichen Buchſtaben, und dann noch in Sonntagsſchulen, bis zum achtzehnten, den übrigen ſchweren Generalbaß des A B C beizubringen, und zwar ohne alle Schläge. Denn dieſe gebrauche er nicht, um das Gute hinein, ſondern nur, um das Böſe heraus zu klopfen. Der Stiel mache ſtill, das viele Schlagen und Hecheln den Flachs fein. So lange Moſes ſeinen Staab tapfer handgehabt, hab' er immer geblüht; ſo bald er ihn aus der Hand gelegt, ſey eine Schlange daraus geworden. Der Birkenbaum, von dem man die Ruthen nehme, verdiene bei einer neuen Wahl König aller Bäume zu werden. Eines Tags hätten im Pallaſt des K. Valentinians angefangen, alle alten Beſen zu blühen; in Kleingeſcheid grünten ſie noch immer fort. Das Rechnen aus dem Kopf hat man nicht bewährt befunden, weil es den Menſchen, beſonders das Multipliziren und Addiren, weit natürlicher aus dem Herzen komme. Mit dem Verbot des Turnens hat man nicht das Kind mit dem Bad ausgegoſſen, ſondern nur dieſe Kunſt auf nützliche Uebungen eingeſchränkt; man lernt alſo in den dortigen gymnaſtiſchen Anſtalten den Jünglingen, wie ſie künftig als Männer zu manchen Dingen Ein Aug zuthun, auf zwei Achſeln tragen, drei für gerad annehmen, auf allen vieren kriechen, aufwarten, in den Vorzimmern Schildwach ſtehen, ſcharren, kratzen und allenthalben anklopfen ſollen; nicht minder übt man ſie im Deklamation- und Mienenſpiel beim Suppliziren, Sollizitiren, Lamentiren, Sondiren, Inſtanziren.

Es ſind in Kleingeſcheid mehrere Tageblätter und Zeitſchriften, von der miniſteriellen Parthei vorzüglich das Rauchkerzlein und der Vatriotiſche Blaſebalg; von Seiten der Oppoſition aber die Krazbürſte, und das Klageweiblein. Niemand beſchwert ſich dort über die Zenſur; man erkennt es, daß in der alten Sprache der Gaul auch Maul hieß: alſo bedürfen beide eines Zaums. Das Volk ſey eine Orgel, die, wenn ſie anfange, abſcheulich brumme, aber nie von ſich ſelbſt, ſondern nur, wenn vorwitzige Autoren auf den Taſten herumtupfen und die Herren Verleger ihnen dazu den Blasbalg ziehen. Was wollten denn die Herren Autoren dazu ſagen, wenn man ſie, ſtatt der izigen milden DieziplinarBehandlung, mit Bären zerreiſſen ließ? wie den 42 Jungen geſchehen, welche über den heiligen Mann Eliſa ſpotten und ſatyriſiren wollten; ein handgreifliches Exempel, wie auch geſcheute Leute keinen Spaß verſtünden. Ein Satyrikus müſſe ſeine Satyren ſo allgemein ſchreiben, daß ſie auf gar keinen Menſchen in der ganzen Welt mehr anwendbar wären, gleichwie der Eulenſpiegel Schuh gemacht, die an gar keinen Menſchenfuß gepaßt. Eben darin liegt hernach das Pudelnärriſche und Lächerliche. Will aber ein Autor würkliche, lebendige Narren angreifen, welche ein wohlhergebrachtes Recht haben, nicht ausgelacht zu werden, ſo thut die Zenſur ſehr wohl daran,

auf

auf dieſelbe Art um die Herren Autoren herumtanzen, wie im Spiegel von Arkadien der Jupiter um die Bauernknechte, welche dem Bellamis zu Leibe wollten. Die Regierungen ſind wahrhaftig zu keiner Zeit unbillig gegen die Autoren geweſen, zum Beiſpiel, daß ſie ihnen Schuld gegeben hätten, als ob ſie zu viel Wind und Nebel machten; im Gegentheil iſt der K. Konſtantinus ſehr ungehalten auf den Philoſophen Sopatrus in Alexandrien geworden, daß er zu wenig Wind gemacht, und ſogar den Wind, welcher die Getraidflotten nach Konſtantinopel hätte bringen ſollen, aufgehalten, worüber er ſeinen Kopf hergeben müſſen, andern Philoſophen zur Warnung, die etwa auch ſo geizig mit ihren Winden ſeyn ſollten. Bevor der Herr Chriſtus am Galiläiſchen Meer einem Stummen die Sprache wieder gegeben, hat er zum Himmel aufgeſehen und geſeufzt, aus keiner andern Urſache, wie die Kirchenväter erklärt, als weil er in ſeiner Allwiſſenheit voraus gewußt, was der geheilte Burſche nun künftig für dummes Zeuch ſchwätzen und vielleicht demnächſt ſelbſt das Kreuzige! Kreuzige! mit rufen werde. Welch ein Seufzen und Wehklagen wird nicht erſt im Himmel bei Erfindung der Buchdrukerei, ohnedem ein Werk des Teufels durch ſeinen ſaubern Fauſt, entſtanden ſeyn, in Erwägung, welch dummes Zeuch von nun an im Druk erſcheinen werde; — und billig erſeufzt auch ein chriſtlicher Zenſor, der es faſt täglich nicht mit dummen und ſtummen, ſondern mit liſtigen und vorlauten Teufeln zu thun hat, und mit dem wandelbaren, habſüchtigen Herzen des Menſchen, dieſem wahrhaft ſchwarzen Meer oder Pontus Euxinus, aus welchem täglich ganze Heere von ſchwarzen Vandaliſchen, Barbariſchen und Hunniſchen Gedanken hervorbrechen, die wir billig mit Schottiſchen und Chineſiſchen Mauern und Römiſchen Pfahlhekken abzuwehren haben.

Nachdem man in Kleingeſcheid die ſtehenden Armeen abgeſchaft, ſo hat man, um doch etwas ſtändiges zu haben, die ſtehenden Gerichte eingeführt; das Gewiſſen aber, als zu den heimlichen Gerichten gehörig, abgeſchaft. Früher wurden daſelbſt die Prozeſſe in der nemlichen Art entſchieden, wie uns der bewährte Legendenſchreiber Surius einen ähnlichen Gebrauch von der Stadt Calamin erzählt. Nemlich man legt ſeine Schriften in die Hand einer Bildſäule des unglaubigen Apoſtel Thomas.

Dieſe hält die Papiere ſo lang als möglich feſt, und läßt zugleich die Glaubigen in der tröſtlichen Ueberzeugung, daß ſie von ihr geleſen und wohl erwogen würden. Endlich aber, vor oder nach dem Quartal, nach dem Sprichwort: was zu viel iſt, iſt zu viel, läßt ſie einen Theil der Papiere fallen, wodurch auch die Partheien, denen ſie angehören, ſachfällig bleiben. Es war mir unmöglich, ihnen begreiflich zu machen, was das heiße, einen Beſchluß ad Majora machen und Audiatur et altera Pars. In ihrer geringen Kenntniß der lateiniſchen Sprache glaubten ſie damit ſo viel geſagt, es müßte ein Major dabei ſizen, und die Propoſition durch Auditeure geſchehen. — Appellirt kann gar nicht werden, weil das Land ein Beneficium de non appellando hat. Um alle Streitigkeiten noch mehr abzuſchneiden, waren auch alle Teſtamente und ſogenannte lezte Willen, oder vielmehr lezte Unwillen der Erblaſſer unzuläſſig; der Menſch ſoll kein alter Holzapfel ſeyn, der erſt genießbar werde, wann er faule. — Bankerotte werden nicht für unrühmlich gehalten, ſondern für vorübergehende Sonnenfinſterniſſe, die nach richtiger Berechnung erfolgen und aus welchen das Geſtirn mit erneuertem Glanz hervortrit. Diebe gab es gar nicht mehr, nachdem ſie die Gelegenheit, welche Diebe macht, ſtatt dieſer aufgehangen. Dieſer rohe Zuſtand hat aufgehört, nachdem ſie aus den Dupletten der Univerſität zu Greifswalde eine Sammlung von 1300. deutſchen Statuten und Privatrechten erkauft und bei ſich ſelber eingeführt, aus welchen für die Rechtspatienten ſehr künſtliche Urthelsmixturen gefertigt werden. Alle Jahre erſcheinen umſtändliche Berichte, welcherlei Prozeßkrankheiten ſtatt gehabt, und wie viele Patienten in erſter Inſtanz vor den Landärzten, bei der höhern in den Spitälern, und in der AdminiſtrativJuſtiz bei den barmherzigen Brüdern geblieben ſind. Die merkwürdigen Rechtsfälle von Kleingeſcheid, herausgegeben im Jahr 1709, Folio, erzählen ein ſonderbares Ereigniß aus dem Leben des heiligen Keinwingus, der einmal eine Sache bei Gericht mit aufgehobenen Händen ſo inſtändig und unausgeſezt betrieben, daß ihm eine Amſel ihre Eier hineingelegt, wovon Er, auf ein Urtheil harrend, noch immer nichts gemerkt, als die Jungen bereits ausgeſchloſſen und davon geflogen waren. Stirbt ein Kleingeſcheidter Richter, ſo werden alle unausgemachten Sachen durch Kanzleidiener in langen Flören dem Trauerwagen nachgetragen und ihm, wie bei den alten Deutſchen Pferd und Waffen, mit ins Grab gegeben.

Die Staatswirthſchaft in Kleingeſcheid ſoll ehedem von Wirthen, wahrſcheinlich den Ahnherren der heut zu Tag noch ſehr mächtigen und angeſehenen Bierbrauer, erfunden und geführt worden ſeyn, daher man dort die Finanzbeamten noch heut zu Tage Wirthe, gute oder ſchlechte Wirthe, heißt. Ja die Wirthe in Kleingeſcheid haben das beſondere Vorrecht, daß ohne ſie keine Rechnungen gemacht werden dürfen. Einige Gelehrte ſollen Anweiſungen zu einer tollen Wirthſchaft geſchrieben haben, darüber mir jedoch die nähere Kenntniß abgeht. Von denſelben Wirthen in Kleingeſcheid ſind ſtatt der Steuern die Taxen erfunden worden, die man nach den Seelen berechnet; der billigſte und mindeſte Maasſtab, den man annehmen könnte, weil die Seele an ſich ein leichtes, flüchtiges Weſen iſt, worüber gleichwohl bei der Faſſion kein Unterſchleif vorgehen kann. Denn es fehlt keineswegs an einem Anhalt, wie hoch man eine Seele taxiren dürfe, nachdem der Teufel, gewiß kein ſchlechter Taxator, bereits mit einer ſehr plauſibeln Normaltaxe vorausgegangen. Eine Seele nemlich iſt unter Brüdern werth acht Kreuzer; dafür hat, wie Pater Stengelius, de judiciis divinis bezeugt, ſich der Teufel die Seelen einige Zeit lang von ſolchen Bauern verſchreiben laſſen, die auch einmal um acht Kreuzer zwei Maas Bier hätten trinken mögen. Die edlen Seelen werden in der Beſchazung etwas billiger gehalten, als die gemeinen und ſchwarzen; die armen Seelen im Fegfeuer zahlen gar nichts. Sehr lieb iſt es auch den Kleingeſcheidtern, daß man bei ihnen die Rekruten von der Seelenzahl aushebt, und folglich die Leiber außer Anſpruch läßt. Gegen das franzöſiſche Wort Regie ſind ſie in Kleingeſcheid ſehr eingenommen, aus Aberglauben, weil darin die Buchſtaben vom Wort Geier ſtekken. Man muß aber nicht glauben, als ob die Obrigkeit von Kleingeſcheid ihre Unterthanen anblaſe, wie ein feuriger Veſuvius, ſondern ſie ſucht vielmehr die Mauern, hinter welchen jene ihre Büchſen aufgeſtellt, mit lieblichen Poſaunentönen zu bezwingen. Die Bauern in Kleingeſcheid ſind in der That lauter Herren, doch nur mit Einem R., genannt Gieb her; das baare Geld wäre ihnen nicht nüzlich, weil ſie gar zu leicht darum kommen könnten; wie man denn vom Doktor Fauſt weis, daß er den Leuten wunder welch ſchönes neues Geld dargezählt, daraus, wenn ſie es in ihre Truhen gelegt, nicht einmal Papier und Scheine, ſondern gar nur Klauen, Schubſiek und Scherben geworden.

Der Akerbau hat ſeine vorzügliche Blüthe dadurch erreicht, daß man angefangen, ihn kollegialiſch zu behandeln, mit einem Anſpann und Pflug-Direktor, der durch ſein wohl angebrachtes Nachſchieben, Hot- und Wüſtſchreien bewirkt, daß die Sachen im richtigen Gang bleiben und ſich alle Beeten und Furchen gerade ſo wenden wie er haben will. Der Straßenbau könnte beſſer ſeyn, beſonders verſieht man ſich nicht genug auf die Mittelſtraßen. An das Zunftweſen trauen ſie ſich keine Hand anzulegen, aus Furcht, daß die verderbliche Wohlfeilheit bei dem nicht zünftigen Akerbau, dann auch gar noch auf die Handwerker übergehen könnte. Man thue wohl, zu glauben, die Welt ſey eine Bildergalerie von lauter herrlichen Originalwerken der Gothen, Langobarden, Herulen, Serben und Obotriten, an denen man ohne größte Gefahr nichts reiben, putzen und reſtauriren dürfe, und denen man, ſtolz auf ſeine eigene Schätze, durchaus keine Kopien aus Amerika, England u. ſ. w., oder gar eigene

Fratzenbilder neuerer Meiſter zur Seite ſtellen laſſe. Die heilſamſte Regel ſey: Schuſter bleib bei deinem Leder, Schreiber bei deiner Feder, Tiſchler bei deinem Hobel, Kirſchner bei deinem Zobel, Schneider bei deinen Flecken, Becker bei deinen Wecken, Büttner bei deinen Reifen, Bader bei deiner Seifen, Mezger bei deinem Beil, Schloſſer bei deiner Feil, Glaſer bei deinem Glas, und Butter bei deinem Faß.

Ich ſelbſt kann nicht anders, als die Billigkeit und Liberalität der Kleingeſcheidter Regierung gegen mich und meine Reiſegeſellſchaft höchlich rühmen, wovon ich nur zwei Beiſpiele aus mehrern anführen will. Ueber meine vier Menſchenfreſſenden Naturforſcher giengen ſehr klägliche Anzeigen aus den Provinzen ein, die ich nicht anders, als mit Achſelzucken und der Bemerkung zu erwiedern wußte, daß den belobten Herren Reiſenden in einem ſo wohlgeordneten Staat, wie Kleingeſcheid, das wohl hergebrachte Recht eines lebendigen MenſchenZehntens, wenigſtens ohne Entſchädigung, nicht wohl benommen werden könnte, worauf man denſelben, zu wechſelſeitiger Zufriedenheit, die Hofapothekenfreiheit und ein permanentes Freibillet im Nationaltheater verwilligt. Das andere

Beiſpiel betrift mich ſelber. Zu meinem nothwendigſten Unterhalt waren mir nemlich alle Tage 50 goldene Regenſchüſſelein beſtimmt, eine Münze, welche in Kleingeſcheid zur Regenzeit vom Himmel fällt, vom Volk in Schäffern aufgefangen wird, natürlich aber doch immer ſehr ſelten bleibt, weil ſich der Hundertſte nicht gern in Regen hinauswagt. Nun wollten die Herren Rechnungs-Kommiſſarien, die wohl etwas nüzlicheres hätten thun können, herausdüfteln, daß, ſo wie ich meine Tagegelder und Kommiſſionsgebühren berechnet, ein Jahr 1500 Tage habe, und daß, nach meinen Aufrechnungen zu ſchließen, ich in einem und demſelben Tag durch das Pariſer und Petersburger Thor gegangen ſeyn müſſe. Allein ich wußte darauf gründlich zu antworten: „daß der heilige Adelbert einmal in Rom, und doch am nemlichen Tag, kraft der Heiligenlegende, in Prag, der heilige Bernhard drei Jahre in Rom, und in den nemlichen drei Jahren unausgeſezt zu Clairvaux, der heilige Xaverius ſogar zu einer und derſelben Zeit auf zwei verſchiedenen Schiffen nach ganz entgegengeſezten Richtungen geweſen, und darüber, ſo lang die Chriſtenheit ſteht, noch niemal eine Rechnungsausſtellung erhalten,“ worauf auch ich, zu meiner vollkommenſten Danknehmung, (denn recht wohl wars mir doch nicht bei der Sache,) das gnädige RechnungsReſolut erwirkt: beruht auf ſich.

Zu Beamten nimmt man in Kleingeſcheid nicht gern iunge Männer, weil man bemerkt haben will, daß iunge Hirten das Vieh mehr plagen und iagten, auch hatte man lieber dicke, große, und fette, als magere, weil alle Raubthiere mager, die dicken aber, wie der Elephant, geſcheid und gutmüthig ſind. Ueber das beſtändige Wechſeln der Beamten laſſe ſich im Grund nichts einwenden; es brauche ia oft der Barbier bei Einem Bart zwei bis dreierley Meſſer. Merkwürdig iſt's, daß ſich dieſe Beamten; nicht wie bei uns, mit beſcheidenen Namen begnügen, z. B. Herr Infimus, Herr Kopiſt, Herr Viehſchreiber, Herr Heu- Stroh- und Hexelmeiſter, ſondern nach Ehrentiteln ſchnappen, ſo groß wie ein Wallfiſch, obgleich nur mit der Beſoldung wie ein Hering. — Zur Erleichterung werden iährlich TitulaturBücher gedrukt, wovon der erſte Theil in Folio enthält, was ein ieder iſt, der zweite aber in Duodez, was an ihm iſt. Ausländern fällt auf, daß ſie alle ſo krumm und gebükt gehen; dies geſchieht aber aus dem richtigen mathemaſchen Erfahrungsſatz, daß die Maſchine des menſchlichen Leibes durch das Büken feſter und ſicherer ſtehe. Die neuen Beamten werden jedesmal am Neuenjahrstag, in Begleitung vieler ſchellenden Schlitten eingeſezt, damit ſie bedenken ſollen, der Klingklang und das Schellengeläute, womit man meiſtens den neuen Beamten empfängt, währe ſo lang, wie das Schlittenwetter und wie das Komplimentiren, Krazen und Verneigen gegen das neue Jahr, während man das alte vergeſſe. Herrengunſt und Lerchengeſang lauteten ſchön, und währten nicht lang; und die Emmerlinge, die im Winter zum Bauern Herr Vetter ſagten, thäten im Sommer, als kennten ſie ihn nicht. Vom Alt, wenn man ihn zu hoch intonire, falle man gewöhnlich in den Baß. Die Rabbiner haben ausgerechnet, daß der Adam Vormittag um 9 Uhr im Paradies erſchaffen, und Nachmittags um 3 Uhr ſchon wieder daraus vertrieben worden. So geſchwind, wie im alten Teſtament beim Adam, der freilich, was am ſchlimmſten iſt, in der ganzen Welt keinen Vetter gehabt, geht es im neuen Teſtament nicht mehr; doch fällts auch da den wenigſten ſo, wie ſie es glaubten, verdient zu haben. Man nehme zum Beiſpiel nur den heiligen Mann Paſnutius, der ſich viele Jahre lang als Einſiedler Gott zu Ehren gequält und abgemagert, und am Ende bei ſich ſelbſt doch hätte wiſſen mögen, wie hoch er nun durch all dieſes in der Gnade des lieben Herr Gottes geſtiegen? Darauf ihn Nachts ein Engel im Traum erſchienen und ihn bedeutet, er ſtehe nun gerade bei Gott in der Gnade gleich — einem liederlichen Bettelmuſikanten in einer gewiſſen Vorſtadt; worüber ſich der arme Paſnutius ſchreklich gegrämt haben ſoll, ich aber an ſeiner Stelle wäre froh geweſen, wenn ich es mit vielen Muſikanten an Ruhm und Gnade hätte gleich bringen können.

Eine ſehr beſchwerliche Schmeichelei, welche die Kleingeſcheidter ihren Beamten aufdringen, iſt dieſe, daß ſie ſich die Ehre ausbitten, ihren Vorgeſezten den Ausdruk ihrer innigſten Verehrung und Dankbarkeit mittelſt Figuren und Sprüchen auf Hochderoſelben Arme und Brüſte mit Schießpulver einätzen zu dürfen, welches ſo wenig wie eine Gevatterſchaft abgeſchlagen werden darf. Vors erſte gehen aus dieſen Betupfungen, die nicht wehe thun, weil ſie kützeln, die herrlichſten Lobſprüche und Ehrenbilder hervor. Am Ende aber verwachſen ſich dieſe Buchſtaben und Zeichen, mit denen ſie es nicht ernſtlich gemeint, und andre, mit denen ſie boshafter Weiſe hinterm Berg gehalten, treten hervor, ſo daß man anfangs lieſt: Juchhe! über eine Weile Auweh! erſt Vergiß mich nicht — endlich Friß mich nicht. —

Die Hochzeiten zu Kleingeſcheid geſchehen alle in Einem Monat, nemlich im Hornung, nachdem ſich die Brautleute, wie bei Aufnahme in einen geheimen Orden, in einer dunkeln Kammer durch verkappte gehörnte Männer, vorher haben ängſtigen und prüfen laſſen. Halten ſie dabei feſt und muthig aus, ſo werden ſie, wie bei uns, dreimal hintereinander ausgerufen, im Fall iemand mehr darauf bieten wollte. In alle Eheringe ſind die Worte geſtochen: Ewige Treue. Aus Ungeſchiklichkeit der Goldſchmidte, oder wo ſie wegen der gar zu zarten Finger die Buchſtaben nicht alle hineinbringen konnten, ſteht auch oft nur: Ewige Reue. Bei den kirchlichen Trauungen iſt das Ja nicht gewöhnlich, wie denn die Weiber von Kleingeſcheid überhaupt gar nie mehr Ja! ſagen, ſeitdem ſie dieſes erſte Ja der Mutter Eva, durch welches hernach ſo unzählbare Nein! ausgebrütet worden, aus allem bürgerlichen Verkehr geſezt haben. Die Eltern ſchärſen ihren Töchtern ein, um alles in der Welt ſich nicht ſo fangen zu laſſen, wie im Jahr 1450. die Eßlinger Weiber von den Bürgern in Stuttgardt, welche damit ein großes Löſegeld von den Eßlinger Männern zu erhaſchen glaubten. Aber dieſe ſind ausgeblieben und heut zu Tag ließen vielleicht alle andre auch auf ſich warten. Alte Männer und Weiber, wenn ſie noch tanzen, glauben ſie ſtrafen zu dürfen, aus ungeſchikter Auslegung der ReichsPolizeiOrdnung von 1675., welche das Tanzen der Bären und Affen verbietet. Für die Liebesbrände ſind eigene FeuerAſſekuranzen errichtet, wo man einem Liebhaber für eine ausgebrannte Liebe alle Schwals, Ringe, Seidengewande und ſelbſt die Ridiküle erſezt, für ieden irrgelaufenen Seufzer eine Taxe bezahlt, und die Liebesbriefe in weiſes VelinPapier umtauſcht. Bei dem veränderlichen Klima in Kleingeſcheid thut aber der Froſt mehr Schaden in der Liebe, als die Hitze; in welchen Fällen vorſichtigen Weibern, um den erforderlichen Wärmegrad im Ehebett zu erhalten, und das heilige Feuer der Veſta nicht erlöſchen zu laſſen, nichts übrig bleibt, als durch zwey, drei oder noch mehr andre Männer die Glut nachzuſchüren.

Die Aerzte in Kleingeſcheid will man eben nicht zum beſten loben. Ich ſelbſt traf einen an, der ſo unverſtändig war, einen Ungläubigen, einen Juden, an den Kreuzſchmerzen kuriren zu wollen, ſtatt an der goldenen Ader. Die Schuld liegt freilich immer an den Patienten, daß ſie es nicht gleich ihren Aerzten ſelber ſagen, woran es ihnen fehlt. Man fürchtet ſehr, daß es auch in Kleingeſcheid bald zum magnetiſchen Schlaf kommen möchte, weil man bei den Bauern auf dem Lande bereits den eiſernen bemerkt. Eine eigenthümliche Krankheit iſt die AufblähungsKrankheit, die aus einer gewiſſen Leerheit im Kopf und Vollblütigkeit der Goldgefäße entſteht. Solche Patienten ſind ängſtlich, bilden ſich allerley närriſche Dinge ein, z. B daß ſie geſcheid wären, und wollen in Einem fort gefragt ſeyn. Wochentlich erſcheinen in Kleingeſcheid die Todtenliſten und werden ſehr gern geleſen, wegen ihrer Zuverläſſigkeit und Abwechelung, da derſelbe Gegenſtand nie zweimal vorkommt. Zu bedauern iſt nur die Nachläſſigkeit der Korrektur in den Titulaturen, wo ich z. B leſe: geſtorben der Hochwohlgebohrne — Wohlgebohrne — Hochgelehrte Herr N. N.; da es ſich doch offenbar in der Todtenliſte nicht davon handelt, ob er wohlgebohren war, Tempi passati, ſondern daß man ihn mit Recht einen wohlgeſtorbenen, und in des Grabes Dunkel nicht einen hochgelehrten, ſondern wahrſcheinlich tiefgelehrten nennen könne. Es ſchmerzt mich auch überhaupt, daß nicht alle Todten Herren, wie alle Bräute Jungfern heißen. De mortuis nil nisi bene; und in des Todes Leibregiment gebührt wohl iedem Gemeinen der LieutenantsRang. —

Die Anſtalten für Scheintodte, oder die Leichenhäuſer, worin man verwöhnten Gaumen das Vergnügen bereiten will, noch einmal zu ſterben, haben nie großen Eingang gefunden. An deren Stelle haben ſie weit zweckmäßigere Anſtalten gegen die Scheinlebenden geſezt, eine Art läſtiger Geſchöpfe, die zwar bis zur Täuſchung ißt und trinkt, Penſionen, Beſoldungen und Renten einzieht, aber alles mit kaltem Herzen und verſchloſſenen Augen, nachtwandelnd in matten Träumen kindiſcher Schwachheit, Küſten und Keller bewachend, und mit bebenden Zukungen wie ein Irrlicht fliehend, wo ein armer Verwandter, ein ſchüchterner Jüngling, eine iammernde Witwe, oder ein zitternder Greis um Hilfe und Erbarmen ruft,

ruft. Durch ſolche ſcheinlebende Truggeſtalten können höchſt unverantwortlicher Weiſe die ehrbegierigen Gemüther der Aſpiranten in der Vorrükung zum Staatsdienſt aufgehalten, die gerechten Hofnungen frommer Erben und ihrer Gläubiger verzögert, und junge Weiber mit ihren zweiten und dritten Heirathen verſpätet werden. Es müſſen ſich daher in Kleingeſcheid alle Perſonen jährlich mit Atteſten ihrer erwachſenen Kinder, Ehefrauen, Amtsadjunkten, der Penſionskaſſe Kuratoren, oder anderer, die durch das Leben benachtheiligt ſeyn könnten, über ihre wirkliche und active Lebensdauer ausweiſen, und ſich eine erneuerte Lebens- und menſchliche Aufenthaltscharte auswirken, außerdem ſie im Intelligenzblatt, verſteht ſich mit tiefſtem Schmerzgefühl, als verſtorben angezeigt, und wenn ſie dem ohngeachtet noch in der menſchlichen Geſellſchaft herumſpuken wollten, aller Orten von den Kaſſinodienern, Kellnern, Markören, Küſtern und Logenaufwärtern, anfangs etwas höflich, dann aber ganz nachdrüklich abgetrieben werden. — Es dürfte, dünkt mich, noch zur weitern Vervollkommnung der Anſtalt führen, wenn man überhaupt jedem Menſchen eine gewiſſe Anzahl Jahre, wie den

Soldaten die Patronen, in ſeinen Lebensbündel vorzählen, oder eine genaue beſtimmte Rennbahn vorſteken würde, über die er mit ſeinem Treiben, Drängen, Tanzen, Hopſen, Karrier- und Schlittſchuhlaufen ein für allemal nicht hinaus dürfte, mit Ausnahme der höchſten Herrſchaften, und einiger reicher, beſonders jüdiſcher Partikuliere, von welchen unbedenklich eine groſſe ReluitionsSumme zum Fond der Kirchhofsverſchönerungen zu erheben wäre.

Mir ſelbſt iſt mit dieſem Lebensatteſt in Kleingeſcheid ein verdrüßlicher Anſtand aufgeſtoßen. Bei meinem Eintrit im Land, es war im Jahr 1818, wurde mir ſofort ein Atteſt abgefordert, ob ich lebendig ſey; über meine Stirn, Augen, Naſen, Kinn und Zahnlucken hatte ich mich im Paß bereits ausgewieſen. Weil ich nun erſt übers Meer an meine Freunde und Verwandte ſchreiben mußte, daß ſie mir, wo nicht die Moralität, doch die Notorietät meines Lebenswandels bezeugen möchten, ſo verzog ſich die Sache über Jahr und Tag, und mein LebensAtteſt kam zwar an, aber ſiehe da, es bezeugte mein Leben im Jahr 1820, womit das AtteſtatenComtoir in Kleingeſcheid ſich nicht begnügen konnte und wollte, ſondern ganz beſtimmt ein weiteres Atteſt darüber verlangte, daß ich auch im Jahr 1813 noch gelebt. Ich muß auch hierin wirklich dem oberſten Herrn AtteſtatenFabrikationsKommiſſarius die vollkommenſte Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daß er ein Feind aller Spitzfündigkeiten und Weitläuftigkeiten ſey; aber in DienſtInſtruktionen dürfen keine todten Buchſtaben lebendig, und keine lebendige todt gemacht werden, und man hat in ſeinem Amt die Schuldigkeit vollauf gethan, wenn man einen Tag wie den andern, immer zur nemlichen Stunde und Jahr aus Jahr ein durch dieſelbige Gaſſe, ſeinen inſtruktionsmäßigen Zapfenſtreich ſchlägt.

Beim Wort Zapfenſtreich kann ich ſogleich das nachholen, was ich von der Kleingeſcheidter Kriegsverfaſſung noch zu ſagen habe, welche im Grund ganz vollkommen der von Grosgeſcheid gleicht, ausgenommen in Betreff der Invaliden, deren Schikſal in leztem Land nicht das günſtigſte iſt. Denn obgleich die Soldaten allenthalben Kartenblätter ſind, die, nachdem ſie lange Zeit Trumpf geweſen, alles geſtochen, Banken geſprengt, martaſcht, beim Eilfer halb zwölf gewagt, Mord und Brand geſpielt und zum Land hinausgejagt, am Ende doch den Pakat ultimo verlieren, ſich müſſen in Skat legen, ſkiſſiren, unter den Tiſch werfen, Konzertbillets aus ſich machen und Hemdknöpfe auf ſich nähen laſſen; ſo hat man doch in Grosgeſcheid noch eine liſtigere Art gewußt, um die Invaliden von der ordinären Löhnung auf die Arreſtantenkoſt zu reduziren, indem man ihnen bei der Zurükkunft aus dem Feld von den Ortsbehörden den Kriminalprozeß darüber machen läßt, daß ſie der Halsgerichtsordnung Kaiſer Karl's V. zuwider Menſchenblut vergoßen. Weit löblicher und milder benimmt man ſich in Kleingeſcheid, wo nach dem Kriegs-Reglement die Soldaten nur auf den Magen geſchoſſen werden. Dieſes giebt hernach nicht eſtropirte Aerme, Füße und Schenkel, bei denen ein Invalid am Ende doch noch freßen könnte, wie ein Wolf, ſondern lauter eſtropirte Mägen, für welche man alsdann mit unglaublich kleinen InvalidenTraktamenten ausreichen kann. Die allgemeine Farbe der Kleingeſcheidter Militär-Uniform iſt Ofenruß, der bei der beſtändigen Vertheidigung der vaterländiſchen Heerde nothwendig hängen bleibt. Ueberhaupt aber fällt in neuern Zeiten auf, daß dieſe Heerde immer vertheidigt ſeyn wollen, ohne daß man ihre Töpfe anrühre.

Kein Pinſel, ſelbſt wenn er in der Hand eines noch größern Pinſels ſich zur doppelten Potenz erhöhete, wäre im Stand, die himmliſche Pracht der großen Promenade in Kleingeſcheid, mit ihren öffentlichen Anſtalten und Gebäuden zu ſchildern, gegen welche die Monumente von Palmyra, Konſtantinopel, Rom, ſamt der ſteinernen Stadt in Afrika auf einen Platz zuſammengeſtellt, nur ein Kram von Nürnberger Spielwaaren ſind. Das Palais Royal in Paris würde zu Kleingeſcheid noch nicht einmal dem kleinſten Brandweinhäuschen gleichkommen. Die Bildergallerie in Kleingeſcheid z. B. iſt ſo ungeheuer groß, daß es eine Thorheit wäre, ſie zu Fuß beſichtigen zu wollen, wobei man ſich noch überdem den gefährlichſten Verirrungen von einer Schule in die andere ausſezt; ſondern man durchrennt ſie zu Pferde, mit Kompaß und Barometer, und in Begleitung einiger Kunſtkenner, oder Wegweiſer, die als Waghälſe mit einer langen Stange vorausreiten, und die Namen der Meiſter ausrufen. Jede Schule iſt mit Schlagbäumen verſperrt, in welche nichts einpaſſiren kann, was nicht vor den zahlreich aufpaſſenden Kunſtviſitatoren und Examinatoren gerecht befunden wird. Es trift ſich aber, daß in dieſem Bilderſaal nicht groſſe Männer incognito unter kleinen Namen, ſondern kleine unter prahlenden und erdichteten großen reiſen, und daß man im Wagen öfters den Affen für den Herrn anſieht. In der Italieniſchen Schule, wegen der großen Hitze, ſah es ziemlich ſchwarzbraun und verkohlt aus, und da ich den Italienern überhaupt nicht traue, ſo kamen mir die meiſten derſelben als rechte boshafte Lügner vor. Durch die niederländiſche Schule gieng der Weg etwas ſchlüpfrig, über viele Waſſerfälle, auf Bauernkirchweihen und Marketender Parthien, und mußt ich mein Pferd ziemlich zuſammen nehmen, daß es nicht über die Menge alter Weiber, Waſchkeſſel, Kürbis, Laternen und Federſpiel ſtuzig wurde. In der deutſchen Schule konnte man ſich an den ſpizigen Ecken tüchtig anſtoßen, beſonders da man vor lauter Vergoldung blind werden möchte. Ein Schlachtengemählde, das uns beſonders anzog, war ſo groß, daß wir, um ganz darum zu reiten, zwei volle Stunden brauchten. Die Trompeter darauf waren ſo täuſchend vorgeſtellt, daß ſelbſt unſere Pferde ſie zu hören glaubten, und ſich wiehernd an die gemahlten Huſaren anzuſchließen ſuchten, womit wir beinahe das feine Kunſtwerk zu Schanden geritten hätten. In der PreisAusſtellung, welche auch von dem dankbaren Publikum ſeiner Seits nicht ohne Ausſtellung blieb, ragten beſonders hervor: Holofernes ohne Kopf, zum Sprechen getroffen, eine Landſchaft mit blauen Wieſen, und ein Amor als Fledermaus. —

Nächſt der Gallerie zog ſich fünfzehen Stunden lang in Einem fort das Gebäude der NationalBibliothek, größer als die Bibliothek zu Alexandria, welche der mahometaniſche rechtsglaubige Amru, ohne die Bibliothekare, und größer als die Konſtantinopolitaniſche Bibliothek, welche der chriſtliche rechtglaubige Kaiſer Leo, ſamt ihren zehn Bibliothekaren verbrennen laſſen. Man traf dort nicht die gedrukten Werke der Autoren, und etwa gar auf ſchlechtem Papier, ſondern alle jezt blühenden Kleingeſcheiter Schriftſteller leibhaft und lebendig ſelbſt, jeden, wie in einem Vogelkabinet, auf dem Poſtament ſeiner eigenen Werke ſizend, ganz klein, doch verſchiedentlich von der Höhe in Folio bis zum Duodez. Frägt man, wie denn das möglich ſey, große Autoren ſo zu verkleinern, ſo muß man wiſſen, daß dieſes durch einige geheime Künſte der Kleingeſcheidter Rezenſenten geſchieht, die ſich nicht irre machen laſſen, wenn ihnen auch die alſo mißhandelten Autoren noch ſo kläglich in den gründlichſten Antikritiken zurufen: Nolito flere super me, sed super vos! Es iſt auch nichts ſeltenes, daß große Figuren klein werden können, z. E. eine Hopfenſtange, wenn ſie alle Jahre friſch zugeſpizt werden muß, oder größere Geſtalten durch einen verkleinernden Storchſchnabel, der, wie alle Schnäbel in der Welt, ſeine eigene Bößartigkeit hat. Noch weniger macht die Nahrung eine Schwierigkeit, weil man nur die klaſſiſchen Autoren aufnimmt, die unſterblich ſind, zur Zeit ihrer Blüthe meiſt das Hungern ſchon gelernt haben, folglich jezt noch weit weniger etwas zu eſſen brauchen, wo ſie vom Dampf ihres Ruhmes leben. Mit Hilfe dieſer kleinen gelehrten Alraune, die man übrigens an dünne Kettchen, wie Eichhorne, anlegen muß, weil ſie ſich unter einander zu arg verbeißen würden, wäre es leicht, gelehrte Werke an Tag zu bringen, aber es wagt es nicht bald einer, aus Furcht, dann ſelber aufgefangen und in die lebendige Nationalbibliothek abgeliefert zu werden. Ein bedauerlicher Umſtand, aus dem man den jezigen Mangel ächter Gelehrten in

Kleingeſcheid erklären muß, der aber wieder durch eine andere ganz herrliche Einrichtung gemildert wird. Es wird nemlich wochentlich an jeden Gelehrten ein Strohhalm abgeliefert, und zwar auf Koſten der Regierung, die in dieſem Punkt keine Ausgaben ſcheut. Durch dieſe Strohhalme blaſen nun die Gelehrten auf ihren Schrankſitzen, in Ermanglung einer anderen Kommunikation, ihre Ideen aus, die mit dem herrlichſten Farbenſpiel als Seifenblaſen an die BibliotheksDecke fahren, von da aber durch einen künſtlich angebrachten Luftzug abgeführt und in das nächſtanſtehende IdeenMagazin geleitet werden, wo man ſie in Eſſenzen verarbeitet, und dem gemeinen Volk im Schnupftabak und Bier, gegen eine mäſſige Akziſe, beizubringen ſucht.

Das MünzKabinet war zufälligerweiſe eben ganz leer. Man hatte es an den itzigen berühmteſten MünzKenner, den Herrn Rothſchild in Frankfurth, geſendet, um einen Katalogus darüber zu machen, und es mit ſeinen eigenen Doubletten zu vermehren. Doch ſah ich noch ein außerordentlich berühmtes Stück, welches in allen Ländern begierig geſucht wird, nemlich den lezten Heller.

Das Leihhaus zeichnet ſich vor allen ähnlichen Anſtalten anderer Länder dadurch aus, daß man daſelbſt einem ieden auf das Unterpfand ſeiner Ehre ſo viel leiht, als er nur immer verlangt. Man kann nicht einen einzigen Fall anführen, daß eine alſo verpfändete Ehre, mit verſezten Buchſtaben, wie ein Rebe, davongelaufen; ſondern ſo oft ſich der Darleiher zur exekutiven Klage genöthigt geſehen, wozu es ehrliebende Gemüther ſo leicht nicht kommen, ſondern ſich lieber Jahre lang mahnen, drängen und treiben laſſen; ſo wird an der verpfändeten Ehre, die natürlich über allen Schäzungspreis ſteht, iederzeit ſo viel abgeſchnitten, als man zu Deckung des Unterpfands braucht; das übrige erhält der Schuldner im beſten Stand und mit der gewiſſenhafteſten Berechnung wieder zurück. Es iſt auch erlaubt, auf ſeinen Gütern luftige Hypotheken zu errichten, das iſt, die feinſte Sorte von allen und gleichſam den flüchtigſten Hypothekengeiſt, der noch übrig bleibt, wenn durch den gewöhnlichen Gantkolben die gröbern Aufgüſſe der erſten, zweiten, dritten, vierten, fünften und ſechsten Klaſſe erſt abgezogen worden. Am ächteſten erhält man dieſen Geiſt bei ſiegelmäßigen Fabrikanten; denn ohne Siegelung läßt ſich eine ſolche koſtbare Waare nicht halten.

Der Unterhaltung des geringern Volks ſind beſonders die ungeheuern Thiergärten gewidmet. Man findet darin alle mögliche Arten von Maulaffen, die nicht wie anderwärts ganz frei, oder doch, wie die Hunde, mit einem Blechzeichen, herumlaufen dürfen. Da die Maulaffen gewöhnlich ſehr intereſſante Geſichter haben, ſo ſizen ſie den jungen Künſtlern zu Idealen in hiſtoriſche Kalender und Bilderſäle. Man ergözt ſich ferner an einer Menge eingeſperrter Spottvögel, die es jezt ſelbſt ſpottwohlfeil geben, weil ſie in keiner Jagd mehr gehegt, ſondern überall zuſammengefangen werden. Die Bären ſind ſo zahm, daß ſie ſich jedermann aufbinden laſſen, wo es dann zum Vergnügen der Leute gehört, mit dieſen aufgebundenen Bären in der Stadt herumzulaufen und ſich ſchauen zu laſſen. Die Elefanten ſind abgerichtet, über den Stock zu ſpringen und auf vierhändig Clavier zu ſpielen; wegen ihrer Klugheit, kleinäugigen Freundlichkeit und Rüſſelfertigkeit gelten ſie als Muſter einer vierfüßigen Bildung. An einem Wunderthier, das einen Leib wie ein Pferd, und doch nur einen Vogelſchnabel, wie ein Zeißig hatte, wunderte ich mich ſehr, warum man es den Landgerichtsaſſeſſor heiße, erhielt aber zur Antwort, es geſchehe darum, weil ein Landgerichtsaſſeſſor arbeiten ſoll, wie ein Pferd, und nur Futter erhalte, wie ein Vogel. Ein höchſt ſonderbarer Zufall ſoll ſich vor einigen hundert Jahren am Hof der alten Großfürſten von Kleingeſcheid ereignet haben, wo man innerhalb den Schloßgattern eine unglaubliche Menge Hunde, Katzen, Hüner und Vögel aller Art gefüttert und gehalten haben ſoll, die aber einmal, bei Gelegenheit eines Hoffeſtes, eine offene Thüre gefunden, durch ſie entwiſcht, und in den freien Wald gelaufen. Weit entfernt aber, ſich mit den andern Thieren zu vertragen, und zu vermengen, hätten ſie im Wald die erlernte Hofweiſe fortgeſezt, Hunds- und KatzenIntriken, VogelKotterien, und HennenParthien eingeführt und eingefädelt, und dadurch eine ſolche Verfeinerung der Thierſitten, und eine ſolche animaliſche Fortſchreitung verbreitet, daß hieraus die veredelten zahmen Thiergeſchlechter hervorgegangen. Daher ſieht man in Kleingeſcheld, wie ein Fuchs einen ganzen Abend mit der größten Humanität bei einer Henne ſitzen kann, ohne faſt ein einzigesmal nach ihr zu ſchnappen; ja ſie treiben, was man bisher von Thieren noch nie gehört, Handel und Wandel; z. E. die Krebſe machen Geſchäfte mit Büchern, die Bären mit Bärenzucker, die Mäuſe mit MäuſeGift, welches ſie den alten Katzen als Univerſalmittel einſchwäzen, und wirklich mit dieſer mörderiſchen Quakſalberei, tout comme chèz nous, einen herrlichen Abſaz finden. Ein alter Bullenbeiſer, der aus einer Hofmark entlaufen, bat mich ſogar, bei mir zu Hauſe in das Intelligenzblatt, wo möglich ſchleunigſt noch in Nro. 48. ſezen zu laſſen, daß er ein paar überflüſſige Grundholden zur Bildung eines neuen Patrimonialgerichts zu verkaufen hätte, worauf ich aus Erbarmen die armen Teufel ſelber an mich gelöst. Eine ſo hohe Kultur muß natürlich durch ſorgliche ErziehungsInſtitute unterhalten werden, vorzüglich beim weiblichen Geſchlecht, damit man z. B. bei dem zarten Geſchlecht der Kazen, auch ſelbſt der unterſten KazenKlaſſe, doch wenigſtens die nöthigſten Begriffe aus der Naturgeſchichte und Mäuſeanatomie, der höhern aber die feinern Sitten und Lebensweiſen der Zibetkazen beibringe. Viel hat, ſelbſt bis nach Kleingeſcheld, durch ihre fleißigen und ſtrengen orthographiſchen Korrekturen die Münchner LitteraturZeitung gewirkt, damit die ſchulgerecht gebildeten Kazen doch nicht im gemeinen Dialect Miau', ſondern Kazenhochdeutſch Miau(e) ſezen, ſchreiben und ſchreien ſollen. Je länger ein Hoboiſt den Othem aushält, deſto mehr hat er Anſpruch auf das Klatſchen unſerer Hände; und ie mehr man den deutſchen Worten, die an ſich ſchon zahlloſen und beſonders wohllautenden E. E. und abermals E, und ſonſtige Dehn-, Matt- und Schlaflaute noch aufbürden kann, deſto lieblicher wird unſere Sprache einſt werden; ſo daß ich mich ſchon darauf freue, wie die Italiener aus Neid ihre abſcheulichen Eliſionen wieder wegwerfen, und aus den Ableitungen von den alten EtruskerIdiomen unſere herrliche Maulbreite ebenfalls wieder gewinnen werden.

Eine wunderliche Folge dieſer thieriſchen Ueberfeinerung in Kleingeſcheid war es, daß keines mehr mit der Klaſſifikation, wie es einmal in Linne feſtſteht, zufrieden ſeyn, ſondern ſich andere Titel, Namen und Abſtammungen beilegen wollte. Mir ſelbſt hat ſich ein ſolcher poſſierlicher Auftritt ereignet mit meinem eigenen Hund, der, ſo oft ich oder meine Leute ihn als Spitzel riefen, den Schwanz einzog, zu heulen anfieng, unter den Ofen kroch, und ſich gegen weitere Zumuthungen mit Beißen vertheidigte, Urſache deß', weil er ſich einbildete, er ſey ein Pudel, und ſo wie man ihn in Geſellſchaften Herr Pudel, oder Herr Fripon betitulirte, hörte er nicht auf, wedelnd und bellend herumzuſpringen und alle Anweſenden auf das Zudringlichſte um etwas Speichel und einen Ball zum apportiren anzukratzen; worüber denn mein Herr Magiſter Leiſetrit folgendes Spitzellied verfertigt:

Der Spitzel bild't ſich ein,
Ein Pudelhund zu ſeyn;
Der Pudel meint, er wär
Ein wohlgeborner Bär.

Das Mäuslein bild't ſich ein,
Es ſey ein wildes Schwein;
Das Schwein nimmts für bekannt,
Als wär's ein Elephant.

Der Floh gar bild't ſich ein,
Ein Ziegenbok zu ſeyn;
Und dieſer, meiner Treu!
Hält ſich für einen Leu.

Die Schnecke bild't ſich ein,
Ein Renner Hengſt zu ſeyn;
Der Hengſt glaubt, daß er flieg',
Iſt auch dieſelbe Lüg'.

Im Stall die kleine Muck',
Hält ſich für Frau Kukuk;
Der Kukuk ſpreizt ſich aus,
Als wär' er Vogel Strauß.

Pilz dünkt ſich eine Eich',
Der Brunnentrog ein Teich;
Der Fingerhut ein Thurm,
Der Blaſebalg ein Sturm.

Der Eſel bild't ſich ein,
Er könnt ein Doktor ſeyn;
Der Doktor ſagt: „Ihr Leut!
„Wir ſind wohl all' nicht g'ſcheut.“

* * *

Wenn man ſeine Reiſe in der Kleingeſcheidter Promenade durch die großen Alleen von Purzelbäumen fortſetzt, ſo kommt man auch in die

die berühmte Seuſzer Allee, in welcher man aber ſeine Seuſzer nicht auf eine kindsmörderliſche Art erdrükt und erſtikt, ſondern ihnen ſilberne Glökchen an Halsbändern von Vergißmeinnicht anlegt, damit ieder wiſſen kann, wohin ſie fliegen. Solche Seuſzer ſteigen oft unglaublich hoch und fliegen viel weiter, nicht blos wie die Madam Reichard von München bis nach Köfering. Doch ein andermal, wenn man junge ſchöne Mamſellen einſteigen läßt, werden ſie es ſchon noch höher treiben, beſonders wenn ſie es ſo einrichten, daß ſie nicht aus München heraus, ſondern nach München hineinfahren. Ein Nebenzweig der Seuſzer Allee führt zum großen Echo, wo bei ſchönem Wetter die Prinzen mit ihren Kammerherren, die Miniſter mit ihren geheimen Sekretären, die Biſchöffe mit ihren Kaplänen, die Generale mit ihren Adjutanten das Frühſtük einnehmen. Dieſes Echo hat die Geſtalt eines inwendig hohlen Obeliſken, auf deſſen Spitze an zarten

Seidenfäden Geldbörſen, Diplome, Patents, Orden, Donationen, Infeln, Schwals, Paſteten; Tokaierflaſchen u. ſ. w. hängen, die am liebſten dann herunter fallen, wenn man ſchlechterdings keine andere Worte, als nur ſeines vorangehenden Patrons nachſchreie, natürlicher Weiſe, weil der verdoppelte gleichartige Hauch die Gewalt der Laute verſtärkt, ſo wie der konträre die wechſelſeitige Kraft aufheben würde. — Doch hab' ich auch gefunden, daß bei widrigem Wind das nemliche Echo die beſtgemeinten Antworten öfters ſehr verſtümmelt, und ich hätte mich recht ärgern mögen, als ich hörte, wie das Echo einem Paar zärtlicher Eheleute immer folgende verkehrte Schlußworte zuſendete. Die Frau nemlich unter vielen Küſſen betheuerte ihrem Ehemann:

„Untreue Weiber gibt es iezo nimmer;
Da ſprach das Echo laut: noch immer,
Ein Kind fällt oft des Tags, doch
Du wohl, hoff' ich, keinmal,
Da ſprach das Echo ſtotternd: Einmal;
Nur dir, wem anders, wollt' ich ſonſt gefallen?

Das Echo rief mit großem Brauſen: Allem.
Nein! Nein! dein Herz fühlt noch für
Deine Gattin, die getreue:
Da liſpelte das Echo: Reue! Reue!
Nichts mehr! doch Männlein horch, ich brauche neue
Kleider,
Da ſeufzt das Echo: Leider! Leider!

In allen Vierteln von Kleingeſcheid findet man die geheimen Geſellſchaften, genannt die Geitzigen. Sie gehen wenig an öffentliche Orte, verſperren ſich und ihre Käſten fleißig, ſollen auch eigene Gebote und Ordensregeln haben. Ihr Gott ſoll heißen, Gold, ihr Glauben, Klauben, und ihr SchutzEngel SchäzEngel. Ihre Werke der Liebe, damit ſie hoffen die Hölle zu verdienen, ſind Klagen, Nagen, Schaben, Graben, Knikken, Flikken und Zwikken. Ihre Gerechtigkeit iſt das Pari, ihr Evangelium der WechſelCours, daß Procento ihr Memento und das Agio ihr Requiem. Sie lehren, am Menſchen ſey gar nichts. Er wär' ein Tranſparent ohne Licht, den niemand ſehe und bemerke, bis die Erleuchtung des Goldes hinzukomme und damit die Seligſprechung dieſer Welt. Um dieſe ſtrengen Ordensmänner in ihren gottſeligen Meditationen nicht zu hindern, hat man ihnen in Kleingeſcheid zur Promenade die Gänsweide angewieſen, wo ſie die verlohrnen Federn aufleſen.

Weiter auf der großen Promenade von Kleingeſcheid gelangt man zu einem großen Teich, worinnen alle Leute, die während ihres Lebens bloſe ſchmarozende Becher- und Schüſſel-Freunde geweſen, nach ihrem Tod als verwandelte Karpfen — die leeren Verſprecher, Wort- und Maulmacher aber als Fröſche kommen, die nun allerſeits auch hier die Köpfe nur dann hervorheben, wenn man ihnen einen Broken hineinwirft, gleich den berühmten Siebenſchläfern, die iedesmal nur dann aufgewacht, wenn ſie der Kaiſer Theodoſius zur Tafel geladen, dann aber in ſeliger träumender Erwartung einer neuen allerhöchſten Einladung zum Ausruhen von dem hochbeſchwerlichen Tafelleben auf's neue eingeſchlummert. Nächſt dabei ſieht man den großen Kleingeſcheidter SpeiſeThurm, der an allen Ekken mit Ankündigung der herrlichſten Braten, Brühen, Puddings und aller möglichen GaumensErzötzlichkeiten angefüllt iſt, die man inwendig reichlich, unentgeldlich und um Gotteswillen haben könne. So wie man hineinkommt, wird man prächtig mit Anreden und Sentenzen empfangen, findet die Tafel aufgebreitet, ſtatt der wirklichen Speiſen aber ein Kochbuch für Faſtenſpeiſen, ein Kochbuch für Fleiſchſpeiſen, Generalienſammlungen, Real-Indexe und Handbücher über alle vorhandenen Küchenzettel und SpeiſeRezepts, Tafelberichte und SupplementarNachrichten über die erfundenen neueſten Konfekte, durch welches alles man mittelſt ſympathetiſcher Kraft ſich ſo erquickt und ergriffen fühlt, daß man den Thurm ganz geſättigt verläßt, und niemals aufhören kann, die Herrlichkeit eines Gaſthauſes zu preiſen, das in Kochbüchern und Menge der Köche vergeblich ſeines Gleichen ſucht.

Auf der Höhe des Thurms genießt man eine ſehr herrliche klare Ausſicht in die Zukunft. Es iſt aber nicht räthlich, zu ſagen, was man geſehen hat, weil man von denen, die unten geblieben ſind und nichts geſehen, nur verlacht, am Ende gar ausgeprügelt wird. Deswegen nahm ich mich alſo wohl in Acht, und machte, nachdem ich wieder in die Ebene gekommen, lieber einen ſtillen Zuſchauer von dem Boxerkampf des Meiſter Gut nnd des Meiſter Beſſer. Die beiden Thoren fochten mit einander, nicht blos zur Luſt, ſondern aus wahrem aufrichtigem und redlichem Seelenhaß, nachdem ihnen ein gemeinſchaftliches Haus als Erbe zugefallen war. Meiſter Gut wollte darin alles herrlich und treflich finden, und nirgends die geringſte Aenderung und Neuerung zugeben; ja ſogar, wenn ein Ziegel vom Dach fiel, durfte kein neuer eingeſchoben werden, ſondern der alte zerbrochene wurde auf der Gaſſe zuſammengeklaubt, mit Pergament und Sigellak, als dem jetzigen allgemeinen Heftpflaſter, wieder zuſammengepappt, und auf die alte Ritze gebracht. Dagegen hätte Meiſter Beſſer gern alles von oben bis unten durchbrechen, öffnen, weißen, und mit engliſchen Anlagen verzieren mögen. Jeden Augenblik, den Meiſter Gut aufzupaſſen verſäumte, benützte Meiſter Beſſer, um zu brechen, zu reiſſen, zu graben, und zu pflanzen, was dann Meiſter Gut wieder mit gräßlichem Fluchen verwüſtete. Die Folge war; daß man Polizeiwächter einlegen mußte, und weil die beiden Hausgenoſſen alle vernünftige Auskunftsmittel verſchmähten, ſo ließ man es geſchehen, daß ſie ihren Streit durch den Boxerkampf beendigen ſollten, den ich mit angeſehen, wobei mir aber geſchienen, daß Meiſter Beſſer etwas zu kurz gekommen; weßwegen er den Meiſter Gut in ſeiner Behaglichkeit ſo lange ungeſtört wird ſitzen laſſen müſſen, bis das Gebäude von ſelbſt einfällt.

Was man bei den Kleingeſcheidtern unter einem ſolchen Reichthum großer Schäze ungern bemerkt, iſt der gänzliche Mangel aller Monumente, womit doch unſer herrliches Deutſchland ſo großmüthig ſeinen Eulenſpiegel, ſeinen Paſſauer Tölpel, ſeinen Schärdinger Tappel, ſeine Lindauer Lalli, ſeine Pelzmärtel, große Chriſtoffel, ſeine Hans Däumling und Thadädel (lauter Namen, die ein heiliges Gedächtniß an uns bindet) verewigt hat. Zu einiger Beſchönigung führen ſie freilich an, Monumente ſeyen unfähig, das Andenken ſolcher großen Männer zu erhalten. Wer ſchon in der Schrift und Geſchichte lebe, bedürfe ihrer ſo wenig, als der Vogel einen Luftballon zum fliegen, und es ſei nichts mehr und nichts minder, als eine eigene Anmaßung der gemeinen Mittelmäßigkeit, welche eigentlich ſich ſelbſt ein Ehrendenkmal anfliken und der Nachwelt glauben machen wolle, ohne ihren herbeigerollten Steinblok wäre es um einen großen Mann geſchehen geweſen. — Gewöhnlich beſage der Dank auf ſolchem ſteinharten Marmor weit richtiger, daß er der größern Zahl ſehr ſteinhart angekommen. Wer wiſſe jezt heut zu Tag, wem zu Ehren der Tempel zu Vienne, zu Niemes, die Säule von Cuſſy, die Pyramide bei Autun errichtet worden? Dieſe niederträchtigen, ſtummen, ſteinernen Schmeicheleien ſeyen gewöhnlich an die Götzen ihrer Zeit, an Freigelaſſene, verſchnittene Günſtlinge, an Papageien, Ganymeden, an Pferde verſchwendet worden, z. B. an das Leibpferd Boriſthenes, dem Kaiſer Hadrian ein Grabmal errichtet. Man erweiſe der Menſchheit zu viele Ehre, um zu glauben, daß ſie zu irgend einer Zeit gegen ihre Mitbürger, ſey es im Leben oder nach dem Tod, einer dankbaren und neidloſen Empfindung fähig geweſen. Wenn in der Sommerſchwüle ein von Durſt gequälter Wanderer einen Brunnen erblikt, zieht er vor ihm ſchon von ferne her ſeinen Hut ab, legt ihm ſeinen Bündel zu Füßen, beugt ſich und biegt ſich, umarmt ihn, und hängt mit entzückten Zügen an der labenden Röhre. — Aber ſo wie der Durſt geſtillt iſt, dreht er, ohne den mindeſten Dank zu ſagen. dem gaſtlichen Born ſeinen Rüken, und ſieht ſich nicht ein einzigesmal mehr nach ihm um. Der große Geiſt habe in ſeinem Meiſterwerk der Schöpfung gefliſſentlich die Diſſonanzen des Undanks zur künſtlichen Auflöſung für moraliſche Virtuoſen gelaſſen, und in ſeinem WeltParlament durchaus eine Oppoſitionsparthei des Undanks nöthig gefunden, damit nicht die Uebermacht der Wohlthätigkeit den geſellſchaftlichen Republikanismus zerſtöre. Das Wohlthun ſey wie ein Tanz auf einem Geſellſchaftsball, bei dem ſich beide Theile recht behaglich fühlen; aber wenn die Muſikanten aufhören, ſo müß' es auch mit einem Knixlein abgethan ſeyn. Bei allem dem ſollt' ich nicht glauben, daß es in Kleingeſcheid ſogar an Gegenſtänden der bildenden Künſte fehle, wie ſie mir dann wirklich eine ſehr ſchöne Säule des Sophokles auf dem Hafenmarkt wießen. Dieſe Ehre ſey ihm nicht wiederfahren wegen ſeiner Trauerſpiele, die wir, gottlob, heut zu Tage weit beſſer hätten, ſondern wegen des Fatums, daß der Herr Autor an einer Weintraube erſtikt, die er in ſeinem wohlgemuthen Sinn gierig verſchlukt, während er uns zum Beſten haben und weinen machen wollte. In Kleingeſcheid ſey es aber Sitte, der Menſchheit zum Troſt und zur Lehre, wie man weit eher Gefahr laufe, zu erſticken, als zu erhungern, allen denjenigen, die am Eſſen erſtikten, als Kuchenmärtyrern und Tafelheiligen Ehrenſäulen und heilige Küchenfeſte zu widmen. Wirklich ſah ich auch noch in andern Gegenden der Hauptſtadt die herrlichen Bildſäulen des Kaiſers Valentinian, der an einem Stük Fleiſch, des ſchwarzen Heinrichs, Herzogs von Baiern, der an einem Stük Brod erſtikt, in jenen Zeiten, wo man aus Unvorſicht die Beker das Brod zu gros hat baken laſſen, des Tarquinius Priskus, der an einer Fiſchgräte und des Pabſts Adrian IV., der an einer Müke erſtikt. Ueber leztern Fall, als zu ungenügend für eine KüchenKanoniſation, hätte freilich der Advocatus Diaboli ſeine Gloſſen machen können, wenn nur ſein Patronus, der erzdumme Teufel, nicht ſelber in dem Fall geweſen, daß auch Er einmal erſticken müſſen, und zwar an der heiligen Jungfrau Margaretha, die der Unhold als ein Drach, mit Haut und Haar, Kopf und Füßen hinuntergeſchlukt, die aber inwendig noch ſo viel Platz gefunden, daß ſie geſchwind ein Kreuz machen konnte, wovon der teufliſche Bauch alſobald aufgeplatzt iſt. Nach den altdeutſchen Gemählden zu ſchließen, hat die gute Jungfrau ein ſteifes Fiſchbein-Mieder, doppelte Goller und Halstücher um die Bruſt, und etliche Röcke mit Bäuſchen und Schleppen getragen, welches an ſich ſchon für einen Teufelsmagen ein harter Brocken geweſen. Vielleicht heut zu Tage, wo die Jungfrauen ſo leicht, fein und zart ausgeſchaalt, ausgezakt und ausgeſchnizzelt ſind, könnte der grauſame Drach ein halbes Dutzend verdauen. Das Herz erſtarrt mir im Leib, wenn ich mir die Möglichkeit denke; und auf alle Fälle wollte ich ſolchen armen Geſchöpfen doch rathen, wofern ſie nicht mehr Zeit oder Raum hätten, das Kreuz zu machen, daß ſie wenigſtens ihre leichte Füßlein nicht an ſchottiſchen Pas ermüden laſſen. Vielleicht gelingt es ihnen doch, die hölliſche Magenthüre damit aufzuſtoßen. Ich meiner Seits werde ſchon mit Fiaker und Lohnbedienten vor dem Rachen wartend ſtehen, um die ſchönen Herrſchaften von dieſem ſchwarzen Pikenik glücklich wieder nach Haus zu fahren.

So verfloßen mir unter Schauen und nützlichem Wirken für Kleingeſcheid, das ich eben durch Einrichtung einer Tranſito, Eſſito und ConſumoMaut zu einer Handelsmacht erheben wollte, wahrhaft ſeelige Tage, als ſie mir plötzlich und unſelig getrübt werden ſollten, durch einen Stern, aber einen Unſtern, durch das leidige ſpuckende Fatum, mit Einem Wort, durch einen Hammel, der ſo eben rechts und links der großen Promenade ſeine Sätze machte. Ganz Kleingeſcheid war über dieſen zottigen, bokigten, ſtoßigen und boßigen Hirnturner in Aufſtand gerathen, wovon ich lange nicht die

Urſache errathen konnte, bis ich dann mit Mühe die eilende und ungeduldige Belehrung erhielt: dieſer Hammel da, ſolle ich wiſſen, ſey kein gemeiner Hammel, ſondern der Zeitgeiſt von Kleingeſcheid, der ſich nur deswegen in einen Hammel perſonificirt habe, weil das Menſchengeſchlecht von Haus aus hammelartig ſey, und überall Vorläufer und Hammel verlange. — Der größte Theil laufe, wie ich ſehen könne, rüſtig mit, — zerſtreute Truppen junger Leute wären auf ihren leichtern Füßen ſchon jenſeits des Grabens voran, — dieſes wären ſolche, welche zu jeder Zeit dem Geiſt der Zeit vorausgiengen. — Jene ältlichen Herren aber dahinten, die bei der alten Marterſäule dem Hammel mit einem Perſpektiv nachguckten, halt auf ſchrien, und den Hammel wieder zurückpfeifen wollten, behaupteten, der Hammel hätte hier eigentlich in der Promenade nichts zu thun, er gehöre ihnen, müßte ihnen zurückgebracht werden, und ſie würden ſchon ſelber wiſſen, wie

weit

weit und wohin ſie ihn herauslaſſen ſollten. Ergriffen von der Billigkeit dieſer Forderung, ſtürzte ich in die Haufen der Kleingeſcheidter, ſchrie mit fürchterlicher Anſtrengung: Sie ſeyen Thoren; der Hammel ſey ein Hammel, wie alle Hammel, die ſchon vor ihm da geweſen und nach ihm kommen würden; ſie ſollten ihn zurükgeben. Damit ſchrien ſie nur noch mit viel ärgerem Ungeſtümm: Zurükgeben? warum nicht gar! Ihn wollen wir zurükgeben, Herr Urian! Was hat Er ſich in unſere Angelegenheiten zu mengen? Wozu hat Er unſere Einrichtungen dem Ausland zu beſchreiben und zu verrathen? Unter dem tobenden Geſchrei: Es lebe unſer Hammel von Kleingeſcheid, zwang man mich ſogar, in den nemlichen Ruf mit geſchwenktem Hut einzuſtimmen. Man kam auch alsbald überein, mich wegen hammelwidriger Geſinnungen in AnklageStand zu ſetzen, und in nächſter Woche dem Volk das Schauſpiel eines öffentlichen Gerichts zu geben, bei dem ich den

Helden und gehezten Stier vorſtellen ſollte. Der StadtKantor muſte die Anklage gegen mich in Muſik ſezen, welche von einem Chor Spitals Schüler abgeſungen wurde. Statt meiner wurde von einer Zettelträgerin und Haubenmacherin im kläglichſten Diskant, ich glaub, es war gar ein alter Diskant, geantwortet, und dann das Zeugen-Ballet gegeben, in allem von 24 Tänzern, nämlich von zwölf ſchwarzen Männlein, die Zeugen der Schuld, und zwölf Tiroler Dirnen, die Zeugen der Unſchuld vorſtellend, die ſich durch die wunderbarſten Sprünge untereinander herumtrieben. Im zweiten Aufzug, Nachmittags, wurde, unter Vorſitz eines Zauberers, über das Urtheil deliberirt und dieſes mit heftigem Gekrach und Gepraſſel hinter der Wand in der bekannten Jedelmelodie gegen mich ausgeſprochen, dawider ich mit zwölf Advokaten auf ſchwarzen Bökken durch alle Wolken den Reviſionsflug an eine höher Inſtanz ergriff, die ſich mir in ſtrahlendem Sonnenglanz eröffnete, und durch einen Engel von Goldpapier, mit einer Siegespalme von grünem WachsTaſent die erwünſchte Losſprechung zuwinken lies, wobei die untern Regionen von Trompetenſchall, Klatſchen, und Bravo Rufen erbebten.

Während mich, ſo plötzlich änderte ſich das Geſchik, die Bürger von Kringeſcheid freudetrunken und gleichſam im Triumpfzug nach Hauſe begleiteten, erſuchte ich ſie, ihre Taſchenſchreibzeuche herauszunehmen, auf ihren Hut zu ſtekken, und meine Dankſagungs- und RechtfertigungsRede nachzuſchreiben, die ich ihnen langſam diktiren wollte. Hierin führte ich ihnen noch einmal zu Gemüthe, wie ſehr ſie meine guten Geſinnungen gegen ihren verehrlichen Hammel verkannt, ſintemal ich doch ſelbſt ein ächter Hammelburger ſey. Einem alſo verlezten Hammelburger Gemüth bleibe jezt nichts übrig, als ihren Weibern und Kindern Lebewohl zu ſagen, und Kringeſcheid auf ewig zu verlaſſen.

Bei dieſen Worten erbat ich mir zu Hervorbringung eines gröſſern Effekts von meinem

Nachbarn ein Schnupftuch, der mir aber, leider, ein blaues, ſtatt ein weißes hinreichte, wodurch viel verdorben wurde. Mein leztes diktirtes Wort Punktum ſchien alle Herzen qualvoll anzugreifen; durch die zugeſchraubten Schreibzeuche entſtand ein ſchauerliches Gekrächze, und dann ein allgemeines Seufzen und Weheklagen in der Melodie: „s' wegen meiner kannſt gehen, s' wegen meiner bleibſt da!“ Man drang endlich in mich, zum Andenken wenigſtens die Dotation einer 100. Meilen weiter gelegenen Kolonialſtadt, Namens Neugeſcheid, nebſt der damit verbundenen Pärswürde von Klingeſcheid anzunehmen, jedoch, Kraft nachdrüklichſter Verwahrung von meiner Seite, auf keinen Fall länger, als auf Lebenszeit. —

Aus Neugeſcheid ſelbſt ſind ſchon mit Retourkutſchern die herkömmlichen Gratulations-Deputationen eingetroffen, um mir die entſezliche Freude und ſchon längſt gehegte Sehnſucht auszudrükken, von mir, obgleich bisher unbekannt, künftig als ihrem neuen Standesherrn regiert zu werden, und zugleich mit mir in Unterhandlung zu treten, was ſie mir etwa Abſtand zu geben hätten, wenn ich ſie gar nicht regieren wollte, mit unterthänigſter Bitte, daß ich in billigſter Rükſicht, das Vergnügen, ſie glüklich machen zu können, nicht allzuhoch anſchlagen möchte. —

Ich hingegen kann meinen werthen Mitbürgern in Neugeſcheid nicht genug die Heftigkeit meiner Begierde beſchreiben, um ſie unverzüglich als meine lieben Pflegkinder mit einer nicht gemeſſenen, ſondern ungemeſſenen Liebe zu empfangen, und ſo wird man ſich, hoff' ich, bald auf ein anſehnliches AbfindungsKapital verſtehen.

Hab ich dasſelbe richtig ausbezahlt erhalten, ſo werd' ich es meinen lieben Leſern melden, wohin ich mich von Kleingeſcheid aus weiter hin begeben, und ſie um ihren Rath bitten, wie ich mein Geld anwenden und anlegen ſoll. Am liebſten wär's mir, bei ihnen ſelber; ich fürchte nur, daß keine darunter ſind, die ein fremdes Geld brauchen, ſonſt würden ſie das Ihrige nicht ausgeben, um meine Reiſebeſchreibung zu kaufen.

Die vorhergehenden Hammelburger Schriſten ſind ebenfalls noch in allen Buchhandlungen zu haben, nemlich:

1) Merkwürdige Reiſe über Erlangen, Dresden, Kaſſel und Fulda nach Hammelburg. München, 1817. im Verlag der akademiſchen Buchhandlung unter den Salzſtädeln. 24 kr.

2) Fortgeſetzte Reiſe nach Hammelburg, oder meine harten Schickſale im Kauzen-Land. München, bei Hans Fürchtegott und Drucknichtnach. 1818. 24 kr.

3) Hammelburger Reiſe; dritte Fahrt. München, 1818. gedruckt und verlegt bei Gabriel Heitenmann, wohnhaft im Morgenlicht Nro. 63. 21 kr.

4) Hammelburger Converſations-Lexikon; Ankündigung und erſtes Probeheft. Hammelburg, bei Elias Springer. 1819. 24 kr.

Hammelburger Reiſe.

Fünfte Fahrt,

oder

meine Verwaltung

in

Neugeſcheid.

Ansbach, 1822.
im Selbſtverlag des Verfaſſers
Karl Heinrich Ritter's von Lang.

AD
BIBL. UNIV.
MONAC.

Man möchte ſich vielleicht wundern, daß ich es ſo lange habe anſtehen laſſen, als ernannter Groswürdenträger von Kleingeſcheid meine verliehene Erb- und Grundherrſchaft Neugeſcheid in Beſitz zu nehmen. Allein, als ein ächtes deutſches Kind bin ich überhaupt kein Freund vom Eilen. Hat man zuweilen einen guten Gedanken, ſo muß man ihn darum nicht alsbald durch die Ausführung, oder durch liederliche Verſchwendung in Drukſchriften auszapfen, zerſtükeln und zerſchneiden, ſondern ihn lieber, wie ein altes Mütterchen ihre Leinwand, für Kinder und Kindeskinder in eine Truhe ſperren, oder ihn den kleinen Weihnachtsgäſten auf einem Baum zeigen, aber nicht herunternehmen laſſen, oder ihn ſeinen Nachkommen gleichſam als ein ſtattliches Fidei-Kommiß vermachen, um darüber in ordentlicher Lineal Erbfolge nachzudenken. Denn eben weil man ſagt Nachdenken, und gleichſam nachher, nach der That erſt denken, ſo folgt auch weiter daraus, daß ein ſolches Nachdenken überhaupt nicht für uns, ſondern für unſere Nachkommen gehöre, denen wir unchriſtlicher Weiſe doch wenigſtens im Denken nicht zuvorkommen ſollten.

Im Eilen ſezen ſich uns die meiſten Eulen auf; und wär' ich ein Kaiſer oder König, in deſſen Sälen wider die Hofordnung deutſch geſprochen werden dürfte, ſo müßten meine Schlöſſer auf deutſch Weilburg, Weilheim, und Weilach, Wartburg, Wartenberg, Wartenfels, Paſſing und Paßhauſen heißen. Eine andere Urſache meines Verzugs war auch dieſe, daß ich in allen Zeitungen las, ſo eben kämen die goldenen Zeiten herangezogen; daran wollt' ich auch meinen Theil abwarten; hab' aber weiter nichts gewiſſes darüber vernommen, und dafür das Geld zu meiner Reiſe gerichtlich aufborgen müſſen, womit es bekannter Dingen einem chriſtlichen Borger immer hinderlich und ſchwer genug zu gehen pflegt, indem ihm nichts übrig bleibt, als aus dem neuen Teſtament Rükſchritte in das alte zu machen.

Der Abſchied von meinen Freunden gieng mir ſo nahe ans Herz, daß, wenn ich nicht drei Schritte weit zurükgewichen wäre, er mich ſicherlich durchbohrt haben würde. Darauf fieng ich aber tapfer an, auf ihn und ſein verbundenes Heer von Grillen loszuhauen. Doch hab' ich von den vielen tauſend Grillen, die ich fieng, nicht eine einzige behalten, ſondern ſie als ein grosmüthiger Feldherr alle wieder entlaſſen, auf Parole, verſieht ſichs, um nicht wieder zu kommen. Das ſchlimmſte war mir, den Weg nach Kleingeſcheid wieder zu finden, denn ſo oft ich auch fragte, hieß es immer, hier ſei nach Grosgeſcheid, und man nahm mirs faſt übel, wann ich nur vorausſezte, daß Kleingeſcheid nicht mehr weit ſeyn könnte. Dies bewog mich, meine Richtung in die Schweiz zu nehmen, und mich auf den hohen Alpen über die wahre Lage näher zu unterrichten.

Die erſte Hauptſtadt, bei der ich anlangte, war Schaffhauſen, Morgens um 7 Uhr, 59 Minuten, wo um eine Minute ſpäter mir der Einlaß, nicht eher, als bis nach geendigter Kirchenfeier geſtattet worden wäre. Daher eilte iezt noch alles zu Fuß, einſpännig, zweiſpännig und vierſpännig zu den offenen Thoren heraus, als wenn man vor dem gelben Fieber, oder einem Sodomsbrand fliehen wollte, ſo daß gerade durch das Gebot aus dem vorherigen ſtillen Kirchenverſäumen iezt nur eine noch mehr lärmende und rollende Kirchen-Oppoſition und Emigration hervorzugehen ſchien. — Man warnte mich auch, daß ich während der Kirche nicht auf der Promenade ſpatzieren gehen, nicht zum Fenſter hinaus Tabak rauchen, nicht nießen, nicht Vivat, nicht Auweh ſchreien ſollte. Auf der Brüke lief mir noch ein gutmüthiger Thorſchreiber nach, mit dem Ruf: Herr! hier müſſen Sie Ihren Paß viſiren laſſen, dem ich, umgewendet und faſt etwas trotzig, entgegnete: Was fällt denn Ihnen ein? ich hab' ja keinen Paß! worauf er ſprach: Ja! denn iſt's was anders. Reiſen Sie glüklich. So Gott will, murmelte ich, und ohne Paß; denn damit ſind nur die geplagt, die einen haben.

In der Stadt ſelbſt war ich auf dem Weg, ein großes Glük zu machen. Weil nemlich alle Häuſer von vorn verſperrt waren, blieben überall nur die Hinterthüren offen. Es wäre alſo nur darauf angekommen, daß ich die rechte getroffen hätte; für diesmal jedoch gelangte ich nur in ein Kaffeehaus, wo mir auffiel, daß genau an jedem Loch des Billards ein kleiner Dachshund ſaß; wegen der vielen Füchſe, die ſonſt paſſiren könnten. Gerade gegenüber, in einer hölzernen Hütte, trieben die wilden Thiere der Madame Tournaire ein fürchterliches Getöſe. Ich verwunderte mich darüber, daß man dieſes während dem Gottesdienſt geſtatte, um ſo mehr, als die lärmenden Geſpräche zum Theil eines ſehr unmoraliſchen und unpolitiſchen Inhalts ſeyen. Auf begieriges Fragen der Anweſenden, ob ich denn den Inhalt dieſer Rede verſtünde, erwiederte ich unumwunden: Ja! — Einem Mann, wie ich, der in Erlangen das etymologiſche Studium getrieben, aus dem Sanſcrit die Quadratwurzel ausgezogen und nicht nur die Semitiſchen Sprachen ohne Vokalen, ſondern auch die Antiſemitiſchen ohne alle Buchſtaben leſen könne, ſey ſo etwas eine Kleinigkeit.

Als mich nun einer aus den Gäſten, der dieſen Vormittag die ſtille Polizeiwache auf dem Kaffeehaus hatte, und ſich durch ſeine freundliche Geſprächigkeit mit den Fremden beſonders auszeichnete, auf die Seite nahm, und dringend erſuchte, ihm einiges, was ich von dieſen Geſchöpfen hören und verſtehen mögte, ſchriftlich und gegen Erkenntlichkeit mitzutheilen; ſo verfügte ich mich, mit einer aufgeſezten Bienenkappe, damit die Thiere mich nicht erkennen mögten, in das Innere der Hütte, und übergab zwei Stunden nachher folgenden

Unterthänigſten Rapport, was am 18. Auguſt 1821., Vormittags 10 Uhr, zu Schaffhauſen von den wilden Thieren der Madame Tournſhire geheimerweiſe unter ſich geſprochen und gedacht worden iſt.

„Im nemlichen Augenblik meines Eintretens ſah ich den ſiberiſchen blauen Fuchs vor dem Gitter des Waſchbären ſtehen, und hörte ihn nach vorausgegangener höflicher Fußſcharrung und Schwanzwedlung ganz deutlich ſagen: Wau! Wau! (d. i. Eure Exzellenz; denn auch die edleren Thiere haben Ehrennamen; der Titel Exzellenz iſt ſchon uralt und gleichſam natürlichen Rechtens; auch bei den Römern haben die Generäle ſchon Exzellenz geheißen; ſ. Cornelius nepos de vitis *Ex-*

cellentium Imperatorum, d. i. Lebensbeſchreibung Jhro Exzellenzen, der Herren Generale; Auszug aus meinen Erlanger Heften), alſo: Eure Exzellenz ſcheinen heute ungewöhnlich nachdenkend; worauf ſich das Geſpräch folgendermaſſen fortſezte: „Allerdings, mein lieber Herr Blaufuchs! da hörte ich eben im Nebenzimmer des Meiſters aus Parrys Geſchichte ſeiner Nord-Expedition verleſen, daß ſie einen weißen Bären, aller Anzeige nach einen Kouſin von mir, gefangen, der zwei Zentner weniger gewogen, als einem Bären ſtandesmäßig zukommt, und warum? lieber Herr Blaufuchs, warum? weil er die Schwindſucht gehabt; Sehen Sie! dahin hat's kommen müſſen. Ueber das viele diſputiren, politiſiren, ſpintiſiren, muß lezt gar ein Bär krepiren! — — Schikſale, Jhro Exzellenz (Wau! Wau!) ſagte der Blaufuchs, Schikſale. Wie ſichs trifft. Dagegen hat der Steinbok im hintern Winkel ſehr angenehme Nachrichten bekommen. Wie ſo? fragte der Bär. Ein Savoiſches Blatt, erwiederte der Blaufuchs, enthält, daß der von der Nothwendigkeit erheiſchte Befehl, die Karbonarl, eine Art gefährlicher Maulwürfe, wo man ſie immer ſpürt, zuſammen zu ſchießen, keineswegs auf das nüzliche Geſchlecht der Steinböke ausgedehnt, ſondern dieſes künftighin durchaus und in allen Fällen ſchußfrei gehegt werden ſoll. Aber ich wittre Unrath. Hm! brumte der Bär, warum? Warum, antwortete der Blaufuchs, weil ſich dieſe ſchlimmen Kunden nun auch in Steinböke verwandeln könnten. Aber was ſagt Hochdero Bärſchaft zu den zahlreichen Wundern, die ſeit kurzer Zeit dort oben von dem weißen Mäuslein auf dem Ofen gewürkt worden ſind? daß es mit ſeiner Schnauze den Straßburger Poſtwagen umgeworfen, mit ſeinem kleinen Schwänzlein eine zehn Meilen weit entfernte Linde in lauter Splitter zerſchlagen, und einen Bauern, dem es in den Brodſak gekrochen, zu einen Elefanten umgeſtaltet hat? Der Bär ſagte blos: Bah! Bah! der Blaufuchs aber: Thatſachen, Ihro Exzellenz, nichts als Thatſachen; man läßt ja den Elefanten jezt in ganz Deutſchland ſehen, in deſſen Annalen das weiße Mäuslein herrlich glänzt. Es geſchieht gar viel unter Sonne und Mond, von dem ſich unſer ſchwacher Verſtand nichts träumen läßt!

In demſelben Augenblik kriebelte das weiße Mäuslein ſelber vom Ofen herab und ſprach: O Sie herrlicher goldener Blaufuchs! Dank der trefflichen Rede. Sie war vorauszuſehen die Zeit, wo die Mäuslein wieder aus den gebährenden Bergen in die unglaubige Welt hervorbrechen und in ihrer angebohrnen Augenblinzlichkeit das blinde Hellſehen unſerer Zeit verherrlichen mußten. Sie, welche als ſchwache Geſchöpfe ſtolze Löwen aus ihrer Verſtrikung herausgebiſſen, die als eine Reichsexekutionsarmee gegen den König Pharao aufgeſtanden, und durch den Rhein ſchwimmend einen geiſtlichen Kurfürſten aufgefreſſen, konnten es fordern, daß ihre wundervolle Kraft unter dem iezigen katzenhirnigen Geſchlecht wieder aufgefriſcht werde. Ueberdem nehmen wir Mäuſe, als die geringſten, dieſe Kraft nicht allein in Anſpruch, ſondern erkennen ſie auch an ſolchen an, die noch nicht aus Uebermuth eines irdiſchen Verſtandes an dem Ueberirdiſchen zweifeln; und es würde, traun! ſelbſt dieſem Lau ſcher, dort üben mit ſeiner Bienenkappe, gelingen, wenn er ſich ſelbſt vertraute, ſo bald ein Blinder ihn zu Geſicht bekäme, ihn ſehend zu machen, oder die tobenden Wogen des Rheinfalls in ſeine Schnupftabaksdoſe zu bannen.

Jezt erſt bemerkten mich die übrigen Thiere, und machten ein ſolches ſchreckliches Geziſch und Geſcharre, als ob ein hospitirender fremder Student in das Privatiſſimum eines Profeſſors eingetreten wäre. Ich eilte, die Thüre zu erreichen, während es von allen Seiten ertönte: Ya! Bäh! und Bah! Krah! Ding und Muh! Papperl! Kakadu!“

Unterdeſſen, nachdem ich die Reinſchrift meines Rapports übergeben, gieng mir doch nichts ſo ſehr im Kopf herum, als die Rede des Mäusleins, daß es ſelbſt mir, mit etwas mehr Selbſtvertrauen, gelingen könnte, den berühmten Schaffhauſer Rheinfall in meine Schnupftabaksdoſe zu paken, und mit nach Kleingeſcheid zu nehmen. Unter dieſem Nachdenken ſchlug ich alsbald den Weg zum Rheinfall ein, um an Ort und Stelle ſelbſt die Möglichkeit der Sache weiter zu überlegen.

Der Zug dahin glich einer Wallfarth, davon die meiſten im Allgemeinen ſich nur ſo viel bewußt waren, daß ſie den tragiſchen Genuß haben ſollten, den Fall eines Großen zu ſehen, der, nach mannichfaltigem vergeblichen Landen und Wiedererſtehn, am Ende in Holland ganz zu Grunde gehen ſollte. Ich traf zu gleicher Zeit mit einem Engländer, einem Spanier, einem Italiener, einem deutſchen Magiſter und mit zwei Franzoſen, geführt von einem Lohnbedienten, ein. Der Engländer fragte zuvörderſt, was das Spektakel koſte, handelte die Hälfte der Geſchenke ab, ſchrie und fluchte darauf, daß wir's nicht mit anſehen dürften, und bot dann demjenigen von uns eine Krown, der ſich in einer Badewanne von der oberſten Spitze würde herunter ſchnellen laſſen. Der Spanier hatte zwei Kamerlingos hinter ſich und einen Stallmeiſter neben ſich ſtehen, der in der Hand die Sakuhr beobachtete, um dem Sennor Nachricht zu geben, wenn die zum Anblik beſtimmte Viertelſtunde vorüber ſey. Der Italiener winkte mit Kopf, Augen und Händen, wir ſollten zu ihm kommen, in ſeine Camara, für 6 Pfenning, da ſehe man den Waſſerfall ächt, und im erſten Sturz; der deutſche Magiſter aber, ohne dem Waſſerfall ſelbſt nur einen Blik zu ſchenken, hielt mit der einen Hand ein Kompendium der Naturgeſchichte, und ſchrie ärger als die Wogen ſelber, dieſes empiriſche Begaffen diene zu nichts; er wolle uns das Phänomen im Verſtand klar machen und analiſiren, und daß es nichts weniger ſey, als ein Waſſerfall, ſondern eine aufſteigende Verſenkung. Als er aber in mich drang, ich ſollte mich unterzeichnen, mit 24 Kreuzern, zu einem Monument, das der deutſche Generalmonumentenverein dem Rheinfall errichten wolle, ward ich faſt ärgerlich, faßte mich aber alsbald wieder und ſprach:

„Hochgelehrter, inſonders hochgeehrter
„Herr Magiſter!

„So wenig ich ſelbſt begierig bin, auf ſolche Kränze, die man im Leben den Opferthieren aufſezt, bevor man ſie ſchlachtet; ſo ſehr acht ich doch das würdige Beſtreben, womit das allzeit lobfertige, lobwillige, lobſelige, lobgierige, lobgewohnte, lobgerechte, lobhudliche, löbliche und wohllöbliche Deutſchland, das im Loben keinen Spaß verſteht, dieſes vergängliche Schifflein unſerer Welt mit dem ſteinernen Ballaſt ſeiner Monumente zu ſtärken, und die ſchlappen flatterigen Segel mit ſeinen bausbakigten Ehrenrufen aufzublaſen weiß. Ich freue mich, wenn aus Nekrologen, Ehrengedächtniſſen und Zeitungsnachrufen einſt ein Welthandel entſtehen wird, köſtlicher als mit den ägyptiſchen Mumien. Denn wenn ich in dem windigen Gebrauſe unſeres Treibens Einmal wieder etwas Hochedles und Biederes höre; ſo geht mir ordentlich der Schnaufer aus, gleichſam wie in einer feinen Bergluft, nachdem man vorher gar zu ſehr an den Moder und Froſchlaich der gemeinen Tiefe gewöhnt geworden. Nicht 24 Kreuzer alſo, ſondern mit deutſchem Hochſinn 30 Kreuzer, gebe ich, aber mit dem Beding, daß dafür auch mein Name in die Erfurter große Gloke oder das Heidelberger Faß eingeſchrieben werde; denn Deutſchland hat große Dinge, beſonders aber die Stadt Lauingen an der Donau, welche die drei höchſten hervorgebracht, wie ſolche alle drei ✗— zu ſehen ſind, nemlich:

„den größten Philoſophum, Albertum Magnum,
„den größten Gaul, und das größte
„und verſtändigſte Weibsbild, welches jemals
„gelebt, genannt die Frau Grieſſing."

Unterdeſſen hatten meine zwei franzöſiſchen Herren Geſellſchafter von dem Lohnbedienten erfahren, daß Er mit ihnen in einerlei Truppen unter Napoleon gedient. Vergeblich war nun für ſie alles Brauſen und Schäumen des Rheinfalls; da ertönte es blos von lauter begeiſterten Wechſelfragen nach dem Jean, nach dem Jacques, nach dem Pierre und Benoit. Unter vereintem Singen von Marſchliedern: Allons! Allons! von Schlachtenliedern: Pum! Pum! von Lazarethliedern: Helas und Mon Dieu! zogen ſie mit unſerm übrigen Haufen zur Terraſſe, und als dieſe von des Schloßwärters Mägdlein eröffnet wurde, begann abermals unter tauſend unabweislichen Küſſen und Umarmungen das ſchmelzende Où peut — on être mieux! So wie es aber zum Schluß und zur Ueberfarth über den Strom gediehen, wofür die Fiſcher auch von den überglüklichen Franzmännern die Zahlung forderten, ſchrieen dieſe wüthend: „Es ſey nicht wahr: ſie hätten keinen Rheinfall geſehen (und zwar allerdings richtig, weil ſie Aug und Herz immer anderswo gehabt); das wären Coquins, Filous! gabens aber doch nicht zu, als wir für ſie bezahlen wollten, ſagten, denſelben Rheinfall könnten ſie zu Paris tagtäglich ſchöner ſehen, im Palais Royal; hüpften beim nächſten Wirthshaus ans Ufer, forderten Wein, ſchwenkten die Gläſer und riefen: Vive le Roy!" —

Ich ſelbſt aber benützte den Abend meiner Nachhauſekunft in Schaffhauſen dazu, um durch zwei Stadttrompeter, in Scharlach gekleidet, ausrufen zu laſſen, daß ich nun mit Gottes Hilfe wirklich entſchloſſen ſey, am nächſten Morgen zwiſchen 10 und 11 Uhr den Rheinfall in meine Schnupftabaksdoſe zu bannen, wozu ich einen hohen Adel, das verehrliche Militair und das geſammte übrige Publikum unterthänigſt, gehorſamſt und dienſtergebenſt einzuladen mir die Ehre nehme.

Ein unüberſehlicher Volkshaufen hatte ſich zur beſtimten Stunde herangewälzt, den ich ſelber nur mit Hilfe der Polizeimacht durchdringen, und mich dann auf ein Seil ſchwingen konnte, von dem herab ich die Kunde gab, daß, ſo wie ſie einen Piſtolenknall vernehmen würden, der Rheinfall ohne weiters in meiner Doſe ſey. Der Knall erfolgte, und mit ihm ein ſo furchtbares Jubeln des Volks, daß davon alle Berge wiederhallten. Juhheiſa! hieß es: Ja! Ja! Kein Rheinfall iſt weiter mehr da; hoch leb der Tauſendkünſtler; hoch! abermal hoch! Nein! zehntauſendmal hoch! Einige ſtarke Geiſter, die mit ausgeſtrekten Händen auf die Felſenwand hindeuteten, und die Leute um des Himmelswillen beſchworen, ſie möchten doch hinſchauen, der Rheinfall ſtürze ja noch immer herab, wurden auf eine grauſame Weiſe niedergeprügelt. Die Kutſcher von ihren Sitzen herab, geißelten in alle zweifelhaften und kopfſchüttelnden Straſſenwandler hinein; man trieb die Leute, die aus der Stadt noch immer herbeizogen, zurük, weil es ſchon zu ſpät und kein Rheinfall mehr zu ſehen ſey.

Mich ſelbſt geleitete man zur Stadt hinein, unter Kanonendonner, Glokengeläute, Trompeten, Zinken, Pauken, Lobgeſängen: Nun danket alle Gott! unter Hurra Rufen, Pochen, Klatſchen, Scharren und Schnarren.

Aber wo ſind die Lorbern, die von Neidern unberupft bleiben! In der Nüchternheit des andern Morgens ermannten ſich jene Halbweſen, die, wie in Frankreich die reduzirten Offiziere vom halben Solde, ſo dieſe von halben Wahrheiten zehren, und gerade mit dieſer Halbheit ewig in Verſchwörungen gegen das Hohe und Erhabene hinbrüten. Es laſſe ſich nicht läugnen, äußerten ſich einige, daß geſtern der Rheinfall momentan vernichtet geweſen, aber heute ſcheine es doch, als wenn er wieder etwas wenig brauſe. Ganz ſey er nie auf die Seite geſchaft geweſen, meinten andere, aber zu einem groſen Theil, und er vermindere ſich jezt täglich; und damit mir Mittags ja alle Eßluſt ſchwinden ſollte, ſo erhielt ich juſt, als ich meinen gezukerten Reisbrei hinunterſchluken wollte, durch einen Stadtdiener ein Schreiben des Bürgermeiſters von Schaffhauſen, in der Hauptſache, und noch dazu mit ſehr wenigen Kurialien, dahin verlautend: „ich hätte ohne einen gelöſten Polizeizettel mein Spiel eigentlich gar nicht treiben ſollen. Wunder, welche nicht in Beiſeyn und gleichſam unter Gevatterſchaft von zwei Polizeiſoldaten und des Schaffhauſer Stadt-Chirurgen und Zahnarztes geſchehen, ermangelten des Stempels der Legitimität und Originalität. Der Herr Bürgermeiſter und ſämtliche Honoratioren der Stadt wollten ſich ihre Spazierfarthen zum Rheinfall nicht verpfuſchen laſſen; auch ſeyen ſämtliche Miethkutſcher, Wirthe und Lohnbedienten, wegen der ſonſt zu befürchtenden Abnahme fremder ſchauluſtiger Gäſte, um die Wiedereinſetzung in den vorigen Stand eingekommen. Ich ſollte alſo meine Schnupftabaksdoſe, worin ich unbefugterweiſe den Rheinfall, als ein Stadt- und Communalgut, auf die Seite gebracht, dieſen Nachmittag noch auf dem Rathhaus deponiren, und dagegen meinen Paß zur Weiterreiſe in Empfang nehmen."

So ärgerlich mir dieſes auf einer Seite war, ſo konnte ich mir doch auf der andern nicht verheelen, wie müde und matt mich am Ende ein täglich fortgeſeztes Wundertreiben gemacht haben würde, indem mir fataler Weiſe gerade die kleine Nebenkunſt, mich ſelbſt auf den Beinen zu halten, abhanden gekommen. Daher war mein Entſchluß auch ſchnell gefaßt; ich gab dem Stadtdiener gleich auf der Stelle die Doſe mit, ſuchte aus meinem Mantelſak eine andere hervor, — nahm eine Priſe daraus und ſagte gravitätiſch: Punktum! —

Aber das Glük verläßt keinen Deutſchen. Auf dem Plaz, wo ich zwei Tage vorher den Exanter am Waſſerfall ſtehen ſah, fand ich jezt, von Schaffhauſen abziehend, eine große zugeſchnierte Rolle, zwiſchen einem Steinhauſen ſtekend. Ich wikelte den Schaz mit froher Eile auf, und ſah alsbald darinnen ein paar noch ſehr wohl erhaltene Zeitſchwingen des Herrn Pfeilſchifters, vermuthlich noch in Spanien gefertigt. Dieſe band ich mir unter die Achſeln, und ſo hob ich mich mit einem rauſchenden Flug weit über die Schweizer Berge, bis in die Schneegansregionen des Himmels. Viele Anſtrengung erforderte es, über die Milchſtraße hinüber zu kommen, zu deren Reparation ſie eben viele tauſend Kometen und Planeten in Schubkarren herbeiführten. Prächtig nahmen ſich dort oben die Abendgeſellſchaften unter den Sternenzelten aus, in denen man aber übrigens ſehr unverholen über die alte Frau Sonne, ihre Flecken, und die Abnahme ihrer Wärme ſprach. Man rühmte ſehr die hochgetriebene Viehzucht des Mondes, in ſeinen berühmten Mondkälbern; deſto mehr aufgebracht war man über die Prellereien, womit er ſeinen irdiſchen Abonnenten immer nur ein erſtes und leztes Viertel giebt, ihnen dann glauben macht, das ſey alſo ein voller Mond und für ſein übriges Abonnement ſuſpendu Zuſchuß aus den Stadtlaternkaſſen verlangt. Die Welt beſteht aber lezt darauf, den andern halben Mond auch noch zu haben, und ſollt es von den Türken ſeyn. Unter den 32 Winden ſoll nächſtens aus adminiſtrativen Gründen eine Verſetzung ſtatt finden, und der Südwind ſeinen neuen Siz auf dem Bloksberg erhalten, mit einer Zugabe von 1000 Protokolliſten für jeden Wind, um aufzuſchreiben, was täglich auf allen Reichstagen, Landtagen, Rittertagen, Feiertagen, Hochzeittagen, Faſtnachtstagen, Markttagen, Sizungstagen, Geſellſchaftstagen in den Wind geſprochen wird. Die Kunſtausſtellung der Morgenröthe, da ſie gewöhnlich nur von dummen Bauern in ihren Schlafmüzen angegafft wird, will man jezt endlich einmal in der Himmelsgalerie abnehmen, dagegen für die Mittageſſen der Großen Nordlicht-Transparente aufhängen. Sehr bedenklich hat es mir geſchienen, daß man an dieſem Himmelsbogen nicht nur den kleinen, ſondern auch den großen Hund, noch dazu meiſt bei der Nacht, und in der abſcheulichen Hize des Sirius herumlaufen läßt. Das Unglük, wenn beide wüthig werden ſollten, wäre nicht zu berechnen, und könnte ſelbſt uns, durch den in Sternſchnuppen herabfallenden Geifer gefährlich werden. Ich zeichne zwar dem Orion ein Polizeizeichen hinaus, das er ſeinen Hundsſternen, wenigſtens in den Hundstagen, anhängen ſollte; allein die Heſtigkeit, womit meine Zeitſchwingen hin, und der Hundsſtern hergerollt, ließ es nicht ertappen, und ſomit weiß vielleicht der Himmel ſelber nicht, auf welches Erdenland es herunter gefallen iſt. Die Polizei am Himmel überhaupt ſcheint mir nicht am beſten beſtellt. Es lauft da immer die ganze Nacht das wunderlichſte Geſindel untereinander herum, große und kleine Bären, Löwen, Skorpionen, Drachen, Steinböke, und ſogar, man denke, mitten unter ihnen eine Jungfrau! vermuthlich die älteſte Jungfer im ganzen Weltall, daher ich auch nicht glaube, daß die Ehen im Himmel geſchloſſen werden, ſonſt wär' ja wohl die Jungfrau am Himmel ſelber nicht vergeſſen worden. Das Mare pacificum, wie ich von oben ſah, zieht ſich ſehr zurük; ſo daß man am Ende doch auch von einer Terra pacifica, einem Friedensland, hören wird. Ein Friedensfürſt iſt vorläufig ſchon auf der Warte, der ſich freilich ärgern mag, wenn er noch überall nichts als Kriegsvölker ſieht.

Halt! Halt! hieß es auf einmal, und ſiehe da: meine Zeitſchwingen hatten die Flügel niedergelaſſen und mich an der Grenzmaut von Kleingeſcheid abgeſezt, gerade da, wo der Vizinalweg nach meiner Herrſchaft Neugeſcheid gieng. Man möchte wohl denken, es müßte einem wunderlich zu Muth ſeyn, wenn man, ſchnurſtraks vom Himmel herabkommend, auf einmal ſich vor einer Hauptmaut aufgehalten ſieht. Aber nichts weniger! durch einen falſchen Bruder waren nach Kleingeſcheid ſchon alle die Vorſchläge verrathen, welche die deutſchen Handelsfreunde durch Herrn Schnell aus Nürnberg dem Kongreß in Darmſtadt hatten machen laſſen, die man dann alsbald in Kleingeſcheid ausgeführt und gleichſam hier nachgedrukt, ehe ſie noch in Darmſtadt ſelbſt erſchienen ſind. Wenn daher in Kleingeſcheid dem Namen nach noch eine Grenzmaut und Viſitation beſtand, ſo geſchah es blos aus Artigkeit für den Spazierverein der Kleingeſcheidter Damen, denen man die Kiſten und Ballen eröffnete, damit ſie ſich von den neueſten Moden unterrichten, und eine Kleinigkeit von türkiſchen Schwals, brabantiſchen Spitzen, oder orientaliſchen Perlen zum Angedenken herausnehmen konnten. Die Mauthäuſer ſelbſt hatten ebenfalls keinen an-

Univ. Bibl.
München

dern Zwek, als die Fuhrleute und Handels-Kommis zu einer kleinen Erfriſchung einzuladen, wozu dieſe wiederum im Wettkampf gegenſeitiger Artigkeit dem freundlichen Wirth ein Faß Champagner, oder einige Zentner Mokka Kaffee, Zigaro und dergleichen aufdrangen. Solche liberale Ideen konnten freilich nur da ins Leben treten, wo es einer humanen Verwaltung ſo wenig auf ein paar Millionen des Finanzetats, als den ſpendirenden Handelsherren, die ſeit den aufgehobenen Mauten ſämtlich Maut-Freiherren waren, auf ein paar Kolli des Transports mehr oder minder ankomt. Welche unglaubliche Wirkung wird dieſe Einrichtung nicht erſt in Deutſchland hervorbringen, wo ſich dem Handelsverein das rieſenmäßige Hilfsmittel darbietet, ſeinen zollfreien Handelsverkehr mit 39 Springfedern auf einmal in Bewegung zu ſezen. Nur iſt zu rathen, daß man die Geſchäfte nicht gar zu üppig ausdehne. Denn aus dem Handel entſtehen die Händel, und wie eiferſüchtig iezt ſchon die Engländer auf uns herüberſchielen, bemerk' ich leider aus dem mißgünſtigen Handelsbericht von 1820, wo ſie den übermäßigen Gewinſt berechnen, den Deutſchland aus ſeinem Hauptverkehr mit Lumpen und Knochen erziele.

Sehr viel haben ſie in Kleingeſcheid darin zum voraus, daß ſie anfangen, ihre Meſſen auf hohe Berge zu verlegen, wegen der leichtern Zufuhr, zu Erſparung der Zeit, und damit die Verkäufer die Gewißheit haben, in der Höhe einen hohen Preiß zu finden. Es war keine Kunſt, daß die Ritter von ihren Bergveſten heruntergejagt, und dem vorbeiziehenden Kaufmann mit Gewalt eine Schatzung aufgelegt; aber ſo müſſen die Ritter mit ihren Frauen und Kindern den Berg hinauf, und vor den glänzenden friedlichen Buden ſich nun ihrer Seits beſteuern laſſen.

Bedenklich fiel es mir ſchon auf meiner ganzen Reiſe auf, ob mich wohl die Leute in meiner Herrſchaft Neugeſcheid, die noch um ſo viel weiter über das Hauptland Kleingeſcheid hinausliegt, verſtehen mögten. Denn obgleich Herr Adelung, der mir vorrechnete, daß es in der ganzen Welt 3064 Sprachen gebe, und zwar 987 aſiatiſche, 276 afrikaniſche, 1214 amerikaniſche und nur 587 europäiſche, vermuthlich, weil in Europa weniger geredet, aber mehr gehandelt wird; ſo hab' ich doch bei ihm nichts von einer Groß- und Kleingeſcheidter Sprache gefunden, gleichwie er auch noch viele andere berühmten Sprachen übergangen hat, z. B. die Augenſprache, die Herzensſprache, die Vorſprache, in der man des Anſtandes wegen mit den Großen und Mächtigen redet, wenn ſie ſich nach unſern Kindern und Vettern erkundigen, für arme Teufel, die ſelbſt nicht ſprechen können. Eben ſo wenig hat mich dieſer Herr Adelung darüber in's Klare geſezt, warum man unſere angebohrne Sprache die Mutterſprache nennt, vermuthlich, weil am Ende das Sprechen doch von den Weibern erfunden worden iſt, und die dummen Männer höchſtens nur einzelne Worte zuſammenſtoppeln konnten, daher es auch noch heut zu Tag heißt: Ein Mann, ein Wort! Zu meiner großen Freude erfuhr ich aber hier auf dieſer Grenzſtation, daß man ſeit den neuern Ereigniſſen allgemein in Neugeſcheid griechiſch ſpreche, eine Sprache, worin ich ganz feſt bin, viel mehr, als in der lateiniſchen, wo ich über die erſte Konjugation, amo und amor, ich liebe und werde geliebt, alle andern vergeſſen, dagegen ich im Griechiſchen, durch den ſchönen Anfang, Typto und Typtomai, ich werde geſchlagen, in beſtändiger geſpanter Erwartung über die bedenkliche Entwillung dieſes durch alle Möglichkeiten der Vergangenheit, Gegenwart und

Zukunft geführten Schikſalsknoten erhalten wurde.

Je weiter ich nun meine Reiſe nach Neugeſcheid fortſezte, ie mehr entzükten mich die ſchönen Auen, Seen, Haine, und waldigten Hügel, die ſich mir eröffneten; alle Schlöſſer kamen mir ſpaniſch, alle Dörfer böhmiſch und alle Leute kalabriſch vor. Ueberhaupt, da ich in der freien Natur überall ſo viele wunderſchöne engliſche Parthien und Anlagen finde; ſo komm' ich allmählich auf die Vermuthung, unſer Herr Gott möge wohl ſelbſt urſprünglich ein Engländer ſeyn, aber kein ſolcher ſchwimmender God dam und How you do, ſondern aus dem Reich der Engel und Erzengel, in welchem er ſelbſt der oberſte iſt.

Es verſteht ſich, daß ich bei meinem Einzug in Neugeſcheid mit dem gewöhnlichen Geklingel und Geklapper empfangen worden bin, für welches höhere Perſonen meines Gleichen ſo abgeſtumpft werden, daß ſie am Ende ſo wenig dabei empfinden, als andere gemeine Menſchen, zu deren Nieſen man Helfgott ſagt. Mein tieferes Beſtreben gieng vielmehr dahin, mich ſogleich des andern Morgens nach der Chocolade der Verwaltung von Neugeſcheid anzunehmen. Ich konnte aber vormittags noch nichts vornehmen, weil der bisherige Herr Geheimerath, deſſen ſechsjährige Kapitulationszeit ausgelaufen war, acht Tag vorher ſeinen Abſchied erhalten, und ein neuer ſeitdem nicht ausgehoben worden. Ich erließ alſo an den Stadtpfarrer von Neugeſcheid eine Kabinetsordre, des Inhalts:

> „Da heute noch ein neuer Geheimerath eingeſtellt werden muß, höchſtens 30 Jahr alt, und, verſteht ſich, vom hohen Adel, alſo hat mir der Herr Stadtpfarrer einen beglaubigten Taufbuchextrakt von den in der Altersklaſſe 1792 gebohrnen adelichen Söhnen einzuſenden.“

Da aus dieſem Extrakt, den mir der Herr Stadtpfarrer ſelbſt unter vorgetragenem Kreuz und Fahnen überbrachte, ſich ergab, daß aus der bezeichneten Klaſſe lediglich ſich ein junger Herr Markis von Quisqualis, Vicomt von Nonricordo, Praktikant im Hofküchenamt vorfinde, ſo ließ ich demſelben alsbald durch meinen Leibhuſaren die Geheimenrathsſiegel zuſenden, mit der Einladung, heute Mittag an meiner Tafel ſeine Funktion ſogleich anzutreten. Als ich ihm aber noch vor Tiſch herkömlichermaſſen das gewöhnliche Groskreuz umhängen wollte, war es wegen ſeiner überaus kleinen Statur ihm ſo wenig paſſend, daß ich durch meine geheime Kammerſtikerin ihm erſt ein ganz eigenes anmeſſen laſſen mußte.

Anfänglich wollte ſich das Männlein auf die Zehen ſtellen, als ich ihm bemerkte, wie er, den ächten Grundſätzen zu Folge, für alles das, was ich zu thun, und zu befehlen belieben würde, ganz und allein verantwortlich und gleichſam ein altteſtamentariſcher Sündenbok für alle Haus- und Hof-, Lands- Amts- Municipal- und Kommunalfehler ſeyn und bleiben müßte. Wie ſoll denn, meinte er, der Gaul für den Reuter verantwortlich ſeyn? Die Befehle, die von dem höchſten Gewalthaber eines Fürſten ausgiengen, gliechen ohnedem meiſt nur großen Steinen, die, während ſie von dem hohen Felſen der Reſidenz herunterrollen, die allgemeine allerunterthänigſte Aufmerkſamkeit des erſten Augenbliks erregten; wären ſie aber einmal im tiefen Thal der untern Adminiſtration angelangt, ruhig liegen blieben. Seine Abſicht ſey, im Vertrauen auf mein eigenes gutes muſikaliſches Gehör, die üblichſten Melodien eines jeden Liedes mir ſo lange vorzuſingen, bis ich allenthalben wenigſtens die lezten Worte davon ſelber behal-

Wiſſenſchaften plätſchernd auf der Oberfläche erhält. Die Lehrbücher ſind am meiſten beliebt, je mehr ein jeder Abſchnit Mordſprünge und jeder Paragraph Luftſprünge enthält. Nach der Kleingeſcheidter Mathematik, wo das Halbe das Ganze iſt, ſind auch die dortigen Halbwiſſer die Allwiſſer. Es hält leicht bei ihnen, Doktor zu werden; ſogar der Natur ſelbſt haben ſie ein DoktorsDiplom gegeben, aber ohne ſie vorher geprüft zu haben.

Die *Geſchichte*, glauben ſie, widerſtrebe den Geſetzen der Natur, die Tag und Nacht arbeite, alles Alte mit Moos und Gras zu bedecken, nicht aufzugrübeln. Es ſey unanſtändig, zu erzählen, was in einzelnen Häuſern und Familien vorgegangen, oder ihre Gärten aufzugraben, und die alten Erdflötzen* und Steinlagen an Tag zu bringen; wie vielmehr von ganzen Reichen? Mit der alten Geſchichte, vorzüglich im falſchen Geſchmack des Tazitus vorgetragen, mache man ſich bei vornehmen Herren und Gönnern ſo widerlich, als wie eine Witwe, die immer nur vom ſeeligen Manne ſpreche. Es komme nicht darauf an, was geſchehen ſey, ſondern, was geſchehen ſoll. Wir ſelbſt ſeyen die Geſchichte; denn alle Tollheiten, die in alten Büchern aufgeſchrieben ſtünden, begiengen wir noch täglich in der Gegenwart, Einzigen, mit all ſeiner zur Schau getragenen Selbſtſtändigkeit, würde es gelingen, dieſes zu ertragen, und ſich mit ſolch einer politiſchen Vogelſcheu vor den Poſthäuſern, Thorwächtern, in den Vorzimmern und Tanzſälen durchzufechten.

Am andern Morgen gedachte ich meinen Herrn Grosmaler oder Geheimen-Rath auf ſeinem Bureau im Stadthaus zu überraſchen, konnte mich aber kaum durchdrängen, vor vielen Tauſend Kindern, die nakt unter den Fenſtern herumliefen und erbärmlich wimmerten. Auf meine Frage, was dieſer jämmerliche Auftritt bedeute, antwortete mir der von ſeiner Frühaudienz im Hühnerhof herbeigeeilte Herr Markis von Nouricorde: „es wären dieſes die Kinder, welche ſeine Herren Vorfahrer mit dem Bad ausgegoſſen; aber ſie würden heute noch in einer Lotterie ausgeſpielt, und er ſey verſichert, daß bei der großen Lotterieluſt des Volkes dieſen Abend kein einziges mehr übrig ſeyn werde. Er würde auch auſſerdem in keiner Verlegenheit geweſen ſeyn, die ſchreienden Mäuler zu ſtopfen, weil er in ſeiner Taſche mehrere Plane von höchſtnützlichen Polizeianſtalten habe, die er zwiſchen den Winterfenſtern ſeiner Stube zur Reiſe bringen wolle; z. B.

ein Waiſenhaus für die Kinder der Hageſtolzen, eine Sparkaſſe, aus welcher die alten Jungfern Wartgelder beziehen, einen Hilfsverein zu Unterſtüzung junger, ſchöner Eheweiber, eine Lebensaſſekuranz und Bierperäquation für müßiggehende Dienſtbothen, und eine Induſtrieanſtalt zum vortheilhafteſten Umſatz der Schneiderflek. Auf den ſchlimmſten Fall habe man auch alle die Wurzeln und Kräuter zur Hand, welche der Königl. Baieriſche Herr Aktuar Bayrhammer als vorzügliche Lekerbiſſen und vollkommenſte Erſazmittel des lieben Brodes vorgeſchlagen, beſonders aber Eines, welches Titl. Herr Bayrhammer ganz vergeſſen, obgleich es alle ſeine andern bei weitem übertreffe und von Armen und Reichen mit dem größten Appetit genoſſen werde, nemlich das Tauſend Gulden Kraut.

Beim Eintritt in's Stadthaus verlangte ich die Gewölbe der Kanzlei zu ſehen, in welchen ich aber gerade nur wenige anweſend, und auch dieſe nicht ſowohl mit Schreiben, als mit Vogelfüttern, Aepfelbraten und Bolzenſchießen beſchäftigt fand; worüber ich die Herren ſehr belobte, weil, wenn jeder reden wollte, keiner zum Reden käme, alſo auch, wenn alles auf einmal ſchriebe, die ganze Kanzlei nicht zum Schreiben kommen würde. Die Hauptſache, die ich verlange, ſey ein ununterbrochener GeſchäftsGang. Dieſer fortwährende GeſchäftsGang würde aber am ſchönſten durch das beſtändige Hin- und Wiedergehen, Durcheinandergehen, Hinaus- und Hereingehen, Auf- und Herunterſteigen, im höhern Grad auch durch die KommiſſionsReiſen repräſentirt. Hingegen zweifelte ich ſehr, ob es an den 24 Räthen, die mir im Rathézimmer vorgeſtellt wurden, genüge. Der Pabſt, der nicht irren kann, hat demungeachtet ein Collegium von 72 Kardinälen; welche größere Vorſicht ſollten nicht erſt dem Irrthume unterworfene weltliche Regierungen gebrauchen, welche als die Kronleuchter des Landes im aufſteigenden Verhältnis immer einen deſto größern Glanz verbreiten, je mehr ſie dem Duzend nach mit brennenden Kerzen beſteckt ſind.

Den meiſten Stolz verrieth mein GeheimerRath, wenn er auf den Zuſtand der Rechtspflege zu reden kam. Er ſey bereits ſo weit gekommen, meldete er mir, daß bei ſämmtlichen Landgerichten keine andern Prozeſſe mehr obſchwebten, als die der Landrichter mit ihren Aſſeſſoren, und den Rentamt-

leuſeuten. Die Dauer einer Rechtsſache laſſe ſich iedoch auf alle Fälle nicht ſo genau ausrechnen, wie ein Planetenlauf. Gott ſelbſt, vor der Sündfluth, habe eine ſchöne Friſt, nemlich 120 Jahre gegeben; die Söſter Gerichtsordnung rathe einem Richter, ſo bald er an einer Sache zweifelhaft ſey, dieſelbe 123mal zu überlegen. Er laſſe lezt durch einen Herrn Links, Doktor der Rechten, ein Geſezbuch in alphabetiſcher Ordnung anfertigen; denn unter allen Syſtemen habe ſich das ABC Syſtem am längſten erhalten, wie denn auch die bibliſche Kriminalpraxis alphabetiſch vorſchreite, erſt A, Apfeldiebſtahl, dann B, Brudermord, C, Cain, u. ſ. w. Das Ganze liege blos darin, dem Volk einen deutlichen PreisCourant oder eine Zinsgroſchenrechnung aller Verbrechen an die Hand zu geben, worin alles, nicht blos im Groben ausgemittelt, ausgedrittelt, ausgeſiebtheilt, ſondern auf's Feinſte ausgetauſentheilt und ausgetüpfelt ſey. Nur ſey er noch nicht im Reinen, wie man den verzweifelten Narrennepotismus aus dem Wege räumen könne, nach welchem ieder Verbrecher heut zu Tag ein Narr ſeyn, und dann von ſeinen andern weit ausgebreiteten Brüderſchaften in Schutz genommen werden will. So hoffe er das Publikum nicht blos karger Weiſe mit Geſezblättern, ſondern mit einem Park von Geſezbäumen zu bedienen. Denn nur die Noth kenne kein Gebot; wo alſo recht viele Gebote hervorgiengen, müſſe man mit Dank anerkennen, daß es keine Zeit der Noth mehr ſey. Inzwiſchen das HauptIngredienz der Juſtiz, man möge dagegen anführen, was man wolle, bleibe doch immer die Gewalt. Denn, was wäre eine Juſtiz ohne Gewalt, und eine Gewalt ohne Juſtiz? Aber nur keine öffentliche Gerichte, meine Er, keine öffentliche. Man ſpreche am liebſten mit ſeinem Doktor unter vier Augen, mit ſeinem Barbier meiſtens nur unter zwei, weil man die eigenen vor dem Meſſer zuſchließt; man vertheidige ſich vor der Frau oft unter gar keinen Augen, nemlich Nachts bei der Gardinenpredigt; man beichte unter vier Augen, man borge Geld nicht gern unter mehr als vier Augen, man habe Privataudienzen unter vier Augen; die bitterſten Sachen giengen am ſüſſeſten hinunter unter vier Augen; man duellire ſich unter vier Augen, denn die Augen der Sekondanten die meiſtens nicht Acht geben, kämen hier nicht in Rechnung, und das Duellmandat ſelbſt mache gar alle Augen zu; worin ſoll denn nun die

Nothwendigkeit liegen, daß jemand gerade ſeine Rechtshändel vor aller Welt Augen zerklittern, zerzauſen und zerſpalten müſſe? Ihm bedünke das öffentliche Gerichtsweſen gleich einem Fiſcherſtecher, wo die Anwälte zwar ihre Schwimmkünſte zeigen, die Partheien aber recht leicht erſaufen könnten. Ich aber ward ſolcher Rede faſt überdrüßig und fiel ihm in das Wort: Er komme mir vor, wie ein Prieſter, der ſeine Meſſe noch immer nach dem alten Schlendrian lateiniſch leſen und das Volk durchaus nicht mitſingen laſſen wolle; und doch, wo man es verſucht, ſey es ſo ſchön gegangen. Wer nichts heimlich zu verdeken habe, dem ſey auch das öffentliche recht. Das Tutti ſey das Tutiſſimo, eine jede Rechtsfrage eine Rechnungsaufgabe, die, gleichviel, mit Rechenpfeningen, mit dem Rechentäfelein, mit Buchſtaben, mit Zahlen, mit Brüchen, mit der geraden, und meinetwegen auch mit der verkehrten RegelDetri aufgelöst, immer das nemliche Reſultat geben, und da der ganze, ſelbſt heut zu Tag noch übliche Juſtizgebrauch, urſprünglich ſchon auf Maul und Lunge berechnet geweſen, auf publiziren, auf viva voce appelliren, proklamiren, imploriren, provoziren, ſolenniter proteſtiren, ediktaliter zitiren, ſubhaſtiren; ſo werde man ſich damit weniger in freier Luft ein Bruſtäderlein zerſprengen, als in einer inquiſitoriſchen Rauchkammer.

Unterdeſſen ritten von allen Seiten Kouriere mit blaſenden Poſtillons heran, die meinem Geheimenrath mehrere Duzende diker Depeſchen überreichten, über deren Entzifferung derſelbe ſchweistriefend mehrere Stunden zubrachte, und mir dann ebenfalls durch einen GeheimenKabinetsSekretär, unter Begleitung von 2 Hoftrompetern, melden ließ: Er hätte ſeinen Unterbehörden aufgegeben, ihm alle Sonnabend die Meldung zu machen, welchen Erfolg ſeine Befehle die Woche über bewirkt, und nun ſo eben die blaſenden Fehlanzeigen erhalten, daß ſie in dieſer Woche ſämtlich ohne Erfolg geblieben; worauf er aber ohne weiters ein Exzitatorium, Hortatorium, Monitorium, Stimulatorium, Exklamatorium, Demonſtratorium, Exekutorium, Inſiſitorium, Präkluſorium, Impulſatorium, Promotorium, Inkulpatorium, Komminatorium, Inquiſitorium sub bulla aurea wieder zurükgehen laſſen.

Ich hatte mich bereit erklärt, an allen Regentagen von drei Viertel auf drei Uhr bis drei Uhr öffentlich Audienz zu geben, und war ſo eben derer erwartend, die da kommen wollten. Da wird es auf einmal ſtokfinſter in meinem Audienzſaal; ich klingle dem Kammerdiener und frage, was das bedeute? ſo hieß es, die ganze Univerſität, in ſchwarzen Mänteln und Perüken, komme, wie eine Wetterwolke, zur unterthänigſten Aufwartung herangezogen. Sie umſtellte mich in Geſtalt eines halben Mondes und bewilkomte mich durch ihren Sprecher, dem die größte und ſchwärzeſte Perüke unter allen aufſaß, mit einer höchſt gelehrten, mir aber durchaus unverſtändlichen Rede. Da ich nun nach geendigter Rede vernahm, daß der Sprecher der Archimyſtikus der Univerſität und ordentlicher Profeſſor des Nebilismus und Nihilismus ſey, ſo erklärte ich ihm mit gnädiger Beſcheidenheit, wie wenig es mir, aus Schuld meiner kurzſichtigen Lehrer, gelungen, in die Tiefen der ſpekulativen Philoſophie einzudringen. Es ſey mir damit gegangen, wie mit meinem Tanzmeiſter. Als ich von dem erſten alle Schritt und Hupfer erlernt, mit denen ich mich vermeintlich gerade ſo herumtummelte, wie die andern Menſchenkinder auch, erſchien der zweite, der ſich nach etlichen Tagen gar ſehr verwunderte, daß ich bei ihm nicht auch Stunden nehme, welches mir ſehr noth thue; denn meine Manieren ſeien ſehr ſteif und unlieblich, altväterliſch, wie man von dem vorigen gemeinen Tanzmeiſter gar nicht anders erwarten könne; es wäre ihm lieber, ich hätte noch gar keine Grundregeln erlernt. Was war zu thun? — ich mußte mich alſo wieder in die neue Schule begeben, weil die Mädchen mit einem aus der alten Schule, aus Furcht ſich lächerlich zu machen, gar nicht mehr getanzt haben würden. Allein nach iedesmaligen Zwiſchenräumen kam ein dritter, ein vierter, ein fünfter Tanzmeiſter, deren ieder meinen vorigen Unterricht wieder eben ſo verwerflich und lächerlich fand, weil er nicht von den Indiſchen, Perſiſchen, und Griechiſchen Tänzen ausgegangen, und ſo würde ich, hätt' ich nicht aus Scham und Ungedult das Tanzen gänzlich aufgegeben, noch iezt als ein alter Knabe unter den kindiſchen Scholaren herumſpringen müſſen. Ueberhaupt hätte ich gefunden, daß unter allen Selbſtgenüſſen, z. E. dem Selbſteſſen, Selbſtſchlafen, Selbſthaben, Selbſtlieben, das Selbſtdenken das magerſte und undankbarſte, ja einem andern durchaus nicht mitzutheilen ſey, weil alles Gelernte aufhöre, Selbſtgedacht zu ſeyn, die ungeheuern Selbſtdenker unſerer Zeit aber den Baum der Erkenntniß mit ihren Mammuthszähnen ſo abnagten, daß für uns andern niedrigen Gewürme gar nichts mehr übrig bleibe. Seine Magnifizenz, der Herr Archimyſtikus, verzog etwas misbehaglich das Maul, und meinte: die Philoſophie gehöre überhaupt nicht für alte Leute, ſondern für junge poetiſche Köpfe. Es ſey aber die größte Ehre für unſer deutſches Vaterland, welches der Poſſenreißer und Spaßmacher Tacitus als ein eiskaltes Saufgelag dargeſtellt, daß es ſo viele nüchterne Denker hervorgeben laſſe. Ich wünſchte hierauf zu wiſſen, ob es allenfalls einen phyſiſchen Zuſammenhang habe, daß alsbald auf die in Rußland erfrornen Füſſe die Erhitzung ſo mancher Köpfe in Deutſchland erfolgt. Allerdings, entſchied ein Lehrer der phyſikaliſchen Tauſendkünſte, und zwar den Zuſammenhang der in Wechſelwirkung ſtehenden Antipole. Auch ihm gehe nichts über unſere heutige, gleichſam poetiſche Liebe zum Vaterland, nur fange er an zu fürchten, es möchte ſich gleichwohl auch mit dieſer Liebe verhalten, wie überhaupt mit allen andern Liebſchaften. Die Welt, obgleich eine ziemlich alte Dame, achte nicht auf des weiſen Joſua väterlichen Zuruf: Stehe ſtill! ſondern laufe noch immer einem Liebhaber nach dem andern, immer aber dem jüngſten, nach. Das erſte Feuer mildere ſich aber, wenn die Laſten und Ausgaben für dieſe herrliche Liebe unſere Kräfte Tag für Tag in Anſpruch nehmen. Man werde endlich ungetreu und verliebe ſich, wie früher auf legitime und poetiſche Art, in ſein Vaterland, izt kebsweibiſch und höchſt proſaiſch in ſeinen Ritterkanton, in ſeine Krämerszunft, in ſein Domkapitel, in ſeine Schüzengilde, oder in ſein Kafeekränzlein. Alsbald, als ſie dieſes merke, fange auch die Frau Vaterland an zu wanken; im Haushalt gehe es unordentlich; es kämen Präſente an, verſteht ſich von recht liberalen Leuten, aus Frankreich, Spanien und bis von Mexiko, und wir bekämen endlich Hörner von unſern Nachbarn aufgeſezt, von denen das ſchlimſte ſey, daß es dabei erſchreklich hizig und landſtürmiſch hergehe, wenn man ſie wieder herunterſtoßen wolle.

Ein anderer Profeſſor trat heran, mit der Rede: Es würde mir vielleicht bekannt ſeyn, daß der anfänglich und zwar proviſoriſch nur quieszirte, dann aber aus adminiſtrativen Rükſichten geköpfte erſte rechtskundige Bürgermeiſter Cicero aus Rom, in Welſchland gelegen, ein Buch, betitelt de Senectute, von den alten Leuten, aus gelehrter Eitelkeit zwar in lateiniſcher Sprache geſchrieben, welches Herr Profeſſor Oertel in Ansbach aber wieder zurük in das Ciceronianiſche deutſche überſezt, nachdem mehr als ein gegründeter Verdacht beſtehe, daß Cicero ſelbſt alles zuvor deutſch zu Papier gebracht, dann aber mit Hilfe von Ernesti Clavis Ciceroniana, ins lateiniſche vertirt, welches ihm vor dem Druk ein-Profeſſor Eloquentiae in Oxford corrigirt und durchgeſehen. Aus dieſem Werk ergebe ſich aber, daß die alten Leute damals auch ſchon ſo widerlich, wunderlich, ſonderlich, bitterlich, ärgerlich, haderlich, zauderlich, weigerlich, kniſerich und knauſerich geweſen, wie vor 1000 Jahren, vor 10 Jahren, im vorigen Jahr, ſeit geſtern und dieſen heutigen Tag. Weit herrlicher ſey aber das ſo eben im verwichenen Monat April von dem Herrn Bibliothekar Mai in Mailand aufgefundene neue Werk des Cicero de Juventute, zu deutſch von der Jugend, oder der Burſchenſchaft, von der ihm bedünke, daß ſie nicht ſeyn dürfe ſtuzig, brummig und ſtößig, aber auch nicht taumlich, grüblich, grämlich und dußlich, ſondern rührig, hupſig, luſtig, durſtig, fröhlich, freundlich, ehrlich, ſelig, ſinnig und minnig.

Die Reihe, mir vorgeſtellt zu werden, traf hierauf einen jungen Magiſter des philologiſchen Seminariums, der ſo eben eine Preisfrage über das Myrtoiſche Meer gewonnen, welches den Namen von einem jungen Herrn Myrtilus, Sohn des Merkurs, erhalten, der ſich ins Meer geſtürzt, weil ihm ein gewiſſer Pelops mancherlei gemachte Verſprechungen nicht gehalten. Wobei denn der Herr Magiſter mit ſehr ſchönen Karten auf Steindruk entwikelt und vorgeſchlagen, wie man ſämtliche Meere heut zu Tag zwekmäſiger taufen und benennen ſollte.

Ein lautes Aechzen und Weinen im Hintergrund zog plözlich meine ganze Aufmerkſamkeit auf ſich. Es kam von einem niedergebükten Greis, der ſchluchzend mit einem weißen Schnupftuch den Bach ſeiner Thränen auffieng. Man kam meinem Erſtaunen mit der Nachricht zu Hilfe, es ſey dieſes der 70. Jahr alte Senior Univerſitatis, den eine unglükliche Liebe alſo außer Faſſung ſeze. — Eine unglükliche Liebe, rief ich aus, noch in dieſem Alter? — Allerdings, ſagte man mir, wie man denn überhaupt eher im Alter als in der Jugend auf eine unglükliche Liebe ſtoße. Das Ideal ſeiner Liebe ſey aber nicht irgend ein weibliches Bild, ſondern eine fixe Idee, in die er verliebt, auf die er ſogar eiferſüchtig ſey wenn ſie ein anderer auch in den Salon ſeines Textes einführe, ohne ihm nicht wenigſtens ein Ehrenpläzchen in den Noten zu gönnen. Da er jedoch ſeine geliebte Idee von der Frau Mutter Vernunft nicht loskriegen könne, mit dem gemeinen Verſtand aber ſich nicht meßalliiren wolle, ſo ſey ihm nichts anders übrig geblieben, als für ſeine hofnungsloſe Göttin ſich in kläglichen Nacht- und Nebelgedanken aufzuopfern, und die Löſung ſeines Schikſals von dem tödlichen Abgang der ihm hinderlichen Vernunft abzuwarten. Drei Jahre lang habe er als Einſiedler in Berghöhlen verlebt, um darüber nachzudenken, warum man Seehund ſage und nicht auch Meerhund, dagegen aber Meerkaz und niemals Seekaz? Beſonders Weh! pfleg' er aber über die Baierischen und andern Siegel- und Stempel-Aemter zu ſchreien, welche unter einer Auswahl von 40 Kartenblättern, ihren Stempel nicht auf die böſen Buben, nicht auf die liſtigen Damen, die leichtfertige Zehne, die plumpen As, oder die nichtswürdigen Sechſer drükten, ſondern auf das Herz-As, dieſes arme Menſchenherz, welches alſo auch dieſen Druk noch ertragen ſoll. Auch behaupte er, das Wort Cornu hätte früher ſeine gehörigen 6 Enden, oder Endungen gehabt. Aber erſt, nachdem ſo viele Literätoren ſich mehr mit jungen Weibern, als alten Autoren abgegeben, ſey es gekommen, daß izt oft gerade die allerälteſten nicht einmal Cornu zu dekliniren wüßten. Er ſelber leide auch nicht, daß ſich die jungen Leute auf der Univerſität die Hörner abſtoßen: denn wozu ſoll es nüzen, wenn man ſie ihnen nachher doch wieder aufſezte? Das hieße hohen Gönnern, Freunden, Nachbarn eine unnöthige Mühe machen. Beſſer, es ſtoße iemand mit ſeinen eigenen Hörnern, als mit fremden.

Als ich allenthalben keinen Profeſſor der Geſchichte herausfinden konnte, wies man mich an den Profeſſor der Botanik, der dieſes Fach mit beſorge, und zwar, wenn er in ſeinen botaniſchen Vorleſungen auf den Artikel Apfel komme, wo er unter der Sippſchaft Zankapfel die allgemeine Welthiſtorie, unter Reichsapfel, die Geſchichte des ehemaligen deutſchen Reichs abhandle; unter Stechapfel, die Geſchichte des Rheiniſchen Bundesprotektorats und unter dem bunten Prinzenapfel, die iezigen deutſchen Bundeslande. Früher hätte man die Geſchichte ſehr unwürdig aufgegriffen, als eine bloſe immer währende Rauferei, veranlaßt und fortgeſezt durch die Büchſenmacher und Buchdruker. Als Profeſſor der Botanik zeigte er mir einige ſehr ſchöne neumodiſche Narziſſen und Tulipanen, z. E. den Bürgermeiſter von Amſterdam, davon die Zwiefel ſelten über 3 Jahre dauere; den Rathsherrn von Leerdam, deſſen Steklinge gleichfalls immer aus der Fremde wieder erſezt werden müßten, weil ſie ſich im Inland nicht fortpflanzen; den Japaniſchen Kommiſſär, ein ſchönes Gewächs, das aber manchen Gärtnern nicht anſtändig ſey, weil ſie meinten, es mache ihnen zu vielen Schatten. Viele dieſer neuen Gewächſe hätten von der höhern Terraſſe, wo ſie nicht gut gethan, wieder herab auf eine tiefere gebracht werden müſſen.

Meinem Verlangen, die Univerſitätsbibliothek zu beſehen, konnte nicht entſprochen werden, weil ſie bei den Herren Profeſſoren auf den Stuben war. Das einzige, was aus dieſer Wanderbibliothek noch zurükgeblieben, hieß das große Wanderbuch der Völker, der Kultur, der Künſte, der Liebe, der Sprachen, der Konſtitutionen, des Geldes; das Wanderbuch der Natur in ſeinen Störchen, Schwalben, Wanderrazen, Heuſchreken, Mammuthen, Elefanten und Elendthieren, das Wanderbuch der Kometen, der Weltſyſteme, der Gletſcher, der Meere; das Wanderbuch des Handels von Egypten nach Indien, nach Venedig, Nürnberg, Augsburg und Holland; und doch während ſich bisher fortwährend alles drehe, walze, ringle, kugle und ſchlängle, daß ein Menſchenherz ſelbſt auf den höchſten Bergen das Bangen einer Seekrankheit ergreifen mögte, verhoffe gleichwohl der Univerſitäts-Supernumerär-Vicebibliothekarius an dem ſchwarz und weißen Faden ſeiner angekündigten Zeit- oder Unzeitſchrift alles wieder zurükzuführen, und dann ſtehend zu machen, beſonders wenn ihm 500,000 bewaffnete Leſer das Seil des Weltballons feſtzuhalten behilflich ſeyn würden. Ich, obgleich ſelbſt kein Gelehrter, doch kraft meines Standes berechtigt, etwas der Gelehrſamkeit ähnliches den Zuhörern zur Bewunderung hinzuwerfen, bezeigte der Univerſität meine Freude, wenn man, nach dieſem herrlichen Kreislauf, wieder bei den goldenen Zeiten Griechenlands anlangen werde, von woher in Deutſchland alles Wiſſen herſtamme. Darüber entſtand aber unter ſämtlichen UniverſitätsKöpfen eine allgemeine Kopfſchüttelung und ein ſchauerliches Geſurre, Gemurre und Geſchnurre. Was unſere Neugeſcheidter Künſte und Wiſſenſchaften betrift, erhob ſich die Stimme des Profeſſors der Botanik und der allgemeinen Weltgeſchichte, ſo müſſen wir bekennen, daß wir ſolche weit eher von den Türken und Sarazenen, mit unter auch von den gelehrten

Juden zu Kordova in Spanien, empfangen haben, als von den Griechen, die wir zur Zeit blos daher kennen, daß einige derſelben bei uns den Lankaſteriſchen Schulunterricht erlernt haben, um damit die Geiſteskultur in Athen zu erheben. Nur der ſchwärzeſte Undank könnte es mißkennen, daß ſelbſt der Gebrauch der Gänſekiele zum Schreiben, womit wir uns auf die Höhen eines ewigen Nachruhms ſchwingen, eine Erfindung der Araber im ſiebenten Jahrhundert ſey. Was an Schäzen der griechiſchen Weisheit viel ſpäter über Konſtantinopel zu uns gekommen, iſt weit früher, ums Jahr 827, von den Kalifen in Bagdad gerettet und geſammelt worden. Ariſtoteles Schriften, welche die chriſtlichen Mönche und Zeloten allenthalben verdammt, und zu vertilgen ſuchten, haben einzig und allein ihre Erhaltung den Sarazenen zu verdanken, welche auch die erſten waren, die ſie ums Jahr 1209 ins weſtliche Europa brachten, und durch ihre zahlreichen Erklärungen und Ueberſezungen verbreiteten. Es gab eine Zeit, wo wir alles, was griechiſch iſt, nur aus arabiſchen Ueberſezungen und Auszügen kannten, aus denen wir auch noch am erſten die Ergänzung der übrigen verlohrnen Klaſſiker hoffen dürfen; und alles, womit der große Pabſt

Gerbert, das Wunder der deutſchen Gelehrſamkeit, am Ende des zehnten Jahrhunderts, das Erſtaunen ſeiner Zeitgenoſſen erregt, hat er aus arabiſchen Quellen geſchöpft. Unſere jezt ſo hochbeliebte Naturphiloſophie, was iſt ſie anders, als eine alte Frucht des ſo ſehr verkanten Wiſſens der Araber? Von ihnen haben wir die Erfindungen der Grad- und Waſſermeſſungen, der Zahlen, des Papiers, des Magnets, der Uhren, der Kanonen, des Schachſpiels; die erſten Bilder und Namen der Aſtronomie und Botanik; und, um nur einen Edriſi, Naſſar Eddin und Abulſeda zu nennen, die herrlichſten Pfleger der Geographie. Aus Jslamiſcher Bruſt ſind die ſüßen Geſänge eines Saadi und Hafiz;, die lieblichen Mährchen des Morgenlandes erklungen. Ritterſpiele, Koffee, Brantwein giengen erſt von dieſen Ungläubigen zu uns herüber, und ich werde wohl nicht irren, indem ich zu behaupten wage, daß auch unſere türkiſche Muſik von den Türken ſtamme. Endlich, wo iſt ein chriſtlicher Fürſt, der ſich ſchämen dürfte, in Humanität, in Wiſſenſchaft und als Schuzherr der Gelehrſamkeit mit den Kalifen Almanſor, Almamon, oder Harun Alraſchid, mit

dem

dem Sultan Saladin von Egypten, oder Abulfeda von Syrien, oder mit dem Fürſten Ulugbeg von Samarkand verglichen zu werden? —

Ueber dieſes verrükte Geſchwäz machte ich ein ganz abſcheuliches Geſicht und ſagte blos, ſauer lächelnd: der gelehrte Herr Türkenfreund erkenne wohl nicht den Geiſt der Zeit. Ach ia, räuſperte ein hageres Männlein, der Univerſitäts Inſtrumentenmacher, der ſich hervordrängte, dieſe Zeit, mit ihrem Geiſt, beſonders aber mit ihrem Zahn! ich habe ſchon längſt auf ein Inſtrument geſonnen, womit man dieſer alles zernagenden, alles freſſenden Zeit, den Zahn ausbrechen könnte. Allein, weil dieſe heimtükiſche Zeit das Maul nicht aufmachen will, unter dem Vorwand, es ſey ihr verboten, ſo kann ich nicht dazu kommen, ihr meinen Haken anzuſezen. In wechſelſeitiger Verſtimmung gab ich der Univerſität mit einem vornehmen Kopfniken das Zeichen der Entlaſſung; und geleitete ſie durch den Saal der Kunſtausſtellung, worin ich alsbald bemerkte, daß die Kritik in einem ungünſtigen Licht und viel zu hoch aufgehängt ſey; man ſollte ſie alſo, befahl ich, niedriger hängen, niedrig, das heißt, ganz niedrig, damit man nicht ſagen könne, es ſtehe in Neugeſcheid irgend etwas unter der Kritik.

Ja, ſprach ich, vom Kammerdiener meine Schlafkappe fordernd, und von der andern Seite meinem Geheimenrath klingelnd, Herr Geheimerath! das muß anders werden; ich bin mit der Denkungsweiſe dieſer Neugeſcheidter Welt nicht zufrieden, und um die Sache bei der Wurzel anzufaſſen, laſſen Sie bis übermorgen einen Gedankenbefehl erſcheinen, etwa ſo etwas, wie einen Armeebefehl; im Eingang, welche Gedanken abgeſtorben, zur Ruhe geſezt, verändert worden ſeyen; welche Gedanken Orden und Auszeichnungen von fremden Kabinetten erhalten; welche gemeine Gedanken zu Korporalsgedanken befördert worden ſeyen, und da empfehlen Sie beſonders auch des wakern Korporals Schlagharts gründliche Gedanken über den freien Willen, gedrukt zu Stokholm 1821. — Es ſollen ferner Paſſirzettel für Gedanken, welche man an mein Hoflager bringen will, eingeführt, Abonnements auf Hofball- und Salonsgedanken angenommen, ein Reichsheroldenamt für edle Gedanken, ein Hilfsverein für verunglükte Gedanken, eine Kaſſe für Witwengedanken, eine Gedankenlotterie, eine Gedankenwechſelbank, eine Synagoge für jüdiſche Gedanken, ein Treibhaus für ausländiſche, eine Aſſekuranz für ſtürmende und brennende, ein Kordon gegen anſtekende Gedanken, Gedankenſäulen, daß man über gewiſſe ſteile Gedanken nicht ohne Radſchuh herunterfahren ſoll, ein orthopädiſches Inſtitut für verkrüppelte Gedanken, ein Gedanken Magazin für die Akademie der Wiſſenſchaften, nebſt anſtändigen Wohnungen für die Mitglieder errichtet werden.

Mein Herr Geheimerath, der immer eine Abneigung hatte für diejenigen Kinder, die ich, wie ein Jupiter aus meinem eigenen Kopf gebähren wollte, dagegen aber in ſeiner Schürze ſtets eine Anzahl eigener Geburten trug, die er mir heimlich in die Wiege zu ſchwärzen ſuchte, began auch hier wieder ſeine Zweifel mir an die Wand zu mahlen, angebend, die Neugeſcheidter hätten einen ganz eigenen richtigen Inſtinkt, und gleichwie man einem Stier, einem Hirſchen, einem Schaaf, durchaus keine Kräuter, die ihrer Natur und ihrem Geſchmak widerſtrebten, in den Schlund hineinräſonniren könne, ſo ſey es auch durchaus unmöglich, einem Neugeſcheidter eine widerliche oder abgeſchmake Meinung beizubringen, ſo oft man es auch mit allen möglichen Atteſtaten, Sendſchreiben, Hirten- und Heerdenbriefen, Zirkel- und Winkelpredigten, politiſchen und unpolitiſchen Nachrichten, parteiiſchen und unparteiiſchen Prüfungen habe verſuchen wollen. Es ſey ein gar eigenes Volk in Neugeſcheid, laſſe nicht gern einen neuen Gedanken herein, oder einen alten heraus. Vieles werde freilich durch höhere Anregung in der Reſidenz ſelbſt, und ihrem nächſten Jagdrevier, allmählig noch zu leiſten ſeyn; aber weiterhin habe ſich allgemein eine Sekte, genant die Quietiſten, verbreitet, welche dafür halte, daß jeder Menſch und jede Sache auf dem Punkt wo ſie einmal feſtſteht, verbleiben, und ſich keiner weder als Kind anfangs am Gängelband, noch ſpäter als Mann, das iſt, als Ehemann, Kaufmann, Geſchäftsmann, Amtmann, Vormann, Hintermann, Mittelsmann, Obmann, Staatsmann, Weltmann, Waidmann, Bergmann, Schiffmann, Landmann, und Landsmann an der Naſe führen laſſen ſolle. — Aus Veranlaſſung, daß einmal einige närriſche Kerl auf dem Kopf, und andere auf allen Vieren haben gehen wollen, hätten ſie ihrer Seits, um aller Gefährlichkeit des Gehens vorzubeugen, ſich einer Fußzenſur unterwerfen, und ſich verabredet, vorläufig auf 25 Jahre gar nicht zu gehen, und ſich, wo eine Bewegung von einer Stelle zur andern gleichwahl nicht abzuwenden ſey, durch Kommunaldiener auf Kommunalwägelein herumfahren zu laſſen. Aus dem verwegenen Gehen, ſagten ſie, kämen hervor die Fehltritte, die Vergehen, die Umtriebe, die Ausſchweifungen, in den Kaſſen der Abgang, in der Wirthſchaft der Untergang; im Handel der leidige Zoll für Eingang, Durchgang und Ausgang, bei den viel glükſeligern nicht gehenden Mauten, und eben darum Stationen benant. Es ſey genußvoll, einen freudigen Gedanken feſtzuhalten, einen widerlichen fahren zu laſſen; durchaus aber ſollen keine Gedanken uns im Kopf herumgehen, als ſtachlichte Pflaſtertreter in der weichen Anlage unſers Hirns, oder in unſerem Leib, als Nachtſchwärmer, Appetit- und Schlafverderber. Zeit genug, wenn uns einſt im lezten Stündlein, das keinen Menſchen in der Welt übergeht, Hören und Sehen vergeht, das Lied ausgeht, der Kaz der Schweif ausgeht, und zu allerlezt die ganze Welt vergeht, wo es ſo drunter und drüber geht, daß alles an die Wand rennt, nichts zuſammengeht, und nichts beſteht, und nichts ausgeht, ſondern alles um den heiſſen Brei herumgeht, in das Weite geht, ſelbſt das

Waſſer austrit, die Milch im Ofen überläuft, und das Volk ſogar aufläuft, bis alles zu Grund geht, was nicht bei Zeiten in ſich geht, weil es längſt ſchon feſtſteht, daß endlich ieder Krug zerbricht, der immer zum Brunnen geht, worüber dann den armen Betrogenen viel zu ſpät Aug und Licht aufgeht. — Aber herrlich ſey es, gleichſam als ein himmliſcher Angeſtellter, zu ſtehen vor Gottes Thron, zu ſizen in Abrahams Schoos, während die Verdammten abermals das Loos trift, zu gehen, ins hölliſche Feuer. In allen Ländern, was irgend hoch und vornehm iſt, das ſtehe, entweder als Vorſtand, der alles wohl verſteht, was nur immer vorgeht, und wie alles hängt und liegt, nach richtigem Standpunkt, oder ſelbſtſtändig als Landſtand, oder Standesherr und Mann vom Stand, denen man mit Fakelmuſik die Ständerlinge bringt: „Wenn's immer ſo wär'"; oder er ſizt als Landſaß. Der Arme aber läuft als Landläufer, wo hinter ihm her der Landreuter kommt, und flucht, er ſoll zum Teufel gehen, oder auf den Bloksberg, wo die Unholden und Hexen umgehen, wenn ſie Nachts ihren Männern aus den Betten durchgehen.

Traurig, meinte ich, wo würde man bei einer ſolchen allgemeinen Erſtarrung, Verſteinerung und Verholzung des menſchlichen Gemüthes noch Geiſter finden, die ſich nur in irgend etwas über die wüſte Flachheit des gemeinen Menſchenlebens würden erheben können? Darum wird es Noth thun, in der gegenwärtigen Zeit, die gleichſam wie ein unwerther Leipziger Meßbündel auf dem Lager bleiben will, und an der nur der Jude noch etwas zu gewinnen vermag, auf neue geſchmakvolle Muſter und Färbereien der Zukunft zu denken. Hat ſich doch ſchon ſo vieles in Deutſchland, woher ich komme, gebeſſert, beſonders die alten Stadtthürme und Waſſergräben, und die Kleidertracht der Mägde. Warum nicht auch hier in Neugeſcheid? Fangen wir mit dem Kleinen an, und enden mit dem Großen, gleichwie ja auch in der Natur anfangs nur die Gänſeblumen blühen, und die Katzenpfötchen, zulezt aber die herrlichen und edlen Lindenbäume, Eichen und Orangen. Es iſt mir ſelbſt zwar noch dunkel, was ich eigentlich anzufangen hätte, doch meine ich ebendeswegen ſo ein dunkles Spiel mit den Bildern, Glaube, Liebe und Hofnung; ſo ein religiöſes Ritterthum, gleichſam ſo einen ſinnigen Rollentauſch zwiſchen katholiſchen Superintendenten und lutheriſchen Kardinälen, eine Presbyterialverfaſſung in den

Mädchenſchulen, einen neuen Klingelbeutel, in dem Walzen zu Dankliedern liegen, die ſymboliſchen Bücher in Taſchenformat als Sonetten und mit altdeutſchen Holzſchnitten; ſo etwas von einem griechiſchen Feuer, ſo etwas von einer lutheriſchen Exkommunikation nach einem Ritual von Schiller. Byron und Shakesſpeare; — ſo etwas von einer religiöſen Dampfmaſchine, einer flimmernden Predigt, in der die zitternden Regenbogenfarben der ſchwebenden Gedanken das Waſſer in die Augen treiben. Sehen Sie, Herr Geheimerath, wie geſagt, ich weiß es ſelber nicht, ſo etwas Dunkles führen ſie ein; ſo ein ſittlich rembrandiſches, und dabey kek ſpartaniſches, bramaniſches, nibelungiſches, ſpaniſch-kalderoniſches, normänniſch-kreuzfahreriſches neues Sonntags- und Sabbatskind.

Mein Geheimerath verſprach mir, mit allen Kräften aus dem Hellen ins Dunkle hineinzuarbeiten; doch hänge das Volk hier zu Land noch gar zu ſehr an der groben Sinnbildlichkeit. Es wäre überhaupt noch gar nicht lang, daß ſie in Neugeſcheid den Chriſtenglauben angenommen. Sie hätten lang darüber Prozeß geführt, ihn aber zulezt bei dem Oberappellationsgericht verlohren. Doch hätten ſie ſich bei der eingerükten Chriſtenlehrexekution, wozu man für den kleinen Katechismus das kleine Gewehr, und für den Großen die erforderliche Anzahl Kanonen mitgenommen, noch einige Zweifelsliquidationen und Sächſiſche Läuterungen vorbehalten, z. B. warum der liebe Herr Gott, ſtatt unſerer Stammeltern nicht lieber gleich anfangs den Teufel ſelbſt aus dem Paradies getrieben? wie es denn geſchehen, daß dieſer nemliche Teufel dem Herrn Chriſtus auf dem Berg ſo viele Reiche und Länder angeboten? heut zu Tag woll' er ſie alle ſelber haben; ferner, daß die heiligen drei Könige gekommen ſeyen, das Kind in der Krippen anzubeten. Man hätte denken ſollen, ſolche heidniſche Könige, und darunter ſogar ein ſchwarzer, wären eher gewohnt geweſen, ſich ſelber anräuchern und anbeten zu laſſen. Ferner frage ſichs, ob es ſchiklich geweſen, daß ſie beim König Herodes keine Viſiten gemacht? Wunderbar ſchien ihnen, wie damals dieſer nemliche König Herodes die unſchuldigen Kinder gemordet haben ſoll. Heut zu Tag ſeyen es umgekehrt die unſchuldigen Kinder, welche die Schriftgelehrten und Phariſäer niederſtechen, und ſich am König Herodes rächen wollten. Sie erkundigten ſich, ob der barmherzige Samariter nicht einen Gulden dreiſig Kreuzer Strafe habe bezahlen müſſen, weil er einem Vaganten aus einer fremden Gemeinde Unterſchleif geben wollte? ob ihn nicht ein Landreuter erwiſcht und eingeliefert, und wo er ſich lezt, vermuthlich ſelbſt im Hoſpital, aufhalte? — Am meiſten überzeugte ſie von der Aechtheit der alten Geſchichten, daß Gott gerufen habe: Adam, wo biſt du? Sie welteten darauf, alle andern Erdengötter würden gerufen haben: Eva, wo biſt du?

Von einem alten Reichszeremonienmeiſter iſt eine Hof-Haus- und Welt-Lebensordnung für das Land Neugeſcheid entworfen, und auf ſieben nach einanderfolgenden Reichstagen vor einer Tribune des ganzen diplomatiſchen Korps und des ſämtlichen hoffähigen Adels, mit Ausnahme einer einzigen, ins Bad verreisten Schlüſſeldame, mit 360 Stimmen gegen eine einzige Achtelsſtimme, welche wegen eines rauhen Halſes ihr beifälliges Ja nicht laut genug hervorzubringen wußte, feſtgeſezt werden. Nach dieſer hat man es ſeit 777 Jahren daſelbſt unverbrüchlich alſo gehalten: Alle merkwürdigen großen Thaten geſchehen in Neugeſcheid am Sonntag, vor der Parade. Nur ſolche Thaten, die ſich an einem Sonntag ereignen, dürfen in die Reichsgeſchichte aufgenommen werden; auch kann man nur für Auszeichnungen am Sonntag das Groskreuz erlangen. Am Montag gehört es zum guten Ton, den ganzen Tag zu lachen, und lauter Wizſchläge zu machen. Wer für einen ſolchen Tag nicht ſelbſt genug Wize machen kann, läßt ſich eine Partie aus dem Leihhaus holen, und hat hernach den Vorzug, über ſolche an Mann gebrachte, geborgte Wize immer am erſten ſelbſt zu lachen, dagegen man bei dem eigenen Wiz kein Maul verziehen darf. An allen übrigen Tägen der Woche werden die Wize für höchſt unanſtändig gehalten, und dürfen mit Grobheiten zurükgewieſen werden; zarte Nervenſyſteme aber, die überhaupt in der ganzen Woche keinen Wiz ertragen können, bleiben am Montag ganz zu Hauſe, und leſen die nichtpolitiſchen Zeitungsartikel, Charaden und Sinngedichte, oder beſuchen eine komiſche Oper. Am Dienſtag giebt ſich ieder das Anſehen, als hätt' er Kouriere, Staffetten, Kabinetsſchreiben, Beſuche von Frankfurter Bankiren, oder afrikaniſchen Reiſenden bekommen. Man wird nirgend vorgelaſſen, unter der Nachricht, der Herr im Hauſe habe wichtige Geſchäfte. Gleichwohl gehört zur Höflichkeit, daß ſich alles herbeidrängt, um zum Schein die vergebliche Audienz zu ſuchen. Unterdeſſen benüzt man die Zeit im Innern, um die Winterpelze auszuklopfen, neue Vorhänge aufzuziehen, die Oefen auszubeſſern, die Vogelhäuslein auszupuzen, Federn und Fidibus zu ſchneiden, die Viſitenbillets vom Spiegel wegzunehmen, und ſie in das ſyſtematiſche Verzeichnis einzutragen. Wem noch Zeit übrig bleibt, pfeift dem Stiegliz ein Liedlein vor und ſpannt den Mops an ein Nürnberger Wägelein. Was man am Mitwoch ſpricht, gilt unbedingt als Ehrenwort; was eine Mitwochszeitung ſchreibt, als ewig wahr und richtig. Wer am Mitwoch bei Hof eine Gnade ſucht, der muß ſie nothwendig erhalten. Alle Mitwoche werden ſechs Orden ausgetheilt für dieienigen, welche dieſen Tag am früheſten aufgeſtanden ſind. Niemanden, der Geld borgen will, darf es an dieſem Tag abgeſchlagen werden. Am Donnerſtag iſt alles im ganzen Haus zornig, der Herr, die Frau, die Kinder, das Geſinde, der Papperl und der Kater; man zerbricht Schaalen und Gläſer, wirft alle Thüren zu, trinkt Abends Thee mit Temperierpulver und zieht ſich mit den trübſeligſten Grimaſſen unter die Bettdeken. Dafür iſt am Freitag Faſttag, während man alle Kamine rauchen, und durch einen ſchnaubenden Bedienten alle Freunde zur Tafel einladen läßt, welche Einladungen man Höflichkeitswegen iederzeit verbittet; ausgenommen, in iedem Haus alle Jahr einmal, wo dann alle und iede, die nur immer in der Stadt ſind, hereinbrechen, ſich aber ſtellen, als ob ſie keinen Hunger hätten, und dabei mit ſelber herbeigebrachten Muſikanten um die leeren Tiſche ſpringen. Am Samſtag übt man lauter gute Werke Man ſchikt zu den verſchämten Hausarmen, und läßt ſich erkundigen, wie ſie geſchlafen haben. Man nimmt bei dem Herrn Hoſpitalverwalter ein Frühſtük ein, und befiehlt dem Hauskaplan, für die Armen zu beten, während im verſchloſſenen Vorhof die Bedienten immer rufen müſſen: Vergelts Gott! Vergelts Gott! damit ſich die Vorübergehenden erbauen, wenn ſie vermeinen, es würden darinnen Spenden ausgetheilt. Abends fährt man in ein zum Beſten der Armen veranſtaltetes Schauſpiel, wozu man ſich vom Rathhaus ein Freibillet holen läßt. Eine Ausnahme macht allein ieder erſte Monatstag, an dem allemal von dem Reichsſchulrath ein Generalſchulexamen aufgeführt wird, wozu die ganze Artillerie ausrükt, um bei ieder richtigen Antwort eine Kanone loszubrennen, und die türkiſche Muſik, um bei ieder ungeſchikten Antwort mit einem beruhigenden und übertäubenden Tanz- und Schlauderliedlein einzufallen. Nach geendigtem Examen ſteigt der Reichsſchulrath iederzeit auf vielen zuſammengebundenen Leitern an einer langen Stange hinauf, um mit einem Nagel das Zeichen einzuſchlagen, wie weit in dieſem Monat die Volksaufklärung abermal geſtiegen ſey. Leider hat lezthin ein muthwilliger Zuſchauer aus vollem Hals geſchrieen: Es bricht! Es bricht! worüber natürlich der Reichsſchulrath ſo erſchroken, daß er herunter gefallen, und ſich den Arm zerbrochen, noch dazu den rechten, mit dem er ſchreiben ſollte. Es wäre iedoch eine ungerechte Nekerei, wenn man leugnen wollte, daß wir Neueren es mit unſern Schulen viel weiter gebracht, hauptſächlich mit den Läſterſchulen.

Durch eine Ungeſchiklichkeit, auf der ich in der Regel meinen Herrn Markis von Nonrikordo ſelten ertappte, traf ſichs gleichwohl, daß er gerade an einem Neugeſcheidter Schmoll- und Grolltag bei mir eintrat, und mich dann natürlich im heftigſten Zorn den Saal auf und nieder rennen ſah. Auf ſein ſchüchternes Forſchen, über welchen Unglüklichen ich die Ergießungen meines gerechten Zorns auszuſchütten mich herabgelaſſen hätte, antwortete ich in bebender abgebrochener Stimme: Hören Sie! über niemand anders, als über die Homänniſchen Erben in Nürnberg. Wer ſind dieſe Homänniſchen Erben, die ſich herausnehmen, aller Länder Grenzen mit ieder Oſtermeſſe zu bezwiken, und zu verrüken, ihre geographiſchen Karten, wie an einem Spieltiſch zu miſchen, und in ieder Tour friſch auszugeben, gleichſam rathen und ſchwören zu laſſen, was unter dieſem Blatt ſey, das dann, wenn man es aufdekt, einen andern Namen führt, oder uns, wie den Affen im Käfich, Vexierpapierchen zuzuſteken, mit den verfälſchten Aufſchriften: es ſeyen die engliſchen Kolonien in Amerika, das vereinigte Reich Dänemark und Norwegen, die hochmögenden Staaten von Holland, das Königreich Polen und Lithauen, die durchlauchtige Republik Venedig mit ihren dalmatiſchen Inſeln, das heilige römiſche Reich deutſcher Nation, ſamt der gefürſteten Abtei Kempten; die ihren Hübner ſo wenig inne haben, daß ſie die Schnizer machen, Preußen nach Luxenburg, Engländer nach Malta und Baiern ins Elſaß zu ſezen; die ſtatt Weſtphäliſcher. Kreis, Weſtphäliſches Königreich ſchreiben, und Karten vom neueſten

Kriegstheater ſtechen, da doch, ſo viel ich aus Deutſchland weiß, vorauszuſezen iſt, daß ſeit dem vom Herrn Pütter ſo ſchön erläuterten weſtphäliſchen Frieden, unmöglich ein neuer Streit und Krieg dort hat entſtehen können. Gewis! nichts ſind ſie alle dieſe erdichteten Mährchen. Ich mögte nur wiſſen, wo zu dieſen Kriegstheatern die Theaterdichter ſind, welche meinen, nur darum verſprizten wir unſer Blut, damit dieſe Homänniſchen Erben ihre neuen Karten damit illuminiren könnten? Mich ärgert aber der Leute Lükenhaftigkeit und Einſeitigkeit. Da fragt man vergeblich nach der Karte von Kleingeſcheid, vom Thierreich, vom Steinreich, von der Unterwelt, vom Todtenreich, vom Fabelreich, und dem Reich der Finſternis: und warum haben ſie neben der Karte vom Kirchenſtaat nicht auch eine vem Hof- und Weltſtaat, neben den vereinigten Provinzen nicht auch eine der unvereinigten, neben dem Vorgebürg der guten Hofnung nicht auch eine Windroſe der eitlen Hofnungen, neben den Höhenkarten, nicht auch Niedrigkeitskarten, und neben den mahleriſchen Anſichten, nicht auch die ungeſchminkten, unbemahlten Anſichten? Das ganze Unglük hat die Zopfperüke, dieſer Lünig, angeſtiftet, mit ſeinen verzweifelten Reichsabſchieden; ſeitdem giebt es lauter Reichsabſchiede im Grand-Empire, in Holland, in Ligurien, in Polen, in Weſtphalen, in Norwegen, des Joſephs in Spanien, des Murats in Neapel, Reichsabſchiede in Haiti, in Braſilien, in Mexiko, in Seringapatnam und in Isny und Bopfingen. Auch der Großſultan ſoll ſchon an der Pforte ſtehen, doch weis man nicht, ob's ihm Ernſt iſt, zu gehen. Große Herren ſind in ſolchen Sachen ſehr veränderlich. Sie aber, ſprach ich zum Markis, laſſen Sie Angeſichts dieſes alle Kupferſtecher, Kupferhauer und Kupferſchläger, alle Feldmeſſer, Schrannenmeſſer, und was nur immer meſſen kann, alle Kettenzieher, Winkelguker und Pfahlträger zuſammenkommen, um eine neue ächte Karte von meinem Land Neugeſcheid im Zentrum, und der übrigen Welt im Umkreis aufzunehmen, wozu ich Ihnen die aſtronomiſchen Höhenpunkte vom Thurm zu Babel gebe. Aber laſſen Sie ſich dabei durchaus mit keinen Linien ein, mit keinen Mautlinien, mit keinen Prätenſionslinien, mit keinem mir verdächtigen Aequator oder Gleichmacher, mit keinen Durchſchnittslinien, woraus nur gar zu leicht

Durchhauungslinien werden, am allerwenigſten aber mit Mittagslinien; denn da die großen Herren ihre Mittagsſtunden ſogar ſehr über Mitternacht ziehen, ſo iſt ihren Mittagslinien gerade am allerwenigſten zu trauen.

Unter ſolchen ſcharfſinnigen Reden fand ich mich ſo erſchöpft, daß man mich in einen Eiſenhammer bringen mußte, um mich zu magnetiſiren; Abends zu einer kleinen ſtärkenden Nachkur beſchloß man, noch 46 Aderlaſſen (ſo viel nemlich, als Arioſts wüthender Roland Geſänge hat) mit mir vorzunehmen, worauf ich in einen langen, mir und meiner Herrſchaft Neugeſcheid höchſt wohlthätigen Schlaf verfiel, während dem ich der Frau Doktorin, denn mit dem Herrn Doktor konnte ich durchaus in keinen magnetiſchen Rapport kommen, meine Träume diktirte, die ich durch einen nachtwandelnden Kourier an die Academia naturae curioſorum in Erfurt, Erlang, Bonn oder ibi ubi zur Auslegung abſendete. Neben andern kam mir vor, ich ſey eben als ein expreſſer Bote mit einem biſchöflichen Sendſchreiben in Himmel geſchikt worden, als ein vornehmer Herr mit vierſpänniger Extrapoſt an mir vorbeigefahren, deſſen Poſtillon endlich, mit mir zugleich ankommend, vor der himliſchen Thorwacht geklatſcht und geblaſen. Als nun ein alter glazkopfiger Mann, als Thorſchreiber und himliſcher Kommunalpflaſtereinnehmer hervorgetreten, ein uraltes Schreibtäfelein in der Hand, fragend, was der vornehme Herr für einen Namen und Karakter zu begleiten beliebe, wollte ſich dieſer nicht weiter erklären, als, er komme aus der Schweiz und reiſe, aber mit Retourgelegenheit, incognito. Inzwiſchen, dem alten Thorſchreiber wollte ſonderbar vorkommen, wozu es ein Incognito brauche, in Himmel hinein; hab' auch einmal incognito bleiben wollen, in des Hohenprieſters Küche, hätt' ihn aber ſehr gereuet; ſo daß ihm endlich der fremde Herr ein Rekommandationsſchreiben vom Biſchof in Kur vorzeigte und neben Stand und Namen auch dieſes zu erkennen gab, daß er im Gaſthof zu den Allerheiligen abzuſteigen gedenke. Alſo der Herr von Haller ſind Ihro Gnaden, ſprach der himmliſche Thorſchreiber; das iſt ſchon gut; aber wiſſens, wenn Sie bei den Allerheiligen einlogiren wollen, da müſſens erſt eine Legitimation mitbringen, wo, und wann Sie geſpießt, gebraten, oder ſonſt gemartert worden ſind. Daß einer auf der

Extrapoſt in Himmel will, wie Sie da, iſt mir überhaupt nicht vorgekommen. Uebrigens meine ſchönſte Empfehlung an den Herrn Biſchof von Chur; er hat mich aber auch nicht übel vexirt, als er mir durch Gelegenheit hat ſagen laſſen, ich mögt' mein Thor offen laſſen, Ihro Gnaden der Herr von Haller würden mir auf der Stelle ein paar 1000 Rekruten zuſenden. Hab keinen einzigen geſehen, aber ſagens halt dem Herrn Biſchof, ſie ſollten nur da unten ihre Geiſtlichen Herren heirathen laſſen; ſind iezt geſcheid genug dazu; da könnens alle Jahre 50,000 nagelneue friſche Seelen gewinnen, und brauchen nicht ſo kümmerlich alte, umgewandte, reparirte, und reſtaurirte zuſammenzuleſen. Nichts vor Ungut; und glükliche Heimreiſe. Als hierauf der gute Alte mich erblikte, und rief: Was will Er da? ſprach ich beſcheiden: Geſtrenger Herr Thorſchreiber, ich bringe da ein biſchöfliches Sendſchreiben, wollt um ein Rezepiſſe gebeten haben; darauf ſprach der Alte: Ein Rezepiſſe kann Er erhalten, aber keine Antwort; denn ſchau der Herr, auf alle die Epiſteln, die ſelbſt ich und mein Herr Bruder Paulus geſchrieben, iſt bis zu dieſer Stunde noch keine einzige Antwort eingetroffen. Zwar, was die

Römer betrift, die werdens wohl bei unſern Herrn Stellvertreter mündlich abgemacht haben, aber bei den Korinthern will ich's doch durch den Herrn Demetrius Ypſilandi neuerdings erinnern laſſen. Will nicht hoffen, daß man mir etwa gar wegen dem Placetum Regium izt noch einen Prozeß zu machen gedenke.

Wie ich iederzeit nach glüklicher Wiederherſtellung meines verdorbenen Magens, oder nach ſonſtigen Unpäßlichkeiten, zu thun pflege, ſo befahl ich auch dieſesmal meinem Kammerdiener, mir es zu melden, wenn ſich etwa ein armer Teufel vor meinem Fenſter ſehen laſſe. Man ſieht überhaupt ſehr gern arme Leute, beſonders ſolche, die unverdienter Weiſe ins Elend gerathen, um daraus die wohlthuende Ueberzeugung zu ſchöpfen, daß es in der Welt nicht nach Verdienſt gehe, und daß wir alſo auch bei unſerm unverdienten Reichthum geſichert ſeyn dürfen. Ich ſtell mir vor, die Welt, weil ſie ohnedem ſchon rund iſt, ſey etwa gar ein Bierfaß, aus dem viele täglich 10 und mehr Maas trinken, deſto weniger kommt aber hernach auf die andern, die nicht ſo nah am Spund ſtehen. Was mich betrift, wenn ich nicht mehr durſtig bin, geb' ich gern einem andern, was noch im Krug iſt; verſteht ſich, daß er mir Tuſch und Vivat dafür bringen muß. War alſo gleich bei der Hand, als mir mein Kammerdiener meldete, es ſtünde vor dem Fenſter ein armer Poet, Mathematikus, oder dergleichen, der unter fortwährenden tiefen Büklingen an mein Fenſter appellire, und jezt auf meine Fragen, was er wolle, in krächzender Freudigkeit erwiederte: er bitte um ein Zeitungsprivilegium, und zugleich um die hohe Gnade, meinen Schlafrok küſſen zu dürfen Da ſolche Küſſe in Neugeſcheid den Niedrigern ſo wenig, als eine Gevatterſchaft, verweigert werden dürfen, ſo ließ ich mir meinen Schlafrok, und zwar den mit dem geſtikten Stern, herbeibringen, und den Supplikanten vorführen. Das Probeblatt ſeiner Zeitung, betitelt: der Zuſchauer, gefiel mir nicht übel, beſonders der ſtehende und intereſſante Artikel, überſchrieben: Heu- und Strohlieferung; weit weniger aber der anmaſſende Titel der Zuſchauer. Ein pfiffiger Zeitungsſchreiber muß nicht zuſchauen wollen, ſondern wegſchauen, darüber hinſchauen, durch die Finger ſchauen, tappen, ſtreicheln. Ich wollte ihm lieber rathen zum Titel: die politiſche blinde Kuh, mit dem Titelbildlein, wo er nach mehrern greifen will, die ihn aber immer auf die Hände ſchlagen und rufen: Es iſt nicht wahr, ich bins nicht; der iſts! nein, der iſt's auch nicht! Mir ſchienen überhaupt die Zeitungen ganz unbedenklich, wenn nur die Leſer dabei ſtehen bleiben wollten, was man ihnen als dasienige erzählt, was wirklich geſchehen ſey; aber, das wahrhaft unzuläßige ſey, wenn ſie, die Leſer nemlich, aus dieſem nun auch das herausklittern wollten, was dem zu Folge nun noch einmal weiter geſchehen werde oder könne? Unſere vorwizigen Zeiten ſeyen es alſo, nicht die Zeitungen, die Zeitungsleſer, nicht die verantwortlichen Zeitungsſchreiber, wenn ſie auch noch ſo unverantwortlich albern ſchreiben, die man kritiſiren, zenſiren, oder wo möglich ganz und gar exorziren und konfiſziren ſollte. Demüthigſt beiſtimmend, bemerkte der Zeitungsſupplikant: „ein gleicher Fall ſey es überhaupt auch mit der Welthiſtorie, in welcher iezt Schulfuchſen aus dem Präteritum das Präſens erklären, und aus beiden das Futurum conſtruiren wollten. Man ſollt' es in der Geſchichte halten, wie in den Zucht-, Straf- und Zwangsarbeitshäuſern, wo keiner dem andern erzählen darf, warum er da iſt, und was er für Streiche begangen habe. So aber lerne man in dieſen leider nicht zenſirten Weltgeſchichten, die am Ende doch auch unſere Zeit in ihren Umfang ziehen, nichts als alle dieſe böſen und unruhigen Spiele. Der Supplikant ſelbſt, im vorigen 18. Jahrhundert, habe ſich bei Exponirung ſeines Livius gar nichts anders vorgeſtellt, als daß er ſeiner Zeit ebenfalls ein Diktator, Konſul, Prokonſul, oder doch vor der Hand wenigſtens ein Tribunus Plebis werden müßte, ſich aber nicht wenig entſezt, als er in ſeinem 20ſten Jahr, wo Kaiſer Auguſtus die Leitung des ganzen römiſchen Reichs übernommen, noch nicht einmal die Scholarchats-Lizenz zur Vorrükung in die untere Mittel-Oberklaſſe habe erhalten können, und daß in einem Alter, wo ſeine klaſſiſchen Weltvorfahren ſchon Bürgermeiſter zum ſechsten und ſiebtenmal geworden, er nur mit vielem Laufen und Rennen als ſupernumerärer Oberſchreiber beim Heumagazin habe einrüken können. Seine unendliche Freude darüber, daß die Patrizier am Ende doch noch die Verheirathungen mit Plebeiern hätten zugeben müſſen, ſey ſchreklich abgekühlt worden, als er ſelbſt von einer Küchenmagd den Korb bekommen. So hab' ihn dieſer verzweifelte Livius überall zum Beſten gehabt, wahrſcheinlich auch mit der Hiſtorie von der Lukretia. Er habe daher, ſo fern es mir angenehm ſey, im Sinn, ein Buch zu ſchreiben, betitelt: der hiſtoriſche Lethefluß, in welchem alles, was illegitim, bedenklich, unmoraliſch und etiquettwidrig ſey, widerſprochen, widerlegt, abgeleugnet und ausgemärzt, in die künftige Welthiſtorie aber nichts anders aufgenommen werden ſolle, als was vorher ſchon in den zenſirten Hofzeitungen geſtanden, und auch da noch alles aufs vorſichtigſte, mit Unterdrükung der Eigennamen, oder höchſtens mit ihren bloſen Anfangsbuchſtaben, damit ein Animus injuriandi ſelbſt nicht einmal gegen die vor Jahrtauſenden verblühte Häupter und Gönner bewieſen werden könne. Ich behielt mir zwar wegen des Zeitungsprivilegiums meine Entſchließung bevor, bis zu der vom Supplikanten vollendeten Reviſion der Welthiſtorie, übrigens aber, und aus Erkenntlichkeit für einen ſo löblichen Sinn, gab ich ihm auf die Rumfordiſche Suppenanſtalt ein lebenslängliches-Freibillet, mit goldener Einfaſſung an einem papperigrünen Band zu tragen, wofür er mir unter tauſend Freudenthränen dankte, und nur noch um die einzige Gnade und Unterſtüzung bat, daß ſeine Frau exkommunizirt werden möchte; nemlich aus der ſehr vernünftigen, mir im erſten Erſtaunen nicht gleich faßlichen Urſache, weil ſie auf dem Sterbebett liege, nach der in Neugeſcheid eingeführten Presbyterial-Kirchenordnung aber, bey excommunizirten Perſonen das kirchliche Begräbnis, welches dem Supplikanten einen bittern Koſtenaufwand veranlaſſen würde, ganz erſpart werden könne. Da hier Gefahr auf den Verzug ſtand, ſo ſäumte ich nicht, ihn auf der Stelle ſogleich ſelbſt zu exkommuniziren, ihm gratis darüber ein Dekret auszufertigen, und dabei zu bedeuten, daß er alſofort ſeine Kinder, die er als ein Exkommunizirter nicht ſelbſt mehr zu erziehen brauche, wohin es ihm beliebe, ins Pageninſtitut, Kadettenhaus, oder in das allgemeine große Waiſenhaus für exkommunizirte Zöglinge ſchiken könne.

Es waren ſchon drei Tage verfloſſen, während ſich mein kleiner Geheimerath ganz und gar nicht bei mir ſehen ließ, wodurch ich in ſchwermüthige Gedanken über das ſonderbare Verhältnis der Dreizahl überhaupt verfiel; warum es z. B. ſo viele Leute giebt, die nicht drei zählen können, warum man die Mädchen gerade zu drei Reihen auffordern darf, warum in einem Rath wenigſtens drei Glieder ſizen ſollen, warum es gerade drei Inſtanzen und bei dieſen immer wenigſtens drei nothwendige Termine giebt, warum es gerade drei Reuter geweſen, die zum Thor hinausgeritten, und warum drei frei ſeyn ſollen, und nicht viel mehr, wenn nur Eins einmal frei paſſirt, die andern alle ungezählt? warum man die Ehen vor drei Perſonen, dem Pfarrer und zwei Zeugen ſchließen ſoll, nachdem man dreimal proklamirt worden, und mit drei Fingern Treue geſchworen, und warum die Ehegattin in drei mal drei Monaten niederkommt, und zweimal drei Wochen im Wochenbett bleibt? Endlich, wie es mir zu lang gewährt, und ich drei Stunden zum Fenſter hinaus vergeblich auf den Kommenden gelauert, nachdem ich in meinem geheimen Kabinet bereits alles aufgeräumt hatte; ſchike ich meinen Kammerdiener an ihn: warum er denn nicht komme, und bring mir etwas zu regieren? ſo läßt er mir melden, ſie hätten Ordenskapitel gehalten, und weil ſich da befunden, daß die meiſten Ritter keine Pferde hätten, ſo wär' er mit ihnen auf den Ellwanger Markt geritten, von dem ſie aber unverrichteter Dinge wieder zurükgekommen, weil ſie darüber nicht einig hätten werden können, ob ſie Schimmel, Rappen oder Fuchſen kaufen ſollten? Er werde aber, ſo bald er balbirt und im Staatsrath geweſen ſey, ſeine Aufwartung machen.

Wie er ankam, gieng ich etwas haſtig, räuſpernd und die Hände reibend im Saal auf und ab, und begann alsdann dergeſtalt: Herr Geheimerath! aufrichtig zu ſagen, ſo geht es nicht. Ich bin nun ſchon ſo geraume Zeit dahier, und hab noch keine einzige Beſchwerde vernommen. Wo bleiben denn dieſe Beſchwerden? — Ich will, daß ſie mir, wie iunges Gemüſe zuerſt vorgeſezt werden ſollen, und nicht, daß ihr Herren davon das Beſte vorher herunter kieſt. Ein ieder wohl eingerichteter Staat, verſtehen Sie mich, bedarf einer ſtandesmäßigen Oppoſition: das wiſſen wir aus den Engliſchen Schriften. Was haben Sie nun gethan, daß wir auf eine ſolche ſtattliche Oppoſition ebenfalls rechnen dürfen, und was haben Sie dafür auf Ihrem Etat ausgeſezt? Der Geheimerath meinte, es würden ziemlich bedeutende Summen dafür verwendet, obwohl nur als durchlaufende Poſten, unter dem Titel: Beſoldungen, Gnadengelder; denn es gelinge ihm, damit lauter Unzufriedene zu machen, weil immer ieder noch mehr wolle.

Wenns nach dieſen Köpfen gienge, ſo wäre der Dienſtherr immer ein Semper augustus, ein Allzeit Mehrer, wo nicht des Reichs, doch der Beſoldungen und Gnaden. Die Welt ſey überhaupt nicht ſo beſchwerdefroh und jammerſüchtig, wie man oft meinen möchte; ſondern alles drüke auf den allgemeinen Schwerpunkt der ruhigen Zufriedenheit hin. Als die durchlauchtigſte Hexe Zirze die ganze Reiſegeſellſchaft des Herrn Ulyſſes in Schweine, Wölfe, Bären, verwandelt, wären ſie in der kürzeſten Zeit mit ihrem Zuſtand ſo zufrieden geworden, daß ſie den alten Ideologen Ulyſſes mit ſeinen abſurden Vorleſungen über ihre urſprünglichen Menſchenrechte durchaus nicht mehr anhören wollten. Seitdem ſchon der Wolf die Schaafe freſſe, wovon er ohne eine reichsdeputationsmäßige Entſchädigung auch nicht wohl abzubringen wäre, ſey es der Schafkorporation noch niemal eingefallen, daraus ein Gravamen-commune zu machen. Deswegen hab es noch nie an Schaafnachwuchs gefehlt. Im Gegentheil behaupteten manche, das Scheeren thät' ihnen weher, als das Freſſen. Mache auch der Hahn, welchen der Fuchs erwiſcht, ein übertriebenes Gekrächze, in der großen Welt Eklat genannt, oder die Fliege unter den Zangen der Spinne ein unnützes Geſumſe, ſo blieben doch Fuchs und Spinne in ihrer ſtillen verſtändigen Haltung, und ließen ſich zu keinen wörtlichen Gegeninjurien reizen, ſo daß gleich am Tage liege, wie ſehr Hahn und Fliege in der Form und durch Uebermaas ihrer Vertheidigung gefehlt und ſich das Uebel ſelber zugezogen. Am luſtigſten komme aber einem unbefangenen Bemerker das Zeitalter Salomonis vor, welcher König und zu einer und derſelben Zeit zugleich ſeine eigene Oppoſitionsparthei geweſen, alles, was er doch ſelbſt gethan, eitel und närriſch befunden, und darüber tagtäglich die ſpitzigſten Sprüchwörter und Predigten geſchrieben, mit denen er die damalige Zenſur gewiß in große Verlegenheit gebracht. Aufs Schreien müſſe man gar nicht gehen. Was könne einem Kind glükſeligeres begegnen, als wenn es gebohren werde? und doch, ſtatt ſich gleich beim Eintritt in die Welt allen Anweſenden höflichſt zu empfehlen, und über die neuen Herrlichkeiten dankbarlich zu jubeln und zu jauchzen, beginn' es auf das ungezogenſte zu ſchreien, und zu weinen. Geht's aber ans Sterben, ſo ſey umgekehrt der Menſch mauſeſtill und laſſe ſich noch zur feſten Sicherheit, daß er auch in die andere Welt nicht die mindeſten Beſchwerden mitnehmen wolle, Augen und Maul zudrüken. Alle Beſchwerden gliechen ſich untereinander von ſelbſt aus, und was der eine zu wenig habe, ſey darum nicht verlohren, ſondern in den Händen eines andern, dem ein beſſeres Loos geworden, wohl aufbewahrt. Beklagen ſich heut zu Tag die Schuſter, daß man weniger Schuhe brauche, weil jezt alles viel leiſer auftrete, ſo gewännen dagegen die Schneider, weil man viel öfter den Mantel wende, welchen Schneidern dieſer Gewinſt vor andern zu gönnen; wegen ihrer Beſcheidenheit, daß ſie ſich nur Kleidermacher, nicht aber, nachdem die Kleider Leute machen, vielmehr Leutemacher nennen.

Ich aber ließ mich durch dieſe Spizfindigkeiten nicht irre machen, ſondern beharrte darauf, Beſchwerden müßten ſeyn, und man ſollte auf die nächſte Kirchweih eine allgemeine Beſchwerdsausſtellung und Preisvertheilung ausſchreiben. Erlangten nun darunter die vorzüglichſten Beſchwerden goldene und ſilberne Medaillen, ſo ſey dies eine Aufmunterung für die kommenden Jahre, die alten Beſchwerden mit neuern noch bei weitem zu übertreffen, ſo daß ſich am Ende die kleineren immer wieder durch ſpätere und noch gröſſere von ſelbſten heben.

Die Kirchweih ſelbſt hätte ſich faſt durch die alberne Anfrage der Hauptſtadt verzogen, weil ſie ſeit funfzehn Jahren ſchon keine Kirche mehr hätte, die bekantlich eingefallen, ob ſie demungeachtet eine Kirchweih halten ſollte? Meinem Staatsrath wollte zwar bedünken, daß in ſolchen Fällen kein Kirchweihfeſt ſtatt finden ſollte; auf die gründlichen Vorſtellungen der Wirthe, Beker, Schlächter und der hierauf vorſorglich angewieſenen Kirchweihbettler, entſchied ich aber, kraft des mir zuſtehenden lezten Worts, daß demungeachtet eine Kirchweih, gleichſam wie ein Leichenbegängnis mit leerem Sarg, zu feiern ſey. Weil übrigens in den Neugeſcheidter Steuerkataſtern nicht allein angemerkt war, was ein ieder Bürger Steuer gebe, ſondern auch, wie viel er wiege, und welches die gewichtvollſten, alſo auch die auserleſenſten Männer des Staats ſeyen, ſo verfügte ich, daß zu Beſchwerdeſchäzern und Preißrichtern keine anderen genommen werden ſollten, als welche zwei Zentner Sporko wögen; denn da ein fetter Menſch ſichtbar mehr auf ſeine

Kultur

Kultur verwendet, als ein anderer; ſo läßt ſich auch annehmen, daß er gleichfalls mehr wiſſe und verſtehe, und daß ihm auch um den Fortbeſtand einer guten Küche mehr zu thun ſeyn werde, als bloſen windigen Kipf- und Kartoffel Freſſern, und da man ohne ein gutes Gewiſſen nicht ſatt werden kann, ſo ſtreitet auch für fette Leute die Vermuthung einer gröſern Rechtlichkeit. Darum Ehre, wem Ehre gebühret; denn iſt einmal der Herr einer ſolchen Heerde in Noth, ſo kann er auch nur wieder auf ſeine geſunden Stechhammel, keineswegs aber auf ſeine alten, wenn auch noch ſo geſcheuten Böke und das gemeine Zeug der Heideſchnuken rechnen.

Gleichwohl ſezte es bei dem wirklichen Zuſammentritt der Preisrichter, die ich, um mehr Plaz. zu gewinnen, in ein Oberhaus und in ein Unterhaus theilte, anfangs eine nicht geringe Spaltung, oder, nach hiſtoriſcher Art zu reden, ein Zerwürfnis. Daß keine Frage über meinen Militärſtand ſeyn konnte, darüber war ich ganz ruhig. Denn ich hielt wohlweislich lauter leichte Truppen, die alſo natürlich nicht ſchwer fallen konnten. Das Oberhaus wollte vielmehr als ſeine auffallendſte Beſchwerde geltend machen, daß ihr Erblandes-Truchſeß einen Solo mit vier Matador, drei Trümpfen in Schwarz, und zwei Königen kottilie verloren; die im Unterhaus aber fanden ſich am meiſten bedrükt durch die neue Melodie zu dem Lied, „wer nur den lieben Gott läßt walten.“ Nachdem aber ieder Theil von ſeiner Strenge etwas nachgelaſſen, und ſich zu einer gemeinſamen, etwas milderen Mittelbeſchwerde vereinigt, beraumte ich ihnen ſamt und ſonders eine feierliche Audienz an, um darin ihren Beſchluß zu vernehmen.

Meinen Geheimen Rath, und ich weis nicht mehr recht, wars mein fähiger Hofadel, oder nur mein hoffähiger Adel, hinter mir, empfieng ich nun den Beſchwerde Libell, ſehr behutſam und faſt unleſerlich mit Kremſer Kreide auf einen ſilbernen Schillertafent geſchrieben, begleitet mit einer mündlichen ganz leiſen Erklärung, daß ſolcher lediglich den kleinen Punkt der Neugeſcheidter Steuern betreffe. Als mein Geheimer Rath dieſes

Wort vernahm, hielt er ſich zukend an meine Roktaſche, und ſprach mir ins Ohr: „Da haben wir es nun, gnädigſter Herr!“ Ich aber murmelte ihm zurük: Ruhig doch! Wir wiſſen ia noch nicht, ob ſie ſich über eine vermeintlich zu hohe, oder nicht vielmehr über eine allzugeringe Steuer beſchweren, und fieng dann eine laute Antwort an, alſo und dergeſtalt:

Werthe anweſende Herren mit Ihren lieben abweſenden Frauen! —

Solltet ihr vermeinen, daß ich euch eine zu niedrige Steuer zugetheilt, eine zu ungleiche für ſo ſtattliche Bauern, daß ſie ſich ſchämen müßten, wenn ſie das Steuerbüchlein im Wirthshaus verlieren, oder ſie verdröße, um ſolch einer Kleinigkeit willen in die Stadt herein zu laufen; ſo komts mir gleichwohl nicht darauf an, mit einer größeren Ellen zu meſſen, oder euch noch eine Zuwage zu geben; und will nicht achten der größern Müh, noch mehr von euerm Geld zu zählen, und es ſtatt eurer in meinem Kaſten zu hüten. Sollte euch aber das wenige ſchon zu viel bedünken, was ihr bisher nicht täglich und wöchentlich, ſondern, wie auf einem Span, zielweis, alle Jahre einmal zum voraus, höchſtens alle Quartal Brökelweis, gegeben, was meine Amtleute, wie die Mäuſe, haben zuſammentragen und in die Löcher bringen müſſen; ſo würde mich dieſes billig nicht wenig befremden. Lernet demnach aus den vortreflichen Steuerhandbüchern, ſowohl des weltbekanten Herrn Harl, als auch aller übrigen ſteuerfreien Profeſſoren und Privatdozenten, daß nichts mehr den innern Reichthum und Verkehr eines Landes befördere, als eine hohe Steuer. Denn Steuern erzeugen Ueberfluß, im Ueberfluß umgekehrt liegt wieder die Möglichkeit zu Steuer Nachläſſen und allgemeinen Unterſtüzungen. Um die Steuern zu erſchwingen, muß ieder ſeine Kräfte anſtrengen; Anſtrengung der Kräfte aber macht reich und ſtark. Die Bäume, wenn ſie tragen ſollen, muß man beſchneiden; gute Wieſen mäht man dreimal, aber unter den Händen einer faulen Dirne vergeht der Kuh die Milch. Der Fehler liegt darin, daß ihr glaubt, alles, was ihr mit eurer Hände

Arbeit verdient, ſey alsbald auch Euer. Aber ſeht, da komm ich mit einem St! St! dazwiſchen, und ſo habt ihr den ganz natürlichen Urſprung der Steuer. Inzwiſchen hab ich bedacht, ihr lieben Leute, daß der Grund eurer ſchweren Haushaltung in ganz etwas anderm liege, in etwas, das ihr gar nicht ahnet. Die Milch iſt es, ihr guten Männer, die Milch, die ihr viel zu wohlfeil verkauft, und dadurch euren gerechten Gewinn ſelbſt verkümmert. Ich habe daher beſchloſſen, in derſelben Art euch eine Milchtaxe zu bewilligen, in welcher ſich bereits meine lieben und getreuen Bierbräuer einer Biertaxe erfreuen, welches euch auf eine ſolche Stufe des Wohlbehagens ſezen ſoll, daß man euch in kurzer Zeit Rahm und Fett gleichſam aus den Augen und Baken ſoll ſchwizen ſehen. Es iſt unbegreiflich, wie man durch den bisherigen Unwerth der Milch nicht ſchon früher auf den Gedanken gekommen, auch dieſes Getränk einer Polizeitaxe und einem Milchaufſchlag zu unterwerfen. Nach der wahrſcheinlichen Berechnung, daß ihr von Einer Kuh 12 Maas Milch erzielet, die ihr die Vorſicht haben werdet, noch mit 6 Maas Waſſer zu vermehren, will ich bei der Taxe gleichwohl annehmen, daß eure Kühe doch nur 6 Maas, das Waſſer ſchon mit eingerechnet, ertragen, auch die Unterhaltungskoſten einer Kuh jedesmal dreimal ſo hoch anſchlagen, als die Kuh ſelber werth iſt. Denn, wie kann einer wiſſen, was es in der Welt für wunderliche Kühe gibt, die nicht mit Heu und Klee, ſondern mit Reiß, Spargel und Zukererbſen gefüttert ſeyn wollen; auch iſt es billig anzunehmen, die Schubkarren würden in Strasburg, die Miſtgabeln in England, die Milchkübel in Braſilien, und die Töpfe in Dresden fabrizirt. Und was ſag ich von der großen Laſt, welche euch Milchbauern durch die Hinwegſchaffung des Düngers mittelſt Extrapoſt zugehen wird, wozu auch noch die Koſtenvergütung komt, für das Hereintragen der Milch in die Stadt, von der Stund auf jede Maas drei Kreuzer. Nach dieſer meiner Berechnung, und in Vergleichung mit den auch ganz gemäßigten Biertaxen, wie ſolche jezt in Neugeſcheid und allen kultivirten Ländern üblich ſind, ſollte, dächt ich, die Maas Sommermilch auf 36 kr. und die Wintermilch auf 24 kr. kommen, und ieder von euch, der auch nur eine einzige Kuh im Stall hat, glüklicher leben, als weiland iene Bauern, denen ihr guter König Heinrich IV. nur alle Sonntage ein Huhn in Topf vergönnen wollte.

Ein allgemeines Schluchzen und Kopfſchütteln, wo ich nichts als lautes Zurufen des tiefſten Dankgefühls, mit ſchneller Ergreifung meiner Verheiſungen erwartete, überraſchte mich nicht wenig. Ob ich ſie denn auch, iammerten ſie, mit einer ſolchen Taxe, wie die armen unglüklichen Bierbrauer, von Haus und Hof treiben wollte? Unwillig forderte ich ſie auf, mir dieienigen Bräuer zu nennen, die ich mit der Biertaxe von Haus und Hof getrieben hätte, und die nicht iezt faſt allenthalben in Burgen und Schlöſſern, oder in neuen burgmäßigen Gebäuden wohnten? — Wo ſie iezt wohnten, war die Antwort, wüßten ſie nicht, gieng ſie auch nichts an. Aber daß ſie früher zwiſchen weit armſeligern Hütten, Horden und Zäunen gehaußt, hätten ſie mit Augen geſehen. Aus dieſen hätt' ich ſie vertrieben. Wohnten ſie lezt gleichſam in Palläſten, ſo ſey dies Gottes Fügung, welche ſich der Armuth erbarme. Aber, wie ganz unbarmherzig und unleidentlich die Biertaxe die armen verfolgten Bräuer zerdrüke und zermalme, möge man ſchon daraus erſehen, daß darin lediglich und ganz allein von einer Mannsnahrung die Rede ſey? — Wo bleibe denn da die Weibsnahrung, gleichſam, als wenn ſich eine ehr- und tugendreiche Frau Bräumeiſterin mit der kleinen Schenk und der ſogenanten Verleutgebung behelfen könnte? Billig ſollte man ſolch einem hartherzigen Taxmacher, der mit ſeiner Ziffern Krizerei den heiligen Ehe und Weheſtand, als des Lebens leibhafte angewandte KettenRegel, RegelDetri und de Quinque, Probier- und Vexierexempel, überſehen und vergeſſen, alle alten und iungen, diken und dünnen BräumeiſtersWitwen, Weiber und Töchter, dazu ohne alle ſilberne Hals- Bruſt- und Miederketten, ohne alle Perlen- Hauben- und Korallenkränze, zuſchieben, zuſenden und zuiagen, um nun mit ſeiner Gottes vergeſſenen, alles durchſtreichenden Feder für dieſe armen Geſchöpfe zu ſorgen, zu bangen, und zu ſchanzen, und auf ſein falſch und ſchief rechnendes Gewiſſen zu nehmen alle den Jammer und die Sorgen, welche ein blos auf die Mannknahrung hingewieſener, der Weiber willkührlich entſezter, unglükſeliger Bräumeiſter, verlaſſen, und allein, mit ſeinen leichtſinnigen, leichtfertigen, und leichtfüßigen Kellnerinnen beſtreiten, bekämpfen und beſtehen ſoll.

Im Augenblik öffneten ſich beide Flügel des Audienzſaales dem unter Begleitung von zwei blaſenden Reichsherolden eintretenden Landeshauptmann, der mir feierlichſt meldete, daß ſich vor ungefähr ein paar Stunden die erſten Schneefloken hätten ſehen laſſen, mit dem Anſuchen, ich möchte dem nachfolgenden geſamten Schneegeſtöber erlauben, ſich dieſen Winter über in meinem Land niederzulaſſen. Sie wollten mittler Zeit die bei uns dieſen Sommer ohnedem ins Stoken gerathene Herſtellung der Wege und Straſſen unentgeldlich in Akkord nehmen, ſich iedoch zu Anfang Merz, den ſie, des beliebten Merzenbiers wegen, abwarten möchten, freien Abzug und Generalpardon über allen zufälligen kleinen Garten- und Jagdfrevel bedingen; welches ich ſämtlich, jedoch gegen eine mäßige Winterquartal- und Lichtmeßſteuer, und noch mit dem beſondern Anhang genehmigte, daß unterdeſſen, zu Erſparung des Papiers, alle im Winter vorkommenden Verhandlungen, Geſeze und Anordnungen auf Schnee geſchrieben, und ſodann von einem eigenen EisgrubenArchivarius verwahrt werden ſollten. Dem Landeshauptmann aber empfahl ich, mit ſeiner gewohnten polizeilichen Thätigkeit auf das tiefſte einzugreifen, die Innwohner zu ermahnen, ihre Fenſter zuzumachen, widrigenfals ſie ſich die Kälte in den Stuben ſelber zuzuſchreiben hätten, einen Aufruf zu erlaſſen, wegen Mobilmachung und Generalmuſterung der Pelze, ein Schleif- und Schlittſchuhreglement für die Schulkinder, Etappen für die Schneegänſe einzurichten, und Verſorgungsanſtalten für die Rebhühner und Haſen, desgleichen Zenſuranſtalten für die gefrornen Fenſterſcheiben, auf welchen ſonſt die abentheuerlichſten und ungebundenſten Auswüchſe einer nordiſchen Phantaſie ans Sonnenlicht kommen dürften.

Hierauf wandte ich mich wieder an den übrigen Kreiß der Anweſenden und ſprach: Meine Herren! Dieſes ſo eben eingetretene wichtige Ereigniß ſoll uns als ein neues Pfand unſerer feſteſten Vereinigung gelten. Es wird jezt, wo Sie die Lage der Dinge mit gehöriger Kälte überdenken können, keiner weitern Verhandlung Ihrer Beſchwerden bedürfen, und ich lade Sie hiemit ein, zur Feier unſers neuen ſo ſchönen Bundes alsbald der auf heute Nachmittags anzuordnenden Haupt- und Staats-Schlittenfahrt beizuwohnen, wobei Sie blos die Sorge für Pferde und Schlitten zu übernehmen, die für Geklingel und Geläute aber mir zu überlaſſen belieben wollen.

Die Pracht des Aufzugs wird ein ewig ſchönes Bild in dem hiſtoriſchen Gukkaſten der künftigen Welt bleiben. Schade, daß dem Geſchwindzeichner, den Albrecht Dürers Erben dazu angeordnet, der Gaul ſchen geworden und durchgegangen iſt. Allein wer kann alles auf einmal überdenken, beſonders in ſo lärmenden geſchwinden Läuften. Durch das ſchrekliche Klatſchen, Hallo und Vivatſchreien der Vorrenter, durch die ſchmelzenden Melodien des Muſikantenſchlittens, durch die feurigen Augen und warmen Seufzer der Frauen, durch die lauen Gemüther der Männer mit ihren brennenden Tabakspfeifen, und durch die unzeitigen heiſen Wünſche, womit mir die Herzen der Neugeſcheidter von allen Winden her entgegen flogen. war der Schnee, als wir etwas über die Grenze von Altgeſcheid kamen, ſo geſchwunden, daß wir weder auf Marſchall Blücherliſch vorwärts, noch auf General Pepiſch rükwärts konnten. Da hatten wir nun eine wahrhafte Schikſals Komödie, und zwar recht eigentlich vom 24. Februarius. Was war jezt anders zu thun, als den umgekehrten Kapitain Parry zu machen, und in geduldiger Erwartung eines neuen Winters die Schrecken des Sommers an den Grenzen von Altgeſcheid auszuhalten, unſere Schlitten einzugraben, Lauberhütten darüber zu bauen, unſere Pelze und Muffe vor der grauſamen Hize in Höhlen zu ſchüzen, aus den Schleiern Sonnenſchirme zu machen, in den abſcheulich langen Tagen auf die Charaden-

Jagd zu gehen, um den Fang ſeiner Zeit an einige der ſolideſten Zeitungs-Inſtitute abzuliefern, und, während wir unſern Magen mit Leſe-Früchten abfinden, an einem neuen ReiſeTagebuch zu arbeiten. Bis dahin alſo Gott befohlen!

Verbeſſerung.

S. 13. Z. 6. von unten, ſchalte man nach den Worten alle drei ein: am Rathhaus angemahlt.

Hammelburger Reiſe.

* * *

Sechſte Fahrt,

oder

mein Aufenthalt

am Hofe des Freiſchützen Fürſten

Ottokars.

Ansbach, 1823.
im Selbſtverlag des Verfaſſers
Karl Heinrich Ritter's von Lang.

[illegible]

Die Folge der Hammelburger Schriften, die, was jederzeit die neueſten betrift, in allen Buchhandlungen, ſämtlich ältern aber auch vollſtändig bei Riegel und Wieſſner in Nürnberg zu haben ſind, iſt nunmehr dieſe:

1) Merkwürdige Reiſe über Erlangen, Dresden, Kaſſel und Fulda nach Hammelburg. München, 1817. 24 kr.

2) Fortgeſetzte Reiſe nach Hammelburg, oder meine harten Schikſale im Kauzen-Land. München, 1818. 24 kr.

3) Hammelburger Reiſe; dritte Fahrt. München, 1818. 24 kr.

4) Hammelburger Converſations-Lexikon; Ankündigung und erſtes Probeheft. 1819. 24 kr.

5) Hammelburger Reiſe; vierte Fahrt, oder neueſte Nachrichten aus den Landen Großgeſcheid und Kleingeſcheid. Ansbach, 1821. 24 kr.

6) Fünfte Fahrt; oder meine Verwaltung in Neugeſcheid. Ansbach, 1822. 24 kr.

7) Sechſte Fahrt; oder mein Aufenthalt am Hofe des Freiſchützen Fürſten Ottokars. Ansbach, 1823. 24 kr.

Reißt glüklich, riefen ſie, als ich abermals in Hammelburg von dannen fuhr. Denn gefahren bin ich, und es irrte ſich, wer mich als **Bote** nach Würzburg wollte gehen ſehen. Hab ich etwas länger ſtill geſeſſen, ſo giengs mir, wie allen Zugvögeln, die auch nicht immer ſingen, beſonders in der Mauſe, davon hernach in der Muſik die Pauſe gekommen. Aber nun ſoll es wieder über Stok und Stein; denn es iſt nöthig, daß ein Mann, der ſelbſt nicht mehr im Sommer ſeines Lebens ſteht, wenigſtens in iedem Sommer ſeines Kalenders, durch eine kleine Reiſe ſeinen alten Lebensbaum wieder auspuzze und reinige, vom dürren Holz, vom Moos und Raupengeſpinſt, das ſich in dem dumpfigen Gewächshausleben unſerer Geſellſchaftswelt über die zähe Rinde zieht.

Für dieſesmal gieng meine Fahrt geraden Wegs zu dem aus dem Freiſchützen wohlbekannten Fürſten Ottokar, wozu mich deſſen vertrauliches, durch dieſe meine Mittheilung offizielles oder anſchauliches, und ſeinem ganzen Inhalt nach erbauliches, Rundeſchreiben veranlaßt hat, lautend wie folgt:

Mein Herr Couſin!

Nichts gleicht meinem Schmerz darüber, daß ſo eben eines der ſchönſten Theater des deutſchen Vaterlandes durch meine unvorſichtig aufgehängte Wäſche im Brand aufgegangen iſt, wie mir mein Geſandter, der ſo extra geſcheid geweſen iſt, die Loge zu verlaſſen, ohne meine Inſtruction abzuwarten, mit allen bedauerlichen Umſtänden berichtet hat. Es ſchlägt hierbei leider dieſes an, worauf ich ſchon ſo oft gedrungen, nemlich etwas mehr Lichtſcheu, und etwas weniger Waſſerſcheu, und daß man überhaupt den Teufel niemals und nirgends an die Wand mahlen ſoll, am allerwenigſten auf Theatertapeten neben brennende Lampen. Merkwürdig bleibt dabei immer die Gründlichkeit des Experiments, womit das angeblich Unmögliche in kürzeſter Zeit möglich gemacht, und dem Syſtem der Herren Neptuniſten ienſeits der Iſarbrüke eine genaue Grenzlinie dieſſeits derſelben durch die Herren Vulkaniſten vorgeſtekt worden. Inzwiſchen fuhle ich als Freiſchützen-Fürſt mich gleichwohl gedrungen, vor allen übrigen Theater-Regenten, genannt Agamemnon, Titus, Yngurd, Axur, Macbeth, Lear, deßgleichen auch vor den regierenden Königinnen Dido, Semiramis, Maria Stuart u. a. m. meine Unſchuld an dem vorgefallenen Unglük darzuthun und ſie zu einem Troſt-Kongreß hierher an meinen Freiſchützenhof einzuladen, welches iedoch die dermaligen legitimen Inhaber dieſer Rollen wegen des von mir vergeſſenen Vorſchuß eines Reiſegelds freundſchaftlich abgelehnt. Verſehe mich alſo wenigſtens zu Denſelben, Sie werden meine Einladung honoriren, und mir mit Dero Groß- Klein- und Neugeſcheidter Anſichten Beiſtehen. Aus den Anlagen belieben Sie zu erſehen, wie das Zeremoniel Dero hohen Empfangs bereits geordnet worden iſt. Uebrigens hat dieſes Schreiben keinen andern Zwek, als Sie der Obhut des Himmels zu empfehlen, indem ich bin, mein Herr Couſin,

Ihr

Herr Couſin

Fürſt Ottokar, genannt Freiſchütz.

Die Zeremoniel-Note beſtand hauptſächlich darauf, daß ich in keiner Perüke erſcheinen möchte, Urſach deſſen, weil die Perüken den Kongreſſen sehr gefährlich ſeyen, wie ſich denn vor allen andern Kreistägen gerade die Baieriſchen am allererſten deßwegen aufgelost, weil der Biſchöflich Regensburgiſche Geſandte bei denſelben mit einer Perüke erſcheinen wollte, und noch dazu ohne eine ausdrükliche Diſpenſation vom Pabſt, die über 10000 Gulden nicht gekoſtet haben würde; was denn hernach der Geſandte von Freiſing, und vollends gar der Erzbiſchoff von Salzburg als Legatus natus, nicht zugegeben, der Geſandte von Munchen ad referendum genommen, der Stadt Regensburger Geſandte hingegen als eine res mere Catholica ſeiner Seits unberuhrt gelaſſen. Nichts war natürlicher, als ein ſolcher Widerſpruch; am Ende konnte iemand auch maſkirt in den Sizungen auftreten wollen, und weiß man denn, was irgend einer, der vorher ohnedies ſchon gern unter dem Hut geſpielt, itzt erſt unter ſeiner Peruke für geheime Inſtructionen und Rükhalte haben dürfte? Vergeblich giengen da unſere peinlichen Geſetze auf Haut und Haar, und ſelbſt in foro poli, im Beichtſtuhl, wenn ſolch ein Perukenſünder ſagte: „es reut mich, ſo viel ich Haar auf dem Kopf hab'," kann denn der Beichtvater wiſſen, wie viel er Haare darauf hab', wie ſehr es ihm alſo reue, oder ob überhaupt nur noch ein gutes Harlein an ihm ſey?" —

Ein zweiter Punct, der mir ſehr eingeſchärft wurde, war die Titulatur. Es ſtunde mir frei, dieſelbe Titulatur in meinen Anreden zu gebrauchen, deren ſich neulich der Konig von Schweden an ſeine Reichsmänner bedient, nemlich: Ehrgebohrne und Burtige, Würdige, Löbliche, Redliche und Verſtändige, meinetwegen auch Lobens- labens- lebens und liebenswürdige Männer; aber damit Punctum, und nur nicht hochgebohren, wogegen der Hochgebohrenſte unter allen, der Storch, proteſtiren mußte, am allerwenigſten Hochgelehrt, denn ſonſt könnt ich mir, der beleidigten überaus großen Beſcheidenheit der gemeinen Gelehrten gar nicht zu gedenken, vorzüglich in den höhern Ständen großen Verdruß zuziehen; wie denn wirklich im Jahr ein tauſend ſieben hundert und Eins das hohe Domkapitel zu Salzburg jenes zu Trident puncto injuriarum belangt, weil es von demſelben ein Schreiben erhalten, mit der Aufſchrift: den und den — beſonders auch Hochgelehrten Herren und Freunden. Warum nicht gar? Ein ſtiftsmäßiger Baron oder Graf mag in ſeinen vier Pfählen den Gelehrten ſpielen, ſo viel ihm beliebt, wenn man nur außerhalb nichts davon merkt, gleichwie er auch in einer adelichen Geſellſchaft auf einem Liebhabertheater auftreten kann. Aber welcher unverſchämte Menſch dürfte ihm darum zuſchreiben: „an Seine Hochgebohrne Gnaden, den Herrn Schauſpieler — und dann vollends gar den Hochgelehrten?“ verzeih mirs Gott, den Hochgelehrten! als ob man nicht ſeine adeliche Ritter Probe gemacht hätte! Mit einer ſo unvernünftigen Titulatur konnte man ja wahrhaftig in Ungelegenheiten kommen, wenn man ſich über kurz oder lang um einen Kammerherrenſchlußel bewürde.

An den Grenzen von Fürſt Ottokars Landen angelangt, ſah ich im Hintergrund der Reichs

Eingangs= und Ausgangsmaut einen ſeltſam gekleideten eißbartigen Mann auf der Erde knien, der in kläglichen Tönen immerfort die Worte modulirte:

Welch ein Geſicht! —
O Herr der Welt, geſtatt' es nicht.
Welch ein Geſicht! Welch ein Geſicht!

Wie das Ding anfängt mir in der Naſe zu grüblen, ſpring ich aus dem Wagen, haſtig auf ihn los, fragend: Was er an meinem Geſicht auszuſetzen habe? beſſer ein lachendes, als ein trübſeliges, weinerliches Geſicht! Er aber, mit unter hundert Verbeugungen die Hand küſſend, entſchuldigt ſich; er ſey der Eremit aus dem Freiſchützen, vom Fürſten Ottokar zu meiner Bewillkommung an die Grenzmaut entgegengeſchikt, und was ich da von Geſicht gehört, ſeyen, ohne alle Anzüglichkeiten, davor ihn Gott bewahren ſollte, blos die Worte aus ſeinem Prologus zum Freiſchützen. Um ſo mehr, erwiederte ich, muß ich mir dieſen Prologus verbitten, nachdem ihn ſelbſt Herr Karl Maria v. Weber in ſeiner Kompoſition ausgemärzt, ausgelaſſen und hinweggeſchnitten. Denn ich ſey einmal entſchloſſen, nichts durch meine Ohren paſſiren zu laſſen, was nicht in die Baumwolle einer Freiſchützen Melodie eingewikelt werden konnte. Der Eremit zukte die Achſeln und meinte, alles in der Welt, Konſtitutionen, Steuermandate, Geſetzbücher, Friedensſchlüſſe, Bundstagsſitzungen, ja, die Welt ſelbſt, hätten doch von ieher mit einem Prologus angefangen. Man könne nicht in das Haus hineinfallen, ſondern müſſe vorher an der Hausthür räuſpern, ſcharren, den Hut abnehmen, und an der Hausglocke gleichſam zur Ouvertüre ſchellend um die Ouvertüre bitten. Auch die Zeitungen, eben weil ſie nach Noten lügen, ſeyen herrlich in Muſik zu ſetzen; z. E. die Novellen aus Spanien, nachdem die fremden Geſandten zum Thore hinausgeritten und die Glaubensarmee über die Grenze hereingeſchritten, nach der Melodie:

Der Pater Antoni
Der Bruder Zigori
Han die neue Zeitung bracht
Von der Victori;

oder die Griechiſchen in der Weiſe:

Halb und halb haſt mich gern,
Halb und halb nit.

So iſts recht, rief ich, höchſt wohlgelaunt, deß bin ich zufrieden. Wir ſind nun aus den proſaiſchen Zeiten heraus. Alles muß kunftig nach beſtimmten Melodien gehen, aber verſteht ſich, in bekannten, wo ſich das Volk nach dem Organiſten richtet, nicht der Organiſt nach dem

Volk, und wo es nicht in Kriegsliedern und Trompeten-Märſchen ſchnarrt, ſondern **Pax vobiscum**! Amen.

Ich nahm Seine Ehrwürden, den Eremiten, in meinen eigenen Wagen, wo er mir nun, während es raſch zur Reſidenz vorwärts gieng, erzählte, daß er beim Fürſten Ottokar als Vorleſer angeſtellt ſey. Freilich reiche eines Fürſten Zeit, der ſich den ganzen Tag uber ſo manches müſſe laſſen vortragen, vorſagen, vorklagen, vorſchlagen, vorbringen, vorſingen, vorſpringen, vorreiten, vorſchneiden, vorſetzen, vorjagen, vorhetzen, nicht zu, um ſich als eine nützliche Bußübung durch alles das, was aus Deutſchlands 10000 Buchdrukerpreſſen jährlich hervorgehe, die eigenen Zähren und Seufzer auspreſſen zu laſſen. Aber man renne doch dem haſtigen Zeitgeiſt in ſo weit nach, daß man von allen Buchern die Titel, Vorreden und Dedikazionen leſe, ausgenommen die Dedikazionen an den Furſten ſelbſt, welche als ungeziemend verboten ſeyen, eines Theils, damit ſich die Autoren wegen des koſtbaren Einbands ihres Dedikazions Exemplars, falls es auf dem Poſtwagen oder in der Garderobbe verlohren gienge, in ihren kleinen Finanzen nicht ruinirten, andern Theils wegen des dominium eminens des Landesherrn, dem alle Bücher ſchon ipso jure und ſtillſchweigend dedizirt angenommen werden müſſen. Dagegen es auch jedem Autor erlaubt ſey, neben ſeinen übrigen Vorgefühlen des Ruhms und des Beifalls, per fictionem auch dieſes anzunehmen, daß er dafür mit goldenen Medaillen, Ringen, Doſen oder ſelbſt mit einigen übercompletten Orden beglükt worden ſey.

Nach einigen Stationen gelangten wir in den zentraliſirten National-Hofgarten, in dem das ſchleunigſt aufgebottene Hoflager auf einer unüberſehbaren Fläche, ſämtlich in ſeidenen Strumpfen, mit Galanterie-Degen und den Hut unterm Arm, die wohlgelungenſten Hof-Galla-Manövres vor meinen Augen ausführten. Es beſtand, nach der von mir angeſtellten Muſterung, aus einer Elite von 300 Oberhofmarſchällen, aus 4 Diviſionen Kammerherren, iede zu 4000 Mann, auf dem rechten, und 24000 Hausoffizianten auf dem linken Flügel, ſodann einem Nachtrab von mehreren Legionen Hofmuſik, Hoftheater, Ballet, Oper, beſtehend aus 40,000 Manns- und Weiberkopfen. Staunend, ob ich denn hier ſämtliche Hofmarſchälle und Hofleute aus der ganzen Univerſalhiſtorie, der alten und der neuen Welt, beiſammen träfe? erhielt ich den Beſcheid, es waren dieſes lediglich nur diejeni-

Der Zug dahin gleich einer Wallfarth, davon die meiſten im Allgemeinen ſich nur ſo viel bewußt waren, daß ſie den tragiſchen Genuß haben ſollten, den Fall eines Großen zu ſehen, der, nach mannichfaltigem vergeblichen Landen und Wiedererſtehn, am Ende in Holland ganz zu Grunde gehen ſollte. Ich traf zu gleicher Zeit mit einem Engländer, einem Spanier, einem Italiener, einem deutſchen Magiſter und mit zwei Franzoſen, geführt von einem Lohnbedienten, ein. Der Engländer fragte zuvörderſt, was das Spektakel koſte, handelte die Hälfte der Geſchenke ab, ſchrie und fluchte darauf, daß wir's nicht mit anſehen dürften, und bot dann demjenigen von uns eine Krown, der ſich in einer Badewanne von der oberſten Spitze würde herunter ſchnellen laſſen. Der Spanier hatte zwei Kamerlingos hinter ſich und einen Stallmeiſter neben ſich ſtehen, der in der Hand die Sakuhr beobachtete, um dem Sennor Nachricht zu geben, wenn die zum Anblik beſtimmte Viertelſtunde vorüber ſey. Der Italiener winkte mit Kopf, Augen und Händen, wir ſollten zu ihm kommen, in ſeine Camara, für 6 Pfenning, da ſehe man den Waſſerfall ächt, und im erſten Sturz; der deutſche Magiſter aber, ohne dem Waſſerfall ſelbſt nur einen Blik zu ſchen-

und erkundigte mich, warum dieſer donnernde Ehrenthermometer gerade auf dieſem Grad ſtehen bliebe? Man ſagte mir, daß mir allerdings noch ein Schuß mehr, nemlich 100 zugedacht geweſen, weil es aber im Lauf der Welt nichts unmögliches ſey, daß man von der Feindſchaft zur Freundſchaft, oder von dieſer zu jener übergehe; ſo behalte man auf alle Fälle einen Schuß im Hinterhalt, um mit dieſem nicht zum Schimpf, ſondern im Ernſt loszufahren; wogegen ſich beſonders auch ſolche Leute wohl vorzuſehen hätten, welche der Schwachheit unterlägen, ſich als Schriftſteller mit Witzeleien und Schwänken abzugeben.

Unter dem Thor überreichten ſie mir die Stadtſchlüſſel, aus ganz köſtlichem Ypſilandi Gefrornem geformt, die ich mit wahrer Gierde, es war überhaupt ein heißer Tag, bis zum Schlüſſelbart hinunterſchlang, dieſen aber den Stadtdeputirten, mit höflichſter Dankſagung, damit ſie das übrige vollends ſelbſt verzehren möchten, zurückgab. Beim Geläute aller Gloken, der großen, an denen ich in meinem Leben ſelber oft ſchon gezogen habe, und der kleinen, brachten ſie mich an das Portal des Doms, wo mich die katholiſche und evangeliſche Geiſtlichkeit in ihre Mitte nahm, und, Weihrauch und Wohlgeruche ſpendend, zum Hochaltar führten, um da ein feierliches Te Deum laudamus zu ſingen, was ich von ieher für mein Leben gern gehort, wegen der lieblichen Cadenz in damus. Als beim Abgehen der katholiſche Biſchof ſeine Biſchofsmuze in der Sakriſtey abgelegt und auf den Pult geſtellt, ſchlich ſich der evangeliſche Generalſuperintendent heran, ſezte ſie ſeinem Kopf zürecht und beſah ſich wohlgefällig im Spiegel; was mich lachen machte. Es war aber auch nur ein unſchuldiger Spaß. Denn ſamtliche Religionshäupter lebten ſehr friedlich und brüderlich unter einander, überzeugt, daß der liebe Gott in gar vielen Stimmen, von Juden, Heiden, Türken, Griechiſchen, Römiſchen, Anglikaniſchen, Wittenbergiſchen und Dordrechtiſchen Chriſten, im Diſkant, Tenor, Alt, Baryton, geprieſen werden könne; frägt ſich nur, wer in iedem Land den Baß dazu ſpielen ſoll, und daß ein iedes Vögelein hübſch in ſeinem eigenen Bauer bleibe, und nicht pikend in den andern hineinwolle.

Unmittelbar von der Kirche aus führten ſie mich zur Vorſtellung beim Fürſten, der mich in der ſogenannten großen Halle ſeiner Tafelfreuden erwartete. Es ward zum voraus feſtgeſezt, daß ich dem Fürſten 6 Ellen, er mir aber nur 3 Ellen weit entgegenkommen ſollte; welches, da ich glaubte, es ſey von Brabanter Ellen die Rede, mich verleitete, weit über den Fürſten hinaus, zu ſeinem aufwartenden Kammerdiener vorzuſchreiten und bei ihm meine Verbeugung anzubringen, ohne daß mir iedoch dieſes übel genommen worden wäre. Auf meinen rechten Standpunkt zurükgekehrt, machte ich einige witzige Räuſperer, der Fürſt lächelte mit vielem Anſtand, ich huſtete, der Fürſt befahl ſeinem Reichshiſtoriografen, alles dieſes aufzuſchreiben, dem Hoftrompeter aber, zur Tafel zu blaſen.

An der Tafel ſelbſt zog nichts meine Aufmerkſamkeit ſo ſehr auf ſich, als das wunderbare Tafelſerviçe, auf welches nicht etwa Pariſer Brüken und Schlöſſer, oder Kunſtwerke der Bildergalerien eingebrannt waren, ſondern mit der lebendigſten Täuſchung die Speiſen ſelbſt, ganze Faſanen, mit den ſchönſten Goldfarben, Silberforellen, ein Kalbskopf nach Potter, Schnecken, Artiſchoken, Orangen; es fehlte nur an Zeit, dieſe gemahlten Speißen recht zu beſchauen, indem immer wieder friſche Teller zu neuen Speißeanſichten gewechſelt wurden. Der Wein wurde durch gefärbte Gläſer vorgeſtellt. Mehr iſt auch bei einer ſolchen Tafel nicht erforderlich, wo es nicht auf den groben ſinnlichen Genuß, ſondern nur auf die Ehre ankam, geladen zu ſeyn, und einſt die möglichſten Schutzanſtalten, damit die koſtbare Hofkleidung nicht durch Bratenbrüh verdorben werde. Noch weit weniger war es damit auf eine kleinlichte Erſparung abgeſehen, da dem geheimen Küchen- und Kelleramt fur alles einzelne gleichwohl ſehr billige Normalanſätze paſſirten, mit der einzigen etwas beſchwerlichen Auflage, daß bei Vorſtellung des Zuckers der Papagey in natura bedient werden mußte. Tiſchgeſpräche fanden überhaupt gar nicht ſtatt, ſeitdem der Dr. Luther mit ſeinen Tiſchgeſprächen ſo viel Aergerniß gegeben, und weil es überhaupt gemein wäre, wie ein Marktſchreier, der auf mehreren Inſtrumenten zugleich ſpielt, ſo auch mit demſelben Mund eſſen, trinken, lächeln, gähnen, und nun vollends gar reden zu wollen.

Nach aufgehobener Tafel lud mich der Fürſt ein, ihn zu begleiten, um anzuſehen und anzuhören, wie ein öffentlicher Staatsrath gehalten würde. Natürlich nahm ich dieſes unter den tiefſten Verbeugungen unterthänigſt an, äußernd, vermuthlich würde ich ſchon die Ehre gehabt haben, mit einigen dieſer Herren Staatsräthe an der Tafel zu ſitzen; worauf aber der Fürſt erwiederte: Nichts weniger; nachdem man ihm einmal dieſes zugemuthet und eingeräumt, daß er über Leben, Leib und Gut der Unterthanen durch

Geſchworne, aus der Mitte des Volks ſelbſt, öffentlich aburtheilen laſſen ſolle, ſo ſehe er nicht ein, warum er nicht eben ſowohl über andere weit geringere Gegenſtande, als da z. B. ſeyen: Schneiderei-Konzeſſionen, Gänsweiden, Streurechen, Viehtränken, Bettelmannsheimathen, Lumpenſammeln u. d. auch durch ausgewählte unbeſoldete Volksmänner ſollte entſcheiden laſſen. Es ſey izt gar nicht mehr die Zeit, um zu behaupten, daß guter Rath theuer ſeyn müſſe. Wozu hätte man die vielen, großen und mannichfaltigen Staatsmaſchinen, als eben dazu, um die Waare wohlfeiler zu liefern?

Bey der Sizung dieſes Nachmittags wurde ſo eben die Frage verhändelt: wie viel zweimal ſechſe ſey? Die eine Parthei, durch das Organ eines Rabuliſten, wollte ſich nicht weiter einlaſſen als auf 12, die andere aber beſtand auf der Zahl 14, worauf endlich durch zwekgemäſſe Auseinanderſezung und Vermittlung des Vorſtandes ſich auf die Durchſchnittsſumme von 13 vereinigt, und zugleich das Reſultat in den Praiudizienbuchern und Gerichtsnovellen vorgemerkt wurde. Von allen ubrigen Entſcheidungen aber hab' ich nichts vernehmen konnen, wegen des entſezlichen Geknalls, da die Leſer ohnedieß aus dem Frei-

ſchuzen

ſchützen wiſſen werden, daß in König Ottokars Landen iedes Amt, in ſo weit es nicht ohnedies ſchon erblich iſt, Kriminalurtheile, Begnadigungen, kurz alles wie es ſonſt Namen haben mag, herausgeſchoſſen wird. Jedoch geſtand mir der Fürſt offenherzig, daß ihm dieſe Art der Verwaltung nicht mehr recht gefalle, und daß er Herrn Kind in Dreßden bitten werde, künftig eine andere vorzuſchlagen. Fürs erſte, weil gar zu viel Pulver, beſonders mit den bloſen Probeſchüſſen, darauf gienge, und wir im Grund bei unſerm Regieren und Probiren mit der Dinte wohlfeiler wegkämen; fürs andere, weil es auch bei dieſem Schießen ſehr ungleich hergehen könne. Der eine, ein Hizkopf, überlade ſeine Flinte, der eine ſchieße ſtatt auf den Raubvogel, auf einen Taubenbraten für ſich, der andere voller Angſt, damit ia ſein Gewehr nicht losgehe, ſtelle, verſchiebe, verkapſle und überfüttere den Hahn auf das ſorgfältigſte, endlich wieder andere, unter den höchſten Vermeſſungen, wie ſie darein feuern wollten, pufften am End' mit etwas Pulver ab und behielten die Kugel im Sak.

Was mich ſehr befrembete, war, daß ich gerade hier an Ort und Stelle gar nichts von dem berühmten Jägerchor zu ſehen und zu hören bekam. Man ſagte mir aber, die Oberjägermeiſterei ſey endlich mit den heftigſten Gegenvorſtellungen dazwiſchen getreten: bey dieſem Blaſen, Jolen und Singen der Jäger gehe alles Wild aus den Lappen. Man ſey nicht mehr im Stand, einen Rehbok zu ſchieſſen, und die Haſen, zur größten Beſchwerde des Landmannes, nähmen ſo überhand, daß ſie auf die frechſte Weiſe den Jägerchor mit einem Haſenchor erwiederten, davon der Text in des Dichters Haſenfuß neueſtem Taſchenbuch für Haſenkopfe alſo laute:

Draus auf dem Erlbuk
Sizt ein Trupp Haſen,
Spielt mit der Cyther auf,
Läßt darzu blaſen.

Hat ein Ding Kopf und Fuß
Muß man es loben;
Seht nur den Haſenfuß,
Und den Kopf oben!

Doch Fuß und Kopf allein
Wirds nicht weit bringen,
Fuchs braucht den Fuchsſchwanz auch,
Will er hoch ſpringen.

So hätte ſich leider der ganze Chor der Jäger aufgeloſt und ſeine geſchikteſten Baßiſten, Tenoriſten, Sopraniſten und Diſkantiſten ſeyen meiſtentheils ins Ausland, zu den anſehnlichſten weltlichen und geiſtlichen Aemtern berufen worden, was nicht fehlen konnte, da man heut zu Tag für alle und iede Poſten immer Leute ſuche, die gut eingeſchoſſen ſind, daher izt auch die erforderliche Anzahl Böke reichlich geſchoſſen wird.

Damit ergrief ich die ſchon längſt geſuchte Gelegenheit, mich nach dem geſammten übrigen Freiſchützen-Perſonal zu erkundigen und erfuhr vor der Hand ſo viel: der Samiel ſey wegen ſeiner verübten Teufeleien vor die Aſſiſſen geſtellt, von dieſen aber nicht nur aus erſchreklicher Partheylichkeit für alles, was izt Freiſchüz ſey, losgeſprochen, ſondern ſogar durch allgemeinen Reichszuruf zum oberſten Spektakelſtük-Director erklärt worden, in welcher Eigenſchaft er auch bereits einige großartige, und köſtliche Illuminationen und Feuerwerke gegeben, davon ich vielleicht währeud meines Hierſeyns, wann das Gerüſt wieder aufgerichtet ſey, einige Variationen neuerdings ſchauen könnte. Der Max, wie er ſich mit ſeiner bekannten Frage: Hier bin ich, was hab' ich zu thun? — dahier eingeſtellt, habe zum Beſcheid erhalten, er hätte ſich nun zuvörderſt zu dem geſezlichen Konkurs-Examen zu ſtellen. Da er ſich nun, ſchläfrig und langweilig, wie er immer war, nicht einmal die Mühe genommen, ſich zu erkundigen, zu was für einem Examen, ſo habe er nur gleichſam im Traum alle mogliche Konkurſe, den Konkurs der Rechtskandidaten, der jungen Finanziers, der Poſtdienſt-Aſpiranten, der Forſt-Eleven, das Pagen- und Kadetten-Examen, das lutheriſche Kandidaten-Examen, item pro Ministerio, das Colloquium pro Decanatu, das Doctors-Examen, das katholiſche Prieſter-Examen, das Landarzt-Examen, das Bamberger Bader-Examen, das Schulmeiſter-Examen, das Maurermeiſter-Examen, das Hebammen-Examen, das Beſchlaghufſchmieds-Examen, allenthalben mit der Auszeichnungs Note: Nothdurftig, durchgemacht; ſich noch unter einer Menge Stadt- und Feſtungsthoren von den Gefreyten und Thorſchreibern, in den Antichambern und Departements von den Portieren, Laufern und Kanzleidienern, was er wolle? examiniren laſſen, und ſey doch immer allen denjenigen nachgeſezt worden und nachgeſezt geblieben, die im weit geringerem Grad, als ſeine Note beſagt, nothdurftig waren. Hierüber zu Zorn und Wuth entflammt, hab er ſich entſchloſſen, nach Griechenland zu gehen und einen Paß erhalten, gut nach Hamburg, von Hamburg gut nach Straßburg, von Straßburg gut nach Stokholm, von Stokholm gut nach Marſeille, von Marſeille gut nach Karlshinaus, das er ſeinen Hundsſternen, wenigſtens in den Hundstagen, anhängen ſollte; allein die Heftigkeit, womit meine Zeitſchwingen hin, und der Hundsſtern hergerollt, ließ es nicht ertappen, und ſomit weiß vielleicht der Himmel ſelber nicht, auf welches Erdenland es herunter gefallen iſt. Die Polizei am Himmel überhaupt ſcheint mir nicht am beſten beſtellt. Es lauft da immer die ganze Nacht das wunderlichſte Geſindel untereinander herum, große und kleine Bären, Löwen, Skorpionen, Drachen, Steinböke, und ſogar, man denke, mitten unter ihnen eine Jungfrau! vermuthlich die älteſte Jungfer im ganzen Weltall, daher ich auch nicht glaube, daß die Ehen im Himmel geſchloſſen werden, ſonſt wär' ja wohl die Jungfrau am Himmel ſelber nicht vergeſſen worden. Das Mare pacificum, wie ich von oben ſah, zieht ſich ſehr zurük; ſo daß man am Ende doch auch von einer Terra pacifica, einem Friedensland, hören wird. Ein Friedensfürſt iſt vorläufig ſchon auf der Warte, der ſich freilich ärgern mag, wenn er noch überall nichts als Kriegsvölker ſieht.

machen? Nur das einzige wäre zu bedenken, daß man den Frauen nicht zu häufig Doctorhute ertheile, in die ſie ſonſt zu vielerlei neue und koſtbare Moden bringen dürften.

Gute Nacht, lieber Couſin, ſagte der Fürſt, und ließ mir die beſtimmten gaſtlichen Zimmer des Fürſtlichen Schloſſes anweiſen. Auf die Frage: wie bald ich aufſtehen und frühſtüken wollte? gab ich zu Beſcheid, in aller früh, ſo bald der Hahn kräht. Dafür wolle der Himmel ſeyn, verſetzte demüthigſt mein dienſtthuender Kammerherr. Das wäre für Eure Hoheit ein ewiger Schlaf. Es giebt hier keinen Hahn. — Aus dieſer höhern Geiſterwelt der Palläſte ſind alle niedrigen Gebilde der Thierwelt gebannt. Nirgends kräht hier ein Hahn darnach; hier wird kein Wolf genennt, und darum kommt er auch nicht gerennt; kein Mäuslein beißt bei uns einen Faden ab; keine Krähe hakt nach unſern Augen; kein Fuchs iſt ſo unfein, unſere Trauben ſauer zu nennen; bei uns wird kein Bär aufgebunden, kein Floh ins Ohr geſetzt, keine Kuh mit dem Kalb verkauft, keinem Gaul ins Maul geſehen; kein Froſch blaßt ſich auf; keine Krote plazt vor Neid, auch der Kukuk weiß von nichts. Das iſt doch ſonderbar, rief ich; ſchiken Sie mir alſo auf alle Fälle mein Fruhſtuk zur rechten Zeit. Verzeihen Eure Hoheit, erwiederte der Kammerherr, auch das iſt nicht möglich. Heut zu Tag geſchieht nichts mehr zur rechten Zeit. Wenn alſo Sie allein alles wollten zu ſeiner Zeit thun; ſo würden Sie mit der ganzen übrigen Welt aus dem Takt fallen. Allzuſcharf macht ſchartig. Man muß fünfe gerade ſeyn laſſen. Man muß ein Aug zuthun; was einen nicht brennt, nicht blaſen; man muß mit den Wölfen heulen; man muß den Stein, den man nicht heben kann, liegen laſſen; nicht das Pfefferlein ſeyn auf allen Suppen; nicht wider die Mauer rennen; ſich nicht die Naſen abbeißen; nicht mit Prügeln unter die Spatzen werfen; nicht das Kind mit dem Bad ausgießen; ſich nicht das Maul verbrennen; keine Sache übers Knie abbrechen; Eile mit Weile; langſam aber gewiß; Rom iſt nicht in Einem Tag gebaut worden; wo nichts iſt, hat der Kaiſer das Recht verlohren.

Ich bewunderte die Beredſamkeit des Kammerherrn, beſonders den Sprüchwörter Reichthum der deutſchen Sprache, die immer gegen Eine volksthümliche Herausforderung zum Angreifen und Handeln, zwanzig zum vermitteln, abmahnen und abrathen hat. Um allen weiteren Erörterungen über die Zeit des Frühſtükens auszuweichen, befahl ich, es ſollte mir izt gleich, vor

Schlafengehen, herbeigeſchaft werden. Unterdeſſen betrachtete ich in meinen Zimmern die Wandverzierungen des neueſten Geſchmaks, urſprunglich in verdeutſchter Weiſe Teppiche, ſeitdem ſie aber ſo ärmlich und papieren geworden, Tapeten genannt. Die vielen blaſſen Stellen an den Wänden rührten, wie man mir ſagte, davon her, daß, wie ſchon in des Erbförſters Haus, eine Menge aufgehängter Gemählde herunter gefallen. Es ſey dies eine Art von Nervenſchwäche und Kriebelkrankheit, welche beſonders diejenigen Gemählde befalle, die ſich fälſchlich für Originalwerke großer Meiſter ausgegeben, wodurch ſie ihre ſchwache Natur dergeſtalt überboten und angegriffen, daß ſie ganz blod, ſchwindlich und taumlich geworden und ſich nirgends mehr halten könnten. Es iſt nur zu hoffen, daß eine ſo ſchlimme Seuche nicht weiter, beſonders in großern Galerien, einreiſſe. Von den Italjeniſchen Stücken haben wenige das Uebel überſtanden, und man hat ſie, um den Schrecken zu vermeiden, im Stillen begraben. Am beſten haben es die Zahnärzte, die Bauernſtuben, die alten Weiber, die Holländiſchen Kirchweihen, die Käs- Pferſich- Krebs- und Karpfenſtuke, die Haſen, Kapaunen, Hunde, Schimmel, Kuhe, überhaupt alle Thierſtuke, gerade meine liebſten, überſtanden. Denn da ich an die pythagoräiſche Seelenwanderung glaube, ſo kann ich nicht wiſſen, ob unter dieſen gutartigen Thierkopfen nicht gerade Einer von meinen Ahnherren ſey, und vielleicht beſſer getroffen, als Kaiſer Karl der Große und Herzog Wittekind in den neueſten Bilderbüchern.

Eine Stunde war vorüber, ohne daß ich mein Frühſtük erhielt. Die überall verlöſchten Lichter überzeugten mich, was gewiß an einem Hof wunderſeltſam geſchieht — daß man mein vergeſſen habe. Noch etwas lauſchend warf ich mich auf eines der nächſten Polſterlager nieder und ſchlief ohne ſonderlichen Verdruß alsbald ein. Im Traum kams mir vor, ich ſey nicht kindiſch, ſondern ein würkliches Kind geworden, das vorher als ein erwachſener Mann ſchon großen Handel und Wandel getrieben, das man aber wieder in eine Puppengeſtalt zuſammengepreßt, gewikelt und gefetſcht; ſchrie ich, ſo ſagte man, es habe nichts zu bedeuten, alle Kinder müßten ſich ausſchreien; man ſtrich mir Brei in den Mund, man drohte mir mit dem Wauwau und jagte ihn angeblich wieder hinaus, damit er dem Kindlein nicht ſchade, worüber ich in meiner kindiſchen Einfalt wieder herzlich lachte und eben ſo bald wieder weinte, wenn man mich verhinderte, mit der ſilbernen Zukerbüchſe, mit dem ſeidenen Vorhang, mit dem kryſtallenen Weinglas zu ſpielen, die angeblich alle beißen ſollten. Als ich endlich gar nicht mehr ruhen wollte, ſah ich mich von der Amme mit Gewalt in die Wiege geworfen, verhängt und zugedekt, wobei ſie dann folgendes Wiegenlied ſang:

Ey ſchlafe!
Du ſchönes Kindlein ſchlafe;
Böß Franzmann hütet die Schaafe;
Böß Franzmann hütet die Ochſen und Schwein
Läßt ſie nicht unter dem Schlagbaum herein.
Eya! Puppeia!
Meintwegen
Was iſt dem Kind dran g'legen,
Wenn mir's ins Bettlein itzt legen.
Laßt ihr dem Kindlein die Oechslein nicht rein,
Kauft ſich das Kindlein kein Zuker und Wein.
Eya! Puppeia!
Recht gerne
Brennt meine Nacht-Laterne,
Läut' Gloke Sperre von Ferne;
Biſt du ſo närriſch und magſt nicht die Wurſt,
Leid't dir das Kindlein zum Poſſen recht Durſt.
Eya! Puppeia!
Wir führen
Das goldne Lamm ſpatzieren;
Es wird ſich ja nicht verlieren.
Ey, goldnes Lämmlein, gib Acht auf die Woll,
Draus ſteht der Handel und zankt mit dem Zoll.
Eya! Puppeia!

Der frühe Morgen gieng vorüber mit Verſtellungen einiger jungen Gelehrten, mit Ueberkonnte aber vormittags noch nichts vornehmen, weil der bisherige Herr Geheimerath, deſſen ſechsjährige Kapitulationszeit ausgelaufen war, acht Tag vorher ſeinen Abſchied erhalten, und ein neuer ſeitdem nicht ausgehoben werden. Ich erließ alſo an den Stadtpfarrer von Neugeſcheid eine Kabinetsordre, des Inhalts:

> „Da heute noch ein neuer Geheimerath eingeſtellt werden muß, höchſtens 30 Jahr alt, und, verſteht ſich, „vom hohen Adel, alſo hat mir der „Herr Stadtpfarrer einen beglaubigten „Taufbuchextrakt von den in der Altersklaſſe 1790 gebohrnen adelichen Söhnen einzuſenden.“

Da aus dieſem Extrakt, den mir der Herr Stadtpfarrer ſelbſt unter vorgetragenem Kreuz und Fahnen überbrachte, ſich ergab, daß aus der bezeichneten Klaſſe lediglich ſich ein junger Herr Markis von Quisqualis, Vicomt von Nonricordo, Praktikant im Hofküchenamt vorfinde, ſo ließ ich demſelben alsbald durch meinen Leibhuſaren die Geheimenrathsſiegel zuſenden, mit der Einladung, heute Mittag an meiner Tafel ſeine Funktion ſogleich anzutreten. Als ich ihm aber noch vor Tiſch herkömlichermaſſen das gewöhnlihalb von dem Nürnberger Correſpondenten und der Erlanger Zeitung gemacht worden ſind. Nur ſo viel kann ich ſagen, daß es ganz falſch und unwahr iſt, wenn man ausſtreuen will, als hätten wir uns mit einem Plan oder Ueberſchlag beſchäftigt, wienach die ganze Welt, oder wenigſtens der hauptſächlichſte Umfang von Klein- Groß-, und Neugeſcheidt, mit Brettern verſchlagen werden konnte. Ohne daß ich mich verpflichtet halte, unberufenen Kritikern hierüber zur Rede zu ſtehen, möchte ich nur dieſes zu bedenken geben, daß es gleichwohl ſo ubel nicht wäre, wenn wir auf dieſe Art gegen alle iene Sturme und kalten Luftzüge, die übers Weltmeer kommen, gegen Wander Ratten, Heuſchreken, Mäuſefraß, Hagelſchlag, gelbes Fieber, und falls man England außerhalb der Weltwand liegend annehmen wollte, auch gegen die Ueberfuhr der Engliſchen Fabrik- und Trödelwaaren geſichert wurden. In iedem Fall ſollten ſich die deutſchen Gelehrten und Politiker hierbei ganz neutral und ruhig verhalten; denn was gieng alles dieſes unſer liebes Deutſchland an, welches das Gluk hat, in ſeiner naturlichen Lage das Herz von Europa vorzuſtellen und alſo nur dafür ſorgen ſollte, damit wenigſtens dieſes Herz friſch und geſund bliebe, während es anderwärts in Kopf und Füßen iukt. An Deutſchland ſelbſt würde die Bretterwand nicht vorbeigehen, und weder unſerer Ausſicht, noch der Frankfurter und Leipziger Büchermeſſe dadurch ein Eintrag geſchehen. Im Gegentheil geb' ich zu bedenken, wie gluklich ſich unſer Vaterland zu ſchätzen hätte, wenn es von jeher ſchon mit einer ſolchen Wand oder Mauer gegen die Römer, gegen den Attila, gegen Karl den Großen, gegen den Alba, gegen Guſtaf Adolf, gegen den Turenne und Bonaparte, wäre geſperrt und geſichert geweſen. Wie wohl wäre den armen Amerikanern eine Bretterwand gegen die Spaniſchen Neue-Welt-Entdeker bekommen! Die Welthiſtorie ſcheint überhaupt anzudeuten, daß die Menſchenraſſe am beſten innerhalb gewiſſer beſtimmter Parke gedeiht, daß es aber eine heilloſe, raſende, wüthende, giftige und beiſſende Art wird, ſobald ſie, wie die Hunnen, Vandalen, Tartaren, Budekuden, aus der gewohnten Zucht ihrer urſprünglichen und angebohrnen Bifange herausbricht. Es früge ſich nur, wem unter einer ſolchen Menge von unverſtändigen Sachverſtändigen in Deutſchland könnte ein ſo großartiges Unternehmen anvertraut werden? Die Freymaurer freilich, wenn ſie nach einem ſolchen Plan vom Anfang her in der Wahrheit und Wirklichkeit hätten fortbauen wollen, wären nun ſchon weit vorgerükt, und wir, die wir izt keine

Maurer ſeyn können oder ſollen, wären doch wenigſtens ohne alle Gefahr und Verantwortlichkeit die Eingemauerten.

Alsbald nach dieſer Konferenz ſchikte ich einen Kourier nach Hauſe ab, welches den Zeitungsſchreibern und den politiſchen Abendgeſellſchaften viel zu rathen gab. Mit Recht vermuthlich, in der Hauptſache erinnere ich mich iedoch nur ſo viel, daß er Befehle an meinen Kammerdiener brachte, mir noch etwas weiße Wäſche und ſechs Ellen Ordensbänder nachzuſenden. Abends ward mir zu Ehren bei dem großen iüdiſchen Bankier, Herrn Rhodus, ein Ball veranſtaltet. Am Haus glänzten allenthalben die Inſchriften im Brillantfeuer: Hic Rhodus, hic ſalta. Jo herzu! Hier wohnt der große Berchem, der Herr Rhodus; Sie ſollen zu ihm gehen kommen und tanzen. In Einem fort ertonte hier die liebliche Melodie: „Wir winden dir, und zwar, (wegen der Verſammlung aus lauter Standesperſonen beſtehend) den Fräuleinkranz, und nicht Jungfernkranz. Alles, verſteht ſich, war in veilchenblauer Seide gekleidet, was ſich, bei der hellen Beleuchtung, eben nicht zum beſten ausnahm. Zu Verfertigung dieſes veilchenblauen Ballaufzugs hatte ein begünſtigtes, junges, lediges Frauenzimmer ein ausſchließendes Privilegium, für ſich und ihre

Leibes- und Liebes-Erben, auf ein ganzes Mode Säkulum erhalten. Man fuhrte mich zu ihrer Bude, wo ich Ehrenhalber einige Dutzend Fräulein Kränze, das Stuk zu 10 fl. 48 kr. und einige wenige Jungfern Kränze, das Stuk zu 1 fl. 12 kr., leztere auch, nicht naturlich, ſondern nur in Wachstaffent nachgemacht, das Stuk zu 12 kr. erhandelte. Aber nicht veilchenblau, ſondern dunkel, ſchwarz, grau, gelb, grun, wurde mir vor den Augen, als mir die niedliche Händlerin ihre Addreße in die Hände drukte, auf welcher ich die Worte las: Mademoiſelle Nannete, genannt Aenchen Freyſchütz, privilegirte erſte Hof- und Kabinets Putzmeiſterin. Ich gieng, ich kam wieder, ich kaufte noch eine Parthie Kränze, ich winkte, ich ließ mir dagegen winken, und das End vom Lied, das nun erſt ſeine neue Melodie zu einem Walzer oder Hopſaſa erwartet, war eine beiderſeitige Liebeserklärung.

So wenig mir izt noch offene Augen blieben für andere Gegenſtände; ſo mußte ich doch Anſtandshalber und auf ein allgemeines Bſt! Bſt! die Fratzengeſichter anſehen, welche der vom Herrn Rhodus beſtellte Mimiker Chriſtoffel von Straßburg ſchnitt, der, vermög gedrukter Ankündigung, ſein Geſicht 45mal verändern wollte. Mir ſchien dies nicht einmal viel, wenn ich bedenke, wie vielerley Geſichter ich ſelbſt ſchon in meinem Leben hab' machen müſſen, als Kind, als Knab, als Jüngling, als Mann, als Greiß, als Schüler, als Magiſter, als Doctor, als Sollizitant, als Protector, als Liebhaber, als Ehemann, als Wittwer, als Schuldner, als Gläubiger, bei einer boshaften Lüge, bei einer Nothlüge, in der Grobheit, in der Höflichkeit, in der Brutalität und in der Kriecherei, in der Kirch, hinter der Kirch, beim Gantproceß in der erſten Klaſſe, oder in der ſechsten, vor der erſten, vor der zweiten, vor der dritten Inſtanz, bei einer anonymen ſchlechten Rezenſion, im Helldunkel bei einer Fakelmuſik oder bei einer Belobung im Nürnberger Korreſpondenten; als Gevattermann oder Landwehrmann, mit der goldenen oder ſilbernen Medaille, wenn ich ein Loos in der Frankfurter Lotterie gewonnen, oder beim Konſcriptionsrath mich ſelber herausziehen müſſen; als Presbyter auf dem großen Kirchenſtuhl, als Exkommunizirter auf der Sünderbank, in der gelehrten Akademie, wo man nach der lateiniſchen, und in der maſtirten, wo man nach der franzöſiſchen Küche ſpeißt, unterm Thor, an der Wirthstafel, unter dem deutſchen Reich, unter dem Rheinbund, unter dem deutſchen Bund. Für alle dieſe hundertfachen Lagen und Stellungen ſoll man ſich mit ſeinem Einzigen und ebendemſelben Geſicht durchhelfen. Wie unzureichend, ſprach ich, ſind demnach nur 45 ärmliche Veränderungen!

Au wey! ſchrie der Hofbankier, was ſprechen Sie da ſchon wieder von Veränderungen, bis auf 45 Perzent? Gott behüt! Sind doch die Metalliques, die Papiriques, und überhaupt alle dieſe Papierlich wie die Auſtern, die unter Wegs abſtehen. Was wollen Sie von die armen Jüden? Haben doch ſonſt gar keine Soldaten werden durfen; haben die See und die Kanonen gefürchtet. Aber itzt, Gotts Wunder! wie gehen ſie ins Waſſer, und auch ins Feuer! Fuhren wir doch alle Krieg in die ganz Europa allein; was Sie hernach noch von Märſchen und Schlachten in den Zeitungen leſen, iſt nur noch das Nachgedonner auf das Geblitz in den Börſenhallen von unſern Leuten! Wie? Was? hab' ich nicht recht? Und ſo einzig und allein wir Jüden ietzt das Kriegsweſen treiben; ſo einzig ſtehen wir auch da in der Gelehrſamkeit. Von uns lernt ietzt ganz Europa buchſtabiren: Litt. A. Littera B. Littera C. Littera D. und wie dieſe ganze übrige orientaliſche Literatur von M. bis Z. noch heißt. In unſerm Verkehr liegt das Höchſte zugleich und das

Tiefſte, die höchſte Weisheit und der tiefſte Sinn. Wir tragen die Zukunft auf die Gegenwart über durch unſere Anticipationen, und ſchaffen uns dafur die Gegenwart vom Hals durch unſere Amortiſationen. Wir ſind frömmer, als die Karthäuſer; denn während dieſe blos ihr Memento mori murmeln, rufen wir mit lauter Stimme den verſtokten Menſchen ihre Schuld, die Wechſel, das Fallen, das Sinken aller Dinge ins Ohr; wir treiben ſie fleißig zu den guten Werken hoher Zinſen an und bringen ſie endlich durch alle dieſe Trubſale auf den glukſeeligen Weg der evangeliſchen Armuth.

Durch eine Menge zudringlicher Menſchen, welche wegen ihrer Geſchäfte des andern Tags das Geſicht des Herrn Bankier Rhodus in der Nähe zu betrachten ſuchten, wurde ſeine geiſtreiche Unterhaltung mit mir nicht ſowohl abgeſchnitten, als abgedrukt, ich aber an den Schenktiſch verſchlagen, wo ich ſtatt Punſch mit Veilchenſaft bedient wurde, und nicht unfern davon wieder mein Aenchen fand, dem ich eine gute Nacht zuflüſterte, dafür ich von ihr die Erlaubniß erhielt, ſie morgen im Gewölb ihrer veilchenblauen Modewaaren beſuchen zu dürfen. Ein wechſelſeitiger

Händedruk — gute Nacht — ſchlaf wohl. Natürlich, ich ſchlief auch wohl.

Beim Erwachen fand ich, Himmel! was fand ich? ein Grußbrieflein von meinem Aenchen, mit einer veilchenblauen Schlafhaube zum Angedenken, und einer Einladung, Abends unter blauem Himmel ihr in die blauen Augen zu ſehen. Ausgeſtreckt auf meinem Morgenlager, den glänzendſten Bildern der Einbildungskraft nachtraumend, lag ich da, um ein ſolches ganzes Meer der Glukſeligkeit in Gedanken auszuſchlurfen, als beide Thüren meines Vorſaals aufſprangen, und mein Kammerdiener athemlos nichts weiter auszuſprechen vermogte, als: der Furſt! der Fürſt! Man denke, der Furſt (o welche ganze Berge der Glukſeligkeit hatte ich zu tragen!), der Furſt ſelbſt kam in aller Fruhe, um mir einen zeremonienloſen Gegenbeſuch abzuſtatten; und zwar, um die Gnade noch raffinirter, noch pikanter fur mich zu machen, ſagten Seine Durchlaucht mir in ſcherzender Fröhlichkeit, Sie kämen geraden Wegs von Aenchen her, und wollten ſich izt an meinen Zimmern vorbei in Höchſtdero Kabinet zurükziehen. O! welch ſüßen Morgen hab' ich genoſſen, ſprachen Seine Durchlaucht, verſtehe, wegen des herrlichen Aufgangs der Sonne. Ich ſollte mich doch auch dieſen Vormittag etwas umſehen, ſagten Höchſtdieſelben weiter; haben Sie ſchon eine Zwangsanſtalt geſehen? Eine Zwangs-**Arbeits**-Anſtalt, fragte ich? O ja! ſchon einige. Nichts weniger, erwiederte der Fürſt, ſondern gerade das Gegentheil; eine Anſtalt, in Art eines Kloſters, wohin ich alle diejenigen bringen laſſe, die mit ihrem unnöthigen Drängen und Treiben, mit ihren unberufenen Planen, Gutachten, Rathſchlägen, Kritiken, mit ihren angeblichen Verbeſſerungen, Erfindungen, Fortſchreitungen, mit ihrem ewigen Fenſter Auf- und Zuſchlagen, Putzen, Fegen, Räumen, Zimmern und Mauern dem Hausherrn keine ruhige Stunde mehr laſſen. Dieſe zwinge ich, daß ſie nichts mehr thun, mit ihren Arbeiten keinen ſo abſcheulichen Lärm vor der Thüre machen, ſondern ſich in ihr Bett oder hinter den Ofen legen, und alles in ſeiner alten wohlhergebrachten Hausordnung ſtehen, liegen und bleiben laſſen, ungerukt, ungeſcharrt, ungeklopft. Zum Abt dieſes neuen Kloſters hab' ich den berühmten Herrn Profeſſor Harl in Erlang, Herausgeber des Kameral Korreſpondenten und Direktor der ökonomiſch kameraliſtiſchen Geſellſchaft aufgreifen und abliefern laſſen, nachdem der ſonſt noch berühmtere Indianiſche Wunderthater Baba

Huribal, wegen ſeiner Anſprüche auf noch höhere Würden, ſich dieſe Dignität verbeten hat. Auch den Hammelburger Reiſenden, der ſich in einem Fuchseiſen gefangen und ſeinen Commiliton, der ſich ohne Urlaub zu den Birmanen begeben und iezt ſogenannte gute Rathſchläge ertheilen will, werden Sie da finden. Mein Kabinets Vorleſer, der Eremit, ſoll Ihnen das Ganze weiſen.

Wir trafen zur allerglüklichſten Stunde ein, gerade als der Herr Prälat im Refectorium Kapitel hielt, wo wir das Vergnugen hatten, Mitglieder faſt ſämtlicher Akademien zu treffen. Es handelte ſich da vom Runkelrubenzuker, von Kanälen zwiſchen Rhein und Donau, von Eiſenbahnen, Flammenöfen, von Flugmaſchinen, von Entwürfen allgemeiner Geſetzbücher, großen Reichsverbeſſerungen, Mitteln gegen Hundswuth und erfrorne Fuße, iedoch alles im tiefſten Geheimniß und unter eidlicher Verſicherung, daß davon öffentlich nichts ausgefuhrt werden dürfte. Auf gegebenes Zeichen mit der Gloke erhielt iedes Mitglied vor dem Präſidentenſtuhl eine Göttinger Wurſt, um ſich damit in den Kloſtergarten zu begeben, und über das Gehörte weiter nachzudenken. Uns ſelbſt aber vergieng beinahe alles Hören und Sehen, als wir erblikten, wie feſt an jedem Baum dieſes Gartens Ein, oder mehr Paar Menſchen in der Luft ſchwebend zappelten, die nach den Aepfeln, die uberhiengen, hüpfend, ſich in dieſelben ſo verbiſſen hatten, daß ſie ſolche nicht mehr loß laſſen, alſo auch nicht mehr auf feſter Erde Fuß faſſen konnten. So hatten ſie ſich verſchiedentlich in die ſchönſten Griechen Aepfel, Odeſſa Aepfel, Smyrna Aepfel, in die Kortes Aepfel, Junken Aepfel, in die Häller Quiten, in die Stolberger-, in die Jeſuiten- und Presbyterial Aepfel verbiſſen. Man darf durchaus keinem damit zu Hilſe kommen, daß man ihn etwa vom Baum abſchnitte; ſonſt wurde er am Apfel ſelbſt, der gar nicht mehr aus dem Maul zu bringen wäre, vollends erſtiken; ſondern man muß den Leidenden ſo lange hangen laſſen, bis ihm der weich gewordene Apfel im Mund vergeht und er dann von ſelbſt herabfällt, ihn aber dann plözlich paken und aufs Zimmer bringen, weil er ſonſt ſchleunigſt wieder auf einen andern Apfelbaum losrennt. In der Regel iſt den Inwohnern erlaubt, mit ihren Ideen auch außerhalb den Kloſtermauern umher zu ſchwärmen; doch muſſen dieſe Ideen im Paß genau ſignaliſirt ſeyn, weil ſie auſſerdem, oder wenn ſie ſich uber die Gränzen verſteigen wollten, vom Gensdarmen nicht durchgelaſſen wurden.

Zum Prälaten in die Thee und Spiellgeſellſchaften wäre es gleich unſchiklich Hunde oder Ideen mitzubringen, ganz umgekehrt aber muß, wer ohne Ideen zum Speiſemeiſter kommt, fur doppelte Portion bezahlen, weil es ausgemittelt iſt, daß Leute ohne Ideen doppelt ſo viel eſſen, als andere. Bei ſo ſchönem freyen inneen Geiſtesverkehr wunderte uns, daß der Neapolitaniſche General und Eiſenbeiß Pepe, den wir auch hier fanden, viel enger und ſchärfer als andere verwahrt und in ein beſonderes Irren Stublein gebannt war. Der Unterſchied kam aber daher, weil er von den aufgehobenen, und auf dieſen beſondern Fall wieder rehabilitirten Juriſten Fakultäten zu Altdorf, Bützow, Dillingen, Helmſtädt, Inſpruk, Rinteln, Salzburg und Wittenberg ausdrüklich dazu verurtheilt worden, auf den Grund von lex unica Codicis de latina libertate tollenda, worinnen ausdrüklich ſteht: „quod latina ista libertas per satyram quasi sit inducta.“ Woraus die beſagten Herren nicht nur ex jure divino et naturali, ſondern auch ex jure communi et Romano weiter gefolgert, daß, wenn ſich Satyriker in Konſtitutionen und politiſche Revolutionen miſchen wollten, dieſe mit den nemlichen Ruthen, womit ſie zu geiſeln pflegten, aber doppelt, gezüchtiget werden müßten, damit dem

Difficile est Satyram non scribere ein philoſophiſches, pſychologiſches und rechtsbeſtändiges Gegengewicht, dem Salz ein Schmalz, zur Seite ſtehe.

Sehr verlegen bei meinem wiederholten Begehren, die Kloſterbibliothek zu ſehen, nahmen die Herren Kapitularen die Ausflucht, bei der kalten Witterung des gegenwärtigen Winters ſeyen die ausländiſchen und andere koſtbaren Werke auf dem Zimmer des Herrn Prälaten in der Winterung. Es würden unausgeſetzt aus den zuſammengepflükten Blumen und Zweigen Bibliotheksträuße, unter dem Namen Morgenblätter, Abendblätter, Kunſtblätter, Unterhaltungsblätter, Literaturblätter, Muſterblätter, Stammbuchblätter, zerſtreute Blätter, Flora, Vergißmeinnicht, Blumenkränze, bezauberte Roſen, Gotthardsblumen, bunte Sträuschen, Feldblumen, Wintergrün (man ſehe den Meßkatalog von 1822) auf den Kräutermarkt gebracht, und in den Buchhändleriſchen Kräuterweiber Anzeigen lobpreiſend feilgeboten; außerdem benutze ſie der Herr Prälat bei einer kleinen Abhandlung von zwei Bogen, betitelt: der einzige wahre Weg, die Steuern mittelſt blinder Kuh zu erheben, zu einem Rieſen Citat von 2 Quartbanden. Mit angehendem Frühling aber würden die Bücher in große Neſter gebracht, daruber ſodann die Herren Kapitularen, Akademiker, Doctore und Magiſtri ſizen und bruten müßten. Alles Geflügel, das auf dieſe Art ausſchliefe, werde von beſonders bezahlten Rezenſenten gerupft, die ſtärkere Gattung, nachdem ſie von dem Cenſoren Meſſer kapaunt worden, in den Hühnerſtall aufgenommen, die übrige leichte Waar aber in den Garkuchen der Journale zu Bruhen und gehakten Speiſen verbraucht. Man öfnete mir endlich die Bibliothek ſelber, in welcher ich gleichwohl, außer den leeren Neſtern, noch einige alte Reſerve fand; z. E. Horaz und Plutarch, Werke, die heut zu Tag kein geſcheuter Menſch mehr lieſt; von welchem erſtern es am Tag liegt, daß er das betrügeriſche Machwerk eines Mönchs aus dem Mittelalter ſey, welches man doch ohne weiters an den barbariſchen Mönchs Reimen hätte erkennon ſollen; z. E. gleich in der erſten Ode, nach der Melodie: Fröhlich und wohlgemuth. „Maecenas atavis"

Metaque fervidis
Evitata rotis,
Palmaque nobilis,
Terrarum dominos
Evehit ad Deos.
Hunc si mobilium
Turba Quiritium

Certat tergeminis
Tollere honoribus;
Illum si proprio
Condidit horreo,
Quidquid de Libycis
Verritur areis.

Und nun vollends gar dieſer Plutarch, mit ſeinen einſeitigen, partheiiſchen, lobhudeligen Parallelen, ſeinen Lichtern ohne Schatten! Hätt' er nicht ſollen iedesmal auf das Leben eines Helden, das Leben eines Poltrons, auf iede Lebensbeſchreibung eines Biedermanns wieder eine andere von einem Schuft, auf das Leben eines Weiſen das von einem Geken oder Pinſel folgen laſſen? Damals hat es doch noch Leute gegeben, die man kek Schufte, Geken, Pinſel hätte heißen dürfen. Aber der goldene Augenblik iſt verſäumt; iezt ſind keine ſolche mehr vorhanden. Ueber die deutſche Geſchichte enthielt weder der Katalog, der wie in Wernigerode auf einem Rad herumgedreht wird, noch die Bibliothek ſelbſt, ein einziges Buch. Sie wollten nichts davon wiſſen, und ſchalten ſie ein wirrwarriſches, zerſplittertes und zerklittertes, ſteifes, kaltes, abgeroßigtes, rumoriges, turnieriges, boriges und baziges Ding. Mit größerem Recht iedoch mag Deutſchland ſtolz auf den Reichthum und die Mannigfaltigkeit ſeiner Redner ſeyn. Es hat Vorredner, uble Nachredner, Redner in der Kirche, Redner auf dem Thurn, wenn er gedelt wird, Redner auf dem Dach, Galgen Redner, Bauch Redner, Redner in Tag hinein, Redner nach allen Farben, beſonders ins Blaue. In Deutſchland macht die Gelegenheit nicht, wie anderswo, Diebe, ſondern Dichter, Gelegenheits Dichter, Gelegenheits Redner, mittelſt des Magiſter Diploms Gelegenheits Philoſophen, im Landſturm Gelegenheits Soldaten. Nur ſollte ſich der gute Deutſche mehr vor Ueberſetzungen, wenigſtens vor ſchlechten hüten, wegen der großen Leibs und Lebensgefahr; wie ſich denn erſt kurzlich wieder der Schwediſche Staatsrath Hagerup, wegen ſchlechter Ueberſetzung einer vor den Norwegiſchen Ständen gehaltenen Franzöſiſchen Rede des Konigs ertrankt und ſich ſelbſt aus dem Lebendigen ins Todte überſetzt hat. Auf die Frage: ob man denn in dieſem Kloſter auch eine politiſche Zeitung leſe? antworteten ſie: Allerdings; früher den deutſchen Beobachter, ietzt aber den deutſchen Beobachteten. Die Zeiten wären vorbei, wo man nur frei gedacht, aber nicht geſprochen. Jetzt werde frei geſprochen, aber nicht gedacht. Wo bliebe da der kluge Mittelweg, nicht zu reden und nicht zu denken? —

Der Gang aus der Bibliothek führte uns vorbei an der Schule, worin mehrere Kinder unter klappenden Hieben fürchterlich ſchrieen. Wir erkundigten uns, womit es die kleinen armen Wichte verſehen hätten; ob ſie dem Herrn Schulmeiſter oder ſeinen Aſtanten den Ausſtand, den Einſtand oder das Neuiahr Geld vorenthalten? ob ſie den Namenstag vergeſſen, oder die zu Haus nicht vorſichtig genug verheelte Schlachtſuppe? ob etwa dieienigen, welche ſchreiben lernten, nicht alle Tag Einen Kreuzer für Federn, oder am Samſtag 3 Kreuzer der Frau Schulmeiſterin für das Stubenauskehren mit gebracht? ob ſie nicht täglich ihr Scheit Holz abgeliefert, oder ob irgend ein Vater ſo unverſchämt geweſen, einen Handwerkszettel erinnern zu laſſen, oder ſo barbariſch, der Donna Magiſtra ein kleines Anlehen oder eine Schulgelds Anticipation abzuſchlagen? Aber von Allem dieſem nicht das mindeſte; ſondern weil heute großer Examinations- und Prämientag geweſen, ſo habe man, nach dem vorher erfolgten Beſchluß, daß wegen allzugroßen Aufwands weder goldene noch ſilberne Preißmedaillen mehr paſſiren könnten, dafür eingeführt, die am meiſten ausgezeichneten und brävſten Knaben recht durchzupeitſchen. Bei der vorherigen Art der Preisvertheilung hätten ſie ganz irrige

Anſichten des Weltlaufs bekommen, als ob alles Vorſchreiten nach Verſtand, Fleiß und Würdigkeit geſchehen müßte. Wenn nun aber die Beſten in ieder Schule, welches hoffentlich ohnehin nur immer gemeine Kinder ſeyn würden, iezt ſchon zur Recompens ihre tüchtige Tracht Schläge empfiengen, ſo würden ſie über das, was ihnen künftig begegnen dürfte, zur rechten Zeit und iezt ſchon orientirt, und ſie von falſchen Anſprüchen und Anmaſſungen gegen vornehmere, obgleich dummere Knaben, abgehalten.

Unſer Führer, der nach der Gewohnheit dieſer Leute durch ſeinen vollſtändigen Kurs vom Gibel bis in Keller die Fremden zur Ermattung und Verzweiflung bringen könnte, nöthigte uns, nun ebenfalls den Kloſterkirchhof zu beſchauen; zum Glük, daß es auf ſolchen Plätzen immer gut aufgeräumt und für jeden Gaſt noch ein Plätzchen offen iſt, auch für alle Wirthe und Gaſtgeber ſelber, damit keine Rechnung ohne ſie gemacht werde. Hier drang der Eremit, weil ich früher ſeinen Prologus nicht anhören wollte, um ſo dringender in mich, ihm nach ſeiner beſten Eremitenweiſe eine kleine Kirchhofrede zu geſtatten. Auf einem grünen Grabeshügel ſtehend, während ein ſanfter Abendwind in ſeine grauen Loken wehte, begann er, wie folgt:

Hochanſehnliche, proviſoriſch anweſende Kirchhofsaſpiranten!

Hier liegen ſie alle, ich weiß ſelbſt nicht, wes Landes, wes Standes, wes Handels, wes Wandels, ieder in einer Wohnung unter der Erde, wie ſie mancher vielleicht auf ihr nicht hatte, klein, rein und fein; hier liegen, hier ruhen ſie in Pace, wo nicht einige vielleicht auch in Pice. Ein grüner Anger dekt iezt alle dieſe menſchlichen Geſtalten, welche nach dem Meſſerbefund der hochgelahrten arztlichen Zergliederer inwendig am meiſten dem Schwein, auswendig dem Eſel gleichen; er dekt, was einer Welt vor uns klein geſchienen, eben ſo gut, als das, was ſie mit dem meiſt erlogenen Namen groß bezeichnet; ſintemalen ſelbſt der Name Großvater, wo doch das kleinſte Kind ſeinen wurklichen Vater beſſer kennt, ein rechtes Lirum Larum iſt. Es liegt da der Erblaſſer dicht neben ſeinen Erben, wenn nicht den lachenden, doch den nagenden, die ihn auffreſſen, ohne Leichen Reglement, sine beneficio Inventarii. Wie viel ihr auch Feinde und Gegner im Leben hattet, hier auf dieſem Platz, bekommt ihr ſie alle auf Eure, oder doch an Eure Seite.

Sag aber an, Liebharde, Webergeſell zu Augsburg, der du am 24. Jenner 1805, wie Herr Gullmannus in ſeiner Augsburger Chronik erzählt, von beiden Eiſenknechten katholiſcher und evangeliſcher Religion 12 paritätiſche Prügel empfangen, haben dich auch paritätiſche Würmer verzehrt, oder noch unterirdiſch paritätiſche Geiſter geplagt? Nein! ſagſt du, Nein! Bewahr mich Gott! Ich hab', weil ich nicht Latein verſtand, das Tridentiner Conzilium nicht geleſen, und weiß auch nicht, was die Augsburger Confeſſion beſagt, ſo wenig wie iener Salzburger Emigrant, der dafür hielt, nach der Augsburger Confeſſion muſſe man glauben, was der Magiſtrat in Augsburg glaubt. Mich bedünkt aber, Hochanſehnliche Zuhörer, der Magiſtrat in Augsburg werde ſingen und ſagen: Wir glauben all an Einen Gott, an einen barmherzigen Gott, der die Armenfeinde lieb hat, ſage dieienigen, welche keine Armen um ſich ſehen können, ſondern ihnen helfen mögten. Das iſt ein guter Glaube, zu dem müßt' ich, wenn ich darüben ſtunde, herübergehen, wenn ich ein Huſar wäre, als ein ehrlicher Glüksritter herüberreiten, wenn ich ein Schiffmann wär', herüberrudern. — Bewahr' ſie denn treulich auf, du ſtiller Hausmeiſter im Beinerhaus, alle dieſe Rippen und Knochen, die die Schläfer einer langen Nacht dir anvertrauen. Ich ſelbſt will horchen, wie bald auch mein Stündlein ſchlägt. Denn des Menſchen Leben iſt ein ſchönes Bild, ein Kupferbild, aber wenn man ein Jahr ins andere davon einen neuen Abdruk macht, immer ſteifer, immer matter, immer dunkler. Eines nur, ſage mir, du Beinermann, wo kommen denn die vielen Schädel her, da doch ſo viele Menſchen in ihrem Leben ſchon den Kopf verlohren, und am Ende noch den Hals daran gewagt. Du biſt wohl ein abſonderlicher Freund von den Köpfen; darum fürcht' ich, daß du falſch und hart ſeyſt, wie die Türkiſchen Lanzenknecht und Janitſcharen, die ſich gleich von ihren Miniſtern und Vezieren, ſo wie bei uns die Bettler nur Einen Kreuzer, Einen Groſchen, ſo dieſe, als ob ſie auch nur um das geringſte bäten, was? den Kopf ausbitten; oder wie dieſer Bluthund und Großtürk ſelber, von dem man meynen ſollt', Er wiſſe die Köpfe zu ſchätzen, weil er ſich nicht genug an ihnen ſehen kann auf den Spießen vor ſeinem Serail. Ihr armen Schächer, die man mit Haaren hat herbeigezogen, am Spieß freilich habt ihr den Kopf nicht am rechten Ort; und wohl uns, denen dort im Himmel oben ein milderer Herrſcher waltet, der nicht wie der grauſame Schwächling Claudius, ſeine Ausſchreiben

und

und Mandate, an hohe Säulen heftet, wo man ſie nicht leſen konnte, ſondern gerade hin, vor unſere Augen, unter unſere Augen, ja ſogar unter unſere Füße, daß wir faſt darüber ſtolpern müſſen, das Gebot gelegt: Menſch, gedenke, daß du ſterben mußt! Und warum denn nicht? Obgleich ein großer Kriegsverſtändiger, genannt Jomini, aus der Schweiz gebürtig, der Meinung iſt, die ſchiefen Standlinien ſeyen die beſten, daß ſich deshalb faſt nicht zu verwundern, warum die geſcheuten Leute ſo viel Schiefes thun; ſo iſts mir doch lieblicher zu denken, daß hier unter dieſen ſtillen Hügeln alles Schiefe wieder ins Gerade, alles Krumme wieder in ſein Geleis komme. Der da oben ſeine doppelte Buchhaltung führt, und täglich über das Credit und Debet der Guten und Böſen, der Klugen und der Narren abſchließt, der wird auch wohl wiſſen, daß ich armer Tropf nicht 100, nicht 200 Jahr lang borgen kann, um mir mein Guthaben, nach 60. 70. nach 80. Jahren, iſt das ſchon lang genug, herauszugeben. Dann ſoll es auch Laus Deo, auf meinem letzten Conto heißen; und verlaß ich mich deshalb nicht ſowohl auf meine Schutz Engel, die vielleicht, weil das doppelte Familienſchutzgeld aufgehört, über mich verdrießlich ſeyn könnten, ſondern, wie ſie ſelbſt den heidniſchen und abgöttiſchen Turken nicht unbekannt, ſondern vor allen lieb und werth ſind, auf die Heerſchaaren der ſchreibenden Engel, die alle meine guten Thaten und Gedanken notiren, protokolliren, taxiren, kontrolliren, kalkuliren, revidiren, ſigilliren, regiſtriren, expediren, mundiren, pitſchiren, inſinuiren, und noch dazu eine Tantieme ihrer eigenen himmliſchen Glükſeligkeit mir zutheilen werden. Und wiewohl du ſagen möchteſt: wozu braucht der, der alles weiß, gewußt hat, und wiſſen wird, noch ſchreibende Geiſter und Diener? ſo laß ich mich dieſes nicht anfechten von dem, der ſich herabläßt zu der menſchlichen Art, wie wir es treiben, und ſollt' es auch nur ſeyn, um dieſer ſchreibenden Engel ſelber willen. Sind aber ſolchergeſtalt Engel genug da, deinen Namen aufzuſchreiben, wozu willſt du, dem endlich der größte Stein vom Herzen gefallen, daß dir durch deine ſogenannten betrübten Freunde, von neuem ſpitzige, verglättete, vergoldete, prunkende Pfeiler auf die Bruſt geſetzt und unnütze Steine muthwilliger Weiſe in Gottes Aker geworfen werden? Damit man dein gedenke, meinſt du? Schau doch, was biſt du auf deinem Kirchhof, dieſer höchſten Schule aller Zurükgebliebenen, für ein närriſcher Profeſſor! Nimm an, in den grauſen Schluchten einer Wildniß (was iſt dieſe Welt anders?) hab' dich ein garſtiger Bär erwiſcht, und im Augenblik, wo er dir ſeinen lezten Biß verſetzen will, ſagſt du zu ihm: lieber Bär, ich weiß, du haſt mir ſo eben eine ganze Schulter zerriſſen, die Augen aus dem Kopf gedrukt, mein Bruſtbein zerknakt, und wirſt mich in wenigen Augenbliken ganz und gar gefreſſen haben. Aber nur das will ich dich bitten, gutes Vieh, Vergiß Mein Nicht! Müßt' da der Bär nicht ſelber lachen? Und wer ſoll denn da lachen oder weinen, wenn du an eine Welt, die dich geengt, gedrängt, gedrukt, gezwikt, beraubt, geſchraubt, verlacht, veracht, geiagt, geplagt, verklagt, verkannt, verbannt, den iammervollen Nachruf hinterläßt: Vergiß Mein Nicht! Die dummen Heiden haben ſichs gleichwohl vernünftiger vorgebildet, daß beim Eintritt in ihren Himmel ein Becher aus dem Fluß der Vergeſſenheit ihr Willkom ſey. Die heiligen Erzväter bei der frölichen Auferſtehung werden ſich wundern, daß wir noch ſolche Erzkinder geblieben. Doch warum nenn' ich dieſe Auferſtehung frölich? Es möchte zwar anfangs kein geringes Jubiliren und Stolziren ſeyn, wenn wir, wie neugekleidete Rekruten, mit dem Kommiß Staat unſrer friſch gefaßten Ohren, Naſen, Schenkel und Waden über die Kirchhofmauer ſpringen, und ſingend und lärmend zum Thor hereinſtrömen. Aber welcher Schreken in der Stadt, im Haus, im Schloß, in der Küche, im Keller, wenn es hieße: weg da, iunger Herr Bürgermeiſter, der Alte iſt wieder da! Herr Vetter, Herr Taufpath, großen Dank für die gehabte Müh, ietzt will ich meine Güter wieder ſelbſt verwalten. Au weh! würde die Köchin ſchreien, wie iſt meine alte Liebe ſo roſtig worden! Aber ſeyd ruhig; ihr marſchiert ohne Raſttag ſelbigen Abend noch weiter fort, zum letzten Standrecht, zum letzten Gericht; und wenn ſich die Gelehrten und Verkehrten dieſer neumodiſchen Welt darüber martern und zanken, ob es gut, ob es recht ſey, in öffentlicher Verſammlung durch Auserwählte des Volks Recht und Urtheil ſuchen und finden zu laſſen, da doch Gott, während er den Gewaltigen den Ehrenſäbel der Gerechtigkeit verliehen, den andern Gemeinen und Niedrigen geſagt hat: Richtet nicht, damit Ihr nicht wieder gerichtet werdet; ſo werden ſie doch einen ſolchen öffentlichen Gerichtstag vor den himmliſchen Geſchwornen dereinſt leibhaftig anſehen. Ich wünſche nur, daß ihnen die ſtattlichen Reden der Teufels Advokaten, mit ihren rechtlichen und unrechtlichen Bedenken, gefallen und es dann heiſſen möge: Probatum est! Amen.

Der ſchwazhafte Eremit hätte vielleicht noch lange nicht geendet, wäre nicht ein langer langer Leichenzug herbeigekommen, der ihn von ſeiner grünen Kanzel zu verdrängen drohte. Sie brachten den Leichnam eines iungen Mannes, der ſich Kommiſſär geſchrieben, und, weil dieſe Verwandtſchaft gar unglaublich groß und zahlreich war, von einem Ausſchuß ſeiner ſämtlichen nahen und fernen Vettern im tiefſten Leid begleitet wurde. So viel ich nur obenhin, und aus Mittheilung des ſehr gefalligen Leichenbitters entnehmen konnte, giengen zuvörderſt 2 Lehens Kommiſſäre, 3 Univerſitäts- und 3 Banko Kommiſſäre, 3 Hof Kommiſſäre, 4 Mautdirektions Kommiſſäre, 10 General Kommiſſäre, 10 Kriegs Kommiſſäre, 10 Zuchthaus Kommiſſäre, 10 Münz Kommiſſäre, 10 Steuerkataſter Kommiſſäre, 10 Staats Schulden Liquidations Kommiſſäre, 10 Staats Schulden Tilgungs Kommiſſäre, 10 proteſtantiſche Kandidaten Examinations Kommiſſäre, 10 Schul Kommiſſäre, 10 Lokal Kommiſſäre, 10 Banko Kommiſſäre, 25 Juſtiz Kommiſſäre, 100 Polizei Kommiſſäre, 50 Ober Rechnungs Kommiſſäre und endlich 300 Unter Rechnungs Kommiſſäre. Summa der geſammten Freundſchaft 600 erwachſene Perſonen, männlichen Geſchlechts. Nachdem einige Stille hergeſtellt war, verlas man den merkwürdigen Lebenslauf des iungen Mannes, von dem ich folgendes weſentlichſte behalten habe:

„Iſt ie ein Mann unter der Laſt ſeines eigenen Gluks, nicht Ungluks, erlegen, ſo war es unſer ſeliger, verdienter, aber unglüklicher Mitbruder. Zu beſcheiden, um als Arbeiter im Weinberg ſeinen Groſchen ungeſtümmer Weiſe ſchon um 8 Uhr zu fordern, iſt er immer erſt um 11 Uhr in der Kanzlei erſchienen; weit entfernt ein X für ein U zu machen, hat er oft Wochen lang, auf eine wahrhaft wunderbare Weiſe, ſich alles Leſens und Schreibens gänzlich begeben; ia er hat es ſogar einmal dahin gebracht, daß die ganze 40tägige Faſten hindurch, während ſich andere Weltkinder kaum der verbotenen Huhner, Enten und Gänſebraten enthalten, er nicht einmal ein Federlein davon, am wenigſten einen Gänſekiel angerührt. — Schrieb er auch zu Zeiten etwas, ſo ſtellte er doch darüber keine ungebuhrlichen Vergleichungen und Kollationirungen an mit dem, was andere geſchrieben; mit ſeinen Monitis beleidigte er kein Kind; ia um aller Welt willen hätt' er nicht einmal ein Kalb ins

Aug geſchlagen. Mögen andere, ſagte der Wohlſelige, mir es an zeitlichen Kenntniſſen oder zudringlicher Thätigkeit zuvor thun, in meinem unverwüſtlichen Patriotismus aber raume ich keinem, keinem den Platz. Bei ſolch rühmlichen Geſinnungen, die beſonders einmal an einem feierlichen Geburts- und Namenstag, ſowohl beim Kirchgang, als am Abendball bemerkt worden ſind, konnte es endlich nicht fehlen, daß er, der ſchon ſo lange zum Kreuz gekrochen, am folgenden Neuiahrstag bei der Gratulation, wenn auch noch nicht mit dem Ritter Kreuz, doch mit einer goldenen Verdienſtmedaille beglukt und beehrt wurde. Weil er aber am folgenden Tag, den 2ten Januari, nachgewieſen, daß er heut, wie geſtern, ganz dieſelbe patriotiſche Geſinnung habe, ſo iſt er, zumal auf deſſen ausdrükliche beſcheidene Supplikation, übrigens aber höchſter Billigkeit nach, an dieſem 2ten Jenner abermals, und ſo fortwährend am 3ten, 4ten und dann alle und iede Tage, iederzeit unter feierlicher Anrede, Paradirung des Bürgermilitärs und glukwünſchendem Freudenmahl, immer wieder mit einer neuen goldenen Medaille behängt und ausgezeichnet worden. Ja, wenn er auch, was bei ſo verwikelten Kanzleigeſchäften nicht fehlen konnte, von ſeinen ſtrengen höchſten Obern von Zeit zu Zeit, wie man zu ſagen pflegt, mit einer Naſe heimgeſucht worden, ſo iſt ſolches doch niemals geſchehen, ohne zum Gebrauch einer ſolchen neuen Naſe auch eine koſtbare goldene Tabatiere iedesmal beizufügen. Drei volle Jahre lang hat dieſes der Wohlſelige vergnüglich und behaglich ausgehalten; während dem er 1095 Medaillen in Empfang genommen, und nur dieſes einzige ſchmerzliche Ereigniß empfunden, daß ihm durch ungünſtiges Einſchreiten gewiſſer bekannter Perſonen die Medaille an dem eingefallenen Schalttag ſtreitig gemacht worden, über welche Meinung ſogar im Staatsrath eine Itio in partes erfolgt. Allein die Beſchwerlichkeit, alle Tag, ſelbſt beim ſchlimmſten Wetter, in Uniform und ſeidnen Strümpfen zu erſcheinen, alle Tag Dankſagungsreden zu halten, den alltäglichen Gaſtmahlen, bei denen gar zu wenig ein verſtändiger Wechſel der Speiſen beobachtet wurde, beizuwohnen, die Unmöglichkeit, ſich ſo wie ſonſt in den Vormittagsſtunden mit ſeinen guten Freunden in der Kanzlei zu unterhalten, die Nothwendigkeit, wegen dieſer täglichen Solennitäten alle eintraglichen Kommiſſionen über Land fahren zu laſſen, oder gegen ein geringes Abkommen an andere abzutreten, alles dieſes zuſammen drükte unſern ſeligen Mitbruder endlich ſo arg, daß er ſich von ſeinem in Quinta befindlichen Herrn Bruder eine Vorſtellung aufſezen ließ, ob er denn dieſe täglichen Medaillen nicht mit etwas minderer Umſtändlichkeit, wenigſtens in Stiefel und Frak, auch etwas ſpater als 10 Uhr, weil er bis dahin täglich ſchwizen muſſe, in Empfang nehmen konnte? Einer höchſten abſchläglichen Entſchließung folgte die Pein der Fußgicht, und wie die Aerzte urtheilten, wegen des zu viel genoſſenen 1783ger Weins, in welchem Jahr das Waſſer ſogar die Bamberger Bruke weggeriſſen, ein Anſaz von Waſſerſucht, die Bruſt und Bauch aufſchwellte, obgleich in ſo fern nicht undienlich, daß darauf die vielen Medaillen nur um ſo leichter Plaz gefunden hätten. Schmerz und Verzweiflung preßten endlich eines Tages, wo abermals die qualvolle Solennität der Medaillenanhängung vor ſich gehen ſollte, unſerm ſeligen Mitbruder den unvorſichtigen Schrei aus, daß er, Gott wiſſ' es, lieber alle 1095 Medaillen zurükgeben, als unter ſolchen hölliſchen Leiden noch eine einzige ſich anhängen laſſen wolle. Ein nahe ſtehender Herr Polizei Kommiſſär und Gevatersmann des Seligen fand ſich bewogen, keineswegs aus böſem Willen, ſondern lediglich aus nachbarlicher Commiſeration, dieſes zu ſchnell entflohene Wort den geheimen Obern anzuzeigen, wörauf der bedauernswerthe Befehl ergieng, dem Seligen, wie er ſelbſt gewollt, daß ihm geſchehe, ſämtliche Verdienſtmedaillen, iedoch ohne Aufrechnung eines Interusurii, wieder abzunehmen. Der Selige ermangelte nicht, unter welchen Gefühlen bedarf keiner Schilderung, dieſe Ehrenlorbeeren in 12 wohlverwahrten Schachteln zurükzuſenden, als leider auch dieſes nicht genügen konnte, ſintemalen eine weitere Deklaration verlangte, daß gleichwie ieden Tag nur Eine Medaille empfangen worden, alſo auch an iedem Tag, verſteht ſich unter paſſenden Degradations Zeremonien, nur eine einzige abgenommen werden müſſe. In ſolcher Art hat es der Selige nur bis zum zurükgegebenen dritten Duzend gebracht und iſt am 36ſten Act unter heftigem Steken und Bruſtkrampf verſchieden, als ein lebendiges Marterbild, wie eine erworbene große Reputation von Tag zu Tag, gleichſam mit glühenden Zangen, Stukweis wieder aus dem Fleiſch geriſſen worden, wobei ſich der ſelige Mitbruder gleichwohl öfters damit zu tröſten gewußt, daß ia auch am Himmel die glanzenden Stern, die am Abend aufgegangen, am Morgen wieder zu verſchwinden pflegten. Der Selige hat, wie eine ſtolze Eiche, ſein Laub, und zwar ſein goldenes, abgeſchüttelt. In ſeinen überſchwenglichen Verdienſten ſtand er da, als ein Kriegsſchiff von 120 Kanonen, das freilich für unſere ſeichten Waſſer zu groß gebaut geweſen; und da daſſelbe durch Gottes Verhängniß nun ins Steken gekommen, wird es die Welt uns nicht verdenken, daß auch wir ſein Verdek verlaſſen, und in ausgeſezten Booten uns an das feſtere Ufer begeben, von woher wir es gleichwohl noch einmal wagen wollen, dem Verſtorbenen dreimal unſer Lebe hoch! erſchallen zu laſſen.

Wir wurden eingeladen, zu Errichtung eines Monuments für den Verſtorbenen 12 Kreuzer an die Redaction der National-Zeitung der Deutſchen einzuſenden, und fuhren endlich, ganz ſehens und hörens müde, zur Reſidenz zurük, wo uns aber, höchſt unangenehmer Weiſe, ein neuer Lärm und Taumel empfieng. Viele tauſend Bauern furrten und ſchwirrten um das Schloß und das Stadthaus, im Begriff, eine Art bewaffneter Bittſchrift und Proteſtation über die gegenwärtigen allzuharten Bedrukungen durch das A B C zu übergeben. Wenn ſie ſich auch wohl beſchieden, daß iezt nichts an ihren Steuern, nichts an dem Kriegsſtand, nichts an ihren Steinfuhren oder dergleichen nachgelaſſen werden könnte, ſo verlangten ſie doch, dieſes aber beſtimmt, daß ihnen oder ihren Kindern wenigſtens das halbe A B C erlaſſen werde. Ein Bauer, dem man ia ohnedem den Kopf etwas frei laſſen ſollte, weil ihm herkömmlicher Weiſe von allen Seiten dadurchgefahren werden müßte, habe übrig genug an den 12 erſten Buchſtaben, woraus man gleichwohl: Gib! Gib! Geld! Geld! und dergleichen mehr bequem zuſammenſetzen möge. Damit erſpar' er wenigſtens ſeinen Kindern die Hälfte einer ietzt auf 8 bis 10 Jahre berechneten Schulzeit, ein Zeitraum, während dem der mittelmäßigſte Kopf nicht nur den großen und kleinen Katechismus aller drei Konfeſſionen zu gleicher Zeit konnte auswendig lernen, ſondern ſich auch, wie bei den Wilden, in die Haut einbrennen und ins Fleiſch einwachſen laſſen, eine Zeit, die hinreichte, den nächſten beſten aufgegriffenen Hirteniungen zu einem Doctor in den 4 bekannten und in 3 noch zu erfindenden Fakultäten zu bilden. Es gieng ihnen ganz verkehrt und widerlich mit ihren großen und ihren kleinen Buben. Ihre große Buben, die man ſonſt allermindeſtens 2 Jahre hindurch recht tuchtig durchgeprügelt, um ihnen das Marſchiren und Präſentiren und Exerziren zu lernen, kämen in den erſten 6 Wochen vollkommen abgerichtet, ohne allen Schlag, vielmehr unter ſchonſter Begrußung vom Herrn Feldwebel, auf Urlaub, wieder nach Haus. Hingegen die ganze alte Exerzierzeit, mit allen Puffen, Stößen und Hieben, ſollten die kleinen Buben, dieſe geplagten iungen Frei-Schützen, d. i. Abcſchützen dreifach und ſechsfach bei dem Herrn Schulmeiſter durchmachen, der überdem als Hauptmann, Feldwebel, Korporal und Profoß in vierköpfiger Schrekensgeſtalt daſtehe. Die Laſt der Bücher, mit denen die Kinder oft Stunden lang zur Schule wandern müßten, ſey ſo groß, daß man, aus Beſorgniß, ob nicht kleine Baumwollen oder Hopfenſäke als Kontrebande darunter ſtekten, ſie öfters unter den Schlagbäumen zu öfnen und zu durchſuchen pflege. Ja, Bauern, die Anſpann hätten, müßten ein eigenes Pferd dazu herhalten, für welches hernach der Schulz, weil es zum Luxus diene, die Mähnetſteuer fordere. Bei ihnen, den Bauern, heiß es eine gute Luft, nicht wenn es wirble und brauſe, ſondern wenn gar keine gehe; und ſo ſchien ihnen auch, die beſte Schulregierung für ſie ſey, auſſer des Lehrers guter Beſoldung — gar keine. Es war ein Graus, wie die Bauern ſchrien, iolten und tobten; die Herren auf dem Stadthaus konnten ſchon gar nicht mit ihnen zu recht kommen. Mir aber, als einem unpartheiiſchen Fremden gelang es, ihnen vorzuſtellen: Sie als verſtändige

Männer würden wohl einſehen, daß, wenn der vom Anbeginn der Welt eingeſetzte Zehr- Lehr- Wehr- und Nährſtand, unter letzterem hauptſächlich ſie begriffen, auf eine Gott gefällige Art kommandirt werden ſolle, es dazu gewiſſer und beſtimmter Kommando Wörter bedürfe. Da nun dieſer Kommando Wörter nach göttlichen und weltlichen Rechten gerade 25 wären, iedes mit einem andern Buchſtaben anfangend, ſo liege auch am Tag, daß ſie und ihre Kinder auch keinen der 25 Buchſtaben entbehren könnten. Sie verlangten von mir zu wiſſen, wie denn dieſe Kommando Wörter hießen? und ich nannte ihnen, unter dem vorausgehenden Ruf Achtung! Aufſchlag; Bierpfenning; Communallaſt; Dienſtgeld; Extraſteuer; Forſtgeld; Grundzins; Handlohn; Jagdfrohn; Korngült; Lotto; Maut; Normalpreiß; Ordinariſteuer; Pflaſtergeld; Quartierlaſt; Reluitionsgeld; Salzgefäll; Tabakgefäll; Urbar; Vogtdienſt; Weggeld; Zehnten — und damit Gewehr ab! Liſtig aber, wie der Bauer iſt, hatte er bald herausgerechnet, daß dieſes nur 23 Kommando Wörter ſeyen und daß ſie für die Buchſtaben X und Y fehlten; wovon ich denn die Gelegenheit nahm, einen Vergleichs Rezeß mit den Bauern dahin abzuſchließen, daß ihnen, nachdem es weiter iezt nicht thunlich ſey, 2 Buchſtaben im ABC, nemlich X und Y mit allen Abgaben und Laſten, die ſich damit anfiengen, und ein halbes Jahr der 12jährigen Schul Exerzierzeit erlaſſen ſeyn ſollen; und hätte es im übrigen bei Gottes Gebot zu verbleiben, daß wir insgeſammt das Brod im Schweiß des Angeſichts, nemlich wir im Schweiß ihres Angeſichts, eſſen wollten. Denn gehe es ihnen nicht immer gut, ſo hätten ſie zum Theil es ſich ſelber zuzuſchreiben, weil ſie gar zu ſehr unter der Deke ſtekten mit dem größten Straßenräuber auf dieſer Welt, das iſt, mit dem Pflug, der dem freien Feld mit Gewalt ſeine Schätze abdringe, noch dazu an öffentlicher Landſtraſſe, wozu ſie alle mögliche Handleiſtung thäten, und zur angeblichen thätigen Reue höchſtens ein kleines Zehntgärblein zurüklaſſend, als unverbeſſerliche Hehler alljährlich den ganzen Raub in ihre Scheuern und Böden verſtekten.

Sobald die Ruhe nur einigermaſſen wieder hergeſtellt war, eilte ich auf die Wohnung des lieben Aenchens zu, deren Angſt und Schreken ich mir nur zu lebhaft vorſtellen konnte; daher ich auch auf den höchſt wahrſcheinlichen Fall einer Ohnmacht, Balſam und Kollner Waſſer zu mir ſtekte. Ich war daher ſehr betreten, ſie gar nicht zu Haus zu finden, deſto mehr aber getröſtet und erfreut, zu vernehmen, daß Seine Durchlaucht der Fürſt Ottokar, dieſer Menſchenfreund, in höchſteigener Perſon bei ihr vorgefahren und ſie mit ſich in die Wolfsſchlucht genommen, mit dem zurükgelaſſenen Befehl, ich möchte in ein paar Stunden ebenfalls nachkommen, aber ia nicht eher. Auf alle Fälle kam ich aber auch nicht ſpäter. Von der Wolfsſchlucht ſelbſt aber geben alle bisherigen Dekorationen nur eine ſchwache Anſicht. Es befand ſich in derſelben ein Engliſcher Fuchspark, ein Spaniſcher Prado, eine Pariſer Barriere, ein Italieniſcher Corſo, ein Ruſſiſcher Eißberg, eine Ungariſche Ochſen Waide, eine Schweizer Sennenhütte, ein Deutſcher Felſenkeller, ein türkiſches Kaffehaus, ein Chineſer Hauslein, ein Japaniſcher Thurm, eine Egyptiſche Pyramide, eine Jüdiſche Lauberhütte, ein Däniſches Molkenhaus, ein Schwediſcher Rennthier Stall, und ein Amerikaniſches Dampfſchiff. —

Der Fürſt hatte dort zu ſeiner Bedienung einen Engländer als Bereiter, einen Spanier als Zeremonienmeiſter, einen Franzoſen als Friſeur, einen Italiener als Kapellmeiſter, einen Ruſſen als Leibkutſcher, einen Ungarn als Huſaren, einen

nen Schweitzer als Portier, einen Deutſchen als Hausknecht, einen Amerikaner als Jäger, einen Dänen als Steinhauer, einen Schweden als Schlittenfahrer, einen Chineſen zum Theekochen, einen Japaneſen zum Pfeiffenſtopfen und Vögelfüttern, einen Botekuden zum Maulaufſperren, einen Leibmohren, einen Kammertürken, einen Hofiuden. Die unterſten Keller des Wolfſchluchtgebäudes waren zu einer Sternwarte hergerichtet, nicht aus Ungeſchiklichkeit, wie man etwa glauben möchte, ſondern aus reiflicher Ueberlegung, nachdem man bemerkt hatte, daß die Leute, die von da herauf kamen, meiſt alle ſternvoll waren, und weit mehr Sonnen- und Mondsfinſterniſſe da unten zu ſehen bekamen, als in unſern oberflächlichen, unvollſtändigen Kalendern ſtanden. Ohne die berühmten Reichenbachiſchen Guker und Inſtrumente zu verachten, darf ich doch behaupten, daß man durch die dortigen vortreflichen Hahnen, Zapfen und Heber, wenn man ſie ins Maul nimmt und die Augen zumacht, den Himmel nicht nur voller Stern, ſondern ſogar voller Geigen ſieht. Man findet da ohne Mühe die Mittagslinie, wie ſie vom Schland in Magen geht, und iſt ſich ſelbſt die Magnetnadel, die auf die eiſernen Reife des Weinfaſſes weißt, und am Ende je länger je mehr bald rechts bald links abweicht. —

Aus einem der vielen Irrgänge dieſer herrlichen Wolfsſchlucht führte mir unverſehens der Fürſt mein Aenchen zu. Sie hatte ſich ſo ziemlich wieder erholt, vom Schreken nemlich über den Bauernaufruhr. Worauf ich mich aber leider vergebens geſpizt hatte, das war, dieſen Abend eine Oper oder doch wenigſtens ein Schauſpiel zu ſehen. Es gäbe ſchon längſt keine würklichen theatraliſchen Vorſtellungen mehr, ſagte man mir, ſondern ſey es damit gegangen, wie früher mit dem Chor- und Weihnachtſingen der Currentſchüler. Dieſes wäre doch eben ſowohl auf das Vergnügen, die Unterhaltung und Erbauung der Leute und ihrer Ohren berechnet, und die milden Gaben dafür nur eine Nebenſache geweſen. Nachdem man aber angenommen, das Geben ſey die Hauptſache, ſo habe man den würklichen Geſang abgeſtellt und den Leuten auferlegt, ſie ſollten für das Singen, das ſie nicht gehört, den Leuten das Geld ins Haus ſchiken. Eben ſo ſey es auch mit den Schauſpielern gekommen. Sie dächten gar nicht mehr daran, vor dem Publikum zu erſcheinen, ausgenommen etwa im Ausland als Gäſte; ſondern die Theater Abonnements wurden vom Rentamt in Empfang genommen und der Staatskaſſe verrechnet, übrigens aber für angebliche Benefizziate alle Wochen eine Anzahl gedrukter Zetſel herumgeſchikt, für welche man den Schauſpielern das Geld ins Haus ſchike, oder den Frauenzimmern, Höflichkeitshalber, ſelber bringe. Von denen, die nicht freiwillig gäben, wurde das Geld durch theatraliſche Viertelmeiſter eingeſammelt. Bei ſolchen Verhältniſſen natürlich ſollte man auch keinen ſo großen Lärm machen, wenn Liebhaber Kritiken über Stüke machen, die ſie gar nicht geſehen haben. Es giebt ja natürliche Antipathien, magnetiſche Gefühle, wo uns Gegenſtände ſchon zurukſtoßen, während ſie noch weit aus unſerm Geſichtskreis ſind, und gerade das pfiffigſte Thier, der Fuchs, merkt es mit der Naſe viel eher als mit den Augen, wenn etwas nicht ſo ganz richtig iſt. Daß man im Parterre geweſen ſey, beweiſe nicht, daß man eine Sache geſehen oder nicht geſehen habe; und wie mögen ſich die Herren Schauſpieler ſtellen, als käme es ihnen auf die leibhafte Anſchauung der Herren Kritiker an? da ſie doch äuſſerſt böſe werden, wenn man nicht wenigſtens Ein Aug zuthun oder doch durch die Finger ſehen will?

Der Fürſt ſchien ſehr zerſtreut und abgeſpannt. Er wollte mir zum Abſchied die Hand geben, und kußte in Gedanken Aenchen auf die

Stirn. Aenchen ihrer Seits gab auch vor, dieſen Abend Ruhe zu bedürfen; es blieb mir alſo nichts übrig, als nach dem Eremiten zu ſchiken, um mir etwas vorzuleſen. Es währte nicht lang, ſo kam er an, mit zwei Mauleſeln, davon einer die neueſten Taſchenbucher und Almanache, der andere ein paar hundert Romane, die auserleſenſten Zeitſchriften und ſämtliche Schriften über Griechenland trug. Er fieng ſogleich an zu leſen von dem deutſchen Mahler Schmachtling und ſeiner treuen Liebe zu Signora Marcibilla am Laco Thraſimene; weg damit, rief ich, eine andere Geſchichte! und er begann nun, wie ſo eben der deutſche Kriegsheld Aiſtulfus dem ſchmuken Fräulein Griſelda einen Humpen Meth zugetrunken. — Wiederum halt geſchrieen von meiner Seite — er fieng an mit der Geſchichte von einem Meerfräulein – wiederum halt! — von einem Räuberhauptmann — wiederum halt! — von dem Wunderſchloß der Donna Elvira zu Segovia — halt! — von den Griechiſchen Helden Abraxas und Murzuphlus — halt! rief ich; halt! Wie iſt es doch meinen lieben Landsleuten, den Herren Deutſchen, ſo unheimlich in ihren eigenen Kreiſen, daß ſie immer mit ihrer Phantaſie nach Italien, Griechenland oder zum zornigen Balder in Skandinavien flattern; oder zuruk in die rauheſten Zeiten der Vorwelt; den Reiz der Bilder aus unſerem eigenen Leben und Weben mißkennen und ſich nur an ſteifen, verzerrten und verſpannten Gebilden, aus den entfernteſten Himmelsſtrichen gefallen? Man ſollte glauben, ein großer Theil der Leſewelt beſtehe aus Störchen, Schnepfen und Schneegänſen, die vor iedem Winter ihre Wanderung zu den ſudlichen Teichen und Bergen, Lauben, Schlöſſern und Klauſen vollbringen mußten. Alſo was Inländiſches, bitte ich, Ehrwürdiger Herr! Was Inländiſches, ſagte der Eremit? O ia; hier ſind Theaternachrichten von Kaſſel, Munchen, Berlin, Wien, von Zwiſel im Bairiſchen Wald, Neuſtädtel und Goxheim; alles in größter Weitläuftigkeit, wie es die hohe Wichtigkeit der Sache erfordert, umſtändlicher als ſelbſt die Leipziger und Waterloer Schlacht, den Zuſchauern wieder vorerzählt, vor- und nachgekaut; ſo daß man iezt zu den drei gewohnlichen Theaterſtunden des Tags noch ſechs andere nöthig hätte, um das zu leſen, was mit dem lächerlichſten Ernſt darüber geſchriebelt und gefaſelt worden, und an ieder Zeitſchrift, wenn ſie etwa 12 Bogen hält, dem Buchhändler die Helfte von 6 Bogen zu bezahlen hat, für Klatſchereien, die ieder dritte und fremde ſchlechterdings überſchlagen muß. Ein Glük nur, daß man mit ſeinem weggeworfenen Geld davon kommt und dieſes magere Zeuch nicht, wie in einer gebottenen Faſten einen gezwiefelten Haberbrei, nothwendigerweiſe verſchluken und verzehren muß. Sonſt that es Noth, ſich Diſpenſationen geben zu laſſen, die der Päbſtlichen Kammer kein geringes eintragen würden. — Der Eremit machte drei griechiſche Kreuze uber meinen Mund, damit ich doch etwas verſtändiger und gemäßigter ſprechen und urtheilen möchte, hob die Augen gen Himmel und gieng ſeufzend, als ein Gerechter, wieder von dannen.

Am früheſten Morgen ertönten von allen Thürmen in Glokenſpielen die ſchönſten Freiſchützenlieder; die freiwilligen Stadttamboure wirbelten das furchtbare Uhui; tauſende von Zuſchauern verſammelten ſich um das Stadthaus, wo das große Werk begonnen werden ſollte, zu beſtimmen, ob nach verfloſſener dreijähriger Beſtellungszeit ein neuer Bürgermeiſter gewahlt, oder der alte beſtättigt werden ſollte. Ein Geſpann von 6 weiß gebohrnen Schimmeln zog den Wohlgebohrnen Fürſtlichen Wahlkommiſſarius herbei. Die Stadtverordneten, unter einem rothdamaſtenen Himmel, trugen die verſilberte Wahlbuchſe; das Volk mit entblößtem Haupt ſang das wohlbekannte Gellertiſche Lied: Auf Gott, und nicht auf unſern Rath, iſt unſer Gluk zu bauen. Endlich begann der Herr Wahlkommiſſarius folgende Rede, die ich von der Altane meiner gerade uberſtehenden Wohnung deutlich vernehmen konnte:

Nach Stand und Würde respective hoch-
geehrte, oder doch wenigſtens hoch-
zuehrende Herren!

Mir, als einem geheimen Rath meines Durchlauchtigſten Fürſten, Herrn Ottokars, in deſſen Vollmacht und Namen ich gegenwärtig hier bin, ſollte es wohl nicht allein beſchwerlich, ſondern auch bedenklich fallen, aus meinem Geheim hervorzugehen und als ein öffentlicher Allerweltsredner da zu ſtehen, wo mir eben wegen meines Standes vielmehr ein Siz und eine Stimme gebühret, die, wenn beide Seiten an meinem Vorſtehers Seſſel in ängſtlichen Zweifeln wanken, durch mein deziſives Leda Ey mit dem doppelten Dotter den Kelch des trüben Weins in einen Freudenbecher des klaren wandelt. Obwohlen es heißt: Gelehrten iſt gut predigen, ſo bedunket mich dieſes doch etwas kützelicher, als es das Sprüchwort beſagt, einmal, weil dieſe Gelehrten ſelten zur Predigt kommen, und dann, weil ſie als edle, ſchulgerechte und weichmaulige Roſſe mit harter, unerfahrener Fauſt nicht zu führen ſind. Ferner macht es mich zweifelhaft, ſo man ſagt: Aller Anfang ſey ſchwer, alldieweilen am neuen Jahe meine' erſte Arbeit, eine Quittung zu ſchreiben, die allerleichteſte war, und getröſt ich mich, es werd' auch nicht ſchlimmer kommen. Kommt Zeit, kommt Rath, und kommt auch der Rath nicht, ſo wird doch die Zeit nicht ausbleiben; dieſe Zeit, wo man hören wird, betrachte das Ende, den Ausgang, den Heruntergang des löblichen Raths, bei dem er klüger iſt, als beim Hinaufgang, natürlich weil er da die klugen Rathſchläge und Bedenken der Herren Proponenten noch nicht vernommen hatte. Es gehört auch wahrhaftig mehr Klugheit, Kraft und Mühe dazu, wenn man vom Rathhaus zurük iſt, das handzuhaben und auszuführen und aufzubauen, was man oben auf weichen Polſtern, gleichſam nur mit Feder und Reißblei und aus den Schnekenſchaalen der Farbenſchachtel ausgetüpfelt, ausgepinſelt und ausgezieret hat. Darum, wenn ich mich auch gern der Sprüchwörter bediene, als ein Geſchäftsmann, dem es zu ſeinem Uebermaaß von Gedanken an den Worten gebricht, worin ſie aufgefaßt werden konnten, und der nicht oberflächlich ſchwatzen mag, wie ein abgerichteter Staar, oder die

Barbiere und Chirurgen, die neben ihrer eigenen ſtaarenhaftigen Plauderhaftigkeit am geſchikteſten ſind, blinden Leuten den Staar zu ſtechen; ſo bedien' ich mich wohlbedächtlich dieſer Sprüchwörter als der Hefe für den durchgeknäteten Teich in meinem Hirnkaſten, als Waſſerſtange, ausgeſtekt für meinen Fiſchlöder, als Falken, die mir andere gute Einfälle im Flug fangen ſollen, als einer Remonte von Gedanken, aus der ich mir die Meinigen heraushole; obgleich es heut zu Tag ſolche Sprüchwörter giebt, die einen ſelbſt in der Sitzung könnten ſitzen laſſen, daher es Noth thäte, daß auch zur Reformation der Sprüchwörter ein neuer Doctor Luther, oder zu ihrer Reſtauration ein Berner Rathsherr auferſtunde. Hiermit glaub' ich auf dem geradeſten Weg den Hauptzwek meiner Rede erreicht zu haben, welcher iſt, unter meiner Generalbaßkundigen Direction und Taktführung die Frage beſtimmen zu laſſen: ob unſer vortrefflicher dreiiähriger Herr Bürgermeiſter mittelſt eines Multiplikationsexempels zu einem ſechsiährigen erhoben, oder als ein beſchwerlicher Bruch subtrahendo et dividendo aufgelöst, und dafür eine neue, geſchmeidigere und einfachere Zahl ausgemittelt werden ſoll? Gleichwie nun an den alten Kaiſerlichen Machtgeboten immer die Klauſel gehangen und auch an unſern neuen nicht vergeſſen werden ſollte: Das meinen wir ernſtlich! ſo dürfen ſich diejenigen werthen Männer, die man nun hierüber befragt, überzeugen, daß man es ernſtlich meine, nicht bloß höflicher Weiſe, wie in einem Garten, Poſtwagen oder dergleichen, mit der zierlichen Anfrage: der Tabaksrauch werde uns doch nicht beſchweren? und dann, ohne die Antwort zu erwarten, ſogleich die Pfeiſe anzündet. Billiger und chriſtlicher Weiſe ſetzt man in dem geſetzgebenden Körper dieſer löblichen Commune auch eine geſetzgebende verſtändige Seele voraus, und daß aus demſelben eine reine innere Stimme hervorgehen werde, keine ſolche, die auf einem hohlen Reſonanzboden, aus den goldenen und ſilbernen Saiten ſo lange herausgedreht und herausgezogen werden muß, bis ſie dem lauſchenden Ohr des Mannes mit dem Stimmhammer angenehm und gefällig ertönt. — Was mich betrifft, und mich betrifft nicht allein heute Nachmittag die große Communal Gaſtung und Abends der illuminirte Zapfenſtreich, ſondern auch Eure künftige Vergnüglichkeit und Zufriedenheit; was alſo mich, dermal nicht meine Wenigkeit, ſondern meine plenipotentiariſche Fülle betrifft, ſo würde ich mich freilich dahin neigen, den dermaligen Herrn Bürgermeiſter beſtehen zu laſſen, ſintemalen nichts dabei herauskommt, wenn man nach dem erſten Schoppen Wein vom Wirth einen zweiten verlangt, aber einen beſſern; er bringt uns einen aus demſelben Faß, und beſſert nur ſich ſelber mit ſeiner Rechnung. Du frohlokſt zwar nicht wenig, wenn du dir einen Zahn haſt ausreiſſen laſſen und zeigſt den Leuten die Haken, damit ſie ſich verwundern, wie tief er geſtekt. Ueber den Spaß ſelber iſt dir aber niemand neidiſch und nach etlichen Monaten wurmt dir auch ſchon wieder der andere Zahn. Hängt man den Vogel alle Augenblik an eine andere Wand, ſo ſingt er am End gar nicht mehr; und iſt uberhaupt nichts beklagenswerther, als ſolch ein alter Penſionarius, der in ſeinem amtlichen Vogelhaus viele Jahre lang vom erſten Stänglein nördlich, aufs zweite öſtlich gehupft, fleißig die Körnlein ausgehülst und die normalmäßigen Liedlein gepfiffen, wenn ihm, angeblich zum beſſern Ruheſtand, das Thürlein geöfnet und er hinausgeiagt wird, in das windige Feld der ungewohnten freien Thätigkeit, wo ihm kein Futter mehr aus der Regiſtratur gebracht wird, und wo er in kurzer Zeit, gepikt und geiagt von andern Vogeln, die ihn vorher in ſeinem goldenen Käſicht beneidet, mit ſeinen matten und ſteifen Flügelein flatternd zu Boden ſinkt und verſchmachtet. Die Augenrichter, die alles nur nach dem Knall

Effekt des Augenbliks beurtheilen, ſind eben ſo verwerflich, wie die Augendiener. Es giebt militäriſche Manöver, wobei man blind ſchießt; warum ſollte uns allein die Luſt und Pracht der Kanzlei Manöver und blinden Federgefechte mißgönnt ſeyn? — Sind auch die Berichte, Schreiben, Anſchreiben, Mahnſchreiben, Sendſchreiben, Protokoll, Rezeß, Beſcheid, Erlaß, Verlaß, Befund, Abſchluß, Verhör, Verruf nicht alle glänzende Raketen, die ſtolz gen Himmel ſteigen, oder köſtliche Priſen eines heilſamen Tabaks, die alsbald das geſunde Nieſen und Glükwünſchen erregen; ſo ſind doch vielleicht die mehreſten Arbeiten des geplagten Geſchäfts- und Kanzlei-Mannes wohlgemeinte Blaſenpflaſter, womit er das Gute erſt nach einiger Zeit aufregen und herbeiziehen will, während ſich andere Quakſalber nur aufs Schröpfen und Aderlaſſen verſtehen. Sollen denn unſere Opfer gar nichts gelten, lieben Mitbürger, womit wir alles, ſelbſt bis auf das Licht unſerer Augen, wagen, ſo daß wir, wo nicht blind, doch ſämtlich einäugig ſind, und ſieht dieſer nur auf dem Aug der Theorie, der andere auf dem der Praxis, in der Einbildung, aus iedem geſtalteten ſich die Dinge anders, oder als ob es eine von der Theorie ausgewaſchene reine Praxis gäbe, eine Magd mehr geeignet ſey das

Haus zu regieren als die Frau. Wollt Ihr iedoch eine andere Wahl beginnen, kann es Euch nicht ſchwer fallen, unter den neuen Bewerbern mit richtigem Ürtheil die Beſten, die Würdigſten, herauszunehmen. Denn was iſt leichter, als die ſchwere Kunſt der Menſchenkenntniß? Steh' ich zwar in einem Garten; ſo meint der Gärtner und merkt mir's gleich an, auf ſeine Blumen und Nelken verſtund ich mich nicht; fuhrt mich einer in Taubenſchlag,. ſo ſchüttelt er den Kopf darüber, daß ich nicht weiß, welches die ſchone und edle, welches die gemeine Taube iſt; er zeigt mir die Schmetterlinge, Todtenkopfe, Buttervögel, Nachtfalter, ich kenne ſie nicht; die Schnekenhäuſer und Muſcheln, ich kenne ſie nicht; die Mooſe, die Lolche, die Pfifferlinge, ich kenne ſie nicht; aber die Menſchen, ia, die Menſchen, die will ich herausfinden, lociren, ſpecificiren, klaſſificiren, nominiren. Natürlich; es brauchts ia der vielen Spitzfundigkeiten nicht, um zu wiſſen, was in dem Mann iſt. Genug, wenn's nur da liegt, was an ihm iſt; welches Haus, welches Handwerk, welche Steuermaſſe, welche Sippſchaft, welcher Helm und Wappenring, welcher Geldkaſten, und zu welcher Fahne, ſollts auch die Windfahne ſeyn, er geſchworen hab'. Bei einer Wahl muß es gehen, wie bei einer Fuchsiagd, man ſieht nur auf den äußern Balg, nicht auf das inwendige ungenießbare Fleiſch, auch nicht auf Leute, die das Pulver erfunden haben, oder noch erfinden könnten; ein ſolcher möchte bei dem vielen Papier nur gefährlich werden. Wählt nach Eurem Gutbedünken; ihr ſeyd frei; vorausgeſetzt, daß Ihr keinen todſchlagen werdet; denn in dieſem Fall würde der Defenſor nur beweiſen, daß der Menſch überhaupt gar keinen freien Willen habe. Habt ihr aber als ſelbſtſtändige Männer die Wahl vollendet, ſo werd' ich Euch wieder in die zarte Baumwolle der Kuratel wikeln und ſchnüren, womit die gemeinen Rechte und Satzungen aller Reiche die Städte und Gemeinden, gleich den Minderiährigen, wohlthätig gehegt, geſchüzt und umwunden haben.

Unverzüglich auf dieſe Rede gieng die Wahlhandlung ſelbſt von ſtatten, die auf einen Mann fiel, der ſich vor allen andern ſchon längſt ausgezeichnet hatte, nemlich durch einen 6 Ellen langen Bart, den er, in zwei Theile getheilt, über die Schultern ſchlug. In feierlicher Begleitung der Wähler und neugieriger Beſchauung des ganzen Volks wurde er dem Fürſtlichen Wahlbotſchafter vorgeführet, der ihn nun durch umſtändliche Inſtruktion und Ermahnung unter ſeine oberſte Leitung und Kuratel ſtellen wollte. Aber ſo ſchwach und unerfahren war der Neugewählte, daß er dieſes weder zugeben noch begreifen wollte. Er mit einem Bart von 6 Ellen, meinte er, habe die Vermuthung für ſich, keines Curators zu bedurfen, welcher in den Geſetzen nur unbärtigen und andern ſchwächlichen weiblichen Beſtandtheilen der bürgerlichen Geſellſchaft vorſorglich angeordnet ſey. Er habe vorher auch keinen Curator gehabt, und da Gott mit dem Amt den alten Verſtand nicht benehme, vielmehr noch neuen dazu verleihe; ſo konnte ſein dermaliger Zuſtand eines Neugewählten, bevor er nicht künftig beſondern Anlaß dazu gebe, keine Veranlaſſung zu ärztlichen, oder obervormundſchaftlichen richterlichen Beſorgniſſen geben. Er hoffe, dieſelbe unpartheiiſche Maut, welche allen überflüſſigen welſchen Spitzen und Waaren den Eingang ins Reich verwehre, werde auch keine ſolche welſche Spitzfündigkeiten zulaſſen, nach welchen die löblichen Städte- und Gemeindevorſteher, die ſogar zur Geſetzgebung und Berathung der wichtigſten Reichsgeſchäfte aufgefordert werden könnten, gleichwohl zu einer und eben derſelben Zeit in die geſetzmäßige Curatel und Vigilanz fur Irr- und Schwachſinnige ſich verſetzt ſehen müßten. Da ſich der Herr Wahlbotſchafter lange mit der unbeſchreiblichſten Ge-

Huld und Sanftmuth bemühte, dem Neugewählten ſeine falſchen und ſchiefen Anſichten ex lege unica Codicis, prima, secunda, centesima, millesima, penultima et ultima denique zu benehmen; ſo blieb auf ſeine hartnäkige Weigerung und Verbittung der Stelle nichts übrig, als eine neue Wahl vornehmen zu laſſen, wobei die Wähler beſchloſſen, um dieſer kützelichen Frage über bärtige Leute auszuweichen, einen Bürgermeiſter zu wählen ohne Bart. Nach einer halben Stunde erfolgte unter allgemeinem Jubel und Beifall die Bekanntmachung, daß mit höchſter Beſtättigung die ſchöne Agathe, bisher Vorſteherin des weiblichen Erziehungs Inſtituts, die Stelle als erſter gelehrter Bürgermeiſter angenommen, und ſich die Mademoiſelle Aenchen als gelehrten Magiſtrats Rath, die Herren Kaſpar und Kilian aber, aus dem noch vakanten Freiſchützen Perſonal, nachdem ſie hierüber die erforderlichen Zeugniſſe beigebracht, zu ungelehrten Magiſtrats Räthen beigeſellt habe.

Dieſe unerwartete Wahl machte auf die zarten Nerven der ſchönen Agathe einen ſo gewaltſamen Eindruk, daß ſie an den veranſtalteten Abendfeſten nicht Antheil nehmen konnte, vielmehr

den

den in weiblichen Krankheiten höchſt erfahrenen Fürſtlichen Leibarzt rufen laſſen mußte, der ihr gebot, ſich wenigſtens noch 14 Tage lang aller Stadtiſchen Regierungsſachen, ſelbſt der Antworten auf die einlaufenden Gratulationen, zu enthalten. Dafur wurde der neue Magiſtratsball in Aenchens Hauſe, und zwar auf Koſten des Furſten, gegeben.

Selten kommt ein Unglük, ſelten aber auch ein Gluk allein. Ein ieder Haupttreffer hat noch ſeine Nebentreffer, das hohe Feſt ſeine Octave, die Kirchweih die Nachkirchweih zur Folge; im Ehſtand ſogar verdoppeln ſich die Glükſeligkeiten; nach dem erſten Präludium von 25 Jahren wird aus der Compoſition eine ſilberne, und wieder nach 25 Jahren eine goldene Ehe. So giengs auch mit dem guten Aenchen; ein Kollecteur der Nürnberger Ausſteuer Geſellſchaft brachte ihr, unter tauſend Glükwunſchen und Verbeugungen, die freudige Bottſchaft, daß, laut eben eingetroffener Eſtafette, der Hauptgewinn von 500,000 Gulden auf ſie gefallen ſey. Das erſtaunte Aenchen wußte das Räthſel gar nicht zu faſſen, nachdem ſie gar kein Loos genommen hatte; es klärte ſich aber bald dadurch auf, daß der ſo liebenswurdige, großherzige, menſchenfreundliche Fürſt Ottokar, ſtill und ohne viele Worte, wie er iſt, und wie Herr Kind ihn uns auch am beſten geſchildert hat, aus zarter Vorſorge ein Loos auf Aenchen hatte ſchreiben laſſen, welches der gerechte Himmel mit einem ſolchen glorreichen Erfolg gekrönt. Der Furſt wendete alles an, um hieruber unſere Lobſprüche und Schmeicheleien abzuweiſen, konnte aber doch nicht umhin, weitlauftig ſich daruber einzulaſſen, wie ſehr er fur dieſe ietzigen allgemeinen Pramien- und Aſſekurations-Anſtalten der burgerlichen Geſellſchaft eingenommen ſey. Der Menſch werde dadurch von aller mühſeligen eigenen Thätigkeit, ſein Glük zu bauen, entbunden, und die ganze Welt in eine allgemeine Verſorgungsanſtalt und Spartaniſche Suppen Republik umgeſtaltet. Das Schikſal werde kunftighin nur noch auf dem Theater zu ſchauen, auſſer der Buhne demſelben aber aller Stachel benommen ſeyn. Wird ein Kind gebohren, ſo bedarf es nichts weiters, als für daſſelbe ein Billet aus einer Leibrenten Geſellſchaft zu nehmen. Wird es großer, ſo giebt es dafur unentgeldliche Erziehungsanſtalten, fur diejenigen ſogar, welche das Gluk hatten, ihre Eltern zu verlieren, ſtattliche Findel- und Waiſenhäuſer; ſtudieren ſie, beziehen ſie Stipendien, heirathen ſie, ſo iſt das Heirathsgut ſchon langſt in Augsburg und Nürnberg kapitaliſirt und angelegt. Hat man ehemals die Peſt der Poken gefurchtet, ſo bewahrt man ſich iezt durch die Impfung, vor andern Peſten durch Contumazen und Geſundheits-Cordone, mit denen man gelegenheitlich auch noch andere Lander erobern kann. Fur das Begrabniß ſorgen die Bruderſchaften und Leichenanſtalten. Möchte ein Bliz in mein Dach fahren, ſo ſteht ein Wetterableiter darauf; brennt es ab, ſo bezieh ich den Werth aus der Brandverſicherungs-Anſtalt; fur den Hagelſchaden und die Viehpeſt wird man nachſtens auch eine Anſtalt errichten, fur das Waſſer Ungluk, wo Deiche ſind, beſtehen ſie ſchon. Entſteht ein Krieg, ſo entſchadigt mich die Kriegsperäquation. Will ich mich erhängen oder in Fluß ſturzen, ſo ſchneidet mich der Nachſte Beſte ab, oder ſpringt mir ins Waſſer nach, zieht dafur ſeinen Dukaten ex aerario und ich bin wieder in salvo. Kurz, alles iſt iezt erſchopft, um aus dem Menſchen ein unverwuſtliches eiſernes Inventariumsſtuk zu machen. Selbſt der niedrigſte von allen, der Dienſtbotenſtand, iſt erleichtert und emporgehoben. Man konnte zwar einwenden, daß der Dienſtbote ſein wahres Gluk auf die treue Anhanglichkeit an ſeinen Herrn bauen, in ihm denienigen ſuchen ſollte, der ihm ſeine Erſparniſſe aufheben und ſichern ſollte, dazu wohlfeiler, als ieder andere Verwalter, und mit einem eigenen Intereſſe, den kleinen Hauptſtok ſelbſt zu beſſern und zu vermehren, zu gleicher Zeit aber ſich durch die Art und Große der Erſparniſſe von der Ehrlichkeit ſeines Dieners zu uberzeugen. Schiebe man aber zwiſchen Herrn und Diener eine dritte fremde Sparanſtalt hinein; ſo entfremde man ſie beiderſeits immer noch mehr, verrüke den traulichen treuen Hausſtand in ein mattes Taglohnerweſen, das für ſeine Arbeiten einen polizeimäßigen Lohn, ſonſt aber keinen Dank und keine hilfreiche Hand im kunftigen Unglük gewinne. Allein dieſes konnten höchſtens Anſichten von einem überſpannten Hiſtorikus ſeyn, der ſolche Fälle von alter Herren- und Diener-Liebe in fabelhaften Chroniken gefunden. Denke die Herrſchaft, ſie wolle ihr Geſind ſo ſchlecht halten als möglich, ſo denke das Geſind, es wolle dafür noch ſchlechter dienen; und dadurch werde dann ebenfalls erſpart, nemlich beiderſeits an Aufwand der Kräfte.

Da der Furſt wußte, daß ich ſchon fruher ein Anlehen von 500,000 Gulden auf die Theater Garderobe in Kleingeſcheidt bei Herrn von Rothſchild in Frankfurt, oder auch bei dem neuen Kreditverein in Amberg, unter der Bedingung aufzunehmen geſucht, daß nach 50 Jahren die Garderobe dem Darleiher zum freien Gebrauch ausgeliefert werde, und ich dagegen aller Schuld entledigt ſeyn ſollte; ſo nahm er mich freundlichſt auf die Seite, um mich auszuforſchen, wie es mir gefiele, wenn ich der Mademoiſelle Aenchen meine Hand reichte, und ſie mir dafür den Nürnberger Treffer von 500,000 Gulden darein legte. Das ſchönſte Handgeld, das noch ie ein Preußiſcher Werber verſprochen; ein wahrhafter goldner Regen, bei dem ſich mancher ſchon genug an der Traufe noch erquiken durfte; ein himmliſcher Eheſegen und reicher Ablaß, dem zu lieb vielleicht ſelbſt der heilige Vater das Colibat aufheben ſollte, wenigſtens zum Beſten der Kardinäle. Oder was wäre damit auszurichten, wenn man einen verſchuldeten Standesherrn diſpenſirte, zu Gunſten ſeiner Gläubiger, zwei, drei, vier ſolche reiche Heirathen auf einmal zu machen, oder warum iſt man nicht ſchon langſt darauf verfallen, neben den iungen Burſchen auch die reichen Mädchen ohne alle Werberei, oder Freiwerberei, geradenwegs aufzugreifen, auszuheben und zur Fahne ſchwören zu laſſen, wobei ſie, nicht wie die Sohne, das Leben, ſondern nur das Vermögen herzugeben hätten. — Auf dieſe Art wär' es einzurichten, daß hernach der Militär Etat gar nichts koſtete, ſondern gleichſam wie die ſchwere Weltkugel an den beiden Polen, hier der Liebe und dort der Gegenliebe, gepakt und kunftighin, wie ſo manches andere, nicht ungeſchikter Weiſe nur auf Einer, ſondern auf zwei Achſeln getragen wurde. Und was verlore das Land dabei? Nichts; als daß all dieſes, was nun die Madchen theilweis, einzeln und zerſtukelt dem Soldaten gleichwohl anhängen und zubringen, dafür der ganzen Kriegskaſſe in vereinter Kraft und Maſſe zu Gut käme; und daß nicht auf ſo ungleiche Art, wie iezt, iunge Leker und Anfänger das Beßte davon reißen, ſondern auch alte, ſteife und krumme Graubärte ihren proportionirlichen Antheil empfiengen. Einige Ungleichheit des Standes, die gleichwohl zwiſchen mir und Mademoiſelle Aenchen vorzuwalten ſcheine, ſollte mir billig gar kein Bedenken machen. Denn ſo bald man auf das ſchlechteſte Stuklein Papier ſetze: Gut fur funf Gulden; ſo ſey es ſo vornehm, wie ein blanker Dukate. Auf alle Falle wäre auch Mademoiſelle iezt, als gelehrter Magiſtrats Rath, keine gemeine, ſondern ſiegelmäßige Perſon. Seine Durchlaucht waren gemeint, mir das Hochzeitfeſt auf Dero eigene Koſten zu veranſtalten; dieſes mußte iedoch noch fruher geſchehen, ehe neun Monate vergiengen, weil Hochdieſelben nach dieſer Zeit unverſchieblich verreiſen müßten. An achte Ausſtattung in Schmuk, Linnen, Morgen- Mittag- Abend- und Nachtanzugen, Zobelpelzen, Spitzenhemden, tauſendfältigen Strumpfen und Schuhen für Händ' und Fuße, merkte ich, werde, außer einiger veilchenblauen Schlumperwaare, nicht zu denken ſeyn; ich hätte aber auch nicht nothig, dieſen Staat ſogleich auszuhängen, ſondern könnte einſtweilen aus den beruhmteſten Schneidern des Reichs eine Ausſtattungs-Kommiſſion niederſetzen, um vorher daruber zu deliberiren, wie aus ſämtlichen Engliſchen, Franzoſiſchen, Schweizer, Tiroler und Schwäbiſchen Trachten ein einzig paſſender National Brautſtaat und eine Zeitgeiſts Uniform herausgezirkelt, und ſodann aufs zierlichſte ausgezakt, ausgeſteppt und ausgenäht werden konnte.

So blieb mir denn nur noch der einzige Zweifel ubrig, ob ich im Stand ſeyn wurde, Aenchens Liebe zu verdienen. Seine Durchlaucht beruhigten mich aber auch darüber. Die Liebe ſey keine Kunſt, worüber man, wie der exilierte Hofpoet Ovidius, erſt viele Bucher zu ſchreiben brauche; ſondern ein bloſes Handwerk; man laſſ' ſich als Jung einſchreiben; arme Teufel lernte man ohne Lehrgeld. Als ein reifer Geſell ſey die

Hauptſach das Wandern, von einer zu der andern: dann komm' es zum Meiſterſtuk; und ie fleißiger man ſein Handwerk treibe, und ie mehr man Jungen und Geſellen annehme, deſto vergnugter ſey die Frau Meiſterin. Einige meinten zwar, die Liebe im Eheſtand ſey wie ein Uniforms Degen, das Gefaß ſilbern und vergoldet, und das zierlichſte Gehäng daran; aber inwendig rauh und ſchneidend, zum Hauen und Verwunden hergerichtet. Daher ſey auch Gott, wie die Rabiner ſagen, dem Abraham mehrmal erſchienen, ſo lange die Sara gelebt, um ihn zu tröſten, über den Eheſtand mit ihr, der ihm gar zu langweilig vorgekommen, weil uberhaupt Ehe, vorwärts und rükwarts buchſtabiert, immer das ewige Einerlei gebe; nachher aber, als die Sara geſtorben, ſeyen alle Erſcheinungen unterblieben, weil ſich der Herr Abraham iezt ſelber zu troſten gewußt. Aber der Fehler iſt nur unſer; war' das Vögelein kluger, ſtieß es nicht mit ſeinem Kopf an Spiegel und Fenſter, verdurb' es nicht mit Schnabel und Klauen das ſeidene Kanapee, wußt' es beſſer, ſich vor der Katz in der Kammer zu huten, oder flatterte es am Ende nicht gar zum Laden hinaus; ſo hatt' es das ſchonſte Leben. Aber wir zwingen die guten Weiblein, daß ſie uns etwas ſtrenger in Kafig ſperren. Jeder Menſch iſt ſeines eigenen Glükes Schmied. Alſo nur brav darauf losgeſchmiedet. Wenn nur die Eiſen ſelbſt nicht ſo geſchwind kalt würden!

Der Heirathsantrag, ſo ward es beſchloſſen, ſollte der Mademoiſelle Aenchen von mir alsbald ſchriftlich gemacht werden, ohnedies nur eine Verwandlung unſerer bisherigen defenſiven Liebesallianz in ein offenſives eheliches Truzbündniß; damit es iedoch nicht herauskäme, als liege hierbei der Nürnberger Treffer im Hintergrund, wurde von mir das Schreiben einen Tag früher datirt. Aenchen antwortete: Sie ſey zu bewegt, um ſchriftlich antworten zu können; ſie befinde auch, daß ſolche Sachen nach den neueſten Verordnungen von 1822 nicht zum ſchriftlichen Verfahren geeignet ſeyen. Ein ſehr wichtiger Punkt bedürfe noch einer beſſern Aufklärung, die ſie von mir mündlich zu erhalten hoffe, heute nach der Rathsſizung auf einem Spaziergang in der Wolfsſchlucht.

Der Angſtſchweiß ſtand mir auf der Stirn, als ich beim glüklichen Zuſammentreffen, ſtatt des freudenvollen Ja, eine Menge verſtokter Zweifel, Wenn, Aber, Freilich, zu vernehmen hatte. Das Ganze kam darauf hinaus: Mademoiſelle hätte mich ſehr lieb, ſie würde ſich wohl auch iezt noch, wo ſie das große Loos gezogen, entſchließen können, mich zu heirathen, wenn ſie nur das einzige etwas mehr verſichert wäre, nemlich, ob ich ein gutes Herz hätte. Sie habe mit Schrecken vernommen, daß ich einen unglüklichen Hang zum Lachen und Spötteln habe, und mit ſolchen Leuten ſteh' es, wie ſelbſt in Herrn **Sulzers** Theorie der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften nicht ganz in Abrede geſtellt werde, was den Punkt des Herzens betreffe, nicht immer am richtigſten. Ich erwiederte darauf: Liebes Aenchen, dein Zweifel an meinem guten Herzen iſt mir unter allen andern möglichen gerade der verdrüßlichſte. Hätteſt du an meiner Lunge gezweifelt, ſo hätte ich mich mit Herrn Dr. Henle's klaſſiſchem Werk über die Lungen Probe durchgeholfen; meine gute Leber hätt' ich dir durch ſchöne Leber Reime, meine gute Bruſt durch einige Worte von der Bruſt weg bewieſen. Hätt' ich das Unglük, ein Satyriker zu ſeyn, ſo würde ich glauben, es fehle mir, indem ich die Uebermacht der Thorheit anzugreifen, und koloſſale Größen mit kindiſchem Maasſtab auszumeſſen wagte, nicht ſowohl am Herz, als am Verſtand. Herz und Scherz ſind wohl nahe genug verwandt; und der ſo verrufene und mißkannte Satyriker iſt vielmehr ein barmherziger Samariter und ehrlicher Spital Chirurgus, der nicht kommt, um den geſunden Leuten Hiebe und Stiche zu verſezen, ſondern die Wunden und Geſchwure der Kranken, weniger mit kraftloſem Thranenwaſſer als mit beiſſendem Salzwaſſer auszuwaſchen. Wen man im Spital uber ihn ſchreien hort, der iſt gewiß kein Geſunder, ſondern ein Kranker. Wollen wir ihm gute Beſſerung wünſchen. Das Lachen iſt im Gegentheil ein Voraus, eine Secundogenitur, welche die Mutter Natur allein ihrem jüngſten Sohn, dem Menſchen, vor den übrigen ältern Maioratsherren der Schöpfung, den vierfüßigen Thieren, Fiſchen, Vogeln und dem Gewurme verliehen hat. Vermuthlich haben alle Thiere die Gabe des Lachens darum nicht empfangen, weil an dem Tag, wo ſie geſchaffen wurden, der Menſch noch nicht vorhanden war. Ueber wen hätten ſie da lachen ſollen? — Der Vogel pfeift, wir auch, und wer klug iſt, paßt auf, wenn er den Vogel pfeifen hört; der Wolf heult, wir auch, ſobald wir unter den Wölfen ſind; der Bär brummt, wir auch; der Fuchs ſieht pfiffig aus, aber er lacht nicht, weil er ein Fuchs iſt. Keiner lacht, keiner, als der Menſch allein; darum kanns auch nichts unmenſchliches ſeyn!

Seine Durchlaucht traten dazwiſchen und legten unſere Hände in einander. Wir mußten ihm verſprechen, unſern nächſten Erben Ottokar zu nennen. Der Eremit gab uns den Segen. Die Stadt verlieh allen meinen künftigen Söhnen und Töchtern die Würde erblicher gelehrter Magiſtrats Räthe. Abends ertönte die vollſtändigſte obligate Nachtmuſik von 50 Waldhörnern, 50 Baſſethornern, 50 Alpenhörnern und 50 Poſthörnern. Mit dem grauenden Morgen fuhren unſere ſchwer bepakten Wagen vor. Der Fürſt ſagte: Lebt wohl, ihr guten Leute. Auf Wiederſehen!

Hammelburger Reiſe.

Siebente Fahrt,

oder

meine Schickſale

als

Karthäuſer im Kloſter Grünau.

Ansbach, 1824.

im Selbſtverlag des Verfaſſers

Karl Heinrich Ritter's von Lang.

AD
BIBL UNIV.
MONAC.

Es war wohl eine rechte Thorheit, daß ich, ein Mann in dieſen Jahren, auf meiner lezten Hammelburger Fahrt, mich noch zu einer Heirath mit der belobten Mamſell Aennchen aus dem Freiſchützen beſchwatzen ließ. Nun iſt ſie mir, neulich in der Faßnacht, davon gelaufen, und gewiß, weil ſie das Rheiniſche Taſchenbuch für Frauen in ihrem Strikbeutel mit ſich nahm, nirgend anders zu, als gerade bis zu dieſem Waſſergott und Weingeber, Rhein benannt, den meine lieben Landsleute ſo vielfach ſchon, und vielleicht über Verdienſt, beſungen, wenn ſie erwägen möchten, welch ein verhängnißvolles, bitteres und ſcharfes Scheide Waſſer unſerer Güter und Gemüther er ſchon ſo oft geweſen iſt. Gezwungen durch dieſes mein häusliches Mißgeſchik zu einer neuen Fahrt ſuch' ich meine Ungetreue, mit ihrem eigenen zurückgelaſſenen Opernguker, ſchon ſeit etlichen Monaten, herab am ganzen Main, aber immer nur auf ſeinem rechten Ufer, weil ich vorausſetzen kann, daß er ſo viele deutſche Lebensart bewieſen haben wurde, ſie nicht auf ſeiner linken Seite gehen zu laſſen. In lauter Kreuz und Leiden, nachdem ich noch ein gutes Stük über Kreuzwertheim gekommen, poch' ich endlich Abends bei einem ziemlich ſtattlichen Gebäude an, und zwar, wie es ſcheint, mit einem ſolchen melancholiſchen Nachdruk, daß alsbald ein ſchwarzes eißgraues Männlein brummend zum Pfortenthürlein eilte, mit der naiven ächt deutſchen Frage, was gibts? —

Was gibts? — Come sta? — ſagt der Italiener; comment vous portés vous? der Franzmann; how dow you Sir? was machen Sie, mein Herr, der Engliſchmann; gako se más? wie haſt du dich? der Slowake; aber gib! gib nur her geſchwind! was gibts? iſt die deutſche Parole, wenn ein armer Teufel an die Thür klopft und ſelber was haben mogte. — Als ich hierauf den Pförtner einigermaſſen mit meiner Neutralität zu beruhigen vermeinte, daß ich zwar nichts zu geben, aber auch nichts zu verlangen gedächte, ſondern mich nur im Vorübergehen erkundigen wollte, ob ſich innerhalb dieſer Pfäle nicht etwa meine verlorne Ehehälfte befände? — da wollte ſich das Mannlein noch grauſelicher gehaben, fragend, ob ich denn wußte, vor welch' einem Haus ich mich befände? — Zu Grünau, antwortete er alsbald weiter, auf mein demüthiges Befragen, oder, wenn man vorausſetzen könnte, daß ein lumpiger Fußgänger, mit einem Ranzen auf dem Bukel, lateiniſch verſtünde, in Nova Cella, einem uralten Kloſter des ſchweigſamen Karthäuſer Ordens, vor uralter Zeit von einem frommen Grafen dieſes Landes geſtiftet, und im Jahr 1545 von einem andern Grafen, aber, daß Gott erbarm! in Haut und Haar durchaus verſchieden, wieder zerſtort, und jezt, ſo weit der Herr ſeine Gnad gegeben, wieder aufgebaut und hergerichtet. Ich, als ein ſonderlicher Liebhaber der Hiſtorien, war über dieſe köſtlichen Notizen, die ich in Herrn Bundſchuhs Topographie von Franken einzuſenden gedachte, ſehr erfreut, und um deren noch mehr, und dazu eine Suppe, zu erſchnappen, bat ſofort um Gaſtrecht und Nachtquartier. Mit einem ſauern Geſicht, das mir eben keinen ſüßen Wein verſprach, fuhrte mich der Pfortner in das Refectorium ein und gieng, um den Pater Küchenmeiſter zu rufen. Aber welche freudige Ueberraſchung! Der eintretende Pater Kuchenmeiſter war kein anderer, als mein alter geweſener Geheimer Rath von Neugeſcheidt, der, weil er in die Angelegenheiten von Neugeſcheidt nichts mehr zu reden hatte, und weil überhaupt alle Geheimen Räthe hübſch das Maul halten und das Silentium beobachten ſollten, es am natürlichſten fand, lieber ganz und gar ein Karthäuſer zu werden. Meine Bitte jedoch, um etwas Eſſen, verwies er an den Pater Kellermeiſter, und erklärte auf meine etwas verwundernde Frage, warum denn an dieſen? die Sache ganz begreiflich dahin: Er, als Pater Küchenmeiſter, hätte wenig Sinn und Luſt fur die Geſchäfte des Kuchenmeiſteramts, ſondern fühle ſich ſelbſt, daß er von Haus aus zu dem edlen Beruf eines Pater Kellermeiſters gebohren ſey. Hingegen wolle ſich der Pater Kellermeiſter überall in alle Angelegenheiten der Küche miſchen, während er es in ſeinem Keller darunter und darüber laufen laſſe. Am beſten ſchien es ihm, dem Pater Kuchenmeiſter, 'wenn Er alles abſolut und allein zu regieren hatte. Vielerley hohe Aemter über einander ſeyen wie in der Muſik die hohen Noten, je naher ſie ſich ſtünden, deſto leichter diſſonirten ſie. Ich möchte mich indeß gedulten, bis zur allgemeinen Tafelzeit. Bei dieſer wurde ich nun ſowohl dem Pater Prior, einem alten, abgemagerten Männlein, als dem Pater Schaffner, einem runden feuerſpeienden Fleiſchberg, vorgeſtellt, dem von dem grauen Gletſcher ſeines Strobelkopfes die ewigen Gießbäche des Schweißes herunterrollten. Der Kellermeiſter, neben dem ich zu ſitzen kam, hatte lauter koloſſale Geſichtszüge, lange krumme Naſe — weites Maul — hoch ausſtehende Bakenknochen und borſtige Augenbraunen, ſo daß es ſchien, er ſey urſprunglich nur eine perſpectiviſch gemahlte Fresko Figur geweſen, und bloß durch eine zufallige Vermenſchlichung uns zu nahe vor die Augen geſtellt worden. Er hat als Tambour Major die Franzoſen hilfreich mit aus Deutſchland hinausgetrommelt, und gerade, als er den blinkenden Schellenſtab ſchwang, eine Kugel unter den Arm bekommen, die nicht anders, als durch ſaugende Blut Egel herausgezogen werden konnte. Aus Verdruß, daß er hiefur nicht das Tambourkreuz erhalten, iſt er unter die Karthauſer gegangen.

Bei Tiſch ließ der Pater Küchenmeiſter die Gelegenheit nicht ungenüzt, den Pater Kellermeiſter überhaupt damit anzuzapfen, daß wir, obwohl in einem geſchloſſenen reinen Bierſtaat, in unſern Bierkellern doch ſo weit noch zurukſeyen, immer nur eine einzelne Bierart aufzubewahren, und nicht, ſo wie im Weinkeller — Rheinwein — Moslee — Burgunder — Champagner u. ſ. w. alſo auch im Bierkeller Ale, Porter, Baieriſchen Bok, Farnbacher, Nurnberger Waizenbier, Braunſchweiger Mume und Breyhan; ſtatt daß wir uns gleichgültig mit jeder Art Bier abkränken ließen, mehr der leeren Geſellſchaft, als dem ächten Bier nachgiengen, welches gar wohl zu vermeiden wäre, ſofern wir in allen Zeitungen ſtatt der langweiligen Theater Novellen uns lieber nach den perennirenden Bierberichten, verbunden allenfalls noch mit Jagd, Lombre- und Ballberichten, umſchauen wollten. Der Pater Kellermeiſter hingegen warf dem Küchenmeiſter ſeine Unwiſſenheit in der Literatur der Kochbücher und die erbärmliche empiriſtiſche Pfuſcherey ſeiner Kloſterküche vor. So ſehr Er, der Pater Kellermeiſter, alle hiſtoriſchen Romane haſſe, ſo ſehr ergötze er ſich an dem practiſchen Sinn der Kochbucher, wobey es nicht auf poetiſche Erdichtungen, oder abſtracte Elaborationen, ſondern auf die ſtrikteſte Ausführung ankomme. Das Eſſen werde überhaupt zu faul und zu wenig betrieben. Die Leute ſollten alle des Tags ſiebenmal eſſen, wie die Bauern im Münſteriſchen, ſo erhöhte ſich wieder die Conſumtion und mit ihr der Preiß der Erzeugniſſe. Polyphagiſche Vereine konnten hierbey durch Preißvertheilungen unendlich wirken, und die zerſtörenden Strömungen der Mäuler von der ewigen Fluth des Sprechens lieber in die Kanäle des Magens ableiten. Unter ſolchen und ähnlichen Geſprächen fühlten ſie nur allmählig ſelber auf den Zahn, weß

Geiſtes Kind ich wäre, und nachdem ich mich über mein Prädikat der Nothdurftigkeit und Mittelmäßigkeit bei ihnen hinlänglich dadurch gerechtfertigt, daß ich in der kurzen Zeit der drey Studien Jahre nicht allein die Brodſtudien, ſondern auch die Weinſtudien getrieben, gleichwie mir überdem mein Vater eingeſcharſt habe, mich durchaus von Niemand zum Beſten halten, alſo auch nicht zum Beſten der Schule erklären zu laſſen; ſo rükten ſie mit dem förmlichen Antrag heraus, mich bei ihnen als Karthäuſer aufnehmen zu laſſen, indem ſie mit ihrer bisherigen geringen Anzahl blos die wenigen Aemter- und Befehlshaberſtellen hätten beſetzen können, und es an Conventualen, die nach der Regel gehorchen und ſchweigen ſollten, gänzlich ermangle. Nachdem ſie hierüber meinen erſten Zweifel, als ob ſich alte Hunde nicht leicht mehr an die Kette gewöhnten, benommen, und ich ohnehin noch über meine verlorne Hulda mit der Verzweiflung kämpfte, ſo ſchlug ich muthig ein und ſtand beim Morgenglöklein des andern Tags ſchon als ein im Feuer abexercirter Karthäuſer da. Zum Maul halten braucht man ſich den Kopf weniger zu brechen, als zum Sprechen; einen Meiſter über ſich in der Welt muß jeder haben; die ganze Welt, die männliche, ſteht unter Gouverneuren, die weibliche unter Gouvernanten, warum ſollt ich alſo ſtatt eines Hofmeiſters mir nicht wenigſtens einen Kuchenmeiſter gefallen laſſen: — Mit dem Gruß memento mori ſieht es nicht gefährlicher aus, als mit dem: „Gehorſamer Diener! und habe ich einen Degen getragen und nicht mit gehaut, ſo mag ich jezt auch eine Spate führen und nicht damit graben. Wirklich bracht ich es auch mit dem Schweigen in kurzer Zeit zu ſolch einer außerordentlichen Fertigkeit, daß ich in allen Sprachen ſchweigen konnte; aber deſto beſchwerlicher giengs mit dem Meditiren, wozu mich meine neuen geiſtlichen Obern anhalten wollten. Ich glaube, meine alten Knochen waren ſchon zu ſteif dazu, und mir ſcheint das Meditiren überhaupt nur eine Sache für die Vögel auf dem Dach, oder die Muken, in den kalten Nächten, nicht aber für unruhige und hitzige, von fleiſchessenden Thieren und Menſchen entſproſſene Geſchlechter. Ich wenigſtens verſuchte es vergeblich auf alle Weiſe; ich ſchloß die Augen feſt, daß andere hätten ſchwören ſollen, ich meditire im Schlaaf; das Herz im Leib, das auch zwei Kammern hat, wie heut zu Tag alle conſtitutionellen Staaten, hätte mir vor Jammer über dieſes ProhibitivSyſtem aller meiner Gedanken auseinander fahren mögen; und hätt' ich nur Hoſen von Federn angehabt, ſo wär mir vielleicht doch ſo viel gelungen, daß ich mit dieſem Tag- und Nachte langen Meditiren Eyer, wenigſtens fremde Eyer und Gedanken, hatte ausbeuten konnen. Es iſt wahrhaftig keine geringe Verlegenheit, wenn Einem in der dikſten Finſterniß der Verſtand ſtille ſteht, ohne daß man weit und breit einen Vorſpann aufzutreiben vermag, der uns wieder herauszoge. Allein wie viele Schiffe, die wir ſeit ſo vielen hundert Jahren gegen den Nordpol des Unverſtands ausgeſchikt, ſind nicht allzumal im Eis ſteken geblieben? Gluks genug, daß nur die wenigſten nicht fuhlen, was ihnen abgeht, ſonſt würden ſie ärger uber ihren Zuſtand jammern, als an den Opferſtöken auf den angemahlten Blechern die armen Seelen im Fegfeuer. Es wird aber auch nicht gut thun, ſo lang man noch von einem gemeinen Menſchenverſtand ſpricht. Theilt nur einmal, mittelſt des uralten Narren Projects einer allgemeinen Güter-Gemeinſchaft, alles Gold und Silber gleichheitlich auf alle Kopfe des Erdballs aus, und ſeht dann, welch armſeliger Bettel da auf jeden einzelnen käme? vielleicht nicht ſo viel, daß er ſich ein paar Schuh dafür kaufen könnte. Welcher Thor ſoll ſich aber eben ſo auf ſeinen gemeinen Menſchenverſtand viel zu Gute thun, wenn er bedenkt, daß an der ganzen Maſſe 1000 Millionen

Menſchen participiren wollen. Es wäre hart, wenn man einem Dritten an ſeinem Verſtandestheil noch Cours und Agio, oder wie dem verſchuldeten Kanzleibeamten zu ſeinem Drittheil der Beſoldung, auch noch ein Drittheil des Verſtandes abziehen wollte; aber beſſer wärs doch, die Mehrheit der Menſchen mögte, wie z. B. bei einer unzureichenden QuartierEntſchädigung, ganz und gar auf ihren kleinen VerſtandesUnfall, zum Beſten allgemeiner akademiſcher Anſtalten, zu Fondirung eigener großer VerſtandesFideikommiſſe und dergl. verzichten, und ſo veranlaſſen, daß nach einiger Zeit, wenigſtens in den vorzüglichſten Städten, etliche zu baroniſirende VerſtandesMillionär hervorgiengen.

Der grelle Abſtand, daß im Kloſter alle ſprechen durften, und ich allein ſchweigen mußte, daß alle und jede befehlen wollten, und ich, der Einzige, allein nur gehorchen ſollte, machte mir das Leben darin höchſt zuwider. Der Küchenmeiſter befahl rechts, der Kellermeiſter befahl links, und der ſchnaubende, ſprudelnde Pater Schaffner befahl oben, unten und in der Mitten; und der Pater Prior hatte die Hände voll zu thun, ein Verzeichniß über die ausgegebenen Befehle und den noch vorhandenen Befehlsvorrath an das GeneralKapitel in

Frankreich einzuſenden, und ſich von daher wieder friſche Anweiſungen auf neue Befehle zu erbitten, die dann immer nur allein an mir armen Teufel probirt wurden, gleichſam als wär' ich der beſtändige Haubenſtock zu allen möglichen Friſuren und Spitzen-Aufſätzen. Ich verſuchte etlichemal, denn mein Noviziat war noch nicht aus, den Abſchied zu erlangen, aber weil ich als Karthäuſer nicht reden ſollte, fuhren ſie mir immer mit der Hand aufs Maul, ſobald ich es nur öfnen wollte, bis ſie mich endlich ertappten, als ich mit der Leiter über die Mauer zu ſteigen verſuchte. Einem ſo feſten Entſchluß ſezten ſie nun Troſt und gute Worte entgegen, und als neuen Köder ertheilten ſie mir Auftrag und Erlaubniß, zur Einſammlung für das Kloſter in der Gegend umher terminiren zu gehen.

Man darf aber nicht glauben, daß ich darum ſogleich über alle Berge geflogen; denn ich begreife überhaupt nicht, was die Leute wollen, wenn ſie die höchſten Berge beſteigen; doch nichts anders, als herunter in die Thäler zu ſchauen? eben dieſen Thälern wären ſie aber vorher ſchon weit näher geweſen. Ich ließ mirs vielmehr auf den ſchönen ebenen wohlgebahnten Landſtraſſen behagen, obgleich ich ſie, zu meiner Verwunderung, von Handels- und Fuhrleuten äußerſt wenig beſucht ſah. Die Leute, dacht ich, paſſen vielleicht ſchon auf die neuen Kanäle, oder es geht überhaupt heut zu Tag mit den Handelsſtraſſen, wie mit den alten Jungfern, die deſto größern Staat machen, je mehr die Zeit ihrer Bluthe vorüber iſt. — Ich als Fußgänger hätte über die Fuhrwege höchſtens nur das zu klagen, daß man den armen Wanderern überall nicht blos Steine, ſondern Steinhaufen unter die Füſſe wirft, um die ſie ſich in unaufhörlichen Schlangenlinien herumwinden müßen, wodurch ſie freilich von jedem Poſtillon, ſelbſt wenn er ſchlief, eingeholt werden können. Für das Schlafen der Poſtillons wär aber in den Gegenden, die ich durchwanderte, überhaupt ſchon dadurch geſorgt, daß man ſie aus lauter alten und in den Spitälern befindlichen kranken Leuten ausſuchte, die von Natur keinen Schlaf mehr hatten. — Etwas ganz außerordentliches hingegen, was man mir vielleicht gar nicht glauben möchte, iſt, daß ich durch Gegenden gekommen, wo die Pferde Brod und die Kutſcher Haber gefreſſen. Leider aber hab' ich das noch nirgend nachgeahmt gefunden, was ich von der Sitte einiger Lander jenſeits des Sudmeers geleſen, daß dort die Geſetze fur jedes Vergehen, ſelbſt fur jede Narrheit, eine gewiſſe Strecke Wegs beſtimmen, die gemacht werden muß. Man hat daſelbſt die herrlichſten Wege, und zwar die Landſtraſſen von den Verbrechern, die Vizinal Wege von den Narren hergeſtellt. Beſonders an den Vizinalwegen zu arbeiten, iſt eine allgemeine Frohn; damit kommt keiner durch, ſintemalen von der Erbſünde der Narrheit jeder Menſch ſeinen gewiſſen Antheil hat; und ſo wie ein Menſch nicht immer wachen, ſondern zur Erholung wieder einige Stunden ſchlafen muß; ſo verfallt auch der geſcheideſte Menſch zur Abwechslung immer wieder in ein närriſches Träumen, der eine länger, der andern kurzer, und ich z. B. bei meiner ordentlichen Lebensart, weiß ganz beſtimmt, zu welcher Zeit des Tags meine narr'ſchen Stunden anfangen, wahrend denen ich den Leuten beinah als ein luſtiger und aufgewekter Kopf, ſo wie aber die geſcheidten Stunden wieder eintretten, als ein ganz abſurder und widerwartiger Menſch vorkomme.

Nach mehreren Tägen war ich auf meinem Terminiren in ganz fremde Länder gekommen und beſchloß, wie jedesmal Kaiſer Napoleon, geradenwegs auf die Hauptſtadt loßzugehen. Daß ſie, wie faſt die Hauptſtädte aller Reiche, nichts weniger als in der Mitte lag, befremdete mich nicht gar ſehr, dann das Haupt iſt ja nirgends die Mitte; warum man aber von der Wahrheit ſagt, daß ſie immer in der Mitte liege, hiernach alſo ſelten in den Reſidenzen zu finden wäre, erklär' ich mir dadurch, daß es für die Wahrheit, ein blutarmes Ding, (man kennt ja die nakte Wahrheit) in den Reſidenzen zu theuer zu leben wäre; daher auch ich, in meiner Gemeinde, gegen die Schutzaufnahme ſolcher armſeligen Wahrheiten jederzeit proteſtire. Veritas odium parit. — Solche Findelkinder können wir nicht brauchen. —

Da ich ſchon einmal zu Karlsbad im merkwürdigen Schild zur Unmöglichkeit mein AbſteigQuartier genommen, ſo war ich nicht wenig erfreut, in der Hauptſtadt einen ungeheuern und prachtvollen Gaſthof mit demſelben Aushängſchild anzutreffen. In der That muß auch ein Gaſthof für alle Ritter, Kreuzträger, Sollizitanten und Planmacher der Unmöglichkeiten ein wahres Palais Royal ſeyn. Die erſte Unmöglichkeit des Schildes wollte ſich beinah an mir ſelbſt erproben, indem das herausgetretene Collegium der Herren Kellner mir betheuerte, daß es unmöglich ſey, mir einen Platz zu verſchaffen; jedoch als ſie meine ſehr ſtattlichen Wechſelbriefe auf die nächſtens zu errichtenden adelichen Kreditvereine erblikten, konnten ſie ſich gleichwohl nicht entſchließen, einen ſolchen Vogel ungerupft fliegen zu laſſen und vertröſteten mich, daß, wenn ich nur etliche Stunden im Gaſtzimmer verweilen wolle, ſo würde ein Zimmer leer werden, worin ſchon ſeit drey Tagen kein Menſch logirt. Mein Befremden, nicht Eine Seele im Speißeſaal zu treffen, benahm mir der Aufwärter durch die Auskunft, wie die Herren im Gaſthof zur Unmoglichkeit ſoviel mit Ueberreichung ihrer Plane, ihrer Recommendirung und Inſerirung in die Zeitungen, mit Veranlaſſung von Conſilien und Conferenzen, Erläuterungen, nachzutragenden zweiten, dritten und vierten Projecten zu thun hätten, daß ihnen nicht einmal ſo viel Zeit bliebe, dem Wirth die Zech zu bezahlen. Glucklicher Weiſe beſäßen aber die Herren gleichwohl Geld, wie Heu, weil ſie für jedes Project, wovon ſie die Unmöglichkeit gehörig nachgewieſen, eine fixirte jährliche Prämie von 1000 Dukaten erhielten. Ich, durch ſolche Leckerbiſſen luſtern gemacht und als Mitglied vieler gelehrter und ungelehrter Vereine ſchon ſeit längerer Zeit mit vielfachen Unmöglichkeitsplanen verſehen, erkundige mich nach den worthabenden und gebietenden Obern der Stadt, bei denen ich meine Sachen anzubringen hätte. Und als es hieß, zu dieſer Zeit treffen Sie unſere Obern am ſicherſten in unſern Opern, ſo machte ich mich ſchleunigſt auf in das Parterre des Schauſpielhauſes, wo meine Erſcheinung als Karthäuſer, gerade unter der Erzbiſchöflichen Loge, einen ſehr angenehmen Eindruk zu machen ſchien.

Es wurde auch ſehr belobt, als ich mich ſo leicht in die Mode fand, alle Melodien, zum Vergnügen meines Nachbars, leiſe nachzuſumſen und mit einem Rohrchen den Takt auf den Stiefelſchaft zu ſchlagen. Denn ſoll man unter den Wolfen mit heulen, ſo mag man ja auch in Conzerten unter den Engelein mit ſingen und pfeifen, und ſich dabei dem Nachbarn als Sachkenner und großes Genie kenntlich machen. Wie überall mußte man aber auch hier die deutſche Kraft und durchdringende Einfachheit bewundern. Denn anſtatt daß der Kaiſer Nero, wenn er ein Stüklein auf der Zither ſpielte, 5000 definitif angeſtellte Applaudirer hatte; ſo wurde hier durch ein wohlbeſetztes Chor von 12. Freibillets, 3. Buchdrukerjungen und 1 Zettelträger dieſelbige und vielleicht eine noch größere Wirkung hervorgebracht.

Natürlich lebt man unter ſo ausgezeichneten Leuten, wie die Bewohner einer Hauptſtadt ſind, nicht in den Tag, ſondern in die Nacht hinein; der Strom um Mitternacht, aus dem Schauſpielhaus in das Kaffeehaus, riß mich daher auch mit fort. Seit der freiwilligen lobwürdigen Entſagung der fremden Produkte ſind dieſe Kaffeehauſer zu Belohnung ihres Patriotismus mit dem Titel CichorienHäuſer begnadigt.

begnadigt, und jedes mit einer Anzahl Actien für Heublumen aus den Magazinen, ſtatt des Thees, verſehen worden; und ſtatt des Zukers iſt die Diſpenſation erfolgt, inländiſche Bratwürſtel einzutunken. Alles den Franzoſen zum Trutz. Kommſt du mir ſo, ſo komm ich dir ſo!

Im Kaffeehaus angekommen geluſtete es mir vor allem andern wieder einmal nach einer Zeitung, und gern hätt' ich einem ſchwarzen ſchnurbartigen Herrn, der ſeinen Elnbogen auf fünf Blattern liegen hatte, Eines weggenommen, wär' mir nicht bange geworden, er konnte mich beißen. Ich wartete alſo lieber, bis er gar eingeſchlafen war und zog dann ſachte eine lange lange Papierfahne hervor. Leider traf ich aber gleich mit dem erſten Blik auf die betrubte Nachricht, daß jenſeits der Paſſatwinde eine ganze KauffartheiFlotte untergegangen ſey, die mit den köſtlichſten Liebhabereien unſerer Zeit beladen geweſen, mit Griechen und Ypſilandi Freunden, mit allerlei Arten von Cortes, mit Presbyterien, mit Wundern, mit dem Kaufmann Fonk — woraus nun, wenn es kunftig an allen dieſen nothdurftigſten Unterhaltungsſtoffen gebricht, naturlich eine erſchrekliche Hungersnoth in Gedanken und Geſprächen entſtehen muß. Jammernd wollt ich das Blatt dem ſchlafenden Herrn ZeitungsConſervator wieder unter den Elnbogen ſchieben, that es aber ſo ungeſchikt, daß er plozlich erwachend Passa teremtetet ſchrie. Aus dieſem Ungariſchen Fluch glaubte ich nicht unſchwer zu vernehmen, ich hätte es mit einem Ungariſchen Sprachforſcher zu ſchaffen, dem ich meine Hoffnungen vertraute, daß ehebaldigſt, neben den andern fremden Luxuswaaren, auch die fremde franzöſiſche Sprache bei uns ausgereutet werden konnte, allenfalls mit Hilfe und Adoption der Ungariſchen oder ſonſt einer andern. Der Unger naturlich gab mir ganz recht und prieß die Kurze ſeiner Mutterſprache, die mit einem einzigen Wort zu Recht kommt, wo der Luftſpringer, der Franzos, drei Säze machen muß; z. B. für le plus aimable (ſind drei ganze Worte) ſagt der Unger mit Einem: Szeretetreclegmeltobb, für le plus parfait: Legtökelleterebb; welch ungeheure Kürze? wollte man den Leichtfüßler an ſeine Thorheiten erinnern „aux folies“, ſo hieß es im Ungeriſchen blos: erzteleneségeinck, an ſeine lezten Unfalle, „aux travers“ elfordultsagainak. Er rathe mir daher, auf der Stelle noch Ungeriſch zu lernen, weil ich doch allmäßlig ein alter Kerl würde, und mein kurzweiliges Leben, das iſt, ein ſolches, das nur eine kurze Weile noch dauern wird, nicht mit überflüßigen Worten mir aufgehen laſſen ſollte. Er wolle es den Herren Franzmännern wohl vergönnen, wenn einmal unter ihnen noch einer, als ein Montesquieu der zweite, auch eine Abhandlung: sur la Grandeur et decadence des Perruques ſchriebe. Doch mogte er nicht ganz die franzöſiſchen Flüche verwerfen. Es ſei merkwürdig, daß ſich die Menſchen ſo gern ausländiſcher, der alte Römer ſogar Puniſcher, Flüche bedienten. Würde ſich alſo eine MiſſionsAnſtalt dahin verbinden, die FluchFormeln aller Nationen genau zu ſammeln, und daraus einen UniverſalCodex aller menſchlichen Flüche zu bilden; ſo könnte, nachdem die Menſchen nur einmal in irgend einem Punkt zu einer allgemeinen Uebereinſtimmung gebracht wurden, dann ſchrittweis wieder an der fernern Union des Menſchengeſchlechtes gearbeitet werden. Beim Abſchied machte mich der Unger auf meine etwas abgeſchwarzte KarthauſerWäſche aufmerkſam, und als ich ihm zur Entſchuldigung die Armuth meines Ordens vorſtellte, gab er mir ein Mittel an die Hand, wie ich mich dahier zu Land auf die geſetzmaßigſte Weiſe und doch ganz unentgeldlich mit der reinſten Wäſche verſehen könnte; z. B. wenn ich mir alle Sonntage Fruh die Pönitenz auferlegte, ein neugewaſchenes Hemd zu ſtehlen, dieſes, wenn ich's die Woche hindurch abgetragen, mittelſt des Acts der thätigen Reue allezeit zurückgäbe, und mir auf dieſelbe Art irgendwo wieder ein anderes ausſpürte. Nachts in meinem Bett nahm ich aber nicht ſowohl dieſes, als überhaupt die Mittel und Wege in Ueberlegung, wie ich doch für mein Klöſterlein in Grünau etwas erwerben könnte, um von meinem Terminiren nicht ganz als ein lumpiger Schluker nach Haus zu kommen; und da fiel mir denn glücklicher Weiſe dieſes ein. Ich kaufte mir nemlich am andern Morgen in der Stadt ein Haus auf Ewiggelder, das heißt, auf die Verſchreibung, daß ich's ewig ſchuldig bleiben wollte, ein herrliches Inſtitut! Darauf ließ ich im Wochenblatt bekannt machen, Gott hätte mir als armen Mönch die Gnade verliehen, daß in denen Zimmern, die ich vermiethete, kein Menſch ſterben ſollte. Hilf Himmel! was war das für ein Reiſſen und Rennen um meine unſterblichen Quartiere, für welche ich den ungeheuerſten Zins gleich vorausbezahlt verlangte. Obwohl nun die Wohnungen ſo unbequem, feucht, Fenſter- und

Thürenlos waren, daß man darin ſtatt dem ewigen Leben, wo nicht den plötzlichen Tod, doch die Schwindſucht und alle Arten des Gliederreißens gewiß vorausgeſehen; ſo ermangelte ich doch nicht, in den erſten 14 Tagen abermals noch höhere Miethzinſen zu fordern, oder die Wohnungen wieder aufzukünden, woraus denn natürlicher Weiſe gekommen iſt, daß vor lauter Aus- und Einziehen, und wegen des kurzen Bleibens der Partheien, keine nur ſo viel Zeit, um nur zu ſterben, hat finden konnen; woruber endlich in der ganzen Stadt ein Geſchrei von Wundern über Wunder entſtand, welches den Ruhm und Preiß meiner ſchlechten Quartiere immer hoher, und immer hoher getrieben.

Weil es aber mit Wundern in einer und derſelben Stadt bekanntlich nicht lange gut thut, und ein Wundermann, wie ſchon der ehrliche Pater Abraham (in ſeinem Büchlein von der wunderſeltſamen Henne im Herzogthum Baiern, zu Mariaſtern in Taxa, München, 1742.) bemerkt, ſich hüten muß, daß er mit ſeinen Mirakeln nicht zu Makeln komme, ſo beſchloß ich nach einigen eingeſtrichenen, und etlichen vorausbezogenen, HausMiethzinſen meinen Weg weiter zu gehen. Und wo ſoll heut zu Tag, wer einmal Geld hat, anders hin, als in die Bäder, die izt an allen Enden wie Pilze aus der Erde wachſen? Mir, als einem frommen Karthäuſer, käm' es freilich löblich vor, wenn es Bäder gäbe, wie fur korperliche Fehler und Leiden, alſo auch fur moraliſche und geiſtige Gebrechen, ſtatt der zweifelhaften und ungenügenden Tropfbäder, lieber in's Größere gehende Tropfenbäder; und ſo wie ſich Niemand ſchämt, vielmehr dem Badarzt eröfnen muß, „ich bin hier wegen meines grauen Staars, wegen beſtändigen Schwindels, meiner Gelbſucht meiner Leberverhärtung, wegen Podagra und Chiragra;“ ſo müßte es hier im geiſtigen Bad heißen: „Herr Doktor! Sie ſehen hier an mir einen blinden Einfaltspinſel, einen ſchwindlichen Hochmuths, einen Geldnarren, einen Hartherzigen, einen Siechen, deſſen Kredit auf ſchlechten Füßen ſteht, der ſo lange krumme Finger gemacht, bis ſie ihn gichtiſch zu reißen angefangen. Welche Herzensfreude, wenn mir da, als BadeArzt, die lauten Dankſagungen und Empfehlungen meiner Patienten in allen Zeitſchriften und Tageblättern, verſteht ſich nebſt den goldenen Uhren und Doſen, unter die Augen kamen, etwa alſo lautend: „Ich bezeuge hierdurch mit dem lebhafteſten Gefuhl des

Univ. Bibl.
München

Dankes, daß ich, von Jugend auf als ein langwuhriger ſchwacher Pinſel bekannt, ganz kurzlich, nach dem Tod meines Herrn Oheims, aus deſſen Hinterlaſſenſchaft, in Stand geſezt, das beruhmte Bad zu N. N. zu beſuchen, durch den dortigen Herrn BadeArzt ſo weit hergeſtellt werden bin, um mit Hilfe meiner 10000 Dukaten Revenuen einen ziemlich ſtarken Geiſt vorzuſtellen, woruber alle meine ältern Freunde, die mich früher, gleichſam als einen unheilbaren Schwach und Waſſerkopf, vollkommen aufgegeben, nunmehr bei meinen Tafeln und Geſellſchaften mir die vollſtändigſte Theilnahme und Rechtfertigung widerfahren laſſen. Wie merkwürdig mußten in ſolchen Fallen die jährlichen FremdenLiſten der TropfenBader, wie groß die Erwartungen und Freudensbezeugungen bei der Heimkehr ſolcher wiederum hochweiſen und wohlweiſen Gäſte ſeyn? Leider aber hab ich von einer ſolchen Gemuthlichkeit, Herzlichkeit und dankbaren Frohlichkeit in den Bädern, wohin ich von Station zu Station gelangte, nichts, gar nichts gefunden. Sollte es ſolche kräftige Bäder geben, wo man, aber ohne alle Windbeutelei, ſogar die Todten wieder aufweichen und aufbruhen konnte, und man zöge aus dieſen zappelnden Wiedergeburten den alten Dichter

Dante heraus; ſo bin ich überzeugt, er würde ſeinem Meiſterwerk über die Hölle noch einen beſondern Geſang über die Hölle der Bäder einſchieben, wo man nicht über die Flammen Hitze des Abgrundes, ſondern über die pfeifenden Bergwinde, die feuchte Zugluft, und die träufelnden Nebel verzweifelt, wo ſich überall dem betrübten Auge keine Natur darſtellt, wie ſie rein aus Gottes Hand und avant la lettre gekommen, ſondern eine colorirte, verdecorirte, fabrizirte und tapezirte, mit ſchnakenmäßigen ZwergleinsInſchriften und Krizzel Kratzel an den Felſenwänden, als wenn weiland Kaiſer Trajanus noch lebte, den man das Wandmännlein benannt, weil auch Er an allen Platten und Eken ſeine weinerlichen Denkſprüche und Verſe geklekts. Ferner würde in dieſer BadeHölle von Dante gewiß zu ſehen ſeyn, wie nach abgeſonderten Ständen die Reihen der Seligen und der Unſeligen, ſtumm und ſchauerlich, aneinander vorüberſchwebten, wie ſie den irdiſchen Staub der tiefer Gebohrnen von ihren Tiſchen und Bänken bließen, und gleich den weißen und ſchwarzen WaſſerVögeln am Starnberger See ſich jede auf einen andern Waſen ſetzten; oder wie ſie ein grinzendes Teufelein, gleich Simſons Fuchſen, zu Einer Geſellſchaft verknupfte, um ſie mit brennenden Lunten durch die Sale des Vauxhalls zu jagen? wo man Hunger leiden und ſchlechte Weine trinken, und an dem herumgetriebenen Ixionsrad der Spieler die Züchtigungen der Verdammten ſchauen muß. Geſteht es nur, Ihr Herren Hof- und Leibarzte, Regiments- Bataillons- und Spitalarzte, Gerichtsarzte, Stadtarzte und Ihr, als die jüngſtgebohrnen von allen, Ihr heilkunſtlichen Landärzte, ſie ſind auch Eure jährlich ſehnlich erwarteten Raſttäge und Vakanzen, dieſe Bäder, wohin Ihr Eure läſtigſten Querulanten und Sollizitanten, wenigſtens auf eine Zeitlang, bannt, damit ſie, wie andere Schaafe auch, zuerſt gewaſchen, und dann tüchtig geſchoren werden. Dieſe Eure phyſiſchen Corrections-Anſtalten gleichen ganz den polizeilichen, von wo der Transportirte nicht nur ungebeſſert, ſondern noch verderbter zurükkommt.

Solche und ähnliche verwegene Urtheile zogen mir große Vorwürfe und Zurechtweiſungen von Seite der BadeObern zu. Sie wolltens meinem Unverſtand zurechnen, ſagten ſie. Muß eine liberale Perſon ſeyn, dacht ich, der Unverſtand, weil er ſich ſo gutwillig alles zurechnen läßt, nicht wie der heilige Liberalis, Hauptmann unter der Leibgarde weiland Kaiser Veſpaſians, der nur mit Schein und Unrecht dieſen ſchonen Namen gefuhrt, und dabei uberall die Juden, wo er ſie nur paken konnte, ſchrecklich hat durchprugeln laſſen. Allein tiefe Waſſer ſchöpft man auch aus, und wo ſich der Verſtand ſchmutziger Weiſe uberall aus der Schlinge ziehen will, müßt' am End' der Unverſtand auch ſteken bleiben. Inzwiſchen ich hatte mir bereits genug geſehen, ſammelte auf der Promenade einige Beiſteuern fur mich und mein Klöſterlein, und ſezte meinen Stab weiter, behielt jedoch noch einen wichtigen Plan für meinen Hrn. Schaffner im Hintergrund, nemlich, daß ich zum Vortheil unſers Kloſterleins ebenfalls alle Waſſer, wie Hr. Struve in Dresden, nachmachen wollte, ſogar auch kunſtliche Muhlwaſſer, kunſtliche Grenzwaſſer, aber nur viel naturlicher, ſo daß beim Trinken zugleich auch kunſtliche Zuglufte und Kunſtregen genoſſen werden konnten. Ja, da man die HauptMinerale ſelber, nemlich Gold, Silber und Kupfer, durch Papiere vorſtellen kann, ſo muß ſchlechterdings auch ein Mittel ſeyn, eben ſo die mineraliſchen Bader in Papieren zu remittiren und umlaufen zu laſſen.

Durch die ſchönſten und üppigſten Fluren naherte ich mich dem beruhmten Amtsſtadtlein Freudenberg. So wie die ſpielende Zeit die Karten ſeit ein paar Jahrhunderten überhaupt närriſch verwirrt und gemiſcht, und aus dem Lehr- und Nährſtand eine allgemeine Faveur- und Triumphfarbe des Wehrſtandes gemacht; ſo ſieht man auch andrer Seits immer die prächtigſten Akerwirthſchaften in den Stadtmarken, und dagegen wieder die Fabriken, Bräuhäuſer und ſtädtiſchen Luſthäuſer vorzugsweiſe auf dem Land, ſo daß ich fürchte, wenn es in der Art fortgeht, mochten noch die Mäuſe ihre Neſter auf die Bäume, die Vögel aber in die Keller machen, und es iſt vielleicht in dieſer bewegten unbeweglichen Zeit die Zeit nicht mehr fern, wo meine gekrönte Preisſchrift über die Stallfutterung der Fiſche, und uber das Dreſſiren der Schaafe zum Haaſen fangen in allgemeine Anwendung kommen wird.

Tief unter dem Städtlein liegt die Landſchaft Jammerthal, ein Herrſchaftsgericht, welches die privilegirte Kegel- und Schützengeſellſchaft der Stadt, auf ein genommenes gemeinſchaftliches Lotterieloos gewonnen, und in der Perſon ihres Schuzenkonigs zu Lehen empfangen hat, wie denn zu hoffen iſt, daß mittelſt Abſtellung der wucherlichen Güterkäufe, nach und nach lieber alle Häuſer und Höfe in der Lotterie zur Ausſpielung kommen, zuerſt wie bei der Frankfurter KlaſſenLotterie, dieſem allgemeinen Korreſpondenten von und für Deutſchland, in der erſten Klaſſe, begreifend die Gartenhäuſer, Bierſchenken, Bauernhöfe, ꝛc. dann in der zweiten, die Rittergüter — in der dritten und vierten, die verſchiedenen Bräuhäuſer, und endlich, in der fünften und ſechsten, die Haupttreffer von ganzen Fürſtenthümern und Herzogthümern.

Das Städtlein Freudenberg hat vier Stadtthore, welche aber nur die Sonn- und Feiertage fur die Spazierfahrer aufgemacht werden; in der übrigen Woche bedient man ſich eines ganz kleinen Einlaſſes, bei welchem diejenigen, die in den Gukkaſten der Stadt hineinſehen wollen, 1 Groſchen Guk- und Einlaß-Geld bezahlen. Von ſolchen Einläſſen bin ich überhaupt jederzeit ein großer Freund geweſen, und kann es nicht genug bedauern, daß dieſelben in andern großern Städten, z. B. in Nürnberg, Augsburg, ꝛc. abgeſchaft worden. Ueberall, meiner Meinung nach, wo man ein Thor zumacht, ſollte im Voraus immer auch ſchon für ein Thürlein geſorgt ſein, wo man einen doch noch aus beſondern Gründen herein- oder hinauslaſſen kann; bei jedem Fenſter ein kleines Gukerlein; bei jeder Wahrheit, bei jeder Regel, ein kleiner Einlaß fur eine Nebenbedingung oder Ausnahme, oder eilende Nothluge; im Ehſtand ein kleiner Einlaß für den Liebhaber; bei jeder LiteraturZeitung ein Einlaß fur die Antikritik; beim Wechſel ein Einlaß für die Prolongation; beim Strafurtheil ein Einlaß für die Abolition oder Milderung; ein Einlaß nicht nur für Chriſten, ſondern auch für die Juden, weil dieſe doch auch, wenigſtens beinahe, Menſchen ſind; ein Einlaß für ſchöne Weiber, ſchöne Mädchen, meinetwegen auch fur die garſtigen; aber dieſe armen Geſchöpfe ſind ja nicht aus dem Haus zu bringen.

Als ich mich dem Maktplatz näherte, hörte ich, wie eben der Polizeidiener eine verlohene Sache ausſchriee, und bei dem Schluß, der ehrliche Finder werde gebeten u. ſ. w. ſich nicht enthalten konnte, in ein lautes Gelächter auszubrechen, gleichſam als ob er glaubte, daß ein ſolcher ehrlicher Mann ein rechter Narr ſeyn müßte, auf deſſen Späſſe er ſich zum voraus freut. Auf mein Befragen ſchüzte er jedoch dieſes vor, daß er ſich nur über den Verſtoß des Herrn Stadtſchreibers luſtig gemacht; die ehrlichen Finder würden die Sache von ſelbſt bringen, er hätte bloß die unehrlichen bitten laſſen ſollen. Auf meine weitere Erkundigung nach einem guten Gaſthof verwies er mich an den Schild zur Mausfalle, wo ich eben den Kern der ganzen Stadt bei einem patriotiſchen Tiſchverein, alle mit glühenden Geſichtern und in ſchmuken Gewändern ſitzend traf. Die Veranlaſſung war, weil bei der allgemeinen Viehausſtellung in der Hauptſtadt der hieſige StadtOchs das Acceſſit erhalten. Ich wußte nicht, ob ich als Fremder zu einem ſolchen Eſſen zugelaſſen werden möchte, und fragte, in wiefern es am heutigen Tag ein patriotiſches ſey? Das Eſſen, erklärte man mir, ſey eigentlich nur 24 kr. werth, weil man aber dem Wirth 2 fl. 42 kr. dafür bezahle, ſo heiße es ein patriotiſches. Der Patriotismus ſey wie eine Gevatterſchaft, oder ein Hochzeitgeſchenk; man müſſe ſich dabei nicht ſchimpfen laſſen. Ich ſah auch ſchon die Anſtalten zu einer Illumination, davon die am Hauſe des dritten ſupernumerären Hrn. Stadtoberrichters mit der Innſchrift: Dic, cur hic?

am meiſten zu verſprechen ſchien. Weil aber die gewohnlichen Illuminationen heut zu Tag gemeiner, als zur Zeit meines fruheſten Gedenkens die Stadtlaternen ſind; ſo werden dieſe nach neueſter Art nicht mehr bei Nacht mittelſt Lampenfeuers, ſondern am hellen Tag, durch eine allgemeine künſtliche Verfinſterung, gegeben. Wie es die Leute machen, iſt noch ein Geheimniß, das ſie ſich ſehr gut bezahlen laſſen.

Das Beſte, was man bisher über die merkwürdige ältere Geſchichte des Städtleins Freudenberg hat, iſt dasjenige, was ſeiner Zeit in der funfzigſten Auflage des ConverſationsLexikons erſcheinen wird. Man erſieht daraus in den Hauptpunkten, daß die Bürger von Freudenberg bald nach der Sündfluth den Anſchlag gefaßt, eine Stadt dieſes Namens zu bauen. Die Sache iſt aber, wie es vor Alters oft bei den beſten Anſchlägen geſchah, jedoch, ſoviel man vermuthet, ohne Schuld des Herrn Referenten, 300 Jahr lang liegen geblieben, bis dann durch den neugeſtifteten Bau- und Gewerbverein der Stadt Freudenberg der Plan von neuem hervorgezogen und unverzüglich, in Anweſenheit ſammtlicher Bürgermeiſter und Stadtverordneten, der Grundſtein zur neuen

Stadt gelegt wurde, verſteht ſich unter nachfolgendem Ball, Nachtmuſik und Feuerwerk. Als nun die Stadt, um der Artigkeit gemäß zu allererſt das weibliche Geſchlecht unterzubringen, mit prächtigen Gebäuden für Engliſche Fräulein, mit der herrlichſten Promenade einer Jungfernſtiege, mit PrinzeſſinGärten, mit Frauenthoren, Frauenkirchen und Frauenthürmen, mit Töchterſchulen, Wittwen- und Schweſterhäuſern reichlich hergeſtellt und eingerichtet worden, kommt unglükſeliger Weiſe, gelegenheitlich einer Amts Reiſe, ein Neidhammel von RechnungsProbator auf den Umſtand, daß bei Ertheilung der Bau Konzeſſion in der Kanzlei nicht der rechte Gradationsſtempel gebraucht worden ſey, wovon er alsbald dem oberſten Rechnungsrath die amtliche Anzeige machte, mit dem Antrag, die Stadt zu confiſziren und ihm davon ein Drittheil als Denunziationsgebühr zuzubilligen; wovon ſich jedoch die Stadt durch die wohlausgeführte Exceptionem alibi, und durch den Beweis, daß ſie zur Zeit des verſäumten Gradationsſtempels noch nicht geſtanden, losgewunden hat, freilich mit großer Mühe, und nachdem ſie den Rechnungsprobator zu einiger Entſchädigung als Ehrenbürger aufgenommen, dieweil dieſer nichts

dafür

dafür konnte, daß es, ihm zum großen Schaden, nicht zur wirklichen Confiskation gekommen.

Man vermuthet, daß die Stadt hierauf Aſſyriſch, Perſiſch, Griechiſch, Römiſch, Gothiſch, Arabiſch, Hunniſch, Normänniſch und Frankogalliſch geworden, wiewohl ſich aus dieſen Zeiten weder die damaligen LokalIntelligenzblatter, noch ſonſt einige RathsProtokolle und Verordnungen erhalten haben, ausgenommen, daß in den ſehr alten Jahrbüchern der Freudenberger Stadtthürmer noch intereſſante Nachrichten über die bei ſämmtlichen Veränderungen veranſtalteten Muſiken und BürgerAufzüge ſich vorgefunden. Schon 300 Jahre vor Chriſti Geburt hat die Stadt das ſchnöde Heidenthum verlaſſen und nach einem, von beiden Seiten ſehr lebhaft geführten Schriftenwechſel, das Evangeliſche Presbyterium angenommen, über welche nüzliche Vorarbeit der Apoſtel Paulus der Stadt nach der Hand ſeine große Zufriedenheit in einer eigenen Epiſtel bezeugt, die aber leider, vermuthlich wegen der damaligen ſchlechten Poſtanſtalten, verloren, oder wie es in der Urſprache heißen ſoll, zu Verluſt gegangen. Nicht minder, nachdem die Einquartierungen der Völkerwanderung durch die ſorgfältigſten Peräquationen und Principien, eines Theils die Gothiſchen und Longobardiſchen, andern Theils die Hunniſchen Präſtationen weſentlich ausſcheidend, vernarbt und verwachſen waren, benuzte das Städtlein die Zeit der Ruhe, um für alle künftige und unmöglich vorauszuſehende Fälle ein Magazin von allen Gattungen der Geſetze und Verordnungen anzulegen, und alljährlich fleißig umrühren zu laſſen. Sie hatten auch ſchon einmal, zur Zeit der Kreuzzüge, im Sinn, beim Kaiſer Friedrich Barbaroſſa, dem nemlichen, der izt noch mit ſeinem langen Bart in Kiefhauſen ſizt, eine Petition zu einer neuen Konſtitution einzureichen, wenn ſie unter ſich hätten einig werden können, was für eine ſie verlangen ſollten, eine, wo der Kaiſer Barbaroſſa, wie bisher, die Rechnung ſelber zu machen hätte, ohne ſie, als die Gäſte, zu fragen, oder eine ſolche, wo künftig, nach einer andern Mode, die Rechnung von den Gäſten gemacht werden ſollte, ohne den Wirth darüber zu fragen. Aus den Freudenberger Archiven, die bei einem allgemeinen Mäuſefraß zu Grund gegangen, läßt ſich inzwiſchen darüber keine weitere Nachricht hoffen. Den älteſten Freudenbergern ſoll es ſehr gleichgültig geweſen ſeyn, in welcher Form man ſie habe regieren wollen, wenn ſie ſich nur wohl dabei befunden; das hätten ſie für den fetteſten Braten und die ſüßeſte Brüh dabei gehalten, auf die übrigen beigeſtekten Blümlein, Würzkräuter und Lorberblätter aber eben nicht ſonderlich viel gehalten. Es hätte auch ſchon in ſehr fruhen Zeiten Stände bei ihnen gegeben, nemlich außer den Vorſtänden und Ausſtänden, namentlich auch die Rükſtände, mit denen man ſonſt viele Umſtände gemacht, die ſich aber izt ſehr beſchwerten, daß ſie, als die älteren, von den Ständen der neuern Art verdrängt werden wollten. Sehr gerühmt wird übrigens das neueſte LeibeigenſchaftsReglement der freien Stadt Freudenberg, wobei man ſich ja nicht daran ſtoßen darf, daß in Freudenberg noch von einer Leibeigenſchaft die Rede ſeyn könne; war doch ſelbſt in der hochgeprieſenen Verfaſſung des herrlichen, treflichen, göttlichen Griechenlands, deſſen Wiederauferſtehung wir täglich erwarten, die Leibeigenſchaft der vorherrſchende und alles überſchreiende Grundton und das wahrhafte C dur; indem z. B. das IdyllenLand Attika unter 500000 Einwohnern 365000 Leibeigene zählte, unter 10 Menſchen beinahe immer 8 Sklaven. Alle Bauern, genannt Theten, alle

Gärtner, Matroſen, Fabrikarbeiter, Bauleute hatten das Glük Sklaven zu ſeyn. Leibeigenſchaft war die Dienſtpragmatik aller ſubalternen Kaſſen- Büreau- und Comtoir-Beamten, bei denen man die AmtsUnterſuchungen und Diſciplinarſtrafen mittelſt Peitſche und Folter handhabte. — Nähmen wir alſo an, daß wir ſo glüklich wären, ſeiner Zeit es noch zu der ächt klaſſiſchen griechiſchen Freiheit zu bringen; ſo würde etwa eine Provinzialſtadt von 15000 Seelen, neben einem Dutzend unbändig reicher Geizhälſe oder Schwelger, bis dahin wahrſcheinlich meiſt Jüdiſcher Religion, noch ungefähr 3000 andere freie, das iſt, ſolche Menſchen zählen, die täglich ein paar Zwiebeln, eine Portion Salat und ein halb Dutzend Feigen zu verzehren hätten; alle übrigen 12000 aber, die wir izt in den Bierhäuſern und Kugelplätzen Juchhey und Hopſaſa ſchreien hören, wären lumpige, nakigte und hungrige, leibeigene arme Teufel.

Soviel weiß ich, hätt' ich es bis zu einem Mitglied irgend einer Reichs- Land- Stadt- oder Dorfregierung gebracht, ich wäre gewiß recht ein guter Regierer geworden; man ſiehts aus meinen kleinen Verhaltniſſen, in meinem Garten, aus meinen Liebhabereien der Nelken, Tulpen und AurikelFlor, wie ich da immer in allen Töpfen wuhle, jeden Stengel knik, zwik, wind und bind, wie ich das Baumlein heute dorthin, morgen das hieher verſetz, wie ich beſtandig von oben bis unten ſchneid und ſtuz, ringel, okulir, copulir, das hundertſte auf das tauſendſte pelz, grab, ſchab, in die äußerſten Winkel meine Viſitationsreiſen nach den Raupen mache, die Spatzen von der rechten auf die linke, und von der linken auf die rechte Seite jag, die Schneken nicht auf der Schnekenpoſt, ſondern citissime über den Zaun transportir; dem Gartner und ſeinen Geſellen keinen Schlaf vergonn, unaufhörlich nach Waſſer und Gießkanne ſchrei, über jedes Gräslein in den Wegen Zeter ruf, und an allen Bäumen rüttle, damit ſie fleißiger wachſen ſollen. — Doch will ich auch dem Städtlein Freudenberg das Zeugniß nicht verſagen, daß es das Ruder in ſeiner Art noch mit ziemlicher Flinkigkeit führe. Es weis ſeine Polizei nach denen, von allen Monarchen mit goldenen Ballotirkugeln oder Denkmünzen anerkannten, Principien des Herrn Harls operiren zu laſſen. — Die Taxen, ohne welche wir das Fleiſch, wie die rohen Botekuden hinunterſchlukten, ohne zu wiſſen, was es koſte, werden dort nicht allein auf Rind= Kalb= Schaaf=

und Schweinefleiſch, ſondern auch auf Gäns- und Huhnerfleiſch ausgedehnt. Der Uebelſtand, daß man alte Hennen theurer als junge verkauft, iſt hier am erſten ſcharfſinnig aufgegriffen, und abgeſtellt worden. Auch den Nachtheil, der für die menſchliche Geſundheit durch den Genuß der Eier von ungeſunden Hennen entſtehen könnte, hat man nicht unbeachtet gelaſſen; daher die Bauernweiber zur Verification jederzeit die Hennen lebendig mitbringen, und die Eier auf dem GeſundheitsAmt muſſen ſtempeln laſſen. Um fur mein armes Klöſterlein etwas Getraid zu erbetteln, beſuchte ich die ſtädtiſchen VorrathsMagazine, welche von dem Herrn MagazinsInſpector Kornwurm und Kaſtenmeſſer Schwand auf das treflichſte behandelt werden, und da man das Korn aus dem Magazin, wegen der größern Koſten und der etwas mindern Qualität, nothwendig etwas theurer an die Bäker verkauft, ſo entſteht daraus die gute Folge, daß die Preiße des Brods in den wohlfeilen Zeiten niemals gar zu tief herabſinken. Denn wie man ſich durch Abhärtung allmählig an eine ſtrengere Kälte gewöhnt, ſo wird auch durch ein Höherhalten der Taxen und Preiße der allzugroße Abſtand beim eintretenden Fall einer wirklichen Theurung vermieden. Ja, durch Beibehaltung der hochſten Preiße für immer konnte man der Moglichkeit einer größern Theurung fur die Zukunft ganz und gar entgehen; ein Punct, worauf ich aufmerkſam zu ſeyn bitten möchte.

Weil im Jahr 1789. ein ſehr empfindlicher Winter war; ſo werden auf den Fall, daß wieder ein ſolcher eintreten ſollte, zum Voraus izt ſchon alle Tage, Sommer und Winter, auf dem geräumigen Rathhaus einige Zimmer geheizt und unter Verſchluß gehalten, um ſie zur Zeit der Noth den Leuten zur Erwärmung gegen eine unbedeutende Abgabe zu ofnen. Um auch das, im ehemaligen Lokal der Folterkammer hergerichtete, Quartieramt bei itzigen Friedenszeiten nicht ganz unbenüzt zu laſſen, iſt daſſelbe in ein QuartierAmt für die Gedanken umgewandelt worden. Denn da bekanntlich nichts verdrußlicher iſt, als wenn man jemand nicht auf die rechten Gedanken bringen kann, oder wenn ſich umgekehrt jemand beſchwerliche, böſe Gedanken nicht aus dem Kopf ſchlagen kann, ſo iſt jezt dafur geſorgt, daß einem jeden Kopf ſo viel gute Gedanken, als er nach Verhältniß des Platzes tragen kann, z. B. patriotiſche, einquartiert, andere aber, z. B. widerſpenſtige, ſchreiende, rumorende, ausquartiert werden, auf eine ſehr einfache Weiſe, indem man nemlich den Hausbeſizer ſelber in ein anderes kleineres und ſtilles Quartier bringt. Um die HandelsBilanz genau zu controlliren, hat das Städtlein fur die Handelsleute nur zwei ſeiner Thore beſtimmt; das Morgenthor, durch welche alle Sachen importirt, und das Abendthor, durch welche ſie exportirt werden. Vermuthet nun das BürgermeiſterAmt aus den ſamstägigen ThorAbſchlüſſen, daß im Lauf der Wochen mehr Sachen herein, als herausgefahren worden, ſo wird alsbald am nächſten Mondtag, um halb 9. Uhr in der Früh, das EingangsThor ſo lange geſperrt, bis dasjenige, was zu viel hereingekommen, wieder beim andern Thor herausgegangen iſt. Damals gerade kamen freilich zwei einzelne Burger dadurch in große Verlegenheit, als Einem derſelben von einem oſtindiſchen Vetter eine Erbſchaft von 300000 Thaler, und dem andern das unbegehrt zugeſandte große LotterieLoos von Frankfurt angefallen, welche abſolut nicht eher zur Stadt wollten hereingelaſſen werden, bis aus der Bilanz erwieſen worden, daß zuvor auch eben ſo viel wieder hinausgegangen. Weil aber dieſe beiden Manner in dem Cirkular des polytechniſchen UnterſchreibVereins dem Genuß aller auslandiſchen Artikel ohnedem entſagt, ſo haben ſie ſich der beiden VermögensUnfalle freiwillig begeben, beſonders hat der Eine an den Frankfurter Collecteur, der ihm ſo unverſchamter Weiſe den Haupttreffer hat aufdringen wollen, einen ganz impertinenten Brief geſchrieben. Man konnte uberhaupt das ganze in unſerer Zeit ſo gluklich erfundene CommerzialSyſtem nicht ſinnreicher vorſtellen, als wie es an den Freudenberger Schlagbäumen durch das Bild einer brutenden Henne geſchehen, die nur ganz kleine Korner und Würmer durch den Kropf importirt, dafur aber große, große Eier exportirt. Solche Nationen freilich, die nicht wiſſen, wie ſie mit ihrem Geld umgehen ſollen, und es gleichſam zum Fenſter hinaus im fremde Länder werfen, verdienen nichts anders, als daß man ſie pro prodigo erklärt, und unter Curatel ſezt.

Als ich von der Treppe des Rathhauſes herunterſteigen wollte, begegnete mir mein Barbier, den ſie in die Gerichtsſtube ſchleppten, weil er fur ſeine Ehehälfte im Jahr 1804. einen ſeidenen Mantel aus einem WaarenGewölbe auf Borg erhandelt, und bisher noch immer nicht bezahlt habe. Ich drängte mich mit in die

Gerichtsſtube hinein, verlangte die unverzügliche Erledigung des Barbiers, und fragte die Herren Amtsrichter, ob ſie denn in ſolchen Fallen ſo unchriſtlich wären, nicht an den heil. Waltherus zu denken? und weil ſie davon kein Wort zu wiſſen ſchienen, ſo erzahlte ich ihnen: Dieſer heil. Waltherus hätte auch die üble Gewohnheit gehabt, als ein müſſiger Menſch in allen Laden herumzuſpazieren, alles zu begaffen, hier das, dort jenes einzukaufen, hernach, ſeinen Geldbeutel ängſtlich in allen Taſchen ſuchend, ſich über deſſen Vergeſſen zu entſchuldigen, und ſich gefälligſt auf die und die beſtimmte Stunde, in die und die HausNummer, einen quittirten Conto auszubitten; worauf dann, kaum daß er mit der Waare aus dem Laden hinausgegangen, eine andere unbekannte Erſcheinung hereingetreten, mit einem liebreichen Lächeln ſich nach der Schuldpoſt erkundigt, und immer alles zu Heller und Pfenning auf das holdſeligſte bezahlt. Als nun nach vielen Jahren der belobte heil. Waltherus gleichwohl in ſich gegangen, über dieſes leichtſinnige Leben auf Puff ſich heftig betrubt, und ſeinem Herrn Beichtvater eine große Summe baaren Geldes eingehändigt, um alle Poſten in der Stille abzumachen; ſo hat ſich dieſer nicht wenig verwundert, als er in allen Läden vernommen, wie alsbald nach dem Einkauf immer ein ſchoner Jungling herbeigekommen, und alles getreulich bezahlt habe; woraus der Beichtvater unſchwer entnommen, daß es der SchuzEngel des heiligen Waltherus geweſen, fur den derſelbe jederzeit eine abſonderliche Verehrung bezeugt, und wofur ſich jener wiederum alſo himmliſch dankbar bewieſen. Hierauf fragte ich den Barbier, ob Er denn nicht auch einige SchuzEngel ſich zur beſondern Verehrung auserwählt, der mir antwortete: „auſſer ſeinen unſichtbaren SchuzEngeln habe er auf alle Fälle noch dieſe, ihm von der löblichen Polizei beigegebenen, ſichtbaren SchuzEngel; hoffe daher, daß vor der Hand dieſe, wenigſtens einſtweilen, fur ihn bezahlten. Die Herren Polizeidiener hatten aber nichts eiliger zu thun, als hiewider kräftigſt zu proteſtiren, liefen über Hals und Kopf davon, und ſo befand ſich mein armer, mir ewig dankbarer, Barbier wieder frei.

Beſtimmter und mehr ins Leben greifend, als anderswo, ſind die Bekanntmachungen im Freudenberger Wochenblatt, z. B. „zu Vermeidung aller Colliſion zeige ich hiemit an, daß ich mich in ein Liebesverſtändniß, eine Eheverbindung mit Jungfer, Fräulein, u. ſ. w. eingelaſſen; daß ich mich in meinem Eheſtand mit Herrn — aſſociirt habe, jedoch unter Beibehaltung meiner Firma, u. ſ. w. Die Mongolen, bekanntlich Barbaren, die auch nichts von Advokaten, beſonders aber nichts von Appellationen wiſſen wollen, gleichſam als wenn in der Juſtiz, wie ſonſt im gemeinen Leben, ebenfalls die erſten Einfälle die geſcheideſten wären, leiden nicht, daß man vor drei Menſchenaltern den Namen eines Verſtorbenen nenne. Nehm' ich da den Fall, wofur uns Gott bewahre', daß wir mongoliſch würden, ſo durfte das nicht geringe Entſchädigungskoſten geben fur die Nekrologen, fur die Ehrenmeldungen im Nurnberger Correſpondenten, und die zahlreichen, izt in der Arbeit begriffenen Monumente. Doch geſchieht auf der andern Seite bei uns der Sache vielleicht auch zu viel. Der Jammer von und fur Deutſchland, wenn irgendwo ein Gräslein verwelkt, iſt faſt zu groß, beſonders bei Leuten von 70 und 0 Jahren, wo ſolche Anzeiger oft vor Verwunderung gar nicht zu ſich kommen können, daß man in dieſen Jahren auch ſchon ſterben müſſe. Ich wollt' freilich, mein Leben wär' ein böſer Prozeß, ſo dauerte es länger, und müßt' es mir ordentlich zugemeſſen werden.

ſo möcht' ich's lieber nach der Bairiſchen Ellen, die lang iſt, als nach dem Biermaas, dem kleinen, zugetheilt erhalten, und oft denk' ich, wenn es heißt: ei, wie Sie Sich verewigen! geſcheidter wär's, ich konnte mich verjungern. Ewig, das iſt ja noch älter! Fünfzig Jahr Leben, meines Ermeſſens, wär' aber doch genug fur jeden; doch weniger auch nicht, weil man zu Abtragung ſeiner Kapitalien an den neueſten Kreditverein einen ſolchen Zeitraum allermindeſtens nothig hat. Ueberhaupt hab' ich erſt bei Entwiklung dieſer Credit- und Heimzalungs Plane bemerkt, welch' ubertriebene Bezahlungen wir ſchon von der früheſten Kindheit her zu machen haben. Berechne ich, was der Pfarrer fur meine Taufe, der Schullehrer für meine Schulgelder und PrügelDiſpenſationen erhalten, und füge dazu nur 50 Jahre Zins auf Zinſen; ſo kommt eine ganz erſchrekliche Summe heraus; und ich wäre faſt geneigt, ſie denen Herren abzufordern, die mich ſo übers Ohr gehauen. Das einzige möcht' ich noch bei dem fünfzigjährigen Lebensabtrag bemerken, daß man es naturlich mit dem Frauenzimmer dabei ſo genau nicht zu nehmen habe; ſind ſie doch ſelbſt in der Angabe ihres Alters nicht gar ſo ängſtlich, vermog' ihres Rechts, vom Alter keinen Gebrauch zu machen, welches wir Juriſten das Privilegium non usus nennen. Wer überhaupt will uns denn verwehren, unſer ſtrenges Recht, ſtatt es mit einer Verjährung von 30, 50 und mehr Jahren zu behaupten, im Bewußtſein der guten Sache, und aus Vorſicht, um ſich nicht einen ſchweren Beweis aufzuladen, bloß durch einen Beſitz von 10 oder 20 Jahren her zu rechtfertigen? Ich hoffe aber auf eine Zeit, wo man über den Tod gar nicht mehr klagt; ſintemal wir ſchuldig ſind, zu glauben, daß ihm ſein Stachel benommen ſey. Im Gegentheil, nichts iſt ſüßer als das Sterben; Sterben iſt ein wahrer Gewinn, ſo bald man dem Wörtlein nur ſeine ſtachliche Schnauze mit ſeinem leidigen St! St! benimmt, und dann bloß das veredelte Erben! zurükbehält; Erben! welches gewiß eine reine, eine himmliſche Freude iſt, weil man uns auch als Erben des Himmelreichs darauf vertröſtet; und ſo verwandeln ſich auf dieſem Erdenrund, wo nichts ganz vergeht, die irdiſchen Reſte eines Erblichenen in ſeine erblichen Reſte. Woher kommt es übrigens, daß man auch in den Freudenberger Wochenblättern auf hundert Todesfälle an Lungenentzündungen, Bruſt- Hirn- Hals- und Darmentzündungen, nie einen einzigen Fall liest von einer HerzEntzündung? Daher, glaub' ich, weil der Menſch unaufhörlich nach langem Leben, Reichthum und Ehre ſchnappt, zuzelt, lekt, ſchlukt und hinunterwürgt; ſein Herz aber ſchont er; es geht ihm nichts zu Herzen und er laßt ſich nichts zu Herzen gehen; er ſchreit, wenn man ihm an das Herz greiſt, als obs ſeine ſchwache Seite wär', und ſchwindlich wirds auch mir, wenn mich jemand herzen will, ſollt's auch eine alte Jungfer ſeyn, von der ich doch wiſſen kann, daß ſie noch niemand umgebracht habe, ſonſt hätte man ſie ja nicht ſo lange leben laſſen.

In ihren Schulſtunden richten ſich die Freudenberger Lehrer nicht nach der betruglichen Stadtuhr, ſondern genau nach dem Hirten, und ohne den groben Schrot der 16lothigen Stunden in 12löthige Dreiviertelſtunden auszumunzen. Doch wird behauptet, daß die Kinder vor dieſem weit mehr Schulſtunden, aber weniger Lehrmeiſter gehabt, nemlich 24 Stunden alle Tag, durch die beſtändige Aufſicht der Eltern ſelbſt; ohne dieſe bedünken mich ſelbſt 36 Stunden alle Tag zu wenig, und auch zwei Stunden nur des Tags unnüz und allzuviel. Ein beſonderer Unfall ereignete ſich dadurch, daß die Irrenhausverwaltung zu Freudenberg, in der Meinung, den Narren fehle es blos an der geſunden Vernunft, welchem Uebel durch einen populären Vortrag der Logik abgeholfen werden könne, dem oberſten Diſputirmeiſter der Stadtſchule den amtlichen Auftrag gegeben, im Irrenhaus die jederzeit neueſte ModeLogik vorzutragen; wo aber der Diſputirmeiſter durch die ungewohnte Geſellſchaft, und bei ſeiner außerordentlichen Anſtrengung, bald darauf ſelbſt ein Narr geworden, im Ganzen jedoch ein unſchuldiger, weil ſeine Schriften kein Menſch hat verſtehen können.

Die Mauthhallen fand ich ganz vollgeſtopft von vorräthigem Salz, einem Artikel, wie ſie mir klagten, der im Städtlein Freudenberg gar nicht abgehen wolle. Einige behälfen ſich auf ihre ganze Lebenszeit mit einem einzigen Körnlein Salz, Granum salis, die Meiſten hätten nicht einmal ſo viel. Mit dieſem Artikel müſſe man ſchlechterdings auſſer Lands. Das Städtlein ſey auch von verſchiedenen Seiten mit einigen Trojaniſchen Pferden beſchenkt worden, weil man aber nicht recht wußte, was darin ſteke, ſo habe man erſt angefragt, ob man ſie

her-

herein laſſen ſolle. Außerdem ſah man auf dortiger Halle recht artige, zur Verſendung bereit liegende Artikel, z. E. Fallhüte für ſchwindliche Männer auf hohen Poſten, für Sängerinnen, Papierhändler; Nußknaker, um die Räthſel und Charaden in den Tageblättern aufzuknaken, am Stiel mit einer Art feinen Zänglein, um die mangelhaften Reime und Spitzen der ſehr fehlenden Sinngedichte damit zu feilen und zuſammenzuzwiken. Das merkwürdigſte ſchien mir aber ein Menſch, der ſchon ſeit hundert Jahren, weil ſich niemand gemeldet, auf dieſer Mauthalle plombirt und in einen Hopfenſak eingenäht liegen geblieben, den ſie eben aus ſeinen Bindfaden herausgeſchnitten. Dieſer Mann, ausgenommen daß er zu des Mautners Fräulein Tochter Jungfer Mautnerin ſagte, bewies ſich übrigens in ſeinen andern Urtheilen und Reden ſo verſtändig, daß ich mich ordentlich darüber ärgerte, wie wir, um eine Zeit von hundert Jahren weiter vorgerükt, nicht verhältnißmäßig um eben ſo viel mehr gelernt; im Gegentheil kamen wir ihm ſehr überſchnappt und altklug vor. Allein die Sache nahm doch eine ſehr ſchlimme Wendung, als ſich entdekte, daß der plombirte Herr, gleichſam ſomnambulirend und mittelſt einer magnetiſchen Annäherung, während dieſer hundert Jahre eine Menge Kaffee- und Zukerfäſſer angebohrt. Er wurde darüber, nach der Freudenberger HalsGerichtsordnung, die für jedes Verbrechen ein gewiſſes Zoll- und Ellenmaas hat, in Anklageſtand verſezt, wo ſich dann befunden, daß der KaffeeDiebſtahl auf Eine, und der ZukerDiebſtahl auf anderthalb Ellen, vier Zoll ſich berechnete; damit war's ihm, da er 6 Fuß hoch geweſen, noch nicht ganz bis an den Hals gegangen, allein da unglüklicher Weiſe hinzukam, daß er auch noch einen Korb Franzbranntwein dazu ausgeſogen, ein Verbrechen, in der HalsGerichtsordnung zu Dreiviertel Ellen angeſchlagen, ſo gieng die Länge der Verbrechen weit über ſein Körpermaas hinweg, und fiel das Urtheil auf die TodesStrafe aus. Nur war es ſehr unangenehm, daß man eben damals den Scharfrichter beſchuldigte, kurz hintereinander ſeinen eigenen Kopf ſo verlohren zu haben, daß er nicht einmal den Kopf der ihm überlieferten drei Delinquenten zu finden vermocht, ſondern ſie mit ſeinem Schwert tief in die SchulterBlätter gehauen hatte, welches aber der Scharfrichter damit entſchuldigte, daß ihm die armen Sünder durch ihr eigenes ungeſchiktes Zuken, das als eine Amtswiderſezlichkeit noch eine beſondere Strafe verdiene, ſelber hineingefahren wären. Außerdem, meine Herren, ſprach er, iſt noch ein Umſtand zu meiner gänzlichen Rechtfertigung wohl zu berukſichtigen. In der izigen Welt ſind bereits alle Köpfe verrukt; es iſt alſo unmöglich, wenn wir nach unſern alten Regeln darein hauen, ſie zu treffen, und ich bin verſucht, es höherer Prufung heimzugeben, ob es nicht beſſer wäre, den Kopf der Delinquenten, den verrükten, künftig ganz aus dem Spiel zu laſſen; ihn nicht deutſchmanieriſch herabzuhauen, nicht ſchwediſch abzuhaken, nicht franzmänniſch mit einem Hängbeil abzuknaken, nicht auf jüdiſch zu ſchechten, und nicht ſchweiniſch zu ſtechen, noch vielweniger den armen Sunder, einen nicht militäriſchen, zu erſchießen, oder einen ſiegelmäßigen zu hangen; ſondern, wie ich bei dieſem plombirten und einballotirten Zukerfreſſer alsbald verſuchen will, ihn bei gegenwärtigem allgemeinem Freiſchießen und Kegelſchieben, als den größten und mittelſten Kegel aufzuſtellen, und mit einer eiſernen KanonenKugel ihm ſo zwiſchen die Füße und Schenkel zu fahren, daß er mit allen Neunen pumps darnieder ſtürzen, und mir des Aufſetzers gehorſamſte und lautſchallende Gratulation nicht ermangeln ſoll. Ueber dieſen Vorſchlag wurden ſämtliche Gerichtshöfe, einige ausgezeichnete Blut- und Bannrichter, einige Anatomen und Proſectoren, einige Gelehrte und Journaliſten, und einige Univerſitäten, beſonders die von Kaſan und Peking, vernommen, wovon aber leztere das Bauch-Aufſchneiden, als einen dritten Ausweg in Antrag gebracht, und überhaupt das Kopfabhauen nicht ganz verwerfen wollte, wenn man, wie bei Kopfſteuern, die beſſere Klaſſe der Köpfe ſchonen, und das Abhauen, wenigſtens mit dem dritten Streich, wie bei Auctionen, das iſt, zum dritten- und leztenmal, gelten laſſen wollte. Die Delinquenten, die wohl ihre eigenen Mord-Inſtrumente auch nicht ſo zart gebraucht, reißten nicht auf ExtraPoſt, und hätten ſich im Gegentheil auch nicht viel zu beſchweren, wenn ihnen der Züchtiger ſtatt Einem Hieb, mit drei vorſpannen wolle; den Gerichten ſeyen überall drei Friſten zu ertheilen geſtattet, warum denn nicht auch dem Nachrichter? In Erwägung all' dieſer Gründe wurde beſchloſſen, vor der Hand und proviſoriſch, eine ſolche vorgeſchlagene Prob-Hinrichtung auf dem Kugelplaz an dem Zuker Freſſer veranſtalten und darüber Protokoll und Bericht einſchicken zu laſſen. Eine unüberſehbare

Menge, für welche aus dem herrſchaftlichen Bräuhaus das Bier herbeigefahren wurde, fand ſich zur beſtimmten Tagesfahrt auf der Kegel Bahn ein; dem armen Sünder in der Mitte der Keule wurde die Urgicht verleſen, vom Kegelbuben der Stab gebrochen, von allen Anweſenden Wetten geſezt, bis ſich endlich die fürchterliche SchikſalsKugel donnernd auf dem Brett aufwarf, brauſend durch den Sand wuhlte und — o Himmel — auch hier einen Pudel machte. Das wuthend aufgereizte Volk hätte beinahe den Scharfrichter zerriſſen, als es den armen Sünder noch ungetroffen und feſt uber die anderen Keule herausſchauen ſah. Weil aber naturlich ein zweiter Schub ohne friſchen Satz nicht erlaubt war, und diejenigen, die auf alle neun gewettet, ſich aus dem Staub gemacht, ſo wurde im Weg der Gnade die verfehlte Strafe dahin abgeändert, daß der ZukerFreſſer bei Waſſer und Brod ſo lange zum KegelAufſetzen verurtheilt ſeyn ſolle, bis er aus dem Ueberverdienſt ſeiner KegelKreuzer ein anſtändiges privilegirtes Wirths - und Bräuhaus, mit einigen darein zu vererbenden PatrimonialGerichten, ſich anzuſchaffen im Stand ſeyn werde. Künftighin ſollte aber kein neuer Scharfrichter oder Anfänger zum Kopfabhauen zugelaſſen werden, bevor er nicht nachgewieſen, daß, eh' er das erſtemal den ſchwierigen Verſuch des Kopfabhauens wage, er vorher ſchon wenigſtens drei andere Köpfe, genügend oder nothdürftig, weggeputzt, und müßten, bis ſich dergleichen Leute jederzeit vorfänden, die Verurtheilten einsweilen als Aſpiranten vorgemerkt, und in der ſie treffenden Ordnung einberufen werden.

Mir ſelber wollt' es bei allem dieſem ſcheinen, es ſollte in ſolchen Fällen doch wahrhaftig auf ein paar Hiebe mehr oder weniger nicht ankommen; die Sache iſt aber, wie ich gehört, nur durch den böſen Willen gewiſſer geſchäftiger Leute im Städtlein Freudenberg aufgerührt worden, die man die Sylbenſtecher nennt. Dieſe haben ſich in eine eigene Zunft und Lade vereinigt, wo ſie, an feſtgeſezten Tagen, zwar nicht, wie die alten Ritter mit dem Speer auf die Lindwürmer, aber mit Art einer Spiknadel, ein Ringelrennen und Stechen halten, jedoch in der Art, daß ſie mit ihrer Nadel nirgends tief in die Sache ſelber eindringen und blutig machen durfen, welches wider die Geſetze der Ehre wäre, ſondern nur mit Ritzen auf die bloſe Haut der leeren Worte und Sylben. Die Kunſt ihrer Uebungen beſteht hauptſächlich darin, die Wörter in die Luft zu werfen, ſie wieder aufzufangen, und alſo umzudrehen und auf den Kopf zu ſtellen, daß ein Ding jederzeit in einer ſolchen Größe oder Winzigkeit, in einer ſo unnatürlichen Deutung oder Abſicht daſteht, an welche derjenige, welcher das Wort zuerſt auf den Turnierplaz gebracht, gar nicht von fern gedacht; es iſt die Kunſt, jede Sache auf eine andere, jedoch nicht auf der Kehrſeite, ſondern auf der verkehrten, darzuſtellen, aus allen Eiern den Dotter herauszublaſen, dafür ein Bokshaar hineinzuſteken, und ſodann dieſe Schein-Eier und leeren Schaalen, unter wechſelſeitigen künſtlichen Verbeugungen, als koſtbare Geſchenke, Ehrenſolde und Pfander ſich zuzuwerfen. Da die Zunft eben am SylveſterAbend ihren Jahrstag hielt, und ich mich erbot, als Karthäuſer dabei die Meſſe zu leſen, ſo erwarb ich mir dadurch eine Einladung, zu der kurzen Vorrede ihrer Zunftverhandlungen, und dem großen Haupttext der Mahlzeit. Das Wahrzeichen der Brüder unter ſich war ein ſelbſtzufriedenes gefälliges Lächeln, ihr Sinnbild ein Storch, wie er mit ſeinem langen Schnabel Müken, und, wenn er ſie haben kann, auch Bienen frißt; denn dieſer hochbeinigte Vogel ſcheint ſich unter allen lebendigen Geſchöpfen am beſten auf die Satyre zu verſtehen; er ſcheut den Stachel nicht, ſobald er, wie bei den verſchlukten Bienen, mit einer gewiſſen Süßigkeit verbunden iſt; — Spott ertragen zu können, iſt eine übermenſchliche, eine göttliche Eigenſchaft; daher dem Momus unter den Göttern unverhindert ſein Stuhl und Ehrenſitz geblieben; käm' er aber herab auf dieſe Welt, ſo dürft' er nur gefaßt ſeyn, ſich alle Tag auf Piſtolen zu ſchießen; denn mit Piſtolen, obwohl ſie den Spaß vertreiben, iſt ſelber keiner zu treiben; doch hat der Witz vor der Piſtole noch dieſes voraus, wenn er will, trift er allemal, bei der Piſtole kommt es aber doch noch darauf an.

Der Zunftmeiſter der Sylbenſtecher eröfnete ſeine Feſtrede mit dem Ausdruk des Bedauerns, daß der edle SylveſterAbend nicht mehr, wie ſonſt, in traulichen Freundesvereinen, mit gaſtlichem Becher, unter den dargebotenen wichtigſten Erinnerungen, Hofnungen und Erwekungen begangen, ſondern, wie bei den Chineſen die Sonnenfinſterniß, mit Trompeten, Cymbeln und Schreien empfangen wurde, mit einem bacchantiſchen Tanzgewirbel und glukwünſchendem Evoerufen, über welches das neue Jahr, als ein mitten in der Nacht ankommender Gaſt, billig erſtaunen, das alte quieſzirte und penſionirte Jahr aber vor Aerger berſten ſollte. Unter allen Tagen des Jahres mache das Neue Jahr den größten Hiatus, weil es maulaufreißend Sachen verſpreche, die es nicht halten konne, und dafur Gratulations Banknoten, Billete und Aſſignate ausſtelle, fur die kein Menſch einen Heller gebe. Ein Sylveſter Abend ſey es für Petrus geweſen, als ſein Kerker, alle Tage finſter, heute herrlich erleuchtet, der Kerkermeiſter, alle Tage trotzig, heut als ein freundlicher Glückwünſchender Bote ſich dargeſtellt, ſo daß Petrus ausgerufen: Nun bin ich gewiß, mit dieſem alten Jahr hat alle Noth ein Ende! nun bin ich gewiß, daß mich ein Engel erlost. Auf alle Fälle und ganz gewiß; denn wär's der alte Gerichtsdiener geweſen, ſo hätt' er Trinkgeld, Sitzgeld, Koſtgeld, Gerichtsgebühren, und Siegel Gelder gefordert; ein Engel nur konnte der ſeyn, der nichts verlangt. Und was böten nun alle dieſe Jubel-Sprünge einer erzwungenen Sylveſter Freude, wo man ſich aus Vergnügen, daß man um ein Jahr älter geworden, gleichſam ſelber in die Finger beißt, anders dar, als ein Bild der traurigſten Spaltung, eine Verſammlung von luſtigen Brüdern? aber wo ſeyen ihre Schweſtern? gäb' es denn auch luſtige Schweſtern? Nein, Gott ſey Dank, aber Betſchweſtern, die ſich geduldig dem Himmel ergeben, und denen ſelbſt in ihrem lezten Stundlein noch eine Mußheirath keine Mißheirath wäre.

Hoheres, ſprach der Herr Zunftmeiſter weiter, kann ich jedoch an dieſem Tage nichts beginnen, als auf die glanzenden Triumphe hinzudeuten, welche uns in dieſem neuen Jahr erwarten. Aus den tiefen Berechnungen unſerer diesjährigen Sylbenſtechung iſt nemlich hervorgegangen, daß die ganze Erde aus einem Flächenraum von 10,000 Millionen Quadratmeilen beſteht; was daran etwa noch ermangelte, wird die Thätigkeit unſeres RetardatenBureaus ergänzen, wás daruber wäre, haben wir zu einer Allerweltsſtiftung beſtimmt. Begnügen wir uns aber zum allgemeinen Zweck mit der runden Summe von 10,000 Millionen und bilden daraus lauter wohlgerundete Konigreiche, jedes zu 10,000 QuadratMeilen und 30 Millionen Unterthanen; ſo ergiebt ſich daraus, daß dieſe Welt, ſtatt der geringen Zahl der izigen Kaiſer, Konige und einiger ſouverainer Furſten, Platz fur 1000 Millionen Konigreiche hatte, und daß, wenn dieſe erledigten Pläze, wie zu hoffen ſieht, in dieſem Jahr unter die lebenden 1000 Millionen Europäer vergeben werden, auf jeden derſelben, alſo auch auf jeden Freudenberger Hausvater, auf jede Freudenberger Hausfrau, auf jedes Kind, ja ſogar auf jeden Freudenberger Dienſtboten, ein eigenes Königreich kommen wird. Der Gedanke iſt zu groß; er erdrukt mich faſt. Drei tauſend Könige! ſo viel zählen wir Mitbürger, in Einer Stadt! Ich furchte nur, unſere Bürgerſchaft wird ſich nicht anſtändig genug gegen uns benehmen, und nicht die gebuhrenden ſchmeichelhaften Unterwerfungen und Ehrenbezeugungen darzubringen wiſſen. Wir haben bisher nach unſerer ſpießburgerlichen Art nur unſere Augen aufgeſperrt, um an unſern Mitbürgern die Fehler zu erſpüren, nicht aber den Mund, um ihre Vorzüge und Tugenden zu preißen. Wir ſind gleichſam mit einer Maulſperr für alles, was groß und edel iſt, befangen; die von den Griechen ſo hoch getriebene Kunſt des Schmeichelns, wonach ſie ſelbſt die Strafe des Augenausſtechens die göttliche Gnade des Kaiſers nannten, iſt fur uns eine verlohrne, wahrſcheinlich auf ewig verlohrne Kunſt! wie das Glasmahlen und das griechiſche Feuer auch. Aber wie lange noch ſoll denn auch bei uns, Uns, den aufgeklärten Europäern, das Sprüchwort der dummen Chineſen gelten: Niemand ſey ſo dumm, er merke doch die Fehler des andern, und wer auch noch ſo geiſtreich ſey, überzeuge ſich doch nie von ſeinen eigenen. Ich ſchließe, indem ich uns, als ſämmtlichen künftigen Königen, alſo izt effective ſchon wirklichen Kronprinzen, die gebührende unterthänigſte Univerſal- und SimultanAufwartung mache, und darunter, wie ſich verſteht, mir ſelbſt. Denn

Läßt man ſein Glas auf andrer Wohlſeyn klingen,
Darf man ein Lebehoch ſich ſelbſt auch bringen.

Seit etlichen Jahren her waren dem Stadtlein Freudenberg aus ſeinem Gebiet ſo viele Güter und Höfe aus der Gant heimgefallen, daß eine ſorgfältige und ſyſtematiſch geordnete Sammlung der öffentlichen Gutsfeilbietungen leicht zu einer vollſtändigen Topographie des Ländleins hätte dienen können. Da die Stadtobrigkeit nicht mehr wußte, was ſie mit all dieſen verlaſſenen Gütern machen ſollte, von denen am Tag lag, daß ſie nur wegen ſchlechter und unwiſſenſchaftlicher Behandlung ſo ins Verderben gekommen, ſo wurde beſchloſſen, daß ſie alle zuſamt dem größten Gelehrten der Stadt zu einer verſtändigern ächt landbauwiſſenſchaftlichen Bebauung, Kultivirung und Veredlung, als Mann- Weiber- und Kebsweiber- Reuter- Kunkel- Beutel- und Federrohr-Lehen, in gerader und krummer Abſtammung, mit Patrimonial- Matrimonial- und FilialGerichtsbarkeit, jedoch immer nur auf Zeitlebens verliehen werden ſollen, unter der Verpflichtung, ſich in allen Vorkommenheiten perſönlich gegen den wilden Jäger und Hirten gebrauchen zu laſſen, und im Krieg gegen den allgemeinen Landesfeind, die Braach, die gehörige Anzahl Pferde, verſieht ſich, nicht StekenPferde, zu ſtellen: Anfangs hielt man es im Städtlein ſo, daß man immer den Aelteſten der Bürgerſchaft, ſofern er mit einer BürgersTochter verheirathet geweſen, auch als den größten Gelehrten, Rechts und Schriftkundigen hat gelten und im Beſitz des Stadtlehens gewähren laſſen, bis endlich die herangewachſenen jungen Leute der Stadt, und Liebhaber der alten Kunſt, nichts Altes mehr wollten gelten laſſen und den bisherigen Herrn gelehrten StadtOberAelteſten veranlaßten, daß er aus Verdruß und Aerger frei reſignirte. Weil man nun deutlich geſehen, daß in der Gelehrſamkeit mit dem bloſen Alter, wenn man auch in noch ſo vielen Altersklaſſen ſtudirt, ſchlechterdings nicht auszukommen ſey, zumal gegen junge Leute, ſo wurde die neue verbeſſerte Einrichtung dahin getroffen, daß künftig der größte Gelehrte jedesmal aus den Hochſtbeſteuerten gewählt werden ſoll, zufolge deſſen jeder Bewerber um die gelehrte Stelle ein Verzeichniß ſeines Schaaf- Pferd- und Rindviehſtandes einſchiken mußte. Hierwider iſt zwar eingewendet worden, es ſey nicht nothwendig, ja nicht einmal gut, wenn ein Gelehrter reich, und umgekehrt ein Reicher gelehrt ſey. Schon tauſend Gulden wären für einen Gelehrten zu viel, weil im allgemeinen anerkannt iſt, daß diejenigen, die von Hundertſten ins Tauſendſte kommen, eigentlich dummes Zeug ſchwätzen; dagegen behaupteten andere, das treflichſte Gemählde verfehle ſeinen Eindruk, wenn es nicht in einem goldenen Rahmen ſteke. Indeſſen that es doch auch mit dieſer gelehrten Hochmeiſters Wahl nach der SteuerLiſte nicht lange gut, beſonders da einigemal mit dem Vermögen auch die Gelehrſamkeit bankerot wurde; und man wählte ſeither aus den geſchäftsloſen, penſionirten und quieszirten Dienern des Städtleins, anerwogen, daß überhaupt gelehrte Leute zu den eigentlichen Geſchäften nicht ſonderlich taugen ſollen, alſo diejenigen, die von öffentlichen Geſchäften entfernt worden ſind, die Vermuthung fur ſich haben, daß ſie ſolche ſeyen, welche von der Gelehrſamkeit ihren guten Strich aus der Pfanne davon getragen. Der Zufall begunſtigte mich, daß ich bei meinem Aufenthalt in Freudenberg gerade einer ſolchen gelehrten Hochmeiſters Wahl bei wohnen konnte, die auf den beruhmten Herrn Magiſter Hans Peterle fiel. Seine glänzenden Werke ſind als Fixſtern erſter Größe verzeichnet in Meuſels Gelehrten Lexikon*, dieſem wahrhaften Prob- und Adelsbuch der Gelehrten, wo es nicht genügt, daß ich mich als Ritter angeb' und hab nicht einmal einen Gaul, ſondern wo der ſcharfſichtige Cenſor ſagt: Tradue Equum; zeig mir dein Pferd, ob du eines haſt, oder welches? deine Hengſte in der Engliſchen, deine Normanner und Limoſiner in der Franzöſiſchen Sprache; deine ſpaniſchen Roſinonten, und welſche Mäuler; deine närriſchen Polaken; deine boshaften biſſigen Moldauer; deine diken, runden, ſchweren Syſteme und Hauptwerke, als deine Holſteiner und Meklenburger; deine politiſche, polemiſche Kellerer; deine oratoriſch- rhetoriſch- philoſophiſchen Bauchdämpfer; deine kleinen Eſelein, wenn du welche haſt, in deinen Diſputationen, Flugſchriften, Taſchenbuchern; und wo pflegſt du deine Roſſe einzuſtellen? in der Leipziger, in der Frankfurter, in der Nürnberger Meſſe? oder hat ſie dir ein nachdrukender Pferdedieb geſtohlen? —

Auf alles dieſes hätte Herr Magiſter Hans Peterle gar wohl Auskunft zu ertheilen vermogt, und hat ſie mir auch reichlich gegeben, als ich ihm zur erlangten Wahl meine herzlichſten Glükwunſche in 6 blauen Charaden (d. i. auf blaugeglättetem Velin), in 6 gelben Sonnetten, 6 grünen Räthſeln und 6 rothen Chronodiſtichen überreichte. Jezt, da ich ein alter Mann werde, bin ich freilich an ſich ſchon ſchwindlich, aber nicht ſowohl auf Bergen, als vielmehr über unſerer deutſchen ſteilen Gelehrſamkeit, und ſelbſt auf den Flächen derſelben, durch welche ſich allenthalben die feinſten ausgeſponnenen Fäden unſeres gelehrten alten WeiberSommers ziehen. Nachdem ich mich von den erſten Pulſen meiner ſchuldigen verehrungsvollen Erſtaunung erholt, bat ich meinen Gönner, ein dargebrachtes, prachtig in goldene Reiſe gebundenes, und mit Böhmiſchen Steinen beſeztes, ihm von mir ehrerbietigſt gewidmetes Buch, wohlwollend anzunehmen. Er beſah es auch wirklich wohlgefällig, fragte, ob die Steine gut wären? und was der Inhalt des Buches ſelber ſey? Als ich ihm nun daſſelbe als eine Ueberſetzung aus einer etwas wäßerigen in eine etwas trokene Sprache bezeichnete, erwiederte er: Ich muß Eurer Ehrwürden geſtehen, daß ich ein gewiſſes Vorurtheil hege in Anſehung aller Ueberſetzungen, die ſowohl von jungen Leuten, als auch von ſolchen herruhren, die noch im Gebrauch ihrer geſunden Knochen ſind. Der wahre, von der Natur erkießte Ueberſetzer, muß lahm ſeyn; denn ein ſolcher nur gewährt uns die Sicherheit, daß er nichts überhüpfen und überſpringen, vielmehr ſich ängſtlich an jedem Wort, gleichſam wie an ſeiner unentbehrlichen Kruke, halten werde. Ein Ueberſetzer gleicht einer Sonnen Uhr, die uns von dem Licht und Feuer der Sonne einen kleinen Begriff durch ihren langſchweifigen blechernen Schnabel zu geben vermeint. Man ſollte alle Ueberſetzungen der Alten verbieten, ſintemal ſie nichts anders ſind, als betrugliche Surrogate, matte Bilder einer Blendlaterne auf die rauhe Wand, ſtiere, ſteife Klötze von Wachsfiguren, vor denen man erſchreken und ſich wundern muß, daß der vorgeſtellte bewunderte Mann alſo ſoll ausgeſehen haben. Noch mehr ſchüttelte der Herr Magiſter ſeinen Kopf uber die vorgedrukte zahlreiche Liſte von

Pränumeranten und zeigte ſich wahrhaft als einen ganz verknöcherten, zweimal gebakenen, und im Rauch gedörrten Menſchen, der allen Glauben an die Welt verloren, und die Pränumeranten als unverbeſſerliche Thoren ſchildern wollte, während ich Gottlob doch noch ganze Länder von Pränumeranten, auf ganz kleine Flugſchriften, wie z. B. die Steuerbüchlein, kenne, welche von den Herren SteuerEinnehmern, als Verlegern, aller Orten hin verſendet und jede Oſter- und MichälisMeſſe mit friſchen Zuſätzen und Anmerkungen vermehrt werden; ja während der arme Buchhändler es ſich gefallen laſſen muß, daß ſeine verſendeten Bücher, ſamt dem Conto, Jahre lang nicht geleſen, nicht einmal aufgeſchnitten werden, hat der SteuerEinnehmer den unbändigen Vortheil, ſeine Kunden durch exequirende Boten zu zwingen, daß ſie die in Umlauf geſezten kleinen Buchlein fleißig leſen, zuweilen auch daraus mit ihm Disputatoria halten. Eben ſo wenig wollte dieſer ſonderbare Mann begreifen, warum ich mich auf dem Titel überhaupt lieber gar nicht, oder doch nur mit einem verſtellten Namen, in Art eines gelehrten Viſiers, ſtatt mit meinem leibhaften, angebohrnen, und zum Theil erſt noch zugebohrnen, Namen genannt; ob dieſes aus

Eitelkeit, aus Wohldienerei gegen die Karlsbader Beſchluſſe, oder wohl gar, er hoffe nicht, aus kindiſcher Furchtſamkeit vor dem Conzilium Tridentinum geſchehen, deſſen Beſchluſſe in Sessione quarta, de Impressione Librorum, die Herausgabe namenloſer Schriften, ſogar kirchlich verbotten? Die Perſer hatten ihre Kinder nicht eher ſehen und ſich als deren Väter angeben durfen, als bis ſolche 7 Jahr alt geweſen, und es ſey daher recht wohl gethan von manchen Verlegern, welche die Manuſcripte ihrer Herren Autoren oft 7 Jahre lang liegen ließen, bevor ſie ihnen ſolche, in den Windeln des Drukpapiers, unter die Augen brächten. Ueberhaupt wie viel Gras und Unkraut würde bei einer ſolchen ſiebenjährigen Oede und Brachzeit gar nicht zum Wachsthum kommen? und welcher uppige Waizen ſeiner Zeit dagegen? — Mit wenigen ſchüchternen Worten vermeinte ich dem Herrn Hochmeiſter unvermerkt eine leiſe Berichtigung beizubringen, wenn ich ihn auf den Inhalt meines überſezten Werkes ſelber aufmerkſam machte. Dieſes betitelte ſich: „Allgemeine papierne Weltgeſchichte, oder die Entſtehung, allmählige Fortſchreitung, und dermalige ſittliche und bürgerliche Vervollkommung des Papiers, und unſerer gegenwärtigen papierlichen Lebensverhältniſſe,“ aus archivaliſchen Quellen, nach den verſchiedenen Perioden bearbeitet; nemlich die erſten Stammväter unſeres Papiers kamen in der Urperiode aus Egypten, wahrſcheinlich zu gleicher Zeit mit den Kindern Iſrael, und waren Pakpapier; ſie gehen aus dieſem rohen Zuſtand unter den Arabern über in blaues ZukerhutPapier, im fünfzehnten Jahrhundert in Drukpapier, unter Kaiſer Maximilian in Poſt- und BriefPapier; ſeit dem WeſtphäliſchenFrieden bis auf unſere Zeiten in KanzleiPapier; durch deſſen außerordentliche Uebervölkerung, dem ſogar das Patronpapier nicht ſteuern kann, das Elend des Loſchpapiers entſtand; durch die neueſten Wiedergeburten ſind aber wir, die Leute des neunzehnten Jahrhunderts, in der Periode des Staatspapiers, und haben nunmehr blos auf das Prinzip der Stabilität zu halten, damit es durch keinerlei Umtriebe zu einer Umwälzung derſelben in TapetenPapier gelange. Am Ende fugte ich die Anfrage bei, ob es nicht gut wäre, künftig alle Bucher ohne Seitenzahl, und mit einerlei Format, zu druken; da könnte man nach Belieben einem Autor Blatter herausſchneiden, andere einſchieben, aus lauter einzelnen Blättern wieder-ein neues Buch zuſammenſetzen, und überhaupt mit ſolchen Blättern in unendlichen Combinationen ſpielen. Mit Ungeduld unterbrach mich Herr Magiſter Hans Peterle: Alle dieſe Geſchichten ſind noch zu früh, Ehrwürden! — ich ſelbſt arbeite izt an einer Vorrede zu einer künftigen allgemeinen Geſchichte bis zum Jahr 2440 — worin ich, als Kritiker und aus Gründen der Vernunft, beſtreiten werde, daß es jemals eine ſolche deutſche Reichs- und LehensVerfaſſung gegeben, wie uns die Herren Moſer, Pütter, und dergleichen Schulfuchſe haben weißmachen wollen; keinen dreißigjährigen Krieg, denn der wäre ja gar zu unverſtändig geweſen, alſo auch keinen angeblichen Weſtphäliſchen Frieden, ja nicht einmal einen Kaiſer Karl den Großen — den Einige als Helden und Heiligen, andere als einen wahren Napoleon ſchildern; — der Mittelweg iſt, an gar keinen zu glauben. Selbſt das Kindermährchen von einem Teufelsbanner Napoleon, an das wir jezt noch glauben, wird bis dahin ausgemärzt ſeyn. Die Menſchen bei ihrer Doppelzungigkeit und Oberflächlichkeit ſcheinen mir überhaupt nicht zu Schriftſtellern gebohren; weit mehr unbefangenes und inſtinctmäßig charakterfeſtes und rein natürliches wäre zu hoffen, wenn ſich dafür andere Geſchöpfe entſchließen könnten, durch Schriftſtellern und Schreiben dasjenige zu ergänzen, was unſerer Seits zu wenig geſchieht; z. B. die Gänſe, mit ihren eigenen Federn, der Eſel auf ſeine eigene unterthänigſte Haut, der Bär mit hochdeſſelben hoher Tatze, Schnepfen und Störche über ihre Züge und Striche, die Spatzen Romanen, der Kukuk Charaden, der Häring Nordpolreiſen, der Staar Grammatiken, der Fuchs ein Volksblatt, betittelt der Hühnerfreund, der Laubfroſch Luft- und Wetterbeobachtungen, der Zitterfiſch electriſch galvaniſche Verſuche, der Maulwurf ein BergwerksJournal, das Murmelthier ein Oppoſitionsblatt, der Krebs und die NachtEule VerbeſſerungsPlane, der Kolibri Frauentaſchbücher, das Schwein Kochbücher, der Papagei Ueberſetzungen — der Gimpel ModeJournale, der Biber Handbücher der Civilbaukunſt, der Borkenkäfer über daß Forſtweſen. Und wenn alsdann gelehrte Spitze und Pudel zu ihren Policeiblechen noch beſondere Ehrenhalsbänder, oder veränderte Hundenamen erhielten, zur Belohnung vor den Kanzleien und Miniſterial Bureaus, oder gar in den Palläſten, angehangt würden, welches neue wiſſenſchaftliche, und in der Natur ſich äußernde öffentliche Leben, welches gelehrte Treiben, Jagen, Flattern, Bellen, Miauen, Brummen, Summen, Piken und Beißen, welches geſchaftige Springen, Stanglein auf und nieder, wurde da entziehen? welche mannichfaltigen Ideen wurden nicht dann die Vogel in ihren Neſtern ausfuhren, welche Menge großer Loblieder aus ihren kleinen Kehlen ſingen, wie uberraſchend in der Mauſe die Federn wechſeln! Um dagegen den Menſchen ihr ungeſchiktes Schreiben allmählig abzugewohnen, ſollte man ihnen ſchon als Kindern, wenn ſie mit der Fauſt ins Maul wollen, etwas an die Hand binden, von Policeiwegen etwas Bitteres daran ſchmieren, einen ConſumtionsAufſchlag auf Schreibmaterialien machen — nach jeder Leipziger BücherMeſſ eine gelehrte Streife anſtellen, freiwillige Unterſchriften gegen alle fremden Ideen ſammeln. Die Königlichen Kaſſen ſollten ſtatt der Steuern alte Ritter Romanen, Komödien und RäuberGeſchichten fur baares Geld annehmen, und ſie zur Einſtampfung auf die Papiermühlen ſchiken, die Biſchoffe in ihren FaſtenMandaten, ſtatt des Fleiſcheſſens, das Bucherleſen verbieten; ſtatt der Leihbibliotheken ſollte man Leihhäuſer errichten, welche an geſunde, mit gutem Appetit verſehene Leute, bei denen alſo kein Sterben zu befahren, auf

Ehrenwort FleiſchbankBillete für Schinken, Hammelkeulen und Bratwürſte austheilten — man ſollte zum Abbruch des Bücherleſens die Kanzleiſtunden vermehren, in den Zirkeln der Honoratioren die Bälle und TheeGeſellſchaften, die GabelFrühſtüke allgemeiner machen — der Jugend noch etwas mehr Luſt zum Schlittſchuhlaufen und Ringelrennen beibringen; den Profeſſoren, wenn ihnen dennoch die Finger zukten, recht brav Exercitien zum Korrigiren in Baaren werfen, und Abſentenliſten in triplo abverlangen; man ſollte die zu Nachtſtudien mißbrauchten Lichter zu Illuminationen und Nachtmuſiken verwenden; allmählich das Buchſtabiren in ein Lautiren, das Lautiren in ein maulaufſperrendes Paußiren verwandeln; man könnte, wie bei den armen Leuten beſtimmte Holztage gegen HolzleſeZettel, auch gegen ſolche ſchädliche Zeit- und LeſeDiebe beſchränkte LeſeTage und Leſe Zettel einführen; man müßte endlich durchaus unverbeſſerliche LeſeVaganten mittelſt Schubs auf die KugelPlätze und BauernKirchweihen liefern; ja man könnte, unter dem Schein beſonderer Auszeichnung, Scheuleder vor die Augen einfuhren.

Vergeblich ſuchte ich dieſen Strom der Rede damit zu hemmen, daß ich mit der Vorſtellung dazwiſchen trat, wie dieſe Plane zuverläſſig von allen liberalen Journalen, und zum voraus ſchon von allen LiteraturZeitungen, wurden angegriffen werden, und daß ich ſelbſt, als in den ReſervLegionen der Rezenſenten eingereiht, darwider eingerufen zu werden befurchten mußte. Es wäre möglich, daß nicht einmal die Feldneriſche Literaturzeitung in allen Puncten unbedingt auf ſolche Anſichten einzugehen vermeinte. Herr Magiſter Peterle ſchrie: Was LiteraturZeitungen? Ich laſſ' keine Rezenſion gelten, als eine ſolche, die mich in zwölf Blättern hintereinander lobt. Das Urtheil uber die gelehrten Werke iſt izt ein Reſervat der großen Herren geworden; nisi aves addixissent, wie es beim Livius (l. 36.) heißt, wo ich nicht einen gekrönten Adler, oder andern Wappenvogel, auf einem allerhöchſten Dankſagungs- oder Belobungs-Schreiben, oder einer goldenen zugeſchikten Medaille weiß, da läßt mein Augurium keine Schrift als gut paſſiren, und ich werde noch ein gelehrtes Venezianiſches goldenes Buch, eine goldene LiteraturZeitung veranlaſſen, worin nur diejenigen Bücher rezenſirt werden ſollen, deren Verfaſſer von den gekrönten Häuptern Handſchreiben und goldene Medaillen erhalten, obgleich mir hiebei dieſes einigermaſſen eine verzweifelte Schwierigkeit macht, daß eigentlich in Bezug auf die großen Herren alle Bucher verbottene Bucher ſind, verbotten nemlich den Herren Autoren, ſie einzuſenden, eine Sperre mitten im Land, woruber die guten gelehrten Mannlein billig nicht wenig erſeufzen ſollten, wenn ſie das herrliche Gold nur von fern blinken ſehen, und nicht wiſſen, wo der ſchwarze Bok zu finden, durch deſſen Vermittlung der bezauberte Schatz zu heben wäre.

Was hab' ich nun von allem dieſem Geſchwäz mit dem Herrn Magiſter Peterle? Daher rathe ich den Reiſenden, ihre Opferungs- und Weihrauchsviſiten bei dergleichen berühmten Leuten unter Wegs zu laſſen. Beſſer wär's vielleicht, ſolche große Männer ließen einen hölzernen Kloz vor ihr Thor ſtellen, worein jeder, der ihnen huldigen will, einen Nagel ſchlägt. Hängen nun dieſe Nägel wie ein Bienenſchwarm aufeinander, ſo nagelt ſich dadurch von ſelbſt ein Monument heraus, und die Stadt, den Herrn HausEigenthumer ſelbſt mit eingeſchloſſen, darf kek fragen: Was bedarf es weiter Zeugniſſes? oder jeder werf' einem beruhmten Mann einen Stein in Garten, oder man ſchlag' ihm einen Ziegel vom Dach; ich wett' darauf, aus Hochmuth, wenn's ihnen von den Leuten nicht aus gutem Willen geſchieht, wurden manche ihre Dächer ſelbſt abdeken, ſo wie der Student dem Landesvater zu Ehren ſeinen eigenen Hut durchſticht. —

Beſſer gelang mir's in der Stadt mit einem andern Unternehmen. Weil ich nemlich bemerkte, wie ſehr man es izt auf verfeinerte Wolle von KaſchimirsZiegen anlegt, die Lana caprina aber nothwendig eine der allerfeinſten ſeyn muß, weil darüber allenthalben ſo viel Streit und Zank entſteht, als wenn ſie gar des Kaiſers Bart ſelber wär'; ſo gieng ich alsbald an's Werk, zum Beſten meines Klöſterlein, aus den von mir eingeſammelten Kollekten eine Fabrik von lauter Lana caprina Tüchern, mit Bordüren von KapriſenSpitzen und GrillenFlaumen zu errichten, welche jeden KaſchimirShwal um ſo mehr an Köſtlichkeit übertreffen, je mehr oft eine einzige ſchöne Grille oder Kapriſe, die ich lediglich nur bei dem ſchönen Geſchlecht ausgeſucht, ſo viel und noch mehr koſten kann, als eine ganze Heerde Spaniſcher Böke insgeſammt. Zum Lokal erkaufte ich mir ein ſäculariſirtes Luſtſchloß mit einigen dazu gehörigen Böhmiſchen Dörfern, und ſäumte nicht, von Freudenberg aus, Reiſen ins innere Land zu machen, um für die nothwendigſten Niederlagen und zahlreichen Beſtellungen zu ſorgen, die jeder Fabrikant leicht findet, wenn er nur Gott vertraut und fleißig ſein Credo betet.

Es iſt doch eine eigene Sache, daß es auf dem Land keine Städte gibt, und daß der Bauer, in Baiern wenigſtens, unter lauter Stiftungen lebt, namentlich Herrnſtift, Freiſtift, Bauſtift, und doch dabei alles ſo hoch auf, daß man uberall nur von ſeinem HofFuß ſprechen hört. Wundern muß man nur, ſie da noch klagen zu hören; aber wenn es ihnen nicht gut geht, ſo kommt es ſicherlich davon, weil ſie täglich mit dem größten StraſſenRäuber in der Welt umgehen; denn dieſes iſt doch ganz gewiß der Pflug, der auf Gottes freiem Feld, an den öffentlichen Straßen, dem armen Land ſeine Schätze abnimmt, ja recht eigentlich abdrükt und abzwikt, und dem die gottloſen Bauern, mit ihren mörderiſchen Inſtrumenten, Miſtgabeln, Dreſchflegeln, Senſen, Sicheln, Haken und eiſernen Zaken überall noch zu Hilf kommen, die Beute holen, verkaufen, und, o! böſe Welt, damit man dieſes Weſen dulde, davon vollends gar Zehnten und Schutzgeld geben. Wann wird doch die Zeit kommen, daß man dieſe Bauern verdientermaſſen zum Land hinausjagt, und damit zugleich der Klage ein Ende macht, als konnten ſie, bei ihrem ſaubern Handwerk, nicht mehr beſtehen. Am meiſten verdrießt's mich aber, wenn ſie dabei ſo ſcheel auf die Juden ſehen, als gieng es heut zu Tag nur dieſen behaglich. Für dieſe Haue wüßt' ich wohl einen Stiel. Ihr könntet ja am Ende auch Juden werden, wie nach der Frankfurter Zeitung (Nro. 57.) die Ruſſiſchen Bauern in Woroneſch! Laßt dafür die Juden auf Euren aus der Gant erkauften Höfen als Bauern zappeln und ſchwitzen, und tränkt's ihnen hernach, als die neue jüdiſche Erſatzmannſchaft, vergeltungsweiſe ſo ein, wie Ihr's Euren einquartierten Franzmänniſchen QuälGeiſtern bei dem Gegenbeſuch in Frankreich quitt gemacht.

Zu meiner großen Beruhigung fand ich auf meinem Zug durch das Land ganz und gar keine Bettelleute, weil man dieſe, nach einer vorgefundenen Verordnung des Griechiſchen Kaiſers Nicephorus, in ordentliche Bataillons eingetheilt und bei den reichen Leuten einquartiert, dieſe aber, damit die Laſt ihnen nicht zu ſchwer falle, angehalten, das Geld hiezu aus kaiſerlicher Schatz.Kammer, zu dem billigen Zins von 20 Prozent, zu entnehmen; wobei denn mit Einem Stein zwei Würfe zu gleicher Zeit geſchehen. Etwas wunderſeltſames glaubte ich zu ſehen, als ſie mir ein auf der ParforçeJagd gefangenes Faulthier. zeigten, das alle Tage nur drei Schritte höchſtens mache. Ich weiß nicht, wie man ſolch ein Thier als Faulthier zu verunglimpfen meint? Verſuch es nur Einer ſelber, der ſich etwa für ein luftiges, geſchwindes Engelein hält, wie viele Schritte er täglich dem Ausgang ſeines ErbProzeſſes, ſeiner Sollizitationen, ſeiner Heiraths= oder Eheſcheidungsſache, ſeiner miniſteriell verſprochenen Anſtellung, der wirklichen Vorſtellung ſeiner bei der TheaterIntendantur eingeſchikten PreisKomödie, ſeiner SubſcribentenSammlung oder LottoAusſpielung, der Ergänzung ſeiner Schmetterlings= und SchnekenhäuſerKabinette, der Anordnung der BilderGalerien, der Bibliothek, u. ſ. w. gekommen ſey, oder kommen möge? und meſſe, mit ſeinem Maasſtab, anſchaulich und handgreiflich, wohin, in welche entſezliche Weite, und ſchon über und über und drüber hinüber, mit drei Schritt täglich, und 1095. Schritt all=

jährlich er gekommen ſeyn würde! Wie ſehr man überhaupt unvermerkt immer weiter kommt, erfuhr ich auch, als ich bei meiner Reiſe auf allen Bergen eine Menge Ochſen über meinem Kopf gehen ſah, ohne zu wiſſen woher? und wohin? ſie getrieben wurden. Es war nemlich, wie man mir erzählte, eine Zeit, wo hier herum alle Ochſen am Berg ſtanden; endlich aber wären ſie oben. Am wenigſten fand ich meine Erwartung erfullt bei den vielen Kanalbauten, denen ich unter Wegs nahe kam, und die ſämmtlich ſchon ſo vollſtändig, mit moglichſt geringen Koſten, hergeſtellt waren, daß ich mit dem Finger auf dem Papier von einem Meer zum andern in einem Nu gelangen konnte. Ich hatte mir aber vorgeſtellt, weil man ſo viel Lärm davon gemacht, es ſey von ganz andere Kanälen die Rede, z. B. von Kanälen zu Aemtern, Lehen, reichen Weibern, einträglichen Geſchäften und Miſſionen, von Kommunikationsbruken zu viel vermogenden hohen Gönnern, von Goldbahnen neben den Silberfluſſen, und ich wäre nicht ungeneigt geweſen, mit ein paar Dutzend Karolin zu pränumeriren, wenn mir davon gute Zeichnungen im Aufriß und Durchſchnitt wären geliefert worden.

Es wollte mir anfangs gar nicht behagen, als ſich mir jemand unvermuthet auf eine Strecke Wegs zum Begleiter anbot; er wieß mir, als ich ihm zu meiner Sicherheit ſeine Beglaubigung abforderte, ſein Hauſirpatent vor, vermöge deſſen er mit alten, aus der Mode gekommenen, Gedanken und Anſichten einen Tauſch und Schacherhandel treiben durfte. Er klagte aber ſehr, daß er nicht viel abſetze, weil ſich ſeit einigen Jahren die meiſten Leute mit lauter neuen Modegedanken erſt meublirt. Es brauche oft 20 und 30 Jahre, bis ein wohl eingerichtetes Haus ſolche angeſchafte oder ererbte Modegedanken zerreiße. Vor kurzem endlich, Gott ſey Dank, hätt' er einige altmodiſche Gedanken von Jeſuiten, Kapuzinern, Schwedenborgen, Jakob Böhme, Hexen, Teufelsbeſchwörungen und Excommunikationen um ziemlich guten Preiß wieder abgeſezt. Ich gab mir alle Muhe, einen geheimen Gram, den ich auf ſeiner Stirn laß, zu erforſchen und zu mildern, indem ich ihm vorſtellte, wie billig jeder Menſch mit ſeinem Schikſal eine doppelte, aber nicht eine doppellautende, doppelzungige, durchaus verfälſchte Buchhaltung, ſondern uber das wahre Soll und Haben, was man wirklich genoſſen, anſtellen

ſollte,

ſollte, woraus ſich ergeben wurde, daß der liebe Herr Gott allen Mißvergnügten, die ihre Zeche zu theuer fänden, auf dieſelbe Art, wie es die Wirthe zu machen pflegen, hintennach noch herausrechnen könnte, daß ſie eigentlich noch zu wenig bezahlt. Die meiſten Aerger der Menſchen ſeyen wahre PapierZettel und Nußſchaalen, hätten eigentlich gar keinen MetallWerth, und empfiengen ihre Geltung erſt durch die Einbildung. Wie glüklich, ſagt' ich unter andern, iſt z. B. heut zu Tag die Kunſt, wenn ſie es ſo weit gebracht hat, nach Brod zu gehen, welches izt ſo wohlfeil iſt. Ach! ſprechen Sie mir nicht von der Kunſt, rief mein Begleiter, izt noch mehr bewegt; denn Sie ſehen in mir einen verabſchiedeten Schauſpieler und Sänger, der in ſeinem ſechs und dreißigſten Jahr ſchon ſeine Stimme verloren. Es iſt hart, daß in einem Alter, wo andere erſt zu Wort, zu Sitz und Stimme im Chor und im Rathe kommen, wir arme Sänger die Stimme und damit auch unſern feſten Sitz ſchon wieder verlieren; daß, während gewiſſe Leute genug beziehen, damit ſie nur das Maul halten, uns ſogar das Wenige noch genommen werden will, weil wir ſchweigen. Ich erwiederte zwar, daß die Herren doch wohl manchmal eigenſinniger Weiſe zu viel, und zu früh ſchwiegen, im Nebel halbjähriger und Jahre langer Urlaube an unſerm Horizont verſchwänden, und alſo billig nicht für vaterländiſche Mitbürger- Landes- und Staatsdiener, ſondern für aller Welt Staaten Diener, nicht für Hofſänger, ſondern für ſingende Zugvögel und Luftſänger geachtet würden. Weß Brod ich eſſe, deſſen Lieder billig ſollt ich auch vorzüglich ſingen. Ach! mein beſter Herr, fiel mir der Schauſpieler ins Wort, es thut eben gar zu wohl, wenn man, ſtatt immer das ewige Lied eines Dritten, manchmal auch ſein eigenes ſingen kann. Aber ich weiß es ſchon, wie es die Herren Deutſchen meinen; im Sommer ſind ihnen die trillernden Lerchen recht angenehm, im Winter ihres Lebens möchten ſie ſie braten. Wenn es manchen aus ihnen nachgienge, vermehrten ſie freilich unſere Gagen, aber nicht mit Geld, ſondern mit einem einzigen kleinen MittelBuchſtaben, bei dem wir nicht laufen, aber brav zappeln dürften. Alle ſingende Vögel wandern und ziehen — nur die Katzen bleiben immer und immer in demſelben Haus; iſt Euch alſo das Urlaub und Abſchied geben ſo gar zuwider, ſo macht Euch eine KatzenMuſik. Es kommt mir wahrhaftig auch das ſchon wieder zu lang vor, was ich mich auf dieſem Stük Weg bei Ihnen aufgehalten habe, und ſo zum Abſchied mir die Hand reichend und ſein Bündelein ſchwingend, ſchlenderte er ſeinen Weg alsbald weiter, wobei er, aus einem veralteten Stük, ſein Quodlibet ſumste:

„Die nur Laſten nicht mit tragen,
Nirgend hoffen, ſtets verzagen,
Alles ſcheuen und nichts wagen,
Knurrend leere Knochen nagen,
Fremder Noth den Troſt verſagen,
Statt zu mildern, ärger plagen,
Wunden nur noch tiefer ſchlagen,
Stumpf fur Freude weibiſch klagen,
Niemals hören, ewig fragen,
Möcht ich all' bei ihren Kragen
Paken und zum Teufel jagen!

Ja, Teufel jagen! Tra! La! La! rief ich ihm nach. Da hätt' der Kerl auch noch Magen darauf reimen können, wie mir heute früh ein ſeltſames Ding iſt vorgekommen, mit einem Rezept, nicht den Froſt aus dem Leib herauszuziehen, ſondern ihn hineinzuleiten, auf den ganzen Winter, ſo daß er einem Auge, Leber und Magen ſchließt, und nur das Herz, wie in einem warmen Keller, ruhig und lebendig fortſchlägt. Etwas vor Pfingſten, mit ein klein wenig Schweinfett, zieht man den Froſt wieder heraus, und der Menſch ſteht, wie ein neuer friſcher Adam da, recht froh, daß ihn die langweiligen WinterAbende, die NeujahrsGratulationen, das Ausziehen am Lichtmeßtermin und das ſchlechte Winterbier nicht geplagt; ſelbſt dieſes war einem ſolchen Winterſchläfer lieb, daß er ſchon am 18. Oktober eingefroren geweſen, und nichts von den berühmten Bergfeuern und Freudenſchüſſen dieſes Tages vernommen; denn weil er ein halber Franzos geweſen, hätt' er nicht gewußt, welch ein Geſicht dabei zu machen wäre; wie die Römer, unter dem Kaiſer Kaligula, welche zu Ehren ſeines Regierungsvorfahren und Ahnherren, des Kaiſer Auguſtus, die Schlacht bei Actium, unter angedrohter hoher Pön und Ahndung im Unterlaſſungsfall, aufs Aeußerſte feiern mußten, alsbald nach begangenem Feſt aber gleichwohl wieder aus dem Grund, daß der geſchlagene Antonius ein Vetter des Kaiſers geweſen, zur ſtrengſten Verantwortung und Buße gezogen wurden.

Was ſoll er koſten? rief ich — nemlich ein Hund, der von einem Menſchen, in morgenländiſcher Tracht, an einem gelben Band vorbeigeführt wurde; es war ein Spitz mit Indigo blauen Haaren und purpurfarbenen Pfoten.

Der Führer, nachdem er mich etwas zweifelnd angeſehen, ob ich der Mann zum Kaufen wäre? bot ihn mir mit Einem Wort zu 1684 Rthl. Sächſiſch, worauf ich ihm erwiederte, dafur könnt' ich mir ia beinahe einen Gaul kaufen, wenigſtens ein Fohlen aus einem Bairiſchen Alpengeſtütte, das nach dem Protokoll der StändeVerſammlung von 1822. nicht viel uber 1690 leichte Gulden, nicht ſchwere Thaler, zu ſtehen komme. Lächelnd, beinahe etwas mitleidig lächelnd, erklärte mir der Führer, daß ich freilich von ſolchen alten Kunſtſeltenheiten nichts verſtehen konne. Das ſey ein Griechiſcher Hund, des Alcibiades Leibhund, der nach dem Zeugniß der Griechiſchen Scribenten nach Sächſiſchem Valor gerade ſoviel gekoſtet. (ſ. Boeckh Staatshaushalt der Athener.) Einen griechiſchen Gaul hätte man freilich auch um 68 Thaler, ja einen lebendigen Griechen ſelber, nemlich einen Sklaven, um 34 Thaler haben können. Das ſchwerſte ſey, meint ich aber, zu beweiſen, daß dieſes wirklich der Hund des Alcibiades geweſen, und izt moglicher Weiſe noch am Leben ſeyn könne. Allein, daran ſollt ich gar keinen Zweifel haben, verſicherte der Fuhrer, denn das wüßten immer die Künſtler, die ihre Koſtbarkeiten, z. B. Rafaels, Correggios verkauften, gewiß; und ſo wie die itzigen Griechen ſeit kurzem bekanntlich wieder die ganz alten Griechen geworden, ſo ſey auch dieſes der alte Hund und kein anderer als des Alcibiades, dem er auf der Ueberfahrt von Athen nach Sizilien entlaufen, in Malta aber von einem türkiſchen Juden aufgefangen und an einen Engländer verkauft worden, der ihn geſtern in einer Wette verloren. Weil ich nun durch meine Sammlungen und Reiſen in Fabrikgeſchäften bereits einen ſchönen Stümmel Geld zuſammengebracht, ſo leuchtete mir es ein, daß ich durch den Ankauf des Hundes meine Baarſchaft auf die leichteſte Art fortbringen, dieſelbe recht buchſtäblich mobil machen, und in den Umlauf, wenigſtens nach Art eines Hundetrotts, ſetzen konnte; nicht zu gedenken, daß auf dieſe höchſtſinnreiche Weiſe das Geld zugleich ſein eigener bellender Wächter, ſein eingefleiſchter KaſſenControlleur würde. Der Kauf kam alſo zu Stand; der Hund wurde mir gegen baare Bezahlung der 168 Reichsthaler unter herzlicher Gratulation übergeben, und ein langer Weg gieng mir unvermerkt vorüber unter den Bildern des grauſamen Frohlockens und der unbändigen Freude, womit meine Hochwürdigen Kloſterobern dieſes herrliche Natur- und Welthiſtoriſche-klaſſiſch-griechiſche, und in ſeiner Art einzige, Alterthum empfangen würden.

Im Nachtquartier traf ich einen ſehr beredten und freundlichen Mann an, der mich, wegen ſeiner mancherlei Inſtrumente und Formen, auf den Gedanken brachte, ob er mir nicht von meinem Griechiſchen Spitz Gipsabdrüke fur einige Akademien und Muſäen machen könnte. Ich irrte mich aber; es war der geſchikte Herr Zahnarzt Zänglein, der ſich freundſchaftlich erbot, mein ganzes unteres Zahnkiefer, das wie ein altes zerſtörtes Burgſtal ausſah, mit den ſchönſten elfenbeinernen Zahnen wieder zu verpallisadiren und auszuſchmüken, ſo daß ich um zehn Jahr verjüngert da ſtehen ſollte. Zehn Jahr jünger auszuſehen iſt nun allerdings keine Kleinigkeit; ich bot daher alsbald meinen Rachen dar, um darin nach Herzensluſt zu feilen, drüken, zwiken, kneipen, reißen, binden, nieten, hammern, klempern und bürſten zu laſſen, bis dann, nach einigen leichten Verblutungen im Zahn- und Lippenfleiſch, aus dem aufgeſperrten Maul der herrliche neue Verputz herausblikte. Die Nacht brachte ich zwar etwas unruhig, unter einigem Zahnweh, Halsweh und Ohrenſtechen zu; die Kraft einer Verjüngung von zehn Jahren ließ mich aber den unbedeutenden Abgang eines kurzen Nachtſchlafs nicht miſſen.

Am Abend des andern Tags, als ich mir an der Wirthstafel, zu Schonung meines neuen Gebiſſes, einen Mehlbrei beſtellte, und mit gebührendem Lob von dem Meiſterwerk meines Zahnwerkes erzählte, nahte ſich mir glükwünſchend der berühmte Herr Zahndoctor Pelikan und bedauerte nur, daß mir nicht die Gelegenheit geworden, ſtatt elfenbeinerner Zähne, mir nach ſeiner Methode ein Kiefer aus Seehundsknochen einſetzen zu laſſen; ich würde mit demſelben, ſo wie ich izt daſtünde, noch um zehn Jahre jünger ausſehen. Zehn und noch mal zehn — ſind zwanzig Jahr. Fehlt ſich nicht! Ich bitte Sie, beſter Herr Doctor, bringen Sie mir, ſo geſchwind als möglich, Ihren Seehund ins Maul hinein. Wirklich wurde auch kein Augenblik geſäumt, die vorigen elfenbeinernen Kunſtwerke zu zerſtören, mit weichem Wachs und gebogenem Draht einen geometriſchen Grundriß meines Mauls aufzunehmen, und auf daſſelbe das ſolideſte SeehundsGebäude herzuſtellen.

Allein! wie doch das Glük oft manchen Schlag auf Schlag verfolgt! Des andern Tags, als ich abermals an der Wirthstafel ſaß, den Zähnen nach zwar ein leibhafter Seehund, aber ſo zahm und ſo weich, daß ichs nicht gewagt hätte, eine Bratwurſt durch zu beißen, giebt ſich mir als Nachbar ein junger Mann zu erkennen, reiſend in Geſchaften des Herrn Fonzi, des hochſten Trumpfs und Tarok Ein und Zwanzigers aller andern Zahnkünſtler. Er beſah meine neuen Zähne, ſchüttelte den Kopf und verſicherte mich, ſie wären von einem ganz alten Seehund, würden alſo nur kurze Zeit dauern, und könnten, da die alten Seehunde öfters an einer Art SchaafRaude litten, mir noch eine ſympathetiſche gefährliche Anſtekung zuziehen; dagegen, wenn ich mich auf ſeine Zähne von Porzellan einlaſſen wollte, er mir eine ewige Dauer verbürgen könne, ungerechnet, daß ich noch zehn Jahr jünger ausſehen müßte, als gegenwärtig mit dieſem ſchlechten Gebiß. Wieder zehn Jahr jünger, das macht alſo in allem nun dreißig Jahr. Daran wollen wir uns begnügen, dacht' ich, unterwarf mich unverzüglich der dritten Operation und ſchuttelte die lezten SparPfennige meiner Reiſeborſe aus, mit denen, obgleich am unerläßlichen Preiß noch einige Dukaten fehlten, der Zahnkunſtler grosmüthig ſich begnugte.

In ſeliger Selbſtzufriedenheit über mein liebes Maul-Ich, und meine übrigen wohlgeführten Geſchäfte, begann ich iezt meine lezte Tagereiſe auf das, nur noch etliche Stunden entfernte, Kloſter. Vor demſelben angelangt rief ich, mit haſtigem Griff an der Gloke, den Bruder Portner hervor, der mich gar nicht wieder erkennen wollte, und als ich ihm meinen Namen nannte, verwundernd ausrief: Mein Gott! wie hat Euer Ehrwürden das Terminiren angegriffen. Sie ſind um zehn Jahr — älter geworden. Aelter! brummte ich, o du Pinſel! und ſchritt raſch zum Speiße Zimmer vorwärts, als derſelbe Portner verlangte, ich ſollte meinen Hund hinausjagen — ſolche ſchmuzige Thiere gehorten nicht ins Kloſter. Dies brachte mich beinahe außer ſich. Was! rief ich, dieſen koſtbaren Hund aus Griechenland hab' ich für unſer Haus um 168¼ Thaler erkauft. O daß Gott erbarm! o du armes Kloſterlein, ſchrie der Portner; alle ſturzten izt aus ihren Zellen heraus, der P. Schaffner, der Kuchenmeiſter, der Kellermeiſter; ſie ſchlugen auf den Hund los, der ſich aber zur Wehre ſezte, ſie verwünſchten mich, ſie beteten Kyrie Eleyson und Miserere, und ſchleppten mich in meine Zelle, wo ſie mich feſt verſchloſſen.

Des andern Tags wurde ich vor das Kapitel geſtellt. Der arme Prior vergoß heiße Zähren uber meine Geldverſchwendung und den unwillkommenen vierfußigen neuen Gaſt. Man holte das Geſezbuch des Ordens herbei, genannt Mare magnum, und befand aus demſelben, daß ich eingemauert werden mußte. Der Mauermeiſter des Kloſters wurde ſogleich herbeigerufen, um unverzüglich die Zeichnung einer geſchmakvollen altdeutſchen Einmauerung nebſt Koſtenüberſchlag zu fertigen, der mit nächſter Poſt an die hochlobliche KloſterBau = Commiſſion zur Prufung und Genehmigung eingeſendet werden könne. Dem Bräumeiſter wurde aufgegeben, wegen der vielen Zuſchauer beim Bauweſen, und am End' beim Einmauern, ſich mit gutem Doppelbier und Münchner Bok wohl zu verſehen. Ich aber wurde wieder als Gefangener in meine Zelle zurükgebracht und das arme Thier, der Hund, neben der Gartenmauer an eine Kette gehängt.

Die Einſamkeit ließ mir nur allzuviele Zeit, izt über mein Schikſal ernſtlicher nachzudenken. Ich verwünſchte meine Thorheit, in meinem Alter mich noch in eine Heirath mit einer jungen Frau verwikelt zu haben, und die noch größere.

da ſie mir entlaufen, ihr nachzujagen. Den ganzen Tag ſchrie ich kläglich: o Konradus! Konradus! o ſeliger Konradus! bis endlich der Prior zu mir ſchikte, ich möcht' das Maul halten, und was ich denn von dieſem Konradus wolle? und welcher es denn wäre, ob der heilige Conradus Eques, oder der Conradus Episcopus? ich aber ſchrie nur noch ärger: Nein, ach Nein! Es iſt der fromme Konradus, weiland gottſeliger Probſt im Kloſter Marchthal, der ſich im Jahr nach Chriſti Geburt 1273., am Sonntag Judica, von ſeinen KloſterGeiſtlichen eidlich hat verſprechen laſſen, daß ſie, wenigſtens vor der Hand auf 50 Jahre lang, das weitere werde ſich hernach ſchon geben, allen Anblik, alle Anſprach, allen Angriff irgend eines weiblichen Weſens, gleich der giftigſten Thiere, meiden, fliehen und verabſcheuen wollten, ſintemal, wie der Schwur gelautet, die Bosheit der Weiber über alle Bosheit gehe, und der ganzen übrigen Welt, ihr Zorn über allen Zorn der Menſchen, und das Gift der Ottern und Drachen nicht ſo grauſam und gefährlich ſey, als die Liebe des Mannes zum Weibe. Der Pater Prior ließ mich ermahnen, ich ſollt' ruhig ſeyn, in meinem Arreſt; ſie ſollten mir nichts mehr ſchaden, dieſe böſen Weiber. Allein nun wurde ich allmählig ſo melancholiſch, daß ich mich gern umgebracht hätte, wenn nicht einige gelehrte Männer, die ſich nicht umgebracht, der Meinung geweſen, der Selbſtmord ſey eine Feigheit; und wenn man auch zugeben wolle, daß der Selbſtmörder doch wenigſtens keine Furcht vor dem Tod habe, indem er ihm ſo kek ſelber entgegengehe; ſo zeige er doch eine noch weit ſchimpflichere Furcht vor dem Leben, vor dem er aus Lebensangſt davon laufen wolle. Wer ſterben will, wann er nicht muß, oder nicht ſterben will, wann er muß, iſt in beiden Fällen ein Haſenfuß, ſagt der jüdiſche Geſchichtſchreiber Joſephus.

Nach einigen Monaten erſt kam der Bauanſchlag zu meiner Einmauerung zurük, mit der Ermahnung, daran, wo möglich, eher noch zu erſparen, als etwas zu überſchreiten. Mit Schreken bemerkte aber izt der Baumeiſter, daß während der Ruhezeit meiner Gefangenſchaft mein Bauch um die Hälfte diker geworden, und alſo ein neuer, um die Hälfte erweiterter BauAnſchlag mit rechtfertigenden Gründen zur Uebernahme, wenigſtens in den nächſten BauEtat, einzuſenden ſey. Der Pater Schaffner, außer ſich vor Jammer über dieſen neuen Verzug, und die vermehrten Koſten, ſowohl des neuen Bau's als meiner Unterhaltung als Gefangener, der mit Etwas Nützlichem nicht zu beſchäftigen war, verlangte nur zu wiſſen, ob es denn nicht kürzer und wohlfeiler abgienge, mich allenfalls wieder magerer zu machen? und wie man es etwa ins Werk zu ſetzen hätte? Da gab ich denn ſelbſt die beſte Auskunft dahin ab, daß man mir wieder eine freie Bewegung in Gottes reiner Luft außerhalb den Kloſtermauern vergönnen, und ſtatt des gar zu maſtreichen Biers eine gute Flaſche Wein täglich bezalen ſolle; dagegen ich sub Fide pastorali verſprechen mußte, ſobald mein Körper wieder von ſeiner izigen Korpulenz eine rükſchreitende Bewegung gemacht, mich zur Einmauerung, worauf ich einſtweilen primo loco vorgemerkt bleiben ſoll, freiwillig ſelber anzumelden. Dieſe Friſt, was mich noch am meiſten freut, giebt mir wohl noch Gelegenheit zu einer neuen Hammelburger Reiſe, vielleicht der lezten meines Lebens, jedoch ohne mich dadurch im Nothfall noch einer allerlezten zu begeben. Da ich aus guten Grunden den Weg, welchen ich diesmal einzuſchlagen gedenke, noch nicht verrathen darf, ſo bitte ich die Briefe an mich Poſt reſtante abzugeben.

Hammelburger Reiſe.

Achte Fahrt,

oder

meine Begebenheiten
am Hofe des Fürſten Ypſilandi in Griechenland.

Ansbach, 1826.
im Selbſtverlag des Verfaſſers
Karl Heinrich Ritter's von Lang.

AD
BIBL. UNIV.
MONAC.

Universitäts-
München
Bibliothek

Schon wieder auf einer neuen Hammelburger Reiſe? höre ich meine alte, liebwertheſte, für mich ſehr beſorgte Frau Baſe fragen. Was wollen Sie damit? — J! nun, es geht mir damit, wie den Bettelmuſikanten. Während andere hochſtudierte und überfeine Herren ſchreien, hinaus! und hört auf! werfen andere luſtige Brüder ihre Zwanziger hin und rufen: Noch ein ſolches, und dann das und das, und tanzen noch dazu; wobei ich wünſchen will, daß die liebwertheſte Frau Baſe nicht möge ſitzen bleiben.

Die Muken ſtechen am ärgſten vor ihrem End; darum meyn' ich, ſollte man auch vorzugsweiſe die alten Leute zum Satyrenſchreiben verwenden und ihnen geſtatten, ſich ihren Spinnroken von Fratzen und närriſchen Einfällen anzulegen, ihn hinter dem Ofen abzuſpinnen und dabei der Beſchwerden ihres Alters zu vergeſſen.

als eines Unglükes, davon man nimmermehr einer Beſſerung entgegen ſieht. Doch was ſind dagegen, wenn man es aufrichtig geſtehen will, die viel ärgern Schmerzen der Jugend, dieſer Zeit der Heirathsluſt und Unanſäßigkeit, der Vergnügens Jagd und der Geldnoth, des täglichen Verirrens und Umwerfens, und dann des zu erduldenden ewigen Schulmeiſterns und Anſchnauzens von Leuten, die gar nicht klüger ſind, als wir ſelbſt? Das Alter iſt eine franzöſiſche Einquartierung, mit der man am Beſten zurecht kommt, wenn man ſie freundlich empfängt und dann an der Flaſche, die doch ausgeſoffen wird, guten Muths ſelber mit anſtoßt. Das einzige wünſch' ich; daß mich kein Schwab leſen möge, ſeitdem ich von jenem hab' erzählen hören, welcher mit den andern in Reih und Glied ſtehend vermeinte, alle feindliche Schuß' ſeyen gleichwohl nur allein auf ihn gerichtet.

Verhehlen kann ichs nicht, daß ich den Herren Karthäuſern in Grünau mein Wort nicht gehalten, und mich zur Einmauerung freiwillig nimmer geſtellt; aber bemänteln kann ichs damit, daß, wenn ich einmal jemanden mein Wort gebe, es ſo herzlich, ganz und gar und unbedingt geſchieht, daß ich mir nicht herausnehme, nach der Hand noch andere Anſprüche daran zu machen, zumal da meine Worte von Haus aus ſchon ſo mannbar und ſo feſt ſind, daß ſie noch uberdem des Haltens gar nicht bedurfen.

Die Sachen haben ſich aber ſo gefügt, daß ich mit Unterſtutzung des Griechen Vereins zu Groß = Griechenmaiſel, dem ich meinen Alzibiades = Hund verpfändet, mich geraden Wegs nach Griechenland begeben, wo ich eben anlangte, als es die erlaubte Stunde war, den Fürſten Ypſilandi öffentlich ſpeiſen zu ſehen, der mir in der That recht Yſopiſch, Yſengrimmiſch und Yalappiſch, und gar nicht ſo vorkam, wie wir unſere Kaiſer und Könige von Oeſtreich, Preußen und Baiern zu ſchauen gewohnt ſind, und wie der Pabſt vom König Karl v. Anjou verlangt, daß überhaupt die großen Herren allzumal ſeyn ſollen, nemlich einmal, zweimal, dreimal und immerfort aus dem A, das iſt, adibiles, affabiles, amabiles, angängig, anſprächig, annehmlich. —

Gleich die erſte Audienz wurde mir auſſerordentlich ſauer gemacht. Am 1. November, wo ich darum bat, gieng es nicht an, weil an dieſem Tag die Stadt Liſſabon im Jahr 1755 untergegangen; am 2ten nicht, weil an dieſem der ältere, und doch noch vorwizige, Plinius Anno 82 in den Flammen des Veſuvs ſeinen Tod gefunden; am 3ten nicht, weil daran im Jahr 1551 Magdeburg ſich ergeben hat; am 4ten nicht, weil 1794 an demſelben Praga bei Warſchau von Suwarow eingeäſchert worden, und am 5 November, als dem Jahrtag der Schlacht von Rosbach, ſchon ganz und gar nicht. Am 6. November endlich führten mich die drei Ypſilandiſchen Hofmarſchälle ein, der Franzöſiſche beim rechten Arm, der Engliſche beim linken, und der Polniſche beim Haarzopf. Der Fürſt winkte mir lächelnd zu, hatte den kleinen Hof-Gala-Katechismus in der Hand, und fragte mich daraus: Wer biſt du? worauf die drei Hofmarſchälle, als meine Audienz Pathen, antworteten, der Franzöſiſche: Monsieur est un Allemand; der Engliſche: an German; der Polniſche: ein Nemetz; ich aber, alle Hofſitte verlezend, laut in die Rede fiel, mit den Worten: Es iſt nicht wahr, ich bin ein Deutſcher! Si Signore, uno Tedesco, ſezte der welſche Kammerjunker bei. Seine Durchlaucht liſpelten ganz leiſe: Wer will denn aus dem ſonderbaren Menſchen klug werden, der nicht weiß, ob er ein Allemand, ein German, ein Nemetz, oder ein Tedesco iſt? Mon cher Hofmarſchall, verlangen Sie ſeinen Reiſepaß. Denn aus der Fußreiſe des Hrn. Kapitan Cochrane nach Sibirien und Kamtſchatka werden Sie wiſſen, mein Lieber, ſprach er zu mir gewendet, daß man bei den Tunguſen alle Menſchen, die ohne Paß getroffen werden, kurzweg niederſchießt, gleichviel in der geſchloßnen wie in der ungeſchloßnen Jagdzeit. — Nichts billiger und ordnungsmäßiger auf der Welt, gab ich alleruntertháänigſt zur Antwort, und reichte meinen mit Notis Variorum reichlich verſehenen Paß dar. Die drei Hofmarſchälle begukten ihn ſorgfältig und ſchrieben aus großen Straußenfedern mit gelber Dinte darneben: Fehlt der Peloponeſiſche, der Moſkowitiſche, Osmanniſche, Wallachiſche, Moldauiſche und Albaneſiſche Kreuz-Schnabel-Adler-Mond- und Hörner-Stempel; worauf ſie mit vielen Komplimenten auf mich zugiengen und mir ihre Kappen darreichten, mit der Bitte, ich möchte etwas als eine Stempelſtrafe hineinwerfen, was mein guter Wille ſey. Als nun der Fürſt den Paß angeſehen, rief er aus: Da ſieht ja, daß der Fremde, der ein Deutſcher ſeyn will, aus Baiern komme! Was ich auch immer zur Erklärung und Rechtfertigung der Sache beibringen wollte, nahm der Fürſt doch ſtets mit fortwährendem Kopfſchütteln auf; ſo ſchwer hält es, ſolchen tatariſch-walachiſchen Fanariotenſeelen begreiflich zu machen, wie in Einem Haupt- und General-Bundesvaterland doch wieder andere Spezial-Neben- und Untervaterländer, gleichſam wie in einem Saamenkäſtlein, eingewikelt, eingeſchachtelt, und zu Vermeidung aller Verwirrung, jede wieder mit ihren eigenen Prohibitiv-Bindfäden geſchnürt, plombirt, verſiegelt und zugenäht ſeyn können.

Unterdeſſen giengen die Herren Hofmarſchälle im Ring umher und präſentirten allen Hoffähigen jedem ein Lotterie Loos auf das bevorſtehende Furſtliche Abend Eſſen, worauf aus einer großen Porzellanſchüſſel die Ziehung begann, und jeder das aufgetragen bekam, was auf ſeinen Zettel herausgekommen. Die Gewinnſte beſtanden zum größten Theil aus Hühnerkragen, Entenfuſſen, Taubenflugeln, Krebs Eiern und Zwetſchgenkernen. Die Herren Hofmarſchälle waren aber ſehr verlegen, ob ſie mir auch ein ſolches Billet darbieten könnten oder dürften; oder ob ich, vermöge meiner unadelichen und gemeinen Geburt, auch nur mit eben ſo gemeinen Speiſen von Dampfnudeln, Leberklöſen, gefüllten Gänſen, Spanferkeln, weſtphäliſchen Schinken, braunſchweiger Würſten, und Lammsbäuchen nothdürftig abzufuttern wäre? Sie erkundigten ſich alſo in mancherlei Höflichkeiten und Umſchweifen nach meiner Frau Mutter, meiner Frau Großmutter, meiner Frau Urgroßmutter, was dieſe für einen Namen in ihren Schnupftüchern eingeſtikt gehabt, oder welche Wappen Figuren ſie auf ihren Pantoffeln und ledernen Geldtaſchen getragen? Ich hingegen wollte auch nicht recht mit der Sprache heraus und warf mit einer Menge Gemeinſprüche um mich: Den Leuten von altem Blut fehle izt leider oft das alte Gut; ich ſähe auf den Braten, nicht auf den Rauch; mir gelte nicht Titulus, ſondern Vitulus; ich glaubte nicht, daß man mit ein paar Buchſtaben aus einem Wicht einen Mann von Ge-Wicht machen könne. Die ſchönſten Roſen ſtammten von einem bloſen grünen Knopf; die Veilchen wüchſen an den niedrigſten Hecken. Es ſey natürlich, daß die Ritter offene Helme geführet, zu einer Zeit, wo ſie noch offene Kopfe gehabt, als ein Berlichingen, Sickingen, Hutten, Herr Johannes v. Schwarzenberg, Ulrich Thürheim, Wirnt v. Grävenberg, Wolfram v. Eſchenbach, Heinrich v. Vribere und andere dergleichen; aber Leuten mit verzwikten und vernagelten Köpfen gebührten auch nur feſt geſchloſſene Helme; und ſolche mit ſchmuzigen, zum Geben immerdar geſperrten Händen, ſollten ſich von Rechts wegen mit eben ſo rußigen und ſchmuzigen Blech- und Eiſenkappen bedeken. Meine Mutter darum höher zu ſchätzen, weil ſie von Adel, und ihre Mutter von Adel, und ihre Großmutter auch von Adel geweſen, wär' eben ſo albern, als nur die für eine ächte Nonne zu halten, deren Mutter und Großmutter ebenfalls eine Nonne geweſen; das ſey ein blinder Zufall, dem man izt glüklicher Weis den Staar geſtochen. Könnt' ich gleich unter meinen Vorfahren keine ſo große Männer zählen, welche Boten, oder vielleicht gar Botſchafter, oder Maitre de Garderobbe mit Exzellenz Titel darum geweſen, daß ſie in Concurrenz mit dem Leibſchneider dem König von Frankreich haben die neuen Kleider anprobiren dürfen; ſo vermöchte ich doch ſo viel nachzuweiſen, daß ich von dem berühmten Deutſchen, Namens Hanns Dampf abſtamme, der in der neueſten Zeit die Dampfſchiffe erfunden. Ach! Hanns Dampf! ſprachen die Hofmarſchälle; kein

Wort weiter, das iſt ein gutes Geſchlecht, für das wir alle Achtung haben. Denn wo iſt ein Volk, ein Jahrhundert, in dem nicht Hanns Dampfe aufgetreten? Uebrigens komme es ihnen doch lächerlich vor, wenn man in dem Gleichnis, als erwüchſen wir alle aus einerlei Holz, den Umſtand vergeſſen wolle, daß es freilich Pfeiler, Balken, Dielen, aber gleichwohl auch aus demſelben Holz einen miserabilis Plebs von Schwefelhölzlein und Hobelſpänen gebe. Aeuſſerſt aufgebracht wurden aber dieſelben, als ich ihnen zu meiner Rechtfertigung das neueſte Wappenbuch des Hrn. Tyroff ſehen ließ. Sie ſchrien, ob Er mit mir in meinem Gefolg? und wo Er wäre? Sie wollten ihn alsbald ſtranguliren laſſen; denn auf ſolche Art gedrukt, gemahlt, und in Kupfer geſtochen zu verrathen und böslich an den Tag zu geben, was eines ganzen Reiches Ritterſchaft, alle für einen und einer für alle, im Sinn und Schilde führe, das ſey mehr als unerlaubt, unchriſtlich und abſcheulich. —

So weit indeſſen waren die Hinderniſſe nun hinweggeräumt, daß ich am folgenden Morgen zu einer Frühſtük Audienz bei dem Fürſten gelangen konnte, wo es mir glükte, Höchſtdemſelben meinen Wunſch vorzutragen, mit deſſen Erlaubnis meinen Aufenthalt in Athen nehmen zu dürfen. Dem Fürſten kam dieſer mein Entſchlus ſehr gelegen, beſonders weil er aus den akademiſchen Reden des Hrn. Schlichtegroll entnommen, daß, ſo wie Dreßden in Leib und Leben das italieniſche Florenz ſey, alſo die Stadt München der Stadt Athen, wie ein Laub dem andern, gleichkomme. Dieweil man nun von dem geweſenen Athen wenig mehr erkenne; ſo möchte ich mich dahin begeben, und ihm über die alten Trümmer der Stadt, nach meiner nähern Wiſſenſchaft von der wohlgerathenen Kopie in München, genaue Kundſchaft geben, damit er alsdann dieſes weltberühmte Athen nach dem wohlbewahrten Muſter von München wieder herzuſtellen in Stand geſetzt werde.

Ich machte mich alſo unverzüglich auf den Weg, den ich ſehr erträglich, ja auf manchen Plätzen noch vortreflicher und vorzüglicher, als manche ſchon ſeit ſechs und mehr Jahren mit Pflocken ausgeſtekte proviſoriſche Heerſtraſſe, oder die von Hrn. Gruythuſen entdekten Vizinal-Wege im Mond befand, an welchen freilich noch in ſo lange etwas auszuſetzen ſeyn mochte, als nicht auch der Mond für die vorzüglichſten

Werke der Weg- und Straßen-Baukunſt einige goldene Meteorſteine, Praenumerationis loco, herabwerfen wird. Ueberhaupt hab' ich es ſchon öfter zu ergründen geſucht, warum der Deutſche, während er doch in allen andern Dingen ſo breit iſt, gerade am dünnſten und ſchmalſten in ſeinen Straßen bleibt? Unter ſolchen Betrachtungen vernahm ich ſchon von Weitem ein ganz erſchreckliches Sauſen, Brauſen, Raſſeln, Praſſeln, Laufen und Schnaufen, gerade auf mich losrennend, daß ich erſchreien mit einem Sprung in Straßengraben auswiech. Der ſchreckliche Zug hielt gerade neben mir; doch konnte ich vor lauter Staub lange Zeit gar nichts erkennen. Erſt nachdem man die Umriſſe der grauen Geſtalten in etwas unterſcheiden konnte, ſchlich ich mich herbei, um von einer derſelben zu erforſchen, welche große Herrſchaft es wohl ſey, die hier mit ſolchem krachenden Gepolter auf der Extra Poſt, oder wohl gar auf der Ultra Poſt reiße? Die befragte Nebelgeſtalt antwortete mir etwas verwundernd: Es ſey dieſes die eben in ihrer Fortſchreitung begriffene Menſchheit, wovon wir Geſchichtſchreiber, und ſelbſt ich in meiner Baireuther Geſchichte, zum Voraus ſchon ſo vielen Lärm gemacht, und, auf unſern Poſthörnlein blaſend, vorausgeritten. Sie hätte ſo eben hier Halt gemacht, um à la Franzos ein kleines Raffraichiſſement von ein paar tauſend geräucherten Schlagbäumen, ſubhaſtirten, das heißt, an Spieß geſtekten Bauernhäuſern, von zerſtükelten und verbrökelten, zerſchlagenen und zerhakten Höfen, mehreren eingeſchmelzten Geldſäken, und einigen Haufen im Schnepfenſtrich aufgefangener Braſilianiſcher Emigranten zu verzehren. Dieſes unvermuthete Zuſammentreffen erregte mir eine gewaltige Freude, nachdem ich ſchon in geraumer Zeit über das weitere Vordringen dieſer fortſchratenden Menſchheit nichts mehr vernommen, oder gar befürchtete, ſie wäre in Grönland mit eingefroren. Die Reiſe hat ſich aber, wie mir erklärt worden, nur darum etwas verzögert, weil dieſe fortſchreitende Menſchheit, ehe ſie den Anlauf zu einem rechten Sprung und Hauptſatz macht, allemal vorher eine gute Streke rükwarts läuft, daher wir oft in unſerm Wahn das Vorwärts für ein Rükwärts hielten. Unzählige Wagen des Gefolges waren mit einer unbeſchreiblichen Laſt des köſtlichſten Staubes und Plunders beladen, den überall die gelehrteſten Leute mit ihren kritiſchen, kosmopolitiſchen und philantropiſchen Beſen zuſammengekehrt und aufgeladen, damit er auf ewig ab und davon gefahren werde, von dem jedoch glüklicher Weiſe durch die Bretter und Wagenleitern die Broken wieder in Menge herausfielen, und von andern, als gerade die edelſte und beſte Dammerde der alten Zeit, neuerdings aufgeleſen wurden. Sonderbar kam mirs vor, an einer Menge von Wagenrädern goldene Munzen, Kreuze und bunte Bänder hangen zu ſehen, und zwar meiſtens an denen, die an ſich ſehr hart und ſchwerfällig giengen, und das ärgſte Geknarr und Gekrächze von ſich ſelber machten; daher durch jene Wahrzeichen die Fuhrleute auf ſie, als ſolche aufmerkſam gemacht wurden, welche nothwendiger Weiße öfter und fetter, als die guten und ſtillen Räder, geſchmeert und geſchmiert zu werden erforderten.

Als nun, nach verzehrtem Imbiß, dieſe fortſchreitende Menſchheit wieder Aufbruch machte, gieng es ſo darunter und darüber und allen Leuten nicht ſowohl durch den Kopf und wider den Kopf, als über den Kopf hinüber, daß ich mich nicht ſchnell genug zurückziehen konnte. Ich gerieth laufend auf Abwege des nächſten Waldes und endlich auf einen großen Trupp Jäger, Treiber und Hunde, wo unter großem Gebell, Hallo! und Hurrah Geſchrei, Alles um einen ſo eben geſchoſſenen alten Fuchs herumſtand. Verwundernd, wie man uber eine ſo kleine Jägerthat einen ſo ungeheuern Siegeslarm erheben mochte, erhielt ich zur Antwort: Das wäre kein gewöhnlicher und gemeiner Fuchs, ſondern der aus Aeſopus Fabeln wohl bekannte, und gleichſam mit Steckbriefen verfolgte alte Schleicher, der uberall an allen Geländen, Gärten und Anlagen herumgetrippelt, und uber alles, was er mit ſeiner krummen Schnauze nicht hat erfaſſen konnen, immer nur altklug abgeſprochen: die Traube iſt noch ſauer; ſie iſt nicht reif; die Zeit iſt noch nicht reif genug; das ganze Volk iſt nicht reif. Damit habe der alte Neidhart uberall den guten Saamen zerkrazt, zerknikt und zerbiſſen; wie Diogenes mit einer Laterne die Menſchen, ſo wäre es nöthig geweſen, mit einer Laterne die Zeit, die angeblich rechte, zu ſuchen. Alles habe man immer nur verſchoben, weil es noch nicht die Zeit dazu geweſen; zu nichts ſey irgend jemals Zeit geweſen, und überall habe die wirkliche Zeit gar keine Zeit mehr gehabt. Nun, daß man dieſe alte Spiznaſe erwiſcht, werd' es bald beſſer vorwarts gehen; darum Juchhei! und Hallo! Hallo! —

Unter den Treibern befand ſich Einer, der mich auf ſeinem Rukweg eine lange Strecke begleitete. Er war von Paſſau, weswegen ich ihn fragte, ob ich von ihm die wohlbekannte Paſſauer Kunſt, ſich unſichtbar zu machen, nicht lernen könnte? er ſagte mir aber, dieſe ſey izt ganz in Abgang gekommen; die dummen Menſchen könnten ſie nicht erlernen, vielmehr ſey es ihnen zur Strafe gegeben, daß ſie ſich und ihre Dummheit nicht unſichtbar, ſondern uberall der ganzen Welt recht anſchaulich und handgreiflich machen müßten; die geſcheuten Leute aber ſeyen heut zu Tag von Haus aus ſchon unſichtbar; niemand bemerke ſie, niemand ſchaue auf ſie, hore auf ſie. Es käme aber izt auf Etwas ganz Anderes und weit Weſentlicheres an. Nemlich, da ich bemerkt haben wurde, daß überall, wo man den Menſchen an ihren Handlungen oder ihrem guten Recht nichts ausſtellen könne, man immer die gemeine Ausflucht nehme: Ja! die Form! in der Form war doch offenbar gefehlt; der Tabak war vortreflich, aber die Doſe! ich bitte Sie, die Doſe! — ſo habe er izt zu allem, was der Menſch unternehme, nach den lieblichſten Zeichnungen der polytechniſchen Schule in Nurnberg, die zierlichſten Formen aus Paſſauer Erde gemacht und gedenke damit die große Dult in München zu beziehen. Beim Abſchied verſprach er mir ſeine Muſterkarte und Lehrbögen zu ſchicken.

Je mehr ich mich übrigens der heiligen Burg von Athen näherte, deſto unfeiner und unzierlicher wurde das Wetter. Ohnerachtet im Kalender mit großen rothen Buchſtaben Wonnemonat ſtand, ſo ſtöberte und rieſelte es doch den ganzen Tag. Es ſcheint überhaupt, die Jahrzeiten reißen heut zu Tag wie die großen Herren. Der Winter macht ſich incognito ſchon auf den Weg gleich nach der Weinleſe, und giebt ſich mit ſeinem wahren Namen erſt zu erkennen am 21. Dezember. Der Frühling beſtellt mit ſeinem Laufzettel die Pferde ſchon im März, läßt ſie im April wieder abſagen, und kommt dann lang erwartet erſt im Juni an. Der Sommer aber, zu einer Zeit, wo alle Welt Ferien macht, feiert auch die ſeinigen, und treibt ſich unter lauter Parthien von Waſſerfluthen und Regen Güſſen in den kalten Bädern herum; der Herbſt endlich reißt, wenn auch nicht wie ein Fürſt, doch, was dem gleichkommt, als ein Bankier, Lieferant, Actionär, Millionär, der mit den armen Bauern à la Baisse ſpielt, und die Fruchtbarkeit der Erndten contraminirt, indem er daraus eine Furchtbarkeit macht.

Endlich in Athen angelangt konnt' ich mich nicht genug verwundern uber die falſchen Vorſtellungen von dieſer Stadt, die ich mir bisher gemacht; zum Glük, daß mir die akademiſchen Reden des belobten Herrn v. Schlichtegroll bewieſen, wienach Munchen das genaue Muſter und Abbild von Athen, ſo wie umgekehrt Athen von München ſey. Es ergab ſich daher, daß dasjenige, was uns die alten Geſchichten von den vielen Nachteulen und Froſchen in Athen erzählen, vielmehr von Spanferkeln und Stahrenberger Renken zu verſtehen ſey; daß der Ariſtophanes der Lipperl, das Olympiſche Kampfſpiel das October Feſt auf der Thereſien Wieſe, der Alzibiades und die Aſpaſia der Prinz Schnudi und die Eve Kathel, der Ariſtoteles Aufſeher des Kabinets der ausgeſtopften Vögel, der Sokrates Domvikar an der Frauenkirche, der Plato geiſtlicher geheimer Rath und Generalſekretär der Akademie der Wiſſenſchaften, der Perikles rechtskundiger Magiſtratsrath und Gerbermeiſter, der Demoſthenes Hauptprediger bei einer Wallfahrtskirche, der Themiſtokles ein

Stadl Flößer, der Appelles ein Bilderhändler und der Phidias Handlanger bei der polytechniſchen Schule geweſen. Das Prytaneum hat urſprunglich der Herzogsſpital, die Akropolis der Gaſteig, und der Piraeus der Gieſinger Berg geheißen; die Volksverſammlungen aber, und auch noch ſpäter die alten Märzen Tage, wurden in der Sendlinger Vorſtadt beim Hackerbräu und im Bock Keller gehalten, wie alles dieſes aus meiner, auf lithographirten Blättern bei Herrn Cotta verſprochenen, neueſten Beſchreibung von Athen deutlich zu erſehen ſeyn wird. Der Fürſt, dem ich bey meiner beſchleunigten Rükreiſe die Zeichnungen vorgelegt, war damit äuſſerſt zufrieden, erlaubte mir, ihm ſolche zuzueignen, und verſprach mir zum voraus einen ſeiner allernächſtens zu ſtiftenden neuen Orden. Was das fur ein Orden ſeyn wird, weiß ich noch nicht, vielleicht der in der diplomatiſchen Welt noch unbeſetzte Orden des himmliſchen Botſchafters Gabriel? ſo ganz fur die Herren Geſandten paſſend; ein RaphaelOrden für die Mahler? ein Orden des heil. Joſephs von der Flucht, fur die Aegyptiſchen Biſchi Baſchi? wenn ſie wieder nach Haus kommen; ein Orden der drei Prozent fur die Gläubiger des Staats, welche gegen die ungläubigen Fünf Prozent zu Feld gezogen? Mir wärs auch ſchon genug, wenn ich mir, wie bei einer Bruderſchaft den Mantel, bei feierlichen Gelegenheiten irgend einen Orden, nur auf ein paar Stunden, erborgen könnte; ſo hätt' ich doch in meinem falſchen Lioniſchen Ordensſtaat eine kurze Freude, und brauchte nicht alle Geburts- und Namenstage auf meine Nomination vergeblich zu warten. Man ſollte nicht anders glauben, als der Purpur, weil er aus Schneckenblut gezeugt iſt, habe dadurch ſelbſt ſo etwas weniges von einer Schnecken Natur, beſonders in Gnadenſachen angenommen, in welchen der Flug unſerer beſcheidenſten Erwartungen ſelten zu rechter Zeit erreicht wird. Unterdeſſen hatte ich einſtweilen doch ſo viel erlangt, daß mich der Fürſt zu ſeinen gelehrten Kammerherrn ernannte, nachdem ich die ſtrengſte gelehrte Kammerherrn Probe beſtehen mußte, daß ich niemals das gemeine Gewerb irgend einer Kunſt oder Wiſſenſchaft der bürgerlichen Geſellſchaft getrieben. Wirklich hab' ich ſo etwas niemal leiden können, auch ſchon an bloſen Geſchäftsleuten ſolche gelehrte Gemeinheiten nicht gern geſehen. Sind die Gelehrten bekanntlich ſchlechte Geſchäftsleute, ſo iſt es auch den

Geſchäftsleuten wohlanſtändig, ſchlechte Gelehrte zu bleiben. Eines muß immer zum andern klappen. Iſt der Franzos ein ſchlechter Reuter, ſo folgt klar daraus, daß ein guter Reuter ein ſchlechter Franzos ſeyn wird.

Als ich eben meine erſten Dienſte beim Fürſten als gelehrter Kammerher that, fragte er mich: wie mir die neue Griechiſche Konſtitution gefalle, und ob wir überhaupt in unſerm Abendland auch ſchon Konſtitutionen hätten? Ich antwortete: Was die belobte Griechiſche Konſtitution betreffe, ſo ſähe ich darinnen wenig Griechiſches, ſondern die mit einem Storchſchnabel ausgezogenen Schattenriſſe aus den Werken und Ideen des Herrn Abtes Sieyes, über Volksgewalt, Theilung der Regierungsrechte, Repräſentation, Wahlen, Doppelhäuſer. (ſ. Em. Sieyes politiſche Schriften. Lpzg. 1796. 8. 2. Bde.) Wenn aber der Herr Fürſt gleichſam zweifelnd frage, ob wir denn auch Konſtitutionen hätten; ſo könnte ich ihm aus des Hrn. Poliz Staatsrecht und Staatenkunde dienen, daß es deren im Jahr 1824. bereits 144. gegeben, nemlich 113 lebende, und 31 ſchon wieder entſchlafene. Der Fürſt Ypſilandi ſchüttelte gleichwohl den Kopf und meinte, damit habe es nichts zu ſagen; er kenne eine und die andere dieſer Konſtitutionen noch aus

Univ. Bibl. München

frühern Zeiten her, wo man ſie gleichſam als Meſalliancen betrachtet, und zwar die Frau im Hauſe anerkannt, aber doch nicht gern es gehört habe, wenn man ſich nach ihrem Stand und Herkommen näher erkundigen wollen. Ich ermangelte aber nicht, dieſes gegen den Fürſten von allen mir bekannten Landen, ganz beſtimmt aber von meinem Vaterland, zu widerſprechen. Das Einzige hätt' ich kurz vor meiner Abreiſe erfahren, wollt' es auch nicht läugnen, daß nemlich die Bauernweiber um eine Reviſion der Wahlgeſetze gebeten, und daß man ihnen künftig ihre Männer daheim laſſen möge, beſonders in der Erndte und zur Zeit der großen Märkte. Es wäre mit ihnen, wenn ſie nach Hauſe kämen, gar nicht mehr auszukommen; wollten mit Wurſt und Klöß nicht mehr vorlieb nehmen; tränken Abends Biſchoff und Thee, und wollten die Engelländiſchen Zeitungen leſen; giengen in ſchwarzem Frak und ſeidenen Strümpfen ſpazieren, verlangten, daß, wo nicht die Bäuerin, doch die Jungmagd, ſich lange Kleider anſchaffe, um mit ihnen zur Stadt in Freiſchütz zu fahren, und nähmen es dem Landrichter übel, wenn er ſie nicht Abends zum Boſton Spiel einlade. Landtäge ſollten eigentlich nicht im Gewühl und im Saus und Braus der ſinnetaumlichen Hauptſtädte, ſondern, wie die alten März- und Maientage, unter den Strapazen und Entbehrungen eines Lagers,. innerhalb den Riegeln eines vermauerten Conclave, oder ſonſt in heiligen Hainen und Wäldern gehalten werden. So weit habe man bereits die Erfahrung, wenn man gute Singvögel ſuche, daß man ſie nicht nach den Federn beurtheilen dürfe; aber eben ſo wenig ſollte man die Auswahl nach der Größe der Vogelneſter machen, wobei man ſonſt curioſe Raben, Guguk und Nußbeiſer zuſammen bringen werde. Am allerwenigſten ſollten diejenigen, welche das Bier bräuen, ſondern die, welche es trinken, das Näherrecht haben, über Aufſchlag und Umgeld zu ſtimmen, ſo zwar, daß das Simplum, was jeder täglich trinke, das Mehr oder Minder des Activ- und Paſſiv-Wahlrechts beſtimme; im Unterhaus, wo man alle Neptuniſten, ſo wie im Oberhaus, wo man alle Vulkaniſten unterbringen könnte; damit es dann nicht heiße, oben irrig, unten wirrig, ſondern, oben billig, unten willig. Inſonderheit wollte der Fürſt nicht begreifen, warum auf dem Landtag einige Herren ein ſo großes Weſen von einer Geſinde-Ordnung gemacht. Ein ſolches Geſetz, vermeinte er, hätte jeder in ſeiner Fauſt. Ich zeigte ihm aber, daß das deutſche Reich blos dadurch zu Grunde gegangen, weil es eine ſo ſchlechte Geſinde Ordnung gehabt, wo gleichſam, wie in einer verkehrten Welt, die Diener erblich geworden, und ſich zu Frankfurt ihren Herrn gewählt, oder ſo zu ſagen gedingt haben. Jeder Staat — — Ach was Staat! fiel mir Se. Durchlaucht verdrüßlich in die Rede, was iſt denn der Staat? He! meine Herren Hofmarſchälle! Parlez donc! Die zwei erſten Hofmarſchälle verneigten ſich tief, und ſagten gar nichts; der Dritte ſprach: der Staat ſind Eure Durchlaucht! der weiter befragte älteſte Kammerjunker, Herr Baron von der Null, erwiederte: „Der Staat ſind **Wir** entre nous; hierauf ich ſelbſt, auch befragt, antwortete: „Der Staat iſt der große Haufen, mit dem mein Herr Papa gelaufen, und meine Frau Mama gelaufen, und mit dem auch ich nolens volens habe laufen müſſen; und er entſteht, wie alle große Haufen; einer lauft voran, ein anderer hinterher, und am Ende treibt jeder ſein eigenes Spiel.

Der Fürſt überreichte ſeinem dritten Hofmarſchall für die beſonders gluklich gelöste Aufgabe einen koſtbaren Brillant Ring, wenigſtens

10.000 Thaler werth, wofür ihm der Hof Juwelier auf der Stelle 8 Karolin baar hat geben wollen; von mir aber verlangte Er zu wiſſen, wie viele Geſetze, nach meiner Schätzung, ein Staat, um als ſolcher mit Ehren zu beſtehen, im mindeſten Anſchlag und allerwenigſtens haben müſſe? Ich antwortete: Vierzig tauſend wenigſtens. Denn 37000 Geſetze hat, nach der Reiſebeſchreibung der Madam Graham, die einzige Spaniſche Provinz Chili allein gehabt; weil das aber offenbar zu wenig geweſen, hat ſich die Spaniſche Regierung daſelbſt nicht länger behaupten konnen. Frankreich wahrend der Revolution hat noch weniger, nemlich gar nur 25428 Geſetze gemacht. Daraus läßt ſich aber die Thorheit oder völlige Verruktheit derjenigen beurtheilen, welche glauben, daß überhaupt in unſern Obrigkeiten noch viele Uebrigkeiten ſteken und daß eine Zeit kommen dürfte, wo zum Triumph aller Erſparung die Regierungen ſelbſt noch erſpart werden konnten dadurch, daß man die Domänen veräußerte, Zehnten und Lehngefälle ablöste, die Steuern in Maſſe von der ganzen Gemeinde bezoge, den Weg- und Straßenbau verpachtete, den Gewerben Freiheit ertheilte, und allen Gemeinden das volle Recht der eigenen Verwaltung;

übrigens allen Klagen und Beſchwerden, nach verſuchter Suhne, den Weg des Rechtes ließe; dabei jedoch wohlbedächlich vom Forſtweſen nichts zu erwahnen, weil ich einen Herrn Gevattern habe, der Oberforſter iſt. Das weitere, und was wäre denn hernach noch weiter? Landwehr, Conſcription- und Gensdarmerie-Weſen, oder öffentliche Sicherheit, dieſen Reſt der Geſchäfte in jeder Provinz, möchte man zur Leitung, überall unter Mitwirkung der Gemeinden ſelbſt, einem der Ehre willen als Landwehr-General oder Inſpector dienenden Standesherrn überlaſſen. Ueberall, wo es mit der Laſt der Geſchäfte ſtoke, liege es nicht in der Menge oder ſpecifiſchen Schwere derſelben, ſondern nur in den Formalien; z. B. man könnte dem Bauern die kleinſte Erndte unmöglich machen, wenn man verlangen wollte, daß er nicht mit der Sichel oder Senſe dareinfahren, ſondern jede Aehre mit einem Federmeſſerlein abſchneiden, repartiren, diſtribuiren, numeriren, und in Papierlein einwikeln und colligiren ſollte.

Sechs Pferde fuhren vor, um ſeine Durchlaucht in die neue Freiſchützenoper, betitelt die Grethel von Greding, zu bringen, in deren ſechs und ſechzigſte Vorſtellung man die ſchöne Arie vom Drachen eingelegt, welche die Zillerthaler gewöhnlich am St. Margarethen Tag ſingen. Ich wurde auf den anderen Morgen beſchieden, wo Seine Durchlaucht mir Etwas beſonders zu erofnen hätte.

Die Neugierde, was das wohl ſeyn möge, ließ mich wenig ſchlafen. So fruh, als es thunlich war, begab ich mich des folgenden Tags in das Schloß. Der Furſt rief mir alsbald entgegen, ob ich nicht des Herrn Karamſin Geſchichte des Ruſſiſchen Reichs geleſen hatte? O! ja! ſprach ich; vor der Hand bis zum 3ten Band ihrer Ueberſezung, deren weitere Fortſetzung mir aber verſchollen iſt. Nun gut, erwiederte der Furſt, ſo werden Sie daraus wiſſen, daß das alte Volk der Chazaren immer zwei Chane gehabt, davon der Eine ſehr geehrt war, ſich aber in gar keine Regierungsſachen miſchen und nirgends erſcheinen durfte. War aber das Volk unzufrieden, ſo begab es ſich zum wirklichen regierenden Chan, beſchwerte ſich uber den Nichtregierenden, der ihm Ungluk bringe, und verlangte ſeine Auslieferung, damit es ihn erdroſſeln konnte. Auf dieſe Art, fuhr der Fürſt fort, bin ich denn auch geſonnen, von nun an zwei Miniſter zu machen, das iſt, einen wirklichen Siegelbewahrer, Großrathsgebietigen und Vollzieher meiner Befehle; ſodann aber noch Einen andern Parlir- Deliberir- und Tafel-Miniſter, dem es zukommen ſoll, über alles, wie es ihm nur einfällt, ſeine Miniſterialgedanken zu äußern, Tafel und Audienzen zu geben, nachher aber ſich um den weitern Gang der Geſchäfte nicht zu kümmern, noch weniger ſich in Etwas zu miſchen, und nur dieſes Einzige gewärtig zu ſeyn, daß wenn ich mit meinem wirklichen Executiv-Miniſter nicht zufrieden ſeyn würde, ich zu einiger Schrekniß und Warnung deſſelben den Parlir- und Tafel-Miniſter dimittiren, kaſſiren exiliren und nach Umſtänden ſtrangulieren laſſe; welches der Exekutiv-Miniſter als eine ihm ſelber geltende Disciplinar-Strafe anſehen, jedoch nicht auf mehr als drei es ankommen laſſen ſolle, weil, wenn er es dahin gelangen laſſen würde, daß ſeinetwegen bereits drei Parlir-Miniſter entſetzt und abgeſtraft worden, die Reihe endlich auch ihn ſelber treffen müßte. Und dieſe Stelle meines Parlir- und Tafel-Miniſters iſt es, die ich Ihnen zugedacht, mein Lieber! Empfangen Sie hier das Patent, mit dem Prädikat Prä-Excellenz! Ich dachte, der Schlag ſoll mich rühren! und ſtellte dem Fürſten meine Unfähigkeit vor und wie mir zu ſolch einem hohen Poſten der Kopf fehle. Ey! was kommt es da auf den Kopf an, verſetzte etwas heftig der Fürſt. Der Zeuxis hat ſein ſchönſtes Gemählde, die Diane, nur bis an Hals gemahlt; das Bischen Kopf hat er gar nicht mehr der Mühe werth gehalten. Kann der liebe Gott, ſo wie Jemand ein Amt kriegt, die kleine Beſtechung nicht unterlaſſen, ihm ein Einſtandspräſent mit dem erforderlichen Hausverſtand zu machen; ſo handelt man ja am wohlthätigſten, nur ſolche auszuwählen, die nicht ſelber ſchon im Verſtandesüberfluß gleichſam ſchwelgen. Als aber der Herr Fürſt äußerte, es wolle faſt ſcheinen, daß es mir nicht ſowohl am Kopf, als am Courage fehle, ein ſo kizliches Amt zu übernehmen; da wollt mich dieſes doch faſt verdrießen und erklärte ich darauf: Ich, das möge Seine Durchlaucht glauben, fürchtete mich nicht vor der *halben Welt*; nicht vor den Irokeſen, Patagoniern, Hottentoten; nicht vor dem Kaiſer von Fez und Maroko; und auch nicht vor dem Großmogul; nur in der übrigen halben, Drittel- oder Viertelswelt ſeyen einige Puncte, über welche auch ein ſtandhafter Mann nicht ohne einen unwillkührlichen Schauer, oder metus justus, wie die lateiniſchen Juriſten ſagen, ſich hinwegſetzen könne; als da z. B. wären meine Gemeinde Vorſteher, der Landgerichtsdiener, Rentamtsbote, das kratzende Meſſer meines Barbiers; meine alte Haushalterin und die Kirchen Aelteſten des Ortes. Während dem vermerkte ich in des Fürſten Antliz die Wolken eines aufſteigenden Zorns; denn der Furſten Ungnade iſt wie ein Nebel, wenn er auch vor der Hand hinaufſteigt und noch ein paar Tage helles Wetter läßt; ſo fällt er nur deſto gewiſſer in groſſen Regenſtrömen oder Donnerwettern herunter. Darum dachte ich: es iſt nichts übrig, reut, oder Du wirſt geritten; und nahm die angetragene Parlir-Maiſterſtelle mit gebührender Dankſagung an; worauf Se. Durchlaucht wieder freundlich wurden; die gebetene freie HofEquipage aber ſchlugen mir Dieſelben nicht nur rund, ſondern auch ſcharf und ſpitzig ab; ſolle nur hübſch zu Haus bleiben, und fleißig Tafel und Audienz geben; brauche nicht herumzukutſchiren und zu ſpaziren in allen Promenaden und Luſtgärten zu Nymphenburg, Tegernſee, Schönbrunn, Belvedere, Wilhelmshöhe, nicht in den Gärten zu Caſerta, Boboli oder Villa Pamphili, nicht im Cliffords Garten in

Holland, oder in Trianon und Malmaiſon; nicht im Droninggaard der Danen oder im Schwediſchen Haga; nicht in Zarskoſelo, Pulawy oder Zamoisk, oder in St. Ildephons und Aranjuez, oder zu Montſerrat in Portugall; nicht in der Fonthill-Abtey, in Carlton Haus oder Blenheim, auch nicht in den Gärten von Damaskus, Kerimkan, Bengalor, Delhi, Japan und Wupupen, oder in dem Garten von Huantipec zu Mexico oder den ſchwimmenden Gärten von Chinamper, und nicht auf dem Nußbaum in Ansbach.

Meiner Lebtage hätte ich nicht geglaubt, daß ich wieder ſollte angeſtellt werden, noch dazu auf einem ſolchen Poſten; denn Leute der Art, wie ich itzt, ſind alten Jungfern zu vergleichen, die man unmöglich aus Liebe heirathen kann, ſondern lediglich wegen ihres Heirathgutes; auch bin ich mir ſelbſt oft ſchon in meinem frühern Geſchäft als das leibhafte Ebenbild einer Feuerſpritze vorgekommen. Man ſeufzt im Unglük nach ihr; man ſieht ſie endlich, die Erwartete, kommen, lärmt und ſchreit, Gottlob! Alles empfängt ſie; jeder möcht bei ihr aufſitzen; man läutet, während ſie daher raſſelt, die Glo-

ken;

ken; man trägt ihr Laternen und Fakeln vor; das ganze Dorf lauft ihr entgegen; man ſchleppt ihr, ſo viel ſie nur verſchluken kann, Eimerweis herbei; alles ſchaut ihr hoffend ins Maul, und ſie kann den Leuten ihren Kragen nicht hoch genug ſtreken. Jſt aber das Feuer geloſcht, ſo lauft alles auf die Seite, frißt und ſauft, und läßt ſie vergeſſen ſtehen, in Wind und Regen. Ein Theil der Pferde, die ſie gebracht, hat ſich davon geſchlichen, der andere zieht ſie, unter gräßlichem Schelten und Fluchen der Knechte, nach Haus; man bringt ſie unter eine alte Wagen-Schüpfe zur Ruhe; jeder ſagt, daß mich nur Gott bewahr, damit ich dieſe Spritze nicht wieder ſeh! und endlich in der Faßnacht, bei der Spritzen Prob, wird ſie gar der Kinder Spott.

Als ich in meinem Büreau ankam, empfiengen mich die Dollmetſcher des Miniſteriums, deren Amt es war, einem zeitigen Miniſter die Berichte der Landesſtellen, die Bittſchriften und andere Vorſtellungen zu dollmetſchen, oder wie man bei uns ſagt, vorzutragen. Nachdem ich ihnen den hergebrachten leiblichen Eid abgelegt, keine Eingriffe in die wohlhergebrachten Rechte des Miniſterial Stilllebens zu wagen, verlangte ich zu meiner Information aus der nächſten Leihbibliothek den alten Hof- und Staatskalender;

der Leſebibliothekar war aber ſo verwirrt und einfältig, mir dafür das Journal des Luxus und der Moden zu ſchicken. Zu Beſchleunigung des Geſchäftsganges befahl ich, Eiſenbahnen von einer Kanzlei zur andern anzulegen; ſchaffte auch in der Lithographie das alte Perſonal der ſtatusmäßigen Druker und Schwärzer ab und ſtellte Juden dafür an, weil es izt eine Hauptſache iſt, die Geſetze und Verordnungen rükwärts zu leſen, wie das Hebräiſche, das iſt, die itzigen jüngſten zu allererſt, aufmerkſam und wohlbedacht, und dann die älteren erſt hinterher, oder gar nicht mehr.

In demſelben Augenblik meldete mir der Portier, daß das ſämtliche Handwerk der Journaliſten und Zeitungsſchreiber vor meinem Thor nicht vorgefahren, ſondern vorgerennt und vorgelaufen, und auſſerdem noch ein Schwarm von Flug= Flatter= und Fledermausſchriftnern vorgeflattert und vorgeflogen ſey, um mir ihre unterthänigſten Glükwunſche darzubringen. Ich befahl, alle Verfaſſer von griechiſch benamsten Zeitſchriften, als da ſind die Eos, welche wenigſtens drei zählen kann in ihren Buchſtaben, den Hermes, Chronos, Orpheus, die Antiope, Penelope und Didaskalia in das grüne, die lateiniſch benamsten: Flora, Minerva, Mercur, Aurora u. ſ. w. in das blaue Audienz Zimmer zu führen; alle deutſch benamsten aber um ſo mehr abzuweiſen, als ſie in dem ganz gemeinen Schmutz Aufzug eines grau ſchwarzen Lumpen Papiers aufgezogen kamen, und unter den übrigen Haufen der Flug- und Flatterſchriften einen Cenſur Schuß zu thun. Die hierauf aus zwei Saalthüren bei mir eingeführten Herren Journaliſten überreichten mir unter den tiefſten Verbeugungen ausführliche Sonnette und Lobgedichte über die preiswürdige Art, womit ich mein, vor zwei Stunden angetretenes, Miniſterium bisher rühmlichſt geführt, und über das viele Gute, das ich heute früh ſchon gewirkt und bis zum Schlafengehen ohne Zweifel noch wirken würde. Ich fand dieſes an ſich der Schuldigkeit eines treu gehorſamſten Journaliſten vollkommen gemäß; denn da Gott, wie uns die Morgenländiſchen Schriftgelehrten und Sänger melden, dicht vor das Paradies heraus einen Poſaunenbaum gepflanzt; ſo gebührt ſich auch, daß die Herren Journaliſten denſelben fleißig beſteigen und die Glükſeligen des Paradieſes, ſo lange ſie nicht herausgejagt werden, tapfer anblaſen; nicht wie der Ansbacher Wandkalender nur Einmal im ganzen Jahr, nemlich am 31 Dezember, Gottlob! ſetzen, ſondern alle Tag, alle Stunden ihr Vivat und Bravo ſchreiben. Der

Journaliſten und Zeitungsſchreiber-Missale, Graduale oder Brevier ſoll billig alle Tage mit Laudate, Cantate, Jubilate, Benedicite und Vox Jucunditatis anfangen. Dafür ſind ſie ſelbſt gleichfalls aller Ehren werth; ſintemalen es keine kleine Arbeit iſt, in einen Brunnen der kein eigenes Waſſer hat, daſſelbe alle Tage erſt aus fremden und weit entfernten Quellen hinein zu tragen, und dann für die liebe Mitbürgerſchaft wieder herauf zu pumpen. Ueber was ſich aber beſonders die Herren Journaliſten ſehr beklagten, war die abgeſchaffte Cenſur; welches doch ſonſt die beſte Art geweſen, aus ſo witzigen Leuten, wie ſie alle wären, auch noch gewitzigte zu machen; die Verleger wünſchten vielmehr, daß ſie von jeder Schrift 500 Exemplare an eben ſo viele Cenſoren, auf Koſten der Verfaſſer, abzugeben hätten; ſo wäre doch wenigſtens ihnen der kleine Verlag geſichert. Inzwiſchen ſind doch auch die Leſer nicht hartherzig, und begnügen ſich bei dieſen harten und klemmen Zeiten, daß ihnen die Hiſtorien nicht gleich voraus baar auf dem Brett vorgezählt, ſondern als Fortſetzungen, davon man den Anfang immer ſchon wieder vergeſſen hat, zu billigen Friſten, in 10. 20. und 30 Blättern nach und nach abgetragen werden; dabei ſind dieſelben auch tapfer und ſtandhaft, und laſſen ſich, wenn in jedem Blatt die ordentliche Nahrung ausgegangen, mit dem Pferdefleiſch der Charaden und Sinngedichte abſpeiſen. Gut wär' es, wenn alle Journale im Wirthshaus geſchrieben würden, damit, wie bei den ſchachſpielenden Bauern im Halberſtadtiſchen, beſonders bei den unglaublich falſchen hiſtoriſchen Zugen, von den Zechgaſten alsbald gerufen werden könnte: Nachbar mit Rath! Uebrigens vermißte ich immer noch eine viel größere Fülle und Ausdehnung ihrer Theaterberichte. Ein jedes Blatt nur zur Hälfte voll über das Theater, und darin nicht einmal eine Zeile über das Theatrum anatomicum, ſey offenbar zu wenig. Ein muſterhaftes Journal ſollte ſeyn wie das Prachtwerk einer Aegyptiſchen Pyramide, worin man nach langem Suchen mit Fakel und Laterne belohnt werde durch den reichen Fund von Fledermäuſen und verpichten baumwollenen Lumpen. Beim Abſchied erkundigte ich mich noch, warum denn die Herren nicht auch die ſchon längſt von München aus angekündigten Grazien bei ſich hätten. Sie ſagten mir aber, ſie hätten für dieſelben bei der Polizei keine Aufenthalts Karte erlangen können.

Kaum waren ſie abgetreten, ſo nahm mich eine ganz übermenſchliche ungeheure Arbeit in Anſpruch; der Fürſt ließ mir ſagen, es giengen morgen drei Geſpann Kouriere an ſämtliche Europäiſche Höfe ab; er erwarte, daß ich ſeinen daſelbſt befindlichen Geſandten allzumal die Uebernahme der mir anvertrauten Miniſterial Parlier Taſche eröfnen und ihnen dabei die nöthigen Parlier Inſtructionen zukommen laſſen werde. Die geheime Regiſtratur mußte mir ſchleunigſt alle bisherigen Kriegs und Friedens Verhandlungen herbeiſchaffen. Die ganze Nacht ſtudirte ich im Frieden von Nimsweg, im Frieden von Reysweg, im Frieden von Utrecht oder Unrecht; konnte aber nichts finden, was daraus für die dermaligen Ypſilandiſchen Hof und Staats Verhältniſſe gepaßt hätte. Endlich fand ich doch das rechte und ſchrieb: $\overline{3422}$. $\underline{4801}$. $22\overline{14}$. $60\underline{\underline{30}}$. 55556., das heißt entziffert, und ſo wie ich es eben in Herrn Saloman Schweiggers Alcoranus Mahometicus III Buch, Kap. 5. gefunden: „O! ihr Bottſchafter, eſſet, was gut iſt.“ Eigentlich hätt' ich ihnen dies auch ohne geheime Zifferſchrift gerad aus melden konnen, ſintemalen die Beſorgniß, daß auf den Poſten die Briefe geöfnet würden, ſich blos aus einem misverſtandenem Lärm verbreitet hatte, von einem Bären, der nach des Hrn. Kapitän Kochrau Reiſebericht zwiſchen Jakuzk und Ochozk ein Felleiſen angefallen, die Briefe und Papiere, aber wohlgemerkt, ungeleſen zerriſſen und zerbiſſen, dagegen wunderbarlicher Weiſe die Bank Noten, vermuthlich weil er im Fallen derſelben eine Bären Falle gewittert, unverſehrt gelaſſen. Die Sache kann ſich wohl gar nicht mehr ereignen, ſobald man nur bei jedem Poſtamt den nächſten Bären einen Maulkorb anlegt.

Während dieſer Beſchäftigungen hörte ich in den äußern Sälen ein unaufhörliches Surren und Sumſen und vernahm, es hätte ſich ein ganzer Bienenſchwarm von Gelehrten an den Pfoſten meiner Thür angehängt. Er hatte kurz vorher die Leiche des berühmten Philoſophen Anonymus begleitet, der durch widrige Umſtände ſeines Lebens ſo heruntergekommen war, daß er ſich entſchließen mußte, ſtatt der außerordentlichen ruhmvollen Stelle eines Profeſſor Extraordinarius, man denke, zu der gemeinen Stufe eines Ordinarius herabzuſteigen. Da er der allerletzte ſeines philoſophiſchen Syſtems und Stammes war, ſo ſind, wie bei einem Ritter Schild und Wappen, alſo ihm ſeine Schriften auf dem Grab zerriſſen und den Lüften Preis gegeben worden. Seit dieſem bedauernswürdigen Todesfall ſoll auch die Philoſophie, welche vorher nur in Vereinigung mit einem Körper, als die Seele der Theologie, als Seele der Rechtsgelehrſamkeit und die Seele der Medizin ſich zu erkennen gegeben, in ihrer nunmehrigen

Körperloſigkeit als Poltergeiſt, und alte Hexe, Nachtgeſpenſt und Irrlicht ſpuken.

Es iſt unglaublich, aber nur deſto gewiſſer, ſintemalen heut zu Tag die Unwahrſcheinlichkeit immer das wahrſcheinlichſte iſt, daß die benannten Herren Gelehrten binnen anderthalb Stunden, welche ich ſie Anſtands halber auf mich warten ließ, ſechs Duzend neue philoſophiſche Syſteme, dreihundert botaniſche Sippſchaften, zwanzigerlei neue Edelſteine, Gaße und Maſchinen, und über fünfzig neue Raupen und Planeten erfunden. Der Honig, den ein ſolcher gelehrter Bienenſchwarm erzeugt, würde unendlichen Gewinn abwerfen, wenn nur die Fütterung nicht ſo theuer wäre. Als ich die ganze Geſellſchaft endlich vorließ, brachte ſie mir als erſte Angelegenheit der Wiſſenſchaft vor, daß künftighin jeder Profeſſor auf 15,000 Rthlr. Beſoldung geſezt werden möchte. Eine ſolche hätte im Jahr 311 der Profeſſor Juris zu Autün bezogen, in der ſchnöden Heidenzeit, wie viel billiger alſo ſie, in der itzigen Chriſtenwelt. Sie forderten mich im Namen aller neun Muſen auf, hierüber mit Nachdruk zu parliren.

Neun Muſen? — Da ſtieg mir gleichſam mit einem Stich im Herzen der ſchwermuthige Gedanke auf: Und warum denn nicht zehn Muſen? — ſollte denn irgend einmal ſolch ein mittelalteriſcher Grundherr, Zwingherr, Feudalherr, oder Irländiſcher Biſchof dazwiſchen gefahren ſeyn und die zehnte Muſe hinweggenommen haben? wo dann, während die übrige plebeiſche Welt im ſauern Schweis mit ihren neun Muſen pflügen muß, ſie in dem üppigen Fett ihrer Zehntels Dichtkunſt, Zehntels Geſchichte, Zehntels Dramatik und Zehntels Muſik ſchwelgen können? Die anweſenden Herren Gelehrten waren jedoch nicht im Stand, meine Neugierde hierüber zu befriedigen, giengen aber auf einen Gegenſtand ihrer Aufwartung über, der ihnen näher lag, nemlich, daß nach dem Beiſpiel aller andern Länder auch die ſämmtlichen Gelehrten von Griechenland in den allgemeinen Gewerb Verein einer Akademie der Wiſſenſchaften geſammelt werden möchten, welches ich jedoch glimpflich ablehnen wollte, als in Griechenland durchaus nicht anwendbar, weil es da bekanntlich nicht mehr als ſieben Weiſen gebe; wie wollte man da aus ſo wenig Gliedern Präſidenten, Generalſekretäre, Klaſſen Sekretäre, Conſervatoren und Adjuncten genug hernehmen? auch würde dergeſtalt auf jedes Mitglied alle ſieben Jahr die ungeheure Laſt einer Geburtstags Rede und Vorleſung treffen. Die Herren ſchienen jedoch nichts deſto minder darauf zu beſtehen, entgegnend: Was man nicht an Heu habe, nehme man an Stroh. Auf alle Fälle wären auch in Griechenland mehr als ſieben Weiſen, im Gegentheil unzählich viele, und mehr als man hören und ſehen könne. Denn gerade weil die gelehrten Leute Hexenmeiſter wären, ſo trieben ſie auch die Teufelskunſt, ſich unſichtbar zu machen, wo dann die großen Herren und ihre Miniſter außer Schuld ſeyen, wenn ſie bei ihren Dienſtvergebungen die gelehrten Leute nicht finden und herausfiſchen könnten. Auf der andern Seite wäre freilich auch nicht zu läugnen, daß die Herren Gelehrten zum Theil recht lüderliche, verſchwenderiſche und leichtſinnige Männlein wären, nachdem man alle Augenblik vernehme, daß ſolche, die bei den Banken der katholiſchen und evangeliſchen Literatur Zeitungen, Kirchen und Schulzeitungen, in den Buchhändler Anzeigen und in den Protokollen des Bundestags im hochſten kameraliſtiſch-ökonomiſch-polizeilichen und kosmopolitiſchen Univerſal Kredit geſtanden, auf einmal mit ihrer Gelehrſamkeit Bankerot gemacht. Gegen ſolche muthwillige Gelehrten Bankerute, die gewöhnlich auch mit gelehrten Entwendungen und Falſchmünzereien verbunden wären, ſollte man billig mit ſtrengen Geſetzen und Gant Ordnungen hervorgehen. Am Ende verſprach ich gleichwohl auf die Idee einer Akademie, eines akademiſchen

Caßino oder gelehrten Pikeniks einzugehen; ſo fern dabei alle hiſtoriſchen Arbeiten und Geſpräche ausgeſchloſſen würden. Denn ich bin ein für allemal kein ſonderlicher Liebhaber der Hiſtorie, die mir ſo langweilig vorkommt, wie eine gerade Heerſtraſſe, wo man den letzten Kirchthurm ſtundenlang vorausſieht, ohne dahin zu gelangen. Die Geſchichte iſt eine Keil- und Hieroglyphenſchrift, aus der Stümper und verzwikte Köpfe nur ihre eigenen Grillen herausbuchſtabiren; ſie ſteift die Narren in ihrer Narrheit durch die Exempla und Actus possessorios der vorausgegangenen Narren, und taugt nur als eine theatraliſche Unterhaltung für Fürſten, Miniſter, Marſchälle, Maurer, Steinhauer und Schulmeiſter, die ihr Entreebillet auf die Nachwelt ſchon in der Taſche zu haben vermeinen, und ihre künftigen Sperrſitze darin voraus ſchon beäugeln möchten.

Es verſteht ſich, daß ich als Parlir- und Tafel-Miniſter immer eine Partie Gelehrter als die ſchönſten Confecte und Deſert Aufſätze an meiner Tafel aufgepflanzt hatte. Denn auſſerordentlich nahrhaft, gewürzreich und merkwürdig bleiben die Tiſchgeſpräche, die bei ſolchen Gelegenheiten ſich erzeugt und entwikelt haben, was von andern Salons, Soirees und Clubb-Geſprächen nicht zu rühmen iſt, welche gleichſam nur Ordinari und FellEiſen Diſcurſe ſind, die alltäglich zu gewiſſen Stunden, einmal wie das andere abgeleiert werden, oder wo die rinnenden Bächlein der einzelnen Geſpräche in dem Geſammttümpel des allgemeinen Waſch- und Spritzenweihers untergehen. Ich werde daher meine Extra- und Tafel-Reden in nächſter Oſtermeſſe vollſtändig herausgeben, nebſt einem Urkunden Buch der Küchenzettel, dieweil einem ächtdeutſchen Leſer ohne Beilagen und Urkundenbücher nicht wohl iſt. Vom deutſchen Bundestag hab' ich das Privilegium erhalten, ſie nirgends druken laſſen zu dürfen, nicht um mir dadurch etwas Leid zu erweiſen, ſondern nur, um mich ganz gewiß und auf dem kürzeſten Weg, und noch beſſer als den Herrn v. Göthe, vor dem ſonſt gewiß darauf folgenden Nachdruk zu ſichern. Herr v. Cotta hat mir dafür 100,000 Dukaten geboten; doch bin ich bereit, wenn mir ein anderer in der Zwiſchenzeit dafür auch 100 Thaler geben wollte, ſie dieſem zu laſſen.

Eines Tags unverſehens, nach meiner vollbrachten Tafelluſt, trat der regierende Exekutiv Miniſter zum Beſuch, mit ſeinem geſamten Bureau Perſonal, bey mir ein; doch hatte er dieſes aus Mangel des obern Raumes, unten vor dem Thor gelaſſen, wohin ich ihnen nach dort üblicher Sitte Safttränklein und Papierzuker hinunterſchikte, und Pelze, dem ſtatusmäßigen Perſonal Zobel Pelze, denen aber, die nur auf Ruf und Widerruf mitgelaufen waren, gewöhnliche Schaaf Pelze. Der Herr Exekutiv Miniſter ſelbſt bezeigte mir aber ſein Befremden, daß ich als Parlir Miniſter offenbar noch viel zu wenig parlire, opponire, difficultire, ſkeptiſire, ſkaptiſire, diſuadire, prokraſtinire, balanzire, wodurch die Geſchäfte viel zu kurz und ſchlecht, ohne poetiſche Epiſoden und dramatiſche Verwiklungen, zu Ende rinnen. Der Herr Miniſter würde nun demnächſt mit einem neuen Schul- und Erziehungsplan hervorgehen; und da ich denſelben als Parlir Miniſter ohnehin würde zu vertreten haben, ſo geſchähe ihm ein großer Gefallen, wenn ich jetzt ſchon, und ohne daß ich die nähern Umſtände wüßte, darüber recht ins Zeug hinein parlire, und die Sache mit meinen Raiſonnements, Pourpalers, d. i. zu deutſch Gepapperl, Wenn und Abers, recht durchknete und weich mache. Ich fiel meinem Herrn Kollegen mit Thränen und Schluchzen um den Hals; denn was kann rührender ſeyn, als ein Miniſter, der ſeine eigenen Kindlein alſo in die Hunger Wüſte der Tadler und Widerſprecher gleichſam aufgibt und ausſetzt. Doch iſt zu hoffen, ſo bald man an der feinen Wäſche und den beigelegten Dukaten Rollen erkennt, woher der

Säugling gekommen, daß alsdann auch das wildeſte Oppoſitions Herz Erbarmen fuhlen und das zarte Pflänzlein warten und begießen werde. Und weil nun einmal in dieſem vertuckten Griechenland Anſpielungen auf den Mahomet und aus ſeinem Koran nichts ungewohnliches ſind, ſo brachte ich daraus die Erzählung vor, wie Mahomet gebohren worden und ſich in der ganzen Schöpfung ein Wettſtreit erhoben, wer ihn erziehen ſolle? die Vogel, in ihrer leichten fliegenden, flattrigen und muſikaliſchen Methode? die Wolken in der Tiefe ihrer Nebel und Dämpfe? der blaue Himmel mit ſeinen Sternlein, die, wie funkelnde Lankaſterſchüler, den Jungling zu ſich hinauf zögen? denn von Lankaſterſchulen, wenigſtens auf dieſer Erde, hat man auch ſchon früher gewußt, nachdem der Herr Marcus Fabius Quintilianus in ſeinen Rhetoriſchen Inſtitutionen (9. Buch) davon ſagt: Incipientibus adhuc teneris Condiscipulorum quam Praeceptoris jucundior hoc ipso quod facilior est imitatio; den zarten Lehrlingen ſagt weit mehr der Unterricht durch ihre Nebenſchuler, als durch den Lehrmeiſter zu, darum, weil ſie jenen leichter nachfolgen konnen.

Alſo was geſchieht? der liebe Gott bedankt ſich für den Flatter Unterricht, für den Dampf Unterricht und für den blauen Funkel Unterricht;

er bedankt ſich ſelbſt bei den Engeln, die ſich erbotten, dem Kindlein Extra Privatſtunden zu geben und erwählt zur Erzieherin und Lehrmeiſterin — ein altes Weib, genannt Holimàz und die wird dann, meyn' ich, mit ihrem Kindlein nicht auf einer Eilpoſt des Unterrichts, ſondern in dem feſten Wagen der Diligençe oder Diligentia fortkutſchirt, und nichts von einer Oeffentlichkeit der Erziehung, das iſt, von einer ſolchen gehalten haben, welche die Kindlein in die Bälle, Konzerte, Komedien, Kaffee und Bierhäuſer kommen läßt, und wehrets ihnen nicht, damit dereinſt große Männer aus ihnen werden können, und hochzubelobende, die sine Ira ſind, und, ſo Gott will, auch sine Studio.

Da ich von meiner Heimath her, und aus den LandtagsVerhandlungen meines Vaterlands wußte, daß man daſelbſt auf nicht gar 500000 Schulkinder 7000 Schulmeiſter, etwa ſo viel als ein ganzes Bundestags Kontingent eines deutſchen Grosherzogthums rechne, und die Koſten dazu auf 1,880,000 Gulden; ſo war ich der Meinung, ob man nicht um ſolche Summe dieſen deutſchen Unterricht, neben den Laternen, gleichfalls an einen Engländer oder Holländer verpachten könnte? Der Miniſter fuhr mich an: Was, abermals ſo viel Geld aus dem Land? ich dagegen ſchrie: dafür kommt aber eben ſo viel Engliſcher Verſtand ins Land! — Der Miniſter ſchrie: Was? 1,800,000 Gulden! kommt da nicht dem Land jeder Buchſtab, den der Bauer lernt, auf 75,000 Gulden? Das ſind wahrhaftig ſolche Buchſtaben, von denen der Apoſtel ſagt: „ſie todten! Wie verträgt ſich dieſer Roſtbraten Luxus des Bauern Unterrichts zu der Kapuzinerſuppe ſeines übrigen Hausweſens? Sollte denn der Bauernſtand unglükſeliger ſeyn, der gar nicht leſen könnte, und dabei zwei Millionen Steuern weniger gäbe? — oder warum wartet man nicht, bis man dem Burſchen neben dem Exerziren ſogleich auch noch das Buchſtabiren mitlernt, den Schulſtok mit dem Korporalſtok, die SchulPrügel mit den ExerzirPrügeln vereint? dann aber dem gelernten Rekruten Urlaub gibt, damit er den Kindern und den Eltern des Dorfs dieſelbe Kunſt ebenfalls lehre. Dadurch würden alljährlich 7000 Schulſteken erſpart; welch ungeheurer Gewinn für die Wälder! —

Da dem Fürſten meine Nachmittagsgeſpräche mit dem Exekutiv Miniſter hinterbracht wurden, gefielen ſie ihm ſehr wohl, beſonders aber, daß wir unter einander nicht einig wären; denn wenn der Stößel den Mörſer ſchonen will, bleiben die Körner ungeknikt. Seine Durchlaucht ließen mich alſo durch ihren Leibſchneider zu ſich beſchei-

den,

den, ermunterten mich zu fernern fleißigen Diſcurſen, wozu mir itzt beſonders die allgemeine und unbedingte Gewerb Freiheit Gelegenheit geben ſollte, davon Sie den Entwurf ſo eben vor ſich liegen hatten. Obwohl nun meine Anſicht dahin gieng, daß man mit dieſer Sache nicht auf einmal vorfahren mögte, ſondern nur allmählich, immer etwas weiter, bis ſich das Ganze unvermerkt ausgewirrt und aufgeloßt; ſo machten meine Gründe doch wenig Eindruk. Seine Durchlaucht lachten mich damit nur aus; als wenn ich zu Erleichterung und Schonung eines Kranken, dem der Fuß ſchlechterdings abgenommen werden müßte, nur allmählich zuerſt den großen Zehen, dann in einiger Zeit den Knochen, nachher Schienbein und Waden, und ſo nach und nach (vermeintlich unvermerkt) den ganzen Fuß wegſchnizzeln wollte. Wenn man den Hafen zu lang am Feuer ſtehen laſſe, laufe gerade das beſte Fett über. Ich aber glaubte als gültiges Beiſpiel entgegenſetzen zu können, die hochberühmte Stadt London in Engeland, wo man neuerlichſt alle vorhandenen Katzen gezählt und befunden, daß deren Anzahl ſey: 2,690,540. Wenn nun auch, wie ich vorausſetze, in dieſem Jahr nicht minder die Mäuſe gezählt werden, zumal mit Inbegriff derjenigen, welche ein ächter Engländer in ſeinem eigenen Kopf zu haben pflegt; ſo iſt keine Nation der Welt ſo im Stand, den wahren Nahrungsſtand der Katzen zu beurtheilen, wie die Engliſche, und ob ſie vermehrt oder vermindert, die Jungen erſauft oder aufgezogen werden durfen. Man wird vermuthlich nach dieſer Muſterarbeit die Stadt London in KatzenDiſtrikte eintheilen, jede Katz innerhalb demſelben mit einem langen Strik anbinden, ohne Einwilligung der alten Katzen keine jungen auf- und annehmen und die unkonzeſſionirten Katzen, bis zum Fall eines anderweiten größern Mäuſe Segens, mit Maulkörben verſehen. Das ſeyen Anſtalten, wie ſie eine gute Gewerbs Polizei gebiete, und obwohl es noch beſtritten werden konne, ob die Mauſe wegen der Katzen, oder die Katzen wegen der Mauſe, item ob die Bauern wegen der Schneider da wären? ſo ſollte man doch bis zu Ausmachung dieſer wichtigen Frage den armen Schneidern damit zu Hilfe kommen, daß man Kolonien von neuen Wilden anlegte, (da die alten Wilden ohnedies auszugehen drohen); desgleichen nakte Mohren und Botekuden beſchriebe, und dieſe mit einer gehörigen Anzahl Schneider vermiſchte, um ihnen Kleider zu machen. Bei dieſen Worten drukte mir der Leibſchneider heimlich die Hände; ich aber fuhr fort: Es ſey vorauszuſehen, daß bei andern Mitteln und

Wegen ein allgemeines Schreien, Jammern und Wehklagen entſtehen werde, (der Leibſchneider, in Parentheſi geſagt, nikte dabei mit dem Kopf); denn die Gewohnheit ſey ein Zahn, der wenn auch noch ſo faul ware und dem Kiefer Krebs und Fiſtel drohend, doch nicht ohne Schmerzen herausgenommen werden konne, gleichwie auch das einfaltige Hündlein knurre, wenn man ihm den elendeſten Knochen wegnehmen und dafür einen Kalbsfuß geben wolle. Daher ich Seine Durchlaucht fußfälligſt bat, mit Maasregeln dieſer Art ſtill zu ſtehen; höchſtdieſelben erwiederten mir aber: ich moge darüber getroſt und ruhig bleiben; ſollten daruber auch nur von ferne her Klagen nnd Beſchwerden verlauten, ſo ſeyen ſie entſchloſſen, mich als den verantwortlichen Parlir-Miniſter erdroſſeln zu laſſen, und damit Dero getreuen Gilden, Gaffeln und Zünfte bei ſattſamer Vergnüglichkeit zu erhalten.

Darüber fiel ich in Ohnmacht, während dem, wie ich nachher vernommen, ſich eine Karavane fremder Kaufleute vorfuhren ließ, zum größten Theil beritten, weil ſie Wechſelreuter waren, und in ihren Standarten nicht das goldene Kalb, ſondern ein papiernes, tragend. Sie verlangten, daß der Fürſt bis zur nächſten

Frankfurter Meſſe eine neue Welt erfinden laſſen ſolle, um dem Handel neue Straſſen zu bahnen, jedoch in größtem Geheim, damit die Engländer nichts davon ausſpürten. Außerdem, und wenn nicht nebenbei noch alle Grenzen verſperrt, verrammelt, verbrettert und vernagelt werden ſollten, könnten Handel und Wandel nicht mehr beſtehen, es ſey dann, daß ſich Herr Rotſchild entſchließen möchte, ſo wie Alexander der Große die Welt erobert, alſo Er nicht minder groß, ſie als Meiſtbietender zu erhandeln, und ſodann unter leidentlichem Rabbat und Schmußgeld andern guten Freunden zur weitern Zerſtüklung und Zergliederung wieder zu überlaſſen, oder in wohlgerundete Jüdiſche Merkantil und Wechſelgerichte zu vertheilen, um darauf, nachdem die bisherige Feldwirthſchaft ſchon lange nichts mehr taugte, dafür neue und beſſere Arten von 3. 4. und 5 Prozentigen Wechſelwirthſchaften und Koppelbanken zu verſuchen. Der Fürſt, in ſeiner Verlegenheit, darauf zu antworten, ließ mich mit einem Eimer kalten Waſſer überſchütten, worauf ich alsbald wieder zu mir ſelber kam, das Evangeliſch Lutheriſche Geſangbuch, das ich in der Taſche hatte, hervorzog, und daraus mit lauter Stimme das Lied zu ſingen begann: „Ich bin mit Dir, mein Gott, zufrieden.“ — Dieſes Lied, ſprach ich hierauf zu den anweſenden Herren Kaufleuten, welches noch izt in allen unſern Kirchen geſungen wird, hat ihr gottſeliger Mitbruder, der im Jahr 1711. verſtorbene wohlberuhmte Herr Andreas Ingolſtädter, Kauf- und Handelsherr in Nurnberg verfaßt und in Sangweiſe geſezt, ſo daß ſich die damals lebenden Mitburger und Mitchriſten nicht wenig daran erbaut und verſichert, ſie wurden nicht minder mit Gott zufrieden ſeyn, wenn ſie nur auch der Herr Andreas Ingolſtädter wären. Aber wo hört man izt noch eine Kaufmannſchaft ſolch ein ſchönes geiſtliches Lied ſingen? Darum ſage ich Euch: Gehet hin, und ſinget desgleichen.

Der Fürſt ward izt noch mehr zufrieden mit mir, ob der raſchen Art, womit ich als Parlir-Miniſter die Beſchwerlichkeit ſolcher Beſchwerden abzufertigen gewußt; und da ich ihm ſagte, daß ich noch ein anderes Mittel wüßte, die Gunſt von Land und Leuten zu gewinnen, nemlich wenn man nur recht emſig ihre alten Kirchthürme lobe; ſo trug er mir auf, mich noch einmal zu dem leichtfertigen Völklein der Athenienſer zu verfügen, und Anſtalt zu machen, damit daſelbſt in kürzeſter Zeit auch ein Kollner Münſter, ſo ſchön als nur einer in Deutſchland, er ſage nicht gebaut, ſondern zu bauen angefangen werde; denn, (er muß es geſtehen) wenn irgend Etwas, ſo gefalle ihm dieſes gar beſonders an dem deutſchen Charakter, daß er ſich ſo ganz lebendig in den Grundzugen eines Köllniſchen Münſters ausſpreche; daß man nicht das lobpreiße und anerkenne, was ein Mann wirklich geleiſtet, ſondern immer unter höchſtem Jubelſchall nur dasjenige, was er zu leiſten verſprochen, aber entweder im Ernſt gar nie angefangen, oder mit weit ausſchauendem Kranich unvollzogen und unvollendet gelaſſen; und daß im Gegentheil derjenige Meiſter, der in Deutſchland endlich etwas Großes geliefert, nach den allgemeinen Sagen des Volks, entweder hat davon laufen, oder ſich vom Dach herabſtürzen, ins Waſſer ſpringen, dem Teufel ergeben oder ſonſt auf irgend eine andere Art zu todt ärgern müſſen. Noch wurde mir aufgegeben, gelegenheitlich dafür zu ſorgen, daß nach dem Verſchönerungs Plan des Herrn Vorher auch in Athen alle Häuſer in die Mittagslinie geſtellt würden; eine Anſtalt, die izt allen armen Teufeln in München, dergleichen ich auch einer war, trefflich zu Statten kommen muß. Denn ich konnte es niemal dahin bringen, daß ich dort ordinärer Weiſe, und in einem feſten Turnus, alltäglich zu Mittag geladen worden wäre; natürlich, die wenigſten Häuſer lagen noch damals in der Mittags Linie.

Etwas, doch lange nicht genug, hat hierin früher ſchon die alte Reichsſtadt Rothenburg an der Tauber gethan; wo jeder Fremde freie Herberg und Gaſtrecht genoſſen, ſey es, daß er in der Herrenſtraſſe oder in der Judengaſſe, in der Paradiesgaſſe, in der Freudengaſſe, in der Roſengaſſe, in der Pfaffengaſſe oder gar in der Höll und in der Galgenſtraſſe eingekehrt; ſo wie er aber am dritten Tag nicht Anſtalt gemacht, ſein Bündelein zu ſchnüren, und in freundlichſter Dankſagung von dem Herrn Schwager, Herrn Vetter oder Gevatter Abſchied zu nehmen; ſo hat man denſelben von hoher Obrigkeits wegen, die auf dergleichen Raupenfraß ein ſcharfes Aug geheftet, abgeholt und unter das Halseiſen am Rathhaus geſtellt. Später hat man in der gebildeten Welt mit Reiſe Diäten nachzuhelfen geſucht; aber kümmerlich; denn da ich einmal in meiner Jugend um die ganze Welt gereißt, hat mir der Rechnungshof dieſes nur für Einen einzigen Tag gelten laſſen, vermeinend, daß vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Untergang nur der Zwiſchenraum Eines Tages ſey.

Aus Gefälligkeit für die Engliſche Bibel-Geſellſchaft nahm ich auf meinem Moldauer Wagen einige Ballen Bibeln mit. Auf der dritten oder vierten Station (nach der neueſten

Poſtvermeſſung in Griechenland wird es izt die ſechſte ſeyn) rief mich eine ſehr verhüllte weibliche Geſtalt, aber mit wohllautender Stimme an, ob ich ſie nicht wollte einſitzen laſſen? Frauensleute, beſonders bei ſchlimmen und bergigten Wegen, ließ ich von jeher gern einſteigen, weil ich aus dem alten Sprüchwort wußte, daß ein Frauenhaar mehr ziehe, als ſieben Roſſe. Welch herrlicheren Vorſpann kann man ſich da wünſchen, als ein ſolches Schmachtlöklein! Der Platz war zwar ſehr mit den Engliſchen Commiſſionsbibeln verengt; doch nachdem ich die alten und neüen Teſtamente ſo viel möglich auf die Seite geſchoben, ſo that es ſich doch. Allmählich kam der Laut der Stimme mir immer bekannter vor; ich horchte, ich blinzelte, ſie wars! das Aenneli aus dem Freiſchütz, die mir böslich davon gelaufen, und über deren Verfolgung ich in die Karthauſe zu Grünau gerathen. Nach dem erſten Erſtaunen brach ich in einen Strom von Vorwürfen und Strafpredigten aus; ſie möchte nur hingehen und ihr Verſchulden an mir als Reuerin büßen, baarfuß, im härnen Gewand und unter täglicher Geißlung. Sie erwiederte mir aber, das hätte ſie nicht nöthig; ſie ſey eine Nürnberger Bürgertochter, und dieſen, wegen ihrer beſonders zarten Leiber, habe der Papſt Innozenz VIII im Jahr 1486 am

11 Juni zu Campagnano dergleichen rauhe Züchtigungen erlaſſen. Dafür mache ſie im Stillen ihr Reu und Leid, und habe ſie ſich unter ſolchen bittern Bußgedanken bereits drei Dutzend Sterbhemder in Vorrath genäht; zweifle auch nicht, daß ſie doch noch in Himmel komme, wo überhaupt, wie der gelehrte Spanier Fernandez geſchrieben, weit mehr Weiber, als Männer zu finden ſeyn wurden. Denn Pilatus habe den Herrn Chriſtus verurtheilt, des Pilatus-Frau hingegen für ihn gebeten; die Männer hatten ihn gekreuzigt, die Weiber ihm aufgewartet, ihn getröſtet, beklagt. Ueberall ſeyen es die Weiber, welche warnen, bitten, helfen, retten und bekehren möchten und ſich mit ihrer Liebe und Anhänglichkeit ſelbſt in Tod geben, während das ſinnliche, undankbare Thier, der Mann, ſelbſtſüchtig ſeine Laune und Beute verfolge. Als Abdallah, des Mahomets Vater, geheirathet, hätten ſich 200 Weiber, die auf ihn gepaßt, ins Feuer und Waſſer geſtürzt. Aber welcher Dank ſey da in der Welt für die armen Weiber und Mütter zu erwarten, wo die Katharer in ihrer abſcheulichen Lehre angenommen, man könne eine Mutter hinlänglich lohnen und entſchädigen mit 18 Pfennigen, nehmlich 6 Pfennigen für die Empfängniß, 6 Pfennigen fur die Geburt, und 6 fur das Saugen. Nur alſo ſchon

ne ein annehmlicher Wechſel zwiſchen Weibern und Männern, zwiſchen Eltern und Kindern zu beſtehen, wenn ſich jene entſchließen, die Wohlthaten zu vergeſſen, die ſie erwieſen, gleichwie dieſe bereit ſind, die zu vergeſſen, welche ſie empfangen haben.

Solche Reden machten mich nachdenkend und beinahe weich. Bei dem Namen Frauen, welches freilich mit geringer Verſetzung auch wie Raufen geleſen werden kann, regten ſich in meinem Gehirn allerdings zwieſpältige, raufluſtige Gedanken, die ſich mit einander duelliren wollten. Wie dem alten Menſchen-Vater Adam, fieng es auch mich an, wieder nach einem Rippenbrätlein zu geluſten. Laß den Wagen rennen, ſagt ich zu mir ſelber, wenn du ihn nicht halten kannſt. Man muß in dieſer Welt auch wiſſen zu vergeſſen; wer immer nicht trauen will, dem iſt ſelbſt nicht zu trauen. Das Reich der Liebe iſt gar ein großer Staat; warum nicht auch ein Bundesſtaat von Mehreren? warum ſollt' ich allein der Großmogul ſeyn? und wär' ich früher ſelbſt ein deutſcher Kaiſer geweſen, hätt' ich doch neben mir noch einen Römiſchen König ſehen müſſen, meiſtens einen viel Jüngern, dazu noch Kurfürſten, Fürſten und Grafen, und eine zahlloſe Reichsritterſchaft überdem. Es gehören gar ſtarke Beine dazu, um die guten Tage zu ertragen;

Was Wunder alſo, wenn das arme Geſchöpf einmal etwas geſtrauchelt. So bot ich ihr endlich neuerdings Verzeihung an, und gute Tage, die man bei alten Männern billig noch ſuchen dürfe, wenn ſchon nicht auch gute Nächte, wegen meines Huſtens.

Sie nahm meine Friedenserklärung dankbar an; drückte mir die Hand; wollte mit allem fürlieb nehmen; ſey nie habſuchtig geweſen und hab izt noch einen Vier and Zwanziger liebet, als ein Vierzigerlein.

So vereint und verſöhnt fuhren wir in der Griechiſchen KreisHauptſtadt Athen ein und ſtiegen im Gaſthof zum Göggerlein ab; und meldete ich mich alsbald bei dem Herrn Dekan und Dom Prediger, um andern Tags mit dem mir aufgetragenen Bau eines Dom Münſters den Anfang zu machen. Seine Hochwürden aber mit dem übrigen Clerus hielten dieſes für eine Neuerung, die ſie nicht aufkommen laſſen wollten. Sie hätten über und über Köllniſche Münſter genug, die auf allen Straſſen umherliefen; wir alle, mit unſern ungeheuern, und ungehobelten Einfällen, mit unſern hochfliegenden und gar nicht, oder nur halb ausgefuhrten, vergeſſenen und verlegenen Planen ſeyen ſolche ſtumpfe, abgeköpfte und abgeſtuzte Kirchthurme. Noch weniger wollt' ihnen mein Bau-Riß ſelbſt gefallen, nach welchem ich oben den Thurm im Byzantiniſchen Geſchmak anfangen, dann bis zum Dach Altgothiſch herunterbauen, beim Glokenſtuhle im Römiſchen Geſchmack fortfahren, und dann Grund und Gruft auf Lombardiſch enden, und Egyptiſche und Sarazeniſche Säulen und Sakramenthäuslein nebenan zu ſetzen gedächte. Sie hätten von einem eignen Byzantiniſchen Bauſtyl nichts gehört, und wüßten dagegen, daß ſelbſt an dem angeblich Byzantiniſchen Thor zu Noogorod zur einen Hälfte deutſch, zur andern deutlich geſchrieben ſtehe: „Meiſter Albrecht Wansmuth, Meiſter Nikol, me fecit" Byzantiniſch, und alſo Grostürkiſch und Conſtantinopolitaniſch, wollten ſie ein für allemal keine Kirche gebaut wiſſen; und damit Punctum! —

Nun iſt zu wiſſen, daß wenn in Athen die Geiſtlichkeit ſagt Punctum, ſo iſt das ſo viel, als wenn es anderwärts hieße: Amen, Finis, Halt! Brrr! Explicit; Adjeu; Gute Nacht Schnepf! Baſta oder ad Acta. Durch ſolch ein ſteifes Stillhalten unterſcheidet ſich der Griechiſche Kirchenſtaat, aber leider nicht zu ſeinem Vortheil, von dem Lateiniſchen, wo ich zu meiner Freude ſogar einen Orden des goldenen Sporns erblike, um den ich mich auch gemeldet, ihn aber noch nicht erhalten habe, vermuthlich weil ich ſelbſt noch viel zu ſehr am alten Schnitt und Zeuch hänge, ſtatt daß ein Sporn, vollends gar ein goldner, verlangt, man ſoll mit verhängtem Zügel, und den Zeitgeiſt gleichſam als Korporal vor ſich, ihm nachreuten, nachrennen, nachfliegen und nachſezzen über Stok und Stein.

Es war aber auch dieſe Griechiſche Geiſtlichkeit viel reicher, und darum auch herriſcher, als die Lateiniſche im übrigen Europa, weil jene nicht blos einen hundertjährigen, fünfzigjährigen oder fünfundzwanzigjährigen Jubel Ablaß zu beziehen hat, ſondern einen täglichen, nicht von den Sünden, deren man ſich etwa bewußt ſeyn möchte, die ja bekanntlich um ein geringes uns vergeben werden können, und leichter als unſere Tugenden, welche die Mitwelt uns oft zeitlebens nicht verzeihen will. In ſolcher Art müßte der belobten Griechiſchen Geiſtlichkeit in Athen täglich Buße und Wandel gegeben werden von allen einfältigen Streichen, wenn ſie auch keine Sünde waren, von allen grammatikaliſchen und hiſtoriſchen Schnitzern, von allen Rechnungsverſtößen, ſchlechten Verſen und falſchen Witzen, wobei ſie es ſo arg trieben, daß ſie, um nur zu Geld zu gelangen, ſelbſt den ächten Witz nicht wollten gelten laſſen. Sie hielten dazu auf allen Plätzen Viſitatoren, Aestimatores und Wizſchauer; nahmen aber der Summe wegen bei den Zeitſchriften mit einem geringen Stempel fürlieb. Während ich mich dergeſtalt mit ihnen am Ende der Woche über meine, binnen dieſer Zeit in Umlauf geſezten Albernheiten, zu berechnen hatte, um dafür den Wochen Conſens zahlend nachzuholen, befanden ſie, daß es eine ganz unbeſchreibliche Thorheit von mir geweſen, ein mir ſchon einmal entlaufenes und unterdeſſen bis nach Griechenland vorgedrungenes Frauenzimmer, das Aenneli, wieder aufzunehmen; wofür ſie einen ſolchen übermäßigen Narrenzins von mir verlangte, daß meine ſpizten Miniſterial-Diäten dazu bei weitem nicht zugereicht hätten. Als ſie dies vermerkten, drangen ſie vollends gar auf die plözliche Entfernung des Frauenzimmers, da die Athenienſiſchen Geſetze erheiſchten, daß man nicht in einer Winkel, Spizwinkel, Schiefwinkel, heimlichen ſchiefen und Kebs-Ehe; ſondern in einer recht vierekigt breiten, oder kopfverdrehenden und ſchwindelhaften runden, öffentlichen, ſichtbaren und jedermann zugänglichen Ehegenoſſenſchaft zu leben habe. Vergeblich ſuchte ich das, was ich nicht an Baarem erſchwingen konnte, den Herren Geiſtlichen durch andere ſinnreiche Plane zu erſetzen, z. B. wie ich bemerkt hätte, mit welcher Haſt und Leichtſinnigkeit in den Romanen und Luſtſpielen nicht nur Ehevertrag geſchloſſen, ſondern auch alsbald Hochzeit Feſt und Trauung vollzogen wurde, ohne auf die vorgeſchriebenen dreimaligen Verkündungen, die heiligen Zeiten und die meiſt ſehr nahe Verwandſchaften aller Romanhelden Rükſicht zu nehmen; wodurch nicht nur die Herren Pfarrer der Orte, wo ſich die Romanhelden befanden, um die herkommlichen Proklamationsgebuhren und Diſpenſen betrogen wurden, ſondern auch die Leſer ſelbſt, welche bei ſtattgefundener Proklamation noch drei Wochen länger an den Geſchichten hätten fortleſen konnen. Dieſe Gebühren von ſolchen jungen Eheleuten, welche den Erzählungen zufolge gewöhnlich Geld zum Wegwerfen hatten, wenigſtens von den Verfaſſern der Stüke, noch nachzuholen und künftig dergleichen Fälle ſcharf ins Auge zu faſſen, würde eine reiche Entſchädigung bilden fur das, was ſie mir großgünſtig erließen. Auch erbot ich mich, zu ihrem Beſten, öffentlich der Welt den Beweis zu führen, daß nicht nur aus Grunden der chriſtlichen, ſondern ſogar der türkiſchen Religion, alſo ſo zu ſagen, nach einer allgemeinen himmliſchen Uebereinſtimmung, die Geburts- Trauungs- und Sterbe-Liſten ausſchließend und ganz allein von der Geiſtlichkeit geführt werden müßten, in deren Verhinderung allenfalls auch von einigen ſtellvertretenden Engeln, keineswegs aber, wie es noch leider izt in Frankreich geſchieht, von einem Dorfſchulzen; ſintemalen auch die Geburt des Propheten Mahomets nicht von ſolchen Schultheißen, oder was damals gar der Fall geweſen ſeyn könnte, von einem Kameelhirten, ſondern von 70,000 allzumal mit Federn und Papier aufmarſchirten Engeln aufgezeichnet worden iſt. Allein mit Vorbehalt, meine Preiß gegebenen finanziellen Winke bey Gelegenheit auch ohne mich zu benützen, wurde dem armen Aenneli alsbald ein griechiſcher Paß zugeſtellt, mit hoflichſter Einladung, davon binnen heut oder morgen gefalligen Gebrauch zu machen. Der Abſchied war jammervoll; Gott weiß, wo und wann ich ſie wieder finde!

In dem Zuſtand einer dumpfen Schwermuth und Abſpannung fieng ich an, zu einiger Zerſtreuung meine mitgebrachten Bibel Pakete auszukramen, nach den vielerlei Addreſſen zu ſondern und ſie dem griechiſchen Poſtwagen zur weitern Beforderung zu uberliefern; ich legte auch, wie ich immer gern zu thun pflege, einige Flugſchriften zur Empfehlung des Jeſuitenordens bei, auf deſſen Wiedereinführung Europa ſeit beinahe 50 Jahren eine unverwüſtliche Hof-

nung

nung ſezt, nicht anders, als wie eine ehrbare Jungfer endlich einmal auf den langſt verkundeten Brautigam, der es aber immer und immer doch nicht zu der gehoften, und uberall unter die Fuſſe gelegten, ernſtlichen Erklärung und chriſtlichen Entſchließung kommen läßt.

Dem fugte ich überdem die von Herrn Perz in der Vaticans Bibliothek unter Nro. 2040 gefundene Vita ſanctissimi et gloriosissimi Neminis, ex Saeculo Nunquamgesimo, oder das Leben des heilig geſprochenen Niemands bei. Ohne Arg erklärte ich dem Poſt Expeditor und Neben Mautner, der mich befragte, was in den Paketen enthalten ſey, es wären Bibeln. Da er nun mit langem vergeblichen Suchen im Maut Regiſter den Conſumo = Artikel Bibeln nicht vorfand, und eben der Herr Dekan und Stadt-Pfarrer dazu kam, um eine Liſte der in ſeiner Pfarrei gebohrnen adelichen Türken an das Reichsherolden Amt in Konſtantinopel auf die Poſt zu geben; ſo fuhr dieſer heftig darzwiſchen: Bibeln! Ey was Bibeln! die ſoll der Herr da binnen vier und zwanzig Stunden wieder dahin zurückſchicken, von wo er ſie empfangen hat. Verzeihen Sie, hochwürdiger Herr, erwiederte ich darauf, vorgeſtern hab' ich das arme Frauenzimmer wegſchiken müſſen, weil ſie ſolche nicht dulten wollten; jezt ſind Ihnen die Bibeln gleichfalls zuwider. Sagen Sie mir gütigſt, womit kann man Sie denn endlich zufrieden ſtellen? und warum izt wieder nicht mit dieſen Bibeln? — Der Herr Stadtpfarrer erwiederte: Das will ich Ihnen beweiſen mit tauſend Gründen; denn mit unſern Beweiſen ſind wir nicht ſo geizig, wie mit unſern Dukaten und ſchleudern jene als wahre Verſchwender nur ſo aus dem Ermel heraus. Es mag aber im Augenblik genug ſeyn, wenn ich Ihnen ſage: die Bibel iſt ein geiſtliches Exerzier Reglement; das gibt man nicht dem Rekruten, ſondern nur dem Offizier zu leſen, und mündlich Etwas davon, ſo viel als erforderlich, dem Korporal. Welch tolles Zeuch hingegen würde da herauskommen, wenn der Rekrut ſagen wollte: Mir iſt der Hauptmann keine Autorität, und auch nicht der Korporal; ich kann das Exerzier Reglement ſchon ſelber leſen, und wie ichs da befind', werd' ichs ſeiner Zeit ſchon zu machen wiſſen, und mein Stubenpurſch, und mein Schlafkamerad, und der Hanſel auch. Auf dieſes ganz abſonderliche Gleichniß iſt mir leider zur Stelle nichts eingefallen; aber heut Nacht im Bett hab' ich die treflichſten Antworten darauf gemacht. Ueberhaupt iſt das ein großes Ungemach, wenn einem eine witzige Gegenrede, wie ein falſcher Nießer, verſagen, Stunden und halbe Tage lang zu ſpat flußig werden und aufſteigen will, und wenn man ſo recht in einer halben Verzweiflung, wie auf ſeinen Friſeur oder Balbier, oder der Student auf ſeinen Stiefelwichſer, darauf paſſen und lauern ſoll; daher es nicht übel wäre, wenn man immer etwas von dem penetranteſten Witzgeiſt in einem Balſambuchslein bei ſich fuhren und ſich, wenn es einem um eine Antwort übel werden will, unter die Naſe halten könnte. Vertheidigungsweiſe mich möglichſt zurukziehend ſtellte ich dem Herrn Stadtpfarrer beſonders noch vor: der großere Theil meiner Bibeln wäre ja nach der Ueberſetzung des theuren Mannes Dr. Lutheri, nicht für ſeine Griechiſche Kirchengenoſſenſchaft beſtimmt, und gieng ihm alſo deutſch, oder dahier in Athen griechiſch geſagt, gar nichts an. Aber doch! Aber doch! ſagte der Herr Stadtpfarrer; ich will eben von allen Bibeln nichts wiſſen, alſo auch nicht von den lutheriſchen; beſonders nachdem ich aus denen ins Griechiſche überſetzten Schriften des Herrn Pater Abraham a Sancta Clara geleſen: „Wie überſetzt der Doctor Luther die Bibel? — Antwort Echo:

„Uebel!“ und übel ſeyd auch Ihr Herren Schismatici allzumal daran, und kommt mir vor, wie die Fiſche im Weiher; die ſchworen darauf, der Himmel mit ſeiner Sonne und ſeinen Sternen ſey unten in der Tiefe ihres Weihers ausgeſpannt, und ſehen in ihrer Fiſchverſtokung nicht den wahren Himmel, der über ihnen ſchwebt.

Nachdem alle meine weitern Vorſtellungen nichts verfangen wollten, entſchloß ich mich, den Weg Rechtens zu ergreifen. Wäre Griechenland, wie es zweifelsohne noch geſchehen wird, ſchon dem deutſchen Bund einverleibt geweſen; ſo hätt' es natürlich nichts weiter bedurft, als meine Beſchwerde nach Frankfurt zu richten und ſie durch den berühmten Herrn Hofrath Schreiber übergeben zu laſſen, der izt, nach Beendigung der Weſtfäliſchen Schuld-Angelegenheiten, ohnehin nichts mehr zu thun haben wird. So aber fand ichs am beſten, mich auf der Poſt in Athen zu erkundigen, welches außerdem der bequemſte und beſt zu fahrende Rechtsweg wäre, wo man mir den Weg ad Exteros Impartiales, als den dermals gangbarſten, rieth und ſogleich einen Laufzettel voraus eilen ließ.

Ich langte an einem Sonntag in der Früh glüklich an, der Wirth durfte mir aber den Namen der Stadt, vor Eröffnung der Acten, nicht ſagen und ich mußte angeloben, gar nicht darnach zu fragen, und wenn ich ihn etwa auf der Gaſſe oder ſonſt in Geſellſchaft gleichwohl nennen horte, zu thun, als hätt ichs nicht verſtanden. Der Lohnbediente, den ich beſtellte, um mich alsbald bei den Herren Impartialibus als Collizitanten herumzuführen, bedeutete mich, es ſey izt nicht thunlich; ſie wären gerade ſamtlich in der Predigt; doch konnten wir, wenn es mir gefallig ſey, auch hineingehen, und die Herren in ihrem Gitterſtuhl vorläufig beguken. Mir kam der Umſtand zwar etwas bedenklich vor, weil ich ſonſt immer gehort, Juriſten ſeyen böſe Chriſten; woher mir die Beſorgnis kam, wenn ſie dagegen hier ſo gute Chriſten waren, möchten es ſchlechte Juriſten ſeyn. Inzwiſchen ſucht ich mir die Sache doch auch in anderer Art troſtlicher zu deuten, indem man überhaupt die Sprüchworter nicht wörtlich nehmen muße, und begab mich mit meinem Lohnbedienten unter die Kirchenthür, wo ich aber den Herrn Pfarrer, man denke, abermals in lauter Spruchwörtern, zu ſeinen rechtsgelehrten Zuhörern predigen horte: Rechtthun gehe über Klugthun; aber doch ſey izt in dieſer boſen Welt eine Handvoll Gewalt ſtarker, als ein ganzer Sak voll Recht. Es gehorten viel Schaufeln darzu, um die Wahrheit zu vergraben. Wer das Rechte nicht wolle, müße ſich gefaßt machen auf das Linke, nemlich auf das Schwerdt an der Linken. Gott wolle, man ſolle ſprechen, quoad Justum, und nicht quoad Gustum. Die Gerechtigkeit izt aber ſey eine Angelruthe, welche die kleinen Fiſchlein ſchnell herausſchleudere auf den Waſen; beißt aber ein großer an, ſo biege ſie ſich, oder reiße gar ab. Wenn Ein Zünglein viel luge, zwei Zungen aber tauſendmal, ſo ſey es eine Vermeſſenheit geweſen, die Ordalien oder Urtheile Gottes abzuſchaffen, die er unmittelbar zu erkennen gegeben, wenn der Beklagte auf gluhendem Eiſen gegangen, in ſiedendes Waſſer gegriffen, oder mit ſeiner Hand geſchmolzenes Blei berühet. Was habe man gewonnen, indem man ſolches abgeſchaft? Müße nicht auch der Klager oder der Beklagte, ſtatt etliche Spannen lang auf gluhendem Eiſen, izund Meilen weit auf den Irr- und Dornen-Wegen der Termine laufen, und ſtundenlang auf den Stachelſpizen der Wartſtuben ſeine Ferſen bluten laſſen, bis er nur zur Geiſſelung mit der Sportel Peitſche gelangen konne? gehe ihm izt das Waſſer zur Gottes Probe vielleicht nur bis an Ellenbogen? nein, bis an den Hals und träufle ihm in ſüdend heißen Tropfen zur Stirne herab! und ſtatt gluhendes

Eiſen nur in Eine Hand zu faßen, müße er izt Gold und Silber in beiden ſchmelzen laſſen. Zum Schluß kündigte der eifernde Prediger an, daß er am nächſten Feſt noch eine beſondere Rede gegen die Oeffentlichkeit der Rechtspflege halten werde; welche Oeffentlichkeit izt ſo große Freunde hat, beſonders unter den Gegnern derſelben, wenn ſie ſich nemlich mit ihrer unverheelten eigenen Oeffentlichkeit wider dieſelbe ausſprechen.

Beim herausgehen von der Kirche ſuchte ich mich gleich an die Herren Impartiales anzudrängen und ihnen meine Sollizitanten Reverenz in Maſſe abzuſtatten; da es mir aber auf einmal ganz übel wurde, doch ſo, das ich mir noch bewußt war, wie mir ſonſt in ſolchen Fällen die vor den Feuerheerden der Laboranten abgezogenen edeln Eſſenzen, Liquores und ſtärkende Extractus ſehr wohl zu ſtatten gekommen; ſo ſchrie ich und bat ich, die Herren Impartiales möchten mir, was ſie ja gleich bei der Hand haben müßten, einige ihrer beſten und geiſtreichſten Extractus Actorum eiligſt appliciren und zukommen laſſen. Die Herren ſchuttelten aber die Köpfe und riefen mir zu beiden Ohren hinein: die Extractus, welche ſie aus den Acten verlaborirten, möchten zwar geiſtreich ſeyn, weil darnach eine ſo große Nachfrage auf den Stappelplätzen der Juſtiz beſtehe; für Uebelkeiten, Kopfweh und Magenſtechen aber hülfen ſie keineswegs; im Gegentheil verurſachten ſie ſolche dem, der dergleichen Extrakte zwiſchen den Fingern habe. Sie ſeyen eine Brüh vor der Suppe, ein Orgel Präludium des Schulmeiſters, welches anzuhören die Kirche nicht gebotten, und gleichſam die Vorſichtsmasregel eines Schiff Kapitäns, damit ſeine Mannſchaft mit dem wenigſten Bedarf des Acten Conſumo vorlieb nehme und nicht, was ſonſt leicht möglich wäre, den Vorrath der Arbeit vor der Zeit zu verſchluken drohe.

Im Gaſthof wieder angelangt brachte ich den übrigen Theil des Sonntags in ziemlicher Schwäche und Unbehaglichkeit zu, wo mich nur dieſes einigermaſſen erquikte, daß mir die Herren Impartiales am Abend eine Koſten Spezifikation über Informations, Conferenz und Conſultations Gebühren, doppelt verſteht ſich, weil ſie den Sonntag dazu angewendet, zugeſchikt und mich einladen ließen, des andern Tags um eilf Uhr das Ergebnis ihres gehaltenen Konſiliums zu vernehmen.

Audiatur et altera Pars! — Wird dem Stadt Pfarr Amt in Athen zur Vernehmlaſſung mitgetheilt, binnen zweier — — das übrige war unleſerlich geſchrieben, ich weiß nicht, hieß es

Monate oder Jahrhunderte. Ach; wenn nur alle Herren Impartiales wüßten, wie langweilig und abgeſchmakt ſo eine altera Pars gewöhnlich zu ſchwatzen pflegt; ſo wurden ſie ſich in ein ſolches klägliches Geplauder mit derſelben nicht einlaſſen, vielweniger ſie durch die Unvorſichtigkeit ihrer Dekrete dazu aufweken und reizen. Silence Messieurs! und wird hiermit dem beklagten Theil ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, derſelbe aus der Gerichtsſtube präcludirt, exmittirt und hinausgeworfen, ſubhaſtirt oder auf den Spieß geſtekt, und am Ende fur verſchollen, verklungen, maus- maul- und magentodt erklart, das ſind die Spezies, aus welchen ich die Mixtur einer neuen Gerichtsordnung, dem Bedürfniß unſerer Zeit gemäß, zuſammengeſezt wiſſen möchte.

Gott ſey Dank! daß ich Eure Excellenz endlich finde, ſprach der Kourier. Bei allen Zeitungs Komtoirs bin ich vorgeritten, um mich zu erkundigen, ob Sie nicht ein- oder auspäſſirt? mit oder ohne Suite? ob Sie große oder kleine Neuigkeiten mitgebracht? und ob Sie zu Nürnberg im rothen Roß abgeſtiegen oder im Baieriſchen Hof? Der Fürſt laßt Sie eiligſt rufen, und hab' ich ſogleich als Handgaul, den Sie zu beſteigen belieben werden, einen Moldauer mit gebracht, ein edles Gäulein, das mit recht ſichtbarer Unluſt ſeinen Haber in dieſer langweiligen Zeit des Friedens zerbeißt.

Wegen des vielen Aufenthalts vor den Thoren der großen, kleinen und Titular- Städte und Markte, die ſich, während die Landesherrlichen Schlagbäume, vermuthlich um der Holz Erſparung willen, in Abgang gekommen, mit dreimal mehr Thorgeld- Pflaſtergeld-Brükengeld- Viehzoll- Aus- und Einlaß Tafeln verſehen, wo man, in Ermanglung des kleinen Gelds, ſeine großen Thaler wechſeln zu laſſen die Gelegenheit hat; kamen wir anderthalb Tag ſpäter an, während der Fürſt ſchon drei mal vier und zwanzig Stunden in einem fort nach uns zum Fenſter hinausgeſehen hatte. Nach kurzer Bewillkommung in einem etwas verbiſſenen Unmuth des langen Wartens, eröffnete er mir alsbald, daß er ein allgemeines Erndtefeſt, wozu er alle Bauern aufgebotten, und daneben eine Jubelfeier veranſtaltet habe, nicht ſo wohl für ſeine Perſon, da er noch zu jung und noch nicht jubelmäßig ſei; ſondern für ſeine vierhundertjährige Eiche im Schloßgarten, welche izt abermals ihr fünf und zwanzig jähriges Jubelfeſt, und zwar dieſesmal zum ſechzehntenmal, begehe. Ueber einen ſolchen Gedanken des Fürſten bezeugte ich mich ſehr bezaubert. Denn wenn irgend eine Art von lekerhaftem und köſtlichem Genuß darinn liegen mag, um funf und zwanzig Jahre, oder um fünfzig, älter geworden zu ſeyn; ſo iſt dies, ohne Vergleich, doch weit mehr einem Baum, als einem Menſchen nach zu fühlen. Während dieſer in ſo viel Jahren nur ſchwächer und hinfälliger geworden, wird der Baum größer und ſtärker, bekommt alle Jahre neue Ringe, trägt alle Jahre ſeine Wipfel höher, kann weder von Haſen noch Reh mehr angebiſſen, von dem Schnitzelmeſſer des zudringlichen Gärtners nicht mehr erreicht werden. Alle Jahre ſteigt ihm neuer Saft in die Faſern; alle Jahre ſieht er neue Blüthen und neue Freuden, während er ſelbſt eine Freude und Zuflucht der Geſchöpfe iſt; und kommt ein Sturm, ſo ſchüttelt er über dieſes wunderliche Geſauſe ſeinen Kopf und läßt es vorübergehen. — Nicht ſo das zerbrechliche, überall ſchwankende und wankende, ſchwindliche, See- und Land-kranke Menſchenkind; am allerwenigſten ein Großer, ein Fürſt, ein König, wenn er die Pflicht ſeines Standes, die Höhen und die Tiefen ſeines Berufes erkennt. Als daher Abderamen, Mohrenkönig in Spanien, jeden Tag ſeines Lebens ein genaues Buch über alle vollkommen glükſeeligen Stunden gehalten, und es nach einer funfzigjährigen Regierung abgeſchloſſen; hat ſich befunden, daß er in Allem und Allem nicht mehr, als binnen fünfzig Jahren vierzehn Tage glükſeelig geweſen.

Eben ſo wenig konnte auch Seine Durchlaucht, der Fürſt Ypſilandi, zu der gehoften Seligkeit des allgemeinen Reichs Erndte Feſtes gelangen, weil, obwohl ſchon ſeit drei Stunden alle Poſauner, Trompeter, Fahnen- und Fakelträger ausgerukt waren, ſich dazu doch nicht ein einziger Bauer eingeſtellt hatte. Anfangs wollte man als Urſache anfuhren, daß die Bauern überhaupt keine Freude an Erndte Feſten haben könnten, indem die Aeker izt mehr ertrügen, wenn man Steine daraus grübe, als Waizen darauf baute. Die Sache verhielt ſich aber gleichwohl ganz anders. Die Bauern waren wirklich ernſtlich gemeint, ſammt und ſonders zu erſcheinen, und hatten ſich dazu bei ſämmtlichen bürgerlichen Schneidermeiſtern den allerbeſten und anſtändigſten Kirchweihſtaat beſtellt. Tags vorher trugen die Lehrjungen die beſtellten Stüke richtig auf die Dorfer aus. Weil aber die Meiſter in der Stadt zum voraus gewußt, daß die Bauern kein Geld zur Bezahlung hätten, und ihnen dagegen mit Haber und Stroh nicht gedient war; ſo ſezten ſie, nach dem izt landläufigen Preis der Bauerngüter, für jedes Kleidungsſtuk den Betreff gleich an Ackern und Wieſen an; nemlich für eine Pelzkappe 1. Morg Aker, fur einen grunen Bruſtflek 1. Tagwerk Wieſe, fur einen himmelblauen tuchenen Rok 11. Morgen Waldung, und fur einen Hoſenträger anderthalb Morgen Fiſchweiher; für Knopf, Zwirn und Steifleinwand 1. Krautgarten und für Schneidermacherlohn den Schaafhof. Iſt nun überhaupt auf der Welt kein Menſch, dem ein Schneiders Conto Vergnügen machen könnte; ſo mag man unſchwer begreifen, wie die Bauern vollends erſt über dieſe neue Art zu rechnen raſend geworden, in die Windmühlen und Hekenwirthſchaften eingebrochen, das Bier ausgeſoffen, Krug und Gläſer auf dem Tiſch zerſtoßen, die Stuhlfüß zerknikt, die Fenſter eingedrükt, die Tiſche umgeſtürzt und ſich verſchworen haben, alle Schneider, die ſich auf den Dörfern ſehen ließen, mit Heugabeln aufzuſpießen, oder mit Weidenruthen und Strohbändern um den Hals einzufädeln und an den nächſten Holzäpfelbäumen anzuheften.

Mein Rath war, in dieſer ſchwierigen Sache keinem Theil anzuhängen, ſondern eine Armee marſchiren zu laſſen, und zwar, den einen

Flügel gegen die ausgebliebenen Bauern, den andern gegen die Schneider, indeſſen die Marquetender und Trompeter das Zentrum zu behaupten hätten.

Dieſer Operations Plan fand inzwiſchen wenig Eingang beim Fürſten; angeblich aus der Urſache, weil er keine Armee habe; ſey nie ein Freund von großem Kriegsſtand geweſen. Armeen, welche nicht mit Land und Leuten im Verhältniß ſtünden, ſeyen koſtbare Staatskleider auf Hochzeiten, wozu man wahrſcheinlicher Weiſe gar nicht einmal gebetten werde; komme der Krieg ins Haus, ziehe der Fried hinaus; im Soldatenbrod ſtecke immer der Tod; und zwar ganz natürlich, weil der Soldat immer in doppelter Gefahr iſt, einmal in der Lebensgefahr während der Friedensjahre, wo er zu befahren hat, daß er beim Leben bleibt und nicht erſchoſſen wird, und dann in der Todesgefahr bei dem erwünſchtermaſſen endlich einmal ausgebrochenen Krieg.

Ein anderes unfehlbares Mittel, eine übermäßig große, und dabei ganz unentgeldliche, Bewaffnung hervorzubringen, ſchien mir dieſes, wenn jeder unter die Vergantung gerathene Bauer, allenfalls auch die verunglükten Papierhändler, aus der allgemeinen Gant Maſſe, was alſo keinem Gläubiger viel koſtete, eine Flinte und einen Säbel zum Abſchieds Benefiz und Angedenken erhielte. Rechnet man nun, über wie viele Bauern nur in jeder Woche, in allen Kreiſen und Provinzen, der Konkurs erkannt, eröfnet und ausgeſchrieben wird; ſo mag man leicht ermeſſen, welch eine ungeheure, alle Wochen wachſende, und am Ende die Eroberung der ganzen Welt drohende Armee dadurch gebildet werden konnte; beſonders wenn man noch in Anſchlag bringt, daß es in der Art wohl nicht an muthigen und ehrliebenden Männern fehlen dürfte, die ſich aus Vorliebe und in großer Anzahl auch freiwillig zu ſolchen patriotiſchen Bankeruten̄ melden würden.

Leider vermochte der Fürſt in ſeiner Kleinmuth und Zaghaftigkeit das Rieſenmäßige dieſes Plans nicht zu erfaſſen; noch weniger bezeigte er Luſt an meinen Vorſchlägen, um allen Bauern auf der Stelle aufzuhelfen, einem jeden funfzehn Kreutzer an ſeiner Steuer zu erlaſſen. Was könne ein ſolches Temperir Pülverlein bei ſo ſchwerer Krankheit nützen? Der Bauer, wenn ihm geholfen werden wolle, müſſe von innen heraus geheilt werden; nicht ſowohl in der Quantität, als der Qualität ſeiner Beſchwerden; in Erweichung und Stillung der harten

Zehnt Schmerzen, in Vertheilung der Geſchwulſten des Handlöhns und der verhärteten Lehen Knoten, in Auflosung der Zollverſtopfungen und Maut Grimmen, in Kühlung und Vertreibung des Kommunal Ausſchlags, und in Hemmung des unaufhorlichen Gerichts Laufs und der eilenden Sportelſucht. Wurden bei dem immer noch mehr ſinkenden Werth der Bauern Güter auch dieſe grundherrlichen Abgaben und Abzapfungen von Tag zu Tag geringfugiger und auſſer allem Verhältnis mit den Erhebungskoſten erſcheinen, bei ihrer Aufhebung oder billigeren Ordnung hingegen die Preiße des freiern Eigenthums und die Kräfte zu andern Beiträgen ſteigen; ſo könnten die ſcheinbaren Opfer, welche gebracht werden mußten, in der That wenig in Anſchlag kommen. Inzwiſchen, damit in dieſer Sache doch etwas geſchehe, bis ſeiner Zeit der Herr Exekutio Miniſter mit den verſprochenen Prinzipien und Vollziehungs Vorſchriften hervorgehen könne, ſeyen Seine Durchlaucht wirklich gemeint, mich als den Parlie Miniſter, zu einiger vorläufigen Befriedigung und Vertröſtung der Leute, ſtranguliren zu laſſen.

Mit größerem Zittern und Beben hat wohl noch kein Miniſter das Ende ſeines Miniſteriums

heran-

herankommen ſehen. Da ich wußte, daß in ſolchen Disciplinar Verfügungen kein Rekurs ſtatt finde, ſo gerieth ich darüber am End in wahre Verzweiflung, ſtürzte wie ein Raſender auf das eben offenſtehende Fenſter los, ſprang zwei Stokwerk tief herunter, und lief ohne Paß, ohne Dimiſſion, ohne Quieszenz und Penſion, über Berg und Thal, in Einem Schnaufer, auf und davon.

Drei ganzer Tage irrte ich durch lauter Wüſteneien und Wälder, ohne einen Biſſen zu eſſen, natürlich, weil ich keine Tafelgelder mehr hatte. Endlich als ich mich in der größten Erhitzung in der See gebadet und herausgeſtiegen, ich weiß in meiner Verwirrung ſelbſt nicht mehr, ob auf feſtes Land, oder die nächſte beſte Inſel, erblik ich zwiſchen den Klüften einer hohen Felſenwand eine Hütte, welche zu erklettern endlich mir gelang; und wo ich in einem kleinen Rebengärtlein einen graubartigen Einſiedler fand, wie er eben, auf einer Raſenbank ſitzend, in den Stunden der Andacht las. Etwas mißſtimmt über meine Unterbrechung vernahm er die Urſachen meiner Flucht, und wie ich, noch vor drei Tagen ein angeſehner Parlir Miniſter, izt in die Ungnade gefallen ſey. Der Alte ſchien es zu bedauern, glaubte jedoch, bei beſſern Polizei Anſtalten, wo man alle gefährliche Pläze, denen ein Miniſter ſich nahen konnte, mit Brettern bedekte, oder dabei Laternen ausſtellte, würden ſich ſolche unglukliche Miniſters Fälle nicht ereignen können. Ich ſollte ihm übrigens willkommen ſeyn; er ſey der Einſiedler von Lampeduſa, von dem ich vielleicht ſchon gehort haben wurde, und der neben ſeiner Handarbeit von dem Almoſen lebe, das ihm die vorbeiſegelnden chriſtlichen und türkiſchen Schiffe ſpendeten. Er fragte mich darauf, ob ich meines Glaubens ein Türke wäre? und verſezte darauf, als ich es in Zerſtreuung und Mißverſtand bejahte: Ach! charmant; charmant! als ich ihm jedoch den Irrthum berichtigte und daß ich ein guter alter Chriſt wäre, erwiederte er nicht minder: Ach! charmant; auch charmant! Er wollte von mir wiſſen, wie es izt bei uns zu Haus mit Anhang und Zahl der Katholiken und Lutheraner ſtunde? ich wußte aber nichts weiter zu berichten, als die Sachen ſchienen mir noch ziemlich beim alten zu ſtehen; blos die Namen fiengen an zu wechſeln; ein guter Theil der Katholiken ſeyen Krypto-Proteſtanten und die Lutheraner dagegen Krypto-Katholiken; ſchienen ſich, wie auf dem Theater, mit weggewendetem Kopf und hingehaltenen Händen, auf halbem Weg begegnen und verſöhnen zu wollen. Zu einem dreiſigjährigen Krieg unter ihnen werd' es wohl in dieſer Welt nicht mehr kommen; dazu hatten wir heut zu Tag viel zu gute Feldherren, als daß ſie ungeſchikter Weiſe an einer ſolchen Parthie ſo lange ſpielen ſollten. Der Eremit, um mir nun ſeine Einrichtung zu weiſen, fuhrte mich an einige Beete Feld, welche den Kirchhof vorſtellen ſollten, uber die ich moglichſt hinwegeilte; denn auf Kirchhöfen, wo es nichts als faule Fiſche giebt, ſollte man ſich nicht viel herumtreiben. Wir traten hierauf in das Innere einer kleinen Kapelle, deren Gemählde und Verzierungen ein ſonderbares Gemiſch von Iſlamismus und Chriſtianismus darboten; z. E. wie Gott nach türkiſcher Vorſtellung zu allererſt eine Schreibfeder, und dann einen gefärbten Sand, vermuthlich zur Feder den Streuſand, dann aber allererſt den Adam geſchaffen! woher es wohl kommt, daß die Menſchenkinder ſo erpicht auf Feder und Streuſand ſind; ferner wie die türkiſchen Todes Engel den Leuten die Seele aus den Ohren ziehen, am End' auch nicht beſſer, als bei Uns, wo man den Leuten einen Floh ins Ohr hineinſezt, was auch kein Spaß iſt, beſonders da man izt ergrundet, daß ein Floh 6 Jahre lang, alſo mit ſeinem Mann eine ganze Kapitulations Zeit hindurch leben kann. Mehr jedoch ergözten mich die Werke der chriſtlichen Kunſt, nicht der italieniſchen Schule, aus welcher uns nur unter dem Namen von Raphael, Correggio, da Vinci, u. ſ. w. Abentheurer, als falſche Demetrius Prinzen und Uſurpatoren, hintergehen wollen; ſondern alles reine altdeutſche Schule, aus der man alsbald mit einem halb Dutzend hergebrachter Namen, wie in der alten Komödie mit Kolumbine, Pantalon, Skaramutz und Harlekin, alles friſchweg taufen und ſich als einen Ritter der Kunſt erweiſen kann.

Am liebſten betrachtete ich das Bildlein einer büßenden Magdalena, das ſo ziemlich meinem alten Aenneli gliech. Der Eremit rieß mich aber unſanft weg, ſagend, es komme nichts dabei heraus, immer nur ſolche ſchöne Sünderinnen anzuſchauen. Man müße dem Diabolus nirgend trauen; er renne ohnehin ſchon den Leuten in den Weg, da ſie's am wenigſten dächten und habe, da jede Bulle mit einem andern Anfangs Wort beginnen muß, durch dieſe Variationen ſelbſt den heil. Vater Innozenz III. ſo in die Enge getrieben, daß er unter dieſen tauſend und tauſend Bullen endlich einmal Eine auch mit Diabolus! angefangen. Der Teufel verſtecke ſich gar zu gern hinter einen Gelehrten, einen Naturforſcher, einen Zoologen, der in die Schweinheerden gefahren, einen Mineralogen, der auf dem Berg dem Herrn Chriſtus Stein und Mineralien gewieſen und ihn gefragt, was er von den zukünftigen Syſtemen der Herren Werner, Breithaupt, Haug, Oken, und anderer ſolcher Weltkinder halte? So wie jede Pflanze der Kälte oder der Hitze nur bis zu einem gewiſſen Grad des Thermometers ſich zu erwehren vermöge; ſo habe auch jede Verſuchung einen gewiſſen Brenn- oder Frier-Punct, unter oder über welchem die Blüthe der Tugend ſchlechterdings verwelken müße. Manche Mimoſen Naturen krümmten ſich ſchon bei Annäherung einer Einladung zur Tafel, eines Kreuzleins oder Kammerherrn Schlüſſels zuſammen. Mit 100,000, mit 200,000 Gulden, mit einer halben Million aber ganz gewiß! mußte die Tugend gefrieren und wenn ſie auch von Queckſilber wäre.

Nicht Sünderinnen ſollte ich alſo betrachten, ſondern Sünder, und dazu recht alte garſtige, womit er ein in ſeiner Zelle hängendes Zerrbild herunter nahm, benannt Anatomia Hominis Peccatoris; die Haare widerborſtig, kein gutes Haar daran, die Stirn frech — die Augen ſcheel, gierig — hinter den Ohren fauſtdick — der Zahn giftig, ein Weinzahn — das Maul ein Großmaul, ein böſes Maul, ein Läſtermaul; die Zunge ſpitzig, die nicht ehrbar und zuchtig zu Hauſe bleiben und das Geſchäft des Hinunterſchluckens beſorgen, ſondern ſich überall giftig und zungenläufig herausſtrecken will; die Naſe naſeweis, der Hals ſtarrig, die Leber verhärtet, die nicht mit der Sprache heraus will; denn der ächte Deutſche ſpricht nicht, wie ein Maulheld aus dem Mund, oder wie ein Gaukler aus dem Bauch; ſondern frei von der Leber, wobei ſie oft eine durſtige wird. Ferner waren zu ſehen das Herz ſchwarz, die Galle gelb, die Milz ſüchtig, die Lende lahm, der Magen ein Schweinmagen, ein guter Magen, der alles verträgt; die Füße leichtfußig, die Finger krumm, lang, durchſichtig; die Haut durchaus verdorben.

Da ich bei dieſer Gelegenheit dem Eremiten erzählte, daß man auch bei mir zu Hauſe, im Kirchlein von Eltersdorf bei Erlang, ein ſehr ſchones und erbauliches Bildniß hätte, benannt das Bildniß der heiligen Kümmerniß, bei welchem ich früher manche Stunde in Seufzen und Thränen zugebracht; ſo nöthigte er mich, nach beſagtem Eltersdorf zu ſchreiben, mit der

Bitte, dieſes Bild, an dem ſie nun ihren Kummer hinlänglich geſtillt haben könnten, unſerer Einſiedelei in Lampeduſa zukommen zu laſſen. Die Antwort fiel aber nicht gewährig aus; weil man izt in dortiger Gegend erſt anfange, gar beſonders viel auf ſolche heilige Kümmerniſſe zu halten.

Sonſt wurde das Leben in unſerer Einſiedelei immer erträglicher, ja zulezt noch geſellſchaftlich, weil der Herr Finanzminiſter in Frankreich aus den Gläubigern des Staats Gläubige gemacht, die das ſchnöde Gut der fünf Prozent von ſich warfen, mit drei Prozent vorlieb nahmen, in kleinen Kähnen bei uns anlandeten und uns dringend erſuchten, wir möchten auch dieſe drei Prozent, von denen ſie ebenfalls nichts wiſſen wollten, nach Jeruſalem befördern, zum neuen jüdiſchen Tempelbau daſelbſt. Dieſes brachte ſogar den Eremiten auf den Gedanken, ob man nicht auch den Teufel, dem ſo viele Leute bisher ihre Seele auf baare Lieferung verſchrieben, dahin bringen möchte, mit fünf oder drei Prozent ewiger Renten fürlieb zu nehmen? wo man dann trachten könnte, dieſe hölliſche Teufelsbank, wie über kurz oder lang bei allen Banken der Fall ſeyn wird, endlich einmal ganz und gar zu ſprengen, unterdeſſen aber die armen Seelen um ein Billiges zu diſcontiren.

Ein gewiſſes Etwas jedoch wollte mir an dem Eremiten ſelbſt nicht gefallen, nemlich daß er bei allen Schiffen, die herankamen, zu allererſt nur ihre Fahnen betrachtete; erkannte er ſie als chriſtliche Fahrzeuge, ſo ließ er auch das Kreuz auf ſeinem Kirchlein ſtehen und lautete aus allen Kraften das Ave und Salve dazu; eben ſo geſchwind aber nahm er das Kreuz ab und ſtellte den halben Mond auf, wenn er die Seegler fur Türken hielt; bei welchem hinterliſtigen Simultaneum er immer die Opfer und Almoſen von beiden Parthien kaperte. Als meine mundlichen Vorſtellungen und Ermahnungen nichts verfiengen, vollzog ich die längſt gemachte Drohung, dieſes allen andern Eremiten zu melden, beſonders ſolchen, die mir als gelehrte und eifrige Leute, Mitarbeiter an den deutſchen Journalen, oder ſonſt aus ihren gelehrten Werken bekannt waren; erhielt aber von allen dieſen die mißtröſtliche Antwort: „es gäbe allerdings Lagen, ſelbſt auch fur manchen unter ihnen, wo man nicht gleich wiſſen konne, welche Parthei zu ergreifen das nutzlichſte ware; konnten ſich daher izt in fremde Angelegenheiten nicht miſchen. baten ſich aber die Erlaubniß aus; mich als einen Unverbeſſerlichen in einem ihrer nachſten Blatter wieder tuchtig abzuzauſen, und annebens in hergebrachter Hochachtung zu beſtehen.

Mein Schmerz, mich auch von dieſer Seite verlaſſen zu ſehen, war unbeſchreiblich; und dieweil es ein Schmerz war, der ſchwimmen konnte, ſo fiel es mir unmöglich, ihn im Wein zu erſaufen. Mein Lebensfaden wurde immer mehr, am Tag vom weißen Mäuslein, in der Nacht vom ſchwarzen, zernagt und abgebiſſen, während ich unter tauſend Thranen überlegte, was ich izt überhaupt in meiner verkehrten dreifachen Seligkeit der Armſeligkeit, Muhſeligkeit und Trübſeligkeit, als ein gefallener, verjagter und armer Teufel anfangen ſolle? Denn wie ein Schnek, wenn es hagelt, die Hörner einziehen, und unter ſein Horner Dach ſchliefen, und dann wieder heraus, und bei ſchönem Wetter noch höher als vorher kriechen, war bei mir nicht thunlich, weil es mir nicht minder ſelbſt an der Glückſeligkeit eines ſolchen behaglichen Hörner Daches gebrach. Da glaubte ich, wie von einer inneren Stimme zu vernehmen, ich ſollt' es machen wie das Schuſterweiblein zu Wallerſtein. Damit hat es ſich aber alſo begeben:

In dem Städtlein Wallerſtein, im Schwäbiſchen Rieß, unterhalb der Burg der Grafen von Oettingen belegen, rükte während dem dreißigjährigen Krieg ein Heerhaufen der gefürchteten Schweden ein; den Wallerſteinern freilich wär' es lieber geweſen, ſie hätten dafür in Schweden einziehen dürfen. Solches hat ſich aber bis izt noch nicht gefügt.

Schon als man den Jammer in der Früh, ein paar Stunden vorher, durch die erſten Quartiermacher vernommen, hieß es am Schlagbaum bei den alten Thorwächtern: ad Arma, zu den Waffen, nemlich beim Einzug das Gewehr zu präſentiren; die Herren Räthe auf der Burg ſchikten nach Nordlingen zu einem kaiſerlichen Notarius, um dem Schwediſchen General mit einer zierlichen Proteſtation entgegen zu fahren; der StadtPfleger mußte noch weiter voraus reiſten, um ihn zur graflichen Tafel zu laden; der Herr StadtPfarrer ordnete öffentliche Gebete an, und brachte die koſtbarſten Kirchengeräthe in Sicherheit; die Handwerksgeſellen ſagten einen blauen Montag um; die Dirnen ſchleppten in aller Eile für heute noch einen Waſſer Vorrath vom Brunnen herbei, weil ſich Morgen, Gott ſey's geklagt, vor dieſen Schwediſchen Unholden kein weibliches Geſicht mehr würde zeigen dürfen; die Juden ſchikten ihre Knechte aufs Land, um allen Haber aufzukaufen. Endlich zogen in ſchönſter Ordnung, unter Singen, Trommeln und Blaſen, die Nordiſchen Schnurbärte herein; die GaſſenJungen thaten ihre Schuldigkeit und ſchrien Vivat! hochauf! —

Es wohnte aber ein armer Schuſter mit ſeinem Weib in einem engen Gäslein; dem fieng es an zu grauen, ob dem, das da kommen ſollte. Er ſtellte ſeine Dreifußbank in Winkel, hieng den Drath an die Wand, raumte Hammer, Zange und Aal in die Lade, warf das Schurzfell ab und fieng an zu jammern, daß izt ſelbſt der Schuſter nicht mehr bei ſeinem Leiſten werde bleiben konnen. Im engen Gaslein liefen bereits Grenadiere und Musketire mit dem Gewehr auf der Schulter umher, große Zettel in der Hand, von denen der Schuſter glaubte, es wären Briefe, Empfehlungen, oder Addreßen, welche die Herren in Schweden an die Herren in Wallerſtein erlaſſen; was den Schuſter wieder etwas troſtete, weil er ſich gluklicher Weiſe keiner Bekannten und Verwandten in Schweden zu entſinnen wußte. Es waren aber Quartier Zettel.

Unterdeſſen hielt ſich das Schuſterweiblein ſtill und ſchweigſam; kleidete ſich ganz friſch und reinlich; band ſich eine ſchneeweiße Schürze um, und ſezte dem Mann ein warmes ZwiebelSüpplein vor, das ſie mit einander ruhig, und diesmal noch ohne Gaſt, in geregelter Löffelwechslung ausſchöpften. Darauf nahm ſie Spinnrad und Roken, und gieng damit zur Stube hinaus. Der Schuſter aber lief unruhig auf und ab, ſtrich die Haare hinters Ohr, fluchte, machte eine Fauſt, ſpizte das Maul zum Pfeifen und betete dazwiſchen nicht minder ſein Vater Unſer, Ave Maria und Kyrie Eleyſon; bis dann unter Kolbenſtößen auch ſein Hausthor aufflog, die Zimmerthür ſich öffnete und Ein Schweden Soldat barſch hereintrat, und noch Einer, und noch Einer, und da haſt du Zettel! ſchrien; und wo iſt Brod? wo iſt Fleiſch? wo iſt Brantewein? wo Frau? wo Madel? Spitzbub! Fikerment!

Der Schuſter hätte verzweifeln mogen; ſo arg die Soldaten auf ihn fluchten, ſo arg ſchimpfte er auf das dumme Weib, welche ſo zur Unzeit mit dem Spinnrad aufs Klatſchen ausgelaufen; er klopfte heftig an allen Gukfenſterlein der Gaſſe, wo ſie ſich etwa in ſüßer Sprachſeligkeit enthalten könnte; aber vergeblich und meiſt nur von dem Soldatiſchen Ruf: Wer da? empfangen; Nichts da! Pak dich! Nichts verſtahn! ſo daß ihm endlich nichts übrig blieb, als ſelber auszulaufen, Eſſen und Trinken herbeizuſchleppen, und ſeinen knurrigen und murrigen Gäſten befliſſenſt aufzuwarten. So gieng es denn alle Tage fort, vom Weiblein war nichts mehr zu ſehen. Die Fleiſchtöpfe des Schuſters, natürlich, waren bald erſchöpft; die Soldaten empfiengen endlich ihre Lieferung an Fleiſch und Brod von gemeiner Stadt und brachten ſie zur Bereitung nach Haus; daraus ergieng dem armer Schuſter der Vortheil, daß man ihn ſelber miteſſen ließ, und daß er izt umgekehrt gleichſam eine Einquartierung der Schweden wurde; die Bürgertöchter und Mägde konnten auch nicht länger von Feld und Brunnen bleiben; man grüßte ſich, man ſprach ſich; die Sachen zwiſchen Schweden und Wallerſtein ſtanden izt ſo ziemlich auf einem leidentlichen Fuß, und ſogar die ſchöne junge Gräfin des Schloſſes ließ ſich bewegen, zum Beſten des guten Stadtleins, ſich dem ſchönen und jungen General der Schweden, Namens Hofkirch, als ihrem Ehegemahl zu ergeben.

Mittlerweile wurde die Leipziger, die Nördlinger Schlacht geliefert; die Kugel des Glüks über die Donau hinüber und herüber gerollt; das Städtlein Wallerſtein beſezt, entſezt und wieder beſezt; Hochzeiten, Kindtaufen gefeiert, und Leichen begangen, endlich gar Friede geſchloſſen, nur nicht im Herzen des verlaſſenen Schuſters, dem ſich alle Spur des vermißten Weibleins verlohren hatte. An demſelben Tag, wo man in der Kirche des heiligen Albans ein ſtattliches Te Deum geſungen, Mittags in der Burg der Grafen ein fröhliches Mahl gegeben, von den Zinnen mit Trompeten herabgeblaſen, mit Böllern und Piſtolen geſchoſſen, pocht es Abends im Zwielicht ganz beſcheidentlich an der Thür des Schuſters und tritt herein — wer? glaubt man? — das Schuſterweiblein, in HemdErmeln und weißer Schürze, denſelben Roken und daſſelbe Spinnrad in der Hand. Sie war damit geraden Wegs nach Wien gegangen, hat ſich dort zu einem andern Weiblein auf die Kammer gegeben, und hat ſo, wie ſonſt alle Tage in Wallerſtein, jezt alle Tage in Wien, ihren Strang geſponnen, fern von aller Unruh und Kriegs-Plage; warum ſoll der Arme, der ſonſt keinen andern Schaz zu flüchten hat, den Schaz ſeiner Händekraft nicht weiter tragen? dachte ſie. Während Franzöſiſche, Spaniſche, Oeſtreichiſche, Schwediſche, Däniſche, Baieriſche, Sächſiſche

Feldherren in ihren Lagern Kriegsrath hielten, hat ſie geſponnen; ſie hat geſponnen, während der treuloſe Wallenſtein die Sterne betrachtet; ſie hat geſponnen und viel geſponnen, während die Bottſchafter in Münſter und Osnabrük unaufhörlich ſich mit Speißen und Friedens Entwürfen tractirten. Die Kunſt des Lebens iſt die Kunſt, dem Unglük auszuweichen; und befinden wir, es könne leichter allein, als neben einem andern ertragen werden, ſo mag es auch geſchieden ſeyn!

Es wäre zu umſtändlich, das Erſtaunen und Frohloken des glükſeligen Schuſters zu beſchreiben, gegen deſſen unglaubigen Augen, daß es noch daſſelbe Weiblein ſey, das treue Herz ein Zeugniß gab; zu verwundern wär' es nicht geweſen, wenn er aus lauter Freuden auf der Stelle gleich todt geblieben, welches ihm im Grund auch nichts geſchadet, denn izt wär' er doch nicht mehr am Leben.

So will denn auch ich anizt meinem Mißgeſchik, als bisheriger Ypſilandiſcher Patlic Miniſter, ſchweigend und ohne Klage, vor der Hand aus dem Weg gehen; wie das Schuſterweiblein ſpinnen, oder ſchreiben, ſchreiben oder ſpinnen und es dem Schikſal überlaſſen, ob ich jemals wieder leiſe an die Thür meiner Leſer werde pochen dürfen.

Hammelburger Reiſe.

Neunte Fahrt.

* * *

Oder

Skizzen aus dem Leben des Herrn

Elias Springer Junior

zu Hammelburg

als

Beitrag zu den Biographien

der Hammelburger Zeitgenoſſen.

Nürnberg,
bei Riegel und Wießner.
1828.

AD
BIBL. UNIV.
MONAC.

Universität
München
Bibliothek

Ich beneid' auf dieſer Welt nur noch den Storch, wegen des Lärmens, wenn es im Städtlein heißt: Wiſſen Sie es ſchon, der Storch iſt da! der Storch! Das klänge mir, als obs lautete: Wiſſen Sie es ſchon, eine neue Hammelburger Reiſe iſt wieder da! und zwar die neunte Fahrt. Denn izt ſolls fortan gehen, ich weiß nicht anders, bis zur funfzigſten Fahrt; mit dieſer will ich mein funfzigſtes Hammelburger Reiſe-Jubiläum begehen. Die Hammelburger, es wird ſich wohl nicht anders ziemen, ſollen mir dazu ein Fuder Wein von ihrem Sablecker ſchicken; und unbeſcheiden dürfte man es auch nicht finden, wenn ich alsdann kein alter Kammerknab mehr bleiben, ſondern mich zum Kammeriunker melden will; mit dem Kammerherrn noch brauchts keine Eile. Man ſagt, daß nur die unſchuldigen Kinder ein Regenbogenſchüſſelein finden. Komm ich nur mit meinen Geburts und Unſchuldsbeweiſen als Kammerherr auf, warum ſollte mir dann noch ein Kammerſchlüſſel entgehen?

Das verdrüßlichſte bei ieder Reiſe iſt, daß man ſo ſelten eine unternehmen kann, wo ſich nicht noch ein zweiter, dritter oder vierter, vorn und hinten, auf den Wagen ſchwingt, zuweilen ſich gar innen mit hinein ſetzen, eine fünfte und ſechſte gelegenheitlich ihre Schachteln mitgeben, und ein ſiebenter und achter etliche Säcke mit aufbinden will. So gehts auch mir mit meinen Hammelburger Fahrten, bei welchen ich mir tauſenderlei Fratzen muß aufladen laſſen, die ich dann wieder abzuſetzen ſuche; beſonders dieſesmal den leibhaften Herrn **Elias Springer** von **Hammelburg** den jüngern, des berühmten Großhändlers, und zwar nicht Zwik- und Zwingherrn der alten Fauſtzeit, aber doch Drukherrn der neuen Schreibfinger Welt, und ausgezeichneten Hammelburger Zeitgenoſſen, deſſen Lebensſkizze ich hiermit dem Herrn Brockhaus in Leipzig, für ſein neues biographiſches Lexikon, als eine Probearbeit für künftige Kundſchaft, gewidmet haben will.

Den Vater meines gegenwärtigen Reiſegefährten ſollten die Leſer wohl noch als den Verleger meines Hammelburger Converſations-Lexikons kennen, davon er, wie es die Herren zu machen pflegen, nur den erſten Theil, beſtehend aus allen jenen Worten, in welchen ein kleines A. vorkommt, geliefert, ſämtliche übrigen Theile aber für die Wörter mit dem großen A. und ſo fortlaufend durchs ganze Alfabeth, zwar in allen

Meßkatalogen angekündet, aber niemals wirklich aus ſeiner Arche hat herausfliegen laſſen; ſo daß, während meine Geiſteskinder, mit Bindfaden zugeſchnürt, vergeblich ihrer Erlöſung aus dem Schreibpult des Herrn Springer harrten, weil glücklicher die Frau Springer von einem leiblichen Söhnlein nach dem andern entbunden wurde.

Der erſte Mißgriff, den wir ohne Ausnahme an allen Menſchen zu beklagen haben, iſt der, daß ſie immer ſo über Hals und Kopf, ſo blind ins Leben hereinſtürzen und mit der erſten erſchnappten wenigen Luft in der Einbildung ſtehen, als wären ſie nun eben ſo gut zum Leben conzeßionirt, wie unſer Einer ſelbſt, oder hätten gar noch ein größeres Recht zu ſchreien, ſich pflegen und ſchaukeln zu laſſen, und dabei nichts zu thun. — Unbegreiflich! Das Leben iſt ja eine Kunſt, eine große Kunſt, und ſollte daher einem ieden, der dieſen Lebensſtand ergreifen und in das Lebensbuch eingeſchrieben werden will, ſo weit es nur das rohe Lebenshandwerk betrifft, eine Lehrzeit, für das gelehrte Leben eine fünfiährige Vorbereitungsvakanz, und für das Hofleben eine volle Rotation von ein paar tauſend Hofbällen, und dieſe zwar gleich im Mutterleib anzufangen, vorgeſchrieben ſeyn, und ehe das eine oder das andere erfüllt iſt, niemand zur wirklichen Verarbeitung der Lebensluft zugelaſſen und als eine vernünftige Menſchenſeele freigeſprochen werden. Die Lebens-Adſpiranten können ſich unterdeſſen an den Grenz-Gräben eines ieden Landes wartend aufenthalten, allenfalls auch dazu verwendet werden, um die Mautſchmuggler bei Nacht zu erſchrecken, und ſich durch ihre ſtummen Denunziationen zum Voraus ſchon einen Schatz ihrer künftigen Weltbürgerverdienſte anzulegen. Ohne ſolche gründliche Vorbereitung erfolgt aber, was wir nur zu oft in der Erfahrung ſehen, entweder daß Leute auf die Welt kommen, um 200 Jahre zu früh, Beſſerwiſſer, Gelbſchnäbel, die billig überall hinausgebiſſen werden; oder was noch häufiger eintrifft, um 300 Jahre zu ſpät, die dann mit ihrem ängſtlichen Heulen und Winſeln: zurück! zurück! und durch das Tag und Nacht fortgeſetzte Windelgeſchrei nach ihrem gewohnten dreihundertiährigen Kinderbrei die ganze Nachbarſchaft, beſonders manche mitleidige und ſorgliche Blatt- und Zeitungsſchreiber, in die höchſte Arbeit und Unruhe ſetzen. Nicht weit vom rechten Weg ſchon waren unſere alten Rechtsgelehrten, als ſie die Handwerksepochen des Lebens in ihren Vermeſſungen der Kindheitsiahre, der Pubertäts, der Diſcretions, der Maiorennitätsiahre ziemlich richtig vermarkten, bevor ihnen die Herren Pfarrer das Buch des Lebens aus den Händen geräumt, und daraus in neuerm Einband ihr Taufregiſter und Stolgebührmanual gemacht. Der alte Herr Springer hingegen, in ſeiner Weiſe, als vornehmer Manufacturherr, betrachtete unſer Menſchenleben als eine Baumwollmaſchine, auf welcher der Faden nicht kurz und grob, ſondern lang und fein geſponnen werden muß. Zu dieſem Ende nahm er ſich ernſtlich vor, ſein liebes Söhnlein und weiches Baumwollenbündelein fleißig auszuklopfen und zu kartätſchen.

Obgleich auch wir, alter verſtarrter Gewohnheit zufolge, den Sohn des alten Herrn Springer hinfür ebenfalls Herr Springer Junior nennen wollen, ſo können wir doch die Abgeſchmaktheit und Unnatur, den Kindern feudalmäßig und knechtartig die Namen ihrer Eltern anzukleben, nicht in Abrede ſtellen. Wo hat der Menſch in ſeinen Vorfahren, den Thieren, die wenigſtens der Schrift zu Folge vor ihm dageweſen ſind, die Andeutung zu einem ſolchen Wirrwar entnommen? Wo das Haupt Ochs heißt, bleibt das Weib ſelbſtſtändig die Kuh, das Kind iſt nicht der iunge Ochs, ſondern das Kalb, und erſt wenn das iunge Hörner tragende Herrlein in die Geſellſchaft der Größern tritt, erkennt man ihn als Stier; und ſo in allen vornehmen

Familien der Thierwelt von Hengſt, Bok, Hahn u. a. m.

Aus der ganz entgegengeſetzten bürgerlichen Benennungsweiſe iſt daher die Nothwendigkeit hervorgegangen, den Menſchenkindern zu ihrer Unterſcheidung noch andere ſogenannte Tauf- Ruf- oder Pfeifnamen beizulegen, aus denen man ſich ſelbſt oft noch recht große Nativitäten ſtellt, wie z. B. ich mir aus meinem Namen Karl, wo ich immer auf einen Karl den Großen losgetappt, von dem mir aber nicht das allermindeſte geworden, daß ich vielmehr für meine Perſon auf einen Karl den Einfältigen hätte heruntergehen müſſen, nachdem ich zum Karl Borromaeus nicht hinüberſteigen konnte, wegen der geſperrten Sitze, welche die einfältigen Kalendermacher in ihrem proteſtantiſchen und katholiſchen Kalenderparterre angelegt haben. Den Namen Elias, als etwas jüdelnd, hätte Herr Springer für ſein Söhnlein wohl lieber vermeiden ſollen. Haben doch die alten Römiſchen Kaiſer von ihren wahren und verlohrnen Siegen ſich Acciacus, Adiabenicus, Africanus, Alanicus, Alemanicus, Arabicus, Britanicus, Dacicus, Germanicus, Numidicus, Parthicus, Sarmaticus, Vandalicus geſchrieben, aber niemand Judaicus, Gott bewahr; und warum denn Elias? ſo ſprach der Herr Stadtpfarrer in Hammelburg; und ob es etwa in Wahrheit ein Judenknäblein wäre? das dürft er nicht taufen, bis es ad annos discretionis gekommen, ſo laute die Verordnung. Der Herr Chriſtus nur, bevor ſolcher Befehl ergangen, habe ſagen können: Laſſet die Kindlein zu mir kommen, und noch dazu lauter Judenkinder, obwohl auch ſchon rechte Rieſen, wie aus einem Altargemählde des Herrn Langers zu erſehen. Er aber izt, der Herr Stadtpfarrer, müße ſagen: Nolite intrare, bis Euch erſt die hochlöbliche Militärkommiſſion hat zu ſich kommen laſſen, oder bis Ihr Mägdlein bei Eurer Verheirathung aus der Sonntagsſchule getreten, wo ihr alle ohne Zweifel recht ſchöne Sachen gelernt habt und recht liebe. Sperrt Eure kleine Fratzen ein, bis ſie das ein und zwanzigſte, oder noch beſſer das fünf und zwanzigſte Jahr erreicht, an welchem Tag, Morgens vor dem Frühſtük, aus plötzlicher Eingebung, ſie erkennen und beſchließen mögen, was ihrer Seele Noth thue.

Hatte man die wunderlichen Zweifel des Herrn Stadtpfarrers für dieſesmal beſchwichtigt, ſo kam er bald wieder mit neuen Schwierigkeiten herangezogen und wollte wiſſen, wo die Frau Springer die deutſche Sprache feſt und grammatikaliſch erlernt habe — denn als Lokalſchulinſpector, und als Diſtrictsſchulinſpector noch oben drein, komme ihm zu, darauf zu ſpähen, daß niemand in ſeinem Inſpectionsrevier Privatunterricht gebe, der ſich nicht durch erſtandene Prüfung darüber auszuweiſen vermöge; und alſo auch ſie nicht, die Frau Springer, in ſofern ſie vermeine ihrem Kindlein als Mutter die Mutterſprache zu lernen. Wo ſeyen ihre Briefe und Siegel darüber? Quot sunt partes orationis? er frage. Die Mutter erſtaunte, ſie weinte, ſie ſchrie und ſchimpfte endlich, bis ſich Seine Hochwürden freiwillig zurükzog, mit den Worten: Sie ſpricht gut; eilfertiger als ich; laſſe man ſie's treiben.

Es ſoll aber der junge Herr Elias Springer in ſeiner früheſten Jugend ein gar geſcheidtes Knäblein geweſen ſeyn; wiewohl man ſich an ſolchen zarten lieblichen Dingen gar oft zu irren pflegt; z. B. was ſieht naiver aus und aufgewekter, als das junge Lamm? und wird doch am Ende mit allen ſeinen Springgenoſſen das nemliche dumme Schaaf. Da es ſich vornehmen Standes wegen nicht ſchikte, daß man den kleinen Elias der gemeinen und wohlfeilen Lankaſterſchen Schule zutheilte, ſo hat er freilich das Leſen, Rechnen und Schreiben um ein paar Jahre ſpäter begriffen, aber deſto gründlicher, worauf der Deutſche hauptſächlich zu halten pflegt. Demnach hat er auch das Laufen nicht curſoriſch gelernt, ſondern ſyſtematiſch und kapitelweis, zuerſt auf Einem Bein, dann auf zweien, und in den oberſten Klaſſen auf allen Vieren.

Eine Sache geſchwind und in kürzeſter Zeit zu lernen, wie der Vogel das Fliegen und Neſterbauen, der Pudel das Schwimmen, die Biene das Konfect und Honigmachen, iſt viehiſch. Daher ſollte man in der Schule die dummſten Kinder, indem ſie als die edleren Geiſter gerade von dieſen Viehnaturen am meiſten abweichen, immer zu oberſt anſetzen, wie die Römer ihren Rathsherrn, den Fabius Cunctator, den ſie deßwegen zu ihrem erſten Dictirer und Rathsgebietiger gemacht, weil er unter allen der langweiligſte und umſtändlichſte geweſen, ſo daß ſelbſt die Feinde, um ſeinen Langweiligkeiten zu entgehen, ihre Sitzungen vor der Stadt Rom aufgehoben und über das Meer zurückgeflohen ſind.

Das Leben derjenigen Leute, welche zu Literaten, das iſt, zu Buchſtäblern oder Großbuchſtäblern beſtimmt ſind, theilt ſich in zwei Hauptperioden, die erſte, wo der geſunde Menſchenverſtand davon lauft, und dafür ein lateiniſcher Erſatzmann geſtellt wird; die andern, wo der lateiniſche Erſatzmann ſeine Zeit ausgedient hat, und der davon gelaufene Verſtand ſich wieder um Pardon meldet. Als nun auch der lebhafte Geiſt des jungen Elias einer ſolchen Beſtimmung entgegenſtrebte, führte ihn ſein Vater auf das Hammelburger Rathhaus, wo für die jungen Leute eiſerne Examinationsmaaßſtäbe angenagelt waren, aus welchen ſich befunden, daß der Jüngling mit ſeiner Stirn, beſonders wenn er ſich zu Erlangung noch größerer Einſicht auf die Zehen geſtellt, bereits das Maas zur dritten Klaſſe erreicht; wohin er, nicht ohne Weinen der Frau Mutter, abgeliefert, und wie er im Raufen mit ſeinen neuen Mitſchülern der Stärkſte verblieb, auf den oberſten Platz gewieſen wurde. Die Herren Lehrer in Hammelburg, gewohnt mit A moll anzufangen, und erſt langſam mit C dur nachzurücken, mußten über den Verſtand des Monſieur Springer nicht wenig erſtaunen, als er ihnen, die bisher nur ſechs Fälle oder Caſus kannten, auf der Stelle noch neunmal ſo viel benannte, nemlich den Abfall, den Anfall, den Ausfall, den Beifall, den Durchfall, den Einfall, den Heimfall, den Lehenfall, den Rechtsfall, den Rükfall, den Todfall, den Ueberfall, den Unfall, den Vorfall, den Zufall, und dazu noch das Auffallen, das Gefallen und Mißfallen.

Für ſolche Leute die es gern ſelbſt ſo weit hätten bringen wollen, daß ſie auf den Büchertiteln und an den Kaufmannsläden die chineſiſche

Schrift der Deutſchen, oder die Altgothiſchen großen. Schlangen- Schnörkel- und Neſtelbuchſtaben zu leſen vermögten, wurden von einigen altdeutſchen Magiſtern und Nibelungiſchen Leſemeiſtern Privatſtunden gegeben, zahlbar in alten Blaffarten, Hohlbatzen, Finkelaugen, Schneckenbergern, Schinderlingen und Judenköpfen.

Die größte und lezte Schule aber für die Hammelburger, größer als die Münchner Univerſität und die Göttinger zuſammen, war zuletzt noch die Welt. Auf dieſe wurden diejenige zurükgewieſen, die in den kleinern Schulen nichts gelernt oder zu lernen gefunden, um aus dem Lineal-Regiment des Schulfuchſen-Staabs in die Weltlandwehr des Menſchenverſtandes überzugehen. Inzwiſchen ſahen es die Hammelburger nicht gern, wenn man ihre Kinder zu Gelehrten verbildete, eines Theils, weil die Gelehrſamkeit ein troſtloſer Zuſtand iſt, worinn man zeitlebens weder Gunſt, noch Mitleid oder Erbarmen findet, und zwar ganz natürlicher Weiſe. Denn warum gibt man einem Blinden, einem Krüppel, einem Abgebrannten oder Verjagten? Gewiß immer nur in einem dunkeln Schrecken, daß es in Gottes Macht ſtünde, auch Uns, die Allergrößten, in eine ſolche Tiefe des Jammers und der Bedürftigkeit hinabzuſtürzen. Daß man aber, ohne ein beſonderes Wunder am hellen Himmel, ſeiner

Lebtage nicht, und auf keine Weiſe, ja unmöglicher Dinge, ein Gelehrter ſeyn oder werden könne, iſt man ſich innerlich, man ſtelle ſich wie man wolle, feſt bewußt, und hat daher in ſeiner übermüthigen Sicherheit alles Gefühl, alle Theilnahme für ſolche gelehrte Unglücklichen abgethan, zumal da ſie ſich dieſe Gelehrſamkeit durch ihren eigenen Unverſtand ſelber zugezogen. Andrerſeits fürchteten ſich die Hammelburger auch vor ſolchen Stadtkindern, welche ihnen die Zumuthung herbeiführen könnten, ihnen nach ihrem überſtandenen Hungertod ein Monument ſetzen zu laſſen, in welchen Fällen die Stadtkammer lieber etwas übriges thut und an Talente ſolcher verdächtigen Art einen Zehrpfenning reicht, damit ſie ſich bei Zeiten aus der Stadtmarkung machen, wo ſie ſich dann auf anderer Leute Unkoſten beſingen, canoniſiren und vergöttern laſſen können, ſo viel ſie wollen.

Zu den Hammelburger Statuten gehörte auch ein eigener, vom Kaiſer Sigismundus beſtätigter Hammelburger Schulplan, daher auch alle andern allgemeinen Schulplane, die in allen künftigen Zeiten noch kommen könnten, die privilegirte Provinzialſtudienverfaſſung in Hammmelburg unberührt laſſen müſſen. Der Hauptgeſichtspunct derſelben, ſo viel wir aus deren ſchon etwas veralteten und undeutlichen Faſſung entnehmen konnten, iſt zuvörderſt, wie man die Lehrmethode nach Art des Macadamiſchen Straßenbaus behandeln könne, nemlich zwar ohne feſten Grund, aber alles recht klein gehakt und breit geſchlagen; ſodann daß man die Wiſſenſchaften ſelbſt als eine feindliche Einquartierung von lauter Griechiſchen, Lateiniſchen, Hebräiſchen und andern fremden Truppen betrachte, welche, ſo viel nur menſchenmöglich, im Burgfrieden des Gehirns unter Dach und Fach gebracht werden müſſen, worauf es den armen Quartier- und Kopfträgern überlaſſen bleibt, für Brod und Fourage zu ſorgen. Sollten aber andere Schulplane noch etwas mehr, gleichſam wie ein Marſchall ungewöhnliche Tafelgelder, namentlich ſchöne Wiſſenſchaften, oder andere nicht minder ſchöne Sachen, alte Philoſophen zu Wegweiſern, hiſtoriſche Romanſchreiber zu Geißeln, perſiſche und indiſche Dollmetſcher in die Feldkanzlei u. d. verlangen; ſo müße man gegen ſolche feindſelige Requiſitionen die pure Unmöglichkeit vorſchützen, und daß es das Land nicht ertrage.

Als nun dem jungen Herrn Elias und ſeinen trauten Schulgenoſſen bereits der zarte Vorſaum eines linden Zwickelbärtleins zu ſproſſen begann, den ſich kein frecher Verwüſter der ſchönen Gottesnatur, wir ſagen kein vandaliſcher Barbier und Heckenſchneider, zu zerſtören getrauen durfte, fiengen die Hammelburger Herrn Pädagogen an; ihre Vorſorge für die lieben Küchlein nur noch mehr zu verſtärken, beſonders damit ſie ſich nicht auf Kugelplätze, Tanzſäle und in die Luſtgärten verflattern ſollten, unaufhörlich ermahnend, daß die Katz am allermeiſten die iungen Vögel zu iener Zeit fange, wo ſie allzulaut und allzufrüh aus dem Neſt zu hüpfen und überlaut zu ſingen beginnen. Man legte den iungen Leuten, damit ſie ſich ia nicht erkälteten, die allerwärmſten Ermahnungen ans Herz. Man ließ bedeutende Winke fallen, weß Herkommens ſie eigentlich wären, arme ausgeſezte Weltkinder. Aber was halfs? Sie mißbrauchten ſelbſt dieſes Geheimniß; thaten ſich auf eine ſolche beliebte Frau Mutter, wie die Welt, in ihrem weltkindiſchen Hochmuth noch Wunder was zu gut, und machten ſogar ſchon hinterliſtige Plane ſeiner Zeit, auf das Herz ihres natürlichen Herrn Weltpapas. Doch ermangelten ſie nicht, ihre Stunden, die ſie etwa in den Hörſälen verſäumt, gewiſſenhaft auf den Bierkellern und Kirchweihen nachzuholen, und dort ihre Mutterpfenninge den menſchenfreundlichen Sparkaſſen der Rollenſiebe, der Riemenſtecher der Würfelbank und dem Glückshafen anzuvertrauen. Wars ihnen etwa in der obern Stube zu voll, ſo trieben ſie es lieber in der untern toll, und ließen ihr Juchhei!

erſchallen, Spielmann, wo bleibſt du ſo lang, mit deinem Klingklang, mit deinem Bimban, mit deinem Schnettereteng, mit deinem Getrumm, mit deiner Schalmei? Wo bleibſt du? herbei!

Dem alten Vater Springer möchte es zwar bei vielen zum Vorwurf gereichen, warum er ſein Söhnlein nicht lieber in die ſtrenge Verwahrung einer der vielen damaligen Kloſterſchulen gegeben. Die Urſache iſt aber geweſen, weil er faſt täglich zu ſeiner Abenderholung in des Fürſtlich Würzburgiſchen Raths und Secretarii, Herrn Laurentius Frießens Chronika geleſen, und darinn S. 436 die nachdrüklichen Worte gefunden: „Es iſt itzund ein gemein Sprichwort und nicht allerwegen erlogen: Wer ſein Kind verderben will, der thue ſie an der Herren Höfe, auf die Stift und in die Klöſter; zumal in leztere, wo die Herren Prälaten fürchten, es möchte ihnen zu viel Milch, Arbniſen, Gerſten, Habermehl und Kraut darüber laufen."

Leider bezog der junge Elias Springer in der Folge nur die unberühmte Univerſität Fulda, nicht, was wir ihm ſehr verdenken, iene zu München, wiewohl zu einiger Entſchuldigung deſſelben gereicht, daß ſie damals noch nicht geſtiftet war. Da ſich niemand, ſelbſt kein Haarkräusler, getrauen durfte, einem Studenten von Fulda ein

Haar zu krümmen; ſo ſah man ſie alle in herabhängenden ſchlichten Haaren; keineswegs trugen ſie aber damals ſchon Brillen auf der Naſe, ſondern weil Katzenaugen beſonders ſcharf ſehen ſollen, alle und iede zwei Katzen unter beiden Armen. Doch iſt in anderm Betracht nicht zu leugnen, daß ein Brillenträger, oder Schein- und Lichtträger, zu Latein Lucifer, als ſolcher in höherer Bedeutung daſteht, und dabei wohl zu bedenken, warum Gott das Licht am erſten Schöpfungstag geſchaffen? Antwort: um allen Händeln auszuweichen, bevor am ſechſten Tag die Ochſen, die Eſel, die Büffel auf den Schauplatz des Lebens traten. Die hätten ſonſt Lärmen geblaſen, und das Licht nicht leiden wollen. Doch hat er, um einigermaſſen vor dieſen Schreiern Ruhe zu haben, ihnen Augendeckel gegeben, damit ſie ihre Augen zuſchließen und con amore blind ſeyn können. Denn was helfen Lichter und Brill, wo man mit Fleiß nicht ſehen will!

Eine eigene Univerſität, dergleichen noch nicht geſtiftet, ſoll nach alten Prophezeihungen dereinſt eine Königlich Salomoniſche ſeyn, auf der man ſich fünf Jahre lang einüben wird, allen bisherigen Schlendrian und Schnikſchnak der alten Welt nicht ſowohl zu lernen, als vielmehr zu vergeſſen und aus dem Innerſten auszureuten, und das Quadratur Geheimniß, daß alles unſer Wiſſen eitel ſey, wohlverwahrt ins Herz zu verſenken.

Freilich für die Univerſität Fulda war die Aufgabe zu groß, eine ſolche Zeit zu erleben, wie unſere, in der man neuerlichſt zu Landshut Elefanten, ohne allen Zweifel alte gelehrte Univerſitäts Elefanten ausgegraben, obgleich ſich auch Fulda einiger gelehrter Ungeheuer berühmt, welche ſich zuweilen in der Bücherweisheit dergeſtalt überfreſſen, daß man öfters den Trokar bei ihnen hat anwenden müſſen. Man nennt aus dieſer Art einige wahre Verſchwender der Gelehrſamkeit, die es Noth gethan hätte, am Ende unter Curatel und Regierungscommißion zu ſtellen. Von den meiſten ſind gleichwohl die Namen gänzlich untergegangen. Denn die größten Gelehrten ſind eigentlich den totalen Monds- und Sonnenfinſternißen zu vergleichen, die in allen Kalendern ausgerufen und ausgeſchrieben werden, von denen man aber bei dem übrigen Treiben des Tags und der Nacht in der Wirklichkeit nicht das allergeringſte bemerkt. Unſelig mit Recht ſind wohl heut zu Tag alle Gelehrten zu nennen, wenn ſie, wie ein Tantalus, in dem Meer des gelehrten Ruhms nach Lobrezenſionen ſchnappen müſſen, oder nach den prahleriſchen Ausgeboten der ihre Kinder verkuppelnden Buchhändler, nach Ehrenmünzen, Diplomen, Nord- und Südpol Kreuzen, ohne daß irgend etwas ihren argen Durſt zu lindern vermöchte, ſelbſt nicht die Dresdner Abendzeitung, welche doch aus allen Orten, an Allen, Alles, über Alles zu lobpreißen bereit iſt.

Wie wenig aber, zum Beiſpiel, haben die Herren von Fulda im Feld der Gottesgelehrſamkeit, von ihnen ſo mühevoll betrieben, die Nähe iener Umwälzung geahnet, durch welche man die geiſtlichen, wir ſagen nicht die geiſtigen Dinge, in weltliche verwandelt, mittelſt der Säculariſation, und dann wieder in neuer Rükſchmelzung die weltlichen zu geiſtlichen, oder vielmehr geiſtiſchen Geſichtern und Träumen, mittelſt des Myſtizismus. Denn das iſt die Dankſagung und Kunſt, gleich wie uns Gott geſchaffen hat und geſtaltet nach ſeinem Bild, ſo ihn ſelbſt wieder aus unſern Händen umzugeſtalten nach unſern Schwedenborgs und Anubis Frazen. Wohl richtig hielten ſie den Glauben für einen Compaß und Magnet, der auf ewig ſeine Abweichungen behaupten, und ſich ſchlechterdings nicht auf die gemahlte gerade Spitze zurükzanken und zurükpolemiſiren laſſen wird. Das wunderbarſte wird am Ende ſeyn, wenn zuletzt alle getreuen und fleißigen Steuermänner, ein ieder nach der Richtung ſeiner Nadel, von

Oſten und Weſten, glükſelig in demſelben Haſen eintreffen. Möchten nur darneben die Reiſenden und Pilger eben ſolche verſtändige und großgeſinnte Kaufherren und Großhändler ſeyn, nicht aber ſolche gemeine und kleinlichte Krämer, die zwar jeden Abend unter den beſten Vorſätzen und Entſchließungen ihren armſeligen Kramladen ſperren, aber ſchon wieder am nächſten Morgen den ganzen Tródel ihrer Ungefüge und Mängel feil ſtellen.

Was auf etliche Augenblicke in Fulda einige Unruhe verurſachte, war das Gerücht, daß der Pabſt ſelbſt ein Proteſtant geworden, und noch ein heftiger dazu, nemlich gegen den Weſtfäliſchen Frieden. Doch ſetzte man gleich dazu, der Pabſt habe den Kardinälen dabei die beruhigendeſten Reverſales ausgeſtellt und verſprochen, das Exercitium Religionis Catholicae in Rom in Statu quo zu laſſen, und künftighin für den Himmelsverſchluß eine Controlle mittelſt eines zweiten Schlüſſels anzuordnen. Nicht wenig dagegen thaten ſich die Fuldaer, als alte Buchwaldsfranken, darauf zu gut, daß der heilige Bonifazius, der heilige Burkardus, Lullus, Pirminius, Suibertus, und wie die Ehrenmänner alle heißen, die Götzen jener Zeit verbannt und vertrieben, und was man in der alten Griechenwelt wohl für unmöglich gehalten, es dahin geleitet, daß nicht nur unter den Heiligen des 7. Octobers ein heiliger Bacchus von Euphratheſien prangt, ſondern daß ſogar der von alten und neuen Heidendichtern ſo vielfach beſungene Gott Amor, ſich entſchließen konnte, bei ſeinem höhern Alter ein Sanctus Amor, und erſter Prälat in Amorbach zu werden. Schade nur, daß izt überall wieder neue Götzen hervorwachſen und bald wieder eine neue Heidenbekehrung in Deutſchland nöthig ſcheine. Die Chriſtenverfolgungen hätten ohnehin noch gar nie aufgehört, beſonders die allerſeltſamſten und grimmigſten, wo ein Chriſt den andern verfolge. Gegen die Verehrung der Reliquien könnten ſie ſich, als Prieſter der Kirche, freilich nicht gerade aus erklären; nur ſollten dieſe Reliquien, welche ein heiliger Mann hinterlaſſe, nicht ſeine Fetzen und Knochen, ſondern ſeine nachzuahmende Demuth, ſeine Selbſtverleugnung und ſein allgemeiner Weltbürgerſinn ſeyn.

Auf die Rechtswiſſenſchaft, welche heut zu Tag bei Uns iedermann von A bis Z, alſo Apotheker, Bierbrauer, Dachdecker, Eſſighändler und ſo fort ins Z bis Zwirnmacher, wenigſtens in ſo weit gründlich verſteht, daß er neue Geſetze und Gerichtsordnungen, eine Kleinigkeit! entweder in Compagnie mit verfertigen, oder doch in Choro mit abſtimmen kann, wollten ſie eben darum gar nicht viel mehr halten. Sie hielten die Römi-

Univ. Bibl.
München

ſchen Juriſten für nichts, als Affen der Römiſchen Curialiſten, die, wie die Gottesgelehrten von Rechtswegen Römiſch Katholiſch heißen, eben ſo in ihrem iuriſtiſchen Unchriſtenthum Römiſch benannt ſeyn möchten, aber Römiſch Diaboliſch, Römiſch Bartoliſch und Baldiſch. Ihre Pandecten und Codices hätten ſie von Conſtantinopel her; ihr deutſches Recht, ihr Lehenrecht, vom ſchwarzen Meer, aus iener Zeit, wo ſich Aſien auf Europa geworfen und für ſeine unglüklichen Bewohner die Ketten Tatariſcher Lebensſitten herbeigeſchleppt.

Der Mathematik widmeten ſich immer die mannfeſteſten Naturen, Leute von der vortrefflichſten Länge, um als Bergſteiger mit ihrem Eiſenſporn das Plus und das Unendliche bis zum ewigen Schnee der unauflöslichen Gleichungen zu erklimmen, oder in den trockenen Steppen der Analyſis die Wurzeln des Ueberverſtandes auszugraben. Die Studenten ließ man ſtatt Boſton und Tarok mit Linien und Zahlen ſpielen, beſonders mit dem wunderbaren Naturphiloſophiſchen Drei, das ſich aus allen Gegenſtänden der Sinnenwelt herauswerfen ſoll, ſelbſt bei der Hausmannskoſt des Weltweiſen, beſtehend in Suppe, Rindfleiſch und Gemüß. Aus den Fixſternen ließ man die iungen Gemüther entnehmen, wie ſelbſt der Himmel ſeine Glebae adscriptos, ſeine Firmaments Grundholden habe, die man vielleicht auch einmal, wie jüngſthin der Nürnberger Correſpondent Nro. 74. die armen Grundholden des Sebaldi Walds, zu Dutzenden feil bietet, und für welche alliährlich die Kalendermacher die Himmels Grund- und Lagerbücher erneuern, während man auf allen Thürmen das Land- oder vielmehr Himmelsſtreichergeſindel der Cometen verfolgt, von welchen wir doch wenigſtens Einmal nur Einen eingebracht wiſſen möchten. Der Mond ſcheine ihnen weiter nichts, als eine weiße Scheibe, aber ohne ſchwarzen Mittelpunct, daher auch auf ihn ſo fehlgeſchoſſen werde; doch iſt nun mehr als ie zu hoffen, daß die Entdeckungen, welche Herr Gruithuyſen von München aus im Mond gemacht, recht bald ergänzt werden durch die Anſichten, welche ſich vom Standpunct des Mondes aus herab nach München ergeben.

Obgleich wir eine wahre Naturgeſchichte noch nicht haben, denn was läßt ſich von dieſen 6000 Flegeliahren einer Welt, die erſt mit dem fünf und zwanzigtauſendeſten Jahr volliährig wird, izt ſchon genügendes erwarten? zumal da wir noch nie das Glück gehabt, eine untergegangene ältere Welt zu anatomiren, oder eine mißgeborne iüngere in Weingeiſt zu ſetzen; ſo iſt es doch löblich, daß eine ſolche künftige Geſchichte izt ſchon auf Univerſitäten vorausgelehrt und hinter dem Experimentalvorhang eingeübt wird, doch ohne Gewährſchaft, was ſich über kurz oder lang anders befinden ſollte. Es iſt unterdeſſen genug gewonnen, daß wir einſtweilen wiſſen, der Wallfiſch ſey kein Fiſch, ſondern ein Perſonaliſt auf der Fürſtenbank der vierfüßigen Großthiere, in Erwartung, daß er ſich demnächſtens eine Realität der vier Füße anſchaffen, oder ſich ſolche, wie die vier Ahnen in den Adelsbriefen, von irgend einem Naturpfalzgrafen ſchenken laſſe.

Jener große Mann, der zur Zeit des iungen Herrn Elias Springer die berühmte Piloſophenſchule in Fulda geſtiftet, wurde früher als Wildfang in den Wäldern des Rhöngebürges eingefangen, und konnte daher in ſeiner allen unbekannten, rauhen und ſchrekbaren Sprache von keiner menſchlichen Seele verſtanden werden. Man hat zwar darinn öfters die Grenzmark zwiſchen Menſch und Thier finden wollen, daß dieſes nicht ſprechen und ſich mit Worten verſtändlich machen könne, daher auch die Thiere, wo nicht ganz aus dem Pallaſt des lebendigen Verſtandes auszuſchließen, ieden Falles doch nur auf die Hausflur und in die tiefſten Kellergeſchoße verwieſen werden könnten, während die Menſchen den Pracht- und Altanenſtok einnehmen. Allein es möchte doch aus vielen Anzeigen hervorgehen, daß auch die Thiere ehemals zum Reden patentiſirt geweſen, nur daß man ihnen, nachdem ſie das gehoffte nicht geleiſtet, vielmehr in die Sprache eine hündiſche Manier, eine kriechende, eine krötenmäßig läſternde, eine ſchaafsmäßige, eine nachteulenmäßige und maulwurfsmäßige blinde, haben einführen wollen, auf das freundſchaftlichſte gerathen, das fernere Sprechen ihrer Seits freiwillig einzuſtellen, und ſich damit lieber von der durch die Landtäge, Landräthe, Feſttäge, Gratulationen und Aufwartungen vortrefflichſt eingeübte Menſchheit vertreten zu laſſen.

Iſt freilich Schweigen das Höchſte, ohne welches man aufhört, ein Philoſoph zu ſeyn, si tacuisses; ſo können wenigſtens dieienigen Herren Philoſophen, welche es bis dahin nicht zu bringen wußten, oder es mit Leuten zu thun haben, die ſchlechterdings etwas vorgeſchwazt haben wollen, klüglicher Weiſe ſich mit einer Rede behelfen, die niemand verſteht, oder einer Schrift, einer wahrhaften Sanskrit oder sans Ecrit, die niemand lieſt. Sie können Uns aus Spaß die Werke eines Jakob Böhme, eines Schwedenborg, als Fundgruben des Witzes in die Hände geben, und wenn wir dürſtend nach einem Verſtändniß lechzen, uns auf iene Zeit vertröſten, wo der Durſtige nicht mehr nöthig habe, ſich ſelbſt zum Brunnen zu bemühen, ſondern wo der Brunnen ſchon noch zu ihm herangeſtiegen kommen werde. Ueberhaupt aber, ſofern auch immerhin die Herren Philoſophen dem untern Volk unverſtändlich, unbegreiflich, unzugänglich, unbefreundet und ungenießbar bleiben; ſo haben wir dabei wohl zu erwägen, daß es ia keineswegs ihre Beſtimmung ſey, unter dieſem Volk zu ſprechen, ſondern nur in dem Oberhaus des überirdiſchen Menſchenverſtandes, in welchem ſie die Maioratsherren und Kronwürdenträger ſind. Was können ſie für uns gemeine Gaſſenkehrer und Gaſſenlaufer, wenn uns da die Narrheit in die Beine beißt, wie ein wüthender Hund, nicht minder giftig und lebensgefährlich, nur daß man es, wo einen die Narrheit beißt, weit ſpäter merkt, oft nicht in drei, nicht in zehn, ia ſelbſt nicht in vierzig Jahren, von manchem es gar niemal erfährt, der ſelbſt begraben wird, nicht als ein Scheintodter, aber als ein Scheinkluger. Verſpürt aber ein ſolcher Gebiſſener über kurz oder lang einen gewiſſen Schwindel im Kopf, den Hochmuthsſchwindel, ſo iſt die Krankheit im Ausbrechen, und man muß eilen, dem Unglüklichen den Buckel zu krazen, ſo arg als man kann, ihm Vivat ins Ohr zu ſchreien, Weihrauch unter die Naſe zu halten, und ſeinen Rokzipfel zu küſſen. Thut man das, ſo braucht man ihn nicht an Ketten zu legen.

Allen dieſen Unfällen iſt ein Philoſoph nicht ausgeſezt; nicht einmal ad absurdum iſt er zu bringen, ſondern immer nur ad abſurdum. Das phyſikaliſche Kabinet in Fulda enthielt beſonders eine wundervolle Maſchine, die Logikmaſchine, aus der man alles beweiſen konnte, was man wollte, und in der, wenn man hineinſah, alle Dinge, wie in einer Camera obſcura, verkehrt und auf den Kopf geſtellt waren; ferner ein philoſophiſches Dampfſchiff, womit man die ausgetretenen Waſſer des Unverſtandes abpumpen und die wilden Fluthen der Ideen wieder in die geraden Ufer dämmen und befahren kann. Alle dieſe goldnen Früchte pflückten aber die Herrn Doctores nicht mehr von dem alten Paradiesbaum der Erkenntniß, der längſt von Frevlern und Dieben abgeblättert war; ſondern auf die Wildſtämme ihrer ſyſtematiſchen Heckengärten hatten ſie ſelber neue Reiſer gepfropft, und daran die Blechlein ihrer unſterblichen Namen gehängt. Hätten wir in jenen Zeiten gelebt und damals zu befehlen gehabt, in alle Feſtungen hätten wir die größten Philoſophen als Commandanten geſezt. Denn da man noch niemal gehört, daß ein Philoſoph je ſeine Meinung aufgegeben, an der vielleicht das allerwenigſte gelegen war; ſo können wir ahnen, wie halsſtarrig, wie grimmig ſie ſolche wichtige Puncte wie Luxenburg, Koblenz, Mainz, Magdeburg, Stralſund, Belgrad und Oczakow vertheidigt haben würden; und welcher Ruhm wäre demienigen geworden, der in einer allerhöchſten und allergnädigſt privilegirten philoſophiſchen Kriegszeitung dieſe Kämpfe und Schlachten zwiſchen Vernunft und Unvernunft hätte beſchreiben dürfen? Ueberhaupt wie die alten Preußenkönige an großen Rekruten, ſo hätten wir unſere Luſt an großen Ideen; wenn man nur wüßte, wo ſie zu Hauſe ſind, um Werber dahin zu ſchiken, oder goldene Netze auszuſpannen, damit ſie aus dem fremden Hirnkaſten, in dem ſie nicht zum beſten gelagert ſind, herüber deſertirten in den unſrigen; wir wollten ſie ſchon herausmontiren, daß kein Teufel mehr ausſpüren ſollte, woher ſie eigentlich gebürtig wären; und wenn es nur zu einem einzigen Regiment reichen würde, die Parade wäre ſchon prächtig genug. Die gemeinen Ideen darunter würden wir zu Musketiren, die erhabenen zu Staabsoffizieren, die heroiſchen zu Hauptleuten und Lieutenanten, die lärmenden und luſtigen zu Trompetern, die feurigen zu Artilleriſten nehmen; mit den verwegenen liefen wir Sturm, und die ſtehenden oder fixen kämen zur ſtehenden Maut- und Grenzbewachung.

Einem alten Sauertopf, wir wiſſen nicht welchem? iſt es beigefallen, die Geſchichte das Brevier der Könige zu nennen, das ſie alle Tage leſen ſollten. Aber wer liest denn heut zu Tag noch Brevier? und warum ſollen denn nur Könige und nicht auch wir daraus unſere Pſalmen und Miſerere abſingen? Ueberhaupt waren die alten Gelehrten in Fulda mit der Geſchichte auf dem falſchen Weg; ſie wollten aus den Quellen ſchöpfen; heut zu Tag aber iſt unſer Treiben, gerade dieſe Quellen abzugraben. Wir dürfen uns mit Herrn Niebuhr keck gegen die ſieben Könige in Rom auflehnen und ihnen ins Angeſicht ſagen, daß ſie uns ſchändlich belogen und gar nicht gelebt haben; wir haben izt durch Herrn Radlofs Hilfe den Julius Cäſar auf ſeinen Windbeuteleien ertappt, womit er die Römiſchen Rathsperücken hat äffen wollen, aus lauter Brodneid gegen unſere deutſchen Schulatlaſſe und unſere Landkarteninſtitute, welche die Sachen von Haus aus viel beſſer wiſſen. Und erſt dieſem mürriſchen Trappiſten, dem Tacitus, wie hat dem Herr Luden ins Ohr geraunt: si tacuisses, Tacitus fuisses. Bloſe Collectaneen ſind es, wie Kraut und Rüben in einander gehakt, ſtatt des Buches ſelbſt, wofür er von dem Römiſchen Buch- und Kunſthändler Cajus Aurelius Cotta das Honorar vor 1720 Jahren baar empfangen, des Herrn Cotta ſelige Erben aber dadurch ſo in Verlegenheit geſezt, daß ſie ihr Haus in Rom auf dem Palatinusberg haben aufgeben und dafür über den Schwarzwald nach Deutſchland ziehen müſſen. So machen es aber die Herrn Autoren;

verſprechen immer den guten lieben Herren, den Buchhändlern, goldne Berge, und halten es nachher nicht. Hierbei muß aber der Verfaſſer noch einer neuen intereßanten Entdeckung erwähnen, welche ſein dermal auf der Schulpforte frequentirendes liebes Enkelein gemacht, nemlich daß auch der ſogenannte Hannibal nichts weniger als ein Karthaginenſiſcher Feldmarſchall geweſen, ſondern nur ein gehender Extraordinari Bot über den Simplon, und zulezt Thorſchreiber in Rom, Hannibal ante Portas. Deſto ſicherer haben dagegen in der Geſchichte die dreiſſig Knäblein des Abenbergiſchen Grafen Babo gelebt, welche ein berüchtigter ehemaliger Reichsarchivarius in München, ein wahrer Prinzenräuber und Kindermörder, aus dem Weg hat räumen, und um ihre ſchönen Kaiſerlichen Eingebinde und Grafſchafts Krippelein hat bringen wollen.

Aus Furcht vor ſo einem unſichern Boden, wie die Geſchichte, hat jedoch Herr Elias Springer denſelben ganz gemieden und nicht, wie andere ſeiner Spielgenoſſen, ſeine Schrittſchuhkreiſel darauf verſucht, ſondern dafür lieber Verſe und Gedichte gemacht, in alle Taſchenbücher, hauptſächlich den Türken zum Poſſen, welchen in ihrem Alcorano Mahometico geboten iſt: „du ſollſt keine Verſe oder Reimen machen.“ Ja er hätte gern, um ſie noch mehr zu ärgern, auch

Novellen geſchrieben, und ſie nach Konſtantinopel geſchikt, wenn er nur eigentlich gewußt hätte, was für Farben und Formeln zu dieſer Kompoſition gehören, womit man izt in Dresden ein ſo großes Geheimniß macht, wie ſonſt mit dem Meisner Porzellan. Aber was verſtehen überhaupt die Türken vom Humor, dieſer wehmüthigen Bitterſüßigkeit, in welche nach unſern neueſten Kunſtrichtern das Gewand des Scherzes getunkt ſeyn muß? Ja, ſag ich, was haben ſelbſt die alten Römer davon verſtanden? ein leerer, ein frecher Spaß war es, den ſie zu treiben verſucht. Denn nicht einmal im Wort Humor ſelbſt ahneten ſie unſeren heutigen herzbrechenden Sinn; oder meint ihr vielleicht ihre Humores, oder des Bacchi Maſſicus Humor? und erſt, was ſetzen uns dieſe Römer an das geheimnißvolle Helldunkel unſerer deutſchen Gemüthlichkeit? etwa ihren Animus, aus welchen ein Animilitas nachzubilden es ihnen an Herz und Verſtand gebrach. Doch vermeinen wir ſchier, unter allen am beſten getroffen hätten es iene Sectirer in Arnolds Kezerlexikon, die da lehrten, der Animus, das Männlein, ſitze im Kopf, und fange Grillen; die Anima aber, das Weiblein, brüte im Herzen.

Seinen Privatfleiß äußerte Herr Elias Springer auf das rühmlichſte im unausgeſezten Leſen aller Romane. Er war darinn gleichſam ein

Wolf, der die itzigen kleinen Taſchenausgaben verſchlang, wie ſette Schnecken, einen halben Metzen in Einem Tag. Vom ganzen Walter Scott, wenn er ihn aus dem Gitter ſeines Studierkäfigs mit ſeiner Leſetatze hätte erlangen können, würde er bis zur nächſten Futterſtunde wenig übrig gelaſſen haben, und wir glauben, daß er im Stand geweſen wäre, wie ein Marder den ganzen Taubenſchlag, ſo Er in Einer Nacht eine ganze Leihbibliothek zuſammenzubeißen. Das wenige und magere hingegen, was ihm ſeine Herren Profeſſoren eine kleine Stunde hindurch leſend hinwarfen, oder gar dictirend vorkauten, oder gleichſam von den Knochen ſchabten, konnte ſeiner hungernden Seele nicht anders vorkommen, als wie ein zerknikſtes Froſchbein, oder ein verkohlter Haſenfuß. Wie ſollte dabei der hitzige Magen eines Studenten beſtehen, der nebenher noch überall ſo viel zu laufen und zu hören hat, daß es nur zu verwundern ſteht, wo er dazu die Ohren groß genug hernehmen ſoll?

Etwas genügſamer war er im Denken, wie der ächte Deutſche überhaupt. Er denkt ſich nur ſeinen Theil; d. i. ſoviel, als nach der Ketten- oder Geſellſchaftsregel auf ihn kommt; von iedem deutſchen Gedanken etwa ein dreiſigſt Milliontheilchen. Mehr zu denken und in die gemeinſchaftliche Denkmaſſe einzuſchütten, läßt er ſich nicht aufladen, würde ihm auch wohl nicht geſtattet ſeyn, es wäre dann, daß er ſolche fremde DenkActien titulo oneroso an ſich bringen wollte, eine Spekulation bei der wohl nichts weiter zu gewinnen ſtünde, als daß man von den andern Leuten für ein Schaaf gehalten würde.

Aus Aengſtlichkeit, in allen Dingen ia das rechte Maas einzuhalten, hat er lieber überall noch etwas darüber gethan, oder wie wir ſchlägliebenden und ſchlagfertigen Deutſchen ſagen, darüber gehaut, beſonders im Trinken, nach der wohlweiſen iuriſtiſchen Regel: superfluida non nocent. Sein AbendChor-Geſang war iener der alten Kalandbrüder: Sint Lumbi vestri; und wenn er beim Schlafengehen ſein weniges Geld anſah, ſeinen lezten Thaler, ſo opferte er auch dieſen in Gedanken demüthigſt dem Himmel auf, daß er ihn in ſchwarzer Nacht möchte dahin fahren und närrriſch werden laſſen; damit er am Morgen zehnfach wieder kommen möchte, nach dem Sprüchwort: Ein Narr kann ihrer zehen machen.

Als nun unſer Herr Elias Springer dergeſtalt mit ſeinen Studien und Sitten, wenn auch nicht über das Höflichſte und Feinſte, doch über das Gröbſte hinweggekommen, ſäumte er nicht, ſich zu der vorgeſchriebenen großen Prüfung ſeines kleinen Wiſſens anzumelden. Er hat daher den Prüfungsnotarius mit ſeinen ſieben Zeugen, ſich in einer beſtimten Stunde zu ihm in ſeine Studentenbehauſung zu verfügen, ihn mit ſeinem ſtählernen Notariatsinſiegel in einen magnetiſchen Schlaf zu verſetzen, und hierauf die Nachtwandlers Antworten auf ſeine Eiſenfreſſers Fragen in ein Inſtrument zu faſſen. Denn mittelſt ſolchen Magnetismus wurden damals in Fulda die wichtigſten Angelegenheiten behandelt. In den Kirchen, in den Rathsſitzungen, in den Schulen, ſelbſt auf den Bierbänken, ſah man ſolchen künſtlich hervorgebrachten Schlaf ausbrechen. In der Bibliothek konnten die Bibliothekare und die Leſegäſte den Inhalt aller Bücher im Schlaf entnehmen, und bedurfte es nicht erſt des mühſeligen Nachſchlagens und Schaukelns von einem Katalog zum andern, oder des gefährlichen Beſteigens der Leiter. Aus demſelben Grund giengen auch faſt von allen Stationen die Poſtillons und Staffetenreuter ſchlafend ab und zu. Die Schelme laſen ſo den Inhalt aller Briefe und Depeſchen, die ſie in ihren Lederſäcken hatten, und theilten für ein Glas Brantwein den Zeitungsſchreibern beim nächſten Hauptpoſtamt ihre Schlaferſcheinungen mit, die man alsbald im Frühblatt an ihrer beſondern Wichtigkeit und an den vorausgeſetzten Buchdruckerſternlein und Kreutzen erkannte.

Nun weiß es aber der Himmel, was das Unglük mit unſerm Herrn Elias Springer wollte. Der Notarius, der wohl überhaupt nicht der rechte Mann war, ſich mit ſeinem Examinanden in den ächten Rapport zu ſetzen, ſtellte ſeine magnetiſchen Fragen ſo ungeſchikt und kunſtwidrig, daß nothwendig keine andern, als nur die unpaſſendeſten Antworten darauf erfolgen konnten; und der akademiſche Senat war vollends ſo blind und ungerecht, daß er, ſtatt den ungeſchikten Examinator zu beſtrafen und in die Koſten zu verurtheilen, den armen ſchlechtbehandelten Examinaten aller weitern Beförderung unfähig erklärte, mit dem Auftrag, binnen dreimal vier und zwanzig Stunden, andere ſagen gar in 72 Stunden, den Univerſitätsort Fulda zu verlaſſen.

In dieſer peinvollen Lage, welche wir mit dem Fuldaer Examinator vor Gottes Gericht nicht verantworten möchten, war ſein erſter Gedanke, Soldat beim Kreis Regiment Wolfek in Schwaben zu werden, und zwar vorerſt nur als halber Mann, welchen die Frau Aebtiſſin von Iſni, ſeine Frau Baaſe, dahin zu ſtellen hatte. Denn da uns alle Soldaten, wie es von Jahrhunderten her erhärtet iſt, immer unbändig lieb haben, bis zum gänzlichen Freſſen, wenn es in die Länge geht; ſo darf man ſich auch nicht wundern, wenn faſt alle iungen Leute, ſofern ſie ihren fünf geſunden Sinnen noch ſechs Fuß Länge zuzuſetzen vermögen, ſchwerlich der Verſuchung widerſtehen können, im glükſeligen Soldaten Paradies den köſtlichen Granatapfel oder Grenadierapfel anzubeißen. Unſer Herr Springer ſchrieb alſo unverweilt an den halben Mann in Jßni, ob er ihm nicht ſeinen deutſchvaterländiſchen Ehrenplatz gegen eine Meßminiſtrantenſtelle in Fulda, die täglich drei Kreuzer, ſomit auf alle Fälle einen halben Kreisſoldaten Jahresſold abwerfe, überlaſſen, oder gegen eine baare Einlage von einem alten Braunſchweiger Weſpen- oder Muckenthaler, Halbpart auf Leben und Tod mit ihm machen wolle. Der halbe Mann antwortete aber: Er habe ſich bereits mit einer andern Hälfte ergänzt, nemlich der Köchin des Herrn Stadtpfarrers, als ſeiner künftigen ehelichen Kampf- und Streitgenoßin. Seine Hochwürden, der Herr Stadtpfarrer, laſſe aber dem Herrn Excanditato überhaupt von Ergreifung dieſes weltlichen Soldatenſtandes abrathen, und vermeine, der gute Herr ſollte lieber ſeine Augen auf irgend ein Klöſterlein richten. Denn mit unſern Soldaten gehe es nicht mehr ſo, wie der Bauern berühmter Romandichter Simpliciſſimus ſchreibe, daß wenn ein Soldat ſey geboren, würden ihm alsbald drei Bauern auserkohren, einer der ihn pflegt und nährt, einer der ihm Weib und Tochter gewährt, und einer der ſtatt ſeiner zum Teufel fährt. Sie träfen es auch nicht alle ſo glüklich, wie iener Baieriſche Soldat im dreißigiährigen Krieg, der Nachts als Ausreißer über ein Faß voll Duplonen geſtolpert, ſich damit als ein angeblicher fremder Bundes General, Namens Lumpus, wieder zurük in ſeine Garniſon Ingolſtadt begeben, von nun an alle Tage geiubelt und geſchmaust, ſelbſt ſeine geweſenen Oberſten und Hauptleute, ohne daß ſie ihn erkannt, köſtlich bewirthet und vielfach beſchenkt, bis er endlich nach Verpraſſung der lezten Duplone ſich um Pardon gemeldet, und wieder als Gemeiner eingeſtellt. (Zeuge der oben gemeldete Simpliciſſimus, im zweiten Theil). Es bringe einem ehrdürſtenden Gemüth keinen Gewinn, Soldat für das deutſche Vaterland zu ſeyn, welches bei ſeiner ſchwazhaften Altersſchwäche doch ſo vergeßlich geworden, daß es nicht mehr wiſſe, wo ſeine Inſel Thule gelegen, wo das Templum Tanfanae geſtanden, was ſeine Irmenſäule und Erkeſterſteine bedeuteten, und in welchem Waldſumpf ſeine Hermannsſchlacht geliefert worden? Welch ein Kriegsruhm ſtehe denn da zu erwarten, wenn abermal nach ein paar tauſend Jährlein keine gelehrte Naſe mehr aufzuſchnuffeln vermögte, wo in der Welt ein Leipzig, ein Lützen, ein Roßbach, ein Waterloo mit den blutgedüngten Schlachtfeldern zu ſuchen ſey?

Solches Miſſiv ſezte den Herrn Springer junior in tiefe Betrachtungen. Es iſt wahr, ſprach er bei ſich ſelbſt, wie lang würde das währen, bis du General würdeſt, oder auch Feldmarſchall? und geſezt auch, du bringſt es dahin, wo nicht in Deutſchland, doch etwa in der neuen Welt, oder in Mohrenland, und hätteſt das Unglück, eine Schlacht zu verlieren, was dir doch ſo leicht begegnen könnte, und müßteſt nun nach dem verdamten Karthaginenſiſchen Kriegsrecht ans Kreuz geſchlagen werden? Das wäre dir ein ſauberes Großkreuz! Und was iſt denn das am End für ein Unglük, das dir zugeſtoßen? Hab ich im Examen nichts gewußt, ſo bin ich nicht ſchlechter daran, als vor dem Examen, wo ich auch nichts gewußt. Dinge, die ich nicht weiß, ſind eben dadurch außer mir, und gehen mich alſo auch nichts an, wie ein griechiſcher leibeigener Philoſoph wohl bemerkt. Iſt doch im Dreimännerkrieg des Octavianus mit dem Antonius ſelbſt die Göttinn Minerva in ihrem Tempel mehrmal hinter einander auf die Naſe gefallen, wie uns ein gewiſſer Herr Dio Caſſius berichtet, warum nicht auch ein ſolcher Wicht von Minerval? Alſo liebes krankes Herz, damit du nicht mit deinem heißen Fieber auch mich anſteckſt und mich ſelbſt ſamt dir verzehrſt, ich will dir einen Doctor ſchicken, den Verſtand, und einen Apotheker, den Magen, der dich wieder ſtärke. Denn nur wenige Minuten noch, ſo wird es auf der Fuldaer Uhr zwei und ſiebzig ſchlagen. So ſprach er, und nahm getroſten Muthes ſein Wanderbündelein, dem er wahrhaftig noch ſehr koſtbare Sachen angeſchnallt, zwar nicht dutzendweis, aber doch doppelt überall, zwei Augen, zwei Ohren und zwei Füße; dieſe reichen zur größten Reiſe hin.

Es war ein wonniglicher Tag. Die Sonne ſtrahlte mit ihren großen Augen den jungen Wandrer freundlich an und ſagte: Geh zu, mein Kind, es iſt der rechte Weg. Die Wolken am blauen Himmel ſchifften ihm emſig nach und ſäuſelten ihm zu: Wohlan, wir ziehen auch mit Dir. Die Blümlein am Weg nikten ihr Haupt und ſagten leiſe: Glük Dir! zu Deiner Reiſe; und ſumſend über duftende Haide, gab ihm das Bienlein das lezte Geleite. Dazu aus allen Hecken und auf allen Zweigen, ſpielten ihm die Vögelein die lieblichſten Reigen.

Habt Dank, zum leztenmal, ſprach Elias Springer. Wer weiß, ob nicht auch Euch das gräßliche Gejohl und Bravogeſchrei unſerer Kunſtkenner demnächſt aus Euern friedlichen Thälern vertreibt; oder ob ſie Euch verwöhnen und ſchwindlich machen, daß Ihr künftig nie mehr ſingen wollt, bevor man Euch nicht auf Zeitungswiſchen, Mehlwurm und Ameiseier gebracht; oder daß Ihr Euch ſchmollend aufblast, als ob ihr die Mauſezeit hättet, aber die verkehrte, in der nicht ihr den zarten Pflaum abwerft, ſondern andern die Federn ausrupft, Euren nachhüpfenden verzukten Tropfen, den iungen Gimpeln und den alten Wiedhopfen.

Auf dem Hutwaſen ſpatzierte ein Storch, im höchſten muſikaliſchen Genuß über ſein eigenes vortrefliches Froſch Orcheſter. Sein empfindſamer Kropf blähte ſich auf bei dem Gurgelgequak; als muſikaliſcher Gönner und Liebhaber legte er ſelbſt ſeine eigenen Schnatterparthien ein, und bei der Schlußſymphonie (er kann ſich nicht halten) ruft er ſeine Virtuoſen heraus, aus dem Sumpf, und frißt ſie auf, aus lauter Bewunderung.

Und als der iunge Wanderer endlich in höchſter Mittagsſchwüle an einen Waldſaum kam, rief es vollends: Kukuk! Es hatte ſich aber etwas zu gucken, daß Gott erbarm. Ein Zigeunerhaufen lag hier zu ſeinem Mittagsbrod gelagert, das der liebe Gott, wie allen Menſchen, auch heute ihnen gegeben, zwar nicht unmittelbar, doch mittelſt des ihnen verliehenen köſtlichen Diebsſinns. Sie baten den iungen Herrn Springer höflichſt, ſich zu ihrem Mahl niederzulaſſen, zuvor aber Hut und Stok, Strümpf und Schuhe, das Wanderbindelein, die Uhr und etwa das wenige Geld abzulegen, und ſich damit nicht ferner zu beſchweren. Man bereitete ein Pikenik von eingeſalzenem Pferdefleiſch, gebratenen Katzen, eingemachten Fledermäuſen und gedämpften Maulwürfen vor ihm aus. Ein ſchwarzbraunes Zigeuner Mädel zog ihn zum Waldtanz auf, nach Dudelſak und Pfeifenrohr. Gegen Abend giengs, gern oder ungern, einer tiefer verſtekten Herberge zu.

Der iunge Herr Springer war zu ſcharfſinnig, um nicht alsbald die angenehme Seite ſeiner neuen Lage herauszufinden. Durch welches Mittel konnte er ſich mehr dem herrlichen Studium der Egyptiſchen Sitten, der Egyptiſchen Sprache, dieſer bisher noch immer unentdekten hieroglyphiſchen Gaunerſchrift widmen, als gerade bei dieſem klaſſiſchen Zigeunervolk? und ſchon in ſeiner erſten, etwas ſchlafloſen Zigeunernacht, fiel ihm unter vielen andern Dietrichen der glüklichſte Hieroglyphenſchlüſſel in die Hand; der wahrſcheinlichſte, der unfehlbare, der einzige; nemlich dieſe Figuren auf einer Mumie, dieſe Hunde, Katzen, Sperber, Tauben, Enten und Gänſe, Schlüſſel, Haken, Nägel, Beule, Baſtſchlingen, Diebsdaumen, Lammsbäuche, Rettige, Krautsköpfe und Zwiebeln ſind ein genaues bildliches Verzeichnis, Inventar und Tagebuch alles deſſen, was ſo eine Egyptiſche Zigeunersmumie Zeit ihres Lebens geſtohlen hat, und man kann allerdings ſolche alte Diebsfelleiſen und Todeswickelkinder nicht zu theuer bezahlen, inſofern man dadurch einige Ausſicht und Hofnung gewint, den vergrabenen Schätzen ſelbſt weiter auf die Spur zu kommen. Dieſe große Idee war gleichſam die Stange, an der ſich der Muth des iungen Herrn Springer in ſeinem Mißgeſchik über daſſelbe hinaufrankte. Es iſt eins, ſprach er, nach dem alten, von der Akademie der Innſchriften approbirten Sprüchwort, wie die Kuh heiß', ſchwarz oder weiß, wenn ſie nur Milch gibt; und ſo nahm er mit der guten Geſellſchaft willig ſeine mühſeligen Wege über Klagenfurt, ohne zu klagen, über Greiz, Thränfurt, Wimmern, nur daß ſie möglichſt von Hungerbühl und Dürſtenreut entfernt blieben. Nicht ohne geheime Plane, etwa zu entwiſchen, kam er ſelbſt ſeinem lieben Baieriſchen Vaterland wieder nahe, an der äußerſten Fränkiſchen Grenze; über Orte, die Streitbergiſch und Aufſäßig waren, über Höllenfelder und Wüſtenſteiner Schlünde, durch die Miſtelgauer Gründe, zur Baireuther Phantaſie; dergleichen ſah er früher, dünkt ihn, nie. Zwar traf er in der Stadt noch tauſend Phantaſien; ſie ſprachen ihn nicht an; man ließ ihn ziehen. Drauf ſucht er ſich ein andres

Dach, in einer Stadt, heißt Onolzbach, fängt an mit O! und ſchließt mit ach! Doch Er befahl Gott ſeine Sach.

Eines Tages, da unſer Herr Elias Springer inmitten der verwünſchten Bande, die ihn gefangen hielt, heraustrat aus einem finſtern Wald, genannt die Strüth bei Dintenhauſen, ſah er auf dem breiten Flachfeld gegenüber gleichſam ein Lager von lauter grünen Tiſchen ſtehen, an denen ganze Raupenneſter von lauter Schreibern klebten; in der Luft flogen die weißen Papierſchnitzel umher; die Furchen glänzten vom gelben Streuſand, und die Bäche waren ſchwarz vom ausgeſpülten Dintenſatz. Auf den Feldrainen ſtanden die Bauern, die Eigenthümer der Aecker, und gafften ohrenkratzend ihre neuen Gäſte an. Neugierig ſchlich Herr Elias Springer mit einigen Zigeunern herbei, und vernahm: weil izt kein Platz mehr in der Stadt für die Kanzleien und Schreiberwerkſtühle geweſen, ſo habe man ſie, in der neuen Eigenſchaft befreiter Schriftſaßen, heraus auf die Felder der Bauern poſtirt; die Sekretarien und Regiſtratoren auf das Sommerfeld, die Kanzliſten auf das Winterfeld, und die Boten und wartenden Partheien mit ihren Advokaten in die Brache; die Tax- und Stempelkaſſen mit den Communalkuratelen in den Gemeindewald. Weil nun aber einige

Bauern, die von der neuen Einrichtung noch nichts gewußt, mit ihrem Pflug und Ochſengeſpann herbeigekommen, in der Meinung zu ackern, dabei aber in ihrer bauernmäßigen angebohrnen Ungeſchiklichkeit mehrere Schreibtiſche umgeworfen, und überhaupt durch ihr rauhes Hot! und Herriein Geſchrei einen ſo grauſamen Lärmen gemacht, daß man beim Collationiren der Reinſchriften ſein eigenes Wort nicht mehr vernommen, auch die Schreibenden ſelbſt aufs höchſte confus und eine Menge Tabellen krumm und kreuzweis durcheinander laufend linieret worden; ſo iſt es am Ende in dieſem Schreiberelager zu einem wahren Aufſtand und einer altklaſſiſchen Secessio in montem, das iſt zu einem Auszug auf den nächſten Berg- und Felſenkeller gekommen, unterdeſſen aber der ganze uniuſtifizirliche Vorgang, an den deutſchen Bundestag zur ſchleunigſten Berathung nach den geendigten Ferien, berichtet worden.

Es waren ſich aber dieſe aufſtößigen Bauern und die Herren Kanzleiverwandten in ihren Prinzipiis é Diametro entgegen. Die Bauern gleichſam als Creolen, wollten Weiß auf Schwarz haben, nemlich das weiße Waizenkorn auf ihrem ſchwarzen Dunkelboden; die Herren Kanzleiverwandten aber, als gegenſeits die Mulatten, wollten überall nur ihr ungemein koſtbares

Schwarz auf Weiß angebracht wiſſen. Unterdeſſen hatten doch noch die Herren Advokaten das Feld behauptet und laſen, ein Theil in Herrn Lavaters Ausſichten in die Ewigkeit, der andere Theil arbeitete, aufgeforderter Weiſe, an ſelbſtmörderiſchen Gutachten über die verſprochene neue Advokaten-Ordnung, während ihre Ehehälften an einem Muckengarn für ihre prächtige Pferdgeſpanne ſtrikten, welches den geplagten Thieren durch die vielen Klunkern und Franzen allerdings einige zaghafte Mucken und Schnaken abhalten, iedoch billiger Weiſe nicht in ſo weit in Anſpruch genommen werden konnte, daß es auch den unverſchämten Bremſen und Horniſſen den offen gelaſſenen Spielraum an den Ohren, zwiſchen den Schlingen und unterm Bauch verpfählen ſollte.

Der Tempel der Gerechtigkeit ſtand ſehr hoch und ſteil, und man konnte erſt nach vielfachen Tagfahrten und Edictstagen dahin gelangen. Zwiſchen jedem Urtheil bis zum nächſten Salzbrunnen einer Appellation lag eine breite Wüſte von ſechzig Tagen, und ſo giengs immer von einer fort zur andern. Von Viertelſtunde zu Viertelſtunde ſtanden Opferſtäbe mit der Inſchrift: Clamo, postulo, obsecro, oro, ploro atque imploro.

Die Zigeuner wollten erſtaunen, daß man

überall ſo lange Prozeſſe, und nur allein mit ihnen ſo kurze zu machen vermeine. Einer der anweſenden Herrn Anwälde, Decanus Collegii et Advocatus Generalis Diaboli, bemerkte ihnen aber ganz recht, daß man ſich wenig Erleichterung verſchaffe, wenn man einen gefangenen Floh wieder ſpringen laſſe. Auſſerdem müßte es auch einen characterfeſten Spitzbuben kränken, wenn ihm die Gerichtshöfe ſein geſetzliches Recht, gehenkt zu werden, in ſo willkührlicher Spitzfindigkeit ſchmälern und krümmen wollten.

Da die Zigeuner eine Menge aufgefangener Hunde mit ſich führten, ſo war niemand froher als ſie, der angedrohten Hundeſteuer von fünf Gulden auf den Kopf entgangen zu ſeyn, ſie hätten iedoch noch mehr gehofft, nemlich daß dieſen armen Thieren, welche, ohne dazu verpflichtet zu ſeyn, freiwillig nicht nur bei Tag, ſondern was das verdienſtlichſte ſey, auch bei Nacht, alle Straßen durchliefen, und den ſchlafloſen Menſchen zum getreueſten alle Stunden und Viertelſtunden der Nacht anbellten und anheulten, dafür eine iährliche Communalbelohnung und Neuiahrsverehrung, von fünf Gulden auf iedes Maul, hätte ausgemittelt werden mögen; etwa in der Art, daß man dafür von nun an eine iede Schreibfeder ſtempelte und mit einer Abgabe von fünf Gulden belegte; womit, wenn auch für dieſesmal nicht der Hundewuth, doch der noch weit gemeinern und ſchädlichern Schreibwuth, der erſprieslichſte Einhalt hätte geſchehen können.

Während dieſer allgemeinen Unterhaltungen miſchte ſich Herr Elias Springer unter die Haufen der noch immer bei Seite ſtehenden aufgeregten Bauern, und nahm Gelegenheit zu erfragen, ob auch unter ihnen ſich der Fall ereigne, daß man häufig auf den Straßen todte Bauern finde, welche in ihrem vollſten Wohlleben und Ueberfluß gleichſam übermäſtet, und recht eigentlich in ihrem eigenen Fett erſtikt ſeyen? wie man es in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nro. 346. vorigen Jahrs vermeine geleſen zu haben. Die Bauern ſahen ihn aber kopfſchüttelnd und mit großen Augen an, und meinten, das werde wohl ein Irrthum ſeyn, und eine Verwechslung mit dem Rentamtsboten, dem neulich bei dem vielen Exequiren der Athem ausgegangen, ſo daß er mit einem Mortificationsſchein an das Rentamt habe zurükgeliefert werden müſſen. Jezt hülfen ſich die Rentämter damit, daß ſie, wie ehmals die Preußiſchen Werber, an den Steuertägen Muſik machen und Lokvögelstänze anſtellen ließen. Im Ganzen fand aber doch unſer Herr Springer die Bauern gegen ſonſt etwas gar zu ſtolz, weil ſie ſich nicht nur für eine Art geiſtlicher und geweihter Perſonen hielten, die man zum Gelübde der Armuth zugelaſſen, ſondern ſogar lebendigen Leibs für Märtyrer, die als Kerzen im Himmel nur um ſo heller leuchten würden, ie ſchärfer und knapper ſie auf dieſer Welt ſchon geſchneuzt und abgepuzt worden. Wirklich wären auch ſchon, von alten Zeiten her, Vorbitten an ſie, das iſt Steuer Beden, Petitiones, Precariae, geſchehen; man hätte ihre Auxilia und Adjutoria nachgeſucht, auf den alten Landtagen Buße und Beicht vor ihnen gethan und das Remitte debita nostra geſungen; dagegen aber auch ſie Wunder gewürkt und aus Einem Steuerſimplum fünfe gemacht. Den Bauern, damit es ihnen ia nicht fehle, habe ſich der liebe Herr Gott gleich Anfangs zum Doctor aufgeworfen, und dem freßhaften Adam, nachdem er ſich mit einem unzeitigen Apfel den Magen verdorben, ein Erb-Schwitzpulver verordnet, übrigens aber dadurch, daß er ihm noch eine Rippe herausgenommen, angedeutet, daß man überhaupt dem Bauern nichts überflüſſiges laſſen ſolle. Dieſes einzige nur trügen ſie in feſter Erwartung, daß es auch mit ihnen bald vom Gaul nicht auf den Eſel, aber auf den Ochſen kommen möge; nemlich nachdem man dem Edelmann den Lehengaul abgeſattelt und losgelaſſen, daß man nicht minder auch dem Bauersmann ſeinen Lehenochſen, mit dem er die erdrückenden Handlohne und Freiſtifte, tod und lebendig, herbeiführen muß, allernächſtens ebenfalls ausjochen und heimſchicken werde; damit ſie nicht ſtatt ſonſt: „Mit Adams Fall iſt alls verderbt“ künftig ſingen müßten: „Nicht ſowohl mit Adams Fall, als vielmehr mit unſerm eigenen Fall, dem Todfall, dem Handlohnfall, hat man uns vollends alle verderbt!“ Herr Elias Springer aber vertröſtete ſie auf ihre baldige Erlöſung oder Ablöſung nach billigen Sätzen. Man werde von Seiten einer wohlwollenden Regierung nie verkennen, daß der Landmann das Mark und Blut des Staates ſey. Als im Jahr 723 vor Erbauung der Stadt Rom der Tempel der Ceres abgebrannt, ſey auch der Tempel der Hofnung eingefallen. Er, Herr Springer, wenn er einmal zu eigenem Heerd gekommen, wolle ſich bemühen, neben den vielen andern Vereinen, auch einen chriſtlichen Verein zu Befreiung der armen Bauern aus der Knechtſchaft der Juden, zu Stand zu bringen. Man habe ihnen zwar mit Worten eine Kreditanſtalt verſprochen, kraft deren ſie, nach einem vierzig oder funfzigjährigen Herumirren in einer Zins- und Wucherwüſte, heraus in das ſchuldenfreie Land Kanaan kommen ſollten; zur Zeit hätten ſie aber von dem goldnen Manna noch nichts gekoſtet, und der Stab Moſis habe bisher nur an die Felſen geſchlagen, ohne daß irgend eine Quelle daraus hervorgeſprudelt. Man ſage freilich, der Kredit ſey eine Jungferſchaft, die nur ſo lange beſtehe, als man nicht Gebrauch davon mache. Der Himmel möge nur ſorgen, daß dieſe Jungfrau nicht gar ins Kloſter gehe, und in ihrem Schleier der ſchlimmen verſchuldeten Welt das Nachſehen laſſe.

Bei der Geringfügigkeit ſeiner Zigeunerfonds hatte unſer Herr Springer gleichwohl einen herrlichen Plan, Geld wie Heu herbeizuſchaffen; aber weil ihn Herr Harl nicht in ſein Finanz Journal gegen Honorar hat aufnehmen, dagegen Herr Springer nicht wie ein Ochs mit verbundenem Maul hat dreſchen wollen; ſo iſt er für unſer Zeitalter verlohren gegangen. So viel noch aus dem zerſtückelten Konzept herauszubringen geweſen, hat der Vorſchlag darin beſtanden: Der Staat ertheilt dem Herrn Springer einen Gnadenbrief, daß er von demienigen, welchen er für den geſcheideſten Kopf im ganzen Königreich halte, zum ewigen Gedächtniß und Anerkenntniß ein für allemal ſich einen Kronenthaler erbitten dürfe. Der allererſte nun, an welchen ſich Herr Elias Springer mit dieſer ſeiner, im Regierungsblatt vorher ſchon im allgemeinen autoriſirten Bitte, wenden würde, müßte ſich natürlich dadurch über alle Maſſen geſchmeichelt finden, und dürfte wahrſcheinlich nicht einen Augenblick ſäumen, mit umgehender Poſt den Aſſekuranzthaler ſeiner Grosgeſcheidigkeit, vielleicht gar, wenn es ein klaſſiſch griechiſch gebildeter Mann iſt, einen Byzantiner oder einen Nummus aureus, vielleicht gar einige Dupletten ſeiner vielen vorräthigen goldnen Ehrenmünzen abzuſenden. Unter der Hand und zu gleicher Zeit erläßt aber Herr Springer das nemliche Bittſchreiben an alle und iede Menſchen des geſamten Königreichs. Da es nun eine abſolute Unmöglichkeit iſt, daß von allen dieſen nur ein Einziger, ſelbſt im Irrenhaus, an ſeinen Anſprüchen auf den Vorrang des Allergeſcheideſten zweifele; ſo werden auch alle dieſe, voll ſeligen Erſtaunens über das richtige Urtheil des Herrn Springer, in derſelben kürzeſten Zeitfriſt ihre Thaler an ihn abfliegen laſſen; ſo daß binnen 8, höchſtens 14 Tagen, vierthalb Millionen Kronenthaler eingegangen ſeyn können, welche auf dem eiſenfeſteſten Kredit, nemlich dem Glauben beruhen, den ieder Menſch in ſich ſelber ſezt, und alſo eine allgemeine Kreditkaſſe heraus aus der innerſten Natur der Sache ſelbſt geſtalten.

Von hier aus nahm Herr Springer in leibiger Geſellſchaft ſeinen Zug gegen ein Kloſter hin, das auf etliche Stunden weit mit lauter Roſengebüſchen umgeben und in ein dichtes Gewölk der reichſten Wohlgerüche gehüllt war. Dieſer Farbenſchmuk und Blumenbalſam war aber einzig und allein dem Wallfahrtsprediger und Beichtvater der ſchönen Kloſteranſtalt zu verdanken, der alle die mannichfaltigen Untreuen der Frauen gegen ihre Männer, davon ſie ihm das Geheimnis beichtend entdekten, mit der ſinnigen Buße belegte, daß ſie dafür zehn, zwanzig, hundert Roſenſtöcke, und ſo nach Verhältniß der Uebertretungen mehr oder minder, pflanzen mußten. Dadurch bildete ſich in unglaublich kurzer Zeit die ganze Gegend in den prachtvolleſten Roſengarten um. Die Männer, recht eigentlich geſagt, ſchlieſen auf lauter Roſen; wo ſie ſtanden und giengen blieben ihnen Roſen am Scheitel und in den Locken hängen; ſie rankten ſich an allen Thoren und Fenſtern hinan; waren über die Wiegen der Kinder zu Haufen geſtreut; ſie dufteten im freundlichen Ehebett wie auf einem Götteraltar, und ſelbſt der bedeutungsvolle Weihkeſſel an der Schwelle perlte vom feinſten Roſenwaſſer, womit die Männer ſich ihre Augen und Wangen erquikten. Jedes Jahr ſchuf neue Pflanzungen und friſche Blüthen, und alle Fluren ertönten von Lobgeſängen auf die Frauen, welche dieſen Schauplatz ihres Lebens in einen ſolchen köſtlichen Geruch zu bringen, ſo wenig bei Tag als bei der Nacht ermüdeten.

Weiter hin ſahen ſie eine Feſtung, genannt

Rendezvous; ſie hatte, weil izt alles von Eiſen iſt, eiſerne Waſſergraben; die Soldaten waren mit eiſernen roth angeſtrichenen Kugelſchirmen, wie mit Regendächern, verſehen. In den Kaſematten lag ein hinlänglicher Vorrath von Kapitulationen. Die Zigeuner Geſellſchaft beſchied ſich ſchon von ſelbſt, keinen Einlaß zu verlangen. Aus einer ſonderbaren Grille graute es ihnen nicht nur vor Feſtungen, ſondern überhaupt auch vor allen Städten, weil ſie unter einer geſetzlichen Güterſperre und obervormundſchaftlichen Communal Curatel ſtunden, und alſo, wie ſie ſich einbildeten, in irgend einem bedenklichen Geſundheits = Gemüths = oder Vermögenszuſtand ſich befinden müßten, der die freie Communication mit Auſſen nicht räthlich mache. Doch faſt hätte ſich Herr Springer bewegen laſſen, innerhalb der Thore der Stadt Mosburg einzutreten, auf vieles Zuſprechen des daſigen Stadtwaibels, der am Schlagbaum ſaß, und ihm einen Freiheits und Salvegardebrief des Kurfürſten Karl Albrechts von Baiern vorlas, vom Jahr 1731, beſonders den Articulum III. nach welchem denen von Mosburg ein mehreres nicht zugeſtanden ſeyn ſoll „als eine trukbene Ohrfeige und das Haarausraufen". Herr Elias Springer würde ein ſo kleines Ungemach zu Befriedigung ſeiner gleichſam afrikaniſchen Reiſe-Wißbegier nicht geſcheut haben, wenn nicht eben von allen Seiten zerſprengte Haufen herbeigeflogen kamen, vor welchen die Stadtthore plözlich zugelehnt wurden. Es war nemlich, 100 oder 200 Meilen von hier, (die Flüchtigen, weil ſie das Poſthandbuch im Nachtquartier liegen laſſen, konnten es ſo genau nicht beſtimmen), eine erſchrekliche Schlacht zwiſchen den proteſtirenden Mächten der Gewerbsneutralität und Taxfreiheit gegen die Zwingherrſchaft der Becker, Metzger und Bierbräuer geliefert worden, worinnen alle legitimen Bierbräuer auf dem Platz geblieben, die Metzger aus Verzweiflung, wie der alte Cato, ſich das Schlachtmeſſer ſelbſt in die Gurgel geſtoßen, die Becker aber, weiß vor lauter Mehl und Schrecken, die Flucht ergriffen. Worauf unter einer Janitſcharen Muſik, die man noch vor der Janitſcharen Metzelei aus Konſtantinopel verſchrieben, das Bulletin verkündet worden: „Die Bierbräuer haben aufgehört zu regieren.“

Die Geſellſchaft des Herrn Elias Springer entzog ſich dieſem Gedräng auf mancherlei Umwegen und Krümmungen. Etliche Tage ſpäter ſah ſie aus weiter Ferne einen eiligen Reuter gerade auf ſie zukommen. Gewohnt vor ſolchen Erſcheinungen, die als Grenzwächter oder Landhuſaren den Reiſen der Zigeuner nur hinderlich fallen, beſcheiden in den Hintergrund friedlicher

Bäume zu treten, machten ſie auch dieſesmal die wohl eingeübte, ſchulgerechte Schwenkung, als ſie gleichwohl aus ihrem Verſtek in dem ſattelloſen Gaul, an ſeiner Strikhalfter und an der bunten Fetzen Montur des barfüßigen Reuters einen der Ihrigen erkannten, der beſtimmt ſchien, ihnen irgend eine Kundſchaft vom Fangen oder Gefangenwerden zu hinterbringen. So wars auch. Der Zigeunerhauptmann im Vogelwald hatte ein ſchweres Packet Zeitungen aus Egypten erhalten, in Egyptiſchen Hieroglyphen geſchrieben, die er ſelbſt, vom gemeinen Stamm der Schwarzwälder Jauner, nicht zu enträthſeln wußte. Weil er aber aus den eingereichten Zigeuners Qualifikationsliſten erſehen hatte, daß Herr Elias Springer, dermaliger Zigeuner Adſpirant, in dieſer Kunſt wohl bewandert ſey, ſo hatte der Reuter den Auftrag, denſelben hinter ſich auf ſein Pferd zu nehmen, und eilends in den Vogelwald zu bringen. Zufälliger Weiſe war aber auch der Bot ſelber ein ehemaliger verunglükter Journaliſt und Zeitungs Redakteur, und ſo hatten beide die ſchönſte Gelegenheit, im Immerfort und Hot! Hot! Hot! ihres ſauſenden Galoppes die lehrreichſten Vor- und Rukgeſpräche über das beliebte Zeitungsweſen anzuſtellen.

Inſonderheit erzählte der Ex-Zeitungs Redacteur, auf welche unſelige Weiſe auch Er unter gegenwärtige böſe Geſellſchaft gekommen. Nemlich alle Zeitungsſchreiber, wie die Staaren, wären auf den Pruth losgewandert, in der Hofnung, die Ruſſen dort zuverläßig anzutreffen, und dann von dort aus über Lemberg mit den koſtbarſten Zeitungsſtoffen und Neuigkeitsgewürzen ſchwer beladen, die Kameelfarth und Karavane in die Dampfbucht ihrer Zeitungsdruckerei glücklich zurück zu machen. Wie ſie aber angelangt, hätten ſie keine Seele dort angetroffen, bei ihrem gemeinſchaftlichen großen Jammer in Sak und Aſche eine Prozeßion gehalten, und wehklagend aus dem alten heidniſchen Kirchenvater und Pſalmendichter Horatius (Satyr: Lib. II. 6.) den Bußgeſang: O Rus! quando Te aspiciam? angeſtimmt. Da ſey aber plötzlich, ärger als weiland die Donauwörther Reichsbürger auf den alten Prälaten von Heilig Kreuz, ein Hinterhalt von den Mämeluken des Ibrahim Baſcha auf ſie losgebrochen, und hätte ſie zu Gefangenen gemacht. In der Meinung, ihren Stand als Zeitungsſchreiber, als Europäiſcher Propheten und Wahrſager, als Tauſendkünſtler, die aus dem Nichts ein Schattenſpiel des Etwas, und aus der Albernheit eine falſche Vergoldung der Staatsweisheit machen könnten, zu verbergen, und dadurch einer ſchweren Schatzung auszuweichen, hätten ſie ſich nur für unſchuldige, allzeit hoffende, grüne deutſche Laubfröſche ausgegeben, welche auf die kleinſten Regentropfen von oben herab in ein gewaltiges, iedoch unverfängliches Lobgequak auszubrechen pflegten, und ſich dieſesmal nur aus voreiligem Irrthum, gewiß aber nicht aus böſer Abſicht, etwas zu weit und zu früh hieher verhupft hätten. Die Mameluken wollten aber davon nichts hören, und trieben die armen Geſchöpfe tiefer Land ein. Einige, beſonders die reichern, die ſich mit ihren Schnellpreſſen, Schnellpoſten, viel Geld verdient, boten ſtarke Ranzionen, von zehntauſend, hunderttauſend Lügen, auch noch mehr; andere aber betheuerten, daß ihre Kräfte ſo weit nicht hinreichten. Ihre Zeitungspflanzungen würden ſeit Jahren von einer übeln Brut Heuſchrecken, die lauter Theaterfratzen und Fiedelbogen auf den Flügeln hätten, ſo ſchreklich abgenagt und aufgefreſſen, daß für die übrige Nahrung gar kein geſundes Blatt mehr übrig bleibe. Die Mameluken wießen aber eine ſolche, nur in Lügen zahlbare Ranzion, feſt und ſtandhaft zurük. Der Teufel ſey der Vater der Lügen, und wie allenthalben ein herzloſer Unhold, ſo auch hier ein Rabenvater ſeiner eigenen Kinder, die er überall als Findlinge ausſetze, damit hernach andere dieſe ſeine Wechſelbälge ſäugen, großziehen, mit neuen Kleidern ausſchmücken, ſchminken, und ſie in die ſchöne

Geſellſchaft bringen. Wie es denn möglich ſey, daß bei uns da auſſen, die Lügen einen Werth gleich den Waaren haben ſollten? Man habe ihnen darauf geantwortet: Warum denn nicht? Die erſte Lüge erſcheine freilich nur als ein ſchlechter Wurm; durch die Verwandlung aber werde ſie ein Schmetterling und immer ſchöner. Eine Lüge zum zweitenmal kek nachgeſagt, vertrage ſchon den Beiſatz: „es beſtätigt ſich"; zum drittenmal gelogen, dürfe man ſagen: „bekanntlich"; und wie der Scharfrichter mit dem abgehakten hundertſten Kopf ſich ehrlich richte; ſo ſollte man billig nach hundert Lügen, oder doch wenigſtens hundert tauſend Lügen, als ein ehrlicher Freund der Wahrheit in allen Geſellſchaften geehrt und anerkannt werden. Als iedoch er, gegenwärtiger Reuter, vermerkt, daß auf dieſem Weg nicht ans Ziel zu gelangen, habe er ſich erboten, es bei der Mamſell Sonntag dahin zu bringen, daß ſie ihnen im Conzertſaal zu den ſieben Thürmen eine muſikaliſche Unterhaltung gebe, welches ſie aber in den Wind geſchlagen, mit den größten Verwünſchungen über ihn, als Chriſtenhund, der ſich einbilde, ein Türk ſetze einen beſondern Werth darauf, ob es ein Sonntag, oder eine Sonntag ſey. Sie zogen aber bald gelindere Saiten auf, als er ſich anheiſchig machte, nach ihrem Geſchmak ihnen eine jüdiſche

Mamſell Schabbes oder eine türkiſche Mamſell Freitag auszukundſchaften und als ihr Cavaliere mit zurük zu kommen, bis dahin ſie ihn auf ſein Ehrenwort glüklich entlaſſen.

Das Pferd mit den beiden Reutern hielt endlich vor einer Lehmhütte. Ein hagerer, gelber Mann, einen glimmenden Pfeifenſtumpf im Maul, trat alsbald heraus und hielt ihnen den Klepper zum Abſteigen. Es war der Hauptmann ſelbſt. Biſt Du der Burſch, ſprach er, der das verdammte Egyptiſche Geziffer leſen kann? Auf das Bejahen des Herrn Elias nahm er ſeinen Pfeifenſtumpf aus dem Mund und ſagte: da, den ſchenk ich Dir; und ſetz Dich nur gleich hin auf die Bank und verdeutſch mir das Zeug; aber geſchwind! denn unſers Bleibens iſt nicht lang zum vielen Federleſen; und biſt Du fertig, ſo belehne ich Dich mit allen Bauernhöfen hier im ganzen Ring; kannſt Dir heut Nacht Deinen Sold und Braten ſelber holen.

Herr Elias Springer breitete ungeſäumt die fremden Schriftſchätze vor ſich aus. Nachdem was er bereits von den Herren Champollion, Seyffart, Sickler u. ſ. w. erlauſcht, mit zu Hilfenahme ſeines eigenen Real-Bilder A, B, C Buchs, und der übrigen Indianiſchen und Tibetaniſchen Alfabethe, hatte er keinen Zweifel, den Inhalt ſämtlicher dieſer Egyptiſchen Blätter enträthſelt zu haben, woven das Hauptſächlichſte, nach ſeiner kurzen Ueberſicht, dieſes geweſen:

„Der König von Großbrittanien hat der Prinzeſſin Regentin von Portugall, aus Erkenntlichkeit für den erhaltenen Schutz, den ſie ihm mit 30,000 Portugieſiſchen Koſacken gegen die verſuchte Landung der Maltheſer Ritter an den Küſten von England, geleiſtet hat, durch die Königlich Portugieſiſche Oberſtleibwäſcherin den Hoſenbandorden überreichen laſſen. — In Madrid iſt endlich die längſterwartete Generalamneſtie verkündet worden, lediglich mit zwei geringen Ausnahmen, nemlich mit Ausnahme derienigen Spanier, die dermal am Leben ſind, und dann derienigen, die binnen izt und 30 Jahren noch gebohren werden könnten. Man iſt izt äußerſt beſchäftigt, Unterſchriften zur Dankaddreſſe der amneſtierten Nachwelt zu ſammeln. Das Gerücht, daß der Kaiſer von Fetz und Marokko zu Aufrechthaltung der liberalen Inſtitute in Spanien eine Landung verſuchen wolle, findet keinen Glauben. — Der Römiſche Hof hat die weltberühmten Männer, Voltaire und Rouſſeau, zu Kardinälen erhoben, iedoch bis auf weiteres ihren Mund noch für geſchloſſen erklärt. Der König hat ſich heute, unter Vortragung ihrer ſämtlichen Werke, in die Kirche der heiligen Genoſeva begeben, und ihnen mit ſeinen eigenen Händen den rothen Hut überreicht, worauf von Seiten des in Pontiſicalibus anweſenden geſamten Pariſer Klerus ein muſikaliſch atheiſtiſches Te Deum laudamus abgeſungen worden. Faſt zu gleicher Zeit iſt der berühmte Reſtaurator, Freiherr von Haller, als Paſtor Primarius nach Hamburg abgegangen. — Zu Rom iſt eine grauſame Verfolgung der katholiſchen Chriſten ausgebrochen, wobei ſich aber der türkiſche Kaiſer, nachdem er von der angeſtellten wilden Schweinsiagd in Adrianopel zurükgekehrt, ins Mittel gelegt, und einen Paziſicationsplan in Vorſchlag gebracht. Unglükli cher Weiſe iſt aber der türkiſche Geſandte, als er Abends, mit einer brennenden Schleiße in der Hand, zum Kardinal Legaten hat gehen wollen, der Peterskirche zu nahe gekommen, ſo daß ſie in etlichen Stunden auf den Grund niedergebrannt war. Der Großſultan hat iedoch nicht ermangelt, dem Pabſt bezeugen zu laſſen, wie unangenehm ihm dieſes Ereigniß ſey; für welche großſinnige Kondolenz ſich der Pabſt, unter Ertheilung ſeines apoſtoliſchen Segens, unter vielen ſchriftlichen Zähren herzinniglichſt bedankte. — Die Schweden machen bedeutende Forderungen an Deutſchland, auf Reichsinvalidengelder, weil ſie 30 Jahre hindurch Kriegsdienſte für Deutſchland geleiſtet, und dabei alle ihre Kräfte nicht wenig zugeſetzt. — Nachdem die Erben des ſeligen D. Luthers ſeine Hinterlaſſenſchaft nur Protestando und cum Beneficio Inventarii angetreten, man aber nunmehr aus dem Abſchluß der ſymboliſchen Bücher erſehen, daß die Maſſe nicht zureicht; ſo iſt zu einem Verſuch gütlicher Vergleichung zwiſchen allen Partheien Termin auf heut über 100 Jahr, zu München, halb Weg zwiſchen Wittenberg und Rom, anberaumt worden. Man glaubt, daß die Proteſtanten ſich herbeilaſſen dürften, den Pabſt als Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, ſofern nur derſelbe ſich auch ſeiner Seits entſchließen wollte, den bisher ſchon ſeligen Herrn Martinus Lutherus nun vollends gar heilig zu ſprechen. — Nachdem die Stadt Frankfurt dem Herrn von Rothſchild den Schutz aufgekündet, ſo hat ſich derſelbe gefallen laſſen müſſen, in einen ſauern Apfel zu beißen, und die ganze Stadt zu kaufen. — Briefe aus Petersburg melden, daß ſich der Kaiſer von Konſtantinopel, um zu beweiſen, wie gern er ſich der allgemeinen Fortſchreitung und Europäiſchen Aufklärung anſchließe, bereit erklärt, den Ruſſiſchen Kalender alten Styls in allen türkiſchen Staaten einzuführen.“

Als unſer Herr Elias Springer mit ſolcher Ueberſetzung zum Zigeunerhauptmann kam, und ſie ihm auf ſeinen Befehl vorlas, wollte derſelbe ganz auſſer ſich gerathen, nicht vor Erſtaunen, ſondern aus Zorn. Er ſchalt Herrn Springer einen Pinſel, der kein Wort von Egyptiſcher Schrift verſtehe, und ihm da nichts als Unſinn zu Markt geliefert. Damit faßte er ihn beim Arm und ſchleuderte ihn zur Hütte hinaus. Lediglich mit dieſem Wanderpuff ſtatt Wanderbuch verſehen, verlezt durch den erſchreklichen Zigeuners Undank und Unverſtand, zog er Anfangs im ziemlichen Schnellſchritt dahin, ungewiß der Straße, die er ergreifen ſollte. Wie aber immer der größten Noth die Hilfe am nächſten ſteht; ſo trat ihm auch hier ein menſchenliebender Gensdarme entgegen, erkundigte ſich theilnehmend nach des lieben Bruders Woher? und Wohin? und richtete den ſchon halb zerknikten iungen Mann wieder auf durch die höflichſte und gaſtfreundlichſte Einladung, mit ihm, ehe es Abend werde, vorwärts zu gehen und einzukehren auf dem alten Fürſtenſchloß, der Veſte Plaſſenburg, wo alle dieienigen, welche nicht mit Päſſen oder guten Kundſchaften verſehen ſeyen, nach einer freundlichen Bewirthung von etlichen Monaten, damit von neuem verſorgt und ausgeſtattet würden.

Die Freude des Herrn Elias Springers ſchwand aber nicht wenig, als er vermerkte, daß er hier auf eine ſeelenverkäuferiſche Weiſe in eine Zwangsanſtalt gebracht worden ſey, die ſich ihren gaſtlichen Aufwand wucheriſch wieder durch ſklaviſche Arbeit bezahlt machen wolle. Er mußte ſich in einem hohen Grad unwillig bezeigen über ſolch eine Gemeinſchaft mit lauter Thunichtgut, oder in des Herrn Springer bewährtem alten Schullatein Nequam benannt, die in der Grammatik ſo gut, als im Syntax des bürgerlichen Menſchenlebens, Indeclinable, das iſt Unbeugſame und Unverbeſſerliche blieben. Im Augenblik aber, wo er dem Inſpector des Hauſes erklären wollte, daß er, um ſein Erſtaunen zu ſchildern, nicht Worte genug finden könne, fiel dieſer ihm zornhaſtig in die Rede: Was? Du? nicht Worte genug? Nicht ein einziges mehr laß Dir Deinen Lippen entſchlüpfen! So hukte er denn mit den andern armen Teufeln da, wie die 70 Dollmetſcher im alten Teſtament, davon keiner eine Sylbe mit dem andern wechſeln und vergleichen durfte. Selbſt, was doch bei den alten Heiden ſchon erlaubt war, daß ein Gefangener Zuchthaus Lukubrationen, Fronveſte Annalen, Galeeren Tagebücher und Kaſematten und Bleidächer Romane in Druk geben durfte, „Scribimus inclusi,“ wie bereits Perſius ſagt, wollte von dieſem Ausbund der ſprach- und ſchreibwidrigſten Illiberalität hier nicht geſtattet werden. Allzuſcharf macht ſchartig. Die Wiſſenſchaften, welche den Menſchen nirgend, auch im Zwikſtok nicht verlaſſen, hatten unſern Herrn Elias Springer aus des alten Rathsſchreiber Müllners Annalen von Nürnberg ins Gedächtnis zurükgerufen, daß im Jahr 1595 von der Geburt Chriſti, oder im Jahr 1540 nach Erbauung der Stadt Nürnberg durch Kaiſer Nero auf dortigem Stadtthurm ein Nürnbergiſcher gefangener Rathsherr und Patrizius verſtorben, gerade als er im Lauf ſeiner langen Verhaftung die lezte Bratwurſt, die acht und zwanzigtauſendſte, zerbiſſen hatte. Der arme gefangene Elias Springer forderte alſo bei ſeinem Herrn Inſpector Verhör, und darin beſtimmte Erklärung, binnen welcher Zeit er auch ihm auf dieſer Plaſſenburg die gebührenden 28,000 Bratwürſte zu liefern gedächte? Der hinterliſtige Inſpector wollte zwar ſcheinbar ſeine Lieferungsſchuldigkeit leugnen, ſah aber doch im Hintergrund nur allzugut die drohenden Wolken von den Centum Gravaminibus Nationis Nequissimae, oder den Denkſchriften der Plaſſenburger Zeitgenoſſen heraufſteigen, und kündigte lieber unſerm verlornen Sohn an: Man könne ſich auf ſeine illiquiden Forderungen nicht einlaſſen, ſehe ſich vielmehr gezwungen, ihm als einem gefährlichen Unruhſtifter und Aufwiegler gegen die Plaſſenburger Küchenverfaſſung, wie hier mit beſchehe, den Laufpaß zu geben. Damit flog nun unſer, über erlittenes Unrecht feurig entbrannter Elias, von der Plaſſenburg, zwar nicht wie ſein prophetiſcher Namensbruder, den Himmel hinauf, aber faſt eben ſo triumphirend in das Erdenthal herunter.

Auf den paradieſiſchen Schlangenwegen durch die Kulmbacher Wolfskehle fieng endlich unſer Herr Elias an, mit langſamen Schritten in ſich zu gehen, welches am Ende bei allen ſolchen der Fall iſt, welche, um ihrer Lage nach lieber aus ſich heraus, das iſt aus der Haut zu fahren, nicht mit dem erforderlichen Anſpann verſehen ſind. Das menſchliche Herz, an ſich ſchon mit zwei Kammern wohl eingerichtet, hat auch zwei ganz verſchiedene Eingänge zu denſelben; ein kleines Einlaßpförtlein, da ſchleichen ſich hinein Liebe, Mitleid, und kommen wieder heraus Demuth, Seufzer und Reue. Beim großen Thor aber fährt hinein Hochmuth, Rache, böſe Gedanken, und fahren wieder heraus dumme Reden, Zorn und zuweilen mit Pech und Schwefeldampf der Teufel ſelbſt. So weit hatte es aber allerdings die kunſtreiche Bildungsanſtalt der Plaſſenburg gebracht, daß dort die gebrannten Kinder nicht das Feuer, ſondern ſogar das Holz ſchon fürchten gelernt.

Da ſprach denn auch Herr Elias zu ſich ſelbſt: Ich habe bisher Schweine gehütet auf dem Hungeranger der Gelehrſamkeit; aber ich will heimkehren in das Haus meines Vaters, da liegen Hopfenſäcke und Baumwollencolli, und Hering und dürre Zwetſchgen, und Fäſſer mit Zukker und Kaffe und Leipziger Buchhändlerballen. Jeder Menſch richte ſich nach ſeiner Zeit und bedenke, daß ihm die Vorwelt und die Nachwelt nichts zu befehlen habe. Iſt nun mein altes deutſches Vaterland ein Herkules geweſen, der Schlangen zerdrükt, mit Rieſen, Löwen und Höllenhunden gekämpft, aller Welt Ochſenſtälle ausgemiſtet, Berge eben gemacht, indem er ſie gleich gar auf dem Buckel davon getragen; der ohne einen Kongreß dazu zu brauchen, ganze Welttheile und Meere auseinandergeriſſen, und dem Erz-Krebs und Buſenfreund der Lernäiſchen Schlange ſein ewiges Hinterſichgehen auf immer verleidet; ſo bleibt doch auch mein itziges deutſches Vaterland noch eben ſowohl ein Herkules, nur ein etwas älterer, der Baumwolle ſpinnt, und Seide haſpelt und Neſtelbänder wirkt. Darum legt Eure luſtigen Waffen nieder, ihr Helleniſten, ihr theologiſchen Rationaliſten, ihr iuriſtiſchen Belletriſten und ihr poetiſchen Criminaliſten und Hochgerichtsnovelliſten, ihr Canoniſten, Civiliſten, Curialiſten, Feudaliſten und Publiziſten, ihr Oeconomiſten, Encyklopädiſten, ihr Botaniſten, Cryptogamiſten, Anatomiſten, Homöopathoiſten, und Inoculiſten, ihr Styliſten, Orientaliſten, Chroniſten, Annaliſten und Journaliſten, und ergebt Euch an die neuen wechabitiſchen Welteroberer, die Materialiſten und Maſchiniſten, und die Papierkapitaliſten, wie auch Balanziſten und Aequilibriſten. Der Verſtand, der ſonſt alles überboten, iſt izt ein eingeſperrter Dalai Lama. Man ſieht ihn nicht mehr, vor lauter Dampf der Maſchinen. Nachdem man faſt nahe dabei war an keinen Gott mehr zu glauben, erſcheint nun der Welt allenthalben triumphirend der Deus ex Machina. Man betreibt heut zu Tag alles mittelſt eines Haſpels, und erkennt den Grund von allem in Nelkenbrechers Courstabellen. Unſere heutigen Fugger und Welſer fahren nicht mehr auf der See, ſondern auf dem Papier; ihr Schiff iſt eine Brieftaſche; ihre Sandbank der lezte eines ieden Monats; ihr Sturm ein Wiener Kourier; ihr Landungsplatz ein neues Anlehen, und ihr Haſen eine Lotterie.

Die Ankunft des iungen Herrn Elias Springers ſezte das ganze väterliche Haus in ein ſattſames Contento. Es war nicht zu mißkennen, daß derſelbe während ſeiner bedauerlichen Zigeunergefangenſchaft ſich ſchöne praktiſche Kenntniße über den Pferdehandel und die alten Eiſenwaaren, über den Tauſch- und Tranſitoverkehr aller beweglichen Dinge, und über die Schleichwege der Grenzen erworben, auch ſonſt eine Menge vortheilhafter Connoiſſancen mit den bedeutendſten Vaganten, Gaunern und Schnurrinden Häuſern angeknüpft. Zu dieſer lebendigen Anſchauung des innern und äußern Waaren Betriebes geſellten ſich nun auch die zu Plaſſenburg erworbenen Einſichten und Handgriffe im Fabrikazionsweſen, ſo daß er nicht ſäumte, ſelbſt eine neue Handlung zu etabliren, womit er ſich den Freunden in einigen hundert lithographirten Aviſobriefen empfahl, unter beigefügter Nachricht, daß er zu ſeiner Firma gleichwohl nicht den ſehr bekannten Namen Springer, ſondern, der leichtern Poſtbeförderung wegen, Franco et Compagnie angenommen. Als Ehehälften boten ſich ihm die annehmlichſten Sortimente an, in den Kaufmannsfräulein Viſta und Netto, Brutto, Tara und Sporko, woraus er aber wohl verſtändig leztere wählte, als die ſchönſte und ſäuberlichſte, ſo emſig ihm ein Herr Vetter, man weiß nicht aus welchen beſondern Nebenabſichten und warum ſo dringend? ein gewiſſes Fräulein Uſo hätte einſchwärzen mögen.

Nach vollzogener Trauung ſezte ſich Herr Elias, wie es bei großen Handelsherren gebräuchlich iſt, mit ſeiner iungen Frau alsbald in Wagen, um mit ihr 100 Stunden weiter die Brautnacht in Amſterdam zu feiern. Dieſe Reiſe hatte ihm beſonders auch ſein Herr Vater angerathen, bei dem von alten Zeiten her Holland noch als die hohe Schule des Handels, und ieder Holländer, in ſeiner ſchwarzen Stutzperücke und den Stulpſtrümpfen, als höchſtgraduirter Schulmeiſter der Handelskunſt galt, in welcher Eigenſchaft ſie auch izt neuerlichſt uns unbewanderten Deutſchen einen gründlichen Unterricht ertheilt, was auf deutſch jusqu' à la mer ſagen wolle. Daher man auch, wenn man in Holland Extrapoſt reißt, ſich wohl vorzuſehen hat, um mit dem Poſtillon durch einen geheimen Additional Schnapsartikel zu bedingen, daß er einen in die Stadt hineinfahre, und nicht auſſen vor dem Schlag auszuſteigen gebiete, dieweil das Poſtgeld Beiſpielsweiſe nur bis nach Brüſſel, das iſt an die Stadtmarkung vor Brüſſel hin, keineswegs aber ganz in die Stadt Brüſſel hinein bezahlt worden ſey. Solche feine Unterſchiede kann freilich nur ein von ieher durch die klaſſiſchen lateiniſchen Studien gebildetes holländiſches Ohr auffaſſen, und wäre überhaupt höchlich zu rathen, daß wenn in Folge der univerſellen Reſtauration auch das deutſche Reich wieder aufgerichtet werden muß, Holland zu einem eigenen neuen Kurfürſtenthum mit dem Amt des h. R. R. Erzſprachmeiſter erhoben würde. Unterdeſſen könnte ſich die Sache vielleicht dahin vermitteln, daß einmal das Meer bei ſeinen häufigen Durchbrüchen nicht allein jusqu' à l'Allemagne, ſondern dans l' Allemagne vorrükte, und ſo einen diplomatiſchen Sylben- und Waſſerſtechkampf durch freiwilliges Entgegenkommen erſäufte und ertränkte. Deutſchland hat ia durch ſtandhaftes ſtabiles Warten ſchon vieles erlebt.

Vorn und hinten auf ſeinem Wagen hatte ſich Herr Elias Springer recht landkutſchermäßig mit lauter Wollſäcken bebaut. Denn ſeine Wolle war ihm ſo feil, wie dem Pudel im Sommer ſein Pelz. Die ſchönen Zeiten waren vorüber, wo ſelbſt der Teufel zu ſagen pflegte: Viel Geſchrei und wenig Wolle. Jezt hört man nichts als allenthalben Schrei und Nothgeſchrei über die viele Wolle. Ein Glük iſt es noch, daß die Schaafe ſelbſt aus Patriotiſmus einen großen Theil für ihre eigenen Pelze zurükhalten und verbrauchen. Aber was ſoll daraus werden, wenn ſich izt noch eine eigene Tibetaniſche Schaaf- und Ziegendynaſtie über Europa verbreiten will? Herr Elias Springer kam auſſer ſich vor Aerger, ſo oft er in den Pariſer Zeitungen die Krankheitsbulletins dieſer neuen kameelharigen Tamerlane zu leſen kriegte, doch traf nicht ein, was er endlich gar noch befürchtete, daß man nemlich für ſie in der Kirche werde beten, und wenn ſie verendeten, Trauer läuten müßen.

Obgleich Herr Elias Springer junior nicht zu ienen undultſamen Fabrikherren gehörte, die ihr Fabrikweſen für das allein ſeligmachende hielten, oder mit dem Franzoſenkönig Ludwig dem Vierzehnten ſagen möchten: l'Etat, c'est moi! ſo war er doch nicht läßig in ieder Art eigener Unternehmung, beſonders in Errichtung von noch mangelnden Fabriken, zum Beiſpiel von Hungertüchern, ſo feſt und dik, daß ſie nicht einmal abzunagen, viel weniger abzutragen geweſen; dabei waren ſie zwar nicht waſſerdicht, aber weindicht, ſo daß man in ſolch einem Gewand von Hungertuch ſicher vor iedem Wein- und Bierflecken blieb. Er legte bei dem großen Bedürfen, meiſt den Flek neben das Loch zu ſetzen, Kunſtwerke von beſonderen Flik- und Flekfabriken an, und da auch faſt iedermann nur Kappen und Ledermützen, die wenigſten mehr Hüte tragen wollten; ſo ermunterte er die Hutmacher in Hammelburg und dortiger Gegend zu einer neuen Art Hüte, nemlich der Zuckerhüte, welche ſie nicht zu ſtaffiren, ſondern nur zu raffiniren brauchten. Viele Zuckerraffinerien im Land hielt er überhaupt für ein gutes Zeichen, daß wenigſtens die Unternehmer und Arbeiter nicht anders, als raffinirt ſeyn könnten, und auf alle Fälle ſüßer und genießbarer, als das gemeine Mittelgut der gewöhnlichen Art von geſcheiden Leuten, aus welchen ein für allemal die Bitterkeit nicht herauszukochen ſey.

Es wäre nur zu wünſchen geweſen, daß Herr Elias Springer mit vielen ſeiner Gedanken mehr zurükgehalten, und ſie nicht, wie ſeine andern Groß- und Kleinwaaren, in der Handelszeitung, Dorfszeitung und anderen dergleichen zweideutigen Blättern, feilgeboten hätte. Wenn ein Handelsmann Schriftſteller ſeyn will, ſollte ſich derſelbe doch wohl beſcheiden, daß er ſich keineswegs blos nach ſeinem geringen eigenen Guſto zu aſſortiren, ſondern der Leſewelt, voraus den vornehmen Leſeherren, den gelehrten Leſebörſen, und ſonſt den allerhöchſten Herrſchaften, nur ſolche Gedanken zu offeriren habe, welche ſie entweder ausdrücklich bei ihm beſtellt, oder wovon er mit Grund hoffen darf, daß ſolche reſp. Hoch- und Höchſtdenſelben willkommen und angenehm ſeyen; anſonſten er ſich es ſelber zuzuſchreiben hat, wenn ſeine Gedanken wenig Abgang finden, oder auf ſein Riſico gänzlich liegen bleiben, oder gar als verboten behandelt werden, mit dem Befehl, ſie wieder zurükzudenken.

Von ſolcher Art waren die leidigen Angriffe unſers Herrn Elias Springers gegen das, in der Handelsweisheit unerſchütterlich feſtſtehende Midasſyſtem des Goldes, nach welchem alles, was der Handel mit ſeinen Fingerſpitzen berührt, allerſchleunigſt in Gold, dieſes aber, damit es nie mehr entſchlüpfe, hermetiſch feſt eingebüchſt und bewacht werden müſſe. Die Handelspolitik müße ſeyn gleichſam wie eine Stachelmausfalle von Drath, wo das Mäuslein, das Geld, zwar auf das allerbequemſte herein ins Land, aber ſchlechterdings nicht wieder herausſchliefen kann, ohne ſich an den allerſpitzigſten Stacheln der Herren Mautbeamten, Stationiſten und Grenzwächter das Fell zu zerreißen. Umſonſt verſuchte Herr Elias Springer dagegen mit den Gemeinplätzen aufzukommen: Das Geld an ſich wäre ia keine genießbare Waare, ſondern nur ein wechſelſeitig angenommenes Tauſch und Handelsſymbolum, ein Maasſtab, wie viel eine Sache werth ſeyn ſolle, der nicht einmal nothwendig von Metall ſeyn müßte, ſondern bei andern Völkern durch Kakaobohnen, bei den alten Ruſſen durch Subi, Kuni und Wäkſchi, das iſt, durch Marderſchnautzen, Eichhornfelle, Fiſchzähne u. ſ. w. vorgeſtellt worden. So wenig es ein Unglük wäre, wenn unſere hölzernen Ellenmeſſer, die Brabanterſtäbe, die Kerbhölzer, die Apothekergewichte, die Brantweinmäßlein oder obige Marderſchnauzen aus dem Land giengen; ſo gleichgültig ſey es auch, wenn das Waarenmaaß, das Geld, einen Augenblik hinüber und herüber, dafür aber der wahre Werth, die Waare ſelbſt, in unſere Hände übergehe. Was denn das für einen abſonderlichen Segen bringen ſollte, wenn ein ieder nur ſein bischen Geld verknüpft im Beutel wie ein Skapulier herumſchleppen würde, ohne etwas dafür einzutauſchen? alle Konzert und Komödienbillette einſperren, und in keine Vorſtellung gehen wollte? oder ob die Quelle davor erſchrecken ſolle, daß ihr Waſſer weiter fließe? oder der Thürmer ein Regiſter anlegen, wie viel Wind zum Land herein, und wieviel herausgeweht, damit er ſich am Ende nicht ganz verblaſe? — Wo das Geld zu fehlen ſcheine, da liege der Grund in einem ganz andern Mangel, im Mangel des Verdienſtes, der Arbeit, im eigenſinnigen Haſten an abgeſchmakten Alterthümlichkeiten, in geſtörter Benutzung der Erde, in den gefeſſelten Händen eines von Haus aus gutwilligen Fleißes, in der Liederlichkeit, die aus Hofnungsloſigkeit entſteht, in der Undultſamkeit des Bauernſtolzes gegen die kleinern Hütten der Armuth, im Sperren, Zwicken und Drücken des uralteſten Schlendrians. Das Geld folge überall dem freigemachten Fleiß, wie dem Licht der Schatten.

Es war vorauszuſehen, daß ſolche frevelmüthigen Handelsketzereien der gebührenden Ahndung und Verfolgung der hierzu von Gott eingeſetzten Ketzergerichte nicht entgehen würden. Auf einem feierlichen Handelskongreß zu Darmſtadt wurde Herr Elias Springer vorgeladen, woſelbſt er hartnäckig und wahrhaft huſſitiſch auf ſeinen Irrthümern beharren und ſogar wehklagen wollte, über dieſe unglükſeligen Wälder in Deutſchland, wo am Ende keine andern Bäume mehr zu gedeihen ſchienen, als dieſe dürren, laub- und fruchtloſen, raſſelnden, und mit Papiertariſen, und gemahlten Blechen vollgeklebten Schlagbäume. Ja! Herr Elias Springer gieng ſo weit, ſich zu vermeſſen, daß wenn er, Gott ſey dafür, über irgend ein Land zu gebieten hätte, Er, nachdem man ſeit Jahrhunderten ſchon ſo viel experimentirt, zulezt einmal auch noch dieſes experimentiren, und gar keinen Zoll fordern würde, weder herein noch hinaus; ſondern nur ein mäßiges Weggeld zu Unterhaltung guter Straßen, und dann von allen handelnden Ortſchaften und Innungen alliährlich eine der freien Schatzung und eigenen Umlage zu überlaſſende Zollkompoſition; die andern Kaiſer und Könige, Fürſten, Grafen und Herren, die Herren Republikaniſchen Präſidenten, die Deys in Afrika, und der Doctor Franzia möchten es hernach an ihren Grenzen halten, wie ſie wollten. Was man von Haus aus nicht für gut und rechtlich befinde, das werde nicht beſſer durch unſere Repreſſalien und Nachäffungen. Daß der Großſultan an ſeiner Grenze ein Türk ſey, gebe keinen Grund, um unſerer Seits auch einer zu werden. Probiren, nur einmal probiren, das würde die Hauptſache ſeyn; damit ſeyen ſchon große, vorher unglaubliche Dinge geſchehen.

Die Hochwürdig — Hochedlen Herren des Handelskongreſſes, welche ſich den Stab des gottſeligen Ketzerverfolgers, Konrads von Marburg, hatten bringen laſſen, zerriſſen bei ſolchen Läſterungen ihre ſchwarz ſeidenen Chapeaubas und ſchrieen: Was bedürfen wir weiter? Hierauf wurde die Unterſuchung für geſchloſſen erklärt, der Angeklagte aus beſonderer milden Rükſicht von aller beſchwerlichen Defenſion diſpenſirt und das Urtheil dahin verkündet: „Daß gegenwärtiger Elias Springer junior aus Hammelburg auf einem Scheiterhaufen, nebſt einer Anzahl ausländiſcher Waaren, und mit Einſchluß all ſeiner verderblichen Grundſätze, lebendig verbrannt werden ſoll. V. R. W.“

Durch ſolches Wort „verbrannt“ wurde unſer feurigſter Herr Elias Springer mit einemmal abgekühlt und abgebleicht. In dieſem Bild bevorſtehender Gluth leuchtete ihm izt allererſt die Helle ſeines Irrthums ein. Er beklagte, bisher ſo falſchen Grundſätzen ſein Ohr geliehen zu haben, thörigter Weiſe genug, denn andern ſeine Ohren leihen, die man ſelber am nöthigſten hat, trägt die allerſchlechteſten Zinſen, und hat ſchon mancher Strauchdieb das Kapital darüber ſelbſt verloren. Er bat, ſeine brennende Reue als

Sühnopfer anzunehmen, und ſeinen zwar gräßlichen aber wohlverdienten Flammentod in eine erkleckliche Geldſtrafe zu verwandeln. Solches geſchah denn auch aus Gnaden, und wurde ihm geſtattet, ſein Leben mit einer baaren Summe von zweimal hundert tauſend Mark löthigen Goldes zu löſen, und zwar in lauter funkel nagelneuen Nürnberger Lämmleinsdukaten, ſamt und ſonders mit angelötheten Oehrlein verſehen, damit ſie an feinen goldnen Flohketten, oder wenigſtens an Haarfäden von Silber angehängt, und von aller Wanderung ins Ausland abgehalten werden könnten.

So ungeheuer vielleicht manchem die Strafſumme der 200,000 Mark löthigen Goldes in unſerer gegenwärtigen bettelhaften Zeit erſcheinen möchte; ſo wenig machte ſich damals das Haus Elias Springer, oder eigentlich Franco und Compagnie in Hammelburg daraus, indem es nur ein paar Zentner Edelſteine dazu anzuwenden brauchte, damit es unausgeſezt und wöchentlich einen ausgebreiteten Fracht- und Floßhandel trieb, wie man noch aus den damaligen Manttarifen erſieht, wo uns bei dem Zollanſatz der Diamanten die koloſſalen Spalten von Zentnern und Pfunden entgegen ſtralen. Dieſe damals noch ſo ungeheure Diamantenmaſſen tragen auch die Schuld, daß viele, denen bis aus Stockholm, Petersburg, Tiflis und Pecking her brillantne Doſen oder Geſchmeide angekündet waren, ſolche in der That doch niemal erhalten, weil ſie zu ſchwer waren, um ſie herausliefern zu können, beſonders nachdem die Poſtämter auf ohnehin ſo gewichtige Sachen auch ihr Charge noch oben auf dazu ſchreiben wollen; ja man hat Exempel, daß einigen Perſonen, denen ein Brief mit einem Brillantring zugekommen, den ſie im Eröfnen unvorſichtiger Weiſe haben herunterfallen laſſen, von dem mittelſten zentnerſchweren Solitär beide Füße zerſchmettert worden ſind.

Wie die Rennpferde auf der Sendlinger Wieſe bei München denſelben Ring oder Umkreis dreimal umreiten müſſen, bevor ſie ans Ziel gelangen; ſo iſt auch das Leben der meiſten Menſchen, welche einigermaſſen irgendwo ein Rennen mitzumachen den Muth haben, gleicherweis in ſolche dreifache Ringe und Laufergäng abgetheilt; in den erſten, wo uns alles freundlich entgegen lacht, Freunde, Gönner, iunge Mädchen uns zurufen, Beifall klatſchen, und weiter treiben, und nur die Narren und Murrköpfe ſehen möchten, daß unſer Gaul ein Bein, oder wir den Hals brechen; den zweiten Lauf, wo bereits die vorigen Freunde anfangen, an unſerm Gelingen zu zweifeln, wieder ganz andern Leuten, die hinter uns her reiten, ihr Jo und Glükauf zuſenden, und nicht minder die ſchönen Mägdlein mit ihren rothen Sonnenſchirmen unterdeſſen nicht mehr nach uns, ſondern nach andern jungen Herren in der Nachbarſchaft ihrer Bänke ſchauen; endlich den dritten und lezten Lauf, wo man, müde und matt, in eigener Perſon die Hofnung auf ſich ſelber aufgibt, und den Gaul, mit dem man nicht zum Ziel gekommen, an der Halfter hinter eine Hecke oder Quiesſcenz Laube führt. Dieſe dritte und lezte Laufbahn hatte nun allmählig auch unſer Herr Elias erreicht, wo er ſtutzig geworden, nicht ſowohl über andere Menſchen, die er nur allzuwohl durchſchaut, als über ſich ſelbſt, über ſeine eigenen Thorheiten, Widerſprüche und lächerlichen Erwartungen. Eine ſolche Feindſchaft des Menſchen mit ſich ſelbſt pflegt aber gar oft eine unverſöhnliche zu werden, bis in den Tod. Anfangs wollte zwar Herr Springer noch eine gewiſſe Eitelkeit ſogar auf ſein angehendes höheres Alter ſetzen, weil ihm einige über Hammelburg nach Braſilien reißende, und von ihm wohlbewirthete Vögel- und Käferfanger verſichert, daß unter allen bunten Schmetterlingen und Flatterthieren der Neſtor der prächtigſte ſey, ſo daß er gar zu gern ein Exemplar davon geſehen hätte. Es hatte aber nicht eine einzige Hammelburger Sammlerin oder Liebhaberin einen dergleichen, ſondern ganz andere, und ihrer ungelehrten Meinung nach, weit ſchönere und ganz friſch ausgeſchloſſene, auf der Nadel.

Der ausgeſtandene Schrecken in Darmſtadt drükte allerdings unſerm Herrn Elias Springer junior vor der Zeit ſchon ſolche tiefe Spuren der Verwelkung ein, daß man ihn von nun an billig Senior hätte nennen dürfen. Auf ſeinem Kopf lagerte ſich der weiße Reif; ſeine Augen waren neblicht, das Herz welk und abgeblättert, und in dem tiefen Thal ſeiner Füße fühlte er ſich wie gefroren. Die flüchtige Currentſchrift ſeines Lebens war übergegangen in eine ſteife Fractur, und wo er ſonſt im Verfolgen ſeiner Lüſte und Begierden vergeblich durch das lauteſte Halt! zurückgerufen wurde, hätte es izt vielmehr ein Dutzend Marſchall Blücher bedurft, die ihm ihr Vorwärts! um Gotteswillen nur Vorwärts! weitſchallend entgegen geſchikt. So iſt das Geſchik der hohen Geiſter. Der große Mann Linnaeus, der jedem Gräslein ſeinen Namen gegeben, hat endlich ſeinen eigenen vergeſſen, und mußte man ihm von Zeit zu Zeit mit der Kreide auf die ſchwarze Tafel begreiflich machen, daß er der Linnaeus Linnaei, und ein Klaſſengenoſſe der Fledermaus ſey.

Ein ieder Menſch im Verkehr ſeines Lebens, wie vielmehr ein vornehmer Handelsherr, wird unaufhörlich mit einer Menge der zudringlichſten

Wechſel auf Sicht angegangen, auf Vorſicht, auf Einſicht, auf Durchſicht, auf Nachſicht, und faſt täglich an allen Ecken auf Rükſicht, und es iſt wohl äußerſt unbedeutend, was der ſogenannte freie Wille, ohne ſolche vorgehaltenen Aſſignationen, aus eigener Milde und Bewegung noch außerdem zu zahlen hätte. Herr Elias Springer war gewöhnt, ſo wie der vorſichtigſte, ſo auch der allerpünktlichſte in den kleinſten Dingen zu ſeyn. Alles hatte bei ihm ſeinen Platz und ſeine Zeit. Sogar die Mucken im Comtoir wurden zu einer beſtimten Stunde, am lezten ieden Sommermonats todtgeſchlagen, am Muckenſterbmonat, indem ihm auch hier das Bild des leichtern Rechnungsabſchlußes vorſchwebte; die einzige Ausnahme nur fand ſtatt, ſofern ſich eine Mücke auf einer Lüge ertappen ließ, das heißt, wenn ſie auf dem Nürnberger Korreſpondenten, oder ſonſt einer andern politiſchen Zeitung herumſpazierte, die ſchlug er zur Stelle todt. Seinen Mund pflegte er hochaufgeſperrt zu tragen, nicht daß ihm derſelbe mit guten Biſſen allzuoft vollgeſtopft und gleichſam weit gebohrt worden wäre; ſondern aus anhaltender Verwunderung, aus raſcher Erwartung, aus langer Weile, ſo daß es bei ſolcher Abwechslung im Städtlein meiſtens eher zum Thorſchluß, als bei ihm, aus bewegenden Urſachen, zum Maulſchluß gekommen.

Große Verdienſte ſind an ihm vorübergegangen; eiſerne, ſilberne, goldene Kreuze und Münzen, ohne an ihm hängen zu bleiben. Eine goldne Ehrenmünze hätte er wohl im Stillen gewünſcht, blos aus Scheu vor dem Donnerwetter, weil man ihm die Bemerkung gemacht, daß hauptſächlich der Magnet des Goldes die Blitze und Donnerwetter vom Scheitel abzieht, ſo daß noch nie, im heißeſten Sommer, ein Schnitter erſchlagen worden iſt, welcher nur eine goldne Münze, oder eine goldne Vorſteknadel, eine goldne Uhr, goldne Schuhſchnallen, einen goldbordirten Hut, oder auch nur einen Goldgulden, in der Taſche getragen hat. Auf manchen Orden zu warten hatte Herr Elias Springer nicht Gedult genug, wollte auch nicht begreifen, wie man überhaupt darauf eitel ſeyn könne, ſo lange man ſie nur im Knopfloch, oft gar noch unter dem Ueberrok verſtekt, tragen müße, und nicht das Recht habe, überall einen Tambor vor ſich her geben zu laſſen. Den Adel ſollte man durch neue Verleihungen ia nicht zu gemein machen. Denn was hätte man davon, wenn man den herrlichen Tröſter, ſchlechtweg Hofnung genannt, oder Spero, mit dem vorgeſezten adelichen Wörtlein De zu einem Despero machte. Ueberhaupt ſollte man große Thaten heut zu Tag nicht mehr ſo hoch belohnen, wie ſonſt, weil ſie izt gar nichts ſeltenes mehr ſind, wie wir aus den täglichen Dankſagungen und Lobſprechungen unſerer holdſeligſt lobpreißenden Zeitungen zur Genüge entnehmen können, und dabei in gar leichter Art, in Kompagnien, durch Unterſchriften, kleine Geldbeiträge, Theilnahme an wohlthätigen Lotterien und patriotiſchen Toaſten und Gaſtmalen, gleichſam Veſuviſch ſchon zum voraus detoniren. Herr Elias Springer hielt ſich zu dieſem Ende einen eigenen Subſcriptionskalender mit der Einrichtung, daß wenigſtens auf jeden Tag des Jahrs Eine große Subſcriptionsunternehmung für Deutſchland kam. Uebrigens aber gab er blos mit ſeinen Händen, nicht mit ſeinen Augen, welche leztere unzuverläßig ſind, indem Wohlthäter mit Myops Augen den Saamen der Barmherzigkeit nur auf die Rabatten ihres nächſten Gartenzauns durch ihre kalten Finger fallen, die mit Presbyt Augen aber, gleich den geflügelten Nadelwaldſaamen, ihn durch die Winde über Berg und Thäler blaſen laſſen.

Unſer Herr Elias Springer genoß das reichliche Maas ſeines eigenen Wohlſtandes, ohne Neid auf ein noch größeres, oder Uebermuth und hündiſches Knurren gegen das Kleinere. Seiner Meinung nach wäre kein einziger Menſch auf der Erde, dem das Glük nicht wenigſtens Einmal im Leben einen Beſuch abgeſtattet. Aber wenn es dann gerade den Herrn nicht zu Hauſe gefunden, laſſe es ein leeres Viſitenbillet zurük, pour prendre congé, und fahre nachher immer am Hausthor vorbei, man möge es am Fenſter erwarten, oder ihm Kußhand und Büklinge entgegen ſenden, ſo viel man wolle; dagegen das Unglük ſich immer ungeladen und mit ſchmarozender widriger Sippſchaft einquartire. Daß aber ieder Menſch der Schmid ſeines eigenen Glückes ſeyn könne, glaubte er nicht; eine ſolche Schmidezunſt wäre allzugroß, als daß man dafür Kohlen und Blasbalg herbeiſchaffen mögte.

Obwohl Herr Elias Springer leiblich, ſichtbarlich, und unter öffentlicher Kirchenbuchs und Intelligenzblatts Bemerkung erſt im Jahr 1827 verſtorben; ſo behaupten doch andere, daß er ſeinen Geiſt bereits im Jahr 1817 aufgegeben habe. Durch die Verwechslung beider ſo weſentlicher Untergänge am Lebenshorizont, des wirklichen und des bloſen Nachſcheins, müſſen am Ende große Verwirrungen auf der Sternwarte unſrer menſchlichen Todesobſervationen hervorgehen. Denn beſtünde das Sterben nur im Geiſtaufgeben, ſo könnte mancher ewig leben, oder vielmehr alle Menſchen, die keinen Geiſt aufzugeben hätten, würden unſterblich ſeyn. Wahrſcheinlich von dieſem Standpunct aus hat ſich auch die Nibelungen Klage ſo ſehr darüber verwundert, „warum doch niemand ſterben mag, als grad an ſeinem lezten Tag?“

Hat der Herr Verſtorbene aus der alten Erbtheilung der Sünden, Schwächen und Thorheiten ſeine ihm zugefallene ſtatutariſche Erbsportion nicht ausſchlagen, oder zum Vortheil anderer nicht abtreten dürfen, weil ſie gleichſam ein unveräußerliches Narrheits Fideikommiß der Menſchheit bildet, welches, ſo lange die Welt ſteht, in ſeinen Stammhaltern noch niemal erloſchen iſt; ſo ſoll doch dieſes Uns, die Hinterbliebenen, nicht verhindern, den Sarg des verſtorbenen Herzeliebs durch das lebendige Herzeleid begleiten zu laſſen, und übrigens die Blößen des Todten mit dem Carbonari Mantel unſerer chriſtlichen Liebe zu bedecken, ſofern wir denſelben ſeit lezter Faſtnacht vom Juden bereits wieder eingelößt haben ſollten. Sit Tibi terra levis getrauen wir ihm nicht nachzurufen; denn wo möchte izt noch, bei den überall auf Grund und Boden aufgethürmten Steuern, Zinſen, Zehnten, Stiften, Lehenwaaren, Kommunaldienſten, Kriegs- Jagd- Stein- und Bettelfuhren, noch eine Terra levis, oder eine leichte Erde übrig ſeyn?

Der Selige erkannte die Hofnungen ſeines Lebens im Bild des wechſelnden Mondes; anfangs gering, das erſte Viertel, dann nicht weiter als halben Wegs, und doch ſchon das, was die menſchliche Thorheit bereits das Volle, oder den Vollmond nennt; alsbald im ſchnellen Schwinden vor den grauenden Nebeln des Morgenſterns unverhoft ſchon das lezte Viertel; und endlich das, was uns der Mond, der Myſtiker! als ſein Neues Licht aufheften will, obgleich wir dabei gar nichts ſehen. Herr Elias Springer trug iedoch ſelbſt die Schuld von den bitterſten ſeiner Täuſchungen, weil er Leute im Dienſt hatte, die ihn faſt täglich betrogen, und von denen er doch nicht laſſen wollte. Wir meinen, ſein weiches Herz. Dafür wurde der Glaube an Andre noch in ſeiner Scheideſtunde belohnt, als der kleinſte Mann im Ort, der nur einen einzigen Acker beſeſſen, ihn brüderlich zu ſich eingeladen und aufgenommen — der liebe Gott auf ſeinen Gottesacker. Von dieſem Freund hat er ſich getröſtet, daß wir nicht blos ſeine Seifenblaſen ſeyen, welche er zu ſeiner Ergötzung, bald als einen funkelnden Napoleonsballon, bald als das glimmende Aſchenſtäublein eines Näthermägdleins, aus einer allmächtigen Köllniſchen Pfeifenröhre vom Himmelsfenſter herunter blaſe; denn ſtünden die himliſchen Zeichen der Zukunft alſo geſtellt, ſo wäre es nicht der Mühe werth ein Menſch, und ſehr langweilig, ein Gott zu ſeyn.

Ein alter, reicher, im Sterben fahrläſſiger und zauderhafter Hausvater, kommt uns gleichſam vor, wie ein politiſches Zeitungsblatt auf dem Kaffeehaus, ſo etwa in Folio, wie der Nürnberger Korreſpondent, worinn ein alter Brillengucker bereits ſtundenlang geleſen hat, vorwärts, rükwärts, halbſchlummernd, aber mit feſter Fauſt das Zeitungsblatt bewahrend, während der herbeigekommene iüngere Nachwuchs der Neuigkeitsliebhaber, oder im bürgerlichen Leben die erbluſtigen Herren Neffen, Vettern und Pathen, faſt darüber verzappeln möchten. Es wäre vielleicht nüzlicher, wenn man, ſtatt in den Schenken den lebensfrohen iungen Purſchen eine Polizeiſtunde, lieber dieſen alten Leuten, die mit ihrem Fortleben kein Maas zu halten wiſſen, von Amtswegen eine äußerſte Lebensſtunde beſtimte, eine Zeit des geſezlichen Ausſtands, einer Aufkündigung und Dienſtwanderung, einer Abgabe der nicht mehr gültigen Aufenthaltscharte; oder daß man es wenigſtens in ſolcher Art hielte, als wie die hohe Obrigkeit, wenn ſie die Erlaubniß gibt, einen durchreißenden fremden Potentaten im Augenblik ſeiner Eßſtunde zu ſehen; wo man zwar von der Schildwache hineingelaſſen wird, aber nicht unverſchämt ſtehen bleiben darf, ſondern wieder zu einer andern Thür hinausgeſchoben wird. Ein ſolches Verhältniß iſt wahrſcheinlich auch ſchon auf den alten Leichſteinen angedeutet, durch das Wörtlein obiit, er iſt von dannen gegangen, zur rechten Zeit, freiwillig, beſcheidener und verſtändiger Weiſe, im Gegentheil von requiescit, wenn man erſt den rauhen Ernſt hat herauskehren, und ihn auf die Kirchhofs Scharwache zur Ruhe bringen müſſen.

Das Schlimme iſt nur, daß alte Leute durch eine ſolche überzeitige Schwärmerei bis in die tiefſte Nacht des Lebens hinein unter böſe Geſellſchaften und auf alberne Gedanken gerathen, von Stiftungen, Wohlthätigkeitsanſtalten und dergleichen, womit ſie in ihrem lezten Willens Ballon den vergeblich harrenden Notherben durch die Wolken entfliegen, auf eine ganz verkehrte Weiſe. Denn die Sterbenden ſollten billig blos für das Heil ihrer eigenen Seele ſorgen, und ſich nicht noch teſtamentariſch in die künftigen Dinge einer Welt miſchen, die ohnehin ſchon allzulange Gedult mit ihnen getragen. Angeſtekt von ſolch einem verdrüßlichen Kosmopolitismus, oder ſozuſagen einer allgemeinen Wolthätigkeitswuth, gelüſtete es auch Herrn Elias Springer, eine recht preißwürdige und lobſchallreiche Stiftung zu machen, ohne loszukriegen, was für eine? — Er fragte darüber, wie es bei den wichtigſten Angelegenheiten in Deutſchland gewöhnlich iſt, bei dem Allgemeinen deutſchen Anzeiger und dem Kommißions Büreau zu

Augsburg an, und erhielt den übereinſtimmenden Rath, ſein ſämtliches beträchtliches Vermögen und ungeheures Diamantenlager irgend einer beliebigen Theaterdirection, oder überhaupt allen Theatern insgemein, zu vermachen, mit dem Beding, daß ſolches durch eine General-Theater-Stiftungs-Adminiſtration verwaltet, allen Schauſpielern daraus feſte Beſoldungen ausgeworfen, das Publikum alltäglich unentgeldlich mit Gefrornem, Punſch, Confect, Aepfeln, Käß und Knakwurſt bewirthet, den reiſenden Künſtlern Ehrenkränze und Brillantdoſen mit Gold gefüllt dargereicht, hiſtoriſch-geographiſche Feuerwerke angeſtellt, über die alten Theaterſchupfen neue griechiſche Façaden und Sarazeniſche Colonnaden gebaut, die Ueberſchüſſe aber durch die Spezialſtiftungsadminiſtrationen allwochentlich zur Generalſtiftungsadminiſtration, mit Abzug von 50 Prozent Tantieme, und 50 anderweiten Prozent für Emballage und Porto, eingeſendet werden ſollten. Unglücklicher Weiſe mußte er aber dieſen herrlichen Gedanken fahren laſſen, weil er zu den Stellen der Adminiſtratoren keine Subjecte auftreiben konnte, welche, was unerläßlich war, das Indiſche und Sanſkritiſche vollkommen, das Perſiſche zum nöthigſten Hausbedarf, das Schiffbauweſen aber, die Sterndeuterei und die alte hebräiſche Cabbala von Grund aus inne hatten, nachdem dergleichen beſähigte Perſonen durch die Anforderungen der Examinationskommißionen an die Poſt-, Forſt-, Maut- und Salzamtskandidaten, zum Theil auch in den Preußiſchen und übrigen Boreal Ländern durch die Prüfungen der Junker, ſamt und ſonders ſchon in Beſchlag genommen waren.

Herr Elias Springer gieng bei ieder Gelegenheit von der feſten Ueberzeugung aus, daß alle große Werke, ſowohl der künſtlichen Hände, als des ſinnenden Geiſtes und Verſtandes, deſto trefflicher ausfallen müßten, ie mehr daran nicht nur Einer, ſondern die möglich größten Koppeln der Riß- und Planmacher, Meiſter, Pallirer, Handlanger und Zuträger gekritzelt, gehobelt, gehammert, genagelt und geſtümpert hätten. Und nachdem er auch nichts weniger als gleichgültig für ſeinen eigenen Nachruhm war, gleichwie heut zu Tag die armen Seelen und feurigen Geſpenſter nicht ſowohl mehr nach Vater Unſern und Seelmeſſen, als nach ſchönen Leichenſteinen mit goldnen Inſchriften lechzen; ſo blieb er an dem freilich etwas ſeltſamen Gedanken hängen, ſein anſehnliches Vermögen in der Art zur künftigen Verwendung und Verzehrung zu beſtimmen, daß ihm alle Jahr in Hammelburg eine Lob- und Leichenrede gehalten werden ſollte, wozu der Herr Erzbiſchof von Bamberg gemeinſchaftlich mit dem proteſtantiſchen Generalkonſiſtorium den Text, erſterer zwei Verſe, das Konſiſtorium aber ſchlechterdings den nächſt darauf folgenden dritten zu geben hätte. Ueber ſolchen Text nun ſollten 150 Pfarrer, während einer Badezuſammenkunft, eine gemeinſchaftliche Predigt entwerfen, zuerſt die gemeinen Pfarrer und Kapläne in fünf beſondern Abtheilungen, die erſte Abtheilung den Eingang, die zweite und dritte Abtheilung den erſten und zweiten Redetheil, die vierte die Nutzanwendung, und die fünfte die Schlußvermahnung. Die Geſamtheit aller Pfarrer und Kapläne, wenn ihnen der Entwurf nach dem Frühſtük ſtükweis vorgeleſen wird, ſchneiden alsdann, zufolge der Teſtamentsinſtruction, einer um den andern davon ab, ſetzen zu, kehren rüber und hinüber, die Katholiſchen aus den Actis Sanctorum, den Patribus, den Sermonibus de tempore und ihrem Brevier, die Proteſtantiſchen aus den Actis Eruditorum, aus Dr. Luthers Werken bei Heider in Erlang, aus den Kanzelreden der Dresdner Hofprediger Reinhard und Herrn von Ammon, und aus dem reformirten Leipziger Geſangbuch. So beſchnitten und neu beſpikt wird das Concept der Predigt an die Separatſeſſion der Herren Biſchöfe, Prälaten und Superintendenten abgegeben, welche dann auch ihrer Seits herausreißen, hineinpappen, ausſtreichen, darzwiſchen ſchreiben, nach Belieben, oder auch die ganze Predigt verwerfen und eine neue verlangen. Unterdeſſen erhält jeder Pfarrer tägliche Entſchädigung 25 Gulden, und jeder Kaplan 12 Kreuzer, wovon er ſeinem Herrn Pfarrer noch einen Meiſtergroſchen täglich abzugeben hat. Für jeden Beiſatz, den es in der allgemeinen Umſtimmung hineinzuflicken gelungen iſt, bekommt der Antragſteller einen Dukaten; hingegen erhalten die Biſchöfe, Prälaten und Superintendenten für iede Zeile, die ſie ſtreichen, 500 Gulden zu gemeinſchaftlicher Ergözlichkeit.

Nun wollen wir zwar nicht in Abrede ſtellen, daß eine ſolche Verfahrungsweiſe in Angelegenheiten anderer Art noch nirgend in der Welt verſucht und angewendet worden, oder ein Erfolg davon vernünftiger Weiſe ie zu hoffen geweſen. Etwas ganz anderes aber iſt es doch bei ſolchen theologiſchen Berathungen, wo eine gewiſſe Art pfingſtfeſtlicher Sprachvermiſchung und Untereinanderplappern mit gutem Grund nicht ſo ganz verworfen werden könnte, was ſchon das Beiſpiel an der Leichenpredigt für den ſel. Herrn Springer beweiſt, welche im zehnten Jahr wirklich zu Stande gekommen. Ein durchs Loos beſtimter Kaplan erhielt den Auftrag, ſie gegen die Belohnung von einem Neunbätzner auswendig zu lernen, und öffentlich auf dem

Hammelberg abzuhalten. Der Zulauf der Menſchen von allen Himmelsgegenden, nach einer ſo ſehr geſpannten zehniährigen Erwartung und Horazianiſchen Probe- und Vergährungszeit, gieng ins Unglaubliche.

Inzwiſchen hatte der Kaplan mit ſeiner Peroration noch nicht den hundertſten Theil ſeiner zu 25 Bänden berechneten Predigt erreicht, als alle Zuhörer, theils lachend, theils unwillig, den Berg herunter liefen, ausgenommen die Herren Pfarrer ſelbſt, denen für das ſtandhafte Anhören iedem ein Runkelrüben- und Kartoffelzehnten verſprochen war.

Einige ſchreiben dieſes unglükliche Auseinanderſpringen dem Druk des Mondes oder andern planetariſchen Coniunctionen zu. Der übelſte Befund war vollends der, daß das ganze große Springeriſche Vermögen verziſchend und verknallend in dieſem Predigtlaboratorium aufgeflogen iſt, auſſer ein paar Metzen Diamanten, mit welchen man die Kanzel auf dem Hammelberg beſezt, und dieſe auf den Kreuzberg an der Röhn abgeliefert hat. Damit aber der merkwürdige Name des Herrn Elias Springer junior der Nachwelt nicht ganz entfremdet werde, haben wir ihm, obgleich nunmehr ohne alle Ausſicht einer verdienten Belohnung, dieſen kurzen Lebenslauf gewidmet.

In der Verlagshandlung dieſer Reiſefahrt ſind früher erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hammelburger Reiſe, 1—9e Fahrt. 8. jede 6 gr. oder 24 kr.

Hammelburger Converſations-Lexicon. Ankündigung und Probeheft. 8. 6 gr. oder 24 kr.

Langs, R. v. Geſchichte der Jeſuiten in Bayern. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. oder 1 fl. 45 kr.

— — Geſchichte Ludwigs des Bärtigen, Bayeriſch. Herzogs zu Ingolſtadt. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl.

— — baier. Jahrbücher von 1189—1294. Aus den Urkunden des Reichs-Archivs. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

Actenſtücke, Scherzburger, 1s—3s Heft. 8. 16 gr. oder 1 fl.

Strafgeſetzbuch, Birmaniſches, überſetzt von Zaunſchlieſer, Ex-Rechtsprakt. des Lands und Cr. Ger. Scherzburg, 3 Thl. 1 Thlr. 5 gr. oder 1 fl. 51 kr.

Hammelburger Reiſe.

Zehnte Fahrt.

Oder

meine Gefangenſchaft und Sklaverei

in

Algier.

Nürnberg,
bei Riegel und Wießner.
1830.

AD BIBL. UNIV. MONAC.

Universitäts-Bibliothek München

Kluge Leute haben mir den Rath gegeben, ich ſoll die Hammelburger Spaſſe bleiben laſſen, um an ernſthafte Dinge zu denken. Das hat mir nun ſelber eingeleuchtet, und mich zu dem Entſchluß gebracht, als Zuſchauer mit den Herren Franzoſen die Kreuzfahrt nach Algier mitzumachen, auf dem für die Waſſer- und Landſturm-Liebhaber beſonders erbauten Schiffstheater, wozu ich unter der Bedingung, mit meinem Klatſchen ſelbſt die Kanonen zu überbieten, ein Freibillet erhielt. Da hieß es aber recht eigentlich, die Freude iſt ins Waſſer gefallen, nemlich ich ſelber, nach meinem beharrlichen Mißgeſchick, in welchem ich überall, man mag mich hier oder dort hinſtellen, wohin man will, noch jederzeit heruntergefallen bin; nicht zu gedenken der jetzigen Zeit des allgemeinen Schwindels, wo es mich nur Wunder nimmt, wie zuletzt überhaupt noch jemand, es ſey zu Waſſer oder zu Land, ſich feſt wird halten können.

So wie er mich ſtürzen ſah ſchwamm mir ein Algieriſcher Mohr entgegen, und zog mich bei der Kehle ans feſte Land, eigentlich mehr zu ſeinem, als zu meinem Glück, denn auch in Algier beſtand die Einrichtung, daß wer jemand lebendig aus dem Waſſer fiſcht, dafür einen Türken-Orden oder eine Türken-Münze, und dazu einen Platz in dem allgemeinen Algieriſchen Reichslobpſalter erhielt.

Der Mohr, mich am Arm feſthaltend, ging daher mit mir alsbald in das allgemeine Ordens Hauptmagazin, um ſich dort einen für ſeine Statur paſſenden Orden auszuſuchen, welche ſämmtlich recht ſchön nach einem gewiſſen Systema Naturae dortſelbſt geordnet und ausgebreitet lagen: zuerſt die Helden und Heiligen Orden; dann die Firmamentsorden, der Perſiſche Sonnenorden, der Türkiſche Mondorden, der Schwediſche Nord- und der Braſilianiſche Südſternorden, aus welchem ſich zwei Schweſtern zu gleicher Zeit entgegen leuchten; hierauf die Orden aus dem Thierreich, der Elephantenorden, der Löwenorden, der Leopardenorden, der goldene Vließ- oder Widderorden, der Wolf- oder Welfenorden, der Hirſchorden des heiligen Hubertus, der Adlerorden, der Falkenorden, der Schwanenorden; ferner die Orden aus dem Mineralreich, als ſämmtliche goldene und eiſerne Kronenorden, Spornorden, die Adelskette; endlich die

Orden aus dem Pflanzenreich, als da ſind der Orden der goldnen Raute, der Diſtelorden in England, der vermuthlich auf die Schottiſchen Krautjunker gemunzt iſt, der Nürnberger Pegneſiſche Blumenorden u. ſ. w. Wirklich wurde meinem Führer die Wahl etwas ſauer, und weil er am Ende bedachte, daß er doch nur ſo eine Art Türkiſcher Landrichter und es alſo für ihn ſchicklicher wäre, ſich mit einer Medaille zu begnügen, ſo ließ er ſich mit ungefähr zweitauſend Stück goldenen Verdienſtmedaillen ſeinen Beutel füllen, den er mir zu tragen gab und mich dann weiter zum Algieriſchen Großvezier oder Haſenagi, wie er hieß, kurzum zur ſchwarzen Excellenz hinführte, der ich nothwendig vorgeſtellt werden mußte.

Unterwegs belehrte mich der Mohr über das Zeremoniel, das ich zu beobachten hätte, nemlich mich niederzuwerfen und dem Großvezier den großen Zeh, den 25 Kleinvezieren aber den kleineh Zeh zu küſſen. Je mehr wir uns dem Palaſt des Großveziers näherten, je mehr ſchwirrten uns dicke Wolkenzüge von Schwalben, gleich Fledermäuſen, an Mund und Naſe vorbei; im Haus ſelbſt, und auf der Treppe mußten wir uns beinah mit dem Stock vor ihnen Platz ſchaffen; im Saal vollends brauſte ein förmlicher Schnaken- und Muckenſturm. Die Urſache, wie mir der Mohr auf mein bemerktes Erſtaunen erklärte, war die, weil der Großvezier ſo grauſam viele Mücken im Kopf und im ganzen Leibe hätte, wodurch dieſe Unzahl von Schwalben, nachdem ſie es einmal ausgewittert, herbeigezogen würde. Wirklich verhielt es ſich auch alſo; der ſchwarze hochgebohrene Rieß oder Hyperboräer, welches nach dem gelehrten Mann Rudbeck wörtlich hochgebohren heißt, lag auf den ausgebreiteten Teppichen wie ein Krokodil, mit weit aufgeſperrtem Rachen, aus welchem ihn ſein neben ihm knieender geheimer Sekretär, wie das Zaunköniglein, (Trochylus genannt) die dick anſitzenden Mucken mit einer Schreibfeder auspickte, die man dann ungeſäumt in die Provinzen ſchickte, um ſie da ſo lang auf Nadeln zu ſtecken, bis mit jeder Poſt wieder neue andere angekommen ſind. Unter vielem Krachen und Stöhnen des Bodens erhob ſich endlich dieſe Rieſen-Erzellenz vom Lager, auf dem ſie gnädigſt zu ruhen oder zu geruhen pflegte. Ein anderer wäre erſtaunt daruber, wie hoch hochdieſelbe die Naſe gegen mich getragen; allein in ſolchen Stucken bin ich ganz billig und gelaſſen; denn wie ſoll denn einer, der einmal um ſo vieles größer gewachſen iſt als ich, ſeine Naſe tiefer tragen können, als ich die meinige? das wäre ja eine klare Unmöglichkeit.

Ziemlich human eröffnete mir der Rieſe, daß ich ſofort unter die Sklaven ſeiner Hoheit, des Deys, eingereiht und zeitlebens angeſtellt werden ſollte, mit einer Löhnung von ſechs Pfennigen, und einer Handvoll Habermehl alle Tage, welches viel ausmacht, wenn man ſich für ein ganzes Jahr dieſe dreihundertfünfundſechzig Häuflein Mehl beiſammen denkt; und alles dieſes zeitlebens noch dazu, ohne allen Quieſcenzabzug, gleichſam wie es in kultivirten Ländern einem ſtabilen Juſtizbedienten zukommt; wahrhaftig keine Kleinigkeit, wofür ich im Stillen dem Himmel meinen heißeſten Dank gezollt. Wie lang hätte ich in meinem Vaterland auskultiren, practiziren, protokolliren, concipiren, extrahiren, expediren, regeſtiren, akzeſſiren, vikariren, funktioniren, collationiren, regiſtriren, tabelliren müſſen, bis ich irgend einmal nur zu ſo viel hätte gelangen können? Auch war das eine allerliebſte Weiſe, daß mich der Rieſe nicht vorher examinirt und dann erſt angeſtellt, ſondern gleich friſch weg als ſeinen Sklaven angeſtellt, und dann erſt gefragt hatte, was für ein Handwerk ich beſonders verſtünde?

Das Wort Handwerk ſchnupfte freilich mir, der ich nach dem Codex Bavaricus ſiegelmäßig war, etwas die Naſe hinauf; doch antwortete ich mit noch ziemlich gemäßigter Empfindlichkeit: mein Handwerk, wie Seine ſchwarze Exzellenz es zu nennen beliebe, ſey bisher kein anderes geweſen, als Witze zu machen. Hierauf verlangte Seine Herrlichkeit zu wiſſen, wie dann dergleichen Witze gemacht würden? ob ächt, unächt, mit Schraufen oder an Haaren herbeigezogen, und wo man ſie im Handelsweg abſetzen könne? ich antwortete, vorzüglich zu München in der Bockszeitung, überhaupt aber nur in ſolchen Städten, wo es wohl eingerichtete Leichenhäuſer gebe, weil ſonſt Leute, die ſich anſcheinlich zu todt gelacht, oder der Witzautor ſelber über ſeine eigenen Späſſe, in Gefahr kommen könnten, aus der Stadt geſchafft und lebendig begraben zu werden.

Hierauf wurde ich, an den Gebäuden der Algieriſchen Reichsarchive vorbei, in die Kaſematten abgeführt und dem Sklavenaufſeher übergeben, mit dem Befehl, mich alle Tage einen halben Zentner Witz liefern zu laſſen. Eine ſolche Zumuthung war mir bisher noch nicht vorgekommen. Ich wußte zwar, daß das mannhafte deutſche Publikum ſeine Witze gern Schlag auf Schlag empfangen will, aber Witze, beſonders die feinen, die ſpitzigen, wie ſollte man die anders wägen, als auf Dukaten oder Apothekerswaagen? Nur von den Zeugen iſt mir bekannt, daß ſie von den Juriſten gewogen werden, wie in einer Schlächtersbank, ob ſie vollwichtig, halb, mehr als halb ſeyen, oder nur eine Zuwaage und Inngekröß; ſo wie auch bei den Kanonenkugeln der Sechspfünder, der Vier und zwanzigpfünder; was würde aber einem armen Witzbold geſchehen, wenn er anfinge mit Vier und zwanzig Pfündern zu ſchießen; nimmt man ihm doch meiſtens ſchon die Bolzen aus dem Blasrohr übel.

Inzwiſchen das Schlag auf Schlag traf richtig zu; zwar nicht bei meinen Witzen, denn ich war in der kläglichſten Laune, aber auf meinem Rücken und meinen Fußſohlen, nachdem der Sklavenaufſeher meine Charaden, Logogryphen, Homonymen, Sonneten, Räthſel, Epigrammen, Makamen, meine allerlei bunte Steine, tiefſinnige Gedanken, Leſefrüchte, Miſzellen, kurze Rezenſionen, Theaterkritiken, zwölf geſchriebene Bogen den erſten Tag, das höchſte, was man ſelbſt von einem Advokatenſchreiber verlangen kann, nicht für einen halben Zentner gleichkommend wollte gelten laſſen. Nun erſt ſah ich meine Thorheit ein, daß ich mich früher über die Luftſtreiche meiner Rezenſenten, über die Algieriſchen Fächerſchläge meiner alten Frau Baſe, der Eos, gegrämt; hier drangen die Streiche ganz anders und blutiger ein. Ich half mir zwar, indem ich allmählich meine Arbeiten lithographirte und ſie naturaliter in Solenhofer Stein übergab, was in ſo weit meine Aufſeher zu beſchwichtigen ſchien. Inzwiſchen trafen mich nun Ausſtellungen anderer Art. Man fände zu wenig Witze über das Theater, worauf jetzt die Theilnahme und der öffentliche Geiſt der alten germaniſchen Eiſenfreſſer allein noch angewieſen ſey; der wahre Witz für deutſche Gemüther dürfe nur in ſchallenden Wortſpielen beſtehen. Es ſey überhaupt keine Kunſt, über etwas zu lachen, aber eine viel größere, ſich lächerlich zu machen; ſonſt würden ſich nicht die größten Männer darin üben, und eifrigſt verſuchen, was ihnen dann ſelten mißlinge: woraus folge, daß ausgelacht zu werden, gar nicht präjudizirlich oder widerwärtig ſey; und ſollte ſich jemand durchaus nicht wollen auslachen laſſen, ſo dürfte er ſich nur vom deutſchen Bund ein Privilegium contra ludibria hominum, verſteht ſich salvo jure tertii, geben laſſen, oder wenigſtens eine Treuga Dei oder Gottesfrieden, auf gewiſſe Tage in der Woche, wo man die Narrenkappe mit Ruhe innerhalb ſeiner vier Pfähle bequemlich aufbehalten dürfte. O wie glücklich, gegen mich gehalten auf dieſem Afrikaniſchen Boden, pries ich die Herrn Redactoren in Deutſchland z. B. unter den Herren von Cotta, Brockhaus, Franckh und anderen Buchmännern ſolchen großen Namens, wenn ſie bei jedem Blatt Luſt- und Freudeäußerunge über die herrlichen Lieferungen ihrer Schnellarbeiter machen, in laute Dankſagungen, in Ermahnungen ausbrechen, die edeln Kräfte doch nicht ſo gar anzuſtrengen, und zugleich den Samen der Honorarien ſechsfach, achtfach ausſtreuen und verdoppeln, und ihnen von ihren gelehrten Karavanenreiſen Zobelpelze und perſiſche Zeuge, den gelehrten Frauen aber Roſenöle und Auroraſchleier mitbringen. Es müßte wohl ein recht undankbares redigirendes Blattläuschen ſeyn, das um ſolchen Preis der emſigen und kitzelnden Verlegers Ameiſe nicht ihr letztes Tröpflein des ſüßen Journalſaftes wollte fallen, oder ſich in das Neſt der lieben Kinder ſchleppen laſſen. Freilich bei andern, als ſolchen edeln Naturen, ſollte man glauben, als ob ihr Herz aus zwei ganz verſchiedenen Halbkugeln beſtünde; aus einer brennenden, verzehrenden, heißen, wenn man etwas erwartet oder verlangt; aus einer eiskalten, nordlichen, ſchneiigten, ſobald man etwas erreicht oder empfangen hat. Die Freude und Zufriedenheit iſt ein flimmernder Abendſtern, der immer nur wenige Augenblicke am Rand des Himmels ſteht, und ſobald unſere Glucksſonne ſich neigt, alsbald auch mit dieſer untertaucht; während die großen und die kleinen Bären, die Tiger, die Drachen, die Schlangen, Tag und Nacht hindurch über unſerm Haupt am Firmamente ſtehen bleiben. —

Ein ſolcher abſcheulicher Bär war denn auch mein Afrikaniſcher Großvezier, auf deſſen Befehl ich nunmehr zu einer andern Arbeit verwendet werden ſollte. Unter verwendet werden verſtand man aber in Afrika, wenn man von einer Kaſematte in eine andre gebracht, und mit anderm Arbeitszeug, Prugeln, Hacken, Hammer, Kolben und dergleichen verſehen wird. Ich zwar wurde für dieſesmal in eine Schmiede abgefuhrt, wo man ſtatt der ſteinernen Geſetztafeln eiſerne zu ſchmieden beſchloß, weil bekanntermaſſen die zwei ſteinernen Tafeln des Moſes, dann die zwolf Tafeln der Romer gleich wieder zerbrochen ſind. Man ſieht, wie ſehr das Bedurfniß des Geſetzgebens ſchon damals geſtiegen iſt, von zwei Tafeln auf zwolf, nicht zu rechnen, die Tafeln, welche den Geſetzgebern von den Miniſtern noch außerdem gegeben werden muſſen. Wir hammerten und klemperten demnach Tag aus, Tag ein, fleißig darauf los, ließen aus unſerer Geſetzesſchmiede einen gewaltigen Rauch aufſteigen, brachten aber ſchlechterdings nichts zu Stande. Jeder von uns fragte den andern, verſtehſt Du denn Etwas von dem Werk? ich wenigſtens, war meine Antwort, verſtehe nicht ein Wort davon; die andern ſagten: wir auch nicht. Da kam aber unſer Werkmeiſter mit einem gluhenden Hammer und ſchrie: Hammert zu, ihr Tagediebe! was verſchwatzt ihr die edle Zeit? zugleich brachte er uns eine Menge altes Eiſen, aus allen Provinzen, das wir zuſammenſchmelzen, breit auseinander klopfen und dann von neuem zuſammenlöthen ſollten. Das Beſte war, daß wir uns bei dieſer Schmiederei recht geſund, warm und behaglich fanden, und uns des allervortrefflichſten Appetits erfreuten, nach der bekannten Erfahrung, daß kein Königskoch ſo herrlich kochen kann, als ein Schmiedekoch. Eins nur fehlte uns, daß wir wochentlich nur einmal, nemlich am Türkiſchen Sabbat, ſpazieren gehen durften.

An einem ſolchen Tag begab es ſich Abends zwiſchen 6 bis 5 Uhr (in Algier ſchlagt die Uhr hinter ſich), daß wir von fern ein großes theologiſches Kriegsſchiff heranſegeln ſahen, mit langen flatternden Flaggen aus endloſem Papier, und ungeheuern dicken Federn in den Schießſcharten, aus welchen mit ſiedendem Dintendampf herausgeſchoſſen wurde. Beim Einlaufen in die Algierer Rhede, (die Congregation der Franzöſiſchen Blokadeſchiffe ließ die Fahrer ohne Anſtand durch) eilten die Algieriſchen Mautdolmetſcher haufenweis herbei, um ſich zu erkundigen, woher die lieben guten Herren kamen, und welche Waare ſie führten, fein oder ſuperfein? Die Antwort war: ſie hätten ſich auf der bekannten Fossa Carolina unſern Weiſſenburg eingeſchifft, ſeyen auf dem

Sand, den ſie durch ihren übernatürlichen Glauben in einen Waſſerkanal verwandelt, nach Pleinfeld, Roth, Schwabach, Nurnberg, Fürth, Erlang u. ſ. w., bis hieher nach Algier geſegelt, und fuhrten nichts als fromme, geiſtliche Flugſchriften von Berlin, Halle in Sachſen, Karlsruhe, Schwabach, Roth und der Orten mehr, mit den kräftigſten Konſiſtorial- und Oberkonſiſtorial-Empfehlungen bei ſich. Nachdem man nun dieſes dem Großvezier alsbald gemeldet, Er aber uber das, was eine Flugſchrift ſey, ſchwer zu verſtandigen blieb, ſo beſtand derſelbe durchaus auf der Frage: ob die Herren mit ihren Flugſchriften, wie er vorausſetze, durch Unterbindung derſelben an ihre Achſeln, Lenden oder Ohren, ſelber fliegen konnten? Die Herren, ſehr beleidigt uber die zweifelhafte Frage, ob Manner, wie ſie, etwas verſtünden oder nicht verſtünden? und im vollen Vertrauen auf Fortſetzung des Wunders, das ſie vom Weiſſenburger Sand im Waſſer getragen, antworteten voller Stolz: Ja! ſie verſtünden alles, alles in der Welt, naturlich alſo auch das Fliegen, zumal mit ihren Flugſchriften. Der Großvezier ſprach Bon! ſoviel hatte er ſchon von der Franzöſiſchen Blokade erlernt; die Herren ſollen am Geburtstage des Deys, den 7. Juli, (welches beilaufig geſagt auch der meinige iſt) ſich in den Afrikaniſchen Himmel erheben. Der

Dey erſchien im größten Gefolg, ſeinen berüchtigten Algieriſchen Fliegenwedel in der Hand, womit er bekanntlich je zuweilen auf die fremden Herren Geſandten hinein zu hauen beliebt. Hierauf gings an ein Hurra! Hui! ſo wie man bei uns gewohnlich die Tauben vom Feld in die Höhe zu jagen pflegt; aber dieſe ſchweren Schiffs- und Sandvogel vermochten ſich nicht zu erheben; ſie fielen auf die Knie, ſtrekten die Hände mit den ſehnſuchtsvollſten Blicken zum Himmel auf, als wenn ſie ſich gleichſam das Wunder einer Luftfahrt erbaten; ſie ſprangen wieder auf, und verſuchten wirkliche Gewaltsſprunge zu machen, taumelten dann wieder in voller Verzuktheit nieder; aber immer umſonſt. Als nun die Mohriſchen Kammerherren mit ſpitzigen Springſtöcken immer ernſtlicher in ſie drangen, unaufhörlich ſchreiend, Auf! Auf! Allons! flieg ſie, Meſſieurs! Toutſuit! warfen ſich endlich die frommen Herren zur Erde, flehend und wehklagend: Sie wollten nur geſtehen, ſie ſeyen auch nicht beſſer, als alle armen elenden zweibeinigten Menſchen insgeſammt; ſie konnten nicht fliegen, und hätten ſich deſſen nur aus leerer Prahlerei beruhmt. Man ſolle ſie in Frieden weiter ziehen laſſen; ſie baten um einen ehrlichen Paßport nach Steinbach hinter der Sonne (ſ. Goz Beſchreibung des Untermainkreiſes S. 223.); oder nach Munnerſtadt, oder wo es ſonſt am unmerklichſten hinaus oder hereingehe. Sie wollten Jeſuiten werden, ſofern ſie nur Gewißheit erlangten, ob und wo dergleichen wären? oder wollten nach Böhmen ziehen, in der Hoffnung, daß dort die Leute des Jakob Böhm zu treffen ſeyen, oder über München nach Königsberg zum großen Magus im Norden und Hamannskinder werden; ſey ihnen Eins wie das andere, und drehten ſie darum die Hand nicht um.

Der Dey blieb anfangs ſehr aufgebracht und konnte von dieſen Großſprechern nicht klein genug ſprechen; doch allmählig kühlte er ſich durch fortgeſetztes Einhauen mit ſeinem Fliegenwedel ab, und als man ihm bemerkte, daß er dieſe fromme Leute gleichwohl, wie andere geringe Geſchöpfe, müßte tränken und füttern laſſen, während man bei der jetzigen Blokade ſparſamer mit dem Getraide und friſchem Waſſer umgehen ſollte; ſo ließ er die Leute auf ein Boot ſetzen, und aufs Ungewiſſe in die See hinaustreiben. Wo ſie izt angelandet ſeyn mögen, wird ohne Zweifel aus dem Druckort ihrer nächſten frommen Schimpf- und Erbauungsſchriften zu erſehen ſeyn. Die mitgebrachten überließ der Dey ſeinem Hofjuden, der verſicherte, es ſey ihm ein leichtes, alle Papierlich, alſo auch dieſe, unterzubringen; er wiſſe ſchon wo hinaus damit. Mit dem zurückbehaltenen Dintenſchiff aber gedachte der Dey einen Verſuch zu Anſchwärzung der Chriſtenheit auch von ſeiner Seite anzuſtellen und gleichſam mit den eignen Waffen ſeiner Feinde fortzuſetzen.

Von hier aus brach der Algieriſche Großherr auf, zur allgemeinen Reichsjagd, in der Provinz Titeri, wohin wir ſämtliche Sklaven ihn begleiten mußten. Der Algieriſche Großherr, ſo wenig er zu bewegen war, nach dem rühmlichen Beiſpiel anderer kultivirter Länder, die Verwaltung und Benutzung der Juſtiz in Erbpacht, und in ewige Patrimonialrenten auszuthun, was das eigentliche Amt der Könige, als urſprünglicher Richter und Anführer, ungemein erleichtert und ſo zu ſagen unter die Bank legt; eben ſo wenig war er zu bereden, ſeine Jagd an ſeine Amtleute, geiſtliche und weltliche, zu verpachten, und dadurch dem ewigen Umhertreiben in den Amtsſtuben, Studierſtuben und Schulſtuben einen Pfahl zu ſetzen. In ihm ſpukte vielmehr die abſcheuliche Mord- und Türken-Idee, daß die Jagd nur in ſofern ein Regal des Regenten ſeyn ſollte, als ſie deſto wirkſamer ſeyn möchte, überhaupt alle wilden Thiere, Hirſche, Haſen und Füchſe auszurotten, und die heiligen Rechte des Eigenthums und der Kultur herzuſtellen und handzuhaben. Deswegen und weil es in dieſer Barbarei zur Jagdpacht keine andere Leute, als die überhaupt nicht ſchiesluſtigen Juden gegeben; ſo mußten dieſe hochnothreinliche Wild- und Waldgerichte vom Großherrn ſelbſt öffentlich, in oberſter Inſtanz und unmittelbar, abgehalten werden, wobei jedoch nicht wenige, in die Reichsacht verfallene Thiere, aus Ungeſchicklichkeit der Richter durchgekommen. Es galt aber für dieſesmal ein Haupt- und Gewalttreiben gegen ſamtliche Algieriſche Fuchſe, namentlich die Brandfuchſe, die Goldfuchſe, die Schweisfuchſe, inſonderheit auch die Schulfüchſe, eine in Deutſchland gar nicht bekannte, ſondern einzig und allein in Afrika lebende Thierart, welche jedoch dem großen Naturforſcher Oken nicht ganz entgangen iſt. Ich war unvorſichtig genug, einen ſolchen, den gerade ein ſchwarzes Dachshündlein heraus und mir in die Hände getrieben, bei der Kehle zu packen; er knurrte, keuchte, tobte und rüttelte ſich aber ſo gewaltig, daß ich ihn kaum zu halten vermochte. Beſonders wüthig wurde er aber, als er meine Pelzkappe ſah und ſchrie, ich hatte ihm dieſen Balg unten aus ſeinem Bauch herausgeſchnitten, es ſey ſein Balg und ich ein Plagiarius, Balgarius oder ein Balgeier; wobei er meine Hand, mit der ich ihn ſchmeicheln und beſänftigen wollte, erwiſchte und ſie mir durch und durch biß, worauf die andern Treiber ſchrien, es ſey mir recht geſchehen und ich hatte dem Fuchs Unrecht gethan, hätte ihn zuerſt gereizt, hätte auf alle Fälle in der Form gefehlt, und wie man in dergleichen Fällen gewöhnlich zu variiren pflegt, ſo oft man einem in der Hauptſache nicht Unrecht zu geben vermag. Es iſt mir aber durch dieſe Beſchuldigung des Fuchſes, der Himmel wirds wiſſen, die größte Unbild wiederfahren. Denn jedermann konnte ſehen, daß ich auf meiner Kappe gar keinen Fuchspelz, ſondern einen Katzenbalg hatte, und daß dem wilden Fuchs eben ſo wenig auch nur ein Haar am ganzen Leib gefehlt oder weggekommen, außer auf ſeinem Kopf, der etwas kahl zu werden angefangen, den er aber mit einem ungeheuern Buſchel Pfauenfedern und Fichtenzweigen, die gewiß auch nicht aus ſeiner Haut gewachſen, beſtekt hatte. Einige unter den Jägern behaupteten ſogar, es ſey gar kein Fuchs, ſondern der altnordiſche Siegfried und Siegfriedelein geweſen, welche bekanntlich nach der Völſa-Sage in einer Wolfshaut ſtecken, die ſie jedoch alle zehn Tag einmal, wenn etwa ein feſtlicher Amts- oder Speißakt vorgeht, abzulegen pflegten.

Das beſte war, daß der Fuchs ſeine zornigen Schimpfreden gegen mich lateiniſch herausgeſchnaubt; ſonſt hätte es wohl noch ein größeres Ärgerniß gegeben. So haben es aber die wenigſten Leute recht verſtanden, ich ſelber nicht; denn in Afrika ſind aus Mangel der guten Schulen die Leute, beſonders auch die Jagdtreiber und Frohner, im Latein noch ſehr zuruck. Meine Schuld iſt es nicht. Wie oft hab ich nicht die ſchöne Gelegenheit beneidet, wo man die gluklichen Junglinge in die dampfende Küche des Kuchenlateins treibt, in der ich dann, wie ich mir ſchmeichelte, neben den lateiniſchen Brocken auch noch ſo manch anderes gutes Kuchenbroſamlein hatte erſchnappen wollen. Kuchenlatein und Brodſtudium nahrt ſeine Zöglinge; darum ſind es grundliche, gurgel- und magendichte Wiſſenſchaften, mit denen man ſich in die Welt hinein wagen und uberall die Prüfung beſtehen kann, ſelbſt mit der Weinprobe, oder doch nothdurftig mit der Bierprobe. Meine Mutter vermeinte zwar, mich damit zu troſten, daß Alexander der Große auch nicht Latein gelernt; allein glaubt Ihr denn, daß er auch bei Uns, wenn er's izt nicht ſchon wäre, ohne Latein der Große hatte werden konnen? oder beiſpielsweiſe ein Mautpracticant? ein Burgermeiſter? ich frage! Der Streit, wie weit das Latein fur alle Stande nothwendig oder doch nuzlich ſey, iſt ubrigens in Afrika bereits entſchieden. Von den Bauern verlangt man nur eine Einzige Conjugation, nemlich Do, dedi, dabo, daturus sum, datum; daher kommt auch das Datum in den Urkunden, welches vor Alters bedeutet, daß die Sportelzettel bereits richtig bezahlt werden ſeyen. Vom Bürgerſtand verlangt man etwas weniges mehr, nemlich höchſtens zwei Conjugationen; den Gelehrten aber läßt man vier Jahre Zeit, um alle Jahr Eine Conjugation, und binnen vier Jahren alle vier zu lernen. Es iſt viel gefordert; aber: „ich wags," hab ich auf mehreren Ritterſchilden geleſen.

Möchte man doch niemals über die Schulen und die nakte Schulgelehrſamkeit die Sache ſelbſt, nemlich die Welt vergeſſen. Die Gelehrſamkeit iſt ein altmodiſcher Schrank, der ſeit Jahrhunderten ſchon in unſern Stuben ſteht; darum ſagt man Stubengelehrter, aber nicht Weltgelehrter, ſondern Weltweiſer. Der Stubenmann iſt kein Weltmann, nicht einmal ein Weltkind; der Stubengelehrte hat die Stubenfarbe, aſchfarb, und eine Brille auf der Naſe; der Weltmann ſieht aus, wie das Leben und hat Augen wie ein Luchs; ja ich weiß ſelbſt nicht einmal recht, was ich von den Stubenmadeln denken ſoll? Doch vermuth ich, daß ſie, wenn nicht gelehrter, doch gelehriger ſeyn möchten, als die Stubengelehrten. Von letztern weiß ich ſelbſt ein Lied zu ſingen, indem ich auf Befehl des Deys einem Afrikaniſchen Profeſſor und Stubengelehrten nur die drei deutſchen Worte einlernen ſollte: „Ich weiß nichts!"

Es blieb mir aber ganz unmöglich, dieſes aus ihm herauszubringen, indem er immer für das Wörtlein Nichts kauderwelſch ſein: Alles! daher lallte. Ein Grund mehr, warum Seine Afrikaniſche Hoheit auf alle Univerſitäten nicht wohl zu ſprechen war, und ſich beſonders vergnügt darüber bezeigte, daß die Univerſität Landshut aufgehoben, und alſo doch wieder Eine weniger ſey; Urſache der Aufhebung, hatte ihm ſein Hofjude vorgeſpiegelt, ſey geweſen, daß die Univerſität den Kopf verlohren, nemlich im Dominikanerkloſter, der Aula Universitatis, den Kopf des heiligen Blaſius, der ſonſt in Landshut ſo viele gute und wunderthätige Einfälle gehabt und endlich weggekommen iſt, mit allem ſeinem heiligen Schmuck und Kopfputz, weiß niemand wohin? Als ich jedoch dem ſchwarzen Prinzen erzählte, daß izt ſtatt Landshut eine andere neue, ſogar noch vornehmere Univerſität in München aufgerichtet worden ſey, ward er ganz böſe darüber, gab mir einige Hiebe mit ſeinem Afrikaniſchen Fliegenwedel, und ſagte, ich ſollte ihm keine Nordgauiſchen Mährlein vorerzählen, wie er wiſſe, daß es ſonſt mein Brauch geweſen. Seine Hoheit ſchnitten dabei ein ſolches gräßliches Afrikaniſches Geſicht, daß ich es für räthlich hielt, mich aus dem Staub zu machen, woraus jedoch nicht zu folgern iſt, daß ich mich etwa aus

Univ. Bibl.
München

dem Berliner Staub, aus dem Köpenicker Staub davon gemacht, etwa aus einem böſen Demagogen Gewiſſen, oder aus der Lüneburger Heide, oder daß ich eine unziemliche Anſpielung hätte machen wollen, auf den Staub, den ein Profeſſor einſchlucken und wieder von ſich huſten muß, andern Leuten in die Augen, wofür ein ſolcher in allen Zeiten das Staub und Blaſegeld, Pulveraticum genannt, zu beziehen hatte; ſondern ich rede hier blos vom Afrikaniſchen kohlſchwarzen Staub,. und von meiner proviſoriſchen Entfernung aus den Augen Sr. Hoheit, in Erwartung Höchſt Dero beſſern Laune, wiewohl das ſchwer zu berechnen iſt bei ſolchen Köpfen, in denen ein ewiger Aquinoctialſturm brauſt, alſo auf den Barometer durchaus nicht zu gehen wäre. Daher ward mir es von andern ſehr übel genommen, daß ich mich nicht lieber, wie die Griechen, gleich an den König von Frankreich, an die heilige Allianz, an den Pabſt, an den deutſchen Bund und die Maltheſer gewendet, und dreißig bis vierzig Kriegsſchiffe verlangt, um mir eine Satisfaction zu verſchaffen; was auch eine erfreulich hinlängliche Urſache zu einem allgemeinen Krieg abgegeben hätte; denn wo will man ſonſt bei dem ewigen widerwärtigen Friedensſtiften noch zu einem ehrbaren und ſtattlichen Krieg gelangen? Die Geſchichte, wenn ſie nicht

Hungers ſterben ſoll, hätte ſich darinn wohl vorzuſehen. Ich aber, um keine neuen Unruhen in Europa zu erregen, ſtekte meine Hiebe geduldig ein und verbarg mich in einen dicken Eichenwald, wiewohl die Reiſebeſchreiber ſagen, es gebe bei Algier keine Eichenwälder; aber wie können ſolche Leute den Wald vor den Bäumen ſehen? Neben meinen Angſten hatte ich nicht weniger von der Ungeſchlachtheit der Jahrszeit und des Wetters zu ertragen. Denn wenn man den alten Leuten trauen darf, ſo iſts jezt, wenigſtens ihnen, viel froſtiger und kälter, als vor ſiebzig und achtzig Jahren, obgleich die Störche, die Schwalben, und Lerchen ſo dumm ſind, daß ſie es noch nicht gemerkt. Es iſt Schade, daß dieſe jährlichen Reiſenden nicht beſſer aufgemuntert werden, gründliche meteorologiſche Beobachtungen anzuſtellen, und ſie den Europäiſchen Akademien einzuſenden. Auch würde die berühmte Nordpol Expedition der Herren Parry und Franklin weniger mißlungen ſeyn, wenn ſie verſucht hätten, in den Polarländern einige Klöſter zu errichten, damit in derſelben Art, wie ihnen bekanntlich die warmen Länder die Urbarmachung des Bodens zu verdanken haben, ſie auch durch ein tägliches ungemeſſenes Heitzen ihrer Refectorien das Polar Eis allmählig hätten ſchmelzen, oder wenigſtens den großen Eisbären etwas zähmen können. —

Nach langem Suchen, um mich irgendwo vor dem Unglimpf dieſes Afrikaniſchen Unwetters zu bergen, denn leider ſchneit es auch hier ſo gut, als wie an einigen Orten in Baiern, z. B. in Schneeberg, in Schrebes, in Schneebühl, in Schneeburg, in Schneefiſt, in Schneemuhl, in Schneepaß, nur daß in Afrika der Schnee ſchwarz und die Hagelkörner glühend ſind, traf ich ein aus einer Höhle, mir entgegen tretendes, langes, hageres Geſpenſt, das ſich mir nach wechſelſeitigem Bewillkommen und Entſchuldigen als die *ſchwarze Freundſchaft*, vulgo gehorſamſten Diener, zu erkennen gab, und mir ſeine unbedingte Freundſchafts-Dienſte anbot, im Fall ich Geld im Leihhaus ſuchen, meine Güter verkaufen, oder ausſpielen laſſen, Lotterie-Promeſſen nehmen, als Koloniſt nach Braſilien wandern, eine alte Jungfer, ſeine Haushälterin, heirathen, oder mich ſcheiden laſſen wolle. Dabei machte es ein ſo unbefangenes und zutrauliches Geſicht, wie ein Perkußionsgewehr, von dem man die Zündpfanne abgeſchrauft. Inzwiſchen dieſe angebliche Freundſchaft drehte ſich nur um ihre eigene Achſe, und ſagte, warum ſoll ichs nicht dürfen? thuts ja die Erde alle Tage. Die Welt war ihr nichts weiter, als ein Vogelneſt, daraus ſie nach Gefallen entweder die Eier oder die Jungen ausnimmt. In ihrer Eidgenoſſenſchaft heckte die Neidgenoſſenſchaft, ihre Texte waren Prätexte. Obgleich immer vom Recht ſprechend, meinte ſie das Recht haben, nicht das Recht geben; ſie bot überall nur Worte, leere Worte; aus ihren Wortſtreiten wurden Streitworte und Looſungsworte der Feindſchaft und der Trennung. Sehr beſcheiden, das iſt wahr, ſprach ſie überall von ihrem Verſtand; denn im Kaput, das wollte ſie nicht leugnen, ſey ſie kaput; dafür aber machte ſie ſich breit mit dem Narrentroſt und Narrenkützel ihres guten Herzens, ſintemal die Albernheit gar zu gern Verſtand und gutes Herz als zwei entgegenſtehende Pole bezeichnen möchte, wie die garſtigen Geſichter, welche man lobend damit zu tröſten ſucht, wie gut ſie gewachſen ſeyen. Freilich iſt es mehr eine Schwachheit, als eine Tugend, ſeine **Mitmenſchen** zu lieben, denn unter dieſen verſtehen wir nur die, welche mit uns auf der gleichen Linie der Mittelmäßigkeit, oder gar der Einfalt, der Feigheit, der Erbärmlichkeit ſtehen; Leute dieſer Art begreifen wir eigentlich unter dem Namen unſerer Mitmenſchen. Dieſe laſſen wir als unſere Zimmergenoſſen und Schlafgeſelle gelten. Steht aber irgend einer höher, ſo ſagt uns unſer aufrichtiges Gefühl, daß er kein Mitmenſch unſerer Gattung ſey, ſondern eine eingeſchwärzte fremde Art, die wir haſſen dürfen, verfolgen, vertilgen, was auch meiſtens mit Erfolg geſchieht. —

Achſelzuckend ſprach die ſchwarze Freundſchaft, die meine Gedanken errieth: Freund, Sie mißkennen mich; und bedauere ich um ſo mehr, daß ich nicht die Genugthuung haben kann, Ihnen in etwas zu dienen. Leben Sie indeſſen wohl; ich werde Ihnen im Nürnberger Korreſpondenten einen herzlichen Nachruf folgen laſſen. —

Ein allgemeines Läuten mit kleinen Klausners Glöcklein zur Zeit der Abenddämmerung, auf allen benachbarten Berghöhen umher, zog mich an eine dieſer nächſten Hütten hin, wo ſich, wie ich alsbald berichtet wurde, eine ſeufzende, zürnende und hoffende Congregation adminiſtrativer Waldbrüder verſammelt hatte, um in ihren täglichen Litaneien zu rufen und zu ſchreien: vor aller Aufhebung der Patrimonialgerichte, vor allen freigegebenen Anſäßigmachungen, vor den Öffentlichkeiten aller Art, vor einem Kulturgeſetz, vor einer wahren, nicht nur ſo betitelten Gewerbsfreiheit, vor der Aufhebung des ſo nützlichen Zunftzwangs, vor Ablöſung der grundherrlichen Rechte, vor Theilung der Gemeinheiten, vor Austrocknung der Mooſe und Sumpfe, vor Anlegung neuer Häuſer und Bauernhöfe, vor Abſchaffung der Biertaxen, vor Niederlegung des Pflaſtergelds, vor allem freien Handel und Wandel, vor der Preßfreiheit, vor allen unſern Widerſachern und Feinden, den Neuerern, vor aller Gefahr, die unſerm alten Schlendrians-Bunde droht, erlöſe uns lieber Herre Gott! Der du deine Kinder Iſraels vierzig Jahre in der Wüſte enthalten, beweiſe deine größere Macht, und laß deine Kinder von Hammelburg, von izt an noch vierzigmalhundert Jahre darinnen wandeln und dich leben, Sela! Herr erbarme dich unſer; Kyrie eleyſon, Amen! Und unter dieſen Gebeten und Litaneien gingen ſie immer zurück und hinter ſich, aus lauter geiſtlichem Hochmuth, weil ſie glaubten, das Rückwärtsgehen ſey das große und vornehme. Vorwärts im Schachſpiel gingen immer die dummen Bauern; die Könige, Königinnen, und übrige Hof-Elefanten alle, hatten das Vorrecht und das Vergnügen rückwärts zu gehen. So bald ein Stein zur Dame geworden, gingen ſeine edelſten und kräftigſten Sprünge rukwärts.

Am Eingang des Betſaals ſtanden drei Weihkeſſel, ein goldener für die Standesherren und Reichsräthe, ein ſilberner für den geringern Adel, und ein irdener für das gemeine Volk. Nachdem ich nun meine Ritter-Matrikel (Litt. L. fol. 1. num. 1) vorgewieſen, beſprengten ſie mich aus dem mittleren Keſſel, und baten mich, noch ein paar Vater unſer, inſonderheit für ihre frommen Anſichten und Wünſche zu beten, deſſen ich mich aber ſtandhaft weigerte und ihnen die bitterſten Vorwürfe machte; zum Beiſpiel: wenn ſich vor Alters ſieben Stadte um die Frage geſtritten, welche der Geburtsort des blinden Homers geweſen; ſo würde dieſer nemliche Streit, wenn man dieſen blinden Homer einer Gemeinde bei Uns zur Verpflegung zugeſchoben hatte, eben ſo rühmlichſt und hitzig eingetreten ſeyn. Unſere Bauern ſahen ihre Hauſer gleichſam als Baume und ſich als die Finken darauf an, von wo aus ſie wuthig herunterſtechen, ſobald irgend noch ein anderer armer Diſtelbeißer ſein armes Neſtlein in der Nähe anhängen will. Sie meinten, das Gebot, ſeyd fruchtbar und mehret Euch, ſey nur den Bäuerinen und ihren Töchtern, aber nicht den armen Taglöhnern und Hirten gegeben. Die Frage, ob und in wie viel Stucke man ein Grundſtück theilen durfe, ſcheine mir eben ſo lacherlich, als wenn man anordnen wollte, wie weit man einen Braten oder Brodleib ausſchneiden durfe, oder ob das, was Einer im Ganzen doch nicht verſchlucken könne, in mehreren Biſſen zu theilen, oder ein Thaler darum nicht zu wechſeln ware, weil man ſonſt lauter Pfennige dafür erhalten wurde, womit man dann nicht auslangen könnte. Vernunft und Geſetz wüßten von keinen Grenzen im Theilen; der heilige Martinus habe ſogar ſeinen Mantel entzwei getheilt, und ſoviel ſich aus den alten Bildern ſchließen laſſe, ſey Chriſtus der Herr bei keinem großen, ſondern bei einem recht kleinen Viertels oder Achtelsbauern im Stall gebohren worden, und habe auch nicht, wie ein neidiſcher und hochmüthiger Schulz allein am Kreuz, ſondern ohne Streit und Händel zu dritt daran hangen wollen. Wie weit überhaupt ein Stuck Land getheilt werden könne, habe ſchon die Klugheit unſerer Vorfahren hinlänglich entſchieden und feſtgeſetzt, nemlich ſo weit, daß man noch eine Wiege auf das Land zu ſetzen vermöge, mit einem Kind darinn, und ein Mägdlein auf einem dreibeinigten Stuhl darneben, um es zu wiegen. (ſ. Grimms Rechtsalterth. I. 30.) Darum ihr ungeſchlachten, hochmüthigen, ſcheelſüchtigen Bauern bitt ich Euch, wollet mir das Kindlein nicht aufwecken!

Nachts beim Mondſchein ſah ich erſt die grauſe Verwüſtung, welche dieſe einfältigen Waldbruder mit ihrem unverſtändigen Beten, Dichten und Trachten, dem abergläubiſchen Herumtragen ihrer Hirtenfahnen und der abgöttiſchen Anbetung der Dreifelderwirthſchaft, auf das arme Land herbeigezogen. Die alten Bauernhöfe waren ſo ſehr in Unwerth und ins Elend verſunken, daß meiſt nur mehr die Kamine aus der Erde herausſahen, aber ohne Rauch. Es ſchien zwar im Abendroth, als ſchwebte ein guter Engel darüber, um ſie mit Seidenfäden wieder in die Höhe zu ziehen; aber die ſchöne Geſtalt zerfloß im Schatten der Nacht, und als wenn ſie gleichſam im Rauſchen der welkblättrigen Eichen herüber rufen wollte: Ihr armen Leute, verzagt nur nicht! Und darum werden ſie auch nicht verzagen. Denn die Armen haben vor andern den meiſten Muth; daher ſagt man auch Armuth, nicht Reichmuth. Nur ſchien ihre Ungedult zu wünſchen, daß man das Geld, welches izt darauf verwendet wird, ihre Noth auszumeſſen, das iſt die Steuervermeſſungs- und Steuerregulierungskommiſſionen, dazu gebrauchte, die dringendere Noth des Augenbliks izt ſchon zu lindern. Denn am Ende ſeyen die Steuer-Regulierungskommiſſionen doch nur Steuer-Errathungskommiſſionen, ihrer Natur nach nur auf kurze Zeit haltend und anwendbar, und in ſofern des groſſen Aufwands faſt gar nicht werth. Sie meinten, weil izt doch faſt alle Bauern ſiegelmäßig wären, das heißt zur gerichtlichen Verſiegelung und Vergantung reif; ſo ſollte man noch ein paar Jährlein warten, bis dann alles Grundeigenthum zum öffentlichen Verkauf gekommen und von andern glücklichern Menſchen wiederum neu erworben worden. Jeder neue Kauf ſchließe aber die wahre Steuerberichtigung ſchon von ſelber in ſich, indem kein Kaufer ſo blöd ſeyn werde, die Maſſe der haftenden Steuern und Abgaben nicht in Anſchlag, und am Preis des Gutes nicht in Abzug zu bringen. Dieſe Laſten möchten groß oder klein ſeyn, dem neuen Kaufer könnte dies gleichgültig bleiben; er habe ſie am Kaufſchilling ſchon vor hinein abgezogen, und beſitze eigentlich als bloſer Kapitaliſt das Gut gleichſam ſteuerfrei. Wenn nun, bis die Steuerregulierung ins Leben trete, faſt lauter neue Erwerber emporgeſtiegen, was man denn da mit der wahren Ungerechtigkeit und lächerlichen Verſchwendung wolle, von allen Kirchthürmen und Bergen herab zu viſiren, zu trianguliren, zu kataſtriren und zu balanziren, damit Leuten, die ſich gegen alle Steuerüberſchwemmung, ſchon ſelber in Sicherheit geſezt, noch ein Dongratuit und Juden-Manna aus der Wolke der himmliſchen Vermeſſungsdreiecke herabgeworfen werde? Über dieſe und ähnliche, wie ſie ſagten, ſchlecht aufgenommenen, ſchiefen, krummen, verkehrten, nicht zuſammenſchließenden Anſichten drukten mich die aufgebrachten Waldbruder zum Pförtlein hinaus. Die beliebte neueſte ſtaatswirthſchaftliche Zeitſchrift, betitelt: „der ewige Jud,“ oder der Kammeraliſtiſche Großvatersdanz, ſollte mich, wie ſie drohte, noch beſonders züchtigen. — Ich muß es Gott befehlen. Es währte nicht lange, ſo erreichte mich ein anderes Abentheuer; denn das Algierer Land iſt wie ein Engliſcher Garten, man ſtößt von einer Merkwurdigkeit auf die andere. Ein großes dickgeſtaltetes, doch wie es ſchien etwas freches, und der Tracht nach zu ſchließen, vornehmes Frauenzimmer, lag hinter einer Hecke, unter jammervollem Seufzen und Wehklagen: Au weh! wie weit iſts mit mir gekommen! Was helfen mir nun alle Faßnachts-Narren- und Eſelsfeſte, die mir ſelbſt der Pabſt in Avignon, und die fromme Stadt Kölln gegeben, alle Lobpreißungen in den Zeitſchriften, alle Orden, die mir ein Herzog von Cleve geſtiftet, alle Abbildungen in dem Mode-Journal, alle meine Doctorsdiplome und beſten Zeugniſſe der deutſchen Erzphiloſophen? Ach, wie habt Ihr mir meinen ſchönſten Anfang, das Oriri, mit Euerm Magiſters-Buchſtaben ſo ungluckſelig verwandelt in ein Moriri, und zu einem Morio mir gewaltſam angeflikt das Morior! Ach Herr Vetter, ſprach ſie weiter, als ſie endlich mich an ihrer Seite erblikte, ich kenne Sie wohl; Sie gehoren zu meiner Freundſchaft. Sie werden mir wenigſtens einen guten Rath und Ihre Feder nicht verſagen. — Nun ja, ſagt ich, einen guten Rath und ein Glas Waſſer kriegt man in

Deutſchland überall umſonſt, und was die Schreibfedern betrift, ſo ſind beides, Hand und Feder, überall feil. Aber woher hab ich denn die Ehre, der Frau Baſe bekannt zu ſeyn? — Ich bin die Narrheit, ſprach ſie; doch es hat nun mein letztes Stundlein geſchlagen, das mich dringt und drangt, ſchleunigſt noch mein Teſtament zu machen, wozu ich den Herrn Vetter bitte, mir hilfreiche Hand zu bieten. Potztauſend! dacht' ich, ein Teſtament der Narrheit, da mag es Brocken geben; und ich der Herr Vetter dazu! o du vortrefliche Narrheit! Um das Wohlwollen meiner teſtirenden Frau Baſe zu ſteigern, unterließ ich nicht, mich in mitleidsvoller Theilnahme zu erkundigen, wie es ihr auf einmal ſo übel habe ergehen können, da ich doch von ihrem zum Spruchwort gewordenen Narrenglück, und von ihrem ſeligen Herrn Gemahl, dem guten Narren, ſo viel großes und erſtaunenswerthes vernommen. Sie erklärte mir aber, die Gütergemeinſchaft, in der ſie bisher mit der Vernunft geſtanden, hatte ſie um all ihr Hab und Gut gebracht, indem die Vernunft Sachen, die noch nie ein Menſch der Narrheit ſtreitig gemacht, auf einmal kek als ihr Erbe und Eigenthum in Anſpruch genommen; ja ſie, die Narrheit, in allen Stucken ſo nachgeäfft, daß die Grundholden, wenn ſie ihre Narrenzinſen, Narrengülten und Narren-Preiſe hätten opfern und ſteuern wollen, ſchon halben Wegs von der Vernunft ſeyen aufgefangen und angenommen worden. Denn was ſeyen alle weltberühmten Fälſcher, Betrüger und Kronenſtehler, ein Smerdes, der Brandenburgiſche Müller Rehbock, als angeblicher Kurfürſt Waldemar, die Portugieſiſchen Sebaſtiane und die Polniſchen Demetrius gegen eine Narrheit, die ſich für klug ausgibt, oder eine Klugheit, welche närriſch iſt? Zu allem dem ſey gekommen, daß ſie nun treuloſer Weiſe auch von ihrem Nachbar, dem Verſtand, ſey verrathen und verlaſſen worden; indem er in ihr Gebiet eingefallen und verheerend eine wahre Wüſte des Unverſtands daraus gemacht. — Sie bedauere, daß ſie nicht früher ſchon ihre Regierung an die Vernunft abgetreten, welche ihr ſehr ſtattliche Anerbietungen und anderweite Abfindungen dafür angeboten, entweder im ſchwarzen Meer, oder im weißen Meer, oder im rothen Meer. Sie hätte aber durchaus auf einer Abfindung im blauen Meer beſtanden, ohne zu wiſſen, daß es gar kein ſolches gebe, und dabei noch gefürchtet, es könnte ihr gehen, wie früher dem Schwarzfürſten in der Hölle, der in dem brennenden Verlangen, ſich zur Ruhe zu begeben, ſeine Regierung bekanntlich an den Erzbiſchof Aichſpalter in Mainz abgetreten, welcher es aber ſo arg, und noch mehr als teufliſch, auf der Erde und unter der Erden getrieben, daß er durch einen allgemeinen Aufſtand und Hollenbund wieder verjagt, und der alte legitime Teufel aufs neue herbeigerufen und eingeſezt werden. Man werde es nach ihrem Tode ſchon verſpuren, was man an ihr verlohren, beſonders in Deutſchland, und wie es dann die Hohen-Prieſter der Vernunft treiben und ſich in ihre Kleider theilen wurden. In einem Land, wo es kunftig lauter geſcheidte Leute geben, wo keiner Unrecht, alſo alle Recht haben, uber nichts diſputirt, kapitulirt, ſondern ſteckbeinigt auf allem Beſtehenden beharrt werden wurde, ausgenommen auf der Sprache, fur welche jeder ſeine eigene einzufuhren berechtigt ware, werde es in die Lange nicht auszuhalten ſeyn, und über ihrem Grab Jahrhunderte lang ein Thränenmeer der Reue und des Verlangens nach ihrem alten glukſeligen Narrenſzepter fließen. Uber ſolche Reden weinte ihre Magd, die nicht von ihrer Seite wich, ſchon izt in der Gegenwart ganz bitterlich, ſo daß ich bald mehr an ihr, als meiner Frau Baſe zu troſten hatte. Sie hieß Sophia, liebe Sophia, oder Philoſophia, und ſtand vorher als Hausmagd bei der Theologie in Dienſt, wozu ſie ſchon von den alten Kirchenvatern aufgezogen und abgerichtet worden, kraft des Grundſatzes: Philosophia Theologiae debet ancillari. Durch das lange Dienen in einem und demſelben Haus wurde ſie aber etwas aufſetzig und naſeweiß, und meinte zuletzt, die ganze Hauswäſche und Kammerleinwand ſey Nichts; nur ihre Mange, Seife und Glättzeug waren Etwas, oder vielmehr Alles. Darüber wurde ihr endlich aufgekündet, worauf ſie ſich in vollem Zorn als Auslaufmagd der Narrheit vermiethete. Meine Frau Baſe bat mich, ihr das beſte Zeugniß in das Jenaiſche oder Halliſche gelehrte Dienſtbüchlein einzuſchreiben und mir Mühe zu geben, ſie als Putzmacherin unterzubringen, oder als Lehrerin bei einem Erziehungsinſtitut, oder als graue Schweſter in einem Militärſpital. Die Stimme meiner Frau Baſe wurde allmählig immer ſchwächer, um ſo mehr drang ich in ſie, mit dem wirklichen Teſtiren voran zu machen. Ich zweifelte nicht, daß es große Legate an viele mir wohlbekannte Herren, beſonders aus dem gelehrten Fach, ſetzen würde. Leider aber beſtand das Meiſte, worüber meine Frau Baſe noch verfügen konnte, und zwar unter lauter Fideikommiſſen, in nichts als Prätenſionen, nachdem bekanntlich die Prätenſionen der Narrheit unerſchöpflich ſind. Mir, ihrem beſten bis in den Tod getreuen Vetter, wollte ſie zehn Patrimonialgerichtsbarkeiten im Baieriſchen Wald und auf dem Nordgau vermachen. Ich bat ſie mit Thränen, ſie möchte mich doch mit Etwas beſſerm und nützlicherm bedenken; wie lang es denn mit einem ſolchen Patrimonialgericht ohne Patrimonium, und wenn dieſem Gerichtsöbern die Quellen abgegraben wurden, nachhalten durfte. Sie belehrte mich aber, daß ich ſehr einfaltige Zweifel hegte. In andern Ländern, z. B. in Baiern, mußten die Patrimonialgerichte ewig währen, von Rechts wegen, und zog unter ihrem Kopf aus den **Monumentis Boicis** eine alte Urkunde des Kloſters Reichersberg hervor, wo es Gott zum Preis heißt: pro justitia nostra perpetuanda **in Secula Seculorum, Amen!** Das war mir denn auch Recht.

Auf einmal that die Magd, die liebe Sophie, einen Freudenſchrei: Gott ſey gelobt, in Ewigkeit! Gnädige Frau Narrheit, damit iſt alles uberſtanden. Ich wünſche Gluk tauſendfach, und dabei ſah ich ein rieſenmäßiges Knablein, von dem meine Frau Baſe ſo eben geneſen war. Ich war ärgerlich uber mich ſelbſt, daß ich ſo dumm ſeyn konnte, zu glauben, die Narrheit werde jemals ausſterben und lief eilends davon, ſonſt hatten ſie mich noch gar zu Gevatter gewonnen.

Von vielem Laufen wird man müd; das iſt auch alles, was man meiſtentheils vom Laufen und Rennen hat; denn das Ziel erreichen heut zu Tag nicht die Wettrenner, ſondern die Schlafenden und die Blinden, und diejenigen, welche im Herrn ruhen, aber lebendiger weiſe, und noch dafür bezahlt werden, wie ich weiß, von meinem ſeligen Grosvater, der zehn Jahre gedient und dafür nichts bekommen, darauf vierzig Jahre nicht gedient, und dafür jährlich 4000 Gulden bezogen, weil ers im großen Loos gewonnen, in der Frankfurter Lotterie, ohne daß er darein geſetzt, weil es verboten geweſen. Gott hab den alten Herrn ſelig. Mir wirds nicht ſo gut, vollends in meiner Algieriſchen Sklaverei. Kaum konnt ich mich in der Flucht vor meiner Frau Baſe noch in den Schatten einer alten Eiche retten, an der ich, als ich endlich meine matten Augen etwas weiter aufſchlug, die in Stein gehauene (es war eine Stein-Eiche) goldene Innſchrift las: die hiſtoriſche Eiche von Deutſchland. Jetzt erſt, als ich ſie näher beſchaute, ſah ich eine Menge Archivs-Schnecken an ihr auf und nieder kriechen, auch andere akademiſche Schnecken, die aber in ihrem Schleim feſt gepappt waren. Auf den höchſten Zweigen ſaßen Todtenvögel, welche nichts als Biographien und Nekrologen krähten, und dann ſchaarenweiß auf die alten Todtenleiber des Mittelalters losflogen, und ſich dort einhakten. Zwiſchen den Blättern ſumsten mancherlei Nachtfalter und Hirſchkäfer, die ſich aus der

Rinde hiſtoriſche Anekdoten, und nicht politiſche Nachrichten fur die Zeitſchriften und Tagblätter herausbiſſen.. — Im Ganzen genommen, was mir immer ſehr tröſtlich iſt, wird doch die Geſchichte bei Uns wenig geliebt, am wenigſten die Deutſche. Der Deutſche, mit ſeinem Geſchichts-Beſen, kehrt uberall am liebſten, nur nicht vor ſeiner Thur; der gute ehrliche Deutſche, der wackere gelehrte Hausknecht, ſcheuert überall rein aus in den Geſchichtsſälen der Pelasger und der Dorier, der Römer, wo er ſogar die ſieben Könige ſelbſt mit hinausgefegt, der Toſkaniſchen Colonen der Osmannen, der Zaunkoniglein im Trapezunter Vogelbaur, der Ommaijaden, der Oſtgothen, der Weſtgothen, der Langobarden und Angelſachſen, bei letztern hauptſachlich mit dem beſten Recht, nachdem izt eigentlich der größte Theil der kultivirten Erde, nebſt allen ihren ſußen und ſauern Gewäſſern, dem Stab und dem Dreizack der Angelſachſen gehorcht, und die Welt, welche vor älterer Zeit, wie man glauben ſollte, für die ganze Welt geſchaffen worden, ihr gleichſam aus den Händen geſpielt und Angelſachſiſch, überall nichts als Angelſachſiſch iſt. Der Deutſche ſteigt nie aufs große Pferd, aber der Hengſt und der Horſt iſt auf uns geſtiegen, wie weiland ſogar der welſche Galliſche Gockelhahn, der uns aber ſeither in Ruhe läßt. Denn man ſagt, wenn der Hahn ſich auf den Thurm geſetzt, ſo läßt er das Krahen bleiben. Die Deutſchen lieben aber in der Geſchichte kein Schwätzen und Gaggern, ſondern Leute, die das Maul halten, achte Tacitus, zu deutſch Haltsmaul, Freiherren und Ritter von Haltsmaul. Nach dem deutſchen Geſchmack muß ein Geſchichtswerk jederzeit beſtehen aus einem Oberhaus, das iſt, dem ſparſamen Text ſelber, aus einem vollen Unterhaus von lauter gelehrten Noten, (ich Plebejer muſtere immer nur die Noten durch) und endlich aus einer Anzahl in die Tribunen oder den Anhang zugelaſſener Urkunden. Am Ende ſeh ich auch den Nutzen und den Zweck, warum man eine Hiſtorie ſchreiben ſoll, gar nicht ein. Die Menſchen, man mag ihnen den hiſtoriſchen Leuchter aufſtecken und anzünden, ſo hell als man will, ſie bleiben demohngeachtet immer Mucken, Fliegen, Schnaken, die ſich aus eigner, nicht ſchmarotzend aus fremder Erfahrung, die Flügel verbrennen wollen. Es ware eine unerträgliche Tyrannei, wenn man ſich ewig nur nach dem Strickmuſter und Pantoffel-Leiſten der alten Geſchichte richten ſollte. Vielmehr ſo gut der Menſch im körperlichen Bezug einen naturlichen Abſcheu vor allem Menſchenfleiſch hat, eben ſo von Haus aus, und ſchon angebohren, widerſtrebt ihm ſittlicher Weiſe auch die Menſchenerfahrung, oder der Schulmeiſterton der Geſchichte, welche ſchon der Burgermeiſter-Fürſt Cicero etwas ſkeptiſcher Weiſe eine Magistra vitae genannt. In Algier, wer da eine Geſchichte ſchreibt, muß immer im Siegelamt einen geſtempelten Kopfbogen loſen und ſein Werk, einer wie der andere, mit dem Eingang beginnen: Die Geſchichte des und des verliert ſich im grauen Alterthum. Man hat aber noch nicht gehört, daß eine wieder gefunden und auf die Polizei gebracht worden ware. — Das meiſte Aufſehen machte während meiner Anweſenheit ein Egyptiſcher Zauberer, welcher verkündete, an dem und dem Tag, bei der und der eintretenden Mondsveränderung, werde ein neues Blatt in der Weltgeſchichte umgewendet werden. Alles lief herbei und wollte vernehmen, was auf dem umgewendeten Blatt geſchrieben ſey; viele glaubten auch das Flattern wirklich ſchon vernommen zu haben; es war aber nur ein Flug der nächſten Feldhühner und Turteltauben, welche voll bewundernder Erſtaunung in die Höhe gefahren. Der Zauberer, auf heftiges Eindringen des wißbegierigen Volks, beſtattigte endlich, daß ſich das Blatt der Weltgeſchichte allerdings umgeſchlagen, daß aber auf der umgewendeten Seite leider nichts anders geſtanden, als: „die Fortſetzung folgt,“ ein abſcheulicher Brauch, der izt auch ſchon in allen Zeitſchriften eingeriſſen. Am Ende hat ſich aber das Kunſtſtück und die große Redensart des Zauberers nicht als neu befunden; denn mein Mitſklave aus Siam hat mir verſichert, daß nach dem Glauben von Siam, welchen der einfältige Kerl für den wahren hielt, der Gott des Siameſiſchen Himmels unausgeſetzt in dem Lebensbuch des Menſchen blättere, und daß dann derjenige Menſch, auf deſſen Blatt er gerade mit ſeiner Himmelsbrille weilt, heftig zu nießen beginnen muß; worauf in der wohlgezogenen Welt von Siam von den Umſtehenden unausbleiblich der Wunſch erfolge: Möge der oberſte Richter in ſeinem Buch Nichts als Gutes von Dir leſen! Und das heißt nun bei Uns armen Sündern in Deutſchland, wo man ſchon zum voraus weiß, daß uberall nichts geſcheidtes von Uns zu leſen ſey: Helf Gott!

Müde eines fernern abentheuerlichen Herumirrens, hatte ich mich dem Waſſerthor von Algier genahert, um mich freiwillig wieder in meine Sklaven-Kaſſematten zum Behuf meiner Reaktivirung gegen verhoffenden Pardon anzumelden, als es mir durchaus unmöglich war, zum Thor hereinzugelangen, vor lauter Menſchenſchwärmen, einem auf den andern, wie bei der alten Völkerwanderung, doch mit etwas mehr Ordnung und Zierlichkeit, als wahrſcheinlich bei dieſen es der Fall geweſen, weil ſich dieſesmal der Algieriſche Herr Kammerherr und Ober-Poſaunen-Amts-Vorſtand, Graf Mohr von Schwarzach Excellenz, der beſten Leitung und Anführung angenommen. Es beſtanden aber dieſe Schwärme (welche dreizehn Stunden hindurch ihren Einzug gehalten), erſtens aus allen Naturforſchern der vier Welttheile (der fünfte Welttheil iſt von der Regierung in Algier noch nicht anerkannt), ſo wie ſie eben von Hamburg angekommen, um nach unterthänigſter Aufwartung bei dem Dey ihren Weg nach Tombuktu fortzuſetzen. Früher haben dieſe Verſammlungen der Naturforſcher, ſonſt genannt die Hexenmeiſter, mit etwas mehr Bequemlichkeit, mittelſt Beſen und Ofengabeln, und zur beſtimmten Zeit, am erſten May auf dem Bloksberg ſtatt gefunden, unter Vorſitz des großen Tauſendkünſtlers und Naturkenners Belzebub, der auch dabei jedesmal ſeine exotiſchen infernaliſchen und ſublunariſchen Experimente gemacht, ſchwarze Böcke und Hunde anatomirt und wieder unverſehrt in die Luft geblaſen, mit Schlangen, aufgerollt wie die Poſthörnlein, neue Erfindungen aus den Dornbüſchen herausgeſtötet und auf der noch ſichtbaren Teufelskanzel ſeine akademiſchen Vorleſungen gehalten, die wie Griechiſches Feuer und Schlag auf Schlag aus ihm herausgefahren, worauf dann, was natürlich immer das Hauptergebniß ſolcher groſſen Nationalvereine iſt, ein teufliſch ſataniſches Liebesmahl, mit dem ſchönſten hölliſchen Fackel und Stekentanz, den Beſchluß gemacht Es iſt nur gut, daß die Natur kein General iſt, z. B. ein Portugieſiſcher, ſonſt könnt es dieſen Naturforſchern oder Naturſpionen, Naturumtreibern, Umkehrern und Nothzwingern, Menſchen und Thier Leib-Schneidern, Spaltern, Ätzern und Brennern, ich ſage nicht ans Leben, aber doch an Kragen gehen. Unter allen hohen Häuptern war auch wirklich der Dey von Algier derjenige, der ſich am wenigſten aus dieſer ambulirenden Societas Naturae Curiosorum gemacht, und ihr nicht einmal ſeine merkwürdige einzige Sammlung von weißen Flöhen und Maienkäfer-Mißgeburten hat ſehen laſſen.

Auf dem Zug der uns ſchon wohl bekannten Naturforſcher folgten die ſchwarz uniformirten Geſchwader der Schriftforſcher, jeder eine lange Stange in der Hand, an deren äuſſerſten Spitze eine Nadel oder ein Pfriem befeſtigt war, womit ſie aus jeder Sylbe den kleinſten Kern und das geringſte Varianten Stäublein herauszupicken vermochten. Sobald ſie aber vermeinten, es habe einer nicht gut getroffen, ſo ging unter ihnen ſelbſt ein gewaltiges Schreien und Stechen an. Ja vor Alters ſoll es ſogar zu förmlichen Schlachten gekommen ſeyn; die Algierer wolltens aber nicht glauben.

Kamen weiter die Sprachforſcher, beſtehend aus lauter Findelkindern und unehlichen Knäblein; wußte keines mehr, wer der rechte Vater oder Mutter geweſen; fiengen an in einander zu ſchreien, zu heulen, zu zirpen, zu pipen und zu quaken, wie die Unken und Frösche in den Weihern, bis dann felſenfeſte Kerls, insgemein Grammatiker genannt, mit ihren Spaniſchen Zuchtruthen, die ſie Partes orationis hießen, in den Sumpf ſchlugen, dabei wohl manchmal auch ſich ſelbſt bei den Ohren kriegten. Die ärgſten Feinde hatten dieſe fleißigen, arbeitſamen Ameiſen an einer gewiſſen Art gelehrter Trappiſten oder Ameiſenbären, welche behaupteten, der Mund ſey nicht da zum Sprechen; der Papſt ſchließe ihn ſogar ſeinen Kardinalen, ſondern nur zum Eſſen. Daher brauche man in der angebohrnen Kunſt der Sprache eben ſo wenig einen Unterricht, als in der angebohrnen Kunſt des Eſſens und Schluckens. Im äußerſten Fall könnte man auch mit dem Bauch reden.

Den Schluß machten die Geſchichtsforſcher, den neueſten Band der Monumenta Boica, betitelt Vol. XXVII. Monasterium Reichenbach. in der Hand, worüber ſie etwas verdrießlich waren, weil ſie nach München um einen Reichenbach, verſteht ſich einen Reichenbachiſchen Refractor und Cometenſucher geſchrieben, und dafür ungeſchikter Weiſe den dicken ſchweren Band der Monumenta Reichenbachensia erhalten, welchen ſie, als hochſt unbequem auf ihrer Reiſe, langſt weggeworfen hatten, wenn ihnen nicht uberhaupt die Monumenta Boica in neueſter Zeit wieder ſo gar beſonders wären herausgeſtrichen worden. Sie hoften aber, ihre ſammtlichen Exemplare in Algier gegen einen Sak Datteln auszutauſchen. Den Geſchichtsforſchern hatten ſich als Leibgarde angeſchloſſen, die Alterthumsforſcher, Steinſucher und Steinſchaber, die alten Römiſchen Wegmacher und Arbeiter an der Teufelsmauer. Jeder derſelben hatte ein Geißlinger Nadelbüchslein bei ſich, um dasjenige, was ſich auf dieſem Weg, nach dem Einerlei der fortgeſetzten dreihunderjährigen Erdwuhlung und Ausbeutung gleichwohl noch als wahrhaft neu und wichtig entdecken laſſen würde, da hineinzuſtecken, und es der Frau Geſchichtsmeiſterin als ein Chriſtkindlein zu uberſchicken. Noch ſah ich in den letzten Reihen die hiſtoriſchen Todtengraber, welche in der Meinung, am ſicherſten in das Todtenreich der Geſchichte einzufahren, alle Hugel aufgraben nach alt Germaniſchen, Slawakiſchen, Romiſchen und Hunniſchen Leichnamen, immer aber nur Eines und daſſelbe herausſcharren, nemlich einen alten Haſen, einen verroſteten Gürtel oder krummen Weiberkamm, einen plumpen ſteinernen Klopfer oder Prügel, einige Scherben, etwas Haare, Aſche und Kohlen, aus welchem allen wenigſtens izt ſo viel erweislich iſt, daß die Leute damals auch ſchon geſtorben und, wenn ſie mauſetodt waren, dann auch begraben worden ſind.

Zehn Stunden hinter Algier rükten alle dieſe Heerabtheilungen der Forſcher in ein gemeinſchaftliches Lager, und vereinigten ſich über folgende Generalanträge und Generalbeſchlüſſe:

Erſtens: In Erwägung, daß jede kirchliche Parthei eine Kirchengeſchichte blos nach ihrem Schnitt anerkennen wolle, die Proteſtanten nur eine à la Schröckh, Henke, Spittler, Neander, die Katholiken nach Natalis, Fleury, Stolberg, Katerkamp u. ſ. w.; ſo fande man für zuträglich, eine ſolche Geſchichte von einem ganz und gar nicht befangenen unpartheiiſchen Dritten, namentlich einem Türken, wozu meine Frau Baſe, die Eos, die ſonſt nicht immer einerley Meinung mit mir iſt, den Herrn von Rotteck aus Freiburg vorgeſchlagen, entwerfen und beiden Partheien zur einſtimmigen Billigung und Vereinigung vorlegen und dann bei Herrn von Seidel in Sulzbach druken zu laſſen, nachdem ſie zuvor von

Sr. Algieriſchen Hoheit Groſſ-Mufti, und Almoſeiner ſodann Sr. Eminenz dem Herrn Philippus de Angelis, Erzbiſchof von Carthago und Grosbotſchafter des heiligen Stuhles in Luzern, und dem lutheriſchen Erzbiſchof von Upſala, gutgeheißen und genehmiget werden.

Zweitens möchten die Europaiſchen, ſowohl chriſtlichen als unchriſtlichen Regierungen, allerunterthänigſt zu bitten ſeyn, die Verwaltung der Getraidmagazine, oder der ſogenannten Kornkaſten, wo man ſolche vermeintlich als Schutz in den theuern Jahren, mit vielen Koſten und alljährlich hervorgehenden beträchtlichen Schaden errichtet hat, den in allen nicht ganz unkultivirten Ländern beſtehenden Akademien der Wiſſenſchaften zur Verwaltung, fleißiger Lüftung und Umrührung, Ab- und Zumeſſung zu übertragen. Nicht als ob dieſelben ad fruges consumere nati oder vorzüglich apti et legitimati wären; ſondern weil zwiſchen Bücherwürmern und Kornwürmern eine gewiſſe Ahnlichkeit und gemeinſame nutzliche Thätigkeit nicht zu mißkennen, und dieſe durch Vereinigung und Centraliſirung eines ſolchen doppelten Wirkungskreiſes bedeutend zu ſteigern ſey. Uberhaupt aber möchte heut zu Tag, bei der Leichtigkeit, Getraid in jedem Nothfalle auf den Handelswegen aller Orten ſchnell und wohlfeil herbeizuſchaffen, das itzige Beſtehen der, fur eine wirkliche Hungersnoth höchſtens nur auf 14 Tage zureichenden Magazine oder Wurmſamen Vorräthe, lediglich nur und ganz allein auf dem hiſteriſchen Weg und aus den Inſtituten einer vorübergegangenen barbariſchen Vorwelt, durch die bekannten Einſichten und Talente der Akademien zu rechtfertigen ſeyn.

Drittens möchte man dieſelben außerordentlich nützlichen und durchaus unentbehrlichen Akademien, ſtatt des Nichts ertragenden Kalender Privilegiums ermächtigen, eine Niederlage und Groshandlung für vernünftige Gedanken zu errichten, aus welchen man, in Fällen der Noth, den Stoff für die Trinkſprüche bei patriotiſchen Gaſtmalen, oder ſonſt im öffentlichen Reden und Verhandeln, vorgeſchoſſen erhalten, und dieſen durch das, was man dagegen aus ſolchen gedrukten Redensarten, Dankſagungen, Zeitungsartikeln und dergleichen gewinnt, wieder tilgen und abtragen konnte. Der Kapitalfond wäre aus dem Gedankennachlaß eines alten verſtorbenen Sauertopfs und Hageſtolzen zu nehmen, welcher Zeit ſeines Lebens wenige Worte, und darunter gar kein kluges, geſprochen, folglich dieſelben alle aufgeſpart, zu Zinſen von Zinſen angelegt und angehäuft, ſo daß izt ein unüberſehlicher Gedankenſchaz daraus erwachſen ſeyn müſſe.

Viertens endlich thue es Noth, zu Erhaltung eines glükſeligen Ruheſtands und Friedens auf ſammtlichen öffentlichen Bibliotheken den ſo gar beſchwerlichen und unbeauemen Zudrang der Leute auf eine andere Art abzuwehren, nachdem den Herren Bibliothekaren das vergeſchlagene Mittel, in den Bibliotheksſalen fur die naſenweiſen Bibliothekslaufer Selbſtgeſchoße zu legen, oder große Fanghunde umhergehen zu laſſen, unbegreiflicher Weiſe abgeſchlagen worden ſey. Die Bibliotheksgebäude ſeyen ja von außen ſchon ſchön genug anzuſehen, beſonders die daran angebrachte kunſtliche Normal Uhr, um ſich zu informiren, ob es noch nicht Zeit zum Eſſen ſey; konnten auch einigemal im Jahr fur ein paar Groſchen von einem Bibliotheksdiener inwendig gezeigt werden. Was denn die Leute weiter wollten? Jedoch mochten zu gewiſſen hohen Zeiten den wirklichen Räthen, welchen in Algier die Großherrlichen Herren Leibbarbiere und Fliegenwehrer gleichzuſetzen, wenn ſie zuvor darum ausdruklich ſupplizirend eingekommen, und ſich 14 Tage lang mit Faſten und Beten wurdig darauf vorbereitet, die glukſeligen goldenen Thore der Bibliothek, vor welchen ſie aber die Schuhe auszuziehen hatten, mildeſt geoffnet werden, welcher Fall an ſich nicht haufig eintreten und zu keinem Ubermaas gereichen durfte, in Anbetracht, daß die wirklichen Herren Räthe, (reſp. Leibbarbierer und Fliegenwehrer) ihre Beſtimmung im wirklichen Rathgeben, auf den Kanzleien und Rathſtuben, nicht aber im Rathderholen, Herumlaufen und Umtreiben auf den Bibliotheken oder andern Curioſitäten und Gaffereien, nachzukommen hätten, und da was die wegen ihren liberalen Inſtituten ſchon längſt berühmte Stadt Algier inſonderheit betrifft, die hochlöbliche Algieriſche Bibliothek Fronte gegen das Meer zu mache, ſo möchte zu allemdem nicht undienlich ſeyn, davor noch einige, oder ein paar, Bibliotheksblokade-Schiffe poſtiren zu laſſen.

Tags darauf hatte die Vorſtellung des außerordentlichen Geſandten ſtatt, der im Namen der Algieriſchen Reichs- und freien deutſchen Bundes und Hanſeſtadt Hamburg, dem Dey die ſchuldigſten Huldigungen und Tribute zu überbringen hatte. Der Großbotſchafter, dem ich als ſupernumerarer Fliegenwehrer aus den weißen Sklaven zugetheilt war, (es waren zwölf definitive ordinare, zwölf extra Statum, und zwölf proviſoriſch functionirende, ungerechnet den Groß-Weſpenwehrer mit Staatsraths-Rang) hielt bei der Vorſtellung, während welcher er auf dem Bauch lag, ungefähr folgende Anrede: Die weißgebohrnen Knechte des Elbſtromes hätten den Wunſch nicht länger unterdrucken können, ſich vor Seiner kohlſchwarzen Majeſtät in den Staub zu werfen. Die Tauſende der Schiffe zu Hamburg, Burtehude und Ritzebüttel, die ſchwimmenden Städte aller Nordiſchen Belte, Haffe und Sunde, taumelten in dem bunteſten Farbenſchmelz ihrer rothen, blauen, grunen und gelben Flaggen, und in der wildeſten Meerſturmsfreude, gleichſam vor Ungedult, um ſich von den Fahrzeugen Seiner kohlſchwarzen Majeſtät entern, kapern und in die Luft ſprengen zu laſſen. Vorüber Gottlob! ſeyen jene unſeligen Zeiten, wo Warager, Normannen, Vitalienbrüder in ihrer gottloſen Bruſt keinen Scheu vor Afrikas geheiligten Küſten getragen; wo ein tollkühner Kaiſer Ferdinand den übermuthigen Gedanken gefaßt, in ſeinem ungetreuen Baſcha Wallenſtein den deutſchen Seeſtaaten einen Reichsadmiral zu geben, um durch ihn die Meere der ſchwarzen Welt peitſchen zu laſſen. Die treue Elbeſtadt, gleichwie ſie nur kurze Zeit und gebeugten Herzens dem großen Reiche einverleibt geweſen, erkenne ſich nunmehr, nach ruhmlichſt errungener Freiheit und Unabhängigkeit, durch ihre glukſeligſte, allerſüßeſte, und ihren tauſendmal tauſend Zuckerraffinerien nicht vergleichbare Mohriſche Tributbarkeit, mit gerechtem Stolz dem Reich der großen Barbarei einverleibt, und bringe izt, mit gerührteſtem Herzen und ſchuldigſt vergoldeten Händen, Seiner kohlſchwarzen Majeſtät den tiefſten Dank dar, für dieſe brünſtige Vaterliebe, womit Allerhöchſtſchwarzdieſelben die weißgebohrnen Kinder der Elbe, wo ſie nur immer zu ergreifen wären, in Dero Arme ſchlöße, und ſie unter Höchſtdero glükſeligen Sklaven verſetze. Nie würden ſie daher verſäumen, ihren Kindern einzuprägen: Vergiß nicht, daß du ein Sohn des ſchwarzen Vaters zu Algier, und dann erſt ein Kind von Hamburg, von Buxtehude oder von Ritzebüttel biſt. Möge ein Wind, der ſelbſt die Franzöſiſche Windbeutelei aus den Wolken jagt, dieſe taumelnden Himmelsſtürmer fern von Eurer kohlſchwarzen Majeſtät liebevollen Geſtaden, als zerſtäubte Knochen zurück in ihre unreine Heimath blaſen.

Der Dey machte auf dieſe Anrede, mit Entfaltung ſeiner ſchneeweißen Elefantenzähne, einen allergnädigſten, wohlgefalligen, fur diejenigen aber, welche die ſchwarze Phyſiognomik nicht verſtanden, allerſchreklichſten Gnaden-Grinſer und befahl, den Geſandten mit der Ehrenſpeiſe eines Afrikaniſchen gezuckerten Mehlbreis abzufüttern. Indem nun der Geſandte den geheimen Auftrag hatte, den in Deutſchland allgemein geltenden Grundſätzen des freien Handels, welche bekanntlich das gerade Gegentheil von denen in Algier ſind, überall durch ſeine ſachverſtändigen und gelehrten Reden einen Eingang zu verſchaffen oder vielmehr, damit ſie den Schwarzen annehmlicher wären, ſie ihnen einzuſchwärzen; ſo gedachte er nicht lang um dieſen heißen Zuckerbrei herumzugehen, ſondern alsbald die gute Gelegenheit beim Schopf zu ergreifen. Er machte daher lauter Paklein von 100 Karolins, und ſchrieb außen auf jede Rolle einen Lehrſatz der deutſchen Mautliberalen, welche Rollen er dann den ſammtlichen, aus den vornehmſten Commerzien-Räthen, Commiſſionsräthen, Titular-Finanzräthen, Handelsagenten Zoll-Intendanten und Zoll-Extendanten zuſammengeleſenen Gäſten unter die Teller legte.

Auf der erſten Goldrolle ſtand die Innſchrift: Es iſt nur Ein Gott und Mahomet ſein Prophet, und keine Wahrheit über dieſe Wahrheit: Handel iſt freier Austauſch der Waaren. Macht man dieſen Austauſch unfrei, ſo iſts kein Handel mehr. In der nemlichen Art ſtand auf der zweiten Rolle: Es iſt widerſinnig, im Handel zu fordern, daß nur ich frei, der andere unfrei ſeyn ſoll; auf der dritten: Man gewinnt nicht, wenn man den andern verlieren macht; auf der vierten: Jedes Land, das viel vom Ausland kauft, beweißt, daß es viel bezahlen kann und daß ſeine Sachen gut gehen; auf der fünften: Wo das inländiſche Produkt nicht eben ſo gut iſt, als das ausländiſche, bleibt jedes Verbot des letztern ſchädlich; auf der ſechſten: Fabriken, welche auf Koſten der Produzenten durch höhere Zollſätze in die Höhe gehalten werden wollen, ſind jämmerliche Treibhauspflanzen: auf der ſiebenten: Kein Staat iſt reich und mächtig genug, in die Länge ſchlechte Waaren des Innlands theurer zu bezahlen, als ſie im Ausland gekoſtet haben würden; auf der achten: Eine Regierung, welche einmal den monopoliſtiſchen Wünſchen ihrer Fabrikanten Gehör gibt, wird ſie am Ende nicht anders befriedigen können, als durch die allergrellſten Prohibitions-Masregeln; auf der neunten: Unſere Mautgeſetze und Mautſyſteme eines unfreien Handels werden der Nachwelt eine ſehr kleine Idee von Uns ſelbſt, aber eine ſehr große und ſpaßhafte von unſrer Geiſtesbeſchränktheit und Albernheit geben.

Auf dieſe Art war der Geſandte autoriſirt, für fünfzigtauſend Gulden ſolcher liberalen Mautgedanken an den Mann zu bringen und unter die Teller zu ſpielen. Der Erfolg war aber im Allgemeinen nur der, daß jeder ſeine Rolle kopfſchüttelnd öffnete, die 100 Karolin achſelzuckend in die Taſche ſtekte, das Papier naſenrümpfend unter den Tiſch warf, und dann maul aufſperrig und finger zählend auf ſeinem alten Tand ſo ſteif, wie immerhin, hangen blieb, ſo ſicher und ſo glaubensfeſt, daß er nur über die Zweifel der andern lachte und glaubte, die ganze übrige Welt wiſſe auch nichts weiter zu thun, als in gleicher Weiſe, und der guten Gelegenheit wegen, beifällig mitzulächeln.

Doch konnte ſich der oberſte ſchwarze Reichs-Plombirer, Reichs-Freiherr von und auf Ibrahim, nicht enthalten, ſich von ſeinem Schmaus- und Ruhe-Polſter in etwas zu erheben, und auf obiges im Allgemeinen, nach Ordnung der ihm von mir dargereichten friſch geſtopften Tabakspfeifen, folgendes zu erwiedern: Erſte Pfeifenſtopfung: Alles was er auf dieſen Golddüten vermerkt und geleſen, ſeyen Brokken aus den übergelehrten Werken der Unglaubigen Buchholz, Ferber, Dirkings und dergleichen, wodurch ſich ein ächter und ſtandhafter Mauttürke nicht irre machen laſſe; ja es wäre ſelbſt den Nazaräern zu rathen, wenn es in Mautſachen je zu einem Conzilium Tridentinum kommen könnte, hierüber ihr prohibitives Anathema feierlichſt, und mit Auslöſchung ihrer letzten Lichter auszuſprechen. Zweite Pfeife: Eben das ſey der Vortheil der itzigen Zeit, daß man ſo wohl ausgedachte Handelsſyſteme an der Stubenwand hangen habe. Die Alten dagegen hatten gar nicht gewußt, woran ſie waren. Man hätte die Herren Fieranten in ihrem Unverſtand laufen laſſen, wohin ſie gewollt. Somit wären die Abentheurer bis nach Egypten, Arabien, Indien gekommen. Kein Schlagbaum hätte ſie aus ihrem Nachtwandlers Schwindel erwekt; die Gewaltigen aber ſich ſogar bis dahin vergeſſen, ihnen ein freies Geleit zu geben. Sie aus dieſer Egyptiſchen Finſterniß zurückzuführen, habe der barmherzige Gott Uns ſpäter Gebohrnen auserſehen, nun ſtatt neuer überflüßiger und ſchon allzuſehr überſetzter Welten, wie jene, lieber neue Zolle und Mauten, ſtatt großer volkreicher Inſeln rubrikenreiche Tarife, ſtatt berühmter Meerengen, denen ſie ihren Namen gegeben, neue Handelsengen zu erſinnen, davon jedoch niemand den Namen tragen wolle. Dritte Pfeife: Je ſchlechter in einem Land der Handel gehe, deſto beſſer ſey das Volk daran, weil anzunehmen wäre, die Preiße ſeyen nunmehr auf dem Grad der Wohlfeilheit, daß für den habgierigen Kaufmann nichts mehr weiter zu gewinnen ſey. Was habe ein Land am End von ſeinen reichen Kaufleuten? daß ſie Herzoge, Großherzoge werden wollen, wie die Medicis in Florenz, und unſere Oberherren noch dazu; oder Päbſte und Kardinäle, wie eben dieſe Medizis, oder Fürſten auf der Schwäbiſchen Bank und gebohrne Ungariſche Magnaten, wie dieſe Fugger? oder Ritter des heiligen Grabs und des heiligen Januarius, wie dieſe Rothſchild? und was gehe dieſen letztern noch ab, um ebenfalls Pabſt und Kardinal zu werden, oder izt ſtatt des Prinzen von Koburg König von Morea, als eine kleine Diſpenſation von einer Chriſtentaufe? oder ein ergiebiges Griechiſches Anlehen? — Seinen großen Propheten, den Mahomet, woher habe dieſen Gott genommen? aus dem Handelsſtand. Daraus folge, daß aus einem Handelsmann alles werden könne, nur nicht ein Burgermeiſter von Nürnberg. **Vierte Pfeife:** Die Deutſchen ſollten ſich überhaupt mit dem Handel gar nicht befaſſen. Dazu wären ſie ein für allemal nicht gemacht, ſondern hierinn einem ausgebrannten Kalch- und Kohlenhaufen zu vergleichen. Der Deutſche ſey von Gott beſtimmt, um lateiniſche Grammatiken und Wörterbücher, Regiſter zu Intelligenz und Regierungsblättern, Hauspoſtillen, Monumenta Boica, Regeſten, Deductiones Juris et Facti, status Causae, und was Er beſonders unter allen Menſchen am beſten verſtände, neue Geſetze und Protocolla in Protocolla Protocollorum zu machen. Zum Handel hab ihm Gott nicht einmal einen einzigen geſcheidten Fluß gegeben. Die Donau? die zu den Türken übergehe? Den Rhein? der heute rechts, morgen links ſey, und noch waſſeriſchen und ſee-krank dazu, nur jusqu' à la mer wolle, und nicht dans la mer. Ich ſpreche nichts, ſetzte der Herr Erz- und Reichs-Plombirer mit erhohtem Feuer hinzu, von Eurem Fluß Oder; oder von Eurem mundflüßigen allzeitfertigen Aber, und von dem Mündungs und Hofnungsloſen Waſſerſtrom Eures Wenn. Zwiſchen Oder, Aber und Wenn iſt Eure ganze Deutſchheit befangen, und noch dazu treibt Ihrs ins Weite mit Euren mehr als holländiſchen Knikereien; ſogar an Euren Maasregeln wollt Ihr immer noch etwas abhandeln und erſparen, und wo Ihr aus Noth und mit Gewalt dazu getrieben, irgend eine ergreifen müßt, langt Ihr aus Geitz niemal nach einer ganzen, ſondern immer nur nach einer halben. Funfte Pfeiſe: In der Welt ſeyen alle Dinge einerſeits zuviel, andererſeits zu wenig. Zu viel ſeyen die Bergmeiſter, zu wenig die Zahlmeiſter; zu viel die Sprachmeiſter, zu wenig die Schweigmeiſter; und endlich zu viel, und uber alle maſſen zu viel, ſeyen in der Garderobbe der Natur die Schlafhauben. Man könne rechnen, daß auf Einen lebendigen Kopf hundert ja tauſend lebendige Schlafhauben kämen. Solche Pracht und Verſchwendung ſey übertrieben; Gott könnte ſtraſen.

Seine Magnifizenz, der Hamburgiſche Herr Botſchafter, hatte die Inſtruction, den hochgebietenden Herren zu Algier in allen Stukken Recht zu geben, inſofern ihre Zumuthungen nur nicht darauf hinausliefen, daß im Magiſtrat zu Hamburg und den dortigen lutheriſchen Kirchen eine türkiſche Parität oder ein Kreuz und Monds Simultaneum herzuſtellen verlangt werden ſolle. Doch wie Er überhaupt kein ſonderlicher Freund vom Diſputiren in Religions- und Handelsſachen war, ſondern dafür hielt, man ſollte einem gerade darinnen die höchſte Freiheit laſſen; ſo ſuchte er auch der Unterhaltung eine neue Wendung dadurch zu geben, daß er den von Hamburg mitgebrachten Herrn Paganini eingeführt, um auf der einzigen G Saite dem Algieriſchen hohen Adel, wie auch dem übrigen höchſt verehrlichen ſchwarzen Publicum daſelbſt ein Konzert zu geben, für ſo und ſo viel Beutel Geld, die ihm jedoch vorher baar und richtig abgewogen einzuliefern wären; eine Sache, worüber aber die anweſenden Herren Algieriſchen Primaten ſehr übellaunig wurden. Ein Türk und ein Algierer fordere ſelber Tribut, gebe aber keinen. Sie könnten dieſen welſchen Fidler, wenn ſie ihn zu hören wünſchten, und er ſich nicht alsbald ſtellten wollte, ſchon mit der Ochſenziemers Saite auf die Beine zu bringen; es verlange ſie aber gar nicht nach ſolcher Kunſt; ſie ſey ihnen zu gemein. Wir alle wären geborne Paganini, Poganini von Haus aus, geigten ſammt und ſonders immer nur auf derſelben einzigen jämmerlichen Saite G, nemlich Geld, Gold, Gunſt, Gnad, und o du falſches Quint: Grab! Grab! Dazu mußten ſelbſt der Herr Botſchafter von Hamburg nickend ſein Ja bedeuten.

Allmählig kam es zum Ausbruch, wobei ich die Auszeichnung genoß, dem ſchwarzen Herrn Reichs-Erz-Plombierer die ausgerauchten fünf Tabakspfeifen an ihren langen Rohren, gleich Uhlanen-Piken, im militäriſchen Feſttritt nachzutragen. Unter der Thür hielt mich der Herr Geſandte noch zuruck, drukte mir ein diplomatiſches Geſchenk von 1 Hamburger Mark und 12 Schillingen in die Hand, und ſuchte ſich mit mir, als dem einzigen Deutſchen, den er hatte kennen lernen, in ein kleines Thürpoſtengeſprach einzulaſſen, worinn er erfuhr, weß' Standes und Landes ich in dem Königreich Baiern geweſen ſey, deſſen itzigen König er in aller Weiſe hochzuſchätzen ſchien. Er erkundigte ſich auch uber mehrere Punkte der Baieriſchen Konſtitution, nicht der von 1808. ſondern der von 1818. und warum man nicht Anno 1828. abermals auf weitere Abänderungen und Beſtimmungen eingegangen ſey? damit man doch alle 10 Jahr um Etwas weiter komme; denn man laſſe ja einem neugebohrnen Kind auch nicht alles ſo, wie es anfangs muhſam, eilend und ſchmerzhaft auf die Welt gekommen, ſondern bade es recht ſauberlich, wiſche ihm Augen und Ohren aus, und ſchneide ihm kek die Nabelſchnur ab; laure überall fleißig auf, wo es ihm noch zu drucken ſcheine, und nehme ihm ſein Schreien nicht übel; bereite auch alles vor, wo es einmal aus der Wiege auf den feſten Boden, am Ende gar aufs Pferd ſteigen werde. In ſolcher Weiſe glaube er, daß uns über kurz oder lang nicht ein Landtag zu Munchen, ſondern ein Landtag zu Aſchaffenburg wohlbekommen werde, wo ſo manches, was dem erwachſenen Kindlein ferner nicht mehr zuſage, abgethan, abgeändert, abgeſtellt und abgeſchafft wurde. An den Konſtitutionen gar nichts flicken laſſen, und immer nur nagelneue und ungewendete auf dem Leib tragen zu wollen, zeige eine mehr als burgerliche Hoffart an. Weil denn aber in den Hamburger Börſenhallen, Probationstägen und Wardeinsſtuben genau erhoben worden ſey, daß in unſerer Konſtitution das Wörtlein Adel zwei und ſechzig mal, das Wort Bauer aber gar nicht vorkomme, ſo möchte ich ihn unterrichten, was für ein Verhältniß, gleichſam zwiſchen Geld und Silber, in ſolchen Fällen bei uns angenommen wäre. Hierüber auf der Stelle Auskunft zu geben, fand ich mich außer Stand, glaubte jedoch vorſchützen zu können, der wahre höhere Cours des armen geringen Bauernſtandes werde ohne Zweifel in den angehängten Edikten ſorgfältig nachgeholt und ausgedrukt ſeyn, welche Edikte bekanntlich erſt die recht eigentliche Quinteſſenz des glükſeligen Ganzen darſtellten; worüber jedoch der hochweiſe Herr von Hamburg, ich weiß nicht warum? den Kopf geſchüttelt. Unterdeſſen konnt ich nicht meine Verwunderung bergen, daß man es in Hamburg mit den Sachen überall ſo genau und ſylbenklein nehme. Der Herr Geſandte belehrte mich indeſſen, das ſey ſo die unerläßliche Bank- und Wechſel-Pari-Diskonto- und Arbitrage-Manier in dergleichen Banko-Städten, welche man ſchlechterdings auf alle Dinge anzuwenden pflegte, wäre auch nicht einmal das Einzige, was ſie alles ſchon alſo probirt und nachgerechnet, nachgezählt und nachgetüpfelt hätten, z. B. nicht minder die Pyramide einer am ſiebenzigſten Jahrstag der Münchner Akademie gehaltenen herrlichen Rede, wo eine einzige Periode die Höhe von zwei hundert und zehn Worten, alſo höchſt ſinnreich dreimal ſiebzig Worte und gleichſam eben ſo viele Lebehoch, und For Ever erreicht. Ein ſolches freies Lob und Anerkenntniß that meiner Landsmänniſchen Eitelkeit gar zu wohl, und mich etwas in die Bruſt werfend bat ich den Herrn Geſandten, zu bedenken, daß, nachdem man bekanntlich in München das Bauweſen in allen Stücken aufs höchſte geſtellt, ſo habe natürlich der Periodenbau auch nicht dahinten bleiben können.

In Algier, wenn jemand gefragt wurde, ſo durfte er ſelbſt darauf keine Antwort geben, auch nicht einmal auf die geringſte Sache, z. B. Wie befinden Sie ſich? wie viel iſt die Uhr? wie ſteht der Barometer? wo iſt das beſte Bier? ſondern man mußte eilenden Fußes auf das Algierer Frag und Antwortbürau gehen, ſich die Antwort ſchriftlich und auf einem Stempelbogen geben laſſen, dieſe mit 37½ Kreuzer bezahlen, und ſie dann dem Anfrager unverweilt oder citiſſime, das heißt in drei Wochen überbringen, wofür man ſich noch einen Laufbatzen außer der berechneten Gebühr bezahlen laſſen durfte. Das Antworten iſt das ausſchließende, höchſt einträgliche Regal der Regierung, wodurch zugleich eine Menge Berichtigungen und Antikritiken erſpart werden, die bei den unverſtändigen eigenen Selbſtantworten der Leute nicht zu umgehen wären. Man nennt dieſes das ſchriftliche Verfahren, und wird auch unter ſolchen Umſtänden ein mündliches Verfahren in Algier nicht leicht zu Stande kommen, da ohnehin die meiſten jungen Leute daſelbſt nicht einmal recht wiſſen, was unter mündlichem Verfahren beabſichtigt werde, und vermeinen, es ſey dabei blos auf das Gelüſten ihres ſchnabulierluſtigen Mundes, ihres Leckermundes angeſehen, den ſie deshalb ſchon zum voraus mit einem fröhlichen Mund- und Bakenbärtlein in Bereitſchaft ſetzen. Der Dey beordert alle Tag zweihundert Mann aus ſeinen Sklaven, welche dann auf alle Anfragen sine praesidio zu reſpondiren haben, und hält der Dey einige Antworten, die ihm alle Abend vor Schlafengehen mittelſt Protokolls vorgelegt werden, für beſonders ſcharfſinnig und witzig; ſo werden ſie andern Tags lithographirt und durch ſchwarze Laufer im übrigen Mohrenland herumgeſchikt. Kommen hingegen Fragen vor, welche aus allen zwei hundert Antwortsdeputirten keiner zu löſen weiß, ſo wird am andern Tag das Anfragbüreau um weitere zweihundert Mann verſtärkt, auf Koſten des Anfragers, wie ſich verſteht. Will dem Anfrager die erhaltene Antwort nach ſeiner eigenen Ubergeſcheidigkeit und Vermeſſenheit nicht recht genügen; ſo bekommt er zwar noch einmal eine Inhäſiv-Antwert, muß aber dafür noch beſondere Succumbenz und Vorwitzgelder bezahlen. Für die Fragen, welche im Lauf der Wochen nicht erledigt ſind, werden dann am Freitag Nachmittag noch tauſend Mann weiter beordert, und Abends wenn ſie fertig ſind, auf einer nahgelegenen Windmuhle des Großherrn, auf ſeinem Landhaus (man ſehe die Charte von Algier bei Renaudot, links Windmühl und gleich dabei Landhaus des Dey) unter Muſik, verſteht ſich türkiſcher, mit Sauerkraut und Knöchel abgeſpeißt. Denn der Großherr iſt in dieſem Stück ſehr billig, und macht ſich nichts aus Retardaten, deren bei alledem izt doch noch eine Million ſiebenmalhunderttauſend ſeyn ſollen; hats doch auch vor Chriſti Geburt ſchon Retardaten gegeben, indem der heidniſche Poeta ſagt: Adhuc sub iudice lis est. Wenn man alle Bäume umhauen wollte, wo wär denn hernach der Wald? — Eine Stadt wird nicht in Einem Tag erbaut. Aber zerſtören kann man ſie in vierundzwanzig Stunden, wenn man ſo ſturmläuferiſch darein fahren wollte.

Auf ſolche Art alſo iſt in Algier für den gründlichſten und vielſeitigſten Unterricht in allen Dingen reichlich geſorgt, und was das geringe Fraggeld koſtet, das erſpart man ſich zehnfach daran, daß man die Sachen vorher nicht ſelbſt zu lernen, ſelbſt zu ſtudieren und ſelbſt zu practiziren braucht, und auf ſeinen Schulen beſondere Lehrer der Naturkunde, der Naturwiſſenſchaften, der Geographie, Hiſtorie, Mathematik, wozu denn alles das Zeug? erſparen kann. Will einer darüber gelegenheitlich doch Etwas wiſſen, nun ſo frag er nur für 87½ Kreuzer, oder laß ſich auf demſelben Frag- und Antwortsbüreau das gelehrte Hypothekenbuch, das Algieriſche Converſationslexikon, aufſchlagen.

Dem Hamburgiſchen Geſandten, der ſich von den Algieriſchen Merkwürdigkeiten noch näher unterrichten wollte, blieb demnach nichts übrig, als ſich auf dem Stadthaus einen Cicerone auszubitten, und zwar für den ganzen Tag, ſo wie man ſich bei Uns eine Remiskutſche miethet. Er trug hierbei beſonders darauf an, daß ich, als Deutſcher Sprache kundig, und ihm bereits perſönlich bekannt, dazu ausgewählt würde, wofür er, wie bei recommandirten Briefen, die doppelte Taxe zu bezahlen hatte; im ganzen aber doch eine ſehr geringe, fünfhundert Gulden täglich, was man in Algier die kleine Taxe nennt, indem man vorausſetzt, daß Geſandte als ernſthafte, zeremonieuſe, zurükhaltende, vorſichtige, maulſperrige Menſchen ſich nicht auf viele Fragen einlaſſen würden, am wenigſten auf alberne oder unpolitiſche, oder gefährliche, verzwikte, hinterliſtige Fragen, oder ſolche, womit man geſprengt werden könnte, und die man ſtreicht, wie in den Lotto-Caſtelletten, und darauf gar keine Antwort herauskommen läßt. —

Mit Freuden vernahm ich meinen Auftrag und hatte gern meine Informationen in ein gewiſſes ſyſtematiſch-encyklopädiſches Gewebe eingetheilt, wenn ich nur einen philoſophiſchen Kopf, oder ſo zu ſagen, einen Brukkenkopf über das Mare magnum aller Weisheit, zur Hand gehabt, der mir die Dinge einiger Maſſen zu Faden geſchlagen, oder überhaupt recht deutſch philoſophiſch darein geſchlagen, und in jeder Sache den rechten Ausſchlag gegeben. Wir hatten zwar eben zwei Philoſophen in den Kaſematten ſitzen; man wußte aber noch nicht, welches der rechte ſey; indem der eine behauptete, Er ſey der Ich, der andere der Nicht Ich. Das ſind aber Späße; der Dey wird ſchon beim nächſten Verhör dahinter kommen. Aber wie? O Jemini!

Wir machten Uns des fruheſten Morgens auf die Straßen, ſobald man auf den Minarets- oder Schlangenthürmlein zum Gebet aufgerufen hatte; denn die Algierer ſtellen ſich gleichſam vor, daß alsdann auch der liebe Herr Gott ſeine Himmelsthore geöfnet und ſich zum Genuß des Frühſtükduftes bereitet habe, der ihm aus den heißen Gebeten ſeiner Gläubigen emporſteige, indeſſen der Prophet Mahomet ebenfalls ſchon mit ſeiner Brieftaſche der Seligkeit, und der Engel Gabriel mit ſeiner vom Himmel bis zur Erde reichenden Unterſchreibfeder wartend in dem himmliſchen Wolken-Vorzimmer ſtehen, und der Teufel durchs Schlüſſelloch gukt, ob er nicht einige Lügenartikel für ſeine höllenmäßigen Morgen- Abend- und Mitternachtsblätter erjagen könne. Dem Herrn Geſandten ſchienen die vielen Hunde zu befremden, welche nach Türkenſitte Tag und Nacht auf den Gaſſen liefen, ohne Maulkorb, ohne Blechlein oder Hundeſicherheits- Schutzaufnahms- und Aufenthaltskarte, ja ſogar ohne Kopfgeld, Wedel- oder Pfoten-Geld, oder wie man es ſonſt nennen wollte, z. B. vierteljährig allemal für Eine Pfote, in die Communalkaſſe, da doch der Hund offenbar auch ein lebendiges Communalweſen iſt, und Haus und Hütte hat, außerdem er als heimathlos, auf alle Fälle in der Schweiz, aber dem Recht nach auch hier zu Land, erſchlagen werden könnte. Ich benutzte dieſe Gelegenheit, dem Herrn Geſandten die Liberalität der Algieriſchen Regierung anſchaulich zu machen, und die unerläßliche Folge und Forderung der Vernunft, daß da, wo man den Hunden Maulkörbe aufnöthigt, man auch die Katzen vorſorglich mit Handſchuhen verſorgen ſollte; ein Wunſch, den alle Pupillen Kollegien der Mäuſe den fühlenden Seelen an das Herz zu legen nie verſäumen werden, ſofern nur, wie mir ſo eben der Zweifel aufſtoßt, die Seelen auch wirklich ein Herz haben, oder aber ein gutes, ſintemalen ſie gar zu dunn und luſtig ſind.

Der nächſte Weg führte uns dem Antiquarium zu, wo wir ungemein merkwurdige Stücke, beſonders aus Deutſchland, zu ſehen bekamen, vermuthlich auf den Raubzugen geſtohlen, oder von den tributbaren Königen zum Geſchenk abgeliefert, nicht gekauft. Was Alterthum betrifft, liefert bekanntlich Deutſchland immer die ſchönſten Stücke; daher kommt es auch, daß die Deutſchen, beſonders die hiſtoriſchen Deutſchen, immer das Gegentheil von den alten Weibern ſind; dieſe ſchminken ſich, und möchten gern im ewigen Tulipanen-Roth der Jugend erſcheinen; jene hingegen, die jungen Deutſchen, wollen durchaus alte Deutſche, beſonders aus dem Mittelalter ſeyn, wo es ein gar zu herrliches, ſpitzeckigtes, dreieckigtes, ſcharfwinkliges, maſſives und ſchiefes Leben geweſen ſeyn ſolle. — Wir ſahen eine große Anzahl altdeutſcher Fidekommiſſe, aber alle in ſehr verdorbenem und zerbrochenem Zuſtand; ferner einen ausgeſtopften Ritterlehngaul mit lahmen Füßen, einige Zunftladen, die aus den Schranden gekommen; eine nakte Leibeigenſchaft aus Knochen geſchnizt, gut reparirt und in ein neues Mäntelein gewickelt; ein Baieriſches Mooshäuslein, künſtlich aus Kork geſchnitten, aus der berühmten Fabrik des Herrn von Uzſchneider; und dann auf den Fall, daß die Stadt Algier niedergeſchoſſen werden ſollte, einen Bauplan, mit Glasperlen auf Samt geſtikt, ſo daß es eine wahre Weltkönigsſtadt werden ſollte, wozu die vornehmſten Häuſer bereits modellirt und auf den beſtimmten Bauplätzen in Effigie ſchon ausgeſtekt waren; als das Haus Bourbon, aus dem aber die Hausherren alle Augenblick ausziehen; das Haus Braganza, mit dem auffallenden Fehler, daß es keinen Keller hatte, weil man nicht gewußt, wer Koch oder Keller ſey; das Haus Waſa, zugeſperrt und die Fenſter ausgehoben, inwendig Franzöſiſche Einquartirung; das Olde Hus, oder die Oldenburg, eingefangen in unüberſehbare Ruſſiſche Parke, Däniſche Seen und Elephantengärten, das Welfenhaus mit ſeinen Wimpeln und Flaggen, Hoſenbändern, und wie das alles ſonſt durch einander flimmert und flattert, juchheit und winſelt, God dam und Rule for ever; das Haus Habsburg, durch einen Lothringiſchen Baumeiſter ſchön und tuchtig wieder hergeſtellt; das Haus Savoien, mit ſeinen Giebeln und Betkapellen; das Haus

Hohenzollern mit einer Sternwarte, um unverwandt aufzupaſſen auf das wieder aufgegangene Sidus Brandenburgicum; das Haus des großen Wilzen zu Dragewit und der Obotriten Rereg und Ratzeburg; die Bärenburg von Anhalt; das Haus Wettin, um ein Stokwerk niedriger gebaut, aber mit ſchönen Kunſtſälen und grünen Gewölben; das Haus Wittelsbach oder zur neuen Wartburg genannt; das Haus Beutelsbach, Naſſau, mit alten deutſchen Quadern feſt ins Größere gebaut, und mit Luſtgärten und Weinbergen verziert; das Zähringer Haus links, die Kattenburg rechts, mit mehreren Flügeln, und ſo überall, oben und unten und rund um weit umher. Der Dey in ſeiner auf die Chriſtenwelt neidiſchen Heiden Seele, hatte die ſonderbare Einbildung, daß die Welt, wenigſtens die Europäiſche, nicht mehr durch dieſe alten Häuſer, ſondern durch bloße geheimnißvolle, obwohl ſehr leere Worte und Abracadabra regiert würde, davon die Schlüſſel im Beſitz der Journaliſten, der jungen Doctoren, empfindſamen Reiſenden, Improviſatoren und dergleichen wären, namentlich durch die Worte Liberalität in Spanien, Humanität in Portugall, Franzöſiſche Charte, Civiliſation, und die Träger der Civiliſation, nemlich Rußland, Merikaniſche Conſtitution, Deliberator, Griechiſche Freiheit, Türkiſche Legitimität. Wir ſahen weiter gehend ferner den heiligen Leib des allerlezten ächten, vom wahren deukaleoniſchen Steinwurf entſproſſenen lezten Griechen, der nach Herrn Falmerayer (Geſchichte von Morea) ungefähr ums Jahr 1204, wir meinen gerade zwiſchen den zwei Monaten April und Mai, verſtorben iſt. Was wir izt fur Griechen hielten, ſeyen recht beſehen, nichts anders als Meer-Slawacken. Einzig in ſeiner Art, war das uns vorgezeigte Original-Protokoll, welches Gott bei Erſchaffung der Welt abgehalten. Es war ſieben Folio-Bände ſtark; alſo doch noch nicht ſo groß, auch nicht ſo intereſſant und wichtig, wie die Baieriſchen Landtags-Protokolle. Zu allerlezt noch ſahen wir unter einem eigenen grunſeidenen Vorhang hangend die ehemalige berühmte Reichsſtadt Nürnberg, ächt, durchaus in natura und originaliter, nur daß noch einige alte Trümmer im Sebaldi Reichswald zurückgeblieben ſind, uber deren Preiß man ſich mit den dortigen Stadtverordneten noch nicht hat vereinigen können. Der Dey war kein großer Freund von Baumeiſtern, Mahlern, Tänzern; Muſiker und Schauſpieler ließ er gar fur keine Künſtler gelten, oder doch nur fur arme Verſchnittene; fur unachte leoniſche oder verſilberte Waare; denn wenn ſie alt oder todt waren, was bleibe von ihnen der Nachwelt? Ihre Werke ſeyen dann nichts, als eine Leiter, die der Jakob im Traum geſehen. Darum freilich, weil man ihnen keinen Wechſel auf einen ſpätern Ruhm ausſtellen könne, müßten ſie nothwendig mit baarem Geld in Maſſe bezahlt werden, wozu aber gerade der Dey die wenigſte Luſt bewieß. Der ärmſte Schulmeiſter tröſte ſich doch noch mit der Erndte ſeiner Saaten, aber welche Früchte ſollten denn aus den Luftſprüngen eines Tänzers, und zulezt gar eines lahmen Tänzers keimen? **Hic Rhodus, hic salta.** Da Monſieur Veſtris, rief er, da ſpringen Sie hinüber. Da Mademoiſelle Sonntag, da ſingen Sie ſich hinüber; da Monſieur Paganini, da geigen Sie ſich hinüber, zu den wahren Künſtlern, den Mozarts, Haydn, Bach, Weber, Roſſini, Spontini, Cherubini, Nardini, Bocherini, Martini, Blangini, Razolini, Pacini, Hummelini, Poyſellini und wie die Ehrenmänner vom guten Ton, der mir gefällt, aber nicht von Einem Europäiſchen Allerweltston, alle heißen. Inzwiſchen ſetzte ich ſelbſt, für meine eigene Perſon, vertraulich gegen den Herrn Geſandten von Hamburg, auch noch dieſes hinzu, daß wenn ich etwa doch noch einmal ein großer Herr werden, und einen Strich Landes in Afrika bekommen ſollte, ich den Künſtlern insgeſamt, wenigſtens den Schwarzen, nicht allzuviel trauen würde. Sie ſeyen natürlich die gebohrnen Schmeichler der großen Herren, weil ſie ohne dieſe nicht beſtehen könnten, ſofern ſie nicht, wie ihre übrigen würdigen Landsleute, ſich blos aufs Hechel- und Mausfallen machen beſchranken wollten, womit allein noch unter den übrigen Ständen ein ergiebiger Abſatz zu hoffen wäre. Die Künſte rufen nach Geld! Geld! Geld! dafür quittiren ſie aber dankbarſt, liefern und leiſten wohl auch das Verheißene ſeiner Zeit, Ganz oder zum Theil, laſſen Uns den Stein, die Leinwand, den Eiſenguß; aber den Ruhm behalten ſie, fur ſich allein, und denken im Ernſt nicht daran, ihn mit ihren Gönnern, Beſchützern und Bankieren ehrlich zu theilen. Wie hat der Meiſter geheißen, der den Straßburger Münſter gebaut? Erwin von Steinbach; ich weiß es. Wie hat Seine Hoch-Edele, der Burgermeiſter geheißen, unter dem ſolches geſchehen? Ich weiß es nicht. Wer ſind die größten Mahler der Griechen geweſen? Der Apelles, der Zeuris, der Parrhaſius; ich weiß es. Wer aber hat ihre Werke beſtellt und bezahlt? ich weiß es nicht. Wer iſt dieſer Vandyk, dieſer Rembrand, Holbein? o das weiß ich wohl; Reſpect dafur! Aber wer ſind dieſe Kopfe, welche ihr Zauber Pinſel gemahlt? Ich weiß es nicht. Darauf kommts mir gar nicht an. Hat der Albrecht Durer ſeinen Ruhm mit dem alten oder dem jungen Bürgermeiſter von Nürnberg, oder den ſieben geheimen Herrn getheilt? oder der Michel Angelo oder der Raphael mit ſeinen Päbſten? Wenig oder gar nicht; von ihnen beiden weiß ich viel, von ihren Päbſten, wenn ſie nicht Päbſte geweſen waren, und ich ihre Namen in der Schule hätte auswendig lernen müſſen, würd' ich gar nichts wiſſen. Ja gewiß, anhänglicher, treuer, ehrlicher iſt der Dichter, der Redner, der Geſchichtſchreiber; und nur in ihrem Kahn kann ich an die Ufer des Ruhms und des ewigen Gedächtniſſes übergeſetzt werden. Das Künſtler-Völklein aber ſpringt lachend und ſingend hinüber, und läßt mich ſitzen.

Der Herr Geſandte ſchaute mir ganz verblüfft ins Geſicht, ob ſolchem Kunſtſinn oder Kunſtunſinn über die Algierer ſchwarze Kunſt, den ich hier vor ihm auszukramen beliebte, und bat mich, vielmehr vorwärts zu ſchreiten, in die anſtoßende Bilderſale, worüber der Thorſchreiber von Algier die Aufſicht hatte, aus der Urſache, weil ein Thorſchreiber die Namen der Aus- und Eingehenden am beſten wiſſe, ein ſolcher alſo auch die Namen der Meiſter zuverläßiger, als jeder andere, angeben und behalten konne. Eine ganze Wand war blos den Gemählden Raphaels gewidmet, deren freilich noch keine vorhanden waren. Der Dey hatte jedoch befohlen, daß dergleichen in gehöriger Anzahl von ſeinen Sklaven gemahlt und dann von einigen einzufangenden deutſchen Kunſtkennern verifizirt und ausposaunt werden ſollten. — Mit gefalteten Händen, gleichſam ſchon ſämtliche Bilder Raphaels an der Wand erblickend, beſonders diejenigen, die er in ſeinen Vierziger, Fünfziger und Sechziger Jahren gemahlt, ſtand ich andächtig da und ſprach: O! du verklärter Schüler von Perugia! o! glückſelige Stadt Perugia, die du auch in deinen Mauern das juriſtiſche Weltlicht den Bartholus, das juriſtiſche Himmelsgeſtirn, den Baldus, erzeugt! Nur dieſes einzige möcht ich wiſſen, wenn ich verwechſelnd mit den Rollen der Peruginiſchen Menſchheit hätte ſpielen dürfen, was aus ſolchen Sachen geworden wäre, wenn man die juriſtiſchen Herrn Baccalaureos, Bartholus und Baldus, als Mahlerjungen in die Lehre zum Meiſter Pietro von Perugia gethan, den Raphael hingegen, um die Jura zu erlernen, auf die Univerſitäten Göttingen oder München geſchickt, und de Quadrupede in pauperiem dato hätte diſputiren laſſen? —

Im Garten des Deys ward dem Herrn Burgermeiſter angſt und bang, als er da nichts als die fürchterlichſten Pflanzen ſah, Bärenklau, Bärenohr, Bärenfuß, Drachenkopf, Drachenwurz, Elephantenfuß, Löwenmaul, Natterkopf, Natterzung, Schlangenbeer, Wolfsmilch; nichts von jenen ſo gemüthlichen friedlichen und gottbehütlichen deutſchen Blumen: Mäuſeöhrlein, Gänſeblümlein, Schlüſſelblümlein, Studentennägelein, Storchſchnabel, Ritterſporn. Kirſchen waren einige da, aber ſchwarze, und nicht zu genießen, wenigſtens nicht mit dem Dey ſelber auf Einer Bank, weil er nach Manier der großen Herren die Körner ins Geſicht zu werfen pflegt. Im Gewächshaus vollends da ſtanden ſogar Könige; im Sommerhaus, der Sommerkönig von Ungern (Herzog Otto von Niederbaiern); im Winterhaus der Winterkönig aus Böhmen, Kurfürſt Friedrich von der Pfalz.

Beim Heraustreten auf die freie Straße mußten wir uns einem großen andächtigen Bittgang der Algierer Bürgerſchaft anſchlieſſen, der unter Anführung Sr. Erzellenz, Hochwürden und Gnaden, des Erz-Mufti, aber ohne Glockengeläute, weil es bei den ungetauften Türken keine getauften Glocken giebt, jedoch unter den allerſchönſten Trompeten, Cymbalen, Dreiangel und Paukenharmonien zum Tiefen-Brunnen ſtatt fand. Weil vornemlich in Algier alle neuen Jahre und die vornehmen Mondsfeſte mit großen Hofnungen und Glüksweisſagungen, verkündeten angenehmen Neuigkeiten und Veränderungen, und gleichſam halboffiziellen Verheißungen, angefangen werden (bei den unglaubigen Türkenmenſchen, weil ſie unter dem Halbmond leben, ſind auch alle Anzeigen gleichfalls nur halbmondig oder halboffiziell); ſo vermeint nun das abergläubiſche Volk, ſobald am Ende des Jahrs nicht alles haarklein eingetroffen iſt, dieſe ihre Hoffnungen und Freuden ſeyen in den Algieriſchen Stadtbrunnen gefallen, wohin ſie dann eine Bußfahrt anſtellen, und Türkiſche Kapuziner oder Derwiſche hinunter rufen und hinunter ſteigen laſſen, um dem Volk das Gaukelſpiel zu machen, als ob ſie die hinabgeſtürzten Freuden wieder ins Leben rufen oder gar heraufziehen könnten. O du längſt verheißenes neues Licht und Recht, du neues Geſetzbuch der Algieriſchen Gläubigen, liegſt du auch darunten? Ja leider, antwortete es in dumpfen Tönen, aber helft nur, wir ſteigen izt gleich herauf, und wirklich ſah man an der Wand emporſchwebende Schatten von einer Geſetzkommiſſion mit einer Fahne Nro. I., dann einer mit Nro. II. und ſofort bis Nro. VII., wie in der Offenbarung Johannis; ſo wie aber die ſiebente am Rand war, thats einen großen Schlag ins Waſſer, und das Geſetzbuch fiel abermals hinunter. O du längſt verheißene definitive Afrikaniſche Univerſal-Steuer-Regulirung, rief der Derwiſch abermals, liegſt Du auch darunten? Ja freilich, antwortete der bezauberte Brunnen; aber warte nur, izt gleich ſteig ich in die Höhe; und nun eröffnete ſich ein trügeriſcher feuerſpeiender Berg, der Kompaſſe, Meßtiſche, Ketten, hölzerne Pflöke, Regal-Papierbogen, Bleiſtifte, Zirkel, Liniale und Farbenſchüſſelein glühend und funkelnd — bis an die Sterne zu werfen ſchien, und wieder herab auf eine ausgeſtekte, ausgemeſſene, taxirte, fatirte, bonitirte, und muſtermäßig onerirte Steuermalſtadt ſtürzen ließ, auf welcher die ausgeriſſenen Leiber, Arme, Hände und Füße der Ober- Mittel- und Unter-Taxatoren, zerbrochene Geldfäſſer, zerriſſene Reiſe- und Spazierwagen, rothe und ſchwarze Fahnen, in wilder ſchauerlicher Unordnung durch einander lagen. Die ſchwarzen Bauern liefen voller Schreken herbei und jammerten über den Schaden, den dieſes Erdbeben und Feuerſpeien auf ihren Feldern angerichtet. Eine Stimme aber rief vom Himmel: Seid getroſt, meine Kinder. Euere Steuer iſt izt definitiv regulirt; ihr zahlt von nun an fünfundzwanzig Prozent mehr als ſonſt. — Abermals rief der Derwiſch: O du längſt verheißenes, dem wüſten Land von Afrika ſo nothwendiges Kulturgeſetz, liegſt du auch in dem Brunnen? Ja freilich, rief es, ſie laſſen mich nicht herauf; aber merk auf, ich komme doch noch und ſchicke dir einſtweilen meine Leute. Da ſah man an der Wand wilde Heerden von Zottelſchaaſen, die über der Bauern Feldzäune ſprangen, drangen, ſchwammen, kletterten wie die Mäuſe im Mäuſethurm, und auf lateiniſch ſangen, Hodie mihi, Cras tibi, heute beiß ich deine Felder ab, morgen kannſt Du darauf weiden, wenn ich dir was übrig laſſe; auf dieſe folgten weiter Ziegen und Rehe und Holzdiebe in den Wäldern, die Bauern mit Knütteln vor ihren Dörfern, um die Schwalben zu vertreiben, die ihre Neſter anbauen möchten; ſechs- und achtſpännige Wägen arbeiteten ſich durch Sumpf und Moos und führten, wie man an ihren Wagendeken geſchrieben ſah, die Communallaſten; Raben ſaßen auf den Bäumen und achzten nach ihren Gülten und Zehnten, der Tod, mit ſeinen grinſenden Knechten, mähte die Saaten ab, und winkte mit der Hand, um verſtehen zu geben, das ſey ſein Todtenhandlohn, Beſtehhandlohn, Roßhandlohn, ſein Freiſtiſt, Anleit, Auffahrt, Ehrſchatz, Lehenſchatz, Lehenwaar, Leikauf, Knechtgeld, Beſthaupt und Leibfall, Kyrie-Eleyſon! — Dein Vater iſt tod, grinſte er, dich mäh ich auch hinweg; ihr ſeyd alle mein Lohn, o du vortrefliches Todtenhandlohn! und in der Tiefe ſchmiedete man neue Banden zur Feſthaltung der unfreien Güter und eiſerne Normalmaaſe, wie weit ungefähr das Grundeigenthum getheilt werden könne, damit es nicht wie Staub auseinander falle, und die Herrn in der Stadt nießen mache. Wiederum rief der Derwiſch: O ihr längſt verheißenen Maasſtäbe und Grundſätze zur Auflöſung des Afrikaniſchen gefeſſelten Eigenthums, liegt ihr auch in dem Brunnen? Ja freilich, antwortete es, ich rechne noch immer daran, und dabei rollte es einen tauſend Ellen langen Streif Papier zum Bronnen herauf, der zog ſich vom Anfang der Sonne bis zum Niedergang, und ſtand darauf geſchrieben: zwanzig in hundert, hundert in dreißig, hundert mit vier, bleibt alles mir; Nulle von Nulle geht drauf, wenn du die willſt, ſo kaufſt zehn von dreien, das kann ich nicht, dreimal drei Neun — die gehören mein, was übrig bleibt, iſt dein, ſo wirds der rechte Maasſtab ſeyn. Wiederum, rief der Derwiſch: O ihr Afrikaniſchen Tagſatzungen, Provinzial- Communal- und Vizinal-Conzilien, Diſtricts- und Conflicts-Deputationen, Extra-Supra und Contra-Ausſchüſſe, oder wie ihr ſonſt immer heißt, ſeyd ihr auch da unten? Ja, das Gott erbarm, weinten arme Kinderſtimmen herauf. Man hat uns mit Zangen gleichſam aus dem Mutter-Leib gezogen, und nun wollen die Ammen, denen man uns in die Hände gegeben, uns keine Milch mehr reichen, und wenn wir weinen, uns mit dem Rüthlein drohen. Au weh! wir vergehen. Das Ding dauerte uns endlich zu lang. Von fern, wie wir ſchon weiter gegangen waren, hörten wir noch den Ruf: O du längſt verheißenes allgemeines akademiſches Lehr- und Wörterbuch der Afrikaniſchen Sprachen, liegſt du auch in dem Brunnen? Die Antwort war: Tralladara, Tralladara, Trallada, Tralladara!

Der Geſandte überzeugte ſich jedoch auf der Stelle, daß dieſer Brunnen Jammer etwas übertrieben ſey und noch überall eine rühmliche Thätigkeit vorwalte, mittelſt der vielen ſehr zwekmäßigen Anordnungen, die er ſo eben allenthalben auf den Straſſen mit lauter Stimme verleſen und verkünden hörte; ſchien aber ſehr befremdet, als ihm, nachdem er ſehr aufmerkſam zugehört hatte, eine goldene, mir aber eine ſilberne Sakuhr verehrt und eingehändigt wurde, welche er anzunehmen faſt Bedenken genommen, wofern ich ihm nicht erklärt, daß es in Algier ein allgemeiner Gebrauch ſey, ſo oft man ein Geſetz verkünde, allen anweſenden Leuten auf dem Marktplatz von Polizei wegen goldene und ſilberne Taſchenuhren einzuhändigen, damit ſie daraus richtig bemerken möchten, wie lang das verkündete Geſetz gedauert habe. Würde eine Verordnung wirklich vier Wochen gedauert haben, ſo hätten dieſe Uhren zurückgegeben werden müſſen; um aber damit kein Mißvergnügen beim Volk zu veranlaſſen, pflege man lieber die Geſetze vor Ablauf dieſer vier Wochen freiwillig wieder abzuändern oder zurükzunehmen, um dadurch abermals neue Uhren unter die armen Leute kommen zu laſſen.

Wahrhaftig erſt eilf Uhr, ſagte der Geſandte und ſtekte ſeine neue Uhr bei Seite; da könnten wir ja noch einige Dinge weiter beſchauen; was geſchieht denn hier in dieſem Gebäude, wenn ich nicht irre, iſt es ein Bauwerk im Mauriſchen Styl, wo ich vermeine Gebete und Pſalmenſang zu vernehmen? Ach! ſprach ich, das fällt mir eben ein; wir ſchreiben 1830 und da begibt ſich heute gerade ein merkwürdiges Jubileumsfeſt. Der Geſandte verwunderte ſich zwar, daß man hier in Algier das Jubelfeſt der Augsburgiſchen Confeſſion feiere; denn welch ein anderes Anno 1830 hätte es ſeyn können? als ein eifriger Hamburger Lutheraner aber freute er ſich darüber, machte ſich zum voraus kleine Münze für den Opferſtok zu recht und forderte mich auf, mit hereinzutreten. Seine Überraſchung war aber nicht klein, als ihm mit Hilfe der Dolmetſcher verſtändlich wurde, daß es ſich hier nicht von der Jubelfeier der Augsburger Confeſſion, verleſen Anno 1530, ſondern von der Eroberung der Stadt Mekka durch den Propheten Mahomet und der erſten Verkündung des Iſlams, im Jahr 630 handle, von einem Jubel alſo, der noch früher und ſeit 1200 Jahren ſchon da geweſen — und von einem Propheten, der ſo wie der Doktor Luther anfangs ſich auf die Wartburg, ſo jener ſich nach Medina habe flüchten müſſen, aus welcher Flucht dann beide, einer ſo ſiegreich wie der andere, wieder an das Tageslicht getreten, worüber Gott billig mit jedem wiederkehrenden dreißigſten Jahr eines neuen Jahrhunderts einſtimmig von allen Türken und evangeliſchen Chriſten zu preiſen ſey. Der Herr Geſandte war aber ſehr verdrüßlich über dieſes Aneinanderſtoßen und Zuſammenrennen der beiden Jubelfeſte, und auſſerte anfangs einigen Zweifel, ob richtig gerechnet worden ſey? Denn ſchon im Jahr 708 nach Erbauung der Stadt Rom habe Julius Cäſar ſeine Kaiſerlichen Urkunden nach dem Anno Confusionis datirt; dieſe Zeitrechnung ſey vielleicht, wenn auch nicht bei uns, doch bei vielen andern Völkern, die noch immer nicht aus der Confuſion gekommen, ublich geblieben; und was bewieſen denn alle dieſe heut zu Tag über Gebühr hervorgeſuchten Freuden-Jubel-Poſaunen-Waſſerſprung und Waldbrandfeſte, alle Jahr ein anderes? zu viel, weil ſie für den Türken wie für den Chriſten zeugten; alſo gar nichts! Alle hundertjährigen Jubelfeſte ſollten einem jedem geſcheidten Mann von Herzen zuwider ſeyn, natürlicher Weiſe, weil er bei dem gefeierten großen Ereigniß nicht mit dabei, und vielmehr damals noch der Gar-Niemand geweſen, obwohl er izt ſo hochauf mit toben und ſchreien ſoll, wozu doch an ſich und hinterher der wenigſte Verſtand und der geringſte Muth gehöre. Es ſey zu bedauern, daß ſich die ſämtlichen Confeſſionen ſo ängſtlich mit Wall und Graben umzingeln, und niemand zu ſich herein ließen, als wer auf Leib und Leben einen Sprung zu ihnen hinüber machen wolle; ſie ſollten ſich lieber Brücken legen, auf denen ſie gemeinſchaftlich hin und wieder aus und einſpatziren, ſich ſalutiren, concordiren, comportiren könnten, sans façon, sans peur, ohne Schwur, ohne Feldruf, als blos: Pax Tibi! ſintemalen wir auf einer gemeinſchaftlichen Welt leben, die doch nun ein für allemal keine beſonders geſperrten Confeſſionsmonde oder Confeſſions Planeten dermalen ſchon hat oder noch bekommen wird. Der Pabſt eben heiße ja der Pontifex, das iſt der Brückenbauer; er wundere ſich, daß ſolches nicht geſchehe. —

Um die ganze Moſchee rings herum wimmelt es von lauter Blinden; denn in Algier werden hauptſächlich die blinden Leute ſehr ſtark geſucht und hervorgezogen, hauptſächlich die blinden Anbeter. — Abends war Jubileumsball; man tanzte aber da ohne weitern Unterſchied der Religion, nicht blos Augsburgiſch, ſondern auch Paſſauiſch, Länderiſch oder Tiroleriſch und Schweinaueriſch, Straßburgeriſch, Engliſch und Koſakiſch, ſogar mit einer Judenbraut. O ihr ſorgenden Mutterherzen, verſäumt doch ja nie, Eure Töchterlein auf alle Bälle, in alle Maſkeraden, zu allen Tanzparthien, Promenaden und Gallopaden, Thee- und Frühſtücks-Schleifern und Gartenwalzern, zu allem ſtädtiſchen und ländlichen Juchhei, Fiſchſchmaus und Hopſaſa, und zu der heißen Bäder Ringeleins Ringeleins Reihen herbeizuführen! Auf dieſe Art bleiben ſie Euch gewiß nicht ſitzen, wenigſtens ſo lang die Pfeifer blaſen. Indeſſen pflegt man gleichwohl an den Algieriſchen Jungfrauen ernſtlich zu loben, daß ſie ſehr ſittſam, beſcheiden und gar nicht aufdringlich ſeyen, und nicht einmal nach der dargebotenen Hand, ſondern blos nach dem Fingerlein greifen, und wenn ſie es gerade bei ſich haben, ein Ringlein daran ſteken. Eya! daß ich nur auch eines erobert hätte!

Im Grund übrigens iſt ſich über die vielen Feſte, die es in Algier gibt, nicht zu verwundern, wegen der Leichtigkeit, dort zu leben. Alle Vormittag um eilf Uhr läßt der Dey ein großes Dampfſchiff, aus ſiedender Fleiſchbrühe getrieben, die Seile von lauter Bratwürſt, die Segel und Fahnen von Oſterfladen und Kaldaunen an Strand laufen und aus den Kanonen Dampfnudeln und Fleiſchklöße und Krebspaſtetlein in die Stadt hineinſchießen, wobei auch ſchon die gewaltigen Fleiſchbrühdämpfe eine ſolche ſchwüle Sättigung in der Luft mit ſich führen, daß niemand in der ganzen Stadt einen Hunger, vielmehr vor lauter Überſättigung eine Art von Seekrankheit im Magen verſpürt. Die Koſten dafür werden leicht aus dem Algieriſchen Pflaſtergeld beſtritten, eine Quälerei, die freilich nur noch mehr in einem Staat, wie Algier, beſtehen kann, Gottlob aber in unſern deutſchen Bundeslanden ſchon längſt aufgehoben iſt, wenigſtens auf dem Papier, wo dermal ſchon jede Fliege ungeſtört, in wahrer Handels- und Gewerbsfreiheit, herumſpatzieren kann, mit ihren ſechs Füſſen, was ſonſt nach dem menſchlichen Fußtarif ihr theuer zu ſtehen kommen würde. Zur Dankbarkeit erwartet der Dey nichts weiter von ſeinen lieben Gäſten, als daß ſie recht brünſtig alle Tage zum Himmel beten, damit Gott den Schiffbruch am Meeresſtrand, den Seeraub und das Grosherrliche Lotto ſegne. Die übrige Verwaltung koſtet ohnehin ſo viel als gar nichts, da ſie von erblichen Reichsdiurniſten verſehen werden muß, die bloß der Ehre wegen, verſteht ſich alſo ohne die niedere Gemeinheit einer Geld-Beſoldung leben. Hat nun einer in ſolcher Art fünfzig Jahre lang gedient, ſo wird ihm vom Reichsquartiermeiſteramt die binnen ſolcher Zeit gutgemachte Ehre berechnet, von dem, was er bereits zu viel empfangen, der gebührende Ehrenabzug gemacht, hingegen aber, was ihn heraustrift, in der gebuhrenden Anzahl von Jubel-Pfenningen, Belobungen oder Namensvermehrungen hinausbezahlt; ſo daß, wenn einer zum Beiſpiel vorher Kaſpar geheißen, er ſich nach fünfzig Jahren Hans Kaſpar ſchreiben darf. Das wirkt, beſonders in Algier, wo die Leute, was mir immer noch unbegreiflich iſt, gar keinen Taufnamen haben.

Der liebe Gott weiß aber, welcher Unhold oder Rübezahl dem Dey den ganz unglükſeligen Plan in die Ohren geſetzt, dem König von Frankreich den Vorſchlag zu einer gemeinſchaftlichen Reiſe zu machen, unterdeſſen aber ſeine Sklaven weit nützlicher als bisher zu beſchäftigen, nachdem mit ihrer vorigen Arbeit, alles ſcheinbaren Rennens, Laufens und Schnaufens ungeachtet, ſo viel als gar nichts herausgekommen. Nemlich gleichwie die Herren in Paris Arteſiſche Bohrer-Akademien errichtet, um in der ganzen Welt Brunnen graben zu laſſen; ſo ſollte der Dey eine ähnliche Geſellſchaft Algieriſcher Menſchenfreunde ſtiften, welche in der nemlichen Welt, wo man Pariſiſcher Seits Brunnen bohre, Algieriſcher Seits vielmehr alle Berge gleich ganz und gar eben mache, dafür dem Dey in den Deutſchen Bundeslanden alle vierzehn Tage hundert Römermonate Planirungsſteuer zu verwilligen wären. Anfangs tröſtete ich mich, es könne und werde nichts aus dieſem Anſchlag werden, ſo wenig als wie aus den bisherigen Kreditvereinen, Hagelſchlag-Entſchädigungsvereinen, und dergleichen mehr; aber leider hatte ich fehl geſchoſſen; ich ſelbſt mußte aus dem Algieriſchen topographiſchen Büreau dem Dey eine allgemeine Bergkarte holen, worauf er alle Berge mit Nadeln beſtekte, an denen die Namen der Sklaven geheftet waren, welche jeder ſeinen eigenen zugetheilten Berg eben zu machen hätte. Auf mich kam der Windmühlberg bei Ansbach, dem ich daher auch bei meiner Heimkunſt von Algier den Namen Heimweg gegeben. Wie ſauer mir dieſer geworden, kann jeder wiſſen; und doch iſt er, wie ich höre, vielen Leuten auch izt noch zu hoch. Wer kann es allen recht thun? Ich ſage eben Gedult! Gedult iſt eine gute Speiß, wenn man ſie nur zu ſchluken weiß.

Der Herr Geſandte von Hamburg verwendete ſich ſehr für mich bei dem Dey, daß er mich lieber mit nach Hamburg nehmen dürſte. Der Dey fuhr ihn aber verdrüßlich an: Warum nicht gar? als ob Ihr in Hamburg auch Berge hättet! Doch erlaubte er ihm, mich auf ſeinem Kutſch-Bok mitzunehmen. Zu Hammelburg auf der Poſt bin ich abgeſtiegen.

Hammelburger Reiſe

oder

meine Abentheuer in der Luft.

Eilfte Fahrt.

Nürnberg,
bei Riegel und Wießner.
1833.

AD
BIBL. UNIV.
MONAC.

Universitäts
München
Bibliothek

Die Menſchen, unter welche, ſo lange noch die Geburtsrechte etwas gelten, auch der Hammelburger Reiſende zu rechnen ſeyn wird, ſind leider zu einem ewigen Pilgerleben, auf dieſer beiläufig runden Welt beſtimmt, ſowohl zu Waſſer als zu Land, wie ich ausdrüklich mit meinen Kameraden in der Baier'ſchen Landwehr habe ſchwören müſſen, und wird unter dieſem Waſſer vor allem wohl das Schwindelmeer zu verſtehen ſeyn, auf dem wir izt überall als die kosmopolitiſchen Weltmatroſen ſchaukeln, und von den Journaliſten, welche gleichſam als zenſurfreie Wallfiſche an uns vorüber plätſchern, mit bitterſalzem Waſſer übergoſſen werden. Aber „Ich wags," war ein alter Wappenwahlſpruch und iſt izt auch der meine, — indem ich dem allgemeinen Inſtinkt meiner deutſchen Brüder, beſonders meiner jüngern folge, die überall bei der Hand ſind, es mag brennen oder bluten, wo es will, als die wahrhaften Raben und Todtenvögel, die dahin fliegen auf alle Schlachtfelder, Peſthäuſer und Brandſtätten, und können ſie die Kreuz- und Schedelſtätten nicht erreichen, doch ihr Büchslein ofnen und ihre Kreuzer, Groſchen oder Thaler in Charpie gewickelt, als Raketen aufſteigen und hinüberfliegen laſſen. Wir alle tragen unſer bürgerliches Wanderbüchlein, womit wir nicht aus der Lehre, ſondern erſt in die wahre Lehre gehen, ſchon von der Wiege an auf unſerer deutſchen Bruſt, um nicht zu mangeln, wo irgend ein Geſellenſturm geboten wird, und in den alten Papieren, oder vielmehr Pergamenten, oder noch richtiger Baumrinden meiner Vorfahren, befindet ſich, daß Einer derſelben bei den erſten trüben Wolken der Sündfluth in einem Schwäbiſchen Eilwagen zu Sr. Herrlichkeit, den Herrn Standesherrn Noah, ſich begeben, demſelben zum dringenden Bau der Arche Tag und Nacht behilflich geweſen, und nachdem von allen Thieren Ein Männlein und Ein Fräulein eingezogen, habe Er überall dieſen Fräulein aufs zierlichſte den Arm geboten und ſie ſicher über den Steg gebracht, ſich ſelbſt aber, weil er damals noch nicht hoffähig war, (von der Erſchaffung der Welt bis zur Sündfluth konnten die 32 Ahnen noch nicht vollgezählt werden) bei der Haupttreppe in beſcheidner Entfernung zurükgezogen, und ſich mit den andern gemeinen Sündern, jedoch nicht ohne Vermerkung eines herzlichſten Bedauerns der vornehmen Zuſchauer in der Arche, demüthigſt und löblichſt erſaufen laſſen. Hätte es auf dieſe Weiſe mit dem Leben meines ſeeligen Uranherrns nicht ſolch ein allzufrühes Ende genommen; ſo würde ich mich lieber mit deſſen ausführlicher Beſchreibung, als izt mit meinen eigenen Hammelburger Fahrten, befaßt haben, zumal da ich darüber das wohlgegründete Urtheil vernommen, daß ich es darinnen nur zu einer gewiſſen ſalzſauren Satyre, aber nicht bis zur Höhe jenes mannaſüßlichen Humors hätte bringen können, welcher darin beſtehe, daß man über die Mißbehagniſſe des menſchlichen Lebens ſo lange die allerkläglichſten und weinerlichſten Geſichter zu ſchneiden wiſſe, bis dann endlich die Zuſchauer darüber in ein lautes, aber menſchenfreundliches Lachen, auszubrechen gezwungen würden; wiewohl ich in Baiern überhaupt keine frühere Spur von Humor gefunden, als erſt in den Landtagsverhandlungen von 1605. S. 226, wo es heißt: daß die Kirchenpröbſte blos nach ihrem Humor und unnöthiger Weis viel Geld verbauten, wogegen unſere heutigen Landtage viel humoriſtiſcher ſind. Übrigens iſt es mir kein geringer Stachel in meinem Herzen geweſen, daß die löbliche Stadt Hammelburg, zu deren Ruhm und Ehre ich bereits 10 Fahrten unternommen, mir darüber auch noch nie die allergeringſte Anerkennung und Dankbarkeit bezeugt. Was wäre es denn geweſen, wenn ſie mir das Hammelburger Bürgerdiplom zugeſchikt, in einer ſilbernen Kapſel (Herr Oberndörfer in Ansbach hätte mir 200 Baier'ſche Thaler dafür gegeben) oder einer ſilbernen Rauchtabaksbüchſe, mit 500 Dukaten eingefüllt, aber nicht ſolchen kleinen Nürnberger Lämmleinsdukaten, ſondern recht dicken und breiten Hammelsdukaten. Ich hatte daher beſchloſſen, es von nun an bei der vollendeten zehnten Fahrt zu belaſſen, obgleich alle große Werke und Verrichtungen zwölfe ſeyn ſollten, z. B. die 12 Arbeiten des Herkules, die 12 Monate, die 12 Glockenſchläge, die Geſetze der 12 Tafeln, die 12 Apoſtel, die 12 Nächte; aber ein wunderbares Ereigniß, der Finger des Schikſals ſelber, hat mich unaufhaltlich weiter getrieben. Während ich an meinem Fenſter ſtehe, der aufziehenden Wachtparade wegen, eine Sache, die man nicht alle Tage ſieht, erblikte ich unten vor meinem Thor einen ſtattlich aufgepakten Reiſewagen ſtehen; die Leute ſagen, es ſey ein Wiener Wagen geweſen, im Jahr 1815 gebaut. Es zog mich wie mit einer unſichtbaren Hand hinab, es fliſterte mir gleichſam wie mit einer Geiſterſtimme ins Ohr: „der Wagen wartet auf dich, zu deiner neuen Fahrt, hab' deß kein Bedenken, ſetze dich ein und Farewell! Kaum gedacht, ſchon gethan, die Kutſchthüren öffnen ſich mir freiwillig in ihren geheimen Schlöſſern und klappen ſich alsbald wieder zu, die Fenſter ſchoben ſich freiwillig herauf und ich drükte mich feſt zwiſchen die beiden Sammetpolſter und bunten Kiſſen hinein und glaubte ſchon eine ziemliche Strecke gefahren zu ſeyn, und ſchon ſechsmal einen Pflaſterzoll hinausgereicht zu haben, als ich mich plötzlich noch vor meinem nemlichen Hausthor erblikte, unter demſelben aber einen Rudel meiner Freunde, ich pflegte deren immer eine große Anzahl zu halten, die nach meinem Einſteigen herbeigelaufen, um ſich zu erkundigen, wohin denn auf einmal die Reiſe gehe, und mir Glük zu wünſchen, nicht in Worten allein, ſondern auch mit den dargereichten gefüllten Pokalen und Ehrenbechern, welche ihnen, als geweſenen Landtagsdeputirten, Gildemeiſtern und Schützenkönigen von allen Seiten zuerkannt, feierlich dargereicht und ſogar aus der Fremde zugeſchikt worden, damit ſie daraus, als neue Erzſchenken des heiligen Reiches, ſtatt dem Haus Oeſterreich, welches ſein Amt hierin etwas nachläſſig verwaltet, alle Frei- und Gutgeſinnten förderlichſt tränken und erquicken ſollten. Schade nur, daß der liebe Gott in dem Jahr, welches das überſchwenglichſte an ſolchen Pokalen und Ehrenbechern geweſen, gerade den wenigſten und ſchlechteſten Wein hat wachſen laſſen, ſo daß daraus manchen viel eher ein bitterer als ein ſüßer Trunk geworden; es iſt eben nicht alles gleich in dieſer Welt, und gerade im ſchönſten Apfel, ja ſogar im deutſchen Reichsapfel ſelbſt, hat man endlich einen recht böſen Wurm gefunden, wie denn auch mir, ſeitdem ich meine eilfte Fahrt begonnen, kein anderer als eilfer Wein gebühren ſollte, wovon mir aber durch Mißgünſtige die unentgeldliche Lieferung vielfach erſchwert werden will. Um ſo fleißiger wechſelten izt wir, ich im Wagen, meine Herzensbruder vor demſelben, die dargebotenen Humpen und ſangen dabei das bekannte Lied aus dem Hammelburger Geſangbuch, Mihi est propositum, aber nicht nach der alten ungetreuen Umſchreibung des verſtorbenen Meiſterſänger Bürgers (allen Ueberſetzern ſollte man das Lieben und das Heirathen, ia ſelbſt die Staatsdienſte verbieten, wegen ihrer natürlichen Untreue), ſondern nach der vom Hammelburger Oberkonſiſtorium den 7. Generalſynoden der Viertels Ganerbſchaft vom Rothenberg vorgelegten neuen Melodie und Faſſung, wo es alſo heißt:

Mihi est propositum	Wo ich leb da ſterb ich auch
in taberna mori	Unterm naſſen Zapfen.
Vinum sit adpositum	Reicht dem Mund beim letzten Hauch
morientis ori.	Noch den vollen Napfen;
Ut dicant cum venerint	Such' ich dann den Himmelspfad
angelorum chori	taumelnd zu erklimmen

Deus sit propitius	Tont es: Saufaus! Gott genad!
huic potatori.	mir in Engelſtimmen.

* * *

Poculis accenditur	Aus dem Weinkrug, daß es raucht,
animi lucerna,	zünd ich die Laternen
Cor imbutum nectare	Und mein Herz, in Moſt getaucht,
volat ad superna;	flattert zu den Sternen;
Mihi sapit dulcius	Süſſer mundet mir der Zug
vinum in taberna,	an dem Keller Faſſe,
Quam quod aqua miscuit	Als des Waſſerhahns Betrug
praesulis pincerna.	in des Mundſchenks Taſſe.

* * *

Suum cuique proprium	Jedermann hat ſeine Weiß,
dat natura munus;	ein Geſchäft zu treiben,
Ego nunquam potui	Und ſo könnt mit allem Fleiß
scribere jejunus;	nüchtern ich nichts ſchreiben;
Me jejunum vincere	Nüchtern könnt ich nicht einmal
posset puer unus,	mich mit Knaben balgen,
Sitim et jejunium	Denn die Durſt und Hungersqual
odi tanquam funus.	Scheu ich wie den Galgen.

* * *

Tales versus facio	Meine Verſe reimen ſich
quale vinum bibo;	alle nur auf Trinken,
Neque possum scribere	Und der Kiel ließ mich im Stich
nisi sumto cibo;	ohne Wurſt und Schinken;
Nihil valet penitus	Was ich nüchtern denk und reim
quod jejunus scribo;	taugt nicht einen Batzen;
Nasonem post calices	Doch ein Schluck — ſind Uz und Gleim
carmine praeibo.	gegen mich nur Fratzen.

* * * *

Mihi numquam spiritus	Eher nicht, bis ich geſpeißt,
prophetiae datur	wohlgefüllt den Magen
Non nisi cum fuerit	Paſt mich der Prophetengeiſt,
venter bene satur;	zwingt mich wahr zu ſagen;
Cum in arce cerebri	Treibts in meinem Hirnkaſtell
Bachus dominatur	Bachus drüber drunter
In me Phoebus irruit	Rükt Apollo mir aufs Fell
ac miranda fatur.	und ſchwäzt ſeine Wunder.

Ich ſelbſt ſchrie dabei wie ein Löwe zur Kutſche heraus, und meine Freunde und Stuhlbrüder dagegen zu mir herein, daß es ein Graus war. Nach erfolgtem Abſchied und Stillewerden der Lüfte rief ich mit rauher Stimme zum Wagen heraus, es ſoll weiter gehen, einmal, zweimal, dreimal, wie man ſich dieſes ſchon bei Proclamationen, Auctionen, Subhaſtationen gefallen laſſen muß, befinde aber als es immer nicht gehen will, und ich meinen zornigen Kopf etwas länger zum Wagen herausſtecke, daß, o Schrecken, noch gar keine Pferde angeſpannt, und weit und breit keine zu ſehen und zu hören waren. Ich ſank rüklings im Wagen aus Schmerz, bedekte meine naſſen Augen mit beiden Händen und rief ſchluchzend aus: So iſt es denn nur allzuwahr, worüber ich ſeither immer und allenthalben jammern und klagen höre; überall nur unerfüllte Verheißungen, getäuſchte Erwartungen! ein Wiener Wagen von 1815 und keine Pferde daran! Ach Gott, was ſoll daraus werden und wie wollen wir da weiter kommen? Sollen denn unſere ſchönſten Hofnungen immer nur Spazierlauben auf Theatertapeten, Kanaans Ausſichten, Porzellan Oefen in Prangſtuben ſeyn, die niemals geheizt werden? Mitten unter dieſen Wehklagen vernehme ich ein Raſſeln und Schaukeln des Wagens, ein Rollen der Räder, ein Klirren der nachſchleiſenden Hemmketten, und ich bemerke, daß ſich der Wagen wirklich in Bewegung geſetzt, aber nicht geradaus vorwärts, welches heut zu Tag nicht viel mehr ſagen will, ſondern in die Lüfte aufwärts, mit lang ausgerekter Wagendeichſel, wie im Sternbild des großen Bären und dem Beiwagen des kleinen Bären. Ich zufrieden damit, wenn's nur geht, der Himmel wiſſe auch, wo hinaus, war hocherfreut, ohne alle Furcht für die Zukunft, und konnte nur anfangs nicht begreifen, durch welche Kraft und Leitung der Wagen ſich alſo in die Höhe begeben, ſah aber bald darauf ſehr deutlich ein, daß dieſes von der allgemeinen Exaltation herrühre, in welcher ſich izt überhaupt nicht nur das liebe Deutſchland, ſondern das ganze Europa, befinde, durch welche denn auch der unbeſpannte Wagen, gerade deswegen, weil ihn kein vorgeſpannter Poſtzug auf der Erde zurükgehalten, hoch in die Lüfte hinaufgetragen worden.

Was meinem ſelbſtfahrenden Wagen in der erſten Aufſteigung am beſchwerlichſten fiel, das waren die ſteinernen Denkmäler, ganze Wälder, welche die fleißigen Pfenningſammler den großen Männern Deutſchlands in allen Gauen errichten ließen, mit den Spitzen bis in die Wolken ragend, ſo daß man, um nicht hängen zu bleiben, ſich mit den künſtlichſten Krümmungen, wie unten auf der Erde mit der Subſcription, ſo izt in der Luft zwiſchen dieſen Steinpfählern ſelbſt, mühſamſt durchwinden mußte. Wie der Teufel es liebte, neben jeder Kirche ſeine Kapelle zu bauen, ſo hat es wohl auch ieder Monumenten Werber und Monumenten-Preſſer im Hinterhalt, neben iedes Todesdenkmal lebendiger Weiſe und ohne Koſten ſich ſelbſt auch ſein Ehrentäfelein zu ſetzen, und meiſtens hätten dergleichen emſige Denkſteinmäkler weit mehr einen ſolchen Schutzpfahl gegen die Vergeſſenheit nöthig, als der, für den ſie ſich ſo unnutzer Weiſe bemuhen. Es giebt Größen, an welche kein Monument mehr hinreicht, wie Peter und Friedrich, von der ganzen Welt die Großen benannt, wie bis izt noch kein Dritter, oder wie Guſtaf Adolph, Heinrich IV., Shakesſpeare, Arioſt, Raphael. Zu meinem Bedauern kann ich die Innſchriften derer, an welchen mein Wagen vorbeifuhr, nicht leſen, wegen der izt ſo undeutlichen großen altdeutſchen Fracturſchriften. Es wäre vielleicht nützlicher, wenn man jedem berühmten Manne, ſtatt einer Pyramide, eine bloſe Stange hinſtellte, und darauf einen lebendigen abgerichteten Papagei, der, wenn man fragte, „Papperle wer iſt's? nach ſeinem eingelernten Wort zur Antwort gebe: Armin, Marabod, Mamſell Hennefetter u. ſ. w. Mit dem, was ſo ein einziges Monument koſtet, könnte man ein paar Hundert Papageien anſchaffen, an welchen das Volk gewiß auch mehr Vergnügen, als an den Marmordecken der alten berühmten Knochen, haben würde; und ſollten darüber auch nicht die Entreprennirer, Collectirer, Deſſinirer, Skizzirer, Formirer, Gieſer und Ziſelierer ſcheel ſehen, als ob damit ihnen was entgienge, ſintemal ſie ſich ja mit ihren Monumenten an unberühmte Leute halten konnten, deren eine viel größere Menge iſt, oder ſich ſelbſt auf eine ſolche Papageiſtange ſetzen, und der ſchönen Ausſicht genießen, herunter in die Thäler der dankbaren Menſchheit. —

Unbeſchreiblich erhebend ward die Ausſicht, die ſich mir bald darauf von dem lieben Deutſchland bot, unter einem bezaubernden Regenbogen von 38 verſchiedenen bunten Souverainitätsfarben; das feſte Land ſelbſt von dieſer Höhe ſah aus wie eine zerplatzte Bombe, welche aber ein kaum mehr erkennbares Menſchengewühl von Mautkordoniſten, Mautläufern, Beſchauern, Einnehmern wieder in ein Ganzes zuſammenzufügen und in Eines zu verbinden ſuchten, durch einen Mautverband, wie ſie es nannten. Gebe Gott, daß dieſer Verband unſere Wunden und unſere aus einander zerriſſenen Glieder wieder heile und ſtärke! Noch höher erſchien mir das Ganze zuletzt nur noch als ein leuchtender Stern, davon eben ein Funke als Sternſchnuppe herunter zu fallen ſchien; es wird wohl Luxenburg geweſen ſeyn.

Ich war bereits ſo hoch geſtiegen, daß ſich mir in glanzvoller Pracht der halbe Bogen des ganzen Thierkreiſes entgegen bewegte. Zwiſchen den azurblauen Bänken von einem Bild zum andern ſaßen alle die Doctores und Profeſſores, welche durch die Kraft ihres Ruhms mit ihrem Scheitel zur Wölbung des Sternhimmels erhoben worden, zuvörderſt beim Widder die gelehrten Stoßböcke, genannt nach weiland Don Alexius Alensis und Herrn Franz von Mayronne, die Doctores acuti, das iſt, Spitzhörnlein und irrefragabiles oder Mauerbrecher; dann im Zeichen des Stiers die Magistri Sententiarum, das iſt die Grosabſprecher, gelehrte Lellard und die Doctores solidi oder Dukatenmännlein; im Zeichen der Zwillinge die Speculatores, die Doppelgänger, Wind Pannerherrn und Luftmantelträger; im Krebs der Raimundus Lullus mit ſeiner Ars magna des Hinterſichgehens; im Löwen die Doctores resolutissimi, Universales, die Magni, wie mein ſchwäbiſcher Landsmann, Ihro gelehrte Hoheit, Albertus Magnus von Polſtatt dieſer erſte und letzte Ariſtoteliker in Baierland, endlich unter dem Zeichen der Jungfrau die Doctores Subtiles und Angelici, wie weiland der große Mann Duns Scotus und Thomas von Aquino. Sowie das Zeichen der Jungfrau, ſage lieber Fräulein, vollſtändig eingetreten war, that es in der himmliſchen Maſchinerie einen Schnapper, ſo daß eine Zeitlang alles ſtille ſtand, und die reiſenden Herrſchaften herunterſteigen, und bis der neue Eilwagen des zweiten Thierkreisbogens angeſpannt war, ſich mit mir unterhalten konnten. Ich vernahm alsbald, daß es die von Wien in Oeſterreich zurükkommenden reiſenden Naturforſcher und Naturphiloſophen ſeyen, und wunderte mich gar nicht, ſie in der Höhe dieſer Lüfte zu treffen, weil mir ſchon fruher bekannt war, daß die Natur Philoſophen nur in den oberſten unbekannten Regionen, und unter der Sphärenmuſik der pythagoräiſchen Zahlenſpiele, athmen und leben können. Ohne die Wiener Kutſche hätt ich mir es gar nicht dürfen träumen laſſen, einem Naturphiloſophen nahe zu kommen, geſchweige gar mit einem reden zu wollen; denn ich hab immer in meiner Einfalt die Philoſophie für ein großes Schloſſermeiſterſtük und Verirſchloß gehalten, das niemand, als wieder nur ein gelernter Schloſſergeſell, umzudrehen verſteht, das aber ſonſt zu weiter gar nichts nutz iſt. Ohne zu ſolchen hochgelehrten Leuten das Geſpräch mit dem Wetter zu beginnen, zog ich vielmehr die Tirade herbei, es würde ihnen nicht wohl gethan haben, wahrend ſie bei ihren Einzügen in die Hauptſtädte, unter Pauken und Cymbalenlarm, dem gaffenden Volk die Natur gezeigt, auf der Nadel, oder auf der Kohlpfanne, vom ſchnaubenden Löthrohr angeblaſen, ſie dagegen überall nur die Unnatur würden zur Schau bekommen haben, ohne Spiritus, an

Haarbeuteln, aufgetrieben von den Lüften der Vorzimmer, an Bändern, Puppenſpielen und andern gefrornen Süßigkeiten. Sie entgegneten mir aber, das eben ſey das Wahre, das Leben als Naturphiloſoph zu begreifen, und es dabei als Küchen- und Keller-Philoſoph zu genießen. So wie in andern Jahrhunderten die Schaaren der Minneſänger von einer fürſtlichen Burg zur andern gezogen, ſo ſey nun dieſes ſchöne Loos den weit gelehrtern, und doch eben ſo dichteriſchen, Naturforſchern zu Theil geworden. Schade nur, daß es, wegen der großen Einigkeit unter ihnen ſelbſt, nie zu einem Wartburg Krieg kommen könne. —

Bei ſchiklicher Gelegenheit trat ich dann mit dem Geſuch hervor, ob ich nicht auch mit ihnen auf dieſem Thierkreisbogen fortrutſchen könnte, da ich einen Platz leer erblikte, den des Herrn Oken, welcher der Cholera wegen zu Haus geblieben, wofür ich für meine Perſon weniger Scheu hatte. Effugit mortem quisque contemnit. Als mich aber die Herren mit großen Augen anſtierten, gleichſam als ob ihnen ſolche Geſellſchaft, wie die meinige, zu natur- und ſtandeswidrig däuchte, ſo übermannte mich ein gereizter Unwille, indem ich ſprach: Meine Herren, glauben Sie ia nicht, daß Sie es mit einem Artillerie Offizier in Ingolſtadt zu thun haben, der es ſich gefallen laſſen muß, wenn man ihm ſagt, ſein Wiſſen ſey Stükwerk, weil gerade dies, Stücke, Kanonen, Bomben und Granaten (ich will damit nicht geflucht haben) ſein ſchönſtes Wiſſen ſeyn und bleiben muß. Aber beſſer, ſehen Sie mich fur einen Arteſiſchen Brunnen an, der, wo ſie ihn anbohren, ſein gelehrtes Waſſer ſechs Fuß hoch über Sie ſprudeln läßt. Durch dieſe Kraftworte zu beſſerer Geſinnung gebracht, bequemten die Herren Naturphiloſophen ſich zu einigem leutſeligſt gelehrten Geſpräch mit meiner Wenigkeit; ich zeigte ihnen dann ein ſeltenes botaniſches Blumlein, genannt Tauſendguldenkraut, deren ich jahrlich vier Pflänzlein aus dem Königlichen Hofgarten erhielte, das ihnen außerordentlich wohl gefiel, und davon ſie gar gern einige Stucke oder Ableger zwiſchen ihr Fließpapier genommen hatten; ich ſtellte ihnen aber vor, daß ich mich außer dieſen um andere Kräuter und Gewachſe gerade am wenigſten bekummert hätte; vielmehr, da ich überall das beſondere Ungeſchik bewieſen, wo man ſich auch immer mit mir einzulaſſen bereit geweſen, alsbald darauf, einmal wie das andere, das Kraut zu verſchütten, ſo hätte ich der Kräuterwiſſenſchaft, als der mir aller unſeligſten, ganz und gar entſagt, bäte aber mir zu geſtatten, ſonſt über einen Gegenſtand der Naturwiſſenſchaft in ihrer Gegenwart eine Rede halten zu dürfen, welches ſie mir um ſo mehr geſtattet, weil ſie mit dem aufgeſpannten Himmelsbogen ſogleich weiter zu fahren ohnehin verhindert waren, indem im Zeichen des Krebſes ein Rädlein geſprungen, ſo daß das Thier immer vorwärts rollen und den Löwen überrumpeln wollte, daher man den himmliſchen Hofſchmidtmeiſter Vulkan zur Ausbeſſerung herbeiholen mußte. Während dieſer nun den Krebs mit der gehörigen Anzahl Fauſtpuffe und Hammerſchläge wieder in ſeinen natürlichen Gang zurükgedrükt, ließ er ſich auch gelegenheitlich und geſprächsweiſe in ziemlich beißende Bemerkungen über die Neptuniſten in der Naturwiſſenſchaft aus, und verlangte von allen anweſenden Naturkundigen ein Hand- oder vielmehr ein kräftiges Schmidtfauſt Gelübde, von nun an wieder Vulkaniſten zu werden Ich aber, obwohl ohne große Aufmerkſamkeit zu finden, was bei ſolchen Gelegenheiten gewöhnlich der Fall iſt, habe dabei folgende Rede oder Vorleſung begonnen.

Durchlauchtigſter Widder, und Thierkreis-Präſident,

Erlauchteſte übrige himmliſche Thiere,

Vortrefflichſte und hochgelehrteſte himmliſche Reiſende!

Die Natur iſt groß, mit drei Reichen, einem Steinreich, einem Pflanzenreich, einem Thierreich, vielleicht ohne Uebertreibung geſagt, ſo groß wie ganz Oeſterreich, welches in derſelben Art auch aus drei Reichen, Ungern, Böhmen und dann drittens aus Wien, oder Sommerszeit aus Schönbrunn in Oeſterreich beſteht, der Nebenmonde von Jeruſalem, Galizien, Lodomirien und in Italien gar nicht zu gedenken. Doch frag ich zuvörderſt: Was nennt man groß? Groß iſt meine Unwiſſenheit, groß meine Verlegenheit, auf eine ſolche Pilatusfrage zu antworten. Der Türk würde vielleicht ſagen: Gott iſt groß. Allein eine ſo ausſchließende Art der göttlichen Größe iſt in der irrdiſchen Praxis nicht anerkannt, und muß man gleichwohl zugeben, daß bei der Säculariſation des Paradieſes, und der Mediatiſirung des Erdballs durch die Sündfluth, noch eine gewiſſe Titular- und Nominal-Größe für die übrige Menſchheit vorbehalten werden. Ich ſage daher, ohne mich um andere zu bekümmern: Groß iſt der Deutſche und das deutſche Land; und beweiſe Ihnen das mit Koehlers Atlante Majore Geographiae Antiquae, Nürnberg bei Homanns Erben, wo Sie gelb illuminirt finden werden: Germania Magna! Deutſchland alſo iſt die Natio Magna, die Grande Nation geweſen, nicht das prahlhafte Frankreich; der Carolus Magnus, alſo benannt, weil er über dieſes gelb illuminirte Germania Magna regiert, und auf den ſich izt die kleinen Menſchen im kleinen Deutſchland gar nicht mehr getrauen taufen zu laſſen, ſondern auf den welſchen November Heiligen Carolus Borromaeus, Carolus Magnus alſo, ſag ich, iſt der deutſche, nicht der franzöſiſche Kaiſer geweſen; Magnus, Sanctus Magnus hat der Süddeutſche Apoſtel geheißen, dem man die Klöſter Füſſen und Stadt am Hof bei Regensburg gewidmet. Groß waren ſelbſt die Biſchöffe in Regensburg, wenigſtens der Albertus Magnus, wenn es gleich an dieſem nicht ganz zu entſchuldigen iſt, daß er ſich auf eine den Großen ſtandeswidrige Art zu tief in die Gelehrſamkeit eingelaſſen; es waren dieſes Flecken jener rohen Zeit. Den Deutſchen wird aber die Größe gleichſam angebohren; ſie iſt bei ihnen die Regel und das allgemeine Kanonen Kaliber der Köpfe, ſo daß unterhalb dieſer Größe gar nichts mehr angetroffen wird, Der Deutſche fängt alles gleich mit dem Grad groß an, ſo wie die Oeſterreichiſchen jungen Standesherren, wenn ſie ins Militär treten, wenigſtens gleich als Major; und ſtudiert er, ſo thut er es, kraft ſeines großen Kopfes, gewiß nicht auf einer niedrigen, ſondern auf einer hohen Schule, um nach dem ausgeſtandenen großen Examen die große Carriere zu machen, und nicht die kleine. Der Deutſche kennt nur Großherzoge als die Normalgröße, keine Kleinherzoge, Großmeiſter, keine Kleinmeiſter, keine Petit-maitres, die wir den Franzoſen laſſen, nur Großmögende, nicht Kleinmögende, Großväter, keine Kleinväter, Großkanzler, keine Kleinkanzler, und es iſt nur Nachäfferei, wenn der Türke auch von ſeinem Großherrn oder Großſultan ſprechen und dazu alles, was neben und unter ſeinem Großtürken ſteht, auch noch groß machen will, zu einem Großvezier, einem Großmufti, einem Großkoch, einem Großbarbier. Das iſt Barbarei; der Deutſche, wenn er neben einem Großen ſteht, weiß es beſſer, daß er dann nicht auch groß ſeyn kann, ſondern ſich krümmen und bücken muß. Darinn liegt wohl auch der Grund, daß der vornehme Deutſche nicht überall auf Großmuth Anſpruch macht, ſondern ſich mit Hochmuth begnügt, den Geringeren aber die Kleinmuth mit der gebührenden äußerlichen Demuth überläßt, wodurch ſchon viel zugeſtanden wird; denn das Wörtlein Muth iſt gleichſam ein gefährliches Gewehr, das nur allzuleicht losgeht, und den geringen Leuten ohne die höchſte Vorſicht, und nur gegen polizeyliche Lizenzzettel, in den Händen gelaſſen werden ſollte. Bemerkte man auch hin und wieder bei ſolchem

Univ. Bibl.
München

ſchlechten Zeuch einigen Muth, oder wollte es damit z. B. in Kriegszeiten der Seltenheit wegen verſuchen, ſo könnte man ſolche ungewöhnliche Meerwunder und Naturſpiele mittelſt der Konſcription aus der Tiefe des Grundes herausheben, die übrige unwerthe und muthloſe Brut aber wieder in den Bach hineinwerfen. —

Der Deutſche fängt ſeine Größe recht gründlich an, beim Fuß, und lebt in der großen Welt, ſo kleinlicht es auch in dieſer zugeht, auf einem großen Fuß, der ſich noch ein zweites Majorat geſtiftet hat für ſeinen großen Zeh, während der gemeinen Arbeitshand, dieſer Spinnerin, Weberin, Lohnſchreiberin und Bettlerin, das Ius Imaginum und das Recht, einen großen Finger zu haben benommen, die ganze Bande der langen Finger aber vollends geächtet iſt. Tolerirt einigermaſſen wird noch das Großmaul; der Deutſche wird niemal kleinlaut; er läßt gar zu gern allen Dingen ſeinen Lauf, über die er blos manchmal große Augen macht. Und will endlich der Deutſche ſeine Größen noch höher und auf das weiteſte treiben, ſo bringt er ſie auf den Schmelzofen und macht Erz daraus, Erzherzoge, Erzbiſchöffe, Erzkanzler, Erzprieſter, Erzengel. —

Um jedoch auf dem Weltmeer aller dieſer deutſchen Größen, Breiten und Längen nicht allzuweit verſchlagen zu werden, will ich möglichſt blos am Rand des Ufers bleiben, und nur auf die nächſten Inſeln der einzelnen bekannteſten Größen meine Signale richten; z. B. auf die großen Thaler und die kleinen Thaler, an welchen letztern ich nur dieſes auszuſetzen habe, daß man an ihnen immer noch keinen Wachsthum verſpürt, während doch die kleinſte Noth und ein jeder kleiner Fratz mit der Zeit ſehr groß, aber nie ein kleiner Thaler größer geworden iſt; ja es ſteht zu erwarten, daß wenn man unſere Kreuzer, gleichſam die Krebseier und Madenbrut der größern Münze, nicht weiter mehr wird verkleinern können, man an deren Statt Eiſenſtaub in blechernen Doſen oder Stecknadelköpfe wird gebrauchen müſſen. Ich nenne ferner die großen Diebe, welche ſtolz darauf ſeyn können, daß unſere Geſetze ſie auszuzeichnen und ihre Diebſtäle als ausgezeichnet anzuerkennen ſuchen. Sie aber, die großen und die kleinen Diebe, leben in wechſelſeitigem Neid und Hader unter ſich ſelbſt, darüber, daß man die Großen laufen laſſe, immer aber nur die Kleinen zum Hängen ausmuſtere. Aber das iſt ja eben die rechtliche Sühne, die thätige Reue der großen Diebe, daß ſie davon laufen, während die kleinen ſo frech ſind, da zu bleiben und auf ihre Verurtheilung in ein Zucht- oder

Arbeitshaus auf unſere Koſten ſo brutaler Weiſe, als ob ſie das vollkommenſte Recht dazu hätten, zu pochen. — Lauft nur ebenfalls, lauft, ſo weit ihr könnt; ein Thor, wer die Diebe im Lande behalten wollte. Alle unſere bisherige Diebsjuſtiz kommt mir vor, wie das Leben und Treiben eines Barbiers; der Bart, den er glaubte heut geſcheren zu haben, ſticht morgen ſchon wieder heraus. Darum ihr unverdroſſenen Diebe, die ihr geſtohlen, und noch einmal, und ſo fort immer noch einmal zu ſtehlen bereit ſeyd, ſag ich es Euch auch noch einmal, lauft, große und kleine, aber weit von unſern Thuren; der Häſcher, der Tod, ſoll Euch blos auf dem Kirchhof erwarten, da kommt ihr gewiß hin; nachdem ihr in allen Häuſern und auf allen Aeckern geplündert, ſo möcht ihr am Ende im Beinhaus Euch ehrlich ſtehlen und auf dem Gottesacker.

Abermals eine deutſche Größe habe ich Ihnen anzuzeigen, den großen Katechismus, und neben ihm leider auch einen kleinen. Unter dem großen Katechismus der großen Welt verſtehe ich aber den Grand Catechisme de tous les jeux, die Academie des Jéux, die heilſame Lehre, wie man Boston, Ecartée, Lhombre, Whist richtig ſpielen und ſeinen Beutel erretten ſoll mit Groß Forçee, Klein Forçee, Groß Schlemm, Klein Schlemm, in den Tagen der großen

Gala und der kleinen Gala, mit der großen Entrée, oder der kleinen Entrée. In allen dieſen Lehrgebäuden herrſcht eine wunderbare Uebereinſtimmung; der Mufti, ein Kardinal, der Dalailama und ein Preußiſcher Feldprobſt könnten ohne Zank mit einander ſpielen, an Einem Tiſch und nach derſelben Regel; aber plötzlich und auf einmal iſt dieſer kleinen Erde aller vorige Frieden entflohen, ſo bald ſich dieſe Kleinigkeit, der kleine Katechismus, zu uns herab begeben, zuerſt der kleine Katechismus Luthers mit allen ſeinen Holzſchnitten nach Albrecht Dürer, dann ſtraks hinter ihm her der kleine Katechismus des Canisius, dieſe parvula, blandula, Fidei Summula, und zuletzt gar der Heidelberger Katechismus, wegen dem der Kurfürſt von der Pfalz ſein Hoflager von dem eigenſinnigen Heidelberg hinweggezogen; das große Heidelberger Faß hätt' er ſich noch gefallen laſſen. Alſo ſind immer die großen Kämpfe über kleine Dinge entſtanden. Glüklich war auch Deutſchland, wo man noch keine andern als große Glocken tönen hörte und keine kleinen. Gab es Thoren, welche ſich martern wollten, an der großen Glocke zu läuten, ſo wurden ſie deſſen bald müde und wir blieben in ſtiller Ruhe; aber izt, ſeit dem Eindringen der kleinen Glocken, hört das verdrießliche Schellen und Ohrenſauſen gar nicht mehr auf; das Todtenglöklein, das arme Sünderglöklein, (reiche Sünder hat es nemlich niemal gegeben) das Schulglöklein, das Steuerglöklein, das Sturmgeläute, wobei bekanntlich die kleinen Glocken die erſte Stimme haben, das Ladenglöklein, das Kanzleiglöklein, womit vor allen Thüren oben und unten klingelnd mitregiert wird, das Glöklein im Kämmerlein der Zoſe, im Wartzimmer des Dieners, der Weckauf, als ein Damokles Schwerdt über dem ſchnarchenden Schädel der Hausmagd, ich höre ſie alle! und ſehe dabei, wie die grinzenden Teufelein auf den zitternden Drähten reiten, und höhniſch grinzen, über all dieſes Laufen und Rennen, Schellen und Klingen, und iſt doch die Welt damit nicht weiter zu bringen. So wenig als mit den großen und kleinen Uhren, die allerärgſte Diebseinrichtung, die man nur denken kann; hat der Tag 24 Stunden, und der Diebshehler, dieſer Nachtwächter, ruft zwölf Stund hab ein jeder Tag; wo nun, ihr Schelme, ſind die andern Stunden? und wie noch dazu bringt man dieſe wenigen übrig gebliebenen hin? — Unzähligemal ſchon hab ich in den Anzeigen geleſen: Es hat jemand ſeine Uhr verloren; aber niemals heißt es: Es hat jemand ſeine Zeit verloren; die rechten goldnen Repetir-Uhren waren mir aber die, welche mir meine verſchlafene, verſchmauſte, verplauderte, vergaffte Zeit repetiren und wieder ſchaffen könnten. Doch glaub ich auch nicht, daß Morgenſtund trag Gold im Mund; die Juden würden ſonſt den früh aufſtehenden Dreſchern, den Mähern, den Poſtillionen, den Boten und den Markt- und Milchmägdlein fleißiger aufs Maul ſchauen, nicht um ihnen einen Kuß zu rauben, ſondern ihnen dieſes Gold der Morgenröthe zwiſchen den Zähnen herauszuziehen, und gegen Koburger und Hildburghauſer Sechſer auszuwechſeln. Das Gold vielmehr muß heut zu Tag mit der Laterne geſucht werden, darum ſieht man auch nach der Abendglocke ſo viele darnach laufen.

Die Größe aber verläßt uns ſelbſt im Tode nicht, und weit entfernt, daß wir im Sterben alle gleich ſein ſollten, bietet uns der Leichenbitter *große Leichen* an, oder kleine; denn bei den Reichen will ſich der ausgefahrene Hochmuthsteufel doch noch auf den Sarg ſetzen und mit hinausgetragen ſeyn. Der Tod ſpielt mit den Menſchen ſeine Lotterie; die geringen Leute ſind ſeine Zahlenlotterie, daraus läßt er ziehen auf armſelige Einſätze und Hungerpfennige, ſeine Elendsauszüge, Jammeramben und Thränenternen, die er bezahlt mit polternden Schollen auf den bretternen Sarg. Ganz anders verhält ſich aber ſein Spiel mit der großen Welt, in der Klaſſenlotterie, nach erſter, zweiter, dritter Rangklaſſe u. ſ. w. Er bezahlt Prämien für die Exzellenzen und läßt bei allen Haupttreffern von Feldmarſchällen und Generälen auch noch Nachtreffer in Lieutenanten und Junkern zu. Kammerherren, geheime Räthe, Dechante und Kurfurſtlich Heſſiſche Büchſenſpanner, welche mit den Dechanten im Rang wettlaufen, kommen oft bei ihm an Einem Tag heraus; dabei erlaubt er jedem, der gleichwohl heuer noch nicht herausgekommen, aufs Jahr wieder mit zu ſpielen. Solche Primaten, Notabeln und Haupttreffer des Todes, ſehen aber ihr Sterbebett an als eine Feſtung, in der ſie ſich dem Tod nur ergeben durch Kapitulation, auszuziehen auf das Glacis der Todtenknochen, mit fliegenden Turnierfahnen, brennenden Lunten und Grabeskerzen, unter ſchnarrender Leichenmuſik; wir die Leichenbegleiter aber müſſen da ſtehen, als die Mitſchuldigen, um gleichſam eine Exekution mit anzuſehen, die uns hernach auch noch treffen ſoll. Trauriges und läſtiges Gepränge! Im alten Teſtament hat Gott ſeine Heiligen begraben, man weiß nicht wo? z. B. den Moſes, und hat niemand ſein Grab erfahren, bis auf den heutigen Tag; auch noch Keiner der vielen hiſtoriſchen Vereine in Baiern, die doch ſo eifrig nach Gräbern ſuchen. Daß es doch der liebe Gott bei dieſer ſchönen Weiſe belaſſen hätte, da ihm ja ſo viele Engelein zu Gebot ſtehen, die uns hätten holen und verbergen können, fern hinter balſamiſche kühle Geſträuche, wo uns die Heckenblümlein ihren Weihrauch geduftet, und dazu die Vögelein das Requiem geſungen. Amen.

Es iſt nicht an die Wand zu ſchreiben, wie man es izt treibt, ſagen Sie, mein Beſter; aber ſchreiben Sie immerhin, und weil man die Wand nicht in die Zenſur tragen kann, ſo laſſen Sie den Cenſor in das Haus kommen und auf eine Leiter ſtehen, um mit einem Pinſel in ſeiner Leiterangſt ausſtreichen, was ihm nicht gefällt; aber wie werden ſie wohl belieben zu ſchreiben, mit großen oder mit kleinen Buchſtaben? ſehen Sie, Theuerſter, das iſt die Frage, that is the question. Die älteſten Denkmale und Inſchriften beweiſen uns, daß man anfänglich alles mit großen Buchſtaben geſchrieben; die Buchſtaben unter ſich waren alle gleich groß und adelich, wie die Schlachtſchützen in Polen, bis dann endlich der Feudalariſtokratismus auch unter den Buchſtaben Majorate und Seniorate einzuführen geſucht, um zum Anfang einer Rede überall einen Frakturbuchſtaben als Präſidenten hinzupflanzen, ubrigens aber nur noch den Hauptwörtern das Recht eines großen Buchſtabens und der A. B. C. Siegelmäßigkeit zu belaſſen und alle andere Wörter für bloße unadeliche Adjektive oder Beiſaſſen, marktfahrende Verba oder Handelswörter, für Präpoſitionen auf dem Kutſchenbok, Pränominal- und Adverbial-Lakaien, conjunktive Kammermägdleins, und journaliſtiſch interjektiviſche Ach! und O! Schreier zu erklären. Damit iſt aber vorzüglich unſerer theuern Schuljugend eine große Qual bereitet worden, wenn ſie nun überall auf ihren Schul- und Schreibpoſten den Unterſchied zwiſchen großen und kleinen Buchſtaben beobachten, vor allen Großen als Schildwache das Gewehr präſentiren und vor den Frakturen herausrufen ſollen, wobei es dann für die Unachtſamen auf den Schulbänken zu ſtarken Correctionen kommt, und das mit Recht; denn man muß die Jugend an eine gewiſſe Unterthänigkeit und eingebläute Verehrung vor allen großen Buchſtaben, und ſelbſt vor gewiſſen drei kleinen gewöhnen, und der bedenklichen Gleichmacherei des Herrn Grimm, der alles und alles mit kleinen Buchſtaben ſchreibt, mit Ernſt begegnen.

Gerade umgekehrt möchte es ſich vielleicht mit einer andern Größenklaſſe verhalten, den Großbegüterten und den Kleinbegüterten. Hier ſind offenbar die Kleinbegüterten zuerſt da geweſen, denn der Bau der Erde hat nur in kleinen Verſuchen, in angelegten einzelnen Höfen, nicht gleich im Umfang großer Gebiete entſtehen können. Die Böhmiſchen Dörfer ſind früher da geweſen, als die Böhmiſchen Herzogthümer und Standesherrſchaften. Wie überall alles Große, ſo beſteht auch der große Beſitz aus der Zuſammenkittung einer Menge früherer Beſitze, die alle kleiner und ganz klein geweſen. Gewalt, Unterhandlung, dargebotene Preiße eines beſſern Schutzes, vandaliſche, longebardiſche, gothiſche Einfälle, haben die alten Beſitzer entweder abgetrieben, Deserta Bojorum gemacht, das Land in Drittelsgüter zerſchnitten, Eigenthum in Pacht verwandelt u. ſ. w. wobei wir es denn auch mit Hilfe unſerer Repräſentativ Syſteme, die einzig und allein auf die Großbegüterten berechnet ſind, belaſſen wollen. Denn Sie ſehen ja ſelbſt ein, um wie viel ſchöner es wäre, wenn man ſtatt 400 Heideſchnuken, 400 Schaafe zu ſcheeren hätte, die ſo groß wären wie die Elefanten; und welche Bequemlichkeit für unſere Rentamtleute und Steuereinnehmer, Sportelrendanten u. dergl. wenn ſie in ihre Quittungsbüchlein blos auf einmal zu ſchreiben hätten: Hans Lang bezahlt 125 fl., als zweihundert mal: Hans Kurz bezahlt 37½ Kr. — Alſo weg mit dieſen armſeligen Kleinigkeiten der Kleinbegüterten, dieſen harten, magern und kleinen Holzäpfeln, Holzbirnen und Schlehdornen, und dafür lauter baumſtarke Stämme von ſüßen und ſaftigen Majorats Aepfeln gepflanzt und fleißig die Kerne von Hofmarks und Patrimonial-Melonen ausgeſtekt, wobei es freilich meinen Wünſchen nicht ſo ganz zuſagt, daß man izt durch Entſchädigungen an Geld die ſo gar herrlichen und nützlichen Patrimonialgerichte wieder an den Staat zurükzubringen und einzulöſen ſucht. Es geſchieht eben nichts neues in der Welt. Erſt verkauft der König Otto, Herzog von Niederbaiern, dieſe Gerichtsbarkeit an ſeine Lieben und Getreuen (wie ſich aber die Oberbaiern auch auf dieſen Kauf haben beziehen können, iſt mir nicht klar, wird vermuthlich eine Verwandſchaft à la mode de Bretagne geweſen ſeyn) und izt nach 500 Jahren ſteht der nemliche Kauf wieder da, aber verkehrt; der vorige Käufer verkauft, der Verkäufer iſt izt der Käufer. Ich wünſche ihm von Herzen Glük dazu; aber noch muß ich eines Trugſchluſſes gedenken; den die kleinen Geiſter zum Vortheil der Kleinbegüterten geltend machen wollen; nemlich zwanzig Kleinbegüterte böten doch mehr Hande zur Vertheidigung des Vaterlandes dar, als ein einziger dicker Großbegüterter. Warum nicht gar? Wenn die Kleinbegüterten, wie ich billiz vorausſetze, eben ſo auch in den andern Ländern vertilgt und ausgerottet werden, ſo bleibt nur Großbegüterter gegen Großbegüterten im Gefecht und das alte Verhältniß der Hände ungeſtört. Ueberhaupt iſt auch das ſchon eine ſehr ungerechte Begünſtigung der Kleinbegüterten, daß man ſie, und vollends gar die ganz Unbegüterten, zur Ehre der militäriſchen Konſcription und Aushebung zuläßt, um auch mit zu ſpielen, mit zu loſen, mit zu würfeln; ein ſolches kleinbegütertes Pfennigleben einzuſetzen an ſolche großbegüterte große Thalerſeelen. Die Großbegüterten ſollten ſo etwas gar nicht dulten. Die Deutſchen ſind gewiß keine Schulfüchſe, daß ſie um des Kaiſers Bart ſtritten; ſie haben ſich nicht einmal um ihren Kaiſer ſelbſt geſtritten, und ſich ihn, wie einem großen Kind die Docke, durch ein Napoleonsdekret, lammfromm, und ohne wie ein Kind zu weinen, nehmen laſſen; aber ſolcher kleinen Anſichten über die Toleranz der Kleinbegüterten ſollten ſie ſich doch billig entſchlagen. Was liegt daran? Kleinbegüterte, ſo fern ſie ja wieder ſollten Mode werden, kann man ja augenbliklich wieder haben, wenn bis dahin den Großbegüterten ihre großen Güter feil und zuwider werden, gleichwie man dieſes izt ſchon bei ihren Gerichtsbarkeiten vermarkt, oder durch die Gemeinheitstheilungen, Gewerbsfreiheiten, da kein Menſch mehr wiſſen wird, wo er ſeinen Stuhl hinzuſetzen habe; was hilft es dann dem Tiſchler, wenn er Wiegen und Särge, leere Bänke und offene Käſten genug zu machen hätte, aber keinen Platz dazu, um ſeine Bretter zu hobeln, ohne nicht mit dem Ellenbogen gleich wieder einen andern Meiſter in die Rippen zu ſtoßen.

So handelt es ſich eben in dieſer geſchwinden Welt täglich heute von dieſem, morgen von jenem Handel, izt inſonderheit auch von dem Großhandel und dem Kleinhandel, dem freien Handel und dem Mauthandel. Sonſt gab es einen großen Handel mit kleinen Zöllen, ſtatt izt einen kleinen mit großen Zöllen; ſonſt reißten die Karavannen der Handelsleute unter fürſtlichem Geleite; izt ziehen die Karavanen der Schmuggler ohne ſolche mittelalterliche Furcht kühn daher und ſind bereit, die Reiſigen des Landes an ihren Grenzen todt zu ſchlagen. Frägt ſich's alſo, nachdem die urſprünglichen wahren Handelsleute davon gelaufen und ſich hinter die Tapeten der Staatspapiere, oder in das Faß des Diogenes geſtekt, aus dem er dem Alexander ſein Laissez nous faire oder Geh mir aus der Sonne, zugerufen, ob es denn nicht beſſer wäre, ſich in die Zeit zu ſchicken, und ſtatt der ſo ſchwierigen Zoll- und Maut-Vereine einen Schmuggler Verein zu ſchließen, einen Interims Frieden, wie 1548 zu Paſſau mit den Alt- und Neugläubigen, ſo izt 1833 noch einen andern Paſſauer Frieden, mit der Paſſauer Kunſt der Zoll- und Maut-Defraudanten, um ſie von nun an als ächte und rechte Kaufleute, wenigſtens de facto anzuerkennen, ihnen bis zum Beſchluß eines neuen Tridentiniſchen allgemeinen Handels Conciliums, allenthalben das freie öffentliche Schmuggel Exercitium einzuräumen, die durch alle bisherigen unheilbaren Leib- und Landesſchäden der Essito-, Consumo- und Transito-Mauten, als durch eine falſche und verwerfliche Lehre, in die Stricke des Satanas verfallenen alten Handelsinſtitute zu ſäculariſiren und aufzuheben, übrigens aber allen Mißvergnügten das Privilegium Emigrationis, und izt zwar wegen der guten Gelegenheit allerſchleunigſt nach Egypten, vorzubehalten. Wir verlieren dadurch nur ein abgemattetes, abgekraftigtes, durch das ewige Gängelband der Maut in ſeinen eigenen Fuſſen erlahmtes, betrubtes und hoffnungeloſes altes Handels Geſchlecht, und gewinnen dargegen den neuen, fröhlichen und jungen Stamm der Herren Schmuggler, welche allein ſchon durch die heldenmäßige Art, womit ſie ihr Leben einſetzen, ihre Anſpruche auf Gewinſt und Ehre gerechtfertigt haben.

Ich bitte dieſen Vorſchlag wohl zu überlegen.

Bis dahin war ich mit meiner Rede gekommen, entſchloſſen, weiter fortzufahren, als die Herren Naturforſcher, nach gewohnter Art derer, die lieber ſich ſelbſt, als andere ſprechen hören, mich unterbrachen, und mich gleichſam wie den Kolumbus in Hiſpaniola zum Abbrechen und zum Zurükkehren nach Spanien nöthigten, mit der Bemerkung, in dieſer meiner Rede ſey wenig Natur, von der Natur als Wiſſenſchaft aber gar nichts geſagt. Ich machte Ihnen aber begreiflich, das mußte ſo ſeyn, weil man mir befohlen hätte, humoriſtiſch zu ſchreiben, in welcher Manier man nicht bei der Klinge bleiben durfe.

Mir gewiſſermaſſen auch einige Artigkeit zu beweiſen, öffneten mir die Herren Naturforſcher einige Kiſten ihrer Schneckenſammlung, darunter ſich der berühmte Rieſenſchnek Gigas befand, in deſſen ſechs Zentner ſchweren Schaale vor 1000 Jahren eine vollſtändige Geſetzgebungs Kommiſſion an einem neuen Geſetzbuch nebſt Gerichts Ordnung 1000 Jahre lang, die Schnecken werden bekanntlich ſehr alt, gearbeitet haben ſoll. Sie zeigten mir auch den künſtlichen Schnecken Lithophorus, oder den Lithographen der alten Welt, ferner den Plagiarius, den Trödelſchnecken, welcher ſich als

Redacteur eines Journals mit lauter Splittern, Steinlein und Stücken anderer Schneckenhäuſer belegt und damit ſein Schnecken Publikum Tag für Tag unterhält, den **Malleus Polonicus** oder Polniſchen Hammer, davon Herr Spazier in Leipzig ein zweites Exemplar beſitzt, die Bohrmuſchel, eine Art von Sollizitanten, welche ſich, es hilft nichts, durch Stein und Marmor bohrt, die Perſpektiv Schnecke, **Trochus Perspectivus**, um zu ſehen, wohin denn das alles heut zu Tag hinaus will u. ſ. w. Was die Liebhaberei an Schneckenſchaalen ſo angenehm macht, iſt, daß man dabei nur auf das Aeußere zu ſehen braucht, inwendig aber die gemüthlichſte Hohlheit herrſcht, keine Spur von Bosheit, Spott, **Resorvatio mentalis**, und ich getraute mir zu wetten, daß ſo lang die Welt ſteht, noch nie ein einziges Schneckenhaus in Stand der Polizeiaufſicht geſetzt worden iſt. Ich glaube überhaupt, daß man den Vorzug und Adel aller der Thiere, welche nicht wie wir einen ſteifen Rükgrad, und kein warmes ſprudelndes, ſondern ein allverſtändigeres kaltes Blut haben, bei weitem noch nicht genug zu ſchätzen weiß. Niederwerfen möcht ich mich daher vor Euch, ihr höhern Geiſter, obgleich in einer ſcheinbaren menſchlichen Geſtalt, denen aber des Himmels Gunſt ein kaltes Blut verliehen, und dazu das Feen Geſchenk, in allen Ereigniſſen der Welt, frei vom geringſten Anhauch einer Herzenswärme, den Schatz Eures Eiszapfen Anſtandes und Eurer Schneemanns Würdigkeit hinüber zu tragen in den kalten Schauer Eurer Marmorgrüfte. Eure Klugheit hat nicht, wie Prometheus den Göttern das Feuer, ſondern den Froſt der Erde entwendet, in welchem Euer Angeſicht glänzt, wie eine kalte Mondſcheibe, und die Eisſpalte Eures Mundes in ihrem gedämpften Schneehauch ſpricht: Ich hab es gefunden. Nicht mit dem verzagten warmen, mit dem kalten Blut, werden die Schlachten gewonnen; mit kaltem Blut hat Romulus Rom erbaut und ſeinen Bruder erſtochen; mit kaltem Blut wirſt du deinen Feind erlegen, mit warmem ſein Opfer werden; dem warmen Blut wird auch nicht der Schwur, dem kalten der Meineid geglaubt; das kalte Blut trifft überall das Ziel, das warme wird getroffen. Darum du armer Wicht, mit deinem warmen Geblüt, gehe hin und theile deine Lumpen mit dem elenden Bettler, verbinde dem Siechen ſeine Wunden, trage in deinem barmherzigen Ameiſenrüſſel dem hungernden Greiß deine Broſamlein zu; locke verlaſſene Mütter und verwaiſte Küchlein unter deine, eines höhern Schwungs unfähige Glukhennen Flügel, weine, an der Pfütze ſitzend, mit deiner verwünſchten, meine Lieblingsgeſchöpfe, die Würmer, freſſenden Nachtigall, und wühle als ein elender Käfer in dem Unrath und den Krummen des menſchlichen Jammers. Aber es wäre dir nützlicher, wenn dir der große Mann Don Miguel erlaubte, unter ſeinen Augen, als Kämpfer im Thiergefecht, dein unwürdiges warmes Blut gegen den nächſten anrennenden Bullen verſpritzen zu dürfen.

Die Herren Naturforſcher antworteten mir: Sie, als die kaltblutigen Beobachter der Natur, hielten ſich ermächtigt, mir im Namen der himmliſchen Geſtirne, des Krebſes, der Fiſche, des Scorpions, des Waſſermanns, für meine feurige Rede gegen die Wärme zu danken. Sie bedauerten, daß ſie mich nach der himmliſchen Poſtwagenordnung, weil ich mich nicht gehörig habe einſchreiben laſſen, hier unter Wegs nicht könnten zu ihrem Himmelsbogen mit aufſteigen laſſen; ſie wollten mir jedoch aus ihren Muſcheln und Schneckenſchaalen ein ſchönes Stück von einer Perlmutter zum Angedenken überlaſſen. —

Bei dem Wort Perlmutter gerieth ich in keine geringe Angſt, in welcher ich den Herren Naturforſchern verſetzte: Meine Herren, ich kenne verſchiedene Arten von Muttern, eine Stiefmutter, eine Wehmutter, eine Rabenmutter, eine Waiſenmutter; aber als die erſchreklichſte von allen erſchien mir noch immer die

Perlmutter, wenn ihr einziges Dichten und Trachten immer nur dahin geht, ſich auszuſpreitzen, als eine geſchmukte Perlmutter, ſchillernd in der Muſchelſchließe des Pfauenſteins, oder als Venusſchacht, als Porzellanmuſchel, Cypraea, Cyperkind, welche alle Augenblike ihre koſtbaren Schaalen abwirft und neue verlangt, oder abwechſelnd in jeder Tageszeit bald als Purpurſchnecke heranſchwimmend, bald als Schlangenköpfchen und Moneta oder Münzzerſtreuerin, bis ſie endlich an irgend einer Wand ſich angehängt, als Klaffmuſchel oder Schlangenhaut. Weil mir iedoch hier oben in dieſen dunnen Luften all mein Vorrath an ſchweren Münzen hinab zur Erde gefallen, und hier oben in dieſen ſieben Himmeln, wie ich ſehe, kein anderer Münzlauf oder vielmehr Münzflug ſtatt finde, als ein leichter papierner, ſo wollte ich ſie bitten, mir gegen eine Anzahl himmliſcher Anticipations-, Luft- und Planetenſcheine, oder gegen einige Aktien auf die neue Milchſtraſſe, mir drei für Naturforſcher ſehr merkwürdige Thiere, die ich bei mir führte, abzukaufen, nemlich ein Huhn, einen Affen und eine Maus.

Dieſes Huhn, ſprach ich, welches Sie hier vor ſich ſehen, hat zwar mit allen andern Hühnern die allgemeine, ſonſt keinem Sterblichen von Gott verliehene Gnade, nemlich es allen

Leuten recht thun zu können; freſſen ſie, dieſe Hühner, ſo iſt die fütternde Hausfrau zufrieden, noch mehr waren es aber vor Alters die heidniſchen Pfaffen und Vogelpropheten der Römer, weil die dummen Hühner ihr Staatsrath waren, welche immer vorher vernommen werden mußten, wenn ein Geſetz gegeben, ein Bürgermeiſter gewählt, ein Krieg oder auch ſonſt ein fetter Volksprozeß angefangen werden ſollte; fraßen die Hühner friſch darauf los, ſo wurde dafür gehalten, es habe dieſer zuvor vernommene gefiederte Staatsrath dazu ſeinen Beirath gegeben; fraßen ſie nicht, ſo galt kein weiteres Ueberlegen, die Sache mußte beruhen, und es blieb damit alles übrige unnütze Für- und Wider-Reden, Schreiben und Protokolliren, neues Wählen, neues Einberufen, rein erſpart. — Kommt es hingegen andern Leuten nicht ſowohl darauf an, daß die Hühner freſſen, ſondern vielmehr, daß ſie ſich freſſen laſſen von ihnen, ſo thun die Hühner dieſer Art Leuten auch wieder ihren Willen und denken dabei: Freſſen und gefreſſen werden, iſt der Hühner Loos auf Erden. Allein noch wichtiger wird dieſes Huhn, als das einzige, welches einem gewaltigen Schikſalsſtreich entgangen iſt. Sie kennen nemlich den beſtimmt ausgeſprochenen Willen des guten Königs Heinrichs IV. von Frankreich, daß er nicht eher ruhen wolle, als bis jeder Franzos ſein Huhn im Topfe habe. So viel Hühner waren aber in Frankreich nicht aufzutreiben; 30 Millionen Franzoſen ſetzen voraus 30 Millionen Hühner, was keine Kleinigkeit iſt, wie es ſich ganz klar aus jeder auch nur etwas ſcharfen agrikolen Statiſtik herauswirft. Es wurde alſo in der damaligen Franzöſiſchen Parlementar- oder Schnatterkammer beſchloſſen, dieſe Thiere in Deutſchland, vorzüglich zunächſt in Schwaben, aufkaufen zu laſſen. Zu dieſem Ende ſchikte König Heinrich einen eigenen Geſandten, den Jakob Bongars, auf den Schwäbiſchen Kreistag nach Ulm. Zu derſelben Zeit aber war mein Uranherr, Heinrich Lang von Balgheim, wohlbeſtallter Hühnervogt in der Grafſchaft Oettingen und weit und breit berühmt, daß alle ſeine Eier zwei Dotter hätten. Wie denn nun die Franzoſen Spionen überall den rechten Mann gleich zu treffen wiſſen, wendet ſich Monſieur Bongars alsbald an meinen Uranherrn, und der Lieferungs- und Subſidienvertrag über die 30 Millionen Hühner wurde im goldnen Hahn zu Ulm richtig abgeſchloſſen. In wenigen Monaten, meiſt durch aushilfsweiſe herbeigeſchaffte funktionirende Hähne, und durch ernſtlichſt beſchleunigte Ausbrütungen, hatte mein Ahnherr die Zahl der 30 Millionen vollſtändig beiſammen und fieng an, ſie über Nördlingen gegen Straßburg hin zu treiben; und weil er nebenbei kein Hühnchen ungerupft laſſen konnte, ſo brachte er dabei noch außerdem eine ſolche Laſt Federn zuſammen, daß er ſie in Bauſch und Bogen, jedoch um ein Billiges, der Reichsſtadt Nördlingen überlaſſen konnte, womit dieſe Stadt ihre weit berühmten großen Federmärkte begründet hat. So gieng es denn mehrere Tage ganz erwünſcht und die 30 Millionen Hühner folgten dem mit rothem Kamm und Ritterſporn voraus marſchirendem Goggelhahn in ſchönſter Ordnung, und ohne daß auch nur die geringſte Gewaltthätigkeit an den Bauern von ihnen verübt worden wäre, als etwa hin und wieder höchſtens mit einigem Scharren und Piken auf den Feldern, gleichwie auch nur ſehr wenige Pipskranke nachgetrieben wurden. Unglükſeliger Weiſe zog ſich aber eines Tags, ich weiß nicht war es im Badiſchen oder Würtembergiſchen, der Trieb an einer alten Dorfkirche vorbei, in welcher der Pfarrer, einer aus der Sekte der izt ausgeſtorbenen Myſtiker, in ein erſchrekliches Toben und Wüthen ausbrach, über der erſten Menſchen unverantwortlichen Sündenfall, unſerer Erbſünde unauslöſchliches Brandmal und der Hölle ewige Pein, und daß nichts an uns Schwaben und Franken, und den Menſchen allzumal, gut ſey geblieben, weder an Leib noch an der Seele, weder innerlich noch äußerlich, weder an Haut noch an Haar, Mark oder Bein, Fleiſch und Adern, Verſtand oder Willen, ſondern alles verderbt, verunreinigt, und ein Gräuel vor Gott geworden, Sela! Dabei huſtete, ſchnaubte und ſchlug er ſo fürchterlich auf die Kanzel, daß, o Jammer! meine Hühner auf der Straſſe alle in die Höhe flogen, und (30 Millionen!) die Sonne verfinſterten, überall ſich auf die Kirchthürme, Hausdächer und Bäume ſetzten, andere aber Rudelweis gar über das Waſſer flogen. Von allen Seiten liefen die Gutsherren, die Pfarrherren, die Prälaten, die Erbzinnsherren, die Steuerherren herbei mit langen Stangen und riefen: Heida, du ſollſt mein Bedehuhn werden, mein Brandhuhn, mein Bubenhuhn, meine Erbhenne, mein Faſtnachtshuhn, mein Gartenhuhn, mein Gerichtshuhn, mein Gülthuhn, mein Gatterhuhn, mein Gauhuhn, mein Holzhuhn, meine Kirchtaghenne, mein Laubhuhn, mein Leibhuhn, mein Lothhuhn, mein Pfingſthuhn, mein Rauchhuhn, mein Rodehuhn, meine Schutzhenne, mein Sommerhuhn, meine Verſehhenne, meine Verſpruchhenne, mein Vogthuhn, mein Weidhuhn, mein Zehnthuhn, mein Zinshuhn. So verkehrt, leider Gottes! iſt es mit König Heinrichs frommer Abſicht gekommen; alle dieſe Hühner, die er ſeinen Bauern zugedacht, ſind izt auf und davon und in die Schlöſſer und Amthäuſer geflogen, als friſche Zeichen einer fortgeſetzten Knechtſchaft. Ein dichter Schwarm, der bis nach Wien gekommen, wurde als gebakene Händl mit vielem Appetit verzehrt, wider all mein Bitten und Schreien, daß es Hühner der Franzoſen wären; aber da hieß es, was Franzos? der Franzos, ſelbſt ein Gokelhahn, hat uns ſchon viele Hühner gefreſſen, izt ſteht die Mahlzeit an Uns. Eben ſo wollte der Pfarrer, dem mein Ahnherr Vorwürfe über ſeine betrübte Predigt machte, ſich recht ſchön und weiß brennen. Wems nicht recht ſey, der möge hingehen und ſich beſchweren; er ſey der Schmiedlein von Weiblingen und heiße Jakobus Andreä; hab dieſelbe Predigt 1580 ſchon einmal zu Ansbach gehalten, vor zahlreichem Synedrium, wo ſie höchlich gefallen, und vermuthlich nach 300 Jahren noch eben ſo gefallen werde; man hätte ihm eigentlich ſeine Zehnthühner abgetrieben, die er ſich vorbehalten wolle. — Es iſt leicht zu begreifen, daß mein Ahnherr dadurch ſehr ins Abweſen gekommen, wie man ihn denn von dieſer Zeit an, ſtatt vorher den geſtrengen Herrn Hühner Vogt, izt nur mehr den armen Heinrich geheißen, von dem noch ſehr alte Lieder geſungen werden. Seine Gläubiger, denen er die Hühner abgekauft, ließen ſich zwar in ein Pactum Remissorium ein, für jedes Huhn einen Maienkäfer; aber wir, ſeine Nachkommen, ſind auch damit noch nicht im Reinen, denn 30 Millionen Maikäfer bläſt man auch nicht nur ſo zuſammen; ich meinte Herr von Rothſchild ſollte mir einen Sinkingsfonds darauf bilden helfen; aber er ſagt, er hätt izt alles ſein Geld ſeinem guten Freund, dem Pabſt geliehen, für den er nun in allen ſeinen Büchern das Credo bete; für Grillen und Käfer ſey noch nie eine ſchlechtere Zeit geweſen, als leider izt. So iſt mir dann nichts, als dieſes einzige Hühnlein geblieben, das ich bei den Herren Naturforſchern in Sicherheit bringen will.

Der Affe, den ich Ihnen als mein zweites Thier und Gaſtgeſchenk vorſtelle, iſt wohl von alter Zeit her ſchon mit den Hühnern verwandt geweſen; die Römiſche Criminal Praxis hat ſie wenigſtens mit den Vatermördern in Einen Sak geſtekt; denn der Affe, weil er kein Original, ſondern überall nur der Nachbeter, der Nachdrucker, der Nachſchreier iſt, kann nirgend allein ſeyn, ſelbſt nicht im Sak. Für den größten Uebelſtand iſt es iedoch zu achten, daß es in Europa gar keine Affen giebt, ich wenigſtens erinnere mich nicht, in irgend einem Europäiſchen Hofkalender oder

Bücherkatalog einen aufgeführt gefunden zu haben; es war dieſes ein ſtarkes Verſehen, eine bedauerliche Auslaſſung in der Schöpfung, eine Pflichttheil Verletzung des affenleeren Europas durch ſeine andern affenreichen Welttheils Brüder, wodurch es denn gekommen, daß der liebe Gott die Affen in dieſes Europa wieder hineinkorrigiren wollen, und eine Hand voll derſelben (die göttlichen Hände faſſen viel) herabgeſchleudert hat, welche, nachdem er damit auf die Mitte des Welttheils gezielt, gerade auf den deutſchen Boden gefallen, wo zur Zeit dieſe Nachpflanzung und neue Affenkultur ſehr wohl gelungen, beſonders ſofern wir hauptſächlich die Franzoſen nachäffen, was das leichteſte iſt, wegen ihrer leichten Manieren.

Das Höchſte aber ſey zuletzt genannt! hier was ſie ſehen, die **Mus Linnaei**, die **Maus**; oder das Mäuslein. Die Deutſchen, nachdem ſie izt ihr Wappen und Reichspanier verloren haben, ſollten billig das Mäuslein in ihre Fahnen und Bundesſiegel nehmen; denn nachdem ein Schiff, ein Kriegsheer, nur dann für vernichtet gehalten wird, wenn es auch um die Maus geſchehen, das Volk mit Mann und **Maus** zu Grund gegangen iſt, ſo kann man, ſo lange noch eine Maus in Deutſchland übrig bleibt, fröhlich die Fahnen wehen laſſen und das beliebte Troſtlied ſingen: Deutſchland, Polen, iſt noch nicht verloren.

Längſt ſchon iſt das Wohlleben der Mäuſe, beſonders der Stadtmäuſe, ein Gegenſtand der alten Fabeln und Dichtungen geweſen, und des alten Indier Sinnſpruch war es bereits: daß der Ochs, welcher den Pflug ziehe, weder Raſt noch Heu genug genieße, die Maus aber auf dem Kornboden im Ueberfluß lebe. Das Höchſte, was daher auch ein Deutſcher ſeyn möchte, ware eine Maus; ein Mäuslein möcht er ſeyn, um anzuhören, was im Zwielicht der Kabinette, oder der Kongreſſe, oder der Londoner Konferenzen geſprochen wird. Wird der Deutſche bei aller ſeiner Milde endlich einmal kek, ſo pocht er auf ſeinen Mäuſeſtand und will ſichs verbeten haben, daß man ihm keine Mäuſe und ſich ſelbſt nicht mauſig mache; denn er dünke ſich auch nicht dumm und wiſſe, ſo gut wie andere Mäuſe, mehr als Ein Loch, und laufe ihm, daß er ſich fürchten ſollte, nicht leicht das Mäuslein über den Rucken; wir möchten uns fürſehen, daß uns nicht das Mäuslein beiß, und iſt das ſein höchſter Schwur: die Maus ſoll davon keinen Faden mehr abzwiken, und ſollten wir ſo grimmig thun, wie die Maus im Kindbett. Katz oder Maus, er mach ſich nichts daraus, und wenn er ſo droht, iſt es Zeit, ihm aus dem Weg zu gehen, denn er iſt kein Dukmäuſer, obwohl manchmal ein Kalmäuſer.

Nichts geht in der gelehrten Welt über die deutſchen Bibliotheksmäuſe; Archive haben ſie ſchon mehr als Eines gefreſſen; am ſchlimmſten daran ſind die armen Kirchenmäuſe. Ihre größte That iſt, daß ſie ſogar einen deutſchen Erzbiſchoff von Mainz gefreſſen, den Hatto im großen Mäuſejahr 913, nicht figürlich, wie etwa ein armer Dorfpfarrer aufgefreſſen wird durch Mäuſe in Geſtalt der Bettelſtudenten, der armen Kapläne, der einſammelnden Kapuziner, oder anderer weitläuftiger junger Vetterlein und Bäslein, man weiß nicht woher; ſondern leibhaftig, mit Stumpf und Stiel, und ſchneller als der Raſtadter Kongreß und die Regensburger Reichsdeputation mit den andern deutſchen fürſtenmäßigen Biſchöffen fertig geworden. Noch ſchneller natürlich wurden ſie mit einem bloſen Laien König, einem König von Polen fertig, den ſie ohne großen Lärmen im franzöſiſchen oder engliſchen Parlement mit ihrem Mäuſezahn aus der Welt und damit auch aus dem europäiſchen Staatskalender herausgebiſſen; (ſ. des Ptolemäus von Lucca Kirchenhiſtorie, alſo eine zuverläſſige Quelle, im neunzehnten Buch, zwölften Kapitel). Daher auch gehören die Mäuſe vorzüglich der deutſchen, der polniſchen und andern ähnlichen Geſchichten an; faſt auf allen deutſchen Grabmälern und Denkſteinen haben die Künſtler ihre

Mäuſe, Kröten und Affen angebracht, als NotariatsZeugen und Eideshelfer, daß es wahr ſey, und kein Spaß, was die aus Erz gegoſſenen Trompeterlein bausbakig hinein in die Tempelhallen blaſen.

Daß der Mäuſe beſonders in Deutſchland ſo viele ſind, darf man ſich nicht wundern, nachdem dieſes Land zu den Bergländern gehört, die Mäuſe aber, wie uns der kaiſerliche Hofpoet Horatius erzählt, von den Bergen geboren werden. Nascetur ridiculus Mus, durch Herrn Voß aufs ſchärfſte, und daß man ſogleich dabei mitlachen kann, überſetzt: lus Mus, raus Maus. Inzwiſchen iſt es nicht immer der Fall, daß die Berge Mäuſe gebähren; man hat auch ſchon erlebt, daß aus winzigen Mäuſen große Berge von Beſchwerden, Zweifeln, Anſtänden, weitläufigen Unterſuchungen und Vielſchreibereien, aus der Mücke ein Kameel, ein Geſetzkameel, ein Onus multorum Camelorum gebohren worden; ja nach dem Byzantiniſchen Chronicon Paschale (Bonn 1832) hat zu Rom im Jahr Chriſti 76 eine gnädige Frau, Namens Alzippe, einen Elephanten, und nach andern Zeugniſſen im Jahr 1280 eine Edelfrau zu Sempach einen Löwen gebohren, woraus man überhaupt erſieht, was eine Frau fähig zu leiſten wäre, ſobald ſie nur wollte.

Alle Zeitungen und Journale in Deutſchland werden bereits von Mäuſen geſchrieben (der Journalis Mus); in den Kunſtblättern giebt es Kämpfe zwiſchen den zwei Mäuſen, Originalis Mus und Vandalis Mus, in der Philoſophie und Theologie zwiſchen der Rationalis Mus und Naturalis Mus, in der Politik zwiſchen der Nationalis Mus, Radicalis Mus, Liberalis Mus, Civilis Mus und Servilis Mus. So haben ſich denn die Mäuſe in Deutſchland alſo vermehrt, daß man mit iedem Tritt und Schritt auf nichts als Mäuſe ſtoßt, mit oder ohne Namen, Anonymus, welche letztere gar die allerſchlimmſte Art iſt, der ſchon das Tridentiner Conzilium alles anonyme Schreiben verboten und darwider gute Zenſurkatzen zu halten angeordnet hat. Der Menſch ſelbſt, geſchweige ſolch ein Mäuslein, ſollte überhaupt nie ſchaamlos und gleichſam nakend ohne Namen, aus den Buchladen und Buchdrukereien herausguken und dem ſittſamen Volk Aergernis geben. Wozu hat man denn in der Taufe mit dem Weſterhemdlein zugleich die nothdurftige Bedeckung eines ordentlichen Chriſtennamens erhalten, und dazu noch, auſſer dem gewöhnlichen Hausgebrauch, noch Hilfsnamen in der Noth dazu, Firmnamen, Kloſternamen, geheime Ordensnamen, ſeine Amtstitulaturen, Vetterſchaften. Ein Schriftſteller, bald hatt ich auch geſagt, ein Rezenſent ohne Namen, iſt mir ein alter Haſen ohne Henkel, den ich in Plunder möcht werſen. Ueber alle dieſe Mäuſekriege können es die Londoner Conferenzen gar zu keinem europäiſchen Menſchenkrieg mehr bringen. Man könnte ein dickes Maus Converſations Lexikon ſchreiben über all den Humanismus und Philantropismus, über den Indifferentismus, nemlich in der Religion, auf der Frankfurter Börſe, wo man alle Differenzen notirt, läßt Herr von Rotſchild gluklicher Weiſe keinen Indifferentismus aufkommen; über den Jesuitismus, Illuminatismus, Proselytismus, Deismus, über den Patriotismus auf den Schreibbänken der Kanzleien, den Germanismus, Gallicismus, und Barbarismus, Absolutismus, Despotismus, Ultraismus, Aristocratismus und Democratismus, und über alle Namen im Martyrologium mit Mus und Maus, auch über den heiligen Hieronymus ſammt den Jüngern von Emäus. Und was ſoll ich erſt von dem Myſticismus ſagen, womit wir myſtifizirt werden; oder dem Kriticismus und dem Skepticismus, beſonders der Krittlerei und Zweiflerei in der Geſchichte, wo es Leute giebt, die unſer einem das Blaue vom Himmel wegſtreiten möchten, Leute, die nicht einmal einen einzigen eigenen Buben haben, aber dem altbaieriſchen Grafen von Abensberg ſeine 30 Buben ſtreitig machen und an ihm den allerverwegenſten Prinzenraub begehen möchten. Sapienti sat!

Mitten in der Rede winkten mir die Herren Naturforſcher ihren Abſchied zu, und hatten mir für meine dargebotenen Thiere vom Himmelsbogen herab, der ſich eben in Bewegung ſetzen wollte, an Zahlungsſtatt einen großen Pak Billete herabfallen laſſen. Es waren lauter Quartier-Einladungs- Museums Billete, Laxenburger-, Schönbrunner-, Belvederes Billete, die ich zum zweitenmal, wenn auch mit fünfzig Prozent Verluſt, ſobald ich im Rükweg nach Wien komme, werde umſetzen müſſen. Unterdeſſen hatte ſich auch meine durch den Himmelsbogen im Druk erhaltene ſelbſtfahrende Kutſche wieder in Bewegung geſezt. Leider wurden die himmliſchen Steinwege und Felſenregionen immer ſchlimmer. Ich hoffe, man wird mir nicht den Glauben verſagen, den noch immer alle Reiſende ins gelobte Land gefunden, wenn ich izt erzähle, daß ich mich mitten auf der Berghöhe befunden, Petra genannt, von welcher Chriſtus der Herr geſagt: Tu es Petrus, et supra Petram hanc aedificabo ecclesiam meam. Es war recht gut gethan, die Haupt- Pfarr Kirche der Chriſtenheit auf einen ſolchen feſten Felſengrund zu bauen und das Gebäude durch tüchtige Hausverwalter, Schlüſſelträger und ſchildhaltende Löwen verwahren zu laſſen. Inzwiſchen hat doch nicht verhindert werden können, daß der große Spitzbube und Räuber Mahomet ein gewaltiges Stük von dieſem Felſen weggeſprengt und ſich ſeine halbe Monds Moſcheen darauf erbaut. Auf der andern Seite haben ſich die Ruſſen, Slawaken, Morlaken und die heutigen ſogenannten Griechen, Eisbahnen in den nemlichen Felſen eingehauen, und ſind darauf zu Millionen auf ihren ſchismatiſchen Schlitten herunter gerutſcht, ſo daß man heut zu Tag kaum mehr weiß, welche die rechte Petersburg und die wahre univerſale Felſenherrſchaft ſey, jene an der Tiber, mit ihren Barfüßern, Kapuzinern und Somaſchen, oder dieſe an der Newa, mit ihren Koſaken, Tſcheremiſſen und Baſchkiren. Eben ſo wenig wollten ſich die Huſſiten und Utraquiſten mit ihren alten Sitzen auf dieſer Petra Christi zufrieden geben, nicht mehr mit im Hauptgebäude, ſondern für ſich allein in beiden Flügeln, sub utraque, wohnen. Nach dieſen gar kam das kecke Bergmännlein von Eisleben, und baut ſich ſeine eigene veſte Burg neben dieſe alte Petersburg an, ohne viel zu fragen, und ohne ſich durch eine Novi operis denuntiatio, von Rom oder Speier her, ſchrecken zu laſſen. Ja ganz neuerlich fällt es dem Monsieur le Marquis de St. Simon ein, auf die nemliche Petra ein Caſſino zu bauen, für Herren und Damen, in den Abendgeſellſchaften der neuen Frau Päbſtin

Es iſt merkwürdig, daß es in den Märtyrer- und Heiligen Regiſtern gerade ſo viele Petrus giebt, als izt ſouveräne Fürſten im deutſchen Bund, 38, wenn ich nicht irre, worin ich in meinen kabbaliſtiſchen Studien die Bedeutung gefunden, daß auch der deutſche Bund ein Fels, und Frankfurt auch eine Petri Cathedra, ein deutſches Petersburg ſey, et portae Inferum, die Herren Frankfurter mögen ſie aufſperren oder zuſperren, um 9 Uhr oder um 10 Uhr, non valebunt contra eos, das heißt auf deutſch: Ils se porteront toujours bien. In dieſer Zeit der Doppelgänger hat es weder an neuen Petern, noch an neuen Pauluſen gefehlt, nicht an einem Don Pedro, der auch zwei Schlüſſel in den Händen trägt, nemlich von ſeinen zwei Reichen, in der alten und neuen Welt, die er beide verlohren hat, und izt als ein Ritter der Maria in den Portis inferum zu Porta mit dem Höllenfürſten Michael ficht, und einen neuen Paulus zu Heidelberg, der aber, wie uns die neueſten Kirchenzeitungen beſagen, nicht ex Saulo Paulus, ſondern ex Paulo Saulus geworden. —

Da mir des Streitens auf dieſer Petra Christi zu viel geworden, hab ich mir zur weitern Reiſe meinen Paß viſiren laſſen; die päbſtliche Regentſchaft ſchrieb darunter: Sanctus Petrus, Sanctus Paulus, die mohametaniſche: Gott iſt Einer, ihm gleich iſt Keiner, die jüdiſche: Schemhamphoraſch; die griechiſche: Homouſios;die huſſitiſche: den Kelch des Blutes; die lutheriſche: ob auch die Welt voll Teufel wär; und die Simoniſtiſche: Va Banque.

Nun gerieth ich aber erſt in das wahre feſte und ſteinerne Land, wo ſchon ſeit vielen tauſend Jahren ein und derſelbe ſteinerne Mann regiert, der natürlich an meiner nur allzubeweglichen Kutſche und Selbſtfahrerin kein beſonderes Wohlgefallen tragen konnte, dem ich aber nach den dortigen verſteinerten Hof Zeremonien gleichwohl meine Aufwartung machen mußte, wozu ich auf Steineſeln abgeholt wurde. Zuerſt muß ich aber freilich widerſprechen, was ich in vielen älteren Reiſeberichten und den allerneueſten Reiſetaſchenbuchern fälſchlich angefuhrt gefunden, nemlich daß unſer ſteinerne Mann keinen Kopf habe, zu welcher Behauptung ſie vermuthlich dadurch verleitet worden, weil ſich an den meiſten ausgegrabenen alten Statuen, welche nichts anders als geweſene ſteinerne Männer und Frauen ſind, meiſtentheils und allerdings kein Kopf findet. — Nun läßt ſich zwar keineswegs leugnen, daß es allerdings Leute gegeben, von denen die Geſchichte meldet, daß ſie wie Menſchen ohne Kopf gehandelt, oder den Kopf verloren; oder an welchen man rühmt, daß ſie Kopf gehabt, woraus zu ſchließen, daß ſo etwas nicht die allgemeine Regel, ſondern nur ein Luxus geweſen, wie dann, wenn man ſich aufrichtig prüfen will, nicht zu verkennen ſeyn möchte, daß man in den meiſten Tagen der Woche ſeinen Kopf recht wohl miſſen könnte, z. B. in großen Geſellſchaften, wo mir faſt ſcheint, daß gerade die feinſten und vornehmſten Leute ihren Kopf mit Fleiß und aus Beſcheidenheit, nachdem ſie nicht immer mit allen ihren Dekorationen auftreten wollen, in der Garderobe zurüklaſſen, manche vielleicht auch der Befreiung wegen vom Kopfgeld. Daß man auch auf Reiſen ſeinen Kopf zurüklaſſen könne, ſehen wir an dem durch ſeine Seereiſen ſehr berühmten Geſchlecht der Herren Stokfiſch genannt Laberdan, und iſt es in ſolchen Fällen beſonders zur Täuſchung recht wohl gethan, auf dem Wagen große Hutfutterale anzubringen. Denn meiſtens iſt es die Urſache, warum man ſo häufig irrt, anzunehmen, gewiſſe Leute trügen gleichwohl einen Kopf zwiſchen den Schultern, daß wir nur auf ihre Haartouren ſehen, auf ihre Backenbärte, große Hüte, beſonders auch Doktorhüte und ihre nachgemachte, falſche, zum Schein aufgeſtekte, inwendig hohle, plattirte Köpfe, da die ächten Köpfe, beſonders die Originalköpfe, zu ſelten und zu koſtbar wären, um nicht von

Spitzbuben und Beutelſchneidern geſtohlen zu werden, wie denn ſolche Betrüger meiſtens ſchon feinere Köpfe tragen, als ihnen ihrem geringen Stand nach gebührte, vermuthlich lauter geſtohlne, oder mitten im Verhör noch ausgetauſchte, daher ſich jeder Inquirent wohl vorſehe, daß ihm nicht ein ſolches Quid pro quo begegne. Des berühmteſten Beiſpiels einer Kopfloſigkeit kann ſich, neben ſo vielen andern Koſtbarkeiten, allein nur die vornehme Stadt München im Baierland rühmen, woſelbſt, wie der ehrliche Fries in ſeiner Würzburger Chronik erzählt, im Jahr 1357. ein Wolff von Schaumberg enthauptet worden, der heilig und hoch verſprochen, noch 32 Schuh lang von ſeinem Stuhl an weiter zu laufen, ohne Kopf, welches dann auch wirklich geſchehen, woran ich für meine Perſon gleich vom Anfang an nicht würde gezweifelt haben, weil er als ein Edelmann darauf ſeine Parole d'honneur gegeben. Es iſt mir auch, als hätt' ich ſelbſt ſchon viele andere dergleichen Leute geſehen und geſprochen, doch weiß ich nicht mehr wo? die ebenfalls ohne Kopf noch viel weiter gekommen ſind, als nur 32 Fuße. Inventis facile est addere.

So komm' ich denn wieder zurük auf meine ſteinerne Vorſtellung beim ſteinernen Mann, und erzähle, daß er gewiß und wahrhaftig einen Kopf gehabt, aber einen harten, der weder Ja noch Nein hat nicken können. Seine Leber, wie ich von ſeinem Arzt und Leibſteinſchneider vernommen, war von Leberſtein, ſeine Nieren von Nierenſtein; ſein ſteinernes Herz war gleichwohl nicht blutgierig, vielmehr wo es Blut ſieht, dekt es Steine darauf, Rabenſteine, Schlachtſteine, Kreuzſteine, Marterſäulen. Er hat auch nichts dagegen, wenn andern armen Teufeln ein Stein von Herzen fällt, und ärgert ſich, wenn er unbeſonnenen blinden Rennern und Schwärmern ein Stein des Anſtoſſes wird; ja wo ſich kein Menſchenherz mehr erbarmt, da erbarmt ſich der Stein, und bietet dem Hungrigen ſtatt Brod wenigſtens Stein, weil er nichts weicheres hat. In den Adern dieſes ſteinernen Mannes fließt allerdings etwas edleres als Blut, Erz, geſchmolzenes Silber, Edelgeſtein, daher auch die älteſten ausgeſtorbenen Geſchlechter in Deutſchland von dieſen edlen Steinen den Namen geführt, die Falkenſtein die Erpenſtein, die Hiltpoltſtein, die Altmannſtein, die Greifenſtein, die Marquartſtein, die Dollenſtein, die Wolkenſtein. Den weichlichen Namen Herz haben blos einige geringe Leute, beſonders Juden, geführt.

Die Leibthiere des ſteinernen Mannes ſind die Steineſel und der Steinbok, die er füttert mit Steinklee; der Steinmarder, unter den Fiſchen die Steinfiſche, die Steinbeißer und Steinſalmen; ſein Baum iſt die Steineiche, ſein Obſt das Steinobſt; er trinkt Steinwein und Nierenſteiner, den ihn ſein Ganymed kredenzt, der Steinadler, aus einem Humpen von Steingut; er hört am liebſten den Sang der Steineule, oder das Spiel einer alten Fräulein auf einem Stein'ſchen Flugel; er heizt mit Steinkohlen, ſein Flachs iſt Steinflachs, ſein Salz das Steinſalz.

Der ſteinerne Mann iſt von Geburt aus ſchon ſteinalt, und daher ſehr knochenſtark, wie überhaupt alle alten Leute in Deutſchland, wo man gewöhnlich ſagt: ein ſtarker Siebziger, ein ſtarker Achtziger; einen ſtarken Neunziger läßt man gar nicht mehr allein ausgehen, ſondern giebt ihm einen Wächter und Begleiter mit, damit er keine Händel anfange unterwegs. — Uebrigens iſt der Tod aller ſteinernen Männer nur ein Scheintod; man gräbt ſie nach zwei, drei tauſend Jahren wieder aus, legt ihnen alte beruhmte Namen bei, und macht ſie in den Glyptotheken, Antiquarien, Muſeen, Japaniſchen Häuſern aufs neue anſäßig. Eine Frage bleibt unentſchieden, ob der ſteinerne Mann eine Seele habe, und ob eine ſteinerne, oder eine winzige punctirte Fiſchblaſenſeele, wie man ſie in den Bilderbibeln findet, und ob nur Eine Seele, oder mehrere? wie z. B. der Fürſt

Czartoryski, welchem nach dem Nürnberger Korreſpondenten der Kaiſer von Rußland 10,852. Seelen aus der Naſe herausgezogen, und der doch noch lebt, Gott weiß von welchem Fiſchlaich vieler anderer Seelen, die ihm gleichwohl noch im Leib ſtecken geblieben. — Dem ſteinernen Mann zu widerſprechen blieb immer ſehr gewagt; er warf einem alsbald Steine in den Garten, oder ſteinigte ganz und gar, oder ſchwur aus Zorn auf Stein und Bein, und ließ Feuer aus den Steinen fahren, durch die Feuerſteine; er ſelber tractirt nie, aber wo immer man ihn bittet, erſcheint er als der ſteinerne Gaſt.

In ſeinen politiſchen Grundſätzen, was ſich wohl begreifen läßt, iſt der ſteinerne Mann für die Stabilität; allen Dingen ſucht er ihre feſten und ewigen Grenzen zu ſetzen durch die Markſteine; was er anfaßt verſteinert er; ſelbſt die Schnecken wollten ihm noch zu raſch vorwärts ſchreiten, darum hat er ſie, wie in den Solenhofer Steinbrüchen zu erſehen, in einen zähen Kalchbrei eingeſchloſſen und aufgehalten. Sein Gruß iſt: wie ſteht's? nicht wie geht's? und ſelbſt die Geſetze will er wieder auf jene Zeiten zurukführen, wo ſie von Stein waren, die Tafeln Moſes, die 12 ſteinernen Tafeln der Römer, wo man keine Novellen hineinkratzen, oder durch einen Ausſchuß geſetzgebender Steinmetzen neue Quater dazu hauen laſſen kann; und ſo ſollte auch nur nach Steinen geurtheilt werden, nach weißen oder ſchwarzen Steinen, die man in eine ſteinerne Urne warf; glüklich wer dieſem ſteinernen Mann kein Stein des Anſtoſſes war, ſondern ſeine Steine im Brett bei ihm hatte. Seine Akademie der Wiſſenſchaften war vom Grund auf aus verſteinerten und verkalchten Mauerbrocken und Tropfſteinen zuſammengemauert; dafür konnten aber auch die Sitzungen einer ſolchen Akademie bei weitem nicht mit den Jahrsfeſten anderer Akademien verglichen werden, an welchen man den Gäſten abwechſelnd bald ein hiſtoriſches Gefrornes, bals ein hiſtoriſches Aufgetriebenes zur Leckerkoſt darreichte.

Beim Abſchied wollte der ſteinerne Mann von mir wiſſen, was denn izt die vornehmſten Miniſter und Geſchäfts Leute da unten auf der Terra levis unſerer deutſchen Erde für Namen führten, ob er vielleicht einige davon kenne? ich nannte ihm, ſo wie ſie mir kurz und theilweiſe einfielen, den Herrn Miniſter Stein von Altenſtein zu Berlin, den Herrn von Reizenſtein in Karlsruhe, den Herrn Marſchall von Bieberſtein auf Bieberich, den Herrn Fürſten von Wallerſtein, dann noch mehrere, Dietrichſtein, Lichtenſtein, worüber ſich der ſteinerne Mann zufrieden bezeugte; es wären ſolide

Männer, wie alles von Stein, und damit winkte er mir ſeinen freundlichen Abſchied zu. Als Paß gab man mir einige Zentner Römerſteine mit den alten Inſchriften der honestae dimissionis mit.

Izt wurden die Luftſtraßen von Stund zu Stund ebener, die Wolken blauer und die Winde lauer; in ziemlicher Höhe noch funkelte eine thurm- und mauerreiche Stadt herab, und auf einzelnen Wolken ſchwebten die Wegweiſer, welche mich belehrten, daß ich im geraden Aufflug zur Civitas Dei, zur Stadt Gottes ſey, welche der heilige Auguſtinus in ſeinen Werken, die iedoch bisher weder in Stuttgardt noch in Karlsruh nachgedrukt worden ſind, ausführlich beſchrieben hat. Von einer Civitas Dei hatte ich bisher noch nichts gehört, ſondern in meiner Einfalt, und um meinem Gedächniß nach den Kunſtgriffen der Mnemonik zu Hilfe zu kommen, alle Städte ſignirt oder abgetheilt in Handelſtädte und in Mantelſtädte. Unter den Mantelſtädten begriff ich diejenigen, deren glükſelige Bürger immer nur im Mantel der Freude, der Feſtlichkeiten, der Glukwünſche von einer Straße zur andern ziehen, und ſich in ihren Ehrenkleidern, goldnen Ketten und Staats Manteln uberall ſo zu ſtellen wiſſen, daß ſie nur von gunſtigen Winden konnen angehaucht und angeblaſen werden, oder auch mit andern Worten, die guten Städte, die Freuden- und Jubelſtädte, darunter an der Spitze die Reſidenzen, die Univerſitäten, die Badeſtädte, die Examinations- Landraths- und Synodalſtädte; als ſolche hatte ich mir namentlich vorgemerkt: Freudenſtadt, Lobenſtein, Lobeſing, Preißing, Plaissance, Montjoie, Belleville, St. Amour, Liebſtadt, Aureatum, Argentinum und den Tafelberg, wo Jahr aus Jahr ein offene Tafel iſt. Dagegen waren mir die Handel- und wahren Klageſtadte dieſenigen, welche keinen weitern Sinn haben, als zu handeln, zu wandeln und zu bandeln, bei einem Thor hinein, beim andern wieder heraus, die ſich nicht beſchweren über die harte Speiſe des Stokfiſches, ſondern über die Stockung des Handels, von denen ich nur nennen will: Klagenfurt, Schluchshart, Oedenburg, St. Hiob, Betlehem, Nothingham, Kreuzburg, Kreuznach, Armſtadt, Qualendorf, Leiden, Baisweil, Hungerhauſen, Schmachtenberg, Sauerland, Hundsruk und Katzenellenbogen.

Bei meinem allmähligen Herunterſenken in die Thore dieſer mir ganz neuen Gottesſtadt, fand ich ſie überall mit deutſchen Garden und Wachten beſetzt. Alſo auch hier wieder dieſe lieben, guten, überall wurzelnden Deutſchen, die mir ganz ſchnurbartiſch kek und hellebardiſch feſt mit dem Gruß entgegen traten: Pax vobiscum, welches in einer ſo heiligen Stadt, wie dieſe, ſo viel hieß, als: Wer da? — Ich aber fiel ihnen freudig um den Hals, und rief halb ſchluchzend: Alſo auch hier find ich dich wieder, du gutes deutſches Blut? mich wunderts nur, daß du das Wörtlein Frieden, Pax vobiscum, noch ausſprechen magſt, da doch alle deine Frieden Reisweg und Nimweg und Utrecht, oder Unrecht geheißen; er thut's nicht anders, der Deutſche, nach geſchehener Arbeit will er die Zech bezahlen; und ſelbſt, daß Polen in drei Stücke getheilt worden iſt, thut dir Leid, dir guten deutſchen Haut, und bedenkſt nicht, daß ſchon ſeit vielen hundert Jahren Du ſelbſt nicht in drei, ſondern in mehr als 300 Stücke, videantur die Regensburger Comitialkalender, nicht zertheilt, ſondern zerſchnitten, zerhakt, zerſtoſſen, untereinander geruhrt, in einen Saculariſationsbackofen geſchoben, zerbiſſen und verſchlukt worden biſt. Die Nordiſche Fabel lehrt uns, daß der alte Gott Thor auf einem ſchwarzen Bok geritten, den er alle Abende geſchlachtet, aus den bei Seite gelegten Knochen aber ihn Morgens fruh immer wieder zuſammengeſezt, und darauf von neuem davon gezogen. Den Spuk möcht ich aber nicht erleben, daß künftig auch ein Deus ex Machina, das heißt nemlich ein Gott aus einer engliſchen Dampfmaſchine, das Knochenwerk des deutſchen Voks eben ſo Thorig oder thöricht wieder zuſammenſetzen ſollte. Dieſes unſer altes deutſches Voksgeripp wird wohl nicht um ein Haar beſſer geweſen ſein, als jener alter Wirrwarr und Bärentanz in Polen. Aus gleichen Urſachen gehen gleiche Wirkungen hervor. Hören wir auf über ſo naturliche Ereigniſſe zu weinen, oder uns gar zu erzurnen. Wir Deutſchen ſind ia obendrein das fromme Thierlein ohne Galle, haben, wie der heilige Martinus bald den rechten bald den linken Flügel ſeines Mantels, ſo auch wir bald die Thalwege, bald die linken, bald die rechten Ufer unſerer Flüſſe, jusque à la mer, oder ſo weit man's verlangt, hergegeben; als die Söhne des heiligen römiſchen deutſchen Reichs ſind wir gebohrne Heiligen, darum auch friedlich, verſöhnlich, durchaus paſſiv, nur nicht in unſerer Grammatik, für welche uns gar kein Paſſivum mehr übrig geblieben iſt. Und daß man uns darum ja nicht für ſo unbedeutend halte; wir Deutſche ſpielen in der Politik die Rolle eines Waſchbären, der immer alles über kurz oder lang ins Reine zu bringen ſucht. Auch ſind wir und unſere Polniſchen Brüder noch beſſer daran, als der Mond, der, nachdem er kaum voll geweſen, bis auf ein Viertel zurük gegangen, und noch dazu auf ſein Leztes; wie wohl man auch da von einem künftigen Neulicht ſpricht, Schade nur, daß es ſolche Neulichter ſind, wobei man vollends gar nichts mehr ſieht, als die Lichtlein der Juden, die dabei ihrer Neulichtsfreuden pflegen.

Gleich die vorderſten meiner lieben deutſchen Landsleute ließen es ſich nicht nehmen, mir die Stadt zu zeigen, ſobald ſie abgelößt ſeyn würden, was immer in einem fort erfolgte; denn weil die militäriſche Beſatzung ſo zahlreich war, zahlreicher als ſelbſt in Mainz, ſo brauchte ein jeder nicht länger als des Tags eine Minute zu ſtehen; ia wenn es ein Gefreiter im Ablöſen zu umſtändlich und langſam machte, hat es ſich fügen können, daß dadurch die nächſten Nummern ganz frei durchkamen.

So viel ich nun bald darauf mit meinen eigenen Augen geſehen, waren die Straſſen in dieſer Civitas Dei alle geradaus, ohne Schlupfwinkel und krumme Wege oder verſperrte Winkel; alle Häuſer blieben offen für die Bedürftigen, und alle hinterliſtigen Fallen waren vor den Kellerthüren hinweggeräumt, damit man nicht nüchterner Weiſe auf die Weinfäſſer falle; es bleibt Zeit genug zu ſtraucheln und zu fallen, wenn man im Nebel heraufſteigt. Die Tugenden wohnten in Pallaſten und machten, wie man zu ſagen pflegt, große Häuſer, größer noch als unſere Fürſten, Grafen und erbliche Reichsräthe, die auch, obgleich ſie keine Maurer ſind, doch die ſchönſten großen Häuſer machen, und ſie nachher aus chriſtlicher Liebe großmüthig an arme Juden, die vorher keine hatten, verkaufen. Bei allem dem iſt es aber doch ſonderbar, daß während andere Städte, z. B. Haidhauſſen, Au, gewiſſermaßen ſelbſt München, der Thiergarten zu Berlin, die Bärenſchanz zu Nürnberg, die Fuggerei in Augsburg, der Spittelberg in Wien, das Poſthörnlein, der letzte Heller und die Windmühle in Ansbach, ſich immer mehr erweitern und verſchönern, dagegen die Civitas Dei alljährlich leerer und betrübter wird, was man den vielen Auswanderungen ins Himmelreich zuſchreibt, die gleichwohl nicht zu verhindern ſind.

Doch ſah ich die Fenſter eines ſtattlichen Hauſes ſehr hell erleuchtet; es war die Wohnung des heiligen Auguſtinus ſelbſt, der eben den Jahrstag, an welchem auch Dr. Luther ein Auguſtiner geworden, vergnügt begehen wollte, und ſich dazu ein kleines Tiſchlein für den Dr. Luther in eigner Perſon, den Biſchoff Sailer, der Tags zuvor als Pilgrim von Regensburg angekommen war, und den türkiſchen Kaiſer in Konſtantinopel, als ein Entre nous von geſcheidten Köpfen, zuſammen gebeten hatte — Die aufrichtigen Herzen vereinigten ſich beim Becher des Johannisſegens vom durchlauchtigſten Johannisberger, in dem man feine Trinkſprüche ausbrachte, auf die Confessiones Augustini, auf die Confessio Augustana, auf Sailer und Lavater, auf Huß und Wiklef und auf den türkiſchen Nizam, bis man denn den vierſtimmigen frohen Geſang ertönen hörte: Wir glauben all an Einen Gott! Ich ſelbſt auf der Straſſe ſieng ſchon an mit zu beten: Pater noster qui es in Coelis, als ein lateiniſcher Cenſur Trabant mich am Arm feſthielt, und mir eine Büchſe vorhielt, um 24 Kreuzer als Strafe hineinzuwerfen, weil ich einen lateiniſchen Schnitzer gemacht, hier aber in der Civitas Dei alles rein ſeyn müſſe, alſo auch die Sprache; in coelis aber ſei gar kein lateiniſches Wort, weil Coelum keinen Pluralis habe, wie ſchon Kajus Julius Cäſar (ſ. Aul. Gell. XIX. c. 8) entſchieden, der bekanntlich auch die Oſterreichiſchen Haus Privilegien beſtätigt, und weil überhaupt Ein Himmel ſchon genug und das Höchſte ſey; ob ich etwa meinte, daß es 24 Klaſſen von Himmeln gebe, wie in des alten Schweden Generibus Plantarum? Ich entſchuldigte mich indeſſen beſtens mit meiner geringen Kenntniß der lateiniſchen Sprache, wollte mich daher beſcheiden, mit meinem deutſchen Schnabel künftighin lieber deutſch zu beten, und ſieng dann laut und feierlich an: Vater Unſer, der du biſt im Himmel (nicht in den Himmeln, das gebrannte Kind fürchtete das Feuer und wollte ſicher gehen); aber ſich da! da kam ſchon wieder von der andern Seite ein deutſcher Cenſur Trabant und Executiv Corrector herbeigerennt und ſagte: der Herr zahlt 24 Kreuzer für dieſe deutſche Sprachſchnitzerei; man ſagt nicht: Frau Unſere, aber eben ſo wenig Vater Unſer, ſondern Unſer Vater. Um nicht mit lauter Vater Unſer mein Geld hinauszuwerfen, hielt ich lieber gar das Maul, dachte aber doch bei mir im Stillen: Wunderbar, wahrhaftig wunderbar, wir führen Kriege ſeit vielen 100 Jahren, ein jeder vermeintlich für ſeine Religion, wir halten in unſerer vermeintlichen Weisheit Konzilien zu Koſtnitz, Baſel, Trient, Generalſynoden zu Speier, Ansbach und Baireuth, und haben es ſammt und ſonders noch nicht ſo weit gebracht, nur ein Vater unſer ohne Schnitzer beten zu können; wie ſoll's da nicht erſt hinken mit den zehn Geboten und dem Glauben? — Mir ward es weh darüber im Herzen und ich ſtand ſchon im Begriff, die funkelnde Glasthüre eines Gebäudes zu eröffnen, welches im Brillantfeuer die Aufſchrift führte: „Himmliſche Apotheke“. Meine Begleitung hielt mich jedoch ab davon; die Arzneien des Himmels pflegten ſehr bitter zu ſeyn, ihre Purgatoria ſogar ſchweflicht und brennend; ſie wollte mich lieber in das nächſte anſtoßende himmliſche Ständehaus führen, wo es leichtere und ſüßere Worte gebe, die meinem ſchwachen Herzen mit ſeinen zwei Herzkammern beſſer zuſagen würden. Gern folgte ich ihm und freute mich, wahrſcheinlich ein Oberhaus von Cherubim und Seraphim und lebenslänglichen Erzengeln zu ſehen, im untern Geſchoß aber den fürſtlichen Thron, von den Deputirten in lauter Raphaeliſchen Engelköpfchen umflattert, und am Fuß des Thrones einen Patriarchen, der als Kanzler die Verſammlung eröffnete, nach einem Text aus dem erſten Buch der Könige, Kap. 12. „Si hodie fueris servus populo huic, et locutus fueris ei bona verba, erunt Tibi servi omnibus diebus." Statt deſſen aber iſt meine Erwartung durchaus unerfüllt geblieben. Schon beim Eintritt forderten ſie von mir ſtatt 12 Kreuzer Einlaß, wie es auf dem Zettel ſtand, 73, ſage drei und ſiebenzig Gulden in Gold; denn da es ſich hier nicht von einem bloſen Tag, oder Landtag, ſondern von einem leibhaften Landjahr handle, ſo müßte gleich für das ganze Jahr vorausbezahlt werden.

Für ſolch einen theuern Einlaß ſchien mir das, was ſie uns zum beſten gaben, allerdings zu unbedeutend; nicht einmal eine wirkliche Sitzung mit lebendigen Perſonen brachten ſie zu

Stand, weil heute gerade Stillſtand und Promenadetag war, ſondern nur eine vermeintliche Abbildung in lebloſen Marionetten, wenn auch, wie einige meinten, ſo ziemlich noch mit anzuſehen. Das Hauptſächlichſte, ſo viel ich mich noch erinnere, beſtand darin, daß ſich um eine lange aufgehängte Tafel, Budjet genannt, mit der goldenen Aufſchrift: Concordia res parvae crescunt, ausgeſtopfte Figuren auf hölzernen Säulein immer in demſelben Ring herum bewegten, und durch eine angebrachte künſtliche Maſchinerie, mittelſt ihrer kleinen Rapierlein immer etwas aus dem Budjet herauszuſtechen und herabzureißen ſuchten, was dann von den Zuſchauern mit vielem Beifall erwiedert wurde, bis dann der unbemerkt hinter dem Budjet ſitzende Maſchiniſt und Tauſendkünſtler das Brett allmählig, aber unbemerkt, immer um etwas weiter hinaufſchraubte, ſo daß am Ende die Reuterlein mit ihren Rapieren nicht mehr hinauflangen konnten, die Zuſchauer aber lachend und luſtig auseinander giengen, mit der Verabredung, zur beſtimmten Zeit wieder zu kommen.

Es iſt bekannt, daß der heilige Auguſtinus nicht viel vom freien Willen, und alſo auch nicht von dergleichen Treibhäuſern des freien Willens und überhaupt der menſchlichen Verwilligungen hielt. Sein Wahlſyſtem war die Gnadenwahl und verſieht ſich eine erbliche Monarchie, die allein nur für ſolche gebohrne Erbſünder paßt. Was er dabei von einer ungepreßten freien Preſſe gehalten, laßt ſich folgerecht leicht errathen. So oft er den Leipziger Meßkatalog, und darinn nicht ſowohl die Opera Patrum, als die Opuscula Puerorum unter die Augen bekam, pries er die weiſe Vorſehung Gottes, welche von 1000 Krokodil-Eiern kaum Eines zum Ausſchlieſen, und eben ſo von den tauſend und abermal tauſend Leipziger Meß Raupen ebenfalls nur den mindeſten Theil zum Ausfliegen kommen laſſe, auſſerdem unſer Baum der Erkenntniß von ihnen mit Stumpf und Stiel würde abgefreſſen werden. Doch haben ihm einmal, was die Cenſur betrifft, einige hartnäckige und ſpitzündige Buchleinsmacher einen hinterliſtigen Streich geſpielt. Einem ſolchen nemlich wurden mehrere Seiten des Manuſcriptes geſtrichen, in der Civitas Dei geſchieht ſolches mit der Feder des Engel Gabriels. Was thut der Menſch? er bringt die ganze Flugſchrift in Form eines Teſtaments, läßt ſie von 7 Buchhändlern, als Teſtamentszeugen unterſchreiben, hinterlegt ſie wohl verpetſchirt beim Stadtgericht und ſtirbt 3 Tage darauf, freiwillig wie der alte wunderliche Cato, der kein Schriftſteller, ſondern ſelbſt ein Cenſor war, blos zu dem Ende, daß nun ſogar das ganze Stadtgericht die verbotene Schrift als Teſtament leſen, allen leiblichen Verwandten, die vermuthlich auch ſeine Geiſtesverwandten waren, vorleſen, in Abſchrift hinausgeben, und dem Original nolens volens einen Ehrenplatz im Papierſchatz der Gerichtsſtelle geben mußte. — In der nächſten Woche ſtirbt abermals ein gleicher Kamerad, auch mit einem Teſtament, durchaus in der Tendenz des vorigen, und ſo von einem Tag zum andern, ein dritter, vierter, bis zum zwanzigſten, weitere Opfer waren nicht nöthig, weil über den zwanzigſten Bogen von den Cenſurgeſetzen alles freigegeben war. So hat eine Handvoll von 20 Menſchen mit einigem Heroismus ſich über alles wegzuſetzen, und nicht für die itzige Zeit, ſondern für ihre Nachwelt, zu wirken gewußt. Ueberhaupt waren dem heiligen Auguſtinus alle Konſulenten, Advokaten, Landgerichts- Stadtgerichts- Appellationsgerichts- und Ober-Appellationsgerichtsräthe ſehr zuwider, wegen ihrer Eitelkeit, womit dieſe alten Herren den ganzen Tag nichts thun, als immer nur in Spiegel ſehen, in Sachſenſpiegel, in Schwabenſpiegel, in Kaiſerſpiegel, in Laienſpiegel, und dann ſich ans Fenſter drehen, und mit ihrem Regenbogenglas die Strahlen des Rechts zerſpalten, oder den Thurm betrachten, um zu ſehen, was die Glocke iſt, und darnach die Sanduhr ihrer Urtheile umwenden, erſt die Rationes dubitandi oben, die decidendi unten, dann aber wieder reformatoriſch und oberappellativiſch den untern Streuſand oben hinauf, den obern herunter. Beſſer wäre es daher, man hätt' es bei dem vorſorglichen Verbot der Baieriſchen Hofgerichts-Ordnung von 1520 belaſſen, nemlich gar keine Gründe zu geben, um nicht, wie der gottloſe Sohn Cham die Blößen des ſchlafenden Vaters Noah aufzudecken.

So wenig man es in der Civitas Dei auf große Juriſterei angelegt, ſo wenig wußte man da von einer Polizei, einer ſtillen oder lauten, einer wachenden oder ſchlafenden; ſtatt der anderwärts gewöhnlichen Polizeidiener ſah man hier überall die ſchönſten rothbackigten Engelein, mit Flügeln von Schwanenfedern, in den Lüften ſchweben, welche die Leute höflichſt nöthigten, ihre Pfeife Tabak anzuſtecken, und ihnen dazu den feinſten Kanaſter boten; wel- Nachts um 11 Uhr die muntern Purſche in den Schenken vom Fortgehen aufhielten und ihnen auf eigene Koſten 12 große ſchwanenhalſige Kananäiſche Wein Krüge vorſetzen ließen; welche jedem Hanwerkspurſchen in ſein Wanderbüchlein nicht ſo kahl weg hineinſchrieben: geſehen, ſondern gegeben, und was? einen Dukaten, an die Stelle des Kienrußſiegels aufgepappt; und welche zwar doch etwas ſpionirten, aber lediglich nur auf betrübte, auf hungrige Geſichter, die dann bei den Haaren genommen, und zu einer Zwangs Tanz Anſtalt oder zu einer Zwangs Eßanſtalt, aus lauter Straßburger Leber Paſteten beſtehend, aufgegriffen wurden. So und nicht anders glaubte der heilige Auguſtinus, müßte es gehalten werden, und ſollt auch alles Geld damit hin werden, und ſo habe es auch der liebe Gott in älteſter Zeit beobachtet wiſſen wollen. Als der alte Adam aus dem Paradies habe gewieſen werden müſſen, ſey ſolches nicht geſchehen durch einen Schergen, durch einen Landjäger, durch einen Gerichtsdiener oder ſeine Boten, durch einen Höllen Wauwau, oder durch grinzende Teufelein, die auf den erſten himmliſchen Pfiff gar gern dazu bereit geweſen; durch kein Strafdekret, durch kein Executions Mandat, durch kein Verkünden der himmliſchen Indignation, kein Zerreißen der Eingaben und vor die Füße werfen, ſondern durch einen Engel. Wo er die eigenſinnigen Egyptier, dieſe rothen Meeres Holländer, endlich einmal hat zum Nachgeben bringen wollen, geſchah es nicht durch die Blockirung des Nils, oder durch Einſchießung des Babyloniſchen Thurms, ſondern durch einen Engel, der die Erſtgebornen mit ſeinem Finger leiſe nur berührte. Als der arme Lazarus vor der Thür des reichen Bankiers todt verblieben, hat ihn nicht der Bettelvogt weggeſchleiſt, oder der Ortsvorſteher wegſchaffen müſſen, bei 3 Reichsthaler Strafe, ſondern die Engel haben ihn weggetragen. Alle bewaffnete Landwehr Mannſchaft in der Civitas Dei hat ans den netteſten blauen Engeln beſtanden, welche in ununterbrochenem Wechſel zu allen himmliſchen Chören und Hallelujas herbeigeflogen kamen, und ſtatt der trägen Ordinari und Extra Poſten ſah man allenthalben in den Lüſten die flinkeſten Engelein flattern, mit den Liebesbriefen, Gevatterbriefen, den Lotteriegewinſten und den Charaden des Nürnberger Correſpondenten in der Hand.

Entzükt über einen ſolchen Anblik, gerade in der herrlichſten Sommernacht, konnt ich mich nicht enthalten, laut mit mir ſelbſt alſo zu ſprechen: Wenn aus allem Schreiben dieſer Welt ſolche Zauberſpiele hervorgiengen, hätten wir bei Gott Unrecht, in die gemeine oberflächliche Klage über all das Vielſchreiben mit einzuſtimmen. Laſſet alle dieſe Händlein ſchreiben und wehret es ihnen nicht, ſo lang ſolch eine Schreiberei nicht hervorgeht aus einer Schrauberei. Das Schreiben iſt eigentlich die Staats Equipage der Rede. Die mündlich Sprechenden ſtellen nur den armen Hauſen vor, der im Prater der Gedanken armſelig zu Fuß daher ſteigt, während die Schreibenden, ich meine nicht die Amtsſchreiber, die Stadtſchreiber, die Thorſchreiber und Notenſchreiber mit ihren halbbeſpannten Milch und Deichſelwagen, ſondern die Romanſchreiber, die Komödienſchreiber, die Zeitungsſchreiber auf Folio, die Geſchichtſchreiber, die Reiſebeſchreiber, als die Magnaten der ſchreibenden Welt, in ihren Triumphwagen ſtolz ihren Corſo machen, mit 4. 6. 8. 12 und mehr Roſſen, je nachdem ſie mehr oder minder Meiſterwerke geliefert haben; ich z. B., der ich ſchon 20 meiner eigenen Werke im Schrank ſtehen habe, laß' mich nicht vergleichen mit einem, der auch ſeine 20 Stük Vieh auf die Weide ſchicken kann. Hören wir alſo auf zu klagen, über das vermeintliche Allzuvielſchreiben unſerer ſterblichen krummen Hände. Die Natur ſelbſt ſchreibt noch weit mehr und ohne Unterlaß, zuerſt auf Granit, dann auf Kalkſtein, dann auf Sandſtein, dann auf Thon und Schiefer, und verbirgts in die unterirrdiſchen Archive; ſie lithographirt an den Felſenwänden; ſie ſchreibt in den Wolken, am Firmament, in den Wogen und Fluthen des Meers, und löſcht es alsbald wieder aus; ſie läßt blitzende Telegraphen ſteigen, welche der Donner in ſchmetternde Worte überſetzt; ſie wirft Blüthen und Balſamdüfte als Liebesbriefe in die Lauben des

Gartens; ſie läßt überall ihre Taubenpoſten fliegen; ſie ſchreibt die Gedanken der Menſchen in ihre Augen, das Geſetz in ihr Herz und die Schuld auf die Stirn; ſie ſchreibt in den Purpurrand des Morgens, ſie ſchreibt auf die Linie des Mittags, und macht Abſchriften des Abends in den Träumen der Nacht; ſie ſchreibt mit Zahlen der Unendlichkeit, welche kein Sterblicher vermag auszuſprechen, und wirft ihre geheimſten Rollen hinab in die Schlünde der feuerſpeienden Berge, wo ſie wieder herausſahren als glimmende Aſchenfunken, hier ein Pompeii, dort ein Herculanum verſchüttend, oder ſchleudert ſie in die Tiefe der Seen, daß ſie ſich zu Mauern erheben, und die friedlichen Hütten der Ufer zerſchellen; denn ſie ſchreibt nicht wie wir eiteln Menſchen zum Gedächtniß der Dinge, ſondern zu ihrer Vertilgung.

Als ich dieſen Monolog beendigt, öffnete ſich ſchnell über mir ein Fenſterflügel, aus welchem leibhaftig der heilige Auguſtinus ſelbſt herausſchaute, (ich erkannte ihn leicht an ſeiner Afrikaniſchen Biſchofsmütze) und folgende Worte zu mir herabrief: Herr von Lang, werden ſie mir nur nicht humoriſtiſch. Da ſie aber, was allemal aus dem Nichtsthun erfolgt, ſich der Kontemplation hingegeben, ſo fordere ich Sie hiermit auf, ein kontemplativer Barfüßer und

Auguſtiner Eremit im Baieriſchen Wald zu werden, und mit ihren Renten und Penſionen, die ſie ſonſt nur zur Uebermaas genießen, mir zu Ehren ein ſolches Eremiten Klöſterlein meines Ordens zu ſtiften. Kommen Sie morgen fruh nach 8 Uhr zu mir, ich will Sie alsbald zu einem Novizenmeiſter ſchicken; es wird Ihnen keine Unehr machen; der Pater Abraham iſt auch ein ſolcher Eremit geweſen; hätten nichts beſſer zu thun, als es nur dem nachzumachen. Ohne Antwort zu geben, ja oder nein! ohne gute Nacht, im kalten Schrek, als ob ich den Novizenmeiſter ſchon hinter mir ſähe, rannte ich in meine Herberge, ſchob meine fahrende Kutſche aus der Schüpfe hervor, ſtekte die Räder, die ich ihr unterdeſſen verborgen hatte, denn ſonſt wäre ſie vielleicht ohne mich davon geflogen, wieder an die Achſe, zahlte dem Wirth, der mich für einen großen Herrn hielt, weil ich bei Nacht reißte, meine Zeche, und ließ nun meine Kutſche nach freiem Willen, dem heiligen Auguſtinus zum Troz, geradezu aufwärts ſteigen. Nach 8 Uhr ſah ich von meinen Wolken herab ganz deutlich, wie dieſer heilige Auguſtinus mit einem langen Perſpectiv mir nachſah, was er aber ſonſt dabei geſagt, konnt ich nicht mehr hören. Tief in Gedanken verſunken, rief ich nach einiger Zeit hinaus: Schwager, wie weit haben wir denn noch zur nächſten Station? und erhielt zur Antwort: Sie haben gewiß vergeſſen, daß wir ohne Kutſcher und Pferde fahren; bei uns heißt es: **Paucis regitur Mundus**; ich bin ja nicht der Schwager, ſondern nur die Deichſel. Himmel tauſend rief ich, und fuhr etwas zuſammen; was erlebt man nicht heut zu Tag noch alles? izt kann gar die Deichſel reden, und noch dazu lateiniſch. Das kommt denn doch von dem gründlichen Schul Plan in Baiern her! —

Die Frage, wie weit wir gekommen ſeyen und wohin? beantwortete ſich von ſelbſt, als meine lebendige Kutſchendeichſel mit Gewalt an ein Thor anrannte, aus dem ſofort ein Wächter herausſprang, mit dem Donnerwort halt! und mir in der Art, wie es auch auf den Preußiſchen Poſtwägen geſchieht, ein geographiſch ſtatiſtiſches Papierſtreiflein, ſowohl von dem Punkt der glükſeligen Einſteigung, als der verheiſſenen Ausſteigung überreichte. Aus dieſem erſah ich, daß ich ſo eben vor einer ungeheuern Veſte, nicht ſowohl einer Reichs- oder Bundesfeſtung, ſondern einer Allerwelts-Feſtung angekommen ſey, genannt das Schloß der Vergeſſenheit, oder das Castellum oblivionis, wovon uns der auch ſchon ſo viel als vergeſſene Privatſekretär und geheimer Hof-Rath Prokopius, in Dienſten des damals ſchon vergeſſenen Reichs Feldmarſchall Beliſarius, in der auch ſchon vergeſſenen Geſchichte des Perſiſchen Kriegs Kap. 5, eine gleichfalls ſchon längſt vergeſſene Beſchreibung gemacht. — Der Wächter frug allererſt herkömmlicher Weiſe nach meinem Namen, und als ich ihm antwortete, daß ich den auch ſchon längſt wieder vergeſſen hätte, nikte er recht freundlich mit ſeinem alten Kopf und gab mir den eiskalten Bruderkuß der Vergeſſenheit. Vergeſſen, ſprach er, iſt das höchſte Gebot, welches die Natur in aller Menſchen Herzen gelegt — Vergeſſen der menſchlichen Verdienſte und Vergehen, gleichviel, und dann Verzeihen, lehrt uns die höchſte Moral. Vergeſſen iſt der Balſam, der ſo manche Wunde heilt. Vergeſſen iſt der Inſtinkt, der uns vom Morgenroth bis zur Dämmerung, und dann wieder in den Schlaf geleitet, und das einfältige Blümlein Vergißmeinnicht oder Mausöhrlein genannt, ſteht nur darum ſo verſteckt am Sumpf des Baches, damit es das Menſchenkind ſo leicht nicht ſehen ſoll. Vergeſſen reimt ſich doch noch auf Eſſen, aber gedenken auf Henken, das will ich Euch ſchenken.

Das erſte, wann ich an eine Veſte komme, und was mir ſchon einigemal hätte gefährlich werden können, iſt, ſich zu erkundigen, nach welchem Plan ſie angelegt worden, ob für eine allgemeine Vertheidigung zum Behuf einer allgemeinen Kapitulation, oder für lauter einzelne

Vertheidigungen, zum Behuf ſtükweiſer Kapitulationen und Detailsübergaben. Denn eine Feſtung, die ſich nicht ergiebt, kommt mir vor, wie eine Komödie ohne Heirath. Mein Cicerone verſicherte mir aber, er könne mir auf meine Frage nicht ſo eigentlich dienen. Jeder erſte Plan im Land der Vergeſſenheit beziehe ſich immer nur auf den Grundſtein, der dann gewöhnlich ſo lang mit bloßem Kopf im Erdreich ſtecken bleibe, bis endlich der Sokel nach einem neuen zweiten, der erſte Stok nach einem dritten, und ſofort bis ins Dach nach einen 9ten, 10ten Plan u. ſ. w. fortgebaut würde, wie bei einem harmoniſchen Konzert, wo man auch nicht bei der erſten Symphonie oder Ouvertüre ſtehen bleibe, ſondern bald darauf in allerhand andern neuen Manieren fortpauke und fortklingle. Ein jeder Plan, wenn wir ihn loben ſollen, müſſe darauf berechnet ſeyn, daß er durch die Hartnäckigkeit ſeiner Conſtructionen nicht die Möglichkeit ausſchließe, die Diſſonanzen der frühern Pläne durch ein verſtändiges freiwilliges Nachgeben der Mauern, Pfeiler und Wiederlagen aufzulöſen, und daraus in neue harmoniſche Bauaccorde und Steinfugen überzugehen. So pflege Gott die Menſchen zu bauen, wovon die Hälfte gleich im erſten Jahr wieder einfalle und hinſinke; ſo baue er ſeine Blumen, ſeine Felſen, die es auch nicht gegen die Erdſtöße aushielten, und ſeine feuerſpeienden Berge, wenn ſie in ihrem Schlot brennend würden, und ohne alle Löſchanſtalten auseinander brechen. Was nützten überhaupt alle Pläne? Der Menſch, das welke Laub, werde doch vom Wind dahin geblaſen, wohin er vielleicht nicht wollte; nicht ein einziger ſinnreicher oder witziger Gedanke ſey ie aus einem Vorſatz oder Plan, ſondern aus dem unergründlichen Wetterleuchten des Geiſtes hervorgegangen; ie länger man ſich auf etwas beſinnen wolle, deſto alberner falle es aus, und ein Gedanken, an welchem ſich möglicher Weiſe 50 Menſchen 50 Jahr lang gequält und beſonnen hätten, würde ein Gletſcher des Unverſtands ſeyn, in deſſen Nähe alle andere guten Gedanken erſtarren und vereißen müßten. —

Wenn ich übrigens wenig von dieſem Schloß der Vergeſſenheit zu erzählen vermag, ſo muß man mir es darum zu gut halten, weil ich in dieſer vergeßlichen Luft ſelbſt wieder das meiſte vergeſſen habe. Die Leute zwar ließen es an nichts fehlen, ſchwazten mit ihren Zyngen, die ſchneller als ein Bratenwender rollten, den ganzen Vormittag hinein wenns aber zum Braten kam, hatten ſie alles ſchon wieder vergeſſen, oder wenigſtens, mich dazu einzuladen; ihre letzte Rede war immer: Sagen Sie mir doch, was ich hab ſagen wollen? An den Wänden der Häuſer ſah ich viele bunte Gemählde von vergeſſenen Meiſtern, Gegenſtände vorſtellend, die auch ſchon vergeſſen waren, z. B. in mehreren Gängen die alte deutſche Reichsverfaſſung, ſtark vergoldet, aber ſchlecht gruppirt, die alte deutſche Ehrlichkeit, in einer Kleidung von allzuvielen Falten und ſteif, die alte Liebe, ohne tüchtige Reſtauration kaum mehr zu erkennen, die deutſche Gelehrſamkeit, ein Höllenbreughel, die deutſche Kunſt, durch die Kälte ſehr verdorben, die deutſche Mäßigkeit, ein Vexirſtück, nur durch das Glas zu erkennen, die deutſche Tapferkeit, lithographirt in 10 Blättern, nach den 10 Haupt Corps der Bundes Armee; zwei Blätter fehlen noch daran, Luxemburg und Belgien.

So wie wir das groſe Stadthaus erreicht, führte mich mein Begleiter gleich zu allererſt in die überall mit den ſchönſten Wappen und Schilden verzierten Marſtälle, worin einige hundert uralte Paradepferde waren, die aber in einem fort ſcharrten und an ihren Halftern riſſen. Man ſagte mir, es wären die alten Ritter- und Lehen Pferde, worauf vor grauer Zeit die Vaſallen der Fürſten mit ihnen in den Krieg geritten, was aber izt nicht mehr üblich ſey. Unterdeſſen ſtünden dieſe armen vergeſſenen Thiere verlaſſen an der

Krippe und wollten ſich von dieſem Lehengaulverband ledig machen, was aber der Oberſtlehenſtallmeiſter, die Lehengaulbereiter, Striegler, Schwemmer u. ſ. w. nicht zugeben, obwohl ſonſt der allgeringſte Grund zu Forthaltung eines ſolchen Marſtalls nicht mehr vorhanden ſey. Mit ſolchen Oberlehenhöfen gienge es eben wie im Thüringer Wald mit den Bergwerken und Erzgruben, die man auch noch immer fortbaue, obgleich dabei nicht ein Hellergroß Gewinſt herauskomme, blos und allein weil man die alten Steiger, Grubenhauer und Kübelfahrer nicht abſchaffen und um ihr Brod bringen möge. — Es käme iedoch auf einen Verſuch an, ob die armen Ritter, um dieſer unnöthigen Pferdefütterung loß zu werden, ſich nicht zu ſolch einer Entſchädigung verſtehen würden, womit die bisherige Marſtallverwalter baar oder in Panisbriefen abgefertigt werden könnten. — Der Lehenherr und der Lehenmann würden dabei in gleicher Weiſe gewinnen, und nur derjenige glauben können, etwas dabei zu verlieren, der, wenn nicht ſowohl der Gaul als der Reuter verloren geht, ſelber auf einen ſolchen leeren Gaul hinaufzuſpringen hofft, was etwa alle 50 Jahre einmal gelingen möchte. Dafür könnte man ja aus den Erſparungen eine Lotterie anlegen, in welche ſolche aufpaſſende Liebhaber einſetzen, und ſie von Zeit zu Zeit in Gottes Namen einen guten Lehens Fiſch herausziehen könnten, was ihm die armen Weiber, Kinder oder Schweſtern des Lehenmanns, welche ſonſt auf dem Heimgang vom Leichenzug das eigene Haus ſchon verſperrt finden, recht gern vergönnen ſollten.

Gleich über dieſem Lehenmarſtall befand ſich die Bibliothek der Vergeſſenheit, worüber, wie mich mein Begleiter bat, ich mich nicht zu verwundern hätte, weil auch in andern Ländern ſchon Bibliotheken und Akademien über dem Pferdeſtall geſtanden, überhaupt aber Pferde ſehr verſtändige Thiere wären, die wenigſtens den Weg bei der Nacht beſſer zu finden wüßten, als mancher zeitlebens in dem Finſtern tappende Gelehrter und Dunkelmann am hellen Tag. Und da es ſeither die Erfahrung gegeben, daß am Ende die meiſten etwas bedeutenden Gelehrten nicht vom Gaul auf den Eſel, ſondern umgekehrt auf das Pferd, ja ſogar auf das große Pferd gekommen, und Kronen- und Ehren Ritter geworden; ſo könnten ſie ſich in einem Zug oben in der Bibliothek ein Geſpann gelehrter Bücher, unten aber als wohlbeſtallte Ritter ſogleich auch einen Rittergaul borgen, und ihn mit ihrem goldnen Sporn ſeine Sprünge machen laſſen.

Die Bibliothek an ſich ſelbſt war ungeheuer, weil ſie alle ſeit vielen tauſend Jahren vergeſſene Bücher in ſich faßte, ſämmtliche Dupletten der verbrannten Alexandriniſchen und der eingepakten alten Heidelberger Bibliothek, auch die meiſten Werke von unſern deutſchen Klaſſikern, z. B. 59 Bände von Herders Werken; der 60te lag noch beim Buchbinder; Klopſtoks Meſſias, Müllers Schweitzergeſchichte, von Göthe, außer ſeinem Fauſt und der Iphigenie, welche fehlten, ſonſt alle andere Bände, beſonders auch ſeine Naturwiſſenſchaftlichen, was mich gewaltig verwunderte, und worüber ich mich bei dem Bibliothekar der Vergeſſenheit, der auch übrigens, theils von Amtswegen theils aus Vergeſſenheit und ſchlechtem Gedächtniß kein einziges Buch finden durfte, in gelehrter Beſcheidenheit und etwas tadelnd auslaſſen wollte. Ich erhielt aber von ihm zur Antwort, wegen ſeines kurzen Geſichtes in der Literatur, welche ihn nöthigte, eine Menzeliſche Literatur Brille zu tragen, könne er mir auf der Stelle nicht über Alles genügende Antwort geben; nur ſo viel wolle er mir vorläufig verſichern, daß er ſelbſt das Unglük gehabt, ſein ganzes Vermögen gegen einen Engländer zu verlieren, der ſich zur Wette erboten, daß kein Menſch auf der Erde lebe, der, wenn er aufrichtig ſeyn wolle, ſich des glüklich beſtandenen Abentheuers würde berühmen können, zum Beiſpiel Klopſtoks Meſſias oder Müllers Schweitzergeſchichte und dergleichen Blatt für Blatt und vollſtändig durchgeleſen zu haben. Er habe ihm hierauf durch die Abgabskatalogen überwinden wollen, woraus ſich ergebe, daß gerade dieſe Werke 100 und wieder 100 mal abgefordert, verbraucht, abgerieben, mit Thränen und Seufzern benezt worden ſeyen; wie er die Bücher ſelbſt aber dem engliſchen Lord oder Unhold, oder was er ſonſt geweſen, habe vorzeigen müſſen, habe ſich befunden, daß ſie oben mit ihrem Goldſchnitt alle noch feſt verleimt und verpappt geweſen, wovon er Gelegenheit genommen, an allerhöchſten und hohen Orten anzubringen, daß man alle bedenklichen Bücher, ſtatt ſie zu verbieten, auf allgemeine Reichskoſten in lauter Prachtbände mit verpapptem goldnen Schnitt und in enge Futterale ſtecken laſſen ſollte; dergleichen gezierte und ſpröde Bücher pflege man dann lieber wegzuwerfen, als ſie mit den feuchten Fingerſpitzen mühſelig zu entfalten. Als aber mein bibliothekariſcher Brillennarr von meinem Liebling, dem Johannes Müller, den ich zwar auch nicht durchgeleſen habe, ſein ſacrilegiſches Urtheil unterbreiten wollte, wie man im Ungeriſchen Kanzleiſtyl zu ſprechen pflegt, fieng ich an, mit beiden Händen meine beiden Ohren zuzuhalten, und wenn ich deren zehen gehabt, würde ich ſie mit meinen 10 Fingern verſtopft haben; aber es half nichts; der Narr von Kritikus ſchrie noch viel lauter: Müllers ganze Kunſt ſei geweſen, daß er eine Reichsarmee von zuſammengetriebenen Collectaneen diviſionsweis, und ſo gut ſichs machen laſſen, zuſammengruppirt, und ſie dann mit den gehörigen Schlag- und Kommandowörtern in eine lange Parade geſtellt, unter dem muſikaliſchen Spiel überall eingemiſchter Sentenzen, die zwar ein weiches frommes Gemüth anzudeuten geſchienen, an ſich ſelbſt aber meiſtens nur halb wahr geweſen. Ueberall entſchuldige und beſchönige er das alte myſtiſche Treiben einer abergläubigen Vorwelt, neige ſich ſelbſt dazu, ſähe in den Päbſten nichts als Biedermänner und Anwälte der bürgerlichen Freiheit, in den Mönchen lauter Uranbauer von Deutſchland und Wohlthäter der Menſchheit; ſchmeichle, wo er nur könne, allen alten adeligen Namen, denen er wider alle Wahrheit das Flittergold eines geſchichtlichen Urſprungs, ſelbſt noch über das Zeitalter der Geſchichte hinaus, einbrennen möchte. Darüber ſey er von allen dieſen Lobs und Schmeichelei Participanten präconiſirt, in ihre Salons zugelaſſen, von der übrigen unterthänigen gelehrten Dienerſchaft aber eifrigſt mit Confect und Weihrauch ſervirt worden. Eine wirkliche Kunſt, oder ein Gefühl ſeiner ſchweren Aufgabe, das Bild einer Schweizergeſchichte nach ihrer Natural, National, Kantonal, Synodal und Epiſcopal Zeriſſenheit in einem vereinten Brennpunkt aufzufaſſen, habe er nirgends gezeigt, ſondern nur eine faßelnde weinerliche Manier, in einer auf Stelzen gehenden Sprache. Was allerdings das Auge beſtechen könnte, ſey überall die genaue, dabei immer etwas idylliſche Schilderung der Örtlichkeiten, die er nach ſeiner genauen Kenntniß überall einzuflechten nirgend verſäumt. Sonſt aber gehe nirgends eine ruhige Bewegung oder ein naturlicher Zuſammenhang hervor, ſondern dieſelben Dinge würden nach dem Wechſel der Zeit und des Orts immer wieder von neuem im Rad der Erzählung herumgetrieben, ſo daß es dem Blik vor den unaufhörlich flimmernden und zuſammen fließenden Bildern ſchwindlicht werde. Die Kritik müſſe häufig der Leichtgläubigkeit Platz machen. Beſonders nachläſſig ſey die Erzählung in den ächten Zahlen und Namen, die Genealogie oberflächlich und die verſchiedenſten Stämme in einander werfend, z. E. Welfen und Agilolfinger. Alle Blatter liefen über von Noten, die gleichfalls ſehr oberflächlich wären, Urkunden anführten ohne Angabe des Ortes und des Monatstages und der Quellen, aus denen geſchöpft worden ſey. Wahrſcheinlich liege dieſer Fehler in der Flüchtigkeit der erſten Collectaneen, der ohne ſchrekliche Nacharbeit nicht mehr zu heilen geweſen. An ſtaatsrechtlichen Blicken in die alten Geſetze, Verfaſſungen und Ordnungen der Gemeinden, fehle es bei dieſem Verfaſſer, der bekanntlich kein Rechtskenner geweſen, ganz und gar. Mit einem Wort', die heutige Welt würde für ſo viel Weihrauch etwas Beſſeres fordern; ſie, die in der Regel das Höchſte und Schwerſte während der Menſchen Leben ohne Lob und Lohn hin zu nehmen pflege; und nach dem Hofbrauch der alten Tatarchans andern erſt dann zur Tafel blaſen laſſe, wenn ſie ſelbſt ſchon überſättigt ſey.

Kaum vermochte ich es, meiner Wuth über dieſen kritiſchen Bären Einhalt zu thun; doch bewog mich ſeine gar zu große Einfalt zu einer mehr ruhigen und ſpöttiſchen Erwiederung: ob er denn glaube, in ſeiner Halle der Vergeſſenheit, daß unſere heutigen Geſchichtſchreiber noch nöthig hätten, ihre Geſchichten aus den Quellen zu ſchöpfen, oder ihre Collectaneen, wie eine Zigeunerwäſche, an den Beken und Tümpeln der armſeligen Quellen auszuwaſchen und trocken zu legen? oder wie alberne Geſchichtsgänſe mit ihren langen Krägen die etlichen wenigen hiſtoriſchen Tropfen eines halb verſiegten archivaliſchen Regeſtenbächleins auszuſchlürfen? Dem Himmel und der fortſchreitenden Wiſſenſchaft ſey es gedankt, daß wir izt bereits weit über in hiſtoriſchen Quellen hinausgerükt, ſchon an den großen ſchiffreichen Flüſſen der Geſchichte, mit flatternden Wimpeln ſegeln, und mit unſern hiſtoriſchen Acht und Vierzig Pfündern die Menſchheit begrüſſen können; als zum Beiſpiel an der Themſe auf der unüberwindlichen Flotte der allgemeinen Weltgeſchichte, und ſo mehr oder minder an der Seine, auf dem Rhein, auf der Oder und der Elbe, auf der Donau in die Iſar ſogar aufwärts? nicht zu gedenken der Paketboote unſerer hiſtoriſchen Vereine mit ihren Taucherglocken, um auch aus dem Main noch und der Rezat einige hiſtoriſche Muſcheln herauf zu heben. Und was wäre erſt noch von der Blüthe der Geſchichte in China zu ſagen, woſelbſt es, im Fall der eine verſendet werden müſſe, zwei Hiſtoriographen giebt, einen zur Rechten des Kaiſerlichen Throns, der beſchreibt, was niemal geſchehen iſt, der andere aber dasjenige, was vielleicht geſchehen könnte, ſofern ſich das ereignen ſollte, was nicht zu hoffen ſtünde. Das iſt es eben, verſezte mir der Bibliothekar der Vergeſſenheit; die Geſchichte iſt eine Sonne, ſie geht auf in der Morgenröthe der Fabel, ſie ſteht über unſerer Scheitel im Culminationspunkt der Gegenwart, wo unſere Augen nicht vermögen, in das Strahlengeſicht ihrer Wahrheit zu ſchauen, ſie geht wieder unter in das Meer der Vergeſſenheit und fängt mit neuen Fabeln eines andern Welttags an. Sey es nun, daß ein ſolcher Welttag 3000 oder 4000 Jahre dauere, über 6000 Jahre erinnern wir uns noch keines; auf alle Fälle geht eine jede Geſchichte, mit jedem Jahrhundert wenigſtens, näher in's Reich der Fabel und der Vergeſſenheit über; und wie der Menſch Erde war, um wieder Erde zu werden, ſo ſind alle unſere Geſchichten Fabeln geweſen, um wieder Fabeln zu werden.

Nicht wenig ſchüttelte mein Bibliothekar den Kopf, wenn ſich mein Geſpräch dem allen ohngeachtet immer wieder zurük auf unſere deutſchen klaſſiſchen Schriftſteller lenkte. Er kenne keine klaſſiſchen Schriftſteller in einer lebenden Sprache, die in ihrer noch unvollendeten Geſtaltung und in ihrer täglichen Wandlung, ehe noch 100 Jahre vergiengen, einen ſolchen Roſt über alle Werke einer ältern Meiſterſchaft ziehe, daß ſie am Ende nicht mehr zu erkennen, am wenigſten geeignet zu einem Muſter und Vorbild wären. Alle dieſe Geſtaltungen in lebenden Sprachen wären leuchtende Erſcheinungen, die zurüktreten während wir vorwärts fliegen. Und wolle er ſelbſt hierbei unſere glänzende Dreiheit, Schiller, Wieland und Göthe nicht ausnehmen; Schiller von dem man ſchon früher geſagt, daß er philoſophirt, wo er dichten gewollt, und gedichtet, wo er philoſophiren ſollte, wie wohl die feierlichen Glocken- und Orgeltöne ſeiner aus der Tiefe hervorgegangenen Lieder noch fernhin hallen möchten; Wieland, von dem man vielleicht ſagen könnte, er ſey eine Putzhändlerin mit Griechiſchen Maſken geweſen, habe ein gewiſſes angenehmes Liedlein, genannt Oberon, den Italienern nachahmend, ſchön zu ſingen gewußt, außerdem aber über die maſſen viel geplaudert; oder Göthe, eine Waſſer Nixe, die mit falſchen Perl Schmuk trage, Empfindungen heuchle, die ſie nicht fühle, den, der ihr folge, hinab ins Waſſerbeet ziehe, ſelbſt aber kalt und geſpenſtig bleibe.

Faſt erdrükt ſeufzte der Bibliothekar unter der Laſt jener Bücher, welche ſeit iüngſter Zeit aus Deutſchland in die Bibliothek der Vergeſſenheit abgeliefert wurden, Cholera Schriften, politiſche Schriften, Polenlieder, Taſchenbibliotheken, Pfennig Ausgaben, Schriften über die vorgeweſene Feier der Augsburgiſchen Confeſſion; doch ſey an ſolchen Jubelſchriften noch das Beſte, daß ſie nach 100 Jahren wieder gebraucht werden können. Er lobte ſehr die neuen ſtrengen Examinationsgeſetze in Baiern, obgleich er nicht vermeine, daß der Heuſchreckenanflug der neueſten Aſpiranten zum Staatsdienſt ſchon izt ſo drohend geweſen, um die Fakultäten aufzubieten, damit ſie mit ihren Cymbeln, klingenden Triangeln nnd ſchnurrenden Sakpfeifen die iungen Thierlein, welche ſich alſo verwüſtend auf das Feld des Staatsdienſtes werfen wollten, tapferlich abtrieben, abſchnaubten, abſchnauzten, und abwedelten, oder wie in Sturmsgefahr das arme Studentengut **ex lege Rhodia de jactu** zum Schiff heraus würfen. Auf alle Fälle, meine Er, daß man gleichwohl noch viel zu wenig examinire; alle Tage ſollte man nicht nur die Studenten, ſondern auch die Profeſſoren, Superintendenten, Ober- und Unterrichter mit allen ihren Ober- und Unterſchreibern examinirey, denn ieder Fromme ſoll ſein eigenes Herz täglich prüfen; das Wiſſen des Menſchen ſey wandelbar und Stükwerk; ſelbſt der klügſte Rathsherr bleibe ſich an einem und demſelben Tag nicht gleich, gehe ſchwerer an Weisheit aus dem Rath heraus, als hinein; der Verſtand ſey ein Magnet, der fleißig durch Examinationen geſtählt werden müſſe; der Junge, der uns immer ſein Geld baar aufzählen müſſe, werde verhindert, etwas davon auszugeben; und es wär ein fauler Sterngucker, der auf ſeiner Sternwarte einen Stern nur einmal in ſeinem ganzen Leben, oder etwa alle zwanzig

Jahr einmal beobachten wollte; nein alle Stunden in der Nacht (denn die Sterngucker und die Katzen ſehen bei Nacht beſſer als bei Tag) ſollen ſie ihr langes Rohr auf dieſe menſchlichen Irr- und Wandelſterne richten, welches dann den verehrten Herren Aſpiranten und Praktikanten ſelbſt mehr zum Nutzen, als zur Beſchwerde, gereichen dürfte, weil da, wo ſich die Herren Präſidenten, Kanzler, Vizekanzler und verordnete Räthe und Aſſeſſoren auch mit examiniren laſſen müßten, an manchen Tagen das Teſtimonium dieſer iüngern Herrn den Vorſprung gewinnen und ſie berechtigen dürfte, für ſelben Tag und extra Statum ſich cum effectu auf den Stuhl und das Löhnungs Patent eines ſolchen alten Herrn zu ſetzen. Die Staatsdienſte währen überhaupt zu lang und ſey kein Wechſel darin. Warum könnte man denn nicht täglich mit einer friſchen Mannſchaft in die Seſſion oder auf die Rathſtube ziehen, oder abwechſelnd, wie beim Feuerlöſchen? Die Regierungen übrigens ließen ſich vielleicht durch die Furcht vor einem Übermaas der Staatsdienſtaſpiranten zu ſehr aufregen; am Ende, wenn ein Jahrmarkt ſey, müßte man aus Furcht, es möchten zu viele Käufer und Liebhaber der Waaren kommen, Weg und Straſſen Examinatoren entgegenſchicken, welche ieden Wanderer, der ihnen die Waare nicht genug zu verſtehen ſchiene, oder dem es ſonſt an Geld fehlte, entweder gar zurükiagen, oder auf den nächſten Markt verweiſen ſollten. Laſſe man iedem ſeine Waare auf eigene Gefahr zu Markte tragen; ie mehr Bewerber, deſto beſſere Wahl.

Alle Wochen kommen von der Erde die Anzeigen aller dortſelbſt verſtorbenen, für todt erklärten, verſchollenen, oder ſonſt zur ſtillen Ruhe erklärten, zurükgezogenen, auf das alte Theil geſetzten, in den Liſten der feinen Welt-Geſellſchaften ausgeſtrichenen Perſonen an, um ſie hier oben in den Annalen der Vergeſſenheit einzutragen und die Urkunden hierüber im nekrologiſchen Archiv niederzulegen. Zu meinem Erſtaunen fand ich unter den Monatsnummern 654321, meinen eigenen Namen eingetragen, mit Angabe: verſtorben den 20. Mai 1836 am Zahnweh, woraus die offenbare Lüge ſich gleich von ſelbſt ergab, weil ich gar keine Zähne mehr habe, von welcher Zeit ich auch bekanntlich alles biſſige Schreiben eingeſtellt.

Weil es aber doch in den Rechtsregeln heißt, qui tacet consentire videtur d. i. wenn du nicht Nein ſagſt, ſo gilts für Ja; ſo fieng ich mit einem ſolchen Ungeſtümm an Nein! Nein! zu ſchreien, es iſt nicht wahr! daß die Scheiben des Mondes von meinem Hauch ganz trüb angelaufen erſchienen. Doch überzeugte ich mich außerdem von der Nothwendigkeit, izt ohne weiters nach Haus zu eilen, um den Folgen dieſer boshaft ausgeſtreuten Lügen vorzubeugen; nur war mir bange, wie ich meinen Wagen, der immer nur weiter in die Höhe zu ſteigen eingerichtet ſchien, nun würde wieder herunter lenken können. Allein ſobald die Deichſel meines Wagens ſah, daß ich ihr eine Wendung rükwärts gegeben, drükte ſie mir in ihrer Deichſelweiſe das größte Vergnügen durch ihr Auf- und Niederſchnappen aus, ſo daß ich nur mein großes Europäiſches Univerſal Kommandowort Zurük! auszuſprechen brauchte, um in 14 Minuten, binnen welchen die ausgeſtorbenen Markgrafen in Ansbach, wie man in der Geſchichte von Deutſchland aufgezeichnet findet, von Triesdorf nach Ansbach zu reiten pflegten, mich bereits eben daſelbſt, an der äußerſten Weggeldſtation abgeſezt ſah. Der Einnehmer, welcher mich wohl kannte, wollte gar keinen Wegzoll von mir nehmen, weil ich ihn ſchon im Hinausfahren auf den Kirchhof bezahlt und die Retouren frei ſeyen; doch übergab er mir eine Signatur, die unterzeichnet war: Königlich Baieriſches Meßnereiamt, wodurch ich zur Verantwortung aufgefordert wurde, warum ich nicht die große Glocke zu St. Gumbert hätte bei meinem Leichenzug läuten laſſen, welches 6 fl. koſte, und als ein Onus perpetuum auf aller Honoratioren Särge hafte. Die Leiche ſelbſt ſoll ſchön geweſen ſeyn und würde der Zug von einem Thor bis zum andern gereicht haben, wenn ſich nicht Bauern meiner Nachbarſchaft verſäumt und zu lang in den Bierhäuslein an der Straſſe verweilt hätten. Unterwegs hörte ich auch, daß in der Stadt ein Ungeriſches Fräulein ausgeſtiegen, welches behaupte, daß ich ihr vor 50 Jahren die Ehe verſprochen und nun ein 50iähriges Wartgeld, 500 fl. auf iedes Jahr verlange, 25,000 fl. in Allem. Wo aber in aller Welt wollte denn ein ehrlicher Menſch Geld genug hernehmen, wenn er für alles, was er nur verſprochen, in den erſten 50 Jahren ſchon ein Wartgeld bezalen ſollte. Man muß den Leuten doch auch Zeit laſſen, und, es mögen hernach Kaiſer, Könige, oder ſonſt ſolche kleine Perſonen ſeyn, wie ich bin, ſie nicht ſo übereilen, wie mir nicht minder von dem Stadtgericht darin geſchehen, daß es auf die falſche Nachricht von meinem Tod alsbald in meinem Haus Thür und Fenſter verſiegelt; doch muß ich rühmen, daß ſie mir alsbald, für eine Kleinigkeit von etlichen Gulden, wieder aufgemacht und ſich erboten, wenn ich es wünſchte, alle Tage, ſo oft ich in die Stadt gienge, mein Haus gerichtlich zu verſiegeln, und es Abends oder Mitternachts, wenn ich nach Haus wanderte, durch eine gerichtliche Kommiſſion, die neben mir her fahre, wieder zu öfnen; es wäre doch ſicherer, wegen der Diebe, die ſich in meiner Abweſenheit eindrangen könnten und die ſich durch gewöhnliche Riegel und Schlöſſer nicht abhalten ließen. —

Die ärgſte Verwüſtung aber traf ich in meinem Garten ſelber an, wo eben ein paar hundert Arbeiter beſchäftigt waren, den Grund zu einem Monument für mich aufzugraben, wobei es unbarmherzig mit meinem armen Bäumen und Geſträuchen hergieng; Blumen waren ohnehin nicht mehr anzutreffen, weil die einfältigen Menſchen ſie auf mein Grab geſtreut, als ob ich ein alter Heide wäre, dem man ſeine liebſten Pferde, Sklaven und Sklavinen ſchlachten und mit in die Grube legen ſoll. Das Monument ſollte beſtehen aus einer ungeheuren Windmühle, nach holländiſcher Conſtruction, unter einem italieniſchen Dach, mit 32 Egyptiſchen Obelisken, die 32 Winde bedeutend, und auf dem Italieniſchen Dach ein Japaniſcher Thurm, in welchem eine große Glocke, meinen Kopf vorſtellend, eingehängt werden ſollte. An meinem Geburts und Todestag alljährlich ſollten dann dieſe, meinen in Erz gegoſſene Schädel enthaltende Glocke, feierlich geläutet, dabei im Windmühlwirthshaus Tedeum geſungen und dann zu meinem ewigen Angedenken ein Wettrennen, um den ausgeſezten Preiß von Bratwürſten und Schweineknöcheln, auf Koſten der angrenzenden Gemeinden, gehalten werden. Es koſtete mich viel Schreien und Fluchen, um dieſe Gartenverwüſter und unermüdlichen Monumentenausbrüter wieder abzutreiben, den hölzernen Thurm aber, der das Modell ſeyn ſollte, haben ſie mir doch ſtehen laſſen. Noch gefährlicher ließ ſich der andere Tag an, als ich ins Zahlamt ſchikte, und meine verfallene Beſoldung, oder vielmehr das bedungene Contributions- und Friedensgeld dafür, daß ich mich, als geweſener Regierungs Director, der fernenern Mitregierung des Landes freiwillig begeben habe, abholen laſſen wollte. Sie vermeinten nemlich, ſich auf den vom Landgericht ausgeſtellten und glaubhaften Todtenſchein berufen zu können, wogegen nicht mehr appellirt, noch weniger aber ſich auf Privatpapiere berufen werden dürfe; aber glüklicher Weiſe und Baſta! war es gerade das, womit ſich dieſe Herren fiengen; ich erwiederte ihnen nemlich, daß die Papiere eines Siegelmäßigen, wie ich, keine Privatpapiere wären, und daß ſie mich nicht nöthigen ſollten, gegen ſie auf Verletzung der Conſtitution, namentlich der VIII. Beilage zu klagen, was ihnen übel bekommen, und vielleicht gar das Verbot zuziehen möchte, wie bei den Zeitungsredactionen, in 5 Jahren keinem Menſchen weiter etwas zu bezahlen. Mich nimmt nur Wunder, daß es noch keinem Siegelmäßigen eingefallen, eine Papiermühle auf ſeine eigene Fauſt zu errichten, und dem Papier als gewäſſertes Zeichen ſeinen eigenen adelichen Namen und Siegel einzupreſſen, in welchem Fall meines Bedünkens alles, was auf ſolches adeliches Fabrikvarier von irgend iemand geſchrieben würde, überall und allenthalben auf ewig, oder was einerlei wäre, ſo lange das belobte Edict in ſeiner Kraft beſtände, für eine ſiegelmäßige Fertigung gehalten werden müßte.

Es bleibt nur allzugewiß, daß alles, wo man nicht ſelbſt am aller vorderſten und leßten Ende daran und dabei iſt, immer ſchlecht verrichtet wird; wie es augenſcheinlich mir mit dieſem übereilten Sterben und Begraben ohne mein Beiſeyn begegnet iſt. Wie es mir gleichwohl weiter gegangen, und wie ich das Meiſte wieder in Ordnung gebracht, behalt ich mir noch vor, in meiner zwölften und lezten Reiſe zu berichten und damit zur Unterſtützung der bis dahin vielleicht untergegangenen Welt die Beſchreibung der erſchreklichen Verwüſtungen zu verbinden, welche der auf das Jahr 1834 angekündigte fürchterliche und dabei ungeſchikte Komet allem Vermuthen nach angerichtet haben wird, wovon ich die richtigen illuminirten Zeichnungen von einem kleinen Schüler des Albrecht Durers ſchon in Bereitſchaft habe, mit dem Zeichen AD welches hernach heißen wird: Ade! o Welt.

Geſchichte

der

Jeſuiten

in Baiern

von

Karl Heinrich Ritter von Lang.

Nürnberg,
bei Riegel und Wießner.
1819.

95. D

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorrede.

Der glückliche Umſtand, daß die Jeſuiten der baieriſchen und oberdeutſchen Provinz, im Augenblik der Aufhebung, ihre Bücher und Archive nicht aus dem Land geſchaft oder gar vertilgt, ſondern nur theilweiſe in Kirchen und Privathäuſern geborgen, von woher man ſie jezt wieder ziemlich geſammelt hat, iſt die Urſache, daß jezt eine zuſammenhängende ächte Geſchichte und Darſtellung ihrer Verfaſſung gegeben werden kann, die bisher, in Ermanglung ſolcher praktiſcher Erläuterungen, noch immer irrig aufgefaßt wurde. Sehr ſchätzbare Notitzen hat beſonders auch, neben mehr andern Bibliotheken, die von Bamberg, unter der verdienſtlichen Aufſicht des Herrn Bibliothekar Jäck, dargeboten.

Es iſt etwas ſpät, aber doch jezt noch gerade die rechte Zeit, daß ich den Ermahnungen und Befehlen meines ehemaligen Obern, des Herrn Staatsminiſters Grafen von Montgelas, zu Bekanntmachung dieſer Geſchichte, bei meinen mannichfaltigen andern Geſchäften und Unternehmungen entſprechen konnte, und es gebührt mir nicht zu verſchweigen, wie ſehr dieſem treflichen Kenner und Beförderer der baieriſchen Geſchichte auch die Entſtehung des gegenwärtigen Werks, ſofern es irgend etwas Verdienſtliches an ſich hat, zu verdanken ſey.

Ich vermeine, neben der höchſten Treue in den hiſtoriſchen Angaben, die durch das Eingreifen mit andern bekannten Nachrichten und das Zuſammenſtimmen der Namen und Zahlen die innere Probe in ſich tragen werden, mich auch einer hohen Unpartheilichkeit befliſſen zu haben, ſo weit ſich menſchliche Zuſchauer dieſer Weltbegebenheiten dazu erheben können. Ich habe ſo wenig das Gute als das Schlimme unterdrükt, bin nicht darauf ausgegangen, den Orden von Haus aus als bös darzuſtellen, und habe, ohnbeſchadet der großen Gebrechen ſeiner Verfaſſung, den perſönlichen Tugenden vieler einzelnen herrlichen Männer deſſelben volle Gerechtigkeit wiederfahren laſſen.

Die Muſe der Geſchichte iſt keiner religiöſen Confeßion zugethan, und wenn ihr Diener, der Geſchichtſchreiber, ſich in eine ſolche Stellung ſezt, daß der Leſer ſelbſt ungewiß bleibt, ob er ihn unter die helldenkenden Katholiken oder billigen Proteſtanten reihen ſoll, ſo wird er den gehörigen Grad der Unbefangenheit erreicht haben.

Mir, ohne alle unmittelbare Berührung mit dem Intereſſe des Ordens, hat durchaus kein anderes Ziel vorgeſchwebt, als das, die Wahrheit zu ſagen, und daß man das Bild der Vergangenheit getreu auffaſſen und die Gegenwart richtig begreifen möge.

Ansbach, den 1. Juni 1819.

I.

Entſtehung und allgemeine Geſchichte des Jeſuiten Ordens.

Litteratur:

Hiſtoria S. J. Pars I. Romae 1615. fol. I. von Orlandini, enthält die Regierungszeit vom General Ignaz.

Pars II. Antverp. 1620. (von Sacchino; begreift die Regierungszeit von Lainez.)

Pars III. Romae 1649. (die Regierung von Borgias.)

Pars IV. ibid. 1652. (die Regierung von Everardus.)

Pars V. Tomus I. Romae 1662; begreift die Res extra Europam geſtas. Von Poſsinus.

Tom. II. Romae 1710. die innere Ordensgeſchichte von 1591 — 1616. durch Juvencius.

Pars VI. Romae 1750; die Regierung des Vitteleschi von 1615 — 1625; durch Cordara, der ſich beſonders durch ſein vortrefliches Latein ausgezeichnet.

Imagines Praepoſitorum Generalium S. J. delineatae ab Arnoldo von Weſterhout et deſcriptae a P. Nicolao Galetti. Ed. II. Romae 1759. fol.

Io. Drew (Jeſuitens zu Braunsberg in Weſtpreußen. Faſti S. I. Pragae 1722. u. 1750.

Nadaſi Annales; ab a. 1521 — 1658. Romae.

—— Annus dierum memorabilium S. I. Antverp. 1615.

Gomez Elogia S. I. Antverp. 1677. 4.

Litterae Annuae von 1581 – 1654. (gedruckt zu Prag und Dillingen; davon weiter unten ein mehreres.

El. Haſenmülleri Hiſtoria Ordinis Jeſuitarum. 1593. 4. ein gebohrner Proteſtant aus Nördlingen, nachher Convertit und Jeſuiten Noviz; ſprang als ſolcher aus und ſchrieb von Wittenberg aus unter Polyb. Leyſers Vorſchub ſeine Geſchichte; hat aber als Noviz noch wenig vom Orden erfahren gehabt. Gegen ihn war beſonders Gretſeri refutatio gerichtet. 1594. Auch Pet. Servatius Leodius, Prof. in Ingolſtadt, Stadtpfarrer zu St. Moriz, Herzogl. Rath und Probſt in Cölln (ein kleiner Mann mit groſen Titeln, wie Haſenmüller ihn nennt) gab dagegen 1594 zu Cölln eine Apologie heraus.

Rud. Hoſpiniani hiſtoria Jeſuitica. Tiguri 1619. fol.

Im Jahr 1626. von Ludov. Lucius, Prof. in Baſel ins Deutſche überſezt: gibt ziemlich richtige Auszüge aus den Ordens Inſtitutionen und beſonders umſtändliche Erzählungen der Jeſuitenhändel in Frankreich und England; ſonſt aber gehören Beide zu den heftigen Feinden des Ordens.

Hiſtoire des Religieux de la Compagnie de Jeſus. à Paris 1741. 8. 2 Vol. geht bis 1571. Der Verf. iſt nicht übel unterrichtet.

Hiſtoire generale de la exiſtence et des progrès de la Compagnie de Jeſus. à Paris 1760. 8. Vol. 4.

Jo. Chriſtoff Harenberg, (Probſt und Prof. zu Braunſchweig) pragmatiſche Geſchichte des Ordens der Jeſuiten. Halle 1760. 2 Bände. 4., iſt gründlicher und gemäſigter, als die frühern proteſtantiſchen Geſchichtſchreiber — hat aber doch im Ganzen das innere Inſtitut nicht wohl aufgefaſt: gegen ihn gerichtet iſt:

Kritiſche Jeſuitengeſchichte. Frankfurt 1766. 8.

Hiſtoire impartiale des Jeſuites. 1768. 8. Vol. 2. ſoll von Linguet ſeyn, iſt aber eine ganz einſeitige Advokatenſchrift.

Verſuch einer neuen Geſchichte des Jeſuiten Ordens. Berlin und Halle 1768. 8. 2 Theile, und doch nur bis 1564.

Allgemeine Geſchichte der Jeſuiten von Peter Phil. Wolf. Zürch 1789—94. 4 Bände, im Ganzen doch nichts mehr, als eine flüchtige aber weitläuftige Compilation von einem übrigens ſehr hell denkenden Katholiken, der aber ſelbſt in kein tiefes Studium der Ordens Inſtituten eingegangen und gar zu bereitwillig immer das ärgſte gegen den Orden aufgeriſſen.

Schröckhs chriſtliche Kirchengeſchichte. 3r Theil.

Frankfurter deutſche Encyklopädie unter Artikel Jeſuit. Das Beſte und Scharfſinnigſte, was bis dahin von den Jeſuiten in Deutſchland geſagt worden war; von Spittler. Neuerdings zu Leipzig mit einer chronologiſchen Ueberſicht der Jeſuitengeſchichte, auch beſonders abgedruckt. Aber an einem deutlichen Bild der innern Ordensverfaſſung, wie es wenigſtens ſchon aus den gedruckten Inſtituten hätte aufgenommen werden können, hat es auch Er ermangeln laſſen.

Als ſich die barbariſchen Volksſtämme der Herulen, der Gothen und Longobarden des ſüdlichen Europas bemächtigten, führten ſie allenthalben ihren adelichen militäriſchen Lehenſtand ein. Fremdlinge, welche den höchſten Grad der perſönlichen Freiheit aber kein Vaterland hatten, unterwarfen ſich die Perſonen und das Eigenthum der alten Ingebohrnen, denen noch ihr Vaterland aber ohne Freiheit geblieben. Der Gehorſam der neuen Eroberer unter ſich beſchränkte ſich nur auf leiſe kriegeriſche Dienſtunterordnung, gegen die andern erkannten ſie kein anderes Geſetz als die Stärke und eine Schonung, ſo weit ſie der eigene Vortheil und die natürliche Klugheit rieth. Um die alten Ueberreſte einer höhern Bildung und einer würdigern bürgerlichen Verfaſſung wenigſtens in Italien zu retten, blieben den Ueberfallenen und Unterjochten nur zwei Standpunkte und zwei Mittel übrig, in Rom die Hierarchie, in Venedig die alte Municipal-Verfaſſung. Im Kampf der Hierarchie gegen die Feudalität gelingt es am Ende auch wirklich, den Longobarden zu überwältigen, aber nur mit Hilfe der Franken. Zufrieden auch mit dieſem halben Sieg fügt ſich der Pabſt darein, eine Gemeinſchaft der geiſtlichen mit der weltlichen Fränkiſchen Macht anzuerkennen, und ſelbſt ein Länderbeſitzer und Lehenherr zu werden. In die Kirche giengen Lehensgewohnheiten und Anſtalten, in den Staat Kirchengeſetze und Einrichtungen über; — die Municipalitäten nahmen Adel und Lehenſitten auf. Der Pabſt betrachtete, ſich als den Präſidenten und oberſten Prieſter einer allgemeinen europäiſchen Chriſten Republik (veri Dei in his terris vicem gerens et univerſae Reipublicae Praeſidens heißt es in einer Bulle Innozenz IV. an den Biſchof zu Freißing vom Jahr 1253). Der Kaiſer ſtand ihm als oberſter Feldherr und weltlicher Kirchenvogt zur Seite; und ſo hatte man ſich gewöhnt zu glauben, daß ohne Gefahr des weltlichen Staats nicht die geiſtliche, und ohne Nachtheil des geiſtlichen nicht die weltliche Macht angegriffen werden könne. Pabſt und Kaiſer verfolgten Arrianer, Albigenſer und Huſſiten als gemeinſchaftliche Feinde; Bann und Acht, Ketzer und Rebellen ſtanden auf Einer Linie. So wurde denn für eine ſolche Verfaſſung Luthers Reformation nicht blos eine kirchliche, ſondern noch weit mehr eine politiſche Spaltung; ſie hat ſich in Abſicht der Lehre nur auf einen Theil, ſofern ſie aber die bisherige Verknüpfung der Hierarchie mit der Feudalität zertrümmerte, und dem Sinn eines heiligen Römiſchen Reichs ſeine Bedeutung nahm, auf das Ganze der katholiſchen Chriſtenheit erſtreckt. Dieſes merkwürdige Ereigniß faßte aber der Norden und der Süden jeder nach ſeiner Eigenthümlichkeit anders auf; der Nordländer mit ſeinem reinen Verſtand und redlichem Gemüthe, der alle Zweifel als perſönliche Ehrenkränkung mit dem Degen abzuſchneiden und ſeine Vernunftſchlüße, wie einen Reichsabſchied, und ſelbſt gegen die Teufel auf allen Dächern, handzuhaben vermeint; der Südländer aber nach ſeinem Gefühl, das er, ohne zum feurigen Haß gereizt zu werden, nicht vernichtet, ſondern auf alle Art bis zum höchſten Punkt geſteigert wiſſen will. Auf dem Boden des Nordens war überhaupt in jener Zeit weniger eine Schwärmerei für die chriſtliche Religion ſelbſt zu ſuchen, die kaum ſeit etlichen Jahrhunderten allgemein, mit dem Opfer der Nationalität und bürgerlichen Freiheit erkauft, und noch allenthalben durch die ſtillen Uebungen heidniſcher und ſlaviſcher Gebräuche beeinträchtigt war. Die Mehrheit dieſer Menſchen wäre wohl recht leicht zum alten Heidenthum ſelbſt zurückzuführen geweſen, und es ſchien nothwendiger, ihnen die Sittenlehre, als die Kirchenlehre zu ſichern. Dagegen war im Süden Europens dem Hiſpanier Kreuz und Fahne zugleich das Siegeszeichen gegen Mauren und Juden, und ihm hätte umgekehrt der Verluſt ſeines Glaubens auch den Tod und die Knechtſchaft gedroht. So mag man begreifen wie zur nemlichen Zeit Luther und Lojola in Planen, die ſich oft ſehr ähnlich waren, in den nemlichen Wegen ſich begegnen und auf eine wechſelſeitige Zerſtörung bekämpfen konnten. —

Don Inigo (Ignaz) gebohren im Jahr 1491 zu Lojola von adelichen Eltern, wurde im Jahr 1521 zu Pampelona verwundet, und während der Heilung beim Leſen alter Legenden von dem Entſchluß ergriffen, ſich dem geiſtlichen Stand zu widmen. Er mochte wohl damals noch wenig deutliche Kenntniß von den kirchlichen

Ereignißen in Deutſchland und inſonderheit von Dr. Luther haben, der ihn an ſcholaſtiſcher Gelehrſamkeit, Sprachwiſſenſchaft und Redekunſt bei weitem übertraf, indem Ignaz außer einer feurigen Einbildungskraft, und einiger Kenntniß der feinern Welt, durchaus gar keine gelehrte geiſtige Bildung hatte, die er auch obgleich mit höchſter Anſtrengung vergeblich nachzuholen ſich beſtrebte. So viel faßte er aber in ſeiner Weltanſicht richtig auf, daß der Mönchſtand damaliger Art dem Zeitgeiſt und Bedürfniß nicht mehr entſpreche. Gleichwie nun Luther in der nemlichen Ueberzeugung darauf den Schluß baute: alſo müſſe man das Mönchsweſen als unnütz und verwerflich zerſtören, ſo folgerte Ignaz ganz verſchieden: alſo müßte der Mönchsorden völlig umgeſtaltet werden, und Er, Er ſelbſt, wolle auf der Stelle einen ſolchen beſſern und zweckmäßigern Mönchsorden zum Muſter aufſtellen. Es war natürlich, daß ein romantiſch feuriger, der Ruhe ungewohnter, rittermäßiger, dabei aber ungelehrter Ordensſtifter von ſeinem Plan die bloſe unthätige Contemplation und die beſondere Pflege der feinern Wiſſenſchaften ausſchloß, und ſich ſeinen Ordensmann mehr wie einen ſpaniſchen Ritter dachte, der allenthalben für die Ehre (in Soli Dei Gloriam) für ſeine unbefleckte Jungfrau (pro immaculata Virgine Maria) ficht, durch ein beſonderes feierliches Rittergelübde den Wittwen, Waiſen, bedrängten Gläubigen allenthalben zu Hilfe eilt und mit den ketzeriſchen Unholden kämpft (Votum miſſionis) nach den Befehlen und Planen, die ihm aus dem Lager oder der Hofhaltung ſeines höchſten Regenten, des Pabſtes, mitgetheilt werden. (Specialis obedientia erga Papam). Je beſſer man ſich zu weltlichen Geſchäften ſchicke, glaubte Ignaz, deſto beſſer werde man auch zu einem Jeſuiten taugen.

Im Jahr 1534 in der Frauenkirche zu Montmartre, an der Jungfrau Maria Himmelfarth, (denn jede Handlung auf die Ehre der Frauen zu beziehen, war ächt ritterlich) kam die erſte feierliche Verbindung der neuen ritterlichen Ordensmänner zu Stande, die ſich Ignaz für den erſten Anfang zu verbinden gewußt. Es waren Peter le Fevre (Faber) aus Savoyen, der ſeinem Stifter, ſo weit es thunlich war, das philoſophiſche Lehrſyſtem beigebracht, Franz Xaver, ein Edelmann aus Navarra, Jakob Lainez, aus Almazan in Spanien, Signenzer Bisthums, Alfons Salmeron von Toledo, beide vorher zu Salamanca ſtudierend, Nicolaus Bobadilla, aus Palentino in Spanien, und Simon Rodriguez ein Portugieſe. Im Jahr 1537 zu Venedig traten weiter bei: Claudius le Jay (Jajus) aus Annecy in Savoyen, Johannes Codure von Ambrun, und Pasquier Brouet von Amiens, und endlich 1538 Franz Strada und Jacob Hoſius. Da es ſich nun darum handelte, dieſer Verbrüderung durch die päbſtliche Beſtättigung das öffentliche Anerkenntniß eines Ordens zu geben, ſo bemühte ſich der Erzbiſchof Caraffa von Theate, nachheriger Pabſt Paul IV., den Ignaz zu bewegen, daß er mit ſeinen Gefährten zu dem neuen Theatinerorden übertreten möchte, der nach Caraffas Plan ſo eben hervorgehen ſollte. Aber Ignaz widerſtrebte hartnäckig einem ſolchen Antrag, ſeitdem auf immer Theatiner und Jeſuiten in einer unfreundlichen Stellung blieben. Er hatte ſeinen Orden nicht für die Launen der Kardinäle und der hohen Geiſtlichkeit, berechnet und ſein ritterlicher Stolz zielte dahin, unmittelbar nach den Befehlen des Pabſtes zu würken. Pabſt Paul III. beſtättigte endlich die Geſellſchaft als einen neuen Orden am 27. Sept. 1540 vor der Hand gleichſam als Verſuch nur auf 60 Perſonen. Zu Rom am 22. April 1541, dem Vorabend des ritterlichen Georgenfeſtes in perſönlicher Verſammlung Ignazens, Lainez, Salmeron, Codurius, Paſchaſius und Jais wurde von den fünf letztern einmüthig Ignaz zum General erwählt. Schriftlich ſtimmten die abweſenden Xaver, Faber und Rodriguez bei, Bobadilla enthielt ſich aller Abſtimmung. Xaver ſtimmte nach Ignazen auch noch auf Faber, Faber eben ſo auf Xaver, und Rodriguez auf Faber. Hierauf legten die neuen Ordensmänner ihre öffentlichen feierlichen letzten vierte Gelübde den 29. April, am Oſterdienſtag, in die Hände des neuen Generals ab. Wie richtig Ignaz ſeine Anſtalt für den Geſchmack ſeiner Landsleute berechnet habe, beweißt, daß ſchon im Jahr 1542 von Rodriguez ein Kollegium in Coimbra für 60 Ordensglieder, von Xaver eines zu Goa für 120 gegründet werden konnte. Der Pabſt nahm 1543 alle Beſchränkungen auf eine geringere Anzahl zurück. Der erſte Jeſuit, der nach Deutſchland kam, war im Jahr 1541 le Ferre, der erſte deutſche Jeſuit ſelbſt aber 1543 Peter Caniſius zu Kölln. Im Jahr 1546 wurde dem le Jay das Bisthum Trieſt angetragen, das er aber, den Ordensgeſetzen zufolge, ausſchlagen mußte, dagegen ihn der Biſchof von Augsburg zum Konzilium in Trient abordnete. Dahin waren auch Lainez und

Salmeron vom Pabſt ſelbſt beſchieden. Le Fevre, dem das Patriarchat von Aethiopien beſtimmt war, ſtarb im nemlichen Jahr. Der Orden erhielt 1546, die Erlaubnis, einen neuen geringern Ordensgrad für ſeine geiſtlichen und weltlichen Coadjutoren (Operarien und Layenbrüder) zu errichten und 1552 für ſeine höhern Collegien das Recht der Univerſitäten. Im nemlichen Jahr ſtiftete Ignaz ein deutſches Collegium in Rom für 24 Jünglinge, welches darauf berechnet war, nicht ſowohl Jeſuiten, als unter der Anleitung und nach dem Sinn der Jeſuiten, unter den Augen des römiſchen Stuhls ſelber, künftige Biſchöffe, Generalvikarien und andere wichtige Prälaten zu bilden.

Am 31. Jul. 1556 ſtarb Ignaz zu Rom; den 27. Jul. 1609 wurde er ſelig geſprochen und den 12. März 1622 vom Pabſt als heilig erklärt. Ohne Zweifel hat der Zeitpunkt der Liga und des dreißigjährigen Kriegs auf dieſe ſchnelle himmliſche Beförderung gewürkt. Allerdings hat Ignaz große Erfolge erlebt. Er hinterließ bei ſeinem Tod in 12 Provinzen und 100 Collegien, Häuſern und Reſidenzen mehr als 1000 Ordensglieder, darunter aber nur 35 eigentliche Jeſuiten des oberſten Grads der vier Gelübde waren. Die Angelegenheiten von Rom inſonderheit leitete Ignaz ſelber, von Italien Lainez, in Indien Franz Xaver, in Portugall Rodriguez, in Spanien Araoz, in Deutſchland Caniſius.

Nach Ignaz Tod trat unterdeſſen Lainez als Generalatsverweſer (Vicarius) an ſeine Stelle. Zu der auf das Jahr 1557 anberaumten Wahlverſammlung erſchienen aus Oberdeutſchland Peter Caniſius, Nicolaus Gaudanus und Nicolaus Launoy. Caniſius gieng aber auf Verlangen des Kaiſers wieder zurück zum Wormſer Religionsgeſpräch. Im Jahr 1558 eilte er zum zweitenmal zu der noch unvollbrachten Wahl nach Rom zurück und predigte unterwegs in Straubingen. Der angekommenen Wähler waren in allem nur 20. Für den Gaudanus aus Oberdeutſchland war P. Usmar eingetreten. Caniſius hielt die Wahlpredigt. Bei dieſer Wahlverſammlung wurden zu allererſt die Formalitäten auch für künftige Zeiten genauer angeordnet. Im Namen des Pabſts war der Cardinal Protector des Ordens zugegen. Launoi erhielt 1 Stimme, Natalis 4, Lainez mit einer Mehrheit von 13 Stimmen wurde am 8. Jul. 1558 zum General und ſein Nebenbuhler Natalis zum Aſſiſtenten von Deutſchland erklärt. Schon unter dem vorigen General galt Lainez als die Seele des Ordens und als des Pabſtes geſchickteſter Unterhändler und Hoftheolog. Nach dem Tod des Pabſtes Paul IV. 1559 ſoll ſogar, wenigſtens von der Parthei des Kardinalbiſchofs von Augsburg, die Rede davon geweſen ſeyn, ihn auf den päbſtlichen Stuhl zu erheben. Die Zeit vor ſeiner Wahl benutzte Lainez dazu, mit Hilfe Salmerons den erſten eigentlichen Entwurf der Ordensconſtitution auszuarbeiten, welchen die Generalcongregation ſofort nach dem Wahlgeſchäft 1558 prüfte und genehmigte. Er ſtarb am 19. Januar 1565 erſt 53 Jahre alt, als der zweite eigentliche Stifter und erſte Geſetzgeber des Ordens.

II.

Urſprünglicher Plan und Zweck der Geſellſchaft.

Schon unter Ignaz wurde es ſeinen vertrauteſten Verbündeten deutlich, daß dem Bild einer geiſtlichen Ritterſchaft, von welchem der Stifter allererſt ausgegangen, nach dem Bedürfen ihrer jetzigen Zeit ein höherer Geiſt nothwendig einzuhauchen ſei. Die neuen Feinde des päbſtlichen Stuhls, dem ſich die Geſellſchaft beſonders verpflichten wollte, mußten auch mit neuen oder wenigſtens mit ihren eigenen Waffen bekämpft werden. Man durfte ſich nicht täuſchen, als ſeien es die Fürſten, welche die Reformation herbeigeführt oder vorzüglich befördert hätten. Alles, was in der Welt großes geſchieht, geht nicht aus der Willkühr einzelner Menſchen, ſondern aus dem Geiſt der Zeit hervor. Die Glaubensänderung grief in den freien Städten, in der Schweiz, in den Landen der Biſchöffe ſelber ſo raſch um ſich, als in den Staaten der Fürſten. Dieſe ſämmtlich hätten lieber die katholiſche Geiſtlichkeit aufrecht erhalten, aber zu ſchwach, um dem Strom zu widerſtreben, der in der ähnlichen Huſſitiſchen Gährung die weltliche Macht mit der geiſtlichen beinahe zugleich verſchlungen hätte, begnügten ſie ſich, mit Klugheit oder lauernd nachzugeben, und aus dem, was doch nicht zu hindern war, ihren möglichſten

Vortheil zu ziehen. — Wollten ſich die frommen Väter aufrichtig fragen, was denn eigentlich dasjenige ſei, was mit ſo unwiderſtehlichem Eindruck in ſeiner nackten Einfalt über alle äußerliche Pracht und Herrlichkeit des katholiſchen Gottesdienſtes ſiegte, ſo konnten ſie es in nichts anders finden, als in dem wunderbaren Zauber der Mutterſprache, der Geſänge, der Predigten und der Bibelüberſetzungen, in dem wiedergegebenen Bild einer alten evangeliſchen Strenge und Sittenreinheit, das beſonders mächtig auf das edle Gemüth der Nordländer eingewürkt, in der Abſchaffung des Mönchweſens, dem es jetzt an allem vernünftigen Endzweck und an der öffentlichen Achtung fehlte, und endlich in der Zurückführung des biſchöflichen Regiments auf ſeine urſprüngliche erſte Einſetzung.

Aus dieſer Betrachtung gieng ſodann die natürliche Folgerung hervor: „man müße einer einmal gereizten öffentlichen Meinung nicht mehr geradezu entgegen treten. Vielmehr könne man das, was ſo ſehr zur Glaubensänderung gelockt und angeworben, nachahmen und übertragen, ohne das Dogma aufzugeben. Die katholiſchen Prieſter dürften nur ebenfalls mit gleichem Eifer und fleißiger, mehr aus der heiligen Schrift, als den Legenden predigen — die Sakramente häufiger austheilen, die Kinder ſorgfältiger unterrichten, ſtrenger auf eine äußerliche Zucht und Ordnung dringen. Dieſes zeigte ſich denn auch wirklich als die weſentliche Richtung des neuen Jeſuiterordens, für deſſen Zweck die erſte päbſtliche Beſtättigungsurkunde von 1540 das Wachsthum der Seele im chriſtlichen Leben und Glauben und die Fortpflanzung der Religion durch Predigten, Exercitien, Werke der Liebe, Unterricht und Beichthören erklärte. Man ſollte wahrhaftig glauben, hierin die Sprache der erſten evangeliſchen Prediger ſelber zu hören. Nicht der Glanz des römiſchen Stuhls, nicht ein beſchauendes Mönchsleben, nicht die beſondere Verherrlichung und Nachfolge irgend eines Heiligen, nicht die Aufhäufung des Schatzes eigener guter Werke zum Heil und der Erlöſung anderer Seelen, ſondern die ſittliche Veredlung der Nebenmenſchen, wird als das ſchöne Ziel der neuen Geſellſchaft ausgeſteckt. Pabſt Julius im Jahr 1550 fand für gut, dieſen Zweck namentlich auch noch auf die Vertheidigung des Glaubens, die Ausſöhnungen, Tröſtungen der Gefangenen, überhaupt auf alle *) chriſtliche Liebeswerke auszudehnen. Auch die nach Baiern gekommenen Jeſuiten erklärten dem Herzog Albert, die Abſicht ihres Ordens ſei, die alte Urgeſtalt der chriſtlichen Kirche herzuſtellen (priſtinam Eccleſiae faciem). Wollten die Väter der chriſtlichen Kirche alte evangeliſche Geſtalt wieder herſtellen, ſo mußten ſie nothwendig das üppig ausgewachſene weltliche Biſchofsweſen und das Mönchthum umgeſtalten. Um vorerſt die biſchöfliche Gewalt unmerkbar zu ſchwächen, verſchafften ſie ſich nicht allein ſelbſt die Befreiung von aller biſchöflichen Unterordnung, ſondern

---

*) Die Werke der Liebe heißen eigentlich: Frieden ſtiften, entwendete Sachen zurückſtellen, Aergerniß aufheben, böſe Gewohnheiten vertilgen, verdächtige Bücher durch andere erſetzen, Kranke und Gefangene tröſten, den Armen beiſpringen.

auch in Ausübung aller biſchöflichen Handlungen und Verwaltung der Sakramente eine, durch zahlreiche päbſtliche Privilegien begründete Selbſtbefugniß, namentlich das Recht überall Beicht zu hören, in vorbehaltenen Fällen zu abſolviren, bei Zögerung der Biſchöffe ihre Altäre und Kirchen ſelber zu weihen, überall frei von biſchöflicher Gerichtsbarkeit und Beſteurung zu ſeyn. Zugleich wurden in Rom Collegien oder Pflanzſchulen, z. B. im Jahr 1552 das Collegium Germanicum, errichtet, aus welchem unter Leitung jeſuitiſcher Lehrer die deutſche höhere Geiſtlichkeit veredelt werden ſollte. Ihnen, den Jeſuiten ſelbſt, blieb die Annahme der biſchöflichen Würden in der Regel unterſagt. Eben ſo ließen ſie ſich klüglich von aller Theilnahme an dem verhaßten Geſchäft der Inquiſitionsgerichte entbinden. Auf dem Conzilium zu Trient war es Lainez eifrigſtes Beſtreben, die Macht der Biſchöffe, von denen er nichts gutes hofte, zu beugen und ihnen bemerklich zu machen, daß nicht ſie den römiſchen Stuhl zu reformiren hätten, ſondern daß es Noth thue, ſie durch den Pabſt reformiren zu laſſen. Das Mönchthum glaubten ſie ſachte dadurch auflöſen oder doch mildern zu können, daß ſie ſelbſt, außer dem Gelübd der Armuth und des Gehorſams, nicht ſowohl als Mönche, ſondern als reguläre Cleriker oder Religioſen erſcheinen wollten, daß ſie dem überſpannten beſchaulichen Mönchsleben eine ſchlichte ununterbrochene Thätigkeit in Unterricht und Seelſorge unterzuſtellen, und durch ihre Häuſer die andern Orden möglichſt zu verdrängen ſuchten. Daher urtheilte auch die Sorbonne ſchon im Jahr 1554, daß das Jeſuiteninſtitut ganz dazu gemacht ſei, den andern Mönchſtand umzuſtürzen, (monaſticae religionis everſiva et magis in deſtructionem, quam in aedificationem). Hier würkten ſelbſt die Biſchöffe und katholiſchen Landesregenten mit; z. B. als das Benedictinerkloſter Ebersberg in Baiern den Jeſuiten eingeräumt wurde, ſchrieb der Kurfürſt Ernſt von Kölln, als Biſchof in Freiſing, unterm 16. April 1597 an Herzog Wilhelm „er wünſche für ſeine Perſon recht ſehr, daß es mit allen ſo groben, verlaufenen Mönchen und ungottſelig lebenden Klöſtern eine ſolche Mutation gewinnen möchte; es ſollte ohne allen Zweifel Gott und ſeiner heiligen Kirche beſſer, als mit dergleichen beſtialiſchen Leuten, wie man ſie anders nicht baptiziren könne, gedient ſeyn.“

Die Verdorbenheit des gegenwärtigen Geſchlechts gab aber bald die Ueberzeugung, wie vergeblich alles Bemühen ſei, dieſes zu verbeſſern, und daß die Geſellſchaft ihre Arbeit nur an der heranwachſenden Jugend beginnen, auch nur aus dieſer ihre künftigen Glieder ſich ſelbſt heranziehen müſſe. Zu dem Ende entſtand 1563 durch den Jeſuiten Leonius die erſte Geſellſchaft der unbefleckten Empfängniß Mariä, nemlich um dem Religions- und Sittenverderbniß entgegen zu arbeiten, und das Werk mit Beſſerung der Jugend zu beginnen. „Dieweil denn, ſchrieb der Provinzial Paul Hoffaeus an den Herzog in München, bey der jetzigen Welt wenig Beſſerung zu gewarten, ſo muß darum Eccleſia die beſte Hofnung allein auf die künftige Poſterität bauen.“

Der Eingang zu dem vierten Theil der Conſtitutionen beſagt: „Die Geſellſchaft bedürfe rechtſchaffener und gelehrter Männer. Leute, die ſchon auf dieſer Stufe ſtünden, ſeien ſchwer anzuwerben, daher müße die Geſellſchaft einen andern Weg einſchlagen und ſolche gutgeartete Jünglinge aufnehmen, von denen zu hoffen ſtehe, daß ſie zu ſolchen rechtſchaffenen und gelehrten Männern gebildet werden könnten.“ *)

So wie Sokrates ſich damit begnügte, jeden Menſchen nur in ſoweit zu veredeln, als ſeine Natur es erleiden konnte (ſ. Jacobi Alexis); ſo ſetzten ſich hingegen die Jeſuiten mit Pythagoras den höhern Zweck, einige Individuen auf den höchſten Grad der Vollkommenheit zu erheben, damit ſie die andern regierten, und ſo alle glücklich würden. Die Strenge einer ſolchen ſittlichen Regierung, dehnten ſie aber, wo ſie die Macht dazu hatten, wie z. B. in Paraguai, gleich den Spartanern, ſogar bis auf die Ordnung der täglichen Speiſen aus.

---

*) Neceſſarium viſum eſt, ut qui in Societatem ſunt ingreſſuri, viri ſint vitae probitate et literarum eruditione ad id officium idonei. Et quia boni ſimul et eruditi pauci inveniantur, ſi cum aliis comparentur, et ex paucis major pars jam a ſuſceptis laboribus vellet conquieſcere, perdifficile fore deprehendimus, hujusmodi hominibus, qui boni ſimul ac literati eſſent, hanc ſocietatem augeri poſſe, tum propter magnos labores, quos ejus Inſtitutum exigit, tum propter magnam ſui abnegationem. Ideo nobis omnibus, qui conſervationem et incrementum ejus ad majorem laudem et obſequium Dei ac Domini noſtri cupiebamus, alia via tenenda eſſe viſa eſt; admittendi nimirum juvenes, qui bonorum morum et ingeniorum indole ſpem facerent, quod in probos ſimul ac doctos viros ad colendum Chriſti domini noſtri vineam eſſent evaſuri.

Die Bemerkung, welch ſiegreichen Erfolg beim Volk den evangeliſchen Predigern Luthers Katechismus verſchaffe, veranlaßte die Geſellſchaft, durch den Caniſius einen ähnlichen katholiſchen Katechismus fertigen zu laſſen, der zum erſtenmal 1554 in Wien erſchien (Summa doctrinae Chriſtianorum) von P. Hoffaeus deutſch überſetzt. So zeigte ſich wirklich überall der erſte Character des urſprünglichen Jeſuitismus als ein Nachahmen und Aufgreifen der gegneriſchen proteſtantiſchen Inſtitute, als ein wechſelſeitiger Wetteifer, die Geſtalt der alten Kirche, jeder Theil nach ſeiner Anſicht, wieder herzuſtellen. *) Damit hat es den Jeſuiten gelungen, die Meinung der Welt zu theilen und den zweifelhaften frommen Gemüthern eine hergeſtellte evangeliſche Kirche mit bewahrtem katholiſchen Glauben anzubieten. Dieſes hat dem Proteſtantismus die erſten Jeſuiten als wahre Nebenbuhler

---

*) Vidi — quae a noſtris praeceptis inſtitutisque usque adeo proxime abſunt, ut a noſtris fontibus derivata eſſe videantur. (vid. Joh. Sturmii praefat. ad epiſt. acad. bei Ruhkopf Geſch. des Erziehungsweſen S. 378.) Selbſt der General Lainez iſt bei der Inquiſition denunzirt worden, daß ſeine Einrichtungen und Sätze nach dem Lutherthum röchen. Des Franz Borgias Schrift, betitelt: Werke der Chriſten, hat dieſelbe Inquiſition unter die verbotenen Bücher geſetzt. Die nemliche Inquiſition hat ſich der Canoniſation von Ignaz, Borgias und der Thereſe heftig entgegengeſtellt, ſ.

L'lorentes Geſchichte der ſpaniſchen Inquiſition. I. Band. Gmünd. 1819.

Pasquier, Advokat der Pariſer Univerſität verglich 1561 ebenfalls den Ignaz mit Luther; beide hätten unter verſchiedenen Geſichtspunkten gleiche Zwecke verfolgt.

auf gleiche Linie geſetzt; und nicht die Macht der Bannflüche, Ketzergerichte und Konzilien, ſondern dieſer ähnliche Geiſt des Jeſuitismus war es, was dem Proteſtantismus, der wohl auſſerdem durch das ganze chriſtliche Europa fortgeſchritten wäre, einen unvermutheten Aufenthalt und Stillſtand gebot, davon ſich die betreffenen Gegner den Grund ſelbſt nicht zu erklären wußten.

So lange der Jeſuitismus ſich alſo aus dem eigenen Geiſt der Zeit entfaltet, iſt er ſchön und groß herangewachſen; er iſt wieder verwelkt und untergegangen, als ſich ſeine Wurzeln über die reine Quelle ſeines erſten Urſprungs verbreiten, und dem Stamm unächte Zweige eingeimpft werden ſollten. Mit welchem leeren Namen man jetzt auch den Orden erwecken wollte; ſo wird doch das, was einmal in der öffentlichen Meinung untergegangen, deren Dollmetſcher die Aufhebungsbulle ſelber war, ſo wenig, wie überhaupt alles Vergangene, jemals wieder zurückgerufen werden können. Im Gegentheil iſt zu befahren, daß, wenn ſolche neue Orden entſtehen ſollten, welche ſtatt dem alten evangeliſchen Sinn wieder einen rohen Hildebrandismus gründen wollten; unter irgend einem neuen Namen auch ein neuer Proteſtantismus, und mächtiger als aller vorige, hervortreten dürfte.

III.

Fortgeſetzte allgemeine Geſchichte des Ordens.

In der Zwiſchenzeit von Lainez Tod bis zur Ernennung eines neuen Generals, leitete der noch von ihm ſelbſt zum Generalvikar ernannte Aſſiſtent von Spanien, Franz Borgias, das Wahlgeſchäft. Bei der Wahlhandlung ſelbſt, am 2. Jul. 1565, der abermals der Provinzial Pater Caniſius, Nicol. Lanoy als Provinzial von Oeſterreich, und Paul Hoffäus, beiwohnten, wurde nach der gewohnten Uebermacht der ſpaniſchen Parthey, ihr Haupt Borgias mit 31 Stimmen gegen 8 zum wirklichen General erhoben. Er war gebohren den 28. Oct. 1510 zu Valenzia, aus einem großen fürſtlichen Geſchlecht und eine Zeit lang ſelbſt Vizekönig von Katalonien. Im Jahr 1546 legte er als Herzog von Gandia, wo er auf ſeine Koſten ein prächtiges Collegium erbauen laſſen, ſeine Regierung nieder, um in Ignazens Geſellſchaft zu treten. Als Mitglied des Ordens blieb er bei Karl V. im großen Anſehen, der ihn mit zum Vollſtrecker ſeines Teſtaments ernannte. Der Pabſt gebrauchte ihn zum Kreuzprediger gegen die Türken. Auch ſoll er ein inniger Freund der heil. Thereſia geweſen ſeyn. Er führte die Exercitien des Stifters Ignaz ein, und war überhaupt im Ganzen weit mehr andächtig als geiſtig gelehrt und ſtaatsklug. In der Wirklichkeit lenkte das Steuerruder Everhardus Mercurianus, den die Generalverſammlung zum Aſſiſtenten von Deutſchland und Frankreich ernannte. Der General ſtarb am 1. Oct. 1572, wurde zu Madrit begraben, im Jahr 1624 ſelig, und 1691 heilig geſprochen.

Bei der nach Borgias Tod durch den alten Ordensſekretär P. Joannes Polenco als Generalverweſer angeſtellten neuen Wahl erhielt der Provinzial von Oeſterreich, Laurentius Magius, das Amt eines Wahlprotokolliſten, Caniſius die Aufſicht des Conclave, und der Provinzial von Oberdeutſchland, Paul Hoffaeus, wurde zur Commißion del Detrimenti (Unterſuchung der Gebrechen) verordnet. Der Pabſt machte die Wähler darauf aufmerkſam, daß man nach drei aufeinander gefolgten Spaniſchen Generalen billig einen Kandidaten aus einer andern Nation berückſichtigen ſollte. Nach heftigen Gegentrieben der Spaniſchen Parthei wurde auch wirklich dieſesmal am 23. April 1573 mit 27 Stimmen aus 47 ein Niederländer (alſo wenigſtens doch ein ſpaniſcher Unterthan), nemlich der im Grund bisher ſchon regierende Aſſiſtent von Deutſchland, Everhardus Mercurianus gewählt. Er war gebohren im Jahr 1514 im Dorfe Marcour, im Herzogthum Luxenburg, wovon er den Namen Mercurianus angenommen. An ſeiner Statt wurde Oliverius Manaraeus zum Aſſiſtenten von Deutſchland und Frankreich und zum Admonitor ernannt. Im Anfang hatte der Jeſuit Benedict Palm, Aſſiſtent von Italien, den entſchiedenſten Einfluß bei dem neuen General. Allmählig ſchlich ſich aber der Aſſiſtent Oliverius Manaraeus in die höhere Gunſt. Der General ließ ſichs beſonders angelegen ſeyn, für alle einzelnen Grade, Aemter und Geſchäfte die genaueſten Inſtructionen, oder ſogenannten Regulas entwerfen zu laſſen; auch wurde unter ihm im Jahr 1578 die tertia probatio, oder das letzte Noviziat der würklichen Prieſter eingeführt. Der Orden zählte unter ihm (1574) 17 Provinzen, als Rom, Longobardien (d. i. Mailand), Venedig, Neapel, Sardinien, Oeſterreich mit Polen, Oberdeutſchland, Niederdeutſchland, Rheiniſche Provinzen, Belgien, Guyenne, Aquitanien, Arragonien, Toledo, Portugall, Braſilien, Mexiko, Oſtindien, und darinn 125 Collegien, 11 Probationshäuſer, und 35 Häuſer und Reſidenzen in Indien. Mercurianus ſtarb am 1. Aug. 1580.

Die Zwiſchenregierung führte der unter großem Kampf mit dem Ordensſekretär P. Julius Fabius zum Generalvikar erwählte Aſſiſtent Manaraeus. Bei der Wahl ſelbſt trat aber ſein alter Feind Benedikt Palm gegen ihn mit der Anklage auf, daß er ſich um die Generalsſtelle beworben habe, (crimen ambitus), wodurch er auch, nach einer ſehr ſtürmiſchen Unterſuchungskommißion, den Statuten gemäß, von der paſſiven Wahlfähigkeit ausgeſchloſſen wurde. Auſſer dem P. Lanoy von München, welcher als Mitglied der Unterſuchungskommißion ganz auf Seite des Manaraeus war, hatten ſich von Oberdeutſchland noch eingefunden der Provinzial Paul Hoffaeus und der P. Georg Roſephius. Am Wahltag, den 19. Febr. 1581 fielen 5 Stimmen auf den alten Aſſiſtenten Benedict Palm, 20 auf den geweſenen öſterreichiſchen Provinzial, damaligen Aſſiſtenten von Italien, Laurentius Majus, 32 aber auf den italieniſchen Provinzial Claudius Aquaviva, Sohn des Herzogs von Atri im Königreich Neapel, gebohren im Jahr 1543. Was Lainez für den Zweck und Geiſt des Ordens, Mercurianus für die Ordnung der Geſchäfte gethan, das ergänzte Aquaviva durch ſeine Sorgfalt für die moraliſche Bildung der Ordensglieder, mittelſt ſeiner ſehr geſchätzten Hirtenbriefe oder Sendſchreiben, und ſeine vorzüglich der Seelſorge gewidmeten Aufmerkſamkeit. Der Pabſt ertheilte ihm 1584 das Privilegium, in allen Collegien Geſellſchaften der Verkündung Mariä errichten zu dürfen, welche auf Anbetung Gottes, Verehrung der Jungfrau Maria, den religiöſen Unterricht der Studierenden und Zuhörer, auf ſtille Wohlthätigkeit, Beſtreitung der Leichenkoſten, Erhaltung guter Sitten und wahrer Religion und die daraus entſpringende Menſchenliebe berechnet ſeyn ſollten. Für Frankreich errichtete er 1608 eine eigene Aſſiſtenz, nachdem bisher Frankreich und Deutſchland nur unter Einer verbunden waren. Der ganze Stand des Ordens begrief damals (1608) 31 Provinzen, 21 Profeßhäuſer, 306 Collegien, 40 Probationshäuſer, 65 Reſidenzen und Mißionshäuſer, und 10,640 Mitglieder. Vom Jahr 1581 bis 1591 hatte Paul Hoffaeus die Stelle eines Aſſiſtenten von Deutſchland und Admonitors des Generals bekleidet. Im Jahr 1593 findet ſich in gleicher Eigenſchaft als Aſſiſtent von Deutſchland P. Ferdinand Alberus, der in den Jahren 1[illegible]5 bis 1587 und auch wieder 1593 als Provinzial von Oberdeutſchland vorkommt — endlich aber auf eintretende Fälle neben der deutſchen Aſſiſtenz auch zum Generalatsverweſer beſtimmt ward. Ihm folgte Jacobus Tyrius. Manaraeus wurde durch eine Mißion als Viſitator im Jahr 1582 nach Deutſchland entfernt. Eine auſſerordentliche Congregation, bei der ſich von Oberdeutſcher Provinz Georg Baderus, Paul Hoffaeus und Otto Eiſenreich eingefunden, hatte vom 3. Nov. 1593 bis 18. Januar 1594 ſtatt, hauptſächlich von Seiten Spaniens veranlaßt, damit ſich der Orden den Anſtalten der Inquiſition beſſer fügen möge. Dieſer Generalverſammlung folgte noch eine ſpätere Prokuratorsverſammlung im Jahr 1607 vom 21. Febr. bis 29. März, beſucht vom oberdeutſchen Provinzial P. Georg Roſephius und den Profeſſen Rupert Reindel und Anton Welſer. Uebrigens giengen während dieſem Generalat vollends die älteſten berühmteſten Stammmitglieder unter, P. Salmeron zu Neapel im Jahr 1585, Bobadilla im Jahr 1591, Peter Caniſius, zu Freyburg in der Schweiz 1597, und Paul Hoffaeus zu Mainz 1608. — Den erſten Cardinal aus ſeiner Mitte ſah der Orden 1593 in des Pabſts berühmten Prediger Franciscus Toletus. Die zum erſtenmal im Jahr 1610 gefaßte Idee, aus Paraguay eine chriſtliche Republik zu bilden, gehört mit zu den erſten Verirrungen und Abweichungen vom reinen Ordenszweck, davon wohl der fromme General Claudius im Paſtoraleifer für ſeine Mißionen das Gefährliche nicht eingeſehen. Er ſtarb am 31. Jenner 1615.

Ihm folgte durch neue Wahl am 15. Nov. 1615 mit 39 Stimmen unter 74 der Aſſiſtent von Italien, Muzio Viteleſchi, gebohren den 2. Dez. 1562 in Rom, ein ſanfter Mann und großer Kanzelredner. Die Wahl leitete der noch von Claudius ſchriftlich ernannte Aſſiſtent von Deutſchland, Ferdinand Alberus; in Anweſenheit des oberdeutſchen Provinzials Melchior Hertelius, P. Anton Welſer und P. Jacobus Stella. Der öſterreichiſche Provinzial P. Theodor Buſäus, der nächſtfolgend die meiſten Stimmen hatte, wurde zum Aſſiſtenten von Deutſchland ernannt. Auch kamen in dieſer Generalverſammlung die wichtigen Inſtructionen über das Studienweſen zur Vorlage. Der Orden, im Anfang ſeiner Regierung 1616, zählte 32 Provinzen und darinn 23 Profeßhäuſer, 372 Kollegien, 41 Probationshäuſer, 123 Reſidenzen, und in allem 13,112 Mitglieder. Die Provinzen hießen namentlich: 1. Rom, 2. Sizilien, 3. Neapel, 4. Mailand, 5. Venedig, 6. Portugall, 7. Goa, 8. Malabar, 9. Japan, 10. Braſilien, 11. Toledo, 12. Caſtilien, 13. Arragonien, 14. Bätika (Granada), 15. Sardinien, 16. Peru, 17. Paraguay, 18. Neugranada oder Quito, 19. Meriko, 20. Philippiniſche Inſeln, 21. Frankreich, 22. Aquitanien (oder Guyenne), 23. Lyon, 24. Toulouſe, 25. Champagne, 26. Oberdeutſchland, 27. Rheiniſche Provinzen, 28. Oeſterreich, 29. Flandern, 30. Franzöſiſche Niederlande, 31. Polen, 32. Litthauen. Der General für ſeine Perſon beſchäftigte ſich ſehr mit dem Betreiben der Heiligſprechung ſeiner Ordensbrüder, wie denn wärklich am 12. März 1622 auf einmal die Heiligſprechung von Ignaz, Xaver, Philipp Neri, Iſidor und der Thereſia a Jeſu erfolgte.

Der dreißigjährige Krieg erſtreckte ſich faſt durch die ganze Regierungszeit des Viteleſchi, während dem der

Orden durch ſein politiſches Einwürken bei den Höfen zu Wien, München, Würzburg, vielleicht gegen die Abſicht des Generals ſelbſt, immer mehr eine ſtiftungswidrige unpaſſende Stellung erhielt. Von den glänzenden Erfolgen geblendet hat man den bedauernswürdigen Uebergang von einem evangeliſchen zu einem politiſchen Inſtitut nicht geſehen. Deſto lauter erhoben ſich jetzt ſchon die Stimmen der Gegner. In dieſen Zeitraum fallen die berühmten Secreta Monita, oder Arcana Societatis, worinn man alles, was der Orden wohl nur aus Mißgriffen ſeiner Beichtväter, alter Zeloten und junger Magiſter ſich im bürgerlichen Leben, auf der Kanzel oder im Beichtſtuhl hat zu Schulden kommen laſſen, als ihm ausdrücklich durch geheime Inſtructionen namentlich alſo vorgeſchrieben, hat vorſtellen wollen. Sie ſind aber eine offenbare Erdichtung und Parodie, die wahrſcheinlich von den grimmigen Feinden der Jeſuiten in Böhmen ans Licht gebracht worden, unter dem Vorwand, als hätte man ſie in einem vom Herzog Chriſtian in Braunſchweig geplünderten Kapuzinerkloſter zu Paderborn gefunden. Die älteſte gedruckte lateiniſche Ausgabe iſt von 1635, die älteſte deutſche Ueberſetzung von 1663. Am meiſten durch das übrige Europa ſind ſie von Amſterdam aus verbreitet worden. Der Orden, der Pabſt ſelbſt hat ſie mit hohem Unwillen und als eine ſchmähliche Erdichtung verbieten und confisziren laſſen. Die Jeſuiten Gretſer und Tanner haben Apologien dagegen geſchrieben. Sie ſind verſchieden von den Privatis Monitis, oder Aureis monitis, die ums Jahr 1607 bis 1613 ans Licht kamen, und den Secretis

Monitis durch weitere Ausführungen und Paraphraſirungen ihre neue Geſtalt gegeben. *)

Anderweite heftige Angriffe erduldete der Orden in des Liberii Candidi, angeblichen Carmeliten Heinricus a S. Ignatio, Tuba magna. Argent. 1717 und in der berühmten Monarchia Solipſorum, angeblich von einem Lucius Cornelius Europaeus, ſonſt auch Inchofer, Caſpar Scioppius, in der That aber Schopp genannt; **) von dem auch die Relatio Alphonſi de Vargas ad Reges herrührt, gegen welchen 1636 zu Ingolſtadt von dem Jeſuiten Forer der Grammaticus Proteus erſchien. Andere ſchreiben jedoch die Monarchia Solipſorum dem Julius Clemens Scoti, einem ausgetretenen italieniſchen Jeſuiten zu. Jacob Urſinus, in dem Buch Jeſuitici Templi Stupenda, Amb. 1610. 8. ſtellt die vielen jeſuitiſchen Patronen und Reliquien in ſehr muthwillige Parallelen mit den heidniſchen Gottheiten, und bringt aus den Zuſammenſtellungen heraus, daß die Jeſuiten vom Apoſtel Jakob 6 ganze Leiber, vom heil. Markus 2, von den heiligen drei Königen zwei vollſtändige Exemplare, nemlich eines in Kölln, das andere in Mailand, von der heiligen Anne 3 Köpfe, und vom heil. Sebaſtian 3 Köpfe und 4 Arme nachgewieſen hätten.

---

*) Eine vollſtändige Literarnotiz über die verſchiedenen Geſtalten und Ausgaben dieſes Werks findet man in: Vorläufige Darſtellung des heutigen Jeſuitismus, der Roſenkreuzerei u. ſ. w. Deutſchland 1781. 8. Eine engliſche Ueberſetzung der Secreta monita iſt ſchon von 1658 vorhanden.

*) Geb. 1576 zu Neumarkt, unehlicher Sohn eines Edelmanns von Münſter, und einer Todengräbersfrau; wurde 1599 katholiſch, zeigte ſich aber dabei als heftiger Jeſuitenfeind. Nannte ſich zuletzt Comes de Clara Vallo. † 1649.

Das Säkularſtiftungs- oder vielmehr päbſtliche Beſtättigungsfeſt des Ordens im Jahr 1640 gab Gelegenheit, in dem Prachtwerk Imago primi Saeculi die Geſellſchaft unter den höchſten ſelbſt übermäßigen Lobpreiſungen als die wahre und herrlichſte ächt apoſtoliſche Verbindung darzuſtellen.

Der General ſtarb den 9. Febr. 1645, nachdem er den Aſſiſtenten von Italien, P. Carolus Sangrius zum Vicar ernannt hatte. Da mit Cordara bis zum Jahr 1625 die Folge der Geſchichtſchreiber des Ordens endet, ſo fließen die Nachrichten über die innern Verhandlungen der Wahlconclaven etwas ſparſamer und ſind blos mit einzelnen Berichten aus den Provinzialarchiven zu ergänzen. Von Seiten der oberdeutſchen Provinz befand ſich bei der neuen Wahl der Provinzial und Rector des Münchner Kollegiums Nicaſius Widnmann, ein tief eingeweihter Ordensmann, der P. Laur. Forer, und Heinrich Lamparter. Gualterus Mundbrot, Aſſiſtent von Deutſchland, ſtarb in Rom den 27. Nov. 1645. Dieſe Wahl am 7. Jenner 1646 ergab für P. Charlett, Aſſiſtenten von Frankreich, Reina, Petrus de Mendoza, Aviles, Lepeſſir, jeden 1 Stimme, P. Mangionius, Gonzalez de Mendoza, jeden 2, P. Jaquinot 5, P. Florentius Montmorenci und P. Piccolomini, jeden 12, in der Ueberzahl aber 52 Stimmen für den Vincenz Caraffa, gebohren drn 9. Mai 1585 zu Neapel, Sohn des Herzogs von Andria. Die Geſellſchaft, wie man ſieht, ſetzte einen beſondern Werth auf Fürſtenſöhne. Die Congregation, auf ausdrückliches Verlangen des Pabſts, erneuerte das Geſetz, daß die Obern ihre Aemter nur 3 Jahre lang führen, und dann eine Zeit lang ruhen ſollten. Der alte 65jährige General zeigte ſich nur in ſeiner Haupteigenſchaft als Aſzete und ſtarb bald am 8. Jun. 1649.

Die neue Wahl, am 21. Dez. 1649, veranſtaltet vom ernannten Generalvikar Florentius Montmorenci, Aſſiſtenten von Deutſchland, bei welcher von Oberdeutſchland anweſend waren: der Provinzial Laurentius Keppler, 45 Jahre alt, der als Prokurator der Provinz ſchon in Rom befindliche berühmte 60 Jahr alte baieriſche Geſchichtſchreiber, Andreas Brunner, und abermals der Exprovinzial Nicaſius Widnmann, 56 Jahr alt, gab unter 60 Stimmen 1 dem Aſſiſtenten von Italien, P. Thomas Reina, 2 dem Aſſiſtenten von Frankreich, P. Franc. Annati, 18 dem Generalatsvikar und Aſſiſtenten von Deutſchland, Montmorenci, die übrigen 59 aber dem Provinzial von Venedig, Franz Piccolomini, gebohren den 12. Oct. 1582 zu Siena, ehemaligem Ordensſekretär unter dem General Viteleſchi, einem unbiegſamen und hartnäckigen Mann. Unter ihm erſchien die Inſtructio pro Studiis Superioribus. Aſſiſtent von Deutſchland wurde Goswin Nickel. Der ohnedem ſchon alte General ſtarb am 17. Jun. 1651, nachdem er den Aſſiſtenten von Deutſchland, Goswin Nickel, früher Provinzial in den rheiniſchen Landen, zum Generalatsverweſer beſtellt hatte.

Am Wahltage, den 21. Jenner 1652, hatte P. Nickel 20, P. Conſaloneus 5, P. Oliva 2, P. Annati 1, P. Montmogro 1, die Mehrzahl von 41 Stimmen aber Alexander Gottifridi, gebohren den 3. Mai 1595 zu Rom, und von Pabſt Paul V. noch eh' er den Stuhl beſtieg, zur Taufe gehalten, berühmt als Dichter und Prediger, und wie weiland Piccolomini auch einſt Sekretär des Generals Viteleſchi. Der Generalatsverweſer und Aſſiſtent Nickel hatte im erſten Scrutin ſogar nur 1 Stimme weniger. Der neuerwählte General ſtarb aber ſchon nach wenigen Wochen, am 12. März deſſelben Jahrs 1652.

Der eigene Unfall, daß binnen ſechs Jahren drei Generale ſtarben, davon Caraffa und Piccolomini überdem geringe Fähigkeit zum Regieren hatte, gab wohl mit Veranlaſſung, daß das monarchiſche Band der innern Verfaſſung immer mehr erſchlaffte, und der Selbſtmacht und Willkühr der Provinzialobern, beſonders in Unterſchiebung falſcher Plane und Zwecke, ein zu freier Spielraum ward. Bei der ohnedem noch verſammelten Generalkongregation kam dieſesmal unter Direction des italieniſchen Aſſiſtenten Bonefas um ſo ſchleuniger eine neue Wahl, nemlich am 17. März 1652 zu Stande, die im zweiten Scrutin 17 Stimmen für den P. Oliva, 4 für den P. Confaloneſius, 1 für den P. Calaveonus, und 35 für den Aſſiſtenten Goswin Nickel ergab, gebohren den 1. Mai 1582 in Jülich, einen wahren Welt- und Staatsmann, der ſich beſonders an allen katholiſchen deutſchen Höfen in der Zeit ſeiner frühern Laufbahn den bedeutendeſten Einfluß erworben. Aus oberdeutſcher Provinz nahm an beiden Wahlen Theil der Provinzial Chriſtoff Schorer 48 Jahr alt, P. Heinr. Lamparter 59 Jahr alt,

P. Georg Spaiſer 58 Jahr alt. Aſſiſtent von Deutſchland wurde P. Chriſtoff Schorer.

Im Jahr 1661 drang General Goswin als ein Mann von 79 Jahren ſelbſt darauf, daß ihm ein Gehülfe an die Seite geſetzt werden möchte. Er erhielt dieſen durch Wahl vom 7. Jun. unter dem Titel eines Generalatsverweſers und zugeſicherter würklicher Nachfolge in der Perſon des päbſtlichen Hofpredigers Johann Paul Oliva, gebohren den 4. Oct. 1600, eines Enkels des Doge von Venedig, und berühmten Redners. Der Aſſiſtent P. Chriſtoff Schorer ſtand mit 14 Stimmen nächſt ihm auf der Wahl. Gegenwärtig war auch der Provinzial Georg Muglinus, Heinrich Lamparter, und Servilian Veihelin. P. Carolus de Noyelle wurde in Abweſenheit zum Aſſiſtenten von Deutſchland aus den Niederlanden herbeigerufen. Nach dem am 31. Jul. 1664 erfolgten Tod des Goswin Nickels trat Oliva als würklicher General ein. Er ſelbſt ſtarb ebenfalls als ein uralter Mann den 26. Nov. 1681. Unter ihm begrief der Orden in 35 Provinzen, 2 Vizeprovinzen, 23 Profeßhäuſern, 578 Kollegien, 48 Probationshäuſern, 88 Seminarien, 160 Reſidenzen, 106 Mißionshäuſern, 17,655 Geſellſchaftsglieder, darunter 7870 Prieſter waren.

Ihn erſetzte durch Wahl am 5. Jul 1682 der Aſſiſtent von Deutſchland, Carolus de Noyelle, geb. den 28. Jul. 1615 zu Brüſſel, ein ſanfter Hofmann. Aus Oberdeutſchland waren bei der Wahl zugegen der Provinzial Euſebius Truchſeß, und wie es ſcheint auch der P. Benedikt Paintner, welche beide ſehr nahe Hofnung zur deutſchen Aſſiſtentenſtelle hatten, die nachher Euſebius Truchſeß auch wirklich erhielt.

Als der General Noyelle bereits im Jahr 1686 den 12. Dez. verſtarb, hatte dieſer nemliche Truchſeß bei der neuen Wahl, am 6. Jul. 1687, 25 Stimmen zum General für ſich; es kam ihm aber gleichwohl Thyrſus Gonzalez Santalla zuvor, gebohren den 28. Jenner 1622 zu Leon in Spanien, ein ächter Doctor von Salamanca, brennender Kreuzprediger, Heidenbekehrer und Janſeniſtenverfolger. Noch als Doctor ſchrieb er daſelbſt ein Werk, betitelt: de recto uſu opinionum probabilium, das er nun als General wollte drucken laſſen; dem ſich aber der Orden mit ſolcher Heftigkeit widerſetzte, daß es darüber zur äußerſten Spannung mit dem General, ja ſogar zum Plan ſeiner Abſetzung kam, der ſich jedoch durch ſeinen Tod, am 27. Oct. 1705, noch entzog. Unter ihm wurde die ſchon in Noyelles Zeit gefertigte Epitome Inſtituti S. I. publizirt.

Die Wahl ſolcher untauglichen Generale bei einer Verfaſſung, die doch ſo ſehr auf die oberſte Leitung eines Einzigen berechnet war, führte die Ausartung der Geſellſchaft und ihren Verfall immer raſcher herbei. Auch dieſesmal wurde, am 31. Jenner 1706, abermals ein großer Zelote und Ketzerfeind, Michael Angelo Tamburini, ein Vetter des Kardinals Tamburini, und ehemaliger Sekretär des Gonzalez, gewählt, gebohren den 27. Sept. 1648. Der neue General beförderte aus allen Kräften die Anſtalt der herumziehenden Mißſionen. So wurde ſich von dem erſten evangeliſchen Inſtitut immer mehr entfernt; ſtatt das Mönchsweſen dem

Ordenszweck gemäß zu unterdrücken, in dieſer Mißion ſelbſt ein trauriges Mönchsſchauſpiel gegeben, und im Geiſt der Mönche alles vertrauliche Band zwiſchen den nicht jeſuitiſchen Pfarrern und ihren Gemeinden aufgelößt. Die Zahl der Ordensglieder hatte ſich ſeit 1616 um das doppelte vermehrt. Der Orden zählte 1710 612 Kollegien, 340 Reſidenzen, 59 Probationshäuſer, 200 Mißionshäuſer, 24 Profeßhäuſer und überhaupt in 37 Provinzen, 19,998 Mitglieder. Das Mißionsland Paraguay ſtand jetzt in ſeiner höchſten Blüthe. Der General ſtarb am 28. Febr. 1730.

Ein fähiger, wenigſtens am päbſtlichen Hofe ſehr beliebter Mann, war der neue General Franciſcus Retz, erwählt den 30. Nov. 1730, vorher Sekretär des General Tamburini, dann Aſſiſtent von Deutſchland, geb. den 13. Sept. 1673 zu Prag.

Die Stelle eines Aſſiſtenten von Deutſchland verlieh man dem P. Rector Franz Xaver Hallauer zu München. Bei des Generals Tod, erfolgt den 19. Nov. 1750, begrief der Orden 39 Provinzen, 24 Profeßhäuſer, 669 Kollegien, 61 Probationshäuſer, 176 Seminarien und Convicte, 335 Reſidenzen, 273 Mißionshäuſer, und 22,589 Ordensglieder, und unter dieſen 11,293 Prieſter.

Die Wahl am 4. Jul. 1751 erhob den Aſſiſtenten von Italien Ignaz Visconti, gebohren den 31. Jul. 1682 in Mailand, geſtorben am 4. Mai 1755 und ſodann eine neue Wahl vom 30. Nov. 1755, den Aloys Centurioni, ebenfalls Aſſiſtenten von Italien, gebohren den 29. Aug. 1686 zu Genua, einen alten Podagriſten.

der bald darauf, den 2. Oct. 1757 verſtarb. Unter ihm erhielt Polen und Litthauen einen eigenen Aſſiſtenten.

Am neuen Wahltag, den 21. Mai 1758 waren verſammelt 1 Generalatsverweſer, der P. Anton Timoni, 6 Aſſiſtenten von Spanien, Italien, Portugall, Frankreich, Deutſchland, Polen, 27 Provinziale, nemlich 4 Spaniſche, 7 Italieniſche, 5 Franzöſiſche, 6 Deutſche, 5 Polniſche, 1 Portugieſiſcher und ein Engliſcher, Nathanael Elliot, ſodann aus denſelben Provinzen noch 55 Patres Electores, zuſammen 89 Perſonen. Aus Oberdeutſchland waren die Wahlabgeordneten der Provinzial Georg Hermann, P. Franz Xaver Manhard, und Ignaz Rhomberg. Sie wählten den Laurenzius Ricci, einen beſchränkten Aſzeten, vorher Sekretär des General Centurioni, gebohren den 2. Aug. 1703 zu Florenz. Unter ihm endlich ergoß ſich über den ganzen Orden eine volle Schaale der Verfolgung und des Unglücks, welche ſich gleichwohl der Orden durch die matte Regierung ſeiner ſchwachen Generale, durch die eigenmächtig von den Provinzialobern eingeſchobenen kühnen und dem evangeliſchen Ordenszweck gänzlich widerſtrebenden Plane, im Taumel eines ſcheinbaren Glückes, ohne alle Rückſicht auf den jetzigen Geiſt der Zeit, wie ein ſiegberauſchter Eroberer ſelber zugezogen hat. Der Orden hieng mit inniger Vorliebe an ſeinen Mißionsanſtalten in Paraguay, wo dem bekehrten Indier die Verkündung des Evangeliums nicht blos eine Lehre für ſeiner Seele Heil, ſondern auch ein Unterricht in den Künſten des bürgerlichen Lebens und Handels ward, wo ſie im ſeligen Verein von lauter Brüdergemeinden beiſammen lebten, und in den Vätern der

Mißion nicht nur Prediger, Tröſter, Lehrer und Meiſter, ſondern auch patriarchaliſche Obern und milde Regierer fanden. So ſchön und idylliſch dieſes Bild an ſich war, ſo verwandelte ſich doch unnatürlicher Weiſe die Rolle eines evangeliſchen Lehrers in die eines Pflanzers, die eines Pflanzers fortſchreitend und nothwendig in die eines Kaufmanns, und endlich die eines reichen Kaufmanns in eine mit weltlicher Macht zu regieren entſchloßene Handelsgeſellſchaft. —

Erbittert über die Raubſucht, Rohheit und Gewaltthätigkeit der portugieſiſchen Statthalter in Braſilien, womit ſie die zarten chriſtlichen Pflanzungen der Jeſuiten nicht im mindeſten ſchonten, und über die Schläfrigkeit und Partheiligkeit der Großen in Liſſabon ſelbſt, denen vergeblich eine Theilnahme für das entfernte Edle einzuflößen war, faßten ſie den verzweifelten Entſchluß, ſich von ſolch einer nichtswürdigen Verwaltung, wie ſie glaubten, gänzlich loszumachen; inſonderheit aber ſich der Abtretung der Paraguayiſchen Grenzlande von Spanien an Portugall zu widerſetzen.

Nachdem Gott wolle, äußerten ſie ſelbſt in ihren vertrauten Mißionsberichten, daß alle Menſchen verſtändig und tugendhaft ſeyen, ſo wolle er eben ſo gut, daß die Welt nur von einſichtsvollen und frommen Menſchen regiert werde. Es ſey aber traurig, wenn man ſehe, wie allenthalben die Gewalt mehr von laſterhaften Menſchen und Pinſeln gehandhabt werde. Daher thue es noth, daß ſich gerade die Verſtändigen und Tugendhaften enger verbänden, und die Regierung über die andern allgemein an ſich nehmen. Dieß ſey das wahre Reich Gottes, der Vernunft und der Tugend. Es gäbe eigentlich gar keine andere geſetzliche und vernunftmäßige Oberherrſchaft, als jene des Verſtandes und der Tugend, und alle verſtändige und tugendhafte Menſchen ſeyen hinwiederum als die Mitglieder eines und ebendeſſelben unſichtbaren Ordens zu halten. *)

Es iſt zur Zeit noch in Dunkel verhüllt, wer das Geheimniß der Jeſuiten verrathen? wahrſcheinlich Ungeſchick der Lehrlinge, Mißgunſt der andern Orden, beſonders der Dominikaner, langes Künſteln, und die Sache ſelbſt. Zufälliger Weiſe ſtand an der Spitze des portugieſiſchen Miniſteriums gerade ein Mann, der kein Pinſel war, Pombal, und der es ſeinem König recht deutlich zu machen wußte, welche Gefahr der portugieſiſchen und ſpaniſchen Regierung nicht allein in Braſilien, wo des Miniſters eigener Bruder die Statthalterſchaft führte, ſondern im eigenen Mutterland drohte. Mit raſchem Schlag, und den Vorfall, daß auf das Leben des Königs am 3.Sept. 1758 ein meuchelmörderiſcher Angriff gemacht worden ſeyn ſoll, benutzend, wurden im Jahr 1759 alle Jeſuiten aus Braſilien hinweggeſchaft, aus Portugall verbannt. Die erhaltenen Mittheilungen überzeugten zuvörderſt

---

*) Auch Mariana de Rege ſagt: Res publica commodius a viris ſacratis quam a profanis, quales ſunt urbium procuratores, remedium exſpectabit. Der Jeſuit Bariſonius ſchrieb 1609 in einer gedruckten Epiſtel: maximum in populi vtilitatem ceſſurum eſſet, ſi peſtifero ſemine Politicorum ſublato, et temporali dominio cum ſpirituali conjuncto, ſolummodo a *nobis* res regerentur et adminiſtrarentur.

auch die Bourboniſchen Häuſer von der weiten Verkettung des Plans, und reizten ſie gleichſam zu einer gemeinſchaftlichen Nothwehr auf. Es erfolgte im Jahr 1764 die Verbannung der Jeſuiten in Frankreich, nachdem man vorher beſonders die Schriften der baieriſchen und oberdeutſchen Jeſuiten, Salmeron, Keller, Gretſers, welche am allerkühnſten Königs und Tyrannen Mord gepredigt hätten, öffentlich verbrannte; dann trat dieſelbe Verbannung im Jahr 1767 in den Staaten von Spanien, Neapel, 1768 in Parma und Malta ein. Ohne das Daſeyn der handgreiflichſten Anzeigen anzunehmen, wäre eine ſolche Uebereinſtimmung und ſolch ein geduldiges Nachſehen des päbſtlichen Hofes nicht zu erklären. Mit der allgemeinen Aufhebungsbulle vom 21. Jul. 1773 nahm nun der Orden, der damals noch 22,589 Mitglieder und darunter 10,799 Prieſter zählte, auch in Deutſchland ſein Ende. Der Pabſt erklärte, daß er ſich verpflichtet halte, alles wegzuräumen, was dem Frieden entgegen ſtehe. Der General wurde als Gefangener auf die Engelsburg gebracht, wie es ſcheint aus Unwillen des Pabſts über ſeine allzugeringe Wachſamkeit und Strenge. Er ſtarb am 22. Nov. 1775 in der Gefangenſchaft. Der letzte Aſſiſtent von Deutſchland war unter ihm ſeit 1768 P. Ignaz Rhomberg, vorher Provinzial von Oberdeutſchland. Der neueſte General ſeit der verſuchten Wiederherſtellung nennt ſich Thaddäus Borzozowsky, und wie man jetzt ſagt, ſeit Ende 1818 P. Aloys Fortis, geweſener Provinzial von Italien.

IV.

Verfaſſung der Geſellſchaft.

Inſtitutum Societatis Jeſu. Pragae 1705. f.

Epitome Inſtituti S. I. Pragae 1726. 8.

Corpus Inſtitutorum S. I. 4.
Ed. I. Antverp. ap. Meurſium 1635.
Ed. II. ib. 1702. et 1709. Vol. 2.
Ed. III. Pragae 1757. fol. Vol. 2. (Rar.)

Conſtitutiones S. I. Romae 1559. 1570. 8. item: 1583. 1570. 1606. 1615. Antverp. 1635.

Summarium Conſtitutionum. Romae 1615.

Regulae S. I. Romae 1582. 8. (Hiervon hat der P. des Peter Caniſius eigenes Handexemplar vor ſich gehabt.) it. 1584. 1590. 1607. 1616. Antverp. 1635.

Decreta Congregationum, Romae 1615. 8. Antv. 1635.

Compendium Privilegiorum S. I. Romae 1584. et 1615. 8. Antverp. 1635.

Ordinationes Praepoſitorum Generalium communes. Romae 1617. 8.

Inſtructiones ad Provinciales. Antv. 1635.

Inſtructio pro P. P. Miſſionariis Caſtrenſibus. S. I. 12.

Praepoſitorum Generalium S. I. **Epiſtolae** 8. (31 an der Zahl von 1547 — 1706.)

Exercitia Spiritualia Sancti Patris Ignatii Loyolae. Antv. 1635. 8.

Claudii Aquavivae Inſtructio pro Superioribus. Antv. 1636. 8.

— — — — Induſtriae pro Superioribus. ib.

Ordinatio pro Studiis Superioribus. 1650. 8.
Regulae S. I. pro Studio inferiori. Dillingae 1665. 12.
Regulae patris, qui Congregationi Beatae Virginis praeeſt.
Catalogus Provinciarum, domorum etc. S. I. Romae 1749. 4.
P. Valentini Mangionii S. I. Aſſiſtentis pro Italia, Syntagma Juris univerſi S. J. (Mſpt.)

Die eigene Verfaſſung der Jeſuiten drückt ſich in ihrem Studienweſen, der Art ihres Noviziats, ihrer Profeß, der Verſchiedenheit und Einrichtung ihrer Häuſer und Kollegien, ihrer Abtheilung in Provinzen, und dann ihrer letzten Unterordnung unter Generalverſammlung, Ordensgeneral und den Pabſt aus.

Ihre Studien, oder eigentlich Studienanſtalten, theilten ſie in höhere (ſuperiora) und niedere, (inferiora) verſtanden aber unter letztern, mit Ausſchluß der unterſten Primärſchulen, denen ſie ſich als Lehrer möglichſt entzogen, nur die ſogenannten Humaniora, nach folgender Klaſſen-Eintheilung:

1) Unterſte Grammatikalklaſſe, oder Rudiment, Anfang des Syntaxes vom lateiniſchen und griechiſchen Dekliniren bis zum lateiniſchen Conjugiren. Als Schulbuch wurde ſpäter gebraucht die Dialogi des 1626 zu Augsburg verſtorbenen Jeſuiten Jakob Pontanus, aus Brüx in Böhmen. Bei großer Zahl wird die Klaſſe in zwei Ordnungen (Ordines) abgetheilt, und von einer zur andern aufgerückt.
2) Mittlere Grammatikalklaſſe; lehrt lateiniſch konſtruiren, und griechiſch conjugiren. Gebrauchte Horazium Turſellinum de Particulis,

3) **Oberſte Grammatikalklaſſe**; endete mit dem vollſtändigen Syntax, und lehrte die Proſodie; in ſämmtlichen drei Klaſſen durchaus nach der Grammatica **Emanuelis Alvari**. Man las Ciceros Epiſteln, Ovids Elegien, Virgils Eklogen und Georgica, im Griechiſchen den Aeſop und Chryſoſtomus.

4) **Humanitätsklaſſe**, machte den Anfang im Unterricht der Eloquenz; lehrte den griechiſchen Syntax und den Anfang der Rhetorik nach P. Cyprian **Suarez** Präcepta, las Ciceros Reden, Cäſar, Saluſt, Livius, Horaz, Virgils Aeneis. Für das Griechiſche wurde, wenigſtens in Deutſchland, **Gretſers** Lehrbuch, nemlich deſſen Rudimenta graeca, Inſtitutiones linquae graecae, und ſein Syntaxis et Proſodia zu Grund gelegt.

5) **Rhetorik**, lehrte die Praecepta dicendi nach Cicero und Ariſtoteles, den lateiniſchen **Styl** nach Cicero, die **Erudition** aus Geſchichten und Weltbeſchreibungen; im Griechiſchen wurden neben dem Leſen der Autoren die Proſodie, im Hebräiſchen die Anfangsgründe getrieben. Die Schulausgaben der Klaſſiker waren außerordentlich caſtrirt. Catull, Tibull, Properz, die Ovidiſchen Verwandlungen, Plautus, Terenz, Martial, Auſonius blieben für die gewöhnlichen Schüler durchaus verboten; eben ſo von den Scholaſtikern Raimund Lullus, von den Predigern Tauler.

Dieſer Lehrplan war nach den Regulis Collegii Romani allgemein vorgeſchrieben, welchen 6 Jeſuitenpater entworfen, ſämmtliche Provinzen examinirt und am Ende die Generalverſammlung revidirt hatte. Doch blieb es geſtattet, nach Lokalverhältnißen die Klaſſen auf zwei oder drei zu beſchränken, oder in vier zuſammen zu ziehen. In der fünften Klaſſe mußte man wenigſtens zwei Jahre, in den andern nach Maasgab der Fortſchritte ein halbes bis ein Jahr verbleiben. Dieſe Schulen, zum Unterſchied der blos für Geiſtliche beſtimmten Seminarien, hießen auch Scholae Externae. Die Lehrer waren durchaus Jeſuiten, in den untern Grammatikalklaſſen meiſt ganz junge Magiſter, leider oft von unnatürlichen Lüſten entflammt. (Peter Jarrige, ein 1647 convertirter Jeſuit von Bordeaux, in les Jésuites mis sur l'Echafaut, führt eine Menge Beiſpiele namentlich an; Alphonſus de Vargas (relatio ad Reges) namentlich vom Jeſuiten Ribera, Beichtvater des Karl Boromäus, desgleichen Lang Amores Marelli, Monachii 1815. 8.) Zwei bis drei ausgezeichnete Profeſſores Eloquentiae in jeder Provinz, ſollten beſonders das Geſchäft haben, die Scholaſtiker zu guten Präceptoren zu bilden. Dem Ganzen ſtand einer von den ältern, als Praefectus Scholae vor. Die körperlichen Züchtigungen wurden von einem hiezu beſtellten auſſerhalb dem Haus wohnenden Mann (Corrector Externus) vollzogen. Das Auffallendſte an dieſem Lehrplan war, daß man die jungen Leute zu ſehr mit der lateiniſchen Sprache herumzog, die Mutterſprache ganz vernachläßigte, und Geographie und Arithmetik völlig übergieng. Der Lehrer waren an ſich ſchon zu wenig, für die einzelnen Fächer, weil nur die Klaßeinrichtung galt, gar keine. Mit religiöſen Uebungen wurde auſſerordentlich viele Zeit verbraucht. Bei jeder

Schulanſtalt befand ſich eine Kongregation der unbefleckten Empfängniß Mariä, unter einem eignen Präſes, der ganz von dem Rektor abhieng.

Von dieſen untern Studien gieng man zu den höhern, und zwar zuvörderſt in einem Curſus von zwei Jahren, und bei denen Ordenszöglingen, die Magiſter werden ſollten, von drei Jahren, zur ariſtoteliſchen Philoſophie, oder die Scientias naturales über, worunter man Logik, Metaphyſik, Ethik, Phyſik, und Mathematik verſtand. Gewöhnlich lehrte man ſie aber nur in den größern Kollegien, die kleinern beſchränkten ſich auf die ſogenannten Humaniora, allenfalls mit Zugabe einer caſuiſtiſchen Lehrſtunde. (Lectio de Caſibus.) Im Vortrag ſollte, der Vorſchrift nach, alle Weitſchweifigkeit vermieden und das bloſe Diktiren unterlaſſen werden. Die Mathematik ſey nicht weiter zu treiben, als ſo weit man ſie für den Ordenszweck brauchen könne; die Philoſophie nur in ſo weit, als ſie der Theologie dienen möge. *) Das einzige ängſtliche Hauptbeſtreben gieng nur immer dahin, daß im ganzen Orden nicht nur Ein einziger Lehrplan, ſondern auch ein einziges Syſtem beibehalten werde. **) Die einmal beſonders von Jeſuiten, angenommenen Meinungen, ſollten vertheidigt, was die Geſellſchaft einmal geurtheilt habe, das ſoll auf immer von allen nachgebetet werden. Nichts neues ſoll man aufkommen laſſen.*) Welches einmal angenommene, nie mehr zu beſtreitende Meinungen ſeyen, hatte der Studienpräfect zu entſcheiden, z. E. der abentheuerliche Satz, daß ſich die Erde bewegen und dagegen das Firmament ſtille ſtehen ſoll. Selbſt in der Geſchichte wurde darauf gedrungen, daß man den kritiſchen Scharfſinn nicht anwende, einen bisher von jeſuitiſchen Schriftſtellern für wahr angenommenen Umſtand zweifelhaft zu machen, ſondern vielmehr neue Gründe zum Beweis aufzuſuchen. So wie einmal die Noſtri eine Sache vorgeſtellt hatten, ſo mußte es gelten, und eher die Glaubwürdigkeit der klaſſiſchen und urkundlichen Zeugniße aufgeopfert und angefochten werden, wie von Harduin und Papebroche, den Benediktinern zum Leid, jedoch in dieſem Fall nicht ohne Nutzen für die Diplomatik ſelbſt, geſchehen iſt.

---

*) Moralis ſcientia et mathematica quatenus tantum ad finem nobis propoſitum conveniunt, tradentur; „ita demum Philoſophiam interpretentur, ut Theologiae ſcholaſticae ancellari faciant." Epit. Inſt. p. 371. 375.

**) Ad unam rationem Studiorum omnes ſe componant. Epit. p. 365.

Wer es in der Philoſophie nicht über die Befähigung als mittelmäßig gebracht hatte, wurde gar nicht zum Studium der Theologie zugelaſſen, und ſah dann, ſofern ihn der Orden behielt, nur eine geringere Laufbahn als langwähriger Präceptor oder Operarius vor ſich. Der Curſus dauerte vier Jahre, und begrief, eine Dogmatik oder Theologiam ſcholoſticam, ſtreng nach dem Thomas Aquinas, die Theologiam poſitivam oder Caſuiſtik, die Patriſtik, die Erklärung der heiligen Schrift, oder Exegeſe, und die theologiſche Moral. Der Profeſſor der griechiſchen und hebräiſchen Sprache war angewieſen, die Ueberſetzung der Vulgata haarklein als richtig heraus zu demonſtriren. Daher war auch in der Regel die Exegeſe ſehr ſchlecht, am allerſchlechteſten aber die theologiſche Moral, die ſich in das Labyrinth des Probabilismus verwickelte. Ein Beiſpiel, wie ſie z. E. über die Exiſtenz Gottes philoſophirten, auch vielleicht unſern neuern Zeiten nicht fremd, mag dieſes ſeyn:

---

*) Noſtri non inducant novas opiniones, ſequantur quod ſocietas judicaverit; idem dicamus omnes — Proni ad novitates a docendi munere removeantur. — Compeſcatur periculoſa licentia, ejiciendi ſententias jam receptas, perturbandi ordinem docendi, proponendi inutiles quaeſtiones. S. Ordo pro ſtudiis ſuperioribus.

„ Exiſtentia Dei eſt nota per ſe quoad ſe non tamen quoad nos. Deus eſt, quantum in ſe eſt, per ſe notum eſt; quia praedicatum idem eſt cum ſubjecto; Deus eſt enim ſuum eſſe, ſed quia nos non ſcimus de Deo, quis eſt, non eſt nobis per ſe notum, ſed indiget demonſtrari per ea, quae ſunt magis nota quoad nos."

(ſ. Joſ. Fiedler diſſ. theologica. Vratisl. 1731. f.)

Nach der zurückgelegten erſten Hälfte der Theologie war es erlaubt, den Grad eines Baccalaureus anzunehmen. Der Pater Rector konnte überhaupt alle Grade ertheilen, Regel wars aber, daß ſie kein Jeſuit ſeinem Namen als Titel vorſetzte. Der Orden hatte die Macht, in ſeinen Kollegien auch Univerſitätsſtudien für andere, als ſeine eigne Ordenszöglinge einzurichten; in dieſem Fall übertrug der P. Rector die beſondere Leitung nächſt ihm einem Praefectus Studiorum, meiſt mit dem Namen eines Univerſitätskanzlers. Sonderbar genug wurde bei dem Predigen das beſondere Streben nach einer ſchönen und reinen Sprache (Studium politioris Sermonis) als etwas weltliches und dem Geiſt hinderliches verboten (detrimentum in Spiritu et ſaeculare aliquid). Nicht einmal zu ſeiner Bildung ſolle man gut geſchriebene Bücher leſen;*) der Zweck der Predigt ſei mehr Rührung, als Belehrung. Die Hauptſache bleibe aber das Katechiſiren.

Die Geſellſchaft hatte ein allgemeines kaiſerliches Privilegium, daß überhaupt keine von den Jeſuiten herausgegebenen Bücher nachgedruckt werden durften, welches ihnen wegen der vielen Schul- und Lehrbücher, davon ſie hernach das Verlagsrecht an andere Handlungen abtraten, wie z. B. in Dillingen 1676 an den Buchdrucker Johann Caspar Bencard, zum weſentlichen Vortheil gereichte. Die Verfaſſer ſelbſt waren übrigens der ſtrengſten Cenſur unterworfen; ſie durften überhaupt ohne Genehmigung der Obern über nichts ein öffentliches Urtheil äußern; und mußten die Handſchriften ihrer Werke jedesmal an den General in Rom einſchicken, der ſie durch fünf Cenſoren der treffenden Aſſiſtenz aufs genaueſte beurtheilen ließ, auch ins Geheim und häufig noch aus den Provinzen ſelbſt Gutachten und Bemerkungen einholte, welches nach Jahre langem Verzug im glücklichſten Fall jedem Buch weſentliche Abänderungen und Beſchränkungen zuzog.

Als Meiſter der untern Schulen konnten ſie die Talente derer, die ſich zur Aufnahme in Orden meldeten, ſchon zum voraus beurtheilen. Jedoch war es verboten, namentlich für den eignen Orden zu werben, ſondern man ſollte ſich nur auf allgemeine Empfehlungen des Ordenlebens bei tüchtigen Jünglingen beſchränken, wo man ſich denn ſo ziemlich auf ihre eigene Wahl verlaſſen konnte. Rückſichten, welche der Orden gleichwohl auf künftige Erbanfälle oder wichtige Familien nahm, führten ihm dafür auch ſehr viele mittelmäßige Köpfe zu. Die Aufnahmen fanden verſchiedentlich, vom ſechzehnten bis achtzehnten Jahr und ſpäter ſtatt, jedoch in keinem Fall vor zurückgelegtem fünfzehnten Jahr und gar nicht mehr nach dem fünfzigſten. Allermindeſtens ſollte der Bewerber ſchon die untern Studien, die Humaniora, vollendet haben, oder wenigſtens ſchon in der oberſten Klaſſe als Rhetor ſtehen. Hatte das Kollegium, wozu ſich gemeldet wurde, keinen eigenen philoſophiſchen Curſus, ſo mußte es wohl darauf ſehen, daß der Bewerber vor ſeiner Aufnahme auch dieſen außer dem Haus vollende, weil er ſonſt zu dieſem Ende mit Koſten der Geſellſchaft nach der Hand in ein anderes Kollegium geſendet werden mußte. Der gewährten Bitte um die Aufnahme folgte die Examination, durch zwei jedesmal beſonders hierzu vom Rector beauftragte Patres. Sie dauerte zwei bis drei Wochen, während denen der Examinand als Gaſt im Kollegium behandelt wurde, und gieng hauptſächlich dahin, in leiſer freundſchaftlicher Umgangsweiſe die perſönlichen Verhältniße des Zöglings auszumitteln: das häusliche Leben ſeiner Eltern — ſeiner andern nächſten Verwandten — die Hofnungen eines allenfallſigen künftigen Erbtheils — ob er nicht von unehlicher oder gar leibeigener Geburt, oder von jüdiſchen

---

*) Ne verborum lenocinia ſcrutentur; procul habeant libros politioris ſermonis et profanos. Epit. p. 338.

Proſelyten abſtammend ſey, in welchen Fällen er gar nicht angenommen werden durfte. Ob er keine körperliche Fehler an ſich habe oder eine ſchwächliche Geſundheit? Welche Gründe ihn zum Eintrit in den Orden beſtimmten? Hiernächſt wurden mit ihm auch wiſſenſchaftliche Prüfungen vorgenommen, ihm die allgemeinen Ordensregeln, ſo weit ſie ſein Verhältniß betrafen, zum Leſen mitgetheilt, und er außerdem nach verſchiedenen Exercitien, auch zu Ablegung einer Generalbeicht veranlaßt, um den Examinatoren ſelbſt das Innerſte aufzuſchließen. Gieng nun aus dieſem primo Examine kein weiteres Hinderniß hervor, ſo wurde der Lehrling oder Minerval ad ſecundam Probationem, oder primi et ſecundi anni probationem, das iſt, in das förmliche Noviziat abgeſchickt, wozu jede Provinz ein eigenes gemeinſchaftliches Kollegium hatte, über welches der Novizenmeiſter, jederzeit einer von den höher Eingeweihten, auch Vorſtand oder Rector war. Hier wurde nun außer der Uebung im Katechiſiren nicht ſowohl die fernere wiſſenſchaftliche Ausbildung, ſondern die geiſtliche ins Auge gefaßt. Eine Hauptbedingung, wodurch man auf die Gemüther wärkte, war ein ſtrenges Schweigen — die möglichſte Abgeſchiedenheit vom geſellſchaftlichen Umgang, ein gutwilliges Hingeben zu den niedrigſten Dienſten in der Küche, in den Krankenhäuſern, in der Kirche, zu öffentlichen Bettlersgängen, ein allzeitfertiger, nie nach dem Grund fragender und durch den Befehl ſelbſt ſchon überzeugter Gehorſam. Die Aufgabe war: die Individualität eines jeden ſo zu verwiſchen, daß aller Willen nur ein einziger Wille, die Kräfte aller Einzelnen nur die in Einem Brennpunkt vereinigte einzige Kraft ſeyn ſolle. (ſ. Claudii Aquavivae Induſtriae pro Superioribus.) Der Novizenmeiſter hielt Vorleſungen über die Ordensregeln, verordnete in reichlicher Maſſe Andachten, Faſten, Bußen, Selbſtgeißlungen. Er mußte ſuchen, ſeine jungen Leute in einer beſtändigen Begeiſterung ihres religiöſen Heroismus und ihrer Selbſtüberwindung zu erhalten, dem man jedoch auch die Belohnungen des künftigen Siegs von fern zeigen und wo es räthlich ſchien, Standpunkte der Ruhe gewähren durfte. Schon nach zurückgelegtem erſten Jahr des Noviziats war es denen, die es beſonders wünſchten, und allerwenigſtens das ſiebzehnte Jahr ſchon zurückgelegt hatten, geſtattet, ihre Gelübde abzulegen, jedoch ſo, daß dieſes nur als eine, beide Theile noch nicht verbindende, andächtige feierliche Handlung, als eine Vorbereitung zu der eigentlichen erſten und verbindlichen Emmiſſio Voti anzuſehen war, die erſt nach vollbrachtem zweiten Noviziatsjahr auf Gutachten des Novizenmeiſters vom Provinzial erlaubt werden konnte. Hier gelobte nun der beſtandene Noviz für jetzt ſchon Armuth, Keuſchheit und Gehorſam, und von ſeiner Seite die Bereitwilligkeit, in die Geſellſchaft zu treten. (Societatem ingrediendi.) Dieſe Handlung, welche man Votum Simplex et privatum Scholaſticorum nannte, unterſchied ſich ſowohl von einer publiken als ſolennen Profeß dadurch, daß ſie nicht feierlich bei einem Hochamt und vor dem ganzen Kollegium, ſondern nur bei einer einfachen Meſſe vor einigen Hauszeugen, nicht in die Hände eines ſich damit gegenſeitig verbindenden Vorgeſetzten und mit der Formel Profiteor oder Promitto, abgelegt, ſondern nur mit dem Ausdruck Voveo, allein dem allmächtigen Gott zum Opfer dargebracht wurde, womit der Noviz blos verſprach, Er wolle in den Orden treten,*) welches aber von Seiten des Ordens noch keineswegs mit der Gegenerklärung erwiedert ward, daß er auch wirklich darin aufgenommen ſey, obgleich er ſelbſt von nun an ſchon als ein Religios überhaupt, und der Geſellſchaft inſonderheit, ſofern ſie ihn behalten wird, feſt verpflichtet blieb. Der vollendete Noviz, von nun an Scholaſticus approbatus, und im Umgang und ſchriftlich Frater genannt, kehrte jetzt in ſein Kollegium zurück, wo er die erſten paar Jahr noch ſehr ſtreng und abgeſondert gehalten ward. Er mußte alle 8 Tage beichten, alle Tage Meße hören, ſeinen Roſenkranz beten, täglich zweimal meditiren und von Zeit zu Zeit ſich geißeln oder Cilicium tragen, und alle Jahr zweimal, Oſtern und Weihnachten, ſeine Vota ſimplicia wiederholen. Dabei ſetzte er die Studien da fort, wo er ſie vor ſeinem Eintrit ins Noviziat geendet, und wurde im dritten Jahr des philoſophiſchen Curſus ein Magiſter. Manche repetirten nach vollbrachtem philoſophiſchem Curſus nochmal 1 Jahr lang die Rhetorik, um ſich dieſelbe beim künftigen Selbſtlehren deſto mehr anzueignen. Gieng die Sache ihren ordentlichen Gang, ſo fieng er nach vollendetem dritten Jahr der Philoſophie in demſelben

---

*) Omnipotens Deus, Ego voveo paupertatem, caſtitatem et obedientiam et promitto Societatem me ingreſſurum.

Kollegium ſofort das Studium der Theologie an; der Praefectus Spiritualis gibt Unterricht im Ritual, und nach vollendetem zweiten Jahr des theologiſchen Studiums wird der Scholaſticus, von dem es wahrſcheinlich iſt, daß man ihn im Orden behalten könne, vom Provinzial einem Biſchof, welchem er will, und ohne daß der Biſchof noch ein beſonderes Examen vornehmen darf, zur höhern Prieſterweihe präſentirt. Die Minores hat er ſchon bald nach zurückgelegtem Noviziat erhalten. Der neugeweihte Prieſter heißt von nun an im Hauſe Pater, darf Meſſe leſen, ſich im predigen üben, katechiſiren, aber ſonſt noch keine Seelſorgergeſchäfte verrichten, iſt aber dadurch im Orden ſelbſt noch nicht weiter gerückt, ſondern vor wie nach ein Scholaſticus. Als ſolcher, ſofern ſeine Fortgangszeugniße, beſonders früher ſchon aus der Philoſophie, ihn über die Mittelmäßigen erhoben, ſetzt er ſeine theologiſchen Studien fort, wird im dritten Jahre Bakalaureus und vollendet mit dem Vierten. Gehört er aber unter die Mittelmäßigen oder findet es der Pater Rector, wenigſtens vor der Hand, nach ſeiner freien Willkü[illegible] alſo für gut; ſo muß er Stillſtand machen und d[illegible] Amt eines Präceptors übernehmen, das bei denen [illegible]ie nicht weiter Theologie ſtudieren, mindeſtens [illegible] 7 Jahre, oft auch 9 und mehr Jahre währt, [illegible]emlich 3 Jahre in den drei unterſten Grammatikalklaſſen, alle Jahre von einer zur andern aufſteigend, in demſelben Kollegium, dann 2 Jahre in der Humanität und 2 Jahre wieder in derſelben oder in der Rhetorik, zum Theil in andern Kollegien. Ja es traf ſich auch, daß man ohne das theologiſche Studium angefangen und die Prieſterweihe empfangen zu haben, ſchon als Magiſter das Unterrichten anfangen und ſeiner weitern Promotion mit Gedult entgegen ſehen mußte, wie denn überhaupt in dieſer Verwendung zu Lehrſtellen und in der Förderung zum abſolvirten theologiſchen Studium, ohne welches kein Fortrücken möglich war, ſehr viele Partheilichkeit, Begünſtigung oder Neckerei mit unterlief. Je mehr einer Begierde verrieth im Orden vorzurücken, oder ſich als Prediger oder Lehrer Beifall zu erringen, deſto mehr wurde gerade ſein Curſus verlängert und ſeine Prüfung verſtärkt. Auch den abſolvirten Theologen traf unumgänglich das Loos, untere Lehrſtellen zu übernehmen, doch gewöhnlich nur fünf Jahre lang, und die ſich beſonders zum Predigen ausbilden wollten, nur drei Jahre lang. Hierauf wurden ihnen zwei Jahre Zeit zur Privatrepetetion ihrer Studien eingeräumt, womit jedoch öfters auch noch ein Lehrvortrag in einem höhern Fach verbunden war; zugleich trat aber auch für dieſe abſolvirten Theologen der Zeitpunkt des rigoroſen Examens ein, deſſen Ausfall über ihren künftigen Grad und Stand im Orden entſcheiden ſollte. Denn wer nicht von dreien der vier Examinatoren die erſte Note dahin erhielt, daß er ohne weiters zu einem Profeſſor der Theologie oder Philoſophie tauglich ſei, durfte nicht zu einem höhern Grad vorgeſchlagen werden, ausgenommen ſolche, die ſich etwa gleichwohl noch in einem Nebenfache, z. E. als Prediger, im geiſtlichen Recht, den indiſchen und orientaliſchen Sprachen auf eine auſſerordentliche und hervorſtechende Art ausgezeichnet, oder an deren Beförderung der Orden ſonſt ein eigenes Intereſſe haben könnte. Zuvörderſt mußten nun ſowohl dieſe, als auch diejenigen Prieſter, welche nur zwei Jahre die Theologie ſtudiert, und unterdeſſen in den Schulen gelehrt, in das dritte Noviziat, tertiam Probationem, abgeben, gewöhnlich ebenfalls ein eigenes beſtimmtes Kollegium jeder Provinz, wo ein Exprovinzial oder ſonſt ein geweſener alter Ordensoberer, unter dem Titel eines Inſtructors und Pönitentiarius, der Director der Anſtalt war, für die übrigen Hausgeſchäfte aber einen Rector neben ſich hatte. Hier wurde mit Umgehung des eigentlichen literariſchen Studiums, das Noviziat in einem höhern Sinn ein ganzes Jahr lang wiederholt, wobei ſich jedoch die Geiſtlichen zugleich in Paſtoralwiſſenſchaft und Caſuiſtik üben konnten. Nach Zurückkunft aus dieſer letzten Probation, welche die Patres nun zu Veteranos machte, ließ der Provinzial mit ſeinem Conſultor, nach den ihm vorliegenden Qualifications- und Conduitenliſten, die Vorſchläge zur würklichen Promotion und Zulaſſung zu den ſolennen Ordensgelübden an den General abgehen, gewöhnlich ſo, daß er eine ganze Altersklaſſe zuſammen nahm, und daß derjenige, der ſeine philoſophiſchen Studien erſt im Kollegium angefangen, von Zeit der zurückgelegten erſten Probation noch 17 Jahre *), wer ſeine philoſophiſchen und theologiſchen Studien außer dem Hauſe gemacht, mit Unterſchied noch 14 oder 10 Jahre, oder wer blos zu einem Coadjutor ſpiritualis beſtimmt war, wenigſtens ſchon 10 Jahre im Orden geweſen ſeyn mußte, wornach die Zeit der letzten Profeß nicht leicht vor dem zurückgelegten 33ſten bis 36ſten Lebensjahr eintrat.

---

*) Berechnet ſich z. B. ſo: 3 Jahr Studium der Philoſophie, 4 Jahr Theologie, 7 Jahr Lehrer, 2 Jahr Repetition, 1 Jahr 3te Probation = 17.

Dieſe Profeß ſelbſt war von dreierlei verſchiedener Art:

1) Profeſſio quatuor Votorum, nemlich paupertatis, caſtitatis, et obedientiae, und dann, was das eigentliche vierte hieß, ſpecialis obedientiae ſummo Pontifici circa Miſſiones. Der wahre Sinn des namentlich nur auf die Miſſionen lautenden vierten Gelübdes war aber, nachdem man ſich jede unmittelbare Verwendung eines Jeſuiten durch den Pabſt als eine Mißion dachte, beſtimmt dahin gerichtet, die Ordensväter ſogar unabhängig vom General ſelbſt als ein Werkzeug des Pabſtes darzuſtellen. Eigentlich nur dieſe Väter der vier Gelübde wurden im ſtrengſten Sinn unter der Societas verſtanden und unter dem enger genommenen Namen der Profeſſen begriffen. Auf 20 Jeſuitenprieſter mochte man wohl nur Einen Profeſſen dieſes oberſten Grades rechnen. Sie gehörten zu den Geheimſten und Vertrauteſten, aus ihnen nur konnte der Ordensgeneral, die Provinziale, die Praepoſiti Domorum, die Novizenmeiſter, die öffentlichen Doctoren der Theologie, die Mißionarien genommen werden. Das Votum geſchah in öffentlicher Kirche unter einem Hochamt, durch feierliches wörtliches Verleſen des Schwörenden und Uebergabe ſeines ſchriftlichen Gelübdes in die Hände desjenigen, den der General hierzu beſonders beauftragt hatte,

in folgender Formel: Ego — profeſſionem facio et promitto *Tibi* — perpetuam paupertatem, caſtitatem et obedientiam, et ſecundum eam peculiarem curam circa puerorum eruditionem, — juxta formam vivendi S. I. Inſuper promitto ſpecialem obedientiam ſummo Pontifici circa miſſiones. Ein ſolches Votum galt als ſolenne, wodurch beide Theile, der Prieſter und der Orden zugleich, gebunden wurden, und das im Gegenſatz zu einem bloſen Voto ſimplici im nemlichen Verhältniß ſtehe, wie ein Matrimonium conſummatum indiſſolubile mit bloſen Sponſallibus, oder wie die würkliche Traditio mit einem blos auf Zeit und Umſtände verſchobenen Verſprechen. Angehängt waren dieſen 4 Votis ſolennibus jedesmal noch folgende Vota ſimplicia, nemlich am Gebot der Armuth nichts zu künſteln und zu ändern — keine Prälatur oder Dignität in der Geſellſchaft zu ambiren — noch weniger eine auſſer der Geſellſchaft anzunehmen — auf alle Fälle aber die anvertrauten Aemter nicht nach dem eigenen Willen, ſondern lediglich nach der Intention des Generals zu verwalten. —

2) Profeſſio trium Votorum im auſſerordentlichen Weg für ſolche Glieder, denen zwar die erforderliche theologiſche Doctrin zu den 4 Votis abgienge, die ſich aber ſonſt durch ſeltene Verdienſte, Prediger- und Sprachtalente, oder ein dem Orden zugewendetes bedeutendes Vermögen ausgezeichnet hätten. Ihrer waren immer wenige. Im Rang ſtanden ſie den Patribus quatuor Votorum, oder Quartanern

nach, konnten aber bei den Provinzial- und Generalcongregationen erſcheinen, jedoch durften ſie den General nicht mit wählen, und waren ſelbſt nicht wahlfähig zu Provinzialen und Präpoſiten. Die Formel lautete ganz wie die obige, nur daß die Stelle: inſuper promitto ſpecialem obedientiam circa miſſiones, weggelaſſen wurde.

3) Vota Coadjutorum Spiritualium. Die nicht zu höhern Graden fähig gehaltenen, oder aus beſonderer Rückſicht nicht zugelaſſenen, waren beſtimmt zur Dienſtleiſtung im Beichthören, Predigen, Chriſtenlehrhalten, Kranken- und Spitalbeſuchen, und zu Schulämtern. Man nannte ſie im Gegenſatz der bloſen Layenbrüder oder Coadjutorum temporalium die Coadjutores Spirituales. Sie machten immer die größte Anzahl der Prieſter aus. Ihr Votum war das nemliche, wie bei den Patribus trium Votorum, nur daß es ſtatt Ego profiteor et promitto, lediglich hieß Ego promitto, und ſtatt juxta formam vivendi S. I = juxta modum in litteris Apoſtolicis et Conſtitutionibus expreſſum, weil nemlich die Coadjutores eigentlich nicht unter der Societas begriffen waren. Aus dem Mangel des Wortes Profiteor folgte, daß dieſe Handlung keine Profeß, oder ein Votum ſolenne, ſondern auch nur ein Votum ſimplex, wie das erſte Votum nach dem Noviziat, jedoch mit dem Unterſchied geweſen, daß das Novizenvotum nur ein privatum, das Coadjutorenvotum aber ein publicum war. Hiernach verpflichtete ſich der Orden alſo

auch den Coadjutoren, dem größten Theil ſeiner Geſellſchaft, ſeiner Seits zu nichts und behielt es ſich frei, ſie zu jeder Zeit zu entlaſſen. Uebrigens ſollten aus dieſer Klaſſe von Mitgliedern vorzüglich diejenigen Hausobern gewählt werden, wozu es keiner beſondern Doctrin, ſondern nur vorzüglicher Thätigkeit und ökonomiſcher Einſicht bedarf, als Rectoren bei kleinern Kollegien, Miniſtern, Superioren. Im Fall beſonderer Anordnung des Generals waren ſie aber auch anderer höherer Functionen, ſo wie der Theilnahme an den Congregationen fähig; daher es auch gekommen, daß oft die ſehr wichtigen Sekretäre des Generals nur Coadjutores geweſen.

Wo möglich geſchahen die Gelübde an Lichtmeß oder doch an einem Marientag. In den Häuſern ſelbſt war der wichtige Unterſchied dieſer Profeſſionsgrade nicht auffallend, und ſogar nur den Eingeweihten bekannt, weil keiner gegen dritte ſich darüber äußern durfte, was für ein Votum er abgelegt, welches man alſo nur aus der Art der Verwendung rathen mochte. Denn die Coadjutoren wurden jetzt zu Operarien, Vorſtehern bei Wallfahrten und Brüderſchaften — zu den Rural-Mißionen und zu Beichtigern, die vorzüglichern auch zu Profeſſoren der Philoſophie, die Profeſſen aber bei eheſter Gelegenheit zu Profeſſoren der Theologie auf den Jeſuiten Univerſitäten beſtellt, bis ſie dann nach einer Zeit von 6 bis 9 Jahren ad gubernandum, oder zu andern wichtigen Verſendungen einberufen wurden.

Nach erſtandenem Noviziat blieb der junge Jeſuit oder Scholaſtiker 4 Jahre lang noch fähig, würkliches

Eigenthum zu beſitzen und anfallende Erbſchaften anzutreten; er durfte aber nichts davon verwalten, auch nicht das mindeſte, ſelbſt von allenfallſigen Leibrenten, Appanagen oder geiſtlichen Penſionen, die er vor dem Eintritt ſchon bezogen, zu ſeinem eigenen Nutzen verwenden, ſondern mußte alles dem Procurator der Provinz zur Verwendung anheimſtellen. Bis zum Ablauf der 4 Jahre, wo dem jungen Jeſuiten dann in der Regel die Einwendung der Minderjährigkeit nicht mehr entgegengeſtanden, mußte er ſein Vermögen ohne weiters auf der Stelle diſtribuiren, wobei ihm wohl eingeprägt wurde, daß es im Evangelium nicht heiße, man ſoll ſein Vermögen den Herren Vettern und Frau Baſen, ſondern den Armen geben, und daß man eine unverſtändige Vorliebe für ſeine Verwandten auf die Seite ſetzen müſſe, (inordinatum erga parentes exuere amorem) oder er trat durch eine förmliche Abdication all ſein jetziges und künftiges Vermögen dem Orden ab. Wenn er darauf beharrte, konnte er es zwar ausdrücklich für ſein eigenes Kollegium, oder zu einem beſondern geiſtlichen Zweck beſtimmen, er ward aber auch darüber belehrt, welch eine größere moraliſche Vollkommenheit es ſey, überhaupt für den ganzen Orden, als egoiſtiſch nur für ſein Kollegium, ſeine Provinz zu ſorgen. Beſtand die zu hoffende Erbſchaft in einem Pflichttheil von den Eltern, ſo ſuchte man mit dieſen ſogleich auf eine runde Summe bei Lebzeiten abzuhandeln, und hielt auf alle Fälle in ſo lang, als noch eine Erbſchaft zu erwarten ſtand, mit der letzten Profeſſio quatuor Votorum zurück, um im Nothfall den blos im Grad eines Scholaſtikers oder Coadjutors ſtehenden Erben zum Antrit ſeiner Erbſchaft ſcheinbar ganz und gar entlaſſen zu können.

Die Erbanfälle, welche der Orden in der Art ſolcher Abdication aus dem bürgerlichen Verkehr an ſich zog, beliefen ſich allein in der oberdeutſchen Provinz von 1620 bis 1700 auf die ungeheure Summe von 800,000fl.; unter andern vorzüglich

		fl.
1621	von der Familie von Haunsbergbaar . .	56,000
1634	vom P. Ernicus Pirching in Ingolſtadt .	92,417
1635	vom P. Adam Burghuber in Landsberg .	7,000
1650	vom P. Franz Sigerßreuter in Straubing	6,000
1655	vom P. Michael Riedl in Ingolſtadt . .	117,000
1659	vom P. Chriſtoff Deiner in Regensburg .	6,000
	vom P. Ludwig Ruſtorff in Ingolſtadt .	10,000
1661	vom P. Adam Köck in Landsberg . .	32,000
	vom P. Carolus Höger daſelbſt . . .	11,000
	vom P. Ladislaus Ruesdorf daſelbſt . .	10,000
1671	vom P. Franz Rasler in Feldkirchen .	10,200
1673	vom F. Joſeph Taſch in Halle	6,000
1675	vom P. Ferdinand Gugler in Landshut .	15,000
1682	vom P. Aloys Leidl in Landsberg . . .	8,000
1684	vom Chriſtoff Oſtermaier in Ingolſtadt .	8,500
1685	vom Anton Gugler	8,000
	vom Franz Höger	20,000
1687	vom Auguſtin Oſtermaier	8,500
1694	vom Anton Thalhamer	10,000
1698	vom Ignaz Clees	7,650

Vom Jahr 1700 an haben die Bücher der oberdeutſchen Provinz aus den Summen der Abdicationen ein Geheimnis gemacht, und ſie nicht mehr ausgedrückt. Im Jahr 1718 betrug eine Peutingeriſche zu einem Kollegium in Ellwang beſtimmte Erbſchaft 100,000 fl. Von dieſem reinen Kapitalvermögen der Kollegien ſind noch verſchieden die ihnen durch ihre Ordensglieder angefallenen wichtigen Lehen- und Rittergüter, z. B. die Maroldingiſchen, die Zengeriſchen Güter, und auſſerdem noch die großen Stiftungen; ſo daß in dem ruhigen Lauf von ein paar hundert Jahren wahrſcheinlich der größere Theil des Kapital- und Grundvermögens in die Hände der Jeſuiten, da wo ſie feſtſaßen, übergegangen wäre.

Berechnet auf die Verſchiedenheit der Grade und Gelübde war die dem Orden eigenthümliche Einrichtung der Dimißionen. Jeder Jeſuit konnte wieder entlaſſen werden, ſelbſt der General; Novizen, bevor ſie nach dem zweiten Jahr ihr Gelübd abgelegt, ohne viele Umſtände vom Provinzial; alle übrige nach umſtändlich vorgeſchriebener Information vom General, der General, ſofern der Fall eintretten ſollte, von der Generalverſammlung. Auſſer der ſelbſt geſuchten konnte die unverlangt erhaltene Entlaſſung ihren Grund haben, in begangenem Verbrechen, in einer unverbeſſerlichen Widerſpenſtigkeit, in einem gegebenen Aergerniß, oder in irgend einer Convenienz des Ordens. Denjenigen, die nur Vota ſimplicia abgelegt hatten, wie z. B. den Scholaſtikern und Coadjutoren, wurden die Entlaſſungen ohne allen Vorbehalt ertheilt, doch unbenommen der ſchon empfangenen prieſterlichen Weihe. Derjenige aber, den ſchon Vota ſolennia banden, mußte nothwendig in einen andern, vom General zu beſtimmenden Orden treten, der nach Befinden weniger ſtreng ſeyn konnte. Sofern aber ein Profeß die Entlaſſung ſelbſt verlangte, ſo wurde ſolche durchaus nur mit der Bedingniß der Annahme eines noch ſtrengern Ordens, namentlich der Karthäuſer, gewährt. Auch ſimulirte Entlaſſungen fanden ſtatt, z. B. wegen Erbſchaften, oder wenn jemand in einem Würkungskreis auftreten ſollte, wo ihm ſeine Eigenſchaft als Jeſuit entgegen ſtand. Als Regel galt, die Dimittirten, wovon oft manche ſpäter doch wieder zugelaſſen wurden, glimpflich zu behandeln, und ihnen vielmehr zu Benefizien oder Lehrſtellen ſelbſt behilflich zu ſeyn.

Die oberdeutſche Provinz entließ unter dem Provinzial Peter Caniſius von 1556 bis 1570 in allem 26, darunter 9 Ausgeſprungene waren. Namentlich ſind davon genannt Nicolaus Servatius, Simon Leodienſis, Profeſſor der Philoſophie, wurde proteſtantiſch; Chriſtophorus Herera ein Spanier, ebenfalls ſchon Profeſſor; Eduard Dorn, ausgeſprungen. Nach Caniſius finden ſich ferner als Entlaſſene: 1570 P. Antonius Cleſelius, Hofprediger in Insbruck, ausgeſprungen. 1573 P. Martinus Stevordianus, Hofprediger in München. 1576 Joannes Fuchs. 1577 P. Mathias Lechner, Rector des Kollegiums in Insbruck, wurde Proteſtant; und Andreas Wolfius. 1578 Andreas Comeander, Profeſſor der Philoſophie in Dillingen, ausgeſprungen. 1584 P. Vitus Liner in München, mußte in ein Mönchskloſter; ferner Elias Haſenmüller, aus Nördlingen, der katholiſch wurde, als Noviz aber ausſprang und wieder convertirte, bekannt durch ſeine Ordensgeſchichte. 1586 P. Michael Arodenius in München. Wie ſich nemlich viele

Hofleute in München beſchwerten, daß man mit ſeinem Beichten durchaus an die Jeſuiten gebannt ſey, ſo wurde nun dieſer Arodenius entlaſſen, und vom Herzog als Hofkaplan angeſtellt; der Herzog vertraute ihm auch ſein geheimes Archiv an, wie denn noch würklich die Indices Arodenii vorhanden ſind. Da Aroden vor wie nach ein ſtiller Jeſuit blieb, und als ſolcher in der Beicht diejenigen bediente, die abſichtlich den Jeſuiten ausweichen wollten, ſo übte der Orden durch ihn nur einen deſto größern Einfluß aus. 1590 P. Ignatius, vorher Erasmus Eberwein, Profeſſor der Philoſophie entſprang aus der Gefangenſchaft. Deßgleichen Martinus Dräxl. 1594 P. Fridericus Sommermann, Doctor der Theologie und herzoglicher Beichtvater in München, zu Augsburg entlaſſen. 1597 P. Chriſtophorus Marianus, Rector des Kollegiums in München, am 30. Sept. entſprungen. 1611 P. Jacobus Orthaeus, in Loretto entſprungen, ſtellte ſich aber in Konſtanz auf ſicheres Geleit. Von 1621 bis 1627 ſind entlaſſen worden 11, und darunter namentlich der P. Jacob Reiching, Beichtvater am herzoglichen Hof in Neuburg, der 1613 den evangeliſchen Prinzen zur katholiſchen Religion bekehrte, ſich aber den 5. Jenner 1621 nach Tübingen flüchtete, dort im Jahr 1622 zur proteſtantiſchen Kirche übergieng, und als berühmter Profeſſor der Theologie 1628 daſelbſt ſtarb. Als Beichtvater ſchrieb er: Muri Civitatis ſanctae h. e. religionis catholicae fundamenta XII. quibus Princeps Wolfgangus Philippus in civitatem ſanctam pedem intulit. Col. Agripp. 1615. 4. überſetzt vom Jeſuiten Conrad Vetter. Dem Herzog, der ihm ſchrieb, welchem Reiching, dem katholiſchen oder proteſtantiſchen, er denn nun mehr glauben ſollte, vertröſtete er, was er ihm damals nach ſeiner Ueberzeugung gelehrt, dem könne er auch nach ſeiner individuellen Ueberzeugung ferner ohne Gefahr anhangen. Was ſie beide gethan, ſey nicht daſſelbe. 1634 P. Joachimus Erndlin, in Ebersberg, Profeſſus quatuor Votorum, mußte Servit werden. 1664 P. Udalricus **Mair**, Profeſſus quatuor Votorum in Insbruck, wurde am 15. März Canonicus Regularis in Gries, am 20. Dez. aber ſchon wieder von den Jeſuiten aufgenommen. 1705 P. Fortunatus Perracher, ſpringt aus, wird 1704 in Zürch Proteſtant, erhielt aber gleichwohl eine ordentliche Dimißion. 1710 P. Joannes Mennlin, Profeſſus quatuor Votorum, tritt zu Kreuzling in den Auguſtiner Chorherrenorden. 1715 P. Menradus Vorwaldner in Ebersberg. 1765 P. Franciscus Starck, legte 1764 in Bruntrut die Profeß ab, wird aber gleich im folgenden Jahr durch eine eigene päbſtliche Bulle „von der Geſellſchaft und die Geſellſchaft von ihm befreit.“ 1770 P. Sebaſtian Pettenkofer zu Biburg. 1771 P. Theodor Sedlmayr zu Mindelheim. Anton Zabuesnig, Noviz in Landsberg, P. Anton Mauracher zu Ebersberg, und P. Joannes Eigenſchein zu Landshut.

Die Jeſuiten, den Namen Klöſter vermeidend, hatten Profeßhäuſer, Kollegien, Reſidenzen und Mißionshäuſer. Die Profeßhäuſer, deren Vorſtand Präpoſitus genannt, der Rang vor den Rectoren gebührte, und nur aus den Profeſſen der vier Gelübde genommen werden konnte, unterſchieden ſich von den

Kollegien dadurch, daß ſie keine Schulanſtalten und jungen Jeſuitenzöglinge hatten, ſondern lediglich zum Aufenthalt ſchon formirter Väter dienten, die hier in Zurückgezogenheit von ihren frühern Aemtern, oder doch nur mit allgemeinen Angelegenheiten des Ordens in größern Ausarbeitungen beſchäftigt, oder in Erwartung und Vorbereitung auf fremde Mißionen beiſammen lebten. Ein ſolches Haus durfte keine Güter und kein Vermögen beſitzen, ſondern ſollte ſtreng nach dem Gelübd der Armuth vom Almoſen leben, welches der Procurator Domus durch geſchicktes Anklopfen vor den Thüren der reichen Gönner, oder ſonſt aus den Kirchenopfern und andern allgemeinen wohlthätigen Quellen oder Beiträgen des Ordens ſelber herbeizuſchaffen hatte. Das vornehmſte dieſer Häuſer, deren es überhaupt nur wenige gab, war das in Rom, worin der General wohnte, und den Praepoſitus Domus ſelber vorſtellte. Kollegienhäuſer hingegen hießen diejenigen Inſtitute, welche unter einem Obern, Rector genannt, eine Anzahl von 20 bis 100 Mitglieder vereinigten, und worin je nach Anzahl der Ordensglieder entweder blos eine Lehranſtalt für die Grammatikal- und humaniſtiſchen Schulen, oder auch für die Philoſophie, oder ſelbſt auch für die Theologie beſtand. Ja es konnte mit einem ſolchen Kollegium ſogar eine Univerſität der theologiſchen, juriſtiſchen und philoſophiſchen Fakultät unter der ſpeciellen Leitung eines Präfecten oder Kanzlers, oder auch aus Auftrag des Biſchofs das biſchöfliche Prieſter Seminarium verbunden ſeyn, dem ſodann noch ein beſonderer Regens aus dem Jeſuitenkollegium vorſtand. Sobald ein Kollegium nur 12 Scholaren aus ſeinen eigenen Stiftungsmitteln zu unterhalten vermogte, ſollte es ferner kein Almoſen nehmen, als höchſtens von hohen Perſonen und ſolchen, die ihre Kinder nicht in die Schule ſchickten. In der Eigenſchaft öffentlicher Studienanſtalten beſaßen auch die Kollegien, der gelobten Armuth unbeſchadet, die anſehnlichſten Stiftungskapitalien, und ſelbſt mit ſtändiſchem Prälatenrecht ganze Herrſchaften und Gebiete. Kein Kollegium ſollte aus einer reinen Landsmannſchaft beſtehen, ſondern immer hinlänglich mit andern Ausländern gemiſcht ſeyn. Der geringſte Stand, für eine Humaniſtenſchule berechnet, waren 7 Prieſter, nemlich 1 Rector, 1 Miniſter, 1 Concionator, ein Praefectus ſpiritualis, 1 Confeſſarius domeſticus, 1 Confeſſarius externus, und 1 Procurator. 7 Magiſtri, nemlich 1 Präfectus Scholarum, 5 Klaßlehrer und 1 Gehilfe für auſſerordentliche Fälle, wobei allenfalls einer aus den Prieſtern einen Lector caſuum machte, ſodann 6 Coadjutores temporales oder Layenbrüder. Im behaglichen Zuſtand ſollten es aber 40 oder mit thunlichen Combinationen der Aemter und Lehrſtellen doch wenigſtens 30 ſeyn. In dieſem Fall gab es noch Lectores Controverſiarum, Dialectices, 4 Confeſſarios Externos ſtatt Einem, mehr Layenbrüder, repetirende Scholaſtiker, und noch mehr Patres ohne Aemter. Der philoſophiſche Curſus ſetzte mit Inſchluß der ſtudierenden Scholaſtiker ein Perſonal von 80, der theologiſche von 100 voraus. Reſidenzen hießen die Nebenkolonien der größern Kollegien, die ſie in nebenbei erworbenen Klöſtern oder Schlöſſern zu Erhaltung des gewohnten größern Cultus der Wallfahrten, als einen Zufluchtsſtelle für ihre ältern Pater, als Muſeort für wiſſenſchaftliche Ausarbeitungen, zum Theil auch als ſtille Beſſerungs- und Strafanſtalten unterhielten. Die Mitglieder, oft 20 und 30 an der Zahl, ſtanden unter einem Superior, der aber kein Stimmrecht auf der Provinzial-Congregation hatte, ſondern ganz abhängig vom Rector des Hauptkollegiums blieb. Nach Umſtänden ſtand ihm noch 1 Coadjutor oder Socius collateralis bei. Wo es die Oertlichkeit zu fordern ſchien, konnte man auch niedere lateiniſche Schulen damit verbinden. Die Miſſionshäuſer wurden in der Regel zur Aushilfe an ſolchen Orten errichtet, wo gar keine, oder allzugroße Pfarreien waren, und wo beſonders unter Proteſtanten der katholiſche Cultus wieder gehoben und gepflegt werden ſollte. Die Regeln und Einrichtungen des Ordens ließen ſich daher auf ein kleines Mißionshaus nicht durchaus anwenden, ſondern die Prieſter mußten ſich begnügen, hier in Art von Weltgeiſtlichen beiſammmen zu leben. Eine in den Unterhaltungsmitteln und in der Dauer geſicherte, und durch Ueberweiſung der niedern lateiniſchen Schulen und ihrer Fonds erweiterte Mißion, konnte aber alſo in die Eigenſchaft einer Reſidenz übergehen.

Die Superiores locales, unter ihnen verſtand man die Präpoſiten, Rectoren und Superioren, ernannte mit vorbehaltener Beſtättigung des Generals der Provinzial, und darunter den Rector immer nur auf eine Dauer von drei zu drei Jahren. Man pflegte auch mit dieſem gern von einem Kollegium zum andern durch Verſetzung abzuwechſeln. Der Rector, in der Regel bei kleinen Kollegien nur aus den formirten Coadjutoren zu nehmen, hatte neben der Diſciplin die ganze Adminiſtration des Kollegiums zu leiten, und dem Provinzial Rechnung zu legen. Es ſtand ihm, vom Provinzial angeordnet, ein Conſilium, beſtehend aus 1 Admonitor und 2 Conſultoren, bei einer Univerſität 4 Conſultoren zur Seite. Mit dieſen mußte alles, was in Berichtweiſe an den Provinzial gieng, vorher berathen und abgeſtimmt ſeyn. Das Conſilium erſtattete auch zu gewiſſen Terminen ſeparate Jahrs- und Quartalberichte; auch konnte es durch den Admonitor dem Rector geheime Vorſtellungen thun, wenn es glaubte, daß im Haus oder in der Verwaltung Gebrechen vorwalteten, und wenn ſich der Rector darüber nicht fügte, beſondern Bericht an den Provinzial erſtatten. Mit dem Siegel der Conſultoren verſchloſſen durfte auch jedes Mitglied geheime Beſchwerden, Bitten und Anzeigen an den Provinzial, und ſelbſt an den General gelangen laſſen. Die Officialen des Hauſes, ebenfalls vom Provinzial ernannt, aber dem Rector durchaus ſubordinirt, waren: 1) der Miniſter, oder Vicerector; gewöhnlich einer von den Aeltern; beſaßte ſich hauptſächlich mit dem Hausweſen, und hatte zu dem Ende die Coadjutores temporales ganz beſonders unter ſich. Bei großem Umfang der Geſchäfte gab es auch noch einen Subminiſter aus den Geiſtlichen, oder auch nur den Laienbrüdern. 2) Der Praefectus rerum Spiritualium, der geiſtliche Rathgeber und Lehrer der jüngern Geiſtlichen, und ihr ordentlicher Beichtvater, der Leiter der aſzetiſchen Uebungen und der Caſuiſt der Geſellſchaft;

meiſtentheils auch mit ein Conſultor oder Admonitor; immer einer der gelehrteſten Veteranen, in dem Amt eines Novizenmeiſters wohl bewandert. 3) Der Procurator Collegii; der Rechnungs- und Kaſſenmann, der öffentliche Syndikus und Agent, Director der Kanzlei und des Archivs, in der Regel kein Profeß der vier Gelübde. Aus den Procuratoren nahm man gern die Rectoren, und Exrectoren traten vielfältig wieder als Procuratoren zurück. 4) Der Concionator. 5) Der Praefectus Eccleſiae, dirigirte den Cultus der Kirche, ordnete die Meſſen, Predigten, Beichtſtunden, die Communionen, Leichen, führte die Aufſicht über das Kircheninventar. 6) Der Praefectus Bibliothecae, mußte aber dabei die Bibliothek wöchentlich zweimal ſelber auskehren und alle Jahr einmal ausklopfen. 5) Der Praefectus Lectorum ad Menſam, wählte die jungen Geiſtlichen zum Vorleſen beim Tiſch, gab ihnen ihre Texte, und unterrichtete im Declamiren und im eigenen freien Vortrag. 8) Der Praefectus ſanitatis. In kleinen Kollegien aber, oder ſonſt nach Gutbefinden des Provinzials, konnten mehrere dieſer Aemter mit einander vereinigt ſeyn. Ueberhaupt ſollte man dazu keine Weltgeiſter nehmen, auch keinem, auſſer den Conſultoren, geſtatten, bei dem Rector für andere zu interzediren. Die Laienbrüder hießen Coadjutores formati temporales. Sie machten im Probationshaus mit den Scholaſtikern daſſelbe Noviziat, jedoch nur auf ein Jahr, und legten dann in derſelben Formel, wie die Coadjutores Spirituales das Gelübd der Armuth, Keuſchheit und des Gehorſams, mit Weglaſſung der Verpflichtung zum Unterricht ab. Als nothwendiges Verhältniß nahm man an, daß in den Kollegien ein Drittheil, in Profeßhäuſern ein Viertheil der Mitglieder aus Laienbrüdern zu beſtehen habe. Ihre Aemter waren der Emtor, Schaffer, der erſte und vorzüglichſte Gehilfe des Miniſters, der Diſpenſator, Speis- und Kellermeiſter, der Praefectus Refectorii, Tafeldecker, Coquus, der Koch, der Janitor, Pförtner, gewöhnlich der Vertraute des P. Rectors, der Cuſtos Veſtium, meiſt ein Schneider, Excitator, der Wecker und Glockner, Noctu Cubicula viſitans, der Nachtviſitator, Infirmarius, der Krankenwärter, dem Praefectus Sanitatis, der Aedituus, oder Sakriſtan, dem Praefectus Eccleſiae untergeordnet, ein Wäſcher, ein Barbier, ein Gärtner, ein Schreiber, ein Bettelvogt. Bei geringer Anzahl wurden ebenfalls viele dieſer Stellen vereinigt, in Ermanglung einer gehörigen Anzahl gewöhnliche Dienſtboten, famuli non formati, zur Aushilfe genommen. Wie wenig Bildung man aber von ſolchen Brüdern verlangte, die ſich meiſtens gegen die jüngern Geiſtlichen ſehr übermüthig betrugen, beweißt die Ordensregel, daß diejenigen, welche nicht leſen und ſchreiben könnten, dieſes ohne ausdrückliche Erlaubniß des Generals nicht lernen, noch weniger angefangene Studien, auch nur für ſich fortſetzen dürften („Nemo eorum, qui ad domeſtica miniſteria admittuntur, aut legere diſcat aut ſcribere, aut ſi aliquid ſcit, plus litterarum addiſcat, nec quisquam eum doceat, ſine Praepoſiti generalis facultate.")

Die Hausordnung ſchrieb überall beſcheidene Mäßigkeit in Tafel und Kleidung vor. Das Bewirthen und ſich bewirthen laſſen wurde beides möglichſt abgelehnt. Zwiſchen den Obern und Niedern war in Speiſe und Trank gar keiner, in Kleidung nur wenig Unterſchied. Der Mantel und ein etwas längerer Zuſchnitt des Rocks allein machte den Prieſter vom dienenden Bruder kenntlich. Jeder mußte ſich ſelbſt ſein Bett machen und ſein Zimmer auskehren. Nach den im Jahr 1693 revidirten Gewohnheiten der oberdeutſchen Provinz, ſtand man um 4 Uhr Morgens auf; nach dem ſtillen Morgengebet und einer Selbſtbetrachtung, ein Chorgeſang war nicht vorgeſchrieben, begann eine Meſſe. Frühſtück und Veſperbrod fanden nicht ſtatt. Gegen 11 Uhr, nach einer kleinen viertelſtündigen Bewegung, hielt man die Mittagtafel, zu 3, an Feſttägen zu 4 Schüßeln; Wein erhielt jeder des Tags drei Schoppen; ausgenommen dem Rector, ſaßen die andern Prieſter, und ſo auch wieder die Scholaſtiker und Brüder, ohne Rang, ſo wie ſie kamen. Das Schweigen am Tiſch war ſo ſtreng, daß auch der, welcher mit Speiſen, Löffel oder Beſteck vergeſſen war, nichts erinnern dürfte, ſondern es darauf ankommen laſſen mußte, bis es der Diener oder ſein Nachbar von freien Stücken bemerkte. Auf das Mittageſſen folgte 1 Stunde Erholung; um halb 7 Uhr gieng man zur Nachttafel; die Zeit bis 8 Uhr galt zur Erholung, dann folgte ſich eine allgemeine Litanei, eine Meditation und das Nachtgebet im Zimmer. Um 9 Uhr mußte alles zu Bette ſeyn. Der Unterhalt eines Jeſuiten ward im Jahr 1612 ſamt der Kleidung zu 140 fl., im Jahr 1718 zu 200 fl. angeſchlagen, welches heut zu Tag wenigſtens 500 fl. gleich kommen möchte. Ohne Erlaubniß des

Rectors und ohne Begleitung eines Laienbruders, die überall die Späher und Berichterſtatter machten, durfte kein Geiſtlicher aus dem Haus gehen, ohne Urlaub des Provinzials keiner verreiſen. Einer ward immer zum Angeber und Beobachter des andern,. ſelbſt bei den Recreationen, beſtellt und verpflichtet, in der Kirche vorzüglich der Beichtſtuhl der jüngern Prieſter von den alten Laienbrüdern und andern unkenntlichen Wächtern belauert. Alle Briefe, die ankamen oder abgiengen, (ausgenommen war der Briefwechſel der Conſultoren mit dem Provinzial und General) mußte der Rector erſt zum leſen erhalten; und damit nichts unerforſcht bliebe, ſo ordnete der Rector nicht nur den Pater an, dem alle beichten mußten, ſondern ihm ſelbſt mußten jährlich ſub Sigillo Secreti die Rationes Conſcientiae dahin abgeſtattet werden: ob und wie das Mitglied zufrieden ſey? wie es mit ſeinen Obern ſtehe? welche beſondere Vertraute es habe? ob es keine Verſuchungen ſpüre und welche? welche geiſtliche Fortſchritte es gemacht? welche Bußübungen es anſtelle? Die Beichtvaterſtellen bei den Nonnen wurden ganz und gar abgelehnt, den Beichtvätern des Hauſes auch eingeſchärft, daß ſie aus Vorliebe für den Orden nicht alle Sünden der Ordensglieder ohne weiters für erlaßlich, oder Liebesſachen für Kleinigkeiten halten ſollten.*) Wer ſeinen Obern das Gewiſſen nicht freiwillig und öfter eröfnete, wer ſich auf einer Kritik gegen ſie, oder wohl gar über einen Spott ertappen ließ, hatte ſein Glück ſo ziemlich auf immer verſcherzt; ſo wie denn überhaupt lebhafte Temperamente nicht aufkamen. Die große Furcht vor Austreten oder Convertiren gab jedoch denen, die ſich einmal in einen Fehdezuſtand geſetzt, eine große Waffe gegen grobe Neckereien; aber das Vertrauen blieb auf immer verlohren.

---

*) Doceantur Confeſſarii, ne ex pia quadam opinione, quam habent de noſtris, venialia omnia eſſe ducant. Interdictum eſt etiam noſtris, probare opinionem admittentem in re venerea parvitatem materiae. Epit. p. 262.

Die Gewalt des Obern war übrigens ſo groß, daß er ſogar ſeinen Devoten im Namen unſers Herrn Jeſus Chriſtus eine Todſünde befehlen konnte, ſobald damit ein allgemeiner guter Zweck erreicht werden dürfte.*) Abtrünnige, frevelhafte oder ſonſt ſtrafbare Mitglieder konnten excommunicirt, aufgegriffen, in Arreſt geſetzt, und andern Diſziplinen unterworfen werden. Die Commiſſion zu gerichtlicher Unterſuchung und Verhandlung ſolcher Fälle ernannte und inſtruirte der General unmittelbar jedesmal ſelbſt.**) Man vermied, unglück-

---

*) Viſum eſt, exceptis votorum obligationibus, nullam conſtitutionem vel ordinem ullum vivendi, poſſe obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere, niſi Superior ea in nomine Domini noſtri Jeſu Chriſti, vel in virtute obedientiae juberet; quod in rebus vel perſonis illis, in quibus judicabitur, quod ad particulare unius cujusque, vel ad univerſale bonum multum conveniet, fieri poterit. Epit. p. 275. Conſtitt. P. VI. Cap. 5.

**) Apoſtatas et alios quosvis inſolentes et qui id mereri videbuntur, poſſunt Superiores excommunicare, capere, incarcerare, et alias ſub diſciplinae ſubmittere — Forma judicii aliquando inſtituendi a Deputatis, liche Gefangene hinzurichten, hielt es aber doch für erlaubt, ſie allmählich Hunger ſterben zu laſſen.*)

Einen Hauptpreiß ſetzte die Geſellſchaft ihren Mitgliedern darauf, daß bei ihren Tod ein jeder der hinterbliebenen Ordensbrüder drei Seelmeſſen für ſie leſen, und die Brüder Roſenkränze beten mußten. Dieſes gab dem geringſten Jeſuiten eine Anwartſchaft von mehr als 36,000 Seelmeſſen und im ſinnlichen Vertrauen auf dieſe große und ſchnelle Hilfe die Hofnung, daß er mit einem kurzen Durchgang durch das Fegfeuer, oder wohl gar unmittelbar, in den Himmel wandern müſſe, an eine Verdammung aber gar nicht zu denken ſey. Gleichen Vortheil ließ man auch den Stiftern angedeihen, ja für dieſe mußte ſchon bei Lebzeiten am Stiftungstag jeder Jeſuit in der ganzen Welt eine Meſſe leſen. Auſſerdem wurde aber Fürſten und andern Großen, welche ſich nicht auſſerordentlich um den Orden verdient gemacht, kein Begräbniß in der Jeſuitenkirche geſtattet. Alle Monate las man eine Meſſe für die nördlichen Länder und die Zurückführung der Ketzer, (pro haereticis et reductione haereticorum.) In der erſten Stiftung lag der große Meß- und Ablaßumtrieb gar nicht; vielmehr

---

commiſſa eſt Praepoſito Generali, ut eam Provincialibus communicet, cum neceſſitas poſtulaverit. Epit. p. 294.

*) Quaeritur: Anne poteſt Praelatus Religionis damnare Subditum, ut fame paulatim pereat, per inſenſibilem quandam cibi diminutionem et ſubtractionem? Reſp. Videtur poſſe, quia talis non damnatur ut occidatur, ſed tantum ut quaſi ab intrinſeco moriatur. (Suarez Caſuiſtica).

ſchien ſie denſelben abſichtlich ausſchließen zu wollen. — Allein die Kurzſichtigkeit, Ohnmacht und Fahrläßigkeit der Generale hat dieſe Mönchiſche Mißbräuche, wie ſo viele andere, einreiſſen laſſen. Prozeßionen pflegten die Jeſuiten nicht zu halten.

Es gehörte bald zum Ton aller großen und kleinen katholiſchen Höfe, Jeſuiten als Beichtväter zu haben, deren Auswahl, beſonders für die franzöſiſche Zunge, in dem aus aller Landsmannſchaft beſtehenden Orden ein leichtes war, wobei auch die beugſame Moral und die in den Jeſuiterſchulen erlernte theatraliſche Kunſt zur beſondern Empfehlung diente. Zwar hatten die erwählten Beichtväter am Hof ihre oſtenſible Inſtruction wohl bekannt zu machen, nach der ſie ſich aller Einmiſchung in die Staats- und Familienangelegenheiten, Recommendationen und weitläuftiger Correſpondenzen enthalten ſollten. Aber offene Inſtructionen laſſen auch noch geheime zu; wenigſtens im entgegengeſetzten Fall behielt das Inſtitut (Epit. p. 508.) dem General die Freiheit vor, per litteras patentes poteſtatem ampliſſimam impertire, per ſecretas eam contrahere. Auch ſagt die Inſtruction an die Beichtväter: „wenn er auch Einfluß habe, ſoll er doch den Schein meiden, den Gebrauch ſeiner Macht mäßigen;“ quamvis re ipſa aliquid poſſit, opinionem tamen illam vitare debet; uſum autem poteſtatis temperare. Auf alle Fälle iſt auch hier bei einem ſo günſtigen Wind das Schiflein der Jünger über die Befehle des Meiſters hinausgeſegelt; und ſchon Claudius Aquaviva in ſeinen Induſtriis pro ſuperioribus, dem überhaupt die Obern zu matt und ſchläfrig ſchienen, klagt ſehr ſchmerzlich über den eingeriſſenen Hofgeiſt, Aulicismus, und die äußere Geſchäftigkeit.

Die Geſellſchaft, welche ſchon durch die allgemein in Beſitz genommenen Schulen und Beichtſtühle in das innerſte der häuslichen Verhältniße eingegriffen, ſuchte ſich auch noch durch ihre Rural-Miſſionen ein förmliches apoſtoliſches Amt über alle katholiſche Gemeinden zu gründen, dagegen die nicht jeſuitiſchen Pfarrer ſich tief unterzuordnen. Alljährlich erſchienen in allen Diſtricten auf etliche Wochen lang einer oder mehrere der Väter, die unter veranſtaltetem öffentlichem Gepräng in freiem Feld Buße predigen, Kinderlehre hielten, die Gefangenen und Hoſpitäler beſuchten, die fremden Glaubensgenoßen zur Bekehrung aufforderten, und Bruderſchaften ſtifteten oder viſitirten. Hierzu kam die Anſtalt der Exercitien des h. Ignaz, welche in einer fortgeſetzten vierwochentlichen Gebet- Selbſtprüfungs- und Bußübung, innerhalb einem eigenen jeſuitiſchen Bruderſchafts- oder Exercitienhaus, unter Leitung eines Jeſuiten beſtand, der ſich aus Andacht fürſtliche und adeliche Perſonen, Biſchöffe und faſt alle Geiſtlichen, die mit dem Orden in Frieden leben wollten, freiwillig unterwarfen. Der Orden hatte ſich auf eine Bühne geſtellt, von der herab alles, was ſonſt groß und erhaben ſchien, durch ihn die Schmach der Geißelung empfieng. Zu glücklich und zu ſtolz, um die Großen und Regenten als ihre Gönner und Beſchützer anzuerkennen, boten ſie ihnen, wie die Römer einem König von Pergamus, den Namen eines Freundes dar. *)

---

*) Non expedit haberi nomina Protectorum, licet utile

Aber nicht zufrieden, unter dieſem Namen den Großen ein Bürgerrecht erfunden zu haben, gebrauchten ſie noch das Inſtitut der Marianiſchen Sodalitäten, um die Maſſe des Volks in eine allgemeine Verbrüderung mit dem Orden zu verſetzen, und gleichſam in einen gewiſſen äußern Grad deſſelben aufzunehmen. Die höhern, die niedern Schulanſtalten, die Bürger und die Handwerksburſchen in den Städten, hatten unter einem Jeſuitenpräſes ihre eignen Brüderſchaften und Sodalitäten, und außerdem ihre Pacta Mariana oder Confoederationes pro defunctis oder de bona morte. Dieſe Brüderſchaften führten, als das Wahrzeichen der Jeſuiten, den Titel und Schild der unbefleckten Empfängniß Mariens, für dieſe unbefleckte Empfängniß wurden adeliche Georgi-Ritterorden errichtet, und mit einem Schwur auf die unbefleckte Empfängniß, das iſt, auf die Jeſuitengenoſſenſchaft, mußten die akademiſchen Würden empfangen werden. Unter den Ordensſymbolen der Jeſuiten ragte überhaupt dieſe immaculata conceptio B. M. V. hervor, worunter ſie überhaupt ſich ſelbſt, der Solus Deus, worunter ſie den General, das Soli Deo Gloria, worunter ſie den höchſten Ordenszweck verſtanden. Pax vobiſcum war in allen Briefen der Brudergruß, und Spes, Fides und Charitas, womit der General Claudius Aquaviva (ſ. Oratio

---

futurum ſit, eſſe Amicos, qui protectionem ſuſcipiant. Epit. p. 101. Als ein ſolcher Amicus immo Parens ſocietatis ſtarb 1574 Simon Thadd. Eckius, Bruder des Dr. Joh. Eck, für welchen dann auch im ganzen Orden Meſſen geleſen wurden.

de Charitate) wie der Herrnhuter mit dem Lamm ein myſtiſches Bilderſpiel trieb, galten ihnen als ein Sinnbild analoger Ordensgelübde, durch welche ſie die ganze chriſtliche Welt (die Civitas Sancta) in Einem Bund an ihren Orden gekettet dachten. Dieſes Tändelwerk der Worte iſt von ihnen auch in andere geheime Orden *) übergegangen, binnen der neuern Zeit in unſere myſticiſirende Theologie und endlich ſelbſt in die öffentlichen Lehrplane übergetragen worden.

Eine größere Anzahl von Kollegien bildete eine Provinz, unter einem vom General jederzeit auf drei Jahre aus den Profeſſen der vier Gelübde ernannten Provinzial, der nach Umſtänden noch einen zweiten Provinzial oder Coadjutor, auch Socius Collateralis genannt, neben ſich haben konnte. Der Provinzial konnte ſich ſelbſt einen Vize-Provinzial ſubſtituiren. Ein Laienbruder, als deſſen Kämmerling, ſpielte gewöhnlich nicht die unterſte Rolle. Das Conſilium des Provinzials beſtand aus 1 Socius Admonitor und 4 Conſultoren. Alle Monat einmal war Seßion, wohin als kollegialiſch zu berathende Gegenſtände gehörten: ſämmtliche vom General einlaufenden unmittelbaren Verfügungen, die von ihm zu erſtattenden Gutachten und Berichte, die den allgemeinen Zuſtand der Provinz betreffenden Gegenſtände, die Qualiſikations und die Promotionstabellen. Der Admonitor erſtattete alle Jahr

---

*) Nunc ſumus equites beneficii civitatis ſanctae, religionis Chriſtianae ſtrenui defenſores, ſpem, fidem et charitatem colentes. (ſ. neue Legende vom Freimaurerkongreß in Wilhelmsbad.)

einen geheimen Nebenbericht, über die Amtsführung des Provinzials, und das Conſilium konnte ſogar deſſen Abſetzung in Antrag bringen. Der Provinzial durfte nirgends bleibende geſetzliche Anordnungen machen, aber im Fall der Noth proviſoriſche Anſtalten treffen, und in einzelnen Fällen von allgemeinen Vorſchriften diſpenſiren. Zu ſeiner eigenen Befugniß gehörte: das Recht zu allen Aemtern der Miniſter, Superioren, Procuratoren, Präfecten, Conſultoren, der Confeßarien, Prediger, Profeſſoren, Lectoren und Präceptoren zu ernennen, (mit Ausnahme der Präpoſiten, Rectoren und Novitzenmeiſter, zu welchen er dem General drei Subjecte vorſchlug) — Urlaub zu ertheilen — die Novitzen aufzunehmen — ſie zu den erſten einfachen Gelübden zuzulaſſen, oder wieder zu entlaſſen — die Aufſicht auf das Studienweſen — auf die Adminiſtration, inſonderheit die Rechnungen der Häuſer abzunehmen — Bauten oder andere wichtige Contracte zu genehmigen — auf Beſchwerden zu verfügen — da wo gar keine Beſchwerden einkommen, zu beobachten, ob ſie nicht ordnungswidrig unterdrückt werden, alle Jahr die ganze Provinz perſönlich zu viſitiren (ihn ſelbſt konnte der General durch Commiſſarien oder Inſpectoren viſitiren laſſen) und endlich auf der Provinzialcongregation zu präſidiren. Er empfieng von ſeinen untergeordneten Behörden ordentliche Wochenberichte und erließ darauf wieder alle Monate ſeine Hauptbeſcheide.

Die gewöhnliche Provinzial-Congregation hatte der Provinzial alle drei Jahr auszuſchreiben; außerordentliche wurden durch die Generals und Procuratorswahlen veranlaßt. Eigentlich war dazu neben den

Präpoſiten, Rectoren und Procuratoren jeder Profeß der vier Gelübde einzuberufen. Nach der Hand, bei immer mehr vermehrter Anzahl des Ordensglieder, geſchah die Einberufung ſo, daß die Congregation nicht über 50 Glieder betrug, worunter nothwendig zwei Drittheile Profeſſen der vier Gelübde ſeyn mußten. Es wurden daher neben den Lokalobern nur der Procurator des größten Kollegiums, und aus jedem Haus oder Kollegium die älteſten Profeſſen genommen. Die Lokalobern konnten an ihrer Statt andere abordnen. Länger als 12 Tage ſollte die Verſammlung nicht dauern. Ihre Geſchäfte, im Ganzen ſehr beſchränkt, erſtreckten ſich nur darauf, beim Tod eines Generals Bevollmächtigte zur neuen Wahl zu ernennen, ſich über die unter ihnen ſelbſt vorgefallenen leichtern Dubia zu verſtehen, und bei vorwaltenden weſentlichen Mängeln, den General um Abhilfe (Remedia) zu bitten. Eigenmächtige Abrogationen kamen ihnen nicht zu. Sowohl darüber, ob über eine Sache abgeſtimmt werden ſollte, als über den Endbeſchluß ſelbſt, konnten immer nur zwei Drittheile des Ganzen entſcheiden. Um die häufigen Generalcongregationen zu umgehen, zog der General öfters vor, von Zeit zu Zeit, in der Regel alle drei Jahre, aus jeder Provinz einen Ordensnotabel von den Profeſſen der vier Gelübde einzuberufen, bei dem er ſich über die Lage derſelben perſönlich erkundigen könnte. Einen ſolchen Abgeordneten, welcher alsdann den Namen eines Provinzialanwalds, Procurator Provinciae führte, wählte man in einer engern Provinzialcongregation von 40 Gliedern.

Das Ganze endlich hieng in der Generalverſammlung (Congregatio Generalis) und dem General (Praepoſitus Generalis) als dem letzten Schlußſtein zuſammen. Dieſer, von jener aus den Profeſſen der vier Gelübde, gewöhnlich aus den Aſſiſtenten, dem Ordensſekretär, oder den Provinzialen, gewählt, hatte ſeinen beſtändigen Sitz im Profeßhaus zu Rom. In ſeiner Befugniß lag, die Präpoſiten und Rectoren, die Provinziale, und andere hohe Ordensbeamten, mit Ausnahme der Aſſiſtenten, zu ernennen, zu den höhern Ordensgelübden zuzulaſſen und die Ordensgrade zu beſtimmen, Unterſuchungen anzuordnen, Strafen zu beſtättigen und die Mitglieder gänzlich zu entlaſſen, auf alle Anfragen Beſcheide (vivae vocis oracula), in der Verwaltung Vorſchriften zu ertheilen, allgemeine Verordnungen (Conſtitutiones) entwerfen (condere) zu laſſen, ſchon beſtehende, zwar nicht vi legis univerſalis, ſed ad praxin bonae gubernationis zu deklariren. Die Ordonanzen, welche allein vom General ausgiengen, hießen zum Unterſchied der Conſtitutionen, Regulae. Eine zahlloſe Menge Liſten und Tabellen gieng alljährlich an ihn von allen Provinzen ein; Informationes pro Gradu, ad Gubernandum u. ſ. w. Die Informatio ad Gradum Coadjutoris temporalis ſollte beſonders ins Licht ſetzen, ob der Candidat quietus et tractabilis, laborioſus et forte Marthae contentus ſei? Bei der Informatio ad Gradum Profeſſi oder Coadjutoris ſpiritualis kam zur Frage: ob er extraordinarias opiniones, peregrinum et alienum modum procedendi verfolge, proprii judicii amator ſey, ob er in negotiis promovendis ac difficultatibus ſuperandis ſtrenuus — nicht wegen ambitiöſer Bewerlungen ſchon notirt ſey? Die Informatio ad Gubernandum (Qualificationsliſte der Amtsfähigen) wollte vorzügliche und umſtändliche Auskunft, ob der Vorgeſchlagene leidenſchaftlich oder ſanft? uneigennützig, wachſam, vorſichtig, feſten Sinnes, ohne ſinguläre Gewohnheiten und Grundſätze, ohne Vorliebe für ausländiſche Sachen, ſelbſt an Subordination gewöhnt, fern von Partheigeiſt und ehrgeitziger Ambition ſey? Die allgemeinen Qualificationsliſten enthielten die Rubriken: Ingenium, Judicium, Prudentia, Experientia, Profectus in litteris, naturalis complexio, quae ad Societatis miniſteria dotes.

Der General erhielt alle Monate von den Provinzialen einen Hauptbericht, worauf er alle 2 Monate antwortete, von den Lokalvorſtänden alle Vierteljahr, denen er halbjährig einmal wieder zurückſchrieb. Sodann mußten ihm die Conſultoren der Provinziale halbjährige, und die Lokalvorſtände und die Univerſitätsvorſtände jährliche Separatberichte einſenden, die aber in der Regel unerwiedert blieben. Blos dieſe regelmäßigen Jahrs-Quartals und Monatsberichte, ungerechnet die übrigen Mißionsgegenſtände, Partikularangelegenheiten und Correſpondenzen, beliefen ſich an die Zahl von 7000 Stück. Die Berichte wurden der ordentlichen Poſt nicht anvertraut, ſondern von Kollegium zu Kollegium, oder durch die reiſenden Ordensglieder befördert. Der Ordensſekretär eröfnete alles was einlief, und repartirte es ſogleich zum Vortrag und zur Bearbeitung nach den Aſſiſtenzen, ausgenommen was auf der Addreße ein P. hatte, welches er ohne weiters dem Generalprocurator abgab, oder was die bloſe Addreße Soli hatte, welches dem General ſelbſt unerbrochen vorgelegt wurde. Dem General nächſt zur Seite und zur Unterſtützung waren:

1) Der Generalvikar oder Vicarius Generalis, ſofern der General ſchon bei ſeinen Lebzeiten einen ſolchen entweder zum würklichen laufenden Geſchäft, oder nur zur Verſehung ſeiner Stelle auf den Fall des Todes oder einer ſchweren Krankheit ernennen wollte. Hat er bei ſeinen Lebzeiten keinen ernannt, ſo veranlaßte nach ſeinem Tod der Praepoſitus domus in Rom, daß eine ſolche Wahl alsbald vorgenommen wurde, die gewöhnlich auf einen der Aſſiſtenten, oder den Ordensſekretär, oder ſonſt einen großen Geſchäftsmann aus des Generals voriger Umgebung fiel. Bis zur erfolgten Vikarswahl verwaltete der älteſte Aſſiſtent die Generalatsgeſchäfte. Auch hatten die Aſſiſtenten unter dem Verweſer nicht blos eine berathende, ſondern entſcheidende Stimme. Das Hauptgeſchäft des Verweſers war hiernächſt, die neue Generalswahl vorzubereiten und zu leiten, wobei er, im Fall der Stimmengleichheit, die Entſcheidung hatte.
2) Die Aſſiſtenten von Italien, Deutſchland, Frankreich, Spanien und Portugall, wozu in den letzten Zeiten auch der neue Aſſiſtent von Polen kam. Sie ſtellten das Conſilium oder die Conſultoren des Generals vor, wurden von der Generalcongregation aus den Profeſſen der vier Gelübde erwählt, und bereiteten alle ihre Nationalaſſiſtenz betreffende Ge-

genſtände zum Vortrag an den General und zu ſeiner Entſcheidung vor. Meiſtens war auch einer aus den Aſſiſtenten der Admonitor des Generals. Doch konnte die Generalcongregation dazu auch einen andern wichtigen Veteranen beſtimmen.

3) Der Generals- oder Ordensſekretär, Secretarius Praepoſiti Generalis, Secretarius Societatis; vom General ſelbſt ernannt, wenn er wollte auch nur aus den geiſtlichen Coadjutoren, oder Profeßen der drei Gelübde; die tägliche und nächſte Umgebung des Generals, der Director der Kanzlei und des Archivs. Unter ihm arbeitete ein Subſtitutus peculiaris für ſein eigenes geheimes Büreau, und dann ſechs Subſtituten mit ihren Scriptoren für die ſechs beſondern Büreaus der ſechs Aſſiſtenzen.

4) Der Generalprocurator, vom General, wenn er wollte, auch außerhalb der Profeſſen der vier Gelübde ernannt; doch ward er durch dieſe Ernennung ipſo facto ein Profeß der vier Gelübde. Dirigirte alle Finanzangelegenheiten und weltliche Geſchäfte des Ordens, unter Rückſprache mit den treffenden Aſſiſtenzen, ſtellte die Hauptordensrechnung, entwarf die Ausſchläge auf die Provinzen zur Unterhaltung des Generals und der oberſten Ordensregierung in Rom — konnte, wenn es ihm beliebte, auch der Provinzialcongregation perſönlich beiwohnen, eigene Einſicht von den Provinzialverwaltungen nehmen, und unterſtützte nebenbei auch die Separatangelegenheiten dieſer Provinzen in Rom,

inſofern ſie Geld - und Wechſelgeſchäfte, Abrechnungen, Taxen für Bullen und Breven, oder ſonſtige Inſinuationen betrafen. Zur Aushilfe im Buchführen und Schreiben durfte er ſich ſeine untergeordnete Socios ſelber auswählen.

Die Ordensconſtitutionen bezeichnen den Sekretär als des Generals Gedächtnis, die Aſſiſtenten als ſein Herz, und den Prokurator als ſeinen Schaffer oder vollſtreckende Hand.

Die General-Congregation verſammelte ſich entweder auf Erfordern des Generals, oder auch der Aſſiſtenten — im Fall dieſe, einverſtanden mit den Provinzialen und zwei Superioren jeder Provinz, einen Antrag auf Abſetzung des Generals hätten machen wollen. Außerdem verſtand ſich nach dem Tod eines Generals die Congregation zur neuen Wahl von ſelbſt. Die conſtituirenden Glieder der Generalcongregation, unter Direction des Generals oder Generalvikar, waren die Aſſiſtenten, die Provinzialen, und zwei Deputirte, bei der Wahl Electores genannt, aus den Profeſſen der vier Gelübde jeder Provinz. In Gegenſtänden, die ſich nicht auf die Generalswahl bezogen, oder ſofort nach der Wahl, gehörten noch zur Generalcongregation der Generalſekretär, wenn er auch kein Profeß der vier Gelübde war, und der Generalprokurator, auch die früher ſchon ſtatt einer Generalcongregation nach Rom abgeordnete und noch dort befindliche Ordensnotabeln oder ſogenannte Procuratores Provinciae. Der General konnte auch aus bewegenden Urſachen und Ausnahmsweiſe Profeſſen der drei Gelübde und bloſe geiſtliche Coadjutoren mit einberufen. Zweck und Befugniß der Generalcongregation war: einen General, Generalatsverweſer, die Aſſiſtenten, und den Admonitor generalis zu wählen. Bei jeder Generalswahl mußten auch die Aſſiſtenten neuerdings erwählt oder doch beſtätigt werden. Ferner kam der Generalcongregation zu die vom General entworfenen Conſtitutionen zu ratihabiren, deßgleichen bei Anträgen zu Auflöſung oder Verſetzung alter Profeßhäuſer oder Kollegien beizuſtimmen. Anträge auf Abänderung von Subſtantialibus waren nicht erlaubt. Der Geſchäftsgang war alſo: jedes Mitglied konnte ſeine Propoſition einen oder mehrere Tage nach einander in Pleno halten. Am Ende legte es den Vortrag ſchriftlich auf den Tiſch. Erklärte ſich nicht ſogleich laut und deutlich eine Mehrheit dahin, daß der Gegenſtand gar nicht zur Deliberation kommen ſolle; ſo wurde eine Commiſſion von vier Definitoren niedergeſetzt, die ſodann mit dem General oder deſſen Bevollmächtigten ein Conclusum darüber entwarf, das hernach in Pleno mit zwei Drittheil gegen ein Drittheil der Stimmen verworfen oder beſtättigt werden konnte. Die Abſtimmung geſchah nach Ordnung der Provinzen, zuerſt der älteſte Provinzial, und dann alle Profeſſen ſeiner Provinz, und dann ſo weiter die nächſt älteſten Provinzialen mit ihren Profeſſen. Die Aſſiſtenten ſaßen hier unter den Provinzialen nach ihrem Alter als Profeſſen. Der General hatte zwei Stimmen. Die Wahlen geſchahen in Art eines Conclave, entweder durch Inſpiration, oder ſchriftliche Wahlzettel, oder wenn ſich daraus keine Stimmenmehrheit ergeben wollte, durch Compromiß.

Um die verſchiedenen Häuſer und Provinzen unter ſich ſelbſt in einem Zuſammenhang brüderlichen Gedächtnißes zu erhalten, und zugleich den Stoff zu einer Ordensgeſchichte vorzubereiten, führten die Ordensregeln die Annuas Litteras ein. Jedes Haus hatte nemlich alljährlich eine kurze Ueberſicht ſeiner Anzahl, des Ab- und Zuganges, mit Schilderung der Verſtorbenen, der Fortſchritte in Seelſorge, Schulweſen, Univerſität, der erduldeten Verfolgungen, erhaltenen Liebesdienſte u. ſ. w. an den Provinzial, dieſer die ganze Sammlung nach Rom einzuſenden. Zu Rom wurden gedrängte Auszüge daraus gefertigt, die hernach in allen Provinzen zum Leſen zirkulirten, auch endlich, aber noch mehr abgekürzt, im Druck erſchienen. Die gedruckten Jahrsberichte von 1581 und 1582 hat Joannes Antonius Valtrinus, die von 1583—1585 Nicolaus Orlandinus, von 1586 bis 1591 Franz Benzius, von 1592 Jo. Franc. Carettonius, von 1593 Horatius Turſellinus, von 1594 bis 1596 Seb. Berettarius, zuſammengetragen und ausgezogen; die von 1597 bis 1611 ſind nach dem eigenen Aufſatz der Provinzen verblieben; die von 1612 bis 1614 aber von Philibertus Monetus, und von 1650 bis 1655 von Joannes Nadaſi bearbeitet. (ſ. Pet Ribadeneira Biblioth. Scriptor. S. I.) Ueber die Lücke von 1615 bis 1649, die Generalatszeit von Vitelleſchi und Caraffa, wurden die Auszüge in den Provinzen ſelbſt gefertigt und noch im Manuſcript eingeſendet.

Eben ſo ſetzte man die Nachrichten von den großen Erfolgen der Indiſchen Mißionen in Umlauf. Die Ordensglieder aus Deutſchland ſchienen anfangs mehr für die Mißionen in China, als nach Amerika verwendet werden zu ſeyn. — Für jene ſoll Kurfürſt Max I über 30,000 Gulden baar hergeſchenkt, ſein Vater Wilhelm aber jährlich 500 fl. bezahlt haben. Ein P. Adam Schirmbeck aus Pfaffenhofen, geb. 1613, gab Annalen der Geſellſchaft von Paraguay heraus, wo er anderthalb Jahr lang war. Doch ſchienen im Ganzen die Oberdeutſchen Ordensgeſellſchaften vor Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, im Verhältniß mit andern, weniger thätigen Antheil an fremden Mißionen gehabt zu haben, wozu die Spanier und Italiener ſchon an ſich geeigneter waren, während der wankende Katholizismus in Deutſchland ohnedem genug zu ſchaffen machte. Allein am Ende kamen die deutſchen Mißionarien zu einem großen Vorzug und Vertrauen, und findet man fortwährende Anzeigen ihrer zahlreichen Abordnungen, die ſich zugleich als eine bedeutende Quelle der Auswanderungen darſtellen; als z. B.

1701 ein Pater Sterzinger mit 1 Bruder nach Amerika.

1711 P. Franc. Wolfwieſen, P. Joſephus Imhoff, P. Joſephus Mayr, P. Joſephus Bäntel und Fr. Jo. Haberkorn nach Chili.

1714 P. Joſephus Ridler und P. Franc. Xav. Mittermayer nach Maragnon in Braſilien.

1715 P Ignaz Kögler, aus dem Kollegium in Rothenburg, über München, Holland, Portugall, nach Chili.

—— P. Carolus Slawiceck über Liſſabon nach China.

1716 Der Pater Carolus Rechberg, P. Petrus Piron von Oettingen, P. Winter von Ingolſtadt, P. Xa ver Pirckhaim und P. Franz Pentl von Ellwang, P. Joſeph Schwendner von Luzern, P. de Prato von Freiburg in der Schweiz, P. Paulus Weingärtner von Feldkirchen, P. Dominicus Mayr von Dillingen, P. Sebaſtian Schmid von Rothenburg, P. Chriſtoff Lippert von Conſtanz, ſämmtlich nach Paraguay.

1717 P. Georg Maisler und P. Marcellus, auf die Philippiniſchen Inſeln.

1718 P. Antonius Mantinuas und P. Balthaſar Rauch aus Burghauſen und Oettingen über Genua nach Mexico.

1720 P. Petrus Gaſtner und P. Joannes Julian, von Alten Oetting nach —.

1721 P. Franc. Kuln, P. Anton. Friedl, P. Victor Walter, P. Franc. Xav. Urfarer, mit zwei Laienbrüdern nach Amerika.

1722 Zwei Magiſter und 11 Fratres eben dahin.

1723 P. Joſeph Amrhein, P. Franc. Rauber, und acht Magiſter eben dahin.

1726 Sieben Pater, zwei Frater und vier Handwerksburſche als Laienbrüder-Novitzen eben dahin.

1729 P. Carolus Anermaier, P. Georg Gerſtlacher, P. Joſephus Kropf und zwei Fratres, nach Südamerika.

1730 P. Antonius Hütli, über Amſterdam und Liſſabon nach Malabar.

1735 P. Franc. Wagner, P. Jac. Sedlmayer, P. Theoph. Aſchenbrenner. P. Philippus Kar, nach Amerika.

1736 Die Patres Ant. Hecke, Anton Strobel, Ant. Pellerius, Anton Goggeisl und Anton Gabelſperger, nach Amerika. (Es ſcheint, dieſe ſind alle nach der erſten beſten Tabelle, unter Litt. A. nemlich Pater Anton, fortgeſchickt worden.)

1737 P. Franc. Pfleger und P. Franz Xaver Stocker.

1738 P. Joſephus Kayſer und P. Rochus Hundertpfund.

1740 P. Franc. Weiß, P. Joſeph Tieſſenthaler, M. Melchior Straſſer mit zwei Laienbrüdern, nach Indien (Oſtindien?)

1741 P. Franc. Türck aus Ellwangen mit noch 8 Gefährten über Insbruck, Genua nach (Südamerika?)

—— noch zwei andere Parthien unter dem P. Aloys Barlinger und P. Jacobus Walburger, zuſammen 10 Mißionäre.

1744 ſcheitert ein Schiff bei der Inſel St. Catharina, wodurch 24 Mißionäre ertranken, namentlich ein Pater Türck aus Altkirch im Elſaß, P. Paulus Waid von Caldern in Tirol, P. Joſephus Tolpeit aus dem Puſterthal. Ein Pater Melchior Straſſer von Finſing rettete ſich mit noch fünf andern.

1745 P. Franc. Moſer aus dem Rothenburger Kollegium nach Peking; deßgleichen P. Sebaſt. Zwerger. Jener nahm von München aus 800 Stück Bildlein und 3000 meßingene Agnus Dei, dieſer aber Berchtoldsgader elfenbeinerne Waaren mit.

1748 P. Julian Knogler nach Paraguay.

1749 P. Anton Benz, P. Aloys Knapp, P. Benno Ducray nach Amerika.

1750 P. Florian Renſchmied von Neuburg, über Livorno nach Syrien.

1751 P. Ferdinand Steinmayer und P. Matth. Sinkruſperger über Marſeille nach Amerika.

1752 P. Martinus Schwarz nach Maragnon; ſaß von 1760 bis 1771 als Gefangener auf der portugieſiſchen Feſtung St. Julian und † 1788 zu Amberg 66 Jahr alt, ſ. v. Murr Geſchichte der Jeſuiten in Portugall.

Dieſe ganze bisher geſchilderte Verfaſſung gründete ſich auf eine faſt unbeſchränkte Monarchie, oder vielmehr Deſpotie eines wahrhaften Ordenspabſtes, des Generals, deren zerſtörende Mängel uns ein berühmter und ſcharfſinniger Jeſuit ſelbſt, Mariana, der berühmte Geſchichtſchreiber, offenherzig bekannt hat.*)

Die Provinzialcongregationen ſeyen am Siz des Generals durchaus gering geachtet worden, hätten auch, ſo wie die Generalcongregation ſelbſt, ausgenommen die Wahl, eine geringe Befugnis gehabt, und ſey es bei ihnen alles wieder auf den General, der die Commißionen der Definitoren nach Belieben lenken konnte, angekommen. Für eine ſolche große Zentralkraft ſeyen die Generale meiſtentheils zu alte, ſchwache, myſtiſche Männer geweſen, die ſich von allen Seiten mit Klatſchereien beſtricken ließen und mit ihrer Unzahl von Tabellen alles recht herrlich und pflichtmäßig zu regieren glaubten. Aus dieſen zahlloſen kleinlichten Einzelnheiten ſeyen ſtracks allgemeine Geſetze hervorgegangen, zu tauſenden, die ſich unter einander ſelbſt wieder aufgelöſt. Der Dünkel, alles allein und ſelber, vom Zentrum aus, leiten zu wollen, habe den Geſchäften einen unbeſchreiblich langſamen Gang und meiſtens den Reiz gegeben, ſie am Ende im Zentrum ſelbſt mit perſönlicher Intrike zu verhandeln. — Unterdeſſen hätten die Obern in den Provinzen gethan was ſie gewollt, und da die Eiferſucht des Generals und ſeiner Vertrauten nicht gern andere, als mittelmäßige, kleinlichte, engbrüſtige und kriechende Seelen zu hohen Aemtern kommen laſſen, ſo hätten dieſe auch, ihrer Art gemäß, nur auf gemeine, kindiſche, eitle, dem Ordenszweck und der Einheit durchaus widerſtrebende und verderbliche Dinge hingearbeitet, und ſie mit dem Eigenſinn und der natürlichen Bosheit kleiner Geiſter durchgeſetzt. Fürſten und Privatleute hätten den Orden zu ihren Privatzwecken mißbraucht. Die Aemter der Provinzialen und Rectoren hätten billig von einer freien Wahl abhängen ſollen. Ganz ſchlecht ſey die Adminiſtration der Güter, ärgerlich das öffentlich getriebene Handels- und Wechſelgeſchäft geweſen. Die Laienbrüder ſeyen der Geſellſchaft durch ihre große Zahl und Anmaſſung ſehr zur Laſt gefallen. Die Menge der vortreflichen Köpfe, welche der Geſellſchaft aus den unterſten Schulen zugeſtrömt, ſey in den zweckwidrig iſolirten Provationshäuſern, durch den Mangel aller Aufmunterung, das Zögern und Necken im Promoviren, und den ſchlimmen Unterſchied in den Ordensgraden, wieder zu Grund gegangen. Kleine Vergehen habe man pedantiſch gerügt, große und ſchändliche, um dem Haus keinen übeln Ruf zuzuziehen, ſtraflos unterdrückt. Durch das erſchreckliche Tabellenweſen wären gerade die ſchönſten und eminenteſten Talente in Schatten gekommen, und bei Beförderungen zurückgeſetzt worden, weil es eben bei dieſen ohne Noten nicht habe ausgehen können.

---

*) S. P. Giovanni Mariana, Geſuito Spagnuolo, diſcorſo intorno ai grandi errori che ſono nelle forma del Governo dei Geſuiti. Lugano 1760. 8. Daſſelbe franzöſ. 1625. 8. und im Mercure Jeſuite Genove 1630. Lateiniſch: de Erroribus, quae in forma Gubernationis S. I. occurrunt, oder de regimine S. I. 1635. 8. Mariana ſtarb 1624. Man glaubt die Schrift ſey ihm entwendet und erſt nach ſeinem Tod herausgegeben worden.

Frankfurter deutſche Encyclopädie. Art. Jeſuit. (von Spittler): neuerdings mit einer chronologiſchen Ueberſicht von L** (nicht Lang) zu Leipzig 1817. 8. aufgelegt.

Ununterrichtete glauben zwar in dem Schulweſen der Jeſuiten ihre eigentliche glänzende Seite und den gerechtfertigten Wunſch zu ihrer Wiederherſtellung andeuten zu können. — Was das für ein Schulunterricht geweſen, iſt oben ſchon umſtändlicher gezeigt worden. Selbſt das geiſtliche Rathskollegium zu München machte es im Jahr 1769 den Jeſuiten zum vorzüglichen Vorwurf, daß ſie die Schulen ſo arg verwahrlost hätten; (die Verhandl. ſ. Zſchokke IV. 220.) und auch davon urtheilt der unpartheyiſche Mariana: „Der Jeſuiten Schulplan hätte nicht einmal für den Culturzuſtand des 16ten Jahrhunderts gepaßt. Die Jeſuitiſchen Profeßoren der Eloquenz, meiſtens gar ſchwache Helden, hätten nichts als Solöcismen und Barbarismen gelehrt. Durch die Jeſuitenſchulen wäre die gute Latinität ganz herunter gekommen. Die Magiſter hätten gewöhnlich das ſelbſt nicht verſtanden, was ſie hätten lehren ſollen; — weltliche Lehrer, die immer auf ihrem Platz geblieben, würden unſtreitig mehr geleiſtet haben.

Der König von Portugall in ſeiner Verbannungsurkunde der Jeſuiten vom Jahr 1759 erklärt: „Durch die Jeſuiten ſeyen die Studien weit herab von der Höhe geſunken, auf der ſie vor Einführung derſelben geſtanden. Sie hätten eine dunkle verdrüßliche Lehrart eingeführt, und ihre ſchlechte Methode hartnäckig vertheidigt, durch das beſtändige Lateinſprechen eine barbariſche Sprache aufgebracht, und allenthalben ihren ſchlechten Geſchmack erprobt. Ihre Schüler, welche ſie neun und mehr Jahre lang in die größten grammatikaliſchen Kleinigkeiten verwickelt, wären ganz vom eigentlichen Geiſt und Erkennen der Sprache abgeleitet worden. Fortan, will der König, ſoll die lateiniſche Sprache vom Dekliniren bis zum Syntax ohne Unterſchied der Klaſſen gelehrt, zum Vortrag die Mutterſprache gebraucht, und ſelbſt die Grammatik auf die Mutterſprache zurückgewieſen werden. In Liſſabon ſeyen vier Lehrer der Redekunſt anzuſtellen, denen Heineccii Fundamenta Styli cultioris als ein vortrefliches Lehrbuch empfohlen wurde. — —

Ein anderer, franzöſiſcher Kunſtrichter, ſur la deſtruction des Jeſuites en France, angeblich Dalembert, läßt zwar das Wiſſen der Jeſuiten in verſchiedenen Fächern etwas mehr gelten; doch behauptet auch er, daß ſie in der Philoſophie und den ſchönen Wiſſenſchaften weit unter dem Mittelmäßigen geblieben. Weil ſie in ihren Lehrbüchern dem Nicäneiſchen Glaubensbekenntniß auch die Formeln der andern Konzilien beigefügt, dagegen in den zehn Geboten eine andere verkürzende Eintheilung angenommen, ſo nannte ſie ein Spötter, Boileau, des fameux gens, qui prolongent le Symbol et abbreuvent le decalogue.

Allerdings haben ſich in dieſem Orden auch große und klaſſiſche Männer hervorgethan; z. B. als Theologen: Caniſius, Salmeron, Gregor von Valencia, Bellarmin, Menochius, Sanctius, Suarez, Peccam, Tanner; in der Kirchengeſchichte, Hardouin, Harzheim; als Prediger Bourdaloue; als Dichter Baldus; in der politiſchen Geſchichte Bolland, Papebroch, Henſchenius, Daniel, Schaten, Browerus, Calles, Bougeant, Mariana, d'Orleans, Strada, Serarius, Balbinus, Cordara, Poſſewinus, Maffei; in der Naturwiſſenſchaft Boscowich, Fröblich, Tournemin u. ſ. w. Allein Sterne dieſer Größe würden wohl auch außer dem Orden, und vielleicht noch glänzender und gewiß zahlreicher aufgegangen ſeyn, indem die wahrhaft berühmten Namen mit der großen Menge des ganzen Ordens, der ſich doch ſo vorzüglich den Studien gewidmet, in gar keinem Verhältniß ſtehen, und wenn es hierinn zu einem ſtrengen Wettſtreit käme, der Zahl nach auf alle Fälle von den Benedictinern, und wohl auch von den Franziskanern, bei weitem aufgewogen werden dürften.

V.

Beſondere Geſchichte der Jeſuiten in Baiern und Oberdeutſchland.

Agricola (Ign.) Hiſtoria Provinciae Soc. Jeſu, Germaniae Superioris ab anno 1540 – 1600. Partes II. Auguſtae Vind. 1727 — 1729. fol. (war geb. 1665 zu Zuſamaltheim in Schwaben. Profeß der vier Gelübde. † 1729 zu München.

Pars IIItia ab anno 1601 — 1610. per Ad. **Flottum** ib. 1734. (Flotto, geb. zu Heideck, auch ein tragiſcher Dichter, in Nachahmung Senekas, und Bekehrer im Hohenlohiſchen. † 1744 zu Kaufbeuern.)

Pars IVta, ab anno 1611 — 1650 per Franc. Xav. **Krapfium**, (geb. in Tirſchenreuth 1694 20. Jen. Profeß der vier Gelübde. Miniſter zu München, arbeitete ſieben Jahr an dieſer Geſchichte. † 1746 zu München.) Monachii 1746. Pars Vta 1754.

Lipowsky (Felix Joſ.) Geſchichte der Jeſuiten in Baiern. München 1816. 8. 2 Theile. (Compilation aus Agricola, aber mit zahlreichen Noten, in einem wunderbarlich gezierten Styl, ganz im Geiſt von dem lobpreiſenden Imago primi ſaeculi geſchrieben.

Hiſtoria S. J. ad Rhenum inferiorem. Col. 1640. fol. Tomi II. (wegen Würzburg, Bamberg, Aſchaffenburg und Speyer hieher gehörig.)

Die Geſchichte der Jeſuiten in Baiern läßt ſich füglich in fünf Semiſäcular Perioden eintheilen, davon die erſte, von 1540 bis 1600 des Ordens Entſtehen, — die zweite bis 1650, ſein Blühen, die dritte bis 1700 ſein Kämpfen, die vierte bis 1750 ſein Stilleſtehen, und die fünfte bis 1773 ſein Untergehen bezeichnen mag.

VI.

Erſte Periode, von 1540 bis 1600; oder des Ordens Entſtehen in Baiern.

Provinziale: P. Petrus Caniſius von 1556 bis 1569, wird hierauf Miniſter in den Kollegien zu Dillingen und Augsburg, 7 Jahr Hofprediger in Insbruck, dann Socius Provincialis, und Rector zu Freiburg, wo er 1597 ſtarb.

P. Paulus Hoffaeus 1569, geb. aus Bingen, von 1581 bis 1591 Aſſiſtent von Deutſchland, nachher Viſitator der oberdeutſchen Provinz, zuletzt wieder Rector in Ingolſtadt und endlich im Ruheſtand. † 1608 zu Mainz.

P. Georgius Baderus 1581.

P. Ferdinandus Alberus 1587, wird 1593 Aſſiſtens Germaniae.

P. Otto Eiſenreich 1594 bis 1600, † 1609.

Rectoren in Ingolſtadt.

P. Thomas Lentulus aus Nimwegen 1556.

P. Nic. Launoy 1558.

P. Joh. Rabenſtein 1575.

P. Richard Haller 1589, ein Nürnberberger Patrizier; wurde 1597 Beichtvater der Königin Margaretha von Spanien, und † 1611.

in München: P. Nic. Launoy 1559.

P. Theodericus Caniſius, 1560, geb. 1532, Stiefbruder des Pet. Caniſius, † 1606 zu Ingolſtadt, nachdem er 8 Jahr lang vom Schlag gelähmt und ſprachlos war.

P. Joh. Rabenſtein 1576.

P. Ferdinandus Alberus 1578, kam 1572 von Insbruck als Prof. Phil. heraus.

P. Otto Eiſenreich 1565, aus Weilbach. A. 1579 Regens des Albertinums in Ingolſtadt, kommt 1590 nach Augsburg als Rector.

P. Simon Hendelius 1596.

P. Chriſtoferus Marianus, entſpringt 30. Sept. 1597.

P. Otto Eiſenreich 1597.

P. Heinrich Gauggenrieder 1597.

P. Melchior Hertel 1598—1604.

Volk und Adel zeigte ſich in Baiern eben ſo empfänglich und gut geſtimmt für die Sache der Reformation, wie in Sachſen. Daß ſie aber hier unterdrückt wurde, lag nicht, wie man etwa glauben könnte, in einem weſentlichen Unterſchied des norddeutſchen und ſüddeutſchen Characters, ſondern darin, daß es dem Römiſchen Hof gelang, die Regenten von Baiern durch die verwilligten Dezimationen der geiſtlichen Güter und durch die reichen biſchöflichen Pfründen von Freiſing, Regensburg u. ſ. w. gleich beſtändigen Hausverſorgungen, nicht nur auf ſeiner Seite zu behalten, ſondern ſie ſogar noch mittelſt der beſonders angeordneten, ihnen untergebenen Inquiſitionsgerichte, den Biſchöffen und der katholiſchen Geiſtlichkeit ſelbſt zum Wächter und Züchtiger zu beſtellen. Hierzu kommt, was man ſich gleichwohl nicht verleugnen darf, der große Einfluß der deutſchen Univerſitäten und der deutſchen Jugend auf die Bildung einer öffentlichen Meinung. — Weil Wittenbergs Univerſität für Dr. Luther war, und Sachſens Jugend frohlockend die päbſtlichen Bullen im Feuer lodern ſah, hat die Reformation da, wo der Geiſt dieſes neuen Geſchlechtes hingereicht, obgeſiegt; weil aber im Süden Deutſchlands die noch berühmtere Univerſität Ingolſtadt, mit ihren Lehrern, die mehr zu einer diplomatiſchen als ſcholaſtiſchen Anſicht der Dinge hinneigten, dieſe nemliche Reformation vornehm und ungünſtig beurtheilte, und Baierns Jünglinge entflammt zum Schwur für Mariens unbefleckte Empfängniß fanden; ſo ſind alle äußern und einzelnen Einwirkungen einer andern Parthei ohne Kraft und Folge geblieben. Indeſſen ſchildern ſelbſt die Mühldorfer und Salzburger Synodalverhandlungen (von 1522 und 1549) die baieriſche Geiſtlichkeit ſo roh und verdorben, als irgend eine; Herzog Albrecht ſelbſt klagte dem Konzilium zu Trient, daß er unter 50 Prieſtern kaum Einen ſich zu finden getraue, der nicht ein öffentlicher

Hurer ſey (Scortator notorius. Paul Sarpi L. VIII. p. 1416.) der öffentliche wiſſenſchaftliche Unterricht ſtand außerhalb Ingolſtadt, ſelbſt in der Hauptſtadt München, auf dem tiefſten Grad; etwas, das eine Verbeſſerung bezweckte, mußte gegeben werden, und da es die ſächſiſche Reformation nicht ſeyn ſollte und konnte; ſo war es an ihrer ſtatt, der in einer ähnlichen Geſtalt hervorgetretene Jeſuitismus.

Faber, Bobadilla und le Jay hießen ſeine erſten Apoſtel in Deutſchland und Baiern. Faber im Gefolg der kaiſerlichen Hoftheologen auf dem Reichstag zu Regensburg (1540) wurde ſogleich im Anfang des Jahrs 1541 zu dem Religionsgeſpräch in Worms abgeordnet, kehrte nach deſſen fruchtloſem Ende nach Regensburg zurück, gieng von da nach Spanien, kam 1543 über Mainz und Speier zurück, beſtimmt das 1542 ſchon ausgeſchriebene Tridentiner Conzilium zu beſuchen, und ſtarb im Jahr 1546. Bobadilla, Beichtvater des König Ferdinands, befand ſich mit le Jay 1541 ebenfalls zu Regensburg. Letzterer gedachte mit ihm beim Biſchof zu verbleiben; aber die daſelbſt wegen der Reformation 1542 entſtandene Volksbewegungen bewogen ihn, nach Ingolſtadt zu ziehen, wo er bis 1544 Vorleſungen über die Theologie hielt. — Durch ſolche Männer wünſchte Herzog Wilhelm, nachdem er ſeit 1545 allein regierte, ſeine Geiſtlichkeit in einer feſten Anſtalt zu bilden. Der berühmte Doctor Johann Eck, geſtorben 1546, war bisher nicht zu erſetzen. Im Jahr 1548 bat ſich alſo der Herzog vom Pabſt abermals drei Jeſuiten für die theologiſchen Lehrſtühle in Ingolſtadt, und darunter nament-

BAYERISCHE
STAATS
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

lich den le Jay aus, der 1546 das Bisthum Trieſt ausgeſchlagen hatte. Er kam, und mit ihm Alphons Salmeron und Peter Caniſius. Am 13. Nov. 1549 wurden ſie von dem geheimen Sekretär Schweigger, als fürſtlichem Commißär, feierlich nach Ingolſtadt geleitet, und fiengen am 26. Nov. ihre Vorleſungen an, Jay über die Pſalmen, Salmeron über die Pauliniſchen Briefe an die Römer, und Caniſius über Lombards Magiſter Sententiarum. Unterdeſſen ward der am Münchner Hof ſich aufhaltende Jeſuit Bobadilla im Verdacht, den Herzog ſehr gegen das Interim eingenommen zu haben, vom Kaiſer aus München abgerufen und ganz aus Deutſchland zurückgewieſen. Bald fühlten aber die neuen Lehrer in Ingolſtadt und ſtellten es dem Herzog dringend vor, daß ſie ohne ein eigenes Kollegium, worin ſie die theologiſchen Lehrlinge durch den philoſophiſchen Curſus gründlicher vorbereiten könnten, nichts Gedeihliches zu würken vermöchten. Der Herzog, von der Richtigkeit dieſer Bemerkung überzeugt, und bereit, auch ein förmliches Kollegium herzuſtellen, wurde 1550 vom Tod überraſcht, und unmittelbar darauf folgte ihm auch ſein Kanzler, der Jeſuiten höchſter Freund und Beförderer, Leonhard von Eck.

Dieſe große Veränderung bei Hof und in der Regierung eines neuen Herrn, dem der Pabſt überdem zum Behuf einer weitern Ausdehnung des Jeſuiteninſtituts eine neue Dezimation der Geiſtlichkeit verweigerte, bewogen den Jay, an den Biſchöflich Augsburgiſchen Hof nach Dillingen zu gehen. Salmeron gieng über Verona nach Neapel. Doch ſchickte Ignaz dafür den Nicolaus

Gaudanus, einen Holländer, ehemals Prof. der Theologie zu Bologna und nachher Rector zu Venedig, und als Lehrer der Philoſophie und griechiſchen Sprache den Petrus Schorchius. Caniſius blieb als Rector der Univerſität. Jay im Jahr 1551 nach Wien abberufen, ſtarb daſelbſt 1552. An ſeine Stelle wurde Caniſius nach Wien einberufen, wo er 1553 die Univerſität viſitirte und ſelbſt das Bisthum angetragen erhielt, das er aber den Ordens Statuten gemäß ablehnen mußte. Auch Gaudanus und Schorchius, weil ſich die Ausſichten noch immer nicht günſtiger zeigten, giengen wieder nach Oeſterreich ab.

Unterdeſſen würkten der Kanzler Hund und der geheime Sekretär Schweigger im Stillen zum Beſten des Ordens fort, und brachten es endlich dahin, daß jener im Jahr 1555 nach Wien, um den Caniſius zurückzuverlangen, dieſer aber mit einem eigenhändigen Schreiben des Herzogs an Ignaz nach Rom geſendet wurde, die Bitte enthaltend, daß Ignaz wenigſtens eine Zahl von 20 Jeſuiten herausſchicken möchte. Eine eigene Commiſſion, beſtehend aus Hund, dem Kanzler Simon Eck von Burghauſen und Schweigger, hatten vorläufig mit Caniſius die neuen häuslichen Einrichtungen der Geſellſchaft zu ordnen und zu berathen. Der Baumeiſter Johannes Stella (oder Stern) mußte einen Plan zu einem neuen Kollegiengebäude für Ingolſtadt entwerfen, jedoch wurde ſich vor der Hand auf das ſchon vorhandene Univerſitätslokal beſchränkt. Zur Unterhaltung und Verpflegung beſtimmte der Herzog aus ſeinen Kammermitteln einen jährlichen Beitrag von 800 Goldgulden, nebſt zwei

Scheffeln Roggen und zwei Scheffeln Haber. Ignaz nahm nun keinen Anſtand, im Jahr 1556 die förmliche Errichtung eines Kollegiums in Ingolſtadt zu bewilligen, das man, als das letzte, kurz vor ſeinem Tod von ihm ſelbſt noch beſtättigt, ſeinen Benjamin zu nennen pflegte. Caniſius wurde als Provinzial von Oberdeutſchland ernannt, wozu man damals außer Baiern, auch Schwaben, die Schweiz und Oeſterreich rechnete. Die Ordensmänner ſelbſt waren aber erſt im Jahr 1557 vollſtändig eingetroffen, ſo daß am 7. Jul. die feierliche Eröfnung vor ſich gehen konnte. Sie hießen: 1) Thomas Lentulus aus Nimwegen, Rector; 2) Jo. Couvillon aus Flandern, Profeſſor der Theologie; 3) Hermann Thyrſäus, Profeſſor der Theologie; 4) Hurtad Perez; 5) Gerhardus Wirtenſis; 6) Theodor Peltan, von Pelts im Lüttichiſchen, Profeſſor der orientaliſchen Sprachen, ſämtlich zugleich auch Prieſter, nebſt folgenden jüngern Scholaſtikern und Magiſtern: 7) Georgius Germanus; 8) Jodocus Carrinaeus; 9) Dioniſius Germanus; 10) Jo. Zinner; 11) Steph. Liberius; 12) Paulus Germanus; 13) Petrus Clevenſis; 14) Jo. Roſanus; 15) Blaſius Italus; 16) Franciſcus Italus; 17) Marſilius de Ulloa, und endlich 18) der Laienbruder Jacobus de Tilia. So begann alſo ein der deutſchen baieriſchen Nationalbildung gewidmetes Inſtitut mit 1 Spanier, 1 Franzoſen, 4 Italienern, 2 Oeſterreichern, 2 Rheinländern und 7 Niederländern und Norddeutſchen. Die Ankömlinge errichteten alsbald auch eine Gymnaſialanſtalt für die Stadt, jedoch ohne daß dadurch die ſchon da geweſenen Lehrinſtitute der weltlichen Lehrer oder Artiſten oder Poeten) aufgehoben wurden. Dieſes machte aber ſowohl unter den Artiſten, denen eine ſolche Concurrenz neuer und unentgeldlicher Lehrer Erwerb und Schüler raubte, als unter den Einwohnern und Gliedern der Univerſität ſelbſt, einen ſehr widrigen Eindruck. Nichts deſtoweniger entſtand alsbald der Wunſch, auch in München ein eigenes Kollegium zu haben, worüber der Herzog durch ſeinen Rath Baumgärtner noch im nemlichen Jahr 1557 mit dem Jeſuiten Patron Biſchof Otto von Augsburg unterhandelte. Man zeigte, wie in der anſehnlichen herzoglichen Reſidenz nur zwei ſchlechtbeſtellte Trivialſchulen, bei Unſerer Lieben Frau und bei St. Peter, im ganzen Auguſtinerkloſter nur drei Conventualen ſeyen, deren Erbieten zum Lehren theils nicht genügend, theils nicht tröſtlich ſey. Mit raſchem Vollzug, aber noch ſehr zweifelhaſtem öffentlichen Beifall, fand bereits am 21. Nov. 1559 die wirkliche Eröfnung eines Kollegiums zu München, beſtehend aus 12 Gliedern, in einem eingeräumten Theil des Auguſtinerkloſters ſtatt. Nic. Launoy wurde als Rector von Ingolſtadt herüber verſetzt, und die Pater Peltan und Menginus, ein Lothringer, als Profeßoren beſtellt. Der Herzog ließ auch alsbald ein eigenes Gymnaſiengebäude aufführen. Caniſius hatte indeſſen 1558 ſeinen Sitz als Provinzial von Ingolſtadt nach Augsburg verlegt, wo er zugleich die Stelle eines Dompredigers mit verſah. Neben ihm fieng daſelbſt eine kleine Jeſuiten Mißion in einem Domherrnhof, mit der zugetheilten Lambertuskapelle im Spenglergäßlein an. Zu Ingolſtadt lehrten 1559 die Theologie Alphonſus Piſanus, ein Spanier, der zugleich Lizentiat der Medizin geweſen; die Lehrſtühle der Philoſophie hatten Hermes Halbbauer aus Kärnthen, und Wilhelm Limborg, Erklärer des Ariſtoteles, beſezt.

Zehn neue Ankömlinge von Rom vermehrten im Jahr 1560 das Kollegium in München, deſſen Rector jezt Theodericus Caniſius, Stiefbruder des Provinzial Peter Caniſius, wurde. Unter dieſen, wie es ſcheint, befanden ſich ſchon die nachher noch mehr bekannt gewordenen: Hieron. Torrenſis, Julius Priſcianenſis aus Florenz — Profeßoren der Theologie, und Carolus Urſinus aus Rom, Lehrer der Phyſik, Alphonſus Pinedanus, ein Spanier, Joh. Marqueſius, deßgleichen Paulus Vizanus aus Bologna, Joh. Vizacour aus England, und Joh. Dominicus, ſämtlich Philologen. Auf einer Reiſe von Frankreich zurück über Insbruck und Trient traf General Lainez 1561 zu Ingolſtadt und München ein. In Ingolſtadt ſoll er die Entlaſſung von drei jeſuitiſchen Profeſſoren verfügt haben, wahrſcheinlich des oben ſchon erwähnten Nicolaus Servatius, Simon Leodius und Chriſtoph Herera. Zu Insbruck brachte er die Errichtung eines eigenen Kollegiums auf die Bahn. Der Rector Caniſius in München, und der theologiſche Profeſſor Peltan erhielten vom Herzog den Auftrag, über die Zuläßigkeit aller erſcheinenden Drukſchriften zu entſcheiden. Zu dem von einer Zeit zur andern verlegten und unterbrochenen, und 1562 wieder angefangenen Conzilium von Trient, ſendete der Herzog ſeinen Rath Baumgärtner mit dem Jeſuiten Couvillon, und ſtellte dort das Verlangen, daß zur Befriedigung der Gemü ther in Deutſchland überhaupt, und in Baiern beſonders, die Prieſterehe und die Communion unter beiden Geſtalten erlaubt werden möchte. Es iſt ſicher anzunehmen, daß ohne des General Lainez Zuſtimmung der Jeſuit Couvillon an einem ſolchen Schritt nicht Antheil genommen hätte, und daß vielmehr Lainez ſelbſt in München dieſe Ideen angeregt habe, wodurch man den evangeliſchen Inſtituten noch näher gerükt wäre. Aber die ſpaniſchen Zeloten und die römiſchen Höflinge brachten dieſen großen Entwurf, der vielleicht in kurzer Zeit alle Spaltungen aufgelößt hätte, zum Scheitern. Ungern ſah der Herzog dieſen ſchönen Plan zerrinnen, und ſuchte wenigſtens etwas durch eine angeordnete Viſitation der Kirchen (im Grund auch eine Nachahmung der ſächſiſchen und brandenburgiſchen proteſtantiſchen Lande) zu würken, die er ſeinem Miniſter Schwarzenberg, und ebenfalls wieder dem Jeſuiten Couvillon übertrug.

Im Jahr 1563 wurde durch Hieronymus Natalis, als unmittelbaren Viſitator und Bevollmächtigten des General Lainez, Oeſterreich von der Provinz Oberdeutſchland getrennt, und aus Oeſterreich und Polen eine ſelbſtſtändige Jeſuitenprovinz gebildet. Der nemliche Viſitator Natalis machte auch in Insbruck den Unterhändler und Vermittler zwiſchen Pabſt und Kaiſer. Hier zum erſtenmal, aber mehr aus päbſtlichem Einfluß, als eigener Leitung des General Lainez, merkte man eine fremdartige politiſche Tendenz des Ordens; und die Zerſplitterung der oberdeutſchen Provinz iſt wohl hauptſächlich aus der Anſicht hervorgegangen, daß ſich in einer und derſelben Provinz ein öſterreichiſches und ein baieriſches politiſches Intereſſe zugleich nicht wohl behandeln laſſe. Zu Dillingen hatte der Biſchof Otto von Augsburg ſchon im Jahr 1549 das Kollegium des heil. Hieronymus als eine Bildungsanſtalt für junge Geiſtliche gegründet, und Dillingen im Jahr 1552 vom Pabſt zu einer Univerſität erheben, und 1553 auch vom Kaiſer beſtätigen laſſen. Nun, im Jahr 1563, wurde daſelbſt, wo ſich nach der Zurückkunft vom Tridentiner Conzilium le Jay niederließ, auch ein ordentliches Jeſuiten Kollegium errichtet, unter dem P. Couvillon als erſtem Rector, einem Mann, dem, wie wir geſehen, der Geiſt und die Inſtitute des Proteſtantismus nicht fremd geblieben. Im Jahr 1564 wurde Univerſität und Hieronymiten Kollegium den Jeſuiten ganz und gar übergeben. — Nach dreijährigen Vorbereitungen und Unterhandlungen kam endlich im Jahr 1565 das Jeſuiten Kollegium in Insbruck zu Stand; in München mußten die Auguſtiner den Jeſuiten einen Theil ihres Kloſters würklich abtreten.

Zu Dillingen entwiechen im Jahr 1567 zwei jeſuitiſche theologiſche Profeßoren, P. Eduard Thorn, und Balthaſar Zieger, und giengen zur proteſtantiſchen Kirche über, gerade zu einer Zeit, wo ſich mit ihnen in demſelben Kollegium der nachher heilig geſprochene Stanislaus Koſtka aufhielt. P. Dominicus Menginus, Jeſuit aus dem Münchner Kollegium, ward Hofprediger und Beichtvater bei dem neuvermählten Erbprinzen Wilhelm, dem man Landshut zur Reſidenz anwies. Mengin, obgleich als ein ſtolzer hochfahrender Mann geſchildert, aber ein Lothringer, alſo ein Landsmann der Erbprinzeßin, ein franzöſiſcher Redner, Geſellſchafter und Briefſteller, gewann das innerſte Vertrauen des fürſtlichen Ehepaars, dem er zum voraus ſchon die Geſinnungen der Bewunderung und kräftigen Beförderung ſeines Ordens einpflanzte. Als tief eingeweihter Novizenmeiſter kam 1569 Bonaventura Paradinas, ein Spanier, aus Segovien, zu München an. Ausgeſprochen jetzt ſchon, aber noch ohne Gebäude und Stiftungsvermögen, war für Hall in Tirol die Errichtung eines Kollegiums, auch alsbald der Rector deſſelben mit ſeinen Gefährten ernannt. Gebäude und Einrichtung kam erſt 1571 zu Stand. Noch konnten aber in Ingolſtadt die Jeſuiten den Sieg über die öffentliche Meinung nicht gewinnen, die hier, in einer Univerſitätsſtadt, weniger vom Hofeinfluß abhieng. Man war da mehr im Stand, die Unzweckmäßigkeit des jeſuitiſchen Lehrplans zu beurtheilen, und die zurückſchauende Vergleichung auf die gewaltſam verdrängten weltlichen Lehrer oder Artiſten, erregte eine ſolche allgemeine Unzufriedenheit, daß ein großer Theil der Jeſuiten, mit gänzlicher Aufgebung der Gymnaſialſchulen (blos die theologiſchen Lehrſtellen behielten ſie bei), ſich im Jahr 1573 nach München zog, wo ſie ſich mehr geſchmeichelt und hoch geſchätzt fanden. Zur ſelbigen Zeit erſchien in München eine Schrift, welche die Pariſer Bluthochzeit frohlockend prieß und vertheidigte. Man glaubte, ein Jeſuit habe ſie aus Oeſterreichs liſtiger Anregung verfaßt und verbreitet, um den königlichen Prinzen von Frankreich, bei ſeiner Bewerbung um den polniſchen Thron, ſamt allen ſeinen Franzmännern recht verhaßt und abſcheulich zu machen. Dieſes wäre alſo ſeit 1565 die zweite Spur, daß ſich der Orden in ein fremdartiges, politiſches Treiben, und zwar beidesmal von Oeſterreich, hätte hineinziehen laſſen. Der jeſuitiſche Hofmann Hieronymus Natalis hielt ſich fortwährend, unter der Firma eines Generalviſitators zu Hall in Tyrol auf, von wo aus er auf Insbruck, Wien und München würkte. Im Jahr 1574 zählte die oberdeutſche Provinz 5 Kollegien und 2 Miſſionshäuſer, beſtehend aus 142 Mitgliedern, aber darunter nur 40 Prieſter, und nur 10 Profeſſen der 4 Gelübde; nemlich in

Ingolſtadt, Kollegium	18,	(darunter nur 4 Prieſter; 30 waren kurz zuvor nach München abgegangen.)
München, Kollegium	50.	
Insbruck, Kollegium	16.	
Hall, Kollegium	12.	
Dillingen, Kollegium	35.	
Augsburg, Miſſion	8.	
Luzern, Miſſion	3.	

Zu Hall hielt P. Alphonſus Piſanus Vorleſungen über die Dekrete des Tridentiner Conziliums mit einem ſolchen Beifall, daß ſie auch von andern Welt- und Kloſtergeiſtlichen beſucht wurden. Demohngeachtet waren die Jeſuiten im Ganzen von den Tirolern am wenigſten geliebt und gepflegt. Sie wollten das Anſehen und den Einfluß der Landpfarrer herunterſetzen. Dieſes mißfiel, ſo wie das viele Schmähen auf die Ketzer, von denen der Tiroler wenig wußte, und das viele Aufmahnen zum häufigen Beichten und Communiziren, in einem Land, wo ſchon die gewöhnlichen Kirchtäge mit Gefahren und Mühſeligkeiten verbunden waren. Dem in ſo großer Art erweiterten Kollegium in München fügte der Herzog 1574 auch noch ein beſonderes Seminar (Domus Georgiana) zu Erziehung armer Knaben und Koſtgänger bei, denen er ſeinen Hofprediger, Jo. Bapt. Conſtantius († 1596) als Inſpector vorſetzte. Gregor von Valenzia, ein Spanier, Profeſſor der Dogmatik und Caſuiſtik in Ingolſtadt, machte Epoche durch ſeine Lehrbücher und Syſteme, welche lange Zeit die allgemein herrſchenden blieben. Unterdeſſen hatte der Baumeiſter Stella das zu einem Prieſterſeminar beſtimte Gebäude in Ingolſtadt (1575) vollendet, welches den Namen Albertiniſches Kollegium, und den Italiener Lucas Pinellus als Vorſteher erhielt. Mit dieſer Gelegenheit ließ man auch die 1573 abgezogenen Jeſuiten wieder nach Ingolſtadt zurückkehren und die verlaſſenen philoſophiſchen und Gymnaſiallehrſtühle von neuem übernehmen. Da man ſeither für die Ingolſtädter Schulen und die weltlichen Lehrer nichts gethan, der Unterricht der Jeſuiten aber den Bürgern nichts koſtete, ſo war es nicht ſchwer, damit dem Gegentheil das Feld abzugewinnen. In einer Stiftungs- und Beſtätigungsurkunde vom 20. Dec. 1576 erklärte Herzog Albrecht, daß, nachdem er dem Ingolſtadter Kollegium früher ſchon (1567) 1500 fl. jährlich, und dem gleich auch dem Münchner, (1573) ausgeſetzt, er dieſes jetzt noch für Ingolſtadt mit 2500 fl., im allem alſo auf 4000 fl. aus den Zollgefällen erhöhen wolle, um damit die Zahl der Ingolſtadter Jeſuiten auf 70 zu bringen. Die Wohnung ſollen ſie vor der Hand im theologiſchen Seminar fortbehalten. Im nemlichen Jahr

1576 wurde in Ingolſtadt das Convict des h. Märtyrers Ignaz eröfnet, deßgleichen die erſte Marianiſche Bruderſchaft in Dillingen, und von ihr ausgehend und abhängig 1577 zu München errichtet. Balthaſar Hagel, aus Murnau, erhielt das Lehramt der orientaliſchen Sprachen. Die Mißion in Luzern ward zu einem Kollegium erhoben. Aus milder Stiftung des andächtigen Pflegers zu Landsberg, Grafen Schweikards von Helfenſtein fieng man daſelbſt am 3. April einen eigenen Kollegienbau, beſtimt zum Probations oder Novizenhaus an, in welches am Pfingſttag 1573 die Zöglinge, 15 an der Zahl, mit ihrem ſpaniſchen Novizenmeiſter Paradinas einzogen. Zu einer neuen Anſiedlung in Augsburg; zu St. Salvator benamſt, gaben die reichen Fugger 30,000 Gulden Kapital und acht Häuſer her. — Ein noch weit glänzenderer Stern gieng dem Orden nach dem Tod des Herzog Albrechts (1579) in ſeinem Sohn und Nachfolger, Herzog Wilhelm V. auf. Um dem Herzog die große Gunſt durch geſchmeidige Lehren zu lohnen, predigte der Provinzial Hoffaeus 1580 auf den Kanzeln: „daß alles Zinſennehmen ein Gott mißfälliger Wucher ſey, und alſo der Staat auch ſeinen Gläubigern keine Zinſen zu bezahlen brauche.“ Dieſe mehr dem Hof, als dem Volk und den Ständen gefällige Moral erregte aber ein allzulautes Mißvergnügen. Außer Hoffaeus galten damals noch als große Kanzelredner Ferdinand Alberus, Karl Peutinger, Karl Leopold und Konrad Vetter, in Ingolſtadt ſeit 1585 Ant. Guiſanus. Durch den Hof ließen auch die Jeſuiten ſeit 1580 das Schauſpiel der Fußwaſchung am grünen Donnerſtag geben. Da das Glück guter Laune macht, ſo nahmen nun auch die Streitſchriften gegen die Lutheraner den Ton eines muthwilligen Spottes an; z. B. Gregors von Valenzia polemiſche Schriften gegen Jac. Herbrand in Tübingen (1580—81), Scherers lutheriſcher Bettlermantel, in Knittelverſen, deſſelben Abconterfeyung einer neuen unerhörten Monſtranz 1588, Rettung der Jeſuiten Unſchuld gegen die Giftſpinne Luk. Oſiander, 1593. Selbſt die Prälaten der Klöſter eilten, wie zu einer Hofgala herbei, um bei den Jeſuiten die Uebungen des heil. Ignaz zu machen. Der fürſtliche Beichtvater Mengin erhob ſich als ein allgewaltiger ſelbſt ſeinen Brüdern furchtbarer Mann. Würzburg und Speier, beide zur Rheiniſchen Jeſuitenprovinz gehörig, zählten 1581, erſteres 45, letzteres 14 Ordensglieder. Die Fuggeriſche Stiftung eines neuen Jeſuitenkollegiums zu Augsburg genehmigte endlich nach mehrern Schwierigkeiten in demſelben Jahr 1581 der Magiſtrat, deſto leichter hingegen 1582 der Kaiſer. P. Roſephius ward der erſte Rector. Zu Freiburg in der Schweiz ſtand das 1580 bewilligte Kollegium im Jahr 1582 eingerichtet da. Weil der Plan, den Jeſuiten in München das Auguſtinerkloſter ganz und gar einzuräumen, nicht durchgieng, ſo wurde auf der vom Kloſter Scheftlarn erkauften Schwaige Konradshofen und den dazu erworbenen anſtoßenden 26 bürgerlichen Häuſern 1582 der Bau der Jeſuitenkirche begonnen, unter dem Steinmetzen Wolfgang Müller, gebohren 1537, deſſen Bildniß ſich noch in der Sakriſtei der Michaeliskirche aufbewahrt findet. Am 18. April 1583 legte man den erſten Grundſtein. Zu Ingolſtadt wurde 1583 für die Kloſtergeiſtlichen ein eigenes Prieſterſeminar, unter einem Benedictinerpräſes angelegt. Im Jahr 1584 weihte man die neue Jeſuitenkirche zu St. Salvator in Augsburg, von Hell ſeit 1580 erbaut und von Friedrich Suſtris mit ſchönen Gemählden ausgeziert, zu Ingolſtadt aber das Alumnenconvict des heil. Ignaz, zu Landsberg die vollendete Kirche. Um die Neuerungen in der Religion zu Straubing und dortiger Gegend zu unterdrücken, begaben ſich Mißionarien, vom Volk nicht gern geſehen, dahin. Jetzt ſchon ſuchte man auch dem Erbprinzen Max zu ſchmeicheln und ihn zu gewinnen, dadurch, daß man ihn zum Präfecten aller marianiſchen Sodalitäten in Deutſchland erwählte, eine Stelle, die Max, damals wohl ſchon größere Dinge in ſich tragend, mit ziemlichen Widerwillen, dem Vater zu lieb, übernehmen mußte. Im Jahr 1585 vermehrte ſich die oberdeutſche Provinz mit einem neuen Kollegium in Elwang. Am 10. Jenner deſſelben Jahrs wurde nun auch der Grundſtein zu dem ſchon im vorigen Jahr angefangenen Kollegiengebäude zu München gelegt. Im Ganzen waren die Stände mit dem groſſen Aufwand dieſer Jeſuitenbauten übel zufrieden; die vom Land geforderte Bauſteuer wurde abgeſchlagen; ſelbſt die verwittibte Herzogin Mutter Anna ſtellte ihrem Sohn vor: er könne ſich dadurch um Land und Leute bringen, wurde aber vom Herzog damit getröſtet, daß er ja dafür vier Klöſter und die geiſtliche Dezimation erhalten, die auch auf [illegible]tauſend Thaler anzuſchlagen ſey. Er ſtellte den Jeſuiten in dieſem Jahr den *erſten Fundationsbrief* über Grund und Boden der Kirche und des Münchner Kollegiums aus. In ihren Siegen unaufhaltſam vorwärts ſchreitend, erhielten ſie das Predigtamt der Morizkirche zu Ingolſtadt, und nun mit Ausſchließung aller weltlichen Lehrer, alle philoſophiſchen Vorleſungen auf daſiger Univerſität. Nachdem der Jeſuit Michael Cardanaeus, ein gebohrner Naumburger, mit dem Caſinius Agricola ſeine Miſſion zu Bekehrung der proteſtantiſchen Grafſchaft Waldeck (heut zu Tag Landgericht Mießbach) im Jahr 1586 vollendet, begab er ſich 1587 mit noch vier Geſellſchaftern nach Regensburg und ließ ſich dort das Pauliner Nonnenkloſter als Miſſionshaus einräumen, das 1589 zu einem Kollegium unter dem erſten Rector Simon Hendelius, mit 13 Geſellſchaftern erhoben wurde. Cardanaeus ſelbſt gieng nach Rom zurück. Peutinger und Vetter wurden als Prediger herbeigezogen. Der Herzog gab das Guttenſteiniſche Haus zum Gymnaſium her; aus einem Hochwartiſchen Legat, und einem Zuſchuß biſchöflicher Tafelgelder bildete man den Fond der neuen Stiftung, die nichts weniger, als die Bekehrung der ganzen Stadt Regensburg bezweckte. Früher ſchon (1586) trafen in Kaufbeuren zwei Miſſionarien ein, um den Boden und die Hofnung einer künftigen Erndte zu erforſchen. Eine neue feierliche Urkunde von 1589, Fundatio ſecunda benannt, ſichert den Münchner Jeſuiten zu Unterhaltung ihrer Kirche und Schulen ein Kapital von 80,000 fl. oder ſtatt deſſen 4000 fl. aus den Dezimationsgeldern der geiſtlichen Kammer zu, und fügte dem das weitere Verſprechen eines Landgutes, und eines eigenen Hauſes zur Bewirthung der Fremden bei. Die Jeſuiten in Ingolſtadt erhielten gleichzeitig am 25. Jul. 1589, die ſeit 40 Jahren leer geſtandene Benedictinerabtei Viburg, mit der Hofmark Leitenbach, und damit eine Rentenvermehrung von 2400 fl. nach damaligem Anſchlag. Die von Stella vollendete Jeſuitenkirche zum heil. Kreuz in Ingelſtadt wurde am 29. Oct. eingeweiht. Im November deſſelben Jahrs wurde die Kirchweih in München fortgeſetzt, wozu man die Erzherzoge Ferdinand und Matthias von Oeſterreich, den Markgrafen Karl von Burgau, den Erzbiſchof von Salzburg, den Biſchof von Würzburg, den Reichshofrathſekretär, Dr. Barvitius, den Doctor der Medizin Johann Camerarius und den Willibald Imhof aus Nürnberg, endlich den Muſikus Philenus Cornazanus aus Bamberg, ſchriftlich eingeladen. — Im Jahr 1590 ſahen die Jeſuiten ihre Güter zu Ingelſtadt mit dem ehemaligen Kloſter Niederaltaicher Zehnten, ihren Würkungskreis zu Augsburg durch die auch daſelbſt eingeführte Marianiſche Brüderſchaft, vermehrt. Ein Ereigniß, das ſich im Monat Mai zu München ergab, hätte ihnen zum Spiegel ihrer Geſchichte dienen können. Es war am 4. Mai, als des Herzogs Baumeiſter, Friedrich Suſtris, ein Niederländer und Proteſtant, der aber mit dem Jeſuitenbauweſen gar nichts zu thun hatte, an dem Thurm der Jeſuitenkirche ein Sinken bemerken wollte. Ein vom Herzog ſogleich zuſammenberufener Rath der Jeſuiten und ihrer Baumeiſter, die mit Beiziehung Suſtris einen Augenſchein vornahmen, verſicherte nach wohlbedächtlichem einſtimmigen kollegialiſchem Beſchluß: „daß am Thurm nicht die mindeſte Veränderung zu bemerken, und daß eine ſo auffallende Behauptung eines akatholiſchen Baumeiſters nur in dem natürlichen Widerwillen zu ſuchen ſey, den er vermuthlich gegen alle katholiſchen Kirchthürme haben mög; — es habe aber dieſer verlaute Akatholikus ſeine Diffamation auf genügſame Demonſtrationen ſelber wieder zurückgenommen, ungefähr ſich dahin äußernd: nachdem die Herren Patres und ihre Bauleute, welche den Thurm durchaus von innen beſichtigt, befunden, daß auch nicht die mindeſte Spur des Sinkens anzutreffen ſey; ſo wolle er ſelbſt dieſem Befund von innen nicht widerſprechen und ſich blos darauf beſchränken, wie ihm die Sache von auſſen vorgekommen, worüber er ſich gleichwohl von den Herrn Patribus gern verſtändigen laſſe. Dieſer wohlweiſe Schreibbeſchluß ſtand ſo feſt, als der Thurm ſelbſt, an dem ſich den 10. Mai Morgens ein ungeheurer Riß von oben zeigte. Man eilte, um den Thurm durch Abtragung der Kuppel, Abnahme der Gloken, möglichſt zu erleichtern, ihn von der Kirchenmauer zu trennen, die benachbarten Häuſer aber ſchleunigſt räumen zu laſſen, und ſo erfolgte am 11ten Abends der würkliche Einſturz, mit Niederſchmetterung einer großen Anzahl untenſtehender Häuſer, und ſelbſt nicht ohne einige Beſchädigung des innern Kirchengewölbs; jedoch ohne daß irgend einem Menſchen ſonſt ein Unglück geſchehen. Der Herzog war außer ſich vor Zorn über die ſchlechte Bauerei und drohte, den Bau nun durch lauter fremde Werkleute fortſetzen zu laſſen. Der Akatholikus Suſtris mußte neue Riſſe und Modelle machen, da, wie es ſcheint, der erſte Baumeiſter Wolfgang Müller, nicht mehr am Leben, und ſchuldlos an den ſpätern Ungeſchicklichkeiten war, die wohl daher rührten, daß in dem Kollegium ſelbſt zu viele

Dilettanten und Halbmeiſter, beſonders aus den Laienbrüdern, an dem Werk ſtümpern wollten. Der Herzog übertrug die weitere Leitung des künftigen Baues einem Andreas Gundelfinger. Zugleich ward aber auch der Rector Simon Hiendelius von Regensburg, der als ein Bauverſtändiger galt, nach München, und dafür der Rector Eiſenreich nach Augsburg verſetzt. Der Unfall hinderte jedoch nicht, am 29. Sept. 1591 die Michaelskirche ſelbſt zum erſten Gottesdienſt einzuweihen. Der Herzog begabte dieſelbe mit den heimgefallenen Kummerſtädtiſchen Gütern und Zehnten zu Ainling (im Gericht Aichach) und Edenhauſen. Das bisherige Gymnaſium in München wurde zu einem Lyceum mit einem theologiſchen Lehrſtuhl erhoben, und während die oberdeutſche Provinz in Bruntrut ein neues Kollegium erhielt, wurde auch eine neue Reſidenz in Altenötting gegründet, wozu Herzog Wilhelm Wohnung und Garten, dann jährlich 1000 fl. und einen Zentner Wachs aus dem Einkommen der heiligen Kapelle, fünf Schaff Waizen aber und freies Brennholz aus ſeinem Amt anwies. Die erſte Beſtellung des Hauſes geſchah mit zwei Jeſuitenprieſtern, P. Karl Peutinger und P. Michael Marcus, denen im folgenden Jahr noch drei Prieſter und zwei Brüder zugeſellt wurden. Am 11. Oct. 1591 ward in Regensburg die 1589 zu bauen angefangene Jeſuitenkirche vollendet und eingeweiht. Eine neue Stiftungsurkunde für das Münchner Kollegium vom Jahr 1592, genannt **Fundatio tertia**, erhöhte die jährliche Dotation deſſelben auf 5000 fl. und wieß demſelben auch das Gut Taufkirchen, im Gericht Wolfratshauſen an, welches der Herzog von einem Taufkirchen zu Taufkirchen an der Gfühl, Richter zu Tegernſee, gegen das Gut Hohenrain eingetauſcht. Altenötting, unter Melchior Hertel, als erſtem Rector, ſteigt 1593 bereits zu einem Kollegium empor. In Biburg legen die Ingolſtadter Jeſuiten ein neues Reſidenzhaus an. —

Der weiland gewaltige Beichtvater Mengin nimt Alters halber im Jahr 1594 ſeine Entlaſſung (ſtarb 1595) und hat den Caſpar Torrentin, Profeſſor der Caſuiſtik in Ingolſtadt zum Nachfolger. Dem Prinzen Max gab man den P. Chriſtoff Marian als Beichtvater und Hofprediger, ſeiner neuvermählten Gemahlin aber, da vermuthlich die Ehebedingniße keine gemeinſchaftliche Beichtväter zuließen, den Jacob Manaraeus. Die Jeſuiten, im Beſitz des Gutes Taufkirchen, ließen ſich ſofort auch das dortige geiſtliche Benefizium einverleiben. Eine päbſtliche Bulle von 1595 genehmigte die Aufhebung des Benediktinerkloſters Ebersberg zum Beſten des Jeſuitenordens. Dagegen machte aber das Domkapitel in Freiſing große Bewegung, welches damit lieber die Kapitelsgüter ergänzt hätte. Herzog Wilhelm war ſogar geſinnt, dem Orden auch das Kloſter Weihenſteffen zuzuwenden. Im Jahr 1596 erkauften die Jeſuiten von dem Leibarzt Meermann die Hofmark Vogach, Lengenmoos und Mittelſtetten um 11,000 Gulden für das Haus Landsberg. Am 6. Oct. ward in Altenötting die Jeſuitenkirche eingeweiht und das Kollegium bezogen.

Mit dem Jahr 1597 ſtand Kirche und Kollegium in München vollendet da. Die erſte Baurechnung von 1582 und 1585 führte ein Herr Philippus Retius, 1585 hieß der Zahlmeiſter Caſpar Parth. 1586 war ein gänzlicher Stillſtand im Zahlen. Bis zum Jahr 1590 ſtanden die Ausgaben auf 132,022 fl. Die letzte Hauptrechnung, welche ein Bürger und Handelsmann, Michael Friedinger aus München, den die Jeſuiten ſelbſt dazu aufgeſtellt, bis zum Jahr 1597 führte, weißt 131,344 fl. nach. Man findet darinn oft für einen einzelnen Tag über 200 Maurer und Tagelöhner verzeichnet. Der Pallier beim Kollegienbau hieß Jacob Pader, beim Kirchenbau Georg Graf. Der Jeſuitenbruder Laurenzius Caſali († 1596) war wegen dieſem Bauweſen eigens von Italien nach München verſetzt. Als die Mahler benennen dieſe Rechnungen einen Jacob Jelly, Chriſtoff Schwarz, David Hammer, Chriſtoff Mittermaier, Melchior Lochner, und beſonders einen Antoni Maria (Viviani), als Bildhauer einen Andreas Weinhard, Heinrich Felſer, Dionys Lechner, Georg Pandl, Hieronymus Thomas, vorzüglich aber einen Heinrich Dietfelder und den Johann Krumpter von Weilheim, Verfertiger der Erz- und Bronzarbeiten; als Glasmahler den Heinrich und Georg Hebenſtreit, und als Orgelmacher Antoni Neuknecht und Hans Heusler. Andere führen auch den Peter Candid, und Hans von Achen wegen der Gemählde an den Seitenaltären an, die etwa ſpäter geliefert oder in andere Kaſſen verrechnet ſeyn müßten. Ein Baumeiſter Dietrich Wendel kommt ſchon in den Rechnungen von 1589 vor (geſt. 1622) und ſoll vorzüglich die Altäre gebaut haben. Die außen an der Kirche ziemlich geſchmacklos angebrachten Figuren ſollen bedeuten: Otto, Theodo und Theodowalda, als die erſten vom heil. Ruprecht getauften fürſtlich baieriſchen Perſonen, Karl den Großen, Herzog Otto von Wittelsbach, Kaiſer Ludwig IV., König Rupprecht, König Chriſtof von Dänemark, Kurfürſt Ludwig den Brandenburger, Kaiſer Maximilian I., Herzog Albrecht den Weiſen, Karl V. König Ferdinand und Herzog Wilhelm IV. Das Feſt der Hauptkirchweih feierte der Herzog am 6. Jul. durch Aushändigung ſeiner letzten Haupturkunde, Fundatio quarta genannt, vom 6. Jun. 1597 worinnen er ſeine erſten Stiftungen von 1563. 1576 u ſ. w beſtätigt, Haus und Kirche zu München dem Orden zu eigen übergiebt, und damit das Kollegium auf 70 Mitglieder Beſtand behalte, demſelben das ganze Kloſter Ebersberg, damals nicht über 7000 fl. an Güterwerth geſchätzt, einverleibt. Dem ward noch beigefügt das von Theophilus von Kummerſtatt heimgefallene Gut Warenberg, eine Einöde zwiſchen Sohlern und Puelach, Gerichts Stahrenberg. Zum Kloſter Ebersberg gehörte auch, oder wurde wenigſtens zugleich mit verwaltet, die Hofmark Abtshofen, im Gericht Vilshofen, urſprünglich Ortenburgiſch. Zur Unterhaltung der Kirche und der Schulgebäude wurden dem Orden 2675 Gulden jährlich aus den Dezimationsgeldern angewieſen, und die Kummerſtättiſchen Güter und Zehnten zu Ainling und Edenhauſen ſo eingerechnet, daß die ganze Summe für die Unterhaltung damit auf 3000 fl. angerechnet war. [illegible]i dieſer Einweihung ſoll vom Muſikmeiſter der Jeſuiten Victorin, ein prächtiges Singſpiel, den Kampf des heil. Michael mit 300 Teufeln vorſtellend, gegeben worden ſeyn, wie denn der Teufel gewöhnlich in den Mönchsſtücken die Hauptrolle zu ſpielen hatte. Der Jeſuit Konrad Vetter erhielt das Predigtamt an der neuen Michaelskirche; gleichwie auch bei den zwei andern Hauptkirchen in München, zu Unſrer lieben Frau und zum heil. Geiſt, den ordentlichen Pfarrern Jeſuitenprediger an die Seite geſetzt wurden. Am Lyceum erweiterte man den Vortrag der Theologie durch die Vorleſungen über Kaſuiſtik, Kirchengeſchichte, geiſtliches Recht und geiſtliche Beredſamkeit, während dem Gregor von Valenzia, über deſſen Bücher man die Dogmatik lehrte, als er nach Rom zurückkehrte, Paul Bizanus aus Bologna folgte. Am Gymnaſium entſtand die Brüderſchaft der Gymnaſienſchüler und Bürger. Das adeliche Convict in München aber verpflanzte man nach Ingolſtadt, woſelbſt das Kollegium auch das ehemalige Kloſter Mönchsmünſter, auf 1600 fl. Einkünfte geſchätzt, einverleibt erhielt. — Ueber dieſe bis jetzt erworbenen und künftig zu erwerbende Güter in Baiern erhielt der Orden 1597 das Recht des Prälatenſtandes, d. i. Landtagsfähigkeit, Gerichtsbarkeit, und eigene Steuerfreiheit. Von Georg Schottls, Bürgers zu Augsburg, Erben, kaufte der Orden die Hofmark Zangenhauſen um 7500 fl.

Im Jahr 1598 trat der große Jeſuitenwohlthäter, Herzog Wilhelm, die Regierung an ſeinen Prinzen Maximilian ab. Es mag wohl damit ſo ganz freiwillig nicht hergegangen ſeyn; wenigſtens meldete ein in Padua ſtudierender polniſcher Edelmann, Stanislaus Przowicky, daß der Herzog Wilhelm durch die Jeſuiten um die Gunſt des Volks und endlich gar um ſein Land gekommen ſey. Dem mächtigen Prälatenſtand in Baiern konnte es nicht anders als hoch mißfallen, daß man ihm einen Bettel orden mit vollem Prälatenrechte, an die Seite ſtellte, der ihm in kurzer Zeit vier Klöſter, Biburg, Mönchsmünſter, Ebersberg und St. Paula in Regensburg entzogen, daß dieſer nemliche Orden die jungen Kloſtergeiſtlichen zur letzten prieſterlichen Ausbildung in ſeine Seminarien ziehen wollte und von den Herren Prälaten ſelbſt erwartete, ſie ſollten zu ihm in ſeine Exerzitienhäuſer kommen, um ſich da zu kaſteien und zu geißeln. Der Ritterſchaft gereichte zur Beſchwerde, daß der Orden anfieng, adeliche Hofmarken an ſich zu kaufen, (Vogach, Lengenmoos, Mittelſtetten, Zangenhaußen), oder ſich vom Landesherrn ſchenken zu laſſen (Taufkirchen), und heimfallenden Lehen aufzulauern (Kummerſtätter Lehen). Adel und Volk allgemein mißbilligten das Hingeben der Domänen in München, Altenötting, Landsberg, Regensburg zu Jeſuitenniederlaſſungen, den nach damaliger Art ungeheuren Bauaufwand für Kirche und Kollegium in München, die dadurch erhöhte Landesſchulden und Abgaben. Den Höfling endlich ſchmerzte es, daß der Herzog nur Jeſuiten zugänglich, nur für Jeſuitengeſchäfte empfänglich war, und daß, wo man mit Mühe etwas ans Ziel bringen wollte, es am End nur durch darzwiſchenkommende Jeſuiten und im Sinn übermüthiger Jeſuitengünſtlinge zu bewirken war. Der vereinte Unwille aller Stände auf einer, und der feſte Sinn auf der andern Seite, ſeine Schützlinge die Jeſuiten, um alles in der Welt nicht aufzugeben, hat allerdings zu ſolchen dringenden Anträgen und Alternativen führen können, aus welchen ſich eine ſo plötzliche Regierungsentſagung, die in der Regel niemals freiwillig geſchieht und niemals aufrichtig gehalten wird, am deutlichſten erklären läßt. Dem Herzog Wilhelm wurde bei ſeiner Entſagung auf Verlangen Walram Tumler, aus dem deutſchen Kollegium in Rom, zum Hofkaplan und Director der Kirchenceremonien zugeſendet. Cordara in ſeiner Geſchichte der Jeſuiten erzählt von ihm: „er hätte zu München den Gottesdienſt herabgewürdigt und armſelig, den Kirchenſchmuck ſchmutzig, die Prieſter höchſt unwiſſend, die Sänger faul und erbärmlich befunden.*)

Daraus, wenn gleich der Tadel dieſes ſtolzen Italieners etwas ſchief und partheiiſch ſeyn mag, auch zum Theil durch die noch vorhandenen Werke der Baukunſt und Bildhauerei widerlegt iſt, ſofern man die innere Schönheit der Michaelskirche von ihrer äußern Geſchmackloſigkeit trennt, darf man doch im Ganzen dasjenige mäßigen, was andere mit zu vielem Pomp von den herrlichen Singſpielen, den erſten in Deutſchland, und überhaupt der Pracht des Gottesdienſtes unter Herzog Wilhelm uns erzählen, der um ſo mehr zu bedauern iſt, daß er es in ſeinem einzigen und höchſten Beſtreben ſo wenig zu einiger Vollkommenheit hat bringen können.

---

*) „Sacra depravata et ſordida, ſupellectilem ſqualidam, ſacerdotes imperitiſſimos, cantores pravos et negligentes.“

VII.

Zweite Periode, vom Jahr 1601 bis 1650. Blühen der Geſellſchaft.

Provinziale: **Georg Rofeſſius**, von 1600 bis 1609, ein Landshuter; vorher Rector in Augsburg; gab Iter legatorum Japanorum ad Gregor. XIII. und Epiſtolas ex Japonia heraus; feierte 1609 ſein Prieſterjubiläum; ſtarb 85 Jahr alt zu Augsburg 1623.

Theodorus Buſaeus; von 1609 — 1612, aus der Rheiniſchen Provinz; kam als Provinzial nach Oeſterreich und ſtand als ſolcher 1615 nahe daran, General zu werden.

Melchior Hertel, von 1612 — 1615, Rector in München.

Chriſtoff Grenzing, 1618 und 1619.

Gualterus Mundbrot; 1624. 1625. wurde nachher Aſſiſtent von Deutſchland, † 1645.

Anton Welſer, 1631. 1633, Beichtvater des katholiſch gewordenen Herzog Wolfgang Wilhelms von Neuburg, und Hofmeiſter ſeines Prinzen; katholiſcher Apoſtel des Herzogthums Neuburg, † 1640 zu Neuburg 76 Jahr alt, (war zweimal Provinzial; alſo wohl ſchon einmal vor Mundbrot.)

Gualterus Mundbrot, noch einmal 1634. 1640, Rector in Ingolſtadt.

Wolffgang Gravenegg, 1636—1639.

Lorenz Forer, 1639—1641, ein Apothekers Sohn aus Luzern; ein unruhiger ränkeſüchtiger Polemiker. Alphonſus de Vargas ſchildert ihn als einen großen Tafelhelden und ärztlichen Quackſalber, † 1659 als Kanzler zu Dillingen und biſchöflicher Beichtvater.

Walffgang Gravenegg, 1641—1643 noch einmal.

Nicaſius Widnmann, 1643—1646. Vorher Rector in Burghauſen, † 1652.

Laurenzius Kepler, 1646—1649, aus München; früher Prinzenhofmeiſter, † 1668 in Burghauſen.

Chriſtoff Schorer, 1650.

Rectoren in München:

Melchior Hertel, bis 1604.

Melchior Mairhofer, 1604—1607, vorher Prof. Theolog und Regens des Convicts in Ingolſtadt, 1591 Profeſſor der Theologie am Münchner Lyceum.

Jacob Keller, 1607—1619, und zum

zweitenmal von 1622 — 1625, aus Seckenheim, im Bisthum Conſtanz gebürtig; ſeit 1601 an Gretſers Stelle Profeſſor der Theologie in Ingolſtadt, dann Rector in Regensburg, Beichtvater beim Herzog Albert, ein politiſcher Flugſchriftſchreiber und von ſeinen Zeitgenoßen ſelbſt als höchſt unruhig und zankgierig geſchildert. † zu München 1631 im 65 Jahr des Alters.

Matthias Mairhofer, ums Jahr 1621 gebürtig aus München, ſtudierte in Rom, Profeſſor der Theologie in Ingolſtadt, dann Rector in Dillingen. † 1641.

Waltherus Mundbrot, 1632, Exprovinzial.

Lorenz. Forer, 1645?

Der neue Herzog Max war den Jeſuiten im Grund nicht ſehr gewogen, wie denn gewöhnlich Lieblingsplane einer alten Regierung ſich nicht gern auf die neue fortpflanzen. Aber es mangelte dem Fürſten durchaus an Leuten für Seelſorge, das Schul- und Univerſitätsweſen; daher die neue Regierung 1599 ſogar es dabei belaſſen mußte, daß alle Klöſter ihre Zöglinge zur Paſtoralausbildung ins Seminar nach Ingolſtadt ſchicken ſollten. Die Jeſuiten bezeigten ſich jetzt um ſo eifriger, beim Volk durch die bereitwilligſten Liebesdienſte das zu gewinnen, was ſie im Augenblick am Hof verlohren haben möchten, und kamen ſogar dem Menſchengeſchlecht mit einer geweihten wunderthätigen Geburtshilfe entgegen, indem ſie mit benutzter Erfahrung, daß bei ſchweren Geburten eine mäßige Beſchwerung des Leibes oft wohlthätig würke, den Gebährenden die in ſchweren Käſtchen verſchloßenen Kleiderreliquien des Ignaz ſchickten. Ja ſogar das Corpus Conſtitutionum, welches im Jahr 1600 ein Jeſuit einer 24jährigen Frau, nachdem ſie in ihren Kindsnöthen vergeblich ſich der Amulette bedient, und ſich an drei berühmte Wallfahrtsorte verlobt, auf den Bauch gelegt, hatte die glückliche Würkung, daß ſie nach drei Stunden einen geſunden Knaben gebar. (ſ. Agricola p. 327.) In dieſer Volksgunſt ſchuf zwar der Herzog den Jeſuiten furchtbare Nebenbuhler an den Kapuzinern, die er nach Baiern rief. Doch in den Schulen, ſo wie jetzt die Sachen ſtanden, und aus ihren feſten Stiftungen waren ſie einmal nicht mehr zu verdrängen, und in der äußerlichen Hofverehrung durfte man ſie wegen dem alten Vater nicht ſinken laſſen. Der neue Regent ſelbſt, denn ſo erforderte es durchaus der Hofton, verblieb bei einem jeſuitiſchen Beichtvater, dem P. Johann Buslidius. Indeſſen der Herzog war mehr ein Mann, um die Welt ſelbſt jeſuitiſch zu regieren, als ſich regieren zu laſſen, und die Triumphe, nach denen ſein ſtiller Ehrgeiz jetzt ſchon rang, waren keine Kirchweihfeſte. Die Jeſuiten, denen es nicht ſchwer hielt, dieſes abzulauern, ergriefen nun die neue Rolle, ſich dem Herzog als die politiſchen und diplomatiſchen Werkzeuge zum beobachten, unterhandeln, libelliren und intrikiren darzubieten. Die Noth der Selbſterhaltung, der gute Zweck mußte dieſe beklagenswürdige Verirrung und Abweichung von der ächten evangeliſchen Ordensweiſe rechtfertigen, und leider ſcheinen ſelbſt die Obern in Rom auf dieſe heimlichen Plane eingegangen zu ſeyn, nachdem ſie im Jahr 1608 die bisher ververeinigte deutſche und franzöſiſche Aſſiſtenz trennten, um den Franzoſen deſto ſicherer das verbergen zu können, was nun von den baieriſchen und öſterreichiſchen Jeſuiten angeſponnen wurde. Dieſe unglückliche verzweiflungsvolle Stellung mißleitete den Orden dahin, daß er in Frankreich als eine der Regierung feindliche Parthei, in Deutſchland aber allenthalben als ein Feuerbrand und Herold des Kriegs erſchien. Mit den baieriſchen Truppen drangen 1607 Augsburger Jeſuiten in die Stadt Donauwörth, deren Fall den innern Frieden von Deutſchland zuerſt erſchüttert und die gegenſeitigen feindſeligen Verbindungen zuerſt aufgeregt hat. Der alte Konrad Vetter, aus Engen in Schwaben († 1622), übernahm die polemiſchen Vorgefechte gegen die deutſchen Lutheraner, der P. Rector Jacob Keller die politiſchen gegen Frankreich, zuerſt unter dem Namen Laurentius Sylvanus, als Beiſtand des Jeſuiten Mariana und Vertheidiger des an Heinrich IV. begangenen Meuchelmords, ſodann unter unverhülltem eigenem Namen in der Schrift Tyrannicidium, Monaci. 1611. 4. worin er es zwar dahin ſtellt, ob nicht Mariana in Vertheidigung des Tyrannenmords zu weit gegangen ſeyn möge, obgleich Luther, Melanchton, Beza und Calvin mit denſelben Worten das nemliche, was Mariana, behauptet, indem das Ganze auf einen Wortſtreit ende. Tyrannen könne man hinwegräumen, aber niemal rechtmäßige Regenten. Ein anderer Jeſuit, Emeran Welſer aus Stulfelden im Pinzgau († 1618) verbreitete auf Koſten einer Anſtalt, genannt das goldne Almoſen, die ihre Niederlagen in München, Ingolſtadt, Dillingen hatte, religiöſe Flugſchriften über ganz Baiern und das katholiſche ſüdliche Deutſchland. Vom Rhein her kam der eingeweihte Jeſuit Theodor Buſaeus 1611, angeblich als des Ordens Generalviſitator. Wenn ſolche Viſitatoren, wie früher Natalis, von Provinz zu Provinz, von einem großen Hof zum andern zogen, konnte man annehmen, daß ihr verhülltes Geſchäft ein ſehr wichtiges diplomatiſches ſey. Dieſen Buſaeus darf man für das Organ zwiſchen Pabſt und katholiſcher Liga, den gemeinſchaftlichen geheimſten Dolmetſcher zwiſchen Oeſterreich und Baiern halten. Als ein neuer Waffenplatz wurde 1612 auch in Bamberg ein Jeſuiten Kollegium mit 2000 fl. Renten und vielen Naturalien aus der Hofkammer errichtet, nachdem ein Jahr vorher dem Orden bereits das Kollegium Erneſtinum und die Kirche überlaſſen ward, wozu man noch 1615 von einem Baron von Marſchall das Gut Leimertshof und 1617 den Weinberg Ziegelanger erkaufte. Zu Paſſau ſtiftete der Biſchof Erzherzog Leopold den 22. Dez. 1615 mit einem Kapital von 50,000 fl., zu ſechs Prozent aus den öſterreichiſchen Salinen verzinslich, ein ähnliches Kollegium, und Biſchof Chriſtoff von Weſterſtetten in Eichſtädt mußte den P. Niclas Gallus als Rector mit 9 Gefährten, obgleich mit heftigem Widerſpruch des Kapitels, berufen, um das Klerikal Seminar zu übernehmen, worauf man am 15.

April 1616 den Grundſtein zur neuen Jeſuitenkirche in Eichſtädt legte; und ſo gieng nun der verkappte Botſchafter Buſäus aus Baiern nach Oeſterreich ab, nachdem er gleichzeitig in allen Landen der Ligiſten, Jeſuiten Kollegien, wo ſie noch nicht waren, gleichſam als die Correſpondenzquartiere ſeines geheimen Generalſtabs eingerichtet, und ſo den beſchloßnen großen Kampf vorbereitet hatte.

Von den innern und häuslichen Angelegenheiten des Ordens binnen dieſer Zeit iſt zu melden, daß im Jahr 1602 das Jeſuiten Kollegium St. Salvator in Augsburg mit den Fuggeriſchen Stiftungsgeldern die Hofmark Kiſſingen, 122 Familien begreifend, und den Burgſtall Mergenthau erworben, und 1603 unter Georg Wittweiler aus Bregenz als erſtem Rector († 1633) das Kollegium in Bruntrut angefangen. Im Jahr 1606 wurden zwiſchen der Univerſität Ingolſtadt und dem Orden der Auguſtiner Eremiten die Güter des verlaſſenen Kloſters Schamhaupten vertheilt, zugleich beſtättigte Max die väterliche Stiftung ſeines Vaters für eine Reſidenz in Altenötting vom Jahr 1591. Eine feierliche Proteſtation von Bürgermeiſter und Rath zu München (1607) widerſprach einer in zahlreichen Druckſchriften und Läſterliedern ausgeſtreuten Verläumdung, als ob in München fünf Jeſuiten gerädert worden ſeyen, weil ſie heimlich in der Kirche eine Bürgerstochter, Namens Stahl, ermordet hätten. Zur ſelbigen Zeit gaben ſie dem Herzog die Hofmark Tauffkirchen um 31,000 fl. zurück, erkauften aber wieder 1609 für ihr Kollegium in Ingolſtadt das Landgut Aiglsbach im Landgericht Mainburg um 300 fl.; die Hofmark

Kaltenberg 1611 aus der Hundiſchen Maſſe um 24,000 fl. für das Haus in Landsberg, und 1615 von den Pürckmayeriſchen Erben die Hofmark Winckl um 17,000 fl., im Jahr 1622 für das Haus in Ingolſtadt den Hahnenhof vom Präfectus Staphylus in Eichſtädt um 7000 fl., und die zerſtreuten Güter des verſtorbnen Straubinger Stadtſyndikus Aicher im Gericht Vohburg und Neuſtadt um 14,000 fl. Mit hohem Verdienſt um die Stadt München als Stifter ihres Waiſenhauſes ſtarb 1609 der Jeſuit Georg Feder, aus Altenweiden in Schwaben. Die marianiſche Brüderſchaft theilte ſich 1610 in eine dritte Congregation der Herren und Bürger zu München. Die oberdeutſche Provinz, im Jahr 1574 nur 14[illegible] Mitglieder, 5 Kollegien und 2 Reſidenzen begreifend, beſtand im Jahr 1608 aus 16 Kollegien und Reſidenzen für 440 Mitglieder, und im Jahr 1614 aus 520 Mitgliedern. Darunter enthielten namentlich Ingolſtadt 137, Reſidenz Biburg 7, Dillingen 33, München 73, Reſidenz Ebersberg 18, Oetting 9, Augsburg 32, Insbruck 21, Hall 18, Regensburg 19, Eichſtädt 15, Landsberg Probationshaus 71. Neuburg, ſeit dem Uebertritt des Prinzen Wolfgang Wilhelm zur katholiſchen Religion im Jahr 1613, erhielt anfangs eine Mißion von 3 jetzt ſchon von 5 Jeſuiten. Im Jahr 1618 war die Zahl der Ordensglieder zu 595, im Jahr 1619, jedoch mit Inbegrif vieler böhmiſchen Flüchtlinge, auf 664, im Jahr 1624 auf 705 geſtiegen. München enthielt jetzt immer über 100 Glieder. Aus der rheiniſchen Provinz hatte 1614 Würzburg 52, Speier 21 Glieder. Hierzu erhielten ſie ferner (1618) vom Herzog Max das verlaſſene Auguſtinerkloſter Mindelheim. Der Herzog Wolfgang Wilhelm, der 1613 als Erbprinz von Neuburg, nachdem er ſich mit Maxens Schweſter Magdalena verlobte, heimlich in München ſchon zur katholiſchen Religion übergegangen war, und die Jeſuiten Anton Welſer und Jacob Reiching als Hofprediger und Beichtväter mitgenommen, hierauf 1614 in Düſſeldorf als regierender Herr öffentlich ſein Glaubensbekenntniß abgelegt und 1615 auch in Neuburg das katholiſche öffentliche Religionsexercitium wieder hergeſtellt hatte, begabte die neue Jeſuitenkirche in Neuburg, deren erſten Grundſtein man am 21. April 1618 legte, mit den Gütern des alten Benedictiner Frauenkloſters Neuburg, wozu Ballerſtorf, Bruck, Gremelzhaußen, oder Unterhaußen, Hollenbach, Zell, Eielesmühle und Jttſtetten gehörte, und wozu man 1667 auch noch das zwiſchen Laningen und Gundelfingen gelegene ehemalige Nonnenkloſter Echenbrunn, 1670 den Forſthof, und 1676 endlich auch noch das Kloſter Bergen mit den Hofmarken Gosheim und Bergen fügte. Jeſuiten und Kapuziner zogen jetzt zu Hauf mit den katholiſchen Kriegsſchaaren, um in den Feldkapellen, in den Hoſpitälern zu dienen, im Kriegsrath zu würken, und die Beſiegten mit zahlloſen quälenden Künſten an die neuen Altäre zu treiben. Den Herzog Max begleiteten die Jeſuiten Johann Buslidius als Beichtvater, Jeremias Drexel als Hofprediger nach Böhmen. Der Jeſuit Georg Schröttel, ein Donauwörther, Präſes der Marianiſchen Congregation in München, gieng mit des Herzogs Bruder, Kurfürſten Ferdinand nach Kölln. Aus beiden Enden, von Baiern und vom Rhein her würkten übereinſtimmend die nemlichen Jeſuiten zuſammen, um ſo mehr, als das Erzſtift Kölln faſt ohne Unterbrechung mit Baieriſchen von Jeſuiten geführten Prinzen beſetzt blieb. Aus dem Lager verbreiten ſich nach der Niederlage des böhmiſchen König Friedrichs (1620 — 1621) die Jeſuiten in das Neuburgiſche oberländiſche, alſo ſelbſt in das verbündete Gebiet, von Hemmau, Lengenfeld, Kalmünz, Schmidmühlen, Schwandorf, Velburg, Regenſtauf, Parsberg, um dort überall den katholiſchen Gottesdienſt wieder herzuſtellen. Sie laſſen ſich das aufgehobene Kloſter Pühlenhofen wieder einräumen, und errichten 1622 in Amberg, Hirſchau, Nabburg, in Cham, in Neumarkt, als eroberten Land, unverzüglich ihre Bekehrungstribunale. In Amberg bildeten ſie 1625 aus der eingeräumten Kirche und Pfarrei des heil. Georgs ein eigenes neues Kollegium, unter dem P. Caſpar Hell als erſtem Rector und wußten auch hierzu abermals die Güter eines aufgehobenen Kloſters, des von Reichenbach, herbeizuziehen und 1629 die Hofmark Gebershofen vom Friedrich von Staudinger mittelſt Kaufs zu erwerben. So gelang es denn, daß ſie meiſt mit militäriſcher Hilfe, und immer verſtärkter Einquartierung bei den Verſtockten, im Jahr 1626 der Bekehrten 2804, im folgenden 2027, im Jahr 1628 deren 14,000, und im Jahr 1629 abermals 2409, ſämmtlich in der Oberpfalz, zählen konnten. In Schwaben durch die ausgeſendeten Miſſionen nach Aalen, Lindau, durch Jeſuiten, welche der Biſchof von Augsburg 1626 nach Memmingen abgeordnet, durch diejenigen, welche ſich 1627 im Hoſpital zu Kaufbeuern, wo ſie anfangs nur 18 katholiſche Familien vorſanden, von Füßen aus feſtſetzten, und 1628 ſich aller Güter der vertriebenen proteſtantiſchen Geiſtlichen bemächtigten, in Mindelheim, wo ſie 1625 einen Kollegienbau anfiengen, gewannen ſie allein im Jahr 1628, freilich zum Theil nur auf kurze Zeit, 20,843 Bekehrte. —

Dem unterdeſſen verſtorbenen Beichtvater Buslidius folgte 1624 beim Kurfürſten Max der P. Adam Contzen aus Jülich, vorher biſchöflicher Beichtvater in Würzburg, und bei der Kurfürſtin P. Ludewig, Miniſter im Kollegium zu München. Im Jahr 1622 verlohr der Orden durch den Tod den P. Georg Mair, aus Rhain gebürtig, einen berühmten Orientaliſten, und im Jahr 1625 den Jacob Gretſer zu Ingolſtadt, als Geſchichtsforſcher (Vitae Epiſcopor. Eiſtett.) und griechiſchen Grammatiker noch jetzt im Andenken. Der Jeſuit Jacob Keller in München hörte nicht auf, als politiſcher Partheigänger gegen Frankreich heftig aufzureizen, beſonders in ſeiner Schrift: Myſteria politica (ums Jahr 1625) hauptſächlich der Politik des Kardinal Richelieu gemünzt, mit der er die Proteſtanten gegen die katholiſchen Regenten von Spanien und Oeſterreich begünſtige, deßgleichen in: G. G. R. Theologi ad Ludovicum XIII. Admonitio. Auguſtae 1625. die zu Paris vom Henker verbrannt wurde. Auch ſoll der nemliche unter dem Namen Fabius Hercynianus die geheime Anhaltiſche Kriegskanzlei herausgegeben haben. In einer vom Wiener Jeſuiten Heinrich Fitzſimon 1622 herausgegebenen Lobrede des General Bucquoy glaubte ſich Herzog Max ſehr verunglimpft, fand aber bei ſeinen Beſchwerden wenig Gehör. Im Jahr 1626 vollendete der Jeſuitenlaienbruder Jacob Kurek das Kollegiengebäude in Eichſtädt, der nemliche, der auch 1616 die Engelskirche zu bauen unternommen hatte. Im Jahr 1628 wurde der Beſchluß zu Errichtung eines Jeſuitenkollegiums in Burghauſen gefaßt, wozu 1629 der Kurfürſt 40,000 fl. Kapital aus den Salzgefällen in Reichenhalle und 5000 fl. jährlich aus dem Rentamt Burghauſen verwilligte. Mit demſelben Jahr 1629 entſtand auch unter P. Ulrich Speer, als erſtem Rector, das Kollegium in Landshut. Im Jahr 1630 war der Stand der Geſellſchaft in der oberdeutſchen Provinz 3 Perſonen, der Provinzial mit Socius und Frater, Kollegium von Ingolſtadt 126, Biburg Reſidenz 8, Dillingen 35, München 69, Ebersberg Reſidenz 29, Oetting Haus 12, Augsburg St. Salvator 39, St. Anna 5, Insbruck 25, Hall 18, Regensburg 30, Eichſtädt 22, Neuburg 19, Mindelheim 13, Burghauſen 12, Landshut 13, Amberg 15, Landsberg Probationshaus 108, im Ganzen 601; hiezu noch 43 auf Miſſionen, nemlich 4 im Feld, 24 in der Oberpfalz und im Neuburgiſchen, zu Reichenbach (3), Kam (3), Tirſchenreuth, Vohenſtrauß, Weiden, Redwitz (1631 wieder zurückgezogen), Sulzbach, Hilpoltſtein, Heideck, Neuſtadt, Sulzbürg (13), Herrieden 2, Donauwörth 3, Lindau 2, Memmingen 3, Kaufbeuern 5, wo ſie in dieſem Jahr ein katholiſches Gymnaſium errichteten; ferner 181 in den Kollegien zu Luzern, Freiburg in der Schweiz und im Breisgau, Bruntrut, Conſtanz, Enſisheim, Colmar, St. Morand, Oedenberg, Ellwang und Trident, alſo in Allem 824.

Nicht zufrieden damit, ſuchten ſie durch ihre Genoſſen zu Wien im Jahr 1630 die Sachen dahin einzuleiten, erſtens daß das aufgehobene reiche Ciſterzienſerkloſter Heilsbronn im Fürſtenthum Ansbach an die Jeſuiten herausgegeben und von da aus das ganze Land wieder reformirt; zweitens aber in Nördlingen, als Buße für einen erſchoſſenen Grafen von Wallerſtein ein Kollegium errichtet, und dieſes noch überdem mit den Oettingiſchen aufgehobenen Klöſtern Mönchsroth, Chriſtgarten und Zimmern begabt werden ſolle. Einen traurigen Beweis, mit welcher Begierde der Orden nicht nur nach geiſtlichen, ſondern auch nach weltlichen Gütern haſchte, gibt das unglückliche Schickſal der adelichen Familie Marolding. Dieſe beſaß fünf Hofmarken, nemlich Schloß Oberhornbach, und Niederhornbach, im Gericht Rotenburg (1597 noch einem Hofrath Prunner gehörig), Eberhauſen, Hindlaber, und Rannershauſen. Sie giengen, vermuthlich aus einem andächtigen Auftrag älterer Beſitzer, vom ehemaligen Benedictinerkloſter Ebersberg zu Lehen. Die Jeſuiten, als Nachfolger in Ebersberg, zwangen im Jahr 1630 den Georg von Marolding, als einen Proteſtanten, ſeine Güter zu verlaſſen und ſie ihnen um einen geringen Preis zu verkaufen, welches letztere, wie es ſcheint bei den durch die Schweden veränderten Umſtänden gleichwohl ohne Erfolg blieb. Er ſtarb aber den 21. Dec. 1632 zu Regensburg, und ſeine Söhne, Chriſtof Jacob den 20. Sept. 1634, und Wolf Dietrich 1636, denen beiden der Orden der Religion halber die Belehnung hartnäckig verweigert hatte. Da nun Wolf Dietrich ohnedem der letzte des Stammes war, ſo ergriefen die Jeſuiten am 1. Jul. 1637 förmlichen Beſitz von Ober- und Niederhornbach, Eberhauſen, Rannershauſen, Ried, Hindlaber, Siegmühl, Leutendorf, Kreuz und dem Heckenmeyerhof zu Hackendorf, worauf das Kollegium in München 1643 Niederhornbach dem Kollegium in Landshut auf 60 Jahre hinaus verpachtete.

Mit dem Jahr 1631 begann auch in Straubing eine bleibende Niederlaſſung der Jeſuiten im alten von der Stadt erkauften ehemaligen Probſteihaus, unter P. Albert Kapſel als erſtem Rector, beſtimmt zu Beſorgung der Schulen, aber noch ohne eigenem Kollegiengebäude. In Burghauſen feierte man 1632 unter dem erſten Rector Nicaſius Widnmann die Einweihung der vollendeten Jeſuitenkirche. Dieſes nemliche Jahr 1632, wo die ſchwediſche Armee unter Guſtav Adolf in Baiern einrükte, gab den bisher nur Sieg gewohnten Jeſuiten traurige Erfahrungen über des Glückes Wandelbarkeit. Sie fanden ſich in Ingolſtadt belagert, ihre Reſidenz Biburg abgebrannt, München, Neuburg vom Feind beſetzt, in Ebersberg rein ausgeplündert, in Augsburg, vermuthlich wegen alter Reibung, ſich perſönlich ſchlimmer als ſonſt irgendwo behandelt, aus Mindelheim, wo ſie den angefangenen Kollegienbau einſtellen mußten, aus Kaufbeuern vertrieben. Eben ſo mußten ſie ſich auch noch 1633 aus Regensburg flüchten und in Landshut ſich dem Feind unterwerfen, deßgleichen in Landsberg, wo Pfalzgraf Chriſtian von Birkenfeld weit umher die Gefilde verwüſtete und ſogar am 23. Oct. ſelbſt der Stadt München durch einen Trompeter die Zerſtörung androhen ließ, woſern ſie nicht die auferlegte Contribution zu berichtigen beſſer ſorgen würde. Auch im Jahr 1634 ſtand Landsberg, Landshut, Straubingen, noch unter ſchwediſcher Gewalt. Auf der Flucht von Ingolſtadt ſtarb Profeſſor Ad. Tanner, geb. in Insbruck, ein heftiger theologiſcher Kämpfer, der aber auch ſchon gegen den Hexenglauben geeifert. Doch ſank der Stand der Geſellſchaft anfangs nicht tiefer als auf 794 Mitglieder herab. Es wäre hier auſſer der Zeit, ſich in eine umſtändlichere Schilderung dieſer vorübergegangenen Kriegsbegebenheiten im Kleinen einzulaſſen; doch wird es der Mühe werth ſeyn, dasjenige mitzutheilen, was die Jeſuiten ſelbſt in ihren ſchriftlichen Berichten von der Anweſenheit Guſtav Adolfs zu München gemeldet haben, und auf alle Fälle als eine willkommene Ergänzung von Sutner's München während des dreiſigjährigen Kriegs, München 1796. 4. dienen mag.

Die Flucht des kurfürſtlichen Hofs, von München nach Salzburg, am 8. April 1632, und bald darauf die Niederlage und tödtliche Verwundung des General Tilly am 15. April erfüllte die verlaſſene Hauptſtadt München, in welcher Johann Chriſtof von Preißing den oberſten Befehl führte, mit bangen Erwartungen. In einer nächtlichen Verſamlung, den 20. April, vereinigten ſich die Väter der Geſellſchaft auf alles, ſelbſt den Tod, (denn man fürchtete ein rächendes Beiſpiel für das von Tilly zerſtörte Magdeburg) gefaßt zu ſeyn, und in München zu verbleiben; doch gelobte man für die Rettung aus dieſer Gefahr der Jungfrau Maria und dem Erzengel Michael ein jährliches Feſt und vier Wallfarthen jährlich nach Altenötting, Duntenhauſen, Ettal und Bogenberg; denn dieſesmal, wie es ſcheint, glaubte man das Volk allein mit den Jeſuiten Heiligen nicht genug

[illegible] Griffe!

tröſten zu können. Selbſt die Jeſuiten, ohnerachtet der Verbindung, alle beiſammen zu bleiben, ſchickten doch noch ihrer 36 weiter; 40 blieben wirklich. Je näher die Schweden heranrükten, deſto herrlicher erſchallten in München die Siegesnachrichten von Guſtavs gänzlicher Vertilgung, an welche die lauteſten Partheimänner auch da noch glaubten, als Guſtav am 10. Mai bereits durch Landshut nach Freiſingen zog. In dieſer blinden Zuverſicht verſäumte auch die Stadt, dem König Deputirten entgegen zu ſenden, um ſeine Schonung und Gnade anzuflehen, welche der König wenigſtens in Freiſing ſchon anzutreffen glaubte, weil er es ohnedem nicht auf barbariſche Maasregeln angetragen hatte, und nur eine ehrenhafte Veranlaſſung erwartete, um mit Anſtand Großmuth üben zu können. Nach vielem Treiben und Mahnen des franzöſiſchen Geſandten St. Etienne zu München, trafen endlich die Abgeordneten am 14. Mai zu Freiſingen ein, und behandelten in der Nacht die Contribution, von den anfangs geforderten 500,000 Rthlrn. auf 300,000 Rthlr. Am 16. Mai, mitten unter dem ſonntäglichen Gottesdienſt, langten bereits einige ſchwediſche Eſkadrons vor den Thoren an, um der Stadt, in deren vornehmſten Häuſern ſie einquartiert wurden, als Salveguarden zu dienen, und die Bürger zum voraus zu beruhigen. Am 17. Mai vor 12 Uhr Mittag hielt der König ſelbſt mit dem Feldmarſchall Horn und einer Menge fürſtlicher und anderer hoher Perſonen ſeinen Einzug in die Stadt; die übrige Armee blieb vor den Thoren campiren. Um 2 Uhr Nachmittag, ſagen die Jeſuiten Berichte, ſeyen ſchon alle Läden wieder offen geſtanden, und in allen Straſſen und Plätzen habe man die Münchner Weiber und Mädchen mit Schweden im Arm luſtwandeln geſehen. Am 19. Mai, gerade den Tag vor Himmelfarth, hielt der König beim Hinausreiten ins Lager mit ſeiner ganzen Generalität vor der Jeſuitenkirche ſtill, ſtieg ab und gieng mit entblößtem Haupt in die Kirche, gerade auf den Chor zu. Der benachrichtigte P. Rector eilte mit allen ſeinen Geiſtlichen herbei, um den König zu empfangen, der ſich ſogleich erkundigte, wer die Kirche gebaut, und wo das Mauſoleum des Herzog Wilhelms wäre, deſſen Demuth ihm zu groß geſchienen. Weil es gerade zur Zeit der Veſper geweſen, die alle Mittwoche für einen ſiegreichen Ausgang des Kriegs (pro felici belli ſucceſſu) gehalten worden, und eine Menge Volks zum Segen herbeigeſtrömt, ſo fragte der König, was denn das bedeute? Der Rector antwortete: „es geſchehe, um ſich mit Weihwaſſer beſprengen zu laſſen,“ worauf der König aus Neugierde ſo nahe hinzugetreten, daß auch er beſprengt worden. Er verlangte hierauf eine Erklärung vom Weihwaſſer und fragte, nachdem ſie ihm der P. Rector gegeben: ob man das glauben müße? Der Rector, um einen Sieger durch unnütze Grübeleien nicht verdrüßlich zu machen (Rector, ne cum victore cum offenſa ſine fructu aliena carperet) erwiederte: ſo beſtimmt ließen ſich freilich vom bloſen Weihwaſſer die Würkungen nicht erwarten, wie von einem Sakrament. Bei weiterer Fortſetzung des Gottesdienſtes erkundigte ſich der König über alles genau, über das Klingeln, Niederfallen und ſagte: Alſo betet Ihr ja doch die

Hoſtie an! Wo ſteht das geſchrieben? Hierauf begann eine Unterhaltung über die Transſubſtanzion, die aber der König mit den Worten endete: „Es iſt meine Sache nicht; kann mich darüber nicht genug verſtändlich machen, und als der Rector in ſeiner Demonſtration doch noch weiter geben wollte, unterbrach ihn der König plözlich mit der Frage: „Wie iſt's? habt Ihr denn für den Tilly auch ein Seelamt gehalten?“ Der Rector, ſo meldet ſeine eigene Erzählung, bat Gott in einem ſtillen Seufzer um Verzeihung für die Lüge, die er jetzt machen müße, und ſagte: Nein! Der König aber wollte wiſſen: warum denn nicht? Der Rector gab an: „es ſey dazu keine Zeit geweſen, der Tilly werd's auch nicht nöthig gehabt haben; wovon aber der König abermal den Grund wiſſen, und vom P. Rector hören wollte, wo Er denn glaube, daß der Tilly würklich ſey. Der P. Rector äußerte: er müſſe hoffen, er ſey im Himmel. Hierauf fiel der König ganz heftig ein: Er war ein Barbar! Der König brachte nun ſelbſt ein anderes Geſpräch auf die Bahn, und betrachtete die Votivtafeln an der Wand, die ſeiner Meinung nach, die Kirche ſehr verunſtalteten. Beim Herausgehen aus der Kirche brach er für ſich ſelbſt in die Worte aus: „ein prächtiger Tempel!“ und als ſich der P. Rector noch erkundigte, ob er nicht befehle, das Kollegium zu ſehen, lehnte er es mit freundlichem Abſchied ab. — Bei der Tafel äußerte der König: wenn ich katholiſch wäre, hätt' ich doch die Jeſuiten noch am liebſten. Tags darauf, den 20. Mai, beſuchte ſie der Herzog Wilhelm von Weimar und verſicherte ſie, wie klug ſie daran gethan hätten, München nicht zu verlaſſen. Auch der Pfalzgraf Friedrich (der vertriebene König von Böhmen) ließ ſich Kirche, Gruft und Kollegium noch beſonders weiſen und von der Einrichtung des Ordens genau unterrichten. Beim Anblick einer bildlichen Darſtellung der Prager Schlacht fragte er, warum man nicht auch die Abbildung der Leipziger Schlacht aufhänge? worauf der Rector verſicherte, es wäre auch ſchon eine da gehangen, aber diejenigen, die ſie hergeliehen, hätten einen ſo hohen Werth darauf geſetzt, daß ſie ſolche durchaus nicht da laſſen wollen. Auf einmal ſah der Pfalzgraf noch einmal ein Bild der Prager Schlacht, und wie vor einem Geiſt, der ihn verfolgte, rief er aus: Wozu denn zwei Bilder von Einer Schlacht? welches der Rector aber damit entſchuldigte, daß eines die Abbildung mit lateiniſcher, das andere mit deutſcher Schrift ſey. Bei allem dieſem äußerlichen Schmiegen wichen ſie innerlich nicht von Art und Sinn. Während ſie der König beſuchte lag im Kollegium ein feindlicher Spion verborgen, und täglich wurden ſchwediſche Soldaten unter den Augen des Königs katholiſch gemacht. Der Hofmarſchall von Krailsheim und der Hofprediger des Königs, Fabricius, um deren Gunſt ſie vorzüglich buhlten, mußten ſie in allen Stücken beim König unmittelbar vertreten. Früher ſchon war ein junger Menſch aus der Vorſtadt Au lutheriſch geworden, und hatte ſich in Nürnberg niedergelaſſen. Jetzt kam er zurück und gab vor, ein Oheim von ihm, Wilhelm Weckler mit Namen, Herzog Wilhelms Kämmerling und nachher Pfleger zu Grünewald, hätte ihm 8000 fl. vermacht; Herzog Max hätte aber im Jahr 1606 ſowohl dieſe, als ſeine väterliche Erbſchaft confiſzirt und ſie den Jeſuiten zugewendet. Am 24. Mai erſchien nun der ſchwediſche Oberſt Schlammersdorf beim P. Rector mit der Meldung, der königl. Rath habe beſchloſſen, das Kollegium ſoll dem Kläger ſeine Forderung, die jetzt mit Koſten und Zinſen 27,000 fl. betrage, auf der Stelle erſetzen. Der Rector, weil ihm ſelbſt von der ganzen Sache nicht das mindeſte bekannt ſey, bat um Aufſchub, um Geſtattung eines rechtlichen Gehörs; Schlammersdorf hingegen drang ungeſtüm in den Rector, ihm nur dieſes einzige zu ſagen: „ob er dem Befehl des Königs gehorchen wolle oder nicht?“ dem der Rector ebenfalls mit einiger Hitze entgegnete: Ja! ich gehorche dem König, aber an eben den König, dem ich und hoffentlich auch Sie gehorchen, an den will ich, als der noch ungehörte Theil appellirt haben; womit denn die ganze Sache auf ſich erliegen blieb, ſey es, daß man ſie nicht an den König ſelbſt zu bringen getraute, oder dieſer ſolche als eine ſichtbare Erpreſſung von ſich wieß. Deſto ſtrenger beſtand er auf Herausgabe der von Tilly eroberten Fahnen, die man früher in der Jeſuitenkirche aufgehangen, jetzt aber weggeräumt und verſteckt hatte. Was mich betrift, ſagte er, wenn ich Fahnen verliere, gedenk ich ſie nicht aus den Kirchen zu rauben, ſondern im offenen Feld wieder zu gewinnen. Aber es iſt mir hier um die Ehre meiner Bundesgenoſſen zu thun. Am 24. Jun. ſagen die Jeſuitenberichte, ſey der König von München abgegangen, und habe den Feldmarſchall Horn in der Stadt zurückgelaſſen. Für den Theil der noch unbezahlten Contribution wurden Geiſeln aus allen Ständen, bei den Mönchen nach den Orden ausgehoben, Auguſtiner, 2 Kapuziner, 3 Franziskaner, 2 Ciſterzienſer, 2 Canonici regulares, und ſtatt 3 Jeſuiten, wie die Diſtribution beſagte, auf ausdrücklichen Befehl des Königs ſechs, und zwar die Patres Joannes Lanz, Joachim Gotthardt, der berühmte Andreas Brunner, Chriſtof Kletzlin, Chriſtof Widmann und Adam Schifferl, (aus Straubingen gebürtig, ein Novizenmeiſter, † 1672.) Am 7. Jun. 1632 wurden ſie von München abgeführt, kamen am 8. bis zur Lechbrücke, und am 9. Mittags in die Stadt Augsburg, von wo aus ſie am 17. Jun. 1633 über Bieberbach, Donauwörth nach Nördlingen und am 27. Aug. wieder zurück nach Augsburg wandern mußten. Ein Jeſuit Wilhelm Pfeffer aus Wallerſtein gebürtig, Feldprediger des General Tilly, wurde ungefähr ums Jahr 1633 von einer feindlichen Kugel getödtet.

Da die Vorſtände der Jeſuiten ſehr lobpreiſende Berichte über die Behandlung vom König Guſtav und ſeinen Generalen nach Rom erließen, ſo wurden ſie darüber vom General bedeutet, ſich da, wo man von Kezzern Gutes zu ſagen habe, kälter und kürzer zu faſſen.

Im Jahr 1634 ſtarb zu München der P. Mattheus Rader, 75 Jahr alt, von Geburt ein Tiroler, ein guter Grieche und auch jetzt noch durch ſeine Bavaria ſacra bekannt, deren größerer Werth jedoch mehr in den ſchönen Bildern der Augsburger Künſtler liegt. In Gemeinſchaft mit Andreas Brunner hat er auch die Lebensbeſchreibungen und Bildniße der Monatsheiligen für die Mitglieder der marianiſchen Congregation in München herausgegeben. Nachdem Augsburg den Schweden wieder abgenommen wurde, ſo kehrten am 5. April 1635 auch die Geißeln aus dem Jeſuitenkollegium nach München zurück, in welcher Stadt die Peſt bis in Monat Februar 4500 Menſchen (andere ſagen gar 15,000) hinweggerafft haben ſoll. In dieſem Jahr war der Stand der Geſellſchaft auf 578 herabgeſchmolzen, im Jahr 1636 ſtand er auf 591, und im Jahr 1637 wo große Sterblichkeit herrſchte, auf 564. Ein kaiſerlicher Befehl von 1636 ſetzte die Jeſuiten in Beſitz der wirtembergiſchen Stifter und Klöſter in Stuttgart, Herrenberg, Göppingen und Backnang. In der Oberpfalz erhielten ſie für das Kollegium in Amberg die ſeit 1560 eingezogene Benedictinerabtei Kaſtell, wozu 1638 auch der Steinhof kam. Von einer Stingelheimiſchen Tochter gieng an das Haus Ingolſtadt der Sitz Karpffenſtein (ſonſt Weyerhof) über. Der im Jahr 1631 angefangene Jeſuitentempel in Insbruck wurde im Jahr 1637 mit einem Aufwand von mehr als 30,000 fl. vollendet. Zwei merkwürdige Männer ſchieden mit dem Jahr 1638 von dannen, Chriſtof Beſold von Tübingen, der in Ingolſtadt bei den Jeſuiten katholiſch ward, und P. Jeremias Drexel, kurfürſtlicher Hofprediger, auch von proteſtantiſchen Eltern gebohren zu Augsburg 1581, ein aſzetiſcher Schriftſteller, der gleichſam im Ruf der Heiligkeit ſtand, deſſen Werke in 165,000 Exemplaren ſich unter dem Volk verbreitet haben ſollen. Zur nemlichen Zeit ließen ſich die Bamberger Jeſuiten ihren urſprünglichen Stiftungsfond zu 2000 fl. Renten von der Hofkammer in Domänen anweiſen, nemlich in dem heimgefallenen Tezeliſchen Rittergut Groß Sambach im Amt Schlüſſelau, den Kloſter Schlüſſelautiſchen Gütern daſelbſt, dem Sandhof, und dem Dorf Hohengüsbach. —

Das Jahr 1640 feierte der Orden als ſein hundertjähriges Stiftungsfeſt, von der päbſtlichen erſten Beſtätigung an gerechnet. Die Jeſuiten in Amberg erhielten 1640 vom Kurfürſten das Rittergut Heimhofen geſchenkt. Eine neue Begabung der Kurfürſtin erhöhte das bisherige Haus in Oettingen zu einem Domus tertiae probationis für die oberdeutſche Provinz. Die 1631 zu bauen angefangene Jeſuitenkirche in Landshut wurde 1640 am Katharinentag eingeweiht. Mit einer Mißion zu Mauterndorf im nemlichen Jahr verſuchten ſie auch einen Eingang im Salzburgiſchen, aber ohne bleibenden Erfolg. — Schon wieder bis zu 601 Mitgliedern hatte ſich im Jahr 1641 die oberdeutſche Provinz erholt. Den Pfarrer zu Fronhofen, wegen Inzeſts mit ſeinen zwei Schweſtern angeklagt, entzogen ſeine jeſuitiſchen Richter durch die Spitzfindigkeiten des Probabilismus,*) vermöge deſſen man vor dem klarſten Beweis die Augen ſchließen darf, der verdienten Ahndung. Peſtenagger, die Hofmark, vorher Fuggeriſch, kam 1642 an das Haus Landsberg. Von dem Grafen Chriſtian von der Waal, Commandanten zu Ingolſtadt, empfiengen die Jeſuiten daſelbſt 1644 die Griebel oder Rudelſchwaige, nachher Waaler Schwaige genannt. Aus dem Dillinger Kollegium erhielt 1644 Oettingen im Rieß zwei Jeſuiten

---

*) Permulti enim noſtrae Societatis Theologi docent, Judici fas eſſe quamvis probabilem ſententiam ſequi, etſi contraria ſit probabilius; (aus den Urtheilsgründen.)

Miſſionarien, um den Gottesdienſt für die in fünf umliegenden Pfarreien wohnende Katholiken zu verſehen, und die Zahl dieſer Gläubigen nach Möglichkeit zu ſammeln und zu wahren. Als eine Jeſuitenanſtalt entſtand 1645 eben daſelbſt die Bruderſchaft des heil. Sebaſtians. Mit dem Jeſuiten P. Otto Zenger erloſch in ſelbem Jahr ein altes adeliches Geſchlecht in Baiern. Im Jahr 1646 allein haben die Todenbrüderſchaften in München dem Orden 10,000 Meſſen eingetragen. Die Erbſchaften, die Vermächtniße an die Jeſuitenhäuſer und damit die Ausziehung der Güter aus den Steuer Rollen nahmen täglich zu. Der Jeſuit Heinrich Wangnereck in Dillingen, berühmt durch ſeine Vertheidigung der unächten Lindauer Stiftungsurkunden, ſtreute einſtweilen den Saamen zu der geraume Zeit nachher von Conring hergeſtellten kritiſchen deutſchen Diplomatik. Inzwiſchen hat ſich doch bis heutigen Tags in Baiern bei vielen noch Wangnerecks ſtarker hiſtoriſcher Glauben erhalten, und Kritik in der Geſchichte bei weitem noch nicht feſten Fuß gefaßt. Der in Salzburg als Domkapitular Reſidenz machende Erzherzog Sigismund brachte zwei Jeſuiten als Beichtväter mit. Dieſe theilten zu Hunderten unentgeldlich Cilizien aus, verliehen Bußkleider zu öffentlichen Schauumzügen, übernahmen es auf Verlangen, ſelbſt die Leute zu geißeln, und machten doch mit allem dieſen im Salzburgiſchen, das ſie im folgenden Jahr nach dieſer erfolgloſen Probe verließen, wieder keinen Eindruck. Erſt im Jahr 1647 konnte für die bisher in Straubing Schul haltende Jeſuiten der eigene Kollegienbau beginnen. Für die Bamberger Jeſuiten ſchuff man im neulichen Jahr aus den Renten des Kloſters St. Theodor und Schlüßelau die Academia Ottoniana, beſetzt mit vier Profeßoren der Theologie und eben ſo vielen aus der philoſophiſchen Fakultät. Merkwürdig iſt, daß der Jeſuit P. Chriſtof Widnmann, aus Ried gebürtig, mit andern als ſchwediſche Geißel ausgehoben, nach der Hand aus der Geſellſchaft entlaſſen, in dieſem Jahr wieder aufgenommen wurde. († 1673 zu Altenötting.) Ums Jahr 1640 lehrte in Ingolſtadt ein Profeſſor Manz, der durch eine freiere Lehrart für damals die Wiſſenſchaft im allgemeinen um vieles gefördert haben ſoll; ob er ein Jeſuit geweſen, getraut man ſich nicht gewiß zu beſtimmen. Zwei Mißionarien aus Konſtanz ließen ſich 1649 zum erſtenmal in Feldkirchen nieder. Ein Weihbiſchof Dennich in Regensburg ſetzte die Jeſuiten zu Erben ſeines Vermögens ein. Mit den Geldern dieſer bedeutenden Verlaſſenſchaft erkauften ſie 1649 für das Kollegium in Ingolſtadt von den Partenhauſſeriſchen Erben um 12,000 fl. das Gut Oberdolling bei Vohburg. Philipp Alegambe in ſeinem Buch Heroes et Victimae Charitatis S. J. Romae 1658. 4. berechnet die Opfer der Peſt (Victimas pestis) welche von 1611—1649 aus den Jeſuiten der oberdeutſchen Provinz gefallen, auf 72, nemlich 1611 in Halle 11, Insbruck 2, Konſtanz 6, Ingolſtadt 1, (Würzburg 2.) Im Jahr 1628 in Donauwörth 4, Augsburg 2. Im Jahr 1634 in Landshut 3, Altenötting 4, Konſtanz 2, Bruntrut 1, Neuburg 1, Ingolſtadt 5, München 15, Amberg 1, Straubing 6, Regensburg 3. Im Jahr 1635 zu Konſtanz 6, Augsburg 1. Im Jahr 1647 zu München 2, endlich im Jahr 1649 zu Altenöttingen 1, Mauerkirchen 2, Burghauſen 1. Vermög der Friedensreſtitutionen mußte der Orden 1650 ſeine Mißionen von St. Anna in Augsburg, von Donauwörth, von Lindau zurückziehen; — von Kaufbeuern wurden ſie 1649 durch Würtemberg abgeſchaft, 1652 aber durch eine kaiſerliche Commißion wieder eingeführt. Dafür kommt jetzt auch eine neue oberrheiniſche Provinz vor, mit den Häuſern Bamberg und Aſchaffenburg. — Es ſchließt ſich aber dieſe Periode mit dem Tod zweier großer Männer der Geſellſchaft, des berühmten baieriſchen Geſchichtſchreibers Andreas Brunner, aus Hall in Tirol gebürtig, der als Abgeordneter (Procurator) in Rom vielen Antheil an den großen Angelegenheiten des Ordens genommen, ſeinen Landsleuten den Tirolern ein beliebter Bergprediger ſtarb er 61 Jahr alt im Kollegium zu Insbruck; *) und des P. Chriſtof Scheiner, geb. 1575 zu Wald in der Herrſchaft Mindelheim, trat in den Orden 1595, ward Profeſſor der Mathematik zu Ingolſtadt 1610, wo er 1611 dem Galiläi die erſte Entdeckung der Sonnenflecken ſtreitig machte. Er iſt auch der Erfinder des Storchſchnabels und that in ſeinem Werk Oculus (1619) ſchon ſehr ſcharfſinnig dar, daß der Sitz des Sehens auf der Netzhaut ſey. Im Jahr 1618 ward er Beichtvater des Erzherzog Karls in Insbruck und ſtarb 1650 zu Neuße in Schleſien. —

---

*) Da Brunner mit dem P. Carolus Stein die Heidelberger Bibliothek abgeholt, und es wohl zu würdigen und zu benutzen gewußt hätte, wenn ſie beſonders wichtige Schätze für die deutſche Geſchichte enthalten hätte, ſo darf man wohl annehmen, daß er ſchon damals dergleichen nicht darinn angetroffen.

VIII.

Dritte Periode; vom Jahr 1651—1700. Kämpfen der Geſellſchaft.

Provinziale: Noch **Chriſtof Schorer** bis 1662, geb. 1603 zu Rothenburg am Nekar; wird Jeſuit 1623 und legt die vier Gelübde ab 1637; ſehr ſtark in den Sprachen und dem Canoniſchen Recht. Verf. einer Theologia aſcetica, Beichtvater beim Biſchof Albrecht Sigmund von Freiſing, dann Rector zu Luzern. 1652 bis 1661 Aſſiſtent von Deutſchland; hatte 1661 zum Generalatsverweſer und Nachfolger des Goswin Nickel 14 Stimmen. Starb als Rector zu München 1678.

Georg Spaiſer, von 1652—1655, geb. 1594 zu Füßen; ein Poet; etwas prachtliebend.

Servilianus Veibelin, von 1655—1658, aus Ellwang; vorher Rector zu Ingolſtadt und München. Hatte ſchon vor ſeinem Eintrit in Orden 830 Bücher geleſen und excerpirt. † 1675 zu Ingolſtadt.

Georg Mugling, von 1658—1661, geb. 1615 zu Konſtanz; wird Jeſuit 1633, legt die vier Gelübde ab 1647; dann Rector in Konſtanz, Insbruck, Augsburg, in München dreimal. Starb in Geſchäften von Altenötting nach München verſendet 1681. Von 1661—1665 verwaltete **Georg Schorer**, der als Aſſiſtent von Deutſchland ausgetreten, das Provinzialat mit dem Titel eines **Viſitators** und Vizeprovinzials; und von 1665—1668 zum zweitenmal

der **Servilianus Veihelin**.

Jacobus Nasler, von 1668—1671 aus Konſtanz, vorher Socius Provincialis, Novitzenmeiſter, und Rector; ſtarb als Rector zu Altenötting 1678. Von 1671—1674 führte das Provinzialamt zum zweitenmal

Georg Mugling.

Johannes Thanner von 1674—1677 aus München, vorher Profeſſor zu Freiburg, Dillingen, Ingolſtadt. † 1680 im 61. Jahr.

Benedict Painter, von 1677—1679, aus Neſſelwang im Algäu gebürtig. † 1695 zu Augsburg.

Friedrich Mühlholzer, von 1679—1683; geb. 1627 zu Kirchen-Rimbach in der Oberpfalz als Proteſtant; † 1715 zu Neuburg als der älteſte aller Jeſuiten in Oberdeutſchland.

Euſebius Truchſeß, von 1683—1686, aus der gräflichen Linie von Scheer, zu Rom wider den Wunſch des Pabſtes, der ihn lieber für einen biſchöflichen Stuhl beſtimmt, von den Jeſuiten in den Orden gezogen, 1658—1669 Prof. in Ingolſtadt, wo er quodlibeta philosophica in beſonders zierlichem Latein herausgab, dann Profeſſor der Theologie in Dillingen. Als ein deutſcher Pallavicini geprieſen; wird 1686 Aſſiſtent von Deutſchland und hatte 1687. 25 Stimmen zum General. † 1715 im Ruheſtand zu München.

Jacobus Willi, 1686—1689.

Benedict Painter, von 1689—1692 zum zweitenmal.

Friedericus Inninger, 1692—1694; führt das Provinzialat nur zwei Jahre.

Benedict Painter, von 1694—1695, ſtatt des Inninger.

Albertus Mechtel, Viſitator und

Viceprovinzial, von 1695—1696; aus der oberrheiniſchen Provinz.

Martinus Müller, von 1696—1699.

Andreas Waibl, 1700, aus Ueberlingen, nachher (1711) Aſſiſtent von Deutſchland, † 1716.

Rectoren in München, ſo weit man ſie jetzt, bei dem häufigen Wechſel, zu ordnen vermag:

Leopoldus Mancinus, aus Vilshofen gebürtig; ein Dichter und guter geiſtlicher Redner; auch Hofprediger. Verfaſſer des Predigtbuchs: Paſſio nov-antiqua, Conſultor Provincialis, Inſtructor des Kurprinzen Ferdinand Maria, und dann ſein Beichtvater. † 1672.

Servilianus Veihelin, wahrſcheinlich von 1653—1655.

Georg Mugling; dreimal; das erſtemal wahrſcheinlich von 1655—1658.

Chriſtof Scherer, von 1662—1665? und dann noch einmal von 1672—1678.

Euſebius Truchſeß, 1678—1681.

Adamus Schirmbeck, geb. 1615 zu Pfaffenhofen, Präfect des Münchner Gymnaſiums; hierauf Rector; ein ſehr beliebter Schulmann und Ueberſetzer aus dem Franzöſiſchen; Herausgeber der Meſſis Paraguayenſis. † 1683.

P. Andreas Waibel.

Wichtige Beichtväter und Hofprediger:

A) Am Kurfürſtl. Hof:

Joannes Vervaux, ein Lothringer, ehemals Rector in Trier, ſodann 30 Jahr lang Beichtvater am Münchner Hof, bei der Kurfürſtin Eliſabeth und dem Kurfürſten Maximilian und ſeinen Söhnen, Ferdinand Maria und Maximilian Philipp, † 15. Sept. 1661 im 75ten Jahr zu München. Daß Er der Verfaſſer der unter des Kanzlers Adlzreiters Namen erſchienenen Geſchichte von Baiern ſey, beruht auf der Angabe von Balbinus, Boineburg, Leibniz, Gundling und Bayle, ſodann auf dem innern Grund, daß die Geſchichte in einem ſehr gutem Latein geſchrieben iſt, dahingegen die noch vorhandenen Adlzreiteriſchen Amtsarbeiten eine ſehr rohe Sprache verrathen, wozu noch die hildebrandiniſche Art kommt, mit der Kaiſer Ludwigs Geſchichte behandelt worden. Dieſer Kaiſer Ludwig war nicht minder für den Jeſuiten Andreas Brunner der Anſtoß, daß er ſeine Annalen nicht auf deſſen Zeiten fortgeführt, ſondern ſolche dem Profeſſor Nic. Burgundus in Ingolſtadt zur Fortſetzung überlaſſen. Sehr viele Aehnlichkeit in Styl und Behandlung mit Vervaux ſoll die Lithauiſche Hiſtorie des Jeſuiten **Kojalowicz**, Prof. und Prokanzlers zu Wilna († 1677) haben. Der Franzoſe Vervaux und der Tiroler Brunner mögen übrigens denjenigen zu einem Gegenbeweis dienen, welche meinen, ihre altbaieriſche Geſchichte könne nur von einem Altbaiern würdig behandelt werden.

P. Albert Kurz, Prinzen-Inſtructor, feiner Hofmann, und guter Mathematiker; vorher Prediger zu St. Stephan in Wien, Rector zu Eichſtädt, Luzern, Neuburg; Verfaſſer einer Historia coelestis und einer Ueberſetzung der Pſalmen in deutſchen Verſen, die auch bei den Proteſtanten Beifall fand. † 1671 zu München.

Wolfgang Schallerer, aus Burghauſen, Hofprediger 1666.

P. Leopoldus Mancinus, beim Kurfürſten Ferdinand Maria. † 1672.

P. Bernardus Frey, aus Oberndorf im Algäu, ein von allen Orten her conſultirter Caſuiſt, der auch in die wichtigſten Landesangelegenheiten Einfluß hatte. † 1685.

P. Chriſtoforus Winterfeld, aus Zangernſtein in der Pfalz; Beichtvater des Herzog Max. Phil. von Leuchtenberg, mit dem er in Frankreich, Niederlanden und Italien reiste. Nachdem ihn die Aerzte als einen unheilbar Schwindſüchtigen aufgegeben, lebt er noch 30 Jahr. † 1687.

P. Joſephus Frank, aus Margreit in Tirol; Feldprobſt bei den kurfürſtlichen Truppen im Türkenkrieg, während der Belagerung von Wien. † 1683 zu Presburg.

B) Am Neuburgiſchen Hof:

P. **Wolfſgang Eberle**, von Schwaz, beim Herzog Philipp. † 1693.

P. **Joannes Bodler**, aus Oberreitenau in Schwaben, vorher Rector in Feldkirchen und Neuburg, dann 22 Jahr lang Beichtvater. Sehr ſtark in der franzöſiſchen und italieniſchen Litteratur. † 1698 zu Neuburg.

C) In Freiſing.

P. **Marquardus Ehinger**, aus Biſſing in Schwaben; 24 Jahr lang biſchöflicher Beichtvater in Freiſing, dann Rector in Insbruck und Halle; zuletzt Präſes der Hieronymiten in Dillingen. † 1683. Großer Canoniſt.

P. **Ignaz Werdenſtein**, aus Buchloe; † 169[illegible] zu Augsburg.

D) Beim Biſchof in Augsburg.

P. **Laurentius Forer**, 1659.

P. **Theodoricus Beck**, aus Ueberlingen, Beichtvater des Kardinals von Heſſen; † 1660, ein berüchtigter Päderaſt. Schrieb de Tubo optico.

P. **Jacobus Michael**, aus Tann im Elſaß; ein guter Juriſt und Geſchäftsmann. † 1696 zu Augsburg.

P. **Chriſtoforus Meindl**, aus Friedberg, Rector in Dillingen; 18 Jahr lang des Biſchofs vielvermögender Beichtvater. † 169[illegible].

E) Beim Biſchof in Baſel zu Bruntrut.

P. Jodocus Amrhyn, ein Luzerner, Rector des Kollegiums zu Bruntrut. † 1697 zu Augsburg.

F) Beim Biſchof von Lauſanne.

P. Elias Maier, aus Neuöttingen. † 1698 zu Regensburg.

G) In Tirol.

P. Michael Staudacher, aus Hall, Hofprediger bei Erzherzog Ferdinand in Insbruck.

P. Philipp Hettinger, aus Speier, vorher Rector zu Burghauſen und Freiburg im Breisgau, dann Hofprediger und Beichtvater des Erzherzog Ferdinands. † 1661 zu Insbruck, 47 Jahr alt.

P. Maximilian Eiſenreich, aus Braunau, mehrmal Rector; zuletzt Beichtvater im Damenſtift zu Halle und Stifter des neuen Kirchenbaues daſelbſt. War viel in Polen. † 1669 in Landshut.

P. Chriſtoff Mendler, aus Augsburg, Beichtvater der Erzherzoge in Insbruck. † 1670.

P. Wicbertus Dietrich, aus Konſtanz, mehrmals Rector; Hofprediger und Prinzenerzieher zu Insbruck, wo er aber in Ungnade gefallen. † 1676 zu Eichſtädt.

P. Erneſtus Bidermann, aus Enſisheim im Elſaß, berühmter Redner; Hofprediger und Beichtvater beim Erzherzog Sigmund Franz. † 16[illegible] zu Neuburg.

H) Kaiſerliche Beichtväter.

P. Müller, Beichtvater Kaiſer Leopolds; Eſaias von Puffendorff in ſeinem Geſandtſchaftsbericht von 1675 (ſ. **Häberlins** Materialien) ſagt von ihm: „ein gar ſchlechter Mann und bloſer Schulfuchs, der überall von Affären nichts verſteht.“ Die Jeſuiten ſeyen von dem kaiſerlichen Hauptminiſter Fürſten von Lobkowitz wegen ihres Geizes und ihrer Zudringlichkeit ſehr gehaßt worden; dagegen hätten ſie ſich aber an den Kanzler Hocher und geheimen Sekretär Abele gehalten.

P. Richard, Beichtvater des Prinzen von Lothringen, durch ihn habe die ſpaniſche Parthei intrikirt.

P. Montecuculi, Beichtvater der verwittibten Kaiſerin; ſey auch ins ſpaniſche Intereſſe verwickelt geweſen. Beim Kaiſer hätten mehr als alle dieſe der Kapuziner Pater Emerich, ein Unger, und vertrauteſter Freund des Lobkowitz gegolten.

Kurfürſt Max I. ſtarb am 27. Sept. 1651 im Schooß ſeiner Jeſuiten zu Ingolſtadt, nachdem ſie ſichs wohl noch wechſechſeitig verziehen haben, wohin er ſie, und ſie dann wieder ihn geführt. Mag man ihm immer den Ruhm eines feſten Mannes, ſchlauen Kopfes und regſamen Geiſtes in ſeiner Politik und innern Regierung zugeſtehen, ſo läßt ſich doch aus dem Erfolg nicht hinwegleugnen, daß er durch das Greifen nach der frem

Reichsſtadt Donauwörth die erſte Veranlaſſung zur evangeliſchen Union gegeben, daß er durch die Entgegenſtellung der katholiſchen Liga die Gemüther noch höher gereizt, und mit ſeinen Jeſuiten die Gluth zum Feuer angeblaſen, daß ſein Eigenſinn und unbedingtes Hingeben an eine fremde Politik die Sachen, ſelbſt gegen Tillys Rath, auf den äußerſten Punct getrieben, wo ſich die fremden Schweden eingemiſcht, und daß er auch in dieſem Augenblick noch große Intereßen mißkennt habe. Er hinterließ ein unglückliches verwüſtetes Land, als warnende Lehre gegen das gefährliche Spiel einer kriegeriſchen Politik für mittlere Staaten, deren einziger Zweck ein ewiger innerer Friede ſeyn ſollte. Der Kurfürſt hat wohl allerdings viel entſchieden, für die Parthei, der er ſich zugewandt, jedoch nicht zu ihrem Sieg, ſondern nur, daß ſie nicht gar aufgerieben werden konnte; ein Lohn für dieſe Entſcheidung aber iſt ihm und ſeinem Land nicht geworden, ausgenommen daß er von einem dritten die eigenen Wittelsbachiſchen Stammlande, die Oberpfalz, um theures Geld erkaufen durfte. Der Kurfürſt, wie ſich inſonderheit auch aus den letzten Verhandlungen ſeines vertrauten Staatsmannes Mandel ergibt, fühlte es in den letzten Zeiten ſelber ſehr wohl, daß er von ſeinen Freunden mißhandelt worden ſey. Auch erwuchſen daraus für die Jeſuiten, die alles dieſes mit herbeigeführt, wenig Lorbern und der römiſchen Hierarchie konnten die wieder hergeſtellten Klöſter und katholiſchen Altäre in der Oberpfalz kein Erſatz für die großen Säcularisationen im Norden, und die verlohrnen Sprengel in Holland ſeyn; wozu noch in dieſer

Periode der völlige Untergang der katholiſchen Religion in England kam. Preiſe man immer die Politik des römiſchen Hofs; über die Angelegenheiten des Nordens ſcheint er jederzeit übel unterrichtet geweſen zu ſeyn; und ſein Univerſalmittel der Hartnäckigkeit an dieſen Orten unglücklich angewendet zu haben. — Am Hof des neuen Kurfürſten Ferdinand Maria, der nach erlangter Mündigkeit im Jahr 1654 die Regierung übernahm, ſuchte man dem Mönchsweſen der übermächtigen Jeſuiten einen Damm durch andere Mönche entgegenzuſetzen, durch die Theatiner, welche man von der jungen Kurfürſtin Adelhaid herbeiholen ließ. Statt Jeſuiten erſcheinen jetzt Theatiner als Beichtväter und Hofprediger, wenigſtens am Hof der Kurfürſtin; ſtatt dem heil. Michael wurde der glücklichere Günſtling Cajetan der Schutzpatron des Hofs und des Landes, und die ihm neu gebaute Kirche der Tempel der Höflinge; in ihm bereitete man den fürſtlichen Abkömmlingen eine neue Gruft, und ſtatt der Jeſuitennamen Ignaz und Aloys wurden jetzt die Täuflingsnamen Cajetan gemein. So ſchuf man ſich in der Hauptſtadt eine eigene Höflingsreligion, in der man die Heiligen wie Großveziere ſteigen und ſinken ließ, und mit ſchlauer Schmeichelkunſt beobachtete, an welchen mehr begünſtigten Altar man ſeinen Weihrauch zu bringen hätte. Allein der Erfolg bewährte, wie ſchwach der ſchwache Wille von ſchwachen Höflingen würkt; ihre Schützlinge, die Theatiner, blieben außerhalb den Mauern des Hofs dem ganzen Land fremd, und beſtanden den Kampf mit den Jeſuiten, die ſich jetzt dem Volk durch Seelſorge und Unterricht nur um ſo nothwendiger machen wollten, auf eine höchſt ungleiche Art. Es war ein doppelter Mißgriff, Orden durch Orden vertreiben zu wollen; wodurch man immer noch neue Arten dazu erhielt, und dann zu wähnen, die Anſichten und Wünſche der Hauptſtadt und ihrer Großen könnten ſogleich den Sinn eines ganzen Lands überwältigen und umbilden. Um ſich der Jeſuitengewalt zu entledigen, hätte es jetzt einen kräftigern Willen bedurft. Eines war es aber, was ſie auch in politiſcher Rückſicht oben hielt, nemlich das ſpaniſche Intereße. Durch die Jeſuiten hatten alle diejenigen, die um die ſpaniſche Krone buhlten, Frankreich, Oeſterreich, Baiern, ein leichtes ſtilles Verkehr in Spanien ſelbſt, und auch ſchon vor dieſer Ausſicht behandelte das verwandete öſterreichiſch-ſpaniſche Haus den Orden als ein ſolches Inſtitut, das unter ſeiner beſondern Clientel ſtehe, und ausſchließend ſeiner Politik dienend, aufrecht erhalten werden müße.

Im Jahr 1656 beſtand die oberdeutſche Provinz aus 21 Kollegien, 2 Probationshäuſern, 10 Reſidenzen und 7 Mißionshäuſern, für 757 Ordensglieder; mit Ausſchluß der Elſaßer und Schweizer Häuſer aber in 583 Perſonen, nemlich:

Ort	Anzahl	Anlage nach der Contributio triennalis.*)	Einkommen
Ingolſtadt, Kollegium	129.	300. .	34,000 fl.
Biburg, Reſidenz . .	5.	— .	3,500 "

---

*) Unter Contributio triennalis verſtand man den jährlichen Beitrag für den General und die Aſſiſtenten in

Ort	Anzahl	Anlage	Einkommen
Dillingen, Kollegium (mit 10 akad. Prof.)	31.	90.	7,000 fl.
Oettingen im Rieß, Mißion	2.	12.	— „
München, Kollegium	63.	300.	25,000 „
Ebersberg, Reſidenz	30.	—	— „
Freiſing, Mißion	2.	—	— „
Augsburg, Kollegium	31.	150.	9,000 „
Insbruck, Kollegium	24.	90.	9,500 „
Hall, Kollegium	19.	90.	6,200 „
Regensburg, Kollegium	19.	160.	7,000 „
Feldkirchen, Reſidenz von Konſtanz ausgehend	10.	20.	3,000 „
Eichſtädt, Kollegium	13.	60.	4,600 „
Neuburg, Kollegium	15.	60.	12,800 „
Hiltpoltſtein, Mißion	4.	20.	— „
Mindelheim, Kolleg.	14.	60.	4,100 „
Kaufbeuren, Mißion von Freiburg ausgehend	2.	20.	2,000 „
Landshut, Kollegium	17.	60.	6,000 „

Rom, den man alle drei Jahre auf der Provinzial Congregation von neuem revidirte. Die Anlage mag mit Zurechnung der Elſaßer und Schweizer Häuſer auf 2400 fl. jährlich aus dieſer einzigen Provinz und wohl ziemlich 100,000 fl. aus allen Provinzen betragen haben. Es ſcheint, daß man ungefähr 1 Perzent der Netto Einkünfte gefordert. Außerdem ſuchte man auch die Stiftungen und Erbſchaftsgelder ganz zur Diſpoſition des Generals zu ſtellen, der auch aus den Ueberſchüſſen des einen Hauſes Unterſtützungen für andere dekretiren konnte.

Ort	Anzahl	Anlage	Einkommen
Burghauſen, Kollegium	15.	60.	2,250
Amberg, Kollegium	20.	160.	20,000
Sulzbach, Mißion	4.	15.	—
Weiden, Mißion	2.	—	—
Straubing, Kollegium	9.	30.	10,000
Oetting, Probationshaus (mit 12 Probandis)	25.	60.	5,000
Landsberg, Probationsh. mit 59 Novizen	78.	100.	15,000
	503.	1,907.	135,950 fl.

Das Jubiläum wegen der vor 100 Jahren nach Baiern gezogenen Jeſuiten füllte die Stadt München mit 1069 fremden Geiſtlichen. Zu der Feier größerer Verherrlichung legte der neubekehrte Herzog von Sulzbach zu Neuburg wiederholt ſein katholiſches Glaubensbekenntniß ab. Gegen die in Weiden eingezogenen jeſuitiſchen Mißionarien rückte von Heidelberg ein Militärkommando zum Schutz des proteſtantiſchen Gottesdienſtes in Weiden und Parkſtein ein, welches im nächſten Jahr durch baieriſche Truppen abgetrieben wurde. In Mindelheim begann mit dem nemlichen Jahr 1656 der neue Gymnaſiembau. Zu Oettingen im Rieß ſorgten die Mißionarien für Herſtellung der Leonhardskapelle auf der Wernizbrücke ausſchließend zum katholiſchen Gottesdienſt. Zu Amberg giengen die kurfürſtlichen Räthe von Haus zu Haus, um nach lutheriſchen und andern verbotenen Büchern zu ſuchen; die Jeſuiten richteten ſogar ihre Schüler ab, ſolche Bücher ihren Eltern oder Koſtherren mit frommem Betrug zu ſtehlen, und in das Jeſuitenkollegium zu bringen, welches dafür die leſeluſtige Stadt mit Legenden der Heiligen verſah, womit ſich die frommen bekehrten Neulinge täglich in den ſeligſten Schlaf wiegen konnten.*)

Der Winter, von 1658, erzählen auch die Jahrsberichte, ſey ſo kalt geweſen, daß die Wölfe herbeigekommen und die Leichen ausgeſcharrt, aber, man denke das Wunder, niemals eine katholiſche. Die Miſſionen in Sulzbach und Weiden hörten mit dieſem Jahr auf. Zu Altenötting bekehrten die Väter einen alten Sünder zum katholiſchen Glauben, worauf er nach lang genoßener Verpflegung entdeckte, jetzt fehle ihm noch etwas, nemlich die Taufe; ein Beweis, wie obenhin es bey ſolchen Bekehrungen mag gegangen ſeyn. Zu Augsburg wurde im Jahr 1659 eine eigene Convertitenkaſſe errichtet. Zur ſelben Zeit kehrte Georg Erennias Freiherr von Cloſen zu Heidenburg, deſſen Grosvater unter Herzog Albrecht wegen der Religion das Land verlaſſen mußte, aus würtembergiſchen Dienſten in ſein Vaterland und in Altenötting zum katholiſchen Bekenntniß zurück. Der Graf Maximilian von Kurz vermachte den Jeſuiten in ſeinem Teſtament von 1659 ſeine Grafſchaft Fallen, worüber ſie aber mit den Allodialerben noch einen langen Kampf zu beſtehen hatten, von denen ſie endlich

---

*) Libri acatholici vel alias noxii crebro deferuntur ad noſtros; eſtque pium illud furtum noſtris diſcipulis peculiare, nihil ejus contagionis latere ut patiantur, quin protrahant. In vicem nocivorum inducta piorum eſt lectio, Vitarum SS. ac omnis ejus generis voluminum, ut ſint, quibus ſomnus nunquam induatur niſi integras horas in eo ſtudio poſuerint. (Litt. Annuae.)

(1692) mit 40,000 fl. abgeſunden wurden. Im Jahr 1661 war die Zahl der Ordensglieder ſchon wieder auf 810 geſtiegen. Eine fromme Bürgerſtiftung begründete das Seminarium des heil. Joſephs für 24 arme Schüler. In dieſem Jahr verſtarb der Kardinalbiſchof von Regensburg, Graf von Wartenberg, 69 Jahr alt, der unter beſtändiger Leitung ſeiner jeſuitiſchen Beichtväter und Hofprediger ſtand. Zwei Jeſuitenmißionen in dieſem Jahr nach Schnaittach geſchikt, fanden nur drei Katholiken daſelbſt und zogen im folgenden Jahr wieder ab. Auf ihren abentheuerlichen Wanderungen traf die Königin Chriſtine von Schweden 1662 auch am Hof zu Neuburg ein; früher, 1655, war ſie ſchon einmal bei den Jeſuiten in Landsberg. Die Hofmark Eugenbach bei Landshut, im Gericht Rotenburg, die von dem letzten Erben, P. Otto Zenger, an den Orden gekommen, wurde von dieſem an den Regimentsrath Moſer in Landshut um 5500 fl., von dieſem an den Obermautner Hans Georg Pleyer verkauft, aus deſſen Gantmaſſe 165[illegible] dem Münchner Kollegium wieder zugeſprochen und 1664 gegen eine weitere Hinausbezahlung wieder eingeräumt. Endlich kam auch mit demſelben Jahr der Kollegienbau in Landshut zu Stand; hingegen hörte 1665 die ſeit 1627 beſtandene Jeſuitenmißion zu Hilpoltſtein auf. Für ſeine Oeconomie in Ebersberg erhielt der Orden Braugerechtigkeit und erweiterte Gerichtsbarkeit. Der P. Matthias Ram in Dillingen, gebürtig aus Hall in Tirol, ein eingeweihter Jeſuit der vier Gelübde, wurde bei dem General in Rom angeklagt, daß er am 24. Sept. 1664 vor einigen andern Jeſuiten im Kollegium in folgende frevelhafte Aeuſerungen ausgebrochen: „Jede Stunde reut mich, die ich im Jeſuitenorden verlebt. Was bin ich doch für ein Narr, daß ich darin bleib! Ein Narr iſt, der hineinbegehrt, ein Narr, der da verbleibt, wo ſolche Narren regieren. Man hat viel wider uns geſchrieben und uns Unrecht gethan; aber ich wüßte andere Sachen, die wahrer ſind, zu ſchreiben. O warum hat mich der Teufel in dieſes Kollegium geführt, o daß es der Donner erſchlag!“ — Hierauf befahl der General, dem P. Ram blos zu eröfnen: Es ſtehe geſchrieben, du ſollſt Vater und Mutter ehren, auf daß du lange lebeſt auf Erden. Nachdem er aber ſeine einzige ächte Mutter, den Orden, ſo wenig ehre; ſo ſtehe zu befürchten, daß er nicht lange mehr leben werde. Wirklich iſt er auch alsbald und plözlich krank geworden, wo er dann wiederholt auf ſeinem Bette ausgerufen: Ja! Ja! ich verſteh recht wohl den Sinn dieſer Worte! und verſtarb am 25. Febr. 1665. Sein Leichnam gieng ſogleich in lauter ſchwarze Flecken über. Im nemlichen Jahr verſtarb auch der P. Johannes Lindemaier, von Beiß in Baiern, 61 Jahr alt, ein berühmter Orientaliſt, der ſich ſeit 21 Jahren zu Oettingen im Rieß aufgehalten hatte. — Die Wittib des im Jahr 1666 verſtorbenen Kanzlers Quirinus Reiffenſtuel vermachte den Jeſuiten in Straubing Hofmark und Bräuhaus Schierling. Sie ſelbſt ſtarb aber erſt im Jahr 1680. Zu Neuburg am 9. Aug. 1668 ſtarb P. Jacobus Balde, Profeß der vier Gelübde, der Deutſchen Horaz, ſeltenes Beiſpiel eines Baieriſchen Dichters, wenn er, 1603 zu Enſisheim im Elſaß gebohren, als ein wahrer Baier aufgeführt werden könnte. Er ſoll das Leben Tillys in Handſchrift hinterlaſſen haben. Ein Hauptſchlag traf die Jeſuiten im Jahr 1669 dadurch, daß die oberpfälziſchen Klöſter, deren ſie ſich ſchon großen Theils bemächtigt hatten, den alten Orden wieder zurückgegeben werden mußten. Auch blieben nun ihre Mißionen in Chiemſee, Mondſee, Mattighofen, Braunau, Meran, Brixen, Zell im Zillerthal u. ſ. w. auf immer eingezogen. In Amberg konnte das vollendete Kollegiengebäude jezt bezogen werden. Das Kollegium in Neuburg verehrte den König Kaſimir von Polen als Freund und Gaſt. Am 17. Jul. 1670 ſtürzten ein Erdbeben in Halle 13 Häuſer ein. Zu Tegernau, einer Hofmark des Kollegiums in München, 1597 noch einem Hofrath Prunner gehörig, erhob ſich im Jahr 1670 eine neue Kirche. Es ſtarb zu Augsburg der böhmiſche Exprovinzial Heinrich Lamparter, aus Luzern gebürtig, ein Jubelprieſter, vorher auch Rector zu Amberg, Neuburg, Dillingen, Ingolſtadt und ein gewandter Ueberſetzer aus ſpaniſcher und italieniſcher Sprache; deßgleichen zu Eichſtädt P. Udalricus Speer, aus München gebürtig, Landshuts erſter Rector. Große Feſte veranlaßte im Jahr 1671 die erfolgte Heiligſprechung des Franz Borgias in allen Jeſuitengemeinden. Das Haus in Ingolſtadt erkaufte 1672 von den Erben des General Truckmüller die Hofmark Prunn bei Riedenburg gelegen um 32,000 fl. und vom Truchſeß und Hofkammerrath Jo. Joachim Freymann Randeck, Ober und Nieder-Eſſing, im Gericht Abensberg gelegen, um 27,000 fl. In Amberg wurde der Grund zu einem neuen Gymnaſiengebäude gelegt. — P. Nicolaus Wiſing, ein Luzerner, ehevor lange Zeit Büchercenſor in Rom, dann Rector in zwei Kollegien, verſchied zu München. Auffallend wächſt jezt in den Häuſern die Zahl der Melancholiſchen und Wahnſinnigen. Unter der leztern Rubrik kommen wohl auch manche unglückliche Gefangene vor. Ein Gemählde von Sandrart in der Theatinerkirche ſeit 1656 aufgeſtellt, vorſtellend wie der heilige Kajetan die Peſt in Neapel geſtillt, brachte die Eiferſucht der Jeſuiten und Theatiner zum öffentlichen Ausbruch. P. Wilhelm Gumpenberg in der Jeſuitenkirche läugnet dieſe Wunder des Kajetans, die man hauptſächlich nur vor dem Jeſuitenheiligen, dem heil. Franz Xaver, oder etwa noch von dem heil. Sebaſtian in der Jeſuitenreſidenz zu Ebersberg erwarten könne. Hiergegen ließ der Kurfürſtin Beichtvater, P. Antonius Spinelli, von Geburt aus Roveredo, ein Theatinermönch, auf der Kurfürſtin ausdrücklichen Befehl Gegenſätze ſogar an den Kirchthüren anſchlagen und der Kurfürſt, erweicht von den Bitten ſeiner beleidigten Gemahlin den Jeſuiten ganz und gar zum Troz, den heiligen Kajetan zum Patron des Kurhauſes, der Kurlande und der Stadt München erklären, ohne ſelbſt Rückſicht auf die frühere Patronatsherrlichkeit des heil. Benno zu nehmen. Bei dieſer Gelegenheit kommt vor, daß ſchon früher der vorige Beichtvater der Kurfürſtin P. Peſſe mehrmal zum Grafen von Kurz geſagt habe: „Die Jeſuiten dahier ſind gar zu vorherrſchend und gewaltig; man nehme uns, als den Kappzaum der Jeſuiten, in das Land auf. (Patres Societatis nimium hic locorum praevalent et dominant; recipite nos in Provinciam, qui ſumus frenum Jeſuitarum.) Aber Graf Kurz war ſelbſt zu ſehr ein Jeſuitenanhänger, als daß er dieſem Anſchlag hätte Wirkſamkeit geben können, wofern er auch in den Theatinern ſeine Leute gefunden hätte. Der Tod wenigſtens brachte die beiden heftigen Feinde zur Ruhe; Spinelli ſtarb 1674 zu Insbruck und Gumpenberg, geb. 1609 zu München, gebildet zu Rom und vier Jahre lang Pönitentiarius daſelbſt, Verfaſſer des Atlas Marianus, 1675 ebendaſelbſt. — Unter die merkwürdigen Todten des Jahrs 1674 gehört auch P. Leonhardus Lerchenfeld, Rector in Halle, gebürtig aus München, der die Uebungen des heil. Ignaz ins Deutſche überſezt und viele aſzetiſche Schriften herausgegeben. Er verſchied ſelbſt im Geruch der Heiligkeit. Ueber die Hofmark Thondorf bei Landshut, damals mit 25 Bauern beſezt, gieng die Gerichtsbarkeit von dem Geſchlecht von Preiſing zu Lehen; im Jahr 1675 lößten die Jeſuiten dieſe Lehenbarkeit mit 4000 fl. ab; das Kollegium in Amberg erkaufte im ſelbigen Jahr von den Zennerfeldiſchen Erben zwei Fünftheile des Landſaſſenguts Garſtorf, wozu es 1682 auch die drei andere Fünftheile von den Löſſenſchen Erben erwarb. Mit dieſem Jahr erhielten die Jeſuiten auf der Univerſität zu Ingolſtadt auch den bisher mit einem Weltlichen beſezten Lehrſtuhl des Canoniſchen Rechts; den ſie mit dem P. Jo. Bapt. Weiß aus Burk, Augsburger Bißthums († 1692 zu Neuburg) beſezten. Ein anderer Canoniſt ſtarb 1675 zu Dillingen, P. Heinricus Mayer, geb. aus Dillingen, Kanzler der Univerſität daſelbſt, der ſich zu ſeiner Bildung einige Zeit in Paris aufgehalten, Verfaſſer mehrerer Rechtsdeductionen in Angelegenheiten des Ordens, und eines Buchs de Sponſalibus. Mit auffallendem Stillſchweigen behandelten die Jeſuiten den im Jahr 1676 erfolgten Tod der Kurfürſtin Adelheid, welche freilich nicht zu den Freunden gehörte. Zu Landshut verſchied zur ſelben Zeit der P. Rector Friedrich Hervart, aus Schwindek in Baiern gebürtig, adelichen Geſchlechts. Im Jahr 1677 würken die Jeſuiten der Univerſität Insbruck die päbſtliche Beſtättigung aus. Die erſte, dem Ignaz als Heiligen geweihte Kirche in der ganzen Welt, ward jezt die von Schleisheim. So erhielt alſo der bei Lebzeiten der Kurfürſtin von dem großen Zutritt bei Hof ausgeſchloßne Ignaz den kleinen Zutritt im ländlichen Luſthaus; die Ungnade der verſtorbenen Regentin erſezten jezt deſto reichlicher Weiberlegate von mehreren Seiten, beſonders 1678 einer Leoprechting und einer Gräfin Maria Eleonora von Oettingen, des lezten Zweigs vom gräflichen Haus Helfenſtein. Von Halle her als Gaſt kommend verſchied 1679 im Kollegium zu Altenötting P. Maximilian Wartenberg, geb. zu München den 5. Jenner 1602, geweſener Miniſter des Haller Kollegiums, ein Bruder des Kardinals von Wartenberg. Aus dem Jahr 1680 melden die Jeſuitenberichte den Anfang des Kirchenbaues in Straubingen, und die Anweſenheit des berühmten Colbert in München, um die an den Dauphin verlobte Prinzeßin Schweſter des neuen Kurfürſten Maximilian Emanuel, Marianne Chriſtine, abzuholen. Zu Ehren der neuen Regierung veranſtaltete die Geſellſchaft eine neue Prachtausgabe und Fortſezung von Brunners Excubiis unter dem Titel: Theatrum virtutis et gloriae Boicae. Feldkirchen wird zu einem Kollegium erhoben, unter P. Sigismund Lannſer als erſtem Rector (geb. zu Botzen, Ueberſetzer der Meditationen des Spinola für die Laienbrüder, † 1689 zu Amberg). Zu Oettingen im Rieß gab der katholiſche Graf (1682) den zwei Jeſuiten noch einen Weltprieſter als Frühmeſſer bei. Es ſtarben zu München P. Georgius Hund, geb. 1607 zu Donauſtauff, der in ſeinen alten unbeſchäftigten Tagen ein in mehrern Bänden beſtehendes Breviarium des Jeſuitenarchivs verfertigte, in Neuburg der P. Maximilian Lerchenfeld, Praefectus Spiritualis, vorher Rector in verſchiedenen Kollegien, ein Juriſt, Baumeiſter, Antiquarius, und zierlicher Mann in allen Stükken, und zu Amberg ein guter Archäolog, P. Joannes Biſſel, geb. 1601 zu Babenhauſen, im folgenden Jahr 1683 aber zu München P. Chriſtof Engelberger aus Velden in Baiern, ein im großen Ruf ſtehender Prediger, mit dem ſich der Herzog Albrecht gewöhnlich vorher beredete, welche Laſter und Fehler er auf die Kanzel bringen ſoll — ferner P. Jacob Schmidi aus Insbruck, vom Kurfürſten vielfältig in Staatsgeſchäften, beſonders nach Sachſen verſchikt, und als Feldprediger in Ungern gebraucht. Mit dem Tod des Fürſt Biſchofs Albrecht Sigismund von Freiſing 1685 nahm auch die bisherige Mißion in Freiſingen ein Ende. Am längſten hatte dortſelbſt verweilt der P. Simon Maier, aus Roſenheim gebürtig, ein großer Redner, verſtorben zu Insbruck 1681. Dagegen erhielt der Orden aus dem Teſtament dieſes Biſchofs die Hofmark Stockau im Pfleggericht Reicherzhofen, aus 17 Grundholden beſtehend. Zur Vermählungsfeierlichkeit mit der Erzherzogin Antonia von Oeſterreich ſtrecken die Jeſuiten dem Kurfürſten Max. Emanuel durch die Venediger Bank eine große Summe dar. Drei Jeſuiten aus Neuburg, nachdem die pfälziſche Kur einem Neuburger Herrn zugefallen, beginnen eine katholiſche Mißion in Heidelberg. Bei ſeiner Rückkehr vom ungeriſchen Feldzug (1686) ſezten die Jeſuiten dem Kurfürſten eine Statue bei ihrem Gymnaſium. Schon ſeit 60 Jahren her mußten alle Tiroler Klöſter zu dieſen Türkenkriegen den dritten Theil aller ihrer Renten aus unbeweglichen Gütern ſteuern. Durch die im Jahr 1687 eröfnete (1768 wieder aufgehobene) baieriſche Benediktiner Congregation zu Errichtung eines Generalſtudiums, ſuchte dieſer Orden ſeine Abhängigkeit von den Jeſuiten zu löſen und ſeine frühere Einwürkung auf den Unterricht wieder herzuſtellen. Die Jeſuitenhäuſer zu Regensburg, München und Ingolſtadt erwerben ſich gegen Bezahlung die niedere Gerichtsbarkeit über alle ihre Beſizungen. Im ſelbigen Jahr 1687 ſtarb zu Landsberg P. Franciscus Urſpringer aus München gebürtig, der ſich alle Tage 63 Geißelhiebe gab. Im Jahr 1688 wurde das akademiſche Gebäude in Dillingen errichtet. Zu Ingolſtadt ſtarb 1689 P. Chriſtof Haunold, aus Altenthal im Regensburger Biſthum gebürtig, erſt Page bei Kurfürſt Max, dann Jeſuit und berühmter Doctor der Gottesgelahrtheit und Rechten. Ein großes Erdbeben in Tirol am 22. Dezember ließ in Insbruck nicht ein einziges Haus unbeſchädigt und ſtürzte große Felſen ein. Es erſtrekte ſich bis nach Hall, wo 10 Menſchen das Leben verlohren. In Landshut ward mit dieſem Jahr das neue Gymnaſiengebäude vollendet. Türkentaufen reihen ſich jezt unter die Hof- und Volksfeſte ein. Gegen die Erweiterung der Jeſuitenmißion zu Oettingen im Rieß ſtellten die evangeliſchen Grafen 1691 beim Kammergericht Klage an, wurden aber damit 1692 abgewieſen. Die Jeſuiten bringen ein Stück vom Kreuz Chriſti aus Mindelzell in dieſe gräfliche Reſidenz und beruhigen damit auch das deutſche Haus, in welchem ſeit 40 Jahren vor Geiſtern und Geſpenſtern gar nicht mehr zu bleiben war. P. Caspar Caſtner von Ingolſtadt geht 1694 als Mißionar nach China, wo er Lehrer des Thronerben und Vorſteher der mathematiſchen Anſtalten ward. (Kam 1703 auf einige Zeit nach Rom zurück und ſtarb 1709 in China.) Im Jahr 1695 ſtarb zu Ingolſtadt P. Jacobus Ilſung, Praefectus Spiritualis daſelbſt, vorher Kanzler der Univerſität Dillingen. Als bekannte Gelehrten verlohr auch der Orden 1696 den P. Marcus Koch, Praefectus Spiritualis zu Regensburg, aus Augsburg gebürtig, Verfaſſer eines Auszugs aus Briets Univerſalgeſchichte, und den P. Joannes Stotz zu Amberg, aus Mickhauſen in Schwaben gebürtig, Doctor der Theologie und des Canoniſchen Rechts, Verfaſſer des Tribunal Poenitentiae und einer Darſtellung des Tridentiner Conziliums nach Pallavicini; im Jahr 1697 zu München den P. Tobias Lohner aus Neuöttingen, Herausgeber einer Bibliotheca manualis für Prediger, einen vielgeltenden Ordensobern, und im Jahr 1698 zu Augsburg den P. Chriſtof Bechlin aus Konſtanz, einen guten Prediger und Epigrammatiſten. Zu Oettingen im Rieß ſtarb 1699. P. Joannes Koler, aus Eitesheim im Eichſtädtiſchen gebürtig, Profeß der vier Gelübde, vorher Miniſter und Procurator in Dillingen, dann 21 Jahre hindurch Mißionar im Rieß. — Ans Ende dieſer Periode fällt auch die berüchtigte Unterſuchung der zahlreichen Knabenſchändereien des P. Jacobus Marellus zu Augsburg. (S. Jacobi Marelli Amores - expositi per K. H. de Lang. Monachii 1815. 8.)

IX.

Vierte Periode, von 1701—1750.
Stilleſtehen.

Provinziale:

bis 1704 noch **Andreas Waibl.** † 1716.

Joſephus Preyß, aus Freiburg im Breisgau gebürtig, von 1704—1707. † 1737 zu Augsburg.

Guilielmus Stingelhaim, geb. im Schloß Kurn, Herzogthums Neuburg; von 1707—1711; nachher Procurator Prov. in Rom; ſtarb 1736 zu Neuburg.

Mattheus Peckh, aus Treviſo geb.; Ueberſetzer aus dem Italieniſchen, von 1711—1714. † 1733 als Rector in Regensburg.

Joſephus Preyß zum zweitenmal; von 1714—1717.

Franz Xaver Amrhyn, aus Luzern, von 1717—1720, früher Profeſſor der Ethik zu Ingolſtadt, 1701 Prediger in München; unter der Regierung des öſterreichiſchen Statthalters, Fürſten von Löwenſtein, ein wichtiger Mann; ein berühmter Doctor und Redner. † 1731 zu München.

Bernardus Joſt, von 1720—1725.

Franz Xaver Hallauer, aus Rheinfelden, von 1725—1726; vorher Beichtvater des General Herbeville in Ungern, dann Prediger in Kölln, Rector und Provinzialprocurator; — wird 1730 Aſſiſtent von Deutſchland — und endlich Beichtvater des Kurfürſten Karl Albrecht. Führte in den Schulen ſehr das hiſtoriſche Studium wieder ein. † 1740 zu München.

Magnus Amman, aus Ems, von 1726—1729, vorher Rector und Novitzenmeiſter in Landsberg; † als Rector in Neuburg 1752.

Joſephus Mayr, von 1729—1732.

Franciſcus Moſſa, von 1732—1735.

Rudolphus Burkard, von 1735—1738.

Jacobus Unglert, gebürtig von Mindelheim, von 1738—1741, erſter Rector in Ellwang, dann Procurator Provinciae. Ein Redner; † 1744 als Rector in München.

Rudolphus Burkard, zum zweitenmal; von 1741—1744.

Magnus Amman, zum zweitenmal, von 1744—1747.

Adam Dichel, aus Regensburg, vorher Profeßor der Theologie zu Ingolſtadt, von 1747—1750, † 1769 zu Landshut.

Rectoren zu München:

davon ſind hier, jedoch diesmal nicht vollſtändig und nur nach ihren Todesjahren zu benennen:

P. **Joſephus Suri**, aus Solothurn, ein Redner, † 1709.

P. **Mathaeus Drattenberger**, aus Brunecken im Puſterthal, kam nachher als Profeßor nach Rom, als Kanzler nach Dillingen, und † 1711 zu München im Ruheſtand.

P. **Andreas Waibl**, † als Exprovinzial 1716.

P. **Jacobus Unglert**, Exprovinzial, † als Rector 1744.

Wichtige Beichtväter, Hofprediger und Prinzenerzieher.

A) Am kurfürſtlichen Hof in München.

P. **Theodorus Schmacke**, geb. 1659. zu Lüttich, ein raſender Janſeniſtenfeind und erſter Ankläger des Quesnelle in Frankreich; hierauf 30 Jahre lang Beichtvater der Kurfürſtin Thereſia Kunegunde, mit der er in fruchtbaren Werken der Liebe unzertrennlich zu München und Venedig lebte. Er hinterlies ein Manuſcript über die Univerſalhiſtorie zum Unterricht des Kurprinzen. Im Jahr 1714 erhielt er in Rückſicht ſeiner gut geleiſteten Dienſte eine lebenslängliche Penſion von 400 fl. auch auf den Fall ſeiner Entfernung vom Hof, welche wirklich eine Zeitlang ſcheint eingetreten zu ſeyn, weil er ſich 1715 zu Bruntrut befand, wo er das Seminarium St. Saleſii ſtiftete. Nach ſeiner lezten Trennung von Venedig reiste er nach Aachen, erhielt dort die Erlaubniß, oder vielmehr das Verbot, nicht mehr an Hof zu kommen, zog ſich hierauf als Praefectus Spiritualis ins Kollegium nach Neuburg zurück, wo er nach wenigen Wochen den 30. Jenner 1730 verſtarb; kurz darauf, den 10. Mai, folgte ihm auch ſeine treue Freundin, die Kurfürſtin.

P. Ludovicus Panigalli, aus Wien, Beichtvater der Kurfürſtin Maria Amalia. † 1729.

P. Franciscus Wagner, Beichtvater des Kurprinzen Karl Albrecht. † bei Belgrad.

P. Joſephus Falck, geb. 1680 zu Freiburg in der Schweiz, Beichtvater des Kurprinzen und nachherigen Kurfürſten Karl Albrecht; hatte viele Reiſen gemacht und in Frankreich und Rom ſtudiert. Profeſſor der Mathematik in Ingolſtadt und ſeit 1715 Prinzenhofmeiſter. Verfaſſer des phyſikaliſchen Werks Mundus aspectabilis. † 1737 zu München.

P. Franc. Xav. Hallauer, Nachfolger des Falk bei Kurfürſt Karl Albrecht. † 1740. (ſ. Provinziale.)

P. Menradus Roſe, aus Bruntrut, Beichtvater K. Karls VII. und nachher der erſten Gemahlin Kurfürſt Karl Theodors. † 1767 zu München.

P. Daniel Stadler, Lehrer des Kurprinzen Max in Phyſik und Mathematik.

P. Albertus Weinberger, aus Neumarkt in Baiern, Beichtvater der Kaiſerin und Erzieher der Kinder; ein Mann von ganz rauhem äußerlichem Weſen, der ſich auch mit weltlichen Sachen nichts befaßte. † 1746 zu München.

P. Maximil. Dufresne, aus Landshut, Erzieher des Prinzen von Furſtenberg, dann Beichtvater bei der Kaiſerin Maria Anna; zulezt aber in Ungnade. † 1765 zu München. Verfaſſer eines hiſtoriſchen Lehrbuchs, das in den Jeſuitenſchulen eingeführt wurde, gegen welches aber die Proteſtanten beim Reichstag Klage erhoben.

P. Ignatius Egiz aus Insbruck, Hofmeiſter am Hechinger Hof, dann Erzieher des Herzog Clemens; ein fleißiger Ueberſetzer aus dem Franzöſiſchen. † 1748 zu München.

P. Carolus Stöcken, aus Dänemark, mit einer Geſandtſchaft nach Regensburg herausgekommen, Convertit, dann Mißionär und heimlicher Bekehrer in Meklenburg Schwerin; nachher Beichtvater des H. Clemens. † 1753 zu München.

P. **Franz Seedorf**, Prof. der Theologie in Ingolſtadt; ſeit 1736 Erzieher Karl Theodors. († 1758.)

B) Am Pfälzer und Neuburger Hof.

P. **Erneſtus Dorn**, aus Rothenburg am Neckar, Rector in Augsburg, dann Hofprediger in Neuburg. † 1711 zu Insbruck.

P. **Udalricus Dürrhaimer** aus Dünkelsbühl, Beichtvater am Hof in Neuburg, ſodann beim Biſchof in Augsburg. † 1715 zu Augsburg.

P. **Ferdinandus Orban**, geb. 1665 zu Landau (Lipowsky meldet zu Kamer) in Baiern; trit in Orden 1672, Beichtvater beim Kurfürſten Johann Wilhelm in Düſſeldorf; zieht ſich nach der Hand zurück ins Kollegium zu Landshut, wo er das heil. Geiſt Spital geſtiftet; zuletzt mit ſeiner reichen Naturalienſammlung nach Ingolſtadt verſetzt. Ein Korreſpondent von Leibnitz. † 1732.

C) An den geiſtlichen Höfen.

Zu Mainz.

P. **Conradus Vogler**, aus Blumberg in Schwaben, Kanzler in Dillingen; ein

Canoniſt; 18 Jahr lang Beichtvater des Kurfürſten. † 1742 zu München.

Zu Kölln.

P. **Henricus Scherer**, geb. 1628 zu Dillingen; Verfaſſer einer Geographia univers. Beichtvater des Kurfürſten. † 1704 zu München.

Zu Freiſing.

P. **Nicolaus Simerl** aus München. † in München 1736.

Zu Brixen.

P. **Franciscus Gaun**, aus Margreit in Tirol, Beichtvater in Brixen und Lavant; Regens in Rom; zuletzt Rector in Insbruck. † 1744.

Zu Eichſtädt.

P. **Joannes Cazan**, aus Neumark in Tirol, 19 Jahr lang Beichtvater am biſchöfl. Hof. † 1745 zu Eichſtädt.

Zu Augsburg.

P. **Ludovicus Michon**, ein Schweizer. † 1754 zu Augsburg 90 Jahr alt.

D) An andern weltlichen Höfen:

In Spanien.

P. **Franc. Rhem**, aus Augsburg, drei Jahr lang Beichtvater der Königin in Spanien; nachher Procurator Prov. in Rom. † 1703 zu München.

Zu Parma.

P. **Ferdinand Poli**, aus Trident; 24 Jahr lang Beichtvater am Hof zu Parma; dann Miniſter im Kolleg zu Insbruck und Halle. † 1712 zu Insbruck.

Am Hof zu Lothringen:

P. Jacobus Wex aus Altenkirchen im Elſaß, ein Orakel des Canoniſchen Rechts; Erzieher und Beichtvater am Hof. † 1711 als Miniſter im Kolleg zu Neuburg.

Zu Oettingen im Ries.

P. Mathaeus Ruckhaber, aus Rothenburg am Neckar, Superior, katholiſcher Stadtpfarrer und Beichtvater des Fürſten; im ganzen Rieß von höchſtem Ruf und Anſehen. † 1735 zu Oettingen.

Mit dem Anfang der Bourboniſchen Dynaſtie in Spanien verlohr der Jeſuitenorden ſeine gröſte diplomatiſche Wichtigkeit ſowohl in Oeſterreich als Baiern. In Baiern ſelbſt ſezte ſie das feindliche Verhältniß mit Oeſterreich, deſſen Politik ſie ſich von jeher ausſchließend ergeben, in nicht gemeine Verlegenheit, und die Verwüſtungen und Laſten des Kriegs trafen dieſesmal empfindlich genug auch ihre Kollegien und Güter. Der neuen Erwerbungen, der neuen Kollegien waren wenig. Man ſah allmählig in der Jeſuitengeſellſchaft einen Mönchsorden, der allen ſchon vorhandenen ziemlich ähnlich geworden war; und die Vergleichungen mit andern wiſſenſchaftlichen Anſtalten, beſonders im nördlichen Deutſchland, ſchienen zu ergeben, daß der Orden in der Wiſſenſchaft eben ſo wohl, wie in ſeiner äußerlichen Macht zum Stillſtand gekommen. Wenn er auch nicht aufgehört, Beiſpiele von großen Männern und Gelehrten aufzuſtellen, ſo muß man bedenken, daß große Talente in allen Verhältnißen, Ständen und Regionen ſiegreich durchbrechen und wie einzelne Bäume auf kahlen Felſen emporſtreben können; daß aber die Zahl derer, die darinn untergegangen, über alle Maſſen groß anzunehmen ſey. — Wenn ſich unter 200,000 Jeſuiten, die allerwenigſtens auf der Welt gelebt, ſich alle vorzüglich den Wiſſenſchaften gewidmet, und wohl zu bedenken, größerntheils aus den beſten Köpfen der untern Schulen ausgeleſen worden, auch 10,000 und 20,000 in einem höhern Grad ausgezeichnet haben ſollten, ſo möchte man dieſes doch für eine geringe Erndte von einem ſo reichlich ausgeſtreuten Saamen halten.

Mit dem Anfang dieſer Periode (1701) beſtand die Geſellſchaft der ganzen oberdeutſchen Provinz in 913 Perſonen, namentlich aber in den tiroliſchen und baieriſchen Orten: Ingolſtadt 162, Biburg 7, Dillingen 33, Oetting im Rieß 2, München 77, Ebersberg 26, Augsburg 33, Insbruck 32, Hall 20, Regensburg 26, Eichſtädt 19, Neuburg 31, Mindelheim 19, Kaufbeuren 4, Landshut 23, Burghauſen 15, Amberg 27, Straubing 15, Feldkirchen 15, Altenötting 25, Landsberg 88, für dieſe in allem 693. Vier Neuntheile ungefähr waren darunter Prieſter, das iſt Profeſſen der vier und drei Gelübde, geiſtliche Coadjutoren und formirte bereits zu Prieſtern geweihte Scholaſtiker und Magiſter, drei Neuntheile noch ungeweihte Scholaſtiker und Novitzen, und zwei Neuntheile weltliche Coadjutoren oder Laienbrüder. Zu Augsburg wurde die St. Salvatorskirche vollendet, in Straubing ein neues Gymnaſiengebäude angefangen, dagegen die Biburger Reſidenz vom Feuer verzehrt. Von einer Tochter des verſtorbenen Hofrath Hagkh wurde die Hofmark Aham, im Gericht Kling, ehedem Laimingeriſch, erkauft und der Verwaltung von Ebersberg einverleibt. Der P. Rector in Dillingen erhielt die Gerichtsbarkeit über die daſigen Studenten zurück. Das Amberger Kollegium läßt 1702 ein neues Gebäude in Kaſtell aufführen. Der ausgebrochene Krieg und die Beſetzung Baierns durch Oeſterreich (1703) bewegt die Jeſuiten in Ingolſtadt, aus Mangel des Unterhalts, 2 Profeſſoren und 20 Studioſen nach Linz zu ſchicken. In Baiern hielt man ſie für öſterreichiſch geſinnt, in Tirol für baieriſche Anhänger. In das Amberger Kollegium, 1703 abgebrannt und 1704 faſt ganz ausgeſtorben, ſendeten die Ingolſtädter Väter eine neue Kolonie von 2 Profeſſoren und 12 Studioſen. In dieſer oberpfälziſchen Stadt hielten der kaiſerliche Statthalter Graf von Löwenſtein und der Unterſtatthalter Freiherr von Daſtungen ihr Standquartier. Der Kriegsſchaden blos von den Jahren 1703 und 1704 belief ſich für die Stadt Augsburg auf 4, den Biſchof auf 2 Millionen, für Kapitel und Kleriſey auf 700,000 fl. Der Sorgen erlag 1704 der P. Rector Martinus Müller zu Ingolſtadt, aus Hall, unter dem in einer friedlichern Zeit die Kirche von Altenöttingen erſtand. Ihm folgen zu München P. Jacobus Boſch aus Sigmaringen, ehevor vieler Orten Rector, auch Sekretär der deutſchen Aſſiſtenz in Rom, ein guter Lateiner, Ueberſetzer mehrerer Schriften von Oliva und Pallavicini und Herausgeber der Ars Symbolica. Ein 1705 von China kommender Mißionar mußte auf ausdrückliches Begehren des Markgrafen ſeinen Weg von Oettingen nach Ansbach nehmen. Bei der grauſamen Bauernniedermetzelung zu Sendlingen liefen die Jeſuiten allenthalben rettend, flehend, mit den Sterbenden betend, durch die blitzenden Schwerdter; 500 Verwundete wurden vor ihrem Kollegium niedergelegt. Es war daran, daß für die fränkiſchen Kontingente der öſterreichiſchen Beſatzung ein proteſtantiſches Bethaus in München erbaut werden ſollte; der Biſchof von Freiſing bot endlich noch die Jeſuiten als ſeine letzte Hilfe auf, um ein ſolches Aergerniß zu hintertreiben. Dafür tröſtete ein anderer frommer Sohn aus Franken, Laurentius Potta, ein reicher Bürger in Kronach, der ſchon über 70 Jahre alt, (1705) noch in den Orden trat. Zu München ſtarb 1706 P. Paulus Schlagecker aus Augsburg, ſeit 14 Jahren ſchon Bibliothekar des Kollegiums in München, und zu Hall der P. Jacobus Prugger aus Schwaz, mehrmals Rector und als Schriftſteller bekannt. Auf Befehl der kaiſerlichen Adminiſtration mußten 1707 die Patres Oratorii vom heil. Philippus Nereus in das Münchner Joſeph- und Eliſabethenſpital aufgenommen werden, über welche neue Ankömmlinge die Jeſuiten ſehr unruhig waren. Durch Unterſtützung des Kaufmann Egkherts errichten ſie in Augsburg eine neue Profeßur der Controverſen. Zu Oettingen im Rieß, wo bis jetzt die Mißionarien ihre Verpflegung noch immer aus der Hofküche empfangen, beginnen ſie 1708 eine eigene Hauswirthſchaft. P. Adamus Ehrentreich, aus Donauwörth gebürtig, gelehrt in griechiſcher und hebräiſcher Sprache, wird zur Büchercenſur nach Rom berufen. Für die Kirche in Bamberg mahlte Andreas Pezzo zu Wien das Altarblatt um 400 fl. Merkwürdige Todte aus dem Jahr 1709 ſind: P. Melchior Friedrich zu Ingolſtadt, gebürtig aus Landsberg, Lehrer des geiſtlichen Rechts und Verfaſſer des weit verbreiteten Buchs: Forum competens. Sein Wahlſpruch war: Hoff nichts! Fürcht' nichts! Verlang nichts! Verwirf nichts! — Ferner zu Oettingen P. Antonius Sembler, aus Augsburg gebürtig, der Rießer Ketzerhammer (Malleus haereticorum Rhaetiae) benannt; zu Ebersberg P. Martinus Hollmaier aus München, ein furchtbarer Bußprediger, der nirgends Sünden, aber auch nirgends Bibliotheken gedulten wollte; endlich zu Neuburg P. Jacobus Wieſtner, aus Feldkirchen, ehevor Lehrer des geiſtlichen Rechts in Ingolſtadt und ſeiner Zeit ein belobter Schriftſteller. Unter den Gläubigen des Rießes mehrten ſich die Wunder. Zu dem heiligen Kreuz in Oettingen, an der Nördlinger Straße, nachdem dort ein Gänſehirt ſeine Heilung von der fallenden Sucht erbeten, fängt nun ſeit 1710 eine Wallfarth an. Es ſtarben P. Adam Widl, Praefectus Spiritualis in Ebersberg, gebürtig aus München, ein lyriſcher Dichter und P. Fidelis Ludeſcher, auch Praefectus Spiritualis zu Neuburg, gebürtig aus Insbruck, derjenige, den der berühmte Dichter Balde für ſeinen ächteſten Schüler erklärte; hernach im Jahr 1711 zu Ingolſtadt der P. Joachimus Reitmair aus Trosburg, Regens des Ignaziſchen Convicts, der Tullius Sacer benannt. Von allen Religionsgenoßen aber wurde in ſeinem 59ſten Jahr zu Grab begleitet in Augsburg der berühmte katholiſche Kaufmann Egkbert, der in ſeinem Leben mehr als 200,000 fl. auf Wohlthaten und Stiftungen verwendet, und zu ſagen pflegte, da wo er angefangen, am freigebigſten zu ſeyn, da habe auch erſt ſein Reichthum recht zugenommen. Auf ſeiner Durchreiſe zur Frankfurter Kaiſerkrönung übernachtete der päbliche Legat Hannibal Albani am Hof zu Oettingen. An der Gemahlin des öſterreichiſchen Statthalters Grafen von Löwenſtein, die ein Leben wie eine Heilige führte und 1712 in München ſtarb, hatten die Jeſuiten eine große Beſchützerin und beſtändige Hausgenoßin gefunden. Dreizehn Brüderſchaften in München allein wurden jezt von ihnen geleitet. Eine Mißion aus zwei Prieſtern beſtehend begab ſich im November 1712 nach Brixen, fand aber dort eine ſehr unfreundliche Aufnahme. Auch Schwediſcher Mißionen geſchieht jezt Meldung, unter einem P. Joannes Galdenblatt, dem der Biſchof von Eichſtädt auf ſeine Koſten einen Alumnus von Linz zuſchickt. In Regensburg wüthete 1713 die Peſt; zu Dillingen erhebt ſich ein neues Kollegiengebäude. Ein Johann Chriſtof Philipp Beyer aus Hannover, der unter dem Namen Liberius Verinus viele Schmähſchriften gegen die Jeſuiten herausgegeben und ſich in Bamberg von ihnen ertappen ließ, wurde daſelbſt grauſamer Weiſe lebendig verbrannt. Im Jahr 1714 gaben die Augsburger Jeſuiten die Bavaria Sancta in deutſcher Ueberſetzung heraus. Zu dem in Linz errichteten Nordiſchen Kollegium, beſtimt für Unterſtützung des katholiſchen Cultus in Norddeutſchland, Schweden und Dänemark, trägt der Kurfürſt Maximilian Emanuel 12,000 fl. bei. Zu München ſtarb 1715 P. Balthaſar Stromair, aus München gebürtig, Herausgeber eines Compendiums aus Ariſtoteles, Plinius, Turſellins Univerſalgeſchichte und Schotts mathematiſchem Lehrcurs. — Kaufbeuern erhält ein neues katholiſches Gymnaſium. P. Ignaz Kögler, gebohren 1680 in Landsberg, bisher Lehrer der Mathematik und orientaliſchen Sprachen zu Ingolſtadt, geht nach China. (Er ſtarb daſelbſt als kaiſerlicher Mandarin 1746.) Die Brixner Miſſion mußte 1716 wieder enden, dagegen vermehrte ſie ſich zu Oettingen im Rieß wegen des katholiſchen Gottesdienſtes im fürſtlichen Jagdſchloß Hirſchbronn von zwei auf drei Jeſuiten. Ein Betrüger, der ſich für einen engliſchen Lord Rutland ausgab, ließ ſich in den Jeſuitenorden aufnehmen, wurde aber enthüllt und an Pranger geſtellt, worauf er ſich, vermuthlich zu einem Rollenwechſel, nach Erlang begab. Das 1717 von den Jeſuiten zu Ingolſtadt herausgegebene fünfte Buch der Dekretalen fand auch außer Deutſchland vielen Abgang und Beifall. Der Orden erlangt, daß der jeſuitiſche Profeſſor des geiſtlichen Rechts in Ingolſtadt auf immer der Primarius der Juriſtenfakultät ſey. Der erſte Primarius auf ſolche Art war P. Vitus Pichler, gebohren zu Groſſenberghofen in Oberbaiern. († 1736 in München.) Zu München nahm in demſelben Jahr 1717 ein ſchwediſcher Oberſtlieutenant aus einer weſtphäliſchen Familie, der mit Karl XII. in Bender geweſen, ſein übriger Name iſt verſchwiegen, die katholiſche Religion an. Die Studenten in Dillingen erzwingen durch öffentliche Tumulte, wobei ſie unter der Hand von den biſchöflichen Räthen unterſtützt werden, eine gelindere Disciplin und Studienpolizei. Als Feldprediger bei Belgrad ſtarb P. Leontius Eggs von München, gebürtig aus Rheinfelden, Verf. des Aſtri Poetici und anderer Ueberſetzungen. Auf Veranlaſſung des in Baireuth ſtehenden Generals Grafen von Hohenzollern ſchikt die Oettinger Mißion 1718 einen katholiſchen Prieſter hinauf. In Oettingen ſelbſt wurde 1720 der Grund zum katholiſchen Hoſpital gelegt. Zu Biburg ſtarb 1621 P. Michael Lang aus Wallerſtein, nobili domu natus? wie es in den Berichten heißt. Drei Jeſuiten beginnen noch einmal eine Reſidenz in Brixen, aber mit der Domherren höchſtem Widerſpruch. Sie vermehrten ſich 1722 auf vier Prieſter und einen Bruder, ſetzen ſich im Spital der heil. Kreuz Inſel feſt und bemächtigen ſich, ſelbſt der öſterreichiſchen Abmahnungen ungeachtet, des Prieſterſeminars. Nachdem von Baireuth der Graf Hohenzollern wieder abgezogen, bleibt dennoch ein Jeſuitenmißionar, jezt von Amberg ausgeſezt, daſelbſt. Man rechnete die Zahl der Katholiken auf 300. Der Biſchof von Freiſing erſuchte den P. Rector in München, daß er wegen der einreiſſenden ketzeriſchen und unſittlichen Bücher in franzöſiſcher Sprache, den P. Schmacke, als des Franzöſiſchen und der ketzeriſchen Betrüglichkeiten beſonders kundig, zur fleißigen Nachſicht auf der Dult beſtellen, und beſonders auch dahin anweiſen möge, ſolche Bücher allen Frauenzimmern bei Hof und andern Dameſen ohne Umſtände wegzunehmen.“ Die Anzahl aller jährlichen

Communicanten bei den Jeſuiten in der oberdeutſchen Provinz ſtieg 1724 zum erſtenmal über zwei Millionen; Generalbeichten hörten ſie 18,000. Johann Jacob Mechtl, aus Ziemetshauſen in Schwaben gebürtig, Doctor der Theologie, Protonotar, geiſtlicher Rath und Cuſtos zu Herrieden, ein aſzetiſcher Schriftſteller, wird noch auf ſeinem Todenbett, in ſeinem 84ten Jahr zu Eichſtädt ein Jeſuit, und ſtiftet eine neue Mißionarienſtelle in Oettingen, eine in Mindelheim, und zwei in Eichſtädt. Ein Tiroler, Namens Franciscus Hofer, aus Hall, ſtarb im Münchner Kollegium als ein halber Heiliger. Ein Pfarrer zu Grosbaußen errichtete 1725 eine Bruderſchaft des heil. Xavers gegen den Hagel, zu der ſich allein in Schwaben binnen einem Jahr 52,574 Mitglieder einſchreiben ließen. Die Jeſuitenſchüler, die ſich überhaupt öffentlich ziemlich gewaltthätig bewieſen, fiengen hauptſächlich im Jahr 1726 gegen die Juden Störungen ihrer Laubhüttenfeſte und darnach förmliche Tumulte an. Zu Dillingen ſtarb der Laienbruder Georg Kraus aus Regensburg, ein gelernter Schreiber, durch den mehrere Hausarchive der Jeſuiten in Ordnung gebracht worden ſind.

Das Jahr 1727 groß gefeiert durch die Heiligſprechung von Aloys nnd Stanislaus Koſtka, zählte 1003 Mitglieder der oberdeutſchen Provinz, darunter in den baieriſchen und tiroliſchen Häuſern 875. Landsberg hielt 41 Novizen und Altenötting 12 Probanden. Unter den 20 Geſellſchaftsgliedern zu Eichſtädt waren 5 Profeßoren und 4 Magiſter am Gymnaſium und 2 Profeßoren für die Phiſoſophie und Theologie, in Straubing 1 Profeßor der Moral, 1 der Dialektik, und 4 Profeßoren und 1 Magiſter am Gymnaſium. Die Dimißionen nehmen gegen ſonſt ſehr häufig zu. Die Jeſuitenberichte melden von der unbegrenzten Wohlthätigkeit der Kurfürſtin Maria Amalie gegen die Armen und Geiſtlichen, ſo daß der Kurfürſt zu ſeinem Kanzler geſagt: „Alle Eure Bettelmandate ſind für nichts. Der Kurfürſtin müßt ihr befehlen, damit ſie mit ihrer Hand nicht ſo viele Bettelleute herbeiziehe; wenn ich jage, ſo hat ſie ſo viele Bettlerrelais, als ich Pferde wechsle." Mit dem Tod des P. Anton Lang aus Trosburg gebürtig, endigte ſich 1728 die Baireuther Mißion. Im Jahr 1729 ſtiftete der Münchner Hof den Orden des heil. Georgs. Der gegebene Zweck, die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria zu vertheidigen, erhob ihn gleichſam zu einer geiſtlichen Stiftung und einer unverkennbaren Verbrüderung mit den Vätern Jeſu, die ſich in ähnlichen Symbolen eine gleiche Verpflichtung aufgelegt. Der Kirche zu Dürrwang im Oettingiſchen wurde von den ihr wohlwollenden Jeſuiten ebenfalls ein Stückchen Holz vom heil. Kreuz zugewendet. Noch iſt zu bemerken, daß in dieſem Jahr, ausgezeichnet durch einen ſcytiſchen Winter, zu Neuburg der P. Matthaeus Pecher, gebürtig aus Pleyſtein verſchied, ein Redner, ein Dichter, ein Mahler, der unter allen Panegyriſten des Kaiſer Leopolds den Preis davon getragen. Das Jahr 1730 gab den Jeſuiten weit mehr als ſonſt zu thun, um dem vom Jubelfeſt der Augsburger Confeßion und der Salzburger Emigration neu entflammten Enthuſiasmus der Proteſtanten entgegen zu würken. Ein

Münchner Jeſuit, der P. Joachim Ernſt, gebürtig aus Ried in der Oberpfalz, († 1735) war es ja auch, der als Mißionar dieſe harmloſen Bergbewohner aus ihrer Heimath vertrieb, wie die Inquiſition die Moriſcos aus Spanien. Ein unglücklicher Blitzſtral tödtete in Dillingen drei Jeſuiten. Mit dem Jahr 1731 erſcheint von neuem eine Mißion in Freiſingen. Zu Echenbrunn wird eine neue Kirche, zu Regensburg ein katholiſches Waiſenhaus erbaut, und zu Oetting im Rieß ein Sterbgeläute für die in den lezten Zügen liegenden katholiſchen Gläubigen (Zügenglöcklein) veranſtaltet. Die Jeſuitengüter Pfeffenhauſen, Hornbach, Holzhauſen, Wolfshauſen, Männerzhauſen, Tondorf, Euzenbach, ſtanden jezt unter Einem Verwalter. Tondorf und Pfeffenhauſen waren urſprüngliche Kloſter Ebersberger Probſteygerichte; Wolfshäuſen und Holzhauſen, Ebersberger Hofmarken. Die übrigen Aemter des Münchner Kollegiums hießen: Ebersberg alte und neue Hofmark, Semter Amt, Hofmark Hohenlinden, Aichpichel, Tegernau, und Haager Herrſchaft, (d. i. Aham). Für die lateiniſche Congregation in Ingolſtadt wurde unter dem P. Seedorf als ihrem Präſes das eigene prächtige Congregationshaus angefangen (1736 vollendet.)

Mit dem Jahr 1733 erhielten die Jeſuiten einen eigenen Nebenbuhler an dem proteſtantiſchen Prediger Urlſperger in Augsburg, worüber ſie in ihren Berichten heftig klagten. Dieſer, als Oberer einer geheimen Geſellſchaft, ſchickte, wie die Jeſuiten, ebenfalls Mißionarien nach Baiern, Oeſterreich und in die Oberpfalz, wo ſie heimlich eine Menge zu Proteſtanten anwarben. So ſoll, wie die Jeſuiten ſelbſt angeben, allein eine einzige Frau in Regensburg 25 Katholiken zum übertreten bewogen haben. Im Jahr 1735 erhielt die Jeſuitenakademie zu Bamberg auch eine juriſtiſche Profeßur (im Jahr 1740 noch eine zweite). Die Einkünfte des Ordens überhaupt ſtanden jezt nach ihrem Nominalwerth über das doppelte gegen das vorige Jahrhundert. Durch den Tod verlohr derſelbe 1734 zu Insbruck den P. Joſeph Zallinger aus Botzen, einen berühmten Aſzeten und Mathematiker, 1735 zu Dillingen den P. Franciſc. Schmalzgruber aus Burghauſen, Kanzler der Univerſität in Dillingen, ein Orakel des Rechts, und ehevor Büchercenſor in Rom; und 1736 zu Regensburg den P. Spiritualis Nicaſius Grammatici, geb. 1684 zu Trident, einen der erſten Aſtronomen ſeiner Zeit, Prof. der Aſtronomie, anfangs in Ingolſtadt bis 1726, dann drei Jahr lang in Spanien. Die Jeſuiten zu Oettingen im Rieß beziehen 1737 ein eigenes Mißionshaus; 1739 läßt der Fürſt für die katholiſche Kirche eine neue Orgel bauen. P. Bernard Stuart aber Benediktiner im Schottenkloſter zu Regensburg, baute den Schauſpielſaal der Jeſuiten dieſer Stadt. Von Altenötting aus begab ſich eine Miſſion nach Schwerin. In den Ordenshäuſern herrſchte in dieſem Jahr eine ungewöhnliche Sterblichkeit, und am meiſten unter den jüngern und Novizen. Zu Hall ſtarb P. Georgius Prugger aus Insbruck, eine Zeit lang auch Univerſitätsrector in Dillingen, ein berühmter Doctor der Theologie, und zu Eichſtädt P. Martinus aus Lechbruck im Allgäu, ein Prediger, der zu ſeiner Zeit vieles Aufſehen machte; ferner 1740 zu Altenötting P. Georg Schilcher, gebürtig von Raiſting, der des ehemaligen Rectors Jac. Irſing (geb. aus Markdorf in Schwaben) Geſchichte der heiligen Jungfrau zu Altenöttingen mit zwei neuen Theilen vermehrte. Durch den Beichtvater der Fürſtin von Löwenſtein wurden nun zu Oettingen im Rieß 1741 der Jeſuiten fünf. Für die Ebersberger Reſidenz wurde ein neuer Bau aufgeführt. Der zu Augsburg verſtorbene P. Antonius Tapichler aus Villingen galt damals als dramatiſcher Dichter. Ein berühmterer Stern aber gieng damals der Geſellſchaft auf, durch Michael Denis, geb. 1729 zu Schärding, der 1742 zu Wien in den Orden getreten ſeyn ſoll.*)

Eine böſe Seuche raft 1742 dreizehn Jeſuiten in Ingolſtadt hinweg. Die Schüler flüchten ſich nach Eichſtädt, Augsburg, Dillingen und treffen dort andere Leiden, Krieg und franzöſiſche Einquartierung an. Zu Oettingen im Rieß ſtarb 1743 der Pater Superior Udalricus Stigler, aus Ingolſtadt, und zu Regensburg der P. Rector Maximilian Piſtorini, geb. in München, alter Cicero genannt. Die Gefahr der oberdeutſchen Provinz, von welcher damals ſchon Oeſterreich die Tiroler und niederöſterreichiſchen Kollegien abgeſondert haben wollte, gieng für dieſesmal noch vorüber. Was in Ingolſtadt zurückgeblieben war, mußte ſich jezt (1744) wegen des Kriegs, vollends nach Eichſtädt flüchten. In ihren Berichten von 1745 berühmen ſich die frommen

---

*) Hier muß ein Irrthum in den Zahlen vorwalten, denn mit 13 Jahren hätte Denis noch nicht in Orden treten können — vielleicht vor der Hand nur in ihr Kollegium oder Convict als Schüler.

Väter, daß ſie zu Oettingen im Rieß eine vornehme, dem katholiſchen Weſen und dem gemeinen Beſten höchſtſchädliche Perſon, aus ihrem Amt, und dem Ort ſelbſt glücklich zu entfernen gewußt. (v. Knebel? Muck?) Ein Doctor magnus, der ſich nie anders als in ſpaniſcher Grandezza gezeigt, P. Jacobus Spreng, aus Eppan, ehemals Rector der Dillinger Univerſität, ſtarb im Kollegium zu Hall; und 1742 in Landsberg P. Johann Papt. Speth aus Ingolſtadt, der ſchon in den erſten Jahren ſeines theologiſchen Studiums, nachdem er ſchleunigſt die Prieſterweihe erhalten, eine Mißion nach Paraguay bekam. Dort traf ihn wider alles ſein Erwarten, wie die Berichte ſagen, vermuthlich aber auf Anklage ſeiner Obern, das unglückliche Loos der Entlaſſung; er erlangte ſiegreich ſeine Wiedereinſetzung in vorigen Stand, und drang nun 10 Jahre ſpäter ſelbſt auf ſeine Entlaſſung, wurde, als er ſieben Jahre ſpäter in Europa zurückkam, 1746 von neuem, alſo zum drittenmal aufgenommen und ſtarb zu Landsberg im Noviziat. Es ſcheint überhaupt, der Orden habe viel Glück darinnen gehabt, daß ſeine unruhigen Köpfe immer zur rechten Zeit geſtorben ſind. Mit dem Tod des Biſchofs von Brixen nehmen endlich die ſeit 35 Jahren unter lautem Widerſpruch aufgedrungenen Mißionen ihr Ende. Von den Mißionarien zu Oettingen im Rieß giengen in die Ewigkeit 1747 P. Michael Zimmermann, aus Rot in Baiern und 1784 P. Joſephus Hamel aus Neuburg; im Kollegium zu Augsburg endete P. Udalricus Brobſt aus Landsberg, ein von beiden Confeßionen hoch bewunderter Redner. Mit gleichem Ruhm verließen dieſen

Schauplatz 1749 zu Ingolſtadt P. Antonius Mayr, aus Neſſelwang in Schwaben, vorher Rector in Landsberg, dann Studienpräfect in Ingolſtadt, der die Theologie in Rom ſtudiert, ein in der katholiſchen Kirche hochgeſchätzter Dogmatiker, über deſſen Lehrbücher, die ſogar in Genua und Venedig wiederholt aufgelegt wurden, man in Ingolſtadt, Würzburg und Insbruck geleſen; ſodann in Altenötting P. Chriſtianus Knäbl aus Bettenhofen, Eichſtädter Bißthums, einſt der Univerſität Ingolſtadt vielbelobte theologiſche Zierde; endlich 1750 zu Halle der P. Michael Kolb aus Insbruck, ein großer Redner. Viele Erbitterung erregten 1749 zu Oettingen im Rieß die Jeſuiten bei dem proteſtantiſchen Theil durch die Bekehrung von 11 lutheriſchen Maleſikanten, und durch die auf die Wernizbrücke geſezte Nepomuksſäule, welche in Ellingen verfertigt wurde.

X.

Fünfte Periode, von 1750 — 1773.
Untergehen der Geſellſchaft.

Provinziale:

P. Georgius Hermann, aus Schwandorf, † 1766 zu Ingolſtadt, war 4½ Jahr lang Provinzial und namentlich in den Jahren 1755 und 1758. Es ſcheint alſo, daß in den erſten Jahren dieſer Periode noch der Provinzial Dichel geblieben, oder noch ein Zwiſchenprovinzial einzureihen ſey.

P. Mathaeus Stöttlinger, aus Rueſtorf in Baiern. Ungefähr von 1758 bis 1761. † 1767 zu Augsburg.

P. Ignatius Rhomberg bis 1768, wird dann Aſſiſtent von Deutſchland, vorher auch Rector in Ingolſtadt.

P. Erhard, ſeit 1768 bis zum Ende; neben ihm ſeit 1778 für die abgetheilte Nichtbaieriſche Provinz P. Maximus Mangold.

Beichtväter, Hofprediger und Prinzenerzieher.

A) Am kurfürſtlichen Hof in München:

P. Daniel Stadler, Lehrer des Kurfürſten Max, und dann ſein Beichtvater; wurde von der Kurfürſtin ſehr gehaßt, und kam ſpäter nach Ingolſtadt.

P. Erneſtus Geppert aus Offenburg, Beichtvater des Kurfürſten. † 1772 zu München.

P. Engelbert Belaſſi, Beichtvater des Kurfürſten, zur Zeit der Aufhebung des Ordens.

P. Leonhard Rauch, Beichtvater der Kurfürſtin, zur nemlichen Zeit.

P. Ignaz Reiſenegger, Hofprediger, zur ſelben Zeit.

P. Joſeph Benno Härtel, geb. 1725 zu München; ſtarb als geiſtlicher Rath und adjungirter Hofprediger 1780.

P. Ignaz Franck, Beichtvater Karl Theodors; geheimer Rath und Hofprediger. † 1795.

B) Bei der Markgräfin von Baden, Schweſter des Kurfürſten Max:

P. Joſephus Mayr aus München; vorher Mißionar in Indien. † 1753 zu München.

P. Joſephus Göldlin, aus Luzern. † 1764 zu München.

C) Am Kurſächſiſchen Hof:

P. Franciſcus Herz, Beichtvater des Kurfürſten von Sachſen 1772.

P. Franz Xav. Bocoard, Beichtvater des Prinzen Xaver in Dresden 1772.

P. Deſiderius Grieſenbeck, Hofgeiſtlicher in Dresden 1772.

D) Am Kurfürſtlichen Hof in Bonn:

P. Friedericus Marakt, aus Freiſingen, der lezte dieſes Geſchlechts; ein Orakel des Rechts; wurde nachher Kanzler in Dillingen; führte als geiſtlicher Rath die Beförderung nach einem vorausgegangenen Prüfungsconcurs ein. † 1761 zu Dillingen.

E) Am Kurfürſtlichen Hof zu Trier:

P. Ferdinandus Söhr, aus Ergoldsbach, aus dem Münchner Kollegium; Beichtvater des königl. Prinzen Clemens, Erzbiſchofs von Trier. † 1770 zu Augsburg.

F) Am Biſchöflich Augsburger Hof:

P. Franc. Xav. Sizzo, aus Trident; Beichtvater ſeit 1754. † 1761 zu Augsburg.

G) Am Biſchöflichen Hof zu Eichſtädt:

P. Adamus Thurner, geb. aus München; ein ſehr berühmter Redner. † 1761 zu Eichſtädt.

H) Beim Fürſten Taxis:

P. Ignatius Staudinger, aus Amberg. † 1766 zu Regensburg.

I) Am Fürſtlichen Hof in Oettingen:

P. Simon Gräßl, aus München; wollte in Augsburg auf ſeine Hochzeit ziehen; begegnet vor dem Thor dem Sarg ſeiner Braut und wurde hierauf Jeſuit; Superior in Oettingen und fürſtlicher Beichtvater. † 1763 zu Ebersberg.

K) Am Fürſtlich Hohenlohiſchen Hof zu Bartenſtein:

P. Franc. Joſt, Erzieher der fürſtlichen Kinder 1772.

Die heftigen Schläge, welche die Geſellſchaft in den entfernten Reichen trafen, erſchütterten ihren feſten Grund auch da, wo ſich die Bewohner ganz ſicher träumten. Flüchtige Brüder aus Frankreich, die vielen widrigen Gerüchte aus Portugall und Frankreich, verriethen die fallende Gunſt, und das allein iſt ja ſchon genug für die Mehrheit, einen weiland Glücklichen zu verlaſſen. Der fortſchreitende Geiſt der Zeit, welcher auch das baieriſche Volk, das nichts weniger als an ſchwärmeriſchem Aberglauben hängt, über ſeine wahre Lage aufzuklären begann, die Gewalt, mit der die Wiſſenſchaften wieder hervorzubrechen ſtrebten, würden den Jeſuitenorden ſelbſt ohne eine päbſtliche Aufhebungsbulle, unheilbar angegriffen haben; und geſezt, daß auch unter Karl Theodors Regierung ſeine Wiederherſtellung ſcheinbar gelungen hätte, ſo wäre wenige Jahre ſpäter, mit allen Orden in Baiern, auch dieſer am wenigſten vorwurfsfreie Jeſuitenorden gefallen. Ihre eigene Gefahr in

Deutſchland noch wenig ahnend, zogen die Väter der Geſellſchaft immer engere Kreiße, durch welche ſie die nordiſchen Länder endlich einzuſchließen hoften. Damit hatten ſie vorzüglich den P. Joh. Ev. Ring, Miniſter des nordiſchen Kollegiums in Linz, einen Convertiten aus Seeland in Dänemark beauftragt, der unter dem Schein eines Geſandtſchaftspredigers in Kopenhagen katholiſche Gemeinden und Niederlaſſungen in Schweden und Dänemark vorbereiten ſollte, aber endlich aus beiden Königreichen verwieſen wurde. Er ſtarb hierauf zu Amberg im Jahr 1753; deßgleichen im ſelben Jahr der P. Rector Mauritius Chardon, aus Augsburg gebürtig, der im Archiv die Lebensbeſchreibung der ſieben neueſten Biſchöffe Augsburgs hinterließ. Für das ſchöne, oder wie die Berichte ſagen, das Plaudergeſchlecht dieſer Stadt (pro garrulo Sexu) ließen die Jeſuiten 1754 eigene Vorſtellungen ihrer Schauſpiele zum Voraus geben, damit hernach durch ſie die Hauptſpiele nicht mehr geſtört würden. Zu Straubing ſtarben 7 Jeſuiten an jungem mit Silberglätt verfälſchten Wein. — Vergeblich verſuchten die Väter der Geſellſchaft (1759) unter Beiſtand des Ihrigen, Benedikt Stadlers, ſich der ein Jahr vorher errichteten Akademie der Wiſſenſchaften in München zu widerſetzen. P. Antonius Hütlin aus Conſtanz, vorher Mißionar in Malabar, auch ſonſt ein feſter Canoniſt, ſtarb 1761 zu Landshut. Im nächſten Jahr 1762 folgten nicht minder merkwürdige Männer, als P. Bertholdus Haußer, aus Wildenberg in Baiern, Profeſſor der Philoſophie und Mathematik zu Dillingen, Verfaſſer der damals ſehr belobten Elementa Philoſophiae ad rationis et experientiae ductum — ferner P. Ferdinand Hueber aus München, ein beliebter Redner, Theaterdichter und Componiſt daſelbſt, — ebendaſelbſt P. Joſeph Lederhuber aus Eggenfelden, Herausgeber der Gretſeriſchen Werke — zu Amberg P. Franc. Xav. Stocker aus Eichſtädt, 7 Jahr lang Mißionar in Indien, und zu Ebersberg der älteſte der ganzen Provinz, P. Antonius Talhammer aus Tegernſee, gebohren im Jahr 1674. Aus dem Pariſer Kollegium kam der dortige Miniſter, als ein dem Schiffbruch Entronnener (ex naufragio Gallico) an. Das Kollegium in Augsburg verlohr 1763 an P. Ignaz Schwarz von Mickhauſen in Schwaben, ſeinen Rector, (bis 1740 Profeſſor in Ingolſtadt) und das Publikum einen Geſchichtforſcher, bekannt durch ſeine Institutiones historicae Ingolſt. 1728, Effigies historiae Bav. u. a. m. Als ein guter Redner und Lateiner galt der zu Regensburg verſtorbene P. Franciscus Beſanella aus Meran. Sorglicher beginnen vom Jahr 1764 an die Berichte, der franzöſiſchen und portugieſiſchen Feinde zu erwähnen (Gallica et Lusitanica aura); lauter erklärt man ſich ſchon auch ſelbſt in München über die Verhältniße des Ordens. Am Ende ſeiner beklagenswerthen Siege ſtarb in München P. Michael Zech, aus Dachau gebürtig, der große Mißionarius benannt, weil er als ein Inquiſitor der Salzburger die Leiden dieſes entvölkerten Landes verlängern half. Die Jeſuiten in Eichſtädt ſtreckten ihre bekehrenden Arme, doch ohne wurzelnde Früchte, in das Ansbachiſche und zum benachbarten Pappenheim aus. Noch iſt aus den Verſtorbenen dieſes Jahrs zu merken: P. Franc. Xav. Eigelſperger in Mindelheim, aus Kraiburg, ein großer Comiker, und der P. Rector Ignatius Thierbeck zu Straubing, gebürtig aus München, ein hochgeſchäztes Orakel des Rechts. P. Antonius Laidl, aus Weilheim, der 1765 zu München ſtarb, war der beſtellte Hiſtoriograf der Provinz, ſoll aber, wie die Berichte melden, mehr gehandelt als geſchrieben haben (plus agens, quam ſcribens.) Der P. Franciscus Neumayr aus München gebürtig, ein geſchäzter Muſiker und Dramatiker (man ſehe deſſen Theatrum aſceticum, Monachii 1739—1747) aber auch dabei ein unverſöhnbarer Controversprediger in Augsburg, grief die armen lutheriſchen Kezer auf eine ſolche kezeriſche Weiſe an, daß ihm endlich, beſonders wegen ſeinem argen Probalismus, das weitere Predigen von Rom aus ſelbſt verboten wurde. Er ſtarb 1765. Eine ihrer höchſten Zierden verlohr aber die Geſellſchaft im Jahr 1766 an dem P. Georg Kraz, Profeßor der Mathematik zu Ingolſtadt, gebürtig aus Schongau, welchen Caſſini nebſt dem P. Hell für die zwei größten Aſtronomen in Deutſchland erklärt. Sein nicht unrühmlicher Nachfolger war der P. Cäſarius Aman, aus Insbruck, der 1767 mit Pickel die Polhöhe von Ingolſtadt beſtimmte. In Rückſicht dieſer vorzüglichen Männer darf es doch wohl dem P. Benedict Stadler nicht ſo gar verübelt werden, wenn er das aſtronomiſche Studium in Ingolſtadt fortgeſezt, und nicht von der Akademie nach München gezogen wiſſen wollte. Heinrich Schüz, Profeßor der Geſchichte in Ingolſtadt, aus Neckarſulm († 1762) that ſich, was ſchon ſeit geraumer Zeit bei ſeinen Ordensbrüdern nicht mehr der Fall war, in deutſcher und baieriſcher Geſchichtsforſchung und Kritik, und als Preisträger einer akademiſchen Aufgabe über die Pfalzgrafen hervor, was freilich die ächten Quellen noch wenig erſchöpfte. Aus dem nun ſo lebendig aufgeregten Geiſt der Zeit gieng 1769 in München die Anordnung eines geiſtlichen Raths hervor, um die landesherrlichen Rechte in geiſtlichen Sachen zu wahren und zu verwalten, davon eine Folge war, die bedingte Genehmigung der Regierung zu Verkündung geiſtlicher Anordnungen und Verfügungen, die Zulaſſung landesfürſtlicher Commißarien zu den Prälatenwahlen, das Verbot der Ordensprofeß vor dem 25ten Lebensjahre und die unterſagte Verbindung der Orden mit ausländiſchen Obern, ein Verbot, das wirklich zerſtörend auf die Verfaſſung des Jeſuitenordens eingegriffen hätte, würde man darauf beſtanden haben. Auch damals ſchon beſchwerte ſich dieſer geiſtliche Rath über die unter den Jeſuiten ſo gar vernachläßigten Schulen (ſ. Zſchokke IV. 220.) Im Jahr 1770 mußte endlich doch eine Trennung der oberdeutſchen Provinz nachgegeben werden, nach welcher alle baieriſchen Kollegien eine beſondere eigene baieriſche Provinz, die ausgeſchiedenen Tiroler und ſchwäbiſchen Häuſer aber, mit Eichſtädt und Neuburg, die oberdeutſche Provinz bilden ſollten. Früher ſchon hatte Oeſterreich darauf gedrungen, und es ſcheint, daß es auch dieſesmal von dieſer Seite herkam, um ſeine Klöſter deſto reiner auſſer Berührung mit baieriſchen Ordensobern zu ſetzen, was eben ſowohl baieriſcher Seits in der Abſicht des geiſtlichen Rathes lag. Kurz iſt es ſonderbar, daß man Neuburg nicht zur baieriſchen Provinz ſchlug; und daß das pfälziſche Haus lieber in Beziehung mit Oeſterreich, als mit ſeinem eigenen Stammverwandten ſtehen wollte; was damals ſchon einen Blick in die pfälziſche Politik hätte geben können. Die von der neuen baieriſchen Provinz ausgeſchiedenen Häuſer hießen: Dillingen, Oettingen im Rieß, Augsburg, Kaufbeuern, Insbruck, Hall, Eichſtädt, Neuburg, Feldkirchen, nebſt Brieg im Walliſerland, Bruntrut, Konſtanz, Ellwang, Freiburg im Breisgau und in der Schweiz, Luzern, St. Morand, Oedenberg, Rotenburg, Rotweil, Sitten, Solothurn, Trident ꝛc. Noch ungetrennt im Jahr 1750 zählte die Provinz 1060 Mitglieder und darunter 496 Prieſter. Flüchtig wegen eines Duells kam in München (1770) ein Baron Reinhard von Gemmingen aus dem Preußiſchen an, wurde bei den Jeſuiten katholiſch, eine Zeitlang gemeiner Soldat und gieng dann nach Wien. In Peking ſtarb 1771 P. Antonius Goggeisl, aus München, ein Schüler des P. Ricais von Ingolſtadt, der ſich 26 Jahre lang in China aufgehalten, wo er Mandarin und Vorſteher der kaiſerlichen Sternwarte geworden, für die er auch die Inſtrumente ſelber zu fertigen treflich verſtand. In den lezten Todesliſten der Provinz vom Jahr 1772 erſcheinen P. Franz Xav. Schmid zu Ingolſtadt, aus [illegible]bach gebürtig, ein Lexigraph, P. Joannes Kronthaler zu Insbruck, gebürtig aus Kaufbeuern, der als Lehrer der Philoſophie zu Insbruck, Ingolſtadt und Freiburg würklich ein helleres Licht aufgeſtekt haben ſoll, P. Jacob Beyert zu Neuburg, aus Schlettſtadt gebürtig, von 1751 — 1768, Mißionär in Kalifornien und Franz Xav.

Zech, Profeßor des Canoniſchen Rechts zu Ingolſtadt, gebürtig aus Ellingen, den der Pabſt ſeine lebendige Bibliothek benannte, auf deſſen Zeugniß der Kurfürſt bei Beförderungen ausſchließend die Entſcheidung gründete, deſſen Werke aber demohnerachtet von dem Cenſurkollegium in München verboten wurden. Zu Oettingen im Rieß hatten die Jeſuiten 1761 ihr eigenes neues Mißionshaus bezogen und daneben auch ein Gymnaſiumsgebäude errichtet, über welch lezteres aber ſich die Proteſtanten in der Stadt beſchweren wollten, im Grund doch wohl unter ſehr geſuchtem Vorwand, ſofern ihnen ihr proteſtantiſches Gymnaſium ungeſchmälert blieb. Das Mißionshaus hielt 1765 ſechs Prieſter und zwei zugegebene weltgeiſtliche Kapläne, ſo daß es anfieng ein kleines Kollegium (Collegiolum) vorzuſtellen, das, wenn der Orden länger beſtanden hätte, zum Reactionspunct gegen den Proteſtantismus im Rieß beſtimmt ſchien. Einer von den Prieſtern gieng 1766 wieder ab. Sonſt finden ſich namentlich in den Berichten folgende Mißionarien benannt: P. Bernardus Sartor, aus Donauwörth, † 1754 zu Augsburg, P. Franz Xav. Walpach aus Hall in Tirol, ſtarb im nemlichen Jahr als Pater Operarius zu Oettingen, P. Joſephus Winter aus Amberg, 17 Jahr lang Mißionar in Oetting, dann in den lezten drei Jahren Miniſter des Burghauſer Kollegiums, wo er 1755 ſtarb; P. Carolus Schmid aus der Schweiz, lange Zeit Operarius in Oettingen, geſtorben 1762 zu Biburg; und der 1763 geſtorbene ſchon oben aufgeführte Beichtvater des Fürſten und Pater Superior Simon Gräſſl. Ein aus Oettingen im Rieß gebürtiger

Jeſuit Namens Lecomte ſtarb 1762 in Landsberg. Im Jahr 1772 beſtand die ganze Mißion aus dem P. Marquardus Urſini, Superior, P. Anton Hollenſtein, P. Ferdinandus Imberi, P. Ignatius Eberle, P. Julianus Knogler und P. Romanus Frewis. Unter dieſen pflegte P. Julianus, aus Gansheim gebürtig, der 20 Jahr lang bei den Schiquitten in Amerika geweſen, zu ſagen: Ach! warum bin ich nicht lieber bei den Schiquitten geblieben! Er ſtarb noch im nemlichen Jahr 1772. —

Die lezte Profeſſio quatuor Votorum geſchah in Baiern am Lichtmeßtag 1773. Hierauf erſchien die auch für Deutſchland geltende allgemeine Aufhebungsbulle vom 21. Jul. 1773, in welcher ſehr fein und künſtlich der geheime Jeſuitengruß: Pax vobiscum, zum Eingang und Beweggrund der ganze Urkunde gemacht wird. Der Stand ſämtlicher Jeſuiten in den baieriſchen Häuſern ſchloß alſo ab: Amberg 38, Burghauſen 18, Ingolſtadt 142, Reſidenz Biburg 17, Landsberg 99, Landshut 23, Mindelheim 20, München 72, Reſidenz Ebersberg 32, Altenötting 27, Regensburg 25, Straubing 23, auf Mißion 10, in allem 546 Mitglieder, ohne dem Provinzial mit 1 Socius und Frater. Darunter waren 241 Prieſter, 20 noch unausgeweihte Magiſter, 158 Laienbrüder, 54 Novizen, 43 junge Jeſuiten, die Theologie, und 30, welche noch Philoſophie ſtudierten. Außer dieſen waren noch im Umfang des nachherigen baieriſchen Reichs zu Dillingen 43, zu Oettingen im Rieß 6, Augsburg 39, Kaufbeuern 8, Insbruck 38, Hall 25, Eichſtädt 23, Neuburg 30, Feldkirchen 12, zuſammen 224 — weiter in Bamberg 57, in Schillingsfürſt 6, zu Wilbermsdorf im Ansbachiſchen 1, ungerechnet die zu Paſſau, zu Würzburg und zu Aſchaffenburg, die man wohl über 100 annehmen darf. Die ganze deutſche Aßiſtenz in ihren 10 Provinzen zählte 6713 Glieder, und darunter 2780 Prieſter. — Die Zahl der Communicanten in den Jeſuitenkirchen der baieriſchen und oberdeutſchen Provinz belief ſich im lezten ganzen Jahr 1772 auf 2,029,590, der Proſelyten dieſes einzigen Jahrs mit Inſchluß von Paſſau auf 208. Die in Baiern zur Aufhebung der Jeſuitenhäuſer beſonders angeordnete landesherrliche Commißion beſtand aus dem Obriſthofmeiſter Grafen von Seinsheim als Präſidenten, dem Grafen von Perchem, Baron von Kreitmair, Baron Zech, geheimen Rath von Lori und geiſtlichen Rath Kollmann. Man fand den Orden im Beſitz von ſechs ehemaligen Klöſtern, nemlich Kaſtell in der Oberpfalz, Ebersberg, Biburg, Mönchsmünſter, Auguſtinerkloſter in Mindelheim und St. Paul in Regensburg (ohne die Neuburger Klöſter); und zwar gehörte dem Kollegium in München das wichtige Kloſter Ebersberg, mit der Probſtei Erding, Aham, Amt Pfeffenhauſen, mit Tondorf, Eugenbach, Hornbach, Holzhauſen, Wolfshauſen und Rännerzhauſen. Zu Ebersberg gehörten urſprünglich auch die öſterreichiſchen Güter in Waidling. Das Kollegium von Ingolſtadt beſaß: Mönchsmünſter, nach dem Hofanſchlag zu $58\frac{1}{16}$ Höfe, Biburg mit Leitenbach und Rozenhauſen zu $91\frac{2}{3}$ Höfe, die Pflege Randeck und M. Eſſing, die Hofmarken Prunn, Stockau, Oberhaunſtadt, Oberdolling mit Hellmanſperg. Dem Kollegium in Landsberg gehörten die Hofmarken Vogach, Peſtenagger, Winkel, Zangenhauſen, dem Kollegium in Amberg die Abtei Kaſtell, nebſt den Hofmarken Engenreut und Hofdorf, Heymaden im Gericht Treswitz, Garſtorf und Gebersdorf — dem Kollegium in Regensburg das Kloſter St. Paul, die Hofmark Gieſelzhauſen, im Gericht Rotenburg, die Zehnten und Gefälle zu Kalmünz, Lengenfeld, Holzheim — dem Kollegium in Straubing die Hofmark Schierling — dem Kollegium in Landshut das um 6000 fl. erkaufte Gut Niederding, dem zu Burghauſen der Zehnten zu Märkel und Seibelsdorf — dem Kollegium in Feldkirchen der Zehenten zu Fraſtanz und die Alpe Streichenfeld, dem Kollegium in Neuburg die Klöſter Berg, Neuburg und Echenbrunn — dem zu Augsburg das Kaſtenamt Ettenhofen, die Hofmark Kiſſingen und Mergenthau mit der Wäſche zu Lechhauſen, dem Convict in Dillingen Luſtenau, dem Kollegium in Eichſtädt Wittenfeld und Landershofen. — Die Güter des Bamberger Kollegiums hießen: Sambach, Winden, Stetbach, Leimershof und Hohengüsbach, Knetzgau und Merkendorf, Sandhof und Ziegelanger Weinberg. Im Ingolſtadter Kollegium allein fand man beim Inventiren einen Activvermögensſtand von mehr als drei Millionen. Solch ein wunderbares Spiel konnte ein Bettelorden mit dem Wort der Armuth treiben. Streng genommen hatten jedoch die Jeſuiten dieſe Güter nicht zu ihrem Wohlleben, ſondern aus ihren überſchießenden Renten, Almoſen, Vermächtnißen und Erbſchaften als einen bleibenden Stiftungsſtamm für das Schul- und Erziehungsweſen erworben. Die Aufhebung der Jeſuiten, die als Bettelmönche ohnedem kein Eigenthum beſaſſen, hat an ſich den Zweck und das Eigenthum der Schulſtiftungen nicht mit aufheben können. Es liegt hier auſſerhalb dem Zeitraum dieſer Geſchichte, auch der Verfügungen zu erwähnen, welche mit den Jeſuitengütern nach der Hand getroffen worden ſind. So viel aber wird Freund und Feind [illegible] können, gerade durch den Wechſel, daß aus dieſen der öffentlichen Erziehung gewidmeten Gütern Beneſizien für eine adeliche Maltheſerzunge geworden, ſey der Gewinnſt für das Allgemeine in dieſem Bezug ſehr klein oder zweifelhaft ausgefallen.

Folgende ſind die Namen von einigen der merkwürdigern Glieder der Geſellſchaft baieriſcher Provinz, in dem Augenblick ihrer Aufhebung, außer denen, die als Obern, oder ſonſt ſchon genannt worden:

Barth, (Ant.) geb. 1729 zu München, Mitglied der Akad. der WW. Prof. der Mathematik in München.

Bonſchab (Ignaz) aus Ingolſtadt; † als Stadtpfarrer in Abensberg 1780.

v. Boslarn (Joſ.) aus Amberg, Mitglied der Akad. d. WW. Prof. der Phyſik und Mathematik in Amberg. Seine Mutter, welche die Möglichkeit einer Aufhebung des Ordens ſchon geahnet, behielt ihm auf dieſen Fall die Nachfolge in die Hofmark Moos bevor, die er auch erhielt. † 1782.

Cramer (Ant.) geb. 1705 in Pfeſſenhauſen; † 1785 als Kirchenprobſt bei St. Michael in München.

Dachsberger (Joſ.) wurde Stiftsprediger zu U. L. Fr. in München.

Dobmayr (Marian) geb. 1753 in Schwandorf; wurde nach Aufhebung des Ordens Benedictiner in Weiſſennohe; und 1794 Prof. der Theologie in Ingolſtadt.

Ducrü (Franz Benno) geb. 1721 zu München; 20 Jahr als Mißionar in Californien. † 1779.

Epp (Franz Xav.) geb. 1733 in Schongau, Mitglied der Akad. der W.W.; der erſte Jeſuit, der die Phyſik deutſch lehrte, der erſte, welcher die Wetterableiter in Baiern aufgeſtellt. † 1789.

Feller (Franz Xav.) geb. 1735 zu Brüſſel, berüchtigt während der niederländiſchen Unruhen von 1786—1789. Kam hierauf nach Freiburg, und † 1802 zu Regensburg.

Fiſcher (Joh. Nep.) geb. 1729 zu Miesbach; bei der Aufhebung noch Noviz (muß alſo ſehr ſpät eingetreten ſeyn.) Verfaſſer der Preisſchrift, über die Strahlenbrechung. 1796 Hofaſtronom in Mannheim, nachher privatiſirend in Frankfurt.

Fitterer (Joſ.) aus Laufen im Salzburgiſchen, Profeſſor der Theologie zu Ingolſtadt, ein Polemiker. † 1781 zu Neuburg.

Frank (Georg) bei der Aufhebung Laienbruder in Straubing, 16 Jahr lang in Amerika.

Gabler (Matthias) geb. 1736 zu Spalt, bei der Aufhebung Profeſſor der Phyſik zu Ingolſtadt; nachher Stadtpfarrer zu Wemdingen.

Gerbl (Phil.) geb. zu Trautenbach in Baiern, ein Canoniſt; wurde Kapellmeiſter der Domkirche in Augsburg.

Goldhagen (Herm.) geb. 1718 in Mainz; nach der Hand geiſtlicher Rath. † 1794 als Privatmann zu München.

Gruber (Joh. Nep.) Prediger bei St. Michael in München. † 1786 zu Neuburg. — Ein P. Gruber aus Burghauſen kam als Profeſſor Eloquentiä nach Ingolſtadt.

Gugler — Profeſſor der Polemik in München.

Häring (Jo. Nep.) aus Landshut, Prof. der Poeſie in München. † 1790 als Pfarrer zu Roſenheim.

Helfenzrieder (Jo. Ev.) geb. 1724 zu Landshut, bei der Aufhebung Prof. der Mathemat. in Ingolſtadt.

Heyrenbach (Joſ. Bened.) geb. zu Ettal; wird 1756 Jeſuit in Wien; nachher Profeſſor der Diplomatik und Cuſtos der kaiſerl. Bibliothek.

Holl (Franz Xav.) geb. 1720 zu Schwandorf; † 1784 als Profeſſor des geiſtlichen Rechts in Heidelberg.

Huebner (Lor.) geb. 1753, bei der Aufhebung noch Novitz, nachher geiſtlicher Rath in München.

Jobſt (Franc. Xav.) Praefectus Bibl. in Amberg.

Kerſchbaum (Joh. Ev.) aus Tirol, Profeſſor der Philoſophie zu Ingolſtadt; ein Hydrauliker.

Kolb (Gregor.) im Kollegium zu Ingolſtadt; Lehrer der Kirchengeſchichte.

Kraus (Joh.) geb. 1741 zu Wien, nachher Beneſiziat in Landshut.

Kugler (Joh.) Pater Procurator in Amberg; nachher Stadtpfarrer und Dechant zu Pfreumt. † 1800.

Mederer (Joh. Nep.) geb. 1734 zu Stöckelberg, ſeit 1768 Profeſſor der Geſchichte in Ingolſtadt. † 1808.

Merz (Aloys) Controversprediger in Augsburg.

Mutſchelle (Seb.) zur Zeit der Aufhebung Profeſſor der Grammatik zu München.

Niederhuber (Aloys) Profeſſor der Philoſophie zu Ingolſtadt.

Pickl (Ign.) Profeſſor der Mathematik zu Dillingen.

Sailer (Michael) bei der Aufhebung noch Noviz im zweiten Jahr, zu Landsberg.

Sautermeiſter, Profeſſor der Moral in Ingolſtadt.

Schön (Joannes) Laienbruder in Ebersberg; vorher 20 Jahr in Indien.

Schwendimann (Dom.) war zur Zeit der Aufhebung auf Mißion in Indien.

Seocard (Ludw.) aus München, Profeſſor der Poeſie in Ingolſtadt.

Sette (Nic.).

Sittenſperger (Mathias) auf Mißion in Penſylvanien.

Stadmayer (Ferd.) deßgleichen.

Stadtler (Bened.) Prof. der Theologie in Ingolſtadt.

Uebelacker (Chriſt.) zur Zeit der Aufhebung Profeſſor des Kirchenrechts in Ingolſtadt; als ſolcher nach München verſetzt.

Weitenauer (Ign.) geb. 1709 zu Ingolſtadt. 1740 Profeſſor der Rhetorik in Ingolſtadt; ſpäter Aſſiſtent in Rom; Verfaſſer einer deutſchen Sprachlehre; † 1782.

Wölfinger (Aloys) Praefectus Bibliothecae in München.

Zallinger (Franc.) in Ingolſtadt; zur Zeit der Aufhebung Studioſus Theologiä im dritten Jahr.

Zallinger (Jac.) Profeßor der Phyſik in Dillingen.

Die Biſchöffe von Eichſtädt und Baſel waren es, welche in Oberdeutſchland ins Mittel treten wollten, um den Orden, der Aufhebungsbulle ungeachtet, zu retten oder wieder herſtellen zu laſſen. Sie forderten deshalb die andern Biſchöfe zur Mitwürkung und Angabe der zweckmäßigſten Mittel auf. Der Biſchof von Bamberg gab zur Antwort: „Da es Pflicht ſey, vorauszuſetzen, der Pabſt habe alles unter Eingabe des heiligen Geiſtes gethan; ſo könne man ſich auch nicht zu einer Oppoſition entſchließen.“ Ein Hauptvereinigungspunct für die Erhaltung eines Jeſuitiſchen Weſens ſchien ſich in Augsburg und Dillingen zu bilden, jedoch aus Achtung für das päbſtliche Anſehen ebenfalls ohne gerade Theilnahme des biſchöflichen Hofes ſelbſt. Die Stimmung von Preußen für die Beibehaltung der Jeſuiten gieng nur aus kalten Finanzreſultaten hervor, nachdem man, wie es ſcheint, gefunden, daß dort die Güter der aufzuhebenden Jeſuitenhäuſer für die nöthigen höhern Schulanſtalten und das katholiſche Erziehungsweſen nicht hinreichen würden, mit dem man ſich nicht gern ſelbſt befaſſen wollte.

In einem Zweig beſonders hatten ſich die Jeſuiten wahrhafte Verdienſte um die ganze katholiſche Kirche in Deutſchland gemacht, nemlich durch ihr Collegium Germanicum in Rom, worin ſie eine Menge ausgezeichneter Biſchöfe, Prälaten und Canoniſten für Deutſchland aus ſeiner vornehmern Jugend gebildet und herangezogen haben. Dieſes war für Deutſchland, wo ſich der Adel der höchſten geiſtlichen Würde ſonſt blos aus

Geburtsrecht bemächtigt haben würde, eine große Wohlthat, und man würde in der Folge durch das neue Eindringen roher und ungelehrter Biſchöfe und Prälaten den Abgang der Jeſuiten ſchmerzlich empfunden haben, wenn nicht andere Ereigniße das bisherige adeliche Kapitularweſen der Domſtifter ohnedem zerſtört, und dem gelehrten Stand den freiern Weg zu den Biſchofsſtuhle wieder eröfnet hätte.

Dieſes Collegium Germanicum, geſtiftet 1552 von Ignaz ſelbſt, verdankte ſeine wichtigſte Erweiterung und Verbeſſerung im Jahr 1584 dem Kardinalbiſchof Truchſeß von Augsburg. Herzog Albrecht wollte früher ſchon ein ähnliches in Baiern errichten, worauf ſich zum Theil die Mißion ſeines geheimen Sekretär Schweiggers bezog, kam aber damit nicht zu Stande. Aus dieſer Pflanzſchule ſind für Baiern hervorgegangen: die Erzbiſchöfe von Salzburg, Kardinal Guidobald von Thun, Kardinal Max. Gundobald von Kuenburg, Wolf Dietrich, Marx Sittich, Leopold Anton von Firmian und Julius Ernſt von Lichtenſtein; die Biſchöfe von Chiemſee Ehrenfried, Johann Ernſt von Lichtenſtein, Franz Wiguleis Graf von Spauer, Chriſtian Joſeph Graf von Kuenburg — von Brixen Johannes Plazgumer, Anton von Croſina, Wilhelm von Welsberg, Sigmund Alphons von Thun, Joh. Friedrich von Auer, Caſp. Ign. Graf von Künigl und Leopold Maria Graf von Spauer; von Regensburg Franz Wilhelm Graf von Wartemberg, Johann Georg von Herberſtein, Ad. Laur. Törring; — von

Augsburg Heinrich von Knöringen; von Paſſau Leopold Ernſt; von Freiſingen Johannes Ecker und Ludw. von Welden; von Eichſtädt Marquard Schenck, Jo. Anton von Knebel, Jo. Ant. von Freyberg, von Würzburg und Bamberg Peter Philipp, Joh. Phil. von Schönborn, Ad. Friedr. Graf von Seinsheim. Ferner an Weihbiſchöffen für Salzburg: Georg Paris Cuirletta; für Brixen: Simon Feuerſtein, Jeſſe Perchofer, Wilh. Vintler a Platſch. Ferd. Joſ. Graf von Sarentheim, Romedius Graf von Sarentheim; für Regensburg: Got. Langwerth Altenheim, Ad. Ernſt von Bernclau, Jo. Ad. von Wolframsdorf; für Freiſing: Jo. Siegm. Zeller von Leiberſtorf, Fr. Ign. von Werdenſtein; für Paſſau: Chriſtian Wilh. Weilhammer, Joh. Prenner, Jo. Caſp. Stoedele, Nic. Aliprand de Thomaſiis, Ulr. Grapper, Jo. Ad. Felix Graf von Arco; für Augsburg: Seb. Molitor, Franz Theod. a Guttenberg, Jo. Jac. de Mayer, Ign. Franc. von Adelmann; für Eichſtädt: Franc. Chriſtoph von Rieneck, Jo. Ad. Nieberlein; für Würzburg: Euch. Sangius, Frieder. Fornerus, Jod. Wagenhauber, Zach. Stumpff, Jo. Ad. von Groß; für Bamberg: Jo. Hertlin, Jo. Schonerus, Jo. Wern. Schnatz. — An Aebten: zu Kempten Fürſt Abt Roman von Giel; zu Berchtesgaden: Fürſt Abt Mich. Balthaſar Graf von Kriſtallnegg; zu St. Emeran: Fürſt Abt Ignaz Trauner; zu Langheim: Abt Peter Schönfelder; zu Ebrach: Caſp. Brack; zu Beuerberg: Dom. Lechner; in Augsburg zu St. Ulrich: Bernard Hertfelder, Willibald Popp, Io. Mar. Langenmantel; zu St. Georgen: Leopold Ilſung, Io. Ioſ. Kuon, Ioach. Waibel; zum heil. Kreuz: Probſt Auguſt Imhoff. — Außerdem noch an andern berühmten Männern: Paul Hofſaeus und Euſebius Graf von Truchſeß, beide Aſſiſtenten in Rom; Albr. Ernſt Graf von Wartemberg; Hector Kotzau, Domdechant in Bamberg; Io. Hector Schad von Mittelbiberbach, Adminiſtrator in Paſſau; Nicol. Flurſchütz und Ioh. Fiſcher in Würzburg; Chriſtof Veilhammer, aus Baiern, nach Mainz geſchikt, aber vom Herzog Albrecht für Straubing zurückgefordert; Michael Aniſius, Prediger zu Salzburg und dann in München; Barth. Conigius, Probſt zu Iſen, dann Canonicus in Freiſingen, endlich Stadtpfarrer in Landshut, wo er die Stiftung des dortigen Canonicats veranlaßt; Barth. Fiſcher, Regens im Kollegium Georg. zu Ingolſtadt, und Robert Turner, ein Engländer, Profeſſor der ſchönen Wiſſenſchaften daſelbſt, welche beide die ganze Einrichtung des Collegii Germ. in Ingolſtadt eingeführt; Adam Orth, Canonicus zu Straubingen, der ſich den Sieg beim Regensburger Religionsgeſpräch zugeeignet; Georg Gothard, Canonicus und Rector in Paſſau; Chriſt. Pettinger, Probſt zu Paſſau; Jacob Miller, Viſitator des Konſtanzer Bißthums, dann Generalvikar in Regensburg; Erhard Denſel, Protonotar und Vikar in Bamberg; Io. Chriſt. von Neuſtetter, Domdechant in Bamberg; And. Torner, Canonicus in Würzburg; Michael Haim, Pfarrer im Herzogthum Neuburg. Das ganze Prieſterſeminar in Eichſtädt wurde mit Lehrern aus dem Collegium Germanicum beſezt. *)

Wenn manche in der Aufhebung des Jeſuitenordens auch die Löſung der bürgerlichen Bande und die Veranlaſſung der franzöſiſchen Staatsumwälzung finden wollten; ſo könnte man ſie wohl aus der ältern Geſchichte und dem Geiſt des Ordens bedeuten, wie ſich derſelbe höchſt wahrſcheinlich auch bei dieſen neuern Ereignißen benommen haben würde. — Da der Orden das Haus Bourbon niemals ſonderlich geliebt, und überhaupt ſchon in Braſilien von dem Grundſatz ausgegangen, daß nicht einer blinden Geburt, ſondern dem Verſtand und der Tugend die Herrſchaft über andere zuſtehen ſollte, ſo wäre eine Veränderung der abſoluten Regierung in Frankreich und die Theilnahme an einer Republik der Tugend ihren Grundſätzen an ſich nicht entgegen geweſen. Bei der Aufhebung der Klöſter würden ſie geſucht haben, ihre Eigenſchaft als Mönche zu verleugnen und ſich einen Theil der Kloſtergüter als ein Nationalerziehungsinſtitut zuzueignen. In dem kurzen Zwiſchenakt, wo die Franzoſen einen Indifferentismus für allen chriſtlichen Cultus bekennen wollten, wären die Jeſuiten noch als Mißionarien bei ihnen geblieben, und hätten ihnen vielleicht neue Symbole geſchaffen. Unter Napoleon würden ſie nicht verſäumt

---

*) Jul. Cordarae S. J., Collegii germanici et Hungarici hiſtoria. Romae 1770. 4.

haben, ſich als Feldprediger, Spitalcommißäre, als Schiffsaſtronomen, geheime Emißarien nach Egypten und Indien, als Partheigänger gegen die Ideologen und treue Vollzieher ſeiner beliebten mechaniſch mathematiſchen Volkserziehung gebrauchen zu laſſen. Sie würden in Hamburg, Caſſel, Mißionen und Bekehrungshäuſer, in Göttingen eine katholiſche Fakultät errichtet haben. Es läßt ſich nicht erfaſſen, warum der Orden, der jederzeit dem Mächtigern gehuldigt, und zu ſeiner Erhaltung nothwendig huldigen mußte, dieſesmal nicht den natürlichen Geſetzen und dem Lauf des gewaltſamen Stromes hätte folgen ſollen? —

Nach der Abfahrt Napoleons würden ſie auf den Kanzeln den Königsmördern die göttliche Rache verkündet und bei Hof für ſie unterhandelt haben; ſie würden die Druk- und Sprechfreiheit, Voltär und Roußeau als die wahren Aufruhrſtifter verrathen und angeklagt, ihr Jeſuitenlehrweſen wieder eingeführt, oder wo es ſeitdem auch ohne ſie eingeführt worden, öffentlich an ſich genommen, haben. Innerhalb dem Umfang der deutſchen Bundeslande aber, wo die Mehrzahl der Unterthanen katholiſch, der Regenten aber proteſtantiſch iſt, hätten ſie ſich wahrſcheinlich beſtrebt, durch Einfluß bei Nebenprinzen, katholiſchen Gemahlinen, und ſonſt durch höfiſche Geſchmeidigkeit, andere Verhältniße herbeizuführen. Dem aber, wohin der jetzige Sinn mehr hinzuneigen ſcheint, einer größern Annäherung und Vereinigung der getrennten chriſtlichen Gemeinden, würden hauptſächlich ſie ſich mit allen Kräften widerſetzen, weil die

Exiſtenz und das Element dieſes Ordens lediglich nur in dem Zwieſpalt der katholiſchen und proteſtantiſchen Conſeßion beruht. Alle andere Orden, beſonders die Benedictiner, haben weit mehr freundſchaftlichen und wiſſenſchaftlichen Verkehr mit den Proteſtanten beibehalten, als die Jeſuiten. Dieſe aber, ungeſellig und ungaſtfrei, immer kalt und argwöhniſch, nirgend auf halbem Weg entgegen kommend, jedes Ergeben auf Capitulation verwerfend, hätten ſelbſt beim verdienteſten Lob und Dank die Meldung nicht unterdrücken können, daß es von einem Haereticus geſchehen. —

Solche Diener ſcheinen für die jetzige Lage der katholiſchen Kirche nicht mehr zu paſſen. Ein Beſtehendes, ſelbſt wenn es im Anfang nicht fehlerhaft geweſen, kann es werden, wenn es in ſeinem Zuſtand beharrt. Nie wird das, was in der Zeit ſelbſt untergegangen, wieder kommen, ſo lange nicht dieſe neuliche Zeit ſelbſt auch wiederkehrt. Der Jeſuitenorden, in ſeiner urſprünglichen Stiftung, war für die katholiſche Kirchengeſellſchaft eine zweckmäßige und ehrbare Anſtalt. Sie hat bis auf den lezten Zeitpunkt der Aufhebung, und vielleicht da, weil es eine Zeit des Unglüks war, noch reichlicher als ſonſt, eine große Zahl frommer und rechtlicher Männer, und unter dieſen auch manche ſehr ausgezeichnete Köpfe gebildet, wie dieſes ſchon nach natürlichen Geſetzen bei einer jeden zahlreichen, nicht von Haus aus unſittlichen Geſellſchaft, zutreffen müßte. Die einzelnen Mitglieder für ihre Perſon ſind unſchuldig an den großen Gebrechen, welche die Irrthümer ſchwacher Obern, in Entfernung vom wahren Zweck und in der Mißkennung der Zeit hervorgebracht. Den Orden wieder herſtellen wollen, wie er zulezt geweſen, würde heißen, die argen Fehler und Mißgriffe gegen den Geiſt der Zeit wiederholen, und mit dem, was getödet hat, lebendig machen wollen; den Orden aber etwa verbeſſert und in ſeiner Urgeſtalt wieder zu erwecken, wäre ohne ein Wunder nicht möglich, weil es jezt zu einer ſolchen Würkung wie damals, an einer Urſache wie damals, ermangelt. Wollen wir lieber dieſen Vätern, welche ſich in ihrem Ordensgruß nichts als den Frieden gewünſcht, (Pax vobiſcum), dieſen Frieden auch in ihren Gräbern belaſſen!

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

4°O.p.45 97-

Geſchichte

des

Bairiſchen Herzogs

Ludwig des Bärtigen

zu Ingolſtadt

von

Karl Heinrich Ritter von Lang.

Nürnberg,
bei Riegel und Wießner.
1821.

Her.
Ludwig
d. Bärtige

XG. B5 [illegible]

[illegible]

Vorrede.

Es erreicht einen Zeitraum von zehn Jahren, daß ich mich mit der Samlung, Anordnung und Faſſung dieſer Geſchichte beſchäftigt habe Sie entſtand alſo, daß ich alle und jede Fächer des Reichsarchivs, aus den Jahren 1392. bis 1447, genau durchgangen und dasjenige, was die Lande und die Regierung des Herzog Ludwigs von Ingolſtadt betraf, oder mit ihnen in einer weſentlichen Berührung ſtand, mir ausgezeichnet habe, ſodann aber mich bemühte, aus dieſem, nach einem Zuſammenhang der Zeiten und der Sachen, der ſich auf ſolche Art meiſt von ſelbſt ergab, den Lauf der Dinge auch den Andern redlich vor die Augen zu ſtellen. Die Menge der Einzelnheiten bis auf die kleinſten Namen, ihre Zuſammenſtimmung aus dem, was wir vielleicht anderwärts ſchon wußten, der eigene Karakter der hiſtoriſchen Wahrheit, der ſich dem Kenner ſo leicht nicht verfälſchen läßt, werden als Zeugniß der Glaubwürdigkeit genügen und die Bedingung einer ältern hiſtoriſchen Schule erlaſſen, daß alles, was man aus ungedrukten Quellen entnommen, auch noch in diken Bänden der Beilagen erprobt werden ſolle; zumal in unſern Zeiten, wo der geringe Abſatz eigentlicher gründlicher Werke den höchſten Verluſt für den Aufwand bloſer Urkunden Bücher, welche überdem nur ein ganz kleines Publikum verſtehen und benutzen könnte, zum Vorausberechnen ließe. Alle ältern hiſtoriſchen Kunſtwerke, die man ſich doch wenigſtens als Ideale zum Muſter nehmen darf, widerſprechen den Anforderungen der ſonſt ſo beliebten ausſchweifenden Anmerkungen und Beilagen, die immerhin ſehr löblich ſeyn mögen, da, wo es nicht der Zwek iſt ſelbſt eine Geſchichte, ſondern nur Materialien für einen künftigen Geſchichtſchreiber hervorgehen zu laſſen. Welch ein Grund ſollte denn vorhanden ſeyn, jemanden den Preiß einer vieljährigen Anſtrengung zu verkümmern, ihn, ſo fern er nicht ſelbſt dabei ſtehen bleiben will, auf den äußern Stufen eines bloſen Forſchers und Samlers zurükzuhalten, und zum Beſten eines künftigen Geſchlechts, welches unſer älteres bürgerliches Leben, trotz der Urkunden, kaum mehr verſtehen wird, das gegenwärtige für Geſchichtsunfähig zu erklären? Der Satz, eine Geſchichte ſey eine Rechnung, jede hiſtoriſche Thatſache ein Rechnungspoſten, der mit Urkunden und Zitaten als Rechnungsbelegen gerechtfertigt ſeyn müße, hinkt, wie die ganze berühmte Sippſchaft aller Gleichniße, man müßte denn die Geſchichte aus dem Bereich der Kunſt völlig entrüken, und ihr blos die Manipulation einer alten Papierverwaltung geſtatten.

Nicht minder irren aber auch diejenigen, welche glauben, für alle ſolche hiſtoriſche Forſchungen und Arbeiten lägen die Materialien in den Archiven ſchon aufgetiſcht und aufgebreitet da, und man dürfe nur von jeder Idee eines Gelehrten, wie in den Traumbüchern oder Meilenzeigern, mit dem Finger ins Fach oder in das Repertorium fahren, um dann alsbald die Acta completa ad referendum zu haben. Es muß alles erſt aus großen Maſſen geſchmolzen werden, wozu viele Uebung und Wiſſenſchaft gehört, um zu erkennen, in welchen Stoffen das Metall zu finden ſey, das ſo viele nur in den Schlakken ſuchen. Die Archive mit ihrem zunehmenden Alter werden auch immer mehr alten Wucherern ähnlich, und leihen ihre Schätze nur gegen ſchwere Zinßen eigener Vorkentniße aus.

Die herrliche Art, in der die Oeſterreichiſche Geſchichte durch ihre Biographien vorrükt, läßt mich wünſchen, daß man auch in Baiern vorzüglich an Biographien und an Monographien einzelner Orte und Bezirke vorſchreiten möge, um alſo allmählig das Ganze einer zuſammenhängenden hiſtoriſchen Bildergallerie zu bilden. Unterdeſſen könnte man ſich als Skizze oder Leitfaden mit Weſtenrieder und Feßmaier, als größerem Handbuch mit Zſchokke begnügen, über den ich meine frühere Abſtimmung, nachdem ich das Ganze vor mir habe, auch dahin ehrlicher Weiſe ergänzen muß: „daß, ob ich wohl den erſten Band für ein ſchwächliches Kind gehalten, mir dennoch der zweite Band ein Junge geſchienen, der ſich noch erkräftigen könnte, und daß ich nun im dritten und vierten Band einen treflichen Jüngling vor mir ſehe, dem ich in Abſicht der neuern Geſchichte von Baiern, ſo weit es nicht von einer einzelnen, ſondern von einer zuſammenhängenden ganzen Behandlung die Rede iſt, keinen vorzuziehen wüßte.“.

Ansbach, den 16. Jun. 1821.

Die Geſchichte unglüklicher Fürſten kann nicht wohl ohne beſondere Theilnahme bleiben, weil es ergreifend und unerwartet iſt, dasjenige was uns feſt, groß und zu beneiden ſchien, in der That als hingefallen, erniedrigt und bejammernswerth zu erbliken, welches überdem nur durch Umſtände erfolgen konnte, die mit ihrer heftigen Gewalt auch noch andere in den Abgrund gezogen. Unſer Mitleid aber, und die Ehre des Nachruhms, die wir ſolch einem Unglüklichen bewahren, wird meiſt davon abhängen, ob er ſelbſt als Opfer für einen heiligen Zwek, oder blos im blinden Streben gegen den Geiſt einer verſtändigern Zeit untergegangen ſey.

Ludwig, Herzog von Baiern zu Ingolſtadt, genannt der Gebartete (Barbatus), oder vielmehr der Bärtling, weil er ſich, wie mehrere

Großen jener Zeit, einer frommen Brüderſchaft der Bärtlinge einverleiben ließ, empfieng durch das günſtige Loos ſeiner Geburt im Jahr 1366 das Recht auf eine glänzende Fürſtenkrone, eine in jugendlicher Blüthe aufſproßende ritterliche Geſtalt, und in ihr ein lebendiges Gemüth und ein erregbares Herz. So wuchs er an dem Hof ſeines Vaters empor, des Herzogs Steffan II. von Oberbaiern. Die Mutter war Frau Thaddäa, die reiche Tochter des Vizegrafen (Visconti) Barnabas von Mailand; der 1382 durch ſeinen Neffen Galeaz Visconti entſezt und umgebracht worden. Sie ſtarb 1381. den 28 September, ohne das freudige Ereignis erlebt zu haben, ihr in italieniſcher Verſchlagenheit wohl unterrichtetes einziges Töchterlein, Eliſabeth, von den Franzoſen Iſabelle genannt, 1385 in ihrem ſechzehnten Jahr als königliche Braut Karls VI. nach Frankreich ziehen zu ſehen. Prinz Ludwig, der ſchon im Jahr 1383 mit einer ſelbſt geworbenen anſehnlichen Schaar einen Zug nach Flandern für Frankreich gethan, und ſich für ſeine rühmliche Auszeichnung, wie ſie der König ausdrüklich nannte, ein Jahrgehalt von 4000 Franken erworben, wurde izt um ſo lieber als der Begleiter ſeiner Schweſter in Frankreich geſehen, wo Er bald auch franzöſiſche Sitten und höfiſche Gewandheit annahm, nicht minder franzöſiſchen Muthwillen und ein beißendes Witzſpiel, mit welchem er, übrigens bereit zum täglichen Kampf, auch den Höchſten lächerliche Namen und Geſchichten aufzuheften wußte. Johannes, vorher Probſt zu Freißing, mit der ausgeſtorbenen Grafen von Mosburg Namen und Wappen ausgeſtattet, und daher der Mosburger genannt, ein natürlicher Bruder des Prinzen, der Herzog Steffan hatte viele Baſtarde) gelangte unterdeſſen (1384) auf den biſchöflichen Stuhl in Regensburg.

Zu ſolcher Zeit war aber das Baierland, ungerechnet der obern Pfalz, unter vier Fürſten in gewiſſer Art abgetheilt. Der älteſte aus ihnen, Herzog Albert I. Kaiſer Ludwigs noch einzig übriger Sohn, zog der Wichtigkeit und Annehmlichkeit wegen den Aufenthalt in dem ihm gleichfalls als Erbe zugetheilten Holland, namentlich in der Stadt Grafenhaag vor und ließ ſein bairiſches Erbe, das im Fürſtenthum Straubing beſtand, ohne merkliche Einmiſchung in die inneren Haus- und Reichsangelegenheiten, durch ſeinen zweiten Prinzen Albert den Jüngern (†. 1399.) verwalten; und waren hauptſächlich zu dieſem Straubinger Land gehörig: der ſogenannte Bairiſche Wald, mit Vichtach, Waldmünchen, Mitterfels, Bogen, Regen, Kötzting, Deckendorff, ſodann Schärding, Vilshofen, Kirchberg, Landau, Haidau, Abbach, Kelheim, Ditfurt.

Die drei übrigen Herzoge waren Brüder, Kaiſer Ludwigs Enkel, von ſeinem Sohn Steffan I. Davon regierte der mittlere, Herzog Friedrich zu Landshut, über das ſogenannte bairiſche Niederland, beſtehend in folgenden Aemtern: Landshut, mit Mosburg und Biburg, Erding, Dorfſen, Neumarkt, Horbach und Geiſſenhauſen, Teispach, Kranzberg, Inkofen, Iſereck, Rothenburg, Oſterhofen, Burghauſen, Oetting, Braunau, Julbach, Lemberg, Erueck und Frauenſtein, Rottal, mit Schloß Meſſing und Baumgarten, Griesbach, Ried, Wildeneck, Friedburg, Wald, Trosperg, Reichenhall, Traumſtein, Graſſauer Thal, Kraiburg und Roſenheim. Herzog Friedrich gefiel ſich im ſtillen Hauſen und Sparen und in einer gewiſſen Art von Verſchlagenheit. Mit ſeiner erſten Gemahlin, Anna, der gräflichen Erbtochter von Mauerſtetten und Neuffen, geſtorben den 17. Oct. 1380, hatte er ein beträchtliches Erbe in Allodien, und durch die zweite, Magdalene von Mailand, Schweſter von Herzog Steffans Gemahlin, vermählt 1382, ein großes baares Vermögen erworben. Aus der erſten dieſer Ehen war die wunderbar ſchöne Prinzeſſin Eliſabeth, insgemein die ſchöne Elſe genannt, gebohren 1360, in ihrem 27ten Jahr (1387) wie man glaubt eine Wittwe, oder vielleicht auch nur ehemals Verſprochene, des Marcus Visconti von Mailand, noch in ihrem ein und vierzigſten Jahr (1401) zum zweitenmal vermählt an den erſten Kurfürſten Friedrich von Brandenburg und durch ihn die Stammmutter aller folgenden Preußiſchen Regenten; aus der zweiten aber der Erbprinz Heinrich, geb. 1386, in der Folge Heinrich der Reiche genannt.

2

Das Oberland Baiern war den beiden andern Brüdern Steffan und Johann zugetheilt, das ſie Anfangs ungetheilt beiſammen lieſſen, bis endlich 1392 eine Theilung dahin verabredet wurde, daß Herzog Johann zu ſeinem Antheil erhielt: München, Falkenſtein (am Inn), Auerburg, Aibling, Tölz, Wolfratshauſen, Grünewald, Stahrenberg, Weilheim, Pael, Schongau, Landsberg, Lechsberg, Lichtenberg, Menching, Mering, Schwabeck, Riedenburg, Tachenſtein, Egersberg, Viehhauſſen und Weichs, Stadtamhof, mit Schultheißen-Amt und Zoll in Regensburg, Wörth, das Landgericht Hirſchberg, Vohburg, Siegenburg, Neuſtadt, Pföring, Pfaffenhofen, Geiſſenfeld, Hohenwart, Mainburg, Dachau, Heimhauſſen, Regenſtauf, Schwandorf, Luppurg, Lengenfeld, Kalmünz, Schmidtmühlen, Velburg, Hemmau, Luzmanſtein, Rieden.

Herzog Johann, ein leidenſchaftlicher Jäger, immer in Geldnoth und ein wegen ſeiner Gutmüthigkeit und äußerſten Einfachheit gewöhnlich mißbrauchter Mann, der aber auch auf ſeiner Seite immer einem Bruder wieder hinterbrachte, was der andere gegen ihn ſagte oder vorhatte, und dadurch einen ſchlimmen Strauß nach dem andern, beſonders mit dem heftigen Bruder Steffan zu pflüken hatte, reſidirte in München. Seit dem 21. Juni 1391 ward er Wittwer von Frau Katharinen, einer Tochter des Grafen Meinhard von Görz. Eine Prinzeßin, Sophia, vermählte ſich 1393 an den König Wenzel in Böhmen, ſpäter eine warme Verfechterin des Huſſitiſchen Syſtems. Die zwei Münchner Prinzen, welche nachher in Gemeinſchaft folgten, hießen: Ernſt, und Wilhelm.

Herzog Steffan, dem bis zur Abtheilung im Jahr 1392 München als eine gemeinſchaftliche Reſidenz des Oberlands mit zukam, wofür ihm izt die Schlöſſer Ingolſtadt und Neuburg angewieſen wurden, war in den meiſten Dingen das wahre Gegenbild ſeiner beiden andern ſparſamen, ſtill lauſchenden Brüder, klein, aber nett geſtaltet, und daher nach damaliger traulicher Scherzweiſe der Herzog Kneuſel genannt, bunte Pracht und Putz, die Frauen, das Reiſen liebend; wo es nicht reichen wolle, im leichten Sinn zum Borgen bereit, aber vom Volk geliebt und daher die Garden ſeiner italieniſchen Schwäger verlachend, weil er im Schooß des geringſten ſeiner Baiern ruhig zu ſchlafen ſich getraue. Zu ſeinem Antheil erhielt er: 1) Rattenberg, Burg und Stadt. 2) Schindelburg (heut zu Tag ein zerſtörtes Schloß am Angerer Berg im Landgericht Rattenberg) 3) die Anſprüche auf Lichtenwert (Schloß und Hofmark Münſter und Lichtenwert im Landgericht Rattenberg) 4) Kufſtein Burg und Markt. 5) Kitzbühl, Markt. 6) Thierberg, Burg (h. z. T. ein verfallenes Schloß und Hofm. Thierberg unter Kufſtein) 7) Stein, Burg (bei Altenmarkt, jezt Törringiſch) 8) Kling, die Burg. 9) Wildenwart, die Burg (Gericht Aichau, 1408 an Jak. Turner verſezt.) 10) Hadmarsperg, Burg, (1594 nebſt Burgſtall Schulſzurg an Ott Pienzenauer für Reichersbeuern und Hoheneck, Tölzer Gerichts, ausgetauſcht.) 11) Waſſerburg, Burg und Stadt. 12) Schwaben, Burg und Markt. 13) Ellenkofen, Burg bei Ebersberg; 1383 ſamt dem Küchenmeiſter-Amt zu Tegernſee und den Tiroler Lehen von den Holenſteinern verkauft. 14 Friedberg, Burg, Markt und Zoll. 15) Mühlhauſſen, Burg im Gericht Friedberg, begriff auch Derching, Rettenberg, Miedering, Ottoried und Affing in ſich. 16) Aichach, Burg und Stadt. 17) Schrobenhauſen Markt. 18) Altenmünſter, Markt. 19) Kuebach Markt. 20) Aindling, am Lech, Markt. 21) St. Leonhart, Markt (Ger. Aichach) 22) Schiltberg, Burg (Ger. Aichach) 23) Dornſperg, Burg (Donnersberg, mit Norndorf, Kuſtenau, Kloſter Holzen) 24) Rain, Stadt. 25) Neuburg, Burg und Stadt. 26) Gerolfing, Burg (Ger. Ingolſtadt) von der Anna von Frauenberg abgelöſt, aber 1404 an Burk. von Knöring wieder verſezt. 27) Ingolſtadt, Stadt. 28) Köſching, Burg und Markt. 29) Gaimersheim (aber ohne Gericht); nachher an Herz.

Ernſt abgetreten. 30) **Graisbach**, Burg. 31) **Monheim** Stadt. 32) **Hueting**, Burg. 33) **Donauwörth**, Stadt. 34) **Hilpoltſtein**, Burg und Stadt. 35) **Freienſtadt**, Stadt. 36) **Landeck**, Burg (im Ansbachiſchen Amt Stauff bei Thalmeſſingen). 37) **Holnſtein**, Burg (bei Berching) 38) **Stoſſenberg**, Burg, (wie es ſcheint bei Weiſſenburg gelegen, 1383 vom Hans Stoſſer zu Weiſſenburg um 1300 Ungeriſche Gulden erkauft, 1409 wieder an den von Absberg zu Ranberg verkauft.) 39) **Hochſtädt** Burg und Stadt (aber damals im Würtembergiſchen Pfandbeſitz) 40) **Lauing**, Stadt, ebenfalls Würtembergiſches Pfand. 41) **Falming** und **Driſſenhofen** Burg (1381 von den Helfenſteinern erkauft.) 42) **Gundelfingen** Burg und Stadt (im Würtembergiſchen Pfandbeſitz) 43) **Siengen**, Stadt. 44) **Burghagel**. 45) **Stauff**, Burg, (Ploſſenſtauff bei Hagel, war 1420 ein Weſternachiſches Leibgeding.) 46) **Wartenſtein**, Burg an der Lutter; 1392 von dem Grafen Hans von Wartenſtein um 3000 Dukaten erkauft; 1394 an Walther von Königseck verpfändet. 47) **Weiſſenhorn** Stadt (damals denen von Rechberg verpfändet.) 48) **Puech**, Burg. 49) **Wolfs-**

berg, Burg (1390 vom Wieland Etzelcher um 2000 Dukaten erkauft, im Burgauiſchen, mit den Zinſen und Lehengefällen zu Zusmarshauſſen, Ziemetshauſſen, Steinkirchen, Dünkelſcherben. 50) Marſtetten, Landgericht bei Babenhauſſen, im Rechbergiſchen Pfandbeſitz. 51) Kurnſtein, Schloß bei Auerburg, 1385 von Seiz Laiminger erkauft.

Ueber die Oberpfalz endlich regierte von 1390 — 1398 der Kurfürſt Rupert II. von der Rheinpfalz, ſeit dem Anfall der Kur in Heidelberg, vorher als ein abgetheilter Pfalzgraf in Amberg hauſend. Im Jahr 1401 verpfändeten die Herzoge in München ſeinem Sohn, dem Kaiſer Rupprecht III. auch noch Velburg, Kalmünz, Lengenfeld, Schwandorf, Schmidmühlen, Rieden, Hemmau, und Helfenberg. Im Jahr 1410 aber theilten ſich hierauf die Söhne des Kaiſer Rupprechts alſo, daß der ältere, Kurfürſt Ludwig III., zu Folge der ſogenannten Rupprechtiſchen Conſtitution von 1395 als Kur Präcipuum bei den Rheinpfälziſchen Landen behielt: Amberg, Kemnat, Nabburg, Murach, Waldeck, Helfenberg, Hansperg, Rieden; für den Pfalzgrafen Johann aber eine eigene Regierung gebildet wurde zu Neumarkt, wozu man noch folgende Gebietstheile ſchlug: Altdorf, Auerbach, Berngau, Bruck, Cham, Eſchenbach, Grünsberg, Heimburg, Hemmau, Hersbruck, Hertenſtein, Hirſchau, Hohenfels, Holnberg, Kalmünz, Kirchtumbach, Lengenfeld, Neuenburg, Nittenau, Pfaffenhofen, Popberg, Roſenberg, Rothenberg, Schauenſtein, Schmidtmühlen, Schnaittach, Schwandorf, Segensberg, Siegenſtein, Stockenfels, Sulzbach, Tennesberg, Thurndorf, Velburg, Wetterfeld, Wildenau, dann im Jahr 1411 noch die erworbene Schirmvogtei Waldſachſen, noch ſpäter auch Lauf, Parkſtein und Weiden. Im Jahr 1437 erhielt dieſer Neumarkter Pfalzgraf Johann auch die Oberadminiſtration des Kurfürſtlichen Landesantheils. Er hinterließ 1443 einen einzigen Prinzen Chriſtoff, König von Dänemark, der im Jahr 1439 durch ſeine Grosmutter, eine Herzogin von Pommern und Schweſter des König Erichs, Erbe der drei Nordiſchen Kronen wurde. Starb 1448.

Der Pavier-Vertrag von 1329 benennt als Maſſe der an die Rudolfiſche Kurlinie überwieſenen, nachher ſogenannten Oberpfälziſchen Lande, welche ſämtlich ein Theil des alten Vizdomamts Lengenfeld waren, folgende Gebietstheile: Amberg, Au, Auerbach, Berg, Dreswitz, Erndorf, Eſchenbach, Frankenberg, Grünsberg, Heimburg, Hersbruck, Hertenſtein, Hilpoltſtein, Hirſchau, Hohenſtein, Kemnat mit Waldeck, Lauterhofen, Meckenhauſſen, Murach, Natburg, Neumarkt mit Berngau, Neidſtein, Neuenburg, Neuſtadt, Nittenau, Parkſtein, Pegnitz, Peilſtein, Pfaffenhofen, Pruck, Preſſet, Roding, Roſenberg, Schwarzeneck, Segensberg, Sterbaning, Störnſtein, Sulzbach, Thurndorf, Velden, Vichtach, Vohenſtrauß, Waldau, Weiden, Werdenſtein, Wetterfeld. Im Jahr 1338 theilten die Pfälziſchen Prinzen dieſe Lande in drei Theile, wovon auf den Antheil des Kurfürſten Rudolf II. kam: Eſchenbach, Frankenberg, Hauſeck, Hertenſtein, Hilpoltſtein, Lauf, Lichteneck, Neidſtein, Pegniz, Plech, Reicheneck, Roſenberg, Sulzbach, Thurndorf, Werdenſtein. Alles übrige blieb des Kurfürſten Bruder Rupert I. und dem Brudersſohn Rupert II. in gemeinſchaftlicher Regierung zu Amberg. 1351 verſprachen die Söhne Kaiſer Ludwigs dafür, daß ſich ihr Vater allein der Niederbaieriſchen Erbſchaft bemächtigt, den Pfälziſchen Prinzen eine Entſchädigung von 60000 Gulden und verſezten ihnen dafür Cham und Eſchelkam. 1353 als Pfalzgraf Ruprecht I. ſeinen Bruder Rudolf II. beerbte und ſelber Kurfürſt wurde, trat er in des Kurf. Rudolfs Antheil der Oberpfalz aus der Theilung von 1338 und behielt von ſeinem Amberger mit Rupprecht II. gemeinſchaftlichen Theil izt ausſchließend: Auerbach, Beilſtein, Hirſchau, Hohenſtein, Lichtenſtein, Neuſtadt, Reicheneck, Rupprechtſtein, Spies, Störnſtein, Strahlenfels, und Velden. Alles übrige verblieb dann dem Pfalzgrafen Rupprecht II. in Amberg, nebſt der Pfandſchaft von Cham und Eſchelkam.

Hierauf verkaufte aber der Kurfürſt Ruprecht I. im nemlichen Jahr 1353 alles, was ihm von der Oberpfalz gehörte, an Kaiſer Karl IV. als König von Böhmen, und zwar:

a) wegen 12000 Mark Silber ſchuldigen Löſegelds, für den von Karl IV. früher aus Sächſiſcher Gefangenſchaft gelößten Pfalzgrafen Rupprecht II. in Amberg: Neuenſtatt, Störnſtein, Hirſchau und Lichtenſtein, wofür derſelbe den Kurfürſten wieder entſchädigen ſollte.

b) wegen 20,000 Mark, welche Kurfürſt Rupprecht I. dem Kaiſer ſelbſt ſchuldig war, innbegriffen 6000 Mark Brautſchatz für die an Karl IV. vermählte Tochter des Kurfürſten, Johanne; Sulzbach, Roſenberg, Hertenſtein, Neidſtein, Thurndorf, Hilpoltſtein, Lichteneck, Frankenberg, Lauf, Eſchenbach, Hersbruck, Auerbach, Velden, Plech und Pegniz.

Im Jahr 1373, als ſich Karl IV. von den baieriſchen Prinzen Verzicht auf die Mark Brandenburg leiſten ließ, verſprach er ihnen nebſt 30,000 Schok groſſer Prager Pfennige oder 3000 Schok jährlicher Zinſen baar, eine Verſchreibung von 100,000 Goldgulden zu 10 Prozent auf die Reichsſtädte Donauwörth, Nördlingen, Dünkelsbühl und Bopfingen, außerdem noch von den obenerwähnten Erwerbungen der Oberpfälziſchen Lande wieder herauszugeben: Flos, Hirſchau, Sulzbach, Roſenberg, Buchberg, Lichtenſtein, Lichteneck, das halbe Breitenſtein, ſeinen Theil von Reicheneck, Neidſtein, Hersbruck, Lauf, dieſe ſämtlich in Eigenſchaft eines freien und unmittelbaren Eigenthums, ſodann aber noch in Lehensweiſe und auf beſondere zu 100,000 Gulden beſtimmte Wiederloſung: Hauseck, Rupprechtſtein, Reicheneck, übriger Theil, Holnſtein, Waldau, Schellenburg, Hohenfels, Heiſenberg, Haimburg. Die verſprochenen 30,000 Schock wurden Mitwochs vor Simonis und Judä 1373 durch den königlichen Kammermeiſter Grafen Kraft von Hohenlohe wirklich baar ausbezahlt, eben ſo für die verſchriebenen 100,000 Goldgulden im Jahr 1376 einſtweilen Donauwörth, zu 60.000 Goldgulden angeſchlagen, eingehändigt. Die übrigen Abtretungen aber wurden ſo lange ins Weite geſpielt, bis ſich die Herzoge, verbunden mit ihren Pfälziſchen Vettern, wiewohl dieſe ſelbſt keinen Anſpruch darauf hatten, derſelben unter K. Wenzel im Jahr 1384 mit Gewalt bemächtigt haben ſollen. Außer obigen beiden Geldſummen hatte in-

indeſſen Karl IV. dem Herzog Steffan von Baiern noch eine andere dritte Schuldverſchreibung zu 100,000 Gulden, mit 10 Prozent verzinsbar und erſt in 8 Jahren fällig ausgeſtellt, wegen mehr als 70,000 Gulden Koſten und Auslagen, welche die Herzoge als angegriffene Leiſtungsbürgen an die Juden hätten machen müßen, an welcher Summe Karl IV aber nie mehr, als ein einzigsmal 4000 fl. bezahlt haben ſoll.

Im Jahr 1393 theilten die Bairiſchen Herzoge dieſe von Böhmen erworbenen Oberpfälziſchen Lande ſo, daß der Herzog Johann in München zu ſeinem Drittheil Sulzbach, Roſenberg, Buchberg, Hauſeck und Lichteneck, Herzog Steffan aber, nachdem er auch des Herzog Friedrichs in Landshut Drittheil an ſich gelößt, folgendes erhielt: Lauf, Hersbruck, Lichtenſtein, Reidſtein, Breitenſtein, Hirſchau, Flos, Vohenſtrauß, Reicheneck. 1396 verkaufte Herzog Johann in München ſeinen Antheil an den Pfalzgrafen Rupprecht um 37,000 Gulden, und ſein Sohn Ernſt im Jahr 1400 das beſonders erworbene Schwandorf wiederkäuflich um

10,367 fl. und eine Jahrs Rente von 140 Pfund, welche Verſchreibung von Seiten Pfalz 1410, noch um 5463 fl. erhöht wurde. Im nemlichen Jahr 1400 überließ auch Herzog Steffan der Pfalz ſeinen Antheil an Hersbruck. Parkſtein, Weiden, Beheimſtein oder Pegniz, befanden ſich nicht mehr unter denen von Böhmen zurükgenommenen Stüken, ſondern waren 1401 an die Landgrafen von Leuchtenberg verpfändet; Altdorf von K. Ruprecht beſonders wieder erkauft. Lauf gehörte zur Hälfte dem Pfalzgrafen Johann zu Neumarkt und dem Markgrafen von Ansbach. Auch Parkſtein und Weiden gelangte durch ſpätere Verpfändung erſt an H. Ludwig (1406) und dann an den Pfalzgrafen zu Neumarkt.

Die oben dargeſtellte Theilung von 1392 wurde von den drei Brüdern Steffan, Friedrich und Johann zu Landshut, Freitag nach St. Gallentag (18. Oct.) in der Art eingeleitet, daß Herzog Steffan und Johann auf Sonntag nach Allerheiligen (3. Nov.) aus dem Oberland 24 vom Adel und 16 von den Städten nach München einfordern ſollten, denen die anweſenden Beamten alle

Beſitzungen und Renten anzugeben hätten, um daraus zwei gleiche Theile zur Wahl der beiden Brüder zu bilden. Herzog Friedrich in Landshut ſoll aber zu ſeinem Theil Niederbaiern ferner behalten, jedoch durch ſeine Amtleute in München ebenfalls den Ertrag eingeben, um zu ermeſſen, ob er darauf heraus zu geben oder heraus zu empfangen habe. Die Theilung kam am Erichtag vor St. Katharinentag 1392 (19. Nov.) *) zu Stand, und fand, wie es ſcheint, die Entſcheidung durch das Looſen ſtatt.

Es war dabei im Allgemeinen nur auf eine gleiche Abtheilung der Schulden und der überbleibenden Renten, ſodann auf eine möglichſt gleiche Anzahl gut befeſtigter Schlöſſer und Burgen, ſonſt aber durchaus auf keinen natürlichen

---

*) Die Namen der Theiler und die ganze Theilungsurkunde ſind zu leſen bei Kettenkhofer Geſchichte S. 282. jedoch, wie dort faſt immer der Fall iſt, mit unglaublicher Verunſtaltung der Namen, oft bis zur Unkenntlichkeit, und mit dem Datum am St. Katharinen Abend (24. Nov.). Aventin ſagt am 21. Nov.

Zuſammenhang der Aemter ſelbſt geſehen, vielmehr wurden zerſtükelte Lagen abſichtlich vorgezogen, um überall Jagden, überall Zollgeleite, und überall militäriſche Punkte gegen die Nachbarſtaaten zu haben. Vermuthlich wurden auch deßwegen die geiſtlichen Stände, als ſolche, die davon das wenigſte verſtanden, gar nicht beigezogen.

Dabei verbanden ſich die drei Brüder zur wechſelſeitigen Gewährſchaft und Vertheidigung; keiner ſoll einſeitig Kriege anfahen, keiner ſeinen Landestheil, worüber jedem die Erbfolge geſichert bleibe, veräuſſern, keiner die Stände verkürzen, oder Fremde anſtellen; die auswärtigen Lehen im Oberland ſoll der Aelteſte verwalten, was heimfällt zur gleichen Vertheilung kommen, das verpfändete Gut ausgelößt werden; beim Streit zweier Brüder ſoll immer der Dritte den Mittler machen.

Kaum war der Vertrag von 1392 abgeſchloſſen, ſo ſah man ihn kurz nach Jahreszeit durch den am 4. Dez 1393 erfolgten Tod des Herzog Friedrichs in Landshut ſehr ſtark ſchon erſchüttert. Denn der Herzog Steffan als Stammvetter ſollte nun ein geſetzlicher Vormund des kaum ſieben Jahr alten Herzog Heinrichs ſeyn, wozu Er, immer unſtät, und ſich ſelbſt ein ſchlimmer Verwalter, überhaupt wenig Drang von Innen, noch mehr Verwiklung aber von außen deßwegen fand, weil er aus der Ländermaſſe des verſtorbenen Herzog Friedrichs izt ſelbſt noch eine Entſchädigung zu fordern hatte. Herzog Friedrich hatte ſich zwar noch bei Lebzeiten (23. Dez. 1392) anheiſchig gemacht, ſeinen zwei Brüdern für das, was er durch die Niederlande zu viel empfangen, die oben genannte böhmiſche dritte Schuldverſchreibung von 100,000 Gulden, (weniger 6000 Gulden) zum Voraus abzutreten. Allein, da hiefür kein baares Geld zu ſchaffen war, ſo blieb die Rükforderung an des Herzog Friedrichs Ländermaſſe immer noch unerledigt, und brach bald zu einem noch viel heftigern Zwiſt aus.

1393. Eines ſolchen häuslichen Lebens, Klagens und Rechnens herzlich müde eilte Herzog Steffan in Begleitung ſeines natürlichen Sohns, des Biſchof Johanns von Regensburg, zu ſeiner königlichen Tochter nach Frankreich, und ſtellte ſeinen Prinzen Ludwig, dem er alle Geſchäfte überließ, zum erſtenmal auf den Schauplaz eigener Thätigkeit, der aber die Sachen gegen die lieben

Vettern noch weit heftiger, als der Vater grief. Mit höchſtem Unmuth empfand er das Bündniß, das der Herzog Johann am 9. Juni 1394 zu gemeinſchaftlichem Schutz und Angrif mit Oeſtreich ſchloß, und die innige Freundſchaft und Dienſtwilligkeit, die am Münchner Hof dem Galeaz Viſconti zu Mailand blühte, dem nemlichen, der den Barnabas Viſconti, des Prinzen Ludwigs mütterlichen Großvater, ſchändlich aus dem Weg geräumt. Wahrſcheinlich nur, um dem Münchner Hof auch einige Sorge und Plage zu machen, ließ ſich der Prinz das an die von Waldeck und ihre Genoſſen verpfändete Schloß und Amt Regenſtauff einräumen. Weil er aber vorzüglich den Biſchof Berthold von Freißingen, ehemals Probſt zu St. Stephan in Wien, und öſterreichiſchen Miniſter oder Kanzler daſelbſt, für den Stifter alles dieſes Verhetzens und Verbündens hielt, ſo beſchloß er dieſem, in ſeiner Stadt Freißing ſelbſt, einen Schlag der Rache zu verſezzen. Im Einverſtändnis mit dem Richter Weinmann zu Freißing ſollte am 24. Dezember, unter der Chriſtmette die Stadt überrumpelt werden; aber zwiſchen unwegſamen Mooren und im Dunkeln der Nacht verfehlte die Kriegsmannſchaft mit dem Weg auch die Zeit, und zog ſich am

Tag wieder unter die Mauern von Ingolſtadt zurük. Aus der in Lärm verſezten Biſchöflichen Reſidenz mußten Eilbeten Hilfe von München rufen, die auch am 26ten einrükte und ein ſchlimmes Kriegsrecht über die Verräther handhabte. Unterdeſſen greift Prinz Ludwig auf einer andern Seite an, überrumpelt am 6. Jenner 1395. Abends das Städtlein Neuſtadt an der Donau, läßt eine beträchtliche Anzahl Bürger in ihrer Gegenwehr niederhauen, plündert den Ort und führt eine reiche Beute auf Wägen ab. Vergeblich ſucht Herzog Johann durch ſein Volk dieſes in Aichach zu erwiedern, läßt aber, als dieſes mißlingt, mit beſſerm Erfolg die Orte Friedberg und Schwaben plündern.

1395. Bis zu Lichtmeß 1395 dauerte dieſes ärgerliche Spiel eines Bruderkriegs, und die Bundeserneuerung am 6ten Mai zu Obernberg zwiſchen den Höfen zu München und Freißingen ließ ſogar eine bedenklichere Wendung fürchten. Während dem ermangelte auch Prinz Ludwig nicht, ſich zu verſtärken. Er lößte von der Wittib Frauenhofen das Schloß Weichering (bei Neuburg) ein. Aus ſeinem eigenen, vermuthlich mütterlichen Vermögen ſchoß er ſeinem Vater zur

Fortſetzung des Krieges 13000 Ungeriſche Goldgulden vor, und ließ ſich dafür die Aemter Neuburg und Rain verſchreiben.

Jezt kam Herzog Steffan aus Frankreich zurük und ſtillte den heimiſchen Krieg, zu dem er fern in heiligem Land ein würdigeres Schlachtfeld zeigte. Der türkiſche Kaiſer Bajazeth drohte alle Chriſtenheit zu verderben, ja den König Sigismund ſelbſt aus Ungern zu verdrängen. Franzöſiſche Truppen, unter Anführung des Prinzen Johann von Burgund, zu denen auch Herzog Steffan ſtoßen ſollte, näherten ſich zum Durchzug dem baieriſchen Land; alle Fürſten wurden aufgeboten, dieſem neuen Kreuzheer nachzufolgen. Weil aber die Theilung von 1392 mit den Gütern auch das brüderliche Gemüth der Herzoge Steffan und Johann zerriſſen, ſo wurde zu Landshut, Samſtag vor St. Michelstag (25. Sept. 1395) zwiſchen ihnen beliebt, ſie wieder aufzuheben, und Land und Leute wieder zuſammen zu werfen. Eben ſo wenig aber wollten ſie länger geſtatten, daß die Niederlande unter dem jungen Herzog Heinrich zu Landshut ausgeſchieden, und ſein Land ſo wie Er ſelbſt alſo unbeſorgt und übel beſezt bleiben ſollten; ſondern auch Er müße ſein Land zu Ihrem Land werfen, und alles wieder Ein Sinn, Ein Land und Ein Gut, unter gemeiner Haftung für alle Schulden werden. Ueber alles dieſes ſollten die nachbenannten Schiedmänner die entſtehenden Zweifel und Anſtände ſchlichten: Biſchof Johann von Regensburg, Hadamar von Laber, Georg Waldeck, Sweigger von Gundelfingen, der Aeltere, Ulrich Lichtenecker, Konrad Preyſinger, Kriſtan Frauenberger, Hans Greiff, Warmund Pienzenauer und Steffan Gumpenberger. Dem gemäß wurde auch ferner zu Burghauſen am 4. November (Pſinztag nach Allerheiligen) eine neue allgemeine Huldigung beſchloſſen. Aber neben dem innern Frieden bedurfte es auch zum neuen Kreuzzug Geld! Schon zu Ingolſtadt am Freitag nach Maurizi (17. Sept.) hatte der Herzog Steffan den erbaren weiſen Bürgern daſelbſt erklärt, daß er nichts erdenken oder erfinden möge, um von Schulden zu kommen, auſſer daß ſie ein Umgeld ſezen möchten, 15 Jahr lang auf alles Vieh, und auf allen Trank, Meth, Bier, und Bräuſpieg? Malvaſier, Rumling, Krichel, Rheinfall, Welſchwein, Elſaßer, Nekerwein, und baieriſchen Wein; wozu ſie dann ihren Willen und Gunſt verließen und ein Drittheil davon zum Bau ihrer

Stadtmauer erhielten. Auch die verwittibte Herzogin Magdalena in Landshut ſuchte beizuſteuern, hauptſächlich um den furchtbaren Prinzen Ludwig zu Schonung des jungen Heinrichs zu gewinnen, indem ſie ihm 10,000 baier. Goldguiden ſchenkte, und ſelbſt ihre Kleinodien anvertraute, mit Vorbehalt, allenfalls noch bei Leben über dieſe und 2000 Gulden an Geld zu Gunſten dreier gewiſſer Perſonen verfügen zu können.

So fand denn, alles wohl bereitet, zu Straubing am Katharinentag (25. Nov. 1398) der feierliche Einzug der Kreuzfahrer ſtatt. Glänzend in ihren köſtlichen Zeuchen ſah man den Prinzen Johann von Burgund neben dem Herzog Steffan, den Burggrafen von Nürnberg und einen jungen Prinzen von der Pfalz, welche der junge Herzog Albert in Straubingen, Namens ſeines in Holland befindlichen Vaters, zu fürſtlicher Bewirthung einholte. Ein kurzer Taumel! Die unſelige Schlacht bei Nicopolis (26. September) 1396 zerſprengte alle dieſe Fürſten und Ritter in eine weite Flucht. 1396. Still und ſchmerzlich war die Heimkehr in die ritterliche Burg. Der junge Prinz Rupprecht von der Pfalz, kaum nach Amberg zurükgekehrt, erlag dem Gram. Hans Schiltberger, nachher Kämmerer am Münchner Hof, der viele Jahre als Sklave zurückgeblieben, hat dieſes Zuges Mißgeſchik näher beſchrieben.

Aber eine Verlobung des Prinzen Ludwigs entſpann ſich daraus, nemlich mit Johanna, einer Tochter des 1386 ermordeten König Karls von Ungern und Neapel und Schweſter des Neapolitaner Königs Wladislas V. die ihm einen Brautſchatz von 100,000 Goldgulden zubrachte, welchen ſämtliche Agnaten am 27. Juni zu Landshut durch die Einweiſung auf die Aemter Lengenfeld, Kalmünz, Velburg, Hemmau, Rieden, Schmidmühlen, Luzmanſtein, Regenſtauf, Stadt am Hof, Egersberg, Hirſchberg, Riedenburg und Adelburg dekten, ſich jedoch Oefnung und Beſatzung der Veſten mit Landleuten, Steuer, Ungelt und Beten vorbehielten. Es ſcheint aber, daß dieſe Verlobung nicht zum wirklichen Vollzug gekommen, weil der Herzog in ſeiner ſpätern Jahrtags Stiftung niemals mehr dieſer Johanna Erwähnung thut. Dagegen öfnete ſich dem Prinzen Ludwig eine andere Geldquelle, indem am 6. Oct. 1396 das geſammte Oberland den Herzogen Steffan und Johann eine gemeinſchaftlich zu theilende

Hilfe, beſtehend in dem zwanzigſten Pfennig verwilligte, um zuvörderſt den Prinzen Ludwig abzufinden, der ſich für ſeinen Vater verbürgt, den Ueberreſt aber nach Rath der Ein und Zwanziger, die darüber geſezt waren, ohne Aenderung und Uebertheilung zu verwenden. Hieran wurde dem Herzog Steffan inſonderheit angewieſen auf Benedictbeuern 1500 fl. Zell 150 fl. Bernried 300 fl. Hohenwart 100 fl. Undersdorf 400 fl. Raitenbuch 600 fl. Polling 500 fl. Atl [illegible]00 fl. Rot 1000 fl. Pfaffenwörth oder Herrenchiemſee 80 fl. Niederſchönenfeld 1200 fl. Tegernſee 1600 fl. Kaiſersheim 2000 fl. Monheim 100 fl. Vermuthlich mit dieſen Mitteln lößte Prinz Ludwig noch im nemlichen Jahr 1396 das von Herzog Friedrich den Frauenbergern verpfändete Amt Erding mit Vizedomamt, Gericht und Markſteuer an ſich, das ihm aber 1397 gleichfalls wieder ausgelößt wurde.

So wie izt vielfach immer Ludwig in Vollmacht ſeines Vaters handelnd daſteht; ſo trat nun häufig auch in München ſtatt ſeines Vaters, des Herzog Johanns, der Prinz Ernſt auf, beſonders nachdem er ſeit kurzem (1396) durch die Vermählung mit der Mailändiſchen Prinzeßin

Eliſabeth einen Hofſtaat zu bilden angefangen, bei dem es weniger an Geld, als in dem väterlichen Hauſe fehlte.

1397. Am 30. März 1397 (Freitag vor Lätare) zu München verſprachen ſich dieſe beiden jungen Herren, Ludwig und Ernſt, auf 10 Jahre lang ſich wechſelſeitig beizuſtehen, und es binnen Monatsfriſt zu einem glimpflichen End zu bringen, ſofern ihrer beiden Väter etwas gegen ſie beginnen wollten, das nicht väterlich wäre; gegen alle Fremde ſich kräftig zu unterſtüzen, das väterliche Erbe ſich zu gönnen, und iedem das zu laſſen, was er außerhalb Landes gewinnen könne, ſich die Räthe und Diener nicht abſpenſtig zu machen, diejenigen, die ſich am andern verfehlten, zu beſtrafen, wenn der Eine vom Lande reute auf Anrufen ſich ſeines Gutes und Nutzens anzunehmen, und was man aus Noth verpfänden müße, zuvor dem andern anzubieten. Entſtehende Irrungen ſollten anfänglich ſechs adeliche Räthe in Güte zu vermitteln ſuchen, widrigen Falls aber ihrer fünf, nachdem Ein Theil, dem es das Loos zuſpricht, Einen davon ausgezogen, als Richter entſcheiden und zwar namentlich: Wilhelm Frauenberger von Haag, Konrad von Freyberg zu Aſchau, Erasmus Laiminger zu Amrang, Albrecht Preiſinger zu Kopſöberg, Happrecht Harskircher zu Zangberg und Parzifal Zenger zu Schwarzeneck.

Leider! dauerte auch dieſes mal eine ſo freundliche Stimmung nur wenige Monate. Eine große Veränderung trat plötzlich dadurch ein, daß am 8. Auguſt 1397. der alte Herzog Johann zu München, ungefähr 65. Jahr alt verſtarb, und ſeine beiden Söhne, Ernſt und Wilhelm, als rechtmäßige Theilnehmer an der Regierung von Oberbaiern hinterließ. Nach der aufgehobenen Theilung von 1392. gehörte Oberbaiern wieder gemeinſchaftlich den beiden Brüdern Steffan und Johann; es war alſo klar, daß nach dem Tode Johanns ſeine beiden Prinzen Ernſt und Wilhelm ſich nicht als alleinige Gebieter von München betrachten konnten, und wenn der alte Herzog Steffan, als der älteſte Herr des gemeinſchaftlichen Oberbaiern, wie izt geſchah, erklärte, daß er es für angemeſſen finde, ſeine Reſidenz von nun an in München zu nehmen, das ihm offenkundig im Jahr 1395. mit gehuldigt hatte, ſo ſchienen die beiden Prinzen Ernſt und Wilhelm allerdings übel berathen zu ſeyn, wenn ſie izt in dem Anerkenntnis der klaren Gütergemeinſchaft ſchwankten, und ſich durch Unglimpf und verweigerte Beſtätigung der Freiheiten empfindlich gegen eine Münchner Bürgerſchaft bezeigten, die doch unmöglich einen Vortheil daraus erſehen konnte, wenn man des prachtliebenden Herzog Steffans und des Prinzen Ludwigs Hofhaltung aus der Stadt vertreiben wollte; und die jungen Herzoge handelten hiebei mehr aus großem Haß, gegen des Herzog Steffans Günſtling, Warmund Pienznauer, den Herz. Ernſt früher erſt mit Worten, und dann mit gezogenem Degen darüber angegriffen, daß er ſich eine Pfandſchaft auf das kleinere Kitzbühl gewinnſüchtig auf das viel größere Rattenberg habe erſetzen laſſen. Daß ſich in dieſer Lage der heftige Prinz Ludwig nicht leidend benehmen würde, war voraus zu berechnen. Vom neuem ahnt er wieder die ſchwarzen Einflüſterungen des verhaßten Galeaz Viſconti zu Mailand und verband ſich nur um ſo inniger mit einem alten Feind Herrn Maſtin von Scala zu Verona, der ihn ſchon 1396. bewegen wollte, gegen die Viſconti dem König von Frankreich gewärtig zu ſeyn, ſich dem Grafen Armagnac anzuſchließen und auf gemeinſchaftliche Theilung Eroberungen zu verſuchen. In Folge dieſes innigen Verhältnißes ſetzte auch Herr

Maſtin 1397. den Prinzen Ludwig zum dritten Theil als Erben ſeiner Güter und einer baaren Summe von 16000 Gulden ein. Der Vater Stefan erhöhte im nemlichen Jahr 1397. ſeinem Sohn die Pfandſchaft von Neuburg und Rain auf 25000 Gulden und übergab ihm ein Pfandrecht auf Höchſtädt von gleichem Betrag. Vom großen Zoll in München, vor dem Neuhauſſer Thor, ward ihm verſchrieben 5100 Gulden Kapital; außerdem die Pfandſchaft auf Giengen überlaſſen, deßgleichen eine Verſchreibung von 3000 Gulden auf Regenſtauff und Stadt am Hof, welche Stadt Hadamar von Laber zum Pfand inne hatte. Am lezten Tag des Jahrs noch erhielt er weiter von ſeinem Vater die Veſte und Pflege Gerolfing, vermuthlich aber nur, um ſie, wie alſogleich am 6. Jenner 1398. geſchehen, der Anna Frauenberger für 3100. neue ungeriſche Gulden ausantworten zu können; und nachdem man die Böhmiſche-Schuldverſchreibung von 100,000 Gulden allenthalben fruchtlos ausgebotten, ſo lößte Prinz Ludwig, damit ſie nicht in fremde Hände komme, am 25. Nov. 1397 auch dieſe ein.

Prinz Ludwig hielt ſich izt beſtändig in München auf, wohnte fleißig den Feſten der Bürger bei, tanz- 1398.

te mit ihren Weibern und Töchtern, und ward ganz der Mann des Volkes, gegen welchen die beiden andern Münchner Herzoge, auf ihrer vermeintlichen Höhe, die unſcheinbaren blieben. Aber auch mit dieſen wünſchte er den Frieden zu bewahren und vereinte ſich daher Freitags vor Dorothea 1398. (8. Febr.) mit dem Herzog Ernſt, daß jeder drei ſeiner Räthe ſetzen ſollte, um die Einigkeit und Freundſchaft, welche ſich beide ſchuldig wären, zu erhalten; wozu er ſogleich von ſeiner Seite den Wilhelm Frauenberger von Haag, den Konrad von Freiberg und Erasmus den Laiminger ernannte. Der Biſchof von Freyßing ließ ſich ſicher ſtellen über alle Schäden, die er in dieſem Streit als Zwiſchenliegender empfangen könnte, und verſprach dagegen dem Herz. Steffan und Ludwig (am 24. Febr.) freien Aus- und Einzug in ſeine Stadt. Dem folgte ein noch mehr eingreifender Beſchluß zu München, Pfinztag vor Judica (21. Merz) zwiſchen den Herzogen Ernſt und Wilhelm einer, Steffan und dem Prinzen Ludwig anderer Seits. Jeder Theil ſoll einen Hintergang aus ſeiner Landſchaft, fünf Ritter oder Knechte und fünf von den Städten, zuſammen alſo zwanzig auswählen und dazu jeder einen gebohrnen Freund als Obmann ſetzen, um alle Anſprüche, alle Zweiung zu löſen, doch ſo, daß dadurch die Lande zu Oberbaiern nicht getheilt oder getrennt werden dürften. Jeder Theil, der ſich dem Schiedſpruch nicht fügen würde, ſoll an den andern eine Stadt und Veſte als Ueberwette und Vorgeding zum voraus ohne Erſatz verlohren haben, die Herzoge Ernſt und Wilhelm an Steffan und Ludwig die Stadt München mit der alten und neuen Veſte, dieſe an jene ihre Veſte Jngolſtadt. Konrad Preißinger verpflichtet ſich auf dieſen Fall, München auszuantworten; dagegen ſoll die Wette der Herzoge Steffan und Ludwig nach neuerer Verabredung vom 6. April 1398 ſtatt der Abtretung von Jngolſtadt darin beſtehen, daß alle ihre Anſprüche auf München verfallen wären.

Der wirkliche Schiedſpruch der zwanzig Hintergänger erfolgte unter der Obmannſchaft des Kurfürſten Rupprechts von der Pfalz und des Grafen Eberhards von Würtemberg am St. Ulrichstag 1398. (4. Jun.) zu Göppingen dahin: Beide Theile hätten mit Unzimpf gehandelt, nicht wie es ſolchen Fürſten gezieme. Sie ſollten ſich wechſelſeitig verzeihen, woſern ſie aber wieder mit einander ſtößig werden, ſich nicht mit Worten ſchelten oder mit Briefen kämpflich ſchreiben und fordern, ſondern die Sache vor die angenommenen Schiedsrichter bringen, außerdem aber in der fraglichen Sache rechtlos und der an den andern gemachten Anſprüche verluſtig ſeyn vor allermänniglich. Uebrigens in der Hauptſache ſollten die beiden Herzoge Ernſt und Wilhelm zu ihrem väterlichen Erbe gelangen, gerade ſo, wie es ihr Vater Johann am Tag ſeines Todes gehabt, und ſey ſich hiernach auch mit ihnen über alle bisher bezogenen Früchte zu berechnen. Die wirkliche Beſizergreifung, oder vielmehr die Einweiſung derſelben in den gemeinſchaftlichen Mitbeſiz von Oberbaiern zum halben Antheil ihres Vaters ſcheint am 31. Jul. 1398. vor ſich gegangen zu ſeyn, am welchem Tag wenigſtens die Bürger zu München von den jungen Herzogen eine ſehr beſchränkte Urkunde über ihre Gerechtſame erhielten, womit ſie aber ſo unzufrieden waren, daß ſie unter ſolchen Umſtänden die Huldigung verweigerten, worauf es zu vielen Unterhandlungen und Beſchwerden, am 24. Auguſt auf dem Landtag zu Freiſing und nachher noch inſonderheit auch bei der Ritterſchaft kam. Um ihre Rechte zu behaupten, ſchloß jezt die Stadt am Erichtag nach Mariä Geburt 1398. (10. Sept.) mit dem Prinzen Ludwig, als dem Gewalthaber des Herzog Steffans und ihrem gemeinſchaftlichen künftigen Mitherrn, ein enges Bündnis dahin, daß ſie den Prinzen der ihr beiſtehen ſolle, damit ſie bei ihren Freiheiten bleibe, eben ſo ihrerſeits gegen alle ungerechte Angriffe vertheidigen, und ihm ihre Hilfe nachſchicken wollen, falls es zu Weitläuftigkeiten mit Niederbaiern kommen ſollte. Weil es ſich nemlich ſchon bei der Theilung von 1392. ergab, daß die Landshuter Linie gegen den oberbairiſchen Antheil zu viel beſaß und einen Rükerſatz zu machen hatte, alſo im Jahr 1395. bei Wiederaufhebung der Theilung von Oberbaiern darauf gedrungen würde, daß auch Herzog Friedrich von Landshut ſeinen Theil wieder einwerfen ſollte; ſo hatten die Herzoge Steffan und Ludwig Mittwochs vor Palmtag (27. März 1398.) den jungen Herzog Heinrich in Landshut zu einem weitern Termin vorladen laſſen, um binnen Jahr und Tag ſeine ſchuldige Zugabe darzubringen. So weit ſtieg izt die Erbitterung der Münchner Bürgerſchaft gegen die Herzoge Ernſt und Wilhelm und diejenigen wenigen Mitbürger, die ſich als Anhänger und Partheigänger der leztern zu erkennen gaben, daß ſie es freudig billigten, als der mit ihm verbündete Prinz Ludwig den Matthias

Sentlinger und Hans Sluder auf ewig, den Ulrich Ebner, Hans Rudolf und Bartholomäus Schrenk aber in unbeſtimmter Weiſe des Landes und der Stadt München verwies. Mit offener Fehde grief Prinz Ludwig die Herzoge in ihren Burgen und Eigengütern zu Dachau, Nannhofen, Päſing, Zinneberg, Gelting und Grünewald an, und nahm ihnen Pfaffenhofen weg. Von Nürnberg aus, Freitags vor Martini 1398. (8. Nov.) vermochte Kaiſer Wenzels Friedgebot, in Ingolſtadt der Landtag nichts weiter zu vermitteln, als daß am 29. Dezember deſſelben Jahrs es wenigſtens zu einer neuen Ernennung von Schiedsrichtern kam. — Herzog Ludwig betheuerte, er wolle lieber todt ſeyn, als den Bürgern was rathen oder zugeben, was ihrer Ehre und ihren Freiheiten nachtheilig wäre. *)

1399. Der fortdauernde Tag in Ingolſtadt ſollte zum Recht entſcheiden; weil aber die beſtändige Stimmengleichheit der Schiedsrichter und das Zaudern und Zurückſchieben der Obmänner es zu

---

*) S. Georg von Sutner Berichtigung der Unruhen bei dem Regierungsantritte — Ernſt und Wilhelm ꝛc. 1797.

keinem Entſchluß kommen ließ; ſo vertraute man mehr auf die gütliche Ausgleichung, die nach einer Uebereinkunft vom 11. Jenner 1399. an einem auf Lätare (9. März) nach Lauing oder Donauwörth feſtgeſezten Tag, neben dem Rechtsweg noch beſonders verſucht, und dabei bis Pfingſten ein wechſelſeitiger Frieden beobachtet werden ſollte. Der Herzog Wilhelm für ſich und ſeinen abweſenden Bruder Ernſt (er mag wohl in Mailand bei den Viscontiis oder beim Kaiſer Wenzel geweſen ſeyn) vereinigte ſich mit den Herzogen Steffan und Ludwig, den Sweigger von Gundelfingen, den Vizdom Konrad Preißinger, Arnold von Kammer zu Jetzendorff, Hans Torer zu Hornſtein, Hans Gumpenberg, Wieland Swelher, Jakob Ameltſemer, Albrecht Erlacher, Hans Köllner, und Georg Ottlinger Richter zu München, als Schiedsrichter anzuerkennen, welche am erſten Tag des Mais 1399. folgender Weiſe ſprachen: Es ſoll beim Göppinger Spruch verbleiben; alle neue Streitigkeiten ſoll Kurfürſt Ruprecht als Obmann mit drei Beiſtänden von jeder Seite, ſo bald Herzog Ernſt zu Lande kommt, beenden; alle Schazungen bleiben unterdeſſen eingeſtellt; die Gefangenen ſollen alsbald erledigt, die eroberten Schlößer zurükgegeben werden.

Wer ſich dem Ausſpruch nicht fügt, ſoll Veſte und Stadt Ingolſtadt als Voraus, Ueberwette und rechtes Eigen ſeinem Gegner überlaſſen; dem ſich Rath und Bürger daſelbſt in beſonderer Verſchreibung zu unterwerfen verſprachen. Auch leiſtete am nemlichem Tag die Stadt München dem Herzog Wilhelm die Huldigungspflicht, nachdem er ihr für ſich und ſeinen Bruder Ernſt Vergeſſenheit alles Vergangenen zugeſichert und die vollkommenſte Beſtättigung ihrer Freiheiten, namentlich auch des Rechts, die Ihren zu ſtrafen, eingehändigt. Prinz Ludwig benuzte dieſe friedlichere Zeit, um in der Nähe ſeiner Vettern, eigentlich eine neue Nekerei, mehrere Erwerbungen zu machen; ſo lößte er (1399) von dem Sweigger von Gundelfingen Igling, ienſeits Landsberg ein, und kaufte vom Konrad Preißinger um 6000 ungeriſche Gulden die Veſte, Dorf und Forſt Pairbrunn, zwiſchen München und dem Kloſter Scheftlarn gelegen, welch leztèrm auch ein Theil von Pairbrunn, gehörte; das Gut begrief zugleich die Vogtei über die Kirchgüter zu Pairbrunn, Greffelfing, Puchendorf, Pûlach, Untling, Grub, Lohauſſen, Germaring, Alling, Geieſſenbronn, Hohenpfaffenhofen, Ehreizen, Gilgling, die Zehnten, Höfe und Güter ſamt Gerichtsbarkeit zu Solen, Cermaringen und Alling. Von den Absbergen ließ ſich der Prinz für 4000 Gulden die Pfandſchaft auf Riedenburg und Hirſchberg abtreten, die ſie ſeit 1387, iedoch mit Ausnahme der Eichſtädtiſch verbliebenen Wälder und des Köſchinger Forſtes inne hatten, und um 5000 Gulden die Gerichte über Gaimersheim. Der Stadt München hatte er 10,000 Gulden vorgeſtrekt, wofür er izt eine Umlage erhob; und da man gemeldet findet, daß ſich derſelbe mit dem Prinzen Johann, Adminiſtrator von Lüttich, den ſein Vater, der Herzog Albert in Holland, beim Tod des jungen Prinzen Albert heraus gen Straubing geſchikt hatte, nach Frankreich begeben haben ſoll; ſo möchte dieſes wohl nicht vor dem am 1. Mai hergeſtellten Friedensſtand geſchehen ſeyn. Der Landtag um Bartholomäi 1399. zu Landshut, wo Herzog Ernſt wieder anweſend und zu Lande war, hat wohl nur Niederbaierns Angelegenheiten, der vom September bis November in München aber Verhandlungen und Abrechnungen mit den Herzogen Ernſt und Wilhelm betroffen. Nachdem der nur bis Pfingſten bewilligte Friede längſt ausgelaufen war, ſo gebot der Kurfürſt Rupprecht zu Heidelberg am 9. Dezember 1399. einen neuen Stillſtand, mit dem ernſtlichen Beiſatz, daß der Herr, welcher dawider handle, in eigner Perſon mit vier Rittern und ſechs edeln zu den Wappen gebohrnen Knechten 50 Pferde ſtark in Regensburg auf Leiſtung einreiten müße.

1400. Schneller, als ſonſt gewöhnlich, verkündete zu Heidelberg, Samſtags nach dem Oberſtentag (10. Jenner) 1400. Kurfürſt Rupprecht als Obmann dieſen Spruch: „Alles ſey in alten Stand zurükgeſezt, die Anforderung an eine Ueberwette von beiden Seiten aufgehoben. Die Herzoge Ernſt und Wilhelm ſeyen wegen der 15000 Gulden, die ſie mit auf Neuburg dargelichen, zu befriedigen, in ſofern ſie nach Ausſpruch der Schiedmänner dieſe Schuld nicht ſelbſt mit zu tragen hätten (ſie erhielten nach Abzug ihres eigenen Beitrags 6000 Gulden baar heraus.) Die Verbindung des Prinzen Ludwig mit der Stadt München ſey abgethan; über die Bürger daſelbſt, die verbannt oder ſonſt beſchädigt worden, ſoll zu Heidelberg vor einem eignen beſezten Gericht ein Rechtsſpruch erfolgen; ſollten die Herzoge Steffan und Ludwig den andern Theil übernommen und ſeit Herzog Johanns Tod Schlöſſer und Orte verkauft oder verſezt haben, ſo hätten ſie es zu kehren und zu lößen. In die an Prinz Ludwig verkaufte Böhmiſche Schuld der 100,000 Gulden, welche der König von Böhmen noch ſchuldig ſey, der Mark Brandenburg wegen (eigentlich wohl die dritte Schuld der 100,000 Gulden an Herzog Steffan wegen übernommenen Bürgſchaften) könnten die Gebrüder Ernſt und Wilhelm zu gleichen Theilen einſtehen. Habe Prinz Ludwig dem Kloſter Kaiſersheim Schaden zugefügt, ſo ſoll er ihm ein andersmal deſto gnädiger ſeyn. Die verſezte Veſte Schwaben habe er wieder einzulöſen. Die Diener Herzog Ernſts und Wilhelms, welche den Herzog Steffan überrennt, ſofern er ihnen auf Vorbitte nicht verzeihen will, ſollen vor Gericht geſtellt und wenn man ſie ſchuldig befindet, auf zwei Monate lang 20 Meilen von München verbannt werden; auch ſollen die andern Herzoge den Feind des Herzog Steffans, Hans Ohneſorg, nicht gedulten, an den von Mailand noch ſchuldigen 25,000 Gulden ihm die Hälfte nicht ſtreitig machen. Herzog Ernſt ſoll die Schlöſſer, die er ſeines Heirathsgut wegen empfangen (Landsberg, Pfaffenhofen, Dachau, Weilheim, Wolfratshauſſen, Geiſſenfeld, Hohenwart) zum zum Voraus haben, bis ſie ihm von den andern gelößt werden, doch hätten ſie den Herzogen

Steffan und Ludwig auf die Oefnung zu huldigen und zu ſchwören. Die Lehen bleiben gemein, auch ſollten die Herzoge einen gemeinen Rath nehmen. Dem Herzog Ernſt ſey unverwehrt, Pfandbriefe auszuſtellen (vermuthlich über ſeine beſondere Eigenämter.) Er ſoll mit Warmund Pienzenauer ausgeſöhnt ſeyn. Wenn Herzog Ludwig heirathe, ſoll es mit ſeinem Heirathsgut, wie bei Herzog Ernſt gehalten werden.“

Herzog Ludwig, der auch wegen Streitigkeiten mit dem Herzog Friedrich von Teck, vermuthlich wegen Schwäbiſcher Pfandſchaft, einen Tag in Augsburg beſucht haben ſoll, ſchrieb einen Landtag aus nach Ingolſtadt auf den 22. Mai 1400. Zu München am 17. Juli 1400. überließ ihm ſein Vater Steffan alle Anſprach und Recht an Herzog Heinrich in Landshut, zu ſeinen Landen und Leuten, wegen der Zugabe und Ausgleichung der älteren Theilung, damit zu ſchaffen und zu thun, nach ſeinem Fug und Willen, als mit andern ſeinen eigenen Gütern; und wahrſcheinlich war es dieſe Angelegenheit, welche am 25. Juli den Tag in Landshut beſchäftigte, auf welchem, wie man gemeldet findet, auch die Herrſchaft von München anweſend war. Am 14. Aug. enthielt ſich Prinz Ludwig in Waſſerburg. Die Abſetzung des Kaiſer Wenzels am 20. Aug. und die Wahl des Kurf. Rupprechts von der Pfalz am 24. Aug. mußte die Intereßen des bairiſchen Hauſes nothwendiger Weiſe in ſehr entgegengeſezten Richtungen berühren. In dieſem Jahr kam es endlich dahin, daß ſich die die Herzoge Ernſt und Wilhelm, die aus Anlaß der frühern Mißhelligkeiten mit der Stadt München bisher noch in Wolfratshauſſen wohnten, durch eingeleitete beſondere Verbitten ſich bewegen ließen, am 19. Sept. wieder die Reſidenz in München zu beziehen, wo aber auch Ludwig (ſ. M. B. VII. 197.) am 24. Sept. noch anweſend war. Allein kaum waren ſie angelangt, ſo benuzten drei Häupter der Mißvergnügten, Thomas Haidfolk, Konrad Diener und Ulrich Stromaier die Gelegenheit, um die Zünfte zu einem allgemeinen Aufſtand aufzufordern, durch deſſen Schreken ihre Begehren beim Magiſtrat und den Herzogen durchgeſezt werden ſollten. Die beiden Herzoge flüchteten auch wirklich aus der Stadt; allein am 8ten Nov. wurde über die drei Rädelsführer, unter dem Jörg Oetlinger, Richter zu München, ein öffentliches durch den ganzen innern und 300 Bürger des groſſen Raths, nebſt mehrern Vierern der Handwerker beſeztes Gericht gehalten, vor welchem der Bürgermeiſter Ulrich Halmberger und Konrad Angſtlieb, Namens des innern und des groſſen Raths als Ankläger darüber auftraten, daß die Schuldigen an einem andern Ort, dann auf dem Rathhaus, öffentlichen heimlichen Rath und Bündniß gehalten. Das Gericht erkannte die Thäter der Stadt mit Leib und Gut verfallen und forderte den Richter auf, die Art des Todes auszuſprechen, der ſodann, nach genommener Rückſprache mit dem Freymann, aus Gnaden auf das Schwerdt erkannte.

1401. Unter ſich ſelbſt hörten die Herzoge nicht auf zu klagen, daß der Heidelberger Vertrag vielfach gebrochen werde. Prinz Ludwig empfand es übel, daß ihn Sweigger Gundelfinger nicht zum Beſiz des erkauften Schloſſes Igling gelangen laſſen wolle, dem er zu gleicher Zeit Möringen um 1450 Gulden gelößt; daß ihm Herzog Ernſts Pfleger noch nicht gehuldigt, die Ingolſtadter Bürger ſogar überfallen hätten; Herzog Ernſt aber antwortete mit Vorwürfen darüber, daß Ludwig gefliſſentlich ſeine Schulden einhandle, um ihn als Gläubiger vom Land zu treiben. Alles dieſes ſuchte König Ruprecht von Nürnberg aus, Dienſtags nach Oculi 1401. (8. März) durch einen neuen Spruch auf weitere Beweiſe und Eide hinauszuſchieben. Der König hatte izt nöthig, den Prinzen Ludwig, als den Bruder der Königin Iſabelle von Frankreich, zu ſchonen, die er ſo eben durch ſeinen Protonotar, den Pfarrherrn Albert von St. Sebald in Nürnberg, um ihre günſtige Verwendung in ſeinen italieniſchen Angelegenheiten anrufen ließ, beſonders daß ſie den Herzog von Savoyen zur Huldigung und Anerkennung der neuen Königswahl beſtimmen möchte. Zu gleicher Zeit (10. Mai 1401.) beauftragte er den Prinzen Ludwig ſelbſt, ſich zur perſönlichen Unterhandlung mit dem Herzog Leopold von Oeſtreich nach Hall zu begeben, dem unterm 30. Juni zu Mainz für den Paß ad Italiam 100,000 fl. verſchrieben werden mußten. Unterdeſſen hallte die Stadt München nur von Turnieren (Woche vor Antoni, 9—15. Jenner) Feſten und Hochzeitfeiern wieder. Herzog Steffan, 72 Jahr alt, hielt es für die rechte Zeit, ſich eine zweite Gattin zu wählen, Eliſabeth, des Grafen Adolf von Cleve Tochter und des Rainolds von Ravenſtein Wittwe, der 6000 Gulden jährlich künftiges Wittum, auf Waſſerburg und Kling verſichert wurden. Rüſtig ſprang der Herzog mit ſeiner neuen Frau in der Sonnwendnacht (24. Juni) auf dem Markt zu München, in frölicher Geſellſchaft anderer Bürgerfrauen, über das lodernde Johannisfeuer; und Boten um Galli (16. Oct.) luden zu neuen Hochzeitfeſten nach Landshut ein, wo ſich die Herzogliche Schweſter Eliſabeth dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg (nachherigem Kurfürſten von Brandenburg) verlobt hatte, dem ſie ein Heirathgut von 12000 Goldgulden zubrachte, auf Kranzberg, Inkofen, Mosburg, und Teisbach verſchrieben, eine Verbindung, welche dem Burggrafen von nun an einen großen Einfluß in alle bairiſche Hausangelegenheiten verſchafte. König Rupprecht, nachdem er am 13. Sept. 1401. zu Augsburg ſeinen Prinzen Ludwig als Reichsverweſer für Deutſchland ernannt, trat ohne weitern Verzug ſeine Römerfarth an, auf der ihn unſer Herzog Ludwig begleitete, zu einem neuen Gram für die zurükbleibenden Herzoge Ernſt und Wilhelm, weil ſie ſahen, daß es nun am allererſten ihrem Freund und Schwager, dem Johann Galeaz von Mailand, gelten ſollte, den Rupprecht ſchon am 26. Sept. von Insbruck aus, ſeiner dem Reich entzogenen Lande und unbefugten Würden verluſtig erklärte. Ludwig befand ſich mit ſeinem königlichen Freund am 16. Dezember zu Venedig, von wo aus König Rupprecht die Herzoge Ernſt und Wilhelm auffordern mußte, ihrem Verdruß und Unwillen gegen ſeine oberpfälziſchen Lande Einhalt zu thun.

1402. Die Verbannten der Stadt München ließen nicht nach, durch die Herzoge Ernſt und Wilhelm, für welche ſie ein Opfer geworden, ihre Zurükrufung zu betreiben, und ihre Gegner, wo ſich in den Eigenämtern der Herzoge Gelegenheit bot, durch Beſchlagnahme und perſönliche Angriffe zu verfolgen. Allein eine mächtige Gegenparthei in der Stadt ſchloß ſich nur um ſo feſter an den Herzog Steffan an. Sie lieh dem immer geldbedürftigen alten Herrn am Oſtervorabend 1402. (25. März) 1000 ungeriſche Gulden und ließ ſich dagegen von ihm am 16. April verſprechen: „daß er die Stadt München in Niemands Hand oder Gewalt übergeben, ſondern bei einer neuen Theilung oder Vergleichung zu ſeinen Handen bringen wolle; dagegen ſie ihm, nach Erledigung ihrer den andern Herzogen mit geleiſteten Pflichten, Zeitlebens treulich, beiſtändig, beholſen und unterthänig bleiben würde. Am 2ten Mai 1402. traf Prinz Ludwig im Gefolg des König Rupprechts zu München, am 3ten zu Ingolſtadt ein, wo ihn auch Herzog Ernſt erwartete und empfieng. Aus den ewigen auch hier mündlich wiederholten Beſchwerden erſah der König wohl, daß hier nur mit einer durchgreifenden Entſcheidung und Auseinanderſetzung zu helfen ſey, zu deren Einleitung er den Burggrafen Friedrich von Nürnberg ermächtigte. Er ſelbſt gieng in Begleitung des Prinzen Ludwigs über Nürnberg nach Amberg und Heidelberg zurük, an welch lezterm Ort er ſich bereits in Mitte des Junius befand. Zu Ende Auguſts trat Ludwig mit einem großen Gefolg eine Reiſe nach Frankreich an, als Großbotſchafter des König Rupprechts an die Königin Iſabelle, wegen Galeaz von Mailand, der wider Verhoffen beim franzöſiſchen Hof Unterſtützung gefunden, welches hauptſächlich den ſchnellen Zurükzug aus Italien, ohne die päbſtliche Krönung erhalten zu haben, verurſacht. Vor ſeiner Abreiſe erhob er zur Zehrung 2000 Gulden aus dem Freißinger Zoll. Durch ſeinen Schwager Karl VI. hatte er noch eine jährliche Penſion von 12000 Franken zugeſichert erhalten und dem Herzog Ernſt zum neuen Unglimpf, vom Wieland Swelher die Veſte Lichtenberg am Lech unterhalb Landsberg erworben. Diesmal aber ſcheint es, als hätte Ludwigs auſſerordentliche Auszeichnung an König Rupprechts Hof, vielleicht auch ſein Benehmen gegen die Stiefmutter, dem alten Vater ſelbſt einiges Mißtrauen eingeflößt, das ihn bewogen, ſich von ſeinem Sohn die ausdrükliche ſchriftliche Verſicherung zu bedingen, daß er den Vater Zeitlebens bei ſeiner Gewalt, Herrſchaft und Fürſtenthum belaſſen wolle.

In Frankreich führte die Schweſter Iſabelle dem Bruder, der ihr auf ihre Kleinodien 14,200 Franken ſchaffen muſte, nun eine Gattin zu, wovon die Botſchaft am 21. Dez. heraus nach München kam, nemlich Anna, die junge Wittwe Don Peters von Montpenſier, eines Bruders des K. Karls von Navarra, Tochter des Herzog Johanns von Bourbon, die ihm an Erbſchaft aus dem Haus Montpenſier und was der König ſelbſt als Brautſchaz zulegte, eine Summe von 95,000 Turnoſer Pfund zubrachte. Indeſſen war auch unter Leitung des Burggrafen Friedrichs eine neue gänzliche Ausgleichung der bairiſchen Herzoge, und zwar wie es aus dem Datum des 23ſten

Freiheitsbriefes zu folgen ſcheint, am 4ten Dezember 1402 zum Abſchluß gediehen.

Dieſer zu Folge ward die Gemeinſchaft des Landes Oberbaiern zwiſchen Herzog Steffan auf einer und den Brüdern Ernſt und Wilhelm auf der andern Seiten wieder aufgehoben und abermals die alte Theilung von 1392. ſo hergeſtellt, daß Steffan einen Antheil mit der Hauptſtadt Ingolſtadt, die Brüder Ernſt und Wilhelm den andern mit der Hauptſtadt München haben ſollten. An Schulden kamen auf Herzog Steffans Antheil 86,620. Goldgulden.

1403. Am 6. Jenner 1403. leiſteten die zu Ingolſtadt verſammelten gemeinſchaftlichen Stände Gewähr für den richtigen Vollzug der Abtheilung und für die Unterwerfung der Hauptſtädte München und Ingolſtadt, (24ter Freiheitsbrief) davon, ſonderbar! erſtere durchaus bei Herzog Steffan bleiben, leztere allen, nur nicht ihm unterthänig ſeyn wollte. Am 7ten Jenner kamen die Herzoge unter ſich ferner dahin überein, daß einer den andern mit ſeiner ganzen Landſchaft gegen jeden Widerſtand der beiden Hauptſtädte unterſtüzen, und am allererſten München übergeben werden ſolle. Allein gerade dieſe Stadt gab die Hofnung nicht auf, an Herzog Steffans Seite beharren zu können, ſchikte dringende Botſchaft an den Prinzen Ludwig in Frankreich, verweigerte den Herzogen Ernſt und Wilhelm beſtimt die verlangte neue einſeitige Erbhuldigung, und machten, als dieſe am 6. Febr. in Verbindung mit dem jungen Herzog Heinrich von Landshut mit bewafneter Hand am Gaſteigberg wo die Iſerbrüke abgebrochen war, und jenſeits Paſing ſich lagerten, die Anſtalten zur ernſtlichen Gegenwehr. Prinz Ludwig war wirklich aus Frankreich herbei geeilt, und verſprach am 27. April der Stadt durch ein erneuertes Bündnis, ſie wenigſtens ſo lange durch die Waffen zu vertheidigen, bis ihre Beſchwerden vorher im Weg des Rechtes oder der Güte erledigt wären. Endlich ergrief man doch das Leztere als das Klügere. Nach verſchiedenen Unterhandlungen zu München, Ingolſtadt, Dachau und Freißing, an welchen auch die Räthe König Rupprechts vermittelnd Antheil nahmen, kam man am 24. März überein, alles auf den Ausſpruch des anweſenden Burggrafen Friedrichs von Nürnberg auszuſtellen, welcher unverzüglich die Verhandlungen am 27. Mai eröfnete und bereits am 31. Mai ſeinen Ausſpruch dahin ſtellte: Alles was zwiſchen den beiden Herzogen und der Stadt München in Kriegsweiſe vorgefallen, ſoll wechſelſeitig verziehen und vergeſſen, alle Geſangenen loßgezählt, alle Schatzungen abgethan, alle Eroberungen zurükgeſtellt ſeyn. Die Bürger von München erkennen die Herzoge Ernſt und Wilhelm als ihre rechten Erbherren, laſſen die alten Bündniße fallen, und thun die Veſtungswerke vor der Stadt ab. Dafür wollen die Herzoge ihre gnädige Herren ſeyn, ieden ungehindert von einer Herrſchaft zur andern in Oberbaiern fahren laſſen, und die Freiheiten und Briefe der Stadt beſtättigen, namentlich daß ſie das Recht habe, ihre Mitbürger ſelbſt zu richten und zu ſtrafen, und daß die Bürger nur in der Stadt auf dem Rathhaus vor ihrem eigenen Richter zu Recht ſtehen dürften. Alle Theile unterwarfen ſich dieſem billigen Ausſpruch. Herzog Steffan und Ludwig, ieder beſonders, zählten die Stadt noch am nemlichen Tag ihrer frühern Eide loß, und ſo geſchah am 1. Jun. der feierliche Einzug der Herzoge Ernſt und Wilhelm, in Begleitung des Herzog Heinrichs von Landshut und des Burggrafen Friedrichs. Am 15. Juni wurde der Magiſtrat neu gewählt, und die Verbannten wieder eingeſezt. Sämtliche

Herzoge von Oberbaiern verbanden ſich hierauf am 26. Oct. zu einem gemeinſchaftlichen Schutz auf drei Jahre, gegen iedermänniglich, wobei iedoch die Münchner Herzoge den Herzog Heinrich von Landshut ausnahmen, gleichwie auch ſchon unterm 30. Mai dem Prinzen Ludwig zugeſichert ward, daß die andern in ſeiner Streitigkeit mit Herzog Heinrich über das Erbe keinen Theil gegen ihn nehmen würden. Zu Nürnberg am 27. Oct. ſuchte der Burggraf auch noch die Anſtände über die vom Prinzen Ludwig im Münchner Landesantheil erworbenen Beſitzungen von Igling, Lichtenberg und Beiſſenberg, zu vermitteln. Die Veſte Beiſſenberg gehörte einem izt ausgeſtorbenen Geſchlecht der Freyen von Seefeld, dem es Kaiſer Ludwig verpfändete. Am 24. Jenner 1388. iſt aber dieſelbe vom Herzog Steffan im Städtekrieg belagert und eingenommen, und am 16. Febr. verbrannt und abgebrochen worden. Es gehörten dazu außer dem Schloß die Dörfer Riedern, Vend, Stadel, Arbleit, Guslersried, Katzenberg, Ryſat, Sporersried, Zu der Wieſen, Pleyken, Rechtal, Rormos, Mantelhof, alles im Gericht Landsberg, ſodann das Gericht auf dem Pirkland im Gericht Landsberg mit einer Menge zerſtreuter Güter und Leibeigener in den andern angrenzenden Gerichten. Als Walram von Seefeld, der lezte des Geſchlechtes verſchied, ſo kam endlich der Beſitz von Weiſſenberg durch Jörg Waldeck und Konrad Preiſinger, die ihn der Erbtochter Agnes, Gemahlin Eberhards von Freiberg, abgekauft, an den Herzog Ludwig. Dieſes Weiſſenberg ſoll Ludwig wohl befugt ſeyn, wieder aufzubauen, ſo wie Lichtenberg zu behalten, und Iglingen. Wegen der Geldſchulden, welche er auf den Zoll zu München und Freißing und auf das Schloß Giengen zu haben vermeine, hätte er ſich an ſeinen Vater zu halten. Ueber das Bündnis mit Herzog Heinrich in Landshut ſeyen die Münchner Herzoge dem Prinzen Ludwig keine Erklärung ſchuldig, weil er noch nicht das Land regiere.

Daß Herzog Ludwig in dieſem Jahr 1403. Friedberg von den Freibergen um 3232 Gulden und die Veſte Schwaben von dem Preißinger ausgelößt, war wohl ganz in guter Ordnung. Auffallend aber bleibt, daß er auch izt noch nicht aufhörte, ſeine Beſizungen in dem Erbtheil der Münchner Herzoge auszudehnen. Denn ſo kaufte er, ſo viel ſich findet, in dieſem Jahr Genſperg, einen Siz im Gericht Vohburg und um

Andreä und Stephani 1403. die Veſten Nänhofen und Gieſing; nemlich die eine Helfte von Nänhofen, mit der Vogtei zu Molling und 1. Hof, und 1. Hube zu Hagna von Eberwein Gewolf um 700 Ungeriſche Gulden und Darangabe der Veſte Weichering an Zahlungsſtatt, und die andere Helfte mit einen Sedelhof zu Biburg, Gepprechtshof, Obervachern, einem Gütlein zu Kanterzau, der Vogtei zu Weglisried, Gneringe, 1 Thurn und Thurnhof zu Niedergieſing, 1 Hof zu Obergieſing und 1 Hube zu Perlach, von der Barbara Sendlingerin. Biſchof Burkart von Augsburg verlieh ihm am 10. Oct. auf Lebenszeit den Wildbann vom Einflus der Wertach in Lech bis nach Kaufringen. Endlich ſoll noch, als in dieſem Jahr der Erzbiſchof Gregor von Salzburg ſtarb, Herzog Steffan ſeinen Sohn Ludwig mit dem Domherrn Peter Pienzenauer von Freiſing nach Rom geſendet haben, um zu bewirken, daß die 1393 geſchehene Vereinigung des Stiftes Berchtesgaden mit dem Erzſtift Salzburg wieder aufgehoben und Pienzenauer als Probſt ernannt werde, welches in den lezten Tagen des Dezembers wirklich durchgeſezt worden. (ſ. Koch Geſch. von Bercht. 1. B. S. 47.)

1404. Spuren, daß Ludwig im Jahr 1404. im Lande anweſend geweſen ſeyn möge finden ſich in einigen Gutserwerbungen, namentlich dem Kauf eines Hofes zu Leutting, (Lenting? bei Neuburg?) von den Wallern zu Dagmersheim um 100 Gulden; dem erklagten Gut des Martin Dachſer zu Gelting (im Gericht Schwaben? oder Wolfratshauſſen?) der den Ochſen um 1500. Ungeriſche Gulden ausgelößten Veſte Hohenſtein (bei Schnaittach) und dem von den Starzhauſen erkauften Dorf Wilfling (Kapitel Erding), beſonders aber in dem von Ingolſtadt aus den 31. März datirten Freiheitsbrief der Stadt Friedberg. Nicht unwichtig für das ganze Haus Baiern war der in dieſem Jahr am 16. Febr. erfolgte Tod des alten Herzog Alberts von Holland und Straubingen, des lezten aus Kaiſer Ludwigs lebenden Söhnen, nachdem ihm ſein Prinz Albert 1399. ſchon im Tod vorausgegangen war. Es folgte ihm der Erbprinz Wilhelm, geb. 5. April 1365. und vermählt 30. April 1386. mit einer Prinzeßin von Burgund, von deren zugebrachten Grafſchaft der Graf von Oſterbant benannt, der, wie es ſcheint, ſeine bairiſche Stammlande in Straubingen, die er ſeinem Bruder Johann, Biſchof von Lüttich, zur Verwaltung überließ, niemals geſehen hat.

Den frühern Erwerbungen des Prinzen Ludwig 1405. ſchließen ſich im Jahr 1405. ferner an: jene des Gutes zu Kalteneck (bei Waſſerburg?) von ſeinem oberſten Schreiber Johann Tolkner um 80. Ungeriſche Gulden, und der Veſte Reicherzhofen von Thomas Preißing um 9000 Gulden, welche K. Ludwig im Jahr 1382. ſeinem natürlichen Sohn Ludwig von Reichershofen geſchenkt, von deſſen Frau ſie nachher die Preißinge geerbt. Nicht minder gab Herzog Steffan dem Prinzen Ludwig die Erlaubnis Gundelfingen an ſich zu löſen. *)

Am 29. Jul. 1405, zu welcher Zeit Prinz Ludwig ſich in Paris befand, verſezte ihm ſein Schwager Karl VI. für die an dem verſprochenen Heirathgut noch ſchuldigen 50,000 Frank, für die ſeit 1402. rükſtändige Penſion der jähr-

---

*) Wurde aber wieder verpfändet 1415. an die Zyllenharde, 1419. an Helfenſtein, 1425. an Stadien, 1431. an die Süßen von Süſſenberg, 1441. an die Zippling, 1442. an die Grafen von Werdenſtein und Heiligenberg, 1448. wieder an Helfenſtein; endlich 1449 vom Herzog Heinrich eingelößt.

lichen 12,000. Franken, und weil er izt zu ſeiner dringenden Herausreiſe wenigſtens 10,000 Franken bedürfe, folgende Kleinodien: 1) ein Mutter Gottes Bild auf dem Thron in einem Garten von Laubwerk, die Mutter Gottes weiß, das Kind roth emaillirt; zur Seite die Heiligen Georg und Eliſabeth, über dem Haupt 2. Engel eine Krone haltend, zu oberſt Gott Vater den h. Geiſt ausſendend, zu unterſt 2. Engel mit einem Reliquienkäſtchen, und alles getragen von ſechs Tiegern, davon ieder ein Halsband mit des Königs Denkſpruch führt. Das Reliquienkäſtchen hielt vier Rubin und acht Perlen, der Name der Jungfrau eine Schließe von einem großen durchbrochenen Rubin mit zehn großen runden Perlen, ihre Krone fünf Rubin und zwölf große Perlen, die von den Engeln gehaltene Krone ſechs Sapphire und zehn Perlen, die Schließe auf Gottvaters Bruſt vier Rubin und zwölf Perlen; im Thron der Jungfrau ſtanden vier Rubin, ſechs große Sapphire und 30 Perlen; in der Krone der h. Eliſabeth, Georgs, des Königs und der Königin ſechsundzwanzig kleine Emaragde, und 104 Perlen; das Ganze, ohne den Garten mit Laubwerk, wog 53 Mark, drei Unzen. Im Garten, der 18. Mark Gold und

30 Mark vergoldetes Silber wog, befanden ſich die heilige Katharina, die beiden Johannes, eine Figur auf einem Küſſen knieend, ein Buch vor ſich auf goldenem Geſtell, hinter ſich einen Tieger, gegen über einen Ritter, in weiß und blauer Emaille mit einem goldenen Ruder, zu unterſt ein weißes Roß mit goldenem Zeug, und ein Knappe, der es hält, wieder in blau und weißer Emaille. 2) eine goldene Schließe mit grünem Laubwerk, einem großen langen Rubin, ſechs großen Perlen und einem ſehr großen Diamant, alles wiegend eine Unze und ſechzehn Eſterlings.

Prinz Ludwig verſezte dieſe Kleinodien zu Augsburg an die Bürger Konrad Gemprecht und Ulrich Staier um 5000 Goldgulden und dehnte mit alſo wohl beſtellten Finanzen ſeine Erwerbungen immer weiter aus, gleichſam als ob er vorgezogen hätte, ein Land, das er ſpäter erben ſollte, noch früher zu erkaufen. Er lößte im Lauf des Jahrs 1406. von Würtenberg Hochſtädt ein, um 13,000 Gulden; er kaufte von Rath und Bürgerſchaft in München Hofmark und Dorf Rittershauſen (Reichartshauſen? Rettershauſen?) um 700. Gulden; vom Bürger Tichtel daſelbſt Peuching; und erfocht im Rechten vom Thomas

Preiſſinger Enzingen, im Gericht Waſſerburg gelegen; vom Landgrafen zu Leuchtenberg erkaufte er Parkſtein und Weiden um 11,900 Ungeriſche und 1300 Rheiniſche Gulden, und ließ ſich von demſelben für 3078. Ungeriſche und 2750 Rheiniſche Gulden als Pfandgläubiger in Beſitz von Betzenſtein, Stierberg und Engelsberg ſetzen. (Betzenſtein wurde 1418. wieder abgelößt.) Wegen ſeiner Koſten bei der Römerfarth, und als Botſchafter nach Frankreich (1402.) überließ ihm König Rupprecht Rothenberg und Schnaittach im Anſchlag zu 13,300 Gulden, und Hersbruck den Egloffſteinen auszulöſen um 4000 Gulden; allein ohne daß es zum Vollzug kam, weil ſpäter (1418.) Pfalzgraf Johann verweigerte, für Schulden ſeines Vaters, die er für das deutſche Reich als deſſen König gemacht, mit ſeinen Stammgütern einzuſtehen. Die Münchner Herzoge ſelbſt ſezten ihm auf Wiederloſung Vohburg um 1550. Goldgulden ein. Auf der andern Seite ſah der ärmere Vater eines reichen Sohns, Herzog Steffan, ſeine Schulden täglich ſteigen, und forderte auf dem Ingolſtädter Tag
1406. am 10. Sept. 1406. von ſeiner Landſchaft eine Steuer des zwanzigſten Pfennings.

Prinz Ludwig ließ (1406) durch ſeinen Anwald Conrad Wolf in Venedig Beſitz von der Stadt Lode, vermuthlich noch aus Herrn Maſtins Erbſchaft nehmen. Die Herausreiſe aus Frankreich geſchah recht eigentlich in der Abſicht eines Hauptangriffes auf Herzog Heinrich zu Landshut, wegen der Entſchädigung, die ſein Vater Friedrich für das erhaltene Niederbaiern an den Antheil von Oberbaiern noch hätte herausgeben ſollen; Anſprüche, welche leider die Schranken zu neuen heftigen Fehden öfneten, ſowohl mit dem itzigen jungen Regenten von Niederbaiern, bei dem es ſo nicht erkleken wollte, als auch mit den Herzogen von München ſelbſt, welche weit entfernt, dieſe Anſprüche für ihren Antheil von Oberbaiern mit zu unterſtützen, vielmehr ſich als Vertreter und Bundesgenoßen des Herzog Heinrichs darſtellten. Bei der erſten Verhandlung zu Augsburg, den 20. März 1406. wurde zum Spruch ein Tag nach München, unter dem Herzog Ernſt als Obmann angeſezt. Da dem Prinzen Ludwig gleich anfangs die wohlgegründete Einrede beſchah, daß ihn als einen zur Zeit noch nicht regierenden Herrn die Sache noch gar nicht belange; ſo legte er auf dem Tag zu München, wo Graf Ludwig von Oettingen ſein Sprecher (Verleger) war, eine von ſeinem Vater Steffan am 10. Juni 1406. zu Waſſerburg ausgeſtellte Vollmacht vor. Auf beiden Seiten, wie der Abſchied beſagt, fielen ſolche erſchreckliche Reden, daß ſich die Schiedsrichter gar nicht getrauten ſie niederzuſchreiben, bei der Frage aber, ob eine ſolche Vollmacht von Herzog Steffan hier gültig und genügend ſey, ſich nach ihrer Herrſchaft in gleiche Stimmen theilten; worauf Herzog Ernſt als Obmann am 17ten Jul. ſprach: „daß Herzog Steffan eine ſolche Vollmacht nicht auszuſtellen befugt geweſen;“ und am folgenden Tag (am 18. Jul.) in der Hauptſache, einen neuen Tag auf Michaelis anberaumte. Als nun hier die Hauptſache gleichwohl zur Sprache kam, und Herzog Heinrich durch ſeinen Anwald Halder entgegen ſezte: „er habe das Erbe nun erſeſſen und ſey nichts mehr ſchuldig;“ ſo ſprachen ſeine Schiedsleute ganz in dieſem Sinn; geradezu entgegen ſprachen aber die Schiedsleute des Prinzen Ludwig, Beringer Hale, Wieland Swelher und Wilhelm Schenck am 5. Oct. „Herzog Heinrich ſey ſchuldig, Zugabe und Erſtattung zu leiſten.“ Herzog Ernſt als Obmann zögerte noch, auch hierin ſeine Entſcheidung zu geben, ſondern trug es am 28.

Nov. auf einen neuen ungebundenen Tag, in München und Pairbrunn, Sonntags nach nächſten Oberſten Tag an, wozu er auch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg (Herzog Heinrichs Schwager!) mit erbitten wolle. Inzwiſchen, denn der Streit war ſchon wieder in Thätlichkeiten ausgebrochen, ſoll Herzog Steffan den Burgauern Friede gebieten, alle Gefangenen auf ihr Wort entlaſſen, Prinz Ludwig aber dem Halder ſeine zwei Pferde, Panzer und Armbruſt wieder zurük, und dem Kärglein einen Stillſtand geben.

Am 4ten März 1407. endlich trat Herzog Ernſt mit ſeiner Entſcheidung den Schiedsleuten des Herzog Heinrichs bei, nemlich daß derſelbe nichts mehr ſchuldig ſey. Hierwider legte Prinz Ludwig durch Friedrich von Holern, genannt Schiltperger, eine Proteſtation oder Appellation ein. Er behauptete auf Herzog Heinrichs Seite ſeyen zu viel empfangen worden neun Städte und und Märkte, vier Veſten, vier Landgerichte, und 18,600 Pfund Gülten. Die Schulden ſeines Vater Steffans betrageten 700,000 Goldgulden, und dieſe müßten ebenfalls gleich getragen werden. Zu Ingolſtadt am 14. April ſtellte Herzog Stef- 1407.

fan eine neue Vollmacht, alle Anſprüche gegen Heinrich in Minne oder Recht zu erfordern, auf den Prinzen Ludwig aus, der zu Zeit noch abweſend, von Strasburg aus am 27. Mai ſeine Räthe benannte und inſtruirte. Die Räthe getrauten ſich aber allein darauf nicht zu handeln, ſondern ſchikten aus ihnen den Swelher (Graf Ludwig von Oetingen ward an der Mitreiſe verhindert) nach Paris, um den Fürſten zu bewegen, ſelbſt zu kommen oder Geld zu ſchiken. Der Prinz beſchied ſie, ſie ſollten den Krieg nur eine Weile treiben, und um Geld zu bekommen, Verſchreibungen auf ſeine Siegel ausſtellen. Gleichwohl wurde wider dieſen Wunſch der Frieden bis zum Oberſitag 1408. erſtrekt. — Prinz Ludwig ſelbſt wohnte am zweiten Weihnachtstags zu Paris mit den König von Sizilien, den Herzogen von Berry und Bourbon, einen Lit de Juſtice bei, das der König zur Anordnung der Maßregeln bei minderjährigen Regenten halten ließ. Unterdeſſen hatte ihm ſein Vater den Zoll zu Rain, deßgleichen Kufſtein zu 2000 Ungeriſchen und 2000 Rheiniſchen Gulden verpfändet. Er übernahm auch die Morgengabe ſeine Stiefmutter aus eigenem Vermögen zu vertreten, und ließ ſich dafür ihre Verſicherung auf Waſſerburg überweiſen. Vom Biſchof in Augsburg lößte er um 3190 Goldgulden das ſeit 1393 verpfändete Donauwörth zurük und nahm durch den Grafen von Oettingen und Hans Guttenberg die Huldigung ein, deßgleichen von Ulrich Hamberger die Burg Gensberg (Gericht Waſſerburg oder Ingolſtadt?) um 1450 Gulden. Hierzu kam noch im folgenden Jahr 1408. der mit dem Burggrafen von Nürnberg getroffene Austauſch der Lehenherrlichkeit über Wildburgſtetten bei Dünkelsbühl gegen das ehemals Seckendorfiſche Gut Kunſtein bei Monheim.

1408. Die neuen Obmänner, Biſchof Berthold von Freißingen und Burggraf Friedrich von Nürnberg, welch lezterer ſich dem Geſchäft, das ihm am Ende ſelbſt nur Unfrieden drohte, durch die Ausflucht eines eigenen Kriegs mit der Stadt Rothenburg, lieber entzogen hätte, fanden für nöthig, alle Streitigkeiten in drei verſchiedene Punkten abzutheilen, welche ſie zu Freißingen Montags nach Kreuzerfindungstag (8. März) 1408. alſo ſchlichteten:

Erſtens in der Hauptſache Herzog Stefans und Ludwigs gegen Herzog Heinrich: ſey Herzog Ludwigs Appellation an König Rupprecht abgethan; an den unverpfändeten Schulden, die noch vor der Theilung in Ober- und Niederbaiern herſtammen, zahlt ieder Herr (nemlich Niederbaiern, München, Ingolſtadt) ein Drittheil; die verpfändeten zahlt der, dem das Pfand in der Theilung zugefallen Das Drittheil der 100.000 Gulden böhmiſchen Kapitals habe Herzog Friedrich den andern durch die Schlößer Sulzbach, Hersbruck und Lauf vergütet, wobei es ſein Bewenden behalte. Die Privatforderungen des Herzog Ludwigs, wegen 11,000 Gulden und 2000 Gulden, die er Herzog Heinrichs Mutter und Schweſter geliehen, und der Kleinodien, welche ihm dieſe Mutter vermacht, ſoll Herzog Heinrich mit 4000 Ungeriſchen Gulden baar, und durch Uebernahme der Ebraniſchen Schuld auf Graisbach abthun. Zoll und Umgeld ſoll zu Waſſerburg und Rattenberg vom Spitzfaß nicht mehr als ein Gulden genommen werden; Gaimersheim ferner zum Gericht Vohburg gehören. Alle Gefangenen ſeyen zu erledigen, die Koſtenforderungen nieder zu ſchlagen, und die kleinen Nebenbeſchwerden wegen der von Waſſerburg aus geſchehenen Ausfälle nach Traunſtein, Troſtperg, Roſenheim u. ſ. w. ſollen wechſelſeitig aufgehoben bleiben.

Zweitens in Sachen des Herzog Steffans gegen die Herzoge Ernſt und Wilhelm zu München: Keiner ſoll den andern mehr aus ſeinen Schlöſſern beſchädigen. Die Münchner Herzoge hätten den Pienzenauer mit 3000 Gulden zu entſchädigen, ihm darüber die Veſte Auerburg als Pfand zu belaſſen, und ſeinen Burgvogt und die Gefangenen zu erledigen. Das Gericht Gaimersheim ſey den Münchner Herzogen auszuhändigen, der ungewöhnliche Zoll zu Kurnſtein abzuſtellen, und über die Lehenbarkeit dieſes Schloſſes Kundſchaft aus dem Landbuch zu erholen.

Drittens in Sachen des Prinzen **Ludwigs** gegen die Herzoge Ernſt und Wilhelm: Prinz Ludwig ſey im Beſitzſtand von Nänhofen zu belaſſen, Igling ihm einzuräumen, und an ſeiner böhmiſchen Geldſchuld ihm kein Hinderniß zu thun, überhaupt derſelbe an ſeinen gekauften Gütern nicht zu beeinträchtigen, auch ſeinen Unterthanen von den Jägern der andern Herren kein Hund einzulegen. Seine Anſprüche an das Holz Gern bei Pairbrunn, den Forſthaber und Techel in Ebersberger und andern Forſten, den Wildbann zu Pairbrunn, Beiſſenberg und Nänhofen ſeyen auf weitere Kundſchaft auszuſtellen. Dagegen ſoll er auf die Veſte Adelaburg keine Auflage machen, die Leute aus den Dorfgerichten Lichtenberg, Peiſſenberg, Reichertshofen nicht den Landgerichten Landsberg und Pfaffenhofen entziehen, den von Stimm nach Reichertshofen verlegten Markt wieder abſtellen, die Neuſtädter und Oettinger Salzſtraße belaſſen und die Fuhrleute nicht nach Ingolſtadt zwingen, gleichwie auch die Märkte zu Kraweze (Kranz?) und Keferloch ohne beiderſeitige Einwilligung nicht verlegt werden dürfen. Regenſtauff ſoll durch Auslöſung wieder an ſeinen rechten Herrn gelangen, Holnberg den Herzogen Ernſt und Wilhelm zurückgegeben werden. Endlich wird in allen drei Sprüchen angehängt, daß kein Theil gegen den andern ſich einiger Anſprüche an das Gotteshaus Freiſingen zu unterwinden, ſondern daſſelbe bei ſeinen Freiheiten und Würden zu belaſſen habe.

Außerdem vermittelten aber die Obmänner noch am nemlichen Tag eine Einigung zwiſchen ſämmtlichen Herzogen auf folgende Punkte: Wer in der Herzoge Land geſeſſen iſt und Geld an einen der Herzoge zu fordern hat, ohne Briefe darüber zu haben, ſoll Recht nehmen vor der Herzoge Räthen; beſitzt er Briefe, ſo wird er billig nach dieſen Briefen ausgerichtet; Anſprüche um Erb und Eigen gehörten an die Landgerichte, Herrſchaften und Gebiete, darinn ſie gelegen. Wer Zuſpruch hat, der nicht Grund und Boden belangt, ſoll ſich an den Vizdom in Ingolſtadt, München oder Landshut wenden, wo die Klage auferſteht. Jeder Theil gibt zwei oder drei Schiedmänner zum Verſuch der Güte; mißlingt dieſe, ſo nimmt der Kläger einen Obmann aus den Räthen des Landes, in dem er zu klagen hat; und dieſe fünf oder ſieben ſprechen dann unabänderlich zu Recht. Gegen Bürger habe man das Recht zu nehmen nach dem Recht der Städte und Märkte, iedoch daß der Landesfürſtliche Amtmann die Sache fördern könne. In Streitigkeiten der Herzoge ſelbſt ſoll noch auf zwei Jahre weiter die Kompetenz der itzigen beiden Obmänner beſtehen, welche zu noch weitern Verhandlungen, vermuthlich über die Vollzugsverſicherung, einen neuen Tag auf den 20. Junii nach Möringen, zwiſchen Ingolſtadt und Vohburg, anberaumten.

Alsbald nach den verkündeten Freiſinger Sprüchen, denen die anweſenden Herzoge durch ihre Unterſiegelung Anerkenntnis und Folge gelobten, wurde der Graf Ludwig von Oetingen nach Paris geſchikt, um auch dort bei dem abweſenden Prinzen Ludwig den Beitrit zu bewirken, der etwas ſchwierig darum ſcheinen mochte, weil der Prinz neuerlichſt noch am 22ten April herausgeſchrieben hatte: „Man ſoll die Sache in die Länge ziehen, die andern Herzoge angreifen laſſen, und ſich ja nicht auf den Alten (Herzog Steffan) verlaſſen.“ Dieſe bairiſchen Hausangelegenheiten ſchienen ihm izt eine Kleinigkeit gegen die neue Rolle, welche er als Staatsmann in Frankreich ſelbſt zu ſpielen hatte, wo am 24. März 1408. Er, der Herzog Johann von Burgund, und Herzog Wilhelm von Holland ſich eidlich, mit Berührung des Evangeliums und einer Kreuzpartikel feierlichſt verbanden, die Königin Iſabelle in der Regierung des Reichs und der Bewahrung des Dauphins zu ſchützen; worauf am 15. Mai unter dem Namen des König Karls eine verabredete fernere Ordonnanz dahin erfolgte: daß Prinz Ludwig beſtändig um den Dauphin, als das Haupt ſeines Hofſtaats ſeyn, und dabei ihm ſelbſt auf königliche Koſten ein eigener Hausſtaat von einem Ritter, einem Knappen, einem Kaplan, einem Bereiter, einem Küchenjungen, zwei Kammerdienern nebſt 12. Pferden gebildet werden ſoll. Als nun Graf Ludwig von Oettingen mit dem mündlichen Bericht zurük kam, welch ein großer und mächtiger Herr der Prinz Ludwig in Paris ſey, wie er aber ihm wenig Gehör gegeben und alles kurz und feſt zurükgewieſen habe; ſo beſchloßen die Räthe, Hans Gumpenberger, Bäringer der Häl, Wieland Swelher, Wilhelm Schenck und Seiz Marſchall von Oberndorf, noch einmal alſo an ihn zu ſchreiben: „Es ſey ihnen wahrhaft leid, daß er in dieſer Art ſeine Genehmigung verſagen wolle. Sie könnten nicht begreifen, was er denn damit vorhabe oder meyne, und wie er, als ein ſo weiſer Herr, ſich iämmerlich von Land und Leuten ſcheiden wolle. Sie müßten glauben, ihr Rath ſey ihm künftig unnütz und bäten ihn alſo, herauszukommen und ſich ſeiner Sachen ſelbſt zu unterwinden, weil ſie mit Ehren und Glimpf nicht gegen Briefe handeln könnten, die ſie an ſeiner Statt mitgeſiegelt hätten. Woll er ſelbſt nicht kommen, ſo möchte er ſeine Sachen andern Leuten befehlen. Sie würden, in dem ſie länger ſeine Räthe blieben, Ehr und Glauben verlieren. Von Martini an würden ſie ſich durchaus mit nichts mehr befaſſen.“ Dieſem Schreiben, welches Gumpenberg ſelbſt nach Paris überliefern ſollte, fügte der Vater

Steffan mit ernſtlicher Mahnung noch bei: er hätte ſich mit ſämtlichen Herzogen und der Landſchaft verbunden, gegen jeden, der die Mdringer Richtung nicht halten wollte, feindlich zu handeln, und das werd Er thun, um ſeinem Enkelein das Land zu bewahren, wenn Ers nicht wolle."

Allein vor wie nach blieb Prinz Ludwig darauf beſtehen: „ſeine Räthe hätten ohne ſeine Vollmacht den Freißinger Sprüchen ſein Siegel angehängt und damit Misbrauch getrieben; daher er ſie auch am 25. Mai in Gegenwart des Biſchofs von Regensburg von ſeinen Räthen ſelbſt hätte zerſchlagen und neue anſchaffen laſſen; er hätte ſie dem Hans Gumpenberger und dem Pfarrer Warnhofer in Ingolſtadt blos zu dem Ende anvertraut, um 5000 Gulden bei dem von Holnſtein aufzunehmen, und durchaus zu keiner andern Sache.

Wehmütig bekannte Herr Hans Gumpenberger: Er habe die Siegel leider unbefugt, aber auf erſchrekliches Drohen des Herzog Steffans und des Grafen Ludwigs von Oettingen, aus der Hand gegeben; worauf der Prinz, weil die Schiedrichter ſeine an den Kaiſer eingelegte Appellation für unzuläſſig erklärten, nun ſogar eine Berufung nach Rom an den Pabſt Gregor XII. ergehen ließ, der auch alſobald die Sache von den Schiedrichtern abſorderte, und ohne weiters eine eigene Kommiſſion auf den Biſchof in Augsburg erkannte.

Vor dieſer Zeit ſchon war Ludwigs Gemahlin Anna, Prinzeßin von Bourbon, verſtorben. Sie kam wohl nie heraus nach Baiern und hinterließ ihrem Gatten einen Sohn, Ludwig, nachher der Bucklichte genannt, der etwa um das Jahr 1404 gebohren ſeyn mag. Sie ward im Predigerkloſter zu Paris begraben. Von neuem vermählte er ſich in dieſem Jahr 1409. mit Katharina von Alençon, einer Tochter des Grafen Peter von Mortagne und Schweſter der Königin von Cypern, wodurch er ſich den Weg zum Beſitz der Grafſchaft Mortagne, (Mortan) bahnte. Sie wohnten zu Paris in der Paulsſtraße, im Hotel des Oberſthofmeiſters Johann Herrn von Montagne und Marcouſſis Vidam von Laonnais, der wegen Hochverraths hingerichtet wurde, und deſſen Gut der König dem Dauphin ſchenkte. Der Dauphin aber, auf Vermittlung ſeiner Mut- 1409.

ter Iſabelle, ſchenkte alles dieſes wieder, namentlich Schloß Marcouſſis, die Herrſchaft S. Yon, Chatamullet, einen Theil von Montleberg, Schloß Gommer, dem Prinzen Ludwig, dem Karl VI. die feierliche Belehnung darüber ertheilte, nachdem es herkömmlich ſey, den Brüdern der Königin vorzügliche Gnade zu erweiſen, und damit er als Unterthan und Vaſall deſto feſter an Frankreich geknüpft bleibe. Am 27. Dez. 1409. legte der König noch einen Jahrsgehalt von 12,000 Franken zu und ernannte den Prinzen zum Gouverneur des acht Jahr alten Dauphins und zum Mitglied des Königl. Raths. Zugleich ſtellte er ſeiner königl. Gemahlin eine Erklärung aus, daß wenn je irgend einer ihr einen Befehl vorzeigen ſollte, den Dauphin in andere als ihres Bruders Hände zu geben, ſie dieſem nicht zu gehorchen hätte. Um dieſelbe Zeit vermählte ſich auch Herzog Heinrich zu Landshut mit Margaretha, Herzog Albrechts IV. von Oeſtreich Tochter, was dem Haus Oeſtreich, zumal unter der thätigen Förderung ſeines Kanzlers, des Biſchof Bertholds von Freiſingen, vielen Einfluß im Lande Baiern verſchafte, den lebensluſtigen Herzog Heinrich aber nicht hinderte, auch in ſeinen außerehlichen Liebſchaften zahlreiche Baſtarde zu erzeugen,[1] Prinz Ludwig iſt wohl im Verlauf des ganzen Jahrs nicht zu Lande geweſen und es geſchah in ſeiner Abweſenheit, daß Friedberg befeſtigt wurde.

1410. In der trüglichen Hofnung, ſich durch Vorſchub des übermächtigen Landherrns Heinrichs von Rotenburg wieder Tirols bemächtigen zu können, harrte Herzog Steffan zu Rattenberg des weitern Zeichens. Dieſe Ausſichten lokten ſelbſt die lieben Vettern Ernſt und Wilhelm aus München herbei, ſo daß ſie ſich am 1. Sept. 1410. wo es den großen Augenblick gelten ſollte, mit aufgehobenen Fingern ächte Treue und Freundſchaft ſchwuren und dem Herzog Steffan 800 reiſſige gewapnete Pferde, 200. Schützen mit Haken und Spießen, 800. Fußgänger mit Spießen und Schwertern, eine Büchſe, acht Zentner Pulver und 50. Steinbüchſen zu ſtellen verſprachen. Solche Stimmung zu benützen, legte Prinz Ludwig zu Eichſtädt am 26. Oct. den Herzogen noch folgende Erklärung zur Unterſchrift vor: Sie hätten leider izt wohl erkannt, wie übel ſie in der Streitſache Ludwigs gegen Herzog Heinrich von ihren eigenen Schiedmännern berathen worden, und wie Unrecht dadurch dem Prinzen Ludwig geſchehen

Darum aber wollten ſie ihm nun deſto treulicher beholfen ſeyn, wenn er ſein Erbe im Krieg erfordern wolle. Allein Herzog Ernſt ſuchte Ausflüchte zur Unterſieglung, ritt ſofort von Eichſtädt aus nach Burghauſen, zum Herzog Heinrich, dem er das ganze Geheimnis verrieth, und am 12ten Nov. die feierliche Verſicherung ausſtellte, ſein Anſager und Fürſtand zu ſeyn, ſo oft er wolle. Unter ſolchen Umſtänden wenig hoffend und ohne perſönliche Theilnahme an des alten Vaters Anſchlägen auf Tirol, vielmehr mit demſelben in ziemlicher Spannung, gieng Prinz Ludwig, dem auch der am 18. Mai erfolgte Tod ſeines großen Gönners, K. Rupprechts, viele Hofnung zernichtet, nach Frankreich zurük und empfahl am 26. Dez. 1410. von Straßburg aus, wohin er gekommen war, um auf die Königskrone und andere Geſchirre und Kleinodien für die Schweſter Iſabelle Geld zu ſuchen, ſeinen zurükgelaſſenen Sohn Ludwig dem Markgrafen Bernhard von Baden und den zwei Grafen Eberhard von Würtemberg, ſein Land aber dem Pfalzgrafen Johann zu Neumarkt. Vorher noch war auch der dem Prinzen Ludwig niemals holde Biſchof Berthold von Freißingen verſtorben, von dem die geiſtlichen Archive in Freißingen aus verlaubarten

Offenbarungen die Nachricht aufbehalten, daß er erſt am 28. Aug. 1689. aus dem Fegfeuer erlößt worden ſey.

Herzog Steffan eröfnete mit dem Jahr 1411. 1411.
die wirklichen Feindſeligkeiten gegen Oeſtreich, indem er Hall bei Insbruck belagerte, während dem der Biſchof von Paſſau den Vermittler zu machen ſuchte. Von einem Heinrich von Eberbach wurden 2700. Gulden auf die Herrſchaf Turſen und endlich noch im Jahr 1412. Graisbach ein- 1412.
gelößt, nachdem es nach einander durch die Hände der Treuchtlinger, Mittelburger, Gewolfe, und Seckendorffe gegangen war. Prinz Ludwig befand ſich am 9. Auguſt 1412. zu Valenciennes, wo er mehrere ſeiner Koſtbarkeiten von Paris her in Sicherheit brachte, und auf einen unverhoften Fall darüber zum Beſten ſeiner ehelichen Söhne und Töchter, in deren Ermanglung aber zu Gunſten einer unehlichen Tochter Sibilla, vom Prinzen ſelbſt Bärbchen geheißen, damals ſechszehn Jahr alt, verfügte, welche er von einer edeln Frau (gentil femme) genannt Prantner, erzeugt. In einer ſpätern Urkunde vom 18. Aug. nennt er noch eine unehliche Tochter Wilhelmine, ſieben Jahr alt, die aber in einer ſpä-

tern Urkunde über die zu Mons hinterlegten Effekten als ein Sohn Wilhelm erſcheint. Zugleich ließ er in Valenciennes zwei ſeiner Schmuke, jeden um 500. Goldgulden (Ecus) geſchäzt, ausbieten. Zu dieſen geheimen Maasregeln bewegten den Prinzen die in Paris ausgebrochenen großen Unruhen zwiſchen der Burgundiſchen Hofparthei und der des Grafen von Armagnac, wobei man nichts weniger im Sinn führte, als der Königin Iſabelle die Regierung und den jungen Dauphin zu entreißen, während es der bedauernswürdige gemüthskranke König mit beiden Partheien zugleich hielt, und ſogar die höheren Staatsämter und Würden doppelt, für iede Einem, vergab. (S. Pierre de Fennin Memoires depuis 1407-1422.)

1413. Als daher Prinz Ludwig die Botſchaft erhielt, daß ſein alter Vater Herzog Steffan, nach der ganz mißlungenen Unternehmung ins Tirol, am 2. Oct. Montags nach Michaelis 1413. im Kloſter Niederſchönenfeld bei Rain verſtorben ſey, ergrief er dieſe Gelegenheit, unter ſolchem Vorwand Paris, wo er ſeine eigene Perſon nicht mehr ſicher wußte, zu verlaſſen, ſoviel als möglich an Koſtbarkeiten mit herauszuflüchten und als wirklich regierender Herr in Oberbaiern Ingolſtädter Antheils aufzutreten, wozu er, bereits 47. Jahr alt, gewiß mehr als die erforderliche Reife hatte. Den Heimweg nahm er, wie es ſcheint, über Lothringen, und warb am Hof des Herzog Karls, Namens der Königin Iſabelle, um eine Prinzeßin daſelbſt für ſeinen Sohn Ludwig, welche ihm auch zugeſagt wurde.

Unter Herzog Steffan war Pienzenauer der allgewaltige Günſtling; die neue Regierung unter Ludwig ſchien eine Zeitlang den Gumpenberger voran zuſtellen. Alle Baieriſche Herren, Ernſt und Wilhelm zu München, Heinrich zu Landshut, ſelbſt der Pfalzgraf Johann in Neumarkt, machten ſich auf eine ſchlimme Nachbarſchaft gefaßt, ſind da ſie in freundlicher Geſellſchaft einig geworden, den Sittich zu tragen, ſo gelobten ſie zu Kelheim am 17 April 1414, ſich wechſelſeitig um ſo kräftiger, und zwar auf vier Jahre lang, beizuſtehen, ieder Theil dem andern mit 100. Spieß (Herzog Ernſt und Wilhelm, zuſammen für Einen Theil gerechnet) im Fall der Noth mit der ganzen Macht, auf eigene Koſten desjenigen, der die Hilfe ſendet, doch daß die Leute, ſobald ſie das Land erreichen, Verpflegung erhal- 1414.

ten. Ausgenommen wurden ſämtliche Pfälziſche Herren, der König von Böhmen und der Burggraf von Nürnberg, gegen welche der Bund des Sittichs in keinem Fall aufgerufen werden durfte. Der Herzog Ludwig hielt ſich jedoch im Augenblick noch ruhig und zog mit einem Gefolg von 200. Perſonen und 600. Pferden zum Konzil nach Koſtnitz, wohin er als Haupt und Führer der Franzöſiſchen Geſandſchaft beordert war. Am 12. Nov. 1414. ließ er ſich von der Kirche zu Valenciennes eine neue Beſcheinigung über die dort hinterlegten Koſtbarkeiten ausſtellen, und befand ſich am 8. Dezember zu Paris, wo er in ſeiner Behauſung, in der Straße de la vieille tixeriade, ſeinem Sohn Ludwig, zur Abfindung für ſeinen mütterlichen Erbtheil von Frau Anna von Bourbon, alle Hoheiten, Rechte und Beſitzungen der Grafſchaft Graſpoy (Graisbach) ferner die Stadt Monheim, in derſelben Grafſchaft, und die Schlöſſer Huetting und Conſtaing (Kunſtein), abtrat, wobei die Seutiſeri de Alemannia, Bartholomä de Weſtale, Jacob Wölfkanner und Rupprecht Freudenberg Zeugen waren. Bei dieſer Gelegenheit wird noch eines lebenden Prinzen Namens Hans von der Katharina von Alençon erwähnt. Auf kurze Zeit wieder in Koſtnitz angelangt, erhielt er am 2. Febr. 1415. vom K. Siegmund alsbald ein neues Geleit für ſich und ein Gefolg von 600 Pferden wieder zu einer Reiſe nach Frankreich. Siegmund hätte ſogar gewünſcht, einen ſo ſtattlichen Herrn in ſeine eigene Dienſte, oder an den Hof ſeiner Tochter zu bringen, darüber er ihm beſtändige Anerbietungen machte, die er auch nicht ganz abgelehnt haben muß, weil ihm der Kaiſer zu Koſtnitz am 14. Juni 1415. unter des Burggrafen von Nürnberg und mehrerer Ungeriſcher Großen Siegel eine Verſchreibung auf 23,000 Ungeriſche Gulden oder Dukaten ausſtellte, nemlich 12,000 Dukaten für verfallenen Jahrgehalt und 11,000 Dukaten für empfangenes Anlehen, alles baar in Strasburg zu erſtatten. Vermuthlich beſtimmte der in dieſem Jahr erfolgte Tod des Dauphin Ludwigs den Herzog, den wahrſcheinlichen Verluſt des Franzöſiſchen Gehalts mit einem andern zu erſetzen. Um ſo ſchärfer behielten die andern Fürſten, namentlich Kurfürſt Ludwig von der Pfalz, Pfalzgraf Johann zu Neumarkt, die Herzoge Ernſt, Wilhelm und Heinrich und Burggraf Friedrich von Nürnberg, den Herzog Ludwig im Auge, „der etliche unter ihnen ſchon vor ſich genommen und fürbas einen nach den andern vorzunehmen wagen möchte;" darum ſie ſich zu Koſtnitz am 8. Juli im Namen des Herrn, dem heiligen Reich zur Stärkung, Nutz und Ehre, und ſich ſelbſt zum Frieden, verbanden, ſich gegen Ludwig zeit ſeines Lebens getreulich beholfen zu ſeyn, jeder dem andern, ſo bald er gemahnt werde, in das bedrohte Schloß mit 50 Spieß, ieden Spieß zu zwei gewapnete Mann und drei Pferde gerechnet, im Nothfall auch mit ganzer Macht, von dem allgemeinen Sammelplatz in Nürnberg aus. Die erloſchene Gunſt des Ludwigs Pienzenauer hatte zur Folge, daß er in dieſem nemlichen Jahr 1415. Rattenberg gegen Loſung herausgeben mußte. Auch lößte Herz. Ludwig von Seiz Marſchall Faiming um 1781 Gulden ab.

1416. Im folgenden Jahr 1416. fügte der Herzog noch folgende Erwerbungen bei: Holnſtein, von Ulrich Muracher um 2600 Gulden zurükgelößt; einen Hof zu Tomlingen (Tailingen, Theling?) von Heinrich Reuter erkauft; Steinhöring, was früher Herzog Steffan den Waldecken abgekauft, von Lucas Frauenberger wieder ausgelößt; vom Wieland Swelher um 600 Gulden die Güter am Ried, (bei Neuburg.) zu Berg, Forſt, Ellenbrunn, Stettberg, Ettenfeld, Riedensheim, Püttenbrunn, Laiſacker, Heſellohe und Unterſtall; die ſeit 1393. den Marſchallen von Oberndorf um 2000 Gulden verſezte Feſte Hüting wieder eingelößt und ihnen dafür als Lehen Neuhüting bei Graisbach gegeben; das Dorf Paar, im Gericht Pfaffenhofen, vom Jörg Pütrich zu Reichertshofen erkauft. Hilpoltſtein, welches damals die Zenger und Roſenberge beſeſſen, ſoll ihnen der Herzog wegen ihrer Friedſtörungen abgenommen haben, worauf es an die Pappenheime, durch dieſe an den Burggrafen von Nürnberg, und durch des Burggrafen Schweſter wieder an den Herzog Ludwig von Graisbach kam.

Herzog Ludwig hielt in dieſem Jahr 1416. ſeinen erſten Landtag, und zwar zur nemlichen Zeit, an Jubilate (10. May) einen für die Lande am Inn zu Waſſerburg, den andern für die Lande an der Donau und am Lech zu Ingolſtadt; ſogar die Huldigungen der Städte wurden izt erſt ſchriftlich eingeholt und die Freiheiten in einzelnen Urkunden beſtättigt. Eine ſehr merkwürdige Verhandlung fand beſonders auf dem Ingolſtadter Landtag mit einen Gutsbeſitzer Turner ſtatt, von welchem Herzog Ludwig als ein väterliches Erbe die Veſte Wildenwart zurükforderte, worüber ſich Turner eines Rechts auf die Landſchaft berief. Der Fürſt hatte ſchon vor dem Zeitpunct des gegenwärtigen Landtags als Richter die Aebte zu Seon, Ebersberg und Attel, aus der Ritterſchaft einen Laiminger, Frauenberg von Hohenburg, Gumpenberg zu Gumpenberg und die Städte Ingolſtadt, Waſſerburg und Neuburg benannt. Der Beklagte wendete aber izt zu Ingolſtadt ein, die vorhandene Landſchaft wäre nicht wohl beſezt, weil zu wenig Ritterſchaft da ſey. Er wolle jedoch Recht nehmen vor dem Laiminger ganz allein, als ſeinem ehemaligen Vormund, oder vor des Herzogs Hofmeiſter, dem Grafen von Oetting, mit Beigabe des Laiminger, des Gumpenberg und des von Chamer. Der Fürſt gab hierauf dem Beklagten Verzug auf ſein Gewiſſen. Sag ihm dieſes nicht, daß er Wildenwart herausgeben müße, ſo woll er die Landſchaft erkennen laſſen. Bis fünf Uhr Nachmittags harrte der Fürſt vor der Schranne, wo ſich der Beklagte früher ſchon auf die Seite gemacht; am andern Tag ließ ſich der Fürſt ein Zeugnis ausſtellen, daß er in rechter Form Rechtens gehandelt habe. Bald nach den beiden Landtagen fiengen einige Ritter an, eine eigene Ritterſchafts Korporation, unter einem Hauptmann und vier oder ſechs Ausſchüſſen zu bilden, um ihre Streitigkeiten unter ſich und mit dem Landesherrn jedesmal durch dieſe vermitteln und ihre Rechte vertreten zu laſſen. Sie fertigten die erſte Verbindung hier über am 5. Juni vors erſte auf funfzehn Jähr lang aus (ſechsundzwanzigſter Freiheitsbrief) und ſtellten auch den Städten frei, ſich mit anzuſchließen. Der Herzog ſeiner Seits verband ſich auf zehn Jahre lang mit dem Erzbiſchof Eberhard von Salzburg, ſtiftete, gemeinſchaftlich mit dieſem, am Michaelistag zu Kropfsberg einen Vertrag zwiſchen den Herzogen Ernſt und Friedrich von Oeſtreich, nach welchem ſie eine neue Theilung ihrer Lande vornehmen ſollten, wohnte in Augsburg einem Stechen bei, und begab ſich ſodann wieder mit 200 Pferden nach Frankreich zurük, nachdem ihm Herzog Ernſt in Oeſtreich unterm 23. Sept. 1416. Geleit und Durchzug, vermuthlich durch das Elſaß, zum Voraus ſchon gewährt hatte.

Am 1. Jenner 1417. wurde zu Inſpruk mit 1417.
Rath des Herzog Ludwigs und des Erzbiſchof Eberhards zwiſchen den oben genannten Herzogen von Oeſterreich eine neue fünfjährige Ordnung gemacht und die vorige Theilung aufgehoben, welches aber der Tiroler Landſchaft ſehr mißfällig

war und ſelbſt dem Fürſten für ſchädlich gehalten wurde. In Koſtnitz traf Herzog Ludwig auf lauter Gegenſtände des Verdruſſes. Er ſah am 18. April 1417. die Belehnung ſeines Feindes, des Burggrafen von Nürnberg, mit der Mark und Kurwürde von Brandenburg, die, wie er offen äußerte, weit billiger dem Hauſe Baiern wieder hätte zu gut kommen ſollen, dem Kaiſer Karl IV. nicht die Glokenſeile dafür bezahlt habe. Er fand einen zweiten, noch größern Feind, den Herzog Heinrich von Landshut anweſend, an den er vor öffentlicher Sitzung des Konzils, unter den anzüglichſten Vorwürfen als einen Räuber, als einen Mann, deſſen ächte Geburt nicht auſſer Zweifel ſey, ſeine Anſprüche einer Entſchädigung aus dem alten Erbe und ſeine Klagen, daß er den Jörg Gundelfinger hege, wiederholte. Hingegen ließ Heinrich dem Herzog Ludwig durch den Markgrafen von Baden unter dem königlichen Majeſtätsſiegel eine öffentliche Ladung an den königlichen Hof zuſtellen, um wegen Nichtvollzugs des Freißinger Spruchbriefs von 1408. Red und Antwort zu geben. Auch verheelte der Herzog Heinrich nicht, daß er die Einigung der Ritterſchaft vom 5. Jun. 1416. (26. Freiheitsbrief) lediglich gegen ihn gerichtet und von Lud-

wig angezettelt hatte. Am 6. Juli 1417 ſaß
der Römiſche König Siegmund im Auguſtiner-
loſter zu Koſtnitz wirklich zu Gericht, ließ die
Sachen durch den Hofmeiſter, Grafen Ludwig von
Oettingen, als Fürſprecher des Herzog Hein-
ichs, und Grafen Günther von Schwarzburg,
ür Herzog Ludwig verhandeln, die Möringer
und Freißinger Spruch- und Anlaßbriefe vorle-
en, inſonderheit auch eine Urkunde des Mark-
rafen von Baden und des Grafen von Wür-
emberg, dem Biſchof von Freißing darüber aus-
eſtellt, daß Ludwig den Spruch annehmen müße,
nd ſchloß dann nach deutſcher Rechtsge-
ohnheit, auf Rede, Antwort und Widerrede,
urch Ausſpruch des von den Fürſten gefun-
enen Urtheils, welches dahin gieng, daß die
Sache zuvörderſt noch in weitern Terminen ver-
andelt werden müßte. Dieſe hatten denn auch
irklich ſtatt am 9. Juli, mit dem Kurfürſten
on Brandenburg als Fürſprecher Heinrichs und
lrich Ryedrer, als Anwald Ludwigs, dann am
7. Aug. an welchem leztern die Submißion bei-
er Theile auf den 1. Sept. vor dem Biſchof
ohann von Lebus, als Kommißar angeordnet
ar, welche aber erſt am 23. Sept. vor dem
önig ſelbſt zu Stand kam, der nun den Haupt-

ſpruch auf die nächſten vier Wochen ausſetzte. Zum Hauptſpruch am 19. Oct. in der Behauſung des Biſchofs von Paſſau ernannte der König als Beiſitzer: den Erzbiſchof Johann von Riga, die Biſchöffe von Paſſau, Trient, Lebus, Regensburg, Mörsburg, Brandenburg, die Aebte Seifried von Ellwang und Konrad von Pegau, und einen Bevollmächtigten des Biſchofs von Chur, welche nach geendigten Verhandlungen der Fürſprecher auf die Seite gegangen, weiſer Leute Rath vernommen, ſich mit einander beſprochen und dann folgendes Urtheil gefunden: „daß der Freiſinger Spruchbrief, nachdem ihn Ludwigs eigener Vater Steffan und andere Fürſten beſiegelt, bei Kräften zu belaſſen ſey, und Heinrich ſo lang den Beſitz ſeiner Lande behalten ſolle, als Ludwig denſelben nicht nach deutſchem und Bairiſchem Fürſtenrecht kraftlos zu machen vermöge.“

Des andern Tags, den 20. October, als ſich der König abermals mit ſämtlichen Fürſten im Hof des Biſchofs von Paſſau, ſeines Kanzlers, bei einem Frühſtük befand, trat Herzog Ludwig an ihn, warf ſich auf die Knie und bat um Recht. Haſtig drängte ſich Herzog Heinrich hervor, mit dem Ausruf: „das bedürfe es nicht, die Sache ſtünde im Recht,“ dem aber der neue

Kurfürſt von Brandenburg entgegen trat, mit den Worten: Herr Schwager! Ihr ſollt ſchweigen, die Sache ſteht mir zu verantworten, denn ich bin Euer Fürleger; ſodann ſich an den König wendend: Gnädiger Herr! Es hat Herzog Ludwig meinem Schwager geſchrieben und bezüchtigt, daß er falſche Briefe von ihm in Händen habe, und daß er ſeine handgegebene Treue an ihm zerbrochen hätte; das geht meinem Schwager an ſeine Ehr. Mag das Herzog Ludwig erweiſen, als recht iſt, ſo ſteht mein Schwager deſto bloſer da; wo nicht, ſo getrau ich zu Gott, es laſten auf Herzog Ludwig ſelbſt größere Bürden, als er auf meinen Schwager bringen will Hier fiel Herzog Ludwig ein: dem Markgrafen brauche er nichts zu erweiſen, was er aber dem Herzog Heinrich geſchrieben habe, das wolle er wahr machen mit ſeinem Leib und mit ſeiner Hand. Herzog Heinrich aber rief: Seind (ſintemahlen) du ſo gern fichſt, ſo zeuch mir in mein Land oder ich will Dir in das Deine ziehen und mit dir fechten: da hab die Wahl, wie du willſt. Du kommſt mir vielleicht zu ſtark, erwiederte Ludwig, kömmſt Du mir aber allein in mein Land, ich wollt dich wohl daraus jagen, und weiß auch wohl, du getrauſt mein nirgend zu erwarten. Als nun der König ſelbſt darzwiſchen ſprach: Herr Oheim! was wollt Ihr fechten? Ihr habt doch einen böſen Fuß! ſo verſezte Ludwig: Gnädiger Herr, denſelben böſen Fuß will ich dem Herzog Heinrich zum Voraus geben, und doch mit ihm fechten, heut oder morgen. Kurfürſt Friedrich hielt dem Herzog Heinrich, der auch wieder ſprechen wollte, die Hand auf den Mund, und drükte ihn zum Saal hinaus, wo er noch rükwärts hinein rief: Seind du nichts als fechten willſt, dir ſoll des Fechtens noch ſatt werden, das laß Ich dich beſehen. Sagts, und ſucht ſeine Diener Sweigker von Gundelſing, Erasmus Laiminger, Erasmus Seibelsdorfer, als die vornehmſten, ſodann den Puchhäuſer, Waler, Zaunried, Klosner, Wizleben, Eyb, die beiden Singer, die zwei Birgau und den Truchſeß, ſezt ſich zu Pferd, lauert, er ſelbſt mit den drei vorderſten im Vorgrund, die zwölf andern im Nachtrab, bis Herzog Ludwig nach Hauſe kehrt, fällt über denſelben vorwärts und rükwärts her, und haut ſelbſt ſo lang auf ihn ein, bis Ludwig ſeinen Degen erfaßt und ihm entwindet.

Jezt floh der Herzog Heinrich mit ſeinen Reutern aus der Stadt. Man trug den Herzog Ludwig blutend vom Platz; der König aber höchſt erzürnt, begab ſich auf der Stelle nach Zürch, mit dem Schwur, nicht eher zurükzukommen, bis dieſer Frevel gerochen ſeyn würde. Man ſtellte auf ſeinen Befehl Nachſpuhr gegen den flüchtigen Herzog Heinrich an, um ihm einen Achtprozeß zu machen. Aber der allvermögende Schwager, Kurfürſt Friedrich, dämpfte die Flammen bei dem König durch einen demüthigen Fußfall, bei den Franzöſiſchen Geſandten, die ſich des Bruders ihrer Königin beſonders annahmen, durch Entſchuldigungen und Verſprechen. Die erſten Eindrüke beim König erloſchen, und Er kehrte, wie es auch an ſich ſchon durchaus nöthig war, zurük. Als am 11. Nov. der neugewählte Pabſt aus der Kirche zog, rafte ſich Ludwig von ſeinem Lager auf, eilt ihm entgegen, wirft ſich öffentlich vor ihm nieder, und ruft ihn zur heiligen Rache gegen die Mörder auf. Der Pabſt ſegnet ihn, und unmuthig ſpricht der König: Herr Oheim, geht doch nach Hauſe. Am 10. Jenner 1418. erhielt Herzog Heinrich einen Begnadigungsbrief, iedoch vorbehaltlich der Privatgenugthuung an Herzog Ludwig.

Gering war auch der Troſt, den Ludwig aus Frankreich erhielt. Seine Schweſter Iſabelle mußte ſich ihren eigenen Feinden in die Arme werfen. Auch ihr zweiter Sohn, der neue Dauphin Johann, vermählt mit der Prinzeßin Jacobaea von Straubingen Holland, ſtarb in dieſem Jahr 1417 am 18ten April. Am 31ſten Mai folgte ihm auch der Schwiegervater, Herzog Wilhelm, ſelber nach, der zwar die Straubinger Lande dem Bruder Johann, Adminiſtrator von Lüttich, ohne Widerſpruch zurük ließ, ſich aber befugt hielt, ſeine Tochter Jacobaea, die Wittwe des Dauphins, als Erbin der Bairiſchen Holländiſchen Lande einzuſetzen, in deren Beſitz ſie ſich ſo ziemlich gegen den Oheim Johann erhielt. Der Augenblik, wo bald die ganze Straubinger Linie erlöſchen könnte, ſtand ſehr klar und nahe da; aber in der Verblendung ihrer innern Zänkereien ſahen die Herzoge wenig in die Ferne, und ließen izt ſchon den Grund ihres Erbrechts geduldig erſchüttern.

1418. Bis zum Anfang Juni 1418. blieb Herzog Ludwig in Koſtinz, wo er beim feierlichen Abzug des Pabſtes Martins dem K. Siegmund zur Seite gieng. Seiner Drohung gemäß, daß er ihm in ſein Land ziehen wolle, legte ſich Herzog Heinrich am 22. Aug. 1418. vor die Veſte

Waſſerburg und hielt ſie einen ganzen Monat lang eingeſchloſſen. Um dem Herzog Ludwig auch von einer andern Seite Unluſt zu machen, regte man die Stadt Donauwörth auf, die ſich aus der Reichskanzlei im vorigen Jahr eine Ausfertigung ihrer alten Briefe erworben, um beim König auf dem Konzil in Koſtnitz ſich über die Härtigkeiten, Ungnaden und ungewöhnlichen Schatzungen unter Herzog Ludwig zu beſchweren; wo nun der König den Satz aufſtellte, daß Donauwörth, obgleich an Baiern verpfändet, dadurch nicht aufgehört habe, eine Reichsſtadt zu ſeyn, der auch ſofort alle möglichen Privilegien erneuert und beſtättigt wurden. Ein Erbe Peter Eckers, weiland Herzog Steffans Hofmeiſters, dem die Stadtſteuer in Waſſerburg für 1700. Gulden Anlehen verſchrieben war, was Herzog Ludwig nicht anerkennen wollte, klagte vor Herzog Heinrichs Hofgericht auf Ludwigs Hof zu Ding im Gericht Erding, welcher dem Herzog flugs abgeſprochen wurde. Dem Biſchof von Regensburg mußte die um 6500 Ungeriſche Gulden verpfändete Herrſchaft Hohenburg auf dem Nordgau um die nemliche Zeit wieder ausgehändigt werden. Gegen die Stadt Augsburg ſperrte er ſeine Lande, dem 1412. gewählten Afterbiſchof Anſelm Nenninger zu Lieb, und gab dem Theil des Domkapitels, der es mit ihm hielt, ſeinen Aufenthalt in Lauingen.

1419. Anſprüche, welche Herzog Ludwig an die Herren der Obern Pfalz auf Rothenberg, Schnaittach und Hersbruck wegen einer Schuldverſchreibung K. Rupprechts, und auf Hirſchau und die Landgerichtsgefälle zu Sulzbach darum, weil Herzog Steffan über 300,000 Gulden Schaden genommen, da er Rupprechten mit 4000 Pferden gegen den Erzbiſchof von Mainz unterſtüzt — die Widerſprüche gegen das Landgericht Hirſchberg, welches Ludwig ſelbſt über Neumarkt und Berngau erſtrecken wollte, der Beſchlag, den er auf alle Güter des Herrn von Abensberg im nemlichen Landgericht Hirſchberg, beſonders auf die Veſte Altmanſtein legte, veranlaßten im Jahr 1419. einen Tag in Nürnberg, der aber durch das Hüßitenweſen unterbrochen wurde. In gleicher Weiſe beſchwerten ſich die Grafen von Oettingen über die unerhörten Eingriffe der Landgerichte Graisbach und Höchſtädt,, über die Ausdehnung des Bairiſchen Wildbanns ienſeits der Keſſel, und über die Verletzung des Oettinger Geleites zwiſchen Harburg und Donauwörth.

Nach erwirkten Kaiſerlichen Briefen, daß die Landgerichte Graisbach, Höchſtädt und Hirſchberg gegen ſie bis zum Austrag ſtille ſtehen ſollten, kamen ſie beiderſeits auf den Kurfürſten von der Pfalz als einen Schiedsrichter überein und überlieferten ſich, zum Unterpfand, dem Spruch zu gehorchen, Oettingen an Ludwig Wemdingen, dieſer an Oettingen Freiſtadt. Von dem nemlichen Landgericht Höchſtädt ließ ſich Herzog Ludwig in die Veſte Katzenſtein und alle Güter des Bertold von Weſterſtetten einweiſen, und die Burg Stauffen, einem Weſternacher auf 1000 Gulden Leibgeding verſchrieben, dem ſpätern Beſitzer Lamberg abnehmen.

Eine unſelige Fehde aber, welche Ludwig iezt im Begriff war, mit dem Kurfürſten und Markgrafen Friedrich von Brandenburg zu beginnen, entfrembete ihm auch die Gemüther der andern Fürſten, die beides gleich grauſelich fanden, ein Kind des Glüks und einen allgewaltigen Günſtling des Römiſchen Königs anzugreifen, und dem Angegriffenen nicht alsbald beizuſpringen. Zu dem Haß, der ſchon länger in ſeinem Gemüth gegen Kurfürſt Friedrich, als den Schwager und Beſchüzer ſeines Feindes Heinrichs, glimmte, fand ſich leicht ein aufblaſender Hauch darin, daß Ludwig die 23,000 Dukaten, welche ihm der K. Sigismund 1415. verſchrieben aber nicht bezahlt hatte, von dem Kurfürſten als Mitſiegler, folglich, wie Herzog Ludwig geltend machen wollte, auch als Bürgen und Selbſtzahler forderte. Dem wirklichen Angriff giengen die ſchmählichſten Briefe und Ausforderungen voraus, die ſie ſich durch Herolden, Perſevanten und Lautenſchläger zuſendeten. Ludwig ſchrieb an den Kurfürſten alſo: „Hochgebohrner Fürſt! Du unendlicher *) Mann, den der Kaiſer, unverdient ſeiner Frömmigkeit, zu einem Markgrafen von Brandenburg gemacht, wo wolleſt du hinaus, wenn du Deine Diplome verlöhreſt? Ihm antwortete der Kurfürſt: Hochgebohrner Fürſt, unendlicher, lügenhaftiger, ſchamlicher Mann, der ſich ſchreibt Graf von Mortan, wo du dich doch nicht einmal darfſt ſehen laſſen, ſag, wie biſt du zu den heiligen Bildern, der Krone von Frankreich und anderer Habe gekommen? Du neulich hochgemachter unendlicher Edel-

---

*) Unendlich d. i. unwürdig, winzig, erbärmlich; ſüddeutſcher Provinzialism von entiſch, entriſch, d. i. groß, rieſenhaft, ſchreklich.

mann und izt lügenhafter Markgraf, erwiederte darauf Ludwig, obgleich der Kaiſer dich zum Kurfürſten gemacht, ſo iſt mir das doch ſo viel, als ob er ein Diplom ausgefertigt für einen ſchäbigen Hund, damit man ihn künftig Roland heiß. Der Ehr an deinem ganzen Leib, du Gloſirer der Lüge zur Wahrheit, iſt nicht ſo viel, daß man nur einen Bolz mit fiedern könnt. Die Grafſchaft Mortan haben die Engländer beſezt; wollt ich Engliſch werden, möcht ichs wieder kriegen; aber das fällt mir ſaurer als dir, der du ſo leicht zu den Feinden deines Wohlthäters überhüpfſt, wenns dir nur einem Nutzen bringt. Vermuthlich ein leiſer Vorwurf einer Untreue gegen König Siegmund und eines ſtillen Unterſchleifs mit den Hußiten, den der Markgraf damit vergalt:" Beim Abgehen aus Frankreich habe Ludwig geſchworen, keinem andern Herrn zu dienen als dem Dauphin, und alsbald darauf, um 12,000 Gulden Jahrſold damit zu erhaſchen, habe er bei der Tochter des K. Siegmunds Dienſte genommen; allerdings ohne den Schwur zu brechen, denn das ſey keinem andern Herrn, ſondern nur einer andern Frau gedient. Was ſich der Bok verweiß, verſich Er ſich von der Geiß.

In der Woche nach Pauli Bekehrung 1419. (29. Jenner bis 4. Febr.) erging nun von Seiten des Kurfürſten Friedrichs eine öffentliche Abſagung oder Kriegserklärung, welcher auch der Burggraf Johann zu Plaſſenburg, der Kurfürſt Ludwig von der Pfalz, der Markgraf Bernhard von Baden, der Herzog von Lothringen, der Erzbiſchof von Magdeburg, der Biſchof von Eichſtädt, die Landgrafen von Leuchtenberg, Grafen von Henneberg, Ortenburg und Oettingen, mit den Städten Rothenburg, Nördlingen, Dünkelsbühl, Weiſſenburg und Bopfingen beitraten. Nach Art der ältern Geſellſchaft zum Sittich im Jahr 1414. vereinigten ſich itzt neuerdings zu Regensburg am 29. Juni der Kurfürſt von der Pfalz, die Herzoge Ernſt und Wilhelm, der Kurfürſt Friedrich von Brandenburg, und der Biſchof von Eichſtädt und Regensburg, ſich auf die ganze Lebenszeit Ludwigs gegen ihn beizuſtehen und ſich ihre Schlöſſer zu öfnen. Deſto mehr ſteifte ſich Ludwig gegen ſolche fürſtenmäßige Gegner auf ſeinen Landes Adel; Von Rattenberg aus, am 13. Nov. ſchildert er noch einmal in einem Ausſchreiben an alle Fürſten, Grafen, Freien und Ritter, Knechte, Städte, Märkte und Gemeinden die Treuloſigkeit des neuerlichen Mannes, (Novus Homo) Kurfürſten Friedrichs, der um eine kleine Summe Geldes ſeine Brief und Siegel nicht löſen möge. Solchem Ausſchreiben ſchikten auch folgende Edelleute ihre Abſagebriefe nach Ansbach an den Kurfürſten nach: Herr Bartholomä von der Leiter, Herr zu Bern, (Verona) Wolf von Grafenek, Hans Törringer zu Jettenbach, Hans Freiberg von Warthauſſen, die Frauenberge von Haag zu Hohenburg, die Sandizell, Gumpenberg, Murach, Judmann, mit noch vielen andern.

Sie giengen im Anfang des folgenden Jahrs 1420. 1420. ferner aus von den Kamerauern, Kamerbergen, Rotenſtein, Ebſern, Baumgarten; von den Marſchallen zu Oberndorf und Donnersberg, und von allen Laimingern in Einem Geſamtbrief; wurden aber nicht minder eifrig erwiedert von der Ansbacher Ritterſchaft, beſonders den Seckendorffen, Berlichingen, Krailsheim, Eyben, Leonrod, Schenken und Ellrichshauſſen. Durch Betrieb des Herzog Ludwigs trat am 16. Jenner zu Aichach die ganze Ritterſchaft ſeiner Lande mit allen Städten und Märkten auf eilf Jahre lang der Ritter Einigung von 1416 unter 77 Siegeln bei, und wählten zum Hauptmann den Kaſper Torringer zu Törring, zu Ausſchußgliedern den Jobſt Herrn zu Abensberg, Kaſper von Laber, Hetmar von Laber-den

Jüngern, Ortolf Laiminger, Matheus von Kamer und Jörg Frauenberger zu Hohenburg. Ludwig ſah dieſen Bund als lediglich abhängend von ihm, und ihm allein hilfreich, dagegen aber als ein großes Werkzeug gegen Heinrich in Landshut an, weil weder dieſer noch ſeine Vettern, wohl aber die Parthei Ludwigs, d. i. der Römiſche König und ſeine Erbtochter, in deren Dienſt ſich Ludwig befand, der König und die Königin von Frankreich und der Erzbiſchof von Salzburg ausgenommen war. Außerdem enthielt die Einung die ganz ſonderbare Klauſel: „daß wenn Ein Herr ihre Freiheit verletze und die Beſchwerden nicht abthue, die Ritterſchaft den andern Fürſten aufrufen und künftighin ihn für ihren rechten Herrn halten wollte. Es ſchien, wie beſonders Heinrich in Landshut argwohnte, daß Ludwig in ſolcher Weiſe, aus Anlaß aufgereizter innern Beſchwerden, die ganze Niederländiſche Ritterſchaft an ſich ziehen wollte. Ein beſonderer Rittertag fand noch zu Waſſerburg um Oculi (10. März) ſtatt. Wieland Swelher mußte nach Oeſtreich, um zu verſuchen, die dortigen Herzoge auch auf Ludwigs Seite zu bringen, wozu dieſer die Hofnung nicht aufgab, obgleich Heinrichs Gemahlin ſelbſt eine Oeſtreichiſche Prinzeßin war.

Er lud alle fremden Ritter ein, welche zu ihm reiten wollten, um Ritterſchaft zu ſuchen, denen er „Stechen, Rennen, Tanzen, ſchöne Frauen, Sturm und Scharmützel nach Herzensluſt“ verſprach. Welche zu ihm reiten wollten um Gewinn, nicht um Sold, denen woll er ſeine Schlöſſer öfnen, und für Rechnung Proviant auf ein Monat voraus liefern; welche aber zu ihm reiten wollten um Geld und Sold, denen bot er auf drei Gewappnete und drei Pferde monatlich fünfzehn Rheiniſche Gulden und Erſatz des Pferdeſchadens im Gefecht; oder die Koſt, und monatlich ſechs bis ſiebenthalb Gulden nebſt Beute Antheil. Solcher Ausländer erſchienen wirklich, ein von Heßberg aus Franken, mit einem von ihm geworbenen Trupp Fränkiſcher Edelleute, dreiundſiebzig Pferde ſtark, ein Franzoſe Regnault Champion, ein Böhme von Horſiz, zwei Italiener, Georgius de Dudesto, und Mattheus de Saxo ferroato, jeder mit drei Pferden, davon lezterer zugleich eine Pferdelieferung aus Italien übernommen hatte.

Nach des Herzogs beſonderer Kriegsweiſe, auf die er ſich viel zu gut that, nemlich ſich nirgend in großer Maſſe einem Hauptangriff Preiß zu geben, ſondern den Feind ſelbſt auf lauter zerſtreuten Punkten in Unruhe zu erhalten, hatte er ſeine Hauptleute an den verſchiedenſten Orten ausgeſezt; den Chriſtoph Laiminger, den fürchterlichſten von allen, im Hauptquartier zu Lauf, einen Frauenberg zwiſchen Parkſtein bis Neuſtadt am Kulm, den Oswald Ottlinger in der Gegend von Reichertshofen, den Gebhard Judmann zu Schrobenhauſſen, den Albrecht Judmann zu Hilpoltſtein, den Konrad von Freiberg und Wilhelm Hutinger zu Monheim, den Barthol. von der Leiter im Gebürg (Rattenberg, Kufſtein) den Barth. Muracher gegen die Lande des Herzog Heinrichs, zu Kraiburg, Trosberg, Roſenheim, Traunſtein; den Ekart Muggenthaler gegen Neuſtadt, den Frauenberg von Hohenburg gegen Erding, Neumarkt, den Seiz Erlacher im Markgräflichen Amt Stauff, den Gumpenberg in die Gegend von Weimersheim, den Parsberger zwiſchen Gunzenhauſen und Leutershauſen, den Egersdorffer (Seckendorf) im Amt Heidenheim, den Seiz Marſchall von Oberndorf ins Oettingiſche, beſonders das Härtfeld; Herrn Wilhelm von Abensberg ſcheint er um ſich behalten zu haben. Seine Büchſenmeiſter hießen: Hans von

Würzburg, Peter Tallinger, Heinrich Haslanger und Hans Krug.

Im Namen des jungen Herzog Ludwigs, der bei dieſer Gelegenheit die erſte Kriegsſchule machte, geſchah wegen ſeiner Grafſchaft Graisbach eine beſondere Abſage, gegründet auf die Eingriffe des Burggräflichen Nürnberger Landgerichts in das Graisbacher; und ſo gieng dann nach vergeblichem Sühne Verſuch durch den Erzbiſchof von Salzburg, der wirkliche Krieg, das heißt, das Sengen und Brennen an; zu allererſt im Oettingiſchen, wo der Graf Friedrich von Zimmern durch Spott über die Weisheit des Herzogs in Behauptung ſeiner großen Landgerichtsſprengel, die ihm zu hoch und zu treflich ſey, den perſönlichen Zorn vor andern auf ſich gezogen. Der Marſchall Oberndorf brannte dort um den 17. März 1420. Aufhauſſen auf dem Härtfeld, ein Dorf Haberſack und am 19. März die zwei Dörfer Kuchen bei Neresheim ab, und haußte verwüſtend in Doſſing, Gaxhard, Ommenheim, Forheim, Schweindorf. Um Michaelis ließen die Markgräflichen 4000 Stück Vieh aus der Gegend von Höchſtädt nach Kadolzburg und Nürnberg treiben; dagegen fielen die Höchſtädter heraus ins Oettingiſche und verbrannten am 21. Oct. Gründelhard, Trachſtadt, Mauern, Rorbach, Opperzhofen, am 7. Dezember Biſſingen, Magerbeim, Degging und Zisming; endlich am 11. Dez. Hohenaltheim und Niederaltheim mit dem ganzen Grund bis zum Hochhaus, wobei zugleich mehrere 100 Gefangene gemacht wurden. Von Montheim fielen ſie ſogleich mit Anfang Aprils heraus nach Graben, Bubenheim, Holzingen, Hohenſtatt. Hauptmann Gumpenberg zündete am 25. Oct. Weimersheim und Unterſtüglingen, am 19. Nov. Gundelsheim und Enslingen an. Auf einer andern Seite brannte der Hauptmann Egersdorfer am 16. October zu Auernheim, Urſheim, Pagenhard, Steinbühl, bis nach Lehmingen, nächſt Oettingen hin, am 23. Oct. zu Wettelsheim, am 23. Nov. Dittenheim, Mainheim, Berolzheim, Altheim, Wolfsbrunn, Langenbürg, am 25. Nov. zu Geilsheim, Weſtheim, Hechlingen, Solenhofen, am 2. Dez. zu Hochholz, Ochſenhart, Decking, endlich am 5. Jenner 1421. noch zu Tromezheim. Von Freiſtadt aus fielen ſie nach Landeck, Offenbau, Windsfeld und daſige Gegend; Seiz Erlacher, über Gamersheim herkommend ſetzte ſich in der Gegend von Stauff und Eyſölden. Ein Parsberger rüſte durchs Eichſtädtiſche nach Thanhauſſen und ſtreifend bis nach Leutershauſſen vor. Der ſchlimmſte unter allen dieſen, Chriſtoph Laiminger aber, überrumpelt von Lauf aus, Montags nach Galli, (21. Oct.) andere Berichte ſagen am Simon und Judä Vorabend (27. Oct.) die Burggräfliche Veſte Nürnberg, die er aus brennt, und dann nicht minder die Markgräfliche Veſte Schönberg, die Orte Plech und Hohenſtatt, nahm, nachdem er das Geſchütz dazu von Freiſtadt erhalten, am 11. Nov. Erlang ein, ließ Buch, Höflas, Schnepfenreut, Erlaſtegen, mit allen Mühlen umher niederbrennen, und eroberte Thüsbronn, Uttenreut, Dormenz, Brand, Oberndorf, Kunreut, Mittelerenbach, Schnaittach, Hadersdorf, Brunn, Neudorf, Eichenſtrut, und Neuſes bei Forchheim.

Zerſtäubt und verſchwunden ſchien Herzog Ludwigs Feind in Franken; deſto gräslicher fiel er nun im Jahr 1421. mit ſeinen Feuerbränden ſelbſt über die Lande der Bairiſchen Herzoge her. Am. 4. Febr. es war der Faſtnachtsabend, überrumpelt ſein Hauptmann Ekart Muggenthal Neuſtadt an der Donau, welches ſich Herzog Heinrich als das Hauptquartier ſeiner Macht auserſehen hatte, um von da aus die Gegend bis In- 1421.

golſtadt hin in Furcht zu halten. Von Aichach aus trägt der Hauptmann Balthaſar Muracher im Beginn des März ſeine Verwüſtungen über 24 unglükliche Dörfer der Gerichte Kraiburg, Trosberg, Roſenheim, und macht den Pfleger in Traunſtein ſelbſt zu ſeinem Gefangenen; zehn Dörfer im Erdinger Gericht legt der Frauenberger von Hohenburg, und mehr als hundert Orte der Pfleger von Waſſerburg im übrigen Theil des Kraiburger Gerichts und im Amte Neumarkt in die Aſche. Der aus dem Oettingiſchen zurükkommende Marſchall von Oberndorf brennt am 23. Oct. funfzehn Dörfer in Amte Trosberg ab, ohne ſich nur die Mühe zu geben, nach ihren Namen zu fragen. Ueber Reichertshofen werden die Flammen in die zahlloſen Dörfer der Aemter Kranzberg, Inkofen und Rotenburg getragen.

Langſam genug, nemlich erſt am 10. April, glaubten die Münchner Herzoge, Ernſt und Wilhelm, dem Herzog Ludwig auch feindlich abſagen zu müßen, nach vielen bittern Vorwürfen an Herzog Heinrich, den Ludwig nur den fahrigen Mörder, der ſich nennet Heinrich von Baiern, betittelte, über ſeine ſchlechte Hilfe, und daß er ſich nicht vor Waſſerburg habe ſehen laſſen. Mehr als dreihundert Fehdebriefe aus allen Burgen und

Städten von Herzog Ludwigs Land fliegen alsbald in München ein, namentlich auch von dem Bartholmä Herrn von der Leiter, und den vertriebenen Bürgern aus München: Ulrich Tichtel, Hans Mornheimer, Hans Riederer, Burkart Kapfenberger, Hans Gleslein, Tietmaier, Jörg Harder, Gilch Stupf, Hans Schirmer, Prennberger und Egkental. Da Herzog Ludwig bei dieſer Gelegenheit auch den Herzog Wilhelm bezüchtigte, daß ſeinen Siegeln nicht zu trauen ſey, betheuerte jener: beſſer als Herzog Ludwigs, ob dieſer gleich noch ein Zeichen dazu mache.*)

Alsbald ſahen die Herzoge in der ganzen Gegend von Scheuern die Flamme des raſtlos wütenden Feindes lodern, worüber die mitbeſchädigten Klöſter zu einiger Rache den Bann gegen den Herzog Ludwig verkünden ließen. Die Herren in Oettingen glaubten ſogar, daß es hierbei noch immer gut zu rezeßiren ſey. Sie nahmen es ſehr zu Herzen, daß ein junger Graf, Sohn des Grafen Friedrichs, zu Neuburg in Verſtrickung genommen wurde, weil der Verdacht eines Mordes an dem Jörg Truchſeß von Ringingen auf ihn fiel. Herzog Ludwig hielt ſich von Oettingen in ſeinem Wildbann binnen der Metſchau, dem Lammersheimer Berg, auf der Karrach Landgerichtes Graisbach, und im Langenhaard und Lauenhaard, Landgerichtes Höchſtadt verkürzt; auch bewieß er mit ſtattlichen Briefen, daß er jederzeit von Höchſtadt aus über Römshofen, Tiſchingen, Dunſtelkingen, Kazenſtein, Haunsheim, Eglingen, habe richten laſſen.

---

*) Der Herzog ſetzte nemlich zu aller erſt vermuthlich nach Franzöſiſcher Sitte, dem ſonſt allein üblichen Siegel auch die eigenhändige Namensunterſchrift unter der Urkunde bei, nemlich Lovs, mit einer monogrammartigen dreieckigten Verzierung und Chiffren, die wie es ſcheint Dux und Mortan heißen ſollen.

Endlich doch griefen auch Herzog Ludwigs Feinde zu Maasregeln, die einigem Widerſtand ähnlich ſahen. Am 18 Jul. läßt Herzog Heinrich durch ſeinen Hauptmann Eberhard von Roſenberg Graisbach einſtweilen berennen, in welcher Veſte, nebſt dazu gehörigem Bauhof und Dorfgericht der junge Herzog kurz vorher eine Hofmark, genannt Neu Ellrichshauſen, noch neben dem Seckendorffiſchen Gut, genannt Holzſachſen, für einen Wilhelm Huettinger, wahrſcheinlich vom Ellrichshauſer Stamm, errichtet hatte. Der Herzog Heinrich ſelbſt verwüſtete die ganze Gegend um Schwaben und Ingolſtadt, und zerſtörte, mehr aus Rache, als nach ſchulgemäßer militärſcher Operation, das von Ludwig unlängſt erkaufte Schloß Bairbrunn und die Veſte Alten Törring, dem Hauptmann der Oberländiſchen Ritterſchaft Kaſper Törring gehörig. Die Münchner Herzoge beſchränkten ſich darauf, den Waien, vermuthlich weil ſie Anhänger Ludwigs waren, die Pfandſchaft Schwabeck, mit Türkheim, Wiedergeltingen und Siebenaich an der Wertach wegzunehmen, und Ludwigs Schlößer Nänhofen und Lichtenberg zu beſetzen. Kurfürſt Friedrich aber, gemeinſchaftlich mit Oettingen, nahm Monheim weg. Pfalzgraf Johann zu Neumarkt, dem man auch von Freiſtadt aus in ſein Land gefallen, und Neumarker Bürger zu Freiſtadt wegen angeſchuldigter Vergehen in Verſtrickung behalten, geſellte ſich, darob entrüſtet, nun auch den Feinden Ludwigs bei, und nahm die Schlöſſer Pezenſtein, Lichtenſtein, Holuſtein, Parkſtein, Weiden, Lauf, Hilpoltſtein, Freienſtein und Wakerſtein weg. Der Römiſche König theils im Gefühl ſeiner Schwäche, theils zurückgehalten durch den Anhang einer jeden Parthei, zauderte ſich beſtimt für oder wider Eine zu erklären, und ſo geſchah durch das leidige Tagen und Botſchaftſenden den Dingen nirgend ein ernſtlicher Einhalt. Noch im vorigen Jahr

1420 verwieß er es dem Herzog Ludwig, von Schweidnitz aus unterm 18. März, daß er ſich unterſtanden, den Herzog Heinrich mit geiſtlichem Gericht an den Hof nach Rom zu ziehen, nachdem ſie doch beide weltliche Fürſten, auch die Sachen weltlich wären, die der Pabſt ſelber an ihn verwieſen. Am 8 Febr. 1421 erließ ein Herr von Weinsberg als königl. Kommißar ein unbeachtetes Friedgebot, welches der neue Kommißar Konrad Muracher verlängerte; ſpäter ſchikte der König den Grafen Johann von Lüpfen. Auf einem Tag zu Nürnberg den 15. Sept. erkannte man auf den Biſchof von Würzburg einen neuen Anlaß bis Martini, der aber gar nicht zu Stande kam.

1422. Demüthig erſchienen am 2. Febr. 1422. vor den Herzogen Ernſt und Wilhelm, als ſie eben in Burghauſen bei Heinrich waren, Donauwörths Wortführer, der Bürgermeiſter Vetter und der Kürſchnermeiſter Lang, und ſtellten ihnen beweglich vor: „die ſchwere Ueberladung und Drangſal, die ihnen mannichfaltig beſchehe durch Herzog Ludwig, wider ihre Freiheiten und die erlaſſenen Urtheile der Koſtnitzer Verſamlung. Vergeblich hätten ſie auf Beſſerung, auf Gnade und Erhörung ihres Flehens gewartet, und erbärmlich und unerträglich ſey izt ihr Zuſtand, wo ihnen nichts ſchlimmeres widerfahren könne, als auf immer geſchwächt und vom Reich gebracht zu werden. Weil nun der Römiſche König den löblichen Herzogen in München ihre Stadt befohlen, damit ſie beim heiligen Reich verbleib, ſo ſeyen ſie bereit, ſich mit ihnen zu verbünden, und ihre Stadt zu öfnen, damit ſie raiſigen Zeug und Harniſch hinein ſchaffen und ſtetig bei ihnen liegen und raiſen laſſen, wenigſtens hundert Pferd auf eigene Koſten, und nöthigen Falls noch eine gröſſere Macht.“ Die Herzoge, indem ſie dieſes feierlich gewährten, verſprachen noch darzu, der Stadt einen gebohrnen (adelichen) Hauptmann zu beſtellen, der des Volks mächtig ſey und dem die Bürger geloben ſollten, in allen Kriegsangelegenheiten treu und gewärtig zu ſeyn; dagegen hätten die, welche in der Stadt liegen, ſich nicht zu weigern, gegen die Bürger das Recht vor ihrem Amman zu nehmen. Es ſollen durch die Hauptleute oder ihr Volk keine Anſchläge aus oder in dieſelbe geſchehen, dann mit Wiſſen der Stadtpfleger und zwei ihrer Hauptleute; alle Beute ſey gleich zu theilen, kein Sonderfrieden mit dem Herzog Ludwig einzugehen, kein Pfleger anzunehmen, der nicht auf ſolche Bündniß geſchworen. Zur nemlichen Zeit gelangte iedoch die Reichsſteuer von jährlich vierhundert Pfund und ſechszig Pfund Heller auf das Amman Amt, für eine dem König geliehene Summe von 4500 Rheiniſchen Gulden, an den Marſchall von Pappenheim. Der König ſelbſt gab unterm 6. Sept. ſeinem Hofmeiſter, Grafen Ludwig von Oettingen, den Auftrag, die Reichshuldigung der Stadt einzunehmen; leiſtete ihr Sicherheit gegen alle weitere Verpfändung und gewährte ihr das Recht, ſich ſelbſt einen Pfleger zu wählen, Herzog Ludwig, dem die Bürger ſchon am 19. März einen förmlichen Abſag- und Fehdebrief zugeſandt, war über ſie ſo erzürnt, daß er an dem Bürger Lang ſeine blutige Rache nahm, als er ihm unglüklicher Weiſe in die Hände fiel. Er ließ ihm die Zunge ausſchneiden und beide Hände abſchlagen, und zwar, wie er verkündete aus Barmherzigkeit, nachdem dieſer Lang eine viel höhere Pön verdient; es ſollten fortan allen Donauwörthern, die man erwiſche, ihre meineidigen Zungen ausgeſchnitten werden, worüber ſich der Hauptmann von Donauwörth, Eberhard von Roſenberg, höchlich entſezte und beſchwerte, da man doch nur einen Fürſtlichen Krieg treibe.“

Weil den Herzogen Ernſt und Wilhelm von
riedberg aus großer Abbruch an ihrem Amte
andsberg beſchah, ſo faßten ſie den Rathſchlag,
ch jener Stadt zu bemächtigen, und ließen ſich zu
andshut am 1. Mai vom Herzog Heinrich ver-
orechen, daß ſo wie ſie ihn bei der Belagerung
on Waſſerburg unterſtützen wollten, alſo ſollte er
hnen gegen Friedberg mit funfzig raiſigen Pfer-
en beiſtehen und wenn es gewonnen iſt, funf-
ig Gewappnete zu Roß oder Fuß mit hineinle-
en, ſo lange bis Waſſerburg übergegangen; fer-
er ſiebzig raiſige Pferde nach Dachau an die
andwehr legen, denen die Veſte geöfnet werden
olle, wenn ſie ſich im Ort nicht mehr ſicher hiel-
en. So bald ſich Friedberg ergeben, wollten da-
egen die Herzoge 200 gewappnete Mann Städ-
evolk nach Waſſerburg ſchiken, mit drei Büchſen
nd fünf Werich (Werkmeiſtern?) zu der erſten,
wei zu der andern Büchſe. Ein ſtattliches Bun-
es Heer von 3000 Pferden und 900 Wagen
atte ſich am Tag des heiligen Johannes (24.
Juni) in den Gefilden von Rain und Neuburg
eſammelt, welche Gegend ſie aufs heftigſte brand-
chazten, und ſodann das ſchon vorher eingeſchloſſe-
e Graisbach noch ernſtlicher bedrohten. Am 24.
Juni gelobten ſich die Herzoge zu Landshut alle

Beute, die ſie nun ſicher hoften, in zwei gleiche Helften zu theilen. Aber von allen Zurüſtungen, die Heinrich verſprach, hielt er wenig, nicht einmal perſönlich ließ er ſich in dem Feldlager ſehen. Inzwiſchen mag bald nach dieſer Zeit die Eroberung von Friedberg erfolgt ſeyn, weil am 22. Auguſt die Einſchließung von Waſſerburg statt fand.

König Siegmund ſchikte an Herzog Ludwig ſeinen Hauptmann in Breslau, Albrecht von Coldniz, und den Kammermeiſter Hartung Clux, Ritter, nebſt dem Lehrer des geiſtlichen Rechtes und Protonotarius Varrentrapp, um Friede zu gebieten, und dafür lieber ihm eine Hilfe wider die Ketzer zu gewähren. Vergeblich waren die Verſuche im Sommer auf einem Eichſtädter Tag. Eben ſo wenig wurde auf des Königs Friedgebot gehört, das er, ſeit Mitte Auguſt ſelbſt herausgekommen, in Nürnberg am 1. September auf vier Jahre lang geltend machen wollte. Der König ſelbſt empfieng am 5. September zu Nürnberg unter feierlichem Gottesdienſt von dem Kardinal Branda das Kreuz wider die Huſſiten, und übergab die geweihte Fahne in die Häude ſeines oberſten Hauptmanns, des Kurfürſten Friedrich von Brandenburg, und um die Ritterſchaft, beſonders in Baiern zu gewinnen, erklärte er in einer Urkunde vom 13. September, (XXX Freiheitsbrief) wie ſehr es ihm daran gelegen ſey, daß ſie in ihrem Weſen glüklich und ſeliglich bleibe; weil ſie aber allerdings vielen Zwang erdulte und den König nicht immer nahe genug zur Hilfe hätte, ſo bewillige er ihr, daß ſie ſich überall in deutſchen Landen verbinde, und in dieſe Einigung auch die Reichsſtädte mit aufnehmen könne.

Allein die Sachen waren dahin gediehen, daß ſie nur mehr eine Schlacht entſcheiden konnte. Sie erfolgte. Ludwigs Hauptmann Hans Weſſenagker rükt in der Gegend von München mit 700 Pferden heran, um dem belagerten Waſſerburg Luft zu machen. Er verbrennt Paſing und Germaring; aber mit ihrem aufgebotenen Volk von München eilen ihm die Herzoge nach, und ſchlagen ihn am 19. und 20. September zwiſchen Aibling und Hoflach in der Furt aufs Haupt *). 200

---

*) Samſtags um Michaelis Quatember, ſagt eine Urkunde, welches nach dem Quatember gerechnet, der 19. September wäre. Samſtag vor Matthäi, ſagt eine andere, alſo beſtimmt 19.

Ritter und Knechte, und darunter ſelbſt Ludwigs Hofmeiſter Seiz Marſchall, wurden zu Gefangenen gemacht. Es ergiebt ſich auf dieſe Schlacht alsbald Hüting, Tagmersheim, Gensberg, Graisbach die Veſte, vor welcher ein Graf Friedrich von Oettingen früher bei einem Ausfall erſchlagen wurde und ein Graf Ludwig in Gefangenſchaft kam.

Alſo darnieder geworfen von der Uebermacht ſeiner vielen Feinde, die Herzog Ludwig lange genug und allzukühn herausgefordert, blieb ihm nichts übrig, als ſich nach Regensburg an den Hof des Römiſchen Königs zu flüchten, der ſeit dem 21. September daſelbſt angekommen war. Er, der vorher des Königs eignen Botſchafter nicht hören wollte, wirft ſich izt vor ihm auf die Kniee nieder, und ſpart keine Bitten und Demüthigungen vor dem Päbſtlichen Legaten Branda. Am 2. October mußte der Herzog Ludwig ſich mit allen ſeinen Feinden oder Ihren Botſchaftern, dem Kurfürſten Friedrich, den Herzogen Ernſt

---

September. Samſtags in der Quatember, an S. Heimerans Tag, ſagt Aventin und das erſte iſt richtig, aber der Beiſatz Heimeran (22. September) iſt unrichti.

und Wilhelm, Albrecht und Heinrich, dem Pfalzgrafen Johann, dem Biſchof von Eichſtädt, dem Grafen Ludwig von Oettingen, Königlichen Hofmeiſter, und dem Grafen Friedrich, dem Herrn Hans von Heydeck, den Städten Rothenburg, Donauwörth, Nördlingen, Weiſſenburg und Bopfingen vor dem Thron des Königs und vor dem Legaten Branda ſtellen. In einer feierlichen Rede erklärte der König ſein Mißfallen über einen Krieg, der die Klöſter und Kirchen zerſtört, die Straßen und des Erdreichs Bau wüſte gelegt, die Inwohner der Städte und Dörfer erſchlagen, gepeinigt, beſchädigt, gefangen, verderbt und in Elend und Armuth gebracht; und allenthalben zu Uebelthaten, Räubereien und unmenſchlichen Handlungen Gelegenheit gegeben. Hierauf ließ er ſeinen ernſtlichen Friedbrief verleſen: Der Friede ſoll beginnen den 7. October, ſobald die Sonne aufgeht, und dann ungebrochen währen vier Jahre. Brandſchatzungen, deren Tag nicht ſchon verfallen, bleiben ausgeſezt. Die Gefangenen ſind auf ihr Wort entlaſſen. Binnen Jahr und Tag wird der König alles im Recht oder durch Vergleich entſcheiden. Die Landſtraßen bleiben offen. Die Landgerichte Hirſchberg, Graisbach und Höchſtädt ſtehen einſtweilen ſtill. Herzog Ludwig hat ſeine Geldforderung an den Kurfürſten Friedrich rechtlich auszuführen; wegen Donauwörth wird erfolgen was Rechtens iſt; wer den Frieden bricht, gegen den wird der König mit ſeiner Macht, der Päbſtliche Legat mit ſeinem Bann verfahren.

Die wichtigſte Frage, wie es unterdeſſen mit den Eroberungen zu halten ſey, (Ludwig hatte ſechs Städte, ſechs Märkte und achtzehn Schlößer verlohren) ſchlichtete der ſchlaue König damit: Alles Land des Herzog Ludwigs und ſeines Sohnes iſt bis zum endlichen Spruch oder Austrag **an den König** zu übergeben. Der wird es in des Reichs kräftigen Schutz nehmen und ihm unterdeſſen einen Hauptmann ſetzen, der Macht genug habe, alle Friedbrüche abzuwenden. Ludwig, dem der König verſprach, auf ſolchen Weg ihm wieder zu ſeinem Verluſt zu verhelfen, mußte ſich dieſes gefallen laſſen; auch konnte er, als Diener der Königlichen Tochter Eliſabeth von Ungern, dem König die wohl beſcheinigte Bitte nicht abſchlagen, mit ihm nach Preßburg abzugehen, wozu ihn der König vorher durch den Biſchof Olaus von Aroſin und Oswald Mengersreuter vorbereiten ließ.

Zum Hauptmann ſeiner zurükgelaſſenen Lande in Baiern wurde Herr Bruno von der Leiter, mit dem Titel eines Kaiſerlichen Hofmeiſters in Oberbaiern ernannt, und ihm noch Herr Paulus von der Leiter beigeordnet. Dem Hans Groß wurde vom König geſtattet, ſeine von Reichswegen zerſtörte Burg Meckenhauſſen als einen adelichen Sitz wieder aufzurichten.

Mit der gewohnten Raſtloſigkeit verfolgte 1423. Herzog Ludwig, nachdem er am 11. Juni 1423. aus dem vom Kloſter Kaiſersheim gegen ihn ausgewirkten Bann wieder entledigt war, am Hof des Königs den einzigen Kampf, der ihm gegen ſeine Feinde noch offen geblieben, vor den Schranken ewig zögernder Gerichte, und in den trüglichen Sälen ſchlauer Höflinge. Er klagte, wie der Frieden, der ihm ſchon ſo ungleich und beſchwerlich ſey, von den andern doch noch gebrochen werde. Der König, zu Ofen am 11. October 1423, lud den Kurfürſten Friedrich von Brandenburg und ſeinen Bruder, den Markgrafen Johann von Plaſſenburg vor, an ſein Hoflager ſich zu ſtellen und Red und Antwort darauf zu geben; dem aber der Kurfürſt von Berlin aus am 9. November entgegnete: Herzog

Ludwig ſey derjenige, der den Friedbrief unerfüllt laſſe, indem der Graf Friedrich von Oettingen, Balthaſar von Waldenfels und Wilhelm Vetter von Donauwerth noch unerledigt wären. Der König möchte eine Kommißion auf einen unpartheiiſchen geiſtlichen oder weltlichen Fürſten erkennen.

1424. Allein am Königlichen Hof beſtand man auf perſönlicher Stellung, ſezte dem Kurfürſten am 14. Jenner 1424. eine neue Tagesfarth zum 4. Mai; und als dieſe unbefolgt vorüber gieng, von Tottes aus am 18. September, abermals eine neue bis zum nächſten Gerichtstag am Katharinentag in der Stadt Wien; unterdeſſen ſollten kraft beſondern Auftrags Biſchof Peter von Augsburg, der Abt Johann zu S. Ulrich und Meiſter Oswald von Mengersreut, Lector und Domherr zu Agram, die Urkunden und Zeugen aufnehmen, wozu der Herzog für ſich und ſeinen Sohn den Niclas Stock, Lehrer der geiſtlichen Rechte, bevollmächtigt hatte. Kurfürſt Friedrich ſchikte zwar auch einen Bevollmächtigten, den Heinrich Claſſheimer, Dechant zu Feuchtwang, nach Augsburg, iedoch nur in der Abſicht, um gegen das Verfahren der dortigen Kommißion und ihre Kompetenz ſich zu verwahren. Am Königlichen Hof ſelbſt ließ er durch Notar und Zeugen eine Proteſtation einlegen, daß er nicht alſo ſey gefordert worden, wie man einen Kurfürſten und Fürſten des Reichs billig fordern ſolle, welcher Beſchwerde auch die fünf andern Kurfürſten (alſo nur Böhmen ausgenommen) beitraten, mit der Erklärung: „daß ein Kurfürſt nur vor den andern Kurfürſten unter Vorſitz des Kaiſers belangt werden könne.

So gänzlich hatte eine kurze Zeit alles verkehrt. Unter K. Rupprecht war es die Königliche Schweſter Iſabelle in Frankreich, der man des Reiches Vortheil in deutſchen und welſchen Landen anempfahl, um deren willen man den Bruder Ludwig über alle andere Fürſten ehrte und erhob, und nun iſt es die nemliche Königin Iſabelle, welche bittend am Kaiſerlichen Hofe unterhandelt, nicht für das Beſte ihres Bruders, ſondern daß aus den Trümmern ſeines Falles ihr die Bezirke von Gundelfingen, Höchſtädt und Lauingen, mit dem Weinzehnten zu Heilbronn und der Stadt Donauwörth zugetheilt werden möchten, nachdem ihr Bruder dieſe nicht mit ſeinem ſondern ihrem Geld erworben und eingelöſt, zum Theil auch, namentlich den Heilbronner Zehnten, unbefugt wieder veräußert hätte. Sie ſchikte im Jahr 1423. ihren beſondern Vertrauten, Namens Ganſer, heraus, um ſich mit dem Bruder aus einander zu ſetzen, und dem K. Siegismund das franzöſiſche Recht auf Donauwörth klar zu machen. Im Jahr 1424. ließ ſie dem König ein goldnes Kreuz mit Edelſteinen und Perlen und einen Beutel mit Heiligthümern überreichen, in einem eigenhändigen Schreiben ihn bittend: „er möcht es tragen, Ihr zu Lieb. Sie hätt ihm gern ein golden Tuch geſchikt, hab aber gehört, daß er kein golden Tuch trage. Den Beutel hab ſie mit eigner Hand gemacht, ſonſt würde ſie ihn nicht ſenden.“ Den Bruder aber überhäufte ſie mit Vorwürfen, daß er die mit ihrem Geld gemachten Erwerbungen bisher nur für ſich benuzt, und ſchließt ihr Schreiben (1425): Wir hätten Euer Gnaden gern en frantzois geſchrieben; ſo haben wir izo kein Frantzois Schreiber. Deſto ſtattlicher war Herzog Ludwig ſelbſt mit ſprachfertigen Schreibern und Herolden verſehen; wie denn ſein damaliger Herold Johann Holland, gebürtig aus Eggenfelden, Deutſch, Lateiniſch, Polniſch, Franzöſiſch, Engliſch und Ungeriſch verſtanden haben ſoll.

Gerade in dieſe Zeit einer allgemeinen Spaltung fiel der Tod des Herzog Johanns, lezten männlichen Sproßens der Straubinger Linie in Holland. Er ſtarb in den lezten Tagen des Jahrs 1424. nach andern den 6. Jenner 1425. zu Haag, man glaubt durch ſeinen eigenen oberſten Hofmeiſter Hans von Fliet vergiftet, der auch deßwegen hingerichtet worden iſt. Die Tochter ſeines Bruders und Regierungsvorfahrers Wilhelms, Namens Jacobaca, Wittwe des Dauphins und dann Gemahlin eines Herzog Johanns aus dem Burgundiſchen Haus, hatte ſich früher ſchon, als eines vermeintlichen weiblichen Erbes, der Grafſchaften Holland, Seeland und Frießland bemächtigt und den Oheim Johann nur noch in Hennegau belaſſen müßen. Dafür vermachte izt dieſer ſeine niederländiſchen Beſitzungen, auch auf dem Satz eines weiblichen Erbrechts beſtehend, durch welches ja früher auch ganz Holland an Kaiſer Ludwig den Baiern gekommen, dem Herzog Philipp dem Guten von Burgund, Sohn ſeiner jüngern Schweſter Margaretha, der ſich ſofort mit ſtarker Hand dieſer Erbſchaft, und im fernern Verfolg auch der leichtfertigen Jacobaca und ihrer Lande bemächtigte. Es wäre den entfernten Bairiſchen Stammvettern 1425.

wirklich unmöglich geweſen, einer ſolchen politiſchen Uebermacht mit bloſen Rechtstiteln zu widerſtreben. Aber nicht einmal findet man, daß ſie ihre Anſprüche wenigſtens kund gegeben und einer günſtigern Zeit heimgeſtellt hätten. Kaum daß ſie wußten, wie es mit dem Straubinger Land ſelbſt zu halten ſey, welches unter ſeiner Verſchuldung und Verwaltung nicht über 28,000 Goldgulden reinen Ertrags angeſchlagen und mit ſeinen ordentlichen Einnahmen ſogar nur für 12,000 Gulden rein verpachtet war, davon auf Schuldenzinße, Leibgedinge, Auslöſung der Räthe und Diener, Zehrung der Fremden (ein ſtarker Artikel) Burghut und Wache, Beſoldung, Stall, Keller, Gebäude, Brüken, Botenlöhner u. ſ. w. wieder bei 10,000 Gulden aufgiengen. Herzog Ludwig, der noch von Wien aus am 1. Februar 1426, die Straubinger Stände auf gefordert, ihm als dem Aelteſten der regierenden Herren zu huldigen, erſah dieſe Gelegenheit, um ſich ſeines Hinhaltens am Königlichen Hof in Ungern zu entledigen und wieder heraus in ſein Land nach Neuburg zu kommen, wiewohl daſſelbe nichts deſto weniger unter der Leitung des Königlichen Hofmeiſters von der Leiter blieb. Um die erſten Koſten einer neuen Hofhaltung in

Neuburg herbeizuſchaffen, (es ſcheint daß der Herzog Ingolſtadt wegen des anweſenden von der Leiter gemieden habe) mußte er die Güter Bachhagel, Burghagel, Landshauſſen und Oberbechingen an die Weſternacher um 4000 Goldgulden verpfänden. Am 6. Juli fanden ſich ſämtliche Herren, Ludwig, Heinrich, und von München Herzog Ernſt perſönlich in Straubing ein, konnten ſich aber nicht vereinigen. Darob ergieng von Ofen aus am 6. Auguſt ein Königliches Gebot: Weil die Lande vom Reich zu Lehen rührten, ſo ſollten ſie wegen der Theilung in Güte übereinkommen; wo nicht, ſo werde ſie der König an ſeinen Hof zu Recht vor die Fürſten des Reichs erfordern. Inzwiſchen ſoll kein Theil den andern zu übervortheilen ſuchen oder Anlaß zu Unfrieden geben, da izt der König des Raths und der Hilfe ſolcher Fürſten des Glaubens wegen beſſer bedürfe. Herzog Ludwig, gleichſam um damit einen vorzüglichern Beſitz zu erlangen, verblieb mit ganzer Hofhaltung in Straubing bis zum 14. Auguſt, verweilte dann bis zum 24 Auguſt in Regensburg, und kam über Nürnberg am 29. deſſelben Monats zu Ingolſtadt an. Jezt wieder der ruhige und liebliche Hofmann, ſuchte er die Herzen nicht mit dem Schwerdt, ſondern durch

Milde und Beredſamkeit, durch ſeine Achtung für die Wiſſenſchaft, beſonders die alte Geſchichte, und die äußere Gottesverehrung wieder zu gewinnen. In Regensburg zeichnete er vor allen den Pater Andreas aus dem Kloſter des heiligen Magnus aus, und verlangte von ihm einen Bairiſchen Stammbaum und eine deutſche Ueberſetzung ſeiner Bairiſchen Chronik, *) weil er ſelbſt die Lateiniſche Sprache nicht inne hatte. In Ingolſtadt hatte ſeine Anweſenheit zum Zwek, den Grundſtein zur Pfarrkirche U. L. F. zu legen, worauf er allmählich eine nach damaliger Zeit ungeheure Summe, man ſagt 100,000 Dukaten, und ſeine meiſten Kleinodien verwendete. Sie wurde nach dem Muſter des Ulmer Münſters von dem Baumeiſter Konrad Gläzel (†. 1431.) angefangen und von Heinrich Schnellmaier bis 1431. fortgeführt und 1439. vollendet.

---

*) Umſtändlich handelt von dieſem gleichzeitigen Geſchichtſchreiber unter Herzog Ludwig v. Aretin Litterariſches Handbuch II. Theil S. 137. Mista Aurelianus heißt aber nicht aus Orleans, oder aus Orgiano im Veneziániſchen, ſondern nach Aventins Terminologie: von Eichſtädt, oder Eichſtädter Biſthums.

Den vier Prätendenten der Straubinger Erbſchaft zur höchſten Ueberraſchung kündete ſich auf einmal noch ein fünfter an; am 3. October 1425. nemlich erſchien bei Herzog Wilhelm zu Straubing, da er ſeit kurzem erſt von Wien zurükgekommen war, der Ritter Jörg Pettnbrunner und Hans der Ponham und erklärten Namens ihres Herrn, Herzog Albrechts von Oeſtreich, daß er als der nächſte Erbe des verſtorbenen Herzog Johanns von Straubingen, ſintemal ſeine Mutter Johanna eine Schweſter deßelben geweſen, die Niederlande zu Baiern erfordere. Eine gleiche Eröfnung geſchah auch den Ständen in Straubingen ſelber, welche erwiederten: „es komme ihnen nicht zu, das Land zu vergeben.“ Die Antwort von Seiten des Herzog Wilhelms war: „die Sache berühre ihn nicht allein, er müße ſich mit ſeinen Vettern berathen.

Wenn freilich nur von den Holländiſchen Landen und einem weiblichen Erbrecht an dieſe die Rede geweſen wäre, ſo hätte man dem Herzog von Oeſterreich wenigſtens daſſelbe Recht, wie dem Herzog Philipp von Burgund zugeſtehen müßen. Dieſes Verhältnis aber ſogar auf die Bairiſchen Stammlande und Reichslehen ausgedehnt, machte die andern Bewerber ſehr betreten und die Straubinger Stände vereinigten ſich am 10. October deſto feſter, vor der Hand das Land ungetheilt beiſammen zu laſſen und den Erblandhofmeiſter von Degenberg (der Königliche Hofmeiſter von der Leiter buhlte auch darum) als Verweſer von Niederbaiern zu beſtellen.

1426. Kurfürſt Friedrich von Brandenburg und Herzog Wilhelm von München, bei ihrem perſönlichen Zuſammentreffen in München, ſchmeichelten ſich mit der Hofnung, daß der ganze Erbſchaftsſtreit doch noch durch einen Austrag der Bundesgenoſſen zu ſchlichten ſeyn möchte; wozu der Kurfürſt nachher unterm 20. Mai 1426. zu Kadolzburg einen Zuſammentritt in Vorſchlag brachte, der auch alsbald am 27. Mai zu Nürnberg ſtatt fand, und zwar unter dem Pfalzgrafen Johann von Neumarkt, dem Biſchof von Eichſtädt und dem Grafen Ludwig von Oettingen als Obmännern. Hier behauptete nun Herzog Ludwig, daß die Straubinger Lande ihm allein gehörten, weil er der älteſte wäre, der die Kaiſerlichen Lehenbriefe über ganz Baiern empfangen hätte; weil ein ſolches

Vorrecht des Alters und der Erſtgeburt im erſten Buch Moſes Kap. 21. und 27., in der Novelle 16, in der goldnen Bulle und allen ältern Freiheitsbriefen begründet ſey, und alle Kaiſerlichen und geſchriebenen Rechte es verböten, Fürſtenthümer zu theilen, beſonders ſolche, die beſondere Hofmeiſter und Erbbeamten hätten, wie das Straubinger Land. Im äußerſten Fall aber würde nur eine Theilung in die drei Stämme Ingolſtadt, Landshut und München, nicht in die Köpfe ſtatt finden können. Dagegen beſtanden die Herzoge Ernſt und Wilhelm gerade auf einer ſolchen Theilung in die Köpfe, oder die Gleich-Verwandten, nemlich ſie beide zwei Theile, und Heinrich einen und Ludwig einen, weil dieſes Straubinger Land ihnen nicht von den Vätern gerade herab angeerbt, ſondern zwerchs auf der Seite angefallen ſey. Uebrigens da Ober und Niederbaiern bisher zuſammen nur Ein Fürſtenthum mit Einem Panner und Wappen ausgemacht; ſo könnten ſie darinn dem Aelteſten keinen Vortheil zugeſtehen. Herzog Heinrich, unter dem Vorwand einer Krankheit, war gar nicht erſchienen, ſondern bat ſich abweſend Fürleger, Lehrer und Warner aus, durch welche er erklären ließ: nachdem er ſein Recht an den Niederlanden vom Kaiſer zu Lehen erhalten, und zwar ſpäter, als die Bücher Moſes, Juſtinians Novellen und die goldene Bulle; ſo könne auch niemand anders als der Kaiſer darüber ſprechen; was denn auch am Ende das Gutfinden des geſamten Schiedtages war. König Siegismund aber, weil er als oberſter Lehenherr ſelber Anſprüche habe, nahm ſich der eignen Entſcheidung nicht an, ſondern ſchob ſie an den Kurfürſten von Mainz und die ſämtlichen Kurfürſten, als des Reichs Mannen, mit dem Auftrag, auch den Herzog Albrecht von Oeſtreich wegen ſeiner Anſprüche mit vorzuladen (gleichwie er unterm 10. Merz ſowohl die Herzoge Ernſt und Wilhelm, als den Herzog Albrecht von Oeſtreich zu ihrem Recht beliehen haben ſoll. *) Da es unterdeſſen den Anſchein gewann, als wollten ſich die beiden Herzoge Ernſt und Wilhelm einſtweilen in einen Beſitz ihrer behaupteten zwei Theile ſetzen, ſo ſäumte der Königliche Kommißär Paul von der Leiter nicht, ſie auf Ludwigs Anbringen kräftigſt hiervon abzumahnen.

---

*) Fiſcher (kleine Schriften I. 402.) bringt eine Urkunde bei — in den Archiven ſelbſt hab ich zur Zeit keine Spur darüber finden können.

Die öffentliche Ruhe in Baiern bedurfte um ſo mehr in dieſem Jahr einer großen Vorſorge, weil der vom König im Jahr 1422. zwiſchen ſämtlichen Herzogen auf vier Jahre lang gebotene Friedſtand am 7. October dieſes Jahrs 1426. ſein Ende erreicht haben würde, und alſo aus Anlaß des neuen Erbſtreites der alte Fehdetaumel ſich noch greulicher als vorher erneuern könnte. Es wurde daher zu Wien eine neue Uebereinkunft eingeleitet, nach welcher der Friede noch bis acht Tag nach Michaelis 1427. dauern, der Hofmeiſter Bruno aber alle vom Herzog Ludwig angegebenen Friedbrüche beſſern ſolle. Zum Zug wider die Ketzer hätte derſelbe Bruno zehn Gleven, ieden zu drei Pferden und zwei Gewappnete nach Cham abzuordnen. Vermuthlich trafen den jungen Herzog Ludwig zu Graisbach noch ſechs Gleven beſonders, weil die Matrikel von 1420. das Verhältnis der Baieriſchen Herren alſo annahm: Herzog Heinrich in Landshut zwanzig, Herzog Ludwig in Ingolſtadt ſechszehn, die beiden Herzoge Ernſt und Wilhelm zuſammen zehn, der Pfalzgraf Johann zu Neumark zehn, die beiden Pfalzgrafen Stephan und Otto zuſammen ſechs, und der Kurfürſt von der Pfalz funfzig. Man glaubte iedoch Anzeige zu haben, daß der

Herzog den Bruno von der Leiter verhindern wolle, ein ſolches Kontingent abzuſenden, daher Sigismund unterm 19. Juli von Blindenburg (Vizegrad) aus den Kurfürſten entbot, ſich ihrer Seits an dem Anſchlag nicht hindern zu laſſen; ſollte Herzog Ludwig ungehorſam ſeyn und es auf einen Krieg mit ihm ankommen laſſen, ſo werde der König alles halten, was er vorher ſchon auf einen ſolchen Fall mit dem Herzog Heinrich und den andern abgeſchloſſen habe.

Tags nach heiligen Kreuz Erhöhung (15. Sept.) 1426. eröfneten Kurfürſt Friedrich, Pfalzgraf Johann, der Königl. Hofmeiſter Graf Ludwig von Oettingen und Herr Haupt von Pappenheim zu Amberg über den einſtweiligen Beſitzſtand der Straubinger Erbſchaft, mit Vorbehalt des Weg Rechtens, folgenden Freundesſpruch: die Herzoge Ernſt und Wilhelm ſollten ein Drittheil, Herzog Heinrich und Herzog Ludwig ieder auch ein Dritheil auf Ein Loos haben. Auch wurde noch zwei Tage ſpäter, am 18. September, über die eingeklagten beſondern Beſchwerden zwiſchen den Herzogen von Landshut und München beſtimt: die dem Herzog Ludwig früher abgenommenen Gefangenen und Schlößer ſeyen nach Laut der vorhandenen Briefe, zu theilen, über die nachgelaßene (unbedeutende) Erbſchaft der zu Insbruck verſtorbenen Frau von Mantau (Mantua) ſollen die Anſprüche ab ſeyn, ſo wie wegen des Abensberg; die Geldſchulden hätten ſich beide Theile zu berechnen und Heinrich den jungen Port wieder zu Gnaden anzunehmen. — Es findet ſich nicht, daß die beiden Herzoge Ernſt und Wilhelm den vorgeſchlagenen Beſitzſtand des Straubinger Landes zu einem Drittheil ſich gefallen laſſen wollten. Herzog Heinrich erklärte ſich unbedingt zur Anerkenntniß, Herzog Ludwig aber nur bedingt, als Maasregel des bis zum nächſten Jahr erneuerten Friedens, den auch ſein Sohn am 15. September ſchon in ſeinem Namen hatte publiziren laſſen, nur mit Vorbehalt ſeiner Senioratsrechte; daher er auch vom Siegismund nach Ausweis der goldnen Bulle neuerdings die Belehnung mit dem ganzen Fürſtenthum Straubingen verlangte, welche ihm aber der König zu Ofen den 19. October durchaus abſchlug.

Herzog Ludwig mit dem Herzog Friedrich von Oeſtreich zu Tirol in beſondern guten Verſtändnis kam mit demſelben über einen freien Durchzug und Einkauf, deßgleichen dahin überein, daß die

Unterthanen ungehindert bei einem oder dem andern Herrn Kriegsdienſte nehmen dürften; auch ſtellte ihm Herzog Friedrich zu Neuſtadt am 14. September eine Urkunde über die für 1000 Dukaten ihm verpfändete Veſte Falkenſtein, (bei Auerburg) aus. Den übrigen Theil des Jahrs ſcheint Herzog Ludwig in Wien verlebt zu haben, wo ihm aber der vom Pfarrer zu S. Ulrich im Meidek vor der Stadt verkündete Bann nicht wenig Sorge und Verdruß erregte. Das Hochſtift Freißing und die Klöſter Fürſtenfeld, Scheuern, Ettal, Münchsmünſter, Indersdorff, Geiſſenfeld, Hohenwart und Anger hatten ihn nemlich ſchon im Jahr 1425. vor geiſtlichem Gericht darüber belangt, daß er in der kurz vorher gegangenen Fehde von 1419—1422. ihre Güter und Renten verderbt und hinweggenommen. Der Pabſt ertheilte dem Kardinal Branda Vollmacht zur Unterſuchung, und dieſer ſubdelegirte den Abt des Schottenkloſters in Wien, welcher dann über den armen Herzog Ludwig, troß ſeiner hohen Unterwürfigkeit gegen den Pabſt Martin und ſeine Legaten, und ſeiner äußerlichen Frömmigkeit, nach welcher er in der Faſten ohne Diſpenſation nicht einmal Eier und Milch zu ſpeiſen getraute, gleichwohl den gefürchteten Bann verhängte.

Die Kurfürſten, durch welche der K. Siegismund den Straubinger Erbſchaftsſtreit entſchieden wiſſen wollte, beſtimten wirklich eine erſte Tagesfarth hiezu auf den 1. Februar 1427. nach Mainz. Wegen eines entlaufenen Landſchreibers Haberger, den der Königliche Hofmeiſter Graf Ludwig von Oettingen gleichwohl in ſeine Dienſte genommen, belangte Herzog Ludwig den Grafen vor der Geſellſchaft des St. Georgenſchildes und wollte dieſe ganz und gar mit verantwortlich machen. Mit kommenden Frühling begab er ſich ſelbſt an den Königlichen Hof und kam am 13. März auf dieſer Reiſe durch Regensburg. Man war endlich ſo weit darüber einig geworden, daß die Straubinger Lande jedem Herrn zu ſeinem Recht huldigen ſollten. Dieſe Huldigung nahmen die Herzoge Ernſt und Wilhelm Mittwochs nach St. Paul (Bekehrung) das iſt den 29. Jenner ein, iedoch den Rechten des Herzog Heinrichs und Ludwigs unſchädlich. Herzog Ludwig ſelbſt enthielt ſich in der Zwiſchenzeit zu Efferding, theils um der Huldigungsfeier der Münchner Herzoge auszuweichen, theils um abzuwarten, daß vorher ein großes Hinderniß ſeiner eigenen Huldigung, nemlich der in Wien gegen ihn ausgeſprochenen Bann, aufgehoben werde; denn 1427.

ſonſt würde, wie kurz vorher ſchon blos bei ſeinem Durchreißen in Kelheim und Straubingen (22. Juni) das Vorſpiel gegeben worden, alsbald mit ſeinem Erſcheinen alles Geläute und aller öffentlicher Gottesdienſt in der Stadt Straubing eingeſtellt, und dem Gebannten jeder Eid und Handſchlag verweigert worden ſeyn. Es blieb alſo nichts übrig, als die feierliche Losſprechung durch die vollſtändigſte Entſchädigung des Hochſtifts Freißingen und aller mit klagenden Klöſter zu erkaufen, worauf auch Ludwig ſeinen Einzug in Straubingen halten konnte, wo er von dem Römiſchen König, der von Nürnberg her ſelbſt dort angekommen war, den 5. Juli die Belehnung über das erledigte Herzogthum Niederbaiern, das iſt, zu ſeinem Recht und unſchädlich den andern Herzogen von Baiern und dem Herzog Albrecht von Oeſtreich, am 11. Juli aber die Huldigung der Stände empfieng. Vorher ſchon hatte aber der König durch ſeinen vorausgeſchikten Protonotar, den Probſt Michael Schlick von Boleslau zur unerläßlichen Bedingung gemacht, daß der bis acht Tag nach Michaelis 1427. erſtrekte Friedſtand abermals auf ein ganzes Jahr verlängert werden müße. Nach vollbrachter Huldigung konnten die Herzoge Ludwig, Ernſt und Wilhelm den

Ständen keinen beſſern Beweis ihres Vertrauens
eben, als daß ſie ſich unterm 21. Juli bereit er-
lärten, ihren ganzen Streit einem Ausſchuß die-
er Stände ſelbſt zur Entſcheidung heimzugeben.
Ran wählte hierzu aus, zwei Prälaten, von Nie-
eraltaich und Windberg, zwei Herren, Leuchten-
erg und Ortenburg, zwanzig Ritter, darunter
en Hans Degenberg und Jörg Frauenberger an
er Spitze, und vierzehn Kämmerer und Rath-
änner der ſieben Städte Straubing, Kelheim,
eggendorff, Landau, Dingolfing, Vilshofen und
Schärding. Binnen drei Tagen ſchon, nemlich
m 24. Juli 1427. hatten ſie einhellig und auf ih-
en Eid alſo geſprochen: „Der Erbſchaftsſtreit
elbſt ſoll zu Recht kommen vor dem K. Siegis-
nund; deßgleichen aller Streit wegen der alten
ehde von 1419; denn wollte man dieſe beiden
ustragen nach Fürſten- und Lehenrecht, ſo wä-
e nur ewige Zögerung und neuer Krieg zu be-
ahren; ſie ſelbſt, die Stände, wären aber hier-
n eines gleichen und redlichen Rechtes nicht ver-
ändig. Unterdeſſen hätten die Herzoge einen
Verweſer des Niederlands in Straubing
u beſtellen, welcher die Einnahme beſorge, das
and verwahre, und jedem Theil den Ueberſchuß
ur Helfte liefere. Zu Schiedleuten in entſtehen-

den Irrungen während dieſer Verwaltung ſoll Herzog Ludwig geben zehen Mann aus ſeiner Ritterſchaft und den Städten, die Herzoge Ernſt und Wilhelm auch zehen Mann. Dieſe zwanzig Mann ſollen zuſammenreiten in Augsburg und aus der Ritterſchaft in Niederbaiern noch zu ſich erwählen fünf Mann, um alsdann in der Anzahl von fünf und zwanzig Mann alles in der Minne auszurichten, und den künftigen Rechtsſpruch des Kaiſers zu vollſtreken. Dem Herzog Heinrich, der nicht hinter ſie gegangen ſey, der aber, wie man ſieht, auch zu keiner Huldigung und Beſitzergreifung mit gekommen, ſoll alles dieſes unverfänglich ſeyn. Er war ſeit dem 19. Juli gegen die Hußiten ausgezogen.

Mit ſolchem Spruch ſchikten ſämtliche Theile alsbald den Martin Lengfelder an den König Siegismund in Ungern ab, der aus Griechiſch Weiſſenburg am 29. September zurük entbot: daß er ſich der Sache annehmen wolle, ſo bald er nur irgend von dem itzigen türkiſchen Feldzug den deutſchen Landen ſich wieder näher fügen könne. Unterdeſſen erließ er von Ofen aus am 18. October ein Erinnerungsſchreiben an den Kurfürſten von Mainz und ernannte den Grafen von Lüpſen zu ſeinem Kommißar. Die Räthe, deren ſich Ludwig in allen dieſen Sachen bediente, waren Wieland Swelher, Jörg Gumpenberg und Gebhard von Kamer.

1428. Um dieſe Zeit fällt die Entſtehung der ritterlichen Geſellſchaft der Böckler zum Einhorn. Nicht minder erfüllt von ritterlichem Geiſt ſchrieb der junge Herzog Ludwig von Graisbach, der itzt 24 Jahr alt ſeyn mochte, an ſeinen Vater: wie man Krieg führen ſoll? und erhielt zur Antwort: „das könne man über Land aus nicht rathen. Der Krieg ſelbſt müß einem erſt lernen, wie man ihn führen ſoll. Die Kriegsleut und Hauptleute ſagtens ihrem Herrn ſchon, was Nothdurft ſey. Drei Ding aber wären ihm jederzeit wohl bekommen: gute Kundſchaft, guter Rath und gutes Schweigen. Man müße den Krieg nicht einerlei treiben, ſondern immer auseinander, itzt da, alsbald wieder da, immer wechſelnd, ohne Aufhör handelnd, und überall wachend.“

Doch trug alle dieſe Kunſt dem alten Herzog Ludwig ſelber wenig Frucht. Die Herzoge Heinrich, Ernſt und Wilhelm hielten noch immer aus der alten Fehde her mehrere Aemter und Schlößer von ihm zurük, und unternahmen zu Erding am 15. April 1428 ſie alſo zu theilen: Heinrich ſoll behalten Kling, Wildenwart, das Törringer Schloß und Gut, und das von Erasmus Taufkirchen; die Herzoge von München aber: Schwaben, Bairbrunn, Lichtenberg, Weißenberg, Nänhofen und Igling; auch möge Herzog Wilhelm die 400 Ungeriſche Gulden behalten, die ihm Heinrich in Wien geliehen. Folgenden Tags, den 16. April, gelobten ſie ſich ferner, ihre übrigen Irrungen ſtatt des Heidelberger Tags, an die Landſchaft des Niederlands in Straubing zu bringen und ſchlägt auch dieſes fehl, nach Eichſtädt. Aus Mihad den 18. November meldete K. Siegismund den Herzogen, daß er nun entſchloßen ſey, auf den Sontag Lätare des nächſten Jahrs 1429. über ihren Rechtsſtreit an einer Mahlſtadt innerhalb Oeſtreich zu richten, damit nicht die Ketzer noch Gewinſt aus dieſen Mißhelligkeiten zögen. Unterdeſſen benannte Herzog Ludwig zu Straubing am 4. Dezember die zehn Mitglieder, welche er in Sachen der Straubinger Verwaltungs-Anſtände zu den 25 Schiedmännern zu ſtellen hatte; nemlich aus ſeinen Landleuten den Wieland Swelher, Engelhard Marſchall, Wilhelm Huetinger Heidenreich Prucker, Erhard Erßlinger, und Ulrich Teuſel und dazu vier aus den Städten. Die fünf Mitglieder aus den Straubinger Ständen ſelbſt waren: Landgraf Hans von Leuchtenberg, Graf Etzel von Ortenburg, der Erbhofmeiſter Hans von Degenberg und zwei aus den Städten, wovon jeder, ſo lang er im Dienſt der Herren reite, täglich auf vier Pferde einen Ungeriſchen Gulden erhalten ſolle.

1429. Am 26. April (Erchtag nach St. Jörgentag vor St. Johannes, dem Abt) 1429. zu Presburg verſammelte K. Siegiſmund die Höchſten und Gelehrteſten ſeines Hofes vor ſeinem Thron, um über der Bairiſchen Herzoge großen Erbſtreit das endliche Urtheil zu fällen. Feierlich ſezten ſich in den Kreis der Richter nieder der Kardinal von Olmütz, der Erzbiſchof von Gran, der Biſchof von Agram, des Königs Kanzler, der Biſchof von Erlau, Veſprun, Warasdin, Pfalzgraf Johann von Neumarkt, die Herzoge von Troppau und Oels, der Ungeriſche Großgraf Niclas von Gara, der Landgraf von Leuchtenberg, der Burggraf von Meiſſen, der Königliche Hofrichter und Landvogt Truchſeß von Waldburg, der Obergeſpan Mathäus von Paluz, Steffan von

Kezzon, Graf von Themesburg, der Kammermeiſter Albrecht von Coldiz, Puoth von Chaſtolowitz, Jan voit Opozna, Haſko von Walſtein, Kruſina von Leuchtenberg, Jan von Vettau, Haupt von Pappenheim, der Protonotarius Magiſter Franz, Cuſtos zum h. Kreuz in Breslau, die beiden Burgundiſchen Räthe Aymo Burger und M. Egidius, der Lehrer des geiſtlichen Rechtes M. Niclas Zeiſelmeiſter, und die Ritter Janko von Chotienz, Franz von Warnsdorf, Jörg Zeteriz, Conrad Rumptz, Lorenz Korau, Caſpar von Mosperg, Chriſtoff von Parsberg, Heinrich von Plumberg, der Hofſchreiber Peter Wacker mit noch einer Menge anderer namentlich nicht aufgeführter geiſtlicher Leute, Ritter, Knechte, Sendboten der Städte, und anderer Biederleute.

Herzog Heinrich, dem es vor ſolch einer Ueberzahl Ungeriſcher und Böhmiſcher Richter an einer Ungeriſchen Mahlſtadt bangte, verwahrte ſich zwar gegen die zugezogene Legiſten und verlangte, daß der Spruch nicht nach geſchriebenen Kaiſerlichen Rechten, ſondern nach gemeinem Landrecht zu ertheilen ſey. Dieſer aber fiel noch ſelbigen Tag dahin aus: „Das Straubinger Land wäre eigentlich dem Kaiſer und Reich ganz und gar verfallen, weil alle vorige Theilungen ohne den Lehensherrlichen Conſens des Kaiſers geſchehen, und in den mannichfaltigen Bündnißen der Herzoge niemal das heil. Römiſche Reich ausgenommen worden ſey; dennoch hätte der König, nach dem Beiſpiel des allmächtigen Gottes und oberſten Richters aller Menſchen, die Strengheit des Rechtes in Gnaden mildiglich gelindert, und in ſeiner landkundigen angebohrnen Güte, die mehr Werth auf gute Freunde, als auf Land und Güter ſetze, ſeine eigenen Anſprüche fahren laſſen und dafür erkannt: „daß die ſämtlichen Straubinger Erblande in vier Theile, nach den Häuptern und nicht nach den Stämmen, getheilt werden ſollten. Betreffend die alten Kriege, aus welchen Herzog Ludwig ſeine Vettern Ernſt und Wilhelm wegen ihrer Ueberzüge auf einen Schadensersatz von 300,000 Gulden belange, ſo ſollte billig auch hierin gegen beide Theile die Kaiſerliche Ungnade und Strafe eintreten; iedoch auch dieſe in Gnaden abſeyn, mit der Auflage, daß bis zum nächſten Johannestag alle Gefangenen und die eroberten Schlößer zurükgeſtellt werden.

Am 1 März 1429. befand ſich Herzog Ludwig des Ausgangs harrend in Straubing, von wo aus er den Altomünſtrer Markt vom 9. Februar künftig auf den 12. Juli verlegte. Schon zum voraus, am 21. März 1429. hatten ſich die Herzoge bei einem gemeinſchaftlichen Zuſammentritt der Münchner und Ingolſtädter Stände, oder wie es in der Urkunde heißt, der ganzen Landſchaft in Oberbaiern, zu Augsburg dahin verbürgt, daß der Spruch, er falle aus, wie er wolle, genau vollſtrekt werden ſolle. Daher widerſtrebten ſie auch nicht weiter, das Land nach dem Königlichen Ausſpruch in vier Looſe zu zertheilen, und obwohl die Münchner Herzoge meinten, nach alter Sitte ſollte Ludwig als der Aelteſte die Theile machen und ihnen das Wählen überlaſſen; ſo wurde doch durch die 25. Schiedmänner feſtgeſezt, daß ieder Herr drei Räthe zum Theilmachen geben und am Ende durch das Loos entſchieden werden ſollte. Herzog Ludwig ernannte: den Jörg von Rietheim zu Kaltenberg, Martin Hinterkircher zu Schönleiten und den Niclas Heller, Landſchreiber im Gebürg; Herzog Ernſt den Probſt Johann von Illmünſter, den Ritter Werner von Waldeck und den Hans Caſtenmaier; Herzog Wilhelm aber ſeinen Jägermeiſter Friedrich Stahel, den Hans Satelpogen zu Geltoſing und den Kaſtner Hartwig Gleichen zu Straubingen; ihnen fügte Herzog Heinrich zu Landshut bei: den Hans

Frauenberger zu Maſſenhauſen, Ulrich Ebran zu Wildenberg und Hans Egker. Dieſe machten nun zweierlei Theilungsentwürfe, von welchen die 25 Schiedmänner Einen als den billigſten und gleichſten zum wirklichen Looſen ausſetzten; nemlich 1) das Kelheimer Viertel, angeſchlagen zu 1600 Pfund reinen Ertrags, beſtehend aus Kelheim, Ditfurt, Wildenſtein, mit dem Loſungsrecht auf Arnsberg, Abbach, Schönberg, Siegenſtein, Walkenſtein, und den Pfandſchaften auf Wörd, Saulburg, Linden, Viechtach und Regen, am Aigen, Peilſtein, Eſchelkam, Furt, Kötzting mit der Loſung auf Cham, ferner der Stadt Deggendorf; 2) das Straubinger Viertel, angeſchlagen zu 1646 Pfund, beſtehend aus Straubing, Mitterfels, Bogen, Haidau, und dem Herzoghof und der Münz in Regensburg; 3) das Vilshofer Viertel, angeſchlagen zu 1678 1/2 Pfund, mit Vilshofen, Hilkersberg, Hengersberg, Winzer, Landau, Euchendorf, Simpach, Ahauſſen, Natternberg, Plattling, und der Vogtei über Nieder Altaich; 4) das Schärdinger Viertel, angeſchlagen zu 1609 Pfund. Bei der wirklichen Verloſung zu Straubing am 29 Juni 1429 erhielt Herzog Heinrich von Landshut, nach ſeines Hauſes gewohntem Glück, abermals den beſten Theil, nemlich den Vilshofer: auf Herzog Ernſt zu München fiel das Straubinger, auf Herzog Wilhelm das Kelheimer Viertel. Herzog Ludwig aber erhielt das Schärdinger Viertel, beſtehend aus Schärding, Veſte, Stadt und Landgericht, angeſchlagen zu 1000 Pfund, Königſtein Veſte, Neuhaus Veſte, Dießenſtein Veſte, zum 3ten Theil, alle drei angeſchlagen zu 30 Pfund, Dingolfing, Stadt und Landgericht angeſchlagen zu 166 Pfund, Kirchberg, Veſte und Landgericht, angeſchlagen zu 213 Pfund, dem Judenſchutz in Regensburg, zu 200 Pfund, und dem Loſungsrecht auf die an Leuchtenberg verpfändeten Schlößer und Herrſchaften Schwarzenburg, Retz und Waldmünchen. Jeder Theil mußte das ſelber auslöſen, was in ſeinem Theil verpfändet oder veräußert war; als *gemeinſchaftliche* Schuld wurden 28,000 Gulden angenommen, woran ieder 7000 Gulden bezahlen ſollte.

Nicht minder erfolgte an H. Ludwig die Zurükgabe der ſeit der Fehde von 1419. ihm allmählig abgenommenen Schlößer und Bezirke von Schwaben, Gelting, Gieſſing, Steinhöring, Ottenhofen, Gräving, Beuching, Punting, Lichtenberg, Weiſſenberg, Bairbrunn, Nänhofen, Biberg, Pinheim, Ebersried, Pfaffenhofen, Gleichdorf, und Alling; wovon Herzog Ludwig am 20. Juni ſeinem Sohn Ludwig Bairbrunn, Beiſſenberg, Lichtenberg und Nänhofen, und außerdem Iglingen und Schwabeck zum Eigenbeſitz abtrat. Die Münchner Herzoge beſchwerten ſich iedoch bei den Schiedmännern darüber, daß Herzog Ludwig die Güter Bairbrunn, Gensberg und Nänhofen, die er nur von Landſaßen gekauft, ietzt als ein Landesfürſt gebrauchen wolle. Wirklich wurde auch Nänhofen mit Gieſſing und Biberg, weil ſie ohne Lehenskonſens gar nicht hätten verkauft werden dürfen, dem Herzog Ludwig ganz und gar abgeſprochen. Nicht minder verlangten die Münchner Herzoge, Herzog Ludwig ſoll die Schlößer Fäiming, Schiltberg, Kundl, und Mühlhauſen, die er zerbrochen, wieder aufbauen laſſen. Seiner Seits mußte Herzog Ludwig herausgeben Arensberg und Egersberg, in des Herzog Wilhelms Viertel, gegen Erſtattung der Pfandauslage von 4500 Pfund Heller; das Landgericht Hirſchberg, nach Ausſpruch der Schiedmänner unentgeldich, deßgleichen Schwabeck und Falkenſtein. Dagegen nahm Herzog Ludwig noch zum Voraus in Anſpruch das Auslosungsrecht auf die dem Pfalzgrafen Johann verpfändeten Schlöſſer Sulzbach, Schwandorff, Lengenfeld, Kalmünz, Schmidtmühlern, Velburg, Hemmau, Roſenberg und Poyerg, deßgleichen auf die in Händen anderer Pfandgläubiger befindlichen Schlöſſer Luppurg, Leuzmanſtein, Rieden und die Oeffnung auf Hauseck und Lichteneck. Die Schiedsmänner erkannten aber am 16. Mai 1430. daß die andern Herzoge nicht ſchuldig ſeyen, dem Herzog Ludwig dieſe Löſung zu geſtatten.

Räthſelhaft ſollte es bleiben, warum die Anſprüche des Herzog Albrechts von Oeſtreich, welche der Kaiſer ſo gut wie die der andern Prätendenten bei der Belehnung vorbehalten, im Urtheil ſelbſt mit keinem einzigen Wort mehr eine Erwähnung fanden. Ein noch wichtigerer Erbfolgeſtreit beim Ausgang der Wilhelminiſchen Linie hat zwar, was alles löſen würde, die Abſchrift einer Urkunde vorgebracht, in welcher Herzog Albrecht zu Regensburg am S. Andreastag (30. November) bekennt, daß er ſich mit den Pfalzgrafen zu Regensburg vereint und keine Anſprüche mehr haben wolle um das Niederland, um ſein Recht, noch um der Beleihung, die er von K. Siegmund erhalten, nachdem er dafür eine Summe Geldes empfangen, nach dem Ausſpruch K. Siegmunds, und gegen Aufgabe der Bairiſchen Eigenthumsrechte in Oeſtreich und des Pfands zu Milbenſtadt; welchen Vergleich die Herzoge mit ihren Vormunden beſtättigt, ſo wie der Herzog ſelbſt das heilige Sakrament darauf empfangen. Allein die ganz ungewöhnliche und ſonderbare Faſſung der Urkunde, in welcher der Herzog Albrecht die Bairiſchen Herzoge ſeine Herren, den K. Siegmund Majeſtät nennt, der Umſtand, daß den Bairiſchen Herzogen ſtatt Sprechern und Vorlegern Vormunde beigelegt werden, daß einer Berathung mit den andern Oeſtreichiſchen Herzogen, damals noch Kindern, erwähnt iſt, deßgleichen die hier nie üblich geweſene Art, ſtatt eines Eides, gleichſam wie auf ein Gottesurtheil, das heilige Sakrament zu empfangen, der Umſtand, daß während weit minder wichtige Urkunden über dieſen Erbſtreit in größter Vollſtändigkeit ſelbſt vierfach in Urſchrift vorhanden ſind, von dieſer hochbedeutenden erſt ſpät eine bloſe Abſchrift von 1569. von einem ganz unbekannten Marx Lorey, beider Rechten Doctor und Herzoglich Bairiſchem Rath und immatrikulirtem Notar *) vorgefunden werden wollte, ſtellt die ſeltene Erſcheinung in den höchſten Zweifel. Hierzu kommen die wichtigen innern Mängel, daß glaubwürdige Geſchichtſchreiben den H. Albrecht damals beim König Siegmund ſeyn laſſen, die Regensburger Chroniken aber der Anweſenheit eines ſo bedeutenden Herrn am 30 November, und überhaupt ganz und gar nicht, erwähnen, daß in andern Urkunden die Bairiſchen Lehen in Oeſtreich Wachau und Spitz, oder „unſer Eigen zu Oeſtreich, genannt die Wachau" nie aber Milbenſtadt heißen, (welches angeblich Wieneriſch Neuſtadt ſeyn ſoll) daß ſich nirgends von einem Spruch K. Siegmunds über die Oeſtreichiſchen Anſprüche etwas findet, oder erklären laſſe, wie dem Hauptſpruch des Königs vom 26. April, der die Herzoge in vollen Beſitz geſezt, erſt noch am 30. November ein von Oeſtreich erkaufter Beſitz nachgefolgt ſeyn ſoll. Auch hätten die Herzoge, die ſich in den Theilungs-Acten über alle Schulden bis zu Pfennigen berechnet, nothwendig ſich über die Summe ausgleichen müßen, die nach der Urkunde H. Albrecht von ihnen empfangen haben ſoll. Aber

---

*) Ein Herzoglicher Rath wäre damals wohl ein Hof Pfalzgraf, aber kein Notar geweſen.

Auch wurden früher die Beglaubigungen von Biſchöffen oder Prälaten ausgeſtellt.

auch darüber herrſcht das tiefſte Schweigen, vielmehr iſt zuverläßig anzunehmen, daß Herzog Heinrich zu Landshut an einer ſolchen Oeſtreichiſchen Abfindung nicht einen Pfennig getragen haben würde, weil er immer erklärte, er habe kein Intereße, ſich den Oeſtreichiſchen Anſprüchen zu widerſetzen; denn erhalte Herzog Albrecht als gleicher Verwandter mit den vier Herzogen einen fünften Theil, ſo gebühre dem Herzog Heinrich, wegen ſeiner Gemahlin, Albrechts Schweſter, außerdem noch ein ſechster und er würde alſo bei Anerkennung der Oeſtreichiſchen Anſprüche ſtatt izt nur ein Vierteil, alsdann zwei Sechstheile oder ein Drittheil des Ganzen erhalten.

Ohne Bezug auf dieſe zweifelhafte Urkunde würde man ſich wohl die Sache in dieſem Verhältnis vorſtellen müßen: Da der König in ſeinem Urtheil vom 26. April den Entſcheidungsgrund von der Stamm- und Lehenseigenſchaft der Bairiſchen Niederlande hergenommen, ſo konnte weiter von dem Herzog Albrecht, der nie in einer Stammsverbindung, Erbverbrüderung oder Mitbelehnung geſtanden, weiter gar keine Rede ſeyn. Denn die bei Prozeßen gewöhnliche

Belehnung zum Recht, ſo fern man eines habe, im Fall auch Herzog Albrecht eine dergleichen erhalten haben ſollte, konnte kein Recht begründen, das nicht ſchon früher gegolten. Auf der andern Seite aber hatte Herzog Albrecht doch ein groſſes Intereſſe, daß er im Urtheil mit ſeinen Erbsanſprüchen nicht namentlich abgewieſen würde; denn izt hieng es noch immer davon ab, wie weit er ſeine Anſprüche wenigſtens auf die holländiſchen Lande der Straubinger Linie geltend machen könnte, auf welche der wirkliche Beſizer, der Herzog von Burgund, gerade nur denſelben Titel des Verwandſchaftgrades, wie Herzog Albrecht ſelber hätte. Daher dieſes abſichtliche Schweigen des König Siegismunds, der ſeinen Schwiegerſohn gewiß nicht verkürzen wollte, und daher gleichſam dieſes ſtille Verzeihen und Hinweiſen der Bairiſchen Herzoge auf ihr Holländiſches Erbe. Aus gleichem Grund iſt wohl auch die Prätenſion der Eliſabeth, Gemahlin Kurfürſten Friedrichs von Brandenburg, welche als eine unverzichtete Schweſter H. Heinrichs mit ihm gleiches Erbrecht zu haben vermeinte, ganz unberükſichtigt geblieben.

In dem izigen Zuſtand des Friedens fühlte ſich der Herzog Ludwig von den ſanftern Vorahnungen menſchlicher Sterblichkeit ergriffen. Innerhalb dem Prachtgebände der Ingolſtadter Frauenkirche, an der man eifrig fortarbeitete, beſtimte er die künftige Ruheſtätte für ſich ſelbſt, mit der Grabſchrift: „O Sancta Trinitas! miſerere mei, umd vergib mir alle meine Sünd“ für ſeinen Vater, der noch in Schönfeld liege, für ſeine Gemahlin Anna von Bourbon, und zwei Söhne, die man aus Frankreich herausfahren ſoll, und für das im Kloſter Kaiſersheim aufbewahrte Herz ſeiner Gemahlin (Katharina?) Unterdeſſen aber brachte er bei dem Rath in Regensburg am 4. November 1429 die zum Schmuk dieſer Kirche beſtimmten Kleinodien, nemlich eine Krone, zwei goldene Kreuze, St. Peters, St. Dionyſens und St. Karls Bilder, nebſt ſeinen Geſchäftsbriefen und bei 15,000 Gulden Baarſchaft in treue Verwahrung.

Ein ernſter Wille ſchien die Herren von 1430. Oberbaiern für die Erhaltung eines friedlichen Zuſtandes innerhalb ihrer Lande zu beleben. Als ſie im vorigen Jahr zu Straubing am 13. October 1429. die Freiheiten ihrer Landſchaft beſtätigten, erlaubten ſie, daß beide Landſchaften, die Münchner und Ingolſtadter, ſich zur gemeinſchaftlichen Erhaltung und Wahrung derſelben vereinen dürften. (36ſter und 37ſter Freiheitsbrief.) Dem zu Folge trat izt am 11. Jenner 1430. ein ſolcher gemeinſchaftlicher Landtag von ganz Oberbaiern in Freißingen zuſammen und beſchloß, einen engern Ausſchuß, zwei von der Ritterſchaft und zwei von den Städten zu wählen, der ſie im Nothfall bei den regierenden Herren mit ihren Beſchwerden und Vorſtellungen zu vertreten, und ſich nach Umſtänden auch noch mit einem größern Ausſchuß von acht Mitgliedern, ſo daß ſie dann in allem zwölfe wären, zu verſtärken hätte. (38ſter Freiheitsbrief.) Statt des Schwerdtes aber zerſtörte dieſesmal am 14. Mai ein arger Froſt der Bäume Blüthen und der Reben Knoſpen. Nach der Herren gewohnten Vorliebe für ihre neuen Erwerbungen ſuchte Herzog Ludwig ſie durch Ankauf neuer Güter zu erweitern, namentlich der vom Warmund Pienzenauer um funfzig Pfund erkauften Gült zu Bachhauſſen im Amte Dingolfing, der Kußbeckiſchen zwei Häuſer auf dem Berg in der obern Stadt Dingolfing, und noch vier anderer Häuſer, davon zwei am Iſerthor in der niedern Stadt, eines die Hinzleite genannt vor dem Wallerthor gelegen waren. Dem König Siegmund, der von Wien herauf nach Nürnberg zog, und vom Ende Auguſts an vierzehn Tage lang in Straubing liegen blieb, ſendete der Herzog Ludwig ein Bewillkommungsſchreiben mit zwei geſalzenen Schweinbachen und zwei Friſchlingsköpfen entgegen; und indem er ſich entſchuldigte, daß er aus Sorg ſeines Leibs nicht ſelbſt kommen könne, bat er um einen Rechtstag gegen Herzog Heinrich und ſeine andern Feinde, die er vermuthlich in Straubingen perſönlich zu treffen fürchtete. Herzog Wilhelm glaubte dem Kaiſer ein noch ſtattlichers Geſchenk mit einem vierſtangigem Hirſchgeweih zu machen.

Der erbettene Rechtstag erfolgte zu Nürnberg in der Woche nach Judika, oder Mittwoch nach Palmtag (28. März) wo der König erkannte, daß Herzog Heinrich dem Herzog Ludwig zu Koſtnitz (im Jahr 1417) Unrecht gethan und das dem Herzog Ludwig wandeln ſoll. Dieſer ſezte beſonders ein großes Gewicht darauf, daß er damals ein Ambaßiador des Königs von Frankreich geweſen, worauf aber Herzog Heinrich keine Rükſicht genommen wiſſen wollte; Ludwig ſey in ſeinen eigenen Angelegenheiten da geweſen, ja ſogar ohne Urlaub des Kaiſers und 1431.

des Konzils mit der Königjn nach Ungern gefahren und erſt nachher wieder nach Koſtniz gekommen, der König Siegmund ſelbſt aber habe die ganze Geſchichte ſchon verziehen. Als es nun auf die Art der perſönlichen Genugthuung ankam, womit Heinrich die geſchehenen Beleidigungen gegen Herzog Ludwig wandeln ſollte, ſo verlangte dieſer: „Man ſollte dem Herzog Heinrich ſeine Ehr nehmen, ihn aller ſeiner Würden berauben und ſieben Wunden (ſoviel als er Ludwigen ſelber verſezt) in ſeinem Leib machen, davon zwei auf den Tod wären; außerdem ſoll man ihm die Hand abhauen, womit er die Stiche gemacht: ſeine Leute ſollten Herzog Ludwigen verfallen ſeyn. Der Anwald Herzog Heinrichs entgegnete, alles was zu Koſtnitz in einen bloſen Zorn geſchehen, könne nur als ein gewöhnlicher Frevel nach Koſtnitzer Stadtrecht gewandelt werden; aber Ludwig wollte hier, wo er vor dem oberſten Richter ſtehe, nichts von einem Koſtnitzer Burgermeiſter hören. So ſprach denn der König mit ſeinen Richtern folgender Geſtalt: Was Herzog Ludwig begehre, würde kein geſetzlicher Wandel, ſondern eine grauſame Rache ſeyn. Herzog Heinrich ſoll Ludwigen, um Gottes und der lieben Frauen willen, um Verzeihung bitten; er ſoll drei ewige Meſſen ſtiften, eine zu Koſtnitz, und zwei in Herzog Ludwigs Land, wo er es haben will, jede mit funfzig Gulden jährlichen Einkommens, darüber Herzog Ludwigen und ſeinen Erben die Verleihung zuſtehe; er ſoll ferner ein Jahr lang übers Meer fahren zum heiligen Grab, oder an ſeiner ſtatt einen Grafen oder Freiherrn zu dritt dahin ſchiken; er ſoll auch thun eine Wallfarth nach Rom, eine Wallfarth nach Achen, eine Wallfarth nach Einſiedel, eine Wallfarth zum heiligen Blut in Sachſen, in eigener Perſon oder durch einen Anwald; er ſoll Herzog Ludwigen Arztlohn und Zehrung erſetzen und zum Huſſenzug noch 100 Gleven ſtellen über die Zahl, die ihm ſchon zugetheilt ſey. Die Abbitte erfolgte auch alsbald zu Nürnberg öffentlich, worauf Herzog Ludwig mit dargereichter Hand zu ſagen hatte: „Ich vergeb Dir die Sach, nach Inhalt der Urthel.“ Für die Meſſe in Koſtnitz erlegte Herzog Heinrich dem daſigen Domſtift 1300 Gulden. Für die zwei andern Meſſen in Ludwigs eigenem Land benannte ihm derſelbe die Frauenkirche zu Ingolſtadt, nemlich eine geſungene Meß zu U. L. F und eine ſtille zu St. Lienharts Altar. Die Meeresfarth zum heil.

Grab nach Jeruſalem übernahm Graf Heinrich von Montfort, älteſter Sohn des Grafen Wilhelm und kam zurük im Jahr 1433. Zur Römerfarth ließ ſich Herr Ulrich von Laber beſtellen, der am 29. Jenner 1432. von Burghauſen ausritt; die Farth nach Achen vollzog Graf Emicho von Leiningen, nach Einſiedel Graf Wilhelm von Montfort, Bruder des obigen, zum heiligen Blut nach Welſenak Graf Albrecht von Lindau und Ruppin.

Herzog Ludwig, der nun meiſtens in Neuburg wohnte, während er dem Sohn das Schloß in Ingolſtadt überließ, gab izt wieder ſeinem frühern Hang zu wirthſchaftlichen Erwerbungen nach und löſte von der Trautta von Weinegk, gebornen von Razenſtein, das Gut Tattenhauſen (bei Bechingen) um 800 Gulden, von den Preiſingen kaufte er eine Gült zu Puchheim und gewann eben denſelben das Gut Enzingen (bei Waſſerburg) in Rechten ab. Dagegen mußte er aber nach dem Spruch der 25 Schiedmänner den Herzogen in München die Güter zu Ebersried, die er in ſeinen Kaſten nach Aichach ziehen wollte, wieder frei laſſen. Noch mehr aber ſchmerzte ihn der Verluſt von Beiſſenberg. Es hatte nemlich der Herzog einen Sekretär Oswald Tuchſenhauſer, bürgerlicher Abkunft, der aber ſeinen Herrn verließ, ein Fräulein von Wildeck zu Teling heirathete und zu den Herzogen in München übergieng, die ihn anfangs zu ihren geheimen Sekretär, nachher zum Rentmeiſter ernannten. Mit ſeiner Frau erheirathete derſelbe eine Schuldforderung an Herzog Ludwig für Kriegsrüſtungen der Wildecke, und eine Verſchreibung Herzog Steffans an einen Konrad Fräshauſſen, die er ohne weiters bei dem Landgericht Landsberg einklagte, und ſich dafür den Beiſſenberg zuſprechen ließ; worauf die Münchner Herzoge durch allmählige Ausloſung von des Tuchſenhauſers Kindern das unmittelbare Eigenthum ſelbſt erwarben.

Die nemlichen Münchner Vettern traten ſogar im folgenden Jahr 1432. mit noch umfaſſendern eigenen Forderungen auf, und verlangten, daß Ludwig die in ihrem Land belegenen Güter Bairbrunn, Lichtenberg, und alles was er in den Landgerichten Wolfertshauſſen, Starenberg und Landsberg beſitze, an ſie zurükſtellen ſolle; gleichwie auch in die Waler gedrungen wurde, um das ihnen verpfändete Schloß Schwabeck (welches Ottringen, Hiltofing und Türkheim mitbe- 1432.

grieſ) nebſt den zwei Dörfern Widergelting und Siebenaich wieder herauszugeben. Deſto räthlicher war es alſo, daß K. Sigismund, nachdem er unterm 28. Juni von Lucca aus den Herzog Wilhelm von München zu ſeinem Statthalter in Deutſchland und Protektor des neuen Konzils in Baſel ernannt hatte, unter den Bairiſchen Herzogen ſelbſt am 3. Juli bei 1000 Mark Geld einen neuen Friedſtand auf ein ganzes Jahr lang gebot. Herzog Ludwig ſeiner Seits verbot ſeiner Landſchaft eine vorgehabte Zuſammenkunft, und leiſtete von dem erhobenen zwanzigſten Pfennig dem Frauenberger die lezte Zahlung auf Gerolfing. Zu Dingoiſing am 10. April überweiſt er ſeinem Sohn die im Jahr 1414 zu Valenciennes hinterlegten Koſtbarkeiten.

1433. Die neue Gunſt des Herzog Wilhelms bei K. Siegmund ſollte nun auch noch die lezte Stüze des Herzog Ludwigs untergraben und ein friſcher Anreiz werden, um noch einmal nach ſeinen Landen und Leuten zu rennen. Der fromme Protektor eines heiligen Konziliums nahm am beſten dazu die Prieſter des Landes zur Hilfe. Die Klöſter Kaiſersheim, Fürſtenfeld, Scheuern, Undersdorf, Münchsmünſter, Geiſſenfeld, Hohenwart und S. Claren am Anger im München klagten wegen Bedrükungen der Jagd und Scharwerke beim Konzil auf einen Schadenserſatz von 10,000 Gulden. Dem traten noch mit ihren beſondern Beſchwerden eines verletzten Friedſtandes bei Herzog Heinrich von Landshut, Kurfürſt Friedrich von Brandenburg, die Biſchöffe von Paſſau, Regensburg und Augsburg, die Grafen von Oettingen, die Reichsſtädte Donauwörth, Rothenburg, Nördlingen, Dünkelsbühl, Weiſſenburg und Bopfingen und mehr als 100 Edelleute. Der Prälat von Kaiſersheim mußte die wohl abgeredete Klage dem Herzog zur Beantwortung übermachen, der Markgraf von Baden den eben in Lauingen befindlichen Herzog im Namen des Kaiſers von aller fernern ſofort als wahr angenommenen Gewalthandlung abmahnen. Alsbald darauf erfolgte ohne weitere Vertheidigung der vom Konzil ſelbſt ausgeſprochene Bann, den der geſchäftige Prälat von Kaiſersheim mit Kaiſerlichen Herolden allenthalben verkünden und an die Thüren der Kirchen anſchlagen ließ. Pabſt Eugen ſchärfte das Erkenntnis noch mit dem beigefügten Verbot alles Gottesdienſtes da, wo ſich Ludwig und ſeine Anhänger befänden, welches ihm die perſönliche Erſcheinung und Rechtfertigung in

Koſtnitz und beim Kaiſer ſelbſt nur um ſo gewiſſer abſchnitt. Bis dahin wollte es der gute fromme Vetter Wilhelm gebracht wiſſen, um ſich mit ſämtlichen Landen des verfolgten Herzog Ludwigs beleihen zu laſſen. Dies geſchah vom Kaiſer am 25. November 1433. zu Baſel, iedoch mit Ausnahme der Jüdiſchheit in Regensburg, der Brandenburgiſchen Pfandſchaften und der von Böhmen abgeriſſenen vermeintlich wieder damit zu vereinigenden Bezirke. Auch ſoll der wirkliche Beſitz im Namen des Kaiſers ergriffen, die Nutznießung der Lande auf Lebenszeit ihm überlaſſen, Herzog Wilhelm aber darinn als Verweſer und Statthalter beſtellt werden. Zur Beſchönigung des ganzen Plans wird in der Urkunde ſelbſt angeführt: Weil Ludwig von der Gewalt des heil. Konzils mit geiſtlichem Gericht und Recht in alle Pön der Carolina *) geurtheilt und verdammt worden ſey, darüber man auch des Kaiſers weltliches Schwerdt angerufen und gebeten, nach des Herzogs Land und Leuten zu greifen; und

---

*) So hieß man die von K Friedrich II gegebene und von Karl IV. verbeßerte Achts- und heimliche Gerichtsordnung, beſonders dahin gerichtet, daß ein binnen Jahr und Tag nicht gelöſter Kirchenbann einen Achtprozeß nach ſich ziehe.

weil Ulrich Kagrer, Jörg Frauenhofer, Wilhelm Turner und Erasmus Haslanger den Herzog gleichfalls bei dem heiligen heimlichen Weſtfäliſchen Gericht belangt, und dieſes des Herzogs Leib und Gut Preiß gegeben, dem Kaiſer aber als oberſten Richter des heiligen heimlichen Gerichts die Lehen des Reichs zur weitern Verfügung anheimgeſtellt; ſo habe er als Vogt des Konzils die Gebote der heil. Kirche nicht umgehen können, damit aber doch die Lande beim Hauſe blieben, ſie dem Herzog Wilhelm zum Erſatz ſeiner Dienſte und ſeines Aufwands beim Konzil verliehen. Für die ſaubern Dienſte, welche hierbei der Kaiſerliche Kanzler und Pfleger zu Eger, Kaſpar Schlick, dem Herzog Wilhelm geleiſtet, mußte dieſer ſich am nemlichen Tag verbindlich machen, daß ſobald er zum wirklichen Beſitz von Herzog Ludwigs Landen, ganz oder meiſten Theils, ſonderlich des Donauſtroms, gelangt ſeyn würde, dem Kanzler und ſeinem Bruder Matthes ein Schloß und gute Behauſung, die wenigſtens 500 Goldgulden ertrüge, verliehen werden ſollte. Iſt es richtig, daß in dieſem Jahr das erſtemal die Zigeuner in das Baierland gekommen, ſo mögen ſie wohl der Dinge viele auch nicht beſſer, als in ihrem eignen räthſelhaften Vaterland, ſie nannten es Aegypten, gefunden haben. Zu ververwundern iſt, wie unter allen ſolchen Umſtänden dem Herzog Ludwig doch noch Luſt und Vermögen zu neuen Erwerbungen geblieben, indem er vom Achatius Kolmbeck, Pfleger zu Haidenkofen, alle ſeine Güter zu Frickelhofen, in Gottfriedinger Pfarre und Dingolfinger Gericht, zu Paſſau aber vom Paul von der Leiter den Laimingeriſchen Hof um 300 Pfund erkauft.

1434. Den Verfolgten gleichſam in immer engere Kreiße zu ſchließen, ergieng auf den frühern Kirchenbann izt am 14. Jenner 1434 eine Kaiſerliche Ladung an Herzog Ludwig, ſich binnen ſechs Wochen und drei Tagen zur Verantwortung in Baſel über die Anklage des Ungehorſams und der Untreue gegen Kaiſer und Reich zu ſtellen. Faſt zur nemlichen Zeit aber, am 19. Jenner, erſuchte Ludwig Schumkatel, Freigräve des freien Stuhls zu Velgeſte, bei Swenyte vor der Brüke, den Herzog Wilhelm, als erſten Kommißar des Konzils, daß er behilflich ſeyn möchte, den Herzog Heinrich von Landshut aus dem Reich zu werfen, indem er wegen der an Herzog Ludwig begangenen Miſſethat, und weil er dem Kaſpar von Torringen ſein Schloß gewaltſam abgebrochen, und an deſſen Hausfrau, der er ihr Fräulich Gewede und Leibzucht genommen, ein ſchnöder Frauenſchänder geworden, durch den ächten Freiſchöffen Lenhard Sandizeller in die Fehmrüge und heimliche Acht gekommen, welche, nachdem Heinrich ſeine Ehre nicht gewahrt und ein Verſchmäher des Gerichts geworden, zur Folge gehabt, daß durch achtzehn Freigrafen und mehr als 800 Ritter und Freiſchöffen das Urtheil ergangen, es ſolle Herzog Heinrich ehrlos, rechtlos und friedlos, und ſeine Lehen verfallen ſeyn, er kein Fürſt mehr heißen, keines menſchlichen Troſtes mehr genießen und nirgend eine Pflege und Herberge finden. Als Herzog Ludwig ſeinen eignen Sohn mit dem Rath Gebhard von Kamer und dem Rechtsanwalt Konrad Wolf nach Baſel abordnete, um für ihn ſelbſt ein ſicheres Geleit zu ſuchen, und ſich auf ein beſſer beſeztes Gericht zu berufen, indem die geiſtlichen Richter des Konzils keine fürſtenmäßige Genoſſen des Beklagten, die weltlichen aber ſeine Feinde wären; (Gerichtsbrief vom 20. April 1434.) ſo nahm der Kaiſer dieſes als eine hartnäkige Verſchmähung des Gerichtes ſo ungnädig auf, daß er mit der wirklichen Achterklärung hervorgieng, welche am 28. April kurz zuvor, ehe ſich der Kaiſer von

Baſel hinweg nach Ulm begab, an ſämmtliche betheiligte Stände öffentlich ausgeſchrieben wurde. Hierinn wurde dem Herzog Ludwig zur Laſt gelegt: „daß er den Bann über Jahr und Tag getragen, daß er Kezer aus Böheim in Sold genommen, Räuber, Mörder, und Aechter gehaußt, durch einen gewiſſen Hartwich von Ramingen einem Kaiſerl. Boten die Ohren abſchneiden, einen andern durch ſeine Leute zwingen laſſen, die Ladbriefe zu freſſen, daß er durch eben dieſen Raming den Abt zum heil. Kreuz in Donauwörth an Sattel binden, ſchleifen und würgen, durch den Muckenthaler die Kirchen aufbrechen laſſen, und daß er überhaupt nie einem Urtheil gehorſam geweſen ſey, unter dem hämiſchen Erwiedern, als ob es nirgends aufs Urtheilen, ſondern aufs Vollſtreken ankomme. Demnach ſey er izt in des Reichs Acht und Bann, und damit aller Ehren und Rechte verluſtig erklärt. Auch die drei Wochen hindurch mit dem Herzog perſönlich gepflogenen Unterhandlungen in Ulm blieben ohne Erfolg, indem ſich derſelbe entſchloſſen zeigte, die Gewalt zu erwarten. Der Kaiſer wollte dieſe auch wirklich zeigen, indem er unterm 3. Auguſt ſämtliche Stände aufforderte, dem Herzog bis zum 1. September feindliche Abſagebriefe zu ſenden, und ſich dann am 8. September gewafnet beim Kaiſer im Feldlager bei Aichach einzufinden. Damit hatte aber aller wirkliche Ernſt ein Ende. Dem Kaiſer ſchien es gleichwohl zu bangen, daß ſich Ludwig in der äußerſten Verzweiflung gar zu den Hußiten ſchlagen könnte, und zuletzt mag auch noch etwas Geld den vollen Ausſchlag gegeben haben. Ludwig ſoll auf die 23,000 Dukaten, die er dem Kaiſer geborgt, und weswegen er den Kurfürſten von Brandenburg angegriffen, verzichtet haben. Durch einen ähnlichen Verzicht, den er und ſein Sohn, wiewohl mit Widerſpruch der Königin Iſabelle von Frankreich, auf Donauwörth ausſtellte, beförderte er, daß dieſe Stadt, des Kaiſers verſeztes Silbergeſchirr in Baſel mit 5140. Gulden auslößte, und 13,000 Gulden Zehrungskoſten in Ulm bezahlte. Man machte zum Voraus angenehme Hofnungen auf die Jüdiſchen Wechsler in Regensburg, und in ähnlicher Art wird man wohl auch den Kaiſerl. Kanzler Schlick erweicht haben. Statt in das Feldlager nach Aichach gieng alſo der Kaiſer ſchon am 20. Auguſt nach Regensburg ab, und der gebannte und geächtete Herzog Ludwig glänzt in ſeinem Gefolg und ſteht in allen Urkunden als der liebe Freund und Oheim da. Der

Der Kaiſer ſelbſt macht ſichs zu einer großen Angelegenheit, die Klagen der Klöſter, als die erſte Anregung des Bannes, zu beſeitigen und am 15. September dahin zu ſchlichten: das Kloſter Fürſtenfeld ſoll den Zehnten von Neuburg zurük empfangen, dieſes und Indersdorf die mautfreie Einfuhr einer Kufe Salz behalten; der Hof zu Poxberg dem Kloſter Indersdorf verbleiben, ſo wie dem Kloſter Geiſſenfeld Probſtei und Zehnten zu Gaimersheim, das Gericht zu Inkofen und S. Leonhard, mit den Wein, Käs und Salzbezügen zu Kufſtein. Dieſen Klöſtern ſelbſt ſoll alles abgeführte Getraid, ihren Hinterſaſſen und Bauleuten alle abgenommene Schatzung zurükgeſtellt und keine Laſt gemehrt werden, nachdem die Fürſten des Erdreichs geſezt ſeyen, nicht daß ſie die armen Bauleute dringen oder dringen laſſen, ſondern daß ſie ſolche für Gedräng und Unrecht ſchützen." Der Herzog ſoll ſeine eigene Bauleute, die er in den Pfarreien Holnbach und Gaimersheim angeſezt, zurük rufen; ſich des Geiſſenfelder Kloſterwalds Feilenforſt zum Behuf des Schloſſes Reicherzhofen nicht übermäßig bedienen, alle übrige Schulden mit 5000 Gulden baar erſetzen," (ſ. auch Mon. Boic. XIV. 283.)

Und damit nirgends ein Zweifel und Anſtand bleibe, ſo wurde auch den Fürſten und Ständen am 22. September ein neuer weltlicher Frieden und Stillſtand verkündet. Daher ließ ſich auch der Biſchof von Paſſau, der zuvor auf des Kaiſers Erlaubnis Ludwigs Schloß, den Königſtein, zerbrochen, zu verſöhnenden Anträgen über die bisherigen Zwiſte herbei, welche hauptſächlich darinn beſtanden, daß der Herzog ſtatt der vorherigen einzigen Mauten zu Aindorf und Mitting noch eine neue zu Mitterndorf, auf der ſonſt ganz unbeſezten Straße von Taierbach nach Paſſau einführen, deßgleichen die Leute nöthigen wollte, den Weg nach Böhmen, ſtatt über Prachatiz, nach Zell und Krempelſtein zu nehmen, ferner, daß er die Zufuhr aus dem Landgericht Schärding und dem Königſtein zu ſperren, neue Geleite, ſchwere Gerichtswändel aufzubringen ſuche. In einem Augenblik, wo man den Herzog Ludwig ſchon ganz hätte verlohren geben ſollen, zeigte ſich derſelbe im Bezug reicher Quellen, womit er auch von den Turnern Wildenwart um 4000 Gulden, den Kurnſtein von den Frauenhofen um 4500 Gulden ablößte, den Frauenbergen wegen Arnsberg 3500 Gulden Rükſtand zahlte. Den Haslangern gab er die Veſte Ried für das verpfändete Schloß Falkenſtein zurük, welches leztere er aber ſofort den Münchner Herzogen unentgeldlich überlaſſen mußte. Es iſt nicht anders zu glauben, als daß der Herzog, wahrſcheinlich noch von Frankreich her, einen geheimen und bedeutenden Schaz geſammelt, und die Art damit zu wirken, treflich verſtanden habe. Gleichſam auf dieſe glükliche Rettung anſpielend erſcheint ſein neues Sekret von dieſem Jahr, ein einköpfiger rechtsſehender Adler, mit dem Donnerkeil in den Klauen, zwiſchen lauter Sonnenſtralen. Auch ſtiftete er zur Dankbarkeit ein Pfründhaus in Ingolſtadt für funfzehn Arme, die ſich den Bart nicht ſollten abſcheeren laſſen, zu Ehren St. Johannes des Täufers, den man nennt den Rauhen, und außerdem noch eine Geldſpende für achtzehn Arme. Ein ſchlimmer Froſt am 23. April hatte in dieſem Jahr die hofnungsvollen Blüthen zerſtört.

1435. Dieſe Ungunſt der Witterung wiederholte ſich auch im neuen Jahrgang 1435. und führte außerdem eine große Sterblichkeit mit ſich. Das Mordbrennen und Rauben, womit ſich beſonders drei unverrechnete Amtleute Herzog Ludwigs, Magenbuch, Ebner und Oswald unter dem rechtlichen Schein gekündeter Fehde auszeichneten, nahm ſo überhand, daß zu deſſen Steurung die niederbairiſche Landſchaft in Landshut und die oberbaieriſche in Ingolſtadt beſonders deßwegen zuſammentraten, damit nicht ferner Ein Herr den Beſchädigern des Andern Unterſchleif gebe. Tröſtlich hingegen war der wieder hergeſtellte Gottesdienſt und die von Rom aus erfolgte Entbindung des Herzog Ludwigs vom Bann. Binnen Einem Monat fielen in der Fürſtlichen Familie ſelbſt zwei große Opfer des Todes; am 12. September Herzog Wilhelm, gegen den am Ende die Kaiſerl. Gnade ziemlich wieder erkaltete, weil er ſich gar zu ſehr in die Bande der Geiſtlichkeit des Konzils ergab, und der durch die dem Herzog Ludwig und ſeinem Gut geſtellten Netze auch hier bewieß, daß eine ungewöhnliche äuſſerliche Frömmigkeit nicht immer das innerſte durchdringe; ſodann am 24. September die Königin Iſabelle von Frankreich, Ludwigs berühmte und vertraute Schweſter, welcher die frevelmüthigen Engländer ſogar vorgeworfen, daß ſie von ihrem eigenen Bruder den Sohn Karl VII. gebohren. So zärtlich und feurig theilnehmend die Schweſter für ihren Bruder im Glük ſich bewieß, ſo kalt trug ſie ſein und ihr eigenes

Unglück. Es iſt wohl nicht zu leugnen, daß die verlohrne Größe in Frankreich des Herzog Ludwigs Gemüth im Anfang tief ergriffen und ihn verleitet habe, ſeine dadurch auch in Deutſchland ſehr veränderten Verhältniße nicht richtig und unbefangen genug zu erkennen. Das freudenleere Jahr endete mit einem ſchaudervollen Schauſpiel. Der Erbprinz Albrecht von München, Herzog Ernſts Sohn, der ſchon ſeit 1424. im eigenen Beſitz der Aemter Pfaffenhofen, Geiſſenfeld und Hohenwart, als Ausgemächte ſeiner Mutter Eliſabeth war, lebte zu Vohburg mit der Agnes Bernauer, einer Baderstochter von Augsburg, in einer ſtillen Ehe. Man verlangte von ihr, daß ſie einer ſolchen ungleichen Verbindung entſage: als ſie aber deſſen ſich ſtandhaft weigerte, ließ ſie der eißkalte und ahnenſteife Herzog Ernſt, der von einer Gaspaun Winzerin ſelbſt drei unehliche Kinder hatte, in Abweſenheit Albrechts ergreifen, und nach einem flüchtigen Standrecht als eine Hexe und Zauberin verbrecheriſcher Liebe über die Straubinger Brüke in die Donau werfen, an einem Mittwoch, den 12. October, dem Maximilianstag. Um dieſe ſchrekliche That zu rechtfertigen wurde vom alten Herzog alſobald der Kammermeiſter Paulus Arnſinger an den

Käiſer abgeordnet, um ihm vorzutragen: Prinz Albrecht ſey mit einem böſen Weib beladen geweſen, die ſich ihm ſo hart und ſtreng bezeugt, daß es mit wenig Worten nicht auszuſprechen ſey; ſo daß er binnen drei oder vier Jahren nicht Einen Tag frölich geworden. Dieſes habe den alten Vater um ſeines Sohnes eigenes Leben beſorgt gemacht, nachdem er wahre Kundſchaft erhalten, daß ſie damit umgegangen, den Prinzen Adolph, vom Herzog Wilhelm, mit Gift aus dem Weg zu räumen. Da ſie nun die Sache alſo in der Bosheit verlängert und darinn kein Ablaſſen verſtanden, ſo daß immer neue Uebel daraus hervorgegangen, ſo habe der Herzog daſſelbige Weib ertränken laſſen. Nun weil ſie todt ſey, ziehe Herzog Ludwig ſeinen Sohn an ſich gen Ingolſtadt und umgebe ihn mit übelgeſinnten Leuten, wie den Ottlinger; dieſer Herzog Ludwig ſey aber dem Kaiſer ſelbſt genug bekannt, als ein ſolcher, der lieber Krieg, Mord und Brand errege, als eine Sache zum beſten kehre; der alte Vater fürchte, er werde ſeinen Sohn, ohne großes Unglük geſtiftet zu haben, nicht von ſich laſſen, woferm ſich nicht der Kaiſer ſelbſt ins Mittel lege und beide abmahne, auch allenfalls dem Prinzen Albrecht vorſtelle; „er ſoll das für keine Schand halten, indem es in kurzer Zeit ein Ende nehme und niemand davon ſpreche, wenn Er nur ſelbſt dazu ſchweige. Es ſey ia alles zu ſeinem Nutz und Frommen geſchehen; im Gegentheil der Handel mit der Frau, ſo lang ſie gelebt, ſey ihm eine Schande und Schmach geweſen, die alle Bairiſchen Fürſten in den fernſten Landen herabgewürdigt.“

1436. Auch dieſes, daß Herzog Ludwig bei ſolch einer Gelegenheit einem unglüklichen Prinzen, dem Sohn ſeines Feindes, Troſt und Zuflucht gegeben, mußte ihm zu neuem Unglimpf gereichen. Er ſollte ſich durchaus keines feſten Friedens vor Gott und der Welt erfreuen; ein händelſüchtiger Adel, der ieden Umſtand berechnete, um auch ſeine Herren mit in Streit zu ziehen, unterhielt wachſam das unheilige Feuer eines ewigen Haſſes. Heinrich Nothafft, ein alter Haudegen, um ſich in eigener Sache gegen die Hertenberger zu verſtärken, bietet dem Herzog Heinrich die falſchen Hofnungen ſeiner Dienſte an; und ſo wird von ihm, als des Herzogs neu beſtellten Kreishauptmann, in der Oſterwoche 1436. (8—14. April) in wahrem Muthwillen und ohne allen vernünftigen Zwek Herzog Ludwigs Veſte und Stadt Dingolfing bekennt. Zur nemlichen Zeit ließ Herzog Heinrich zu Neuſtadt an der Donau, das ihm in Pfandſchaftsweiſe untergeben war, zwei Schiffe des Herzog Ludwigs plündern, die unter des Prinzen Albrechts Geleit von Vohburg abgefahren. Da entbrannte des jungen Fürſten edler Zorn, und ſeinem alten Gaſtfreund Rache verſprechend, eilt er, den Grafen Johann von Oettingen in ſeine Dienſte rufend, mit Herzog Ludwigs Sohn, um das bedrängte Dingolfingen zu entſetzen, und nimmt unter Wegs ſtürmend die Neuſtadt hinweg, wo der Frevel der beraubten Schiffe und ſeines verlezten Geleites geſchehen. Zwar trafen am 29. April Kurfürſt Friedrich von Brandenburg und Pfalzgraf Johann von Neumarkt eilends zu Regensburg ein, um zu verſuchen, ob nicht noch eine Sühne zu erwirken ſey; aber ohne ſich dadurch aufzuhalten zu laſſen, ziehen die beiden Prinzen bei ihrem mitverbundenen Herrn Johann von Abensberg ein, und brennen in ihren Ausfällen am 1. Mai Aufhauſſen, Mangolding und Sengehoffen nieder, welches der alte Nothafft am nemlichen Tag mit der Plünderung von Mainburg vergilt. Jezt kam zwar ein Stillſtand bis Pfingſten zwiſchen Herzog Heinrich und dem Prinzen Albrecht zu Stand, aber ohne den Herzog Ludwig mit einzuſchließen, dem vielmehr in der Mittwoche (13. Mai) der Rothafft Geiſelhöring mit der befeſtigten Kirche wegnahm und am 27. Mai Dingolfing noch ſtärker und zum zweitenmal berennte. Ein wirklicher Friede am Pfingſttag mit dem Prinzen Albrecht, in deſſen weichem Gemüth überhaupt kein feſtes Ausharren lag, ließ denſelben einſtweilen im Beſitz von dem eroberten, ohnedem zum Loos der Münchner Herzoge gehörigen Neuſtadt, mit Herzog Ludwig aber und den Herzogen Ernſt und Albrecht, dem Kurfürſten Friedrich und Pfalzgrafen Johann, ſolten beſondere Verhandlungen zu Eichſtädt am 3. Juni ſtatt finden, die aber gar nicht zu Stand kamen, weil die Eichſtädter Geiſtlichkeit, ihrer Seits des anweſenden Herzog Ludwigs Kirchenbann noch nicht aufgelößt erachtend, Geläut und Gottesdienſt in der Stadt einſtellte, und den Herzog zum ſchleunigſten Abgang, gewiß nicht ohne geheimen Anreiz ſeiner Gegner, zwang. Denn am nemlichen Tag verbanden ſich dieſe zu Regensburg, namentlich Kurfürſt Friedrich, Pfalzgraf Johann, Herzog Heinrich und der Kaiſerl. Hofmeiſter Graf Ludwig von Oettingen aufs feſteſte gegen eben dieſen Herzog Ludwig, der bisher nichts als unrechten Frevel und Muthwillen mit Geiſtlichen und Weltlichen, Rittern, Knechten, Bürgern und Bauern getrieben und noch treibe, keine Treue halte, überall den Frieden breche, Land und Leute überfahre und betrüge, mordbrenne und Räuber hege. Sie gelobten ſich mit leiblichem Eidſchwur, allenthalben auf dieſen Herzog Ludwig Jagd zu machen, wo ſie ihn in einer Burg oder Stadt betreten, nicht von dannen zu ziehen, ſie haben ihn dann zu ihren Handen gebracht, und ſollte er ihnen aus einem Schloß entkommen, ihm alsbald auf das andere nachzuziehen. Die Gefangenen und Eroberungen wollten ſie nach Anzahl der geſtellten Kriegsleute theilen; was ſie aber auſſer der Gemeinſchaft gewinnen, möge jeder für ſich behalten. Keiner ſoll für ſich allein Frieden ſchließen und wer alles dieſes nicht halte, treulos, meineidig und überſagt ſeyn. Am 14. Juni ergibt ſich endlich dem Rothafft das lang beängſtigte Dingolfing. Er rükt darauf am 24 Juni vor Kirchberg, das nach zehn Tagen ſich ihm ebenfalls unterwerfen muß. Vom Biſchof von Paſſau wird Schärding und der Königſtein belagert. Da erſchienen endlich auf Herzog Ernſts ſorglicheres Betreiben, als Friedensboten vom Basler Konzil Biſchof Johann von Lübeck und der berühmte Nicolaus

M

von Cuſa, Probſt zu Münſtermeyenfeld im Trieriſchen, die mit Zuziehung der Biſchöffe von Würzburg und Eichſtädt, des Haupt von Pappenheim, der Salzburgiſchen Räthe, und der Stadt Nürnberg und Regensburg Boten, zu Regensburg am 21. Juli, als eben noch Heinrichs Leute das Kloſter Ebersberg abbrannten, zwiſchen dem Herzog Ludwig und ſeinem Sohn, und Herzog Heinrich, dem Bundeshauptmann M. Friedrich, Pfalzgraf Johann, den Grafen Ludwig, Ulrich und Wilhelm von Oettingen, den Städten Rothenburg, Donauwörth, Nördling, Dünkelsbühl, Weiſſenburg und Bopfingen, ſo wie mit der Stadt und dem Hochſtift Paſſau einen im Gehorſam der heiligen Kirche gebotenen vierjährigen Frieden dahin zu Stand brachten, daß alle Gefangenen, die Erbaren und Raiſigen auf ihr Gelübde, Bürger und Bauern auf redliche Gewißheit loßgegeben, alles im gegenwärtigen Beſitzſtand gelaſſen, die Veſte Königſtein bei Paſſau aber niedergebrochen und von Schärding aus niemand beſchädigt werden ſoll. Künftige Streitigkeiten binnen dieſer Zeit ſoll der Biſchof von Eichſtädt, (ein gebohrner Reckberg) als allgemeiner Schiedsrichter entſcheiden. Die zur Befeſtigung der Verhandlungen ſchon ſeit dem 9. Juli ebenfalls in Regensburg verſammelte Niederländiſche und Oberländiſche Landſchaft, wobei aber aus Verbot Herzog Ludwigs die Ingolſtädter nicht mit erſchienen, trat dem Frieden durch beſondere Verſchreibungen vom zweiten, dritten und vierten Auguſt bei. Prinz Albrecht ſtellte ſich im Dezember wieder bei ſeinem Vater Ernſt in München ein.

So gieng denn einmal ein ganzes Jahr, 1437. in Ruhe dahin. Herzog Ludwig genoß ihrer meiſt in Neuburg und ſtiftete in ſtiller Erinnerung der vorigen glänzenden Zeit am 2. Aug. 1437. zu Berchtesgaden durch vergönnte Zollfreiheit des Salzes am Schärdinger Zoll einen Jahrtag für den Kaiſer Ludwig, für den König Karl von Frankreich und für das ganze Bourboniſche und Wittelsbacher Haus. Der Tod des Kaiſers Siegmund am 9. Dezember nahm ihm abermal eine Stütze, die er, wie es ſcheint, ſich theuer erkaufte; wofür ihm der Nachfolger, K. Albrecht, ein Schwager des feindſeligen Herzog Heinrichs in Landshut, kein glüksverkündender Stern ſchien. 1437.

Endlich nach ſieben ſchlechten und kalten Jahren ſpendet der Himmel einen heißen und rei- 1438.

men Sommer, in deſſen Lauf der alte Herzog Ernſt zu München verſtarb (1. Juli) und die Regierung der geſammten Oberlande Baierns, nachdem auch bald darauf der kleine Prinz Adolf, Herzog Wilhelms Sohn, verſchied, deſſen Mutter in Riedenburg hauste, dem Erbprinzen Albrecht, Grafen von Vohburg überließ, welcher den, in der Geſchichte meiſt bedenklichen Namen des Frommen führte, und ſo wie ehmals von ſeiner Agnes, izt ganz von ſeiner alles leitenden Gemahlin Anna von Braunſchweig abhieng. Einen feurigen Ritter und Verehrer hatte ſie auch an dem jungen Herzog Ludwig von Graisbach, des alten Ludwigs Sohn, gewonnen, der ihr ein koſtbares Halsband von weiland ſeiner Mutter, Anna von Bourbon, verehrte, gefaßt aus Karfunkeln und Demanten in Art eines Panzer-Rings, ſchwarz emaillirt, mit goldnen ſcheibigen Körnlein, in der Mitte mit fünf Rubinen, vier großen ſpitzigen Demanten in weißen Blumen und ſechszehn groſſen Perlen. Allein nicht ſowohl darüber, als daß man dem Sohn, dem der alte Vater ſchon eine Prinzeßin des K. Johann von Cypern zur Ehe beſtimmt, durch ſchlaue Künſte eine andere Gemahlin zuführen wollte, welche dem Herz des alten Vaters durchaus widerſagte, zeigte ſich derſelbe aufs tiefſte gekränkt und erbittert. Es war dieſes Prinzeß Margareth, eine Tochter Kurfürſt Friedrichs von Brandenburg, eines Erzfeindes des alten Ludwigs. Die Zeitgenoſſen ſchildern den Bräutigam, den ſein Vater ſelbſt nur den Höker nannte, „als einen Menſchen gar ungeſchaffen an aller Gliedmas, über die Maſſen lang in den Beinen, und auf ſeinem Rüken einen großen Haſſern (Bukel) dabei aber verſtändig und luſtig. Die Braut hingegen ſey groß, fett, fleiſchigt und geil geweſen. Das neue Paar durfte dem Vater gar nicht unter die Augen kommen. Vermuthlich geſchah es in der Abſicht, ihn zu gewinnen, daß der Sohn am 7. März zu Baſel beim Konzil den Herzog Heinrich von Landshut wegen der frühern Mißhandlungen ſeines Vaters von neuem belangen wollte; aber die frommen Väter wiederriethens heftig, als eine mißliche und ſchon abgemachte Sache. Am 21. Dezember lößte er von ſeinem Geld das verpfändete Höchſtädt ein. Zwiſchen dem alten Herzog Ludwig und dem neuen Regenten Albrecht in München ſchien aber Anfangs noch eine recht gute und dankbare Freundſchaft zu beſtehen, in der ſie beide am 14 September 1438. eine Art Erbverbrüderung dahin trafen:" im Fall

Herzog Albrecht ohne Leibeserben abgehe, ſolle Herzog Ludwig und ſein Sohn vor den andern miterbenden Herzogen 100,000 Ungeriſche Gulden, auf Straubing, Landsberg, Dachau, Pfaffenhofen, Geiſſenfeld und Hohenwart verſichert, zum Voraus bekommen. Auf einen ähnlichen Voraus verſchrieb ſich auch Herzog Ludwig an Albrecht.

1439. Aus dem unnatürlichen Verhältnis zwiſchen Vater und Sohn gieng endlich eine Bitterkeit der Gemüther hervor, welche durch die Rache beleidigter Weiber ihr höchſtes Gift empfieng. Den Hauptſtoff dazu bot ihnen eine alte Liebe des Herzog Ludwigs und die heimliche Frucht derſelben, genannt Wieland von Freyberg, für den der alte Herzog die zärtlichſte Neigung hegte. Es war ungefähr in dem Jahr 1400, daß der Herzog die Jungfrau Canetta, Tochter ſeines Rathes Wieland Swelher, lieb gewann und mit ihr einen Sohn erzeugte, den man nach dem Großvater Wieland benannte; als man endlich der Geliebten einen Ritter Freyberg zum geſetzmäßigen Ehemann beilegte, wurde verabredet, daß der zugebrachte junge Wieland ebenfalls Freyberg und zwar Wieland-Freyberg heiſſen ſollte, iedoch ohne Erbrecht an die Freybergiſchen Geſchlechtsgüter. Von Strasburg aus am 12 Mai 1407. wieß der fürſtliche Vater für den jungen Wieland 2300 Gulden Hauptſtamm auf Graisbach an; im Jahr 1418 ließ er ihn vom Pabſt Martin legitimiren, und ſendete ihn mit einem Schulmeiſter, (Hofmeiſter) Meiſter Niclas Richesheim, nach Bologna auf die hohe Schule, wo er ſich 1421. noch befand. Im ſelbigen Jahr ſchenkte der Herzog dem Wieland Swelher, ſeiner Ehefrau Anna, und der Tochter Canetta beide Mooſe, das Donaumoos und das Zellermoos, ſo wie es früher ſchon Kaiſer Ludwig ſeinem natürlichen Sohn Ludwig von Reichertshoſen verliehen. Zu Straubing am 1. Mai 1429. ließ er ſich von dem jungen Herzog Ludwig von Graisbach verſprechen, daß das Schloß Hohenſtein einem ledigen Sohn des alten Herzogs, den er ihm nennen wolle, verliehen werden ſolle. Am 29. Auguſt deſſelben Jahrs ſtellte er eine neue Urkunde aus, des Inhalts: der Herzog ſey dem verſtorbenen Wieland Swelher vielen Dank ſchuldig darum, daß er den Sohn ſeiner Tochter Canetta vor andern lieb gehabt; weil er noch auf ſeinem Todbett ihn dem Fürſten beſonders empfohlen, hab ihn dieſer zum Kammermeiſter geſezt und befunden, daß er ihm treu und fleißig diene und zwar, wie man wohl merke, aus gutem Urſprung und willigem Herzen, welches das Gemüth des Fürſten bewegt, ihm neuerdings auf des Fürſten Todesfall zu vermachen, 11.325 Rheiniſche und 5500 Ungeriſche Gulden und 3178 Dukaten, welche bei der Stadt Regensburg baar hinterlegt ſeyen. Im Jahr 1430. ſtellte die Stadt Pilſen dieſem jungen Freyberg eine Verſchreibung aus auf 1400 Dukaten, vermuthlich aus einem zedirten Schuldbrief Karls IV. oder Wenzels herrührend 1431. hinterlegte der Herzog für denſelben Freyberg in Lauingen abermals 20.000 Gulden, wovon jedoch 9500 als Anlehen zu verwenden geſtattet wurde; 1434. zu Neuburg am 14. Februar benannte der Herzog ſeinen Sohn Ludwig den Wieland Freyberg amtlich als ſeinen natürlichen Sohn und als denjenigen, an den er das Schloß Hohenſtein verliehen haben wolle. Zu Neuburg am 12. Juli 1437. beſtimmte er weiter, daß wenn Freyberg ohne männliche Erben abgehen würde, von den für ihn 1429. in Regensburg hinterlegten Geldern 1415 1/2 Rheiniſche Gulden an die Frauenkirche in Ingolſtadt, 687 1/2 Ungeriſche Gulden an das neue Pfründhaus daſelbſt, und

396 Dukaten an den deutſchen Orden fallen, von dem Ueberreſt aber ein Haus in Ingolſtadt für acht Prieſter des deutſchen Ordens geſtiftet werden ſoll, um an den Pfeilern des Chors täglich acht ſtille Meſſen zu leſen. Im Jahr 1438. erhielt der Liebling Freyberg durch die zärtliche Vorſorge ſeines Vaters eine Gräfin Amalie von Wertheim zur Gattin, für welche die Heirathsurkunde Gewährſchaft leiſtete, daß ſie weder hufholz (hüftenlahm) noch hoffrat (buklicht), ſondern an allen Lidmas gerecht ſey. Graf Michael, der Vater der Braut, erhielt zum beſondern Lohn die Stelle eines Hauptmanns in des Herzogs deutſchen Landen, vermuthlich entgegen geſezt der Grafſchaft Mortan und den übrigen Prätenſionslanden des Herzogs in Frankreich und Italien; für den Freyberg aber wurden nun alle Begabungen in einen Hauptbrief vom 2. October 1438 zuſammengefaßt, nemlich 20,000 Gulden in Lauingen, 20,000 in Regensburg, 20,000 in Augsburg, ferner das Edelgeſtein in Straſburg, welche ihm vom König und der Königin von Frankreich für etliche aus Gnaden verliehene Geldſchulden verblieben ſeyen, als der Königin Krone, der Königin Schappel mit 55. Rubinen und 200 Perlen, der Königin Perlen-

kranz, ihr Gürtel und ein achteckigter Rubin des heiligen Ludwigs, endlich an goldnem Geſchirr, das ſich Herzog Ludwig von ſeinem eigenen Geld habe machen laſſen: ein goldner Napf, ein goldnes Gießfaß mit einem Thürmlein und Sibyllenkopf; zwei goldne Waſchbeken, drei Platen, ſechs Schüſſeln, ſechs Löffel, ein Treßuen Faß (Chatoulle?) Sollte der Freyberg ohne männliche Erben abgehen, ſo verblieben 10,000 Gulden der Ehefrau Amalia, 8000 Gulden allenfalls einer vorhandenen Tochter, alles übrige aber der Frauenkirche und dem Pfründhaus in Ingolſtadt.

Eine ſolche allerdings übermäßige Ausſtattung eines natürlichen Sohns, der Argwohn, daß ihm der Vater wohl gar noch wichtigere Erbrechte zuzuwenden gedenke, die Art, womit ſich der junge Ehegemahl als Kammermeiſter, der Schwiegervater als Hauptmann (oder Statthalter) der ganzen Regierung bemächtigen und einen neuen Hof in Neuburg bilden wollte, an deſſen Spitze die Gräfin Amalie im Schmuk von Frankreich glänzte, brachte den Unwillen der andern Bairiſchen Fürſten, und beſonders auch der Fürſtinnen, zum vollen Ausbruch. Der junge Herzog Ludwig, der ſchon im vorigen Jahr ſeinen Rath Wilhelm Paulſtorffer mit geheimen Aufträgen an den Kaiſerl. Hof geſendet, trat am 27 Jenner 1439. (am Johannes Chryſoſtomustag) mit ſeinem Abſag und Fehdebrief hervor, dem ſich auch Graf Ernſt von Hohenlohe, Ulrich von Helffenſtein, Konrad von Haideck und eine Menge Ritter und Diener anſchloßen. Er beklagt ſich darin über des alten Vaters unerhörte und unnatürliche Härtigkeit, mit der er ihn nicht vor ſein Antlitz laſſe, um ſein Erbe bringen, und im Drang unbezahlter Schulden und des Landes eigener Noth Geld und Gut im Uebermaas einem unehlichen Sohn zuwenden wolle. Ohne Verzug ließ auch der junge Herzog das Schloß in Ingolſtadt einnehmen, dabei, wie der alte Vater unterm 13. Februar anzeigte, Kammern und Truhen aufbrechen, und Geld, Kleinodien und die Majeſtätsſiegel aus dem Thurm nehmen, womit er über die Iſer gen Waſſerburg zugezogen. Von Neuburg aus am 17. Februar erwiederte der alte Vater die feindliche Erklärung des Sohns alſo: Wohl müße es das Gemüth eines alten Vaters mit bitterm Schmerz ergreifen, wenn er ſehe, wie ein ungehorſamer Sohn, unterſtüzt von einem Theil ſeiner eigenen Landſchaft und dem Herzog Albrecht, ihm nach

Gut und Leben trachte. Billig möchte man da zweifeln, ob der auch ein ächter Erzeugter von dem ſey, deſſen Feinden er ſich beigeſelle und deſſen ſamt allen ſeinem Zeuch und Sachen in Neuburg ſelbſt er habhaft zu werden vermeine. Dieweil denn alle göttliche und kaiſerliche Rechte einen ſolchen ungetreuen Sohn verurtheilten, ſo wolle der Herzog dem Herzog Heinrich in Landshut ſeine Schlößer und Herrſchaften Waſſerburg, Schärding, Schwaben und Ellenkofen pflegsweiſe und zu treuer Hand eingeben, damit falls er nach Gottes Verhängnis gefangen oder an ſeinem freien Willen genöthigt werde, Herzog Heinrich ſie bis zu ſeiner Erledigung, falls er aber im Gefängnis ſterbe, als ſein Vermächtnis und Eigenthum innenbehalte.

Als Anführer und Hauptwerkzeuche, die emſig am Feuerbrand ſchürten, bezeichnete man auf Seiten des Alten ſeinen Rath und Diener Oswald Ottlinger, Pfleger zu Neuburg, und auf Seiten des Jungen einen Konrad von Freyberg, genannt Fiedelbogen. Am 20. März 1439. ſchon war der alte Vater, wie er dem König Albrecht meldete, allenthalben von der Donau ſo verdrängt, daß er an derſelben nur noch Neuburg beſaß und auch das nicht lange mehr zu behaupten hofte. Am 10. April hatte er eine Brücke bei Neuburg übers Moos machen laſſe und hielt Reichertshoffen und die Gegend nach Rorbach zu beſonders ſtark beſezt, um auf der einen Seite das Land Herzog Albrechts und auf der andern die Belagerungstruppen von Friedberg zu bedrohen. Zugleich knüpfte er Unterhandlungen mit dem Grafen Johann von Oettingen an.

Herzog Albrechts Benehmen gegen den alten Herzog Ludwig war anfangs zweideutig und nur dahin gerichtet, ſo viel als möglich von den Gütern der beiden Streitenden an ſich zu ziehen. Erſt ließ er ſich vom Alten ſelbſt Lichtenberg und Bairbrunn, damals zu 700 Gulden Ertrag berechnet, auf vier Jahre lang um 15,200 Gulden als Pfand verſchreiben; dann, ſo wollte es Frau Anna, nahm er öffentlich für den jungen Herzog Parthei. Der geſamten Landſchaft an der Donau und auf dem Gebürg, in Ingolſtadt verſammelt, mißlang die verſuchte Vermittlung, nachdem ſie allzuſichtbar auf des jungen Herzogs Seite neigte. Der alte Herzog ſendete ſogar der Landſchaft im Rainer Gericht wegen ihres Ungehorſams zur Exekution Abſagbriefe zu. Da eröfnete endlich der Kaiſer von Ofen aus am 29. Juni das Recht, indem er zugleich Stillſtand gebot, und den Biſchoff von Eichſtädt zu Wahrung ſeines Amtes als oberſten Schiedsrichter des 1436. getroffenen Friedens aufforderte. Als ſeine beſondere Kommiſſarien ſendete der Kaiſer außerdem noch den Grafen Johann von Schaumburg, oberſten Marſchall in Steyer, den Stefan von Hohenberg und den Wolfart Tucko von Fuchsberg, zu denen ſich auch noch ein welſcher Biſchof als Ambaßiador des Basler Konzils geſellte. Alles dieſes erzielte vor der Hand nichts weiter, als daß von Eichſtädt aus ein Friedgebot an alle Landſchaft ienſeits und dießeits des Iſer und Donauſtroms ergieng. Der junge Herzog Ludwig mit dem Herzog Albrecht hielt Friedberg eingeſchloſſen; am 27. Auguſt mußte ſich der Kommandant daſelbſt Georg Schwangauer ergeben und ſofort nahm Herzog Albrecht, dem es am 24. Auguſt ſchon zum voraus verſchrieben war, bürgerlichen Beſitz davon. Auf dieſe thörichte Weiſe eroberte der junge Herzog ſeine eigene Erblande für einen dritten. Am 29. Auguſt übergab ſich Reichertshofen an Jörg von Camer und am 29. September Schwaben. Alsbald ließ ſich der geſchäftige Herzog Albrecht am 21. November auch

Veſte und Herrſchaft Schwaben um 14,750 Gulden verſchreiben. Das Landgericht Marſtetten gieng zur nemlichen Zeit aus den Händen der Rechberge, der bisherigen Pfandgläubiger, an die Reichsſtadt Ulm als neuen Herrn über. Ein heftiger Feind des alten Herzogs, Kurfürſt Friedrich von Brandenburg, trat zwar in dieſem Jahr noch vom Schauplatz ab, hinterließ aber in ſeinem Sohn Markgrafen Albrecht zu Ansbach keinen freundlichern Erben, und vollends gar der unvermuthete Tod des K. Albrechts am 27. October ſchuf der Anſtände und Zögerungen des Friedens ohne Zahl. Am meiſten aber erſchütterte es den alten Herzog, daß eine ſchnelle Krankheit, man argwohnt wohl gar Gift, denjenigen, für den er allen dieſen Ungewittern ſich Preis gegeben, den Liebling Wieland Freyberg hinweggeraft.

Aber gleichſam wie Todtenopfer über dieſen 1440.
Gräbern dauerte noch das mörderiſche Spiel des Kriegs Dem Alten waren nur noch die Plätze Neuburg, Lauing, Waſſerburg, Schärding, Rattenberg, Kufſtein, Kitzbühl, Thierberg, Schindelberg, und Wernſtein verblieben, worauf die Königl. Kommißarien auch noch vor ihrem Abgang,

unter Vorſchlag eines Tags in Regensburg eine Art Beſitzſtand zu vermitteln glaubten. Der neue König Friedrich konnte ſich vor der erſt am 6. April angenommenen Wahl mit dieſer Sache nicht befaſſen. Jezt aber ſendete der alte Herzog als Bevollmächtigte den Konrad Wolf, den Hans Pfinzing, Pfarrer zu Schärding, Sixt Niederer, Mautner daſelbſt, und ſeinen Schreiber Niklas Wolfram an ihn ab, mit folgenden Anträgen: der König ſoll das ganze Land in Schirm nehmen und einen Vicarium ſetzen auf des Herzogs Koſten, und zwar über den Bezirk von Schärding den oberſten Marſchall von Steyer Grafen von Schaumburg, über das Gebürg und die Gegend von Waſſerburg den von Matſch, Hauptmann des Etſchlandes; über Neuburg den Grafen von Würtemberg, oder nach ſpäter abgeändertem Vorſchlag den Pfleger von Donauwörth, oder den Pappenheim, oder den Landvogt von Burgau. Der Graf von Schaumburg ſollte mit 500 Pferden über Inſpruck heraus kommen und den Herzog von Rattenberg abholen laſſen, der ſich dann auf dem Inn nach Wien einſchiffen laſſen wolle. Inzwiſchen der König machte vorher noch eine Unmöglichkeit zur Bedingung, nemlich, daß ſich der Herzog mit ſeinem Sohn in Richtigkeit ſtelle und nach dem frühern Gebot K. Albrechts alle Fehden abthue. Beide Theile fürchteten nichts mehr als einen Stillſtand auf den Grund des gegenwärtigen Beſitzes; der alte Herzog, weil er dabei zu viel verlohr, der junge, weil er nicht auf halbem Wege ſtehen bleiben wollte. Und ſo erfolgte denn zu Wien Samſtags vor St. Ulrich, oder nach andern am Tag Mariä Heimſuchung, das iſt in beiden Fällen am 2. Jul., weil dieſes neue Marien Feſt damals noch nicht in den Kalendarien ſtand, das Mittelding, daß nicht ein neuer Friede, nach dem itzigen Beſitzſtand geboten, ſondern der eben auslaufende Regensburger vierjährige Stillſtand vom 21. Jul. 1436. dem Vater und Sohn auf vier Jahre, den andern Verbündeten auf drei erneuert werden ſollte.

Es war der 26. Jul. als der Königl. Herold Hans Rechner, genannt der Schwab, dem Herzog Ludwig in Neuburg den Königl. Gebotbrief feierlich überreichte, während ſich bereits zwei andere Herolde, Heinrich von Heeſel, genannt Oeſtreich, Kaiſerlicher Wappenkönig und Henry de Riche, genannt Ungerland, Herold des Königs von Frankreich, bei ihm befand. Der alte Herzog verſprach unbedingt Gehorſam. Am 27. Jul. geſchah die Kündung dem jungen Herzog, der aber noch am 28. Jul. bei Neuburg vor der St. Jörgen-Kapelle liegen blieb und die Schnitter vom Felde vertrieb, auch am 29. noch die Stadt beſchoß und die Reiſenden anhielt, am 31. ſogar neue Abſagbriefe ausgehen ließ. Ihm nemlich war ein ſolcher Beſitzſtand nach dem Jahr 1436. ganz mißliebig und er ſchikte ſeine beiden Räthe, den Ritter Anſelm von Roſenberg und Konrad von Freiberg, mit dem Marſchall Hans v. Eckendorff, Jörg v. Kamer und dem alten Stadtkämmerer Hans Peringer von Ingolſtadt, welche zuſammen eine Ständiſche Deputation vorſtellen ſollten, an den König nach Wien ab, um vorzuſtellen: einem König komme zu, daß er befehle und ſeine Befehle vollſtrecken laſſe, feſten Frieden und nicht vorübergehenden Stillſtand gebiete. Auf alle Fälle hätte doch mit dieſem Stillſtand ein Rechtstag anberaumt und der beiderſeitige Beſitzſtand geordnet werden ſollen. Hierauf ſezte König Friedrich unterm 8. September in Art einer Läuterung wirklich auch noch einen Rechtstag feſt, aber wieder mit gänzlicher Umgehung des Punkts vom Beſitzſtand. Alſo vermeinte der junge Herzog ſich in dieſem ſchon ſelbſt zu behaupten, und behielt Neuburg, worinn die Hauptleute Heinrich

v. Schwangau, Oſwald Ottlinger, Ludwig Pienzenauer und Wilhelm Kirchhamer lagen, auch noch am 3. Oct. eingeſchloſſen. Am 14. Sept. trieb Graf Johann von Oettingen an der Spitze von 1200 Mann, der Gemeinde Lauingen ihre ganze Heerde weg. Den Bürgern, die ſich darüber beklagten, antwortete er: „er hätt' ſich dieſes Jahr noch keinen Faßnachts Spaß gemacht; ſo möchten ſie ihm das für einen ſolchen gelten laſſen; es ſey dem Herzog Ludwig zu Lieb geſchehen, darum, daß er des Grafen Bruder Friedrich wider Ehr und Recht im Gefängniß kläglich vom Leben zum Tode gebracht; er woll aber der Stadt zu Recht ſtehen vor ſieben oder neun Wiſſenden, darunter ſich Matthes von Hürnheim befinden ſollte;" darauf aber die Abgeordneten erwiederten: „es wären in ihrem Rath nicht über fünf oder ſechs Wiſſende, ſtehe ihnen alſo nicht zu, von ſolchen Dingen zu handeln." Unter ſolchen Umſtänden wiederholte der alte Herzog am 23. Sept. beim König um ſo dringender ſein Anrufen um eine Hilfe von 500 bis 600 Mann und linderte die trüben Ahnungen ſeines künftigen Schickſals mit immer neuen Stiftungen in Ingolſtadt; nemlich eines ganz neuen Pfarrhauſes zu U. L. F., von ſechs Meſſen zur ſchönen Maria, von einem marmornen Grabmal für ſeinen Vater Stephan und ſeine eigenen in Paris verſtorbenen zwei Gemahlinnen, von einem Brüderhaus mit einer Katharinen Kapelle für ſechzehn Brüder und zwei Schweſtern, für ſechzehn Sänger künftig an des Herzogs Grab, zu dem allen er beſonders die Kleinodien beſtimmte, die er in ſeiner Gewalt gehabt, die nicht von gutem Gewiſſen herlangten, und die mit Sünden gewonnen ſeyen."

Den jungen Herzog hingegen drängten die Koſten ſeiner Rüſtungen zu fortgeſezten Veräußerungen. Das Schloß Hohenſtein wurde dem Herrn Johann von Heideck um 1700. Gulden, das kurz vorher eingelößte Höchſtädt den Helffenſteinen um 12400. Gulden verpfändet, aller entbehrliche Schmuck um Geld ausgeboten. Von ſeiner Gemahlin Margareth, vom alten Herzog ſpottweiſe die neue Grethel benannt, hätte er vermöge erſten Heirathbriefes von 1438. zwanzig tauſend Gulden erhalten ſollen, daran ihm nun im Jahr 1440. der Schwager M. Albrecht aus den eroberten väterlichen Gütern ſeinen halben Antheil an Kauf, im Ertrag von 200 Gulden, auf das halbe Flos und Vohenſtrauß 200. Gulden, auf Parkſtein und Weiden 714. Gulden überwieß.

Die andern Hälften beſaß der Pfalzgraf Johann zu Neumark. Für das aber, was derſelben Prinzeßin Margareth noch weiter aus dem Vermächtniß ihres Vaters zugekommen wäre, überließ derſelbe M. Albrecht aus den Eroberungen ſeinen Antheil an Graisbach von 800. Gulden Ertrag, von Höchſtädt 1070., von Rain 800., von Köſching 150., von Gaimersheim 150., von Gerolfingen 150., von Lichtenberg 230., von Bairbrunn 150. Gulden.

Davon wurde im folgenden Jahr 1441. Parkſtein und Weiden dem Pfalzgrafen Johann um 6500 fl. auf Wiederloſung wieder abgegeben. Merkwürdig und auffallend iſt es überhaupt, wie die Verbündeten die Sachen ſchon ſo weit gediehen glauben konnten, um die militäriſch beſezten Lande des alten Herzogs in eine endliche und beſtändige Theilung zu ziehen. Dieſer zufolge wären nemlich von Monheim und Graisbach zwei Fünftheile an den Markgrafen von Anſbach, zwei Fünftheile an Oettingen und ein Fünftheil an Eichſtädt gefallen. Da aber der Markgraf ſeinen Antheil, wie oben gemeldet, zur Verfügung ſeines Schwagers, des jungen Herzog Ludwigs ſtellte, ſo trat dieſer an Oettingen das ganze Amt Monheim ab, und machte ſich dafür das ganze Graisbach 1441.

frei; wobei nicht recht klar iſt, wie überhaupt der junge Herzog dieſes ihm ſchon früher zum beſondern Eigenthum vom alten Vater abgetretene Graisbach in die Theilung ziehen laſſen möchte; es ſey denn, daß er glaubte, es ſey Eines, wenn er einmal die Verbündeten abfinden müſſe, ob es mit dieſem oder jenem Theil ſeines itzigen oder künftigen Erbes geſchehe.

Da der alte Herzog es bewirkte, daß König Friedrich von Neuſtadt aus am 27. Jenner 1441. ſeine großen Stiftungen zu Ingolſtadt unter des Reichs Schutz ſtellte, und dem Rath in Regensburg, ſo wie vermuthlich auch den Städten Augsburg und Lauingen aufgab, die hinterlegten Gelder zu treuen Handen zu bewahren; ſo blieb des jungen Herzogs Verſuch, mittelſt Erſuchſchreibens von Ingolſtadt den 20. April die Gelder an ſich zu ziehen, ohne Erfolg; obgleich auch anderer Seits der Rath von Regensburg dem alten Herzog auf ſein Anſinnen von Neuburg den 18. Mai es abſchlug, für die Stiftung ſelbſt zugleich auch die künftige Gewährſchaft zu übernehmen. Uebrigens ſchob nun der junge Herzog die früheren Beſchwerden, daß der gebotene Friedſtand nicht gehalten würde, auf ſeinen Vater zurück, als der von Neuburg aus die Waſſerſtraße ſperre, ja von den Bollwerken an der Donau herab mittelſt der Feuer-Pfeile Erpreßungen und Brandſchatzungen verübe.

Dieſer Zuſtand dauerte fort im ganzen Lauf 1442. des Jahrs 1442.; die Klöſter Scheuern, Fürſtenfeld, Indersdorf, Anger und Geiſſenfeld liehen ihre ſchon im Jahre 1421. gegen den Herzog Ludwig ausgewirkten Bannbriefe dem Gegentheil zum dienſamen Gebrauche her; dagegen lud der Herzog die Städte Ingolſtadt, Rain, Aichach, Friedberg, Schrobenhauſen darum, daß ſie ſich, der Treue vergeſſend, ſeinem Sohn ergeben, vor die weſtfäliſchen Gerichte, welches den Beklagten zu Abwendung der heimlichen Acht einen Koſtenaufwand von mehr als 550. Gulden machte. Den Grafen Johann von Oettingen ließ er wegen ſeiner Plünderung bei Lauingen vor dem Kaiſerl. Hofgericht in Frankfurt belangen, welches den Grafen auf ſein ungehorſames Ausbleiben und Schweigen zum Erſatz der Heerde mit 5290. Gulden, und der andern Verwüſtungen zuſammen auf 20.000. Gulden verurtheilte. Einen Edelmann Jörg von Rietheim, Pfandinhaber von Höchſtädt, der nach alter Ritterweiſe vom Stegreif zu leben vermeinte, ließen die Schwäbiſchen

Städte zu Donauwörth enthaupten. So ſchien es, daß ſich endlich das Recht über die bisherige zerſtörende Willkühr erheben wollte. K. Friedrich, der von Insbruck über Augsburg und Frankfurt zur Krönung nach Aachen zog, ſendete dem alten Herzog unterm 2. April von Insbruck aus Geleitsbriefe zu, weil ſich dieſer ihm auf der Reiſe vermuthlich perſönlich darzuſtellen wünſchte. Schon ſeit 1438. nahm der junge Herzog Ludwig die Grafſchaft der niedern Mark (Bassa marchia) als ein Erbgut ſeiner Mutter in Anſpruch. Der Graf Bernhard von Armagnac hatte ſie aber im wirklichen Beſitz, und ein Graf Vendome behauptete überdem, daß ſie eigentlich ihm, aus einer Schenkung des Königs von Neapel gebühre. Nach mehrern Verhandlungen 1440. zu Lauſanne und 1442. zu Genf, wozu der junge Herzog unterm 22. Juli von Rain aus den Heinrich Liebelin, Domherrn zu Brixen und Probſt zu Ansbach, nebſt dem Jörg v. Camer abordnete, welche die Vollmacht hatten, dem Grafen von Armagnac die Grafſchaft um ſiebenzig bis hundert tauſend Gulden anzubieten, ſprach der Herzog von Savoyen als oberſter Schiedsrichter das Land dem Armagnac ganz und förmlich, dem Herzog Ludwig aber nur noch eine Abfindung von 11,000 fl. zu.

In der Karwoche des Jahrs 1443 (14. April) 1443.
mit der ein ungewöhnlich ſtrenger Winter zu Ende gieng, verſprach man auch von Neuburg aus den Frieden halten zu wollen; aber um einen wahren Frieden war es dem jungen Herzog troz ſeiner Klagen ſelbſt nicht zu thun. Vertrauend auf die mächtige Hilfe ſeines Schwagers von Ansbach, ſtand es nun an dem, da, wo auf keine Verzeihung mehr zu rechnen war, ſich durch einen lezten glüklichen Hauptſtreich der Straſloſigkeit zu verſichern. Mit neuer Wuth läßt der junge Herzog des alten Haders Flammen wieder lodern. Weit umher, des König Friedrichs Gebot nicht achtend, ſtreut er neue Abſagbriefe aus; und während Markgraf Albrecht alles längs der obern Donau, von Gundelfing, Lauing und Höchſtädt herab bis Rannerzhofen beſezt, alle Schiffahrt ſperrt, und um die Zeit vom 23. April auch ſchon die Gegend von Neuburg berennt; macht ſich der junge Herzog Meiſter vom Lechrain und belagert das Schloß Friedberg, nachdem die Stadt ſelbſt vorher ſchon in ſeiner Gewalt war. Dieſe Stellung nöthigte den alten Herzog, Friedberg aufzugeben und zu ſeiner eigenen Sicherheit und einzigen noch übrigen Vertheidigung ſich nach Neuburg zu ziehen. So ſehr auch Herzog Albrecht in München die

neuen Feindſeligkeiten des Sohns gegen den Vater izt abrieth, ſo dringend der Königl. Botſchafter Lienhart v. Vilſegg, der am 9. Mai im Feldlager des Sohns erſchien, das Königl. Friedgebot in Erinnerung brachte: ſo wenig fanden beide Gehör. Er hätte nur allzulange ſchon gewartet, hieß es von Seiten des Sohns, und ſo fieng am 12. Mai die Belagerung von Neuburg an, in dem Augenblick, als ſich ſelbſt noch die Königl. Kommißarien Siegmund von Ebersdorff und Hans Stauffer darin befanden. Mit edelm Unwillen erklärte nun Herzog Albrecht in München dem jungen Herzog Ludwig: „ohne ehrlos und rechtlos zu werden, möge und könne er ihm nicht weiter helfen.“ Deſto bereiter trat aber am 21. Mai der Herzog Heinrich von Landshut nach langer laurender Ruhe hervor: „Er ſey wohl geneigt, die Hauptmannſchaft des Kriegs gegen den alten Herzog Ludwig zu übernehmen; damit nicht durch einen dritten (wahrſcheinlich den Markgrafen von Ansbach) Baiern gar um Neuburg, Lauingen und dortige Gegend komme. Der König ſelbſt habe ihm das Reichs Panner übergeben, damit er nur den höfrigien Herzog aus dem Feld bringe. Dem eingeſchloßnen Vater mogte unterdeſſen ein Rechtstag zu Frankfurt am 6. Auguſt um ſo weniger Troſt bringen, als die Beklagten unter Vorweiſung einer Menge alter und neuer gegen den Herzog erlaſſener Bannbriefe ihr zartes Gewiſſen nicht beſchweren und mit einem Gebannten, ſeys auch nur vor Gericht, in irgend etwas ſich nicht einlaſſen wollten. Und ſo ließ es denn der Rathſchluß des Himmels geſchehen, daß am 4. Sept. 1443. der Sohn mit frevelhafter Hand Neuburg im Sturm eroberte, und den unglüklichen alten Vater mit 77. Edelleuten und Reiſigen, 23. Hofbedienten, 11. Jägern und 111. bewaffneten Neuburger Bürgern zu Gefangenen machte, darunter namentlich den Oswald Ottlinger, den Jakob Beheim, Reichard Kargel, die Marſchalle Heinrich und Leonhard von Pappenheim, den Hauptmann Michael Riederer und den Secretär Heinrich Gerzinger. Eine Menge anderer hatte ſich verlaufen und verborgen.

In ſchmachvollem Jubel wurden am nächſten Tag, den 5. September, vom Beutemeiſter die Beutezettel entworfen und die alsbaldige Theilung vollzogen. Graf Friedrich v. Helfenſtein und Konrad Herr von Heideck empfiengen, auf ihren Theil 8000. Gulden; dem Ansbacher Fußvolk wurden 2000. Gulden, Martini in Ansbach zahlbar verſchrieben. Hieran hatte die Neuburger Bürgerſchaft durch Kriegsanlage herbeizuſchaffen 2500 Gulden, wofür jedoch die gefangenen 111. Bürger, mit Ausnahme des Jobſt Harbe und des Heinz Lazbeck, der eigenen Kriegsgefangenſchaft quitt wurden. Von den übrigen Gefangenen behielt der Sohn ſeinen eigenen Vater in feſter Verwahrung, wie es ſcheint in einem verborgenen Kerker zu Neuburg ſelbſt, weil er ohne großes Geleit mit Sicherheit nicht weiter zu liefern war. Die übrigen wurden vor der Hand in einen Thurm nach Friedberg gebracht.

Unwillen und Wehmuth gebieten der Erzählung einigen Stillſtand, der hier dazu benuzt werden ſoll, um zu noch reinerer Würdigung des unglüklichen Herzogs hier ein allgemeines Bild der Sitten- und Regierungsart ſeiner Zeit zu geben. Zu dieſem Ende ſtehe hier zuvörderſt eine ächte, mit mühſamer Arbeit aus zahlreichen Urkunden zuſammengetragene Rolle ſeiner Diener und Beamten, und der Aemter-Eintheilung ſeiner zerſtreuten Lande.

1) Hauptleute, Vizedom oder Hofmeiſter:

Graf Ludwig v. Oettingen, Hauptmann in Oberbaiern 1415.—1418. ſteht von dieſer Stelle ab und wird K. Siegmunds Hofmeiſter.

Johann Herr v. Heydeck, Vizedom. 1418. auf 4. Jahre beſtellt; reſidirt auf der Veſte Köſching, weil die Veſte Ingolſtadt noch nicht hergeſtellt war. Seine Beſtallung beſtimt ſein Amt im Allgemeinen dahin, daß er die Kriege des Fürſten zu treiben, ſeine Lande und Gerechtſame zu ſchirmen habe; inſonderheit aber ſoll er: 1) mit den Richtern und Amtleuten jährlich Rechnung thun, in Beiſeyn des Landſchreibers, über alle Vizedomhändel und Buſen; 2) die Pfleger und Richter in Ausübung der Juſtiz beobachten und unterſtützen, auf Verlangen ihre Urtheile vollziehen; 3) darauf halten, daß Pfleger, Richter, Amtleute und Diener gehörig bewaffnet und zum Dienſt gefaßt ſeyen; 4) in allen Pflegen den Landfrieden handhaben und in ſorglichen Fällen die nothwendige Hilfe und Aufgebote veranlaſſen. Die Beſoldung auf zwölf gerüſtete Pferde und eilf reißige Diener war 600. Gulden, vier Hirſchen, zwei Schweine. In Geſchäften außer Köſching und Ingolſtadt für ſich und ſeine eilf Reißige 3. Gulden Rheiniſch täglich.

Unterm Jahr 1417. iſt auch ein Erasmus Preiſinger als Vizedom gemeldet; möchte im Augenblick noch zu zweifeln ſeyn, ob er es im Ingolſtadter Antheil geweſen; in welchem Fall er einen Stellvertreter des Grafen v. Oetting vorgeſtellt haben müßte.

Bruno von der Leiter, des Röm. Reichs zu Bern und Vinzenz gemeiner Vicari und des Römiſchen Königs Hofmeiſter in Oberbaiern, Ingolſtadter Antheils, desgleichen Paulus von der Leiter (1423. — 1432.) erſterer vorher Pfleger zu Freiſing, war eigentlich mehr ein Kaiſerlicher Kommißarius zu Handhabung des Landfriedens.

Seiz Marſchall zu Oberndorf, Hofmeiſter. 1421. Mit dieſer Stelle, die gewöhnlich nur auf Jahr und Tag beſezt wurde, war gewöhnlich das Präſidium im Hofgericht verbunden.

Heinrich v. Seckendorff Aberdar, Hofmeiſter, 1431.

Seiz Marſchall, abermals von 1433. 1434.

Ulrich Marſchall, Hofmeiſter zu Ingolſtadt 1435. 1438. nimmt er Abſchied.

Graf Michel v. Wertheim, Hauptmann aller deutſchen Lande ſeit 1438. mit 1000. Gulden Beſoldung.

Die ſogenannten vier Hof-Aemter waren 1421.

a) Küche: Wilhelm Huttinger, Küchenmeiſter. d. Jung

b) Keller: Hans Heuzinger, Kellermeiſter.
Hans Rehauer, Kellermeiſter, insgemein Hänſelein genannt.
(Wolfhard Slech, Buticularius 1417.)

c) Kammer: Wolf Graumann, Kammerer, insgemein der Wolfl genannt.

d) Marſtall: Jacob Muggenthal, Marſchak mit den zwei Schmidten:
Hans Schmidt, von Holenſtein.
Conrad Goldhammer, Schmidt von Ingolſtadt.

II) Räthe.

a) im ordentlichen Dienſt:

Gebhard v. Kamer, oberſter Rath. 1420. 1424. 1427.

Konrad Muracher 1420. 1421.

Wieland Swelher, früher (1403.) Pfleger zu Neuburg. 1421. — 1425.

Heinrich Gumpenberger 1421. — 1425. 1435. Erbmarſchall.

Jörg von Gumpenberg 1421. — 1425.

Wilhelm Hutinger zu Ammerfeld. 1421. — 1425. 1435.

Hans Paulſtorffer zu der Kürn 1435.

b) im auſſerordentlichen Dienſt:

Conrad Wolf von Wartenberg, Domherr zu Olmüz, des Herzogs gewöhnlicher Anwald und Rechtsconſulent, ſchon ſeit 1406.

Joannes de Mauernheim Cancellarius 1417. vielleicht auch nur ein Kanzleibeamter.

Conradus de Lapide, Consiliarius et Ambassiator Ducis beim Hofgericht in Breslau 1420.

Wilhelmus Kircher de Constantia, Ambassiator Ducis in Prag.

Nicolaus Stock, Doctor Decretorum in Wien, Rath von Haus aus 1426. beſorgte meiſtens die Abſolutionen vom Bann.

Sixt Niederer, Mautner zu Schärding; ſeit 1440. ſehr gebraucht.

III) Kanzlei.

Gabriel Gleslin, Stadtpfarrer zu Ingolſtadt, innerſter Schreiber, zugleich Archivar, machte auch den Cabinets-Caſſier.

Peter Floriot, Sekretär in Paris. 1399. 1400.

Ulrich Zweyenkircher, Schreiber daſelbſt.

Oswald Tuchſenhauſſer, Schreiber 1420. 1421. nachher Herzog Albrechts Rentmeiſter.

Johann Tuſpar, Kirchherr zu Weiſſenberg, Schreiber des Fürſten, mit demſelben 1425 in Ungern.

Jodocus Rot, Sekretär 1426, zugleich Canonicus.

Martin Kugelin, Kanzleiſchreiber 1431.

Niklas Wolfram, Schreiber 1440.

Jakob Widerl, Regiſtrator 1444.

Heinrich Gerzinger, Sekretär, 1443 mitgefangen.

IV) Kammer.

1) Kammermeiſter:

Wieland von Freyberg 1429. † 1459.

2) Landſchreiber:

a) zu Ingolſtadt:

Heinrich Haberger, auch Erich Haberger 1418, flüchtet 1427 nach Wembdingen unter Oettingiſchen Schutz und wurde wegen Veruntreuung angeklagt.

Heinrich Seidenhorn 1435 — 1438.

b) zu Graisbach:

Niklas Heller, Landſchreiber vor und in dem Gebürg 1418 — 1438.

Martin Kugelin, 1439 — 1443, vorher Kanzleiſchreiber.

c) zu Kufſtein:

Heinrich Perger, Landſchreiber im Gebirg und Richter zu Kufſtein 1416 — 1421.

d) im Niederland:

Hans Kaſtenmeyer, Landſchreiber zu Straubing 1425 in dem damals noch ungetheilten Land; † in Regensburg mit Hinterlaſſung großer Stiftungen.

3) Jägermeiſter:

Thomas Hinterkircher ſeit 1418 — 1438.

Chriſtoph Rucher v. Rucheringen, erblich belehnter Forſtmeiſter im obern und niedern Forſt von Ebersberg; trit mit Lehens Conſens ab an:

Kaspar Gunderſtorffer 1438.

4) Rentmeiſter:

Hans Hangnor 1421, der That nach, aber ohne beſtimten Titel.

V) Hof- und Landgericht.

1) Hof- und Landrichter:

Graf Ludwig v. Oettingen, Hauptmann 1416.

Hans von Hauſſen, Landrichter 1417.

Ludwig Schenk aus der Au, Landrichter zu Graisbach und Höchſtädt 1419. 1420.

Arnold Kamer, Ritter, Landrichter zu Graisbach. 1418 1420.

Seiz Marſchall zu Oberndorff, Hofmeiſter 1421.

Ludwig Schenk (wie oben) 1425.

Heinrich v. Seckendorff, Hofmeiſter 1431.

Seiz Marſchall (wie oben) 1433. 1434.

Ulrich Marſchall, Hofmeiſter 1435. 1436.

Hans v. Seckendorff Aberdar, Hofrichter 1437.

Ulrich Marſchall (wie oben) 1438.

Friedr. v. Heideck 1443.

Hans v. Seckendorff 1443.

Jakob Hint, freier Landr. der Grafſch. Maurſtetten 1443.

2) Landvögte, die Executiv Beamten des Landgerichts:

a) zu Graisbach:

Conrad Truchſeß v. Altesheim 1414. 1431.

Heinrich Preller, zugleich Vogt von Monheim und Graisbach 1418. 1419 — 1444. 46.

b) zu Höchſtädt:

Jakob Furmayer 1414 — 1420.

Andreas Clementin 1447.

e) zu Neuburg:

Andreas Kaiſer 1437.

Albrecht Kamer 1443.

VI) Staat des jungen Herzog Ludwigs, Grafen von Graisbach.

1) Hofmeiſter:

Jörg von Gumpenberg, Gubernator 1417.

Erhard Muckenthaler, Hofmeiſter 1418 und Küchenmeiſter 1417—1420.

Herzog Ludwig der Vater ſchenkt ihm 1420 wegen der dem Sohn geleiſteten treuen Dienſte die Hälfte des Dorfs Sandersdorff, nachdem er die andere Hälfte gekauft hatte.

Hans von Seckendorff, Marſchall 1440, Hofmeiſter 1443. 1445.

Heinrich von Freyberg, Hofmeiſter der Fürſtin 1445.

2) Räthe:

Wilhelm Paulſtorffer zu der Kürn 1438.

Wilhelm von Rechberg zu Hohenrechberg 1438.

Jörg von Welden 1439.

Peter Marſchall von Stumpfenberg 1439.

Hintſching Pflug 1440

Anſelm von Roſenberg, Ritter 1440.

Konrad von Freyberg, genannt Fidelbogen 1440.
Konrad Eiſenhofen 1443.
Thomas Pauſcher 1443.
Siegmund von Lentersheim 1444.

Unter dieſen ſcheinen manche nur temporär die Raths Eigenſchaft als eine Commißion geführt zu haben.

3) Kanzleiſchreiber:

Niklas Höller 1416.
Johann Hoffmann, 1443, unter der folgenden Regierung Rentmeiſter.

VII) Aemter.

Der niederländiſche Theilbrief von 1427 enthält: man ſoll die Aemter und Schlöſſer in dem Rath nicht mit Gäſten beſetzen. Die Stände klagten den H. Ludwig darüber an, der ſich entſchuldigte, daß es im Lande an tauglichen Männern gebreche. Die Spruchleute erkannten aber 1429, er ſolle alle Fremden binnen Jahr und Tag abſchaffen. Die Beſoldung eines Pflegers ohne Burghut war von 32 bis 50, auch 60 Pfund, eines Kaſtners 20 Pfund, auſſer freier Wohnung, Beholzung, Benutzung der Hofökonomie, Gerichtsgebühren, Pferdefutter, Fiſcherei, Jagd;

unter die Nebenbezüge gehörten auch der Ertrag vom Geleite, die Renten der Fleiſch- und Brotbank, in Ingolſtadt auf 200 Gulden jährlich anzuſchlagen, die Opfergulden der Juden u. ſ. w. Ein jeglicher Pfleger ſollte gerüſtet ſeyn mit 2, 3, 4, 6 bis 8 Pferden, hatte zu halten Stubiknappen, Wächter, Thorwarte, Thürmer. Mußten ſich gewöhnlich alle Jahr vom Neuen erklären, ob ſie bleiben wollen; außerdem drei Monate vorher aufkünden. Hatten in der Regel mit dem Rechtsſprechen nichts zu thun, es ſey denn, daß die Sache dem Richter zu ſchwer werden ſollte.

1) Ingolſtadt, d. i. nach der jezigen Mannertiſchen Charte Ingolſtadt, Meilting, S. Salvator, Gerolfing, Dinzlau, Oberhaunſtatt, Otting, mit dem Ort Gaimersheim, lezteres ohne Gericht.

a) Pfleger:

Hans v. Abſberg zu Runnburg, Ritter 1414.

Georg Gumpenberger von Gumpenberg 1415. 1417.

Johann Herr von Heydeck, zugleich Vizedom 1418.

Seiz Marſchall v. Oberndorff der Jüngere, Pfleger 1419.

Graf Michel v. Wertheim, zugleich Hauptmann 1438.

Wilhelm Paulſtorffer der Aeltere, Pfleger 1444.

Konrad v. Gumpenberg 1447.

b) Kaſtner:

in Kaſten nach Ingolſtadt verrechneten auch die früher und zuweilen auch ſpäter noch mit eigenen Pflegern beſezt geweſenen Aemter Gerolfing, Köſching, Reicherzhofen, Gensberg, Wolnzach.

Marquart Schick, Kaſtner 1420. 1427.

Konrad Sauſpeck 1437.

Michel Egkenthaler 1445, Kaſtner und Zollner.

Martin Kugelin 1447.

c) Richter:

Marquart Schick 1413.

Heinrich Hofſtetter 1420.

Hans Dechſer 1424.

Konrad Prugker 1437.

2) Köſching, d. i. Köſching. Schlehenſtein und Brunn. Hat ſonſt nie eigene Pfleger gehabt, und ſie wohl nur 1441. wegen der Gefangenen bekommen.

Lienhard Rammelſteiner, Pfleger 1443.

3) Reicherzhofen, d. i. Reicherzhofen, Ebenhaußen, Lichtenau, Bichl, Mänching mit der Hoſmark Wolnzach im Gericht Pfaffenhofen.

a) Pfleger:

Thomas Mynhauſſer 1417.
Hans Hinzenhauſſer 1424. 1431.
Ge. v. Sattelbogen 1535.
Jörg von Kamer zu Arbach 1441 — 1447.

b) Kaſtner:

nach Jngolſtadt gehörig. 1445 hielt ſich der Pfleger ſelbſt einen Kaſtner und rechnete ſelber mit dem Rentmeiſter ab.

4) Neuburg, nördlich Unterſtall, Bergheim, Bergen einſchließend, am Donau Ried herab, nach Stettberg, Burkheim, Einning, Aunbach, Ehekirchen, Seibelsdorf, Dinzelhaußen, übers Donaumoos nach Scharnreit.

a) Pfleger:

Oswald Ottlinger 1437.
Hans von Parsperg 1447.

b) Kaſtner:

Heinrich Harb 1421.
Ulrich Wynn 1427.

c) Vogt:

Ulrich Rieder 1415. 1418.
Heinrich Harder 1417 — 1430.

5) Hüting:

Thomas Hinterkircher 1418, zugleich Jägermeiſter; übrigens mit dem Kaſten nach Ingolſtadt gehörig.

6) Rain, mit Kl. Niederſchönenfeld u. Gemderkingen an der Donau, dann am Lech hinauf bis Thierhaupten, dann nach Oſterzhauſſen, Ellnried, Scharn, an die Neuburger Grenze.

a) Pfleger:

Lorenz Tainsdorffer, Hauptmann 1422.
Anſelm von Eyberg, Pfleger 1440.
Ulrich Marſchall 1444 — 47.

b) Kaſtner:

Berchtold Guldein 1427.

c) Vogt:

Ulrich Harb 1416 — 18.
Ulrich Ruderer 1418 — 1425.
Albrecht Camerer 1431 — 35.
Ulrich Hausner 1441 — 46.

γ) Donauwörth:

Pfleger:

Seiz Marſchall v. Oberndorff der Jüngere 1415.
Walther von Hürnheim 1437. (dieſer war ſchon kein Herzogl. Pfleger mehr, ſondern ein Reichs-Pfleger.)
Conrad Truchſeß, Ammann 1417.
Hans Engelbrecht, Vogt 1417.

δ) Graisbach, hat, wie es ſcheint, nur das eigentliche Schloß Graisbach bei Lechsgemünd nebſt den Seckendorffiſchen und Ellrichshauſiſchen Burggütern und Heimarken begriffen, und ſonſt in Kaſten nach Monheim gehört.

α) Pfleger:

Haupt Marſchall von Pappenheim 1416.
Jörg von Gumpenberg 1417. 1419.
Hans v. Seckendorf Aberdar 1435 — 44.
Johanns Herr zu Abensberg 1447.

b) Vogt:

Conrad Truchſeß 1414.
Wilhelm Plaſt 1416.
Jacob Steck 1436 — 38.

9) Monheim, nördlich Solenhoſen, Altheim, Büttelbronn, Möhren, Hagau begreiſend, weſtlich herab Ammerbach, Gosheim, Mündlingen, Sulzdorf, Gunzenheim, Kaiſersheim einſchließend, nach Berg bei Donauwörth, Reſsend, Ochesheim, Mertingen, öſtlich nach Ranerzhoſen, Trugenhoſen, Regling, die genannten Orte jederzeit mit dazu gerechnet. Laub und Wemdingen waren damals noch Oettingiſch.

a) Pfleger:

Heinrich von Otting 1425.
Jakob Vetzer 1430.
Heinrich v. Poſinger 1435.
Konrad Jarsdorffer 1440.
Konrad Rebdorffer 1443.

10) Kunſtein: Schloß bei Welchheim.

Pfleger:

Friedrich Vinck 1421.

11) Hilpoltſtein war 1312 Roſenbergiſches Pfand; 1416 wurde Graf Ludwig der jün-

gere v. Oettingen vom Landgericht Hirſchberg wegen ſeiner Schadensklage gegen die v. Roſenberg immittirt. Jene cedirten ihre Jura an einen Pappenheim, ihren Schwager, von dem es durch weitere Ceßion an Brandenburg, und von dieſem an die Brandenburgiſche Prinzeßin, Ludwigs Gemahlin, kam.

Pfleger:

Wilhelm Schenk.
Konrad Prugker 1418.

12) Freienſtatt, die beiden Aemter Hilpoltſtein und Freienſtatt umfaßten Häuſern, Mündorf, Sündersdorf, Jahrsdorf, Meckenhauſen, Mörlach, Mörsdorf, Ebenried, Ruckerſtetten, Allersberg, Babersbach.

Pfleger:

Konrad Prugker 1420.

Richter:

Burkart Hoffer 1419.

13) Lauingen:

a) Pfleger:

Wolf v. Graffenegk, Pfleger 1423.
Ulrich von Suntheim 1433 — 34.
Rudolf Häl 1444 — 47.

Jörg von Grauſſenegg, Landrichter zu Höchſtädt 1443.

Ulr. von Rechberg, Pfleger zu Höchſtädt 1447.

b) Kaſtner zu Höchſtädt, dahin auch Faimingen gehörte.

Andreas Gleich 1419.

Das Amt Höchſtädt gieng von Tapfheim an der Donau aufwärts bis Höchſtädt nach Steinheim, Bergheim, Ziertheim, Balmerzhofen, Diſchingen, Flenzheim; die nördlichen Grenzorte waren Dunſtelkingen, Egling, Oberliezheim. Die Orte am rechten Donauufer, mit Namen Luſtenau, Holzen und Norndorf gehörten zum Schloß Donnersberg. Zu Lauingen beſonders und im engern Sinn gehörten noch Zöſchingen, Tattenhaußen, Burghagel, Baching, Haunsheim.

14) Gundelfingen mit Peterswörth.

Pfleger:

Burkart von Bach 1436.

Leonhard Mariſchall 1447.

Gundelfing war in der ganzen Regierungszeit Würtemberger Pfand, von dem es als Afverpfand 1415 an die Zollenharde, 1419 an Helfenſtein, 1425 an Stadion, 1431 an die Süßen v. Süßenberg, 1434 wieder an Helfenſtein, 1441 an die Zippling, 1442 an die Grafen v. Werden und Heiligenberg, 1448 wieder an Helfenſtein und erſt 1449, durch Wiederlöſung Herzog Heinrichs zurück an Baiern kam. Dieſe obigen Pfleger, wenn ſie von Baiern geſezt waren, ſtellten alſo nur Veſtungs Pfleger und Kommißarien über einige reſervirte landesherrl. Rechte vor.

Mit Gundelfing verbunden, und die meiſte Zeit auch verpfändet, war Weißenhorn und der Sprengel des Landgerichts Marſtetten, ungefähr in der Richtung über die Orte Rieden, Auenried, Biberberg, Wallenhaußen, Oberhaußen, Buch; Unterroth, Babenhaußen, Winterſtetten, Bleß, Felheim, Boos, Niederrieden und Heimertingen. Zu den Schwäbiſchen Beſizungen des Herzogs gehörte auch das Schloß Wolfsberg mit Ziemetshaußen und Zusmarshaußen.

15) **Friedberg**, weſtliche Grenze: das rechte Lechufer von Kißing bis Mühlhaußen, nördlich Alzhaußen, Deiting, Sittenbach, weſt-

lich Morbach, Ombach, Winzenhauſſen, Beitelkirchen.

a) Pfleger:

Peter Marſchall von Stumpfberg 1412. 1419. 1421 — 1429.
Ortolf Sandizeller 1425.
Thomas Peuſcher 1426.
Wilhelm von Rietheim zu Rinnshart 1433.
Heinrich von Schwangau 1437 — 39.
Konrad von Freyberg 1445. Es ſcheint, daß es zwei Pfleger zu gleicher Zeit gegeben.

b) Kaſtner:

Konrad Grögk 1421.
Konrad Arnold 1427.

c) Richter:

Ulrich v. Pirgkheim, Richter 1413.
Heinrich Neuhaus, Landrichter 1416.
Ludwig Fuchs, Landrichter 1427 — 1429.

16) Aichach: ſüdliche Grenze am Amt Friedberg: Scherneck, Affing, Griesbach, Adelshauſen, Weikershofen; öſtliche: Tiepertsried, Dannern; nördliche: Gundelsdorf, St. Leonhard, Nieder-Bernbach, Winden, Kühbach, Rapperzell und Hilgertshauſen.

a) Pfleger:

Steffan Haslanger 1412.
Eberhard v. Freyberg 1419.
Hans Hinzenhaußer 1425.
Leonhard Sandizeller, Pfleger und Landrichter 1435—37.
Heinrich v. Freyberg 1440—43.
Hans v. Frauenberg zum Haag 1445—46.
Jakob v. Kamer 1447.

b) Kaſtner:

Konrad Niemandsgenoß 1416—17, zugleich auch Bürgermeiſter.
Konrad Juchenhofer 1421.
Hans Leutgauer 1428 — 1430.
Paul Haußner 1434.
Ulrich Zeller 1436.

c) Richter:

Erhard Rüchen 1406.
Eberhard Riederer, Landrichter 1408 — 25.
Jakob Behaim, Richter 1421.
Stephan Saller, Landrichter 1426 — 30.
Wilhelm Wernsbeck, Landrichter 1432.
Paul Haußner, Landrichter 1435.
Hans Püchler, Richter 1435.

Leonhard Sandizeller, Landrichter 1436, zugleich auch Pfleger.

Koburger, Unter-Richter 1437.

Hans Hager, Landrichter 1442.

Wolfgang Kozinger, Landrichter 1445.

Hans Wyuntershover, Landrichter 1446.

Hans Riethover, Gerichtſchreiber zu Aichach 1434.

17) Schrobenhaußen, ſüdlich und weſtlich zwiſchen den Gerichten Aichach, Rain und Neuburg; öſtliche Grenze: Brunnen, Oberarnbach, Oedelzhaußen, Wangen, Weidenhofen, Lautersbach, Strobenried, Gerlsbach, Singelbach.

a) Pfleger:

Siegmund Sandizeller 1447.

b) Kaſtner:

nach Aichach gehörig.

c) Richter:

Leonhard Püchler, Landrichter 1424—1431.

Konrad Teyſinger, Landrichter 1447.

18) Schwaben, theilte ſich ins Purſinger, Nordhofer und Wishaimer Amt; begrief

in ſeiner nördlichſten Spitze Neuching, Finſing, Schwaben, Pliening, Kirchheim, Landsheim, Grub, Mauerſtetten Inding; ſchloß dann weſtlich ein Parsdorf, Zornolding, Harthaußen, Pframering; ſüdlich Glon, Schönau; öſtlich Holzing, Aſting, Aichbühl, Tegerhau, Tulling, Hohenlinden.

a) Pfleger:

Engelhard Marſchall 1417 — 1420.
Friedrich Reicherzhaimer 1421 — 1429.
Martin Armansperger 1436. 37.
Veit von Eiſenburg 1438. 39.
~~Wilhelm Maxlrainer 1439. 40.~~
Konrad Prucker, Pfleger zu Ellkofen 1425.

b) Kaſtner:

nach Waſſerburg gehörig.

c) Richter:

Bernd Neuchinger 1417.
Stephan Kitzinger, Richter zu Ebersberg 1429.
Landrichter zu Schwaben 1430. 31.
Niklas Schicker, Landrichter 1436. 37.
Stephan Amman, Landrichter 1438. 39.
Georg Neuchinger, Landrichter 1444.

19) Lichtenberg, innerhalb dem Gericht Landsberg.

Hermann von Freyberg, 1421 Pfleger; wurde angeklagt, daß durch ſeine Fahrläßigkeit das Schloß verloren gegangen.

Heinrich von Freyberg 1439.

20) Bayrbrunn, innerhalb dem Gericht Wolfratshaußen.

Wilhelm Laiminger, Pfleger 1417.

Engelhard Weigel, Kaſtner 1436.

21) Waſſerburg und Klingenberg in ſeinen Unterämtern Ettling, Arzt, Pabensheim, Ekſtatt, Obing, Snaitſee, Prutting, Heſſelwang, begrief als einzelnes Amt Waſſerburg Miktal, Hohenburg, Fiſchbach, Ebrach, Raitmaning, die Klöſter Atl und Roth, die Orte Ramerberg und Feldkirchen; als Amt Klingenberg alles Land am rechten Inn-Ufer, unterhalb Roſenheim und jenſeits Pfaffenhofen, beide Orte ausgeſchloſſen, bis hinab nach Mittergars, öſtlich wieder aufwärts nach Waldhaußen, Snaitſee, Obing, Kloſter Seen, den Chiemſee und die Herrſchaft Wildenwart mit Sachrang, Hub, Au, Hohenaſchau, Aſchau, Haundorf, Frasdorf Umbrazhaußen, Bernau, S. Florian, Söln, Prem und Nimbling. Von

1441 ;

1419 — 23. war der Klinger Bezirk und die Veſte Wildenwart unter der Botmäßigkeit H. Heinrichs.

a) Pfleger:

aa zu Waſſerburg:

Friedrich Reicherzhaimer 1417 — 23.
Engelhard Marſchall 1430 — 36.
Ludwig Pienzenauer 1445 — 47.

bb) zu Kling:

Konrad Sattelbogen zum Neuenhaus 1413.
Siegmund Frauenberger 1417.
Chriſtian Frauenberger 1419.
Balthaſar Muracher, 1420.
Erasmus Preißinger 1431.
Wilhelm Törringer zu Tußling 1439 — 46.
Karl Kargell 1447.
Konrad Tarchinger, Hauspfleger, vermuthl. Verwalter, 1443.

cc) zu Wildenwart:

Hans Stettner, 1425 — 30.
Asmus Smazhauſſer 1442.
Jörg Stöckel, Pfleger zu Habmarsperg 1413, vermuthlich ein Herrſchaftsgericht.

b) Kaſtner zu Waſſerburg, wohin auch Kling, Wildenwart und Schwaben lieferte.

— Martin 1429—38.

Heinrich Muracher 1443.

Frühere Spezialkaſtner:

Wolfhart Sauenſtetter zu Kling 1417—20.

Hans Kirchſtetter zu Wildenwart.

c) Richter:

Wilhelm Helmſauer, Landrichter zu Kling 1413

Georg Eſchelbeck, Landrichter zu Waſſerburg 1413 — 19.

Bernhard Told, Landrichter zu Kling im Ettlinlinger Amt 1416.

Steffan Kitzinger, Landrichter zu Kling 1417 - 20.

Konrad Zeller, Richter zu Waſſerburg 1418 - 25.

Rupert Spielberger, Landrichter im Ettlinger Amt 1431 — 38.

Hans Perger, Landrichter zu Kling, im Ettlinger Amt, und Stadtrichter zu Waſſerburg. 1442.

Oswald Neuhaußer, Stadtſchreiber zu Waſſerburg.

22) Rattenberg, mit Reit, Albach, Thierbach, Oberwitſchenau, Kundl, Breitenbach, Brandenberg.

a) Pfleger:

Peter Schönſtetter 1420 — 21.
Mathes Turndlein 1428 — 29.
Ludwig Pienzenauer 1447.

b) Richter:

Peter Reicher 1417.
Thomas Wurm 1418.
Hans Chop 1420.
Steffan Schelkoffer 1432.

23) Kufſtein, getheilt in das Ebſer und Roshaimer Amt mit den Vierteln Ebſerberg, Niederndorf, Orl, Ebarzach, Badenhaußen, Stockar, desgleichen Stainer Amt, Satzinger Amt, Meraner Amt, Marienſtein, Langkampfen, Horbag, Thierſee, Thierberg am linken, Wörgl, Lutech, Kirchbühl, Söll, Elmau, Scheffau, Schwaig, Eichelwang, Ebs, Niederdorf, Walchſee, Gſchöffſtein, Erl, am rechten Innufer, ferner Anger.

a) Pfleger:

Ott Ebſer 1409 — 1431.
Hans Ebſer 1441 — 1443.
Hartwig Ebſer, Pfleger zu Thierberg 1417 — 18.

b) **Richter:**

Heinrich Perger 1416 — 21, zugleich Landſchreiber im Gebürg.

Hans Egkar, 1451 Richter.

24) **Kitzbühl** mit Wald, Jochberg, Oberaurach, ſodann weſtlich von Reit aus am Amt Kufſtein fort bis nördlich auf Köſſen, öſtlich Waidring, an Pillerſee und Hochfilzen.

Pfleger und Richter:

Anna Frauenbergerin, Pflegerin 1414.

Stellte als ſolche, Kraft ihres Pfandbeſitzes, Urkunden aus.

Matthes Turnlein 1416 — 21.

Leonhard Spielberger 1426 — 1443, Bruder des Ruppr. Spielberger zu Waſſerburg.

Hans Stolz, Richter 1426.

Wolfgang Dürnbacher 1447.

Niederländiſche Aemter; ſeit 1429.

25) **Dingolfing**, begrief am rechten Iſer-Ufer mit Dingolfing Pflegendorf, Schönau, Boxau, Wart, Frickelhofen, Gotfrieding, Mamming, ſodann noch tiefer

ganz abgeriſſen Dürrenkolmbach, Niedertrenbach, Wintersdorf, Marabach, Obertrendorf, Pafenzing, Seemanshaußen: gieng dann am linken Ufer mit Ausſchluß von Pilſting und Leonsberg nach folgenden Grenzorten: Weibling, Tunzenberg, Buchhaußen, Denkofen, Henkofen, Präm, Otterding, Dernwang, wieder an die Iſer. Das geſamte Amt ſelbſt theilte ſich wieder in das Stadtamt, Mamminger, Lenthal und Kolbacher Amt.

a) Pfleger:

Jan Rambſchberger zu Saulberg, Altfürſtl. Straubingiſcher Pfleger 1417.

Diebrich Rudorfer 1427, vom H. Heinrich beſtellt.

Hans Lotterbeck, Hauptmann 1433.

Jörg von Kamer, Pfleger 1433 — 34.

Chriſtoff Pernbeck, Pfleger 1438.

Wilhelm Payrſtorffer 1440 — 42.

Hans Zenger 1447.

b) Kaſtner zu Dingolfing und Kirchberg.

Peter Rauſchenberger, Mautner und Kaſtner 1425.

Gilg Knauringer 1438 — 42.

Pangraz Hochaltinger, Kaſtner 1447.

c) Richter:

Kaspar Pudenſtorffer 1427.
Peter Rauſchenberger 1430
Simon Dietrichinger 1433—34.
Chriſtoff Pernbeck, Landrichter 1438, und Pfleger.

d) Stadtſchreiber:
Hans bei der Maur 1433.

Stadtkämmerer:
Hartung Rabenſtein 1434.

Im Jahr 1534. wurde die Stadt Dingolfing wegen einer Schuld von 2000 Gulden dem Ulrich Kamerauer von Peringen durch K. Siegmund überwieſen.

26) Kirchberg, hieß unter der Straubingiſchen Regierung Gericht Geißelhöring, getheilt in die Aemter Pfaffenberg, Hofkirchen, Heriſing; weſtlich begrenzt vom Amt Dingolfing; nördlich einſchließend Hirſching, Waltofen, Sazkofen, (mit Ausſchluß von Eckmühl und Schierling,) dann Huſelbach, Wolfersdorf und Pfettenkofen, (Ergoldsbach aber wieder ausſchließend).

a) Pfleger:

Jörg Auer 1417.
Steffan Seemann 1423.
Niklas Ramſperger 1426.
Hans Hinzenhaußer 1431 — 32.
Michel Stockcher, Hauptmann zu Geißelhöring 1434.
Konrad v. Freyberg zu Aſchau 1435.
Asmus Waltenhoffer, Hauptmann 1436.
Wilhelm Paulſtorffer, Pfleger 1437.
Heinrich Nothafft, Pfleger zu Wernberg 1438—47.

b) Kaſtner: (nach Kirchberg gehörig.)

c) Richter:

Berchtold Plumberger zu Feuchten, Landrichter 1416.
Peter Mauſtorffer, Richter 1422 — 1431.
Conrad Günzkov, Landrichter zu Kirchberg 1444.
Hans Laiſcher, Landrichter.

27) Schärding, theilte ſich in die Landgerichte Schärding und Königſtein, und erſteres wieder in die Unterämter Andorf, Taiskirchen, Antishofen, Taufkirchen, Schertenberg, Oſternberg; weſtliche Grenze von Klo-

ſter Reiersberg bis Paſſau der Inn, ſodann öſtlich die Landesgrenze von Lichtenſtein, Engelhardszell jenſeits, bis Zell und Dorf.

a) Pfleger:

aa) zu Schärding:

Erhard Affentaler, Pfleger und Richter zu Schärding 1415—19.

Erhard Raſp, Pfleger am Thurn zu Schärding 1417, Landrichter 1440.

Martin Granner 1428.

Jörg Frauenberger 1426 — 1429.

Ott Pienzenauer 1432.

Johann Hinzenhaußer, Pfleger 1438.

Wolfgang Berger, Pfleger am Thurn zu Schärding 1445.

Erasmus Ahaimer 1447.

bb) zu Königſtein:

— Rammelſteiner 1432.

Werner Meſſenbeck 1432. (und 1435 zu Schärding.)

b) Kaſtner:

Jakob Mair 1444.

Benedict Klöl, Kaſtner 1447.

Mautner: Heinrich Haberger } 1432.
Sixt Riederer

c) Richter:

Hans Porlinger 1428.
Hans Vockinger 1430.
Jörg Vockinger, Landrichter 1442.

28) Neuhaus, am linken Innufer, bei Schärding, mit Gericht und Kaſten ohne Zweifel nach Schärding gehörig, und war nur ein Feſtungspfleger.

Johann Raſp, Pfleger 1440 — 45.
Hans Egker, Pfleger 1447.

29) Dießenſtein, an der Ilz.
(zu ½ dem Herzog Ludwig gehörig.)

Pfleger:

Jörg Aichberger 1428.
Albrecht Nothaft 1434.
Wilhelm Nußberger 1441 — 1442.

In Herzog Ludwigs oberbairiſchen Landen galt das Rechtbuch von 1346, das zum Theil wörtlich, zum Theil nur mit einigen Abänderungen aus dem alten Schwabenſpiegel entnommen war (ſ. Pfeffels akad. Rede vom ehemaligen rechtlichen Gebrauch des Schwabenſpiegels in Baiern 1764). Dem ordentlichen Richter war das in jener Zeit weit mehr beliebte willkührliche Recht entgegengeſetzt, wo man ſich wechſelſeitig mit mehr oder minderer Einſchränkung dem Ausſpruch eines dritten Schiedrichters unterwarf; fanden hiebei gar keine Bedingungen in Abſicht der oder Zahl der Perſonen der Richter und eines weitern Rekurſes ſtatt; ſo nannte man es ein unverdiigtes Rechtes. Geding brach Landgericht, Willkühr alle Recht, lautete ein gemeines Rechtsſprüchwort.

Die Gerichtsſtellen in ihrer aufſteigenden Ordnung waren:

1) die Dorfgerichte der Gutsherrſchaften über die Perſonen ihrer mit Thür und Angel beſchloſſenen Grundholden;

2) die Stadtrechte der Städte und Märkte über die perſönlichen Schuld- und Ehrenklagen ihrer Bürger, und ihre Zunft- und Gewerbshändel;

3) die Landgerichte des Landesherren in allen Real-, hohen Polizei- und Kriminalſachen; wie auch in allen Fällen verweigerter Juſtiz vor den untern Gerichten. In einer Klagſache zwiſchen Oettingen und Baiern vom Jahr 1441, das Landgericht zu Monheim betreffend, lautete der Ausſpruch alſo: zum Landgericht gehöre alles, was Grund und Boden anbetreffe; die perſönlichen Sprüche aber an ſolche, die ein anderer mit Thür und Angel beſchloſſen, nur dann, wenn der Kläger in drei Tagfarthen kein Recht erlangen könne. Der Landrichter ſaß mit einem Stab in der Hand, zum Zeichen ſeines Amtes, jedesmal aus Vollmacht des Pflegers. Deswegen waren auch dieſe Stellen keine bleibenden, ſondern nur vorübergehende Aufträge, meiſt an ingeſeſſene Edelleute oder ſonſt angeſehene rechtsverſtändige Inwohner. Die Beiſitzer, meiſtens fünfe, nahm man ebenfalls aus dem Adel, den benachbarten Beamten und dem höhern Bürgerſtand. Sogar die Pfleger ſelbſt, z. B. 1417. zu Schwaben, wohnten dem Landgericht in ihrem eigenen Sprengel als bloſe

Beiſitzer bei. Man hielt auch die Landgerichte nicht immer an einem und demſelben Sitz, ſondern das Jahr über an verſchiedenen Schrannen; zum Beiſpiel in der Pflege Schwaben an den Schrannen zu Schwaben, Gelting, Prezen bei Aerding, Büching, Steinhöring, Graſing, Tuntenhaußen, Moſach, Ainting, Oberfraimern, in der Pflege Waſſerburg zu Kling, Waſſerburg, Eitling. Das Verfahren war öffentlich, doch ſo, daß jede Parthei ſich einen Vorleger, oder Sprecher mitbringen oder aus den Anweſenden oder dem Gericht wählen mußte, um nach deſſen Berathung bei den Anträgen die gehörige Förmlichkeit einzuhalten; Wittwen, minderjährigen und geiſtlichen Leuten wurden von Gerichtswegen Anweiſer geſezt. Es lief meiſtens auf eine Menge neuer Termine und Zwiſchenbeſcheide hinaus, die dann gewöhnlich Vergleiche oder endliche Schlichtung durch Freunde und Schietrichter herbeiführten. Der Landrichter ſelbſt hatte keine Entſcheidung, ſondern mußte die Beiſitzer fragen, und das Urtheil, ſo wie ſie es gefunden, ausſprechen. Wurde den Landgerichtsbeiſitzern das Urtheil zu ſchwer, ſo ſchoben ſie es an den Pfleger, nicht daß er ſelbſt erkennen, ſondern die Sache auf einer neuen Tagefarth vor andere, oder wenigſtens vermehrte Beiſitzer bringen ſollte. Die Appellationen konnten an das Hofgericht, und wo es ſich von einem nicht lehenbaren freien Eigenthum handelte, an die inländiſchen Kaiſerlichen Landgerichte zu Hirſchberg, Hochſtadt und Graisbach gebracht werden. Auch die reichern Klöſter, z. E Frauen Chiemſee, hatten öffentliche Landſchrannen, die ſie mit adelichen Vorſtänden beſezten, z. B. 1425. dem Jörg Eſchelbeck, 1436. dem Hans Praitfus.

Für die peinlichen Angelegenheiten wandelten ſich dieſelben Landgerichte in Halsgerichte um, jedoch wurden dazu ſolche Mahlſtätte herausgeſucht, wo ſich Gefängniſſe, Nachrichter und Richtplätze befanden Solche gewöhnliche Halsgerichte waren z. B. in der Pflege Graisbach, Graisbach ſelber, Rannerzhofen, Hüting und Kunſtein. Ein Halsgericht mußte aber ſtatt fünf zwölf Beiſitzer haben. Daher war immer die erſte Frage des Vorſtands: ob das Gericht recht beſezt ſei? Wenn ein Richter den Sitz verließ, ſollte ihm auch nur der Stuhl gebrochen ſeyn, oder wenn das Sakrament vorübergieng; ſo war die ganze Verhandlung für dieſesmal unterbrochen. Zuerſt trat der Ankläger mit einem Vorſprecher und zwei Beiſtänden aus dem Ring und verlangte ſeinen Beſchädiger zu ſehen, der dann mit ſechs Mann aus dem Stok geholt wurde, während der mitgehende Kläger alle drei Schritte ſchrie: Richtet, Herr Richter! über meinen Dieb, (oder weſſen er ſonſt beſchuldigt wurde) über meines gnädigen Herrn Dieb, über des ganzen Landes Dieb! worauf die ſechs Mann das nemliche Geſchrei nachheulten, was allerdings für die Menge ſchauerlich ſeyn mochte. Nachdem nun der Kläger ſelbſt ſeine Klage vorgebracht, erhielt auch der Beklagte einen Vorſprecher, der ſich wieder einen Beiſtand aus dem Ring und zwei außerhalb dem Ring nahm, und dann vor allem die Entfeſſelung des Beklagten und eine Unterredung mit ihm verlangte. War dieſe vorbei, ſie konnte aber in drei Abſätzen Statt finden, ſo führte der Vorſprecher die Defenſion des Beklagten, welcher der Kläger meiſtens nur ſeinen und ſeiner Eideshelfer leiblichen Eid zu ſieben Perſonen, das Beſiebnen, entgegen ſezte. Dies geſchah ſo, daß er ſeine zwei Finger auf den Kopf des Beklagten legte, während ihm der Richter folgenden Eid vorſprach: „Der Mann da iſt Dein Dieb, Deines gnädigen Herrn Dieb und des Landes Dieb; und das iſt wahr; und das bitt Dir Gott zu helfen und alle Heiligen!“ Während dem hielten auch die ſechs Eideshelfer ihre Finger in die Höhe und ſprachen nachher: „Der Eid, den der Ankläger geſchworen hat, der iſt rein und nicht main, und das iſt wahr, das bitten wir uns Gott zu helfen und alle Heiligen.“ Hierauf frug der Richter die Beiſetzer nach dem Urtheil, das in dem geſchwornen Eid von ſelbſt ſchon gegeben war und vom Richter in der Form alſo verkündet wurde: „Der Ankläger ſoll den armen Mann dem Nachrichter ausantworten, der ſoll ihn an den lichten Galgen hängen zwiſchen Himmel und Erde, damit er vom Leben zum Tod gebracht werde und fürohin der Kläger, und unſer gnädiger Herr, und Land und Leute vor ihm unbeſchädiget bleibe.

Außerdem rechnete man auch zum Landgerichtsrecht, oder zur Befugnis desjenigen Herrn, dem die Landgerichte zuſtünden, das Aufgebot, die Nacheile, die Oefnung der Schlößer, die Erlaubniß zu Aufrichtung von Gräben, Mauern und Brüken, die Bergwerke, die Abreichung von Koſt und Futter an die Landesherrlichen Kriegsleute, die Aufſicht auf Münze, Maas und Gewicht, die damals ſehr gewöhnlichen Getraidſperren, die Errichtung der Tafernen und die Mühlſchau*). Der Landrichter nemlich ritt am Tag Walburgis und Bartholomä vor alle Mühlen, ließ einen Strik mit drei Knöpfen um die Mühlſteine ſchlagen und ſezte da, wo der Strik die Zargen nicht berührte, ſeine Strafe an. Die Mühlmetze beſtand im 24ſten Theil des Korns und einem Pfennig vom Sak Fuhrlohn. Den Bekern, denen das Mehl vor das Haus gefahren wurde, durfte jedoch nur ein Heller gerechnet werden.

Hierin liegt wohl auch der frühe Keim, daß damals ſchon die Gerichte dasjenige, was man ſpäter die Polizei nannte, mit beſorgten. Gegen die Fehdebrenner war ſeit 1374. eine allgemeine Verbündung zu Stande gekommen, dieſe Frevler als ehrlos und rechtlos zu behandeln, welches man den großen Landshuter Brantbrief nannte, den man von Zeit zu Zeit durch die Regenten beſtättigen ließ. Aus Veranlaßung des Hußitenlärmens veranſtaltete man 1417. das Schiedeläuten am Freitag um 11. Uhr. Gegen die Wucherer und Pfandleiher wollten das Konzil und die geiſtlichen Gerichte vorfahren. An Wortbrüchigen glaubte man ſich ſelbſt Recht nehmen zu dürfen, dadurch, daß man die Wappen oder das Bild des Wortbrüchigen mit den Füßen hängend, oder eine Krähe auf ihm ſitzend, an den Galgen hieng, und die Freunde, die ſich deſſen ſchämten, zur Vermittlung aufforderte, daher wohl auch das Sprichwort gekommen: „es möchte mir eine Krähe aufſitzen.“ Die Kaltſchmidte im ganzen Land des Herzogs, peinliche Sachen ausgenommen, konnten, vermöge Freiheitsbriefes von 1416., blos vor dem Konrad Neyſſer, Bürger in Ingolſtadt, belangt werden, dagegen mußten ſie unentgeldlich zu Hof alle Keſſel, Pfannen und Kühlbeken für den Wein liefern. Für die Peſt, die damals noch ſehr häufig graßirte, z. B. in den Jahren 1398, 1402, 1419, 1438, kannte man faſt keine andern als die Begräbnisanſtalten. Als Arzt kommt zwiſchen 1437 — 1443 ein Meiſter Konrad Megwart mit 100. Gulden Beſoldung und ein Apotheker Meiſter Konrad, wohl derſelbe, vor Außerdem noch ein Meiſter Philipp Kern mit 32. Gulden

---

*) Verhandlung über das Landgericht Hirſchberg auf dem Tag zu Genf 1442.

Beſoldung und 1421. ein Meiſter Hans, Wundarzt in Ingolſtadt.

4) Das *Hofgericht* zu Ingolſtadt erkannte in allen Angelegenheiten, welche die Perſonen, die Güter und Lehen des Adels betrafen, und in allen Appellationen und Beſchwerden, die von den Landgerichten ergiengen. Es war beſezt mit einem *Hofrichter*, in der Regel dem Fürſtlichen Hofmeiſter, mit 12. bis 17. adelichen hierzu einberufenen *Räthen*, denen auch der *Landſchreiber* beiſaß. Solche waren z. B. 1431. Heinrich von Seckendorff Aberdar, Hofmeiſter, Hofrichter, Räthe aber: Erhart von Hohenloch, Johann Herr von Heydeck, Gottfried Herrſcher, Domdechant zu Augsburg, Johann von Eyb, Vikar zu Eichſtädt, Jörg von Schaumberg, Werner Pienzenauer Ritter, Heinrich Gumpenberger, Konrad von Freyberg, Gebhard Judmann, Ulrich Marſchalk, Leonhard Ramſteiner, Jörg von Kamer, Heinrich von Freyberg und Peter Teufel; im Jahr 1435. Hofrichter Ulrich Marſchalk von Oberndorff, Hofmeiſter. Räthe: Konrad Herr zu Heideck, Engelhard Marſchall, Konrad

von Freyberg, Pfleger zu Kirchberg, Perzival Marſchall, Jakob Auer, Heimeran Haslinger, Wilhelm Hüttinger, Wilhelm von Rietheim, Erhard Ereſſinger, Ortlof Sandizeller, Mertein Hinterkircher, Heinrich Prugker, Ulrich Teufel, Mathes Poxauer, Ulrich Haſelbeck, Wilhelm Stingelhaimer.

Die ordentliche Mahlſtatt eines Hofgerichts war da, wo ſich der Hof des Regenten wirklich enthielt. Als daher im Jahr 1434. Jakob von Degenberg auf eine Klage des Abts von Niederaltaich vor dem Hofgericht in München ſich nicht ſtellen wollte, mit der Einwendung: „Grund und Boden, den man benenne, ſey im Niederland, er Beklagter ſelbſt auch ein Niederbaier; beide Lande ſeyen unterſchieden und das Niederland habe ſeine beſondern Freiheiten, unter einem eigenen Vizedom und Räthen, vor welchen allein er vermeine, zu Recht ſtehen zu müſſen;“ ſo ſprach das Gericht: „es ſtehe dem Gericht nicht zu, über des Fürſten Herrlichkeit zu ſprechen und ſeine Lande zu ſcheiden; er ſei befugt, zum Hofgericht zu fordern, wohin er wolle, und wo er ſeinen Hof halte; wobei der Kläger Beiſpiele angeführt, daß Herzog Johann von Straubing die Leute bis nach Holland gefordert. In der nemlichen Sache verlangte der klagende Prälat nicht nur einen Vorleger, ſondern auch einen Weiſer und Warner, und alles was einem gefürſteten Prälaten zugehöre, worauf der von Degenberg zwar einen Anweiſer, aber keinen Warner geſtatten wollte, dieweil nicht erhelle, daß der Prälat ein Fürſt ſey Die Appellationen vom Hofgericht giengen an Kaiſer, zu einem höhern und beſſern Recht, oder an das Kaiſerliche Hof- oder Kammergericht, mußten aber binnen Jahr und Tag vollführt werden, außerdem ſie der höhere Richter zurück wies.

5) Die Kaiſerlichen Landgerichte zu Hirſchberg, Höchſtädt, Graisbach und Mauerſtetten.

Schon im Jahr 1362. hatte Karl IV. angeſehen den edlen alten und würdigen Stamm der Fürſten von Baiern, und daß vor Zeiten das Fürſtenthum ein Königreich geweſen ſey, die Landgerichte zu Hirſchberg, Höchſtädt, Graisbach und Mauerſtetten beſtättigt. Ganz ähnliche Kaiſerliche Landgerichte, gleichſam ſtändige Ausflüße der oberſten wandelbaren Kaiſerlichen Hofgerichte ſelbſt, beſtanden auch, ohne den hiſtoriſchen Titel älterer Königlicher Würden, im Burggrafthum Nürnberg, in der Oberpfalz zu Sulzbach, in Würzburg für das Herzogthum Franken, in der Grafſchaft Oettingen über das Rieß. Die drei Kaiſerlichen Landgerichte Hirſchberg, Höchſtädt und Graisbach in Baiern behaupteten nicht nur eine concurrente Juriſdiction mit den Herzoglichen Hofgerichten in allen Appellationen, die von den untern Landgerichten ergiengen, ſondern ſie wollten, auf ihre Eigenſchaft eines Kaiſerlichen Gerichtes fußend, zu gleicher Zeit auch eine Appellationsinſtanz und forum privilegiatum für die angränzenden reichsſtändiſchen Lande ſeyn. Das Hirſchberger Landgericht, das auf eine kurze Zeit unter dem Namen des H. Ludwigs (1416.) von dem Landrichter Hans Letterbeck zu Gaimersheim zugleich mit Graisbach verſehen wurde, dann aber unter die Herzoge von München kam, wollte ſich gleichwohl noch über Herzog Ludwigs Gebiet zu Freyenſtatt, Hilpoltſtein, und Eerolfing, ſo wie über Gaimersheim ohnedem, ausdehnen, und auch im Sprengel des Hochſtädter und Graisbacher ſprechen, ſobald dieſe nicht beſetzt, oder wie es ſich im Jahr 1420. ereignete, ſuſpendirt waren. Das Höchſtädter

Landgericht hatte ſeine Schranne in der Diebsgaſſe zu Höchſtädt; das zu Mauerſtetten meiſtens in Memmingen, nach einer ziemlich beſtrittenen Prätenſionslinie. Am umfaſſendſten waren die Anſprüche des Landgerichts zu Graisbach, das ſich in ein Kammergericht für die Herzoglichen Lande, und in das Kaiſerliche Landgericht für die ſtändiſchen Gebiete abtheilte. In Abſicht dieſer letztern wollte es auf den Grund der alten Saalbücher von Hohentrühdingen und Heideck, und des alten Beſitzſtandes der Grafen von Truhendingen und Herren von Heideck, ſeinen Sprengel ausdehnen über Weißenburg, Gunzenhaußen, Altenmuhr, Neuenmuhr, Eſchenbach, Hohentrühdingen, Waſſertrühtingen, Spielberg, Herrieden, Arberg, Feuchtwang, Leutershaußen, Schillingsfürſt, Dachſtetten, M. Bibert, Schwabach, Abenberg, Lichtenau, Petersaurach, Tettelsau und Veſtenberg; ja ſelbſt über die Stadt Ansbach. Oettingen und Ansbach erkannten jedoch dieſe Ausdehnung nicht an, und rückten in gleicher Art mit ihren Prätenſionen, Oettingen tief ins Höchſtädter und Monheimer, Ansbach über Heideck und Hilpoltſtein vor, wo denn manchmal die Prävention entſchied, zuletzt aber der ganze Streit dadurch eingieng, daß die Kiäger ſelbſt von ſolchen ſtreitigen und zweifelhaften Mahlſtätten abſtunden. Offenbar war es eine irrige Folgerung, daraus, daß eine kurze Zeit über eine Gräfin von Graisbach Pfandinhaberin von Hohentrühdingen geweſen, ſich als Univerſalnachfolger der alten Grafen von Truhendingen darzuſtellen. Als Landſchranne dieſes Graisbacher Landgerichts mit unter ſehr zweifelhaft und das alte Truhendinger Grafenland vermengend, kommen vor: die Uſel, Stauffenhard, Stichelberg, Rudolſtetten in der Wetſchau, Trauchſtetten, die Thorſäulen bei Graisbach, Trendlein dießeits des Bachs, Griesbruck, Steinfurt, Weißenbruck, Geralsdorf an der Lainleiter, Wengen an der Trunn, Waltingen, Heudorf, Wißbach, Mittel-Eſchenbach, Ober-Eſchenbach, Schwabach in der Furth, zu den Kellern bei Gunzenhaußen, Ehingen, der Heßelberg, Feuchtwang an der Fleiſchbrück; die richtigſten und unter Herzog Ludwig gewöhnlichſten Mahlſtätte waren die Thorſäulen, Stauffenhard und Meilenhard. Vorſchriftsmäßig ſollte das Gericht beſezt ſeyn mit einem Grafen oder Freien als Richter und ſechs Rittern oder Edelleuten als Urtheilern; waren dieſe nicht immer zu haben, ſo durfte, nach beſonderer Dispenſation von 1404.

auch um einen Grad tiefer gegriffen werden. Im Jahr 1419. findet man das Gericht alſo beſezt: Ludwig von Schenck aus der Au, Landrichter. Beiſitzer: Luz Schenck zu Schwainshaint, Wilhelm Huttinger zu Ammerfeld, Ulrich Wieland, Kunz Holzhaußer, Michael Plaſt, Hans Achdorffer, Hans von Aitheim, Andr. Fruſtinger, Eberhard Rietheimer, und Heinrich Preller als Vogt und Schirmer.'

Um dieſe Zeit begannen auch in Baiern die heimlichen weſtfäliſchen Gerichte in Schwung zu kommen, beſonders in ſolchen Sachen, wo man ſich bei andern Gerichten weniger auszurichten getraute, oder zufrieden war, ſeinen Gegner wenigſtens in Angſt und Koſten geſezt zu haben. Solche heimliche Freiſtühle beſtanden zu Ingolſtadt, zu München und zu Landshut im Zollhaus auf der Iſer, an welchem im Jahr 1433. folgende Freiſchöffen waren: Alban Closner zu Arensdorf, Wiguleis von Wolfſtein, Hermann Nusberger von Wörth, alle Ritter, ſodann Hans Fraunberger von Zazkofen, Erasmus Taufkirchen von Gutenburg, Wilhelm Preißinger, Iring von Wizleben,' Hans Lamberger zu Münſter, Otto Grans zum Waſen, Hans und Ludwig die Seibolſtorffer, Pauls und Jörg die Closner, Jörg Aheimer zu Hagerau, Hans Tilbacher und Jörg Adelzhauſer. Der Münchner Landtag von 1444 ſezte aber eine Strafe darauf, wer jemand ins Land gen Weſtfalen ſelber lade. Im Jahr 1434. als Albert Swynde, Freigraf der krummen Grafſchaft, den freien Stuhl zu Herberde vor der Brüke mit geſpannter Bank beſezte, erſchien Herzog Ludwig durch ſeinen Bevollmächtigten und appellirte über eine Ladung an den freien Stuhl zu Peiß, als ein Ungericht an ihn ergangen, ſintemal der Erzbiſchof von Kölln, nnd der Herzog von Jülich und Berg ihm verboten, daran zu erſcheinen. Denn es ſei vorher im geheimen Kapitel zu Dortmund beſchloßen worden, daß einer vom heimlichen Gericht mit der Acht unbeläſtigt bleiben ſollte, ſobald er bereit ſei, dem Kläger gebührliche Sicherheit zu leiſten, oder ſobald er an den Kaiſer ſelbſt, als oberſten Richter aller weltlichen Gerichte und Born aller Rechtfertigkeit appellire. Würde daher Herzog Ludwig zu Recht das geſchehene Verbot des Erzbiſchofs von Kölln beweiſen, ſo ſei die Appellation von Kräften.

Die in den Königlichen Archiven mehrfach vorhandenen Statuten der heimlichen Gerichte, außen mit der Warnung verſehen, daß ſie keiner eröfnen ſoll, der nicht ein Wiſſender ſey, enthalten in der Hauptſache folgendes: Die Heimlichkeit der Weſtfäliſchen Gerichte ſey von Kaiſer Karl und ſeinem Bruder Pabſt Leo eingeführt worden, wegen der böſen Natur der Weſtfälinger, die immer ſtrenger als andere gegen den chriſtlichen Glauben gehandelt und geſtohlen, was ſie hätten erlangen können Andere Länder nähmen nur in ſofern Theil daran, als ſie es auch genießen wollten. Es gehörten dahin keine Geldſchulden, aber Diebſtal, Mord, Nothzucht, Straßenraub, Verrätherei, und alles, was wider die heilige Kirche und den chriſtlichen Glauben gehe, wo man das vor den andern Gerichten nicht richten könne, ſo lang bis der Beklagte Sicherheit ſtellte. Sonſt heiß es aber: find ich Dich, ſo richt ich Dich! Der Hauptſtuhl ſey zu Dortmund der Spiegel, wozu 1000 Freiſchöffen gehörten. Die Stuhlherren ſeyen der Erzbiſchof von Kölln, die Herzoge von Baiern für das Land Ravensburg, der Herzog von Cleve, der Graf von der Mark, die Biſchöffe von Münſter, Osnabrück und Paderborn, der Graf von Waldeck und die Herren von der Lippe. Die Freigrafen empfiengen ihre Lehenbriefe vom Kaiſer als oberſtem Richter. Um

Schöffe zu werden, melde man ſich bei einem Freigrafen und ſtelle zwei Bürgen, daß man ächt und recht ſey. Ein ſolcher Schöff könne ſich vor jeder Anklage durch einen Eid reinigen, ſofern er nicht auf weſtfäliſcher Erde durch 7. Freiſchöffen überwieſen würde. Die Ladungen wurden perſönlich durch zwei Wiſſende inſinuirt; bei groſſen boshaften Handlungen durfte ſogleich der nächſte beſte Schöffe aus eigener Macht die Ladung verfügen. Erbot ſich ein Beklagter, ſich eidlich zu reinigen mit Einer Hand, ſo durfte ihn der Kläger überbieten mit drei Händen, der Beklagte ſodann mit ſieben, der Kläger wieder mit vierzehn und endlich der Beklagte zum leztenmal mit ein und zwanzig. Diener und Lehenmänner anderer Herren ſeyen zuerſt bei dieſen zu belangen. Die heimlichen Schöffen ſollten ſchwören, dem Kaiſer treu und gehorſam zu ſeyn, um an ſeiner Statt das heilige Geheimniß zu hüten und zu helen,

vor Mann, vor Weib,
vor Dorf, vor Traid,
vor Stok, vor Stein,
vor Groß, vor Klein,
auch vor Quik,
und vor allerhand Gottesgeſchik,

ohne vor dem Mann,
der die heilige Vehme hüten und helen kann,
und daß er nicht laße daran,
um Lieb noch um Leid,
um Pfand oder Kleid,
noch um Silber, noch um Gold,
noch um keinerlei Schuld.

Zur Warnung, wenn er den Eid breche, bezeichnete man dem Schwörenden einen Sarg, eine Binde um den Naken, eine Weide am Hals, die Hände auf dem Rüken und einen Galgen drei Schuh höher, als für andere Diebe. Die Schöffen unter ſich ſelber hatten keine heimlichen Wahrzeichen. Die Anwälde an den Gerichtstagen hielten ein grünes Kreuz, mit einem darin ſtekenden Königspfennig, an dem Kreuz ihre Vollmacht, und an der andern Hand einen Handſchuh. Der Richter zog ihnen den Handſchuh ab und nahm den Königspfennig, wenn er die Vollmacht verleſen ließ.

Die *Einkünfte* des Fürſten beſtanden in den Pachtgeldern, Forſt- und Jagdgefällen, Zoll- und Geleitgeldern, Judenſteuern, Gerichtsfällen, Mai- und Herbſtſteuern, Kaſtengefällen und

Scharwerken. Die ebengenannten Mai- und Herbſtſteuern erhob man in Art eines ſtehend gewordenen Zinßes von den eigenen Fürſtlichen Kammerbauern, zum Theil auch von den Vogteiunterthanen der Klöſter und Geiſtlichen. Die *Reichsſteuern* fanden damals nur wegen der Hußiten Statt und wurden ohne weitere Verwilligung oder Rükſprache mit den Landſchaften, ſo oft der Fall eintrat, als *zwanzigſter Pfennig* vom Vermögen aller *Bürger* und *Bauern*, alſo auch der des Adels und der Geiſtlichkeit, auf die Häuſer und den Viehſtand ausgeſchlagen. Z. B. im Jahr 1429. der 20ſte Pfennig von allen *armen Leuten*, ohne Landtagsverwilligung und noch überdem, *auf Gebot des Pabſtes*, von jedem Menſchen 1 Groſchen. Der Fürſt behauptete nemlich das unbeſchränkte Recht: „um „*ſolche* und andere *namliche Sachen*, ſein „Land und *weltliche Güter*, die in der Herr„ſchaft gelegen ſeyen, ohne Widerſprechen ſeiner Unterthanen beſteuern zu dürfen." Eine ſolche ganze Steuer mit der Anlage der adelichen Hinterſaßen betrug z. B. beim Gericht Schärding über 2500. Pfund, 1432. beim Gericht Ingolſtadt in einer auf 4jährige Friſten abgehandelten Summe 4000. Gulden.

Der wichtigſte Theil der Kaſtengefälle beſtand in den Zehnten, Gülten und Lehenabgaben der Fürſtlichen Bauern, die man das Urbar des Fürſten nannte. Es beſaßen aber dieſe Bauern ihre Güter entweder zu Erbrecht, oder als Freiſaſſen. Auf Erbrecht, in den Urbaren auch Praestaria und Precaria genannt, erhielten die Bauleute gegen bedungene Gülten und Dienſte das Gut zur lebenslänglichen Nutznießung; die Erben mußten aber das Erbrecht von neuem löſen, und der Erbherr konnte, wenn er wollte, das Gut auch ganz einziehen. Afterpachte oder Ueberſtifte waren in der Regel nicht zuläßig; Verpfändungen oder Abtretungen bei Lebenszeit ſetzten die Einwilligung des Erbherrn voraus.

Noch ſtrenger war das Verhältniß der Freiſaßen, einer Art dienſtbarer Zeitpächter, die nebſt dem Wochendienſt entweder die Hälfte, oder gegen einen ihnen ausgeworfenen Antheil den übrigen ganzen Natural-Ertrag des Gutes abzuliefern hatten, beim Anfang dieſer Wirthſchaft noch einen Auſtand bezahlen und im Todesfall dem Kaſtenknecht das Feſttagskleid überlaſſen mußten und ihr Gut nicht über 3. oder 6. Jahre zugeſichert erhielten. Solcher

Freiſaßen, auch eigene Leute genannt, die man für nuzbarer als die Erbbauern hielt, gab es im Jahr 1418. im Schwaber Gericht 566. und ungefähr eben ſo viel im Klinger.

Die Scharwerke und Dienſtfahrten forderte man von allen Kammerbauern und jenen Gütern, die dem Fürſten vogtbar waren, für die Schloßbauten, die Weinfuhren bis nach Heilbronn am Neckar, Holzfuhren, Jagdfuhren, Kriegsfuhren und Akerfuhren in die Felder und Gärten des Pflegers. Da ſich die Bauern, beſonders durch ihre Willkührlichkeit, ſehr gedrükt fühlten, ſo verſtanden ſich im Jahr 1416. mehrere Gerichte zu einer Ablöſung in Geld, Wagengeld genannt, jedoch nur auf Widerruf und mit Vorbehalt der Kriegsfuhren, Jagdfuhren und der Dienſtfuhren für die Pfleger, und der Holzfuhren, die man auf beſtimte Höfe vertheilte. Es übernahm daher ein Hof 3. Gulden, oder minder, für das Jahr, 1 Hube oder ein Lehengut 1. Gulden, 1. Sölde ½ Gulden, wornach das feſtgeſezte Dienſtgeld im Gericht Rain 69. Rheiniſche Gulden, in Aichach 96., in Neuburg 386. betrug.

Eine nicht minder harte Bürde für die Klöſter, die Kammerbauern und vogtbare Unterthaſten waren die Nachtſelden, zufolge deren man des Fürſten Jäger, Hunde und Pferde in Quartier und Verpflegung übernehmen mußte. Es findet ſich, daß eine ſolche Jägereinkehr oft in Einem Kloſter auf 3. Jäger, 10. Hundeknechte, 5. Pferde und 42. Hunde geſtiegen, die mehrere Wochen liegen blieb, und wo ſie ſich zu beengt glaubte, ſogar die Geiſtlichen aus ihrem Quartier trieb, gemeine Weibsbilder mit herein nahm und ſelbſt Kirchen und Kapellen nicht ſchonte. Aus dieſer Willkührlichkeit nahm der Fürſt im Jahr 1418. Gelegenheit, auch dafür eine jährliche Abfindung in Geld vorzuſchlagen, nemlich 10. Schilling jährlich für Eine Nachtſelde, welches ein großer Theil ſich gefallen ließ.

Ueberhaupt ergieng eine laute Klage dahin, daß des Fürſten Kaſtner die Gutslaſten immer höher ſteigerten, wo es ihnen beliebte die Bauern von ihren Höfen trieben und dieſe dann für ſich und ihre Anhänger behielten, und auf der andern Seite die Leute doch nicht wollten aus dem Land fahren laſſen. Inſonderheit traf ihr Neid und die Verfolgung diejenigen, welche noch frei eigene Güter beſaßen, die man dann mit Scharwerken und Nachtſelden auf eine ſolche greuelhafte Art heimſuchte, bis ſich die Beſitzer entſchloſſen, ihr Eigenthum künftig nur mehr in Art eines gemeinen Erbrechts zu behalten.

Die **Hof-Jägerei** des Fürſten beſtand aus 57 Perſonen, 15. Dienſtpferden, 263. Hunden, 6. Falken und 4 Blaufüßen, davon ſich die jährliche Löhnung ohne Atzung auf 536 Pfund, mit der Atzung auf 1386 Pfund belief; darunter waren 1 **Jägermeiſter** mit 3. Dienſtpferden und 74 Pfund Beſoldung, 2. berittene **Hirſch-Jäger**, einer zu 7½ Pfund Löhnung, 10 Knechte zu Fuß, jeder zu 3. Gulden Löhnung, 22. Jagdhunde, 10. Windhunde, 2 Leithunde, 32. Rüden, 6. Schwein Netze, 100 Seile und 1. Zeuchwagen; 1. **Bären-Jäger** jenſeits der Iſer mit 5. Knechten zu Fuß und Hunden nach Bedarf. Außerdem verſah er auch jenſeits der Iſer die Hirſchen Jagd, und hatte dazu die erforderliche Anzahl Hunde und Geſchirr; 1. **Wolfs-Jäger** zu Roß, der zugleich Reh- und Fuchsjäger war, mit 2 Knechten, 18 Jagdhunden, 1 Leithund, 2 Windhunden, 1. Zeuchwagen; 1. **Windhetzer** zu Roß, mit 1. Knecht, 6. Windhunden und 1 Hundsmutter; 1. **Fürſer** zu Roß mit 1. Bluthund; 15. **Hundhetzer**, jeder mit 2. Jagdhunden und 1 Leithund, damit ſie alle Tage das Revier begehen und an den Grenzen das Wild herein hetzen ſollen; 3. Falkenier zu Roß, jeder mit 2. Knechten und 6. Falken, 1. Klaufüßer zu Roß mit 1. Knecht, 4. Klaufüß, 6. Vogelhund und 1 Wind; 1. Habichter zu Roß mit 1. Wind; 1. Verleger (etwa von Verlege, Verhau?) zu Roß mit 1. Knecht, 1. Verlegen-Hund, 1 jungen Hund alle Jahr zum Abrichten und 2. Vögel; 1. Vogler zu Roß mit 1. Knecht, 1. Hund, Schild, Kloben und Netzen. — Von einem Bären gehörte der Herrſchaft das Haupt und die rechte Hand, die linke dem Pfarrer, der mit dem Sakrament bei der Bärenjagd bereit ſeyn mußte. Wer nicht zur Bärenhatz erſchien, dem wurde der Ofen eingebrochen. Der Bär, glaubte man, gehe ein an St. Klemenstag und wieder aus zu St. Peter in der Faſten; manche ſpäter oder früher; in warmen Wintern, wenn ſie Koſt hätten, giengen ſie gar nicht ein. Ein Bären- oder Wolfshund koſtete 4. bis 6. Dukaten. Die Gemsjagd ſtand allen frei. Zu Ingolſtadt unterhielt man einen Fürſtlichen Thiergarten, wo es im Jahr 1416. Faſanen, Rebhüner und Haſen gab. Auf das Abfangen der erſtern war das Abhauen der Hand gedroht. Die im Jahr 1438. dem Forſtmeiſter zu Rüchering im Ebersberger Forſt ertheilte Amtsweiſung enthält: „Er ſoll perſönlich auf der Forſthube ſitzen; wenigſtens alle Wochen einmal den Forſt bereiten; das Federſpiel fleißig ſuchen und ſuchen laſſen und dem Fürſten ſchiken; wenn der Fürſt ſeine Forſtmeiſter ſchike, um den Wald zu beſehen, ſo ſollten dieſe einen Schuſſing von einem Jahr, geheißen Sommerlatten, in der Hand führen, zu bedeuten, daß der Forſt unter dem Schirm und Frieden des Fürſten ſtehe. Die Förſter dürften keine Knechte halten. Der Forſtmeiſter pfändet in allen Huben, der Förſter nur in ſeiner. Die Forſtbuße ſey 5. Pfund der Herrſchaft, 70 Pfennige dem Forſtmeiſter, 2. Pfennige dem Förſter, 12. für die Verhandlung. Auch andere Diebe, ſobald man ſie im Forſt fängt, ſo weit auf ihrem Diebſtahl nicht der Tod ſteht, werden durch ein mit Förſtern beſeztes Gericht abgeſtraft, denen hernach die Hälfte der Buße zukomme. Ein Forſtfrevler kann noch außer dem Forſt gepfändet werden, ſo lang er noch nicht mit dem hintern Wagenrad in ſeinen Hof gekommen. Wer beſchuldigt iſt, den Forſt mit Raub oder Brand beſchädigt zu haben, muß ſich mit einem Eid zu 72. Händen, oder mit dem heißen Eiſen reinigen. Wer ohne Erlaubniß einen Baum abhaut, kömmt 1. Jahr ins Gefängnis, wer einen Baum heimlich abſährt, zahlt den doppelten Werth und dem Forſtherrn 12. Schillinge, genannt Eſchſchillinge; wer Reißholz abhaut, ſein Vieh graßen läßt, ſich einen Lonnagel macht, iſt den Forſtzins verfallen. An Georgi und Michaelis liefert der Forſtmeiſter mit ſeinen Förſtern dem Fürſten 70. Eier, an St. Johannis Seile genug; an Simon und Judä jeder Förſter 1. Axt; dafür dürfen ſie von jedem Inwohner ihrer Forſthube beziehen 1. Chagkar? oder 1. Käß und 1. Laib Brod, mit 1. Becher Bier und 1. Huhn. So weit einer auf den Hinterrädern ſeines Wagens ſtehend reichen kann, darf er Aeſte abhauen, ausgenommen an Smerbäumen, die man ſchonen und meiden ſoll. Windfälle darf man abſchrotten, alſo, daß man 10½ Fuß vom Stamm liegen läßt, um den Forſt zu düngen. Der Forſtmeiſter ſoll 2 Hunde und 1. Netz, jeder Förſter 1. Hund und 1. Netz halten, um damit gewärtig zu ſeyn 14. Tage vor Weihnachten, 14 Tage vor Sebaſtiani und 14 Tage vor Oſtern. Wer einen ſchweren Immen findet, der ſoll dem Forſter und Imper den vierten Theil davon geben. An Oſtern, Martini und Weihnachten liefert der Forſtmeiſter Beſchläg für 2. Pferde. Den Techen beziehter zu gleichen Theilen mit dem Forſtmeiſter des Abts, nemlich 1. Pfennig von jedem Schwein. —

Obgleich gerade zu dieſer Zeit der Name Landſchaft anfieng in Gebrauch zu kommen; ſo verſtand man doch damals darunter keine geregelte, durch Wahl oder Grundverfaſſung gebildete Verſamlung, die berechtigt geweſen wäre, das geſamte übrige Volk vorzuſtellen und an gewiſſen Gegenſtänden der Geſezgebung und der Verwaltung geſezlich einen Antheil zu nehmen. Was man damals Landſchaften nannte, waren Bundesvereine oder Adels-Konföderationen, die zum Endzweck hatten: das Rauben und Brennen unter einander ſelber abzuſtellen, ſich eine beſtändige ſchiedsrichterliche Behörde zu verſchaffen, durch eine ſolche ihre Beſchwerden gegen die Landesherren ſelbſt auf eine glimpfliche Weiſe ſchlichten zu laſſen, und den verderblichen Kriegen der Landesherren unter ſich durch ihre Interpoſition und Neutralität ein Ziel zu ſteken. Daher wurden dieſe Konföderationen nicht allein von den Landesherren ſelbſt begünſtigt und genehmigt, ſondern ſie traten ihnen ſogar förmlich bei. Man nahm auch diejenigen Städte und Märkte darein auf, welche aufgenommen ſeyn wollten, aber anfänglich nicht die Geiſtlichkeit, weil die nicht waffenfähig, ſelbſt des Schutzes bedürftig, und unter der Vogtbarkeit ſtehend andere zu ſchützen nicht vermögt hätte. Man bildete dieſe Konföderationen nach gewiſſen Landesbezirken, ohne genaue Einhaltung der Territorial Abtheilung, z. B. an der Iſer, am Lech, am Inn, im Niederland, und hieß ſie daher Landſchaften, wodurch ſie auch von andern, nicht auf beſtimte Landesbezirke beſchränkten Trutz- und Schutzbündnißen des Einhorns, der Lökler, St. Georgenſchilds u. ſ. w. weſentlich verſchieden blieben. Es vergieng noch mehr als ein halbes Jahrhundert, bis es dahin kam, daß man dem Adel und den Städten zumuthete, ſie ſollten die Schulden des Landesherrn, für die ſie ſich zum Theil vorher ſchon verbürgt hatten, übernehmen, daß man zu dieſem Ende auch die Geiſtlichkeit herbeirief, daß man hierauf als Schuldner und Selbſtzahler von der Verwendung der verwilligten Gelder und manchen Zweigen der Verwaltung genauere Kenntnis nehmen wollte, und bei dieſer Gelegenheit ſich mancherlei Bedingungen machte. So giengen die erſten Konföderationen der Landſchaften in Stände, das heißt in die drei Stände.

des Adels, der Geiſtlichkeit und der Städte über, davon keiner die übrigen Unterthanen, ſondern nur ſich ſelbſt vertrat, für ſich ſelbſt abhandelte, das Bewilligte aber den Unterthanen zur Zahlung auferlegte, und wo für die Fürſtlichen Kammerbauern gar niemand ſorgte, während Geiſtlichkeit, Adel und Städte doch wenigſtens mittelbarer Weiſe die Kräfte und das Intereße ihrer Leute berechnen konnten.

Solche Landſchaften, nicht Landſtände, bildeten ſich unter Herzog Ludwigs Regierung, bald über den ganzen Diſtrikt von Ober- und Unterbaiern zu Landshut, aber nur für ſehr beſtimmte Zweke und auf kurze Dauer; bald für das ganze Oberbairiſche Land, zu München und Ingolſtadt; bald für den Antheil des Herzog Ludwigs zu Ingolſtadt oder Neuburg. Und auch da hielt oft derſelbe zu einer und der nemlichen Zeit zwei ganz verſchiedene Landtäge, z. E. einen der obern Landſchaft am Lechrain und der Donau zu Ingolſtadt oder Neuburg, wohin die Bezirke von Ingolſtadt, Aichach, Schrobenhauſen, Neuburg, Rain, Burkheim, Höchſtädt, Lauingen, mit den Klöſtern Kaiſersheim, Thierhaupten, Monheim, Kühbach, Schönenfeld, Altomünſter, Neuburg ꝛc. gezogen wurden, und einen zu Waſſerburg, mit den Diſtrikten von Waſſerburg, Rattenberg, Kitzbühl Kufſtein und den Klöſtern Ebersberg, Rot, Atl, Seon, Chiemſee u. ſ. w. Ja im Jahr 1445. kommt ſogar eine Landſchaft des Wittwenlands und der Prinzeßin Margareth, Wittwe des jungen Herzog Ludwigs, in ihrem angewieſenen Bezirk von Schrobenhaußen, Aichach, Friedberg, Rain, Graisbach, Höchſtädt, Köſching, Gerolfing und Gaimersheim vor.

Die vorzüglichſten Geſchlechter des Adels in dieſen Ingolſtädter und Waſſerburger Landſchaftbezirken waren:

die Gumpenberge zu Gumpenberg, Pötmes, Scherneck, Rehling ꝛc., denen auch nach Erlöſchung der Maſſenhaußen die Stelle eines Erblandmarſchalls des Oberlandes oder Vorſtandes der Adelskammer zufiel.

die Sandizeller zu Sandizell, Oedlzhaußen, Großhaußen.

— von Camer zu Niederarnbach.

— Judmann zu Staingrief, Oberarnbach und Rorenfels.

— Hutinger zu Neuhutting und Ammerfeld.

— Teufel zu Pichl, Gericht Aichach.

die Holzheimer zu Niederpaar, Ger. Rain.
— Kreut zu Straß, Gericht Neuburg.
— Zeller zu Griesbeckerzell, Gericht Aichach.
— Kirchheimer zu Malda, Ger. Rain.
— Türndel zu Schalldorf.
— Marſchalle zu Oberndorff und zu Faimingen, auch Herren von Eberſtall.
— Marſchalle von Dunzberg.
— Pauſcher zu Affing.
— Wieland zu Rannerzhofen; urſprünglich vom Wielandshof bei Kunſtein.
— Sinningen zu Eribach und Ebran.
— Hinterkircher zu Schönleiten, Gericht Aichach.
— Viſchbach zu Affing.
— Rapperszeller zu Schrobenhaußen.
— Auerdorffer zu Sattelberg, Gericht Schrobenhaußen.
— Haußner zu Stepperg.
— Wallez v Bertolsheim.
— Schenken v. Schwamspeunt.
— v. Puch zu Biburg.
— Gros zu Meckenhaußen.
— Weſterſtetten zu Stauff und Katzenſtein.
— Rechberge in der Herrſchaft Weißenhorn, zu Babenhaußen und Kronburg.

die Thürheim eben darin zu Bibrachzell.

— Laiminger, das vornehmſte Geſchlecht im Waſſerburger Bezirk, zu Amerang, Forteneck, Warnbach, Pentzing, Kohlgrub, Tegernbach, Gotersdorf, Otling, Obing.

— Pienzenauer zu Hartmansberg, Zinnenberg, Kazbach, Wildenholzen, Neucharting.

— Freyberg zu Aſchau, Wolnzach.

— Frauenberge zu Hohenburg und Zazkofen.

— Ebſer zum Stein.

— Haſlinger zu Riet, Gericht Kufſtein und Haslangsreut, G. Aichach.

— Schönſtettner zu Warnbach, Kammermeiſter des Kloſter Rot.

— Reichertsheimer zu Wagrain und Pfaffenberg im Gebirg und zu Schönſtett.

— Zeller zu Zellersreut, G. Waſſerburg.

— Münchauer zu Münchau, G. Kutzbühl.

Sodann im Niederland:

— Peltoven zu Durnthenning.

— Stingelheimer zu Moſenning.

— Norbeck zu Buchhauſen und Tunzenberg.

— Schermer zu Schermau.

— Boxauer zu Boxau.

— Warter zu Wart.

— Menkofer zu Menkofen.

die **Hertenberg** zu Helſdorf.
— **Schwinbeck** zu Mühlhauſen.
— **Rainer** zu Graventraupach.
— **Traupecken** zu Obertraupach.
— **Kareiſen** zu Beyerbach.
— **Mausheimer** zu Heſkirchen und Mausheim.
— **Spritacher** zu Elnbach.
— **Hainsbecken** zu Salach.
— **Vilſer** zu Häblsbach
— **Hutter** zu Hainsbach.
— **Greul** zu Rachſtorff und Haſelbach.
— **Haſelbecken** zu Haſelbach und Neufahrn.
— **Flechſöder** zu Andermansdorf.
— **Grieſtetter** zu Graſſelfing.
— **Ottenberger** zu Hainzing.
— **Miſſenbeck** zu Schwent.
— **Porbinger** zu Sicharding.
— **Raſp** zu Tiſſenbach und Lauffenbach, leztere vier alle im Amt Schärding.

Hierzu kommen die im Landtagsabſchied von 1429. angeführten Geſchlechter, deren Sitze man aber zur Zeit nicht genau ſich zu beſtimmen getraut: Püchler, Eiſenreich, Pirkhaimer, Heller, Kaſtner, Peninger, Spielberger, Lintacher (wie es ſcheint zu Vöring Gericht Schwaben), Tärchinger, Zimmerauer, Amringer, Schonpichler, Rieder, Egerſtorffer, (ein Seckendorf?) Prucker, Saller.

Die Städte und Märkte, welche damals ſchon an dieſen Landſchaftsverbindungen Antheil nahmen, hießen: Ingolſtadt, Lauingen, Waſſerburg, Aichach, Neuburg, Höchſtädt, Friedberg, Rain, Schrobenhaußen, Rattenberg, Kufſtein, Kützbühl, Burkheim, Dingolfing und Schärding, ſämtlich als Städte, Altenmünſter aber, Inchenhofen mit der Kaplanei zu S. Leonhard, Kühbach, Pöttmes, Köſching, Ainling, Schwaben, Gräfing, Geiſſelhöring, Pfaffenberg als Märkte. Die Rathswahlen, wenigſtens in Ingolſtadt, geſchahen alſo: der Herzog ernannte aus dem alten Rath 2 Wähler. Dieſe wählten zu ſich noch zwei; und ſo verſtärkten ſie ſich immer durch die neue Wahl von 2. andern mitwählenden Gliedern fortwährend von 4. auf 6., 8.,10. und endlich 12. Mitglieder, welche nun den innern Rath bildeten und 12. Perſonen für den äußern Rath ernannten, worauf innerer und äußerer Rath zuſammentreten gemeinſchaftlich die Achtziger wählte. Nach dem Friedberger Stadtrecht von 1404. wählte die Gemeine alle Jahr 4. zu Rath, denen der Herzogliche Pfleger noch 2. zugab; welche 6. dann zuſammen den Magiſtrat bildeten.

Erſt allmählig, beſonders ſeit 1429. ſchloßen ſich auch die Prälaten der landſchaftlichen Verbindung an, beſonders wo es nicht um Stellung einer bewaffneten Macht, ſondern um Friede ſtiften und erhalten durch weltliche und geiſtliche Spruchleute, und um Bewahrung allgemeiner Freiheiten zu thun ſchien. Es beſtanden aber in Herzog Ludwigs Landen Benedictiner Manns-Abteien zu Ebersberg, Donauwörth, Echenbrunn in der Herrſchaft Gundelfingen, Rot, Seon, Atl, Thierhaupten, Mallersdorf; Benedictiner Nonnen zu Chiemſee im Frauenwörth, zu Neuburg, Bergen, Altomünſter, Kühbach, Unter Liezheim und Monheim; ein Dominikaner Mannskloſter in Medlingen, ein Dominikaner Frauenkloſter zu Obermedlingen oder Maria Medingen, und zu Altenhohenau, eine Ciſterzienſer Manns Abtei zu Kaiſersheim, und ein Nonnen Kloſter dieſes Ordens zu Niederſchönenfeld; Probſteien von regulierten Auguſtiner Chorherren zu Chiemſee, im Pfaffen- oder Herrenwörth genannt, zu Reichersberg, Suben, Mittergars, deßgleichen ein Eremiten-Auguſtiner-Kloſter Seemannshaußen im Gericht Dingolfing, das aber als ein Bettelkloſter nicht an der Ständeverbindung Theil nahm; ſo wenig wie das Minoritenkloſter zu Ingolſtadt; und endlich ein Deutſchordenshaus zu Blumenthal. **Fuldepp** ſcheint ein Klöſterlein im Gericht Kufſtein geweſen zu ſeyn. Ums Jahr 1428. wurde ein Auguſtinerklöſterlein zu Rattenberg errichtet. Unter jenen Abteyen hielt ſich Donauwörth und Kaiſersheim, lezteres aber nicht ohne Widerſpruch der Landesherrſchaft, zu den **Reichs Prälaten**. Ihrer Macht und Reichthum nach ſtanden voraus Kaiſersheim, Ebersberg, Niederſchönenfeld und Rot. Den Biſchöflichen **Sprengeln** nach gehörten die Aemter Ingolſtadt und Monheim zu Eichſtädt; Neuburg, Aichach, Schrobenhauſen, Friedberg, Lauingen, Höchſtädt ꝛc. zu Augsburg; Waſſerburg zu Freiſing; Kling, Aſchau, Kufſtein, Kitzbühl zu Salzburg; Dingolfing und Kirchberg zu Regensburg und Schärding zum Paſſauer Sprengel.

Zum Schutz des **Handels** beſtanden die Geleite, die den Landesherren ſogar durch den Landfrieden, z. B. 1442. ſtreng geboten waren. Man ſoll kein Geleit geben außerhalb der Straßen, auch nur zu offenem Tag, keinen verdächtigen geraubten Gütern, keinem der als Landesfeind und Dränger ſich an fremden Gerichten verantworten will. Dem Eichſtädtiſchen Geleit von Arnsberg bei Kipfenberg verſagte der Herzog den Zug in das Niederbaiern. Die vom Zoll verſchiedene eigene Geleitsabgabe betrug vom Wagen beſchlagenen Guts (in Käſten verſchloſſenem?) 4. Schilling, 24. Pfennige, und 15. Pfennige Trinkgeld den Geleitsknechten, vom Gewand 30. Pfennige, vom Wein 60 Pfennige. Ein Jud mußte von jeder Meile 30. Pfennige zahlen; chriſtliche Inländer blieben in der Regel frei, ſo wie auch viele Waaren ſelbſt, wenn man das Geleit nicht ausdrüklich begehrte. Die Straße aus Tirol gieng über Rattenberg, Hall, Insbruck, Seefeld, Mitterwald, Partenkirchen, Schongau nach Augsburg, und noch eine andere durchs Innthal und Lechthal, nach Teuernberg? Immenſtatt, Leutkirchen, Memmingen. Die Handelsſtraße von Augsburg über Kaufbeuern zur Niederlage und Rott (Handelsgeſellſchaft?) in Schongau hieß man die Rottſtraße; die Schongauer führten dann die Waaren weiter nach Füſſen oder Ammergau; die Straße über Soyen aber hielt man für eine Winkelſtraße. Eine neue Straße, die der Biſchof von Augsburg über Helmshöfen, Bieding (bei Kaufbeuern?) nach Bernbeuern bei Schongau führen wollte, fand den größten Widerſtand. Die Venediger Straße gieng über Salzburg, Burghaußen, Oetting, Neumarkt, Biburg nach Landshut, Regensburg und Nürnberg, und durfte davon nichts über Landau und Mosburg paßiren. Ingolſtadt war eine Niederlage für Eiſen, Stahl, Salz und alle Handelſchaft auf der Donau, wozu das vorherige Tanzhaus, der Salzſtadel und 6. Mühlen um die Stadt zugerichtet wurden.

Der größte Hauptzoll für den Eingang der Waaren war in Rain, für den Ausgang in Schärding. Binnen drei Monaten paßirten in Rain 1132. Schweine, meiſt von Geißenhaußen und Vilsbiburg herkommend, 1694. Stük Rindvieh, vorzüglich nach Augsburg, 536. Wagen Wein, und 1800. Saum- oder Sakroſſe aus Tirol und Salzburg, jedes zu einer Traglaſt von 3½ Zentner berechnet, meiſtens mit Salz. Was auf Wägen und Saum Roſſen fortgeliefert wurde, beſonders Getraid und Wein, hieß troknes Gut, im Gegenſatz des Waſſertransports, beſonders des Salzes. Der Schärdinger Ausgangzoll ertrug im Jahr 1444. 9865. Pfund. Am wichtigſten war daſelbſt die Waßerüberfahrt oder Urfar, auf Rennbuchen, die 12. bis 14. Perſonen oder 1. Pferd trugen; auf großen Urfarbuchen für 30. bis 60. Menſchen oder 5. Pferde; ein Schiff von weichem Holz für 10. bis 12. Pferde, ein Schiff von Eichenholz, Rottal genannt, 12. Schupfer Schuh oder 10½. Werkſchuh weit und 14. Schupfer Klaftern, eine Klafter zu 5½ Werkſchuh lang, um 24. Roß, meiſtens zur Ueberfahrt der Leute aus dem Rotthal zu tragen; ferner eine eichene Fähre, 14. Schupfer Schuh oder 12. Werkſchuh breit, und 14 Schupfer Klaftern lang, um 2. Wagen Wein mit fudrigen Fäſſern und 16. Roſſen zu tragen. Es ſollten immer bei der Hand ſeyn 4. Mann, zur großen Fähre, bei kleinem Waſſer aber 6., bei mittlerm 8., bei großem 10., mit 1 Zugſeil und Rennſeil, jedes 12. Klafter lang, mit ſtarken Rudern, beſchlagenen Schalten und Haken, und 1. großen Kette, um die Fähre bei Nacht anzulegen Die Fährmeiſter, meiſtens in Lehensweiſe beſtellt, wie z. B. 1432. die Troſchel, hießen die Ferchen und zahlte man für die Perſon bei gewöhnlichen Waßer 1. Heller, bei großem 1. Pfennig; für 1. Roß 1. bis 2. Pfennige; für 1. Schwein 1. Heller, 1 leeren Heizwagen 4., für 1. Heuwagen 8., einen leeren Karren 3., für einen geladenen 5., für 20. Lämmer 3. Pfennige, für die Naufart 2. Zahlpfennige.

Die Handelswaaren beſtanden in Venediger Gut, das iſt Seiden, Pfeffer, Imber, Seife, Baumwolle, Papier, Glas und Spitzen. Der Fürſt bezog von Dittmar Rot, Abentheurer zu Nürnberg, Schmuk und Juwelen und ſonſt für ſeine Hofhaltung bei den Handelsleuten Kalmünzer und Kraner und dem Lorenz Kaſtner in Eichſtädt Gewürze, Häringe, Wachs, Zuker, Leinwand, Zwilch. Die inländiſchen Fiſche, Grätlinger Naſen, Weißfiſche, Schnedlinge, lieferte der Chiemſee, der 1445. eine eigne Fiſchordnung erhielt. Die Landwolle ſonderte man in Oſterwolle und Herbſtwolle, für feinere Gewebe brauchte man Flämiſche Wolle; die groben Tücher, oder Regensburger Loden, giengen 20. Stük auf eine Wagenfahrt, und 10. auf ein Saumroß. Feinere Tücher führte man von Nanzig (Nancy) ein. An Weinen giengen ein Frankenweine, Elſaßer, Rheinweine, Nekerwein, Seewein, aus Zabern, Lautern, Heidelberg, Kanſtatt, Schondorf, Gemünd, Heilbronn und Remlingen, Tiroler Weine auf dem Lech und dann Bairiſcher Moſt. Das Kloſter Niederſchönenfeld betrieb noch 1443. eigenen Weinbau zu Lechsgemünd, indem es dem Hans Suttich die äußern Weingärten zu Lechsgemünd zwiſchen dem Gartenberg und Mendlenshof verlieh, um dieſen mit Dorn und anderm Gehölz verwachſenen Plaz fürbas mit der Haue, über Fuß und Bein, auszureuten und mit Weinſtöken zu beſetzen. An andern Getränken hatte man Meth, Bier und Bräuſpiez?

Aber bei weitem den höchſten Verkehr bildete der Handel mit Salz, oft in Einer Woche mit 150. Saum-Roſſen aus Tirol und Italien, die dann Eiſen, Stahl, Meſſer und Sägeßen wieder mit zurüknahmen. Die Waſſertransporte kamen von Salzburg und Berchtesgaden, giengen an der Salza und dem Inn hinab nach Paſſau an die Donau, und dann erſt die Donau wieder aufwärts nach Regensburg. Das Salz, das bei Freiſing über die Iſer gieng, betraf Herzog Ludwigs Lande zu Aichach, Friedberg und Rain. Herzog Ludwig ließ aber 1429. die Straße auf dem Lechfeld und der Lechbrüke bei Augsburg vergraben, wollte in Friedberg eine Niederlage erzwingen und den Zoll von 2. Pfennigen für die Scheibe auf 3. erhöhen. Man berechnete die Salzladungen zu 1. Futterſtok, beſtehend aus 2. Metzen, 1. Scheibe von 3. Futterſäken oder 6. Metzen, 1. Krötl oder größeres Faß zu 3. Scheiben, 1. Schilling Salz zu 30. Scheiben, und 1. Pfund Salz zu 240. Scheiben. Ein Wagen konnte laden 20. bis 24. Scheiben,

1. weiches Futter hielt 50. Pfund. Ueber Ingolſtadt giengen über 8500. Scheiben ein; über Waſſerburg im einzigen Michaelis Quartal 36,000. Scheiben. Zu Waſſerburg und München gab es eigene Salzſieder, die hernach nur die Hälfte des Zolls bezahlten. In tiefer Unbedeutenheit aber ſtand der Handel des Getraides.

In Rain zahlte eine Scheibe Salz 5½ Pfennige; ein dreieimeriges Faß Wein 6. Pfennige, der Zentner Eiſen 24. Pfennige, 1. Stük Vieh 2. Pfennige. Der Zoll auf der Lechbrüke bei Friedberg war im Jahr 1420. verpachtet um 824. Gulden; und 400 Gulden ertrug außerdem die Niederlage. In Waaren ſelbſt gaben den Zoll das Glas, von 100. Glasſcheiben 2., von 1. Zentner Seile 3. Seile, von 1. Zentner Stahl 3. Stük, von 100 Wezſteinen 3. Stein, von 100. Schüßeln und Tellern je 4. Stük. Von einem Juden forderte man auf der Lechbrüke 7. Pfennige, vom Eimer Judenwein 7. Pfennige, vom Zentner Judenfleiſch 12. Pfennige, überhaupt alles dreifach höher als vom Chriſten; von einem todten Juden 1. Groſchen. Von allem Wein und Getraid zum Selbſtverbrauch blieben die Unterthanen frei; Fiſche, kleine Krämerei, Brod, Obſt ꝛc vermautete man nach Gnaden, und gehörte die Abgabe dem

Mautner und Zollner mit einander. Es ſcheint, daß unter Maut die Abgabe für den Verbrauch, unter Zoll die für den Aus- und Eingang verſtanden war. Neben dem bezog man auch an manchen Orten, z. E. 1436. im Gericht Kling, ein Ungeld, in der Stadt Waſſerburg vom Eimer Wein 8. Trinken, davon gehörten 2. Drittheile, die 100. Pfund ertrugen, dem Fürſten, das übrige Drittheil der Stadt. Auf dem Land nahm man vom Eimer Wein 8 Pfennige, ertrugen im Jahr 110 Gulden; von 1. Rindvieh oder Pferd 8. Pfennige, von 1. Schwein und Schaf dießeits des Inns, München zu, 3. Pfennige, jenſeits vom Schwein 1., vom Schaf 2. Pfennige.

Die Waarenpreiße beim Haus Kalmünzer in Eichſtädt ſtanden 1442. alſo:

1. Pfund Wachs 30. Pfennige.
1. Pfund Mandel 22. Pfennige.
1. Hofſchüßel 3. Heller.
1. Pfund Zuker ½. Gulden.
(alſo ungefähr gleich dem Preiß von ½. Schaff
Roggen)
1. Eimer Frankenwein 13. Schillinge.
3½. Pfund Imber 1. Gulden.
1½. Pfund Rorel (Zimt) 1. Gulden.
1. Pfund Nägelein 1. Gulden.

1. Pfund Safran 3. Gulden.
1. Tonne Heering 9. Gulden.
1. Zentner Feigen $3\frac{1}{2}$. Gulden.
15 Stokfiſch 2. Gulden.
1. Pfund Roſinen 21. Pfennige.
1. Pfund Reis 15. Pfennige.
1 Pfund Hauſen 20. Pfennige.
1. Pfund Muscat $\frac{1}{4}$. Gulden.

Die Wein Fracht von Nürnberg nach Eichſtädt that der Eimer 5. Groſchen. Von Nürnberg nahm man 1443. der Zentner Salpeter um 11. Gulden, den Zentner Schwefel und Blei um 3. bis 4 Gulden. Den Baierwein kaufte man 1445. in Regensburg ein Fuder um 14 Pfund 3 Schillinge, machte mit 13. Schilling Waſſertransport bis Ingolſtadt gerade 16. Pfund oder 24. Gulden. Sonſt finden ſich noch folgende gleichzeitige Preiße: 1. Pfund Weinbeer 22 Pfennige, 1. Pfund Salm 20. Pfennige, 100. Krebs 6. Groſchen, 1. Pfund Baumöl 16. Pfennige, der Eimer Speißwein 1. Gulden 17. Pfennige, Elſaſſer $10\frac{1}{2}$. Schilling, 1. Maide, oder Hengſt 24. bis 26. Gulden. Bei Güteranſchlägen rechnete man 1. Schaff Getraid jeder Art zu $\frac{1}{2}$ Pfund Regensburger Pfennige, den Eimer Wein zu 32. Pfennige, 1. Tagwerk zweimädige Wieſe zu $\frac{1}{4}$. Pfund

Ertrag, 1. Käß zu 1. Pfennig, 1. Huhn zu drei Pfennige.

In der Geldrechnung machten 30. Pfennige 1. Schilling, 5. Schillinge 1. Rheiniſchen Gulden und 8. Schillinge 1 Pfund. Die Pfund Heller, die es damals nicht mehr gab, reduzirte man bei ältern Verträgen oder Leiſtungen 5. Heller auf 1. Regensburger Pfennig oder 15. Heller auf 1. Böhmiſchen Groſchen. Ein ſolcher Böhmiſcher Groſchen oder alter Blaſſert war gleich 8. Landshuter Pfennigen, ein neuer oder Kreuz Blaſſert nur 6 Pfennige.

Im Jahr 1395. vereinigten ſich ſämtliche Herzoge von Baiern mit dem Biſchof von Regensburg und der Stadt dahin: es ſoll von nun an eine neue Münze anfangen, und zwar eine Bairiſche, die Regensburger Mark (95. Regensburger M. gleich 100. Kölniſchen) zu 14. Schillinge und 12 Pfennige, ſo daß auf das Loth 27 Pfennige giengen, halb Silber, halb Zuſatz, nur auf einer Seite geprägt, und ſchwarz Geld genannt, und komme Ein ſolcher Pfennig gleich 2. Regensburgern; ſodann eine Regensburger Münze, die Regensburger Mark zu 10. Schillinge und 14 Pfennige, ¾ fein Silber und ¼ Zuſatz, thun aufs Loth 20. Pfennige und

1½. Viertelspfennig. Herzog Steffan und Ludwig ſollen münzen in Ingolſtadt, die Münchner Herzoge in München, Herzog Heinrich wenn er will, in Landshut. Jede Münze ſoll ſtehen unter den Fünfern, nemlich 3. Deputirten, die Prägeiſen, Wag- und Gewicht innhaben, 1. Verſucher und 1. Eiſengräber. Das Einſchmelzen der Münzen durch die Goldſchmiede ſey ganz unterſagt.

Durch dieſen Verein ward der Münzlauf gegen vorher wirklich um die Hälfte verbeſſert. Allein eine neue einſeitige Münzordnung der Herzoge im Jahr 1406. ſezte die Sache ſchon wieder ſchlechter zurük; nach dieſer ſollte halten 1. Landshuter Mark 13. Schillinge weniger 11½. Pfennige, zu 6. Loth Silber 10. Loth Zuſatz, aber mit doppeltem Gepräge, dem Namenszug des Fürſten und der Münzſtatt, das Landshuter Loth zu 24 Pfennige weniger ¼. Pfennig. Während alſo 1395. auf 2. Quint reines Silber 27. Pfennige kamen, prägten jezt die Herzoge aus 1½. Quint ſogar 24. Von ſolcher Münze rechnete man auf den Rheiniſchen Gulden 4½. Schilling. — Erſt im Jahr 1422 kam die eigene Münze zu Ingolſtadt in Stand, nachdem es Herzog Ludwig für unziemlich hielt, nicht ſelbſt eine eigene zu halten. Von Lichtmeß an ſollten in ſeinem Land nur die Ingolſtädter und die andern Bairiſchen Münzen gelten. Er prägte aus der Mark, zu 6. Loth Silber und 10. Loth Kupfer 14. Schillinge, weniger 4. Pfennige, aufs Münchner Loth 26. Pfennige. Drei Ungeriſche Gulden wollte man 1421. nicht ganz für 4. Rheiniſche nehmen, ſondern verlangte noch 1. Groſchen 6. Pfennige Aufwechſel. Einen Ungeriſchen Gulden, landläufig zu 26. Groſchen, rechnete man gleichwohl bei den Mauten, wo man die Zahlung in Gold verlangte, nur zu 24 Groſchen, den Rheiniſchen Goldgulden, landläufig zu 21. Groſchen, nur zu 19. Im Jahr 1447 ſtand 1. Rheiniſcher Goldgulden zu 5. Schilling 6. Pfennige; das Gold war aber ſehr ſelten, weil es die Weinwirthe immer zu 5. Schillinge 18. Pfennige einwechſelten und in den Weinländern noch höher ausbrachten. In des Herzogs Franzöſiſchen Rechnungen ſteht der Rheiniſche Gulden zu 15. Pariſer Schillinge und 1. Franzöſiſche Krone zu 18.

Auch damals ſchon lag ein großer Theil des Geldverkehrs von Baiern, in Niederbaiern ſelbſt die höhere Finanzadminiſtration, in den Händen der Juden, beſonders der Regensburger, von welchen Herzog Ludwig jährlich 200. Pfund Judenſteuer, und gemeinſchaftlich mit der

Stadt die großen Wändel bezog. Herzog Ludwigs Judenfreiheit von 1416. enthält: „ſie ſollen vom Kaiſer unbeſchwert ſeyn, (dem unerachtet erhob K. Siegmund mit des Herzogs ausdrücklicher Bewilligung ſchon im folgenden Jahr 1417 von allen Juden den dritten Theil ihres ganzen Vermögens) eben ſo ſollten ſie, frei von perſönlichem Leibzoll, auch freien Einkauf der Lebensmittel haben, in allen Straffällen den Chriſten gleichgehalten werden, freien Abzug aus dem Lande behalten und ihr Recht nur vor dem Richter nehmen, wo ſie geſeßen; ihre armen Eltern und Geſchwiſter unbeſteuert zu ſich nehmen und ſelbſt im erſten Jahr ihrer Verheirathung ſteuerfrei bleiben dürfen. Dafür habe jeder Jud dem Herzog jährlich zu zahlen 10. Ungeriſche Gulden, dem Ortspfarrer 2. Gulden Opfergeld, dem Pfleger oder Richter zu Weihnachten 1. Gulden. Zinß ſollten ſie nehmen dürfen von einem Anlehen unter 50. Pfennigen 1. Heller wöchentlich, über 50. Pfennige bis 3. Schillinge wöchentlich 1 Pfennig; über 3. Schillinge bis 1. Gulden 3. Heller, von 1. Gulden bis 1. Pfund 2. Pfennige. Da nun das Pfund 240. Pfennige enthielt, ſo ſtieg ein Jahrzins von 104 Pfennigen beinahe auf 50. Prozent. Außer Lands durften ſie leihen, wie ſie wollten. Im Land jedoch ſollten ſie da, wo Sicherheit iſt, ihr Geld vor einem halben Jahr nicht zurükfordern; dabei nicht auf zermüſchte Kelche, blutige Gewande, ungewundenes Getraid, nicht auf Hengſte und Harniſche des Hofgeſinds, und auf nichts, worauf das Fürſtliche Wappen ſtehe, borgen. Geſtohlenes Gut hätten ſie gegen Erſatz des Hauptguts ohne Zinſen herauszugeben; alle Pfänder jedesmal öffentlich und gerichtlich verkaufen, alle Briefe binnen Jahresfriſt gerichtlich beſtätigen und erneuern zu laßen, ohne Einwilligung des Schuldners ſeine Verſchreibungen nicht an dritte zu überweiſen. Widerrufe der Fürſt dieſe Freiheit und biete ihnen aus, ſo wolle er ihnen wenigſtens ein halbes Jahr Friſt und Geleit im Lande geben. Hierauf erwählte die Judenſchaft außer ihrem Hochmeiſter oder Oberrabbiner, der gewöhnlich in Regensburg hauſte, noch zwei Gewalthaber (Barnoßen), nemlich den Juden Maſſe zu Ingolſtadt und den Jakob von Freiſing, welche alle Juden beſchreiben, anlegen, die Schatzung erheben, und mit Vorbehalt des rechtlichen Rekurſes an den Hochmeiſter, die Streithändel in Güte austragen ſollten. Der Hochmeiſter zu Regensburg hieß (1435.) Naſſam.

Judenrichter daſelbſt und zwar chriſtliche waren (1429) Leopold Gumprecht, Stadtkämmerer, und Konrad Grafenreuter, Schultheiß; jüdiſche aber der Jud Naſſe zu Ingolſtadt, und Meiſter Anſelm, ebenfalls aus Ingolſtadt.

Die Hofhaltung theilte ſich in die 4. Hofämter: Küche, Keller, Kammer und Marſtall, lezterer zu 600. Pferden. Die Tafel für alle ihre Abtheilungen war 1421. täglich mit 144. Perſonen beſezt. Die Hauptweinkeller waren in Ingolſtadt, Neuburg und Friedberg. Bei der Kammer ſpielte, neben dem Kammerer als Hauptkaßier, der Barbier als Zahlmeiſter der kleinen und geheimen Ausgaben, und der Lautenſchlager (1420. Peter Nachtigall) als geheimer Briefträger, eine nicht unbedeutende Rolle.

Seine Kriegsmacht bildete der Herzog aus ſeinen Pflegern, denen ſchon in der Beſtallung die Anzahl Knechte, Thürmer und Wächter vorgeſchrieben war, die ſie zu halten hatten, mit denen ſie auf Erfordern dem Fürſten zuzogen oder die Bezirks- und Plazkommandanten machten, ferner aus ſeiner Ritterſchaft, die er aufbot, aus den Kontingenten der Städte und Märkte, die ſich zu den Landſchafts Verbindungen hielten, aus den vom Ausland eingeladenen und geworbenen Rittern und Söldnern und aus der großen Reuterei ſeines eigenen Hofſtaats. Ein Pfleger mußte gerüſtet ſeyn mit 1. Haube, 1. Goller, 1. Panzer, 1. Bruſtblech, 1. Schurz, ein Paar armrohrnen Handſchuhen, 1. Beingewand, 1. Mordaxt und 1. Spieß. Des Knechts Harnaſch, beſtehend in 1. Eiſenhut, 1. Hundskappe, 1. Panzer, 1. Bruſtblech, 1. Paar armrohrnen Handſchuhen, 1. Schurz, 1. Armbruſt, 1. Schießzeug (Köcher) mit 25. Pfeilen, koſtete zuſammen 16. Rheiniſche Gulden. Als großes Geſchütz führte man Schirmbüchſen, Tarrasbüchſen, Hakenbüchſen, Karrenbüchſen, Steinbüchſen; mit unter kommen auch, wahrſcheinlich mit obigen gleichbedeutend vor, große Büchſen und Rennbüchſen. Zu den einzelnen Zügen aus ſolchem Kriegsweſen, die ſchon oben bei den Jahren 1413. 1420. und 1428. u. ſ. w. vorgekommen, iſt nur noch nachzutragen, daß geworbenen Söldnern (Infanterie) auf die erſten 6. Wochen wöchentlich Einem 6. Schilling, auf die lezten 6. Wochen alle Wochen ein halber (Gold) Gulden bedungen werden, welches, da man damit etwa ein halb Schaff Getraid kaufen konnte, gewiß keine kleine Löhnung war. Die Zahlung in der lezten Dienſthälfte nahm vermuthlich deßwegen ab, weil man ſich bis dahin ſchon in Feindes Land und einem Beute Genuß dachte, worüber folgende Grundſätze galten: Die Geſangenen gehörten dem Herrn und Verleger des Kriegs, doch gibt er für jeden einen Fanggulden. Bei der Ranzion empfängt der Hauptmann, unter deſſen Kommando der Gefangene ergriffen worden, den zehnten Theil des Löſegelds; derſelbe Zehnten gebührt ihm von allem erbeuteten Vieh und Proviant; von erbeuteten Heerden erhält der Fähndrich das beſte Haupt, die übrigen Führer und Schützen ihr Recht. Was die Geſellen ohne Kommando erbeuten, dürfen ſie zur Hälſte behalten. Kaufmanſchaft, Getraid, Zeuch gehört dem Herrn, mit Abgabe des Zehntens an den Hauptmann, und wo kein Hauptmann iſt, an die ganze Kompagnie, der auch Wagen und Geſchirr anheimfiel. Die Bauern, denen man ihre Felder und Häuſer unverwüſtet ſtehen laſſen ſollte, mußten einen Friedſchatz geben.

So hatte alſo auch das Kriegshandwerk recht wohl einen goldenen Grund. Die Reuter Kompagnie zu Ingolſtadt, beſtehend aus 100. Mann, die ſich aber ſelbſt equipiren und montiren mußte, erhielt täglich 1. Schaff Rocken, das Schaff zu 1. Pfund Geldes und 2. Eimer Wein, den Eimer zu

6. Schilling, und dann noch 15. Rheiniſche Geldgulden Sold. Dies betrug für den Mann täglich 1½. Maas Wein und über 3 Pfund Brod, und nach dem jetzigen Verhältniß des Gelds an baarer Monats Löhnung wenigſtens noch 15 Gulden, wobei freilich wieder zu bedenken iſt, daß dem Mann die eigene Ausrüſtung in Pferd und Waffen an 60. Rheiniſche Goldgulden zu ſtehen kam, was heut zu Tag dem Preis von 1000 bis 1500. Gulden gleichkommen dürfte; daher auch nur adeliche oder vornehme Bürger an ſolchen Reuterdienſten Theil nehmen konnten. Für die Pferde wurde der Haber, für 36 Pferde täglich 1. Schaff, das Schaff zu 4. Schilling, und auf jedes Pferd jährlich das Beſchläg zu 48 Eiſen, jedes Eiſen zu 6. Pfennige geliefert und dem Fürſten berechnet; außerdem erhielt die Reuter Kompagnie zu 100. Mann jährlich 1000. geſtählte Pfeil, berechnet zu 4. Goldgulden, mit den erforderlichen 1000. Schäften, zu 10 Schillingen, und 1000. eiſerne Pfeile, berechnet zu 2½ Gulden; führte alſo der Reuter damals noch kein kleines Schießgewehr, ſondern neben Mordaxt und Spieß 10. ſtählerne und 10. eiſerne Pfeile. Zuweilen hob man die Söldner und Armſchützen ohne weiters aus dem Landvolk aus, zu wel-

chem Ende man beſondere MuſterRollen bereit hatte. Dieſe geben (im Jahr 1416.) für das Gericht Schwaben 1929. gemuſterte Bauern, ohne die Bürger in den Städten und Märkten, in Ebersberg 90 waffenfähige Mann. Davon wurden 1435. wirklich 117. Mann, darunter 56. Armſchützen, ausgehoben. Schärding im Jahr 1431. zählte 2116., Königſtein 766. Bauern, Rattenberg 606. ganze und 119. halbe Güter, Kützbühl und Kufſtein 823. Die Reißwagen, welche ein größers Gericht zu ſtellen hatte, ſtiegen auf 20, und mehr Wagen. Man darf annehmen, daß in Herzog Ludwigs Land die Zahl der muſtermäßigen Bauern auf 12,000. geſtiegen ſey.

Herzog Ludwig hat wohl vieles an ſeinen Hof und in ſeine Verwaltung überzutragen geſucht, was er in Frankreich geſehen; aber von der Geiſtlichkeit als ein Gebannter verlaſſen und der Uebermacht ſeines Adels nur um ſo mehr freigeſtellt, ohne Gegengewicht einer bedeutenden Stadt oder eines Bürgerſtandes, ohne eine einzige Hauptanſtalt für Wiſſenſchaft und freie Kunſt in ſeinem ganzen Land, bei bloßen Kloſterſchulen für die Bildung der Geiſtlichen ſelber, mußte es 1446.

ihm durchaus unmöglich bleiben, ſeine zerrißenen Länder den andern in Kultur und Wohlſtand voranzubringen. Das dumpfe Stillſchweigen des ganzen Landes über das harte Loos ihres gefangenen Regenten verrieth das traurige Geheimnis, daß man keinen höhern Preis mehr kenne, als das ruhige Verbleiben in einer armen Hütte, deren Frieden man durch die Freiheit des unglücklichen Fürſten aufs neue gefährdet hielt. Ohne daß man ſelbſt ſicher wußte wo? ſchmacher in ſeiner geheimen Haft zu Neuburg, jetzt bereits ins zweite Jahr (ſeit 4. Sept. 1443.). Die andern Gefangenen, nachdem ſie Jahr und Tag im Thurm zu Friedberg gelegen, wurden auf das Schloß Köſching gebracht. Aus Verwendungen, beſonders des Markgrafen von Ansbach, aus politiſchen Erwägungen, was im Augenblick der öffentliche Friedſtand erheiſche, mäßigte K. Friedrich ſeinen frühern Unwillen über einen Sohn, der ſeinen Vater im offenen Felde ſchlägt und zum Gefangnen macht, und nahm ihn äußerlich wieder zur Hofgnade an. Selbſt in ſeinem Gefängnis noch erhält der unglückliche Vater einen neuen Feind, an dem König Chriſtoff in Dänemark, dem Sohn des 1443. geſtorbenen Pfalzgrafen Johann zu Neumarkt, der als Nachfolger in dieſem oberpfälziſchen Land ſich dem feindlichen Bündnis des Herzog Heinrichs zu Landshut und des Markgrafen Albrecht von Ansbach anſchloß. Der junge Herzog Ludwig aber, gleichſam als ob er über alles dieſes keinen Stachel fühlte, gedachte nun mit behaglicher Sicherheit in den Landen ſeines Vaters zu ſchalten. Mit bewafneter Hand zwang er den Hans Libwacher, das ſchon im Jahr 1400. von den Marſchallen von Donnersberg verkaufte Schloß Gansheim (bei Neuburg) um den alten Preiß von 2300. Gulden herauszugeben; er erwarb von einem Konrad Horizhaim 4. Hofſtätten zu Hohahart (?). Leonhart Püchler, vorher Landrichter zu Schrobenhaußen, mußte auf ſeinen und ſeiner Frauen Todesfall ihm die ſogenannten Vilsneckeriſchen Lehengüter zu Schrobenhaußen, Rettenbach, Einningen, Etzkirchen, Maſſenhaußen, Entenzell, Peuten, Langenmoos, Künlislachen, Flammersbach, Weillerſtatt und Werth, als Preis der gelößten Gefangenſchaft verſchreiben.

Da erreichte den liebloſen Sohn die Hand 1415. der immer unausbleiblichen Vergeltung. Ein brennendes Fieber warf ihn, gleichſam in rächendem Unwillen, auf das Krankenlager, und am

7. April 1445. entfloh dem ungeſtalten Leib die beflekte Seele. Der vierzigjährige Erbfürſt, der dem achtzigjährigen Vater den Szepter aus der Hand gewunden, geht aus gerechtem Verhängnis ihm in die Gruft voran; ohne einen männlichen Erben hinterließ er nur eine noch ganz kleine Prinzeßin, Katharine, und eine unbetrübte Wittwe, die mit ihrem Buhlen, dem Hofmeiſter Wallenfels, aus allem dieſen ihren Zins und Wucher berechnete. Schaam, Reue, bange Ahndungen und Mitleid für den alten Fürſten, ergrief die Herzen aller Anweſenden, als ſie in den Hallen des prächtigen Tempels zu Ingolſtadt, den ein frommer Vater erbaut, ſeines böſen Sohns ſchwarze Baare ſich hereinbewegen ſahen. Die Gebete der Prieſter an den flammenden Altären ſchienen vor den ſchauerlichen Seufzern aus einem fernen Kerker zu verhallen und das Volk, auf ſeinen Knien liegend, ſah die ſtrafende Hand des Himmels auch auf ſich ſelbſt und auf ſeine eigene Untreue gezükt.

Alsbald nach dem Leichenbegängniß des jungen Herzogs verſammelten ſich die anweſenden Prälaten, Ritter und Städteboten zu einer landſchaftlichen Berathung, was nun zur Sicherheit und Beruhigung des Landes nothwendig zu thun ſeyn möchte. Die grauſame Verhaftung des alten Fürſten lag jetzt den Ständen ſelbſt zur Verantwortung ob; es war nicht ſo gleichgültig mit anzuſehen, daß die Wittwe das ganze Land nur ſo ohne weiteres in eigener Gewalt behalte, um es am Ende gar ihrem Bruder, dem Markgrafen von Ansbach, in die Hände zu ſpielen; und da der alte Fürſt keine männliche Erben mehr hoffen konnte, ſo ſtand nicht nicht minder die Frage allernächſt, wie nach ſeinem, jeden Augenblick möglichen Tod, die Erbſchaft getheilt werden ſolle? Solche ſchwere Knoten vermochte freilich die erſte Berathung zu Ingolſtadt ſogleich nicht zu löſen; doch brachte man am 23. April die Entlaſſung der in Köſching liegenden Gefangenen und die Anberaumung eines weitern Tags zu Wege. Unterdeßen ſchlich ſich des verſtorbenen Herzog Ludwigs alter Günſtling, Ohrenbläſer und unglückſeliger Feuerſchürer, der Konrad Freyberger zu Wal, mit gleißenden Worten an den Hof des Herzog Albrechts in München; er wolle Mittel und Wege angeben, wie nun das halbe Land ſofort an den Herzog in München fallen könne, wofür ſich der treue Mann Gelder, Leibrenten, Ehren und Aemter zum voraus bedingte. Aber der ritterliche Herzog wies ſolche Erbietungen von ſich, ſchrieb vielmehr tröſtliche Briefe an den alten Fürſten mit Darbietung ſeiner eigenen Hilfe, dem aber der alte, ſchon ſo ſehr mißhandelte und getäuſchte Mann, kein wahres Vertrauen mehr ſchenkte.

Am 6. Jun. fand die verabredete allgemeine Zuſammenkunft der Landſchaften von Herzog Albrechts und des alten Herzog Ludwigs Land, und zwar zu Landshut, unter leitender Vermittlung des Herzog Heinrichs ſtatt. Hier erfuhr man denn nun etwas beſtimter, unter welchen Bedingungen die Herzogin Wittwe den gefangenen alten Herrn auf freien Fuß ſtellen und ihm das beſezte Land wieder einräumen wollte, die ſich aber auf die damals ungeheure Summe von einer **halben Million Dukaten** beliefen; und waren darunter vorzüglich begriffen: 60,000. Goldgulden für die Herzogin Wittwe, 50,000. Gulden für ihr Kind, 200,000. Gulden zu Dekung der Stiftungen in Ingolſtadt, 62,000. für den Markgrafen in Ansbach; 30,000 Gulden verlange der Markgraf Johann (in Plaßenburg?), für Heimſteuer und Gemahlring ſeiner Tochter (??) (wie es ſcheint aus der Erbſchaft der Prinzeßin von Mantua) und 50,000. Gulden für ſeine Mühe und Auslage. Die Landſchaft des Herzog Ludwigs, welche hierauf ihre Berathung für ſich ſelbſt in Ingolſtadt fortſezte, ſtellte nun ihre Hofnung auf den Herzog Albrecht in München und ließ dagegen durch eine zu ihm nach Pfaffenhofen geſchikte Deputation verſichern, daß ſie dem Erſatz ſeiner Schäden nicht entgegen ſeyn würde; worauf jedoch der Herzog den Deputirten nur im Allgemeinen begreiflich zu machen ſuchte, daß die Sache nicht übereilt zu werden brauche. Am 13. Jul. verſammelte ſich die geſamte Ingolſtädter Landſchaft in München ſelbſt, um ſich mit Herzog Albrecht über die Befreyung ihres Herrn abermals zu berathen, und gieng dann, nachdem ſie neuerdings vom Herzog Albrecht, der auch in heimlichen Briefen den alten Herrn ermahnte, ihm zu vertraun und feſt zu halten, die beſten Verſprechungen erhalten, in gleicher Abſicht zum Herzog Heinrich nach Burghaußen. Dieſer trat nun mit einem neuen Plan hervor: „der Herzogin Wittwe ſollten verbleiben die Schlößer Friedberg, Aichach, Rain, Graisbach, Schrobenhaußen, Gerolfingen, Köſchingen, Gaimersheim, Höchſtädt, ſtatt der vorher geforderten 60,000. Gulden; ſodann das halbe Inventar,

6000. Gulden ſtatt der Kleinodien; der Markgraf von Ansbach ſollte erhalten 30,000. Gulden baar, und 17,000. Gulden in Verſchreibungen. Der alte Herr und das Kind, welches dereinſt wie eine Tochter vom Haus auszuſtatten wäre, ſey an dem Herzog Heinrich *auszuliefern*. Das Geld, welches fehle, würde Herzog Heinrich mit herbeiſchaffen helfen, und müße man dem alten Fürſten verheimlichen, was man dem Markgrafen gebe."

Obgleich die Stände geneigt waren, aus Mangel einer andern Hilfe in dieſen Plan einzugehen, ſo machten ſie es weislich doch zu einer Vorbedingung, mit dem gefangenen Herzog in Neuburg ſelber zu ſprechen, um durch ihn vernehmen zu können, ob und wie auch er mit allem dem zufrieden ſey? Sie erhielten alſo die Erlaubnis, den Ludwig Pienzenauer, Hans Ebſer, Jörg von Camer, und Konrad Gumpenberger an den Herzog abzuſenden. Allein, nachdem der Herzog ſah, wie wenig bei dieſem allem von ſeiner eigenen *perſönlichen Freiheit* die Rede ſey, verbot er den Ständen, ſich auf irgend etwas weiter einzulaſſen, welche daher nach einer Zuſammenkunft in Neuburg dem Herzog Heinrich in Burghaußen alles wieder abſchrieben. Weil aber dieſem gar ſo ſehr darum zu thun war, daß er der Sache Meiſter werden möchte, ſo wußte er wieder neue Unterhandlungen zu Landshut und am 8. Aug. zu Neuburg anzuknüpfen, denen er perſönlich anwohnte. Inzwiſchen kam abermals nichts zu Stand, als daß die Stände Deputirte ernannten, den Ludwig Pienzenauer, Ruprecht Spielberger und die 2. Ingolſtädter Bürger Fiſcher und Laubenthaler, die am 29. Aug. nach Burghaußen, und nachher nach München giengen.

Ein neuer Landtag zu Abensberg, am 17. Nov. 1445 in Gegenwart der Herzoge Heinrich und Albrecht und des Markgrafen Albrecht von Ansbach, ſo wie der Königl. Kommißarien, des Kanzlers Herrn Kaspar von Weißenkirchen, Hans von Neitberg und des Kammermeiſters Hans von Ungenad gab größere Hofnung. Hier brach Herzog Heinrich in die bittern Vorwürfe gegen die Stände aus: „Es ſey ihnen kein Ernſt; ohne Geld ſey nichts zu richten; aber nicht einmal ihr baares Geld wollten ſie angreiſen, noch weniger Bürgſchaft leiſten; eine Steuer, die er zu Löſung ihres Herrn verlangt, hätten ſie abgeſchlagen. Das hätte man von einer frommen Landſchaft noch nie erhört. Es ſcheine, ſie fürchteten ſich ſelbſt vor ihrem alten Herrn und ſeiner Rache, damit ihre Unthat und Untreu, die ſie an ihn begangen, ungeſtraft bleibe. Er hätte ſich ſchon immer erboten, den Alten für ſein eigenes Geld zu lößen, wenn man ihn dagegen in ſeine Schlößer einlaße. Auch das hätten ſie abgeſchlagen. Es wär am beſten, der alt Herr ſchrieb ihm, daß er ihn zu ſich nehmen ſolle; woll' ihn dann die Landſchaft als Erbherrn erkennen, ſo woll' er Rath ſchaffen." Die Königl. Kommißarien entſchuldigten ſich aber: „das ſey gar zu wichtig; aus der Sache möchte leicht Unfried entſtehen; ſie wüßten nichts anders, als es ihrem Herrn zu melden." Zu gleicher Zeit ſchikten auch die Stände den Sixt Riederer an den Hof des Königs

Als nun die Herzogin Wittwe vermerkte, welche Netze Herzog Heinrich auf die Perſon und Erbſchaft des alten Herrn ſtellte, gerieth ſie in nicht geringe Furcht, daß ihr noch durch Liſt oder Gewalt der Gefangene entzogen werden könnte, (darüber man auch außerdem den Oswald Ottlinger ſehr in Verdacht hatte) weßwegen ſie ihn, im Lauf des Monats November in größtem Geheim zu ihrem Bruder, den Markgrafen Albrecht nach Ansbach bringen ließ. Dort traf ihn der Königl. Kommißar Ungenad, ſtellte ihm vor, wie ſehr er ſelber ſeine Erledigung dadurch erſchwert, daß er der Landſchaft alle weitere Unterhandlung unterſagt, und erhielt unterm 1. Dezember eine umfaßende Vollmacht zu einem Abſchlus, ſofern der Fürſt frei werde und bei ſeinem Fürſtenthum bleibe.

Von ihrem alten Herrn ſelbſt dringend eingeladen 1446. verſammelte ſich am 13. Jenner 1446. ſeine Landſchaft in Ansbach, und verblieb dort bis zum 26. deßelben Monats, worauf ſie neue Berathungen in Ingolſtadt anknüpften, nachdem der alte Herr zu Ansbach unterm 22ſten erklärte, daß er ſich mit Verwahrung ſeiner Freiheit und Fürſtlichen Lande ſonſt in allem dem Ausſpruch des Römiſchen Königs fügen, und ſogar an ihn als Gefangener, mit einem hanfenen Strik um den Arm, zum Zeichen der Gefangenſchaft, ausgeliefert ſeyn wolle. Mündlich erklärte er den Deputirten,: „Er laße ſich allen ſeinen Vettern empfehlen. Es ſey Sache des Königs, ihn loszubringen; aber ſie ſollten durchaus nichts verwilligen, was Geld und Gut belange. Ehre ſey ihm lieber als ſein Leib; der Markgraf ſoll ein für allemal Nichts bekommen. Allerdings nahm der K. Friedrich einen großen Antheil an des Herzogs Sache, aber nicht ſowohl daß er eheſtens auf freien Fuß, ſondern nur daß er je eher je lieber aus der Gewalt des Markgrafen von Ansbach käme und dieſer nicht ſich am Ende in Beſitz der Ingolſtadter Lande ſetze. Die Entſcheidung, welche er in dieſem Sinn entwerfen ließ, widerſtrebte alſo dem Herzog Ludwig, der durch die Kommiſſarien davon einige Kenntnis erhielt, dergeſtalt, daß er zum Voraus aufs heftigſte ſich verwahrte, und damit auch wirklich die Herausgabe hintertrieb. Dem Markgrafen, der eines Tags perſönlich in ihn drang mit den Worten: „Ihr müßt mir Geld geben oder in meiner Gewalt ſterben!“ antwortete er: „Nimm ein Schwerdt, und ſtoß mich durch und durch; und doch ſoll mein leztes Wort ſeyn: „Ich will Dir nichts geben,“ bis mir die Seel ausgeht, denn du haſt weder Recht noch Glimpf zu meinem Gut.“ Herzog Heinrich und der Markgraf von Ansbach begaben ſich von Erding aus an das Königliche Hoflager in Wien, wo man unterm 14. und 27. März Vorladungen an die Landſchaft, ſich in Wien einzufinden, und eine Einladung an den Herzog Albrecht ſelbſt, erließ. Der Herzog Heinrich aber erhielt unterm 29. des Monats Mai einen offenen Königlichen Brief: „er ſolle ſich mit dem Markgrafen von Ansbach und deßen Schweſter, der Herzogin Wittwe, zu gütlichen Tagen fügen, und zwar allerdings mit Willen des alten Herzog Ludwigs, wenn der zu erlangen ſey, außerdem auf die ſchiklichſte Art, damit der Herzog Ludwig von dannen gebracht werde.

Hierauf kam denn zu Regensburg, Mittwochs nach St. Margareth (13. Jul.) 1446. unter zu Grund gelegter wechſelſeitiger Amneſtie zwiſchen Herzog Heinrich und Markgraf Albrecht folgende Uebereinkumft zu Stand: „Die Herzogin Wittwe erhält 60,000. Goldgulden, und dafür zum Unterpfand auf ewige Wiederloſung eingeräumt die Städte und Schlößer Friedberg, Aichach, Rain, Graisbach, Schrobenhaußen, Köſching, Gaimershaim, Neuburg und Gerolfing. Davon fallen nach ihrem Tod dem Haus Baiern 20,000. fl. wieder zurük. Die Herzogin behält ihr eingebrachtes Mobiliar, Silber, die erhaltenen Geſchenke, eine kleine Krone und 4. Halsbänder zum Voraus; giebt hingegen heraus die Kron vom Tag, den großen Pallas (Rubin) das Frauenbild, die Monſtranz, das perlene Kreuz, 20. Demantringe, alle Urkunden und Urbarien. Zu Ausloſung der verſezten Stüke erhält ſie 6000. Gulden. Alles übrige Mobiliar im ganzen Land wird zur

Hälfte getheilt. Die kleine Prinzeßin Katharine ſoll eine hausverfaßungsmäßige Ausſtattung bekommen und nach 10 Jahren an den Herzog Heinrich überantwortet werden. Der Markgraf von Ansbach endlich, der 3000. Gulden für Pulver, 15000. Gulden für Unkoſten und 57000. aus einer Verſchreibung auf Hilpoltſtein und Lauf verlangte, ſoll dafür überhaupt 30,000. Gulden baar, und 17,000. Gulden in ſtehenbleibender Verſchreibung auf beiden Schlößern erhalten. — Ein Separatvertrag vom 15. Jul. beſtimte: „die Zahlung an die Herzogin ſoll 8. Tag vor Laurenzi zu Landshut, den Gulden zu 5½. Schilling, baar geſchehen und das Geld nach Regensburg geſchaft werden. Sonntags nach Laurenzi (14. Aug.) händigt die Herzogin in Neuburg das Mobiliar, die Artillerie und die Kleinodien aus. Am nemlichen Tag wird der alte Herzog nach Neuburg gebracht und dem Herzog Heinrich übergeben. Die Herzogin überläßt das Auslosungsrecht auf Stadt und Schloß Höchſtädt, das ſie ſo eben mit 12,000 Gulden gegen die Helfenſtein geltend machen wollte, an den Herzog Heinrich.“

So ward auch alles pünktlich vollzogen. Schon am 13. Aug. langte der alte Herzog unter einer Bedekung von 300. Reutern von Ansbach aus vor Ingolſtadt an, wo ihn Herzog Heinrich mit 500. Pferden bei der Sonnenbrücke übernahm, und ihn am folgenden Tag nach Schrobenhaußen, am 16. Aug. nach Landshut brachte. In dieſer Stadt empfieng er das gewöhnliche Geſchenk an Wein und Fiſchen. Am 31. Aug. führten ſie ihn weiter nach Burghaußen, wohin ſie dem armen leſeluſtigen Mann einen ſilberbeſchlagenen Pſalm, das Evangelium Johannis, und das alte und neue Teſtament deutſch, vermuthlich eine ſogenannte Biblia Pauperum, oder Enenkels Bibliſche ReimChronik mitgaben.

Gegen dieſe neue Gefangenſchaft verwahrten ſich nun die Stände in einer öffentlichen Erklärung bei allen Beſchirmern und Liebhabern der Gerechtigkeit, Vertilgern der Laſter, Zuflucht der betrübten und gepeinigten Menſchheit, die es hören, leſen und vernehmen ſollten, wie elendiglich ihr alter Herr zu Ansbach in einen Kerker verſtoßen geweſen, wo er Mangel an Speiße und Trank gelitten und zu unbeſcheidener Schatzung habe gezwungen werden wollen. Sie hätten nichts unverſucht gelaßen, um einen freien Herrn zu haben. Bei den Kurfürſten inſonderheit, als Erhaltern der Gerechtigkeit und Damm, und Verſchließern aller unrechten Wege, übergab Namens des Herzog Ludwigs und ſeiner betrübten Landſchaft Konrad Wolf zu Frankfurt eine ähnliche Rechtfertigung und Beſchwerde: Kläglicher könne nichts ſeyn, als daß man jetzt den alten Herrn um Geld an Herzog Heinrich, ſeinen ärgſten Feind und Gegner, verkauft. Hierwider, beſonders daß er den alten Herzog nicht fürſtlich gehalten, vertheidigte ſich der Markgraf in ausführlichen Gegenſchriften und ſtellte den ganzen Lauf der Verhandlungen dar. Auch Herzog Heinrich erließ nicht nur Gegen-Manifeſte an die vornehmſten Fürſten, ſondern machte ſogar Anſtalten, im Land des alten Herzogs und des Herzog Albrechts von München, den er im Verdacht eines heimlichen Anſtifters hatte, feindlich aufzutreten. Dies würkte wenigſtens ſo viel, daß alle Kurfürſten Vorſchreiben an den König für den alten Herzog, und um zwekmäßige Mittel zu Erhaltung des Friedens erließen, worauf K. Friedrich ſchleunigſt Abgeordnete von Landshut und Ansbach zu ſich beſchied. König Karl von Frankreich antwortete den Ständen (aus Vartilliaz den 24. Sept.): „er trage großes Leid an der Peinigung ihres Fürſten, werde auch ſchleunigſt an den Römiſchen König und andre Fürſten ſeine Anträge machen. Würklich gieng auch deshalb ein eigener

Franzöſiſcher Botſchafter an erſtern ab, der am 15. Dezember den H. Heinrich dringend aufforderte, einen hinlänglich Bevollmächtigten an ihn abzuordnen, weil nun dieſe Sache durchaus ins Reine kommen müße.

1447. Unterdeßen verfolgte Herzog Heinrich unausgeſezt ſeinen Plan, ſich der geſamten Lande des alten Herzogs zu bemächtigen, daher er auch der Herzogin Wittwe Anträge zu Ablöſung ihrer Wittwenlande machte, weßhalb am 22. Jenner 1447. zu Aichach eine Landſchaft im Wittwenland ſtatt hatte. Ueber die gänzliche Befreiung des alten Herrn verſammelten ſich die Stände im März zu Waſſerburg, Ende Aprils zu Neuöttingen. Den Tag zu Landshut am 16 April hatten die Botſchafter vom Römiſchen König, Kurpfalz, Dänemark, Brandenburg, Würtemberg, Salzburg, Paßau und Regensburg, nebſt den Städteboten von Augsburg und Nürnberg beſucht. Wer mir dieſes geſagt hätte in meiner Jugend, hörte man den Fürſten öfters jammernd ſprechen, daß ich alſo viel leiden ſollt, ich hätts nicht geglaubt, daß alle deutſche Fürſten mich dahin bringen könnten; und doch zog er durch die unbeugſame Hartnäckigkeit, womit er die Bedingungen der Befreiung, beſonders in Bezug auf ſeinen Hauptfeind den Markgrafen, von ſich wieß, ſeine Bande nur immer feſter. Bei den neuen Unterhandlungen am 24. April zu Burghaußen, wollte er ſich ohne ſeine Landſchaft durchaus auf gar nichts einlaßen, keine Vollmacht geben, nicht einmal mehr das leſen, was man ihm zuſtellte. Auf der andern Seite beſchwerten ſich die Deputirten der Landſchaft noch unterm 30. April beim Herzog Albrecht, daß man weder ihnen noch ihren Briefen einen Zugang zu dem alten Herrn geſtatten wolle, der ſehr krank und geſchwollen ſey. Tags darauf, am frühen Morgen, ließ man ſie ein und zeigte ihnen den unglüklichen Greiß tod auf ſeinem Lager liegend, wie er eine Stunde nach Mitternacht unter Beiſtand und Abſolution des Kaplans Andreas von Burghaußen verſchieden ſey. Wie er aber tod ſey, ob es ein ſinniglicher und vernünftiger, oder ein genöther Tod geweſen, das weiß Gott, heißt es in der Chronik eines Zeitgenoßen, Burkard Zenggs, (bei Oefele); eine Ellwanger Chronik (bei Pez) behauptet beſtimt: daß er auf Befehl Herzog Heinrichs vergiftet worden ſey. — Schwer iſt es jezt, über die Urſachen des Todes zu urtheilen, in einem ſo hohen Alter, und nach ſo fortwährenden Leiden, die von ſelbſt ſchon eine lange Vergiftung waren. Der Tod gerade in dieſem Augenblick war dem Herzog Heinrich ſehr nützlich, weil mit der Befreiung des alten Fürſten, die länger kaum erſchwert werden konnte, alle Anſchläge auf ſeine alleinige Nachfolge vereitelt waren. Vielen Kampf möchte auch eine ſo ſchwarze That nicht gekoſtet haben. Selbſt über den eigentlichen Tag des Todes herrſchen Widerſprüche; einige nennen den 1. Mai, andere den Kreuz Erfindungstag, den 3ten Mai, einige, wie das Ebersberger Chronikon, den St. Johannis Tag, andere wie Aventin und Adlzreuter, vermuthlich aus Verwechslung mit dem viel ſpätern Leichenbegängniß, gar erſt den 30 Jul. Die umſtändlichſt genaue und ſicherſte Nachricht aber, in einem eigenen Schreiben H. Heinrichs iſt: an der nächſt vergangenen Mondtag Nacht, alſo in der Nacht vom 1. zum 2. Mai.

Selbſt der Tod endigte die Verfolgungen nicht. Die Klöſter Fürſtenfeld, Scheuern, Münchsmünſter, Indersdorf, Geißenfeld, Anger, Raitenhaslach, Baumburg, Seeligenthal, Altenhohenau, Chiemſee, widerſprachen dem chriſtlichen Begräbnis des unter Bann geſtandenen alten Herzogs ſo lange, als aus ſeiner Verlaßenſchaft nicht aller Schaden, der von ihm ihren Gütern geſchehen, reichlich vergolten ſey. So fromm war Herzog Heinrich gleichwohl, daß er der Prieſterſchaft dieſe Opfer für des alten Vetters, vielleicht auch für ſeine Sünden, alsbald am 3. Mai vor dem Salzburgiſchen Kommißär M. Hans Heſſe in hinlänglicher Verbürgung ſicherte, und ſo wurde denn der ausgelößte Leichnam, unter einer glanzloſen Begleitung, in eine ſtille Kloſtergruft von Rattenhaslach verſenkt. Herzog Heinrich, angeblich als der nächſtgeſippte Erbe, ergrief im Monat Juni Beſitz vom ganzen Land, ſo weit es nicht die Wittwe des verſtorbenen jüngern Herzog Ludwigs in Graisbach beſaß. Ein höheres Gericht des Himmels hat es aber auch nicht bis auf ſeinen dritten Erben, kommen laßen, und das alte Gut mit dieſen befleckten neuen Erwerbungen, als eine unſelige Beute im Georginiſchen Erbkrieg weit und breit auseinander geſprengt. An Herzog Albrecht zu München, der ſich anfangs als Miterbe darſtellte, überließ nachher Herzog Ludwig der Reiche (1450.) außer den Schlößern Lichtenberg und Bairbrunn, deren ſich Albrecht ſchon früher wieder bemächtigt hatte, und außer des ihm vom alten Fürſten ſelbſt ſchon um 14750. Gulden pfandweis ſeit 1439. eingeräumten Amtes Schwaben, noch das niederländiſche Amt Deggendorf, mit 500. Geldgulden baar, und einem verſprochenen Kredit auf 32,000. Gulden zu Auslöſung der Oberpfälziſchen Pfandſchaften; und der König von Frankreich, nach dieſer Welt Lauf, wo man ſchneller zum Erben als zum Helfen herbeikommt, wollte als Schweſterſohn der Erbe aller, ohnedem aus Frankreich kommenden Kleinodien und der mit Franzöſiſchem Geld gelößten Pfandſchaften von Lauing, Gundelfing und Donauwörth ſeyn.

Von dieſen Kleinodien waren damals noch vorhanden die Krone vom Tag, mit mehrern kleinen Frauenbildern, Monſtranzen, Perlenſchnüren, Halsbändern und Heften, welche die Herzogin Wittwe ſchon im vorigen Jahr zu Neuburg an den Herzog Heinrich ausgeliefert; die Bilder von St. Michael, St. Philipp und St. Dionys lagen in Lauingen, die Krone der Königin von Frankreich mit einem goldenen Tafelgeſchirr zu Strasburg, die Krone vom Dorn, mit 2. Kreuzen, St. Peters, St. Karls und St. Dionys Bildern, nebſt einem ſechseckigten großen Rubin aus der Krone vom Tag zu Regensburg hinterlegt. Damals ſtanden aber die Rubinen achtmal höher im Werth, als die Diamanten; nach ihnen ſchäzte man am meiſten die Smaragde, dann die Saphyre, und im lezten Rang die Diamanten. Karfunkel hieß jeder Stein, der im Finſtern leuchtete. In Regensburg, Ulm, Lauing fand man auch noch viele Tauſende an baarem Geld, für die Stiftungen in Ingolſtadt beiſtimt, aus welchen ſich nachher der Stiftungsfonds für die Univerſität Ingolſtadt gebildet hat*).

---

*) In Herzog Ludwigs Land fehlte es an allen höhern Unterrichtsanſtalten. Wer ſich nicht blos in den Kloſterſchulen zu einem gewöhnlichen Geiſtlichen bilden laßen wollte, zog auf die Univerſitäten Wien und Prag, wo es eigene Bairiſche Landsmannſchaften gab, oder in Italien nach Bologna, Padua, Pavia. Weniger bekant iſt vielleicht, daß auch H. Albrecht im Jahr 1486. in dem damals ihm unterworfenen Regensburg eine Univerſität errichten wollte. Er ſtellte dem Pabſt vor: In ſeinem weiten und breiten, volkreichen und fruchtbaren Gebiet fehle ihm gleichwohl eine Univerſität oder Studium generale; hierzu ſey Regensburg am tauglichſten; dieſes Studium generale würde beſtehen müßen: in S. Theologia, in utroque jure, in Artibus et Medicina, nach dem Muſter von Bologna, unter einem Rector, dem Biſchof von Regensburg als

Durch einen Sühnebrief aus Wien vom 28. Febr. 1448. ſezte K. Friedrich den Herzog Heinrich außer Verantwortung, über alles das, was bisher geſchehen ſey, und genehmigte durchaus jede Art und Weiſe, womit ſich derſelbe der Lande des alten Herzog Ludwigs unterwunden hätte. Bald darauf trat auch die Herzogin Wittwe ihr Wittwenland dem Herzog Heinrich ab und verheurathete ſich ins Geheim mit ihrem Hofmeiſter Martin von Waldenfels, mit dem ſie drei Töchter gewann, davon eine an einen Freyberg, die andere an einen Pienzenau verheirathet wurde. Sie ſelbſt ſtarb am 21 Jul. 1465.

Ein Weib voller Haß, einen vatermörderiſchen Sohn, einen unglüklichen Greiß in des Kerkers Verzweiflung, einen Verwandten, der über ſeine blutige Länderbeute jauchzt, alle hat ſie der Tod zerſtäubt. Ewig wird er fortfahren, zu zernichten, was ein thörichtes Geſchlecht für

---

Kanzler, und dem Probſt von Rohr als Conſervator. Zu dem Ende wäre das Schottenkloſter aufzuheben, und aus den Gebäuden und dem Ertrag von etwa 100. Mark Silber jährlich der Univerſitätsfonds zu bilden. Alles dieſes wurde am 30. Decbr. vom Pabſt zugeſtanden, blieb aber bei der Zurükgabe von Regensburg unvollzogen.

groß und herrlich hält. Dieſe funkelnden Kronen von Smaragden und Saphyren, mit welchen Herzog Ludwig aus Frankreich davon gefahren, auch ſie ſind verſchwunden; aber eine Zähre iſt geblieben, die ein gerechtes Mitleid ſeinem unverdienten Schickſal weihen darf.

Verbeſſerungen:

S. 35. letzte Zeile von unten leſe man ihr, ſtatt ihm.

S. 154. Z 6. v. u. Knebeckiſche ſtatt Knabeckiſche.

S. 257. müſſen Z. 15. die verwirrten Worte alſo ſtehen: „in Abſicht der Zahl oder der Perſonen der Richter."

Ferner Z. 15. unverdingtes Recht, ſtatt unverdingtes Rechtes.

S. 270. Z. 3. v. u. Spielberger ſt. Spielderger.

S. 271. Z. 2. Saller ſt. aller. Z. 11. Auebach ſt. Neubach. Z. 22. zuſammentretend ſt. zuſammentreten.

Andere minder ſtörende, im Grund wenige Fehler wird der Zuſammenhang und bei Ortsnamen die Oertlichkeit ſelber herſtellen.

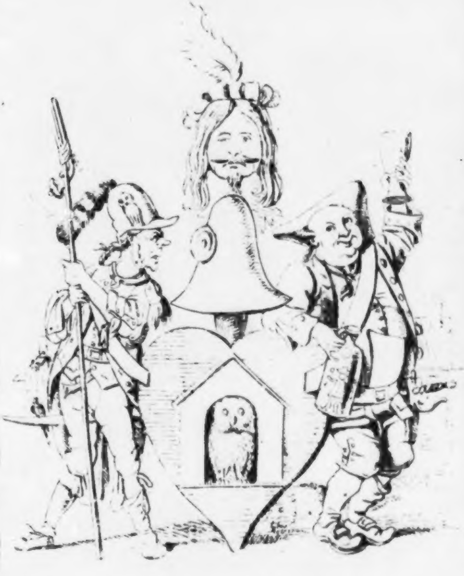

Das Stadt Wappen von Eulenhausen

Chronica
des
Magiſtrats der Stadt Eulenhauſen
nebſt
fünf Biographieen berühmter
Kraft- Drang- und Kniff-Genies
mit
den Abbildungen derſelben und einem
Titel-Kupfer.

An das Licht der Welt geſtellt
durch
den Antiquarius
Zebedaeus Pfauenſchwanz

Hammelburg,
bei
Ambroſius Eulenſpiegel

Gedruckt in dieſem Jahr.

Der Mann mit Mondſtrahl im Geſicht
Wird's ſuchen und wird's finden;
Doch jedem Narren muß man's nicht
Gleich auf die Naſe binden.

Asmus omnia sua
secum portans.

Inhalt.

1. Vorrede des Herausgebers.
2. Inventarium der Raths-Inſignien Monumente, Inſtitute, Antiquitäten und Koſtbarkeiten der berühmten Stadt Eulenhauſen, verfaßt und an das Licht der Welt geſtellt von Ezechiel Hirſebrei, hochwohlbeſtallten Geheimen Archivar ꝛc.
3. Auszüge aus dem Verzeichniß der Verlags-Artikel des Buchhändlers Sebaſtian Milbe in der Heldenſtraße, vom Jahr 1676.
4. Geſchichte der Revolution der Schneider in der weltberühmten Stadt Eulenhauſen, von Wenzeslaus Ziegenkäs, privatiſirenden Philoſophen und funktionirenden Latern-Anzünders Adjunkt ꝛc.
5. Auszüge aus dem Nekrologiſchen Wachs-Figuren-Kabinet der Stadt Eulenhauſen,

enthaltend 5 Biographieen berühmter Kraft-Drang- und Kniff-Genies mit den Abbildungen derſelben in ganzer Figur ꝛc.

I. Pankratius Meilenſtiefel, wirklich regierender Bürgermeiſter nebſt ſeinem Bildniß und einem angehängten Extrakt aus der Mitternachtszeitung.

II. Daniel Siebenſchläfer, ſelbſt dirigierender Polizei-Direktor nebſt ſeinem Bildniß und einer Sammlung von Polizei-Verordnungen und öffentlichen Bekantmachungen in der Stadt Eulenhauſen.

III. Gabriel Sperling, hochwohlbeſtallter Poet, Hochzeit-, Gevatter- und Leichen-Bitter, Latern-Anzünder, Strang- und Glocken-Rath, Ritter des rothen Diſtelordens, Wind- und Sturm-Organiſations-Commiſſair, dann Acceſſiſt bei der Akademie der Froſchmäußler in Eulenhauſen, nebſt ſeinem Bildniß und einem Auszug aus ſeinen Teſtamente.

IV. Laurentius Nepomuck, Brückenkopf, Straßen-, Brücken- und Waſſer-Bau-Direktor in Eulenhanſen, nebſt ſeinem

Bildniße und einer Verordnung des hochweiſen Senats, die neue Organiſation des Straßen-, Brücken- und Waſſer Bauweſens betreffend, dann dem Verzeichniß verſchiedener Manuſkript deſſelben.

V. Zacharius Schnäpslein, Stadthauptmann in der berühmten Armee von Eulenhauſen, nebſt ſeinem Bildniße.

Vorrede des Herausgebers.

Die Chronica des Magiſtrats der Stadt Eulenhauſen, welche im Jahr 1676. bei dem Buchhändler Sebaſtian Milbe in der Heldenſtraße in 2 Foliobänden und mit 120 Holzſchnitten geziert, erſchien, enthält, außer einer Revolutionsgeſchichte der Schneider in alterthümlichen Verſen, dem Verzeichniß der Verlags-Artikel des Buchhändlers Milbe, dem Inventarium der Raths-Inſignien, Antiquitäten und Koſtbarkeiten, einer Feuerlöſch- und andern wichtigen Polizei-Verordnungen, wenig Intereſſantes.

Gehaltreicher iſt die im Jahr 1688. bei demſelben Verleger erſchienene Schrift:

Nekrologiſches Wachs-Figuren-Kabinet
oder:
Leben und Thaten der bereits eingeſchmelzten weiland hochvenerirlichen Glieder des Raths in Eulenhauſen *

---

* Siehe das Inventarium der Raths-Inſignien ꝛc. Nro. 18. und das Verzeichniß der Verlags-Artikel des Buchhändlers Milbe Nro. 5.

wovon aber der Zahn der Zeit oder vielmehr der Mäuſe nur noch einige Fragmente übrig ließ.

Ich gebe vorläufig einige Auszüge dieſer intereſſanten Schriften, welche, da die Sprache für Manche unſerer Leſer unverſtändlich ſeyn möchte, einigermaßen moderniſirt ſind ohne jedoch den wahren Sinn auch nur im Mindeſten zu verändern.

Sollten ſolche Beifall finden, ſo werde ich in der Folge die Fortſetzung liefern.

Zebedaeus Pfauenſchwanz,
Antiquarius

I.

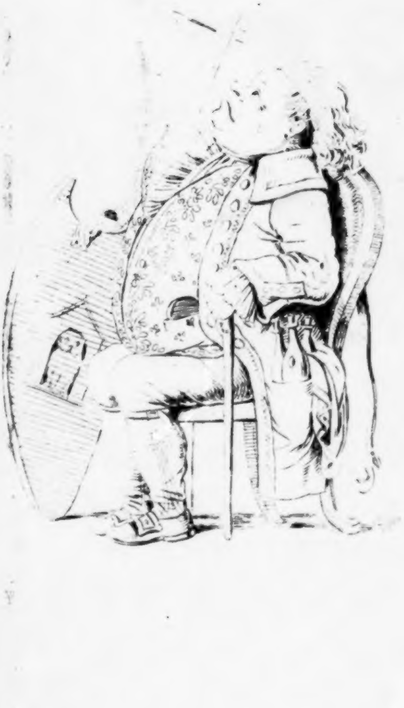

II.

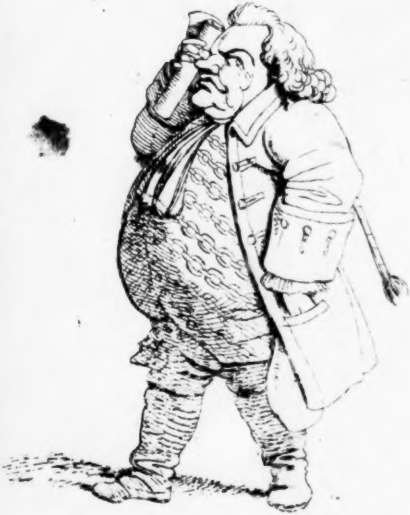

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

III.

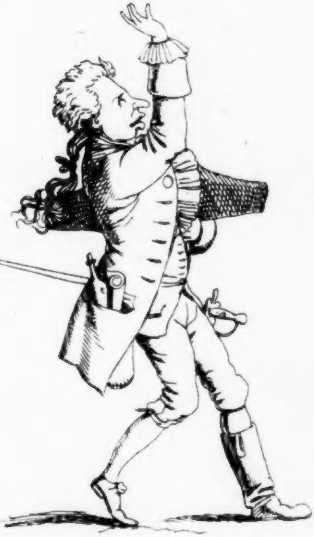

BIBLIOTHECA
[illegible]
OTTAVIENSIS

IV.

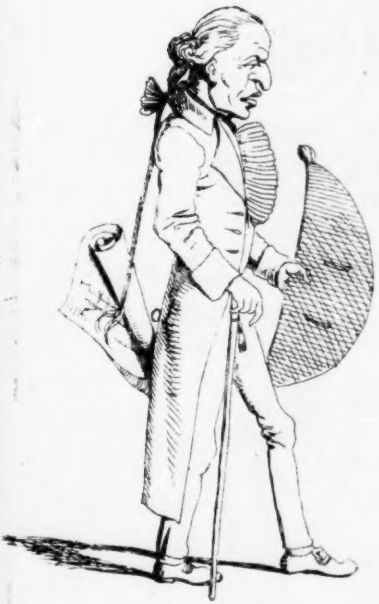

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

V.

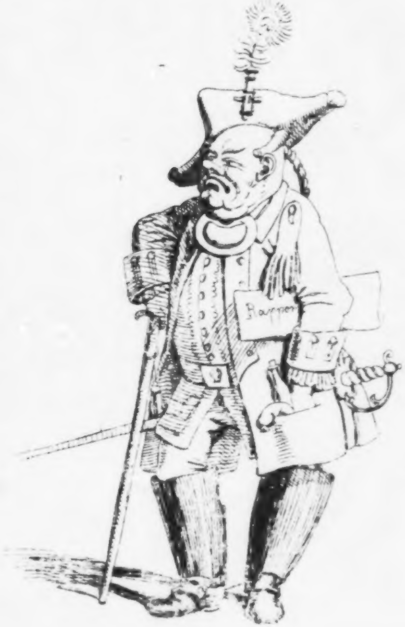

[illegible]
[illegible]
[illegible]

Inventarium

der

Raths-Inſignien, Monumente, Inſtitute, Antiquitäten und Koſtbarkeiten

der berühmten Stadt

Eulenhauſen,

verfaßt und an das Licht der Welt geſtellt

von

Ezechiel Hierſebrei

hochwohlbeſtallten Geheimen Archivar, Raths-Sekret-Schlüſſelbewahrer des guten Geſchmack's und der Satire, Direktor der Wetterableiter, der Kanalreinigung, der Windmühlen, der Waſſerſpritzen, der Beleuchtung, des Prangers, Galgens und Staubbeſens; ferner Aſſeſſor bei dem Runkelrüben-Collegium, Ritter des rothen Diſtelordens, endlich der Kuhpocken-Impfungs-Societät, dann mehrerer anderer gelehrten und ungelehrten Geſellſchaften in Eulenhauſen Mitglied.

Mit erläuternden Noten verſehen

von

Achatius Honigſeim,

Bibliothek-Famulus, Profeſſor der freien Künſte, dann Hofbeſenbinder und Lorbeerflechter Appellens.

Eulenhauſen,
bei Sebaſtian Milbe. 1676.

1.

Eine Raſier-Maſchine auf 10 Perſonen nach Art der neuen Schreibmaſchinen conſtruirt, womit ein einziger Chirurg 10 Bärte in einer Minute abnimmt.

2.

Ein Staubbeſen von Lignum sanctum mit vergoldetem Griff für vornehme Vagabunden

---

Note zu Nro. 1. Dieſe Maſchine verſuchte der Stadt-Chirurg Pankratius Schnepper im Zuchthauſe zu Eulenhauſen mit ſolchem Glücke, daß unter 40 Galgen-Candidaten nur einem einzigen der Hals abgeſchnitten wurde. Da man aber bei dem zweiten Verſuche eine Revolution unter den Gefangenen befürchtete; ſo mußte ſolcher unterbleiben.

Indeſſen erhielt der Erfinder die goldenem Verdienſt-Medaille und ein Patent mit den Titel Geheimer General Bartabnehmer des Magiſtrats der Stadt Eulenhauſen.

Note zu Nro. 2. Wird nicht mehr applicirt, weil dergleichen Vagabunden jetzt ein beſonderes Privilegium haben.

3.

Die peinliche Hals-Gerichtsordnung, in Muſik geſetzt von dem ſeeligen Stadt-Muſikus Blaſius Tonleiter, wobei 5 Dudelſäcke, 10 Klarinetten, 60 Katzen und 40 Bullenbeißer die Hauptſtimmen bilden.

Dieſe Thiere ſind von dem Oberförſter Nimrod auf den Takt dreßirt und auf ihren Halsbändern ſind die verſchiedenen Stimmen bemerkt, nach welchen ſie bei den Orcheſter plazirt werden.

4.

Eine Laterne des Heiden Diogenes, welche bei großen Illuminationen dem regierenden Bürgermeiſter vorgetragen wird.

5.

Eine Bibliothek von 30000 Bänden, worüber ein beſonderer Katalog noch in Manuſkript vorhanden iſt.

Note zu Nro. 3. Durch den Tod des Oberförſters Nimrod gerieth dieſe herrliche Kapelle ganz in Verfall. Eine Abſchrift dieſer göttlichen Compoſition in italieniſcher und deutſcher Sprache iſt bei mir um 4 Louisdor in Gelde zu haben.

Note zu Nro. 4. Hierüber hat Herr Profeſſor Schwalbe eine eigene Abhandlung in 2 Folio-Bänden geſchrieben. Das Holz dieſer Laterne ſoll von der Arche Noä herrühren und das Glas aus dem Tempel von Jeruſalem ſeyn. Die gelehrte Abhandlung iſt bei mir für 5 fl. zu haben. Wer 3 Exemplare kauft, erhält das 3te gratis.

Note zu Nro. 5. Dieſe Bibliothek iſt eigentlich nur in effigie vorhanden, das heißt: ſie enthält

nur

6.

Ein altes Schwerd von dem berühmten Bürgermeiſter Gabriel Lindwurm in Eulenhauſen, welcher ſolches bei einen Kreuzzug nach Jeruſalem von einem türkiſchen Sultan erbeutet haben ſoll.

Dieſes Schwerd, welchem der Griff fehlt iſt ohne Klinge.

7.

Zwei ſehr zweckmäßig eingerichtete Daumenſchrauben mit Variationen.

Solche können nämlich durch eine ſehr künſtliche Vorrichtung auch auf die Fußzehen angewendet werden.

---

nur die Titel der Werke, welche ſehr täuſchend und ſinnreich in Glasſchränken in Form von Büchern aufgeſtellt ſind. Dieſe Schränke werden nie geöffnet und der Bibliothekar, welcher zugleich Käshändler iſt, verſieht dieſe Stelle für den Abfall der überflüßiger Papiere aus der Fornications-Regiſtratur. Es werden nämlich die Unkeuſchheit der Unverheiratheten, ſowohl als die Uebertretung der ehelichen Pflichten in Eulenhauſen ſehr ſtrenge beſtraft, weßwegen ein eigenes Forum unter der Firma Fornications-Gerichte beſteht. Da bei jedem Fall die Fragen vorgeſchrieben ſind, und jedes Protokoll ex officio 6 Bogen füllen muß; ſo iſt des überflüßigen Papiers nicht wenig und der Bibliothekar läßt ſich noch überdieß von manchen Familien beſondere Zahlung leiſten, um die Reſultate der Verhandlungen nicht mit den Käs in's Publikum zu bringen.

Note zu Nro. 7. Dieſe Maſchine wurde in Eulenhauſen nur ein einzigesmal mit vielem Erfolg bei einem Delequenten explicirt.

8.

Ein ſogenannter Nußbeißer in Form eines Tigers deſſen Schweif zugleich zum Zahnſtocher dient. Die Klauen, welche abgeſchraubt werden können, ſind zu Öhrenlöffeln zu gebrauchen und dienen zugleich zum Kratzen des Schooshundes der Frau Bürgermeiſterin, wenn ſolche, wie es bei außerordentlichen Fällen geſchieht, den Seſſionen beiwohnt.

9.

Ein Rathswecker in der Form einer Elektriſirmaſchine, welche von dem Stadt-Sindikus dirigirt wird. Die Kette ſteht mit metallenen Schleifen in Verbindung, welche während den Seſſionen ſämmtliche Rathsmitglieder an den Ohren tragen, um ſolche bei ſchwierigen Fällen zu großen Thaten zu elektriſiren.

Note zu Nro. 8. Nach den Statuten der Stadt Eulenhausen hat die Frau des regierenden Bürgemeiſters Sitz und Stimme in den Rathsſitzungen. Die Aſſiſtenz des Mopſes und das Nußknacken iſt eigentlich nicht erlaubt — allein! als ein verjährtes Recht nicht mehr abzuſchaffen.

Note zu Nro. 9. Dieſe Maſchine wird nicht mehr benützt — leider! wurden durch das öftere Elektriſiren die mehreſten Mitglieder des Senats taub, weswegen ein neuer weniger ſchädliche Rathswecker eingeführt wurde, welcher darinnen beſteht, daß jedes Mitglied des hochweiſen Raths eine ſeidene Schnur an der Naſe trägt, welche der Hr. Stadtſchreiber dirigirt und dem ganzen hochedlen Senat eine lange Naſe zieht, wenn ſeine Beſchlüße durch ein feierliches Ja ſanktionirt werden ſollen.

10.

Eine künſtliche Windmühle, welche in einem großen Saale des Zuchthauſes durch die Seufzer und Flüche des Galgenperſonals getrieben wird.

11.

1 1/2 Dutzend eiſerne Halsbänder mit Stacheln für verſtockte Sünder um ſie zu zwingen, den Kopf empor zu heben.

12.

Eine Konnexions-Perücke von angoriſchen Ziegenhaaren mit 365 Locken.

Sie heißt deswegen Konnexions-Perücke, weil nur durch ihre geſchickte Behandlung eine Anſtellung bei dem Senat in Eulenhauſen erlangt werden kann.

Note zu Nro. 10. Dieſe Mühle iſt ſeit der ſtrengen Regierung des Zuchthaus-Verwalters Blaſius Ochſenziemer ein wahres perpetuum mobile und die vergebens klagenden Windmüller, welche ohnedieß durch die Zeitungsſchreiber ſchwer beeinträchtigt ſind, waren deswegen ſchon einigemal in Begriff zu revoltiren, allein! der Gedanke, gleich andern Revolutions-Männern zu Blasbälgen des Senats verwendet zu werden, erſtickte bisher den Gährungsſtof der Prieſter des Aeols.

Note zu Nro. 11. Dieſe Halsbänder werden vorzüglich bei der Dreſſur der Kriegsknechte in Eulenhauſen applicirt wenn ſie die Köpfe hängen, welches gewöhnlich einige Tage nach dem Löhnungstag geſchieht.

Note zu Nro. 12. Dieſe Perücke ſtammt eigentlich von dem erſten Bürgemeiſter der Stadt Eulenhauſen

13.

Ein ſpaniſcher Halskragen 12 Ellen in Umfang, welcher eben ſo viele Falten — als die Stadt Eulenhauſen Bürger zählt und ebenfalls zum Staatskoſtüm gehörig iſt.

---

lenhauſen Zacharias Puderbeutel. Dieſer war nähmlich urſprünglich ein ehrlicher Friſeur, ſchwang ſich als ſolcher, während der Revolutionszeit der Schneider durch ſeine Entſchloſſenheit *) zum Senator empor, wurde ſpäterhin Mitglied der gelehrten Societät der Froſchmäußler dann Licentiat und endlich regierender Bürgermeiſter, in welcher Eigenſchaft er die große Ronnerions-Perücke fertigte, welche nur bei Rathswahlen getragen werden darf. Um nun den Stammbaum der Bürgermeiſter noch im Grabe zu ehren, und die jungen Gern-Senatoren (nach dem Eulenhauſer Sprachgebrauch) zur Beſcheidenheit zu ermahnen, muß ſich Jeder derſelben dem Friſiren der Perücke unterziehen, und wird nicht eher zum wirklichen Senator aufgenommen, bis die Akademie der Haarkräußler die Friſur für kunſtgerecht anerkannt hat. Solche hat neuerlich noch eine Zierde durch einen elaſtiſchen Haarzopf von 10 Ellen erhalten, deſſen Schleppe bei dem Jahresfeſte der Entſtehung des Senats von 6 der jüngſten Senatoren getragen wird.

*) Als die Schneider das Rathhaus ſtürmten, ſtand Herr Zacharias Puderbeutel an der gefährlichſten Stelle und wußte ſeinen Puderbeutel ſo geſchickt zu führen, daß die Schneiderlein geblendet von der Sturmleiter ſtürzten.

Nachdem er alle Munition verſchoſſen hatte, und neue Schneider-Legionen verrückten, ergriff er ſeine Brenneiſen und zwickte und brannte die Stürmenden zum ſchnellen Rückzuge.

14.

Ein natürlicher Regenbogen durch rothe Köpfe und blaue Augen repräſentirt. Zu letztern werden gewöhnlich Handwerksburſche am ſogenannten blauen Montage genommen.

15.

Ein Vexirſtuhl mit einer Stachel, welche, durch den Druck des ſich Setzenden erregt, demſelben mit Poſaunenſchall in die posteriora ſticht. Dieſer Stuhl wurde auf Koſten des Stadtſäckels ausdrücklich für den regierenden Bürgermeiſter zur Erſchütterung des Zwergfells verfertigt und bei Bauern und armen Bürgern auch im Nothfall bei Bettlern applicirt.

16.

Ein Komod-Seſſel in Form einer Ente mit engliſchen Stahlfedern und Rädern verſehen, auf welchem der hochſeelige gichtbrüchige Polizei-Direktor Gabriel Schmalzkübel ſich ſelbſt von einem Ende der Stadt zu dem Andern kutſchirte. Sobald die Feder abgelaufen iſt, fängt die künſtliche Ente an zu ſchnattern und der auf dem Schwanz deſſelben poſtirte Bettelvoigt zieht das abgelaufene Uhrwerk wieder auf.

Note zu Nro. 15. Der wohlſeelige Bürgermeiſter Glatzen-Peter, der dieſen Stuhl einſt aus Verſehen dem Stadthauptmann von Capernaum präſentirte, erhielt von ſolchem eine derbe Ohrfeige, welche mit dem Seſſel ad acta decretirt wurde.

17

Ein Krankenhaus für Arme, welche man aber nur ſterbend in ſolches aufnimmt, um nach dem Tode allda ſecirt zu werden. Der Todtengräber wird aus dem Stadtſäckel — die Jura stolae aber bezahlt die Papier-Fabrike in Eulenhauſen gegen unentgeldlichen Bezug der Lumpen.

18.

Ein Wachs-Figuren-Kabinet mit beweglichen Köpfen, welches den ganzen — jedesmal aktiven Senat im Amts-Ornat vorſtellt.

Bei dieſem Kabinet beſteht die beſondere Einrichtung, daß wenn ein Rathsmitglied ſtirbt, das Bildniß des Verſtorbenen eingeſchmelzt wird, um den Stoff zu ſeinem Nachfolger zu erhalten; es ſei denn, daß ſich die Relikten oder Unternehmer von Wachs-Figuren-Kabineten entſchließen, das Bildniß an ſich zu kaufen, in welchem Fall der Kaufſchilling zu der Wachs-Figur des Nachfolgers verwendet wird.

Note zu Nro. 18. Die den verſtorbenen Senator Eulogius Galgenvogel vorſtellende Wachs-Figur wurde von einem reiſenden Wachs-Figuren-Kabinet-Direktor, welcher das Unglück hatte, den berühmten Schinderhannes zu zerbrechen, für 50 fl. erkauft und wegen ſeiner frappanten Aehnlichkeit mit demſelben, an ſeine Stelle verſetzt.

19.

Ein gläſerner Pokal welcher 4 Maas enthält. Auf ſolchem iſt gar künſtlich der berühmte Rochus Pumpernikel abgebildet, welcher im Jahr 1568. als Bürgermeiſter der Stadt Eulenhauſen präſidirte. Der Künſtler hat den unglücklichen Moment vorgeſtellt, wo dieſer berühmte Mann, mit ſeiner Familie ſeinen 69ſten Geburtstag feiernd, an einer Stockfiſch-Paſtete erſtickt.

20.

Ein ſehr beliebter Flaſchenzug oder ſogenannter Galgenapparat mit Dekorationen, welche die ſämmtlichen Mitglieder des hochweiſen Senats im Portrait enthalten.

21.

Ein mobiler Galgen mit Cedernholz fournirt, unter einem Thronhimmel, auf welchem die Auferſtehung gemahlt iſt, und mit Spiegeln auf den vier Seiten.

Note zu Nro. 19. Dieſer Pokal wird bei Rathswahlen, mit Wein gefüllt, dem älteſten Bürgermeiſter vorgetragen, welcher ſolchen auf das Wohl der Stadt ex pleno austrinken muß. Da in unſerm entnervten Zeitalter nur ſelten ein Bürgermeiſter im Stande iſt, dieſen altdeutſchen Gebrauch zu erfüllen; ſo beſoldet der Rath, um ſeine Ehre zu retten, einen eigenen Saufer, welcher bei dieſer Zeremonie in der Amtskleidung des Bürgermeiſters deſſen Stelle verſieht.

Note zu Nro. 20. und 21. Sowohl der Flaſchenzug als der Galgen ſind nur für die eigentlichen Stadt-

22.

Eine Wiege in Form eines Ebers, deſſen Schwanz und Ohren vergoldet ſind. Solche gehört ausſchließlich für den Erſtgebornen des regierenden Bürgermeiſters.

23.

Eine Fliegenklatſche im Form des Stadtwappens zur Erholung und Beförderung der Verdauung des regierenden Bürgermeiſters.

Stadtkinder beſtimmt, und der Galgen wird nach der Exekution wieder weggenommen. Ausländer dürfen nicht an ſolchen gehängt werden. Eben ſo iſt das Hängen während der Erndte und bei Regenwetter ſtreng unterſagt. Der Rath gab einſt einem Deliquenten, der als Ausländer zum Galgen verurtheilt war 5 fl. mit der Bedingung ſich an einem andern Orte hängen zu laſſen, weil ein neuer Galgen zu viel gekoſtet hätte, und die Statuten von Eulenhauſen ausdrücklich enthalten

„der mobile Galgen gehört nur für uns,
„unſere Kinder und Kindes Kinder.

Note zu Nro. 22. Die Form dieſer Wiege iſt das Sinnbild der Schweinezucht, welches ein Hauptnahrungszweig der Einwohner von Eulenhauſen iſt.

Note zu Nro. 23. Auf dieſe Fliegenklatſche ſind die Kriegs-Helden der Stadt Eulenhauſen gar künſtlich gewürckt, und dieſe Figuren erhalten, durch das an ſolchen klebende Fliegenblut ein wahrhaft martialiſches Anſehen.

24.

Ein Schlafrock des Theophrastus Paracelsus von roſafarbenen Taffet mit ſilbernen Narzißen.

25.

Ein Nachtwächter-Horn aus den Enden der Hirſch-Krone des ſeeligen Herrn Stadtſchreibers Conradus Aloysius Basiliscus (vulgo Wachtelpeter) ſehr zierlich zuſammengeſetzt, auf welchem die Geſchichte der keuſchen Suſanna gar holdſeelig abgebildet iſt.

26.

Ein Eiſen zum Brandmarken, in Form eines Pettſchafts auf welchem ein Galgen, ein Rad,

---

Note zu Nro. 24. Dieſer wird jederzeit von dem Stadtphiſikus Dr. Larantius angezogen, wenn er den Kindern der Rathsmitglieder die Kuhpocken einimpft, welches aber durch die neueſten Beſchlüße des Senats verboten iſt.

Note zu Nro. 25. Auf dieſem Nachtwächter-Horn wird von dem Stadtpfeifer bei jedesmaliger Verheiratung eines Rathsmitgliedes die Melodie des Liedes:

Bei Männern welche Liebe fühlen ꝛc.

3 mal vom Stadtthurm geblaſen.

Für dieſes Kabinetſtück hat ein engliſcher Lord dem hochweiſen Senat 400 Pfund Sterlinge geboten; und er würde ſolches auch erhalten haben, wenn nicht die Rathsmitglieder einen Nägel- und Pantoffel-Angriff ihrer Weiber befürchtet hätten, welche dieſes ſeltene Kunſtwerk als ein Palladium ihrer Freiheit ſehr in Ehren halten.

das Stadtwappen von Eulenhauſen und die ſtrenge Dame Iustitia im Raths-Koſtüm abgebildet ſind.

27.

Eine Komplimentir-Maſchine mit engliſchen Stahlfedern für ungezogene Bürger. In dieſe Maſchine werden diejenigen Bürger eingeſpannt, welche den ſchuldigen Reſpekt gegen den hochedlen Senat unterlaßen. Solche iſt dergeſtalt eingerichtet, daß der Verbrecher bei jedem Schritt einen Stich in den Nacken erhält, ſo daß er gezwungen iſt, unwillkührlich tiefe Komplimente zu machen.

28.

Zwei Zähne aus dem Eſels-Kinnbacken, womit Simſon die Philiſter erſchlug.

Note zu Nro. 28. Dieſe Zähne, worüber Herr Profeſſor Haaſenſchwänzlein folgendes ſinnreiche Gedicht zur Welt brachte:

Schönſter Zahn, des ſchönſten Mundes Zierde
Diſteln kauend, voll von Ruhmbegierde,
Welcher der Philiſter Heer bezwang;
Der den Ruhm der Eſel aller Zonen
Feſt begründete, und für Aeonen
Lorbeer'n um die größten Ohren ſchlang!

Ha! nun trabt mit hohem Kraftgefühle
Der gedrückte Eſel in die Mühle,
Achtend nicht des ſtolzen Roßes Pracht;
Als ſein Ahnherr längſt im Grabe ruhte,
Schmückte Simſon mit Philiſter Blute
Dieſen Zahn in jener Rieſenſchlacht;

Dieſes Heiligthum der Eſelshorde
Welche einſt zur Paradieſes Pforte,
Heilige mit Höflings Anſtand trug;
Sie gebahr den Seher des Propheten
Der es wagte ſalbungsvoll zu reden,
Als der blinde Heilige ihn ſchlug;

Sah' denn je ein einz'ger eu'rer Dichter
Gleich dem Eſel himmliſche Geſichter?
Euer Pegaſus iſt nur ein Pferd
Ihn hat nie ein Heiliger geritten,
Was ſind ſelbſt die Roße ſtolzer Britten
Gegen Biliams Leibeſel werth?

Sind es mehr als Lotterie-Gewinnſte
Manches Narren ſchimmernde Verdienſte,
Dem Fortunens gold'ne Palme grünt?
Ach nur ſelten hat Verdienſt entſchieden,
Mancher hänget Andere hienieden
Ob er gleich den Galgen ſelbſt verdient.

Ehrt deswegen ihr Antiken Krämer
Scherben ſammlend aus dem Grab der Römer,
Dieſen weltberühmten Eſels-Zahn!
Sorget daß ſein Bild in Kupfer prange
Und der Dichter fei're mit Geſange
Was der Helden-Held durch ihn gethan.

ſollen, wie Spötter behaupten, aus der Kinnlade des verſtorben Bürgermeiſters Blaſius Himmelſtoß ſeyn. Wir können aber beſtimmt verſichern, daß ſolche eigentlich von dem Eſel Bileams herrühren.

A. d. H.

29.

Eine Feuerſpritze welche 200 Eymer faßt und von dem berühmten Bürgermeiſter Tobias Grauvogel erfunden wurde.

30.

Eine Peitſche von afrikaniſchen Sclaven-Leder zur Züchtigung der Raiſonneurs und Satirenſchreiber.

Note zu Nro. 29. Dieſes Inſtrument wurde bei der Belagerung der Stadt Eulenhauſen im Jahr 1410. mit vielen Nutzen gebraucht, indem ſolche mit heißem Waſſer gefüllt: und ein Fähnlein feindliches Kriegsvolk gar jämmerlich gebrüht wurde.

Note zu Nro. 30. Die Satirenſchreiber werden in Eulenhauſen ſehr ſtrenge beſtraft und es wurde erſt vor Kurzem ein vazirender Poet, welcher die Perücke des Bürgermeiſters Wenzel Schmeerbauch in einer ſatiriſchen Ode beſang, geſtäupt und an den Pranger geſtellt.

31.

Ein gepolſteter Lehnſtuhl mit engliſchen Stahlfedern und dem Stadtwappen auf der Lehne, von weißem Kupfer, mit der Silberprobe des Stadt-Juweliers. Die Füße dieſes Seſſels bilden 4 männliche Figuren im Heldenkoſtüm, anzudeuten die vier Kompagnien der Kriegsknechte, als Stützen des Senats in Eulenhauſen. Die beiden Seſſelarme haben die Form von Füllhörnern, wovon der Eine mit gedruckten Steuer-Mandaten, Exekutions-Patenten und anderen wohlthätigen Verordnungen des hochweiſen Senats, der Andere aber mit Confituren angefüllt iſt, zur Stärkung des vortragenden Bürgermeiſters während der Sitzung.

32.

Ein Wetterableiter, welchen der wohlſeelige Bürgermeiſter Caspar Donnerfeld zum Schutze gegen die Ungewitter ſeiner theuern Ehehälfte Xantippa Redſeelig verfertigen ließ. Dieſer Ableiter hat die Form eines Sprachrohrs, an deſſen Mündung eine Klapper angebracht iſt, welche Herr Donnerfeld, wenn das Ungewitter begann,

---

Note zu Nro. 32. Dieſer Wetterableiter iſt probat, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, indem ich ſolchen bei meiner ſeeligen Frau mit dem beſten Erfolg applicirte.

durch eine aufgezogne Feder in Bewegung ſetzte, wodurch die keiſende Ehehälfte, trotz ihrer ſehr hellen Stimme, überklappert wurde.

33.

Eine Stockuhr mit welcher der berühmte Uhrmacher der Stadt Eulenhauſen Jobſt Meilenſtiefel 20 Jahre beſchäftigt war. Sie ſpielt jede Stunde ein Maultrommel-Konzert mit Variationen, welches eine — den tauben Muſikdirektor Hippeltanz, als Compoſiteur, vorſtellende Figur durch den Ruf Hört! Hört! annoncirt.

34.

Ein Paar Pelzſtiefel von dem Fell eines Bären der ſich einſt in den Forſten der Stadt Eulenhauſen ſehen ließ und von der Schützengilde heldenmüthig erlegt wurde.

Dieſe Pelzſtiefel werden, am Jahresfeſte dieſes wichtigen Ereignißes, von dem regieren-

---

Note zu Nro. 33. Dieſer Ruf iſt in Eulenhauſen ſo beliebt, daß beinahe jeder Hausgimpel ſolchen anſtimmt. Nur dem Nachtwächter iſt ſolcher ausdrücklich verboten und er ſingt deswegen ſtatt: Hört ihr Herren ꝛc. ꝛc.
Liebe (und wo ein Rathsmitglied wohnt)
weiſe Herren ich will Euch ſagen, Unſere
Glock ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Note zu Nro. 34. Dieſe Pelzſtiefel ſind eigentlich aus dem Fell eines friedlichen Pudels der ſich in unſern Forſten verirrete und von dem etwas kurzſichtigen Oberförſter Nimrod unter das Geſchlecht der Bären verſetzt wurde.

Artillerie

den — mit Lorbeer'n gekrönten Bürgermeiſter getragen, wobei die Armee paradirt und unter Läutung der Glocken die Kanonen der Stadt 12 mal gelößt werden.

33.

Ein ſogenanntes allegoriſches Gemälde, an welchem der ſeelige Zebedaeus Sparkäs, ein berüchtigtes Genie, 10 Jahre raſtlos arbeitete und als er ſolches vollendet hatte, in das Irrenhaus

---

Artillerie beſitzen wir, außer 2 ſogenannten Böllern, nicht und die Lorbeeren ſind gewohnlich von grünem Papier durch die kunſtfertige Hand der Frau Bürgermeiſterin ſehr täuſchend nach der Natur ausgeſchnitten.

Uebrigens beſteht die Armee gewöhnlich aus 4 Compagnien Kriegsknechten jede zu 20 Mann folglich zuſammen aus 80 Mann mit halb ſo viel Offizieren und Korporalen. Man nennt dieſe Truppen mit Recht Veteranen, denn ſie vertauſchen nur mit dem letzten Lebenshauche das Helden — mit dem Sterbekleid und die erſte Compagnie unter dem Hauptmann Zacharias Schnäpelein, 20 Mann ſtark zählt zuſammen 1600 Jahre, indem beinahe jeder dieſer Helden 78 bis 80 und der Feldwebel ſogar 101 Jahre zählt, weswegen ſtatt des gewöhnlichen Schildwachſtehens das Schildwachſitzen eingeführt iſt, um dieſe ehrwürdigen Krieger zu ſchonen, welche ohnedieß mit dem mächtigſten Monarchen — dem Hunger — in ewiger Fehde begriffen ſind und ſtets ſiegreich den Kampf beſtanden. Ihre Uniform wird nur alle 10 Jahre erneuert. Um aber auch dieſen Aufwand zu erſparen hat der Stadt-Säckelmeiſter Daniel Knauſer vorgeſchlagen, dieſe Heldenſchaar zu lakiren und ihre Pudenda durch eine — mit dem Stadtwappen dekorirte Schürze zu verhüllen.

verſetzt wurde, weil der Senat dieſes Gemälde anſtößig fand und den Schöpfer deſſelben für einen Narrn erklären ließ.

Das ganze dieſes Gemäldes ſtellt eine flache mit herrlichem Grün bedeckte- aber nur ſparſam angebaute Landſchaft dar, im Halbdunkel der ſcheidenden Abendröthe.

In der Mitte derſelben ſitzt eine Eule *) auf einer Pyramide von Mäuſen, deren Schwänze auswärts gekehrt ſind.

Eine Maus blutet in ihren Krallen. Die Pyramide ruht auf den Pfoten von 3 Katern in aufwartender Stellung, auf deren rothen Halsbändern die Worte ſtehen: Aufklärung Duldung Preßfreiheit. An der rechten Seite der Pyramide liegt ein fettes Schwein mit einem ſchwarzen Halsbande und der goldenen Deviſe res publica. Dieſes Schwein iſt mit zahlloſen Ratten bedeckt, welche die Speckſeiten deſſelben verzehren. Von den Innſchriften auf den grünen Halsbändern derſelben, ſind nur noch lesbar Acciſe, Stempel, Lotto; die übrigen hat die Zeit verlöſcht.

An der linken Seite dieſer Pyramide ſteht

---

*) Wahrſcheinlich eine Anſpielung auf die Stadt Eulenhauſen, den Sitz aller Künſte und Wiſſenſchaften.

eine ſehr magere Kuh mit vergoldeten Hörnern, auf welchen die Worte Rusticus semper querulus prangen.

Sie trägt, ſtatt der gewöhnlichen Glocke, ein eiſernes Kreuz mit dem Motto mundus vult decipi. Auf ihrem ſehr breiten Halsbande von Rindsleder iſt mit goldenen Buchſtaben die Innſchrift gaudeamus igitur zu leſen.

Eine ſehr wohlbeleibte Figur mit einer — Legion von Locken umfaſſenden Perücke ſitzt im ſchwarzen Talar auf einem ſchwarzen Schemel deſſen 4 Füße die 4 Evangeliſten in Bronze darſtellt und milkt die Kuh, deren röthliche Milch er in einen goldenen Becher aufnimmt mit der Deviſe pro Deo. Mehrere zum Theil ſehr fette Männer in ſchwarzen Schaafpelzen und mehr oder weniger lockenreichen Perücken drängen ſich zu dem Melkenden mit kleinen Bechern und der Innſchrift ecclesiae. Aus jeder Taſche des Melckenden blickt ein krähender Hahn und aus denen der Uebrigen Köpfe von Wölfen mit offnen Rachen.

Unter der Kuh kriechen mehrere abgezehrte Figuren in zerriſſenen Kleidern zum Theil in der Tracht gemeiner Arbeiter, welche haſtig die Tropfen auflecken, welche während des Melkens auf die Erde fallen. Ihre Taſchen ſind mit Ruthen und A B C Büchern gefüllt und zu ihren Füßen erblickt man Gruppen von nackenden Kindern. Auf dem Rücken der Kuh ſitzt eine kleine dicke Figur mit einem Schaafkopf im Staatskoſtüm des regierenden Bürgermeiſters *) von Eulenhauſen mit der Konnexions-Perücke Nro. 12. und den Diſtelorden geziert. Er trägt den Ableiter Nro. 30. in der rechten- und eine Rolle mit den Statuten der Stadt Eulenhauſen und der Diviſe **Souverainitaet** in der linken Hand.

Ganz im Hintergrunde winden ſich mehrere Schlangen um Todtenſchädel mit Blumen bekränzt, neben einem alten Mann in Kapuziner-Kleidung, welcher emſig Schuhe flickt.

Zu ſeinen Füßen liegt eine Senße und eine abgelaufene Sanduhr, nebſt einem abgezehrten Hund, nagend an einem fleiſchloſen Knochen mit der Innſchrift **pro patria et gloria** auf dem eiſernen Halsbande. Außerdem liegen noch mehrere Damen-Unterröcke zerſtreut umher, aus welchen männliche Köpfe mit Stutz- und Allonge-Perücken blicken, die zum Theil mit großen Hirſchgeweihen prangen.

Ueber den Ganzen ſchwebt links eine auf einem Drachen reitende Furie, in der rechten

---

*) Dieſe ehrenrürige Vorſtellung eines regierenden Hauptes erregte mit Recht den Zorn des hochweiſen Senats unſerer guten Stadt.

Hand einen Dolch, in der linken eine brennende Fackel. Ihre Haare ſind mit ziſchenden Schlangen umwunden und aus ihrem weit geöffneten zahnloſen Munde lodert eine gräßliche Flamme, welche in verwirrten Zügen das Wort Revolution darſtellt. Rechts ſchwebt Pandora mit dem göttlichen Schmucke und der berüchtigten Vaſe, aus welcher Sorgen und Elend hervorſtrömend, ſich über die Erde verbreiten.

36.

Ein Paar Aermel und ein Bruſtſtück von zeiſigfarbenen Sammt, die einzigen Reliquien des Rock's, in welchen der erſte Bürgermeiſter der Stadt Eulenhauſen mit der berühmten Perücke Nro. 12. eine Rede an den König Saul von Kanonenland hielt.

Note zu Nro. 36. Nach den Statuten der Stadt Eulenhauſen war ausdrücklich beſtimmt, daß wenn ein regierendes Haupt die Stadt paßirt, der regierende Bürgermeiſter in einem zeiſigfarbenen Sammtrock eine feierliche Rede von dem Altane des Rathhauſes herab hielt. Da beinahe 50 Jahre verfloßen, ohne daß dieſer Rock gebraucht wurde, ſo ward ſolcher von dem Zahn der Zeit und den Milben total verderben und der Stadt-Poet verwandelte die armſeeligen Reſte deſſelben in ein Kißen, auf welchem er am Geburtstage des regierenden Bürgermeiſters demſelben ein Gedicht überreichte. Später gieng dieſes Kißen auf den Stadt Chirurg Pancratius Schnepper (Anmk. No. 1.) über, der es in einen Bartſack verwandelte. Endlich aber erſchien der

37.

Ein ſehr altes Gemälde von einem unbekannten Meiſter, einen hochgeſchminkten Senator im Amts-Ornat mit glazigen Kopfe und einen Hahn vorſtellend, der mit ausgebreiteten Flügeln und mit der Attidüte der größten Zärtlichkeit auf einer Perücke ſitzt.

— in den Analen von Eulenhauſen unſterbliche Tag, an welchem der König Saul von Kanonenland durch die Stadt reißte — und jezt war guter Rath theuer, die Statuten zu erfüllen, weil der Stadtſäckel gänzlich erſchöpft — und wenn auch das Geld nicht gemangelt hätte, keine Elle Sammt von der vorgeſchriebenen Farbe in Eulenhauſen zu haben war. Die Zeit war koſtbar, die Majeſtät wurde am folgenden Tage erwartet und noch erſchien kein rettender Engel. — Siehe! da half der Patriotiſm und der Scharfſinn des Senators Nathanel Pumpernikel. Dieſer preßte ein Paar zeiſigfarbene Beinkleider des Stadthochzeit- und Leichenbitters Zacharias Rohrdommel und fertigte aus ſolchen ein Paar Aermel und ein Bruſtſtück für den regierenden Bürgermeiſter, welcher nun, anſtatt vom Altan — die Rede aus dem Fenſter des Rathhauſes mit weit vorgeſtreckten Armen hielt und dadurch die Statuten und das Anſehen des Raths rettete, indem jeder Unbefangene die caſtrirten Beinkleider für einen vollſtändigen Sammtrock hielt. Dieſe Aermel ꝛc. ſind nun, obgleich ſpäterhin ein neuer Sammtrock angeſchaft wurde, zum ewigen Andenken der ruhmwürdigen Entſchloſſenheit des unſterblichen Pumpernikel *) in das Stadt-Archiv aufbewahrt worden.

*) Vermuthlich ein Anverwander des noch jezt gefeierten Rochus Pumpernikel.

A. d. H.

Note zu Nro. 37. Herr Senator Tullian Ladſteckfreſſer, der durch ſeine raſtloſen nächtlichen

Stu-

38.

Ein ſehr intereſſantes Gemälde, die Ankunft der Seele des älteſten Sohnes des Bürgermeiſters von Eulenhauſen im Elyſium vorſtellend.

Studien Haare und Geſichtsfarbe verlor, gieng gewöhnlich chapeaux bas, um ſeine moderne Jünglings-Perücke, à la Titus mit Schmachtlocken, zu ſchonen und ſchminkte ſeine blaſſe Wange hochroth. Er war deswegen der einzige Senator, welcher bei der Revolution der Schneider nicht erblaßte und ſelbſt dann noch, als er durch 10 Nadelſtiche verwundet, in Ohnmacht ſank, wie eine Roſe blühte. Schon war der Diſtelorden für ihn beſtimmt, als die fatale Perücke dem ganzen Senat ein Aergerniß gab und ſein nahendes Glück verſcheuchte. Der Senator gieng nämlich bei der Leichenproceſſion der Frau Ober-Raths-Kellnerin, Floß-Inſpecktorin und Runkelrüben-Commiſſariuſin Schnackelſtich über den Kirchhof, wo der tückiſche Aeolus ſeine Perücke confiscirte, welche der geile Haushahn der Frau Oekonomie-Verwalterin Stoßvogel im blinden Amtseifer für eine von ſeinen Kebsweibern hielt und krähend umarmte. —

Dieß gab zu allgemeinem Spott und Aergerniß Veranlaſſung und wurde ſogar durch einen fremden Maler traveſtirt, welcher deswegen aus der Stadt Eulenhauſen geſtäupt wurde.

Note zu Nro. 38. In einem goldenen Gallawagen mit dem vollſtändigen Stadtwappen von Eulenhauſen geſchmückt und mit 6 Engeln beſpannt ruht die Seele, durch ein ungeheueres Herz verſinnlicht, aus welchem eine helle Flamme lodert. Auf dem Lakaien-Plaze ſind 2 Engel mit hochfriſirten Perücken und Haarbeuteln plazirt. Der Vater ſizt im Amts-Ornat auf dem Kutſchbock, indem er wacker auf das Engelgeſpann lospeitſcht, welches mit dem Wagen empor ſchwebt. Die beiden Flügelthüren des

Him-

39.

Eine Begeiſterungs-Maſchine für die Kriegsknechte der Stadt Eulenhauſen, mit 24 Kupfertafeln, ihre unſterblichen Thaten darſtellend.

Himmels ſind geöffnet. — Man ſieht durch ſolche ſämmtliche himmliſche Heerſchaaren in pontificalibus verſammelt und der alte Petrus beugt ſich mit entblößtem Haupte tief vor der ankommenden Seele, indem der Erzvater Abraham die Arme ausbreitet, um ſolche in ſeinem Schoos aufzunehmen. Ueber dem Haupte des Bürgermeiſters ſtehen die Worte:

Friſch auf mein Seel'chen friſch hinan
Der Himmel iſt ſchon aufgethan.

Note zu Nro. 39. Dieſe Maſchine beſteht eigentlich nur aus 24 Kupferplatten, in welche die Thaten der Helden unſerer Stadt eingegraben ſind. Dieſe werden von Zeit zu Zeit, vorzüglich aber beim nahen Ausbruch eines Kriegs auf das Kommißbrod gedrückt und auf dieſe Weiſe von den hungrigen Kriegsknechten verſchlungen, welche dadurch von einem ſolchen Kraft- und Thatendrang begeiſtert werden, daß ſie ſelbſt mit den Einwohnern von Eulenhauſen, oder vielmehr mit ihren Hühnern und Gänſen in ewiger Fehde begriffen ſind, wodurch ein Gemeingeiſt entſtand, der dieſe Soldaten zu der neuen Art Krieg zu führen vorzüglich geſchickt macht.

Auszüge

aus

dem Verzeichniß der Verlags-Artikel

des

Buchhändlers Sebaſtian Milbe

in der Heldenſtraße zu Eulenhauſen

für das Jahr 1676.

Note.

1) Wer 3 Exemplare kauft, erhält das 4te gratis.

2) Die Mitglieder des hochedlen Raths zahlen nur die Hälfte.

3) Der regierende Bürgermeiſter zahlt nach Belieben.

1. Tauſendjährige Aderlaßtafel nebſt einer getreuen Abbildung eines Schneppers, von dem Stadt-Chirurg Emanuel Schnappauf.
2. Mondſcheingeſpräche zwiſchen dem Bürgermeiſter von Eulenhauſen und dem deutſchen Alcibiades von Zacharias Feuerlein, Senator.
3. Abhandlung über die altdeutſche Form der Zopfperücken und Haarbeutel vom Profeſſor Haaſenſchwänzlein mit 16 Kupfern.
4. Modejournal der Stadt Eulenhauſen. 3ter Jahrgang, mit 12 Gliederdockenund der dazu gehörigen modernen Garderobe, und eben ſo viel colorirten Kupfern.
5. Nekrologiſches Wachsfiguren-Kabinet oder Leben und Thaten der bereits eingeſchmelzten weiland *) hochverehrlichen

---

*) Siehe Inventarium der Raths-Inſignien der Stadt Eulenhauſen. Nro. 18.

Glieder des Raths in Eulenhauſen mit 12 wohlgetroffenen Portraits von Ambroſius Hammelpelz privatiſirenden Gelehrten.

6. Honigſeim und Zuckerplätzlein in 365 Sonetten von Franz Reimenſchmieder.
7. Poetiſche Karfunkelſteine, nebſt einer Zueignungsſchrift an das Blümlein Vergißmeinnicht, von demſelben.
8. Salomon der Weiſe oder Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben des berühmten Bürgermeiſters Sperling von Chriſtian Zwickelbart, Magiſter der freien Künſte.
9. Chronica der Stadt Eulenhauſen vom Jahr 1676. von Ezechiel Hierſebrei hochwohlbeſtallten Geheimen Archivar Rathsſekret-Schlüſſelbewahrer u. ſ. w. in Folio, mit 120 Holzſchnitten.
10. Engliſches Seelenpflaſter, ein Univerſalmittel für chriſtliche Hausapotheken.
11. Zopfperücken und Fledermäuſe ein komiſches Heldengedicht von Nathanael Mäuslein.
12. Judith und Holofernes ein Heldengedicht in 12 Geſängen von Erasmus Schleicher.
13. Geſchichte der Revolution der Schneider in der weltberühmten Stadt Eulenhauſen, von Wenzeslaus Haberkorn, privatiſirenden Philoſophen und funktionirenden Laternanzünder eines hochedlen Raths.

14. Liebeszwang und Enthaltſamkeit, ein heroiſches Heldengemälde von Gabriel Teutonius einem reiſenden Schriftſteller.
15. Gebet eines Schieferdeckers, wenn er vom Thurm fällt, 1 1/2 Bogen, vom Magiſter Blaſius Seelenſchächter.
16. Himmliſches Poſaunen- und engliſches Paukenkonzert zum Labſal für durſtige Seelen.
17. Prügel des Glaubens, geſchleudert an die gläſernen Thore des Himmels, nebſt den Splittern der Erhörung, aufgeklaftert von einem Kandidaten des himmliſchen Jeruſalems 1. Klafter.
18. Engliſche Himmelsleiter mit 365 Sproßen und einer überzähligen für das Schaltjahr zum täglichen Gebrauch für die Kinder des Lichts, von Magiſter Zebedaeus Stiefelknecht.

    NB. Einzelne Sproßen koſten das Stück 1 Pfennig.
19. Himmliſches Seelenaſſekuranz-Comptoir eine Monatsſchrift für Landprediger, vom Ludimagiſter Andreas Zipperlein.
20. Himmliſches Seelenfutter, diſtillirt in dem Schmelztiegel des Glaubens und geläutert durch das ewig lodernde Feuer des engliſchen Bratenwenders, von Raphael Engelſchall, Doktor der Philoſophie.

21. Des weiland hochberühmten Eſels des Propheten Bileams ſämmtliche Werke, geſammelt und herausgegeben von dem gelehrten Eſel Muhameds

nebſt dem Bildniße des Verfaſſers.

Wir heben, um die Weihe der Kraft dieſes in ſeiner Art einzigen Werkes zu charakteriſiren, nur den Schluß der Vorrede des berühmten Verfaſſers aus:

Möchten doch alle meine lieben Brüder mit mir wetteifern, unſerm Ruhm zu erhöhen und das niedrige Vorurtheil unſers Zeitalters, welches die ganze Eſelſchaft in das Gebiete der Einfalt verſetzte, zu vernichten!

Möchten doch endlich einmal auch die gebeugten Eſel ihre Nacken emporheben um an dem Horizonte der Gelehrſamkeit, in den Regionen der Weisheit zu glänzen und die in unſern Tagen ſo tief geſunkene Humanität emporzuheben, um ſie mit blühenden Diſteln zu bekränzen!

Gruß und Brüderſchaft der ganzen Eſel-Gemeinde!!

22. Feuerlöſchordnung der Stadt Eulenhauſen von Gabriel Siebenſchläfer, Polizeidirektor in 45 §. §. nebſt einer colorirten Abbildung der letzten Feuerbrunſt.

23. Elegie auf den Hintritt des vielgeliebten Mopſes der regierenden Frau Bürgermeiſterin Stöpſel, gedichtet von Gabriel Sperling, hochwohlbeſtallten Poeten, Hochzeit- und Leichenbitter, dann Luft- Wind- und Sturm-Organiſations-Kommiſſär der hochberühmten Stadt Eulenhauſen und in Muſik geſetzt von dem Stadtmuſikus Zacharias Jonathan Saitenſprung.

24. Sonnet auf den weltberühmten Bauchredner Aeolus von Caſpar Silbenzäler, funktionirenden Kalkanten bei dem Novitäten-Bureau in Eulenhauſen.

NB. Wird den Barbierern und Haarkräuslern gratis abgegeben.

Note zu Nro. 23. Um den hohen Werth dieſer weltberühmten Elegie darzuſtellen, heben wir nur einige Strophen derſelben aus:

Schlumm're trautes Möpslein — ſchlumm're ſüße,
In dem Grab von Moos und Rosmarin
Bring' den lieben Englein tauſend Grüße
Von der ſchönen Bürgermeiſterin.

Schnarche unter einem beſſern Sterne,
Lieblich wedelnd mit dem Schwänzelein
Apportire Obſt und Mandelkerne,
Trinke tanzend ſüßen Meth und Wein.

Und wenn ſchlummernd unter Roſenblüten
Stechend dir der Flöhe Heer erſcheint,
O dann fühle, daß umflort hienieden
Deine Dulcinea um dich weint!

25. Ritter Willibald Löwenherz, ein Ritter-Trauer- Schau- und Luſtſpiel in 7 Aufzügen mit Chören, von Ambroſius Bärenſprung funktionirenden Kriegskommiſſär, Oberinſpektor der Schnurr- und Backenbärte, Ritter des Ordens der barmherzigen Brüder und erſter Acceſſiſt bei der bevorſtehenden Vertheilung des Diſtelordens; gänzlich umgearbeitet von Gabriel Sperling, Stadtpoeten ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Dieſes herrliche Produkt der Muſe des genialiſchen Dichters wurde 63 mal bei vollem Hauſe gegeben und der wohlſeelige nunmehr eingeſchmelzte Herr Bürgermeiſter Wenzeslaus Schmeerbauch wurde dadurch ſo ſehr exaltirt, daß er während der Vorſtellung 4 mal Hemden wechſeln mußte, 6 Kannen Doppelbier leerte, und 1 Pfund ächten Pariſer Taback verſchnupfte. Es enthält außer vielen andern hinreißenden Darſtellungen 37 Turniere, 12 Vehmgerichte, 10 Schlachten, 4 Todtenacker, 10 Leichenbegängniße, 23 Hinrichtungen, 12 Torturen, 1 Feuerſpeiendes Burgverließ, und 4 brennende Klöſter, in welchen 4 Dutzend Mönche und Nonnen gebraten werden. Die Dekorationen ſind ganz neu, die Harniſche von dem Stadtbuchbinder Herrn Laurentius Pappendeckel neu gefertigt und die ganze Armee von Eulenhauſen erſcheint im Ritterkoſtüm. Der Stadthauptmann Zacharias Schnäpslein hat dieſes tragi-komiſche Gedicht mit 5000 Originalflüchen, 4000 Sprichwörtern und einer Lobrede auf das goldene Zeitalter des Fauſtrechts ausgeſtattet und tritt ſelbſt als Prologus auf.

Der Stadtpoet Herr Gabriel Sperling ſingt in dem Koſtüm eines Bären eine Bravourarie und nachdem alle Akteurs erſtochen, verbrannt, gerädert und geviertheilt ſind, brüllt der Teufel mit merklichem Schwefelgeruch den Epilog und führt den Souffleur aus dem Loche in der Luft fort. Die Bretter erbeben und der Vorhang fällt. — Nach einer Pauſe hebt ſich der Vorhang wieder, der Teufel anoncirt das nächſte Stück und wedelt majeſtätiſch mit dem Schwanze — Das Publikum iſt entzückt, ruft da capo und der ſchwänzelnde Beelzebub entfernt ſich unter endloſen Bravo-Rufen der entzückten Menge.

Iſt für — 24 kr. nebſt einer getreuen Abbildung des Teufels zu haben.

26. Eheſtandsthermometer für angehende Eheleute nebſt einem Barometer für die Veteranen des heiligen Eheſtands und einem

Zärtlichkeits-Catechismus für Stutzer und andere hörnerfähige Ritter des heidniſchen Gottes Hymen.

27. Engliſches Seelenpulver um das verroſtete Gewiſſen blank zu ſcheuern — ein Univerſalmittel für Aerzte, Richter, Advokaten, Lieferanten, Kaufleute, freie Künſtler und alle, welche reich werden- oder in hohen Aemtern glänzen wollen.

Mit der Abbildung des Diſtelordens, Staubbeſens und des mobilen Galgens der berühmten Stadt Eulenhauſen.

28. Gründliche Anweiſung zur Reiſe mit der engliſchen Extrapoſt nebſt einer Charte von dem verlornen Paradieß nach der neueſten Ländervertheilung, von einem Coſmopoliten, nebſt dem Bildniße des heiligen Criſpins.

29. Bildniß des Verfaſſers der Reiſen in das Kauzenland nebſt einer Biographie ſeines Lebens und ſeiner Feldzüge in dem Reiche der Venus und des Momus.

30. Abbildung der jüngſten Feuersbrunſt in Eulenhauſen, von dem Stadtmaler Zacharias Pinſel, nebſt der Elegie an einen verbrannten Löſcheimer von dem Stadtpoeten Sperling.

31. Hold duftende Blümlein und Honigſüße Zuckerpläzlein der greiſenden Mutternatur

bei der magiſchen Laterne Lunens in dem von lieblichen Cephyr's umgaukelten — von Hummeln und Bienlein umſummten — von Oechslein und Eſelein umbrummten — von Fröſchlein und Vögelein bequackten und beſungenen — von Perlen — Karfunkeln umglänzten — von Liebesgötten umkränzten — von Gnomen und Hexlein umſchwebten Blüten Hain — accouchirt von dem Stadtpoeten Sperling.

32. Die Kunſt reich und geehrt zu werden, ein Lehrbuch für angehende Weltleute nebſt der Abbildung eines verſteinerten Gewiſſens und einer Inſtruktion zur Errichtung von Lieferungskontrakten, von Amſchel Armreith, Hoflieferanten.

33. Mitternachtszeitung für Nachtwandler, Mondſichtige und andere ſchlafloſe Menſchen.

34. Exercierreglement für die Veteranen der berühmten Armee von Eulenhauſen nebſt der Abbildung eines Schildwachtſitzes und eines auf einer Bärenhaut ſchlafenden Veteranen von Zacharias Schnäpslein, Stadthauptmann in Eulenhauſen.

35. Der nackende Poet oder die Hoſenrekrutirung, eine Poſſe in 2 Aufzügen von dem Stadtpoeten Gabriel Sperling in Eulenhauſen.

36. Gründliche Anweiſung zum Unterricht der Staaren und Gimpel in der hochdeutſchen Sprache.

Auch unter dem Titel:

Die Kunſt Vögel binnen 2 Monaten ſprechen zu lehren, von Laurentius Nepomuck Brückenkopf, Straßen- Brücken- und Waſſer-Baudirektor.

37. Bruchbänder- und Gewiſſensableiter für verſtockte Sünder, nebſt der Abbildung der Hölle und eines verſteinerten Advokatengewiſſens, von Gabriel Luzifer, Ludimagiſter und Viceſupernumerär-Calcant des Großfürſten Beelzebub.

Geſchichte

der

Revolution der Schneider

in

der weltberühmten Stadt

Eulenhauſen

von

Wenzeslaus Ziegenkäs,
privatiſirenden Philoſophen und proviſoriſch
funktionirenden Laternanzünders-Adjunkt eines
hochedlen Raths in Eulenhauſen.

Eulenhauſen,
1676.

1

Und es begab ſich daß die Stadt Eulenhauſen ſchon im ſechsten Monat belagert ward und gar hart gedrängt wurde, von dem übermüthigen Feinde.

2.

Und das Brod und die Roſſe und die Eſel waren verzehrt, bis auf den Eſelskopf des regierenden Bürgermeiſters, welcher lieber verhungern — als genieſſen wollte, von dieſer loſen Speiſe.

3.

Da war groſſes Jammer und Wehklagen in der Stadt und der Rath verſammelte ſich und ſprach:

4.

Wir wollen hingehen zu den Feinden, angethan mit Sterbekleidern, wie die Kinder der Bürger der Stadt Naumburg, zu flehen um Gnade für unſere Stadt.

5.

Sammelt deswegen alles Gold und Silber zum Löſegeld, auf daß wir uns erretten aus der Knechtſchaft und unſere Weiber und Kinder nicht geſchändet, und geſchlachtet werden von den rohen Schaaren der Kriegsknechte.

6.

Und alles Volk brachte ſeine Schätze und die Weiber ihren Schmuck und der Rath rüſtete ſich, auszuziehen mit einer Anzahl von 100 Knäblein und Mägdlein, angethan mit Sterbekleidern, weiß geſchminckt und gepudert, und mit Flor in den krauſigen Locken.

7.

Siehe da trat ein ſinnreiches Nadelgenie hervor aus dem verſammelten Volke und rief mit helltönender Stimme, wie ein Böcklein, wenn es ruft zu ſeiner Mutter:

8.

Ihr Männer lieben Brüder! So wahr ich lebe ſpricht der Herr durch mich zu Euch ihr Väter des Volkes.

9.

Habe ich darum euere Stadt ſo lange gehüthet und euch gefüttert und getränkt mit Würſten und Doppelbier wie eine Henne ihre Küchlein, daß ihr nun hingehet und euch dem Feinde überliefert, wie ſich ein Schöps dem Meſſer des Schlächters dahin giebt.

10.

O ihr Schalksknechte! Gehet hin in euer Rathskämmerlein bis euer Bart und euer Muth gewachſen iſt, und kommt dann wieder.

11.

Aber ich will eure Stadt erretten durch die Hand eines ſchwachen Schneiders auf daß ihr ſehet, wie mein Arm mächtig iſt im Kleinen und wie der ſtolze Senat in Eulenhauſen nichts vermag, troz ſeiner Kriegsknechte und der Perücken ſeiner Räthe.

12.

Sammlet alſo flugs 100 Häute von Böcken und hüllet in ſolche eben ſo viel ſpindelbeinige Schneiderlein, leichtfertig und luſtig, um zu tanzen auf den Mauern der Stadt.

13.

Und es geſchahe alſo und die leichtfüßigen Schneiderlein hüpften gar luſtig umher auf der Mauer und die Pauken und Trompeten ertönten gar feſtlich in der belagerten Stadt.

14.

Da ſprachen die Feinde unter ſich: Siehe die Belagerten ſind luſtig und guter Dinge indeſſen wir hier verſchmachten. — Aber ſie haben noch zahlreiches Vieh, denn die Böcke tanzen auf den Mauern ihrer Stadt.

15.

So laſſet uns denn abziehen, damit nicht der Hunger unſere Schaaren verderbe und unſere Roße verſchmachten in dieſem unfruchtbaren Lande.

16.

Und ſie zogen ab und es entſtand deswegen viel des Jubels und Frohlockens unter den Bürgern der Stadt.

17.

Die Schneiderlein aber wurden darob ſehr ſtolz und übermüthig und nahmen die Natur der Böcke an und ſtießen und zwickten Jedermann, abſonderlich aber den hochweiſen Rath der Stadt Eulenhauſen.

18.

Da ward der Rath zornig und ſandte ſeine Knechte aus um die Uebermüthigen zu züchtigen.

19.

Aber die Schneiderlein überfielen ihre Schaar mit Uebermacht, zerſchnitten ihre Kleider mit ihren Scheeren und ſtachen ſie blutig mit ihren Nadeln und ſandten ſie mit geſchornen Haupte zurück und ſprachen!

20.

Gehet hin zu euern Speckwänſten, die euch ausgeſandt haben, uns zu züchtigen und zeiget eure Glazköpfe und euere Wunden. — Aber hüthet euch wiederzukommen, auf daß ihr nicht umkommen möget unter unſern Händen.

21

Und der Rath zerriß ſeine Kleider und ſtreute Aſche auf ſein Haupt und gelobte nicht eher Speiſe noch Trank zu nehmen, bis ſie gezüchtigt wären, die Legionen der triumphirenden Schneiderlein.

22.

Und alle Bürger ſprachen Amen! es geſchehe alſo:

23.

Und wappneten ſich und zogen aus und brachten die Aufrührer 120 an der Zahl gebunden vor die Verſammlung des Senates.

24.

Und ſie wurden mit Ruthen geſtrichen und jeder mußte zahlen fünf Pfund Heller in den Säckel der Stadt.

25.

Woher es denn kommt, daß man noch heut zu Tage die Schneider Böcke benamſet.

Auszüge
aus
dem Nekrologiſchen Wachs-Figuren-Kabinet
der Stadt
Eulenhauſen
enthaltend
fünf Biographien berühmter Kraft-
Drang- und Kniff-Genies
mit
den Abbildungen derſelben in ganzer Figur,
nach dem Leben gezeichnet und geſtochen
von
Tobias Pinſel,
berühmten Maler und Kupferſtecher,
redigirt
durch
Gabriel Stöpſel,
hochwohlbeſtallten Hiſtoriker und Polemiker, dann
proviſoriſch vikarirenden und intermiſtiſch funktionirenden
Leichen- Hochzeit- und Gevatterbitter
in Eulenhauſen.

Eulenhauſen,
bei Milbe 1683.

I.

Pankratius Meilenſtiefel,
wirklich regierender Bürgermeiſter.

Herr Pankratius Meilenſtiefel, wirklich regierender Bürgermeiſter und Oberälteſter der Leineweberzunft, trägt eigentlich, wenn er in ſeiner gewöhnlichen Kleidung erſcheint, eine Drathperücke mit einem elaſtiſchen Haarbeutel, eine Weſte von Brokat, Scharlach mit ſilbernen Narzißen, kurze bailletſeidene Beinkleider mit ſchwarz garnirten Latz, ein Collet von ſchwarzen Leder, Courierſtiefel mit hellpolirten eiſernen Sporren und eine Mütze von Seehund. — Denn er iſt zugleich Stadtcommandant, Obermarſchkommiſſär auch Teich- und Flußinſpektor item Oberſtallmeiſter des hochedlen Raths, deſſen Marſtall aus einem blinden Schimmel, zwei Bullen, einem Eſel und einer Eſelin beſteht. Der blinde Schimmel gehört eigentlich für den Polizeidirektor, wird aber auch zu Kourierreiſen verwendet, die Bullen für das ökonomiſche Publikum unter der beſondern Direktion der Frau Rathſekret-Schlüſſelbewahrerin — Fiſch- Floß- Teich- und Brückenmeiſterin Emerentia Schnackelſtich, die Eſelin für den Stadtphiſikus Theophraſtus Laxantius, der alle Krankheiten mit Eſelsmilch und Bierſuppe kurirt, und das Eſelein verſieht den wichtigſten Theil der Magiſtratsbotenſtelle, das heißt, es trägt den Flaſchenkeller, die Regiſtratur und die Garküche des hochedlen Senats auf der Reiſe.

Der Bürgermeiſter Meilenſtiefel dirigirt auch zugleich die Akademie der Froſchmäußler, iſt Cenſor der Mitternachtszeitung, *) der Kirchen- und Theaterzettel, Kommandeur des Diſtelordens und Innhaber der Eliten-Compagnie der Veteranen.

Seine Weisheit erſtreckt ſich vorzüglich auf die beſſere Einrichtung der Brau- und Malzhäuſer und ſein unerſchöpfliches Genie hat erſt vor einigen Jahren ein neues Brauſyſtem und eine Bierwaage erfunden, welche die Phantaſie aller Dichter in Eulenhauſen exaltirte, da ſeit dieſer nützlichen Erfindung die Stärcke des Biers und durch dieſes der Geiſt und Abſatz ihrer Schriften unendlich gewannen. Solche glänzende

---

*) Siehe Anhang zu dieſer Biographie.

Talente erregen zwar Bewunderung und verſchaffen ihrem Beſitzer hohe Achtung und Ehre — allein! der gallſüchtige Neid wandelt ihnen gewöhnlich auf der Ferſe. Auch unſerm Meilenſtiefel wiederfuhr dieſes Schickſal — auch er wurde im Leben verkannt und gekränkt und erſt nach ſeinem Tode fühlte man den unerſetzlichen Verluſt des erſten und letzten Meilenſtiefels, deſſen Name nur noch in der Geſchichte glänzt.

Weit entfernt die Erhabenheit ſeines Geiſtes zu verkennen, geben wir vielmehr, um ſeine vortrefflichen Eigenſchaften in voller Glorie zu zeigen, einige Fragmente ſeiner Biographie, welche eben ſo nnterhaltend als lehrreich ſind, und allen angehenden Bürgermeiſtern zur Nachahmung empfohlen zu werden verdienen.

Cap. I.

Herr Pankratius Meilenſtiefel, von deſſen frühern Lebens- und Dienſtesverhältniſſen die Chronica ſchweigt, ſtand, ſeit ſeinem Eintritt in den heiligen Eheſtand, unter der Pantoffelregierung, welche in Eulenhauſen, vorzüglich bei Einem Hochweiſen Senat eingeführt iſt. Dieſe Regierung erhielt ſich ehemals durch die Reize ſeiner lieben Ehehälfte und nachher, als die Zeit ſolche konfiscirte, durch Bequemlichkeit und Gewohnheit, welche den Bürgermeiſter abhielten, das Weiberjoch abzuſchütteln, welches mit jedem

Zahn, den ſeine Dulcinea verlohr, und mit jeder neuen Runzel derſelben, drückender wurde. Je mehr ſein Unwille wuchs, deſto ſtrenger ward das Regiment ſeiner Rebekka, die ihn jezt ſogar in die Reihe der jüngſten Senatoren plazirte, ſeinen gewöhnlichen Abendtrank von 8 auf 4 Kannen herabſezte *) und ihn nur 3 mal des Tages fütterte, indem ſie den vierten Imbis — nämlich die Nachmittagsmahlzeit konfiscirte. Dieß war zuviel und erſchütterte ſelbſt die eiſerne Geduld des Bürgermeiſters. Eben ſaß er trübſinnig im Rathskeller und brütete Revolution als der Stadtſchreiber Tobias Schlau, der im Vorbeigehen geſagt, Lavaters Phyſiognomik und

---

*) In Eulenhauſen exiſtirt nämlich kein genialer Kopf (worunter ſich auch der hochweiſe Magiſtrat zählt) der nicht, nach Verhältniß des Umfangs ſeiner Genialität oder vielmehr ſeiner Geſchäfte und ſeines Rangs trinkt.

Ein Senator im äußern Rath trinkt täglich 4 — ein Senator im innern Rath 6 — der Bürgermeiſter 8 Kannen u. ſ. w. Die Schriftſteller in Eulenhauſen verdoppeln die leztere Zahl und leben beſtändig in einem genialiſchen Rauſche, welcher ſehr deutlich aus ihren Schriften hervorleuchtet, die eine Abwechſelung ſchöner Ideen und Gemälde mit platten Einfällen ſind, alles nach dem Gehalt und der mehr- oder mindern Menge von Getränken, welche ihre Einbildungskraft exaltiren. Es giebt deßwegen unter ihnen Wein- Bier- und Schnapsphiloſophen und der Stadtpoet in Eulenhauſen Herr Gabriel Sperling Nro. III. der Biographieen, hat eine Schnapsiade an das Licht der Welt geſtellt, welche ſelbſt die Damen in Eulenhauſen bezauberte.

Galls Schädellehre ſtudirt hatte, erſchien und mit einem Blick den Seelenzuſtand ſeines Meiſters errieth.

Der Wein öffnete vollends das Herz des tief gebeugten Mannes, dem der joviale Stadtſchreiber heute aus eigenem Säckel eine Doppelkanne aus dem Mutterfäßchen zapfen ließ und dem projectirten Schwiegerpapa nach altdeutſcher Sitte wacker zutrank. Der Bürgermeiſter hatte nämlich eine ſchöne Tochter, welche den Stadtſchreiber ſchon längſt in zarte Liebesbande verſtrickt hatte und mit ihm täglich Liebensbrieflein wechſelte, die der Vater ohne ſein Wiſſen an die Liebenden ſpedirte, indem die ſinnreiche Emma ein geheimes Fach der Seehundsmüze des Vaters zum Portefeuille der Liebe benüzte, welches der Stadtſchreiber, wenn der Burgermeiſter das Zimmer verließ, gewöhnlich leerte und wieder füllte.

Jener hatte heute den doppelten Plan, die ſtrenge Xantippe des Bnrgermeiſters kirre zu machen und den Vater für ſeine Liebe zu gewinnen, ob er gleich an dem Gelingen des leztern Unternehmens beinahe verzweifelte, da der Burgermeiſter ſehr reich war und ſtreng auf Etiquette und Rangordnung hielt, der Stadtſchreiber aber nur im Range der jüngſten Senatoren des äußern Raths ſtand und überdieß ſo arm war wie eine Kirchenmaus.

Er ſand leider! ſeine Ahndung beſtätigt — denn kaum war er mit ſeinem Heuraths-Antrage hervor gerükt, ſo zog ſich der zürnende Vater in den Hinterhalt ſeiner Würde zurück, verpalliſadirte ſich mit ſeinen Geldſäcken und den Statuten der Stadt bombardirte aus dieſer undurchdringlichen Schanze das fliegende Corps der leicht geſchürzten Genien der Liebe und ſiel der befackelten Schaar der Truppen des freundlicher Hymen mit den Pantoffel ſeiner keiſenden Xantippe in die Flanke. Vergebens wagte der beſtürzte Feldherr noch einen Sturm mit den Cohorten des Bacchus — er ward total abgeſchlagen und der Arme fand nur mit der höchſten Anſtrengung eine Minute, um ſeiner Herzgeliebten durch einen in die Seehundsmüze detachirten Spion von den verunglückten Angriffe zu unterrichten. Als vollends der Bürgermeiſter bei ſeiner Heimkunſt ſeiner Rebekka mit lallender Zunge den Vorgang erzählte und bei dieſer Gelegenheit der nur in Eile verſteckte Spion ſichtbar wurde, war für den unglücklichen Liebhaber Alles verloren und ſelbſt der Vater ward durch die entdeckte Kontrebande ſo ſehr erbittert, daß er ſeiner theuern Ehehälfte bei Bürgermeiſter-Parole verſicherte, ſtrenge Gerechtigkeit zu handhaben und da der glühende Bacchus für heute die Unterſuchung verhinderte, den folgenden Morgen hiezu beſtimmte.

Cap. II.

Kaum blickte der erſte Stral Aurorens auf die ſchlummernde Erde, als ſich der Bürgermeiſter, erweckt durch derbe Püffe der knöchernen Hand ſeiner ſchlummerloſen Ehefrau, gähnend dem weichen Schooße Morpheus entriß, ſich auf ſeinen unermeßlichen Lehnſtuhl poſtirte und die weinende Emma vor ſich beſchied. Freimüthig geſtand dieſe dem zürnenden Vater, bei deſſen kräftigen Vortrage die keifende Mutter ſouflirte, ihre Liebe und den geheimen Briefwechſel, indem ſie ſchaamerröthend die zarten Liebespfänder in Verſen und Proſa auslieferte, welche die Inquiſition flugs confiſcirte und zum Auto-da-fe, das liebliche Töchterlein aber zum engen Gewahrſam in den einſamſten Kämmerlein verurtheilte.

Doch! wer vermag die Liebe zu feſſeln, dieſe allmächtige Göttin, welcher Könige und Bettler huldigen -- welche Kerker und Sclavenketten in eliſäiſche Gefilde und Blumenbande verwandelt, wer vermag die Harmonie gleich geſtimmter Seelen zu vernichten, die ſelbſt der Anblick des Todes nicht erſchüttern kann!

Der Biograph ſchildert hier in einer ſehr umfaſſenden Standrede die Macht der Liebe, citirt zum Beweiſe eine Menge Beiſpiele der ältern und neuern Geſchichte und kommt erſt nach vielen Tiraden und Exclamationen auf die Biographie zurück, welche wir fortſetzen, um unſern Leſer nicht zu ermüden.

Cap. III.

In der Stadt Eulenhauſen wird das Runkelrübenfeſt ſehr feierlich begangen *) Der Bürgermeiſter erſcheint gewöhnlich an der Spitze des Senats in feierlicher Prozeßion mit der Konnexionsperücke **) auf welcher eine dreifache Krone aus Runkelrüben befeſtigt iſt, mit einem Runkelrüben-Zepter in der rechten — und einer Eule von Runkelrüben-Zucker, dem Symbol der Stadt, in der linken Hand.

Die Rathsmitglieder tragen, umkränzt mit den Blättern dieſer edlen Frucht niedliche Körbchen voll derſelben und die ſämtlichen Damen von Diſtinktion ſind in die Runkelrüben-Farbe gekleidet. Da der Stadtſchreiber bei dieſem Feſte eine Hauptrolle zu ſpielen hatte, indem es ihm ex officio oblag, Runkelrüben-Zucker in zierlichen Formen unter die Damen zu vertheilen; ſo näherten ſich mit dem Feſte auch die beiden Herren, ſchloßen einen proviſoriſchen Frieden und ſchmückten ſich, als der große Tag erſchien, gleich den übrigen Theilnehmern, gar feſtlich mit der herrlichen Frucht; der Stadtſchreiber aber hatte den geheimen Plan, in die Zukkerpuppe, welche den Liebesgott vorſtellte und für die Königin ſeines Herzens beſtimmt war, ein billet doux zu verſtecken — allein! der Stadtconditor, welcher alle Kräfte ſeines Erfindungsgeiſtes aufbot, die ſchönſten Ideale zu verſinnlichen, und den Auftrag hatte, das Liebesbrieflein gar ſinnreich in den brennenden Herzen des zuckerſüßen Amors zu verbergen, verwechſelte ſolches mit einem ähnlichen Brieflein, welches der Senator Seidenſchwanz an die Jungfer Emerentia Ziegenkäs, Aſſiſtentin bei der Frau Rathsſekret-Schlüßelbewahrerin Schnackelſtich erlaſſen hatte, und Fräulein Emma erhielt auf dieſe Weiſe das billet doux des Senators Seidenſchwanz; die Jungfer Emerentia hingegen in einem wohlgehörnten Ziegenbock das Brieflein des Stadtſchreibers, für welche ſie ſchon lange eine geheime Neigung gefaßt hatte. Der Irrthum war um ſo täuſchender, als beide Liebesbrieflein ohne Ueberſchriften waren und die Jungfer Ziegenkäs nahm dieſe heimliche vom Stadtſchreiber ſelbſt eingehändigte Liebes-Erklärung wohlgefällig an und überraſchte den liebetrunkenen Stadtſchreiber am folgenden Morgen mit einer zärtlichen vom Stadtpoeten verfaßten Kapitulation, in welcher ſie den Erſtern den ausſchließlichen Beſitz ihres 50jährigen Herzens, nebſt allen Ein- und Zugehörungen deſſelben einräumte, indem ſie zugleich eine auſſerordentliche Verſammlung ihrer Kaffeeſchweſtern veranſtaltete, bei welcher ſie ſchaamerröthend, oder vielmehr, da die Schminke dieſe zarten Aeußerungen des innigſten Gefühls verhüllte, mit jungfräulicher Schüchternheit das Liebesbrieflein zum Beſten gab und auch die poetiſche Erwiederung nicht verſchwieg. Die Damen wünſchten der Jungfer Emerentia mit ſchalkhaften Lächeln Glück, kürzten die Viſitte möglichſt ab und in weniger als einer Stunde wußte jedes Trödelweib in Eulenhauſen dieſe intereſſante Neuigkeit.

---

*) Hieraus ergiebt ſich, daß der Runkelrüben-Zucker ſchon längſt in Eulenhauſen erfunden war, als die Continentalſperre eintrat.

**) Siehe Inventarium von Eulenhauſen Num. 12.

Cap. IV.

Die Frau Burgermeiſterin, deren Falkenblick die Wonne des Stadtſchreibers nicht entgieng, als er ihrer Tochter den ſüßen Liebesgott einhändigte, ahndete Verrath, ſecirte ſchonungslos den freundlichen Amor, und fand erſtaunt das Liebesbrieflein des Senators Seidenſchwanz ihres heimlich begünſtigten Liebhabers in den liebeflammenden Herzchen. Wer mahlt ihre Wuth bei dieſer Entdeckung, wer die Verlegenheit des armen Seidenſchwanzes als er ſein billet doux, von einem förmlichen Abſage- und Fehdebrief ſeiner Gönnerin begleitet, zurück erhielt?

Cap. V.

Noch gränzenloſer war der Schmerz des armen Stadtſchreibers und die gute Emma, welche, wegen des neuen Liebesantrags in noch engern Gewahrſam gehalten wurde, weinte bittere Zähren über die vermeintliche Treuloſigkeit ihres Liebhabers, welchem, da es ihm unmöglich war, ſeine Geliebte auf eine andere Weiſe zu beruhigen, nichts weiter übrig blieb, als den niedlich geformten Korb, den er für die Jungfer Emerentia Ziegenkäs beſtimmt hatte, ſeiner Muhme der Frau Kartoffel-, Spiritus- und Couragewaſſer-Fabrikantin *) Aloiſia Haſenbratel einzuhändigen, welche ſo ſehr bemüht war, ſolchen in allen weiblichen Zirkeln und Klatſchbuden bekannt zu machen und die liebeskranke Jungfer, trotz den beſten Anatomiker von Kopf bis zum Fuß zu zergliedern, daß ſolche, überwältigt von Gram und Schmerz über die grauſame Verhöhnung ihres liebeglühenden Herzchens, in ein hiziges Fieber verfiel, und mit Hülfe des Doktors Theophraſtus Laxantius, zur Freude ihrer Erben, das Zeitliche ſegnete.

Cap. VI.

Die allmächtige Zeit hatte nach und nach

---

*) Couragewaſſer nennt man in Eulenhauſen den ausſchließlich für die vaterländiſchen Helden beſtimmten Kartoffel-Branndwein.

die Eindrücke dieſer tragi — komiſchen Scenen verdrängt — der Bürgermeiſter und Stadtſchreiber wurden wieder gute Freunde, zechten, wie zuvor tapfer in dem Rathskeller und der letztere ſchien von ſeiner Liebe zu der ſchönen Emma gänzlich geheilt. Auch die Bürgermeiſterin vergaß den Groll gegen den Stadtſchreiber, welcher ihren verblühten Reizen und ihren Lieblingsneigungen huldigte, ihrem ſchnarchenden Mopſe engliſch tanzen, und ihrem Gimpel ſprechen lehrte; ja ſie drückte ihm ſogar, als er, eine Reiſe in Familien-Angelegenheiten vorſchützend, ſich auf einige Wochen beurlaubte, zärtlich die Hand, nachdem er ihr feierlich gelobt hatte, Fräulein Emma zu vergeſſen und ſich, um in der Zukunft den Frieden des Hauſes nicht mehr zu ſtören, eine Bettgenoſſin unter den Töchtern des Landes zu wählen.

Cap. VII.

Fräulein Emma wurde nun mit vielen guten Lehren ihres Arreſts feierlich entlaſſen und begleitete ihre Mutter, nach vier in klöſterlicher Einſamkeit verlebten Monaten, in die Vorſtadt von Eulenhauſen, wo ſich, wegen des Jahrmarkts, der größte Theil der ſtädtiſchen Bewohner befand.

Ein reinlich gekleideter Greis, gehüllt in einen ſchwarzen Talar, auf welchem ein ſchneeweißer Bart bis auf den Gürtel herabfloß, feſſelte vorzüglich ihre Aufmerkſamkeit. — Ungeſchwächt von der Laſt der Jahre wallte er noch mit ungebeugtem Rücken umher — lebhaftes Feuer der Jugend ſtrahlte durch die grauen Wimper im ſeelenvollen Auge und mit melodiſcher Stimme bot er in einem zierlich geformten Käfig eine herrliche Sammlung ſeltener Vögel zum Kauf, unter welchen ſich ein Papagey von ausnehmender Schönheit vorzüglich auszeichnete, der durch einen ſonderbaren Zufall mit vernehmlicher Stimme Rebekka! den Namen der Bürgermeiſterin ausſprach. Leztere hätte ihn gerne erkauft, allein! der Preiß ſchien ihr zu hoch und ſie beſtellte den Vogelhändler in ihre Wohnung, wo er ſich erſt am ſpäten Abend einfand. Der Kauf kam nun zu Stande, — Die Bürgermeiſterin war entzückt über den herrlichen Vogel, der unaufhörlich ihren holden Namen rief und ihr Gemahl, innig vergnügt über die gute Laune ſeiner theuern Ehehälfte, kredenzte, den von ſeinem wunderbaren Schickſalen und Abentheuern in fernen Landen erzählenden Greis ſo fleißig den vollen Becher, daß er endlich ſtammelnd ſein Unvermögen erklärte, die entfernte Herberge wieder zu finden, und auf Emma's Vorbitten, ein Nachtlager in dem älterlichen Hauſe erhielt.

Cap. VIII.

Als die ſchlummerloſe Bürgermeiſterin, welche gewöhnlich noch in der Nacht die Allarmtrommel ihrer Stimme im ganzen Hauſe erſchallen ließ, vor dem Schlafengehen noch einmal die nächtliche Runde hielt, war der Vogelhändler verſchwunden und nur der Bart und Talar desſelben lagen in einer Ecke des Schlafgemachs. Ahndungsvoll eilte ſie in das Schlafzimmer ihrer Tochter, und vermißte nicht allein auch dieſe, ſondern fand noch überdieß ein zärtliches von Thränen beinahe verlöſchtes Abſchiedsbrieflein auf dem unberührten Bett'chen, aus welchem ſich ergab, daß der als Vogelhändler verkappte Stadtſchreiber das liebliche Vögelein aus dem Käfig befreit hatte. Außer ſich vor Wuth kneipte und zwickte ſie den ſchnarchenden Gemahl aus dem Schlafe, ſetzte durch zahlloſe Püffe und Demonſtrationen ihrer knöchernen Hand, die wahrſcheinlich durch den Vogelhändler berauſchte Dienerſchaft in Bewegung, lief in den Straßen umher und brachte durch Feuer-Ruf und Läuten der Sturmglocke die ganze Stadt in Allarm.

Cap. IX.

Die erſte Perſon, welche durch den Schall der Trommeln, durch das Sturmläuten und den nächtlichen Feuerruf erwachte, war der Stadtpoet Gabriel Sperling *) deſſen ſtets rege Phantaſie ein Feuermeer erblickte, dem er nur mit Zurücklaſſung aller ſeiner Habſeligkeiten zu entgehen wähnte; er entſprang deßwegen im Hemde, ſein neueſtes Manuſkript in der Hand und einen verwelkten theils durch den Zahn der Zeit theils durch Küchen-Requiſitionen entblätterten Lorbeerkranz, mit dem ihm die Schönen von Eulenhauſen einſt krönten, auf dem kahlen Haupte. Der Lorbeerkranz und das Manuſkript, die Kinder ſeiner Unſterblichkeit, ruhten gewöhnlich mit ihm auf ſeinem Strohlager, in der Dachkammer des Todengräbers Hippeltanz, dem er für den Miethzinns die Lebensläufe der Verſtorbenen unentgeltlich liefern mußte. Ihm folgte der Stadthauptmann Zacharias Schnäpslein, ſchwerfällig keuchend und träumend, ſtatt dem Schwerte die Brandweinflaſche in der rechten- und die Ordonanzhoſen in der linken Hand; allein! kaum war er einige Schritte vorwärts lavirt, ſo ſtürtzte er, von einem ſchrecklichen Falle des Straßen- Brücken- und Waſſerbau-Direktors Laurentius Nepomuk Brückenkopf **) getroffen, mit demſelben zugleich zu Boden. Letzterer hatte nämlich, als der Feuerlärm ihn erweckte, ſich auf ſeine

---

*) Biographie deſſelben Nro. III.

**) Biographie deſſelben Nro. IV.

Leichtigkeit verlaſſend, an den Fenſterſtock der dritten Etage, wo er wohnte, eine ziemlich ſchwache Schnur gebunden, welche, als er, an ſolcher herabgleitend, die gefährliche Reiſe beinahe vollendet hatte, zerriß, wodurch er, glücklicher oder unglücklicher Weiſe, auf den armen Stadthauptmann niederſtürzte und ſeine ganze Knochenform in die ſpeckartige Fettmaſſe deſſelben gleichſam einſtempelte. Noch gränzenloſer war die Verwirrung unter den Kriegsknechten der Stadt, welche zum Theil in Schlafmützen, zum Theil nackend, waffen- und hoſenlos erſchienen. Die Erſcheinung des Senats, an deren Spitze die Frau Bürgermeiſterin in dem leichteſten Negligé mit ihrer metallreichen Alles übertönenden Stimme commandirte, erhöhte noch mehr das Lächerliche dieſer Scene, indem die Herren ſämmtlich ohne Perücken gähnend und nur halb angekleidet, trotz den Pantoffelhieben ihrer keifenden Weiber, ihre Speckwänſte nur langſam und bedächtig fortbewegten und mit offenen Munde ſich anblickten und wieder die Augen ſchloſſen.

In dieſem kritiſchen Augenblicke des Wachens, Träumens und Schlafens erſchienen die Waſſerſpritzen und der taube und kurzſichtige Direktor derſelben, welcher ſchlaftrunken die — bei dem Scheine der lodernden Fackeln einem Feuerſtrom gleichenden hochrothen Geſichter des Senats für eine wirkliche Flamme hielt, ſetzte gegen ſolche ſeine Waſſerſäulen unaufhörlich in Bewegung — Die Fackeln verlöſchten — der Schleier der Nacht umhüllte die tobende Menge und die thätigen Diebe plünderten den ſchlaftrunkenen Senat bis aufs Hemd.

Während dieſer unendlichen Verwirrung entſteht Feuer. — Die Unordnung erreicht den höchſten Grad. — Der erſt jetzt erwachende und zu Pferde herbeieilende Polizeidirektor Daniel Siebenſchläfer *) ſtürzt mit dem Unterrock und dem Modehut ſeiner Ehehälfte bekleidet, nebſt ſeinem blinden Schimmel in den Stadtgraben — er ruft vergebens um Hülfe, vergebens commandirt der von ſeinem ſchweren Falle kaum erſtandene Stadthauptmann Zacharius Schnäpelein ſeine laut ſchnarchenden Helden — alle Bande der Ordnung und des Gehorſams ſcheinen aufgelöſt: — bis endlich durch die allgemeine Ermüdung eine ſtille Pauſe des ſchrecklichen Kampfs eintritt, während welcher Lichter erſcheinen und das unbedeutende Feuer von ſelbſt verlöſcht. Der noch immer um Hülfe rufende Polizeidirektor wird nun in ſeinem eleganten Koſtüm aus dem Stadtgraben gezogen — ein allgemeines

---

*) Nro. II der Biographien.

Gelächter erſchallt bei ſeinem ganz originellen Anblicke und ſeine theuerſte Xantippe, greift, wüthend und ſchäumend über die Entweihung ihres neuen Modehuts, nach dem — Pantoffel um die Kühnheit ihres Gemahls zu beſtrafen — aber! o Himmel! ſie ſteht barfuß, mit den Hoſen deſſelben bekleidet, vor dem ſpottenden Publikum.

Beſchämt und verfolgt von der lärmenden Menge keucht jezt der geplünderte, durchnäßte und beinahe nakende Senat nach Hauſe, mit dem feſten Entſchluße ſich mit dem anbrechenden Tage zum ſtrengen Gericht zu verſammlen. — Allein! es war bereits Mittag angebrochen, als die Väter und Kinder des Vaterlandes erwachten, ſich ärgerten, lachten und — ſchwiegen.

Cap. X.

Während dieſes Tumults in der ſonſt ſo friedlichen Stadt Eulenhauſen wurden die beiden Liebenden in einem nur einige Meilen von Eulenhauſen entfernten Städtchen durch einen gutwilligen Prieſter getraut und erſt dann, als die Flitterwochen und Roſenmonate des Eheſtands vorüber waren, erſchien ihnen die Zukunft mit düſtern Blicke, indem die erbitterten Eltern die Heurath ihrer Tochter öffentlich als ungültig erklärten, ihr jede Unterſtüzung verſagten und der Senat von Eulenhauſen den

Stadtſchreiber als den Urheber einer ruchloſen in den Annalen der Stadt unerhörten Entführung ſeiner Stelle förmlich entſetzte.

Doch! der joviale Stadtſchreiber, der mit umfaſſenden Kenntniſſen das beſte Herz verband, verlor den Muth nicht — er zog zu einem Freunde in die Reſidenz des Fürſten *** — ſeine Talente, ſeine ſtrenge Rechtlichkeit, verbunden mit raſtloſem Fleiße und der Roman ſeines Lebens verſchafften ihm viele Freunde — er erhielt die Stelle eines Advokaten und erfüllte dieſen ehrenvollen Beruf mit einer ſeltenen Uneigennützigkeit als Vater der Bedrängten, indem er der ſchleichenden Chikane mit männlicher Kraft die Stirne bot, und, bei einem mäßigen Verdienſte, deſto reichlicher den Segen der geretteten Menſchheit erndtete.

Nach einem glücklichen Jahre beglückte ihn ſeine theure Emma mit einem lieblichen Knaben, dem holden Ebenbilde der Mutter und nur der Gedanke an die entfernten — noch immer unverſöhnlichen Eltern trübte die herzliche Freude der liebenden Gatten.

Cap. XI.

Die Stadt Eulenhauſen war ſchon ſeit einem Jahrhundert mit den benachbarten Landleuten in einem Rechtsſtreit über den Beſitzſtand der Waldungen begriffen, welche die Stadt umgränzten. Dieſe — bei dem Olymp der deutſchen Prozeße *) anhängige Rechtsſache näherte ſich durch die raſtloſe Thätigkeit des Stadtſchreibers und durch die klingenden Argumente eines ganzen Heeres geharniſchter Männer bereits ihrer endlichen Entſcheidung, als die Entführungs-Kataſtrophe eintrat. Das Endurtheil erſchien und der Prozeß war gewonnen, wenn einige Original-Dokumente beigebracht werden konnten, auf welche ſich der Gegentheil bezogen hatte. Vergebens wurden die Archive der Stadt umgeſtürzt, vergebens Legionen von Advokaten und Notarien berufen — der erſte Termin war bereits verfloßen und der zweite und letzte nahte ſich ſchon ſeinem Ende, als alle Einwohner in Eulenhauſen, von der Gefahr des Verluſts der Stadtwaldung unterrichtet, im förmlichen Aufſtand gegen den Senat die Rathsverſammlung umlagerten und drohend die Zurückberufung des Stadtſchreibers verlangten. Vergebens bot der Senat alle Ueberredungs-Künſte auf, die Bürger zu beruhigen, vergebens rückten die Kriegsknechte unter dem Kommando des ſiegreichen Stadthauptmanns Schnärslein vor — ſie wurden von der tobenden Menge

---

*) Wezlar iſt der Olymp der deutſchen Prozeße; denn auf dem Olymp wohnen die Unſterblichen.
Käſtner.

entwafnet und der Senat war gezwungen, eine Deputation an den Exilirten zu ſenden, ihm Verzeihung und noch überdieß die Stelle eines Senators im innern Rath anzubieten, wenn er den Prozeß glücklich beendige.

Der ſchlaue Stadtſchreiber hatte, die Wichtigkeit der fehlenden Urkunden und den Nutzen derſelben bei dem Plane der Entführung vorausſehend, ſolche in einem geheimen — nur ihm bekannten Fache des Archivs verborgen — er kehrte unter allgemeinen Jubel der Einwohner von Eulenkauſen zurück, fand die vermißten Papiere und in einigen Wochen war der fatale Prozeß glücklich entſchieden.

Cap. XII.

Der von Natur friedfertige Bürgermeiſter, welcher ſich ſchon längſt nach dem Anblicke ſeiner theuern Emma ſehnte, und die Seele des Senats, den Stadtſchreiber, der ihm noch überdieß ſo manche frohe Stunde im Rathskeller gewährte, ſchmerzlich vermißte, war leicht zur Ausſöhnung zu bewegen und auch ſeine keifende Ehehälfte hörte auf zu ſchmollen, als der ſüß lächelnde Enkel ſie umhalſte und, vergieb liebe Großmutter! an ihrem bretternen Buſen lallte. Sie ließ ſich endlich ſogar bewegen, mit ihren Kindern unter einem Dache zu wohnen und, da man ſtets ihren Launen huldigte und ihren Lieblingsneigungen ſchmeichelte, ſo herrſchte ſtiller Friede in dem häuslichen Zirkel dieſer Familie. Als aber der Schwiegerſohn die Hunde- und Vögel-Menagerie ſeiner Frau Schwiegermama mit einem treflich dreßirten Mopſe und einem ſprachgelehrten Staar bereicherte, verſchwand vollends aller Groll — ſie entſchuldigte nun ſelbſt den raſchen Schritt der Liebenden und ein herzlicher Kuß war das Siegel der Verſöhnung.

Cap. XIII.

Jetzt erſt fühlte ſich der Bürgermeiſter wohlbehaglich in ſeiner Lage, er jubelte hoch, wenn er, ſeinen lieben Enkel auf dem Schooſſe wiegend, in ſeinem Großvaterſtuhl ſaß und gemüthlich ſein Pfeifchen ſchmauchte, von der lieblichen Tochter geſtopft und angezündet. Selbſt ſeine einſt ſo ſtrenge Gebieterin ward milder gegen ihn und bewilligte ihm freiwillig nicht allein die doppelte Mundportion wieder, welche er in den Roſenmonaten der Ehe bezogen hatte, ſondern noch überdieß an jedem feſtlichen Tage ein Butterbrod und eine Kanne Doppelbier mehr; welche huldreiche Gaben der liebe Himmel ſo reichlich ſegnete, daß er von Jahr zu Jahr an Korpulenz zunahm, und nach 6 Jahren, bei dem feierlichen Wägen des Senats, am Jahresfeſte der Erbauung der Stadt Eulenhauſen, eine Fettmaße von 360 Pfund gewonnen hatte, welches der hocherfreuten Bürgerſchaft, bei Regulirung der Korpulenz-Feier-Steuer-Beiſchläge des hochweiſen Raths, unter Trompeten- und Paukenſchall und dem Läuten aller Glocken, feierlich eröfnet wurde.

Cap. XIV.

Der Biograph unſers jovialen Bürgermeiſters ſchildert nunmehr mit den lebhafteſten Farben die Freuden deſſelben am Abend ſeines thatenreichen Lebens in dem Kreiſe zahlreicher Enkel, in deren Armen er, nach 80 ruhmvoll verlebten Jahren, an den Folgen einer Unverdaulichkeit bei dem Feſte zur Ehre ſeines zum Vicebürgermeiſter ernannten Schwiegerſohns, ſanft und ſelig entſchnarchte. In ſeinem Nachlaß fanden ſich drei ſehr ſcharfſinnige Abhandlungen, die Früchte der Muſenſtunden des Verklärten. Die erſte handelt von der Fliegen-Jagd und iſt allen regierenden Bürgermeiſtern zugeeignet; die zweite von der Kunſt in dem Senat 6 Stunden zu gähnen und doch nicht einzuſchlafen; die dritte von einer neuen Methode der Bekehrung der Juden durch Ochſenziemer und Taufen mit Scheidwaſſer. Die Akademie der Froſchmäußler weihte dieſe genialen Werke der Unſterblichkeit, indem ſie den Druck derſelben dekretirte. Leider ſind ſowohl dieſe Werke als die auserleſene Sammlung von Sprichwörtern, Anekdoten und Charakterzügen aus dem Leben des Hochgefeierten in dem Strom der Zeit untergegangen und es iſt nur die vom Stadtpoeten Sperling gedichtete und auf Marmor geäzte Grabſchrift übrig, mit welcher wir dieſe Biographie beſchließen.

Hier ſenkte man den großen Mann hinab,
Er aß und trank für zwölf; ſechs Eichenbäume
Erſchufen ſeines Sarges Räume
Und einen halben Morgen füllt ſein Grab.

Auszüge
aus der
Mitternachts-Zeitung
der
Stadt Eulenhauſen.

Von der Mitternachtzeitung erſcheint regelmäßig jede Nacht punkt 12 Uhr ein halber Bogen. Sie iſt vorzüglich dem wachſamen Rath der Stadt Eulenhauſen, Liebenden, Mondſüchtigen, Nachtwandlern, Dieben, Nachtwächtern, Polizei-Männern und allen denjenigen gewidmet, welche nicht ſchlafen können oder ex officio wachen müſſen, jedoch mit Ausnahme unſerer vaterländiſchen Helden, welche, hinſichtlich ihrer Veteranenſchaft, das ausſchließliche Privilegium haben, auf ihren Poſten zu ſchlafen.

Intereſſante Erzählungen nächtlicher Abentheuer, Geſpenſter- und Hexen-Geſchichten, Volksmährchen und Gardinen-Geſpräche werden den Innhalt dieſer Zeitung bilden.

Ueberhaupt wird man Alles aufbieten, um durch Neuheit der Erfindungen, gute Auswahl und Behandlung der Erzählungen den Schlaf zu verſcheuchen, oder die Leſer in angenehme Träume zu wiegen.

Der Name des berühmten Gabriel Sperling, welcher dieſe Zeitung in Verbindung mit den Herren, Profeſſor Haſenſchwänzlein, Licentiat Lampe, Senator Himmelsſtoß, Conrektor Rettig und Cantor Knoblauch redigiren wird, bürgt für die Reichhaltigkeit derſelben und wir finden nichts weiter hinzuzufügen, als daß wir auch für ein gefälliges Aeußere ſorgen werden.

Sebaſtian Milbe,
Buchhändler in der Heldenſtraße.

Nächtliche Wanderungen.

I.

Die Laternen flimmerten dunkel wie jubilirte Räthe und Aeolus pfiff wie ein deutſcher Stutzer durch die papiernen Luftlöcher meines Dachſtübchens, wo ich, bei der dämmernden Lampe, mit der Korrektur der Mitternachtszeitung beſchäftiget war — mein Lämpchen verloſch — ich tappte im Finſtern umher, verwünſchte meinen Schutzpatron und kletterte, mit den Fragmenten meines zwanzigjährigen Mantels bekleidet, mühſam das hölzerne Saeculum einer ſchwankenden Schneckentreppe hinab, nach der Poeten-Straße, um bei dem Dichter Sperling, der ſeine unſterblichen Werke in den ſchlummerloſen Stunden der einſamen Nacht erſchuf, meine Korrektur zu beendigen. Der Poſaunen-Engel der Zeit verkündete die Geiſter-Stunde und ſein Repräſentant, der Nachtwächter wiederholte ſein Echo mit einer Stimme die mich an den Geſang unſerer Opern-Götter erinnerte.

Die Bewohner der Straße ſchienen in tiefen Schlummer verſenkt — ich erblickte nirgends Licht als bei dem Dichter Sperling, welcher ein Leichen-Carmen für den Stadt-Calcanten dichtete und bei dem Aſtronom Tolpatſch, welcher ſchon ſeit zwanzig Nächten einen Kometen erwartete.

Ich lehnte mich nachdenkend auf die Brücke, welche die Poetenſtraße mit dem übrigen Theil der Stadt vereinigte, und blickte in den Strom, der von ſilbernen Stralen des Monds umglänzt, unaufhaltſam dahin wogte — ich ſah in ihm das Bild meines Lebens — die Rückerinnerung an die ſeligen Tage, welche mir einſt, im Schooſe der Freundſchaft und Liebe gleich holden Träumen dahin floßen, drängte ſich lebhaft in meine Seele. — Ach! dieſe glücklichen Augenblicke, dieſes holde Lächeln einer wonnigen Zukunft ſind nun vorüber, wie die Welle, welche mit ſanften Rauſchen dahingleitet — nie werden ſie wiederkehren — nie wieder erblühen die verwelkten Freuden meines jugendlichen Lebens, vom Sturme des Schickſals vernichtet!

So rief ich ſchmerzvoll und Thränen des Gefühls meiner Leiden, Thränen dem Andenken meiner fehlgeſchlagenen Hofnungen geweiht, ſanken in den fließenden Strom.

Noch ſtand ich vertieft in Betrachtungen auf der Brücke, als ich durch ein lebhaftes Geräuſch erweckt wurde — ich blickte umher und eine imponirende menſchliche Geſtalt feßelte meine ſchüchternen Blicke — es war eine koloßale Figur in einen weißen Ueberrock gehüllt, mit blaßer Wange und kleinen grünen Katzenaugen, welche in der Dämmerung wie Johanniswürmchen glänzten auf ſeinem bepuderten Haupt paradirte ein ungeheurer Hut, welcher der Gondel eines Luftſchiffes glich; in ſeiner nervigten Fauſt ruhte ein pfahlähnlicher Stock und an ſeiner Seite bellte ein großer weißer Schäferhund, der mich durch ſein freundliches Wedeln mit dem Schwanze, bald nach Arkadien verſetzte, bald an Tobias Hündlein erinnerte. Die Rieſenfigur ergriff mich bei der Bruſt und ſchüttelte mich mit eiſernen Armen, daß jede Nerve bebte, indem er durch fürchterliches Stampfen mit ſeinen Elephanten-Füßen die ganze Brücke erſchütterte. Erbarmen! rief ich mit bebender Stimme — ſchonen ſie mein Leben — ich bin ſo arm wie ein Franziskaner (Hier kehrte ich meine Taſchen um und ein bischen Kommißbrod — Fragmente meiner Abendkoſt — fielen zu ſeinen Füßen,) Nicht doch, rief er mit gellender Stimme, indem er mich näher an ſich zog, die Laterne von den Laternenpfahl herabnahm nud auf die Brücke ſetzte, ſie ſehen in einem Prieſter des Apolls einen Räuber, ich will ihnen den Staar ſtechen! Hier grief er in ſeine Taſche — demüthiglich ſank ich vor ihm auf die Knice und ſetzte Himmel und Erde in Bewegung, um ihn von meiner vollkommenen Sehkraft zu überzeugen — allein! er rieß mich mit Rieſenkraft empor, hohlte eine große Rolle Papier aus ſeiner Taſche, ließ mich los, indem er ſich ſo ſtellte, daß ich nicht entwiſchen konnte, ohne durch einen kühnen Sprung in die Wogen mein Leben zu wagen, und perorirte mit einer — dem gellenden Tone eines ungeſchmierten Wagen-Rads gleichenden Stimme eine Ode an die Nacht, düſter und grauſicht wie die Figur des Dichters und voll heiligen Unſinns wie Pater Kochems Gemälde des ewigen Feuers. Ich ſpannte eine Stunde lang meine Geduld auf die Folter und zollte ihm aus Verzweiflung den lebhafteſten Beifall, indem ich dadurch loszukommen wähnte; allein, je mehr ich applaudirte, deſto höher ſtieg der poetiſche Wahnſinn des exaltirten Dichters, der mich im Sturm der Begeiſterung drückte, zwickte, kneipte und prügelte. Endlich, nachdem ich zwei ſchreckliche Stunden, betäubt von dem tobenden Gebrülle desſelben unbeſchreibliche Leiden erduldet hatte, wagte ich es mit leiſer Stimme ſeine Misgeburten zu tadeln — da ergrief ihn gränzenloſe Wuth — mit gräßlicher Stimme rief er:

O warum hab' ich auch mein Kraftgenie
Verſchwendet, Perlen für das Vieh
Und Diamanten auf den Miſt geſtreut!
Ach! wenn erſcheinſt du ſchöne gold'ne Zeit
Der armen hungrigen Poeten
Wo ſelbſt die Eſel in Sonnetten reden!
Natur iſt dann des Dichters Feierkleid
Sein Pfad mit Blumen ſtets beſtreut
Champagner braußt im goldenen Pokale
Für ihn — ihm reicht ein Gott die Nektarſchale,
Kein grober Wirth verlangt daß er bezahle;
Ihn inſultirt kein dummer Kritikus
Und herrlich mundet ihm der Mädchen Kuß!

und ſchleuderte mich weit von ſich. Ich ergrief dieſen Augenblick um mich zu retten und entrann, durch einen forcirten Sprung über die Mauer des nahe gelegenen Kirchhofs, glücklich den poetiſchen Klauen des raſenden Genies.

II.

Wohin eilt das ſchöne blühende Weib in der Mitternachtſtunde? Ihr Anſtand, ihre Kleidung verrathen keine Buhlerin und doch wandelt ſie, ohne Begleitung furchtlos in der düſtern Allee, wo jedes brave Weib voll Zartgefühl zurückbebt und ſelbſt der elegantere Theil der Freudenmädchen es verſchmäht, ſich mit Gaſſen-Nymphen zu verſchwiſtern.

Nun hemmt ſie ihre geflügelten Schritte — ſie öffnet die Thüre eines Gartens und verſchwindet in den einſamen Bogengängen. Vergieb mir Urania, wenn ich durch ungegründeten Argwohn ihre Tugend entweihte! Morgen iſt der Geburtstag ihres Gatten — ihre mütterliche Sorgfalt konnte ſich erſt ſpät von ihren Kindern trennen – ſie will ihren braven Gatten morgen, wenn er noch ſchlummert, mit Blumen bekränzen und den Glücklichen durch einen Blüthenregen aus ſüßem Schlummer zu ſeligen Umarmungen wecken. Sie ſelbſt will die Blumen pflücken und die lieblichſten Kränze für ihren Gatten winden, den ſie mit der reinſten Zärtlichkeit liebt.

Aber was ſeh ich! eine verkappte männliche Figur nähert ſich der unverſchloſſenen Thüre, blickt ängſtlich nach unberufenen Lauſchern umher, ſtürzt dann pfeilſchnell in den Garten und verſchließt ihn. Ihr Gatte kann es nicht ſeyn — der Edle wirkt, unter Akten vergraben in ſeinem Geſchäftszimmer, raſtlos thätig für den Staat und voll der innigſten Liebe für ſein Weib und ſeine holden Kleinen. —

Keuſche Luna! warum zerſtörſt du meinen ſchönen Traum von ehelicher Treue? warum erhellſt du jene dunkle Laube, wo die liebevolle Gattin, die zärtliche Mutter in geilen Umarmungen verſunken, ſich einem Wüſtlinge hingiebt, der die Pflichten des Gatten und Freundes entheiligt.

Gewiß ſeyd ihr unglückliche, verworfene Geſchöpfe, die ſich nicht ſelten aus drückenden Mangel Preiß geben, mehr werth als dieſe Buhlerin, die es für Hochverrath gegen ihr Geſchlecht halten würde, wenn ſie euch nur eines Blickes würdigte. —

III.

Die lärmenden Zecher, welche mit Anbruch des Tages zur Ruhe eilen, ſind Prieſter im Tempel der cara fortuna, wo ſie Vermögen und Geſundheit opferten.

Der junge Mann, welcher einſam im Hintergrunde wandelt und mit dem Blicke der Verzweiflung die Hände ringt, iſt Gatte und Vater von 6 hoffnungsvollen Kindern. Er hat, während dieſer für ihn ſo unglücklichen Nacht, die kärgliche Belohnung monatlicher Anſtrengungen verſpielt. Seine hungernde Familie erwartet ſehnſuchtsvoll ſeine Zurückkunft — liebevoll eilen die Kinder dem Unglücklichen entgegen — mit zärtlichen Vorwürfen umarmt ihn ſein tugendhaftes Weib und durchdrungen von dem Gefühl ſeiner Schuld, erſchüttert durch den Jammer ſo vieler durch ihn leidenden Weſen, ſchlummert er, erſchöpft und kraftlos ein, um, zu neuen Elend geſtärkt, zu erwachen. O wie glücklich könnte dieſer Mann ſeyn, bei ſeinen vortreflichen Anlagen, bei ſeinen guten Herzen, wenn ihn die Leidenſchaft des Spiels nicht beherrſchte.

IV.

Wer ſind die beiden vermummten Frauengeſtalten, welche noch vor der Morgenröthe durch die Straße trippeln und ſich ſchüchtern in jeder Ecke verbergen, wenn ſie den fleißigen — an ſeine Arbeit eilenden Handwerker begegnen.

Die tugendhafte Roſalie, das holde liebenswürdige Geſchöpf, angebetet von Jünglingen und Greiſen und beneidet von ihren Schweſtern, eilt, nach einer durchſchwelgten Nacht mit ihrer laſterhaften Gouvernante, die ſich das Vertrauen der bravſten Mutter erheuchelte, zur Ruhe.

Schön am Geiſte und Körper blühte das himmliſche Mädchen in dem Eden der Unſchuld, unentweiht vom giftigen Hauche ſtürmiſcher Leidenſchaften. Am Arme ihres Eduards wallte ſie in der Morgenröthe der Zeit in kindlicher Unſchuld durch das freundliche Leben dahin. Selige Freundſchaft war ihre Liebe, erhöht durch gegenſeitige Wünſche, ſüße begeiſternde Hofnung und ſympathetiſche Glut im begegnenden Blicke. Ganz weihten ſie ſich der Liebe — Jedes war dem Andern ein theures Selbſt und prieß ſich ſelig ihm Freude mitzutheilen.

In ſtillen Schatten zurückgezogen verlebten ſie einſam den ländlichen Tag, öffneten ſich im ſtillen Geſpräch ihre überfließenden Herzen, oder ließen Blicke und Seufzer ſeyn, was keine Sprache vermochte.

So floß ihr Leben dahin ein klarer friedlicher Bach, von keiner Sorge empört, bis ein unſeliger Dämon die ſanfte Roſalie in die Stadt rief, um in dem Zirkel der feinen Welt ihre ländliche Einfalt zu vergeſſen und, umſtrickt von teufliſchen Buhlerkünſten, den Frieden ihres Lebens zu opfern.

Gute unglückliche Mutter! du ſchlummerſt ſo ſüß, ſo ſorgenlos, ohne zu ahnden, daß eine Schlange, die du ſorglos in deinen Buſen erwärmteſt, dein Leben vergiftet. Guter Eduard! dich umgaukeln zauberiſche Träume der Zukunft. Deine herrliche Roſalia, die Geſpielin deiner Jugend, der Genius deiner künftigen Freuden ſteht lächelnd vor dir — ein holder Knabe, das ſüße Unterpfand keuſcher Liebe ruht tändelnd an ihren Buſen und ſtammelt zum erſtenmal den theuern Vaternamen. Mit namenloſen Entzücken erwachſt du, ſehnſuchtsvoll ſchmachtend nach Erfüllung deiner Wünſche. Du eilſt aus der ländlichen Einſamkeit in das Gewühl der Stadt — deine geliebte Raſalia ſtürzt mit erkünſteltem Feuer, niedergebeugt von dem Gefühle ihrer Schuld in deine Arme und du weihſt der Buhlerin deine gränzenloſe Liebe und pflegſt eine Roſe, welche die Wolluſt entblätterte. Einſt wenn du, als ihr Gatte, die treue theilnehmende Freundin deines Lebens zu umarmen wähnſt, wird die Entehrte, fühllos gegen häusliche Freuden, abgeſtumpft für die ſeligen Genüße der Freundſchaft und Liebe, nur in der Befriedigung wollüſtiger Genüße ihre Glückſeligkeit finden. Sehnſuchtsvoll wirſt du vergebens nach einer theilnehmenden Freundin ſchmachten, und, in ſchwermüthige Empfindungen verſunken, dein freudenloſes Leben vertrauern.

II.

Daniel Siebenſchläfer,

ſelbſt dirigirender Polizei-Direktor.

Herr Daniel Siebenſchläfer, Polizei-Direktor, Adjutant des regierenden Bürgermeiſters, Curator des Rathskellers, erſter Dirigent der Feuerlöſch-Anſtalten, Commandeur der Nachtwächter, Latern-Anzünder *) und Bettelvögte in Eulenhauſen iſt ein gar lieber freundlicher Mann mit einem blaßen Vollmondsgeſichte, der außer dem ſchönen Characterzug kindlicher unſchuldiger Gutmüthigkeit, noch einen unübertreflichen Zug in der Kehle hat.

Das Sprichwort: wer gut ſchmiert, fährt gut, iſt bei ihm nur in ſo ferne anwendbar, als

---

*) Dieſes Officium hat durch das neue Beleuchtungs-Regiement aufgehört, wie Num. 11. der angehängten Polizei-Verordnungen zu erſehen iſt.
A. d. H.

er gleichſam die Axe des Polizei-Wagens vorſtellt, welche die Bürger in Eulenhauſen ſchmieren müſſen, damit ſie nicht knarren ſoll.

Lieber Gott! ſtammelte er jüngſthin, als er bei einer Bierviſitation mit ſchwerem Kopfe und gefüllten Taſchen durch die Straße lavirte — lieber Gott! wir haben ein ſchweres Amt, und wiſchte ſich die Bierthränen aus ſeinen kleinen blinzenden Augen — lieber Gott ſeufzte er, als er, bei einem nächtlichen Brande ſtatt mit der Allarmperücke *) in der Schlafhaube ſeiner theuerſten Ehehälfte erſchien und dem regierenden Bürgermeiſter ſtatt des Feuerrapports ihr ziemlich defectes Unterröcklein präſentirte,

Lieber Gott! im tiefſten Schlaf
Iſt der klügſte Mann ein Schaaf. —

Wie aufrichtig iſt dieſer kindlich gute Mann, deſſen menſchenfreundlicher Charakter ſich vorzüglich in ſeinen eben ſo muſterhaften als humanen

---

*) Dieſes Attribut eines regierenden Polizei-Direktors beſteht eigentlich in einer Sturmhaube von Eiſenblech mit hervorſtehenden Locken, deren Oeffnungen mit Knallpulver gefüllt ſind. Sobald nun ein nächtliches Feuer entſteht, werden von dieſer ſtets geladenen Perücke ſo viele Locken entzündet als Häuſer brennen. Das Roß eines Polizei-Directors in Eulenhauſen muß deswegen ſtets im Feuer dreßirt ſeyn.

Verordnungen ausſpricht *) Wir erblicken ihn hier aus dem Rathskeller zurückkehrend, kaum die Laſt des geiſtvollen Kopfs auf den ſchwankenden Füßen aufrecht erhaltend, in der heiterſten Laune, in ſeiner gewöhnlichen Kleidung. Das innigſte Wohlbehagen, der herzlichſte Ausdruck von Gutmüthigkeit und Menſchenliebe charakteriſiren dieſe wohlgemäſtete Polizeiſeele, dieſes Palladium der Sicherheit und des Wohlſtands der guten Stadt Eulenhauſen, welches eine eigene — nur großen Seelen zuſtehende Gabe beſitzt, den entſcheidenden Moment zu erfaſſen und zu benützen, indem er bei ſeinen Wanderungen in die Bräuhäuſer und Kneipen der Stadt ſtets in der kritiſchen Minute erſcheint, wo ein friſches Faß angezapft wird. Durch die Errichtung einer Couragewaſſer-Fabrik **) für die vaterländiſchen Helden hat er ſeinen Verdienſten die Krone aufgeſetzt und ſich in den vermoderten Annalen ſeiner Vaterſtadt einen unſterblichen Ruhm erworben.

---

*) Proben dieſer eben ſo wichtigen als zweckmäßigen Verordnungen finden ſich in dem Anhange dieſer Biographie.
A. d. H.

**) Benennung der für die vaterländiſchen Helden errichteten Brandtweinbrennerei aus Kartoffeln.
A. d. H.

Da eine genauere Biographie des von dem Publikum in Eulenhauſen ſo hoch gefeierten Mannes gänzlich fehlt; ſo möchten die Randgloßen, welche der eben ſo gelehrte als ſcharfſinnige Hiſtoriker Gabriel Stöpſel ſeiner Chronica beifügte, den Leſern vielleicht nicht unwillkommen ſeyn

„Die Polizei in Eulenhauſen wird durch den genialen Direktor und ein halbes Dutzend lendenlahme Bettelvögte ſo geräuſchlos verwaltet, daß man gar nicht weiß, ob eine ſolche exiſtirt, ſo wie man diejenige Hausfrau gewöhnlich für die bravſte erkennt, von welcher die große Welt am wenigſten ſpricht.

„Die Spötter welche das Gegentheil behaupten, weil die Metzger, Bäcker, Brauer und Wirthe das liebe Publikum prellen, und die Bettler und Diebe die Straßen umlagern, mögen bedenken, daß, wenn die Polizei nicht ausgezeichnet wäre, der hochweiſe Magiſtrat ſie eben ſo gut wie den Galgen, den Pranger, den Staubbeſen und die Schulen organiſirt haben würde, und daß die ganze Menſchenklaſſe aus Betrügern und Betrogenen (unter welch' letztere auch ich gehöre) beſteht, den hochedlen Senat ausgenommen, welcher ganz unfehlbar iſt, folglich weder betrügen noch betrogen werden kann.

„Was die Bettler betrifft, ſo iſt dieſes „Ungeziefer ſo wie in andern Staaten auch in „Eulenhauſen nützlich, ja ſogar für die Moralität unentbehrlich, weil dadurch die ſchöne Tugend der Wohlthätigkeit geübt wird — und, „wenn es keine Diebe gäbe, unſere getreuen „Bürger brodlos umher irren würden, weil es „keiner Sicherungsmaasregeln mehr bedürfte. —

„Ueberdieß würde das liebe Publikum das „Vergnügen entbehren müſſen, ſolche Galgenvögel hängen — am Pranger ſtehen — oder „durch die Straßen ſtäupen zu ſehen, ein Anblick, der vorzüglich unſere heroiſchen Weiber „und Mädchen mehr bezaubert, als Bälle, Opern „und Konzerte, welche ohnedieß die Nerven zu „ſehr reizen, die Phantaſie erhitzen und außerdem mit unnöthigen Koſtenaufwand verbunden ſind.

„Ferne ſei es deswegen von uns, die eben „ſo hochberühmte als hochweiſe Polizei in Eulenhauſen zu tadeln, ſie, der unſere ungetheilteſte Verehrung eben ſo ſehr gebührt, als „dem unberufenen Tadler der Pranger — und, „wenn der Kritiker kein Stadtkind iſt — der „Staubbeſen. Dixi!!!

Polizei-Verordnungen
und
öffentliche Bekanntmachungen in der Stadt Eulenhauſen.

1.

Unſere liebe Bürgerſchaft vermahnen Wir hiermit freundlichſt richtiges Maas und Gewicht zu führen, ſintemal wir übermorgen viſitiren — und die Uebertreter coram nehmen werden. Der Anfang wird in der Kometen-Straße gemacht.

2.

Morgen wird geſtreift, welches hiermit und zu allem Ueberfluß noch durch Trommelſchlag bekannt gemacht wird, damit ſich alles liederliche Geſindel, worunter vorzüglich vazirende Poeten, Schriftſteller, Subſcribentenreuter und Bauchredner gehören, bei Zeiten entferne, alldieweilen in unſerm Stadtzwinger nur für 1/2 Dutzend Galgenvögel Raum zu finden iſt

3.

Am Tage Petri Stuhlfeier als dem Namenstage unſers vielgeliebten und wohlweiſen Herrn Bürgermeiſters erſcheint der innere und äußere Senat *) im zeiſigfarbenen Kleide **) auf der Altane des Rathhauſes um dickbeſagten unſern Herrn Bürgermeiſter die Huldigungen der tiefſten Ehrfurcht darzubringen.

Sobald derſelbe, in vollem Ornate und mit der Konnexions-Perücke ***) geſchmückt, ſichtbar wird, ertönt der Schall von Trompeten und Pauken, der Thürmer und Stadtpfeifer rufen durch Sprachröhre ein donnerndes Vivat, in welches das Publikum in den untern Regionen einſtimmen — und auf alle nur mögliche Weiſe applaudiren wird.

Das Militär paradirt unter dem Donner der Kanonen mit neuen Kokarden, Jabots und Manchetten von feinem Schweizerpapier, in der ehrwürdigen 18jährigen Uniform, und erhält, um dieſen Tag recht würdig zu feiern — 2 Pfennig Zulage per Mann, jedoch mit der ausdrücklichen Verwarnung ſich nicht zu betrinken und keine Exzeſſe zu begehen. Auch werden 12 Exemplare des Diſtelordens unter die würdigſten Offiziere vertheilt. Nach dieſer Feierlichkeit iſt öffentliche Sitzung im Wachsfiguren-Kabinet *) wo die Büſte unſers vielgeliebten Herrn Bürgermeiſters durch die Frau Stadtſekretariuſin und Hofſekret-Schlüſſelbewahrerin Emerentia Ziegenkäs mit Lorbeeren bekränzt — und Herr Senator Tobias Pfauenſchwanz in einer ſelbſt concipirten und memorirten Rede gründlich beweiſen wird, daß die regierenden Häupter unſerer lieben Stadt keine Menſchen ſind. Der proviſoriſch funktionirende Viceſupernumerär — Beiſprecher — Aſſiſtent Unſers lungenſüchtigen Stadtproklamateurs Nathanel Haaſenſchwänzlein wird ein Lobgedicht über die Glückſeligkeit der vivatiſirenden Stadt mit dem zierlich in Holz geſchnittenen Bildniße des Herrn Bürgermeiſters gratis vertheilen und demſelben, zum Beweiße der hohen Verehrung ſeiner unſterblichen Verdienſte im Namen der entzückten Stadt auf einem ſeidenen mit den Haaren der — während ſei-

---

*) Der innere Senat bildet eigentlich den Kern des hochweiſen Raths, er hat ein doppeltes Votum, trägt eine lockenreichere Perücke und ruht auf gepolſterten Seſſeln, wogegen der äußere Senat, nur auf hölzernen Bänken ſitzt, nur ein halbes Votum hat und im blauen Mantel mit einem Stutz-Perücklein erſcheint.

**) Der Nationalfarbe von Eulenhauſen.

***) Siehe Inventarium der Stadt Eulenhauſen Num. 12.

---

*) Siehe Inventarium von Eulenhauſen Nro. 18.

ner glorreichen Regierung gehängten und geköpften Galgenvögel gepolſterten Küßen, eine in Silber gefaßte Brille mit doppelten Gläſern überreichen. Nach dieſer feierlichen Szene wallt der Senat in pleno, den mit Blumen bekränzten und mit Bändern geſchmückten Bürgermeiſter in der Mitte unter dem lebhafteſten Vivatrufen des Volks zur Tafel, welche in dem zeiſigfarbenen Zimmer des Rathhauſes öffentlich gehalten wird.

Jeder Arme erhält eine doppelte Portion Suppe, zwei Loth Fleiſch und einen ſchwarzen Heller. Dieſe milde Gabe erſtreckt ſich aber nur auf diejenigen, welche das regulativmäßige Vivat gehörig intoniren. Zum Schluße dieſer Feſtlichkeiten beginnt ein Hunderennen zum Andenken an den — am Namenstag des Herrn Bürgermeiſters verſtorbenen vielgeliebten Mops der Frau Bürgermeiſterin unſerer vielgeliebten Stadtmutter auf dem Heldenplatze. Hiebei erſcheint letztere im weißen — ſehr zierlich mit ſchwarzen Möpſen geſtickten Kleide, die Büſte des entſeelten Mopſes von Wachs paradirt auf einer ſchwarzen Säule und die ſämtlichen Wettrenner tragen Flöre in den Schwänzen.

Nach Beendigung dieſes Rennens vertheilt die Frau Bürgermeiſterin mit eigenen hohen Händen die vergoldeten — in Cervelatwürſten und Schweins-Köpfen beſtehenden Preiße und unter dem Schall der Muſik, dem lebhafteſten Applaudiren des Volkes und dem Donner der Kanonen kehrt der Senat zum Abendmahle zurück, nach deſſen Beendigung ein Ball eröfnet wird, wobei die ſämtlichen Mitglieder des Senats koſackiſch tanzen werden.

Die unterzeichnete Polizei-Direktion verſieht ſich zu dem ſo oft erprobten Patriotismus unſerer lieben Bürgerſchaft, daß ſolche bei dieſem glänzenden — in den Annalen der Geſchichte unſterblichen Feſte weder ihre Lungen noch Hände ſchonen werden, um ihre Theilnahme an dem Namensfeſte der Zierde unſerer Stadt recht würdig an den Tag zu legen

Um aber das patriotiſche Feuer noch mehr zu beleben, werden 20 Applaus-Prämien für die vorzüglichſten Schreier und Klatſcher ausgeſetzt, welche in Doppel-Bier und Schinken, dann Exemplaren der berühmten Mops Elegie *) beſtehen werden.

NB. Die Namen der Gratifizirten werden öffentlich ausgerufen.

---

*) Siehe Verzeichniß der Verlagsartikel des Buchhändlers Sebaſtian Wilde in der Heldenſtraße Nro. 23.

4.

Das Betteln iſt ſtrenge unterſagt, jedoch mit Ausnahme der Schriftſteller, denen es erlaubt wird, Pränumeranten und Subſcribenten zu ihren Werken zu ſammeln, wenn ſie dem Senate 12 Exemplare ihrer Produkte gratis abliefern, außerdem ſolche gleich den übrigen Vagabunden zu behandeln ſind.

5.

Das Raſieren über den Löffel darf nur bei den Mitgliedern des Senats geſchehen; die Bürger müſſen ſich über den Daumen raſieren laſſen, weswegen unſere Stadtbartkratzer gemeſſenſt inſtruirt ſind.

6.

Die Kuhpockenimpfung *) iſt nicht geſtattet, indem wir nicht gemeint ſind, unſere Kinder mit der Viehheit zu kopuliren und den alten Adam noch mehr einwurzeln zu laſſen.

7.

Das mündliche Gratuliren zum neuen Jahr iſt nur den Senatoren bei der groſſen Bürgermeiſterparade erlaubt — die übrigen Einwohner haben ſich ſchriftlicher Neujahrswünſche zu bedie-

---

*) Es ſcheint hiernach, daß die Kuhpockenimpfung ſchon früher angewendet wurde.
A. d. Sezers.

nen, welche geſtempelt ſeyn — und von dem Stadtpoeten verfaßt — oder wenigſtens ſignirt ſeyn müſſen. Die Taxe für einen Neujahrwunſch in prosa iſt 6 kr., in Knittelverſen 12 kr., in Jamben und Alexandrinern 18 kr, welche der Stadtpoet bei Verluſt ſeines Privilegiums nicht zu übertreten hat.

Die Mitglieder des Senats müſſen gratis bedient werden.

8.

Die Blitzableiter, eine Erfindung Beelzebubs werden ſtrenge unterſagt, weil der ſündige Menſch nicht befugt iſt, die Gränzen der Vorſehung zu beſchränken, und es unſerer Geiſtlichkeit ohnedieß obliegt, den lieben Himmel bei guter Laune zu erhalten. Es wird deswegen verordnet, bei Entſtehung eines Gewitters mit allen Glocken zu läuten, ſo wie es gewöhnlich bei dem Einzug eines regierenden Haupts geſchieht

9.

Die lieben Erzieher unſerer Jugend, bei deren Anſtellung vorzüglich auf nerveuſe Individuen z. B. Schmiede, Schloſſer, Schuhmacher u. ſ. w. Rückſicht zu nehmen iſt, werden ernſtlichſt gewarnt, den Bedarf an Ruthen und Stöcken nicht in unſern engliſchen Park abzuſchneiden

Auch iſt keinem Schulmeiſter erlaubt, mehr als 10 Stockſtreiche oder 20 Ruthenhiebe aus eigener Autorität zu ertheilen, ſintemalen unſer hochweiſer Senat bei großen Executionen ſelbſt entſcheiden — ſolchen in pleno beiwohnen und zur wohlthätigen Erſchütterung ſeiner Korpulenz einige Hiebe und Ohrfeigen eigenhändig und gratis austheilen wird.

10.

Da mißfälligſt wahrgenommen worden iſt, daß das unmäßige Pauken auf den Kanzelpulten nicht allein außerordentlichen Aufwand für neue Bauten und Reparaturen veranlaßt, ſondern auch am Ende zur Holztheuerung führen kann; ſo wird ſolches ernſtlichſt unterſagt und unſere Rechenmeiſterei iſt deswegen inſtruirt, keinem Geiſtlichen mehr als 2 neue Pulte jährlich in Aufrechnung paßiren zu laſſen.

11.

Um die Laternen zu erſparen, werden wir an jede Straßenecke 2 rothköpfige Judenjungen vom Stamm Iſchaſchar mit ſchwarzen Katern placiren laſſen. Wer mit dieſer Beleuchtung nicht zufrieden iſt, kann ſich, nach zuvor ertheilter ſpezieller Genehmigung, eine beſſere wählen.

12.

Die Verordnung des hochweiſen Senats hinſichtlich der Satirenſchreiber und Pasquillanten wird hierdurch nachdrücklichſt in Erinnerung gebracht und zwar um ſo mehr, als es erſt ganz neuerlich ein vazirender Poet wagte, ſich vorzüglich über meine Perſon, den ſelbſt dirigirenden wirklichen Polizei-Direktor, luſtig zu machen. Um ein Exempel zu ſtatuiren, wurde dieſer Satiriker 2 Stunden an den Pranger geſtellt, ſeine Schrift durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt, derſelbe durch die Poetenſtraße geſtäupt und mittels Schub über die Gränze gebracht.

13.

Da ſich unſere Luftorganiſations-Commiſſion *) über den ſchlechten Zuſtand der Aeols-Harfen auf den Dächern unſerer getreuen Bürgerſchaft beſchwert hat, wodurch die Harmonie unſerer berühmten Stadt offenbar gefährdet iſt; ſo erwarten wir die ſchleunigſte Renovation derſelben, außerdem wir ſolche auf Koſten der empfindungsloſen Bürger durch unſeren Windekommiſſär vollziehen laſſen werden.

14.

Das neumodiſche Aderlaſſen mit der Lanzette wird nicht geſtattet, ſondern es iſt überall der Schnepper anzuwenden.

---

*) Siehe Polizeiverordnung der Stadt Eulenhauſen in Knittelverſen wegen Bewahrung des Feuers und Lichts Nro. 39.

15.

Da ſich mehrere nicht zum innern Senat gehörige Perſonen erlaubt haben, Lockenperücken zu tragen; ſo wird dieſer Mißbrauch ſtrenge unterſagt, indem dergleichen Individuen ſich mit Zopf- und Stutzperücken nach beiliegender Form zu begnügen haben. Die Schmachtlocken ſind nur den Damen unter 30 Jahren erlaubt, weswegen ſolche auf Verlangen ihre Taufſcheine zu produziren haben; Haarbeutel nur den Komödianten und dem Stadttanzmeiſter.

16.

Die Poeten haben bei ihren Produkten jederzeit beizuſetzen, ob es eine Ode, eine Romanze, eine Idylle, ein Lehrgedicht, eine Elegie, Fabel u. ſ. w. iſt, ſo wie die Maler den Gegenſtand zu bemerken haben, welchen ihr Gemälde vorſtellt, indem es außerdem für unſere Rezenſenten unmöglich iſt, ein richtiges Urtheil zu fällen.

Da Wir Uns übrigens vorzüglich für Elegieen intereſſiren; ſo haben Wir durch Unſern Stadtphyſikus Bartholomäus Brechweinſtein folgendes Rezept zu einer modernen Elegie entwerfen laſſen, nach welchem die Dichter ihre Elaborate zu normiren haben.

Recept.

zu

einer modernen Elegie.

Rpe. Frau Lunens ſanfter Silberſchein,
Ein Kirchhof mit bemooßtem Stein,
Voll Epheuranken, Geißblatt, Mohn,
Des grauen Thurmes Glockenton;
Ein dunkler Trauerweiden-Hain,
Von zarten Blümlein hold umblüht,
Nebſt Philomelens Abendlied,
Ein leiſe murmelndes Bächlein,
Aurora welche purpurn glüht,
Der Küheheerde Glöckelein,
Thautröpflein, Veilchen, Jasminduft
Und eine zephyrreiche Luft;
Des Wiederſcheines falber Glanz,
Nebſt Abendröthe, Flitterkranz,
Ruinen einer Todengruft,
Schallmeyen zu der Schäfertanz,
Der Grillen ſüße Melodie
Der Fröſche Quäcker Harmonie,
Accompagnirt vom lieben Vieh,
Miſch Alles wohl mit Phantaſie,
Mit Schwermuth, mit Melancholie,
Mit Thränen, Seufzern, o und ach,
Setz' Fiſchlein plätſchernd in den Bach,
Und — fertig iſt die Elegie — !

17.

Da die Poſten an unſerm Rathhauſe nicht nur inſultirt worden ſind, ſondern ein ruchloſer Frevler ſich in vergangener Nacht ſogar unterſtanden hat, unſern ein wenig ſchlummernden Veteranen die Grenadiermützen zu ſtehlen und ihnen Schlafmützen aufzuſetzen; ſo haben wir heute einen Scheffel Erbſen unter die ſämtliche Garniſon vertheilen laſſen, um damit ſcharf zu laden und jeden muthwilligen Angriff gehörig abzuweiſen.

18.

Um der öffentlichen Unzucht zu ſteuern und unſere vaterländiſche Keuſchheit nicht in üblen Ruf zu bringen, verordnen wir, daß künftig alle öffentlichen Mädchen zur beſondern Auszeichnung am Tage einen rothen und einen ſchwarzen Strumpf zu tragen verbunden ſind und Nachts nur in Titusköpfen ohne Schmachtlocken mit papiernen Laternen erſcheinen dürfen.

19.

Da wir wahrgenommen haben, daß unſere lieben Bürger durch die Wohlfeilheit und Stärke des Biers verführt, nicht ſelten zu Exzeſſen hingeriſſen werden, ſo haben wir uns zum allgemeinen Beſten und um das unmäßige Trinken zu beſchränken, entſchloſſen, den Preis des Biers um 3 Heller p. Maas zu erhöhen, welchen Ertrag wir zu einem Poſtument für den ſeligen Bürgermeiſter Aloyſius Krückenſtock beſtimmt haben, ſintemalen derſelbe während ſeiner 53jährigen Regentſchaft den hochweiſen Senat 30mal neu organiſirt, 4780 nagelneue Verordnungen edirt — unſere Gänſe Promenade engliſirt — die Schulen reformirt — das Irrenhaus demolirt — die Zuchthäuſer centraliſirt — die Bettler naturaliſirt — unſere altfränkiſchen Sitten moderniſirt — unſere Kriegsknechte ſyſtematiſch dreſſirt — unſere zahlloſen Schuldſcheine numerirt — und den — während unſerer ruchloſen Aufklärung verbannten Teufel wiederum feierlich inveſtitirt hat.

20.

Allen Bürgern in Eulenhauſen iſt das Tragen fingirter Bäuche bei namhafter Strafe verboten, weil außer dem regierenden Bürgermeiſter und den Senatoren des innern Raths Niemand ex officio dick ſeyn darf als der Stadt-Allmoſenier, der ſeinen Bauch zur Armenkaſſe nöthig hat. *)

---

*) Es iſt nemlich nach den Statuten der Stadt Eulenhauſen ausdrücklich beſtimmt, daß die genannten Individuen ex officio fett ſeyn müſſen, weswegen ſie ſich gewöhnlich, wenn ihnen Mutter Natur die Korpulenz verſagte, einen elaſtiſchen Offizial-Bauch anſchnallen laſſen. Dieſe Bäuche werden in Eulenhauſen ſehr täuſchend verfertigt, und dienen den Beſitzern zugleich zum Regiſtraturſchrank und auf Reiſen anſtatt des Flaſchenkellers.

Anmerk. des Herausg.

21

Künftige Woche beginnt die öffentliche Ausſtellung der Moden auf der Altane des Rathhauſes durch Herrn Senator Bauerngimpel und Frau Senatorin Klappertanz. *)

22.

Bei der bevorſtehenden Rathswahl werden alle diejenigen, welche zur Trinkprobe qualifizirt ſind, eingeladen. Der Tag der Probe, welche mit einfachen Bier geſchieht, wird öffentlich bekannt gemacht werden. **)

23.

Da das Klatſchprivilegium mit der Hand und das Vivat- und Bravorufen wieder auf 3

---

*) Der Magiſtrat läßt nemlich, ſo bald er eine neue Mode zweckmäßig findet, einen Senator des äußern Raths auf Koſten des Stadt-Säckels modiſch kleiden und dieſer wird ex officio auf der Altane des Rathhauſes drei Tage lang gratis unter Trompeten- und Paukenſchall ausgeſtellt.

Bei den Frauenzimmer-Moden repräſentirt jederzeit die Frau des jüngſten Senators im äußern Rath das Modejournal, vor deſſen Erſcheinung jede neue Mode ohne Nachſicht konfiszirt wird. Die Erfindung der männlichen Moden beſorgt der älteſte Bürgermeiſter, der zugleich Direktor des Leihhauſes iſt, und die der weiblichen, die Frau des Stadttanzmeiſters, welches regelmäßig eine Franzöſin ſeyn muß.

Anmerk. d. Herausg.

**) Siehe Inventarium der Stadt Eulenhauſen Nro. 19.

Jahre an den wenigſt Nehmenden verpachtet werden ſoll; ſo haben wir unſere Akademie der Froſchmäußler angewieſen, alle diejenige, welche ſich durch tüchtige Hände, dann geſunde Bruſt und Lunge legitimiren können, zu prüfen und salva ratificatione mit ſolchen abzuſchließen. Dieſe Applaudeurs ſind eigentlich nur für unſere hohe Perſon beſtimmt und müſſen ſich vorzüglich in den Moment in Bewegung ſetzen, wenn der ſtumpfſinnige Pöbel, beim Anblick unſerer Weisheit, anſtatt unſere landesväterliche Milde zu beklatſchen, ſich hinter den Ohren kratzt. Indeſſen wollen wir auch den Schauſpielern und Theaterdichtern erlauben, ſich unſerer Klatſch-Compagnie, welche hiemit auf 12 ſtatusmäßige und 10 Individuen extra Statum, dann 16 proviſoriſch funktionirende Viceſupernumerär-Acceſſiſten beſtimmt wird, zu bedienen, wenn ſolche die erforderlichen Erlaubnißſcheine bezahlt, und Uns ihre Produkte dedicirt haben werden. Was das Klatſchen mit dem Munde betrifft, ſo iſt ſolches nur den Weibern unſerer definitiv angeſtellten und in das Wachsfiguren-Kabinet förmlich recipirten Rathsmitglieder unter dem Vorſitz unſrer theuerſten Landesmutter, der glorreich regierenden Frau Bürgermeiſterin geſtattet. Das Pfeiffen iſt gänzlich unterſagt und nur unſerm Hofſtaar- und Hofgimpel-Inſtruktor, dann Hof-

Kunſt- Sack- und Stadtpfeiſer geſtattet. Ita conclusum in senatu.

24.

Bei dem heute erfolgten feierlichen Wägen des hochweiſen Senats unſerer glücklichen Stadt Eulenhauſen, hat ſich, mit Ausnahme des Senators Seidenſchwanz, welcher ſchon ſeit Jahren an der Schwindſucht laborirt, das glückliche Reſultat ergeben, daß der Senat, trotz ſeiner raſtloſen Thätigkeit, um 44 Centner, 86 Pfund 3 Loth, $3\frac{1474799}{3998777}$ Quent an Schwere zugenommen hat, worunter unſer glorreich regierender Landesvater, der wirklich regierende Bürgermeiſter Pankratius Meilenſtiefel mit 88 Pfund, 13 Loth, $1\frac{8}{10}$ Quent begriffen iſt.

Wegen dieſes glücklichen Ereigniſſes ſoll ein allgemeines Feſt angeordnet werden, wozu unſere liebe Bürgerſchaft vom Gulden Steuer-Kapital 2 Groſchen, 2 Pfennige als Korpulenzfeierbeiträge an unſern Stadtkämmerer Nimmerſatt unverzüglich zu entrichten hat.

Wir müſſen dieſer fröhlichen Botſchaft die traurige Bemerkung beifügen, daß unſere Polizei netto um $184\frac{3}{4}$ Pfund leichter geworden iſt, obgleich das Perſonale um 4. Mann vermehrt wurde.

Indeſſen können wir zum Troſte des Publikums verſichern, daß ſich dieſes Deficit weder auf den mit vollem Bauche und Waden regierenden Polizei-Direktor noch auf den ſehr korpulenten Armenverwalter, ſondern nur auf das untergeordnete Perſonale erſtreckt hat.

25.

Bei unſern vortreflichen Schulanſtalten ſind in dem verfloſſennen Jahre 12,460 Ruthenſtreiche, 790 Stockſchillinge, 240,000 Ohrfeigen, 3000,000 Naſenſtüber und 4000,000 Jagdhiebe ausgetheilt worden. Auch wurde eine neue Methode des Knieens erfunden und der Schulanſtalt von unſern hochgelehrten Herrn Bürgermeiſter ein von ihm ſelbſt aus Pappe verfertigter Eſelskopf mit ſeiner eigenhändigen Unterſchrift mit vergoldeten Ohren an einem ſeidenen Bande von der Nationalfarbe verehrt, welches eben ſo ſinnreiche als nützliche Geſchenk bereits 2000mal bei trägen Schülern mit dem beſten Erfolg applicirt wurde.

26.

Am Tage Petri Stulfeier als den Namenstag unſers Stadthauptmanns, Tobias Schnäpslein, iſt, wenn der Himmel günſtiges Wetter verleiht, große Revüe auf dem Kartoffelfelde. Man bittet, um die Pferde nicht ſcheu zu machen, keine Hunde mitzunehmen. Die Damen können ſich unbedenklich einfinden, weil nur blind gefeiert wird.

27.

Da der Stadtpranger wieder auf 10 Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet werden ſoll, ſo wird ſolches mit dem Anhang bekannt gemacht, daß nach der letzten 20jährigen Durchſchnittsberechnung 220 Individuen jährlich ausgeſtellt wurden und die Aff- und Reflexionsgebühren, ohne die Armen, welche gratis bedient werden müſſen 235 fl. 3 kr. 3 pf. betragen haben.

28.

Da ſich ſeit einiger Zeit mehrere Einwohner unſerer Stadt unterſtanden haben, ohne unſere Erlaubniß theils durch den Strang theils mittels der Piſtole in die Ewigkeit zu emigriren; ſo wird dieſes eigenmächtige Verfahren nicht allein bei ſchwerer Geld- und Leibesſtrafe nachdrücklichſt unterſagt, ſondern es iſt auch überdieß von dieſen unbefugten Emigranten die Nachſteuer mit 10 proCt. zu erheben. Uebrigens wird unſer Strang- und Galgenrath Gabriel Zebedäus Flaſchenzug jedem Narren, dem es in unſerer Stadt nicht gefällt, und welcher Luſt hat ſich aufzuhängen, *wenn er ein Stadtkind* iſt, geſtatten, ſich hiezu, gegen die Gebühr unſers mobilen Galgens *) zu bedienen. Ausländern wird ein beſonderer Platz zum Hängen in unſerm engliſchen Park angewieſen werden.

---

*) Inventarium der Raths-Inſignien ꝛc. Nro. 21.

29.

Da, trotz der Wachſamkeit unſerer weltberühmten Polizei das verruchte Volk der Juden ſich unter fingirter chriſtlicher Firma in unſere Stadt eingeſchlichen — und unſere liebe Bürgerſchaft ganz entſetzlich betrogen hat; ſo müſſen, um dieſem Unweſen zu ſteuern, alle Fremde, jedoch mit Ausnahme der Kaſtraten bei unſerer welſchen Oper, ſich gefallen laſſen, in puris naturalibus vor unſerm Senate die Revüe zu paſſiren, wobei jedes Individuum, bei welchem das jüdiſche Defizit gefunden werden ſollte, ohne weiters feſtgenommen — und über die Gränze geſtäupt wird. Unſere Frau Rathſekret-Schlüſſelbewahrerin, Fiſch-Floß-Teich- und Brückenmeiſterin Rebekka Schnackelſtich, hat bei dieſer Revüe Sitz und Stimme. Uebrigens iſt es jeden Fremden erlaubt, ſich bei dieſer Unterſuchung einer anſtändigen Larve zu bedienen.

30.

Bei dem letzten Schauſpiel

der Triumph der Treue oder der Hund
des Carolus Magnus

wurden der Bullenbeiſſer Mylord und der Pudel

Cartouche, zur Beſchämung der Schauſpieler, welche troz dem Soufleur, den die beiden Hunde-Genies entbehrten, ihre Rollen nicht erfüllten, öffentlich hervorgerufen, für welche wohlverdiente Ehre ſie mit ſehr hundemäßigen Anſtande dankten, und wobei ſich der Pudel, welcher heute zum erſtenmal in der Rolle eines Hofmanns debütirt hatte, vorzüglich auszeichnete. Bei dieſer Gelegenheit ereignete ſich der unglückliche Vorfall, daß der von dem Beifall des verehrungswürdigen Publikums berauſchte — und von einer Schöpſenkeule, welche ſein Prinzipal der Fleiſcher und Senator im äußern Rath Herr Chriſtoph Cerberus im Parterre noble verzehrte, bezauberte Mylord, allen Anſtand vergaß und mit einem Salto mortale von dem Theater in das Parterre überſezte, unglücklicherweiſe aber den linken Vorderfuß zerbrach; wobei noch überdieß eine ganze Legion Damen enthutet und dem Stadtaſtronomen und Kalendermacher Gabriel Uranus ſein einziges 70jähriges Auge ausgekrazt wurde.

Wir finden uns deßwegen bewogen, die Fleiſchſpeiſen im Parterre während des Theaters zu verbieten und unſere Bettelvoigte ſind beauftragt, vorzüglich bei Aufführung der Hunde-Schauſpiele alle eintretende Herren und Damen zu viſitiren, und alle Fleiſchſpeiſen, ohne Anſehen der Perſonen, zum Beſten der vierbeinigten Akteurs auf der Stelle zu konfisziren.

31.

Allen alten, häßlichen, verſchrumpften, verrunzelten, triefäugigen, kurzſichtigen, ſtammelnden, hinkenden, lahmen, gichtbrüchigen, zahn- und buſenloſen Jungfern und Frauen wird ausdrücklich erlaubt, große Hüte mit Gänſefedern im Theater aufzuſetzen, und ſie werden deswegen auf jedesmaliges Verlangen beſondere Polizeikarten unentgeldlich erhalten, auf welche ihre Namen bemerkt ſind.

Jeder behutete — nicht lizenzirte Damenkopf wird zurückgewieſen, wogegen diejenigen Damen, welche die quäſtionirten Eigenſchaften beſitzen, bei dem Vorrechte, ihre verblühten Reize durch große Sturmhüte zu masquiren, kräftigſt geſchützt werden ſollen.

Damit aber die übrigen Zuſchauer dadurch die Ausſicht auf das Theater nicht verlieren, ſollen dieſen behuteten und legal qualifizirten Individuen beſondere Plätze eingeräumt werden, welche nach der Größe ihrer Hüte zu rangiren ſind.

32.

Da wir misfälligſt wahrgenommen haben, daß ſich mehrere junge Leute erfrecht haben, ihre verbuhlten Lenden auszuſtopfen, falſche Haartouren und Schmachtlocken zu appliciren und andere heimliche Schönheiten zum allgemeinen Aergerniß zu affectiren, ohne ſich deswegen, in Gemäßheit unſerer beſtehenden hochweiſen Verordnungen an unſere Verſchönerungs-Kommiſſion zu wenden; ſo haben alle diejenigen, welche dergleichen Defekte ergänzen wollen, ſich bei Strafe der Confiskation dieſer Surrogate bei erwähnter Commiſſion zu melden, welche unter der Direktion unſers Mumienkommiſſärs und Wachsfiguren-Kabinets-Direktors die nöthigen Verſchönerungen unverzüglich veranſtalten wird. Hiebei wird, um alle Misbräuche und Sportelſchneiderei zu beſeitigen, ausdrücklich beſtimmt, daß die Taxe für einen ausgeſtopften Stutzer diejenige für einen Affen in unſerm Naturalienkabinet nicht überſchreiten darf.

33.

Der Nachdruck iſt erlaubt, wenn er ſich auf ſolche Schriften erſtreckt, welche die Weisheit unſerer glorreichen Regierung beleuchten — alle übrigen litteräriſchen Produkte, welche Tadel unſerer unverbeſſerlichen Verfaſſung enthalten, werden auf der Stelle konfiszirt und die Nachdrucker derſelben, wenn ſich ſolche im Lande befinden, in eigener Perſon — wenn ſie ſich aber im Auslande aufhalten, in effigie- und wenn ihr Bildniß nicht zu haben iſt, nominaliter und mit dem gewöhnlichen Signalement an den Pranger geheftet.

34.

Preißaufgabe der Akademie der Froſchmäußler in Eulenhauſen.

Die Akademie der Froſchmäußler in Eulenhauſen, eifrigſt bemüht, das unendliche Gebiet der Wiſſenſchaften zu erweitern, für das allgemeine Beſte und das Wohl der Menſchheit zu wirken und, ferne von dem Streben der neuen Apoſtel der Aufklärung, nur für das wahre Nützliche, Edle und Schöne glühend, bringt nachſtehende Preißaufgabe:

> „Ueber den vielfachen Nutzen der Anpflanzung der Haſelſtaude vorzüglich aber über den Einfluß derſelben auf die Erziehung unſerer Kinder und Bildung der vaterländiſchen Krieger, nebſt einer vollſtändigen Entwickelung der Frage, in welchen Fällen und nach welchem Maaßſtab der Haſelſtock am zweckmäßigſten und vortheilhafteſten anzuwenden iſt,

zur allgemeinen Kenntniß. Als Preiß wird das Acceſſit des Diſtelordens nebſt einer mit Lorbeer umkränzten Büſte unſers glorreich regierenden Bürgermeiſters, an deſſen Namenstage der

Preißträger bekannt gemacht wird, ausgeſetzt; und wir hoffen, daß ſich unſere eben ſo zahlreichen als berühmten Gelehrten beeifern werden, dieſe für die ganze Menſchheit ſo wichtige Aufgabe vollſtändig zu löſen. Die Abhandlungen ſind verſiegelt bei unſern geheimen Archivar, Großſiegelbewahrer und Antiquitäten-Inſpektor Sonnenſtich abzugeben.

35.

Da am Tage Petri Stuhlfeier der Senat in Eulenhauſen über die wichtigen Fragen entſcheiden wird:

1. ob der — wegen ſeines hohen Alters gänzlich ruinoſe und deswegen neu zu überziehende Rock des Rathsdieners mit Sammt oder Mancheſter beſetzt werden ſoll,
2. ob der durch Mäuſefraß veranlaßte Defekt von 21 Locken in der Konnexions-Perücke * aus Ziegen- oder Kälberhaaren zu ergänzen ſey,

und ob nicht

3. um dergleichen Unfug künftig zu verhüten, ein beſonderer Kater als Konnexions-Perücken-Wächter mit einem ſtatusmäßigen Gehalt verläufig proviſoriſch anzuſtellen — und hiezu aus den ſich bereits gemeldeten

---

*) Siehe Inventarium von Eulenhauſen Nro. 12.

399 Kompetenten ein qualificirtes Subjekt
zu erwählen wäre,

ſo erwartet derſelbe, daß ſich bei dieſer außerordentlichen Sitzung ſämtliche Senatoren des innern und äußern Raths einfinden — und im Falle einer Unpäßlichkeit ihre Vota ſchriftlich an den regierenden Bürgermeiſter ſenden werden.

36.

Da ſich nach der officiellen Anzeige unſers Konſiſtorialraths Finſterling verſchiedene Bürger, durch die ruchloſe Aufklärung verführt, erfrecht haben, ſowohl die Exiſtenz des Teufels als der Hexen und Geſpenſter zu bezweifeln, ſo verordnen Wir, um dieſen nützlichen Jndividuen ihre verlorne Würde wieder zu geben, daß künftig der Teufel gleich dem regierenden Bürgermeiſter, eine Hexe gleich ſeiner Frau Gemahlin und ein Geſpenſt gleich einem Kriegsknecht unſerer unüberwindlichen Armee zu ehren ſey. Unſere Stadt- und Landſchullehrer werden deswegen nachdrücklichſt angewieſen, bei Erziehung unſerer hoffnungsvollen Jugend derſelben dieſe Rangordnung ſtrenge einzuprägen, und unſere Polizei hat jeden Zweifler, wes Standes er auch immer ſeyn mag, nachdrücklichſt zu beſtrafen, indem wir keineswegs gemeint ſind, dem Glauben unſerer Väter abtrünnig zu werden und das gute alte goldene Zeitalter mit dem neuen eiſernen zu vertauſchen. Ita conclusum in Senatu.

37.

Da es ſich mit unſerer Weisheit und Unfehlbarkeit nicht verträgt, daß ein Irrenhaus in unſern Staaten beſtehe, ſintemalen Wir nicht gemeint ſind, aus unſern Stadtſäckel Beiträge zu den Schellenkappen der Narren zu leiſten; ſo beſchließen wir die ungeſäumte Entlaſſung aller inn- und ausländiſchen Narren aus unſerm Irrenhauſe, welches künftig den Namen Geniehaus führen — und ausſchließlich für das genialiſche Geſindel beſtimmt ſeyn ſoll, welches, mit geflickten Kleidern und zerriſſener Moralität umherſchleicht, unſere hochweiſen Verordnungen bekrittelt und mit ſeinem pasquillantiſchen Geifer unſere Verfaſſung beſudelt. Wir befehlen demnach unſern ſämmtlichen Militär- und Civilbehörden auf ſämmtliche in unſern Staaten herumſtreichende Genies ohngeſäumt Jagd zu machen, ſie im Betretungsfall ſogleich feſtzunehmen und unter ſicherer Begleitung an unſern Genie-Vertilgungs-Kommiſſär Sebaſtian Pfannenſtiel unverzüglich abliefern zu laſſen. Damit ſich aber Niemand mit Unwiſſenheit entſchuldigen möge, fügen wir das Signalement eines Genies bei, welches die ſämmtlichen Attribute dieſer ſogenannten Menſchenklaſſe in puris naturalibus enthält.

Signalement eines Genies.

I. Perſonal-Beſchreibung.

Blaſſes hageres Angeſicht, mit einer ſtumpf- zuweilen auch keiner oder einer blechenen Naſe, kleine flache Stirne, grüne Augen, blaße aufgeworfene Lippen, ſchwarze Zähne, nach Bier und Taback riechender Mund, lange bis auf den Nacken wild herabhangende Haare, — Backen- Schnur- und Zwickelbart — ſehr dünne Statur, abgezehrte Schenkel und Waden, ſchwankender unſicherer Schritt, durch einen Prügel unterſtützt, bäueriſcher Dialekt — Bierbaß, zuweilen auch Fiſtelſtimme — brutales Betragen und anmaßender Ton gegen Hohe und Niedere.

Kleidung.

Altdeutſches Barrette, von groben ſchwarzen Tuche, bloſſer Hals — hoher geſteifter Hemdkragen von gemiſchter Farbe, kurzer nur bis an die Kniee reichender polniſcher Rock von ſchwarzem Fries, aus deſſen Taſchen, als vorzügliche Kennzeichen hoher Genialität, ein Rettig, eine Bierflaſche, ein Dolch und eine Tabackspfeife von sanctum lignum hervorblicken, lange eng anſchließende Beinkleider von ſchwarzem Tuche, durch Dintenflecke ergänzte Defekte an den Knieen — zerriſſene Stiefel oder Schuhe, aus denen mit unverſchämten Blicke die Farbe der natürlichen Strümpfe erſcheint.

38.

Auszüge

aus der von den Senat ſanctionirten
Feuerlöſch-Ordnung
der Stadt

Eulenhauſen

vom Jahr 1642. *)
von
Gabriel Siebenſchläfer,
Polizeidirektor
nebſt
einer colorirten Abbildung der letzten
Feuerbrunſt.

§. 1.

So bald ein Feuerlärm entſteht, wird es ſogleich dem regierenden Bürgermeiſter gemeldet, der den Rath in pleno verſammelt und eine Kommiſſion ernennt, um ſich über dieſen Gegenſtand zu berathen. Hiebei hat der älteſte Senator als Direkteur der Feuerſpritzen ein doppeltes Votum.

---

*) Verlagsartikel des Buchhändlers Sebaſtian Milbe Nro. 22.

§. 5.

Die Kommiſſion muß ſich vor allen überzeugen ob es wirklich brennt. Iſt dieſes legal ausgemittelt, ſo wird es von derſelben ſchriftlich den Senat gemeldet, welcher dem Direktor der Feuerſpritzen eine ſchriftliche — mit dem groſſen Stadtſiegel verſehene und von ſämmtlichen Mitgliedern des Senats unterzeichnete Ordre zur Leitung des Transports der Feuerſpritzen ertheilt. Der Direktor erläßt hierauf unter abſchriftlicher Beilegung der Ordre des Senats an den Spritzenmeiſter den erforderlichen Befehl, welcher ſogleich die nöthigen Pferde, auf die nämliche Weiſe bei dem Direktor der Lohnkutſcher und Brauer requirirt.

Hiebei iſt das ſchnelle Fahren wohl zu vermeiden, um jedes Unglück zu verhüten.

§. 6.

Die Stadtwache tritt ins Gewehr und ſalutirt beim Feuer, wobei vorzüglich die Cavallerie nicht fehlen darf, um auch die Pferde an das Feuer zu gewöhnen.

Der Nachtwächter ſtößt in ſein Horn, der Polizeidirektor beſteigt ſein Roß, ſtellt ſich an die Spitze der 6 Bettelvoigte, welche in Sektionen aufmarſchiren, hält an ſolche eine zweckmäßige Rede und erwartet ſeine ſchriftliche Ordre.

§. 7.

Der Stadtmaler wird ſich unverzüglich und ohne Ordre bei dem Feuer einfinden, um den Effekt zu ſtudiren. Eben ſo der Stadtpoet. Beiden iſt es erlaubt das Feuer zu malen und zu beſingen.

§. 8.

Sämmtliche Waſſereymer der Löſchenden, welche genau nach dem verſchiedenen Rang und Alter anzuſtellen ſind, dürfen nicht weniger als 12 Maas faßen und müſſen mit dem Stadtwappen geſtempelt ſeyn, wofür zwei Groſchen pr. Stück bezahlt werden.

Hierüber hat die Polizei ſtrenge zu wachen und alle Löſcheymer, welchen der Stempel und das vorgeſchriebene Maas fehlt ohne Nachſicht zurückzuweiſen.

§. 9.

Allen Dieben iſt bei dem Brande das Stehlen und den Bettelvoigten das Betrinken ſtrenge unterſagt.

§. 10.

Wenn der Brand durch Gottes Hülfe gelöſcht iſt, verfügt ſich der Senat in pontificalibus in die Kirche, um unter Trompeten- und Paukenſchall ein De teum laudamus anzuſtimmen.

Hiebei circulirt der Klingelbeutel aus deſſen

Erlöß die Muſik bezahlt — der Reſt aber, nach Abzug der Kommiſſions-Gebühren unter die Abgebrannten vertheilt wird.

Letztere erhalten noch überdieß Brandbriefe auf mehrere Jahre mit dem Stadtwappen und der Unterſchrift des regierenden Bürgermeiſters verſehen, gegen Erſtattung der gewöhnlichen Gebühren.

59.

Polizei-Verordnung

wegen Bewahrung des Feuer und Lichts
auf Befehl
des
hochweiſen Senats
der Stadt

Eulenhauſen

in Knittelverſe traveſtirt
von

Gabriel Sperling,

hochwohlbeſtallten Poeten, Hochzeit- und Leichenbitter, dann Luft- Wind- und Sturm-
Organiſations-Kommiſſär *) der hochberühmten Stadt Eulenhauſen ꝛc. ꝛc.

---

*) Sämmtliche Einwohner der Stadt Eulenhauſen ſind muſikaliſch. Um auch die Winde harmoniſch zu organiſiren ſind anſtatt der Wetterhähne Aeols-Harfen angebracht. Da dieſe öfter geſtimmt werden müſſen, ſo iſt ein eigener Luft- Wind- und Sturm-Organiſations-Kommiſſär angeſtellt, welcher mit dem Raths-Sekret-Schlüſſel-Bewahrer gleichen Rang hat. Der Stadtpoet erhielt dieſe Stelle durch die beſondere Gunſt der regierenden Frau Bürgermeiſterin deren Mops derſelbe durch eine Elegie verewigte.

Verlagsartikel des Buchhändlers Milbe Nro. 23.

Der weiſe Senat macht Jedem bekannt,
Er ſey von hoh — oder nieder'n Stand —
Man diſpenſirt nur den Mond und die Sterne —
Daß männiglich führe eine Laterne
Damit ſich hinführo Jedermann,
Für Diebſtahl und Einbruch hüten kann.
Ja ſelbſt der Dieb, er ſey wer er ſey
Iſt vom Laternengebote nicht frey;
Item bewahre man Feuer und Licht,
Damit ja kein Lerm unſern Schlaf unterbricht
Und, muß es denn brennen! nur nicht bei der Nacht
Wo ſich der Senat ſchon müde gedacht.
Auch wird man uns vorher avertiren,
Damit wir bei Zeiten die Spritzen probiren
Und unter unſerm weiſen Regiment
Kein Schweinſtall ohne Erlaubniß brennt.

40.

Unſer eben ſo weiſer als menſchenfreundlicher Herr Bürgermeiſter hat ſich entſchloſſen, an ſeinem Namensfeſte jedem Armen unſerer blühenden Stadt Eulenhauſen unter dem ſtrengſten Incognito eine halbe Portion Suppe zu verehren. Er wird, mit der Konnexions-Perücke geſchmückt, bei der Vertheilung ſelbſt gegenwärtig ſeyn und, um den Genuß zu erhöhen, dieſe Kraftſuppe mit eigenen hohen Lippen koſten.

41.

Da man öfter nicht weiß, nach welchem Syſtem die Verſtorbenen durch unſere vortrefflichen Aerzte in die andere Welt befördert worden ſind; ſo haben Letztere, bei Strafe der Einziehung ihres Privilegiums, ihre Expeditions-Methode unſerm Sanitäts-Kollegium vorzulegen, welche ſolche, auf Koſten der Erben, durch unſere Verſchönerungs-Kommiſſion in den Gottesacker aufſtellen laſſen wird. Auf dieſe Weiſe wird der Garten der Ruhe zugleich eine Bildungsanſtalt für angehende Aerzte ſeyn und unſere lieben Bürger werden ſich ſelbſt ein Syſtem erwählen können, nach welchem ſie ſterben wollen.

42.

Die Herren Senatoren im innern Rath Rohrdomel, Frauenknecht, Haubenſtock und Haſenſchwänzlein ſind ſchon ſeit 10 Jahren mit der Abfaſſung eines neuen Komplimentir-Geſetzbuchs beſchäftigt, da das biſher üblich geweſene chineſiſche viel zu kurz und unbeſtimmt iſt und erſt kürzlich, bei der Vorſtellung des zum interimiſtiſch proviſoriſch funktionirenden Nachtwächter extra statum ernannten Stadtpfeifers-Adjunkten Lautenſchlags, hinſichtlich des Vor- und Nachtritts, lebhafte Debatten veranlaßte.

Wenn gleich von den Kommiſſarien noch keine Reſultate ihrer raſtloſen Anſtrengungen öffentlich erſchienen ſind, ſo läßt ſich doch ihre Thätigkeit um ſo weniger bezweifeln, als ſie bisher die ihnen ausgeſetzten Diaeten pünktlich bezogen haben.

43.

Aushäng-Schilde
der
gewerbtreibenden Bürger
der berühmten Stadt
Eulenhauſen
revidirt und ſanctionirt
von
Iſaac Pflaſtertreter,

vorläufig proviſoriſch funktionirenden Interims-Vicepräſidenten der Verſchönerungs- Ausſtopfungs- und Lenden-Defekte-Ergänzungs-Commiſſion, Direktor der Waden- Bruch- und Ordens-Bänder-Fabrique, dann Vorſtand des Genie- Wanzen- Ratzen- und Mäuſe-Vertilgungs-Inſtituts der Stadt Eulenhauſen, endlich Sprachreinigungs-Mitglied der dortigen Akademie der Froſchmäußler.

1.

Gebundene Bücherhandlung.

2.

Geſtrickter Baumwollen-Waarenhändler.

3.

Bürgerlicher grober Tuchmacher.

4.

Bürgerlicher metallner Knopfmacher.

5.

Elaſtiſcher Hoſenträger-Fabrikant.

6.

Weiße Bierbrauerei.

7.

Dürrer Obſthändler.

8.

Silberner Doſenfabrikant.

9.

Goldener Uhrgehäußmacher.

10.

Engliſcher Feilenhauer.

11

Feine Zeugwäſcherin

12

Damascirter Degenklingenfabrikant

13.

Zinnener Clyſtir-Spritzenverfertiger

14.

Griechiſcher Sprachlehrer.

15.

Lederner Herren- und Damenſchneider

16.

Stählerner Graveur

17.

Schwarzer und rother Siegellackfabrikant

18

Chineſiſcher Tapetenwirker.

19

Hohler Zahnausbrecher

20.

Mathematiſcher Inſtrumentenmacher.

21.

Wächſener Modellier.

22

Gipſener Büſtenfabrikant.

23.

Seidene Strümpfwäſcherin.

24.

Türkiſcher Papierfabrikant.

25.

Weißer und brauner Bierſchenker.

26.

Meerſchaumener Tabackspfeifenfabrikant.

27.

Gelehrte Hechelanſtalt. *)

28.

Kurze Querfabrique.

Eheſtands-Anerbieten.

Ein ſchönes Kind wie wenige hienieden
Läßt Jedem freundlich ihren Gruß entbieten,
Dem noch der Himmel keine Frau beſchieden —
Erſt 36 Jahre, wird Jeden ſie beglücken;
Kann er ſich nur in ihre Laune ſchicken

---

*) Wahrſcheinlich Redaktion der Literaturzeitung.

Doch, um ſich nicht mit Flitterſtaat zu ſchmücken,
Um keinen Mann durch Täuſchung zu berücken,
Und Jedem ſelbſt die Wahl zu überlaſſen
Das dornenvolle Rößlein abzupflücken;
Wird ſie ihr Bild in allen Straßen
In Holz gravirt vertheilen laſſen,
Und fügt, damit auch Jedermann
Die unſichtbaren Reize wiſſen kann,
Die Perſonalbeſchreibung an:

(Holzſchnitt. *)

Perſonalbeſchreibung

Der Buſen iſt gepolſtert, die Wange ſchön geſchminkt,
Das lange Haar erborgt, die Zähne eingeſetzt,
Des rechten Aug's Kriſtall ſtets unbeweglich blinckt,
Indem das Linke ſchielend Liebe winckt;
Der Augenbraunen Paar iſt glänzend ſchwarz geäzt,
Ihr kleiner Höcker herrlich ausgefüllt,
Und eben ſo geſchickt ein Fuß von Blech verhüllt,
Indem der And're nur ein wenig hinkt;
Der Naſe herrlich glänzender Rubin
Enthält von Schnupftaback ein volles Magazin,
An dem der Thau in bunten Tropfen blinkt;

---

*) Der Holzſchnitt iſt leider nicht mehr vorhanden.
A. d. H.

Ein ſchöner Schnurrbart ziert den indigfarb'nen Mund
So reizend bellend wie ein Fleiſcherhund,
Nicht ſelten iſt die ſchöne Lippe wund
Von ihres vielgeliebten Sultans Kuß,
Und hörſt du ihren und des Lieblings Gruß
Siehſt du Megären und den Cerberus
Und wähnſt dich in den Höllenſchlund —
Es wohnt in dieſem Leib der Schöpfung Stolz,
Ein Herz ſo kalt wie Eis, ſo ſchwarz wie Ebenholz;
Und dieſes ſchöne Herz iſt ſüßer Liebe hold —
Willſt du der Auserwählten getreuer Gatte ſeyn,
So ſind drei Tonnen voll von reinem Gold
Nebſt einem Stück von ächten Perlen dein.

III.

Gabriel Sperling,

hochwohlbeſtallter Poet Hochzeit- Gevatter- und
Leichenbitter, Latern-Anzünder, Strang- Laut-
und Glocken-Rath, Ritter des rothen Diſtelordens,
Wind- und Sturm-Organiſations-
Commiſſair, dann Acceſſiſt bei der Akademie
der Froſchmäußler in Eulenhauſen.

Der Stadtpoet Gabriel Sperling erſcheint hier in dem ſeeligen Momente himmliſcher Begeiſterung, welche ihn exaltirte, als er ſeine berühmte Ode auf das Hinſcheiden des vielgeliebten Mopſes der Frau Bürgermeiſterin Rebekka Ranunckel Meilenſtiefel dichtete. *) Er iſt eigentlich ein gebornes Kraft- Drang- und Kniff-Ge-

---

*) Proben dieſer herrlichen Ode finden ſich in dem Verzeichniß der Verlagsartikel des Buchhändlers Sebaſtian Milbe in der Heldenſtraße Nro. 23.

nie, erhob ſich aus dem Staube des Bartſcheerers *) auf den Pegaſus und vertauſchte den Schnepper und den Bartſack mit dem Speer und Schilde Minervens. Der Senat verlieh ihm das ausſchließliche Privilegium Neujahrwünſche, Leichen-, Hochzeitgedichte und Gevatterbriefe, dann Innſchriften für Lebende und Tode zu fertigen, weswegen er auch die Funktionen des Hochzeit- Gevatter- und Leichenbitters verſieht. Nebenbei iſt er Laternanzünder, Redakteur der in Eulenhauſen erſcheinenden Mitternachtszeitung, des Eheſtands-Thermometers und des Komplimentir-Allmanachs.

Als Univerſalgenie verachtet er die Werke aller ältern und neuern Dichter und hat ſich überhaupt ſein eigenes Syſtem gebildet, nach welchem er ganz der Phantaſie folgt, ohne ſich um die Regeln des Rhythmus der Aeſthetik und an-

---

*) Ein Kind der Liebe, war er früher Barbiergehülfe und ſchon als ſolcher ein eifriger Verehrer der Muſen. Da er nicht ſelten im Sturme der Begeiſterung ſeine Kunden vernachläßigte und einſt ſogar, vertieft in ein Sonett auf die Katze der Frau Rathsſekret-Schlüſſelbewahrerinn Schnackelſich die Naſe des Stadttanzmeiſters Gabriel Leichtfuß in Gefahr ſetzte; ſo mußte er ſeine Stelle quittiren und widmete ſich nun ganz den Grazien und Muſen, in deren Dienſt er verhungert wäre, wenn ihm nicht der Senat, auf die beſondere Fürſprache der Frau Bürgermeiſterin, als einer erklärten Freundin der Dichtkunſt, eine Helden-Brotportion ertheilt hätte.

dere ſolche Kleinigkeiten zu bekümmern. Seine vorzüglichſte Stärke beſteht in Schäfergedichten wo gewöhnlich die Frau Bürgermeiſterin, ſeine von ihm hoch gefeierte Patronin als Phillis oder Doris und ihr Mops als Philax, der Dichter aber als Philomele erſcheint.

Dafür erhält er auch jährlich einen invaliden Rock aus der Garderobe ihres Gemahls, zuweilen auch ein Gläschen Doppelkümmel, welchen ſeine Gönnerin ſehr liebt. Sein von ihm ſelbſt als unübertreflich erklärtes Gedicht, der Floh im Elyſium, in welchem er den Unterrock der Frau Bürgermeiſterin als himmliſche Gefilde des Paradieſes beſang, wo er mit ſüßem Zauber des Geſangs als Floh umher hüpft und endlich, von ihren zärtlich grauſamen Händen erdrückt, ſein kleines Leben aushaucht, erhielt zwar bei den Damen ungetheilten Beifall — allein der Herr Bürgermeiſter fand ſolches ſo ſcandalös und obſcön, daß er es auf der Stelle konfiſzirte, den armen Poeten mit eigenen hohen Händen züchtigte und 24 Stunden bei Waſſer und Brod einſperren ließ. Auch in Satiren iſt er ſehr ſtark.

Die von ihm verfaßte Broſchüre:

Meine Reiſe in das Knödl- und Spatzenland in welcher er die Akademie der Froſchmäußler den Straßen- und Polizeidirektor, die Heldenſchaaren, die Finanziers und die Juſtizmänner perſiflirte, ja ſogar den hochweiſen Senat nicht verſchonte, wurden von dem Publikum in Eulenhauſen ſehr beifällig aufgenommen und von dem auch in Eulenhauſen graßirenden Diebsgeſindel der Nachdrucker einigemal neu aufgelegt. Der Dichter erſcheint in dieſer Satire in voller Aktivität als Leichen- Hochzeit- Gevatterbitter und Laternanzünder. Er anoncirt den Tod des geſunden Menſchenverſtandes, die Hochzeit des Egoismus und der Gewohnheit und bittet den ganzen Senat zu der aus dieſer Mariage entſtehenden Geburt zu Gevattern, welche in der Taufe den Namen Aufklärung erhält und, obgleich blind geboren, mit einer zahlloſen Menge Lampen umgeben iſt, von welchen jede einen beſonderen, von den Mitgliedern des Senats entlehnten Namen trägt.

Dieſe Lampen putzt nun der Dichter nach der Reihe, indem er mit jovialiſcher Laune die Biographien derſelben rezitirt. Allein! da nur die Dochte geölt, die Gefäße aber ſtatt mit Oel, mit Waſſer gefüllt ſind, ſo verlöſchen ſie ſämtlich in kurzer Zeit und es bleibt nichts zurück als der häßliche Lampengeruch, den der Senat für den köſtlichſten Weihrauchduft erklärt und die herrliche Beleuchtung laut bewundert, ob er gleich im Finſtern tappt und ſich gegenſeitig in die Augen greift. Nachdem ſich der Senat braun und blau geſtoßen, befiehlt er die längſt ausgebrannten Lampen zu verlöſchen, um nicht von den göttlichen Stralen zu erblinden und dieſes glückliche Ereigniß durch den Herold der Stadt austrommeln zu laſſen.

Beinahe hätte der arme Dichter durch dieſe Satire ſeine Stelle verloren, indem der ganze Senat mit Ausnahme des Senators und Stadtchirurg Zebedäus Schnepper, ſeines treuen Freundes und Gevattern, auf Staupenſchlag und Landesverweiſung votirte, wenn ihn nicht die beſondere Gunſt der Frau Burgermeiſterin und die Furcht für das unbarmherzige Meſſer des Bartſcheerers gerettet hätten, welche beide er dankbar durch eine unſterbliche Ode verewigte. Dieſe Ode verſchaffte ihm ſogar die erledigte Stelle des Stadtthürmers, mit Beibehaltung ſeiner übrigen Funktionen unter dem Titel: Strang- Laut- und Glockenrath der Stadt Eulenhauſen.

Sein neueſtes Schäfergedicht unter dem Titel

Hold duftende Blümlein
und
Honigſüße Zuckerplätzlein der greiſenden Mutter
Natur.

bei der magiſchen Laterne Lunens, in den von lieblichen Zephyren umgaukelten, von Blüthenzweigen umſchaukelten, von Bienen und Hummeln umſummten, von Oechslein und Eſelein umbrummten, von Vögelein und Fröſchlein beſungenen und bequaackten, von Perlenkarfunkeln umglänzten, von Liebesgöttern umkränzten, von Gnomen und Hexlein umſchwebten, von zärtlichen Nymphen belebten und vom Schauer der Ahndung durchbebten Roſenhain

accouchirt

von Gabriel Sperling hochwohlbeſtallten Poeten

u. ſ. w.

hebt mit folgender geiſtreichen Einkleidung an:

Töne hell Glöckelein,
Tanze lieb' Böckelein,
Brülle mein Stierlein
Lieblich und fein;
Lockigtes Schäflein
Blöcke im Blüthenhain!
Zwitſchert ihr Vögelein
Quaacket ihr Fröſchlein!
Silberner Lunens Schein
Küſſe den mooſigten Stein,
Wo nach Aurorens Gluth
Tändelnd am Waſſerfall
Süße mein Liebchen ruht! —
Zärtliche Nachtigall,
Kuhhörnleins Silberſchall,

Zirpende Grillein
Wieget mein Liebchen ein!

und iſt eben ſo originell in folgenden Strophen:

Honigſüßes Liedlein will ich ſingen,
Wie die Böcklein auf der Weide ſpringen,
Wie die Glöcklein feiſter Rinder klingen,
Wie die Hirten auf den Alpen ringen
Rüſtig ſich mit Rieſenkraft umſchlingen,
Ihren Hirtinen die Preiſe bringen,
Welche hoch im raſchen Tanz ſie ſchwingen,
Küſſe raubend mit der Kühnheit Dringen,
Schmachtend nach der Werbung Wohlgelingen ꝛc.

Dieſes himmliſche Gedicht iſt bereits dreimal nachgedruckt, und in die chaldäiſche, arabiſche, ſyriſche, grönländiſche, tunguſiſche und hottentotten'ſche Sprache überſetzt worden. Da unſer Dichter zugleich Verfaſſer der Heldengeſänge für die vaterländiſchen Krieger iſt, ſo hat er das beſondere Privilegium einen Schnur- Zwickel- und Backenbart zu tragen und erſcheint deswegen bei ſeinen blonden Haaren mit einer eigenthümlichen Bocksphiſiognomie, weswegen er bei den Damen in Eulenhauſen ſehr beliebt iſt, ob er gleich, trotz ſeiner Spindelbeine, ſich nie entſchließen konnte, eine beſondere Kraft zu affektiren und der ſtiefmütterlichen Natur durch

durch Schenkel- und Waden-Surrogate zu Hülfe zu kommen.

Ueberhaupt iſt er, als genialiſcher Kopf allem Putz abhold und verwendet das Schweizerpapier, das er von der Kriegsakademie zu Jabots und Manchetten erhält, lieber zu dramatiſchen Werken für das Kaſperltheater als zum Putze ſeiner Mumie.

Sein neueſtes von dem Kriegskommiſſär Bärenſprung zwar entworfenes, aber von ihm gänzlich umgearbeitetes Meiſterſtück:

Peter Willibald Löwenherz, ein Ritter- Trauer- Schau- und Luſtſpiel in 7 Aufzügen mit Chören *)

fand ungetheilten Beifall. Der Dichter wurde hervorgerufen und erſchien beinahe in der urſprünglichen Menſchentracht, weil er, um ſich zu begeiſtern, ſeine ganze Kleidung im Weinhauſe verſetzt — und die Theaterdirektion ſich geweigert hatte, ihm das Honorar vor der Aufführung zu bezahlen.

Die großmüthigen Damen der Stadt Eulenhauſen ergänzten dieſe Defekte auf der Stelle aus der Garderobe ihrer Eheherrn, und der beglückte Dichter widmete ihnen, um ſeinen feuri-

---

*) S. die Ankündigung in dem Verzeichniß der Verlagsartikel des Buchhändlers Milbe Num. 28.

gen Dank auszudrücken, ſein neueſtes dramatiſches Werk in Alexandrinern unter dem Titel.

Der nackende Poet oder die Hoſenrekrutirung,
eine Poſſe in 2 Aufzügen,

welches aber ausgepocht wurde, weil der Schauſpieler, welcher den Poeten darſtellte, durch ſeine ſchlechte Deklamation die Alexandriner in Knittelverſe traveſtirte und, um den nackenden Poeten recht natürlich vorzuſtellen, mit Ausnahme des berüchtigten Feigenblatts, in puris naturalibus erſchien.

Der Biograph endet hier mit einer Jeremiade auf den unglücklichen Tod des unſterblichen Dichters, der in der Poetenſtraſſe bei einer Feuersbrunſt überritten wurde, indem er eben beſchäftigt war, eine Hymne an den Vulkan zu entwerfen; und theilt uns zum Schluſſe Fragmente eines Teſtaments in modernen Knittelverſen mit, welches der Dichter noch auf dem Sterbebette entwarf. Da ſich in ſolchem ſeine eigenthümliche oft bizarre Laune ausſpricht, ſo hoffen wir Nachſicht, wenn wir ſie theilweiſe mittheilen, indem nur wenige Fragmente desſelben der Confiſkation entgangen ſind.

Einleitung.

Hier liege ich abgezehrt und bleich
Schmachtend gleich Fiſchlein im trock'nen Teich
Nach dem ewigen Himmelreich;
Zähle meine Sünden und Miſſethaten
Und ſuche vergebens Schenkel und Waden;
Lieber Gott! meiner Schulden Laſt
Laſſen mir weder Ruhe noch Raſt,
Und der hohläugige Senſenmann
Grinzt mit dumpfen Röcheln mich an;
Zahllos, wie Sand am woogigen Meer
Ueberſchwemmt mich der Jüden Heer,
Schuſter, Bader, Friſeurs und Schneider
Theilen ſich zankend in meine Kleider,
Und ich bin nun ſo nackend und blos
Wie ich hervorgieng aus Evens Schoos;
Selbſt meine Haut, vom Schickſal gegerbt,
Iſt bereits an die Jüden vererbt,
Auf meinen Leichnam iſt pränumerirt,
Er wird vom Doktor Laxantius ſecirt —
So komme ich denn in lauter Fragmenten
Ohne Kopf, ohne Waden und Lenden
Und ohne Haut vor des Himmels Thürlein.
Heiliger Petrus laß mich ein!
Sonſt werd' ich mit Richtern und Advokaten,
Wie'n Hühnlein in der Hölle gebraten;
Und du lieber Tod, der Kaiſer und König
Und Bettler nicht ſchont, gedult' noch ein wenig,

Bis ich vor meinem ſeeligen End'
Vollzogen habe mein Teſtament.

I. Vermächtniß

Euch irrd'ſchen Dienern im himmliſchen Reiche
Empfehl' ich demüthigſt meine Leiche,
Begrabt ſie meintwegen mit Sing und Sang
Oder zieht keinen Glockenſtrang,
Ich lächle über Euer Vehmgericht
Und bezahl' doch die Jura Stolae nicht;
Eu're Herzen und Euren Wandel
Deckt zwar der ſchwarze Huſarenmantel
Allein der Mann mit hellem Geſicht
Verkennt den Schalk im Herzen nicht.
Nur noch zwei Schritte vom Grabe ferne,
Legir' ich Euch meine Blendlaterne,
Ihr werdet ſie hoffentlich gut anwenden
Um Eu're liebe Gemeinde zu blenden;
Damit ſie, wenn Ihr voll Habſucht glüht
Den Wolf- nicht — nur den Schaafpelz ſieht.
Lebt wohl Ihr lieben Männer und Brüder
Bei Meiſter Luzifer ſeh' ich Euch wieder,
Denn Eu're Buſe kommt doch wohl zu ſpät
Schon hat der Hahn dreimal gekräht. *)

---

*) Der Poet gehörte leider: wie ſo viele ſeines Gelichters zu den Kindern der Finſterniß.
A. d. H.

II. Vermächtniß.

Euch alten Koketten ihr ſchönen Ruinen
Auf welchen die Loorbeer'n der Vorzeit grünen,
Ihr Perlen in der Matronen Bunde
Mit hohlem Buſen und zahnloſem Munde:
Euch ſei hiermit Roſts ſchöne Nacht
Zur ſüßen Unterhaltung vermacht,
Auch will ich, um Eu're Haut zu ſchmieren
Euch einen Topf Igelfett legiren;
Bleibt immer der Keuſchheit Paliſaden
Laßt junge Mädchen beim Luzifer braten,
Nennt jeden verbuhlten Elegant
Mit kreiſchender Stimme einen Höllenbrand!
Faltet die Hände beim Glockengeläute
Seufz't keuſch und züchtig als Himmelsbräute—
Lieber Gott! Euer antikes Geſicht
Eu'rer Augen verlöſchendes Licht,
Euer Buſen, der Leichenſtein
In der Schönheit blühenden Hain,
Eu'rer Stimmen Eulengeſchrei
Lockt keinen irdiſchen Stutzer herbei
Sucht Euch Liebhaber im Himmelreich
Hienieden ſchnarchen nur Möpſe für Euch.

III. Vermächtniß.

Euch hochzuverehrenden Schulregenten
Innhaber minorenner Hintern und Lenden
Anzünder und Putzer der Geiſteslichter
Euch dedicire ich meinen Trichter,
Nebſt zwanzig Duzend vortreflicher Stecken
Um das Genie dadurch zu erwecken,
Pauckt friſch auf Eu're Zöglinge los
Dann wird der Geiſt und der Körper groß,
Und Deutſchlands berühmtes Heldengeſchlecht
Fühlt nicht die Prügel von ſeinem Knecht.

IV. Vermächtniß.

Dir liebe Polizei mit Argusblicken
Legir' ich zwei vortrefliche Krücken
Und meinen Großvaterſtuhl dazu
Ich bitte Dich: laß' die Bettler in Ruh',
Die armen Teufel — ſie können nichts geben,
Man lebt vergnügt und läßt wieder leben
Nimm lieber die Bäcker und Metzger aufs Korn
Und konfiſcire das Nachtwächterhorn
Denn dieſe abſcheyliche Melodie,
Singt ja ſchon am Tage das liebe Vieh;
Sie klingt zwar ein biſchen romantiſch — allein!
Nur für den Dichter die Kuh und das Schwein.

Auch bitt' ich um Oel in jede Laterne
Wenn weder leuchten Mond oder Sterne,
Doch! kommt der Fürſt am Tage gefahren,
So kannſt Du doch wohl die Beleuchtung erſparen. *)

V. Vermächtniß
an
Herrn Senator Seidenſchwanz.

Kleiner Satyr mit freundlichem Blicke
Und im Herzen voll Schalkheit und Tücke,
Kriechend und ſtolz, ohne Gefühl
Der Laune der Großen armſeeliges Spiel,
Officielles Herz und Geſicht
Verſchmähe doch mein Vermächtniß nicht!
Es iſt mein Pudel — er apportirt
Den Pfennig, den der Bettler verliert,
Leckt Speichel, ſchmarozt, bellt Niemand an
Beißt ſchalkhaft den ſchlummernden Wandersmann,
Wedelt gar ſchön mit dem Schwänzelein,
Leckt dieſem die Hand, beißt jenen ins Bein —
— — — — — — —
Nun leb' denn wohl mein Pudel und Du

---

*) Bei der Durchreiſe des Fürſten P. Mittags 12 Uhr mußte auf Befehl der Polizei die ganze Stadt beleuchtet werden. A. d. H.

Schließ ihm Dein leeres Herzlein nicht zu,
Es iſt ein Thierlein, für Dich geſchaffen
Und ſpielt gleich Dir die Rolle des Affen.

VI. Vermächtniß.

Mit der allertiefſten Reverenz
Legir' ich den Aerzten die Peſtilenz,
Nebſt Fiebern, Magenkrampf und Skorbut,
Verdorbene Säfte und dickes Blut,
Auch geb ich ihnen zehntauſend Grüße
In jeder Straße und Windſpielfüße;
Nebſt eiſernen Fingern zum Receptenſchreiben
Und herzlichen Wunſch, ſtets geſund zu bleiben
Noch erfleh' ich für ſie vom grinſenden Tode,
Zehn Jahre für jede Kurmethode,
Wodurch die Kranken nach neuen Regeln
Am Bord der Hofnung zur Ewigkeit ſegeln, —
Für meine ſchnelle Abſolution
Zahl ihnen der liebe Gott den Lohn,
Und giebt es ja ein jüngſtes Gericht
So gedenke er ihrer Sünden nicht.

VII. Vermächtniß.

Euch Herren vom Raſieren und vom Clyſtiren
Vom Schröpfen, Aderlaſſen, Purgiren
Zahnausbrechen und Trepaniren.

Euch will ich meinen Einband legiren —
Zwar hat ihn Doktor Laxantius ſchon *)
Erhalten durch Pränumeration
Allein! ich weiß er gönnt Euch die Freude,
Zu trennen an meinem irrdiſchen Kleide:
So nehmt denn rüſtig das Meſſer zur Hand
Und ſchneidet an dem verdorb'nen Band
Wird das Werk, oft geleſen und recenſirt,
Vom Autor des Schickſals konfiscirt,
Oder erſcheint es im neuen Bande
Dieß weiß der Verleger im fernen Lande —
Ich lege mich ruhig in meinen Sarg
Der manche liebende Seele ſchon barg,
Bläßt der Himmelstrompeter einſt in die Poſaune
So gieb mir o Momus heitere Laune,
Damit ich nicht weine, ſteh' ich unter den Böcken
In ſchwarzen oder beſternten Röcken;
Lieber Gott! nach ſo langen Schlaf
Soll ich erſcheinen als Bock oder Schaf!!

VIII. Vermächtniß.

Dem krähenden Stadtproklamateur
Legir ich einen Eſel als Souffleur,
Der für den lungenſüchtigen Mann
Die Weisheit des Raths proklamiren kann;

---

*) S. den Eingang des Teſtaments.

Ich weiß die hochweiſe Polizei
Verſorgt ihn gerne mit Diſteln und Heu,
Sintemal'n ſie in hieſiger Stadt
Am Futter keinen Mangel hat.

IX. Vermächtniß.

Euch Pill'n- und Latwergen-Fabrikanten
(Durch Euch wird der Geiſt von ſeinen Banden
Nach neuen Syſtemen wohlthätig befreit)
Euch ſei hiermit mein ——— geweiht! *)
Er dien' Euch als Wagen und Flaſchen Keller
Durch ihn geht die ewige Reiſe ſchneller,
Wer brav purgirt clyſtirt und caſteyt,
Kommt flugs zur ewigen Herrlichkeit.

X. Vermächtniß.

Unſerm berühmten Rath allhier,
Legir' ich zwei Eimer Doppelbier
Um ſeinen genialiſchen Durſt zu ſtillen,
Nebſt einem Dutzend engliſcher Brillen
Paſſend für jedes kurze Geſicht —
Ich weiß die Herren verſchmähen es nicht,
Sintemal'n kein hochweiſer Mann,
Ohne Bier und Brille beſtehen kann.
Auch will ich um die Axe des Rathes zu ſchmieren

---

*) Hier hat das Manuſkript eine Lücke. A. d. H.

Ihnen zwei fette Schöpſen legiren
Und zwar mit der ausdrücklichen Bitte
Sie ja nicht zu nehmen aus ihrer Mitte
Weil unſer Senat zu dieſer Friſt,
Eben ſo mager als weiſe iſt.

XI. Vermächtniß.

Alte Matronen ihr Heiligenbilder,
Der ſterbenden Keuſchheit durchlöcherte Schilder,
Trophäen der Zeit, vermoost und verblüht,
Von Schnaps und Kaffee wohlthätig durchglüht,—
Hier ſteh' ich vor Eurem Tribunale
Und reich' Euch flehend die volle Schaale —
Röchelt dem Tiefgebeugten Gnade,
Er opfert Kaffee und Chokolade,
Fahrt ſäuberlich mit dem armen Sünder,
Wir ſind ja alle Adams Kinder;
Entrunzelt die Falten im gelben Geſicht
Und putzt Eure liebe Brille nicht —
Ich weiß, es gehört zum guten Ton,
Von Euch zu hören den Leichenſermon;
Seyd beſſer als meine Rezenſenten
Und laßt's bei einer Vermahnung bewenden —
Was hilft das Keifen der Hahn hat gekräht
Und Predigt und Buße kommt nun zu ſpät.
— — — — — — —
Ich ſterbe, lebt wohl ihr alten Kinder!
Trezet ſchnapſend dem Lebenswinter,

Und kommt einſt der grämliche Vater Hain
So ſchlummert ſo ſanft wie die Kinderlein.

XII. Vermächtniß.

Euch meinen innig geliebten Freunden
Mit denen mich Liebe und Frohſinn vereinten
In deren heiligen Freundſchaftsbunde
So heiter entſchlich des Lebens Sekunde
Euch ſey meine letzte Thräne geweiht!
Ihr habt meinen Pfad mit Roſen beſtreut,
Durch Euch ward mein Leben ſo freundlich, ſo ſchön,
Wie himmliſcher Zauber, wie Sphärengetön,
Ihr habt mir tröſtend die Rechte gereicht,
Mir ward die Bürde des Lebens ſo leicht,
Die ſchmerzenden Dornen, ich fühlte ſie nicht,
Ich küßte die Geißel der eiſernen Pflicht,
Ich duldete ſchweigend, ein herzlicher Blick
Der Freundſchaft ſchuf mir unendliches Glück.
Lebt wohl Ihr Edlen, verſchmähet ſie nicht,
Die glühende Thräne, dieß bleiche Geſicht,
Dieß matte Auge, der zitternde Stral
Des Lebens — bebt für Euch zum letztenmal.
Lebt wohl auf ewig nein —? Freunde, nein Brüder!
Gewiß! wir ſehen uns jenſeits wieder!

Schluß des Teſtaments

In dem menſchlichen Schauſpieler Heer
Spielt der gute und ſchlechte Akteur.
Lieber Himmel! am Lebensziel
Steckt das unendliche Puppenſpiel,
Und der Vater Hain iſt Souffleur!
Meine Rolle war einfach und klein;
Konnte das Spiel oft beſſer ſeyn,
O ſo verzeiht! bei meinem Spiele
War'n der Rezenſenten ſo viele,
Und um meine Rolle durchzuführen,
Mußt' ich öfters extemporiren —
Konnt' ich Eu're Hoffnungen nicht erfüllen,
O ſo verkennt nicht den guten Willen,
Verſchmäht nicht die Thräne, womit ich heute
Schluchzend aus Eu'rer Mitte ſcheide.

Der ſterbende Poet Gabriel
Sperling.

IV.

Laurentius Nepomuk Brückenkopf

Straßen- Brücken- und Waſſerbau-Direktor in der berühmten Statt Eulenhauſen.

Die Natur gieng bei der Bilduug unſers Helden ziemlich ſtiefmütterlich zu Werke, indem derſelbe, obgleich die Damen in Eulenhauſen behaupten wollen, daß dieſe lebende Mumie noch überdieß durch die Verſchönerungs-Kommiſſion ausgeſtopft ſey, die Rolle des Freund Hains nicht ohne Beifall übernehmen könnte.

Er war früher privilegirter Nachdrucker in Eulenhauſen, verlor aber dieſe einträgliche Stelle, weil er es wagte, den luſtigen Hiſtorien-Kalender dann die Schröpf- Aderlaß- Purgier- und Klyſtir-Mandate nachzudrucken, deren Einkünfte, den Statuten gemäß, zum Nadelgeld der regierenden Burgermeiſterin beſtimmt ſind. Später wurde ihm die Stelle eines Lottokollecteurs verliehen —

allein! die Hoffnung ſchnell reich zu werden verführte ihn, und am Pranger Fortunens verwünſchte er ſein unglückliches Schickſal.

Endlich entſchloß er ſich, um nicht zu verhungern, die Stelle eines Landläufers in den Umgebungen der Stadt zu übernehmen, welche er, wegen ſeiner außerordentlichen Leichtigkeit, mit vielem Beifall verwaltete. Als er aber, wie der Dachs des berüchtigten Freiherrn von Münchhauſen, beinahe ſeine Füße abgelaufen hatte, entſchloß er ſich, das 60jährige Kammerfräulein der Frau Burgermeiſterin zu heirathen und wurde deswegen, bei der neuen Organiſation als Viceſupernumerär-Beiſchreiber-Aſſiſtent bei der Straßen- Brücken- Kanal- Gräben- Löcher- Steinklopfer- und Strickreuter-Direktion proviſoriſch angeſtellt, von welcher Stelle er, in Eilmärſchen, zum Direktor vorrückte. Durch die neue Formation des Straßen- Brücken- und Waſſerbauweſens *) wurde ſeine Stelle entbehrlich und er funktionirt gegenwärtig als Vergiftungs-Kommiſſions-Direktor der Ratten und Mäuſe und als Vicepräſident bei dem Schwaben- Wanzen- Milben- Genie- und Maykäfervertilgungs-Kollegium, dann als Calcu-

---

*) Die deswegen vom Senat erlaſſene höchſtwichtige Verordnung findet ſich im Anhange zu dieſer Biographie.

lator bei dem Runkelrüben-Zählungsausſchuß unter dem Vorſitz der regierenden Burgermeiſterin.

Von Natur ſanftmüthig küßt er reſignirend den klappernden Pantoffel ſeiner keifenden Xantipe, huldigt geduldig ihren Launen und unterrichtet in ſeinen nicht ſeltenen Muſeſtunden Gimpel und Staaren in der hochdeutſchen Sprache, weswegen er auch das Acceſſit als Sprachreinigungsmitglied bei der Akademie der Froſchmäußler in Eulenhauſen erhielt. — — — — —

— — — — — —

Hier endet das Manuſcript, oder es iſt vielmehr nicht mehr lesbar, indem die Ratten und Mäuſe, wahrſcheinlich nm ſich an ihrem Todfeind zu rächen, beinahe den ganzen folgenden Theil vernichtet haben.

Wir können hier nur noch

die berühmte Verordnung des Senats in Eulenhauſen, die neue Organiſation des Straßen- Brücken- und Waſſerbauweſens betreff.

und

das Verzeichniß der herrlichen Manuſkripte des Direktor Brückenkopf mittheilen, wodurch er ſich verewigt haben würde, wenn nicht ſterbliche Ratten und Mäuſe ſeine unſterblichen Werke vernichtet hätten.

I.

Verordnung
des hochweiſen Magiſtrats
der berühmten Stadt
Eulenhauſen
die neue Organiſation des Straßen- Brücken- und Waſſerbauweſens betreffend.

Man gieng früher von der unſeligen Idee aus, die Unterhaltung der Straßen für eine Wohlthat, ja ſogar für eine Schuldigkeit der Regierung anzuſehen und auch der ſchmutzigſte Schnurrjude hielt ſich berechtigt, für ein paar Pfennige Weggeld eine wohlgeebnete und gepflaſterte Straße zu verlangen; wodurch unſere gute Stadt mit fahrenden, reitenden, gehenden und laufenden Vagabunden überſchwemmt wurde.

Reiſende Philoſophen, welche in den grundloſen Schluchten ihrer Syſteme verſanken, ſuchten ſolche in den vermeintlichen tiefen Löchern unſerer wohl unterhaltenen Straßen, und unſere Aerzte, Chirurgen und Wirthe verſanken in Dürftigkeit, denn Hals- Arm- Beinbrüche, Quetſchungen ꝛc. waren auf unſern herrlichen Straßen ſo ſelten wie die Märzſchwalben, weswegen die edle Wiſſenſchaft der Medizin und Chirurgie gänzlich in Verfall gerieth, die Wirthe auf die Einkehr armer um Subſkriptionen ſollicitirender Poeten und Schriftſteller, Tabletkrämer, Bärenführer und Komödianten beſchränkt waren und unſere Apotheker Runkelrübenzucker und chemiſche Schwefelhölzlein fabriziren mußten, um ihr Daſeyn kümmerlich zu friſten.

Wir haben uns deswegen nach reiflicher Ueberlegung und nach Vernehmung unſers hochweiſen Senats, bewogen gefunden, alle unſere Wegaufſeher, Brücken- Weg- Fluß- und Teichmeiſter, Steinklopfer, Graben- und Kettenzieher, Strickreuter, Pflaſter- und Weggeldeinnehmer gänzlich zu verabſchieden, den Weg- Brücken- Waſſer- und Pflaſterzoll aufzuheben, und dem lieben Himmel ausſchließlich die Aufſicht und die Direktion unſerer Straßen- Brücken- und Waſſerbauten zu überlaſſen, indem Wir dem Schickſale der Reiſenden, welche in den tiefen Löchern unſerer himmliſchen Straßen verſinken oder ſonſt verunglücken ſollten, nicht freventlich vorgreifen, und die Strafe ihrer Sünde unſerer ohnedieß durch die Erb- und andere neu erworbene Sünden ſo ſehr belaſteten Stadt nicht bebürden wollen.

Um aber, nach unſerer landesväterlichen Fürſorge dieſes Schickſal möglichſt zu erleichtern, haben Wir in jedem Diſtrikt einen Doktor, einen Chirurgen, einen Apotheker und eine Anzahl Gaſtwirthe angeſtellt, welche die Reiſenden gegen die taxmäßige Gebühr, in allen Fällen kräftigſt unterſtützen werden!

Die eingehenden Brücken ſollen durch Kähne und Flöße erſetzt werden, bei welchen die verabſchiedeten Individuen verwendet werden können, welche Wir, zur Belebung der bei der Ueberfahrt Ertrinkenden, mit Rettungsapparaten verſehen werden.

Wir hoffen, daß durch dieſe neue Einrichtung das goldene Zeitalter in unſere glücklichen Staaten wiederkehren werde und daß alle diejenigen, welche am Podagra, Gicht, Spleen, Hypochondrie, Waſſerſucht und andern hartnäckigen Uebeln leiden, ſich beeilen werden, ſolche zu bereiſen, indem durch die wohlthätige Erſchütterung auf unſern himmliſchen Straßen alle dieſe Krankheiten radikaliter geheilt — und dadurch die koſtbaren Ausgaben für Bäder gänzlich erſpart werden — auch unſere angehenden Turner ſich bei den Flußfarthen im Schwimmen und in der Nautik routiniren können.

Gegeben in unſerer guten Stadt Eulenhauſen am 1ten April 1666.

Gabriel Stöpſel,
wirklich regierender Bürgermeiſter.

Licentiat Sincerus Bierſack, eigenhändig
expedirender Sekretär.

II.

Verzeichniß
der Manuſkripte
des Herrn Direktors
Nepomuk Brückenkopf.

1) Ueber elaſtiſche Wagengleiſe, wodurch eine Laſt von 10,000 Centner von einem einzigen Pferd über Berg und Thal mit der größten Schnelligkeit fortbewegt werden kann.

2) Beſchreibung des neu errichteten ſchiffbaren Kanals in Eulenhauſen, nebſt Vorſchlägen zu einem Waſſerſurrogat für denſelben.

3) Vollſtändige Abbildung und Beſchreibung der ſämtlichen Löcher in den Chauſſeen des Gebiets der Stadt Eulenhauſen nebſt einem

alphabetiſchen Verzeichniß der ſämtlichen Aerzte, Chirurgen, Apotheker und Gaſtwirthe, welche in der Nähe dieſer Löcher wohnen, dann einer von dem berühmten Stadtpoet Sperling gedichteten Sammlung von Elegien, welche von den — in dieſen Straßenlöchern verweilenden Reiſenden und bei Arm- und Beinbrüchen geſungen werden können. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für Reiſende.

4) Reſultate eines Verſuches zur Erzeugung künſtlicher Steine für den Straßenbau, nebſt der Beſchreibung des letzten Steinregens zu Eulenhauſen.

5) Gründliche Anweiſung zum Unterricht der Staaren und Gimpel in der hochdeutſchen Sprache.

V.

Zacharias Schnäpslein.

Stadthauptmann in der berühmten Armee des hochweiſen Senats zu Eulenhauſen.

Der Stadthauptmann Zacharias Schnäpslein war früher Tambour bei dem Reichskontingent der Stadt Eulenhauſen und kam, nach glorreich vollendetem Feldzug, mit durchlöcherter Trommel und ganzer Haut in ſeine geliebte Vaterſtadt zurück, wo er, zur Belohnung ſeiner Heldenthaten, zum Vicesupernumerär-Korporal ohne Stock ernannt wurde. Bei der Revolution der Schneider rettete er durch ſeine außerordentliche Geiſtesgegenwart den Mops der Frau Bürgermeiſterin *)

---

*) Dieſer Mops war eigentlich die Veranlaſſung zu der Revolution, indem der Damenſchneider Ambroſius Hoſenknopf, während einer Audienz bei der Frau Bürgermeiſterin das Unglück hatte, den Liebling derſelben zu treten, welche, ergriffen von ſeinem unendlichen Schmerz, den Meiſter Hoſen-

indem er ſolchen in die Konnexionsperücke *) verhüllte und, mit dieſem koſtbaren Kleinod beladen, kühn die Legion der Schneider durchbrach, wobei er mehrere Nadelſtiche und Ellenhiebe erhielt und nebſt ſeinem Haarzopf wie Simſon ſeine Stärke verlor.

Er erhielt deswegen den Diſtelorden, avancirte, als das Geniekorps bei einer Waſſerjagd in dem Froſchteiche der Stadt verunglückte, zum Lieutenant, und wurde, als der Stadthauptmann Hannibal Pfauenſchwanz **) bei dem großen Manoeuvre zur Feier des Namensfeſtes der Frau Bürgermeiſterin an den Folgen des Sturzes über einen Maulwurfshügel erblich, an ſeine Stelle ernannt.

Nach der Heraldik der Stadt Eulenhauſen iſt Herr Schnäpslein ein wilder Zweig von dem Stamme des weltberühmten Hauptmanns zu Ka-

---

knopf mit Ohrfeigen und Pantoffelhieben ſo kräftig regalirte, daß er eine Retirade durch das Fenſter wagte, hiebei aber, da ſeine Korpulenz mit den Spindelbeinen nicht in Verhältniß ſtand, den rechten Fuß zerbrach und durch ſein Angſtgeſchrei alle ſeine Zunftgenoſſen in Bewegung brachte, welche, ſtolz auf ihre ehemaligen Thaten, Genugthuung verlangten und, als ihnen ſelbe verweigert wurde, gegen den Senat förmlich revoltirten. In der Geſchichte der Stadt Eulenhauſen wurde dieſer Umſtand bei der Beſchreibung der Schneiderrevolution wahrſcheinlich aus Politik nicht erwähnt.

*) Inventarium der Stadt Eulenhauſen Num. 12.

**) Mein wohlſeeliger Herr Großonkel. A. d. H.

pernaum, und ſeine Voreltern waren ſtets ausgezeichnete Helden. Gegenwärtig präſidirt er beim Generalſtab oder er iſt eigentlich Präſident, Rath, Sekretär, Regiſtrator, Kanzliſt und Bote in einer Perſon, indem er den ganzen Generalſtab repräſentirt und hiebei von ſeiner theuern Ehehälfte, Frau Judith, getreulich unterſtützt wird, welche vorzüglich die Korreſpondenz beſorgt, da ihr Gemahl, als ein ächt altdeutſcher Ritter das Schwerdt und den Humpen beſſer als die Feder zu führen verſteht.

Wir erblicken ihn hier in voller Aktivität, ordonanzmäßig gekleidet, in dem angeſtrengteſten Dienſteifer zu dem regierenden Bürgermeiſter eilend, um demſelben den gewöhnlichen Morgen-Rapport zu überbringen, der von der zierlichen Hand ſeiner theuern Judith verfaßt iſt. Ein von derſelben unter der Firma ihres Gemahls verfaßtes Kriegsreglement, in welchem der gefeierte Held auf dem Titelblatte in der hier abgebildeten Attidüte prangt, hat bereits die dritte Auflage erlebt. Sie ſchreibt gegenwärtig ein Exercierhandbuch für Damen unter dem Titel:

Amazonen-Spiegel.

ein Werk voll ſcharfſinniger Bemerkungen vorzüglich über den Dienſt der leichten Truppen, den die Mädchen und Weiber in Eulenhauſen künftig übernehmen ſollen. Trotz der Anſtren-

gungen im Dienſte nimmt die Korpulenz des Hauptmanns Schnäpelein täglich zu und er wiegt gegenwärtig beinahe ſo viel als ein Duzend ſeiner genügſamen Helden. An der Spitze dieſer gleich Geſpenſtern einher keuchenden Mumien, ſo dünne und fleiſchlos, daß es ſelbſt einem geübten Schützen ſchwer fallen würde, ſie zu treffen und ſo blaß wie ein Nachdrucker am jüngſten Gerichte, erſcheint dieſer von Fett glänzende Speckwanſt mit einem herrlichen Kupfergeſichte, von einer mit Rubinen überſäeten Naſe majeſtätiſch überſtralt, in voller Glorie. Seine donnernde Stimme durchtönt, gleich dem Brüllen eines Löwen die bebenden Glieder des unüberwindlichen Heeres, welches weder Hunger noch Tod fürchtend, durch beſtändiges Faſten alle heftigen Leidenſchaften beſiegt und ſchon im Frieden mit hohem Muthe für das Vaterland verhungert, wenn ihr Anführer für ſolches ſchwelgt. — —
— — — — — —

Der Biograph unſers Helden ſchildert nun in einer langen Tirade die herrlichen Eigenſchaften des vortrefflich organiſirten Heeres der Stadt Eulenhauſen und liefert zugleich eine umſtändliche Beſchreibung ihrer durch Kommißbrod verſinnlichten Heldenthaten *), endlich kommt er auf

---

*) Inventarium der Stadt Eulenhauſen Num. 38.

den Hauptmann Schnäpslein zurück, erzählt von dem Tod ſeiner Judith und läßt den untröſtlichen Gatten, in einen bausbackigen Engel verwandelt, als Castrum doloris auf dem Grabe zurück.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Birmaniſches
Strafgeſezbuch

überſetzt

und

mit den nöthigen, ſo wie einigen unnöthigen
Anmerkungen verſehen

von

Michael Tobias Zaunſchliefer
Exrechtspracticanten

des

Land- und Criminal-Gerichts Scherzburg.

Gedruckt im bekannten eignen Nachdruck-Verlage
1822.

Birmaniſches

Strafgeſezbuch

Erſter Theil

von

Verbrechen, Vergehen, Verſehen, Verirrungen,
Vertretungen, Verbiegungen, Verletzungen
und Verſtoßen

im

Allgemeinen.

Allen

Hochgelahrten Strafrechts = Philoſophen
und Geſezgebungs = Mitgliedern
Deutſchlands

in tiefſter Ehrfurcht

gewidmet

vom

Ueberſetzer.

Delectare et prodesse volunt — Satyrici.

Vorgedruckte Nachrede.

Es verräth wenig Lebensart oder humanes Gefühl — oder beides zugleich, — wenn ein Schriftſteller ſein wirkliches oder Adoptiv-Kind ohne Urſprungs-Zeugniß und Empfehlungs-Schreiben in die weite Welt hinaus laufen läßt. Selbſt ein bloßer Schub-Brief iſt beſſer, als gar nichts, und verſchafft dem dadurch Empfohlenen wenigſtens freie Koſt und Equipage, nach der mancher unempfohlene Wanderer ſich vergebens ſehnt. Es darf daher nicht befremden, wenn dergleichen aufs Gerathewohl hinausgejagte Kinder, anſtatt Ruhm und Geld zu erwerben, von der Geiſtwaaren-Meſſe zerrauſt und zerfezt, zum größten Leidweſen ihrer indolenten Väter, wiederkehren, und dieſe durch den Erſatz der Transport- und Bekleidungs-Vorſchüſſe von Seiten mitleidiger Buchhändler-Seelen in Verlegenheit ſetzen.

Ich gebe zu, daß mancher präſumtive Vater durch Verſchaffung eines glaubwürdigen certificat d'origine in noch größere Herzens-Verlegenheit kommen und dadurch vielleicht gar in die Gefahr gerathen würde, vor aller Welt zu veroffenbaren, daß der Sprößling, den er im guten oder böſen Glauben für den ſeinigen ausgab, anderer Leute Kind ſey; indeſſen gehort ein ſolcher Fall ſo wenig unter die ſeltnen, daß er billig keinen Mann von Welt verlegen machen ſollte, zumal da es in civiliſirten Staaten genügt, ſich zur Vaterſchaft zu bekennen, um darüber von jeder offentlichen Behörde, Brief und Siegel — verſteht ſich, gegen die herkömmliche Brief- und Stempel-Gebuhr — zu erhalten.

Ich meinerſeits brauche dieſerwegen nicht im Geringſten beſorgt zu ſeyn, da ich mich für nichts anders ausgeben kann und will, als für den Pflegvater.

Die in Deutſchland ungewöhnliche tropiſche Farbe des Zöglings würde mich ohnedies ſogleich als Kukuks-Vater verrathen, wenn ich ein Mehreres anſprechen wollte. Es wäre dies auch meinem wahren Intreſſe nichts weniger als angemeſſen, welches vielmehr darin beſteht, die verehrlichen Leſer aufs feſteſte zu überzeugen, daß ich nicht einen Zigeuner-Kunſtgriff nachgeahmt und ein weißes Chriſtenkind braun gebeizt habe, ſondern daß deſſen ſchwarz- und weiß-ſcheckige Farbe ächte Natur ſey. Dies hoffe ich nun durch das Folgende vollſtandig zu bewirken, und mich dadurch einer Pflicht zu entledigen, zu der mich naturliches Wohlwollen und eine in der Geſchafts-Praxis erworbene — faſt unnaturliche — Artigkeit in gleichem Grade antreiben. —

Es würde die Leſer zu lange von dem Genuſſe der birmaniſchen Rechtsweisheit zuruckhalten, wenn ich eine vollſtandige Charte meiner dienſtlichen Cometenbahn liefern, und das Aphelium und Perihelium derſelben in ſeinen Urſachen und Wirkungen erörtern wollte, ſo lehrreich ein ſolches Werk auch ubrigens fur alle diejenigen ſeyn möchte, die um die große Staats-Sonne kreiſen. Sollte ſich eine hinlängliche Anzahl junger und alter Dienſt-Aſpiranten zu einer Pränumeration auf eine ſolche Charte vereinigen, ſo werde ich ſie gelegenheitlich einmal beſonders herausgeben.

Hier muß ich mich darauf beſchränken, ohne Umſchweife denen, die es noch nicht wiſſen, das wichtige Factum bekannt zu machen, daß ich, nachdem ich 14 Jahre die Gymnaſien meiner Vaterſtadt und $6\frac{3}{4}$ Jahre die academiſchen Vorleſungen beſucht, im 26. Lebens-Jahre mit dem testimonio maturitatis freigeſprochen worden, hierauf 8 Jahre bei verſchiede- Gerichten practicirt und in dem großen Aſpiranten-Examen die Note einer $\frac{2}{3}$ ausgezeichneten, $\frac{3}{4}$ guten, $\frac{4}{5}$ mittelmäßigen und $\frac{5}{6}$ nothdürftigen Befähigung erhalten hatte — endlich als Actuar beim Landgerichte Troſtberg mit vollen 599 fl. und einem Freiſtempel von 1 fl. in dem Augenblicke angeſtellt zu werden das beſondere Glück hatte, als der letzte Ducaten meines Mutter-Erbe von 12000 fl. für Anſchaffung eines neuen Repertorii zum Buchhändler gewandert war. In der Erwägung, durch dieſe Anſtellung die Zinſen meines Vermögens ad dies vitae sive activitatis geſichert zu haben, bedankte ich mich bei allen hohen Gönnern mit gerührtem Herzen, und trat mit frohem Muthe mein Amt an.

Je mühſamer meine Geſchäfte waren, deſto mehr erforderte es die edle Pflicht der Selbſterhaltung für eine anſtändige Zerſtreuung in den Abendſtunden beſorgt zu ſeyn, die ich auch bei den heranblühenden Schönen des Landſtädtchens, als ein nicht übel gewachſener junger Mann, fand.

Keine derſelben verdiente die Bewerbungen von Seiten meiner und des übrigen ledigen Amtsperſonals in höherm Grade, als die ſiebenzehn jährige ſchwarzäugige Müllertochter. Ihr ſchuldloſer Sinn ließ ſie die angenehmſte Beſchäftigung in dem Garten ihres Vaters finden, der an einen kleinern des Schuhmachers und Magiſtratsraths Pechmann anſtieß. Dieſen mit ſeiner niedlichen Laube von Judenkirſchen zu erwerben, und dadurch in den Stand zu kommen, meiner Schönen Bohnen ſtecken und Blumen begießen zu helfen, ſchien mir — ſelbſt abgeſehen von ihrer reichen Mitgift von 20000 Species — eine der glücklichſten Speculationen.

Der gute Herr Pechmann ließ ſich aus Achtung gegen ein Landgerichts-Mitglied billig finden, und da ich begreiflicherweiſe den Kaufſchilling noch nicht erſpart hatte, ſo nahm ich keinen Anſtand, ihn gegen geſezliche Proviſion und Zinſen von dem iſraelitiſchen Banquier, dem Erb- und Gerichts-Herrn von Moſchele, zu borgen.

Ich hatte mich in meinen ſüßeſten Hoffnungen nicht betrogen und ich würde meine kleine Domaine nicht mit einem Dutzend der größten Bräuereyen vertauſcht haben, deren kleinſte doch bekanntlich mehr einträgt, als alle Gärten des Kaiſers China zuſammengenommen. Aber — wie flüchtig und unbeſtändig iſt jedes irrdiſche Glück! Mitten in meinen ſchönſten Träumen — die manchmal noch mehr als Träume waren — wurde ich durch die Ankündigung einer gegen mich eingeleiteten Criminal-Unterſuchung aufgeſchreckt.

Der Neid eines collegialiſchen Nebenbuhlers hatte meinen Gartenerwerb und meine Liebſchaft zugleich verrathen. Mir war bei der Sache ubel zu Muthe, da ich wußte, welch ſchweres Dienſtverbrechen der Erwerb eines Grundſtucks ſey, und dieſe Schaam mich abhielt, zu bekennen, daß ich es eigentlich nicht erworben hätte, ſondern noch ſchuldig wäre. In zehn Tagen war die furchtbare Unterſuchung geſchloſſen, und ſofort eilf Monate nachher ergieng das Urtheil gegen mich dahin:

> daß, obwohl der rechtliche Erwerb von liegenden Gründen den Landbeamten aus höher ſtehenden Gründen ſchwer verboten, in concreto überdies die Bezahlung des Werthes aus Privat-Mitteln nicht conſtire und daher der dringendſte Verdacht einer Malverſation öffentlicher Gelder gegen den Actuar Zaunſchiffer vorliege, dennoch, wegen des vom Siegel-Amte noch nicht geſtempelten Kaufbriefs und des ſonach ermangelnden rechtlichen Beweiſes des Garten-Beſitzes, der Angeſchuldigte dieſerhalb von der Inſtanz zu entbinden, dagegen aber bemeldeter Zaunſchiffer, weil er ſich, ſeinem Dienſteide zuwider, in eine geheime Verbindung mit der Mullerstochter Margaretha Muhlhauſer eingelaſſen, ſeines Amtes zu entſetzen; ihm jedoch aus Gnaden die Rechts-Praxis beim

Landgericht Scherzburg unter der Bedingung zu geſtatten, daß er die 10 jährigen Amts-Reſte des von dort verſetzten Landrichters Stichler binnen einem halben Jahre zur höchſten Zufriedenheit auf- und abarbeiten werde; die Koſten der Unterſuchung aber dem allerhöchſten Aerar unſchuldigerweiſe aufzuziffern ſeyen.

Betäubt von dem harten Schlage, der mich um Amt, Braut und 30000 Thaler Mitgift zugleich brachte, verſäumte ich ſogar, die Gnadenpforte der Berufung zu öffnen, durch die ich ohne Zweifel wieder in den Himmel meiner Gartenlaube gekommen, und die ganze Sache pro stylo mit einer langen Naſe für den Inquirenten abgemacht geweſen wäre, da dieſer — wie ich nachher erſt entdeckte — die Haupt-Verhör-Protokolle zu ſtempeln und auf lithographirtem Papier zu ſchreiben verabſäumt hatte.

Es blieb mir nun nichts übrig, als mich — ohne die herkömmliche Begleitung der Bürger- und Judenſchaft und der Nationalgarde-Cavallerie — Nachts im Stillen aus dem Amtsbezirke zu entfernen, und meine neue rückläufige Bewegung im Zeichen des Krebſes, wie vor 10 Jahren, zu beginnen.

So ſehr es mein neuer gnädiger Chef ſich auch angelegen ſeyn ließ, mir jeden möglichen Neben-

Verdienſt zuzuweiſen, ſo wurde meine ökonomiſche Lage doch wegen des tarifmäßigen hohen Bierpreiſes mit jedem Tage desperater, und ich wurde, noch ehe ich das erſte Zehntel der bemerkten Reſte mit Händen und Füßen aus dem Wege geſchafft hatte, abermals mich ohne convoi haben aus dem Actenſtaube machen müſſen, wenn mir nicht mitten in dieſer düſtern Bahn ein unerwarteter, höchſt glänzender, Glücksſtern aufgegangen wäre.

Bekanntlich practicirten gerade damals bei dieſem Land- und Criminalgerichte zwei junge Birmanen, Söhne des birmaniſchen Reichskanzlers, im Criminalfache. Ihre Originalität und Humanität zog mich unwiderſtehlich an ſie und es entſtand zwiſchen uns bald ein inniges Freundſchafts-Bündniß, das für mich zugleich durch ihren mündlichen Unterricht in der birmaniſchen Hof- und Gelehrten-Sprache höchſt lehrreich wurde. Ich brachte es durch den angeſtrengteſten Fleiß in dieſer ſchweren Mund- und Schreib-Art ſo weit, daß ich die berühmteſten Werke der dortigen Philoſophen und Rechtslehrer — wenn auch nicht verſtehen, doch — ins Deutſche übertragen lernte. Im Beſitze dieſer Kunſtfertigkeit ſchien es mir zum räthlichſten, meine etwas zweifelhaften glänzenden Hoffnungen auf ein abermaliges Actuariat und auf die reiche bella molinara für immer aufzugeben, und das Anerbieten meiner aſiatiſchen Freunde zur freien Mitreiſe in ihr Vaterland anzunehmen. Abgeſehen davon, daß ich durch die Protection ihres hohen Vaters auf einen kleinen abuſiven Vortheil in baldiger vortheilhafter Anſtellung rechnen konnte, — (obgleich nach ihrer Verſicherung alle Gönner- Vetter- und Schurzen-Empfehlungen im Birmaniſchen geſetzlich wegfallen ſollen, und nach mehrfachen kaiſerlichen Mandaten einzig und allein Talente und Rechtlichkeit Anſprüche auf die höchſten Ehrenſtellen geben) — tout comme chez nous; — ſo durfte ich auch zugleich hoffen, dort einen theuern Vetter wieder zu ſehen, der bereits vor 20 Jahren Deutſchland verlaſſen und nach den letzten gelegentlichen Nachrichten in Arrakan eine Nürnberger Spielwaaren- und Lebkuchen-Fabrik in Verbindung mit einer Leihbibliothek mit außerordentlichem Glücke errichtet hatte.

Schon war der Tag unſerer Abfahrt beſtimmt, als ich von dem deutſchen Bundestags-Conſul zu Kiumeizeik ein gnädigſtes Schreiben erhielt, welches mir den Tod meines Vetters, meine teſtamentariſche Einſetzung zum Univerſalerben, die gewiſſenhafte Verſilberung der Maſſe (nach unſerm Gelde) für 998,159 Thaler 23 kr. 3 pf. und die Abſendung derſelben nebſt der unverſilberten koſtbaren Bibliothek auf einem Schiffe der weſtindiſch-rheiniſchen Compagnie über Dünkirchen, in einem Federzug — faſt zu ſtark fur ein armes Practicanten-Herz — meldete.

Es würde mit Recht den Verdacht der Gefuhlloſigkeit gegen mich erregen, wenn ich bei dieſer Gelegenheit verſchwiege, daß ich, nachdem ich mich von der Aechtheit des germaniſchen Conſulats- und Birmaniſchen Poſt-Siegels mit Hulfe meiner gedachten Collegen aufs feſteſte überzeugt hatte, (— denn es giebt heutiges Tags gar manchen unzeitigen Schäker —) in einen Strom von Thränen ausbrach und die Aſche meines theuerſten Vetters tauſendmal ſegnete.

Mein Schmerz war ſo groß, daß ich ſogar vergaß, ihn durch den Correſpondenten fur Deutſchland meinen hohen Gönnern und Freunden, wie dem übrigen theilnehmenden Publikum, mitzutheilen; woran doch andere zärtliche Vettern, ja ſelbſt gefuhlvolle Ehemänner und Frauen von feiner Lebensart, im erſten Momente des unerſetzlichen Verluſtes denken.

So ſchwer es mir auch fiel, mich von meinen birmaniſchen Freunden zu trennen, ſo wäre es meinem zarten Herzen doch unmöglich geweſen, ſich unter dieſen Umſtanden dem noch unbemoos'ten Hugel des Seeligen, ſelbſt auf hundert Meilen, zu nahern; ich

ließ

ließ mir daher von ihnen, gegen Anweiſung einiger unflüſſiger Erbſchafts-Aktiva, 100 Ducaten vorſchießen, wünſchte ihnen alles Glück und Heil auf ihrem Wege nach Süden, und reiſte mit dem nächſten Felleiſen-Reuter (meine Equipage war leicht genug dazu) gen Weſten ab.

Meine Leſer aus dem nördlichen Deutſchland werden wiſſen, wie blitz- und pfeilſchnell man auf ſolchem Poſt-Pegaſus über Sand, Sumpf und Stadtpflaſter kommt. So flüchtig ich indeſſen auch — invito pegaso — reiſte, ſo behielt ich doch, an zweckmäßige Simultan-Thätigkeit gewöhnt, Zeit genug, um im Durchpaſſiren durch berühmte Städte die Thurmhöhen zu meſſen, aus dem Stande der Wetter-Fahnen auf den herrſchenden Stadtwind zu ſchließen und ſonſtige wichtige Notizen über die Sitten aller Stände, die Preiſe und Bedienung in den Gaſthöfen, die Trachten und den Wuchs der Kellnerinnen u. ſ. w. einzuziehen.

Die ſolchergeſtalt zuſammengebrachten Materialien ſind zwar gewiß für jeden patriotiſchen Deutſchen von vielem Intreſſe; ich beabſichtige aber keineswegs, mir damit in einer Reiſebeſchreibung von etlichen Bänden ein viaticum zur Fortſetzung meiner Beobachtungen zu ſammeln, ſondern lege blos einigen Werth auf die practiſchen Kenntniſſe, die ich mir jenſeits des Rheins uber das öffentliche Gerichts-Verfahren, inſonderheit in Criminal-Sachen, verſchafft und auf die Reſultate, die ich davon (ſo geiſtig, als es meine — durch zu mannichfaltigen Gebrauch etwas ſchadhaft gewordene Retorte erlaubte) abgezogen habe. —

Ich würde ſofort das ganze Fläſchchen zum Beſten geben, wenn ſich eine ſolche Fruhſtucks-Bewirthung von kurzer Hand in einer bloßen Nachrede, noch dazu ohne ein Glas Madera, ungariſchen Ausbruch und ähnliche ſuße Flüſſigkeiten — ohne die kein Autor von einiger Lebensart etwas auftiſcht, — mit der heutigen deutſchen Sitte vertrüge. Ich behalte mir daher die zierliche Einladung bevor, wenn ich mit dem nöthigen Secten-Geiſt verſehen ſeyn werde. —

Dem vortreflichen Paßweſen habe ich es zu verdanken, daß ich bei meinen Nachſpürungen immer guten Wind in der Naſe behalten, und daher nicht auf eine falſche Fährte gerathen bin. Dieß würde bei meinen verſtopften Riechgängen wahrſcheinlich der Fall geweſen ſeyn, und ich wurde mich von den Teufelskunſten franzöſiſcher Suade, ſo wie von der Anhänglichkeit der Richter und des Volks an die öffentliche Rechtspflege und den ſophiſtiſchen Grunden, womit ſie ſolche eifrigſt in Schutz nehmen, vielleicht haben beſtechen laſſen, wenn nicht die nöthige Paß-Viſirung mir die Ehre einer mündlichen Unterhaltung mit Sr. Excellenz dem .... ſchen Geſandten, verſchafft hätte.

Sr. Excellenz verbreiteten ſich, neben andern für die Menſchheit wichtigen Gegenſtänden, beſonders über die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, und entwikkelten dabei — wie ſich von ſelbſt verſteht — ſoviel Erhabenheit, Beſonnenheit, Umſicht und Welterfahrung, daß ich ganz beſchämt über meine bisherige Einfalt und den niedern Standpunkt meiner Weltanſicht da ſtand, und zum erſtenmal begrif, wie ein erhöhter Stand zugleich alles in und an uns größer macht.

„Das jetzt ſo laut werdende Verlangen nach öffentlicher Rechtspflege — bemerkten Sr. Excellenz — ſey einer von den mannichfaltigen Ausflüſſen des bekannten Zeitgeiſtes, deſſen häßlichſter Geſichtszug bekanntlich ein — großes (zum Glück zahnloſes) Maul, und deſſen liebſte Beſchäftigung das Schreien ſey, für welche er in der öffentlichen Rechtspflege neuen Stoff zu finden glaube. Seitdem man aber mehrere kräftige Mittel mit Glück angewendet habe, ihm das — für gebildete Ohren widrige — Organ zu ſtopfen, ſo würde es unklug ſeyn, ihm wieder durch eine Bruſtöffnung Luft zu ſchaffen. Dem gemuthlichen deutſchen National-Charakter ſey die öffentliche Rechtspflege durchaus zuwider; der deutſche Bürger kehre nicht einmal gern alle Sonnabend vor ſeiner Thure, geſchweige denn vor einer andern, u. ſ. w.“

Sr. Excellenz waren ſo human, zuzugeben, daß die ſchlechte Verfaſſung der alten geheimen Juſtiz in manchen deutſchen Ländern einiges zu dem Wunſche nach einer neuen öffentlichen mitbeitrage, indeſſen — meinten Hochdieſelben — könnte ein Dutzend geſchickter Geſetzſchneider die gröbſten Löcher leicht ausflicken, und dadurch den alten ehrwürdigen Rock noch für viele Jahre tragbar machen, ohne daß man nöthig habe, ihn mit franzöſiſchem Tuch, aller vernünftigen Staats-Oekonomie zuwider, ganz neu zu überziehen.

„Was unſer Vaterland inſonderheit betrift, — ſetzten Hochdieſelben hinzu — ſo findet die Einführung einer öffentlichen Rechtsflege ein ſo gerechtes, als unuberſteigliches, Bollwerk in unſerer Conſtitution und der darin ſanctionirten alt- und neuhergebrachten Patrimonial-Gerichtsbarkeit. Inzwiſchen nöthigt uns dieſelbe Verfaſſung die gebuhrende äuſſerliche Huldigung vor jeder fille publique ab, und in dieſem

Betracht war es nöthig, der hochverehrten franzöſiſchen Themis unſre Reverenz durch eine Deputation auszudrücken.“

Wir haben indeſſen, wie ſie wiſſen, dazu Männer gewählt, deren ſtrenge Enthaltſamkeit und Erfahrung in dieſem Puncte nicht furchten läßt, daß ſie ſich von der fremden Buhlerinn könnten beſtricken laſſen. — — . . . . . — . . . — — — . . . .

Was Sr. Excellenz ſonſt noch zu bemerken, ſich herablieſſen, verbietet mir die, mir eigene, Discretion, hier mitzutheilen.

Aus allem dieſen zog ich mir nun, als ein junger lenkfähiger Mann, die beſte Nutzanwendung, und kam dadurch gedachterweiſe in den glücklichen Stand, die Sache mit der rechten Brille zu betrachten. Ich bin daher im Voraus überzeugt, daß meine nächſtens erſcheinenden „pflichtſchuldigſten Bemerkungen über die Oeffentlichkeit der Rechtspflege und deren Einfuhrung in Deutſchland“ mir den innern Beifall aller geſetzten und erfahrnen Staats- und Geſchäfts-Männer — und vielleicht noch ein äußeres Zeichen deſſelben — verſchaffen werden, und wenn einige ohnmächtige Kritiker von der gleich ohnmächtigen Partbie der ſogenannten Liberalen ſie anzugreifen verſuchen ſollten, ſo werde ich mich über die Windhiebe und Luftſtöße dieſer Herrn Plänkler, im Hochgefühle meiner gepanzerten, watirten und — si diis placet — decorirten Bruſt, hinwegzuſetzen, oder mir — bei etwanigen derbern Prikkeleien von hinten und ſonſtigen unanſtändigen Kitzelungen — durch meine hohen Gönner und Dedications-Patrone Frieden zu ſchaffen wiſſen. — —

Doch — mein Felleiſen-Pegaſus ſchnaubt, und ich fliege mit ihm weiter bis nahe an die Meeresküſte. Mein Herz erbebte, als ich die furchtbare Waſſermaſſe im härteſten aller Kämpfe — dem mit ſich ſelbſt — erblickte, und traurige Ahndungen ſtiegen in meiner Seele auf, als ich am Strande eine Menge ängſtlich bemühter Menſchen und unweit deſſelben ein Schiff, im Verſinken begriffen, gewahr wurde.

Ich eile, um meinen Schmerz nicht zu ſehr aufzuregen, über die ſchrecklichen Schiffbruch-Momente hinweg, und ſage — was die feinern Leſer ohnedies ſchon merken werden — kurzweg, daß das Unglücksſchiff kein anderes als das mit der vetterlichen Erbſchaft war und nach wenigen Minuten in die Tiefe verſchwand.

Ich ſtierte ſo lange die naſſe Grabſtelle meines Glücks an, bis eine ungeheure Kiſte meine Aufmerkſamkeit auf ſich zog, die der Sturm gegen den Strand trieb. Ein neuer Hoffnungsſtrahl fiel in mein Herz. Ich ſchmeichelte mir, daß der Himmel meinen Stoß-Seufzer erhört und mir in dieſer Kiſte meinen Erbtheil gerettet habe, ohne daran zu denken — ſo thöricht macht die Hoffnung! — daß eine Kiſte mit 200,000 Ducaten nicht gut ſchwimmt.

Mit Hülfe der theilnehmenden Zuſchauer war ſie ſchnell geentert und eben ſo ſchnell geöffnet. Jetzt wurde mir ihre Schwimm-Kraft leider! klar genug, denn es fand ſich auch kein Gran eines edlen Metalls darin, ſondern nichts als Bücher und Bücher, dazwiſchen einige Manuſcripte und unten auf dem Boden ein chineſiſches Tuſchkäſtlein mit einigen — großen Pinſeln.

Beinahe hätte ich mich von dem Unmuthe über die getäuſchte Erwartung verleiten laſſen, den ganzen Papier- und Pergament-Kram den Fiſchweibern preis zu geben; indeſſen erwachte plözlich in mir die alte Liebe zur birmaniſchen Hofſprache, und da ich dafür Nahrung genug zu finden gewiß war, ſo ließ ich die zerſtreuten Rollen wieder zuſammenſuchen und auf einen Eſel packen, in deſſen Geſellſchaft ich den Rückweg durch die verſandeten Uferſtrecken antrat. Wir ließen die Ohren nicht wenig hängen, bis wir nach

Bergen kamen, wo ich mein erſchöpftes Herz mit einigen Flaſchen Porter begoß.

Der engliſche Kraft-Saft ſtärkte mein Gehirn ſo viel, um zu begreifen, daß eine Kiſte voll der ſchätzbarſten birmaniſchen Werke an wahrem innern Werthe einige tauſend elende Goldſtücke wohl aufwiege, und daß ich im Beſitze jener noch mehr, als durch dieſe, mein Gluck begründen könne, zumal in Deutſchland, wo die aſiatiſche Literatur eine Lieblings-Beſchäftigung der gelehrteſten und angeſehenſten Geſchäfts- und Nichtgeſchafts-Männer iſt, und faſt noch mehr geſchätzt wird, als die deutſche in Indien.

In dieſer practiſchen Erwägung gieng ich ſofort ans Werk, um meine Schätze zu ordnen und ſyſtematiſch zu inventiren. Ich hatte die Freude, unter den gebundenen Werken keine andern, als mit allerhöchſter Bewilligung der Kaiſerlichen Cenſur erſchienene, zu finden, auf die daher das eingedrungene Meerwaſſer nicht den mindeſten nachtheiligen Einfluß gehabt hatte. Es iſt nehmlich im Birmaniſchen Sitte, daß alle von der Cenſur genehmigten Werke von ihr in Oehl getränkt werden, ſo daß ein in Oehl getränktes Werk eo ipso ein legales, privilegirtes iſt, und ohne Furcht vor Confiscationen und andern misliebigen Einſchreitungen verkauft, geleſen und beſprochen werden darf.

Ein Unterſchleif durch eine ketzeriſche Oehl-Taufe iſt dabei nicht möglich, indem das Kaiſerliche Cenſur-Oehl nur in der Hof-Parfümerie nach einem geheimen Recepte zuſammengeſezt wird, und einen ſo überaus feinen und ſüßen Geruch hat, daß jede verſuchte Nachahmung ſich ſofort als ſolche verrathen würde. Es gehört daher nur eine gewöhnliche Naſe von Seiten der dortigen Policey- und Mauth-Beamten dazu, um ſchon von weitem ein cenſirtes Werk von einem nicht cenſirten durch den Geruch zu unterſcheiden, weshalb auch eine Einſchwärzung verbotener Werke dort nicht ſo leicht, wie bei uns, (der vortrefflichen Bücher-Policey ungeachtet) möglich iſt, und eben ſo wenig in einem birmaniſchen Buchladen ſich ein ſchwarzes Teufelskind hinter einer unſchuldigen Maske mit Sicherheit verbergen kann, wie in manchen deutſchen.

Ich würde daher die Einführung einer ſolchen ächten Bücher-Salbung ächt patriotiſch empfehlen, wenn ſie nicht mit dem gefährlichen Umſtande verbunden wäre, daß dergleichen Werke begreiflicherweiſe kein Feuer und Licht vertragen; was im Birmaniſchen weniger Gefahr droht, da kein dortiger Gelehrter bei der Lampe arbeitet, und überhaupt allda mit Feuer und Licht weniger geſpielt wird, als in Deutſchland.

Mit den Manuſcripten meiner Kiſte ſah es aber deſto übler aus. An ihnen ſchien das Salzwaſſer ſeine

Bosheit verdoppelt zu haben, weil es den kaiſerlichen Schutzkindern nicht hatte beikommen können. Mein Zorn ſtieg auf den höchſten Grad, als ich mitunter ganze Blätter zerfreſſen fand, und ich verwünſchte alles Salz zu Waſſer und zu Lande, ſelbſt das attiſche nicht ausgenommen, von dem ich mir ſonſt wohl manchmal ein Faßchen voll gewunſcht hatte.

Zum ſchlimmſten war das eigenhändige Manuſcript meines theuern Vetters, welches die Abſchrift des birmaniſchen Strafgeſezbuches enthielt, davon gekommen, und vom Titelblatte nur ſoviel übrig geblieben „B . . ſches S . . a . ge . . buch“ ſo daß ein weniger mit der birmaniſchen Literatur Vertrauter gar nicht einmal den köſtlichen Schatz entdeckt, ſondern dahinter nur eins der gewöhnlichen Sagen- und Legenden-Bucher vermuthet haben würde, durch die mehr Irrthumer als Wahrheiten in die Welt gekommen ſind. —

Daß ſich in der Bibliothek nicht das Geſezbuch ſelbſt, ſondern nur eine Copie deſſelben vorfand, hat in einer Eigenthümlichkeit der birmaniſchen Verfaſſung ſeinen Grund, zufolge welcher die Geſeze fürs Volk dem Volke nicht mitgetheilt, ſondern nur die für die Behörden nötbigen Exemplare hinausgegeben werden, ſo daß ein Anderer nur durch Abſchriften zur Kenntniß der Geſeze kommen kann, welche überdies blos durch beſondere Connexionen mit den ſehr verſchwiegenen und pflichtſtrengen birmaniſchen Canzlei-Dienern zu bekommen ſind. Daher mag es kommen, daß ſich — ſo viel ich weiß — weder bei einer deutſchen Academie, noch in den aſiatiſchen Bibliotheken der berühmteſten deutſchen Rechtsgelehrten ein Exemplar von dem gedachten Geſezwerke vorfindet. Ich glaubte daher, ſo patriotiſch zu handeln, als mir die Academie meines Vaterlands zu verbinden, wenn ich ihr vor allen andern das koſtbare Manuſcript für 10,000 Ducaten anböte. Sie erwiederte mir aufs verbindlichſte, daß, obwohl ſie den Preis an ſich, ſo wie im Vergleich zu andern angeſchafften, weniger nutzbaren, Seltenheiten ſehr annehmlich fände, doch eines Theils der dermalige Fond die Anſchaffung nicht erlaube, andern Theils aber die Rückkunft des nach China geſchickten Academikers, Herrn Grillfänger, abgewartet werden müſſe, welcher verſprochen habe, bei ſeiner Ruckreiſe durchs Birmaniſche die vorzüglichſten wiſſenſchaftlichen Werke einzuſammeln.

Da gleiche Anerbietungen an auswärtige Academieen einen ähnlichen Erfolg hatten, ſo entſchloß ich mich endlich, das Manuſcript zu überſetzen, mit den nöthigen und einigen unnöthigen Anmerkungen zu verſehen, und ſolchergeſtalt, wie es jezt erſcheint, herauszugeben.

Von der durchgängigen hohen Bildung der deutſchen Geſchäftsmänner und des ganzen verehrlichen Leſepublikums überhaupt darf ich erwarten, daß ſie ſich für dieſe ſeltene Erſcheinung intereſſiren werden, und daher dies Werk nicht minder, wie die berühmten H....ſchen Schriften, als ein, jedem Gebildeten unentbehrliches, Hand- oder Kopf-Buch bald in den Händen und Mündern Aller ſeyn wird; weshalb ich vorläufig (mit einiger Rückſicht auf die 10,000 Dukaten und die literariſche Dienſtfertigkeit einiger Frei-Buchhändler) neunzigtauſend Exemplare davon habe auflegen laſſen. —

So allgemein üblich und löblich es auch iſt, daß Verfaſſer oder Ueberſetzer in Vor- und Nach-Reden dem geehrten Publikum die glänzenden Vorzüge ihres Werks — in aller Demuth und Beſcheidenheit — ſorgfältig entwickeln, ſo unnöthig würde dies bei dem vorliegenden, über jedes Lob eines Privaten erhabenen, Kaiſerlichen Geiſteserzeugniſſe ſeyn. Blos meine Anmerkungen könnten einer Selbſtbelobung bedürfen, zu der ich auch gern bereit wäre, wenn ich ſie auf eine feine unmerkliche Art ihnen anzuhängen wüßte. Um ihren Effect möglichſt zu verſtärken, habe ich ſie nach einer neuen Taktik in zwei Corps abgetheilt, wovon das eine blos Tirailleurs-Dienſte leiſtet, das andere aber in Reihe und Glied aufmarſchiert, weshalb ſie Linien-Anmerkungen heißen. Das erſte ſchießt blos mit Bolzen, vor denen ſich heutiges Tags, außer Maulwurfen und Zobeln, Niemand furchtet; das zweite fuhrt zwar Kugeln, indeſſen haben ſie — was allen Kugeln zu wunſchen wäre — die Eigenſchaft, daß ſie Niemanden gefahrlich ſind, als dem, der kein Herz, oder es nicht auf dem rechten Fleck hat.

Wenn in der Schnelligkeit manche blinde Patrone eingeladen worden, ſo wird dies von denen verzeihlich erachtet werden, die wiſſen, daß auch dem beſten Schützen oder Militair manchmal in der ſchonſten Action das Pulver ausgeht. —

Die birmaniſchen Ehrentitel u. dgl. habe ich entweder mit entſprechenden deutſchen vertauſcht oder ſie in den Noten erklärt.

Der kaiſerliche Imperativ-Styl des Textes wird vielleicht Manchen anſtößig ſeyn, indeſſen habe ich ihn dennoch beibehalten zu muſſen geglaubt, theils um der Originalität nicht Eintrag zu thun, theils weil er mir fur ein monarchiſches Geſetzwerk paſſend ſcheint. Man weiß dann doch bei jedem Worte, daß der Geſezgeber ſpricht, wahrend man in vielen deutſchen Geſezgebungen den — Profeſſor zu hören glaubt. —

Meine Dedication wird hoffentlich der ſchärfſten Kritik keine Ausſtellungen darbieten. Sie hat mir mehr Kopfanſtrengung gekoſtet, als es auf den erſten Anblick ſcheinen möchte, nehmlich über die Hauptfrage: „an wen ſie zu richten ſeyn möchte.“

Jeder Schriftſteller, der einmal in der literariſchen Ehrenbahn nach dem lockenden Ziele einer goldnen Tabatiere, einer Medaille, eines Bandes oder gnädigſten Handbillets gelaufen iſt, wird wiſſen, welche Geſchmeidigkeit der Hüftengelenke und welch angeſtrengte Kopf- und Hals-Arbeit dazu gehört, um das ſchöne Ziel glücklich zu erhaſchen.

Da ich das *geheime* Glück habe, in jedem durch Gelehrſamkeit, einen Miniſter-Stern oder ſonſtigen hohen Rang ausgezeichneten deutſchen Manne einen gnädigen Gönner zn verehren, ſo war die Quaal der Wahl, wie leicht zu erachten, nicht gering, und ich habe, indem ich mich bald dieſem, bald jenem mit meinem Manuſcripte ehrfurchtsvoll genähert, doch zuletzt nichts erhaſcht, als — die heftigſten Kreuz-Schmerzen, an denen ich zur Schadenfreude einiger Uebelwollenden, — die einen andern Grund derſelben argwohnen — noch immer fortleide.

Der beſte Gedanke kam mir, wie gewöhnlich, zuletzt, und mit Hinſicht auf die Kreuzwehen zu ſpät, als ich mich — um es nicht, wie ein Bräutigam, mit allen Andern, auſſer der Gewählten, fur immer zu verderben — zu der vorgedruckten General-Dedication entſchloß, in welcher meine gehorſamſt-unterthänigſt-devoteſten Empfindungen des hochſten und tiefſten Reſpects in einen einzigen, — ich hoffe genügend langen — Gedanken- und Ausrufungs-Strich concentrirt ſind, der leider! aus Unachtſamkeit des Druckers nicht fein genug gerathen iſt. —

Indem ich mich ſolchergeſtalt des ganzen hohen und gnädigen Gönner-Corps mit einmal verſichert zu haben glaube, ſo mußte es mehr, als Ungluck, ſeyn, wenn ich darunter nicht den wahren Gönner ſelbſt, und durch ihn das ſchöne Bändchen, gefunden haben ſollte.

Schließlich bitte ich, in der Ueberſchrift „vorgedruckte Nachrede“ keine ſchöngeiſtriſche Ziererei, ſondern lediglich einen neuen Beweis meiner ſtrengſten Wahrheitsliebe zu erblicken. Man braucht nur die erſte beſte ſogenannte Vorrede zu leſen, um ſich zu überzeugen, daß ſie dem Buche nicht vorgeredet worden, ſondern erſt, nachdem es ganz fertig war, gemacht wurde, und mithin die erſte — und vielleicht beſte — Nachrede des Werks und ſeines Verfaſſers iſt.

Möchte dieſe hier die ſchlimmſte ſeyn!

Z.

Wir Minderaſchi, genannt Swergi Diedidi Sing[1], durch die Gunſt des Gaudma[2]) unſers allmächtigen Freundes und Couſins, und kraft der verſprochenen Conſtitution[3]) — Kaiſer und Landesvater[4]) der Birmanen, ſouverainer Herrſcher von Ava, Pegu, Arrakan und Caſſay, Grosherzog von Indien, regierender Herr der Seen, Grosherr des goldenen und Ritter des ſilbernen Pallaſtes, Gebieter der Tiger, Löwen, Leoparden und des fürchterlichen Drachen, Bruder der Sonne, Vetter des Monds nnd Anverwandter aller ſichtbaren und unſichtbaren Geſtirne, Beobachter der 10 Königl. Pflichten[5]), Herr der weißen

---

1) d. h. der himmliſche Leoparde mit der Siegesfahne.

2) Benennung des birmaniſchen Gottes.

3) Giebt's auch im Birmaniſchen verſprochene Conſtitutionen?

4) Dieſer ſchöne Titel verdiente Nachahmung.

5) Mildthätigkeit, tägliche Gebete, Barmherzigkeit, Einhebung der Zehnten, Gerechtigkeit, Beſtrafung ohne Zorn, Duldſamkeit gleich der Erde, Beſtellung kluger Befehlshaber, Anhörung guter Rathſchläge, Vermeidung alles Stolzes. — Bravo! wenn Sr. Birmaniſche Majeſtät auch nur 9 Zehntel beobachten und in dem 4ten Zehntel, puncto der Zehnteinhebung, etwas pflichtvergeſſen ſeyn ſollten.

Sonnenſchirme, aller Elephanten der Erde 6) ꝛc. ꝛc. ꝛc. thun hiermit Unſern goldnen Mund auf und reden zu Unſern Völkern alſo:

„Nachdem durch Unſre europäiſchen Reſidenten die außerordentlichen Fortſchritte, welche die ſogenannte Humanität dort überhaupt, inſonderheit im Fache der Criminal-Geſetzgebung, gemacht hat, zu Unſern goldnen Ohren gekommen, ſo haben Wir es Unſerm auf dem ganzen Erdballe verbreiteten Ruhme angemeſſen erachtet, hinter dieſen Langſchritten nicht zurückzubleiben, ſondern ſie vielmehr zu überſchreiten und mit Aufhebung Unſres, vor 11 Monaten herausgegebenen Straf-Codex, ſo wie der dazu gehörigen 199 Bände Anmerkungen und der 7777 Erläuterungs-Reſcripte, ein ganz neues, auf europäiſcher, inſonderheit deutſcher, Humanität und dem neueſten Philoſophie-Syſteme gegründetes, Strafgeſetzbuch nebſt Strafgerichts-Ordnung aus der unerſchöpflichen Fülle Unſrer diamantenen Geſetzgebungs-Weisheit ans Licht treten zu laſſen.

Wir haben zu dem Ende mit wahrhaft kaiſerlichen Koſten, ſowohl durch Unſre gedachten Geſchäftsträger, als wie durch die Correſpondenten Unſrer Academie, inſonderheit die in Deutſchland ſtudirenden Söhne Unſers oberſten Wungi *) der Juſtiz (denen Wir des-

---

6) Es braucht bei dieſen hochtönenden und uns lächerlich klingenden Titeln wohl nicht bemerkt zu werden, daß ſie in Aſien nichts auffallendes haben.

*) Staats-Miniſters.

halb allergnädigſt die Decoration des großen Pfauen-Schwanz-Ordens zugedacht haben) die ſämmtlichen europäiſchen Strafgeſetzbücher ſammeln und ſie auf Unſrer Reichs-Flotte, unter nachbarlicher Beihülfe der oſtindiſchen Compagnie, herbeiführen laſſen.

Nachdem ſolche in Unſre Hofſprache überſezt worden, haben Wir Uns daraus in Unſerm Hofrathe in den nicht allzuheißen Mittagsſtunden umſtändlichen und gründlichen Vortrag erſtatten laſſen und ſind dadurch endlich in den Stand geſezt worden, Uns das zu Unſerm Zwecke Nöthige anzueignen, ohne jedoch dadurch dem Birmaniſchen National-Charakter Eintrag zu thun, deſſen ewige unveränderliche Erhaltung uns — wegen ſeiner Gutmüthigkeit und Originalität — ſehr am Herzen liegt.

Da Wir — Unſre höchſteigne Kaiſerliche Criminal-Kenntniß ungerechnet — mit einer faſt übermäßigen Anzahl hochgelahrter Juriſten und ſonſtiger geheimer Rathgeber umgeben ſind, ſo haben Wir es für überflüßig erachtet, die übrigen Diener Unſres Reichs, die Juſtiz-Collegien oder gar einzelne verſtändige Männer aus dem Volke zu Rathe zu ziehen, und dies um ſo mehr, als Wir eines Theils ſchon oft erfahren haben, daß viele Köche das jus *) verſalzen, andern

---

*) Im Birmaniſchen iſt ſonderbarerweiſe das Recht und die Suppe oder Brühe — wie im Lateiniſchen — gleichnamig. Es giebt dies eine unglückliche Conſtellation und läßt fürchten, daß das dortige Recht mit einer Brühe noch etwas anderes, als den Nahmen, gemein haben oder mit einer langen Brühe angerichtet werden möge.

Theils aber Wir beſorgen mußten, durch die Stimmen des einfältigen Menſchen-Verſtandes in der conſequenten Durchführung des neueſten Syſtems der Criminal-Philoſophie geſtört zu werden, deſſen Entwickelung und ideale Darſtellung eine Haupt-Tendenz dieſer Reform iſt, wodurch Wir im Sonnenglanze vor den erſtaunten Blicken der benachbarten aſiatiſchen und außeraſiatiſchen Völkerſchaften zu ſtrahlen gedenken.

Zugleich haben Wir auf jenem Wege den offenbaren oder geheimen Einfluß aller demokratiſchen Principien (z. E. des öffentlichen Verfahrens) aufs ſicherſte zu entfernen geglaubt, durch welche nicht allein die wahre Ruhe und Behaglichkeit Unſrer getreuen Unterthanen geſtört werden könnte, ſondern denen Wir auch überhaupt vermöge Unſrer Kaiſerl. Natur und Würde abhold zu ſeyn die Pflicht haben.

Dagegen ſind Wir grosmüthigſt bedacht geweſen, alle Beſtimmungen in Unſer neues Geſetzbuch aufzunehmen, die aus der reinen Idee der Humanität hervorgehen, ohne Uns hierin durch enge Rückſichten auf die Sicherheit des bürgerlichen Verkehrs, herrſchende National-Begriffe, Vereinfachung der Geſchäfte, Koſten-Erſparung und andere dergleichen, der erhabenen ſpeculativen Philoſophie fremde und unwürdige, Gegenſtände im geringſten beſchränken zu laſſen.

Wir rechnen deshalb auf die Anbetung und Bewunderung aller ſyſtematiſchen Köpfe und können in derſelben reichlichen Erſatz für etwanige mißfällige Urtheile gemeiner practiſcher Seelen um ſo mehr finden, als der Ausdruck derſelben durch Unſere Cenſur-Edicte ohnedies unmöglich gemacht worden iſt.

Was inſonderheit die, in Folge dieſer Humanität nöthige Koſtenvermehrung für Niederreißung der Schaffote und Erbauung neuer Gefängniſſe zur Erſetzung derſelben, für verſtärktes Criminal-Perſonal, wiſſenſchaftliche Herſtellung des corpus delicti, erhöhte Atzungs-Koſten und Schreibmaterial-Bedürfniſſe anbelangt, ſo wünſchen Wir nichts mehr, als ſolche ausſchließlich aus Unſerer allerhöchſten Reichs-Caſſe übernehmen zu können. Da ſich dieſelbe aber, theils ex providentia et pacto majorum, theils durch andere Current-Vorfälle nicht in dem dazu erforderlichen Stande befindet, ſo genehmigen Wir allergnädigſt, daß der ganze Koſtenbedarf aus den Communal-Mitteln, und in deren Ermanglung aus den Privat-Sackeln Unſrer getreuen Unterthanen getragen werde, indem Wir in dieſem Puncte aufgeklärtere Finanz-Grundſätze haben, als Unſer erlauchter kaiſerlicher Bruder in China, der ſich nach ſeinem neueſten Edicte geſchämt hat, in gleicher Caſſen-Lage auf die Beutel ſeiner Unterthanen, behufs der Wiederherſtellung der Canäle, zu recurriren *).

---

*) Dies Edict machte auch in Europa Aufſehen, nachdem es durch engliſche Blätter und den Correſpondenten für Deutſchland bekannt wurde. Man ſah daraus mit Mitleiden, wie weit man noch in dem ſogenannten himmliſchen Reiche in der wahren Finanz-Wiſſenſchaft zurück iſt.

Um jedoch einen Kaiſerlichen Beweis zu geben, wie gerne Wir auf jede thunliche, Unſer Aerar nicht gefährdende, Weiſe eine Erleichterung in den öffentlichen Abgaben eintreten laſſen, ſo bieten Wir hiemit jedem Unſrer getreuen Vaſallen die Criminal-Gerichtsbarkeit als ein huldvolles Geſchenk an, unter der Bedingung: daß die Criminal-Gerichtspflege in Unſerm Namen und unter den Förmlichkeiten dieſes Geſezbuchs geübt und — wie ſich von ſelbſt verſteht —*) der Koſtenaufwand für die Criminal-Richter, die humane Verpflegung und anſtändige, geſunde Aufbewahrung der Gefangenen u. ſ. w. von den Beſchenkten getragen werde.

Wir verſehen**) Uns zu dem Ehrgefühle Unſrer geliebten Vaſallen, daß ſie dieſes Unſer allergnädigſte Anerbieten mit Dank' ergreifen werden, und da die Zahl Unſrer Kettenträger***) nicht gering iſt, ſo wird Uns nur in wenigen Gebietstheilen die immediate Criminalpflege verbleiben, deren Koſtenbedarf daher für Unſere übrigen Unterthanen erträglich ſeyn wird.

---

*) Dieſe Redensart wird im Birmaniſchen in den Fällen gebraucht, wo ſich eine Sache weder von ſelbſt verſteht, noch von andern verſtanden wird.

**) Das Wort „verſehen" hat im Birmaniſchen Kanzleiſtyl eine beſondere Bedeutung, und drückt noch mehr aus, als einen Befehl. Die ſimplen Befehle können nach Umſtänden unbefolgt bleiben; wer aber etwas Verſehenes verſieht oder überſieht, dem werden die Augen ausgeſtochen, wo er dann begreiflicherweiſe nichts mehr überſehen kann.

***) Die Auszeichnung des Birmaniſchen Adels iſt der Tſalo oder die Kette.

Sollte es aber zu arg werden und in Folge der Humanität die Zahl der Gefangenen (die ſonſt durch Strik und Schwerdt mit geringen Koſten untergebracht wurden) ſich zu ſehr anhäufen, ſo behalten Wir Uns vor, von Zeit zu Zeit einen Theil mit proviſoriſchem Pardon der Haft zu entlaſſen und unter localpolizeiliche Aufſicht zu ſtellen, von deren Wachſamkeit und Zweckmäßigkeit Wir Uns zu überzeugen hinlängliche Gelegenheit hatten. —

Das gegenwärtige Strafgeſezbuch gilt ſogleich in allen Provinzen Unſeres Reichs, ſo wie in denen, die Wir durch die Eroberung oder auf ähnliche Weiſe erwerben werden, vom Zeitpuncte ihrer Occupation an; jedoch bleiben die Mauth-, Jagd-, Poſt-, Militair- und ſonſtigen Policei-Strafbeſtimmungen, ſo wie die directen und indirecten Corrections-Mittel der Quiescirung, Verſezzung, Gehaltsminderung, der ſchwarzen Noten, und Entziehung der Kaiſerlichen Gnade gegen unruhige, oder Uns und Unſern Maiwuns *) ſonſt misfällige, Beamte in voller Wirkſamkeit.

Wenn ein Ausländer in Unſerm Reiche etwas Straffälliges thut, ſo werden Wir auf ſeine Perſon und die beſtehenden Staatsverträge Rückſicht nehmen

---

*) Statthaltern.

und darnach in jedem einzelnen Falle — der uns einzuberichten iſt — das der Staats-Weisheit angemeſſene beſtimmen.

Bei Verbrechen oder ſonſt ſtrafbaren Handlungen Unſrer Unterthanen im Auslande, mögen dieſelben ſelbſt dafür ſorgen, daß ſie nicht erwiſcht und inhuman beſtraft werden. — — — — — —

(Der Schluß iſt durch das Seewaſſer verloren gegangen.)

Erſtes Buch.

Allgemeine (geſetzliche) Beſtimmungen über ſtrafbare Handlungen.

Erſtes Kapitel.

Von unerlaubten Handlungen und deren Beſtrafung.

Art. 1.

Für diejenigen, welche etwa von ihren Schuljahren her nicht mehr wiſſen ſollten, was ſie unter dem Ausdruck „Strafe" zu denken, zu ahnden, oder zu fühlen haben, erklären Wir hiermit vorweg: daß Wir darunter — unbeſchadet des beſondern Geſchmaks und der Vorliebe jedes Einzelnen für manche Arten von Unannehmlichkeiten[*] — etwas Übles, Unangenehmes, oder Misliebiges verſtehen.

---

[*] Dieſe Parentheſe hat auf birmaniſche Sitten Bezug. Es giebt dort Leute, die ſich ein Vergnügen daraus machen, ſich zeitlebens an eine goldne Kette legen zu laſſen; andere verkaufen ſich — oft um eine Kleinigkeit — als ſogenannte Staats-Sclaven oder Seri. Ihre Arbeiten beſtehen meiſtens in Acten-Leſen, Schreiben oder Rechnen. Sie machen

Den nähern Begriff der Strafe, inſonder-

ſich eidlich verbindlich, auf alle Natur- und Kunſtgenüſſe zu verzichten. Die häuslichen Freuden des Tiſches, Polſters und Bettes ſind ihnen erlaubt, und werden auch meiſtens nicht verſchmäht. Die mehrſten vertrocknen lebendigen Leibes zu Mumien und Manche verlieren alle menſchliche Geſtalt ſo ſehr, daß ein Europäer ſie für — Pikkelhäringe oder für das Erzeugniß eines Perükenſtocks mit einer Nachtmüze halten würde. Sie haben eine beſondere, von der volksthümlichen abweichende, Religion. Sie glauben, daß Gott die Welt aus leerem Stroh, die Menſchen aber aus Papier maché gemacht und mit Leder überzogen habe. Sie behaupten, daß Gott urſprünglich nur Juriſten geſchaffen; erſt lange nachher ſeyen die übrigen gemeinen Menſchen auf die Erde geſezt worden, damit die Erſtgeſchaffenen keine Langweile hatten.

Die volksthümlichen Sonn- und Feiertage heilig zu halten, iſt ihnen durch ein beſonderes Staatsgeſez bei ſchwerer Strafe verboten. Sie beten ſich untereinander an, jedoch nicht die Gleichen unter ſich, (dieſe haſſen und verfolgen ſich vielmehr auf eine anſtändige Weiſe, ſo viel als möglich), ſondern nur der Niedere die Obern, deren es in einer unendlichen Menge von Abſtufungen giebt. Die höhern Obern genießen eine abgöttiſche, — wiewohl nach unſern Begriffen kriechende und knechtiſche — Verehrung. Wer einem Obern etwas von dieſer Verehrung entzieht, ihm widerſpricht, ihn nicht bei allen Gelegenheiten rühmt und preißt, ſich nicht tief genug vor ihm verbeugt, nicht in ſeidnen Kleidern vor ihm erſcheint u. dergl. mehr, wird allgemein verachtet oder für wahnſinnig gehalten.

In Colliſions-Fällen geht das Gebot des Obern dem Gebote des höchſten Birmaniſchen Weltgottes vor. Von der Befolgung der göttlichen Geſetze ſind die Seri diſpenſirt, dagegen wird jede Nichtbeachtung der Befehle der Obern unnachſichtlich beſtraft. Zur Vollziehung der Strafen ſind beſondere ſogenannte Straf-Teufelchen aufgeſtellt, die zwar unbeſchnittene Nägel, aber keine Krallen haben und meiſtens zum Geſchlecht der armen Teufel gehören.

heit der gnädigen Strafen, werden Wir

Kein Seri kann ohne ausdrückliche Einwilligung ſeines zunächſt Vorgeſetzten einen höhern Rang bekommen, wonach alle mehr, als nach ſonſtigen Glücksgütern, ſtreben.

Jeder Obere führt über ſeine Unterthanen ein phyſiognomiſches Charakterbuch (ob nach lavaterſchen Principien, iſt mir unbekannt). — Nach Maaßgabe dieſes Buchs wird jeder alle 5 Jahre gelb, grau, roth, grün, blau, braun oder ſchwarz angeſtrichen. Die ſchwarze Farbe iſt ſo ätzend, daß ein damit — ſey's auch nur ganz leiſe — Beſtrichener in ſeinem ganzen Leben kaum ſeine natürliche Geſichtsfarbe wiederbekömmt; die andern Farben ſind weniger haltbar. Die gelbe Farbe iſt die patriotiſche oder Hof-Farbe. Ein quittengelbes Geſicht gilt daher für die höchſte, ehrenvollſte Schönheit. Nächſt dieſer iſt die graue Farbe die geehrteſte. —

Dieſe Staats-Sclaven werden nicht nach den Geſezzen für die Freien gerichtet, ſondern haben ihren beſondern Straf-Codex. Es giebt für ſie beſondere Verbrechen und Strafen. Leztere ſind ſehr ſtreng, werden aber für die Obern meiſtens nach einem alten Herkommen gemildert oder ganz umgangen. Die Niedern dürfen weder Ackerbau treiben, noch einer Fabrik vorſtehen und überhaupt nichts erwerben, da Reichthum ein Mittel zur Unabhängigkeit iſt, und ſich daher mit der abhängigen Stellung eines Untern oder ſogenannten Bücklings nicht verträgt; ſie gelten für verdächtig, wenn ſie nicht Schulden haben; weshalb auch die mehrſten ſich bemühen, dieſem Verdachte durch unberichtigte Conti zu entgehen.

Die Obern ſind in dieſen Puncten nicht beſchränkt; ſie dürfen Güter, Fabriken, Schiff und Geſchirr beſitzen; ſie dürfen viel, wenig, nichts oder weniger als nichts haben. —

Denjenigen ſchäzbaren Leſern, welche ſich nach dem wenigen hier Bemerkten für dieſe Claſſe von Birmanen näher intereſſiren ſollten, bin ich erbötig, das Nähere in einem beſondern Büchlein (gegen gefälligſte Ueberſendung von 1 mäßig beſchnittenen Ducaten) aus den Manuſcripten meines Herrn Vetters gratis mitzutheilen. Jede Abſtufung ſoll darinn beſonders vorgetragen und das Charakteriſtiſche in den geſezlichen Anmerkungen philoſophiſch entwikkeln *).

Art. 2.

Die ſtrafbaren Handlungen theilen ſich nach der neueſten Criminal-Philoſophie in mehrere Gattungen.

Mit Vorbehalt der weitern Entdekungen ſetzen Wir deren hier folgende feſt:

Verbrechen, Vergehen, Verſehen, Vertretungen, Verirrungen, Verbiegungen, Verletzungen und Verſtoße.

---

derſelben hervorgehoben werden. Ich werde auch die Koſten nicht ſcheuen, um die Mienen, den Anſtand, das Galla- und Haus-Koſtüme u. ſ. w. durch die herrlichſten Kupfer zu verſinnlichen, die ich (weil ich alles Schwarze und Dunkle nicht liebe) eigenhändig mit den lebhafteſten Farben aus dem bewußten Tuſchkäſtlein illuminiren werde. Das Büchlein, hoffe ich, wird ſich nicht übel anſchauen und leſen laſſen. Dem Original-Texte werde ich — wie hier — die nöthig ſcheinenden erläuternden Anmerkungen ohne alle Anzüglichkeit beifügen; — wie es die verehrlichen Leſer von meiner bekannten Solidität und Gutmüthigkeit ohnedies erwarten dürfen.

*) Uber die gnädigen Strafen habe ich nichts gefunden, als daß einmal Jemand, der zum Schwerdte verurtheilt war, aus Gnaden 2000 Prügel mit einem Bambus-Rohr bekam, woran er wegen ſchwächlicher Conſtitution zufällig ſtarb; woraus man gelegentlich erſehen kann, daß alle ſchwächliche Conſtitutionen ſchädlich und manchmal ſogar lebensgefährlich ſind. Die philoſophiſche Beſtimmung der Strafe lautet dahin;

> „Die Strafe iſt die durch den categoriſchen Imperativ bedingte Copula der geſezlichen Drohung und der ungeſezlichen Willensäuſſerung mit aufgehobener Polarität des Erſatzes und Ubels.“

Es ſcheint hiernach, als wenn die Birmaniſchen Gelehrten Naturphiloſophen ſind. Man muß bekennen, daß ſie ſich als ſolche bewunderungswürdig klar ausdrücken.

Jede Gattung theilt ſich wieder in eine Ober- oder Kopf- Mittel- und Unter-Art, ſo daß es z. E. Ober- oder Kopf-Verſehen, Unter-Verletzungen und Mittel-Verſtöße giebt u. ſ. w.

Welche der erwähnten Gattungen vorhanden ſey, kann in jedem einzelnen Falle aus der dafür angedrohten Strafart auf das deutlichſte erkannt werden.

Linien-Anmerkung.

Sollte dieſe Beſtimmung wirklich aus einer europäiſchen Theorie entlehnt ſeyn und nicht auf einem Misverſtändniſſe beruhen, ſo hätte die Birmaniſche Legislation beſſer gethan, es bei dem bewenden zu laſſen, was volksthümliche Begriffe und Sprachgebrauch dieſerhalb feſtgeſezt haben.

Wir werden im Verfolge ſehen, wie es um die deutliche Erkennung der verſchiedenen Gattungen aus der für jede beſtimmten Strafe ſtehe.

Vorläufig hege ich beſcheidnen Zweifel ſelbſt gegen die Möglichkeit eines ſolchen Erkennungs-Grundes überhaupt.

Wenn es nichts darauf ankömmt, ob eine Regel mehr Ausnahmen enthalt, als Nichtausnahmen; ſo mag die aufgeſtellte Beſtimmung allenfalls als eine Regel gelten.

Mit gleichem Grunde und innerer Nothwendigkeit läßt ſich dann aber auch aus dem Kleide der Mann, aus dem Urin die Krankheit, oder aus dem Reißen in der großen Fußzehe — das Wetter erkennen.

Der Cantor der berühmten Volksſchule zu Scherzburg warf einmal die Frage auf:

„Lieben Kinder! welches ſind die ſchlimmſten Tage im menſchlichen Leben?

Die Jungen antworteten uniſono:

„Die Samſtage“!

Es war nemlich hergebracht, daß alle, die Woche hindurch gelieferten, Nebenarbeiten an Plaudern, Bankrutſchen, Maulziehen u. dgl. auf einer ſchwarzen Tafel notirt wurden.

Der Sonnabend war der General-Zahltag, wo der Schulmeiſter zwar nicht mit klingender, aber doch klappernder, Münze zahlte.

Um durch dies Geſchäft dem Unterrichte keine Zeit zu entziehen, mußten die Jungen dabei ſtark lautiren.

Gelegentlich zu bemerken, ſo behauptete der Schullehrer, daß dieſe Execution die beſte Turnübung ſey, und in der That machten die Buben dabei die gewandteſten und verwegenſten Sprünge über Tiſch und Bänke.

Was ihre Antwort betrifft, ſo hatten ſie eben ſo wenig Unrecht, von dieſer forcirten Turnübung einen Rückſchluß aufs menſchliche Leben zu machen, als der Birmaniſche Geſezgeber von der Strafe auf Verbrechen und Vergehen. Die verſtändigen Leſer begreifen indeſſen, daß es nur von dem Schullehrer abhieng, ob er ſtatt des Samſtags den Donnerſtag oder alle Wochentage zu den ſchlimmſten im menſchlichen Leben machen wollte. Mit den ſtrafbaren Handlungen und ihrer Begriffsbeſtimmung mittelſt der darauf geſezten Strafe möchte es ſich aber anders verhalten, und die zwiſchen beiden erzwungene Cauſal-Verbindung nicht zu rechtfertigen ſeyn.

Wer kennt nicht die Conflicte, welche ſich in den mehrſten europäiſchen Strafgeſezgebungen zwiſchen dem geſezlichen und dem volksthümlichen Begriffe manches ſogenannten Verbrechens oder Vergehens zeigen, z. E. beim Duell, bei Betrügereien durch Schuldenmachen u. dgl.

Geſezt aber auch, daß die Strafen in einem Geſezbuche durchaus nach dem Grade der Gefährlichkeit der Übelthat ſowohl, als nach den volksthümlichen Begriffen, abgemeſſen wären, ſo kann in ihnen dennoch kein ausſchließlicher Erkennungsgrund des Unterſchieds zwiſchen Verbrechen und Vergehen liegen, da dieſer nicht blos auf objectiven, ſondern zugleich auf ſubjectiven Verhältniſſen beruht, z. B. des Standes, Alters, Verſtandes u. ſ. w. Uberdies erſcheint eine und dieſelbe Handlung durch das Verhältniß des Willens zur That, wonach dieſe entweder mit beſtimmtem Vorſatze oder ohne ſolchen, als ausſchließlicher Urheber oder Theilnehmer und Rathgeber verübt wird, ferner durch die Verbindung mit frühern ähnlichen Handlungen und durch andere dergleichen Modalitäten bald als Vergehen, bald als Verbrechen.

So wenig hiernach überhaupt ein allgemeines Criterium für den Unterſchied der Verbrechen und Vergehen aufzufinden ſeyn möchte, ſo wenig kann die Strafart oder der Strafgrad als Surrogat deſſelben dienen, und wenn die Strafe dennoch als ſolches gebraucht wird, ſo geſchieht dies ohne die Möglichkeit einer practiſchen Durchführung, nicht minder gegen das Weſen der Sache wie gegen den Sprachgebrauch. Dieſer beabſichtigt keineswegs, mit den verſchiedenen Ausdrücken etwas abſolut Verſchiedenes zu bezeichnen, ſondern bedient ſich ihrer nur, um eine und dieſelbe Handlung (objectiv betrachtet) nach ihren Verhältniſſen zur Perſon, zum Willen u. ſ. w. in jedem gegebenen Falle bald härter, bald milder zu bezeichnen. Hiezu dienen noch mehrere Wörter, wie ſie der vorſtehende Artikel aufführt.

Wenn die Geſezgebung hierinn dem Sprachgebrauche folgen, ja ſelbſt wenn ſie dieſen mit Hinſicht auf das Läſions-Object oder die böſen Willensgattungen zu berichtigen verſuchen will, ſo wird daraus kein weſentlicher Schaden entſtehen, wenn auch mitunter ein unpaſſender Gebrauch des Ausdrucks nachgewieſen werden könnte. Wenn ſie aber die verſchiedenen Bezeichnungen zur Grundlage eines Syſtems macht, das die Verbrechen und Vergehen, gleichſam als disjuncte Begriffe, geſondert behandelt, ſo führt dies nicht allein zu theoretiſchen und practiſchen Widerſprüchen und Unbequemlichkeiten unendlicher Art, ſondern trägt auch vorzüglich dazu bei, die moraliſchen Urtheile des Volks zu verwirren.

Verbrechen, Vergehen, Verſehen u. ſ. w. — ſind alſo nichts weiter, als Gradbezeichnungen, die ſo wenig von dem Begriffe, dem ſie als Scale anhängen, iſolirt gedacht werden können, als eine Thermometer-Scale ohne einen damit verbundenen Thermometer.

Art. 3.

Von den vorhin erwähnten Gattungen ſind die Übertretungen, Überſehen, Überbiegungen u. ſ. w. ſehr wohl zu unterſcheiden, welche wir zur Polizei-Strafgewalt verweiſen *).

---

*) Welcher Unterſchied zwiſchen einer Vertretung und Übertretung obwaltet, iſt mir inſoweit begreiflich, als in der Sprache mit jedem verſchiedenen Ausdruck in der Regel ein verſchiedenes Merkmal eines Begriffs bezeichnet wird. Weniger begreiflich iſt mir die Verweiſung der Übertretungen u. ſ. w. zur Policei. Bei allen verpönten Handlungen iſt die Strafbarkeit das gemeinſchaftliche Hauptmerkmal, und in dieſer Hinſicht findet kein Unterſchied zwiſchen ihnen ſtatt. Wenn dennoch manche vor dieſes, manche vor ein anderes Straf-Forum verwieſen werden, ſo kann der Grund nicht in der Strafbarkeit der Handlungen geſucht werden, ſondern allenfalls nur durch techniſche oder adminiſtrative Rückſichten bedingt ſeyn. In der Regel bedarf es keiner ſolchen Verweiſung, ſondern es liegt im Weſen und Begriffe jeder geſonderten Art von Staatsgewalt, daß ſie zugleich neben den übrigen Verwaltungs-Mitteln die nöthigen Strafmittel habe, um die geſtörte Ordnung herzuſtellen oder künftiger Unordnung vorzukommen. Aus dieſem Grunde muß an und für ſich ſchon die Policei den Bäkker ſtrafen, der zu leichtes Brod bakkt, oder die Mauthbehörde den Mauth-Defraudanten; ſie brauchen dieſe Befugniß nicht gleichſam erſt von der Juſtiz-Gewalt zu borgen, ſie haben ſie eo ipso mit ihrer Exiſtenz, und die Entziehung derſelben würde vielmehr die Ausnahme von der Regel ſeyn, die durch höhere Gründe

Auſſerdem giebt es noch gewiſſe Handlungen, die Wir zwar nirgends verboten haben, die uns aber dennoch nach Zeit und Umſtänden misfällig ſind und die Wir daher zu beloben, zu billigen, zu überſehen, oder mit Landesverweiſung, Entziehung der allerhöchſten Gnade, Würden und Gehalte, Verbannung in die Wüſten Arrakans, Verſagung höherer Ehrenſtellen, Geldſtrafen und ähnlichen außerordentlichen Maasregeln zu ahnden Uns und Unſern Statthaltern vorbehalten *).

Gründe gerechtfertigt werden müßte. Genau betrachtet, übt nicht einmal die vermeintliche Darleiherinn, die richterliche Gewalt, das criminelle Strafamt als einen Ausfluß ihrer Wirkſamkeit, ſondern nur als ein zufälliges accessorium — in Ermanglung von Areopagen oder beſondern Sittengerichten. Mit gleicher, vielleicht noch größerer, Befugniß, wie die Civilrichter, könnten es die Herren Theologen, wenigſtens bei denjenigen verpönten Handlungen, die zugleich wider Religion und Moral ſind — d. h. bei den allermeiſten — üben. Sie würden dieſe Nebenfunction gegen mäßige jura stolae — vielleicht auch gern übernehmen und resp. wiedernehmen, wenn ſie alle — Dominikaner und nicht meiſtens gar zu ſanfte Hirten wären.

*) Dieſe Beſtimmung erſcheint etwas auffallend. Handlungen, die nicht verboten ſind, und manchmal ſogar Belobung finden können, ſollten nie unangenehme Folgen der bemerkten Art nach ſich ziehen können. Es kann politiſche oder andere Rückſichten geben, aus denen gewiſſe Dinge periodiſch misfällig erſcheinen, die zu einer andern Periode für Tugend und Patriotism galten, indeſſen was kann den ſouverainen Birmanen-Kaiſer zurückhalten, ſich darüber jedesmal frei auszuſprechen? — Welche Handlungen eigentlich hieher gehören, darüber habe ich aus den Manuſcripten meines Vetters keine vollſtändige Belehrung ſchöpfen können. Durch

Art. 4.

Für jede im vorſtehenden Artikel angegebene Gattung und Unterart der verpönten Handlungen werden Wir — inſoweit es nicht ſchon der Fall iſt — verſchiedene Strafgerichte aufſtellen, und die dabei Angeſtellten mit einer Uniform verſehen, durch die jede Gattung und Art von Strafrichtern von den übrigen auf den erſten Blick unterſchieden werden kann.

(Die vergoldeten, verſilberten und verſtählten Muſter liegen bei *).

Die Benennungen dieſer Gerichte ergeben ſich hieraus von ſelbſt, z. B. Mittel-Verirrungs-Gericht, Unter-Vertretungs-Gericht, Ober-Verſehens-Gericht u. ſ. w.

Wir erwarten von Unſern lieben Unterthanen, daß ſie bei Ausführung ihrer ſtrafbaren Handlungen, ſich nach dieſer bewährten ſyſtematiſchen Gerichtseintheilung genau richten, mithin die Gattungen und Arten der Uebelthaten nicht miteinander uno actu

---

einige Randgloſſen deſſelben ſcheinen folgende angedeutet zu ſeyn: freimüthige Rüge von Uebelſtänden, Liberalismus, Oppoſition, ſelbſt in Verbindung mit *thätigem* Gehorſam, (denn ohne dieſen erſcheint ſie mit Recht ſtrafbar) Herausgabe von Schriften, die zwar nicht wider Religion, Staat und gute Sitten ſind, aber den oberſten Wunzi's dennoch mißfallen, Weltverbeſſerungsſucht, Satyre oder ſogenannte Schäkerei, Güterzertrümmerungen u. ſ. w.

*) Ich bedauere unendlich, daß die Exemplare meines Manuſcripts dergeſtalt vom See Waſſer gelitten haben, daß ſie ganz unkenntlich geworden ſind. Mit dem nächſten Dampfboot-Felleiſen werde ich neue Muſter verſchreiben.

cumuliren, und dadurch unangenehme Verwirrungen in der Theorie und Praxis erzeugen werden, widrigenfalls Wir ſonſt die Strafen-Cumulation eintreten zu laſſen genöthigt ſeyn würden.

Sollten aber dennoch wider Verhoffen Fälle dieſer Art vorkommen, ſo bilden ſich für ſolche judicia mixta, und zwar aus denjenigen Gerichtsgattungen und Arten, deren competente Gattung und Art von Uebelthat die vorliegende Handlung durchläuft.

Linien-Anmerkung.

Ich würde glauben, daß der Herr Vetter ſich beim Copiren mit dieſem Art. einen ungebührlichen Scherz erlaubt hatte, wenn nicht eines Theils die Beſtimmung deſſelben im zweyten Theil zur Anwendung gebracht, andern Theils ein ernſthafter Grund dafür eingeführt werden wäre. Dieſer wird dahin angegeben: daß es für die Ehre des Angeſchuldigten ein großer Unterſchied ſey, ob er von einem Verbrechens- oder von einem Vergehens- oder Verſtoß-Gericht abgeſtraft werde.

Wenn dieſer Ehren-Unterſchied im birmaniſchen wirklich volksthümlich iſt, ſo läßt ſich nichts dagegen ſagen, als daß der Unterſchied mit Aufhebung der verſchiedenen Gerichtsgattungen wohl von ſelbſt wegfallen müſſe, und ſchwerlich eher im Volke da ſeyn konnte, bevor die verſchiedenen Gerichtsgattungen ſelbſt da waren.

Es läßt ſich mit der Zeit wohl durch eine Theorie etwas derſelben entſprechendes in das Volksleben oder Nationalgefühl einimpfen, ſo wie ſich durch Behandlung der Krankheiten neue Krankheitsformen bilden können. Ob aber in dem einen oder andern Falle dadurch etwas Nothwendiges oder Nützliches bewirkt werde, iſt eine andere Frage.

Bei uns in Deutſchland iſt gottlob! eine ſo ſublim-ſentimentale Unterſcheidung der bemerkten Art noch nicht im Volkscharakter begründet; es müßte denn etwa hie und da ſchon eine forcirte Impfung erfolgt ſeyn. Bei uns ſind gewiſſe Vergehen oder Verbrechen an ſich oder in Verbindung mit dem Stande des Thäters, *ohne alle Hinſicht auf die Strafe oder das Strafgericht*, gleich ehrenrührig oder nicht.

Der Diebſtahl eines Edelmanns oder eines aus den höhern Ständen überhaupt macht bekanntlich den Dieb ſeiner bürgerlichen Ehre *in gleichem Grade* verluſtig, er mag 5, 10, 100 oder 1000 fl. geſtohlen haben, er mag deshalb mit Zuchthaus oder Gefängniß, oder gar nicht, beſtraft; er mag von einem Criminal- oder Vergehens-Gericht oder von einer bloßen Policeibehörde abgewandelt worden ſeyn. Dagegen macht die abſichtsloſe Tödtung im Duell, wie außerhalb deſſelben, den Tödter ſeiner Ehre nicht verluſtig, geſetzt auch, daß er deßhalb von einem Criminalgerichte mit Feſtungsſtrafe belegt würde.

Die Rückſicht auf die Ehre des Angeſchuldigten macht alſo in Deutſchland keine Verſchiedenheit der Strafbehörden nöthig. Der Grund dazu könnte daher nur in der Verſchiedenheit der Uebelthaten und ihrer größern oder geringern Gefährlichkeit, Verſchmitztheit und dergleichen geſucht werden.

Legislative Gründe machen eine *Verſchiedenheit des Verfahrens* dieſerhalb allerdings räthlich, jedoch bedarf es deshalb keiner verſchiedenen Strafgerichte. Man kann die Sache bequemer haben.

Welchem deutſchen *Civil*geſetzgeber iſt es auch bis jetzt eingefallen, für die mündlich zu verhandelnden Sachen ein Civil-Mund-Gericht, für die ſchriftlich zu verhandelnden ein Civil-Schrift-Gericht, oder für die Rechnungs- oder Bau-Streitigkeiten ein Rechnungs- oder Bau-Gericht aufzuſtellen, oder geſonderte judicia petitoria, possessoria, summaria, summarissima s. ordinaria zu formiren?

Alle dieſe verſchiedenen Verfahrungs-Arten wendet eine und dieſelbe Civil-Behörde nach Verſchiedenheit der Fälle an. Die Wechſelgerichte machen in manchen Ländern die einzige Ausnahme; jedoch mit ſo wenig theoretiſcher Nothwendigkeit als praktiſchem Nutzen. —

Die bloße Unterſcheidung der Verfahrungs-Art iſt aber nicht allein bequemer, ſondern ſie verdient auch den unbedingten Vorzug vor der Iſolirung der Gerichts-Gattungen in finanzieller und anderer Rückſicht.

Iſt bei der blos objectiven Trennung eine unrichtige oder unpaſſende Verfahrungs-Art von dem ſubjectiv ungetrennten Strafgerichte gewählt worden, ſo kann ſolche entweder von demſelben Gerichte noch bei Zeiten verbeſſert und die richtige eingeſchlagen werden, oder es ſind vielleicht blos gewiſſe, für den concreten Fall überflüſſige Formen angewendet worden, welche nicht hindern, in der Hauptſache dennoch vorzuſchreiten, ohne daß der Angeſchuldigte, das Aerar, oder ſonſt jemand dabei im mindeſten etwas verliert. Anders aber verhält es ſich, wenn die Unterſcheidung zugleich oder rein ſubjectiv iſt. Bei jedem Misgriffe iſt alsdann Zeit und Mühe verloren, die Verhandlungen, oder wohl gar der Angeſchuldigte und das ſogenannte corpus delicti mit ihnen, müſſen von dem incompetenten Gerichte an das competente geſchafft werden, wobei Niemand mehr als der Angeſchuldigte zu beklagen iſt, der die ſuperkünſtliche Legalität oft mit vierfach verlängerter Gefangenſchaft bezahlt, ſowie das Aerar mit vierfachen Koſten.

Erwägt man dabei noch, wie leicht dergleichen Misgriffe in der Praxis möglich, ja, wie ihre Vermeidung bei der Unbeſtimmtheit der äußern Merkmale mancher ſtrafbaren Handlungen öfters vorweg ſogar unmöglich iſt, ſo leuchtet die theoretiſche und practiſche Unſtatthaftigkeit der Aufſtellung geſonderter Strafgerichte für gewiſſe Gattungen oder Arten verpönter Handlungen dergeſtalt ein, daß ſie nur von der trockenſten Theorie- und Speculations-Sucht verkannt und überſehen werden kann.

Ueber die practiſche Unhaltbarkeit wird ſich im zweiten Theile Gelegenheit geben, das Weitere — wenn es deſſen noch bedürfen ſollte — auszuführen.

Da es nach dem im Art. 2. Ausgeſprochenen für jede Gattung der ſtrafbaren Handlungen kein anderes geſetzliches Unterſcheidungs-Merkmal, als die Strafe ſelbſt, giebt, ſo mußte conſequenterweiſe der Unterſuchung und Erkennung Behufs der Strafanwendung jedesmal erſt eine Präliminar-Unterſuchung und ein Erkenntniß behufs des competenten Verfahrens und des competenten Straf-Gattungs-Gerichts vorausgehen. Oder; wenn lediglich die Strafe eine Handlung zum Vergehen oder Verbrechen macht, ſo muß zuerſt die Strafe durch eine Unterſuchung der Handlung und ihres Urhebers und ein darauf zu gründendes Urtheil gefunden werden, weil außerdem keine Claſſificirung möglich iſt, und ein blos aus den erſten Judicien gegriffenes Urtheil nur höchſtens als ein vorläufiges, unſicheres Gutachten gelten konnte. Erſt nach jenem förmlich erhobenen Urtheile wurde die competente Verfahrungsart durch das competente Gericht ſicher beginnen, und nun nach der erſten — blos die Ausmittelung der Competenz bezweckenden — Unterſuchung erſt die förmliche Unterſuchung beginnen können, welche die Zumeſſung der Strafe für den Verbrecher oder Vergeher zum Zwecke hat.

Der birmaniſche Geſetzgeber ſcheint von allem dieſen hier ſchon eine kleine Vorahndung gehabt zu haben, wie ſich theils aus der eingeſchalteten väterlichen Warnung, theils aus der Erwähnung der Uniformen ergiebt. Dieſe Form-Beſtimmung iſt keinesweges eine Form, ſondern von dem höchſten practiſchen Intereſſe.

Es mußte ſich bei der verſuchten Ausführung bald zeigen, daß die Bildung und hinlängliche Beſetzung ſo vieler Gerichts-Gattungen und Arten die Staats-Kräfte (ſelbſt mit Einſchluß der ſubſidiariſchen Privat-Säckel) überſteigen würde. Es wurden daher mehrere Gerichtsarten gar nicht, und die meiſten nur mit 1 Mann beſetzt, jedem Angeſtellten aber 24 Uniformen gegeben.

Um nun für jede Unterſuchung ein complettes Gericht zu bilden, vereinigen ſich fünf oder mehrere der Angeſtellten, nach Bewandniß des Falls in der betreffenden Special-Uniform. Die finanzielle Schwierigkeit war auf dieſe Weiſe glücklich gehoben, woſern etwa nicht im Birmaniſchen der Rock manchmal mehr werth iſt, als der Mann. In juriſtiſcher Hinſicht zeigte ſich aber noch ein Anſtand anderer Art, der nicht minder glücklich beſeitigt wurde. Es tritt z. B. ein Gericht zuſammen, um über eine Unter-Verirrung zu erkennen, in judicando aber veroffenbart ſich, daß eine Ober-Verirrung oder ein Mittel-Verſtoß vorliegt. In dieſem Fall changiren die Herrn Beiſitzer ſchnell die Uniformen aus der Staats Criminal-Garderobe, hohlen die etwa noch nothwendige Zahl neuer Beiſitzer in gleichen Uniformen herbei und urtheilen nun im verſtärkten pleno rechtsgültig ab. Aendert ſich unglücklicherweiſe durch die neu Beigezogenen die Anſicht, ſo erfolgt ein neues changement; nöthigenfalls ſo lange, bis die Garderobe erſchöpft iſt.

Dies Manöver heißt in der Landesſprache juuc-juuc und bedeutet ungefähr ſo viel, als bei uns das Velte-Schlagen.

Art. 5.

Da wir in den bisherigen Strafarten, beſonders den Freiheits-Strafen, nicht die wünſchenswerthe

Mannigfaltigkeit wahrgenommen haben, ſo ſind Wir bemüht geweſen, die bisher beſtandene Simplicität durch die künſtlichſten Erfindungen zu heben, und die neueingeführten Strafarten durch weſentliche Merkmahle von einander zu ſondern.

Wir fügen das Aſſortiment in der anliegenden illuminirten Muſtercharte bei, von dem Wir hoffen, daß es auch die eigenſinnigſten und unerſättlichſten Liebhaber befriedigen werde.

Linien-Anmerkung.

Leider kann ich aus dem früher bemerkten Grunde auch mit dieſer Muſter-Charte nicht dienen. Die verehrlichen Leſer werden ſich deshalb vielleicht beruhigen, da es an ſonſtigen Muſter-Charten und Charten-Reitern jeder Art bei uns in Deutſchland nicht fehlt. Aus den Randgloſſen erſehe ich, daß wirklich die höchſte Mannigfaltigkeit der Freiheits-Strafen ſtatt hat, und die Gefängniſſe und ihre Benennungen dieſer dergeſtalt entſprechen, daß ſie gewiſſe Aehnlichkeit mit unſern Kramläden à prix fixe haben. So giebt es z. E. ſogenannte Octennien, in denen Jemand nur 8 Jahre eingeſperrt bleiben kann, bimatus — für 2 Jahre — trieteris — für 3 Jahre — perennia — für immer d. h. zeitlebens. In der Regel ſind alle dieſe Gefängniſſe unter Einem Dache und blos durch Täfelchen an den Zimmern und Gängen unterſchieden, damit der ſyſtematiſchen Ordnung der Geſetzgebung Genüge geſchehe; mitunter ſitzen auch in den Octennien Verbrecher ſo lange — als ſie ſitzen können. Die Decoration, Lebensweiſe, Beſchäftigung, ſowie die Erfriſchungen (der Rückerinnerung an die begangene That) ſind genau beſtimmt; jedoch humanerweiſe ſo, daß in den meiſten Fällen eine Surrogirung ſtatt hat. So hiſtoriſch intereſſant auch die nähere

Kenntniß der birmaniſchen Gefängniß-Arten iſt, ſo hat ſie doch zur Zeit bei uns geringes praktiſches Intereſſe, um ſo mehr, als die dortigen Beſtimmungen nur der ſchönen Theorie dienen, in Praxi es aber, wie bei uns, hauptſächlich auf Stand, Alter, Geſundheit und ſonſtige körperliche Beſchaffenheit des Beſtraften ankommt.

Von dem Unterſchiede der Stände will zwar die birmaniſche Philoſophie und Straf-Theorie nichts wiſſen; ſo lange aber ein ſolcher Unterſchied factiſch iſt, oder in der bürgerlichen Geſellſchaft als nothwendig angeſehen wird, ſcheint es unvermeidlich, ihn auch bei Beſtimmung der Strafarten oder — um genauer zu reden — bei der Anwendung und Ausführung der Strafmittel zu berückſichtigen, um nicht ungerecht, ja oft unmenſchlich zu werden. So wie die Menſchlichkeit gebietet, einen auf mehrere Jahre zum Gefängniß verurtheilten Greis oder einen Kränklichen nicht auf bloßen Brettern ſchlafen zu laſſen, ſo macht ſie ein Gleiches bei der Verurtheilung eines Menſchen zur Pflicht, deſſen Stand und Geburt ihm ein ſolches Lager zur fortwährender Tortur machen würde.

Ein Umſtand aber iſt bei dem Straf-Sortiment von großer Wichtigkeit. Es iſt nämlich im Allgemeinen beſtimmt: daß die Todes- und Freiheits-Strafe bis zum Septennio herab den Verluſt des Adels, der Ehrenſtellen und Aemter eo ipso mit ſich führe. —

Daß einem mit dem Tode Beſtraften der Adel und das Amt abgenommen werde, ſcheint mir ganz billig, und bei einer Freiheits-Strafe auf Lebensdauer möchte die Ausübung der Ehrenvorzüge und des Amts ohnedies mit einigen Schwierigkeiten verbunden ſeyn. Bei Freiheits-Strafen auf gewiſſe Jahre aber erſcheint es willkührlich, den Ehrenverluſt an die bloßen Namen gewiſſer Gefängniſſe zu binden, und widerſtrebt dies deutſchen Begriffen.

Es zeigt ſich hiebei dieſelbe erkünſtelte Cauſal-Verbindung, wie bei der Begriffs-Beſtimmung der Verbrechen durch die poſitive Strafe, die hier ſo wenig wie dort durch zufälliges Zuſammentreffen der künſtlichen Urſache mit der wahren gerechtfertigt werden kann.

Nach deutſchen National-Begriffen iſt keine Art der Freiheit-Strafen an und für ſich entehrend, und wenn ſich auch kein Fall nachweiſen ließe, daß je einem zur Ketten- oder Karren-Strafe Verurtheilten die Ehre ſolvirt geblieben wäre, ſo rührt dies nicht ſowohl von der Kette, ſondern davon her, daß dieſe Art von Strafe in den deutſchen Geſezgebungen nur bei, an ſich infamirenden, Verbrechen angewendet wird.

Wenn überhaupt bei den volksthümlichen Begriffen von dem Ehrenverluſte mehr die Handlung an ſich, als die darauf geſezte Strafe, in Berückſichtigung kommt, ſo beruht dies auf einem ſo wahren Rechtsgefühle, daß jede Verkünſtelung und Irrleitung deſſelben als eine Verſündigung gegen Sitte und Recht erſcheint.

Inſofern die Strafgeſezgebung einen Theil der Volkserziehung ausmacht, dürfen die einem Volke eigenthümlichen Begriffe von Ehre und Unehre in einem Strafgeſetzbuche nicht unbeachtet bleiben, ſonſt entſteht zwiſchen demſelben und dem Volkscharakter ein nachtheiliger Conflict, der entweder Abſcheu gegen die Härte, oder Unwillen gegen die ungebührliche Milde erzeugt.

Nur da, wo die volksthümlichen Begriffe von der Ehre und Unehre gewiſſer Handlungen den Vernunft-Forderungen des Rechts oder der Moral widerſprechen, und mithin die Legislation die Pflicht zu üben hat, ſie auf dem ſtrafrechtlichen Wege zu berichtigen oder auszurotten, kann ihre Nichtachtung -- die jedoch von der Nichtbeachtung verſchieden iſt und die Beachtung im Allgemeinen vielmehr vorausſetzt — gerechtfertigt erſcheinen.

Die Erziehungspflicht in dieſem Puncte erfordert aber die höchſte Behutſamkeit und ein tiefes Studium des Volks-Charakters und ſeiner Licht- und Schatten-Seite, um nicht mit dem Unkraute zugleich die Keime guten Saamens zu vertilgen.

Wo hingegen die volksthümlichen Begriffe über den Ehrenpunct gewiſſer ſtrafbarer Handlungen auf einem richtigen — wenn auch dunkeln — Gefühle des Rechts oder der Sitte beruhen, und alſo keinem höhern Principe widerſtreiten, da muß die Geſetzgebung ihnen huldigen und ſie mit ſich amalgamiren, wenn ſie mehr als das Erzeugniß einer unfruchtbaren Speculation ſeyn und in das Volksleben eindringen will, zu deſſen Erfriſchung und Reinigung ſie da iſt.

Grau, hochgelahrte Herrn! iſt alle Theorie;
Grün iſt des Lebens ſaft'ger Baum.

Art. 6.

Um die nöthige Gleichförmigkeit bei Vollziehung der Todesſtrafe zu erzielen, ſo verordnen Wir hinſichtlich des Zuges zum Richtplatze, des Coſtüms des Verurtheilten und ſeiner Begleitung u. ſ. w. Folgendes:

1) Wenn der Verurtheilte ſeine Rechnung
mit . . . . . .

Linien-Anmerkung.

Das übrige hat das Seewaſſer verwiſcht. Die Verordnung muß ſehr ausführlich ſeyn, da ſie mehrere Seiten eingenommen hat. Man ſieht doch aus dem verſalzenen Raume, daß es im Birmaniſchen ſo wenig, wie bei uns, an Inſtructionen fur alle und jede Falle gebricht.

Ein birmaniſcher Gelehrter hat ſogar „eine umſtändliche Anweiſung, ſich mit Anſtand kopfen zu laſſen, nebſt einem Anhange fur auſſerordentliche Falle des Spießens, Viertheilens u. ſ. w.“ herausgegeben.

Hiſtoriſch merkwürdig iſt, daß ſich nicht minder, wie in Deutſchland, eine langjährige Diſcuſſion unter den birmaniſchen Criminaliſten uber die gänzliche Abſchaffung aller Todesſtrafen erhoben hat. Die Humaniſten waren nahe daran, den Sieg zu erringen und die Abſchaffung geſezlich zu machen, bis endlich ein Gegner darauf aufmerkſam machte: daß nach der bisherigen Erfahrung alle im Birmaniſchen Gebornen — wieder verſtorben waren, oder, troz der Abſchaffung der Todesſtrafe, hochſt wahrſcheinlich dem alten Herkommen dennoch folgen und uber kurz oder lang auch des Todes verfahren wurden; der Streit über Abſchaffung des Todes ſey daher im Grunde eitel, und es konne nur von einer Lebens-Verkurzung die Rede ſeyn.

In Folge dieſer Bemerkung wurde der Ausdruck „Todesſtrafe“ abgeſchafft, und dafur der Ausdruck „Lebensverkurzungsſtrafe“ gewählt. Früher wurde ſtatt des humanen „Kopfen“ in den Urtheilen die Strafe der Korperverkurzung auf 6, 8, 10 Zolle u. ſ. w. ausgeſprochen.

Dieſe humane Delikateſſe unterblieb aber ſpäter, nachdem ſich ein Verurtheilter einmal einen perpendicularen Zopf von 18 Zoll hatte wachſen laſſen und bei der Execution behauptete, daß der Zopf ſo gut, wie die Nagel, zu ſeinem Korper gehore.

Fur Menſchenfreunde und theilnehmende Seelen füge ich bei, daß er zufolge der Humanitat des Nachrichters auch glücklich mit dem halben Zopfe davon kam.

Art. 22.

Da Uns die gemeine bürgerliche Ehre nichts angeht und Wir ſolche dem Urtheile der Theegeſellſchaften, wie bisher, überlaſſen, ſo finden die Ehrenſtrafen nur gegen Perſonen von Adel und öffentliche Diener ſtatt, indem ſie ihnen die Vorzüge der Geburt oder des Dienſtes ganz oder zum Theil entziehen. Der Verluſt dieſer Vorzuge iſt theils die ausſchließliche Strafe mancher Handlungen, theils tritt er acceſſoriſch als Folge anderer Strafen ein.

Linien-Anmerkung.

Wenn der birmaniſche Geſezgeber das eigentliche Urtheil über die Ehrenrührigkeit der verponten Handlungen vor das hohe Tribunal der boudoirs etc. verweiſt und daher die bürgerliche Ehrloſigkeit nicht als Haupt- oder Nebenfolge irgend einer unerlaubten Handlung hinſtellt, ſo wird er dazu ohne Zweifel wichtige Gründe gehabt haben: indeſſen ſollte dann auch nirgends von Ehrenſtrafen die Rede ſeyn, ſondern — wie der Artikel zulezt richtig bemerkt — nur von Entziehung der Vorzüge des Standes, Dienſtes u. ſ. w., weil ſonſt dennoch das Urtheil über die wahre Ehre mit einer ſolchen Entziehung vermiſcht und der Ehren-Verluſt als nothwendig unzertrennlich mit dem Amts- und Adels-Verluſt angenommen werden konnte.

Will der Geſezgeber eine ſolche geſezliche Verbindung, ſo würde der Verluſt der Amts- und Standes-Vorzuge eigentlich nur die Folge des geſezlichen Ehren-Verluſtes ſeyn und die Ehrloſigkeit oder theilweiſe Entziehung der Ehre geſezlich ausgeſprochen werden müſſen; auſſerdem aber erſcheint die Entziehung der gedachten Vorzüge ſo ganz unabhängig von dem Ehrenpuncte, wie die Entziehung der Freiheit oder eines Theils des Vermögens durch Arreſt- oder Geldſtrafe.

Wenn ein Beamter im Gefühle des Rechts und der Wahrheit ſich der Ausführung einer Maasregel widerſezt, z. E. ein Steuerbeamter eines conſtitutionellen Staats die Erhebung einer inconſtitutionell ausgeſchriebenen Steuer verweigert, oder ein Officier die Ordre zum Niederſchießen eines Trupps Gefangener unbefolgt läßt, ſo wird zwar die Strafe der Dienſtentſetzung und allenfallſigen Adels-Entziehung, wenn das Geſez ſie für eine ſolche Widerſetzlichkeit ausſpricht, vollzogen werden können, die bürgerliche Ehre des Caſſaten aber unverſehrt bleiben, ungeachtet die Caſſation von allen Seiten als rechtlich nothwendig anerkannt werden muß, weil das Urtheil des Einzelnen, ſey es auch noch ſo ſehr begründet, nie gegen das der Staatsgewalt durchgeſezt werden kann, ohne die bürgerliche Ordnung zu ſtören oder gar zu zerſtören.

Dahingegen würde ein Beamter ſeine bürgerliche Ehre verlieren, wenn er wegen einer kleinen Prellerei auch nur des Dienſtes entlaſſen worden wäre ohne förmliche Caſſation.

So gerathen es ſich alſo hiernach auch darſtellt, den Ehrenpunct auf ſich beruhen zu laſſen und zwiſchen der als Strafe ausgeſprochenen Entziehung äuſſerer Ehren- oder Amts-Vorzüge und der Entziehung der Ehre ſelbſt zu unterſcheiden, ſo ſcheint der birmaniſche Geſezgeber doch hierin mit ſich nicht ganz einig geworden zu ſeyn und ihn unbewußt der Glaube verfolgt zu haben, als ob der Ehrenverluſt dem Amts- und Standesverluſte in jedem Falle anklebe; wie ſich theils aus mancher ängſtlichen Fürſorge für Salvirung der Ehre bei gewiſſen Strafen, theils aus der Beſtimmung des acceſſoriſchen Amts- und Standes-Verluſtes in Folge anderer Strafen ergiebt.

Ein ſolcher Appendix iſt — mit Vergunſt zu ſagen — ein wahrer Fuchsſchwanz, der länger iſt, als der Fuchs, und macht im Birmaniſchen das deutſche Sprüchwort unanwendbar: Kommſt du uber den Hund, ſo kommſt du uber den Schwanz. —

Der Verluſt der Amts- und Standes-Vorzüge iſt — ſelbſt abgeſehen von dem Ehrenpunkte — ein ſo empfindlicher die ganze burgerliche Exiſtenz erſchütternder, und auf Kinder und Kindeskinder nachwirkender, daß in der Regel ſelbſt eine 10 bis 20jahrige Einſperrung ihm nicht gleich geſtellt werden kann.

Schon dieſerhalb kann billig gefordert werden, daß der Geſezgeber, wie der Richter, ſich die Mühe nicht verdrießen laſſe, bei jeder Gattung oder Art verpönter Handlungen, denen der gedachte Verluſt nicht als ausſchließliche oder Hauptſtrafe eintritt, ihn als Neben-Folge ſpeciell auszudrucken, und ſich nicht mit einer *allgemeinen* Beſtimmung dieſerhalb begnüge, zumal wenn dieſe — wie ad Art. 5. gezeigt wurde — ſo willkührlich und von innerer abſoluter Nothwendigkeit entblößt, als unpractiſch und nicht volksthümlich iſt.

Dieſe Mühe wird auch nicht groß ſeyn, da die Verbrechen des Diebſtahls und Betrugs eine gemeinſame Beſtimmung über die in Rede ſtehenden Punkt zulaſſen, bei den meiſten *Dienſt*-Verbrechen der Verluſt der Amts- und Standesvorzüge ohnedies ſchon als Hauptſtrafe ausgedruckt wird, und daher für den geforderten *ſpeciellen* Ausdruck nur gewiſſe Arten von Fleiſches-Verbrechen oder ähnliche übrig bleiben dürften.

Bei denjenigen Gattungen von Verbrechen, die wegen ihrer intenſiven Gefährlichkeit ſchon an und für ſich hart genug verpönt ſind, und keine allgemeine Beziehung auf den Ehrenpunkt-zulaſſen, oder keine *unbedingte* Ehrenrührigkeit nach volksthümlichen Begriffen zur Folge haben, z. B. bei Verbrechen wider Leib und Leben, bei gewiſſen Arten von Gewaltthätigkeiten oder Widerſetzungen u. ſ. w. kann es füglich bei der ausgeſprochenen anderweitigen Hauptſtrafe genügen, und der Nebenverluſt des Standes und Amtes in der Regel ohne Schaden unberührt und daheimgeſtellt bleiben. Der Vollzug mancher ſolcher Strafen führt übrigens an und für ſich ſchon das Nöthige wegen jenes Nebenverluſtes mit ſich, und ein zum Tode oder lebenswieriger Freiheits-Strafe Verurtheilter wird ſchwerlich eine Declaration oder einen Vorbehalt hinſichtlich ſeines Amtes und Standes begehren; — er müßte denn ein beſonders Intereſſe haben, ſeine Barons- oder Raths-Würde noch auf dem Schaffott oder unter den Karren-Cameraden geltend zu machen. —

Wird nun dieſem allen zufolge die Entziehung der Standes- und Amts-Vorzüge nie als acceſſoriſches Strafübel behandelt, ſondern für jede Gattung oder Art von verpönten Handlungen ſpeciell als Haupt- oder Nebenſtrafe ausgeſprochen, und da, wo dieß nicht geſchehen, gänzlich davon abſtrahirt; ſo prägt ſich das vollſtändige Bild des Strafübels nicht allein beſſer ein, ſondern es muß auch — was außerdem nicht geſchehen würde oder nicht nothwendig wäre — dem Verurtheilten in jedem concreten Falle zuerkannt werden, und überhebt ihn der — verdrießlichen — Mühe, durch einen Schluß ſich die Appendix-Strafe zu der im Urtheil ausgedruckten hinzufügen zu müſſen; — was Manche im erſten Schrecken vielleicht unterlaſſen möchten. —

Um die verehrlichen Leſer für dieſe langweilige Bemerkung etwas zu entſchädigen, führe ich ad vocem „Schrecken“ die Randgloſſe meines Herrn Vetters an, in welcher derſelbe zweier ähnlicher Schrecken gedenkt. Der erſte war: als ihm, nachdem er in einer Bücherauction — aus Unkunde der Anweſenden — die completten Jahrgänge der akademiſchen Abhandlungen zu Ummerapura für 24 kr. (nach unſerm Gelde) erſtrichen hatte, 1200 nachfolgende Werke, auf die kein Gebot gelegt wurde, als Appendices — einer allgemeinen

Auctions

Auctions-Regel zu Folge — zu 23 kr. pr. Stück zugeſchlagen wurden.

Zum Glück für mich waren mehrere gelehrte Zeitſchriften fur die Strafgeſezgebung, weitläuſtige Commentare über ältere Straf-Codices und einzelne ſchäzbare Diſſertationen über den Criminalproceß, die Trennung der Moral von der Criminal-Wiſſenſchaft, das struprum violentum im ein- oder beiderſeitigen Schlafe, die Beſtrafung der im Nachtwandeln vollführten Vergehen oder Verirrungen, über die Wiedereinführung der Hexen-Proceſſe, die Ohrenblaſereien und Verführungen von Seiten des Teufels oder mehrerer Teufelchen, die geſezlichen Unterſchiede zwiſchen Thorheit, Narrheit und Tollheit, die Verſchiedenheit einer Ohrfeige von einer Maulſchelle und mehrere dergleichen höchſt intereſſante Strafgeſezgebungs-Gegenſtände darunter, in deren Benutzung ich theils bei dieſer Arbeit, theils in künftigen ähnlichen Werken, den bemeldeten Verluſt meines Hrn. Vetters zu erſezzen hoffe.

Den zweiten Schrecken der Art erlitt derſelbe, als ihn die beſondere Gunſt des birmaniſchen Kaiſers zu der hohen Ehrenſtelle eines Kammerherrn und Mundſchenken berufen hatte, und er bei der erſten öffentlichen Dienſtleiſtung erfuhr, daß damit als Appendix die Function verknüpft ſey, die in Ungnade gefallenen Wungi's zu decolliren; was dort während der Tafel geſchieht. Dieß wird genügen, um eine wahre Scheu vor jedem Appendix der vorliegenden oder ähnlichen Art einzuflößen.

Art. 26.

Nachdem Wir die Gutachten Unſerer mediciniſchen Facultät über die annehmlichſte und unſchädlichſte Art von körperlicher Züchtigung eingefordert haben, und die vorgeſchlagenen oder bisher üblich geweſenen Züchtigungs-Mittel von Unſern Geſezgebungs-Commiſſions-Mitgliedern perſönlich probirt und darauf grundlich von ihnen beurtheilt worden ſind, haben Wir Uns mit humaner Abſchaffung der Baſtonaden und Hinter-Preller, fur die Ruthenhiebe auf dem Rücken entſchieden, weil der Rücken von der Natur zur Tragung aller Arten von Laſten ohnedieß beſtimmt iſt.

Das Maximum der Streiche ſetzen wir auf Hundert weniger eins.

Linien-Anmerkung.

So gründlich und vielſeitig auch in Deutſchland das Thema der Stockprügel, obern und untern Backenſtreiche, Kopfnüſſe, Naſenſtüber, Ohrzwickerl, Seitenpuffe, Fingerklopſel u. ſ. w. — theoretiſch wie practiſch — bearbeitet worden iſt, und mit ſo großem Rechte es einen weſentlichen Beſtandtheil des Elementar-Unterrichts bildet, ſo iſt es doch noch immer nicht erſchöpft, ja durch die neueſten unzeitigen Anforderungen des neueſten Zeitgeiſtes und der Humanität verwickelter, wie je, geworden.

Einen Hauptgrund der Meinungs-Verſchiedenheit unter den gelehrten Criminaliſten finde ich darin, daß dieſe Herren in der Regel nicht a posteriori über die Sache aburtheilen. Die Reminiscenz aus den Schuljahren liegt in zu weiter Ferne, um lebhaft genug einwirken zu können, und wenn ein glücklicher Zufall auch den einen oder andern mit einer derben Maulſchelle oder einigen Naſenſtüberchen zuſammenführte, ſo reicht dies doch höchſtens nur zu einem Urtheile a priori hin. Ich finde daher die birmaniſche Verfahrungsart nicht übel und wurde rathen, eine gleiche Probe an den Mitberathenden bei etwanigen Reformen in der Strafgeſezgebung vorzunehmen. Ich gebe dieſen Vorſchlag nicht für eine neue Erfindung aus, denn ich erinnere mich, irgendwo geleſen oder gehört zu haben, daß der berühmte Criminaliſt und Reichskanzler S — z ſich aus Eifer für ſeine Wiſſenſchaft und wahrer Humanität dazu bequemt oder bequemet habe, die verſchiedenen Arten von Ochſenziemern an ſeiner höchſt eigenen Perſon appliciren zu laſſen und einige Grade der Tortur zu verſuchen. Ob die Sache Grund habe, und ob der Kerkermeiſter nicht humane Rückſicht auf die feinere Haut Sr. Excellenz genommen, laſſe ich dahin geſtellt ſeyn.

Uebrigens iſt der vorgeſchlagene Verſuch im Birmaniſchen weniger einem Bedenken unterworfen, weil nach dem dortigen Strafgeſezbuche die körperliche Züchtigung jeder Art nur unter die leichten Vergehens-Strafen gezählt wird, ſo daß darnach ein Birmaniſcher Edelmann, unbeſchadet ſeiner Ehre, zu einer Portion Ruthenſtreiche verurtheilt werden kann.

Bei uns wäre eine ſolche Ehrenſalvirung nicht wohl möglich, falls auch ein Strafgeſezbuch die körperliche Züchtigung auf ähnliche Weiſe claſſificiren ſollte.

Die Deutſchen ſind von jeher gegen jede Art von körperlicher Züchtigung höchſt empfindlich geweſen, und ſetzen damit den Ehrenpunct in unzertrennliche Verbindung, und zwar im umgekehrten Verhältniſſe der Derbheit der Berührung.

Eine tüchtige Tracht Prügel in einer Wirthshaus-Rauferei iſt nicht ſo ehrenrührig, als ein leichter Jagdhieb mit der Hetzpeitſche, ein derber Fauſtſchlag ins Genick nicht ſo anzüglich, als ein feiner Naſenſtüber (die ſymboliſchen par correspondance gehören nicht hieher und ſind durch den langen häufigen Geſchäftsgebrauch unpräjudicirlich geworden) und ein Fußſtoß aufs Knie — der doch wettermäßig brennt — nicht ſo beleidigend, als eine leichte Maulſchelle; ja eine nur angebotene Ohrfeige, — von der man faſt glauben ſollte, daß ſie kaum die Oberhaut ſtreifen könnte — macht einen ſo rothen Fleck auf der Backe eines deutſchen Ehrenmannes, als eine gegebene.

Selbſt von der niedlichen Hand einer Schönen darf man ſich einen Backenſtreich, zwar geben, aber nicht wohl anbieten laſſen, ausgenommen, unter vier Augen oder hinter der Gardine, wo man ſich ſofort Satisfaction nehmen kann.

Sogar der Rock, auf den die Hiebe fallen, oder ſeine Farbe, macht einen großen Unterſchied, woraus ich — gelegentlich — für ausgemacht anſehe, daß wir von den alten Perſern abſtammen, die bekanntlich die Ausprügelung ihrer Kleider aus Schaam ſelten überlebten. Wahrſcheinlich dieſer gar zu großen Empfindlichkeit halber wurde die Sitte eingeführt, die Röcke vor der Prügelung ablegen zu laſſen. —

Wenn ich vorhin ſagte: die Deutſchen, ſo verſtehe ich darunter die von mehr oder weniger Stande, mit Ausſchluß des gemeinen Volks, das billigerweiſe in keine Betrachtung kömmt, und ſtets von Rechtswegen für prügelfähig gehalten wurde, unbeſchadet ſeiner gemeinen Ehre. Ich vermuthe deshalb faſt, daß die im Birmaniſchen St. Geſezbuch feſtgeſezte Züchtigung eigentlich nur auf das dortige Volk Anwendung finde und die höhern Stände, inſonderheit der Adel, ſtillſchweigend davon diſpenſirt ſeyen.

Ich billige dieſe ſtille Humanität vollkommen und ergreiſe dieſe Gelegenheit mit Vergnügen, mich von dem ſchrecklichen Verdachte eines Liberalgeſinnten ein= für allemal durch die Bemerkung zu befreien, daß ich die fortgeſetzte Anwendung der Prügel und dgl. für alle gemeine Naturen ſehr zweckmäßig halte, und nur die Einförmigkeit der Rückenſtreiche tadle, ſtatt deren manchmal eine erfriſchende Abwechſelung durch Backenſtreiche von hinten eintreten ſollte, da die materia peccans bei vielen Uebelthaten tiefer als im Rückgrade ihren Sitz hat.

Abgeſehen von dem anerkannten Nutzen der Schläge, als materia medica — der ſich, nach Lichtenberg, ſogar bei veralteten Bruſtübeln durch einen kraftigen Hieb auf den Rücken oder hinter die Ohren bewährt, wodurch die Natur Satisfaction erhält — ſo liegt in ihnen eine ſo eindringliche Demonſtrationskraft, daß ſelbſt die verſtockteſten — Hunds-Seelen davon ergriffen werden, und ich bin überzeugt, daß unſere Zucht- und Arbeitshäuſer zur Hälfte leer ſtehen würden, wenn bei der gemeinſten und allgemeinſten Art von Verbrechen dieſe Art von Belehrung ſofort in abgemeſſenen Lectionen einträte; — worüber ſich im Kapitel von den Diebſtählen weiter zu ſprechen Gelegenheit finden wird.

Was das im Art. feſtgeſetzte maximum der Streiche anbetrifft, ſo entgieng dem Scharfſinne der birmaniſchen Criminaliſten nicht, daß es nicht allein auf die Quantität, ſondern auch auf die vis verberans ankomme. Dieſe zeigte ſich von der höchſten Verſchiedenheit, da ſich im birmaniſchen Heere (aus dem jene Kraft fürs bürgerliche Leben verwandt wird) mitunter ſolche Prügel-Virtuoſen bilden, daß ein einziger kräftiger Streich von einem Meiſter hundert Dillettanten-Staccato ſo aufwiegt, wie der Strich auf einem Contre-Baß den von vielen Dutzend Geigen.

Auch das Tempo und die Tactart der Streiche bringt — wie ein harmoniſcher Criminaliſt bemerkte — in die Züchtigung einen nicht minder verſchiedenen Character, wie in die Tonſtucke.

Um daher den entdeckten Mängeln abzuhelfen, und der justitia distributiva beſſer zu genügen, wurde von einem geſchickten Mechaniker eine Streich-Maſchine erfunden, die nach Art unſrer Schnepper und muſikaliſchen Chronometer, auf einen beliebigen Kraft- und Schnelligkeits-Grad geſtellt werden kann, ſo daß in den Urtheilen auf den Grund des ärztlichen Gutachtens nur der paſſende Grand nach Zahlen ausgedrückt zu werden braucht, um der geſezlichſten und humanſten Straf-Vollziehung in jedem Falle vergewiſſert zu ſeyn; was bisher leider! nicht der Fall war. Dieſe Maſchinen heißen im Birmaniſchen li-li d. h. Violinen, dürfen deshalb aber nicht mit unſern deutſchen Polizei-Geigen verwechſelt werden, mit denen ſie keine Ahnlichkeit haben.

Ich würde den Nahmen des Erfinders, der ſich durch dieſelben um die leidende Menſchheit gewiß im hohen Grade verdient gemacht hat, unedlerweiſe nicht verſchweigen, wenn ich ihn — in meinem Manuſcripte fände.

Diejenigen allerhöchſten und höchſten Behörden, Erzieher, Schullehrer, Ehemänner oder ſonſtigen Privat-Liebhaber, welche eine ſolche Maſchiene zu beſitzen wünſchen, belieben ſich in frankirten, mit 3 Louisd'or beſchwerten, Briefen an mich zu wenden, worauf ich durch den bekannten Mechanikus Hr. Spintler zu Scherzburg, die nöthige Anzahl nach der in meinem Manuſcripte befindlichen lithographiſchen Zeichnung verfertigen laſſen und die Herrn Beſteller aufs prompteſte und ſolideſte damit bedienen werde.

Auf Verlangen können ſie ſo elegant geliefert werden, daß ſie zur wahren Zierde von Antichambren, Kanzeleien, Schlafzimmern u. ſ. w. gereichen, oder mit Anſtand auf Akademien und höhern Gymnaſien zu gebrauchen ſind. Auch will Hr. Spintler — gegen beſondere Remuneration — Flöten-Uhren damit in Verbindung ſetzen, die während der Anwendung der Maſchine von ſelbſt die ſchmelzendſten Adagio's von Mozart, Rode, Beethoven, oder beliebte Volkslieder, wie: „Freut euch des Lebens ꝛc." ſpielen; — was ich für eine ſo geſchmackvolle als paſſende Combination halte. —

Zweites Kapitel.

Von Vollendung des Verbrechens vom rechtswidrigen Vorſatze und vom Urheber.

Art. 1.

Ein Verbrechen iſt für vollendet zu erachten, ſobald es — vollendet iſt.

Linien-Anmerkung.

So großen Aufſchluß dieſer Artikel auch über das Weſen der Vollendung eines Verbrechens giebt, ſo eignet er ſich m. Er. doch mehr für die Doctrin, als für die Legislation und hätte daher vielleicht aus dem Geſezbuche auf den Catheder verwieſen werden können.

Art. 2.

Wenn zum Begriffe eines Verbrechens eine beſtimmte Folge und Wirkung der That erfordert wird, ſo iſt das Verbrechen nicht eher vollbracht, als bis die beſtimmte Folge und Wirkung entſtanden iſt.

Linien-Anmerkung.

Soll dieſer Satz nichts weiter ſagen, als: „das Daſeyn eines Verbrechens iſt an die Bedingungen ſeines Daſeyns gebunden“, ſo gehört er gleichfalls in die philoſophiſche Doctrin. Inſofern er aber diejenigen Verbrechen, bei welchen eine beſtimmte Folge und Wirkung der That vorausgeſetzt wird, von denjenigen, bei welchen dies nicht der Fall iſt, unterſcheiden ſoll, beruht er auf einem Irrthum. Jede Thätigkeits-Äußerung, die einer Strafe unterliegen ſoll, muß mit irgend einer — beſtimmten oder unbeſtimmten — Folge und Wirkung verbunden ſeyn — ſey's auch nur die dadurch in Andern begründete Furcht vor einer Rechtsverletzung. Eine Handlung *ohne alle Folge und Wirkung* konnte, wenn ſie an ſich auch denkbar wäre, nie der Gegenſtand einer ſtrafrechtlichen Beurtheilung oder Beſtrafung ſeyn.

Die nächſten Artikel werden dies weiter ausführen.

Art. 3.

Mit rechtswidrigem Vorſatze oder dolus wird eine Handlung begangen, wenn die Hervorbringung eines Verbrechens Zweck und Abſicht der Handlung war und — — — — — — —

Linien-Anmerkung.

Der Schluß dieſes Artik. und einige folgenden, welche die Theorie des doli entwickeln, ſind theils durch das Seewaſſer mehr oder weniger unleſerlich geworden, theils von der Art, daß meine geringen philoſophiſchen Kenntniſſe zu einer verſtändlichen getreuen Ueberſetzung nicht hinreichen, wobei ich zum erſtenmal — leider zu ſpät — die ſchmerzlichſte Reue über die geſchwänzten Logik-, Naturrecht- und Kritik-Collegien empfinde. Zum Erſatz dieſes großen Kopfdefects würde ich mich ſehr gerne bei den berühmten Philoſophen der nächſten berühmten Univerſität — d. h. bei allen zugleich — für die Collegien des nächſten Semeſters inſcribiren laſſen, wenn ich eines Theils Hoffnung zur Stündung der Honorarien, anders Theils aber nicht Grund zur Vermuthung hätte, daß mein beſonders dicker Hirnſchädel jedem nicht greifbaren Begriffe unzugänglich wäre.

Meine gelehrten Leſer mögen hierauf überall geneigte Rückſicht nehmen. Ich würde mich auch bei ihnen wegen des durch meine Schuld entſtehenden Vorenthalts einer der wichtigſten Lehren des birmaniſchen St. G. Buchs beſtens zu entſchuldigen ſuchen, wenn ich nicht hoffen dürfte, daß ſie die ganze Theorie — als aus deutſcher und undeutſcher Criminal-Philoſophie entlehnt — in den neueſten Archiven dieſer Art, ſo wie in den bewährteſten deutſchen Strafgeſezgebungs-Werken vollſtändig finden werden.

Aus einer der vorbemerkten Appendix-Schriften entlehne ich Folgendes:

„Die Unterſuchung über die Strafbarkeit beginnt mit der Frage:

> welcher Beſtandtheil der menſchlichen Thätigkeits-Aeuſſerung iſt es, welcher der Ahndung oder Strafe unterliegt?
>
> Der Act des Willens, durch den eine gewiſſe wahrnehmbare Veränderung oder äußere Wirkung erzeugt wird? oder dieſe äußere Erſcheinung an und für ſich nebſt ihren Folgen, oder endlich die äußere Thaterſcheinung in Verbindung mit ihrer im Willen begründeten Urſache?

So natürlich ſich dieſe Fragen in den Weg ſtellen, ſo wenige Criminaliſten findet man, die ihre gründliche Beantwortung zum Gegenſtande einer erſchöpfenden Unterſuchung machen. Einige ſtellen ſich, als ob ſie ſolche auf ihrem Forſchungswege gar nicht gewahr werden, oder ſchreiten darüber, als über Strohhalme, weg; andere thun, als ob ſich die Beantwortung von ſelbſt ergäbe, und alles längſt ausgemacht oder ein ſtillſchweigendes Einverſtändniß dabei vorhanden ſey. Höchſtens wird bei der Erörterung dieſes oder jenes Verbrechens die Frage gelegenheitlich und ſo beantwortet, wie das Bedürfniß der Argumentation es gerade erfordert. Da iſt denn bald der böſe Wille an und für ſich ohne äußere Handlung (z. E. bei Verbrechen und Vergehen, die durch Unterlaſſungen begangen werden, bei gewiſſen Gefühlen u. ſ. w.) bald die erfolgte Störung der Rechte Anderer, bald beides zuſammen, der nächſte unmittelbare Grund der Verpönung. So entſtehen, des feſten Fundaments ermangelnd, die abweichenden, zum Theil unhaltbaren Syſteme vom dolo directo et indirecto praesumtivo, determinato, die ſchwankenden Begriffe von der außerordentlichen Strafe, vom Urheber und Gehülfen, vom Weſen der culpa, von der Anrechnung der mittelbaren und entfernten Folgen der That, die oberflächliche Abfertigung der ſogenannten Unterlaſſungs-Handlungen und ihre Gleichſtellung mit wirklichen Handlungen u. ſ. w. —

Betrachtet man die menſchliche Thätigkeits-Aeußerungen in ihrer äußern, ſinnlichen Erſcheinung an und für ſich ohne Verbindung mit der Willenskraft, aus der ſie hervorgiengen, ſo erſcheinen ſie moraliſch, wie ſtrafrechtlich, durchaus indifferent und laſſen keine Beziehung auf die Begriffe: gut oder böſe, geſezlich oder ungeſezlich, zu. Die Bewegung des Arms, die das Beil in ein Holzſtück treibt, iſt von der, die damit den Hirnſchädel eines lebendigen Menſchen ſpaltet, an und für ſich moraliſch und rechtlich in gar nichts unterſchieden; beide ſind rein mechaniſche Erſcheinungen. Ihre Unterſcheidung kann nur aus dem menſchlichen Willens-Act entſpringen, der den Arm in Bewegung ſetzt, und dadurch in dem einen Falle eine Handlung erlaubter Nahrungs-Erwerbung, in dem andern vielleicht ein Verbrechen vollbringt.

Das angezogene Beiſpiel könnte deshalb unpaſſend ſcheinen, weil darin verſchiedene Objecte, auf welche die Bewegung des Arms einwirkt, geſezt werden. Man kann aber andere Beiſpiele ohne dieſe Verſchiedenheit unterſtellen, ja man kann alle Arten von Verbrechen und Vergehen nach ihrer äußern Erſcheinung und nach den dadurch bewirkten wahrnehmbaren Veränderungen betrachten, und ſie werden ſich nicht weniger moraliſch oder rechtlich indifferent darſtellen, ſobald man von der Willensthätigkeit dabei abſtrahirt.

Das Trennen des Kopfes vom lebendigen menſchlichen Körper, das Zerſchneiden einer Ader oder eines andern Körpertheils, deſſen Zerſtörung den Tod herbeiführt, das Einſchütten einer an ſich tödtlichen Subſtanz u. ſ. w. liefert an und für ſich kein Merkmahl zum Begriffe oder zur Annahme eines Verbrechens.

Alle genannte und ähnliche Handlungen übt der Scharfrichter, der Chirurg, der Arzt nicht allein ungeſtraft und ohne Vorwurf, ſondern ſogar als Acte der Pflicht.

Es kann zwar ein Verbrechen damit verbunden ſeyn, aber es wird nicht durch jene äußern Erſcheinungen an ſich begründet, ſondern es entſteht erſt durch Verbindung derſelben mit einem nicht geſtatteten Willen, gleichſam als Frucht der Begattung beider.

So kann — um nicht bei bloßen Körper-Verletzungen ſtehen zu bleiben — die Beſitzergreifung und Wegſchaffung einer fremden Sache in meine Behauſung wider Wiſſen des Eigenthümers ſo gut ein Diebſtahl, wie ein Ausfluß nachbarlicher Hülfe (z. E. bei einem Brande) ſeyn; das Prügeln und Einſperren eines Andern iſt eben ſo oft ein pflichtmäßiger Act der väterlichen Zucht, als ſtrafbarer Rachſucht; die Vollziehung des Beiſchlafs bei der Nothzucht iſt vielleicht äußerlich nicht verſchieden von dem im ehelichen Bette; die Anmaaßung der höchſten Aemter und Würden, ſelbſt der Königs-Krone, ſo wie die abſichtliche Entſtellung der Wahrheit und Täuſchung Anderer bringt — ſelbſt wenn ſie des eigenen Vortheils wegen geſchieht — manchen Perſonen — dem Schauſpieler, Dichter, Taſchenſpieler — mit eben dem Rechte, Ruhm und Belohnung ein, wie dem Betrüger die Eiſen-Kette, und der Ausruf „du loſer Schelm!“ kann eben ſo die höchſte Ehrenkränkung, als die Empfindung der innigſten Vertraulichkeit ausdrücken.

So nahe dieſe und andere Beiſpiele bei der Hand ſind, und ſo oft uns auch die Erfahrung ein und dieſelbe äußere Handlung, bald als indifferent oder Pflichtübung, bald als Begleiterin der ſcheußlichſten Verbrechen vorführt, ſo wird dies doch in der Theorie uber die Strafbarkeit und deren Begründung faſt ganz uberſehen. Hieraus fließt in der Criminal-Wiſſenſchaft der Grund-Irrthum aller derer, die bei einem Verbrechen oder Vergehen zunachſt an ein wahrnehmbares Ereigniß denken und dadurch den Begriff ſelbſt mit einer außerweſentlichen — wenn gleich meiſtens vorhandenen — Neben-Erſcheinung oder Begleiterinn verwechſeln.

Im Begriffe eines Verbrechens oder Vergehens bietet ſich kein äußerlich wahrnehmbares ſinnliches Merkmal dar. Selbſt da, wo ſich ein ſolches hinzugeſellt, iſt es das überſinnliche Erzeugniß einer — zwar in die Sinne fallenden — Mutter (der äußern That) mit einem überſinnlichen Vater (dem Willen).

So wie im Saamen der Zeugungsſtoff der künftigen Pflanze, oder dieſe ſelbſt impotenzirt, liegt, und der Erdſchooß nur die Bedingung ihrer Entwickelung iſt, ſo liegt auch im Willen allein der Keim der Verbrechen oder Vergehen und die äußere That (ſey es auch nur die der Rede) iſt nur eine Bedingung ihrer Erſcheinung und Erkennung.

Gäbe es ein Mittel, den böſen oder verbotenen Willen in jedem Falle ohne ein äußeres Medium zu erkennen, ſo würde die Strafe ſich ſofort an ihn heften, oder wenigſtens eine Iſolirung des Unrechtwollenden, bis zur beſtimmten Umänderung ſeines Willens zum Rechtmäßigen eintreten können, ohne daß die Strafgewalt verpflichtet wäre, die ſinnliche Erſcheinung des Willens und mit ihr das Zufügen des — vielleicht unerſetzlichen — Schadens, abzuwarten; ſo wenig man den eingefangenen Tiger frei herumlaufen läßt, wenn er auch noch keinen Menſchen zerriſſen hat, da man ſeinen Mordwillen ohne alle Aeußerung erkennt.

Liegt nun aber der Keim und Entſtehungsgrund der Verbrechen allein im Willen, ſo kann auch nur dieſer als das Straffällige oder dasjenige angeſehen werden, wogegen die geſezliche Drohung zunächſt und nach einem Vernunftgrunde gerichtet iſt, wohingegen die äußere Thaterſcheinung nur eine Bedingung der Anwendbarkeit menſchlicher, inſonderheit rechtlicher, Strafverfügungen enthält.

Hierin liegt zugleich der Unterſchied der rechtlichen von der moraliſchen Strafe. Die Moral verfolgt durch ihren Gerichtsdiener, das Gewiſſen, oder durch die Natur den böſen Willen directe, und ſtraft den Liebloſen, Neidiſchen ſelbſt dann, wenn er auch noch Niemanden das Leben oder die Güter entriſſen hat.

Wenn daher im Strafrechte der Saz aufgeſtellt wird: daß der böſe, unrechtliche Wille den Geſezgeber nichts angehe, ſondern vor das Forum der Moral gehöre, ſo iſt dies einer der Irrthümer, der aus Bequemlichkeit in Berichtigung und Klarmachung der erſten Gründe der Strafbarkeit entſpringt, und deſſen Duldung um ſo auffallender erſcheint, als die tägliche Handhabung der Strafrechtspflege ſich mit ihm im Widerſpruche befindet und ihn als offenbaren Irrthum bloßſtellt, indem das Strafrecht nicht blos Handlungen verbietet und die gegen dieſes Verbot geſchehene Hervorbringung derſelben beſtraft, ſondern auch in vielen Fällen Handlungen oder Pflichten gebietet, oder als anderweitig geboten vorausſetzt und die Unterlaſſung derſelben mit einer Strafe belegt.

Dieſem gemäß wird der Beamte, von dem ſich ergiebt, daß er ein hochverrätheriſches Complott gekannt habe, wegen unterlaſſener Denunciation deſſelben caſſirt.

Es leuchtet ein, daß in einem Falle dieſer Art die Strafe ſich geradezu an den Willen heftet, da es an einer äußern Erſcheinung deſſelben von Seiten des Willens-Innhabers ermangelt.

Wenn man den Unterſchied der einer Strafe unterworfenen Handlungen und Unterlaſſungen durch die Bemerkung aufzuheben vermeint, daß leztere, inſoweit ſie in einem rechtswidrigen Vorſaze ihren Grund haben, mit erſtern gleich ſind, ſo muß man ſich wundern, wie in einem Zeitalter der Logik und Philoſophie eine ſolche Argumentation Plaz greifen und ſich ungerügt von Schrift zu Schrift fortpflanzen könne.

So wenig ſchwarz = weiß, Dunkelheit = Licht, a = b, oder Irrthum Wahrheit iſt, ſo wenig kann eine Nichthandlung eine Handlung ſeyn. Daraus, daß das Straf-Recht manchmal Handlungen, manchmal Unterlaſſungen der Strafe unterwirft, folgt ſo wenig, daß beide einander gleich ſind, als daß Diebſtahl und Nothzucht es ſind, weil beide beſtraft werden. Was daraus folgt, iſt dies, daß ſowohl bei Handlungen als bei Nichthandlungen der Wille der Grund und Gegenſtand der Strafe iſt.

Hieraus folgt in lezter Inſtanz, daß unter Verbrechen oder Vergehen nichts anders, als die menſchliche Willensthätigkeit ſelbſt, inſofern ſie durch ein Strafgeſez verpönt iſt, verſtanden werden kann.

Dies iſt der Grundſtein, auf dem das ganze Gebäude der Strafrechts-Wiſſenſchaft ruht. — Durch ihn, als einen überſinnlichen Gegenſtand, wird dies Gebäude ſelbſt ein ſolcher.

Es ſcheint, als ob man ſich von den frühſten Zeiten her vor einer ſolchen nichtkörperlichen Grundlage gefürchtet und ſich deshalb nach einer ſolidern umgeſehen habe, die man in der äußern, ſinnlichen Erſcheinung des Willens durch irgend eine körperliche Handlung zu finden glaubte.

Die Strafgeſezgebungen faſt aller Völker heften daher in ihren rohſten Formen, in ihrer Kindheit, die Strafe zunächſt an die äußere Thaterſcheinung, und wenn ſie auch dabei, durch die Natur der Sache unwillkührlich gezwungen, den böſen Willen vorausſetzen oder als Strafgrund ahnen, ſo ſind ſie ſich dieſes Grundes doch nicht deutlich bewußt, und ſelbſt bis auf unſre Zeiten hat ſich noch keine Strafgeſezgebung auf den anſcheinend unſichern, aber unausweichlichen, Stand-Punct erhoben, die Strafen unmittelbar gegen den Willen zu richten und die Verbrechen oder Vergehen nach deſſen Thätigkeitsformen zu claſſificiren, die äuſſern ſinnlichen Erſcheinungen aber nur, theils als Erkennungs-Mittel des verbotenen Willens und als Bedingungen der Straf-Anwendung überhaupt, theils als Modificirungs-Gründe der concreten Strafe zu benutzen.

Wir finden daher in den ältern Strafgeſezgebungen die ganze Straftheorie in den kurzen Sätzen: Auge um Auge, Zahn um Zahn u. ſ. w. ausgedrückt, und erhalten Aufſchluß über das ſonderbare Phänomen, wonach die Tödtung eines Menſchen unbedingt mit einer Lebens-Strafe bedroht war und daher mit dieſer, ſowohl beim abſichtlichen als wie beim nicht abſichtlichen Todtſchlage, geahndet wurde.

Es konnte nicht fehlen, daß dieſe Verfahrungs-Art gar bald als unzuläſſig von dem natürlichen Gefühle erkannt worden wäre; nur wußte man dieſem Conflicte nicht theoretiſch zu begegnen, ſondern glaubte (ſo wie noch heutiges Tags bei uns in manchen Begnadigungs-Fällen) ſich practiſch auf anderm Wege helfen zu müſſen, indem man z. E. den Angeklagten, deſſen Nichtabſicht zur Tödtung ausgemittelt war, entwiſchen ließ, oder die Strafvollziehung den Verwandten des Getödteten anheimgab u. ſ. w.

Die neuern Strafgeſetzgebungen ſchwanken unſchlüſſig hin und her. Indem ſie fühlen, daß die äuſſere That nicht der

Grund und das wahre Object der Strafe iſt, recurriren ſie zum Willen, und indem ſie vor der Schwierigkeit ſeiner Erkennung zurückſchrecken, ſuchen ſie einen feſtern Anhalt in den wahrnehmbaren Ausflüſſen und Folgen deſſelben.

Dieſe Unſchlüßigkeit belegt ſich vorzüglich durch die Lehre und Anſichten von dem ſogenannten corpus delicti, deſſen Nahme ſinnreicher, als der damit verbundene Begriff iſt. Er hätte die Criminalrechts-Philoſophen auf die rechte Bahn führen und ihnen begreiflich machen können, daß das corpus delicti ſo wenig das delictum ſelbſt iſt, als wie ein menſchlicher Leichnam ein Menſch.

Bei den Alten wird die Scheu vor den Schwierigkeiten der Erkennung des Willens einigermaaßen durch die hohe, edle Einfachheit gerechtfertigt, die ſie überhaupt charakteriſirt und ihnen den Verkehr mit einem überſinnlichen Gegenſtande in einer ſo wichtigen Sache des bürgerlichen Lebens zuwider machte.

Die neuern Geſezgeber finden darin keine Entſchuldigung, ſie verdienen eher jedes andere Lob, als das der Einfalt. —

Es könnte allerdings wünſchenswerth erſcheinen, wenn der Strafgrund in der äußern Thaterſcheinung zu finden wäre, und es iſt gewiß, daß die mehrſten Schwierigkeiten der Anwendung des Strafsrechts in der Erkennung des Willens liegen und dieſes Geſchäft bei einem ſo überſinnlichen Grunde zu einem gefährlichen machen; indeſſen kann dieß nicht ein Motiv werden, den wahren Grund mit einem falſchen zu vertauſchen, der überdieß noch größern Verlegenheiten preis giebt und uns dennoch nöthigt, in allen Fällen einen Rückſchluß von der That auf den Willen zu machen, wenn dieſer nicht eingeſtanden wird. Glücklicherweiſe giebt es indeſſen auch eine Menge Handlungen, bei welchen ein ſolcher Schluß wenig ſchwierig oder hinlänglich ſicher iſt, ſo daß die Fälle der entgegengeſetzten Art es um ſo weniger rechtfertigen

können von dem Wege des Wahren abzulenken und den anſcheinend bequemern des Irrthums zu betreten.

Die innere Nothwendigkeit und die Anziehungskraft, welche eine Eigenſchaft jeder Wahrheit ſind, nöthigten die Strafgeſezgebung auch bei dem vorliegenden Gegenſtande, ihr zu folgen, und — ſelbſt bewußtlos oder wider Willen — auf den wahren Grund der Strafbarkeit zu recurriren. Allmählich wurde der Wille unter dem Nahmen des rechtswidrigen Vorſatzes, des doli und dgl. in das Strafgeſezbuch verflochten, oder von den Vollziehern des Geſezzes als allgemeine ſtillſchweigende Vorausſetzung deſſelben angenommen, jedoch nur als Nothbehelf, keineswegs aber als ausſchließlicher, abſoluter Grund jeder Strafe.

So wurde an dem Gebäude nur nach und nach geflickt, ohne es von Grund aus niederzureißen und beſſer zubegründen, und ſo wandeln wir noch, gleich den lebenden Römern im alten Rom, in den Gemächern der moſaiſchen, altgriechiſchen oder altdeutſchen Bauwerke, wenn gleich die urſprünglichen Steine durch neuere mehr oder weniger im Verlaufe der Zeit erſezt worden ſind.

Wie beklommen, unſicher und zum Theil lichtlos wir uns darin bewegen, davon zeugen die Archive unſrer Strafrechts-Weisheit und — die Kopfbeulen derer, die als Richter oder Philoſophen darinn auf jedem Schritte aneinander ſtoßen, zur Genüge.

Es wäre, ſagt mein Autor, endlich Zeit und der Zeit würdig, das dunkle, winkliche Haus zu räumen, um ſich in einem hellern regelmäßigern frei und ſichern Trittes zu bewegen, und ſich — weitere Kopfſchmerzen zu erſparen.

Dies fatale Wort erinnert mich an die meinigen, die mir die lange Ueberſetzung aus dem Appendix verurſacht hat.

Ich würde mich, gewohnt, nur auf die Magenſchmerzen zu achten, dadurch nicht von der fernern Uebertragung abhalten laſſen, wenn ich nicht fürchtete, eines Theils meinen verehrl. Leſern gleichen Schmerz zu verurſachen, andern Theils aber von ihnen als Lügner und Qui pro quo Macher angeſehen zu werden, der ihnen ſtatt des intreſſanten birmaniſchen Straf-Codex eine langweilige Diſſertation für ihr ſchweres Geld in den Kauf giebt.

Das, was mir daraus weiter bemerkenswerth ſcheint, wird ſich vielleicht noch ſpäter anbringen laſſen.

Art. 4.

Wer, um ein beſchloſſenes Verbrechen auszuführen, ſich in einen Zuſtand von Geiſtesabweſenheit verſezt, wird wegen des in dieſem Zuſtande ausgeführten Verbrechens, als vorſäzlicher Verbrecher beſtraft.

Linien-Anmerkung.

Dieſer Artikel beruht auf einer pſychologiſch unmöglichen Vorausſetzung und belegt zugleich die — in der vorſtehenden Linien-Anmerkung gerügte — Unſicherheit in der Erkenntniß des wahren Princips der Strafbarkeit. So wenig nach dieſem in einem Zuſtande völliger Geiſtesabweſenheit ein Verbrechen, ſondern nur ein Schaden, eine Rechtsverlezung möglich iſt, ſo wenig läßt ſich annehmen, daß jemand je die Geiſtesabweſenheit als Ausführungsmittel eines beſchloſſenen Verbrechens wählen könne. Dies würde nicht blos eine höchſt unpaſſende Wahl ſeyn, ſondern vielmehr eine ſolche, die der Abſicht geradezu zuwider lieſe, da ſie ihre Verwirklichung nach pſychologiſchen Geſezzen in jedem Falle unmöglich macht, und dieſe höchſtens nur zufällig mechaniſch eintreten könnte. In einem ſolchen Falle ſteht dann die äußere Handlung mit dem frühern, darauf gerichtet geweſenen, Willen in keinem, weder moraliſchen noch rechtlichen, Zuſammenhange, ſondern tritt allenfalls in die Claſſe derjenigen, bei welchen culpa zum Grunde liegt.

Der Artikel kann daher, um nicht etwas in ſich Unmögliches vorauszuſezzen, nur den Fall meinen, wo jemand durch Trunk oder ähnliche Mittel nicht ſowohl Geiſtes- und Willens-Abweſenheit herbeiführt, als vielmehr ſeinen Willen gegen Reue und ſonſtige Schwankungen zu befeſtigen ſucht, in welchem Falle ſich dann von ſelbſt verſteht, daß dadurch kein Grund zur Nichtanwendbarkeit der gegen den verbotenen Willen gerichteten Strafe entſteht.

Gelegentlich zeigt ſich bei dieſer Beſtimmung und ähnlichen, die einen großen Theil unſrer neuern Strafgeſezgebungen füllen, wie unglücklich die Verſuche, der Praxis durch allgemeine theoretiſche Säzze helfen zu wollen, ausfallen.

Die Anwendung des Strafrechts kann nicht, wie ein Schuh, über einen Leiſten gemacht werden; ſie ſezt die Kenntniſſe über die menſchlichen Willens-Geſezze nothwendig voraus.

Art. 7.

Bei einer geſezwidrigen That wird der rechtswidrige Vorſatz geſezlich angenommen, es ſey denn, daß er nach den Umſtänden — nicht angenommen werden konnte.

Linien-Anmerkung.

Dieſer Saz iſt gleichfalls einer der vorbemerkten Art. Von einer That an ſich läßt ſich nie ſagen, daß ſie geſezwidrig ſey, wofern ſie nicht mit einem geſezwidrigen Willen in Verbindung gedacht oder geſezt wird.

cf. L. Anmerkung ad Art. 3.

Muß dies aber in jedem Falle geſchehen, um irgend eine That zu einer geſezwidrigen zu machen, ſo macht der Artikel nur einen logiſchen Cirkel. Oder iſt, wenn der Dachdecker im Herunterfallen einen Menſchen erſchlägt, dies etwa auch eine geſezwidrige That, bei welcher der rechtswidrige Vorſaz ſo lange geſezlich angenommen wird, bis ſich die Gewißheit des Gegentheils ergiebt? —

Art. 9.

Urheber heißt derjenige, welcher durch eigne körperliche Kraft und That das Verbrechen bewirkt[*].

Linien-Anmerkung.

In ſolchen Beſtimmungen, wie die der Art. 4. 7. und 9, zeigen ſich die Früchte des vorhin aufgedeckten Irrthums, der in der äußern Erſcheinung, und nicht zunächſt im Willen ſelbſt, das Weſen eines Verbrechens ſucht.

Wie einfach und klar würde die ganze, jezt ſo verworrene Theorie vom Urheber, Gehülfen, Begünſtiger, von Complotten, Banden u. ſ. w. werden, wenn jener Irrthum an der Wurzel abgeſchnitten würde.

---

[*] Welche körperliche Kraft und That kömmt bei der Mutter in Anwendung, die ihr Kind (abſichtlich) verhungern läßt, oder bei dem Beamten, der einen ihm bekannten Hochverrath nicht anzeigt?

Drites Kapitel.

Von dem Verſuche der Fahrläßigkeit und der Theilnahme.

Art. 13.

Es giebt, nach dem von Unſerm Hofphiloſophen erfundenen Encheirämametochäaitiameter 7 Grade des Verſuchs, 13 Grade der Fahrlaßigkeit und 49 Grade der Theilnahme, nehmlich . . . . . .

Art. 14.

Da Wir aus vielen Criminal-Acten die Erfahrung geſchöpft haben, daß Unſere Criminalrichter und Beiſitzer in Zumeſſung der Strafen, theils ex defectu, theils ex largitate et luxuria judicii, öfters den rechten Fleck verfehlen, ſo haben Wir es für höchſt nothig eradtet, dies judicium möglichſt zu ergänzen und resp. zu beſchränken.

Dieſerhalb fügen Wir hier eine Straftabelle *)

---

*) Dieſe Tabelle würde ich, als ein ſehr ſchäzbares Product legislativen Fleißes, meinen verehrlichen Leſern ſofort mittheilen, wenn ſie nicht — wie alle Birmaniſchen Tabellenwerke — auf Papier in großem Elephanten-Format gedruckt wäre, was bekanntlich noch ein wenig größer iſt, als ein großer Elephant. Das, was davon in den benachbarten hundert Papiermühlen fabricirt wird, iſt vom Landgerichte Scherzburg ſchon auf 10. Jahre voraus zu Tax-Formularien beſtellt worden.

Die geehrten Herrn Leſer, welche Boſton ſpielen, dürfen nur eine Boſton-Zahltafel, die übrigen aber einen topographiſchen Diſtanzen-Meſſer, oder eine Biertax-Berechnung zur Hand nehmen, um ſich von der bemerkten Straftabelle eine ſinnliche Anſchauung zu verſchaffen.

für die verſchiedenen Grade des Verſuchs, der Fahrläßigkeit und Theilnahme bei, und befehlen, daß darnach die Strafen, mit Beſeitigung alles *eignen* judicii oder ſogenannten arbitrii judicis (auf welches Wir nach Obigem kein rechtes kaiſerliches Zutrauen haben) zugemeſſen, zugeſchnitten und abgewogen werden ſollen, widrigenfalls Wir . . . .

Linien-Anmerkung.

Die vorſtehenden Fragment-Artikel ſind das einzige, was das Seewaſſer von dieſem Kapitel verſchont hat; was gewiß Jeder mit mir bedauern wird, der weiß, wie gar vieles Unpractiſche und Widerſprechende ſich in unſern deutſchen Strafrechten über Verſuch, Fahrläßigkeit und Theilnahme vorfindet.

Von dem großen Streite, der ſich unter den Birmaniſchen Strafrechts-Philoſophen über das Weſen der culpa erhoben hat, würde ich aus einer hierüber vorliegenden Abhandlung nähere Nachricht geben, wenn dies auf weniger als 1000 Seiten möglich wäre, und mir dadurch nicht abermals, zum Schaden einer regelmäßigen Verdauung, das Blut zu ſehr von der Magengegend in den Kopf getrieben werden möchte.

Nur ſoviel muß ich hiſtoriſch bemerken: daß ein großer Theil der dortigen Streitgenoſſen die abſolute Verſchiedenheit des Strafgrunds der culpa von dem des doli lange nicht einmal ahndete, geſchweige denn ſich deſſelben deutlich bewußt wurde. Einige ſcharfſinnige Gelehrte erkannten zwar endlich die innere Verſchiedenheit und die Nothwendigkeit der Begründung eines beſondern Strafgrundes für die culpa, kamen aber in dem labyrinthiſchen Unterſuchungsfelde unvermerkt auf die alte Bahn, die zum Auffinden des Strafgrundes des doli führte und legten ſich, ſtatt muthig umzukehren und den neuen Pfad zu ſuchen, erſchöpft von der langen geiſtigen Anſtrengung mit der Beruhigung nieder, daß dieſe Bahn der, von den verſchiedenen Ausgangspuncten zulezt ineinander laufende, richtige Weg ſey, ſonach der Strafgrund der culpa eben ſo, wie der des doli, in dem poſitiven Willen geſezt werden müſſe, und zwiſchen beiden keine andere Verſchiedenheit, als die des größern oder geringern Abſtandes des Willens von der äußern Thaterſcheinung, obwalte.

Mein Diſſertations-Mann kämpft hiegegen — mit polirter Klinge, wie mir däucht — an und beweiſt: daß bei der culpa auch nicht einmal ein mittelbarer und entfernter Wille in Bezug auf die culpoſe Handlung concurriren könne; daß daher, wenn der Strafgrund jedes Verbrechens oder Vergehens im Willen liege, von culpoſen Verbrechen oder Vergehen gar nicht die Rede ſeyn könne, und der Begriff eines delicti culposi einen innern Widerſpruch enthalte, der die Vereinigung ſeiner Merkmale in eine Einheit des Bewußtſeyns nicht zulaſſe, und allenfalls nur dadurch gehoben werde, daß mit den (in Ermanglung oder Nichtauffindung eines andern angemeſſenen Ausdrucks) gewählten Worten „Vergehen oder Verbrechen“ in ihrer Verbindung mit dem Merkmale „culpos“ ein, von ihrer urſprünglichen Bedeutung ganz verſchiedener, Sinn verknüpft werde.

Er zeigt ferner, daß der Strafgrund der culpa ſonach kein rein logiſcher oder practiſch-philoſophiſcher, ſondern nur ein pſychologiſcher ſey, zufolge deſſen die Strafandrohung nicht gegen einen beſtimmten verbotenen Willen gerichtet, ſondern dadurch nur die Hervorbringung gewiſſer Willensthätigkeiten zur Vorbeugung unerſezlicher oder gemeinſchädlicher Rechtsverletzungen nach pſychologiſchen Regeln beabſichtigt werde u. ſ. w. —

Alle dieſe Bemerkungen — ſo begründet ſie auch ſeyn mögen — würde ich meines Theils dem Verfaſſer gerne ſchenken, wenn er nicht zuletzt davon eine Anwendung für die Geſchäfts-Praxis machte, die mir nicht undienlich ſcheint.

„Wenn — fährt derſelbe fort — die Beſtrafung der culpa eine Vorbeugung gewiſſer Rechtsverletzungen bezweckt — und zwar eine allgemeine, nicht blos für einen concreten Fall berechnete — ſo verfolgt ſie hiebei mit der Policei ſo gleiche Zwecke, daß es in der That befremden muß, wenn der Unterſchied zwiſchen culpa und dolus nicht als die natürlichſte Grenzſcheidung benutzt wurde, um darnach eines Theils der criminalrechtlichen, andern Theils der Policei-Strafgewalt ihr ſicheres Gebiet anzuweiſen. Dieſe Gebiet-Ausſcheidung würde theoretiſch und practiſch beſſer begründet ſeyn, als die willkührliche, nach der Art und Größe des Strafübels abgemeſſene, zufolge deren man z. B. einen Diebſtahl unter einer willkührlich feſtgeſetzten Geldſumme — mit Nichtachtung aller volksthümlichen Ehrenbegriffe — zur Policei verweiſt, und dagegen den unglücklichen Vater, der ſein heißgeliebtes einziges Kind aus Unvorſichtigkeit erſchießt, vor das Criminal-Forum zieht, und das Ereigniß nach allen ernſten und marternden Unterſuchungs-Formen der doloſen Tödtung für den Criminalrichter und ſeinen Urthelsſpruch zergliedert.“ —

Meine hohen Dedications-Patronen mögen mir gnädigſt erlauben, daß ich mich zur Fortſetzung der ſauern Ueberſetzung hier mit dem ſüßen Wahne ſtärke, daß mir für die Mittheilung der vorſtehenden Bemerkung ein holdſeelig gnädiges Dank-Lächeln (Sie werden ſchon wiſſen, wie ich es meyne und wie es ſich für einen hohen Gönner einem armen Rechtspracticanten gegenüber ſchickt) gnädigſt werde zu Theil werden. —

Viertes Kapitel.

— — — — — — — —
— — — — — — — —

Linien-Anmerkung.

Dies Kapitel war ſchon etwas vom Seewaſſer mitgenommen, als es mir zuerſt unter die Augen kam; doch hätte ich noch manchen humanen Imbiß daraus mittheilen können. Nachdem ich aber durch einige inhumane Wechſel-Präſentanten in meiner beſchwerlichen Arbeit unterbrochen werden, und nun nach einigem Verlauf von neuem Hand ans Werk lege, werde ich zu meinem nicht geringen Schrecken gewahr, daß die heilloſe Salzſäure chemiſch fortexerirt und faſt alles zerbiſſen hat. Dies erregt nicht allein meinen, durch einige vortreffliche Beweis-Interlocute vorläufig beſchwichtigten, Zorn gegen jene Unverſchämten aufs neue, ſondern macht mich auch für die folgenden Kapitel bange, die ſich vielleicht auf ähnliche Weiſe verflüchtigen, wenn ich nicht möglichſt mit der Ueberſetzung eile, oder durch Herrn Davy chemiſch contreminiren laſſe, der ſich glücklicherweiſe in meiner Nähe befindet. —

Es wird in dieſem Kapitel die Lehre von der Zumeſſung der Strafe entwickelt, und zwar mit einer Deutlichkeit und Conſequenz, daß ſogar ein nicht juriſtiſcher Schneider — verſteht ſich, wenn er Philoſophie ſtudiert hat — darnach zumeſſen kann. Daher kömmt es vorzüglich, daß im Birmaniſchen alle Strafurtheile ſo paſſend für alle moraliſchen Höcker, Hühneraugen, Weichſelzöpfe u. dgl. zugemeſſen und zugeſchnitten werden. Vorzüglich intereſſant ſind die Doctrinen von der idealen und realen Concurrenz, von der repetitio et cumulatio, vom Rückfall und der reſpectiven Identität.

Daß ſie alle im höchſten philoſophiſchen Geiſte gearbeitet ſind, wurde mir vorweg aus einem gewiſſen idioſynkratiſchen

Stirnjucken klar, das mich leider! in dem Augenblicke plagt, wo ich ein philoſophiſches Buch in die Hand nehme.

(Ich bemerke dies aber nur sub rosa, und bitte daraus keine nachtheiligen Nebenſchlüſſe deshalb zu ziehen, weil gewiſſe geborne Geſchöpfe an einem gleichen Uebel leiden.)

Vor der Lehre von der reſpectiven Identität warne ich (wenn ſie auf ſonſtigem Wege einmal nach Deutſchland kommen ſollte) jeden Leſer, der nicht weniger reizbare Nerven hat, als ich; da ſie ein feines Ferment enthält, welches mir die furchtbarſten Magenkrämpfe zuzog.

Sie hat das mit der lateiniſchen Grammatik und Proſodie gemein, daß jede Regel 33 Unterregeln und 99 Ausnahmen hat, von denen aber 98 wieder durch neue Ausnahmen zur unregelmäßigen Regel werden.

Dies macht es unmöglich, ſie — ſelbſt auf Elephanten-Papier — in eine tabellariſche Ueberſicht zu bringen; was den birmaniſchen Gelehrten ſchon vielen Kummer gemacht hat. Da ſie ihre vorzüglichſte praktiſche Anwendung in Beſtrafung der Diebſtähle äuſſert, ſo kann ſie gottlob! bei uns entbehrt werden, wenn ſich eine Geſezgebung die kleinere Mühe nimmt, bei dieſen und ähnlichen Verbrechen die Strafe des Rückfalls geeigneten Orts einzuſchalten — wie ſolches auch manchmal ſelbſt im birmaniſchen Strafgeſezbuch zweckmäßig geſchehen iſt. —

Zweierlei muß ich aber den Leſern noch aus dieſem Kapitel mittheilen.

Das erſte iſt für den Anthropologen merkwürdig, wenn er erfährt, daß im Birmaniſchen die Jugend in periodiſchen Sprüngen geiſtig ſich entwickelt. Dieſe Schoß-Perioden ſind das 8te, 12te und 16te Jahr. In dieſen macht der Weiſer an der geiſtigen Uhr einen Ruck vorwärts, wie der Zeiger an unſern Monats-Uhren.

Es wird dadurch die Beſtrafungs-Theorie der jungen Birmanen weniger mühſam, als die unſerer unerwachſenen Sträflinge, und höchſtens zeigt ſich dann eine kleine Schwierigkeit, wenn jemand in der letzten Minute ſeines 12ten oder 16ten Geburtsjahres ein Verbrechen beſchließt, und in der erſten Minute des 13ten oder 17ten Lebensjahres ausführt. —

Das zweite betrifft die Beſtimmung, nach welcher ein umſtändliches Bekenntniß im Anfange der Unterſuchung die Strafe mildert.

Erwägt man, auf welchem überſinnlichen Grunde (dem Willen) das Strafprincip überhaupt beruht, und welche Schwierigkeiten die Erkennung dieſes Willens in vielen Fällen darbietet, ſo muß man in der That jedem Verbrecher für ſein Geſtändnis oder für die Eröffnung ſeines Willens Dank wiſſen, und ich würde es ſogar dieſer Dankbarkeit angemeſſen erachten, die Strafe deshalb durchgehends auf die Hälfte zu mindern, oder die Todesſtrafe deshalb auszuſchließen.

Die letztere und andere harten Strafen finden ohnedies meiſtens nicht ſowohl wegen des Verbrechens an ſich, als vielmehr wegen der Rohheit und Ungeſchicklichkeit, mit der es begangen, oder wegen der Gutmüthigkeit, mit der es bekannt werden, ſtatt. Dieſe Betrachtung ſollte gegen dergleichen Unglückliche menſchlicher und nachſichtiger machen.

Man ſchaudert und muß zugleich die Gutartigkeit des menſchlichen Gemüthes, ſogar in ſeiner Verirrung und Verworfenheit, bewundern, wenn man daran denkt, daß ſich leicht eine Verbrecher-Taktik und Verbrechen-Kunſt bilden könnte, die alle Kunſtgriffe der raffinirteſten Inquiſition (geſchweige der gewöhnlichen, die in jeder Suggeſtiv-Frage ein Torturwerkzeug erblickt) überböte. Ich denke hiebei nicht an die feine Sippſchaft der Diebe und Jauner, die eine ſolche Taktik ſchon längſt in der Unverſchämtheit, Reue und Lüge gefunden und damit die von der Humanität angeführte Armee der Inquiſitoren in Flanke und Rücken genommen hat. Hier ließe ſich die ſchlechte Stellung dadurch verbeſſern, daß man der ſanften, zarten Frau Generalin das Oberkommando abnähme und einen tüchtigen Commandeur (verſteht ſich mit einem Orden) an die Spitze ſtellte, der kein franzöſiſch kennte und die Complimente nicht liebte. Ich denke bei jenem Schauer vielmehr an die hingerichteten Kindermörderinnen und Banditen, die noch gutartig oder roh genug waren, Strick, Meſſer oder Dolch zur Ausführung ihrer Verbrechen zu wählen, während erſtere ihren Zweck durch Nichtreichung der Bruſt, einen ſauern Milchbrei u. dgl. hätten erreichen können, und letztere nur ein Doctor-Diplom oder Apotheker-Patent erwerben durften, um ihr gottloſes Handwerk — vielleicht mit allen menſchlichen Ehren — zu treiben.

Es läuft mir hiebei ſo eiskalt über den Rücken, daß ich — unbeſchadet des höchſten Vertrauens gegen meinen ehrenwerthen Leibarzt — in den nächſten drei Wochen keine von meinen Visceral-Pillen nehmen werde.

Auſſer den humanen Rückſichten für die Milderung der Strafe bei einem freiwilligen Bekenntniſſe giebt es noch practiſche, die ſie nicht minder räthlich machen.

Stellt man die mehrſten Spruch-Reſultate mit der unendlichen Mühe und Sorge, ſo wie den groben und feinen Naſenſtübern, Rippenſtößen auf ſchlechten Vicinal-Straßen und Strafgelder-Verluſten zuſammen, die faſt jede humane Unterſuchung gegen einen inhuman läugnenden Verbrecher dem Inquirenten zuzieht, ſo würden die Criminal-Aſſeſſoren gewiß in der Regel dabei gewinnen, wenn ſie ſich, zur Erzielung eines freiwilligen Geſtändniſſes, ſogleich beim erſten Verhöre freundſchaftlich erböten, die Hälfte der Strafe mit dem Herrn Inquiſiten brüderlich zu theilen.

Meine verehrlichen Herrn Leſer würden ſich überzeugen, daß ich hier nichts weniger, als einen unzeitigen Scherz, mache, wofern der Setzer in ſeinem Schriftkaſten ein Zeichen gefunden hätte, um damit die großen Thränentropfen abzudrucken, die mir in Rückerinnerung an meine Inquirenten-Leiden ſo eben auf mein Manuſcript fallen. Sie ſind noch beitzender, als das oſtindiſche Meerwaſſer, und verderben mir eine ganze Sexterne und — was noch ſchlimmer iſt — die gute Laune obendrein, weshalb ich das erſte Buch hier ſchließe und abwarten will, mit welchem Propfzieher-Zuge ich die Flüchtige wieder angle. —

Druckfehler.

In der Vorrede S. ix. Z. 10. v. o. ſt. Commentenbahn l. m. Cometenbahn.

— — S. xii. Z. 5. u. 10. v. u. ſt. Zaunſchiffer l. m. Zaunſchliefer.

Birmaniſches
Strafgeſetzbuch.

Zweiter Theil,

überſetzt

von

Michael Tobias Zaunſchliefer,
Exrechtspracticanten
des
Land- und Criminal-Gerichts Scherzburg.

Mit einer Vorrede
von
dem Oberaufſchläger Nep. Zwickl.

Nürnberg,
bei Riegel und Wießner.
1825.

Birmaniſches

Strafgeſetzbuch.

Zweiter Theil,

von

Beſtrafung der Verbrechen, Vergehen, Verſehen,
Verſtoße u. ſ. w.

Amicus Plato, sed magis amica veritas.

Vorrede.

Schon war der letzte Bogen des nachfolgenden aſiatiſchen Geſetzgebungs-Werkes aus der Preſſe, und es fehlte nichts als die vom Ueberſetzer, Herrn Expracticanten Zaunſchliefer, zugeſicherte humoriſtiſche Vorrede, um in wenigen Stunden die Sehnſucht von 99,000 gütigen und ungütigen Leſern (100 auf 1 Exemplar gerechnet) nach dieſem zweiten und dritten Theil und durch dieſelben zu ſtillen, als genannter Herr Practicant in Folge einer übertriebenen Praxis genöthigt war, im übelſten Humor ins Carlsbad zu reiſen, um in den dortigen Heilquellen Rettung gegen die Hammerſchläge eines einſeiten Kopfwehes (der gewöhnlichen Folge vielſeitiger Studien) ſo wie Stärkung gegen mancherlei Schwächen des Unterleibes nebſt Umgegend zu ſuchen.

Die Hälfte der Zeit, in welcher dort Herz und Leber inkruſtirt und dadurch gegen innere und äuſſere Leiden gehärtet werden, war noch nicht vorüber, als ſich — trotz der bewährten Amtsverſchwiegenheit — die halbofficielle, jedoch authentiſche, Nachricht verbreitete, daß der ſchwache Herr Badegaſt durch ſeine vielen hohen und mächtigen Gönner, welche ihm dieſe Ueberſetzung und deren Dedication erworben, das Adelsdiplom als unberittener Ritter erhalten habe und zum Verweſer des abermals vaterlos gewordenen Landgerichts Scherzburg ernannt worden ſei.

Der gewiſſenhafte Herr Verleger, welcher die Leſe-Sehnſucht am entgegengeſetzten Pole theilte, hielt das bemeldete frohe Ereigniß für einen geeigneten Zeitpunkt der Mahnung, um durch dieſe zu einer vorzüglich heiteren, patriotiſch warmen, Vorrede zu gelangen, zumal da er bemerkt zu haben glaubte, daß die Krankheit des nunmehrigen Herrn Ritters weiter nichts, oder nichts geringeres, als — eine erkältete oder zurückgeſchlagene Ehrſucht ſei, gegen welche ſo wenig, wie gegen Waſſerſucht, Waſſer helfe, ſondern nur ein äußeres Mittel, wie ein Sternpflaſter, ein Kreuz-Amulet oder ein Bruſtband u. dgl.

Wie groß war daher ſein Erſtaunen, als er nach vier Wochen (incl. der dreiwochentlichen Poſtreiſe im Auslande) ein Schreiben von dem Herrn Ueberſetzer erhielt, nach welchem derſelbe ſein früheres bürgerliches Verſprechen ignorirte und jede weitere Mitwirkung an dieſem Werke, als mit ſeiner neuen Stellung und folglich Geſinnung unverträglich, ernſtlich ablehnte. Derſelbe bemerkte darin: „die Arbeit ſei das Erzeugniß eines jugendlichen Uebermuths und einer Unbeſonnenheit, auf welche er jetzt ſo beſchamt herabblicke, daß er mit Freuden das zehnfache Honorar zuruckzahlen wurde, um ſie gänzlich zu unterdrucken; der Scherz vertrage ſich ſchlechterdings nicht mit den dermaligen ernſten offentlichen Angelegenheiten und die Ironie — wenn ſich ſolche im Werke finden oder hineingelegt werden ſollte — ſei in gleichem Grade der Ruhe und chriſtlichen Liebe, wie — der Carlsbader Diat zuwider, weshalb er ſich dazu weder momentan, noch im Hinblicke auf ſeine neuen ernſten Dienſtpflichten, aufgelegt fuhle u. ſ. w.“

Ich war zufällig einer der erſten, welchem der Herr Verleger ſeine Verlegenheit mittheilte *).

Da ich die Ehre hatte, den Herrn von Z. perſönlich zu kennen, und mich aus beſondern Grunden für die Fortſetzung des gelehrten birmaniſchen Werks intereſſirte, ſo verſuchte ich, denſelben durch ein verbindliches Schreiben zur Complettirung durch eine nach getragene Vorrede zu bewegen, erhielt aber von dem, inzwiſchen verweſenden, Werkmeiſter eine gleiche abſchlägliche Antwort mit dem Beiſatze: „daß wenn der Herr Verleger nun ſchlechterdings auf einer -- an ſich überflüßigen — Vorrede beſtehe, ich ſolche ſelbſt fertigen konne; je

---

*) Wer und was ich bin, beſagt meine Unterſchrift. Ich bitte, kein Aergerniß an meinem -- leider etwas verzwickelten -- Namen zu nehmen, und kann verſichern, daß ich trotz deſſelben die unverzwickelte und unumwickelte Wahrheit, wie mich ſelbſt — d. h. nicht wenig — liebe.

lobloſer, ja tadelnder, deſto beſſer; denn die heutige mistrauiſche Welt werde außerdem den fremdnamigen Vorredner fur eine bloße Maske halten, hinter der ſich der Ueberſetzer, wie ein Schlafrockprediger, verbarge, um ſein Werk dreiſt ſelbſtloben zu können; der ausgeſprochene Tadel werde deßhalb als ein Beweis von Demuth gelten und dem Werke einige Schonung zuziehen; diejenigen aber, welche keine Mummerei argwohnten, würden ſich freuen, anſtatt der Vignette eine Hechel zu ſehen, auf welcher dem muthwilligen Herausgeber die borſtigen Haare nach Gebühr gekämmt würden.“

In Gemäsheit dieſes Mandats und der Bitten des Verlegers gehe ich — nicht ohne Schüchternheit — ans Werk. — Ich konnte zwar die Geſchichte der verunglückten Vorrede als Vorrede ſelbſt hingeben und mich ſo zum glücklichſten aus der Sache ziehen, indeſſen kann ich, nachdem ich ſo par bricole in die literariſche Maillebahn geſtoßen worden, den Gelüſten nicht widerſtehen, als patentirter Aufſchläger ein Paar Schläge zu verſuchen und die Kugel ſpielend vor mir her zu treiben. Ich werde mich indeſſen wohlweislich hüten, ſie dem Herrn Ueberſetzer oder einem der Umſtehenden an die Naſe oder Knieſcheibe zu ſchleudern, da ich aus meiner Amtserfahrung weiß, wie gar empfindlich dieſe Theile ſind. Ueberdies iſt es mir gegenwärtig, welche Achtung ich dem Stande des Herrn Ueberſetzers ſchuldig bin, und je beſcheidener er von ſeinen Arbeiten denken mag, je weniger geziemt es mir, die Grenzen dieſer Beſcheidenheit zu überſchreiten oder von dem angebotenen Hechelmacher-Patente Gebrauch zu machen.

Ich fühle mich vielmehr bewogen, das vor mir liegende Werk gegen das ungünſtige Urtheil ſeines Verfaſſers in Schutz zu nehmen und die unvermuthete Sinnes-Aenderung deſſelben zu bedauern. Wenn ſie eine Folge des Carlsbader Waſſers ſeyn ſollte, ſo hätte der Herr Ueberſetzer meines Erachtens beſſer gethan, ſeinen Kopfweh mit ſeinem Humor zu behalten, als beide miteinander wegzuſpülen. *Denn wenn man heutiges Tags die Gabe zu lachen verloren hat, ſo bleibt nichts anders übrig, als vor Aerger zu ſterben.*

Ich begreife auch nicht, warum ſich der Herr Verfaſſer ſo grämliche Gewiſſens-Scrupel über die Ironie macht, die doch ſchon ſeit mehrern tauſend Jahren als eine erlaubte und nutzliche Waffe im geiſtigen Kriege anerkannt und daher ſelbſt von den ernſteſten und heiligſten Männern geführt worden iſt. Es iſt mit manchen geiſtigen Blößen, wie mit manchen körperlichen. Man darf davon entweder gar nicht, oder nur anſpielungsweiſe, reden, und wenn ihre Aufdeckung zum Wohl der bürgerlichen Geſellſchaft unvermeidlich iſt, ſo iſt der ſcherzende Ton nicht eine Verletzung, ſondern vielmehr eine Beobachtung des Anſtandes, da der Ernſt öfters weit weniger Schonung erlaubt.

Ich vermuthe daher, daß der Aerger des Herrn Verfaſſers an ſeinem Werke aus einer andern geheimen Quelle fließt, der ich vielleicht in den hämiſchen Klatſchereien mancher flachen Köpfe auf den Grund komme, die in dem birmaniſchen Producte einen ſatyriſchen oder gar pasquillantiſchen Ausfall auf gewiſſe, mit Recht berühmte, Männer erblicken, deren Verdienſte um die Menſchheit, wie um die Wiſſenſchaft, im civiliſirten Europa anerkannt ſind. Den Herrn Verfaſſer könnte jedoch ſein Bewußtſeyn hierüber beruhigen, wofern er nicht der ärgſte Heuchler iſt, da ich ihn mehr als ein Mal habe verſichern hören: daß er dieſe gewiſſen Männer, inſonderheit einen gewiſſen, wie einen Plato, verehre, die Wahrheit aber noch mehr, und daß er nur über diejenigen lache, die ſich — wie groß auch ihre Gelehrſamkeit oder ihre Verdienſte um einzelne Theile der Wiſſenſchaften ſeyn möchten — für unfehlbar hielten, ſelbſt die offenbarſten Irrthümer oder Schwächen nie geſtanden und denjenigen nach Poiſſarden-Art behandelten, der nicht durchaus ihrer Meinung ſei oder an der eingebildeten Infallibilitat im geringſten zweifle.

Das Beſte bei dieſem Punkte iſt, daß diejenigen wahrhaft großen Männer, welche die geſchäftigen Klatſch-Mäuler zerzupft und gezwickt glauben, hiervon ſelber nichts ſpüren, und viel zu hoch und zu feſt ſtehen, um von einem leichten Blasrohr-Kügelchen erreicht und umgeworfen zu werden; ja ich habe ſogar unverdächtige Zeugniſſe dieſer Männer geſehen, nach welchen ſie den Herrn Verfaſſer wegen ſeiner Arbeit mehr belobten, als er nach meinem Urtheile verdienen mag. Geſetzt auch, daß den Herrn Ueberſetzer die Migräne oder jugendlicher Muthwille mitunter verleitet hätten, über die Schranken der Practikanten-Beſcheidenheit zu ſetzen, ſo würde dies den bemerkten Männern keinen Nachtheil bringen können, die ihren Werth nicht in ihrem Doctor-Hute oder Mantel tragen, während man Andern nur dies Mäntelchen oder einen geſtickten Kragen oder ein Bändchen abzureißen braucht, um ſie und ihren Werth zu vernichten.

So viel auch ſchon über den Nutzen der Satyre geſtritten worden iſt, ſo iſt derſelbe dennoch bis jetzt nicht durchgängig anerkannt worden, weil die kleinliche Eitelkeit der Mehrzahl unvermögend iſt, die guten Gründe für den Gebrauch dieſer Verſtandes-Waffe zu würdigen. Ich will daher alle meine Gelehrſamkeit und meine theoretiſchen wie practiſchen Kenntniſſe vom Malz und Hopfen, vom geſetzlichen Maas und defraudantiſchen Uebermaas hier zuſammen nehmen, um als Oberaufſchlager dem langwierigen Streite mit einem einzigen derben Schlage — —

O weh! — nomen et omen! — Indem ich das Wort „Schlag“ niederſchreibe, verſpüre ich einen dito an einer Stelle, die leider! nicht zu meinen ſtärkſten gehört. Er rührt von dem

Herrn Verleger her, der ſich aus Ungeduld über mein beſtändiges Federſpitzen und Radiren ſchon ſeit einer Viertelſtunde hinter meinen Stuhl geſchlichen hat.

Er räth mir, meine ſchätzbare Würze nicht in einem fremden Keſſel zu verbräuen, und macht mir Hoffnung, mir dieſelbe, wenn ſie den gehörigen Zuckerſtoff habe, für den gewiß nicht zu niedrigen Biertarif-Satz abzukaufen, ſo daß ich, trotz meiner ſchmalen Beſoldung und Ehrlichkeit, ſo reich, wie ein Bräuer, werden könnte. Dieſe Ausſicht iſt zu lockend, um nicht meinem vorgedachten Gelüſten augenblicklich Zaum und Gebiß anzulegen.

Im Grunde mag dem Herrn Verleger wohl das, was ich geſchrieben habe, nicht recht gefallen; ich dagegen hoffe, daß ein großer Theil der Leſer mit meiner verſchlagenen, und doch ehrlich gemeinten, Vorrede mehr, als mit dem nachfolgenden Werke, zufrieden ſeyn werde.

In dieſer Hoffnung empfehle ich mich den Herren Juriſten und Layen mit derjenigen Verehrung, die ein Schriftſteller allen ſeinen Leſern — oder ſich in ihnen — ſo gerne zollt, als

Dero

Scherzburg, am
heiligen 3 Königstage
1825.

unterthänigſt gehorſamſt
ergebenſter Diener
Nepomuk Zwikl
patentirter Oberaufſchläger.

Einleitung.

Der zweite Theil des birmaniſchen Strafgeſetzbuchs, den ich für die Liebhaber der aſiatiſchen Rechtsliteratur zu überſetzen mich anſchicke, bietet ſowohl in Form als Inhalt eine auffallende Aehnlichkeit mit unſern neueſten deutſchen Strafgeſetzgebungen dar, die ſich zwar zur Genüge aus der Verſchiffung unſrer Geſetzwerke über die Aequatorlinie (ſ. Th. I. S. 2 und 3) erklärt, indeſſen das Intereſſe des Ueberſetzers — und alſo noch mehr der Leſer — ſehr ſchwächt, indem man darin zweckmäßige und unzweckmäßige Strafen, philoſophiſche und unphiloſophiſche Eintheilungen, glückliche Griffe und Misgriffe, kurz, Wahrheiten und Irrthümer vorfindet, wie ſie uns die Praxis oder die Geſchichte der Legislation täglich darbietet.

Ich hoffe daher, die geneigten — noch mehr die ungeneigten — Leſer zu verpflichten und zugleich einen Beweis einer — in meinem Stande und auf meinem Standpuncte ſeltenen — Uneigennützigkeit zu geben, wenn ich der Verſuchung widerſtehe, durch eine bogenreiche wörtliche Ueberſetzung mein (im Vertrauen geſagt, anſehnliches) Honorar zu verſtärken, und mich mit ſchonender Rückſicht auf die *erſchöpfenden* unliterariſchen Bedürfniſſe der Herren Rechts- und ſonſtigen Gelehrten damit begnüge, nur einen Auszug dieſes Theils in den Kauf zu geben und nur mitunter einzelne Artikel herauszuheben, welche entweder an und für ſich, oder in Vergleichung mit den vor mir liegenden Schriften birmaniſcher Gelehrter (ſ. Th. I. S. 33) etwas Eigenthümliches darbieten.

Die **Quantität** der Strafen, womit eine Geſetzgebung verpönte Handlungen belegt, iſt zunächſt nur für dasjenige Volk von Wichtigkeit, welches durch dieſelbe bürgerlich verpflichtet wird; für den Philoſophen bietet ſie kein abſolutes Intereſſe dar, und kann an **ſich** kein Gegenſtand der Billigung oder Misbilligung ſeyn, ſondern die eine oder andere nur relativ rechtfertigen. Es ſteht in der Macht des Geſetzgebers, ob er z. B. den Diebſtahl mit dem Verluſte des Lebens oder der Freiheit ahnden wolle. Welches von beiden er wählen möge, ſo iſt es das Rechtliche, und läßt keinen Tadel an und für ſich, ſondern nur hinſichtlich der legiſlativen Motive oder der Willkühr, zu, aus welcher die ausgeſprochene Quantität hervorgieng.

Eine Criminal-Geſetzgebung, welche nur die Lebens-Entziehung als einziges Strafübel aufſtellte, würde eben ſo philoſophiſch begründet ſeyn, wie diejenige, welche vom Tode bis zur einſtündigen Einſperrung eine bunte Charte von Uebeln aufrollt, wofern ſich in dem Regiſter der bedrohten Handlungen nur keine andern als ſolche finden, die moraliſch zurechnungsfähig ſind und zufolge menſchlicher Willenskraft begangen oder vermieden werden können.

Ich kann dies *hier* nicht weiter auseinanderſetzen und finde überhaupt für dienlich, vorweg meinen Leſern zu eröffnen, daß ich entſchloſſen bin, nur ſolche Bemerkungen ausführlicher aufzunehmen, welche dem birmaniſchen Originalcharakter — wie er ſich aus dem erſten Theile ergiebt — entſprechen, alle ernſten nordiſchen Unterſuchungen aber möglichſt zu vermeiden, damit diejenigen, welche eine natürliche oder affectirte Antipathie gegen gedachten Charakter haben, nicht in Hoffnung auf Ausbeute für ihre ernſthafte Liebhaberei zum Leſen verführt und um ihre Zeit und gute Laune betrogen werden. Jeder Schriftſteller ſollte mit einer ſolchen Offenherzigkeit zu Werke gehen, durch die er ſich ohne mühſame, und trotz aller Kunſt mitunter gefährliche, Terzen, Quarten und Quinten jeden Feind mit wohlwollender Manier vom Halſe ſchafft. Den höchſt verehrlichen Leſern von durchaus ernſtem und geſetztem Sinne kann ich die hoffentlich tröſtliche Verſicherung geben, daß ich aus dem duſtern Schachte meiner bemerkten birmaniſchen Diſſertationen das Ernſte in einem geſonderten Werke zu Tage zu fördern gerne bereit bin, wofern ſich ein gutmüthiger Verleger dazu vorfindet. Auf dieſe Weiſe gedenke ich wenigſtens *einem* Tadel zu entgehen, der aus einer zu engen Vermiſchung des Scherzes und Ernſtes, zumal in einer ſo ernſthaften Sache, entſprungen und zum Theil wohlbegründet iſt. —

Zu einer Betrachtung der hier geeigneten Art giebt zunächſt nichts mehr Stoff, als die dem birm. Codex eigenthümliche Art der Eintheilung der ſtrafbaren Handlungen.

Statt ſie nach der Willensgattung, aus der ſie hervorgehen, zu claſſificiren, ſind ſie nach der Quantität des Strafübels, nach den Objecten der Rechtsverletzung, ſo wie nach dem Stande des Handelnden eingetheilt, und zwar nicht dergeſtalt, daß eines dieſer Eintheilungs-Prinzipien vorherrſcht oder einen durchgeführten Rang vor den andern behauptet, ſondern mit faſt gleichzeitiger Herrſchaft aller.

Ueber den erſtern Eintheilungsgrund iſt bereits in der Linien-Anmerkung zum Art. 2. (Th. I. S. 13—15) die Rede geweſen. In Anwendung deſſelben erſcheint eine und dieſelbe Art ſtrafbedrohter Handlung oft vier und zwanzigmal, nämlich in den Kapiteln von Verbrechen, Vergehen, Verſtößen u. ſ. w. und deren Unterabtheilungen in Privat- oder öffentliche, Ober- Unter- Mittel-Verſtöße.

Welch eine außerordentliche Unbequemlichkeit hieraus für die birmaniſchen Strafrichter erwachſe, ergiebt ſich von ſelbſt, und wenn dieſe nicht, nach einer Marginalbemerkung meines aufrichtigen Vetters, an eine Unbequemlichkeit, vor welcher der Plantagen-Neger ſchaudern würde, gewöhnt und überhaupt nicht Männer von glücklichſtem Griffe wären, ſo würden ſchon in Folge dieſer Eintheilung die unſeligſten Misgriffe in der Anwendung dieſes — an ſich gewiß vortrefflichen — Geſetzbuches zu befürchten ſeyn.

Ich finde jedoch in einer der Appendix-Schriften, daß dieſer Uebelſtand einem armen Birmanen ſeinen

Zopf, und den beſten Theil ſeines Kopfes dazu, koſtete.

Im Begriffe, eine gewiſſe körperliche Verletzung zu begehen, conſultirte er vorher das Geſetzbuch. Sein Unſtern führte ihn in das Kapitel der Mittelverſtöße, wo er ein leicht erträgliches Strafübel angedroht fand, das er riskiren zu können glaubte. Nach der Entdeckung und Unterſuchung der That fand ſich aber, daß dieſelbe zugleich im Kapitel von Unter-Verbrechen ſtark verpönt ſei, und die inhumanen Richter waren nicht zu bewegen, humane Rückſicht auf die Kapitel- und Etagen-Verwechſelung zu nehmen.

Es iſt ein Glück, daß bei uns außer dem richterlichen Perſonal, Niemand in einem Strafgeſetzbuche, am allerwenigſten vor Begehung einer ſtrafbaren That, lieſt oder dieſe mit der Strafe auf die Waagſchale legt. —

Der zweite Eintheilungsgrund — nach den Objecten der Rechtsverletzung — erzeugt nicht minder, als der erſte, Verwirrung und unnatürliche Trennung des weſentlich Verbundenen. Abgeſehen davon, daß oft mehrere Arten von rechtsverletzten Objecten in einem Verbrechen concurriren, und hierdurch die Claſſification zweifelhaft oder die doppelte oder dreifache Aufführung nöthig gemacht wird; abgeſehen ferner davon, daß es bei manchen Verbrechen an einem wahren Objecte der Rechtsverletzung fehlt, z. B. beim Meineide, der Sodomiterei; — ſo wird die Unnatürlichkeit dieſes Eintheilungs-Princips noch dadurch auf den höchſten Grad getrieben, daß der Staat und ſein Eigenthum als eine ideale

Perſon und Sache zu einem beſondern Objecte der Rechtsverletzung gemacht und als ſolches den Einzelnperſonen und ihren Sachen gegenüber geſtellt wird. Hieraus entſpringt eine neue Hauptabtheilung der Verbrechen, Vergehen u. ſ. w. in öffentliche und Privat-Verbrechen.

Ich finde in den Commentarien eine Menge philoſophiſcher Gründe, durch welche die Nothwendigkeit dieſer Eintheilung bewieſen werden ſoll, und bin aus den Th. I. p. 10. angegebenen unphiloſophiſchen Urſachen ſo beſcheiden, ſie in ihrem vollen Werthe beſtehen zu laſſen und nicht von ferne anzutaſten; indeſſen dürfte ſelbſt von den beſten logiſchen Köpfen eingeſtanden werden müſſen, daß dieſelbe wenigſtens nicht Einfachheit und praktiſche Brauchbarkeit gewähre, mithin wohl in einem Compendio, aber nicht in einem bürgerlichen Geſetzbuche, an ihrem rechten Platze ſei.

Wenn ſolchergeſtalt die Bezirksgrenzen nicht rein gehalten wurden und unter manchen Privatverbrechen die öffentlichen — als höhere Grade derſelben — erſcheinen, ſo iſt deshalb kein ſpecieller Vorwurf gerechtfertigt. Die Vermiſchung folgt nicht aus Unachtſamkeit, ſondern aus der Unhaltbarkeit des künſtlichen Princips, und die Natur des Gegenſtandes zwang wider Willen zur Natürlichkeit und zum Verbinden deſſen, was nicht getrennt werden ſollte und konnte. Wo dennoch eine gewaltſame Trennung verblieb, da iſt der weſentliche Schaden größer, als der förmliche, der aus der verletzten Conſequenz entſpringt. In Gemäßheit derſelben giebt es z. B. öffentliche Treue und

Glauben und eine Privat-Treue, einen öffentlichen und einen Privat-Mordwillen, einen öffentlichen und einen Privat-Gewaltſinn u. ſ. w.; von welchen Willens-Unterſchieden uns keine Seelen-Lehre etwas lehrt.

Was den dritten Eintheilungs-Grund anbetrifft, ſo paradiren zufolge deſſelben die ſämmtlichen Staatsdiener — und zwar nicht blos mit öffentlichen, ſondern auch mit Privat-Verbrechen — in einem ihnen beſonders dedicirten, und zur Auszeichnung mit blutrother Dinte gedruckten, Kapitel der Verbrechen, Vergehen, Uebertretungen u. ſ. w.

Nach einem der Commentare ſollte eine ähnliche Auszeichnung jeder Claſſe von Staatseinwohnern zu Theil werden und den Kaufleuten, Apothekern, Aerzten, ſo wie jeder Zunft gleichfalls ein beſonders Kapitel gewidmet werden, was aber aus Eiferſucht einiger bedeutenden Staatsdiener unterblieb. Meines Erachtens hätten wenigſtens die Herren Aerzte, Apotheker, Leinweber und Kleidermacher Anſprüche auf Diſtinction gehabt; dem Range der übrigen unbeſchadet.

Wahrſcheinlich hat der Verdruß hierüber einen gelehrten Doctor gereizt, in einer beſondern Diſſertation die den Staatsdienern gewordene Auszeichnung zu beſtreiten. Seine Gründe ſind einfach. „Hinſichtlich der auf das Dienſtverhältniß nicht Bezug habenden Verbrechen und Vergehen der Staatsdiener — ſagt er — bedarf es ohnedies keiner Ausſcheidung; die andern aber (inſofern ſie nicht zur bloßen Dienſt-Disciplin gehören) können nur aus Verletzung der allgemeinen oder beſondern (durch einen Eid angelobten) Treue hervorgeben und finden daher ihren natürlichen Platz im Kapitel vom Betruge, der Untreue oder dem Meineide.“

Doch — ich ſehe, daß ich zu tief in den Schacht fahre und begnüge mich daher, ſchließlich eines andern Vorſchlags eines meiner Diſſertations-Männer zu gedenken, der dahin geht: die verpönten Handlungen oder pathologiſchen Willens-Aeußerungen — alphabetiſch vorzutragen.

Gewiß theilen die Leſer meinen Verdruß über dieſen abgeſchmackten Vorſchlag, indeſſen, ſo lange bis von einem zweiten Linneus eine natürliche Ordnung hergeſtellt wird, finde ich die vorgeſchlagene brauchbarer, als die im birmaniſchen Strafgeſetzbuche und allen deutſchen Compendien vorherrſchende.

Erſtes Kapitel.

Von der Todtung.

Dies ganze Kapitel bietet wenig Eigenthümliches dar, ſondern harmonirt meiſtens mit unſern bewährteſten Geſetzgebungen. Ich beſchränke mich daher, meinem Verſprechen gemäß, auf Aushebung folgender, aus den Appendix-Schriften entlehnten Bemerkungen.

1.

Bei keiner Art von Verbrechen oder Vergehen bewährt ſich die Wahrheit deſſen, was über den Grund der Strafbarkeit (Th. I. ad Art. 3. p. 41. sq.) geſagt worden, mehr, als bei der Tödtung, und es zeigt ſich bei dieſer vorzüglich, daß das Weſen eines Verbrechens nicht ſowohl in der äuſſern Handlung und deren Folgen, als vielmehr in dem, ihr zum Grunde liegenden oder damit verbundenen, Willen zu ſuchen ſei.

Das corpus delicti — im eigentlichen, nicht gemisbrauchten, Sinne (cf. Th. I. p. 48) — bei der Todtung iſt der Tod eines Menſchen.

Jedem verſtändigen Geſetzgeber mußte es aber ſofort klar werden, welch ein ungenügendes Merkmal der Tod überhaupt, ja ſelbſt der, durch einen Andern als verurſacht vorausgeſetzte oder erwieſene Tod, zur rechtlichen Beſtimmung des Verbrechens oder Vergehens der Tödtung *) ſei, und daß es vorzüglich darauf ankomme, ob und in welcher Art des Willens die Urſache des Todes zu ſuchen, um nach Bewandniß der Fälle die Tödtung für ein Verbrechen oder ein Vergehen erklären oder ganz ſtraflos laſſen zu können. Bei der Zuſammenſtellung des Todes, als Wirkung, mit dem Willen des Tödtenden ergeben ſich nun folgende Combinationen als möglich:

a. Tod verbunden mit dem Willen zur Tödtung.

b. Tod als Wirkung eines bloßen Beſchädigungs-Willens.

c. Tod als Wirkung eines Hülfe- und Rettungs-Willens, z. B. das auf den Kopfſtellen eines ſcheinbar Ertrunkenen, das Hinauswerfen eines Kindes aus dem Fenſter eines brennenden Zimmers, das Einſchütten einer lebensgefährlichen Subſtanz als Arzenei u. ſ. w.

endlich

d. Tod ohne einen Willen der vorbemerkten oder andern Art, als Wirkung einer blos körperli-

---

*) Der Ausdruck „Todtſchlag“ iſt nicht ſo gut, als der allgemeinere „Tödtung.“ Jener bezeichnet wörtlich eine Tödtung durch einen Schlag oder ein ſchlagendes Werkzeug.

chen Urſache; z. B. wenn Jemand im Herunterfallen vom Dache einen andern erſchlägt, oder im Schlafe oder im Nachtwandeln Jemanden erdruckt.

In allen dieſen Fällen (a bis d) iſt der Tödtende die Urſache des Todes des Andern, ohne daß jedoch ſeine Handlung in jedem Falle zum Verbrechen oder Vergehen wird; ſie ſteigt vielmehr an der Imputations-Scala von der tiefſten Uebelthat in die Region der leichteſten Vergehen bis zur gänzlichen Strafloſigkeit. —

Der birm. Geſetzgeber hat gegen das Vorſtehende nirgends angeſtoßen, ja ſelbſt in Beſtimmung der Straf-Quantitäten auf kleinere Willens-Nuancen und Modalitäten eine Rückſicht genommen, die faſt ängſtlich, jedoch nie inhuman erſcheint; ſo daß man annehmen möchte, daß er mit der Eingangs bemerkten Wahrheit durchaus befreundet ſei. Dennoch aber iſt ſie in dieſem Kapitel ſo wenig, wie in den übrigen, in ihrer naturlichen Klarheit ſichtbar, und dies aus keinem andern Grunde, als weil man ſich ſcheut, das Weſen oder den eigentlichen Vater jeder ſtrafbaren Handlung — den Willen — bei ſeinem Namen zu nennen und als hauptſächliches Begrifs-Merkmal derſelben hinzuſtellen.

Daß in dem Kapitel von der Tödtung, als Verbrechen, manches vorkömmt, was in das Kapitel der Tödtung, als Vergehen, gehört hätte, daruber ſoll hier nicht weiter geſchmollt werden. Bei dem unnatürlichen Theilungs-Princip, welches eine in der Sprache nur mit einem Namen bezeichnete Uebelthat in zwei oder mehre Stücke zerschneidet, läßt ſich eine Anticipation oder Wiederholung nicht vermeiden. Der Fehler fällt indeſſen, da die Sprache für vorſätzliche Tödtungen mehre Gradwörter hat, hier weniger auf, als wie z. B. beim Diebſtahl, der ein Diebſtahl heißt, es mögen 1000 oder 20 oder 5 fl. geſtohlen worden ſeyn.

2.

Wie ein Diſſertations-Mann berichtet, ſo gab es im Birmaniſchen einmal eine Zeit, in welcher die Doctoren der medizinischen Facultät die juriſtiſchen Herren Collegen bei allen Strafhandlungen gegen Leben oder Geſundheit außer Competenz geſetzt hatten und die Strafurtheile ausſchließlich machten.

Er erkennt es dankbar, daß die Strafrichter, zufolge eines beſondern Artikels des vorliegenden Kapitels, wieder in ihre Richterſtühle eingeſetzt worden, bedauert aber dabei, daß den Herren Doctoren der Medizin in einigen andern §§. erlaubt werden, ſich hinter den Stuhl zu ſtellen, in die Acten zu gucken und in den Vortrag hereinzureden.

Wenn der juriſtiſche Freund nicht übertreibt, ſo darf die bürgerliche Geſellſchaft, mit Ausnahme der Mörder und Todtſchläger, allerdings wünſchen, den Einfluß der gelehrten Herren Mediziner auf die Criminal-Juſtiz, wo nicht ganz entfernt, doch möglichſt gemindert zu ſehen.

„Selten — ſagt er — ließen dieſe Herren eine Gelegenheit vorübergehen, ihren Scharfſinn bei Entſcheidung über die Todtlichkeit einer Verletzung auf die bewundernswertheſte Art zu entwickeln. Sie hatten ein ſehr künſtliches Syſtem erfunden, zufolge deſſen es eine Todtlichkeit per se. eine per aliquid, eine Todtlichkeit per accidens, eine per antecedens und eine per consequens, eine nicht todtliche Todtlichkeit und eine todtliche Nichttodtlichkeit gab. Die Richter waren nicht ſelten unfähig, den dialektiſchen Gängen dieſes Gebäudes zu folgen, und auf die Gutachten einen richterlichen Spruch zu fällen, zumal wenn ſich aus denſelben ergab, daß mehre oder ſämmtliche Arten der Tödtlichkeit concurrirten, um eine definitive Nichttodtlichkeit zu begründen. Gewohnt, das Leben jedes Menſchen zu retten, glaubten die mediziniſchen Herren Doctoren dieſe ſchöne Pflicht auch gegen Mörder und Todtſchläger üben zu müſſen, und man muß bekennen, daß es ihnen bei dergleichen Willens-Patienten durch die Künſte gedachter Dialectik oft beſſer, als bei andern Kranken durch die materia medica gelang.“

Mein Herr Diſſertator bringt auf vielen Quartſeiten noch manches Aergere vor, das ich mir aus gerechter Scheu vor meinem ehrenwerthen Leibarzte nicht nachzuſchreiben getraue. Er führt indeſſen auch Thatſachen zur Rechtfertigung ſeines

Eiferns an, z. B. daß nach einer ärztlichen Behauptung ein mit einem Säbel durch den Unterleib und Rückgrat Geſtochener an einem heftigen Nieſer geſtorben ſei, der ihn im Augenblicke der Spießung überfallen habe.

Das merkwürdigſte Beiſpiel iſt folgendes: Ein Bauernſohn, lüſtern nach dem väterlichen Gute, ſuchte den zum Sterben nicht aufgelegten Vater auf den letzten Weg zu bringen. Wiſſend, daß dieſer nichts lieber als Sauerkraut und Schinken aß, bereitete er ihm (ſchrecklich!) an ſeinem Geburtstage eine Schüſſel voll, in die er Grünſpan miſchte. Der Alte ließ es ſich vorzüglich ſchmecken und — ſtarb.

Bei Unterſuchung der Unthat gab ein ſchlichter Arzt ſein Gutachten dahin, daß der Grünſpan hinlänglich geweſen ſei, den Lebensfaden des armen Alten zu zerfreſſen, und der ſcheußliche Sohn wurde zum wohlverdienten Tode verurtheilt. Er wollte trotz des Vaterfluchs fortleben, und ſein Defenſor provozirte in zweiter Inſtanz auf ein nochmaliges mediziniſches Gutachten von Seiten der berühmteſten Facultät zu Lzg. *)

Dieſe verfuhr gründlicher; die Acten genügten ihr nicht; ſie forderte die Giftſchüſſel nebſt genauer Bezeichnung der Füllung derſelben mit der Lieblings-Speiſe.

---

*) Die andern Buchſtaben ſind im Buche durch einen Klecks unleſerlich geworden.

Quo facto ergieng folgendes Gutachten:

> „Obwohl nach den Acten und dem Zugeſtändniſſe des Inquiſiten feſtſteht, daß dieſer 4 Loth Grünſpan unter das Sauerkraut mit Schinken gemiſcht, und eine ſolche Doſis dieſer Subſtanz hinreicht, einen robuſten Bauer umzubringen, ſo ſteht doch auch nicht minder feſt, daß der 70jährige N. N. die ganze Schuſſel, welche wenigſtens 1½ Pfund Sauerkraut und 2½ Pfund Schinken enthalten, auf einem Sitze ausgeleert. Da nun eine ſo ſtarke Portion von Fleiſch und Vegetabilien gleichfalls hinreicht, um einem ſo bejahrten Manne eine todtliche Indigeſtion zuzuziehen, ſo iſt in concreto die Beimiſchung des Grunſpans ein außerweſentlicher Umſtand, deſſen zweite Tödtlichkeitsurſache die erſte nicht weiter verſtarken kann, und geht daher unſer Gutachten dahin, daß der alte N. N. nicht an dem Grunſpan, ſondern an dem unmaßig genoſſenen Sauerkraut nebſt Schinken Todes verſtorben. Q. F. F. S.“

Ich würde die ganze Geſchichte für eine müßige Erfindung halten, wenn mein Gewährsmann ſich nicht auf das Zeugniß lebender Juriſten und Aerzte zu Arrakan berufen hatte und ich den Vorfall nicht in andern gleichzeitigen Werken ohne bedeutende Abweichungen erwähnt fande.

Der Diſſertations-Mann ſchließt ſeine Bemerkungen über dieſe Materie mit den Worten: „wenn der Tod mit dem durch zweckdienliche Handlungen bethätigten, Willen zur Tödtung zuſammentrifft, ſo iſt kein vollgültiger Grund vorhanden, das Verbrechen der Tödtung nicht anzunehmen.“

Hiegegen macht ein anderer birm. Gelehrter einen Einwurf. „Wie? — ſagt er — wenn X. dem Z. mit dem Willen zur Tödtung einen Naſenſtuber gäbe und Z. in dieſem Augenblicke todt zur Erde fiele; ſollte X. dann als Morder oder Todtſchlager beſtraft werden?“ —

Ich gedenke, hier eine Probe meines judicii practici oder Practicanten-Scharfſinns zu geben, wenn ich den Einwurf alſo widerlege: „der Naſenſtuber zeugt klar gegen die Abſicht der Tödtung, ſelbſt wenn ſie der Geber behaupten ſollte, da dergleichen Angriffe — zwar läſtig, aber in der Regel nicht tödtlich ſind. Ich provocire deshalb auf das votum aller Herren Aſſeſſoren, Criminal- und Civil-Adjuncten, ſelbſt derer, die geſetzlich keins haben.

3.

Die geſetzlichen Unterſcheidungs-Merkmale zwiſchen Mord und Todtſchlag ſind ganz aus der deutſchen Criminal-Philoſophie entlehnt und daher ſo fehlerhaft, wie wir ſie in den mehreſten Lehr- und Geſetzbüchern finden.

Das Criterium des Mordes wird in den vorbedächtigen Beſchluß und in die überlegte Ausführung geſetzt. Dieſe Bezeichnung iſt ſo unbeſtimmt, als unrichtig. Die Epitheta „überlegt und vorbedächtig" beziehen ſich auf ein gewiſſes Zeitmaas, das nicht näher angegeben worden iſt und füglich auch nicht auf Secunden, Minuten oder Stunden beſtimmt werden kann. Sie ſind daher als Unterſcheidungs-Merkmale unbrauchbar, indem auch diejenige äußere Tödtungs-Handlung, die dem klaren Tödtungswillen in der nächſten Secunde folgt, vorbedacht und überlegt iſt oder ſeyn kann. Soll aber durch jene Beiwörter diejenige Tödtung bezeichnet werden, die der Tödtungsabſicht in einem Zeitraume von längerer Dauer folgt, mithin der langſame reifende Beſchluß und die bequem ausgeführte Handlung, im Gegenſatze des raſchen Entſchluſſes und der ſchnellen Ausführung, den Mord charakteriſiren, ſo iſt dies dem Weſen deſſelben, wie dem Sprachgebrauche, gleich zuwider. Auch derjenige iſt und heißt ein Mörder, der z. B. auf der Jagd ſeinen Nebenbuhler im Gebüſche mit der Geliebten unvermuthet antrifft, ſeine Tödtung beſchließt und ihn einige Secunden darauf mit der Kugel der geſpannten Büchſe hinſtreckt.

Als geſetzliches Merkmal des Todtſchlags (in engerer Bedeutung und im Gegenſatze gegen den Mord) wird die aufwallende Hitze des Zorns angegeben.

In dieſem Nebenumſtande liegt eben ſo wenig ein Begriffs-Merkmal. Er kann eben ſo beim Morde, wie bei einer andern Tödtung, concurriren, und mag in dem einen wie im andern Falle den Geſetzgeber, aus Rückſicht auf den mächtigen Einfluß der Leidenſchaft auf den Willen, zu einer Strafminderung veranlaſſen, ohne daß er jedoch dadurch zur Bezeichnung einer beſondern Verbrechen-Species geeignet wird. —

Wenn man ſich die sub 1. angegebenen Combinationen des Willens mit dem äußern facto der Tödtung vergegenwärtigt, ſo wird alles ſofort klar; die Verwechſelung weſentlicher Merkmale mit unweſentlichen verſchwindet und man braucht ſeine Zuflucht nicht zu Nebenumſtänden zu nehmen, die zwar bei Abmeſſung der Strafquantität, nicht aber bei der Definition und Unterſcheidung einzelner Verbrechen von Einfluß ſind.

Das einzige Criterium des Mordes (in der engern Bedeutung) iſt das Verbundenſeyn des Lebensverluſtes mit der Abſicht der Tödtung.

Deſſenungeachtet kann der Geſetzgeber ſich aus achtungswerthen Gründen bewogen finden, in manchen Fällen die Tödtung ohne Tödtungsabſicht eben ſo hart oder noch ſtrenger, als den Mord, zu beſtrafen.

Würde der Virtuos, welcher ſeinem Kunſt-Nebenbuhler aus Neid die Hand abhauete und dadurch ſeinen Tod verurſachte, nicht eben ſo oder mehr die Todesſtrafe verdienen, wie der eiferſüchtige Jäger in dem vorhin angeführten Beiſpiele? Und doch iſt jener nur ein Körperverletzer und dieſer ein Mörder.

„Der Wille — ruft mein Diſſertator aus — einzig und immer der Wille iſt es, der alle ſtrafbaren Handlungen als ſolche begründet und unterſcheidet! — Wie lange wird man noch abſichtlich das Auge von dieſem Hauptgegenſtande der Criminal-Geſetzgebung wegwenden, und ohne das Licht, welches er über alles verbreitet, im Dunkeln umherſchwanken!“

4.

Ein beſonderer Artikel dieſes Kapitels iſt dem ſogenannten „qualificirten“ Morde gewidmet.

Ich halte dies Wort, einem meiner birm. Gewährsmänner nachſprechend, für eine eitle Affectation und für einen unverſtändlichen Ausdruck, der ſich daher mehr auf das philoſophiſche Catheder, als für ein Volks-Geſetzbuch, ſchickt. Inſofern dadurch eine beſondere Species von Verbrechen gebildet werden ſoll, führt er zugleich unnöthige Vermehrung der Legislations-Objecte und Verwirrung herbei. Es bedarf keiner Potentiirung der Verbrechen durch die ſogenannte Qualificirung; ſie gehen durch dieſe in keine andere Art oder Gattung über, ſondern bleiben was ſie ſind, und diejenigen Umſtände, welche dem delicto, qua qualificato, eigen ſind, beſtimmen lediglich den Entſchluß des Geſetzgebers bei Zumeſſung der Strafquantität; ſie konnten zu dieſem Behufe in dem erſten allgemeinen Theile im Kapitel von den Verſchärfungs- oder Milderungs-Gründen ihren Platz finden.

Ueberhaupt iſt es eine Eigenthümlichkeit dieſes und mehrer andern Kapitel des zweiten Theils, gewiſſe Verbrechensarten durch zufällige, zum Theil ganz außerweſentliche Nebenumſtände, z. B. die mechaniſchen Mittel der Ausführung der äußern That, die Tageszeit, den Ort der vollführten Handlung u. dgl. mehr, zu bilden.

Dieſemgemäß finden wir als ſpecifiſche Verbrechen aufgeführt den Meſſer-Mord, den Dolch-Mord, den Feuergewehr-Mord, Gift-Mord, den Rauferei- oder Wirthshaus-Todtſchlag u. ſ. w.

Auf ſolche Weiſe kann die Formation ins Unendliche getrieben werden. Jede neue phyſikaliſche oder techniſche Erfindung wurde eine neue Geſetzgebung oder wenigſtens ein verſtärktes Verbrechen-Regiſter nöthig machen, und es giebt vielleicht gegenwärtig im Birmaniſchen einen Blauſäure-Windpiſtolen-Galvanismus-Mord, wenn dieſe Tödtungskräfte und Maſchinen dort unterdeſſen bekannt geworden ſind. Ich gebe zu, daß die Mittel zur Ausführung eines Verbrechens, inſonderheit das Gift, eine beſondere Erwägung des Geſetzgebers in Zumeſſung des Strafübels verdienen, indeſſen wird dadurch keineswegs eine vermehrte Claſſification der Verbrechen nothwendig oder gerechtfertigt.

Die des Rauferei-Todſchlages iſt beſonders auffallend, da alles dieſerhalb in mehrern Artikeln Geſagte entweder bei andern Arten der Tödtung gleichheitlich Anwendung findet, oder nur dazu dienen kann, die richterliche Unbehulflichkeit zu gängeln. Eine ſo bei allen Verbrechen durchgefuhrte Gängelei wurde aber das Geſetzbuch zu einem intransportablen Volumen anſchwellen und am Ende der bis ins Unendliche moglichen Schwache unfahiger Criminal-Richter doch nicht genugſam unter die Arme greifen. Das Beſte iſt daher, ſich nirgends auf dergleichen Nachhulfen einzulaſſen, ſondern Richter von Beurtheilungskraft und criminalwiſſenſchaftlicher Bildung vorauszuſetzen, wenn auch die Wirklichkeit dieſe Vorausſetzung nicht uberall beſtatigen ſollte.

5.

Des Kindermords (Kindsmords) wird im Birmaniſchen St. G. B. nicht beſonders gedacht, ſei es nun, weil der Geſetzgeber denſelben ſchon unter Morde uberhaupt fur bedroht hielt, oder weil dort, wie in China, der Kindsmord fur kein Verbrechen gilt. Die vielen theils kunſtlichen, theils in das Polizei-Strafgeſetzbuch gehorigen, theils ganz entbehrlichen Beſtimmungen unſerer deutſchen St. G. Bucher fallen daher in dem aſiatiſchen Codex weg.

Soll bei uns der Kindsmord zu den privilegirten (d. h. begunſtigten oder geſchonten) Morden gezahlt werden, ſo bedarf es deshalb ſeiner Formation als species delicti nicht, ſondern nur der Beſtimmung, daß die Ermordung eines Kindes von 0 bis 1. 3. 8 Tagen geringer als der Mord eines Erwachſenen mit x. . . jahriger Freiheits-Strafe beſtraft werden ſolle. Ich finde gegen das Privilegium an ſich nichts einzuwenden, wunſche aber in Gemäsheit meiner unverwüſtlichen Humanität, daß es auf alle kreiſende und im Wochenbette liegende Mutter ausgedehnt, und nicht blos den unehelich Gebährenden zu Theil werden möge.

6.

Ein eigener Artikel iſt dem Verbrechen der Brunnen-Vergiftung gewidmet.

Mein Erblaſſer hat dazu die alberne Randgloſſe gemacht, daß man nicht glauben ſolle, als ob die birm. Brunnen Leben hätten und durch Gift getodtet werden konnten.

Ich folge lieber der Meinung eines andern Gloſſators, die dahin geht, daß der qu. Artikel auf die ſpringenden oder fließenden Brunnen — die auch bei uns „lebendige“ heißen — bezogen werden muſſe. Derſelbe bemerkt hiebei: daß ein Criminalſtrafgeſetz gegen die Wein- Bier- Eſſig-Vergifter nothiger, als das gegen Waſſervergifter, ſei; eines Theils, weil die Vergiftung der Brunnen ſchwerlich von einem andern als dem leibhaftigen Teufel in Perſon, zu befurchten ſei, dagegen aber zur Wein- und Bier-Vergiftung der Eigennutz-Teufel viele, ſelbſt angeſehene, Birmanen verfuhre; andern Theils aber durch eine Brunnen-Vergiftung kaum Jemand ſein Leben einbußen würde, weil die Birmanen nur höchſt ſelten und in kleinen Portionen reines Waſſer trinken, und ſich regulariter vom Bier nährten, woher auch ihr Name: Bier-Manen oder Bier-Männer.

Zweites Kapitel.

Von Beſchädigungen und Mishandlungen an der Perſon.

Dieſes Kapitel giebt hinſichtlich der Bildung mancher species von Verbrechen, ſo wie hinſichtlich der Unausführbarkeit des in dieſem Geſetzbuche angenommenen Claſſifications-Princips zu denſelben Bemerkungen Anlaß, die bereits zum erſten Kapitel vorgetragen worden.

Das Verlieben der Vormünder und Schullehrer in ihre ſchönen Pupillen und Schülerinnen, kann doch wohl überhaupt nicht, oder nicht unbedingt, unter die Beſchädigungen oder Mishandlungen der Perſon ſubſumirt werden. Ich weiß nicht, ob im Birmaniſchen ledige rüſtige Männer von Führung der Vormundſchaft über weibliche Pupillen ausgeſchloſſen ſind. Wo nicht, ſo würde ich jedem ſolchen Birmanen rathen, ſich mit dergleichen gefährlichen Curatelen nicht zu befaſſen, durch die er leicht auf 4 Jahre ins Arbeitshaus und — was noch ſchlimmer — um alle Aemter und Würden kommen kann, zumal wenn die liebe Pupille ein gutes Herz und ein Paar ſchöne Augen hat.

Verdient eine zu ſtarke Annäherung gedachter Perſonen — was ich nicht beſtreiten will — in gewiſſen Fällen Strafe, ſo kann der Grund der Strafbarkeit doch gewiß nicht in dem Vereinigungsacte — falls dabei auch eine kleine Beſchädigung ſtatt gefunden hätte — oder gar in einer Mishandlung der Perſon geſucht werden, ſondern nur in Verletzung der beſonders ubernommenen, vielleicht beſchwornen, Treue oder in der Täuſchung des ihnen vom Staate oder Privaten geſchenkten Vertrauens.

Drittes Kapitel.

Vom Diebſtahle, Raube, der Unterſchlagung und Erpreſſung.

Vorbemerkung.

So groß auch mein Intereſſe an der bairn. Strafgeſetzgebung überhaupt war — ein Zehntel deſſelben von Seiten der Leſer würde mir als Ueberſetzer genugen — ſo war ich doch auf nichts ſo begierig, als auf die Fruchte in demjenigen Felde, deſſen Bearbeitung dieſes Kapitel zum Gegenſtande hat. Ich wußte, welche unendliche Muhe das Heer von Dieben und Jaunern ſowohl unſern neueſten philoſophiſchen Geſetzgebern als auch den Inquirenten und Richtern macht, um die Anforderungen der löblichen Humanität und des herrſchenden Philoſophie-Syſtems mit den Anſpruchen des Volks auf Sicherheit des Eigenthums zu verbinden. Es ſchien mir, als ob in dieſem Streben die Humanität — ob die wahre, kann hier nicht ſogleich erörtert werden — uber die ſchlichten unphiloſophiſchen Volksanſpruche den Sieg davon getragen habe, und demzufolge das feindliche Heer bemerkter Art täglich wachſe, ja den Strafrichtern und Inquirenten auf eine ſo gefährliche Weiſe in die Flanke gekommen ſei, daß ohne einen außerordentlichen kraftigen Succurs die Niederlage derſelben, und mit ihnen des ganzen Publikums mit ungeſtutzten Ohren, zu befürchten ſtehe. Muthmaßungen und Wahrnehmungen genug, um den hochſten Eifer und den Wunſch zu rechtfertigen, daß ſich in den aſiatiſchen Schachten hinlängliches Kanonenmetall zu einer neuen Batterie gegen die zahlreichen liſtigen und zum Theil angeſehenen Gegner finden möchte.

Wie groß und gerecht war daher mein Kummer, dieſes Kapitel — nicht durch Salz, ſondern — durch eine unendliche Menge von Marginal- Ober- Unter- und Mittel-Bemerkungen von der eignen Hand meines Herrn Vetters, durch Modificationen, Abolitionen, Renovationen, Reſtriktionen, Extenſionen, Leuterationen und Leuterations-Leuterationen größtentheils unleſerlich gemacht, ja durch Raſuren des Textes und deſſen Reſtaurationen zum Theil ganz vernichtet zu ſehen. Dasjenige, was dieſe Ueberſetzung davon liefert, mußte deshalb mit unendlicher Muhe aus den bewußten Appendix-Schriften zuſammen geleſen werden, ohne welche meine geneigten Leſer ſich mit mir in dieſem ſehr wichtigen, der häufigſten Anwendung unterliegenden, Kapitel ganz verlaſſen ſehen wurden.

So reichhaltig und tröſtlich nun auch die Ausbeute aus gedachten Schriften iſt, ſo laſſen ſie doch einen begründeten Zweifel an der Authentizität des darin Vorgetragenen ubrig. Meine natürliche Gewiſſenhaftigkeit, ſo wie eine — ich glaube angeborne — Aengſtlichkeit erlaubten mir daher nicht, die Quellen, aus denen ich hier zu ſchöpfen genöthigt war, zu verſchweigen, und hoffe ich ſonach vor dem Vorwurfe des Leichtſinns oder der Urkunden-Verfälſchung ſicher zu ſeyn, wenn etwa ein nachfolgender grundlicherer Kritiker beweiſen ſollte, daß viele der uberſetzten Artikel nicht mehr im Birmaniſchen Geſetz Kraft haben, oder nie mehr als opiniones doctorum waren.

Art. 1.

Da gottlob! jeder unſerer treuen Unterthanen — er mag einmal in ſeinem Leben geſtohlen haben oder nicht — aus den Geboten des Cong-fu-tſe weiß, was ein Diebſtahl iſt, ſo halten wir es für unnothig, eine Definition deſſelben in dieſem Geſetzbuche zu geben, zumal da keine der von unſern Criminalrechts-Philoſophen gemachten auf alle Arten, Unterarten und Modifikationen des Diebſtahls ganz genau paßt.

Anmerk. Es iſt zu bedauern, daß der birmaniſche Geſetzgeber des Lichtes entbehrte, das unſere Philoſophen durch ihre Definitionen uber das Weſen jedes korperlichen oder geiſtigen Dinges verbreitet haben, obwohl mir nicht unbekannt iſt, daß ein berühmter deutſcher Philoſoph den Satz behauptet hat, daß es gar keine Real-Definition, als die der Definition ſelber, gebe.

So unbegründet daher auch der Nachſatz des Artikels iſt, ſo begründet ſcheint mir der Entſchluß ſelbſt, keine

Definition des Verbrechens in das Geſetzbuch aufnehmen zu wollen. Der Begriff von dem, was als ein Verbrechen der Strafe unterliegen ſoll, muß, als dem Verſtande oder Gefühle eines Jeden im Volke innwohnend, vorausgeſetzt werden, weil es außerdem kein Verbrechen wäre, und gar nicht der Criminal-Verordnung unterliegen könnte. Würde eine Definition an dem volksthümlichen Begriffe irgend eines Verbrechens etwas durch Zuſatz oder Weglaſſung eines Merkmals verändern, ſo würde ſie gegen den höchſten oder letzten Zweck der Criminal-Geſetzgebung anſtoßen; im entgegengeſetzten Falle aber ergiebt ſich ihre Entbehrlichkeit von ſelbſt.

Der Verbrecher wird nie in dem Falle ſeyn, ſich über das Weſen der verbrecheriſchen Handlung zuvor aus der geſetzlichen Definition Belehrung hohlen zu müſſen, und der Criminal-Richter, welcher einer ſolchen bedürfte, verriethe dadurch ſeine Unfähigkeit zur Ausübung der Strafgewalt. Alle wahrhaft verbrecheriſchen Handlungen ſind in jeder Sprache mit einem Namen bezeichnet, der ohne hinzugefügte Definition die Natur des Verbrechens, ſo weit als zur Anwendung der darauf geſetzten Strafe nöthig iſt, erkennen läßt und keiner Entſchuldigung eines Irrthums Platz giebt.

Durch Aufſtellung von Definitionen wird daher keinem wahren Bedürfen genügt, vielmehr kann daraus zufällig der Nachtheil einer unbegründeten Strafentziehung von Seiten des Verbrechers erwachſen, falls die Definition — was oft begegnet — zu weit oder zu eng, und eine wörtliche Auslegung der Geſetze herkömmlich iſt; — wozu die Geſchichte des engliſchen Rechts manche Beiſpiele liefert.

Ich entnehme dieſe Anmerkung — wie die mehrſten übrigen — aus meinen Erbſchafts-Abhandlungen, ohne übrigens einen beſondern Werth darauf zu legen, oder unſre vaterländiſchen Geſetzgebungen wegen der darin aufgeſtellder Definitionen unbedingt tadeln zu wollen, da ſich viele derſelben wirklich durch höchſtmögliche Präciſion und ſonſtige nothwendige Erforderniſſe auszeichnen und nach dem juriſtiſchen Sprichworte superflua non nocent.

Art. 2.

Nach der von unſerm Criminal-Hof-Phyſikus erfundenen Diebſtahls-Waage ergiebt ſich mit mathematiſcher Gewißheit, daß jeder Diebſtahl, deſſen Betrag in Gelde oder Geldeswerth die Summe von 25 Elephanten-Groſchen *) beträgt, ein wahres Verbrechen iſt, und ſetzen wir die Strafe deſſelben zur Vermeidung aller richterlichen Willkühr in einer arithmetiſchen Proportion dergeſtalt feſt, daß der Dieb für jedes entwendete Viertelhundert ein Jahr lang in einem Arbeitshauſe eingeſperrt werden ſoll **).

Linien-Anmerkung.

Wir finden in dem vorſtehenden Artikel eines der auffallendſten Gebäude, die jemals in der Werkſtätte der mathematiſchen Philoſophie gezimmert worden ſind. Ich würde

---

*) Ein Elephanten-Groſchen iſt ſo groß, wie ein moderner Sommerhut unſerer Schönen, und enthält an Silber ungefähr einen Gulden nach unſerm Gelde.

**) Da nach dieſer Berechnungsweiſe ſchon bei einem Diebſtahle von 1000 Groſchen das Leben der wenigſten erwachſenen Birmanen hinreichen würde, die Strafzeit abzuarbeiten, ſo iſt — nach einer Marginal-Bemerkung — die Gradation auf ein maximum beſchränkt worden, deſſen Ziffern nicht zu leſen ſind.

— im bisherigen guten Glauben an die Unwägbarkeit und Unmeßbarkeit der praktiſchen Vernunft-Waare — den Artikel geradezu für einen übelangebrachten Scherz meines ſeeligen Vetters halten, wenn ſich nicht aus allen meinen Appendixen ergäbe, daß es damit durchaus ernſtlich gemeint ſei.

Um dieſe Anſicht in ihrer ganzen Seltenheit und Conſequenz zu würdigen, muß erinnert werden, daß die Zahl der entwendeten Viertelhunderte nicht blos auf die kürzere oder längere Zeit der Einſperrung Einfluß hat, ſondern auch eine Verſchiedenheit des Verfahrens und der Competenz der verſchiedenen Strafgerichte (cf. Th. I. Art. 9.) bedingt, überdies aber auf die Ehre des Diebes ihre Wirkung äußert, indem die birmaniſche Ehre auf der im vorliegenden Artikel erwähnten Waage netto fünf Elephanten-Groſchen wiegt und daher nur durch einen Diebſtahl über 5 dergleichen aufgeſchnellt wird, bei einer Entwendung von geringerm Gewichte aber unerſchüttert bleibt.

Zufolge des Claſſifications-Princips (ſ. Einleitung) wird der Diebſtahl nicht in einem Theile des Geſetzbuchs abgehandelt, ſondern je nachdem er auf der Criminal-Münz-Waage mehr oder weniger ſchwer befunden wird, ſectionsweiſe, theils unter den Verbrechen, theils unter den Vergehen u. ſ. w. vorgetragen.

Mit einem Gewichte von 25 finden wir ihn hier als Verbrechen; 5—25 wiegend kommt er in dem Abſchnitte von Vergehen zur Sprache, und unter dem Gewichte von 5 iſt er eine bloße nicht ehrenrührige Polizei-Uebertretung.

Dies ganze Syſtem würde bei uns durchaus nicht volksthümlich erſcheinen (cf. Th. I. p. 20) und ein Geſetzgeber, welcher ſolchergeſtalt den untheilbaren Moral- und Rechtsbegriff des Diebſtahls mit dem Barren-Meſſer und der Theilungs-Maſchine eines Münzmeiſters zu ſeciren verſuchen, das Verbrechen nach der Menge der geſtohlnen Thaler in verſchiedenen Abtheilungen ſeines Geſetzbuches zerſtückelt erörtern, für jede der willkührlich gemachten Geld-Portionen ein beſonderes Gericht und Gerichtsverfahren aufſtellen, inſonderheit aber die Ehre des Diebes nach dem Metallgewichte wägen wollte; — ein ſolcher Geſetzgeber würde uns ſchlichten, ernſthaften Deutſchen zum wenigſten ein bedenkliches Kopfſchütteln abnöthigen.

Wir haben es indeſſen hier mit der poſitiven birmaniſchen Geſetzgebungs-Weisheit zu thun, für die der Maasſtab unſrer deutſchen praktiſchen Vernunft nicht paßt, ſondern die wir hinnehmen müſſen, wie ſie uns in den aſiatiſchen Werken gegeben wird.

Bei der Divergenz unſrer philoſophiſchen Syſteme und Anſichten — welche ſelbſt die der altrömiſchen Sanduhren übertrifft — iſt es überdies leicht möglich, daß ein Theil der philoſophiſchen Leſer in der vorſtehenden und nachfolgenden Theorie des Diebſtahls die tiefſte Tiefe und eine abſolute Wahrheit erſchaut, für welche die nicht bebrillten Augen des Ueberſetzers zu blöde ſind.

In dieſem Falle würde ich meine Maulwurfs-Schnautze für ein nützliches Werkzeug halten, inſofern durch ſie Fruchterde auf den flunkernden Sandboden unſrer weitausgedehnten Geſetzgebungs-Flächen zu Tage gewühlt worden.

Wie indeſſen auch das vollkommenſte Räderwerk bisweilen im Gange ſtockt und — dem Vernehmen nach — gerade das Höchſte in der Philoſophie, das Abſolute, ſeine beſondere Schwierigkeiten in Verbindung mit dem Relativen darbietet, ſo zeigen ſich auch in der Anwendung des vorliegenden Artikels, trotz aller anſcheinenden Leichtigkeit des Rechnungs-Exempels, mitunter eigene Anſtände, wie ſich aus folgenden Beiſpielen ergeben wird.

Ein Birmane ſtahl 3 Rollen, in deren jeder nach der Etikette 25 Gulden (nach unſerm Gelde) befindlich waren.

Er wurde mit denſelben erwiſcht, und beim gerichtlichen Nachzählen in jeder Rolle ein falſches Stück gefunden, ſo daß keine Rolle den vollen Werth von 25 enthielt. Es entſtand nun die juriſtiſche Streitfrage: ob der Verbrecher mit drei- oder nur mit zweijähriger Freiheitsſtrafe zu belegen ſei. Sein Vertheidiger behauptete, daß der Thäter gar nicht als Verbrecher, ſondern nur als Vergeher, beſtraft werden könne, indem er die drei Rollen nicht mit einem Mal und uno actu weggenommen, ſondern jede einzeln ergriffen und nach einander in die Taſche geſteckt, mithin drei für ſich beſtehende Diebſtähle begangen habe, deren keiner die Summe von 25 fl. erreiche und daher kein Verbrechen ſei.

Der nämliche Fall ereignete ſich mit zwei Rollen von angeblich 5 fl. und der Dieb wurde salvo honore entlaſſen, indem nach dem Urtheile hier nur zwei ehrenunſchädliche Polizei-Uebertretungen vorlagen.

Ein umgekehrter Fall erſcheint faſt noch ſchwieriger. Ein Advocaten-Schreiber *) ſtahl eine Rolle mit angeblich 24 fl.; beim Nachzählen fanden ſich darin aber 25 fl.; der Entwender proteſtirte gegen jede Verbrechens-Strafe, mit dem Bemerken: daß ihm durch langjährige Praxis die numeriſche Grenze zwiſchen Verbrechen und Vergehen ſehr wohl bekannt ſei, und er es nicht gewagt haben würde, ein Verbrechen zu begehen. Er habe blos ein Vergehen riskiren wollen und nicht wiſſen können, daß in der auf 24 fl. etiquettirten Rolle wirklich 25 fl. geweſen.

Der Arme wurde jedoch als Verbrecher geſtraft und bemerkt: „es komme bei Beſtrafung ſeiner That nicht auf das, was er gewollt, ſondern auf das, was er wirklich gethan, an, wonach die Exiſtenz eines Verbrechens

---

*) Ich ſubſtituire den Birmaniſchen Titeln analoge deutſche, da ſie begreiflicherweiſe unüberſetzbar ſind.

unzweifelbar ſei. Da er die Grenzſtation eines ſolchen nach ſeinem eignen Geſtändniſſe gekannt, ſo ſei es ſeine Pflicht geweſen, die Geldrolle genau zu zählen, und den überzähligen 1 Gulden liegen zu laſſen, falls er blos ein Vergehen habe wagen wollen ꝛc. —

Noch weit mehr aber häufen ſich die Bedenklichkeiten, wenn der Diebſtahl nicht am Gelde, ſondern nur an geldwerthen Sachen, ausgeübt wird. Hier hangt das Schickſal des Thaters von dem Urtheile des Sachverſtandigen oder des Beſchädigten ab, das wegen Unkunde, Rachſucht oder Mitleid des Schätzers ſchon oft eine unſichere Baſis ſeyn würde, wenn auch überhaupt die Schätzung, d. h. die Vergleichung des Sachwerthes mit einem Metallwerthe, abſolut moglich wäre; was aber nicht der Fall iſt.

Jede Schätzung beruht nur auf ſubjektiven und relativen Vorausſetzungen und auf einem Calcül aus einer an ſich unendlichen Reihe von Factoren, aus denen daher nur willkührlich eine endliche Reihe zur Berechnung gezogen wird. Sie iſt daher ſelbſt dann nur approximativ, wenn nicht ſowohl der Werth, als vielmehr der Preis, der Gegenſtand derſelben iſt und die Willkuhr durch Beſtimmung der in die Rechnung zu bringenden Efficienten — der Zeit, Concurrenz, des Orts u. ſ. w. — möglichſt beſchränkt wird; außerdem aber kann ſie nicht einmal ein annaherndes Aequivalent ausſprechen. Von einer Schätzer-Ordnung findet ſich in meinem birm. Manuſcripte nichts vor, und doch ſcheint ſie und eine vollſtändige Theorie der Schätzung bei dem angenommenen Syſteme der arithmetiſchen Straf-Zumeſſung unentbehrlich, da in Folge deſſelben die Ehre und der mehrjährige Freiheits-Verluſt eines Menſchen von einem einzigen Groſchen, oder vielmehr von dem zwiſchen den Straf-Grenzen liegenden $\frac{1}{\infty}$ (unendlich kleinen) Theile eines Pfennings abhängig gemacht wird.

Ich könnte aus der vor mir liegenden birm. Caſuiſtik, beſonders aus einer „Sammlung auserleſener Criminalfälle zur Belehrung und Ergetzung“ eine Menge Beiſpiele ausheben, welche die Unhaltbarkeit der in Rede ſtehenden Theorie und ihre ſteten Kämpfe mit der Vernunft aufs anſchaulichſte darlegen würden, wenn ich nicht annehmen müßte, daß ſie den geſunden Augen meiner verſtändigen und unbefangenen Leſer ohnedies einleuchtend wären.

Kann das Princip der Menſurabilität des Diebſtahls-Begriffs nicht in ſich begründet werden, ſo folgen alle Irrthümer und Verwirrungen, die meine Manuſcripte — beluſtigend genug — vortragen, aus der erzwungenen Aufſtellung jenes Princips von ſelbſt, und ein betretener falſcher Weg führt mit jedem Schritte weiter vom Ziel. Zum Glücke wird der Schaden der arithmetiſchen Straftheorie und die Anwendbarkeit des vorliegenden Artikels dadurch faſt gänzlich aufgehoben, daß nach dem folgenden nicht leicht ein Diebſtahl begangen werden kann, der nicht zur Claſſe der excellenten gehörte, bei welcher die arithmetiſche Straf-Zutheilung entweder gar nicht oder nur beſchränkt eintritt.

Bevor ich zu dieſer übergehe, will ich hier einige Bemerkungen aus einer der Appendix-Diſſertationen, welche den Grundſatz des Art. 2. ausführlicher prüft, ausheben.

Nachdem der birmaniſche Herr Doctor — m. Er. unnöthigerweiſe — ſeinen Scharfſinn aufgeboten, um das in Rede ſtehende Prinzip zu bekampfen, macht er ſich ſelbſt den Einwurf:

> „Soll und darf denn der Werth des Geſtohlenen ſchlechterdings keinen Unterſchied in dem geſetzlichen Begriffe des Diebſtahls-Verbrechens oder in der Beſtrafung des Diebes machen?“

und antwortet darauf dahin:

„Der Werth des Geſtohlenen kann keinen Unterſchied im Begriffe des Verbrechens begründen, oder dieſes in mehrere numeriſch geſonderte, Unter-Arten zertheilen. So wie das Verbrechen der Brandlegung ein und daſſelbe bleibt, es mag dadurch eine Taglöhner-Hütte oder eine Stadt zerſtört worden ſeyn, ſo iſt der Diebſtahl eines Groſchens in ſeinen Begriffs-Merkmalen in nichts von dem eines Centners Silbers unterſchieden.

Hienach beantwortet ſich der erſte Theil der Frage von ſelbſt verneinend. Der zweite iſt eine Species der allgemeinen Geſetzgebungs-Frage: ob der durch eine Uebelthat verurſachte Schaden oder die Größe der dadurch entſtandenen Rechtsverletzungen eine Verſchiedenheit der Strafquantitat bedinge?

Sie wird in unſrer poſitiven Geſetzgebung bald bejaht, bald verneint, und konnte nach dem Stande der Criminalgeſetzgebungs-Wiſſenſchaft, die das Weſen des Verbrechens nicht in den Willen, ſondern in die äuſſere Erſcheinung deſſelben ſetzt, bis jetzt noch keine philoſophiſche Entſcheidung finden.

Falls durch dieſe nicht eine abſolute Verneinung begründet wird, ſo kann nur derjenige Schaden eine Verſchiedenheit der concreten Strafe bedingen, welchen der Verbrecher in der wirklich vorliegenden Größe gewollt hat, da jeder übrige außer aller Verbindung mit ſeinem Willen, und mithin der Imputabilitat, ſteht, und die mit einer verpönten Handlung verbundene *Möglichkeit* eines größern, als des wirklich entſtandenen, Schadens zwar eine größere qualitative Strafandrohung von Seiten des Geſetzgebers, nicht aber eine größere quantitative Strafzumeſſung von Seiten des Criminalrichters gegen den einzelnen Verbrecher rechtfertigt.

Da der Diebſtahl ſeiner Natur nach nur gegen Geld oder geldwerthe Dinge gerichtet iſt, und in der Regel dabei kein größerer Schaden eintritt, als den der Verbrecher gewollt hat, ſo würde hienach die concrete Straſzumeſſung nach dem größern oder geringern Werthe des Geſtohlenen allerdings begründet erſcheinen. Allein wir dürfen nicht vergeſſen, daß der erſte Grund aller Straſbarkeit überhaupt im Willen, und nicht in dem Objecte oder der Summe der Rechtsverletzungen liegt. Dieſe können daher nur mittelbar und inſofern auf die Straſe Einfluß üben, als vermöge derſelben auf eine größere oder geringere Bösartigkeit und Gefährlichkeit des Willens ein Rückſchluß gemacht werden kann. Hiezu reicht nun die Werthbeſtimmung des Geſtohlenen an und für ſich nicht hin. Abgeſehen davon, daß jeder Werthbegriff nur ein relativer iſt, der nicht aus der werthbaren Sache an ſich, ſondern nur in Verbindung mit ihrem jedesmaligen Beſitzer gefunden werden kann, ſo würde ſelbſt die durch eine ſolche Zuſammenſtellung ausgemittelte höhere oder niedrigere Werthgröße nicht unbedingt eine verhältnißmäßig größere oder geringere Bösartigkeit des Willens folgern laſſen, ſondern dieſe hängt zugleich von vielen andern, die That begleitenden oder ihr vorhergehenden, Umſtänden ab. Soll die Werthgröße des Geſtohlenen einen Schluß auf die intenſive Größe des böſen Willens und in Gemäßheit dieſer einen Einfluß auf die zuerkannte Straſe begründen, ſo muß vorweg vorausgeſetzt werden, daß der Dieb mehr ſtehlen konnte, als er wirklich ſtahl, weil im umgekehrten Falle die äußern Umſtände, und nicht ſein Wille, den Umfang und die Grenze des Schadens feſtgeſetzt hatten. Dieſe Vorausſetzung würde aber in den allermeiſten Fällen wider die Wahrheit ſeyn. In der Regel geht kein Dieb auf Diebſtahl mit der Abſicht aus, eine im

> Voraus bei ſich beſtimmte Summe, und in keinem Falle mehr als dieſe, zu ſtehlen, ſondern er nimmt ſo viel, als er findet und die Zeit ihm erlaubt, in ſeinen Beſitz zu nehmen.
>
> Bei der arithmetiſchen Strafzumeſſung käme es daher nicht ſowohl auf den Werth des Geſtohlenen, als vielmehr auf den Werth desjenigen, was der Dieb freiwillig liegen ließ, ſo wie auf das Verhältniß der beiderſeitigen Werthe zu der Vermögensſumme des Beſtohlenen überhaupt an. Hält man die Unterſuchung dieſer Momente und deren Abwägung bei der Entſcheidung für zu weitläuftig oder ſonſt unſtatthaft, ſo bleibt nichts übrig, als die ganze arithmetiſche Straftheorie aufzugeben oder wenigſtens das richterliche Ermeſſen nicht auf ein gemeines Regula-de-tri-Exempel zu beſchränken, da die abſolute Werth-Betrachtung des Geſtohlenen weder die Größe der Rechtsverletzung an ſich, noch die des ungeſetzlichen Willens erkennen läßt, mithin eine darauf gegründete Straf-Zumeſſung nur zufällig richtig ſeyn kann, in der Regel aber eine ungerechte Härte oder Milde gegen den Verbrecher zur Folge haben wird, welche weder durch die Geſetzgebungs-Weisheit, noch auch bloße Klugheit, geboten iſt ꝛc.“

Ich bitte, mich aus den, ſchon Thl. I. p. 40 angegebenen, Gründen geneigteſt zu entſchuldigen, wenn ich nicht länger in der Ueberſetzung aus der gedachten Abhandlung fortfahre, oder in dem Mitgetheilten undeutlich geweſen und die wahre Beweisſpitze verbogen haben ſollte. Zuletzt giebt mein freigebiger Doctor noch folgende Spitzfragen unentgeldlich in den Kauf:

1) Wer verdient — ceteris paribus — eine härtere Strafe? der, welcher einem bekannten Millionär einen Beutel mit 100 Ducaten ſtiehlt? oder der,

welcher einem armen Taglöhner mit 5 fl. die ganze Erſparniß eines durchſchwizten Sommers nimmt?

2) Iſt A ſtrafbarer, der aus einem Geldkaſten mit 100 vollen Geld-Rollen die kleinſte à 50 fl. ſtiehlt? oder B der eine ganze Geldkiſte mit 25 fl. in ſeine Taſche ausleert?

3) A ſtiehlt 25 fl.; B eine auf 25 fl. gewürdigte Uhr, die er dem Damnificaten durch eine gleich gute, für 10 fl. erworbene, erſetzen kann. Hat A ſoviel, oder mehr als B, oder B weniger als A geſtohlen?

4) Der wohlhabende X wird von A um 50 fl. beſtohlen, B dagegen ſtiehlt ihm die Silhouette eines verſtorbenen theuern Freundes in einem Rahmen von 3 fl. Werth. Hat A oder B dem X einen größern Schaden zugefügt?

Sollen ſich einige verehrliche Leſer über die albernen Fragen des guten Doctors ärgern, ſo wird es ihnen vielleicht zur Satisfaction gereichen, wenn ich ſchließlich bemerke, daß mein Diſſertator durch die Frage eines Gegners in einige Verlegenheit geräth, die dieſer alſo ſtellt:

„Soll denn derjenige, der einen Pfenning nimmt, eben ſo als Dieb beſtraft werden, wie derjenige, der einen Beutel mit 1000 Geldſtücken ſtiehlt?

Kann dieſe Frage nach dem Gefühle, wie nach dem Rechte, nicht anders als verneint werden, ſo iſt dadurch die arithmetiſche Straf-Theorie eo ipso gerechtfertigt, und es alterirt im Weſen und in der Nothwendigkeit derſelben nichts, ob die Abtheilung des Diebſtahls in Verbrechen, Vergehen, Uebertretungen u. ſ. w. nach Gulden oder Pfennigen erfolgt.“

Mein Doctor ärgert ſich über dieſen Einwand und nennt ihn ſpitzfindig, indem ihm in praxi noch Niemand vorgekommen ſei, der aufs Pfennigſtehlen ausgegangen, oder wegen eines oder mehrerer genommenen Pfennige zur Unterſuchung gezogen worden. Sollte aber — fährt er fort — einmal über einen Pfennig-Dieb abzuurtheilen ſeyn, ſo könne derſelbe unbedenklich ſtraffrei entlaſſen werden, ohne dadurch die Nothwendigkeit einer Eintheilung oder Beſtrafung der Diebſtahls-Handlungen nach der Zahl der geſtohlenen Gulden oder Pfennige zu begründen. Eine ſolche Ponderirung des Diebſtahls und der concreten Strafe ſei etwas ganz verſchiedenes von der Beſtimmung eines Minimi, bis zu welchem der Diebſtahl aufhöre, ein Gegenſtand der Strafandrohung zu ſeyn. An einer ſolchen Beſtimmung fehle es gerade, während die Geſetzgebung ihre Drohung in Form einer Regel-de-tri-Aufgabe hinſtelle *), und — ohne ſelbſt den Werth eines geſtohlenen Pfennigs aus der Rechnung auszuſchließen — die Art der Uebelthat und ihrer concreten Strafe nach dem gefundenen vierten Rechnungsgliede feſtſetze. Eben ſo ſei die Satzung einer Summe, innerhalb welcher der Diebſtahl als ein bloßer Polizei-Frevel erachtet werde, der die Ehrenrührigkeit jeder diebiſchen Handlung nicht tangiren ſolle, etwas willkührliches und gleichfalls weſentlich von der Beſtimmung des vorgedachten minimi verſchieden. Für die erſtere laſſe ſich kein Vernunftgrund auffinden, die letztere aber folge aus dem Begriffe des Diebſtahls ſelbſt, der das Merkmal einer eigennützigen Abſicht des Nehmenden in ſich ſchließe, ſo daß mit dem Wegfallen einer ſolchen Abſicht zugleich der Diebſtahlsbegriff wegfalle. Glaube der Geſetzgeber eine abſolute Werth-Größe benennen zu können, deren Stehlen ſelbſt von Seiten des ärmſten Unterthanen die eigennützige Abſicht ausſchließe, ſo möge ſolche im Geſetzbuche als die Grenze der Strafandrohung ausgedrückt werden. Schwerlich möchte ſich aber bei der Verſchiedenheit der Vermögens-Umſtände und der Werthwechſelung des Me-

---

*) 25 geſtohlene G. koſten 1 Jahr, was koſten 125?

falls ſelbſt, eine ſolche Summe an ſich oder für ewige Zeiten ausdrücken laſſen. Es ſei daher das Gerathenſte: entweder die Beſtimmung des minimi, über welches hinaus die Anwendbarkeit der Strafandrohungen für den Diebſtahl aufhöre, dem arbitrio judicis in jedem concreten Falle anheimzugeben, oder — falls man von dieſem arbitrio ſchlechterdings nichts Verſtändiges erwarten und es möglichſt einſchnüren und gängeln wolle — ſich dahin zu beſtimmen:

„der Diebſtahl hört auf, ein Gegenſtand der geſetzlichen Ahndung zu ſeyn, wenn in Ermangelung geſetzlich beſchwerender Umſtände — der Currentwerth des Geſtohlenen ſo geringfügig iſt, daß eine eigennützige Abſicht von Seiten des Nehmenden entweder überhaupt oder nach ſeinem individuellen Vermögens-Stande nicht vermuthet werden kann.“

„Bei dieſer äußerſten Grenz-Abſteckung müſſe es aber bewenden. Eine weitere Verpfählung und Graben-Ziehung im innern Diebſtahls-Reviere, innerhalb deſſen der eingetretene Dieb gleichſam einen Zaun nach dem andern überſpringen müſſe, und vom Gebiete der Polizei in das des Vergehens-Richters, und von dieſem in das hohe Jagd-Gehege des Criminal-Richters herüberhüpfe, — ſei unnatürlich, zerreiße alle Grundbegriffe, verwirre die Sprache der Geſetzgebung und erſchwere bis zum Uebermaaß die Unterſuchung und Beſtrafung der verpönten Handlungen ſowohl zum Nachtheile der Richter als der Angeſchuldigten.“

Meine ſachverſtändigen Leſer mögen entſcheiden, inwiefern ſich mein Gewährsmann gut oder übel aus der Affaire gezogen. Ich habe gute Gründe, mich eines beifälligen, wie misfälligen, Urtheils zu enthalten.

Art. 3.

Die Diebſtahle ſind entweder gemeine oder excellente. Die letztern theilen ſich in 3 Claſſen und ſind excellent

1) entweder durch beſondere Heiligkeit des Entwendeten;
2) oder durch die leichte Gelegenheit zum Stehlen;
3) oder durch die vom Diebe angewandte beſondere Kunſt und Muhe.

Die beiden erſtern Claſſen wiegen dreimal ſo ſchwer, wie eine gemeine von 25 Groſchen; die letztere hat ein vierfaches Gewicht. Vereinigen ſich in einem Diebſtahle mehrere Claſſen, ſo erhöht ſich die Strafe bei einer Combination

a) der 1ſten und 2ten Claſſe um die Hälfte;
b) der 2ten und 3ten um ein Drittel;
c) der 1ſten, 2ten und 3ten Claſſe um ein Viertel des Fractions-Gewichts der verbundenen Claſſen.

Die excellenten Diebſtahle behalten dieſe ihre Qualität, falls der Werth des Geſtohlenen auch unter 25 Groſchen beträgt; jedoch ſoll in den beiden erſten Claſſen bei Abwägung der Strafe ein Jahr Zuwaage fur jedes geſtohlene Viertelhundert beigegeben werden.

Da Wir (wie ſchon bemerkt *)) kein rechtes kaiſerliches Zutrauen zu der Urtheilskraft Unſerer Cri-

---

*) Art 11. Thl. I. p. 53.

minal-Urtheilmacher haben, ſo finden Wir für nöthig, jede excellente Claſſe zu exemplificiren, wie folgt, und ſetzen dabei zugleich feſt, daß jede der Exemplificationen der dritten Claſſe für ſich ponderabel iſt, und bei eintretender Combination die Strafe nach dem doppelten Fractionsgewichte zugewogen werden ſoll. . . . . . .

Linien-Anmerkung.

Wir finden hier abermals ein erſtaunenswürdig künſtliches Syſtem der mathematiſchen Criminal-Philoſophie.

Es ſcheint faſt, als ob es dem beargwohnten arbitrio der birmaniſchen Richter in praxi ſelbſt allzu künſtlich vorgekommen ſei und daher mehrfache Reſtrictionen und Leuterationen erlitten habe.

Die im Artickel verſprochenen Exemplificationen ſind durch Marginal-Bemerkungen und Einſchiebſel unleſerlich geworden und muſſen daher von mir aus den Appendix-Schriften ſupplirt werden. Es ſcheint dabei kein Fleiß von Seiten des Geſetzgebers geſpart worden zu ſeyn und es kommen durch die Exemplificirung ſogar einzelne Diebſtahlsacte zur Auszeichnung, die außerdem ein Criminal-Richter ohne beſondern Scharfſinn nicht unter die betreffende Claſſe ſubſumiren wurde. Solchergeſtalt iſt das Gebiet der in Rede ſtehenden Diebſtähle dermaßen erweitert worden, daß ein Birmane kaum anders, als in Gedanken, in das Verbrechen eines gemeinen Diebſtahls verfallen kann. Fürs allgemeine Wohl möchte hieraus kein Schaden erwachſen, da die danach eintretende längere Freiheits-Entziehung der Diebe der übrigen Geſellſchaft wenigſtens für die Strafdauer Ruhe und Sicherheit verſchafft; indeſſen kam dadurch das vorherrſchende

Humanitätsprinzip der birman. Geſetzgebung mitunter in die verzweifelteſte Enge, und die beſonders humanen Strafrichter fanden ſich zu einer ſo außerordentlichen Menge von Begnadigungs- und Milderungs-Anträgen veranlaßt, daß der Juſtiz-Wungi dadurch noch mehr, als die Prozeſſirten, um die nöthige Ruhe gebracht und von ſeinen übrigen wichtigen Regierungs-Geſchäften abgezogen wurde. Ueberdies zeigte ſich eine Unmöglichkeit, alle Verurtheilte in den beſtehenden Gefängniſſen unterzubringen und aus dem mit weiſer Sparſamkeit angeſetzten Criminal-Etatsfond zu ernähren oder daraus neue, der Humanität entſprechende, Criminal-Palläſte zu erbauen. Es wurde daher auf vereinten Antrag des Juſtiz- und Finanz-Wungi ein Geſetz gegeben, das in der That wirkſam genug war, alle Humanitäts-Colliſionen zu entfernen. Von dieſem vortrefflichen Amalgama geſetzlicher Strenge und philoſophiſcher Humanität ſoll ſogleich weiter die Rede ſeyn, wenn wir zuvor die einzelnen Species der 3 Claſſen excellenter Diebſtähle näher betrachtet haben, wie folgt.

Erſte Claſſe.

Unter die beſonders heiligen Sachen rechnet das Geſetz: 1) die dem Gottesdienſte gewidmeten; 2) die Gelder und Güter des Staats; 3) die Sachen frommer Stiftungen; 4) die obrigkeitlich verwahrten; endlich aber 5) das auf dem Transport begriffene Reiſegepäcke und ſonſtige Waaren.

Einer meiner Diſſertations-Männer bemerkt hierüber folgendes:

> „Falls gewiſſen Dingen überhaupt eine beſondere Heiligkeit zuſteht, ſo kann die Entwendung derſelben die Strafe des Diebes nur dann erhöhen, wenn die Heiligkeits-Eigenſchaft denſelben entweder dergeſtalt innwohnt, daß ſie durch Betrachtung des Dinges an

ſich in jeder Lage deſſelben und an jedem Orte erkannt werden kann, oder dieſe Erkennung wenigſtens in gewiſſen Lagen und Orten möglich iſt.

Das erſtere tritt, genau genommen, nie ein und es giebt keine an ſich heilige materielle Sachen, ſondern einige derſelben werden es (uneigentlich) nur durch ihren Zweck und Gebrauch oder durch den Ort ihres Befindens. Höchſtens könnte man diejenigen Sachen, als an ſich heilige, gelten laſſen, welche in gewiſſer Form und Zuſammenſetzung ausſchließlich dem Gottesdienſte gewidmet ſind *). Sind nun hiernach überhaupt oder in der Regel die entwendbaren Sachen nicht an ſich heilig, und kann die ihnen (ohne nähere Begründung) blos nach dem Willen des Geſetzgebers aufgeheftete Heiligkeit nur in gewiſſen Lagen und Orten von dem Entwender erkannt werden, ſo hat das Geſetz eine weſentliche Lücke, indem es die Strafe des Diebſtahls der vorliegenden Claſſe nicht an die Bedingung der Erkennbarkeit der attribuirten Heiligkeit knüpft, ſondern ohne Rückſicht auf dieſe wirklich eingetretene Erkennung blos das heilig geſprochene Object der Entwendung betrachtet. Die Strafe muß ſonach in vielen Fallen zur offenbaren Ungerechtigkeit werden, oder das Gefühl der Richter wird ſich zu einer Abweichung von der angedrohten Strafe aus ſubjectiven Gründen verſucht fühlen, wodurch gerade das Gegentheil von der beabſichtigten und nach dem oft erklärten Geſetzgeber-Willen für nothwendig gehaltenen Beſchränkung der richterlichen Willkühr her-

---

*) „wofern es ſolche giebt; ſetzt mein Diſſertator hinzu — denn ſelbſt die heilige Bildſäule des Confucius dient öfters blos artiſtiſchen Zwecken. Vielleicht ließe ſich die Monſtranz der bei uns tolerirten Chriſten-Secte hieher rechnen.“

vorgebracht wird. Jemand fand einen vermeintlichen Edelſtein und läugnete ihn auf geſchehene Nachfrage ab, weshalb er, als er ſich dennoch bei ihm vorfand, als Dieb proceſſirt wurde. Der Stein war aus einem Prieſtergewande gefallen, und der Dieb wurde deshalb als ein Entwender einer heiligen Sache geſtraft, ungeachtet der Stein unächt und faſt ohne Werth war.

Ein Anderer ſtahl auf einer Wieſe, wo viele Kinder ſpielten, eine Nachtmütze. Er wurde gleichfalls als Entwender einer heiligen Sache beſtraft, weil die Spielenden Waiſenkinder waren und ihre Kleidung dem Waiſenhauſe gehörte. Seine Entſchuldigung: daß er der Schlafkappe nichts Heiliges angeſehen habe, fand vor den ſtreng geſetzlichen Richtern kein Gehör.

Dieſen Gefahren und Unnatürlichkeiten hätte dadurch begegnet werden können, wenn das Hauptmoment mehr in die Heiligkeit des Orts, an dem der Diebſtahl ausgeübt wird, als in die Heiligkeit der geſtohlenen Sache gelegt werden wäre. Hierdurch wurde die härtere Strafe eine philoſophiſche Begründung gefunden haben, die ihr nach Vorliegenheit des Geſetzes mangelt. Da keine Verſündigung oder unmittelbare Rechtsverletzung an einer Sache, als ſolcher, (ohne Beziehung auf eine individuelle oder moraliſche Perſon) gedacht werden kann, ſo kann auch keine der Sache unmittelbar anklebende oder beygelegte Eigenſchaft der Grund einer erhöhten Strafbarkeit ſeyn. Dieſer liegt vielmehr darinn, daß der Dieb durch die Entwendung unter gewiſſen Lagen und an gewiſſen Orten neben dem Diebſinne überhaupt noch einen andern freventlichen Willen veroffenbarte, den der Geſetzgeber mit zu ahnden für nöthig fand. Dieſer Fall tritt ein, wenn Jemand in der Kirche oder gar

> während des Gottesdienſtes ſtiehlt. Freilich muß alsdann derjenige, welcher ſolchergeſtalt ſeinem betenden Nachbar die Uhr aus der Taſche zieht, demjenigen gleich geſtraft werden, der aus der Kirche einen Altarleuchter ſtiehlt; indeſſen liegt hierinn auch nichts Inconſequentes oder Ungerechtes, vielmehr in dem Gegentheile nach Vorliegenheit des Geſetzes, nach welchem der Dieb erſterer Art als ein gemeiner behandelt werden würde.
>
> Bei einer Begründung der bemerkten Art würde ſich auch die sub 5. aufgeführte Heiligkeit der auf dem Transporte begriffenen Waaren beſſer rechtfertigen laſſen, welche außerdem ernſthafterweiſe nicht immer angenommen werden kann. Jemand hatte von einem Fuhrmanns-Wagen ein Bündel geſtohlen, in welchem ſich, außer einiger alter Waſche, vorzüglich Contrebande befand. Es entſtand nun die Frage: ob auch die Contrebande als eine heilige Sache anzuſehen ſei. Der Urtheilsfaſſer bemerkte: „an und für ſich könne die Contrebande zwar nicht für heilig erachtet werden, indeſſen ſpreche das Geſetz von einer *beſondern* Heiligkeit, welche ihr nach Num. 5. des Strafartikels unſtreitig gebühre ꝛc.“ Man muß bekennen, daß dieſe Heiligkeit in der That *recht beſonders* iſt. —

Mein Gewährmann ſagt noch Vieles über und gegen dieſe Claſſe von Diebſtählen und füllt mehrere Blätter ſeines Werks mit Beiſpielen, die beluſtigend genug ſind.

Wir Deutſche ſind aber bekanntlich zu ernſthaft, um an dergleichen Beluſtigungen Geſchmack zu finden, und ich wurde mich, wenn ich mich länger bei dieſer Claſſe aufhielte, vielleicht bei vielen Leſern der Gefahr des Verdachtes ausſetzen, daß die ganze ſonderbare Heiligkeits-Theorie und ihre Exemplificirung eine unziemliche Erfindung meines leichtfertigen Kopfes ſey; obwohl ich die Authenticität des Vorgetragenen ſattſam documentiren kann.

Zweite Claſſe.

Dieſe Claſſe zeigt, daß man im Birmaniſchen das Sprichwort: „Gelegenheit macht Diebe“ entweder nicht kennt oder wenigſtens dieſe Gelegenheits-Kinder nicht zu ſchonen geneigt iſt.

Wenn die beſondere Gelegenheit, unter der ſich eine Sache der Entwendung darbietet, ohne weiters den Grund zu einer erhöhten Strafe enthalten ſoll, ſo erſcheint dieſer pſychologiſcher Art, oder aus Rückſicht auf Zucht und Erziehung hervorgegangen, und ſtützt ſich auf das Princip: Je größer der Reiz zum Unrecht, deſto größer muß der Gegenreiz vermöge der Strafe ſeyn.

Ich kann hier aus bekannten Gründen die Statthaftigkeit dieſes Grundſatzes der Pſychologie und Erziehungs-Lehre an ſich oder ſeiner Anwendung im Criminal-Rechts-Gebiete nicht gründlich prüfen, weiß aber, daß ein großer Theil der Rechtsphiloſophen denſelben aus nicht unſtatthaften Gründen verwirft, und möchte ſelbſt mich lieber zu der Meinung [illegible] neigen: Daß die beſondere oder leichte Gelegenheit, welche die Sache zur Entwendung darbietet, an ſich betrachtet, keinen Grund zur erhöhten Strafbarkeit geben, vielmehr in Rückſicht des dadurch erweckten höhern Reizes eher zu einem Milderungs- als zu einem Verſchärfungs-Grunde dienen könne.

Das natürliche wie rechtliche Gefühl wird denjenigen, welcher die Geldbörſe, die er ſeinen Vorgänger verlieren ſah, vom einſamen Wege aufhebt und für ſich behält, nicht ſtärker beſtraft wiſſen wollen, als denjenigen, der ſie dem Eigenthümer aus der Taſche zog. Den Letztern trieb ausſchließlich ſein Diebswille zur That, während dem Erſtern die Gelegenheits-Göttinn ein Glücksgeſchenk in die Hand zu drücken ſchien, daß er auszuſchlagen nicht edel oder pflichtgemäß genug war.

Der Grund, auf welchem die erhöhte Strafbarkeit dieſer zweiten Claſſe beruht, iſt daher entweder durchaus ungeeignet oder nur zufällig ſtatthaft, in ſo fern nehmlich andere Gründe concurriren, welche es räthlich oder nöthig machen, entweder die, eine beſondere Gelegenheit zum Stehlen darbietenden, Sachen unter verſtärkten Schutz zu ſtellen, z. B. weil ſie ihrer Natur nach jedem leichten Angriffe preisgegeben werden müſſen und ihre Verwahrung unmöglich oder beſchwerlich ſeyn würde, oder weil der Diebſtahl an den in Rede ſtehenden Gegenſtänden unter Umſtänden geſchah, die außer dem Diebswillen noch einen andern ſtrafbaren verrathen. In allen dieſen Fällen iſt die ſich darbietende leichte Gelegenheit von Seiten des Entwendungs-Objects gar nicht, oder nicht der nächſte Grund der erhöhten Strafbarkeit, und rechtfertigt nicht — oder nicht vollſtändig — die darauf fundirte Eintheilung und Bildung einer eigenen Claſſe von Diebſtählen.

Die Exemplificirung derſelben beweiſt auch, daß der Geſetzgeber von den bemerkten anderweitigen Motiven geleitet wurde und ſtatt dieſer nur ein unrichtiges oder zufälliges als Princip der Claſſification und Formation benannte.

Als erſtes Beiſpiel oder als Species wird der Diebſtahl während einer Feuers-, Kriegs-, Waſſernoth oder einem ähnlichen Unglücke aufgeführt.

Der eigentliche Grund liegt hier in der beſondern Bösartigkeit des Willens des Diebes, der, ſtatt durch die allgemeine Noth zum Mitleiden oder zur Hülfe bewogen zu werden, ſie zur Realiſirung ſeiner Diebs-Abſichten benützte. Die beſondere oder leichte Gelegenheit zum Stehlen kann nicht der wahre oder nächſte Grund ſeyn; ſie wird durch die allgemeine Noth weder überhaupt, noch für den zu beſtrafenden Dieb herbeigeführt, der vielleicht die gewöhnliche Mühe anwenden mußte, um zum Beſitze der Sache zu gelangen.

Oder ſollte es die Abſicht des Geſetzgebers geweſen ſeyn, denjenigen in jedem Falle härter zu ſtrafen, der die vom Eigenthümer des brennenden Hauſes auf die Straße hinausgeworfenen Sachen ſtiehlt, als den, der während des Brandes in ein abgelegenes Haus eindringt, und dort diebiſch plündert?

Als zweites Beiſpiel wird der Diebſtahl auf Märkten, öffentlichen Plätzen oder in einem Menſchengedränge aufgeführt.

Der Grad der leichtern Diebſtahls-Gelegenheit bleibt hierdurch gleichfalls unentſchieden, und kann daher nicht den nächſten Grund der Straferhöhung enthalten.

Als dritte Species erſcheint der Diebſtahl an Vieh auf der Weide, Bienen, Holz in Wäldern u. ſ. w.

Der wahre Grund wird hier benannt, und dahin angegeben, daß dergleichen Dinge nicht zureichend verwahrt werden können.

Er iſt allerdings von großem Gewichte, obwohl er mehr ſtaatskluger, als rechtlicher Natur iſt.

Wenn die Criminal-Geſetzgebung — zunächſt oder mittelbarer Weiſe — Schutz der wohlerworbenen Rechte, inſonderheit des Eigenthums, beabſichtigt, ſo hat Niemand größern Anſpruch darauf, als die weitverbreiteſte und nützlichſte Claſſe der Staatseinwohner, der Landmann; theils weil er den größten Theil ſeines Vermögens oder jährlichen Einkommens ſeiner Natur nach eine Zeit lang jedem Angriffe preis geben muß, theils weil es ihm an Zeit und Geld-Mitteln gebricht, ſein Vermögen ſelbſt oder durch dienende Perſonen in genügende Verwahrung und ſtete Obhut zu nehmen. Der Städter, der von ſeiner baaren Beſoldung lebende Staatsdiener und andere, die den Haupttheil ihres Vermögens in dicken Mauern unter Schloß und Riegel legen können, bleiben meiſtens ihr ganzes Leben hindurch von einem diebiſchen Angriffe oder Verſuche verſchont, während vielleicht nicht ein Landmann lebt, der nicht einen ſolchen in ſeiner leichtzugänglichen Hütte oder in ſeinen Aeckern, Gärten und Wäldern zu größerm oder geringerm Schaden erduldet hätte. Um ſo mehr bedauere ich, aus einer beſondern Abhandlung erſehen zu müſſen, daß die vorliegende Species auf den Grund einer der unzähligen Leuterations-Geſetze getilgt worden iſt.

Mein Gewährsmann iſt darüber unwillig und läßt ſeinen Unwillen etwas derb aus. „Die geſetzgebenden Herrn — meynt er —, ſeyen meiſtens ſo reich, daß es ihnen auf einige Bambod'er nicht viel ankomme; ſie wüßten nicht, wie einem armen Bauer zu Muthe ſei, der vom harten Lager aufſtehe, um die Frucht mehrmonatlichen Schweißes zu ſchneiden, und nun dieſe Mühe bereits von einem dienſtfertigen Nachbar übernommen finde. Aus ihren befeſtigten Pallaſten ſei an ſich ſchon ſchwer etwas herauszuholen, wenn auch nicht vor jeder Thüre ein Wächter ſtände, deſſen Silber-Kleider und Sold den Jahrs-Ertrag einer ganzen Bauernfamilie bei weitem aufwiege; ihr hoher Rang entbinde ſie von der Pflicht, jeden Anklopfenden ins Haus zu laſſen, und die Perſonen ihres täglichen gewöhnlichen Umgangs ſeien gleichfalls von einem Range, der die Wahrſcheinlichkeit eines Diebsangriffs ausſchließe u. ſ. w.

> „Jene Herrn hätten daher zunächſt nur ein Intereſſe, den Diebſtahl durch Einſteigen in Häuſer oder Erbrechung von Schloß und Gitter geſchärft zu ſtrafen, und verloren wenig, wenn der Haupt-Reichthum des Landes, die jährliche Production, unter tauſend täglich wiederhohlten Anfällen gefährdet werde. Die

entſetzliche Humanität der Straf-Richter verderbe vollends, was die unzeitige Milde des Geſetzes beſchützt laſſe, und konnte er mehrere Fälle anführen, in denen ein unberufener Schnitter ſtraf- und erſatz-frei geblieben, auf deſſen magerm Kornfelde ſich die langen Waizen-Aehren ſeines fleißigen Nachbars gefunden, wovon er ſogar einen Theil bereits in ſeine Scheune abgeführt habe. Die Humanität habe indeſſen den Einwand für vollgültig gefunden, daß die Waizen-Aehren durch den Wind auf das fremde Feld getrieben oder von einem Muthwilligen dahin geſchleppt worden, und der ſein Eigenthum reclamirende Bauer habe für ſeine Bezüchtigung noch die Koſten eines Injurien-Proceſſes zahlen, Abbitte leiſten und die gebührende Gefängnißſtrafe leiden müſſen, ſo daß ſich nun nicht leicht ein Bauer getraue, einen Verſuch zur Entdeckung und Wiedererlangung ſeines unentbehrlichen Eigenthums zu wagen, ſondern ſich lieber auf die Humanität und die in der Regel billige Theilung von Seiten des Diebes verlaſſe.“

Beluſtigend war es für mich, zu leſen, daß die Schärfung der Strafe des Holz-Diebſtahls und die ihm zu Theil gewordene geſetzliche Auszeichnung kaum einige Monate aufrecht erhalten werden konnte. Ganze Gemeinden und eine Menge einzelner ehrlicher Birmanen beſchwerten ſich dagegen und wurden in ihren Proteſtationen von Advocaten und Richtern aufs menſchenfreundlichſte — gegen und ohne die Gebühr — unterſtützt.

Sie behaupteten, daß das Holzſtehlen nach einer tauſendjährigen National-Sitte nicht unter die Claſſe der Diebſtähle gehöre und unbeſchadet der Ehre und der Ehrlichkeit von den redlichſten Bauern practicirt worden ſey; wie ſie erforderlichen Falls durch amtliche Regiſter nachzuweiſen vermöchten.

Einige Gemeinden führten ſogar an, daß das Holzſtehlen ihre ergiebigſte Nahrungsquelle ſei, deren Abgraben ſie völlig zu Grunde richten würde.

So lange die Liberalität der Forſtbedienten und die Schonung der Geſetze ihnen erlaubt habe, ihre Steuern aus den Staats- und Privat-Wäldern zu erholen, hätten ſie dieſelben, trotz ihrer Größe, geduldig ertragen können und bei einigem Glücke und gehöriger Induſtrie allenfalls noch einige Schleißbäume zur freien Beleuchtung übrig behalten; falle dies aber für die Zukunft hinweg, ſo möge der Finanz-Wungi zuſehen, wo er genug Hände und Füße aufbringe, um den Steuerfuß gangbar zu erhalten u. ſ. w.

Dieſer letztere Grund berührt mich, als rein finanziell, nicht und mag der Sorge und dem Nachdenken birmaniſcher Finanziers überlaſſen bleiben. Gelegentlich zeigt er, daß der Geldbetrag der in einem Staate beſtehenden Steuern an und für ſich kein Urtheil über den harten oder leichten Abgaben-Stand der Unterthanen begründet, ſondern dieſer nach mehrern andern Datis ermeſſen werden muß, weil — wie aus obiger Beſchwerde erhellt — eine ſcheinbar große Steuer für manche Steuerpflichtige ein bloßes Troquiren iſt, während Andere in anderer Lage vielleicht unter der Hälfte des Betrags erliegen.

Was das Berufen auf die verjährte National Sitte anbetrifft, ſo gebe ich zu, daß ſie — trotz ihrer Sonderbarkeit und ihres moraliſchen wie rechtlichen Ungrundes — eine Berückſichtigung von Seiten des Geſetzgebers rechtfertigt. Für eine ſolche überhaupt, oder der geeigneten Art, kann aber weder die Auszeichnung und geſchärfte Beſtrafung der Holzdiebſtähle, noch die unbedingte Milde gegen dieſelben und gänzliche Preisgebung einer ſehr wichtigen und oft bedeutenden Gattung des Eigenthums, erachtet werden.

Die practiſche Weisheit des Geſetzgebers kann und muß einen andern verſtandigen Ausweg zwiſchen dieſen Extremen finden. Mag meinetwegen — wenn es der National-Charakter erheiſcht — die Ehre bei jedem Holzdiebſtahle in Wäldern ſalvirt bleiben; eine Strafloſigkeit des Diebſtahls oder eine ihr faſt gleichkommende gelinde Strafe iſt deshalb weder geboten noch räthlich; und wenn ſelbſt die gelindeſte criminelle mit der Ehrenſalvirung unvereinbarlich ſcheinen ſollte, ſo müſſen wenigſtens durch deſto härtere Nachtheile im Civilwege die Eigenthums-Rechte der Waldbeſitzer, gleich denen anderer Grundbeſitzer, hinlänglich geſchützt werden.

Wenn einige Vertheidiger des Holzdiebſtahls-Privilegiums den Grund deſſelben in einer klugen ſtaatsökonomiſchen Rückſicht finden wollen, zu folge welcher die Schutzloſigkeit der Wälder die Beſitzer zur nutzbaren Acker-Cultur zwinge, ſo kann ein ſolcher Grund nur local paſſend und da nothdürftig gültig ſeyn, wo eine größere Urbarmachung durch Abholzungen wirklich ſtaats- oder privat-ökonomiſch vortheilhaft iſt, nicht aber da, wo das Holz mehr, als ſelbſt das Getreide, zu den erſten Lebensbedürfniſſen gehört, oder gar eine Forſt-Feudalherrſchaft beſteht, welche dem Waldbeſitzer die Ackercultur ohne beſondere Erlaubniß verbietet, und ihn ſolchergeſtalt zum öffentlichen Laſtträger macht, der auf ſeine Koſten ein Natural-Magazin für Diebe halten und ſich mit einem Procente ſeines Vermögens begnügen muß, von dem er außerdem 10 beziehen konnte.

In Gegenden, in welchen hundertjährige Stämme und Stöcke ungenutzt verfaulen, oder nur in großen Maſſen an Fabriken eine unbedeutende Verwerthung erlauben, mag der Schade durch Holzdiebſtahl weder dem Eigenthümer noch dem Geſetzgeber wichtig und einer beſondern Fürſorge werth erſcheinen. Anders aber verhalt es ſich da, wo bereits der Mangel an Nutz- und Bauholz große Verlegenheiten erzeugt und der Ertrag eines Waldgrundſtücks bei gehörigem Eigenthums-Schutze dem Ertrage aus dem Getraide-Baue gleich kommt. Oder ſoll etwa auch hier der Waldeigenthümer durch Mangel geſetzlichen Schutzes zum Uebergange in die Feld-Cultur gezwungen werden?

Dieſe locale Verſchiedenheit der Holzpreiſe und der Einträglichkeit des Waldeigenthums könnte als Anhaltpunkt einer local verſchiedenen Criminal-Geſetzgebung hinſichtlich des Holzdiebſtahls dienen.

Wo ſie hiernach überhaupt und in größerer Strenge in Wirkſamkeit träte, müßte jedoch unabweislich und in wahrer Humanität eine rechtliche oder polizeiliche Fürſorge für den Stand der Armen Platz greifen, die dermalen nur in der geſetzlichen oder obſervanzmäßigen Nachſicht gegen ihre Holzdiebſtähle eine — obwohl traurige und zeitverderbende — Hülfe gegen die Härte eines nordiſchen Climas finden.

Eine quarta pauperum von den Stöcken und andern geringern Nebennutzungen, möchte vielleicht dem beiderſeitigen Vortheile der Armen und der Eigenthümer gleich angemeſſen ſeyn und von Letztern gerne bewilligt werden, wenn ihnen dagegen der volle Schutz ihrer Wälder, gleich ihrem übrigen Eigenthume, garantirt würde.

Das Weitere über dieſen Punkt kann ich denen, die ſich dafür intereſſiren, aus der betreffenden Appendix-Schrift beſonders mittheilen.

Die vierte Species der Gelegenheits-Diebſtähle iſt die Entwendung an Baum-, Feld- oder Gartenfrüchten, und zwar die nächtliche.

Soll dieſer letzte Beiſatz das Haupt-Criterium ſeyn, ſo iſt die Nacht für eine beſondere Gelegenheitsmacherinn angeſehen werden, was ſie freilich in manchen Angelegenbeiten iſt. Uebrigens dürfte die Exemplification wider Willen unvollſtändig geblieben ſeyn, und läßt ſich kaum annehmen, daß das Geſetz den nächtlichen Diebſtahl an Wieſenfrüchten oder Trauben nicht eben ſo haben ahnden wollen, als den Obſt- oder Kohldiebſtahl; auch möchten die genannten Früchte, nachdem ſie wohlverwahrt in die Scheunen und Keller gebracht werden, nicht mehr als Gegenſtände, die eine beſondere Gelegenheit zum Stehlen darbieten, zu erachten ſeyn.

Soll einmal exemplificirt werden, ſo muß es mit Genauigkeit und Vollſtändigkeit geſchehen.

Einer meiner Diſſertations-Männer macht hiebei auf einen — m. Er. nicht unwichtigen Unterſchied zwiſchen Diebſtahl und Näſcherei aufmerkſam.

„Beide Begriffe — ſagt er — müſſen wegen ihrer weſentlichen Verſchiedenheit auch juriſtiſch getrennt bleiben. Beim Diebſtahle (überhaupt oder in der engeren Bedeutung) wird die zunächſt auf Vermehrung des Eigenthums oder Beſitzes gerichtete Abſicht des Diebes vorausgeſetzt, und die Verſchaffung einer ſinnlichen Luſt liegt entweder gar nicht oder nur entfernt und mittelbar in der Abſicht des Stehlenden, in ſo fern das in Beſitz Genommene dazu in der Folge als Mittel dienen kann. Bei der Näſcherei aber iſt es umgekehrt; hier iſt die Abſicht nicht ſowohl auf den Beſitz der Sache, als auf ihren ſinnlichen Genuß gerichtet. Nach volksthümlicher Anſicht wird die letzte entweder gar nicht, oder nicht für ſo entehrend gehalten, als die erſte, und der Geſetzgeber würde Unrecht thun, dieſe Anſicht nicht zu achten und denjenigen, der beim nächtlichen Spazierengehen einen am Baume hängenden Apfel naſcht, oder auch des Eſſens halber einſteckt, als einen ausgezeichneten Dieb mit mehrjährigem Zuchthauſe zu beſtrafen; was doch nach den geſetzlichen Beſtimmungen, wie ſie vorliegen, geſchehen müßte. Wenn die birmaniſchen Richter nicht Leute wären, die jedes Geſetz cum grano salis zu nehmen wüßten, ſo würden ſchon viele angeſehene Männer als Diebe proceſſirt worden ſeyn; denn es giebt vielleicht kaum einen unter uns, der nicht mehrmals bei Gelegenheit einer Reiſe, Jagd u. dgl. eine Traube oder Birne entwendet und ſich dadurch eines ausgezeichneten Diebſtahls 2ter Claſſe wörtlich ſchuldig gemacht hätte.“

„Durch gehörige Beachtung des Unterſchiedes zwiſchen Diebſtahl und Näſcherei wird eine eigenmächtige richterliche Abweichung von dem Geſetze und zugleich eine der Klippen vermieden, zu deren Umſchiffung vielleicht der vorhergehende Artikel 2 eine Haupt-Eintheilung der Diebſtähle nach dem Werthe des Geſtohlenen für nöthig hielt.“

„Daß bei jener Unterſcheidung die äuſſere Handlung des Diebſtahls mit der der Näſcherei vielleicht durchaus gleich iſt, kann die Nothwendigkeit des Unterſchiedes nicht aufheben. Der Wille des Handelnden iſt hiebei, wie bei jeder andern Handlung, die vor das Straf-Forum gehört, das hauptſächlichſte Criterium, und lediglich die Abſicht des Entwenders entſcheidet über das rechtliche Daſeyn eines Diebſtahls oder einer Näſcherei. Sie wird in den mehrſten Fällen durch den Charakter des Entwenders oder durch den wirklich befriedigten ſinnlichen Genuß nicht ſchwerer, als bei vielen andern verpönten Handlungen, zu erkennen ſeyn. Würde aber dennoch ein Verhehlen der wahren Abſicht befürchtet, ſo könnte dieſer durch eine praesumtio juris et de jure begegnet und beſtimmt werden, daß eine Näſcherei nur bei wirklich eingetretenem Gaumen-Genuſſe vermuthet werde.“

„Bei der Unmöglichkeit, den Begriff eines Verbrechens oder Vergehens durch die bezeichnete äuſſere Handlung — ohne das Merkmal eines beſtimmten Willens — zu erſchöpfen, iſt überhaupt in vielen Fällen die geſetzliche Hinſtellung von dergleichen Praeſumtionen nicht zu entbehren. Ihr Mangel in den mehrſten Fallen oder ihre ſtillſchweigende richterliche Ergänzung iſt eine Folge der noch in ihren erſten Principien unbegründeten oder ſchwankenden Criminalrechts-Philoſophie. Das Recurriren auf die Abſicht des Entwenders iſt durchaus nothig, der in Rede ſtehende Unterſchied mag beachtet werden oder nicht. Unſre bewahrteſten Criminalrechts-Philoſophen nehmen daher den animum possidendi als ein Begriffs-Merkmal in die Definition des Diebſtahls auf, und zwar mit vollem Rechte, da auſſerdem eine ganz gleiche äuſſere Handlung, wie die des Diebes, als eine Entwendung ſtrafrechtlicher Natur erſcheinen würde, die, auf einem geſetzlichen oder loblichen Willen beruhend, es nicht iſt und nicht ſeyn ſoll."

cf. Th. I. pag. 43.

Einige in den Weg gelegte oder darin ſchon liegende Schwierigkeiten beſeitigt mein Diſſertator dadurch, daß er die Näſcherei auf eine Sache beſchränkt, die entweder von der Natur allein oder durch bereits angewandte menſchliche Kräfte zum augenblicklichen Genuſſe fähig vorliegt, wodurch die Entwendung an Korn und Früchten, die in ihrem rohen Zuſtande kein Genußmittel darbieten, vom geſetzlichen Begriffe der Naſcherei ausgeſchloſſen wird. Auch beſtimmt er die Fälle genauer, in welchen eine wiederholte oder zur Gewohnheit gewordene Naſcherei, neben der civilrechtlichen Verbindlichkeit zum Schadens-Erſatze, eine dem Diebſtahle nahe kommende Strafe begrunden kann. —

Als fünfte Species werden die Hausdiebſtähle des Geſindes aufgeſtellt, und zwar mit Beſchränkung auf die Diebſtähle gegen den Hausherrn. Bei dieſen muß aber der Grund der erhöhten Strafbarkeit zunächſt in der mitverletzten beſondern Treue, die ſie dem Hausherrn ſchuldig ſind, oder in dem Misbrauche des Vertrauens, das ihnen durch die Aufnahme ins Haus geſchenkt ward, geſucht werden. Demnach bedingt ſich auch für denjenigen Freund oder jeden Andern, dem eine ſolche Aufnahme zu Theil wurde, eine höhere Strafe des während ſeines Aufenthalts begangenen Diebſtahls, er mag nun an dem Hausherrn ſelbſt oder an einem der im Hauſe Befindlichen verübt worden ſeyn.

Die geſetzliche Beſchränkung entbehrt daher eines zureichenden Grundes und verliert den eigenen Grund der Aufſtellung dieſer Unter-Art aus dem Auge.

Dritte Claſſe.

Unter dieſe — durch beſondere Gefliſſenheit oder Gefährlichkeit ausgezeichneten — Diebſtähle werden folgende geſtellt:

1) Diebſtähle in Verbindung mit mehrern
2) nächtliche Diebſtähle mittelſt vorausgegangenen Einſchleichens in Gebäude
3) Diebſtähle mittelſt Einſteigens
4) Diebſtähle durch gewaltſame Aufſprengung von Behältniſſen oder deren Oeffnung mit Dietrichen
5) Diebſtähle mittelſt Verletzung obrigkeitlicher Siegel
6) mit Waffen zur Widerſetzung ausgeführte Diebſtähle.

Es ergiebt ſich von ſelbſt, daß — ſo ſtatthaft auch einige Exemplificationen erſcheinen — hierdurch die Claſſe der beſonders gefliſſentlichen oder gefährlichen Diebſtähle keineswegs erſchöpft wird, und das Geſetz daher durch die unvollſtändige Exemplificirung und durch den geſchloſſenen Gebiets-Kreis in vielen Fällen unangemeſſene Strafurtheile herbeiführen wird.

Einige der ausgehobenen Merkmale ſind überdies von der Art, daß ſie entweder nicht eine abſolute Gefährlichkeit begründen, oder ihre, die Strafbarkeit erhöhende, Eigenſchaft aus allgemeinen Principien des Strafrechts ohnedies hervorgeht; andere aber erhalten dieſe Eigenſchaft durch das Zuſammenfließen des Diebs-Willens mit andern verbotenen Willens-Gattungen.

Bei der zuletzt aufgeführten Unter-Art ſchaltet das Geſetz eine Beſchreibung des Ausdrucks „Waffe“ ein, und will darunter jedes Werkzeug verſtanden wiſſen, mit welchem eine lebensgefährliche Körper-Verletzung zugefügt werden kann.

Man muß geſtehen, daß hierdurch das hierm. Waffen-Arſenal auf einen reſpektablen Fuß geſetzt und faſt ſo groß wird, als die Maſſe aller körperlichen Dinge, da ſelbſt die kleinſte Feder genügt, um Jemanden damit ein Auge auf eine lebensgefährliche Weiſe auszuſtechen und vielleicht kein materielles Ding exiſtirt, durch welches nicht eine ſolche Verletzung geſchehen könnte. Der Geſetzgeber hätte daher paſſendere Merkmale für den Begriff „Waffe“ angeben oder die Subſumirung für jeden concreten Fall der Urtheilskraft der Criminalrichter überlaſſen müſſen. Dies letztere ſcheint nicht blos das Räthlichſte, ſondern ſogar nothwendig, weil ſich — wofern man nicht den Begriff auf die ausſchließlich oder hauptſächlich zu lebensgefährlichen Verletzungen beſtimmten Werkzeuge beſchränken will — kein abſolutes Merkmal für denſelben überhaupt, oder in ſtrafrechtlicher Hinſicht, auffinden laſſen möchte, ſondern nur der jedesmalige Gebrauch eines Werkzeuges, nicht aber die Möglichkeit ſeiner Benützung über ſeine Qualität als Waffe entſcheidet. —

Die sub 4. aufgeführten Diebſtähle haben eine Menge ſonderbare Entſcheidungen herbeigeführt, die in einem beſondern Bändchen ergötzlich zuſammengeſtellt worden ſind, woran ich nur einen Fall ausheben will, der unſre Rechtsgelehrten überzeugen wird, daß die gewaltſame Erbrechung eines Behältniſſes an und für ſich kein Moment für die erhöhte Strafbarkeit abgiebt und nicht abſolut die Einreihung unter die Claſſe der ausgezeichneten Diebſtähle rechtfertigt.

Ein bettelnder Handwerksburſche kam durch die offene Hausthüre in ein offenes Zimmer, in welchem ein verſchloſſenes Nähkäſtchen ſtand. Er erbrach es gewaltſam und nahm daraus zur Ausbeſſerung ſeiner ſchadhaften Kleider eine kleine Scheere, eine Elle Band und einen Knäul Zwirn mit Nadeln, zuſammen 3 fl. werth.

Trotz der Geringfügigkeit des Entwendeten mußte er in Folge des Geſetzes wegen der Erbrechung des Behältniſſes zu 4 jähriger Arbeitshaus-Strafe verurtheilt werden.

Sein Defenſor legte den Richtern zweiter Inſtanz die Frage vor:

> wie hoch der Dieb würde beſtraft werden ſeyn, wenn er das ganze Nähkäſtchen (das mit allen daran befindlichen Sachen nicht 5 fl. werth war) unerbrochen mit ſich fortgenommen hätte.

Die Antwort hierauf war, daß der Dieb in dieſem Falle nur polizeilich mit einem Arreſt von wenigen Tagen würde beſtraft werden ſeyn. Dennoch hatte es bei der 4 jährigen Arbeitshaus-Strafe zum Schrecken des armen Flick-Liebhabers ſein Bewenden, da ſich der Richter nicht über das Geſetz erheben durfte. —

Ich habe mich länger bei dem Vortrage der birmaniſchen Diebſtahls-Legislation verweilt, als ſich mit meiner und der geneigten Leſer Laune vertragen möchte, und eile daher, dieſen Gegenſtand mit einem Auszuge aus einer Appendix-Schrift zu beſchließen, in der ſich der obſcure Verfaſſer dahin äußert:

„Es iſt bewundernswürdig, aber auch zugleich niederſchlagend, zu ſehen, in welches Labyrinth ſich der Scharfſinn, ſelbſt ausgezeichneter Denker, verirren kann, ſobald er durch Zufall oder Verſehen einmal von dem natürlichen Wege der Wahrheit abgekommen iſt und den eingeſchlagenen mit Hartnäckigkeit oder ſogenannter Conſequenz verfolgt.

In Folge unſrer Strafrechts-Theorie über den Diebſtahl und der von mir darin aufgedeckten Mängel und Widerſprüche kann faſt kein Strafurtheil gegen einen Verbrecher dieſer Gattung hervorgehen, welches nicht in gleichem Grade die allgemeinen Grundſätze des Straf-Rechts, wie die Menſchlichkeit oder das ſchlichte Rechtsgefühl mehr oder weniger verletzte und ſolchergeſtalt die Abſicht des Geſetzgebers ſelbſt, der durch Leitung der richterlichen Urtheilskraft der unverhältnißmäßigen Härte oder Milde in Anwendung der Strafgewalt vorbeugen wollte, zerſtörte.

Der Grund dieſer Erſcheinungen — an denen ſowohl der verſtändige Rechtsgelehrte, wie das Publikum, ſchon lange ein gerechtes Aergerniß nimmt — iſt nicht ſchwer aufzufinden.

Weder die Größe des Schadens an ſich, noch die ſogenannte Heiligkeit des geſtohlnen Guts; weder die leichtere oder ſchwerere Gelegenheit, noch die Art der Werkzeuge oder Vorbereitungen — noch ſonſt ein äuſſerer Umſtand, den der Scharfſinn oder die Spitzfindigkeit, außerhalb der Willensbeſchaffenheit des Diebes, zur Aufſtellung von Claſſen oder Unter-Arten herausheben mag — kann ein abſolut gültiges Moment der geſetzlichen Strafandrohung abgeben, und noch weniger durch Zahlen oder auf ſonſtige Weiſe geſonderte und ſich einander ausſchließende Bezirke im innern Raume dieſer verbrecheriſchen Willens-Gattung rechtfertigen. Alle jene Momente können zwar, theils für ſich, theils in Verbindung, relativen Einfluß auf die Straf-Zumeſſung in dem zur Beurtheilung vorliegenden concreten Fall üben; dieſer Einfluß wird aber nicht durch die vom Geſetzgeber herausgehobene Erſcheinung an ſich, ſondern nur durch den Rückſchluß von dieſer auf den mehr oder minder bösartigen und rechtswidrigen Willen bedingt.

Es zeigen ſich hier abermals die ſchädlichen Folgen des Grund-Irrthums, der das Weſen eines Verbrechens in den, daſſelbe begleitenden, ſinnlichen Nebenumſtänden oder den durch den Willen hervorgebrachten körperlichen Veränderungen ſucht, und die Nachtheile werden um ſo merklicher, je mehr das Geſetz die Straf-Quanta und ihre Unterſchiede an dergleichen äußern Umſtände unmittelbar anknüpft.

Um daher wieder in das natürliche Geleiſe des Rechts und der Wahrheit zurückzukommen, giebt es kein anderes Mittel, als: a) mit Niederreißung aller Zäune und Gränzpfähle, das Diebſtahls-Verbrechen in ſeiner natürlichen Einheit herzuſtellen, b) für daſſelbe eine Strafe von ſolch einem quantitativen Umfange anzudrohen, daß es dem Strafrichter möglich wird, die Strafzumeſſung für den, durch irgend ein zur Straferhöhung geeignetes Merkmal ausgezeichneten, Diebſtahl mit dem Straf-Minimo des in keiner Hinſicht ausgezeichneten Diebſtahls in Verhältniß zu ſetzen, und c) ſich bei den Auszeichnungs-Merkmalen, welche das Geſetz aufzuſtellen für räthlich erachtet, nicht allein jeder concreten Straf-Anweiſung zu enthalten, ſondern auch auf ſolche Merkmale zu beſchränken, die von allgemeiner Gültigkeit für die Straferhöhung ſind.

Der Criminalgeſetzgeber darf nie vergeſſen, daß ſein Hauptgeſchäft in der Straf-Androhung für die verbrecheriſchen Willens-Gattungen und Arten, nicht aber in der Strafzumeſſung für einen concreten Straffall beſteht.

Je mehr er ſich in die Geſchäfts-Sphäre des Strafrichters einmiſcht, und je ängſtlicher er ſich bemüht, dieſen in ſeinem eigenthümlichen Wirkungskreiſe zu beſchränken, deſto gewiſſer wird er die Abſichten, die ihn zu einer ſolchen einmiſchenden Fürſorge bewegen mögen, verfehlen. Er muß entweder vernünftige, und folglich mit Urtheilskraft begabte, Strafrichter vorausſetzen, oder geradezu auf jede Anwendung ſeiner Geſetze durch menſchliche Kräfte verzichten, und könnte ſich dann die Mühe der Geſetzgebung ſelbſt füglich erſparen.

Alles, was die Pſeudo-Humanität gegen die angeblich große Gefährlichkeit der ungebundenen Wirkſamkeit der richterlichen Urtheilskraft vorgebracht hat, iſt entweder eitle Afterweisheit, oder betrifft nur die richterliche Willkühr, die auch den Mißbrauch des Willens in ſich ſchließt und daher allerdings nicht ungebunden wirken darf, indeſſen mit dem vernunftmäßigen Acte der Urtheilskraft in keiner Berührung ſteht. —

So angemeſſen es ſich auch darſtellen mag, in der Beſtrafung des einfachen Diebſtahls von geringem Geldbeitrage und des gefährlichen von großer Schadens-Erheblichkeit einen Unterſchied zu machen, ſo würde doch die Androhung eines und deſſelben Straf-Quantums für jeden Diebſtahl ohne Unterſchied (mit dem ſich nicht Verletzung beſonderer Treue, Gewalt oder andere verpönte Willens-Beſtimmungen verbinden) für das Wohl der bürgerlichen Geſellſchaft nicht nachtheilig ſeyn, wofern nur auf dasjenige Moment der erhöhten Strafbarkeit hinlängliches Gewicht gelegt wird, welches von unbedingter Gültigkeit iſt und bei dem in Rede ſtehenden Verbrechen vorzüglich zur Anwendung kommt. Dieſes iſt — der Rückfall. Wie erſchwerend auch die begleitenden Umſtände des von einem Verbrecher zum erſten Mal verübten (reinen) Diebſtahls ſeyn mögen; nie können ſie ſo wichtige und dringende Gründe zur erhöhten Strafandrohung oder wirklichen Beſtrafung an die Hand geben, als der Rückfall.

Selbſt der erſte Diebſtahl in Banden, oder der von einer beträchtlichen Schadenszufügung, geſtattet, einen verbeſſerlichen Stehlwillen anzunehmen, die Abweichung vom Sitten- und Rechts-Geſetze durch Verführung, momentane Willensſchwäche u. dgl. zu entſchuldigen, und deshalb ein verhältnißmäßig leichtes und vorübergehendes Strafübel dem Verbrecher aufzulegen.

Beim erſten Rückfalle dagegen veroffenbart ſich ein Stehl-Wille, der wenig auf Umänderung hoffen läßt, und der wiederholte Rückfall ſchließt entweder dieſe Hoffnung wirklich ganz aus, oder nöthigt wenigſtens den Geſetzgeber, ſie gänzlich aufzugeben, und die bürgerliche Geſellſchaft für die ganze Lebensdauer eines ſolchen Verbrechers in möglichſt ſichern Schutz zu nehmen.

Sind es dieſe Erwägungen, welche den Geſetzgeber leiten, und entweder zu allgemeinen Beſtimmungen genügender Art hinſichtlich des Rückfalls überhaupt, oder zu beſondern in Rückſicht auf den Diebſtahl und verwandte böſe Willens-Gattungen veranlaſſen, ſo hat die Staats-Geſellſchaft bei den Strafquanten und ihren Gradationen, welche der Geſetzgeber für die erſten Diebſtähle zu verordnen ſich bewogen finden mag, kein dringendes Intereſſe, und für die Strafrichter erſcheint blos die möglichſte Einfachheit, und ein gerechtes Vertrauen auf ihre Urtheilskraft wünſchenswerth.

Wird dagegen bei der geſetzlichen Strafandrohung nicht vorzugsweiſe das ſtärkſte Gewicht auf den Rückfall gelegt, ſo iſt der bürgerlichen Geſellſchaft mit allen künſtlichen Diſtinctionen und Claſſenaufſtellungen der Diebſtähle und mit allen ſcrupulöſen Abwägungen der Strafen des erſten Diebſtals wenig gedient; ſie quälen nur die Gerichte und führen entweder zu Conflicten mit der practiſchen Vernunft oder zu Härten gegen einzelne Schuldige.“

So weit mein Appendix-Doctor. Mir ſcheint ſeine Meinung nicht unverſtändig zu ſeyn und ich bekenne bei dieſer Gelegenheit, daß die allgemeine Clauſel unſrer alten deutſchen Criminal-Geſetzgebungen „nach Rath der Rechtsverſtändigen“ mir nicht, wie manchen Rechtsphiloſophen, unvernünftig, vielmehr bei weitem brauchbarer und für die Verbrecher weniger hart erſcheint, als die beſtimmte Zuwägung der Strafe nach der Regula de tri und nach Eintheilungs-Gründen, die kaum dem Criminalrechts-Gelehrten in jedem Augenblicke gegenwärtig ſind, geſchweige dem ungelehrten Verbrecher, und die meiſtens in ſo lockerm Zuſammenklange mit dem Willens-Vermögen ſtehen, daß ſie ſo wenig auf den Entſchluß des Verbrechers vor oder bei Ausführung der That, als auf die nachherige Imputation einzuwirken fähig ſind.

Der natürliche Verſtand der Birmaniſchen Diebe fand ſich auch — wie ich aus einer vor mir liegenden Geſchichte der Geſetzgebung erſehe — durch das künſtliche Syſtem ſo wenig befriedigt, daß ſie durch ihre Defenſoren und Patrone die heftigſten Klagen dagegen erhoben. Sie waren ſo ſchlau, den Juſtiz-Wungi bei ſeiner empfindlichſten Seite anzugreifen, und ihm einen Mangel an Humanität vorzuwerfen.

Unter der Menge von Bittſchriften und Rechtsausführungen, die ſich dieſerhalb in dem allegirten Werke geſammelt finden, zeichnet ſich eine dergeſtalt aus, daß ich mich kaum enthalten kann, ſie hier in extenso mitzutheilen. Bemerkenswerth iſt der Vorſchlag, die Zahl der Diebsſtahls-Verbrechen durch Freigebung der Gewerbe und überhaupt durch Löſung aller der Feſſeln, welche die rechtliche Anwendung menſchlicher Kräfte zum Lebensunterhalte erſchweren, zu mindern. Mit Erſtaunen und zugleich Bedauern habe ich bei dieſer Gelegenheit erſehen, daß im Birmaniſchen Niemand ſeine Körper- oder Seelen-[illegible]äfte ohne ausdrückliche Erlaubniß des Staats, oder vielmehr der Gemeinde des Wohnorts, ſo wie der ſchon vorhandenen Gewerbsleute, benutzen darf. Dahingegen aber ſind die Gemeindeglieder für ihr Widerſpruchs-Recht auch verbunden, diejenigen zu ernähren, denen ſolchergeſtalt die Mittel, ihr Brod zu verdienen, verwehrt worden ſind.

In deutſchen civiliſirten Staaten würde ſowohl das bemerkte Unterſagungs-Recht, wie die ihr entgegenſtehende Verpflichtung, für gleich barbariſch gehalten werden, und erſteres, als der ſchmählichſte Eingriff in die angebohrnen Menſchenrechte, die lauteſte Indignation aller Menſchenfreunde erwecken. Doch — andre Länder, andre Sitten.

Die birmaniſchen Supplikanten ſelbſt ſcheinen wenig Hoffnung auf die Erfüllung ihres Vorſchlags geſetzt zu haben, und eben ſo wenig erlaubte ihnen die birm. Civil-Juſtiz, vor derſelben ihre Menſchenrechte mit Erfolg zu vindiciren, da die dortigen allgemeinen Juſtiz-Behörden nur über einige Arten von Rechten zu entſcheiden haben, für die übrigen aber Special-Juſtiz-Behörden beſtehen, welche eine ſogenannte Adminiſtrativ-Juſtiz üben. Solchergeſtalt giebt es eine Poſt-Juſtiz, eine Mauth-Juſtiz, eine Agrikultur-Juſtiz, Forſt-Juſtiz, Zunft-Juſtiz u. ſ. w.

Für die angebohrnen unveräußerlichen Menſchenrechte fand ſich aber keine Behörde vor. Die Bittſteller machen daher ſchließlich den originellen Antrag: jedem von ihnen die Bierbrauerei-Conceſſion zu ertheilen, und verſichern, daß dies das wirkſamſte Mittel zur Minderung der Diebſtahls-Unterſuchungen ſeyn würde, da eines Theils das Brau-Gewerbe an ſich eine unverſiegliche Quelle reichlichen Einkommens ſei, andern Theils aber die dabei vorkommenden Entwendungen am Staats- oder Privat-Eigenthume, in Rückſicht auf den hohen Rang dieſer Gewerbs-Claſſe *), von jeder Criminal-Strafe eximirt wären.

Begreiflicherweiſe konnte auf einen ſolchen Antrag nicht eingegangen werden, indeſſen hatten die fortgeſetzten Bittſchriften und humanen Verwendungen der Criminal-Richter den günſtigen Erfolg, daß faſt in jedem Geſetz-Wochenblatte eine mildernde Abänderung der Straf-Artikel und außerdem eine Unzahl von Leuterationen erſchien, durch welche zuletzt das urſprüngliche Syſtem untergraben, und der heilloſe Zuſtand im vorliegenden Manuſcripte meines Vetters herbeigeführt wurde, den ich in der Vorbemerkung zu dieſem Kapitel beklagt habe.

Die unerſättliche Humanität der Strafrichter konnte jedoch erſt durch den folgenden, höchſt merkwürdigen Artikel, zufrieden geſtellt werden.

---

*) Sie iſt im Birmaniſchen ſo geachtet, daß die höchſten Staatsbeamten zu dieſer Zunft gehören. Dieſerhalb iſt ſie auch durch die zweckmäßigſten Geſetze gegen alle Eingriffe geſchützt; ja die Bierbrauer haben ſogar das Recht, den Preis ihres Erzeugniſſes durch allgemein gültige Geſetze zu beſtimmen; wobei ſie jedoch mit derjenigen Umſicht, Redlichkeit und Billigkeit zu Werke gehen, welche ſich ohnedies von dem hohen Stande der meiſten Zunftgenoſſen erwarten laſſen, oder vielmehr — von ſelbſt verſtehen. cf. Th. I. pag. 6.

Art. 4.

Da Wir, durch unſre Menſchenkenntniß und durch die Erfahrung überzeugt worden ſind, wie ernſtlich die Reue der Diebe und anderer Gauner iſt, und nachdem Unſere Rechts-Philoſophen dargethan haben, wie unverträglich die Strafanwendung bei einer ſolchen Reue mit den Poſtulaten der Humanität ſeyn würde, ſo verordnen Wir, daß die Reue jede Strafe gegen Diebe und Betrüger aufheben ſoll.

Linien-Anmerkung.

Man kann leicht erachten, daß nach Erſcheinung dieſes Geſetzes ſchwerlich ein ſo verſtockter Böſewicht gefunden würde, der nicht durch Reue die Strafe von ſich abgewandt und dadurch zugleich die Criminal-Richter der Mühe der künſtlichen Straf-Zumeſſung überhoben hätte, ſo daß ſich alle diebei intereſſirte Theile (die Ehrlichen im Publikum etwa ausgenommen) ſehr wohl befanden; was gewiß kein ſchwaches Zeichen von der Vortreflichkeit des Geſetzes iſt.

Nach einigen Randgloſſen und Diſſertationen ſcheint es mir jedoch, als ob das Geſetz nie in der aufgehobenen Art exiſtirt habe, ſondern erſt durch die Criminal-Richter auslegungsweiſe ſo umgemodelt worden ſei. Einer meiner Gewährsmänner behauptet geradezu: daß das Geſetz urſprünglich nur eine Strafmilderung bei einer freiwilligen thätigen Reue, durch welche die durch das Verbrechen entſtandenen Beſchädigungen ganz oder größten Theils gutgemacht werden, verordnet habe. Er beſchuldigt deshalb die Strafrichter, daß ſie gegen Vernunft, Recht und Pflicht, aus Rückſicht auf Bequemlichkeit oder aus falſcher Humanität, das Geſetz zur höchſten Gefährde des Publikums verdreht, und inſonderheit durch eine rabuliſtiſche Spizfindigkeit das bloſe Wort für die That genommen, und demnach jede ausgeſprochene Reue für eine thätige erachtet, vom wirklichen Schadens-Erſatze aber in allen den Fällen abſtrahirt hatten, in denen entweder der Dieb zur Zeit ſeiner geäußerten Reue das geſtohlne Gut bereits durchgebracht habe und daher zur Zurückgabe unvermögend geweſen, oder dieſe ohne Mitwirkung des Diebes ohnedies erfolgt ſei. Solchergeſtalt ſei faſt kein Fall in der Praxis denkbar, in welchem die Reue nicht gegen den Willen des Geſetzes zur Strafloſigkeit führe u. ſ. w.

Mein guter Doctor ereifert ſich über dieſen Unfug — wie er es nennt — gewaltig; er mag mir aber bei dem großen Abſtande, in welchem ſich das Wohl der ehrlichen Birmanen von dem meinigen befindet, erlauben, ſeinen Aerger nicht zu theilen, und da es bei jedem Geſetze nicht ſowohl auf die *ratio* des Geſetzgebers, als vielmehr darauf ankommt, wie die Vernunft oder Unvernunft der Richter das Geſetz verſteht und handhabt, ſo finde ich in ſeinen Bemerkungen noch mehr Grund, den vorſtehenden Artikel ſo in der Ueberſetzung hinzuſtellen, wie ihn die birm. Rechtsgelahrtheit zur Anwendung bringt.

Sollten indeſſen einige verehrliche Leſer an den verderblichen Folgen einer ſolchen Auslegung Aergerniß oder rein menſchlichen Antheil nehmen, ſo mag das folgende Beiſpiel, das ich aus den Collectaneen des gedachten Ereiferers ausziehe, ihren Ernſt etwas mildern.

> „Eine Victualien-Händlerin benutzte bei dem Beſuche bei einer Freundin die Abweſenheit derſelben, ihr aus der Truhe die Kleider und andere Sachen zu ſtehlen. Die Beſtohlene erfuhr bei ihrer Rückkunft, daß die Händlerinn im Hauſe geweſen ſei und beargwöhnte ſie, der Freundſchaft unbeſchadet, des Diebſtahls.

Wahrſcheinlich verſprach ſie ſich von der unförmlichen Polizei-Hülfe des Ortsvorſtands beſſern Erfolg für Wiedererlangung ihres Eigenthums, als von der förmlichen criminellen Unterſuchung, die natürlicherweiſe größern Werth darauf legt, jede Förmlichkeit bedächtlich zu beobachten, als mit raſcher Hand dem Beſchädigten zum Erſatze zu verhelfen, und die Verhaftung des Diebes in der Regel gar nicht oder nur ſo ſpät geſtattet, daß dieſer faſt immer Zeit behält, das geſtohlne Gut ſelber oder durch ſeine Helfer durchzubringen. Sie bat daher den Ortsvorſtand, mit ihr in das Haus der Händlerinn zu gehen, und dort Nachſuche nach den geſtohlnen Sachen zu halten; wozu ſich derſelbe auch im einfachen Rechtsſinne — wiewohl gegen das künſtliche Geſetz — bereitwillig finden ließ.

Als die Suchenden zuletzt an eine Kiſte der Händlerinn kamen, in welcher die geſtohlnen Sachen wirklich waren, weigerte ſich die Diebinn, den Schlüſſel herzugeben. Dies verſtärkte den Verdacht der Beſtohlnen, und ſie fiel, mit Hinwegſetzung über alle Verbote der Criminal-Ordnung, der Diebinn in die Haare, und zauſte dieſe ſo lange und ſo kräftig, daß ſie endlich, vom Schmerze überwältigt, ausrief: „Um Gotteswillen! laß aus! ich will Dir gern' alles wiedergeben;“ worauf die Beſtohlne ohne weitere Widerrede von Seiten der Diebinn ihre Sachen aus der Kiſte herausholte und mit ſich nahm.

Die Nichtjuriſtiſchen Leſer werden mit ihrem einfachen Menſchenverſtande nicht bezweifeln, daß die Diebinn gehörig beſtraft worden ſei; allein der birmaniſche Strafrichter hatte zum Glücke für die Verbrecherinn mehr als natürlichen Menſchenverſtand, und ſprach ſie daher von Strafe und Koſten gänzlich frei, und zwar auf den Grund thätiger Reue. „Denn —

heiß es im Urtheil — die Diebinn hat ja nach fol. 21.099 der Acten laut und deutlich ausgeſprochen: ich will dir gern' alles wiedergeben.“

Daß die Beſtohlne ſowohl, wie der dienſtfertige Ortsvorſtand mit 11 tagigem Arreſt beſtraft wurden und dreimal ſo viel als die geſtohlnen Sachen werth waren, an Koſten bezahlen muſten, verſteht ſich nach der birmaniſchen Rechtsverfaſſung von ſelbſt.

Ich lüfte reſpectsvoll mein ſchwarzes Käppchen vor dem Scharfſinn und der Humanität des birmaniſchen Strafrichters, und ziehe mir aus der Geſchichte die Nutzanwendung dahin: daß es im Birmaniſchen beſſer ſei, zu ſtehlen und jedes der zehn Gebote zu übertreten, als ſich beſtehlen zu laſſen und eine Formalität zu verletzen.

Verdorbener Anhang.

Von nun an nehmen die Verwüſtungen, welche das Meer in dem Manuſcripte angerichtet, ſo überhand, daß dadurch aller ſyſtematiſche Zuſammenhang in den folgenden Kapiteln zerriſſen worden iſt. Die Ueberſchriften der meiſten Kapitel haben ſich zwar wegen ihrer gröbern Schrift erhalten, allein es iſt aus ihnen wenig Licht über das dem Geſetzbuche zum Grunde gelegte Syſtem im Einzelnen zu holen, vielmehr ſcheint es, als ob eine Menge Verbrechen aus Verſehen des Abſchreibers unter eine ganz unpaſſende Kapitel-Rubrik gebracht worden ſeyen. So findet ſich z. E. die Ehrenverläumdung unter dem Kapitel der Beeinträchtigung durch Betrug; wo ſie weder ein Syſtematiker vom altdeutſchen Schlage, noch der Laien-Verſtand ſuchen würde. Eben ſo wenig ſind manche der Rubriken an ſich ohne Commentar verſtändlich und würde es vielen deutſchen Juriſten wohl nicht klar ſeyn, was z. B. unter einer offentlichen Treue, oder unter „der

Majeſtät und Ehre des Staats“ eigentlich zu verſtehen ſei.

Denjenigen verehrlichen Leſern, welche beſondere Luſt haben ſollten, in die labyrinthiſchen Schachten des birmaniſchen Syſtems tiefer einzufahren und die hier etwa verborgenen Schätze zu Tage zu fordern, ſtehen meine aſiatiſchen Bergwerke gegen ein billiges Muthgeld zur Benutzung frei. Von meinen ſimplen Ueberſetzungs-Kräften kann billigerweiſe kein Aufſchluß über die anſcheinende Verwirrung verlangt werden, ſondern ich werde meine Pflichten ſattſam erfüllt haben, wenn ich die wenigen Artikel, welche ſich noch vollſtändig erhalten haben, hier ohne ſyſtematiſche Ordnung in unſrer Sprache vortrage.

Art. 259.

In zweiſeitigen, auf gegenſeitigen Vortheil gerichteten Verträgen, ſind alle Arten von Betrügereien, auch die allergröbſten, erlaubt, und können nach Beſchaffenheit der Umſtände, höchſtens eine polizeiliche Rüge zur Folge haben.

Linien-Anmerkung.

Zur Erläuterung dieſer — nach deutſchen Rechts- und Sitten-Begriffen auffallenden — geſetzlichen Beſtimmung, finde ich in einer Diſſertation bemerkt, daß ſie aus Schonung für die Ehre der Birmanen aus höhern Claſſen nothwendig geworden ſei, die es keineswegs für unanſtändig erachteten, ſich ſowohl untereinander, als inſonderheit die unteren Claſſen, bei Käufen, Täuſchen, Darlehnen, Verpfändungen u. dgl. wacker — oder wie man bei uns ſagt: cavalierement — zu betrügen. Bei Pferde-Käufen oder Tauſchen ſollen dergleichen Betrügereien ſogar für ſo verdienſtlich gehalten werden, daß Manche ſich derſelben, wie einer Kunſt rühmen und ihren anſtandigen Lebensunterhalt damit gewinnen. Andre Lander, andre Sitten! —

Art. 261.

Offener Wucher hat blos privatrechtliche Folgen; als Betrüger wird nur derjenige beſtraft, der ſeinen Wucher dergeſtalt zu verſtecken weiß, daß er criminalrechtlich nicht ausgemittelt werden kann.

Linien-Anmerkung.

Die Wucherer werden hienach wohl in jedem Falle gut wegkommen, und ich würde deshalb den geehrten iſraelitiſchen Mitbürgern rathen, in corpore in das gelobte Land der Birmanen zu ziehen, wenn ich nicht wüßte, daß ſie das gelobte Land in Deutſchland und mitten unter uns bereits gefunden hätten, und die neuere humane Strafrechts-Praxis ſchwerlich unter den vielen tauſend Criminal-Verhandlungen der letzten 20 Jahre eine Unterſuchung wegen Wuchers aufzuweiſen haben wird; woraus indeſſen auch bewieſen werden könnte, daß ſich die achtbaren Capitaliſten ſeit dieſer Zeit im Geheimen zum Chriſtenthum bekannt, und jedes Wuchers enthalten hätten.

Ueberdies muß ich aus patriotiſchen und ſtaatsfinanziellen Rückſichten wünſchen, daß der obige Artikel zu keiner Auswanderung der moſaiſchen Glaubens-Bekenner Veranlaſſung geben möge, weil ſonſt zu fürchten ſtände, daß dann alles geprägte und ungeprägte Geld und Silber aus Deutſchland verſchwinden möchte, und am Ende doch eigentlich nur der Borger, und nicht der Darleiher den wirklichen Genuß hat, den jene edle Metalle als Genußmittel gewähren.

Aus einem der Appendix-Schriften iſt zu erſehen, daß früher die Ueberſchreitung der gewöhnlichen oder landesüblichen Zinnſen nur bei Darlehnen auf Real-Credit verboten war, bei Darlehnen auf Perſonal-Credit aber nie eine richterliche Ahndung zur Folge hatte, weil dergleichen Geſchäfte in vielen Fallen unter die gewagten gehoren, bei denen die Möglichkeit des Verluſtes am Capital durch die Hoffnung auf einen größern Zinns-Gewinn rechtlicherweiſe ausgeglichen werde. Als Wucherer wurde nur derjenige beſtraft, der einen Minderjährigen oder ſonſt Jemanden zum leichtſinnigen Borgen verführt hatte. Da aber dieſe Verführung ſelten nachgewieſen werden konnte, und die jüdiſchen Capitaliſten ſich ſo ſehr vom Mitleiden mit der Noth der Bauern und geringen Bürger-Claſſe hinreißen ließen, daß ſie dieſen mehr liehen, als ſie mit dem Geſammtwerthe des ganzen birmaniſchen Grunds und Bodens zurückzahlen konnten, ſo wurde endlich zum beiderſeitigen Vortheile das Geſetz gegeben: daß aus keinem Borg-Geſchäfte eines Juden mit einem Handwerker oder Bauern dem erſtern ein Klagrecht zuſtehen ſolle.

Mein Gewährsmann verſichert, daß dieſes Geſetz aller Noth der bedrängten Bauern ein Ende gemacht, zugleich aber die vorher wenig geachteten jüdiſchen Einwohner zu nützlichen Beſchäftigungen gezwungen, und dadurch in hochgeachtete Bürger umgeſchaffen habe. Mein verſteckter Humanitäts-Eifer für die Herrn Iſraeliten und Nichtherrn Bauern wird durch dieſe Verſicherung ſo rege, daß ich die Einführung eines gleichen Geſetzes in Deutſchland aufs Lebendigſte wünſche, und als nützliche Cautel dabei die Ausdehnung auf jüdiſche und chriſtliche Borger empfehle, weil außerdem ſich chriſtliche Geſchäftsführer finden möchten, welche die jüdiſchen Gelder gegen chriſtliche Proviſion auf ihren Namen auszuleihen bereit wären.

Art. 275.

Ein Kaufmann, der — es ſei aus welchem Grunde es wolle — Banquerout gemacht hat, darf, ohne die ausdrückliche Einwilligung ſämmtlicher Gläubiger, oder vor deren vollſtändiger Befriedigung, weder unmittelbar, noch mittelbar Handelsſchaft treiben; auch ſchutzt ihn kein Nachlaß-Vertrag vor der Nachforderung des erlittenen Verluſtes von Seiten eines Creditors. Die Strafen des betrüglichen, muthwilligen, leichtſinnigen und fahrläßigen Banquerouts beſtimmen wir folgendergeſtalt . . . .

Linien-Anmerkung.

Die Annahme dieſes Geſetzes würde in Deutſchland die Zahl der Banquereute gewiß um $\frac{9}{10}$tel vermindern, zumal da in den folgenden Fragment-Artikeln auch auf den leichtſinnigen und fahrläſſigen Banquerout ſchwere Criminal-Strafen geſetzt zu ſeyn ſcheinen.

Art. 450.

Beamte, welche ein incompetentes Straf-Urtheil fällen, ſollen mit Dienſtentlaſſung und einjahrigem Gefängniſſe beſtraft werden.

Linien-Anmerkung.

Dieſer Artikel iſt geeignet, allen birmaniſchen Staatsdienſt-Aſpiranten Schrecken einzuflößen, zumal da ſich aus dem erſten Theile ergiebt, daß die Amtsgrenzen des birmaniſchen Dienſtes mitunter nur durch die künſtlichſten Meßwerkzeuge aufzufinden ſind.

Art. 451.

Criminal-Richter und Inquirenten, welche das erſte Verhör eines Angeſchuldigten, oder die Urtheils-Verkündung länger als 48 Stunden verſchieben, ſollen mit zehn Gulden für jeden weiter verzögerten Tag, oder bei ſehr langem Verzuge nach Umſtänden mit der Dienſtentlaſſung beſtraft werden.

Linien-Anmerkung.

Dieſer Artikel läßt ſich rechtfertigen, wenn die birmaniſchen Criminalrichter nicht zugleich Civilrichter, Notare, Obervormünder, Depoſiterien, Taxatoren, Lotto-Collecteurs, Guts-Sequeſter, Polizeidiener, Caſſenführer, Hypotheken-Ingroſſatoren, Landwehr-Commandanten, Rechnungs-Reviſoren, Communal-Schreiber, Sportelrendanten, Culturcongreß-Vorſteher, Bierkoſter, Spritzenmeiſter, Siebner, Mauth Controlleurs, Kuhpockenimpfcommiſſare, Schul-Ephoren, Wahlvorſtände, Forſt-Aufſeher, Baumeiſter, Chauſſee-Inſpectoren und Adminiſtrativ-Beamte wären, oder die Verbrecher ihre Verbrechen in regelmäßigen Zeitfolgen begiengen. Außerdem ließe ſich faſt behaupten, daß die Humanität gegen die Verbrecher bis zur Inhumanität gegen die ehrlichen Leute ausgedehnt worden ſei; unter die hoffentlich doch die birmaniſchen Beamten zu rechnen ſeyn werden.

Art. 453.

Ein Inquirent, der von einem Angeſchuldigten durchgeprügelt wird, und dieſen wieder prügelt oder prügeln läßt, ohne darüber ein Protokoll aufzunehmen, wird zu einer ein- bis dreimonatlichen Hungerſtrafe verurtheilt, oder nach Umſtänden des Dienſtes entlaſſen.

Linien-Anmerkung.

In Birmaniſchen werden faſt alle Handlungen der Beamten erſt durch die Gallapfel-Tinctur legaliſirt. Daher kommt es nicht ſowohl auf die Rechtmäßigkeit einer Handlung an ſich, als vielmehr auf ihre Dinten-Schwärzung an, und ein Beamter kann für eine und dieſelbe Handlung, die ſolchergeſtalt nicht beglaubigt worden iſt, caſſirt werden, für die ein Anderer, bei geſchehener Beglaubigung, Lob empfängt. Ein Glück hiebei iſt es, daß jedesmal der Handelnde ſelber die Beglaubigung vornimmt, und daher wohl Niemand ſo unverſtändig ſeyn wird, ein Document zu machen, das ihn zum Hungertode verdammen hilft.

Uebrigens würde ein deutſches Criminal-Geſetzbuch wohl ſchwerlich den Fall ſupponiren, das ein inquirirender Richter von dem Angeſchuldigten durchgeprügelt werden könnte. Im Birmaniſchen ſind ſolche Fälle aber, in Folge der oftbelobten Humanität, nicht ſelten, und in den Appendix-Schriften werden häufig Beiſpiele erzählt, nach welchen die Inquirenten von den Inquiſiten geohrfeigt, angeſpieen, geſchimpft und auf andere Weiſe gröblich gemißhandelt werden, ohne daß es den Angeſpieenen einfällt, eine andere, als Sokratiſche, Revanche zu nehmen und ſich den Geifer vom Gerichtsdiener geduldig aus dem Geſichte wiſchen zu laſſen.

Wenn dieſer Gleichmuth aus Seelengröße, und nicht vielmehr aus Furcht vor der Strafe des vorſtehenden Artikels, hervorgienge, ſo wäre er verehrungswürdig und in der That faſt mehr zu loben, als die Humanität des Geſetzes, welches die Verbrecher ſo ungebührlich frech macht.

Art. 458.

Ein Beamter, welcher ſich wegen eines vermeinten Rechts-Anſpruchs an die Staatskaſſe aus den ihm anvertrauten Staatsgeldern bezahlt macht, wird ſeines Dienſtes entlaſſen, wenn der Anſpruch von den Civilgerichten ungegründet befunden wird.

Linien-Anmerkung.

Urſprünglich traf den Beamten die Strafe auch alsdann, wenn er ſich für einen begründeten Rechtsanſpruch ſelber bezahlt gemacht hatte. Die Erfahrung zeigte aber, daß die Finanz-Wunzis manchmal den niedern Beamten ſo klare Anſprüche vorenthielten, daß dieſe einen ungewöhnlichen Grad von Edelmuth oder Uneigennützigkeit hätten beſitzen müſſen, um von ihrem natürlichen und poſitiven bürgerlichen Rechte keinen Gebrauch zu machen. Es wurde daher dieſer Artikel auf die vorſtehende Weiſe rechtlich beſchränkt.

Birmaniſches

Strafgeſetzbuch.

Dritter Theil.

Vom

Criminal-Prozeſſe.

Vorbemerkung.

Der birmaniſche Criminal-Prozeß ſtellt ſelbſt in ſeinen vorliegenden Ruinen und Bruchſtücken ein ſo bewunderswürdiges Gebäude dar und zeigt die birmaniſche Humanität gegen die Verbrecher in einem ſo übernatürlichen Glanze, daß mir die Meerſalz-Zerſtörungen, welcher dieſer Theil des Manuſcripts noch mehr als die frühern erlitten hat, mehr als einmal das Waſſer aus den Augen hinter meiner Ueberſetzer-Brille herausgezogen haben; was ohne Zweifel auch bei allen Leſern von Gefühl geſchehen wird, die nicht zur Claſſe der thränenloſen Juriſten gehöret.

Ohne die koſtbaren Appendix-Schriften würde ich auch hier oft im Dunkeln tappen und ich habe daher mehrmals aus dieſen das Fehlende ergänzen oder das Unerklärliche erklären müſſen.

Aus denſelben ergiebt ſich, daß das künſtliche Prozeß-Gebäude erſt ein Werk der neuern Zeit iſt.

Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts hielt man es für ſo unnöthig als unanſtändig, die Criminalrichter bei jedem kleinſten Schritte des Verfahrens, wie

Kinder, zu gängeln, und ihnen die Ordnung und Zeitfolge der einzelnen Acte unabänderlich vorzuſchreiben. Noch weniger dachte man daran, ihnen jede Abweichung von dem vorgeſchriebenen Gange unbedingt und ſelbſt dann aufs ſchimpflichſte zu verweiſen, wenn dadurch der Zweck der Unterſuchung auf einem kürzern, beſſern Wege erreicht worden war; und endlich gar eine Unterſuchung wegen eines fehlenden Bindfadens, Siegels, einer ausgelaſſenen zierlichen Ueber- oder Unterſchrift als nichtig anzuſehen und wiederholen zu laſſen, wurde als eine Beleidigung gegen die geſunde Vernunft erachtet worden ſeyn.

Man verließ ſich im Allgemeinen darauf, daß das Geſchäft der Criminal-Unterſuchungen nicht Schuhflickern, ſondern Männern anvertraut ſei, die eines Theils mehrfache Proben vorher ablegen müſſen, daß ſie im Beſitze der erforderlichen Verſtandeskraft ſind, andern Theils aber kein Intereſſe haben, die Unterſuchungs-Verhandlungen zum Schaden des Angeſchuldigten zu verfälſchen oder dieſen mit teufliſcher Bosheit zu einer unverdienten Strafe zu bringen.

Man erwog ferner, daß bei der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der Natur der Verbrechen, wie der Verbrecher, eine ängſtlich abgemeſſene, mit Förmlichkeiten überladene, allgemeine Vorſchrift die Geiſtesthätigkeit der Inquirenten in vielen Fällen lähmen, den Hauptzweck jeder Unterſuchung — die Ausmittlung der Schuld oder Unſchuld des Angeſchuldigten — hindern oder gar vereiteln, und den ſchlauen, mit den

Prozeß-Vorſchriften bekannten, Verbrecher in den Stand ſetzen könne, ſich der Ahndung des Geſetzes leicht zu entziehen.

Dieſerhalb begann die ältere Prozeß-Ordnung mit folgender kaiſerlicher Einleitung:

> „Da der Zweck einer jeden Unterſuchung ſo einfach als klar vorliegt, ſo bedarf es auch für Unſre verſtändigen Unterſuchungs-Richter keiner künſtlichen und weitläuftigen Vorſchriften über das Verfahren in Straffällen überhaupt, oder die hiebei vorkommenden Verhandlungen und Verfügungen im Einzelnen. Ihre Form muß jedem Beamten aus ſeiner juridiſchen Praxis ohnedies ſchon bekannt ſeyn und ihr Gehalt wird durch den Zweck des Geſchäfts ſelbſt bedingt. Eine geſetzmäßige Unterſuchung iſt daher diejenige, durch welche der unbekannte Thäter möglichſt ſchnell und ſicher erforſcht, oder die Schuld oder Unſchuld des Verdächtigen oder Angeſchuldigten in möglichſt kurzer Friſt, möglichſt klar und ohne andere gewaltſame Mittel, als diejenigen, welche die eigne Schuld und Bosheit des Angeſchuldigten unvermeidlich macht, ausgemittelt wird.

Die nachfolgenden Vorſchriften dieſer Prozeß-Ordnung dienen daher theils nur zum Anhalte für das Verfahren in gewöhnlichen Fällen, beſonders für die weniger geübten Unterſuchungs-Richter, theils enthalten ſie Verhaltungs-Normen bei auſſerordentlichen Fällen, welche durch die Abweſenheit der Verbrecher, ihren Ungehorſam oder die beſondre Natur ihres Verbrechens herbeigeführt werden. Endlich aber haben wir — in Ermangelung eines beſſern Syſtems — für gut befunden, der Prozeß-Ordnung die Lehre von der beweiſenden Kraft der verſchiedenen üblichen Beweismittel und ihrer Colliſion anzuhängen, in ſoweit dieſe Beweiskraft in criminalibus von der in civilibus nach der Natur des Gegenſtandes abweicht, oder nach Unſerm legislativen Willen abweichen ſoll.

Nur die, dieſe Lehre entwickelnden, Vorſchriften ſind durchaus für alle Criminalrichter verbindend; dahingegen ſind alle formellen, den Gang der Unterſuchung vorzeichnenden nur als regulative Normen zu betrachten, von denen nach Zeit und Umſtänden abgewichen werden kann und ſogar abgewichen werden muß, wofern der Hauptzweck jedes Straf-Verfahrens ſolches im vorliegenden beſondern Falle erheiſcht.

Die Abweichung unterliegt daher nur dann einem Tadel oder einer Strafe, wenn durch ſie der lezte Zweck des Verfahrens verzögert, gefährdet oder gar vereitelt werden iſt u. ſ. w.“

Einer meiner Diſſertations-Männer behauptet, daß die Criminal-Prozeſſe nie ſchneller und gründlicher geführt, die Verbrecher nie weniger unentdeckt geblieben und nie menſchlicher behandelt worden wären, als in der Zeitperiode, für welche die gedachte ältere Prozeßordnung gegolten habe. Er nennt deshalb auch jene Zeit die goldene, in der die goldene Vernunft und deren Beſitzer noch ihren vollen koſtlichen Werth hätten behaupten konnen, und beklagt es bitterlich, daß dermalen die Nußſchaale hoher verkauft werden wolle, als der Nußkern. Man darf nur — ſagt er — ſolche Schaalen den Kindern und allen, die den Weisheitszahn noch nicht gebrochen haben, hinwerfen, ſo werden ſie lieber damit ſpielen, als die harten Nüſſe knacken. Die Formlichkeiten jeder Art ſind ſolche Schaalen. Sie ſind zwar, wie diejenigen, welche die Natur ſchaft, zum Schutze des Kerns nicht durchaus zu entbehren, durfen deshalb aber nicht mehr, als dieſer, gelten. Iſt dies dennoch der Fall, ſo iſt es um die Herrſchaft des Verſtandes und der Verſtandigen geſchehen. Man kann die Geiſtesarmen durch nichts mehr erfreuen, als durch ein mit vielen Förmlichkeiten beladenes Verfahren, weil ſie unter dieſem außern Flitter ihre Geiſtesarmuth zum beſten verbergen können, und ihr Uebergewicht uber die Vernünftigen wird dadurch in dem Grade vermehrt, in welchem ſie zur mechaniſchen Handhabung der Form geneigter und geſchickter ſind, als die Denkfahigen, die in ihr öfter eine Feſſel des ſelbſtſchaffenden Verſtandes finden und ſie daher im kraftigen Anſtreben an das lezte Ziel zu ſprengen verſuchen.

Die gute alte Zeit, von der mein Diſſertator ſpricht, verſchwand, als ein beruhmter Doctor der Philoſophie und Criminalrechts-Wiſſenſchaft — angeblich aus Frankreich — durch ein beſonderes Geſchick ins

Birmanen-Reich verſchlagen wurde, und — wie billig — das Glück hatte, als oberſter Legislations-Rath am kaiſerlichen Hofe angeſtellt zu werden.

Dieſer zündete ſeine, glücklich aus dem Schiffbruche gerettete, Fakel der Philoſophie an und erleuchtete damit alle Seſſions-Zimmer, Verhörſtuben und Gefängniſſe bis in den dunkelſten Winkel. Er zeigte den erſtaunten Birmanen, daß ihre bisherige Criminalwiſſenſchaft und Praxis überhaupt keinen Heringsſchwanz werth geweſen ſey, weil ſie nicht in das neueſte philoſophiſche Syſtem paſſe und nur nach dem gemeinen Menſchenverſtande betrieben werde. Inſonderheit bewies er, daß alle Criminalrichter, entweder von Natur oder durch Gewöhnung, die einfältigſten und dabei zugleich die boshafteſten Teufel wären, die eine wahre Herzensfreude darinn fänden, jeden, der in ihre Krallen falle, zum Staubbeſen oder aufs Schaffot zu bringen. Dieſerhalb ſey es dringend nöthig, ihren Verhandlungen weit weniger, als den Behauptungen des größten Schelms, zu trauen, ihre Protokolle nur lithographirt und tüchtig geſchnurt gelten zu laſſen, ihnen jede Frage, jeden Schritt genau vorzuſchreiben, jede Gewalt gegen den Verbrecher zu nehmen, dieſe durch Erfriſchungen jeder Art zu ermuthigen, das unbeſcheidene Eindringen zum Geſtändniſſe oder das Aufdecken der Widerſpruche und Lügen geſchärften zu verpönen; kurz, alles aufzubieten, um die Ausmittlung der Schuld faſt unmöglich zu machen, indem die obbemeldete Bosheit deſſenungeachtet Mittel und Wege finden werde, durch alle Verrammlungen durchzudringen und den armen Sündern ſo viel auf ihr Criminal-Conto hinzuſchwärzen, daß die Humanität ſich genöthigt ſähe, unter hundert Angeſchuldigten einen mit weinenden Augen zu verdammen, oder die Hälfte mit einem zweideutigen Sitten-Zeugniſſe zu entlaſſen.

Er lehrte ferner, daß die belobte Humanität, die bisher nur als die Freundinn der Guten angeſehen worden war, die ausſchließliche Gönnerinn der Böſewichter und zum beſondern Schutze dieſer beſtimmt wäre, und daß es daher humaner ſei, hundert Criminalrichter (ſelbſt abgeſehen von ihrer Teufels-Natur) langſam zu Tode zu quälen, als einen Verbrecher eine Minute lang zu prügeln. Aus der angegebenen Tendenz der Humanität leitete er auch den Saz ab, der bald im ganzen Birmanenlande zu einem feſten Glaubens-Artikel und ſtereotypiſchen Catechismus-Paragraph jedes guten Juriſten wurde,

> daß es beſſer ſei, hundert Schuldige unbeſtraft
> zu laſſen, als einen Unſchuldigen zu beſtrafen.

Obwohl dieſer Saz ein wahrer Schaz der neueſten Philoſophie iſt, ſo läßt ſich doch nicht läugnen, daß er manchem ehrlichen Birmanen Leben, Geſundheit und Vermögen gekoſtet hat.

So wenig auch ſolche unbedeutenden irrdiſchen Dinge gegen die überirrdiſchen Güter der Philoſophie in Anſchlag kommen, ſo kam unſer humane Herr Doctor doch in einige Verlegenheit, als ein trockener Statiſtiker berechnet hatte, daß die jährlich ſtraffrei entlaſſe-

100 Mörder bis zu ihrem ehrlichen Lebens-Ende von neuem 200 Birmanen mordeten und ausplünderten, und er am Schluſſe die gleich trockene Frage aufwarf:

> ob das Leben jedes nachher Ermordeten nicht wenigſtens eben ſo viel werth ſei, als das Leben des geſchonten Mörders?

Ein armer Baccalaureus nahm ſich in ſeiner Herzens-Einfalt des Statiſtikers an, und ſuchte darzuthun, daß der berühmte Satz des Herrn Doctors ſo unverſtändig als barbariſch ſei.

> „Es ſei allerdings nicht gut — ſagte er — einen Unſchuldigen zu beſtrafen; allein es ſei deshalb auch nicht beſſer, hundert Schuldige ſtraffrei zu laſſen. Das Beſte ſei, das erſtere möglichſt zu vermeiden, und das letztere gleichfalls zu unterlaſſen. Für den Criminalrichter, der einen Unſchuldigen aus Verſehen oder Schuld verdamme, ſei dies freilich ein Unglück, das durch nichts gut gemacht werden könne, bei einer Rechnung im Allgemeinen aber gelte eines Unſchuldigen Leben ſo viel, wie das eines andern, und wenn ſich nach dem Calcul des Statiſtikers bewahre, daß die Straffreiheit der Schuldigen mehr Birmanen-Köpfe und Beutel gefährde, als die — bei mäßiger Vorſicht nur höchſt ſelten mögliche — Beſtrafung eines Unſchuldigen, ſo hätten alle Einwohner des Reichs, mit Ausnahme des fehlenden Criminal-Richters, faſt mehr Urſache, die Umkehrung des qu. Satzes zu wünſchen u. ſ. w."

Der Herr Doctor hätte aber kein wahrer Philoſoph ſeyn müſſen, wenn es ihm — trotz etwaniger Gewiſſens- oder Verſtandes-Scrupel — nicht ein Leichtes geweſen wäre, den ſchlichten Baccalaureus mit einem dialektiſchen Knotenſtocke zu Boden zu ſchlagen; was er denn auch pflichtmäßig und zur Freude aller wahren Liebhaber der Weltweisheit that.

Zu den neuen frappanteſten Lehrſätzen deſſelben gehörte auch der:

> daß der Volksglaube von der größern oder geringern Schändlichkeit eines Verbrechens durchaus keiner philoſophiſch-juriſtiſchen Beachtung werth ſei;

vorzüglich aber der:

> daß der Verluſt der bürgerlichen Ehre keinesweges eine Folge der verbrecheriſchen Handlung an ſich ſei, ſondern theils von der Claſſification derſelben, theils von *dem Nahmen* des Unterſuchungs-Gerichts und des Unterſuchungs-Verfahrens abhänge.

Dieſerhalb wurde — wie ſchon aus dem erſten Theile zu erſehen — die Birmanen-Ehre durch die ſorgfältigſte Namens-Unterſcheidung der für die verſchiedenen Claſſen von Verbrechen, Vergehen, Uebertretungen u. ſ. w. formell oder reell aufgeſtellten Gerichte, ſo wie durch die für jede Claſſe vorgeſchriebene beſondere Verfahrungsweiſe, billiger- und verſtändigerweiſe ſalvirt.

Sie blieb daher, trotz der innern Schändlichkeit des Verbrechers und ſeiner That, bei gewiſſen Unterſuchungs-Arten ſtets unangetaſtet, bei der ſchwerſten aber ſo lange, bis die Verhandlung dahin gekommen war, daß die ſogenannte Special-Unterſuchung beginnen konnte.

Das Weſen und der wahre Grund dieſer Special-Unterſuchung und ihrer Unterſcheidung von der Unterſuchung überhaupt, iſt meinen geringen philoſophiſchen Kenntniſſen ein Räthſel geblieben. Sie muß aber eine fürchterliche Natur haben, weil ſie nicht allein an und für ſich infamirt, ſondern auch auf ihre Anwendung ein ſo großes Gewicht gelegt wird, daß ſie der Unterſuchungsrichter in der Regel nicht aus eigner Macht anwenden darf, ſondern hierüber erſt von dem vorgeſetzten Richter erkannt werden muß. Selbſt dieſer darf ſie nicht anders durch Erkenntniß verhängen, als wenn er den Angeſchuldigten für ſchuldig findet.

Man ſollte glauben, daß es ſonach kürzer und beſſer ſei, ſogleich ſtatt des Befehls zur Fortſetzung der Unterſuchung das Definitiv-Urtheil zu erlaſſen, allein es finden ſich Beiſpiele genug, daß trotz der vollzogenen Special-Unterſuchung die Inquiſiten ohne nachgebrachte Unſchulds-Beweiſe ſtraffrei entlaſſen werden.

Wegen dieſer und anderer, dem gemeinen Verſtande ſonderbar vorkommenden, Umſtände vermuthe ich, daß der Schatz der Special-Inquiſition und ihrer Wirkungen aus den tiefſten Schachten der Philoſophie hervorgezogen worden ſei, wohin mein kurzer ſtumpfer Erdbohrer nicht langt. —

Der Herr Doctor fand mit den gedachten und andern neuen Lehren anfänglich bei Juriſten und Layen, inſonderheit bei den alten ſchlichten birmaniſchen Rechtsgelehrten, wenig Eingang.

Bald aber traten alle jungen Doctoren auf ſeine Seite, und da der Herr Oberdoctor endlich ſein Anſehen bei Hofe zu Hülfe nahm, und jeden Gegner ungeſtraft einen naſeweiſen Dummkopf ſchimpfte, der die kaiſerliche Ungnade (die härteſte aller birmaniſchen Strafen) verdiene, ſo konnte es nicht fehlen, daß er über alle Leute von gemeinem Verſtande ſiegte und ſein Syſtem, trotz aller unpractiſchen Sätze und Verfahrungsweiſen, practiſch wurde. —

Dieſerhalb hielt ich es für nöthig, die Geſchichte deſſelben im Allgemeinen dieſem Theile vorauszuſchicken.

Allgemeine Beſtimmungen.

Art. 3.

Die Unterſuchungsſachen gehören dergeſtalt zu den dringenden Geſchäften, daß für ſie weder Ferien, noch beſtimmte Gerichtsſtunden gelten. Sie müſſen daher, ſo lange es noch etwas zu unterſuchen giebt, wie ein Mühlwerk bei Tag und Nacht fortgeſetzt und dürfen weder durch Sonn- und Feſt-Tage, noch weniger durch Schlaf, Eſſen oder Erholung unterbrochen werden.

Um dieſerhalb die Unterſuchungs-Beamten gehörig controlliren und nach Befund züchtigen zu können, haben ſie für jede Unterſuchung ein Diarium zu führen und darin die auf ihre Leiſtungen verwendeten Stunden und Tage einzutragen.

Linien-Anmerkung.

Aus dieſem Artikel leuchtet zwar — von den armen Unterſuchungsrichtern abgeſehen — eine außerordentliche Humanität hervor, indeſſen zeigt er auch, daß im Birmaniſchen der religiöſe Cultus wenig geachtet wird und die dortigen Prieſter wenig Einfluß auf die Geſetzgebung haben. Bei uns würde eine ſolche Beſtimmung allgemeine

Indignation erregen, und die Religions-Lehrer und Diener inſonderheit würden dagegen feierlichſt proteſtiren. Sie würden fragen: ob der Verbrecher-Dienſt dem Gottes-Dienſte vorgehen könne. Sie würden beweiſen, daß ein Unterſuchungs-Richter weder vor Gott noch vor Menſchen Rechtfertigung finde, wenn er an den heiligen Sonn- und Feſttagen, ſtatt in die Kirche, auf die Verhörſtube gienge, daß ihm die gänzliche Vernachläſſigung des Cultus, des Abendmahls u. ſ. w. durch kein menſchliches Geſetz zur Pflicht gemacht werden könne, da er früher ein Chriſt, als ein Criminaliſt, geworden; ja, daß ſelbſt den Verbrechern nicht zuzumuthen ſei, ſich an Sonn- und Feier-Tagen verhören, confrontiren oder herumſchleppen zu laſſen.

Auch unſre Herren Aerzte würden ein Wörtchen dreinſprechen und aus der Phyſiologie wahrſcheinlich machen, daß es der Geſundheit Nachtheil bringen könne, wenn ein, ſtets mit Verbrechern belagerter, Inquirent in Jahr und Tag nichts eſſe, nicht ſchlafe oder ſich nicht mitunter durch einen Spatziergang, eine Reiſe u. dgl erhole, falls auch ein Inquiſit deshalb einige Stunden oder Tage länger ſitzen müſſe; ja ſie könnten vielleicht darthun, daß ohne einen vorausgegangenen Schlaf oder ſtärkenden Trunk gar keine vernünftige Unterſuchung zu führen ſei.

Im Birmaniſchen aber erregte der qu. Artikel — ſey's aus Unbekanntſchaft der Theologie mit der Criminalwiſſenſchaft oder aus Lauheit, oder aus Unterwürfigkeit gegen alles, was die weltliche Macht anordnet — weder Aergerniß, noch Widerſtand. Nur ein einziger alter Diſſertations-Mann murrt dawider.

> „Wenn es — ſagt er — gewiſſen geſtrengen Herrn nachgienge, ſo dürfte weder ein Vogel in der Luft, noch eine Sackpfeife im Wirthshauſe ſich hören

laſſen; man ſähe weder die liebe Gottes-Sonne am Himmel, noch eine Kerze auf den Altären brennen; man durfte nichts als Flachs zu Papier und Eichen zu Galläpfeln bauen, den Knaben würden die Füße abgehauen, damit ſie beſſer ſitzen und ſchreiben lernten; die Fröhlichkeit würde des Landes verwieſen; kurz, die ganze Natur würde in eine einzige große Amtsſtube mit grauen Vorhängen und Fenſtergittern verwandelt werden, in der Alte und Junge protokolliren, receſſiren, inquiriren, revidiren, calculiren und ſententioniren müßten. Ein Glück iſt's, daß dieſe Herren die Welt weniger regieren, als ſie ſich einbilden; daß ſich die Lerche weder das Singen, noch die Knaben das Springen verbieten laſſen; daß der liebe Gott auch die Bauern ins Paradies einläßt, die auf Erden nicht ſchreiben konnten, und auch diejenigen Thiere nährt, die keine Federkiele oder Hornſtifte liefern. Wenn ich zurückdenke, wie fröhlich es in meiner Jugendzeit in unſerm lieben Birmanen-Lande hergieng, wie ſchnell und leicht alle Geſchäfte faſt ohne einen Federſtrich abgemacht wurden, und nun die ewige Schreib-Quälerei ſehe, die alle Gerichtshöfe in Zuchthäuſer umſchafft und die Beſchwerden der Angeſchuldigten ſelber verlängert, ſo freue ich mich meines hohen Alters, das mir Hoffnung giebt, bald aus dieſer papiernen Welt zu ſcheiden. Verdrießen aber will es mich ſchier, daß ich die gedachten geſtrengen Herren, welche die armen Unterſuchungs-Richter ſo unbarmherzig anpeitſchen und ihnen noch weniger Ruhe, als den Verbrechern, gönnen wollen, Tage lang in den Bazars umherſpazieren, in den Bädern mit den Bajaderen kurzweilen, oder ruhig auf ihrem Sofa Thee ſchlürfen ſehe, es mögen ſo viele Verhaftete auf ihre oberſte Entſchließung warten, als da wollen.“

Wenn der Wunſch des guten Alten inzwiſchen nicht erfüllt worden ſein und er nun unter der Erde ſich nicht ausgeärgert haben ſollte, ſo hat er noch die Freude erlebt, dieſen Artikel mit ſammt den Diarien abgeſchafft zu ſehen.

Anfänglich erzeugten dieſe den Inquirenten — beſonders den zu Männern herangewachſenen, die den Knaben-Schulzwang ihrer unwürdig fanden — kein geringes Schrecken. So ſehr ſie ſich deſſelben indeſſen auch ſchämten und den Dienſteid, ſo wie die Thätigkeits-Probe eines halben Lebens für eine beſſere Garantie ihrer Pflichterfüllung erachteten, als ein Schulbuch der gedachten Art, ſo waren doch faſt alle in ſo kümmerlichen Vermögens-Verhältniſſen, daß ſie den Frohndienſt — d. h. die Beſoldung deſſelben — nicht entbehren konnten und daher geduldig ihren Nacken unter das neue Joch biegen mußten. Sie zogen daher mit Anſtrengung aller Kräfte eine Zeit lang in demſelben fort, bis ein geſcheuter Inquirent die — freilich ſehr nahe liegende — Entdeckung machte: daß es von jedem Unterſuchungs-Richter ſelber abhienge, ſich ſein eignes Fleiß-Zeugniß auszuſtellen, und es eine offenbare Unſchicklichkeit ſei, in den Diarien der Spazierritte, Kegelparthieen u. dgl. zu erwähnen, oder ſich durch andere dergleichen Bemerkungen Strafe oder Caſſation auf den Hals zu laden. Dieſe Entdeckung verbreitete ſich bald allgemein, und die Selbſtzeugniſſe fielen daher um ſo befriedigender aus, als wirklich die meiſten der Inquirenten mit ſo vielen andern Arbeiten aus allen Fächern der Polizei- Finanz- Cameral- und Rechts-Wiſſenſchaft überladen waren, daß es ihnen in der That nie an gründlichen Entſchuldigungen, ſelbſt der längſten Unterſuchungs-Pauſen, fehlen konnte.

Die geſtrengen controllirenden Herren merkten nun zwar endlich, daß in den Notenblättern zu wenig Pauſen ſtänden, und daß ſelbſt die leidenſchaftlichſte Inquirenten-

Natur das ununterbrochene Verhören nicht Jahre lang aushalten könne; indeſſen kam eines Theils bei der Richtigkeit der Form die Unrichtigkeit der Materie in keinen geſetzlichen Betracht, andern Theils aber begrif man zugleich, daß die Neben-Unterſuchungen über die Diarien ein gröſſeres Unterſuchungs-Perſonal in Anſpruch nehmen würden, als die Haupt-Unterſuchungen.

Man hielt ſich alſo gegenſeitig ſo lange im guten Glauben feſt, bis einmal ein ehrlicher Inquirent einfältig genug war, eine zweitägige Unterbrechung der Unterſuchung mit der Hochzeit ſeiner Tochter und der Erholung von dem Hochzeits-Rauſchchen entſchuldigen zu wollen.

Dies veranlaßte eine ſpecielle Recherche aller ſeiner Diarien, und da ſich hiebei fand, daß er auf ähnliche Weiſe bereits einen halben Tag beim Tode ſeiner Frau, zwei Tage beim Tode eines geliebten Sohnes, drei Tage wegen Zahnweh, und vier Tage wegen eines Bolzen-Schieſſens defraudirt hatte, ſo mußte auf ſeine Dienſt-Entlaſſung erkannt werden.

Da der Entlaſſene aber noch andre ſchöne Töchter hatte, die ſich bei den allerhöchſten Stellen pflichtmäßig für ihren unglücklichen Vater ins Mittel legten, ſo wurde das Urtheil auf geeignete (?) Weiſe gemildert, zugleich aber auch die Härte des vorliegenden Artikels anerkannt, und mit Aufhebung deſſelben alſo verordnet:

> „Unterſuchungs-Sachen gehören alsdann zu den dringenden Geſchäften, wenn ein Angeſchuldigter verhaftet ſitzt, ſeine Unſchuld noch Wahrſcheinlichkeit für ſich hat, und derſelbe ſich des Lügens nicht ſchuldig oder verdächtig gemacht hat; ferner alsdann, wenn aus dem Verzuge die Vereitlung oder Erſchwerung des Zwecks der Unterſuchung zu befürchten iſt. In dieſen Fällen gewärtigen Wir von Unſern Criminal-Richtern, daß ſie die Unterſuchungen und Entſcheidungen mit

pflichtmäßiger Kraftanſtrengung, und nöthigenfalls mit Verſchiebung ihrer andern Geſchäfte fördern werden. Auſſer jenen Fällen aber wollen Wir, daß die Gerichts-Angelegenheiten Unſrer ehrlichen braven Unterthanen den Angelegenheiten der Verbrecher vorgehen ſollen.“

Ich habe durch dies Bruchſtück aus der birm. Rechtsgeſchichte denjenigen deutſchen Criminalgeſetzgebern einen kleinen Dienſt zu erzeigen geglaubt, die ſich etwa geneigt fühlen mochten, aus einem zu großen Eifer für das Wohl der Verbrecher durch ähnliche Controllen das geiſtige Geſchäft der Criminal-Praxis zu einem körperlichen Frohndienſte, und freigebohrne rechtliche Staatsdiener zu Verbrecher-Knechten zu machen.

Art. 12.

Da Wir von der Criminal-Urtheilskraft Unſrer Beamten bei den Untergerichten nichts Vernünftiges erwarten, ſo ſollen ſie über kein Verbrechen, Vergehen, Verſehen u. ſ. w. — wie gering daſſelbe oder die dafur angedrohte Strafe auch ſeyn möge — abzuurtheilen befugt ſeyn, ſondern nur die Unterſuchungen fuhren, die Erkenntniſſe aber von den Obergerichten gefällt werden.

Linien-Anmerkung.

Ich laſſe es dahin geſtellt ſeyn, ob und in wieweit das ausgeſprochene kaiſerliche Mistrauen im Birmaniſchen gegründet iſt. In den meiſten deutſchen Staaten aber — ſelbſt in denjenigen, in welchen man die untern Beamte als geiſt- und willenloſe Maſchinen behandelt — würde ein ähnliches Mistrauen unbegrundet ſeyn; ja viele Juriſten und andere verſtändige Männer mochten geneigt ſeyn, zu glauben: daß oft weniger Verſtand zur Fällung des Erkenntniſſes, als zur Führung der Unterſuchung, erforderlich und daß kein Richter zur Aburtheilung über einen Verbrecher geſchickter ſei, als derjenige, der dieſen perſonlich kenne und die Unterſuchung über ſeine ſtrafbare Handlung geführt habe.

Art. 13.

Für jede Gattung oder Art der ſtrafbaren Handlungen beſtellen Wir ein ausſchließlich competentes Strafgericht, und es haben ſonach über die Verbrechen nur die Verbrechens-Gerichte, über die Vergehen die Vergehens-Gerichte, über die Verſtoße die Verſtoß-Gerichte u. ſ. w. zu erkennen.

Linien-Anmerkung.

Ueber dieſe ſonderbare Gerichts-Verfaſſung und Zerſpaltung iſt ſchon ad Art. 4. des 1ſten Theils die Rede geweſen.

Es läßt ſich davon weder ein im Volksleben oder der Natur der Sache liegender Grund, noch eine adminiſtrative oder finanzielle Ruckſicht angeben, da ſie weder den Geſchäftsgang erleichtert oder weniger koſtbar macht, noch die Straferkenntniſſe in größere Gleichförmigkeit bringt, oder die Ehre der Angeſchuldigten ſchont, vielmehr in vielen Fallen oft das Gegentheil von dieſem Allem bewirkt.

Sie kann daher nur als eine Folge des philoſophiſchen Syſtems, welches Verbrechen, Vergehen u. ſ. w. als ganz heterogene Begriffe trennt, ſo wie der birmaniſchen Syſtem-Sucht uberhaupt, angeſehen werden.

Da ſehr oft neben dem vorliegenden Verbrechen noch über vorausgegangene Vergehen und Verſtoße des Angeſchuldigten zu erkennen war; da ferner von den zugleich mitabzuſtrafenden Theilnehmern oder Gehulfen der eine nur ein Verſehen, der andere einen Verſtoß, der dritte eine Uebertretung verſchuldet hatte, ſo konnte ſchon dieſerwegen in den wenigſten Fällen das Spaltungs-Syſtem feſtgehalten werden. Es zeigten ſich aber auch noch andere, aus den Begriffsbeſtimmungen der verſchiedenen Claſſen ſtrafbarer Handlungen hervorgehende, faſt ſtets wiederkehrende Schwierigkeiten, welche endlich das Unnatürliche, Unnöthige und Läſtige der Spaltung allgemein fühlbar machten, und ich muß ſogar nach einer Marginal-Bemerkung meines Hrn. Vetters vermuthen, daß das ganze künſtliche Gebäude mit ſeinen vielen ſpaniſchen Zimmer-Wänden zuletzt — zum Aerger aller Rechts-Doctoren und ſyſtematiſchen Köpfe, dagegen aber zur Freude aller derer, welche die edle Einfachheit und ſchöne Natürlichkeit lieben — niedergeriſſen worden ſei.

Art. 20.

Wir verbieten Unſern Polizei-Beamten, einen Verdächtigen über den Innhalt der Anſchuldigung zu verhören oder ihm beſondere Fragen über das angeſchuldigte Verbrechen vorzulegen, desgleichen, Steckbriefe wider denſelben zu erlaſſen: Haben ſie es dennoch gethan, ſo müſſen dieſe Verhandlungen und Handlungen von den Unterſuchungsgerichten in jedem Falle wiederholt werden.

Linien-Anmerkung.

Man ſollte hienach auf die Vermuthung gerathen, daß die hirw. Polizei-Beamten ſehr gefährliche oder bösartige Menſchen ſeyn müßten, weil ihnen der Geſetzgeber nicht einmal das Recht bewilligt, einen Verbrecher zu verhören oder zu befragen. Der wahre Grund dieſes Verbots liegt aber wahrſcheinlich nicht ſowohl in der Bösartigkeit der Polizei-Männer, als vielmehr in der alles durchdringenden birmaniſchen Humanität gegen Verbrecher, ſo wie in einer auffallenden Eigenthümlichkeit der Birmanen, die (in Folge ihres Lieblingsgetränks) ſo äußerſt zarte Nerven haben, daß eine bloße Frage eines Beamten auf ſie heftiger einwirkt, als bei uns die Anwendung eines Tortur-Werkzeugs. Es wird hievon ſpäter noch näher die Rede ſeyn.

Eine Wiederholung der polizeilichen Acte wäre, nach ſchlichten deutſchen Anſichten, nur dann nöthig, wenn der Angeſchuldigte über Gewaltthätigkeiten von Seite der Polizei Beſchwerde führt, oder die Wahrheit ihrer Verhandlungen beſtreitet. Billigt er ſie aber, ſo dient eine Wiederholung nur zur Papier- und Zeit-Verſchwendung, und der Angeſchuldigte leidet durch letztere am meiſten, wofern er in Haft iſt.

Warum die Polizeibehörden nicht zur Erlaſſung von Steckbriefen befugt erachtet werden, kann ich den Leſern nicht erklären. Da die Polizei das Recht und die Pflicht hat, Verbrecher oder verdächtige Perſonen zu verfolgen, und dieſe Verfolgung in der Regel nicht nach allen Himmelsgegenden zugleich von den Polizeidienern in Perſon geſchehen kann, ſo wird ihnen durch dies Verbot oft das beſte Mittel zur Ergreifung des Verfolgten entzogen werden, und dieſer wird durch die Flucht humanerweiſe den Gerichten die Mühe ſeiner Beſtrafung erſparen.

Uebrigens könnte, nach meinem geringen Dafürhalten, die gerichtliche Wiederholung des Steckbriefes alsdann wohl ohne Schaden unterbleiben, wenn der Verdächtige in Folge des polizeilichen Steckbriefs bereits ergriffen worden und — nota bene — nicht wieder davon gelaufen iſt.

Erſtes Kapitel.

Von der Competenz der Criminalgerichte.

Art. 22.

Der ordentliche Gerichtsſtand jedes Angeſchuldigten iſt das forum delicti commissi.

Linien-Anmerkung.

Der ſogenannte ordentliche Gerichtsſtand leidet im Birmaniſchen ſo viele geſetzliche und außergeſetzliche Ausnahmen, daß er eben ſo gut ein außerordentlicher genannt werden konnte.

Er hört auf

a) bei Verbrechen, die von Militär- und Civil-Perſonen zuſammen vorgenommen werden

b) bei ſehr vornehmen Perſonen

c) bei Zoll- und Mauth-Defraudationen und einer unendlichen Menge ſogenannter Polizei-Frevel (unter die ſogar einige Arten von Betrug und Diebſtahl gezählt werden.)

d) wenn ein Verbrechen genau auf der Grenze zweier Bezirke begangen werden, und nicht ausgemittelt werden kann, auf welchem Bezirke es eigentlich vollendet werden iſt,

e) wenn ſich jemand mehrerer Verbrechen in verſchiedenen Gerichtsbezirken ſchuldig gemacht hat.

f) wenn unter den vermeintlich ordentlichen Gerichten ein Competenz-Streit entſteht, endlich

g) wenn ein Obergericht es aus irgend einem Grunde für gut findet, den ordentlichen Gerichtsſtand aufzuheben und einen außerordentlichen feſtzuſetzen.

In Gemäßheit der Ausnahmen unter d bis g. müſſen ſich daher auch manchmal Angeſchuldigte viele Meilen weit ſchmählich herumſchleppen laſſen und erleiden noch andre Nachtheile, die ſie mehr, als die geſetzliche Strafe, bedrucken.

Das Schlimmſte iſt, daß jedes außerordentliche Unterſuchungs-Gericht — es mag in Folge nothwendiger oder willkührlicher Rückſichten eintreten — dem Angeſchuldigten nicht ohne allen pſychologiſchen Grund verdächtig erſcheint, mithin durch die Furcht vor deſſen Befangenheit das geſetzliche Uebel für den Angeſchuldigten ungeſetzlich erhöht und dieſer bewogen wird, die Unterſuchung möglichſt zu erſchweren oder zu verzögern.

Dem Geiſte der wahren Humanität möchte es daher angemeſſen ſeyn, in allen denjenigen Fällen, in welchen die Anwendung des delicti fori commissi, als des ordentlichen Gerichtsſtandes, irgend einem Anſtande unterliegt, die Wahl des außerordentlichen Gerichts unter den angrenzenden Gerichten dem Angeſchuldigten ſelber zu überlaſſen; wofern er nicht ein ſolches wählt, deſſen Mitglieder ganz oder zum Theil wegen Verwandtſchaft, beſonderer Freundſchaft oder obwaltendem Privat-Intereſſe an Ausübung ihrer Richter-Functionen gehindert ſind.

Art. 25.

Hat ſich Jemand mehrerer Verbrechen in verſchiedenen Gerichtsbezirken ſchuldig gemacht, ſo iſt unter dieſen Gerichten dasjenige das zuſtändige, welches den übrigen durch Ladung oder Verhaftung des Angeſchuldigten zuvorgekommen iſt.

Linien-Anmerkung.

Die Prävention erſcheint als das beſte Mittel, die Anſprüche mehrerer Unterſuchungsrichter an einen Verbrecher zu entſcheiden.

Aus einer der Appendix-Schriften erſehe ich aber, daß bis zu einem gewiſſen Zeitpunkte kein birmaniſches Gericht von dieſem Rechtsmittel Gebrauch machte, vielmehr ein jedes ſich in der Regel beſtrebte, möglichſt ſpät den Verbrechern auf die Spur zu kommen und die Indicien der ſtrafbaren That zu ignoniren. Es könnte dies als Gegenbeweis gegen die Teufels-Natur der Unterſuchungs-Richter, womit der eingangsgedachte Herr Doctor dieſe bezüchtigt, gelten und vielmehr von ihrer Menſchenliebe zeugen. Jenes paſſive Verhalten hat aber darin ſeinen Grund, daß ſich ein birmaniſcher Richter durch eine Unterſuchung in der Regel ein weit größeres Uebel auf die Schultern ladet, als ein Verbrecher durch ſeine ſtrafbare Handlung.

Nicht zu gedenken der außerordentlichen Gefahren und Mishandlungen, welche die Unterſuchungs-Richter von Seiten der Inquiſiten zu befürchten haben,

cf. Art. 453. Th. II.

ſo ſind die Caſſation, Degradation, monatlange Beſoldungs-Entziehung und andere ſchwere Strafen, denen ein Unterſuchungs-Richter ſelbſt bei entſchuldigungsfähigen Verzügen und Verſehen, ja ſelbſt bei bloßen Formalitäten-Verabſäumungen, unterliegen kann, wahrlich keine Reizmittel, ſich einem Geſchäfte zu unterziehen, das an und für ſich ſchon, ohne legislative Erſchwerungen oder pharmazeutiſche Mixturen, zu den mühſeeligen und bittern gehört, der

Perſönlichkeit der wenigſten Richter entſpricht, und nur von ganz eigenthümlichen Liebhaber-Naturen mit beſonderer Luſt und Liebe lange getrieben werden kann. Geſetzt indeſſen, daß ein Unterſuchungs-Richter allen Gefahren von oben ex benevolentia et speciali gratia superiorum, und den von unten, vorn und hinten ex speciali humanitate inquisitorum, glücklich entgeht, ſo bleibt doch immer eine active Unterſuchung wegen der endloſen Förmlichkeiten und Weitläuftigkeiten ſo wenig einladend, wie eine paſſive, und wegen der geſetzlichen und außergeſetzlichen Gängelungen bei jedem Tritt und Schritt, ein wenig geiſtiges und herzliches Geſchäft.

Die außerordentliche Zartheit bei der Verwahrung und dem Verhöre der Inquiſiten läßt in der Regel keinen Lohn in dem glücklichen Erfolge der aufgewandten Mühe hoffen, und macht es jedem, nicht außerordentlich einfältigen oder gutmüthigen, Verbrecher möglich, aller Anſtrengung und Klugheit des Unterſuchungs-Richters, ſo wie den ſchwerſten Anzeigen der Schuld, Trotz zu bieten. Die Unterſuchungs-Richter gehen daher träge oder ſchüchtern an ein Werk, das ihnen ſelten ein flüchtiges ſteifes Lob oder die innere Beruhigung einer, zum Nutzen der Mitmenſchen gemachten, Kraftanſtrengung, dagegen aber öfters Schmach und Tadel einträgt. Mein Appendix-Schriftſteller behauptet geradezu, daß — trotz der großen Vorſicht, die bei Einleitung und Fortſetzung jeder Unterſuchung beobachtet wird — unter hunderten funfzig kein anderes Reſultat hätten, als die ehrenvolle Entlaſſung des Angeſchuldigten und die ehrenrührige Anſchuldigung des Inquirenten. Das Strafurtheil gegen dieſen wegen der fehlenden Siegel und Schnüre, der Tagebuch-Lücken, der geſtellten Fragen und anderer Sünden ſei manchmal länger und mit noch eifrigerem Studium gearbeitet, als das gegen den Verbrecher, ſo daß es zweifelhaft bleibe, ob die Unterſuchung nicht eigentlich gegen den Inquirenten gerichtet geweſen, und der Inquiſit nur als

Folie zur beſſern Anſpiegelung der Inquirenten-Gebrechen gebraucht worden ſei. Der unbekannte Mann meynt, daß ein Unterſuchungs-Richter, der Jahre lang ſein Amt eifrig treibe, zuletzt weniger Ehre und moraliſches Selbſtgefühl behalte, als alle von ihm behandelten Inquiſiten zuſammengenommen, daß Mancher bei der Urtheils-Publikation die Rolle zu vertauſchen wünſche, und keiner von ihnen ſein Loos ertragen würde, wenn ihnen die Natur nicht ein wohlthätiges Geſchenk mit einem gewiſſen dicken Organ gemacht hätte, das noch mehr, als die Stoa, gegen alle Stöße und Hiebe des Schickſals und der Menſchen ſchützt u. ſ. w. *)

Die Inquirenten müſſen überdies in Folge der Prozeß-Vorſchriften, inſonderheit wegen der Wichtigkeit, die dieſe auf eine gründliche Ausmittlung und Secirung des ſogenannten corporis delicti legen, bei Tag und Nacht oft weite und raſche Reiſen machen, und da die wenigſten von ihnen mit flüchtigen Füßen oder Maulthieren verſehen, vielmehr viele vom Alter und Sitzen bockſteif ſind, ſo koſten ihnen dieſe Reiſen weit mehr, als ſie auf ehrlichem Wege dafür aus der Staats-Caſſe erhalten, und kümmern ihnen ſolchergeſtalt die ohnedies kaum zur Lebensnothdurft hinreichende Beſoldung. Die meiſten Inquirenten ſind überdies zugleich Civilrichter und als ſolche nicht wenig beladen,

cf. Art. 151,

und wenn gleich die Criminal-Geſchäfte durch den Art. 3. als die vordringlichen erklärt worden ſind, ſo drängen ſich doch die übrigen entweder durch ihre Natur nicht minder vor, oder werden durch ähnliche Civilgeſetze oder Special-

---

*) Ob und in wieweit meinem Gewährsmanne Glauben beizumeſſen ſei, will ich den unterrichteten Leſern anheimſtellen. Vielleicht iſt er verdächtig, oder der Uebertreibung ſchuldig, da er verſichert, daß er ſelber ſeit der verfloſſenen Legislations-Periode kein Unterſuchungs-Richter geweſen, oder wohlweislich den Unterſuchungs-Geſchäften nicht zu nahe getreten ſei.

Befehle gleichfalls als vordringlich erklärt, ſo daß des Vordringens von allen Seiten kein Ende iſt und ſelbſt der Rüſtigſte im Tumulte zu Boden geworfen und mit Füßen getreten wird.

Unter ſolchen Umſtänden darf man ſich nicht wundern, wenn die mehrſten birman. Unterſuchungs-Richter die Verbrecher noch mehr, als dieſe die Verbrechen, ſcheuen; auch iſt es einem armen Inquirenten-Sünder wahrlich nicht ſehr zu verargen, wenn er, ſelbſt ewig gehetzt, bei der Verbrecher-Hetze ſich nicht ſonderlich übereilt, und ſich nicht ſehr grämt, wenn ihm ein Verfolgter aus dem Garne ſpringt.

Dies iſt denn auch im Birmaniſchen nicht ſelten der Fall, und man kann vielleicht ohne Uebertreibung annehmen, daß von hundert Verbrechen nicht funfzig zur ſtrafrechtlichen Behandlung kommen. Kann dieſe ohne Gefahr für den Unterſuchungs-Richter nicht vermieden, oder ein Gerücht ſelbſt mit zugeſtopften Ohren nicht überhört werden, ſo bemühen ſich manche Inquirenten nicht, auf die rechte Fährte zu kommen, ſondern jagen auf der falſchen, die ſich bald im Stippſande der Verhandlungen verliert, und ihnen erlaubt, ohne Jagdbiebe zurückzukehren; ja manche denken vielleicht ſo human, den erwiſchten Verbrecher in ſeinem Freiheits-Streben beſtens zu unterſtützen, um mit ſeiner Freiheit zugleich die ihrige wieder zu erlangen.

In dem Falle des vorliegenden Artikels entſpinnt ſich daher der Streit nicht darüber: welcher Richter den andern zuvorkommen, ſondern vielmehr darüber: welcher den Verbrecher einem der übrigen zuſchieben kann, und Jeder ſucht daher möglichſt zu beweiſen, daß auf ſeinem Freiſch-Gehege keine verdächtige Spur zu finden ſei. Bevor nun von den obern Stellen näher nachgeſpürt werden kann, verſtreicht begreiflicherweiſe ſo viel Zeit, daß der Verfolgte ſelbſt auf Krücken aus dem ſtreitigen Kuppel-Reviere kommen kann.

Durch dieſe Apathie der Unterſuchungs-Richter gegen die Verbrecher ſtieg nun allmählig der Muth dieſer und die allgemeine Unſicherheit mit der Furcht der rechtlichen Leute vor den Böſewichtern in gleichem Grade, und das Unweſen erreichte — was viel ſagen will — eine ſolche Höhe, daß es ſogar den hoch ſitzenden Juſtiz-Wungi auf ſeinem Legislations-Seſſel beläſtigte.

Auf geſchehenen Vortrag fand ſich daher der Geſetzgeber bewogen:

1) ausſchließlich für die Criminal-Geſchäfte beſondere Unterſuchungs-Gerichte und Beamten aufzuſtellen, und ihnen zugleich zur beſſern Entdeckung der Verbrechen und Vergehen die Sicherheits-Polizei zu übertragen.
2) Die Unterſuchungs-Richter wegen der Mühſeeligkeit und Wichtigkeit ihrer Geſchäfte nicht allein gut zu beſolden, ſondern ſie auch noch außerdem **bei jeder einzelnen Unterſuchung**, ſtatt durch Geldſtrafen, Verweiſe und Regreß-Androhungen, durch beſondere Remunerationen nach Maasgabe der Wichtigkeit und Weitläuftigkeit der Unterſuchung, des günſtigen Erfolgs und der dabei bewieſenen Einſicht, Menſchlichkeit und Kraftanſtrengung aufzumuntern.

Von nun an gewann nicht allein der vorliegende Artikel Bedeutung und Wirkſamkeit, ſondern die Straf-Gerechtigkeit überhaupt fieng an, ihre wohlthätigen Wirkungen auf die bürgerliche Geſellſchaft zu äußern, während ſie zuvor nur der Gegenſtand philoſophiſcher und gemeiner Streitigkeiten geweſen war, über welchen das Volk der Segnungen der ſtrengen Göttinn entbehrte, und bei denen ſich nur die Gauner, Diebe, Brandleger und andere dergleichen Glieder der Staatsgeſellſchaft wohl befanden.

Die Zahl der Verbrecher, die nun bis in ihre geheimſten Schlupfwinkel mit unabläßlicher Thätigkeit verfolgt wurden, und keine Hoffnung behielten, unentdeckt zu bleiben, verminderte ſich von Jahr zu Jahr auf eine ſo auffallende als erfreuliche Weiſe, und die allgemeine Sicherheit — als das Endziel dieſer Rechts-Sphäre — wurde durch dieſe organiſchen Beſtimmungen weit mehr, als in andern Geſetzgebungen durch die Härte der angedrohten Strafübel, herbeigeführt, indem begreiflicherweiſe dieſe Drohungen wenig furchtbar bleiben oder wohl gar verſpottet werden, wenn die Regierung es an den erforderlichen Mitteln zu deren möglichſten Verwirklichung bei jeder ſtrafbaren Handlung fehlen läßt.

Dieſes Moment iſt von ſo überwiegender Wichtigkeit, daß ſelbſt eine wegen Gelindigkeit der Strafandrohungen fehlerhafte Criminal-Geſetzgebung bei voller Entwickelung ihrer Wirkſamkeit einen günſtigern Einfluß auf das bürgerliche Wohl übt, als eine an ſich gute Geſetzgebung, die ungenügende Kräfte zu ihrer Anwendung in Bewegung ſetzt, oder dieſe durch Schnüre und Bänder von verſchiedenen Formen und Farben lähmt, und daher einem Helden mit donnernder Stimme und verſtümmelten Händen gleicht.

Die bemerkten Einrichtungen fanden anfangs aus finanziellen Rückſichten (die auch im Birmaniſchen leider! auf alles rückſehen und manches Gute rückgehen machen) nicht geringe Schwierigkeiten. Allein glücklicherweiſe war der damalige Finanz-Wungi ein aufgeklärter Mann, und als ſolcher wurde es ihm bald klar, daß eine hinreichende, gehörig vertheilte und gut beſoldete Zahl von Unterſuchungs-Richtern eine größere Garantie für die Sicherheit von innen, ja ſelbſt von außen, gewähre, als die Unterhaltung eines hundertmal größern — und um eben ſo viel koſtſpieligen — Heeres. Er begrif, daß es vortheilhafter ſei, ſolchergeſtalt das Eigenthum und die Kräfte der ehrlichen Leute zu ſchonen, die aus dieſen Quellen wieder mehr oder weniger in das Staats-Baſſin zurückfließen laſſen, während die Jauner im Birmaniſchen weder Gewerb- noch andere Steuern zahlen, und daß der Koſten-Aufwand zur Entdeckung und ſtrengen Verfolgung der Verbrecher den größern zu ihrer Beſtrafung erſparen helfe.

Der Erfolg rechtfertigte auch die hohen Finanz-Einſichten und Rückſichten vollkommen. Bei der abnehmenden Zahl der Verbrechen und Unterſuchungen minderten ſich auch die beſondern Remunerationen für die Inquirenten, und endlich konnte ſogar das Criminalrichter-Perſonal überhaupt bedeutend vermindert werden. —

Ich würde glauben, durch dieſen Auszug aus der birm. Rechts-Geſchichte wahrhaft practiſchen Nutzen zu ſtiften, wenn ich es nicht für civiliſirte europäiſche Völker unanſtändig hielte, aſiatiſchen Halbbarbaren etwas nachzuahmen, oder wenn unſre hochgelehrten Geſetzgeber es nicht überhaupt unter ihrer Würde hielten, irgend etwas in ihre Legislation aufzunehmen, was nicht aus dem eignen Kopfe — geſchweige denn aus einem nichtgelehrten — entſprungen iſt. —

Art. 33

Bei Verbrechen, welche von Fremden begangen . . . .

Linien-Anmerkung.

Dieſer verſalzene Artikel erhält durch eine Commentar-Note ein zufälliges Intereſſe, aus der zu erſehen iſt, wer im Birmaniſchen als ein Fremder angeſehen wird.

Ein Fremder iſt und bleibt dort in der Regel Jeder, der nicht auf altbirmaniſchem Boden gebohren worden iſt, mag er auch noch ſo lange dort wohnen, das Indigenat erwerben, oder die längſten und treuſten Dienſte geleiſtet haben. Die gebohrnen Birmanen haben eine ſo feine Naſe, daß ſie jeden ſolchen Fremden ſogleich am Geruche erkennen Sie ſagen dann: der Menſch riecht perſiſch, oder javaniſch u. ſ. w. und vermeiden möglichſt jede Annäherung. Vorzüglich unangenehm iſt ihnen der Geruch aller derer, die aus dem Norden kommen, und ſie laſſen ſich hierdurch oft zu einem inſtinktmäßigen Haſſe verleiten.

Um den Nachtheilen hieraus zu entgehen, giebt es kein beſſeres Mittel, als ſich mit dem Thl. I. S. XXV. gedachten Oehle einzureiben; außerdem iſt man wenigſtens einem ſteten Mistrauen, und einer beſondern Strenge in öffentlichen Geſchäften ausgeſetzt.

Dieſe Erſcheinungen könnten allerdings nach humanen Grundſätzen für einen Fehler in dem Charakter der übrigens gutmüthigen Nation gelten. Es haben ihn indeſſen in der Regel nur die gemeinen Leute. Die Edlen dieſes Volks machen, wie die Edlen auf der ganzen Welt, keinen moraliſchen Unterſchied zwiſchen Birmanen und Chineſen, Mongolen und Peruanern u. ſ. w., ſondern nur zwiſchen Tugendhaften und Laſterhaften, Verſtändigen und Dummen, und ſind von dem Vorurtheile frei, daß Tugend und Verſtand, wie gewiſſe Ruben, nur auf einem gewiſſen Boden wachſen.

Zweites Kapitel.

Von den Gerichtsperſonen, ihren Eigenſchaften und Verrichtungen.

Art. 38.

Jede Verhandlung eines Unterſuchungs-Richters iſt nichtig und ohne Beweiskraft wider einen Angeſchuldigten, wenn ſie nicht von einem Actuar niedergeſchrieben worden. Sie muß in dieſem Falle auf Koſten des Richters wiederholt werden, und unterliegt derſelbe überdies einer ſchweren Geldſtrafe.

Linien-Anmerkung.

Es finden ſich in dieſem Kapitel — ungeachtet es vollſtändig erhalten vorliegt — keine unmittelbaren Beſtimmungen über die Eigenſchaften eines Criminal-Richters, von welchen hier nach der Ueberſchrift gehandelt werden ſoll.

Nach dem vorliegenden Artikel ſcheint es jedoch, als ob die Schelmerei als erſte und weſentliche Haupteigenſchaft eines birm. Unterſuchungs-Richters vorausgeſetzt werde, weil alle von ihm ohne Beiſeyn einer andern Perſon vorgenommenen Handlungen als Lug und Trug angeſehen werden und nichts beweiſen.

Wenn eine ſo ſchmähliche Vorausſetzung hinſichtlich der dortigen Richter in der That begründet ſeyn ſollte, ſo paßte ſie nicht minder auf die Actuare, und das Uebel muß alſo noch ärger werden, wenn zwei Schelme vereint wirken.

Nach meinem Dafürhalten liegt kein rechtlicher oder pſychologiſcher Grund vor, der Handlung oder Verhandlung eines Criminalrichters vorweg und unbedingt zu mistrauen, am allerwenigſten aber, inſofern ſie etwas wider den Angeſchuldigten enthält. Jedes diesfallſige abſichtliche Falſum könnte lediglich aus einer rein teufliſchen Natur hervorgegangen ſeyn, die ſich zum Glück der Menſchheit vielleicht nur einmal in jedem Jahrhundert zeigt, und alsdann wohl vor der Anſtellung eines ſolchen Teufels bemerkt werden würde. Gegen unabſichtliche Unrichtigkeiten und Irrthümer aber vermag weder ein Actuar, noch ſonſt eine Controlle, die menſchliche Unvollkommenheit zu ſchützen. Mehr Grund zu einem allgemeinen Verdachte könnten die Verhandlungen darbieten, inſofern ſie etwas dem Angeſchuldigten Günſtiges enthalten; denn in dieſem Falle könnten ſie eben ſo von der Liebe und dem Mitleiden, wie von der Beſtechung, oder dem Eigennutze, dictirt worden ſeyn. Die allermeiſten Handlungen entſpringen aus Eigennutz. Wenn alſo die Verhandlung oder Handlung ſelbſt darthut, daß dieſe Quelle keinen Einfluß hatte, ſo fallt in der Regel jede Beſorgniß einer Unredlichkeit oder andern ſchlechten Abſicht weg.

So viele Gründe der birmaniſche Geſetzgeber indeſſen auch zu ſeinem allgemeinen Mistrauen gehabt haben mag, ſo hatte es doch eines Theils nicht auf jede geringfügige Sache, bei der vielleicht die Perſon des Angeſchuldigten noch gar nicht bekannt iſt, ausgedehnt, andern Theils aber alsdann ganz ausgeſchloſſen werden ſollen, wenn der Angeſchuldigte ſelber die nichtformellen Handlungen oder Verhandlungen gut heißt; denn in dieſem Falle iſt er es, der durch ihre Wiederholung mitbeſtraft wird, wenn er ſich im Verhaft befindet.

In dem ältern Criminal-Proceſſe kommt deshalb auch weder der vorliegende, noch der nachfolgende Artikel vor, ſondern es heißt darin blos:

> „Ein Unterſuchungs-Richter ſoll ein ehrlicher, verſtändiger, in den Rechten erfahrner und gottesfurchtiger Mann ſeyn.
>
> Seinen Handlungen und Verhandlungen wird ſo lange Glauben geſchenkt, als ihre Unrichtigkeit nicht von dem Angeſchuldigten oder andern Perſonen bewieſen oder wahrſcheinlich gemacht werden kann.“

Art. 39.

Jedes Protokoll in Strafſachen muß

1) ſchön lithographirt ſeyn
2) in der Ueberſchrift des Datum, die Veranlaſſung und den Gegenſtand deſſelben, ſo wie die Praeſenz-Note der richterlichen Perſonen enthalten;
3) die Fragen müſſen auf der linken und die Antworten auf der rechten Seitenhälfte des Protokolls niedergeſchrieben werden;
4) am Ende jeder Seite muß der Richter ſeinen Namen unterſchreiben;
5) die mehrern Bogen, aus denen es beſteht, müſſen mit einer gelben und weißen Schnur geheftet, und dieſe muß am Schluſſe mit dem Gerichts-Siegel aufgeklebt werden.

Linien-Anmerkung.

Warum ein Protokoll, das die handelnden oder ſchreibenden Richterperſonen nur am Schluſſe und nicht am Eingange aufführt, oder das die Fragen und Antworten nicht rechts und links trennt, nicht von gleicher Kraft und Brauchbarkeit ſeyn ſoll, iſt mir nicht klar. In keinem Falle erſcheinen dieſe Formen von ſolcher Erheblichkeit, daß ſie eine Stelle in einem Geſetzwerke verdienen.

Die Beſtimmungen unter 4 et 5. ſollen ohne Zweifel Sicherheits-Maaßregeln gegen untergeſchobene Protokolle ſeyn. Das Schlimmſte dabei iſt aber, daß der Unterſuchungs-Richter oder Actuar, welcher ein Protokoll verfälſchen will, den untergeſchobenen Bogen ſo leicht, wie den urſprünglichen, mit ſeinem Namens-Zuge verſehen und durch die Schnur von neuem mit den übrigen Bogen verbinden kann, ſo daß die beargwöhnten Perſonen dennoch ihre eignen Verificateurs bleiben, und, wenn ſie den Schluß des Protokolls auf einen friſchen Bogen hinüberziehen, ſehr leicht ein vom Angeſchuldigten oder einem Zeugen unterſchriebenes, mit allen Förmlichkeiten ausgeſtattetes — falſches Protokoll hinſtellen können.

Wenn die birmaniſchen Richter wirklich ſolche Schelme wären, wie ſie das Geſetz vorausſetzt, ſo müßten ſchlauere Gegenmittel gegen ihre Practiquen erfunden werden. Die Namens-Chiffern, Schnüre und Siegel ſind lauter Werkzeuge, die in den Händen der präſumtiven Schelme ſelber ſind und genügen nicht, wenn etwa nicht in der gelben Farbe ein geheimes Sicherungs-Mittel ſteckt. Ich habe Grund, dies zu vermuthen, weil ſie außerdem ſchwerlich in einem Geſetze vorgeſchrieben werden ſeyn würde, und nicht wohl zu erklären wäre, warum nicht ein, mit einer grauen oder ſchwarzen Schnur geheftetes Protokoll, von gleicher Wirkſamkeit ſeyn ſolle.

Das Ungenügende dieſer Cautelen wurde auch erkannt, als ſich einmal entdeckte, daß ein zierlicher Inquirent aus Eitelkeit jedes Protokoll beſſer ſtyliſirte, die Fragen ſyſtematiſch ordnete, ie Antworten in den Dialect des Verhörten überſetzte, und ſolchergeſtalt die corrigirten Bogen neu ſchreiben und mit dem Schluß-Bogen verbinden ließ. Der allzu pünctliche Mann mußte die vielen Belobungen, die ihm ſeine Nettigkeit ſeit Jahren erworben hatte, am Ende gegen ein Caſſations-Urtheil zurückgeben und verdient wohl mehr Mitleiden, als ein anderer, der ähnliche Unterſchiebungen verſchuldete, um mit den falſchen Protokollen die Lücken in ſeinem Tagebuche auszufüllen.

Dieſe und andere dergleichen qui pro quo brachten einen meiner Diſſertatoren auf den Gedanken, daß bei der hergebrachten Verfahrungsweiſe, nach welcher die birm. Strafrichter die Angeſchuldigten zum Tode oder zur Kette verurtheilen, ohne je etwas von ihnen gehört oder geſehen zu haben, gar keine Cautelen möglich ſeyen, um die Angeſchuldigten gegen allenfallſige — zum Glück ſeltne — Gefährden der gedachten Art vollſtändig zu ſichern, und daß daher, wenn man nicht die ganze Verfahrungsart ändern wolle, nichts übrig ſey, als ſich auf die Ehrlichkeit der Unterſuchungs-Richter zu verlaſſen. In einer ſpätern Schrift behauptet mein Gewährsmann, daß einmal Jemand zum Tode verurtheilt worden ſei, der nicht exiſtirte oder exiſtirt hatte, weil Jemand ſo muthwillig geweſen war, fingirte, aber durchaus formelle, Unterſuchungs-Acten über eine ſchauderhafte Mordthat zur Aburtheilung einzuſchicken. Mein Diſſertations-Mann machte daher den Vorſchlag: die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, als das einzige Schutzmittel gegen die Möglichkeit eines Juſtizmordes oder ſonſtigen ungerechten Strafurtheils, einzuführen.

Mit ſo wichtigen und eindringlichen Gründen er auch dieſen Vorſchlag unterſtützt hatte, ſo erhob ſich dagegen doch von Seiten vieler Juriſten und aller Standes-Perſonen ein gewaltiges Geſchrei und der liberale Herr Doctor wäre faſt beinahe als ein Rebell angeſehen worden.

Dies rührt daher, weil die Birmanen einen ganz beſondern Abſcheu vor allen öffentlichen Geſchäften und eine wunderbare Vorliebe zu den heimlichen oder geheimen haben. Deshalb ſind auch bei ihnen diejenigen Titel die ehrenvollſten und höchſten, in denen ſich das Wörtchen „geheim“ befindet, und heimlich oder heimiſch bedeutet in ihrer Sprache ſo viel, als traulich, bequem u. dgl.

Bei uns fände ein gleicher Vorſchlag vielleicht eben ſo viel, oder noch größern Widerſtand, weil wir Deutſchen überdies gar viel auf das Schreiben halten, und „ſchwarz auf weiß“ bei uns ſoviel als „gewiß“ heißt; einer Menge anderer Hinderniſſe in der neuen und alten Gerichtsverfaſſung nicht zu gedenken.

Ich hüte mich daher wohlweislich, jenen Vorſchlag hier zu empfehlen, ſondern halte es für das Beſte: alles fein ſo lange beim Alten zu belaſſen, bis ſich das Neue von ſelbſt etwa gewaltſam aufdringt.

Drittes Kapitel.

Von der General-Unterſuchung und der Feſtſtellung des Verbrechens-Körpers.

Art. 72.

Der Hauptzweck der General-Unterſuchung iſt die Ausmittlung und umſtändliche Beſchreibung des Verbrechens-Körpers.

Dieſerhalb muß der Unterſuchungs-Richter

a) bei Tödtungen . . . .

b) . . . .

x) bei Entwendungen muß genau unterſucht und beſchrieben werden, mit welchen Leitern und andern Werkzeugen eingeſtiegen oder eingebrochen worden, welche Verletzungen dadurch an den Gebäuden, Behältern, Schlöſſern u ſ. w. geſchehen, welcher Grad von Liſt bei der Ausführung angewendet worden u. dgl. mehr; inſonderheit aber muß die Art und Größe des angerichteten Schadens durch eidliche Beſtärkung von Seiten des Beſchädigten oder ſeiner Angehörigen ausgemittelt werden.

Linien-Anmerkung.

Nach der birmaniſchen Strafrechts-Theorie werden die ſogenannten Verbrechens-Körper (corpora delicti) mit ſolcher Wichtigkeit, Gründlichkeit und Umſtändlichkeit behandelt, daß man glauben ſollte, es ſtecke darin Geiſt und Leben, während ſie doch in den allermeiſten Fällen bloße Cadaver ſind, deren Aufſuchung und Secirung der Staats-Caſſe jährlich viele Hunderttauſende, den Inquirenten bittere Schweißtropfen und einer Menge betheiligter und nichtbetheiligter Perſonen Beſchwerden und Aufwand mancherlei Art koſten.

Die Praxis thut hiebei in Folge der doctrinellen Grundſätze des franzöſiſchen Herrn Doctors noch weit mehr, als in Folge der legislativen Beſtimmungen nothwendig iſt, und quält die Practiker, wie das Publikum, unerläßlich in jedem Falle und ſelbſt dann, wenn durch das Geſtändniß des Thäters und andere Umſtände jeder vernünftige Grund zum Zweifel wegfällt, daß die That nicht unter den angegebenen Umſtänden geſchehen ſei.

Die Aufſuchung und Zergliederung des Verbrechens-Körpers darf auch niemals ſo lange ausgeſetzt werden, bis ſich etwa der geiſtige Beſitzer deſſelben — d. h. der Verbrecher — hervorthut, ſondern ſie muß unter allen Umſtänden geſchehen, ſelbſt wenn nicht das Mindeſte vorliegt, was auf die Spur eines beſtimmten Thäters zu führen vermöchte, oder es nach Lage der Sache gewiß iſt, daß dieſer nur durch Zufall entdeckt werden kann.

Auf dieſe Weiſe werden nicht allein jährlich ungeheure Acten-Berge angehäuft, die nicht die Koſten ihrer papiernen Maſſe, geſchweige deren Bearbeitung, werth ſind, ſondern die Gerichte verlieren hierüber auch oft Zeit und Luſt zu dem nützlichern Geſchäfte der Ausfindung des Thäters.

So lange freilich die Strafbarkeit mehr nach den Wirkungen und den begleitenden Umſtänden der That, als nach der Beſchaffenheit des ihr zum Grunde liegenden Willens abgewägt wird, ſo lange bleibt das corpus delicti von übermäßigem Gewicht: allein was hindert den birmaniſchen Geſetzgeber, die Strafrechts-Theorie zu verbeſſern, und die Strafe zunächſt an den Willen zu knüpfen? Hierdurch würde die Gewichtigkeit jenes corporis ſich in vielen Fällen ſehr vermindern, und deſſen ſorgfältige Zergliederung nur bei denjenigen Arten von Verbrechen nöthig bleiben, deren Strafbarkeit aus unabweislichen legislativen Gründen vorzüglich von dem Erfolge oder von der Größe des angerichteten Schadens abhängt.

Bei der Mehrzahl der zur Unterſuchung kommenden Verbrechen, dem Diebſtahle und Betruge, ſtellt ſich die im vorliegenden Artikel vorgeſchriebene Art der Ausmittlung des corporis delicti ſelbſt dann in der Regel als eine Zeit- und Kraft-Verſchwendung dar, wenn auch das Geſetz die Strafe, wie auf der Metzger-Waage, nach Pfunden und Lothen auswägt.

cf. Thl. II. Art. 259.

Die begleitenden Umſtände der That, ſo wie die Größe der angewandten Gewalt oder des verurſachten Schadens erheiſchen nicht unbedingt eine koſtbare und beſchwerliche Augenſcheinseinnahme an Ort und Stelle, ſondern werden in den meiſten Fällen mit gleicher juridiſcher Gewißheit durch Vernehmung des Beſchädigten oder ſeiner Hausleute, durch das Geſtändniß des Diebes u. ſ. w. auszumitteln ſeyn. Ihre Ausmittlung wird daher auch ohne Nachtheil in denjenigen Fällen verſchoben werden können, bei welchen ſich keine Data zum Verdachte gegen beſtimmte Perſonen ergeben, zumal wenn es wahr iſt, was einer meiner Appendix-Männer bemerkt: daß nehmlich — ſey's in Folge mangelbarer Polizei-Anſtalten, oder aus andern Gründen — von 100 Diebſtählen nicht 10 Urheber derſelben entdeckt werden. Ein birmaniſcher Statiſtiker wollte deshalb herauscalculirt haben, daß der nutzloſe Koſten-Aufwand von 90 Prozent überflüſſig hinreichen würde, das letzte Zehntel derjenigen Beſchädigten, deren Verluſte ſich durch Entdeckung des Diebes oder Betrügers verificirten, vollkommen zu entſchädigen, oder den beſtraften Verbrechern bei ihrer Entlaſſung aus den Zuchthäuſern ſo viel in die Hände zu drucken, daß ſie nicht aus Noth zur Wiederholung ihrer Verbrechen hingeriſſen würden. Er meynt: die eine oder andre dieſer Verwendungen ſei beſſer, als die Verſchwendung des Papiers und der Zeit, und das Aerar werde dabei noch bedeutende Summen gewinnen.

Der Finanz-Wungi, den die ungeheuern Kriminal-Realkoſten-Etats ſchon lange beläſtigten, war auch nicht wenig geneigt, auf den Vorſchlag des Statiſtikers einzugehen; allein die höhern Juriſten widerſetzten ſich demſelben aus allen Kräften und meynten: daß die Kunſt einer General-Unterſuchung oder der Anatomirung der Verbrechenskörper jährlich wohl einige tauſend Bambed'or werth ſei; wobei ſie jedoch für rechtsgemoß erachteten, die gewaltſam Beſtohlnen auf den Grund der vom Staate jedem Bewohner garantirten Sicherheit des Eigenthums aus der allgemeinen Staats-Caſſe zu entſchädigen, falls ihnen kein Verſehen in Bewahrung ihres Eigenthums zur Laſt falle.

Der Schade der Staats-Caſſe möchte allenfalls juriſtiſch zu überſehen ſeyn; nicht aber der Nachtheil und die vielfachen Beſchwerden, welche aus dergleichen überflüſſigen General-Unterſuchungen den Beſchädigten und dritten Perſonen erwachſen. „Wenn einem Bauer — ſagt mein Appendix-Mann — eine Wurſt gewaltſam aus dem Schlote geſtohlen worden, ſo würde er dieſen Verluſt in der Regel gern verſchmerzen, wofern er ihn nicht nöthigte, den Diebſtahl bei dem — oft entfernten — Unterſuchungs-Gerichte anzuzeigen, und den Gang dahin, in Folge der umſtändlichen und ſcrupulöſen General-Unterſuchung, mit Frau, Kindern, Geſinde und Nachbarn oft noch zehnmal zu wiederholen, ſo daß der nachfolgende rechtliche Schaden bedeutender ſei, als der urſprüngliche unrechtliche.“*) Die meiſten Bauern ſind daher auch ſo klug, ihre Verluſte dieſer Art möglichſt zu verheimlichen, ſo daß vielleicht nicht ein Drittel der kleinern Diebſtähle zur Kenntniß der Unterſuchungs-Gerichte gelangt, wobei begreiflicherweiſe, außer dem Diebe, dem Aerar und den Inquirenten, niemand mehr gewinnt, als — die Beſtohlnen ſelber.

Beſonders laſtig iſt dieſen die Verbindlichkeit, ihren Schaden durch einen Eid erhärten zu müſſen. Manche haben dieſerhalb religiöſe Scruppel und glauben, daß das Unglück des Straffälligen dadurch auf ihre Rechnung komme; andere verſtehen ſich nicht auf genaue Schätzung des entwendeten Guts und tragen daher gerechtes Bedenken, den wahren Werth deſſelben in ſeinem vorliegenden Zuſtande eidlich zu erhärten, oder geben denſelben pro salvanda anima zum Schaden der Strafgerechtigkeits-Pflege viel zu gering an. Sie finden es unverklärlich, warum man ihrem Worte wenigſtens nicht ſo lange glauben mag, als Niemand widerſpricht, oder warum ſelbſt beim Wiederauffinden der geſtohlenen Sache die eidliche Werth-Angabe von ihnen gefordert werden wolle.

---

*) Die Beſchädigten und Zeugen erhalten zwar für dergleichen Gänge einige Entſchädigung aus der Staats-Caſſe; ſie deckt indeſſen kaum die nöthigen Reiſezehrungs-Koſten und gewährt keinen Erſatz für die Verſäumniß der häuslichen Geſchäfte, zumal in der Saat- oder Erndte-Zeit, welche in Gemäßheit des Art. 3. Thl. III. den Gang, ſelbſt der geringfügigſten Unterſuchung, nicht unterbricht, und für welche im Birmaniſchen überhaupt keine Gerichtsferien eingeführt ſind. „Fiat justitia, pereat mundus“ ſagen die dortigen eifrigen Juriſten. Ein armer Bauer ſoll ſolchergeſtalt einmal in Folge eines ihm geſtohlnen Brodlaibs um ſeine halbe Erndte gekommen ſeyn.

In der That beruht dieſe unbedingte Forderung auf einer ängſtlichen Scrupelſucht und erſcheint unnöthig, ſo lange entweder noch kein Thäter ausgemittelt iſt, oder dieſer bei der Werth-Angabe nichts zu erinnern findet.

Mein Gewährsmann ſchließt ſeine Bemerkungen über dieſen Punkt mit den Worten:

> „Man kann mit zu großem Gerechtigkeits-Eifer die Gerechtigkeit ſelber und mit ihr den Wohlſtand aus dem Lande jagen. Ich meines Theils bin indeſſen der Meinung, daß man die ehrlichen Leute nicht ohne Noth der Diebe und Betrüger halber plagen müſſe, und daß die Rechtspflege zur Bequemlichkeit und zum Nutzen des Publikums, nicht aber dieſes der juriſtiſchen Künſte und Formalitäten wegen da ſei.“

Art. 38.

Die abzuhörenden Zeugen ſollen nicht über beſondere Punkte befragt, auch ſoll bei ihrer Vernehmung jede Vorhaltung einzelner Umſtände aufs ſorgfältigſte vermieden werden.

Linien-Anmerkung.

In dieſem Artikel veroffenbart ſich, neben dem mütterlichen Streben der Legislation, die Richterkindlein fein ſorgſam am Gängelbändchen zu führen, von neuem die Eigenthümlichkeit des birmaniſchen National-Charakters und Unterſuchungs-Verfahrens, nach welcher es nichts Schreckhafteres, als eine richterliche Frage, giebt.

cf. Art. 20.

Es iſt daher nicht erlaubt, auf einem ſo fürchterlichen Wege dem Endziele einer Unterſuchung raſchen Schritts entgegenzugehen, ſondern ein humaner Unterſuchungs-Richter muß dabei ſein bedächtig, wie die Katze um den Brei, ſchleichen.

Art. 91.

Die General-Unterſuchung ſchließt da, wo die Special-Unterſuchung anfängt.

Viertes Kapitel.

Von der Special-Unterſuchung.

Art. 92.

Die Special-Unterſuchung fängt da an, wo die General-Unterſuchung aufhört.

Linien-Anmerkung.

Nach dieſer vom Buchdrucker ſo ſichtbar abgeſteckten Kapitel-Grenze kann das Gebiet einer jeden der beiden Unterſuchungs-Arten einem birman. Rechtsgelehrten nicht zweifelhaft bleiben. Einen deutſchen Rechtsgelehrten aber, der ſich bewogen fände, noch außerdem nach den unterſcheidenden weſentlichen Merkmalen einer jeden, oder nach dem innern, abſolut nothwendigen Grunde, ihrer intellectuellen und körperlichen Scheidung zu fragen, kann ich nicht zufrieden ſtellen, wenn er nicht a priori die Wahrheit des birm. Axioms erkennt: daß die Special-Inquiſition eo ipso wegen einer ihr innwohnenden unſichtbaren Giftigkeit ehrentödtend iſt.

Sollte dieſer Satz auf Erfahrung oder Volksthümlichkeit beruhen, und nicht etwa blos ein Produkt ſpeculativer Philoſophie ſeyn, ſo könnte man freilich das Gartenbeet, auf dem eine ſolche Giftpflanze wachſt, nicht ſorgfältig genug umzaunen, und ich würde es ſogar für eine große Unvorſichtigkeit erachten, daß der Anfang des Kapitels von der Special-Inquiſition auf dem nehmlichen Blatte ſich befindet, auf welchem das Kapitel von der General-Inquiſition ſchließt.

Nach europäiſchen Naturkenntniſſen bleibt aber die Natur jenes feinen Giftſtoffes unerklärlich, und es läßt ſich weder nach unſrer Rechts-Philoſophie, noch nach deutſcher Volksthümlichkeit ein Grund für die Behauptung auffinden: daß eine Special-Inquiſition an und für ſich die Ehre des Inquirirten angreifen oder weſentlich gefährden könne. Wir ſchreiben nach unſern geſunden Ehrenbegriffen eine ſolche Ehren-Verletzung nicht einmal unbedingt jeder Criminal-Strafe, ſondern einzig und allein der innern Schändlichkeit gewiſſer Handlungen zu, gleich viel, ob ſie auf dieſe oder jene Weiſe unterſucht werden, oder ſich gar nicht zur Unterſuchung eignen.

Nach dieſen unſern altdeutſchen Ehrenbegriffen — an denen ich, ſelbſt um den Preis eines neuen Philoſophie-Syſtems, nichts verändert oder verkünſtelt ſehen möchte — kann nun zwar eine Special-Inquiſition für Jemanden ehrenrührig ſeyn, aber nicht per se, ſondern nur per consequens, inſofern ſie nähmlich in Folge der ſchon vorliegenden Beweiſe die Muthmaßung erzeugt, daß der Inquiſirte etwas Ehrloſes begangen habe, ſo daß die Ehrenberaubung nur anticipirt erſcheint und ſich nicht an die Unterſuchung, ſondern, abgeſehen von dieſer, dennoch an die That knüpft. Theils wegen dieſer unmittelbaren Folge, theils wegen der mancherlei Beſchwerden, die eine Special-Inquiſition für den Angeſchuldigten erzeugt, erſcheint es allerdings rechtsgemäß, ſie vorſichtig anzuwenden und Niemanden ohne hinlänglichen Grund darin zu verwickeln, indeſſen iſt dieſe Vorſicht etwas, was mit dem vorgedachten Axiom in keiner Verbindung ſteht und die ſyſtematiſche unbedingte Abſonderung der Special-Unterſuchung von der

Unterſuchung überhaupt nicht rechtfertigt. Denn wie groß auch jene Vorſicht ſeyn möge, ſo begreifen wir doch, daß dennoch die Tugend ſelber durch einen Zuſammenfluß ungünſtiger Umſtände in den Verdacht einer Uebelthat kommen und daher rechtlich der Special-Inquiſition unterliegen könne, ohne deshalb das Geringſte von ihrem Ruhme einzubüßen.

Geſetzt indeſſen, daß einigen gläubigen Seelen die Wahrheit des mehrgedachten Glaubens-Satzes der birm. Straflehre einleuchten ſollte, ſo bleibt es doch ſonderbar, daß das Gift der Special-Unterſuchung nur temporär wirkt, und die durch ſie getödtete Ehre vielleicht nach wenigen Tagen wieder ins Leben kommt, wenn der erkennende Richter ihre Unſchuld ausſpricht.

Dies bewegt mich, zu glauben: daß die Gift-Eigenſchaft der Special-Unterſuchung nichts als eine philoſophiſche Grille ſei, und daß es beſſer wäre, ſie wegfliegen zu laſſen, die Aengſtlichkeit wegen der daraus entſtehenden Gefahr für die Ehre ganz aufzugeben, und ohne Abgrabung oder Zerſtückelung des zuſammenhängenden Unterſuchungs-Weges in jedem Falle ruhig abzuwarten, was die geſchloſſene Unterſuchung und die daraus geſchöpfte Strafe von der Ehre des Beſchuldigten abreißen werde.

Art. 95.

Es ſoll Niemand eher der Special-Unterſuchung unterworfen werden, bis es ganz oder größtentheils gewiß iſt, daß er ſich der angeſchuldigten That ſchuldig gemacht habe. Ein indicium — ſei es auch von der dringendſten Art — reicht zur Special-Unterſuchung nicht hin.

Art. 98.

Die geſchloſſenen General-Unterſuchungs-Acten werden an das Kriminalgericht eingeſendet, welches darüber zu erkennen hat: ob der Prozeß einſtweilen oder definitive aufzuheben, oder die Special-Inquiſition zu eröffnen ſei.

Art. 99.

Selbſt dann, wenn auf Special-Unterſuchung von dem Kriminal-Gericht erkannt worden iſt, darf dieſelbe in der Regel nicht ſogleich beginnen, ſondern dem Angeſchuldigten muß zuvörderſt eine 8 tägige Friſt zur ſchriftlichen Verantwortung gegeben werden, in welcher er ſich gegen die Special-Inquiſition vertheidigen kann.

Linien-Anmerkung.

Man ſieht aus den vorſtehenden Beſtimmungen, welche Furcht der Geſetzgeber ſelber vor der böſen Special-Unterſuchung hat, und wie human er daher dafür ſorgt, dies Uebel von den Uebelthätern ganz oder möglichſt lange entfernt zu halten. So ſchätzbar dieſe Humanität auch an und fur ſich ſeyn mag, ſo laßt ſich doch kaum abſehen, wie ſie geübt werden kann, ohne einen großen Theil der Verbrecher dem Arme der Strafgerechtigkeit zu entziehen; denn da in der Regel vor der Eröffnung der Special-Unterſuchung keine Verhaftung ſtatt findet, ſo müßte der Angeſchuldigte entweder ſehr träge oder übel zu Fuß ſeyn, wenn er nicht während der General-Unterſuchung, oder bis zum Erkenntniſſe über die Special-Unterſuchung, oder endlich innerhalb der achttägigen Verantwortungs-Friſt überflüſſige Zeit fände, ſeine häuslichen Angelegenheiten ins Reine zu bringen, ſich mit dem nöthigen Reiſe-Gelde zu verſehen, und bequem zum Lande herauszuſpazieren.

Wenn die Unterſuchungs-Richter nicht Männer ohne Urtheilskraft ſind, die auf jeden Altweiber-Verdacht eine Perſon zur Unterſuchung ziehen, und wenn — wie billig — die Ehre nicht durch die richterliche Unterſuchung wegen einer Uebelthat, ſondern nur durch das Begehen dieſer, gefährdet wird, ſo wird es für die bürgerliche Geſellſchaft nützlicher und dem Ernſte der Strafgerechtigkeit angemeſſener ſeyn, ſich bei vorliegenden rechtlichen Verdachtgründen der Perſon des Verdächtigen zu verſichern, die Special-Unterſuchung ohne Vorerkenntniß und andere Formalitäten ſogleich gegen ihn wirkſam zu machen, und die Unterſuchungs-Richter in pflichtmäßiger Verfolgung der muthmaßlichen Verbrecher nicht durch die Bedenklichkeit aufzuhalten, daß unter den zur Unterſuchung Gezogenen ein Unſchuldiger ſeyn könne. Könnte dieſe Vorausſetzung von überwiegendem Einfluſſe ſeyn, ſo müßte in den allermeiſten Fällen von der Unterſuchung abgeſtanden werden, da trotz aller vorliegenden Verdachtgründe dennoch die Möglichkeit der Unſchuld des Angeſchuldigten offen bleibt, ja dieſe Möglichkeit in jedem Falle bis nach geſchloſſener Unterſuchung einem unpartheiiſchen Inquirenten, und ſelbſt noch bei Fällung des Urtheils einem Criminalrichter, gegenwärtig ſeyn muß. Erwägt man, daß ſelbſt beim rechtlichſten Verhalten Jedermann durch einen Zuſammenfluß ungünſtiger Umſtände in den Fall der Unterſuchung über ein angeſchuldigtes Verbrechen kommen, ja durch das verruchte Zeugſchafts-Complott zweier Böſewichter dem größten Straf-Uebel unterliegen kann, ſo erſcheint das Beſtreben, Unterſuchung und Strafe durchaus für einen Unſchuldigen unmöglich zu machen, außer dem Bereiche des Geſetzgebers und jeder Vorſicht. Es iſt daher gerathener, lieber alle Beſorgniſſe dieſerhalb fahren zu laſſen und die wirkliche Unſchuld unter den Schutz des Himmels, der Menſchlichkeit — die mit der Teufels-Natur ſich ſo wenig, wie mit der Engels-Natur amalgamirt — und der Vernunft der Criminal-Richter zu ſtellen, um nicht, indem man der kleinern Gefahr ausweicht, in die größere zu gerathen, und, indem man vergeblich der in ſeltnen Ausnahm-Fällen bedrängten Unſchuld zu Hülfe eilt, die große Mehrzahl der bürgerlichen Geſellſchaft der Frechheit der Böſewichter preiszugeben. Bei gehöriger Auswahl der Criminal-Richter und Entfernung derjenigen, die offenbare Ungeſchicklichkeit oder böſen Willen verrathen, wird die Criminal-Praxis vielleicht in Jahren kaum einen Fall aufweiſen, in welchem die Unſchuld ohne allen vernünftigen Verdachtsgrund die Beſchwerde einer Unterſuchung ertragen mußte. Am Ende bleibt es ſtets doch nur die Rechtlichkeit der mit Ausübung der Criminalgewalt beauftragten Perſonen, welche die Unſchuld hierinn ſichern kann. Fehlt es dieſen an den nöthigen Eigenſchaften, ſo werden alle Schutzmittel von Seiten des Geſetzgebers fruchtlos bleiben, und der böſe Wille oder die Unfähigkeit der unterſuchenden oder erkennenden Richter wird die Unſchuld über die vergitterten Schranken des Tribunals vor ihren Stuhl zu ziehen wiſſen.

Sollte der Geſetzgeber aber dennoch Bedenken tragen, die Vernunft der Unterſuchungs-Richter frei walten zu laſſen, ſo müſſen die ihr angelegten Feſſeln wenigſtens möglichſt weit ſeyn, und wenn er dem Urtheile der unterſuchenden Einzelperſonen zu mißtrauen Grund haben ſollte, ſo kann es durch collegiale Einrichtung der Unterſuchungs-Behörden verſtärkt werden.

Art. 110.

Ueber Verbrechen, worüber keine beſtimmten Anzeigen in den Acten vorkommen, darf Inquiſit nicht befragt werden.

Anmerkung.

Denn es könnte daraus leicht das Unglück entſtehen, daß der Inquiſit auf die Frage das Verbrechen eingeſtände.

cf. Art. 20 et 88.

Art. 113.

Die Verhaftung findet nur bei der Anſchuldigung ſolcher Verbrechen ſtatt, auf welche das Geſetz Todes-, Ketten- oder Zuchthaus-Strafe geſetzt hat.

Linien-Anmerkung.

Nach dieſem Artikel bleiben viele Diebe, Betrüger, Banqueroutierer, untreue Caſſendiener und ſelbſt ſolche Verbrecher vom Verhafte frei, die eine achtjährige Einſperrung zu gewärtigen haben. Viele ſolcher Angeſchuldigten möchten es daher wohl vorziehen, ihre temporäre Freiheit durch Entfernung zu verlängern, da die Ausſichten für ſie weder während der Strafzeit, noch nach derſelben, reizend ſind. Ihre Flucht wäre indeſſen für das Gemeindweſen vielleicht das Nützlichſte; nachtheiliger wird aber die ihnen geſtattete Freiheit dadurch, daß ſie ſolche zur Vereitlung der ganzen Unterſuchung durch Herbeiſchaffung trüglicher Unſchulds-Beweiſe, zur Gewinnung falſcher Zeugen, Verdunklung der Verbrechens-Spuren, Verbergung der rechtswidrig erworbenen Sachen und Gelder, und im günſtigſten Falle zur Erſchwerung und Verzögerung der Unterſuchung misbrauchen konnen. Nach der Verſicherung eines meiner Diſſertatoren iſt dies denn auch nicht ſelten der Fall, und wiſſen insbeſondere die Caſſendiebe und untreuen Beamten jeder Art die Liberalität des Geſetzes ſo treflich zu benutzen, daß ihnen unter 20 — 30 Jahren das Saldo mit juriſtiſcher Gewisheit nicht gezogen werden kann, und daher in der

Regel der Tod dem Strafrichter die Mühe eines weitläufigen Strafurtheils erſpart, oder dem Unterſuchungs-Richter ſeine langjährige Laſt barmherzig von den Schultern nimmt.

Eine fernere Ausſtellung gegen dieſen Artikel erwächſt daraus, daß er, indem er die Verhaftung von der Straf-Art und Größe abhängig macht, gewiſſermaaßen ein Vor-Urtheil beim Anfange der Unterſuchung fordert, das ſelten möglich iſt, da eines Theils die ſtrafbare Handlung noch unentwickelt vorliegt, andern Theils aber das Geſetz für manche Verbrechen, die die Sprache nur mit einem gemeinſchaftlichen Geſchlechtsnamen bezeichnet, Todes-, Ketten- und Freiheits-Strafe bis zum niedrigſten Grade weniger Stunden miteinander androht.

Mein Gewährsmann findet daher die Beſtimmung der alten Proceß-Ordnung angemeſſener, nach welcher die Verhaftung eines criminell Angeſchuldigten als Regel aufgeſtellt, und nur dann eine Ausnahme geſtattet iſt, wenn die Anſchuldigung nicht auf ein infamirendes Verbrechen gerichtet und keine längere, als zweijährige, Beraubung der Freiheit als Strafe wahrſcheinlich iſt. Von der Wohlthat dieſer Ausnahme aber bleiben ausgeſchloſſen und müſſen in jedem Falle verhaftet werden:

1) Diejenigen, welche ſchon einmal wegen einer gleichen oder ähnlichen Uebelthat der Unterſuchung unterlagen, ohne ſchuldfrei erklärt werden zu ſeyn;

2) alle des Diebſtals, Betrugs, Banquerots oder der Unterſchlagung Angeſchuldigte, ohne Hinſicht auf die muthmaßliche Große der Strafe.

„Verbrecher dieſer Art — ſagt mein Diſſertator — auf freiem Fuße zu proceſſiren, iſt eine After-Humanität, die das ſittliche und rechtliche Gefühl beleidigt, den Werth der Treue und Ehrlichkeit in den Augen des Volks mindert, und den Gegenreiz gegen die ohnedies ſo ſchrecklich überhand nehmenden

Verbrechen aus Eigennutz ſchwächt. Sie kann allmählich ein Volk demoraliſiren, deſſen Ehrlichkeit ſonſt ſprichwörtlich bekannt war, und ſetzt in jedem Falle die Perſonen und Güter der Rechtſchaffenen in größere Gefahr, indem ſie die Nachtheile der verbrecheriſchen Handlungen abkürzt, oder den Verbrechern gar erlaubt, ſie durch neue Ränke von ſich abzuwenden. Die Taktik der Betrüger jeder Art iſt leider! heutiges Tages ſo verbeſſert worden, daß ſie den humanen Strafrichtern ſchon längſt auf eine für das allgemeine Wohl gefährliche Weiſe in Flanke und Rücken gekommen ſind, und in der Regel den Sieg gegen ſie davon tragen, zu deſſen Feier die ehrlichen Staatseinwohner das Geld hergeben müſſen.“

Mein Gewährsmann weißt tabellariſch nach, daß ſeit Abſchaffung jener ältern, dem Ernſte der Rechtsgöttinn angemeſſenen Beſtimmung, ſich die Zahl der Diebe und Betrüger überhaupt, inſonderheit der Banqueroutirer und untreuen Caſſenbeamten, faſt um die Hälfte vermehrt habe. Hinſichtlich der Letztern erwähnt er noch einer beſondern Verordnung, zufolge deren jeder Caſſenbeamte bei einem ſich zeigenden Defecte augenblicklich der Verhaftung unterlag, wenn ſeine Caſſenbücher fehlten oder in Unordnung waren, und er nicht die defectirte Summe ſofort baar oder durch hinreichende Caution zu decken vermochte.

Er behauptet, daß damals das Staats- und Gemeinde-Vermögen in einem ganzen Jahrzehnt nicht um ſo große Summen betrogen worden wäre, wie jetzt in zehn Tagen.

Ich meines Theils, der ich auf der einen Seite gern mit andern berühmten Männern das Lob und die Vortheile eines humanen Scheins theilen möchte, auf der andern Seite aber gute Gründe habe, meine aſiatiſchen Gewährsmänner nicht in Miskredit zu bringen, halte es für das

Gerathenſte, mich des Lobes wie Tadels der vorbemerkten Beſtimmungen zu enthalten, und die Entſcheidung darüber dem Kampfe der Herrn Humaniſten und Rigoriſten zu überlaſſen, obwohl ich vorauszuſehen glaube, daß die erſten durch Hülfe der allbeliebten Humanität ſiegen werden. Wenn dieſe Frau Göttinn mit gleichem Eifer für die Guten zu kämpfen die hohe Gnade hat, ſo will ich über ihre modiſche Liebe für die Böſen nicht ſcheel ſehen, und wenn ſie den dichteriſchen Toaſt ausbringt: „auch die Schurken ſollen leben!“ ſo will ich in Anbetracht deren menſchlicher Mitbrüderſchaft an meinem Glaſe nippen, wofern mir vergönnt wird, hinzuzuſetzen:

„Aber die Braven auch daneben!“

Von nun an ſind die Zerſtörungen in meinem Manuſcripte ſo bedeutend, daß ich nur noch ein Paar Artikel daraus mittheilen kann.

Verſalzner Anhang.

Art. 142.

Da Wir Unſre Strafrichter für boshafte Menſchen halten, die ein Vergnügen darin finden, einen Angeſchuldigten mit Strafe zu belegen, und die deshalb aus böſem Willen oder Leichtſinn alles dasjenige überſehen, was in den Unterſuchungs-Acten für die Unſchuld des Angeklagten oder zur Begründung einer Strafmilderung vorkommt, ſo ſoll das Unterſuchungs-Verfahren in jedem Falle mit einem beſondern Vertheidigungs-Verfahren geſchloſſen werden, für welches die nachfolgenden Beſtimmungen Anwendung finden.

Art. 143.

Weil Wir aus der Erfahrung wiſſen, daß die Angeſchuldigten ſich und ihre Unſchuld in der Regel nicht gerne oder nicht vollſtändig vertheidigen, ſo wollen Wir, daß für ſie in wichtigern Fällen, ſelbſt wider ihren Willen, ein beſonderer rechtsverſtändiger Vertheidiger aufgeſtellt werde.

Damit der Angeſchuldigte etwa nicht vergeſſe, ſich zu vertheidigen oder vertheidigen zu laſſen, ſo ſoll ihn der Unterſuchungs-Richter, bei Vermeidung der Nichtigkeit des ganzen Verfahrens, an ſein Recht erinnern.

Art. 144.

Zur Uebernahme des Vertheidigungs-Geſchäfts zwingen Wir kraft dies alle Advocaten, Acceſſiſten, Practikanten und ſonſtige juriſtiſche Staatsdienſt-Adſpiranten, und gewärtigen, daß ſie dieſe Pflicht der Humanität mit Aufbietung alles Scharfſinns und mit demjenigen Feuer der Beredtſamkeit erfüllen werden, das ihnen beſonders eigen iſt; obwohl Wir nicht gemeint ſind, ſie für ihre diesfallſige Mühe und Verſäumniß im geringſten zu entſchädigen.

Linien-Anmerkung.

Da hiernach die Pflicht der Vertheidigung eines Verbrechers unter die birm. Staatslaſten gehört, ſo beſtätigt ſich die Erwartung des Geſetzgebers nur in ſeltnen Fällen, vielmehr gleichen — wenn einer meiner Gewährsmänner Recht hat — die Vertheidigungs-Schriften der meiſten Advocaten nur Frohn-Arbeiten, die bekanntlich nicht mit vielem Feuer oder Eifer geſchehen, und da der Strafrichter weder den Angeſchuldigten, noch deſſen Vertheidiger je zu ſehen bekommt, ſo kann (vielleicht zum Beſten einer guten Rechtspflege) von den Künſten der Beredtſamkeit — die im Birmaniſchen überhaupt weder im griechiſchen Flor ſteht, noch außerhalb der Thee-Geſellſchaften geſchätzt, vielmehr in öffentlichen Angelegenheiten gehaßt wird — kein ſonderlicher Gebrauch gemacht werden.

Der ganze Vertheidigungs-Act, ſo großen Werth der Geſetzgeber auch darauf zu legen ſcheint, iſt daher in praxi nicht viel mehr, als eine, für alle Betheiligte langweilige, Farze oder eine leere Förmlichkeit, die in der Regel nur dazu dient, die Papiermaſſe der Acten zu vergrößern und den Angeſchuldigten einige Wochen länger ſeiner Freiheit zu berauben.

„Hieraus läßt ſich einigermaßen der im Art. 143. bemerkte ſonderbare Widerwille der Verbrecher, von dem Vertheidigungs-Rechte Gebrauch zu machen, erklären.

Die Jauner und ähnliche verſchmitzte oder gewandte Verbrecher ziehen es — mit beſſerm Erfolg — vor, ihre Vertheidigung indirecte durch Frechheit, Lügen, falſche Gegenbeweiſe oder Beſtreitung der wahren Beweismittel zu führen, und auch die übrigen Verbrecher haben keinen dringenden Grund, ſich ihre Vertheidigung beſonders angelegen ſeyn zu laſſen, da die birm. Rechts-Annalen keinen einzigen Fall nachzuweiſen vermögen, in welchem ein unvertheidigter Verbrecher auch nur 1 Ruthenſtreich mehr, als ein aufs förmlichſte und beſte vertheidigter, bekommen hätte. Denn glücklicherweiſe iſt die legislative Beſchuldigung des Art. 142. durchaus unbegründet; die birmaniſchen Strafrichter ſind vielmehr die liberalſten, liebreichſten, gefühlvollſten — mit einem Worte — humanſten Menſchen von der Welt, die ex officio vel quasi bei Abfaſſung ihrer Urtheile ihren Scharfſinn vel quasi, mehr zur Vertheidigung oder Entſchuldigung des Verbrechers, als zur Ausmittlung ſeiner wohlverdienten Strafe anwenden, und daher jede Lücke im Geſetz oder den Verhandlungen unaufgefordert benützen, ja wohl gar mit dem Federmeſſer ein Loch hineinſchneiden, um den armen Sünder hinausſchlüpfen zu laſſen und den Zorn der Strafgöttinn lediglich auf den zurückbleibenden Inquirenten auszuſchütten, der — wenn er ein verſtändiger Mann iſt — den ernſten Spaß oder ſpaßhaften Ernſt zu nehmen und ad acta zu legen verſteht.“

Einer meiner Apendix-Männer widerſpricht zwar der angegebenen Gutmüthigkeit der birm. Strafrichter und behauptet, daß ſie zu einer großen Strenge gegen gewiſſe Arten von Vergehen, inſonderheit die aus Ungehorſam oder Freiheitsdrang entſpringenden, geneigt ſeyen; indeſſen geſteht er doch wenigſtens ihre Liberalität gegen die Diebe und Betrüger zu. Er erklärt dieſe aus der ihnen ſämmtlich beiwohnenden unbändigen Rechtsgelahrtheit und Verehrung gegen die römiſchen Rechtsbeſtimmungen, nach welchen Diebe oder Schelme für ehrliche Leute gegolten, und daher nur durch die civiliſtiſche Actio dupli vel quadrupli hätten angegriffen werden können.

Meine rechtshiſtoriſchen Kenntniſſe reichen bekanntlich leider! nicht hin, den Grund oder Ungrund hievon genauer zu prüfen. Ich kann mir indeſſen nicht recht begreiflich machen, daß die Begriffe über Tugend und Laſter ſo gar ſehr divergiren oder von Local-Verhältniſſen abhängig ſeyn könnten, daß einem Volke dasjenige ſchändlich erſcheine, was ein anderes billigt oder für indifferent hält; auch will es mir nicht einleuchten, daß die Mehrzahl der reichen und luxuriöſen Römer es annehmlich und bequem gefunden habe, ſich von den ärmern Mitbürgern oder dem Sclaven-Geſindel beſtehlen und berauben zu laſſen, und ſie blos durch eine Civilklage zu verfolgen, die eines Theils die Entdeckung des Thäters vorausſetzt, andern Theils ohne Erfolg bleibt, wenn der Dieb — wie gewöhnlich — zum Schadenserſatze unvermögend iſt. Daß das Saldo alſo, ſelbſt bei jedesmaliger Ausmittlung des Thäters und deſſen juridiſcher Ueberführung, dennoch vortheilhaft für den Dieb blieb und die actio furtiva dieſen von fernern Diebſtählen ſo wenig zurückzuſchrecken vermochte, wie unſre polizeilichen Strafen die Bierbräuer vom Bierverfälſchen oder die Holzdiebe vom Holzſtehlen, konnte den klugen römiſchen Geſetzgebern wohl ſchwerlich entgehen. Sie werden alſo wohl auf ein kräftigeres Mittel, ihr Eigenthum zu ſchützen, bedacht geweſen ſeyn, wenn auch die majestas populi romani und die angebohrne Würde jedes römiſchen Schutzflickers einen Grund abgegeben haben mag, gegen dergleichen hohe Standesperſonen glimpflicher zu verfahren oder dem garſtigen Kinde einen ſchönen Namen zu geben.

Ich wage daher mit der, einem homini novo und alten Rechtspracticanten gebührenden, und mir ganz beſonders eigenen, Furchtſamkeit, die unmaßgebliche unterthänigſte Vermuthung halblaut auszuſprechen, daß die actio furtiva unbeſchadet und vorbehältlich der Criminalſtrafe ſtatt gefunden habe, und ſolchergeſtalt auch bei uns — wenn auch nicht bei den Dieben, doch bei Betrügern, untreuen Verwaltern, unredlichen sociis und andern Arten von Schelmen — mitunter recht nützlich ſeyn möchte.

Ich erkläre aber hiebei vorweg, daß ich mich wegen meiner gewagten Vermuthung ſchlechterdings in keinen gelehrten oder ungelehrten Streit mit einem der Herren Rechtsdoctoren oder hochgelahrten Klopfhengſte einlaſſe und weder die Feder, noch vom Leder ziehe, wenn einer derſelben mir die Ehre erzeigen ſollte, mich wegen meiner ſcythiſchen Ignoranz herauszufordern.

Sei es indeſſen mit der actio furtiva und der ganzen römiſchen Criminal-Jurisprudenz wie es wolle, ſo getraue ich mir doch wenigſtens ſo viel zu behaupten, daß wenn die geſetzgebenden Herren Römer das Recht hatten, mit ihren Dieben zu verfahren, wie es ihnen für das allgemeine Beſte gut dünkte, uns das nämliche Recht mit unſern Schelmen zuſteht, und jedes Volk dasjenige in ſein Criminal-Geſetzbuch aufnehmen müſſe, was ſeinen Sitten und Ehrenbegriffen zuſagt.

Wenn uns Deutſche Jemand überreden wollte, unſre Diebe als unbeſcholtene Leute zu behandeln und humanerweiſe blos mit der Civilklage aufs Doppelte zu verfolgen, weil es die weit weniger humanen Römer ſo gemacht haben, ſo würde ein ſolcher Humaniſt zwar ſeine Gelahrtheit, aber nicht ſeine Bekanntſchaft mit deutſchem Volksgeiſte verrathen, und mit ſeinem Vorſchlage wenigſtens bei allen ungelahrten Layen keinen Beifall finden. Denn uns Deutſchen — ſo ausgeartet wir auch in manchem Betrachte ſeyn, und ſo Viele im Handeln die deutſche Sitte verletzen mögen — bleibt bei allem dem immer noch die uralte, tiefeingewurzelte Verabſcheuung aller aus Eigennutz entſpringenden Verbrechen, und das angebohrne Vorurtheil einer dem Betruge und Diebſtahle unter allen Umſtänden anklebenden Infamie, die ſelbſt durch die höchſten Würden und Ehrenzeichen nicht zugedeckt werden kann. Die Verletzung der Treue und Ehrlichkeit erſcheint ſelbſt im Hohlſpiegel des Gewiſſens denjenigen häßlich und ſchändend, die jene Tugenden verletzt haben, und der Deutſche lebt lieber mit einem Todtſchläger aus Zorn, als mit einem Schelme unter einem Dache. —

So abweichend indeſſen auch die birmaniſchen Ehren-Anſichten von den altdeutſchen ſeyn mögen, ſo konnte ſich der dortige Geſetzgeber doch meines Erachtens wenigſtens die beſondere Humanität und förmliche Vertheidigung der ſchon einmal beſtraften Betrüger und Diebe erſparen, da dieſe in der Regel ohnedies pfiffig genug ſind, ihren Vortheil gegen die nichtpfiffigen Unterſuchungs- und Straf-Richter beſtens wahrzunehmen.

Art. 219.

Einer der wichtigſten Acte der Criminal-Unterſuchung — von dem Wir Uns wegen der bekannten Furchtſamkeit der meiſten Verbrecher eine vorzügliche Wirkung verſprechen — iſt die Confrontation, über welche Wir nachſtehende umſtändliche, bei ſchwerer Ahndung aufs pünktlichſte zu befolgende, Vorſchriften ertheilen:

1) Wegen der Heftigkeit dieſes Mittels darf es nur im letzten Nothfalle und nur in kleinen Portionen angewendet werden, ſo daß z. E. dem Inquiſiten nie mehr als ein Zeuge zu gleicher Zeit gegenüber geſtellt wird.

2) Das Confrontations-Zimmer muß theatraliſch hergerichtet und mit den nöthigen ſpaniſchen Wänden verſehen ſeyn, damit die Confrontanten anfangs verſteckt werden, und den Inquiſiten ſehen können, ohne von dieſem wiedergeſehen zu werden.

3) Das Confrontations-Protokoll muß in drei Theile gebrochen werden. In die Mitte ſtellt ſich . . . .

Linien-Anmerkung.

Für den Verluſt des Fehlenden tröſtet mich — theils das Erhaltene, theils eine Marginal-Bemerkung, nach welcher ſich in praxi gezeigt haben ſoll, daß die Aengſtlichkeit der Formen und die ſtrenge Verpflichtung der Richter, unter keinen Umſtänden im geringſten davon abzuweichen, ſehr oft den Zweck dieſes Acts mehr oder weniger vereitelt habe; was mir ziemlich einleuchtet. Es wurden daher die Vorſchriften hierüber vereinfacht, und die Unterſuchungs-Richter ermächtigt, den Confrontations-Act nach verſtändigem Ermeſſen in jedem Momente der Unterſuchung und unter denjenigen Formen vorzunehmen, die ſie zur Erreichung des Hauptzwecks für die jedesmal dienlichſten erachten. Für die ungeſchickten oder weniger geübten wurden in einem außergeſetzlichen Commentar weitläufige, jedoch nützliche, Anweiſungen und Belehrungen ertheilt.

Art. 259.

Nachdem Unſre Hofphiloſophen die wichtige Entdeckung gemacht haben, daß die Wahrheit und Gewißheit gemeſſen, gewogen und getheilt werden konnen, ſo werden Wir jedem Criminalgerichte die nothigen Wahrheits-Waagen, Ellen und Quadranten aus Unſerm ruhmlichſt bekannten optiſchen Inſtitute zuſenden, und ertheilen uber deren Gebrauch folgende Vorſchriften:

1) . . . .

Anmerkung.

Gewiß theilen meine Leſer mit mir den Schmerz über den Defect des Manuſcripts an dieſer Stelle, durch deſſen Erſetzung ſich hoffen ließe, über die gedachte, dem gemeinen Verſtande unbegreiflich ſcheinende, Entdeckung nahern Aufſchluß zu erhalten. Meine Neugierde wurde aufs hochſte gereitzt, nachdem ich in unzahligen Stellen meiner Apendix-Schriften von Viertels-Wahrheiten, Achtel-Beweiſſen u. ſ. w. geleſen, ja ſogar in ganz ernſthaften Abhandlungen gefunden hatte, daß zwei halbe Wahrheiten keine ganze, oder drei Drittel-Beweiſe keinen ganzen Beweis geben, wodurch die Sache noch wunderbarer wird. Dennoch laßt ſich an der Richtigkeit der Entdeckung nicht zweifeln, da man nicht annehmen kann, daß ſo viele gute Kopfe davon, als von einer ausgemachten Sache reden, oder einander etwas Unwahres ohne Prufung nachbeten ſollten. Alle meine Mühe aber, die Lucke auszufullen oder wenigſtens lithographiſche Zeichnungen von den Wahrheits-Quadranten und Beweis-Waagen aufzufinden, war vergebens und ich kann daher meine letzte Hoffnung nur auf ein, vom Salze ziemlich verſchont gebliebenes, Manuſcript in Hieroglyphen-Schrift ſetzen, wozu einer unſrer Oedipe den Schlüſſel fabricirt oder vielleicht ſchon in der Taſche trägt.

Art. 353.

Wir laſſen Unſern Criminalrichtern nur die Wahl, einen Angeſchuldigten entweder auf den Grund der nach Art. 259. ausgemittelten Gewißheit mit der geſetzlichen Strafe zu belegen, oder ihn beim Mangel einer ſolchen Gewisheit ſtraffrei zu entlaſſen, indem Wir ſchlechterdings nicht wollen, daß, ſelbſt auf der höchſten, nach logiſchen Geſetzen an Gewisheit gränzenden, Grad von Wahrſcheinlichkeit Jemand mit einer Strafe — ſie ſei ſo gering ſie wolle — belegt werde; — jedoch vorbehaltlich der nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln, die bekanntlich kein Maaß haben und auf lebenslängliche Surveillance oder Einſperrung ausgedehnt werden können.

Linien-Anmerkung.

Es würde mich, indem ich nun bald von der ſchweren Ueberſetzer-Arbeit auszuruhen gedenke, zu meinem und der Leſer Verdruſſe in eine noch viel ſchwerere Arbeit verwickeln, wenn ich von dem vorſtehenden Artikel Veranlaſſung nehmen wollte, meine einfältigen und reſp. gelehrterer Männer Gedanken über die rechtliche Begründung oder politiſche Räthlichkeit der ſogenannten außerordentlichen Strafen vorzutragen. Ich kann mich dieſer Mühe auch ohne Nachtheil für die bürgerliche Geſellſchaft um ſo eher entziehen, als ich die Gewiſſenhaftigkeit und Vorſicht des Geſetzgebers in dieſem Punkte, wie billig, ehre. Auch ſind meines Wiſſens, alle Criminaliſten und Layen von jeher darüber einig geweſen, daß beim Mangel juridiſcher Gewißheit weder die Todes-Strafe, noch eine ähnliche ſchwere, als poena extraordinaria, ſtatt finden könne, da erſtere gar keinen Erſatz des zugefügten Schadens erlaubt, und die ſchweren Körper- oder Freiheits-Strafen die Vergütung nur unvollſtändig geſtatten.

Dennoch aber könnten die Fragen zur nähern Erörterung gezogen werden:

> „Ob die Wahrſcheinlichkeit überhaupt, oder ein gewiſſer Grad derſelben, nicht überhaupt, oder wenigſtens in gewiſſen Fällen, zum Ausſpruche einer leichtern Strafe genüge; ob Vernunft und Menſchlichkeit unbedingt die Verhängung jeder Art von Strafe den Criminal-Richtern auf den Grund ſubjectiver Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten unterſagen, oder ob ſie nicht vielmehr den Ausſpruch von Strafen bis zu einem gewiſſen Grade, in Folge hoher Wahrſcheinlichkeit oder ſubjectiver Gewißheit überhaupt oder in manchen Fällen gebieten.“

Wenn ich die Ehre hätte und verdiente, mit birmaniſchen Geſetzgebern in Verbindung zu ſtehen, oder meine (durch die freundſchaftlichen Remonſtrationen und Belehrungen an den großen ſogenannten kleinen Gerichtstagen etwas heiſer gewordene) Stimme kräftig genug wäre, um bis ins Birmanen-Reich zu dringen, ſo würde ich rathen:

> „Die Verurtheilung zu einer Freiheits-Strafe bis zu 4 Jahren oder zu körperlicher Züchtigung auch auf den Grund hoher Wahrſcheinlichkeit oder ſubjectiver Ueberzeugungs-Gründe von der Schuld des Angeklagten alsdann zuzulaſſen, wenn dieſer entweder ſchon einmal wegen eines gleichen oder ähnlichen Verbrechens beſtraft worden, oder ſich bei der Unterſuchung des Lügens oder Trugs und Ungehorſams ſchuldig gemacht und dadurch die Herſtellung des vollen Beweiſes hintertrieben hat.“

Zur Beruhigung derjenigen gewiſſenhaften Seelen, welche durch Annahme meines Raths den Zorn der Humanitäts-Göttinn auf ſich zu laden fürchten, bin ich erbötig, die Folgen dieſer Ungnade auf mich zu nehmen, ſo lieb mir auch deren Gunſt iſt.

Ueberhaupt kann ich bei dieſer Gelegenheit die Bemerkung nicht zurückhalten:

> „daß ein Strafgeſetzbuch, inſonderheit das Verfahren in Strafſachen, ſo lange an einem, der bürgerlichen Geſellſchaft ſehr nachtheiligen, practiſchen Gebrechen leidet, als es nicht bedeutende Unterſchiede zwiſchen der Behandlung und Beſtrafung der rückfälligen, ſo wie der abgefeimten Böſewichter und der Behandlung der übrigen macht, und ſich gegen jene vorzüglich ſtrenge zeigt.“

Die Rechtlichkeit gebietet dieſe Strenge, durch welche ſich zugleich die wahre Humanität gegen diejenigen ausſpricht, die zum erſten Mahl vor der Strafgöttinn erſcheinen und ihre Schuld mit dem Seufzer: homo sum! reumüthig bekennen.

Wenn die Moral, wie das Recht, Lug, Trug und verſtockte Bosheit haſſen, und daran außerhalb der Verhörſtube unvermeidliche Nachtheile knüpfen, warum ſollen die Schranken des richterlichen Tribunals Aſyle für jene Unholde ſeyn? Die Furcht des Verbrechers vor der ihn erwartenden Strafe kann zwar ſein ungeſetzliches Streben, ſich derſelben zu entziehen, etwas entſchuldigen, aber nicht rechtfertigen, und der verſtockte Böſewicht darf nicht hoffen, von ſeiner größern Kunſtfertigkeit oder Unverſchämtheit Vortheile zu erndten, deren ſich nach dem dermaligen Stande der meiſten Geſetzgebungen der weniger Böſe durch Offenheit und Verehrung der heiligen Wahrheit verluſtig macht.

Die practiſche Nothwendigkeit, das ſtreng juriſtiſche Dilemma des vorliegenden Artikels zu verbeſſern, ſcheint auch durch den am Schluſſe angehängten Vorbehalt ſtillſchweigend anerkannt worden zu ſeyn. Dieſer erſcheint mir von ſo bedenklicher Art, daß die Angeſchuldigten durch Annahme meines Vorſchlags ſogar noch gewinnen würden, und ich habe Gründe, anzunehmen, daß gewiß Jeder — er mag zur Claſſe der Verbrecher oder der Schuldner gehören — die Möglichkeit des Freiheits-Verluſtes lieber von dem arbiträren Ermeſſen der Richter, als dem der Polizeibeamten, abhängig ſehen und ſich beim wirklichen Verluſte dieſer Art wenig damit tröſten wird, daß ſein Kerker einen mildern Nahmen führt, oder ihm die Freiheit von Rechtswegen gebührt, welche ihm die Polizei wieder entzog.

……

Mein Manuſcript oder ſeine Leſerlichkeit iſt hier zu Ende. Ich würde daher augenblicklich die Feder weg werfen, mein Schwarzkäppchen herunterziehen und mich bei denjenigen geneigten Leſern, die früher nicht eingeſchlafen oder ins Theater, Caſſino, in den ſchwarzen Bären oder rothen Ochſen zum Wein oder Bier gegangen ſind, aufs höflichſte für die mir bewieſene Geduld bedanken, wenn ich nicht glaubte, den humaniſtiſchen Gourmands und andern verehrlichen Perſonen einen kleinen Gefallen durch Ueberſetzung der in einem eignen Manuſcripte befindlichen Inſtruktion zu erzeigen, die ich in dem Schluß-Anhange beifüge.

Schluß-Anhang.

Inſtruktion

zur

Aufbewahrung und Behandlung der Angeſchuldigten und Verurtheilten.

Erſtes Kapitel.

Von der Verwahrung der Angeſchuldigten.

§. 1.

In Gemäsheit Unſerer rühmlichſt bekannten Humanität gegen die Verbrecher werden wir dafür ſorgen, daß ſowohl die Unterſuchungs-Gefangniſſe, wie die nöthigen Strafhäuſer überall mit derjenigen Pracht und Eleganz erbaut und ſo bequem für ihre Bewohner eingerichtet werden, wie es die neueſte Criminal-Philoſophie fordert.

Anmerkung.

Wenn zu dergleichen Pracht-Bauten die öffentlichen Fonds da ſind, oder ohne Druck der ehrlichen Staatsbewohner und Gefahrdung weſentlicherer Staatszwecke aufgebracht werden konnen, ſo iſt allerdings auch den Verbrechern bei dem großen Verluſte des köſtlichen Freiheits-Guts eine bequeme, und ſelbſt prächtige, Wohnung zu gönnen. Nur iſt zu wünſchen, daß der Wohlſtand unter dem ehrlichen Theile des Volks von der Art ſei, daß jene Strafſchlöſſer nicht in gewiſſem Betrachte der Gegenſtand gerechten Neides von Seiten des Handwerkers, Bauern oder Taglöhners werden, der in ſeiner verfallenen, feuchten und ſchmutzigen Hütte mit ſeinem Vieh zuſammenleben und in einer niedrigen Rauchſtube faſt erſticken oder ſeine Kinder zu Krüppeln aufziehen muß. Denn in dieſem Falle wird der Neid um ſo weniger ausbleiben, als die Sorge für den täglichen Unterhalt die Meiſten aus der Volksklaſſe in einen engen Raum feſſelt und zu Gefangenen macht, ſo daß die Entziehung der Freiheit (die überhaupt mehr den Geiſt, als den Körper quält) ihnen nicht als ein ſolcher Verluſt erſcheint, wie demjenigen, der ſich, von keiner Nahrungsſorge oder Berufspflicht feſtgehalten, willkührlich unter Gottes freiem Himmel, wie ein Fohlen, herumtummeln kann.

Dies Glück genießen die Wenigſten, und ich ſelber wünſche mir manchmal, ein Fohlen oder gar ein — Hund zu ſeyn, aber nicht an einer Kette oder in einem Tretrade, das rückwärts läuft.

Viele können überdies durch ihre Berufs-Gefangenſchaft nicht die peinigende Sorge um die eigene oder der Ihrigen Ernährung von ſich abwehren, und dieſen mag daher die Lage der Staats-Gefangenen noch beneidenswerther vorkommen, da ſie gegen die äußerſte Noth geſchützt ſind.

Hiedurch wird es mir erklärlich, daß in manchen Staaten, in denen die Humanität gegen die Verbrecher vorherrſchend iſt, dürftige Perſonen blos deshalb Verbrechen begehen, um des Glückes der Strafe theilhaftig zu werden.

Wo dergleichen Erſcheinungen häufig ſind, da beweiſen ſie, daß die wahre Humanität entweder ganz fehlt oder eine verkehrte Richtung genommen hat, und humaner handelte, wenn ſie die Sorge für einige hundert Verbrecher der Sorge für die vielen tauſend Familienväter, die ohne Schuld Noth leiden, nachſetzte. Leider iſt aber der Noth und des Jammers auf dieſer Thränenkugel ſo viel, daß ich freilich nicht abſehe, wann nach einer rechtlichen Prioritäts-Ordnung die Reihe der Fürſorge an die durch eigne Schuld Leidenden kommen möchte.

§. 2.

Wenn Wir wegen des Zuſtandes der Kaſſen oder aus andern wichtigen Gründen mit den §. 1. beſchloſſenen Neubauten nicht in der gewünſchten Zeitfriſt zu Stande kommen ſollten, ſo ſollen zwar proviſoriſch die Gefängniſſe und Strafhäuſer, wie ſie da ſtehen, benutzt, jedoch die verſchiedenen Arten derſelben zur Schonung der Ehre der Verhafteten und zu ihrer Beruhigung durch große Aushängſchilde mit goldnen Lettern von einander unterſchieden werden.

Anmerkung.

Aus einer Marginal-Bemerkung geht hervor, daß die projectirten Neubauten — mit Ausnahme einiger Prachtgebäude — aus den bemerkten wichtigen Gründen unterblieben ſind, und die beſtehenden Gefängnißörter zum Theil den Anforderungen der Gerechtigkeit, oder dem Zwecke der Unterſuchungen, ſehr übel entſprechen. Wenn mein Gloſſator wahr redet, ſo fehlt es in manchen großen Criminal-Bezirken ſogar an beſondern Unterſuchungs-Gefängniſſen, oder dieſe beſtehen in elenden hölzernen Baracken, in denen die Verhafteten ohne Sicherheit gegen Entweichung, ohne

Vermeidung nachtheiliger Colliſionen, ohne Rückſicht auf Geſchlecht oder Art der Uebelthat zuſammengeſchichtet werden, und dennoch manchmal gar nicht unterzubringen ſind. In ſolchen Gefängniſſen müſſen dann Perſonen von Stande ihre leichten Polizeifrevel mitten unter den gröbſten Miſſethätern büßen, und werden aus dem mildern Namen auf dem Aushangſchilde ſchwerlich Troſt ſchöpfen. Die Verbrecher können ungehindert mit einander complottiren, Unzucht unter einander treiben, ſich gegenſeitig zur Beförderung der Flucht beiſtehen u. ſ. w.

Ein ſolcher Zuſtand contraſtirt freilich mit den pomphaſten Vorſätzen des §. 1. gewaltig, und würde in einem civiliſirten Staate, dem es um die Strafrechtspflege Ernſt iſt, kaum ein Jahr lang zu dulden ſeyn; denn es iſt wohl augenſcheinlich, daß da, wo es an einem vollkommen tuchtigen Unterſuchungs-Gefängniſſe ermangelt, im Grunde auch keine Criminal-Unterſuchungsbehörde beſteht, oder dieſe den Zweck ihres Daſeyns in vielen Fällen gar nicht, oder nur ſo unvollſtändig, erfüllen kann, daß es vielleicht beſſer wäre, die Mühe und Koſten ſolcher, durch die Localitäten vereitelten, Unterſuchungen ganz zu ſparen, und dem Beiſpiele jener edlen alten Reichsſtadt zu folgen, die in Ermanglung eines Galgens dem Delinquenten zehn Thaler gab, mit der Weiſung: ſich dafür im nächſten Fraiſchgerichte hängen zu laſſen.

Es iſt unbegreiflich, wie Menſchen einen gewiſſen Zweck wollen können, ohne zugleich die nothwendigen Mittel zu dieſem Zwecke zu wollen; und doch verfallen Individuen, wie Staatsregierungen, gar oft in dieſen Vernunftwiderſpruch.

Er iſt indeſſen zu auffallend an ſich und in ſeinen Wirkungen, um lange unbeachtet bleiben zu können und ich hoffe daher in honorem des hirm. Finanz-Wungi, daß er es ſich mittlerweile werde haben angelegen ſeyn laſſen, jenen Widerſpruch durch Ausmittlung der nöthigen Fonds und deren Verwendung zu heben. Im Nothfalle — wenn ein ſolcher jenſeits der Aequatorlinie beim Mangel der fatalen europäiſchen Budgets möglich ſeyn ſollte — könnten vorläufig die Strafſchlöſſer ungebaut bleiben. Der vollſtändige Bedarf an durchaus tüchtigen Unterſuchungs-Gefängniſſen aber muß unabweislich und ſchleunig befriedigt werden, zumal da der folgende §. ausdrücklich alſo verordnet:

§. 3.

Jeder einzelne Gefangene iſt in abgeſondertem Gefängniſſe zu verwahren; inſonderheit aber ſollen Perſonen verſchiedenen Geſchlechts; Theilnehmer deſſelben Verbrechens, ungeübte Verbrecher von ſehr verderbten, Perſonen gebildeter Stände von andern getrennt und die Unterredung der Gefangenen ſorgfältig verhüthet werden.

Anmerkung.

Hieraus folgt alſo, daß entweder der Unterſuchungsrichter befugt oder verbunden ſei, alle diejenigen Verbrecher auf freien Fuß zu ſtellen, die er wegen Mangels an Lokalitäten nicht geſondert verwahren kann, oder daß wenigſtens jeder Angeſchuldigte ſeine Entlaſſung aus der Haft fordern konne, wenn ihm Mitgefangene, dieſer Vorſchrift zuwider, aufgedrungen werden wollen. Denn der Staatsbehörde liegt es ob, dasjenige zuerſt zu erfüllen, was zur Beobachtung der von ihr ſelber gegebenen Geſetze nothwendig iſt, und durch die Unterlaſſung dieſer Pflicht darf Niemanden eine Beſchwerde zuwachſen.

Ein, durch das Urtheil fur unſchuldig erklärter, angeſehener Künſtler, verlangte 10,000 Gulden Entſchädigung, weil er genöthigt worden war, ſechs Monate hindurch in einem gemeinſchaftlichen Gefängniſſe mit zwei ſchmutzigen jüdiſchen Gaunern zuſammenzuleben, die ihn mit einer eckelhaften Krankheit angeſteckt hatten. Die Forderung erſcheint billig, indeſſen ſcheint es, als ob er nichts erhalten habe.

§. 4.

Ein Verhafteter ſoll nur wegen beſonderer Gefährlichkeit ſeiner Perſon oder bei Gefahr der Flucht mit Feſſeln belegt werden.

Anmerkung.

Die Humanität dieſer Beſtimmung wird meiſtens durch den ſchlechten Zuſtand der Unterſuchungs-Gefängniſſe unwirkſam gemacht; denn da daraus allerdings eine dringende Gefahr der Flucht entſpringt, ſo müſſen ſehr viele Gefangene die Schuld der karglichen Bauetats büßen und die Laſt der Feſſeln tragen, von der ſie bei einem ſicheren Zuſtande ihres Verwahrungs-Orts frei bleiben würden. Ein dieſerhalb Gefeſſelter könnte alſo gleichfalls rechtlich Entſchädigung fordern und die vorliegende Beſtimmung ſollte daher die Feſſelung nur für diejenige Gefahr der Flucht beſchränken, die aus dem Benehmen des Verhafteten ſelber zu beſorgen ſteht.

Aus Mangel genauerer Kenntniß der birmaniſchen Militär-Verfaſſung kann ich für die dortige Sicherheitsverſtärkung der ſchlechten Gefängniſſe keinen Rath geben; in Deutſchland aber ließe ſich — falls irgendwo noch wider Erwarten ein ſo großes Gebrechen in der Criminalrechts-Verwaltung vorliegen und der Finanzzuſtand allzu erſchöpft ſeyn ſollte, um die Geldmittel für einen der dringendſten und weſentlichſten Staatszwecke aufbringen zu können —

dadurch Abhülfe ſchaffen, daß einige Wachtpoſten von den Orten, wo nichts zu bewachen iſt, um die ſchlechten Gefängniſſe geſtellt würden. Ich nehme jedoch meinen Vorſchlag für diejenigen Staaten zurück, in denen der Grundſatz beſteht: daß der Soldat in Friedenszeiten ſchlechterdings zu keiner Dienſtleiſtung verwendet werden dürfe, die der bürgerlichen Geſellſchaft einigen Nutzen bringt und ihr einigermaaßen die ſchweren Koſten ſeiner Ernährung erſetzt, oder in denen etwa gar dergleichen nützliche Dienſte für entehrend gehalten werden.

§. 5.

Die Gefangenen ſollen aus dem Staatsſchatze gut gekleidet und verpflegt werden, und auſſer Reiß und Waſſer täglich eine Bouillon-Suppe und wöchentlich zweimal Fleiſch erhalten.

Anmerkung.

Ich finde gegen dieſe Humanität nichts zu erinnern, inſofern dadurch der phyſiſche Zuſtand eines Gefangenen nicht allzuſehr in Vergleichung mit demjenigen, worin er ſich durch eigenes Verſchulden vor der Verhaftung befand, verbeſſert wird; denn alsdann würden die ad §. 1. erwähnten Nachtheile zu beſorgen ſeyn und derjenige, der wegen Faulheit und Liederlichkeit hungernd in zerlumpten Kleidern umhergeht und auf der harten Diele ſeine Lagerſtätte nehmen muß, könnte ſeiner Noth nicht ſicherer, als durch ein Verbrechen, abhelfen, während der redliche Dürftige, den eine Krankheit auf halbverfaultes Stroh hinſtreckt, in der Gefahr ſchwebt, hier verſchmachten zu müſſen.

Aus dieſer Rückſicht würde ich die nöthige Modification dieſes §. empfehlen, wenn ich nicht aus einer Appendix-Schrift erſahe, daß die Fürſorge des Finanz-Wungi den nachtheiligen Folgen jener Humanität durch hohe Sparſamkeit in den Criminalkoſten-Etats vorzubeugen verſteht. Die Summen, welche dieſen zuſolge die Gefangenwärter für Verpflegung, Beheizung, Wäſche u. dergl. aus der Staatskaſſe erhalten, ſind ſo mäßig, daß ſelbſt bei gewiſſenhafter Verwendung derſelben die Gefangenen mitunter frieren und ſich mit Brod und Waſſer begnügen müſſen, wenn die Gefangenwärter nicht gutmüthig genug ſind, die nöthigen Zuſchüſſe aus eignem Beutel zu machen, die Gefangenen von ihrem Tiſche zu ſpeiſen oder die fehlenden Decken durch ihre abgelegten Röcke zu erſetzen. Die mehrſten Gefangenwärter ſind — nach der Verſicherung meines Gewährsmannes — wirklich von ſo menſchenfreundlicher Gemüthsart; andere halten ſich indeſſen nicht verpflichtet, mehr für die Gefangenen auszugeben, als ſie für dieſelben empfangen und einige ſind ſogar eigennützig genug, einen Theil der Vergütung für ſich zu behalten.

Auf dieſe Weiſe wird daher hierin — wie in gar vielen andern Fällen — die legislative Liberalität in praxi merklich verkümmert und die Sache ins gehörige Niveau gebracht.

§. 6.

Die Gefangenen ſollen zur Erhaltung ihrer Geſundheit auf eine angemeſſene Weiſe beſchäftigt werden und dadurch Gelegenheit erhalten, ſich etwas für den Fall ihrer künftigen Freiheit zu verdienen. Es ſind daher in den Gefängniſſen Billard-Tafeln aufzuſtellen oder in dem umliegenden Gärten Kegelbahnen anzulegen. Die armen Gefangenen erhalten täglich einige Spielgroſchen und der Gewinnſt bleibt ihnen oder ihren Angehörigen.

Anmerkung.

Auf dieſe Weiſe iſt das ſchwierige Problem: die Gefangenen, *unbeſchadet des Hauptzwecks ihrer Verwahrung*, zu beſchäftigen, ſehr glücklich gelöſt. Der letzte Satz dieſes §. könnte vielleicht Manchen ſonderbar oder allzu liberal erſcheinen; ich erblicke aber darin lediglich einen Ausfluß finanzieller Weisheit, und finde zu meinem Vergnügen, daß auch in manchen europäiſchen Staaten täglich viele tauſend Spielthaler aus der Staatskaſſe verabreicht werden.

§. 7.

Den Gefangenwärtern iſt bei ſtrenger Strafe verboten, ſich über Gegenſtände der Unterſuchung mit den Gefangenen zu unterreden.

Anmerkung.

Dieſe Beſtimmung iſt ganz dem Geiſte der philoſophiſchen Unterſuchungs-Methode angemeſſen, der vor nichts mehr, als vor der Erreichung ſeines eigenen Zweckes, erſchrickt und daher alle mögliche Vorſicht anwendet, um dies ſchreckliche Ereigniß möglichſt zu verſpäten oder ganz zu verhüten. Es fehlt nur noch, daß dies Verbot *ausdrücklich* auch auf die Unterſuchungs-Richter erſtreckt werde; mittelbar liegt es in vielen Beſtimmungen ohnedies ſchon vor. In der ältern Criminal-Ordnung war den Gefangenwärtern ausdrücklich geboten, durch öftere trauliche Unterredungen mit den verdächtigen Gefangenen das Vertrauen derſelben möglichſt zu gewinnen, ihnen die Nachtheile des hartnäckigen Läugnens vorzuhalten, ſie zur Angabe der Mitſchuldigen zu bereden u. ſ. w. Die Erfahrung lehrte das Nützliche dieſer Mitwirkung der untern Diener der Gerechtigkeit und zeigte, daß dadurch der Zweck der Unterſuchung oft weit mehr, als durch die angeſtrengteſten planmaßigen Bemühungen der Inquirenten, gefördert werde, indem der Charakter und die Sitten der meiſten Verbrecher dieſe für die Vorſtellungen und Ermahnungen der Gefangenwärter viel empfänglicher, als für die des Richters machen, deſſen Sprachform ihnen vielleicht unverſtändlich iſt, deſſen höhere Bildung und Rechtlichkeit ſelbſt ſie ſcheu macht, das ſchmutzige Regiſter ihrer Miſſethaten vor ihm aufzurollen, deſſen Milde und Freundlichkeit ihnen in dem Grade verdächtig bleibt, in welchem ſein ſtrenger Dienſteifer ſie zurückſchreckt, und den ſie überhaupt als das geſetzliche Werkzeug der ſie zuletzt erwartenden Strafe mit mehr oder weniger Furcht betrachten. Der Unterſuchungs-Richter darf ſich überdies nicht immer zu derjenigen Vertraulichkeit herablaſſen, durch die der Gefangenwärter nichts von ſeiner Würde verliert; er darf nicht Vorausſetzungen oder vorgefaßte Meinungen laut werden laſſen, die einem Dritten geſtattet ſind; er hat in der Regel nur Gelegenheit, den Angeſchuldigten während des Verhörs zu beobachten, auf welches ſich der Schuldige wie Unſchuldige vorbereitet und worin jeder daher aus pſychologiſchen Gründen ſich furchtſamer oder trotziger als gewöhnlich, kurz anders, als er iſt, darſtellen wird. Je größer die geiſtige Anſtrengung des Schuldigen zur Durchführung der angenommenen Rolle oder erſonnenen Lüge war, deſto williger wird er ſeyn, ſich von dem auferlegten Zwange und Zwieſpalte ſogleich nach dem Austritte aus dem Verhörzimmer frei zu machen, durch Abwerfung der mundverſtopfenden Maske leichter Athem zu ſchöpfen und ſich dem Genuſſe des innern Wahrheitsgefühls auch äußerlich zu überlaſſen.

Dieſen günſtigſten aller Momente kann der Unterſuchungsrichter nie, ſondern einzig und allein nur derjenige benutzen, dem die Benutzung durch den vorliegenden §. unterſagt iſt. Es giebt ſolcher günſtigen Augenblicke noch mehrere, die durch dies Verbot zum großen Schaden der bürgerlichen Geſellſchaft oder zur Vereitlung des Unterſuchungs-Zwecks verloren gehen. Die feierliche Stille des Abends, das Hereinbrechen der Morgenſonne, das Leſen in einem Erbauungsbuche, die Behaglichkeit nach geſtilltem Hunger oder Durſt und andre dergleichen Umſtände, bei denen der Inquirent gewöhnlich fern vom Inquiſiten iſt, ſind mehr oder weniger geeignet, das Herz zu öffnen und es giebt vielleicht keinen dergeſtalt verſtockten Uebelthäter, daß er nicht in einem dieſer oder ähnlicher Momente ein wahrhaftiges Geſtändniß ablegen würde, wenn der Gefangenwärter oder ſonſt Jemand ihn dazu liebreich aufforderte. Die birmaniſchen Rechtsphiloſophen zweifeln ſelber wohl nicht hieran, indeſſen halten ſie entweder ein ſolches durch den Gerichtsdiener oder resp. die dampfende Schüſſel hervorgezogenes Geſtändniß der richterlichen Berückſichtigung unwürdig, und wollen kein anderes, als das höchſt ſeltene, (vielleicht pſychologiſch unmögliche) das ohne alle äußere Veranlaſſung rein aus innern Vernunftgründen hervorgeht, oder ſie fürchten den Misbrauch der Mitwirkung der ſubalternen Gerechtigkeitsdiener und die Neigung derſelben, ſich alsdann durch unbegründete Rapporte angeblich vernommener Geſtändniſſe wichtig oder beliebt zu machen. Die Prüderie des erſten Grundes wird keine ernſte Erwägung nöthig machen, und die Aengſtlichkeit des letzten beruht auf Verwechſelung des Gebrauchs eines weder gewaltſamen, noch ſonſt unrechtlichen Mittels mit dem Gebrauche, den der erkennende Richter von ſeinen Wirkungen machen könnte. Wenn dieſer unverſtändig genug, oder ihm geſtattet wäre, auf den Grund des Berichts des Gerichtsdieners über das angebliche Geſtändniß des Angeſchuldigten dieſen für ſchuldig zu erkennen, ſo müßte allerdings die Mitwirkung ſolcher Perſonen für bedenklich erachtet und möglichſt ausgeſchloſſen werden. Allein es zwingt weder ein Geſetz, noch die Natur der Sache den erkennenden Richter, die Anzeige des Gefangenwärters unbedingt als ein Beweismittel der Schuld gelten zu laſſen, vielmehr liegt es in der Natur der Sache, daß einem ſolchen Zeugniſſe nicht mehr Glauben geſchenkt werden könne, als jedem andern, zumal da der Angeſchuldigte das Recht hat, demſelben zu widerſprechen und dadurch deſſen Glaubwürdigkeit faſt gänzlich aufzuheben. Beſtätigt er dagegen durch eignes Geſtändniß die Wahrheit der Anzeige, ſo iſt kein vernünftiger Grund vorhanden, einem unter dieſen Umſtänden erzeugten Bekenntniſſe weniger, als einem durch andere Veranlaſſungen hervorgebrachten zu trauen, oder es wegen des vorausgegangenen Ermahnens und Zuredens für unheilbar nichtig zu erklären. Ließe ſich hiezu ein Vernunftgrund auffinden, ſo dürfte der Richter auf den Grund eines Geſtändniſſes den Angeſchuldigten nicht anders und eher verurtheilen, bis ſämmtliche Gefangenwärter, die ihn während des Verhafts behandelten, eidlich verſichert hätten, daß das Geſtändniß nicht die Wirkung ihrer Einmiſchung ſei; — eine Cautel, die meines Wiſſens ſelbſt von dem ängſtlichſten Geſetzgeber bis jetzt noch nicht nöthig befunden worden.

Dieſem allem zufolge erſcheint mir der vorliegende §. unnöthig, ja ſchädlich, und die entgegengeſetzte Beſtimmung der ältern Criminalordnung ſachgemäßer.

§. 8.

Die Unterſuchungsrichter ſollen wenigſtens alle Monate die Gefängniſſe ihres Bezirks beſuchen; überdies werden Wir jährlich durch Unſere höchſten Beamten die Unterſuchungsbehörden viſitiren laſſen, um über die Beſchaffenheit der Gefängniſſe und die Behandlung der Gefangenen die nöthige Kenntniß zu erlangen und alle etwanigen Uebelſtände und Misbräuche abſtellen zu können.

Anmerkung.

Dieſe Anordnungen ſind allerdings ſehr löblich, indeſſen wird es hauptſächlich darauf ankommen: ob und wie ſie befolgt werden. Den Unterſuchungsrichtern giebt einer meiner Diſſertatoren kein gar günſtiges Zeugniß über die punctliche Befolgung ihrer Obliegenheit, entſchuldigt ſie jedoch damit, daß ſie eines Theils keine Mittel haben, die wahrgenommenen Uebelſtände zu verbeſſern, andern Theils aber die Viſitation der Gefängniſſe ex officio durch die Beſtimmung faſt entbehrlich gemacht werde, nach welcher jeder Gefangene am Schluſſe jedes Verhörs befragt werden muß: ob er mit ſeiner Behandlung zufrieden ſei, oder deshalb Beſchwerden zu führen habe?

Ueber die Befolgung der angeordneten Viſitationen von Seiten der höchſten Juſtiz-Beamten finde ich nichts Vollſtändiges vor. Wenn die ad §. 2. bemerkten Gebrechen wahr ſind, ſo möchte ich glauben, daß der vorliegende §. auch in dieſem Punkte unvollſtändig befolgt werde; denn es läßt ſich doch kaum annehmen, daß die höchſten Beamten zu Viſitationen abgeordnet werden ſollten, ohne ihnen zugleich die Macht und die Diſpoſition über die erforderlichen Geldmittel zur Abſtellung der wahrgenommenen Mängel zu bewilligen. Ohne eine ſolche Machtbewilligung kann das bloße Wahrnehmen der Uebelſtände nichts nutzen und ich ſtimme einem meiner Gewährsmänner bei, welcher der Meinung iſt, daß mit der Hälfte der großen Koſten, welche das jährliche Beſchauen der Gebrechen koſtet, dieſe von Grund aus geheilt werden könnten.

Mitunter ſcheint aber doch mancher birman. Juſtiz-Wungi die Befolgung des vorliegenden §. ſich ſehr ernſtlich angelegen ſeyn zu laſſen. Einer meiner Appendix-Männer erzahlt von einem ſolchen birm. Miniſter, daß er nie auf ſeine Luſtſchlöſſer, Guter, oder in die Bader gereiſt ſei, ohne bei dieſer Gelegenheit die Unterſuchungs-gerichte und deren Gefängniſſe aufs gründlichſte zu unterſuchen und die glänzendſten Beweiſe ſeiner Humanität zu liefern. Die erzählten Beiſpiele laſſen deshalb keinen Zweifel übrig; ja es will mich faſt bedünken, als ob dieſe Humanitat ſich manchmal ſogar etwas inhuman geäußert habe. Ein Unterſuchungsrichter, der 30 Jahre mit verdientem Ruhm gedient hatte, mußte einmal die härteſten Verweiſe und Drohungen erdulden, als der hohe Viſitator in einem Gefängniſſe ein unausgeleertes Nachtgeſchirr und auf dem Rocke des Gefangenen ein achtbeiniges Thierchen entdeckte. Der Zornblitz hätte in jedem Falle nur den Gefangenwärter treffen, und ſelbſt dieſer ſich damit entſchuldigen können, daß ein Geſchirr der bemerkten Art nicht in jedem Momente leer ſeyn könne, und nicht jeder gleich ſcharfſichtig ſei, um jede L— in einem Kittel zu finden. Der Richter war indeſſen nun einmal ſchwer verwundet und grämte ſich über die erlittene unglimpfliche Behandlung — vor der ihn vieljährige Treue und Anſtrengungen nicht zu bewahren vermocht hatten — dergeſtalt, daß er abdankte und bald darauf zum Leidweſen ſeiner Amtsinſaſſen in ein Land übergieng, wo hoffentlich kein braver Mann durch Ungeziefer geplagt werden wird.

Trotz dieſes — übermenſchlichen Verfalls bleibt es indeſſen verdienſtlich, daß die Viſitationen gelegentlich erfolgten, weil deshalb als gewiß anzunehmen iſt, daß ſie dem Lande nichts koſteten. Ich möchte daher wünſchen, daß überall den höchſten Staatsbeamten eine gleiche gelegentliche Erfüllung ihrer auswärtigen Dienſtobliegenheiten ausdrücklich geboten werde, wofern ſie etwa nicht aus nothwendigen Erſparungs-Rückſichten weniger reichlich, als im Birmaniſchen, beſoldet ſeyn ſollten, ſo daß ihnen das Entbehren der Reiſegelder billigerweiſe nicht zugemuthet werden könnte.

Außerdem ſtelle ich dem eignen Ermeſſen jedes Verſtändigen anheim: ob er von Anordnungen der vorliegenden Art an und für ſich Erſprießliches hoffen, oder der Meinung ſeyn wolle, daß dieſe Controllen das gewöhnliche Schickſal aller ähnlichen theilen, daß ſie den damit verbundenen Koſtenſchaden in der Regel nicht durch verhältnißmäßigen Nutzen aufwiegen, daß ſie wegen ihrer momentanen Wirkſamkeit unvermögend ſind, den continuirenden böſen Willen der Beaufſichtigten unſchädlich zu machen, und überflüſſig erſcheinen, wenn die Beamten als Männer von Gewiſſenhaftigkeit und gutem Willen vorausgeſetzt werden oder wirklich pflichtmäßig ſind. —

Zweites Kapitel.

Vom Verhör der Angeſchuldigten.

§. 9.

Im Allgemeinen wollen Wir, daß jeder Angeſchuldigte ohne Unterſchied des Standes und ſeiner ſonſtigen Eigenſchaften bei den Verhören mit der größten Humanität, Freundlichkeit und Artigkeit behandelt werde, und hat jeder Inquirent die ſchärfſten Strafen zu gewärtigen, der ſich mürriſch oder unartig gegen den Verhörten benimmt.

Anmerkung.

Ich billige dieſe Beſtimmung, wenn der Angeſchuldigte eine Perſon von bisher unbeſcholtenem Rufe iſt, ſich gleichfalls artig beträgt und der Verdacht eines von ihm begangenen ſchimpflichen Verbrechens noch unreif vorliegt;

obwohl ich auch in dieſen Fällen mitunter einen Unterſuchungsrichter für entſchuldigt halten möchte, wenn er bei ſeinem mühſamen Geſchäfte nicht immer das freundlichſte Geſicht zeigen ſollte. Dahingegen ſcheint mir die Artigkeit und Milde in der Regel übel angebracht, wenn der Verhörte ein Menſch von ſchlechten, rohen Sitten, oder bereits gar ſchon ein oder mehrmal wegen entehrender Handlungen in Unterſuchung geweſen und nicht durchaus unſchuldig befunden worden iſt. In dieſem Falle möchte es angemeſſener ſeyn, den Unterſuchungsrichter zu einem ſtrengen Benehmen anzuweiſen, wofern er etwa nicht in der beſondern Perſönlichkeit des Angeſchuldigten Gründe findet, von einem liebreichen, milden Verfahren ſchnellere Erreichung des Hauptzweckes zu hoffen.

§. 10.

Die nicht verhafteten Angeſchuldigten ſind durch die Gerichtsdiener höflichſt zum Verhör zu laden, die verhafteten aber mit Vermeidung alles Aufſehens in einer bedeckten Sänfte in das Unterſuchungs-Lokal zu tragen.

Der Unterſuchungsrichter hat in Begleitung ſeines Actuars dem Angeſchuldigten vor die Schwelle der Verhörſtube entgegen zu treten, ſich vor ihm dreimal zu verbeugen, und ihn mit den Worten anzureden: „Sey mir gegrüßt, Bruder Angeſchuldigter!“

Vor dem Beginnen des Verhörs ſind dem Angeſchuldigten, beſonders in den Frühſtunden, die gewöhnlichen Erfriſchungen ſeines Standes anzubieten, damit er durch allzugroße Nüchternheit nicht während des Verhörs ermattet, oder gar deshalb bewogen werde, es durch ein Bekenntniß ſeiner Schuld abzukürzen.

Wir werden dieſerhalb dafür ſorgen, daß für jedes Unterſuchungs-Gericht der nöthige Vorrath an Liqueuren, Weinen, Sorbets, Confect, Thee, Auſtern, Sardellen, Vogelneſtern, Haifiſch-Floſſen, Schildkröten u. dgl. herbeigeſchafft werde; verbieten jedoch den Inquirenten bei Strafe der Caſſation, von dieſen Vorrathen mehr zu conſumiren, als die Höflichkeit gegen den Beſchuldigten oder das Zutrinken unumgänglich nöthig macht. Die Actuare haben ſich aber alles Zulangens gänzlich zu enthalten; es ſei denn, daß der Verhörte ſie ausdrücklich dazu aufforderte, welches dann ad marginem des Protokolls unter genauer Angabe der conſumirten Artikel zu bemerken iſt, damit der Preis derſelben in der laufenden Monats-Beſoldung in Abzug gebracht werden könne.

Anmerkung.

Die Humanität dieſes §. bedarf keiner andern Erläuterung, als der, daß im Birmaniſchen Jedermann menſchlicherweiſe und ſprachrichtig mit „Du“ angeredet wird; denn außerdem würde der vorgeſchriebene Gruß manchem Verbrecher von Stande mit Recht ehrenrührig vorkommen, und befohlen worden ſeyn, Jeden nach Verhältniß ſeines Ranges mit „Sie, Er, Euer Gnaden u. ſ. w.“ anzureden.

Uebrigens bedauere ich, daß das Namens-Verzeichniß der Frühſtücks-Delikateſſen zur Wonne aller Humanitäts-Gourmands nicht fortgeſetzt worden iſt; auf der andern Seite aber wünſche ich mir Glück, daß das Schickſal mir die Verſuchung erſpart hat, ein birmaniſcher Criminal-Actuar zu ſeyn, weil ich vor Lüſternheit nicht fortprotokolliren und am Ende doch nicht widerſtehen könnte, hinterrücks eine Haifiſch-Floſſe zu naſchen oder ein Vogelneſtchen auf Rechnung des Inquiſiten auszunehmen.

§. 11.

Das ſummariſche Verhör iſt durch eine angenehme Unterhaltung über Gegenſtände, die für den Angeſchuldigten ein beſonderes Intereſſe haben, einzuleiten und beginnt dann mit der allgemeinen Ermahnung, in Allem der reinen Wahrheit die Ehre zu geben. Es iſt dabei jedoch dem Angeſchuldigten ausdrucklich bemerklich zu machen, daß er ſich durch dieſen Ehrendienſt um Kopf und Freiheit bringen, dahingegen durch hartnäckiges Längnen der Strafe entgehen könne, (da der Richter nicht auf eine poena extraordinaria erkennen darf.)

Anmerkung.

Aus dieſem §. ſcheint hervorzugehen, daß die Verbrecher im Birmaniſchen gewiſſenhaftere Leute ſind und eine größere Ehrfurcht vor der Heiligkeit und Würde der Wahrheit haben, als dies in der Regel bei unſern Uebelthätern der Fall iſt.

Man muß das menſchliche Herz überhaupt, inſonderheit in ſeiner Verdorbenheit, wenig kennen, wenn man ſich von einer ſolchen allgemeinen Ermahnung Wirkung verſprechen will. Die abſolute Verehrung der Wahrheit iſt nur wenigen Edlen eigen; alle übrigen verehren ſie nur dann, wenn ſie ihnen Nutzen bringt, und die Verbrecher haben gewiß Gründe genug, ſie zu ſcheuen und in der Lüge eine Retterinn zu erblicken. Wenn daher der Geſetzgeber auf die eignen Angaben des Angeſchuldeten vorzüglichen Werth legt und in vielen Fällen legen muß, ſo iſt es unerläßlich, das Misverhältniß, in welchem Wahrheit und Lüge zum Verbrecher ſtehen, durch egoiſtiſche Gegenreize möglichſt zu mindern. Daß dies weder im vorliegenden §. noch ſonſt geſchehen, iſt indeſſen ein Fehler, den die birm. Geſetzgebung mit allen deutſchen gemein hat.

§. 12.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß ſich der Gefangene während des Verhörs vor ſeinem Richter niederſetzen und nach Belieben die Kappe auf dem Kopfe behalten darf. Die Unterſuchungsrichter haben dagegen ihr Amt ſtehend mit entblößtem Haupte zu verrichten, die Actuare aber auf einem Reitbocke halb ſtehend, halb ſitzend zu ſchreiben.

Anmerkung.

Nach deutſchem Gerichtsbrauch und deutſchen Sitten würde ſich das Sitzen der Verhörten vor ihrem Richter — mit oder ohne Schlafmütze — nicht von ſelbſt verſtehen, ſondern ausnahmweiſe nur dann zu geſtatten ſeyn, wenn das Stehen wegen Alters oder körperlicher Beſchaffenheit unmöglich oder zu einer Marter würde.

Vielleicht verſteht ſich die Sache auch im Birmaniſchen nicht von ſelbſt, ſondern gehört vielmehr unter diejenigen, die ohne beſondere Erläuterung nicht verſtanden werden.

cf. Th. I. p. 6.

§. 13.

Jedes Verhör muß mit der Frage beginnen: ob dem Verhörten die Urſache ſeiner Vorrufung bekannt ſei. Verneint er dieſe Frage, ſo muß das Verhör ohne weiters geſchloſſen werden.

Anmerkung.

Ich finde weder in mir, noch in meinen aſiatiſchen Schätzen den Grund, welcher den Geſetzgeber bewogen haben könne, die Frage qu. unbedingt als Anfang jedes Verhörs vorzuſchreiben. Sie dringt ſich zwar von ſelbſt auf und kann in manchen Fällen ſogar das Vorrücken zum Endziele befördern, dagegen aber auch in vielen Fällen ohne Nutzen oder ſogar ſchädlich ſeyn und den Angeſchuldigten zur Verſtärkung ſeiner Vorſicht im Antworten bewegen.

In keinem Falle iſt die Frage abſolut wichtig genug, um der Gegenſtand einer beſondern Geſetzvorſchrift zu ſeyn, und dieſe gehört daher wohl nur unter die vielen birm. Gängeleien, die den Gang des ſchwachfüßigen Inquirenten nicht ſonderlich ſicher machen und die Schritte des Kräftigen verwirren, überdies aber wenig Vertrauen zu dem geſunden Menſchenverſtande oder den Fähigkeiten der Richter verrathen und dieſe unverdient in den Schatten ſtellen.

Noch weniger Grund finde ich aber zu der Beſtimmung: daß die Verneinung jener Frage ohne weiters den Schluß des Verhörs zu Folge haben ſoll. Die ſchlauen Verbrecher werden nicht ermangeln, dieſe Beſtimmung zu benutzen, ſei's auch nur, um Zeit zur beſſern Vorbereitung zu gewinnen, nachdem ſie das Terrain recognoſcirt und ihren Mann genauer kennen gelernt haben.

§. 14.

Die Verbrecher ſind auf keine Weiſe des Verbrechens zu beſchuldigen, oder zur Ablegung eines Bekenntnißes hierüber aufzufordern; auch darf ihnen die gegen ſie gerichtete Beſchuldigung nicht genannt werden.

§. 15.

Auf das in einem policeilichen oder ſummariſchen Verhör abgelegte Geſtändniß kann ein Angeſchuldigter nicht in peinliche Strafe verurtheilt werden, ſondern nur dann, wenn daſſelbe in dem ordentlichen artikulirten Verhöre ausdrücklich wiederhohlt wird.

Anmerkung.

Wahrſcheinlich haben die Beſtimmungen dieſer §. §. ihren verborgenen Grund in der alles durchdringenden Humanität, vielleicht auch in der Vorliebe für franzöſiſche Formen und Spitzfündigkeiten. Ich überlaſſe Sachverſtändigen und Männern von ſchlichtem Verſtande, über ihre Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit zu urtheilen.

Nach meinem unmaßgeblichen Ermeſſen dürfte ſich der allerzweifelſüchtigſte und gewiſſenhafteſte Criminal-Richter nicht ſcheuen, auf den Grund eines einfachen Geſtändniſſes die geſetzliche Strafe gegen den Bekennenden auszuſprechen, wofern es ſich nicht an und für ſich, oder in Vergleichung mit den ausgemittelten äußern That-Umſtänden unwahrſcheinlich darſtellt. Die nachfolgenden Vernehmungen und das Schluß- oder Vertheidigungs-Verfahren geben dem Angeſchuldigten Zeit und Gelegenheit genug, ein etwaniges übereiltes oder irriges Geſtändniß aus eignem Antriebe zu widerrufen, und jede nachfolgende Verhandlung, in der ein ſolcher Widerruf nicht erfolgte, wird dadurch von ſelbſt zu einer *Beſtätigung* des Geſtändniſſes, die jede ausdrückliche Wiederhohlung der Beichte entbehrlich macht.

Die Aengſtlichkeit des Geſetzgebers, mit der er die erſte Confeſſion für wirkungslos erklärt und unbedingt die wiederholte fordert, dient daher nur dazu, den Verbrecher wie den Inquirenten zu peinigen, und läßt Zeit und Kräfte verſchwenden, die beſſer fürs bürgerliche Wohl verwendet werden könnten.

Ueberhaupt ſcheint mir unter allen Möglichkeits-Muthmaßungen, mit denen ſich der ſpeculative Verſtand quälen mag, diejenige: daß Jemand ſich durch ein wahrheitswidriges Geſtändniß zum Verbrecher machen werde, der geringſten Sorge werth, da ſie auf einer, dem mächtigen Selbſterhaltungstriebe und Egoismus gerade entgegenlaufenden, Vorausſetzung beruht.

§. 16.

Gegen verſchmitzte, hartnäckig läugnende Inquiſiten iſt eine vorzügliche Humanität zu beobachten, und ſollen ſie lediglich durch ihr ſelbſt geſtricktes Lügennetz eingefangen werden, wozu die nachfolgenden umſtändlichen theoretiſchen Vorſchriften practiſche Anleitung geben.

Anmerkung.

Hier findet ſich — wie ich eben erſt gewahr werde — eine Lücke von 100 §. Ich verſchmerze den Verluſt leicht, in der Ueberzeugung: daß die umſtändlichſten Vorſchriften hiebei nichts nützen, ja ſogar ſchaden werden, wenn ſie eigenſinnig oder ſtreng bindend ſind. Wie wenig Vertrauen der Geſetzgeber auch im Voraus zu der Geſchicklichkeit ſeiner Unterſuchungsrichter haben, oder dieſer und jener unter ihnen verdienen mag, ſo bleibt doch nach der Natur der Sache nichts übrig, als ihre größere oder geringere Klugheit nach den beſondern Umſtänden jedes Falls und den Eigenheiten des Inquiſiten walten zu laſſen, und darf das Geſetzbuch nicht durch einen ungehörigen Lehrverſuch in ein Schulbuch verwandelt werden. Zu wünſchen wäre es allerdings, daß ein geübter Vogelſteller ein neues Fanggarn für lügenhafte Verbrecher erfände; alle bisher gebrauchten bewähren ſich nicht ſonderlich, und das Lügengarn, welches die Verbrecher ſelber vor und während ihrer Verhaftung zu ſtricken überflüſſige Muße haben, iſt ſo künſtlich eingerichtet, daß in der Regel der Inquirent und der erkennende Richter darinn hängen bleiben, der Inquiſit aber lachend ſeinen Kopf aus den Maſchen zieht, zumal wenn die Humanität nicht geſtattet, ihm mit derſelben Behendigkeit die Schlingen um den Hals zu werfen, durch die er den Inquirenten — oft zum Erſticken — droſſelt.

§. 117.

Der Unterſuchungsrichter ſoll ſich aller verfänglichen Fragen und Suggeſtionen bei ſchwerer Strafe enthalten.

Anmerkung.

Verfängliche Fragen und Suggeſtionen zeugen entweder von der Unbehülflichkeit des Inquirenten oder ſind in der Regel als Mittel einer kleinlichen Liſt verwerflich. Wenn indeſſen manche Theoretiker über den Gebrauch derſelben einen ſo gewaltigen Lärm machen, als ob ſie mit den Werkzeugen der Tortur in einer Reihe ſtänden, ſo beruht dies auf einer Affektation oder Pedanterei, die lächerlich erſcheint, und wenn manche Obergerichte in jeder Frage, die eine den Inquiſiten beſchwerende Antwort zur Folge hat, eine captioſe wittern, die armen Inquirenten deshalb mit den ſchmählichſten Verweiſen beſtrafen, oder wohl gar die belaſtenden Antworten in judicando ignoriren zu müſſen glauben, ſo leuchtet es ein, daß dadurch der Zweck der Strafgerechtigkeit nicht ſonderlich gefördert werde.

Mancher erkennende Richter, der vielleicht nie einem Böſewichte als Inquirent gegenüberſtand und nie einen tiefen Blick in das menſchliche Herz gethan hat, erlaubt ſich in ſelbſtgefälliger Oberflächlichkeit, bittern Tadel über einen wackern Unterſuchungsrichter auszuſchütten, der des Lobes würdig war und dem Verbrecher mit ſicherer, kunſtgeübter Hand die Zungenbeule ausſchnitt, die ihn an einem rechtlichen Geſtändniſſe hinderte. Auch verrathen manche Geſetzgebungen über die eingebildete Schrecklichkeit jeder zum Ziel führenden Frage eine ſolche geheime Angſt, daß ſie nur allgemeine, dem Hauptpunkt ſorgfältig ausweichende, Fragen zulaſſen, die beſondern Fragen oder Verhaltungen über beſchwerende Umſtände aber erſt dann geſtatten, wenn ſie in Folge des vorausgegangenen Geſtändniſſes oder vorliegenden Beweiſes faſt überflüßig ſind. Wenn der Verbrecher nicht ausnahmweiſe zu den gutmüthigſten oder einfältigſten Menſchen gehört, ſo wird er auf eine allgemeine Frage jener Art ſtets eine allgemeine, ausweichende Antwort geben; der ſchlaue aber ganz zu entweichen ſuchen, ſo lange er das Treibgarn der Fragen in einem meilenweiten Kreiſe mit hundert Lücken um ſich geſtellt ſieht, und dem vielgeübten Uebelthäter muß der Inquirent oft feſt an die Kehle greifen, bevor ſich dieſe zur Abſingung der Sünden-Litanei öffnet.

Wenn dieſe Angriffe den Inquiſiten keine körperlichen Schmerzen verurſachen, ſo iſt auch von ihnen nichts Unrechtliches zu beſorgen. Selbſt offenbare Unſchicklichkeiten oder Kniffe im Fragen kann jeder Verhörte ſelber durch ſeine Antworten unſchädlich machen. Fragte z. B. ein Unterſuchungsrichter einen Angeſchuldigten zur Unzeit und ohne Veranlaſſung: ob er den Ermordeten mit einem Beile oder einem Stocke, vor oder nach Mitternacht, umgebracht habe, ſo ſteht es ja in der Willkühr des Befragten, hierauf zu antworten: daß er ihn weder mit einem Beile, noch mit einem Stocke, ſondern gar nicht umgebracht habe. Sollte ſich aber der Verbrecher — ſei's nun in dem Glauben, daß man ſeine Miſſethat bereits kenne, oder aus einem ſonſtigen Grunde — bewegen finden, darauf eine, ſeine Schuld enthaltende, Antwort zu geben, ſo liegt kein allgemeiner rechtlicher Grund vor, dieſe Antwort oder die vorausgegangene Frage unbedingt verwerflich zu finden; ſondern das indirecte Geſtändniß könnte erſt dann ſeinen eigenthümlichen vollen Werth ganz oder zum Theil verlieren, wenn der Angeſchuldigte nachwieſe oder wahrſcheinlich machte, daß die verfängliche oder ſuggeſtive Frage ihn zu einem Irrthume oder einer Uebereilung im Antworten verleitet habe.

Wer indeſſen nur einigermaßen mit Angeſchuldigten verkehrt hat, wird wiſſen, wie gar entfernt die Gefahr iſt, daß unter Tauſenden einer derſelben durch eine ungebührende Frage gefangen oder, trotz ſeiner Unſchuld, als ein Schuldiger dargeſtellt werden könne. Die wirklichen Verbrecher werden den allerverfänglichſten Fragen ausweichen, und den wirklich Unſchuldigen wird das innere Bewußtſeyn ihrer Unſchuld faſt unmöglich machen, eine demſelben widerſprechende Antwort zu geben, die den wahrheitswidrigen Schein der Schuld auf ſie würfe. Der Geſetzgeber kann ſich daher wohl der allgemeinen Sorge dieſerhalb entheben und ſeinen erkennenden Richtern überlaſſen, die etwanige Gefährde in einzelnen Fällen durch Ergänzung der Unterſuchung, Uebertragung an einen andern Inquirenten und ähnliche Mittel abzuwenden.

Die im vorliegenden §. den Unterſuchungsrichtern angedrohte ſchwere Strafe könnte dieſelben leicht ſchüchtern machen, oder bewegen, ihre eigne Ruhe und Sicherheit dem Wohl der bürgerlichen Geſellſchaft vorzuziehen und daher den Verbrecher lieber durch ein läßiges Unterſuchungs-Verfahren ſtraffrei entwiſchen zu laſſen, als ſich durch zu großen Pflichteifer einer Beſtrafung auszuſetzen. Dies ſoll auch wirklich — wie einer meiner Diſſertatoren verſichert — in Folge dieſer Drohung und einer Menge ähnlicher, welche die armen Inquirenten, wie blitzſchwangere Wolken, über ihren Häuptern ſtündlich ſchweben ſehen, nicht ſelten der Fall ſeyn. Zum Glück ſind aber viele birmaniſche Unterſuchungs-Richter ſo geſcheut, (wie unſre deutſchen) ihre Suggeſtionen und Fang-Fragen nicht in die Protokolle einzutragen, ſondern die Inquiſiten, wie aus eignem Antriebe, ohne ſtorende Frag-Unterbrechungen beichten zu laſſen.

§. 118.

Bei gleich ſchwerer Strafe iſt den Inquirenten verboten, durch das Verſprechen der Straffreiheit ein Bekenntniß der Schuld hervorzulocken. Ein hiedurch veranlaßtes Bekenntniß iſt unwirkſam.

Anmerkung.

Es wäre gewiß von Nutzen für die bürgerliche Geſellſchaft, wenn ein Strafgeſetzbuch den Verbrechern gewiſſe Vortheile für ein wahres vollſtändiges Bekenntniß vor hergeſtelltem Beweiſe ihrer Schuld zuſicherte und ſolchergeſtalt die Inquirenten in den Stand ſetzte, durch Hinweiſung auf dieſe Rechtswohlthat ſich eine große — am Ende vielleicht doch vergebliche — Mühe und dem Staate eben ſo große Koſten zu erſparen. So lange indeſſen die Geſetze hierüber nichts verfügen, bleibt das Verſprechen der Strafloſigkeit oder Strafminderung allerdings eine des Richters unwürdige Lüge. Es ermangelt aber deſſen ungeachtet an einem vollwichtigen rechtlichen Grunde, ein hierdurch veranlaßtes Geſtändniß unbedingt für unwirkſam zu erklären. Dieſe Wirkſamkeit jedes Geſtändniſſes kann einzig und allein nur von der Wahrheit der dadurch ausgeſagten Thatſachen, keineswegs aber von der Wahrheit oder Unwahrheit der Veranlaſſungsgründe abhängen. Läge wirklich zwiſchen dieſen und dem Inhalte des Geſtändniſſes eine ſo unzertrennliche Verbindung vor, daß aus der Unwahrheit der Veranlaſſungsgründe die des Bekenntniſſes nach Vernunftgeſetzen abſolut folgte, ſo könnte dieſer logiſche Zuſammenhang nie aufgehoben werden, und ein durch ein trügliches Verſprechen veranlaßtes Geſtändniß würde daher, trotz aller ſonſtigen Beweiſe der Schuld und mehrfacher Wiederhohlung, für immer unwahr und wirkungslos bleiben.

Die vorliegende geſetzliche Cautel könnte ſonach aufs ſchmählichſte gemisbraucht und ein beſtochener Inquirent dadurch ermächtigt werden, den ſchwerſten Verbrecher auf eine irreparable Weiſe ſtraflos zu machen, indem er ihn die Schuld auf den Grund eines vorausgegangenen Verſprechens der Straffreiheit bekennen ließe.

Es muß alſo die qu. Beſtimmung wegfallen und die Wirkſamkeit eines Geſtändniſſes dieſer Art nach deſſen Wahrheits- oder Wahrſcheinlichkeits-Gründen an und für ſich, ganz abgeſehen von der concurrirenden Schuld des Inquirenten, gewürdigt werden.

§. 119.

Solchen Angeſchuldigten, welche auf die ihnen vorgelegten Fragen keine Antwort geben, iſt die Zunge durch 15 bis 60 Streiche zu löſen.

Anmerkung.

Gewiß fällt es meinen Leſern nicht minder, als mir, auf, den ſonſt ſo liberalen und humanen Geſetzgeber hier ſo plötzlich aus ſeiner Rolle fallen zu ſehen; weshalb ich dieſen § faſt für eingeſchoben halten möchte.

Den Zorn des Geſetzgebers gegen boshafte, verſteckte und freche Inquiſiten tadle ich keinesweges, denn ich weiß, daß es in wie außerhalb den Gefängniſſen menſchenähnliche Beſtien giebt, welche die Sanftmuth ſelber reizen könnten, ihnen mit höchſteigner weicher Hand einen Backenſtreich hinauszulangen; auch kann das Verhörzimmer kein Aſyl für Grobheiten oder thätliche Mishandlungen an den Richtern ſeyn, und dieſe müſſen einige Mittel haben, ſich ſogleich zu revanchiren. Es fragt ſich aber nur, ob das bloße paſſive Verhalten des Schweigens dieſe ſchwere Züchtigungs-Strafe, ohne Rückſicht auf das Vergehen, welches erforſcht werden ſoll, rechtfertige. So viel iſt gewiß, daß bei unbedingter Anwendung derſelben bisweilen ein Misverhältniß entſtehen, und ein ſchweigender Angeklagte mehrere Tage hindurch die heftigſten Körperſchmerzen erdulden muß, der, wenn er geredet hätte, mit einer kurzen Freiheitsſtrafe davon gekommen oder gar ſtraffrei entlaſſen worden wäre.

Ich würde daher die körperlichen Züchtigungen nur für die active Ungebühr der Verhörten oder Verhafteten beſchränken, für das bloße Schweigen aber das Präjudiz des Civilverfahrens paſſender erachten, in Folge deſſen von demjenigen, welcher ſich auf eine richterliche Aufforderung nicht erklärt, angenommen wird: als ob er ſich ſo erklärt habe, wie es ihm zum nachtheiligſten iſt.

Während die Incidentſtrafe der körperlichen Züchtigung manchmal härter ſeyn kann, als die geſetzliche Hauptſtrafe des Vergehens ſelbſt, ſo iſt ſie auf der andern Seite bei ſchweren Anſchuldigungen ein zu ſchwaches Mittel, um den Schuldigen zum Reden zu bewegen, zumal wenn ſie — wie billig — nicht ins Unendliche fort wiederholt werden darf; und der Verbrecher mit dicker Haut wird gern die Geißel einige Minuten lang einſchneiden laſſen, wofern er hoffen kann, hierdurch der ſchweren Strafe, die ihn erwartet, ganz oder großen Theils zu entgehen.

§. 120.

Die Gefangenen ſind am Ende eines jeden Verhörs zu befragen: ob ſie mit ihrer Behandlung im Gefängniſſe zufrieden ſind, oder deshalb Beſchwerden zu führen haben.

Anmerkung.

Zur Erſparung der Schreiberei würde es dienen, wenn den Verhafteten beim erſten Verhör ein für allemal eröffnet würde, daß ſie das Recht haben, ſich beim Unterſuchungsrichter über eine unrechtlich-gewaltſame, harte oder kärgliche Behandlung von Seiten des Gefangenwärters zu beſchweren; (denn blos hierauf kann die vorgeſchriebene Frage gerichtet ſeyn, nicht aber auf die Zufriedenheit der Verhafteten, die wohl ſelbſt bei der pflichtmäßigſten Behandlung fehlen wird.)

Eine ſolche Verſtändigung genügt um ſo mehr, falls die Unterſuchungsrichter ſich die vorgeſchriebene Viſitation der Gefängniſſe angelegen ſeyn laſſen. Aber weder dieſe, noch die jedesmalige Befragung des Gefangenen wird ihren Zweck erfüllen, ſo lange es nicht möglich iſt, denjenigen Gefangenen, der eine gegründete Beſchwerde gegen ſeinen Wärter vorgebracht hat, ſofort der Behandlung dieſes zu entziehen und einem andern zu übergeben; denn außerdem wird jeder Gefangene ſich das Aeußerſte gefallen laſſen und ſo klug ſeyn, lieber gegründete Beſchwerden zu unterdrücken, als ſich durch Vorbringung derſelben der Gefahr auszuſetzen, von ſeinem gereizten Wärter im Geheimen noch ärger gemißhandelt zu werden.

So bedenklich auch die Lage jedes Gefangenen in dieſer Hinſicht bleibt und ſo große Theilnahme ſie rechtfertigt, ſo bleibt doch dem Geſetzgeber hiebei — wie in hundert ähnlichen Puncten — nichts anders übrig, als auf die Pflichtmäßigkeit der öffentlichen Diener zu vertrauen. Vereinigen ſich der Gefangenwarter und Unterſuchungsrichter zur Mishandlung eines Verhafteten, ſo kann dieſen keine Cautel und Fürſorge des Geſetzes ſchützen. Zum Glück für die Menſchheit wird eine ſolche Verbindung höchſt ſelten ſeyn. Iſt dagegen der Unterſuchungsrichter ein Mann von Pflicht, ſo wird er zwar nicht in jedem einzelnen Falle vollſtändigen Schutz gewähren, jedoch aus den gleichzeitigen oder oft wiederkehrenden Beſchwerden verſchiedener Gefangenen die Pflichtwidrigkeit des Gefangenwarters entnehmen und auf Entfernung deſſelben antragen können.

§. 121.

Ueber die Behandlung der zur Hinrichtung verurtheilten Verbrecher und die hiebei zu beobachtenden Ceremonien werden Wir eine beſondere umſtändliche Inſtruktion ertheilen. Vorläufig begnügen Wir uns, den Nachrichtern und ihren Gehülfen auch hiebei die höchſte Humanität vorzuſchreiben.

Anmerkung.

Es ſcheint faſt, als ob ſich unſre Herren Nachrichter ſeit einiger Zeit dieſer Humanität befleißigen wollen, da ſie ihre Untergebenen mit faſt diplomatiſcher Zierlichkeit behandeln und nicht mehr auf alte deutſche Weiſe feſt dreinſchlagen.

Ich meines Theils würde mich im eintretenden Fall vor einer ſolchen Humanität, die mit der der Katzen auf eins hinausläuft, ſchlimmſtens bedanken; da ich überhaupt anfange, vor allen Arten von Humanität — eine einzige ausgenommen — einen ziemlich ſtarken Abſcheu zu hegen. Wenn alle jene Sorten nur einigermaßen heilſam wären, ſo müßten die armen dürren Menſchenheringe in Glück und Luſt ſchwimmen, da bekanntlich alle Beſtrebungen der Eroberer, Geſetzgeber, Juſtiz-, Finanz-, Kriegs- und Friedens-Miniſter, Diplomaten, Ariſtokraten und Democraten, Abſolutiſten und Conſtitutionellen, ſo wie der Stadt-Land- und See-Richter, Advocaten, Juden, Papierhändler und Papiermüller, Lotto-Collecteurs, Seiltänzer, Zahnbrecher, Freudenmädchen ꝛc. ꝛc. ꝛc. lediglich dem Dienſte der Humanität gewidmet ſind. Doch — ich brauche, ſtatt mich unnöthig um die Welt zu bekümmern, nur auf meine eignen Pfauen-Füße zu ſchauen. Während ich als ein faſt übergroßjähriger Ex-Rechtspracticant noch immer mit mancher Noth und Sorge zu kämpfen habe, würde ich ſchon längſt wenigſtens ein Ex-Director, oder gar ein wirklicher Sinecuriſt und Hanns Ohneſorge ſeyn, wenn nur der hundertſte Theil von demjenigen wahr geworden wäre, was meine edlen und nichtedlen Herren Patrone mir mit dem holdſeeligſten Lächeln und der ſcheinbarſten Humanität zugeſichert haben.

Höflicher Abſchied.

Indem die Betrachtungen hierüber mich in diejenige alte Schwermuth verſetzen, welche die Fortſetzung meiner Ueberſetzer-Arbeit unmöglich machen würde, werde ich zum Glück für mich und die Leſer beim Umſchlagen meines birm. Manuſcripts gewahr, daß — die folgenden Blätter ausgeſchnitten ſind.

Ich kann daher, wie weiland ein alter Schulmann, ausrufen: „Gottlob! nun bin ich mit meinem ſchweren Horatio fertig“ und ich zweifle nicht, daß jeder der nicht entlaufenen verehrlichen Leſer freudig in dies Gotteslob mit einſtimmen werde.

Sollten einige derſelben der Meinung ſeyn, daß ſie umſonſt die edle Zeit hiebei verſchwendet und durch die birmaniſche Criminalrechts-Legislation nichts Beſſeres gelernt hätten, als was hundert deutſche, franzöſiſche und engliſche Geſetzgebungen dieſer Art lehren, ſo bin ich mit ihnen abermals einſtimmig; ja ich glaube ſogar, daß die meiſten civiliſirten Völker das ſonderbare Unglück haben, in ihren Prozeß-Ordnungen mehr Unordnungen, und in ihren Rechtsbüchern mehr

Unrecht, als ſelbſt im wirklichen Leben, zu finden. Dieſerhalb halte ich es auch für gewiß, daß derjenige, den Neigung oder Beruf dazu verdammten, alle Rechte und Prozeß-Ordnungen — die der Irokeſen, Nadoweſſier und Feuerländer etwa ausgenommen — zu ſtudiren, hierüber ſeinen geſunden Menſchenverſtand — falls er einen mitbrächte — verlieren und zuletzt dahin kommen müßte, im guten Glauben die Lüge für Wahrheit, die Scheinfreundlichkeit für Menſchlichkeit, und die Thorheit für Weisheit anzuſehen.

Sollte dahingegen das Urtheil anderer verehrlicher Leſer ſchmeichelhafterweiſe dahin ausfallen: daß das birmaniſche Legislations-Bergwerk lauter gediegenes Gold oder wenigſtens ſchwere Goldkörner liefere, und dieſe lediglich durch meine unnöthigen, unzeitigen und unpaſſenden albernen Anmerkungen verunreinigt werden ſeien, ſo pflichte ich (theils als ein Mann von Lebensart, der es nicht gern mit der Welt, am allerwenigſten mit ſeinen theuern Leſern verderben mag, theils aus innerer Ueberzeugung und Reſpect vor großen Geiſtern) auch dieſer Meinung bei, und hoffe, mich gelegentlich durch dieſen Beweis meiner Geſchmeidigkeit ſeiner Zeit als einen brauchbaren A-B-C-Y-X = Rath zu empfehlen.

Zu meiner Entſchuldigung wegen aller freiwilligen und unfreiwilligen Ungebühr weiß ich aber im Drange der plötzlichen Abſchiedsrührung nichts Geſcheutes vorzubringen. Ich verſuche daher blos, den gerechten Zorn meiner geſtrengen Herren Criminalrichter unter

Hinweiſung auf den Art. 1. durch thätige Reue — d. h. durch Schweigen — zu beſänftigen, und bitte, es nicht gar zu ſcharf mit einem Manne zu nehmen, dem es gar zu lächerlich vorkommt, zu allen Dingen ein ernſthaftes Amtsgeſicht zu ſchneiden, und der das Leben ſo kurz findet, daß es nicht der Mühe lohnt, ſich einen langen Zopf, geſchweige Andern ein dickes gelehrtes Buch zu machen.

Ende.

Baierns Gauen

nach

den drei Volksſtämmen

der

Alemannen, Franken und Bojoaren,

aus den

alten Biſthums Sprengeln nachgewieſen

von

Karl Heinrich Ritter von Lang.

Ex libris Caroli Josephi [illegible]

Ite meae, felix quondam pecus, ite capellae.

Nürnberg,
bei Riegel und Wießner.
1830.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Ba[illegible]
Staats[illegible]
MÜNCHEN

Gegenwärtige Schrift iſt eine ganz umgearbeitete, neugeſtaltete, verbeſſerte und auf die Gebiete von Würzburg, Aſchaffenburg und Speier erweiterte Ausgabe derjenigen Abhandlung, welche in den Denkſchriften der Akademie 1811. und 1812. unter dem Titel: Die Vereinigung des Baieriſchen Staats aus den einzelnen Beſtandtheilen der älteſten Stämme, Gauen und Gebiete, hiſtoriſch entwikelt von K. H. Lang S. 1—168. 4. erſchienen iſt. Sie iſt auch auſſerdem als ein eigenes neues Werk zu betrachten, weil ſie einzeln nie in den Buchhandel gekommen und nur mittelſt Ankauf des ganzen Bandes der Denkſchriften wäre zu erlangen geweſen. Sie iſt diejenige Abhandlung, zu deren neuen Bearbeitung und Ausgabe der Verfaſſer noch dazu durch ein eigenes Königliches Handſchreiben vom 28. Jenner 1829. aufgemuntert und aufgefordert worden iſt.

Wer es wünſcht, kann durch die Verlagshandlung noch mit der hierzu beſonders illuminirten Mannertiſchen Charte des Königreichs Baiern verſehen werden, welche dann in dieſer Art einſtweilen als eine zu dieſem Behuf verſinnlichte Gaucharte gelten mag. Die Natur der Sache und die Nothwendigkeit, überall nur auf die Worte der älteſten Urkunden und Übergabsbücher zurükzugehen, hat keinen andern, als ſehr ernſten und ſtreng wiſſenſchaftlichen Vortrag zugelaſſen. Der zweite Theil, oder die Geſchichte der einzelnen Grafſchaften und Gebiete, welche allenthalben aus dieſen urſprünglichen Verwaltungsbezirken der Gauen hervorgegangen, bis ſich alles ſamt und ſonders in ein vereinigtes Königreich Baiern gerundet, wird der Darſtellung ſchon einen viel freiern Spielraum geſtatten.

Beide Abhandlungen, davon die zweite in der nächſten folgenden Oſtermeſſe auch erſcheinen wird, machen nicht den Anſpruch, für ſich ſelbſt ſchon eine Geſchichte von Baiern zu ſeyn; aber ihr wahrer Zwek iſt, den Boden, auf welchen einzig und allein eine ächte Geſchichte auferbaut werden kann, zu ebnen und die bearbeiteten Quadern des unterſten Grundes herbeizuſchaffen.

Ansbach den 15. März 1830.

Inhalt und Überſicht.

Das heutige Königreich Baiern nach ſeinen Stämmen S. 1.

Alemannen Stamm; S. 3. Alemannen Herzoge S. 7. Burkart I. Hermann I. Ludolf. Burkart II. Otto I. Konrad I. Hermann II. Hermann III. Ernſt. Ernſt II. Hermann IV. Heinrich. Otto. II. Otto III. Rudolf. Friedrich I. von Hohenſtaufen, Herzog von Schwaben. Friedrich II. Friedrich der III. Friedrich IV. Friedrich V. Konrad II. Philipp. Heinrich. Konrad. Konradin.

Frankonien; S. 23. Thüringiſches Königreich S. 25. Thüringiſche Herzoge S. 26. Hedan I. — Francia orientalis, Franconia S. 28. Oſtfränkiſche Markgrafſchaft S. 30. Adalbert; die Babenberger. Ammerthaler. Herzoge von Franken S. 32. Konrad; Eberhard, Markgraf von Schweinfurt; Konrad II. Otto. Konrad III. Konrad IV. †. 1039. als lezter Herzog des Saliſchen Stamms. — Friedrich von Hohenſtaufen, Herzog von Schwaben und Franken 1098. Konrad V. Friedrich II. von Rothenburg. Konrad VI. †. 1197. Die beſondern Herzoge von Franken hören auf. Erben, die Hohenſtaufen in Schwaben.

Bojoarien; S. 39. Noricum S. 44. Rhätia S. 45. Agilolfinger S. 51. Garibald. Taſſilo I. Garibald II. Theodo I. Theodo II. in Regensburg, mit ſeinen Söhnen Theodobert in Botzen, Grimoald in Freiſing. Theobald in Paſſau. Hugibert. Odilo. Taſſilo, entſezt 788. Baiern, eine Provinz der Karolingiſchen Kaiſerlichen Familie S. 53. Karl der Große. Lothar. Königreich Baiern. Ludwig der Deutſche. Karlmann. Ludwig. Karl der Dicke. Arnulf. Ludwig das Kind, lezter Karolingiſcher Regent in Baiern †. 911. Baiern unter Stammherzogen S. 55. Arnulf. Berthold. Heinrich I. Heinrich II. Otto I. Heinrich III. oder Hezilo. Heinrich II. abermal. Heinrich IV. Heinrich V. Heinrich VI. Konrad I. Heinrich VII. Konrad. Otto II. Welf I. Welf II. Heinrich VIII. der Schwarze. Heinrich IX. Superbus. Leopold von Babenberg. Heinrich X. Jaſomirgott. Heinrich XI. der Löwe, entſezt 1180. Von nun an der Wittelsbacher Stamm.

Das heutige Königreich Baiern nach ſeinen Gauen S. 60.

I. Alemanniſche Gauen;

a. Churer Sprengel, Rhaetia:

1. Comitatus Rhaetiae, Churwalgau, Vallis Drusiana S. 68.

b. Konſtanzer Sprengel, Alemanien, inſonderheit:

2. Rhingau, Rheinthal S. 69. 3. Argengau S. 70. 4. Algeu S. 71.

c. Augsburger Sprengel, Schwaben, inſonderheit: 5. Augſtgau S. 73. das iſt Land zwiſchen Lech und Wertach, Lechfeld, Keltenſtein. 6. Illergau S. 75. 7. Burgau S. 76. 8. Ochesgau 9. das Rieß S. 77. 10. der Brenzgau S. 81. 11. Albgau S. 83.

II. Fränkiſche Gauen;

A. Oſtfränkiſche:

a. Würzburger Sprengels:

12. Rangau nebſt Ehgau S. 84. 13. Mulachgau 88. — 14. Iſſigau nebſt Gollachgau S. 89. 15. Taubergau — S. 91. 16. Badenachgau S. 92. — 17. Gozfeld S. 92. 18. Gau Waldſaſſen mit Werngau S. 94. 19. Volkfeld 20. das öſtliche Grabfeld mit Banzgau, Tullifeld, Baringau, Trufali? Weſtergau S. 95. 21. das weſtliche Grabfeld mit dem Haßgau S. 98.
b. Bamberger Sprengels: 22. Rednitzgau S. 99.
c. Eichſtadter Sprengels: 23. Sualafeld S. 106. 24. Nordgau S. 110.
d. Regensburger Sprengels: 25. Slavia, Regio Slavorum S. 122. 26. Oſtfränkiſche Markgrafſchaft S. 124.

B. Rheinfränkiſche Gauen;
27. Maingau S. 129. 28. Wormsgau 29. Speiergau S. 130. 30. Wasgau S. 131.

III. Bojoariſche Gauen;
a. Paſſauer Sprengels: 31. Ilzgau S. 132. 32. Schweinachgau S. 134. 33. Kinzinggau S. 136. 34. Rotgau, Rotthal S. 137. — 35. Anteſſengau S. 138. 36. Mattichgau S. 140. 37. Attergau S. 142. 38. Trungau, mit der öſtlichen und ſudöſtlichen Mark. —
b. Salzburger Sprengels: 39. Salzburggau, Pagus Juvaviensium S. 145. 40. Pongau S. 147. 41. Lungau 42. Pinzgau 43. Puſterthal, unteres Puſterthal oder Kärnthiſches S. 148. mit der Grafſchaft Lurn, Herrſchaft Lienz und Innichen und Grafſchaft Windiſchmatrey. 44. Unter Innthal, Inter Valles S. 151. 45. Chiemgau S. 152. 46. Iſengau S. 154. mit Zeidlargau.
c. Brixner Sprengels: 47. das obere Puſterthal, oder das Brixner, Baieriſche, S. 156. 48. Ober Innthal S. 157. 49. Norithal, Vallis Enniana S. 160.
d. Tridentiner Bisthum: 50. Grafſchaft Botzen S. 161.
e. Churer Bisthum: 51. Vintſchgau, Venusta Vallis S. 162.
f. Augsburger Bisthum: 52. Hauſengau, Huoſigau S. 164. 53. OberDonauGau S. 165. mit den Comitaten Neuburg, Wittelsbach, Lechsgemund.

g. Regensburger Sprengels: 54. Kelsgau S. 169. 55. Viehbachgau S. 170. 56. UnterDonaugau S. 175. mit Comitat Regenſtauf, Bogenau. 57. das Chamberich. S. 178.

h. Freiſinger Sprengels: 58. Erdinggau (Weſtergau) S. 180. 59. Eiſengau, Uſengau, Ugesgau S. 182. mit den Comitaten Moosburg, Kranzberg, Dachau und Scheiern. 60. Sondergau S. 184. mit dem Herzogs Sonderland, Andechſer Comitat bei München auf der linken Iſerſeite, Grafſchaft Ebersberg und Steinböring, endlich Waſſerburg. 61. Sundgau, Sudgau, Sudgau S. 189. mit dem Comitat Wolfratshauſen, Falkenſtein, Grub und Fallai. 62. Ammergau S. 197.

Was man heut zu Tag das Königreich Baiern nennt, beſteht aus drei verſchiedenen Volksſtämmen, den Alemannen, den ſüdlichen Thüringern, ſpäter Oſtfranken genannt, welche beide Stämme uns jedoch mehr in der Eigenſchaft eines Bundes erſcheinen, und dann den alten Bojoaren, aller Wahrſcheinlichkeit nach ein reindeutſches Urvolk, ſo gut als ſeine Nachbarn im Norikum, vielleicht mehr oder minder mit ihnen verwandt, aber gewiß nicht mit den Bojen der Gallier oder Celten. Nachdem ſich dieſe Stämme zu einem Staat gebildet (bis zum Ende des VI. Jarhunderts) finden wir, daß ſie ihr Land in Gauen eingetheilt (am Ende des X. Jahrhunderts allgemein), unter Gaugrafen, die bei Zeiten erblich geworden, und beim Beginn des Wittelsbacher Herzogthums (1180) ihre Bezirke bereits in eine große Anzahl weltlicher Territorien verwandelt hatten, aus deren allmähligem Anfall endlich, nebſt der ſtaatsrechtlichen Erwerbung der neueſten Zeit das jetzige Königreich Baiern emporgeſtiegen iſt. Allenthalben dieſe drei verſchiedenen Stämme in ihrer Geſchichte auszuſcheiden, die Grenzen der Gauen nach gewiſſen feſten Grundſätzen mit Hilfe der übrigen Urkunden zu beſtimmen, das Daſeyn der Gaugrafengeſchlechter und ihren Übergang zu erblichen Grafen, endlich aber die allgemeine Vereinigung aller dieſer einzelnen Beſtandtheile in ein Einziges und für die Zukunſt untheilbares Königreich nachzuweiſen, iſt der Zweck gegenwärtiger Ausführung, welche überall das Ächteſte und Gediegenſte, was bis jetzt die einheimiſche Geſchichte und ihre neueſte Litteratur darüber erſpriesliches darbietet, mit gebührender Auswahl und Beurtheilung ſammeln und zuſammenſtellen ſoll. Dieſes heißt man in der neueſten Zeit eine Geſchichte baſiren, ſey es, daß man darunter eine Baſis oder das Grundgeſtell der Geſchichtsforſchung verſteht, auf welcher das eigentliche Kunſtwerk der Geſchichte erſt errichtet werden ſoll, oder die geometriſche Baſis, auf welcher zuerſt eine Grundlinie des hiſtoriſchen Bodens ausgeſteckt und ausgemeſſen wird, der dann überall die Erwerbungen der einzelnen Bezirke, gleichſam als eben ſo viele Dreiangel, deren ſich immer wieder einer aus dem andern berechnet oder ergänzt, angefügt werden. Bei einer ſolchen Behandlung, jemehr ſie in ihrer Art eine neue und die erſte war (man nenne uns wenigſtens eine frühere aus Baiern), hat es nicht fehlen können, daß das Ungewohnte mancherlei Widerſpruch gefunden, oder auch wirklich im umgeriſſenen Boden noch altes Storrenzeug und Unkraut einzelner Irrthümer ſtehen geblieben. Jetzt aber, wo die Zeit und die Beiſtimmung der gültigſten Richter, eines v. Hormayr, Mannert, Delius, den Sieg der Wahrheit entſchieden, wird es weniger nöthig ſeyn, das unter mancherlei heftigen Kämpfen zu Tag gebrachte Geröll der alten Nachgrabungen noch ein mal zu Tag zu liefern. Man wird vielmehr zur Erleichterung der Leſer und zur Erſparung des Raums auf der einen Seite das verhallte Siegesgeſchrei einer ehemaligen Parthei über ihre meiſt mißlungenen Angriffe nicht weiter achten, anderer Seits den eigenen Irrthum in ähnlicher Stille verbeſſern, und das, worin man mit voller

Überzeugung beſteht, oder wozu ſich neue Gründe ergeben, ſo viel möglich immer nur in den kürzeſten Sätzen ausdrücken, beſonders in der Materie der Stämme, der Herzogthümer, der Gauen. Wem die alte Umſtändlichkeit und Polemik mehr zuſagen ſollte, kann ſich in der erſten Faſſung (Denkſchriften der Akademie der W. W. 1811. u. 12. 4.) erhohlen. Deſto genauer wiedergegeben, vermehrt und bereichert, auch mit der Skizze einer Würzburger, Aſchaffenburger und Speieriſchen Geſchichte ausgeſtattet, ſoll der IIte Theil der Vereinigung, nemlich die Geſchichte der alten Territorien erſcheinen.

I. Alemannen Stamm.

F. J. C. Pfiſters Geſchichte von Schwaben. 4 Theile. Heilbronn, 1803—17. 8.

— — Überſicht der Geſchichte von Schwaben. Stuttg. 1814. 8.

v. Raumers Geſchichte der Hohenſtaufen.

Der älteſte urſprüngliche Name war Suev, der aber hier zu Land nicht einen eigenen Volksſtamm, ſondern einen Bund aus Abentheurern der fernſten Gegenden (aus 100 Gauen) bezeichnete.

Über Herkyniſchen (Schwarz) Wald, Abnoba, die Alb, die Donauufer, nach Herodot bei Pyrrhene (ganz richtig, nemlich bei Pföhren unterhalb Donaueſchingen, ſ. auch Schultes Donaufahrt. S. 40.)

Über die Verhältniße der Römer in dieſen Gegenden, ihre Stationen, Straßen, Alterthümer:

ſ. Mannerts älteſte Geſchichte Bojoariens.

deſſelben Germanien, Rhätia, Noricum, Pannonia. Leipzig, 1820.

Reichards Germanien unter den Römern. Nürnberg, 1824. 8.

Wilhelm Germanien und ſeine Bewohner. Weimar, 1823. jedoch ohne daß man beiden eine unbedingte Autorität einräumen könnte, indem der eine zu viel etymologiſirt, der andere mit bloßem Errathen die Sage gleichſam nur geſchwind ertappen will.

v. **Werſebe** über die Völker und Völkerbündniſſe des alten Deutſchlands. Hannover 1826. 4.

(Iſt wenigſtens, was unſer ſüdliches Deutſchland betrifft, voller ſonderbarer Irrthümer und gewaltſamer unkritiſcher Hypotheſen; eigentlich für unſern Zweck gar nicht zu gebrauchen.)

Sammlung Römiſcher Denkmäler in Baiern. München, 1808. 4. 2 Hefte (von Stichaner.) nebſt Abbildungen.

v. **Raiſer** die Römiſchen Alterthümer zu Augsburg. 1820. 4. auch ſonſt in ſeinen andern hiſtor. Schriften über Günzburg, Laning, Druisheim.

Prugger Verſuch, die Heerſtraße der Römer von Paſſau an bis Windiſch in der Schweitz zu erklären; in den hiſtoriſchen Abh. der Münchner Akad. V. Band.

v. **Pallhauſſen** Beſchreibung der Römiſchen Heerſtraße von Verona nach Augsburg. München, 1817. 8.

Leichtlen Schwaben unter den Römern; Freyburg, 1825. 8.

Dazu die vielen Schriften über die **Teufelsmauer** von **Buchner**, **Maier** und unter den ältern **Eckhart**, **Döderlein** u. **Hanſelmann**.

Arioviſt, als Anführer über mehrere Volksſtämme am rechten Rheinufer, nemlich die erſten Anbauer deſſelben aus Marcomannen beſtehend, die Haruden (oder Schwarzwälder), die Seduſier am Kocher und Necker, dann am linken Rheinufer die Tribocken, Vangionen (Wormſer) und Nemeter (Elſaſſer und Speirer), kämpft vergeblich gegen den höhern Geiſt und die größere Gewalt eines Cäſars.

ſ. **Mannerts** Geographie der Griechen und Römer.

Die Überbleibſel des zerſprengten Heeres blieben zum Theil in der Schweitz bei denen vom Main dahin verdrängten Helvetern ſitzen, bildeten aber zum noch größern Theil, und ſpäter wohl auch mit mehrern andern neuen Einwanderern, die Vereinigung der **Alemannen**; ſ. Mannerts Germania S. 255. Alemanni autem convenae sunt et colluvies, quod et appellatio ipsa satis indicat. ſ. Agathias I. 27. Zum erſtenmal erſcheinen ſie unter dieſem Namen im Jahr 213 als eine feſtere Verbindung gegen den immer größern Andrang der Römer. Auch beſetzten ſie die ſüdlichern Theile von Franken, nachdem die Burgundionen, welche ſeit 278 von der Weichſel hergekommen waren, dieſe Gegend wieder verließen. So erſtreckte ſich alſo das Alemanniſche Gebiet, damals unter acht Königen, vom Breisgau aus bis nördlich über den Main an die Lahn; weſtlich und ſüdlich war ihre Grenze der Rhein. Die Schlacht bei Zülpich (496) brachte nicht allein die Alemannen unter die Botmäßigkeit der Franken, ſondern entzog ihnen noch außerdem den Strich von der Lahn bis zum Necker, der unmittelbar zum Frankenreich gezogen wurde. (Francia Rhenana.)

Getrennt von dieſen Alemannen bezeichnet uns aber bereits die Peutingeriſche Tafel das Land Suevia, Schwabenland, im Rücken der Alemannen liegend, vom Urſprung des Mains, bis zu jenem der Donau, heran bis an Lech, wahrſcheinlich erſt nach Arioviſts Niederlage von friſchen Nachzüglern, und ſpäter noch durch die von den Merovingiſchen Königen ausgetriebenen Hermunduren beſetzt. Nach Attilas Niederlage ums Jahr 452 erſcheinen ſie mit den Alemannen vereint zu Einem Volk. Paul Diaconus nimmt ſie für gleichbedeutend (ex Suevorum, hoc est Alemanorum gente); doch blieb in der Folge bei den Franzoſen mehr der Name Alemannien, ſelbſt dem deutſchen Reich gegeben, bei den Italiern und unter den Hohenſtaufen mehr der Name der Schwaben im Gebrauch. Die Schlacht bei Zülpich zieht auch der verbundenen Schwaben Unterwerfung nach ſich. Im Jahr 548 treten die Oſtgothen jenen Bezirk der Alemannen, der ſich ihnen unterworfen hatte, (d. i. die Churer Diöces in Schwaben) gleichfalls dem Frankenreich ab und ſo erſcheint nun ſtatt dem alten Herzogthum Auſtraſien, im Jahr 742, mit gänzlicher Beſeitigung dieſer den Fränkiſchen Hausmajoren unlieblichen Herzoge, für Karl Martells Sohn Karlmann, ein Herzogthum Alemannien; bald aber 748 wurde auch dieſes Herzogthum wieder eingezogen und dafür eine fiskaliſche Verwaltung durch Kammerboten, Nuncios Camerae, beſtellt. Karl der Große hat zwei Gemahlinnen aus Schwaben gehabt, davon Eine Hildegard (773) Kemten geſtiftet haben ſoll. Die Apoſtel der Alemannen waren Columban und S. Gall in Helvetien, Fridolin am Oberrhein, Trudpert im Breisgau. Ludwig und ſeine ebenfalls Schwäbiſche Gemahlin, hielt ſich vielfältig zu Augsburg und Bregenz auf. Ludwig II. als deutſcher König (843) gebot über Baiern Alemannien, Sachſen und Thüringen. Karl der Dicke, der 880 die ganze Fränkiſche Monarchie wieder vereinigte, weilte zu Bodman am Bodenſee. König Arnulf hatte ſeine Palatia zu Ulm und Wiblingen (887). Die Kammerboten Erchinger und Berthold giengen damit um, ſich als ſelbſtſtändige Herzoge von Alemannien aufzuwerfen. Die Biſchöfe, ihre Feinde, beſonders der zu Konſtanz, brachten ſie aber in den Stand der Anklage vor dem Konzil oder gemiſchten Reichstag zu Altheim (Hohenaltheim im Rieß), woſelbſt ſie als Hochverräther verurtheilt und ſofort enthauptet wurden. An ihre Stelle traten wirkliche, vom deutſchen Reich abhängige Herzoge von Alemannien oder Schwaben, in folgender Reihe;

1. **Burkart I.** Gaugraf der Bar, Sohn des Gaugrafen Adalberts vom Turgau, von den Großen unter K. Konrads I. Leitung gewählt; Sitz der Herzoglichen Regierung zu Bodman; weigert ſich Anfangs ſein Herzogthum als Lehen Konrads zu erkennen, will ſogar nicht einmal vom Kaiſer Heinrich I. abhängig ſeyn; muß ſich jedoch auf dem Reichstag zu Worms unterwerfen; behielt aber die volle Gewalt über die Stifter und die Verwaltung der Herzoglichen Güter ohne Einmiſchung des Kaiſerlichen Fiscus. Biſchof Ulrich von Augsburg ſein Verwandter (923). Starb auf einem Zug nach Italien 925.

2. **Hermann I.** Sohn des Grafen Gebhards von der Wetterau und im Grabfeld, eines Oheims K. Konrads I. und Neffe des B. Rudolfs von Würzburg; heirathete Regilinde aus Nellenburgiſchen Stamm, Wittwe des vorigen Herzogs, deſſen Sohn das Turgau behielt; ein anderes Stück von Alemannien wird dem K. Rudolf von Burgund zu Theil. Die Züge nach Italien hatten die Ungern, als Italieniſche Hilfsvölker, gereizt und herbeigelokt, über Augsburg, St. Gallen, Konſtanz, Reichenau. Herzog Hermann hält feſt an K. Otto I., bekommt zum Lohn ſeine Lehen als Eigenthum und nach Grafen Eberhards von Franken Tod einen Theil ſeiner Verlaſſenſchaft (Kochergau?). Er verheirathet ſeine einzige Tochter Ida

an den Prinzen des K. Ottos, Ludolf und ſtirbt bald darauf 949; begraben zu Reichenau.

3. **Ludolf**, aus dem Sächſiſchen Kaiſerhaus, der Herzogliche Schwiegerſohn, kann ſich mit ſeinem Oheim, dem Herzog von Baiern, nicht ſtellen, wirft ſich daher ſelbſt gegen ſeinen Vater, Kaiſer Otto, der ihm nicht Recht geben will, auf, ruft die Ungern zu Hilfe (943), unterwirft ſich jedoch durch Biſchof Ulrichs von Augsburg Vermittlung zu Illerdieſſen und legt das Herzogthum nieder 594. †. 957.

4. **Burkart II.** Sohn des H. Burkarts I. Biſchof Ulrichs Nepote. Sitz zu Hohentwiel. Große Schlacht auf dem Lechfeld (955.) Herzog Burkart und Biſchof Ulrich ſterben beide in demſelben Jahr (973.) Die verwittibte kinderloſe Herzogin Hedwig, Tochter H. Heinrichs von Baiern und Nichte K. Konrads I. eine klaſſiſchgelehrte Frau, behielt die Verwaltung ihrer Familiengüter und der Kloſtervogteien; Herzog aber wurde:

5. **Otto I.** Sohn des abgetretenen Herzog Ludolfs, Enkel K. Ottos I. beſaß außerdem den Comitatum Rhaetiae bei Feldkirch, vermuthlich als ſeine frühere Abfindung; nahm ſein Herzogthum zum Lehen, erhielt Baiern dazu (978), blieb aber in Italien. (982.)

6. **Konrad I.** Bruder des ebenfalls in Italien gebliebenen Herzog Udos von Franken, ein Brudersſohn des Herzog Hermanns I. von Schwaben, ein Wetterauer; hatte bisher das Rheiniſche Franzien verwaltet und war auch bereits ſchon mit großen Gütern in Schwaben angeſeſſen. Das Herzogthum Baiern, das ihm überdem verliehen wurde, trat er wieder an Heinrich ab. Unter ihm wird Biſchof Ulrich von Augsburg heilig geſprochen; er ſtarb 997. ſ. Herm. Contractus.

7. **Hermann II.** Konrads Neffe und Sohn des gebliebenen Herzog Udos von Franken, eines Grafen von Grabfeld; widerſetzt ſich anfangs der Wahl Kaiſer Heinrichs II. 1002, ſchreibt ſich auch Herzog von Elſaß. Straßburg und Zürch wären damals die zwei vornehmſten Städte des Herzogthums. †. 1004.

8. **Hermann III.** des vorigen unmündiger Sohn. Ordnung und Wohlſtand ſcheitert. Mit dem Tod der Wittib Hedwig (ſ. Num. 4.) fallen dem verwandten Kaiſer Heinrich II. ihre Erbgüter heim, die er größtentheils an Klöſter, meiſtens Reichenau, vergibt und mehrere dieſer Klöſter ſelbſt hernach ſeinem neugeſtifteten Biſthum Bamberg als Tafelgüter zutheilt. Hohentwiel bleibt Herzoglich. Der Herzog ſtarb 1012. und hinterließ fünf Schweſtern, die wegen ihrer Mutter Gerberg, einer Schweſter der Mutter Kaiſer Heinrichs, mit dem Kaiſerhaus ſehr nahe verwandt waren, und zwar: a) **Giſela**, vermählt an den Prinzen Ernſt, einen Sohn des Markgrafen Leopolds I. von Öſterreich, erhielt des verſtorbenen Herzog Hermanns III. Thüringiſche Stammgüter in Schmalkalden und Eisfeld; die Güter im Mulachgau, Herzogenaurach im Rangau, deßgleichen die Güter um Melrichſtadt (im Würzburgiſchen); b) **Mathilde**, vermählt an H. Konrad von Kärnthen, erhielt die väterlichen Güter im Elſaß; c) **Brigitta**, vermählt an Adalbert, ſpäter gleichfalls H. v. Kärnthen, empfieng ihren Theil an den Gütern bei Ulm; d) **Gerberga**, vermählt an M. Heinrich von Schweinfurt; e) **Hedwig**, vermählt an Grafen Eberhard von Nellenburg.

9. **Ernſt**, Prinz von Öſterreich, Gemahl der ältern Schweſter Giſela; ſtarb auf der Jagd den 31. Mai 1015; begraben an der Seite ſeines Vaters zu Würzburg; die

Wittib Giſela heirathet darauf den Prinzen Konrad von Franken, den Weiblinger, der nachher Kaiſer wird. Das Herzogthum Alemannien blieb als Erbtheil, anfänglich unter Vormundſchaft der Mutter und des väterlichen Oheims, Erzbiſchof Poppos von Trier,

10. dem jüngeren Herzog **Ernſt II.** des vorigen Sohn; dieſer aber war mit ſeinem Stiefvater, dem Kaiſer Konrad II. ſehr geſpannt über die Burgundiſche Erbſchaft, die ſich jeder zueignete. Der Kaiſer ſucht ihn durch Überlaſſung des Stifts Kempten zu beruhigen (1016). Das Land bleibt aber noch immer in zwei Partheien zerfallen, eine Kaiſerliche und eine Herzogliche. **Rapoto**, Bruder des Biſchof Werners von Strasburg, aus einem mit den Zähringern gemeinſchaftlichen Elſaſſiſchen Herzogsſtamm, begründet das neue Haus Habsburg (1023). Welf, der Erbauer von Ravensburg, Herr von Altdorf, deſſen Abkunft man von dem Geſchlecht der Judith, Kaiſer Ludwigs I. Gemahlin, und weiter hinauf bis aus den Zeiten des Attila, herleiten will, zeigt ſich als einen Hauptfeind des Kaiſerhauſes oder des Weiblinger Konrads. Aufſtand des Herzog Ernſts (1027.) abermals wegen Burgund. Reichstag zu Ulm. Welf wird des Landes verwieſen, Ernſt aber als Gefangener nach Giebichenſtein gebracht; wird frei, nachdem er dem Kaiſer ſeine Beſitzungen um Würzburg abgetreten, bald aber neuerdings verurtheilt, und ſtirbt kämpfend auf dem Schwarzwald (1030).

11. **Hermann IV.** Bruder des vorigen, unter Vormundſchaft des Biſchofs von Konſtanz, vermählt an eine Markgräfin von Suſa, für welche er die Lehen empfängt. Die Kaiſer machen jetzt Schwaben zu ihrem ordentlichen Waffenplatz für ihre Burgundiſchen und Italieniſchen Züge. Auf einem dieſer letztern ſtirbt der Herzog 1038.

12. **Heinrich**, des Kaiſer Konrads II. und der Giſela Sohn, dem ſein Vater das Königreich Burgund, mit den Herzogthümern Alemänien und Baiern gab. Nachdem er ſelber als Heinrich III. Kaiſer geworden und ſämtliche Herzogthümer, wie er wünſchte, nicht beibehalten konnte, wählte er für Schwaben wenigſtens einen minder bezüterten Herrn,

13. **Otto** II. (ſeit 1045), einen Sohn des Pfalzgrafen Ehrenfried am Rhein, und der Mathilde, K. Ottos II. Tochter. Der Welf, der aus Kloſter Altdorf das reiche Weingarten bildet, wird durch die Verleihung des Herzogthums Kärnthen zufrieden geſtellt und dabei aus Schwaben entfernt. Die noch erhaltenen oder ſeit kurzem wieder erworbenen Herzoglichen Domänen blieben meiſtens in den Händen des Kaiſers zurück. Otto ſtarb 1048; der Kaiſer benennt:

14. **Otto** III. Markgrafen von Schweinfurt (Otto Dux Sueviae de Swinfurt, dipl. Bamb. de 1049.), einen Sohn des Markgrafen Heinrichs und der Gerberga, Tochter H. Hermanns II. (ſ. Num. 8.), welcher ſeine Fränkiſche Markgrafſchaft darneben behielt, und ſich um ſo weniger mit ſeinem neuen Herzogthum Alemannien oder Schwaben befaßte, als ſich der Kaiſer meiſt ſelbſtherrſchend perſönlich darinn aufhielt. Pabſt Leo erſcheint in Schwaben und ordnet die geiſtlichen Sachen perſönlich an. Schon bei Ottos Lebenszeit ward vom Kaiſer die Nachfolge dem Grafen Berthold I. von Zähringen, Beſitzer von Teck, Villingen u. a. m. verſprochen; aber es folgte gleichwohl im Jahr 1057

15. **Rudolf**, Graf von Rheinfelden, eines mit Habsburg und Zähringen gemeinſchaftlichen Urſprungs,

ein Bruderſohn des H. Theodorich von Lothringen und der Habsburger Ida, ein Schwiegerſohn der in Vormundſchaft regierenden Kaiſerin, dem die Gattin als Heirathsgut auch noch das Königreich Burgund oder Arelat zubrachte. Reſidenz Zürch. Berthold zu ſeiner Entſchädigung wird Herzog von Kärnthen, Markgraf von Verona, Landgraf von Breisgau. Bertholds älterer Sohn Berthold II. ſtiftete die Linie von Zähringen, der zweite, Markgraf Hermann (1074 im Kloſter Hirsau verſtorben) die von Baden, mit den Herrſchaften Hachberg, Ortenau, desgleichen im Kraichgau und Ufgau. Zum erſtenmal erſcheinen jetzt auch Grafen von Zollern (1061), die Pfalzgrafen von Tübingen, aus dem Hauſe Ruck bei Blaubeuern, die Grafen von Achalm und die mit ihnen genau verwandten Grafen von Wirtemberg, bald auch von der Burg zu Grüningen, bald von der zu Beutelsbach benannt. Der Erzbiſchof Hanno von Köln war ein Schwäbiſcher Graf von Pfullingen. Rudolf wird als Gegenkaiſer gewählt 1077, bleibt aber 1080 im Treffen an der Elſter in Sachſen gegen Heinrich IV. nachdem das Land Schwaben in Folge dieſer Verhältniſſe gewaltig gelitten. Die Landgrafſchaft Breisgau wird von Heinrich IV. dem Biſchof von Strasburg verliehen.

16. Friedrich I. von Staufen, Sohn des Grafen von Büren oder Beuern, (Weſchenbeuern), deſſen Mutter auch viele Güter im Elſaß hatte, baute das Schloß Staufen, ohnfern der Rems zwiſchen Schwäbiſchgmünd und Schorndorf, dem nachherigen Kloſter Lorch gegenüber. Schon 1079 verſprach ihn K. Heinrich zum Herzog von Alemannien zu machen, indem er ihn zugleich mit ſeiner Tochter vermählte. Indeſſen ſtellten nach Rudolfs Tod ſeine Anhänger deſſen Sohn Berthold als Herzog auf,

ſo wie den Hermann von Lurenburg als Gegenkönig. Kämpfe beider Partheien zu Ulm. Der junge Berthold, nachdem er ſich in einem Theil des Herzogthums behauptet hatte, ſtarb 1090, worauf die Schwäbiſche Kaiſerliche Gegenparthei ſofort den M. Berthold II. von Zähringen wählte, einen Schwager des verſtorbenen jungen Bertholds und Bruder des vielvermögenden Biſchof Gebhards von Konſtanz. Endlich erfolgte 1096 ein Friede zu Mainz dahin: Berthold von Zähringen behält den Herzoglichen Titel über ſeine nunmehr vom Murgau und Kraichgau weſtwärts bis an die Burgundiſche Grenze gehenden Lande, die Erbſchaft des verſtorbenen jungen Bertholds mit der Landgrafſchaft Rheinfelden, die Reichsvogtei über das Turgau und die Stadt Zürch. Der Welf, der ſich 1089 auch in die Erbſchaft der Grafen von Buchhorn eingedrungen, behält ſeine Schwäbiſchen Beſitzungen, die vom Bodenſee zikzak bis zum Kochergau giengen, und ſpäter oft ſelbſt das Welfiſche Herzogland hießen, in vollkommener Unabhängigkeit von einer andern Herzogsgewalt. Der übrige Bezirk von Alemannien und dem Elſaß aber ſoll dem Friedrich von Staufen unter dem Titel eines **Herzogthums Schwaben**, nicht mehr Alemaniens, verbleiben, davon etwa Ulm der Mittelpunkt war. So fiel alſo von dem ehemaligen Alemannien der weſtlichſte Theil den Zähringern, der öſtlichſte den Welfen, der mittlere den Hohenſtaufen zu. Dieſe anfangende Hohenſtaufiſche Regierung iſt bezeichnet durch die Stiftung von Neresheim, von einem Grafen von Dillingen 1095, und von Ochſenhauſen, als Tochter Anſtalt von St. Blaſi. (1100.) Pfalzgraf Hugo von Tübingen gründet Blaubeuern und Anhauſſen, an der Brenz, ein Graf von Zollern Alpirsbach. Der kinderloſe Graf von Achalm ſtiftet Zwifalten, das übrige ſeiner Güter erhielt der Schweſterſohn Graf Werner von Grüningen. Der heilge Wilhelm, Abt zu Hirsau, iſt als ein ziemlicher Gelehrter aus dieſer Zeit bekannt. Die Grafen von Kalw treten in die Geſchichte ein. Die Franzöſiſchen Kreuzfahrer ziehen durch Alemannien (1096). Biſchof Otto von Strasburg, des Herzog Friedrichs Bruder, der Welf und viele andere folgten ihnen. Friedrichs Mutter vermachte ihre Elſaßiſchen Erbgüter dem Hochſtift Strasburg. Friedrich ſelbſt ſtiftet Kloſter Lorch 1102 und ſtarb 1105 mit Hinterlaſſung zweier Söhne, Friedrich und Konrad, die ihr mütterlicher Oheim, K. Heinrich V. an ſeinen Hof ſich ausliefern ließ, nicht ungeneigt, des Herzogthums ſich ſelber zu bemächtigen. Doch das Wagnis über ſeine Kräfte bemeſſend ließ er

17. Friedrich II. (dem Einäugigen) das Herzogthum Schwaben, dem Bruder Konrad aber die Fränkiſchen Grafſchaften, namentlich den Kochergau. — Unter Herzog Berthold von Zähringen bildet ſich in Freiburg eine der älteſten Städteverfaſſungen, nach dem Muſter von Kölln (1120). Heinrich V. ſtarb 1125 nachdem er die zwei Hohenſtaufiſchen Brüder, ſeine Schweſterkinder, zu Erben ſeiner Güter erklärt. In Abweſenheit des kreuzfahrenden Konrads nahm Friedrich hievon Beſitz in beider Namen. Der Sohn dieſes H. Friedrichs II. nahm in der Folge den Namen von Weibling an. Dieſes Namens gab es drei Burgen, eine am Necker bei Heidelberg, eine andere an der Rems bei Konſtatt, die aber im Jahr 1086 ſchon Speieriſch war, und eine dritte am Kocher auf dem Hertsfeld, auf welche letztere alſo zu rathen wäre, woſern nicht angenommen werden könnte, daß es gleichwohl die zweite bei Konſtatt geweſen, welche eben durch ihre Wiedererwerbung am natürlichſten den neuen Namen gegeben.

Der neue Kaiſer Lothar nimmt die zwei Hohenſtaufiſchen Prinzen wegen der Reichs Domänen, und als ſolcher auch wegen Nürnberg in Anſpruch 1126. Der zurückgekommene Konrad aber entſetzt ſein Nürnberg, bemächtigt ſich ſeiner übrigen Fränkiſchen Beſitzungen, und läßt ſich ſogar in Mailand als Italieniſchen König krönen. Dem Herzog Konrad von Zähringen, Bertholds III. Sohn, wird 1127 die Grafſchaft Burgund (Franche Comté), und die Herzogliche Gewalt in Arelat und ganz Burgund verliehen. Das Welfiſche Haus, dem Kaiſer gegen die Hohenſtaufen beigethan, macht Anſchläge auf das Erbe der Grafen von Kalw. Allenthalben in Schwaben kreuzt ſich jetzt das Welfiſche und Hohenſtaufiſche Intereſſe. Der heilige Bernhard predigt ihnen Ruhe und das Kreuz (1134). Dem in Italien (1137) geſtorbeaen Kaiſer Lothar folgt gegen alles Erwarten der Welfen, durch Wahl der Hohenſtaufe Konrad. Er nimmt nun rächend der Welfen Schwäbiſche Güter und Lehen in Beſchlag; ihre äußerſte Grenzburg Weinsberg muß ſich ihm ergeben (1140). Stiftung von Salmansweil 1138. Auch K. Konrad mit ſeinem Neffen Friedrich von Weiblingen nimmt das Kreuz, und gramvoll über des Sohns Abſchied, aber unter des heiligen Bernhards ſegnendem Gebet, ſtirbt der alte Herzog Friedrich II. dem ſein Sohn

18. Friedrich III. als Herzog folgt. Aus Jeruſalem über Sizilien heimkehrend dachte Herzog Welf Friedrichs Veſte Flochberg (2 Stunden über Nördlingen) überraſchen zu können, aber von Harburg hereilend hat ihn Heinrich, Konrads Sohn zurückgejagt. Es kam zu einer ernſtlichen Schlacht bei Neresheim (1150) zwiſchen K. Konrad und Welf, welche beide endlich der junge Herzog Friedrich III. verſöhnte, den bald darauf nach K. Konrads frühem Tod

die Fürſten zu ihren König (Friedrich I.) erwählten (1152). Des König Konrads zweiter Sohn (Heinrich war geſterben) behielt als Infant von Rothenburg (Infans de Rotenburg) das Erbtheil der Fränkiſchen Güter. Kaiſer Friedrich I. hatte mit ſeiner erſten Gemahlin Adelheid, von Vohburg, das Egrer Land, mit ſeiner zweiten Beatrix das alte Burgund erworben mit Ausnahme der Herrſchaften diesſeits dem Jura und in Arelat, welche an Zähringen übergiengen. Seinen Bruder Konrad machte er zum Pfalzgrafen am Rhein (1157). Die Grenzen der Biſthümer ordnet er, die Schirmvogteien der Klöſter nimmt er an ſich; dem Rothenburger Infanten aber

19. **Friedrich IV.** überläßt er nun Schwaben und Franken oder „totam Alemaniam“ (1157.) — Als Beiſtand des Pfalzgrafen von Tübingen läßt ſich dieſer Friedrich IV. in neue Kämpfe mit den Welfen hineinziehen und liefert die übrigens glückliche Schlacht bei Tübingen 1164. Mit vielen andern Großen ſtirbt auch Er 1167 kinderlos in Italien, und wurde ins Grab nach Ebrach gebracht. Der Kaiſer, um ſich in ſeinem Schwaben immer beſſer zu runden, tauſcht vom Herzog Heinrich die Schwäbiſchen Güter ſeiner Zähringer Mutter gegen andere entferntere ein, handelt mit dem alten kinderloſen Welf, bemächtigt ſich der Welfiſchen Schirmvogtei über das Hochſtift Augsburg, der Kaſtenvogtei über die Stadt, der Beſitzungen der ausgeſtorbenen Grafen von Schwabeck, der Grafſchaft Pfullendorf, gegen Umtauſch mit dem Welfiſchen Turgau an Habsburg, der Lenzburgiſchen Lehen (1171) und 1180. mit Heinrichs Sturz aller ſeiner Welfiſchen Lande; und nun erſt theilte er auf dem glänzenden Reichstag zu Mainz 1134 ſeinem volljährig gewordenen zweitem Sohn

20. Friedrich V. das Herzogthum Schwaben, dem dritten Sohn Konrad das Herzogthum Franken, mit den großen Erbgütern des (1167.) verſtorbenen Herzog Friedrichs von Rothenburg (Eger, Würzburg, Rothenburg) zu. Der älteſte Sohn Heinrich war zur Krone, der vierte Otto zum mütterlichen Reich Burgund und Arelat, der jüngſte Philipp zur Inſel beſtimmt. Es blühten damals aus alten Häuſern vorzüglich die Zähringer in den Äſten zu Zähringen, Teck (Berthold IV. † 1186.) und Baden; die Habsburger, die Pfalzgrafen von Tübingen, (zugleich auch die Beſitzer der Gegend um Ludwigsburg und die Stifter des Kloſters Bebenhauſen, mit dem Nebenzweig der Grafen von Asberg) ferner die Grafen von Kyburg und Dillingen, die Nellenburge, Siegmaringe, Heiligenberg, Hohenberg, die Grafen von Vehringen, Helfenſtein. die Zollern, die Grafen von Urach und Fürſtenberg. von Öttingen, Vaihingen, Laufen, Leonberg, die Grafen von Eberſtein, mit den Tübinger Pfalzgrafen verwandt, die Grafen von Kalw, von Kirchberg, und vor allem jetzt auch ſchon Wirtemberg und Gröningen, die neben den Hohenſtauffen ihre Güter bis an den Necker und die Enz erweiterten. Angeſehen am Hohenſtauffiſchen Hof waren die Waldburge, urſprünglich Nellenburger Mannen, als Truchſeſſen, ihre Vettern die Winterſtetten und Bollande als Schenken, die Kemnate als Kämmerer und die Marſchälle von Kallentin. Eines neueren Kreuzzugs (1189.) verführendes Irrlicht lockt die Schwäbiſchen Heere abermals ins Morgenland. Ein mißlungenes Wagnis, über die Fluthen des Calykadnus an ein gangbarers Ufer zu ſetzen, raubt dem Heer ſeinen Kaiſer (1190.) und unter mühſeligem Rückzug ſtirbt auch Herzog Friedrich V. 1191. vor Akkaron. Heinrich VI. Friedrichs älteſter Sohn, folgt

als Kaiſer; zu gleicher Zeit fallen ihm auch mit dem Tod des alten Welf die Güter zwiſchen dem Lech und der Wertach zu. Dieſe mit dem Herzogthum Schwaben und Elſaß verleiht er aber 1191 ſeinem Bruder:

21. **Konrad** II. bisherigem Herzog in Franken, das ihm noch dazu gelaſſen wird. Herzog Berthold V. von Zähringen macht Breiſach zu einer Feſtung, Bern zur Stadt. In unternommener Fehde gegen ihn, im Lager zu Durlach, ſtirbt Herzog Konrad, 1197. Sie führen ſeine Leiche nach Lorch.

22. **Philipp**, des vorigen und K. Heinrichs VI. Bruder, dem er früher ſchon ſtatt der geiſtlichen Beſtimmung die vom Welf angefallenen Italieniſchen Fürſtenthümer, jetzt auch die Griechiſche Prinzeſſin Irene und mit ihr ſelbſt Ausſichten auf den Griechiſchen Kaiſerthron gegeben. Prächtige Hochzeitsfeier auf dem Gunzenlech. Reſidenz zu Swainhauſen. Heinrich VI. † 1197. Philipp jetzt Reichsverweſer, dann ſelbſt König 1198; der Welfiſche Otto IV. Gegenkönig; Sitz dieſer Gegenparthei Kölln. Durch Geld und Verſplitterung ſeiner Güter hält ſich Philipp noch in der Höhe (Sic factum est, ut nihil sibi remaneret, praeter inane nomen Domini terrae, et civitates seu villae, in quibus fora habentur et pauca castella terrae; Ursberg); wird aber 1208 auf der Altenburg zu Bamberg vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach meuchelmörderiſch getödtet. Die Königin Irene ſtirbt vor Schrecken auf dem Schloß Staufen. Der Gegenkönig Otto IV. verlobt ſich mit des Ermordeten jüngſter Tochter Beatrix und will nun als einziger Thronbeſitzer das Herzogthum Schwaben an das Reich einziehen. Heinrichs VI. Sohn Friedrich zog aber endlich heran aus Sizilien, erobert Schwaben, wird Kaiſer (Friedrich II. 1212.) und verleiht unter

vorbehaltener obervormundſchaftlicher Verwaltung das Herzogthum Schwaben ſeinem Sohn

23. **Heinrich**, ſeit 1220. auch Römiſchen König. Herzog Berthold V. von Zähringen, als lezter der Zähringer Hauptlinie, ſtirbt 1218 und wird beerbt von den Söhnen ſeiner Schweſter Anna, Gemahlin Graf Ulrichs von Kyburg, in den Burgundiſchen Gütern, der Agnes, Gemahlin Graf Egnos von Urach und Fürſtenberg, in den Gütern zu Schwaben und auf dem Schwarzwald, und vom väterlichen Oheim Adalbert genannt von Teck, der von nun an den Titel Herzog von Teck annahm, ſeine Erbanſprüche aber dem Kaiſer abtrat, der ſie wieder den Urachen überließ. Die Landgrafſchaft Breisgau erhielt Baden als Reichslehn; einen Theil des Uechtlandes und Pays-de-Vaud zog der Biſchof von Lauſanne ein, das übrige, Zürch, Bern, Solothurn, Freiburg und Rheinfelden nahm Kaiſer Friedrich ans Reich. Zu einer fernern Entſchädigung des Markgrafen Hermanns von Baden für ſeine Anſprüche aus der Erbſchaft ſeines Schwiegervaters, des Pfalzgrafen Ottos, an die Güter in Braunſchweig, erlangte derſelbe vom Kaiſer als Vermittler, die Städte Durlach, Ettlingen, Laufen, Sinzheim, Eppingen (1228). Zu ſeinem Herzogthum Schwaben aber wurde dem König Heinrich noch die Regentſchaft von Burgund übertragen. Der Aufſtand gegen ſeinen eigenen Vater zog ihm (1235) die Entſetzung und die Gefangenſchaft auf einer Burg in Italien zu, wo er 1242 verſtarb. Der Kaiſer, meiſt ſelbſt in Schwaben, zu Hagenau und Augsburg reſidirend, läßt das Herzogthum um ſo leichter unvergeben, und ſucht die abgekommenen Stücke wieder herbeizubringen. Aber das Land fällt immer tiefer in Verwirrung und Aufſtand, unter den Gegenkönigen Heinrich

Raſpo (1148) und dann Wilhelm von Holland. Zwar die Städte blieben meiſt dem alten Kaiſer ergeben, aber mit den Gegnern hält es beſonders Strasburgs Biſchof. Da ſtarb Friedrich II. 1250.

24. **Konrad**, Friedrichs II. Sohn, als König Konrad IV, verſetzte alles Erbtheil, das er los werden konnte, um nur eine Macht für Italien aufzubringen. Das Hohenſtaufiſche Gut in Schwaben und Italien verſchwindet. K. Wilhelm von Holland erklärt Schwaben dem Reich heimgefallen. Konrad ſtirbt 1254. Jetzt gilt nur noch Willkühr und Fauſtrecht; ein neuer Gegenkönig, Alphons von Spanien, Sohn der Eliſe, König Philipps Tochter, ſteht auf und forſcht nach vermeintlichem Hohenſtaufiſchen Erbe; Richard von Kornwallis aber erhält das Übergewicht und vermeint Schwaben als heimgefallenes Reichsgut behandeln zu dürfen. Jedoch verſprach er eidlich vor ſeiner Krönung, das Herzogthum dem Konradin, Sohn K. Konrads IV, verleihen zu wollen, der zur Zeit als bloſer Prätendent am Hof des Herzogs Ludwigs von Baiern, ſeines mütterlichen Oheims und Vormundes, erzogen wurde. Wirtemberg, das 1254 die halbe Grafſchaft Urach gekauft, läßt ſich von den Herrſchenden nun auch die andere Hälfte als Reichslehn geben. Endlich mit dem Ziel ſeiner Unmündigkeit eilte

25. **Konradin**, in ſeinem zerſplitterten Herzogthum ſich als der rechtmäßige Erbe zu zeigen; ſeine ſtille Reſidenz war meiſtens Ravensburg, einer ſeiner vorzüglichen Leiter, wenn er in Schwaben war, der Biſchof von Konſtanz. Selbſt die alte Burg Hohenſtaufen war ſchon ganz verlaſſen und nur noch von den alten Burgmannen Limpurg, Rechberg, bewohnt. Von den Gibellinen eingeladen geht er 1267 nach Italien, nachdem er auf den Todesfall ſeine

Erbgüter den Herzogen von Baiern vermacht, viele ihnen ſchon zum Voraus verpfändet, wie Schongau, Möringen mit dem Heubiſch, die Schutzvogtei über Augsburg, Burg Schwabeck, die Straßenvogtei, die Vogtei über Füſſen, den Berghof u. ſ. w. 1268 wurde er in Neapel enthauptet. Die einzelnen Stände, als Fürſten oder Fürſtenmäſſige, eigneten ſich nun die Herzoglichen Rechte als erworbene eigene Hoheit zu; die Herzoglichen freien Städte wurden Städte des Reichs; die Herzoglichen Ritter Mannen der mächtigern Fürſten oder des Kaiſerlichen Throns. Das Herzogthum hatte ſein Ende. Zu einer deutlichern Überſicht ſchließt ſich hier noch die Stammfolge dieſer Hohenſtaufiſchen Herzoge an:

Friedrich I. erſter Herzog 1096. † 1105.

Friedrich II. der Einäugigte, zweiter Herzog.

Konrad I. Erbherr in Franken. Als Römiſcher König 1138. Konrad III. † 1152.

Friedrich III. der Weiblinger, der dritte Herzog. Kaiſer ſeit 1152 (Friedrich I.) †. 1190.

Konrad Pfalzgraf am Rhein.

Friedrich IV. Vorher Infant de Rotenburg betitelt, Herzog von Schwaben und Franken, totius Alemanniae, und zwar der vierte Herzog in der Folge, ſeit 1157. † 1167.

Heinrich VI. Kaiſer † 1197.

Friedrich V. fünfter Herzog ſeit 1184 † 1191 in Akkaron.

Konrad II. H. von Franken ſeit 1184, ſeit 1191 auch v. Schwaben, 6ter Herzog. † 1197.

Philipp ſeit 1198 König † 1208. 7ter Herzog.

Friedrich VI. als Kaiſer Friedrich II. † 1250. 8ter Herzog.

Heinrich VII. Römiſcher König, entſezt 1235.

Konrad, als König Konrad III. 9ter Herzog † 1254.

Konradin 10ter und letzter Herzog † 1268.

Frankonien.

J. G. ab Eckhart Commentarii de rebus Franciae Orientalis, Wirceburgi 1729. Tom. I. II. f.

Wenck Heſſiſche Landesgeſchichte. Frankf. 1785—1802. 4.

v. Schultes diplomatiſche Geſchichte des Gräflichen Hauſes Hennenberg. Hildburgh. 1788—91. 2 Thle. 4.

Genſler's Geſchichte des Fränkiſchen Gaues Grabfeld. Schleuſſing 1802. 4. 2 Thle.

Hentze Verſuch über die ältere Geſchichte des Fränkiſchen Kreiſes. Bayreuth 1788. 8.

Gonne de Ducatu Franciae Orientalis. Erlangae, 1756. 4.

Jäger's (Franz. Ant.), Geſchichte Frankenlands. Rudolſt. 1806.

Viehbeck älteſte Geſchichte Mittelfrankens; in der Zeitſchrift für Baiern. II. Heft 8. u. 9. 1817. —

Kremer's Geſchichte des Rheiniſchen Franziens bis in das Jahr 843. Mannh. 1778. 4.

Die älteſten Bewohner von Frankonien waren Helveter, Keltiſchen Stammes, ſo fern man nemlich nach den Vorſtellungen der alten Griechen und Römer unter Kelten überhaupt nichts anders, als weſtliche Völker zu verſtehen hat (ſ. Manerts Geographie der Griechen und Römer). Dieſe Helveter ſaßen in früheſter Zeit an den Ufern des Mains bis zum Rhein und wurden von den Sueviſchen Markomannen bis in die heutige Schweitz zurückgetrieben. Auf dieſe Nachricht beſchränkt ſich die weſentliche Geſchichte vor der chriſtlichen Zeitrechnung. Der Römer Macht drang nicht weiter, als mit vorübergehender ſchwacher Haltung von Regensburg her, längs der Donau ins Eichſtädtiſche, an die Altmühl nach Gunzenhauſen, von da in der Richtung, auf der alten Landſtraße in die jetzige Gegend von Dünkelsbühl durchs Ellwangiſche, bis an Schwäbiſchhall und Öhringen zum Nekker, der ſie wieder mit ihren Linien vom Rhein her bis zum Odenwald verband. Unterdeſſen nun nach Marbods Sturz Hermunduren, im Verein mit dem Alemanniſchen Bund, ihre Sitze bis zur Fränkiſchen Saale (oder wie Neuere wollen bis Schwäbiſchhall) einnahmen, erneuerten die Franken, etwa ums Jahr 240 zuerſt genannt, den alten Cheruskerbund, vermuthlich zum Trutz und Schutz gegen die Longobarden; am Necker hatten ſich die Burgunder (217.) feſtgeſetzt, die über Schleſien herausgezogen, und dann allmählig immer weiter zum Rhein hinrückten; ihrer Spur an die deutſchen Grenzen folgten Slaviſche Völker. Als ſich nun die Franken bereits (287) Bataviens bemächtigt, überſchritten ſie (414) im Gefühl ihrer vereinten Macht den Rhein; ein geſchichtliches Zeitalter fabelhafter Könige beginnt nnter ihnen; Attila wird geſchlagen (451.) und die Schlacht bei Soiſſons (486.) endet die Römiſche Herrſchaft im weſtlichen Europa. Im Herzen von Deutſchland aber hatte ſich ein Thüringiſches Königreich gebildet. — Erſt ſeit dem fünften Jahrhundert werden Thüringer genannt; 404 vom Vegetius, 451 vom Prokopius unter den Hilfsvölkern des Attila, 552 vom Jornandes, 660 vom Anonymus Ravennas; ſicherlich Hermunduren, und keineswegs Gothiſchen Stammes, haben ſie ſich, wie es ſcheint, aus den Tauriechämen am Erzgebirge geſammelt, und gedrängt von den Slaven mit mehreren Stämmen der Semmnouen verſtärkt (Mannert; man ſehe auch Ferd. Wachters Thüringiſche und Oberſächſiſche Geſchichte. Leipz. 1826.)

Daß ſie in die ganze Gegend Oſtfrankens und in die Oberpfalz reichten, wo früher am Fluſſe Cham Ptolemäus die Kampen, und um den Fichtelberg die Nariſken ſetzt, welche Gegend aber Jahrhunderte lang eine bloſe Steppe für die wandernden Züge blieb, iſt Jornandes der Zeuge. Sie ſetzten ſich mit einem Erfolg, in welchem jedoch die Nachbarn nur dieſelbe Räuberei verſpürten, dem durch das Weiterſchreiten der Slaven gedrohten Erlöſchen des deutſchen Namens entgegen, ſcheiterten aber ſelbſt an dem ſtärkern Felſen der ſchon um vieles verſtändiger regierten Franken, derem Intereſſe Slaven und Thüringer in gleicher Art zuwider waren. Klodwig macht dieſe Thüringer 491. zinsbar; ſie ſelbſt jedoch, im ewigem Hader der königlichen Brüder und der Bosheit ihrer Weiber zogen es vor, (531.) eine bisher nur ſcheinbar noch behauptete Selbſtſtändigkeit geradezu in eine klare Unterthänigkeit zu verwandeln, und mit Hilfe der Sachſen, gegen Geſtattung eines kurzen Bundesgenuſſes, ihr Land nach der angenommenen natürlichen Grenze des Thüringer Waldes alſo aus einander zu ſpalten, daß der nördliche Theil als Oſtfalen ins Land der Sachſen fallen, der ſüdliche Theil hingegen von der Unſtrut bis zur Donau als eine eroberte Thüringiſche Provinz den Franken zukommen ſoll, welcher Bezirk die Gauen Waldſaſſin, Taubergau, Wingartweiba, Jachſtgau, Malachgau, untern Neckergau, Kochergau, Nordgau, Rangau, Iſſigau, Haſagau, Grabfeld, Tulliſeld, Weringau, Getzfeld, Saalgau, Badanachgau begriff, und mit aufgehobener Königs und Herzogsgewalt, unter die geregelte Verwaltung eigener Fränkiſcher Grafen gegeben wurde. *) Seit 596 waren die

---

*) Anderſt will neuerlichſt die Sache angeſehen werden. Von Wachter, Forum der Kritik I. 3. Abth. S. 112, leugnet die Theilung des Thuringiſchen Konigreichs zwiſchen den

Avaren in Thüringen eingebrochen; dieſen und den verſtärkten Angriffen der Wenden auf die Thüringiſchen und Fränkiſchen Grenzen glaubte man am beſten durch Wiederherſtellung eigener Thüringiſcher Herzoge begegnen zu können, in der Perſon des Radulf, um die Gegend der Unſtrut hauſend (630.) und beinahe mit Königlicher Gewalt ausgeſtattet, deſſen Sohn Hedan I. ums Jahr 651. ſeinen Sitz in Würzburg nahm. Der Name des ſpätern Herzogs iſt unbekannt; ſeit 687. aber ein Gozbert, nach ſeiner Bekehrung mit chriſtlichem Namen Theobald genannt, deſſen Nachfolger Hedan II. ſchon ſeit 704. erſcheint. Allein wie alle mächtigen Herzoge des deutſchen Landes, ſo hatten auch dieſe Thüringer Herren das Unglück, der Familie der Pipiniſchen Reichsverweſer widrig und verdächtig zu ſeyn. Hedan mit ſeinem Sohn Thuring folgte gleichwohl gehorſam dem großen Ausgebot des Majordomus Karl gegen ſeinen letzten Nebenbuhler, Reinfried, und weil ſein Tod gerade um die Zeit von etwa 719. angegeben wird, ſo ſtarb er wohl nicht vertrieben, wie die Legende ſagt, ſondern ſchon 717. in der Schlacht von Vinſchy, wo faſt alle Männer von den Fränkiſchen großen Geſchlechtern auf dem Platz geblieben („ubi fere omnis nobilitas Francica periit." Fredegar.) Abweſenheit oder Tod öfneten nun der willkommenen Klage widerſpenſtiger Unterthanen über die Unerträglichkeit einer Herzoglichen Verwaltung bereiteſt

---

Franken und Sachſen. Die Thüringer hätten ſich den Sachſen freiwillig und ganz und gar unterworfen; und Karl Martell ſie wieder herbeigeholt. Fragt ſich nur, wie paßt ſich hernach da zwiſchen hinein die Geſchichte der Thüringiſchen und Würzburgiſchen Herzoge und der Oſtfränkiſchen Gauen? —

die Schranken, und der Schimmer behender Gerechtigkeit gewährte die ſchon wartende Hilfe. Doch ließ man einer Tochter Hedans ihr kindliches Erbtheil auf dem Würzburger Berg, welches ſie dem Biſchof Burkart überlieferte. Daß ein Herzog von Baiern, als ein Schwager Hedans, ſich damals und aus dieſem Grund des Nordgaus und anderer Hedaniſchen Güter bemächtigt habe, glaubt Genſler in ſeinem gelehrten Buch, benannt die Welſen, aber uns nicht überzeugend, bewieſen zu haben. Solche Anſprüche, wenn ſie auch glaubhaft gemacht werden könnten, würden vor einer Politik, welche die Herzogliche Macht in Thüringen zertrümmert wiſſen wollte, keine Anerkennung zu Vergrößerung der Herzogsmacht auf einem andern noch weit bedenklicherm Punkt, gefunden haben, noch viel weniger, wenn ſie auf eine ſo merkwürdige Art doch gelungen, in dem Andenken einer damals nicht mehr ſtummen Geſchichte untergegangen ſeyn. Eben ſo würde ſich die Behauptung, daß nunmehr die Pipiniſche Familie die Fränkiſchen Lande als ein ihr zuſtändiges Herzogthum betrachtet habe, zu mancher Löſung und Erklärung anderer Dinge empfehlen, wenn nur nicht auch hier das Verſchweigen eines ſo weſentlichen Umſtandes in den vielen Briefen der Päbſte an die Fränkiſchen und Thüringiſchen Großen das allerſtärkſte Recht in die Waagſchale der Zweiſler legte. Glaubwürdig iſt es, daß die Herzogliche Gewalt in Thüringen eher und ſchon vor dieſem Zeitpunkt (717.) unterdrückt worden ſey, als erſt 786. wo allerdings die erſtickte Empörung eines Grafen Hartrad den beſten Vorwand hätte geben können. Noch andere möchten das Jahr 738 annehmen, wo die Sachſen, welche ſich den Thüringern ſeit 717. aufgedrungen, zurückgetrieben wurden. Von dem Zeitpunkt an, daß dieſer Thüringiſche Bezirk dem neuen Auſtraſiſchen Reich zugetheilt worden, hieß er Nova Austria Francica, Francia Orientalis, Oſtfranken, Oſtland, im Gegenſatz des Rheiniſchen weſtlichen Franziens, den Alemannen im Jahr 496. abgenommen. Und als man nun in Folge weiterer Ländertheilungen unter Francia Orientalis, Franken, Herzogthum Franken, im Gegenſatz der Lothringiſchen Lande, beide Franzien, das Rheiniſche und das Thüringiſche öſtliche Franken zuſammen begriff, oder wohl gar unter Oſtfranken Deutſchland überhaupt verſtand, ſo gewöhnte man ſich, das Thüringiſche Franken unter dem Namen Franconia, d. i. Kleinfranken (welcher Name zum erſtenmal in einer Urkunde von 1027. in Wibelii Diplomatar. Hohenl. III. 65. vorkommt) noch beſonders kenntlich zu machen. — Eine Urkunde K. Ottos vom Jahr 928. (ſ. Wenck Heſſ. Landesgeſch. II. Urkundenbuch.) unterſcheidet Francia Orientalis, aus welchem ſie mehrere Orte im Würzburger Sprengel anführt, dann wieder ein Francia Orientalis, mit mehreren Orten in der Wetterau, alſo das ſonſt ſogenannte Francia Rhenana, und außerdem die Partes Thuringiae und den Pagus Hessegau, in der Gegend von Worbes; Francorum, Alemannorum, Bauwariorum, Thuringorum, seu Saxonum (dipl. Ludov d. a. 903. bei Eckhart II. 897. Als Pflanzer des Chriſtenthums in dieſem Frankonien nennt man den heiligen Kilian, welcher zuerſt 686. und nach kurzer Reiſe gen Rom zum zweitenmal mit günſtigem Gehör des Herzoglichen Hofs in Würzburg aufgetreten. Der eigentliche Chriſtianismus hat aber gewiß ſowohl hier als anderwärts ſchon ein paar hundert Jahre früher durch die Römer und Gallier ſeinen Grund gefaßt, daher dieſe ſpätern ſogenannten Apoſtel eigentlich nur für viſitirende und reformirende Mißionarien zuhalten ſind. Noch mehr gilt dieß von dem noch ſpätern zweiten Biſchof Boniſaz, der erſt ſeit 719. erſchien; doch mag er im Heſſenland und Oſtfalen mehr eigentliche erſte Bekehrungen zum Chriſtenthum bezweckt und erwirkt haben, wogegen in den reinen Slaven Ländern Baireuth und Bamberg das Heidenthum noch mehrere Jahrhunderte ſich aufrecht erhalten. — Als die älteſten Klöſter in Frankonien erheben ſich Heidenheim, Kitzingen und Ohrdruff, und um auch in der geiſtlichen Eintheilung die Trennung der Fränkiſchen Lande von dem alten Thüringiſchen Reich zu vollenden, wurde für immer der eigene Biſchöfliche Sprengel von Eichſtädt und Würzburg geordnet (741.) Jetzt gedenkt auch ſchon eine Urkunde von 777. des erſten Fränkiſchen Weinbaus bei Hammelburg (Eckhart I. 644), wozu die Reben vermuthlich aus dem ſüdlichen Frankreich gekommen. Kaiſer Karl, nachdem er allenthalben in Franken die gewaltſam verpflanzten Stämme der Sachſen vertheilt (782), die ſich jetzt noch durch die Namen ihrer Orte verrathen (Sachſen im Landgericht Ansbach, mehrere Sachſendorf in den Landgerichten Pottenſtein, Ebermannſtadt, Holfeld, Sachſenheim in den Landgerichten Gmünden und Röttingen u. ſ. w.) gieng im Jahr 805 mit glücklichem Zug gegen die Sorben und Böhmen, gerade durchs Baireuther Land, wo die Eger der Sammelplatz war. Auch hiervon war in den Oſtfränkiſchen Gauen eine zahlreiche Anſiedlung Sorbiſcher Koloniſten die Folge, welche verſtanden aus Wäldern Felder zu machen (novalia ex viridi sylva facere, dipl. 996.) und durch ihre Heerbannsfreiheit im Wohlſtand, wenn ſchon als geduldete Heiden heimliche nicht gefahrloſe Anhänger der Fränkiſchen Feinde blieben. Noch wurde der Rednitzgau und das Volkfeld mit den Oberpfälziſchen Steppen, als ein fremdes Land, Slavia, betrachtet. Indem aber die nächſten Gaugrafen zugleich die Beſtallung und erforderliche Kriegsmacht als **Markgrafen** erhielten, und mit dieſer immer weiter vorwärts rückten, die Geiſtlichen aber durch errichtete Kirchen namentlich zu Erlang, Forchheim, Hallſtadt, Bamberg, Oberhaid, Baunach, Schlüſſelfeld, Hochſtädt, Bruck, Haslach, Geiſelwind, Lonnerſtadt, Wachenrod, Mühlhauſen, (Ecclesiae Slavicales) die Anſtalten der ſittlichen Bezähmung erweiterten; ſo geſchah es, daß allmählig beide Landſchaften (Rednitzgau und Volkfeld) mit einem eigenen Oſtfränkiſchen markgräflichen Bezirk, unter verähnlichter Fränkiſcher Verwaltungsform, mit ihren eigenen Grafen, den übrigen Oſtfränkiſchen Gauen beigefügt werden konnte, denen insgeſammt ein Großer des Reichs, als Kaiſerlicher Hofkommiſſär (Missus) in oberſter Vollmacht für die Angelegenheiten des Kriegs und des Friedens vorſtand. Mit dieſer Markgrafſchaft des öſtlichen Frankens im Volkfeld und dem Reduitzgau gegen die Thüringer Saale hin, oder dem Limes Sorabicus, ward bald auch noch die auſſerdem beſtandene Markgrafſchaft von der heutigen Oberpfalz, gegen Böhmen zu, vereinigt. Ausdrücklich genannt finden wir einen Grafen Hunroch, Missus des Kaiſer Karls an dieſer Grenze; einen Grafen Thakulf, dem Vermuthen nach aus dem Gau Waldſaſſin oder Saalgau im Jahr 871, und einen Grafen Ratold oder Ratulf, wofern es nicht wieder der nemliche Thakulf iſt, im Jahr 873 als Dux der Sorbiſchen Mark, der mit Biſchof Arno von Würzburg gegen die Böhmen zog, und vielleicht ſchon in Babenberg wohnte. Ein Sohn aus dieſer Babenbergiſchen Familie, Pepo, Markgraf der ſorbiſchen Mark, zuweilen minder richtig, auch Herzog von Thüringen genannt, Gaugraf des Grabfeldes, wurde in ſeinen Abkömmlingen Stammvater der nachherigen Grafen von Weimar, von Orlamünde, von Hennenberg, und der Markgrafen von Meiſſen; ſein Bruder Heinrich aber, Gaugraf in Tulliſeld, Inhaber der öſtlichen Markgrafſchaft und Missus Regius, behauptet jezt in Franken ein Anſehen, welches dem Rang und Namen eines Herzogs gleichkam. Er blieb im Jahr 886 auf dem Schlachtfeld in Neuſtrien. Heinricus Marchensis Francorum, qui in id tempus Niustriam tenuit, ſ. Annal Fuld. ad a. 886. Pertz I. 403. d. i. der mit ſeinem Exercitu Orientalium Francorum damals gegen die Normänner in Neuſtrien ſtand. Es folgt ihm ſein Sohn Adalbert als Markgraf und Missus Regius in Frankonien. Aus Haß gegen die Herzoglich Saliſche Familie in Rheinfranzien, die gebietend am Hofe des K. Arnulfs waltete, und die Vergrößerung des Markgräflichen Hauſes mit Argwohn und Mißgunſt beobachtete, ließ er ſich unglücklicher Weiſe zum offenen Krieg gegen die Brüder jenes Saliſchen Stammes, darunter ſich auch der Biſchof von Würzburg befand, verleiten, in welchem ſein jüngſter Bruder Heinrich blieb (902), der zweite Adelard vom Feind gefangen und (902) enthauptet, er ſelbſt aber (905) aus ſeiner Burg Altenburg zu Bamberg herausgelockt, ergriffen, im Kaiſerlichen Lager zu Theres verurtheilt und hingerichtet wurde. Damit fiel der ganze zu einem Frankoniſchen Herzogthum bereits gereifte Länderbeſtand wieder auseinander. Adalberts Nachkommenſchaft ſelbſt fand ihr neues Loos in Öſterreich, wo ſie im Jahr 1246 erloſch. Die Verwaltung des Nordgaus und des Rednitzgaues ſoll auf eine kurze Zeit von 905—933 an den früher ſchon im Sulzgau bei Neumarkt, namentlich zu Mühlhauſen, Odenſoos, Sendelbach u. ſ. w. angeſeſſenen Markgrafen Luitpold und ſeinen Sohn Arnulf gelangt ſeyn, aus welcher Veranlaſſung zuweilen die Urkunden dieſer Jahre der

Baiern und der Orientaliſchen Franken in einer Art von Gemeinſchaft gedenken, gleichwie auch 1002 die Baiern und Franken gemeinſchaftlich zur Kaiſerwahl gezogen, aber nicht als vereinigtes Volk, ſondern als eine einverſtandene Wahlparthei. Die Güter der übrigen Adalbertiſchen Brüder zog der Kaiſerliche Fiskus ein, und vertheilte ſie, namentlich Proſſolzheim und Frickenhauſen, aus Adelards Verlaſſenſchaft, an den Biſchof von Würzburg, das übrige im Volkfeld, Iſſigau, Grabfeld, Badanachgau an andere Günſtlinge; ein beträchtlicher Theil der Adalbertiſchen Güter ſelbſt gelangte aber in der Folge wieder an einen Grafen von Ammerthal, welcher nach einigen ein Sohn des (902.) enthaupteten Adelards, nach andern ein Sproſſe des Altthüringiſchen Herzoggeſchlechts geweſen, der als Schwiegerſohn des Kaiſer Konrads I. mit dieſen Trümmern der Babenberger Güter ausgeſtattet worden. Nachdem auf dieſe Art die vorherrſchende Familie in Frankonien geſtürzt war, ſo iſt von da an der Name eines Herzogs von Franken nur noch von jenem Saliſchen Geſchlecht in der Wetterau und von dem Rheiniſchen Franzien zu verſtehen, nicht aber von unſerem Frankonien, das einige Zeit lang als eine bloße Dependenz jenes Rheiniſchen Franziens behandelt wurde. Und zwar erſcheinen als ſolche Herzoge von Franken:

1. **Konrad**, nach v. Eckharts Darſtellung der Enkel eines Grafen Werners von Franken, nach Wenck des Grafen Gebhards von Niederlahngau und ein Sohn des Grafen Konrads von Heſſen (oder im Oberlahngau), der 905. in der Fehde des Markgrafen Adalberts ſein Leben verlohr. Die Brüder des ältern Konrads, des Vaters waren Eberhard, Graf des Niederlahngau, der ebenfalls 902. gegen Adalbert blieb, Gebhard, Graf in der

Wetterau und im Oberrhingau, geſtorben 910, und Rudolf, Biſchof von Wurzburg, die Triebfeder alles Unfriedens, nobilis licet, wie Regino ſagte, stultissimus tamen, † 908. Der Vater Konrad war eine Zeit lang Herzog von Thüringen und erhielt das Rheiniſche Franzien als ein neues Herzogthum. Auch das Fränkiſche Herzogthum des Sohns bezog ſich eigentlich auf das Rheiniſche Franzien, wozu aber ſeit Adalberts Sturz (906.), mit Ausnahme des dem Markgrafen Luitpold empfohlenen Nord- und Rednitzgaus, auch die oberſte Verwaltung von Frankonien gezogen wurde. Unter dieſer erſtreckten ſich die Überfälle der Ungern bis nach Franken, beſonders ſeit M. Luitpolds Niederlage (907.) ſo daß nach Frieſens Bericht ſogar Würzburg (907.) ſoll zerſtört worden ſeyn. Als Herzog Konrad im Jahr 912. Römiſcher König ward, überließ er dieſes, das heißt eigentlich das Rheiniſche Herzogthum Franzien

2. ſeinem Bruder Eberhard. König Konrad I. ſtarb 918. Er hatte ſeine einzige Tochter an einen Grafen Berthold von Ammerthal vermählt, der auch viele Güter dieſſeits der Rednitz, vermuthlich Reſte des Babenbergiſchen Erbes hatte. Die Königliche Tochter brachte ihm Schweinfurt und Geltersheim zu, daher er, als im Jahr 938. der Theil der Oſtfränkiſchen Mark, welcher die Verwaltung des Nordgaus und Rednitzgaus begrief, den Erben des Markgrafen Luitpolds in Baiern wieder abgefordert und ſodann ihm übertragen wurde, auf dem erworbenen neuen Sitz den Titel eines Markgrafen von Schweinfurt annahm. Als Herzog Eberhard im Jahr 939 ſtarb, übertrug Kaiſer Otto das Herzogthum ſeinem nachherigen Tochtermann

3. Herzog **Konrad** II. aus dem Wormſer Haus, einer jüngern Linie des Saliſchen.*) Er erlangte in der Folge zum Rheiniſchen Franzien auch das Herzogthum Lothringen. Oſtfränkiſcher Markgraf war bis 954 Adalbert von Ammerthal, Berthold's Sohn, dem ſein Sohn Berthold II. als öſtlicher Markgraf in **Franken** folgte, während Leopold die öſtliche Markgrafſchaft in **Baiern** erhielt. Konrad II. ſtarb 955 und hinterließ

4. Herzog **Otto**, zugleich Herzog von Kärnthen. — Als Markgraf von Oſtfranken folgt dem Berthold II. (980.) Markgraf Heinrich von Schweinfurt, der den Kaiſer Heinrich II. (1003) in Kreuſen belagerte, von wo aus es ihm gleichwohl gelingt, nach Böhmen zu entrinnen. Otto ſtarb 1004. Von ſeinen Söhnen folgte ihm der Ältere, Heinrich, im Herzogthum Kärnthen, in Franken aber:

5. **Konrad** III. und ſeiner Zeit dieſem der Sohn

6. **Konrad** IV. Als 1036. der Saliſche Stamm

---

*) Nach **Vogts** Stammtafel des Saliſch Weiblingiſchen Geſchlechts ein Enkel des Otto, Grafen im Lahngau, eines Bruders des Herzog Eberhards ſ. Rheiniſch. Geſchichte I. 247. Von Worms wurde er allererſt benannt bei Albericus ad a. 944, weil er ſich regelmäßig im WormſerGau, Pagus Wormazfeld, ſcheint aufgehalten zu haben; im Jahr 945 wurde er mit Lothringen belehnt, heirathet 947 die Luitgart, K. Ottos Tochter, und wurde durch ſie der Ahnherr der Saliſchen Kaiſer Konrad II. Heinrich III. IV. V. und aus dieſer Zeit wurde eigentlich Worms als die Hauptſtadt der Fränkiſchen Könige angeſehen; ſ. v. **Leutſch**. M.-Gero. S. 73.

Konrad I. König †. 918. **Eberhard** H. v. Franken †. 939.
Otto, Graf im Lahngau.
Werner Graf in Wormsgau 910.
Konrad von Worms. H. von
Lothringen und Franken.

der Gaugrafen des Grabfeldes mit Otto IV. erloſch; ſo gelangte die Gerichtsbarkeit in demſelben, wenigſtens über die Bambergiſchen Güter, an das Hochſtift Bamberg; der Salzgau an Würzburg, das weſtliche Grabfeld an Fulda, das öſtliche an Henneberg (nach Gensler vor dieſen erſt noch an die Gaugrafen von Tullifeld), der Banzgau an den Markgrafen Otto von Schweinfurt, ſeinen Schweſterſohn (M. Heinrich war ſeit 1017. todt); Hildburghauſen an den Markgrafen von Schweinfurt und den Pfalzgrafen von Stahleck, oder Grafen von Höchſtadt gemeinſchaftlich, Koburg und Rodach an denſelben Pfalzgrafen allein. Herzog Konrad ſtarb 1039. ebenfals der letzte dieſer Rheiniſch Franziſchen nicht Frankoniſchen Herzoge aus dem jüngern Wormſer Haus. Kaiſer Heinrich III. aus derſelben Familie älterer Linie nahm das Erbe an ſich, ließ aber das Herzogthum eingehen und durch Kammerboten verwalten (nondum adhuc illo tempore Suevia in Ducatum erat redacta, sed Fisco Regio peculiariter parebat, sicut hodie et Francia. Monachus S. Galli apud Goldast. I. 40.). Die verwittibte Kaiſerin Giſela, Gemahlin des K. Konrads II, hatte zu Herzogenaurach ihren Wittwenſitz. (†. 1039.) Im Jahr 1048. gelangte der Markgraf Otto von Schweinfurt, als Enkel des Herzog Hermanns II. zum Herzogthum Schwaben, ohne ſich jedoch, wie es ſcheint, jemals darinn aufzuhalten, um ſo weniger als er ſich mit der Wittwe des Herzog Hermanns IV. vermählt hatte, welche die Markgrafſchaft Suſa beſaß. Er ſtarb 1057. als der Lezte aus Markgräflich Schweinfurtiſcher Linie. Die Nachkommen ſeiner Oheime im Rednitzgau konnten auf die blos weibliche Schweinfurter Erwerbungen keinen Anſpruch machen; von ſeinen Töchtern widmet Bertha, oder Alberade, einen Theil ihrer Güter den geſtifteten Klöſtern zu Banz und Heldingsfeld und verkauft Zeulen, Altenkunſtadt und Burgkunſtadt an Bamberg; Judith vermählte ſich an einen Grafen von Pottenſtein, Giſela an einen Grafen von Querfurt, Beatrix aber an einen Markgrafen v. Vohburg, nach andern von Ammerthal, der mit ihr Schweinfurt zu ſeinem Antheil bekommen, und damit abermals eine Herzogliche Schweinfurter Linie geſtiftet, durch deren Enkelstochter Sophie das Haus Andechs ſpäterhin zu ſeinen großen Beſitzungen in Franken gelangte, wie bei der Geſchichte des Meraniſchen und Vohburger Geſchlechts umſtändlicher erläutert werden ſoll. Ums Jahr 1098. ernannte K. Heinrich ſeinen Tochtermann

7. **Friedrich von Hohenſtaufen** zum Herzog von **Schwaben** und **Franken**, und gleichwie dieſes Neu-Schwäbiſche Herzogthum von dem alten Alemanniſchen ganz verſchieden war; ſo hatte auch dieſes Fränkiſche keinen Bezug auf die Rheiniſch Franziſchen Länder, die der Kaiſerliche Fiſkus inne behielt, ſondern nur neben der äußern Würde auf einzelne Beſitzungen im Würzburgiſchen, am Neker und Kocher, und im Bezirk des nachherigen Fränkiſchen Kreiſes, deren Umfang bei der beſondern Geſchichte der Hohenſtaufiſchen Erwerbungen ausführlicher ſich darſtellen wird. Als Friedrich 1105. ſtarb wurde dem einen Bruder Friedrich das Herzogthum Schwaben, dem andern

8. **Konrad** (V.) das Herzogthum Franken zu Theil. Imperator Henricus V. **Ducatum Orientalis Franciae** Conrado, sororis suae filio, qui postea regnavit, commisit. Annal. Saxo ad a. 1115.

Seine eigenthümlichen Beſitzungen im Kochergau vermehrte er durch die Verlaſſenſchaft des mütterlichen Oheims,

K. Heinrichs V. (1125.), worunter auch vieles ſich befunden haben mag, was früher der Würzburger Kirche gewidmet, aber nach dem Lauf der damaligen Zeiten wieder in weltliche Hände gekommen, und von K. Heinrich dem beungnadigten Biſchof gefliſſentlich wieder entzogen war. Die gerichtliche Gewalt über ihre noch geretteten Beſitzungen wurde der Würzburger Kirche bereits 1120. wieder zugeſtanden. Wenigſtens iſt von Seiten der Fränkiſchen Fürſten die ſogenannte Verleihung der Herzogsgewalt an Würzburg, zu der Zeit, wo offenkundig ſchon ein weltlicher Herzog von Franken beſtand, beſchränkend nur auf jene Gerichtsbefugnis gedeutet worden. Als Erbe Heinrichs V. behauptete Herzog Konrad gegen den neuen Kaiſer Lothar auch die Stadt Nürnberg und ihre Umgegend; und ward 1138. ſelbſt Kaiſer, ohne vor der Hand für das Herzogthum Franken einen andern Würdeträger aufzuſtellen; er ſtarb 1152. nachdem ein nicht hofnungsleerer älterer Sohn Heinrich vorausgegangen, mit Hinterlaſſung eines noch unmündigen Kindes (Infans) oder Prinz Friedrich von Rothenburg genannt. Bei reifern Jahren übergab Kaiſer Friedrich, Konrads Bruder, dem Neffen

9. Friedrich (II.) von Rothenburg im Jahr 1157. nicht nur das Herzogthum Schwaben, ſondern auch die mit gleicher Herzogthümlicher Würde gezierten Güter in Franken, welches die Geſchichtſchreiber als totam Alemanniam bezeichneten. Im Jahr 1167. ſterbend beſchloß er den Rothenburger Hohenſtaufiſchen Zweig, und der Kaiſer theilte nun ſeinem dritten Sohn

10. Konrad (VI.) die Fränkiſche Herzogliche Würde, mit den erledigten großen Rothenburgiſchen Gütern in Franken (Würzburg, Rothenburg, den Diſtricten in

der Ober-Pfalz und dem nachherigen Fürſtenthum Baireuth, Eger u. ſ. w. zu; daher die Würzburger Urkunde von 1163. (ſ. Reg. I. 265.), welche dem Biſchof Herold „omnem iurisdictionem seu plenam potestatem faciendi iustitiam per totum Episcopatum et Ducatum Wirceburgensem, per omnes comecias in eodem Episcopatu vel Ducatu sitas,“ beſtättigt, auch hier wieder nicht von einem Ducatu Franconiae, ſondern nur ven einem Ducatu Wirceburgensi, d. i. der Herzeglichen Gerichtsbefugnis über des Biſchofs eigene Stiftsgüter innerhalb ſeines Sprengels verſtanden werden kann, von einer Eremtion, wie ſie gewöhnlich die meiſten Biſchöfe nach und nach auch erhalten. Im Jahr 1191. erhielt Herzog Konrad von ſeinem Bruder Heinrich VI. auch noch das Herzogthum Schwaben dazu verliehen. Er ſtarb 1197. in einer Fehde gegen Zähringen. Von nun an findet man keinen beſondern Herzog von Franken mehr; die Rothenburger Güter in Franken wurden aber ein Erbe der Schwäbiſchen Hohenſtaufen, welche ſie zu Behauptung ihres Deutſchen und Italieniſchen Throns mit vieler Verſchlenderung verwendeten. Das Schickſal der nach Konradins unglüklichem Ende noch übrig gebliebenen Stücke, weißt in der Fortſetzung der Artikel von den Hohenſtauſiſchen Beſitzungen nach.

Bojoarien.

(Lori) Chronologiſcher Auszug der Geſchichte von Baiern. I. Theil. Alte Geſchichte vom Urſprung der Nation bis 1179. München 1782. 8. (Fortſetzung bis zum Jahr 1294 auch unter dem Titel "Baieriſche Jahrbücher. Ansbach 1816. 8. von Karl Heinrich Ritter von Lang.)

Mannerts älteſte Geſchichte Bejoariens. Nürnberg 1807. 8. deſſen Germania ꝛc. ſ. oben.

— Geſchichte Baierns. Leipzig, 1826. 8. 2 Theile.

Feßmaiers Geſchichte von Baiern. Landshut, 1800. 8.

Muchar's Römiſches Noricum, oder Oeſterreich, Steiermark, Salzburg, Kärnthen und Krain unter den Römern. Grätz, 1825. 8. 2 Theile mit 2. Charten.

v. Hormayer Wien, ſeine Geſchichte u. Denkwürdigkeiten. Wien, 1823. 8.

(beſonders die 2 erſten Bände, welche ſich mit der Urzeit, RömerZeit, den Abgrenzungen von Noricum, Pannonien, den alten Municipien und Stationen, dem Rugiland, den Herulen, dem h. Severin, dem Herzogthum Bejoarien u. ſ. w. beſchäftigen.)

Vieles noch hieher gehörendes Einzelnes findet ſich noch weiter nachgewieſen:

"Allgemeine Überſicht der neueſten Baieriſchen Geſchichtslitteratur, Hermes XXIX. Band, 1s u. 2s Heft, vom Ritter v. Lang.

Es iſt überall bekannt, wie wenig es ſamt und ſonders allen deutſchen Völkern gelingt, mit ihrer gewiſſen Geſchichte ſehr weit über die vorchriſtliche Zeitrechnung hinauszuſchreiten; noch darzu iſt der Geſchichte von Deutſchland in Cäſar und Tazitus ein Stern aufgegangen, dergleichen ſich andere Völker Europens nicht einmal zu berühmen haben. Nur ein etwas zu hitziger Eifer, wie es ſcheint, hat die Baieriſchen Geſchichtſchreiber angeſpornt, mit ihrer Geſchichte bis in die Zeiten von Nebukadnezar vorzudringen, wo ungefähr die Königlich Baieriſchen Prinzen Belloves und Sigoves ruhmwürdigſt regiert haben ſollen.

Es wird hoffentlich der Augenblik nicht mehr ferne ſeyn, wo man der Baieriſchen Geſchichte dieſe Ammen Mährchen erlaſſen wird; und es möchte wohl dazu auch mitwirken, wenn gelegenheitlich aus den Quellen der Geſchichte erhoben werden wollte, wann und durch wen dieſe Sage Altgalliſcher Herkunſt zuerſt eingeführt worden? Vermuthlich durch die Geiſtlichkeit, indem ſie mit dem Commentar des h. Hieronimus über die Epiſtel an die Galater dasjenige in Verbindung zu ſetzen ſuchte, was die übrigen Profanſcribenten ſonſt noch weiter von eben dieſen Galatern, dann Celten, Bojern und ſo ferner aufbehalten haben. Vielleicht durch den Oroſius? ſ. Vita S. Salabergae: bei Bouquet Chronique de S. Denys, in Gestis Francorum: „Gens Bajoariorum, quam Orosius Vir eruditissimus et historiarum cognitor Bojos prisco vocabulo appellat.

Daß eben dieſe Galater Deutſche geweſen, will Herr K. H. Hermes in Rerum Galatarum Specimine Vratisl. 8. bewieſen haben (ſ. Morgenbl. 1828. Num. 50. des Litt. Bl.); wir kennen es nicht; etwa auch aus dieſem Commentar des h. Hieronymus, wo er fragt, warum der Apoſtel an dieſe Galater griechiſch geſchrieben habe? Denn die Galater hätten nicht die griechiſche ſondern dieſelbe Sprache geredet, welche der h. Hieronymus zu Trier ſelbſt noch gehört. Da Trier zu Gallien gehörte, ſo kann das wohl geweſen ſeyn. Es war das aber hernach keine Deutſche, ſondern die Altgalliſche Sprache.

Die in ihrer höchſten Alterthümlichkeit bewahrte Bairiſche Volksſprache, die weit inniger noch der älteſten Gothiſchen oder Skandinaviſchen, als nur im kleinſten Punct einer alten Galliſchen oder angeblich Celtiſchen verwandt iſt, (Zeuge der trefliche vaterländiſche Sprachforſcher Schmeller), Sitten, Charakter, Geſtalt der jetzigen Baiern, laſſen durchaus keinen andern Glauben zu, als daß der Stamm ein ächter urdeutſcher, und durchaus kein fremder eingewanderter ſey. Die Spielereien mit Wort- und Namensableitungen aus einer Celtiſchen Sprache beruhen auf den Täuſchungen und Spiegelfechtereien eines Bullet, der die gemeine Niederbretagniſche provenzaliſche Mundart uns als eine alte Celtenſprache hat einſchwärzen wollen, wobei er ſich aber noch die willkührlichſten und lächerlichſten Etymologien und Deutungen aller Art erlaubte *)

---

*) Man ſehe das Umſtändlichere darüber in der J. L. Z. 1825. bei Anzeige von Koch v. Sternfelds Beiträgen, welches ſich ſeit dem noch mit mehreren andern literariſchen Angaben über die Celtenſprache vermehren ließe. Die Akademie Celtique in ihren Memoiren, Paris 1807. Vol. 5. hat nicht minder gleich ungenießbares Zeuch für deutſche Sprachforſcher aufgetiſcht. Arma virumque cano ꝛc: ſoll auf celtiſch (d. i. niederbretagniſch) heißen: Arma a bouromque caenan, Troje pe primus ab oraiz; et remitte nobis debita nostra heißt: an pardon nous usar pechega. Das Vater Unſer fängt an: Hon Tad, pehini a son en Eon; hoch ano bezet sanctifiet, roet deomp ho ruantales; ho bolonte bezet gret en duar evel en eon. Honor, gloria virtusque perennis Patri, Filio, Spirituique sancto, heißt: Henor, a gloar, a meuloudi eternel, dan Tad, da Map, ive dar Speret Santel. Es läßt ſich mit Handen greifen, daß dies ein provenzaliſch Romaniſches Rothwelſch iſt. Eben ſo iſt im l. 11. pr. ff. de legatis et fideicomiſsis in l. 3. §. 3. ff. de jure dotis unter Lingua Gallica keine andere als die Ciſalpiniſche Mundart verſtanden.

Was Uns Livius (L. V. c. 34.) von den Wanderungen der Bojer erzählt, ſind an ſich ſchon Sagen aus einer bereits aller urkundlicher Beweiſe entlaubten Zeit; — accepimus, wie er ſich ausdrükt, wir habens vom Hörenſagen, wo es ſonſt bei demſelben Geſchichtſchreiber bei andern Gelegenheiten kek und feſt heißt: haud dubio, „Alpinis quoque ea haud dubio origo est; hingegen wieder: Rhaetos Thuscorum prolem arbitrantur.“ Schon vor Livius hat uns Polybius (Buch II.) wie es ſcheint ächtere und von ſolchen Fabeln reinere Nachrichten über die Bojer gegeben, nach welchen ihre Sitze in Parma, Reggio, Modena und Bologna waren. Wo iſt aber irgend ein haltbarer Grund oder Gewährsmann, der uns aus einer bloſen zufälligen Ähnlichkeit der Namenslaute zu dem Rieſenſprung des weitern Schließens berechtigte: Dieſe Italieniſchen, Ciſalpiniſchen oder unſertwegen Celto Galliſchen Bojen, ſeyen die Boarn, Bojoaren oder Baiern an der Iſer oder der Donau geweſen? Mit demſelben, ſo zu ſagen läppiſchen Grund, könnte man beweiſen, daß die Muſelmänner eigentlich Moſelmänner bei Koblenz geweſen, daß man das wahre Byzanz beim altdeutſchen Byzanz, Biſontium d. i. Beſançon zu ſuchen habe und die Janitſcharen aus Janowitz in Schleſien ſtammten.

Es war wohl derſelbe ächtdeutſche Urſtamm der Bojer, die im heutigen Baierland wohnten, und welche von ihrem Bojenreich, Bojenhein, den alten Bojer Namen am glücklichſten bewahrten; am Ende mögen ſie wohl auch gleichen Stamms mit den Norikern geweſen ſeyn; Charakter, Sprache, ſteht nicht entgegen, dieſes anzunehmen. Nachdem unaufhörlich ganze Völkerhorden über dieſes unglückliche Land gewaltſam hinweggezogen, Vandalen, Alanen, Sueven, Heruler, Rugier, die Felder zertreten, die Heerden aufgefreſſen oder weggetrieben, und alle die in ſolchen Fällen gewöhnlichen Drangſalen ausgeübt, ſo iſt ſich nicht zu verwundern, wenn dieſes Volk auf eine Zeitlang verſchwunden und zwar Deserta Bojorum, aber ſo leicht keine Bojer anzutreffen geweſen. Sie haben ſich, wie in Amerika die Indianiſchen Stämme geflüchtet, in tiefe Wälder zurükgezogen, und ſind erſt ſpät und allmählich wieder in zerſprengten Haufen, und zuſammentreffend mit ihren alten Brüdern aus Bojenhein, mit Rugiern, Herulen und andern dergleichen Europäiſchen Marodeuren heraus ins Freie und auf den alten verlaſſenen Boden getreten, unter dem Namen Bojuvaren, Bajuvaren, Bojoaren, mit dem ſie Jornandes am erſten erwähnte. Nach Thunman ſoll der Name Var überhaupt ein Volk, oder nach *Voigt* (Geſchichte Preußens) von dem Gothiſchen Wair, einen Mann bezeichnen, daher die Hunnivaren, Romivaren, Angrivaren, Emſivaren, Hieroſolymivaren, Bructuarii, Chattuarii, Vidivarii, qui ex diversis nationibus acsi in unum asylum collecti sunt et gentem fecisse noscuntur (Jornandes). Aus den Amſivariern, denen in ihren ſpätern Anſitzen die Cherusken vorausgegangen, möchten wir beinahe ſchließen, daß unter den Varen eigentlich eine *zweite Anſiedlung* verſtanden worden, auf die UrBojer, (vielleicht im Gegenſatz der Noriker und Tauriker überhaupt die Pflanzer oder Bauern des Flachlands und der Wälder) ſpäter jene der Bojuvaren, die alten Bojer zweiter Anſiedlung.

Als zweifache Provinz war dieſes Bojuvariſche Land, von dem es ſich itzo handelt, den Römern bekannt:

I. als *Noricum*, und zwar

a) als Noricum moditerraneum, Noriſches Bergland, Tauriſker Land, Noriſches Innerland, Mittelland, welches das heut zu Tag ſogenannte Inner-Oeſterreich, d. i. Steiermark, Kärnthen und Krain begrief; Hauptſtadt Tiburnia, Liburnia, heut zu Tag Lurnfeld an der Drau; die ganz alte Hauptſtadt, als Noricum noch Könige hatte, war Noreia bei Neumarkt in Steiermark.

b) das Noriſche Geſtad- oder Ufer Land, Noricum ripense eine Unterabtheilung, die erſt unter Diocletian und Galerius im Jahr 292 hervorgegangen, an der rechten DonauSeiten, durch das izt Oeſterreichiſche Land herab bis zur Pannoniſchen Mark am KapellenGebürg, und bis nah an Wien hin; abgetheilt in die Oppida et Castra superiora und inferiora (gleichſam ſchon ob der Ens und unter der Ens).

Vom izigen Bairiſchen Land hat daſſelbe alles dasjenige beſchloſſen, was von Paſſau aus noch zwiſchen dem Inn und den Grenzen von Innern- oder Mittel Noricum gelegen war, alſo neben dem Erzſtift Salzburger Gebiet, und der Gegend von Berchtolsgaden, das Puſterthal, Zillerthal, Rattenberg, Kitzbühl, Kufſtein, den Chiemgau, Kling, Altenmark, Burghauſen, Oetting, Mühldorf, Braunau, Schärding, ſamt allen am rechten InnUfer gelegenen öſtlichen Bezirken. Hauptquartier der Mittelnoriſchen Militärdiviſion Virunum, d. i. Zoll- oder Zahlfeld bei Klagenfurt; Generalhauptquartier der ganzen Illyriſchen Armee „Carnuntum“ (Haimburg.)

Im Noricum, von Paſſau abwärts nach Wien, finden wir ſpäter die Paſſauer und Lorcher Diöces, aufwärts am Inn die Salzburger. Bis zum Jahr 15. vor C. G. hatte das Noricum eigene Könige. Von da an wurde es Römiſche Provinz; das Noricum Ripenſe ſtand in militäriſcher Hinſicht unter dem Dux von Pannonia I. das Mediterraneum hatte gar kein Militär Gouvernement. Ums Jahr 119. wird die Colonie zu Juvavia gegründet; Licinius Valerianus, Prätor im Noricum und Rhätien, wird 253 zum Kaiſer ausgerufen; 292 die Provinz dem König Galerius zugetheilt. Im Jahr 314. erhielt Noricum mit Rhaetien wieder Einen Herrn an Konſtantin dem Großen, der dem Mediterraneum und Ripenſe jedem einen eigenen Präſes gab, welche Präſidentſchaften öfter wieder zuſammenfloßen. Rhäteen wird zur Diöces Italien, Noricum zu Illyrien geſchlagen. Konſtans bekommt Italien und Illyrien und reſidirt ſeit 340 in Mailand. Im Jahr 379. unter Gratian bildet Pannonien, Noricum und Dalmatien das weſtliche Illyrien, Hauptſtadt Sirmium. Bei der Theilung von Theodos Reich 395. wird ſtatt Mailand Ravenna die Reſidenz. Noricum mit Pannonien mußte dem Alarich gehorchen; man weiß eigentlich bald nicht mehr, wer izt der Herr war — rebus turbebantur ambiguis. 454. kommt der heil. Severin im Noricum an, deſſen Lebensbeſchreibung noch jetzt eine der wichtigſten Quellen der Noriſchen Geſchichte iſt. Alemannen und Thüringer ſtreifen bis Paſſau, und treiben die Römer bis über Lorch zurück. Tiefer herab bemächtigen ſich Heruler des Landes und ſtürzen den neu errichteten Rugiſchen Thron. Odoacer (488) räumt das Land gänzlich von den Römern; es erſcheinen die Bojoarier.

II. Rhätia; dazu gehörte von dem eigentlichen Baiern alles Land, was zwiſchen der Grenze von Noricum und dem rechten DonauUfer lag, und bis an de Lech beſchloſſen war; jedoch erſtreckte ſich das eigentliche

Rhätien noch weiter an der Donau bis zu ihrem Urſprung und an den Bodenſee hin, welcher weſtlichſte Theil von Rhätien aber zum Bezirk der Alemannen und Schwaben gehörte, von denen wir ſchon geſprochen haben. Allererſt und eigentlich begrieſen die Römer unter Rhätien nur das hohe Rhätien, d. i. Graubünden, Tirol, und die Appenzeller, Glarner und Urner Alpen bis zur Burgundiſchen Grenze. Da ſie aber ſowohl von der Noriſchen Grenze als von HochRhätien her immer näher zur Donau vorrükten, und ihren Standpunct von Augsburg aus feſt zu halten hatten; ſo bildeten ſie izt eine gedoppelte Provinz, nemlich

a) das eigentliche ältere Rhätien, Hoch-Rhätien, izt Rhaetia prima genannt, aus ſämtlichen Ländern die innerhalb der Alpen lagen, und dann

b) Rhaetia secunda, beſtehend aus dem nördlichen Blachfeld, bis an die Donau. Dieſes zweite Rhätien ſelbſt wurde aber von Ptolemäus nach ſeinem beſondern Stamm wieder durch den Lech ausgeſchieden, ſo daß er unter dem, was dem Lech weſtlich lag, ſich ſein Alemanniſch Schwäbiſches Rhätien, insgemein das zweite Rhätien, unter dem aber, was dem Lech öſtlich lag, das Land der Vindelicier dachte. Es iſt nicht zu bezweifeln, daß dieſes Land zwiſchen Donau, Inn und Lech zu dem alten Urgebiet der Bojer gehörte, daß es aber bei ſeinen vielfältigen Verwüſtungen und Entvölkerungen, ſo weit nicht die zerſtreuten BojerStämme ſelber wieder einzeln zurükgekommen, in größern Maſſen von Vindolechern beſetzt worden, welche Mannert für wahre Wenden, Lechwenden halten möchte, die aus den adriatiſchen Wendenländern über die Rhätiſchen Alpen herausgekommen. Eine eigene Römiſche Provinz iſt aber Vindelicien niemals geweſen, ſondern hat immer ungetrennt zur Provinz Rhaetia secunda gehört. Der Sitz des Präſes von Rhaetia I. war Chur, des von Rhaetia II. Augsburg. Ein gemeinſchaftlicher Procurator oder General Einnehmer haußte auf dem Bergſchloß Terioli (Tirol). Nach dem Untergang des Römiſchen Reichs in Italien überließ Odoazer das zweite Rhätien, mittelſt Abführung der angeſeſſenen Vertheidiger, ganz ſeinem Schickſal, wodurch es nach mancherlei erlittenen Verwüſtungen auf der Weſtſeite des Lechs den Alemannen, auf der öſtlichen, oder Vindelizien, zwiſchen Donau, Inn und Lech, den Bojoariern verblieb. Man kann annehmen daß der Grenze von Rhaetia prima gemäß ſich nach der Hand der Sprengel des Bisthums Chur, aus Rhaetia II. (ohne Vindelicien) weſtlich ſich das Bisthum Konſtanz, öſtlich Augsburg, aus Vindelicien aber ſich gleichfalls, mit Ausnahme eines kleinen öſtlichen noch dem Bisthum Augsburg oder Neuburg zuzurechnenden Bezirks, ſüdlich das Bisthum Freiſing, nördlich Regensburg gebildet haben.

Es ſind aber nach gebrochener Römiſcher Macht die Bojoaren nicht ſowohl ſich ſelbſt, ſondern im Gebirgland, wie man glaubt, eine kurze Zeit den Oſtgothen, auf alle Fälle im übrigen Flachland den Frankenkönigen heimgefallen. „Hinc (Pipinus) Suavos et Bauwarios, redintegravit. Hae enim gentes olim multis sudoribus adquisitae Francorum summo Imperio obtemperabant.“ ſ. Annales Metenses ad a. 687. — Das Pactum Bawarorum (ſ. Walter Corpus Juris Germanici I. 243.) beginnt vor allem mit der entſcheidenden Stelle: „Hoc decretum apud Regem et Principes ejus et apud cuncto Populo christiano, „qui infra Regnum Merungorum consistunt“ Tit. II. ſpricht von dem Dux, „quem Rex ordinavit“; ſogar die Biſchöfe beſtellte nicht der Herzog, ſondern der König; Tit. I. c. 11. Der Dux, qui decretum Regis contempserit, ſoll ſofort mit Entziehung ſeiner Würde beſtraft werden; Tit. II. c. 9. His diebus Tassilo (I) a Childeberto Rege Francorum apud Bojoariam (Rex) ordinatus est" Paul Diac. IV. 1. (Rex daſelbſt iſt ſpätere Interpolation, teste Muratorio;) So groß war aber die willkührliche Gewalt der Franken über Baiern, daß K. Dagobert unter dem Herzog Taſſilo II. den Befehl ertheilen konnte, an die 30,000 ausgewanderte Bulgaren in Baiern aufzunehmen und durchzuwintern und ſie dann ſorglos in den Quartiren zerſtreut, ſamt Weib und Kind alle umzubringen ſ. Fredegar c. 72.

Daher iſt es denn auch nicht wohl für eine bloſe Prahlerei zu halten, wenn Kaiſer Karl in dem Schenkungsbrief des Kloſters Chiemſee an das Biſthum Metz ſich alſo vernehmen läßt: Igitur, quia Ducatus Bajoariae ex Regno nostro Francorum aliquibus temporibus infideliter per malignos homines Odilonem et Tassilonem — a nobis subtractus et alienatus fuit, — nunc deo nostro adjuvante ad propriam revocamus dicionem" (S. Nachrichten von Juvavia; Anhang Num. 3) Man ſehe auch dieſe Verhältniſſe beſonders gründlich ausgeführt in Gemeiners Geſchichte der altbayeriſchen Länder, Regensburg 1810 ein Werk, wovon der Verfaſſer nur 40 Exemplare ſoll haben abziehen laſſen, daher über alle Maſſen ſelten. — Wie hätte ſich auch ein anderes Verhältnis denken laſſen? — Dieſe, in ſolcher gewiſſen Art abhängigen Herzoge von Baiern waren aus dem Geſchlecht der Agilolfinger, wahrſcheinlich aus Franken herausgeſchickt, wenn ſchon nicht, wie andere glauben, ächte Merovinger. Denn von Merovingiſchen Prinzen erfährt man nicht, daß ſie viel auſſer die Gitter ihrer Palläſte, noch weniger, es ſey denn als Flüchtlinge, über die Grenzen des Mutterlandes gekommen wären. Die Majordomus würden auch die Agilolfinger, wären ſie Merovinger geweſen, eben ſo gut damals ſchon vertilgt oder doch eingeſperrt haben. Die Bajuvariſchen Geſetze. Tit. II. cap. 20. de Ducum Genealogia hätten einen ſo wichtigen Umſtand ſchwerlich mit Stillſchweigen übergangen, und ſich bei Merovinger Blut auch ſchwerlich mit dem bloſen vierfachen Wehrgeld begnügt. — Noch im achten Jahrhundert war ein Agilolfinger Biſchof von Tour: a. 756. obiit Wicterbus Episcopus et Abbas S. Martini. Fuit autem Baujoarius, genere Heilolvingus. Annal. Petav. —

Nächſt den Agilolfingern nennen die älteſten Geſetze als die höchſten Geſchlechter die Huoſier; ihre Güter lagen an der Amper, Glon, am Kochel- und Staffelſee, im Huoſi oder Hauſengau, vermuthlich das nachherige Geſchlecht der Andechſe; das Geſchlecht der Fagena, welches noch im Jahr 750. blühte; ihr Sitz war Vagen an der Mangfalt. Als letzter aus einem Geſchlecht Vagin kommt im Jahr 1255 vor ein Heinricus de Vagin, mit Beſitzungen um Partenkirchen (Meichelbeck Hist. Frising. II. P. instr. n. 28.) Der Lage nach könnten dieſes wohl die ehemaligen Grafen von Falkenſtein geweſen ſeyn; — das Geſchlecht der Drozza, vom Crollius nach Trosberg im Chiemgau, vom Einzinger nach Trosberg in Tirol verſetzt. Ein Pot von Droß zu Krems in Oeſterreich kommt vor M. B. XI. 261. Man könnte vielleicht auf die Lambache, als eines der älteſten und mächtigſten Geſchlechter Bojoariens rathen. Markgraf von Droſendorf ſchrieb ſich Herzog Rudolf IV. von Oeſterreich wegen Droſendorf und Retz, d. i. dem Machlandsviertel und

Manhardsberg, der alten Marchia Bohemica; nicht minder erſcheinen auch in OberOeſterreich die Husli, Husiani de Chlamme, die edlen Hauſer (ſ. Kurz). Ferner iſt genannt das Geſchlecht Habilinga, Hailing, Haindling bei Geißelhöring, alſo vielleicht das ausgeſtorbene Geſchlecht der Grafen von Kirchberg? Haindling, das alte in Urkunden vorkommende Kloſter Berg, Haindlingsberg, ſoll ehedeſſen in Urkunden wirklich Habilinga geheißen haben (ſ. Nagel Origg. Dom. Boic. p. 65); v. Koch deutet jedoch Habilinga lieber auf die HallGrafen, die Plaine zu Waſſerburg u. a. O. Endlich das Geſchlecht Aniona, wie man glaubt von Eining bei Welkenburg, der Lage nach alſo Abensberge? Ohne uns bei einer umſtändlichern Geſchichte der Herzoge aufzuhalten, welches hier minder nöthig, als bei den Alemaniſchen und Fränkiſchen iſt, da ſich hierüber das Nöthige überall ſchon in der Baieriſchen Geſchichte findet, beſonders bei Lori, Mannert, Falckenſtein, Gemeiner Geſchichte der Altbaieriſchen Länder, wollen wir uns mit wenigen Bemerkungen blos auf die gewöhnliche Namensfolge derſelben beſchränken. Ihre Gewalt ſcheint überhaupt bei weitem nicht ſo umfaſſend und grundfeſt geweſen zu ſeyn, wie die Macht der ſpätern Wittelsbachiſchen erblichen Herzoge. Es waren mehr Hospodare, von einer Fränkiſchen Pforte oder Pipiniſchen GroßVezieren abhängend; daher man auch von ihnen ſo wenig eigentlich ſelbſtſtändiges und urkundliches antrift; unter den Kaiſern vollends gar nach Gunſt und Belieben wandelbare, nicht ſelten beſtändig abweſende bloſe Würdenträger und Donatarien, verſorgte und appanagirte Kaiſerliche jüngere Prinzen, Brüder, oder Schwäger, kleine Kinder, die was die wirkliche innere LandesRegierung betrift, bis auf die Zeiten der lezten Welfen nie in großen Betracht gekommen; daher auch ſo gar wenig herzogliche Diplome; und auch die Welfen ſezten den weit gröſſern Werth auf ihrem Güterbeſtand in Norddeutſchland, den geringern auf ihr Herzogthum Baiern, welches ſie gleich am allererſten und ohne Kampf zurükließen.

I. Agilolfinger Herzoge.

1. Garibald von etwa 554 — 595. Paul Diaconus in ſeiner Historia Langob. nennt ihn Rex; "Evin Dux Tridentinorum accepit uxorem filiam Garibaldi Baioariorum Regis, III. c. 10; „propter Francorum adventum perturbatio Garibaldo Regi advenit. ib, cap. 29. Regino und Gregorius Turonensis ſagen Dux. „Unus ex suis," nemlich des Fränkiſchen Königs, einer aus ſeinen Höflingen; man that ihm die Gnade an, ihm eine Fränkiſche Prinzeßin zu geben. (Paul Diac. c. 21.)

2. Taſſilo I, Garibalds Sohn, Enkel, Neffe, der Himmel weiß es izt; von 595 — 609.

3. Garibald II. Taſſilos Sohn, von 609 — 640. Ankunft der Miſſionarien Euſtaſius und Agilus aus Auftrag und mit Vollmacht des Königs von Frankreich. Die Herzoge ſelbſt bekannten ſich wohl ſchon längſt ſchuldigſter Weiſe zur Hofreligion. Die Leges Bajuvariorum werden nicht vom Herzog, ſondern von dem gebietenden Frankenkönig dem Herzog gegeben.

4. Theodo I. des obigen Sohn von 640 — 680. Ankunft des H. Emerams; abermals eines Franzoſen.

5. Theodo II. ein Vetter des obigen von 680 — 702. Der Heil. Rupertus (aus dem Geſchlecht der nachherigen Grafen von Sponheim.) Die Baieriſche Tetrarchie oder Vierherrſchaft:

a. Theodo II. der Vater, in Regensburg;

b. Theodebert, der Sohn, in Botzen.

c. Grimoald in Freißing.

d. Theobald in Paſſau. Gewiß weiß man eigentlich hierüber Nichts. Ankunft des Corbinian.

6. Hugibert, Theodeberts Sohn, von 725—737. bereits wieder Einziger Regent. Viele Geſchichten mit einer Plectrud, Mutter, und Bilitrud, der Tochter, geraubten Prinzeßinnen, mitgenommenen Schätzen u ſ. w. nach Luden IV. 450 eine Legende, die in der Luft hängt; man ſehe jedoch die Annales Metenses ad a. 714. und 719. Ademari Chron. II. 574. Arno Vita Corbiniani. Beide Frauen ſcheinen manchmal verwechſelt worden zu ſeyn.

7. Odilo, Utilo, Hugeberts Sohn, nach Mannert aber von einer SeitenLinie. Die neuen Biſthümer in Baiern durch Bonifaz. Die Kloſterſtiftungen von Benedictbeuern, Tegernſee, Ober- u. Niederaltaich, Illmünſter, Mondſee. Die Schlacht am Lech 743 umſtändlich beſchrieben in den Annal. Mettens.; im Kreis der Fabeln die Schlacht im Feilenforſt genannt, worinn man ſchon die Namen faſt aller Baieriſchen Adelichen aufführen will. Mannert läßt den Herzog gefangen nehmen. Die Annalen ſagen aber: „vix ultra Innum fluvium evasit. ſ. Pertz I. 327. Luden IV. 482. —

8. Taſſilo, Odiles Sohn, 748—788. Ein verzerrter, überreizbarer, unzuverläßiger, eigenſinnigſt gewaltthätiger und dabei doch geiſt- und muthloſer Charakter. So wie Er es trieb, konnt es gar nicht anders kommen. Seine eigenen Leute waren Kläger und Zeuge gegen ihn. Von Ingelheim aus, wo er das Urtheil ſeiner Entſetzung anzuhören hatte, wurde er nach St. Goar am Rhein gebracht, um dort geſchoren und eingekleidet

zu werden, von da aber ins Kloſter Jumieges (Gemeticum) nach Frankreich abgeliefert. Den Prinzen Theodo (einen zweiten, Theodebert, den andere nennen, finden wir nicht) ſtekte man ins Kloſter St. Maximin, eine Prinzeſſin ins Kloſter Chelles (ad Cala) die andere in ein Kloſter zu Laon (ad Laudum); wohin die Gemahlin, die auch den Schleier nehmen mußte, iſt nicht bekannt; ſ. die Annales Lauresh. bei Pertz I. 33. deßgleichen die Annales Petav. u. Nazarian. —

II. **Baiern eine bloſe Provinz der Karolingiſchen Kaiſer Familie.** Hier wurde bald zu, bald abgenommen, die Provinz bald auf jenen, bald auf dieſen Theil gelegt; daher man ſich wohl hüten muß, dasjenige was dieſe Herren nach ihrem Belieben Baiern benannt wiſſen wollten, ſtreng genommen für den wahren Begriff des eigentlichen Baierlands zu halten.

1. **Karl der Große,** den manche inländiſche Sagen und Dichtungen ſogar in Baiern gebohren werden, oder doch wenigſtens ſeine Jugendjahre dort zubringen laſſen. Was jedoch von ſolchen Fabeln zu halten, mag uns der gleichzeitige Eginhard überflüßig belehren: (Cap. 4.),, de cujus nativitate atque infantia vel etiam pueritia scribere **ineptum judicamus**, quia neque scriptis unquam aliquid declaratum est, nec quisquam superesse videtur, qui horum se diceret habere notitiam. Gewiß iſt, daß er 785. alsbald ſelbſt nach Regensburg kam, wo er einen Verwandten, den Gerold, als Statthalter nebſt andern Markgrafen eingeſezt. Gerold bleibt 799. gegen die Avaren; ihm folgt Audulf, Gaugraf des TauberGaus; Gotram öſtlicher Markgraf. Nach mehreren Theilungsplanen, die durch frühere Todesfälle vereitelt worden, erhielt

2. **Lothar**, König Ludwigs des Frommen älteſter Sohn, ſeinen Erbtheil unter dem Namen Königreich Baiern (814); und eben dieſes, in Verbindung mit Kärnthen, Böhmen, Avarien

3. Prinz Ludwig, Lothars unmündiger Bruder (817.) unter Vormundſchaft des Vaters, Kaiſer Ludwigs des Frommen, von 817—825. Statthalter Audolf †. 819; ihm folgt Kiſalhard Judex publicus; dieſem der in den Sagen berühmte Herzog Ernſt, Schwiegervater des Prinzen Karlmanns (eigentlich nur Markgraf—nach den Ann. Fuld. zum Jahr 849. aber Dux partium illarum genannt; ſ. auch Eckhart II. 510. eigentlich zu Lauffen am Nekar zu Hauſe, geſtürzt 861. †. 865.) Stiftung von Nieder-Münſter 831. Verduner Theilung von 843. Ludwig König von Deutſchland. †. 876. Kraft der zu Hohenaltheim im Rieß beſchloſſenen Theilung folgt ihm

4. ſein Prinz Karlmann als König in Baiern, wozu noch Pannonien, Kärnthen, Böhmen und Mähren geſchlagen worden; bemächtigt ſich nicht minder des Königreichs Italien; †. 889. begraben zu Oettingen.

5. Ludwig, Karlmanns Bruder (als nachheriger Kaiſer III.), erhält das obige Königreich Baiern, zu Sachſen, Franken u. Thüringen, das er ſchon vorher beſaß; †. 882.

6. **Karl der Dicke**, Kaiſer, Karlmanns zweiter Bruder, allgemeiner Regent in Deutſchland und ſeit 885. auch in Frankreich. Mit Umgehung der Söhne der verſtorbenen öſtlichen Markgrafen Engilſchalk u. Wilhelm gibt er dieſe Stelle den Grafen Arbo; wird entſetzt 887.

7. Arnulf, ein natürlicher Sohn des K. Ludwigs III. der von ſeinem Vater Kärnthen erhalten hatte; zu Moosburg bei Klagenfurt reſidirend. †. 899.

8. Prinz Ludwig (das Kind), Arnulfs Sohn; die Baieriſchen Angelegenheiten ſtehen meiſtens in den Händen des M. Luitpolds und des Biſchof Adalbero von Augsburg. (Engildeo Marchensis Bajoariae honoribus privatus est; in cujus locum Liutboldus, nepos Regis subrogatus. 895. Hildigardis, filia Ludovici Francorum Regis, contra fidelitatem Regis agere accusata, paludi Chiemensi inclusa. Avari ex improviso ultra Anasim Regnum Bajoariorum hostiliter invaserunt. (900) M. Luitpold bleibt 907. in der großen Ungerſchlacht. Ludwig †. 911. als der lezte Karolinger. Dieſe Ungern Gefahr gab wohl die nächſte Veranlaſſung, wieder ein eigenes Herzogthum Baiern zu errichten.

III. Baiern unter Stammherzogen:

1. Arnulf, des Markgrafen Luitpolds Sohn †. 937. 14. Jul.?

2. Berthold, Arnulfs Bruder, Markgraf an der Etſch, und Graf im Vintſchgau, mit Hintanſetzung der Söhne des vorigen Herzogs; dafür ſich Berthold mit einer noch ganz jungen Nichte des Kaiſer verloben mußte. †. 948.

3. Heinrich I. K. Ottos Bruder, beigenannt der Zänker, vermählt mit Judith, einer Tochter des erſten Herzog Arnulfs; auch werden ihm die Markgrafſchaften Verona und Aquileja beigelegt. Vergeblicher Aufſtand Pfalzgraf Arnulfs, Sohns des erſten Herzogs, um ſeine Erbanſprüche durchzuſetzen. †. 955.

4. Heinrich II., des vorigen Sohn; unter den böſen Anſchlägen des Biſchof Abrahams v. Freißingen, der ſich dabei große Güter in Krain und Puſterthal, deßgleichen die Herrſchaft Innichen erworben, und des Hen-

ricus Minor, läßt ſich der Herzog in eine unglückliche Verſchwörung gegen den Kaiſer ein, flüchtet nach Böhmen.

5. **Otto I.** K. Otto I. Enkel. Sohn des Herzog Ludolfs von Schwaben, ſeit 976. Kärnthen wird dem Hezilo, Henricus Minor, Sohn des Grafen Berthold von Ammerthal gegeben, daraus er aber bald wieder vertrieben wurde. Der alte Herzog Heinrich II. wird als Gefangener nach Utrecht geführt. Otto †. 981. zu Lucca auf dem mitgemachten Zug gegen die Sarazenen.

6. **Heinrich** III. auch **Hezilo**, der obige Heinricus Minor, Sohn eines Grafen Bertholds v. Ammerthal. Heinricus Minor, exilio solutus, Dux Bawariorum effectus est. Dittmar; *) muß aber 985. dem alten Herzog Heinrich II. †. 989. gegen Wiedereinräumung von Kärnthen wieder Plaz machen. Kärnthen und Verona fällt zurük, wird dem Herzogl. Fränk. Prinzen Otto verliehen, und bleibt von nun an von Baiern auf immer getrennt.

7. **Heinrich** II. zum zweitenmal. Leopold v. Babenberg wird Markgraf von Oeſterreich. †. 995.

8. **Heinrich** des vorigen Sohn, läßt ſich als Heinrich III. anerkennen und 1002. als Heinrich II. zum Kaiſer wählen; große Raufereien mit dem Heinricus Minor darüber, daß er das Herzogthum dabei behalten will; gibt es gleichwohl 1004. ab an

9. **Heinrich** IV. Grafen von Ardenne und Luren-

---

*) Berthold de Orientali Francia Comes, nicht der Herzog Berthold von Baiern, wie Schollner will, ſondern ein Bruder des M. Luitpolds, aus dem Geſchlecht des unglücklichen Adalberts von Babenberg, beſaß durch ſeine Mutter Eilika, K. Konrad I. Tochter, die Nordgauiſchen Güter zu Ammerthal. Reſidenz Schweinfurt. Gem. Eiliswinda, Tochter

burg, Bruder der Kaiſerin Kunigund. Von 1008—1017. ſuſpendirt, während deſſen der Kaiſer meiſt ſelbſt über alles in Baiern verfügte. Der wiedereingeſetzte Herzog †. 1026.

---

des Gr. Lothar von Walbeck ſ. Cod. Trad. Emer. bei Pez Anecd. I. 92.

Heinricus Minor, eine Zeitlang Herzog von Baiern bis 985. Dann wieder Markgraf. Gem. Gerburg, Tochter des H. Hermann v. Schwaben.

Otto v. Schweinfurt, nachher Herz. in Schwaben 1048. † 1057. Gem. 1. Mathildis v. Pohlen. 2. Irmengard M. v. Suſa, Wittwe des Herzog Hermanns IV. v. Schwaben.

1.	2.	3.	4.	5.
Cilika. Aebtiſſin zu NiederMunſter.	**Giſela,** Gem. des Gr. Wichmann von Querfurt.	**Judith,** Wittwe des H. Konrad v. Baiern, dann vermählt an einen Pfalzgr. Bodo v. Bodenſtein; bekommt die Güter im Werngau, Schweinfurt, Kreuſſen. Eine Enkeltochter heirathet ins Haus Dachau.	**Bertha,** Gemahlin eines v. Havekeberg? erhält die Güter im Grabfeld, im Bambergiſchen; Banz; ſtiftet Banz, Heidingsfeld.	**Beatrix,** Gem. Markgr. Konrads v. Vohburg. **Otto II.** Gr. v. Ammerthal †. 1575.
			Sophia, Gem. des Gr. Bertheld v. Andechs.	**Reiza,** Gem. des Gr. v. Villingen (erhält Cham),

10. **Heinrich V.** K. Konrads II. zehnjähriger Sohn und ſeit 1015. ſchon beſtimter Thronnachfolger; unter Vormundſchaft des Biſchofs Bruno von Augsburg u. Engelberts von Freiſing. 1036. erhält ein anderer Kaiſerl. Prinz, Herzog Konrad v. Worms, das Herzogthum Kärnthen. Herzog Heinrich übernimt 1039. die Kaiſerl. Regierung von Deutſchland, unter dem Namen Heinrich III. und gibt Baiern 1040. ab, an

11. **Heinrich VI.** Sohn des Grafen Friedrichs v. Luxenburg, Neffen des Herzog Heinrichs IV. der ſich mit den innern Angelegenheiten nicht viel befaßte, und den meiſtens anweſenden Kaiſer ſelber walten ließ. Kärnthen und Verona erlangt 1047. ein Welf. Das 1047. mit dem Tod Heinrichs erledigte Herzogthum erhält 1049.

12. **Konrad I.** Sohn des Grafen Ludolfs v. Zütphen, UrEnkel Kaiſer Ottos II. und Schwiegerſohn des M. Otto von Schweinfurt. Wird durch die Schleichkünſte des allgewaltigen Kaiſerl. Miniſters, B. Gebhards von Regensburg 1053. entſezt, und †. als Flüchtling in Ungern 1056.

13. **Heinrich VII.** Herzog Heinrichs V. (jezt Kaiſer Heinrichs III) dreijähriger Sohn, unter Biſchof Gebhard von Eichſtädt als Vormünder und Landesverweſer. Im nemlichen Jahr wird das Kind Römiſcher Kaiſer (Heinrich IV.), der Vormund Gebhard Pabſt. Der ächte alte Stamm der Welfen erliſcht 1055. und wird fortgeführt durch die Schweſterkinder von Eſte.

14 **Konrad,** Heinrichs IV. Bruder, (1056.) dem izt das Herzogthum Baiern beſtimmt war, ſtirbt vor der Zeit; die Mutter Agnes ſezt die Regierung über Baiern als Vormünderin fort; entſagt aber 1061. zum Beſten

15. **Otto II.** Grafens von Nordheim und Boine-

burg; 1070. geächtet und entſetzt. (†. 1082.) An ſeine Stelle

16. **Welf I.**, Sohn des Markgrafen Azo von Eſte, Erbe aller Alt-Welfiſchen Güter in Baiern u. Schwaben, Tochtermann des entſetzten Herzogs Otto. Stirbt als Kreuzfahrer auf der Inſel Cypern 1101.

17. **Welf II.** des vorigen Sohn; Gemahl der Mathilde. †. 1120. zu Kaufungen, unterhalb Landsberg.

18. **Heinrich VIII.** zugenannt der Schwarze; des vorigen Bruder, durch ſeine Gemahlin Erbe der großen Billungiſchen Güter in Sachſen. †. 1126. zu Ravensburg.

19. **Heinrich IX.**, Superbus, Magnificus, Marchio Tusciae, des vorigen Sohn, Gemahl der Erbtochter K. Lothars; geächtet und entſezt 1138. als Feind der Hohenſtaufen. †. 1159. an Gift.

20. **Leopold I.** von Babenberg, Sohn des M. Leopold des heiligen von Oeſterreich, Stiefbruder des Hohenſtaufiſchen K. Konrads III.; eingeſetzt 1139. †. 1141. zu Niederaltaich.

21. **Heinrich X.** Jaſomirgott, des vorigen Bruder, ſeit 1142; heirathet die Wittwe Herzog Heinrichs IX. deren Sohn, Heinrich dem Löwen, man das Herzogthum Sachſen wieder gibt; verzichtet, nach vielfachen Unterhandlungen 1156 in der Art, daß

22. **Heinrich XI.** (der Löwe) Baiern wieder bekommt, tritt aber zur Entſchädigung des Herzog Heinrichs Jaſomirgott das bisher zu Baiern gehörige Land ob der Ens, die Marchia super Anesum ab, nicht die Markgrafſchaft NiederOeſtreich, welche niemals zu Baiern gehörte (Anesus certus duorum Regnorum limes habebatur, Eginhard ad a. 791.), worauf der Kaiſer dieſe Marchiam super Anesum, Land ob der Ens, und den

Marchionatum Austriae, NiederOeſterreich, zu einem eigenen Herzogthum erhob. Heinrich wird 1179. als Majeſtätsverbrecher verurtheilt, und 1180. des Herzogthums entſetzt, das gegen vorige Zeit bereits in bedeutender Beſchränkung an den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach gelangt. — (Von hier an beginnen die **Baieriſchen Jahrbücher.**)

Gauen.

Aus der Vertheilung der Hirtenvölker in Stämme oder Horden iſt, bei ihrem Übergang zum feſtern Ackerbau, die Verfaſſung der Gauen hervorgetreten, wo ſämtliche umzäunte Beſitzungen des Einzelnen einen Hof, mehrere Höfe eine Mark, mehrere Marken unter einem Schultheißen eine Zent, mehrere Zenten einen Gau gebildet, in welchem Anfangs ein nicht erblicher Graf den Vorſitz bei dem mit Genoſſen beſetzten Gericht geführt, die öffentliche Polizei verwaltet, die Heerbannsmänner gemuſtert, und ſie dem Herzog, als militäriſchem Commandanten mehrerer Gauen (urſprünglich zwölf *)), und als dem oberſten Machthaber des Königs zugeführt. — Mansus hieß die bewohnte Beſitzung des Einzelnen, die wenigſtens 12. Jauchert hatte und für die Arbeit eines Geſpans Ochſen hinreichen ſollte; Mansus ingenuilis, der von einem Freien, servilis der von Hörigen, dominicatus der von Gutsherrn bebaut wurde; vestitus den der Gutsherr einem Landwirth zu Lehen gegeben, absus, den er eingezogen. Curtis, Curia, war eine gutsherrliche Beſitzung, die aus mehreren bewohnten Mansis und den allgemeinen Wirthſchaftsgebäuden beſtand, Curtis Regia wenn ſie dem König als Domäne gehörte, welche ein Verwalter, Villicus, beſorgte. Mallum, Malberg, Malſtatt, war die Verſammlung im Gau, beſonders um Gericht zu halten, Placitum, wenn ſie unmittelbar von dem Herzog abgehalten wurde und dabei auch andere allgemeine Landesangelegenheiten betraf. Die zum wechſelnden Aufenthalt des Regenten in Bereitſchaft gehaltenen Orte und Gebäude hießen Palatia, Pfalzen. Der Regel nach hatte ein Gau nur Einen Grafen, ein Graf nicht mehrere Gauen zugleich, ausgenommen an den Landesgrenzen zur Verſtärkung, welche Grafen dann abwechſelnd auch Markgrafen hießen. Unter mehr als Einem Grafen in Einem Gau iſt wohl nur Einer für den wahren Gaugrafen, der andere für einen großen Gutsbeſitzer eines fremden oder benachbarten Gaugrafengeſchlechts, ſpäter für einen blos betitelten dynaſtiſchen Grafen zu halten, Schloßgrafen wie ſie von Werſebe paſſend nennt. Unter der Verwaltung der Fränkiſchen Majordomus und Karls des Großen Regierung ſelbſt war es Grundſatz, die Herzoge, deren Übermacht man ſcheute, eingehen zu laſſen, und dafür wandelbare HofKommißarien, Missos Regios, aus den Biſchöfen und den vertrautern Grafen zu ernennen, die, wenn ſie zugleich die Kaiſerliche DomänenVerwaltung hatten, Procuratores Fisci. Nuncii Camerae, KammerBoten, und in Betracht ihres öffentlichen Ranges auch Duces hießen. Da wo die Biſchöfe von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit der Grafen befreit wurden, traten Vögte, jedoch nicht unabhängig vom Herzog oder dem Königlichen Machthaber, an die Stelle. Mit dem Verfall des Königlichen Anſehens ſelbſt, nach Karl dem Großen, mußte natürlich auch jenes der Königlichen Boten oder Machthaber ſinken, und man kam alſo, der kräftigern Handhabung innerer und äußerer Sicherheit willen, wieder auf die Anſtalt beſtehender Herzoge zurück, mit denen aber nun Hofintrike und Nepotismus der Kaiſerlichen Familie wunderbarlich ſpielte. Der von jedem regierenden Haus verfolgte Plan, die Kronen von Deutſchland und Italien zu vereinigen und erblich zu machen, beſtimte ſie, die wichtigſten Güter und Freiheiten dahin zu geben, ſo daß die Schwäbiſchen und Fränkiſchen Herzogthümer der leztern Hohenſtaufen (Baiern und Sachſen war ſchon ſeit 1180. zerſplittert) nur mehr die Dotation Kaiſerlicher Prinzen und Großwürdenträger darſtellten. Gleichen Schritts wurden die Comitate der Gauen erbliche Grafſchaften der mächtigern Gaugräflichen oder anderer vom Zufall oder dem Hof begünſtigter Familien, anfangs noch unter einigen Herzoglichen Ehrenrechten und militäriſchen Commando Befugniſſen, nach dem lezten Fall der Hohenſtaufen aber (1268) in völliger Unmittelbarkeit und Unabhängigkeit von aller Herzoglichen Zwiſchenmacht, -und mit freier Befugnis, über ihre erworbenen Rechte und Beſitzungen, ſo weit nicht noch einige beſondere Beſchränkungen aus dem Lehenverband eintraten, durch Verträge unter ſich und mittelſt der Veräußerung an weltliche und geiſtliche Stände zu verfügen, wovon ſie auch ſchon früher aus beſonderer Vergünſtigung in einzelnen Fällen, und namentlich bei Gelegenheit der Kreuzzüge, Gebrauch gemacht. Auch gab der einigen geiſtlichen Fürſten verliehene Umfang Herzoglicher Rechte über ihre Stiftsgüter (Ducatus) denſelben Gelegenheit, ſich auch perſönlich dieſen Herzogstitel beizulegen (Würzburg).

---

*) Als Pipin ſeinen Bruder Griffo aus Baiern wieder nach Hauſe brachte, gab er ihm „more Ducum XII. Comitatus,“ ſ. Chron. Lauresh. ad a. 748. Nach Vertreibung Herzog Balderichs von Friaul iſt ſeine Potestas in ter quatuor Comitatus aufgelöst worden. Im Jahr 880. in der Schlacht gegen die Normannen blieb der Herzog Bruno mit zwölf Grafen. Baiern zu Pipins Zeiten ſoll jedoch nur 9. Grafen gehabt haben. Eckhart Comm. I. 399.

Um aber den Umfang eines jeden Gaues beſtimmter und anſchaulicher auszumitteln, als durch eine bloſe Zuſammenſtellung vielfacher veralteter Ortsnamen aus alten, zum Theil unächten oder von ganz andern Bezirken ſprechenden Urkunden geſchehen kann, kommt beſonders der Umſtand zu Statten, daß man ſich bei Errichtung der geiſtlichen Bisthümer und Erzbisthümer hauptſächlich nach den ſchon beſtandenen Grenzen der weltlichen Gebiete gerichtet.

Dieſe augenſcheinliche Übereinſtimmung, welche nur die Baieriſchen Geſchichtsforſcher, namentlich v. Pallhauſſen in Anwendung zu bringen verſäumt, und dann aus Eitelkeit und Eigenſinn hartnäckig widerſprochen haben, iſt ſchon vor mehr als 200 Jahren anerkannt worden; man ſehe Binterim, die Erzdiöces Köln, Mainz 1828. 8. und die daſelbſt angeführten alten Canoniſten:

Em. de Schelstrate, geweſenen Präfectus der Vaticaniſchen Bibliothek, Antiquitates illustratae.

Walafried Strabo de collatione dignitatum ecclesiasticarum cum saecularibus; vorzüglich aber Petrus de Marca (geweſener Erzbiſchof von Paris, geboren 1594.) de Concordia Sacerdotii et Imperii, Francof. 1708. f. beſonders in deſſen angehängten Dissertationibus selectis de Primatu Lugdunensi, wo er anführt, wie ſchon das Concilium Taurinense vom Jahr 397. vorgeſchrieben, daß der geiſtliche Primat jederzeit auf den Sitz der weltlichen Metropolis verlegt werden ſoll; wie denn auch der Name Metropolis und Dioecesis, izt blos noch im Kirchen Regiment gebräuchlich, urſprünglich aus der weltlichen Regierungsform entnommen iſt (ſ. Notit. Dignit. Imp.) Praefectura Praetoria — paralleliſirt mit Patriarchat, Dioecesis — Metropolis, mit Erzbisthum — Provincia mit Bisthum — Praeses, Praesul mit Biſchof. — ſ. auch le Beau Geſch. des morgenl. Kaiſerth. IV. 51. — Für dieſe Wahrnehmung bietet ſich aber noch eine hinreichende Anzahl ausdrücklicher hiſtoriſcher Zeugniße dar. — Pabſt Gregor II. ſchikte im Jahr 716. ſeine Geſandten an den Baieriſchen Herzog Theodo, mit der Vollmacht: „ut juxta gubernationem uniuscujusque Ducis Episcopia disponat.“ Da dieſes nicht vollkommen zu Stand gekommen, ſo unterzog ſich der heilige Bonifaz wiederholt dieſes Auftrags, darüber ihm der Pabſt Gregor III. genehmigend antwortet, „et in quatuor partes Provinciam illam divisisti, i. e. in quatuor parochias, ut unusquisque Episcopus suam habeat parochiam (nemlich: Salzburg, Paſſau, Regensburg, Freiſing, Neuburg?). Eben ſo will das Capitulare von 806. (ſ. Walter Corpus Juris Germ. II. 227.):“ Ut nequaquam inter duos Metropolitanos Provincia dividatur. Ganz in derſelben Art hielten ſich in England die Stiftungen der Kathedralen oder Bisthümer genau an die Grenzen der einzelnen Heptarchien; jedes Bisthum hatte eigentlich nur Eine Kirche, welche die Ecclesia parochialis hieß, einerlei mit Kathedralkirche; alle andern waren Nebenkirchen, ohne Pfarrzwang. Die ſpätet zugefügten Parochialkirchen hielten ſich ebenfalls wieder genau an den Umfang ihrer Manerien, oder Herrſchaften; ſ. Kelham Domsday Book, Lond. 1788. 8. und Valor ecclesiasticus tempore Heinrici VIII. Lond. 1810 — 17. Vol. III. mit herrlichen Diöceſancharten, wie wir ſie über ganz Deutſchland noch nicht haben.

Dieſen ältern Spuren iſt nicht minder **Crollius** de Ducatu Franciae Rhenanae in Actis Acad. Palat. III. 353. Lamey, Kremer (Francia Rhenana) Wenck, Schultes gefolgt, indem man nun den Satz dergeſtalt umgekehrt: Weil die erſten Bisthümer den Grenzen der alten Gauen und Grafſchaften, die wir izt minder kennen, nachgegangen, ſo folgt, daß wir aus den Grenzen der Bisthümer, die ſich viel länger erhalten, zurück auf die alten Gauen und Greffſchaftsgrenzen ſchließen können. Dieſes wird in Süddeutſchland faſt jederzeit zutreffen, in Norddeutſchland der Regel nach auch, aber mit häufigen Ausnahmen, die wohl darinnen ihren Grund haben, daß die chriſtlichen Inſtitute und Bisthümer dort viel ſpätern Urſprungs ſind, wo ſich die weltlichen Regierungen oft ſchon ganz anders geſtaltet hatten, beſonders bei den Verhältniſſen mit den Slaviſchen Völkern, und daß aus den urſprünglich älteſten Sprengeln erſt mannichfaltig wieder andere neuere gebildet worden, z. B. aus den Beſtandtheilen von Halberſtadt das Erzbisthum Magdeburg u. ſ. w. Inzwiſchen wird man doch auch dort wohl thun, zuvörderſt ſich an den Grundſatz zu halten, und bei den Abweichungen dem hiſtoriſchen Grund nachzuſpüren. (Man ſehe unter den neuern v. Leutſch Markgraf Gero, Leipzig 1828. 8. welcher eine Gaugeographie von Thüringen und der Oſtmark enthält; v. Werſebe Beſchreibung der Gaue zwiſchen Elbe, Saale und Unſtrut, Weſer u. Werra (d. i. von Oſtfalen u. Nordthüringen) Hannover 1829. 4.)

Die Acta Sanctorum (sub voce Liborius, 23. Jul.) melden: es ſeyen in Sachſen öfters Bisthümer errichtet worden an Plätzen, wo weder Subſiſtenz noch Lokal für das Kapitel zu finden war. In ſolchen Fällen habe man das neue Bisthum einſtweilen dem benachbarten ältern, ſchon beſſer organiſirten, untergeſtellt; woraus ſich vielleicht das häufige Eingreifen des Mainzer Sprengels in die ganz entfernten Sächſiſchen Sprengel erklären ließe. Vielleicht hat ſich auch Mainz in ſolchen Bezirken als ein Päbſtliches GeneralVicariat und eine MiſſionsPropaganda feſtgeſetzt. Aus dem Chronicon Gottwicenſe, ehemals eine bedeutende und einzige allgemeine Ueberſicht, kann man immer noch ſehr ſchätzbare urkundliche Nachweiſungen über die Namen und Bezeichnungen der alten Gauen finden; weiter aber reicht es heut zu Tag nicht mehr zu, und man muß itzt überall auf die neueſten Spezialgeſchichten von Wenck, Schultes, Sattler, von Hormayr, Binterim, auf Kremer, Würdtwein, Neugart, Eichhorn, Uſſermann u. ſ. w. zurückgehen, bis uns aus allen dieſen, nach dem Muſter des Chronicon Gottwicenſe, wieder eine allgemeine Ueberſicht wird gegeben ſeyn, die jedoch nicht ſowohl nach dem Alphabeth, als nach den Diöceſen zu ordnen wäre.

I. Alemanniſche Gauen.

Hilfsmittel: P. Ambros. **Eichhorn** Episcopatus Curiensis; Typis SanBlasianis 1797. 4.

Neugart Episcopatus Constantiensis.

— Codex diplomaticus Alemanniae 1791.

Bucelini Constantia Rhenana Francof 1667. 4.

Chronicon Constantiense, mit den Dekanats und Kapitels Verzeichniſſen in **Pistorii** Scriptor. III. 782.

Catalogus Personarum et Locorum Dioecesis Constantiensis 1779. 8.

Probſts Charte des Bisthums Augsburg 1792.

Khamm Hierarchia Augustana. August. 1709. 4.
Status ecclesiasticus der Dióces Augsburg 1816.

Die Grenzen der Bisthümer Chur, Konſtanz und Augsburg werden uns höchſt wahrſcheinlich den Umfang des alten Herzogthums Alemannien bezeichnen, und zwar Chur das Rhaetia prima, welches die Oſtgothen an Alemannien wieder zurúkgegeben, Konſtanz des inſonderheit ſogenannten Alemanniens, Augsburg aber bis an Lech des eigentlichen Schwabens. Weil aber die Geſchichte die Grenſen des Herzogthums Baiern beſtimmt bis an den Lech ſetzt, und die Kapitel Füſſen, Leder, Schwabmünchen, das Archidiaconat Augsburg und Weſtendorf, von Füſſen an aber dieſe Lechgrenze einhalten (mit einziger Ausnahme von Spötting bei Landsberg, des Ortes Schongau und von Lechhaußen); ſo iſt anzunehmen, daß das urſprüngliche Bisthum Augsburg die von Füſſen aus auf der rechten LechSeite liegenden Kapitel Schongau, Landsberg, Weilheim, Oberalting, Schwabhaußen, Baieriſch Menching, Friedberg, Schrobenhaußen, Hohenwart, Rain, Neuburg und auch Burkheim noch nicht in ſich begriffen habe, ſondern daß dieſe den Sprengel des alten Baieriſchen Bisthums Neuburg gebildet, ſo ferne ein ſolches ſelbſtſtändig, oder vielleicht auch nur als Dependenz von Augsburg, ſchon früher exiſtirt haben oder durch eine ſpätere politiſche Zutheilung dahin gelangt ſeyn mag. (Stein Abh. von dem ehemaligen Bisthum Neuburg an der Donau, Neue Abh. der Akad. der Wiſſ. I. 383. Winter kritiſche Unterſuchung über das vor 1000. Jahren aufgehobene Bisth. Neuburg, in deſſen Vorarbeiten II. Band 4te Abh.). Nach Winter iſt Neuburg wirklich ein Bojoariſches Bisthum geweſen, und dafür ſpricht auch die alte Lechgrenze. Nach 809. aber, als der Kaiſer Karl unbeſchränkter Herr in Baiern war, hat er das Bisthum aufgehoben, und dem von ihm begünſtigten Bisthum Augsburg einverleibt.

a. Alemanniſche Gauen, Churer Sprengel.

1. **Comitatus Rhaetiae**; begrief Graubünden, Chur, und das ſogenannte **Walgau**, Churwalgau, Vallis Druſiana, Trasthal.“ Villa Raitinis (Rötis bei Feldkirchen) in pago Retia, quod alio nomine Churwala appellatur; dipl. de a. 885. Locus Feldkircha dictus, in Retia Curiensi,in Comitatu Burchardi ſ. **Neugart** I. n, 553. 668. Schänis, in Pago et Comitatu Rhetiae ſ. v. Arr. S. 2. — Obgleich daraus hervorgehen mag, daß man Comitatus Rhaetiae und Churwalgau nicht ſelten für gleichbedeutend genommen, ſo ſcheint man doch das, was am eigentlichen Vorarlberg auf der rechten Rheinſeite lag, und das Churiſche Kapitel Triſen begrief, gewöhnlicher Walgau, Vallis Drusiana benannt zu haben. Ein uraltes Verzeichnis der ſämtlichen Einkünfte, Nutzungen und Gerechtigkeiten des Hochſtifts Chur, beſonders in dieſem Pago Vallis Drusianae, ſ. v. **Hormayr** Werke II. Urk. 9. womit zu verbinden Wiener Jahrbücher IV. Gaugrafen: Hunfried, Comes Istriae, Magister Palatii und Comes Rhaetiae, Stammvater der Grafen von Lenzburg und Tirol. 805. Adalbert, Hunfrieds Sohn, Nachfolger im **Ducatu** Curiensi et Pago Turgau 806. Adalrich, Adalberts Sohn †. 883. Mit deſſen einziger Erbtochter Hemma fallen die Güter an Grafen Arnold von Lenzburg. Rudolfus Dux Rätianorum im Vintſchgau. 890. und unter ihm ein Comes Burkardus. 948. Hermannus Dux Sueviae. 951. Ludolf Dux Rhaetiae. Adalbertus Comes Rhaetiae tritt Chur an den Biſchof ab 958. Marquardus Comes in Pago Rhaetiae (in Bregenz?) a. 1032. — Churwaliha in Co-

mitatu Odalrici de Bragantia 1095. deſſen Erbtochter Eliſabeth verheirathet ins Haus Pfullendorf; ſpäter erſcheinen Habsburge, Werdenberge, Pfalzgrafen von Tübingen in denſelben Gütern. Rangweil, Villa publica und Sitz eines Landgrafen ſ. Vita S. Fridolini. Nebelgau vom Fluß Nibel iſt nicht hier, ſondern bei Leutkirchen zu ſuchen und ſoll Wangen, Leutkirchen, Memmingen? Bibrach, Dorf Nibelgau, heut zu Tag Legau begriffen haben; ſ. v. Arr. Mathon, Galthür und Iſchgel, obgleich ſpäter zur Verwaltung von Tirol geſchlagen, können wir aber dem ohnerachtet nicht als Beſtandtheil des Tiroler OberInnthals, Brixner Sprengels anerkennen, ſondern laſſen ſolche als Beſtandtheil des alten Churer Kapitels Wallgau bei dem dadurch angezeigten Comitatus Rhaetiae. — Da dieſe Gebietstheile von Feldkirch, Bludenz u. ſ. w. ſeit 1816. ſämmtlich wieder an Oeſterreich abgegeben worden ſind; ſo kann es hier mit dem Geſagten genügen.

b. Konſtanzer Sprengel.

ſ. die Grenzſcheide des Biſthums Konſtanz in der Urk. K. Friedrichs von 1155. — „Sicut Hilara fluvius in Danubium ac deinde usque Ulmam.“

2. Rhingau, Rheinthal (verſchieden vom Rheinwald, auch Rhingau genannt, in Graubünden). Darin lag die Curtis Regalis Luſtenau, Dornbirn, Hohenems, Geiſſau, Fuſſac, Höchſt, Haderdorf. 853. Comes Cunradus 879 Hiltiboldus. 890. Graf Ulrich vom Linzgau, dem Luſtenau gehörte, 903. Reginbold. 957. Adalbert. 980 Hochsteti et Torrenburra in Pago Ringowe, in Comitatu Adalberti, in vicis utriusque Ripae. Man will in Betracht der Beiſtimmung von Delius für die Meinung des von Pallhauſen annehmen, daß wohl auch die Grafſchaft Bregenz mit Bregenz, Lingenau, Alberſchwende, Sulzberg noch

zum Rhingau zu rechnen ſey. Uebrigens iſt auch dieſer ganze Gau nunmehr außer dem Bereich der Baieriſchen Grenze.

3. Argengau, Pagus Argunensis, mit Ausſcheidung der Grafſchaft Bregenz, nach Pallhauſſens Beſtimmung, der auch Delius (Hall. Encyklop., Artikel Argengau) beiſtimmt, unweit vom Albſee, aus welchem der Argenfluß kommt, über Rotenbach und Wangen an die Schuſſen ober Weiſſenau, und von da herauf bis an den Bodenſee. Altes Kapitel Lindau und Stiffenhofen, wiewohl dafür, daß auch Bregenz zum Argengau gehört, der Umſtand zu ſprechen ſchiene, daß ſowohl Bregenz als Lingenau im Kapitelverband von Lindau ſtand, und daß es in einer Urkunde von 802. bei Neugart heißt: Liubilunaka, (Leublach im Argengau, ein berühmtes Mallum publicum) quod situm est inter Breganziae Castrum et inter fluvium, qui vocatur Ascaha, actum in Pregancia. Der Pagus Mitinbach ſoll nur die alte Marca in Mittach bezeichnen. Im jetzigen Königreich Würtemberg liegen die Hauptbeſtandtheile des Gaues: Waſſerburg, Tettnang, Langenargen, (Alt Montfortiſche Stammgüter) Wangen; im Königreich Baiern die Bezirke von Lindau, Weiler, Sondhofen, Immenſtadt. Gaugrafen, nachherige Grafen von Bregenz, ein Zweig der Grafen des Churiſchen Rhätiens. 769. Rudhard und Warin, Kammerboten. 784—798. Rotbertus, zugleich Gaugraf im Linzgau. 802 — 815. Odalriccus. 807. Ruadbertus. 822. Ruethar. 839. Cunradus, im Argengau und Algeu; 846. Welfo. 855. Udalricus, Pabo. 856. Cunradus. 860. Udalricus, im Argengau, Linzgau und Nibelgau. 885. Udalricus junior, in Ungnade, weil ers mit dem Prinzen Bernhard gehalten; aber wieder eingeſetzt 890.

4. **Algeu**, Algovia, Albigoi. Dieſen nimmt Beſſel im Chron. Gottw. vermuthlich aus dem entſtellten neuern Begriff des ProvinzialNamens Algeu, der zu ſeinem urſprünglichen alten GauUmfang gar nicht mehr paßt, als einen Hauptgau an, der mit den Untergauen Argengau, Keltenſtein, Illergau, Augſtgau, Burgau, alles Land zwiſchen dem Lech, von ſeinem Urſprung an, auf der einen, und dem Bodenſee und der Donau auf der andern Seite, mit den Landſchaften von Kemten, Isny, Wangen, Leutkirchen, Memmingen, Mindelheim, Füſſen, Kaufbeuern, Wurzach, Bibrach, Burgau, Tettnang, Immenſtadt, Weingarten, Ravensburg in ſich begriffen hätte. Allein aus dem ungeheuern Umfang dieſes angeblichen Gaues, der vielmehr ein Herzogthum vorgeſtellt haben würde und dem Verhältnis einer Gauverwaltung nicht anpaſſend geweſen wäre, aus der unzuläßigen Vermiſchung der Diöceſanſprengel von Konſtanz und Augsburg, aus den Urkunden, welche die mehreſten der angeführten Orte wieder als Zubehörden ganz anderer Gauen, und zwar nicht als Untergauen, ſondern als Hauptgauen darſtellen, muß das Daſeyn eines ſolchen Algeus geläugnet, oder nur als eine ſpäter aufgekommene, geſchichtlich in gar keinen Betracht kommende Provinzialbezeichnung zugelaſſen werden, die aber doch auch in dieſem Fall, nur auf den obern Bezirk des Bisthums Konſtanz ſich erſtrecken ſollte. Die Ecclesiae S. Galli in **Albegowe**, nemlich Celle, Wangin, Wiler, Sigmarzelle, Waſſirburc, Swarcinbac, Iſinbac (bei Isny), Haſilach ſ. v. Arx S. 464. liegen ſämtlich im Argengau, und es leidet wohl gar keinen Zweifel, daß ſtatt Albegowe zu leſen ſey Argengowe. Delius nimmt an, der Gau habe ſich vom Urſprung der Iller, (das geht wohl zu weit aufwärts,

wir ſetzen lieber, unterhalb Immenſtadt, bei Eckards) immer am weſtlichen Ufer bis nach Kemten hingezogen; allerdings, wie auch wir dafür halten, nur daß wir früher weit bis nach Ravensburg, welches Argengauiſch war, hinausgerükt, und das ganze Kapitel Isny darzu gerechnet, welches dem Nibelgau angehörte. Bei dieſer Entſcheidung mag es denn auch bewenden. Vom Baieriſchen Gebiet bleiben übrigens, vor wie nach, nur folgende Orte der Charte dem Algeu zugetheilt: Elkards, Martinzell, Menholz, Waltenhofen, Kruggzell, Rechtis, Buchenberg, Kreuzthal, Kirnach, Wiggensbach, Kimratshofen, Altesried, Legau, Lauterach, Steinbach. — Von allen den Urkunden, worauf ſich v. Pallhauſen (Nachtrag zur Urgeſchichte S. 66.) beruft, um durchaus das Gegentheil und einen ſolchen ungeheuern Algeuer Mammuths-Gau erweislich zu machen, nemlich von 839. 845. 957. 995, iſt nicht eine einzige im Original verhanden, zudem beweißt die von 839. obgleich ſie wie alle alte Kemter ſehr verdächtig iſt, gar nichts gegen uns, weil wir Alderici Cella, welches Kruggzell ſeyn ſoll, auf unſerer Charte ſelbſt noch in den Algeu mit eingeſchloſſen, und auch die Urkunde von 995. wegen Langwangen unſerer Angabe der Grenze nicht widerſpricht, ſofern wir auch auf ihre Bezeichung außerhalb den Baieriſchen Grenzen weitläuftiger hätten eingehen wollen; da hingegen uns die Namensdeutungen in der Urkunde von 839. Norihofen, 845. Wiſirihcezella, Fickirga 907. ſehr unwahrſcheinlich und nur aus den Anlauten der nächſten beſten Orte aufgegriffen ſcheinen. Endlich in den Urkunden von 1036. (man ſehe Reg. I. 92.) auf welche ſich von Pallhauſſen das meiſte zu gute thut, iſt auch nicht ein Wort vom Algeu die Rede, ſo wenig als in der von Lori gegebenen deutſchen Überſetzung derſelben (Geſch. des Lechrains II. 3.) wo ſie blos im deutſchen Rubrum unpaſſend als eine Urkunde über den Wildbann im Algeu betittelt iſt. Eine lithographirte Charte über den Alpgeu ſ. Intelligenzbl. des Illerkreiſes 1815 No. 36.

c. Schwäbiſche Gauen, Augsburger Sprengels.

5. Augſtgau;

Unſere frühere Charte beweißt, daß wir unter Augſtgau nicht allein das Kapitel Reutti, ſondern auch die Kapitel Kaufbeuern, Leder, Schwabmünchen und das Archidiaconat Augsburg einbegriffen, und daß nur aus Irrthum im Druck des Textes Reutti allein genannt und die Namen der Kapitel in No. 9. verſetzt worden ſind. Damit fällt alſo ſchon ein großer Theil der Ausſtellungen des Herrn v. P. hinweg. Nach dieſer Bezeichnung auf der Charte ſelbſt hat auch Delius genau dieſelben Grenzen des Augſtgau angenommen. Nach einer Urkunde K. Ludwigs von 1336, worinnen er die Güter des Kloſters Raitenbuch zu ſchützen befiehlt, jenſeits Lechs und dieſſeits ſ. Lori Lechrain II. 53. könnte man freilich vorausſetzen, daß die Länder am Lech allerdings in dieß- und jenſeits unterſchieden geweſen. Allein weil dieſe Urkunde für ein ſolches Zeugnis doch zu ſpät ſcheint und über das Lechfeld als beſondern Gau ſich zur Zeit keine eigene Urkunde dargeboten, wollen wir nicht widerſtreben, dem Herrn von P. einzuräumen daß ſich der Augſtgau auch über das andere Ufer des Lechfelds erſtreckt und nicht minder den Keltinſtein mit eingeſchloſſen habe. Doch laſſen wir es noch dahingeſtellt, ob es in der That der Verwaltung nach nicht zwei verſchiedene Gauen geweſen. Wir nehmen alſo izt an einen Augſtgau, beſtehend:

1. **aus allem Land zwiſchen Lech und Wertach**, von Kaufbeuern anfangend bis Gerſthofen unterhalb Augsburg, begreifend die Rural Kapitel Kanſbeuern, Leder, Schwabmünchen (ehemals Erring) und das Archidiaconat Augsburg. Cella Stetiwanc (Stettwang bei Kaufbeuern), quae est sita in Ducatu Alemanniae, in pago Augustkowe, Urkunde von 832. (Reg. I. 7.), aber nicht unverdächtig. — "mansos decem inter loca Forzheim, Zuzcilinga et Hugehus (Pforzen, Schlingen, Heuſen, Landg. Kaufbeuern) in Pago Ougesgowe, Comitatu Arbonis, quos Perthold Comes prius in beneficium tenebat. Urkunde von 897. Reg. I. 25. Heriscella (Hirſchzell) in pago Augustgow 839.

2. dem Lechfeld, von Weſſobrunn und durch den Ammerſee hinab, bis nach Ainling und Affing, begreifend die Landkapitel Friedberg, Bairmünching (ehemals Winckel), und Landsberg. Rapoto Auſenhofer verſichert 1390. ſeine Hausfrau auf ſeine Veſte Egenhofen, die Holzmarch Pairszell und Kemnaten, beide in der Grafſchaft Hardersried gelegen? — Es liegt nächſt dieſem Orte ein Weiteried, Dietersried, Ried, Sirchenried, welche nun? 1436. **nennt Herzog Ernſt Möringen ſeine Grafſchaft am Lechrain.**

3. **Keltenſtein, von der Keltnach bei Kaufbeuern** benannt, hinauf bis Füſſen und Hohenſchwangau, begreifend die Ruralkapitel Oberdorf, Schongau, Füſſen und Reutti, hinauf bis Steeg u. Ellenbogen gegen den Urſprung des Lechs, zum Holzgau. — In Pago Hiſargowo et Nibilgowe - et in pago Augustgowe et Gildinstein - Aemter Urkunde von 887. in villa Buosenhova, in pago Keltinstein, in Comitatu Ruodperti Comitis, et in villa Husa, in pago Ougiskowe, in Comitatu ejus-

dem Comitis 930. ſ. Reg. I. 55; übrigens zwei ganz verdächtige Urkunden. In dieſen ſämtlichen Bezirken waren aber ſchon ſeit älteſter Zeit die Welfen zu Haus.

6. Illergau; HauptOrt Kemten. Zog ſich vom Urſprung der Iller längs dieſem Fluß, der die Grenze von dem eigentlichen Alemannien, ſo wie von dem Bißthum Konſtanz machte, noch über Memmingen hinaus, begrief in ſeinem obern Gebiet noch das Kapitel Kemten (1451. Kapitel Wertach benannt), und weil noch die Orte Heimerdingen, Amadingen, u. ſ. w. als Illergauiſch benannt werden, im untern Gebiet auch das Kapitel Ottobeuern, ehemals Memmingen. Da das Gebiet an beiden Seiten der Mindel, in deſſen Mitte Mindelheim liegt, zur Zeit als ein eigener Gau oder Untergau aus den Urkunden nicht bekannt iſt; ſo bleibt nichts übrig, als auch dieſes, oder den Umfang der Kapitel Mindelheim und Baisweil (lezteres weiland Schlingen) auch zum Illergau zu rechnen, jedoch mit der Einſchränkung, daß die Orte Mohrenhauſen, Harberg, Winzer, Natterhauſen, Mindelzell, Krumbach, Edenhauſen, Deiſſenhauſen, Billenhauſen, Ursberg, dem angrenzenden Burgau belaſſen werden, weil ſonſt durch ſie die Grenze des Burgau gar zu unnatürlich erſcheint, und weil bekanntlich die ſpätere Grafſchaft, oder ſogenannte Markgrafſchaft, ihre Anſprüche bis dahin, und namentlich über Ursberg, ausgedehnt hat. Auch in dieſem Gau mögen die Welfen anſehnlich begütert geweſen ſeyn. Ein Comes Waringus im Jahr 839. vergibt aus ſeinem Comitat die Güter zu Reot und Eitraha (bei Wurzach) ans Stift Kemten. Es ſcheint jedoch nicht, daß hier wegen der vielen Anweſenheit des Herzoglich Schwäbiſchen und des Kaiſerlich Hohenſtaufiſchen Hofs, aus der Gaugrafſchaft ein geſchloſſener erb-

licher Diſtrict ſich hat bilden können; ſondern was nach dem vermuthlich ſehr frühzeitigen Abgang der unbekannten Gaugrafen, und nach den errichteten vielen Stiftern und Klöſtern noch übriggeblieben, wurde als Herzogliches und Kaiſerliches, am Ende überhaupt als Hohenſtaufiſches Tafelgut behandelt.

7. **Burgau**; Das Burgau in einer Urkunde Karls des Großen von 806.: Ducatus Curiensis una cum Pago Burgawe, iſt Turgowe zu leſen; und obgleich ſonſt keine andere Urkunde übrig iſt, welche dieſes Schwäbiſchen Burgaus erwähnt, ſo iſt der noch beſtehende berühmte Name und die bis in die neueſten Zeiten handgehabte weite Grafſchaftsgrenze gleichwohl ein hinlänglicher Grund, im Namen auch einen ehemaligen wirklichen Gau anzuerkennen, dem wir den Umfang der Kapitel Agawang (ſonſt Horgau), Jettingen (ſonſt Thannhauſen), Ichenhauſen (ſonſt Falhein), Oberroth (ſonſt Unter-Eicken) und den vom Illergau abgeſchnittenen Bezirk des Kapitels Mindelheim geben. Ziemlich dieſer Linie folgten auch bis in die neueſten Zeiten die Oeſterreichiſchen Hoheitsanſprüche von wegen der Markgrafſchaft Burgau. Nach einer Lehensbeſchreibung von 1478. dehnte der PfandInhaber von Elrbach ſeine HoheitsAnſprüche ſogar über den ganzen Bezirk von Mindelheim aus (ſ. v. Raiſer Guntia 107.) den wir inzwiſchen noch beim Illergau belaſſen, weil uns jene Verhältniſſe ſchon gar zu ſpät und vielleicht auf andern Titeln beruhend vorgekommen. Alles weitere über Burgau ſey in den zweiten Abſchnitt der Teritorialgeſchichte verſpart.

8. **Ochesgau**, davon ſich noch der Name in dem auf der Straße von Rain nach Donauwörth liegenden Dorf Ochesheim, Oresheim, erhalten, begreift nach

Beſſel die Gegend zwiſchen Donauwörth und Kloſter Holzen, und hat nach dieſer Lage nothwendig die Kapitel Weſtendorf und Wertingen begriffen. Nach einigen ſoll der obere Theil auch die Failau, der untere Ochesgau inſonderheit geheißen haben. 889. Arnolfus Rex concedit homini cuidam Gubo ad Groseshusa ecclesiam unam et hobas V. in pago Ogesgawe in Comitatu Rudolfi ſ. Reg. I. 21. aber verdächtig. — Comes Otgozi in Pago Falacha 890. Beſſel hält den Gau für einen Untergau vom Burgau — "Udalricus Episcopus Pataviensis donat ecclesiae Pataviensi haereditatem in loco, qui dicitur Mardingen, in Provincia Sueviae in Pago Ogesgowe a. 1111. (Soll Mårdingen bei Donauwörth ſeyn) Heinricus Rex tradit Episcopo Augustensi praedium in Moringen, in Pago Owesgawe, et Comitatu Arnoldi situm, a. 1077. ſ. Reg. I. 101. 113.; (ſoll Moringen bei Friedberg ſeyn.) In dieſem Fall müßte dieſes Owesgau den Augſtgau oder in Bezug auf den Comes Arnoldus, eines alten Andechs, den Hauſengau bezeichnen.

9. das Rieß, Riesgau, Retia, (nicht Rhaetia), Riezin, das Rhiusiava (Ριυσιαυα) des Ptolemäus, freilich nach ſeinen gewöhnlich verſchobenen Graden, angeblich im 31. Grad der Länge, und 47. der Breite, ſtatt 28.′ L. und 49′ Br.

Zinkernagels hiſtoriſche Unterſuchung der Grenzen des Rießgaues. Mit einer Charte. Wallerſtein 1804. 4.

Das Rießgau, ſchon in einer Pipiniſchen Urkunde von 762. genannt, ganz in den Grenzen des alten Bisthums Augsburg verbleibend, begrief die Kapitel Donauwörth, Harburg (1411. Fronhoſen, 1451. Holzkirchen, auch anderwärts Nördlingen genannt), Höchſtädt, Wallerſtein (1451. Maihingen) und Dünkelsbühl. Daß Donauwörth ſelbſt noch zum Rieß gehört, beweißt eine Urkunde von 1030. wodurch K. Konrad II. dem Grafen Mangold von Dillingen Marktrecht für Weridi in Pago Riete verleiht. Herrieden, oder Haſaried, als im Bisthum Eichſtädt gelegen, kann unmöglich zum Rieß gehört haben, und es wird wohl Haſaried, Häſenried bei Kaiſersheim zu leſen ſeyn. (ſ. Zinkernagel S. 75.). Zinkernagel will auf den Grund einer an ſich ſchon zu ſpäten Urkunde von 1365. und 1381. auch Ellwang zum Rieß rechnen und die Grafen von Oettingen als Vögte von Ellwang darſtellen. Allein eine Urkunde, worinn die Grafen ihre Vogtei zu Ellwang auf dem Land, auſſerhalb der Stadt und auf der Stadt verkaufen, kann nur von den zerſtreuten gerichts- und gutsherrlichen Rechten verſtanden werden, welche Oettingen, wie bis zu den neueſten Zeiten noch Dünkelsbühl, mitten im Ellwangiſchen Gebiet beſeſſen. Ein Gaugräfliches Recht der Grafen von Oettingen über Ellwang, oder ein Schirmrecht über das Stift ſelbſt, iſt von allen geſchichtlichen Beweiſen entblößt. Daß aber das Rieß von jeher zu Schwaben, und nicht als ein vermeintlicher Untergau zum Nordgau gehört, beweiſt:

1. die Translatio S. Venantii aus Baiern, in den Actis SS. und vollzogen im Jahr 836. — Die Baiern begleiteten die Gebeine bis Solnhofen, in regione Sualafeld. Von da holten ſie die Alemannen ab, und brachten ſie ad locum Holzkircha, situm in Alemannia (Markt Holzkirchen, im Oettingiſchen), und übergaben ſie zu Herrieden den Oſtfranken, welche wieder damit bis Walthürn in Rheiniſchen Franzien zogen (Schannat Hist. Fuld. num. 117.).

2. als K. Heinrich III. im Jahr 1053. dem Hochſtift Eichſtädt den Wildbann von Weching an der Wernitz,

bis zum Einfluß des Mühlbach hinauf nach Belzheim, nach Buſen, (wird heißen ſollen Hauſen), nach Segloch, hinüber nach Frankenhofen, alles im Rießgau gelegen, verleiht (ſ. Schultes kleine hiſt. Schr. II. 346.) heißt es alsdann weiter: "hinc ad villam Ursingen (Irſingen), hinc ad fontem S. Wunibaldi (heut zu Tag Karlsbrunn, vielleicht urſprünglich Baldbrunn, die Gegend ſelbſt heißt der Karlsbach); hinc iterum ad flumen Wernizza in vadum Rindgazza (heut zu Tag Rindgaſſe, ehemalige Furth von Waſſertrühdingen nach Irſingen, wo man noch in neuern Zeiten zwei große Landgrenzſteine fand); hinc ad fontem ubi duae Provinciae dividuntur, Suevia quidem et Franconia (am Bilsbronn oder am Röckinger Bach); und ſodann nach Röckingen, Lentersheim, Schwaningen, Hohentrühdingen, über den Orſelbach (Urſelbach, h. z. T. Arrabach) nach Obermögersheim, auf der Straße nach Gnozheim, Kirſchenloch (Kirſchenlohe, das Thal zwiſchen der Heidenheimer und Spielberger Markung, wo auch die Kirſchenmühle) an die Norach (auch Norbach, fließt von Heidenheim nach Hechingen, Ursheim, Polſing, Laub, und bei Wechingen in die Werniz) und wieder an die Werniz, welcher Diſtrict vom Bilsbronn an in Franconien und Sualafeldiſch war.

3. übergiebt im Jahr 1147. der Biſchof Eberhard von Bamberg, als Patronatsherr des Kloſters Deggingen, dem König Konrad und dem Herzog Friedrich von Schwaben, ſeine 'Ministeriales in Retia Sueviae zu beſchützen, nemlich einen Gottfried von Ziswing, einen Konrad von Balgheim (beide nächſt dem Kloſter Deggingen) und einen Konrad und Beringer von Nördlingen, ſ. Reg. I. 185. Auch die Traditiones Fuldenses p. 303. ſezzen Lebezingen, Wahingin, Uzmaningen, Brotmeſtat, Ruten-

ſtadt, (Löpſingen; Wechingen, Uzmemmingen, Bolſtadt, oder vielleicht auch Brachſtadt? Radelſtetten) in den Pagum Retiae, deßgleichen Reimlingen, Feßenheim, Fescingen (Groſſelſingen?) als praedia Alemanniae. Ganz übereinſtimmend mit dem oben angegebenen Umfang des Rießgaues, nach den benannten Kapiteln, iſt auch die Grenze des Oettingiſchen Landgerichts in dem Privilegium von 1419. welches wahrſcheinlich aus viel ältern nur übergetragen iſt. Wenn es in einer ſonſt merkwürdigen deutſchen Urkunde von 1258. bei Zinkernagel S. 73. heißt: "zu Feuchtwang auf Fränkiſcher Erde", ſo will das wohl nicht ſagen, daß Feuchtwang damals in Franken gelegen habe, ſondern daß es ein SaalLand, eine Terra Salica, eine Reichsdomäne geweſen, die bekanntlich von der Fränkiſchen Landvogtei in Rothenburg, ſo wie andere Reichsgüter zu Nördlingen, Harburg, u. ſ. w. verwaltet worden. Auch hat man eben ſo in der feierlichen Gerichtsſprache des Nürnberger Landgerichts (ſ. Jung Comicia Burggravii S. 97.) das Thor und die Straße nach Ansbach die Schwäbiſche, nach Fürth die Fränkiſche, vom Thiergärtner Thor nach Erlang die Sächſiſche und vorm Frauenthor die Baieriſche Erde genannt. Als Gaugrafen kommen vor 1007. Comes Sigehardus, 1053. Comes Fridericus, unſtreitig die Ahnherren der noch izt blühenden Fürſten von Oettingen. Sie haben jedoch nicht den ganzen Gau als erbliches Land erworben. Harburg, Aufkirchen, Dünkelsbühl, Feuchtwang, Nördlingen waren Kaiſerliche Domänen, davon ſie nur die beiden erſten durch Pfandſchaft überkommen; Dünkelsbühl, Nördlingen wurden Reichsſtädte, Feuchtwang ein Reichsſtift, das ſich an die Fränkiſchen Prälaten anſchloß. Die Gegend von Donauwörth und Höchſtädt gehörte als eine beſondere dynaſtiſche Familienbeſitzung den Grafen von Dillingen, von welchen die Stadt Donauwörth ſelbſt erſt ſpäter wieder zum Hohenſtaufiſchen DomänenFiſkus gelangte. —

10. Der **Brenzgau**, begreifend die Kapitel Lauing (1451. Staufen), Dillingen, Giengen, ehedem Heidenheim, und Neresheim, wird von Beſſel ohne Grund als ein Untergau des Rießes angeführt und hatte ſeine eigene mächtige Gaugrafen an den Grafen von Kyburg und Lechsgemünd zu Dillingen, die außerhalb demſelben zwar ohne Gaugräfliche Function, aber in dynaſtiſcher Eigenſchaft, auch die Grafſchaft Höchſtädt im Rießgau (Kapitel Höchſtädt) und die Grafſchaft Lechsgemünd in Sualafeld (Kapitel Burkheim) dazu beſaßen. Man giebt aber dieſen beſondern Verhältniſſen zu viel Gewicht, wenn man glaubt darum den Brenzgau (ſ. v. Raiſer Geſchichte von Lauingen S. 41. und P. Plazidus Braun) auch über Höchſtädt und Lechsgemünd ausdehnen zu müſſen. Die Orte Sneiten, Harbrittinga, von den Tradit. Fuldens. in Pago Recia liegend angezeigt, befinden ſich allerdings daſelbſt, nemlich Schneidheim an der Sechtach, ein ehemaliges Vogtei-Amt, und Herberingen, welche mit den gleichnamigten Orten an der Brenz, -Schneidheim bei Heidenheim und Herbrechtingen nicht verwechſelt werden dürfen, um dann daraus zu folgern, daß der Brenzgau ſelbſt unter dem Rieß geſtanden. Überhaupt ſind die ſogenannten Traditiones Fuldenses noch zu wenig aus ächter Urſchrift hergeſtellt, und ihre Ortserklärungen, wie meiſtens bei den Traditionen, viel ſpäter als der Text ſelber, aus den Summarien des Mönchs Eberhards und ſeinen Rubriken entnommen, die meiſtens mehrere Gauen zuſammen enthalten, was dann einen freien Spielraum gibt, für jede

Hypotheſe den beliebigen herauszuziehen; daher dieſe Traditionen allein gegen andere glaubhaftere Anzeigen keinen unbedingten Vorzug zu fordern haben. Außerdem iſt es ein Fehler, der unendlich oft vorkommt, daß die Chroniſten und Sammler Orte an der Grenze zweier Gauen gerade in den unrechten verſchieben (ſ. Acta Acad. Palat I. 235.). Das Amt Neresheim im Brenzgau hatten die Grafen von Oettingen mittelſt Pfandſchaft von der Grafſchaft Dillingen an ſich gebracht; ſ. Braun Geſch. des Bisth. Augsb. II. 308. und den dort angeführten Vergleich mit Oettingen im Jahr 1262. In der Übergabe dieſer Grafſchaft Dillingen ans Hochſtift Augsburg von 1258. ſind beſtimmt auch die "Advocatiae monasterii in Neresheim et praediorum ejus, et universa jura et praedia sua" begriffen. Die Acta Synodi Aug. von 1452. führen die Prälaturen nach einer gewiſſen beliebigen geographiſchen Ordnung an, und zwar am linken LechUfer, auf der rechten Lechſeite und dieſſeits der Donau, und endlich am linken DonauUfer — und nennen den erſten Strich in Suevia, den zweiten in Bavaria, den dritten in Retia, welches ſonſt in hiſtoriſcher Beziehung nichts beweißt, oder zu viel, nemlich daß Retia nicht in Suevia, aber auch nicht in Bavaria gelegen wäre. Denn mit Herrn v. Pallhauſen ein groſſes Retia anzunehmen und ein kleines, davon das kleine Baieriſch geweſen, iſt eine ganz grundloſe Spielerei oder Träumerei, um nur überall die Grenzen des alten Bojariens nach Herzensluſt hinausrüken zu können, wohin wir auch die ganze Phantaſie (Nachtrag S. 78 — 112) von einem Weſtbaiern oder Altbaiern jenſeits des Lechs bis an die Iller rechnen müſſen, das dann unglücklicher Weiſe durch die berühmte Schlacht am Zeilenforſt 742!! verloren gegangen!

11. Albgau, Albigau;
(ſ. v. Raiſer Beſchreibung dieſes Gaues, in der Zeitſchrift für Baiern II. 2. Heft. S. 231.) — die ehemaligen Kapitel Göttingen und Geislingen begreifend — noch heut zu Tage die Alb, rauhe Alb. Gaugrafen die Dynaſten von Ruck, bei Blaubeuern, von denen die Pfalzgrafen von Tübingen abſtammten. Unter Königl. Baieriſcher Hoheit ſind nur noch die Orte Elchingen und Riedheim geblieben. Im Jahr 813. ſoll Karl der Große den Pagum Alebingensem dem Kloſter Reichenau geſchenkt haben. Von dieſem trugen ihn die Grafen von Kirchberg, wahrſcheinlich ein Zweig der v. Ruck, zu Lehen, bis denn dieſe Lehen 1295. und 1300 ans Kloſter Salmansweiler kamen.

Virngrund, Schwäbiſcher Virngrund, die Kapitel Lorch und Ellwang, ehemals Aalen begreifend, und **Fränkiſcher Virngrund**, in der Gegend von Schwäbiſch Hall (diploma Henrici II. de a. 1024.: Virgunda Sylva, ad Ellwacense coenobium pertinens, cujus pars Franconiae legibus subjacet, et in pagis Mulegewe et Kochengewe, in Comitatibus Henrici Comitis et alterius Henrici Comitis) izt beide auſſer dem Umfang des Königreichs Baiern, ſind hier weiter nicht mehr zu erläutern.

II. Fränkiſche Gauen.

A. OſtFränkiſche:

a. Würzburger Sprengels:

Wirdtwein Subsidia diplom. V. 345. Archidiaconatus Herbipolensis.

Ussermann Episcopatus Wirceburgensis. Typis S. Blasianis 1794. 4.

12. Rangau: (ſlaviſch deutſcher DoppelName von Ran, Regio, und deutſch Gau?)

Fürſtlich Bambergiſche Deduction, die gegen Ansbach u. Baireuth behauptete Landeshoheit über Fürth betr. 1774. F. eine diplomatiſche Hauptquelle über die Oſtfränkiſchen Gauen Rangau, Volkfeld, Rednitzgau und Nordgau, vom geh. Rath Lorber, nach den vom Archivar Heyberger gelieferten Subſidien. Ein Auszug aus dieſer Deduction mit Zuſätzen aus einem Heilsbronner Urbar des Officii de Rangau ſ. Journal von und für Franken VI. S. 548.; mehrere Namensberichtigungen ſ. Spies Archiv. NebenArbeiten II. 67.

Strebel Franconia illustrata.

Der Rangau, früher als gleichbedeutend mit dem Rednitzgau verwechſelt, iſt nun in ſeiner eigenen Selbſtſtändigkeit und ohne Überſchreitung des Würzburger Bisthums Sprengels hergeſtellt worden. Als ſeine Grenzen nahm man bisher an, weſtlich die Rezat, von ihrem Urſprung an oberhalb Dachſtetten bis nach Ansbach. Weil aber der Gau das ganze Archidiaconat Ansbach mit den Kapiteln Windsheim und Langenzenn begreift, und in dem Würdtweiniſchen ArchidiakonatsRegiſter auch noch Leutershaußen, Kolmberg. Ober Sulzbach. Geslau, Buch am Wald. Auerbruch, Windsbach, Binzwang, Dachſtetten, Rothenburg, Schweinsdorf, Gattenhofen, Bettwar, Steckendorf, Habelsheim, Mörlbach u. ſ. w. genannt ſind, und ohne urkundlichen Gegenbeweis eine Zerſtüklung deſſelben Kapitels nicht wahrſcheinlich iſt; ſo hat man die weſtlichen Grenzen vom rechten RezatUfer über die Altmühls Gegend, die Brunſt genannt. bis nach Rothenburg zur Tauber vorgerükt, welchen Diſtrict man auſſerdem zum MulachGau hätte rechnen müßen. Von Ansbach aus ſüdlich iſt die Grenze ganz dieſelbe mit der DiöceſanGrenze von Eichſtädt, nemlich die noch im Würzburgiſchen Sprengel aber an der Grenze des Eichſtädtiſchen liegenden Pfarrbezirke von Lichtenau, Immeldorf, Dettelsau, Heilsbronn, Buſch-Schwabach, auf der Nürnberger Straße fort nach Stein zur Rednitz. Die zum Eichſtädtiſchen Kapitel Eſchenbach gehörigen Orte Rohr, Abenberg, Schwabach, Windsbach, Büchenbach, Marienburg, können alſo nicht wohl zum Rangau mehr gehört haben, wohl aber zum Schwalafeld. Das Schwabach in den Fuldaer Traditionen, S. 283, welches ein Comes (Comitissa?) Reginswind dem Kloſter Fulda geſchenkt haben ſoll, (Suabaha, Suabhain etc. et alia loca in Pago Rangewe) kann wohl auf keinen Fall die Stadt Schwabach bezeichnen, welche nie und zu keiner Zeit zum Stift Fulda gehört, ſondern als eine Hohenſtauſiſche Domäne ans Kloſter Ebrach gelangt. Der Name Schwabach, unter lauter ganz anderswo liegenden Orten müßte nicht wenig auffallen, oder die bezeichnete Lage im Rangau ſich nicht auf Schwabach ſondern nur auf die „et alia loca“ beziehen. Ueberhaupt wird aber unter denen vom Mönch Eberhard in ſeinen Auszügen neben einander geſetzten beiden Namen Suabaha, Suabheim, nur ein und daſſelbe Ort verſtanden worden ſeyn, nemlich Schwebheim, Dorf nächſt bei Windsheim, wo ſich auch die übrigen genannten Orte befinden, Urſersheim, Wielantesheim, heut zu Tag Wiebelsheim, nächſt bei Schwebheim, und nicht Willesheim bei Iphofen, Birgila, das iſt Markt Bergel, ebenfalls nächſt Schwebheim, und nicht Birkling bei Speckfeld, wie beides Herr von Pallhauſen will. Oeſtlich zieht ſich die Grenze von Stein, dieſes ausgeſchloſſen, an der Rednitz hinab zur Aurach, Herzogenaurach (dipl. 1021. „Uraha, in Pago Rangowe ſ. Reg. I. 73.) et 1047. circiter:“ praedium Uraha cum omnibus appenditiis in altera parte Ratenze, in terra scilicet et terminis Francorum, Reg. I. 83.) Mehrendorf auf der Seite laſſend gieng die Grenze nördlich am Sebach fort, Weiſſendorf einſchließend, bis zu dieſes Sebaches Urſprung, nach Danzenheid, Hochholz, Dettendorf, Neuſtadt an der Aiſch, ſodann an der Ehe fort nach Langenfeld, Uhlſtadt, Sugenheim, Ezelheim, Nordheim, Kottenheim, KrautOſtheim, Deitenheim, und wieder hinauf nach Herbolzheim, Seenheim, Ergersheim, Ermezhofen, Mörlbach. Ein namentlich vorkommender Untergau des größern Rangan iſt der Bezirk zwiſchen der Aiſch und der Ehe, die bei Neuſtadt ſich in die Aiſch ergießt, genannt Ehgau oder Hegau, mit den Orten Uhlſtadt, Krautoſtheim, Deitenheim, Külsheim, Sugenheim, Ezelheim, und auch, nach dem Tradit. Fuld. Secgifeldon, welches Markt Scheinfeld, Schwarzenbergiſcher Herrſchaft, ſeyn ſoll, wiewohl dieſes im Kapitel Schlüſſelfeld und alſo ganz auſſer der angenommenen Grenze des Rangaus liegt; beſſer würde dafür Langenfeld paſſen. Folgende Stelle aus einer Urkunde von 816: ”Et in alio pago, qui dicitur Regawugcazul Ulgeſtat, Oſtheim, Dyttenheim, Hezolheim, deutet Eckardt II. 124. ſehr glaublich: Et in alio Pago, qui dicitur Hegawu (Ehgau), Habul (i.e Honbühl), Ulſtat, Oſtheim, Deittenheim, Ezelheim. Dieſer Ehgau war größtentheils eine dynaſtiſche Nebenbeſitzung des Gaugrafen Megingoz im Iſſgau (eines Kaſtells?). Als Gaugrafen im Hauptgau Rangau erſcheinen: Adelmunt Comes et frater ejus Liutwin in villa Bergiln (Trad. Fuld. 284.); Adilbrecht, et frater ejus Eggilbrecht *), welche auch Grafen des Badenachgau,

---

*) Eine Notiz aus Pez bei Ried vom Jahr 810. nach welcher

oder doch angeſeſſen darinn waren; Adalhard 996. 1008. Ernfried 1019. Albuin 1021. Rapoto 1160., der ſich einen Grafen von Abenberg (bei Schwabach) und belehnten Vogt des Bamberger Schloſſes (Advocatus Burgi Babenberg ecclesiaeque Babenbergensis beneficio Comes in Rangau) nennt. Bei Hoffmann (Annal. zu 1158) heißt er aber Comes Razengaviensis, und begrief ſein Comitat Herzogenaurach, Langenzenn, Höchſtadt, Dachsbach, Uhlfeld, Wachenrode, welche letztere vier Orte nicht im Rangau, ſondern im Schlüſſelfelder Comitat des Iſſigau lagen. Daraus geht hervor, daß dieſer Rapoto kein eigentlicher Graf des Rangau mehr geweſen, ſondern nur Bambergiſcher Schirmvogt, über einen Complex von Bambergiſchen Stiftsgütern im Rangau und Iſſigau; den man damals uneigentlich die Radnitzgauer Grafſchaft genannt. Im Jahr 1000. hat K. Otto III. dem Hochſtift Würzburg den Comitatus Rangau in Provincia Australis Franciae geſchenkt (Reg. I. 51.) vermuthlich nur die Grafſchaftsrechte über des Hochſtifts eigene Güter um Ansbach und Bergel, die allerdings damals von bedeutendem Umfang waren, und dem Stift zum Theil wohl durch ſeine eigenen erblich gewordenen Vögte, die Dornberge, allmählig wieder entzogen worden ſind. Denn außerdem erſcheinen auch noch i. J. 1000. immer

---

ein Comes Ekkibertus (im Badenachgau?) auch Güter im Rangau gehabt, auf der Wuſte (infra heremum), wo die zwei Fluße Piparodi (Bibert?) zuſammenlaufen, welche er dem Kloſter S. Salvater (Schwarzach) an der Rednitz?? geſchenkt, worauf es an ein Kloſter in Sualafeld, unter einen Abt Adalwin gekommen, paßt von oben bis zu unterſt nicht in die wirkliche Ortslagen und muß ſtark verſtummelt worden ſeyn.

noch Grafen des Hauptgaues. Der Name des Rangau hat ſich noch bis 1387. erhalten, wo Hohenlohe das Schloß Endſee und ſeine Beſitzungen im Rangau zu Ober- und Nieder-Neſſelbach, Dittersheim, Dottenheim, Urſersheim, Külsheim, Weſtheim, Ottenhofen und M. Bergel, an Rothenburg verkauft, nebſt den Gütern zu Seinsheim, Uiſſigheim, Hernsheim und Weigenheim, welche vier leztern im Iſſigau zu ſuchen ſind.

13. Mulachgau;

Begreift nach der Angabe von **Schultes** (Verſuch einer geographiſchen Beſchreibung des öſtlichen Grabfeles, in deſſen neuen diplomatiſchen Beiträgen 1792. I. 285.) das halbe Gebiet der ehemaligen Reichsſtadt Rothenburg, jenſeits der Tauber, die Fürſtliche Herrſchaft Hohenlohe Schillingsfürſt, das Fürſtenthum Hohenlohe Kirchberg und das ehemalige Ansbachiſche OberAmt Krailsheim. Ein Ort Mulach oder Maulach liegt noch zwiſchen Kirchberg und Krailsheim. Da das Archidiaconat Krailsheim aus drei Kapiteln beſtanden, ſämmtlich im Umfang dieſer bezeichneten Gebiete, nemlich dem Kapitel zu Krailsheim, zu Schwäbiſch Hall und zu Ingelſingen, ſo darf angenommen werden, daß die Kapitel Krailsheim und Hall den Mulachgau, Ingelſingen aber den Jartgau gebildet, welcher leztere nach Schultes auch Hohenlohe Langenburg, Bartenſtein und Amt Jartberg begrief, und dann gleichfalls an den Kochergau grenzte. Derſelbe Mulachgau umfaßte auch einen Theil des Fränkiſchen Virngrunds (ſ. oben Albgau). Von den Orten des Mulachgaues auf der Charte angezeigt ſind nur Grimſchwind, Wildenholz, Erzberg, Wettringen, Inſingen, Diebach, Lohr (das Lara super fluvio Steinbach im Gollachgau ſ. Trad. Fuld. p. 281. hingegen iſt Lohrhof bei Equarhofen), Gebſattel, Lenzendörf; und dann die Herrſchaft Schillingsfürſt unter Königl. Baieriſcher Hoheit geblieben, der übrige ganze Gau aber jetzt im Königlich Würtembergiſchen Gebiet, für deſſen Geſchichte mithin auch die weitere Entwickelung der Grenzen gehört. Als Gaugraf kommt vor 1024. ein Comes Heinricus, ganz gewiß ein Hohenlohe.

14 Iſſigau, gleichen Umfangs mit dem alten Archidiaconat Iphofen, welches folgende Kapitel begriffen:

a. das Capitulum Iphofen, d. i. das Amt Iphofen, die Grafſchaft Kaſtell, Herrſchaft Wieſentheid, Einersheim, Amt Prichſenſtadt, Kloſter Schwarzach, Groß Langheim, Mainbernheim, M. Steft, Tiefenſtockheim.

b. das Capitulum Schlüſſelfeld, mit Stadt Höchſtädt, Biebert, Scheinfeld, Guttenſtetten, Schornweiſſach, Mühlhauſen, Lonnerſtadt, Craiz-Sambach, Schlüſſelfeld, Diesbeck, Stübach, Schnotzenbach, Asbach, Taſchendorf, Gremsdorf, Ezelkirchen, Schauernheim, Baudenbach, Dachsbach, Greſſenbirkach, Nieder und Ober Leimbach. Wachenrode, anfänglich zum Rednitzgau gehörig, und ſich 1007. zum Bisthum Würzburg vorbehalten, iſt erſt ſpäter dieſem Kapitel beigefügt worden.

c. das Capitulum Uffenheim, oder die Plaga Uffenheim, öſtlich an den Rangau, weſtlich an Taubergau ſtoßend, mit Uffenheim, LangenSteinach, Holzhauſen, Equarhofen, (vermuthlich das verunſtaltete Chuhinegoehoſen), Waltershoſen, Golnhoſen, Seinshein, Weldhauſen, Tauberzell, Gnözheim, Walmersbach, Adelhofen, Bergtheim, Weigenheim, Reuſch, Nödlein u. a. m.

Das Kapitel Iphoſen machte einen eigenen Comitat, dem der im Eygau angeſeſſene Megingoz als Gaugraf vorſtand, welcher de Stirpe Bojorum geweſen ſeyn ſoll, (ſ Chron. Schwarzac. bei Ludewig Script.);

Er ſtiftete im Jahr 816. das Kloſter Megingodeshauſſen am Leimbach, wahrſcheinlich zu Altmannshauſſen bei M. Bibart, ſpäter nach Schwarzach verſetzt, dem er ſeine meiſten Güter hinterließ. Der Comitat ſelbſt, in dem ſich jedoch eine beſondere Linie der Grafen von Kaſtell, wir ſtellen dahin ob aus Megingoz Stamm ſelber gebildet? ſcheint ſehr frühzeitig an Würzburg gelangt zu ſeyn. Der Comitat von Schlüſſelfeld, worinn die Grafen von Schluſſelfeld oder Hochſtädt angeſeſſen waren (Ezilo Comes in loco Hochstadt iuxta ripam fluminis Cisga, in regione Slavorum, in Lonnerstadt, Wachenrode, Sambach; ecclesia sui nominis in Ecellenkirchen Trad. Fuld. 284.) fiel nach deren Abgang an Bamberg; der Bezirk von Diesbeck, Dachsbach findet ſich, vielleicht durch ſpätere Austauſche oder Verleihungen, in den Händen der Truhendinge. Das Capitulum oder die Plaga Uffenheim aber war nach der politiſchen Eintheilung der alte Gollachgau, von der in die Tauber fließenden Gollach benannt, woher auch noch der Name Gollhofen, Gollach Oſtheim. Daß der Iffigau ein Untergau des Rangau geweſen, läßt ſich der Natur der Sache nach nicht wohl annehmen, und könnte auch mit gar nichts von ferne her beſcheinigt werden, als mit den ſo vielfach irrigen und verunſtalteten Angaben des Mönchs Eberhard in den Trad. Fuld.: „Vinetum in finibus Pagorum Volkfeld et Rangau.“ p. 143; denn was ſoll Vinetum für ein Ort ſeyn? Burg Winheim, was aber Windheim heißt, iſt blos obenhin gerathen; daß der Rangau jemals bis ans Volkfeld gereicht, iſt ſchwer zu behaupten, und müßte es vielmehr Ratenzgau heißen, welcher vermiſchte NamensGebrauch von Rangau und Ratenzgau, auf Seiten Bambergs, rükſichtlich ſeiner combinirten StiftsVogteiGüter, nicht ungewöhnlich war. Gaugrafen ſind genannt unter K.:Konrad II. Rammold, ſodann Egino, und Egino, des vorigen Sohn, im Jahr 888; ferner Erneſt 912. bei denen es jedoch ungewiß bleibt, ob ſie für den Comitat Höchſtädt oder Gollachgau gehören. Beſtimmt aus dem Gollachgau aber waren: Kunibert 779. dann Eberhard; ferner Gerungus 962. 975. der auch Güter im Taubergau beſaß, woraus aber ebenfalls wieder nicht gefolgert werden darf, daß der Gollachgau ſelbſt ein Untergau des Taubergau geweſen, wie Herr von Schultes meint; ferner Gunbertus 1017. 1025. Wallibehusen et Rodehein in pago Gollingowi. Die Grafen des Gollachgau nahmen nach der Hand von ihrem Schloß Hohenlohe im Gollachgau den Namen Hohenlohe, deßgleichen auch von einem andern Schloß den Namen Braunek an; ſie ſtammten von den Grafen des Mulachgaues her, die auch auſſerdem mehrere Beſitzungen im Taubergau, Jaxtgau und im Kochergau hatten.

15. Taubergau, begrief nach Schultes das ehemals Mainziſche Amt Miltenberg und Biſchofsheim, das Amt Borberg, die Würzburgiſchen Aemter Lauda, Hartheim, Röttingen (dieſes glauben wir eher zum folgenden Badenachgau rechnen zu dürfen), das Deutſchmeiſterthum Mergentheim, einen Theil der Hohenloh Neuenſteinſchen Lande und denjenigen Theil von der Grafſchaft Wertheim, der nicht zum Gau Waldſaſſin gehört. Vermuthlich theilte ſich das Archidiaconat Ochſenfurt, ſo wie in zwei Kapitel Ochſenfurt und Mergentheim, mit dem wohl früher auch das Kapitel Buchheim verbunden war, ſo auch in die zwei entſprechenden Gauen Badenach- und Taubergau. Aus dem izt Königlich Baieriſchen Gebiet zeigt die Charte blos folgende Orte des alten Taubergaus: "Wörth

am Main, Laudenbach, Miltenberg, Amorbach, (das einige in die Wingartweiba verſetzen wollen), Freudenberg, Kreuz Wertheim, Gerrheim, Grunsfeld und Königshofen. Gaugrafen des Taubergaus: Hundulf, und im Jahr 806. Audulf, Kaiſer Karls des Großen Seneſchall und Küchenmeiſter, der die Armee gegen die Brittanier anführte und dann Statthalter in Baiern wurde. Als er im Jahr 819. ſtarb blieb ſeine Wittwe Keyla mit ihrem Sohn, dem jüngern Audulf, in Baiern. Hezilo 1017.

16. Badenachgau, das alte Capitulum Ochſenfurt, durch den Main vom Kapitel Kitzingen und dem gleichlaufenden Gau Gotzfeld geſchieden; umfaſſend folgende Orte der Charte: Ochſenfurt, Allersheim, Bütthard, Geckhsheim, Röttingen, Aub, Ober Ickelsheim, Martinsheim, Gnotſtatt, Enheim, M. Breit, Winterhauſſen, Heidingsfeld, Ingerhauſſen, Giebelſtadt. Gaugrafen: Adilbrecht, Egilbrecht (auch im Rangau). Egino 837. Pudenibrunnem (Gau Büttelbrunn?) in Comitatu Gerungi 1017. — **Aub** war Eigenthum der Gaugrafen des Gollachgaus.

17. Gau **Gotzfeld**, das alte Archidiakonat Kitzingen, in welchem Namen Kitz, Kotz, Gotz auch der alte, wie es ſcheint Slaviſche Namen des Gaus zu ſtecken ſcheint. Grenze am rechten MainUfer, Grafen Rheinfeld gegen über, welcher einzige Ort des linken Ufers auch noch zum Gau gehört, hinab bis Kitzingen, Würzburg und Retzbach, wo er mit dem Gau Waldſaſſin und den weltlichen Gebieten von Karlſtadt und Arnſtein grenzt, und dann über Gramſchatz und Gramſchatzer Waldung queer nach Zeutzleben und Werneck. Vorzüglichſte Orte: Sommerhauſen, Sulzfeld, Eibelſtadt, Randesacker, Kitzing, Würzburg, Rottendorf, Dettelbach, Veitshöchheim, Rim-

par, Proſelzheim, Aſtheim, Eiſenheim, Unter Bleichfeld, Retzbach, (welches Grenzort jedoch von andern ſchon zum Waldſaſſen Gau gerechnet wird,) Wipfeld, Theilheim, Zeuzleben, Werneck und Grafen Rheinfeld.

13. Gau Waldſaſſen. Wenn wir dieſen Gau mit dem Archidiakonat Karlſtadt durchaus gleichſtellen wollen, ſo müſſen wir dreierlei Abtheilungen, die ſpäter erſt dazugefügt ſeyn möchten, unterſcheiden:

a. der eigentliche Gau Waldſaſſin, zieht ſich vom Würzburger Schloß Marienberg, das ſchon darinn liegt, immer dem großen Bogen des Main auf ſeinem linken Ufer folgend, bis zum gegenüberliegenden Lohr, geht unterhalb Lohr aufs rechte Ufer hinüber und ſchließt das alte Amt Rothenfels mit ein, ſchreitet dann bei Homburg wieder auf die linke Seite hinüber, und an der Grenze des Badenachgaus, dahin, wo er angefangen hatte. Dahin zählen wir nach der Charte: Karlburg, Urſpring, Billingshauſen, Birkenfeld, Heidenfeld, Lengfurt, Remlingen, Rosbrunn, Kloſterzell, Homburg, Helmſtadt, und dann auf dem rechten Ufer die Alt Rieneckiſchen Güter: Rothenfels, Eſſelbach, Triffenſtein und Haslach. Die Grafſchaftsrechte über ſeine eigenen Güter im WaldſaſſenGau erhielt das Hochſtift Würzburg auf dieſelbe Art und im nemlichen Jahr, 1000. wie beim Rangau. Die eigentlichen alten Gaugraufen des Waldſaſſin Gaus ſind unſtreitig die ehemaligen, izt ausgeſtorbenen Grafen von Wertheim geweſen, die auch in Lehensweiſe die Schirmvögte des Würzburger Comitats, wie in Rangau die Dornberge, geworden.

b die ältere und eigentliche Grafſchaft Rieneck, vom Main bis zur Rhön, mit den auf der Charte angezeigten Orten: Rieneck, Burgſinn, OberSinn, Mittelſinn, Aura, Schlüchtern, Brückenau, Ober Leuchtersbach, Untergeiersneſt, Schwerzelbach, UnterErthal, Trimperg und dem Fuldiſchen Hammelburg, welch lezterer Ort jedoch in der Urkunde Reg. IV. 730. vom Jahr 777. in Pago Saalgau vorkommt, wozu man ſogar auch Neuſtadt an der Saale, hier auch unter dem Namen Salzgau, herbei ziehen will. Auf alle Fälle würde dieſer kleine Untergau zum größern weſtlichen Grabfeld gehört haben. Endlich

c. den kleinen Untergau Werngau zwiſchen Saale und Wern, mit den bezeichneten Orten: Karlſtadt, Arnſtein, Sachſenheim, Gemünden, Bonland, Euerdorf, Poppenhauſſen, Geldersheim. Gaugraf Gozemannus, Weritha (Schnackenwerth?) in Weringowe in Comitatu Gozemanni 1017.). Soll auch, nach Schannat Buchonia Vet. Aſchfeld Gau geheißen haben, von Aſchfeld an der Bühler. Wahrſcheinlich ein Mißverſtand und der Ort Gau Aſchach, bei Bonland, d. i. Aſchach im Gau.

19. Das Volkfeld, gleichlaufend dem Archidiakonat Gerolzhofen, auf der Südſeite, begrenzt vom Iſſigau, bei Burg Ebrach, und von der Altenburg zu Bamberg, von der Mündung der Rednitz an größtentheils vom Main umſchloſſen, bis herunter nach Volkach und Sommerach, nah am Kloſter Schwarzach hin; jedoch fallen auch jenſeits des Mains, d. i. am rechten Ufer, wenn man den Kapitel Grenzen folgt, auch noch die Orte Ober- und Unter Haid, Dörfles, Stettfeld, Zeil, Haßfurt, in die Grenze des Volkfelds, welches wenigſtens beim Ort Haßfurt nicht recht natürlich ſcheint, in ſofern man glauben möchte, daß dieſer der Hauptort des Haſengaus im Grabfeld ſeyn ſollte. Auf der andern Seite läßt es ſich

aber doch ſehr wohl daraus erklären, daß dem Gau über Bamberg eine offene Straße am rechten MainUfer nach Haßfurt hat offen gelaſſen werden ſollen. Die im Kapitel Verzeichniß hauptſächlich genannten und auf der Charte erſichtlichen Orte ſind: Volkach, Herlheim, Gochsheim, Sennfeld, Sulzheim, Gerolzhofen, Weſtheim, Trauſtatt, Ober Schwarzach, Burg Windheim, Haßfurt, Zeil, Stettberg, Eltmann, Trunſtadt, Kirchaich, Burg Ebrach, die Altenburg zu Bamberg, Ober und Unterhaid. Gaugrafen, die Babenberge. Nach ihnen erſcheinen als große Beſitzer die Kaſtelle; Wunforti (Wunfort) in Volkfelda, in Comitatu Tiemonis 1017. Dietmari Comitis 1023.

20. Das Oeſtliche Grabfeld;

ſ. v. Schultes Beſchreibung des Öſtlichen Grabfelds in ſeinen diplom. Beitr. I. 286.

Genslers Geſchichte des Fränkiſchen Gaues Grabfeld 1802.

begreifend das Würzburgiſche Archldiakonat der drei Kapitel Geyſa, Melrichſtadt und Koburg; zieht ſich von Schmalkalden, am Hersfeld vorbei nach Hünberg, über Hilders, weſtlich an der hohen Rhön fort, ſchließt das Amt Biſchofsheim und den Kreuzberg ein, läuft Neuſtadt an der Saale rechts laſſend, nach Königshofen, Heldburg, Tambach, Seſſlach, Memmelsdorf, Lahn und umfaßte nach der Charte folgende ausdrüklich benannte Orte:

1) Hilders, Wüſtenſachſen, Biſchofsheim, Kreuzberg, Oberbach, Burgwalbach, Thann, Fladungen, Nordheim, Ober Elzbach, Wächterswinkel, Melrichſtadt, Unsleben, Königshofen, Trappſtadt, Dambach, Seßlach, Memmelsdorf im Königlichen Gebiet, und Hünfeld, Kalten Nordheim, Lichtenberg, Oſtheim, Helmershauſen,

Behrungen, Römhild, Waſungen, Meinungen, Henneberg, Bibra, Suhl, Themar, Schleuſſingen, Hildburghauſſen, Eisfeld, Ummerſtadt, Koburg, Sonnenberg, Schalkau, Oberlind, außer Gebiet.

2. den Banzgau, als Untergau, zwiſchen der Itz und dem Main, mit den Orten Lahn, Mettlitz, Rattelsdorf, Buſſendorf, Brunn, Gleuſſen, Höret, Füllbach, Graiz, Zeulen, Zedlitz, Schney, Roſach, Banz, Döringſtadt. Der Stiftungsbrief des Kloſters Banz nennt als Fundationsgüter Banz, Effeltern, Mupperg, Zedlitz, Graiz, denen Hoffmann in ſeinen Annalen auch noch Zeulen, Hennersdorf, Goſtendorf, Aſchem, Kunſtatt beizählt, (ſ. v. Pfeffel Abh. der Ak. der WW.) wovon jedoch die leztern auſſer den Banzgau gelegen ſeyn werden. Der Gau ſcheint ſich ſehr ſpät als eine Nebenabfindung der Gaugrafen des großen Grabfelds gebildet zu haben. Als Gaugraf iſt genannt Comes Gebhardus 1015. wahrſcheinlich ein Bruder des Grafen Otto im Grabfeld. Die Gemahlin ſeines Sohns Otto, Namens Alberada, legte 1058. den erſten Grund zum Kloſter Banz. Nach ihrem Tod kam dieſe kleine Dynaſtie an ihre Erbtochter, gleichen Namens, die Gemahlin M. Hermanns von Vohburg, der das Caſtrum Banz zu ſeinem Wohnſitz wählte, und ſich von demſelben den Titel eines Marchionis de Banza beilegte. Im J. 1071. verwendete die kinderloſe Alberada ihre geſamten Erbgüter zur Vollendung der angefangenen Kloſterſtiftung (ſ. von Schultes Koburg. Landesgeſch. S. 6.) — Auſſerdem will man noch als Untergauen des öſtlichen Grabfelds bezeichnen: das Tullifeld, oder den nördlichſten Theil dieſes Grabfelds mit Hilders, Lengfeld, Thann, Kalten-Nordheim, Bach, Waltershauſſen. (ſ. auch eine Beſchreibung des Gaus Tullifeld

in Meuſels Beitr. zur Geſchichtsk. I. 51. einen Baringau von Behrungen bei Römhild, einen Trufali-Gau oder Pagus, was aber wohl ein Dorf Trufali, d. i. Dörfles bei Koburg bedeuten möchte; denn daß man auch ſchon in den älteſten Zeiten unter Pagus nicht immer einen Gau, ſondern die Unterabtheilung einer Regio, eine größere Markung gemeinſchaftlicher Hutung und Waidung, unter einem Magister Pagi, verſtanden, beweiſt Siculus Flaccus de conditione agrorum, und das Concil. Sardic. vom J. 350: Non licet constituere Episcopum in aliquo pago vel parva urbe, was gleichfalls das Decretum Graciani dist. 80. und das Capitulare Aquisgr. von 789. vorſchreibt; endlich einen Untergau Weſtergau zwiſchen Neuſtadt und Meinungen. Auf alle Fälle ſind dieſe angeblichen Untergauen, nachdem dieſelben Orte ſchon dem großen Gau ſelbſt beigezählt worden, ſonſt von keiner wichtigen hiſtoriſchen Bedeutung. Die Gaugrafen dieſes berühmten öſtlichen, und größtentheils auch des weſtlichen Grabfelds, waren die Ahnherren der Grafen von Hennenberg, die auch als Burggrafen von Würzburg (Praefecti) die wichtigſte Stellung in ganz NordFranken hatten. Sämtliche Beſtandtheile dieſes berühmten Gaues befinden ſich izt:

a. bei Würzburg, nunmehr Baiern, Landgerichte Fladungen, Melrichſtadt, Biſchofsheim, Königshofen.

b. bei Kurheſſen, Schmalkalden.

c. bei Kurſachſen, Schleuſingen.

d. bei Sachſen Weimar, Ilmenau, Lichtenberg und Kaltennordheim.

e. bei den Herzoglichen Häuſern Sachſen-Gotha, Meinungen und Altenburg, die Stammgebiete

Meinungen, Hildburghauſen, Koburg, Römhild, Themar, Heldburg.

21. das weſtliche Grabfeld. Den Namen des weſtlichen begründet die Lage gegen das öſtliche, und ſeine Unterſcheidung von dieſem das Beſitzthum einer eigenen Gaugräflichen Familie, zwar aus demſelben Stamm der Hennenberge, aber wie es ſcheint genau abgetheilt auf den Schloßſitzen zu Bodenlauben bei Kiſſingen und zu Mainberg bei Schweinfurt. Wir begreifen unter dieſem Gau außer dem alten Buchonia oder Fuldaer Land, was das Königl. Baieriſche Gebiet betrift, das Archidiakonat Münnerſtadt, mit folgenden bezeichneten vorzüglichſten Orten: Münnerſtadt, Poppenlauer, Masbach, Kiſſingen, Aſchach, Hauſſen, Ebersbach, Frieſenhauſen, Königsberg, Schweinfurt, Theres, Geldersheim, Baunach, Neuſtadt an der Saale, Hellingen, Ebern, Rentweinsdorf, Burgbreitbach, Merzbach, Markt Steinach, Lautern. Ein eigener Untergau darinnen, der Haßgau, ſoll den Bezirk vom Main bis zum Haſſeberger Wald, und die Würzburgiſchen Aemter Hasfurt, Königsberg und Wildberg, mit dem ehemaligen Ritter Canton Baunach begriffen haben (ſ. v. Schultes Kob. Landesgeſch. S. 9); unter den Hennebergiſchen Grafen von Wildberg, die von dem Schloß Wildberg, jetzt Ruine am Urſprung der Baunach, ihren Namen führten. Möglich, daß ſelbſt jener Bezirk am rechten Ufer der Saale, mit der alten Grafſchaft Rieneck, dem Sinn Grund, Schlüchtern, Brückenau, Trimperg auch noch zu dieſem weſtlichen Grabfeld gehört, was wir jedoch noch zum Waldſaſſen Gau gezogen, lediglich aus dem Grund, weil es ſo die entſprechende Grenze des Archidiakonats Karlſtaldt zu erfordern ſcheint.

b. Bamberger Sprengel;

ſ. Ussermann Episcopatus Bambergensis. Typis S Blas. 1801. 4.

22. Rednitzgau.

ſ. v. Schultes Verſuch einer hiſtoriſch geograrbiſchen Beſchreibung des Radenzgauen, in deſſen hiſt. Schriften II. 291. (mit einer Charte).

Der Rednitzgau führt ſeinen Namen vom Fluß Rednitz, der früher die Retzat genannt, nach Vereinigung mit der Schwäbiſchen Retzat bei PetersGemünd den Namen Regnitz, und nach Vereinigung mit der Pegnitz bei Fürth den Namen Rednitz annimmt. Die große Landſchaft, die dieſer Bezirk umfaßte, war urſprünglich der Sitz der Slaven und kommt vor dem neunten Jahrhundert nirgends als ein zu Oſtfranken gehöriger Gau vor. (Abſichtlich Wort für Wort, aus v. Schultes, als zur beſten Erwiederung der weit hergeſuchten v. Pallhauſſiſchen Ausſtellungen). Die ganze Gegend hieß Slavenland, Terra Slavorum ſ. dipl. Arnolfi de a. 889. Reg. I. 23. Erat enim plebs hujus Episcopii utpote ex maxima parte Sclavonica; ſ Synodus Bamb. de a. 1058. bei Harzheim III. 126. Totam illam terram pene silvam esse, Sclavos ibi habitare, ſ. Schreiben des Biſchof Arnolds zu Halberſtadt an den Biſchof Heinrich zu Würzburg ums Jahr 1111. bei Ludewig Script. Bamb. I. 1116. ut Paganismus Sclavorum inibi destructur. ſ. Concil. Francof. von 1007. — Aus der planmäßig betriebenen Bekehrung zum Chriſtenthum gieng aber ſchon unter den Karolingern immer auch die politiſche Unterwerfung und allmählige Einverleibung zu Oſtfranken hervor. Am erſtenmal erſcheint der Name des damals gewiß noch nicht alten Rednitzgaues in der Urkunde König Arnulfs vom

Jahr 889. "confirmat Arnoni Episcopo decimam tributi in Pagis Orientalium Francorum, namentlich zu Halazestadt in Redenzgowe". So wie nun der Biſchof mit ſeiner geiſtlichen Pflanzung, ſo rükte der Grenzgraf mit ſeinem Limes vor. Es entſtanden drei Archidiakonate Bamberg, Kronach und Holfeld, woraus endlich 1007. ein eigenes Bisthum Bamberg errichtet wurde, dem 1014. der Biſchof von Eichſtädt auch noch das Archidiakonat Eggolsheim abtreten mußte: wornach dann dieſe vier Kapitel ganz genau mit der Bisthums Grenze auch jene des Rednitzgaues bezeichnete. Dieſen war alſo nördlich der Bogen von Aſch an der Böhmiſchen Grenze bis Kronach, an der Grenze des öſtlichen Grabfeldes. Von Aſch gieng die Grenze an Selb, Kirchenlamitz, Weiſſenſtadt und dem Fichtelberg herab nach Kaltenſteinach, wodurch der ganze ehemalige Wunſidler Kreis, oder die ſogenannten ſechs Aemter vom Rednitzgau ausgeſchieden blieben, ferner an Neuslas, Kirmſees, Kirchenlaibach, Kötlitz, Forbach, Emtmannsberg, Heinersreut, Tumbach, Meilendorf, Frankenohe, Ober- und Unter-Hag, die genannten Orte alle ausſchließend, vorbei, genau der Sulzbachiſchen Landesgrenze nach bis Hartmannshof, dieſes mitbegriffen, ſodann ſüdlich dem Lauf der Pegnitz nach bis Nürnberg, an Fürth, Farrenbach und Bach, ſie einſchlieſſend vorbei, Frauenaurach, Büchenbach und Herzogenaurach im Rangau links liegen laſſend, rechts an Mechelwind, Adelsdorf vorbei, über die Aiſch, an Lonnerſtadt, Mühlhauſen und Wachenrode, welche ſich Würzburg anfangs noch vorbehalten und erſt ſpäter noch zum Andern abgegeben, vorbei nach Burgebrach, längs der Grenze des Volkfelds nächſt zur Altenburg Babenberg, den auf dem rechten Rednitzufer befindlichen größern

Theil der Stadt mit einſchließend, endlich an der Grenze des Banzgau und dem Main hin an Kronach. Die Entdekung eines kleinen Untergaues, des Kulmgaues bei Kulmbach, welchen von Schultes am angeführten Ort S. 214. und Beilage I. in einer Urkunde von 966. glaubte gefunden zu haben, hat ſich in der Folge nicht beſtättigt, indem ſich dieſer Pagus Culm, cum villa Culmnaha, Urbah et Bertelesrode, in Comitatibus Wiggeri et Willehelmi Comitum, auf den alten Königshof Keula, mit den Orten Urbach und Bernterode, die beiden erſten im Fürſtenthum Schwarzburg Sondershauſen, lezteres bei Worbis auf dem Eichsfeld bezieht; gleichwie unter den Gaugrafen Wigger und Wilhelm die Ahnherren der Grafen v. Kevernburg und der Grafen v. Weimar im Thüringer Gau zu verſtehen ſind; ſ. Oeſterreichers neue Beiträge zur Geſchichte IV. Heft S. 33.

Die Geſchichte des Rednitzgaues entwickelt ſich am deutlichſten nach ſeinen vier Archidiakonaten, die, obgleich mit arger Verſtümmlung der Namen aus den Verhandlungen der Frankfurter Synode von 1007. in Würdtwein Novis Subsidiis dipl. T. VII. 195. aus dieſen in von Schultes Abhandlung und bei Uſſermann verzeichnet ſind.

a. das Archidiakonat Bamberg und Kronach war der Hauptſitz der Gaugrafen aus der Babenbergiſchen Familie. Nach Enthauptung des Grafen Adelhard im Jahr 902. der vorzüglich im Volkfeld zu Hauſe ſchien, und des Markgrafen Adelberts (905.) fielen die Güter als confiſcirt und erledigt der Kaiſerlichen Kammer heim, die einen Theil davon an begünſtigte Große und ans Hochſtift Würzburg vertheilte, und unter Heinrich II. auch das Hochſtift Bamberg mit dotirte. Einen anſehnlichen Theil erhielt die Familie der Grafen von Ammerthal, bis in die Ober Pfalz hinein, dahin ſich die Markgräfliche Verwaltung der Babenberge noch erſtreckte, und am Ende mittelſt weiblicher Verwandſchaft das Haus der Grafen von Andechs und Herzoge von Meran. Die bis 905. vorkommenden Gaugrafen z. B. 886. Heinrich, Adalberts Vater, ſind Babenberger, nach 905. aber Ammerthaler oder Schweinfurter, zulezt Andechſe, z. B. Heſſo d. i. Heinrich 981. Markgraf Heinrich 1002. d. i. M. Heinrich v. Schweinfurt. Adelbert 1007. 1017. 1024. (Ammerthaler?) Kraft Comes 1056 — 1089. ein Abenberg, eigentlich ein Bambergiſcher Schirmvogt, in deſſen Grafſchaft auch Forchheim lag. Neben dieſem Kraft Comes kommen in Áctis Synodi Bamb. vor: "Chuno Palatinus Comes, Gozwin Comes, (v. Höchſtädt?) Reginboto Comes et filius ejus Diemar, (Graf v. Giechburg?) Stercher Comes; Adalbert 1130. Berthold 1145. beide leztere wahrſcheinlich Andechſe, lezterer namentlich ein Plaſſenburg. Die Familie der alten ausgeſtorbenen Grafen von Giechburg, ein Zweig der Grafen von Truhendingen im Sualafeld? war auch bereits im Rednitzgau angeſeſſen, aber wie es ſcheint nur in Eigenſchaft Bambergiſcher Lehenmänner. Zu größerer Bedeutung erhoben ſie ſich erſt im XIII. Jahrhundert als Meraniſche Allodial-Miterben. Auch ein Graf Friedrich von Beichlingen hatte einen Antheil an Giechburg, (sortem haereditatis), den er 1145. um 100. Mark Silber und 4 Mark Gold an den Biſchof von Bamberg verkaufte, der ihm dafür Güter in Sachſen anwies; welche Beichlingiſche Lehen das Hochſtift noch in langer Zeit nachher den Rittern von Giech zu verleihen fortgefahren; ſ. v. Schultes a. a. O. Beil. XIII. nnd Spies Aufklärung S. 258.

Weiter haben ſich aber dieſe Grafen von Beichlingen mit ihren eigentlichen Beſitzungen ins Franken nicht erſtrekt; ſ. Heſſe Geſchichte des Schloſſes Rothenburg.

b. Das Archidiakonat Holfeld oder Ebermannſtadt gehörte zwar auch mit zum Gaugräflichen Amtsdiſtrikt der Grafen von Babenberg; es waren aber als Eigenthümer in dynaſtiſcher Eigenſchaft darinnen vorzüglich die Grafen von Höchſtadt zu Ebermannſtatt, Gößweinſtein, Weiſchenfeld u. ſ. w. anſäßig. Bottenſtein war eine Babenbergiſche Grafſchaft, ſo daß nach 905. von einer weitern Gaugräflichen Verfaſſung daſelbſt keine Rede mehr war. Späterhin hat Bamberg ſeine Beſitzungen von Höchſtadt, Ebermannſtadt, Hergogenaurach, worüber 1158. ein Graf von Abenberg die Kaſtenvogtei zu Lehen trug, mit dem Namen der Rednitzgauer Grafſchaft bezeichnet. Forchheim war ein Palatium Regium, eine Abtei, und eine Faktoreiſtadt des Slaviſchen Handels, in Pago Ratenzgau, et in Comitatu Kraftonis, welches 1062. dem Biſthum Bamberg mit der Menge dazu gehöriger Orte wieder zurückgeſtellt wurde. ſ. Reg. I. 95. Daſelbſt, und nicht in dem Forchheim bei Speier, hat K Ludw. auf den Fall ſeines Todes, im Jahr 872. die Länder unter ſeine Söhne vertheilt und noch einmal (874.) daſelbſt mit ihnen eine Zuſammenkunft gehalten. (ſ. Annal. Fuld. bei Perz. I. 384 ad. a. 872. "mense Januario Graecorum Legati ad Ludovicum Regem Radasbonam venerunt — mediante quadragesima apud villam Forachheim generali conventu habito filios suos de regni partitione pacificavit, inde Rex Bojoariam reversus, Pascha celebravit, von wo aus dann die weitern Anſtalten zum Zug gegen die Mähren gemacht wurden.)

c. Das Archidiakonat Eggolsheim begrief ungefähr dasjenige, was in dem gezeichneten Umfang des Rednitzgaues abgeſchnitten werden würde, wenn man folgende Linie zöge: Grub, Thurn, Hauſſen, (alle benannten Orte jedesmal zum Eggolsheimer Archidiakonat mit eingeſchloſſen), Kersbach, Reut, Eggolsheim, Kirchehrenbach, Hezelsdorf, Külenfels, Pegnitz, Troſchenreut. Urſprünglich gehörte es nicht zum Bisthum Würzburg, oder nachher Bamberg, (ausgenommen Eggolsheim ſelbſt), ſondern zum Bisthum Eichſtädt, und alſo vermuthlich auch zum Oſtfränkiſchen Nordgau derſelben Eichſtädter Diöces; iſt aber im Jahr 1014. zum Bisthum Bamberg geſchlagen, und von dieſer Zeit an auch zum Rednitzgau gerechnet worden; daher findet man denn auch in dieſem Bezirk keine Beſitzungen der Babenbergiſchen Gaugrafen, oder nachher der Merane, ſondern faſt lauter Kaiſerliche, nachher Hohenſtauſiſche Domänen, deren Verwaltung oder Kammerprokuratur mit der Burggrafſchaft Nürnberg verbunden war.

Nicht wenig beſtättigt ſich die bisher angegebene Lage und Begrenzung der Gauen Rednitzgau, Volkfeld und Iſſigau unter ſich, durch die Verleihung des großen BannForſtes, im Volkfeld anfangend, an das Bisthum Würzburg, durch K. Heinrich II. im Jahr 1023. (ſ. v. Schultes a. a. O. S. 228.) Die Grenze dieſes BannForſtes fange nemlich an am Main zu Eſchebach (bei Eltmann) und ziehe ſich nach Kirchaich, Ampferbach, Burg Ebrach, Wachenrode, daſelbſt über die Brüke den Weg nach Ailsbach und von da nach Rottenmann, wo ſich der Radenzgau und Iſigau ſcheide, (Rottendorf, heut zu Tag verödeter Dorf Platz, zwiſchen Lonnerſtadt und Uhlfeld); von da zu dem Bach, der von Detzelsheim? (Helmizheim?) in die Ehe fließt, dieſen Bach auſwärts nach Groszulzim? geraden Wegs nach Klein-Dornheim, Wingerihesheim, Einersheim, Iphofen, Klein Lankheim, über die Düllſtadter Landſtraße an die Schwarzach, an dieſer auſwärts nach Stadelſchwarzach, geraden Wegs über die Höhe nach Lülsfeld, Brunſtadt, Herlheim, Dürrfeld, Horbauſſen, Marburghauſen wieder nach Eſchebach. Von dieſer großen Waldſtrecke wird aber angegeben, daß ſie liege: 1.) in Pago Volcſeld in Comitatu Dietmari — 2.) in Comitatu Adelberti d. i. im Rednitzgau, bei Wachenrode, Lonnerſtadt, 3) in Comitatu Albini, (d. i. im Rangau, als Angrenzer des Rednitzgau und des Iſſigau), 4. in Comitatn Gumberti, (d. i. im Iſſigau), von der Grenze bei Uhlſeld anfangend, durch die Länge des ganzen Gaus bis an Schwarzach. Die Namen der ſämtlichen vier Gaugrafen treffen genau zu, nur geht daraus hervor, daß das GaugrafenAmt im Iſſigau namentlich von den Grafen des Gollachgau reſpizirt worden ſey, — und daß übrigens von einer Angrenzung des Rangau an das Volkſeld oben bei Burgwindheim, wie Herr von P. meinte, gar keine Rede ſeyn könnte.

c. Eichſtädter Sprengel;

die in Eichſtädter Diöces gelegenen alten Ruraldekanate ſ. Eichſtädter Schematiſmus 1816. u. ſ. f. — v. Falckenſtein Antiquitt. Nordgav. II. 295; auch exiſtirt eine Diöceſan Charte vom Stadt Pfarrer Hufnagel zu Greding in deſſen Vademecum rituale 1749.

Das Eichſtädter Biſthum wurde gebildet aus dem Nordgau und Schwalafeld, über welche ſich früher das Biſthum Augsburg und Regensburg und Salzburg erſtrekt haben ſoll. (Salzburg könnte höchſtens nur als Metropolitan oder Apoſtoliſcher Verweſer eingewirkt haben.) ſ. Vita

S. Bonifacii in den Actis SS. "in diebus etiam illis errantibus ovibus praeposuit Pastores, siquidem inprimis dimisit de Reganesburg. Augustburg. et Salzburg Nordgauvis et Sualafeld, et Episcopi sedem ibi constituit, loco autem nomen ut ante habuit Eichstat imposuit.

23. Sualafeld; nach Zinkernagel an der Grenze von Eichſtädt dies und jenſeits der Altmühl bis links an die Retzat, rechts an Hanenkam, und ſich oberhalb Leutershauſſen endigend. Um aber eine Angabe des Fuldiſchen Annaliſten zu retten, der die Theilung der drei Ludowigiſchen Söhne zu Saulifeld in Pago Reciensi geſchehen läßt, dem zu Folge man das Sualafeld als Untergau des Rießgaus betrachten müßte, unterſcheidet er einen Tractum Sualafeld, zwiſchen der Norach, dem Kaibach, der Werniz und dem Hanenkam, der zum Rieß gehöre, und nie Gau heiße, und dem Gau Sualafeld, der immer ad Almonam heiße, dagegen der Tractus super Fluvio Sualava bezeichnet ſey. Es iſt jedoch dabei zu bemerken, daß eigentlich nirgend geſagt iſt, es ſey die Theilung von 876. "zu Saulifeld" in Pago Retiensi geſchehen; ſondern die Annal. Fuld. (bei Pertz I. 391.) ſetzen blos in Pago Retiensi, Regino hingegen „in Pago Sualafeld," welches beides richtig ſeyn mag, nemlich daß ein Theil der theilenden Brüder das Quartier in Pago Retiensi (in Nördlingen, Deggingen, Hohenaltheim) der andere im Gau Sualafeld, wahrſcheinlich zu Wemdingen genommen, wie es bei ſolchem zahlreichen Gefolg von Haus aus ſchon nöthig war, damit der eine Theil Futter nnd Lebensmittel durch den Gaugrafen des Rießes, der andere durch jenen des Sualafelds hat erhalten können; und wie heut zu Tag die Bäder, ſo mag auch damals ſchon das warme Bad in Wem-

dingen den Ausſchlag zur Wahl der Gegend gegeben haben; ja es fragt ſich, da in den alten Gloßarien Suala als Aestus modicus erklärt wird, (daher auch ſchwül), ob dieſes Sualafeld, und der noch heute ſo genannte Schwalbach daſelbſt, ſich nicht auf dieſes warme Quellen Land beziehe; am wenigſten wird der Name vom heiligen Sola herzuleiten ſeyn, der ſich bei Solenhofen eine Zelle erbaut; denn in dieſem Fall würde der Name Solfeld ſeyn müſſen; man hat auch kein Beiſpiel, daß ganze Länder von Einſiedlern den Namen angenommen und einen ältern dafür abgelegt. Auf alle Fälle beweißt der Zug des Eichſtädter BisthumSprengels, daß der Sualafeldgau nicht zum Rieß im Augsburger Bisthum gehört haben könne. Die Urkunden unterſcheiden auch ganz beſtimmt, z. B. Cod. Lauresh. I. 74. „inter Retiam et Sualefeldon,“ in locis Buila et Rumilinga et Gunzenheim et Mundilinga et Ronheim, wo Bühl und Reimlingen, beide Dörfer im Oettingſchen (Bühl gegenüber von Wernizoſtheim, nicht im Amt Feuchtwang, wie Herr v. Schultes glaubte) in Retia, Gosheim, Mündlingen und Ronheim aber in Sualefeldon lagen. Eben ſo ſind die Angaben in v. Schultes Hiſt. Schrift. II. 332. zu berichtigen: Prunen, angeblich Prun an der Donau, ſtatt Büttelbrunn bei Pappenheim; Magerichesheim, Miersheim im Bisthum Eichſtädt, ſtatt Ober Mögersheim bei Waſſertrüdingen, Lederheim cum Mundlingen, welches aus blos geſuchter Aſſonanz für das über 3. Stunden weit entlegene Lierheim im Rieß gedeutet werden will; wahrſcheinlich iſt es aber ein verödetes Dorf nächſt bei Mündlingen, oder das Lommersheim bei Gosheim. Endlich wird das Sualafeldiſche Wemding keineswegs, wie Herr v. P. 114. behauptet, in der Urkunde K. Arnulfs von 898. (Reg. I. 23.) in Pago Retiensi aufgeführt, ganz ſo wie Nördlingen; ſondern die Curtis Nordilinga in Pago Retiensi wird vertauſcht pro loco Wemedinga, daß aber auch dieſer Ort im Rießgau gelegen ſey, iſt nicht geſagt worden, hat auch nicht geſagt werden können. Noch eine andere Urkunde aber, von 898. worinn K Arnulf angeblich ſagen ſoll Sualafeld in Pago Retiensi (ſ. v. Pallh. S. 131.) iſt uns ſchlechterdings nicht bekannt, und wird ſie auch wohl in der Welt gar nicht vorhanden ſeyn. Herr v. P. hat ſichs mit dergleichen Beweisführungen und Behauptungen gar leicht gemacht.

Dieſer Gau des Sualafelds begrief aber nach unſerer Anſicht die Hauptkirche Eichſtädt, und dann die Ruralkapitel Monheim, Waſſertrühdingen, Gunzenhauſſen, Eſchenbach und Weiſſenburg. Seine Grenze iſt ſüdlich nothwendig das Kapitel Burkheim, denn ſonſt würde der Gau in zweierlei Bisthümer zerfallen; öſtlich hat er die itzige Pappenheimer Herrſchaft oder die alte Pappenheimero Marcha eingeſchloſſen, indem eine Urkunde von 914. (Lib. Prob.) die Orte Altheim, Pappenheim, Biswang, Dettenheim, Weimersheim ausdrücklich als Sualafeldiſch bezeichnet, ſo wie von Solenhofen dieſes ohnehin auch aus der Kirchengeſchichte bekannt iſt, und eine Urkunde bei Neugart von 802. Pappenheim, Dittfurt und Schambach beſtimmt zum Sualafeld und ad Sacrificium (i. e. legem) Francorum rechnet. (Man ſehe auch v. Schultes hiſt. Schrift, II. 334. Spieß Aufklärungen 215.). Die Urkunde von 889. in Falckenſteins Antiquit. Nordg. Cod. dipl. S. 15. auf welche v. Schultes a. a. O. II. S. 333. einen eigenen Gau Rudmarsberg, als Untergau des Nordgaus, hat begründen, und damit Weiſſenburg vom Sualafeld abſchneiden wollen, redet in der That nur von einer Communis Marcha Nordgavensium, alſo nicht von einem eignen Gau, ſondern von einem großen Waldbezirk, der zwiſchen den Sualafelder und Nordgauer Anwohnern gemeinſchaftlich hat benützt werden dürfen, ohne daß ſie hier durch die Gaugränzen hätten beengt werden können. (Man ſehe über das alte Geſamteigenthum ſolcher Marken, nicht Gauen, Grimms Rechtsalterthümer S. 494.) Es iſt daher kein Grund vorhanden, Weiſſenburg mit ſeinem vollſtändigen Kapitel von Sualafeld, wohin auch die ganze natürliche Lage weißt, auszuſchließen. Daß es ſpäter im gemeinen Leben, in ältern Urkunden niemals, Weiſſenburg im Nordgau, oder richtiger am Nordgau geheißen, auch Weiſſenburg am Sand, von der alſo benannten Gegend bei Pleinfeld, daher auch Sandſee, beweißt nur, daß man einen Namen geſucht, um zwiſchen den vielen andern Weiſſenburgen im Elſaß, in Thüringen, in Ungern u. ſ. w. unterſcheiden zu können. Nachdem alſo die öſtliche Grenze des Gaues über Eichſtädt, Raitenbuch, Renzling, Geyern, Ettenſtadt, Wälting, Sandſee, Röttenbach, Maukel gegangen, das Dekanat Eſchenbach aber die Aemter Roth, Schwabach und Windsbach beſchloſſen, hat ſie aufwärts an der Retzat nördlich dem Rangau, weſtlich allenthalben dem Rieſzgau zur Seite gelaufen. Als Gaugrafen kommen vor: Helmoinus oder Helmus 793 (ſ. Meichelbeck u. Falckenſtein) — Erloinus 802. ſ. Neugart. Ernſt 889. 899. 914. Ernſt 952. Stifter von Kloſter Auhauſſen — Adelhard 996. Werner 1007. Ebuno 1053. Heinricus 1080. im Rudmarsberg und bei Weiſſenburg angeſeſſen, ein Hirſchberg. Auſſer allem Zweifel ſind die Gaugrafen diejenigen, welche nachher den Namen von Truhendingen angenommen. Der Bezirk von Monheim aber war eine dynaſtiſche Beſitzung der Grafen von Graisbach.

24. Nordgau.

Delineatio Nordgoviae Veteris, eine Charte in v. Falckenſtein Nordg. Alterthümer. I. Th.

Pfeffel von den Grenzen des Baieriſchen Nordgaus, in den Abh. der Ak. der WW. I. Band, mit einem Chärtchen.

v. Schultes über die Grenzen des Baieriſchen Nordgaues, in deſſen hiſt. Schrift. I. mit einer Charte.

Bamberger Deduction von 1774.

Mannerts älteſte Geſchichte Bojoariens S. 266.

Deſſelben Geographie III. 615.

v. Pallhauſſen Urgeſchichte der Baiern.

— Nachtrag zur Urgeſchichte.

Der Nordgau begrief aus dem alten Eichſtädter Bisthumsſprengel die RuralKapitel: Hilpoltſtein, Altdorf, Berching, Ingolſtadt, Neumark, worunter auch die neuer gebildete Kapitel Greding und Kipfenberg begriffen ſind. Kapitel Eggolsheim gieng 1014. an Bamberg und den Rednitzgau über. Als Untergauen nennt man einen Sulzgau, wie man glaubt in der Gegend von Neumark, Sulzbürg, Freyſtadt, (Mulihusa in Pago Solanzgowe in Comitatu Liutpoldi a. 900. it. Than, Eringsinga (Erresbach?), silva Perinloh, Imaristat, in C. Liutpoldi; Villa Teorinhova, quod pertinet ad Otanusaz, contigua loco Sintilabach in Pago Nordgaui in Comitatu Liutpoldi a. 903. — Marchio Liutpoldus hatte noch um 1123. ungefähr die Güter Gailchingen, Tahsham u. ſ. w. im LG. Amberg ſ. Moriz Cod. Ensd. 138.) und einen Weſtermann bei Belburg, aus welchem die dynaſtiſchen Geſchlechter der Velburge hervorgegangen.

Der Gau in dieſem Umfang, (das Kapitel Eggolsheim welches bis nach Pegnitz reicht, abgerechnet), begrief längs ſeinen Grenzen die Orte: Happurg, Caſtell, Pfaffenhofen, Mühlhauſſen, Laber, Dietkirchen, Helfenberg, Velburg, Raitenbuch, Daswang, Breitenek, Leuterzhofen, Wildenſtein, Dietfurt, Kirchbuch, Bemfeld, Wetſtetten, Gaimersheim, Lenting, Meiling, Ingolſtadt mit S. Salvator, Gerolfing, Unterſtall, Bergheim, Bergen, Meilenhofen, Ochſenfeld; von da lauft die Grenze weſtlich von Dollenſtein am ganzen SualafeldGau fort, nach Reichersdorf, Stein, Goſtenhof, Nürnberg, ſämtliche dieſe Orte zum Nordgau einſchließend. Von Nürnberg macht die Pegnitz bis Hartmanshof über Hersbruck die Grenze mit dem Kapitel Eggolsheim und dem Rednitzgau. Regio quae vocatur Nordfilusus, wo ſich der h. Wunibald eine Wohnung erbaut, iſt wohl nicht, wie v. P. S. 152. meint, der Vilsfluß in der Oberpfalz, denn ein Fluß iſt keine Gegend, ſondern Naſſenfels im Eichſtädtiſchen in derſelben Gegend, wo auch Adelſchlag und Meckenlohe erwähnt werden, in Bojoariae regione, wie ſichs wohl der ſpätere Legendenſchreiber gedacht, nach dem Gebrauch ſeiner Zeit, wo dieſer Theil der Karolingiſchen Monarchie auch Baiern, Provinz Baiern hieß, und wo er, weil es noch nicht Karolingiſch war, glaubte den H. Odilo regieren zu laſſen. — Rebdorf in Pago Bavariae, in einer angeblichen nicht exiſtirenden Urkunde von 1159. beweißt gar nichts, nemlich zu viel; denn wo hat es je einem Pagus Bojoariae gegeben?

Man hat ſich mit dieſen Grenzen früher ſchon ſtreng an die benannten Kapitel des Biſthums Eichſtädt gehalten, wo hierinn geirrt worden, iſt es hiernach zu verbeſſern. Wer aber mit den Grenzen des Nordgaues über dieſe Kapitel hinaus, oder gar in andere Gauen und Bisthümer ſchreiten wollte, müßte ſich, weil er das Prinzip gegen ſich hat, gefallen laſſen, dafür ſeine Beweiſe aus ächten Urkunden und richtigen Auszügen derſelben zu geben.

Aus dieſem Grund, und weil es dazu an Urkunden fehlt, die es beſagten, muß man es Hrn. v. Schultes widerſprechen, daß auch der Bezirk von Eger und des Baieriſchen Fichtelgebirgs zum Nordgau gehört, da derſelbe einem ganz andern Sprengel, dem Regensburger zugetheilt war; oder wo derſelbe Orte des Schwinachgaues, Kinzinggaus, Grunzwiti, unter den Nordgau verſezt, und das Sualafeld, das doch erweislicher Maſſen ein eigener Gau geweſen, und vollends gar den Brenzgau, im Augsburger Sprengel. Denn das Phaldorf, Gundolfing und Harelanda in der Urkunde von 895. (ſ. Falckenst. Antiqu. Cod. dipl. p. 16.) iſt nicht die Gegend von Gundolfingen an der Brenz und dann wieder Kleinerdlingen im Rießgau, wenigſtens 8. Stund von Gundelfingen auseinander, ſondern Phaldorf, im Nordgau bei Kipfenberg, Gungolding, nicht Gundolfing, gleich nächſt dabei; und Harelanda wahrſcheinlich ein ausgegangener ForſtOrt, deſſen Name Ar — Har — wohl auf den ebenfalls nächſtgelegenen Arns-berg hindeutet. Am weiteſten hat ſich der Herr v. Pfeffel verirrt, in dem „Sylva Bohoma“ und dem alveo fluvii Cinaa“ (in Trad. Fuld. p. 285.), welches den Böhmer Wald bedeuten ſoll, der Königshofen im Würzburgiſchen und den Fluß Zenn im Anſpachiſchen begriffen habe; da doch bei näherer Einſicht ſich befindet, daß hier von der Sylva

Bucona, Buchonien, d. i. von Fulda nnd von dem Sinn-Fluß die Rede war. Dieſelbe Beſchaffenheit hat es mit der Sylva Speicheshard (in Adelboldi vita S. Henrici) d. i. dem Speſſart, der Bavariam a Francia geſchieden haben ſoll, woraus alſo Herr v. Pfeffel folgert, daß Baiern und ſein großer Nordgau bis an Speſſart gereicht habe. Nun iſt es zwar richtig, daß der Speſſart eine Grenzmark von Francia war, nemlich vom eigentlichen Francia, Francia Rhenana, und dem Oſtfranzien, und daß es alſo bei Adelbold, der ſonſt überall ſehr richtig Bavariam et Orientalem Franciam unterſcheidet, höchſt glaublich geheiſſen haben wird: "quae utramque Franciam dirimit, ohne daß auf ſolche Art zu der Erklärung die Zuflucht zu nehmen wäre, das unter Speicheshard der Speinsharder Wald, zu oberſt an der nördlichen Grenze des alten Nordgaus, als das Kapitel Eggolsheim noch dazu gehörte, zu verſtehen ſey. — Venientes ergo ad sylvam, quae Thuringiam dirimit à Francia, wie derſelbe Adelbold zum Jahr 1073. ſagt, müßte aber nach den Anſichten des Herrn von Pfeffel heißen: quae Thuringiam dirimit à Bavaria."

Wenn bei dem Erforſchen der Gauen ein ſolches planloſes Ueberſpringen von einer Himmelsgegend zur andern, ein ſolches willkührliches Aufgreifen und Deuteln der nächſten beſten Namensgleichlaute, ein ſolches Ableugnen aller Conſequenz in der Eintheilung der alten Verwaltungsbezirke, und ein ſolcher blinder Köhlerglaube gegen alle andere hiſtoriſche Anzeigen ſtatt finden ſoll; ſo wäre es beſſer, das irrſamme Treiben in einer ſolchen Wüſte lieber ganz aufzugeben. Denn was ſich auf dieſe Ar vor unſerer Zeit ereignet haben könnte, ohne verſtändigen Zweck, ohne vernünftige Ausführung, ohne Zuſammenhang mit andern Verhältnißen, und ohne Erfolg für die ſpätern Zeiten, wäre weiter kein würdiger Gegenſtand eines fernern Studiums. — Ja, wenn es ſolche große Gauen gegeben hätte, wie angeblich der Nordgau, von der Donau bis an Speſſart, ſo wäre ſogar für uns der Schlüſſel verloren, was denn eigentlich ein Gau habe ſeyn ſollen. Denn wie hätte ein Gaugraf in einem ſolchen Umfang die Grenzen hüten, öffentliche Gerichte und Muſterungen halten, die Reiſenden begleiten, die Königlichen Abgaben einfordern können? für den ganzen Umfang des itzigen Königreichs Baiern angeblich zwei einzige Hauptgauen, Nordgau und Sundgau? Wozu man heut zu Tag acht Regierungen, acht Appellationsgerichte, 60,000 Mann ſtehende Truppen und 800 Gensdarmen zu bedürfen glaubt, das hätte damals alles einzig und allein beſorgt der Comes Engildeo und der Comes Herilantus, welche noch dazu aller Wahrſcheinlichkeit nach weder leſen noch ſchreiben konnten. Sind den Kaiſern ſelbſt ſchon die Herzoge zu groß und zu mächtig geweſen, wie hätten ſich erſt die Herzoge gegen ſo gewaltige Gauverwaltungen im Reſpect erhalten können. Der Name Nordgau bedeutet auch nicht immer ausſchließlich einen gewiſſen Verwaltungs- oder Regierungsbezirk unter einem Gaugrafen, ſondern überhaupt auch nur einen geographiſchen Landesſtrich, ohne Rükſicht auf ſeine Territorialverhältniſſe. Auf dieſe Art hat Elſaß einen Nordgau- und Südgau d. i. ein Ober Elſaß und Nieder Elſaß, die niemals eine Gauverwaltung vorgeſtellt. In Weſtfalen hatte das Biſthum Münſter einen Südgau, und keinen Nordgau, dafür das Biſthum Osnabrück einen Nordgau und keinen Südgau, beide aber ſtanden auſſer allem politiſchen Verhältnis (ſ. v. Ledebur Land der Bructerer S. 5. 12.) Eben ſo ſind der Gau Nord-

Thüringen und das Land oder die Provinz Nordthüringen beide durchaus von einander unterſchieden (ſ. Wenck.). Mit eben ſo wenig Grund würde man alſo aus dem bloſen Namen des Baieriſchen Südgaus eine politiſche Beziehung auf den von ihm ganz abgeſonderten Fränkiſchen Nordgau folgern dürfen. Nordgau kann das Land geheißen haben, weil es dem Diöceſan, namentlich dem nachherigen ausſchließlichen Diöceſan zu Eichſtädt, gegen Norden lag; wer weiß am Ende, ob nicht gar aus dem Slaviſchen von Hora, der Berg, Na - horu, auf dem Berg, Nahoranje, Norici, überhaupt die Bergbewohner bezeichnen, ſ. Choix de Poesies Polonaises Gott. 1816; daher in verdoppelter ſlaviſch-deutſcher Benennung Nürnberg d. i. Norje-Berg, gleich Berg-Berg, und noch bis zur neueſten Zeit Burggrafthum Nürnberg auf dem Gebürg kommen möchte.

Doch wozu bedarf es hier Worte, wo Thatſachen es zur Genüge beweiſen:

> daß der Nordgau niemal zu Baiern, ſondern ganz beſtimmt zu Oſtfranken gehört habe, oder, wie der ſarkaſtiſche Mederer gegen die allzueifrige Ausdehnung der alten Bairiſchen Grenzen in einem eigenen Schriftlein ſich geäuſſert: "daß Franken niemals in Baiern gelegen."

1. die ganze Landesſtreke, welche ſpäter unter dem Namen Nordgau erſcheint, war eine Provinz des Thüringiſchen Reichs, welches bis an die Donau grenzte. Die Baieriſche Herrſchaft auf dieſer Seite hat nie über die Donau herübergereicht. Schon Ptolemäus läßt das Noricum, da wo es izt Baieriſch iſt, ausdrücklich durch die Donau begrenzen. Lib. II. cap. 14. Der Anonymus Ravennas ſagt: die Nab und der Regen giengen durch

das Thüringer Land (per Thuringorum patriam transeunt plurima flumina, quae dicuntur Nab et Reganum, quae in Danubium mergentur."). Schwaben grenzt nur öſtlich an Baiern — nördlich aber an die Thüringer; regio illa Suevorum habet . . . a septentrione Thuringos, ab oriente Bojoarios; Jornandes, de Bello Gothico I. 55. — "Ueber den Schwaben und Alemanen kommen nicht die Baiern angeblich mit dem Nordgau, ſondern die Thüringer. "Super Thuringos Suevi et Alemanni beſagt die lateiniſche Vulgate des Prokopius, deſſen Kaiſer Juſtinian ſich ſogar geſetzlich berühmt, daß er ſich die Thüringer ſo wie die Nordgauer unterworfen: Thuringis subactis, eorum Provinciis acquisitis, extinctis eorum tum Regibus, Nordgavorum gens nobis colla subdidit." Das Baieriſche Noricum hat nördlich die Donau zur Seite; 'Noricorum Provincia, quam Bojoariorum populus inhabitat, habet ab aquilone Danubium; Paulus Diaconus." Dieſe Thüringer wurden von den Franken, nicht von Baiern beſiegt, und ihr abgewonnenes ſüdliches Gebiet, Südthüringen, zu einer Fränkiſchen Provinz, Oſtfranken, nicht zu einer Baieriſchen gemacht. — Das alles ſind bekannte hiſtoriſche Thatſachen. Aber auch außerdem würde ſelbſt jeder Unbekannte am National, an der Sprache und den tief eingeprägten Eigenthümlichkeiten ſeiner Bewohner erkennen müſſen, daß die Völker am Lech, vollends gar am Main, niemal ein und daſſelbe Volk mit jenem an der Iſer oder dem untern rechten DonauUfer — geweſen ſeyn können. — Wenn aber ein alter Weſſobrunner Codex (ſ M. B. VII. 374.) ſagt: "Hieronimus ait, (wahrſcheinlich der heilige Hieronimus, in einem ſeiner Commentare der bibliſchen Schriften): "Germania, Retia, Ager Noricus ab oriente flumine

Fistula et sylva Hyrcinia, ab occidente flumine Reno, a septentrione Oceano, a meridie Jugis Achemii, sic est vocabulum Montis, (et) flumine Danobio (terminatur); ſo kann unter den von ihm gleichbedeutend gebrauchten Worten, Germania, Retia, Ager Noricus, offenbar nicht das itzige Baiern, ſondern ganz Deutſchland, verſtanden werden, auf welches allein, ſo weit er ſich davon eine Kenntnis verſchaft, die von ihm angegebenen Grenzen paſſen; die Weichſel nnd der Harz (oder eher das Rieſengebürg) der Rhein, der Ozean (wo grenzte denn Baiern an den Ozean?) und gegen Mittag die Montes Achemii (das Achengebürge? an der Tiroler Grenze, oder der Achberg bei Marquartſtein?) und der Inn, welchen man damals ebenfalls Iſter genannt für gleichbedeutend mit der Donau genommen.

2. Für dieſen Nordgau und das Sualafeld ausdrücklich iſt das Biſthum Eichſtädt mit Genehmigung der Fränkiſchen Könige, nicht der Baieriſchen Herzoge, geſtiftet worden. (ſ. Hiſtoriſcher Auszug und Beweis, daß das Hochſtift Eichſtädt urſprünglich ein Fränkiſches und kein Baieriſches Biſthum geweſen. 1754. 4.). Von Baiern ſagt das Breve des Pabſts Gregors III. an den Bonifazius (Mansi XII. 285.) "quia Episcopos in Provincia non habebant nisi unum (in Passau), cum assensu Otilonis Ducis tres alios ordinavit (Salzburg, Freissing, Regensburg), dem gemäß auch Willibald in Vita S. Bonifacii meldet: "Provinciam Bojoariorum, Odilone consentiente, in quatuor divisit Parochias. Darunter geſchah alſo von Eichſtädt als einem Baieriſchen Biſthum nirgend eine Erwähnung. Dieſes Biſthum lag in Franken und an der Baieriſchen Grenze: "duos bonae industriae vigos ad ordinem Episcopatus promovit, Wil-

libaldum et Borghardum, eisque in intimis Orientalium Francorum partibus et Bojoariorum terminis ecclesias distribuit. (ſ. Willibaldus in Vita S. Bonifacii). Dazu gab der Herr von Oſtfranken, König Karlmann, die erforderliche Landesherrliche Erlaubnis: "S. Bonifacius annuente Carolomanno duos in sua Parochia Episcopatus fecit, Wirceburgensem scilicet et Eistetensem (ſ. Herm. Contractus ad a. 746 und Marianus Scotus); Willibaldus - Episcopatum, quod nuncupatur Eychstetti, in parte proxima nobis Baguariorum (d. i. an der Grenze, in terminis Bojoariorum) id est in Nordgoe erigens, melioravit et custodivit (Luitgerus in vita S. Gregorii.) Der Antheil, welchen der Herzog früher an dieſer Sache genommen, bezog ſich nur auf die genaue Ausſcheidung der Grenzen dieſes neuern Bisthums von den Grenzen ſeiner eigenen Baieriſchen Bisthümer (ſ. oben bei Sualafeld: dimisit Nordgavis et Sualafeld"), und auf die Vermittlung bei ſeinem Freund, dem Stifter Suidger, der auch noch große Güter in Baiern bei Freiſſingen beſaß (Kranzberg), damit er aus ſeinen Beſitzungen in Oſtfranken das neue Bisthum dotiren möchte. Für ſo etwas, in und außer Gebiet, mit zu wirken, wurde damals ſehr verdienſtlich gehalten. Von einer Landesherrlichen Beſtättigung des Herzogs aber iſt aller Bemühungen ungeachtet keine Spur auszumitteln. Vielmehr erſchien auf dem Provinzialconzil, welches Karlmann im Jahr 742. verſammeln ließ, unter den Episcopis, qui in Regno suo erant, namentlich der Biſchof Willibald von Eichſtädt (ſ. Harzheim Conc.), ſonſt aber keiner der vier Baieriſchen Biſchöffe. Auch unterſcheidet Bonifazius in ſeinen Berichten an den Pabſt, und dieſer in ſeinen Antworten darauf, immer ſehr genau, was von ihm in Germanien überhaupt geſchehen ſey, dahin auch die Stiftungsangelegenheiten von Eichſtädt gerechnet worden, und dann in Bojoaria inſonderheit. So wenig aber der Nordgau in kirchlicher Beziehung einem Baieriſchen Biſchof oder Metropolitan untergeben geweſen (Eichſtädt gehörte von jeher zum Erzſprengel von Mainz), ſo wenig hat er auch

3. von dem Herzogthum Baiern abgehangen. Karl der Große beſaß Baiern nicht mehr als ein bloſes Herzogthum, ſondern als eine viel größere Kaiſerliche Reichs Provinz, zu der er noch viele andere weite Landesſtrecken in Franken und Böhmen, in Oeſterreich u. ſ. w. geſchlagen. Carolus M. post Tassilonis Ducis cessionem partem Pannoniae addidit Bavariae Regioni ſ. Bernardus Noricus. Karolus ad Radesponam venit (a. 789.) ibique Marcas et fines Bajoariorum disposuit, Chron. Reigersberg; und es kam ſogar dahin, eine Zeitlang alles Land der Frankenkönige dieſſeits dem Rhein Baiern zu benennen, in welchem Sinn beim Eulogius ſagar "Moguntja als Bojariorum Civitas vorkommt. Als daher der Kaiſer Karl im Jahr 806. über eine Ländervertheilung unter ſeinen Söhnen verfügte, unterſchied er ſehr genau:

a. unter dem eigentlichen alten Herzogthum Baiern, Bojoariam, sicut Tassilo tenuit. Dieſes ſollte der Sohn Pipin erhalten, exceptis duabus villis, Ingoldestatt et Lutrahof, quae pertinent ad Pagum, qui dicitur Nordgowe, und welche Taſſilo nur aus beſonderer Belehnung (inbeneficiatus) inne gehabt habe. Es iſt alſo klar, daß auſſerdem dem Taſſilo vom Nordgau nichts gehört habe, ein Umſtand, welcher den Herrn v. Pallhauſſen ſo ſehr gedrükt, daß er aus dem Ingoldestatt, der Statt Ingolſtadt, welche auch K. Ludwig vermöge Theilung von 817. noch als ein Villa in beneficio gehabt, und ſie (840.) dem Kloſter Niederaltaich nebſt dem Kirchen Patronate daſelbſt verliehen ſ. M. B. XI. 107, das kleine Weilerlein Ungelſtetten im Landgericht Altdorf des Retzatkreiſes, aus 12. Gebäuden beſtehend, hat machen wollen!!

b. unterſcheidet der Kaiſer den Partem Bojoariae, quae dicitur Nortgowe — den alſo der Taſſilo nicht inne gehabt, der alſo auch darum nicht zum Herzogthum Baiern gehört haben konnte, ſondern zu dem Gebiet, welches Karl zu der Provinz, Regio Bavariae, nach ſeinem freien Belieben geſchlagen hat-(addidit - disposuit), und dieſen Landestheil ſollte der Prinz Karl haben. — Noch einmal nach einer ſolchen Formula Divisionis, welche K. Ludwig der Fromme ſeinen Söhnen Lotharius und Karl im Jahr 839. vorgeſchlagen (Perz I. 435.), ſollten zwei Theile gemacht werden und davon der Eine enthalten: "das Regnum Italiae und ein Stük von Burgund, das Herzogthum Elſaß, Alemanien, Chur, und den Ducatum Austrasiorum (d. i. Oſtfranken) mit Sualafeld und Nordgau u. ſ. w. Nachdem nun der Sohn Lothar gerade dieſen Theil ausgewählt hatte, ſo verblieb dem Sohn Karl der andere Theil von Burgund, mit Genf, Lyon, Chalons, Langles, Toul u. ſ. w. Der Sohn Ludwig (König Ludwig der Deutſche) hatte ſich „nach Noreja, quae nunc „Bajoaria dicitur, zurückgezogen, und ſollte ſchwören, „daß er die Grenzen von Baiern nicht überſchreiten „wolle;" auſſer welchen Grenzen alſo offenbar dieſer Ducatus Austrasiorum mit dem Nordgau und Sualafeld, lag. — Anno 879. Hludovicus Rex natale Domini celebravit in Forahheim (Forchheim); inde in Bojoariam profectus est. ſ. Annal. Fuld. woraus folgt, daß

Forchheim ſelbſt noch nicht in Baiern lag. — Berengarius, der gefangene König von Italien, in Bavariam mittitur, postmodum in Castello Babenberg vitam finivit (ſ. Annal. Saxo.) das heißt nicht zu Bamberg in Baiern, ſondern postmodum, als er vorher von Italien nach Baiern als Gefangener abgeführt worden. (Napoleon wird von Frankreich nach England geſchifft, und ſtirbt hernach in S. Helena?) — Es iſt daſſelbe Bamberg, von welchem Ditmar ſagt: „Rex quandam Civitatem, nomine Babenberg, in Orientali Francia sitam, prae caeteris excoluit; und Kaiſer Heinrich II (ſ. Neugart Cod. dipl. Alem. II. 21.): "quia castrum Babenberg, in Austrifranciae parte situm, iam molimur in sedem Episcopatus sublimare.''— Wenn aber der Nordgau in der Urkunde K. Arnulfs vom Jahr 889. (ſ. Eckardt II. 895.) unter den andern Oſtfränkiſchen Gauen nicht genannt iſt, ſo liegt die Urſache darin, weil der Kaiſerliche Fiſkus in dieſem Gau über keinen ſolchen Slaven Tribut, wie in den genannten andern, zu diſponiren hatte, oder nicht diſponiren wollte. Was es aber heiße, Romanis, Bavaricis legibus vivere u. ſ. w. und daß daraus nur ein vorbehaltenes perſönliches Rechtsverhältnis verſtanden werde, nicht aber daß man deßwegen im Römiſchen oder Baieriſchen Gebiet ſich enthalte, weiß nun heut zu Tag jedermann. Die Baieriſchen Bauern und Coloniſten waren hörig, und mußten Zehnten geben, die Slaven waren frei und reichten keinen Zehnten; und wenn alſo in der Gegend von Herzogenaurach Bauern vorkommen auf freien Slaviſchen Gütern, hingegen wieder andere, Bavaricis legibus subditi, ſo waren dieſe nach Baieriſchem Oekonomieſyſtem angeſiedelt (Bavaricis legibus), aber darum nicht Baieriſche Unterthanen; oder man müßte auch aus den Holländiſchen und Flämiſchen Gütern in Preußen und in Oeſterreich gleichergeſtalt folgern, daß Holland ſich urſprünglich bis nach Oeſterreich erſtreckt habe.

Die Gaugräfliche Würde im eigentlichen Nordgau behaupteten die aus Baiern bei Kranzberg und an der Glon abſtammenden Grafen von Hirſchberg, die ſich auch 1000. von ihren beſondern Schlößern Rudmarsberg, Weiſſenburg, Sinzing, ſpäter auch von Dollenſtein, Kreglingen, u. ſ. w. benannten, im XII. Jahrhundert die Sulzbachiſchen Lande ererbten und 1304. erloſchen. Einer der älteſten, außer dem Begaber des Hochſtifts Suidger, iſt Arnulf im Jahr 900.

Die andern genannten Grafen des Nordgaues ſind die *Markgrafen* der öſtlichen Markgrafſchaft gegen Böhmen, davon nachher.

c. *Regensburger Sprengel;*

Episcopatus Ratisponensis Deiparae devotus ejusdemque beneficiis ac favoribus dicatus; 1710; eine Charte in Scherers Atlas Marianus S. 73.

Der Regensburgiſche Diöceſan Kalender;

Ried Matrikel des Biſthums Regensburg, 1813. 8.

25. *Slavia, Regio Slavorum;*

So hieß anfänglich nach zertrümmertem Thüringigiſchen Reich der ganze Diſtrict ſüdlich vom Main bei Schwarzach bis an die Thüringiſche Saale, woraus erſt ſpäter und allmählig durch Grundung des Chriſtenthums und Erneuerung der Fränkiſchen Macht über die vorgerükten Slaven die Gauen des Grabfeldes und des Rednitzgaues gebildet worden; (ſ. *Henze* Verſuch über die ältere Geſchichte des Fränkiſchen Kreiſes, Baireuth 1788. 8.) Am längſten Slaviſch und ganz ohne Gauverfaſſung blieb der Diſtrict der Kapitel Wunſidel und Eger (in pago, qui dicitur Egere, Diepolsreut, Frauenrewt, Chunrewt, Prunn, Pernrewt, Godefridesgrune," Kaiſerl. Schirmbr. des Kloſters Reichenb. von 1182. M. B. XXVII. 32), wohin der Wunſidler Kreis des ehemaligen Fürſtenthums Baireuth, mit den Alt Sparneckiſchen Gütern Sparneck, Zell und Hallerſtein, Redwitz, Waldſachſen, Mitterteich, Waltershofen, Tirſchenreut, Neuhaus, Bernau gehörte. Die Urſache warum dieſer Bezirk gleichwohl nicht zum Oſtfränkiſchen Bisthum Würzburg oder dem ſpätern Bamberg, ſondern zum Baieriſchen Bisthum Regensburg gehörte, iſt, weil das nähere Bisthum Regensburg zur Zeit der Gaueinrichtung auch die Biſchöfliche Verwaltung über den angrenzenden Theil von Böhmen, gleichſam in einer Art Apoſtoliſcher Miſſion zu beſorgen hatte, und dieſe bezeichnete Regio Slavorum für eine eigentliche Dependenz von Böhmen gehalten wurde. Erſt im Jahr 973. ſoll das Land Böhmen vom Regensburger Bisthum abgeriſſen und für daſſelbe ein eigenes Bisthum in Prag errichtet worden ſeyn. In neueſten Zeiten aber iſt auch der Böhmiſche Antheil des bisher noch bei Regensburg verbliebenen Egrer Kapitels, mit den Orten Albenreut, Annaberg, Aſch, Frauenreut, Haslau, Klingkart, Liebenſtein, Lohma, Mühlbach, Rebanitz, Redwitz, Treinitz, auch vollends noch zum Prager Sprengel, — Eiſenſtein und Grafenried aber zu dem von Budweis geſchlagen worden; (ſ. Ried) — Im XI. Jahrhundert ſcheint es der Oſtfränkiſchen Markgrafſchaft gelungen zu ſeyn, bis in dieſen äuſſerſten Punct von Böhmen einzudringen, einen Zuſammenhang mit dem Oſterland von Altenburg herzuſtellen, und ſich beſonders in dem Umkreis von Eger einen Beſitz zu bilden, der anfänglich eine Erwerbung des Markgräflichen Geſchlechts von Vohburg, und durch Heirath des Hohenſtaufiſchen wurde,

26. die Oſtfränkiſche Markgrafſchaft, die Markgrafſchaft des Nordgau.

f. Schöpffens Nordgau — Oſtfränkiſche Staatsgeſchichte der geweſenen Markgrafen auf dem Nordgau. Hildburgh. 1753. 8.

Wenn wir zwei ganz verſchiedene große Landesſtriche vor uns ſehen, die zwar beiderſeits auf alter Thüringiſcher Erde, und nichts weniger, als auf Bajuwariſcher liegen, davon aber jeder genau zwei ganz verſchiedenen Biſchofsſprengeln zugetheilt iſt, einer, der eigentlich ſogenannte Nordgau, dem Biſthum Eichſtädt, der andere, die Markgrafſchaft des Nordgau, als eine geweſene Slaviſche Mißion, dem Biſthum Regensburg; wenn ferner dieſe nemlichen Lande zu einer und derſelben Zeit zweierlei Gebieter aus ganz verſchiedenen Stämmen nennen, die Gaugrafſchaft des Nordgau die Ahnherren der Suidgere und Hirſchberge, die Markgrafſchaft des Nordgau die alten Babenberger und Ammerthaler, und ſich in eben dieſen Landen die Anfälle und Vereinigungen mit dem Ganzen aus ganz weſentlich verſchiedenen Titeln darſtellen; ſo iſt es doch wohl nicht zu viel gewagt, um zu behaupten, es ſey der Gau Nordgau, im Eichſtädter Sprengel, unter den Hirſchbergen, dem Königlichen Szepter zuſtändig durch die Erwerbung des Biſthums Eichſtädt, und der Fränkiſchen Länder ſüdlich der Pegniz gelegen, durchaus verſchieden von der Markgrafſchaft des Nordgau, im Regensburger Sprengel, links der Donau, einem Hauptſtützpunct der alten Hohenſtaufen, nach deren Untergang erſt ſich dort ein Baieriſch Pfälziſches, OberPfälziſches, Gebiet gebildet.

Daß auch dieſe OberPfalz früher unter dem großen Reich der Thüringer begriffen war, iſt gar keine neue Lehre, ſondern gleichfalls von Gensler (Geſchichte des Grabfelds S. 266.) angenommen. Wir wiſſen auch, wie dieſe Thüringer zu den Zeiten des h. Severins aus den itzt OberPfälziſchen Landen herab und über die Donau ins Land der Noriker gedrungen. Ausdrüklich zu Franken iſt auch vom Lebensbeſchreiber Heinrichs des Heiligen das Oberpälziſche Ammerthal gerechnet:" Rex igitur in Franciam exercitum super Hezilonem duxit; in primo igitur impetu Mertula (Ammerthal) dirimitur — post haec et Crusinam obsidet. (ſ. Ludewig Scriptores). Urſprünglich war aber die Markgrafſchaft der Oſtfranken eine gedoppelte, eine gegen die Sorben, an der Thüringiſchen Saale, der Limes Sorabicus, und eine gegen die Böhmen, in der heutigen OberPfalz, welche beide endlich ums Jahr 873. mit einander vereinigt worden (ſ. Wenck Heſſ. Landesgeſch. II. 609. Heyberger Ichnographia S. 12.) Hier unter dem Namen der Markgrafſchaft des Nordgau, haben wir es nur noch mit der OberPfälziſchen gegen die Böhmen zu thun.

Namentlich als ſolche Oſtfränkiſche Markgrafen werden genannt: Heinricus Marchensis Francorum im Jahr 886. ſ. Annales Fuld. (ſ. oben Franken), deſſen Bruder der Gaugraf Poppo im Grabfeld und Markgraf der Sorbiſchen Mark geweſen; — Adalbert Markgraf und Missus Regius in Frankonien auf der Altenburg zu Bamberg †. 905. Er und ſeine Brüder werden in der Schenkungsurkunde K. Ludwigs an das Stift Würzburg von 903. ſ. Eckardt II. 897. ausdrücklich Marchiones, "memorati Marchiones" genannt. Ob dieſe oſtfränkiſche

Markgrafſchaft auch nach dem Sturz der Babenberger fort-exiſtirt habe, wird zwar von Herrn Mannert I. 126. in Zweifel geſtellt, was jedoch in Bezug auf die Gauen, die bereits zur Zeit der frühern Markgrafſchaft gebildet waren, keine Folgen hätte. Es finden ſich aber allerdings auch nach dieſer Zeit noch die Namen oſtfränkiſcher Markgrafen; als: "Eberhard, Marchio Orientalis, ſ. Chron. Lauresh, Bruder des nachherigen K. Konrads I. Berchtold de Orientali Francia Comes, zu Ammerthal in der OberPfalz angeſeſſen, dem Vermuthen nach ein Babenberg; Berchtold Marchio ſ. Codex Trad. Emeram. apud Pez Thes. Anecd. I. parte III. 92. Heinricus Marchio, Hezilo, Bertholds Sohn, ebenfalls zu Ammerthal, dem auch Kreuſſen, Hersbruck, Schweinfurt, Kronach gehörte. Heinricus, qui Marchiam habebat; ſ. Ditmar Merseb. ad a. 994. Otto Marchio de Suinfurt, des Hezilo Sohn ſ. Annalista Saxo ad a. 1040. und Adelboldi Vita S. Henrici; — Hermannus Marchio, Adalbertus Marchio 1033. in Marchia Ducis Henrici (zu Schweinfurt), von Mannert I. 116. ſelbſt angeführt; Heinricus Marchio Orientalis Partis, ancillam suam Hiltegund de Berngowe (in der heutigen OberPfalz) delegat ad Altare S. Jacobi in Babenberg. Aus welchem allen glaublich wird, daß die Markgrafſchaft der Babenberge, ſo weit es die übrige Zerſtückelung, und die zwiſchen den Jahren 905 — 938. dem Markgrafen Luitpold nur interimiſtiſch übertragen geweſene Verwaltung des Rednitzgaues zugelaſſen, auf die Herzogliche Familie in Rheinfranken übergegangen. Dieſer Oſtfränkiſchen Markgrafſchaft gegenüber wird aber erwähnt noch ein anderer Marchio Orientalis, aber Orientalis Bavariae, d. i. von Ober-

Oeſterreich, Leopold I., der zu Würzburg 994. in einem Ritterſpiel tödlich verwundet wurde.

Was bisher die meiſte Verwiklung und Verwirrung herbeigeführt, iſt, daß nicht ſelten die Urkunden den bloſen Namen Nordgau ſetzen, ohne beizufügen ob der Gau Nordgau oder die Markgrafſchaft zu verſtehen ſey, welches aber leicht auszuſcheiden iſt, wenn man ins Auge faßt, von welchem Biſchöflichen Sprengel und von welcher Gaugräflichen Familie die Rede ſey.

Unter dieſer Markgrafſchaft Oſtfranken glauben wir aber begreifen zu dürfen die Regensburgiſchen RuralKapitel: Allersberg, Hirſchau, Stadt Kemnat, Schwandorf und Nabburg, zu welchem leztern auch die ſpäter ausgezogenen Dekanate Leuchtenberg und Sulzbach gehörten. Die Gegend dieſer Markgrafſchaft zählte als Hauptorte Amberg, Sulzbach, die alten dynaſtiſchen Beſitzungen der Landgrafen von Leuchtenberg und das große Privateigenthum der Burggrafen von Regensburg, zu Burglengenfeld, Steffening, Kalmünz u. ſ. w. die ſich davon, zum Unterſchied ihrer Burggrafen Lande auch Landgrafen nannten. Die GrenzScheide wird vermuthlich das bereits zum Donaugau gehörige Kapitel Regenſtauff als das alte Regensb. Burggrafen Land gebildet haben, die Pfarrei Zeidlarn und längs dem Regen, Regendorf noch in die Markgrafſchaft einſchließend, worüber wir zur Zeit, in Ermanglung umſtändlicher Regiſter, manche einzelne Berichtigungen nicht ausſchließen wollen. Daß ſich aber dieſe Markgrafſchaft des Nordgau über die Landgrafſchaft Burglengenfeld und Steffening verbreitet und ſonach an Regensburg ſelbſt ſich hingezogen, beweiſen wir mit folgenden Stellen: Prienpach in Pago Nordgowi, in Comitatu Bertoldi. Reg. I.

38. "Walchinga d. i. Walchering bei Burglengenfeld" in Pago Nortgowi, in Comitatu Henrici, d. i. des Markgr. Hezilo, a. 1002. — Schwarzenfeld et Weilendorf (Wolsendorf?) in pago Nortg. et in Comitatu Henrici a 1015. Pillingesriut, in Pago Nordgowi, in Comitatu Ottonis (M. Ottos v. Schweinfurt), in Marca, quae vocatur Nabburg. — Rotenbach ad Naburg in Pago Nortgowi, in Comitatu Henrici 1057. Surbana (die Heidenab, welche in die Crumbanaga, Waldnab, fließt) in Comitatu Henrici, in Pago Nortgowi et in Marchia Nabburg — 1061. — Villa Pruveningen (Prießling) in Comitatu Henrici C. in pago Nortgowi a. 1000. Reg. I. 48. Scierstat, in pago Nortgowi in suburbano Reginae civitatis, in Comitatu Henrici a, 981. Reg. I. 42. (d. i. bei St. Mang in Stadt am Hof.) Daraus ergibt ſich auch, wie man unmittelbar aus Thüringen und Oſtfranken nach Regensburg hat gelangen können: Inde per Thuringiae Orientalisque Franciae fines transiens Ratisponam venit" ſ. Annalista Saxo. Endlich dieſelbe Urſache, welche dem Biſchof von Regensburg die geiſtliche Gerichtsbarkeit über Slavia zugetheilt, hat auch die Markgrafſchaft Oſtfranken, die hart an die Thore der Stadt Regensburg gereicht, dem Wirkungskreiß ſeiner Bekehrungs Mißion zweckmäßiger, als dem gar zu weit entfernten Oſtfränkiſchen Bisthum Würzburg oder dem ſpätern Bamberg überlaſſen.

B. Rheinfränkiſche Gauen.

Hier müßte die ältere Geſchichte des Baieriſchen Fürſtenthums Aſchaffenburg und des Baieriſchen Rheinkreiſes aufgeführt werden. Der wenige Zuſammenhang, den dieſe abgeriſſenen Lande mit dem alten Staat

Baiern hatten, geſtattet es nicht, ſich hierüber mit einer beſondern Ausführlichkeit zu verbreiten; doch will man nicht unterlaſſen, hiervon wenigſtens die äußerſten Umriſſe zu geben, bis ein in den Lokalitäten und Alterthümern dieſer Gegenden mehr eingeweihter Forſcher ein vollkommeneres Bild aufſtellen wird.

27. Der Maingau;

Würdtwein Dioecesis Moguntina.

Kremer Rheiniſches Franzien.

Dahl Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Aſchaffenburg, Darmſt. 1818. 8.

Dieſer Gau des Rheinkreiſes oder weſtlichen Frankens, durch den Main vom öſtlichen Franken geſchieden, begrief das Archidiakonat des Collegiatſtiftes St. Peter in Aſchaffenburg, und zwar auf der rechten Flußſeite meiſt das ſpätere Fürſtenthum oder alte Mainzer VizedomAmt Aſchaffenburg, mit dem Königswald Speſſart, und dazu noch den Odenwald, in welchen beiden die Mehrheit der Orte aus ausgereuteten Waldplätzen entſtanden —

28. der Wormsgau;

ſ. Acta Acad. Palat. und die Abhandl. von Crollius. Lamey. ꝛc. Johannis Kalenderarbeiten.

begrief das Archidiakonat St. Victor zu Mainz, davon Kirchheim Bollanden ein Ruralkapitel war. Im heutigen Baieriſchen Rheinkreis ſind die vorzüglichſten Orte dieſes Gaues Oggersheim, Frankenthal, Grünſtadt, Kirchheim Bollanden, Dürkheim, Wachenheim. Aus dieſem Bezirk ſind, neben den Stammgütern der alten Pfalz bei Oggersheim und Frankenthal, hauptſächlich die Grafen von Leiningen-Hartenburg und die Herren von Kirchheim-Bollanden und Falkenſtein hervorgegangen. —

29. der SpeierGau;

Würdtwein Subsid. dipl. X. 284.

ſ. Schöpflini Alsatia illustrata II. 605.

Acta Acad Palat. III. 256.

der alte Archidiaconatus Spirensis, am linken RheinUfer aufwärts bis an Wormsgau, ſüdlich an das Strasburger, weſtlich das Metzer Biſthum grenzend,

enthielt

a. das Dekanat Weiſſenburg; jezt auſſer der Baieriſchen Grenze.

b. das Dekanat Herrheim, wo Rheinzabern, Bergzabern, Langenkandel, was einen beſondern Untergau, den Zabernachgau gebildet haben ſoll; auch urſprünglich Landau.

c. das Dekanat Weyer

d. das Dekanat Bühl, wo Mutterſtadt, Deidesheim, Neuſtadt. Die ächte Grenze des Speiergaus gegen das Elſaß, das gemeinhin ſogenannte NiederElſaß, Nordgau, worinn der Hauptort Strasburg, machte die Lauter.

Die Gaugrafſchaft ruhte auf der Fränkiſchen Herzogsfamilie des Wormſer Hauſes; nach Erlöſchung dieſes Stamms gelangten die Grafſchaftsrechte und die Schirmrechte über das Hochſtift Speier an die Hohenſtauſen, unter welchen allererſt die Grafen v. Sponheim, ſpäter die neuern Grafen von Leiningen auf der Hard, urſprüngliche Grafen von Sarbrücken, (die alten ſind 1187. erloſchen) als belehnte Landvögte und Landrichter des Speiergaus erſcheinen. Das Mallum Publicum war im Lutrams Forſt, aus welcher Landvogtei zulezt ein Pfälziſches Vizedomamt hervorgegangen, dem die alten Reichsſtädte Germersheim, Neuſtadt, Kaiſerslautern verpfändet werden Die Stadt Speier erhob ſich allmählig in den Jahren 1111. 1198. von einer Biſchöflichen zu einer Kaiſerlichen freien Stadt. Das Hochſtift übte über ſeine eigenen Beſitzungen die Grafſchaftsrechte, oder die ſogenannte Immunität. Vorzüglich erweiterten ſich dieſe Biſchöflichen Beſitzungen im Speiergau im Jahr 1060 durch das Vermächtnis des lezten Grafen von Kraichgau, namentlich durch Deidesheim, und einen Theil an Neuſtadt.

30. der Wasgau;

ſ. Schöpflini Alsatia illustrata, Colmari 1751. f. mit einer Charte: Alsatia Franciae Ducatus, in Pagos et Comitatus suos divisus I. 619.

eigentlich die linke Seite der Vogeſen, und das linke Ufer der Lauter, wo Homburg, Kaiſerslautern, Zweybrück, Blieskaſtell ꝛc. auch auſſer dem izt Königlich Baieriſchen Gebiet die Saarbrükiſchen Länder ꝛc. Die über die Lauter bis an die Queich vorgerükte Grenze des Elſaßiſchen alten Wasgaues in den Speiergau hinein, iſt erſt ſpätern Urſprungs. Der Terminus Alemanniae et Franciae war die Osa. —

III. Bojoariſche Gauen.

P. Beda Appels hiſtoriſche Unterſuchung der Grenzen, Gauen und Ortſchaften des Herzogthums Baiern unter den Herzegen des Agilolfiſchen Stammes. (Abh. der Akad. der WW. VII. Band.)

P. Roman Zierngiebls Abh. von der Lage der Mark- und Grafſchaften des karolingiſchen Baiern — (Neue hiſt. Abh. der Akad. der WW. II.)

v. Pallhauſen Nachtrag zur Urgeſchichte von Baiern. München 1815. 8.

a. Paſſauer Sprengel.

Hochfürſtlich Paſſauiſcher Kirchen- und Hofkalender auf das Jahr 1802. 8.

Zimmermanns Churbaieriſcher Geiſtlicher Kalender. 1755. II. Theil Rentamt Burghauſen IV. Theil RentAmt Straubing.

31. Ilzgau.

Es iſt zwar zur Zeit keine Urkunde bekannt, welche ausdrücklich einen Pagus Ilzgau benannt, aber wohl einen Comitatum an der Ilz, welches gleichwohl auch ſchon das Chronicon Gottwicense bewogen, ſolchen als einen Gau anzunehmen, von der linken Seite der Ilz, die ſich bei Paſſau in die Donau ergießt, bis zum Nordwald und Regenbruck am Regen. Comitatum quemdam, qui durat a ponte, qui Regenbrugge, usque ad fluvium, qui Ilse nuncupatur, et a fluvio Danubii usqne ad terminum Boëmiae. ſ. dipl. Philippi Regis de a. 1207. Im Jahr 1010. gibt K. Heinrich dem Frauenkloſter zu Paſſau einen Theil des Nordwalds, in Comitatu Adalberonis, vom Urſprung der Ilz bis zum Ende des Walds, wo er Böhmen von Baiern ſcheide, und dann abwärts der Ilz und der kleinen Rot, bis zur Donau hin, ſ. Hanſiz Germ. Sacra I. 241. In einem andern Theil dieſes Nordwalds, Eremo, nachher Langwald genannt, hatte das Kloſter Niederaltaich ſeine Pflanzung von Rinchnach angelegt. — Dieſe Lage würde den Gau vollkommen dem Inbegriff der beiden Paſſauiſchen Kapitel Schönberg und Waldkirchen gleichſtellen, mit einziger Ausnahme der Pfarreien Winderf, Otterkirchen und Tiefenbach, welche ſich der Lage nach nicht wohl mehr zu dieſem geſchloſſenen Bezirk geeignet, ſondern wahrſcheinlich ſpäter erſt wegen beſonderer Biſchöflicher Rechte, zum Kapitel Waldkirchen geſchlagen worden ſind. Hiernach würden die Grenzen ſeyn: ſüdlich die Donau unterhalb Oberzell bis an die Ilzſtadt Paſſau, dieſe ausgeſchloſſen, weſtlich an der Ilz und Regen aufwärts bis Regen, an Bodenmais und dem hohen Arber nördlich vorbei, öſtlich der Böhmer Wald. Die Gaugrafen waren Formbache, aus deren Erbſchaft die Herzoge von Meran den Comitat unter Beſtättigung K Philipps 1207. an das Hochſtift abgetreten. Herr von Pallhauſſen will jedoch dieſen Comitat an der Ilz nur als einen Theil des großen Gaues Grunzwiti anerkennen, der tief bis ins NiederOeſterreich gegangen, von Oberöſterreich das heutige Mühlviertel begriffen, und ſeinen Namen vom Dorf Grainet oberhalb Waldkirchen erhalten haben ſoll. Davon werde ein Bezirk in einer Urkunde von 826. bei Bettenbacher Annal. Cremif. p. 31. alſo beſchrieben: quoddam territorium, quod est in Pago Grunzwiti juxta montem Summerberg - (oberhalb Rinchnach) — incipit ex plaga orientali usque in Dracisma (Dreiſſen unter Gravenau) ad locum qui vocatur Hohoga - Plaettchin (Plätchenstein), ex inde sursum ad territorium Episcopatus Pataviensis ecclesiae, et deinde ad plagam australem usque in Heribrunum (Klingenbrunn?), deinde ex parte occidentali ad eum locum, ubi Flinisbach (Flanitzbach)exit de silva a parte Aquilonis - usque ad dictum montem Sumerberg. Wenn dann die Urkunden zweifach von einer Plaga orientalis ſprächen, nemlich 1009 (ſ. M. B. XI. 138.) "inde ad magnum lapidem, qui ex orientali plaga prope stratam iacet, quae Bavariam tendit, et sic per stratam usque ad nigrum Regin et sursum per eundem fluvium ad locum ubi interfluit aqua Fladinz, et inde ad fontem ejusdem aquae ad Lauffina;

ſo ſey das wieder die oben bemerkte Gegend bei Rinchnach, ex orientali plaga, an der Böhmiſchen Grenze — und dann 1011. (ſ. M. B. X. 140.) "item in orientali plaga usque in fluvium Danubii, wo die Orte Abſtorf, Wagram und Schmida (Tuln gegenüber) genannt würden, ſey dieſe Plaga Orientalis NiederOeſterreich, als bis dahin ſich dieſer Grunzwiti-Gau erſtreckt haben ſoll.

Da die Grenzen des Comitats an der Ilz, ſoweit derſelbe innerhalb des Königreichs Baiern liegt, hierdurch keine Aenderung erleiden, ſo können wir die Frage, ob der Comitat ſelbſt zum GrunzwitiGau gehört, und ob dieſer Gau ſich wohl von Baiern herab bis ins Niederöſterreich erſtreckt haben könne? der künftigen Erörterung Oeſterreichiſcher Geſchichtsforſcher überlaſſen; deßgleichen in wie weit Herr v. P. die Orte aus Nettenbacher richtig gedeutet habe, und ob nicht eben ſo gut Dracisma Traismauer heiſſen und der Name Grunzwiti von Grein an der Donau herkommen könnte.? — Auf alle Fälle beſagen die beiden Urkunden von 1009. und 1011. in den M. B. XI. 138. u. 140. nicht ein Wort von einem GrunzwitGau, und noch dazu iſt die von 1009. allem Anſchein nach ganz falſch — nicht nur wegen ihrer ungewöhnlichen Schriftzüge und des vorkommenden kanzleiwidrigen Titels im Anfang: Henricus Imperator und doch auf dem Siegel Rex — die andere aber von 1011. im Original nirgend aufzufinden, ſ. auch Regesta I. 62.

32. Schweinachgau, eigentlich Schwanengau, von Schwanenkirchen bei Winzer benannt, (Swên-Hirt"aber, de Swen ſa ſ. DöneckenBok p. 16. Hamb. 1829.) zwiſchen der Donau und der Ilz, ſchließt ſich, wenn man ihm das Kapitel Aichen vorm Wald zum Umfang gibt, fortlaufend am linken DonauUfer, von dem gegenuberliegen-

den Deggendorf bis zu dem auch gegenüberliegenden Vilshofen, beide ausgeſchloſſen, dem Ilzgau an, und begreiſt noch oberhalb Farnbach, Biſchofsmais ꝛc. Ausdrüklich im Schweinachgau belegen werden in den Urkunden benannt Flinsbach, Hofkirchen, Winzer, Hengersberg. Bei der Frage, ob das Kloſter Niederaltaich zum Schweinachgau oder zum Kinzinggau gehört, iſt wohl zu unterſcheiden die Zeit von der großen Abgrabung der Donau; vor dieſer lag das Kloſter am rechten DonauUfer, ungetrennt bei Taindorf, und gehörte zum Kinzinggau; das heutige Kloſter Niederaltaich, am linken Ufer und Taindorf izt gegenüber, beſindet ſich nunmehr im Umfang des alten Schweinachgau. — Die Urkunde vom Jahr 1040. M. B. XI. p. 148. womit Herr v. P. beweiſen will, daß auch Rinchnach noch zum Schwanengau gehört, beſagt eigentlich nicht, daß das Stiſt Rinchnach im Nordwald, in Eremo, Rinchnach ecclesia, sita in Eremo, im Schweinachgau beſtanden, wohl aber daß es Güter im Schweinachgau beſeſſen habe, (bona vero sita in Suesnikgowe sunt ista etc.); nicht zu gedenken, daß die Abſchrift in den Monumenten nicht von dem ächten, ſondern einem ganz andern nachgemachten und verfälſchten Original genommen worden iſt; gleichwie denn auch in der ächten es am Schluße keineswegs heißt "usque in Laufſina, woraus man Laufen oder Rinchnachgemünd hat machen wollen, ſondern "usque in Leipſleisa (Leipſliz). Gaugrafen Formbache, Kunbold 853. Gumbert 880. Luipold, Sieghard 905. Iringus 1005. Thiemo 1005. Windorf in Comitatu Alberti Comitis, in pago Sweinigowe 1010. ſ. Reg. I. 62. Adalbertus Marchio (in der Oſtfränkiſchen Markgrafſchaft?) et Ditmar Praeses 1040.

33. **Kinzinggau**; (von Kinzing bei Plainting?) zwiſchen der Donau und Iſer, und ſüdlich begrenzt durch die noch mit eingeſchloſſenen Orte Zeholſing, Simbach, Malgersdorf, Schönau, Peterskirch, Dietersburg, Baumgarten, Grieskirch, Rainting, Puch, Vilshofen; umfaßt die Orte des Kapitels Galgweis und Landau und das von Paſſau aus unmittelbar beſorgte Kapitel am Kolbach mit den Pfarreien Baumgarten, Dietersburg, Johanniskirchen, Schönau, ꝛc. Da dieſer Bezirk einen Theil des ſogenannten Vilsthals enthielt und auſſerdem in dem Güterverzeichnis des Arno ein Pagus Filusa vorkommt; ſo war es an ſich nicht aus der Luft gegriffen, den Namen Vilsgau hier ſchon in Anwendung zu bringen. Inzwiſchen hält man es doch nach den Erinnerungen des Hrn. v. P. und den Andeutungen anderer Urkunden für angemeſſener, es hier bei der Benennung Kinzinggau zu belaſſen. Ausdrüklich im Kinzinggau liegend erwähnt das Chronicon Lunaelacense Gerkweis, Miſtelbach, Kolbach, Rimbach, Mingershauſen, Reiſſling, Rosbach, Sulzbach, Vilshofen, Otmaring, Oechſing, Altaha (Niederaltaich) ſ. v. Pallh. a. a. O. 224. Unmöglich können wir aber das Rota in pago Quinzingauwe aus derſelben Chronik S. 15. mit der Marca Gaginbach bis Caſtorobach für Gainbach und Biberbach bei Vilsbiburg gelten laſſen, indem wegen dieſes einzigen Orts der Gau noch um 4. Meilen weiter gerükt werden müßte; es gibt noch ein Ort Rot bei Grieskirchen, worauf dieſes Rota beſſer paßt; oder vielleicht auch Rotersdorf. Otmaring in Pago Chunzingau, Urkunde von 1064. Der von andern angeführte Quiringau ſoll ebenfalls Kinzinggau zu leſen ſeyn. Innerhalb demſelben war Oſterhofen, ein berühmtes Palatium Regium unter K. Ludwig dem Deutſchen, auch frü-

her ſchon eine Reſidenz Herzog Udilos von Baiern, der daſelbſt ein Kloſter geſtiftet, welches nachher K. Heinrich II. dem Hochſtift Bamberg geſchenkt. Als Grafen kommen vor: Amalrich 806 — 831. Hunolf 890. Bruno 1064 Ekebert 1077. Fridericus Rex tradit ad altare S. Petri in Babenberg Abbatiam Altaha in pago Chunzengowe, in Comitatu Eggeberti, per manum Pertolfi Comitis de Andeches a. 1154. — M. B. XI. 169.

34. Rotgau, Rotthal;

bei Simbach, dieſes noch ausgeſchloſſen, am linken Ufer des Inns fort bis nach Paſſau, zum Einfluß in die Donau, die Donau aufwärts bis Vilshofen, an der Grenze des Kinzinggaus fortlaufend bis zur Gegend von Schönau, und dann über Pfarrkirchen, Walberskirchen, Kirchberg, Egelſtetten, ſie alle einſchlieſſend, wieder an den Inn, und begreift ſonach das Paſſauiſche Kapitel Farnbach, Aigen und das von Paſſau aus unmittelbar behandelte Kapitel an der Rot, mit Waltenhofen, Pfarrkirchen, Triſtlarn, Kirchberg, Walberskirchen, Egelſtetten ꝛc. Das Chronicon Lunaelacense nennt ausdrüklich als Orte im Rotgau, Rotachgau: Berg, unter Pocking, Holthurn, Thurn bei Malching, Wolfaha, Wolfach bei Ortenburg, Ecclesia S. Martini, Weichmartin, Pochingas, Poking, Rota ad Intinstegen (Rotersheim?), Intinstegon (Inzing?) Scheffouwa, Scheſſau bei Asbach; auſſerdem kommen noch vor: Suninbach, Simbach bei Farnbach (Urk. 927. Juvavia) Eringa, Ering bei Malching, am linken Inn-Ufer (1007. Heyberger); Sulzipach, und das Castrum Patawa, Sulzbach bei Farnbach, und Paſſau die Innſtadt, in einer Taſſiloniſchen, aber allerdings nicht unverdächtigen Urkunde (ſ. Neue hiſt. Abh. der Akd. I. 242.

und Moriz Aelteſter Coder des Bisth. Paſſau S. 395.) Das Chronic. Gottwic. benennt weiter: ein Kirchbach, Curtanbach, Helzhern, Malching, und ein Saversteti, d. i. Saberſtetten bei Riedenburg, oder Kloſter Asbach, eine uralte Pfarrſtiftung, welche nachher auf die Kirche von Eggenfelden, Taufkirchen und Haberskirchen übertragen werden. ſ. v. Koch Beiträge II. 9. Tuttingun in Rotachgowe, welches Herr Moriz am a. O. S. 407. und 435. für Tutting, im Landgericht Waldkirchen erklärt, was im Ilzgau wäre, wird vielmehr Dutting bei Malching bezeichnen. Rezunpah, ebendaſ. S. 44. u. 482. Reinbach bei Pfarrkirchen, vielleicht aber noch richtiger Reisbach bei Griesbach. Gaugrafen: Engildeo Comes 818. circiter; Engilbrecht 834. (vielleicht derſelbe mit dem vorhergehen (ſ. Moriz l. c. 399. 405.) Herold, ib. 399. aber zweifelhaft, ob darunter der Gaugraf oder nicht vielmehr der Missus zu verſtehen ſey; Herold 1007. Eringa in pago Rotgauwe et in Comitatu Heroldi; Chadaloh 1011. — welche man für die Vorfahren der alten Rotgrafen bei Sulzbach wird halten müſſen, deren Lande nachher die Grafen von Ortenburg geerbt. Farnbach ſcheint ein beſonderer Comitat der Grafen von Fermbach geweſen zu ſeyn. —

35. Anteſſen Gau.

Da uns von allen folgenden Bezirken des ſogenannten Innviertels und des Oeſterreichiſchen HausruckViertels nicht nur eigene Diöceſancharten, ſondern ſogar die DekanatsRollen ermangeln: ſo finden wir uns überall nicht auf einem feſten Boden, und müſſen die künftige beſſere Aufklärung lediglich den Oeſterreichiſchen Geſchichtforſchern überlaſſen. Jedoch indem wir das vorige wiedergeben, haben wir auch izt ſchon das nicht unbenüzt gelaſſen, was Uns aus den Notizen und Berichtigungen der Herren v. Pallhauſſen, v. Koch und v. Hormayr dazu geeignet ſchien.

Der Anteſſen Gau iſt zuerſt entdekt von Lipowsky in der Abh. der Akad. der WW. VII. S. 252. aus einer Urkunde der M. B. IV. 426. vom Jahr 1205. welche beſagt, "in Pago, quem transit fluvius Antessen, in Comitatu Comitis Perchtoldi de Andehse, was Lipowsky für das Gericht Ried im InnViertel hielt, dem wir auch das Gericht Schärding glaubten zulegen zu dürfen, einmal der natürlichen Lage und Verbindung wegen, und dann weil damals (1201.) auch Schärding dem beſagten Grafen Berchtold v. Andechs ꝛc. als Erben der alten Gaugrafen von Formbach gehörte. Dagegen ſucht Herr v. P. aus einer Urkunde von 903. (Hund I. 352.) zu beweiſen, daß Schärding und mehrere Orte im daſigen Gericht zum Mattichgau gehört: Loca Prama, Gurtana, Hohinhart, Altheim, Osterunaha in Matichouwe:" praetereaque etiam Chorphaim, Hohinstat et Scherdinga, wo aber gerade dieſes praetereaque ſchließen laſſen möchte, daß hier nicht mehr von Orten des Mattichgau die Rede ſeyn ſolle. Noch weniger iſt das Tetilinesdorf in Matahgaue, in einer Urkunde von 934. (Juvavia Beil. 172.) das Dorf Dietaling zwiſchen Innſtadt und Schärding, ſondern Dötelsdorf bei Seekirchen (ſ. v. Koch), ſo daß alſo die feſte Behauptung, Schärding habe zum Mattichgau gehört, im Grund ganz unerwieſen geblieben iſt; vielmehr ſcheinen die Angaben des Chron. Lunaelac. dieſes ganz beſtimmt abzuweiſen. Nach dem Paſſauer Coder (ſ. Moriz a. a. O. S. 301.) hat die Villa Antesna, Antessenhofen, Andiesenhofen, bei Reigersberg, zwiſchen den Jahren 788 — 800. zum Rotachgau gehört, welches von dieſem noch begreiflicher wäre, als vom Mattichgau. — Engebrecht Comes erſcheint ums Jahr 834. begütert an der Anteſſen ſ. Moriz S. 408. Auſſerdem kommen bei eben demſelben ums Jahr 1013 — 1045. vor ein Oudalricus Comes, ein Berchtoldus filius Oudalrici, Rapoto, wohl ſämtlich Formbache und Andechſe, deren Grafſchaften, ſich auf Ilzgau, Rotachgau oder Anteſſengau erſtreckt haben werden.

36. Mattichgau;

begrief die Gerichte Friedburg, Braunau, Mattighofen, Uttendorf, Mauerkirchen. Die Hauptſtelle iſt im Chron. Lunaelac. p. 4. "Et illa foresta nostra intra Salepurgauvi et intra Matahgauvi et intra Atergauvi, haec est Marcha: de Marcha ad Maninse (Mondsée) vadit usque in medium Vntraha (Fluß Untrach zwiſchen Mond- und Aterſee); inde usque ad Wizinpach (Weiſenbach am Aterſee); unde usque ad Liubensperg (Loibensberg, Leonsperg); inde usque in Iskila (die Iſchel); inde ad Preitenselten (Breitenbach); inde Cynchinbach (Zinkenbach); inde ad Alblingon (die Alpeln); inde Chrenisperg (Königsberg am Aberſee); inde ad Cinkin (den Hochzinken bei Abtenau); de Michelnpach (dem Mühlbach) autem vadit usque ad Rindertal (Rinderbach, der bei Friedburg fließt); de Rindertal ad Nezzelta (Neſſeltbach), à Nezzeltal usque ad montem Stuopho (Stauffen nördlich von Frankenmark) et a Stuophen usque Sprenzala, (Sprenzelfluß, der in die Vöggla geht, Waſſerſcheide zwiſchen Straßwalchen und Frankenmarkt); à Sprenzala usque Burchstal, deinde Buchebach (Bach beim Dorf Buch, ohnweit Reit und Zell.). Exin per fines Riutal et Cellae in Atterse (Reit u. Zell bi

Nußdorf). Auſſerdem benennt das Chronicon Lunaelac. noch folgende Orte, als im Mattichgau belegen: — Maninseo, Mondſee, Avistetti, Aeſtätt unterhalb Mattſee, Triupach, Treupach, Gurtina, Gurten, Lupihchinnesbach, Laubenbach, Pfarrei Pantaleon, Heiminga, Heming, Pfarrei Palting, Mochundorf, Moking am Mattſee, Helphawa, Helpfau, Maticha, Mattighofen. Ferner bei Meriz a. a. O. Num. 74: Papstetti, Pfaffſtetten bei Mattighofen. Bei Malching, am ſogenannten Ufer, linke Innſeite, war die Waſſerüberfahrt vom Rotachgau in Mattichgau, Maluhinga et Muninga (Mining, in der Herrſchaft Freudenſtein, welcher auch Malching zugehörte, ein beneficium Gundeboldi Comitis propo ostium aquae, heut zu Tage das Ufer), ad Portum (d. i. Marchluppe) Malluhinga nuncupatum, hoc est in Mattahgouwe (ſ. Urk. von 904. Reg. I. 30); nemlich nicht der Ort Malching ſelbſt lag ſchon im Mattichgau, ſondern war nur der Portus dahin. Mattighofen war eine Curtis Regia; K. Heinrich IV. richtete zu Iſangrimmesheim an der Marchluppe über einen des Staatsverrathes angeklagten Bodo, und ſchenkte deſſen Güter an Salzburg. Eben ſo war Randeshofen eine Curtis Regia des K. Karlmann, welche zur Entſtehung des ſpätern Braunau die Veranlaſſung gegeben. Gaugrafen: Albmann 788. bei Reut am Haunsberg, Iſangrimm bei der Waſſerüberfahrt von Malching her 904, deſſen Grenznachbarn die Grafen Pabo und Meginward waren. Wegen der vielen hier beſtandenen Pfalzen und Reichsgüter haben ſich die eigentlichen Gaugrafen nicht feſt ſetzen können, und mußten hier den Pfalzgrafen weichen. Zum Theil ſcheinen ſich hier auch die Welfe beſonders vom Attergau aus, mit ihren Beſitzungen ausgedehnt zu haben.

37. Attergau;

Winkelhofers Herrſchaft Aterſee, in der Zeitſchrift für Baiern II. 6. Heft.

begrief die nachherigen Gebiete links und rechts der Vöckla, Frankenmarkt, Vöcklabruck, Vöcklamarkt, Frankenburg, Wartenburg. — Seine Grenzen weſtlich und ſüdlich waren der große Wald am Aberſee und bei Oberwang, nördlich der Höhnhard, nordöſtlich und öſtlich der Traungau. Die HauptOrte Aterſee, Sitz der Grafſchaft und Abstorf. Dann weiter: Mulipach, Mühlbach, Pogindorf — Palerſtorf, beide bei Abstorf, Pohhe, Puch, Ollersdorf, Adalhohesdorf, Albersdorf, beide bei S. Georgen, Walzkisinga, Waldkeſing, Wolkering. Foraheit, Forſtereit, beide bei Vöckelmarkt, Pindorf, Pöndorf, Pfarrkirche von Kirchheim, Agira, das Dorf Ader, Pukillspah, Pühlsbach bei Attnang, Pirichinwanc, Pichlwank, Dorf an der Ager, Steindorf, bei Seewalchen, Chemmata, Kemmating, Pohberg, Buchberg, Einwalheresdorf, Einwalchen, ſämtlich bei Seewalchen, Steinpach, Pfarrdorf am Atterſee, Skerolſinga, Scherſling, unweit des Einfluſſes der Atter in den See, Buobenwanch, Powang an der Sprenzel (ſ. Winkelhofer) Albratingum (ſ. Moriz S. 458.) — Die ältern Gaugrafen (Machelmus, unter Taſſilo) ſcheinen Lambache aus dem Trungau geweſen zu ſeyn. K. Heinrich ſchenkte dieſe Gegend am Atterſee dem Hochſtift Bamberg, das vorzüglich ſeine Franken hier anſiedelte (Frankenmark, Frankenburg.) Die lehenbare Vogtei hatten die Grafen von Schaumburg (vielleicht aus Lambacher Erbſchaft?).

38. Trungau, davon erſtreckt ſich zwar dermal nichts mehr in das Baieriſche Gebiet, jedoch haben vor den neueſten Abtretungen oder vielmehr Zurükgaben von

1815. darunter gehört die Gerichte und Bezirke von Engelhardszell, Weizenkirchen, Baierbach, Zill, Haag und Schwanenſtadt. Der ganze Gau dehnte ſich von beiden Seiten des Traun Sees oder Gemünder Sees und des daraus fließenden Traunfluſſes aus bis in die Gegend von Ens, und ihren Einfluß in die Donau, und von da bis Wels u. Krems, und bleibt wegen der alten Grenze mit Oeſterreich auch immer noch beſonders wichtig für die Baieriſche Geſchichte. Die eigentliche Grenzſcheide zwiſchen Innviertel und Hausrukviertel iſt der Salet, Sallat, ein großer Wald, der eine Viertelſtunde von Willibald gegen Baierbach zu mitten durch die Landſtraße geht; ſ. Kurz Beiträge II. 249. Die Hauptorte des Gaues waren Ens, Linz und Steier, die Reſidenz der Grafen, die zugleich Markgrafen gegen die ſüdöſtlichen Slaven waren, und ſich daher Markgrafen von Steiermark nannten. (ſ. v. Hormayr Denkwürdigk. von Wien II. 84.) Die Gaugrafen des Trungaus waren aus dem wegen ſeiner Macht, Reichthum und verwandſchaftlichen Verbindung mit den Formbachen höchſt ausgezeichneten Haus der Grafen von Wels und Lambach und erſcheinen unter folgenden Namen: Aribo, 876—888. Unter ihm, den man ſchon für den älteſten Lambach hält, ſoll der Gau Grunzwiti dem Trungau einverleibt worden ſeyn. Isanricus, ein Sohn des Aribo, der ſich im Jahr 899. zu den Mähren flüchtete, im Jahr 901. wieder ausgeſöhnt wurde, gemeiniglich Iſengrimm genannt, ſoll in dem alten Roman Reinecke de Vos der verkappte Wolf Iſengrim, der Fuchs Reinecke aber der Graf Reinhard von Lothringen, nachheriger Abt zu Stablo ſeyn, den Zwentebold von Mähren unter Iſengrims Einblaſungen um ſein Land bringen wollte. Reinhards Schloß Durfos ſey das romanhafte Malaparte, der Löwe Zwentebold. ſ. v. Eckhart Comment. II. 798. Ottocar I. 974. Ottocar II. 991 — 1038. Ottocar III. 1038. †. 1088. Ottocar IV. †. 1122. Leopold zu Steier †. 1129. Ottocar V. †. 1164. Ottocar VI. und lezte †. 1192. Eine Stammtafel von Muchar im hiſt. Arch. 1828. S. 157. ſezt den Aribo, Markgrafen der Oſtmark, †. 906; deſſen erſten Sohn Sieghard als Grafen in Kärnthen und im Salzburggau und Chiemgau; der zweite Sohn des M. Aribo wäre geweſen Ottokar I. Graf im Traungau, Reſidenz in Leoben †. 925; deſſen Enkel Aribo 973; deſſen Sohn Aribo, Herr im Chiemgau, Pfalzgraf von Baiern, Stifter zu Seon — und deſſen Sohn Aribo, Erzkanzler von Mainz. — Darunter käme jedoch kein Isanricus vor, der wohl eher in Mattichgau gehörte. Ein Guntherus Comes ums Jahr 899 — 903. beſaß Güter zwiſchen der Ens und Erlaf, ſ. Moriz S. 412. und ein Willihelmus Comes ums Jahr 820. findet ſich bei ebendemſelben S. 417. in der Gegend von Linz.

Von Seiten der Baieriſchen Grenzen kommen überhaupt hier zweierlei Marken zu unterſcheiden:

I. die rein Oſtliche, oder die Fränkiſche (Pannoniſche) Oſtmark, nach Beſiegung der Avaren in den Jahren 791 — 798. unter dem Grafen Guntram vom Erdinggau, zwiſchen der Ens und Leitha; bei welcher Gelegenheit man hauptſächlich eine Menge Land an die Hochſtifter und Klöſter Baierns verſchenkte, welche alles mit Coloniſten aus Franken und Baiern, Slaven und deportirten Sachſen beſetzten. (ſ. v. Hormayr a. a. O.) In dieſe Mark gehören: Gerold †. 799. Guntram †. 802. Werner, Alberich, Gotfried 817. Theodorich, Gerold 826. Rapot 819. Ernſt 844 — 61. Werner II, Prinz Karlmann, Wilhelm, Engelſchalk, Gebrüder oder Oheim und Neffe, deren Geſchlecht 893. vertilgt wurde. Darauf im Jahr 900. eine neue Mark zwiſchen der Ens und dem Kahlen-Berg, oder Oſterrichi — unter dem Babenberger Leopold.

II. die ſüdöſtliche, Karentanien, unter den Aribonen, Stammherren der Markgrafen von Steiermark; das alte Kärnthen, begrief aber das heutige Kärnthen, Krain, die Windiſche Mark mit einem Theil der Adriatiſchen Küſte, ganz Steiermark und das Land unter der Ens bis Pilſting. Daſelbſt beſtanden ebenfalls zwei beſondere Markgrafſchaften:

a. die untere, an der Donau, oder die Cilleyer oder Pettauer Mark;

b. die obere, an der Raab und Mur; Sitz Pütten, ſo lange ſie Lambachiſch war, Steier unter den Otokaren (ſ. v. Hormayr).

b. Salzburger Sprengel;

ſ. Nachrichten vom Zuſtand der Gegenden und Stadt Juvavia; beſonders S. 295. wo man die Dekanats-Rollen findet;

über die Diöceſancharten von Salzburg (eigentlich nur Salzburger TerritorialCharten) ſ. v. Aretin Literäriſches Handbuch S. 279. Hauptſächlich gehört hieher: ArchiEpiscopatus Salisb. cum octonis Episcopatibus — subjectis, in Mezgeri Histor. Salisb. und Provincia ArchiEpiscopatus Salisb. in Hansiz Germ. Sacr. I.

Salzburger Diöceſan Kalender.

39. Salzburggau, Pagus Juvaviensium, nach dem Indiculo Arnonis oberhalb dem Fluß Igonta, qui et Salzaba vocatur. Als Grenzen geben die Nachrichten von

Juvavia an: vom Paß Lueg zu beiden Seiten der Salzach; ſodann wie wir nach der Gleichheit der Kapitel Grenzen glauben, von Lauffen an, am linken Salzach Ufer fort, bis nahe an Raitenhaslach hin; wiewohl Herr v. Koch der alten LandesGrenze nach noch etwas weiter hinab, bis zur Mündung der Salzach bei Überacker, gerükt wiſſen will, welches uns, ohne Burghauſen einzuſchließen, nicht wohl thunlich ſcheint. In dieſem Umfang wären folgende Rural Kapitel begriffen: Hallein, nebſt dem Hauptort, Kuchel, Golling und dem ganzen Bezirk Abtenau, Keſtendorf nebſt Neumarkt, Talgeu, Feiſtenau, Aterſee ꝛc. — Lauffen, nebſt Waging, Dengling ꝛc. — Seekirchen — ferner Deiſſendorf, nebſt Salzburghofen ꝛc. ferner St. Zeno bei Reichenhall, und Tittmaning, mit Tirlaching, Feuchten, was wir für die äuſſerſte weſtnördliche Grenze halten; endlich iſt kein Zweifel, daß auch der eximirte Bezirk von Berchtoldsgaden hieher zu rechnen; Berchtgeresgaden in Salzburgensi Pago, Urkunde von 1122. Hund II. 157. — Oſtermiething, eine Villa Regia, wo ſich K. Ludwig der Deutſche viel aufgehalten, wird 1041. dem Hochſtift Freiſing geſchenkt. Die Gaugrafen waren aus dem Geſchlecht der Grafen von Plain, deſſelben Stamms mit den Grafen von Burghauſen und im Chiemgau. Aelteſter Grimbertus bei Arno, Imino 798. Norbert 843. Jungo 896. Sieghart 908. Engelbert 920. Reginbert 940. Hartwich 963. Graf Wilhelm mit ſeinem Sohn Liutold, Thiemo 1007. Aribo, Hartwici Filius 1104 Graf des Salzburggau und Comes Palatinus, deſſen Bruder 1104. Graf Bodo von Bodenſtein geweſen ſeyn ſoll. Die ausgedehnte Exemtien der Kirchen zu Salzburg und Berchtoldsgaden beſchränkte endlich dieſe Grafen auf den engern

Bezirk ihrer erblich gewordenen Amtsländereien, wovon ſie den Namen **Plain** annahmen.

40. **Pongau**, urſprünglich eine große Waldwüſte; der Name Pongau iſt noch heut zu Tag der Gegend von der Landſtraße bei Werfen an bis an die Ens über Radſtatt hinaus geblieben. Eine Urkunde von 930. (Juvavia) nennt duo flumina Arla und Tüntenbach. Den wahren Umfang des Gaus wird das Kapitel Altenmarkt bezeichnen mit den Hauptorten Altenmarkt, Radſtatt, Wagrain, Biſchofshofen, St. Johannis, Werfen, Hüttau ꝛc. — Die Gaugrafen waren Plaine, Peilſteiner Linie; Engilbertus Comes in Bongauve 929. (vielleicht derſelbe im Salzburggau 920.)

41. **Lungau**, ganz genau noch das heutige Archidaconal Commiſſariat Lungau und das nachherige Landgericht Tamsweg und St. Michael, darin als die Hauptorte Tamsweg, Mauterndorf, Tweng. Nicht zu verwechſeln mit einem Lingau bei Eggenfelden und dem daſigen Comes Bertholdus, wahrſcheinlich einem Leonsberg. Lungau, urſprünglich wohl gar ſchon zu Kärnthen gehörig, war ſeit 890. ſchon Salzburgiſches Tafelgut.

42. **Pinzgau**, vom Urſprung der Salzach angefangen an ihren beiden Ufern fort, bis St. Veit und Goldeck, begreifend die alten Gerichte Lofer, Salfelden, Tarenbach, Kaprun und Mitterſill, nach der Dekanats-Eintheilung aber die RuralKapitel 1. Pieſendorf, Bisontium, mit den Hauptorten Kaprun, Mitterſill, Stuhlfelden; 2. Salfeld, mit Lofer, Weisbach, Zell; 3. Tarenbach, mit Rauris, Grosarl, Hüttſchlag, Gaſtein, Goldeck, St. Veit, ob wohl das leztere im gemeinen Leben den Namen St. Veit im Pongan führt. Die Walcher Einö-

bei Pieſendorf ſchied den **Unter Pinzgau** aus, Pagus Salfeld genannt, in welchem Ramſeiden erwähnt wird (Urk. [illegible]). Vom Waldbach Leo iſt das Leonganthal in demſelben Unter Pinzgau. Letum (Juvav. II. 129.) ſoll Letting bei Salfeld ſeyn, Neut. 976. Ober und Unter Neut in der Pfarrei Selb. Gaugrafen waren ohne allen Zweifel Plaine, im obern Pinzgau aus dem Haus Mitterſill, im untern aus dem Haus Peilſtein. Dietmarus nobilis Vir et Comes in Salvelden ums J. 930. Im Jahr 974. beſtättigt K. Otto dem Erzſtift Salzburg: Foresten à termino, qui in Pisoncia incipit, hoc est de rivulo Erilibach (Arlbach) usque ad acutum montem, qui diutisce Wassinperch dicitur, prope Iscalao (Ischel) in illo loco, ubi terminus forestis Rapotonis Comitis se a isto distinguit.

43. **Puſterthal**, Pustrissa, aus dem Slaviſchen, ödes Thal. (Unteres Puſterthal oder Kärnthiſches).

ſ. v. **Hormayr** Geſchichte Tirols im Mittelalter §. 19 — 23.

— Beiträge zur Geſchichte Tirols. Wien 1804. 8. I. 90. (itzt in deſſen ſämtlichen Werken I. 214.)

Der allgemeine Name Puſterthal begreift eine Breite von 10. Meilen, bei der Haslacher oder Mühlbacher Clauſe, unweit Brixen anfangend, bis zur Lienzer Clauſe, wo die Pfalzgrafſchaft Kärnthen oder das Drau- und Möllthal anfängt, und dann noch weit hinein über Saxenburg bis Friſach lauft. Es handelt ſich aber hier nur von dem Theil des Puſterthals, welcher zum Sprengel des Erzſtiftes Salzburg gehört, das bekanntlich durch die Päbſtliche Ausſcheidung vom Jahr 810. durch den DrauFluß, von Deblach an bis Lienz, Draburg, Sachſenburg, Spital, Villach, Völlenmarkt, Lavemünd, Traburg, Marburg, Pettau, Chſakathurm und Eſſeck vom Patriarchat zu Aquileja abgemarkt iſt, was wir daher zur beſſern Ausſcheidung das Kärntiſche Puſterthal, oder ſofern andere lieber wollen, das untere Puſterthal nennen werden. Dieſes ſelbſt zerfällt aber wieder in vier beſondere Bezirke oder Comitate:

1. die Grafſchaft Lurn, Liburnia, Lurnfeld, „noch heut zu Tag ein Theil der Fläche von Saxenburg, „um St. Peter im Holz, Fresniz, Langdorf und Alten„markt, bis aufwärts gegen Poſarnitz, ja bis gegen den „Einfluß der Möll und der Drau (v. Hormayr) — ein Standort der erſten Legion der Militum Noricorum, Liburniorum, an der Stelle des zeſtörten Norcia; im Jahr 590 von den Slaven erobert und verwüſtet, im Jahr 772. dem Herzogthum Baiern zugetheilt, nachher ein Comitat des karentaniſchen Herzogthums. Grenzen: gegen Südoſt der Gau Krain, gegen Oſten das Gebiet von Frieſach, gegen Süden Iſtrien und Aquileja, gegen Norden das Erzſtift Salzburg. Altes Archidiakonat Gemünd; mit Spital, Saxenburg, Greifenburg Drauburg, dem Glockner u. ſ. w. Die Grafen von Lurn, von welchen die nachherigen Grafen von Görz und Herzoge von Kärnthen abſtammen, waren die Gaugrafen dieſes Puſterthals. Hartwich, Gaugraf im Lurngau, aus dem Stamm der Trungauer, wird 965. abgeſetzt; Otwin, Ahnherr der Görze, und Graf im Pagus Goriza, ſtiftet 978. das Georgen Frauenkloſter am Lengenſee und ſtarb 1003. als Einſiedler. Sein Sohn war Gerloch, dem ums Jahr 1018. ſein Bruder Engelbert im geſamten Puſterthal folgte, und der 1027. auch die Welſiſche Grafſchaft Botzen im Norithal noch dazu erhielt, die aber 1028. nebſt dem Städtlein Clauſen an das Bisthum Brixen ver-

ſchenkt wurde. Er ſtarb ums Jahr 1045. Mit ihm lebte 1030. Biſchof Hartwich von Brixen, auch ein geborner Graf von Lurn. Heinrich, Meinhard, Engilbert, des vorigen Engilberts Söhne, hatten anfangs das Kärnthiſche, Engilbert ſeit 1060. auch das Puſterthal im Brixner Sprengel, welches leztere er aber 1091. dem Biſchof ſchenkte. Meinharden verblieb Lurn. Von nun an wird der Name der Grafen von Görz der üblichere.

2. die Herrſchaft Lienz im Umfang des Kapitel Lienz, welches eine Unterabtheilung vom Archidiakonat Gemünd war; urſprünglich Görziſches Stammgut, das erſt nach Abgang dieſes Geſchlechtes zur Grafſchaft Tirol geſchlagen worden, mit Lienz, Schlaiten, Einöd, Nusdorf, Leiſach, Ried, Aöling, (auch Amblach und Tristach, obgleich ſchon über der Drau.)

3. die Herrſchaft Innichen, Agunt, India, vulgo Gelau;

ſ. Resch Aetas millenaria ecclesiae Aguntinae in Norico 1772.

Huber das alte Agunt;

ſchied ſich von Lurn durch den unter Affaltersbach liegenden Anraſſer Berg; wurde vom Herzog Taſſilo, als er von ſeiner glücklichen Brautwerbung am Longobardiſchen Hof zurükkehrte, (770.) dem Abt Otto in der Scharnitz geſchenkt, und gelangte ſpäter ans Hochſtift Freiſing, welches ſeine beſondern Vögte daſelbſt beſtellte. Die älteſten Urkunden benennen: Innichen, Arnbach, Abſaltersbach Aufkirchen, Kreuzberg, Gſieſſ (Tesito,) Pädingbach, (Pudio), Heimvöls, Niederndorf, Sillian, Toblach, Villgraten, Vierſchach, Victorbühl. Dahinter der Höllenſtein und der Paß in den Comitatus Cadober, Valle di Cadore, mit Beutelſtein ꝛc.

4. **Grafſchaft Windiſchmatrey**, mit Aſchau, Babaſach, Zettlach, Virgen, Falkenſtein, Leyſach, Windiſchmatrey, Lienzer Clauſe, Pfregratten, Rabenſtein, Signitz, Tefereggen, Weißenſtein, etwa das Prodekanat Windiſchmatrey, vom alten Archidiakonat Gemünd. Das alte Lerimunte iſt izt Kienburg; eine eigene Dynaſtie der Grafen von Lechsgemünd, ſeit 1160. auch von Matrey genannt; 1207. von Hochſtift Salzburg erworben.

44. **Unter Innthal**, Inter Valles, vielleicht wieder nur wörtlich überſetzt Inn — und Thal — oder auch weil es zwiſchen den zwei Thälern Leukenthal und dem Zillerthal, links der Ziller liegt. Grenzen: vom Urſprung der Ziller, oberhalb Brandberg, bis zu deren Einfluß in Inn, bei Rattenberg, rechts am Inn fort Roſenheim zu bis Ridering, dieſes eingeſchloſſen, dann an Frasdorf, Aſchau, Hub, Sachrang, ſie ſämtlich ausgeſchloſſen, wieder zurück, längs den Grenzen des Leukenthals und dann an den Pinzgauer Grenzen, bis wieder nach Brandberg. Der Gau begrief ſonach die Salzburgiſchen Kapitel: Zell, oder das rechte ZillerUfer mit Brandberg, Gerlos, Hart, Mayerhofen, Stum, das Kapitel Rattenberg, oder das ſogenannte Brichſenthal, mit Brixenlek, Bruck, Alpach, Reutt, Thierbach, Kundel, Oberwietſchenau, Rattenberg, und das Kapitel Ebs oder Prodekanat Kufſtein, mit Ebs, Kufſtein, Walchſee, Erl, Nußdorf, Niederndorf, Kirchbühel, Herring, Schwoich, Wörgel, Itter, bis Nußdorf, Altbeuern, Neubeuern, Rordorf. Daß die Zirl das UnterInnthal und den Gau ſelbſt, Comitiam, vom Ober Innthal geſchieden, und ſich alſo auch hier genau an die BisthumsGrenze gehalten worden, rechts der Zirl Salzburgiſch, links Brixeniſch, beweiſt die Urkunde: „ad duos lapides sibi in publica via

sursum contra Cirle cohaerentes, qui Comitiam et districtum inferioris et superioris Vallis Eni dividere noscuntur ſ. Hübners Beſchreibung von Salzburg III. 712. — Slierbach in Comitatu Rapotonis in pago vero Ouliupestale (Urk. von 1005. Juvavia) ſoll nach Herrn v. Pallh. S. 253. zu leſen ſeyn: Thierbach in Cilarcstale". Gaugrafen: Jezo und Engelbert, im Zillerthal 889, Nachfolger eines Iſengrimm. (Rapoto 844. gehört ins OberInnthal, Sieghard, Engelbert, Reginbert ins Salzburggau, Harlwich ins Traungau.) Zur nemlichen Zeit 976. beſitzt Arbo, Sohn eines damals ſchon verſtorbenen Grafen Chadaloch, Güter zu Riet, Birchenwang und Brixenleck; Rapoto, ein Andechs, zugleich Graf im Norithal 1000. Otto 1010. Rapoto, der von ſpätern alſo genannte Graf von Thauer und Hohenwart 1052. Rapoto von Andechs, Pfalzgraf 1080.

45. Der Chiemgau begrief:

a. das Archidiakonat Baumburg.

ſ. Archidiaconatus Baumburgensis Tabula Geographica M. B. II.

mit folgenden Hauptorten: Baumburg, Waſſerburg dieſſeits des Inns, Schnaitſee mit Kling, Seon, Altenmarkt, Troſtberg, Traunſtein.

b. den Archidiaconatus Chiemſee, mit Peuerbach, Stephanskirchen, Prutting, Straskirchen, Vogtareut, Zaiſering (nach den Liſten auch Ridering, Nordorf, Alt- und Neubeuern, Nusdorf, welche jedoch das Chronicon S. Petri Salisb. vielleicht aus einer frühern Zeit, in den Gau des Unter Innthals ſetzt); dazu noch im Altbaieriſchen: Hohenaſchau, Niederaſchau, Graſſau, Schleching, Sachrang, Reiterwinkel, Söllhuben, Ueberſee, Wöſen.

c. das ſogenannte Leukenthal, oder Decanatus ad

S. Joannem in Valle Leoggentina, mit Aurach, Elmau, Fieberbrunn, Going, Hochfilzen, S. Joannes, Haus S. Jacobi, Jochberg, Kirchdorf, Kitzbühel, Köſſen, Niederau, Oberndorf, Reith, Scheffau, Schwendt, Söll, Strub, St. Ulrich, Waidring, Weitau. Dieſes Dekanat erſcheint zwar nicht unter den Salzburgiſchen Rural Kapiteln, ſondern im Status Ecclesiast. Ecclesiae Frising. p. 193. aber ausdrücklich als ein vom Biſchof zu Chiemſee an Freiſing nur provisorio zur Beſorgung aufgetragener Diſtrict. Die Grenzen lieſen alſo in der Hauptſache bei Burghauſen ein kleines Stück am Mattichgau, von Tackerting bis zum Leukenthal am Salzburggau, von da nach Kitzbühl, Jochberg ans Brixenthal, weſtlich längs dem UnterInnthal bis an Inn, unweit Roſenheim, und fort und fort bis MitterGaß, Jettenbach, in einer nördlichen Richtung wieder nach Burghauſen. Pagus Trunwalga bedeutet keinen Gau, ſondern nur das Dorf Trunwalchen. Gaugrafen: Gundahar 780. Adalbert 790. an der Traun; Hartwich 830. Richarius 844. Adalbert 860. Sighardus Comes quondam, Avus Eberhardi, in dipl. Ebersb. de 926. Reginbert 953. Hartwich, Ottocar, Wilhelm, Sighard bis 990. Kadaloch, Ratho, Aribo, Arnold v. Grabmanſtatt. (Otto 1020. Rapoto v. Hohenwart im OberInnthal?) Ortolf, Ulrich. Papo 1021 reſidirend zu Vogtareut; Chadaloch 1027. Ottocar 1043 Sighart 1060. zu Burghauſen, Marquart von Marquartſtein 1096. Es ſind hier offenbar mehrere ganz verſchiedene, auch wohl gar nicht in dieſen Gau gehörige Geſchlechter unter einander gemengt. Beſtimmt aus dieſem Gau ſtammen:

a. die Grafen von Burghauſen, führten beſonders viel den Namen Sieghart, Wilhelm, Friedrich, Hartwich.

b. die Grafen von Waſſerburg, zu Kling, hatten beſonders die Familien Namen Kadaloch, Engelbert. Ein ſolcher ſoll auch der Sieghard in Snaldieo geweſen ſeyn.

c. die Grafen von Neuburg und Falkenſtein, erſcheinen zum wenigſten hier ſehr häufig als nächſte Nachbarn, führten die Familien Namen Otto, Bertold, und ſind vermuthlich diejenigen, die oben als Andechſe oder von Hohenwart angegeben ſind, da die Andechſe in dieſem Gau keineswegs begütert waren.

d die Grafen von Frontenhauſen, als Beſitzer der Herrſchaft Marquartſtein, worin ihnen die Ortenburge folgten; endlich

e. gab es ſogar eine eigene Grafſchaft Grabmanſtatt am Chiemſee, wozu Grabmanſtatt u. Seebruck gehörte. Solche Grafen von Grabmanſtatt, nach einigen Formbachiſchen oder Steieriſchen Geſchlechts, wenn nicht vielmehr aus Verwechslung des Namens Neuburg am Inn mit Neuburg an der Mangfalt, Grafen von Neuburg und Falkenſtein, waren Ottokar, Sieghart, Wilhelm 959, Arnold 980. Im Jahr 1048. lebte Ottokar mit ſeiner Gemahlin Pilihild kinderlos. Welche von ihnen aber nun die eigentlichen Gaugrafen geweſen, und welche nur in dynaſtiſcher Eigenſchaft darin ihre Güter beſeſſen, wird ſich erſt aus fortgeſezter Beobachtung der Urkunden beſtimmen laſſen. Wahrſcheinlich die Plainiſchen Grafen von Burghauſen, mit welchen die Waſſerburge einerlei Stammes ſind.

46. Iſengau;

von der Iſen, die Oettingen gegenüber in den Inn fällt, begrief das Archidiakonat Gars mit dem eingeſchloſſenen Kapitel Mühldorf;

ſ. Archidiaconatus Garsensis Tabula geographica M. B. I.

Grenzen ſind ſüdlich der Chiemgau, öſtlich von Burghauſen die Salzach, dann der Inn bis Braunau, dann innerhalb dem Gau vorbei an Taubenbach, Reut, Eiberg, Merteinskirchen nach Gern, von Gern als nördliche Linie an der Rot aufwärts bis Neumarkt, dann öſtlich über Aspertsheim, Tozkirchen, Hofgiebing, Ramſau nach Gars. Der Ort Iſen im Iſengau iſt nicht Markt Iſen, bis dahin man den Gau mit Unrecht ausdehnen würde, ſondern das Dorf Kirch-Iſen, links über Mühldorf gelegen, deßgleichen Ering nicht das Ering am Inn, ſondern Ering bei Teisling; Tagraperhtesheim et Paldrichersheim, Aspertsheim und Walkerseich, oder das alte Eihhi, Turtin Türken, Wila Weilkirchen oberhalb Ampfing — Suiprom in pago Isnakawe, Moriz Cod. Pat. n. 77. (Brunnhof?) Die Hauptorte des Gaues ſind: Burghauſen, Raitenhaslach, AltenOeting, Marktl, Mühldorf, Gern, Neumarkt, Ampfing, Gars, Au, Kraiburg. Ein Untergau des Iſengaus, oder in ältern Zeiten wohl gar mit demſelben gleichbedeutend, ſoll der Zeidlargau geweſen ſeyn, aus welchem die Urkunden folgende Orte nennen: "Villa Schenberg, quae prius vulgo dicebatur Natstatt, zwiſchen Burghauſen und Raitenhaslach, Schützing. Wald ober Zeidlarn. Oetting war ein Fiscus Dominicus und eine Curtis Regia, wo der Sage nach K. Karlmann begraben und Herzog Theodo II. vom heil. Rupprecht getauft worden iſt, und einer ſeiner Söhne reſidirt haben ſoll. Gaugrafen waren die Vorfahren der Grafen von Frontenhauſen und Meglingen, deren beſondere Stammgüter hier Dornberg, Julbach, Lemberg waren. Eberhard, bei Mühldorf; Orendil bei Aspertsheim 925. Chadalhohus 950. Hartwicus bei Walkersdeich 963. Chadalhohus zu Winhering bei Alten-

Oetting 1018. Ozo im Zeidlergau, Ulrich bei Wald 1079. ein Dornberg. Job 800. Heimo 828. Erenbert 880. da ſie in der Gegend von Markt Iſen erſcheinen, gehören wohl nicht hieher. Vielleicht auch nicht der Kunbold 843 — 899.? —

c. **Brixner Sprengel.**

ſ. v. **Hormayer** Beiträge; } wie oben ſchon beim
deſſelben ſämtliche Werke } Puſterthal.

Sinnachers Beiträge zur Geſchichte der biſchöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol. Brixen 1821. 8.

47. das obere **Puſterthal**, oder das Brixner, oder das Baieriſche Puſterthal.

ſ. v. **Hormayr** Werke I. 257.

Da dieſer Theil des großen Puſterthals unter einen ganz andern Biſthumsſprengel fällt, als das Kärnthiſche, ſo kann uns dieſes hinlänglich berechtigen, ſo gut wie man einen OberLahngau und NiederLahngau, OberNekargau und UnterNekargau, ein UnterInnthal und ein OberInnthal, ein öſtliches Grabfeld und ein weſtliches Grabfeld gelten läßt, das Kärnthiſche Puſterthal im Salzburger Sprengel als das **Untere**, und das Tiroler Puſterthal im Brixner Sprengel als das **Obere** Puſterthal anzunehmen. v. Hormayr nennt es zum Unterſchied vom Kärnthiſchen Puſterthal den **Comitatus Pusterthal**. Es wird ſich ſogar unſere frühere Bezeichnung als **Baieriſches Puſterthal** rechtfertigen laſſen, da gerade in dieſe Bezirke ſich zahlreiche Privatbeſitzungen der Agilolfiſchen Herzoge erſtrekten und die Urkunden (z. B. von 861 — 863.) hier von einer Bojoarica Provincia und den Primatibus Bajuvariorum ſprechen; ſ. v. Hormayr a. a. O. I. 240. Die Grenzen dieſes Gaues ſetzen wir nach eben dieſem Herrn v. Hormayr: nördlich das Zillerthal und Pinzgau, öſtlich das Teferecker Thal und die Herrſchaft Innichen mit der Herrſchaft Beutelſtein oder der ſogenannten Grafſchaft Cadobre, ſüdlich der Cadober-Bach und das Ellengebirg, weſtlich die Linie von Campile bis Mühlbach zum Abgrund, der Grube, Fossa, zwiſchen dem Meranſer See und dem Eidechsberg, am Urſprung des Pfunderbachs. In der großen Ebene von St. Georgen und Aufhofen, bis nach Gais und Taufers wurden die großen GauVerſammlungen (Placita) gehalten; Aufhofen erſcheint als Mallum publicum, der Ort Pfalzen weißt auf die GrafenReſidenz. Brunecken hat zur ſelbigen Zeit noch gar nicht beſtanden. Gaugrafen: Orwin 990. Engelbert, Bruder des Biſchof Hartmanns von Brixen 1027. Siegfried; 1048. ſchenkt K. Heinrich III. dem Biſchof von Brixen forestum in Pago Pustrissa, in Comitatu Siegefridi, de flumine Pudio, (Piedenbach) usque ad flumen Schwarzenbach et juga alpium Vallis Arinae, in finem Vallis Wizzental et flumen Pirra. 1091. gab Heinrich IV. dem Biſchof von Brixen dieſe ganze Grafſchaft Puſterthal, welcher ſolche wieder den Herzogen von Meran zu Lehen reichte. Viele Güter hatte auch früher ſchon das 1018. geſtiftete Kloſter Sonnenburg an ſich gezogen.

48. Ober Innthal;

ſ. v. Hormayr Werke I. 285.

Der gleichlaufende Ausdruck Poap-Innthal hat bereits dreierlei Erklärungen erfahren: als Pfaffen-Innthal, entſprechend dem Namen Pfaffen-Winkel bei Ammergau, nach v. Hormayr, wiewohl ein beſonderes Übergewicht der geiſtlichen Beſitzungen gerade in dieſem Gau nicht in die Augen ſpringt. Die zweite Deutung (die Langliſche) meint Poap et boven heiße in der alten Sprache Oben und ſey alſo wieder ganz daſſelbe: Poap-Innthal — Ober Innthal. Subtus terram et supra tersam "boven der Erden und unter der Erden ſ. Grimm Rechtsalterth. I. 44. Daher hatten auch die Holländer ihr Land am Kap eingetheilt in Bovenland d. i. Oberland dieſſeits der Kapſtadt, und in Onder Veld (Inter Valles), Niederfeld. Endlich die dritte Meinung (v. Pallhauſen) iſt: Paop ſey gleichbedeutend mit Pabo, Berthold, und heiße alſo Babos Innthal, Bertholds Innthal, wie in Schwaben Bertholds-Bara, von dem Poapo, nobili viro, der in Urkunden ſeit 766. vorkomme. Im Jahr 763. habe der Gau noch geheißen: Pagus Vallensium; 799. komme zum erſtenmal vor Poap-Innthal. Was die Grenzſcheide zwiſchen Ober und Unter Innthal betrift, ſo bleiben wir auf den Grund der Diöceſen bei der feſten Regel ſtehen: So weit das Innthal im Salzburger Sprengel lag, war es das Unter-Innthal, oder doch, wenn auch der Name als Thal vermengt gebraucht wurde, doch ein für ſich ſelbſtbeſtehender, vom Ober Innthal rein abgeſchiedener Gau; hingegen das Innthal unter Brixner Sprengel war das Ober-Innthal, oder doch ein ganz eigener Gau, Ober Innthal benannt. Denn wenn gleich Herr v. Hormayr S. 294. urtheilen möchte, Langs Syſtem, die Gauen überall mit den Diöceſan Eintheilungen identiſch finden zu wollen, führe überall auf eine Kette von Widerſprüchen; ſo führt doch ein entgegengeſetztes Verfahren, wenn man z. B. ſagt: der Gau Ober Innthal gilt auch manchmal für den Salzburggau, manchmal auch für Zillerthal, manchmal auch für Unter Innthal, manchmal auch für Chiemgau, ja manchmal auch für Sundergau, noch mehr ins Weite und am Ende zu gar nichts. Wir nehmen daher, indem wir übrigens den großen Aufklärungen des Herrn v. Hormayr auch in dieſem Gau vollkommenſte Gerechtigkeit widerfahren laſſen, als die Grenzen nach der Diöceſan Eintheilung an: ſüdlich die Oezthaler Ferner und die GebatſchFerner einſchlieſſend, am Paß Finſtermünz unſern der Martinsbrucke vorbei, Galthürn ausſchließend, weſtlich am Arlberg fort, nach PaſſeyrSpitz, dann längſt den oben angegebnen Grenzen des Keltenſtein (ſ. Augſtgau Nro. 5.) bis zur Loiſach, dann nördlich an Seefeld, Scharnitz, dem Achenthal fort bis Rattenberg, und dann öſtlich an die Ziller herauf, ſo daß alles was links im Brixner Biſthum liegt, (Fügen, Finkenberg, Dux, Feldsberg) nicht mehr zum Unter- ſondern zum OberInnthal Gau gerechnet wird. Innerhalb dieſer Grenzen finden wir alſo 1. die nachherigen weltlichen Gebiete von Landeck, Imſt, S. Petersberg, Stams, OberSeefeld, (UnterSeefeld und ScharnizPaß bleibt für den Ammergau), das Achenthal, und dann 2. den beſondern Andechſer Comitat von Innsbruck, mit folgenden urkundlich nachzuweiſenden Orten: Innsbruck, Wiltau (Veldidena), Ampeß, Alrams, Axams, Arzl, Abſam, Kemmaten, Kolſaß, Ellenbögen, Freundsberg, Hötting, Hautzenheim, Hall, Lans, Natters, Patſch, Pradel, Rettenberg, Rettenburg, Ruckſchrien, Straß, Schwatz, Schönberg, Siſtrans, Thauer, Tarzling, Vellenberg, Volders, Wottens, Weerberg. — Gaugrafen, meiſt mit den Grafen im Andechſer Comitat zuſammentreffend:

844 — 870. Rapoto, ein Huoſier.

909. — Rapoto II. auch Graf im Norithal.

(Sieghard, Engelbert, Regimbert waren aus dem Salzburggau, ein angeführter Hartwich aus dem Traungau.)

1000 — 1005. Rapoto III. ein Andechſer, auch im Norithal.

1010 — 1025. Otto, Rapotos Bruder

1052 — 1055. Rapoto IV. von ſpätern als Graf v. Thauer und Hohenwart bezeichnet.

1060 — 1099. Rappto V. ein Andechs.

1100.	Otto I. Otto II.	Andechs Wolfrats- hauſen zu Ambras	Bertold I. Bertold II.	Andechs- Dieſſen zu Plaſſenburg
1157.	Otto III.		Bertold III.	

ſ. v. Hormayr. S. 304.

49. Norithal, Vallis Enniana, das nachherige EiſackViertel.

ſ. v. Hormayr I. 247.
beſtand aus einem öſtlichen und weſtlichen Comitat;

a. der öſtliche Comitat, oder der Andechſiſche, Hauptort Brixen, zog ſich ſüdlich über die Gebiete von Caſtelrut, Layen, Clauſen, Brixen, an den Puſterthals Grenzen, über den Brenner hinüber bis ins Stubay Thal, nach Matrey und Telfes, und begrief an Hauptorten: Brixen, Clauſen, Kemmaten, Guſidaun, Layen, Matrey, Meranſen, Mauls, Rodeneck, Stubay, Sprechenſtein, Steinach, Tſchöfs, Tiers, Trens, Velthurns, Stras-berg. Bei Schabs, auf der Straße nach Mühlbach, wo die Laditſcher Brüke über die Eiſach gieng, war ein Mallum publicum. — Gaugrafen: 888. Jezzo, auch im Zillerthal. 901 — 935. Rapoto I. 940 — 970. Rapoto II. 970 — 990. Rapoto III. †. 1006. circiter. 985. 1015. 1020. Otto, Rapotos Bruder. 1048 — 1055. Poppo (Rapoto IV ?) wahrſcheinlich Ottos Sohn, 1065. Arnold 1080. allem Anſehen nach Rapoto V.

b. weſtlicher Comitat Mareit; zog ſich ſüdlich an die Grafſchaft Botzen grenzend, zwiſchen dem öſtlichen Norithal und dem Vintſchgau über Sarenthal, Dürrenholz, Pens, Mareit und Sterzing bis übern Brenner hin. — Außer dieſen ſind urkundlich genannte Orte: Goſſenſaß, Jauffen, Nordheim, Obernberg, Pflenſch, Stilfes, Theins, Tſchöfs, Ratſchings, Reiſenſtein, Reol. — Mittenwald und Schalden, wenn ſie wirklich auch hierher gehören ſollten, ſcheinen beinahe zu tief in die öſtliche Grafſchaft einzugreifen. Gaugrafen: 827. 830. Quartin 1080. 1090. Adalbert 1100 — 1120. Graf Konrad von Mareit, der lezte ſeines Geſchlechts. 1140. Graf Arnold aus dem Hauſe Eppan, des vorigen Schwiegerſohn und Erbe. —

c. Tridentiner Bisthum;

ſ. v. Hormayr I. 251.

50. die Grafſchaft Botzen; davon ſind auf der Mannertiſchen Karte zu erſehen die Orte: Botzen, Villanders, Saunders, Barbian, Collmann, Wangen, Mittelberg, Wolfgrub, Siſian, Cardaun, Campen, Morizing, Gries, Neuhaus, Rafenſtein, Terlan, Ulpian, Mölten, Gargazan, Campidel, Nols, Priſſian, Lana. Grafen:

630. unter dem Dux Alahis von Trident ein Comes Bojoariorum in Botzen. Dieſer Titel Comes Bojoariorum ſcheint aber nur die Abſtammung des Grafen, (eines Welfen?) anzuzeigen, der ſich dem Herzog nicht hat fügen wollen; denn ſo wie hier ein eigener Herzog von Trident auftritt, ſo beſagen auch die ſpätern Zeugniſſe (ſ. v. Hormayr Beitr. II. 258.), daß der Sprengel des Trienter Bisthums lediglich zu Italien gerechnet worden iſt. Bis 1010 erſcheint ein Rudolf de Bozano, ein Welf, deſſen Sohn Heinrich im Jahr 900. auf der Jagd zu Lana unglükli-

cher Weiſe getödet worden iſt. Welf der zweite Sohn Rudolfs, beſaß den Comitatum in Valle Noricana ab eo termino, qui Brixinensem a Tridentino dividit Episcopatum. Daraus erhellt zwar, daß die Grafſchaft zum Norithal als Gegend, aber nicht zum Gau, gerechnet worden, indem der Comitat ſelbſt "infra parochiam praefatae ecclesiae Tridentinae" begriffen war, und ſonſt nichts von einer Einwirkung der Gaugrafen des Norithals zu verſpüren iſt. Ja als derſelbe Graf Welf im Jahr 1026. vom K. Konrad, gegen den er ſich aufgelehnt, geächtet und vertrieben worden, iſt die Verwaltung des Grafen Ambachts nicht dem Gaugrafen des Norithals, ſondern dem Gaugrafen Engelbert vom Puſterthal übertragen worden. Von 1028 — 1035. erſcheint wieder ein Ethico (Welf ?) von 1035 — 1160. ein Graf Altmar, nach dieſem bis 1170. ſein Bruder Ulrich, nach dieſem (1078.) Friedrich, Ulrichs Sohn, Ahnherr der Grafen von Eppan und Ulten. Dieſe mußten die Grafſchaft bereits vor 1180. den Biſchöfen von Trident überlaſſen.

e. Churer Bisthum;

ſ. Ambr. **Eichhorn** Episcopatus Curiensis. Typis S. Blasianis 1797. 4.

51. Vintſchgau, Venusta Vallis.

ſ. v. **Hormayr** I. 309.

Grenzen: ſüdlich die Felſen von Val de Non, Ultenthal, Martell Thal und die OrtelsSpitze umſchlieſſend, ſüdöſtlich die Grafſchaft Botzen, öſtlich das Norithal, meiſtentheils längs dem PaſſeyerFluß, nördlich die Ferner Klüfte, Nauders und Finſtermünz, weſtlich die hohen Gebirge von Bormio und Engadin; begrief das Kapitel Tirol, das obere mit Meran, Tirol, Latſch, Paſſeyr, Naturns u. ſ. w.

das untere mit Matſch, Glurns, Schlunders, Taufers, Trasp u. ſ. w. So ſehr auch die Agilolfingiſchen Herzoge von Baiern de facto in dieſes Tiroliſche Vintſchgau zuweilen eingewirkt haben mögen, beſonders bei ihren nahen Verhältniſſen mit den Longobarden, ſo wenig iſt doch Grund vorhanden anzunehmen, daß ſich ihr eigentliches Herzogliches Gebiet ſo weit von Rechtswegen erſtreckt habe. Es gieng von Naturns an ſchon gar keine deutſche Sprache mehr, ſondern die Romaniſche; es finden ſich keine deutſche Baieriſche Geſchlechter; gleichzeitig neben den Baieriſchen Herzogen ſteht überall ein eigener Dux Rhaetiarum und bei den vielen Karolingiſchen Theilungen fällt Tirol oder Rhätien immer in das Loos von Allemannien. Dem gemäß bezeugte auch ſpäter noch (1283) der Biſchof von Chur: "quod nunquam audivimus — nec invenerimus, ipsum Comitem (Tirolensem) pertinere ad Ducatum Bawarie vel Sueviae, immo certo certius intelleximus, quod dicti Comites — in loco, qui dicitur Verona, coram Imperatore judicio sunt conventi. - (Hormayr Beitr. II. 259). Gaugrafen oder Praesides: Victor I. aus einem Geſchlecht von Tomiliasca, Domleſchg, in der Gegend von Tuſis, vom Fränkiſchen König eingeſezt †. 600. Vigil ſein Sohn, Graf zu Bregenz. Victor II. Victor III. zu Trident. Biſchof Paſchalis von Chur aus demſelben Haus. Hunfried †. 825. Von ſeinem Sohn Adalbert, der Dux et Comes Rhaetiae war, †. 846. ſtammen in weiblicher Linie die Grafen von Lenzburg ab. Burkart, Dux et Marchio, ſein Bruder 903. Ulrich 912. Adalbert 912 — 940. Burkarts Söhne. Noch ein anderer Adalbert 940 — 80. Von nun an eine Lüke bis 1075 Otto. 1077. Gerung und Adalbert, Ottos Söhne. 1101. Adalbert. 1140. Adalbert und Berthold, Gebrüder, Gaugrafen im Vintſchgau und Engadin, nennen ſich zum erſtenmal Grafen von Tirol.

f. Augsburger Sprengel;

ſ. Mappa geographica olim Dioecesis Neuburgensis, in den Neuen hiſt. Abh. der Akad. der WW. I. 386. und Winters kritiſche Unterſuchung über das vor 1000 Jahren aufgehobene Bisthum zu Neuburg an der Donau, in deſſen Vorarbeiten IIr Band.

Herr Braun in ſeiner Geſchichte der Biſchöfe von Augsburg ſtellt es gänzlich in Abrede, daß es ein Bisthum Neuburg gegeben habe. Die Biſchöfe, die man als Neuburgiſche angebe, ſeyen wirklich Augsburgiſche geweſen, und hätten nur in Neuburg, ſo wie auch in Staffelſee gewohnt. Winter bejaht ein beſonderes Bisthum Neuburg. Sintpertus heiße ausdrücklich: Episcopus Niunburgensis in Provincia Bojoariorum. Desgleichen ſtehe in der brevis Annotatio de Civitatibus et Metropoleis unter der Provinz Baiern: Salzburg, Brixen, Regensburg, Paſſau, Freiſing und Civitas Nova d. i. Neuburg ſ. Goldasti Scriptor. Rer. Alem. IV. 92. Auf alle Fälle würde es ſchwürig ſeyn zu erklären, wie ſich ſonſt das Schwäbiſche Bisthum Augsburg herein nach Baiern hätte ziehen können, außer daß man annimmt, es gründe ſich dieſes auf das einverleibte urſprünglich Altbaieriſche Bisthum Neuburg, oder ſonſt auf eine dem Bisthum geſchehene außerordentliche Übertragung.

52. Hauſengau, Huoſigau, von dem alten Schloß Haußen ober Polling alſo benannt, zwiſchen Staffel, und KochelSee, zwiſchen Amber und Würmſee, im äußerſten Süden noch WalchenSee und Eſchenloh, am nördlichſten noch das Pfarrdorf OberPfaffenhofen be-

greifend, überhaupt aber dem Umfang der beiden Kapitel Oberalting und Weilheim entſprechend, alſo mit Inning, Seefeld, Starenberg, Andechs, Weilheim, Polling, NiederPeiſſenberg, Beruried, Benedictbeuern, Schlehdorf, Habach, Murnau, u. ſ. w. Es iſt wahrſcheinlich, daß in dieſem Gau Huoſi das Altbaieriſche Geſchlecht der Huoſier zu ſuchen ſey. Da auch die Stifter von Benedictbeuern, Landfried, Eliland und Waldram, ihre meiſten Güter im HauſenGau hatten, ſo fragt ſich, ob dieſer Landfried nicht ein Sohn des 747. vertriebenen Herzog Theobald von Schwaben geweſen, der auch bei Luden Geſchichte von Deutſchl. IV. 484. vorkommt, deſſen Vater ſchon ein feſter Verbündeter des Herzogs Odilo gegen Pipin und Karlmann geweſen, gleichwie ſich auch Landfried im Jahr 748. des minderjährigen Taſſilo kräftigſt angenommen. Die Gaugrafen waren aus dem Hauſe Andechs, beſonders der Dießner Linie. 935. Gaminolfus. 1010. Adalbero bei Polling. Razo zu Dießen. Berthold, Arnold, Razo. 1048. Udalſchalk. 1053. Razo, Friedrich zu Dießen. Rapoto. Siegemar 1065. 1080. Arnold zu Andechs. 1083. übergibt der Biſchof Notpert von Chur, wie man glaubt, ſelbſt ein Andechs, dem Biſthum Augsburg Monasterium Habach a se fundatum, in haeredario agro suo situm, in Bojoariae Ducatu, in pago Husin, in Comitatu Sigimari ſ. Reg I. 102. Adalbero 1120. u. ſ. w. (Man ſehe die beſondere Stammtafel der Andechſe in v. Hormayr Werken.)

53. Obere Donaugau;

Herr v. P. verwundert ſich faſt, daß wir den Gau auch nach ſeiner Meinung ſo richtig gefunden, gleichſam auf eine Art blinden Glüks. Nur über den Namen des Gaues ſelbſt bleibt noch eine Abweichung. Wir nennen ihn Ober Donaugau, welches in Beziehung auf einen Untern Donaugau an ſo großen Flüſſen nichts ungewöhnliches iſt; z. B. Oberer Lahngau, Unterer Lahngau, Ober-Unter Neckergau, Ober-UnterInnthal; zudem hat auch Zirngibl die Nothwendigkeit, zweierlei Donaugaue anzunehmen wohl geahnt, auch Lori immer zweierlei Geſchlechter von den Gaugrafen des Donaugaues aufgeführt, und ausdrücklich und wiederholt einen untern Donaugau benannt (S. 173. 179. 153.); endlich Hund III. (88?) einen Comitatum Ottonis (d. i. Ottos II. von Scheiern) in Pago Tunkau ausdrücklich aufgeführt. Über die Grenzen eines ſolchen Obern DonauGaues und ſeinen Unterſchied vom untern DonauGau konnte man dann bei der Nothwendigkeit, weder die Grenzen des Biſthums Augsburg beim OberdonauGau, noch jene des Biſthums Regensburg beim UnternDonaugau zu überſchreiten, nicht zweifelhaft bleiben. Herr v. P. hingegen will den Gau PärgenGau oder Pergengau benannt wiſſen, aus folgenden Gründen:

a. der größere Theil des Amtes Schrobenhauſen heiße noch heute das Gäu bei Perg — auf der Finkiſchen Charte Pergen im Gäu.

b. komme ſelbſt ein Graf dieſes Gaues, Eberhardus Comes de Vergen vor M. B. X. 466. derſelbe, welcher bei Hund III. 247. Comes de Mourau oder Murau heiße; welches

c. "Murau in Pago ad Pergam" Mauren, oberhalb Naſſenfels ſey. Allein dieſe Beweiſe möchten zur Zeit noch wenig genügen: denn a. der Name eines Ortes mit dem Beiſatz im Gäu läßt noch nicht folgern, daß der Gau ſelbſt denſelben Namen geführt, da es auf dieſelbe Art in Franken eine Menge ähnlicher Namen gibt,

z. B. Ochſenfurt im Gäu, aber beileibe nicht im OchſenfurtGau, ſondern im Badenachgau — Buttelbrunn im Gäu — Aettersheim im Gäu, ja ſogar Gau Buttelbronn, Gau Aettersheim — Aſtfeld, Oſtheim, Hofheim, Bleichfeld, Königshofen, Aſchach, alle im Gäu — Biebergau u. ſ. w. ſ. Götz Beſchreibung des UnterMainkreiſes. Bei ſolchen Gelegenheiten bezieht ſich überhaupt der Ausdruck im Gäu nicht auf eine politiſche Eintheilung ſondern auf die natürliche Beſchaffenheit und Art des Bodens, der meiſt in dreifacher Art bezeichnet wurde: 1. nach Höhen, auf der Höh — 2. nach Gründen, bei Flüſſen, Virngrund, Wernizgrund, Aiſchgrund — oder Thälern. 3. nach öden Heiden — endlich 4. nach Gauen, welches leztere immer bei fortlaufenden beſonders ausgezeichneten flachen Korngegenden gebräuchlich iſt. ſ. auch Johannis Kalenderarbeiten S. 287. welcher für dieſelbe Anſicht, daß auch in den Rheingegenden das Wort Gau, ſehr oft nur im Gegenſatz von Berg oder Wald eine ebene Gegend anzeige, die Beiſpiele anführt: Gau Böckelheim, Wald Böckelheim, Gaurechweiler, Waldrechweiler. b. iſt der Comes Eberhardus de Vergen nicht ein Graf von Bergen, ſondern ein ſchwäbiſcher Graf von Veringen, welche Grafſchaft nach der Hand an die von Werdenberg gefallen. c. Mauern oberhalb Naſſenfels, welches die Grafſchaft Mauern bezeichen ſoll, von welcher aber noch nie ein Sterblicher etwas vernommen, würde nach des Herrn v. P. eigener Begrenzung des Nordgaus zu dieſem gehören, und könnte alſo nicht zu gleicher Zeit der Hauptort eines ganz andern Gaues in einem ganz andern Bisthum ſeyn. Es iſt aber erweislich, daß dieſes Murau, entweder Mureck oder aber Murau in Steiermark ſey, gleichwie auch dieſer Comes de Murau unter lauter andern Steiermärkern erſcheint: dem Udalricus Marchio, dem Adalbero Marchio, dem Otochar, fratre suo. ſ. Neue hiſt. Abh. der Ak. der WW. IV. 589; und würde alſo der Pagus ad Pergam, worinnen dieſes Murau liegt, im Steiermärkiſchen ſeyn, vielleicht das alte Voitsberg, oder Grätz ſelbſt, deſſen Slaviſcher Name auf deutſch auch nicht anders als Berg heißt.

Indem wir alſo bis auf weiteres bei dem Namen OberDonauGau beharren, bezeichnen wir als Umfang deſſelben die Augsburgiſchen Ruralkapitel: Burkheim, Rain, Neuburg, Aichach und Hohenwart, nach weltlicher Eintheilung in drei Comitaten:

1. der Comitatus Neuburg, altes Ruralkapitel Neuburg; aus Urkunden erweislich: 1006. dum resideret Dominus Heinricus Rex in caminata in Castello haereditatis suae, quod dicitur Novum Burgum, ſ. Neugart Episc. Constant. p. 436. — 1007. Zell situm in Comitatu Neunburg. Ussermann Episc. Bamb. Codex prob. 7.

2. der Wittelsbacher Comitat der Grafen von Scheiern, begreifend die Kapitel Aichach, ſonſt Kuebach, Hohenwart (1451. Hohenried) und Rain. Da dieſer Gau der Sitz einer eigenen Pfalzgrafſchaft von Ober Baiern war, aus deren Gütern das Pfalzgräfliche, früher wohl auch Gaugräfliche Geſchlecht der Scheiern, ſich ſein großes erbliches Beſitzthum gebildet, ſo läßt ſichs erklären, wie der eigentliche Name des Gaues in jenem der Pfalzgrafſchaft hat untergehen können. Die merkwürdigſten Orte im Comitat Neuburg waren Neuburg, Manching, Reichertshofen — im Comitat Wittelsbach: Aichach, Thierhaupten, Kuebach, Schrobenhauſen, das früher Zezinhuſen oder Zetileshuſen geheißen haben ſoll?

(Meichelbeck Hist. Fris. Pars I. Parte instrum. 121.) Pfaffenhofen. Die Marſchalle von Schiltberg, und nach ihnen die Gumpenberge, Sandizell, hatten darinn ihre großen AmbachtsGüter.

3. **der Comitatus Lechsgemünd**, beſtehend aus dem Kapitel Burkheim, eine dynaſtiſche Beſitzung der Grafen von Lechsgemünd. Als ältere Grafen des Gaus werden genannt: 873. Gotaſchalk in der Gegend von Schrobenhauſen, 820. Kiſalhao, nach 823. Friderat, Ratold, Richo, Jezo. 1011. Adalbero bei Herzhauſen, 1029. Udalſchalk bei Hilkershauſen und Ainling, Stifter von Kübach. —

f. Regensburger Sprengel.

54. **Kelsgau**, Comitatus Chelidionis, von der bei Otling entſpringenden Kels benannt. „Die Annahme, daß der Kelsgau noch zum Nordgau gehöre, ja ſogar ein Untergau deſſelben ſey, was ſich mit der Analogie der DiöceſanGrenzen am allerwenigſten vertragen würde, hat ſich meiſt auf unzuverläſſige Angaben alter Legenden und auf den Umſtand begründet, daß zu einer gewiſſen Zeit die Gaugrafen des Nordgau und des Kelsgau unter einerlei Namen erſchienen. Seine Grenze war weſtlich von Walkersbach und Eſchelbach bis Weſtenhauſen an der Donau der Oberdonaugau, dann über die Donau hinüber nach Mehring, Köſching, Apertshofen, Zant, Parsberg der Nordgau, öſtlich die Laber bis Bruck, bei Regensburg links an Kapfelberg und Kelheim vorbei, die Donau aufwärts bis Marching nach Neuſtadt, Siegenburg, Train, alle drei ausſchließend; begreift hiernach auf dem linken DonauUfer die Kapitel Laber, Pföring, und auf dem rechten die Kapitel Geiſſenfeld und Mainburg, mit den hauptſächlichſten Puncten: Luppurg, Parsberg,

Berezhauſen, Hemmau, Riedenburg, Altmannſtein, Dolling, Köſching, Pföring, rechts der Donau Vohburg, Münchmünſter, Geiſſenfeld, Rotentek, Wolnzach, Mainburg. Die Gegend an beiden Ufern der Abens hieß insbeſondere die Hallerthau, vom Hallartsberg oder Hallesberg. Gaugrafen: 1002. Magenes — Duyeninge in Kelesgauwe in Comitatu Magenes, Deuerling bei Hemmau? Irnſing in Pago Kelesgauwe in Comitatu Ottonis 1012. Auf alle Fälle ſind in dieſem Gau die Vorfahren der Markgrafen von Vohburg, hauptſächlich im Kapitel Geiſſenfeld, die Burggrafen von Riedenburg im Kapitel Laber und Pföring, und die Grafen von Roteneck im Kapitel Mainburg zu ſuchen.

55. **Viehbachgau**; "Goldaron in pago Viehbach, in Comitatu Machwardi, a. 916. ſ. Pez Thes I. P. III. 47. Grenze: nördlich unterhalb Landshut bis Mamming das linke IſerUfer, ſüdlich der Iſengau, weſtlich eine Linie von Wurmsheim, Vilsbiburg, gegen Landshut hin, öſtlich am Rothalgau nnd Kinzingau die Pfarrdiſtricte Falkenberg, Haberskirchen, Mamming; enthält die beiden RuralKapitel Frontenhauſen und Dingolfing und erſcheint nachher als die alte Grafſchaft Frontenhauſen. Eine Arnulfiſche Urkunde von 889. (ſ. Reg. I. 22.) bezeichnet als Marchgrenzen von Schönau folgende Orte: de Muribach (Marabach an Kolbach bei Trinbach) nach Marachleo (Marklkofen), nach Reisbach, ad caput Theunbach, Urſprung des Thembachs, an die Rot, von der Rot an Horgenbach, nach Goldern, nach Smalagaſcit? — nach Graſamareſabo (Graſſenſee bei Pfarrkirchen) und endlich ad Crucem, wornach dieſe March Schönau, deren angegebene Grenzen man jezt gleichwohl nicht recht zu ſchließen, und nach **Goldern bei Viehbach** hin-

zubringen weiß, ſo daß man lieber Goldbrunn bei Haberskirchen darunter verſtehen möchte, einen großen Theil des Viehbachgau bedeckt und ſich zum Theil noch in den Kinzinggau und Rotthalgau erſtreckt haben muß. Als kleinere Comitate neben dieſer St. Emeramiſchen Marcha Schoenau werden noch genannt:

1. der Pagus Spechtreino, in Comitatu Oudalrici, in einer Bamberger Urkunde von 1011. ſ. Reg. IV. 731. mit den Orten Enchoven, Loitzenkirchen, Gaiging, Vath, Pfiſterham, Frauen Satlern, Tinsbach, Haſelbach, am Reut, Kirchſtetten, ſ. geöffnete Archive III. 375.

2. der Comitatus Teisbach bei Dingolfing, Dingolfing ſelbſt war eine Villa Regia.

3. die Veldauer Mark, bei Vilsbiburg ſ. Nagel Origg. Boicae. In dieſem Gau ſcheint überhaupt viele Marchgenoſſenſchaft (Schönau, Veldau) beſtanden zu haben. Buteleshusa in Pago Adalahkauwe in Comitatu Marchwardi, in einer Ottoniſchen Urkunde von 974. (Reg. I. 40.) vermehrt die Schwierigkeiten dieſer an ſich ſchon verwundbaren Urkunde noch um vieles mehr. — Gaugrafen: 890. Meginhard, aller Wahrſcheinlichkeit nach derſelbe, der auch oben 916. als Marchward erſcheint; und dann in derſelben Urkunde gleichzeitig mit ihm: Hunelfus (im Kinzinggau), Engildeo (im Unter DonauGau), Chunibert (im Schweinachgau), Kerolt (im Rotthal), Rumolt, an der Aitrach, Gajo — Engelbert. — Odalrich.

Dieſen Gau nun will Herr von Pallhauſen mit dem Haupt Namen **Aufgau** bezeichnet wiſſen, von welchem Spechtrein und Viehbachgau nur Untergauen geweſen. Gründe: der Pagus Vffgove komme vor M. B: XI. 16. Tassilo tradidit ad Monasterium (Niederaiteich) mansos II.

in Bimninaha in Vſſgouo. (Dieſe Notiz ſteht jedoch nicht im Text ſondern nur als Gloſſe und noch dazu mit der Bemerkung: Sundergev.) Dieſes Bimninaha werde nun wohl kein anders ſeyn, als das Boninaha im Indiculo Arnonis — Boninaha aber wieder nichts anders als — Bina (welches alles aber noch zu erweiſen wäre.) Im Chronicon Lunaelacense S. 81. heiße es "Groninbah in pago Vſgauui" — das ſey Grünenbach an der Vils — und gleich darauf similiter et ad Filusa in pago Quinzingau — welches nichts anders ſagen wollte, als der Uſſgau liege an der Vils und similiter der Kinzinggau auch (oder aber, wie wir glauben, der Diakonus Engilperth ſchenkt dem Kloſter ſeine Güter zu Grünenbach im Uſſgau — und similiter, auſſerdem, die im Quinzingau? das similiter bezieht ſich nur auf die Gleichzeitigkeit der Schenkung nicht aber auf die ganz verſchiedene Lage der Güter). Endlich ſey noch wirklich an der Vils ein Ort Auſhauſen, noch dazu ein altes Mallum publicum, davon der Auſgau wahrſcheinlich ſeinen Namen bekommen (Villa publica Uſhusin iuxta flumine Filse; Meichelbeck I P. II. 73.) Allein keineswegs dieſes Uſhuſin ſelbſt, woſelbſt die Schenkung vorgegangen, lag iuxta flumine Filse, vielmehr offenkundig oberhalb Erding an der Sempt; ſondern nur die geſchenkten Güter waren in der Gegend der Vils; nicht zu gedenken daß auf dieſe Art der Gau, um nur dieſes Auſhauſen zu gewinnen, fünf Stunden über Viehbach hinaus, und in ein ganz anderes Biſthum, nemlich Freiſſing, hineingerükt werden müßte. Alle dieſe Schwierigkeiten ſind daher nicht gemacht, um von der viel natürlichern Erklärung von Appel (Abh. der Akad. d. WW. VII. S. 456) abzugehen: der Uſſgau, Pachmann in Vſhou, Canisii Lect. VI. 1149. ſey weit weit von der

Vils, nemlich im Traungau, zu ſuchen, wo die angezeigten Orte Pachmanna, Pachmanning, Suanesco, Schwanenſtadt, Grünbach, und ſelbſt ein Offenhauſen bei Wels richtig vorkommen. Gaugrafen, Frontenhauſer Stamms, theils in dieſem theils im Iſengau, möchten vielleicht geweſen ſeyn: 796. Kunihart, 806. Orendil I. 824. Orendil II. 808. Kieselhart, Orendils Vorfahrer, Fridoard, Kieſelhards Nachfolger, wiewohl andere einen Kieſelhard und Fridoard, deſſen Nachfolger, im OberDonauGau aufführen.

56. Unter Donau Gau.

Daß ſich dieſer untere DonauGau auf beiden Seiten der Donau erſtrecke, iſt wohl urkundlich nicht weiter in Abrede zu ſtellen. Alſo

A. auf dem erſten DonauUfer: von Neuſtadt an der Donau bis Regensburg, von da bis Deggendorf, in dieſer Gegend von der Mündung der Iſer an aufwärts bis Landshut, von da über Siebenſee, Minchen, Sieckbach, über die große Laber nach Hornbach, Irla, Train, Mühlhauſen und weiter gen Neuſtadt. Aus dieſem Gaubezirk ſind allmählich hervorgegangen:

a. die **Grafſchaft an der Aitrach**, im Umfang der Ruralkapitel Atting und Pilſting, mit den hauptſächlichſten Orten Pilſting, Plattling, Aiterhofen, Geltoſing, Leonsberg, Schambach, Schneiding, Stephanspoſching, Aufhauſen, Sinching, Truftelſing und dazu noch Straubing – Grafen: Kunibert I. 814. Kunibert II. 859 hatten Güter an der Aitrach, bis zu ihrem Einflus in die Donau; Engildeo oder Engelſchalk 878 — 895. zugleich Oeſterreichiſch- oder Panoniſcher Marchio, deſſen Grafſchaft bis an die Aitrach gieng, entſetzt und wegen Entführung einer Tochter K.

Arnulfs durch ſeinen Neffen Wilhelm geblendet, Samutespach (Schambach?) in Tuonagewe in Comitatu Engildeonis 878; Rumolt 886. gleichzeitig mit Engildeo, in der Gegend um Mundelſing zwiſchen der Iſer und Aitrach; Babo 895 — 904. in der Gegend von Straubing, Puopingo, (Biebing) et Denchilinga (Dängling) in Tunagowe in Comitatu Paponis, dipl. Arnulfi de 895; Eberhard 916. in der Gegend von Perg, Alburg, Eiterhoſen; M. Luipold 983. Adalbert 1021. "Eiterhofen in Pago Dunageu in Comitatu Adalberti Marchionis. Adalbert 1019. Berga, a quibusdam Abbatia vocata, in Pago Tuonagau, in Comitatu Adalberti. Es iſt alſo wohl nicht zu läugnen, daß die Oeſterreichiſchen Babenberge bis hieher ein beſonderes Patrimonium hatten, deſſen Hauptſitz Plattling war, und welches aus uns zur Zeit unbekannten Titeln entweder an die Herzoge von Baiern oder das Haus Wittelsbach gefallen. Noch ſpäter 1198. berühmt Herzog Leopold v. Oeſterreich ſeine Vorfahrer als Stifter des Kloſters Mettem (M. B. XI. 428. 441.). Im J. 1021. machte der Biſchof Bruno von Augsburg, Bruder des K. Heinrichs, Anſpüche an Aiterhofen, wegen ſeiner Großmutter Judith, der obengenannten Tochter K. Arnulfs, welche es an das Stift St. Emeran verſchenkt. Die Beſitzung wurde aber dem Stift rechtlich zugeſprochen ſ. Zirngibl (Abh. der Akad. d. WW. 1807. S. 405.) Derſelbe Bruno beſaß auch Straubing, das er 1028. dem Domkapitel Augsburg ſchenkte.

b. die Grafſchaft Mallersdorf, nachher Kirchberg, deren Grafen ſich auch von einzelnen Schlöſſern zu Schierling, Eiting, Hofedorf, Winkelſaas benannten, im Umfang der Kapitel Geiſſelhöring und Schierling, mit Grafentraubach, Holztraubach, Laberweinting, Leiblſing, Mettenbach, Moſtham, Oberkolnbach, Pfaffenberg, Steinbach, Tunzenberg, Eglofsheim, Köfering, Langenerling, Mosham, Päring, Pfakofen, Schierling, Zatzkofen. Grafen: Waldo Comes in Placito Rodhoheskirchen (Hofkirchen) super Labaram 822. Engelbert 852. der bei Singkofen begütert geweſen ſeyn ſoll, Sarhilo, Sarchelo 974. im diplomate Ottoniano ſ. Zirngibl. über zwei Diplom. K. Ottos. — 1027. Altmann. —

c. die Grafſchaft Haidau; im Umfang des Kapitels Regensburg, mit Bärbling, Dechbetten, Harting, Hinkofen, S. Wolfkring, Hohengebraching, Irlbach, Lappersdorf, Metting, Pruel, Sallern, Schweibelweis, Sinzing, Weinting, Winzer; war ein beſonderes Patrimonium der Burggrafen von Regensburg, und zwar das auf dem rechten DonauUfer, ihre übrigen und vorzüglichern Beſitzungen lagen auf dem linken Ufer. Adolfus C. et Ratisponensis Praefectus 808. Babo, Praefectus Urbis 842 — 852. Alpraht, Albraht 871. Babo 983. Ekkolvinga in Pago Tunagovi in Comitatu Babonis; in deſſen Comitat und zwar zu Regensburg hielt ſich a. 1000. Adalbero Comes in Provincia Bavariorum (der M. Adalbert) auf. Dieſer nemliche Babo hatte 990 die Proprietas Stevening, (in der öſtl. Markgrafſchaft) — Ratispona in C. Ruotperti 998. 1002 — 1026. Ufhusa in Pago Tunagewe, in Comitatu Ruodperti terminalis Comitis 889. bei Ried, wird wohl 989. heißen müſſen. — Ahachircha in Comitatu Ruotperti 1002. Eckmuola in Comitatu Ruodperti; Genstall in Pago Tunagewe in Comitatu Ruodperti 1009. Salach in Comitatu Ruodperti 1010. Ruodpertus Ratisponensis Comes cum filiis suis Heinrico et Papone 1028. Heinricus Comes Ratisponensis, Otto Ratisponensis Episcopus, filius Ruodperti Comitis Ratisp. 1052. Capella quaedam infra urbem Ratisponam (alte Capelle) in pago Duonagouwi in Comitatu Heinrici 1057. Geisling in Pago Tunkau in Comitatu Henrici; Heinricus Practor Urbanus 1071. —

d. die Grafſchaft Rotenburg, im Umfang der Kapitel Rotenburg und Altheim, mit Ergelsbach, Hegeldorf, Hornbach, Inkoſen, Laberberg, Langweid, Niedereilenbach, Pättendorf, Rainertshauſen, Altdorf, Altheim, Ergolding, Neuhauſen, Seligenthal, Weichmichel; weil ſich jedoch die alte Pflege Landshut bis ins Kapitel Altheim mit herüber erſtrekt, ſo mag von dieſem Theil des Untern Donau Gau früher ſchon ein bedeutendes Stük, beſonders aus dem Altheimer Kapitel, ein Separat Beſitzthum der alten Herren des Landshuter Bezirks geworden ſeyn. Landshut ſelbſt hat zur Gauzeit noch gar nicht geſtanden. Graf: Nithard 802. auf dem Placitum zu Ergolding.

e. die Grafſchaft Abenberg, im Umfang des Kehlheimer Kapitels, darinn auch Abbach, Abensberg, das nachherige Neuſtadt an der Donau, Siegenburg, Biburg, Rohr. Kehlheim wird wohl als eine alte Herzogs oder Pfalzgrafen Domäne in die Hände der Wittelsbacher gekommen und in dieſer Eigenſchaft darinn verblieben ſeyn.

B; auf der linken DonauSeite;

a. die Grafſchaft Regenſtauff, war das Patrimonium oder vielmehr das Beneficium der Burggrafen von Regensburg und begrief das Ruralkapitel Donauſtauf mit folgenden Pfarreien auf dem linken Ufer: Altenthann mit Lichtenberg, Lichtenwald, Adelmannſtein, Schönberg, Bremberg, Frauenzell mit Bruckbach, Sirgenſtein, Regenſtauf mit Hautzenſtein, Röttentenbach mit Aumbach, Haag, Poſtſelden, Tegernheim, Thumſtauff, Wenzenbach, Wiſent mit der Ruine des Schloſſes Hailsberg, Stammburg der Truchſeſſen von Eckmühl, Wörth mit Frenkofen, Kirſenholz. Uebrigens, da das Kapitel Thumſtauff auch noch einige Pfarreien rechts der Donau zählt, ſo werden dieſelben gleichergeſtalt zur Grafſchaft Regenſtauf zu rechnen ſeyn, (wo nicht zu Haidau, welches nichts änderte, da die Herren dieſelben wären) — als Aholfing, Geißling, Illkofen mit der Auburg, Pfetter, Särching, Obertraubling und Gebelkofen. Der berühmte Engildeo Comes oder Marchio erſcheint auch zu Donauſtauf handelnd 880. —

b. die Bogenau, benannt von den zwei Flüſſen Bogen, davon der eine, der öſtliche, die Pogana orientalis bei Gotteszell entſpringt und bei Deggendorf in die Donau fällt, der weſtliche aber, Pogana occidentalis bei Elsbettenzell entſpringend, nächſt Bogen ſich in die Donau ergießt. Die Landſchaft um dieſe beiden Flüſſe hieß die Pogena, Bogenau, noch heut zu Tag bei Windberg im Bogen, und kommt bereits vor in den Nieder Altaicher Traditionen unter Herzog Otilo und in einer Karolingiſchen Urkunde von 822. (ſ. Scholliner Stemmatographia Comitum de Bogen in den N. Abh. der Akad. der WW IV. 286.) Die weſtliche Bogen theilt ſie ziemlich in zwei gleiche Theile, davon der eine die weſtliche Bogenau, die urſprüngliche Grafſchaft begreift, nach dem Umfang des alten Kapitels Pondorf, mit den Pfarrſprengeln Arrach, Aſchach, Bogenberg, Haſelbach, Haibach, Kirchenroth (nebſt Keßnach) Kreuzkirchen, izt Mitterfels, Konzell, Loitzendorf, Oberaltaich, Parkſtetten, Pfaffenmünſter, Pondorf, Rattenberg, Ratiszell, Soſſau, Stallwang, Wetzelsberg, Wieſenfelden. Straubing, izt auf dem rechten Ufer, eine alte Domſtift Augsburger Beſitzung, hat aus dem Grund zum Kapitel Pondorf gehört, weil es früher auch am linken Ufer gelegen war. Die weſtliche Hälfte, Kapitel Deggendorf, begreift die Pfarrbezirke von Albrechtskirchen, Arnbruck und Böbrach, Deggendorf, Engelmar, Geiersthal, Hunderdorf, Neunhauſen, Oberwinkling, Pfelling, Maria Poſching, Schwarzach, Tegernbach, UnterBichtach, Waltendorf, Welchenberg, Wetzelszell, Windberg, dazu nach neuern Eintheilungen: Gotteszell, Gräfling, Metten, Neukirchen (MichaelNeukirchen bei Arrach, Zell hingegen mit Martins Neukirchen gehörte zu Cham), Peraſtorf, Perg, Podenmais, Rumansfelden; Metema Monasterium in Pago Donachgewo M. B. XI. 428.

57. das Chamberich, genannt als Pagus in einer Urkunde von 1050. M. B. XI 157. "tres regales mansos in loco Wizenregen, et in altera ripa — molendinum in pago Champriche et in Comitatu Sizonis, Früher heißt es in einer Urkunde von 819 (Pez Thes. I. P. III. 201) "venit Baturicus Episcopus ad Chambe, ubi Cella ipsa (Chammünster) constructa est, super fluvium quod Regan dicitur inter duas aquas Geuuinaha et Marclaha (Jahnbach und Marklach). Et cepit Baturicus ipsam commarcham per omnia, quemadmodum eam Tessilo Dux renovans anteriorem traditionem dedit, pro sua suorumque anima parentum. Et cupierunt justitiam juxta legem Bajoariorum. Tunc dixerunt, quod ista commarcha deberet consistere cum omni justitia ad S. Petrum et Emmeramum, in traditiono Ducum, qui istam patriam possederunt. Endlich noch einmal kommt eine Marchia Camba vor 1006. M. B. XII. 96. mit den Villis Grawat, Vurte, Mazelin, Tiche-

nesperg, Trasanesdorf, Buchberg et Sichowa (Grabitz, Furt, Kotmaisling, Degelberg, Troſendorf, Buchberg und Sichen). Man gibt dieſem Cambrich den Umfang des Kapitels Cham, in ſeinen Pfarrſprengeln Alt und Neuſchwand, Arnſchwang, Cham, Eſchelkam, Gleiſſenberg, Grafenkirchen, Kirchenrorbach, Kötzing, Lam, Martinsneukirchen, Mosbach, Neukirchen zum h. Blut, Neukirchen Balbini, Rittenau, Pempfling, Pruck, Rimpach, Roding, worunter auch Wetterfeld, Runting, Satelbogen, Trautenbach, Wald, Waldmünchen, Zell bei Lobenſtein; ſie grenzt öſtlich an Böhmen, ſüdlich an die Bogenau, öſtlich und nördlich an die Oſtfränkiſche Markgrafſchaft des Nordgau. Man wäre ſehr geneigt geweſen, die Marchia Chamba eben ſo für eine vorliegende March der oſtfränkiſchen Markgrafſchaft des Nordgau zu halten, wie die Riedmarch in OberOeſterreich eine Vormark der Oeſtreichiſchen Markgrafſchaft war, wornach die Einwirkung der Baieriſchen Herzoge Odilo und Taſſilo ſich nur auf das Mundiburdium des Baieriſchen Stiftes S. Emeran und deſſen beſondere Privatbeſitzungen ſich bezogen haben könnte. Des lieben Friedens wegen hat man inzwiſchen dieſe March als eine Baieriſche anerkannt, da auch auf alle Fälle der Baieriſche Einfluß dort ſchon ſehr alt iſt. In einer Urkunde von 1003. bei Meichelbeck I. 193. ſchenkt K. Heinrich der Freiſinger Kirche drei Villas, Hezinga juxta flumen Drubenaha (nach Herrn v. P. Hezing am Traubenbach) Scaralova (Scharlau bei Cham), Besinga quoque (Böſing bei Friding) excepta Rappernoua, cum vico Fridinga (Friding bei Tirlſtein), cum pertinentiis sive in Nortgowe sub Uscalci Comitatu, sive in Donagawe, sub defensione Routperti Comitis sita, woraus Herr v. P. folgern will, die Gegend von Cham und überhaupt das Chambrich ſey auch im Nordgau gelegen. Allein warum nicht eben ſo gut im Donaugau? Es iſt nur von den Pertinenzien dieſer Güter im Nordgau, und zwar offenbar in der Nordgauiſchen Markgrafſchaft, und im DonauGau die Rede, außerdem würde es zum Beweis dienen, daß die Marchia Cambe allerdings eine Vormark der Markgrafſchaft des Nordgau geweſen, wovon die March am Ende ſelbſt den Titel einer Markgrafſchaft angenommen, den hernach wegen dieſes Beſitzes die ſogenannten Markgrafen von Vohburg geführt, und zwar, was hauptſächlich zu bemerken iſt, als Ammerthaliſche, alſo Oſtfränkiſche Erben. Davon ſeiner Zeit ein mehreres im II. Theil bei der Geſchichte der Vohburgiſchen Markgrafen von Cham.

g. Freiſinger Sprengel.

ſ. Episcopatus Frisingensis chorographica descriptio von Fink.

Conspectus Status Ecclesiastici Dioecesis Frising. Anno 1811. Landshuti. 8.

Schematismus der Geiſtlichkeit des Erzbisthums München und Freyſing. München 1826. —

58. Erdinggau, Hartinggau, zwiſchen der Iſen und der noch jenſeits der Seimt parallel laufenden Dorſen. Grenzen: ſüdlich Aufhauſen, Wiſling, Hörikofen, Lappach, von da öſtlich der Iſengau bis Erlach, dann der Viehbachgau bis an die Iſer, von da mit Einſchluß von Landshut an der Iſer aufwärts bis in die Gegend von Eitting, und von da an beiden Ufern der Dorſen bis hart an Neuching hin, dieſes ausgeſchloſſen; begreift die Ruralkapitel Landshut, Dorffen und Erding. Curtis Ardingon

nuncupata, in ripa fluvioli Senda (Sempta) Urk. 891. Juvavia II. 115. "cum forestibus Helfendorf et Swindaha, die alſo noch ſehr weit über den Gau hinaus lagen. Herr v. P. glaubt, der Gau habe früher Weſtergau geheißen, "in pago, qui dicitur Westergawi, super fluvio, qui dicitur Semita, villa nuncupata Aotingas (Eitting), Meichelbeck II. 152. Villa, quae dicitur Buoch in pago Westergawe — et locus, qui nuncupatur Burchrein in ipso pago Westergowe, (Buch bei Burgrain und Iſen) Urk. von 825. Meichelbeck II. 212. Inzwiſchen iſt es ſchwer zu erklären, nach welcher Lage gegen einen andern Hauptpunkt dieſer Bezirk weſtlich oder ein Weſtergau geweſen ſeyn ſollte, etwa von dem alten Palatium Mühldorf, Altenöttingen aus? Burgrain müßte frühzeitig wieder von dem Gau getrennt worden ſeyn, denn ſpäter gehörte es zu einem ganz andern KapitelVerband. Der zwiſchen Iſer und Strogen liegende Bezirk ſoll hauptſächlich den beſondern Namen des Erdinggau geführt und ein Untergau des Weſtergau geweſen ſeyn. Wir behalten indeſſen den Namen Erdinggau als Hauptnamen bei. Noch einen Untergau glaubt Herr v. Pallhauſen gefunden zu haben, den Plieningau, Pleoninga, in pago, qui dicitur Pleoninga, Urk. 816. Meichelbeck I. 2. n. 315.) Allein die Urkunde ſpricht eigentlich nur von dem Ort, dem Dorf Pliening, in welchem der Biſchof und der Graf, Ellanbert, einen Zuſammentritt gehalten, und da urkundlich erweisbar ſchon Neuching nicht mehr zum Erdinggau gehörte, ſo ſtimmt die Lage von Pliening noch weniger zum Erdinggau, am allerwenigſten der Comitatus Steinhöring, welchen Herr v. P. gleichfalls dem Erdinggau beizählt, davon aber beim Sundergau ein Mehreres. Die Hauptpunkte des Gaues waren: Wartenberg, die alte Pfalzgrafen Burg, dahin die Burgmänner von Alten Preiſſing verpflichtet waren, Landshut, ſpäter ſtatt dem Wartenberg zur Reſidenz mit auserſehen, Erding u. ſ. f. -Gaugrafen: die in ihrem Hauptzweig 1045. ausgeſtorbenen Grafen von Semt und Ebersberg, Agnaten der Grafen von Moosburg. Nach den freilich noch ſehr unzuverläſſigen Schlüſſen und Zuſammenſtellungen Zirngibls: 806. Kotram; 816. Ellambert, (auch Erchanfried genannt?) Anzo, am rechten Iſer Ufer zwiſchen Moosburg und Landshut, 870. Meginhard; Sighart Graf v. Ebersberg †. 906. Ratold ſein Sohn, Herzog von Kärnthen †. 919. Eberhard ſein Sohn, Stifter der Kirche zu Ebersberg im Jahr 929 †. 994. Adalbero ſein Bruder †. 994. Ein Suitger 911.

59. Eiſengau, Huoſigau, Uſengau, Ugesgau, an der Ammer und Glon, wo noch izt das ehemalige Kloſter Uſenhofen, jetzt Eiſenhofen, mit dem Schloß Glaneck, jetzt Petersberg, Eiſenholzried und ſo weiter, ſo daß der Huſen oder Uſengau unſerer Mundart nach Eiſengau muß ausgeſprochen werden, wodurch er ſich auch von dem Hauſengau bei Weilheim von ſelbſt unterſcheidet. — Monasterium situm in provincia, quae dicitur Norica, in Episcopatu Frisingensi, in pago Ouscoue, juxta fluvium, qui dicitur Glana, in Comitatu Ousen, quod Ousenhofen antiquitus, modo autem monasterium S. Petri nuncupatur (ſ. Urkunde von 1107. M. B. X. 441. übrigens etwas ſpät und dazu nicht unverdächtig); villa Sulzimos in Pago Housi, Petz Th. I. 3. c. 19. Grenzen: nördlich der Oberdonaugau und Kelsgau, öſtlich der Erdinggau, ſüdlich die eingeſchloſſenen Grenzorte Dietersham, Graſſelfing, Olching, Fürſtenfeld, Biburg, Sunderburg, Wildenroth, weſtlich der Augſtgau dieſſeit

Lechs; begreift die Freiſingiſchen Kapitel Ambs, Dachau, Egenhoſen, Freiſing, Gundelkoven und Sittenbach. Beſſel, Appel, Zirngibl haben einmüthig anerkannt, daß dieſer Eiſengau, in Episcopatu Frisingensi, ganz verſchieden ſey von dem Hausingau in Episcopatu Augustensi. Jener iſt die Heimat der Scheiern, dieſer der Huoſier, der Andechſe, und es wird wohl kaum Eine Seele dem Herrn v. P. indem allein Er den Unterſchied dieſer beiden Gauen nicht gelten laſſen will, vollends gar darinn beiſtimmen, daß ſowohl die Gaugrafen des Eiſengau, als des Hauſengau Huoſier oder Hosii genannt worden ſeyen, auf den Grund einer Tradition bei Meichelbeck I. 2. 346. wo es heißt, Erchanbertus Episcopus (regierte ſeit 835.) tradit Adalberto Comiti ad habendum in villa Uperacha prope fluvio Meisacha, qui dicitur ad Perwines ecclesiam, ipsam ecclesiam u. ſ. w. Dafür gibt der Graf Adalbert "Curtem in loco qui dicitur ad Lantperchtesreode in confinio Husiorum — Dieſes Lantperchtesrode iſt aber nicht Lampertshauſſen an der Ilm, wie Herr v. P. ohne allen weitern Grund ausſpricht, ſondern, wie ſchon Meichelbeck ſelber angedeutet hat, Lentperried bei Landsberg, an der Grenze des Hauſengau bei Weilheim, alſo allerdings in confinio Husiorum, der Andechſe, gelegen, zu welchem Beſitzthum der Biſchof Erchanbert von Freiſing, als ein gebohrner Schwab, und zugleich Abt von Kemten, in dieſer Art ſein wohl erklärbares Belieben mag getragen haben.

Beſondere Comitate in dieſem Gau waren:

1. der Comitat Moosburg, im Kapitel Ambs und Gundelkoſen; die Grafen von Moosburg gehörten zum Gaugräflichen Geſchlecht des Erddinggau.

2. der Comitat Kranzberg, mit dem Immunitäts-diſtrict der Kirche von Freiſing, zwiſchen Amper und Iſer und der Straße von Schleisheim bis Neubach; die Grafen gehörten zum Gräflich Hirſchbergiſchen Geſchlecht. 806. Chadaloch. 810. Richerus. 843. Ratold. 860. Gebolf. Undersdorf in Comitatu Hartwici de Chreglingen 1130. M. B. X. 234.

3. der Comitat von Dachau und Scheiern in den Kapiteln Dachau, Egenhofen und Sittenbach. Die Grafen dieſes Gaus, die Ahnherren des itzigen Königshauſes von Baiern, waren zugleich die Gaugrafen des ganzen Gaus und die Schirmvögte von Freiſing. Namen der Grafen: Engelhard, in der Gegend um Sulzemos 802—815. Arnulf I. Pfalzgraf von Scheiern - Arnulf II. ſein Sohn 938. †. 954. Babo, des lezten Sohn †. 962. Otto I. Otto II. †. 1077. Otto III. Eckhard, Bernhard, Gebrüder zu Scheiern, Arnold zu Dachau, Otto IV. Pfalzgraf. Die Gegend an der Maiſach bei Sulzemos und Aufkirchen, oder ungefähr das Kapitel Egenhofen, hieß das Uperach, worinn noch heut zu Tage ein Ort Überacker iſt. 788. Alprat ein Moosburg? kommt vor in der Gegend von Nörding. 816. Mezzi, ſein Nachfolger, in der Gegend von Sinzenhauſen, Hergertshauſen, Pettenbach, Adelzhauſen.

60. der Sondergau.

Es iſt ſchon früher andern Forſchern die Nothwendigkeit nicht entgangen, den der Natur nach allzugroßen Sondergau abzutheilen, z. B. Zirngibl, welcher in ſeinen Unterſuchungen das Daſeyn eines obern und eines untern Sondergau zugelaſſen; und ſelbſt Herr v. Pallhauſen iſt der Abtheilung in einen großen und einen kleinen Sondergau oder Sundgau, oder Südgau nicht entgegen. Es kommt alſo nur darauf an, die feſte Schneide oder Ausſcheidungslinie und einen wirklichen hiſtoriſchen oder natürlichen Grund derſelben nachzuweiſen. — Wir unterſcheiden aber einen Sondergau und einen Sundgau. Der Name des Sondergaus hat ſeinen Namen daher, weil er ohne einen beſtimmten Gaugrafen für den ganzen Gau, neben mehreren andern kleinern Comitaten, die eigentliche Dotation, das Praecipuum, das Tafel oder Sonder-Gut der Herzoge war, der älteſten ſowohl, als bis auf die lezte Zeit Heinrichs des Löwen, wo nebſt der Stadt München die ganze rechte Iſerſeite, von Grünewald bis unter Ismaning diejenige ſpezielle Herzogsdotation geweſen, welche aus Welfiſchem Beſitz an das Haus Wittelsbach übergegangen, und dann noch lange Zeit unter dem Namen des Kaſtenamtes Kirchheim beſonders verwaltet worden iſt. Auf dieſe Art hießen Sonderamt, Sonderleute auch anderwärts, z. B. im Stiftland von St. Gallen, diejenigen dem Stifte nächſtgelegenen Bezirke, welche ſich der Abt bei Aufſtellung der Advokaten und Hausmaier (Villicus) zu ſeiner unmittelbaren eigenen Verwaltung und Benutzung vorbehalten; (ſ. v. Arr S. 507.) Sunderung, jus specialitatis, quod vulgariter Sunderunge dicitur (Urk. von 1315. in Brauns Geſchichte der Biſchöfe von Augsburg) hieß der Inbegriff der eigenen Dom-Probſtei Renten. "Quod hic Sunder appellatur, eo, quod seorsum privato alicujus usui, separatum à communi hominum utilitate secernitur" vide Norberti Vita Bennonis Episc. Osnabrug. Suntric wird in einem Gloſſar aus dem 8. Jahrhundert (ſ. Graf Diutiska II.) erklärt heimathlich, nah, Vernaculus, Suntrigor, das nächſte, Innerſte, entgegengeſezt dem Khrostoror, dem Entfernteſten, Weiteſten; ibid. Intestatus - Sondorgut. Sundro — einzeln, abgeſondert ſ. Ulfilas Marc. 4, 34. 9, 2. Luc. 9, 10. Hiemit so was Tristando, sin Lehen und sin Sunderlande" ſ. Tristan v. 5624. Eine Sunder-Mark, das kleinere von einem Sundergau, lag im Gericht Roſenheim; darinnen verkauft Rud. v. Waldeck 1344. ſeine Güter OberSunder - UnterSunder, die Sonderburg bei Wildenroth; Sonderhauſen im Landgericht Schwaben.

Dem ſetzen wir aber zur Seite noch einen andern Gau, den Süd- oder Sundgau, von Herrn v. P. und Zirngibl, mehr oder minder in den Grenzen abweichend, der kleine Sondergau oder Südgau genannt, und zwar unſers Ermeſſens nicht ſowohl vom Süden, indem man nicht recht erkennt, wie aus Süden ein Sunder werden ſollte, ſo wenig als aus Norden ein Norunder, obwohl eine alte Gloſſe bei Graf Diutiska auch hat Sundarum Halba, Australis Plaga; ſondern wie wir lieber annehmen möchten, von Sundern, Bergtiefen, wohin das Gebirgwaſſer abzieht, (ſ. Wigand Geſchichte von Corvey I.), was man an der Südſeite des Rießes die Halden, die Bergabhänge nennt, hier aber den Bezirk der Baieriſchen Vorgebirge, Voralben, gleichwie auch der Alemanniſche Sundgau, das heutige OberElſaß, das Vorgebirgland der Vogeſen iſt.

Wir begreifen demnach unter Sondergau, vom Sundgau ausgeſchieden:

1. das Herzogliche Sonderland oder Kammer-Gut, zwiſchen der Iſer und dem Erdinggau, von Grünwald und Arget ſüdlich, bis hinab nach Ismaning und Erching, begreifend das Ruralkapitel OberVöhring, und lange Zeit als beſonderes urſprünglich Herzogliches Amt Kirchheim, ſpäter HofkaſtenAmt Kirchheim, beſtehend. Der

ſogenannte Freiſinger Comitat Ismaning hat ſich erſt ganz ſpät, durch K. Ludwigs Privilegium von 1319, gebildet. Dazu iſt denn auch vom linken IſerUfer die ſehr ſpät erbaute Stadt München gekommen.

2. den **Andechſer Comitat** zwiſchen Iſer und Eiſengau, begreifend das ganze Kapitel München. — Daß auf dieſer ganzen linken Iſerſeite, vom Baierbronn, Pülach bis Garching, die ganze Zeit der Merane hindurch, eine Andechſer Herrſchaft beſtanden, und dieſer ganze Bezirk auch lange Zeit unter der Wittelsbacher Regierung noch dem alt Andechſer Amt Pael zugetheilt geblieben, iſt ausführlich nachgewieſen durch v. **Krenner**, über die Siegel der Münchner Bürger (hiſt. Abh. der Akad. der WW. 1813 S. 91 — 92.) Beſonders merkwürdig iſt eine dortſelbſt in M. B. XXII. 60. abgedrukte Urkunde ums Jahr 1150. welche ganz beſtimmt beweißt, daß es im Sondergau keinen eigentlichen **Gaugrafen** gegeben, ſondern daß man alles, was über die Güter der andern Patrimonial- oder Sondergrafen verhandelt worden, zu allererſt vor dem Herzog, als oberſtem Gewalthaber in dieſem ſeinem Sondergau, hat einleiten und verlautbaren und dann nachholend erſt vor dem Gericht des Sondergrafen ſelbſt recognosciren und beſtättigen laſſen müſſen. Ein gewiſſer Nobilis de Bawaria nemlich, Namens Adalbertus, übergibt vor dem Herzog Heinrich von Sachſen und Baiern ſein Gut Pfaffenhofen, (bei Freiham, in dieſer Andechſer Grafſchaft und Münchner Kapitel) nebſt einigen andern, jedoch auſſer dieſem Gau gelegenen Mühlen und Pertinenzien, dem Kloſter S. Ulrich und Afra zu Augsburg. Sed quia, heißt es ferner, hoc idem predium situm est in Comitatu Berhtoldi de Andehse, placuit ut haec eadem delegatio, quae ante Ducem acta est,

etiam ipso Comite, vel eo non praesente, qui vicem ejus teneret, Scultheisen, nomine Marchwardo, praesentibusque Judicibus Comitatus, qui vulgo Scephen vocantur, publice confirmaretur. Quod et factum est. Nam idem praedictus Marchwardus Scultheise cum ipsis delegatoribus et Judicibus ad eundem locum pervenit, atque legali ordine ejusdem predii pariter se intromisit. —

3. den Comitat, oder die Grafſchaft Ebersberg und Steinhöring, innerhalb den Ruralkapiteln Hochenbrunn und Moſach, mit den Orten Neuching, Finſing, Schwaben, Ebersberg, Hohenlinden, Steinhöring. Niuchinga in Pago Sundergewe in Comitatu Comitis Abrami, Urkunde von 940. Reg. I. 36. wornach die ſpätere Angabe, vom Jahr 950. als ob dieſes Neuching in Hartinggau und in Comitatu Eberhardi liegen ſolle, was ſtreng genommen nur von den nachher genannten Pfrämering geſagt werden konnte, der Verwechslung und Unkunde des Kaiſerlichen Kanzlers Bruno zugeſchoben werden muß, was bei ſolchen flüchtigen Ausfertigungen und eigenen mangelhaften Angaben der impetrantiſchen Anwalde oder Bevollmächtigten, denen es nur um geſchwindes Herausſchnellen zu thun geweſen, zumal in ſolcher Entfernung, wie hier, zu Naumburg in Sachſen, gar leicht zu erklären iſt. In derſelben Urkunde kommt auch vor Helfendorf in Frieromarca, ohne Zweifel Pfräminger March. Pfrämering liegt allerdings im Ebersberger Comitat, wohl aber nicht Helfendorf, ſondern ſchon etwas über der Grenze. Inzwiſchen kommt es nicht ſelten vor, daß ſolche Marchen, meiſt große Forſten, im Koppelbeſitz mehrerer Angrenzer benuzt wurden. Übri-

gens iſt der Hauptbeſtandtheil dieſes Comitats: Ebersberg, in Comitatu Steinheringa 1040. 1075.

4. den Comitat Waſſerburg; begreifend das Kapitel Waſſerburg, mit Albaching, Attl, Forſtinning, Haag, Hechenlinden, Iſen, Kirchdorf, Mehring d. i. Rechtenmehring, Mitbach, Ottenhofen, Paſtetten, Pemering, Pfaſſing, Puch mit Burkrain, Rieden, Rot.

Es iſt zur Zeit wohl noch nicht möglich, die Namen aller dieſer Sondergrafen, ſo weit ſie in den Urkunden vorkommen, ſo auseinander zu theilen, daß man beſtimmt ſagen könnte, ob es Andechſe, Ebersberge, Waſſerburge, oder gar nur benachbarte Grafen geweſen. Die Andechſe, da ſie in dieſem Gau nicht perſönlich gehaust, müſſen beim Hauſſengau und in Wolfratshauſen geſucht werden. — Waſſerburge ſcheinen: 959. Ratolf, Chadalhoch, Sigihard, Ottocar. 1021. Poppo zu Rot. 1040. Kuno, Pfalzgraf, vielmehr ein Mögling? 1070. Engelbert. 1102. Dietrich. — Ebersberge: Sigihardus et Ratoldus; Eberhardus et Adalbero, filii ejus. Oudalricus; Adalbero et Eberhardus, filii ejus, Mönche in Ebersberg; ſ. Codex Ebersberg. 876. Sieghart von Semt; 904. Abraham. 1021. Graf Walter zu Finſing.

61. der Sundgau, Sudgau, Südgau; Grenzen: öſtlich der Inn, jenſeits Vogtareut bis hinauf jenſeits Rattenberg, alſo immer längs dem OberInnthal fort, ſüdlich das Achenthal und bis gegen Walgau hin; weſtlich am HauſenGau fort bis zum Ende des Würmſees, nördlich der Sondergau; begrief die Kapitel Wolfratshauſen, Aibling und Miesbach und folgende Comitate:

1. Comitat Wolfratshauſen, mit Altkirchen, Ammerland, Aſcholding, Aufkirchen, Deining, Dinghar-

ding, Egertshauſen, Egling, Endlhauſen, Gaiſach, Harmarting, Hechenberg, Hochenburg, Königsdorf (vor Alters Chümbsdorf), Lenggries, Minſing, Thaming, Tölz, alles rechts dem Würmſee, und altes Kapitel Wolfratshauſen. Im Jahr 1003. wurde ein Forſt in der Grafſchaft Friedrichs (qui iudicat in Hachingun) zwiſchen Iſer und Loiſach, von Hechenberg nach Hippenberg, Kümsdorf, Karpſſee, Weiersbach und dann an Wolfratshauſen hin, dem Grafen Adalbero im HauſenGau verkauft.

2. Comitat Falkenſtein, größern Theils aus den Kapiteln Aibling und Miesbach beſtehend, oder überhaupt der ganze ſüdliche Theil dieſes Gaues, deſſen urſprüngliche Gaugrafen die nachherigen Grafen von Neuburg und Falkenſtein, auch Weyarn, Hartmansberg genannt, geweſen waren. — Hauptorte: Aibling, Roſenheim, Auerburg, Thierſee, Brandenberg, das Achenthal, Tegernſee, Schliers, Miesbach, Weyarn, Pienzenau. Grafen: Pipin, vielleicht Piligrin 804. amtirt bei Aibling und an der Mangfalt, Droant, bei Tegernſee und Auerdorf, Deutmunt ſein Sohn; Tegernsee in pago Sundergoue in Comitatu Luitpoldi Comitis 979. Piligrin bei Warngau, Oudelſchalk bei Tegernſee 1048. Beringer zu Aibling, 1070. Sigemar bei Tegernſee 1075. Siegbot v. Weyarn 1102. Im nordweſtlichen Theil des Gaues erſcheinen

3. die Grafen von Grub und Fallai, ungefähr durch die Linie von Pfaffenhofen, Marlrain, Högling, Hohenkirchen, Fallai, Thannhauſen, von dem andern Falkenſteiner Gebiet, das gleich mit Aibling anfieng, abgeſchnitten. Später fiel dieſer Bezirk von Fallai und Grub an das Wittelsbacher Grafen Haus Dachau, von welchem dann einige beſonders den Namen von Fallai führten.

Urſprünglich aber halten wir das Haus Fallai, wo nächſt daran auch Fagen liegt, für Neuburg - Falkenſteiniſch, und dasjenige alte Geſchlecht, das man die Fagena genannt, für die nächſten Nachbarn der Huoſier.

Sollte ſich nun jemand mit dem Satz, daß Sondergau und Sundgau zweierlei unterſchiedene, wiewohl in der Schrift vielfach mit einander verwechſelte Namen ſeyen, nicht befreunden können; ſo macht es auch in der Sache keine Hauptänderung, anzunehmen, daß alles nur Ein und derſelbe, freilich für die Verwaltung etwas viel große Sondergau ſey, dem hernach nur noch die Comitate Wolfratshauſen, Falkenſtein und Fallai beizuzählen wären. Auf alle Fälle hingegen muß man widerſprechen, daß dieſer Sondergau ſich jemals weiter als bis zu jenen Grenzen erſtrekt habe, welche hier fur Sondergau und Sundgau zuſammen angegeben worden, nemlich niemals weiter, als über die Kapitel München, Ober Vöhring, Hochenbrunn, Moſach, Waſſerburg, Wolfratshauſen, Aibling und Miesbach, und läßt ſich auf die hierwider vorgebrachten Einwendungen, vorzüglich in Herrn v. P. Nachtrag zur Urgeſchichte S. 293. erwiedern; und zwar:

a. wenn es heißt: das Congestum Arnonis beſage ausdrüklich: "in pago Sundregave, in loco, qui dicitur Urdorf", d. i. Auerdorf, alſo am Inn, Kufſtein gegenüber." Antwort: Darüber iſt auch kein Streit. Auerdorf, im Kapitel Aibling iſt von uns in den Comitat Falkenſtein, ſomit in den Sundgau geſetzt.

b. der Sondergau nach einer Urkunde bei Pez Th. I. S. 49. habe auch das Brixenthal, Vitaradorf und Ratſelden begriffen. "in pago Sundergau, in loco Prihsnatalia, et quidquid in illa valle videtur esse — et ad Vitaradorf et ad Ratſelden. Antwort: Brixenthal wird wohl ſonſt niemals anders wohin, als zum Unter Innthal Gau gerechnet. Das Congestum Arnonis und Herr v. P. ſelber S. 250. erkennt auch Ratfelden für Unter Innthaliſch. — Wo man alſo eine Urkunde, zumal von ſolcher Bedeutung, als das Congestum Arnonis, für beweiſend vorher gebraucht hat, kann man daſſelbe willkührlich in einem andern Fall nicht verwerfen.

c. In den M. B. XI. 18. ſtehe: Locus, qui vocatur Leuir in Sundregeu, per licentiam Tassilonis traditur Monasterio Niederaltacensi" Leuir, was bisher kein Menſch gewußt habe, als Hr. v. P. ſey Leubersdorf, oberhalb Mainburg. — Dieſes Leubersdorf komme noch vor als Niederaltaichiſch im XIII. Jahrhundert (M. B. X. 49.) Demnach habe ſich der Sondergau ſogar bis nach Mainburg, weit über die Iſer hin erſtrekt. Antwort: Mainburg und Leubersdorf liegt nach Herrn v. P. eigenem Syſtem, wornach er auch uns, und zwar hier nicht ohne Grund berichtigt, im Kelsgau. Dieſen Kelsgau will Herr v. P. zum großen Nordgau gerechnet wiſſen, und izt, bei Mainburg und Leubersdorf, müßte ſogar der Sondergau im Nordgau zum Theil mitgeſtekt haben. Der Codex Traditionum M. B. XI. 1. beſagt, er wolle alle Güter des Kloſters Niederaltaich per Pagos beſchreiben, und zwar sic per ordinem, daß er zuerſt vom Kinzinggau, dann von Schweinachgau, dann von den Gütern im Wald (Baieriſcher Wald) und im Donaugau handeln werde. Von einem Kelsgau und Sondergau aber iſt darin nicht die mindeſte Rede, auch weiß es jederman, daß dort das Kloſter Niederaltaich niemals begütert war. Hierauf kommt S. 18. der Codex zur Rede auf die Avulsa des Kloſters, nemlich: Lewir in Sundergeo" — Endlich führt S. 49. eine viel ſpätere Urkunde aus dem XIII. Jahrhundert unter den Renten des Herzogs auf: Laubharſtorf I. Curia, womit Herr v. P. erwieſen glaubt, dieſes Laubharſtorf ſey Leubersdorf bei Mainburg, Leubersdorf aber, wie obſteht Lewir in Sandergeve. — Allein die Urkunde S. 49. beſagt ausdrüklich, daß Laubharſtorf zum Granarium in Landau gehöre, es kann alſo unmöglich das über 20. Stunden weit davon entfernte Leubersdorf bei Mainburg geweſen ſeyn. — Lewir kann eben ſo gut Lawer und Laber heiſſen; auf alle Fälle aber weißen wir dieſes Lewir nach bei Landau, im Kinzinggau, wovon der Codex Tradit. zuvörderſt gehandelt, in dem Ort Labersdorf an der Vils — und in derſelben Gegend, welche ausdrüklich auf der großen Baieriſchen Charte, auch nach der Letteriſchen, das Sonderhäu, nicht das Sondergau heißt, vermuthlich urſprünglich ein privativer Domanial Wald, den gemeinſchaftlichen Marchhäuen oder March Waldungen entgegen geſezt. Damit verwandelt ſich alſo Lewir im Sundergewe in Laberſtorff im Sonderhäu bei Landau. —

d. Theodebertus Dux tradidit in pago Opingavo villam nuncupante Opinga — und dann noch einmal: Theodebertus Dux tradidit in Sandergov villam dictam Opinga. — Dieſes Opinga ſey Obing im Chiemgau — Ergo habe auch der Chiemgau zum Sondergau gehört. — Antwort: Ja! Wenn das, was an ſich gegen allen natürlichen Zuſammenhang der Dinge lauft, durch aufgeraſte bloſe ähnliche Namenslaute alsbald glaubhaft gemacht werden könnte. Da es inzwiſchen nirgend einen Pagus Opingave gibt, ſo war man lange ſchon einverſtanden, daß Poapingave zu leſen und alſo hier nicht vom Sondergau, ſondern dem Inthal und der Villa Opinga, das iſt Roppen die Rede ſey; und wenn es folglich noch ein anderes Opinga im Sondergau gegeben haben muß, dafür eben ſowohl Aubing, Aufheim, Happing bei Roſenheim, angenommen werden können, alle wirklich im Sondergau; warum dann ohne weitere Anzeigen, die es nothwendig machten, gerade das allerunnatürlichſte?

e. Nicht gar zu fern davon (fünf Stunden!) habe auch Reut, d. i. Vogtareut, gleichfalls über dem Inn, und gleichfalls zum Chiemgau gerechnet, dennoch auch zum Sondergau gehört. "Locus Riut, juxta Oenum fluvium, in pago Sondergove, in Comitatu Ratolphi, Cadalhohi, Othocarii et Sighardi Comitum ſ. Hund II. 367. Regesta I. 33. ad a. 959. Antwort: Reut, Vogtareut lag nach einer Urkunde von 1021. beſtimmt im Chiemgau in Comitatu Pabonis. Reg. I. 70. Unmöglich kann es aber, wie die Urkunde von 959. beſagen würde, in vier Gauen zugleich, oder wenigſtens in viererlei Grafſchaften gelegen haben, und wird alſo nur zu verſtehen ſeyn: Reut, iuxta Oenum (und wie nicht anders bekannt im Chiemgau) aber mit den verſchiedenen Pertinenzien des Prädiums im Sondergau, in den Grafſchaften Ratolphs, Chadalochs, Ottocars und Sieghards.

f. das Kloſter Rohr überlaſſe 1281. dem Kloſter Pelling ecclesiam Perge, sitam in Sondergau. M. B. XVI. 143. Dieſes ſey Perg bei Kloſter Polling. Folglich habe der Sondergau auch dieſe Gegend, das iſt ſelbſt den Hanſen Gau mit eingeſchloſſen. Antwort: Die angeführte Urkunde, da ſie nicht im Original vorhanden iſt, wird vollends bedenklich, in ſofern ſie, noch 1281. von einem Gau ſprechen will, obgleich die Kloſter Urbarien dergleichen allgemeine Eintheilungen noch etwas länger beibehalten. Indeſſen kann das Perg bei Polling ſchon darum nicht gemeint ſeyn, weil es eine Pfarrkirche iſt (Hugelſing mit

Berg und Hauſen) das Perg aber, welches Herzog Ludwig allererſt 1231. dem Kloſter Rohr geſchenkt (ſ. M. B. XVI. 118) ausdrüklich nur eine Capella heißt, und iſt ſolche wirklich die noch beſtehende Schloßkapelle zu St. Johannis in Berg bei Stahrenberg, alſo allerdings, und dadurch von Hugelfing und Berg hinreichend unterſchieden, sita in Sondergau."

g. K. Heinrich IV. ſchenkt 1065. dem Biſchof von Freiſing Abbatiam Burun (d. i. Beuern, Benedictbeuern) in pago Sundergowe; Reg. I. 94. Antwort: Benedictbeuern, auſſer dieſer einzigen Urkunde, erſcheint ſonſt immer nur im Hauſen Gau; ecclesia, quae est sita in pago Huosi, in loco nunc Bura, im Jahr 955. ſ. Meichelbeck Chronic. Benedicto Bur. I. 29. ferner 1048. Monasterium Buron situm in Comitatu Oudaschalci Comitis, in pago vero Huoson; ib. p. 40. Wie in aller Welt hat es nun 17 Jahr ſpäter heißen können: "in pago Sundergowe"? Dabei darf man jedoch nur ins Auge faſſen, was Meichelbeck ſelber l. c. 76—78. von dem Hergang der Sache erzählt. Der Biſchof von Freiſing habe ſich aller Künſte bedient, um beim Kaiſerlichen Hof dieſe Abtei Beuern zu erhaſchen. Dazu hat denn nun wohl auch vor allem andern gehört, daß er nicht mit der Sprache herausgegangen, von was für einem Beuern eigentlich die Frage geweſen, und daß er vorgeſchützt, es liege im Sondergau, als ohnehin ſchon in des Biſchofs eigenem Sprengel. Denn hätte er geſtanden, daß es im HauſenGau, und alſo im Augsburger Sprengel befindlich ſey; ſo würde ſich der Kaiſer wohl gehütet haben, ſich dadurch mit dem Biſchof von Augsburg, dem er beſonders wohlgewollt, in unangenehme Verwickelungen zu ſetzen; gleichwie denn auch dieſe unter lauter falſchen Angaden erſchlichene Urkunde im Jahr 1078. namentlich auch mit ſichtbarer Vermeidung dieſes falſchen Satzes, daß Benedictbeuern im Sondergau gelegen, wieder entkräftigt worden iſt.

h. Ja ſogar Kümbsdorf, Hechenberg, Hippenberg, der Karpſſee lägen im Sondergau; Puechdorf bei Scheftlarn, Tegernſee, Helfendorf, Möring bei Haag, Taining deßgleichen, was Herr v. P. mit mehreren Urkundenſtellen belegt; was man denn weiter dazu ſagen wolle? Antwort: Nichts, gar Nichts. Wir haben ja dieſes ſelber behauptet, aus dem Grund, weil alle dieſe Orte im Bisthum Freiſing und den beſondern Kapiteln Aibling, Hochenbrunn, Waſſerburg, Wolfratshauſen ꝛc. begriffen ſind.

i. Weiter! Eitindorf in Sundarcawi im Jahr 824. (Meichelbeck Hist. Fris II. 233.) ſey Eurendorf bei Kranzberg. Ergo habe der Sondergau bis nach Kranzberg gereicht, und auch den Eiſengau mit ſeinen Comitaten Dachau, Kranzberg u. ſ. w. eingeſchloſſen. Antwort: Wo aber ſteht denn geſchrieben, daß Eitindorf Eurendorf ſey? Bis dieſes beſſer bewieſen iſt, geben wir die viel natürlichere Erklärung: Eittendorf iſt Eitterndorf im alten Gericht Schwaben, und in der Sondergauer Grafſchaft Ebersberg.

k. Was mehr? Altominſter, im Eiſengau, ſey gleichwohl auch im Sondergau gelegen. Beweis die Legende bei Hund II. 82. "in confinio Bavariae et Alemanniae" — Antwort: Confinium Bavariae und Sondergau iſt ſchon nicht einerlei; in confinio ſind noch gar viel andere Gauen gelegen; übrigens trifft die Legende hier gar wohl zu, wenn man erwägt, daß die alten Cleriker Alemannien mit Augsburger Diöces oftmals gleichbedeutend genommen, wornach Altomünſter, im Eiſengau, Freiſinger

Sprengels alſo in Bavaria, an den Oberdonau Gau, und nicht fern auch an den AugſtGau, beiderſeits Augsburger Sprengels, und in ſofern an Alemannien grenzte. Endlich

1. Arnſchwant, in der Gegend von Mainburg, Bisthum Regensburg, Aitterbach, an der Glon, Affalterbach im Gericht Pfaffenhofen, alſo alle dieſe Orte aus dem Kelſgau und HauſenGau ſeyen gleichwohl auch zum Sondergau gerechnet worden. Beweis Meichelbeck Hist. Fris. I. 54. Pars II. 49. 71. Antwort: die angeführten Urkunden nennen zwar die Namen dieſer Orte, aber daß ſie in Sondergau gehören ſollten, davon findet ſich auch nicht Ein Wort. — Was man nun auch immer, alles zuſammen genommen, von dieſen einzelnen Stellen, und ihrer größern oder mindern Beweiskraft urtheilen möchte; ſo wird man doch ſich nicht genug verwundern können, über die feſte Gewalt und Kekheit, womit man bei ſo wenig und nichtsſagenden Gründen die abentheuerliche Behauptung hat durchſetzen wollen, daß der Sondergau den Hanſengau, den Eiſengau, den Erdinggau, den Viehbachgau, den Rotachgau, den Chiemgau, den Ammergau, das Innthal, kurzum beinahe das ganze Baiern, als ſeine Untergauen in ſich begriffen habe. Es wird wohl für die Zukunft nicht mehr nöthig ſeyn, darüber noch ein Wort zu verlieren.

62. der Ammergau bedingt ſich durch den Umfang des Archidiakonats Raitenbuch und begreift hiernach Raitenbuch, Ramſau, Peuting, wo die Grenze hart an Schongau, längs dem Lech vorbeizieht, nach Hatten, mit dem OberPeiſſenberg, S. Georgen, Pobing, Schönberg, Eſchelbach, Soyen, Saulgrub, Kohlgrub, Altenau, Heiligblut, Ober- und UnterAmmergau, Ettal, Far-

chant, Werdenfels, Partenkirchen, Walgau, Germiſchgau, Mitterwald, Reitel, Schlosberg Unter Seefeld, Scharnitz Paß.

Der Gau iſt demnach weſtlich und öſtlich zwiſchen Augſtgau und Hauſengau eingeſchloſſen, ſüdlich vom Ober Innthal begrenzt. Er war urſprünglich eine Welfſiſche Beſitzung. Ein Graf Eticho ſtiftet das Kloſter Ammergau, Herzog Welf überließ 1167. dem Kloſter Kemten mehrere Güter in der Villa Ammergau; d. i. im Ort Ober- und Unterammergau; 1295. verkaufte das Stift Kemten ſeine ſämtlichen Beſitzungen im Ammergau dem Kloſter Raitenbuch. Die Gauherrlichkeit war früher ſchon durch Konradin von Hohenſtaufen an Baiern gekommen. Freiſing hatte eine eigene Herrſchaft Werdenfels. In ganz ſpäte Zeit fällt die Stiftung des Kloſters Ettal. Walgau, ein bloſes Dorf, pagus desertus, welches dem Kloſter Scharnitz geſchenkt wurde, war ſo wenig ein Gau, als die vielen andern in dieſer Gegend unter dieſem Namen vorkommende bloſe Orte oder Feldungen, z. B. Schongau, Peuttengau; Walgau hat vermuthlich nichts anders bezeichnen ſollen, als das Gäu, das ebene Feldland, abwärts vom WalchenSee. —

Baierns alte Grafſchaften
und Gebiete

als Fortſetzung

von

Baierns Gauen

urkundlich und geſchichtlich nachgewieſen

von

Karl Heinrich Ritter von Lang.

Nürnberg,
Bei Riegel und Wießner.
1831.

Dem Verſprechen gemäß folgt izt der vorausgeſchikten Entwikelung der Baieriſchen Gauen die kurze Geſchichte aller daraus hervorgegangenen erblichen Grafſchaften und Gebiete, überall bis zu dem Zeitpunct, wo ſie ſich mit der Geſamtheit des izt beſtehenden Königreichs Baiern, ſowohl in dem Umfang des älteren Herzogthums Baiern, als in den nun ebenfalls damit verbundenen Fränkiſchen und Schwäbiſchen Landen vereinigt haben.

„Es kann nicht fehlen, man wird endlich einſehen, „daß die Kunde des Länder Vereins die „Grundlage unſerer Landesgeſchichten ſeyn muß;“ urtheilt auch der anerkannte Kenner und Förderer der alten Geſchichte, Wedekind in ſeinen Noten Heft V—VI. S. 81.

Eine ſolche Grundlage iſt nun der Baieriſchen Geſchichte gegeben, wie ich vermeine, dieſer unter allen andern nun am erſten; bei den Gauen hauptſächlich durch Schlüſſe aus den älteſten Diöceſan-Grenzen, denn wo könnten die wenigen Urkunden geſtatten, dieſes alles nur allein auf den Grund derſelben nachweiſen zu wollen? bei den Grafſchaften aber ſowohl nach der Analogie der Gauen, als aus den alten Saal- und Lagerbüchern und den übrigen archivaliſchen und hiſtoriſchen Hilfsmitteln, davon ein großer Theil zu dieſem Zwek früher noch gar nicht benuzt war.

Die meiſtens auffallende Aehnlichkeit der ſpätern Grafſchaften mit den ältern Gauen, ſo wie man ſie angegeben, beweißt, daß wir nach den Spuren der Bithums- und Kapitel Grenzen immer am richtigſten gerathen haben müſſen. Wir ſagen wohlbedächtlich gerathen, und laſſen uns mit denjenigen, die es nun auch ihrer Seits noch beſſer errathen wollen, in keinen weitern Streit darüber ein. Denn die Dunkelheit der ganz alten Zeiten gebietet entweder eine gewiſſe Kühnheit, oder auſſerdem lieber eine gänzliche Vernachläſſigung. Innere Conſequenz iſt aber auch ein Beweis (ſ. Niebuhr). Dieſe Grenzen der Grafſchaften ſind es eines Theils, welche izt auch den angegebenen Umfang und den Beſtand der alten Gauen verbürgen; ſo wie mit andern Theils und umgekehrt aus dieſen alten Gauen das Hervortreten dieſer ſpätern Grafſchaften begreifen; ſie ſtehen izt beide für Einen Mann, und können getrennt von einander im Einzelnen nicht angegriffen und nicht umgeworfen werde.

Wer es wünſcht, kann auf erfolgte Beſtellung auch über dieſe Grafſchafts Grenzen von der Buchhandlung mit einer beſonders illuminirten Mannertiſchen Charte des Königreichs Baiern verſehen werden.

Es ſoll mir vergönnt ſeyn, neben zur Seite noch einige der weſentlichſten Druk- mitunter auch Schreibfehler anzudeuten, die ſich ſowohl in die Beſchreibung der Gauen, als in die Geſchichte der Grafſchaften eingeſchlichen. Nur Unerfahrne können über dieſes allgemeine Mißgeſchik vom Drukort entfernter Schriftſteller in ungerechte Vorwürfe ausbrechen, oder aus ſolchen unverſchuldeten Irrthümern einen Gegenſtand frohlokender Belehrungen oder Zänkereien machen. Dagegen haben ſich in derſelben Zwiſchenzeit noch manche neuen Angaben und Beweiſe hervorgethan, die man bei einer ſchiklichen Gelegenheit ebenfalls noch nachzutragen bedacht ſeyn wird.

Ansbach den 15. April 1831.

Berichtigungen

einiger hauptſächlicher Fehler:

A. in Baierns Gauen:

S. 8. Z. 10. ſtatt 594. l. 894.
— 10. Z. 10. — 1016. l. 1026.
— 14. Z. 2. 6. v. u. ſtatt Kanſtatt l. Kannſtatt.
— 44. Z. 17. das Wort itzigen zu loſchen.
— 53. Z. 7. ſtatt 785. l. 788.
— 79. Z. 15. ſtatt Hohentruhdingen l. Altentruhdingen.
— 83. unten beizuſetzen: Kremer uber die Oſtfränk. Gauen. Acta Acad. Theod. Palat. IV. 47.
— 92. Z. 3. werden die Namen: Freudenberg, Gerxheim, Grunsfeld, Königshofen zu loſchen ſeyn.
— 104. Z. 3. v. u. beizuſetzen: Rettenſtadel? — bei Detzeln heim Etzelheim?
— 105. bei Groszulzim Kraſſolzheim? —
— 107. Z. 13. ſtatt Gosheim beſſer Gunzenheim zu ſetzen.
— 111. Z. 17. ſt. Nordfilusus l. Nordfilusa.
— 115 Z. 3. v. u. der Beiſatz: „da wo es izt Baieriſch iſt" zu ſtreichen; oder zu ſezen: wo es auf unſerer Baieriſchen Charte mit erſcheint.
— 122. Z. 11. ſtatt 1304. l. 1305.
— 146. Z. 12. ſtatt Aterſee l. Aberſee.
— 182. Z. 13. ſtatt 994. l. 959.

B. Baierns Grafſchaften:

— 16. Z. 15. ſtatt Kirdraich l. Kirchaich.
— — Z. 21. ſtatt Tolente l. Tolenze.
— 31. Z. 4. ſtatt links der Donau l. rechts.
— 37. — 11. v. u. ſtatt Grafſchaft l. Herrſchaft.
— 41. — 1. ſtatt 1287. l. 1281.
— 66. — 9. ſtatt Schaders l. Schalderſ.
— 87. — 2. ſtatt Teutſcheeſen l. Teutſchneſen.

— 116. — 7. v. u. ſtatt Frontenhauſen l. Lenberg.
— 161. — 5. ſtatt Weidinger l. Weidringen.
— 174. — 9. ſtatt Weckerödorf l. Weckersdorf.
— 225. — 1. nach Bärnthal ein Punctum zu ſetzen.
— 234. — 8. ſtatt Reicheneck von l. von Reicheneck.
— 331. — 5. ſtatt Obermäßling l. Obermäßing.
— 363. — 7. ſtatt Nuringen l. Nürtingen.

Inhalt des zweiten Theils von K. H. v. Langs Baierns alte Grafſchaften.

Seite 1—25.

Wittelsbachiſche Beſitzungen: 1. Grafſchaft Scheiern; 2. Dachau mit Freiſing; 3. Wartenberg; 4. Fallai; 5. Grafſchaft an der Aitrach; 6. Erworbener Herzogsdiſtrict; München; Regensburg; Burghauſen. 7. die Grafen von Abensberg und 8. Rothenek. S. 28. 9. die Grafen von Moosburg, Ranning und Rotenburg. S. 38. 10. die Grafen von Kranzberg. S. 45. 11. die Grafen von Neuburg und Falckenſtein. S. 46. 12. Brixenthal. S. 57. 13. die Grafen von Tirol S. 60. Beſitzungen der Herzoge von Meran; 14. Grafſchaft Andechs und Dieſſen; 15. Wolfratshauſen; 16. im Ober Innthal, Inſpruck; 17. das Norithal; 18. das Puſterthal; 19. die Meraniſchen Lande in Franken. S. 63—82. die Grafen von Eppan zu 20. Botzen, 21. Ulten; 22. Hohen-Eppan; 23. Greifenſtein und Mareit; 24. Partenkirchen; 25. Eſchenloh. S. 83—91. 27. Erzſtift Salzburg, erſte Dotation S. 91. 28. Berchtesgaden S. 95. 29. Grafſchaft im Zillerthal S. 97. 30. Grafſchaft Mitterſill S. 98. 31. Grafſchafſchaft Salfeld und 32. Reichenhall S. 99. 33. Grafſchaft im Pongau; S. 100. 34. im Lungau S. 101. 35. Grafen von Plain S. 101. 36. Grafſchaft Liebenau S. 105. 37. Grafen von Burghauſen S. 106. 38. die Grafen von Waſſerburg S. 107. 39. die Markgrafen von Kraiburg und 40. Marquardſtein S. 111. 41. die Grafen von Dornberg S. 114. 42. von Lenberg, Leonberg S. 115. 43. Die Grafſchaft Julbach. 44. die Grafen von Schauenberg S. 118. 45. Pfalzgrafſchaft in Niederbaiern. S. 121. Die Grafen von Formbach, Neuburg, Windberg, 46. im Ilzgau. 47. Schweinachgau; 48. Schärding; 49. Bisthum Paſſau; S. 127. 50. die Grafen von Hals und Oſter hofen; 51. Harbach; 52. Geiſſenhauſen S. 145. 53. die Grafen von Ortenburg S. 154. 54. die Grafen von Frontenhauſen und Teisbach und die Vögte von Möglingen; S. 154. 55. die Grafen von Kirchberg. S. 166. 56. die Grafen von Bogen S. 167. 57. die Burggrafſchaft Regensburg, Landgrafen von Stefling, Grafen von Lengenfeld und Kalmünz; Regensburgiſche Hochſtiftslande: Stadt Regensburg; S. 173. 58. Grafſchaft Riedenburg, Luppurg, Vellburg. S. 185. 59. Pfalzgrafen von Vohburg; 60. Cham; 61. Hohenburg; 62. Egrer Gebiet. S. 188. 63. die Grafen von Altendorf, Neuenburg und Wartberg S. 202. 64. die Landgrafen von Leuchtenberg; 65. zu Waldeck und Kemnat S. 204. 65—68. Bamberg; Biſchöflicher Immunitätsbezirk, Grafſchaft Höchſtadt, Burg Ebrach, Prädium Herzogenaurach und Forchheim. S. 210. 69. die Schlüſſelbergiſche Grafſchaft Ebermannſtatt; S. 227. 70. Grafſchaft Banz. S. 231. 71. die Kaiſerliche und Herzogliche Landvogtei der Hohenſtaufen im Rednitzgau; S. 232. 72. Burggrafthum Nürnberg S. 237. 73. die Kaiſerliche Landvogtei in Franken zu Rothenburg S. 249. 74. das Fürſtenthum Würzburg S. 258. 75. Fürſtenthum Aſchaffenburg S. 282. 76. die Lande von Rheinbaiern S. 284. 77. die Grafen von Hohenlohe S. 294. 77. die Grafen von Truhendingen S. 302. 78 die Vögte von Dornberg S. 313. 79 die Grafen von Abenberg S. 318. 80. die Grafen von Hirſchberg (Eichſtädt). S. 322. 81. die Grafen von Lechsgemünd und Graisbach S. 336. 81. die Grafen von Kiburg und Dillingen S. 345. 83. Stück von Albeck S. 355. 84. Grafen von Oettingen S. 356. 85. Grafen von Kirchberg und Wullenſtetten; S. 360. 86 Markgrafen von Burgau. S. 365. 87. Welfiſche Grafſchaft am Lechrain; Augsburg, Stadt und Hochſtift S. 374. 88. Erblande des alten Welfs in Schwaben S. 385. 89. Grafen von Montfort. S. 398.

Wie von dreifach verſchiedenem Stamm, Allemannen, Franken und Baiern, des Königreichs älteſte Vereine ſich in Gauen gebildet, hat der erſte Band, „Baierns Bisthumsſprengel und Gauen“, nachzuweiſen geſucht. Jetzt aber, der zweite, des Königreichs Baiern alte Grafſchaften und Herrſchaftsgebiete, ſoll zeigen, wie aus den gräflichen Geſchlechtern dieſer Gauen gebietende Häuſer mit erblichem Recht ſich emporgehoben, und in welchem Umfang ſie gerade zu der Zeit, als im Jahr 1180. Pfalzgraf Otto von Wittelsbach der Baiern Herzog ward, ſie ſowohl im damaligen Baieriſchen Herzogland, als in den Schwäbiſchen und Fränkiſchen Provinzen des jetzigen Königreichs beſtanden haben. Denn von allen einzelnen Ländern zu wiſſen, wie und wann ſie bis zur letzten großen National-Vereinigung ſelbſtſtändig geſtaltet worden, iſt der jetzigen Geſchichte des Baieriſchen Königreichs (nicht blos des alten Herzogthums) erſter und nothwendigſter Grund.

Wittelsbachiſche Beſitzungen.

1. Grafſchaft Scheiern; 2. Dachau; 3. Wartenberg; 4. Fallai; 5. an der Aitrach.

Aventin, und ihm folgend alle Neueren, leiten den Urſprung der Grafen von Scheiern und Wittelsbach von einem Arnulf ab, dem erſten Herzog Baieriſcher Provinz, nach erloſchenem Karolingiſchen Stamm. Von dieſem Arnulf iſt wenigſtens ſo viel erweißlich, daß er ein Sohn des Baieriſchen Markgrafen Luitpold geweſen, der im Jahr 907. gegen die Ungern blieb; (Luitpoldus Dux ab Hungaris in congressione occisus est, cui **filius suus Arnulfus** in Ducatu successit. (Regino) — Aber eine bloſe, zur Zeit noch mit keiner Urkunde nachgewieſene Behauptung bleibt es, daß ein Sohn dieſes Arnulfs, auch Arnulf genannt, ebenfalls Herzog in Baiern, und ein Sohn dieſes jungen Arnulfs, genannt Otto I. ein Pfalzgraf von Baiern und der Stammvater der Wittelsbacher geweſen, obwohl wir dadurch die Möglichkeit der Sache nicht abſprechen wollen. Hat nun Aventin, der dieſer Zeit bereits 300 Jahre näher ſtand, gleichwohl nicht mehr zu errathen gewagt; ſo können die noch weit jüngern, ſo lange ſie nicht ſprechendere Beweiſe aufbringen, keinen feſten Glauben an ihre Syſteme und Hypotheſen in Anſpruch nehmen, als nemlich:

1. **Adlzreiter, Gewold, Tolner**: Luitpold ſey ein leiblicher Ur-Ur-Enkel des König Pipins von Italien, Urenkel des geblendeten Bernhards, Enkel eines Grafen Pipin von Lengenfeld, und Sohn eines Arnulf geweſen, der im Jahr 891. gegen die Normannen blieb; oder nach:

2. **Falckenſtein, Ludewig, Gundling, Mederer, Feßmayr, Scholliner**: ein Markgraf in Nordbaiern, ein Ur-Ur-Enkel des Taſſilo, und mütterlicher Seits ein Enkel des König Ludwigs des Deutſchen; oder nach

3. Buat: ein Schwiegerſohn König Ludwigs III. Sohn eines Grafen Adalberts vom Traungau und obendrein noch ein Huoſier; oder

4. nach Einzinger: ein leibhafter Sohn des (kinderloſen) König Ludwigs; oder nach

5. Wilhelmi: ein Sohn des König Arnulfs; ſ. Vindiciae Arboris Carolino Boicae, mit den widerlegenden Monitis des Palingneſius (d. i. v. Spannagel); eben ſo wenig iſt es erweislich gemacht, wenn

6. Gensler (Geſchichte des Gaues Grabfeld, in der Abh. über die Welfen,) die Scheiern aus Oſtfranken, vom Haus der Gaugrafen des Grabfeldes, abſtammen läßt *) und dann wieder (Variatio delectat) von den Agilolfingern, in deſſen Beweis des Agilolfiſchen Urſprungs des jetzt regierenden königlichen Hauſes in Baiern; hiſt. Abh. der Ak. d. WW. V. 493.

---

*) nemlich Manto I. Graf in Frankonien im Grabfeld, Bruder des Biſchof Megingoz von. Würzburg, der 788. geſtorben, habe einen Sohn gehabt Megingoz, welchen das Chronicon Schwarzachense einen Ducem de Stirpe Bojorum nennt; dieſer († 832) habe einen Sohn hinterlaſſen Arnold; Arnold möge einerlei ſeyn mit Arnulf, Herzog von Baiern; quod fuerit probandum"; es war aber vielmehr dieſes Geſchlecht des Megingoz aus dem Stamm der Gaugrafen des Taubergaus in Franken, aus welchem Andulf anfangs Seneſchall Karls des Großen und darauf Statthalter in Baiern wurde; nach ſeinem Tod 819. blieb die Wittwe mit ihrem Sohne Hezilo noch eine Zeitlang in Baiern; daher der Dux und Stirps Bojorum. Die Schemate der übrigen Hypotheſen findet man bei Lori S. 186. f.

Es war eine Zeit, wo es ſchon zum vorhinein die Aufgabe eines jeden Geſchichtforſchers war, die Fürſtengeſchlechter des ſüdlichen Deutſchlands von Karl dem Großen, des nördlichen vom Heiden Wittekind abzuleiten. Es haben allerdings Verwandſchaften der Karolinger mit den vornehmen Geſchlechtern in Alemanien, Franken und Baiern ſtatt geſunden, ſelbſt der Merovinger mit den Agilolfingern, durch wechſelſeitige Heirathen, daher, und vielleicht auch wohl aus altem Zeremoniell, die Verwandſchaftsnamen rühren; durch ſolche Schwägerſchaften und weibliche Abſtammungen geht man aber nicht ſelbſt in den Stamm der Weiber über. Wären die Agilolfinger Merovinger geweſen, ſo würde die Pipiniſche Familie ſie gewiß früher ſchon ausgerottet haben, gleich den Herzogen von Aquitanien, welche ſich deſſen wirklich berühmen wollen. (ſ. Luden III. 230). Hätten nach Verdrängung der Karolinger in Deutſchland noch andere legitime Abkömmlinge in einem deutſchen Haus beſtanden, ſo würde man gewiß nach dieſen, und früher noch, als nach dem Baſtard Arnulf gegriffen, und die viel weiter nur aus weiblicher Verwandſchaft hergeleiteten Anſprüche der Herzoge von Friaul und Spoleto, ganz und gar lächerlich geſunden haben. Eine ſolche Kundſchaft hätte ſich doch aus den Überlieferungen der Zeitgenoſſen und im eigenen Haus der Wittelsbacher erhalten müſſen; und es iſt wohl eine höchſt undankbare eitle Mühe, in einem itzigen Fürſtengeſchlecht die jüngere Kraft eines ächt deutſchen Urſprungs verläugnen und ſich dafür einen andern, aus der Schmach und Hinfälligkeit der lezten Karolinger andichten zu wollen.

Die Grafen von Scheiern haben ſich wohl, ohne beſondere Hofs- oder Glucksgunſt, eben auch in derſelben Art, wie die meiſten Fürſtlichen Häuſer in Deutſchland erhoben, indem ſie aus den meiſtbegüterten Inwohnern des Gaus ſeine Vorſteher, Grafen, geworden, das Grafenamt auf einige Generationen hindurch erblich fortgeſetzt und ſich endlich als Selbſtregenten haben anerkennen laſſen. Aus den Hauptbeſtandtheilen des Oberdonaugaues, die Beſitzungen der Lechsgemünde abgerechnet, gieng die Pfalz und Grafſchaft Scheiern, aus den Gaugräflichen Gütern des Eiſengaus die Grafſchaft Dachau und die Schirmvogtei Freiſing hervor; die ſpäter erworbenen Güter der Gaugräflichen Familie von Semt im Erdingau bildeten die Wittelsbachiſche Grafſchaft Wartemberg; der Güterantheil von der nemlichen Semtiſchen Familie im Sondergau und Südgau war mit Ebersberg und Fallai das Loos einer Dachauer Neben Linie, genannt zu Grub und Fallai; und im untern Donaugau beſtand aus den Bezirken von Straubing und Plattling eine eigene große Grafſchaft, genannt an der Aitrach; und ſämtliche dieſe einzelnen Grafſchaften, deren jede nun etwas näher zu beleuchten iſt, ſtellten den Umfang der Beſitzungen des im Jahr 1180. zur Herzoglichen Würde gelangten Hauſes Wittelsbach dar.

1. Die Pfalz und Grafſchaft Scheiern, gebildet aus dem obern Donaugau, mit Ausnahme des den Grafen von Lechsgemünd zu Theil gewordenen Kapitels Burkheim, begrief die Kapitel Neuburg, Rain, Aichach und Hohenwart, oder nach der Eintheilung der ſpätern Herzoglichen Pflegen das Amt Neuburg, Amt Rain, das ganze Gericht Schrobenhauſen, das Amt Aichach, mit Ausnahme des Bezirks rechts und links der Aſſinger Straße, als zum Kapitel Friedberg gehörig und urſprünglich Welſiſch, endlich das Ort Pfaffenhofen, mit allem was demſelben links im Amte liegt, was wohl fruher im unmittelbaren Bezirk des Schloſſes Scheiern begriffen war und ſpäter erſt vom Kloſter den Namen Pfaffenhofen erlangte. Als eigentlichen Beſtand des Pfalzgrafen Landes inſonderheit nimmt man an das Kapitel und Gericht Neuburg, mit den Orten Ambach, Paar, Bittenbronn, Dezenacker, Dinzelhauſen, Ebenhauſen, Ehekirchen, Hollenbach, Manching, Oberhauſen, Oberſtimm, Reichertshofen, Ried, Rohrenfels, Seiboldsdorf, Sinningen, Unterhauſen, Wagenhofen, Weichering, Lichtenau, Zuchering. — Ingolſtadt und Gerolſing, im ſtrengen Begriff nicht mehr zum alten Herzogthum Baiern gehörig, ſondern ein beſonderes Lehen der Fränkiſchen Könige für das Agilolfinger Haus, und mit Taſſilos Sturz wieder dem Kaiſer verfallen, wurde von der Zeit an, wie es ſcheint, nie wieder zur eigentlichen Herzogsdotation geſchlagen, ſondern dem Pfalzgrafen Amt Neuburg zur Verwaltung zugelegt. Neuburg war an ſich die vorzüglichſte Stadt dieſes ganzen Umkreiſes, und wo nicht eine Zeitlang der Sitz eines eigenen Biſthums, doch ſonſt vieler anderer höherer geiſtlichen Stiftungen; die Kaiſer, die im eilften Jahrhundert noch zuweilen dortſelbſt perſönlich hausten, (dipl. de 1006. in Neugart Episc. Const. "dum resideret Dominus Heinricus Rex in Caminata, in Castello haereditatis suae, quod dicitur Novum Burgum) datirten vielfache Urkunden davon her, nennen Neuburg ſelbſt einen Comitat (dipl. 1007. "Zell situm in Comitatu Neunburg) und machten ihre Stiftungen vorzüglich aus Gütern dieſes Comitats, welches alles auf einen beſondern Adminiſtrationsſitz daſelbſt hindeutet. In einer Urkunde ums Jahr 1122 — 33. M. B. XV. 370. heißt es ausdrüklich: per manum Ottonis Palatini Comitis, qui tunc temporis advocaciam gerebat super Regni Bonis. Noch 1348. beſtättigt die Herzogin Eliſabeth die Rechte der Reichsleute zu Neuburg, und daß ſie ſich durch ihren eigenen Amtmann könnten vertreten laſſen. — Das übrige ſcheint beſonderes Stammgut der Scheiern geweſen zu ſeyn, das ſich am Ende mit dem Pfalzgrafengut ebenfalls vermiſchte. Die functionirenden Pfalzgrafen wohnten urſprünglich wohl hauptſächlich in Neuburg. Scheiern ſollen ſie im Jahr 940. erbaut, das iſt, erweitert, zur Veſte gemacht haben. Im Jahr 1124. verſetzten ſie das Kloſter Uſenhofen dahin und nahmen einen neuen Wohnſitz und neuen Namen von Wittelsbach bei Aichach, in Tuneramarka, wie einige Angaben ſagen, (das iſt wohl im DonauGau) gelegen. ſ. Nagel. Es kommen auch noch andere gleichlaufende, aber abgekommene Namen, vermuthlich von Neben Schlöſſern oder Neben Linien vor, als Herteshauſen (Chuebach in Comitatu Hertishausen a. 1011. M. B. XI. 526. Heinricus Imp. confirmat Gotfridi de Hertishusin, Ministerialis Imperii, donationem praedii sui in Bavarica Herskepte, in villa Hertishusin, ad ecclesiam Indersdorf, factam, una cum curtibus Mandelbuhele, Madeleshusin et Celle a. 1192. M. B. XIV. 136.) und Burgeck, ſo ferne dieſes nicht eine Verwechslung mit dem Burgeck der Lechsgemünde iſt. Ein Hauptkennzeichen möchte ſeyn, daß ſich die Grafſchaft Scheiern nicht auſſerhalb den Augsburger Sprengel erſtrekt. Eigene Erbhofbeamten der Grafen von Scheiern waren ſpäter die Marſchälle von Schrobenhauſen, die Truchſeſſen von Zell bei Hohenwart, die Schenken von Schenkenau ebendaſelbſt. Die vorzüglichſten Miniſterialen Geſchlechter waren die Sandizell, Lintach, Geboldsbach, Starcholdshofen, Fernbach, Uttenhoſen und Herezhauſen; Klöſter: Berg und Neuburg, Benedictiner Nonnen im Pfalzgrafenland; Thierhaupten, Benedictiner Abtei reſtaurirt 1020. im Amt Rain, Kübach Benedictiner Nonnen ums Jahr 1121 im Amt Aichach. — Zuletzt das Schloß Scheiern (1113.) ſelbſt, eine Benedictiner Abtei. Für urſprüngliche Reichs und Pfalzgrafen Domänen, aber außer Zuſammenhang mit dem Pfalzgrafen Land ſelbſt, halten wir auch das ſchon 1170. vom Pfalzgrafen Friedrich beſeſſene Caſtrum Kelheim, (im alten Donaugau, Schifswerften von Keola, Rates) und Abbach, Lengfeld, Graſſelfingen, Langwaid, innerhalb dem Abensberger Grafſchaftskreis. —

Die verſchiedenen Arten, dieſe Scheieriſchen Pfalzgrafen ſich bis auf Herzog Otto folgen zu laſſen, ſind in der Note zuſammengeſtellt, wobei Aventin immer die vorzüglichſte Quelle bleibt, Scholliner aber (vollſtändige Reihe der Voreltern Otto des Großen, N. H. A. III. Band) die gründlichſte und reinſte Kritik nachgetragen hat, beſonders durch die weſentliche Berichtigung, daß Otto IV. kein Sohn Ottos III. ſondern ſeines Bruders, des Grafen Eckhards war. (Man ſehe auch Aquil. Holzingers verbeſſerte Stammreihe der Voraͤltern Otto des Großen; in den hiſt. Abh. der Ak. der WW. V. 141.). Verdrüßlich iſts, daß es nun dreierlei Weiſen giebt, dieſe Ottonen zu zählen; Aventin zählt deren bis zum Herzog Otto, ihn mit eingeſchloſſen, fünfe, Hund und Lipowsky nur viere, weil ſie den von Aventin angeſetzten Otto I., Gemahl der Tuta, ganz übergehen, Scholliner aber ſtatt vier ſogar achte, worunter Herzog Otto der ſechſte iſt, weil er als Sohn Ottos III. noch einen Otto V. Stifter von

Untersdorf, einſchaltet und dann Herzog Ottos Bruder, den Otto minor, Otto den VII. und deſſen Sohn Otto VIII. nennt. Es wird daher, um Mißverſtand zu vermeiden, immer nöthig ſeyn, einen jeden dieſer åltern Ottonen auch noch durch ſeine Gemahlin zu bezeichnen, oder anzugeben, nach welcher Weiſe man überhaupt zählen wolle. *)

---

*) Stammfolge der Scheiern
I. nach Aventin.
Arnulf Herzog
"
Arnulf, Pfalzgraf v. Scheiern
"
Berthold
"

Babo
StammVater der Abensberge
(iſt durchaus ungegründet)

Otto I.
Gemahlin Tuta, ſtarb ums
Jahr 1123. (fehlt bei Hund)

Otto II.
Gemahlin Haziga.
"

Eckhard

Arnulf
Stifter der Dachauer
Linie (nach Scholli-
ner ein Sohn Otto II)

Otto III. von Wittelsbach
nach Scholliner ein Sohn Eckhards. Gemahlin: eine Sachſiſch
Billungiſche Prinzeſſin.
"
Otto IV. —
nach Scholliner ein Enkel Eckhards, Gemahlin Eilica.
"
Otto V. Herzog.

II. nach Nagel;
Luitpold
„
Arnulf Herzog
„
Arnulf II. Pfalzgraf
„
Berthold II. auch Werner; 955. nach Kärnthen verwieſen, 978. getödet.
„
Berthold III. auch Babo, Wezilo
„

Babo †. 1040. angeblicher Stammvater der Abensberge.

Otto I. v. Scheiern

Otto II. †. 1077.

Ekhard †. im Kreuzzug

Bernhard

Otto III. lebte noch 1101.

Otto IV. †. 1155.
„
Otto V. Major Herzog.

III. nach Schol iner. (Zu pag. 10.)

Luitpold Markgraf † 907.

Arnulf Herzog † 937. — Berthold † 948.

Eberhard Herzog — Arnulf II. Pfalzgraf † 954. vor Regensburg.

Berthold II. von einigen auch Pabo, auch Werner genannt, Graf v. Scheiern † 968.

Otto I. 955—1014.

Otto II. † 1064. (1067?)
Gemahlin Hazaga, auch aus dem Hauſe Scheiern, † 1104.

Eckhard I. † 1101. zweiter Gemahlin Richardis, eine [illegible], Tochter des H. Magnus. — Bernard? † 1101. — Otto III. lebt 1107. Gemahlin Petriſſa v. Kadolt und Ammerthal. — Arnold, Graf v. Dachau † 1123. Gemahlin Beatrix.

Otto IV. Senior † 1155 4 Auguſt, begraben zu Ensdorf. Gemahlin Eilica v. Lengenfeld † 1170. 13 Sept. Soror Uxoris: Heilwica, in dipl. de 1116. — Ulrich Probſt zu Jnnichen. — Friedrich I. † 1199. begraben zu Jndersdorf. — Eckhard II. † 1180. — Otto V. Stifter des Kloſters Jndersdorf † 1156. — Konrad I. † am Ende als Mönch im Kloſter Scheiern. Gemahlin Willibirgis. — Otto v. Dachau Stifter des Kloſters [illegible]; Gemahlin Adelheid. — Mechtild uxor C. Arnoldi de Greifenſtein.

Otto VI. Major Herzog. — Konrad Erzbiſchof zu Mainz und Salzburg. — Friedrich II. † 1198. begraben zu Ensdorf. — Otto VII. Junior, Pfalzgraf.

Otto VIII. Pfalzgraf † 1209.

1. Konrad II. ſeit 1152 Titularherzog von Dalmatien und Croatien; Conradus C. de Dachowe, cum uxore sua Adelheide, beiläufig 1140. Pettenbein, Maleichberg (Moritzberg), Nebach am Ober-Main, wohnte auch vor 1140 ſchon in Bamberg l. c. Herm. III. 64, Reg. I. 187. † 1159 vor Mailand. Begraben zu Scheiern. Gemahlin:
1. Agnes, Gräfin v. [illegible], Pfalzgr. in Sachſen.
2. Adelheid (oder Mechtild?)

2. Arnold II.

Konrad III. Sohn der Adelheid oder Mechtild, Herzog, zieht 1172 nach Jeruſalem. † 1180. 8. Aug. — Hedwig (wie es aber ſcheint eine Tochter der Agnes?) Gemahlin des Grafen Berchtold von Andechs.

2. Die Grafſchaft Dachau;

im Umfang des alten Eiſengaues, wovon die Kapitel Ambs und Gundelkofen die eigentlichen Beſtandtheile der Grafſchaft Rotenburg und Moosburg, die Kapitel Dachau, Egenhofen und Sittenbach aber, neben dem Diſtrict von Freiſing und Kranzberg im Freiſinger Kapitel, den alten Grafſchafts Umfang von Dachau bezeichneten, dem ungefähr nach der ſpätern Gerichtseintheilung gleichkäme das alte Gericht Dachau, die Umgebung von Freiſing, die eingeſchloſſene Grafſchaft Kranzberg, und vom Gericht Pfaffenhofen was rechts am Amtsorte liegt. Der Pabſt Calixt II. gab im Jahr 1120. dem reumüthigen Pfalzgrafen Otto darum, daß er an ter Gefangennehmung des Pabſtes Paſchalis Theil genommen, zur Buſe auf, ein Kloſter in Untersdorf zu ſtiften. Wenn es aber von demſelben Untersdorf in einer Urkunde von 1130. (M.B. X. 234.) heißt, es ſey in Comitatu Hartwici do Chreglingen gelegen, ſo muß ſolches, nachdem die Pfalzgräflichen Rechte des Stifters Otto IV. nicht bezweifelt werden können, in Gemäßheit des Unterſchiedes, wo oft Ein Gau mehrere untergeordnete Comitate begrief, nur ein beſonderes Gutsverhältnis dieſer Kreglingiſchen oder Kranzbergiſchen Familie daſelbſt andeuten. Seit 1140. beiläufig führt der Graf v. Dachau den Titel eines Herzogs von Dalmatien und Croatien, den er ſich wahrſcheinlich durch eine Verbindung mit dem Welfiſchen Herzog und dem König Geyſa von Ungern gegen den K. Konrad und den Ungriſchen Kron Prätendenten Borics erworben (ſ. v. Hormayr Werke III. 139.), der aber ſonſt weiter nicht hat geltend gemacht werden können. Man benennt die Gemahlin des Herzog Konrads II. bald Agnes, bald Adelheid, bald Mechtild; es iſt alſo wohl möglich, daß es drei oder doch wenigſtens zwei verſchiedene Frauen geweſen. Nachdem der einzige Sohn H. Konrads II., genannt Konrad III. ohne Leibeserben, und wie es ſcheint ſelbſt noch unverehligt verſtorben, ſo ſoll zwei Jahre darauf (1182.) die Mutter Adelheid oder Mechtild die Grafſchaft an den Herzog Otto um 10. Mark Gold und 800 Mark Silber verkauft haben, was wohl eigentlich nur von ihrer Abfindung an Wittum und Eingebrachten zu verſtehen ſeyn wird, da die Grafſchaft ſelbſt kein Allodium der Wittwe, ſondern ein Wittelsbacher Stammgut war, und ſelbſt der Graf Arnold II. Oheim und vorher Vormunder des lezten Grafen (man ſagt bis zum Jahr 1190.) noch lebte, der als gleichfalls unbeerbt izt ſchon auf die unmittelbare Nachfolge verzichtete. Mit der Schweſter des verſtorbenen lezten Herzogs, Namens Hedwig, fragt ſichs ob von der erſten oder zweiten Mutter, gieng der Herzogliche Titel von Dalmatien und die große Schweinfurter Erbſchaft an ihren Gemahl, den Grafen Berthold von Andechs über. Die Gegend um Fürſtenfeldbruck erſcheint ſpäter als ein Reichslehen und als Siz der Reichs-Miniſterialen Watt von Geggenpoint (1306.)

In dieſer Grafſchaft Dachau war der beſondere Comitat Kranzberg der Kreglingiſchen Familie, wovon an ſeinem Ort beſonders die Rede ſeyn wird, auſſerdem aber auch das alte Biſthum Freiſingen eingeſchloſſen, auf einer Stelle, wo einſt hauptſächlich die alten Agilolfinger Tetrarchen hausten, aus deren Gütern des Hochſtifts erſte Begabung entſtanden ſeyn mag. Ein angeblicher Gebotsbrief König Konrads III. vom Jahr 1143. daß ſich Pfalzgraf Otto keines Schirmrechts über die Freiſinger Miniſterialen mehr anzumaſſen habe, ein Recht, welches nicht einmal von den Scheiern allein, ſondern wie es ſcheint gemeinſchaftlich mit Dachau ausgeübt wurde, (Meichelbeck I. 326. Hund I. 157.) trägt in ſeinem Original alle Beweiſe gemeiner, in den Freiſingiſchen Urkunden leider nicht ſeltener Verfälſchung an ſich. (Es iſt an der Urkunde keine Spur eines gleichwohl ausdrücklich erwähnten aufgedrückten Siegels, ſie zählt die Ind. V. ſtatt VI. und annum Regni IV. was VI. ſeyn müßte; nennt unter den Zeugen einen Grafen v. Dachau, der doch vor dem König als ein höchſtwelfiſcher Anhänger auf der Flucht war; und iſt datirt von Regensburg, wohin der König, ſoviel man bis izt weiß, das ganze Jahr nicht gekommen.) Noch im Jahr 1229. hat das Stift den Freiſinger Berg von den Herzogen zu Lehen getragen. Im Jahr 1231. beſteuerten ſie alle Biſchöflichen Unterthanen und zogen dadurch den geiſtlichen Fluch auf ſich. Als im Jahr 1248. vom Päbſtlichen Stuhl alles Baieriſche Land mit dem Interdict belegt wurde, ſo hielt man das Hochſtift ſamt der Stadt ſo weſentlich für einen Theil von Baiern, daß der Gottesdienſt im Dom zu Freiſing nur durch eine ausdrükliche Vergünſtigung ſtatt fand; auch hatten noch die Gebrüder Rudolf und Ludwig (im Jahr 1297. 1299.) befeſtigte Häuſer und Höfe auf dem Freiſinger Berg. Erſt im Jahr 1300. gelang es dem Biſchof Emicho, ſich von der Advokatie und Jurisdictione territoriali, wird vermuthlich ſagen wollen Landgericht der Herzoge, die bisher fortgefahren hatten, Steuern, Herbergen, Landesfrohnen und Lieferungen von den Freiſingiſchen Beſitzungen zu fordern, loszukaufen, und auch dadurch hielten ſich die Biſchöfe ſo wenig geſichert, daß ſie ſich im Jahr 1302. mit Salzburg noch auſſerdem conföderirten, um die erlangte Immunität handzuhaben, und daß ſie ſich im Jahr 1315. abermals ein

Privilegium ertheilen ließen, um vor der Herzogl. Schranne in Angelegenheiten ihrer Unterthanen nicht belangt werden zu können, außer wo ſie das Recht verzögen. Auch ſchienen ſie dieſen erlangten Immunitätsbezirk ſelbſt nur auf die unmittelbare Umgebung von Freiſing, etwa zwiſchen den Flüßen Amper und Iſer, zu deuten, weil Biſchof Konrad im Jahr 1329. dem Herzog Heinrich von Landshut alle Feſtungen öfnete, die in ſeinem Lande gelegen ſeyen, das iſt, in des Herzogs von Niederbaiern Land, wohin nach der Theilung von 1255. auch die Gegend von Freiſing und Landshut mit gehörte. Ismaning wurde erſt 1319. vom Kaiſer Ludwig ausdrüklich zu einem Comitat erhoben.

Außerhalb Baiern beſaß das Hochſtift die anſehnlichſten, zu verſchiedener Zeit, meiſt unter den Miniſterien ſeiner Biſchöfe an den Höfen der Kaiſer, erworbenen Güter, als im Oeſterreichiſchen Enzersdorf an der Donau, oberhalb Wien, Holenburg unterhalb Krems, Rottenfels und Oberwöls in Steiermark, Weidhofen, Baieriſch Weidhofen, ſonſt Niuvanhofen, eine Schenkung K. Ottos vom Jahr 996, an der Ips im Niederöſterreichiſchen, Ulmerfelden zu Weidhofen gehörig, einen Hof zu Wien (izt den Trattneriſchen) und viele Weinberge um Neuburg, Innichen im Puſterthal und die große Herrſchaft Biſchofs Lak in Krain, vom K. Otto II. dem Biſchof Abraham im Jahr 974. geſchenkt, wozu 1062. noch weitere Güter in Unterkrain und Iſtrien kamen. (Rauch, Scriptores de finibus Austriae: Von Freiſing hat der Herzog von Oeſterreich zu Lehen: Probſtorf, Phreinena, Ganze, Schonau, Wittau und andere wohl 35. Dörfer. — Probſtorf, Urſar, Schönau, Cell, Aiſihove hat K. Rudolf dem Biſchof deßwegen geſchenkt, weil er ſeinen Söhnen die Lehen in Oeſterreich verliehen.)

Das älteſte Saalbuch von 1305. führt die Freiſingiſchen Beſitzungen nach folgenden Ämtern auf:

1. Officium **Eiding** bei Erding, über die Güter zu Eiding, Altheim, Finſing, Laursbach, Niederding, Oberding, Notzing u. ſ. w. (1244. vom Pfalzgr. Rapoto v. Niederbaiern erkauft.)

2. — **Airing** (Echſing) bei Schwaben, über Airing, Neut, Tegernau, Weiderskirchen, im itzigen Steuerdiſtrict Beuren, Landgerichts Erding, Windlaching, Weſterndorf an der Glon u. ſ. w.

3. — **Kranzberg** über Kranzberg, Allershauſen, Sünzhauſen, Pallhauſen, Perg, (zwiſchen 1300 — 1312. von Baiern verpfändet.)

4. — **Eching** bei Schleisheim, über Eching, Feldmoching, Vierholzen, Ginzenhauſen, Hornshauſen, Schleisheim, Lauterpach, Taitenhofen u. ſ. w.

5. — **Freiſing** mit Attaching, Dietersheim, Neufarn, Mintraching, Pallhauſen, Pulling. Freiſing als Burg hatte eigene **Burggraveſt**; dergleichen waren 1309. Berthold von Röchling, auf dem Schloß Scherneck und Rehling im Gericht Aichach angeſeſſen. In Freiſing ſelbſt machte das Haus **Schöneck** ebenfalls eine eigene Verwaltung, wozu das Haus des Kaſtner Niclas, ein Haus mit Hof vor dem MurrThor? (Porta Murronis) und mehrere Höfe und Huben der umliegenden Dörfer gehörten.

6. — **Gaißach**, in der Gegend um Tölz, zu Hippenberg, Kumbstorff, Gaißach, Eurach, Herrnhauſen, Rain

und am Starnberger See zu Aufkirchen, Minſing, Dorfen u. ſ. w.

7. — Geiſſelbach bei Taufkirchen im Gericht Erding, Röttenbach an der Vils.

8. — Helenſtein, in der Gegend von Waldeck und an der Mangfalt, wo Kemmaten, Dieperskirchen, Götting, Grubthal, Lutzeldorf, Moſen, Peiß, Irſenberg, Weiz, Pinzenau, Aurdorf ꝛc. u. ſ. w.

9. — Innichen im Puſterthal, mit Apholtern, Chalſtein, Gartitſch, Herprukke, Hof, Kartitſch, Pürglein, Ratsperg, Toblach.

10. — Märzlingen bei Neuſtift, Haſelbach bei Kranzberg, Niederlen, Mosburg, Mosham, Oberhummel, Niederhummel, Windham, Zuſtorff.

11. — Burgrain mit Kirchaſch, Eſchelbach, Hergersdorf, Iſen, Lendorf, Pietenbach, Weier, Walperskirchen u. ſ. w. nach der Tradition vom Hochſtift ſchon im 9. Jahrhundert beſeſſen, aber erſt 1233. wieder aus Baieriſchen Händen erlangt.

12. — Töllenz mit Greuling, Sarenkam, Biſchbach u. ſ. w. Gebhardus nobilis de Tolente ſtarb 1266. worauf der Biſchof deſſen heimgefallene Lehen dem Herzog von Baiern verlieh, der ſie 1300. aber nur auf einige Zeit dem Biſchof wieder verpfändete.

13. — Vöhringen, mit Ober Vöhring, Nieder Vöhring, Engelſchalching, Frietmanning, Tagelfing, Ismaning, Bogenhauſſen, Truchtering u. ſ. w. in dem Jahre 903. von K. Ludwig erworben, 1274. von dem Herzog erweitert.

14. — **Werdenfels**, mit Garmiſch, Mittenwald, Obernach, Partenkirchen, Schlehdorf, Gros- u. Kleinweil, Kochelſee, Waldenſee u. ſ. w. ein Stück der Grafſchaft Eſchenloch, 1294. dem Hochſtift verkauft. Garmiſch, wenigſtens das niedere Eigenthum, hatte daſſelbe bereits 1240. von einem Swiker von Mindelberg erworben. Endlich

15. — Kommt ein Officium Vochonis apud Vierschach vor, mit Cellen, Niederdorf, Obervierſchach, Vierſchach, Rintullen, Rizmannshub, Seyfriedsbuch, mit einer Alpis Muserega, einem Exitus versus Bozanum, wo eine Natural Zollabgabe an Wein und Oel secundum mensuram Steynensem zu entrichten ſey, welches alles bei der Herrſchaft Innichen weſtlich, der Botzner Straße nach, zu ſuchen iſt. —

In ſeiner lezten Zeit hatte das Bisthum folgende Ämter: Freiſing Stadt und LandPflege, Burgrhain Pflege, Ismaning Grafſchaft und Pflege, Werdenfels Grafſchaft u. Pflege; dann in Baiern die Hofmärkte Zeilenhofen, Kopfsburg, Eiding (im Gericht Erding), Ottenburg, Mäſſenhauſen, Wippenhauſen, Ober und Nieder Humbel, Märzling (im Gericht Kranzberg), Eiſenhofen im Gericht Aichach und Zolling im Gericht Mosburg; in Oeſterreich: Enzersdorf, Holenburg, Weidhofen, Ulmerfeld; in Steiermark Rottenfels; in Tirol Innichen; in Krain Biſchofslak u. den Hof in Wien. — Eine eigene Geſchichte des Bisthums und Biſchoflandes Freiſing wäre noch dermal eine verdienſtliche Arbeit. Der alte Meichelbeck, höchſt ſchwerfällig, in ſeinen Urkunden, die er wahrſcheinlich nur aus Diplomatarien genommen, unglaublich fehlerhaft, und zu allem dem noch durch die damaligen kleinlichen Staats- und Kirchenrükſichten gebunden, leiſtet den Forderungen und ſelbſt den billigſten Wünſchen der itzigen Zeit durchaus kein Genüge mehr.

3. Die Grafſchaft Wartemberg;

Von dieſer Grafſchaft ſchrieb ſich zuerſt Pfalzgraf Otto IV. (Abhandl. der Akad. der WW. X. 77.) und Otto Major; M B. IX. 567. in einer Urkunde von 1171. Daraus, u. aus dem Chronic. Weihenstephanense erſieht man, daß Pfalzgraf Otto zu der Zeit, als er Herzog wurde, in der Regel auf dem Wartemberg haußte: „Imperator Ducatum Bojoariae Ottoni Palatino Comiti de Wartemberg concessit. Auch die Herzogin Wittwe Agnes hielt ſich abwechſelnd zu Kelheim oder Wartemberg auf, ſ. M. B. IX 358. 'Venerabilis Novae Cellae Praepositus in die Epiphaniae Wartemberch veniens Domino Ludwico Duci (quamvis Puerulo) et matri Agnesi Ducissae notificavit, u. ſ. w. Da die Burg im Erdinggau, in der alten Grafſchaft Semt lag, welche vor 1180. ſchon dem Hauſe Wittelsbach gehörte, ohne daß man eine beſondere Erwerbungsart aus Urkunden kennt; ſo iſt anzunehmen, daß die Pfalzgrafen zwiſchen der Zeit der Erlöſchung des Semtiſchen Hauſes von 1045. bis auf Otto IV. welcher den Namen von Wartemberg geführt, durch Kauf, Pfand oder weibliche Verwandſchaft (denn eigentliche männliche Agnaten der Semte waren die erſt ſpäter erloſchenen Grafen von Rotenburg und Mosburg) dieſen Bezirk für die Scheieriſche Linie von den frühern Inhabern oder Erben inſonderheit erworben haben. Er begrief wohl hauptſächlich das alte Pfleggericht Erding, ſomit vom alten Erdinggau mit Ausſchluß des Kapitels Landshut das Kapitel Erding nnd den meiſten Theil des Kapitels Dorfen, ſo daß er öſtlich, ſüdlich und weſtlich ganz nach den alten Grenzen des Gaus wird gelaufen ſeyn, hingegen nördlich durch die Linie von Pframbach, Holzen, Vilsheim, Reichersdorf, Frauenhofen, Velden, Erlach, ſämmtlich ſchon zum Mosburger Gebiet gehörig, abgeſchnitten war. Hauptburgmänner auf Wartemberg waren die Ritter auf Alten-Preiſſing.

4. **Grafſchaft Fallai**; von Fallacia, Faleſia, in der techniſch Romaniſchen Bauſprache, ein befeſtigter Berg, Fels, Wall, Wartthurm, Fala, Turris, ſ. Pertz Monum. im Gloſſar.

In derſelben Art, wie das Haus Semt eine Grafſchaft Wartemberg im Erdinggau beſaß, ſtand demſelben im Sondergau noch eine andere Grafſchaft, die Grafſchaft Ebersberg und Steinhöring zu, ungefähr nach dem Umfang der alten Kapitel Mosach, nachher Gräfing, und Hochenbrunn, nachher Schwaben. Ein wichtiger Theil davon, ſelbſt mit der Grafenburg, ging durch die Stiftung des Benedictinerkloſters Ebersberg auf. Eine Urkunde von 1179. benennt die Parochia Oberndorf, die ecclesia Harlbach, S. Valentini, Egelburg, die villa Pfeſſenhausen, cum filia Horbach, die ecclesia S. Martini, Reinhardshausen, Pfaſſendorf, Tandorf, Swilnach, Tairichingen, Mosach, Langenthal, das Praedium Immendorf, den Curtem Semi, die Capella Milingen und das Praedium Ahaim, worunter aber viele Namen ſind, die unter den andern zerſtreuten Semtiſchen Gütern bei Geiſſenhauſen und ſonſt zu ſuchen ſind. Was noch übrig blieb, und die Schutzherrlichkeit über Ebersberg ſelbſt, fiel, wie Wartemberg, ebenfalls an das Haus Scheiern, (aliam partem de Schyre Comites de Grube habebant, qui et postea de Castro Valley nuncupati sunt, Codex Tradit. Schirens. M. B. X. 392.) und zwar ſcheint Fallai das

Loos der Dachauer Linie, ſo wie Wartemberg der Wittelsbacher geweſen zu ſeyn. Später erſcheint dieſes Gebiet als Schloß Valckenberg, mit dem untergeordneten Amt Schwaben, Gräfing, der Advokatie über Ebersberg und der March Pfrämering (Frioringa Marcha). Da die Grafen keine Wohnung mehr in Ebersberg fanden, ſo hatten ſie ſich eine neue in den Schlößern Grub und Fallai an der Mangfalt gewählt, wozu noch ein beſonderes Gebiet im Südgau, beſtehend aus einem großen Theil des Kapitels Aibling gehörte, nördlich genau an die Grafſchaft Ebersberg anſchließend, ſüdlich aber durch die Fallaiſchen Grenzorte Pfaffenhofen, Marelrain, Högling, Hohenkirchen, Solach, Thannhauſen abgeſchnitten. Tiefer herunter kann dieſe Grafſchaft Fallai nicht gereicht haben, weil Roſenheim, Aibling, Fagen beſtimmt ſchon als Beſtandtheil der Grafen von Falkenſtein und Neunburg erſcheinen; dagegen läßt ſich nicht minder erweiſen, daß dieſe Grafen von Grub und Fallai wirklich auch in der Grafſchaft Ebersberg, z. B. in Laursbach, Tulling zu gebieten hatten. — Nicht minder waren ſie auch begütert im Innthal und Puſterthal, (ſ. v. Hormayr Werke II. 59.) Eine Schweſter der Grafen Otto und Konrad, genannt Mechtild, war die zweite Gemahlin des Grafen Arnold v. Mareit. Bei Gelegenheit ihrer Vermählung (ums Jahr 1161.) ſchenkten ihre Brüder dem Kloſter Sonnenburg die Güter im Mühlwald und zu Höttingen, welche ihr Vater ſchon beſeſſen, (ſ. v. Hormayr Beiträge Nr. 61.) Wie ſie aber zu einem Beſitz in dieſer Gegend gekommen, iſt noch unerrathen. Etwa durch die Adelheid, Gemahlin des Grafen Otto v. Fallai, welche eine Gräfin von Görz geweſen ſeyn ſoll? Ihre Stammfolge ſtellt ſich izt alſo dar:

Arnold
Graf von Dachau
†. 1123.

Otto I.
des Grafen Arnolds zweitgebohrner Sohn.
(der erſtgebohrne Konrad behielt für ſeinen Theil Dachau). Gemahlin: Adelheid, Gräfinn von Görz. Stiftet das Kloſter Bernried am Wurmſee. Wie er dort zu Gütern kam, iſt auch noch nicht klar.

Konrad I.
Gem. Adelheid.

Gebhard.

Adelheid
Gem. des Grafen
Sigmund v. Liebenau.

Otto II. 1160. 1188.
Gem. Mathilde v.
Ortenburg.

Otto III.
(oder Konrads Sohn?)
geb. 1178. †. 1238.
ohne Erben.

Konrad II.

Heinrich
1183.

Mathild
vermählt 1161.
eiviter an den
Grafen Arnold v.
Mareit.

N. N.
vermählt an den
Grafen Sibot v.
Falkenſtein
(oder ſollte es die
Matthild ſeyn, in zweiter
Ehe? hier oder dort.)

Eine Angabe in den M. B. IV. 219. num. L. nach welcher Graf Otto circa 1260. noch gelebt und eine Stiftung ans Kloſter Tegernſee gemacht haben ſoll, müßte weit früher zurückdatirt werden, da es Otto II iſt, der Bruder der obigen Mathild, der noch dazu von einem Otto filius Konradi ſpricht, wornach am Ende Otto III. kein Sohn Ottos II. geweſen wäre. Noch im Jahr 1269. alſo längſt nach des lezten Grafen Otto III. Tod, ſchenkt Herzog Ludwig dem Kloſter Tegernſee die Mittermühle zu Grub (an der Mangfalt) zu Begehung eines Jahrtags deſſelben (M. B. l. c. num LI.). — Im Jahr 1338. verpfändet Kaiſer Ludwig dem Eberhard von dem Thor das Schloß Fallai; 1356. hatte es als Pfand ein Georg v. Teck. 1403. verliehen es die Herzoge zu München ihrem Kammermeiſter Veit Aham von Neuhaus zu Lehen; durch eine Ahamiſche Tochter gelangte es 1580. an einen v. Seiboltsdorf und aus Seiboldsdorfer Gant 1631. an den Grafen Wilhelm v. Maxelrain. Dieſer vermachte es dem Kurfürſtl. Landoberhofmeiſter Grafen Max. v. Kurz, dem es 1656. der Kurfürſt gegen Zurücknahme der früher verliehenen Herrſchaften Lichtenberg und Haldenberg zu einer frei eigenen Grafſchaft erhob (ſ. die Wirklichkeit der Domänen in Baiern, München 1768. Fol.). Sehr räthſelhaft iſt ein Siegel dieſes lezten Otto vom Jahr 1212. welches einen ſtehenden Hirſch, ganz wie im Gräflich Hirſchbergiſchen oder Kranzbergiſchen Wappen darſtellt. Sollte dieſes von dem alten Scheieriſchen Comitat Herteshauſen, Hirſchhauſen? oder von dem Wittelsbachiſchen Schloß Hohenberg an der Mangfalt herkommen, wo es auch ein Hirſchbach und Hirſchberg nächſt daran gab? — oder ſollte der Hirſch überhaupt das Wappenbild der alten Grafſchaft Dachau geweſen, und nur als ſolches auch von den darinn beſchloſſenen Grafen von Kranzberg mitgeführt worden ſeyn?

5. Die Grafſchaft an der Aitrach;

Unter dieſem Namen, den auch ſchon die Oeſterreichiſchen Schriftſteller gebrauchten, begreifen wir den ſüdöſtlichen Theil des alten untern DonauGaues, am rechten Ufer, beſonders nach dem Umfang der Kapitel Atting und Pilſting, wozu wir noch den mit Straubing genau verbundenen geweſenen Bezirk über der Donau, am linken Ufer, nemlich Steinach, Pfaffenmünſter, Parkſtetten, Reibersdorf, Soſſau fügen; ſo daß hiernach dieſe alte Grafſchaft aus dem ſpätern Amt Straubing und Natternberg und aus dem Unteramt des Schloſſes Aufhauſen, welches nachher zum Amt Landau gekommen, beſtanden hätte. Dieſe Grafſchaft war das Beſitzthum Oeſterreichiſcher oder Pannoniſcher Markgrafen (878 — 95), denen K. Arnulf ihre Güter nahm, weil Oheim und Enkel (Engildeo und Wilhelm) ſich einer ſtaatsverbrecheriſchen Entführung der Königlichen Tochter ſchuldig gemacht. Man ſehe, was hierüber ſchon bei der Beſchreibung des Unter Donau Gau No. 56. vorgekommen. Der König Arnulf verfügte mit der eingezogenen Grafſchaft zum Beſten Dritter. Der öſtlichſte größere Theil gerieth in Beſitz und Verwaltung des berühmten Markgrafen Luitpold, und ſpäter der Babenberger Markgrafen, welche den Hauptſitz ihrer Verwaltung zu Plattling, am Einfluß der Iſer in die Donau wählten. Den weſtlichen Theil oberhalb Straubing findet man in den Händen eines Grafen Babo, Eberhard, welchen man der Zeit und dem Namen nach unter den Ahnen der Scheiern ſuchen muß. Straubing ſelbſt blieb vor der Hand noch bei der Kaiſerlichen Kammer. Judith, eine Tochter K. Arnulfs, wurde die Großmutter des Kaiſer Heinrichs II. und ſeines Bruders, des Biſchofs Bruno von Augsburg. Aus dieſer Verwandtſchaft, wie es ſcheint, iſt dem Biſchof nicht nur die Erbſchaft von Straubing mit ſeiner nächſten Umgebung zugekommen, ſondern er hat auch im Jahr 1021. das von ſeiner Großmutter dem Stift Emmeram vermachte Aiterhofen wieder zurükgefordert. Im Jahr 1028. vermachte er Straubing mit dem ganzen Bezirk ſeinem Domkapitel. Weniger iſt bekannt, wie ſich der Babenberger und Scheieriſche Antheil an der Grafſchaft mit einander conſolidirt. Wahrſcheinlich haben die Babenberger ihren Theil bereits bei der Ausſcheidung eines Baieriſchen und Oeſterreichiſchen Herzogthums als ein beſonders Fahnlehen zurükgelaſſen. Das Domkapitel Augsburg verwaltete ſeine Beſitzungen zu Straubing durch einen reſidirenden Domherrn als Ober-Probſt, einen UnterProbſt, zwei Kaſtner, wovon einer, der geringere, der Simon Kaſtner hieß, und einen Fronboten. Es gehörte dazu die Grundherlichkeit von ganz Straubing und deſſen Burgfriedens, Schloß und Hofmark Steinach, Pelham, Rotham, Muckenwinkling, Truzendorf, die Orte Lindach oder Pfaffenmünſter (Tiburtiusſtift), Parkſtetten, mit der Einöde Schefften, Reibersdorf, Egendorf, Ittling und Epfing, Hindeldorf, Mosdorf, Aſchau, Stübichen, Hagenzell, Hörlbach, Straß, Schütter. Die Ritter von Steinach, die vielfach auch Vizdome von Straubing waren, und am Ende dieſen Namen als Geſchlechtsnamen führten, mit denen von Rain, de Rheno, deſſelben Geſchlechts, hatten nicht minder gutsherrliche Rechte, vermuthlich in Lehensweiſe, zu Straubing ſelbſt und in der alten Stadt, zu Schergenhofen, Limoz, Kagers, Parkſtetten, dazu den Hörlbacher Wald, die Weinberge zu Sneitſee, Kagers, Helmbach, welch alles ſie 1271. dem Augsburger Domkapitel zu Lehen machten. Den Wittelsbachern gebührte wohl ohne Zweifel die Advokatie über ſämtliche Kapitelgüter, ſo wie nachher auch die Herzogliche Oberhoheit, kraft deren ſie 1218. Straubing zur Stadt, oder eigentlich wohl nur zum feſten Ort umbildeten. Im Jahr 1555. verkaufte das Domkapitel die ganze Probſtei an Herzog Ludwig von Baiern um 15000 Gulden, Goldgulden wie die vorliegenden Urkunden beſagen; nach andern Nachrichten wären es 30,000 Dukaten und der Verkauf ein doppelter, nemlich an Herzog Wilhelm und Ludwig geweſen. Die Grundherrlichkeit in der Stadt und im Burgfrieden wurde ſofort wieder an die Bürgerſchaft in Straubing ſelbſt veräußert.

6. Erworbener Herzogs Diſtrict;

a. München;

Daß München mit einem Theil ſeiner Angrenzung urſprünglich dem Hauſe Wittelsbach nicht angehörte, ſondern ihm erſt als Begabung des neuen Herzogenamts zugefallen ſeyn müße, iſt allein ſchon daraus klar, weil kurz vorher noch der Herzog Heinrich der Löwe daſelbſt als Beſitzer erſcheint, am 13. Juli 1180. zu Regensburg, wo der Biſchof von Freiſing, ſelbſt unter Zeugenſchaft des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, als eines unbetheiligten Dritten, das Kaiſerliche Urtheil erwirkte, daß die ſeit 1157. zu Abſchneidung des Freiſinger Handels bei München gegen Vehringen zu vom Herzog Heinrich angelegt-Brücke, nebſt dem Münchner Zoll, der Salzniederlage und Münze daſelbſt, wieder abgeſchaft werden ſoll. Dieſer Herzogs Diſtrict kann ſich aber gleichwohl nicht weiter erſtreckt haben, als am rechten Iſerufer von Grünewald an bis über Ismaning auf einer, und längs der Grenze der alten Grafſchaft Ebersberg, nachherigem Gericht Schwaben, auf der andern Seite, weil längs dem linken Iſerufer hart an München vorbei urkundlich alles Andechſiſch, die Grafſchaft Ebersberg aber, wie wir oben angeführt, urſprünglich ein ſelbſtſtändiges Gräflich Semtiſches Beſitzthum geweſen, das bereits aus anderm Titel dem Hauſe Wittelsbach zugefallen war. Es begriff ſonach dieſes neue Herzogen Land das uralte Herzogliche Sondergut in dem alten Sondergau, ſpäter das Amt Kirchheim und bis zur neueſten Zeit mit einem und demſelben unverrückt gebliebenen Bezirk das Hofkaſtenamt München genannt, Grünewald, Häching, Perlach, Harlaching, Truchtering, Gießing, Berg am Laim, Riem, Haidhauſen, Bogenhauſen, Feldkirchen, Kirchheim u. ſ w. in ſich begreifend. Vehringen, eine alte Herzogs Villa, wurde von K. Ludwig, Arnulfs Sohn, als ſein mütterliches Erbgut im Jahr 903. dem Hochſtift Freiſing geſchenkt und dieſes im Jahr 940. von K. Otto beſtätigt; dem die Herzoge von Baiern im Jahr 1274. gegen andere eingetauſchte Stücke noch mehrere andere Güter in Ober-Vehring und Bogenhauſen beilegten, nebſt der Gerichtsbarkeit, bis dann endlich Kaiſer Ludwig das Ganze im Jahr 1319. zu einer Grafſchaft Ismaning erhob. —

Der wichtigere Vortheil, welcher dem Haus Wittelsbach durch dieſe an ſich geringe Erwerbung zugegangen, iſt der, daß er ihnen einen feſten Punct an der Iſer, und gerade auf einem bedeutenden Handelszug deſſelben gegeben, und ſeine beiden Grafſchaften Wartemberg und Ebersberg in einen Zuſammenhang mit den Grafſchaften Dachau und Wittelsbach gebracht.

b. Regensburg;

ſ. Gemeiners Reichsſtadt Regensburger Chronik; klaſſiſch für die Regensburger, ſo wie für die ganze Herzoglich Baieriſche Geſchichte.

In Regensburg waltete bereits ein vielvermögender Biſchof und ein fürſtenmäßiger weit begüterter Burggraf; die Stadt ſelbſt hatte alte Municipalrechte gewahrt; in der äußern Umgebung derſelben war alles Burggräfliches Gebiet, und ſelbſt das Kloſter St. Mang wußte ſchon im Jahr 1151. einen noch übrig gebliebenen Reichsboden für ſeine Niederlaſſung zu erlangen. Unter dieſen Verhältniſſen bot die Stadt Regensburg dem neuen Herzogshaus nur eine geringe Vergrößerung dar; hauptſächlich das Recht, in der daſigen Herzogsburg, wenn es beliebte, Hof zu halten, eine gewiſſe Gerichtsbarkeit, den Judenſchutz und die Lehensherrlichkeit über das Gebiet des Burggrafen zu handhaben, welch letzteres ſich freilich, doch ſpäter, am beſten lohnte. Umſtändlicher hat dieſe Rechte ein Notar Rozpeckh, im Jahr 1364. namhaft gemacht (Hund I. 267.) wobei ſich doch ſchon Herzogsrechte und die ſpäter erlangten Burggrafenrechte vermengt zu haben ſcheinen.

Der Kaiſerliche Hof zeigte ſich nie bereit, dem neuen Herzogshaus einen großen Wirkungskreis über Regensburg zu belaſſen; die im Jahr 1230. der Stadt ertheilten großen Freiheiten waren im Augenblick einer gleichen heftigen Ungnade gegen den Herzog ſowohl, als gegen den Biſchof hervorgegangen, und dadurch die Selbſtſtändigkeit Regensburgs als freier Reichsſtadt herbeigeführt. — Bei der Landestheilung von 1255. verblieben die Burggräflichen Rechte in der Stadt, ſo weit ſie noch gewahrt geblieben, bei Oberbaiern, die Herzoglichen bei Niederbaiern.

c. Die Grafſchaft Burghauſen;
ſoll ebenfalls unter den erworbenen Herzogslanden mit begriffen geweſen ſeyn. Der Grund, wenn die Sache ſelbſt ſich alſo verhalten (an eigentlichen urkundlichen Beweiſen fehlt es noch) müßte ſeyn, daß das Geſchlecht mit dem 1163. vor Pavia gebliebenen Grafen erloſchen, und die Grafſchaft als Lehen vom Kaiſer, oder vom Herzog, eingezogen worden. Denn ſonſt gehörten die Grafen von Burghauſen der Lage und Abſtammung nach zum Hauſe Plain, und iſt die Grafſchaft, die höchſtens den Diſtrict von Burghauſen, Raitenhaslach und Wildshut begreifen konnte, als ein eröfnetes Kaiſerliches Lehen wirklich heimgefallen, ſo hätte ſie eigentlich zur Verwaltung der Pfalzgrafſchaft im Unterland gehört. Uebrigens wird ſie bei den Plainiſchen Beſitzungen noch näher in Betrachtung kommen.

7. Die Grafen von Abensberg und **8. die Grafen von Rotheneck.** ſ. urkundliche Notizen von dem Geſchlechte der Grafen von Abensberg v. Freyberg Samml. III. 1. Heft.

Man hat das Abensbergiſche Geſchlecht deſſelben Urſprungs mit dem Scheiern Wittelsbachiſchen halten wollen, und zwar alſo, daß Babo († 1020.) ein angeblicher Bruder Ottos I. von Scheiern, der Stammvater aller Abensberger geweſen ſey. An urkundlichen Beweiſen fehlt es gänzlich; ja es iſt nicht einmal wahrſcheinlich; indem die Ableitung faſt aller Baieriſchen Grafengeſchlechter von den 30. Söhnen des Babo offenbar eine bloſe hiſtoriſche Dichtung iſt, eine ſchulmäßige Nachbildung von den 30. Thürmen der Borcigoner aus den Weiſſagungen der Caſſandra, den 30. Friſchlingen im Traum des Aeneas, den 30. Städten der priscorum Latinorum, den 30. Curien, den 30. Centurien der Cohorten, den 30. Zeitkreiſen des Aſcanius, den 30. Schiffen, den 30. Männern des Dietrichs von Bern, den 30. Wintern ſeiner Jugend, den 30. Fürſtenlanden, welche auch hier der König Etzel vergibt (Nibelungen Noth 1175.) den 30. Männern, die im Nibelungen-Kampf entkommen, (ſ. Niebuhr Röm. Geſchichte I. 118. 136. und Virgil I. 267. VIII. 47. X. 213. und Grimm deutſche Heldenſage u. a. m.). So iſt überhaupt mit der Zahl Dreißig, was viel bedeuten ſoll, ſchon von alten Zeiten her mannigfaltig geſpielt worden; in den Genealogiſchen Legenden bedeutet dreißig im allgemeinen das ganze Geſchlecht, z. B. in Griechenland eine Phratria (ſ. Tittmanns Darſtellung der Griechiſchen Staatsverfaſſung), und eben ſo bezeichnen dreißig Söhne des Babo gleichfalls nichts mehr und nichts weniger, als Babo und ſein Geſchlecht. Der Held dieſer Fabel iſt aber nicht einmal im Haus der Abensberger in Baiern, ſondern der Grafen von Abenberg in Franken (jetzigem Landgericht Pleinfeld) zu ſuchen, von dem als einem Ahnherrn des Erzbiſchof Konrads I. von Salzburg, die Legende dieſe Sage gebildet hat, gleichwie auch das Gemählde davon mit der heil. Stilla, einer Tochter des Grafen Babo von Abenberg, aus eben dieſer Grafſchaft und dem von dieſer heil. Stilla angeblich geſtifteten Kloſter Marienburg urſprünglich entnommen iſt, (ſ. v. Lang über die Fabel von des Grafen Babo von Abensberg dreißig Söhnen; München 1813.). Nie haben ſich die Abensberge und Wittelsbache als Stammvettern behandelt, ſelbſt bei Erlöſchung des Geſchlechts, und unter ſo vielen andern Gründen, ihre Güter zu erlangen, gerade dieſen auch nicht mit Einem Wort geltend gemacht. — Es beſtanden aber die Beſitzungen dieſer Grafen v. Abensberg:

I. in der eigentlichen Grafſchaft Abensberg, im untern Donaugau gelegen, im Umfang des alten Rural Kapitels Kelheim, längs der Grenze des alten Kelsgaues, unterhalb Kelheim anfangend bis hinauf nach Razenhofen, welches im Kelsgau und alſo auch außerhalb der Grafſchaft Abensberg verblieb. Oeſtlich im Donaugau ſelber war die Begrenzung des Comitats etwa folgende: Abbach, Lengfeld, Deinzling, Snaichart, Bachel, Rohr, Langhaid und Irla. Sie theilte ſich ſpäter:

a. in ein oberes Gericht, darin Abensberg ſelbſt, Arnhofen, Holzharlanden, Dürnbach, Saal, Offenſtetten, Rohr, Siegenburg, Mühlhauſen, Alrain, Kirchdorf, Neuſtadt an der Donau, früher ein Dorf, genannt Heiligenſtadt oder Seligenſtadt, welches erſt unter Ludwig dem Strengen eine Stadt geworden. ſ. auch Ant. Baumgärtner's Beſchreibung der Stadt und des Gerichtes zu Neuſtadt an der Donau. München 1783. 8.

b. in das niedere Gericht, bei Abbach, wo auch Dinzling; zum Ganzen gehörten überdem noch die großen Holzmarken: Aining, Holzharlanten, Irlbach, Neuſtadt, Mühlhauſen, Kirchdorf u. Elſendorf. Abbach u. Kelheim wären zwar der Lage nach zur Grafſchaft Abensberg zu rechnen; ſie waren aber eximirte Reichsdomänen und Pfalzgrafen Güter. Im Jahr 1099. noch gehörte das Praedium Kelheim der Eliſabeth, Wittwe des 1096. (1097.) zu Regensburg verſtorbenen Pfalzgrafen Rapoto; ſ. Ragel S. 34. ſpäter hat bekanntlich der Herzog Ludwig I. ſeine Herzogliche Reſidenz daſelbſt genommen.

II. In der Grafſchaft Rotheneck, welche alles Land des alten Kelsgau, links der Donau begrief, nach den Grenzen der Kapitel Mainburg und Geißenhauſen; darin lagen Razenhofen, von welchem ſich bis 1171. ein Zweig der Grafen von Rotheneck Grafen von Razenhofen ſchrieb, auch Siegenburg ſ. Altmannus de Sigenpurch 1130. M. B. I. Rotheneck, Mainburg, Wellnzach, das Kloſter Rohr und Geiſſenfeld. Geiſſenfeld ſcheint früher ein Sondergut der Semtiſchen Grafenfamilie im Erdingau geweſen zu ſeyn, weil das Kloſter daſelbſt im Jahr 1057. der Graf Eberhard von Semt geſtiftet haben ſoll. — Mit dem eingeſchloſſenen Vohburg verhält es ſich, wie mit Kelheim, das heißt, es war eine erimirte Pfalzgrafen Herrſchaft. —

III. Aus den unmittelbären Gebieten von Altmanſtein und Randeck, ebenfalls im alten Kelsgau, aber auf der linken Donauſeite, den größern Theil des Ruralkapitels Pföring umfangend, ſo daß nach denen bisher als Rotheneck-Abensbergiſch genannten Orten etwa eine Linie von Aurenbach nach Riedenburg, Brunn, Pointen, nach Priſling hin das Riedenburgiſche Gebiet vom Rotheneck Abensbergiſchen ſcheidet und die benannten Grenzorte ſelbſt ſchon im Riedenburgiſchen läßt. Darin kommen vor die Orte Marching, Pföring, Forchheim, Irnſing ſammt den Weinbergen, durch ſpätere Theilung zum Loos der Abenberger geſchlagen, Schamhaupten, Sandersdorf, Todtenacker, Heckſenacker, Randeck, Eſſing, Kapfelberg, Altmannſtein, Hagenbüll, Honheim, Ettling, Dolling, Appertshofen, Vichhauſen, Loosſtadt nebſt den Forſteien Marching, Appersdorf, Kapfelberg u. ſ. w. Die

Veranlaſſung, durch welche dieſer Kelsgau auf der linken Donauſeite und das Kapitel Pföring inſonderheit auf dieſe Art geſpalten worden, wird entweder darin liegen, daß der Riedenburger Bezirk des Kelsgaues mit Riedenburg, Hemmau, Lupburg urſprünglich auch Rotheneckiſch war, und erſt durch ſpäteres Vermächtniß oder im Weg der Veräußerung an das Haus der Burggrafen in Regensburg gekommen, die darauf eine beſondere Nebenlinie begabt, oder daß umgekehrt ein noch älterer Riedenburger Stamm den ganzen Bezirk am linken Ufer beſeſſen, mit deſſen Abgang die Zerſtüklung an die Rothenecke und ein neueres Haus Riedenburg vor ſich gegangen. Bis zum Jahr 1169. war nur der Name der Grafen von Abensberg in Uebung; mit den Söhnen des verſtorbenen Grafen Gebhard I. nahm Meinhard I. den Namen eines Grafen v. Rotheneck an, der Bruder Altmann hingegen hauſte unter den Namen eines Herrn v. Abensberg fort und wurde durch ſeinen Sohn der Stifter der Herren v. Stein und Randeck. Meinhard, als Haupt des Rothenecker Zweigs erhielt dazu die Grafſchaft Razenhofen, mit Ausſchluß von Siegenburg und die Vogtei über Rohr. Von dieſes Meinhards I. Söhnen ſtiftete Ulrich die Linie der Herren von Abensberg, nachdem man, wie es ſcheint ſich ſeit jener Zeit nur wegen Rotheneck zu Führung des Grafentitels berechtigt glaubte. Rotheneck die Grafſchaft erhielt Meinhards zweiter Sohn, Meinhard II. Vater des Biſchof Heinrichs von Regensburg.

Im Jahr 1267. überließ der Probſt Altmann v. Regensburg, ein Sohn des Grafen Meinhard I. von Rotheneck, dem Hochſtift Regensburg den alten Bezirk der Burg Weltenburg "montem suum juxta Weltenburg, super Danubio, dictum Purchtsoll. — Im Jahr 1279.

lebten nur noch die zwei alten Grafen von Rothenek, Meinhard II. und Gebhard II., Gebrüder, davon der letzte gar keine Söhne, der erſte aber einen einzigen, jedoch geiſtlichen Standes, den Biſchof Heinrich von Regensburg hatte. Dieſe ließen ſich von dem Biſchof, der groß in Nöthen ſtekte, bereden, daß ſie ihm bei Lebzeiten ſchon das Erbe der Grafſchaft Rothenek überließen, worauf derſelbe bereits am 21. Aug. 1279. das Meiſte wieder an den Herzog Ludwig von Baiern verkaufte, nemlich

a) das Schloß Rothenek und die Hofmark Kirchdorf um 600 Pfund.
b) die Güter Scheirinbach, Eichmühl, Grub, Rattershauſen, Lindach, Brunn, pfandweiſe um 280. Pfund.
c) die Höfe zu Hartheim und Hummeldorf um 141. Pfund. 15. Pfennige.
d) die Lehengefälle der Mühle von Teisbach, der Höfe zu Niedernhummeldorf, Oberhummeldorf, Heinbach um 40½. Pfund.
e) einen Hof zu Wangenbach um 45. Pfund.
f) die Vogtei zu Lauterbach, jedoch in bleibender Lehensabhängigkeit vom Hochſtiſt, um 140. Pfund.

Zugleich vertauſchte der Biſchof ſein bisheriges Patronat zu Liemberg gegen das zu Scheiernbach (d. z. T. Pfarrei Rothenek) und ſeine von Alters her erworbenen Unterthanen zu Hohenburg auf dem Nordgau gegen jene zu Aichelsbach bei Geiſſenfeld. — Nach dem wirklich erfolgten Tod der alten Grafen Meinhard II. (1280.) und Gebhard II. ſoll der Herzog auch die alten Reichslehen vom K. Rudolf erhalten haben. Baiern bildete aus dieſer Grafſchaft Rothenek, wovon jedoch die Lehen in Oeſterreich an die Grafen von Hals gekommen, die Pflege Mainburg.

Ob und wienach die Stammvettern zu Abensberg und Altmannſtein zu allen dieſen Veräußerungen geduldig zugeſehen oder zuſehen mußten, weil ſie todtgetheilt waren, oder für die Schulden nicht einſtehen wollten, oder ſonſt abgefunden wurden, geht nicht hervor. — Der Herr von Altmannſtein erhielt als Schweſterſohn des alten Grafen Meinhard deſſen Allodialverlaſſenſchaft, entweder weil die Ausſtattung ſeiner Mutter von den Brüdern noch nicht erfolgt war, oder aus beſonderer Vergünſtigung des Biſchofs, der als Sohn ein näheres Recht daran gehabt hätte. Hund erzählt jedoch daſſelbe von dem Bernhard von Pfeffenhauſen, Kaiſer Rudolfs Hofmeiſter und dem Berthold Menkofer, ſeinem Kammermeiſter, denen als Schweſterſöhnen 1290. die Lehen in Niederbaiern zu Theil geworden; auch wählte das Stift Rohr, da die Advokatie deſſelben vom Kauf ausdrücklich ausgenommen war, 1287. den Herrn Ulrich von Abensberg zum neuen Schutzherrn. Ums Jahr 1376. erloſch mit Hilpolt auch die Linie zu Altmannſtein und Randek. Dieſe Erbſchaft wurde der Ulrichiſchen Linie zu Abensberg nicht ſtreitig gemacht, deren bedeutende Beſitzungen nach einem alten Saalbuch aus der erſten Hälfte des XV. Jahrhunderts in vier Aemter getheilt waren, nemlich oberes Gericht Abensberg, niederes Gericht, Altmannſtein und Randek, wozu auch noch viele Pfandſchaften im Amte Riedenburg kamen; wie ſie denn z. B. im Jahr 1345. ſelbſt Riedenburg und Rabenſtein, Markt Au und Tachenſtein beſaßen; hingegen früher auch ihrer Seits den Altmannſtein ſelbſt verkümmert hatten, den ſie 1374. nebſt der Vogtei über Schambaupten um 1230. Regensburger Pfund von Heinrich Hautzendorffer zu Ekmühl wieder eingelöſt. Die ganze Abensbergiſche Reichen-

Zu Pag. 35.

Eberhard I.
Graf von Abensberg † 1080.
(al. 1097.) Gem. Mathild
von Moosburg.

Eberhard II. 1080.
Graf v. Razenhoven
1097 — 1100.

Gebhard I. †. 1169. begraben zu Rohr. Gem.
Sophia von Biburg.

Eberhard III. v. Abensberg 1140. 1182. M. B. XXVII, 37.	**Altmann I.** 1140. circiter.	**Meinhard I.** †. 1237. nach andern noch lebend 1242. Erbe v. Abensberg und Stifter der neuen Linie v. Rotheneck. Gem. Agnes.	**Bernhard.**	**Ruprecht.**

Bernhard † 1185.	Eberhardus IV. 1179. Praepos. Ratisp. 1237. Geberhardus filius Altmanni ſ. M. B. XXVII. 37.	Altmann II. †. 1242. Ux. Anna de Stein.	1. Ulrich † 1324. Ahnherr der Hrn v. Abensberg. Gemah. Gertraud v. Graisbach.	2. Meinhard II. lebte noch 1279. 12. Kal. Sept. Gem. Beatrix, Petriſſa.	3. Gebhard II. 1244. 1267. lebte noch 1279. beide todt 1280.	4. Altmannus Praepositus Ratisp. 1267.
	Otto v. Stein u. Randeck †. 1236. Stifter d. Linie v. Altmannſtein. erloſchen 1376. (1386?)		Heinricus Canonicus Ratisp. 1275. Archidiac. 1277. Biſchof.		Minhardus lebte noch 1267. muß aber bald geſtorben ſeyn.	

ſiehe über alle dieſe die Urkunde von 1287. Reg. III. 288.

ekiſche Geſchlechtsverbindung älterer Zeit, ſo weit ſie dermal ſchon aus den vielen Verwirrungen zwiſchen Abensberg und Abenberg, den ältern und jüngeren Altmannen zum Stein, den Altmannſteinen und Hilpoltſteinen auszuſcheiden war, (für die ſpäteren ſind die Tabellen in Dalhammers Canonia Rorensis ziemlich ächt) ſtellt folgendes kurze Schema dar:

Die wichtigſten Adelichen im Bezirk der Abensberge waren die Hächſenacker von Altenhächſenacker bei Altmannſtein, die Zant vom Schloß Zant bei Schamhaupten und die Wimmer zu Dinzling, Linden, Hörl und Marching, die mächtig genug waren, ſelbſt mit ihren Oberherren Fehde zu führen, zuletzt aber verarmten; ferner die Schenken von Angelbrechtsmünſter und Rothenek, die Hard von Dinzling, die Schnee von Abensberg (Conradus Nix Miles de Abensberg 1283.) die Mendorfer bei Sandersdorf, die Münſter bei Münchsmünſter, die Saler von Meilenhofen, die Offenſtetten, die Ettlinger, die Preißing zu Wolnzach, die Lauterbecken zu Lauterbach nächſt Wolnzach, die Ebran von Wildenberg, mit den Lauterbecken deſſelben Geſchlechts, die Affeking, Pettendorf, Starzhauſen. Klöſter waren: Rohr, davon früher einige alte Rothenecke den Namen Domini de Ror geführt, eine Auguſtiner Chorherren Probſtei, geſtiftet ums Jahr 1135. Biburg, ein Hoſpital und Benedictinerkloſter, geſtiftet ums Jahr 1133. welches hauptſächlich die Altmannſteine als Wohlthäter und Patronen verehrte, im Jahr 1589. den Jeſuiten überliefert; Schamhaupten ein Chorherrenſtift, etwa vom Jahr 1130. her; — Geiſſenfeld, Benedictiner Nonnen noch aus der Zeit der Semter Herren her; Eſſing, Spital und Stift für ſechs Chorherren, vom jüngern Herrn Ulrich v. Abensberg 1367. geſtiftet, das nachher auch in die Hände der Jeſuiten kam; endlich ein Karmeliterkloſter zu Abensberg, geſtiftet 1386. Als Schirmvögte der in ihrem Gebiet liegenden Güter des Stifts St. Emmeram zu Regensburg hatten ſie den Bann über die Unterthanen zu Eilsbrunn, Rigling und Klein Prieſling. Ihr Wappen ſtellte vor einen Schild links durchſchnitten, vorn ſchwarz (in den Reuterſiegeln auch blau) hinten Silber (ſ. Pfeffel Abh. der Akad. III. 126.), dem Wittelsbachiſchen durchaus nicht ähnlich, wohl aber in der Helmzierde ganz dem Laberiſchen. —

Auch dieſe jüngern Herren (nicht Grafen) von Abensberg lebten als Edle Männer, Viri nobiliores, nach dem gewöhnlichen Gebrauch fürſtenmäßiger Häuſer; hatten ihre Hofämter, ein oberſtes Hofgericht mit Räthen zu Abensberg, waren wechſelſeitig in die regierenden reichsſtändiſchen Häuſer verheirathet und erbverbrüdert, z. B. im Jahr 1386. mit dem verſchwägerten Haus der Grafen von Schauenburg, die ihnen ſogar mit Oeſterreichiſcher Einſtimmung ihr ganzes Land zur Verwaltung übergaben, wozu ſie ihre Schwäger, die Roſenberge, mit auf in die Genoſſenſchaft nahmen. Im Jahr 1450. erneuerten ſie mit dem Haus Laber, gemäß alten löblichen Herkommens, Freundſchafts und gleichen Helms halber, die Verträge wechſelſeitiger Nachfolge. Sie erhielten unmittelbar vom Reich durch K. Ludwig 1336. die Malefiz Obrigkeit über Randek und Eſſing, 1337. die Marktrechte, 1350. von Karl IV. die Kaiſerliche Beſtätigung aller Freiheiten von Randek, Abensberg und Au, letzteres eine eigene Grafſchaft, begreifend die weitläufige Pfarrei Au nebſt Harlach und Aichen, das 1306. ſchon herzoglich war, und dann an die Preißing verliehen wurde. — Dem ohnerachtet konnten ſie ſo wenig, als andere geiſtliche und weltliche Stände in Baiern, ſich einer gewiſſen Herzoglichen Hoheit ganz entziehen. Sie begaben ſich 1323. für ihre Perſon in den Herzoglichen Schutz, wurden 1325. 1327. und 1427., namentlich zu Löſchung der auf ſie gefallenen Ungnade, Diener der Herzoge, verpflichteten ſich 1394. ihrer mit den Feſten Randek, Altmannſtein und Märching gewärtig zu ſeyn, und ließen im Jahr 1408. ſogar eine Herzogliche Beſteuerung ihrer Unterthanen zu.

Am 28. Febr. 1485. wurde Niklas, der letzte Abensberg, vom Gefolg des Herzog Chriſtofs, dem er wegen des Herzog Albrechts abgeſagt und aufgelauert hatte, nächſt bei Freiſing erſtochen. Herzog Albrecht erhielt endlich die Kaiſerliche Belehnung der, wie behauptet werden wollte, als Reichslehen heimgefallenen Abensbergiſchen Lande, nachdem er dafür 32,000 Ungeriſche und 20,000 Rheiniſche Goldgulden verſprochen hatte, die ihm ſodann als Mitgabe der Prinzeßin Kunegund, Kaiſer Friedrichs III. Tochter, aufgerechnet wurden; ſ. Kaiſer Friedrichs Tochter Kunegund, Wien 1778. 8. Ueberdies mußte auch Graf Johann von Montfort, den Niklas wegen ſeiner Gemahlin, einer Gräfin von Werdenberg, adoptirt hatte, als Allodialerbe zufrieden geſtellt werden. Wegen Sage gleichen Urſprungs nahmen in Oeſterreich die Herren von Traun, jedoch mit feierlicher Begebung aller ſonſtigen Folgerungen und Anſprüche, (1634.) den Gräflich Abensbergiſchen Beinamen an.

9. **Die Grafen von Moosburg, Ranning und Rotenburg**, (man ſehe auch Ganderſhofer kurze chronolog. Geſch. d. Stadt Moosburg. Landshut 1827. 8.

Es kommen in der ältern Geſchichte dreierlei Moosburge vor, ein Moosburg bei Szalavar in Ungern, im Gebiet des bekannten Priwina, mit einem Kloſter St. Hadriani (869.); ein Moosburg im Kärnthiſchen, im Ducatu Carantano des Arnulfs I. Castrum Mosaburg. (ſ. Wiener Jahrb. XXV. 192.), und das Baieriſche Moosburg an der Iſer, welches Karlmann der Mutter Arnulfs als Wittwenſitz verliehen, mit der Kirche des heil. Caſtulus. Dieſe alte Baieriſche Grafſchaft Moosburg umfaßte wohl aus dem alten Eiſengau ziemlich genau die beiden Kapitel Ambs und Gundelkoven, mit Inbegriff der wahrſcheinlich ſpäter erſt dem Kapitel Freiſing unmittelbar zugetheilten Stadt Moosburg ſelbſt und dann des, wie es ſcheint, ſehr frühzeitig wieder abgekommenen Kapitels Altheim. Ihre aus älteſter Geſchichte bekannten Beſtandtheile ſind Moosburg, eine uralte Königliche Stadt und Abtei, deren erſter Abt der berühmte Biſchof Virgil in Salzburg geweſen ſeyn ſoll. K. Arnulf hielt im Jahr 889. einen Baieriſchen Landtag daſelbſt, ſchenkte 895. dem Hochſtift Freiſing die Moosburger Abtei, welche aber bald darauf (907.) von den Ungern zerſtört, und erſt 1021. in ganz kleiner Geſtalt wieder aufgerichtet und mit Zurüklaſſung eines Chorherrenſtiftes in Moosburg nach Weihenſtephan verſetzt wurde. Ferner ſind als Alt-Moosburgiſche Beſtandtheile zu nennen: Hergerzhauſen (Herigoldishauſen), Sitz der älteſten Grafen, Tulbach bei Iſareck, wo ein Baieriſcher Hoftag gehalten worden, Randelſtadt, mit der Gegend der ſogenannten Hallerthau, Gammelsdorf, Zolling, Volkmarsdorf (auch Bruck, ad Pontem genannt, wegen dem Iſer Uebergang), die Villa Berga, d. i. Brukberg, davon ſich ein Zweig der Moosburger Grafen geſchrieben (Fridericus de Bruckberg cum fratre suo Alberto et Conrado de Ranning 1157. Durch eine Tochter Albrechts v. Brukberg wurde ein Hals Allodialerbe derſelben). Aus dem Kapitel Altheim glauben wir beſtimmt als Alt Moosburgiſch angeben zu dürfen: Altheim, Altdorf, Ergolding, Neuhauſen, Furt, Weihmichel, Seligenthal, Siesbach, eine urſprünglich von den Moosburgen geſtiftete, aber wieder eingegangene Abtei; in welchem Bezirk jedoch bereits ums Jahr 1195. Pfalzgraf

Friedrich (laut ſeines Teſtaments M. B. X. 239.) ſtark begütert war. Inzwiſchen hat ſich auch 1263. noch ein unmittelbares Beſitzthum des Hauſes Moosburg zu Staudach und Altdorf erhalten.

Das Geſchlecht der Grafen von Moosburg iſt ganz daſſelbe mit dem Gaugräflich Semtiſchen Haus im Erdingau, (mit dem es auch durch den Bezirk von Geiſſenfeld unmittelbar zuſammen gehangen) und in der Grafſchaft Ebersberg, da derſelbe Adalbert, der 976. als Graf von Ebersberg erſcheint, 1027. ſich auch im Beſitz von Moosburg zeigt; „Adalboroni Comiti, in cujus Comitatu locus Mosaburc situs est“ (ſ. Scholliner, in N. A. der Akad. der W. W. 583.)

Nachdem dieſer 1048. als der letzte ſeines Zweiges ſtarb, blieb nur mehr der Name Moosburg übrig. Die älteſte Stammreihe dieſer Ebersberge, die im Jahr 876. die Herzogswürde in Kärnthen führten, die Klöſter Ebersberg, Geiſſenfeld und ganz außer ihrer Grafſchaft auch Kühbach geſtiftet, und viele Güter in Oeſterreich, namentlich Ips und Pöſenpeug beſeſſen, iſt meiſt nach Aventin dargeſtellt von Scholliner am angeführten Ort.

Die Grafen von Ranning und Rotenburg (Ranning iſt izt nur noch ein altes Burgſtal im Wald) haußten im alten Unter Donaugau, im Umfang des Kapitels Rotenburg, in dem ſich auch wirklich noch viel ſpäter die alte Pfleggerichtsgrenze ſowohl auf dem rechten Laber-Ufer, als auf dem linken, mit Langwaid (in alten Urkunden ausdrücklich als Ebersbergiſch bezeichnet), Eilenbach, Pättendorf erhalten hat. — Ein Hauptmarkungszeichen zwiſchen der Grafſchaft Moosburg und Rotenburg möchte dieſes ſeyn, daß Moosburg durchaus im Biſthum Freiſing, Rotenburg aber im Regensburger Sprengel lag.

Die Stammreihe dieſer Grafen von Rotenburg, iſt folgende:

Piligrin 1032—78.

Otto.

Konrad 1139.

Gerold. Heinrich, bleibt 1140. vor Fallai.

Konrad 1159—1171. Gebhard 1143. Heinrich 1143.

Leztbenannte drei Brüder ſollen das Auguſtiner-Chorherren Stift Pöring an der großen Laber geſtiftet haben; Gebhard, Domherr zu Regensburg, insonderheit noch das Auguſtiner Chorherrenſtift zu St. Mang vor Regensburg, vermuthlich aus ſeinem Eigengut oder dem Ertrag ſeiner Pfründen, indem St. Mang ſelbſt keineswegs auf Rotenburgiſchen Grund und Boden lag.

Nach Abgang der genannten drei Brüder Konrad, Gebhard und Heinrich, die zu Rotenburg und Ranning, ſo wie in ihrem Patronatſtift St. Mang wohnten, fiel die Grafſchaft Rotenburg, wie man glaubt ums Jahr 1183. an den Grafen Konrad I. von Moosburg, nicht als Agnaten, worauf man auch hier wieder keine Rükſicht genommen hätte, ſo wenig wie beim Haus Rothenek, ſondern weil er eine Tochter aus dem Hauſe Rotenburg, wahrſcheinlich des Grafen Konrads, zur Ehe hatte. Konrad I. von Moosburg theilte dieſe neue Erwerbung ſeinem zweiten Sohn Berthold, der bereits 1234. vorkommt, zu. Als nun nach deſſen Tod Rotenburg wieder an den Grafen Konrad III. zurükfiel, der 1263. beide Grafſchaften zuſammen beſaß, und Rotenburg ſeiner an

Otto von Altmannſtein und Randeck verheiratheten Tochter mitgab, ſo geſchah es, daß endlich im Jahr 1280. Ulrich von Altmannſtein dieſe Rotenburger Grafſchaft dem Herzog Heinrich von Niederbaiern verkaufte, jedoch, wie es am Tag liegt, mit Ausnahme der Vogtei über Pöring, indem er dieſe ſpäter, nemlich 1289. an Ulrich von Abensberg veräußerte. Die Linie der Grafen von Moosburg ſelbſt iſt durch die von Aventin gegebene und von Nagel ſehr bedeutend verbeſſerte Stammreihe, mit noch einigen weitern Zuſätzen von uns ſelber, in der Art dargeſtellt:

Helmbert I. †. 1006.

Helmbert II. 1039.
Burkart I. zu Eberzhauſen
1055.

Burkart II. in Abweſenheit
H. Heinrichs IV. 1078. Verweſer
des Herzogthums.

Burkart III. 1133.

Burkart IV. 1148.

Konrad I. vermählt an eine
Tochter aus dem Hauſe Roten-
burg, das er 1183. durch ſie
beerbt.

Konrad II. zu
Moosburg 1280.

Berthold 1234. zu
Rotenburg †. 1263.

Konrad III. 1231.

Conradus et Heinricus
1231—41.

beſitzt beide Grafſchaften ſeit 1263. wieder zuſammen, †. 1270. Conradus Comes in Rottenberch, in einer Raitenhaslacher Urkunde d. d. Landshut A. D. 1257. (M. B. VI. 368.) iſt ſchwer zu erklären. — Wie käme überhaupt ein Graf von Rotenburg in die Gegend von Raitenhaslach — am Ende iſt es ein ganz anderer, aus einem Oeſterreichiſchen Grafengeſchlecht, oder ſonſt? —

Konrad IV. †. 1281.

eine Tochter vermählt an Ulrichen v.
Stein, doch iſt nicht ausgemacht, ob
ſie nicht vielleicht eine Tochter Kon-
rads III. war, u. alſo eine Schweſter
des letzten Grafen.

Nachdem auch dieſe Moosburge im Jahr 1287. mit Grafen Konrad IV. erloſchen, ſo kamen von der nicht allodialen Grafſchaft die Freiſingiſchen Lehen mittelſt neuer Verleihung an den Herzog Heinrich von Niederbaiern (VIII. Id. Oct. 1284); die Reichslehen aber früher noch, durch Verleihung K. Rudolfs zu Nürnberg am 23. Aug. 1281., an den Herzog Ludwig von Oberbaiern. Die Vogtei Eiſenbach und Ergoldsbach fiel an das Hochſtift Regensburg zurük. Die Burg Eyrs im Vintſchgau Landgericht Schlanders ebenfalls Lehen, und zwar von Freiſing, verlieh zuerſt zur einen Hälfte der Biſchof Friedrich 1281. und dann zur zweiten Hälfte der Biſchof Emicho 1284. den Grafen von Görz und Tirol. Im Amte Ebs beſaßen die Grafen Schorn, Leiten, Hauſſorn, Probsperch, Eiberg, Steigenthal, Pumpf, Sporhach, Torau, und Mitterbach, welches alles, wie wir vermuthen, als heimgefallenes Lehen in Baieriſche Hände kam. — Das Allodialvermögen fiel an Ulrich von Altmannſtein, Sohn einer Moosburgiſchen Tochter, Brukberg an die Halſe. — Bei der Verleihung an H. Heinrich von Niederbaiern ließ ſich der Biſchof von Freiſing dagegen die Vogtei über Iſen, den Biſchöflichen Hof zu Moosburg, das Widum zu Schönberg und die Herzoglichen oder Gräflich Moosburgiſchen Beſitzungen zu Ober- und Niederhummel, Grün Seiboldsdorf, Mosham, Reut und überhaupt den ganzen Domanial-Diſtrict zwiſchen Moosburg und Freiſing abtreten, und ſich die Gerichtsbarkeit über Eiding verſichern. Noch im Jahr 1424. empfiengen die Baieriſchen Herzoge vom Biſchof alle die Lehen innerhalb dem Herzogthum, die etwan die Grafen von Moosburg von der Kirche zu Freiſing inne hatten.“ Der Adel in der Grafſchaft Moosburg ſcheint weniger zahlreich geweſen zu ſeyn, als gewöhnlich anderwärts. Die beträchtlichen eigenen Domänen der Grafen haben ihn zurükgedrükt; die bedeutendſten waren die Pfeffenhauſen und Tegernbach. —

10. Die Grafen von Kranzberg*

beſaßen den eingeſchloſſenen Bezirk in der Grafſchaft Dachau, an der Ammer, bis wo ſie mit der Glon zuſammenfließt, welches auch nachher die abgeſonderte Niederbaieriſche Pflege Kranzberg blieb. Sie waren die Ahnherren der Grafen von Kreglingen, Dollingen und Hirſchberg, indem Hartwich von Kreglingen, deſſen Sohn Gebhard I. Gräf zu Eichſtädt, Kreglingen und Dollenſtein war, ausdrücklich ein Graf an der Glon bei Kranzberg heißt. Von dieſen Hirſchbergiſchen Grafen wird an ſeinem Ort die Rede ſeyn. Die Mäſſenhauſen, zuweilen blos adeliche Pfleger zu Kranzberg, werden unrichtig als Grafen von Mäſſenhauſen und Kranzberg aufgeführt. Dieſe Grafſchaft Kranzberg, welche den Herzogen von Baiern heimgefallen war, kam auf den Theil von Niederbaiern, und wurde im Jahr 1300. an Freiſing verpfändet, 1312. aber (wie es ſcheint mit 1187½ Regensburger Pfund ſ. Meichelbeck II. 116.) wieder eingelößt. Die Unter Aemter Garching und Pachen ſind wohl erſt nach dem Abgang der Grafen von Kranzberg der Pflege von der neuen Herzoglichen Regierung zugelegt worden. Im Jahr 1315. verkaufte Ludwig Grans (vielleicht ein Name, der ſich auf Kranzberg und einen alten Burgſitz daſelbſt bezieht) mit Herzoglicher Bewilligung einen Hof zu Haidlfing, Oſterndorf (Oberndorf bei Weſterdorf) 3. Höfe und 1. Weingarten zu Wippenhauſen, 1. Schwaig zu Hopfau, 1. Haus, 3. Höfe, 1. Schwaig und 1. Wieſe zu Kinhauſen, 1. Mühle, Brückzoll und Taberne zu Seyfriedsbruck (d. i. Unterbruck, der Theil rechts der Amper), 1. Hube zu Snetingen, den Zehnten zu Thalhauſen, ſamt Gericht über Kinhauſen und Wippenhauſen, an den Biſchof zu Freiſing, zu deſſen Gunſten ſich die Herzoge der Oberlehensherrlichkeit begaben.

11. Die Grafen von **Neuburg** und **Falckenſtein** (auch zu Weiarn, Hadmarsberg und Herrantſtein)

Man verwechsle nicht dieſe Grafen von Neuburg an der Mangfalt und zu Falckenſtein mit den Grafen von Neuburg und Formbach oberhalb Paſſau am Inn. Die Grafſchaft in ihren Urbeſtandtheilen aus dem alten Sundgau oder Sudgau (num. 61.) begrief die beiden Kapitel Aibling und Miesbach und ward nördlich durch eine Linie, welche durch die jenſeits bleibende Orte Pfaffenhofen, Högling, Hohenkirchen, Fallai, und Thannhauſen gieng, abgeſchnitten, öſtlich aber durch die Grafſchaft Wolfratshauſen und den Tölzer Bezirk begrenzt. Sie theilte ſich:

I. in die eigentliche Grafſchaft **Neuburg**, mit Neuburg oberhalb Fagen, wo unfern auch noch die Altenburg liegt mit einer von den Grafen reichlich dotirten Kirche zu U. L. F., den Klöſtern Weiarn, Tegernſee, den Gebieten von Miesbach, Schliers, der Scheſleite bei Eſterndorf, Au, an die Miesbacher Straße.

II. in die Grafſchaft **Falckenſtein**, von der Burg Falckenſtein (Kirche zu St. Leonhard und Egidi), im heutigen Landgericht Roſenheim am linken Ufer des Inns, wo nächſt darbei das alte Kloſter Petersberg von Madron, dann das Schloß Flinſchbach, Auerdorf, Auerburg, die Herrſchaft Brandenberg, Achenthal, Aſchach (im

Aſchach?), Griezzenpach (Griesbach bei Kufſtein oder am Groſſenbach?) Swinſtic (die Schweinſteiger Alpe bei Fiſchbachau?), Degerndorf, Furrenbuhelen (Farrenpoint?)

III. in die Vogtei (Reichsvogtei?) Aibling, mit Aibling, Roſenheim, Daſte, (Eſter bei Tattenhauſen) Kirchdorf, Fagen, Wiechs, Talhan, Willing, Mitterkirchen, Thann, Tambühl (Tannbichel bei Tattenhauſen) Tattenhauſen, Ober- und Unter-Staudhauſen, Liutoldingen (Loiterding?) und dann noch folgenden Orten, die wir uns nicht beſtimmt zu deuten trauen: Legersdorf, Triching, Ovinchoven, die vielleicht aber auch in einen ganz anderen Bezirk gehören. Ein Högling, wird hier auch genannt, wir wiſſen nicht, daſſelbe, welches wir glaubten, der Grafſchaft Fallai zutheilen zu müſſen, woran dann auch einige Neuburgiſche Dominikalrechte gehängt haben können, oder irgend noch ein anderes dieſes Namens.

Außer dieſen geſchloſſenen Grafſchaftslanden in Baiern beſaßen die Grafen noch eben ſo viele mehr oder minder zuſammenhängende Herrſchaften in und außerhalb Baiern, und zwar:

IV. die ſogenannte Grafſchaft Hadmarsberg, von Hadmarsberg am Chiemſee benannt, die ihren Urſprung in den beiden Vogteien hatte, welche den Grafen von Neuburg eines Theils über die Beſitzungen des Herrenſtiftes Chiemſee, andern Theils über die Güter der Kirche zu Salzburg in dortiger Gegend übertragen war. Den eigentlichen feſten und zuſammenhängenden Kern dieſes romantiſchen Landesſtrichs bildete zwiſchen einer Menge Seen und Berge Hadmarsberg, Hemhofen, Antwort, Mauerkirchen, Stephanskirchen, Endorf, Taiſenham, Eckſtätt, Ober- und Unter-Kizzing; dann mehr oder minder Seebruck, Prien; Ainhering, Obing, Irlheim, Eckſtetten, Lauterbach, Stockheim, Weingarten, Schönſtetten-Grub, Raitheim, Schalburg ein Burgſtall, mit dem Gais und Kargenſee, und einem Jagdbezirk, der ſich 2 Stunden rings ums Schloß (Hemhofen?) erſtreckt haben ſoll; ferner Neuhauſen, Kolbing, Leithen, Hub, Zielheim, Winden, Bickebach, Talheim, Bachendorf, die Güter an der Ebrach und bei Reit (Vogtareut?); alles am Chiemſee, in den Gerichten Waſſerburg und Kling, zum Theil auch Roſenheim und Troſtberg gelegen. Zur Zeit noch nicht zu deuten vermögen wir die urkundlich ſonſt genannten Orte: Cheſtendorf, Deckersdorf (Egerndorf a. d. Prien?) Turnhauſen (vielleicht Tuntenhauſen? oder ſollte es Dürnhauſen bei Weilheim ſeyn?) Conſtetten, Razenberg, Othersdorf, Wolfhering (Wilharding bei Aibling, oder Wilhöring bei Lintz?) das auch genannte Seewalchen und Bendenbach iſt im Oeſterreichiſchen zu ſuchen, ebenſowohl vielleicht auch ein und anders der hier genannten Orte.

V. Die Herrſchaft **Herrandſtein**, (cum ecclesia S. Laurentii) in Oeſterreich, in Orientali Provincia, mit den Zubehörden: Lieskirch, Othenberg, Wophing, Piſenicke, — den Weinbergen von Waldeck bis ins Mühlthal — dazu eine Menge Grundzinſen, benannt **Perchſamt**, ferner: Ozenberg, Pernize, Welansdorf, Arnoldsdorf Odelensdorf, Nopendorf, Nassenbach, Eselskofen, Chruzestetten, Tiefenbach.

VI. Die **Advokaturen der Grafen**:

a) im **Leukenthal**; dieſes Leukenthal, eigentlich auſſer dem Zuſammenhang der geſchloſſenen Grafſchaft Neuburg gelegen, noch im alten Chiemgau und Salzburger Sprengel, urſprünglich ein beſonderes von den Herzogen in Baiern ausgehendes Lehen, an beiden Ufern der Achen, von Jochberg herab bis an die Achenberge des Chiemgaus, hatte links das Brixenthal, rechts die Plainer Grafſchaft Salfeld zur Grenze und begrief die Gegend von Waidring, Kirchdorf, Pillerſee, St. Johann, Oberdorf, Kitzbühl. Zur Zeit der Grafen von Neuburg war auch noch die Verwaltung von Alt- und Neubeuern dazu gelegt, wo noch ein altes Schloß Surberg zu finden iſt, von dem ſich die Grafen von Surberg geſchrieben. Auch was die Grafen im Brixenthal beſaßen, war hinzugefügt, namentlich Kundel, Aſchau, deßgleichen ihre Güter im Ober Innthal, Curia et Mons (ein Weinberg) zu Phonepp (Vomp bei Schwatz) oder Fuldepp bei Rattenberg? Sollten die Stiftungsurkunden des Kloſters Roth eine ſichere Spur gewähren, ſo geboten in dieſem Bezirk noch früher Pfalzgrafen von Rot, durch welche das Kloſter ſeine Güter im Leukenthal, die Hofmark Pillerſee erlangt; etwa ein Pfalzgraf von Vohburg, da von dieſen Spuren vorhanden ſind, daß ſie allerdings nicht nur Güter im Leukenthal, ſondern auch bei Carnuntum, Fiſchament und an der Leitha beſeſſen, ſ. Wiener Jahrbücher XL. Band. v. Hormayr Geſchichte der Stadt Wien I. Urk. III. War das Leukenthal Baieriſch Lehen, ſo iſt wohl dadurch Kitzbühl angefallen, welches bereits in der Theilung von 1310. vorkömmt und 1369. der Prinzeß Maultaſch verſchrieben, von ihr aber wieder an Baiern herausgegeben worden iſt. 1504. kam es unter Oeſterreichiſche Hoheit zum Land Tirol. In den neueſten Zeiten iſt dieſes Leukenthal Fürſtlich Lambergiſche Domäne. Waidring mit der Umgegend vermachte 1278. Otto von Walchen dem Erzſtift Salzburg, worauf dann endlich 1297. auch ſeine Erbtochter, vermählte von Freundsberg, verzichtete.

b) im Zillerthal;

c) im Pinzgau; worinn jedoch kein hinreichender Grund liegt, die Grafen von Neuburg für Stammverwande der eigentlichen Gaugrafen in dieſer Gegend, der Plaine, zu halten. Die meiſten dieſer Vogteien waren Verleihungen des Erzſtiftes Salzburg, im Verband mit den übrigen Vogteien am Chiemſee; dazu kamen noch Weinberge bis tief im ſüdlichen Tirol, zu Bozen, Caprun Runſch, Gurlan, Campillen, Caldern, Mais, in der Au, an der Eiſack gelegen u. ſ. w.

VII. beſaßen die Grafen als abgelegene beſondere Domäne den Peiſſenberg, d. i. Nieder Peiſſenberg mit 30. dazu gehörigen Höfen, einem großen Wald, und vielen Schweizer Alpenheerden; Dem allen ſchloß ſich endlich noch

VIII. ein ungemein großer Lehenhof an, nemlich in der Art, daß die Grafen ſelbſt den ganzen Complex von fremden Lehnherren als Obereigenthum empfiengen, und davon wieder eine Menge Höfe und Güter als Afterlehen vergabten; namentlich:

a) vom Hochſtift Paſſau 400. Mansus, ſämtlich im Oeſterreichiſchen gelegen, zu Husluten, Gememansdorf, Tiufenbach;

b) von den Söhnen des Grafen Gebhard v. Burghauſen 400. Mansus (im Oeſterreichiſchen);

c) von den Grafen von Sulzbach 400. Mansus;

d) von dem Pfalzgrafen Otto (d. i. ohne Zweifel von Fallai) 100 Mansus.

e) vom Biſchof zu Trident 400.

f) vom Markgrafen von Kraiburg 400.

g) vom Grafen von Waſſerburg 250.

h) vom Herzog Welf (dem alten in Schwaben?) 200.

i) von den Plainiſchen Grafen zu Schallach die Orte Auerdorf und Willingen.

k) von den Grafen von Beilſtein Güter in der Gegend von Halle (Reichenhall.)

l) von dem Herzog in Baiern die Grafſchaft im Leukenthal.

m) vom Herzog von Oeſterreich die Marchmutten und Scharwerke auf den Gütern der Grafen im Oeſterreich, welche außerdem den Herzogen ſelbſt gebührt hätten.

n) vom Markgrafen in Steier die Güter Biſchach und Hartperch.

o) vom Biſchof zu Regensburg die Lehenbarkeit über das Gut des Heinrich v. Clammenſtein.

p) vom Prälaten zu Tegernſee 2. Höfe und 1. Mühle im unmittelbaren Beſitz der Grafen und eine Menge Eigenleute (magnam Familiam).

q) vom Pfalzgrafen Rapoto von Ortenburg 2. Fuhren Wein aus dem Brixenthal.

r) vom Biſchof zu Freiſing die Advokatie über St. Peter am Madron.

s) vom Grafen Berthold v. Andechs ein Lehen zu Ingoltesperch (Engelsberg bei Kufſtein?)

t) vom Pfalzgrafen (in Niederbaiern, Ortenburg?) 30. Mansus in der Gegend von Anzing.

In ſolcher Art beſchreibt dieſe Güter ein merkwürdiges altes Saal und Lagerbuch, deſſen Anfang ſo ziemlich auf die Jahre von 11[illegible]0. zutrift (Mon. Boic. VII. 433.) — wobei jedoch manche Ausſcheidung zu machen nicht ganz ohne Mühe iſt. Die Stammfolge der Grafen ſtellt ſich folgendermaßen dar:

- **Botho** (Sibotho I.) ums Jahr 1040.
  - **Herrandus,** wollte ums Jahr 1098. nach Jeruſalem wallfahrten.
    - **Rudolf** Gemahlin Gertraut.
      - **Sibotho II.** geb. 1162. Gem. Hiltgard, Gräfin v. Mögling 1160. 1180. circiter.
        - **Cunradus** Com. de Valckenstein ac de Newenburg, sive de Hadmarsberg 1256.
        - **Sigboto III.** iunior. Sponsa Irmengard filia Conradi C. de Vallai. 1256. erloſchen 1272.
      - **Herrand** Gem. Sophia 1130.
        - **Sibotho IV.** (auch Otto genannt) de Antwurt (Hadmarsberg) †. 1263. kinderlos.
        - **Juditha.**
      - **Adelheid** verm. an Berchtold von Pottenſtein.
      - **Chuno** Episcopus Ratispon. †. 1165.
      - **Rupertus** Abt zu Tegernſee von 1156 — 1186.
      - **Friderruna** nupta Nobili de Wasin.
    - **Wolfker** Vogt über die Güter von u. bei Chiemſee.
    - **Hildeſchalk.** Udalſchalk. Abt zu Tegernſee von 1091 — 1102.

Dieſe Zeitangaben begründen ſich feſt auf das alte Saalbuch und andere damit einſtimmende Urkunden. Wenn daher der angebliche Stiftungsbrief vom Kloſter Weiarn den Grafen Sibotho II. damals erſt 7. Jahr alt, zum Stifter, ja ſogar ſchon zum Wittwer macht (Alhaid Conjux quondam, mit 2. hinterlaſſenen Kindern, Sigboth und Gertrud) ſo beweißt dies nur eine, bei ſolchen Kloſterſtiftungsurkunden nicht ſeltene Verfälſchung oder gänzliche Erdichtung.

Der Graf Sigbotho II. hatte nach dem Tod des Vaters Rudolfs hauptſächlich die Grafſchaft Neuburg und Falkenſtein, die Reichsvogtei Aibling, mit den Stiftsvogteien im Leukenthal und Brixenthal, das Gut Peiſſenberg, und zwei Drittheile des Schloßes Herrantſtein erlangt. Der andere Bruder Herrand erhielt hauptſächlich die durch den Tod des alten Oheims erledigte ſogenannte Grafſchaft Hadmarsberg, mit Ausſchluß von Seebruck, Priem, Rudering; die Güter im Oeſterreichiſchen die Paſſauiſchen Lehen, und den Wohnſitz auf dem Schloß Herrantſtein. Am Ende überließ er ſeinen ganzen Antheil an Herrantſtein und die Oeſterreichiſchen Güter pfandweiſe dem Sohn des ältern Bruders Sibotho und beſchränkte ſich auf die Grafſchaft Hadmarsberg in Baiern, neue Reſidenz Antwurt. — Mit ſeinem Sohn Sibotho IV. erloſch dieſer Nebenzweig ganz und gar, und nach dem Vorgang des Biſchofs Egno von Trident, der im Jahr 1263. die eröffneten Tridentiner Lehen dem Herzog von Baiern verlieh, iſt zu ſchließen, daß überhaupt auch die ganze Grafſchaft Hadmarsberg, welche faſt aus lauter ſolchen Salzburgiſchen und andern Stiftslehen beſtanden, als heimfällig in Anſpruch genommen worden ſey. —

Der alte Graf Sibotho II. hatte ſeine Lande ſchon bei Lebzeiten unter ſeine beiden Söhne vertheilt, nemlich dem Sohn Sibotho III. die halbe Burg Neuburg, die halbe Vogtei Aibling, Seebruck, Priem, Rüdering, Peiſſenberg und Leukenthal, dem Sohn Konrad, der nach 1236. nicht mehr vorkommt, die andere Hälfte; Falkenſtein ſcheint der alte Herr ſelber behalten zu haben.

Durch ihre Vermählungen kamen die Grafen, beſonders die ältere Linie, in ſehr enge Verbindungen mit den Häuſern Fallai und Möglingen. Wie faſt mit allen Grafen geriethen aber endlich auch die Wittelsbachiſchen Herzoge mit dieſen Falkenſteinen in Kampf auf Leben und Tod, in welchem der Graf Sibotho III. im Jahr 1240. als Gefangener nach Burghauſen wandern mußte. Bei ſolchen Gefangenſchaften und Behandlungen des Löſegelds mögen dann nicht ſelten auch die Erbfolgrechte zur Sprache gekommen ſeyn. Als der letzte Graf dieſer Linie, Sibotho III. der Sage nach zu Neuburg im Bad erſtochen wurde, von einem ſeiner eigenen Vaſallen, ließen ſich die Herzoge ungeſäumt die Freiſinger, und eben ſo wohl auch die andern Lehen verleihen, das übrige nahmen ſie als eröfnetes Reichsgut aus eigener Macht in Beſchlag.

Die Grafen hatten ihre Procuratores und Praepoſitos, Pfleger und Richter zu Neuburg, oder vielmehr auf der Altenburg, und zu Falkenſtein; ſie hielten ihre Placita zu Aibling, ihr General Concilium in Laimtellern? vermuthlich dem Leimingthal zwiſchen Inn und Leimingbach? über die Unterthanen von Hadmarsberg. Im Umfang ihrer Lande waren folgende Klöſter:

1. Tegernſee, eine reiche Benedictiner Abtei, angeblich von fürſtenmäßigen Herren ſchon geſtiftet im Jahr 746. reſtaurirt im Jahr 979. (ſ. v. Freyberg älteſte Ge-

ſchichte von Tegernſee, München 1822. 8.). Die Grafen Bernhard von Grub (Fallai) und Graf Sibotho nannten ſich unter Abt Udalſchalk die Advocati Matriculares (d. i. Kirchenvögte, von Matricula gleichbedeutend mit Kirchengut ſ. du Fresne Matricularius). Seit 1235. hatte ſich K. Friedrich mit Verdrängung der Neuburger Grafen ſelbſt zum Schutzvogt aufgeworfen, indem er das Kloſter als eine Reichsabtei, den Abt als einen Fürſten behandelte und zum Reichstag forderte. Wirklich legten ſie ſich auch fürſtliche Hofämter bei, ein Marſchallamt den Herbertshauſen, ein Schenkenamt den Eglingen, ein Truchſeßenamt und ein Kammeramt, den Waringauern verliehen.

2. Kloſter Weiarn, Auguſtiner Chorherren Stift, nach der ſchon oben angeführten verfälſchten Urkunde angeblich von einem Graf Sigbotho von Neuburg im Jahr 1133. geſtiftet, was überall nicht zutrift. Wahrſcheinlich geſchah die eigentliche Stiftung vom Erzſtift Salzburg aus ſeinen Gütern am Chiemſee und weiter herum; worüber ſodann die Grafen von Neuburg die Advokatie erlangten; wären ſie ſelber Stifter geweſen, ſo hätten ſie eines andern Ankunftstitels nicht bedurft.

3. St. Peter am Madron, ein ehemaliges Benedictinerkloſter, nächſt der Burg Falkenſtein, auch ohne Zweifel von einem dieſer Grafen geſtiftet, und ſchwerlich, wie Aventin will, von einem Grafen von Wolfratshauſen, welche hier durchaus keine Güter und kein Gebietrecht haben konnten. Darauf deutet auch der alte Altarſtein der Kirche hin: Hoc Altare fecit Comes Siboto Peccator. ſ. Hund III. 68. Die Einweihung der Kirche zu Ehren der Jungfrau Maria ſoll 1134. geſchehen ſeyn. Herzog Rudolf von Baiern, im Bund mit K. Adolf gegen die Grafen von Tirol, ſoll es zerſtört ha-

ben, ſeit welcher Zeit nur noch eine Pfarre geblieben, davon höhere Geiſtlichen des Biſthums Freiſing den Titel als Probſt geführt. —

4. Schlierſee angeblich auch ſchon 760. als Benedictiner-Abtei geſtiftet, von den Ungern unerweislicher Sage nach zerſtört und 1140. unter Biſchöflich Freiſingiſchem Vorſchub wieder hergeſtellt als Auguſtiner Probſtei, worüber die Herren von Waldeck die Vogtei erlangt (ſ. v. Obernberg hiſt. Abh. von dem Chorſtifte Schlierſee, München 1804. 8.). Meiſtens ſind dieſe ſo benannten Reſtaurationen die wahren allererſten Stiftungen, die gerühmte frühere Blüthe eine Fabel. Im Jahr 1495. wurde dieſes Chorſtift nebſt Illmünſter nach München überſetzt und zu Einem Stift mit dem an der Kirche U. L. F. daſelbſt vereinigt. Als Gräfliche Miniſterialen kommen vorzüglich vor die eben genannten Waldeck zu Hohenwaldeck; ſie trugen im Jahr 1444. ihre Herrſchaft dem Kaiſer zu Lehen auf, wollten darauf im Jahr 1476. beſondere Anſprüche einer Exemtion von der Baieriſchen Hoheit begründen, erloſchen aber 1483. mit Wolfgang, dem in den Reichslehen ſein Schweſterſohn Georg Hochenrainer, und dieſem 1487. Hochprant Sandizeller (†. 1502.) ebenfalls ein Schweſterſohn folgte. Wolf von Maxelrain, der bereits die Allodialſtücke, beſonders das Schloß Wallenburg beſaß, erwarb um 1516. hiezu auch die Lehen, und ließ ſich 1559. unter gewiſſen Reſervaten von Baiern eine Art Hoheit über Miesbach, Wallenburg, Schlierſee einräumen. Das frühe Daſeyn einer Reichsvogtei zu Aibling läßt überhaupt beſondere alte Verhältniſſe in dieſer Gegend ahnen. Auch das alte Grafenſchloß Neuburg war 1562. im Beſitz dieſes Wolfs von Maxelrain, der es an Baiern verkaufte. Im Jahr 1637. wurde die eri-

mirte Herrſchaft Waldeck zu einer Reichsgrafſchaft der Maxelraine erhoben, fiel aber, nachdem der letzte Graf Johann Joſeph 1734. ſtarb, kraft Vertrags vor 1559. an Baiern heim. Die Allodialſtücke und das Schloß Wallenburg mußten von den Erbtöchtern noch beſonders erworben werden, (ſ. v. Obernberg Geſchichte der Herrſchaft Waldeck 1804. 8.). Ferner ſind zu nennen: die von Neuburg d. i. Burgmänner daſelbſt, von Olling, Endorf, Hadolſing, Maiſach bei Flinſchbach, die von Fagen, letztere vielleicht noch höhern dynaſtiſchen oder vielleicht mit den Grafen ſelbſt gleichen Urſprungs, oder Diener des alten Hauſes der Fagena; z. B. Werner und Anno de Fagin 1070. Gebold und Udalrich Vageno 1145. Fageno 1100. Heinricus et Bertoldus 1160. Heinricus 1237. Alhaidis deſſen Wittwe (M. B. VI. 52. 125. 194. 113. 71. Meichelbeck Hist. Fris. I. 49.). Weiter die von Froſchheim, von Mermoſen, von Nusdorf, Brandenberg, Törring, von Aſchau, von Snaitſee, die v. Holnſtein zu Kirchdorf, die Hochenrainer, Landſiedel, Pienzenau, die Michersdorf, Schenken v. Freiſingen, Wolfriegel von Nordorf, v. Haslang.

12. Brixenthal.

Das Brixenthal zieht ſich an der rechten Seite des Inns, noch oberhalb Rattenberg anfangend, bei Reit über Kundl, Wörgel, Kufſtein, Ebs nach Erl, ſodann an der Grenze ~~des Chiemgaus über Gſchößſtein~~ am Walchſee, wieder herauf nach Scheffau, Elmau, Brixen, Brixleck daher wohl Brixenthal, Kirchberg, Aſchau. Es zerfällt wieder in die Unterabtheilungen der Thäler von Sperten, Windau und Kelchsau, und war urſprünglich ein Beſtandtheil des Unter Inngau (ſ. v. Hormayr), obwohl eine Tradition von 902. bei **Reſch** Annal. Sab. II. 314. ſetzt „Sundergau", was ſich mit der Analogie der Biſchofsſprengel von Salzburg und Freiſing nicht verträgt und daher auf einem Irrthum beruhen, oder ſich nur auf beſondere Rechte der im Sundergau begüterten Herren, namentlich der Grafen von Neuburg, beziehen müßte. Dagegen hat das an der ganzen rechten Seite angrenzende Leukenthal zwar auch zum Salzburger Sprengel, aber zum **Chiemgau** gehört, in welcher Rückſicht dieſe beiden Thäler in der Beſchreibung jetzt getrennt worden ſind. Die drei Thäler Sperten, Windau und Kelchsau ſollen im eben genannten Jahr 902. das Eigenthum eines Dynaſten, Rodolt (wahrſcheinlich der Andechſer Gaugraf Ratho?) geweſen ſeyn, der es ſamt Völtersdorf und Ratfelden dem Hochſtift Regensburg abgetreten, welches hernach daraus die Herrſchaft oder das Amt Itter gebildet. Der Pfalzgraf Rapoto von Ortenburg, der vom Hochſtift dieſen ganzen Diſtrict der drei Thäler zur Pflege und Pfandſchaft überkommen hatte, ſtellte davon im Jahr 1240. die Stadt Itter, Ort Riswegen und die Vogtei des ganzen Brixenthals zurük, welches nach dem Laut der Urkunde damals vom Schloß Kufſtein bis an Jochberg hin ſich erſtrekte. Dabei verſprach er Kufſtein, welches ihm alſo noch verblieb, nicht zu befeſtigen, Schindelberg aber (bei Rattenberg) und Sperten (unſern Kitzbühl) in Lehensweiſe zu empfangen. Im Jahr 1266. erhielt jedoch dieſes Schloß Schindelberg, welches vermuthlich nach Abgang der Pfalzgrafen von Ortenburg wieder eingezogen worden, das adeliche Geſchlecht der Freundsberge zu Schwaz als Lehen, welches darauf 900 Pfund zu fordern hatte, nachdem es dem Hochſtift Regensburg dieſe Summe erließ; nicht minder wurde ſich einer weitern Pfandforderung von

I

F

50. Pfund auf die Güter zu Völs und Langkampf begeben, und über alles das noch 150. Pfund baar hinausbezahlt. Hierzu erlangten dieſe Freundsberge im Jahr 1272. auch diejenigen Güter in dem Pfarrſprengel von Sell, Brixenthal und Kelchsau, welche bisher noch den edlen von Felben in der Grafſchaft Mitterſill verpfändet geblieben. Oberhofen, von den Grafen von Eſchenloh als Regensburger Lehen beſeſſen, ſamt allen Regensburgiſchen Lehen der Herren von Wangen, verlieh Biſchof Heinrich 1284. dem Grafen Meinhard von Tirol. Im Jahr 1286. tritt der Erzbiſchof von Salzburg ſeine Rechte, die auch er in den Pfarrſprengeln von Sell, Brixenthal und Nordorf hatte, an das Hochſtift Regensburg ab, gegen die Regensburgiſchen Oberlehensrechte auf das Schloß Wildeneck und die Güter der Ortenburge zu Mondſee. Dies iſt wohl auch der Grund, daß wir dieſe Pfarrei Söll, und Scheffau, welche ſonſt nach der Kapiteleintheilung zum Leukenthal gehörte, gleichwohl innerhalb dem Brixenthal begriffen finden. Im Jahr 1294. und 1297. lößte Regensburg auch die vom Felbiſchen Pfandſchaften wieder zurük, (von dem Freundsbergen?) verkaufte aber den Bezirk von Itter 1380. um 18000. Ungeriſche Gulden an Salzburg, bei dem er als Pflege Hopfgarten bis zu den letzten Zeiten verblieb. Den darunter nicht begriffenen Bezirk von Rattenberg hat Baiern wie es ſcheint, unmittelbar von den Ortenburgen ſelbſt, Kufſtein aber von den Freundsbergen erworben. Im Jahr 1300. war Rattenberg und Hohenſchwangau von den Herzoglichen Brüdern Rudolf und Ludwig dem Grafen von Tirol um 3000. Mark Silber verpfändet. In der Theilung dieſer Brüder von 1310. kommen Ebs, Kufſtein, Rattenberg, Kitzbühl ſämtlich als Baieriſch

vor. Kufſtein und Kitzbühl, der Prinzeß Margareth (Maultaſch) zur Morgengabe verſchrieben, wurde 1369. von derſelben wieder zurükgeſtellt. Durch den Frieden über den 1504. entſtandenen Georgianiſchen Erbfolgekrieg gelangten Rattenberg, Kufſtein (und Kitzbühl im Leukenthal) an Oeſterreich, welches ſolche dem Land Tirol einverleibte. —

13. Die Grafen von Tirol.

v. Hormayr, Geſchichte der gefürſteten Grafſchaft Tyrol. Tüb. 1806. 8.
— Beyträge zur Geſchichte Tyrols im Mittelalter. Wien 1804. 8.
— Tyroler Almanach 1802—5.
Der Sammler für Geſchichte und Statiſtik von Tirol. Innsbr. 1806. 8. (v. Hormayr, Röggel u. Primiſſer.)

Die urſprüngliche Grafſchaft Tirol iſt das alte Vintſchgau und Engadein, innerhalb des Churer Sprengels. „Bene constat, quod praedictus Comes comitiam suam, quae in dioecesi Curiensi usque in Pontem altum in Engidina protenditur.“ ſ. von **Hormayr** Beitr. II. 258. dipl. de 1283. In eben derſelben Urkunde bezeugt der Biſchof von Chur, daß die Grafen von Tirol niemals zum Herzogthum Baiern oder Schwaben gehört, und niemals jenſeits der Gebirge zu Recht geſtanden, ſondern immer nur unmittelbar dem Kaiſer ſelbſt zu Verona. Dieſe Grafen ſelbſt waren Abkömmlinge der Gaugrafen von Churrhätien. — Was man aber ſpäter mit dem weit mehr umfaſſenden allgemeinen Namen Tiroler Land bezeichnet, hat ſich gebildet durch die Vergrößerung mit dem Andechſer Comitat des Ober Innthals (Hauptſtadt Innsbruck) nach Abgang der Herzoge von

Meran, durch den Anfall der Stiftsvogtei über Brixen, des Puſterthals, die Erwerbung der Eppaniſchen Grafſchaft im Ober Innthal, zum Theil ſchon vor 1258. zum Theil 1286, durch den Anfall von Lienz, nach Abgang der Grafen von Görz, durch die aus dem Baieriſchen Erbfolgekrieg von 1504. erworbenen Schlöſſer und Gebiete von Kufſtein, Rattenberg, Kitzbühl u. ſ. w. Außerdem waren Tirols Grafen Vögte von Trident und legten als ſolche ihren Grund zur Ausdehnung Tirols im Süden. Schloß Trasp im Engadein 1233. vom Grafen Meinhard von Görz den Swigher von Reichenberg abgekauft, gelangte als Pfand an die von Dietrichſtein. — Die älteſte Reſidenz der Grafſchaft war Tirol, Teriolis, die Citadelle der Stadt Maias, welche von dem Schutt des Neufer Bergs überdekt die Stelle von S. Georg am Rhain, am Maiaſer, Mayſer Rhain geworden, woraus zuletzt der Name Meran entſtanden. Das angeſehenſte Geſchlecht des Adels war das der Vögte von Mätſch, abſtammend von den Traspen, erloſchen 1504. — Im Jahr 1254. ſtarb Albrecht, der letzte Graf von Tirol, Churrhätiſchen Stamms, und hinterließ zwei Erbtöchter, Eliſabeth, Gemahlin des Grafen Gebhard von Hirſchberg, Wittwe des letzten Herzogs von Meran und Adelhaid, vermählt an den Grafen Meinhard von Görz, aus dem Geſchlecht der Gaugrafen von Lurn im Puſterthal. Da Gebhard ſeinen Theil, nemlich alles was links einer Linie von Innsbruck nach Landeck und Flieſſen, bis Brixen lag, mit Einbegriff der Stiftsvogtei über Brixen ſelbſt, ſeinem Schwager Meinhard überließ, ſo vereinigte dieſer nun das ganze Tirol mit Görz und erhielt dazu 1286. auch noch das Herzogthum Kärnthen. Die Grafſchaft Görz und das Puſterthal wurde jedoch dem Sohn Albert, Stifter einer eigenen Linie, zugetheilt. Margaretha, Erbtochter des letzten Herzog Heinrichs, der 1335. ſtarb, von ihrem Schloße Maultaſch bei Terlan im Landgericht Neuhaus beigenannt, brachte alle Tiroliſche Lande ihrem zweiten Gemahl, dem Prinzen Ludwig von Baiern zu, aus welcher Ehe Prinz Meinhard der Erbe ward, der aber 1363. verſtarb. Seine Mutter, die Prinzeß Margareth, nahm ſich nun als Erbin der Tiroliſchen Lande von neuem an, und wandte ſie durch geheime Unterhandlungen dem ſchon einmal damit belehnt geweſenen Haus Oeſterreich zu. ſ. Feßmaier Stephan der Aeltere, Herzog von Baiern, wegen dem Verluſt der Grafſchaft Tirol gegen Johannes von Müller gerechtfertigt. München 1817. 8. — Am St. Michaelstag 1369. leiſteten ſämtliche Herzoge von Baiern, ſowohl für ſich, als auch für Herzog Johanns Gemahlin, ein gebohrne Gräfin von Görz, Verzicht auf dieſe Tiroliſche Lande, gaben die in Beſitz genommenen Bezirke von Landek, Schloßberg, Matrey wieder heraus, und empfingen dafür 116,000 Gulden baar, dazu das von Oeſterreich als Pfand beſetzte Schärding, die Herrſchaften Weißenhorn und Buch in Schwaben und die der Prinzeß Margareth verſchrieben geweſenen Morgengabgüter Kufſtein und Kitzbühl. Früher ſchon, nemlich 1335. hatte Oeſterreich dem Haus Baiern, oder vielmehr dem Kaiſer Ludwig, damit er ihm zum Beſitz von Tirol behilflich ſeyn möchte, noch ein größeres Opfer geboten, nemlich alles Land, was dieſſeits einer Linie von Brixen und Mühlbach anfangend, bis Sterzing, Finſtermünz, an dem Inn hin, Schwaben und Baiern zu, liegen würde, dann ein großes Stük des Norithals und das ganze Ober Innthal.

Beſitzungen der Herzoge von Meran.

Siehe **v. Hormayr** Werke; inſonderheit der ganze 3te Band: die Grafen von Andechs, Dieſſen, Plaſſenburg, Wolfertshauſen und Ambraß, Markgrafen in Iſtrien, Pfalzgrafen in Burgund, Herzoge von Dalmatien, Kroatien und Meran.

Gebhardi genealogiſche Geſchichte der erblichen Reichsſtände. Halle 1776. III. Theil S. 464.

v. **Schultes** diplomatiſche Beyträge zur Geſchichte der Grafen von Andechs und nachherigen Herzoge von Meran; in den hiſt. Abh. der Akad. der WW. IV. Bd. Num. V; eine ganz veraltete und nach den Reſultaten der ſpätern Forſchungen ziemlich werthloſe Abhandlung, wobei nur zu verwundern iſt, wie die Akademie, die ſchon in ihren eigenen Denkſchriften, ”Vereinigung der Baieriſchen Staats,“ über das Beſſere und Neuere eine kurze Ueberſicht gegeben, ohne alle Kritik und Berichtigung wieder auf Etwas ganz unnütz gewordenes hat zurükgehen mögen. Es war dies eine Folge der von Weſtenrieder auch in allen andern Stüken leider abſichtlich und hartnäkig ganz und gar bei Seite geſetzten neuern hiſtoriſchen Literatur.

Die weitläuftigen Beſitzungen der Herzoge von Meran, urſprünglicher Grafen von Andechs und Wolfratshauſen, nach der beſtimmten Eintheilung einer Urkunde von 1191. in Bavaria, Karinthia und Franconia gelegen, begriefen in der Folge die von uns hier behandelten Territorien:

14. Die Grafſchaft Andechs und Dieſſen, beſtehend aus dem alten Hauſengau, mit Ausſchluß der Grafſchaft Eſchenloh, alſo in ihren Hauptbeſtandtheilen umfaſſend Andechs, mit dem ganzen Diſtrict zwiſchen dem Ammer- und Würmſee, und den Diſtrict von Weilheim und Walchenſee. (Andechs, Antdeſſen, bezieht ſich wohl auf das ältere Gut Dieſſen oder Deſſen, und heißt das was Dieſſen gegenüber liegt, vom alten Wort Ant- entgegen, daher auch Antwort). Der Umfang dieſer Beſitzungen erhellt beſonders aus einem Codex Traditionum Diessensium bei Oefele II. und noch beſſer M. B. VIII; deßgleichen aus den Traditionibus Benedicto Buranis bei Meichelbeck P. II. oder M. B. VII. in welchen unter den vielen benannten Beſtandtheilen beſonders hervorragen: Dieſſen ſelbſt, angeblich ſchon einmal 840. als Kloſter errichtet, 1010. erneuert, recht eigentlich wohl erſt ums Jahr 1132. zu einem Auguſtiner Chorherrenſtift mit reicher Ausſtattung umgeſtaltet, der Ammerſee, die ganze Gegend an den Flüſſen Amper und Rot, Wörth (wo das Schloß Rothenberg, nachher ein Klöſterlein an der Amper, von dem ſich einige Andechſe auch Herrn von Wörth geſchrieben)? der Wald von Dieſſen bis Peiſſenberg, Benedictbeuern, eine reiche Benedictiner Abtei, geſtiftet 740, Stift Habach, geſtiftet vom Biſchof Norbert zu Chur 1085; Bernried Auguſtiner Chorherrenſtift, geſtiftet 1120. von einem Grafen von Fallai, Polling, deßgleichen, angeblich geſtiftet ſchon 750. glaublicher 1010.

15. Die Grafſchaft Wolfratshauſen, entſtanden:

a) aus dem alten Comitat Wolfratshauſen, Kapitel Wolfratshauſen, im Sundgau, in nördlicher Richtung von Karlsburg nach Puelach.

b) aus dem Andechſer Comitat zwiſchen der Iſer und dem Eiſengau, d. i. der ganzen linken Iſerſeite, von Baierbrunn, Puelach bis Garching, Kapitel München; beides zuſammen ungefähr gleichlaufend mit den ſpätern Pfleggerichten Wolfratshauſen, Tölz und München, links der Iſer. Als beſondere Grenzſcheidung iſt anzunehmen, daß alles, was Augsburger Biſthum war, zur Andechſer, was Freiſinger, zur Wolfratshauſer Grafſchaft gehörte. Mit dem Abgang der Wolfratshauſer Linie 1164. (andere ſetzen 1158.) wurde dieſe Grafſchaft wieder mit der Andechſer vereinigt. Ein eigenes großes und freies Geſchlecht blieb noch längere Zeit übrig, die Tölze, Gebhardus Dei Gracia liber de Toelze 1257. ſ. M. B. p. 285. Klöſter: Beuerberg, Auguſtiner Chorherren, angeblich 1121. von zwei Gebrüdern Iring geſtiftet, und Schefftlarn, angeblich ſchon 750. unter Taſſilo als Auguſtinerkloſter errichtet, 1140. vom B. Otto zu Freiſing in Prämonſtratenſer umgewandelt.

16. Den alten Andechſer Comitat im Ober Innthal an beiden Ufern des Inns, von Kemmaten auf der Straße nach Rattenberg bis Straß, wo Wiltau, ſpäter Innsbruck, Ambras, die alte Grafenburg, Hall, Schwaz, Rotenburg, der Achenſee, das Kloſter St. Georgen oder Viecht. Die ausdrüklich auch als Meraniſch bezeichnete Waldung von Seefeld bis an die Scharniz muß nur eine Domanialbeſitzung geweſen ſeyn, denn die Gegend gehörte ſonſt unſtreitig zum Umfang des Eppaner Gebiets. Sagen und Mährlein laſſen hier Grafen von Thauer (bei Hall in Tirol) und Hohenwart auftreten; urkundlich kommt dieſer Name nicht vor; und die Hohenwart wäre nicht im Andechſer Stammland, ſondern im

Scheierſchen, bei Pfaffenhofen an der Paar zu ſuchen. Es iſt dies die alte Vermengung der Geſchlechter. Hubers Geſchichte der Grafen von Thauer und Hohenwart gehört in die Reihe der Mährleinsbücher.

17. Die Andechſiſche Grafſchaft des Norithals, ſpäterhin das Eiſſakviertel benannt, und zwar

a) des öſtlichen Norithals, links von der Grafſchaft Botzen bei St. Vigil, Seiß, St. Oswald, Caſtlrut, Troſtberg, Clauſen, Velturns, Schaders, Mühlbach, Meranſen, Vals, Pfunders, an Moſelberg, begrenzt, rechts ans Puſterthal ſtoßend, Hauptort: Brixen.

b) des weſtlichen Norithals, faſt ganz vom Ober Innthal in die Mitte genommen, weſtlich durch die Linie von Oberberg, Gſchnitz, Steinach, Matrai begrenzt — die alte Grafſchaft Matrai, Steinach, der Brenner.

Im Jahr 907. ſchenkte König Ludwig einen Curtem intra Convalles, in Comitatu Rapotonis, genannt Prihſina, an den Biſchof von Seben; 1027. erhielt der Biſchof vom K. Konrad einen Welffiſchen Comitat im Ennithal, an der Grenze des Brixner und Tridentiner Sprengels, die Clauſen unter Seben, mit Zoll und allen Zugehörden, beſonders auch die Forſten, welches 1040. ausdrüklich noch auf die Abbatia Tisentinensis in pago Curiensi mit verlautend beſtätigt wurde. 1048. verleiht der Kaiſer dem Hochſtift einen ausgedehnten Wildbann im Puſterthal bis in die Gegend des Zillerthals, 1077. (zu Nürnberg) das praedium Slanders im Vintſchgau, im Comitat des Gerungus, und 1078. im pago Passeier, alles was Welf im Comitat des Gerungus und Friedrichs gehabt; 1091. den Comitat im Puſterthal;

1111. die Immunität, ſo daß nur der Advocatus Ecclesiae über des Biſchofs Leute und Güter unter Königlichem Schutz richten ſoll; 1179. bewilligte Kaiſer Friedrich in der Biſchöflichen Stadt Brixen Zoll, Gerichtsbarkeit, Münze, 1189. die Bergwerke. Alle dieſe Formeln beweiſen im Grund für damalige Zeiten nichts mehr, als daß der Biſchof einen Comitat, das iſt, die Gerichtsbarkeit über ſeine eigenen Domänen hatte. Noch 1239. war ein Kaiſerlicher Richter Hartwicus in Brixen.

18. Die Grafſchaft des Puſterthals, das iſt das unter Brixner Sprengel begriffene von uns ſo benannte Baieriſche Puſterthal, entgegengeſetzt dem Kärnthiſchen Puſterthal der Gaugrafen von Lurn, nachherigen Grafen von Görz unter dem Salzburger Sprengel. In dieſem Puſterthal Brixner Sprengels war begriffen das Prettauthal, Taufers, die Gegend von Antholz, Welsberg bis Armentaroll, das ſpäter erſtandene Brünecke u. ſ. w. Die Grafſchaft innerhalb dieſem Umfang wurde dem Haus Andechs zu Theil ums Jahr 1091. als auf Befehl Heinrichs IV. die Grafen von Lurn ihre Rechte dem Biſchof von Brixen abtreten mußten, um ſie hinwiederum als Brixiſches Lehen dem Haus Andechs zu übertragen. Im Jahr 1231. empfieng Herzog Otto von Meran vom Brixner Biſchof die Grafſchaft Puſterthal und dazu noch das Schloß St. Michel bei Caſtlrut, Schloß Matrai und Valmberg (Vellenberg bei Vels), dieſes letztere in der Grafſchaft Botzen, die beiden andern im Norithal gelegen, ſo wie überhaupt alles, was früher ſchon ſein Vater und Bruder (der Markgraf Heinrich von Iſtrien) im Innthal und Puſterthal beſeſſen.

19. Die Fränkiſchen Lande, ziemlich gleichlau-
fend mit dem Umfang der alten Archidiakonate Bam-
berg und Kronach im Rednitzgau, beſtehend aus den Be-
zirken von Scheßlitz, Weismain, Staffelſtein, Lichten-
fels, Burgkunſtatt, StadtSteinach, Kronach, Teuſchnitz,
Lauenſtein, Lichtenberg, Naila, Hof, Rehau, Münch-
berg, Kupferberg, Markt Schorgaſt, Berneck, Kulmbach
Goldkronach, Weidenberg, Baireuth, Thurnau, Wunſees
Es war dieſes ein Theil der urſprünglichen Patrimonial-
Güter der im Jahr 902. und 905. am Hof des Königs
Konrad geſtürzten Markgrafen von Babenberg, Gaugra-
fen des Rednitzgaues, welche durch eine ſpätere Dotation
an den Schwiegerſohn des Königs, einen Grafen von
Ammerthal kamen, deſſen Nachkommen auſſerdem das
Amt der Oſtfränkiſchen Markgrafſchaft erlangten, auch den
Namen der Markgrafen von Schweinfurt führten und
1057. erloſchen, worauf von einer Erbtochter Beatrix,
wie man glaubt an einen Grafen von Vohburg vermählt,
ein neuer Ammerthal Stamm entſtand, aus welchem Ot-
to III. war, der 1075. zwei Töchter hinterließ, Sophia
und Reiza, wovon die erſtere, vermählt an einen Grafen
Berthold von Andechs, alle Güter im Rednitzgau an die-
ſes Haus brachte; doch iſt Namen und Jahr noch nicht
zur hiſtoriſchen Gewißheit erhoben. Andreas Ratisponen-
sis erzählt aber: Ein Dux in Castro Ammerthal
residens, Namens Otto, und zu Kloſter Kaſtell be-
graben, hätte eine ſeiner Töchter, Names Sophia, an
einen Grafen von Andechs vermählt. — Andere glauben,
Beatrix, eine Tochter des 1057. verſtorbenen Herzog Otto's
von Oſtfranken, Erbin dieſer Rednitzgau Lande, hätte
ſich mit dem Herzog Otto von Baiern vermählt, und erſt
eine Tochter von dieſer, ſie ihrem Gemahl Grafen Bert-

hold von Andechs zugebracht; von Hormayr leugnet überhaupt, daß die an einen Grafen v. Andechs verheirathete Sophia eine Tochter des Herzog Otto III. von Schwaben geweſen ſey, nennt dagegen eine Giſela von Schweinfurt, Gemahlin des Grafen Arnold II. von Dieſſen (1000.), und als deren Söhne Berthold II. von Andechs und Poppo von Plaſſenberg, einem alten Schloß bei Kulmbach, damals mitten im Buchberg, wo ſpäter der ſogenannte Koppenhof ſtand, auf dem auch eigene Burgmänner, genannt von Plaſſenberg hausten, deren Zweig erſt 1652. erloſchen iſt. Worinn gleichwohl alle übereinſtimmen, und was zur Zeit genügen kann und muß, iſt dieſes, daß die Fränkiſchen Beſitzungen des Hauſes Ammerthal einem Grafen von Andechs ungefähr im eilften Jahrhundert durch eine weibliche Verbindung zugefallen.

Aus der Gräflich Formbachiſchen Erbſchaft, ebenfalls durch weibliche Verbindung, ererbten die Andechſe:

a) die Grafſchaft Ilzgau, an der Ilz, begreifend ungefähr die Paſſauiſchen Kapitel Schönberg und Waldkirchen, welche ſie 1207. an das Hochſtift Paſſau abtraten, und

b) den Schwanengau, d. i. das linke Donauufer von Deggendorf bis Windorf;

c) die Grafſchaft im Anteſſengau, oder die nachherigen Gerichte Schärding und Ried, deßgleichen Fahrenbach und Neuburg am Inn, welche Landesſtriche, um ſie nicht von der Ueberſicht des Geſammtumfangs der Formbachiſchen Beſitzungen zu trennen, und da ſie erſt 1180. an das Andechſer Haus auf kurze Zeit gekommen, der Beſchreibung der Formbacher Grafſchaft einzuverleiben, vorbehalten worden.

Auſſer die jetzigen Grenzen des Baieriſchen Staats fallen die Meraniſchen Beſitzungen in Hochburgund oder der nachherigen Franche Comté, durch Vermählung mit einer Burgundiſchen Tochter erworben — und die 1173. nach Engelberts III. aus dem Haus Sponheim-Ortenburg erlangte Markgrafſchaft Iſtrien, welche ſich beſonders auf die Gegend von Aquileja erſtreckte.

Die Herzoge von Meran, welche alle dieſe Länder zuletzt in Einem Zweig vereinigten, hatten ihre Reſidenzen zu Lichtenfels, Weismain, Nieſten, vielfältig im Kloſter Langheim, zu Plaſſenburg, überhaupt meiſt in Franken, ſeltener wie 1231. 1239. auch in Innsbruck, oder im Schloß Gufidaun oberhalb Brixen. Sie unterhielten für ihre Beſitzungen Statthalter oder Proviſores, in Burgund Kammerboten, Bajulos oder Ordinatores, am Hofe ſelbſt Kanzler oder Protonotarien. Ihre wichtigſten Edeln und Miniſterialen waren:

a) in der Grafſchaft Andechs, Dieſſen und Wolfratshauſen: die Baierbrunn, die Weilheim, die Tölze und Hohenburge, dieſe ſämtlich vom höchſten Rang und freie edle Mannen; ferner die Aſcholting, die Eglinge, Schenken von Tegernſee, Hadmaring, Hugelfing, Puechhaim, die Sachſenhauſen, die Schurfeiſen von Wolfratshauſen, die Seefeld am Ammerſee und zu Peiſſenberg, die Schwabinger, Schmiechen, die Thorer von Eurasburg, die Hornſtein, ebenfalls Thorer, die Werendarier von Andorf, die Wiedersberg, die Wittelshofen.

b) in der Grafſchaft des Ober Innthals: die Baumgarten, Hettening, Kemnat, die Freundsberge bei Schwatz, Erbtruchſeſſen von Freiſing, die Omras, die Rotenburg, die Schlüters.

c) im Norithal und Puſterthal: die Taufers, die Villanders von Pardell und die Wolkenſtein, deſſelben Geſchlechts, die Walchen zu Saleck, die Welsberge, und zugleich als Brirner StiftsVaſallen die Aichach zu Kaſtelrut, die Rodeneck und Schöneck, einerlei Geſchlechts, die Schenkenberg, Seben, Velthurns und Voitsberg.

d) in Franken ragten unter den Meraniſchen Edeln hervor: die Gieche, die Fortſchen auch Wallenrod genannt, die Kindsberge, die Burgmänner von Plaſſenberg auch Guttenberg genannt, die Kronach, die Lichtenfels genannt von Sonnenberg, die Marſchälle von Burgkunſtait, die Rieſten, Redwitze, Schorgaſte, die Waldboten zu Leugaſt und Zwernz, die Waldenfels, Weidenberg und Wiersberg; unter den Klöſtern bei weitem das reichbegabte Langheim (deſſen Geſchichte ſ. Jäck. Uſſermann und Schultes). — Angemeſſen aber war es der Politik Kaiſer Friedrichs, ein Haus, das an Macht und Reichthum dem Welfiſchen wenig nachſtand, das in enger Verwandtſchaft an den Königlichen Geſchlechtern von Frankreich und Ungern hieng, und von dem die geiſtlichen Stühle in Bamberg, Briren und Aquileja abhängig und zum Theil ſelbſt beſetzt waren, als übermächtig von der Bewerbung um Baierns eröfnetes Herzogthum auszuſchließen. —

Wie die meiſten deutſchen Regentenhäuſer, ſo ſind auch die Merane aus den alten Gaugrafen entſprungen. Ihre Geſchlechtsfolge, aus der ältern Zeit von Buat meiſt auf eine greuelhafte Weiſe mit den Welfen, Wittelsbachen u. a. m. in einander geworfen, hat für ihre ſpätere Periode von Hormayr, allerdings von Gebhardi ganz abweichend, aus ächtern Quellen glaubhafter dargeſtellt und ausgeſchieden. Was ſpäter noch aus Urkunden hat nachgetragen werden können, und ſich in des Ritters von Lang Jahrbüchern zum Jahr 1248. 2te Auflage finden. —

Eine Zeitlang erſcheinen dieſe Grafen von Andechs als Herzoge von Dalmatien, von 1181. bis 1202. Wo dieſes früher vorkommt iſt die Aechtheit der Urkunden billig in Anſpruch zu nehmen. Der Titel von Croatien findet ſich manchmal dem von Dalmatien angefügt; ſie gaben ſich ihn wohl nicht ſelber; ſpäter, und zwar alle Ottonen, nannten ſie ſich nur mehr Herzoge von Meran, Duces de Meran, Merania, Mirania, Morania, Merena, Maranum, Meranorum; doch hält der Abdruk jener Urkunde von 1183. in den M. B. V. 359. aus welcher man den beſtimmten Anfang dieſes gebräuchlichen Titels feſtſetzen wollte, nicht Stich, weil es im Original keineswegs Bertholdus Dux Merane, ſondern allerdings noch Dalmatie heißt. Einige haben dieſe Dalmatiſche Titulatur auf die Markgrafſchaft Iſtrien beziehen wollen, weil dieſe oder der eigentliche Patriarchatſprengel von Aquileja in der Kirchenſprache Dalmatia geheißen. Allein die Grafen von Dachau, die ſich noch vor den Grafen von Andechs Herzoge von Dalmazien geſchrieben, waren niemals Markgrafen von Iſtrien, und ſeit 1117. ſ. Fejer Cod. dipl. Hung. nahm ſchon der Doge von Venedig den eigentlichen Herzogstitel von Dalmazien an. Der Diſtrict von Aquileja war ſchon ſeit 1077. des Biſchofs daſelbſt, und Croatien zur Zeit, als hier auſſen der Titel davon geführt wurde, bereits der Krone Ungern einverleibt. Es iſt alſo hiſtoriſch gewiß, daß Dalmazien, welches ohnehin nicht vom deutſchen Kaiſerthum, ſondern vom Byzantiniſchen abgehangen, ſo wie das Ungeriſche Croatien, niemals den Grafen von Dachau oder Andechs angehört. Der Grund dieſes Prätenſionstitels wird von Gebhardi darinn geſucht: Im Jahr 1140. kam der Ungeriſche Kronprätendent und angebliche Königsſohn Boris nach Deutſchland, wo er die Böhmen und Baiern ſo auf ſeine Seite brachte, daß ſie mit ihm einen Zug gegen den wirklichen König Geiſſa II. unternahmen und ſelbſt Presburg eroberten. Da nun der Graf von Dachau im nemlichen Jahr 1140. den Dalmatiſchen Herzogstitel zuerſt geführt, ſo ſey im hohen Grad glaublich, daß er ſolchen vom Prätendenten Boris auf künftiges Glük erlangt, und denſelben um ſo mehr mit Ehren habe fortführen können, als der Prätendent ſich noch lange Zeit und 1154. ſelbſt mit Begünſtigung des Byzantiniſchen Hofes, auf dem Schauplatz erhalten. Dieſer Meinung hat zwar vom Anfang an auch der Freiherr von Hormayr beigeſtimmt, doch in neuerer Zeit (Werke III. 186.) mit der Abweichung, daß der Graf von Dachau nicht dem Prätendenten Boris, ſondern als Anhänger des Welfs, dem König Geiſſa ſelber beigeſtanden ſey, und alſo auch dieſen Titel von ihm erhalten habe. Erſt im Jahr 1180. (oder wie Herr v. Hormayr glaubt 1181.) wo der Herzog von Dachau verſtorben war, nahm der Graf Berthold von Andechs, wegen der ins Haus Andechs verheiratheten Hedwig von Dachau, dieſen Prätenſionstitel ebenfalls an; (auf alle Fälle ſchon am 9. Jan. 1181. „Bertholdus Dux Dalmatiae“, und in einer Urkunde von 1180. Bertholdus Junior Marchio, postea Dux ſ. Reg. I. 312.), was für ihn ſchon wieder ein näheres Intereſſe deßwegen hatte, weil er ſeit 1173. auch Markgraf von Iſtrien, dazu ein Schwager des 1180. ebenfalls verſtorbenen Bans von Dalmatien war, und dem König Bela von Ungern dieſes Dalmatien gegen den Hof von Byzanz und Venedig wirklich behaupten half. Solch ein

Verhältniß gab dem Prätenſionstitel einen neuen Grund, bis dann endlich der König von Ungern im Jahr 1185. Dalmazien ſeinem eigenen Prinzen gab; von dem Zeitpunct an bedienten ſich die Andechſe des Dalmatiſchen Titels, der den Königen von Ungern etwas anſtößig wurde, entweder gar nicht mehr, oder höchſt ſelten, und ſchrieben ſich beſtimmt von 1202. an durchaus nicht mehr anders, als „Herzoge von Meran.",

Die beiden Urkunden aus dem Jahr 1152. (in Ludwig Reliqu. Mspt XI.) und 1158. auf den Ronkaliſchen Feldern (ſ. v. Hormayr III. 145.) wo ſich Graf Konrad II. von Dachau auch ſchon Dux Meranus, Dux Meraniae genannt haben ſoll, ſind in dieſer Angabe zuverläſſig unrichtig, weil aus andern unwiderſprechlichen Urkunden deſſelben Konrads erweislich iſt, daß er ſich niemals alſo, ſondern immer nur Dux allein, oder de Dachau, oder Dalmatiae geſchrieben. Wahrſcheinlich haben dann die ſpätern Sammler, Abſchreiber oder Gloſſatoren dieſem ihnen nicht mehr erklärbaren Dux die Gloſſe beigefügt: „Meranus" oder Dalmatiae.

Dieſer nicht minder räthſelhafte Meraniſche Titel im Andechſer Haus kann ſich aber nicht auf die Tiroliſche Stadt Meran beziehen, weil dieſe als im Vintſchgau gelegen, niemals zum Comitat der Andechſe gehört, weil ſie erſt 1239., nicht durch einen Meraniſchen ſondern den Tiroliſchen Landesfürſten zu einer Stadt erhoben worden, und keine einzige Urkunde aufzuweiſen iſt, aus welcher jemals ein Aufenthalt der Andechſe zu Meran, von dem ihre nächſten Beſitzungen auf dem kürzeſten Weg doch noch 7. Stunden wenigſtens entfernt geweſen, ein Eigenthum daſelbſt oder irgend ein ausgeübtes Recht erhellen könnte, gleichwie auch das in einer Urkunde von 857. vorkommende Mairania in valle Tridentina eben ſo wenig dieſes Meran, ſondern Maran im Tridentiniſchen iſt; eine Meinung, der auch die ächteſten ältern Geſchichtsforſcher von Tirol, Puol, Primiſſer, ohne Rükſicht auf die unſtatthafte gemeinere Meinung beiſtimmen, dagegen aber glauben, der Titel komme hier nicht ſowohl von der Stadt Marano in Friaul, obwohl ſelbige den Beſitzungen der Andechſe in Iſtrien nicht entlegen wäre, ſondern von der Dalmatiniſchen Meerküſte, genannt Maronia, Merania, Mirania, Mariniani, Merani, (ſ. Bulla Paschalis Papae II:) „Dioecesim — et parochiam Maroniae et quidquid episcopali vel metropolitano jure ad Salonitanam ecclesiam cognoscitur pertinere; — Istaque fuerunt regni (scil. Dalmatiae et Croatiae) confinia: ab aquilone a ripa Danubii usque ad mare Dalmaticum cum tota Maronia et Chulmiae Ducatu — ferner: ultra Alpes Ferreas usque ad confinia Zagrabiae, totamque Maroniam (ſ. Archidiaconatus Salonitanus, im hiſt. ſtatiſt. Archiv für Süddeutſchland, Frankf. u. Leipz. 1807. II. Band 1808. S. 254.).“ Ein Land Meran iſt genannt, zwiſchen Ungern und dem Heidenland, daß hieß zuvor Thalmatiana“ (ſ. Weltchronik Rud. von Amſc.). Von dieſem Meran oder Maronia benannte ſich ſchon im Jahr 1083. ein Dux Marinianorum und von dieſem hieß Herzog Konrad von Kärnthen Dux Meranius; doch iſt das Meranum, welches K. Maximilian im Jahr 1513. den Venezianern wieder abgenommen, eine Eroberung die in ſeinem Denkmal zu Innsbruck verewigt worden, im engern Sinn von Marano in Friaul zu verſtehen, welches Kaiſer Karl V. in der Theilungsurkunde von 1521. wörtlich in folgender Stellung aufführt: Görz, Ortenburg, Puſterthal, Karſt, Iſterreich, Mettling, Friaul, Trieſt, Meran und anders den Venedigern abgedrungen" und Gradiska; deßgleichen 1522. — Görz, Puſterthal, Ortenburg, Cili, Yſterreich, Carſt, Mettling, Mitterburg, Trieſt, St. Veit, Gradiſch, Maran, Tulmein und anders Venedigiſch."

Ueber die Verhältniſſe des ſo oft erwähnten Markgrafthums Iſtrien ſey mit wenigem dieſes bemerkt: Im Jahr 952. trennte Kaiſer Otto I. Friaul und Iſtrien von Italien und theilte es, nebſt Verona, dem Herzogthum Kärnthen zu. So ward dieſes Herzogthum Kärnthen bald Baieriſchen Herzogen mit übertragen, bald von eigenen Herzogen regiert, neben denen ſich wieder unter Nebenlinien des regierenden Herzogshauſes eine beſondere Markgrafſchaft Iſtrien bildete, welche Iſtrien, Krain und Friaul begrief. Eines eigenen Diſtricts wußte ſich unter Kaiſer Heinrich IV. im Jahr 1077. der Biſchof von Aquileja, ſein ehemaliger Kanzler, zu bemächtigen. Dieſer nemliche Kaiſer ſetzte mit Verdrängung des Zähringiſchen Herzogs die Familie der Grafen von Eppenſtein in Beſitz des Herzogthums Kärnthen und der Markgrafſchaft Iſtrien. Nach dem Tod des Markgrafen Engelbrechts, den man gewöhnlich ins Jahr 1173, Huſchberg aber wenigſtens deſſen Entſagung auf den Grund der M. B. XXII. 183. ins Jahr 1171. ſetzt, gelangte die Markgrafſchaft ans Haus Andechs. Heinrich, Herzog Ottos I. von Meran Bruder, erhielt neben der Markgrafſchaft Iſtrien aus den väterlichen Stammgütern noch die Grafſchaft des Ober Innthals und Norithals, die Schutzvogtei über Brixen, Innichen und Tegernſee, und erlangte durch ſeine Gemahlin Sophia, Erbtochter von Weichſelberg, ſonſt noch groſſe Domänen in Innerkrain und auf dem Karſt. Als er wegen beſchuldigter Theilnahme am

Kaiſermord im Jahr 1209. geächtet wurde, gab der Kaiſer Otto dem andern Bruder Berthold, Patriarchen von Aquileja, Iſtrien, Friaul, das Gebiet von Trieſt, Pola, Parenze, Grado. Der geächtete Markgraf ſtarb 1229. und ſein Bruder, Herzog Otto von Meran, verzichtete zu Gunſten der Kirche von Aquileja ebenfalls auf die ganze Markgrafſchaft (1230.).

Am 19. Juni 1248. ſtarb der dreißigjährige, vorher ſchon kränkelnde Herzog Otto, wie die Sage ſingt, von einem gewiſſen Hager ermordet, angeblich auf der Plaſſenburg, was aber urkundlich gewiß iſt, zu Nieſten und wie er ſelbſt 2 Tage vorher, in einer Urkunde vom 17. deſſelben Monats von ſich ſagt: „aegritudinis molestia decumbens.“ In kinderloſer Ehe hinterließ er eine Gemahlin Eliſabeth, Erbtochter des noch lebenden alten Grafen von Tirol und fünf Schweſtern: Agnes in erſter Ehe vermählt mit Herzog Friedrich von Oeſterreich, in zweiter mit dem Herzog Ulrich von Kärnthen, (Herr v. Schultes giebt ihr irrig einen Grafen von Orlamünde zum Gemahl, und nimmt alſo zwei Gräfinnen von Orlamünde als Erbinnen an, welches aber dem Schiedſpruch von 1260. widerſtrebt), Beatrix, Gräfin von Orlamünde, Adelheid, vermählt an den Grafen Hugo von Chalons, Eliſabeth, Gemahlin Burggraf Friedrichs von Nürnberg, und Margareth, edle Frau von Truhendingen. Eine ſo große und doch unbeſtimmte Erbſchaft reizte ein vielſeitiges Streben der Liſt und Gewalt, und des Meraniſchen Fürſtenſtaates Zertrümmerung bot ſeit der Welfen Sturz das wichtigſte Schauſpiel innländiſcher Veränderung dar.

Die Formbachiſche Grafſchaft des Ilzgau war ſchon ſeit 1207. an Paſſau abgetreten, auf die Markgrafſchaft

Iſtrien ſchon ſeit 1230. zum Beſten des Aglaier Stuhls Verzicht geleiſtet; die übrigen Looſe fielen durch Stärke oder das Recht zugetheilt folgendergeſtalt:

a) Unglüklicher Weiſe war der letzte Herzog ſeit Jahr und Tag mit dem Herzog von Baiern darüber in einen förmlichen Krieg gerathen, weil dieſer die Lande der Grafen von Waſſerburg verſchlingen wollte, welches zur Folge hatte, daß der Baieriſche Herzog die Grafſchaften Dieſſen und Wolfratshauſen, und die den Meranen erblich angefallenen Formbachiſchen Gebiete von Neuburg am Inn und das Schwanengau als Eroberung beſetzt hielt, wozu jetzt vielleicht auch die Anſprüche heimgefallenen Leheneigenthums kamen. Schärding und Ried war bereits 1241. als Ausſtattung und Mitgabe der Meraniſchen Schweſter Agnes ihrem Gemahl Herzog Friedrich von Oeſterreich als Unterpfand eingeliefert, welches ſeit der Scheidung der Ehe 1243. aber immer vergebens zurükgefordert wurde. 1248. ertheilte zwar Oeſterreich den Herzogen von Baiern eine Belehnung über Neuburg und Schärding. Allein erſt 1270. gelangte es durch Kaiſer Rudolfs Tochter wirklich an den Prinzen Otto von Baiern. —

b) Alles was die Merane im Norithal und Puſterthal theils als Lehen, theils als Brixner Stiftungs-Vogteigut beſeſſen, zog der Biſchof von Brixen als heimgefallen an ſich, ſtärkte und rundete damit, vorzüglich um Brixen herum, ſeinen eigenen Immunitätsdiſtrict, und reichte dann das Uebrige, beſonders im Puſterthal und in der weſtlichen Grafſchaft des Norithals, d. i. die Grafſchaft Matrai und die Gegend über dem Brenner, mit mehr oder minder freiem Willen, den Grafen von Tirol zu neuem Lehen, welche Herren ohnehin ſchon aus Veranlaſſung der Achtserklärung des Andechſer Markgrafen Heinrichs von Iſtrien in einen Zwiſchenbeſitz dieſer Vogtei über Brixen gekommen waren, die nach der Reſtitution des Markgrafen im Jahr 1214. gleichwohl ſimultan blieb.

c) Des Comitats im Ober Innthal (Innsbruck, Ambras ꝛc.) bemächtigte ſich der Graf Albrecht von Tirol, vermuthlich als Abfindung für ſeine Tochter, die verwittibte Herzogin, die hernach zum zweitenmal den Grafen Gebhard von Hirſchberg heirathete, der wirklich aus der Erbſchaft ſeines Schwiegervaters Schloßberg, Fragenſtein, Tauer, die Salinen in Tauer, und alles was am Fluß Telfs bis zu deſſen Einfluß im Inn und die Höhe der Jauchengebirge liegt, ſodann auf der andern Seite das Gericht Rotenburg und die Gegend um den Rußbach erhielt (ſ. v. Hormayr Geſch. v. Tirol).

d) Von Burgund (Hochburgund) beſaß der Herzog von Meran eigentlich nur den Diſtrict von Beſançon bis ans Elſaß, theils als Reichslehen, theils als Allodium. Das übrige gehörte dem Grafen Hugo von Chalons, der zu gleicher Zeit die Miterbin Adelheid, Schweſter des Herzogs, zur Gemahlin hatte. Die Reichslehen erhielt der Burggraf von Nürnberg.

Der Graf von Chalons, welcher, wie es ſcheint, den Hauptantheil ſeiner Gemahlin gleich in Burgund ſelber nahm, kaufte auch in den Jahren 1256. bis 1265. ſowohl dem Burggrafen ſeine Lehenrechte, als den andern Schweſtern ihre Anſprüche um baares Geld ab. Sofern unter dieſen die Agnes als eine damals ſchon geſchiedene und mit ihrem Wittum auf die Formbachiſchen Guter angewieſene kinderloſe Wittwe, deren Antheil den Schwägern doch immer wieder heimgefallen wäre, nicht ganz außer Betrachtung geblieben (ihre zweite Heirath mit dem Herzog von Kärnthen fand vollends gar erſt nach dem

Erbanfall ſtatt); ſo möchten wir glauben, daß ihre Entſchädigung gleichfalls auf dieſe Burgundiſchen Güter und Kaufgelder angewieſen worden ſey; denn aus den Gütern in Iſtrien und Kärnthen, wie Herr von Hormayr fragt, kann ſie dieſe Entſchädigung nicht erhalten haben, weil das Haus Meran ſeit 1230. daſelbſt keine dergleichen mehr beſaß und ſogar die Güter der Markgräfin Sophia der Orten bereits ſchon vergeben und verzichtet waren. ſ. M. B. VIII. 177. Urk. von 1230. Es iſt endlich

e) noch des Landes in Franken zu erwähnen, welches, ſo wie Burgund, hauptſächlich von den Schweſtern als Allod angeſprochen wurde. Allein es trat ihnen ein beſchwerlicher Prätendent, der Biſchof von Bamberg, in den Weg. Dem Kloſter Langheim neben ſeinen andern umfaſſenden Stiftungen war ſchon früher Amt Teuſchnitz, und Windheim vergabt (welche das Hochſtift erſt nachher um 8000 fl. zurükerkaufte), nemlich 1187. die Solitudo inter Chrana et Orlah, genannt Teuſchnitz und Windheim, mit allen umliegenden Wäldern vom Fluß Dobra an bis Rothenkirchen, von Bernsroth bis Tannenbach, wie ſolches alles Heinrich von Leidenberg als Lehen angeſprochen, jetzt aber darauf verzichtet, ſamt der neuerbauten Kirche. Die wichtigſten Tafelgüter des Biſthums ſelbſt, obgleich der Herzoglichen Meraniſchen Hoheit untergeordnet, bildeten die Diſtricte Staffelſtein, Kronach, Burgkunſtatt, Nordhalben. Die unfriedlichen Verhältniſſe mit dem Grafen Otto zu Plaſſenburg bewogen 1142. ſeine abgeſchiedene Gemahlin Chuniza von Giechburg den meiſten Theil ihrer eingebrachten Domanialbeſitzungen zu Lichtenfels, Giechburg, Miſtelfeld dem Hochſtift zuzuwenden, davon nachher den Meranen ein guter Theil wenigſtens in Lehensweiſe wieder zu gut gekommen. So wie nun der letzte Herzog von Meran verſchied, ließ der in dieſem Umkreis ohnehin ſchon übermächtige Biſchof von Bamberg durch den Grafen von Hennenberg, als ſeinen Hilfsvollſtrecker, die Meraniſchen Fränkiſchen Lande, und wie es ſcheint, alle ſamt und ſonders beſetzen, theils als angeblicher Vollzieher eines vorgeſchützten letzten Willens des Erblaſſers, theils als Oberlehensherr, dem nun das Landgericht, der Wald Hautsmor, Giech, Rieſten, Lichtenfels heimgefallen wären; denſelben Anſprüchen ſcheinen auch die im Koburgiſchen gelegenen Bezirke, Königsberg, Bettenburg u. ſ. w. unterlegen zu ſeyn. Die Allodial-Erben ſahen ſich genöthigt, dem Biſchof dieſe angeſprochenen Lehenbezirke zu überlaſſen und ihm auſſerdem noch abzutreten die Gebiete von Weismain, Kronach, Nordhalben, Steinach, MarktSchorgaſt und Kupferberg; (die vollſtändige ſchiedsrichterliche Entſcheidung und gütliche Vergleichung zwiſchen Bamberg und Orlamünde, Langenſtatt 14. Dez. 1260. ſ. Spieß Archiv. Neben Arb. I. 151. Uſſermann Ep. Bamb. C. P. 165. v. Hormayr I. 399.). Das Gebiet von Hof, wozu man auch Lichtenberg, Schauenſtein, Rehau, Münchberg rechnet, empfieng der Burggraf von Nürnberg als ein Kaiſerliches heimgefallenes Lehen zum Voraus; die Vögte von Weida hatten jedoch den Bezirk um Hof in Afterlehenſchaft inne, ſchon unter der Meraner Zeit, daher auch dem Land der Name Vogtland geworden. KaiſerLudwigs Lehenbrief von 1323. für die Burggrafen iſt alſo keine neue Begabung, ſondern nur eine gewöhnliche Lehenserneuerung geweſen. 1273. verkaufte Heinrich Vogt von Weida ſein Lehenseigenthum von Schloß und Stadt Hof (Regnitzhof, ſ. auch M. B. VIII. 177.) den Burggrafen um 8100. Schok. — Die Güter im Koburgiſchen, als Neuſtadt an der Haide, der Zehnte zu Koburg, die Orte Bettenburg und Königsberg, erhielt der Graf von Hennenberg als Erſatz für ſeine auf 1200. Mark berechnete Vollſtrekungskoſten, das übriggebliebene aber wurde unter die drei Schweſtern Beatrix von Orlamünde, Margareth v. Truhendingen und Eliſabeth Burggräfin von Nürnberg alſo vertheilt:

a) der Burggraf von Nürnberg bekam das Gebiet von Baireuth, mit Obernſees, Bindloch, Weidenberg, keineswegs aber damals erſt auch Kadolzburg, welches ſchon früher ein Beſtandtheil des Burggrafenlands, zu keiner Zeit aber Meraniſch geweſen; gleichwie denn auch der Lehensauftrag an Ellwang 1265. ſ. Reg. I. 249. deutlich unterſcheidet das Oppidum Baierruth cum omnibus attinentibus ex successione Ottonis, Ducis Meraniae, und dann beſonders wieder „Castrum suum in Chadolspurch;"

b) auf den Orlamündiſchen Theil kam Plaſſenburg mit Kulmbach, Trebgaſt, Himmelkron, Bernek, Mittelberg, Wiersberg, Goldkronach, Zwernitz und Wunſees; 1290. verkauften die Orlamündiſchen Erben Zwernitz und verpfändeten 1336. Kulmbach an die Burggrafen, denen ſie auch auf ihren eignen unbeerbten Todesfall die ganze Fränkiſche Herrſchaft Plaſſenburg, Kulmbach und Bernek mit vollem Eigenthum zum voraus verſicherten und verſchrieben;

c) auf die von Truhendingen fiel Scheßlitz, Giech und Arnſtein (Marnſtein bei Weismain), Rodmansthal und Neuhaus. Nach mehrmals ſchon vorangegangenen Verpfändungen, verkaufte 1308. ein Enkel, Graf Friedrich, Scheßlitz, Burg Giech, Gngel, Arnſtein, (Marnſtein) Neuhaus im Amt Weiſchenfeld, Stufenberg im Amt Baunach, darunter Marnſtein Eigenthum, Stufenberg Fuldiſ-

Zu Pag. 63.

[illegible]

Sohn einer Concubine des letzten Welfs, Erbe der Allodien im Etschland und Ober Innthal 1060.

Altemar † 1070. **Ulrich**, Graf von Bozen † 1077. od. 78.

Friedrich † 1110

wird vom Bischof zu Trident aus Bozen verdrängt, zieht sich nach Eppan.

Ulrich zu Hohen-Eppan † 1145. Gemahlin Adelheid. 1130.

Heinrich zu Greifenstein.

Arnold zu Greifenstein, Schirmvogt zu Brixen 1125. Gemahlin Irmengard.

Friedrich † 1181. Gemahl. Mathilde, aus dem Hause Teck?

Heinrich I. geb. 1130. circ. ermordet 1204. Gem. Maria.

N. N. † 1180.

Arnold † 1170. d. 29 Aug. Gem. 1. Adelheid, Erbtochter des 1120 verst. Grafen Konrad v. Morit. † 1164. 2) Mathilde, Tochter des Grafen v. Hallas † 1172.

Adelheid Gem. des Grafen Albert v. Tirol.

1. **Heinrich** 1196. 2. **Gerlinus** 1200. 3. **Friedrich** Abt zu Marienberg 1207. 4. **Arnold** zu Eppan 1197. 5. **Ulrich** zu Ulten 1190. 6. **Adelheid** 1210. Gem. Gr. Cuno von Megling. 7. **Egno**, Gr. v. Eppan. Ulten. Altenburg 1200. Gem. Irmengard von Ronsberg.

Heinrich II. 1220 u. 34.

Ulrich

Adalbert 1163.

Ulrich, Graf v. Ulten. Markgraf zu Ronsberg 1212. † 1248. Gemahl. Jutta v. Eschenloh?

Gottfried, 1200.

Gerhard, 1210.

1. **Egno**, Bisch. zu Brixen und Trient. † 1273. 2. **Conrad**, Domherr zu Trient 1260. 3. **Gotschalk**, Domdechant daselbst. † 1300. 4. **Tiepran** zu Greifenstein.

1. **Friedrich** 1263. 2. **Georg** 1263. 3. **Sophia**, Gem. Bertholds v. Wangen.

Nicolaus 1263.

Friedrich schon todt 1234.

ſches, alles übrige Bamberger Lehen war, um 5000 Mark Silber an Bamberg, und lößte zwar 1318. Marnſtein und Neuhaus wieder ab, allein im Jahr 1381. wurde Graf Johan von Truhendingen beider Veſten wieder entſetzt, bis er die von ihm über 1000. Schok beſchädigten Böhmiſchen Kaufleute zufrieden geſtellt haben würde. Da dieſes nicht geſchah, ſo verkaufte der König von Böhmen dieſe Schlöſſer um benannte Summe an Bamberg, gegen welches die Grafen im Jahr 1390. dann auch förmlich verzichteten. ſ. geöfnete Archive I. VII. Heft.

Die Grafen von Eppan;

20. Grafſchaft Botzen; 21. Ulten; 22. Hohen Eppan; 23. Greiffenſtein und Mareit; 24. Partenkirchen; 25. Eſchenloh.

ſ. v. Hormayrs Werke II. Band; der Tiroler Sammler V. und die neben beigefügte Stammtafel:

Daß die Grafen von Eppan, Piano, natürliche Abkömmlinge des alten Welſen Stammes, obwohl aus einer ungleichen Ehe geweſen, hat wohl Freiherr von Hormayr genügend ausgeführt, und beruht in der Hauptſache auf folgenden Gründen:

a) der Biſchof Egno von Trient, ein bekannter Eppan, ſagt in einer Urkunde von 1270. für die Abtei Weingarten ausgeſtellt: daß dieſes Kloſter a Ducibus (Guelfis) et proceribus de sanguine Comitum de Piano constructum sit et fundatum;

b) daß ſolche Abſtammungen und Begabungen natürlicher Kinder der Welſen ſtatt gefunden, beweißt die Stelle aus dem Anonymus Weingartensis: „Eticho sine legitimi matrimonii copula de hac vita decessit et Constantiae est sepultus. Genuit tamen ex quadam de ministerialibus suis filiam, quam frater ejus Rudolphus libertate donatam cuidam nobili de Retia Curiensi cum largis praediis copulavit. Ex qua illi de Heritiscella, de Ustera, de Raprechtiswilare et eorum cognatio descendunt. Dadurch läßt ſich auf ähnliches Verhältniß mit den Eppanen ſchließen, und

c) nur daraus allein ſich erklären, wie nach Abgang des alten Welſenſtammes auf dem Boden der Altwelſiſchen Grafſchaft Botzen auf einmal nun als neue Herren die Eppane haben auftreten können. Man nimmt aber hierbei am glaubhafteſten an: daß der letzte Altwelſiſche Graf von Botzen (†. 1030.) eine ächte eheliche Tochter Namens Cuniza gehabt, welche ihrem Gemahl Azo von Eſte alle eigentlichen Stammlande zugebracht, aus welcher Ehe dann die neuern Welſen und Herzoge v. Baiern entſproſſen; zugleich aber hatte dieſer letzte Graf Welf v.

Botzen einen natürlichen Sohn, Namens Ethico, dem er die Güter im Etſchland und Ober Innthal als Ausſtattung und Abfindung überwieſen, davon ſich dieſer neue Stamm Grafen v. Botzen, und in der Folge von Eppan geſchrieben. Die Schweſter des nemlichen letzten Grafen Welf von Botzen, Namens Richlind †. 1045. brachte ihrem Gemahl Adalbero von Semt die Welfiſchen Allodial-Güter im Oetzthal zu. Betreffend alſo

20. die Grafſchaft Botzen, Tridentiner Bisthums, ſo haben wir ihre älteſten Verhältniſſe unter dem Altwelfiſchen Beſitz bei der Geſchichte der Gauen Num. 50. S. 161. bereits erörtert, und ihren Umfang als Comitat mit Botzen, Cardaun, Campen, Conſtantin, Vels, Tilrs, Collman, Barbian, Saunders, Villanders, Wangen, Mittelberg, Wolfgrub, Siſian, Campidell, Afingen, Gargazan, Mölten, Vilpian, Terlan, Raſenſtein, Neuhaus, Gries, Moriƶing, Nols, Priſſian, Tiſens, Velun, Lana, angegeben. — Dieſe neuen Herren von Botzen hausten theils in Botzen, theils in Greiffenſtein bei Terlan, am linken Ufer der Etſch. Mit Hilfe des Herzog Welfs als Vollſtreckers Kaiſerlicher Acht (11[illegible]) wegen verletzten Geleits der Päbſtlichen Geſandten, verdrängte ſie der Biſchof von Trient nicht allein aus Botzen, ſondern zwang ſie auch, das Schloß und Gebiet Greiffenſtein, das ſeit 1170. der ältern Linie zu Botzen wieder angefallen war, dem Hochſtift in Lehensweiſe aufzutragen (1181.) und 1189. Botzen und Greiffenſtein in Kaufsweiſe ganz und gar zu überlaſſen. Die wichtigſten Edeln des Landes waren die Wangen, denen ſelbſt ein Theil der Stadt Botzen, als Grundherren, der Zoll daſelbſt, das Sarenthal in der Grafſchaft Marcit und viele andere

Güter im Ober Innthal gehörten; ferner die von Arz; ein berühmtes Stiſt war das zu Gries.

21. Die Grafſchaft Ulten;

Botzen und ſeine verlornen nächſten Umgebungen ſeit 1158. verlaſſend zogen ſich die Grafen unter dem nun gewöhnlicher wieder gebrauchtem Namen der Grafen von Eppan in das Eppaniſche Erbe zurük, wo ſie ſich in zwei Linien theilten, eine von Ulten, die andere von Eppan zu Hohen Eppan, einem Schloß unfern Botzen, am rechten Ufer der Etſch. Die Linie von Ulten beſaß die Eine, wie es ſcheint kleinere, Hälfte der Grafſchaft Eppan, mit der ſeit 1170. zurükgefallenen Grafſchaft Greiſſenſtein (auch Altenburg genannt, einem Schloß bei Raſenſtein), das Ultenthal, mit den Schlöſſern Ulten und Vellun, und endlich im Ober Innthal den großen Bezirk, dem eine Urkunde von 1241. (v. Hormayr Beitr. II. 103.) die Sill, das Thimeloch, oder die Oetzthaler Berge, den Fender, Finſtermünz und Wezzen, d. i. Wettervogel und See zur Grenze gibt, einen Umkreis aus dem Oberbergthal, Oetzthal und dem Ufergebiet des Inns von Finſtermünz an bis Stams beſtehend. Auf welche Art das Ultenthal, das wie wir glauben nicht mehr im Tridentiner, ſondern Churer Bisthum liegt, gleichwohl unter die Herrſchaft der Eppane und zwar ſo beſtimmt gelangt, daß ſie ſelbſt den Namen davon angenommen, iſt uns wenigſtens zur Zeit noch nicht hell. — Von ſeiner Mutter Irmengard, einer Erbtochter des Grafen Heinrichs von Irſee und Romsberg, erbte Graf Ulrich von Ulten dieſe Grafſchaft in Schwaben, davon er den Namen Markgraf von Romsberg fortführte. Nachdem ſein einziger Sohn Friedrich vor dem Vater ſchon verſtorben, er ſelbſt aber den Kreuzzug gegen die Mogolen (Tartaros) mitzumachen geſonnen war, ſo vermachte er 1241. zum Voraus ſchon:

1) ſeinen Theil der Grafſchaft Eppan, mit Altenburg, Velau, Ulten, ſeinen Vettern, den Grafen Friedrich und Georg zu Hohen Eppan;

2) die Grafſchaft im Ober Innthal aber ſeinem gleichmäßigen Eppaniſchen Vetter, dem Biſchof Egno von Brixen, nachher von Trient. An den Kaiſer Friedrich aber verkaufte er

3) das neue Schloß auf dem Petersberg (am Inn, nächſt Stams) nebſt allem, was vor Scharnitz und Vernberg (bei Imſt) auf dem linken Inn Ufer lag.

Durch den 1248. erfolgten Tod Ulrichs giengen ſeine letzten Verfügungen in Erfüllung. Im Jahr 1259. überließ der Biſchof Egno dieſe ſeine große Grafſchaft im Ober Innthal den Grafen von Görz und Tirol; der Theil der Grafſchaft Ulten aber, den Kaiſer Friedrich erkauft hatte, kam 1263. durch Konradin an den Herzog Ludwig von Baiern, von dem er jedoch alsbald wieder, entweder unmittelbar, oder durch die Grafen von Hörtenberg und Eſchenloh, ebenfalls an Tirol gelangte. Wenn Landek ſchon in dem Tiroler Theilungsbrief von 1254. als Tiroliſch erſcheint, ſo war der Ort wohl vom Trienter Biſchof einzeln ſchon verpfändet, oder ihm fehdeweis abgewonnen.

22. **Die Grafſchaft Hohen Eppan**, an beiden Ufern der Etſch, zog ſich ſüdlich von Botzen an Kaltern, Tramin, Neumarkt, bis an die Lombardiſche Grenze nach Salurn. Die Grafen hatten Schlöſſer zu Hohen Eppan, Wart, Laimburg, Boimond, Korb; Miniſterialen zu Kaltern, Boimond, Soll, Teutſchcoſen; weit umher Vaſallen, ſelbſt noch rechts im Fleinsthal,

links im Val di Non, nebſt dem Oefnungsrecht des Schloſſes Königsberg, und waren Stifter des Kloſters St. Michael. Vermuthlich waren es dieſe auſſer der eigentlichen Grenze entlegenen Rechte und Güter, welche Graf Ulrich v. Eppan bereits 1231. dem Biſchof von Trient um 6000. Veroneſer Mark verkaufte; die letzten weltlichen Grafen Friedrich und Georg, welche ihren Vetter den Markgrafen Ulrich beerbt, waren bereits 1259. ebenfalls tod, und hatten die Grafen von Görz und Tirol zu Erben. Egno, Biſchof von Trident, ein berühmter und mächtiger Mann damaliger Zeit, blieb aber noch bis 1273. am Leben, und ſetzte die Grafen von Görz und Tirol ebenfalls zu ſeinen Erben ein.

23. Die Grafſchaft Mareit; der nordweſtliche Comitat des Norithals, an beiden Ufern der Eiſack, nachheriges Gericht Sterzing (Wippthal), mit dem Sarenthal, den von Wangen gehörig. Reſidenz Straßberg, nachher Mareit, von dem die Grafen, eigentlich Brirner Stiftsvögte, ſeit 1100. den Namen führten. Durch eine Erbtochter des Grafen Konrad vou Mareit, Adelheid, Stifterin des Kloſters Au, nachher Gries, kam die Grafſchaft 1120. an ihren Ehegatten, den Eppaniſchen Grafen Arnold von Greiffenſtein, der 1179. gleichfalls ohne männliche Erben ſtarb, worauf Greiffenſtein und Mareit an die Eppaniſchen Stammesvettern zu Botzen fiel und 1189. mit Botzen an den Biſchof von Trident gelangte, der jedoch im nemlichen Jahr noch den Eppanen dieſe beſondere Allodialgrafſchaft Mareit wieder herausgab, welche nun, wie es ſcheint, mit dem Lande der Eppaniſchen Grafen von Ulten im Ober Innthal in Verbindung blieb. Da, wie wir oben geſehen, dieſen nemlichen Grafen von Ulten auch das Stubaier Thal, und Oberbergthal gehörte,

welche ſo gut, wie Matrai ein alter Beſtandtheil des Norithalgaues geweſen, ſo glauben wir ſchließen zu dürfen, daß dieſe beiden Bezirke, Stubai und Oberbergthal urſprünglich mit zur Grafſchaft Mareit gehörten.

24. Die Grafen von Eſchenloh zu Werdenfels und Partenkirchen. Schon Hund hat geahnt, daß ſie Eppane ſeyn möchten, Gebhardi nimmt es als ausgemacht an. Ein Hauptgrund iſt die Namensgleichheit der beiden Schlöſſer Eſchenloh im Ultenthal, übergetragen auf Eſchenloh bei Ettal, (Graf Ulrich aus Ulten, von Eſchenloh, Landeshauptmann an der Etſch 1224.) und dann, daß zur nemlichen Zeit und auf den nemlichen Gründen bald Eppaniſche Grafen von Ulten oder deren weibliche Geſchlechtsverwandten getroffen werden, z. B. auf St. Petersberg, das Kaiſer Friedrich 1241. einem Grafen von Ulten abgekauft, wozu in gleicher Weiſe 1259. die Jutta, Tochter des Grafen Gotfried v. Marſtetten, Gemahlin Bertholds von Neuffen, eine nahe Eſchenloher Verwandtin, zum Vortheil des Biſchofs von Brixen, auf alle Beſitzungen von Petersberg bis Auenſtein und den Burgſtall an der Oetz verzichten muß. ſ. Reg. III. 126. v. Hormayr Beiträge II. 147. Es beſaßen aber dieſe Grafen von Eſchenloh:

a) im Ammergau die Grafſchaft Partenkirchen oder Werdenfels, mit Walgau, Mitterwald, Germiſchau;

b) im Ober Innthal die ſogenannte Grafſchaft Hörtenberg, wo Telfs, Seefeld, Schloßberg, Scharnitz. Beide Gebiete rühren wohl ungezweifelt aus dem Altwelfiſchen Erbe her. Heinrich, Graf v. Eſchenloh, hatte zur Gemahlin Leukardis von Neuffen (1269). Deſſen Nachfolger führten darum auch den Titel von Neuffen. Auch die Grafen von Lichteneck waren Eſchenlohe. Im Jahr

1281. und dann vollends 1286. verkaufte Berthold Graf von Eſchenlohe, Heinrich ſein Bruder und deſſen Sohn Heinrich, genannt von Neuffen, die Grafſchaft Hörtenberg, die ſie vom Markgrafen Heinrich von Burgau zu Lehen getragen, beſtehend aus 6. Schlöſſern und 3. Pfarreien, und alles was ſie ſonſt im Ober-Innthal beſeſſen, dem Herzog Meinhard von Kärnthen um 700. Mark; gleichwie ihm ſchon 1284. Biſchof Hartmann von Augsburg die vormals Neuffiſchen Lehen zu Klamm verliehen hatte. Derſelbe Heinrich, der ſich einen Grafen von Hörtenberg nannte, mit ſeinem Sohn Heinrich von Neuffen, überließ 1282. dem Kloſter Stams Urbar und Comitie. Graf Berthold von Eſchenlohe verkaufte 1293. ſeine Beſitzungen im Vintſchgau und Tirol, endlich 1294. die Grafſchaft Partenkirchen an das Hochſtift Freiſing. Edle: die Schorn von Partenkirchen.

25. Die Grafen von Eſchenloh zu Eſchenloh, Schutzvögte des Kloſters Schlehdorf, beſaßen die Gegend von Murnau, Schlehdorf, Eſchenloh, die Angrenzung vom Kochelſee, Walchſee, einen urſprünglichen Unter Comitat im alten Hauſengau. Im Jahr 1332. verkaufte Biſchof Ulrich von Schöneck zu Augsburg das früher dem Hochſtift vermachte Schloß Eſchenlohe und Markt Murnau, mit den Kirchen zu Eſchenlohe, Staffelſee und Hugelſing an K. Ludwig den Baiern, der damit ſein neues Kloſter Ettal begabte. Der Ort Hugelſing ſelbſt, bei Weilheim, lag übrigens auſſer den Grenzen des Comitats.

26. Grafſchaft Windiſchmatrai.

Ein alter Comitat im Kärnthiſchen Puſterthal, der in Schwaben reſidirenden Familie von Lechsgemünd gehörig. Das alte Schloß Lechsgemünd im Puſterthal, wahrſcheinſich dem Schwäbiſchen an der wahren Lechs Münde nachbenamst, ſoll das Schloß Kienburg an der Iſel ſeyn. Die Herren von Windiſchmatrai beſaßen auch Güter bis zur Lienzer Clauſe (Rienburg) und Leiſach. Graf Konrad v. Lechsgemünd war der erſte, der ſich 1160. von Matrai ſchrieb. Viele Güter dieſer Grafſchaft kamen durch allmählige Vermächtniſſe an das Hochſtift Brixen und Kloſter Neuzell. Im Jahr 1207. übergab Graf Heinrich von Lechsgemünd die ganze Grafſchaft Windiſchmatrai dem Erzſtift Salzburg und behielt ſich blos noch die Herrſchaft (Castrum) Lengenberg in Kärnthen (mit Lengberg, Trettenberg, Lintſchberg, Michelsberg, Planek, Morſach, Nitelsdorf) vor, welches die Grafen von Graisbach noch 1223. anzufechten ſuchten.

27. Salzburg, Erzſtift, erſte Dotation.

ſ. Nachrichten vom Zuſtande der Gegend und Stadt Juvavia. Salzb. 1784. f. (v. Kleimayer.)
Zauner (Jud. Thad.) Chronik von Salzburg. Salzb. 1796. 8. (fortgeſetzt von Korbinian Gärtner.)
v. Koch Sternfeld, Salzburg und Berchtesgaden. Salzb. 1810. 2. Theile. 8.
Winkelhofer, der Salzachkreis; hiſtoriſch u. ſtatiſtiſch. Salzb, 1813. 8.

Die erſte Stiftung von Salzburg beſtand aus unmittelbaren Herzoglichen Domänen im urſprünglichen Salzburggau, aus Theilen, des für die Herzoge beſonders verwalteten Pfalzgrafenlandes im Chiemgau und Mattichgau, endlich aus beträchtlichen Strichen der lehenbar gewordenen Grafſchaft Plain im Pinzgau u. ſ. w. Als der heilige Rupert ſeine Kirche am Wallerſee gründen wollte, gab ihm Herzog Theodo die umliegende Gegend; als er ſich weiter nach Juvavia zog, geſchah es wieder „cum consensu et voluntate Ducis.“ Für Piding zahlte der Biſchof 1000. Schillinge, und ſo geſchah jede Vorrückung mit Vergünſtigung oder Unterhandlung und unter anfänglich durchaus verwahrter Herzoglicher Obergewalt, und der ihr untergeordneten Gaugräflichen Gerichtsbarkeit. Die älteſten Salzburger Beſitzungen aus der Merovinger und Karolinger Zeit, beſtehend in den Diſtricten von Salzburg, Glanek, Hallein, Kuchel, (Comitatus Cuchellensis in dipl. de 1095.), Golling, Aberſee, Fuſchelſee, Talgau und Neumarkt, mit der angrenzenden Gegend von Wallerſee, beſchreiben die Nachrichten von Juvavia S. 348. Die ſpätere Beſtätigung K. Heinrichs III. von 1051. benennt noch die Gegend vom Caſtell der h. Erntrud und die Kirche zu S. Martin auf dem Nonnberg, gegen den hinter dem Gaisberg hervorragenden Nochſtein, aufwärts an beiden Ufern der Salzach bis zum Schwarzenbach (Guartinesbach), von da wieder an beiden Ufern zu S. Maximin bis zum Einfluß des Dientenbach (Tuontina) und der Castuna. Ferner im Pinzgau vom Erilpach bis zum Acutus Mons, vulgo Wassinberg (Kantenbrunn) bei Iſchel, nordwärts vom Dintelbach (Tinilinbach) bis zur Höhe des Cirvancus (Zirvankagebirg), vom Wäſſenberg bis zum Nochſtein. Hierzu kamen die Abtei im Chiemgau, Curtis Biscopesdorf und die Fiſchereien im Atterſee. Alles dieſes war inzwiſchen noch nichts wenigers, als ein abgeſchloſſenes Erzſtift Land, ſondern nur ein Inbegriff von Höfen, Forſten, Zehnten, Kirchen, in Baiern ſowohl als bis nach Raab und Stein am Anger in Ungern, worüber den Herzogen und Gaugrafen das Jus Districtus et Cometiae verblieb, von Gütern, welche wieder vielfältig verlohren giengen, entweder durch die Kaiſer ſelbſt, oder durch die Familien der Gegenbiſchöſe, durch die Kaſtenvögte und übermüthigen Vaſallen, ſo daß die alten Stiftungsbriefe aller Kirchen und Klöſter überhaupt keinen unbedingten Beweis des ſpätern Beſitzes geben. In Deutſchland ſind in dieſer Rükſicht für die geiſtlichen Güter eben ſolche Kataſtrophen eingetreten, wie z. B. 867. in Frankreich, wo K. Karl den meiſten Klöſtern ihre Güter wieder nahm, und ſie ſeinen Kreaturen verlieh (Annales Bertiniani). „Man leſe, heißt es im Leben des heil. Bonifaz (bei Basnage III. 355.) die Thaten dieſes Kaiſer Karls des Großen, man überſchaue die Klöſter, die zu ſeiner Zeit in Frankreich, in Italien und Deutſchland geſtiftet daſtanden, die er aus eigener Freigebigkeit erhoben, oder mit weſentlichen Privilegien unterſtützt, oder mit Gütern beſchenkt, und ſehe, wie ſie dann nachher wieder in den Händen der ſpätern Könige und der Biſchöſe erſcheinen. Denn wahrlich viele Nachfolger dieſes Karls haben ſich es vorzuwerfen, daß ſie die Klöſter mit unerſchwinglichen Forderungen belaſtet, oder ſie durch Wiederentziehung ihrer Güter zerſtört, oder Geiſtlichen und Laien, die nichts weniger als ein klöſterliches Leben führten, zur Beute überlaſſen.“ In der That hat wirklich auch bei uns eben ſo der Graf von Bogen, dem Kloſter Nieder Altaich wieder eine Menge Güter entzogen, und ſie den Framlesbergen, den Lerchenfelden, den Suſenbachen gegeben. Die Familie von Chäsbach bemächtigte ſich allein 70. Altaichiſcher Lehen, (Oefele I. 722.). Auch Benedictbeuern hat bei weitem nicht den Umfang ſeiner alten Stiftungsgüter erhalten. (Meichelbeck Chron. 152.) Dieſes Verhältniß wird man auch bei Salzburg wohl in Acht nehmen dürſen, um nicht zu früh einen geſchloſſenen Fürſtenſtaat daſelbſt zu ſuchen, und ſich nicht zu wundern, wenn man auf dem Boden früherer Stiftungslande die Grafen von Plain als Territorial- und Schirmherren findet. Uebrigens gieng das erſte Beſtreben der Biſchöfe dahin, ſich zuvörderſt wenigſtens von der Herzoglichen Gewalt loszureißen und nur die Kaiſer als Oberherren anzuerkennen; im Gegentheil aber wollten die Herzoge behaupten, daß der Kaiſer nur per interventum Ducis, rogante Duce, Urkunden an die Klöſter ausſtellen könne (ſ. Pfiſter II. 15.). Die Biſchöfliche eigene Hoheit in dieſem Dotationsbezirk hat ſich erſt dann begründet, als die Kaſtenvögte, die Grafen von Plain erloſchen, und das Erzſtift gegen das neue Wittelsbacher Herzogshaus im Jahr 1302. mit andern Bisthümern eine Conföderation errichtet. Eine eigene Richtung dieſes getraidarmen Gebirgslandes gieng darauf hin, ſein Kornbedürfniß durch Beſitzungen im fruchtbarern Flachlande von Baiern zu decken. Es waren dieſe: 1) die Stadt **Mühldorf**; 2) das ſogenannte **Voitgericht**, dieß- und jenſeits dem Inn, mit den drei Probſteien Altenmühldorf, Ampfing und Mödling; 3) die Hofmarken Altenmühldorf, Gars und Buchbach; 4) die Probſtei auf den Wäldern und von Mittergars. (ſ. v. Koch). Als Miniſterialen beſaßen die Rochſteiner das nachherige Chiemſeeiſche Gericht Koppel. In Talgau waren die Wartenfelſe, deren Letzter ſeine Beſitzungen 1228. dem Erzſtift verkaufte; im nachherigen Amte Neumarkt, früher die Herrſchaft Tann genannt und 1281. vom Hochſtift Regensburg erkauft, beſtanden die v. Seekirchen, Hendorf, Keſſendorf; im Landgericht Hallein die Gutrath, welche auch 1269. dem Erzſtift Abtenau zum Lehen aufgetragen. — Truchſeſſen waren eben dieſe Gutrath, Erbkämmerer die Wisbek (auch Winkler), Erbſchenken die Goldek, Erbmarſchälle die Nusdorf, auch die Aichheim, dieſe vielleicht vom Mühldorfer Gebiet (Reg. IV. 66.) Auſſerhalb dem Baieriſchen Kreis beſaß das Erzſtift bis zur letzten Zeit:

A. in Kärnthen: das Vizedomamt Frieſach; die Herrſchaft Altenhofen, mit dem Landgericht Krapffeld und Berggericht Hüttenberg; die Herrſchaft Maria Saal und Tällerbrunn mit dem Landgericht Zoll; die Herrſchaften St. Andrä, Stein, Lichtenberg, Sarenburg, Feldsberg;
B. in Steiermark: die Herrſchaften Lonſperg, Sauſal, Vonsdorf, Baierdorf, Haus Gröbming.
C. in Nieder Oeſterreich: die Herrſchaften Trasmauer, Unterwöbling, Anſterff, Leoben;
D. in Tirol: die Urbar Aemter Waidring, Brixleck, und Söll. (ſ. Juvavia §. 289.);

dazu das Patronat über die Bisthümer Gurk und Lavant, mit einer Menge überall zerſtreuter Zehnten, Pfarreien und einem weitläuftigen auswärtigen Ritterlehenhof.

28. Stift Berchtesgaden.

ſ. von Koch Sternfeld Geſchichte des Fürſtenthums Berchtesgaden. Salzb. 1815. 8. drei Bücher.

Zur Zeit der Gau Verfaſſung noch eine Wüſte im Salzburggau, Forſteigenthum des Grafen Engelbert von Kraiburg; geſtiftet von einer Frau Irmengard, welche zweimal, nach v. Koch dreimal, vermählt geweſen, einmal an einen Grafen Chuno von Mögling, als deſſen Wittwe ſie die erſte Stiftung ums Jahr 1075. unternommen, dann (nach v. Koch) an einen Grafen Engelbert von Limburg oder Rot, endlich drittens an einen Grafen Gebhard v. Sulzbach, durch deſſen Söhne die Stiftung im Jahr 1108. eigentlich vollendet worden ſeyn ſoll; wiewohl andere wollen, daß dieſe Sulzbacher Söhne nur den groſſen Hauptwald beigefügt. Die Mönche wurden aus dem Kloſter Raitenbuch, die Coloniſten aus dem Gebiet von Werdenfels genommen. Kaiſer Friedrich I. nahm das Stift 1158. in beſondern Reichsſchutz. Heinrich VI. verlieh ihm 1194. die weltliche Gerichtsbarkeit und K. Adolf 1294. den Blutbann. Die Hauptquelle ſeines Wohlſtands war das Salzbergwerk am Tuval, einem eine Viertelſtunde oſtnördlich von Berchtesgaden liegenden Berg, welcher Name jezt aber nicht mehr üblich iſt. In den Jahren 1393—1404. drängte ſich der Erzbiſchof v. Salzburg als Probſt und Regent von Berchtesgaden ein; das Stift wurde aber 1455. vom Pabſt ſogar von aller geiſtlichen Gewalt des Erzbiſchofs und ſeiner Offizialen entbunden, unmittelbar unter den Römiſchen Stuhl geſtellt, ſeit 1491. in der Reichsmatrikel auch als Fürſtlich und Reichsſtändiſch anerkannt und dem mehrmal wiederholten Verſuch der Erzbiſchöfe, dieſes Stift mit ihrem Land ganz und gar zu vereinigen, oder es nach Mühldorf in Baiern hinaus zu verſetzen, durch einen Kaiſerlichen Ausſpruch von 1626. auf immer ein Ziel geſetzt.

Als Kapitularen ließ es längſt ſchon nur Adeliche zu, und richtete ſich nach der Regel des h. Auguſtins. — Sie beſaßen in Niederbaiern die Aemter oder Probſteien, Zettenſtetten, Weidenbach, Rotthal und Waſentegernbach, mit den zu leztern Amt gehörigen 5 Hofmarken, Eibach, Haus Breitenlohe, Schönbrunn und Innertegernbach, im Erzſtift Salzburg die Probſtei Niederheim im Pinzgau und im Oeſterreichiſchen die Herrſchaft Eiſenthur bei Krems und ein Kaſtenamt zu Linz. Die Güter im Oberland von Franken ſind am früheſten ſchon verloren gegangen. Des Stiftes vornehmſte Miniſterialen waren die Gutrath.

29. Die Grafſchaft im Zillerthal.

Das ſogenannte Zillerthal, nach heutigem Sprachgebrauch, wird durch die Ziller, ungefähr von Brandberg an bis zu ihrer Einmundung in den Inn bei Rattenberg, in zwei Theile getheilt, davon der eine Theil, der öſtliche, rechts der Ziller ein Untergau des Unter-Innthals geweſen, der weſtliche Theil, links der Ziller aber bereits zum Ober Innthal gehörte. Vermuthlich iſt es dieſe weſtliche Grafſchaft des Ober Innthals, welche 1030. noch als Andechſiſch vorkommt, und der Lage nach zunächſt unter Verwaltung der andern Andechſer Grafſchaft Innsbruck ſtand. Der öſtliche Comitat, mit Stein und Zell, war dagegen längſt ſchon Salzburgiſch. Im Jahr 889. gab K. Arnulf dem Prieſter Piligrin, nachherigem Erzbiſchof von Salzburg, alles was Graf Iſangrin im Zillerthal beſeſſen. In dieſem nemlichen Zillerthal, dem öſtlichen, trugen auch die Grafen von Neuburg und Falkenſtein mehrere Vogteirechte und Gefalle, namentlich über die Chiemſeeiſchen Guter, die Hofmark Stum, ſchon ſeit 1058. unter den Schutz der Grafen geſtellt, vom Erzſtift zu Lehen. Wie aber eigentlich Salzburg zum Gebiet links der Ziller im Ober Innthal gelangt ſey, und wann, iſt noch gar nicht klar. In der älteſten Verwaltung ſind auch beide Bezirke, links als Amt Schwendau mit Fügen, rechts als Amt Zell mit Stum, genau geſondert gehalten worden. Auf beiden Seiten haben aber die Herzoge von Baiern ihre Anſprüche geltend zu machen geſucht; rechts nach Abgang der Grafen von Falkenſtein über die Chiemſeeiſchen Stiftsgüter, Stum, als Stiftsvögte, welche Stiftsvogtei hernach ein Afterlehen der Freundsberge wurde, links die Grafſchaftsrechte, worüber denn unter der Regierung Herzog Ludwigs des Strengen mehrfältige Unterhandlungen ſtatt fanden, mittelſt welcher Salzburg 1281. das Jus Cometiae des Herzogs anerkannte, ja auch 1294. und 1296. die Veſte Kropfsberg und das Zillerthal unter den beſondern Schutz des Herzog Rudolfs geſtellt. In Folge des Baieriſch Georginiſchen Erbfolgkriegs 1504. ſind auch dieſe Baieriſchen Rechte und Anſprüche, mit Rattenberg u.ſ.w. an Oeſterreich übergegangen.

30. Die Grafſchaft Mitterſillz

ihre Grenzen bilden ſich aus dem Ober-Pinzgau, an der Salzach, von ihrem Urſprung an bis zur Walchereinöde, (Gegend von Stuhlfelden und Niederſill) und von beiden Seiten das Gebirg; ſ. Juvav. §. 272. lit. c. Die Grafen waren aus dem Hauſe Plain, deren Mitterſiller Zweig bis 1180. vorkommt — Conradus Comes de Mitersele. Nach ihrem Abgang nahmen die Herzoge ihr Gebiet als heimgefallenes Reichs- und Herzogslehen in Anſpruch, überließen es aber 1228. mit Kaiſerlicher Bewilligung dem Erzbiſchof Eberhard, gegen die Güter des Erzſtifts zu Alten Puch, wahrſcheinlich jenes bei Alten Oetting, wo ſich der Herzog zum Behuf des neu zu errichtenden Stiftes zu runden ſuchte, daher auch das Patronat der Kirche vom Erzbiſchof mit eintauſchte, und damit für eine kleine Grafſchaft kärglich genug entſchädigt wurde, obwohl an ſich die Erträgniſſe ſolcher Bergländer auch nicht ſehr bedeutend ſeyn mochten. 1292. verzichteten die Grafen von Tirol und Görz auf Anſprüche, die auch ſie an Stüke von Plain und Mitterſill, wegen ihrer Schwiegermutter, zu machen vermeinten. Die wichtigſten Miniſterialen waren die Neukirchen, die Weyer, die

Stuhlſelden, die Velben von Kaprun, denen das Erzſtift lange Zeit die neuerworbene Burg Mitterſill als Burggrafen überlaſſen. Eine alte Mitterſiller Grafenreſidenz war auch Reigersberg.

31. Die Grafſchaft Salfeld und 32. Reichenhall; das eigentliche Unter-Pinzgau längs der Salzach, in der Breite von Pinſendorf bis Goldek oder Ober Arl, in der Länge nördlich vom Unken Paß, nach Loſer, Salfelden, Zell, Fuſch, bis an Glokner hin. Die hier regierenden Grafen, ebenfalls Plaine, führten den beſondern Namen Peilſtein, (altdeutſch ſoviel als Jägerwarte, Anſtand). Unterm Jahr 1120. kommen vor zwei Brüder, einer Konrad als Graf von Peilſtein, der andere Leopold als Graf von Plain. Die vielen Güter dieſes Plainiſchen Hauſes in Oeſterreich, woher auch die Namen der beſondern Linien Schalla, Hardek u. ſ. w. zu leiten ſind, ſoll ein Graf Konrad, Bruder des Biſchof Heinrichs von Freiſingen, durch Heirath ſchon vor 1095. erworben haben. Als im Jahr 1219. die Linie der Grafen von Peilſtein mit dem vom Kreuzzug heimkehrenden Grafen Leudold V. erloſch, bemächtigte ſich Salzburg der Lehen, mußte ſich aber doch entſchließen, dem Herzog von Baiern zu Beſchwichtigung ſeiner Einſprüche einen angrenzenden Bezirk aus dem Salzburggau, von Reichenhall, woſelbſt die Veſte Grutte war, bis zum Paß Steinbach abzutreten, eine Gegend, welche ſich ſchon ſeit einiger Zeit der Glükſeligkeit des Krummſtabes zu entziehen geſucht, und nun den Namen der (Baieriſchen) Grafſchaft an der Saale führte. Zum Unterſchied von Hallein, auch Hallein am Mühlbach, Hellinum genannt, kommt dieſes Reichenhall in einer Urkunde von 030. mit dem Namen Salina, dann Halla major, d. i. Reichenhall vor. Vorzügliche Mini-

ſterialen waren die Hund, die von Alben, von Salfeld, und die Schenken von Habach zu Lichtenberg, welches ſie 1243. dem Erzſtift verkauften. Ganz beſonders iſt aber hierbei noch zu erwähnen die Provincia Gastein, welche eine Comitissa Alhaid de Mern (M. B. XVI. 561.) d. i. von Morne oder Morle, vom Plainiſchen Stamm beſaß (ſ. Gebhardi III. 242.), vielleicht die Wittwe oder Mutter des 1219. verſtorbenen letzten Peilſtein? Von ihr fiel dieſer Bezirk erbsweiſe an die Herzoge von Baiern, welche denſelben 1241. an Salzburg vorerſt verpfändeten, 1297. aber ſamt der Comitia um 600. Mark Silber und 600. Mark Regensburger Pfenninge ganz und gar verkauften. Salzburg reichte hierauf Grafſchaft und Landgericht Gaſtein (Comitiam et Provinciam) den Goldeken zu Lehen, die aber 1323. ihre eigene Burg Klamſtein und 1327. das ganze Gericht Gaſtein an Salzburg wieder zurückgaben. Als eigene Stammgüter behielten die Goldeke noch Goldek, Rauris und Tarenbach, woven ſie 1323. Tarenbach dem Erzſtift Kaufsweiſe überließen; nach ihrem Ausſterben 1400. fielen demſelben ihre ſämtlichen Güter heim.

33. Die Grafſchaft im Pongau;

begreifend den Diſtrict der nachherigen Pflege Werfen, Radſtatt, S. Johann, Wagrain, das Klein Arl Thal; urſprünglich ebenfalls eine Provinz der Plainiſchen Grafen von Peilſtein. In Werfen, (vom Altdeutſchen Weefa, die Burg, ſ. Diutiska II.) wozu auch der Pflegbezirk von S Johann gehörte, haußten als Plainiſche Miniſterialen die Erbtruchſeſſen von Gutrath, vermuthlich dieſelben, welche früher auch von Werfen, Pincernae de Pongau hießen, deren Güter 1243. mit dem Erzſtift vereinigt wurden, und das weitläuftige neue Fürſtliche Amt

Werfen bildeten. Dotationsgüter hatte das Erzſtift daſelbſt ſchon im Jahr 1077. Einer andern wahrſcheinlich verwandten Linie, den Erbſchenken von Goldek, gehörte der übrige Theil des Pongaus, von Radſtatt, das heutige Altenmarkt (das jetzige Radſtatt iſt jünger und erſt ſeit 1285. eine Stadt), deßgleichen Wagrain, Klein Arlthal. Nach Ausſterben der Goldeke im Jahr 1400. fielen ſo wie die Güter in Gaſtein, auch dieſe ſämtlich genannten im Pongau dem Erzſtift heim. Biſchofshofen, auch Pongo genannt, ein dem heil. Maximilian geweihtes Stift, wurde 1217. die Dotation des Biſchofs von Chiemſee.

34. Grafſchaft im Lungau;

ſchon 890. dem Erzſtift vom K. Arnulf beſtätigt; Kaiſer Heinrich II. ſchenkte dazu auch die Beſitzungen ſeiner Mutter Giſela; begreift die nachherigen Pflegsgerichte Tamsweg, S. Michael und Mauterndorf, und war früher wohl ſchon ein Theil von Kärnthen. Die Salzburger Urbare (von 1300.) bezeichnen dieſe Lande mit dem Namen der Aemter ultra Turonem (Tauern) und führen als Officia auf: Mosheim, Ramingsheim, Klauſek, Mauterndorf. Jedes Pfleggericht oder Officium war in *Schrannen*, eine Schranne aber wieder in mehrere Hauptmannſchaften abgetheilt. Alte Miniſterialen waren die von Mosheim neben mehrern minder bedeutenden (bei Winkelhofer genannt S. 226.)

35. Grafen von Plain.

Dieſer Hauptname begrief die regierenden Geſchlechter von Mitterſill, von Peilſtein im Pinzgau und Pongau, nicht minder, wie ſich noch weiter zeigen wird, auch die Grafen von Liebenau, Burghauſen und Waſſerburg in ſich. Zu der eigentlichen Stammgrafſchaft Plain inſonderheit rechnet man das Pfleggericht Staufeneck, mit dem Urſitz

Plain, und den Bezirken Deiſſendorf, Peting, Waging, Tittmanning, das alte Gericht Trosburg und Traunſtein. In Waging, Tittmanning, über den weiten Forſt am Tachenſee hatte zwar das Erzſtift ſchon uralte Dotationen, die man das Amt im Chiemgau hieß, allein den Grafen von Plain ſtand die Comitie darüber zu; in Staufenek und Deiſſendorf erwarb ſich der Erzbiſchof durch der Grafen allmählige fromme Lehensaufträge die Oberlehenherrſchaft. Uebrigens ſtellten dieſelben Grafen im Allgemeinen auch die Schirmvögte des Erzſtifts innerhalb dem Salzburggau vor. Das Schloß Plain ſoll (nach Herrn v. Koch) auch die Hallburg geheißen haben, daher Comes Engilbertus qui dicitur Hallgrave 1147. circiter M. B. I. 219. wogegen andere dieſes Hallburg in der Nähe des Karlſteins, oder des Plainiſchen Schloſſes Grub ſuchen. Bei den Angelſachſen hießen alle Schlöſſer, worinnen der Lehensherr Gericht ſprach, Hallmoten. ſ. Philipps Geſchichte der Angelſachſen; vielleicht daſſelbe was in einer Ungeriſchen Urkunde von 1117. Pez Cod. dipl. VI. 355. und von 1217. V. ſo wie auch in Fejer Cod. dipl. Hung. faſt auf allen Seiten Comes Curialis heißt, die zweite Reichsdignität nach dem Palatin, eine Art Oberſthofrichter oder Pfalzgraf. Andere wollen dieſe Plainiſche Hallgrafſchaft auf die Salzwerke zu Hallein und Reichenhall beziehen. Das alte Saalbuch von 1278. oder 1280. zählt unter die vier Aemter der Herzoge die Hallgrafen, welche das Amt der Kämmerer hätten. Plain und Karlſtein ſollen ſich gegen einander über liegen, Plain am Fuß des Unterbergs, Karlſtein an der Fager am Eingang des Pinzgaues. Der Zweig, welcher in Plain ſelbſt blühte, ſtarb bald nach dem Mitterſilliſchen aus und ſo ward, neben dem kleinen Liebenauer

Aſt, Peilſtein die Hauptlinie, welche zuletzt die Plainer, Mitterſiller und Peilſteiner Lande in ſich vereinigte. Eine alte Legende leitet des ganzen Geſchlechtes früheſten Urſprung von Peilſtein am Rhein im Buſeker Thal, andere von Norithaliſchen Grafen, andere von Peilſtein unterhalb Paſſau bei Hafnerszell her (Lazius), letzteres ſehr unglaublich; v. Koch ſucht auch dieſes Peilſtein bei Karlſtein. Grafen: Cunradus Comes de Pilstein et frater ejus Leopoldus C. de Plaien 1120. Chunradus C. de Pilstein 1153. Liutoldus C. de Plaien, Sifridus C. de Pilstein 1148. 1155. Chunradus de Pilstein Advocatus in Leoben; Heinricus C. de Pilstein et Schala 1170. Heinricus C. de Plaigen 1180. Sigfridus Comes et frater ejus Heinricus 1180. Cunradus Comes de Pilstein 1182. 1198. Fridericus C. de Pilstein, filius Sifridi, in castro Osterberch (Oſterburg unterhalb Mölk) 1200. Luitoldus C. de Pleigen cum Cunrado Patruo, in Castro Pleigen 1234. Hauptſächlich und beſonders zu Plain erſcheinen die Leutolde, Leutold I. 1130. Leutold II. 1136. Leutold III. 1159. †. 1164. Leutold IV. Dieſer mit ſeinen Brüdern Heinrich und Konrad verbrennt die Stadt Salzburg 1192. Gemahlin Ita. Leutold V. Bruder des Biſchof Gebhards v. Paſſau †. 1219. als der letzte dieſes Stammes in Baiern, worauf ſich ein Pfalzgraf Rapoto und ein Siboto von Tettelheim der Güter im Chiemgau bemächtigen wollten; Baiern entſetzte ſie aber im Wege Rechtens und trat 1254. alles was die Grafen von Plain beſaßen, oder vielmehr ein genannter Graf Konrad, der alſo noch ſpäter als Leutold V. geweſen ſeyn müßte *), an das Erzſtift ab in der

---

*) Allerdings; den 1. Mai 1250. verlieh der Erzbiſchof von Salzburg den Grafen Otto und Konrad von Plain alle Lehen,

Art, daß die Alz die Grenze bilden und alles jenſeits derſelben (Gericht Trosburg) an Baiern übergehen ſollte, nebſt der Vogtei über Seon und Chiemſee, welche Salzburg gleichfalls früher ſchon ſich von der Plainiſchen Linie zu Waſſerburg erworben. Im Jahr 1275. erlangte Baiern zu einer noch geſuchten weitern Ausdehnung bei Reichenhall von Salzburg ferner zu Lehen die Vogteien und Gerichte Mieſenbach, Zell, am Forchenſee, über Wagenau, den Vogelswald und den ganzen Diſtrict, welchen Pfalzgraf Rapoto und die Grafen von Plain früher ſchon vom Stift zu Lehen getragen, nemlich von Perenbichel bis Schwarzenberg, Surberg, Kolbichel bei Lauter, Weibhauſen, Haldingen, Holenbach, Aſſingen bis zum Jochberg (im Leukenthal). Alles was dieſſeits der Linie liege, mit Einſchluß von Lauter, Haldingen, Weibhauſen und Neukirchen, ſoll Salzburgiſche Grenze ſeyn, und die Baieriſche Maut von Lauter nach Traunſtein verſetzt werden (Juv. S. 406.). Eine Nebenlinie der Plaine von Leutold III. erhielt ſich noch etwas länger in Oeſterreich, wo ſie auch die Grafſchaft Retz beſaßen und ſich wieder in einen Neuplainiſchen und Hardekiſchen Zweig abtheilten. Wie man gewöhnlich annimmt, ſollen ſie ſämtlich 1260. in der Schlacht gegen die Ungern bei Stenz geblieben, und alle Lehen an Oeſterreich, die Allodialgüter an die weiblichen Nachkommen gefallen ſeyn, woraus ſich ein neues Grafenhaus der Hardeke von den Gütern im

---

die von ihrem Oheim Leutold dem Erzſtift heimgefallen, von neuem, ſofern ſie auſſerhalb dem Gebirg, dieſſeits der Lammer und Loſer gelegen, nebſt der Advokatie uber S. Peter, des Erzbiſchofs eigene Kammerguter in der Stadt Lauffen u. ſ. w. mit der Bedingung, kunftig auf dem Schloß Plain zu wohnen.

Machland gebildet — welche nachher an die Freiherren v. Prueſchenk verkauft geworden. Das Wappen der Plaine war ein Adlerflügel, der Peilſteine ein Panther. Die Grafen von Tenglingen, wo ſie wirklich vorkommen z. B. Fridericus C. de Tenglingen et filii ejus Sigehardus et Fridericus a. 1072. ſ. Hueber Austria Melic. und Fridericus Comes de Tenglingan im Jahr 1108. ſ. Fejer Codex dipl. Hung. II. 50., wenn anders dieſe Urkunden zuverläſſig ſeyn ſollten, müßten ebenfalls Plaine ſeyn, und dürften mit dem ſpätern Miniſterialen Geſchlecht der Törringe nicht verwechſelt werden. Die Burgmänner von Staufenek verkauften ihre Güter dem Erzſtift 1375. Kloſter Högelwöhrd ſtifteten die Grafen ums Jahr 1000.

36. **Grafſchaft Lobenau, Liebenau;** ziemlich gleichlaufend mit dem alten Salzburgiſchen Pfleggericht Lauffen. Die Grafen waren eine Nebenlinie der Plainiſchen Grafen von Burghauſen (ſ. M. B. XXI. 561. „Sifridus et Bernardus Comites de Lobenau, quorum erat civitas in Burghausen); hießen auch bei ältern Chroniſten Grafen von Beuern, Kloſter Michaelbeuern, welches bekanntlich von einem Grafen von Plain, Patriarchen zu Aquileja 1072. geſtiftet worden iſt. Das Todtenregiſter von Seon M. B. II. 158. gibt folgende Stamureihe der Liebenaue: Seifried I. Gemahlin Hiltpurg †. 1140. deſſen Sohn: Seifried II. †. 1164. Gemahlin Adelheid, nach weitern Nachrichten aus dem Haus Mätſch; deſſen Bruders Söhne: Seifried III. †. 1205. in Paläſtina, Gemahlin Kunigund; Seifrieds Bruder Otto (ſ. auch M. B. VII. 493.) †. 1196. Gemahlin Offemia; endlich der letzte Liebenau Bernhard, Seifrieds III. Sohn †. 1229. Wenn aber das nemliche Todtenregiſter Seifried I. zu einem

Bruder des Engelbertus Dux von Iſtrien, †. 1142. machen und alſo die Liebenau in das Geſchlecht der Ortenburge verſetzen will, ſo glauben wir, daß hier eine Verwechslung des Engilbertus Dux, mit dem Plainiſchen Hallgrafen Engilbertus ſtatt gefunden. Die Grafen von Gruneberg in Oeſterreich hält Lori ebenfalls für Lobenaue. Bernard v. Lobenau verpfändete die Advokatie über die Salzburgiſchen Güter im Chiemgau an den Vater des Pfalzgrafen Rapoto, woher wohl die Verwechslung gekommen, daß Megiſer und andere, die Lobenauer für Ortenburge gehalten. Nach Erlöſchung des Lobenauer Stamms (der letzte Bernard †. 17. April 1229. begraben zu Seon) drangen die Herzoge auf Auslöſung und Aushändigung der meiſt ſchon verpfändeten Güter. 1250. belieh der Erzbiſchof von Salzburg die Gebrüder Otto und Konrad von Plain ſogar von neuem wieder mit Lauffen. Nichts deſto weniger ſcheint auch dieſe Grafſchaft Lobenau unter dem Umfang der Plainiſchen Güter begriffen geweſen zu ſeyn, deren ſich Baiern gegen das Erzſtift 1254. verzichtet hat.

37. Grafen von Burghauſen;

Ihre Grafſchaft erſtrekte ſich über den Iſengau Diſtrict von Burghauſen, Raitenhaslach, und die alte Untergrafſchaft Zeidlarn oder Wald. Aus dieſem ebenfalls Plainiſchen Geſchlecht waren Pfalzgraf Hartwich (vielleicht eben der Pfalzgraf des im Mattichgau beſtehenden Pfalzgrafenlandes von Niederbaiern?), die Grafen von Haigermos, (Haigermos, am ſüdlichen Fuß des Weilhards), eine Burg Aribos, im Jahr 1050. eines Sohns des Grafen Hartwichs II. von Plain, Bruders des geächteten Bodo von Bottenſtein, Gemahls der Schweinfurter Prinzeſſin, der 1104. in Theres ſtarb; ferner die Grafen von

Schallach in Oeſterreich. Sighart C. de Burghausen 1120. ungefähr ſ. M. B. I. 130. Gebehardus C. de Purchhusen ſ. Cod. Trad. Styriae de a. 1122. circ. Sigfridus Com. 1130. ib. 141. Gebhardus Comes Hallensis d. i. von Plain 1160. ungefähr, ib. 166. Scholliner in diss. sistens genealogiam Monasterii Weissennohensis fundatorum, Norimb. 1784. hat ihre Geſchlechtsfolge zu einem beſondern Gegenſtand ſeiner Unterſuchungen gemacht. Im Jahr 1161. nach Zeugniß eines Nekrologiums von Raitenhaslach (nicht 1165. wie es öfters heißt) blieb der letzte Graf Gebhart von Burghauſen vor Pavia, von welcher Zeit an ſich die Herzoge der Grafſchaft bemächtigten, (M. B. XVI. 561.) die ſonach als Herzogliche Dotation an die Wittelsbache gelangte. Die nachher noch auftretenden Burghauſen ſind bloße Burgmänner. In Wald ſollen beſondere Miniſterialen gehaußt haben. Kloſter Raitenhaslach, zuerſt beſtimmt 1143. nach Schüzzing an der Alz, wurde 1146. hierher verlegt und geſtiftet von Wolfram und Heinrich v. Tegernbach (Waſentegernbach), Nepoten des Erzbiſchofs von Salzburg.

38. Grafen von Waſſerburg;

Von Haus aus ſind ſie unſtreitig Plaine, Plainiſche Hallgrafen; Comes Engilbertus, qui dicitur Hallgrave, M. B. I. 219. Comes Hallensium de Wasserburg M. B. VII. 441. Dietrich Hallensium Comes 1203. Man ſehe:

Engelbert I.
ein Sohn Warmunds, der
1010. Vogtareut an St.
Emeram gegeben.

Engelbert II.
angeblicher Stifter des Kloſters Atl 1087.

Engelbert III.
wirklicher Stifter des Kloſters Atl 1137.
Gemahlin: Mathilde von Lichtenſtein.

Gebhard 1170.
gieng ins Kloſter Reichersberg 1169.

Dietrich 1180. Hallensium Comes
1203—5. Gem. Heilica.

Konrad, vertrieben 1247. lebt noch
in Oeſterreich 1255.
Gem. Kunegund.

Agnes
Gem. Herzog
Ottos I.

Hedwig.

Mathild
Markgrafinn v. Hohenburg. Mutter der
Markgrafen Berthold u. Diepold von
Hohenburg.

Die Pfalzgrafen von Rot, ſofern ſie in der Art exiſtirt, wie die ſonſt ganz verdächtige Stiftungsurkunde des Kloſters Rot von 1073. ſie darſtellt, könnten nicht wohl aus anderm Stamm, als dieſem Plainiſch-Waſſerburgiſchen geweſen ſeyn, und ſind auf eine ſchlimme Weiſe von dem Urkundenverfälſcher mit den Grafen von Urach in Schwaben und den Pfalzgrafen von Tübingen vermiſcht und verwechſelt worden

In den Landen der Grafen von Waſſerburg beſtand aber von jeher eine weſentliche Abtheilung und Unterſcheidung:

a) in das Gebiet auf der linken Innſeite, den eigentlichen urſprünglichen Comitat Waſſerburg, als einen Beſtandtheil des alten Sondergaus, und im Freiſinger Biſthum gelegen, der hauptſächlich Waſſerburg, Rot, Atl, Haag, begriffen und wie wir glauben in frühern Zeiten ſeine Grafſchaftsrechte auch über die Freiſingiſche Domanialbeſitzung Burgrain ausgedehnt. Die älteſte Reſidenz war Lintburg, oberhalb Waſſerburg, welche aber Graf Engelbert II. gänzlich einreißen und ein neues Kloſter, Atl, darauf bauen ließ. Von dieſer Zeit an zogen ſich die Grafen in die Stadt Waſſerburg, und fiengen allmählig an, ſtatt Hallgrafen häufiger Grafen von Waſſerburg genannt zu werden.

b) in das Gebiet auf der rechten Innſeite, einen Beſtandtheil des alten Chiemgau, und Salzburger Sprengels, mit Kling, Altenhohenau, Grieſtett, Obing, Vogtareut, Straßkirchen, Zaiſering, Pruting, Stephanskirchen, dem ganzen Chiemſee, Seebruk, Puelach und Seon, was letztere Orte betrifft wenigſtens in ſpäterer Zeit, da man darüber früher die Grafen von Plain im Salzburgiſchen die Vogteirechte, vielleicht getrennt von den Grafenrechten, ausüben ſieht. In dieſem nemlichen Comitat, rechts dem Inn, aus den wenig zuſammenhängenden und in lauter Vogteien über die Güter des Kloſters Chiemſee beſtehenden Bezirken, entſtand die Neuburg Falkenſteiniſche Grafſchaft Hadmarsberg, ſ. Num. 10. Vogtareut gelangte im Jahr 1010. an das Stift St. Emeram in Regensburg. Es hat ſich aber dieſer Unterſchied der Waſſerburgiſchen Lande, links und rechts dem Inn, auch lange noch unter den Herzogen erhalten, ſo daß die linke Innſeite das eigentliche Amt Waſſerburg, die rechte das Gericht Kling gebildet. Roſenheim, da es auf der linken Innſeite liegt, und zum Kapitel Aibling gehörte, haben wir oben mit Aibling ſelbſt, worüber kein Zweifel obwaltet, zur Grafſchaft Falkenſtein gerechnet. Zweifelhaft, was Roſenheim betrifft, könnte uns freilich dieſes machen, wenn es heißt: item tradimus (Conradus C. de Wasserburg) praefato monasterio (Atl) ex officio de Rosenheim decimam de Curia ante Castrum 1234. M. B. I. 379. item Rosenheim et Brandenberch ib. p. 400. item a. 1253. decimas ad Castrum Wazzerburch et ad Castrum Rosenheim pertinentes ib. 386. Es mag dieſes vor der Hand dahin geſtellt bleiben, beſonders ſofern ſich einwenden ließe, daß dieſes Waſſerburgiſche Officium zu Roſenheim nur ein mit Verwaltung einzelner Vogteizehnten und Rechte beauftragtes Kaſtenamt geweſen; oder daß das alte Caſtrum Roſenheim auf dem rechten Innufer gelegen, was der Schloßberg, Roſenheim gegenüber, und dann nächſt dabei die Hofleiten, Hofmühle, ziemlich glaubhaft machen und hiernach die erſten Angaben bewähren würde. Vichtenſtein bei Paſſau, mit Gazzinſtein, Werberg, wahrſcheinlich durch eine Formbachiſche Tochter ums Jahr 1158. erheirathet, verpfändete Graf Konrad von Waſſerburg, ſich zu einem Kreuzzug rüſtend, 1218. dem Biſchof von Paſſau um 1000. Mark Silber (Staindelii Chron.), welcher 1227. um den erhöhten Kaufpreiß von 1300. Mark davon vollſtändigen Beſitz nahm. Im Jahr 1234. übergab der Biſchof von Regensburg dem Grafen Konrad in Schirm: ſeine Schlöſſer Engelsberg im Brixenthal, die beiden Beuern, Hohenburg am Inn, Königswart, und Abtsreut (bei Traunſtein?). Graf Dietrich von Waſſerburg führte 1201. am Schenkungsbrief des Dorfes Schwaben für das Kloſter Atl, ein Reuterſiegel mit den Rauten an weiß und blauen leinenen Schnüren; nach Willkühr wurden bei andern Gelegenheiten auch ſeidene, roth und grün gebraucht. Graf Konrad v. Waſſerburg, als Anhänger des Pabſtes gegen Kaiſer Friedrich II. wurde in die Acht erklärt und floh nach Oeſterreich. Da er ſchon früher den Herzog Otto, einen Enkel ſeiner Schweſter Agnes, zum Erben eingeſetzt, ſo nahm Baiern mit kräftiger Hand, jedoch nicht ohne heftige Widerrede von Seiten der Merane, 1247. Beſitz vom Land. Die Gemahlin des Grafen, Kunegund, aus dem Hauſe Plain oder Lambach? ſie nennt ihren ſchon verſtorbenen Bruder Gebhard, vermachte 1249. alle ihre Oeſterreichiſchen Güter Ragz, Wikartslage, Heidenrichſtein und Landenſtein dem Hochſtift Freiſing, doch mit zeitlichem Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung ihres Mannes, der 1255. noch lebte (laut M. B. XVII. 15.). Klöſter: Rot, Atl, Altenhohenau, Seon. Letzteres ſoll früher Burgili geheißen und mit Grabmannſtatt, Seebruk eine eigene Grafſchaft Grabmannſtatt gebildet haben, für Sprößlinge des Plainiſchen oder, dem Familien-Namen nach, eher noch des Falkenſteiniſchen Geſchlechts. Edle: die Gurren, Beſitzer der Herrſchaft nachher Grafſchaft Haag, ſeit 1245. ſchon im Beſitz der Frauenberge, nach Abfindung der Allodialerben, vermöge Kaiſerlicher Lehensanwartſchaft von 1567. den Herzoglichen Staatsdomänen einverleibt 1569.; die Marſchälle von Aſchheim, die Kämmerer von Laiming, die Schenken von Reut, Zellerreut, die Truchſeſſen von ———; die von Ettling, Schönſtett, Grieſtett, Katzbach, Steinhart.

39. Die Markgrafen von Kraiburg und 40. Marquardſtein.

Die beſondere Grafſchaft Kraiburg, davon die Beſitzer nach der Hand, als Markgrafen von Iſtrien, auch den Namen der Markgrafen von Kraiburg angenommen, iſt urſprünglich der größere, weſtliche Theil des Iſengau geweſen, beſtehend aus den Bezirken von dem nachher ſo benannten Schloß Kraiburg, Mermoſen, Ampfing, Neumarkt, und hat daneben auch die alten Königshöfe Dettingen und Mühldorf eingeſchloſſen. Die Gaugrafen waren aus dem Haus Frontenhauſen, und namentlich war dieſer Theil des Iſengaus die beſondere Dotation der zu dem benannten Haus gehörigen Grafen von Möglingen bei Gars. Durch Heirath (wie Lori S. 687. glaubt, einer Gräfin Tutta v. Sulzbach) kam die Grafſchaft an das Haus Ortenburg, davon Rapoto, in der letzten Hälfte des XII. Jahrhunderts, ſich das neue Reſidenzſchloß am Inn erbaut, es nach dem alten Krainiſchen Herzogsſitz Kraiburg benannt, und den Iſtriſchen Markgrafentitel darauf übergetragen. Da innerhalb dieſer Grafſchaft auch ein Grünenbach liegt, ſo möchte man geneigt ſeyn, die alten Grafen von Grünenbach auch in dieſer Gegend zu ſuchen, und ſie gleichfalls für Möglinge zu halten. Comes de Grunpach, cujus haereditas ad Duces devolvebatur, M. B. XVI. 561. Otto de Grunenbach a. 1212. M. B. I. 282. Otto C. de Gruenbach, 1235, Zeuge in einer Herzoglichen Zollbefreiung für das Kloſter Raitenhaslach ib. III. 133. Otto de Gruenenbach, neben dem Grafen Berenger v. Lemberg in einer Reichersbergiſchen Urkunde 1231. ib. IV. 438. Otto C. de Chruenbach 1236. in einer Kloſter Suber Urkunde ib. 529. Agnes Uxor Ottonis de Gruonenbach in einer Urkunde über ihr Gut zu Pondorf ib. IX. 492. Otto C. de Gruenenbach 1242. 1243. in zwei Nieder Altaicher Urkunden ib. XI. 29. 213. Otto Comes de Grunenbach 1231. in einer Oſterhofer Urkunde XII. 387. Otto C. de Crumenbach 1237. in einer Prieſlinger Urkunde XIII. 207. Otto C. de Grunbach, Vater der erſten Aebtiſſin in Seligenthal XV. 530. Wieder eines andern Geſchlechtes bedunkt uns aber der Burchardus Comes de Grunenbach dictus de Wiaer, in einer Salzburger Urkunde von 1254.

und dann als Iudex Provincialis Ducis Heinrici a. 1255. M. B. IV. 346. etwa ein Pinzgauer oder Salzburger von Weyer bei Mitterſill? oder von Krumbach bei Pfreimt, wofern nicht dieſer auch ein Weyer iſt? Die Ritter von Flos waren dieſer Herren von Kraiburg Schenken, Mühldorf ſchon im Jahr 954. ein Königlicher Hof, 1120. eine Stappelſtadt, die dem Erzſtift Salzburg gehörte, mit weit verbreiteten Beſitzungen im Iſengau, doch nie befreit von den Grafſchaftsrechten, woher ſich auch nachher die Baieriſchen Anſprüche geſchrieben.

Ziemlich entlegen von dieſer Grafſchaft Kraiburg im Iſengau, aber ſeiner Zeit den nämlichen Ortenburger Markgrafen gehörig, war die Grafſchaft Marquartſtein in Chiemgau, davon man, je nachdem die längere Reſidenz in Kraiburg oder Marquartſtein war, den Namen der Markgrafen von Kraiburg oder Marquartſtein als gleichbedeutend gebrauchte. Marquartſtein früher Hohenſtein genannt, ſoll durch eine Adelheid v. Frontenhauſen an das Haus Sulzbach, von da ans Haus Ortenburg gelangt ſeyn. Es hat aber ſchon früher M. Engelbert IV. der 1171. oder 1173. verſtarb, Marquartſtein beſeſſen, wahrſcheinlich aus demſelben Ankunftstitel, wie Kraiburg. Dazu gehörte auch Altbeuern, Neubeuern, Graſſauerthal, Hohenaſchau, jedoch erſcheint im Graſſauer Theil wieder eine untergeordnete Vogtei der Grafen von Falkenſtein; Advocatia in Grazzauer Tale, pertinens ad Chimensee, cujus Advocatus est C. Siboto de Valkenstein, M. B. VII. 497. Eliſabeth, des letzten Pfalzgrafen v. Ortenburg Erbtochter, ſoll die Herrſchaft dieſer Gegend dem Grafen Hartmann v. Werdenberg zugebracht haben, der ſie 1260. an Baiern verkaufte. Wenn es heißt, daß ein Engelhard von Hohenſtein 1254.

Marquartſtein an Salzburg verkauft, von dem es an das Geſchlecht der Warter und 1363. durch Ekolf Warters Hausfrau an Baiern kam; ſo iſt dies wohl nur von einem beſondern Burg- oder Schloßlehen zu verſtehen. — An dieſe Grafſchaft Marquartſtein ſchloß ſich ſüdlich über dem Achberg das oben unter Num. 10. (Grafſchaft Falkenſtein und Neuburg) beſchriebene Leukenthal, mit Waidring, S. Johann, Kitzbühl an, eine den Grafen von Falkenſtein verliehene, übrigens von ihrem geſchloſſenen Gebiet ganz abgeriſſene Vogtei. Obwohl dieſelbe ſo gut wie Marquartſtein einen Beſtandtheil des alten Chiemgau bildete, ſo haben wir ſie doch zur beſſern Anſchauung, mit der beſondern Nummer und Farbe der Grafſchaft Neuburg bezeichnet gelaſſen.

41. Grafen von Dornberg

auf dem Schloß Dornberg bei Mühldorf, breiteten ſie ſich aus von Dornberg bis nördlich an Mäſſing hin, dieſes ausgeſchloſſen, dann in öſtlicher Richtung Dietfurt, Frauenhofen, Gern umfaſſend, wieder dem Süden zu nach Wurmansquik, überall ſtreng in den Grenzen des alten Iſengaus und des Salzburger Sprengels verbleibend. Grafen: Wolfram de Dornberg 1165. M. B. I. 190. Comes Eberhardus de Dornberg 1210. u. 1230. M. B. I. 196. Das Schloß Dornberg kommt vor als belagert 1257. M. B. III. 154. zerſtört 1358. vom Erzbiſchof von Salzburg und ſeinem Bruder, dem Biſchof von Paſſau, in der Fehde mit dem Herzog Stephan von Baiern; ſ. Chron. Salisb. bei Pez 55. I. 414. Die Grafen ſollen mit Grafen Eberhard 1322. erloſchen ſeyn. Sie waren Stifter des Kloſters Elſenbach an der Rot, bei Lenberg 1130. nachher S. Veit 1171.

42. Die Grafen von Lenberg, Leonberg, und Leonsberg.

Es ſind zweierlei Lenberge, oder Leonsberge wohl zu unterſcheiden, die aber beide einerlei Herren gehörten:

a) Lenberg, Leonberg, am Inn, im alten Iſengau, und Salzburger Sprengel, mit den Orten Lenberg, Marktl, Zeilern, Than, Eiberg u. ſ. w. Im Jahr 1291. verſetzte Graf Bernhard oder Beringer ſeine Landeshälfte denen von Hals, aus welchem Vertrag 1319. ein förmlicher Verkauf geworden, und zwar ſo, daß auch Herzog Otto ſeine vom Grafen Heinrich erlangte Hälfte beilegte, worauf ſpäter das Ganze aus der Halſiſchen Verlaſſenſchaft an die Ortenburgiſchen Allodialerben fiel (1379.); die Ortenburge verkauften es 1386. an Baiern.

b) Leonsberg, am linken Iſerufer, im alten Unterdonaugau, und Regensburger Sprengel, mit Leonsberg, Kollenbach, Gräſelkofen an der Iſer, Gunthering, Feldkirchen, Eſchelwag, Schwindbach. Es ſcheinen dies Trümmer aus der alten Grafſchaft an der Aitrach zu ſeyn, wovon nicht bekannt iſt, wie ſie an die Grafen von Lenberg am Inn gekommen. Als Frontenhauſer Stamms lag ihnen Leonsberg nicht fern und konnte alſo daraus ein Grund oder Anlaß der Erwerbung leicht hervorgehen. Lenberg war ſchon urſprünglich Möglinger oder Frontenhauſer Land. In der Folge fiel das Leonsberger Gebiet an Leuchtenberg und wurde von dieſem 1408 auf bloſe Wiederlöſung, 1412 aber unbedingt an Johann Ramsberger verkauft. Niklas Ramsberger trat all dieſes 1437. um 1400. Pfund den Herzogen Ernſt und Albert von Baiern ab.

Dieſe Grafen von Lenberg und Leonsberg erſcheinen im Jahr 1278. als Stifter des deutſchen Ordenshauſes

Gankoſen und 1296. des Kloſters Nieder Viehbach, dem ſie auch 1316. das Patronat von Altdorf (Altendorf im Gericht Neuburg vor dem Wald? —) verliehen. Von beiden Stiftungen lag wohl Gankoſen dem Sitz Lenberg, Nieder [illegible]iehbach aber Leonsberg nicht ſehr fern, ſonſt aber doch nicht in dem Umkreis dieſer kleinen Grafſchaft, obſchon auf altem Frontenhauſer Grund und Boden.

Eben dieſe Stiftung von Nieder Viehbach und Gankoſen, innerhalb dem Frontenhauſer Bezirk, und daß vermiſcht die Dornberge und Lenberge und Frontenhauſen zu Viehbach, Gankoſen und Neumarkt begraben liegen, läßt mit vielem Grund ſchließen, daß ſie alle eines und deſſelben Geſchlechts, Frontenhauſen und Möglingen geweſen, und daß inſonderheit die Dotationen der Häuſer Dornberg, Lenberg und Julbach in dem beſtanden, was im Iſengau auſſer der Grafſchaft Kraiburg noch übrig geblieben. Hierzu kommt, daß im Jahr 1269. ein Graf von Lenberg (Lowenberg, Leweberg Reg. III. 322.) zu Marklkoſen bei Teisbach im Frontenhauſer Gebiet, eine Comitie hatte, wo er ein publicum Consistorium (zu deutſch Schranne) hielt, und dem Biſthum Regensburg die Dorfgerichte beſtätigte, und daß 1295. als der Biſchof von Regensburg die Hofmarksgerichte in Frontenhauſen und andern Orten kaufte, der Herzog Gewährſchaft wider alle möglichen Einſprüche des Grafen Heinrichs von Frontenhauſen leiſtete. In dieſer Beziehung läßt ſich hernach auch erklären, wie die Grafen von Dornberg Gaugrafen im Lungau geweſen ſeyn könnten, nemlich als Frontenhauſen, weil in der dortigen Tradition 963. allerdings ein Vir nobilis de Frontenhausen in Montanis und eine Nobilis Foemina ad Tassinpach (Teisbach?) als beügter tim Ober Pinzgau vorkommt, wenns nicht am Ende Lengau zwiſchen Mattſee und Friedburg iſt?

Noch tritt uns bei dieſer Gelegenheit ein altes Gräfliches Geſchlecht in den Weg, daß wir ſchwer unterzubringen wiſſen; nemlich die Grafen von Altendorf. Comes Henricus de Altendorf 1183. M. B. V. 358. 1185. X. 245. IX. 559. ferner als Zeuge in den Reichenbacher Traditionen über Streichesried XIV. 427. Endlich Heinricus C. de Altendorf et filius suus Heinricus 1206. X. 460. Der ältere Graf Heinrich ſcheint zu den Großen des Herzoglichen Hofes gehört zu haben, da er faſt immer nur in den Herzoglichen Urkunden erſcheint. Begütert und zu Hauſe waren aber dieſe Altendorf in der Ober-Pfalz: a) bei Retz an der Schwarzach, wo das Hauptort Altendorf iſt, welches dann auch noch unter den Herzogen ein eigenes Amt Altendorf, zum Vizedomamt Lengenfeld gehörig, geweſen iſt; b) bei Neuſtadt an der Nab, nachheriger Herrſchaft Sternſtein, wo ebenfalls der vielleicht davon übergetragene Namen Altendorf vorkommt. Im Jahr 1232. verpfändet Graf Heinrich von Altendorf ſeinem Vetter, dem Grafen von Ortenburg, ſeine Güter Mühlbach, Neumarkt, Neuſtadt (d. i. an der Nab), Lind, Egerdach, Pulenreut (Wolnreut?), Denkenreut, Kunreut (Kolmreut?) An—reut, Malasreut, alles im dortigen Neuſtadter Umkreis, für 1000. Regensburger Pfund, Reg. II. 203. Im Jahr 1265 ſchenkt der Graf Wolfgang von Altendorf dem bei Retz gelegenen Kloſter Schönthal 3. Höfe in Pinawe, Reg. III. 256. Nun beſaß aber ſpäter in demſelben Ort Pinaw der Graf Peringer von Leonsberg nicht nur den Zehnten, davon er ein Drittheil demſelben Kloſter Schönthal ſchenkt, ſondern in der weiten Gegend um Altendorf und Schönthal eine

Menge Lehen, z. B. 1284. und 1285. zu Premiſſel, Retz, in der Gegend von Waldmünchen, über die adelichen Güter zu Schwarzenek, Turdau, Sneeberg, gleichwie auch dieſelben Grafen von Leonsberg 1316. das Patronat von Altdorf, was wir gleichfalls für Altendorf halten, ans Kloſter Nieder Viehbach vergabten; aus welchem allen wir ſchließen, daß die Grafen von Altendorf mit den Grafen von Leonsberg, die ihnen alſo in ihren Beſitzungen nachgefolgt, deſſelben Stammes geweſen ſeyn möchten.

43. Die Grafſchaft Julbach;

der öſtliche Theil und der Ueberreſt der Möglingiſchen Güter im Iſengau, von Seibersdorf links dem Inn bis Simbach, Braunau gegenüber. Die Familie von Julbach war zuverläſſig dieſelbe mit den Dornbergen und Lenbergen oder Leonsbergen, wie ſie denn auch zugleich mit dieſen Grafen als die Schirmvögte von S. Veit vorkommen. Wernhardus Nobilis de Julsbach ſ. Cod. Trad. Styr. circa 1122. Das Land gehörte bereits 1171. den Oeſterreichiſchen Grafen von Schauenberg, denen es vermuthlich durch Heirath mit einer Möglinger oder Frontenhauſer Erbtochter zufiel. Im Jahr 1377. verpfändete die Gemahlin Burggraf Friedrichs von Nürnberg, eine gebohrne Gräfin von Schauenberg, mit Conſens ihrer Brüder, die ihr als Allodialabfindung zugefallene Grafſchaft Julbach an die Herzoge von Baiern um 8000. Gulden, worauf im Jahr 1382. eine gänzliche Verzichtleiſtung des Schauenbergiſchen Hauſes erfolgte.

44. Die Grafen von Schauenberg, Schauenburg, Schaunberg, Schaumberg;

deren Land war ein Comitat im großen Traungau (ſ. Gaubeſchr. Num. 38.) und begrief das ganze rechte Donaugau von Engelhardszell angefangen bis Efferding;

was davon als Abtretung vom ſogenannten Hausruk Viertel, eine kurze Zeit bis 1815. Baieriſch war, begrief die Landgerichte Weizenkirchen, Grieskirchen und Stahrenberg; auſſerdem waren dieſe Grafen von Schauenberg die Schirmvögte der Bambergiſchen Güter zu Frankenburg und am Atterſee, welche den Hauptbeſtandtheil des Attergaus (ſ. Gaubeſchr. Num. 37.) bildeten. Es iſt bis jezt noch ungewiß, ob dieſe Grafen von Schauenberg ſelbſt eine Nebenlinie der alten Gaugrafen des Traungaus, der Grafen von Formbach oder Lambach geweſen, was an ſich das natürlichſte anzunehmen wäre, oder ob ſie ſonſt erſt durch Heirath oder Erbſchaft aus dem untern Oeſterreich heraufgekommen? Das weitere der Geſchichte dieſer Landſchaft, davon izt gar nichts mehr Baieriſch verblieben, gehört alſo nur noch zur Geſchichte der alten Grafſchaft Steier, der nachherigen Markgrafen und endlich Herzoge von Steiermark; ſ. Hormayr Denkw. von Wien II. S. 24. Schon im Jahr 1361. beſtand das Haus Oeſterreich in Folge ſeiner Privilegien darauf, daß die Amtleute der Grafen den Blutbann von den Herzogen empfangen ſollten, und zwar:

1) im Landgericht Stahrenberg, darinn die Stadt Wels gelegen;

2) im Landgericht Donauthal und Traungau, das ihnen von den Kapellern angefallen, und wo die Stadt Linz innen gelegen;

3) im Weizenberger Gericht, da die Stadt Swanſee, innen gelegen;

4) in denen Landgerichten, welche die Mörsbeke und Polheimer von den Grafen zu Lehen trugen, ſonderlich zu Böcklabruck. Darinnen nun ſollten die Oeſterreichiſchen Münzen, Umgelder und Auſſätze gelten, alle bisher

lehenbare Länder (ausgenommen die Bambergiſchen) künftig vom Oeſterreichiſchen Lehenhof empfangen und den Herzogen innerhalb Landes allenthalben gedient werden. Dagegen erhielten die Grafen eine anſehnliche baare Summe Geldes und die Verſicherung der Nachfolge auch für die weiblichen Erben; ſ. Kurz Oeſterreich unter Rudolf IV. Beilage 11. Eine unglükliche Fehde der Grafen mit dem Hochſtift Paſſau hatte durch die Darzwiſchenkunft der mächtigern Grenznachbarn Oeſterreich und Baiern zur Folge, daß der Graf alle ſeine Güter im Attergau, namentlich bei Kammer, Frankenburg und Atterſee an Oeſterreich abtreten und ſeine Aemter und Schlöſſer Schauenberg, Stauffen, Neuhaus, Efferding und Baierbach ſtatt vorher von Paſſau, izt von Oeſterreich zu Lehen nehmen mußte, welches ſich dagegen unmittelbar wieder von Paſſau damit belehnen ließ. Außerdem ſollte der Graf als Strafe für den gebrochenen Waffenſtillſtand 12000 Pfund Wiener Pfennige an den Herzog v. Oeſterreich bezahlen, dafür er ihm, weil er das Geld nicht aufbringen konnte, die ihm von Paſſau um gleiche Summe verpfändeten Schlöſſer Vichtenſtein, Oberweſen, Niederweſen, Rannariedel, Haichenbach oder Haibach, Felden und Riedegg einhändigte, welche der Herzog ſofort unentgeldlich dem Hochſtift wieder zurükſtellte. (ſ. Kurz Oeſterreich unter Albrecht III. 2r Theil S. 1—56. Herzog Albrechts Krieg mit dem Grafen Heinrich v. Schauenberg, und das ſchiedsrichterliche Urtheil vom 3. Febr. 1383. Beil. 58.) Es war alſo von dieſem Zeitpunct an der Beſitzſtand der Grafen, aber alles in Eigenſchaft Oeſterreichiſcher Vaſallen: Schauenberg, Neuhaus an der Donau, Stauf, Aſchau, Schwanſeer Gericht, das Gericht im Aſchbacher Winkel und im Donauthal. Die Gerichte Erlach und Baierbach waren den Abensbergen, Efferding an die Roſenberge, und Miſtelbach an die Tanner verſetzt. Nichts deſto weniger wollten die Grafen nach 1395. noch als Reichsſtände gelten; ihre alte Matrikel war 6. zu Pferd und 26. zu Fuß, das Wappen ein weiß und roth getheilter Schild. In allen ihren Güterumfang ſetzten ſie die Grafen von Abensberg, mit denen ſie in einer Erbverbrüderung ſtanden, zu Erben ein, die jedoch lange vor ihnen ſelbſt ausſtarben. Nachdem ſie ſich 1548. an Oeſterreich als förmliche Landſaſſen unterwerfen mußten, erloſchen ſie 1559. in dem Grafen Wolfgang von Schauenberg, deſſen Schweſter Anna, dem Erasmus von Stahrenberg vermählt, das geſamte Erbe in Anſpruch nahm. 1573. mußte ſie jedoch noch mit andern Erbsprätendenten aus dem Hauſe Lichtenſtein verglichen werden, wornach den Stahrenbergen doch noch verblieb: Efferding, Miſtelbach, Stauf, die Maut bei Aſchau, Baierbach und Erlach. Die Burg Stahrenberg ſoll erbaut worden ſeyn 1176. Im Jahr 1379. verkaufte Roger von Stahrenberg, wahrſcheinlich ein Schauenberger Miniſterial, die Veſte Stahrenberg und Markt Haag an Oeſterreich um 3000. Pfund Wiener Pfennige, ſo wie 1398. Kaspar von Stahrenberg die Veſte Tegernbach. Als ein Ruheplatz für die Pilger zwiſchen Efferding und Paſſau wurde vom Biſchof Bernhard von Paſſau 1293. das Kloſter Engelzell erbaut.

45. Pfalzgrafſchaft von Niederbaiern.

Wo ein Herzogthum war, iſt ein Pfalzgraf als oberſter Richter und Intendant der Krondomänen jederzeit ſicher zu ſuchen. Baiern ſcheint ſogar zwei Pfalzgrafſchaften gehabt zu haben, eine für das weſtliche Baiern, Vindelicien und Rhätien, in der Familie der Scheiern zu Neuburg an der Donau, die andere für das eigentliche Noricum oder das öſtliche Baiern, hauptſächlich in der Curtis Regia Randeshoven, am Inn, woraus ſich nachher Braunau gebildet; die Kärnthiſche Pfalzgraſſchaft der Ortenburge ungerechnet, deßgleichen ungerechnet der Pfalzgraſen von Rot, aus dem Hauſe Möglingen, deren Pfalzgraſentitel ſich vielmehr auf eine unmittelbar bekleidete Miniſter Stelle am Kaiſerlichen Hof zu beziehen ſcheint, indem Comes Palatinus auch einen Graſen des Pallaſtes, d. i. der Pfalz, oder überhaupt einen ſolchen anzeigen kann, der irgend ein hohes Hofamt in der Königspfalz verwaltet. Die Scheieriſche Pfalzgraſſchaft hat ſich durch die Erhebuug der Scheiern zur Herzoglichen Würde um ſo mehr dadurch aufgelößt, als ſie die ohnehin unbedeutenden Herzoglichen und die wenigen übrigen Pfalzgraſengüter mit dem Wittelsbacher Stammgut vereinigten. Man glaubt zwar, daß Otto VII., Bruder des erſten Wittelsbacher Herzogs, und ſein 1209. verſtorbener Sohn Otto VIII. nicht blos dem Familiennamen nach, ſondern auch wirklich amtirende Pfalzgraſen geweſen, und daß dem letzten das Haus Ortenburg in der Pfalzgraſenwürde gefolgt wäre. So lang aber darüber nicht eine ausdrükliche Urkunde zum Vorſchein kommt, läßt es ſich noch wohl bezweifeln, indem die Ortenburge zu ihrem Pfalzgräflichen Titel Veranlaſſung genug in der Kärnthiſchen Würde hatten, welche ſie auf das ererbte Land der Pfalzgraſen von Möglingen in Kraiburg und Marquartſtein übergetragen. Sollte dem entgegenſtehen, daß ſich dieſe Ortenburge wirklich Palatini Bavariae geſchrieben, ſo blieb doch dieſes feſt, das es damals nur mehr ein bloßer Titel geweſen ſeyn könnte; man weiß aber, daß man es in dieſen

Stücken nicht ſo genau genommen, und Titel aus Krain, Kärnthen und Italien ohne Anſtand auf andere deutſche Provinzen hat übertragen laſſen. Denn wenn es in dem alten Baieriſchen Saalbuch von 1278. und auch bei Hund I. 267. heißt: „ez soll auch der Pfallenzgraf von dem Rottal (d. i. der von Ortenburg im Rotthal) an dez Herzogen stat sitzen in dem Latran, und soll richten über den Hertzogen;“ ſo beglaubigt dieſes wohl, daß es in frühern Zeiten allerdings eine Pfalzgrafſchaft in Niederbaiern gegeben, nicht aber, daß es jene der Ortenburge war, welche im Jahr 1278. längſt ſchon nicht mehr exiſtirte. In ſofern möchten wir lieber annehmen, daß die wahren urſprünglichen Pfalzgrafen von Niederbaiern Plaine, und zwar aus dem Stamm von Burghauſen geweſen, und daß mit Erlöſchung derſelben, ſo wie die Grafſchaft Burghauſen ſelbſt, alſo auch die Pfalzgrafen-Domänen im Mattichgau, ſo weit die meiſten derſelben nicht ohnehin ſchon vergabt waren, dem Herzogsgut ſeyen einverleibt worden. Es möchte vielleicht ſchon der im Plainiſchen Haus gewöhnliche Titel der Hallgrafen, Curialis Comes, auf den gleichbedeutenden Titel Pfalzgrafen zurükweiſen. — Auf alle Fälle wird es ſich der Mühe verlohnen, allen Pfalzgrafen, die uns aus älteren Zeiten genannt werden, wie z. B. 831. Timo Comes Palatinus, 843. Fritilo, 867. Meginhardus, 994. Aribo (ſ. Crollius von den Landpfalzen in Deutſchland Abh. der Akad. der W.W. IV. Bd.) noch näher nachzuſpüren, in wiefern ſie wirklich Pfalzgrafen in Niederbaiern geweſen ſeyn könnten, ſelbſt bei denen, die man ſonſt für Pfalzgrafen in Kärnthen, zu Rot u. ſ. w. gehalten.

Die Rechte und Pflichten eines ſolchen Provinzial-Pfalzgrafen beſchreibt Hincmar (L. V. epist. 3. cap. 12. Capit. 151.) dergeſtalt:

„Comitis Palatii inter caetera paene innumerabilia (darunter vorzüglich die Verwaltung der Reichsgüter gehört: Palatinus Comes, qui tunc temporis Advocatiam gerebat super Regni Bonis M. B. XV. 370.) in hoc maxime sollicitudo erat, ut omnes contentiones legales, quae alibi ortae propter aequitatis judicium Palatium ingrediebantur, juste ac rationabiliter determinaret (alſo in eigener Inſtanz gleich ſelbſt entſchied), seu perverse judicata ad aequitatis tramitem reduceret (kaſſirt oder reformirt), ut et coram Deo propter justitiam, et coram hominibus propter legum observationem cunctis placeret. Siquid vero esset tale, quod leges mundanae hoc in suis definitionibus statutum non haberent, aut secundum gentilium consuetudinem crudelius sancitum esset, quam Christiani status rectitudo vel sancta autoritas merito non consentiret, hoc ad Regis moderationem perduceretur, (dem König die Fälle der Geſetze Interpretationen und Gnadengeſuche vorzulegen), ut ipse cum his, qui utramque legem nossent, et Dei magis quam humanarum legem statuta statuerent, ita decerneret itaque statueret, ut ubi utrumque servari posset utrumque servaretur; sin autem lex seculi merito comprimeretur, justitia Dei conservaretur“ — „Ne ullus Comes Palatii nostri potentiores causas sine jussione finire praesumat.“ Capitular.

Am Ende fand ſich dieſes ganze Niederbaieriſche Pfalzgrafengebiet, oder der ganze Umfang des alten Matichgaues, innerhalb ſeiner zwei großen Reichswälder, dem Weilhard weſtlich und dem Hohenhard öſtlich, in folgende einzelne Theile zerſtückelt:

1) in den Diſtrict von **Braunau** oder des alten Königs Pallaſtes Rantesdorf, auf dem **Weilhard**, welches Palatium 1025. zum großen Theil ans Hochſtift Freiſing gelangte. Das gleichfalls auf dem Weilhard gelegene Caſtrum Hohenburg ſchenkte Biſchof Altmann von Trient, aus der Gegend am Inn zu Hauſe (ein Formbach? oder Schauenberg?) 1145. dem Erzſtift Salzburg. Aus einem fernern Beſtandtheil dieſes Königshofes Rantesdorf wurde im Jahr 1125. das Auguſtinerſtift **Ranshofen**, eine von den Karolingern früher ſchon reichlich begabte Hofkapelle, begründet;

2) in das Amt und Schloß **Wildshut** mit Oſtermieting, ein altes Gräflich Burghauſiſches Pfalzgrafenſchloß;

3) in den Diſtrict von **Mauerkirchen**, den Graf Berthold II. von Bogen mit dem Praedium Rosbach als eine beſondere Comitie beſaß (N. Abh. der Ak. IV. 492);

4) in den Diſtrict von **Uttendorf**, **Mattighofen** auf dem andern großen Wald, dem Hohenhard belegen, und das Schloß Friedburg, welches alles 1286. dem Biſchof von Bamberg durch die Erlöſchung ſeines Vaſallengeſchlechtes, der von Uttendorf, anheim gefallen und an die Familie der Marſchälle von Kuchler verkauft worden, welchen auch das Stift Mattighofen ſeinen Urſprung zu verdanken hat. Im Jahr 1437. verkauften die weiblichen Allodialerben der 1436. ebenfalls erloſchenen Kuchler, die von Eglofſtein, Kreyg und Wolfſtein, an den Herzog Heinrich, Friedburg mit dem Mattichthal, dem Burgſtall Hochkugel und die Kalersbergiſchen Lehen um 8233. Pfund. Im Jahr 1517. erhielten die Orten-

burge einen Theil davon (wie es ſcheint hauptſächlich Mattighofen) um 4500 Gulden, gaben ihn aber 1602. jedoch noch mit mehrern andern Verzichtleiſtungen an Baiern zurük um 100,000 fl. Räts oder Rödt, eine Herrſchaft im Landgericht Mattighofen, erhielt das Hochſtift Paſſau ſchon von K. Arnulf; die von Paſſau beliehenen Vaſallen ſtarben im dreizehnten Jahrhundert aus;

5) in den Diſtrict von Mattſee, auch noch zum Weilhard gerechnet, wo das 777. geſtiftete Kloſter 907. den Tafelgütern des Hochſtifts Paſſau einverleibt und 1398. an Salzburg abgetreten wurde, ohne daß ſich jedoch Baiern darüber ſeiner Hoheitsrechte begeben hätte. Es gab auch adeliche Vaſallen von Mattſee zu Au, zu Haunsberg und St. Georgen, die bereits 1297. erloſchen. — Mattiseo cum praedio Hunisberg war dem Hochſtift vom Kaiſer ſchon 1052. verliehen; endlich

6) in den Diſtrict von Mondſee, eine berühmte Benedictiner Abtei, geſtiftet 748., nach andern 739. vom Herzog Odilo, vom König Ludwig mit Aberſee begabt 819. dem Biſchof von Regensburg als Erſatz für Obermünſter übergeben 831., von den Ungern verwüſtet 932. oder nach andern 943. reſtaurirt 1104., und wieder in Beſitz von Aberſee geſetzt 1184., von Regensburg, nachdem es 1242. die Ortenburgiſche Vogtei über Mondſee, Steinkirchen und Straßwalchen dazu erworben, ans Erzſtift Salzburg mit einer Rente von 42. Pfund, 43. Pfennigen überwieſen 1278. wozu Salzburg 1286. noch alle ferner erworbenen Ortenburgiſchen Lehen und Vogteien im Bezirk umher beigelegt, d. i. das Schloß Wildenek, welche Herrſchaft Wildenek nebſt Mondſee im Georginiſchen Erbfolgekriege an Oeſterreich gekommen. Jetzt eine Fürſtlich Wrediſche Dotation und Domäne.

Die Grafen von Formbach, Neuburg, Windberg. 46. im Ilzgau; 47. Schweinachgau; 48. Schärding; 49. Bisthum Paſſau.

ſ. Joſ. **Moriz** kurze Geſchichte der Grafen von Formbach, Lambach und Pütten. München 1803. 8.

Die Beſitzungen der Grafen von Formbach im alten Umfang von Baiern ſind entſtanden aus der Grafſchaft des **Ilzgaues** (Zwiſel, Gräfenau, Bernſtein, Waldkirchen, Wegſcheid, Griesbach, Obernzell, ſ. Gaubeſchr. Num. 31.), des **Schweinachgaues**, der Nordwald, Eremus, nachher Langwald genannt, Regen, Biſchofsmais und das linke Donauufer von dem ausgeſchloſſen bleibenden Deggendorf bis Paſſau, (worunter alſo auch das Kloſter Niederaltaich, nach ſeiner heutigen Lage am linken Ufer begriffen wäre, Gaubeſchr. 32.); endlich aus dem **Anteſſengau** (Landgericht Schärding und Ried, Gaubeſchr. 35.) wozu dann noch der beſondere Comitat aus dem Rotachgau, am linken Innufer, mit der Innſtadt von Paſſau ſelbſt, und mit Neuburg (davon der Name der Grafſchaft Neuburg) Fahrenbach und Neuhaus) gefügt werden muß.

Als die Beſitzungen der Formbache, aber ſowohl in als außerhalb Baiern, bezeichnet Herr **Moriz** nach dem Chronicon antiquum de finibus Austriae bei **Rauch** folgende:

1) die Grafſchaft **Wels**, im Ober Oeſterreichiſchen Traunviertel;

2) die Grafſchaft **Pütten** an der Leitha, nächſt der Ungeriſchen Grenze; enthielt das Gebiet vom Sömmering und Schloß Hartperch aus, bis zur Piſtenich und von da zur Willenpruck; **Rauch** 55. de finibus Austriae (urſprünglich die ſüdöſtliche Markgrafſchaft von Karentania,

inſonderheit die oben, an der Raab und Mur; man ſehe unſere Gaubeſchreibung S. 143.);

3) die Grafſchaft Neuburg am Inn, mit der Burg Lichtenberg, Forſt Grevenwald, Markt zu Münſter, Forſt Steinhart, Markt Griesbach, der Advokatie über St. Niclas, Landgericht zu Neuburg von der Drechbruk bis Hurenbrük; (ſ. Rauch l. c.)

4) die Grafſchaft Schärding;

5) die Grafſchaft Windberg, wie Herr Moriz annimmt, gleichbedeutend mit der Grafſchaft an der Ilz;

6) die Grafſchaft Ratelenberg, im Oeſterreichiſchen, bei Kloſter Göttweich, Herzogenburg;

7) die Grafſchaft Fichtenſtein an der Donau;

8) das Schloß Formbach;

9) das Schloß Griesbach mit ſieben Landgerichten;

10) die Herrſchaft Lambach im Traunviertel;

11) das Schloß Greiffenſtein an der Donau, im Viertel Ober Wiener Wald;

12) die Grafſchaft im Kinzinggau, auf den Grund einer Urkunde von 1154. M. B. XI. 170.: „Abbatia inferioris Altachae in Pago Chunzingau, in Comitatu Ekkeberti Comitis. Dieſes könnte ſich jedoch höchſtens nur auf Beſitzungen bezogen haben, welche das Kloſter Niederaltaich links der Donau im Schweinachgau beſeſſen, denn über das Kloſter Niederaltaich ſelbſt war ja notoriſcher Maſſen nicht der Graf von Formbach, ſondern der Graf von Bogen der Schirmvogt: „ipsius loci Advocatus," wie es ſelbſt in dieſer Urkunde von 1154. heißt. Da aber überhaupt eine ſolche Urkunde von 1154. nicht im Original vorhanden iſt, auſſerdem Form und Inhalt derſelben noch eine Menge anderer Zweifel übrig läßt, inſonderheit auch ſchon im Jahr 1154. die Grafen

von Andechs in dieſer Gegend aufführt, wo ihnen doch das Land erſt 1153. angefallen; ſo können wir nicht umhin die ganze Urkunde für erdichtet, und die Formbachiſche Grafſchaft im Kinzinggau für ſo lange unerweislich zu halten, als nicht noch andere Urkunden darüber vorgebracht werden.

Dieſes nach des Hermannus Contractus Erzählung 731. vom Herzog Odilo geſtiftete, angeblich 907. von den Hunnen zerſtörte und 990. vom Herzog Heinrich wieder hergeſtellte Benedictinerkloſter Niederaltaich, beſaß in Nieder Oeſterreich Wachau, Spitz, und nach den M. B. XI. 322. ein Castrum Ried, (Riederberg) womit daſſelbe das Haus Oeſterreich beliehen. (ſ. auch: tauſendjähriges Jubelfeſt des Kloſters Niederaltaich. Regensb. 1732. 4.)

Gleiche zweifelhafte Bewandniß, wie mit der Grafſchaft im Kinzinggau, hat es auch mit der Formbachiſchen Grafſchaft Windberg, inſofern man darunter das Windberg in der Grafſchaft Bogen, in der ſogenannten Bogenau verſtanden wiſſen will, wo nachher das Kloſter Windberg an die Stelle des Kloſters getreten. Dieſes Windberg hat aber nie und zu keiner Zeit zu der Formbachiſchen Grafſchaft des Ilzgaus gehört, und die Formbach haben auf keine Weiſe irgend etwas zur Stiftung deſſelben beigetragen, ſondern einzig und allein die wahren Herren der Landſchaft, die Grafen von Bogen, und wie hätten vollends die Herzoge von Meran 1207. eine Grafſchaft Windberg, den Grafen von Bogen gehörig, an Paſſau verkaufen können? — Dagegen lag die Formbachiſche Grafſchaft Windberg im Oeſterreichiſchen links der Donau, von da an, wo ſich die Grafſchaft Schauenberg endete, das iſt von Efferding herab bis nach Linz, was auf der alten Spezialcharte von Oeſterreich, z. B. von Georg Viſcher 1667. noch „am Windberg“ heißt.

Darin befanden ſich denn auch namentlich die als Windeberdiſch oder Windbergiſch, und auch nachher als Paſſauiſch benannten Orte: Rotenberg an der Donau, Efferding gegenüber, als ein Schloß und Landestheil von Windberg, der nachher in das Steiriſche Erbland gefallen, Lichtenberg, Linz gegenüber, Schloß und nachher Formbachiſches Erbtheil der Andechſe, Mauthauſen, Ens gegenüber, welches laut Urkunde von 1283. nebſt Klingenberg und Freiſtadt, nördlich gegen die Böhmiſche Seite zu an der Feldaiſt gelegen, zum Schärding-Formbachiſchen Gutsumfang gehörte, und endlich Wildberg, das Stammſchloß, an dem ebengenannten Windberg ſelber gelegen. Ein großer Theil des Diſtrikts Windberg hatte ein homo nobilis et religiosus, Eppo de Windiberge, dem Kloſter St. Florian geſchenkt. Erſt in ſpätern Zeiten hat die Volksſprache den Namen Windberg in Wimberg verunſtaltet. Dieſer dem Kloſter St. Florian geſchenkte Diſtrikt begrief den ganzen Bergrücken in ſich, der mit der Pfarre St. Martin anfängt, und mit der Pfarre St. Oswald ſein Ende erreicht. Die Moldau machte einſt ſeine Grenze gegen Böhmen; ſ. Kurz Oeſterreich unter Albrecht IV. II. 460. Solch ein zweifaches Geſchlecht der Grafen von Windberg, das Vogiſche und das Formbachiſche, geht auch aus ganz gleichzeitigen Urkunden hervor, z. B. im Jahr 1120. die Gräſin Leukardis mit ihren Söhnen Berthold, Albert, Hartwich, Grafen von Vogen und 1122. Graf Hermann von Windberg, mit ſeiner Gemahlin Hedwig, ein Graf von Formbach, begütert zu Aſcha, Aſchauer Winkel, an der Donau, in Oeſterreich. (ſ. Moriz 228. 230.) Eine andere Auflöſung dieſer Verwiklung verſucht Buchingers Geſchichte von Paſſau I. 130. dadurch, daß ſie zwar einräumt, die Formbachiſche Grafſchaft Windberg könne allerdings nicht die Vogiſche bei Kloſter Windberg ſeyn, dagegen aber wohl bei Windorf, Vilshofen gegenüber, wo ſich ſogar noch Thürme und Spuren eines alten Schloſſes und ſelbſt eines Dorfes Windberg fänden; hier ſcheine der Hauptſitz jener Grafſchaft Windberg, quae protenditur ab Utelbach usque Ilsam (dipl. 1223.) geweſen zu ſeyn. Allerdings unterſcheiden auch die alten Paſſauiſchen Urkundenbücher zwiſchen dem Schloß Windberg, oberhalb der Stadt Paſſau, ſo wie einer andern Grafſchaft Windberg im Mühlviertel. Das ſchwierige wäre dann nur, daß dieſes Windberg bei Windorf nicht im Ilzgau, ſondern im Schweinachgau läge und nicht das Hauptort des erſten Gaues hätte abgeben können, (villa Windorf, alſo nicht Castrum, in pago Schweinachgau, alſo nicht Ilzgau, in Comitatu Alberti. ſ. Urk. von 1010. Reg. I. 625.) und daß vor wie nach die übrigen vorbenannten Orte der Grafſchaft Windberg alle tiefer in Oeſterreich vorkommen, gleichwie überhaupt nicht alle Ruinen Grafenburgen vorausſetzen laſſen. Wir verbleiben alſo zur Zeit bei dem Windberg im Mühlviertel, und nehmen auf alle Fälle mit dem auch von Herrn Buchinger gelieferten Zeugniß vorlieb, daß nicht von dem Windberg bei Bogen die Rede ſeyn könne.

Wahrſcheinlich waren die Grafen von Formbach Eines Geſchlechtes mit den Grafen von Wels und von Lambach, den urſprünglichen Gaugrafen des Trungau, nachherigen Markgrafen von Steiermark. Nimmt man an, daß die Grafen von Schauenberg eben ſo wohl zu dieſem Steieriſchen Hauptſtamm gehörten, ſo ergiebt ſich, daß die ganze Strecke am rechten Donauufer von Engelhardszell bis Ens Lambach-Steieriſch, das entgegengeſetzte Ufer aber, von Ens aufwärts bis an Deggendorf hin, Formbachiſch war, und daß demnach dieſes verbundene Lambach-Formbachiſche Haus die mächtigſte Familie des öſtlichen Deutſchlands geweſen ſey. In den einzelnen Darſtellungen der Formbacher Geſchlechtstafeln weichen übrigens die Geſchichtſchreiber ſehr von einander ab. Wenk (Heſſiſche Landesgeſchichte II. 733.) läßt von einem Thiemo I. Grafen des Schweinachgau (1002—1028.) einen Thiemo II. (†. 1049.) Ahnherrn der Bairiſchen Grafen von Formbach und einen Meginhard (†. 1060.) abſtammen, deſſen Sohn in Niederſachſen die Grafſchaft Winzenburg erhalten und wieder die beſondere Nebenlinie der Grafen von Pleſſe bei Göttingen, (erloſchen 1152.) und der Grafen von Aſſel (erloſchen 1158.) gegründet haben ſoll. Nach den Spuren der urkundlichen Anzeigen möchte aber hierbei mehr von einer weiblichen, als männlichen geraden Abſtammung die Rede ſeyn; Hedwig, eine Tochter des Grafen Friedrichs von Formbach ward die Gemahlin des Grafen Gebhards von Supplingeburg und dadurch die Mutter des Kaiſer Lothars (ſ. Moriz 108.) — Gebhardi (III. 213.) theilt die Bairiſchen Grafen von Formbach in die zwei Hauptäſte von Neuburg und Formbach (in welchem die ſämtlichen Ekberte regierten) und in die Grafen von Suben, (dergleichen kommen aber in den Urkunden nicht vor). Moriz leitet die Formbache, Steier und Lambache ab von einem gemeinſamen Stammvater Machelmus (760.) und theilt die Formbache ſpäter wieder in die beſondere Linie von Formbach und Vichtenſtein im Baieriſchen, Ratelenberg und Windberg im Oeſterreichiſchen. Heinricus Comes de Formbach et frater ejus Gebhardus de Vichtenstein. — Comes Cunradus de Ratilinberge et patruus ejus Hermannus de Windberg 1109. M. B. IV. 20. 43.

Hier iſt eine kurze Ueberſicht der Geſchlechtsabtheilung nach Moriz und Lipowsky (akademiſche Rede über die Grafſchaft Schärding; auch giebt **Buchinger**, Geſchichte von Paſſau I. eine dergleichen.)

Ulrich.

Thiemo I. †. 1055.

Meginhard, †. 1066. Stammvater der Grafen von Ratilenberg und von Windberg in Oeſterreich.

Thiemo II †. 1040. Stammvater der Formbache.

Gebhard †. 1077. Ahnherr der Grafen v. Lichtenſtein, erloſchen 1145.

Ekbert I. †. 1109. Graf v. Formbach und Neuburg, Markgraf von Putten Gemahlin Mathildis, Tochter des Grafen Gottfried von Lambach, Erbin von Putten. 1107. Caedes Pataviae facta est et milites C. Ekkeberti occisi sunt. Chron. Aldersbac.

Ekbert II. †. 1144.

Ekbert III. †. 1158.

Agnes, Gemahlin Bertholds von Andechs.

N. N. uxor Ottocari.

Grafen von Reichersberg aus dieſem Formbacher Haus gab es nicht. Es iſt dieſes wohl eine Verwechslung mit den Grafen von Mitterſill im Pinzgau, deren älteſte Reſidenz ein Schloß Reichersberg war. Der Graf Ekkebertus de Teckendorf, der in einem Salzburger Conzilium bei Dalham, angeblich 1180. vorkommt, könnet dieſer Zeit nach weder ein Formbach, noch ein Engilbertus de Kraiburg ſeyn; der Name paßt auch nicht auf die Grafen von Bogen, die überdieß nichts auf der Salzburger Synode zu thun hatten. Graf Heinrich von Formbach, **Comes Provincialis** ex utraque parte Oeni fluminis, wurde als Schirmvogt aller Güter des Stiſts St. Nicolai, innerhalb der Bairiſchen Grenze beſtellt, M. B. IV. 293. Im Jahr 1125. wich der Graf von Formbach, wie mehrere Herren ſelbiger Zeit, aus ſeinem eigenen Stammſchloß, das er den Mönchen einräumte. Lichtenſtein kam 1145. durch weibliche Erbſchaft an das Haus Waſſerburg.

Die Klöſter im Formbachiſchen Gebiet waren das oben erwähnte **Formbach**, als Kirche gegründet 1040. als Benedictinerkloſter 1094. vom Grafen Ekbert I.; St. **Nicola**, Auguſtiner Chorherren, geſtiftet 1070. vom Biſchof Altmann zu Paſſau, noch beſſer begabt 1100; **Suben**, dergleichen Chorherren, geſtifttet von einer Gräfin aus dem Haus Pütten, vom Biſchof Altmann von Trident 1142. mit ſeinen eigenen Erbgütern der Orten begabt; **Reichersberg** (in regione Norica, in ripa Ini fluminis, in Comitatu Ekkeberti C., ſ. M. B. IV, 409.) ebenfalls Auguſtiner Chorherren, und geſtiftet 1084. **in fundo ecclesiae** Salisburgensis (ſ. Hund III. 231.) von einem Kärnthiſchen Grafen Wernherus, Nepoten des Erzbiſchofs von Salzburg, in der Art, daß er ſeine Güter in Kärnthen zu dieſer Anſtalt verwendete. Es iſt auffallend, welche Schwierigkeiten und Verwiklungen ſich in der Geſchichte aller dieſer Kloſterſtiftungen herauswerfen und wie wenig ſie von den eigenen Mönchen ſelten gelöſt worden ſind.

Als der letzte Graf Ekbert von Formbach 1158. vor Mailand blieb, erbte ihn der Gemahl ſeiner Schweſter Agnes, Graf Berthold III. von Andechs (Sororius, M. B. IV. 9.) und der Markgraf von Steiermark, den Chroniken nach ebenfalls ein Schwager des Verſtorbenen

(Ottocar haeres ob filiam Ekkeberti II. M. B. XVI. 530.) Der Andechſiſche Antheil beſtand, ſo viel man erſieht, hauptſächlich in der Grafſchaft des Ilzgau, ſowohl im Baieriſchen als Oeſterreichiſchen Gebiet, welcher letztere wohl die alte Grafſchaft Windberg begrief, dem Schweinachgau, dem Schloß und der Herrſchaft Neuburg und den Schirmvogteien über Paſſau, St. Nicola und Formbach, mit Ausſchluß der ſchon abgekommenen Grafſchaft Wichtenſtein. Der Steieriſche Antheil begrief hauptſächlich die Kärnthiſche Markgrafſchaft Pütten, mit der Grafſchaft Ratelenberg im Oeſterreichiſchen, das Schloß Greifenſtein, ſ. auch Lipowsky Urſprung der Grafſchaft Schärding, Abh. der Ak. der WW. VII. 251.

Im Jahr 1207. trat der Herzog Otto von Meran nicht nur die Grafſchaft des Ilzgau (qui durat a ponte qui Regenbrucke dicitur, usque ad fluvium qui Ilse vocatur, et a fluvio Dannubii usque ad terminum Boëmiae) ab, ſondern verkaufte auch dem Hochſtift um 1800. Mark Silber und Dareingabe eines andern an Paſſau heimgefallenen Peilſteiniſchen Lehens die Grafſchaft Windberg. Dieſer Verkauf von 1207. hatte aber nicht die ganze Grafſchaft begriffen, ſondern es blieb davon noch ein eigenes Fahnlehen, ab Ilsa usque ad inferiorem Mihela, ausgeſchieden, welches an den Herzog von Baiern gelangte, der es 1220. dem Hochſtift Paſſau ebenfalls überließ. Auch hatten ſich in den nördlichen Enden des Schweinach- und Ilzgau die weitläufigen Pflanzungen der nachherigen Grafen von Degenberg, zu Weiſſenſtein und Markt Regen dort und zu Zwiſel hier gebildet, welche von der Veräußerung der beiden Gaugrafſchaften unberührt oder gleichſam vergeſſen blieben und zuletzt faſt eine Art von Unabhängigkeit in Anſpruch nahmen, endlich aber doch 1602. in den unmittelbaren Beſitz der Herzoge zurükfielen (ſ. Geſchichte des Landlerkundes.)

Ranariedel, am Ausfluß der Rana in die Donau, Engelhardszell gegenüber, wurde in den Jahren 1357—59. von den Gebrüdern von Falkenſtein an den Biſchof von Paſſau verkauft (ſ. Buchinger II. 40.) 1487. cedirt es der Biſchof um 9426 fl. die er den Eckern ſchuldig war, nebſt dem Amt Schartenberg, dem Herzog Georg von Baiern; 1490. lößten es Siegmund und Heinrich die Pruſchenk, nachher Hardeck genannt, vom Herzog Georg wieder aus, verſicherten nach Abgang ihres Stammes dem Hochſtift Paſſau die Nachfolge darin gegen eine Summe von 8700 Gulden, verkauften jedoch 1497. Ranariedel ohne Schartenberg dem K. Marimilian I. um 24000 fl. K. Marimilian II. hinwiederum verkaufte Ranariedel 1581. an die Khevenhiller um 38000 fl. 1591. ſoll Heinrich von Salburg zu Aichberg, aus dem Vogtland gebürtig, die Herrſchaft beſeſſen haben. 1620. verwandelte der Kaiſer dem Gotfried von Salburg die Pfandſchaft in volles Eigenthum. Von dieſer Familie muß Ranariedel gleichwohl wieder unmittelbar an Oeſterreich gelangt ſeyn; denn 1765. tritt daſſelbe an Paſſau ab: Ranariedel und Altenhof, mit Zaudersbrenn, Falkenſtein, Wildenrana, Marbach; desgleichen alle im Paſſauiſchen zerſtreuten Oeſterreichiſchen Grundholden, gegen die zwei Dörfer Ober- und Unter-Aſchenberg, Heitzendorf, Klein Mollesberg, den Bezirk von Vichtenſtein diesſeits der Donau und Engelhardszell; da aber Paſſau dadurch 498 Häuſer mehr empfangen, als abgegeben, ſo bezahlte es dafür noch baar 131,786 fl. 52 kr. und 29,728 fl. für die Aufſchläge.

Als 1248. das Andechſer Geſchlecht der Herzoge von Meran erloſch, gehörte ihnen noch aus dem Formbachiſchen Lande rechtlich zu: Neuburg, Schweinachgau, Schärding und Ried; ſie befanden ſich aber nirgend mehr im Beſitz; denn Neuburg und die Güter im Schweinachgau hatte bei der im Jahr vorher entſtandenen Fehde der Herzog von Baiern in Beſchlag genommen, und behielt ſie von nun an gänzlich inne. Schärding und Ried brachte die 1241. an Herzog Friedrich von Oeſterreich vermählte Meraniſche Tochter als Unterpfand ihrer Ausſtattung und Mitgabe zu, ohne dieſelben, als ſie 1243. geſchieden war, wieder zurük zu empfangen. Der Kaiſer, von Mailand aus, hatte zwar ſchon im Monat Juni 1248. den Herzog Otto auch mit dieſer Grafſchaft Neuburg und Schärding belichen, als welche durch die Treuloſigkeit und Verrätherei des Herzogs von Meran verfallen geweſen, (ob perfidiam Ottonis Meraniae Ducis, proditoris et rebellibus adhaerentis, in Castris depopulationis Parmensis, per manus Magistri Petri de Vinea, Imperialis Aulae Protonotarii et Regni Siciliae Logothetae, mense Junio. Reg. II. 396.) Das Haus Baiern gelangte aber doch nicht eher zum wirklichen Beſitz, als im Jahr 1276. wo Katharina, Tochter Kaiſer Rudolfs, ſich mit dem Niederbaieriſchen Prinzen Otto, nachherigem König von Ungern verlobte, und als Brautſchatz Neuburg, Schärding, Ried, Freiſtadt und Mauthauſen, beide letzte als Beſtandtheile der alten Grafſchaft Windberg, zubrachte; weil ſie aber unbeerbt ſtarb, nahm Herzog Albrecht von Oeſterreich alle dieſe Lande als Rükfall in Anſpruch, und es kam wirklich zu kriegeriſchen Auftritten darüber, welche jedoch 1283. durch Vertrag in der Güte zum Vortheil Baierns beſeitigt wurden. 1356. überließ Herzog Albrecht von Straubingen das nun ſchon wiederholt an Oeſterreich verpfändete Schärding dem Herzog von Oeſterreich erblich und eigenthümlich um die Kaufſumme von 61,000 fl.; 1369. wurde aber dieſe nemliche Grafſchaft Schärding mit in die Wagſchaale derjenigen Opfer gelegt, welche Oeſterreich für die Abtretung Tirols gebracht. Wegen Neuburg verſprach der Herzog von Baiern bei dem Vertrag von 1283. Oeſterreich fernerhin auſſer Anſpruch zu laſſen. Bei der Zurükerſtattung von Schärding 1369. iſt es nicht mitgenannt, wahrſcheinlich alſo Oeſterreichiſch verblieben, oder durch ſpätere Verpfändung von Oeſterreich wieder erworben worden. Denn 1463. wurde Schloß und Herrſchaft Neuburg, mit Wernſtein, Frauenhaus, Neuenfels vom K. Friedrich ſeinem Rath und Kämmerer, Johann von Rorbach, um 36,000 Goldgulden verkauft und er auf den Grund dieſes Beſitzes zum Reichs-Edlen und Freien, endlich ſelbſt zum Grafen von Neuburg erhoben. Nach ſeinem Tod zog Oeſterreich dieſe neue Grafſchaft wieder ein und ließ ſie 1528. dem Land ob der Ens einverleiben; gleichwohl gelangte ſpäter der Domanialbeſitz an einen Grafen von Lamberg, der die Grafſchaft 1731. mit Oeſterreichiſcher Bewilligung um 500,000 fl. an das Hochſtift Paſſau verkaufte.

Hochſtift Paſſau.

Buchinger Geſchichte des Fürſtenthums Paſſau. München, 1816. 2 Bände.

Winter Apoſtoliſches Alter der Kirche zu Lorch; in deſſen Vorarbeiten. I. Band. München, 1805. 8.

Kurz merkwürdige Schickſale der Stadt Lorch ꝛc. in deſſen Beyträgen zur Geſchichte des Landes Oeſterreich ob der Enns. Linz, 1808. Dritter Theil.

Außerdem, wie ſich von ſelbſt verſteht: **Hund** Metropolis Salisb. **Hansiz** Germania Sacra. M. B.

XXVIII. mit den zwei Codicibus Eccles. Patav. ſ. auch Moriz älteſter Coder des Biſthums Paſſau in v. Freybergs Samml. I. 3. Heft.

Im Umfang dieſer Formbachiſchen Beſitzungen bildete ſich das geiſtliche Fürſtenthum Paſſau, urſprünglich mit ganz kleinem Anfang. Biſchof Wivilo ſoll 737. ſeinen Sitz von Lorch nach Paſſau verlegt haben, wozu ihm ein frommes Ehepaar ein Haus geſchenkt. Im Jahr 739. ſoll Herzog Odilo dieſe geiſtliche Stelle ausreichender dotirt, Kaiſer Karl der Große aber nach einer durchaus verdächtigen Urkunde ſie mit großen Beſitzungen in Austria und Hunnia erweitert haben. Vom König Ludwig dem Frommen werden ähnliche Urkunden großer Begabungen in Avaria, im Trungau u. ſ. w. vorgezeigt, die alle auſſer den Grenzen des jetzigen Königreichs Baiern zu ſuchen wären. Karl III. gab dem Stift 887. ein Beholzungsrecht in den Königlichen Forſten und Marken, die, wie es ſcheint, in der Gegend von Waldkirch und an der Erlach gelegen waren. Unter Arnulf war das Stift ſchon zu einer Art Gerichtsherrſchaft über Paſſau gelangt, nachdem es (898.) daſelbſt eine Königliche Hofſtätte (Area dominicalis Regia) mit der Exemtion von fremden Gerichten und den Abgaben an den Königlichen Fiſkus erhalten. Das Hochſtift, welches 901. zur Entſchädigung für die Ungeriſchen Verwüſtungen die Veſte St. Florian und das nachher wieder vertauſchte Praedium Ensburg im Oeſterreichiſchen erlangte, bekam dazu auch 976. die Abteien Krems, St. Pölten, im heutigen Königreich Baiern aber die Abtei Niedernburg und den Zoll in Paſſau. Im Jahr 993. beſaß es die ſogenannte Kapelle zu Alten Oetting, das dazu gehörige Stift Matſee und eine Hofmark (Curtis) zu Rent. Im Jahr 999. ward ihm beſtättigt

Markrecht, Münzrecht, Blutbann, Zoll, und die allgemeine, obere Polizeipflege (districtus totius reipublicae) zu Paſſau; im Jahr 1010. erhielt das Kloſter Niedernburg, das Holzbenutzungsrecht im Nordwald, der ſich durch das heutige Landgericht Grafenau, Wolfſtein, Wegſcheid bis hinab ins Oeſterreichiſche Mühlviertel zog, welches Waldgebiet man hernach das Abtei Land genannt, und woraus ſich allmählig folgende vom Hochſtift zu Lehen gereichten beſondern Güter bildeten: Marsbach, Tanberg, Partenſtein, Leoprechting, Wolfſtein, Haslach, Falkenſtein, Ranariedel, Kloſter Schlägel (in Plaga), Schallenberg. Im Jahr 1025. erlangte das Hochſtift alle Zehnten im Oeſterreichiſchen auf dem linken Donauufer (in Danubii parte septentrionali), 1056. Paumgarten mit dem ganzen Thal (an der March); 1057. wurde ihm die Herrſchaft Märdingen, im Schwäbiſchen Ogesgau, zurükgegeben, die nachher der Kaiſerliche Fiskus wieder eintauſchte. 1076. ſtiftet der Biſchof das Auguſtiner Chorherrenſtift St. Nicola (ſ. Hanſiz, Hund ſetzt irrig 1074.) 1152. erwirbt es vom Kloſter Reichersberg ein gewiſſes Schloß Hagenau; 1179. beſtättigt der Pabſt die Beſitzungen des Domkapitels zu Galgweis, Vöklabruck, Feldkirchen, Suben u. ſ. w. — So ſtand alſo das Hochſtift Paſſau, beim Anfang des Wittelsbacher Herzogthums 1180. bei weitem noch nicht als ein eigenes Fürſtenland da, hatte auch ſein vom alten, durch die Avaren verwüſteten Lorch, herübergenommenes Metropolitanrecht über Pannonien ſelbſt mit Päbſtlicher Hilfe gegen das weltlich übermächtige Salzburg längſt ſchon nicht mehr behaupten können. Das Ganze war vielmehr blos ein ausgebreitetes Beſitzthum von Zehnten und Pfarreien, mit Gerichtsbarkeit über die Stadt Paſſau, vielen Gütern um die Stadt herum, und den einverleibten Stiftern und Klöſtern Niedernburg, St. Nicola, Kremsmünſter. St. Pölten; endlich auch vielfachen zu Lehen übernommenen, und abwechſelnd heimgefallenen, vertauſchten oder wieder verliehenen adelichen Gütern. Doch ſoll im Jahr 1200. der Biſchof das Ortenburgiſche Schloß Ernben haben zerſtören, und dafür 4 Meilen von Paſſau das Schloß Obernberg erbauen laſſen, welches aber um ſo mehr zu bezweifeln iſt, als Obernberg im Umfang der Formbachiſchen Grafſchaft Schärding liegend, ſelbſt noch im Jahr 1246. (26 Jul.) ein Schloß und eine Mautſtation des Inns und dem Herzog Otto von Baiern unterworfen war, (ſ. Reg. II. 376.) der ſie wahrſcheinlich eben damals bei dem etliche Wochen vorher erfolgten Tod des H. Friedrichs von Oeſterreich in Beſitz genommen. Erſt mit dem Jahr 1264. erſcheint eine Paſſauiſche Maut zu Obernberg.

Das erſtemal zu einem wahrhaften Fürſtlichen Territorium gelangte das Hochſtift endlich 1207. als es vom Herzog Otto von Meran nicht nur die weiland Formbachiſche Grafſchaft des Ilzgau, ſondern auch die in Oeſterreich gelegene Grafſchaft Windberg, Meraner Antheils kaufte, beides um 1800 Mark Silber, wofür aber 1220. noch 500 Mark nachbezahlt werden mußten, für ein gewiſſes beſonderes Fahnlehen im Ilzgau, womit der Herzog von Baiern belehnt war, es aber nun gleichfalls dem Hochſtift ausließ. Dieſes Fahnlehen, ab Ilsa usque ad inferiorem Mihela, ſoll derjenige Diſtrikt der Grafſchaft Windberg geweſen ſeyn, womit hernach der Biſchof von Paſſau die Halſe, wahrſcheinlich ſeine Nepoten, dotirte. Im Jahr 1218. erwarb das

Hochſtift das Schloß Vichtenſtein von dem Grafen zu Waſſerburg als Pfand, 1227. als Eigenthum. 1219. um der widerſtrebenden Stadt Meiſter zu bleiben, ſollen ſie das Schloß St. Georgi, izt Oberhaus, erbaut haben. Erſt der Hauptvergleich von 1262. löſte die Bande des Hochſtifts von der Baieriſchen Herzogsgewalt; der Biſchof ließ alles an die Herzoge zurük, was ſie bisher von den Bogenſchen und Ortenburgiſchen Lehen des Hochſtifts beſezt, desgleichen die Comitia zwiſchen der Warnach und Regenbruk oberhalb und Sießlbach und Uettelbach unterhalb, jedoch in der Art, daß die Herzoge Verzicht leiſteten auf die Advokatie über Paſſau, auf alle Jurisdiction über die Biſchöflichen Güter, auf das Beſatzungsrecht im Obernberg; und daß der Biſchof dazu noch zuruckerſtattet, ausgelöſt oder von ſonſtigen Anſprüchen erledigt zurük erhielt die Güter in Rotenberg, Seebach bei Deggendorf, Aholming bei Oſterhofen, Penzling, Ellenbrechtskirchen, Gerkweis. — Nun folgten ſich vielfache Kaiſerliche Privilegien zur Verſtärkung des neuen Fürſtenſtaats, aber nicht minder wiederholte Aufſtände der zur Unmittelbarkeit gereizten Stadt Paſſau. 1270. verkaufte das Hochſtift die Paſſauiſchen Lehen und Beſitzungen bei Kloſter Neuburg in Niederöſterreich um 1500 Mark Silber. Für die dem Kaiſer Rudolf gegen Ottokar geleiſteten Dienſte errang das Hochſtift das volle Eigenthum mehrerer vorher nur als Lehen beſeſſenen Güter, mußte aber die übrigen dem Haus Habsburg verleihen. (1277.) Im Jahr 1300. erkaufte das Hochſtift das Schloß Johnſtein und 1303. die Herrſchaft Haichenbach, beide an der Donau gelegen; 1308. die Herrſchaft Schallenberg im Mühlviertel. 1332. vom Hademar von Waldek die zwei Burgſtälle zu Weſen, mit dem Markt Neukirchen, welche

Veſte Weſen jedoch 1447. die Alprechsheimer durch Kauf erlangten. 1354. fiel ihm durch Lehensauflaß die Veſte Tannberg unſern Weſen zu. Dagegen wurde 1398. Herrſchaft und Schloß Matſee um 1500 Pfund an Salzburg — die Stadt und Herrſchaft St. Pölten 1435. an Reinprecht von Walſe verkauft, aber auch im nemlichen Jahr das Schloß Fürſtenſtein, 1438. die Herrſchaft Riedenburg am Inn, 1450. Schloß Ratzmannsdorf erworben. Im Jahr 1469. hörte Paſſau auf, Biſchof über Wien zu ſeyn, und 1481. verlor es auch die Abtei St. Pölten.

Gerade um das Jahr 1518. begrief das Paſſauer Gebiet:

I. Das Land der Abtei, d. i. Niedernburg mit den Pflegen und Schlöſſern St. Georgensberg (Oberhaus), Häckelberg, Ratzmannsdorf, Reſchenſtein, Zell, Fürſteneck, und den gefreiten Märkten: Waldkirchen, Wegſcheid, Freiung, Hauzenberg.

II. Stadt Paſſau, und die Herrſchaften: Obernberg, Riedenburg, Krempelſtein, Vichtenſtein. Kloſter Engelzell (Engelhardzell) hatte damals ſchon ſich an Oeſterreich angeſchloſſen.

III. Im Land Oeſterreich:

a.) ſolche Beſitzungen, auf welchen das Hochſtift die Unmittelbarkeit prätendirte, als: Herrſchaft und Schloß Weſen, Marsbach, Haichenbach, Hohenſtein, Partenſtein, Tannberg, Velden, (Nanariedel?)

b.) ſolche, welche bereits ohne Widerſpruch als landſäßig behandelt wurden, als:

Ebelsberg, Kloſter Neuburg, Greifenſtein, Tulbing, Königſtetten, Mautern, Gleis, dieſes ſpäter gegen das alte Leoprechtingiſche Stammgut Wazmannsdorf eingetauſcht; dazu die Domkapitelguter im Donauwinkel

(Hausruck Viertel), die Rentgüter bei Stein und Krems, Stockerau, Ips; endlich die Grundbeſitzungen in der Stadt Wien ſelbſt. Entfremdet waren damals ſchon die Herrſchaften: Matſee, Schönbüchel, Riedek, St. Pölten, (Schwadorf?), 1591. hingegen kamen noch dazu: die Herrſchaften Puechberg, Wildenſtein und Markt Röhrenbach, im Land der Abtei, von den Schwarzenbergen, als den Puechbergiſchen Erben erkauft. Im Jahr 1693. hieſſen die Paſſauiſchen Herrſchaften in Nieder Oeſterreich: Königſtetten, Schwadorf, Mantern; die Kaſtenämter: Stockerau, Stein, Ips. 1731. wie ſchon oben gemeldet, wurde die Grafſchaft Neuburg erworben. 1765. die Herrſchaft Ranariedel. 1782. hingegen die Reichsherrſchaft Lichtenſtein und Obernberg, mit Vorbehalt der Gutsherrlichkeit, an Oeſterreich abgetreten. (Der Lutz von Paſſau hebt ſich an zu Stockerau und geht bis Mantenſee. ſ. Rauh l. c.). Kurz vor der Säculariſation war der Paſſauiſche Gebietsbeſtand folgender:

1. Paſſau, Stadt. 2. Fürſtenek, Pflege, mit den Bräuverwaltungen Griesbach, Häckelberg, Hütten. 3. Johannisbrunn, Pflege. 4. Leoprechting, Pflege. 5. Oberhaus, Landgericht. 6. Obernzell, Pflege, mit den Maierei-Verwaltungen Razmannsdorf, Langenlebenshof. 7. Rentamt am Neuburger Wald. 8 Riedenburg, Pflege. 9. Waldkirchen, Richteramt und Bräuverwaltung. 10. Wegſcheid, Pflege. 11. Wolfſtein, Pflege. Hiernächſt im Oeſterreichiſchen Gebiet:

I. ob der Ens: Ebelsberg, Marsbach, Neuburg und Wernſtein, Obernberg, Pirnſtein, Ranariedel, Schärding, Stahrenberg, Lichtenſtein mit Krempelſtein und Pirnwang, ſämtlich Pflegen.

II. unter der Ens: Rentmeiſterei Königsſtetten, Verwaltung Schwadorf, die Kaſtenämter Stein und Krems, Stockerau, Wien, Ips.

Schon 1204. kommen die Erbämter des Hochſtifts „ex ministerialibus ecclesiae vor, und zwar: **Richerus** de Wesen, Pincerna, Heinricus de Lonsdorf, Dapifer, **Meingot** von Aham, Camerarius, Walterus (ein Hals ?) **Marscalcus**. Da aber 1220. nicht minder vorkommt als Erbmarſchall ein Graf von Schauenberg, als Marſchall ein v. Heichenbach, als Truchſeß ein v. Tannenberg, ſo ſcheint es, daß ſich dieſe Erbämter je nach den verſchiedenen Grafſchaften im Ilzgau und Windberg unterſchieden haben. In lezter Zeit waren Erbmarſchalle die Lamberg, Erbkämmerer noch die Aham, Erbſchenken die Weiſſenwolf. Auch Burggrafen kommen vor, z. E. der Graf d. i. Burggraf von Fürſtenek, von Geſchlecht ein Urleinsberg., die jedoch nicht dynaſtiſcher Abkunft, ſondern bloße Schloßhauptleute geweſen ſeyn mögen. Die Namen der wichtigſten adelichen Grſchlechter waren außerdem: die Hauzenberge und Puechberge, die Falkenſtein von Manariedel, die von Bernſtein und Erlach, Hardheim, Johnſtein, Marsbach, Prambach; die Schlechdorf, beerbt von denen v. Nor, beſaßen eine Zeitlang auch Leoprechting.

50. Die Grafen von Hals und Oſterhofen. 51. Harbach. 52. Geiſſenhauſen.

Die Beſitzungen der Grafen von Hals zu Oſterhofen, Harbach, Aittenbach u. ſ. w. waren der eigentliche Kern des Kinzinggaus; demohnerachtet ſind aber doch dieſe Halſe nicht wohl als die Abkomlinge der alten Gaugrafen anzunehmen. Dazu iſt ihr Name, der auch außerdem von einem Sitz in einem ganz andern Gau, (dem Schweinachgau) hergenommen iſt, nicht alt genug. Es fragt ſich alſo 1.) wer wären denn die wirklichen Gaugrafen des Kinzinggaus? 2.) wie ſind die Halſe in dieſen Sitz gekommen? — Die Antwort auf die erſte Frage iſt ſehr ſchwierig; die Urkunden nennen uns einen Amalrich 806. und 831. Hunolf 890. Bruno 1064. ohne weitere Spur, dann 1077. und 1154. Formbachiſche Ekkenberte, die wenigſtens einen einzelnen Comitat im Kinzinggau gehabt haben ſollen. Möglich wäre es daher, daß die urſprünglichen Gaugrafen auch Formbache geweſen; allein gerade dieſe Urkunden, welche der Ekkenberte im Kinzinggau erwähnen, ſind ſehr zweifelhaft, ſo wie der Umſtand, warum denn faſt alle andere Erinnerung an dieſen Formbachiſchen Grafenſtamm im Kinzinggau ſollte verſchwunden ſeyn? — Wäre man befugt, alte Baieriſche Grafen von Landau an der Iſer anzunehmen, wie von einigen früher geſchehen, ſo wäre das Räthſel leichter zu löſen, und in dieſen Grafen von Landau das ächte Geſchlecht der alten Gaugrafen zu ſuchen. Allein es iſt nur allzugewiß, daß es niemal Bairiſche Grafen von Landau gegeben, wie denn auch die Stadt Landau erſt 1224. vom Herzog Ludwig angelegt, oder doch wenigſtens militäriſch befeſtigt worden ſeyn ſoll. Der Graf Hademar von Landau, durch deſſen unbeerbten Tod man das Land 1251. an den Herzog fallen läßt, iſt aus keiner einzigen Urkunde zu erweiſen. Die beiden Brüder Konrad und Eberhard Grafen von Landau, welche nach einer Urkunde des Reichsarchivs von 1231. dem Biſchof von Brixen das Caſtrum Belzheim in Schwaben verkauft, waren Schwäbiſche Herren, welche in ihrem Siegel drei Hirſchgeweihe geführt, mit der Umſchrift: „S. Comitis Conradi de Grüningen“; ſ. auch Heydt Geſchichte der Grafen von Gröningen.

Stuttg. 1829. Da in Oſterhofen eine alte Reſidenz der Bairiſchen Herzoge und unter den Karolingern ein reiches Palatium Regium geweſen, Kaiſer Heinrich eine große Maſſe dieſer alten Königsgüter an ſein neugeſtiftetes Bisthum Bamberg überwieſen, welches daraus die Klöſter Oſterhofen und Aldersbach reichlichſt begabt, auch außerdem, wie es ſcheint, das Fürſtlich reiche Kloſter Niederaltaich einen großen Theil des Grundbeſitzes an ſich gezogen, Landau ſelbſt aber mit ſeinen Umgebungen eine dem Herzog unmittelbar untergeordnete Iſer Veſte geblieben; ſo läßt ſichs um ſo leichter erklären, wienach in dieſem Gau es zu keiner eigentlichen Erblichkeit der Gaugrafenwürde hat kommen können. Die zweite Frage aber, wie ſind hernach die Halſe zu dieſen ausgebreiteten Beſitzungen gelangt? möchten wir beantworten: durch Vorſchub der Biſchöfe von Paſſau, welche ein gedoppeltes Intereſſe an dieſem, einem ihrer Biſchöfe vielleicht auch beſonders verwandten Geſchlecht genommen, einmal um durch ſie, von ihrer Veſte Hals aus, der fortwährend unruhigen Stadt Paſſau eine drohende Stellung zu zeigen, dann um durch eben dieſe Halſe, als Paſſauiſche Landmarſchalle, auf den übrigen Paſſauer Landadel zu wirken, und endlich durch den Halſiſchen Territorialbeſitz von Oſterhofen und Harbach ſelbſt eine Vormauer gegen die Herzoge von Niederbaiern zu haben, wozu die Verhältniſſe des Hauſes Hals um ſo geſchikter waren, als daſſelbe außerdem noch hinter der Baieriſchen Grenzlinie durch ſeine großen Beſitzungen in Ober Oeſterreich gedekt, und durch das Intereſſe von Oeſterreich geſtüzt und verſtärkt geweſen.

Es führten aber dieſe Halſe nach ihren verſchiedenen ererbten oder erheiratheten Anſitzen ſehr abweichende Namen, als: Hals (1143. Dietrich, 1146. Baldemar und

Dietrich); von Chambe 1143. 1153. 1150. Walkun de Chambe et frater suus Albertus de Halse, Albertus de Chambe, Leucardis uxor, nata Al. de Halse; Alramus, Albertus de Chambe, filii, a. 1180.; von Rotenberg (1190. vermuthlich von Rotenberg im Oeſterreichiſchen der alten Grafſchaft Windeberg); endlich auch von Uttendorf 1224. 1273. Im Jahr 1180. gab es noch gar kein Territorial Gebiet der Halſe, ſondern ſie beſaßen blos außer ihrem Stamm Erbe im Bezirk von Oſterhofen und der Advokatie über das Kloſter Aſpach im Rotthal, das Schloß Hals, oberhalb Paſſau, das Gebiet von Chambe, wahrſcheinlich an der Kamp, große Kamp, kleine Kamp, im Oeſterreichiſchen, eine Herrſchaft Uttendorf, ſchwerlich das Uttendorf bei Mattighofen, ſondern ebenfalls im Oeſterreichiſchen, endlich ein Schloß Rotenberg, gleichfalls im Oeſterreichiſchen an der Donau, Aſchach gegenüber. Nach Erwerbung des Ilzgaues wurde der begünſtigten Familie von Hals auch das Amt Bernſtein zu Lehen übertragen; der Biſchof behauptete aber über Hals und Bernſtein doch noch eine gewiſſe Oberherrlichkeit, (Vergleich von 1270.: Salva tamen jurisdictione, quam Episcopus in quibusdam casibus super bona Alberti in Comitatibus suis habere dicit); ſo wie auch die Bairiſchen Herzoge die flachten Gerichte über die Leute der Halſiſchen Gebiete, innerhalb dem Kinzinggau in Anſpruch nahmen, bis ſie darauf 1294. verzichteten. Durch Verbindung mit dem Hauſe Harbach 1263. erlangten die Halſe die bedeutenden Beſitzungen dieſes edlen Geſchlechts im Kinzinggau, wozu auch die Grafſchaft Geiſſenhauſen bei Landshut gehörte. Im Jahr 1276. und 1297. erhielten ſie von Oeſterreich alle die Lehen, welche die Grafen von Rotenek, von Moosburg und die Harbache im

Oeſterreichiſchen beſaßen, etwa durch einen Austauſch ihrer eigenen Güter in Oeſterreich? denn wie ſie um dieſe gekommen, will ſich außerdem nicht ergeben. Ums Jahr 1279. traten ſie durch eine Heirath mit den Grafen von Prukberg aus dem Hauſe Moosburg nicht minder in eine ſehr innige Verbindung, durch welche die Allodialerbſchaft von Prukberg ins Halſiſche Haus übergieng. (Albertus de Hals, nobilis Vir, 1276. uxor: filia Heinrici de Harbach; Chunegundis, Alberti filia, uxor Chunradi de Harbach; Leukardis, soror Chunegundis, uxor C. de Prukberg; Chunegund, filia Leukardis, uxor Rapotonis C. de Ortenburg 1296. Heinrich do Ortenburg, filius Rapotonis 1296. Von dieſer Zeit an werden ſie endlich Grafen benannt; Al. Comes de Hals 1280.

Aus dieſen Erwerbungen haben ſich denn allmählig folgende Maſſen der Halſiſchen Beſitzungen gebildet:

1.) im Schweinachgau die Herrſchaft Hals; mit der Veſte Hals und dem Diſtrikt an der Donau, von Paſſau an bis Windorf, mit den auf der Charte verzeichneten Orten Hals, Tiefenbach, Otterkirchen, Gaishofen, Neunhofen, Windorf, wozu noch das Schirmrecht über St. Nicola kam, was alles ſehr wohl darauf berechnet ſchien, der unvertrauten Stadt Paſſau alle Communication oberhalb der Donau, rechts und links, abzuſchneiden. In dieſem Bezirk von Hals bis Windorf beſtand noch ein eigenes Amt: „der Stetinger Leute", in den Orten Perchtolding, Deichelsberg, Haizing, Dobel, Anthalming, Niedersham, Rützing, Stempfing, Lengfeld, Hadring, Waidring, Khäding, Otterkirchen u. ſ. w. und eine Vogtei, genannt das Ableins-Amt.

2.) im Ilzgau das Amt Bernſtein, nachher Grafenau, beſtimmt, wie es ſcheint, um zum Schutz von Paſſau gegen die Böhmiſche Grenze Front zu machen. Der Albertus de Bernstein 1225. wo nicht ſelbſt ein Hals, mag ein Miniſterial derſelben geweſen ſeyn.

3.) im **Kinzinggau**:

a) die Herrſchaft **Oſterhofen**, in dem Winkel zwiſchen Donau und Iſer, als Grenzbaſis etwa geſchloſſen durch die Orte Hainpolding, Arbing, Rockaſing; darinnen befanden ſich auch des Kloſters Niederaltaich zwei Hofmarken Aicha und Tondorf. Oſterhofen, angeblich 739. vom Herzog Odilo für Benedictiner geſtiftet und wieder in Abgang gekommen, vom K. Heinrich neuerdings für Auguſtiner Chorherren beſtimmt, am Ende aber ſeinem Hochſtift Bamberg abgegeben und von dieſem 1138. mit Prämonſtratenſern beſezt, iſt ſeit der Säculariſation eine Dotation des Münchner Damenſtifts. Eine Colonie dieſes Kloſters iſt das Kloſter Schlögel in Oeſterreich. Wahrſcheinlich iſt dieſer ganze Halſiſche Beſizſtand in der Gegend von Oſterhofen aus der Schirmvogtei über dieſes reiche Kloſter und aus den Reſten der alten Königspfalz hervorgegangen.

b.) die Herrſchaft **Harbach**, mit Harbach, Reinting, Hinterholzen, Aittenbach, Gerkweis, Bruk, Kinzing, Reichsdorf, Oberbeutelsbach u. a. m. Im Jahr 1268. heirathete Kunigund, die Tochter des Alberts von Hals, den Konrad von Harbach, durch welche nachher ſämtliche Harbachiſche Erbgüter zurük an die Hals gefallen. Derſelbe Konrad von Harbach trug von Regensburg zu Lehen Diesberg, Schloß Wart, Steinberg, Münchdorf, Günzenhofen, Pfera, Ach, geſchäzt auf einen Werth von 4000 Pfund. Zerſtreut in dieſen beiden Herrſchaften lag

c.) das **Urbar von Babenberg**, mit den Renten und Grundholden zu Hof bei Oſterhofen, Enzensdorf, Prenzling, Pambling, Friebersdorf, Lindau, Weiding, Nieder- und Ober Pöring, Turnsdorf ꝛc. Im Jahr 1296. verpfändete der Biſchof von Bamberg an den Grafen Albrecht von Hals und ſeine Gemahlin Eliſabeth von Truhendingen die Urbarien und Aemter des Hochſtifts Bamberg zu Oſterhofen, Harbach, Erring, Zeholſing, und überhaupt alles, was auf dieſer Seite der Donau, ſo wie auf der andern bei Winzer gelegen war, jährlich auf 17 Regensburger Pfund Renten geſchäzt, für 238 Mark Silber. 1320. kommt vor ein Konrad von Babenberg, deſſen Wittwe in Gerkweis lebte. In eben dieſem Jahr wurden dieſelben Urbare den Puechbergen verpfändet um 250 Pfund.

d.) Die Herrſchaft Haidenburg, mit Münchdorf, Miſtelbach, Chözing, Heinrichsdorf, Ammersdorf, wahrſcheinlich ein Trumm der alten Herrſchaft Harbach, oder ein heimgefallenes Afterlehen, 1320. von den Halſen gegen Paumgarten ausgewechſelt. Die alten dynaſtiſchen Herren vom Paumgarten ſelbſt, auch Wartſtein genannt, welche Hund ebenfalls für Harbache hält, würden, ſofern ſie ſpäter als 1263. vorkommen, eher Halſe ſeyn; gleichwie ſich auch nach dieſer Zeit die Halſer Grafen ſelbſt auch von Harbach geſchrieben, z. E. 1320. Heinricus de Harbach, frater Alrami et Alberti de Hals. Auch hier findet ſich wieder ein ſtattliches Kloſter Aldersbach, 1130. vom Kaiſer ans Hochſtift Bamberg überwieſen, deſſen Biſchof Auguſtiner Chorherren wählen wollte; 1146. erfolgte aber die wirkliche Beſetzung mit Ciſterzienſern aus dem Kloſter Ebrach.

4.) Im Erdinggau:

die Grgfſchaft Geiſſenhauſen; iſt der öſtliche Abſchnitt des alten Erdinggaus, mit Kronwinkel, Geiſſenhauſen, Vilsheim, Frauenhofen u. a. m. Durch den lezten Grafen von Geiſſenhauſen, wahrſcheinlich aus dem Semtiſchen Gaugrafengeſchlecht, den Biſchof Heinrich von Augsburg im Jahr 980, kam dieſe Grafſchaft Geiſſenhauſſen ans Hochſtift Augsburg, welches damit wiederum die Harbache und 1272. die Halſe belehnte. Die dem Domkapitel inſonderheit zugetheilten Zehnten und Gefälle hatte ſelbiges ſchon 1157. dem Stift in Landshut verkauft. In dieſem Grafſchaftsdiſtrikt legten die Herzoge die Stadt und Veſte Landshut an. Adeliches Geſchlecht: die Altenfrauenhofen.

5.) im Iſengau: die Grafſchaft Leuberg am Inn, den Halſen ſeit 1291. verpfändet, 1319. durch förmlichen Verkauf überlaſſen.

6.) Die Güter im Aigen, außerhalb der Grafſchaft Hals gelegen, aber wo? iſt zur Zeit ſchwer zu beſtimmen, da es dergleichen Orte gar viele giebt, darunter meiſt ein nicht lehenbares Stammgut verſtanden wird; am wahrſcheinlichſten iſt damit Aigen am Inn, Paſſauer Kapitelort, gemeint. Nach Kurz Albrecht IV. II. 463. bezeichnet Aigen im Oeſterreichiſchen Mühlviertel gemeiniglich ein Mittelding zwiſchen Markt und Dorf.

Nachdem im Jahr 1375. der lezte Graf Leupold von Hals verſtarb, fielen ſeine Lande dergeſtalt aus einander:

a.) Die Grafſchaft Hals, als ein Lehen des Biſthums Paſſau, erhielt 1379. von neuem verliehen der Landgraf Johann von Leuchtenberg, Vizedom in Niederbaiern, ein Oheim des Verſtorbenen von der Mutter her; die Leuchtenberge verkauften ſolche 1485. an die von Aichberg und dieſe an die von Degenberg. Johann von Degenberg aber überließ die Grafſchaft 1517. an das Haus Baiern.

b.) **Bernſtein** und **Ranfels** erhielt derſelbe Landgraf auf gleiche Weiſe. 1396. ſtiftete derſelbe ein Kloſter zu St. Oswald, dem er zur Begabung die Güter zu Drechſelſchlag, Grünbach, Haslach, Hohenbrunn, Reichenberg, Schönanger, Siebenellen anwies. 1507. wurde jedoch das Klöſterlein der Abtei Niederaltaich als eine Probſtei einverleibt. Nachdem die Leuchtenberger Landgrafen 1417. Bernſtein an Ortenburg um 16,000 Gulden verkauft, überließ es Graf Azel 1438. dem Herzog Heinrich von Landshut um 17,200 Rheiniſche und 3,000 Ungeriſche Goldgulden.

c.) Herrſchaft **Oſterhofen** und **Haidenburg** muß der Schweſter des lezten Grafen, Namens Eliſabeth, vermählten Gräfin von Roſenberg, und einem Grafen Ulrich von Leuchtenberg, vielleicht gleichfalls einem Schwager des lezten Grafen, zugefallen ſein, weil ſie 1376. ihren Antheil daran dem in Hals nachfolgenden Grafen Johann von Leuchtenberg mit abgetreten. Die Leuchtenberge aber verkauften 1426. Oſterhofen an die von Puechberg, dieſe aber 1427. um 30,000 Gulden, dem Herzog Heinrich von Niederbaiern.

d.) Einer andern Allodial Erbin von einem ältern Halſiſchen Hauptſtamm, der Gräfin Agnes von Ortenburg, Tochter des 1350. verſtorbenen Grafen Alram von Hals, trat der Lehensnachfolger Graf Johann von Leuchtenberg ab die Grafſchaft Lenberg am Inn mit Gangkofen an der Bina, die Herrſchaft Harbach mit Paumgarten, die Grafſchaft Geiſſenhauſſen und Prukberg, welches ſodann an die Tochter der Gräfin Agnes fiel, deren Gemahl, Theſaurus von Frauenhofen, nach ihrem erfolgten Tod 1393. Geiſſenhauſſen und Harbach dem Herzog Heinrich um 10,000 Gulden verkaufte; früher ſchon, nemlich

1385. hatte Graf Heinrich von Wartſtein ſeine, von eben dieſer Ortenburgiſchen Verwandſchaft herſtammende, auf ihn mittelſt Verpfändung gelangten Rechte auf Paumgarten, Sambach, und die Grafſchaft Lenberg, mit Marktl und M. Thann am Inn, den Herzogen Stephan, Friedrich und Johann abgetreten.

53. Die Grafen von Ortenburg, Pfalzgrafen von Baiern, Herzoge von Kärnthen, Markgrafen von Iſtrien.

ſ. Huſchberg Geſchichte des herzoglichen und gräflichen Geſammt-Hauſes Ortenburg, aus den Quellen bearbeitet. Sulzbach, 1828. 8.

Aus dem Rheiniſchen Geſchlecht der Grafen von Sponheim entſproſſen, folgten die Ahnherren der Ortenburge dem aufgegangenen Glükſtern der Herzoge von Kärnthen, aus dem landsmänniſchen Hauſe der Grafen von Eppenſtein. Dem angekommenen Vetter Friedrich war bald ein würdiges Loos bereitet, durch deſſen Vermählung mit Richiza oder Richardis, Erbin der Grafſchaft Lavant. Er baute die Stadt Spital in Kärnthen und die Veſte Ortenburg oder Artenburg, die ſeinem neuen Geſchlecht den Namen gab. Sein Bruder Hartwich ſtarb als Erzbiſchof in Salzburg 1023. Friedrichs Enkel, Engelbert II. Gemahl der Herzogstochter Hedwig, aus dem Haus Eppenſtein, die 1102. ſtarb, ſah ſich noch höher erhoben, als Markgraf von Iſtrien, deſſen Sohn Heinrich I. aber, von ſeinem mütterlichen Großvater, dem letzten Herzog Heinrich von Kärnthen, Eppenſteiner Geſchlechts, an Kindesſtatt angenommen, beſtieg 1127. den Herzogsſtuhl von Kärnthen, auf dem nun ununterbrochen acht Ortenburge folgten. Engelbert III. deſſen Gemahlin

Marquartſtein ins Haus brachte, ſtarb 1142. als Mönch und hatte einen vielvermögenden Bruder Hartwich (†. 1126.) der Biſchof in Regensburg war, und der Familie den Weg zur gleichfallſigen Anſiedelung in Baiern bahnte. Dieſes ereignete ſich hauptſächlich mit Rapoto I. (†. 1190.), der mit ſeiner Gemahlin Eliſabeth, Erbtochter eines gräflichen Geſchlechts, genannt von Sulzbach, nicht nur deſſen Lande im Rotachgau, ſondern auch durch die Verwandſchaft dieſer Grafen des Rotachgau mit den Grafen von Frontenhauſen und Möglingen, die Grafſchaft im Iſengau, nachher die Grafſchaft Kraiburg genannt, und noch eine andere Grafſchaft im Chiemgau, nemlich Marquartſtein, erhielt, (ſ. Num. 39. 40.), in welchen beiden er neue Sitze anlegte, und den einen im Iſengau nach der Kärnthiſchen Herzogsburg Kraiburg, den im Rotachgau aber nach dem Kärnthiſchen Grafenſchloß Ortenburg benannte. Abermals eine glükliche Heirath, Rapotos II. (†. 1231.) mit Mechtild, des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach Tochter, ſoll ſie, wie man gewöhnlich annimmt, 1209. in den Beſitz der Pfalzgrafenwürde von Baiern geſezt haben, worüber es aber doch noch zur Zeit an klaren Urkunden fehlt, weil dieſer Pfalzgrafen Titel eben ſo leicht auf die neuen Anſiedelungen in Baiern, wie die Kärnthiſchen Namen Kraiburg und Ortenburg auf die neuen Schlöſſer, kann übergetragen worden ſeyn. (ſ. Num. 45.). Rapotos II. Bruder, Heinrich, (†. 1241.) fand durch die Heirath mit Richiza von Retz, die ihm die Grafſchaft Murach zubrachte, ſeine Verſorgung in der Ober Pfalz, bei welcher Gelegenheit ihm wohl auch die Liebenſteiniſchen Lehen bei Waldſaſſen und der Markt Tirſchenreut zu Theil geworden. Dieſe Grafſchaft Murach, in der Oſtfränkiſchen Markgrafſchaft im Nordgau, Cham, gelegen, mag ſo ziemlich das nachherige Herzogliche Aemtlein Murach umfaßt haben. Im öſtlichen Baiern erlangte Rapoto durch ſeine Verhältniſſe mit Regensburg große Güter und Pfandſchaften im Brixenthal (Num. 12.), auch das Schloß Wildenek im Mattichgau mit den dazu gehörigen vielen Lehen bei Mondſee. 1375. nach Abgang der Grafen von Hals erhielt eine ins Haus Ortenburg verheirathete Tochter einer älteren, ſchon früher ausgeſtorbenen Linie, zu ihrem geforderten Regredient Erbtheil die Grafſchaften und Herrſchaften: Lenberg, Harbach, Geiſſenhauſſen und Prukberg; 1417. erkauften ſie von Leuchtenberg auch noch Bernſtein und Ranfels. Unter die lezten bedeutenden Erwerbungen gehörten die im Jahr 1517. um 4500 Gulden erkauften Güter zu Mattighofen. — *)

---

*). Eine Mittheilung der Geſchlechtsfolge können wir izt umgehen, nachdem Herr Huſchberg hieruber in XI. Tafeln das Beſte und Vollſtändigſte gegeben, ohne jedoch die Möglichkeit großer Ergänzungen ſeiner Zeit noch, aus weitern Bairiſchen, Rheiniſchen, beſonders auch Kärnthiſchen Urkunden auszuſchließen. Abweichend von Herrn Huſchberg muſſen wir aber darin bleiben, daß er die Ortenburge von den Grafen von Liebenau abſtammen läßt. Dieſe waren unſtreitig Plaine. (ſ. Num. 36.) Die Ueberlieferung von einer Abſtammung aus Spenheimer Stamm ſpricht beſonders auch durch die natürliche Entwiklung der Erwerbungen in Kärnthen an. Die Richiza oder Richardis, Gemahlin des erſten Karnthiſchen Ortenburgs, will Herr Huſchberg für keine Gräfin von Murzthal gelten laſſen, ſondern fur eine Tochter aus dem Saliſch Fränkiſchen Geſchlecht des Herzogs Konrad von Kärnthen. Die Grafen Gebhard, Diepold und Rapoto IV. auf der III. Tafel waren beſtimmt keine Bruder Heinrichs II. ſondern ſeine Söhne, welcher Heinrich II. und nicht der 1241.

Die Beſitzungen der auf einmal in Baierns Gauen erſcheinenden und aus Kärnthen herbeigekommenen Grafen von Ortenburg im Rotthal ſtimmen ſehr genau mit den Grenzen des Rotachgaus ſelber, und beweiſen alſo, daß ſie aus den Händen der urſprünglichen Gaugrafen an dieſes neue Geſchlecht gekommen ſind; ausgenommen blos der kleine Bezirk Neuburg, Fahrnbach und St. Nicola am linken Innufer bei Paſſau, welche zuſammen ein eigenes Formbacher Comitat gebildet, und die Orte Vilshofen, Pleinting und Hilkersberg, als gar nicht mehr im Rotachgau gelegen, ſondern ſpäter von den Ortenburgen dazu erworben, Pleinting und Hilkersberg in der Abſicht um auf beiden Ufern eine Donau Maut handzuhaben, Vilshofen, um es als feſte Grenzſtadt und Brückenkopf zu benutzen. M. B. XI. 223. Truchtlaching in gleicher Art war eine Grenzmaut von der Marquartſteiner Seite her, (M. B. II. 135.) wiewohl auch ſchon außerhalb der Grafſchaft eigentlichen Grenzen. Allein es entſteht nun die Frage, wer waren denn die urſprünglichen Gaugrafen dieſes Rotachgaus? — gewöhnlich heißt es die „Grafen von Sulzbach"; und zwar hätten zwei Brüder von Ortenburg zwei Sulzbachiſche Erbtöchter zur Ehe gehabt; nemlich Rapoto I. Eliſabeth, eine Tochter des Grafen Gebhard von Sulzbach, Engelbert IV. eine Tochter des Grafen Berengar zu Sulzbach. Nun ergiebt ſich

---

verſtorbene Heinrich I. eine Markgräfin von Hohenburg zur Gemahlin hatte. (Soror M. Bertholdi de Hohenburg.) ſ. Reg. II. 88. Heinricus Comes de Ortenberg, Heinricus filius C. Heinrici de Ortenberg; it. Bulla Alexandri IV. de 1255. „Gebhardus, Rapoto, et Diepoldus, nati nobilis Viri Comitis Heinrici de Ortenburg et Marchionum de Hohenburg nepotes.

aber aus einer Urkunde von 1160. (Reg. I. 238.) erneuert und beſtättigt 1174., daß ein Graf Gebhard von Sulzbach ſeine Güter vom Biſchof in Bamberg, vermuthlich auch aus der reichen Begabung des Kaiſer Heinrichs II. zu Lehen getragen, und daß der Biſchof verſprochen, nach Abgang der Grafen von Sulzbach damit das Hohenſtauſiſche Haus des K. Friedrichs zu belehnen, nur daß ſich der Biſchof die Provinz Lungau, die Advokatie über Winzer, die Veſte Hilkersberg, und die Sulzbachiſchen Lehen unterhalb Paſſau im Oeſterreichiſchen vorbehalten. Aus dieſem Grund haben wir denn ſchon früher gefragt: Was ſind denn das am Ende für Grafen von Sulzbach? ſind dieſe Grafen von Sulzbach im Rotthal dieſelben mit den Grafen von Sulzbach bei Amberg? oder haben ſich jene nicht vielmehr von dem Ort Sulzbach im Rotachgau, im nachherigen Ortenburgiſchen Amt Griesbach auf der linken Innſeite geſchrieben? Wirklich kommt dieſes Sulzbach am Inn mehrmal als eine Ortenburgiſche, und wie man ſieht nicht unbedeutende Beſitzung vor: Eine Gräfin Udelhildis (Mechtild) von Ortenburg, Gemahlin des Grafen Rapoto I. vermachte 1231. dem Kloſter Aſpach die Oblai zu Sulzbach; M. B. V. 145. Gebhard, Rapoto und Diepold, Grafen von Ortenburg, verkauften 1270. dem Paſſauer Domſcholaſter Hartwich auch ihrer Seits einen Hof zu Sulzebach, super ripam ejusdem nominis, für 25. Pfund, Reg. III. 346. endlich abermals 1286. verzichtet der Graf Rapoto von Ortenburg auf einen Hof zu Sulzbach, mit einem ganzen Wald, genannt der Tannech, welchen ſein Bruder Diepold auf dem Todbett zum Kloſter Fürſtenzell vermacht, M. B. V. 27. Nimmt man nun an, daß dieſe alten Grafen von Sulzbach, die ſich auch von Sulzbach und Riedenburg, d. i. von dem

Marktflecken Riedenburg, gleichfalls im Amt Griesbach und im Rotthal, geſchrieben haben ſollen, von dieſem Sulzbach am Inn abſtammend und benannt geweſen, ſo iſt es begreiflich, wie ſie ihr Erbbegräbnis zu Baumburg haben, die vielen Lehen im Aigen, am Inn beſitzen, mit den Möglingen und Frontenhauſen in ſo naher fortwährender Verbindung ſtehen, ſich für das ihnen von hieraus viel näher gelegene Berchtesgaden verwenden, meiſtentheils für ihre Töchter eine Verſorgung in den Paſſauer Stiftungen haben ſuchen können, und wie überhaupt dann endlich durch Töchter dieſer Sulzbache am Inn und im Rotthal das große Gebiet im Rotachgau an die Ortenburge hat gelangen können; während jenes Sulzbach in der Oberpfalz eine Ammerthaler, nachher Markgräflich Hohenburger Beſitzung war, die erſt ſehr ſpät an die Grafen von Hirſchberg gelangt.

Die Pfalzgräfliche Linie hatte ihren Sitz beſonders zu Griesbach, die Gräfliche zu Ortenburg und Murach. Die Vertheilung ihrer Beſitzungen in ſo verſchiedene Lande und Gauen, der wenige Zuſammenhang der Familie unter ſich ſelbſt, der Verluſt des Herzogthums Kärnthen und der Markgrafſchaft Iſtrien, das allzubereite Hingeben in Kriege und Fehden aller Art, z. B. mit dem Haus Bogen, zerſtörten des Stammes Ortenburg hohe Blüthe. Die Markgrafſchaft Iſtrien mußte Engelbert bereits 1171. an einen Andechs überlaſſen; Tirſchenreut wurde 1217. an Waldſaſſen abgegeben. Einen Theil des Brixenthals ſtellte Pfalzgraf Rapoto 1240. an das Hochſtift Regensburg zurük. Die Ortenburger Lehen um Mondſee, oder das Schloß Wildenek, giengen durch die Hände des Biſchofs von Paſſau an Salzburg über. Nach des lezten Pfalzgrafen Rapoto Tod 1249. (oder wie Huſchberg will

1248. auf den Grund einer Urkunde bei Hanſiz, II. 346. die aber nur vom Hingang des Dux Austriae et Styriae ſpricht) verblieben der Erbtochter Eliſabeth die Allodialbezirke von Griesbach, Reichenberg, die außerhalb der Grafſchaft des Rotthals gelegenen und durch beſondern Titel erworbenen Schlöſſer Mäſſing, Darberg, die Güter im Oeſterreichiſchen und die Grafſchaften Kraiburg und Marquartſtein. Ums Jahr 1256. vermählte ſie ſich mit dem Grafen Hartmann v. Werdenberg, der ſich ſeitdem Pfalzgraf v. Kraiburg nannte (M. B. II. 200.) Aber auch ein Graf Ludwig von Oettingen nahm um dieſelbe Zeit, uns unbekannt aus welchem Grund, den Titel eines Pfalzgrafen an. Reg. II. 428 Ludovicus Palatinus Bavariae et Comes in Oettingen Junior; a. 1250.

Das Hochſtift Regensburg zog Schloß Sperken und Schindelberg im Brixenthal als heimgefallen ein. Bamberg verlieh Kitzbühl und die Vogtei von Winzer der Gräflichen Linie als Pfand. Die Schirmvogtei von Baumburg gelangte durch neue Wahl an den Herzog Otto von Baiern. Bald, nemlich 1259, verkaufte endlich Graf Hartmann v. Werdenberg und ſeine Gattin alle Pfalzgräflichen und Alt Ortenburgiſchen Güter dem Herzog Heinrich von Niederbaiern, der daraus ſein Vizedomamt an der Rot gebildet. Durch den Tod des Herzog Ulrichs von Kärnthen 1269, letzten Sprößlings der Herzoglichen Linie, kam das Ortenburgiſche Geſchlecht auch um dieſen Rang und wichtigen Beſitz, deſſen ſich Ottokar von Böhmen bemächtigte. Im Jahr 1271. IX. Kal. Maji. überließ Graf Rapoto zu Murach dem Hauſe Baiern alle ſeine zerſtreuten Beſitzungen bei Schwandorf, Nabburg, Lengefeld, Amberg, Hirſchau; 1272. (11. Jun.) räumten ſämtliche Gebrüder zu Murach dem Herzog Ludwig ihre Burg Murach auf 6 Jahre lang, gegen eine jährliche Rente von 30. Pfund ein, und bald darauf, (IV. Id. Nov. 1272.) verkaufte Rapoto Murach, mit den Orten Murach, Viechtach, Eigelberg, Lind, Winklarn und Weidinger, und außerdem noch alle ſeine zerſtreuten Beſitzungen zwiſchen Donau und Böhmer Wald, von Schwarzenfeld bis Hirſchau am rechten Rabufer, namentlich Triſching, Etzdorf, Merenberg, Schwant, Schnaitbach, Sinzenbach, Tirnricht, Kemnat, demſelben Herzog Ludwig. Nachdem 1291. die Grafen von Hals das bisher zu Lehen getragene Marſchallamt von Baiern den Grafen von Ortenburg abgetreten, gaben ſolche 1294. dieſe Lehenwürde gänzlich an Baiern zurük. Was ſie aus der Halſiſchen Erbſchaft erlangten, Prukberg, Lenberg, Geiſſenhauſen gieng allmählich (1279—1285.) durch lauter Verkauf, an die Herzoge von Baiern über. (ſ. Num. 52. Hals.) Eben ſo wurde von ihnen 1438. das Amt Bernſtein und Ranfels und 1602. Mattighofen an Baiern verkauft. Derjenige Zweig, der in Kärnthen auf der ächten alten Ortenburg verblieb, erloſch 1421. im Grafen Friedrich; die Lande kamen durch Adoption an die Grafen von Cilley, des letzten Grafen Schweſterkinder, und fielen, als auch dieſer Stamm 1456. erloſch, an Oeſterreich, von welchem die Grafſchaft 1524. ein Günſtling Ferdinands I. Gabriel von Salamanca, und 1623. das fürſtliche Haus Portia erhielt. Auch die Baieriſche Grafſchaft Ortenburg vertauſchte 1805. Graf Joſeph Karl an das Haus Baiern gegen das vormalige Kloſter Langheimiſche Schloß Tambach und einen Theil des Bamberger Amtes Seßlach.

54. Die Grafen von Frontenhauſen und Teisbach und die Vögte von Möglingen.

Wir weiſen den Grafen von Frontenhauſen als ihren urſprünglichen Sitz den Umfang des alten Viehbachgaues an, (ſ. Num. 55. der Gauen) davon ſie ohne allen Zweifel die Gaugrafen waren, aus welcher Grafſchaft Frontenhauſen ſich nach der Hand die Herzoglichen Aemter oder Landgerichte Dingolfing, Teisbach und Vilsbiburg gebildet. Es fragt ſich, ob der nobilis Vir in Tassinpach, welcher 963. auch in den Montanis (im Pinzgau) ſo große Beſitzungen hatte, nicht ein ſolcher Graf von Teisbach war; da auf einen bloßen Beſitzer von Tarenbach im Pinzgau der Name Vir nobilis nicht zu paſſen ſcheint? — Konrad III. lezter Graf von Frontenhauſen und Biſchof von Regensburg, vermachte kurz vor ſeinem Tod 1226. einen großen Theil ſeiner Güter dem Spital in Regensburg, dem Hochſtift ſelber aber den Bezirk von Teisbach, Königswart, d. i. Hohenburg am Inn, Wörth, wahrſcheinlich Rothenwörth bei Vina-Biburg und die Diſtrikte von Alt- und Neubeuern im Umfang der Grafſchaft Marquartſtein. Den übrigen Theil ſeiner Beſitzungen hatte der Biſchof vorher ſchon dem Herzog von Baiern um 7000 Pfund verkauft. Wir vermuthen, daß dieſer Theil außer Dingolfing in dem Amt Beutelhauſen, Tründorf und Aham mit Zaizkoven, Harskirchen, Ober Viehbach, Wolfsbach, Wolfſtein, Schweinbach, Berg bei Landshut, beſtanden haben möchte, weil dieſe Aemter allerdings unter dem alten Viehbachgau begriffen waren, ums Jahr 1300. aber ſämtlich ſchon als Herzoglich Baieriſch vorkommen; auch Eberspeunt, woſelbſt eine Urkunde von 1237. eines Herzoglichen Miniſterialen erwähnt, während 1242. in Teisbach noch ein Hochſtift Regensburgiſcher Kaſtellan erſcheint. Bereits ums Jahr 1272. hatte jedoch der Biſchof Heinrich von Regensburg Eberspeunt mit Velden wieder eingelöſt, weil ihm die Herzoge ſogar auch ihre reichslehenbare Advokatie darüber, ſo wie über die außerhalb der Grafſchaft gelegenen Güter Ergolzbach, Eſſenbach, Pilſting und Erling um 400. Pfund abgetreten, und dagegen dem Reich Weichmihl als neues Lehen aufgetragen haben. Im Jahr 1326. verkaufte Biſchof Johann von Regensburg den Herzogen von Baiern Teisbach, Frontenhauſen (und Pilſting, Landau auf der andern Iſerſeite gegenüber, aber außerhalb der eigentlichen Grafſchaft) um 26,000 Gulden. Vilsbiburg, nachheriges Landgericht, mit ſeinen Zubehörden, hieß urſprünglich die Veldauer Mark; ſollte es wirklich Grafen von Biburg, wie einige wollen, gegeben haben, ſo könnten es nicht wohl andere, als von Vilsbiburg, Frontenhauſer Geſchlechts, keineswegs aber Biburge bei Abensberg geweſen ſeyn.

Ein beſonderer, ſehr alter Zweig dieſer Grafen von Frontenhauſen, waren die ſogenannten Vögte von Möglingen, von dem alten Schloß Mögling im Iſengau, links dem Inn, beim Kloſter Au. Sie waren die urſprünglichen Gaugrafen des Iſengaus und führten in frühern Zeiten auch den Titel der Pfalzgrafen, Pfalzgrafen von Rot, ſey es nun überhaupt nur zum Gedächtniß einer früher erlangten, beſondern Hofwürde, oder als ehemalige älteſte Niederbairiſche Pfalzgrafen, gleichwie auch in demſelben Gau die Ortenburge ſich als Pfalzgrafen oder Markgrafen von Kraiburg bezeichneten. Später aber erſcheinen ſie gewöhnlich nur mit dem Titel der Vögte von Möglingen, nemlich als Schirmvögte der von ihnen begabten und geſtifteten Klöſter

Rot, Gars und Au. Aus einer Nebenlinie dieſer Vögte von Möglingen waren der Wernerus Nobilis de Geppenheim, in Castro Megelingen residens, der eigentliche Stifter des Kloſters Gars, ſ. M. B. I. p. 10. seqq. der Graf von Hofgiebing, Dominus Chuno, Comes de Hofgiebing (M. B. I. 251.), Chuno de Giebingen, magnae nobilitatis homo et filius suus Saxo. ib. 211. ums Jahr 1187. Daß dieſe Möglinge mit den Grafen von Frontenhauſen einerlei Stammes waren, beweißt die Urkunde des Biſchof Konrads von Regensburg, eines gebohrnen Frontenhauſen, vom Jahr 1224. ſ. M. B. I. 370. worinn er ſich gleichfalls, wie früher die Möglinge, für den Schirmvogt des „a progenitoribus“ geſtifteten Kloſter Rots erklärte. Dieſe Stifter waren aber unſtreitig Möglinge und nur als Möglingiſcher Agnat iſt der Biſchof zu dieſer Schirmvogtei außer ſeinem Sprengel gelangt: „extra diöcesim nostram.“ — In derſelben Eigenſchaft eines Möglingen hat wohl auch der nemliche Biſchof Konrad (Chuno und Konrad war ſo recht der herrſchende Möglingiſche Hausname) bis auf die lezte Zeit Hohenburg am Inn beibehalten. Sie mögen überhaupt ſchon von alten Zeiten her in einer genauen Geſchlechtsverbindung mit dem alten Herzogshaus von Thüringen geſtanden ſeyn; daher haben ſie wohl das Kloſter Gars der heiligen Radegundis gewidmet, welche eine gebohrne Herzogs-Prinzeßin aus Thüringen und vermählte Königin von Frankreich geweſen und im Jahr 590. als Heilige verſtorben ſeyn ſoll, und zwar ganz und gar in Ausübung aller derjenigen guten Werke, wie man ſie nachher faſt wörtlich auch der heil. Eliſabeth zugeſchrieben, woraus zu ſchließen, daß dieſe jüngere Landgräfin Eliſabeth von Thüringen ſich in der That nur das Abbild von ihrer gleichfalls

Thüringiſchen Ahnfrau und Prinzeß Radegundis genommen. Auf dieſe Radegundis haben ſich, wie es ſcheint, noch langehin die Frontenhauſen und Möglingen vieles zu gut gethan, ſo wie noch der lezte Frontenhauſen in ihrem Geiſte der Wohlthätigkeit das reiche Spital in Regensburg geſtiftet. Eine Andeutung ſolcher Stammverwandſchaft giebt auch der Chuno de Giebing et filius ejus Saxo. Da die Urkunde von 1075. M. B. I. 352. nach ihren diplomatiſchen Wahrzeichen und ihren vielfachen innern Widerſprüchen wenig in Betrachtung kommt, ſo kann ſich auch mit Erklärung ihres ſeltſamen Inhalts, der alle Pfalzgrafengüter und Geſchlechter in Baiern, Schwaben und Sachſen unter einander mengt, nicht befaßt werden. Einem 1035. geſtorbenen Pfalzgrafen Chuno von Rot ſoll ſein Schwiegerſohn Chuno von Möglingen (†. 1095.) nachgefolgt ſeyn. Eine Tochter des Pfalzgrafen Chuno von Möglingen, Namens Hildegard, Gattin des Grafen Siboto von Falkenſtein (nach 1170.) ſoll als Erbtochter Anſpruche auf die Burg Möglingen gemacht haben, woraus entnommen werden müßte, daß die Pfalzgräfliche Linie um dieſe Zeit herum erloſchen wäre. Was nach den übermäßigen Begabungen der Klöſter Au, Gars, Rot, Baumburg, an Erbgütern noch übrig blieb, iſt entweder an die nachherige Ortenburgiſche Grafſchaft Kraiburg oder die andern Möglingiſchen Stammverwanden Lenberg und Dernberg übergegangen. Grafen von Möglingen, nach dieſer Zeit, (eine Salzburger Urkunde von 1174. erwähnt noch eines Grafen Chuno) müßten für andere Nebenſprößlinge des Frontenhauſer Stamms, oder für Ortenburge gehalten werden.

55. Die Grafen von Kirchberg.

Die Grafen von Kirchberg, entſproſſen aus einem dynaſtiſchen Geſchlecht des untern Donaugaus (Gauen Num. 56.) und zwar des beſondern Comitats Mallersdorf, im alten Umfang der Kapitel Schierling und Geiſelhöring, da wo vorher das Herzogliche Pſleggericht Geiſelhöring und der größte Theil von Haidau gebildet worden, hauſten in vielfachen Zweigen zu Mallersdorf, das ſie 1109. zu einem Kloſter Benedictiner Ordens weihten, zu Eitting, (Awting 1131.) zu Winkelſaas (1133.) zu Traubach (Grafentraubach 1165.) zu Hofedorf (1124.) zu Schierling (1124.), wovon ſich ſpäter auch noch die übriggebliebenen Burgmänner ſchrieben. Der lezte Graf, nach einigen Lothar, richtiger Kadeloch, noch lebend im Lauf des Jahrs 1234. hinterließ ſeine Lande, wie es ſcheint noch bei Lebenszeit und ſchon ums Jahr 1228., dem Herzog Ludwig von Baiern (ſ. M. B. IX. 577. decimae de praediis Comitis Calhohi de Kirchberg ad nos devolutis). Es ſcheint, daß er geiſtlich geworden, nachdem noch 1253. ein Cadaloch als Domherr von Regensburg vorkommt. Die neuerworbenen Lande bildeten damals das Niederbaieriſche Gericht Elnbach, Schloß Elnbach bei Mallersdorf. Die vornehmſten Edeln in dieſer Grafſchaft waren: die Schenken von Neudek, die Truchſeſſen von Zell; die von Ekmühl und Hainsberg, Truchſeſſen des Hochſtifts Regensburg; Grafen von Ekmühl, von einigen angeführt, hat es wohl nie gegeben, außerdem würden ſie Kirchberger Stammes ſeyn; die Kleham, die Hutter von Hainsbach, die Lovan, Mengkofen, die von Perg zu Zazkoven, Regensburger Lehenmannen, die Tunzer zu Tunzelberg, die von Frauenhofen zu Egloſsheim bis 1266. die von Egloſsheim im andern Schloß. Die in Brixner

Urkunden zwiſchen 1270. und 1280. häufig vorkommenden Grafen von Kirchberg, davon Eberhard ein Bruder des Biſchof Bruno war, ſind Schwäbiſche Herren geweſen, von Kirchberg an der Iller.

56. Die Grafen von Bogen.

ſ. **Ganſers** Geſchichte der Grafen von Bogen; in den neuen Abh. der Ak. der WW. II. Band.

Scholliner Stemmatographia Comitum de Bogen. ebendaſ. IV.

(beiderſeits mehr genealogiſch als hiſtoriſch, und unter mannigfaltigen Hypotheſen)

Das eigentliche Land der Grafen von Bogen iſt der beſondere Comitat Bogenau, die weſtliche und öſtliche Bogenau im Unter-Donaugau, am linken Ufer (ſ. Gauen Num. 56.), begreifend, die Ruralkapitel Deggendorf und Pondorf (ohne Straubing), oder die nachherigen Gerichte Deggendorf, Vichtach, Mitterfels und die Herrſchaft Falkenfels, welches urſprünglich eine Bogiſche Burg war, aber bereits 1232. dem Geſchlecht der Hohenfelſe gehörte, von dem ſich auch ein beſonderer Zweig in Falkenfels anſezte; der Lage nach könnte auch der Falkenſtein in dieſer Gegend damit in Beziehung ſtehen. Die Grafen waren Stifter und Schirmvögte der Klöſter Oberaltaich (1102.) Benedictiner Ordens und von Windberg (1142.) Prämonſtratenſer, von welchem leztern Windberg, als einem Stammſchloß ſie auch den Namen der Grafen von Windberg geführt, jedoch nicht zu verwechſeln mit der Formbachiſchen, nachher Paſſauiſchen Grafſchaft Windberg in Oeſterreich, wiewohl ſie auch dieſe einige Zeit lang (1228.) mit Fehdegewalt beſezt hatten. Die Grafen Leupoldus et Berchtoldus de **Steinberch**, tunc temporis Advocati Monasterii in Windberg, ſind offenbar dieſelben, welche ſonſt auch mit denſelben Vornamen gemeinſchaftlich als Grafen von Bogen erſcheinen. Noch ein Kloſter in dieſer Grafſchaft, Namens Metten, berühmt ſich der unmittelbaren Stiftung durch K. Karl den Großen.

Die Advokatie über das Kloſter Niederaltaich, auſſerhalb ihrer Grafſchaft, im Kinzinggau gelegen, iſt ihnen, entweder mit abſichtlicher Umgehung der für allzumächtig gehaltenen eigentlichen Gaugrafen, oder weil es zu der Zeit in dieſem Gau gar keine mehr gegeben, durch den Kaiſerlichen Stifter des Bamberger Biſthums und die dortigen Biſchöfe, denen Niederaltaich als Tafelgut zugewieſen war, in Lehensweiſe, wenn gleich zur ſpätern Reue, übertragen worden. Von dieſer reichen Kloſtervogtei rührt wohl auch der Bogenſche Beſitz der ebenfalls auſſerhalb der eigentlichen Bogenſchen Grafſchaft gelegenen Schlöſſer Natternberg, Nonberg (vielleicht daſſelbe, nur mit verändertem oder verwechſelten Namen?), deßgleichen Flintsberg, welches bei Winzer gelegen haben ſoll, wie ſich denn nur in Bezug auf dieſe Vogteien behaupten läßt, daß ſich die Beſitzungen der Bogen von Paſſau bis Regensburg erſtreckt haben ſollen. Aus der Chamber Mark ſchenkte K. Heinrich IV. 1036. dem Grafen Friedrich (Ratisponensi Advocato) die Villen Grawat, Burte, Mazelin, Tichenesberg, Traſanesdorf, Buchberg, Sichowa (M. B. XII. 96.) Nicht weit davon, in Böhmen ſelbſt, vieleicht zugebracht durch die Böhmiſche Gemahlin, beſaßen ſie auch die Gegend von Schüttenhofen und Winterberg — Ecclesiam in terra Bohemorum, quae dicitur Schuttenhoven, cum villa adjacente Podmouckel, welche ſie 1223. dem Kloſter Windberg abgetreten, ja auch ſogar in Kärnthen das Castrum Gurkfeld

1188. an das Erzſtift Salzburg verpfändet, und für die Hauptſumme von 500 Mark Silber zu Lehen aufgetragen. Kaſtenvögte des Domkapitels Regensburg waren ſie, wie es ſcheint, nur durch zeitliche Wahl und vorübergehend, führten aber davon zum Theil den Titel Comites Ratisponenses und Tumpropositi, Tumadvocati; im Jahr 1147. gab der Graf Heinrich, Tumadvocatus Ratisponensis, mit Vergunſt des Herzog Heinrichs zu dem von Otto von Machland geſtifteten Kloſter Waldhauſen in Ober Oeſterreich den ſogenannten Beinwald (ſ. Kurz Beitr. IV. 424.). Dieſes Verhältniß der Kaſtenvogtei, und wohl überhaupt auch der Nachbarſchaft, hat ſie veranlaßt ein eigenes anſehnliches Haus in Regensburg zu erwerben, das ſie aber 1255. den Franziskanern daſelbſt verkauften. Ihre Burg Zeidlarn, am linken Donauufer unter Wörth, wovon auch eine Zeidlariſche Linie beſtanden haben ſoll, mögen ſie gleichfalls aus dieſer Kaſtenvogtei her ſich erworben haben.

Ein ganz eigenes Verhältniß hat es jedoch mit der gleichfalls Bogenſchen Grafſchaft Wiltberg im Boigreich, welches verſchiedentlich Veranlaſſung gegeben, dieſes Wiltberg, vom Fluſſe Wilt alſo benannt, mit dem Stammſchloß und nachherigen Kloſter Windberg in der Grafſchaft Bogen, oder mit der Formbachiſchen nachher Paſſauiſchen Grafſchaft Windberg oder Windeberte, am Wintberg im Oeſterreichiſchen zu verwechſeln, ſo wie Bogen und Boigreich gleichergeſtalt mit einander zu vermengen. Wo aber dieſes Boigreich und die Comitia Wiltperch gelegen geweſen, weißt uns ganz beſtimmt eine Urkunde bei demſelben Herrn Kurz vom Jahr 1291. nach. Nachdem nemlich die Chronik des Ziſterzienſer Frauenkloſters St. Bernhard anführt, wie Herzog Albrecht von

Oeſterreich dem Kloſter das Jus patronatus ecclesiae parochialis in Neonchirchen, in districtu qui Pewchreich dicitur, in dioecesi Pataviensi geſchenkt, ſo fährt ſie weiter fort: Erat autem tunc temporis ecclesia Newnchirchen una de XII. in Austria, quae pertinebat ad collationem Ducis Austriae, et secundum aliquorum narrationem pertinuit ad Comitiam Wiltperch, et fuit pro tunc villa Newnkirchen forum ad eandem Comitiam spectans. In demſelben Voigreich kommen vor der Taſenbach, ein Ort Krug; es waren darinnen die oberſten Marſchälle von Meiſſau angeſeſſen; das Poigreich, Polan, bei Horn, war 1264. das Wittum der abgeſchiedenen Gemahlin Ottokars, Frauen Margareth; ſ. Herchenhan; auch wird in der Stelle des Chronicon Mellicensis (Pez Script. I. 294.) „ut Ducatus esset, dilatatis terminis a flumine Anaso usque ad fluvium (sylvam?) qui dicitur Rotensala, addito et Comitatu Pogen,“ eigentlich dieſes Voigreich zu verſtehen ſeyn, indem ſich das neugebildete Oeſterreichiſche Herzogthum offenkundigermaſſen nicht in die Grafſchaft Bogen bei Oberaltaich, wohl aber über das Voigreich erſtrekt. Zu dieſer Grafſchaft Wiltberg ſind die Grafen von Bogen, ſoviel ſich aus den noch vorhandenen urkundlichen Nachrichten ſchließen läßt, durch eine Gräfin Leukardis gelangt; ſ. M. B. IV. 49. „Domina Liukart Comitissa cum manu Friderici Ratisponensis Advocati, filii sui, ac filiae Adelhaidis de Wiltperge; A. 1139—40. Dieſe Tochter Adelheid heirathete den Markgrafen Ernſt von Hohenburg; gewann von ihm die zwei Prinzen Ernſt und Friedrich, ſchenkte 1139. oder 40. dem Kloſter Krems 20 Manſos im Ober Manhardsberger Viertel, die Herrſchaft Martinsberg, Böckſtall ꝛc. ſ. Pez l. c. II. 60. und ſtellt ſich die Nachkommenſchaft dieſer Spezziallinie von Bogen, der Tumadvokaten von Regensburg, alſo dar:

Friedericus II.
Comes de Bogen. Advocatus Ratisponensis †. 1136. Uxor: Liutgardis †. post. a. 1149.

Adelhaidis
Domina de Wiltperch, et uxor C. Ernesti de Hohenburg.

Friedericus III.
Advocatus Ratisponensis †. 1148. Uxor: Juditha de Vohenburg.

Eine aus leerer Wortſpielerei und Schmeichelei ans Licht gebrachte Fabel (ſ. Scholliner Stemmatographia Comitum de Pogen, hodie ab Arcu?) iſt es aber, wenn man von dieſen rein ausgeſtorbenen alten Grafen von Bogen das urſprünglich adeliche Geſchlecht der Herren von Arco ableiten will, deren Anweſen in den Bairiſchen Landen nicht einmal ſehr alt iſt. Dieſe haben ihren Namen von dem Schloß Arco am Gardaſee. Im Jahr 1207. kommen vor Ulricus et Fridericus de Arco, fratres milites nobiles, als Lehensbeſitzer der Mauten zu Turbules, Arco; ſ. v. Hormayr Beitr. II. 284. Im Jahr 1221. apud Brundusium Fridericus II. Imp. nobilitat amicos sibi Fridericum de Arco et nepotes ejus, Adelpretum et Riprandinum honore et nobilitate Comitatus“ ac si ex antiquis et nobilioribus Comitibus originem protraxiſsent, und verleiht ihnen das Territorium Archi, et villae de Turbules, Castri Drenae et Spinedi (ſ. Wiener Jahrb. XL. und Scholliner). Wäre hier auch nur die leiſeſte Ahnung vorhanden geweſen, daß ſie wirkliche Grafen von Bogen in Baiern geweſen, ſo würde ſtatt des Wörtleins ac si ſicherlich das feſte Wort siquidem gebraucht und das Wort nobilitat vermieden worden ſeyn. Im Jahr 1413. erhob K. Siegismund den Stammſitz Arco zu einer wirklichen unmittelbaren Grafſchaft, die aber 1614. zur Unterwerfung an Oeſterreich gebracht wurde. ſ. Privilegia et diplomata illustrissimis Comitibus de Arco irrogata, 1584. 4. aber auch darinn kein Wörtlein von einer Stammsverwandſchaft mit den Bogen in Baiern, davon man erſt in ganz ſpäten Zeiten (Bucelin, Brandeis, Buat und Cuspinian) zu fabeln angefangen. Der ehrliche wohlerfahrne Hund ſagt: Wahnweis, aus leerer Phantaſie, behauptet man das. Weis nichts davon! Scholliner ſelbſt, wie man aus ſeinem Brief an Weſtenrieder 28. Nov. 1792. ſieht (Gandershofer Erinnerungen. S. 135.) hat dieſen Satz nur einem Grafen von Arco zu lieb, aufgeſtellt: „Meine Abhandlung wird nun bald aus der Preſſe kommen. Inzwiſchen iſt aber der gelehrte Graf Arco, dem zu Lieb allein ich dieſe Abhandlung lateiniſch geſchrieben, zu Mantua verſtorben, ohne zu wiſſen (das wird heißen ſollen, ohne daß ich es weiß), ob er gelehrte Söhne hinterlaſſen. Unſere und die Salzburgiſchen Grafen von Arco, den izigen Biſchof von Seckau ausgenommen, verſtehen kein Latein.“

Das Ende der Grafen von Bogen war das gewöhnliche aller dieſer Häuſer: unaufhörliche Fehden, Kreuzzüge, Schulden über Schulden, Verſchenkungen, Verſchreibungen an die Klöſter, endlich Abgang der ewig unfriedlichen und unruhigen Geſchlechter, die ſich natürlich auf ſolche Art niemals lang in männlichen Sproſſen erhalten konnten. Ihr eigenes Schloß Windberg hatten die Grafen allererſt ſchon dem Kloſter Windberg eingeräumt, 1220. denſelben auch den dritten Theil des Marktes Bogen geſchenkt. Die von der Schirmvogtei Niederaltaich abhängenden Güter hatte Biſchof Ekbert von Bamberg bereits 1228. auf Baiern übertragen wollen; nach Abgang der Grafen vermeinte das Hochſtift ſie gar noch einmal dem König Konrad verleihen zu können. Nachdem 1242. das Geſchlecht mit Grafen Albert IV. ganz erloſch, fielen die ſämtlichen Bogiſchen noch beſtehenden Hauptlande dem Herzog Otto zu, Stiefbruder des lezten Grafen durch die gemeinſchaftliche Mutter Ludmilla, eine verwittibte Gräfin von Bogen, und dann wieder verheirathete Herzogin von Baiern. Es ſcheint aber, daß ſich der Anfall nicht auf dieſe einbändige Verwandſchaft, ſondern auf die allgemeine Kompetenz der Herzoge begründet, erledigte Grafſchaften von Reichswegen zur Dotation des Herzogenamtes einzuziehen. Der alte Burgadel begrief: die Marſchalle von Mennach, die Truchſeſſen von Prennberg, die Truchſeſſen von Peuzkofen, (von wegen Niederaltaich?) die Ecker von Eck, die von Falkenfels, Katzenbach, Nusdorf, Pföling, Ramsberg, Saulburg, Schönberg, Steinberg, Welchenberg u. ſ. w. Burg und Herrſchaft Degenberg erhielten die Grafen von Bogen von den Biſchöfen von Paſſau zu Lehen. Später wollten ſich die Burgmänner von Degenberg, unter Begünſtigung der Böhmiſchen Angrenzung, der Baieriſchen Hoheit entziehen. Mit dem Tod des letzten Freiherrn Siegmund von Degenberg 1602. zog Max I. die Lehengüter zu Degenberg und Schwarzach ein, und kaufte den Allodialerben die Guter Poſching, Roteman, Pitzenfels, Linden, Weiſſenſtein, Zwiſel, Altennußberg um 8200 Gulden ab.

57. Die Burggrafſchaft Regensburg, Landgrafen von Steffling; Grafen von Lengenfeld und Kalmünz; Regensburger Hochſtiftsland.

Die Burggrafſchaft Regensburg erſtrekte ſich:

1.) Am linken Donauufer von Stadt am Hof bis herab zum Einfluß der Kößnach, oberhalb Straubing, und war ein eigener Comitat der Oſtfränkiſchen Markgrafſchaft des Nordgaus (ſ. Gauen. Num. 26.), welcher hauptſächlich die alten Ruralkapitel Schwandorf und Donauſtauf begrief, mit den Grenzpunkten weſtlich die Laber bis gegen Luppurg hin, ſodann rechts Hochdorf, Rohrbach, Hohenfels, Schmidmühlen, Winburg, Vilshofen, öſtlich Schwandorf, Weckersdorf, Steffling, Brukbach, Zeidlarn einſchließend, und innerhalb dieſem Umfang die beſondern Hauptorte: Regenſtauf, Kalmünz, Burglengenfeld, Donauſtauf, Wörth begreifend. Dazu kommt noch ein den Lengenfelder Grafen angefallenes Gebiet links der Vils, mit Ensdorf, Haſelbach, Wittersberg, Wolfsbach.

2.) Am rechten Donauufer erſtrekte ſie ſich über Stadtbezirk und Kapitel Regensburg, oder den alten Gerichtsbezirk von Haidau, mit Priſling, Bending, Graſelſing, Oberdorf, Eglfing, Kefering, Thanmering, Sandling, Luckenpoint, Galhofen, Priel, Weinting, Haidau, Traubling, Parbling, Harting, Lerchenfeld, Geißling, Roſenhof, Pfeter, Gemünd, Sarching, Auburg. Rechts der Donau war eigentlich das Land der Burggrafſchaft, links die Landgrafſchaft.

Dieſe Burggrafen erſcheinen als Praefecti Urbis ſchon 955. Papo, unter dem Abt Ranwald von Emeram (Buats Papo vom Jahr 765. iſt eine Fabel), ſodann 998. Rupert, des vorigen Sohn, deſſen beide Söhne Heinrich 1027. und Papo 1040. und Heinrichs Sohn, auch Heinrich genannt 1060. Heinrich Burggraf 1153. Otto ſein Bruder Landgraf in Steffling. Fridericus Burcgravius Ratisponensis et Frater ejus Heinricus 1170. Friedrich Landgraf †. 1178. und ſein Bruder Otto Landgravius de Steveningen. 1191. Der eigentliche Familien name war Lengenfeld, Burglengenfeld, in ſeinen Nebenzweigen Steffling, Rohrbach, Stauf, Kalmünz. Als im Jahr 1185. der letzte Burggraf Heinrich ſtarb, wurden die Burggräflichen Rechte in der Stadt Regensburg ſelbſt, beſtehend in der Gerichtsbarkeit, Schultheiſenamt, Friedgericht und Zoll, als eröffnetes Lehen mit dem Herzogthum Baiern conſolidirt, ſo wie auch die Stammlande Burglengenfeld und Kalmünz dem Wittelsbacher Haus zufielen, welches ſchon zur Zeit Ottos IV. durch ſeine Gemahlin Eilika von Lengenfeld ſich in Beſitz eines anſehnlichen Theils der Lengenfeldiſchen Allodialgüter zu Lengenfeld, Saltendorf, Buchenloh, Hermanſtetten, Ebenwies, Steinberg, Bubenhofen, Buchbach an der Nabe u. ſ. w. geſezt; (ſ. Testamentum Friderici Palatini de A. 1170. M. B. X. 239. Schon 1126. erſcheint ein Palatinus de Lengenvelt mit ſeinen Miniſterialen; auch ſpäter ein Rewan de Lengenvelt Ministerialis Ducis 1104. Hermanus de Parsberg, Minist. Ducis 1235. Die Herzoge ſezten nach Lengenfeld Vizthume, das Kaſtenamt aber war in Pettendorf, bei Stadt am Hof; Rohrbach kam vielleicht durch ſpätere Austauſchung an die Markgrafen von Hohenburg.

Der Diſtrikt von Ensdorf gehörte früher einem eigenen dynaſtiſchen Geſchlecht, das ſich urſprünglich Hopbengnah (Hopſennoh) ſchrieb. „Fridericus de Hopfengnah, homo nobilis et magnarum opum, haeredem non habens, filiam Ottoni Palatino desponsat.“ Dieſes Hopſenah ſoll damals einen berühmten Markt gehabt haben, den aber das Kloſter Michelfeld nachher in das benachbarte Auerbach verlegte. Friedrich von Hopſenah, der im Stiftungsbrief von Prieſling (1138.) auch unter dem Namen Fridericus de Pettendorf vorkommt, aber bereits als todt, (M. B. XIII. 160.) war allerdings ſchon im Jahr 1119. geſtorben, und hinterließ ſeinen Schwiegerſohn, den Pfalzgrafen Otto IV. als Erben; jedoch wollte das Hochſtift Bamberg die heimgefallenen Lehen Auerbach, Woluck, Pilenſtein, Ebersberg, Friederichsreut, Sumerhauſen, und zwei Theile von Hopſenah dem Kloſter Michelfeld zuwenden, worüber ſich der Pfalzgraf ſehr entrüſtet bezeugte, indeſſen ſich durch die ihm zugeſtandene Oberlehensherrlichkeit beſänftigen ließ. Dazu gehörte auch ein Praedium in Crusinaro Forste, in villa Lindinhart, (ſ. Reg. ad a. 1125. I. 122.) der ſogenannte Kutzenrain. (ſ. Moriz Cod. Trad. Ensdorff.) — Einen großen Theil dieſer Erbſchaft widmete der Pfalzgraf Otto, nach dem Willen ſeines Schwiegervaters, zur Stiftung des Benedictinerkloſters Ensdorf mit Mönchen von St. Blaſius beſezt und eingeweiht 1123. ſ. Meiler Mundi Miracula, Ambergae 1730. 4. M. B, XXIV. — Der Pfalzgraf gab noch beſonders dazu ſein praedium Wilenbach, nächſt Ensdorf, nach der frühern Kaiſerlichen Schenkungsurkunde von 1116. in Comitatu Ottonis de Horeburc gelegen, der ohne Zweifel derſelbe ſeyn wird, welcher in der Urkunde K Friedrichs I. der Comes Otto de Stephening heißt, ſ. Meiler 230. Adelheid v. Wartberc, eine Tochter Heinrichs von Lintburg, war die Gemahlin eines Chuno von Horburg ſ. Reg. I. 130. Nach deſſen Tod 1139. ſoll ſie der Graf Conrad von Dachau geheirathet haben. Reg. I. 130. Bei Uſſermann Ep. Bab. Cod. p. 49. heißt ſie Adelheit de Wartperch nobili stirpe progenita, uxor Conradi Comitis 1144. bei Schultes II. 356. Adelheida de Horburc, wo ſie dem Kl. Hailsbronn die Pfarrei Groſenhaslach ſchenkt.

Eine Adelheid, Tochter eines Landgrafen von Steffling, ſoll die Gemahlin des Königs Stephan II. von Ungern geweſen ſeyn, und ihr Vater, die Ungern nennen ihn Graf Steffel und einen Deutſchen, im Jahr 1128. das Ungeriſche Heer gegen den Griechiſchen Kaiſer angeführt haben. (ſ. Mailath.)

Von dem als Landgrafſchaft bezeichneten Bezirk benennt das Lagerbuch von 1278. folgende Aemter: Lengenfeld, mit dem Schergenamt Pettendorf an der Nabe, den Forſten Raſach und Eichenforſt, dem Schergenamt Kalmünz, dem Schergenamt Lengenfeld mit den 3 Forſtämtern beim Dietelheimer Made, am Garders und Wolfslohe und bei Buchbach; ferner Amt Regenſtauf, und die kleinen Aemter Schwandorf und Schmidmühlen. Was rechts der Donau lag, das Burggrafenland, ließen die Herzoge nach dem Anfall, abgeſondert von dem Vizedomamt Lengenfeld, durch ein eigenes Gericht Haidau, Amtsſitz Mindraching, verwalten; nach der Landestheilung von 1255. fiel dann Lengenfeld, oder die Landgrafſchaft, in das Loos von Oberbaiern, das Burggrafthum in das von Niederbaiern. Grafen von Haidau hat es nie gegeben, ſondern nur Adeliche, als 1250. Ortlieb von Haidau, 1296. Ekbert, Diener der Herzoge, der von ihnen Aunheim in der Pfarrei Lenchoven zu Lehen hatte und 1307. Kefering und Stetten beſaß, der Vater des Konrads und Peringers von Haidau, 1329. Der Richter, Rupertus Judex de Haidau, war aber Herzoglich. Klöſter in dieſem Burggrafenland waren Prüel, angeblich 997. als Benedictiner Abtei geſtiftet, ſpäter zur Karthauſe umgewandelt und die Benedictiner Abtei Prieſling 1190. vom Biſchof Otto von Bamberg aufgerichtet.

Auch Oeſterreich ſoll einzelne Stüke aus dieſer Burggräflich Regensburgiſchen Verlaſſenſchaft erlangt haben, namentlich die Bona in Tangrintel (oder Tanngründel) mit der Vogtei über Biburg. (ſ. Hanthaler.) Wahrſcheinlich daſſelbe Lehen, wovon es heißt: Dux Austriae post obitum Cognati sui, Henrici Ratisponensis Burggravii, beneficium, quod ille a Bambergensi ecclesia habuerat, plenarie obtinuit. ſ. Hund II. 201.

Der Comitia Donauſtauf mit Wörth ſcheint ſich von jener Zeit an der Biſchof von Regensburg bemächtigt zu haben; ſey es daß die alten Burggrafen ſie vom Hochſtift als Amts Lehen erhalten, oder ſie ihm ſolche aufgetragen. Das meiſte hatten die Burggrafen ſelbſt wieder in Afterverleihungen zu Ritter- und Burgmannsrecht ausgethan, wo nebenbei die Herzoge ſelbſt auch noch eine gewiſſe Oberherrlichkeit und Heerfolge in Anſpruch nahmen.

Die Biſchöfe ermangelten nicht, dieſe ihre Erwerbung als eine eigene Grafſchaft Donauſtauf geltend zu machen, worunter Wörth als Landgericht, die Ritterburgen Heilsberg, Wiſent, Prennberg, die Hofmarchen Altenthan, Adelmannſtein, Lichtenberg, Schönberg, Buch, Schwebelweis, Weinting, begriffen waren. Die meiſten dieſer Orte waren nach Wörth eingepfarrt, hatten Wörther Maas und die Einforſtung in den Wörther und Stauſer Forſt. (ſ. Gemeiner zum Jahr 1440. u. 1455); auch behauptete ſich das Hochſtift im Geleitrecht links der Donau von der Regensburger Brücke an bis zur Kößnach. Im Jahr 1285. beſtättigt K. Rudolf dem Hochſtift die Comeciam in Stouffe, und die Fiſcherei und das Geleit von der Regensburger Brücke bis an die Kößnach. Die Burg Stauf ſelbſt ſcheint dem adelichen Geſchlecht der Hohenfelſe eingeräumt worden zu ſeyn. Konrad von Hohenfels antwortete im Jahr 1232. ſeine eigene Burg Hohenfels dem Hochſtift aus. Ein Konrad v. Hohenfels übergab demſelben Hochſtift im Jahr 1267. ſeine Beſitzungen im Aittenthal (bei Donauſtauf), in Schopflocke und Oflo, (Schopflocher Berg unterhalb Prennberg, ſ. Hund Stammenbuch I. 301. „in dem wilden Stauſer Wald am Schopfloch genannt", ſ. Zimmermann geiſtl. Calender IV. 213.) genannt das Zeidelamt, um 220. Pfund Pfenninge. Ein Konrad von Ernfels, (Burg oberhalb Regenſtauf), gleichen Stamms mit den Hohenfelſen, beſaß Falkenſtein, Segenberg, Burg Schönfeld mit vielen edlen Vaſallen, und mußte 1269. zu Löſung ſeiner Gefangenſchaft und zum Unterpfand künftiger Sicherheit dem Biſchof ſeine Burg Falkenſtein einhändigen, dafür er jedoch 1270. ein neues Geldanlehen erhielt. Doch ſcheint dieſes Falkenſtein urſprünglich mehr zur Grafſchaft Bogen, als zur Grafſchaft Stauf oder Lengenfeld gehört zu haben, und iſt nur als Lehen mit den andern Gütern der Hohenfelſe in Verband gekommen. Noch 1286. führten dieſe beiden Geſchlechter Hohenfels und Ernfels die ſonſt nur bei höhern Häuſern gewöhnlichen Reuterſiegel. Im Jahr 1335. in die Oswaldi gab Heinrich von Ernfels ſeine Burg Ernfels dem Kaiſer Ludwig, zu Gunſten Dietrichs v. Stauf, um 1200. Pfund Pfenninge auf. ſ. Köhlers Geſch. der Freiherren v. Ehrnfels in den Munzbel. XI. 137. Ums Jahr 1352. beſaß das Stauſiſche Geſchlecht Hohenfels, Ernfels, Falkenſtein; Stauf und Wörth wurden 1351. den Herzogen v. Baiern verpfändet, denen ſie K. Karl IV. auslößte, 1373. aber auf Abſchlag des Brandenburger Kaufſchillings wieder zurükſtellte. 1382. wurde Stauf als Unterpfand für 13000. Gulden dem Biſchof, und von dieſem um 21000. Gulden der Stadt Regensburg überlaſſen, welche im bekannten Vergleich mit Baiern 1486. ſelbiges ebenfalls wieder zurük gab, jedoch in einem Umfang, der nur Sulzbach, Dembling, Bach und Stauſer Forſt begrifen haben ſoll Von nun an wurde Stauf in ein größeres Herzogliches Landgericht umgeſtaltet, im J. 1711. von der Kaiſerl. Oeſterreichiſchen Sequeſtrations Adminiſtration mit Reifferting und Friesheim als unmittelbares Reichsgut in Anſpruch genommen und dem Hochſtift Regensburg wieder eingeräumt und 1715. kraft Vergleichs dem wieder eingeſezten Kurhaus eine neue Ablöſungsſumme von 36000 Gulden darauf vorgeſchoſſen, ohne daß nach dieſer Zeit Baiern es bis zur wirklichen Ablöſung hätte bringen können. (Man ſehe auch: Vertheidigung der Churbairiſchen Landeshoheit auf die Herrſchaft Donauſtauf gegen die vermeinten Anſprüche des Hochſtifts zu Regensburg 1766. f.) Jezt iſt dieſe Herrſchaft unter Königl. Baieriſcher Hoheit dem Fürſtl. Haus Taxis als Entſchädigung der eingezogenen Poſteinkünfte überwieſen.

Das geiſtliche Fürſtenthum Regensburg.

Die politiſche Geſchichte dieſes geiſtlichen Fürſtenthums bedürfte recht ſehr noch einer eigenen Behandlung; außer Hund u. Hanſiz haben ſie bisher, aber immer vorzugsweiſe als Biſchofsgeſchichte behandelt: Laur. Hochwart Catalogus Episcoporum Ratisponensium in Oefele Script. I. 148 — 242. Christof Hoffmann Historia Episcoporum Ratisponensium ibid. p. 543—578. Farrago Rerum Ratisponensium ibid. II. 493 — 523. Das weltliche Gebiet des Biſthums wäre aber nach folgenden abgetheilten Beſtandtheilen zu betrachten:

1.) die Reſidenz in der Stadt ſelbſt, beſonders zur Zeit der Vereinigung mit dem alten Stift St. Emeram, und die urſprünglichen beſonderen Rechte des Biſchofs und des früher unter ihm emporgeſtiegenen Burggrafens in der Stadt ſelbſt;

2.) die oben ſchon erwähnte Grafſchaft Donauſtauf nebſt Wörth, am linken Donau Ufer, als ein Theil des alten Burggrafenlandes; in dieſem Bezirk waren nach Abgang der Burggrafen die Grafen von Bogen ihre erwählten weltlichen Kaſtenvögte;

3.) die Überbleibſel der alten Frontenhaußer und Möglinger Stammlande, durch einen Biſchof aus dieſem Geſchlecht ans Hochſtift gelangt, namentlich Eberspeunt, und Hohenburg am Inn;

4.) die Herrſchaft Hohenburg auf dem Nordgau, oder die alte Reſidenz der Markgrafen von Hohenburg, welche in Folge eines ſchon 1155. geſchehenen Lehenauftrags am Ende doch. in den vollen Eigenthumsbeſitz des Hochſtifts übergegangen iſt (ſ. Hohenburg.);

5.) einige andere zerſtreuten Herrſchaften in Niederbaiern, namentlich Eitting, neben dem Freiſinger Beſitzthum daſelbſt, im alten Gericht Erding, und Schloß Wildenberg im Gericht Rotenburg; vermuthlich urſprüngliche Lehensheimfälle;

6.) die Oberlehensherrlichkeit über das Ortenburgiſche Schloß und die Güter zu Wildeneck bei Mondſee. 1286. an Salzburg abgetreten;

7.) das Brixenthal, oder nachherige Amt Itter, in Tirol, 1386. an Salzburg verkauft. (ſ. Brixenthal Num. 11.)

8.) die Güter in Oeſterreich, nach Rauch S S. de finibus Austriae in drei Lutze eingetheilt:

a.) an dem Böhmiſchen Gemärke zwiſchen der Nerde und der Aiſt;

b.) an der Tey;

c.) an der Donau hinab bis Ips. (Das Verzeichniß ſagt von Regensburg an bis Ips, was wohl ſo buchſtäblich nicht zu nehmen iſt.) Bis zur lezten Zeit ſcheint ſich der Regensburger Beſitz erhalten zu haben über die Stadt Pechlarn, das Gut Steinenkirchen, und die Oberlehnbarkeit über die Kunringiſche Herrſchaft Windek.

Auf dieſen Oeſterreichiſchen Gütern waren beſondere Tumpropositi Ratisponenses, aus dem Geſchlecht der alten Lengenbach und Rechberg, noch früher von Traſen, Treisma genannt. Sie waren nicht minder Schutzvögte über verſchiedene Paſſauiſche Beſitzungen in Oeſterreich, ſo wie über die des Kloſters Aldersbach. Ihre eigenen Güter beſtanden nach Rauch S S. „Rationarium Austriae II. 21.“ im Officium Rechberg. Officium Lengenbach, und Officium Sitzenberg. Otto von Rechberg machte in den Jahren 1189—1191. den damaligen Kreuzzug mit und ſtarb 1195. (ſ. Kurz Beitr. III. 323. Meichelbeck I. 380. II. 562. M. B. IV. 248. XIII. 192.) Von ſeinen zwei Söhnen Hartwich und Otto ſchloß letzterer den Stamm ums Jahr 1235. nachdem er den Kaiſer Friedrich zu ſeinem Erben eingeſezt, wozu es aber der Herzog von Oeſterreich nicht kommen ließ. Ein Domvogt Otto von Regensburg ſoll vom Grafen Gebhard von Sulzbach das Longau und das Aigen zu Lehen getragen und nachher dem Kaiſer 200 Mark Silber bezahlt haben, um es von niemand anders zu haben, dann vom Reich. (Rauch.)

Daß die Biſchöfe von Regensburg im Verhältnis anderer deutſchen Fürſtbiſchöfe ſich ein minder bedeutendes Gebiet haben erwerben oder erhalten können, davon liegt wohl der Grund in den perſönlichen Verhältniſſen der Biſchöfe, in ihren allzuhäufigen Verwiklungen in die Hofumtriebe und Oppoſitionen gegen die Kaiſer, in dem Haß und Unfrieden mit den Herzogen von Baiern, in ihrem Schuldenmachen, in dem ungleichen Kampf mit einer übermächtigen Stadt u. a. m. Beſonders merkwürdig iſt aber der von den Regensburger Biſchöfen lang verfolgte Plan, mit Verdrängung des Hauſes Wittelsbach, oder wenigſtens in lauernder Erwartung ſeines Abgangs, in der Art ſelber Herzoge von Baiern zu werden, wie der Biſchof von Chur Herzog zu Rhätien, der Erzbiſchof von Köln Herzog von Weſtfalen. Biſchof Konrad, ein Graf von Frontenhauſen, belehnte 1205. den damals noch unbeerbten und ins Feld nach Italien abgehenden Herzog Ludwig mit einem *Feudo Landgravii in Montanis* (was man darnnter verſtehen ſoll, iſt heut noch dunkel), dagegen ſollte, wenn nach Gottes Willen der Herzog unbeerbt Todes verfahren würde, den frommen geiſtlichen Herrn aus dem Herzoglichen Land zu Theil werden: Kelheim, Lengenfeld, Regenſtauf, Steffling, Wolfering, Parsberg, Dürenchelnburg? (Dürenkolbach?) und ſogar Landshut. Der K. Philipp beſtättigte dieſen Erbvertrag und verſprach, daß er auf einen ſolchen Fall dem Biſthum Regensburg auch das *Herzogsamt* einverleiben würde. (Ducatum Episcopatui addicendi.) Im Jahr 1224. mußte auch der Prinz Otto dem Vertrag beitreten und erhielt zur Dankbarkeit vom Hochſtift ein ehemaliges Lehen des Grafen Eberhard von Dornberg, nemlich die Advokatie über Velden (an der Vils). Da der Sohn von dem Dolch, welcher 1231. den Vater traf, unerreicht blieb, ſo entſchwanden die Hofnungen des Prieſters unerfüllt. Dieſe ganze Geſchichte hat viel Dunkles und Bedenkliches. Daß mit den Biſchöfen von Regensburg und ihren Banditen nicht gut unter einem Dach zu ſchlafen geweſen, erfuhr auch am Weihnachtsfeſt 1250. der König Konrad. Die Veränderungen, wenn ein ſolcher Erbanfall gelungen, wären für das Geſchik von Baiern nicht zu berechnen geweſen. Das Wahrſcheinlichſte iſt, daß am Ende Böhmen oder Oeſterreich dem Prieſter ſeine Beute würden abgejagt haben. Das Hochſtift hatte ſeine eigenen Erbämter an den Truchſeſſen von Ekmühl, deſſelben Stamms mit den Edlen von Heilsberg, an den Schenken von Raitenpuch, an den Marſchällen von Upchoven, vermuthlich daſſelbe, was der Marschallus de Curia, die Hofer von Sinching, haben ſagen ſollen.

Die Stadt Regensburg.

Gemeiner Reichsſtadt Regensburgiſche Chronik. Regensburg 1800. 4. bis zum Jahr 1429.

Fortgeſezt von ihm ſelbſt 1816. von 1430—1525.

Ratispona Monastica. Regensb. 1752. mit einem Urkundenbuch: Liber probationum. 4.

Ratispona Politica. 1729. 4.

Gumpelzheimer Geſchichte der Stadt Regensburg. 1830. 8.

(Vorn herein viele Mährlein und Fabeln aus Aventin, dann Gemeiners angenehme Chronikenweiſe umgewandelt in fortlaufende Erzählung, aber mit Einſchaltungen der vielen Kloſter- Spitäler- und Stiftungsgeſchichten, welches am Werk das eigenthümlichere und ſchätzbarſte iſt.

In der Stadt ſelbſt waltete urſprünglich eine dreifache Oberherrlichkeit, der Herzog, dem die Militärgewalt und hohe Polizei, eine Herzogliche Hofburg, das Münzrecht, der Judenſchutz und das Belehnungsrecht des Burggrafen zukam, (ſ. Rozpeck bei Hund I. 267.); der Burggraf mit der ſtädtiſchen Polizei, Schultheiſen Amt, Friedgericht; der Biſchof mit einer gewiſſen Landesfürſtlichen Repräſentation und dem Probſtgericht, wobei es keineswegs unterlaſſen wurde zu verſuchen, wiefern die Stadt am Ende zu einer Biſchöflichen zu machen wäre, bis ſie endlich durch das Privilegium von 1245. ihre unmittelbare Selbſtſtändigkeit begründete, und durch Pfand, Kauf und Tauſch die einzelnen Rechte theils vom Herzog, theils vom Biſchof, dem 1296. die Herzoge ſelbſt die bedeutendſten derſelben für die Grafſchaft Roteneck verpfändet hatten, an ſich brachte. Wo die Kirche St. Mang mit ihren Häuſern ſtand, eine Auguſtiner Chorherren Probſtei, geſtiftet 1138. von einem Grafen von Raning, Domherrn in Regensburg, war Reichsland, regalis proprietas, das 1151. dem Kloſter verliehen war. Noch enthielt die Stadt auſſer St. Emeram zwei andere Fürſtliche Fräulein Stifte: Niedermünſter, angeblich geſtiftet im Jahr 900. deßgleichen Obermünſter, ſchon beſtanden A. 831.

68. Grafſchaft Riedenburg, Luppurg und Bellburg.

Urkundlich erinnern wir uns gar keines Grafen von Riedenburg; blos verbindungsweiſe, als Grafen von Lengenfeld und Riedenburg, Steffling und Riedenburg, kommen ſie in den Chroniken und Kloſter Legenden vor, worauf ſich die Annahme begründet, daß ſie mit den ehemaligen Burggrafen von Regensburg deſſelben Stammes, aber ſchon lang vor ihnen erloſchen geweſen. Als den Umfang dieſer Grafſchaft (im alten Kelsgau) gibt man an das Rural Kapitel Laber und das Kapitel Pföring, von welchem leztern aber der Bezirk von Appertshofen, Stammheim, Pondorf, Schamhaupten, Altmannſtein, Hagenhül, Forchheim, Marching, und Pföring ſelbſt ſchon ſehr frühzeitig an die Grafen von Rothenek oder die von Abensberg, durch Pfand oder Heirath, gekommen ſeyn muß; ſofern nicht etwa gar die allererſten Riedenburge gleichfalls Rotheneke waren. (ſ. Num. 8.) Außerdem ſtand dieſen Kelsgauer Grafen von Riedenburg auch noch ein Comitat im Nordgau, der ſogenannte Weſtermann Untergau zu, beſtehend in den Orten Luzmannſtein, Helfenberg, Raitenburg, Klaſſenberg, davon ein Zweig den Namen der Grafen von Vellburg, ſo wie ein anderer Zweig, dem Luppurg und Parsberg gehörte, den der Grafen oder Herren von Luppurg annahm. Nach einer Päbſtlichen Bulle von 1209. ſoll ein Nobilis Lupus, ein Albertus Lucemann und ein Kriegsmann von Benteling in der Gegend um Regensburg vielfache Gewaltthaten und Mordbrände verübt haben. Ein Wernerus de Laber, Albertus der Luzmann cum Conrado fratre erſcheint in einer Urkunde von 1210. Reg. IV. 740. Höchſt wahrſcheinlich ſind dieſe Herren von Laber und die von Breitenek auch aus dem Riedenburger Stamm, wenn nicht der Umſtand, daß ſie mit den Abensbergen ganz gleiches Wappen hatten, wieder auf jene Vermuthung zurükführt, daß am Ende der Riedenburgiſche Hauptſtamm ſelber urſprünglich Rothenekiſch geweſen.

Die Breiteneke beſaßen die Burg Brunn nächſt Riedenburg; die Advokatie über Kloſter Weltenburg, Staubing und Gecking in Lehensweiſe vom Hochſtift Regensburg, dem ſie ſolche 1280. wieder zurükgaben. Den Labern gehörte Berezhauſen, das ſie an die Stauf von Ernfels verkauften, bis dann im Jahr 1567. Hanns Bernhard von Stauf, ein Enkel des 1516. enthaupteten Oberſten Hofmeiſters Hieronymus von Stauf, dieſe Herrſchaft um 51,665 Gulden an Pfalz Neuburg veräußerte, worauf der Verkäufer 1598. zu Ditterskirchen, als der lezte ſeines Stammes, verſtorben iſt. Vorzüglichſte Stadt im Riedenburger Grafſchaftsgebiet war Hemmau; Kloſter: Altmühlmünſter, von St. Leonhard in Regensburg hieher verlegt, welches nach Aventins Erzählung ein Graf Heinrich und Otto von Riedenburg den Tempelherren gewidmet und nachher an die Johanniter gekommen. Von Vellburg erwähnen die Urkunden einer nobilis mulier Adelheidis, Gemahlin des Grafen Heinricus de Vellburg, und Mutter des Grafen Otto, welche zuſammen ums Jahr 1145. zu dem von der Frau Beatrix von Chlamb geſtifteten Spital zu St. Nicolaus am Struden (in Ober Oeſterreich) ein Prädium gegeben. Ein Graf Otto von Vellburg, wahrſcheinlich derſelben Sohn, kommt noch 1210. vor. Mit ſeinem Sohn Ulrich, der auf dem Weg der Pilgerſchaft zum heil. Grab dem Hochſtift Regensburg das Schloß Helfenberg geſchenkt, und dem Stift Waldhauſen in Ober Oeſterreich 4 Beneficien zu Stranſendorf, ſ. Kurz Beitr. IV. 468. vermacht, ſoll dieſer Zweig erloſchen ſeyn. Ueber den Ausgang der Luppurge giebt es mehrere Sagen. Nach einigen hat Graf Konrad von Luppurg, Biſchof von Regensburg, dieſe Grafſchaft 1296. dem Hochſtift Regensburg bei ſeiner Wahl zugebracht (Onſorg); nach andern war es der Oheim des Biſchofs, Graf Konrad von Luppurg, Gemahl einer Landgräfin Hailwig von Leuchtenberg, der nach ſeinem kinderloſen Tod 1299. oder 1301. ſeinen Neffen, den Biſchof zum Nachfolger hatte. (ſ. Aventin, und Heinrici Praepos. Oett. Chronicon Austr.). Chunradus de Luppurch sine liberis moritur et castrum Luppurch cum pertinentiis suis ad Dominum Chunradum Ratisponensem, fratrem? praedicti Cunradi, devolvitur et ab eo ecclesiae donatur. (Rauch.) Wie ſoll denn aber auf dieſe Art Luppurg wieder vom Hochſtift hinweg, an das Herzogliche Haus gekommen ſeyn? — Im alten Saalbuch von 1278. erſcheint bereits unter den Herzoglichen Aemtern: Amt Riedenburg, mit Schergenamt Forchheim und Schloß Viehhauſſen, Amt Vellburg, Amt Luzmannſtein, aber allerdings noch kein Luppurg.

59. Pfalzgrafen von Vohburg; 60. Markgrafen von Cham und 61. Hohenburg; 62. Egrer Gebiet.

A. **Vohburg** an der Donau, der beſchränkte Stammſitz eines nachher ſehr mächtig gewordenen Hauſes, ebenfalls im alten Kelsgau gelegen, begrief rechts der Donau das Schloßgebiet von Vohburg mit Vohburg, Irſching, Knodorf, Ilmersdorf, Rekling, Mönchsmünſter, links die ſchon aus der Niebelungen Zeit berühmte Grenz Urfar Mehring, Au, Mening, Dembling, Köſching. Die Nähe von Kloſter Geiſſenfeld, wo früher die Semte ſich ihren Sitz und Grabesplatz auserkohren, berechtigt gar wohl zu der Annahme, daß der unbekannte Urſprung des Vohburger Geſchlechts und ſein Pfalzgräflicher Titel zurükgehend ins Semter Haus geſucht werden müſſe, welchem hauptſächlich früher eine Kärnthiſche Pfalzgrafſchaft zu Theil geworden. — In der That finden wir auch namentlich die Vohburge ſelbſt bei Carnuntum begütert, ſ. Wiener Jahrb.

XL. Im Stiftungsbrief des Kloſters Göttweich von 1083. (ſ. Denkwürd. von Wien. I. 3.) kommt vor: die decimatio in beneficiis Deipoldi Marchionis; infra Vischaha et Litaha ex omnibus villis ad ecclesiam Heimberg, S. Petronella, Hovelin, Aschirichesprucca. Die Bemühung Aventins und Nagels, die Pfalzgrafen von Vohburg als wirkliche Pfalzgrafen von Baiern und gleicher Abkunft mit den Wittelsbachen darzuſtellen, haben gleichwohl wenig Anſprechendes; warum auch ſollte denn das Loos dieſer Vohburge ſo gering, und ihre Verwandſchaft mit den Wittelsbachen von jeher unerwähnt geblieben ſeyn? *)

Zu den großen Erwerbungen im Nordgau legten ſie den Grund durch ihre Heirathen ins Haus Ammerthal und Schweinfurt. Der lezte Markgraf Berthold (Bertholdus Marchio de Foburg 1169. M. B. X. 43. Anno

---

*) Nagel Origines Domus Boicae ſtellt folgende Geſchlechtsabſtufung dar: Arnulf I. Herzog von Baiern †. 937. Arnulf II. ſein Sohn, Pfalzgraf †. 954. Stammvater der Scheiern. Arnulf I. des vorigen Sohn †. 970. angeblicher Stammvater der Grafen von Vohburg; Arnulf II. Graf von Vohburg, 1027. Gemahl der Adelheid, Tochter des M. Berthold von Ammerthal; Poppo Pfalzgraf zu Rot, Arnulfs II. Bruder. Der berühmte Pfalzgraf Chuno von Vohburg oder Rot, der 1081. in der Schlacht bei Hochſtadt blieb, Poppos Enkel. Chuno 1037. Arnulfs II. Sohn. Arnulf IV. 1086. (Arnoldus III. der Oheim, ſtarb als Mönch in St. Emeram) des Chuno von 1037. Sohn, Gemahl der Beatrix, Tochter des Herzog Ottos von Schwaben und Markgrafens zu Schweinfurt; Diepold II. †. 1118. Gemahl der Leukardis Gräfin von Villingen, Markgraf zu Cham; Diepold IV. †. 1146. uxor: Adelheid. Berchtold Gemahl der Eliſabeth, Tochter des nachherigen Herzog Ottos I. von Wittelsbach. †. 1209. (1204.) ohne Erben.

1170. Codex Ensdorf.) war auch 1174. Schirmvogt des Kloſters Seon und hatte Burgmänner und Miniſterialen, die ſich gleichfalls von Vohburg nannten; Friederich von Vohburg; Bertholdus Pincerna et Henricus frater ejus de Vhoburg. Heinricus Span von Vohburg, Bruder des Miniſterialen Gottfried von Weternfeld, M. B. XXVII. 13. Nach Abgang des lezten Markgrafen, 25. Mai (1204?) 1209. eines Schwagers des Bairiſchen Herzogs, nahm dieſer Beſitz vom eröfneten Land, das wie gewöhnlich als ein heimgefallenes Reichs Benefizium betrachtet wurde. Die folgenden Herzoge legten demſelben bald mehr bald minder noch andere Beſtandtheile der erworbenen Grafſchaft Rothenek bei, verpfändeten die Burg ſogar auch an Adeliche, z. B. 1413. an die Seibolsdorfe; endlich wurde der Bezirk vom Herzog Ernſt ſeinem Sohn Albert, zur Beſänftigung über der Bernauerin Tod, als eine eigene Grafſchaft eingeräumt, davon jedoch das Amt Köſching, links der Donau, getrennt; und blieb denn, als Albert die Regierung des ganzen Herzogthums antrat, fortdauernd den unmittelbaren Herzogslanden zugetheilt. Mönchsmünſter, eine Benedictiner Abtei, begabt von den Grafen von Vohburg, durch den berühmten Kloſterſtifter Biſchof Otto von Bamberg 1131. angelegt.

B. Die Markgrafſchaft Cham. (an der Camp.)

Wir geben dieſer Markgrafſchaft Cham ganz den Umfang des alten Chamberich, oder des Rural Kapitels Cham, alſo mit den Hauptorten Cham, Eſchelcham, Furt, Waldmünchen, Schönthal, Rittenau, Walderbach, Reichenbach, Wetterfeld, Rolting, Kötzting, Runding; die ſüdliche Grenze war durchaus die Grafſchaft Bogen, die öſtliche durchaus Böhmen, weſtlich Neuburg vorm Wald, Retz. Klöſter: Reichenbach, Benedictiner Abtei, geſtiftet ums Jahr 1120. vom Markgrafen Diepold IV. von Vohburg; Walderbach, Ciſterzienſer, angeblich geſtiftet 1143. von einem Grafen Otto von Riedenburg oder auch Steffling; Schönthal, aus geſammelten Wilhelmiten Einſiedlern, zu einem Auguſtinerkloſter umgeſtaltet. In Kötzting war eine Probſtei des Kloſters Rot am Inn, wozu auch Lam, Grafenwieſen gehörte, welches auf einen wirklichen Zuſammenhang der Stifter des Kloſters Rot, oder der Pfalzgrafen von Rot mit den Vohburgen, als gleichfalls Herren um Kötzting herum, zurükzuweiſen ſcheint, wogegen jedoch dieſes ſpricht, daß ſich dieſe Erwerbung erſt vom Jahr 1224. durch eine Verleihung des Biſchofs von Regensburg herſchreibt. Der Locus Rittenau wurde dem Hochſtift Bamberg bei ſeiner Stiftung zugewieſen. Einen Gotfried de Wetterfeld, geſtorben 1146. deſſen Vater ſich (nobilis vir) von Wörth geſchrieben, nennt Graf Diepold ſeinen Blutsverwanden (Consanguineum), anderwärts aber heißt er nur Miniſterialis (ſ. M. B. XXVII. I. 12.) Noch andere Edle waren die von Süßenbach, die Kälbel (Vituli) von Arnſchwang, die Rothafte von Wernberg, die von Runding, Kamerau, Katzenbach, die Hofer von Lobenſtein, Siegenhofer von Schneeberg. In einer Urkunde von 1200. (M. B. XXVII. 41.) ſagt Markgraf Berthold, daß er ſeit ſeiner Rükkunft aus Apulien zur Zeit K. Heinrichs VI. immer krank und ſchwach geweſen, (corporis molestia gravatus). Ebendaſelbſt S. 45. in einer Urkunde von 1204. heißt er bereits bonae memoriae und Herzog Ludwig übernimmt ſein Schirmrecht des Kloſters Reichenbach, und ſpricht von der Marchia sua Cambe; woraus alſo eines Theils erſichtlich iſt, daß mit der Pfalzgrafen Linie zu Vohburg auch die Camber

Mark an Baiern gefallen; dieſes aber, wenn die Daten der Urkundenbücher richtig überliefert worden ſind, nicht erſt 1209. ſondern ſchon 1204. geſchehen ſeyn müßte.

C. Die Markgrafſchaft Hohenburg

iſt der unweit größere Hauptbeſtandtheil der alten Oſtfränkiſchen Markgrafſchaft des Nordgaus, nach Abzug der Landgrafſchaft Leuchtenberg, der Ortenburgiſchen Grafſchaft Murach, und der Lande der Grafen von Altendorf bei Retz. Sie begrief die alten Kapitel Allersburg, darinnen das alte Grafenſchloß Hohenburg an der Lauter, insgemein Hohenburg auf dem Nordgau genannt, das Kapitel Hirſchau, und das Kapitel Nabburg mit dem Unter Kapitel Sulzbach. Grenze, öſtlich von Eßlarn und Floſſerburg bis Gravenried nächſt den Grenzen von Böhmen, ſüdlich an den Erblanden von Murach und Retz vorbei nach Schwarzenfeld, an den Grenzen von Lengenfeld und Niedenburg fortlaufend, weſtlich Neumarkt, Lauterhofen, Kaſtell links liegen laſſend, an den Aemtern Hersbruk, Velden, Neuhaus weſtlich vorbei, wo ſie denn von der Leuchtenberger Grafſchaft Waldek und Kemnat und dem alten Slaven Land von Wunſiedel, Tirſchenreut, Bernau nördlich abgeſchieden wird. Die Hauptorte binnen dieſem Umkreis ſind: Neuſtadt, Weiden, Floß, Bleyſtein, Parkſtein, Hirſchau, Freudenberg, Nabburg, Amberg, Sulzbach, Vilsek.

Die älteſte Geſchichte des Landes ſelbſt, beſonders der Camper Mark, iſt wohl in der Zerſtörung des alten Slaven Reiches mit untergegangen, und nur noch eine Geſchichte des ſpätern nicht mehr ſlaviſchen gemeinſchaftlichen Regentenhauſes von Cham und Hohenburg übrig geblieben. Es herrſchten hier, nach zurükgedrängten Slavenreich, weit umher die von den alten Gaugrafen des Grabfeldes abſtammenden Markgrafen von Babenberg, deren Güter bekanntlich nach dem großen Sturz dieſes Hauſes (905.) theils vertheilt, theils zum Kaiſerlichen Fiſkus eingezogen wurden. Als aber ein Sprößling dieſer unglüklichen Fürſten unter des Glüks neuen Launen eine Tochter des Kaiſer Konrads I. zur Gattin gewann, ſo verſäumte der Kaiſerliche Hof nichts, um den Kindern aus dieſer Ehe alles, was noch aus dem Babenberger Gut übrig war, um Schweinfurt, um Banz, im Rednitzgau und in der Oſtfränkiſchen Markgrafſchaft, zu einer neuen Verſorgung zuſammen zu fügen und auszuhändigen. Alles dieſes erhielt etwa ums Jahr 934. ein Sohn der Kaiſerlichen Prinzeſſin, genannt Berthold, (Bruder des Markgrafen Leupold, der ſein Loos in Oeſterreich fand) unter dem verſchieden vorkommenden Titel eines Markgrafen von Oſtfranken, im Volkfeld, im Rednitzgau, eines Grafen von Ammerthal, lezteres vermuthlich als dem eigentlich angeerbten väterlichen Namen von dem Schloß Ammerthal bei Amberg. Berthold ſtarb im Jahr 980, ſeine Gemahlin Eilika aber, oder Eiliswinda, Tochter des Grafen Lothars von Walbek, Muhme des Biſchof Dittmars von Merſeburg, nachdem ſie noch ein Kloſter in Schweinfurt geſtiftet, folgte ihm 1015. nach, dieſem aber ſein Sohn Heinrich, von ſeiner gewöhnlichen Reſidenz in Schweinfurt der Markgraf von Schweinfurt genannt, dem der Kaiſer die Burgen Hersbruk, Ammerthal, Kreuſſen und Schweinfurt zerſtören ließ, und der 1017. ſtarb, begraben zu Schweinfurt. Seine Gemahlin war Gerberg, Tochter des Herzog Herrmanns von Schwaben, der Sohn aber Otto, dem 1048. auch das Herzogthum Schwaben zufiel, mit dem er ſich aber ſo viel wie gar nichts befaßte, und lieber in ſeinem Schweinfurt verblieb. Seine Gemahlinnen waren erſtens eine Prinzeſſin Mathildis aus Polen und dann die Wittwe des Herzog Herrmanns IV. von Schwaben, Irmengard, gebohrne Markgräfin von Suſa. Er ſtarb 1057. ohne männliche Erben, aber als Vater von fünf Töchtern, wovon Eilika Aebtiſſin zu Niedermünſter und Giſela, vermählt an einen Sächſiſchen Grafen Wichmann von Seeburg, aus dem Hauſe Querfurt, vielleicht früher ſelbſt ſchon verſtorben, bei der väterlichen Erbſchaft auſſer Betrachtung blieben; von den drei übrigen Schweſtern aber erhielt: Judith, vermählt erſtens an Herzog Konrad von Baiern, dann an einen Pfalzgrafen Bodo von Bodenſtein, des Pfalzgrafen Aribo von Baiern Bruder, die Güter im Werngau, um Schweinfurt, Kreuſſen u. ſ. w. Eine Urenkeltochter aus dieſer Ehe war die Gattin des Grafen Konrads von Dachau. Die zweite Schweſter Bertha oder Albrade, Gemahlin eines Grafen, deſſen Namen im Annalista Saxo von Eckhart ſich nicht anders zu entziffern getraute, als Havekeberg, (der aber nach neuerlichſt genommener Einſicht eines Pariſer Codex Landesberg heißt, alſo eines Markgrafen von Landsberg an der Warte in der Neumark), erhielt die Güter im Grabfeld, mehrere dazu um Bamberg, ſtiftete davon 1071. das Kloſter Banz, Heidingsfeld im Würzburgiſchen, verkaufte was noch übrig war an Bamberg, und hinterließ übrigens ihre einzige Tochter Judith unter ihrem Stand an einen edeln Miniſterialen von Fortſch, vermählt. Den wichtigſten Theil, ſey es nun durch väterliche Beſtimmung, oder wahrſcheinlich durch Einlöſung der andern, empfing endlich die dritte Schweſter Beatrix, vermählt wie man glaubt an einen Grafen Konrad von Vohburg, den man abermals

D

nach dem neuen Sitz den Grafen von Ammerthal benannte. Eine Tochter aus dieſer Ehe wurde an einen Gotfried von Kappenberg, in Weſtfalen bei Stift Werden, vermählt, was zum Mißverſtand Anlaß gegeben, als ob die Mutter Beatrix ſelbſt einen Kappenberg zum Gemahl gehabt. (Beatrix nupsit Marchioni (Conrado de Vohburg?) peperitque ei filiam, quam Godofridus de Cappenberg accepit, habuitque ex eo Godefridum et Ottonem; ſ. Annalista Saxo). Der Sohn dieſer Beatrix, als Markgraf Otto der II. benannt, ſtarb 1075. und hinterließ abermals nur zwei Erbtöchter, die eine Sophia, Gemahlin Graf Bertholds von Andechs, Erbin der Güter im Rednitzgau, die andere Reiza, vermählt an einen Grafen von Villingen, welchem die oſtfränkiſche Markgrafſchaft zufiel, die durch ihre Tochter Leukardis, vermählt an Graf Diebold von Vohburg, auf dieſe Art ans Haus Vohburg übergieng.

Dieſe Entwiklung gründet ſich auf Pfeffels Abhandlung von den alten Markgrafen auf dem Nordgau, in den Schriften der Akad. der WW. I u. II. Theil, auf Schöpffs Nordgau Oſtfränkiſche Staatsgeſchichte, Hildburgh. 1743. und Genslers Geſchichte des Fränkiſchen Gaues Grabfeld, Schleuſſingen 1802., nur mit der Abweichung, daß man den definitiven Anfall der Markgrafſchaft an die Vohburge nicht ſowohl von der Gräfin Beatrix, als vielmehr von ihrer Enkeltochter Leukardis hergeleitet, weil dieſer ihr Gemahl Diepold der erſte iſt, welcher urkundlich gewiß in der obern Markgrafſchaft erſcheint, und eben dadurch der Umſtand klar hervortritt, wie die übrigen Güter des Rednitzgaues an die Andechſe haben gelangen können, nemlich durch des letzten Grafen von Ammerthal Otto II. (†. 1075.) Tochter Sophia. Von der Dachaniſchen Tochter Hedwig iſt viel ſpäter, und zu einer Zeit, wo die Andechſe ſchon längſt die Güter im Rednitzgau beſaßen, blos der Herzogstitel von Dalmatien, nachher Meran, in daſſelbe Andechſer Haus übergegangen.

Eine Hauptfrage entſteht aber jetzt, wienach denn dieſe Vohburge nach der Hand zu dem Namen von Hohenburg gekommen? Thomas Rieds Geſchichte der Grafen von Hohenburg, Regensburg 1812. gewährt hierin gar keinen ſichern Anhalt, indem ſie Vohburge, Hohenburge, Kärnther Pfalzgrafen, die Kranzberge, die Sulzbache, die Truhendinge, die Steiermärkiſchen Hohenburge, beſonders wo immer nur der Name Ernſt vorkommt, gewaltſam in einander wirft, und überall Hohenburge des Nordgaus daraus ſchaffen will. — Die Sache verhält ſich aber unſeres Ermeſſens und nach den ſchriftlichen freundſchaftlichen Mittheilungen des Herrn Moriz alſo: Früher gab es eigene Grafen von Hohenburg, Ernestus Comes de Hohenburg †. ums Jahr 1129. vermählt mit Adelheid, Tochter des Grafen von Bogen und Dom Vogts von Regensburg; ſein Bruder Adalbert war ein Graf von Rebgau in Oeſterreich. Ernſts Söhne hieſſen ebenfalls Ernſt †. 1162. circiter und Friederich †. 1205. circ. Des leztern Wittwe Mathilde heirathete zum zweitenmale den Markgrafen Diepold in der öſtlichen Mark des Nordgaus, und weil nun zu derſelben Zeit ungefähr die Linie der Markgrafen von Cham ausſtarb, und dieſe Mark ſo wie das Stammhaus Vohburg ſelbſt an Baiern fiel, die andern Markgrafen aber ihren Siz auf dem zugebrachten Schloß Hohenburg genommen; ſo iſt damit der Name der Markgrafen von Hohenburg üblicher geworden. Alle Markgrafen, die nach 1205. oder wenigſtens 1209. vorkommen, ſind daher nicht von Chamb, ſondern von Hohenburg; M. Diepold 1221. 1223. 1225. Berthold und Diepold 1237. Der Biſchof von Regensburg gab ſich viele Mühe, daß die unbeerbten Grafen von Hohenburg ihm ihr Schloß Hohenburg vermachen ſollten; da er damit nicht durchdringen konnte, ſo begnügte er ſich vor der Hand mit der ihm geſchehenen Lehensauftragung, lieh auch in Hofnung beſſerer Gelegenheit Geld darauf her (330. Pfund). Noch im Jahr 1242. nahm M. Berchtold vom Biſchof in Regensburg das Schloß Hohenburg zu Lehen, trug ihm auch mit Bewilligung ſeines Bruders Diepolds neuerdings das Schloß Rorbach auf. Aus dieſen Urſachen und andern Unbequemlichkeiten ſcheinen aber die Markgrafen ihre Reſidenz in Hohenburg aufgegeben und dafür Amberg gewählt zu haben, wo ihnen der Biſchof von Bamberg 1242. mehrere ihm daſelbſt zuſtehende Rechte um 100. Pfund Regensburger abgetreten. Die verwittibte Markgräfin Mathilde von Hohenburg, eine gebohrne Gräfin von Waſſerburg, begab ſich 1237. eigends nach Wien zum Kaiſer Friedrich, um ihm ihre beiden Söhne Berthold und Diepold als Pagen (Valetos) vorzuſtellen, und ihnen ihre Anſprüche auf die Waſſerburgiſchen Lande zu ſichern. Aus lezterem iſt allerdings nichts geworden; dagegen kamen ſowohl dieſe beiden Markgrafen Berthold und Diepold, als auch ihre Brüder Otto und Ludwig, ſonſt in große Hofgunſt, und ſpielten beſonders eine große Rolle in Sizilien, als Vormünder und Beiſtände Konradins, (ſ. auch Baieriſche Jahrbücher, zum Jahr 1255.) wurden aber 1256. einer Verſchwörung gegen Manfredin beſchuldigt, in Arreſt geſezt, und wahrſcheinlich noch in dieſem Jahr gewaltſam aus dem Wege geſchaft (ſ. Ried II. 13.). Einer dieſer

Hohenburge war ein berühmter Minneſänger, ſ. Bodmer I. 17. Der Principe Fitalia beſizt noch jezt einen Codex, worinnen vorkommt: Lamentatio Bertholdi Marchionis de Oënburgio, dum teneretur in carcere per Regem Manfredum, Principem Tarentinum, in quo mortuus fuit.

Hierauf fielen die Lande der Markgrafen in der Art aus einander:

Hohenburg, das Schloß, wurde als Lehen vom Hochſtift Regensburg eingezogen, eine Zeitlang um 6500. Ungeriſche Gulden an Baiern verpfändet, 1418. aber von Ludwig mit dem Bart wieder zurükgegeben. Ein Ulrich von Altdorf (Graf v. Altendorf?), der hierauf eine neue Belehnung ſuchte, wurde durch gütliche Unterhandlungen beſchwichtigt. Sulzbach, Roſenberg, Hertenſtein, Ammerthal, Hirſchau, muß wohl an die Grafen von Hirſchberg gelangt ſeyn, nachdem es vorkommt, daß dieſelben Stüke nebſt dem Nordgauiſchen Pfaffenhofen vom Grafen Gebhard zu Hirſchberg an die Herzoge Rudolf und Ludwig abgetreten worden. Amberg und Vilsek iſt dem Konradin von Hohenſtaufen als Bambergiſches Lehen neuerdings zu Theil geworden, worüber ſich 1269. die Herzoge Ludwig und Heinrich als Erben Konradins durch eine Theilung verglichen. — Flos und Parkſtein, aus den Gütern der Markgräfin Adelheid von Vohburg, vermählt mit K. Friedrich, ins Haus Hohenſtaufen gebracht und 1212. eine Zeit lang an Böhmen verpfändet (ſ. Dobner Mon. Bohemica III. 209. Goldast Com. de rebus Boh.) hatte K. Konrad IV. bereits im Jahr 1251. dem Herzog Otto von Baiern um 3000. Mark Silber und 400. Pfund Regensburger verpfändet, was 1266. vom Konradin beſtätigt worden. Endlich verlieh der Biſchof Konrad von

Freiſing 1261. dem Herzog Ludwig alles, was die vier Gebrüder vom Hochſtift zu Lehen getragen. Worin dieſes beſtanden iſt nicht klar. — Unter der neuen Baieriſchen Verwaltung beſtanden folgende Aemter:

1) in der Markgrafſchaft Cham: Markt Cham und Gericht Cham, Vogtei zu Miltach, das Haus zu Buchberg, Gericht Eſchelkam, Gericht Waldmünchen mit dem Haus Schneeberg, alles dem Herzog Heinrich von Niederbaiern zugetheilt; ſodann dem Herzog Ludwig von Oberbaiern: Amt Rittenau, Amt Wetterfeld mit Schloß Regenbeilſtein und Markt Roding.

2) in der Markgrafſchaft Hohenburg: Waiding vorher eine Stadt mit 26 dazu gehörigen verwüſteten Dörfern, und hierauf blos eine ummauerte Kirche; Haus Pfreimt; Burg Parkſtein mit Weiden, Flos und Vohenſtraus, dem Herzog Heinrich; dann Amt Nabburg mit Schwarzenfeld, Amt Amberg, Amt Hambach; Vogtei Amt Vilſek über die Bambergiſchen Güter daſelbſt; Amt Eſchenbach; Schloß Sternſtein, Rentamt Neuſtadt an der Waldnab und Rothenſtadt, Amt Eßlarn, Amt Weidhauſen, mit den Schlöſſern Treswitz, Trausniz, Langau, dem Herzog Ludwig gehörig. Sulzbach und Hirſchau war noch Hirſchbergiſch. Adeliche: die Dreßwitz bei Böhmiſchbruk, die Waldturner zu Trausnitz, Eins mit denen Waldau, von Paulsdorf, die von Urſenſolen, die von Kemnat zu Luzmannſtein und Roſenberg. Man ſehe auch v. Fink Verſuch einer Geſchichte des Vicedomamts Nabburg. München 1810. 8.

D. Diſtrict von Eger.

Was früher Slavia, Regio Slavorum hieß, beſtehend aus dem alten Kapitel Eger, namentlich der Wunſidler Amtshauptmannſchaft des ehemaligen Fürſtenthums Baireuth, mit Selb, Kirchenlamitz, Hohenberg, M. Leuten, Thierſtein, Thiersheim, Weiſſenſtadt, Arzberg, Wunſidel, Redwitz, ſodann den Baieriſchen Gebieten Waldſachſen, Mitterteich, Wallershofen, Tirſchenreut, Neuhaus, Bernau, und dann auſſerhalb den jetzigen Baieriſchen Grenzen Eger, Aſch u. ſ. w. wurde ſehr zeitig von den Vohburgen zu ihrer Oſtfränkiſchen Markgrafſchaft mit erworben und einer Vohburgiſchen Tochter Adelheid, Gemahlin K. Friedrichs I. 1149. mitgegeben, welche man die Markgräfin von Cheb, d. i. auf Böhmiſch Eger hieß, woraus hernach der Mißverſtand eine Markgräfin von Cleve gemacht. Als ſich 1152. der Kaiſer von dieſer Adelheid wieder ſchied, blieb ſie zwar in Eger, als ihrem Wittum ſitzen, die Hohenſtaufen behielten aber nach ihrem Tod das Land in ihrer Gewalt. Waldſachſen war früher ſchon von den Vohburgen zu einem reich begabten Kloſter gewidmet, (1133. vom M. Diepold für Ciſterzienſer Mönche); Tirſchenreut gehörte den Ortenburgen zu Murach, die es 1217. an Waldſachſen gaben, ſo wie Waltershofen, urſprünglich auch Ortenburgiſch, durch die Leuchtenberge an daſſelbe Kloſter kam. Redwitz wurde in der Folge Egriſch; Eger ſelbſt 1292. vom K. Adolf an Böhmen verpfändet. — Die Gebiete im Baireuthiſchen Fichtelberg zerfielen nach der Hohenſtauſen Abgang in eine Menge einzelner adelicher Herrſchaften, jedoch unter eigener Hoheitsverwaltung eines Kaiſerlichen Landvogts; Heinricus de Wida Senior, Advocatus et Judex Provincialis in Egra, noch in der lezten Hohenſtaufer Zeit 1257. Poppo de Sparneck, Judex Provincialis in Egra 1279. Babo, Judex in Egra et Rudgerus frater ejus, dictus Sparneck 1261. Am Ende brachten alles dieſes die Burggrafen von Nürnberg an ſich: als

1) **Selb**, war 1229. vom K. Friedrich dem Heinrich Vogt von Plauen, nebſt der Herrſchaft Aſch als Pfand verliehen und 1232. den Erben erneuert. Die Einlöſung ſoll 1387. vom K. Wenzel erfolgt ſeyn, mittelſt Austauſches der Dörfer Neuendorf und Heilig Kreuz. 1403. belieh K. Ruprecht den Burggrafen Johann mit dem Rüwenhuß, Shelve dem Markt, Forſt und Wildbann, den Erhard Forſter vom Reich zu Lehen getragen. Bald darauf, 1412. überließen die Gebrüder und Vettern Forſter, welche das Nutz- und Grundeigenthum dieſer Herrſchaft und des Forſtes annoch inne hatten, den Burggrafen ihre Sitze und Güter zu Selb, Weiſſenbach, Neuhauß, Schönlind, Brunn, Phylitz, Steinſelb, das Oberforſtmeiſteramt, das Kirchlehen von Selb.

2) **Sparnek** und **Hallerſtein** (ſ. Baireuther Geſchichte III. Th. S. 212.).

3) **Epprechtſtein** und **Kirchenlamitz**, den Burggrafen 1352. von K. Karl IV. verliehen, nachdem ſie die Raubritter, genannt Sack und Wild, daraus vertrieben hatten, jedoch mußten noch 1356. die Vögte von Weida als Pfandgläubiger und die Theilhaber von Wild mit Geld abgefunden werden.

4) **Thierſtein** und **Thiersheim** 1415. von den Markgrafen von Meiſſen für 6000. Mark, worauf ſich die Burggrafen ſchon 1409. gerichtlich hatten immittiren laſſen, förmlich abgetreten.

5) **Arzberg**, als eröffnetes Liebenſteiniſches Reichslehen erhalten 1292. dazu ſpäter auch (1434) von den Rothaſten zum Weiſſenſtein den Reichsforſt.

6) Die Burg Hohenberg 1280. von den Kneuſeln.

7) Die Burg oder Veſte Wunſidel von den Voitsbergen und Leuchtenbergen 1321. nachdem die Oberlehenbarkeit darüber den Burggrafen ſchon ſeit 1283. verliehen war. 1352. die Luchsburg, Burgſtall bei Wunſidel, von den Nothaften zu Tyrſtein.

8) Rudolfſtein, mit Weiſſenſtadt, Biſchofsgrün urſprünglich dem adelichen Geſchlecht der Hirſchberge gehörig und dem Abt von Waldſachſen eingeräumt, von dieſem 1347. den Burggrafen verkauft.

9) Schönbrunn mit Ober Redwitz, M. Redwitz, Dörfles 1334. von einem Tuco von Hirſchberg erkauft.

10) Gravenreut und Niederthelau 1378. von den Gebrüdern Pranter erkauft.

Adeliche: die Liebenſteine im Teichelberg, die Nothafte von Wildenſtein, die Hirſchberge zu Rudolfſtein, Weiſſenſtadt, Metzelsreut, Grünſtein, Hirſchſtein, leztere ſeit 1578. ein Burgſtall; die Forſter, die Sack, die Wilden, die Voitsberge, Pranter.

63. Die Grafen von Altendorf, Neuenburg und Wartberg.

Daß die Ortenburgiſche ſogenannte Grafſchaft Murach, mit Viechtach, urſprünglich mit zur öſtlichen Markgrafſchaft des Nordgau gehört, und keine eigene Hoheitsrechte auszuüben hatte, beweißt der Umſtand, daß von den Herzoglichen Brüdern Ludwig und Heinrich dem Herzog Ludwig zwar das Grundeigenthum und die Rente der Grafſchaft, die er ſich erworben, aber nicht die Herzogsrechte zugekommen, welche leztere dem Herzog Heinrich von Niederbaiern verblieben. Gleiche Bewandnis ſcheint es auch mit der alten Grafſchaft Altendorf und

Neuenburg gehabt zu haben, welche unſers Ermeſſens das nachherige Herzogliche Amt Altendorf an der Schwarzach, mit Uckersdorf, Meiſchendorf und Prackendorf, das Amt Neuburg vorm Wald, mit Wartberg, Retz, Grimling, Weislitz, Külz, Sebarn, Lurendorf, Eigelberg, die Vogtei über Penting und Pingarten und das Schloß Schwarzenek begriffen. Güter zu Sickenreut, Retz, Deindorf, Gutenland, Hülſtetten wurden 1017. vom K. Heinrich dem Hochſtift Bamberg verliehen; vielleicht nur die Oberlehenbarkeit? Im Jahr 1150. war ein Berchtold von Schwarzenburg verſchieden, ehe er ſeinen beſchloſſenen Zug ins gelobte Land angetreten, der von ſeinem Oheim, dem Erzbiſchof Friedrich von Kölln, Doberſchütz und Leſau (im Baireuthiſchen) erhalten, welche nun durch die Hand des Freien Mannes Berchtold von Neuenburg, ans Kloſter Michelsberg in Bamberg gelangten ſ. Reg. I. 195. Die Güter des Chunrad de Swarzburch bei Schönthal, waren Reichslehen (1270. ſ. M. B. XXVI. 21.) Cunradus et Reinboto de Swarzenburch ib. Schwarzburg hieß aber das Schloß bei Retz; parochialis ecclesia Retz, sita sub Castro Swarzenburch a. 1297, M. B. XXVI. 40. Da die Grafen von Ortenburg Murach durch eine Gräfin Richiza von Retz erworben haben ſollen, und die Beſtandtheile von Murach und Retz ziemlich in einander greifen; ſo iſt dieſes Murach, Vichtach, Retz, Neuenburg und Altendorf ſehr wohl für ein urſprüngliches Ganzes anzunehmen. Hier zu Wartberg bei Neuenburg iſt es auch, wo die Adelheid von Wartberg, Gemahlin des Chuno von Horburg (ſ. Num. 57. Grafen von Lengenfeld) geſucht werden muß; dieſelbe Adelheit de Wartperch, nobili stirpe progenita, welche per nomen mariti sui Conradi Comitis et Bertolfi de Nuenburg dem Kloſter Michelsberg in Bamberg die Orte Weltechesdorf, Grube, Maspahe, Wichstein, Gruntanne, Drogensruit et Tambach übergeben. Von der vermuthlichen Verwandſchaft dieſes Altendorfiſchen Geſchlechts mit den Grafen von Leonsberg und deren theilweiſen Nachfolge in die Altendorfiſchen Güter ſ. Leonsberg Num. 49. Durch eine Gräfin Anna, von andern auch Cordula genannt, eine Tochter des Grafen Heinrichs von Ortenburg, kam endlich dieſe Herrſchaft Neuenburg, Wartberg und Neuſtadt, d. i. Neuſtadt an der Nabe, an das Haus Truhendingen, von welchem ſie dann 1261. Herzog Ludwig an ſich kaufte.

Die Grafen von Leuchtenberg zu 64. zu Leuchtenberg; 65. Waldek und Kemnat.

Das eigentliche Gebiet Leuchtenberg erſtrekte ſich von beiden Ufern der Lühe, da wo ſie vorbei an Rockenſtein lauft, bis ſie in die Nabe fällt, und begreift die Burgen Leuchtenberg, Rockenſtein, Wernberg. Die Stadt Pfreumt, ſpäter die Hauptſtadt dieſer kleinen Grafſchaft, gehörte in der That nicht einmal zu derſelben, ſondern iſt erſt ſpäter vom Landgrafen Ulrich gegen Umtauſch der Burg Falkenſtein an Herzog Heinrich von Niederbaiern im Jahr 1332. erworben, und im Jahr 1368. als ein Baieriſches Lehen, unter Vergütung von 2000 fl. empfangen worden. Auſſer allem Zweifel war dieſer bezeichnete Bezirk von Leuchtenberg ein Comitat der gröſſern Oſtfränkiſchen Markgrafſchaft des Nordgau; Landgrafen nannten ſich die Beſitzer wahrſcheinlich in Beziehung auf die Markgrafen von Hohenburg, oder in Nachahmung der Landgrafen von Steffling, ſoviel man bis jetzt aus Urkunden weiß, früher nicht als 1131. Sonſt hat man über die weitere Abkunft oder Stammverwandſchaft dieſes Hauſes noch keine Spur. Eine wiewohl ziemlich verwirrte Skizze einer Leuchtenbergiſchen Geſchichte iſt bei Gelegenheit des lezten Baieriſchen Erbfolgekrieges erſchienen, in den Abhandlungen und Materialien zum neueſten Staatsrecht und Reichsgeſchichte. Berlin und Leipzig 1778. 8. Unbekannt iſt uns: Abhandlung über die Geſchichte der Landgrafſchaft Leuchtenberg, von den älteſten Zeiten bis auf das Abſterben Maximilian Joſephs 1784. 4. Die Geſchlechtsfolge der Grafen hat man in den Baieriſchen Jahrbüchern zum Jahr 1283. näher zu entwikeln geſucht. Mehreres aus noch älterer Zeit liefert hierzu auch Moriz Codex Ensdorfensis. Im Jahr 1237. beſtättigte K. Friedrich den Grafen Ducatum curruumque districtum Comitatus sui, das iſt das Geleits Regal innerhalb derſelben, oder wie die alte Archivnote zu dieſer Urkunde heißt: das Gefährt der Wagen oder die Landſtraß. Am 18. Nov. 1282. verkaufte Landgraf Heinrich, Gebhards Sohn, mit Conſens ſeines jüngern Bruder Friedrichs, ſeinen Antheil an der Grafſchaft Leuchtenberg, mit Gericht und Geleit, (partem Comitiae suae, Judicium et Conductum annexum) dem Herzog Ludwig um 190. Pfund Regensburger Pfennige. Am 10. Jenner 1283. geſchah das nemliche vom Landgrafen Friedrich mit ſeinem Antheil der Comitia, des Judiciums und des Conductus. Dieſer Verkauf ſcheint ſich aber nicht auf Eigenthum und Grundherrlichkeit, ſondern nur auf Gericht und Geleit an der Lühe erſtrekt zu haben; auch verblieb noch den Landgrafen die Stadt und Gebiet von Pfreumt. Bei weitem wichtiger als die Grafſchaft Leuchtenberg ſelbſt war aber: (65.)

„die Grafſchaft Waldek und Kemnat"

auch in der alten Markgrafſchaft des Nordgau gelegen und zwar im Umfang des Kapitels Stadt-Kemnat, wonach wir zu derſelben rechnen würden, Stadt Kemnat, Falkenberg, Kaſtl, Kulmain, Mockersdorf, Pollenreut, Preſſat, Purkartsreut, Slamersdorf, Trebendorf, Kirchtumbach, Tumſenreut, Wiſach, Windiſcheſchenbach und Melmeiſſel (in den alten Dekanats Rollen Welmanſel genannt). Auf den Grund dieſer Dekanats Rollen müſſen wir freilich auch die Bezirke von Grafenwört und Eſchenbach, mit den Grenzorten Leizenhof, Pappenberg, Haag, Frankenohe, Meilendorf, Emtmannsberg mit hereinziehen; beſtimte Urkunden, wann und wie dieſe wieder abgekommen, ermangeln uns inzwiſchen; auf alle Fälle müßte dieſes ſchon früher geſchehen ſeyn, da das Saalbuch von 1280. bereits das Amt Eſchenbach als Herzoglich, und im Vizedomamt Lengenfeld mit aufführt.

Daſſelbe Saalbuch erwähnt aber auch ſchon als Herzogliches Amt, obwohl nur als Pfand, das Schloß Waldek mit Kulmain, dem Wald Melmeiſſel mit 6 dazu gehörigen Dörfern, Stadt Kemnat, Fortſchau, Gutentau, Reislas, Niederheidenab, Muckenreut, Schnekenhof, Wirbenz und Erbendorf, und dabei noch als Bambergiſches Lehen Kirmſees, Bingarten, Rigelsreut, Azmansberg, Ahornberg, Plesberg, Grub, Treiſau, Preſſat u. ſ. w. Dazu muß alsdann auch dem Umkreis nach nothwendig gehört haben das Kloſter Speinshard, Prämonſtratenſer Ordens, angeblich 1145. geſtiftet von einem ſo benannten Grafen Adelfolk von Reichenberg? aus herbeigerufenen Mönchen vom Kloſter Wiltau bei Innsbruk, und begabt mit der Hofmark Speinshard und etwa ein Dutzend inkorporirter Pfarreien, worunter namentlich auch Stadt Eſchenbach, Grafenwört, Kaſtl, Kirchenlaibach erſcheinen. Auch ſind wir gewiß zu dieſer Grafſchaft zählen zu dürfen die auf der Charte noch weiter benannten Orte: Ramlesreut, Wildenreut, Bruk, Troſchelhammer, Fuchsmühl, Schwarzenreut, Brand, Lind, Kaltenſteinach ꝛc.

Dieſe bereits an Baiern verpfändete Grafſchaft Waldek verkaufte nun am 10. Jenner 1283. Landgraf Friedrich gleichmäßig mit ſeinem Antheil am Leuchtenberger Gericht und Geleit, dem Herzog Ludwig um 1200. Pfund Pfennige, und auſſer dem die den Brüdern von Wildenſtein und dem Marſchall Ulrich von Lengenfeld verpfändet geweſenen, und nun auch an den Herzog überwieſenen Reichslehen, um 2000. Pfund; ſodann am 7. März deſſelben Jahrs, Namens ſeines verſtorbenen Bruders Gebhards und deſſen Kinder, ihren Antheil um 120. Mark Silber, worunter ſich auſſer den ſchon genannten Orten auch noch das Dorf Albernreut aufgeführt findet, gleichwie auch einige Stüke daraus Eichſtätter Lehen geweſen ſind. — Das Uebrige wurde den Burggrafen von Nürnberg zu Theil, denen wegen ihrer nahen Veſte Kreuſſen eine Erweiterung auf dieſem Platz nicht anders als erwünſcht ſeyn konnte. Nemlich auch ſchon im Jahr 1282. überließ Landgraf Friedrich dem Burggrafen das Castrum Culmen (Rauhenkulm) et Montem (Schlechten Kulm) mit dem Dorf Fülchendorff, und zwei Jahre ſpäter 1284. alle Mannlehen, die er bisher von Kaiſer und Reich empfangen, mit Ausnahme der Schlöſſer Pleiſtein und Werdenberg, und der in einem Umkreis von 3. Meilen um Nabburg gelegenen, ihm lehenbaren Rittergüter. Auf dieſelbe Art trat er auch dem Burggrafen ſeine Regensburger und Bamberger Lehen ab; aus welchem allen ſich das Burggräfliche Amt in der neuangelegten Stadt Neuſtadt am Kulm gebildet hat.

Im Jahr 1316. verkaufte K. Ludwig den Leuchtenbergen Floß und Parkſtein um 1450. Mark Silber und verlieh ihnen 1332. das Geleit zwiſchen Nürnberg und Böhmen, wozu ſie auch ſpäter noch 1354. das zwiſchen Regensburg und Eger erhielten. Im Jahr 1366. beſtand der Leuchtenbergiſche Beſitz noch: in Stadt und Amt Pfreumt, in der Veſte Stein bei Pfreumt, in Stierberg und Betzenſtein (erworben 1327. vermuthlich als Pfand); Tirſchenreut, Pleiſtein und Reichenſtein (erworben 1350.), Schönſee, Grafenwörth, Neuhaus, Schwarzenburg, Retz, Waldmünchen, letzteres erworben 1319. Das ihnen 1388. von Hohenloh verpfändete Amt Krailsheim hatten ſie 1399. an die Burggrafen verkauft. Das Amt Grünsfeld in Franken erlangten ſie beiläufig ums Jahr 1463. durch eine Gräflich Rieneckiſche Erbtochter.

Inſonderheit ſchien das Jahr 1375. dem Haus Leuchtenberg als ein Stern neuen Glükes aufzuſteigen. Durch den in dieſem Jahr erfolgten Tod des lezten Grafen v. Hals gelangte Landgraf Johann mittelſt neuer Belehnung von Paſſau zur Lehensnachfolge in der Grafſchaft Hals, Oſterhofen und Herrſchaft Haidenburg, deßgleichen in Bernſtein und Ranfels (ſ. Num. 50. Grafen von Hals) wozu er ſich auch noch die Allodialbeſtandtheile von Oſterhofen und Haidenburg von dem Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg zu erwerben wußte. Allein kurz war auch wieder dieſer Blüthe Dauer. Im Jahr 1417. verkaufte das Landgräfliche Haus Bernſtein und Ranfels an Ortenburg um 16000. Gulden; 1418. Pleiſtein an die Pfalzgrafen um 12000. Gulden; 1423. Haidenburg an die von

Praunberg; 1426. Oſterhofen an die von Puechberg um 8000. Gulden; 1486. die Grafſchaft Hals endlich ganz und gar an die von Aichberg. So erloſch endlich das Haus, ſehr verarmt, im Jahr 1646. mit dem Landgrafen Maximilian Adam, der eine Tochter des ebenfalls lezten Grafen von Helfenſtein zur Ehe hatte. Herzog Albrecht VI. von Baiern nahm das Ländlein im Beſitz für ſeine Gemahlin Mechtild, Tochter des verſtorbenen Landgrafen und geweſenen Reichshofraths Präſidenten Georg Ludwig von Leuchtenberg. Damals begrief es nur noch Leuchtenberg Burg und Gericht, Miesbrunn Burg und Gericht, Pfreumt eine Stadt und Pfälziſches Lehen, Lühe und Wernberg, alles unter Pfälziſcher Hoheit. Amt Grünsfeld in Franken wurde alsbald von Würzburg als heimgefallenes Lehen eingezogen. Im Jahr 1647. empfieng der neue Landgraf die Kaiſerliche Belehnung und trat 1630. das Ganze wiederum ſeinem Bruder ab, dem Kurfürſten Max I., für die Grafſchaft Haag. Eine Anwartſchaft, welche bereits 1502. das Haus Meklenburg von K. Maximilian I. erhalten hatte, trat nicht in Wirklichkeit, entweder weil gerade damals das Haus Meklenburg nicht in der Lage war, ſeine Anſprüche geltend zu machen, oder daß überhaupt auch dieſen Anſprüchen weſentliche Einreden der weiblichen Erben entgegenſtanden. Während der Beſetzung des Landes Baiern im Spaniſchen Erbfolgekrieg durch Oeſterreich verlieh der Kaiſer die Grafſchaft Leuchtenberg der Familie Lamberg; es wurde aber 1714. Baiern vollſtändig wieder reſtituirt. Meklenburg für ſeine erneuerten Anſprüche im lezten Erbfolgekrieg wurde durch den Teſchner Frieden mit dem Privilegium de non appellando abgefunden.

Bamberg;

65. Biſchöflicher Immunitätsbezirk; 66. Grafſchaft Höchſtadt; 67. Burg Ebrach; 68. Prädium Herzogenaurach und Forchheim.

Ludewig Scriptores rerum Episcopatus Bambergensis, Francof. et Lipsiae 1718. f. und darunter vorzüglich:

Hoffmanni Annales fol. I — 256.

Ussermanni Episcopatus Bambergensis.

Die aus der Bambergiſchen Geſchichte ſtandhaft vertheidigte Landeshoheit des Fürſtenthums Bamberg über den Marktflecken und das geſamte Amt Fürth. Bamb. 1774. f. mit vielen, zum Theil in Kupfer geſtochenen alten Urkunden. Verfaſſer der Deduktion Geh. Rath von Lorber; Herausgeber des Urkundenbuchs Archivar Heyberger.

Wilh. Joh. Heyberger Ichnographia Chronici Babenbergensis diplomatica. Bamb. 1774. 4. mit einer Charte.

Bambergs Geſchichte bearbeitet von Alex. Schmötzer und Heinr. Joach. Jäck. Erlangen 1806. 8.

Jäcks Bambergs Jahrbücher von 741—1829. 8.

v. Strauß das Biſthum Bamberg in ſeinen drei wichtigſten Epochen. Bamb. 1823. 8.

A. Biſchöflich Bambergiſcher Stiftungs- und Immunitätsbezirk.

Die Gegend von Bamberg, mit ſeinen Umgebungen an beiden Geſtaden der Rednitz, war ein Theil des alten Volkfeldgau, der nach dem Tod des unglüklichen Adalberts (905.) eine Kaiſerliche Domäne wurde. Im Jahr 975. ward Herzog Heinrich II. von Baiern, aus dem

Königlich Sächſiſchen Haus, von ſeinem Bruder K. Otto II. gefangen genommen und des Herzogthums Baiern entſezt, dem dreijährigen Sohn des Geächteten aber, Herzog Heinrich III. (nachherigem Kaiſer Heinrich II.) als Aliment und Separatdotation die Stadt Babenberg beſtimmt und Aurach, Nendelin Aurach, das iſt Oberaurach im heutigen Landgericht Bamberg; (das Nendelin ſcheint Slaviſch zu ſeyn, von Delan, Opus, Nowe Delan, Novum Opus, Neuwerk). Daraus wäre aber mit Unrecht zu folgern, daß alſo Bamberg zum Herzogthum Baiern gehört, vielmehr war es nur eine Domäne zur Dotation eines Prinzen aus dem Kaiſerlich Sächſiſchen Hauſe, eines Prinzen, deſſen Vater bereits aufgehört hatte, ein Herzog von Baiern zu ſeyn (ad preces Adelhaidis Augustae, Genitricis suae, caro Nepoti suo Bojoariorum Duci quoddam juris sui praedium, Civitatem videlicet Papinberc nominatam — concessit, firmiterque donavit). Der auf dieſe Art verſorgte Prinz verſchönerte ſein geliebtes Bamberg auf alle Weiſe; folgte endlich 995. ſeinem wieder eingeſezten Vater auch als Herzog von Baiern nach, wurde 1002. Kaiſer, nachdem er früher ſchon Bamberg ſeiner 997. ihm verlobten Gemahlin Kunegund als Widerlage und Wittum verſchrieben hatte. Im Jahr 1006. entſtand der fromme Entſchluß, aus dieſem Wittum einen Biſchofsſiz zu machen, welchen der Kaiſer (1007.) mit folgenden allererſten Stiftungen begabte:

a) mit allen ſeinen eigenen Domanialgütern im Gau Volkfeld. d. i. Bamberg, Altenburg, Aurach (Oberaurach);

b) mit dem Praedium Halſtatt im Rednitzgau, und den übrigen Kaiſerlichen Domänen daſelbſt;

c) mit dem Praedium Forchheim;

d) mit den Kärnthiſchen Gütern in Villach und Wolfsberg;

e) mit dem Locus Beilengries im Nordgau, Ergaltingen in Comitatu Altmanni, Rittenau im Donaugau, Schambach, Abbach (ſ. Reg. I. 57. 58.) geöfn. Arch. III. 5. Heft;

f) mit den inpatronirten ſechs Klöſtern Berching, Gengenbach, Haſelbach, Kitzing, Neuburg an der Donau und Stein am Rhein, davon die Kloſter-Obern nur die Adminiſtratoren des Hochſtifts hätten ſeyn ſollen. Deßgleichen Oſterhofen;

g) mit einer Menge einzelner Güter innerhalb dem Salzburggau (Pfannen zu Reichenhall), zu Atterſee, im Hohnhardwald, Goldineshundert, Sulgeu, Bertoldsbara, Nagoldgau, Thurgau, Mortenau, ſ. Beſitzungen des Fürſtenth. Bamb. in dem alten Herz. Baiern; geöff. Archive I, 8. Heft;

h) zur Unterhaltung des Domkapitels, oder der Georien Brüder inſonderheit waren ausgeſezt: 3. Höfe innerhalb der Stadt Regensburg, 2. in Brunnlid, 2. in Regenhauſen, der Ort Pföring, Holzheim, und der Locus Furti, bei Nürnberg, bei dieſem leztern Orts-Namen hat jedoch ehehin der Gegentheil auffallende Lüken und Gebrechen in der gerichtlich vorgelegten Urkunde entdeken wollen.

So ſtand alſo mit Reſignation des Biſchofs von Würzburg, als frühern Diöceſans (1008.) und des Biſchofs von Eichſtädt im Bereich des alten Nordgaus (1014.) dieſe erſte reiche Dotation des Hochſtiftes Bamberg, welche derſelbe Kaiſer Heinrich immer noch weiter vermehrte: 1008. mit der Curtis Salza in Comitatu Wilhelmi? der Abtei der alten Kapelle in Regensburg, der nachher immer ein Bamberger Domherr als Probſt vorſtand, dem Locus Eringun, den Orten Velden, Auerbach, Kemnat, Königsfeld bei Weiſchenfeld, dem Locus Machindorf im Nordgau; — im Jahr 1009. wo alsbald auch ſchon der Bau des beſondern Kloſters Michelsberg und des Stifts S. Stephan angefangen wurde, begab ſich eine anderweite Schenkung von Lintowa, Linda bei Amberg; 1010. des Prädiums Incerſtedde in Nordthüringen, von Theres, früher Sintherinshauſen benannt, von Ingershauſen, Ober- Mittel- und Unterſtrey im Grabfeld, von Förrenbach, Hersbruk, Forra, Crumbach, Schnaittach, Riſtelbach, Uettling; 1011. der Güter Enchoven, Loizenkirchen, Gaiging ſ. geöffn. Archiv. III. 4. Heft u. ſ. w. im Spechtrain ſ. Reg. IV. 731. noch anderer im Rotgau, und von Oberdingolfingen im Iſengau; worauf denn im Jahr 1012. die Kathedrale eingeweiht wurde; im Jahr 1013. als Pabſt Benedict VIII. aus Rom flüchtig ſich einige Zeit in Bamberg aufhielt, trat der Biſchof von Würzburg neuerdings ab die Pfarrrechte von Halſtatt, Amelungſtatt, Seißlingen, wofür er die Grafſchaft Biſſing im Rheingau erhielt; dazu erlangte Bamberg ferner im nemlichen Jahr das Prädium Honoldespach vom Kloſter Lorſch gegen andere umgetauſchte Güter im Main- und Nidda Gau; deßgleichen weiter aus Kaiſerlicher Schenkung die Kammergüter Emminghofen und Walahanespach; 1014. die Loca Cocoleu, Hinszellici und Liubrodici? einige Güter und Lehen im Mättichgau, Irnſing im Kelsgau; im Jahr 1015. wurde das Kloſter Michelsberg vollendet, und das Kloſterleben unter dem von Amorbach herbeigerufenen erſten Abt Rapoto angefangen, (ſ. Jäck Grundzüge zur Geſchichte des ehemaligen Benedictiner Kloſters Michelsberg bei Bamberg 1826. 8.), dem Domkapitel eine Zulage von XXX. Königlichen Mansis in Gotinesfelt, in pago Osterriche, dem Hochſtift ein Güterzuwachs zu Schwarzenfeld und Weilendorf (in der nachherigen Ober Pfalz) und das Prädium Oſtheim in der Wetterau zugetheilt; 1016. die Abtei Schutter im Elſaß, 1017. das Prädium Aufkirchen in Comitatu Arnoldi (am Starenberger See); Sickersreut, Retz bei Neuenburg vorm Wald, Deindorf, Gutenland, Hulſtetten, und die Abtei Deggingen im Rieß; 1018. wurden die drei Curtes Pontificales, welche der Pabſt in Waiobaria beſaß (vielleicht als Suſtentation in ſeinem frühern Exil), nemlich Hollenbach, Antiſſena (Weilenbach und Anteſſenhof) im Landgericht Ried, und Winhering, im Landgericht Altenötting (ſ. geöfn. Archive III. 481.) der Kirche zu Bamberg überwieſen und der Pabſt dafür vom Kaiſer mit dem Prädium Terma im Herzogthum Spoleto entſchädigt. Derſelbe Pabſt Benedict VIII. 1019. abermals in Bamberg anweſend, erklärte den Biſchof exemt vom Mainzer Erzbiſchof und weihte das neue Stift zu S. Stephan ein; der Kaiſer ſchenkte den locus Berga im Donaugau, von einigen Abtei genannt (Pöring bei Mallersdorf, eigentlich Appertinenz der alten Kapelle), die Villam Schierſtett bei Aſchersleben und Schackenthal bei Plötzke; das Praedium Dietpirgreut im Donaugau, und dem Domkapitel inſonderheit das Praedium Hohingom im Ingerisgowe, 1022. dem Hochſtift ein Praedium zu Hormunzi im Meinveld, und Irlocha und Crumbela im Ingerisgau; endlich 1023. abermals dem Kapitel inſonderheit die Villa Schlopp im Rednitzgau.

Mit dem Tod K. Heinrichs floſſen die Gaben minder reich; 1034. erlangte der Biſchof vom Kaiſer

Gerichtsbarkeit, Markt und Zoll über Amberg; mit dem Jahr 1052. enthält ſich abermals ein Pabſt, Leo IX. in Bamberg, und erläßt dem Hochſtift den jährlichen Zins, gegen das ihm vom Kaiſer eingeräumte Benevent; der Kaiſer beſtättigte 1067. dem Biſchof ſeine Grafſchaften im Rednitzgau, Sulgau, Grabfeld und Volkfeld. Von allen dieſen urſprünglichen Stiftungsgütern iſt dem Bisthum allmählig nur der nächſte Bezirk von Bamberg und Aurach, und das Gebiet von Forchheim und Herzogenaurach, davon weiter unten noch beſonders die Rede ſeyn wird, als reines Stiftgut übrig geblieben; die Güter um Amberg, Velden, Auerbach u. ſ. w. lößten ſich meiſtens in bloßes Lehenobereigenthum auf, ein großer Theil des Veldner Forſts wurde an Böhmen verkauft; die Menge auswärtiger Güter zerrann durch Austauſche, wahrſcheinlich auch durch gewaltſame Entſezungen, Veräuſſerungen und Verpfändungen, z. B. der Oſterhofiſchen großen Lehensbeſitzungen 1205. an die Halſe, und durch die Menge der geſtifteten Klöſter; namentlich 1030. des Hoſpitals und Kloſters S. Theodors in Bamberg, welches mit dem Ort Aurach begabt wurde; 1043. des Kloſters Theres; 1072. des Kollegiatſtifts S. Jacob; und vollends unter dem Biſchof Otto dem Heiligen ſelbſt, von dem die Stiftungen folgender zahlreicher Klöſter ausgegangen: 1108. Aura an der Saale, Herren Aura; 1109 Prüfening und Mallersdorf; 1110. Arnoldſtein im Kärnthiſchen; Gleinek im Oeſterreichiſchen; 1119. Michelfeld; 1123. Ensdorf; 1125. Biburg; 1126. S. Fides, eigentlich ein Pilgerhaus; 1127. Asbach; 1129. Regensdorf im Halberſtädtiſchen; 1131. Mönchsmünſter; 1132. Langheim, Heilbronn; 1135. Veſra; 1138. Oſterhofen, Tükelhauſen; 1139. Aldersbach, Roth im Würzburgiſchen, Niederhartshauſen im Fuldiſchen.

Die Hauptkirchen am Bisthumsſiz Bamberg ſelber waren: 1. S. Georii et Petri, die Kathedrale, 2. S. Stephan in der Vorſtadt Steffensberg, 3. S. Gangolf, 1063. oder auch S. Maria in Teuerſtatt, jezt Steinweg; 4. St. Jacobi 1072., auf dem Jacobsberg, nachher mit der Domdechantei vereinigt.

Im Jahr 1122. überließ K. Heinrich V. dem Hochſtift ein Praedium Crana, welches der Nobilis Vir Oudalricus de Maerheren dem K. Heinrich IV. aufgegeben. Ob dieſes nun Cronach in Franken oder ein Krana in Kärnthen ſey, ſteht noch ſehr in Zweifel, da von einem Beſitzſtand K. Heinrichs IV. in dieſer Gegend und von einem edeln Mann von Märheren ſonſt nichts bekannt iſt. Ueberhaupt muß angenommen werden, daß über alle dieſe Stiftungsgüter der Biſchof urſprünglich nichts weniger als eine Landeshoheit hatte, in deren Beſiz und Ausübung ſich die alten Markgrafen, dann der Kaiſerliche Fiskus, und zulezt wieder die Ammerthaler und Merane zu erhalten wußten, doch aber eine gewiſſe Immunität, Comitia benannt, eine höchſte Gerichtsbarkeit über ſeine eigenen Beſitzungen. — Eigenthum und Tafelgut allerdings hat das Stift auch ſchon in dieſer Gegend von Kronach beſeſſen, z. B. 1154. wo Biſchof Eberhard dem Kloſter Michelsberg ex vastitate nemoris sui Nortwalt, darinnen ſich das Kloſter ein Schloß und Vorwerk hergerichtet, die Novalzehnten überläßt, und Wald „ſo viel es wolle.“

Im Jahr 1130. erhielt das Domkapitel die Begünſtigung, in Staffelſtein, welches außerdem noch nicht zum Biſchöflichen Gebiet gehörte, und worüber nachher große Irrungen mit den Truhendingen entſtanden, einen

Markt zu halten (mercatum fieri) — 1135. erwarb daſſelbe Kapitel durch Stiftung die Villam Dieppersdorf (Landgericht Altdorf), Reuſes bei Forchheim und Baunach. 1142. gibt der Biſchof dem Kloſter Michelsberg ſeine Beſitzungen bei Kronach, in Lindenberg und an der Steinach gelegen. Eine vorzügliche Gelegenheit, ſich die Lehensanſprüche über Giechburg, Lichtenfels und Miſtelfeld zu erwerben, bot ſich dem Hochſtift 1142. und 1149. (ſ. Reg. I. 193.) durch die geſchiedene Gräfin Kunitza v. Plaſſenburg dar. 1143. wurde der erſte Wein in Bamberg gepflanzt (wenn nicht ſchon 1136. zu Dörfles ſ. Reg. I. 145.), 1149. bei Dambach eine Salzquelle entdekt; 1151. vom Grafen Poppo von Hennenberg durch Austauſch Nordek und Steinach erworben; die Abtei Niederaltaich vom Kaiſer den Biſchöflichen Tafelgütern zugeeignet; 1154. erbaut der Biſchof im Nordwald das Caſtrum Nordhalben; 1158. wird vom Kaiſer alle Zollerhebung von Bamberg bis Mainz, auſſerhalb den drei Stationen Kloſter Neuſtadt, Aſchaffenburg und Frankfurt abgeſchaft. Im Jahr 1160. erkennt der Kaiſer als eigenthümliche nicht Reichslehnbare Schlöſſer des Biſthums Bamberg an: Pottenſtein, Gößweinſtein, Giechburg, Lichtenfels, Nordek, Burgkunſtadt, Nordhalben, Höchſtadt, Winzer in Baiern, Waſſenberg in Sachſen, Griefen, Frankenburg, Föderaun, in Oeſterreich und Kärnthen. Um dieſelbe Zeit benannte das Hochſtift ſeine geſchloſſenen weltlichen Beſitzungen in Franken „die Grafſchaft im Rednitzgau", d.i. nicht im alten Rednitzgau, ſondern überhaupt im Bamberger Sprengel (Bamberg und Forchheim) und im Rangau, oder Würzburger Sprengel, aber Bamberger Urbar, d.i. Höchſtadt und Herzogenaurach, worüber ein eigener Kaſtenvogt, Rapoto, aus der Gräflichen Familie von Abenberg, durch Belehnung beſtellt war. Ueber die Bambergiſche Grafſchaft im Rangau wollte der Biſchof von Würzburg ſich die Herzoglichen Rechte zueignen, namentlich Allodiorum Placita, Centuriones ponere, de fracta pace judicare; Kaiſer Friedrich befreite aber 1160. das Hochſtift von dieſem Anſpruch durch förmliches Rechtserkenntnis. 1187. beſtellt der Biſchof Otto ſeinen Neffen, Herzog Berthold von Meran zum Schirmvogt über die Solitudo (Langheimer Wald) von Teuſchnitz, vom Fluß Dobera bis Rothenkirchen und von Bernsroth bis Tannenbach; 1189. gibt der Graf Friedrich von Frensdorf ſeine Schirmrechte über Bamberg, Halſtatt, Kronach, Mkt. Graiz, Banz, Theres, Noſtall und Roth, zurük. — 1194. übergibt Otto von Lobdeburg dem Hochſtift die Allodien zu Hauſen, Schonungen, Ottelmannshauſſen, Großenbardorf, Kleinbardorf, Theinfeld.

Beim Tode des lezten Herzogs von Meran 1248. zog der Biſchof als heimgefallene Lehen ein den Wald Hautſmor, Giech, Nieſten, Lichtenfels, und hat auch die übrigen, nicht Reichslehenbaren, auf den Grund eines angeblichen Teſtaments, in Beſitz genommenen Meraniſchen Lande in Franken, nicht eher herausgegeben, als bis ihm die Allodialerben 1260. die Gebiete von Weismain, Kronach, Nordhalben, Steinach, Markt Schorgaſt und Kupferberg in Güte überließen.

Nach mehrmaligen Verpfändungen verkauften endlich auch die Truhendingen ihren Meraniſchen Erbantheil, Scheßlitz, Burg Giech, Gugel, Arnſtein, Marnſtein, Neuhaus im Amt Weiſchenfeld, Staufenberg im Amt Baunach 1381. um 5000. Mark Silber an das Hochſtift. Vilsek wurde aus den eröfneten Konradiniſchen Lehen eingezogen.

Das große Beſitzthum der Bamberger Biſchöfe im Kärnthen hat folgenden Urſprung. Als Kaiſer Heinrich II. ſeinem Schwager Herzog Heinrich IV. von Luxenburg das Herzogthum Baiern und Kärnthen überließ (1004.) behielt er ſich in Kärnthen drei Grafſchaften bevor. Aus dieſen legte er einen Theil der alten Grafſchaft Lurnfeld und Villach dem von ihm geſtifteten Bisthum Bamberg zu, wozu auch noch 1008. die Veſte Arnoldſtein kam, die nachher zu einer Abtei umgeſtaltet und mit Mönchen von Michelsberg beſezt wurde. Zur Sicherung des Weges nach Italien wurde oberhalb Arnoldſtein das Schloß Föderaun befeſtigt, woſelbſt ſich die Biſchöfe öfters aufzuhalten pflegten. Biſchof Otto II. 1177—96. ſtiftete auf ſeinem eigenen Grund und Boden zu Erhaltung der nach Italien wandernden Pilger das Spital am Fuß des Berges Pyrn, das im XV. Jahrhundert in ein Collegiatſtift verwandelt worden (ſ. Kurz Albr. IV. 355.) Für die Verwaltung dieſer Lande hatte das Hochſtift 1738. ein Vizedom-Amt errichtet, welches gewöhnlich ein Bamberger Domherr bekleidete, der ſeinen Sitz in Wolfsberg hatte. In den lezten Zeiten beſtanden dieſe Güter in den Orten und Bezirken von Villach, altem Stappelplatz der Venediger Handelsſtraße, Hermannsberg, Föderaun, Kanal, Straßfeld, Kienburg, Feldkirchen, Arnoldſtein und S. Katharin, mit 20,852 Einwohnern, ſ. Bonend Herrſchaft des Hochſtifts Bamberg in Oberkärnthen (in v. Hormayr Archiv XVII. 1826. 561.) — Bereits im Jahr 1674. hat Bamberg die bisher behauptete Landeshoheit abtreten und die Oeſterreichiſche anerkennen müſſen; und nachdem durch die Mängel einer entfernten Verwaltung, auferlegte Steuern und Kriegslaſten, Sperrung der Handelswege, Abnahme der Berggewerke der Ertrag gewaltig herabgeſunken war, verkaufte das Hochſtift 1760. alles ganz und gar, um 1. Million Gulden, bei der Wiener Bank zu 4. Prozent unaufkündbar, welche Summe Oeſterreich durch die geſteigerten Producte der Bleibergwerke in Bälde wieder gewonnen hat. Nach der Aufhebung des Hochſtifts 1802. iſt auch das Kapital ſelbſt Oeſterreichiſcher Seits eingezogen worden.

Auch die Gegend von Atterſee im Attergau, und von Hohnhard im Mattichgau gehörte zur erſten urſprünglichen Dotation von Bamberg. Das Hochſtift erwählte in der Folge die Grafen von Plain, und nach deren Abgang die mit ihnen verſchwägerten Grafen von Schauenberg, zu Schirmvögten. Hauptſitz der Verwaltung war Kammer am Walchenſee. Bamberg ſuchte die Gegend durch Franken zu cultiviren, (daher die Namen Frankenburg, Frankenmarkt) erbaute die Veſte Friedburg, erweiterte durch zwekmäßige Anpflanzungen das Beſitzthum mit dem Amt Geberskirchen, verkaufte aber 1377. Friedburg an die Kuchler, Frankenburg und Atterſee an die Grafen von Schauenberg, welche es 1385. an Oeſterreich abtreten mußten. Die Herrſchaft Kogl entſtand dadurch, daß man ſchon ſeit 1263. das alte Landgericht Atterſee und Kammer nach Neu Atterſee oder Kogl verlegt.

B. Grafſchaft Höchſtadt.

Unter dieſer Grafſchaft Höchſtadt begreift man das alte Würzburgiſche Kapitel Schlüſſelfeld im Archidiaconat Iphofen, umfaſſend die Orte: Adelsdorf, Aspach, Baudenbach, M. Bibert, Dachsbach, Diesbek, Ezelkirchen, Frensdorf, woher die Grafen auch den Namen von Frensdorf geführt, Graz, Schambach, Gremsdorf, Großenbirkach, Guttenſtetten, Höchſtadt, Lonnerſtadt, Mühlhauſen und Wachenreth, alle 3. Orte erſt nach 1007. und unter vorbehaltener Würzburger Herrſchaft an den Bamberger Sprengel überlaſſen, Oberſcheinfeld, M. Scheinfeld, Pommersfelden, Schauerheim, Schornweißach, Stiebach, Schlüſſelfeld, Stappenbach, Schlüſſelau, Seußlingen, Taſchendorf, endlich auch Reiſenberg in Burker Pfarre, wovon ſich ebenfalls die Grafen beſonders benannt haben ſollen, gleichwie es auch 1187. noch Miniſterialen Eberhard und Reinold von Reiſenberg gab. Ueberhaupt zählen wir zu dieſem Gebiet alles, was links der Rednitz von Forchheim an, bis hinab nach Frensdorf liegt, als öſtliche, und Mt. Bibert, Ober Scheinfeld und Schlüſſelfeld als weſtliche Grenze. Mit Schlüſſelfeld war der Markt Teinfeld genau verbunden, daher auch die Burgmänner von Teinfeld auf der dabei gelegenen Burg. Gozwin Graf von Höchſtadt (1108.) Stifter des Kloſters Mönchsaurach, durch ſeine Mutter zugleich Pfalzgraf v. Stahlek bei Bacherach, ſtarb 1136. Ihm folgte Hermann, Graf von Höchſtadt und Bildhauſen, Pfalzgraf v. Stahlek; kommt noch vor 1143. Ein Vir illustris Diemarus de Hohstede (in einer Urkunde deſſelben Jahrs auch Comes genannt), wahrſcheinlich ein Bruder des Pfalzgrafen Hermann, beſaß ein Allodium in Bernrode (Landgericht Ebrach). Höchſtadt, Gremsdorf, Ezelkirchen, Wohnfurt, Gnezgau ſoll im Jahr 905. dem Stift Fulda zu Lehen aufgetragen worden ſeyn. Urkundlich findet ſich jedoch zur Zeit nichts weiter, als daß im Jahr 1015. Fulda dem K. Heinrich Ezelskirchen wieder abgetreten, der es ſodann der Abtei Michelsberg geſchenkt. An eben dieſelbe gelangte Gremsdorf, welches ein eigenes Kloſter Amt wurde. Der lezte Pfalzgraf v. Stahlek, noch lebend 1157. ſtarb wahrſcheinlich 1160. indem unterm nemlichen Jahr K. Friedrich dem Hochſtift Bamberg den Beſitz und die Nachfolge in dieſe Grafſchaft beſtättigt. Wenn daher ſpäter noch (1174.) die Pfalzgräfin Gertraud, Gemahlin des Hermann von Stahlek, das Schloß Höchſtadt an Bamberg überläßt und 1182. der Kaiſer auch dieſes beſtättigt, ſo iſt anzunehmen, daß hier nur noch von dem der Pfalzgräfin auf dieſem Schloß angewieſenen Wittum die Rede war. Doch kommt noch 1189. ein Graf Friedrich von Frensdorf vor, ein Schirmvogt der Bamberger Kirche, der demnach, ſofern er wirklich aus dem Höchſtadter Grafengeſchlecht geweſen, oder nicht vielmehr ein Abenberg? entweder keine Erbsanſprüche gehabt, oder ſie an Bamberg gegen die ihm aufgetragenen weitläuftigen Vogteien abgetreten hat. Schlüſſelfeld und Schlüſſelau finden wir nachher im Beſitz der Schlüſſelbergiſchen Grafen von Ebermannſtatt, vielleicht als ihren Erbsantheil an der Grafſchaft Höchſtadt. Schlüſſelau (vorher Dorf Seppendorf) wurde 1260. von einem Grafen Eberhard von Schlüſſelfeld zu einem Ciſterzienſer Nonnenkloſter gewidmet, wiewohl man Zweifel erregt, ob ſolches vor 1290. geſchehen ſey. Dachsbach 1280. im Beſitz des Grafen von Oettingen, verpfänden ſie an die Burggrafen von Nürnberg um 500. Mark Silber, jede Mark zu 3. Pfund Heller gerechnet. Mkt. Bibert gelangte 1340. (1390?) durch Umtauſch an Würzburg. Ober Scheinfeld und Höchſtadt waren bis zu den lezten Zeiten Bambergiſche Aemter, Schlüſſelfeld und Mkt. Bibert Würzburgiſche; Markt Scheinfeld eine Schwarzenbergiſche, Burghaslach eine Kaſtelliſche Herrſchaft; Dachsbach, Diesbek, Stiebach Baireuthiſch, Liebenau, 1385. eine Saunsheimer Burg, wurde ebenfalls von den Burggrafen erkauft.

C. Ebrach.

Brevis notitia monasterii B. V. M. Ebracensis. 1738. 4.

Frage: ob der Abtei Ebrach in Franken das Prädicat Reichsunmittelbar gebühre? 1786. f. (Nürnberg; von Eug. Montag.)

Die Gegend um Ebrach, ebenfalls ein Beſtandtheil des Volkfelds, iſt darum beſonders aufzuführen, weil ſie nicht mit zur Stiftung von Bamberg verwendet, ſondern unter der Herrſchaft und dem Sprengel des Biſchofs von Würzburg belaſſen worden. 1053. erhielt gleichwohl das Hochſtift Bamberg vom Kaiſer das Praedium Ampferbach, welches ein Graf Thiemo aufgelaſſen, und tauſchte von Würzburg 1390. die Burg Ebrach ein, mit Dorf, Zent und Gericht, woraus ſich dann das beſondere Bambergiſche Amt Burg Ebrach mit dem dazu gehörigen Schloß Schönbrunn gebildet hat. Zu gleicher Zeit verzichtete Würzburg gegen Bamberg auf ſeine bisherige Gemeinſchaft an Senftenberg und Ebermannſtatt aus der Schlüſſelberger Erwerbung, wofür Würzburg die an Bamberg heimgefallenen Braunekiſchen Lehen zu Kuchelsberg und Baldersheim und aus der Schlüſſelbergiſchen Maſſe das von nun an privativ Würzburgiſche Amt Schlüſſelfeld und Thünfeld empfing. 1126. wurde das Ciſterzienſerkloſter Ebrach von zwei Brüdern Berno und Richwin v. Ebrau geſtiftet, welche Familiares und Nobiles am Kaiſerlichen Hofe waren. Die Mönche und der Abt kamen von Morimund in Frankreich herbei. Die Hohenſtaufen haben dieſes Kloſter reichlich begabt, namentlich auch mit der Stadt Schwabach im Rangau, welche aber nach der Hand dem Kloſter wieder entkommen. 1278. überließen ihm die Adelichen von Windheim ihren anſehnlichen Sitz Burgwindheim.

D. Die Herrſchaftsgebiete (Praedia) Forchheim und Herzogenaurach.

Im Jahr 1002. übergab Kaiſer Heinrich dem Stift Haug in Würzburg die Abtei Forchheim und die Dörfer Erlang und Ergolsheim im Rednitzgau. (ſ. Lunig Spicil. Eccl. III. 965. Schannat Vind. lit. Coll. II. 109.). Bald darauf, nemlich 1007. überließ das Stift, gegen das ihm abgetretene Tunigeshof (Königshofen?) im Badenachgau, Trieffenfeld im Gau Waldſaſſen, zum neuen Hochſtift Bamberg den Ort Forchheim, der in den Urkunden der Karolinger häufig als eine Königs Pfalz erſcheint, (ſ. Oeſterreichers Geſchichtliche Darſtellung des alten Königshofes Forchheim; Neue Beitr. II. Heft 1824.) mit folgenden Zubehörden: Witolfeshova (Wellershofen), Ober- und Untertrubach, Thüsbronn, Hetzelsdorf, Ober und Mittel-Ehrenbach, Kirchehrenbach, Waldrichesbach, Wallerſtatt, Sebach, Mehrendorf, Hauſen, Heroldsbach (wo nach der Hand das Haus zum Thurn entſtand), Ober- und Unter Wimmelbach, Schlierbach (jezt eine Wüſte). Im Jahr 1017. wurde auch Erlang mittelſt Tauſches an Bamberg überwieſen. Dieſe zu Forchheim gehörigen Orte gab der Kaiſer Heinrich IV., nachdem ſie dem Hochſtift durch ſeinen Vater entzogen worden ſeyen, im Jahr 1062. feierlichſt zurük, und zwar mit folgenden neuerdings dazu genannten Orten: Wieſentau, Pinzberg am Leutenberg, Reut, Drügendorf, Goßberg, Weilersbach, Haſelhof, Stöckach, Lindelbach, Affalterbach, Tutelhof, Almoshof, Pettenſidel, Langenſendelbach u. a. m. (ſ. Reg. Bav. I. 96.) und wozu man, da ſie auch noch im Rednitzgau gelegen war, der Lage nach gleichfalls zählt: Hanberg, Mechelwind, Hemhofen, Grub, Kersbach, Egloffſtein, Kunreut, Bärnthal, Röttenbach hatte das Hochſtift 1055. erworben. Wann und aus weſſen Stiftung Forchheim übrigens jemals eine Abtei geweſen, iſt nicht bekannt; vielleicht von jeher nur eine als Tafelgut beſezte Commendatar Abtei, zu Ehren der dortigen Königs Pfalz. Erlang hat Bamberg im Jahr 1361. an K. Karl IV. zu Bezahlung des Kaufſchillings und der Abfindungsgelder für die Schlüſſelbergiſchen Güter um 2225. Pfund Heller verkauft. 1403. war es als Böhmiſches Pfand in den Händen der Burggrafen, wurde 1416. denſelben von K. Wenzel neuerdings verſchrieben und nie mehr ausgelößt. (Man ſehe auch Richters Beyträge zur Urgeſchichte Erlangs. 1818. 8.) Baiersdorf wurde in der Folge ein Burggräflicher Ort und 1353. eine Stadt. Seiner Rechte, welche das Kloſter Ebrach eben daſelbſt beſaß, begab ſich daſſelbe im Jahr 1391.

Die weſentliche Ausſcheidung des Königshofes Forchheim von dem Prädium Herzogenaurach ſuchen wir darin, daß Forchheim im Rednitzgau, Herzogenaurach hingegen im Rangau lag; wir rechnen dahin Herzogenaurach, Frauenaurach, Münchaurach, Weiſſendorf und Büchenbach. Als Hermann III. im Jahr 1012. den Stamm der Alemanniſchen und Fränkiſchen Herzoge aus dem Haus der Grafen vom Grabfeld beſchloß, wurde er von ſeinen Schweſtern beerbt, darunter Giſela, vermählt an Markgrafen Ernſt von Oeſterreich, die Thüringiſchen Stammgüter in Schmalkalden und Eisfeld, die Güter im Mulachgau, Melrichſtadt im Würzburgiſchen, und dann beſonders auch Herzogenaurach erhielt. Sie heirathete zum zweitenmal den Herzoglichen Prinzen von Franken, nachherigen Kaiſer Konrad II., wohnte abwechſelnd auch in Herzogenaurach und ſtarb 1039. Ihr Sohn, nachher Herzog Ernſt II. von Schwaben, war jedoch mit ſeinem Stiefvater, dem Kaiſer Konrad, ſo geſpannt, daß er gegen ihn 1027. einen Aufſtand erregte, dafür aber gezwungen wurde, ihm ſeine Lande abzutreten. (Der im alten Lied beſungene Herzog Ernſt, begraben zu Roſenfeld d. i. Roßſtall). Da nun Herzogenaurach (praedium dominationis suae Uraha, in pago Rangowe et in Comitatu Albuini) ſchon im Jahr 1021. noch vom K. Heinrich II. dem Hochſtift geſchenkt worden iſt, ſo hat ſolches der Prinz Ernſt wohl gar niemal ſelbſt beſeſſen, ſondern die frühere Ueberlaſſung an den Kaiſer rührt noch von der Mutter Giſela her. Im Jahr 1070. beſtättigt der Kaiſer dem Hochſtift den Wildbann zwiſchen der Rednitz und Aurach, was genau das Gebiet von Herzogenaurach bezeichnet. Zu dieſem Gut Herzogenaurach im Rangau gehörte noch ein großer Bezirk im Nordgau, in Comitatu Henrici, nemlich der Forſt zwiſchen der Schwabach und Pegnitz, mit den Orten Gründlach, Eltersdorf, Herbersdorf. In gleicher Weiſe und am nemlichen Tag legte der Kaiſer das Praedium dominationis suae, Cenna, d. i. Langenzenn, ebenfalls im Rangau, zu. Wie dieſes Langenzenn ſpäter an die Burggrafen von Nürnberg gekommen, auf keinen Fall durch die Merane, iſt nicht klar; vielleicht in der Ausgleichung mit Bamberg über die Schlüſſelbergiſche Erbſchaft. Herzogenaurach überließ der Biſchof 1047. ſeinem Domkapitel, was aber keinen Beſtand gehabt. Büchenbach, ebenfalls im Rangau, tauſchte der Kaiſer bereits 1008. vom Stift S. Stephan in Mainz gegen das Praedium Amena im Oberlahngau ein und überließ es ſeinem Hochſtift Bamberg, welches daraus ein eigenes Amt gebildet. Klöſter waren: Mönchsaurach, Benedictiner Abtei, geſtiftet 1108. vom Grafen Goswin von Höchſtadt, und Frauenaurach, Dominikaner Ordens, geſtiftet 1276. von der edeln Frau Eliſabeth von Gründlach (nicht der Burggräfin Eliſabeth, gebohrnen Herzogin von Meran). Durch die den Burggrafen aufgetragene Schirmvogtei ſind beide Klöſter unter die gänzliche Hoheit derſelben gefallen.

69. Die Schlüſſelbergiſche Grafſchaft Ebermannſtatt.

ſ. **Stiebers** Nachricht vom Geſchlecht der Dynaſten von Schlüſſelberg, in **Meuſels** hiſtor. Unterſuchungen.

Oeſterreichers Neue Beiträge I. Heft; geſchichtliche Darſtellung der vormaligen Reichsherrſchaft Schlüſſelfeld.

Die Burg Neideck. Bamb. 1819. 8.

Die Grafſchaft oder vielmehr das Reichsſtändiſche Schlüſſelbergiſche Gebiet von Ebermanſtatt (Grafſchaft Ebermanſtatt namentlich findet man ſie urkundlich nie benannt) iſt erwachſen aus dem Theil des Archidiaconats Holfeld im Rednitzgau, ſo weit ſich dasſelbe im nachmaligen Biſchöflichen Bambergiſchen Gebiet erſtreckt, und mit Ausſchluß der beſondern Königspfalz Forchheim, unter erblich gewordenen Herren, welche früher den Namen Adelsdorf, Kreuſſen, Greiffenſtein geführt, hierauf aber, man glaubt nicht vor 1219. von ihrem neuen Schloß bei Weiſchenfeld den Geſchlechtsnamen von Schlüſſelberg angenommen haben, und ſonſt mit den Grafen von Höchſtadt, wie es ſcheint, in genauer Verwandſchaft ſtanden, in deren Beſitzumfang ſie Schlüſſelfeld, Schlüſſelau, Oberndorf u. ſ. w. entweder früher ſchon beſaßen, oder erſt nach Abgang der Grafen ererbten. Zu dem eigentlichen Gebiet von Ebermanſtatt rechnet man Holfeld, Aufſees, Weiſchenfeld, Gößweinſtein, Bottenſtein, Ebermanſtatt, Betzenſtein, Streitberg, Muggendorf, Heiligenſtatt, Burggrub, Leinleitter. Außerdem beſaßen die Schlüſſelberge noch mehrere Lehen in den heutigen Landgerichten Weißmain und Lichtenfels, namentlich in Pfaffendorf, Altenkunſtatt, Rent, Hochſtädt, Theliz, ja ſogar im Speſſart zu Haslach, Haſelberg, Reitenbuch, Wibebach, Weckbach, Eichel, welche leztere nach der Hand durch Heirath an die Grafen von Vaihingen kamen. Eberhard von Schlüſſelberg hatte dem Biſchof Ekbert von Bamberg eine Menge Güter verkauft; dagegen ließ ihm der Biſchof noch als Pfand Gößweinſtein um 1000. Mark, Vilsek und Auerbach um 1000. Mark, Eggolsheim um 700. Mark, die Dörfer um Gößweinſtein um 450. Mark, Hohenmirſchberg bei Bottenſtein um 350. Pfund; die Vormundſchaft ſeiner Kinder verpfändete im Jahr 1243. dem Biſchof weiter Weiſchenfeld um 300. Mark; ließ ſich aber von Allen das Recht der Auslöſung erneuern. Kaiſer Rudolf dagegen verpfändete ihnen 1279. aus den Reichsdomänen Neuhof, Tauchersreut, Ober- und Unter Schöllenbach, Simmeldorf, die Gabelmühl, alles in der nachher von den Burggrafen angeſprochenen Nürnberger Fraiſch gelegen. (ſ. Reg. III. 83.) Betzenſtein hatten ſie 1312. von Bamberg zu Lehen, und trugen eben demſelben 1342. Schönberg zu Lehen auf. Bottenſtein (in der Päbſtlichen Beſtättigungsurkunde Albeguinſtein ſ. Reg. I. 111.) ſoll der Biſchof 1101. an ſich gekauft, und damit das Domkapitel für die zum Kloſter Aurach an der Saale verwendete Güter entſchädigt haben. Doch benennen die Urkunden auch noch weitere Beſitzungen des Grafen Konrad von Dachau zu Bottenſtein, Hohenmirſchberg, Ober- und Unter Rodach, welche derſelbe 1140. ebenfalls dem Hochſtift überlaſſen. Im Jahr 1122. hat der Nobilihomo Wirint de Wischenvelt dem Kloſter Michelsberg zu Bamberg ſein Gut zu Wiſchenfeld vermacht, auf den Fall, daß ſein Sohn Konrad ohne Erben verſtürbe; im entgegengeſezten Falle ſoll das Kloſter wenigſtens doch Neudorf und Heroldsberg behalten; da der Sohn in der Folge wirklich die Hertnid von Greifesbach heirathete, ſo entſchädigte er das Kloſter in anderer Art. Im Jahr 1316. erhielt Weiſchenfeld Stadtrechte, im Jahr 1322. Ebermanſtatt. Im Jahr 1322. erhielt Konrad v. Schlüſſelberg wegen Wohlverhaltens in der Mühldorfer Schlacht das Reichs Panier und damit die Burg und Stadt Gröningen in Schwaben, die er aber 1336. wieder an Würtemberg verkaufte. Dieſer nemliche wollte nach der Hand den Biſchöfen von Würzburg und Bamberg und dem Burggrafen von Nürnberg bei Streitberg die Straſſe verſperren, wurde aber dafür von ihnen 1347. auf ſeinen Veſten Rabenſtein und Neidek belagert und durch eine Plaide (Wurfmaſchine) getödtet (ſ. Staatsarchiv der Preußiſchen Fürſtenthümer in Franken III. 2. Heft). Die drei Kriegsmächte ſezten ſich hierauf nach dem Recht der Eroberung in gemeinſchaftlichen Beſitz aller Lande und gliechen ſich in der Folge alſo aus: der Burggraf erhielt die Veſte Rabenſtein, wozu auch Neuſes, Altendorf und Buttenheim gehörte, die Veſte Betzenſtein, wie ſie der lezte Schlüſſelberg mit dem von Leuchtenberg getheilt, worauf das ganze Betzenſtein, es iſt uns noch unbekannt wie? an die Pfalz und 1505. an Nürnberg gelangte; endlich erhielt der Burggraf noch zu ſeinem Theil die reichslehenbaren Güter Neuhof, Tauchersreut, Güntersbühl, Schöllenbach, Höflas, Gabelmühl, woraus die Burggrafen ein eigenes Amt, Neuhof bei Eſchenau, errichteten, das ſie aber 1405. an Berthold Pfinzing zu

Nürnberg verpfändeten. An Bamberg fiel Neidek, Welſchenfeld, Ebermanſtatt, Senſtenberg, Greiffenſtein, Bieberbach. Würzburg, eine Zeit lang noch mit Bamberg im Mitbeſitz, ließ ſich endlich 1390. für ſeinen ausſchließlichen Antheil Schlüſſelfeld und Thünfeld anweiſen. Die drei Töchter des lezten Herren ſuchten ſo gut als möglich noch eine kleine Abfindung zu erhalten; Richza, vermählt an einen Grafen Günther von Schwarzburg empfieng von Bamberg 1348. die Summe von 14600. Pfund Heller, und Graf Johann von Schwarzburg 20. Pf. Heller jährlich auf die Stadt Kronach angewieſen; Agnes, vermählt an einen Grafen Hermann von Beichlingen erhielt Plankenſtein, das ſie alsbald wieder verpfändete, worauf es Bamberg ſelber einlößte; und nachdem 1368. auch die Grafen Gerlach und Gottlieb von Hohenlohe wegen ihrer Anſprüche an Thünfeld gleichfalls von Bamberg abgefunden wurden, ſo ſcheint es, daß deren Anrechte von der dritten Tochter Beatrix hergerührt. Noch andere Anſprüche des Herzog Friedrichs von Teck, wegen einer entferntern Schlüſſelbergiſchen Tochter, fanden keine Anerkennung.

Die wichtigſten Miniſterialen im Gebiet waren die Aufſees, die jedoch ſchon 1327. ſich auf die Seite der Burggrafen gewendet und ſie zu Lehensherren angenommen; wahrſcheinlich auch eines Stammes mit denen von Truppach und Mengersdorf; ſie beſaßen Aufſees, Freyenfels, Wüſtenſtein, Neuendorf, Habſtal, Meuslitz, Zochenreut, Dreſendorf, Rinpach, Königsfeld; (ſ. Oeſterreicher Nachrichten von den ausgeſtorbenen? Reichsherren? von Aufſeeß. Bamb. 1827. 8.) dann die Streitberge zu Streitberg, Muggendorf, Draiſendorf, Brunn, Heiligenſtadt, Leinleiter, Grub, welche ihre hauptſächlichſten Beſitzungen 1508. an den Markgrafen von Brandenburg verkauften und ſeit 1690. ganz und gar erloſchen ſind; (ſ. Oeſterreicher, die Burg Streitberg. Bamb. 1819. 8.)

70. Grafſchaft Banz.

Diplomatiſche Geſchichte der Benedictiner Abtey Banz. Nürnb. 1804. von Placidus Sprenger.

Banz die ehemalige Benedictiner Abtei und itzige Herrſchaft S. K. H. des Herrn Herzogs Wilhelm von Baiern, von J. K. Jäck; 1823. 8.

Ein Comitat des alten öſtlichen Grabfelds (ſ. Gauen Num. 20.); ſoll von Gerberg, Tochter des Herzog Hermanns II. von Schwaben, aus dem Geſchlecht der Gaugrafen des Grabfeldes, dem Markgrafen Heinrich von Oſtfranken, Grafen von Ammerthal, zugebracht worden ſeyn, welcher ſeinen Siz zu Schweinfurt genommen. Von den Erbtöchtern Herzog Ottos III. erhielt, wie ſchon eben bei Cham und Hohenburg gemeldet worden, Bertha oder Albrade, vermählt an einen Markgrafen von Landsberg an der Warte, die Güter im Grabfeld. Ihre Tochter, auch Bertha genannt, Gemahlin des Markgrafen Hermann von Vohburg, auch Marchio de Banza genannt, verwendete, in Ermangelung leiblicher Erben, 1069. dieſe Grabfelder Güter, davon jedoch Zeulen, Kunſtatt, Biſchheim, Heinrichsdorf dem Hochſtift Bamberg überlaſſen worden, zur Begabung des Kloſters Banz, Benedictiner Ordens, wozu ſchon die Mutter 1058. den Plan entworfen (ſ. v. Schultes Koburg. Landesgeſch. S. 6.). Doch iſt das eigentliche Kloſterleben erſt vom Jahr 1114. an zu rechnen, wo Biſchof Otto die Kirche eingeweiht und die Mönche aus Hirſchau hat kommen laſſen. Die weltlichen Graſſchaftsrechte über Banz übte der Bambergiſche Schirmvogt Graf von Abenberg, dem als eigene Wohlthäter und Schutzvögte die Merane folgten. Zum Kloſter Banz gehörten die Unter Aemter Banz, Buch und Gleusdorf. —

71. Die Kaiſerliche und Herzogliche Landvogtei der Hohenſtaufen im Rednitzgau.

Weil das Archidiakonat Eggolsheim vom Nordgau und dem Bisthum Eichſtädt im Jahr 1014. getrennt, dem Rednitzgau aber zu einer ſolchen Zeit einverleibt worden, wo es keine eigentlichen Gaugrafen mehr hatte; ſo haben ſich in dieſem die eigentlichen Staatsdomänen deſto zahlreicher erhalten. Nachdem aber ſeit 1098. ſich lauter Hohenſtaufen im Beſitz des Herzogthums Franken folgten und dieſes Geſchlecht zu gleicher Zeit den Kaiſerlichen Thron kräftigſt behauptete; ſo verjährte ſich der Beſiz dieſer Fränkiſchen Herzogsdomänen, wozu K. Friedrich I. auch den Bezirk von Eger erlangt hatte, (ſ. Num. 63.) in dem Hohenſtaufiſchen Haus auf eine ſolche Weiſe, daß gar nicht mehr unterſchieden wurde, was davon Kaiſerliches, was Herzoglich Fränkiſches, oder was ganz beſonderes Hohenſtaufiſches Stamm Erbgut ſey. Der Hauptſiz der Verwaltung, die nach Untergang der Hohenſtaufen über das, was man noch als Reichsgut anerkannte, dem Burggrafen von Nürnberg übertragen blieb, ſcheint Eger geweſen zu ſeyn, daher ſich auch in den alten Grenzmarkzwiſten die Erinnerung erhalten, daß die Nürnberger Burggrafen zu richten hätten, bis nach Eger an die Mauer, und daß das Egerland zu Nürnberg gehört (ſ. das ſogenannte Nürnberger Saalbüchlein, Historia Norimb. diplom. p. 3.). Heinrich, Vogt von Weida

Landrichter und Landvogt in Eger 1257. Kneuselin dictus de Hohenberg, Judex Provincialis in Egra 1281. Babo de Sparneck u. ſ. w. In dieſer Landvogtei waren demnach begriffen Auerbach, Michelfeld, Pegnitz, Plech, Velden, Rothenberg, Hersbruk, Lauf, Heroldsberg, Eſchenau, Neunkirchen, Gräfenberg, Neunhof und Hilpoltſtein. Auerbach, wozu namentlich das 1397. an die Großen verpfändete Lindenhard gehörte, war der Sitz eines Kaiſerlichen oder Herzoglichen Landgerichts, das zur Hohenſtaufiſchen Zeit, wie es ſcheint, ſeinen Gerichtszwang über die ganze Landvogtei behauptete, ihn aber nachher mit dem Burggräflichen Landgericht von Nürnberg und dem Pfalzgräflichen zu Sulzbach hat theilen müſſen. Klöſter dieſes Bezirks waren Michelfeld, Benedictiner Ordens, geſtiftet 1119. vom heiligen Otto, Biſchof in Bamberg, Weiſſenohe deſſelben Ordens, von einen Edlen Mann Aribo, Erbo, aus Kärnthen? zu Ende des XI. Jahrhunderts, und begabt mit den Stammgütern von Weiſſenohe, Mitteldorf, Igensdorf; (ſ. Uſſerm. Ep. Bamb. 326.); vorzügliche Miniſterialen die Schenken von Reicheneck bei Hersbruk, die Gründlach und andere mehr. Im Jahr 1266. verpfändete Konradin von Hohenſtaufen dem Herzog Ludwig von Baiern zu Wiedererſtattung der Koſten, welche auf die Wiedererlangung der Burg und Stadt Nürnberg, und auf die Heirathsunterhandlungen in Bamberg und Nürnberg verwendet und vom Herzog vorgeſtrekt worden, das Schloß Hohenſtein mit den Vogteien von Hersbruk und Vilsek, und den Gütern in Erbendorf, Auerbach, Hannenbach, Plech, um 2200 Mark Silber. Nach Konradins Tod empfieng 1269. Herzog Ludwig vom Hochſtift Bamberg als erneuertes Truchſeſſen Lehen die benannten Güter Hersbruk, Hohenſtein, Auerbach, Velden und Pegnitz; ſ. **Uſſermann** l. c. Cod. dipl. Num. 172. Herzog Ludwig von Baiern beſaß 1280. das Amt Turndorf, mit dem Unter Amt Auerbach, Pegnitz und Velden; die Schirmvogtei über Michelfeld und Speinshard; Pegnitz, Hainburg, Neudorf, Steckenbühl, Brunn, Stemmersreut, Lobenſtein waren damals Villae desolatae; ſodann Amt Eſchenbach, Amt Frankenberg, mit Lindenhard und Oberboden, Amt Hohenſtein, Amt Lauf. Im Jahr 1353. verkaufte Pfalzgraf Rudolf und Ruprecht dem K. Karl IV. von Böhmen um 12000. Mark Silber ſchuldigen Löſegelds Neuenſtadt, Störnſtein, Hirſchau und Lichtenſtein, ſodann ferner um 20,000 Mark Silber alte Schuld Sulzbach, Roſenberg, Hertenſtein, Neidſtein, Thurndorf, Hilpoltſtein, Lichtenek, Frankenberg, Eſchenbach, Hersbruk, Auerbach, Velden, Plech, Pegnitz und Lauf, lezteres nicht zu verwechſeln mit dem Dorf Lauf bei Zapfendorf, welches 1307. von den Schlüſſelbergen an die Stadt Nürnberg verkauft worden iſt. Auf Abſchlag des Erſatzes für die an Böhmen abgetretene Mark Brandenburg gab jedoch 1373. der Kaiſer wieder zurük: Flos, Hirſchau, Sulzbach, Roſenberg, Buchberg, Lichtenſtein, Lichtenek, halb Breitenſtein, den Theil von Reichenek, Neidſtein, Hersbruk, Lauf; endlich in Lehensweiſe und auf Wiederloſe für 100,000 Gulden: Hauſek, Rupprechtſtein, Reichenek von den übrigen Antheil, Holnſtein, Waldau, Schellenburg, Hohenfels, Helfenberg, Heimburg, und ſpäter ließ es auch K. Wenzel geſchehen, daß Pfalzgraf Rupprecht dazu noch Velden ebenfalls beſezte. So wurden nun dieſe von Böhmen wieder zurük erlangten Aemter und Orte 1393 von den Oberbaieriſchen Herzogen unter ſich vertheilt, meiſt aber an die Pfalzgrafen wieder zurükverkauft, bis dann nach dem Tod Herzog Georgs des

Reichen, bei dem 1504. über deſſen Erbfolge entſtandenen Erfolge Krieg Nürnberg ſich nachbenannte Aemter und Bezirke als Entſchädignng zutheilen ließ: Hersbruk, Reichenek, Lauf, Velden; ferner Betzenſtein, Stierberg, Altdorf, Grünsberg, Heimburg, Deinswang und die Schirmvogteien über die Klöſter Engelthal, Weiſſenohe und Gnadenberg, wovon nach einem beſondern Vertrag von 1521. den Pfälziſchen Agnaten Heimburg, Deinswang und die Schirmvogtei über Gnadenberg und Engelthal wieder zurükgegeben, alles übrige aber, bis zu den neueſten Zeiten der Regierungsveränderung von Nürnberg, behalten wurde. Das ihm 1353. abgetretene Beheimſtein und Pegnitz, wozu Böhmen 1357. auch die von Bamberg und Leuchtenberg verpfändet geweſenen Renten erworben hatte, überließ Böhmen, mit Ausnahme des 1359. von Bamberg erlangten Veldner Forſtes, im Jahr 1401. pfandweis an den Burggrafen von Nürnberg, wozu 1406. pfandweis auch Lindenhard und 1416. Frankenberg, Plech und Erlang kamen. Eſchenau und Eckenhaid wurde von ſeinen adelichen Beſitzern der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragen; der Ort Eſchenau 1321. zu einem Markte erklärt und 1751. von den v. Muffel und v. Grone dem Haus Baireuth verkauft; ſo wie Eckenhaid, 1278. von K. Rudolf den Brandnern verpfändet, 1304. von dieſen durch K. Albrecht dem Schultheiß Konrad Eſeler von Nürnberg, 1376. dem Böhmiſchen Küchenmeiſter Niklaus v. Wendelſtein, 1385 dem Ulrich von Wolfsberg und 1387. den Muffeln übertragen, und jederzeit als eine lehenbare Reichspfandſchaft behandelt wurde. Der Rothenberg, eine Burg der Vaſallen von Wildenſtein, 1360. von den Burggrafen von Nürnberg um 3000. Gulden an Karl IV. verkauft, der dahin ſeine Burggrafen ſezte, wurde im Jahr

1664. den beſizenden Ganerben um 200,000 Gulden wieder abgekauft, der Heroldsberg 1299. als eine Reichsdomäne von K. Albrecht der Gräfin Anna von Naſſau Hadamar, Schweſter des Burggrafen von Nürnberg, verpfändet und vom Grafen Johann von Naſſau mit Amt und Gericht dem Burggrafen Albrecht abgetreten. Gräfenberg, dem Geſchlecht der Grafen zuſtändig, kam 1440. durch Erbſchaft an die von Haller in Nürnberg, von deren einzelnen männlichen und weiblichen Theilhabern es die Stadt in den Jahren 1536. 1542. und 1548. zuſammenkaufte. Hilpoltſtein, nachdem es Böhmen den Sekendorfen, dieſe wieder den Rieſenbergen in Böhmen verpfändet, lößte ebenfalls 1503. die Reichsſtadt Nürnberg ein. Das Amt Neuhof oder Neunhof bei Eſchenau erlangten die Burggrafen 1347. als Schlüſſelbergiſche Eroberung und verpfändeten es 1405. an die Pfinzing zu Nürnberg. Außerdem waren noch bedeutende Beſitzer in dieſer Landvogtei die Herren von Gründlach, welche 1295. mit dem Biſchof Leupold von Bamberg, als leztem des Geſchlechtes erloſchen, der von ſeiner Schweſter, einer verheiratheten von Braunek, beerbt wurde, jedoch in der Art, daß Neunkirchen dem Hochſtift verblieb, woraus 1314. ein Auguſtiner Chorherren Stift errichtet wurde. Im Jahr 1318. erkannten ſich Gotfried von Braunek und ſeine Gattin Margarethe von Gründlach als Bambergiſche Vaſallen folgender Gründlachiſchen Güter: Hanberg, Hesdorf, Niederlindach, Heſſelberg, Monhof, der halben Burg Regensberg (bei Gräfenberg), Hohenſtatt, Sittenbach. 1326. verkaufte derſelbe Gotfried von Braunek aus dieſer Erbſchaft: Gründlach, Sittenbach, Hohenſtatt, ſeine Beſitzungen in Neuhof, Steinach, Flechsdorf, Bach, Eltersdorf, Bruk, Tennenlohe, Bichberg, Malmsbach, Beringersdorf um 7146. Pfund an die Burggrafen, welche 1343. ihrer Muhme, der Gräfin Kunegund von Orlamünde, einen Theil davon, namentlich die Veſte Gründlach ſelber, die Mühle zu Bruk, die Fiſchwaſſer und Wieſen zu Eltersdorf und Neuhof um 2048. Pfund überließen, womit die Gräfin die Stiftung eines Kloſters im Spital zu Nürnberg bezwekte. Das ebenfalls von ſeinem Schwager ererbte Marloffſtein verkaufte Gotfried von Braunek 1340. dem Hochſtift Bamberg. Die Domäne Kalkreuth ward ſchon 1289. dem Burggrafen von Nürnberg als Reichslehen zu Theil. Nicht leicht ſtellt irgend ein Bezirk ein noch ſo ziemlich neues Beiſpiel dar, wie in ältern Zeiten um die Reichs- und Herzogsgüter gebuhlt und geſtritten worden, und wie ſie in mannichfaltigen Zerſtükelungen erworben, ſich am Ende wieder in den Händen der wenigen Mächtigern vereinigt haben.

72. Burggrafſchaft Nürnberg;

man ſehe auch in der Halliſchen Encyklopädie den Artikel: **Ansbach Baireuth**, welcher einen Grundriß der Geſchichte des ehemaligen Burggrafthums, oder der nachher ſogenannten Preußiſchen Fürſtenthümer in Franken, und deren geſchichtliche Literatur enthält, vom Verf. dieſer gegenwärtigen Abhandlung; aber leider mit vielen entſtellenden Drukfehlern.

Der Kaiſerlichen und Hohenſtaufiſchen Landvogtei im Rednitzgau auf der rechten Pegnitzſeite beſtand ihr gerade gegenüber am linken Ufer eine eigene Burggrafſchaft Nürnberg, welche von Nürnberg und ſeinen nächſten Umgebungen jenſeits der Pegnitz begrief: Doos, Poppenreut, Buch, Groß- und Klein-Reut, Erlenſtegen ꝛc. aus dem nördlichen Theil des alten Nordgaues das Reichsſchultheißenamt Neumarkt, die Gebiete von Altdorf, Schönberg und Engelthal, aus dem Sualafeld Schwabach, mit Büchenbach, Tennenlohe, Kammerſtein, Reichenbach, Rohr, Guſtenfelden, Wolfersdorf und Dietersdorf, überhaupt nach dem Lauf der Rednitz und ihrem linken Ufer; aus dem Rangau aber Kadolzburg, Langenzenn und Emskirchen, oder überhaupt aus dieſem Gau folgende Pfarreien des Kapitels Langenzenn, Langenzenn, Laubendorf, Emskirchen, Zirndorf, Bach, Regelsbach, Roſtall, Kadolzburg. Daß ſich hier der Umfang der Grafſchaft nicht ſo ſehr an die Grenzen eines einzigen Gaues anſchloß, hatte ſeinen natürlichen Grund darin, daß dieſe nicht aus einer urſprünglichen Gaugrafſchaft entſtandene Burggrafſchaft ſich eines Theils mehr nach gewiſſen militäriſchen Defenſionslinien, andern Theils nach dem Zuſammenhang der ihr zur oberſten Aufſicht und Bewahrung überwieſenen unmittelbaren Kaiſerlichen und Herzoglichen Domänen zu richten hatte. Dieſe Grafſchaft, eine oberſte Militär- und Civilverwaltung der hier zuſammengreifenden Reichslande vorſtellend, wozu nach der Hand aus beſonderm Auftrag auch die Verweſung der Landvogtei am rechten Pegnitzufer kam, war untergeben einem Burggrafen, als oberſtem Militär- und Civil-Statthalter, neben einem Butigler, Buticularius (im Altfranzöſiſchen Boutelier, von Buticula, Buticella, Granataria, Cista, Kaſten, Reichskaſtner oder Finanz-Intendanten *),) einem Reichs-

---

*) Dominus Jacobus de Bourbon institutus Magnus Buticularius Franciae, praestitit solitum juramentum pro officio primi Praesidentis Laici in Camera. — Petrus Dessessarts stabilitus in officio Magni Buticularii Franciae et primi Camerae Computorum Praesidentis. ſ. Carpentier.

Schultheißen oder Oberrichter der Stadt und des Amtes Neumarkt, einem Reichs-Forſtmeiſter, und einem Unter Landvogt-(Miniſter) zu Altdorf. Die Butigler, die man ſonſt nach andern Ableitungen auch den Schenken hat gleich ſtellen wollen, hießen da, wo ſich ein Kaiſerliches oder Herzogliches Hoflager befand, Küchenmeiſter, weil ſie ihre ganze Einnahme zur Verpflegung des Hofs zu verwenden hatten; z. B. eine Linie der Nordenberge zu Rothenburg am Herzoglich Hohenſtaufiſchen Hoflager führte in ihren Mitgliedern den Namen der Küchenmeiſter, ihre Stammgenoſſen im Verwaltungsbezirk von Weilting und Dünkelsbühl hingegegen den der Butigler, ohne weitere Hofwürde. Man nahm dieſe Butigler meiſtens aus dem niedern, doch angeſehenern Adel; wie ſie denn als Adeliche unter den Zeugen ausdrüklich aufgeführt ſind (Urkunden 1287. Regesta Bav. IV. 153.); ſie erhielten ſogar unmittelbare Kaiſerliche Aufträge, z. B. 1276. das Stift Onolzbach zu ſchirmen, waren die Stellvertreter der Burggrafen oder Statthalter, öfters auch die von ihnen verordneten Vorſtände des Kaiſerlichen Landgerichts, und ſcheinen nach allem dem, wenn auch nicht in den Urkunden, doch in den Annalen und Geſchichten, öfters auch unter dem Namen der Landvögte, Reichslandvögte, vorzukommen. Namentlich erſcheint: Fridericus, ſo viel man weiß ein Tuchersfeld, 1227 — 1235. Conradus Butigularius; 1240 — 43. Marquardus (ein Muffel?); 1243. Ramungus de Kammerstein; 1246. Leupoldus (ein Nordenberg? oder Schönberg?) 1264. Heinricus de Lapide+ (Welſſtein?); 1266. Winhardus de Reubach; 1274 — 88. Cunradus Miles de Kornburg. Die Schultheißen, welche aus Auftrag des Landrichters auch dem Landgericht beiſitzen konnten, wurden meiſt aus

+ Hilpoltstein.

dem Stadtadel genommen, z. B. den Pfinzingen u. a. m. Das Forſtmeiſter Amt gehörte Lehensweiſe den Strohmeyern, nachher Waldſtromer benannt. In Altdorf findet ſich 1287. ein Ludovicus Miles Officialis, wahrſcheinlich der Adeliche Oberbeamte, und der Volcoldus Minister (Kaſtner?) der auf die Benefizien zu Schnigling und Schnepfenreut verzichtete. Zum oberſten Kapellan verpflichtete ſich 1267. der Abt von St. Egidien. Weniger feſt waren die Stellen der Kaiſerlichen Landrichter, die zwar vom Burggrafen jederzeit aus dem Adel, aber immer nur für die Dauer der öffentlichen Gerichtszeit, beſtellt wurden. Otto de Dietenhoven Judex Provincialis in Nuremberg 1287. Die Burggrafen ſelbſt wurden aus dem hohen Adel genommen; der erſte, den man in den Urkunden von 1105—1138. findet, war ein Hohenlohe (Hujus rei testes sunt Gotfridus Praefectus de Nurenberc, Abbatissae (Kitzingensis) pater, Gotfridus, Albertus, Ulricus et Conradus de Holloch, Abbatissae fratres 1138.) Die beiden Brüder Gotfried und Konrad ſollen im Burggrafenamt nachgefolgt ſeyn. In einer Bamberger Urkunde von 1147. kommt ebenfalls noch vor: Gotefridus de Nurenberc patruus Conradi de Rietfeld (bei Neuſtadt an der Aiſch, in der alten Hohenloher Grafſchaft). — Hingegen beruht der Gotefridus de Hohenloh, Burcravius de Nurenberc, in einer Urkunde von 1237. (ſ. v. Hormayr Denkwürdigk. Wiens I. Urkunde XXIV.), auf einem Verſtoß, indem es, wie in einer Urkunde deſſelben Jahrs, dem Majeſtätsbrief für die Stadt Wien (Denkwürdigk. II. Urkundenb. S. XXIX.) richtig geſezt iſt, heißen muß: Gotfridus de Hohenloh; Chunradus Burcravius de Nurenberc. Der erſte nicht mehr Hohenlohiſche Burggraf iſt 1191.

Friedrich, Gemahl einer Sophia von Rätz, im Jahr 1200. bereits auf der Burg Kadolzburg wohnend, welche alſo nicht erſt von den Meranen angefallen ſeyn kann.

Darüber, daß dieſe neue Burggrafen Hohenzollern geweſen, haben wir zur Zeit die einzige älteſte Urkunde von 1210. aus dem Speieriſchen Archiv aufzuweiſen, worin es heißt, daß Konrad von Rietpurg vom Grafen Konrad von Zollern, der auch Burggraf in Nürnberg ſey, ein Leben empfangen, welches izt ganz und gar dem Hochſtift Speier aufgegeben werde. (ſ. Reg. II. 43.) Dieſes Rietburg ſoll nach einigen im Badiſchen gelegen haben, nach andern aber Rippurg ob Weiher bei Edenkoſen ſeyn, wo Hermann von Rippurg 1255. die Gemahlin des K. Wilhelms plünderte. ſ. Geißel Kaiſerdom, S. 126. Von der im Jahr 1230. angefallenen Grafſchaft Abenberg in Franken führte auch eine zweite Burggräfliche Linie eine Zeitlang den Namen von Abenberg. Da die Renten aus den Pflegen oder Unter-Landvogteien (Altdorf, Schwabach, Neumarkt u. ſ. w.) vom Butigler dem Kaiſerlichen und Herzoglich Hohenſtaufiſchen Hof verrechnet werden mußten; ſo bedurfte natürlich der Burggraf zu ſeiner Dotation eines eigenen Amts Benefizes, und dieſes ward ihm angewieſen aus den Gerichts- und Polizeigefällen der Stadt und den nächſt um die Stadt liegenden Domänen, wohl eine Stunde rings umher, als der eigentlichen Burgdependenz. Die Stadt Nürnberg ſelbſt iſt an ſich keine alte Stadt; ihr Name kommt vor dem eilften Jahrhundert nicht vor; zum erſtenmal 1050. Reg. I. 87. dann 1061. Reg. I. 95.; unter den Chroniſten beim Lambertus Schaffnaburgenſis 1072. als ein berühmter Wallfahrtsort, zu dem in ganz Frankreich hochberühmten heiligen Sebaldus; beim Otto Frisingensis (Chron. VII. 8.)

unter dem Jahr 1105. als Castrum, Castellum Nurembere; als Castrum vel Oppidum im Leben des heil. K. Heinrichs. Sie iſt durch Coloniſation und Kraft des Handels plözlich aufgeſtiegen, wie wir noch izt die Beiſpiele an dem ſchnellen Wachsthum neuer Städte in Amerika ſehen. Die Hohenſtaufen machten ſie 1126. dem Kaiſer Lothar ſtreitig, aus dem Grund der überall eingetretenen Verwirrung der Kaiſerlichen Reichs- und der Hohenſtaufiſchen Herzogsdomänen. Daß die Stadt Burggrafen erhielt, zeigt für ihre Wichtigkeit, und daß kein Fürſtbiſchof in ihr haußte, förderte um ſo mehr ihre Selbſtſtändigkeit, welche ſie daher früher noch als Regensburg, durch das bekannte Privilegium Friedericianum von 1219. erlangte. ſ. Reg. II. 99. Andere antiqua Jura der Stadt, auf welche ſich die gewöhnliche, nie buchſtäblich zu nehmende Kanzlei Formel der Urkunde beruft, ſind durchaus mit keinen ſchriftlichen Urkunden zu erweiſen. Die Stadt hat wohl mit Recht noch eine, dem izigen Stand der Wiſſenſchaft würdige, Geſchichte zu erwarten, ſo wie etwa Gemeiners Regensburger Chronik, entledigt aller izt nicht mehr eingreifenden politiſchen Controverſen, und iſt aus den treflichen ſchriftlichen Annalen des alten Rathsſchreiber Müllers und den vielen andern reichen einzelnen Quellen leicht herzuſtellen. Den Burggrafen war ſchon 1267. von Konradin die Lehensnachfolge der Töchter verſichert, woraus zu erſehen, daß die Burg auch damals noch als Hohenſtaufiſches Lehen gegolten. Im Jahr 1273. machte aber Kaiſer Rudolf daſſelbe von nun an zu einem erblichen Reichslehen, in einem beſondern Handſchreiben bedauernd, daß er zur Zeit für den Herrn Burggrafen mehr zu thun nicht Gelegenheit habe; — hierzu wurde ausdrüklich gerechnet: die Comitia des Burggrafthums, die Burg daſelbſt, die Beſetzung der Stadtthore, Zoll, Landgericht, Waldamt mit den Reichsforſten, die Abgaben von den Hammerwerken, das Ober-Eigenthum der Orte Wöhrd, Buch, und 1281. auch Schnepfenreut, Schnigling, Höfles. Auf der Burg, oder der nachher ſo genannten Reichs Veſte ſelbſt, hatten die Burggrafen ihre eigenen Unterkaſtellanen, und belehnte adeliche Burgmänner auf den beſonders ausgeſchiedenen Burgwarten. Im Jahr 1363. nachdem die Burggrafen durch ihre allenthalben großen Beſitzungen zu Ansbach und Baireuth den Stand der meiſten Grafen ſchon bei weitem überragten, wurden ſie von Karl IV. als wirkliche Reichsfürſten erklärt und anerkannt. Wie ſie 1427. die Burg, jedoch mit den vorbehaltenen Grafſchaftsrechten auſſerhalb der Stadt, verkauft und zu Markgrafen und Kurfürſten von Brandenburg emporgeſtiegen, die Stadt hingegen dadurch in ihrem Innern ganz unabhängig geworden und ſich ſpäter noch, hauptſächlich durch die fürſtenmäßigen Beſitzungen aus den Pfälziſchen Eroberungen im Landshuter Erbfolgekrieg von 1504., vergrößert habe, iſt aus der neuern Geſchichte bereits hinlänglich bekannt.

Der öſtliche Theil der Burggrafſchaft beſtand aus der Reichspflege oder Landvogtei Altdorf, worinn ſich das 1243. von einem Ulrich von Königſtein geſtiftete Auguſtiner Nonnenkloſter Engelthal befand, (ſ. Martini Beſchr. des Kl. Engelthal). Es ſaßen zu Grünsberg die Ritter von Rindsmaul, die ſpäter auch als Lehenmannen auf der Veſte Windsbach haußten, und ſich von dannen nach Wernfels zogen; zu Burgthann die Ritter von Tanne, die ihre früher dem Herzog Ludwig von Baiern um 1000 Pfund Heller verpfändete Burg 1287. den Burggrafen verkauften, welche in derſelben Gegend vom Hochſtift Eichſtädt Ferrieden 1299. als Lehen, 1335. zum vollen Eigenthum erlangten. Etzelsdorf wurde 1291. erkauft.

Schönberg iſt als Hohenſtaufiſche Beſitzung an die Herzoge von Baiern, durch ſpätern Wechſel (1458.) an die Burggrafen übergegangen. Im Jahr 1299. verpfändete K. Albrecht die von ihm als Reichsdomänen behandelten Bezirke von Altdorf, Schwabach, Kammerſtein, Heroldsberg an die Burggräfin Anna von Nürnberg, Gemahlin des Grafen Emicho von Naſſau Hadamar, um 2000 Mark Silber, welche Pfandſumme 1329. abermals noch auf weitere 2000 Mark und dazu im nemlichen Jahr noch auf 1200 Pfund Heller, 1331. auf Kammerſtein ganz beſonders noch mit 500 Pfund weiter erhöht wurde. Im Jahr 1360. verkaufte Graf Johann, Sohn der Anna, die Pflege Altdorf allein um 10,400 Gulden an die Burggrafen. Eine Burggräfliche Tochter brachte ſolche einem Herzog von Pommern als Mitgabe zu, und dieſer verkaufte ſie an den Pfalzgrafen Rupprecht, bis ſie dann im Landshuter Erbfolgekrieg 1504. der Stadt Nürnberg auf ihren Beutetheil zufiel.

Schwabach, (nicht das Suabaha, d. i. Schwebich im Rangau, welches dem Stift Fulda übertragen geweſen, ſondern Schwabach im Sualafeld), gehörte als Domäne dem Hohenſtaufiſchen Herzog Friedrich von Rothenburg, der es 1193. dem Kloſter Ebrach geſchenkt; dieſes verkaufte es 1281. dem Kaiſer Rudolf, von deſſen Sohn Albert es, wie ſo eben gemeldet, mit Altdorf an die Burggräfin Anna gekommen. Im Jahr 1364. verkaufte Graf Johann von Naſſau Schwabach, Kammerſtein und Kornburg den Burggrafen um 15000 Pfund Heller.

Kadolzburg, das einige irrig für Meraniſch gehalten, war eine von den Burggrafen, nicht von den Butiglern, beſonders verwaltete und ihnen endlich ganz zu eigen gewordene Reichsdomäne, von der ſich auch eigene Burgmänner ſchrieben, als 1157. Helmericus de Kadolzburg, ecclesiae Erlbacensis Advocatus, deßgleichen 1223—26. Heinricus; ſpäter auch die Burgmänner von Redwitz, Hetzelsdorf ꝛc. (man ſehe übrigens Oetter Nachrichten von dem ehemaligen Reſidenz Schloß Kadolzburg. Erl. 1785. 4. v. Hormayr Taſchenbuch 1830. Cadolzburg. S. 46.) Dahin gehörte nicht minder Roſtall, 1251. eine Bambergiſche Pfandſchaft, und Seckendorf, der Urſprung des berühmten weit verbreiteten Geſchlechts dieſes Namens; ferner die Burg Altenberg bei Zirndorf, von der ſich die Herren von Berg, Altenberg, Hertingsberg, man glaubt auch Henfenfeld geſchrieben, Vaſallen der Burggrafen, aus übertragenem Ober-Leheneigenthum des Hochſtiftes Eichſtädt. Eberhard von Hertingsfeld widmete einen großen Theil ſeiner Güter zum St. Clarakloſter in Nürnberg. Die Veſte Altenberg mit Zirndorf wurde 1316. den Burggrafen verkauft.

Abe
ber
, SF

Eine umſtändlichere Erwähnung noch erfordert das Reichsſchultheißenamt Neumarkt, welches ganz genau das alte Kapitel Neumarkt begriffen, nemlich Berg, Berngau, Dietkirchen, Fürnried und Heltmansberg, Günching, Gnadenberg, Hausheim, Illſchwang, Kaſtell, Königſtein, Lauterhofen, Lengenfeld, Lizlohe, Möning, Neunkirchen, Pelchenhofen, Pelling, Pirbaum, Seligenporten, Sindelbach, Stekelsberg, Teining, Tellwang, Traunfeld, Wieſenacker. Das Zeugnis der frühern Geſchichtsforſcher, daß Neumarkt mit zur Reichsvogtei gehört (ſ. Köleri historia genealogica Comitum de Wolfstein, von Löwenthal Geſchichte des Reichsſchultheißenamts und der Stadt Neumarkt 1805. 4.) gründet ſich auf den Wortlaut des, wenn auch in ſeiner Faſſung ſehr verunſtalteten, immer aber doch aus ſehr alten Nachrichten zuſammengeſezten ſogenannten Nürnberger Saalbüchleins dahin. „Das ſind die Güter, die zu dem Reich gehören: Berngau das Amt, Neumarkt, die Adelburg (~~Adelberg bei Pfaffenhö~~fen); ferner auf eine alte Mappe des Reichsſchultheiſenamts (von Imhof), worin die Aemter Heimburg, Wolfſtein und Pfaffenhofen bezeichnet werden. Im Jahr 1246. verſchreibt K. Heinrich dem Gotfried von Sulzbürg 40. Mark jährlicher Renten aus dem Amt Berngau, welche ihm der Burggraf Friedrich von Nürnberg anweiſen ſoll (assignabit), woraus alſo zu folgern, daß der Burggraf von Nürnberg eine Amtsbefugnis über Berngau gehabt haben müſſe. Hierzu kommt, daß man die nemlichen Butigler zu Nürnberg und Neumarkt (z. E. 1251. den Markward) und eben ſo mehrmal dieſelben Schultheiſen findet. Der, wie man glaubt 1105. erbauten Stadt ertheilten die Kaiſer in den Jahren 1235. 1301. 1316. Privilegien, welche ſie der Stadt Nürnberg vollkommen gleichſtellten. Die Mendel, die Muffel, die Weigel, die Volkamer waren Patrizier in Neumarkt, wie in Nürnberg, und alle Glieder deſſelben Hauptſtammes, Neumarker genannt. Das Butigler Amt haftete am Ende bleibend bei den Schenken von Reichenek; des Reichs erbliche Mautner in Neumarkt waren die Volkamer; Schultheiß war 1320. der edle Ritter Hans von Puechberg. Faſt in jedem Ort des Reichsſchultheiſen-Amts ſaßen gleichbenamste Edelmänner, unter dieſen aber beſonders die ſchon genannten Puechberge, die Lotterbecken, Pellinger, die Amman zu Poſtbauer, die Thierſteiner bei Pfaffenhofen, nachher

Adelgersbürg (Hipolitus de Lapide)
Hillpoldstein

daſelbſt den Rothaften weichend; die Senſten von Pilsach u. a. m. Vor allen aber ragten als die reichſten und höher adelich empor die **Wolfſteine**, auf dem izt zerfallenen Bergſchloß bei Neumarkt, einerlei Stammes mit den Sulzbürgen in der Grafſchaft Hirſchberg, mit den Hilpolſteinen und den Breitenſteinen in der Gegend von Sulzbach (Ulricus de Sulzbürg †. 1216. et fratres ejus Gotfridus et Conradus de Wolfstein; Ulricus de Sulzburg 1321. et frater Ulricus de Wolfstein). Sie beſaßen innerhalb dem Reichsſchultheißenamt als Reichslehen Wolfſtein, Laber, Pirbaum, und zwar auf alle Fälle ſchon 1354. Pfaffenhofen, Brunn, **Heimburg**, dieſes noch früher als Reichslehen empfangen, den Wildenſteinen 1369. wieder abgelöſt, und 1388. von einem Fortſch an die Pfalzgrafen verkauft. Die gänzliche Erlöſchung dieſes Stammes iſt bei der Geſchichte der Grafen von Hirſchberg zu melden.

Als Klöſter hatten ſich innerhalb ſolchen Umfangs erhoben: **Kaſtell**, eine Benedictiner Abtei, die ſchon 1139. beſtanden; **Seligenpforten**, ein Ciſterzienſer Nonnenkloſter, geſtiftet 1249. vom Gotfried v. Sulzbürg; der **Menninger** Berg, ein Barfüßerkloſter, ſeit 1556. wieder abgeſchaft; **Gnadenberg** Brigittiner Nonnenkloſter, 1426. von Pfalzgrafen Johann geſtiftet und 1438. eingeweiht. Lauterhofen bei Pfaffenhofen war dasjenige Beneſizium, welches Herzog Taſſilo von Karl dem Großen beſonders zu Lehen trug. Durch Konradins Tod fiel Neumarkt mit ſeinem Bezirk ſeinen zu Erben eingeſezten Vettern, den Herzogen von Baiern zu, die ſich 1269. alſo theilten, daß Herzog Ludwig Neumarkt und Berngau, ſein Bruder Heinrich in Niederbaiern aber das Amt Adelnberg ~~bei Pfaffenhofen~~ erhielt.

✝ 1327.

Ganz ungeſchichtlich und ohne allen urkundlichen Beweis ſind aber die Grafen von Kaſtell oder Kaſtelberg, die man in dieſer Gegend ſuchen oder auffinden will, und welche nach dem lächerlichen Fabelbuch des alten Kloſter Kaſtells im Jahr 975. aus Seeland gekommen und das Schloß Kaſtelberg gebaut haben ſollen, aus welchem hernach 1098. ein Kloſter geworden ſey (ſ. Zimmermanns Churb. geiſtl. Calender V. 114. bereits aber auch ſchon hinlänglich abgefertigt in von Löwenthal Geſch. der Stadt Amberg S. 39. ff.). Es hat in dieſer Gegend niemals Grafen von Kaſtell gegeben (von denen in Franken und im Steigerwald kann hier keine Rede ſeyn), wohl aber waren im Kloſter Kaſtell viele alte Grafen und Markgrafen beigeſezt, oder in den Stiftungsbüchern benannt, Hohenburge, Lengenfelde, Babenberge, Ammerthaler, Hirſchberge, Sulzbacke, welche dann die Unwiſſenheit der Mönche ſamt und ſonders in vermeintliche Grafen von Kaſtell umgeſtaltet. Inſonderheit ſcheint unter dem Ernſt, der von Seeland gekommen, ein Graf Ernſt von Hohenburg zu ſtecken. Ein Liber Testamentorum Monasterii Castellensis, der Schrift nach etwa aus dem Ende des 12. Jahrhunderts und bis 1323. gehend, beſagt: Anno MCIII. Dominus Fridericus Comes Monasterii hujus fundator, Castri sui in hoc monte siti munitiones in claustralium cepit transformare habitationes; tandem Monachus factus viam carnis ingressus est III. Ydus Nov. sepultus IV. Non. Jan. Berchta Comitissa Uxor Domini Friderici Fundatoris obiit IX. Kal. Oct. Hermannus Comes filius Friderici fundatoris occiditur. — A. MCV. Otto Comes de Habechsperg fundator hujus ecclesiae, Friderici fundatoris filius, obiit VI. Kal. Oct. Hujus Uxor Domina

Adelheidis Comitissa de Habechsperg obiit V. Id. Aug. Alle dieſe Namen weiſen auf die Markgrafen von Banz und Vohburg zurük (ſ. Num. 70.); deßgleichen auf Hohenburg; MCCXXVI. obiit Dominus Diepoldus Nobilis Marchio de Hohenburg, VII. Kal. Jan. sepultus in Kastello. Herzog Heinrich von Oeſterreich ſagt in der Urkunde von 1159. (ſ. M. B. XXIV. 317.), daß das Kloſter Kaſtell von ſeinen Urahnen (parentibus nostris), deren Erbe er geworden, (Babenbergern, Ammerthalern?) erbaut worden ſey; und ſchenkt dem Kloſter neuerdings die Kirche zu Habechſperg und ſeinen Theil an Lauterhofen, nebſt mehrern andern Lehen. Nicht von weitem aber ſtößt man in allen dieſen Urkunden, und ſelbſt izt in den gedrukten Monumenten des Kloſters nicht, auf den Namen eines angeblichen Grafen von Kaſtell.

73. Die Kaiſerliche Landvogtei in Franken zu Rothenburg.

Zu dieſer Kaiſerlichen Landvogtei, in ſo weit ſie einigermaßen zuſammenhieng, rechnen wir:

a) die Stadt Rothenburg, wo auch der Siz des Kaiſerlichen Landvogts ſelber war, mit ihrem ganzen nachherigen Gebiet.

b) Die Bezirke von Feuchtwang und Dünkelsbühl, welche beide etwa den nördlichſten Theil des alten Rießgau dargeſtellt, und durch Mönchroth, Kreuſſelbach und Frankenhofen, ſämtlich noch zur Landvogtei gehörig, ſich vom ſüdlichern Theil des Rießgaues, oder der eigentlichen Grafſchaft Oettingen abgeſchieden haben. Weiter, aber ohne geographiſchen Zuſammenhang mit jenen Hauptbezirken, gehörte auch noch zur Verwaltung der Landvogtei die Reichsſtadt Windsheim, ſonſt ganz mit Hohenlohiſchem Gebiet umgeben. Auch die Reichsſtadt Weiſſenburg, (von dieſer weiter unten bei Hirſchberg), und die Reichsgüter im Eichſtädtiſchen hatten ihre Leiſtungen an die Landvogtei in Rothenburg zu entrichten; dahin floß wohl auch, ſofern ſie nicht verpfändet war, die Reichsgülte und Stadtſteuer zu Nördlingen; deßgleichen waren aller Wahrſcheinlichkeit nach an ihre Verwaltung angewieſen die Reichspfandſchaften Aufkirch, Harburg, die Reichslehen von Sorheim u. ſ. w. Beweiſe, wie ſehr ſich dieſe Landvogtei in ganz ſpäte Zeiten erhalten, ſind: 1336—39. Heinrich von Dürrwang, Landvogt zu Rothenburg; 1346. Graf Gotfried von Hohenlohe; 1347. befiehlt Karl IV. ſeine und des Reichs Landvogtei in Franken dem Herzog von Tek; 1348. war Landvogt Friedrich von Saunsheim; von Winterbach führt noch auf, wir wiſſen nicht, ob aus Urkunden, oder nur aus Chroniken, 1315. einen Grafen Friedrich von Truhendingen; 1332. Grafen Luz von Hohenlohe; 1345. Friedrich von Heidek; 1360. Marquard von Redwitz; 1365. den Landgrafen Johann von Leuchtenberg; 1367. Konrad von Saunsheim; 1377. Walther von Hohenried; 1395. Arnold von Sekendorf; läßt aber ungewiß, ob dieſes Landrichter, oder Landvögte geweſen.

Unter dieſem Reichslandvogt ſtand der Butigler oder Küchenmeiſter von Rothenburg, der Kaiſerliche Landrichter, der Butigler zu Weiltingen und die Kaiſerlichen Miniſter, Pfleger oder Unter Landvögte zu Feuchtwang, Dünkelsbühl, Aufkirch, Harburg, Weiſſenburg und Nördlingen. Otto de Lapide, Minister in Nördlingen 1256. Rudolfus Bolstater 1261. Cunradus Uebellus 1272. Hermannus dictus Schiraer Officialis 1278. Sifridus Minister; Heinricus dictus Kifaer Minister in Harburg 1240. Heinricus Zehelin 1262. Cunradus Minister Civitatis in Aufkirchen 1290. Sifridus Minister in Wizzenburg 1254. Bertholdus 1267. Conradus 1277—92. Heinricus Scriba. Die Ministri von Donauwörth ſcheinen nicht mehr hieher, ſondern nach Augsburg gehört zu haben. Im Jahr 1360. wurden die den Burggrafen wieder abgelößten Städte Windsheim und Weiſſenburg an die Landvogtei der Stadt Nürnberg und Rothenburg gewieſen, woraus zu ſchließen, daß die beiden Landvogteien damals vereinigt waren; oder auch, daß Windsheim an Rothenburg, Weiſſenburg an Nürnberg verwieſen worden. Aus dieſer alten Verfaſſung iſt wohl auch der Name des Oettingiſchen Landvogtes in Uzwing herzuleiten, als welcher die ſpäter von Oettingen erworbenen Reichsrechte in dem alten Landvogtei Umkreis von Weiltingen und Dünkelsbühl handzuhaben ſuchte.

a) Rothenburg;

ſ. Unpartheyiſche Geſchichte der Reichsſtadt Rothenburg und derſelben Gebiet. Rothenburg ob der Tauber 1793. 8. (von J. D. W. v. Winterbach).

J. D. W. v. Winterbach Geſchichte der Stadt Rothenburg 1826. 8. 2 Theile.

Lehmus Kirchliche Nachrichten 1817. 8.

Rothenburg, eine Zeitlang ſelbſt der Sitz der Hohenſtaufiſchen Herren, wurde von Butiglern aus dem adelichen Geſchlecht der von Nordenberg verwaltet, welche den Hofrang und Titel als Küchenmeiſter führten, auch außer Nordenberg noch anſehnliche Patrimonalgüter zu Burgbernheim, Geckenheim, Ergersheim, Pfaffenhofen, Gattenhofen (wenigſtens ums Jahr 1265.) hatten, übrigens deſſelben Geſchlechts mit den Bielrieten an der

Krapſelbacher Steige, den Stolbergen auf dem Steigerwald, den Bebenburgen bei Amlishagen, den Butiglern von Weiltingen, und wie man glaubt auch der alten ſtiftsmäßigen Familie von Neuenburg (im Amt Bibert) waren. Auch an ſie, wie an die Butigler zu Nürnberg, gelangten öfters unmittelbare Kaiſerliche Schirms- und Exekutionsmandate, nicht minder waren ſie öfters auch als Kaiſerliche Landrichter beſtellt (1382.). Denn die Stadt Rothenburg war auch die Malſtatt eines vom Kaiſerlichen Landvogt von einer Zeit zur andern veranſtalteten Kaiſerlichen Landgerichts, das ſich jedoch nicht auſſerhalb den Würzburger Sprengel und in die vier Wälder (Thüringer Wald, Böheimer Wald, Schwarzwald und die Scharnitz) erſtreken ſollte, wodurch alſo Dünkelsbühl, Weilting, Feuchtwang, als zum Augsburger Bisthum gehörig, vom Sprengel dieſes Rothenburger Landgerichts ausgeſchieden blieb. Die Beiſitzer (Privil. 1346.) ſollten lauter Freie oder Dienſtmannen mit goldenen Sporen (Ritter) ſeyn. Den Grund zu ſeiner Selbſtſtändigkeit als Reichsſtadt legte Rothenburg durch ſein Privilegium von 1274. und dadurch, daß es 1383. den Küchenmeiſtern Hans und Leupolt von Nordenberg ihre Güter abgekauft, mit den Ortſchaften Schweinsdorf, Windelsbach, Hürblach, Linden, Vorbach, Hemmendorf, Dettwang, woraus ſich das Amt Dettwang gebildet; gleichwie dieſelbe Stadt früher ſchon die Reichsveſte Endſee erworben hatte, nemlich 1367. mit der Burg Endſee, aber bereits im zerſtörten Zuſtand und den Gütern und Gefällen zu Ober- und Nieder Neſſelbach, Dittersheim, Dottenheim, Urſersheim, Külsheim, Weſtheim, Ottenhofen, Bergel, Sauerheim, Iſſigheim, Hernsheim, Weigenheim, über welche Endſeeiſche Güter jedoch im

Jahr 1525. der Stadt, wegen ihrer Theilnahme am Bauernkrieg, die Gerichtsbarkeit benommen und den Markgrafen von Baireuth zugelegt worden iſt, welche damit auch die Anſprüche der übrigen Landeshoheit verbunden. Hierzu kamen an andern Erwerbungen: 1399. die Burg Lichtel oder Lienthal von Würzburg; 1404. Schloß und Amt Seldenek von den Burggrafen; 1406. Burg Gailnau, mit Wörniz und Arzbach von Hohenlohe; 1403. Schloß Arrhofen von einem von Rein; 1538. Hornau und Brunoldsfelden von Philipp Plaſt, einem Bürger der Stadt; 1555. Gailshofen, ein Weiler, von den von Thüngen; die Güter im Ort Oeſtheim von einem Sebaſt. Hornburg; 1607. Habelſee von denen von Heßberg; 1771. Schloß Inſingen aus den alten Beſitzungen des Gumbertusſtifts in Ansbach, vom Markgrafen von Brandenburg. Das ehemalige Kaiſerliche Landgericht hat die Stadt 1409. an ſich gelöſt, die weſtliche Grenze ſeines Gebiets, links der Tauber, mit einem feſten Erdwall oder ſogenannten Landwehrgraben gedekt, zur Zeit der Reformation die geiſtlichen Güter in ihre Verwaltung genommen und durch dieſes alles ſich einen bedeutenden, wenn auch von den übermächtigen Markgrafen nicht immer unangefochtenen Beſitz gebildet. Klöſter waren: das Dominikaner Frauenkloſter, geſtiftet 1265. von einer Adelheid von Nordenberg; das Frauenkloſter zu Neuſitz, geſtiftet 1285. von den Nordenbergen, nachher 1510. den Dominikanern einverleibt; dann ein Franziskaner Mannskloſter geſtiftet 1282. von dem Bürger Hornburg. Ritterkommenden waren zwei, das Johannisordenshaus, eigentlich auf den Ort Reichertsrode geſtiftet, aber herein in die Stadt gezogen, welches Haus ſich bis auf die lezten Zeiten erhalten; dann ein Deutſchordenshaus, errichtet 1237. und 1672. der Stadt abgetreten.

Auf dieſe Art hat am Ende der Reichsverfaſſung das Gebiet der Stadt, nachdem es an das Haus Baiern gekommen, und dieſes davon die Bezirke von Archshofen, Finſterlohe, Schmarrenbach, Spielbach, Waldenthierbach, Oberſtetten, Heiligenbronn, Leuzendorf, Gamersfeld, Hauſſen, Ilkertshauſen und Neubach an Würtemberg abgetreten, nach ſeiner vorigen Geſamtheit in folgenden Pfarrſprengeln beſtanden: Adolzhofen, Bettwar, Dettwang, Erzberg, Finſterlohe, Gattenhofen, Gailnau, Gammesfelden, Lichtel, Leuzendorf, Leuzenbrunn, Neuſes, Ohrenbach, Oberſtetten, Schekenbach, Spielbach, Steinsfeld, Schweinsdorf, Werniz, Wettering, Wildenthierbach, Windelsbach, Rothenburger Patronats; Steinach Kaſtelliſchen, Gebſattel Komburgiſchen, Brettheim, Oeſtheim, Neubach, Bettenfeld, Hauſſen, Inſingen, Lohr, Ansbachiſchen urſprünglichen Stift Gumberts, Tauberzell, bis zum Jahr 1687. Eichſtädtiſchen dann ebenfalls Ansbachiſchen, Archshofen adelichen Patronats.

b) Windsheim.

ſ. v. Lang kurzer Grundriß einer Geſchichte von Windsheim, im Archiv für Baireuthiſche Geſchichte von Hagen und Dorfmüller I. 3tes Heft S. 91 — 108.

Einen ähnlichen Urſprung, wie Rothenburg, jedoch noch ſpäter und in kleinerm Umfang, nahm die Reichsſtadt Windsheim, 1295. mit eigener Gerichtsbarkeit begabt, obgleich im Band fortwährender Verpfändung, theils an Würzburg, theils und hauptſächlich an die übermächtigen Burggrafen, bis ſie ſich endlich 1360. auf eigene Koſten ſelber ablößte, und darauf die feierliche Verſicherung erhielt, daß ſie fürbas ewiglich bleiben ſolle bei dem Reich und der Pflege und Landvogtei zu Rothenburg, ſ. v. Falkenſtein Cod. dipl. Antiqu.

Die Stadt, welche im Jahr 1397. vierhundert ſieben und achtzig Bürger zählte, war eine bedeutende Mittelſtation auf der damaligen Handelsſtraße von Nürnberg nach Würzburg und Frankfurt, oder über Dünkelsbühl ins Schwaben, und betrieb dabei einen bedeutenden Weinbau und Weinhandel. Unter ihren Beſitzungen außerhalb der Stadt, die aber ſämtlich im Umfang des heutigen Landgerichts Windsheim der Landeshoheit des Fürſtenthums Baireuth, im Landgericht Uffenheim der des Fürſtenthums Ansbach untergeordnet waren, ſind vorzüglich zu erwähnen: Illesheim, ein Rittergut, davon die Stadt den Antheil der Herren von Wilhermsdorf im Jahr 1537., den Antheil der Herren von Gailing mit dem Schloß Rölinghauſen, nebſt dem Theil am Schußbachwald 1542. und 1555, den Antheil der adelichen Mitbeſitzer, genannt Eſel von Illesheim nebſt dem Patronat im Jahr 1590. zuſammengekauft, und ſo bis zur neueſten Zeit ein Condominat mit den Freiherren von Berlichingen, als Beſitzern der andern Hälfte erhalten; ferner Schwebheim, von den Gebſatteln, Humprechtsau den Zettwitzen, Unter Tief den Seinsheimen, Ober Tief dem adelichen Geſchlecht der Schoder von Erkenbrechtshauſen abgekauft, ſodann überall eine Anzahl Hinterſaſſen, nach Verhältnis 18. bis 12., nie weniger, in den Orten Külsheim, Kaubenheim, Berolzheim, Sontheim, Wiebelsheim, Ergersheim, Seenheim, und dann noch andere, in geringerer Zahl, in mehreren andern Orten. In der Stadt beſtand ein Auguſtiner Kloſter, 1291. von einem Gailing von Rölinghauſen geſtiftet.

c) Feuchtwang.

Geſchichte des alten Stifts und der Stadt Feuchtwang in Büttners Franconia I. 69—102.

Aus Feuchtwang und ſeinen Umgebungen bildeten ſich zwei unmittelbare Reichsſtandſchaften auf einmal, ein Reichsſtift, und eine Reichsſtadt. Das Stift, angeblich ſchon von Karl dem Großen zwiſchen den Jahren 792—810. als Benedictinerkloſter errichtet, worüber jedoch die viel ſpätere Beſtättigungsurkunde von 1208 nicht hinlänglich zeugt, wurde ums Jahr 1214. in ein Collegialſtift verwandelt und in den Schutz der Burggrafen von Nürnberg gegeben, welches dann zur Zeit der Reformation die gänzliche Auflöſung und Territorial Einverleibung in das Fürſtenthum Ansbach herbeiführte; nachdem auch vorher ſchon die 1347. nebſt Aufkirchen an Oettingen verpfändet geweſene Reichsſtadt Feuchtwang im Jahr 1376. den Burggrafen von Nürnberg eingeſezt wurde, deren Landſtadt ſie ohne fernere Löſung verblieben.

d) Dünkelsbühl.

ſ. den Artikel Dünkelsbühl von Büttner, in der hiſt. ſtatiſt. Beſchreibung des Rezatkreiſes von Lang, Büttner, Knappe, 2. Heft. Nürnb. 1810.

Dünkelsbühl, in der alten Sprache Dingſpill, zeigte eine öffentliche Gerichtsmalſtadt an, von Ding, Gericht, Spil, die Sprache ſ. Voss diss. de jure Drenthinorum Gröningae 1825. Spillon bekanntmachen, verkündigen, ſ. Reinwalds Gloſſar zum Ulfilas. + Die Stadt wurde 1250. nebſt Harburg und Sorheim im Oettingiſchen, der Schirmvogtei über das Kloſter Roth (Mönchsroth) und dem Zehnten von Aufkirch von K. Konrad an

+ 29. [illegible]

die Grafen von Oettingen um 1500. Mark Silber verpfändet. Aus dieſer Pfandſchaft wieder losgegeben erhielt die Stadt, welche mit Aufkirchen und Nördlingen 1288. einen eigenen Kaiſerlichen Pfleger oder Unterlandvogt hatte, genannt Miniſter, ihre erſte ſelbſtſtändige Verfaſſung durch ein Kaiſerliches Privilegium von 1305. worin ſie der Reichsſtadt Ulm gleich geſezt wurde; mußte aber gleichwohl 1341. ſich in eine neue Verpfändung an die Grafen von Oettingen fügen, aus der ſie ſich endlich 1351. mit 7200. Pfund Heller auf immer losgekauft. Später ſuchte die Stadt ihre Markung möglichſt auszubreiten, die Beſitzungen ihrer Stiftungen mit zu umfaſſen und ſich bis an Wildburgſtetten anzuſchließen, das anfangs der Schenken von Lindburg und Wildburgſtetten, dann der Zobel war, und endlich zerſchlagen und mehreren Bürgern zu Dünkelsbühl vom Markgrafen in Ansbach, dem es als Lehen heimgefallen, 1431. verkauft wurde. Lindburg, das alte Burgſtal, liegt auch gleich zunächſt bei Wildburgſtetten; das darauf haftende Schenkenamt ſcheint wohl Hohenſtaufiſch geweſen zu ſeyn; daher auch die Oberlehenherrlichkeit darüber aus der Konradiniſchen Erbſchaft an Baiern gefallen. Uebrigens ſtand die Verwaltung der Kaiſerlichen oder Hohenſtaufiſchen Reſervatrechte und das Kaiſerliche Landgericht in dieſem Umkreis einem Butigler von Weiltingen zu, ebenfalls aus dem Geſchlecht der Hohenſtaufiſchen Küchenmeiſter von Nordenberg zu Rothenburg; 1325. war Weiltingen Oettingiſch und wurde an die Gräfin Imagina von Truhendingen verkauft; 1360. kam es an die von Sekendorf; Leupoldus Butigilarius in Weiltingen 1265; Leopoldus de Weiltingen Imperialis Aulae Miniſterialis. Im Jahr 1277. hatte ihnen auch der K. Rudolf die Zehnten zu Wittelshofen und Gerolfingen verpfändet. Sonſt noch beſonders bedeutende Geſchlechter waren die von Schopfloch, die ſich Ministeriales Imperii ſchrieben, und davon ſich einige auch Guggenberg nannten; ferner die Truchſeſſen von Simbronn, d. i. Siebenbronn (Henricus de Siebenbronn, dictus Murschenkel 1248.), welche auch Illenſchwang beſaßen; die von Dürrwang, wo ſich zugleich eine Kaiſerliche Freiung befand; der Ort ſelbſt wurde 1433. an Oettingen verkauft. Vieles vom alten Sprengel des Weiltinger Landgerichts gieng mit den folgendem Erwerbungen von Weiltingen, Dürrwang, Mönchsroth, an die Grafen von Oettingen, vieles aus ähnlichem Grund an die Markgrafen von Ansbach über, ſo daß lange Zeit ein Kampf der Anarchie und Gewaltthätigkeit daraus entſtand, den man 1746. durch eine Art Treuga (Interims Rezeß genannt) zu beſchwichtigen und überall auf die Prävention zurükzuführen ſuchte. Klöſter: in Dünkelsbühl ein Carmeliterkloſter, in Mönchsroth eine Benedictinerkolonie von Hirſchau, angeblich von einem Grafen Hermann von Leiningen? geſtiftet 1109. (1250?), ſäculariſirt 1558. Auſſerdem noch in Dünkelsbühl ein Deutſchordenshaus.

74. Das Fürſtenthum Würzburg.

ſ. J. G. ab Eckhart Commentarii de rebus Franciae orientalis. Wirceburgi 1729. fol. II Tomi.

J. P. Ludwig Geſchichtſchreiber von dem Biſchoffthum Wirtzburg; Frankf. 1713. f. darunter beſonders:

Lorenz Frieſe trefliche Chronik.

Ign. Gropp Wirtzburgiſche Chronik. Wirtzburg 1748. f. 2. Theile.

B. J. **Landmann** Grundriß einer Geſchichte des Bisthums Wirzburg. Bamb. u. Wirzb. 1798. 8.

Ussermanni Germania sacra; Episcopatus Wirceburgensis; San-Blasii 1794. 4.

Leon. **Neeser** Principatus Wirceburgensis Incunabula. Bamb. et Wirceb. 1803. 8.

Hiſtoriſche Bemerkungen über den ſucceßiven Länderzuwachs des Bisthums Würzburg; in v. Schultes hiſt. Schriften. Hildburgh. 1798. 4. I. 117—198. II. 279—323.

Seb. **Stumpf** Prüfung der hiſtoriſchen Bemerkungen. Würzb. 1799. 8.

— Hiſt. Archiv für Franken. Bamb. 1804. 8. 2. Hefte.

— Denkwürdigkeiten der deutſchen und fränkiſchen Geſchichte. Erfurt 1802. 8. 3 Hefte.

C. G. **Scharold** Beyträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg. Würzb. 1818. 8. 4. Hefte.

G. A. **Götz** geographiſche Beſchreibung des Mainkreiſes. 1824. 8.

Das weltliche Gebiet des Bisthums Würzburg hat ſich aus den folgenden alten Gauen von Oſtfranken gebildet: Iſſigau, Taubergau, Badenachgau, Gotzfeld, Waldſaſſen, Volkfeld, und den beiden Grabfelden (ſ. Gauen Num. 14—21.). Wir wollen hier den allmähligen Anwachs betrachten:

A) nach der allererſten **Dotation**, und den früheren eigenthümlichen Biſchöflichen **Immunitätslanden**;

B) den Erwerbungen aus den Landen der Grafen von **Wertheim**;

C) der Grafen von **Hennenberg**;

D) der Grafen von **Rienek**;

E) der Herrſchaft Trimperg;
F) der alten Grafſchaft des Iffigau;
G) der Grafen von Hohenlohe;
H) der Grafen von Kaſtell;
I) der Grafen von Schlüſſelberg.

A) Erſte Biſthums Dotation, und Immunität.

Das ums Jahr 741. oder 746. unter dem heiligen Burkart, als erſtem Biſchof, vom heil. Bonifaz angeordnete Biſthum Würzburg war urſprünglich, wie alle Biſthumskirchen oder Kathedralen die eigentliche Pfarrei des Gaues; ſie wird alſo nach den Fränkiſchen Geſetzen ihren eignen Widumhof beſeſſen, die Zehnten von den Gläubigen der neuen Gemeinde bezogen haben, welche ungeachtet des Apoſtolats des 688. verſtorbenen heil. Kilians damals noch nicht ſehr weit verbreitet ſeyn mogten. Die frühere Pfarrkirche war, wie faſt immer die von Fränkiſchen Miſſionarien gegründeten, dem heil. Martinus geweiht. Die erſten Biſchöfe nahmen ihren Sitz zu St. Salvator, wo der heil. Kilian begraben lag, und izt das Stift von Neumünſter ſteht. So weit der allererſte Anfang. Nachdem dieſe Kathedrale zu S. Salvator im Jahr 854. abgebrannt, wurde der Dom an die Stelle, wo er izt noch ſteht, hinverlegt. Im Jahr 770. hatte K. Karlmann das Tafelgut des Biſchofs, auſſer der in Würzburg ſelbſt ſchon beſtehenden Kirche Unſerer lieben Frau, mit dem Einkommen von 25. andern Pfarreien vermehrt, nemlich Königshofen an der Tauber, Schweigern, Windsheim, Gollhofen, Wielandsheim, Dornheim, Kirchheim, Iphofen, Herlheim, Königshofen im Gau, Sonderhofen, Eisfeld, Königshofen im Grabfeld, Brand, Mellrichſtadt, Hammelburg, Karlſtadt; (die übrigen Lauffen, Heilbronn am

Neckar, Nierſtein, Ingelheim, Kreuznach, u. ſ. w. ganz im Ausland), welches alles K. Ludwig im Jahr 823. beſtättigte. Aus dieſem Ueberfluß hat der Biſchof im Jahr 784. fünf Klöſter geſtiftet, Neuenſtadt im Speſſart, Homburg am Main, Amorbach, Murhard und Schlüchtern. Biſchof Bernwolf (785—800.) überließ dem Grafen und Missus regius Huonrog die Kirche des heil. Martinus im Grabfeld und erhielt dafür vom Kaiſer folgende Güter, welche ihm der Kaiſerliche Vaſall (Homo) Gumbert aufgelaſſen, nemlich Vilchband im Badenachgau, Bürgel und Onolzbach im Rangau, mit noch andern Orten im Tullifeldgau, und Wingartweide, was K. Ludwig im Jahr 837. beſtättigte, und iſt es kein Zweifel, daß dieſer Gumbertus der heilige Gumbertus und Stiftspatron in Ansbach geweſen, der auch dem Hochſtift Würzburg den Ort Eltmann vermacht. Im Jahr 840. erhielt das Stift von dem Kaiſer die Benefizien des Grafen Bernhards im Gau Waldſaſſen zu Immenſtatt, 847. den Königlichen Hof zu Ingelſtadt, 883. ferner 22. Huben zu Bach, Hauſen und Haubach (im Fuldiſchen) und 9. zu Schwabhauſen (im Römhildiſchen); 889. den Zehnten von dem Slaviſchen Tribut, genannt Oſterſtuofe (Oſterbecher, Oſterkelche, von Stoupha, Scyphus, vermuthlich noch dazu mit Gold gefüllt), welcher alljährlich in die Kaiſerliche Kammer geliefert werden mußte. Aus den Gütern der 903. geächteten Babenberge erlangte das Hochſtift Frikenhauſen und Proſolzheim im Gozfeld, und mehrere andere Güter im Badenachgau, Volkfeld und Grabfeld. Dem folgten noch immer weitere Verleihungen von K. Otto I. über Nordheim im Grabfeld 941., Stokheim an der Rhön 979., von Otto II. über Scheckenbach im Saalgau 983., über den Reichsforſt und Wald zum Schloß

Bernheim (Burgbernheim) und der Villa Leutershauſen gehörig im Jahr 1000. von Otto III., ſowie über einen Theil des Königshofes Salzburg, mit den dazu gehörigen zahlreichen Dörfern und Forſteien, wozu 1057. auch die Königin Richenza ihren Antheil fügte, was nachher hauptſächlich das nachherige Fürſtliche Amt Neuſtadt an der Saale gebildet; und ebenfalls noch in demſelben Jahr 1000. über die Comitate im Rangau und Gau Waldſaſſen. Es ſcheint daß die ſehr häufige Freigebigkeit, gerade am Ende des chriſtlichen tauſendjährigen Reichs, dem Hochſtift Würzburg beſonders zu ſtatten gekommen. Im Jahr 1002. nachdem Gottlob die Welt doch noch beſtehen blieb, erhielt das Hochſtift neuerdings das Dorf Salza im Grabfeld und die Abtei Seligenſtadt im Maingau. Zur Entſchädigung für die Abſonderung eines eigenen Bamberger Biſthumsſprengels wurden dem Würzburger Biſchof 1008. die Reichsgüter zu Meinungen, Mengensrode, Waldorf und Altendorf überwieſen, welche das Hochſtift mit Daraufgabe von 150,000. Gulden im Jahr 1542. dem Grafen von Hennenberg, in deſſen Grafſchaft ſie mitten innen lagen, gegen das gleichfalls Hennenbergiſche Amt Mainberg bei Schweinfurt überließ; und als 1013. von Würzburg an das neue Biſthum Bamberg auch noch die Pfarreien Hallſtadt, Amlingſtatt, Biſchberg und Seußlingen abgetreten wurden, ward ihn dafür die überreiche Entſchädigung durch den Comitat Beſſung, mit der Stadt Gerau, (heut zu Tag das Gerauer Ländlein, izt Darmſtädtiſch). Fortgeſezte Kaiſerliche Verleihungen waren: 1033. Regenbach und Schmalfelden im Mulachgau, 1042. Sindringen, Gerolzhagen, Buch, Sumeleinsdorf im Kochergau, dem Kaiſerlichen Fiskus heimgefallen, nebſt den Gütern zu Meckmühl 1069, die Probſtei

Heidingsfeld als Entſchädigung für den Banzer Zehnten 1090, ein großes Vorwerk bei Lambach, vom Biſchof Adalbero, einem gebohrnen Lambacher (1216. an Oeſterreich überlaſſen ſ. Reg. II. 75.) 1096. Eibelſtatt vom Stift Komburg eingetauſcht; 1113. das Dorf Kundorf im Werngrund vom Biſchof Erlong vermacht und Gainheim das Dorf erkauft; 1119, die Güter zu Hartbach, Lar, Urenhofen, Gülchsheim, Höttingen, Rödelſee, Kützbronn, Boltzhauſen, 1134. von einem Freien Herrn, Namens Gumbert von Ekkeburghofen, die Güter zu Ochſenfurt; das Schloß Wilandsheim von ſeinem edeln Beſitzer Gerung erlangt.

Nicht zu vergeſſen, die vielen und großen Reichswälder und Bann Forſten, auf deren Erwerbung dieſe geiſtlichen Herren das Auge beſonders gerichtet hatten; was ihnen dann auch vollkommen gelang mit dem Hartbachwald, zwiſchen dem Main und der Wern, bei Karbach u. ſ. w. im Jahr 1015., dem Wildbann und der hohen Jagd im Steigerwald 1023; dem Murharder Forſt hinter Schwäbiſch Hall 1027., dem Reichsforſt bei Mellrichſtadt zwiſchen dem Streu- und Herpffluß 1031., dem Wildbann an der Wern Mündung, gegen Zeuzleben, Steinbach, Heidingsfeld, Kleinrinderfeld 1060., dem Wald bei Waigoldshauſen 1104., dem Wald von Zeilberg, an der Rodach und Ilſch bis zum Main 1172.

So ſtand denn dieſes Biſthum Würzburg allererſt da in ſeinen Pfarrwidumen, Zehnten, Königshöfen, Probſteien und zur Entſchädigung erhaltenen Reichsgütern, Wildbannen und Grafſchaftsgerichten über ſeine eigenen Beſitzungen (Comitia), befreit von aller frühern Gerichtsbarkeit der Gaugrafen und der Herzoge (Immunität).

Dieſe Immunität, Immunitatis Auctoritas "et Tuitio, unmittelbarer Kaiſerlicher Schutz," ut nullus Judex publicus ecclesias, loca, agros et possessiones memoratae Sedis ad caussas audiendas, freda exigenda, accolas restringendos etc. ingredi audeat, welche ſchon Karl der Große dem Stift verliehen habe, beſtättigte wenigſtens ſein Sohn namentlich alſo im Jahr 821. Dieſe Immunität und Grafſchaftsrechte (Comitatus) über ſeine eigenthümlichen Beſitzungen verwilligt der Kaiſer im Jahr 1000. im vollen Umfang des Rangau und des Gaues Waldſaſſen, im Jahr 1017. aber in toto Ducatu vel Cometiis Orientalis Franciae; und iſt alſo dadurch nicht geſagt, daß die Biſchöfe ſelbſt die Herzoge in Oſtfranken ſeyn ſollten, denn dieſe beſtanden damals lange noch im Saliſchen und dann im Hohenſtauſiſchen Haus, ſondern nur, daß die Homines ecclesiae in toto Ducatu eremt von allen Judiciis publicis wären, Reg. I. 69. Selbſt mit dieſer Immunität und Eremtion muß es mehr als 100. Jahre hindurch nicht gar richtig ausgeſehen haben; die mittlerweil regierenden Kaiſer hätten dem Hochſtift die „dignitatem judiciariam in toto orientali Francia" entzogen und nicht genießen laſſen; Kaiſer Heinrich V. gab ihm alſo 1120. dieſe dignitatem judiciariam zurük, (Reg. I. 119.) aber den Ducatum, den Ducatum Orientalis Franciae, hat er dem Herzog Konrad, sororis suae filio, verliehen (Annalista Saxo ad a. 1115. Im Jahr 1168. wo der Hohenſtaufe Konrad VI. Herzog von Franken war, beſtättigte ſein Vater, der Hohenſtauſiſche Kaiſer Friedrich I. auf dem allgemeinen Reichstag zu Würzburg omnem jurisdictionem seu plenam potestatem, faciendi justitiam per totum Episcopatum et Ducatum Wirceburgensem (nicht orientalis Franciae), per omnes Comecias in eodem Episcopatu vel Ducatu sitas, Reg. I. 265. Der Hohenſtaufiſche-Kaiſer Philipp, ſelbſt Herzog in Schwaben und Oſtfranken, verleiht 1206. dem Biſchof von Würzburg neuerdings die Befugniß, die ſogenannten freien, d. i. herrenloſe Leute, ſich dienſtbar zu machen, per totum Episcopatum et Ducatum utendi servitiis proprietatum hominum, quos vulgus appellat liberos. Reg. II. 21. Es iſt klar hieraus, daß ſo wie man die Gerichtsbarkeit des Biſchofs über ſeine Leute in Einem Gau eine Comitia, einen Comitatus genannt, man dieſe Gerichtsbarkeit in Beziehung auf ſämtliche Grafſchaften im Bisthum Würzburg als einen Ducatum Wirceburgensem bezeichnet habe.

Uebrigens iſt bei dieſer Gelegenheit zu bemerken, daß die Umſchreibung Herbipolensis ſtatt Wirceburgensis in den Originalurkunden vor der Mitte des XII. Jahrhunderts nicht getroffen wird. Fries (Ludewig S. 395.) behauptet auf den Grund einer alten Chronik, daß der Johannes Gallicus, im Jahr 1150. Scholaſter zu Würzburg, der das Officium S. Kiliani gedichtet, und in der deutſchen Sprache nicht genugſam gefaßt geweſen, das ihm ſo ſchwere Wort Würzburg zuerſt in Herbipolis umgeſtaltet. In der Urkunde von 1154. (Reg. I. 327.) kommt zum erſtenmal vor: Data Erbipoli, im Eingang aber noch Wirceburgensis Episcopus. Otto Frisingensis (†. 1168.) Chron. L. VII. c. 23. ſagt zuerſt apud Herbipolim proscribitur, nemlich der H. Welf. it. Gesta Frid. L. I. c. 17. in Civitatem Herbipolim se contulit; deßgleichen cap. 8. dehinc Herbipolim petens, Erlongo ejecto Robertum ecclesiae praefecit. Dann kommt vor in den Würzburger Urkunden ſelbſt 1184 Reginhardus, Episcopus Herbipolensis. Die Urkunde von 1062. wo Saueracker Geſch. von Fürth I. 112. Ratisbonnensium, Herbipolensium, Babenbergensium ſezt, hat im Original, ſo wie ſie die Fürther Deduction gibt, ausdrüklich Wirceburgensium, nicht zu gedenken, daß dieſes angebliche Original, das ſich izt nirgend vorfindet, und das von einer nach Fürth verſezten Nürnberger Meſſe ſpricht, aus dem Jahr 1062. an ſich höchſt verdächtig bleibt. Aehnliche Lizenzen, aus eigener Macht ſtatt Wirceburgensis Herbipolensis zu ſetzen, mögen ſich auch andere Copiſten öfter erlaubt haben; z. E. Ludewig SS. Babenb. S. 830. in einem Päbſtlichen Breve von 1122. wo in der ſpätern Rubrik erſt Herbipolensis eingeſchaltet, in allen gleichzeitigen Urkunden deſſelben Jahres aber nur Wirceburgensis gebraucht wird.

B) Die Würzburgiſchen Erwerbungen aus den Landen der Grafen von Wertheim.

Die Grafen von Wertheim waren nach Abgang der edeln Herren von Boxberg und wenigſtens ſeit 1401. die Erbkämmerer des Hochſtifts und trugen von demſelben zu Lehen: Schloß und Amt Schwanenberg, Burg und Stadt Freudenberg, die Burgen Lautenbach und Remlingen und das Dorf Langfurth. Mit dem Tod des lezten Grafen von Wertheim im Jahr 1556. geſtattete das Hochſtift, daß dieſe Lehen auf das Haus Stolberg übergiengen, und zwar zuvörderſt auf die Wittwe Katharina, gebohrne Gräfin von Stolberg, nachher wieder verheirathet an einen Grafen von Eberſtein, welche aber das Erbrecht ihrem noch lebenden Vater Grafen Ludwig von Stolberg überließ, der hierauf die Erbfolgeordnung ſeiner beiden älteſten Töchter unter ſich beſtimmte, die dritte Tochter Anna aber, nachher vermählte Gräſin von Löwenſtein, in die Lehensgemeinſchaft mit aufnehmen zu laſſen, unterließ. Nachdem nun im Jahr 1612. alle Nachkommenſchaft der beiden älteſten Töchter erloſchen, der nicht mitbelehnten dritten Schweſter Anna aber keine Lehensnachfolge eingeräumt wurde, ſo nahm Würzburg als heimgefallen in Beſitz:

1) das Amt **Freudenberg**, mit den dazu gehörigen Dörfern Borthal und Ebenet;

2) das Amt **Schwanenberg** (Schweinberg) oder Hartheim, mit den Dörfern Brazingen, Gerichſtetten, Hartheim, Höpfingen, Pülferingen, Waldſtetten und Schweinberg;

3) das Amt **Laudenbach**, mit den Ortſchaften Düttenbrunn, Billingshauſen, Rohrbach, Wernfeld und Steinfeld (nachher meiſtens zum Amt Karlſtadt geſchlagen);

4) einen Antheil der Cent über das Amt **Remlingen**, in Gemeinſchaft mit den Grafen von Kaſtell.

Das Amt **Homburg** am Main hat Graf Johann von Wertheim dem Hochſtift ſchon im Jahr 1406 um 15500. Rheiniſche Gulden verpfändet, woraus 1489. mit Daraufgabe von weitern 6500. Gulden ein Erbverkauf geworden.

C) Aus den Landen der Grafen von Hennenberg.

ſ. **Schultes** diplomatiſche Geſchichte des gräflichen Hauſes Hennenberg. Hildburgh. 1788. 2. Th. 4.

Aus den Gaugrafen des Grabfeldes ſind die Praefecti, Burggrafen von Würzburg und Grafen von Hennenberg hervorgegangen. Hat ſich früher der Beſitzſtand dieſer Grafen durch die Gunſt der geiſtlichen Fürſten von

Würzburg vermehrt und geſtärkt, ſo iſt dagegen ein großer Theil des Hennenbergiſchen Erbes wieder in der Folge an das Hochſtift zurükgegangen und zwar:

1) Schloß Rodenſtein, Steinach, (Markt Steinach) Königshofen, Sternberg, Irmelshauſen, Münnerſtadt, Wildberg, die Güter zu Schweinfurt.

Der 1347. verſtorbene Graf Heinrich VIII. hinterließ eine Wittwe Jutta, aus dem Haus Brandenburg, mit welcher er die früher (1290.) ſchon ans Haus Brandenburg gekommenen Hennenbergiſchen Antheile wieder zurük erhalten und mit ſeinen Hennenberg-Schleußingiſchen Landen vereinigt hatte. Von dieſer Gemahlin übrigten ihm nur weibliche Erben, nemlich die drei Töchter Eliſabeth, Katharina, Sophia. Die Eliſabeth brachte 1353. die oben benannten Schlöſſer, Städte und Lande ihrem Gemahl; dem Grafen Eberhard von Würtemberg zu, und dieſer verkaufte ſie 1354. dem Biſchof von Würzburg um 90,000 Gulden. Die andere Hälfte von Münnerſtadt erlangte Würzburg durch Kauf 1551. und 1586. Zu Münnerſtadt wurde von einem Grafen von Hennenberg das Auguſtinerkloſter geſtiftet.

2) Die dritte Erbtochter des Grafen Heinrichs VIII. Namens Sophia, vermählt an den Burggrafen Albrecht von Nürnberg, erhielt das Schloß und Amt Kiſſingen mit dem ohnweit davon gelegenen Dorf Rüdlingen. Bei Kiſſingen war das Hennenbergiſche Schloß Bodenlauben, (ſ. auch Jäger Geſch. des Städtchens Kiſſingen) welches Graf Otto von Bodenlauben 1234. mit den Gütern in Seidenſtatt, Ober Eſeld, Gabeltshauſen, Hagen, Windhauſen, Reiterswiſen, Enershauſen, Kiſſingen,

Nüdlingen u. ſ. w. 1234. dem Biſchof für 1200. Mark Silber verkaufte (ſ. Reg. II. 227.). Eine Tochter des Burggrafen, Anna, brachte diese Erbſtüke ihrem Gemahl, den Herzog Suantibor von Pommern zu, der ſie, nebſt Königsberg und Schildek, dem Biſchof von Würzburg um 9000. Gulden (wird wohl auch 90,000 Gulden heißen ſollen). verkaufte ſ. Reg. II. 227. Königberg überließ der Biſchof im Jahr 1400. um 19,600 Gulden dem Landgrafen von Thüringen. In Hauſen ward 1161. ein Prämonſtratenſer Frauenkloſter geſtiftet, das 1565. zum Würzburger Univerſitätsfond eingezogen wurde.

3) Burg und Stadt **Ebenhauſen**, mit allen dazu gehörigen Burglehen, Vogteien, Zenten, Gerichten, Wildbann u. ſ. w. verkaufte der lezte Graf Berthold von Hennenberg Hartenberg dem Biſchof von Würzburg im Jahr 1353. um 4500. Pfund Heller.

4) Schloß **Aſcha**, an der Fränkiſchen Saale, wo auch der Marktflecken Waldaſcha, Boklet u. ſ. w. ward 1391. von einem Grafen von Hennenberg Aſcha dem Geſchlecht der von Bibra um 20,050. Gulden verpfändet, welches daſſelbe 1402. in derſelben Art dem Hochſtift Würzburg überließ. Darin befand ſich auch das Kloſter Frauenroth 1231. von einem Grafen Otto von Bodenlauben an den Ort ſeiner zerſtörten Burg Burkardsroth geſtiftet, im Bauernkriege zerſtört und darauf vom Biſchof ſelber zu ſeinem Tafelgut eingezogen.

5) Amt **Mainberg**, mit Schonungen, Forſt, Hauſen, Waldſachſen, Reichmannshauſen, Dittelbrunn, Uchtelshauſen, Balzingshauſen, Greishauſen wurde, wie oben bemerkt, von Hennenberg gegen das ihm überlaſſene Amt Meinungen 1541. eingetauſcht.

6) Das Schloß Wildberg oder Sülzfeld, zwiſchen Männerſtadt und Schweinshaupten, das erblich gewordene Beſitzthum der alten Gaugrafen des Hasgau, die in der Folge den Namen der Grafen von Wildberg annahmen und wohl mit den Hennenbergen Eines Stammes waren. Mit dem Tod des lezten Grafen von Wildberg gelangte ſein Land an Hennenberg. Es gehörte dazu Rodenſtein, Bundorf, Nadſach, Kehrfeld, Hofheim, Ober- und Nieder Lauringen, Sulzdorf, Altenfeld, Tundorf, Baunach. Der Schleuſſingiſche Antheil kam, wie oben gemeldet, 1353. an Würtemberg und von da 1354. an Würzburg; den andere Antheil, mit dem Gericht zu Saale, der Aſchacher Linie zuſtändig, verkaufte Graf Hermann von Hennenberg 1368. um 10,000 Pfund Heller ebenfalls an Würzburg. Zu dieſem alten Hasgau gehörte wohl auch noch Dambach, ſonſt Burkersdorf, ein Kloſter Langheimiſches 1158. von Würzburg überlaſſenes Amt, izt Ortenburgiſch, und Seßlach.

7) Stadt Lauringen mit zugehörigen Dörfern.

Nach gänzlichem Erlöſchen der Grafen von Hennenberg im Jahr 1583. nahm Würzburg das Amt Meinungen als heimgefallenes Lehen in Anſpruch, und ließ ſich 1585. in der Art abfinden, daß Sachſen das Gebiet von Meinungen neuerdings von Würzburg zu Lehen nahm und außerdem an Würzburg abtrat: die Stadt Lauringen, mit den Dörfern Hendingen, Hard, Eiſenhauſen, Großenbardorf, Wenkheim, Eibſtadt, Poppenlauer und Bruks, nebſt den Höfen Oſtelmanshauſen und Sambach, welche dann zu dem Amt Mellrichſtadt geſchlagen wurden. 1230. ſchon hatte der Burggraf Poppo von Hennenberg zu Gunſten des Biſchofs ſich aller Anſprüche aus der Verlaſſenſchaft des Grafen Bertholds von Hennenberg begeben, namentlich an Meinungen die Stadt, und die Dörfer Berkach, Wollbach, Brebberg, Eruprechtshauſen, Willprechtshauſen, auf die Advokatie von Mellrichſtadt und Stöckheim (ſ. Reg. II. 191.) und zugleich ſeine Burg Luterberg mit mehrern Orten im Amt Struphe zu Lehen gemacht.

8) Hildenburg und Lichtenberg.

Im Jahr 1230. verkaufte Graf Otto von Bodenlauben dem Biſchof von Würzburg ſeine Schlöſſer Hiltenberg und Lichtenberg um 4300. Mark Silber, wozu nach der vorausgegangenen Lehenmachung von 1228. gehörten: Unter Elzbach, Altenolde, Diezenwinden, Frankenheim, Schwarzbach, Hauſen, Rode, Nordheim, Birkach, Suntheim, Holden, Obersvelt und der Rhönwald, (ſ. Reg. II. 173. 193. 213. 231. 327. 357. 385. 387. 389.) was izt den größern Beſtandtheil des izigen Landgerichts Fladungen bildet.

D) Aus den Landen der Grafen von Rienek.

Gleichwie die Grafen von Wertheim die Erbkämmerer, ſo waren die Grafen von Rienek die Erbtruchſeſſen des Hochſtifts, und trugen deshalb inſonderheit das Amt Schönrein, nebſt den Dörfern Hofſtetten, Maſſenbach und Halsbach zu Lehen. Die alte Grafſchaft Rienek ſelbſt war ein Comitat in dem Gau Waldſaſſen (ſ. Gauen Num. 18.), wozu wir urſprünglich Rienek, Burgſinn, Oberſinn, Mittelſinn, Schlüchtern, Brükenau, Oberleuchtersbach, Untergeiersneſt, Schwerzelbach, Unter Erthal, Trimperg, Hammelburg gerechnet. Hammelburg, Brükenau kam in geiſtliche Hände; von Trimperg wird ſpäter die Rede ſeyn; Karlſtadt gehörte zur frühern Dotation und Immunität des Hochſtifts Würzburg, worüber ſich hauptſächlich der im Jahr 1000. erlangte Comitat des Gaues Waldſaſſen mit erſtrekt haben wird (man ſehe übrigens auch: Seidner Nachrichten von der Stadt Karlſtadt und Dorf Karlburg; geöfnete Archive III. 4. Heft.). Den Grafen von Rienek ſelbſt verblieben am Ende nur noch die Erb- und Stammlande im Sinngrund und Speſſart, namentlich die Aemter Rienek, Bieber, Larhaupten, Schlüchtern, Rodenfels, Grumbach, Lauda, Lohr, Protzelden, Gemünd, Aura und Wildenſtein. Der Stamm erloſch 1559. mit dem lezten Grafen Philipp und giengen mit ſeinen Landen überhaupt folgende Veränderungen vor:

1) Amt Rodenfels, worinn auch die bekannte Reiſe- und Poſtſtation Eſſelbach im Speſſart liegt, iſt urſprünglich den Herren von Rodenfels aus dem Hauſe Breuberg zuſtändig geweſen, und nach deren Abgang im XIII. Jahrhundert durch eine Erbtochter an eine Linie des Gräflichen Hauſes Rienek gekommen, und nachdem 1342. auch dieſe beſondere Rienekiſche Linie ausgeſtorben, vom Hochſtift Würzburg als heimgefallen eingezogen worden, wobei jedoch zuvörderſt die gleichmäßigen Anſprüche des Kaiſerlichen Lehenhofes beſeitigt und abgefunden werden mußten. Rothenfels fiel 1803. als Entſchädigung an das Haus Löwenſtein Wertheim, ſeit 1806. rechts am Main unter der Hoheit des Primas von Frankfurt, links von Baden, nachher Amt Steinfeld genannt, und izt alles wieder unter Baieriſcher Hoheit.

2) Amt Schönrein, war das eigentliche von Würzburg zu Lehen gehende Erbkämmererlehen, das nach Abgang der Rieneke mit Bewilligung des Hochſtifts an die Grafen von Iſenburg Bädingen übergieng, nachdem aber

auch die damit inſonderheit nur beliehene Linie der Grafen von Iſenburg Ronneburg im Jahr 1601. erloſchen, von Würzburg als heimgefallen eingezogen wurde.

3) Amt Lauda, iſt nach Erlöſchung der Grafen von Rienek 1559. von Würzburg ohne weiters eingezogen worden.

4) Amt Gemünd; von dieſem führt zwar Stumpf Prüfung S. 37. an: daß es nie zur Grafſchaft Rienek gehört, daß es der Biſchof von Würzburg ſchon 1356. ſeine und ſeines Stiftes Burg und Stadt Gemünden genannt, und es den Grafen v. Rienek eine Zeitlang nur verpfändet habe, daß es aber 1469. auf immer wieder eingelößt worden ſey. Allein dem ſteht doch entgegen, eines Theils, daß der wohlunterrichtete Fries in ſeiner Chronik S. 625. ausdrüklich ſagt: Graf Ludwig von Rotenfels, Rienek genannt, habe beide Schlöſſer und Städte Rotenfels und Gemünd vom Stift Würzburg zu Mannlehen empfangen, welche nach deſſen Tod dem Biſchof Otto heimgefallen, nachdem er ſich zuvor mit Kaiſer Ludwigs Söhnen hätte abfinden müſſen. Actum 1342; Andern Theils iſt darüber noch eine ſprechendere Urkunde ſelbſt zu Tag gekommen, nemlich von 1243. wo die Gräfin Adelheid von Rienek und ihre zwei Söhne Ludwig und Gerhard zur Sühne, wegen des durch ſie verbrannten Dorfes Karlburg, ihr Eigenthum, nemlich die Hälfte Gemündens und zwei Theile der darüber liegenden Burg Slorberg, und das Dorf Kützbronn, dem Biſchof haben zu Lehen auftragen, und dazu noch Schönrein und Slorberg ſchleifen laſſen müſſen, (ſ. Seidner Nachrichten von Karlſtadt S. 319.)

5) Das Amt Aura im Sinngrund, mit Aura, Mittel- und Ober-Sinn. Davon iſt allerdings das grundherrliche Eigenthum erſt im Jahr 1692. von den Guttenbergen an Würzburg verkauft worden. Früher ſtand es den Fronhofen zu. Allein wahrſcheinlich bleibt doch, daß die höhern Grafſchafts und Hoheitsrechte den überall dort begüterten und in zahlreichen Urkunden benannten Grafen von Rienek zugeſtanden.

6) Amt Grünsfeld; kam früher mit Bewilligung des Würzburgiſchen Lehenhofes durch eine Rienekiſche Erbtochter an das Haus der Landgrafen von Leuchtenberg, wurde aber, nachdem auch dieſe ausgeſtorben, 1646. von Würzburg eingezogen.

E) Aus den Gütern der Dynaſten von Trimperg.

Im Jahr 1226. machte der edle Mann Konrad v. Trimperg und ſein Sohn Albert dem Hochſtift Würzburg lehenbar das obere und das untere Schloß Trimperg, alles ſein Eigenthum an der Straße von Euerdorf bis zum Herſtelberg, im Sibotenthal, mit der neuen Burg Freundberg, Dorf Niederſtetten u. ſ. w. ſ. Reg. II. 159. Ein anderer Mitbeſitzer von Trimperg, Namens Heinrich, hatte der Gräfin Mechtild von Hennenberg, Gemahlin des Grafen Gotfrieds von Richenbach, ſeinen Antheil an Trimperg geſchenkt, welchen ſie 1234. dem Hochſtift Würzburg um 100. Mark Silber verkaufte, nemlich ein altes Burgſtal Trimperg (locum antiqui Castri) mit den Gütern in Elſershauſen, Machtilshauſen, Rutenswinden, Engelthal, Garitz, Sibotenthal, Waſſerloos, Erlenbach, Weſtheim, Arnshauſen, Sulzthal, Ramsthal, Trinthal.

Oberthulbe, Langenderf, Melbers (Reg. II. 235.) Sie hatte ſich jedoch den lebenslänglichen Genuß bis zu ihrem Tod vorbehalten, der erſt im Jahr 1277. eintrat, worauf ihr noch lebender Gemahl, der Graf Gotfried von Richenbach, alles beſtättigte und übergab (Reg. IV. 47.). Bald darauf beſchloß aber vom andern Haus, der Cunradus Vir nobilis de Trimperc, (Socer Hermanni C. de Hennenberg ſ. Reg. IV. 35.) ins Kloſter zu gehen, und ſchenkt 1279. zuvor dem Hochſtift ſeine beiden Schlöſſer Trimperg und Arnſtein (IV. 55.) wovon ſich der Sohn 1292. lediglich die Ritterlehen vorbehielt (ib. 523.) und das Amt Biſchofsheim an der Rhön in Pfandweiſe eingeräumt erhielt. Im Jahr 1376. ſcheint ſich noch ein neuer Anfall Trimpergiſcher Güter, nach dem gänzlichen Erlöſchen des Konradiniſchen Stamms, ergeben zu haben, wodurch das Biſthum Biſchofsheim an der Rhön zurükerhielt, und Schlüchtern und Altenhaslau bei Gelnhauſen als heimgefallen an ſich nahm, beide lezte Orte aber 1377. an den Grafen von Hanau gegen das Amt Bütthard eintauſchte.

F) Die alte Würzburgiſche Grafſchaft des Iffigau.

Das Kapitel Iphofen war eine beſondere Grafſchaft des gröſſern Iffigau, unter einem Gaugrafen Megingoz, de Stirpe Bojorum (ſ. Gauen Num. 14.), dem Stifter des Kloſters Schwarzach, der auch im Rangau den Unter Comitat Ehgau, mit den Orten Sugenheim, Deitenheim, Uhlſtadt, Langenfeld beſaß. Dieſer Comitat Iphofen gelangte ſehr frühzeitig an Würzburg. Im Jahr 1023. wurde dem Hochſtift der Wildbann im Steigerwald verliehen, vom Main bis Eſchenbach, unweit Eltmann, über

Ampferbach, Burg Ebrach, Wachenrode, Albach, Rotenman, größtentheils innerhalb den Grenzen des ſchon oben beſchriebenen Bezirks von Ebrach; dann aber auch: an der Ehe, wo ſie ſich in die Aiſch ergießt, zu Dornheim, Iphofen, Kl. Langheim, Uhlſtadt, Stadt Schwarzach, Stadelſchwarzach, Lulsfeld; Brunſtatt, Herlheim, Horhauſen, Marburghauſen und wieder an Main, bis Eſchenbach, hier alſo in dem eigentlichen Iffigau. — Das Hochſtift Würzburg hielt in Iphofen ein eigenes Landgericht, erwarb 1137. vom Erungus de Wielandsheim ſein Schloß Wielandsheim und 1263. von der Giſela von Hemmersheim um 200. Mark Silber ſowohl ihre väterlichen Güter, als das Wittum und Vermächtnis ihres Gemahls Gottfrieds von Saunsheim, zu Hemmersheim, Pfahlenheim, Külsheim, Bullenheim, Harbach, Emerichsheim, Weſterndorf und Iphofen. Ein Theil der Stadt ſoll jedoch Kaſtelliſch geweſen ſeyn, welchen die Grafen 1320. an Ulrich Herrn von Hanau und dieſer 1331. nebſt den Gütern von Tettelbach und Repperndorf ans Hochſtift Würzburg verkaufte; ſ. auch Oefele I. 776. Im Jahr 1343. verkaufte Würzburg an Gotfried von Braunek ſeine Güter zu Frickenhauſen und Iphofen, von welcher Zeit an Iphofen zur Herrſchaft der Brauneke, Spekfelder Linie gehörte, nach deren Abgang es wieder als neue Würzburgiſche Beſitzung erſcheint, wovon 1357. Biſchof Albrecht Dettelbach, Repperndorf und Schnepfenbach nebſt den Gütern zu Mainbernheim an den Ritter Hans von Dettelbach verſezte. Kaiſer Ludwig ertheilte dem Ort Iphofen, deſſen Mauern und Thürme ein Jüdiſcher Baumeiſter baute, gleiche Rechte mit der freien Reichsſtadt Gelenhauſen. Aus dieſem Gau entſproſſen iſt das alte Dynaſten Geſchlecht der Seinsheime, davon 1155. Eisbertus de Sownsheim, homo conditionis ingenuae, dem Kloſter auf dem Michelsberg zu Bamberg ſeine Güter zu Herrnsheim und Saunsheim vermachte und ſie in die Hände des Grafen Gerhards von Berchtheim übergab; ſ. Lehen des vormaligen Kloſters Michelsberg zu Seinsheim, geöfnete Archive III. 2. Heft. Die itzigen Grafen von Seinsheim waren Lehen Mannen dieſes erloſchenen alten Geſchlechts, von welchen Erkinger II. von Seinsheim zu Stephansberg, nach der Erwerbung von Schwarzenberg (1405.), in den Reichsfreiherrenſtand erhoben worden und zum erſtenmal den Namen von Schwarzenberg angenommen, (ſ. geöfnete Archive: Nachrichten von dem Geſchlecht der Ritter von Seinsheim S. 140.) worauf ſich das Seinsheimer Geſchlecht in die von Schwarzenberg und in die Seinsheime zu Seehauſen und Hohenkottenheim abgetheilt. Die Hohenkottenheimer Linie ſtiftete hernach in Baiern die Seinsheime zu Sinching und zu Weng. Hohenlandsberg und Dornheim erkauften die Schwarzenberge 1429. von den Burggrafen zu Nürnberg.

G) Würzburgiſche Erwerbungen aus den ältern Hohenlohiſchen Stammlanden.

Es muß von den Grafen von Hohenlohe hiernächſt noch beſonders die Rede ſeyn. Der Ueberſicht des Ganzen willen iſt hier nur voraus ſchon anzuführen, was aus dieſen alten Hohenlohiſchen Stammlanden inſonderheit an das Hochſtift Würzburg gelangt, und zwar:

1) das Amt Jagſtberg, von Hohenloh an Baiern verſezt, welches ſeine Pfandrechte 1406. um 63,000 Gulden an Würzburg überlaſſen, von welchem das Pfand 1437. in den Händen des Ritter Hornek von Hornberg

war. 1443. hat es Würzburg bereits wieder an ſich gezogen.

2) das Amt **Röttingen** mit **Reichelsberg**; und Amt **Aub** mit **Walkershofen**;

ſ. von dem ältern Zuſtand und Erwerb der Veſte und Herrſchaft Reichelsberg; geöfn. Archive I. 2. Heft.

Das Amt Röttingen trugen die Hohenlohe von Fulda zu Lehen und verkauften es 1345. nebſt Ingelſtadt und Reichelsberg um 17000. Pfund Heller an Würzburg; Reichelsberg wurde 1390. nach Abgang der Braunecke von Bamberg als heimgefallenes Lehen eingezogen und an Würzburg gegen Schlüſſelfeldiſche Güter ausgetauſcht, welches daſſelbe zwar 1401. an Konrad von Weinsberg neuerdings verliehen, 1521. aber nebſt der halben Stadt Aub um 49,300 fl. wieder zurükerkauft. Zu dieſem Amt Aub gehörten Lipperichhauſen, Oellingen, Pfahlenheim, Rodheim, Sechſelbach. Die andere Hälfte von Aub, oder der ehemalige Baldersheimiſche Antheil, wurde Deutſchordiſch. Namen, Wappen und Stimmrecht von Reichelsberg auf dem Reichstag wurde nachher mit Würzburgiſcher Bewilligung dem Hauſe Schönborn beigelegt.

3) **Stadt** und **Amt Kitzingen**, war in drei Theile geſchieden:

a) der Braunekiſche Antheil mit dem Dorf Hoheim wurde 1336. an Würzburg um 3000 Pfund Heller verpfändet, jedoch wieder eingelößt, 1390. nach Abgang der Braunecke vom Kaiſer als eröfnetes Reichslehen eingezogen und nebſt den zwei Dörfern Roppendorf und Hoheim dem Burggrafen von Nürnberg verliehen.

b) der **Sekfelder** Antheil wurde 1406. um 36,000 Gulden an Würzburg verkauft.

c) der **Weikersheimer** Antheil 1339. für die Burg und Stadt Mekmühl an Würzburg überlaſſen, wurde von dieſem den Markgrafen von Brandenburg verpfändet und im dreißigjährigen Krieg factiſch wieder eingezogen, ſogar mit dem eigenthümlichen Braunekiſchen Drittel der Markgrafen ſelbſt. Die Markgräflichen Reclamationen im Jahr 1652. wurden als verſpätet nicht mehr angehört, jedoch 1654. noch eine Vergleichsſumme von 40,000 fl. herausbezahlt. Es gehörten zu dieſem Amt: Großen Lankheim, Hohefeld, Hoheim, Mainſtokheim, Sulzfeld, Repperndorf.

H) Würzburgiſche Erwerbungen aus den Landen der Grafen von Kaſtell.

Zur Geſchichte der Grafen von Kaſtell überhaupt: ſ. **Biedermanns** Erläuterungen und Beweiſe zu ſeinen genealogiſchen Tabellen des Gräflichen Hauſes Caſtell, in **Meuſels** Geſchichtsforſcher II. 253.

Biehbeck Abriß einer genealogiſchen Geſchichte des Gräflichen Hauſes Caſtell in Franken. 1813. 4.

Die Grafſchaft Caſtell in Franken im XIII. Jahrhundert, vom Kanzleidirektor und Archivar **Biehbeck**; in geöfn. Archiv. I. 6. Heft.

Aelteſte Geſchichte Mittelfrankens, oder des Landes am Main und an dem Steigerwalde, von ebendemſelben. Zeitſchr. für Baiern II. 8 u. 9. Heft.

Die Kaſtelle ſind ein altes Grafengeſchlecht des Iffigau, aus dem ſie ſich noch in ihren alten Stammlanden, den Aemtern Kaſtell und Riedenhauſen, bis auf den heutigen Tag behauptet; außerdem beſitzen ſie noch das Amt Remlingen als Abfindung für ihre Anſprüche an die Lande der 1556. ausgeſtorbenen Grafen von Wertheim, und das Herrſchaftsgericht Burghaslach, (urſprünglich Hohenlohe Speckfeldiſches Lehen, erworben vom Grafen Friedrich IX. †. 1498. und in ſeinen Untervaſallen, den Beſtenbergen, 1687. ganz und gar heimgefallen). Von ihren ältern Beſitzungen, die nachher abgekommen, ſind die wichtigſten: Marktbreit, Großenlankheim, Kleinlankheim, ein Theil von Wieſentheid, durch den Tod des Grafen Otto von Dernbach dem Hauſe Kaſtell heimgefallen und 1714. wieder an die Grafen von Schönborn verliehen, Prichſenſtadt, Grafenſteinfeld, Schernau, Sommerach, das Schloß Vogelsburg, 1282. in ein Carmeliter-Kloſter verwandelt, das Schloß Halburg, Stadt Volkach, Dorf Oſtheim, Schloß Stettenberg bei Gaibach, Stadt Schwarzach, Dorf und Gericht Schnotzenbach, Schloß Schwarzenberg, worauf Kaſtelliſche Burgmänner ſaßen, (Bertholdus de Swarzenberg, miles Comitum Henrici et Hermanni de Castell 1271.) Niederſcheinfeld und Neuenburg, (Nuwenburch Castrum et bona in Ehengeuwe 1220. izt Ruine bei Graſſolzheim). Helmitzheim, Wielandsheim. Graf Herrmann III. verpfändete 1321. ſein Schloß Kaſtell (das untere genannt, wovon izt nichts mehr zu ſehen iſt) dem Burggrafen von Nürnberg, das erſt 1684. wieder eingetauſcht wurde. Die Grafen waren die Erbſchutzherren von Schwarzach, hatten ihre Marſchälle (von Nordheim), Truchſeſſen, genannt von Kaſtell, Kämmerer, von Briſſendorf, und Unterſchenken, gleichwie ſie ſelbſt die Oberſchenken des Hochſtifts Würzburg waren.

Sie haben im Jahr 1457. ihre ganze Grafſchaft dem Hochſtift Würzburg zu Lehen aufgetragen; dabei iſt aber Stadt und Amt Volkach unter folgenden beſondern Verhältniſſen ganz und gar an Würzburg gekommen. Schon im Jahr 1528. nemlich beſaß Kaſtell nur mehr die Hälfte der Stadt Volkach; die andere Hälfte hatte damals ein Graf Heinrich von Hohenlohe an das Hochſtift verkauft. Die zweite Kaſtelliſche Hälfte war am Ende des XIV. Jahrhunderts an drei verſchiedene Herren verpfändet, ein Drittel an die Schenken v. Limpurg, ein Drittel an die Kämmerer v. Weinsberg, und ein Drittel an die Grafen von Henneberg Römhild. Die Schenken v. Limpurg kauften die Hälfte des Weinsbergiſchen Antheils an ſich, und beſaßen alſo nunmehr drei Sechſtel, die ſie 1479. den Hochſtift Würzburg überließen, das 1505. auch noch das übrige Weinsbergiſche Sechstheil und 1509. das Hennenbergiſche Dritttheil an ſich brachte *).

l) Erwerbung des Schlüſſelbergiſchen Amtes Schlüſſelfeld,

im Jahr 1349. mittelſt Austauſches mit Bamberg ſ. Schlüſſelberg.

Würzburg, durch ſeine Conzilien und Reichstäge, Kaiſerliche und Herzogliche Hoflager, nimmt in der deutſchen Reichsgeſchichte einen bedeutenden Platz ein. Auf ſeinem Boden ſind die wichtigſten Schlachten K. Heinrichs IV. mit ſeinen Gegnern vorgefallen, bei Mellrichſtadt 1078., auf dem Bleichfeld bei Würzburg 1086. Es war faſt immer der Tummelplatz der deutſchen Gegenkaiſer; Würzburg hat auch ſelbſt noch dem großen Guſtav eine gebietende Stelle im Herz von Deutſchland geſchienen. Es wäre kein Ort in Deutſchland, wie Würzburg, von dem man alſo die ganze Geſchichte Deutſchlands, wie im Panorama, überſchauen könnte.

---

*) Ueber die Beſitzer von M. Einersheim ſ. Verſuch eines Geſchlechtsregiſters der Familie der jetzigen Grafen von Rechtern. Limpurg 1813. 4.

Die Fürſtlichen Erbämter dieſes Biſthums waren 1) die Marſchalle: die Hennenberge, welche früher auch des Hochſtifts Schirmvögte und die Burggrafen v. Würzburg geweſen. Nach der Hand führten auch die von Hutten den leeren, in dieſer Art gar zu ſehr heruntergeſetzten Namen der Erbburggrafen. 2) Kämmerer: anfangs die Kämmerer von Boxberg, dann die Grafen v. Wertheim. 3) Truchſeſſen: die Rienecke, nach ihnen bis 1601. die Grafen von Iſenburg Büdingen. 4) Schenken: die Kaſtell. Unter dieſe reihten ſich die Unter Erbämter der Untermarſchalle, der von Hohenburg an der Wern, deren Güter durch eine Erbtochter an die von Bickenbach, das Marſchallamt aber an die Bibra gefallen. Später erſchien ſogar ein Erbobermarſchall aus dem Geſchlecht der Guttenberge; ein Erboberkämmerer aus dem Haus der Seinsheime, dazu noch die Zobel als Unterkämmerer. Unterſchenken waren die Zabelſteine, dann die Grumbach, die Geuder, endlich die Heßberge; Erbküchenmeiſter die von Thüngen. Minder klar iſt es, welche Bewandnis es mit den Schenken von Roſenberg, auf dem Schenkenſchloß bei Würzburg hatte, die von Würzburg das Schloß Roßberg und das Forſtamt im Gramſchatz zu Lehen trugen, dabei ſich aber Ministeriales Imperii nannten, wahrſcheinlich aus der Hohenſtaufiſchen Zeit. Das Forſtamt fiel an die Grumbache.

Vorübergegangen iſt nun alles dieſes Spiel, nur der alte Schauplatz ſteht noch da, und ein neues Geſchlecht.

75. Das Fürſtenthum Aſchaffenburg.

ſ. Dahl Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Aſchaffenburg, des vormaligen Kloſters Schmerlenbach und des Speſſarts. Darmſtadt 1818. 8.

Der Speſſart; von Stephan Behl. Leipzig 1823. 8. 3. Theile.

v. Koch Sternfeld geographiſch hiſtoriſche Ueberſicht vom Fürſtenthum Aſchaffenburg; Zeitſchrift für Baiern. 1816. 1. Heft.

Otto, Prinz aus dem Sächſiſchen Kaiſerhaus, Enkel K. Otto des Großen, Herzog von Schwaben, und ſpäter auch von Sachſen, beſaß die Güter an der Aſchaff, und ſtiftete 974. auf der Höhe des Maingebietes, wo izt die Stadt Aſchaffenburg ſteht, ein Stift des heil. Peter und Alexanders, das er mit einem großen Theil, oder mit dem ganzen ſogenannten alten Speſſart begabte. Er ſtarb 982. und iſt in der neuen Stiftskirche begraben worden. In kürzeſter Zeit gelang es jedoch dem Erzſtift Mainz, dieſes Stift mit ſeinen Gütern an ſich zu ziehen und einen Vizedom dahin zu ſetzen. Doch ließ es noch eine Probſtei daſelbſt, mit mehreren angewieſenen Gütern beſtehen. 1122. erbaute Erzbiſchof Adelbert die Burg an der Aſchaff, die Aſchaffenburg. Graf Ludwig von Rienek ſcheint die Vogtei Rechte über Aſchaffenburg hergebracht zu haben, die er 1222. in die Hände des Vizedoms Conrads von Beſinbach zurükgab. Seit 1558. iſt auch die Probſtei eingezogen und ganz dem Kurfürſtlichen Tafelgut einverleibt worden.

Zu der Zeit, als der Fürſt Primas von Frankfurt das Fürſtenthum Aſchaffenburg erhielt, wurde vom Würzburger Land das Amt Aura dazu geſchlagen, und das Amt Rienek und Auffenau vom Primas ſelbſt noch dazu erworben. Dasjenige Fürſtenthum Aſchaffenburg, welches hierauf Baiern zur Entſchädigung erhielt, beſtand demnach aus den Bezirken von Aſchaffenburg, Aura, Eſchau, Framersbach, Kaltenberg, Kleinwaldſtatt, Klingenberg, Kreuzwertheim, Krombach, Lohr, Obernburg, Orb, Rothenbuch, Rothenfels, Stadt Protſelden, und Triffenſtein.

76. Die Lande von Rhein-Baiern.

ſ. Tolneri Historia Palatina; Francof. 1700. f.

Urgeſchichte des Herzogsthums Zweibrücken, treu wiedergegeben nach G. C. Johannis, und J. P. Crollius Kalenderarbeiten; Zweibrücken 1829. 8.

Joh. Heinr. Bachmann's Zweibrückiſches Staats-Recht. Tübingen 1784. 8. mit:

G. A. Bachmanns Beiträgen. 1792. 8.

Lehmann Chronica der freyen Reichsſtadt Speyer. Frankf. am Main 1612. f. (die beſte Ausgabe iſt Frankf. 1712. mit den Zuſätzen des Stadtſchreiber Fuchs.)

Simonis, Sekretairs des Domkapitels, hiſtoriſche Beſchreibung aller Biſchöffe von Speyer. 1600.

Eysengrein, Canonici, Chronica Spirensis.

Jo. de Mutterstadt, Dom Vikars, Chronica Spirensis.

Geſchichte von Speyer. Heidelberg 1817.

Vogt Rheiniſche Geſchichten II. 138.

Joh. Geißel, Domkapitulars, der Kaiſer Dom zu Speyer. Mainz 1828. 3. Theile. 8.

v. Birnbaum Geſchichte der Stadt und Bundesfeſtung Landau. 2te Ausgabe. Kaiſerslautern 1830. 8.

Simon Annalen der innern Verwaltung der Länder auf dem linken Ufer des Rheins. Kölln 1822. 8. 2. Theile.

Der Donnersberg, in der Zeitſchrift für Baiern 1816. 3tem Heft.

v. Koch Sternfeld Blicke auf das Baieriſche Gebiet am linken Rhein Ufer; mit einem Chärtchen. ebendaſ. 8tes Heft.

Die dermaligen Rheinbaieriſchen Länder ſind zuſammengeſezt:

1) aus Beſtandtheilen der Kurpfalz; namentlich der Rheinſchanze bei Mannheim, Amt Germersheim, Neuſtadt an der Hardt, mit Wachenheim, Oggesheim, Mutterſtadt, Frankenthal, Kaiſerslautern mit Landſtuhl, Otterberg, Wolfſtein, Waldfiſchbach, Ramſtein, Rockenhauſen, Lauterek;

2) aus vorherigen Herzoglich Zweibrückiſchen Landen, namentlich: Zweibrück, Kuſſel, Hornbach, Waldmohr, Homburg, Bergzabern, Anweiler, Barbelroth, Odernheim, Münchweiler, Moſchel, Amt Gravenſtein oder Rothhalben im Wasgau, das Holzland benannt (alt Sponheimiſch), dem Wald zwiſchen Zweibrück und Landau, Hagenbach, Langenkandel;

3) aus Naſſauiſchen Landen: Kirchheim Bollanden mit Göhlheim, Alſenz, urſprünglich Zweibrückiſch und Grumbachiſch, Herbitzheim, von der alten Grafſchaft Saarwerden;

4) aus der Oeſterreichiſchen Grafſchaft Falkenſtein, mit Falkenſtein, Winweiler;

5) aus Stüken der Grafſchaft Leiningen: mit Amt Grünſtadt, Münchweiler, und Dürkheim;

6) aus den Landen der Grafen von der Leyen: Blieskaſtell, Medelsheim;

7) vom Elſaß: Landau;

8) vom Bisthum Worms: Amt Dirmſtein, mit Beindersheim, Laumersheim, Neuleining, vom Amt Neuhauſen Bobenheim, Mörs;

9) von Hanau Lichtenberg: Amt Lemberg, mit Pirmaſens, ſeit 1738. an Darmſtadt gefallen;

10) von den Rheingrafen von Grumbach: Grehweiler.

11) von den Grafen von **Sickingen**: Landſtuhl, urſprünglich Sponheimiſch;

12) vom Bisthum **Speier**: Deidesheim, Rheinzabern, Jokrim;

13) Reichsſtadt **Speier**.

Man muß bei dieſem bloßen Grundriß die allgemeine Kenntnis der **Pfälziſchen** und **Zweibrückiſchen** Geſchichte vorausſetzen, wozu auſſer den ſchon angeführten auch noch beſonders dienen kann: **Mannerts** Geſch. Bayerns II. Theil IV. Buch: Ueberſicht der Pfälziſchen Geſchichte; und **Stumpf** Geſchichte des hohen Kurhauſes Pfalzbaiern. Vom Elſaß, Bisthum Worms, Hanau Lichtenberg, begreift der Rheinkreis nur abgeriſſene einzelne Beſtandtheile; ſo daß alſo nur noch von denjenigen Gebieten zu handeln übrig bleibt, welche ihren wirklichen Haupt oder Stammſitz im Umfang des itzigen Rheinkreiſes ſelbſt gehabt, nemlich: Kirchheim Bollanden, Falkenſtein, Leiningen, die alten Grafen von Blieskaſtell dann ſpäter von der Leyen, endlich die Rheingrafen von Grumbach, Hochſtift und Reichsſtadt Speier.

1. Kirchheim Bollanden ſ. Simon II. S. 445.

ſ. **Gebhardi** von den Herren und Grafen von Falkenſtein aus dem Hauſe Bolland-Virneburg und Daun; in deſſen Geneal. Geſch. der erblichen Reichsſtände I. S. 600—704.

Crollius in Actis Acad. Theod. Pal. VII. 420.

Die Lande der Herren von Bolland, erblichen Reichstruchſeſſen, waren ehemals ein Beſtandtheil der alten Grafſchaft Nüringen. Mit dem Tod des lezten Bolland im Jahr 1386. fielen Kirchheim Bolland an das Haus Naſſau, welches bei den Entſchädigungen durch den Reichsdeputationsſchluß dafür ein Stük des Kurfürſtenthums Trier nebſt drei Abteien erhalten hat.

2. Grafſchaft Falkenſtein ſ. Simon II. 404.

Die Falkenſteine, nach Gebhardi ein Zweig der Bollande, auf dem Schloß Falkenſtein am Donnersberg, waren des Reichs Erbkämmerer und führten in ihren lezten Zeiten, ſeit 1397, auch den Titel eines Reichsgrafen. Die Falkenſteiniſchen Lande waren bereits ſeit 1237. vom Kaiſer in ein Kunkellehen verwandelt. Der lezte Falkenſtein, Erzbiſchof Werner von Trier, geſtorben 1418. hinterließ die Lande ſeinen Schweſterkindern aus dem Hauſe Eppſtein zu einem, und aus dem Hauſe Solms zu zwei Drittheilen. Unter dieſem Solmſiſchen Antheil befand ſich inſonderheit die Herrſchaft Falkenſtein, welche alsbald durch eine Solmſiſche Tochter (1420.) an das Haus Virneburg, und 1456. in gleicher Weiſe an das Haus Daun gelangte. Die Beſitzer von Falkenſtein mußten am Ende die Oberlehenherrlichkeit des Herzogs von Lothringen erkennen, bis endlich vollends 1667. der lezte männliche Beſitzer aus dem Hauſe Daun die Grafſchaft noch bei ſeinen Lebzeiten an den Herzog ganz und gar übergab. Bei der Abtretung des Herzogthums Lothringen an Frankreich blieb die Grafſchaft Falkenſtein dem Lothringiſchen Haus, namentlich dem nachherigen Kaiſer Franz I. vorbehalten, bis ſie dann mit den Ländern des linken Rhein Ufers auch verloren gieng. Kaiſer Joſeph II. führte auf ſeinen Reiſen den Titel von ihr.

3. Grafſchaft Leiningen; ſ. Simon I. 288.

Die alten wahren Grafen von Leiningen ſind ſeit dem Jahr 1220. erloſchen; die itzigen ſind eigentlich Grafen von Saarbrük eines, und von Runkel andern Theils.

Durch die Schweſter des lezten Grafen Friedrichs I. von Leiningen kam das Land an den Grafen Simon v. Saarbrük. Deſſen zweiter Sohn Friedrich II. ſtiftete die neue Linie Leiningen, wobei er aus dem Saarbrückiſchen Erbe auch Hartenberg dazu bekam. Friedrich III. deſſen Sohn, erbte dazu noch die Grafſchaft Dachsburg in Nieder Elſaß, und theilte dann wieder 1313. unter ſeinen zwei Söhnen dem Friedrich IV. die urſprünglichen alt Leiningiſchen Lande zu, dem Gotfried aber die Gebiete Hartenburg und Dachsburg, welche leztere Linie den Namen Leiningen Dachsburg annahm. Jener Zweig des Saarbrückiſchen Geſchlechts, welchem die Alt Leiningiſchen Lande zugefallen, erloſch indeſſen 1467. mit dem Grafen Heſſo, worauf die Leiningiſchen Lande an den Gemahl ſeiner Schweſter, den Grafen Hans von Weſterburg, aus dem Hauſe Runkel kamen, nachdem jedoch vom Biſchof von Worms und durch die Pfalz, theils aus dem Grund der Lehenverhältniſſe, theils aus andern Verbindlichkeiten vieles davon abgeriſſen worden. Dieſes neue Haus Leiningen hat ſich darauf ebenfalls in zwei neue Zweige getheilt, genannt Alt Leiningen und Neu Leiningen. Die fortgeſezte Linie Leiningen Dachsburg, d. i. der übrig gebliebene andere Saarbrückiſche Zweig, vom Grafen Gotfried abſtammend, hat alſo auſſer dem Namen Leiningen nicht nur gar keine wirklich Leiningiſchen Güter im Beſiz, ſondern iſt auch mit der Weſterburgiſchen Linie von Leiningen, welche in den Beſiz der wirklichen Leiningiſchen Güter gekommen, nicht einmal verwandt. Emicho IX. der Sohn des Grafen Gotfried, bildete 1) die Hartenburgiſche, und 2) die Heidesheimiſche Linie zu Falkenburg, welche leztere ſich wieder in Guntersblum und Heidesheim theilte. Aus der alten Hartenburger Linie ſind die izigen

Fürſten von Leiningen, welche zu ihrer Entſchädigung die Mainziſchen Aemter Amorbach, Miltenberg, Buchen, Biſchofsheim, von Würzburg Grünsfeld, Lauda, Hartheim, Ruckberg, und vom Pfälziſchen Gebiet Boxberg und Mosbach erhalten.

Im Alt Leiningiſchen lag das berühmte Kloſter Limpurg, eine alte Königspfalz, geſtiftet 1035, zerſtört 1504. wozu Dürkheim, Wachenheim, Schifferſtadt gehörte. ſ. Lehmann Geſch. des Kl. Limburg.

4. Alte Grafſchaft Blieskaſtell, nachher den Fürſten von der Leyen gehörig ſ. Simon II. 513.

Dieſes Land der alten Grafen de Castris, Kaſtell, Blieskaſtell, fiel nach deren Abgang an das Erzſtift Trier. Der Erzbiſchof Karl Kaſpar Ernſt, aus dem Haus von der Leyen, verlieh es 1660. ſeinen Nepoten, den von der Leyen, welche jedoch 1668. über einen großen Theil der Grafſchaft die Lothringiſche Hoheit anerkennen mußten, bis ſich erſt 1781. mit Frankreich über die eigentlichen Grenzen der Landeshoheit ausgeglichen werden konnte, wornach Blieskaſtell mit einer gehörigen Rundung anerkanntes von der Leyiſches Territorium blieb.

5. Die Wild- und Rheingrafen; ſ. Simon I. 368.

Das Ardenniſche Geſchlecht der Wildgrafen erloſch im 14. Jahrhundert, wodurch ſich die Lande der alten Wildgrafen mit jenen der Rheingrafen vereinigten, wozu durch weitere Anfälle auch noch die Grafſchaft Kyrburg, die halbe Grafſchaft Salm und die im Lothringiſchen gelegene Grafſchaft Mörchingen gekommen. Die Fürſtlich gewordene Linie theilte ſich in Salm-Salm und Salm-Kyrburg. Die Rheingrafen ſchrieben ſich von Grumbach.

6. Bisthum Speier;

Die Kirche in Speier ſoll vom K. Dagobert erbaut worden ſeyn; hier lebte der heil. Servatius. K. Siegbert verlieh der Kirche viele Zehnten, zu deren Wiederbeſitz ſie erſt unter K. Otto I. gelangte. Ein Graf Theobald ſchenkte ihr den Angelhof; Ludwig der Deutſche 848. die Dörfer Spek und Hagelbach. Unter dem Herzog Konrad von Worms gelangte ſie 946. zu einer erneuerten Einweiſung der vor Alters ſchon geſchenkten Zehnten, zum Privilegium von Zoll und Münze, ſo wie zum Beſitz des Dorfes Kettesheim; 960. zum Dorf Leimersheim und Rülzheim; 965. erlangt das Hochſtift über ſeine Beſitzungen die Grafſchaftsrechte und von einem Grafen Kuno die Dörfer Steinweiler, Minfeld, Frikenfeld; 1005. ſchenkt ihm der Kaiſer die Dörfer Gleisweiler, Hochſtadt, und Wolmesheim; 1024. ein Krongut zu Jehlingen. Alle dieſe Orte lagen im Speiergau und Wasgau. 1027. beſtimmte der Kaiſer ſein Stammſchloß Limburg, von wo ſich ſein Prinz zu tod gefallen, zu einem Kloſter, und ließ das Gebäude eines neuen Doms anfangen. Heinrich III. ſchenkte dem Hochſtift 1041. das Schloß Rothenfels, 1046. die Stadt Baden, 1047. Gefälle zu Nusdorf, Salmbach, Schaid, Spirkelbach und Luoch; 1056. Bruchſal mit dem Forſt Lußhard (ſpäter 1180. löſte der Biſchof die den Grafen von Kalw zuſtehende Vogtei über dieſes Bruchſal ab, und baute ſich ein Reſidenzſchloß dahin, weil er ſich in Speier nicht mehr ſicher hielt). Von K. Heinrich IV. erhielt das Stift 1065. die Vogtei über das Kloſter Limburg und S. Lambert, das Dorf Kreuznach, nach der Hand den Grafen von Sponheim verkauft, und Herrheim. Durch den Biſchof Benno von Osnabrük als Baumeiſter ſoll der Dom eine neue gegen die drohende Gewalt des Rheins mehr geſicherte Geſtaltung erhalten haben und zu einer Kaiſerlichen Gruft zugerichtet worden ſeyn, 1159. war er aber ſchon wieder abgebrannt; ſo wie auch 1298. abermals eine Zerſtörung des Brandes ſoll ſtatt gefunden haben. 1075. erlangte das Stift Stadt Waiblingen und Dorf Wintersbach (izt nicht mehr vorhanden), 1084. den Judenſchutz in der Stadt Speier, 1086. die Gaugrafſchaft über den Lutrams Forſt, zwiſchen der Queich und dem Speierbach gelegen; 1087. wurden die Klöſter Hornbach und Kauſingen dem Biſchöflichen Tafelgut einverleibt. Biſchof Johann, der lezte aus den alten Grafen des Kraichgau (gewählt 1090.) vermachte ſeinem Stift die Schlöſſer Kaſtanienburg, Meiſterſell, Deidesheim, Spangenberg, Wolfsburg; die Dörfer Grevenhauſen und Lindenberg, das Patronatrecht in Steinweiler und einen Theil von Neuſtadt. Als 1103. Graf Hermann von Spiegelberg in Hörde ein Benedictinerkloſter errichtete, (1559. von der Pfalz ſäculariſirt) erlangt der Biſchof die Vogtei darüber, 1104. das Schloß Weßau bei Schwetzingen, nach der Hand an die Pfalz verpfändet und im XV. Jahrhundert um 8000. Gulden wieder eingelößt (izt ganz verſchwunden). Unter Biſchof Gebhard (erwählt 1105.) wurden die Einkünfte des reichen Kloſters Lorſch mit dem Stiftsgut vereinigt; 1108. der Kirchenſatz und Zehnten in Eßlingen erworben. Nach einem langen Zwiſchenraum bot ſich dem Stift erſt unter K. Friedrich I. eine neue Gunſt der Erwerbung dar, nemlich des Schloſſes Barbelſtein bei Anweiler, welches aber nachher an die Pfalz gekommen. 1188. übernahm der Kaiſer unmittelbar den Schutz der Speirer Kirche; um dieſelbe Zeit tauſchte das Stift vom Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen die Kirche zu Meinboldsheim und 2. Häuſer in Wiltngen gegen die Kirche in Bebenhauſen ein. 1188. kaufte der Biſchof um 4000. Mark Silber vom Grafen Konrad von Kalw die Vogtei zu Bruchſal und baute ſich dort ein Schloß zur Wohnung; vorher ſollen ſich die Biſchöfe auch viel zu Rheinzabern enthalten haben. 1220. vermachte der lezte Graf von Sulzfeld dem Hochſtift ſeine Güter und Rechte zu Sulzfeld, Knaudenheim (vom Rhein zerſtört und izt weiter verſezt unter dem Namen Huttenheim) und Lusſtadt; in gleicher Zeit erwarb der Biſchof die Rheinfahrt zu Ketſch und 1235. das Stift von der Abtei zu Weiſſenburg Patronat und Zehnten zu Billingheim, ſo wie vom Kloſter Klingmünſter (bei Landau) Patronat und Zehnten zu Offenbach. K. Wilhelm ſchenkte dem Biſchof Heinrich, ſeinem Kanzler, 1152. die Burg Kißlau. 1316. kaufte der Biſchof vom Speieriſchen Rathsverwandten Heinrich von Kölln die Burg zu Udenheim mit den Dörfern Rheinhauſen, Oberhauſen, Rheinsheim, Knaudenheim, Winden und Grevenhart, welche Burg 1623 unter dem Biſchof Chriſtof von Sötern den Namen Philippsburg angenommen. 1337. verleiht derſelbe Kaiſer dem Städtchen Udenheim dieſelben Stadtrechte wie Landau, und dem Biſchof die Advokatie über das Benedictinerkloſter daſelbſt, nachher ein Ritterſtift und nach Bruchſal verlegt (1507.). Landau, nach einer Urkunde von 1268. ein Leiningiſcher Ort, und zwar damals noch in die Pfarrei Queichheim gehörig, 1274. auf Anſuchen der Grafen mit Marktrecht begabt, 1291. aber, vermuthlich nach einem Leiningiſchen Lehensanfall vom Kaiſer Rudolf als Reichsgut eingezogen (pro nobis et Imperio duximus retinendum) und zur Reichsſtadt erklärt, vom K. Ludwig 1317. der Stadt Speier für 5000. Pfund Heller als Pfand eingeſezt, wurde 1324. an den Biſchof überliefert; 1511. hat ſich die Stadt Landau aus eigenen Mitteln, das heißt, nachdem ſie dem Kaiſer das Geld dazu dargeliehen, vom Biſchof in Speier abgelößt und iſt darauf den übrigen Reichsſtädten des Elſaſſes zugeſellt worden. In demſelben Jahr 1511. kaufte das Domkapitel vom Kl. Hirſchau das Dorf Busbach um 4600. Rheiniſche Gulden, der Biſchof aber erwirbt die Madenburg. 1546. wurde dem Stift die Fürſtliche Probſtei Weiſſenburg einverleibt. Die dem Domkapitel inſonderheit zuſtehenden Dörfer hießen: Oberöwisheim, Ober- und Niederwöſingen, Dürrenbüchig, Jehlingen, Bauerbach, Wäſchbach, Aſſenheim, Rödersheim. Die Bulla Carolina von 1363. enthält die allgemeine Beſtättigung aller dem Hochſtift von ihm verliehenen Gnaden und Rechte.

7. Stadt Speier.

Unter dem Biſchof Rüdiger von Speier (†. 1090.) und ſeinem Nachfolger Johann iſt das Dorf Speier in die Mauern der alten Stadt gezogen worden. Im Jahr 1111. erſt iſt die Stadt vom Kaiſer der bisherigen ſtrengen *Hörigkeit* unter den Biſchof, und aller Gaugräflichen Gerichtsbarkeit auſſerhalb der Stadt, entlaſſen und freigeſprochen worden, was auch Kaiſer Friedrich I. im Jahr 1196. und K. Philipp 1198. feierlich beſtättigt, leztere ſelbſt mit Befreiung von aller Biſchöflichen Gerichtsbarkeit auch innerhalb der Stadt. Speier war früher ſchon unter den Orten mit begriffen, welche die Hohenſtaufen gegen den K. Lothar (1130.) in Anſpruch genommen. K. Friedrich hat vielfach in Speier gehaußt, nächſtdem auch in der Kaiſerlichen Pfalz Lautern, welche davon den Namen Kaiſerslautern erhalten, und woſelbſt er auch ein Prämonſtratenſer Kloſter, nachher ein Stift gegründet. Nach langen Unruhen, Kämpfen, Interdicten und Auswanderungen hat ſich 1294. der Biſchof der ihm bisher noch verbliebenen Beden Steuern, Heerbergen, Bannweinen und Heerdſteuern begeben, jedoch daß ihm außerdem noch manche Landesherrliche Ehrenrechte, ja ſelbſt der Einritt und die Huldigung in der Stadt verblieben. Die Bürger, weil früher der Biſchof der gebannten Stadt die Beleihung eines Schultheißen verweigerte, ſezten ſich 1294. ſelber ihre Schultheißen; aus dem Reiſcher, der alten Kaiſerpfalz, wurde der Rathhof geſtaltet.

77. Die Grafen von Hohenlohe.

Hanſelmanns Beweiß wie weit der Römer Macht — auch in die Hohenlohiſchen Lande eingedrungen. Schw. Hall 1768. f.

— diplomatiſcher Beweiß, daß dem Hauſe Hohenlohe die Landeshoheit ſchon lang vorher (d. i. vor dem Interregnum) zugeſtanden, ſamt einer Abhandlung von des Hauſes Urſprung und Herkunft. Nürnb. 1751. f.

— weiter erläuterte und vertheidigte Landeshoheit des Hauſes Hohenlohe. Nürnb. 1757. f.

Herwig Entwurf einer genealogiſchen Geſchichte des hohen Haußes Hohenlohe., Schillingsfürſt 1796. 8.

Georgii Uffenheimiſche Nebenſtunden. Schwabach 1740. 3 Bände. 8.

Kurze Darſtellung der Staats- und Landeshoheits Verhältniſſe des Fürſtlichen Hauſes Hohenlohe-Schillingsfürſt über die Hinterſaſſen der Reichsſtadt Rothenburg. Schillingsf. 1802. 4.

Zur Zeit als Otto von Wittelsbach das Herzogthum Baiern erhielt, beſaß das ſtattliche Haus Hohenlohe im Umfang des heutigen Königreichs Baiern: die Plaga Uffenheim im Iffigau (ſ. Gauen Num. 14.); aus dem Badenachgau (ſ. Num. 16.) die Bezirke der nachherigen Aemter Röttingen und Aub, nebſt den Orten Enheim, Martinsheim, Ober Ikelsheim und Gnottſtadt; aus dem Mulachgau (Num. 13.), welcher die ſämmtlichen Hohenlohiſchen Lande von Kirchberg und Schillingsfürſt. nebſt dem ganzen Bezirk von Krailsheim begrief, treffen izt innerhalb des Königreiches Grenzen nur die Herrſchaft Schillingsfürſt, ferner Lenzendorf, Lohr, Diebach, Insingen, Neubach, Wettringen, Grünſchwinden, Wildenholz, Erzberg. Die Hohenlohiſchen alten Grafenlande von Ingelfingen, Langenburg, Bartenſtein fallen in den alten Jart und Kochergau, und liegen gänzlich auſſer den Grenzen des Baieriſchen Reiches. Dagegen zeigte ſich noch ein großes Hohenlohiſches Beſitzthum im Rangau, faſt ſeine größere weſtliche Hälfte, beſtehend in den Bezirken von Markt Bergel, Burgbernheim, Leutershauſen, Birnsberg, Hohenek, Neuſtadt, Erlbach. Von den Hohenlohiſchen Geſchichtskundigen haben ſich einige bemüht, die Abkunft ihrer Herren von dem Saliſchen Haus der Herzoge von Franken herzuleiten, und aus dem Umſtand, daß (nach Meichelbeck I. P. II. 490.) ums Jahr 1036. der Biſchof Gebhard von Regensburg einem Grafen Hermann von Hohenlohe, ſeinem Vetter, zu ſeiner Gründung des Stiftes in Oehringen auch Güter in Kärnthen zugelegt, die einem Kärnthiſchen Grafen Otto gehört, zu folgern, dieſe Kärnthiſchen Güter ſeyen eben durch die Herzoge von Franken und Kärnthen an die Hohenlohe als ihre Stammvettern gekommen, ſ. Hanſelmann S. 365. Allein die weitern Nachrichten aus Meichelbek ſelbſt (ſ. Egilbertus) ergeben, daß dieſe Kärnthiſchen Güter vielmehr durch wechſelſeitige Tauſche mit den Biſchöfen von Freiſing und Trident an den Biſchof von Regensburg gekommen. Andere wollen in der Lebensbeſchreibung der heil. Adelheid finden, daß dieſe Hohenlohe Abkömmlinge des Ardenniſchen Geſchlechts geweſen, welches ſich in Oſtfranken feſtgeſezt und mit dem die Hohenlohe faſt dieſelben Familien Namen theilten. Indeſſen das natürlichſte und nächſte bleibt immer dieſes, anzunehmen, daß die Hohenlohe ein ächtes einheimiſches Geſchlecht aus Oſtfranken ſeyen, hervorgegangen aus den erblich gewordenen Gaugrafen des Mulachgaues, des Jartgaues und des Kochergaues. Solche Hohenlohiſche Grafen des Mulachgaues ſind wohl auch die ſogenannten Grafen von Rothenburg, ja auch des heil. Gumbertus ſelbſt geweſen, der Güter bis im Birngrund hatte, mit welchen Grafen die Chroniſten von Rothenburg bisher ihr Spiel zu treiben hatten. Den Namen Hohenloh nahmen die Grafen erſt im Anfang des XII. Jahrhunderts an. Ihr älteſter und vornehmſter Zweig benannte ſich von Weikersheim (Graf Konrad von Weikersheim 1110—1150. und erloſch 1198.) Eine zweite Linie nahm den Namen Hohenloh, von ihrem Schloß Hohenloh, Hollach, im Gollachgau an, und theilte ſich 1220. wieder ab in die Hohenlohe zu Hohenlohe, reſidirend zu Uffenheim, mit einem Nebenzweig zu Spekfeld, und in die Hohenlohe zu Braunek, einem Schloß nächſt dem von ihnen (1232.) geſtifteten und zu ihrem Erbbegräbnis beſtimmten Kloſter Frauenthal (ſ. Wibels Beitrag zur Geſchichte des Kloſters Frauenthal in Oetters Samml. 3. u. 5. Stük). Der Cunradus Nobilis de Tecke in einer Urkunde von 1298. iſt ebenfalls ein Braunek geweſen. Die Hohenlohe bildeten allerdings nach den Hohenſtaufen das mächtigſte Haus in Oſtfranken, vollends gar zu der Zeit, wo ſie zugleich Burggrafen von Nürnberg waren. Es iſt ſehr glaublich, daß nur die bekannte eiferſüchtige Politik des Hohenſtaufiſchen Hauſes ihnen dieſes Burggrafthum gegen eine ſpätere aber trügeriſche Entſchädigung in Italien (Romaniola, d. i. Romagna, Hauptſtadt Ravenna im Jahr 1221. und die Grafſchaft Moliſe im Neapolitaniſchen 1229.) aus den Händen geſpielt. Ihre Erbbeamten waren die Truchſeſſen zu Hohenek, ſchon in Urkunden von 1133. vorkommend, Sekendorfer Stamms, wenigſtens ſchon die von 1266; die Schenken von Leutershauſen, welche dieſelben mit den noch blühenden Schenken von Geiern ſeyn ſollen; andere adeliche Geſchlechter waren: die von Dietenhofen, Konrad 1245. Otto Vico Judex der Burggrafen von Nürnberg, erloſchen 1335. die Leonrodte, allerwenigſtens ſchon von 1259. her, die von Ottenhofen, Ehenheim, Gnottſtatt, von Tiefen zu Neſſelbach, von Birnsberg, die Waldbotten zu Neuſtadt an der Aiſch, die von Wilhelmsdorf und Maienheim.

Die Hohenlohe zu Uffenheim verkauften 1378. Uffenheim mit den Dörfern Hohenlohe und einem Theil von Gollhofen an die Burggrafen von Nürnberg um 24,000 Ungeriſche Gulden; 1367. Endſee an die Stadt Rothenburg. Der Nebenzweig von Spekfeld erloſch 1412. deſſen Beſitzungen, wozu auch der andere Theil von Gollhofen gehörte, durch eine Erbtochter an die Schenken von Limpurg kamen. (ſ. Preſchers Geſchichte der Reichsgrafſchaft Limpurg; II. Theil S. 347. die Herrſchaft Limpurg Spekfeld). In der Linie Braunek war 1390. Konrad der lezte, worauf Würzburg Amt Röttingen oder Reichelberg als eröfnetes Lehen einzog (ſ. Würzb. Erwerbungen); Bamberg aber ebendaſelbſt die darauf an Würzburg vertauſchten Bezirke von Baldersheim und das Schloß Kuchelsberg. Was dieſe Braueneke als Reichslehen beſaßen, nemlich den dritten Theil von Kitzingen und die Burglehen von Nürnberg, kam aus neuer Verleihung des Kaiſers an die Burggrafen von Nürnberg, welche inſonderheit wieder die Burglehen als Aſterlehen an das adeliche Geſchlecht von Eyb vergeben, woraus der weitumfaſſende Eybiſche Aſterlehenhof entſtanden iſt. Die einzige Braunekiſche Erbtochter Margareth, vermählt an einen Grafen von Schwarzburg, dann an einen Grafen von Hardek, Burggrafen von Magdeburg, erhielt als Allodien Braunek, Frauenthal, Kreglingen, Gnotſtatt, Obernbreit, Niederbreit, Steft, Sikershauſen u. a. m. Im Jahr 1448. verkaufte ihr Sohn, Burggraf Michael, dem Markgrafen von Brandenburg dieſe ſeine Herrſchaft zu Braunek, mit den Schlöſſern Braunek, Kregling, Erlach, und den Dörfern Obernbreit, Gnottſtatt, Sikershauſen, Kaltenſontheim, Martinsheim, Ober Ikelsheim und Enheim, um 24000. Rheiniſche Gulden. Außerdem iſt von den andern Hohenlohiſchen Beſitzungen im Rangau folgendes zu bemerken: Markt Bergel, das nach einer Beſtättigungsurkunde K. Ludwigs von 837. bereits Karl der Große nebſt Ansbach dem Hochſtift Würzburg geſchenkt haben ſoll, war wenigſtens im Jahr 1281. eine Beſitzung des Grafen Friedrich von Hohenlohe, der einen Richter daſelbſt hatte; ein Truhendingiſches Gut daſelbſt wurde 1317. an den Ritter Eſel von Illesheim um 600. Pfund Heller verkauft. Burgbernheim ſoll einem Saliſchen Grafen Siegfried von Franken †. 999. gehört haben, nach andern, aber weniger glaublich 1037. einem Grafen von Falkenberg, Stammvater der Pfalzgrafen von Stahlek. 1122. beſaß es Graf Friedrich von

Hohenlohe zu Uffenheim als Würzburgiſches Lehen, welches Hochſtift ſchon früher daſelbſt den Reichsforſt erworben. Später (1280.) verkauft Friedrich von Truhendingen dieſes Gut Bernheim mit Würzburgiſcher Lehensherrlicher Bewilligung an die Burggrafen von Nürnberg. Leutershauſen und Kolmberg, das vom Anfang an ſchon eine Zubehörde von Burgbernheim war, gelangte gleichfalls 1318. aus Truhendingiſchen Händen in eben dieſes Burggräfliche Haus um 6200. Pfund Heller. Jochsberg, wenigſtens ſchon ſeit 1334. ein Sekendorfiſches Gut, fiel heim 1630. Kolmberg gieng übrigens den Baieriſchen Herzogen zu Lehen und war in der Lehenslinie von Weiſſenburg bis Kolmberg und von Franken aufwärts bis zum Böhmer Wald begriffen, innerhalb welcher alle Pfalzgräflichen Vaſallen durch den Vertrag von Pavia dem Pfälziſchen Kurhaus zugetheilt worden. In Birnsberg übergab 1235. der adeliche Gutsbeſitzer Ludwig von Birnsberg dem Burggrafen Konrad von Nürnberg, als Erſatz verurſachter Schäden, ſein Rittergut daſelbſt, dem Graf Gotfried von Hohenlohe als Landes- und Lehensherr beigeſtimmt. Im Jahr 1259. überließen Albrecht und Ludwig Gebrüder, Grafen von Hohenlohe zu Uffenheim, auch ihrer Seits, was ſie auf der Burg Birnsberg, in Egenhauſen, Dachſtetten und Ebenhof beſeſſen, worauf 1294. der kinderloſe Burggraf Konrad und ſeine Gemahlin Agnes dem deutſchen Orden ſeine Burg Birnsberg zu einem rechten Almoſen und ewiglichen Eigen überlaſſen, mit dem Gut zu Ikelheim, Altenbernheim, Sondernohe, Neuenſtetten u. ſ. w. ſ. Reg. IV. 565. Markt Erkbach rechnet man allerdings auch zur alten Hohenlohiſchen Grafſchaft, wenigſtens beſaßen die Hohenlohe nach einer Urkunde von 1242. Ruppersdorf und Kettenhofſtetten (Reg. II. 325.). Vogtei und Patronat war 1243. einem Eberhard von Hertingesberg (Herrn von Altenberg bei Zirndorf) als Würzburgiſches Lehen zugehörig, das er 1278. aufgab und dem Kloſter Heilsbronn widmete. Im Jahr 1282. verlieh K. Rudolf dem Burggrafen von Nürnberg Erlbach, Lenkersheim und Bruk. Hohenek die Veſte, mit Amt, Dörfern, Weilern, kommt ſchon in der Theilung von 1385. als Burggräfliches Eigenthum vor, und zwar, wie man aus den Ervollbrief von 1387. ſieht, als Unterpfand für 100. Mark Gold erworben. Wernsberg, ein Schloß, Hohenek gegenüber, ſeit 1444. ſchon zerſtört, ſamt Dietersheim, Schauernheim, Diebach, Haslohe, Beerbach vermachte Graf Heinrich von Hohenlohe im Jahr 1327. auf ſeinen Todesfall dem Hochſtift Bamberg und wurde dafür lebenslänglich Bambergiſcher Amtmann über Friedburg, Atterſee, die Güter im Oeſterreichiſchen zu Salmberg, Haag, Kirchdorf, Wachau, das Gerſtenthal, und über die Hofmark Oſterhofen in Baiern. Er lebte noch 1329. und bereits 1338. waren die Burggrafen, ungewiß aus welchem Titel, im Beſitz eben dieſer Herrſchaft Wernsberg nebſt Neſſelbach, ehehin einem von Tyſen zuſtändig, und ſeit 1238. als Reichslehen den Hohenlohen verliehen. Frankenberg wurde 1284. dem Grafen Gotfried von Hohenlohe von Seiten Würzburgs um 400. Pfund Heller und 100. Mark Silber verpfändet und dem Grafen Berthold von Hohenlohe zu gleicher Zeit das Biſchöfliche Eigenthum in Ippesheim verkauft. 1290. überließ der Biſchof die Oberlehensherrlichkeit über Frankenberg ſeinem Kapitel, ſtatt deſſen Rechte über Trimperg. Neuſtadt an der Aiſch, eine Beſitzung des edeln Geſchlechts der Waldboten, mußte 1285. in Kraft eines Urtheils den

Burggrafen abgetreten werden. Rietfeld, bei Neuſtadt, war ein Lehen, das die Burggrafen ſchon geraume Zeit vom Hochſtift Regensburg, nebſt dem Markt Spalt und drei Theilen der Stadt Oehringen zu Lehen trugen. Das Räthſelhafte, wie ein Biſchof von Regensburg, zu einer Lehensherrſchaft bei Neuſtadt und ſelbſt über Hohenlohe Oehringen gekommen, möchte dadurch zu löſen ſeyn, daß der Biſchof Gebhard III. von Regensburg der im Jahr 1037. das Stift Oehringen gegründet, aus einer regierenden Fränkiſchen, wahrſcheinlich Hohenlohiſchen Familie war (ſ. Uſſermann Ep. Wirceb. p. 156.), und ſeine erblichen Rechte dem Hochſtift Regensburg als Oberlehenseigenthum einverleibte. Regensburg, wie es ſcheint, hat dann die Belehnung darüber eine lange Zeit den Grafen von Hohenlohe, welche Burggrafen von Nürnberg waren, ertheilt, und nur die irrige Vorausſetzung, das Lehenhafte auf dem Burggrafthum Nürnberg, kann die Veranlaſſung geweſen ſeyn, den Burggrafen von Nürnberg, genannt Abenberg, in ihrem Lehenbrief über das Abenbergiſche Spalt auch Oehringen, welches ſie durchaus niemals beſaßen, und das nicht minder in Hohenloher Grafſchaft gelegene Rietfeld beizuſetzen. — Gotfridus de Nurenberc war der Patruus des Conradi de Rietfeld (Urk. von 1147.). Viehbek möchte die ebenfalls in alten Urkunden erſcheinenden Grafen von Berchtheim (Herren Bergtheim bei Gollhofen), mit den Grafen von Wertheim nicht zu verwechſeln, für Kaſtelle halten. Allein der Lage nach, beim Hohenlohiſchen Gollhofen, und in der Plaga Uffenheim, und nach der Aehnlichkeit der Hausnamen, ſind es höchſtwahrſcheinlich ebenfalls Hohenlohe geweſen. Im Jahr 1154. theilen ſich die Brüder Gerhard und Hermann, Söhne des Grafen Berthold von

Berchtheim in die väterlichen Güter. Hermann erhielt die Advokatie über die Kloſter Michelsberger Hofmarken (Curtimarchias) Ezelskirchen und Ratelsdorf. Das Jahr darauf (1155.) trägt denſelben Brüdern Eisbert von Saunsheim ſeine Güter zu Herrnsheim und Saunsheim auf. Im Jahr 1180. ſind dieſe Berchtheime abgeſtorben.

77. Die Grafen von Truhendingen.

Der Truhendinger Urſprung iſt im alten Gau Sualafeld, wo ſie die Gaugrafen waren, und ſich ihr Patrimonialeigenthum hauptſächlich in den Kapiteln Waſſertrühdingen und Gunzenhauſen gebildet hatten, während neben ihnen die beſondern Comitate der Grafen v. Lechsgemünd und Graisbach in dem Kapitel Monheim, der Grafen von Abenberg im Bezirk von Spalt und Abenberg, und in einem Theil des Weiſſenburger Kapitels die Pappenheimer March geſtaltet. Aus dieſem Truhendingiſchen Gaugrafenland giengen ſpäter hervor die Eichſtädtiſchen Aemter Herrieden, Ahrberg und Ornbau, die Ansbachiſchen Aemter Gunzenhauſen, Waſſertrühdingen und Hohentrühdingen, mit den Kloſtervogteien von Heidenheim und Solenhofen und die Bezirke von Triesdorf, Weidenbach, Merkendorf und das Deutſchordenshaus in der Stadt Eſchenbach. Der alte Gaugraf des Sualafelds Helmoin 793. und Erloin 802. und Ernſt 889. der dem heiligen Wunibald einen Weidplatz bei Biswang ſchenkte, und auch 914. noch erſcheint, können mit höchſter Wahrſcheinlichkeit als Truhendinge angenommen werden. Ernſt, der ſich 959. dem K. Otto widerſezte, verlor durch ihn ſeine Güter zu Auhauſen und Weſtheim, welche der Kaiſer dem Schwager Ernſtens, dem Grafen Hartmann von Lobdeburg ſchenkte. Im Jahr 996. findet ſich ein Gaugraf Adelhard, im Jahr 1152. und 1160. ein Adalbertus de Truwendingen Advocatus; Friedrich führte 1223. den Titel Nobilis Vir, 1245. illustris Vom Jahr 1268. an, nach unſern Urkunden (ſ. Reg. III. 307.) Fridericus Comes, nach andern Angaben ſchon 1264. (ſ. Schöpperlin von der ausgeſtorbenen Grafſchaft Trüdingen, in deſſen kleinern hiſtoriſchen Schriften II. 320.); ſeit 1269. findet man ſie fortwährend unter dem Namen der Grafen. Daß aber die alten Grafen von Giech im Rednitzgau, Reginbodo Comes de Giechburg 1130. ſ. v. Hormayr Werke III. 101. ebenfalls Truhendinge geweſen, läßt ſich ſchwer beweiſen, und beruht wohl mehr auf einer Verwechslung des ſpätern Beſitzes der Truhendinge aus der Meraniſchen Erbſchaft; wir mögten dieſe alten Giechburge eher für Beichlinge halten. Doch iſt nicht zu widerſprechen, daß auch die Truhendinge ſchon vor dem Meraner Erbsanfall von Würzburg mit der Schirm- und Lehensgerechtigkeit über Staffelſtein beauftragt geweſen. Den ältern Namen der Vögte von Truhendingen führten ſie von der Schirmvogtei über das Benedictiner Kloſter Heidenheim, angeblich im Jahr 750. vom heil. Wunibald geſtiftet, und über Solenhofen, angeblich die erſte Zelle eines heiligen Sola, einer dem Fürſtlichen Stift Fulda impatronirt geweſenen Probſtei. Von dieſen beiden Klöſtern ſind die vielen Güter herzuleiten, welche theils die Truhendinge auſſer ihrer Grafſchaft im Rieß, längs der Werniz herab, zu Reimlingen, Deiningen, Wechingen, Pföflingen, Dürrenzimmern, Feſſenheim, Appezhofen, Schrattenhofen, Wernizoſtheim, Allerheim, (an Oettingen verpfändet 1306. wieder abgelößt), ſodann auch in Enkingen, Herkheim beſeſſen, und größtentheils ſpäter durch Veräußerung an den deutſchen Orden gekommen ſind, oder welche mit den ſäculariſirten Klöſtern Heidenheim und Solenhofen in die Verwaltung des Fürſtenthums Ansbach übergegangen. Doch iſt der Hartmannus Comes de Alreheim im Jahr 1147. (ſ. Reg. I. 185.) ſoviel aus einer anderweiten Urkunde von 1190. zu ſchließen (ſ. Reg. I. 353.), ein Graf von Lechsgemünd oder Dillingen geweſen. Der Friedericus de Truhendingen, Dei Gratia Comes in Dilengen, 1271. bei Falckenſtein Cod. dipl. p. 60. iſt offenbar Hartmannus, Comes de Dillingen zu leſen. Aus Anhauſen ſtiftete Ernſts großmüthiger Schwager, Hartmann von Lobdeburg, 953 ein Kloſter Benedictiner Ordens. Dieſe Herren waren aus Lobeda bei Jena zu Hauſe, wo ſie ſich ſpäter in die Linien von Arnshagen, Elſterburg, Bergau und Leuchtenburg theilten. Noch lange Zeit nachher erklärten ſich Herrmann von Lobdeburg zu Elſterburg (1273.), Otto von Arnshagen (1275.) und Otto von Bergau (1287.) von ihrem Anherren her zu Patronen des Kloſters. Das dem nachherigen Stift Herrieden vorausgegangene Kloſter daſelbſt ſchreibt die Legende Karl dem Großen zu ſ. Barths Geſchichte des ehemaligen Benedictiner Kloſters Haſenried, in Büttners Franconia II. 24. Endlich ein ganz verlornes Kloſter, Stahelsperg genannt, jezt ein Waldplatz bei Ursheim, wurde 1245. ebenfalls von den frommen Truhendingen geſtiftet, 1252. aber aus Veranlaſſung neuer Begabung und Bedingung eines Rudolf von Hurnheim in das Frauenkloſter Zimmern im Rieß umgewandelt. Da Graf Friedrich von Truhendingen 1281. zwei ſeiner Urkunden deſſelben Tags eine von Totegabe (ſ. R. IV. 165.) die andere von Truhendingen, ſo wie in den nächſten Tagen von Nusbühl und Solenhofen datirt, ſo kann dieſes Totegabe nicht fern von Truhendingen ſelber gelegen haben, oder war es vielleicht der beſondere Namen des Truhendinger Schloſſes oder einer Malſtatt? Unter den verſchiedenen Orten Hohentrühdingen, Altentrühdingen, Waſſertrühdingen iſt wohl Hohentrühdingen der eigentliche Grafenſitz, wenigſtens der ſpätern Zeit geweſen; in Altentrühdingen hatten ſie ihre eigenen erblichen Kaſtellane oder Burgvögte, die Willingi de Truhendingen (1252—1298.), auch noch Willingus de Bitersberg 1303. et Richerus, Comitum de Truhendingen homines proprii, sive Servi. Dieſes erlauchte Haus der Truhendingen hatte nicht minder ſeine eigenen Erbämter, die Schenken zu Arberg (1282.), die Truchſeſſen zu Spielberg (1278.); ſeine vorzüglichſten Adelsgeſchlechter waren die von Bertolsheim oder Berolzheim, die Fricken von Waſſertrühdingen, die Kropf von Emmezheim, die Ferchen (Nautae) von Trommetsheim, die von Lehmingen, Lellefeld, Kemnaten, Schwaningen, Treuchtlingen, Ursheim, Muhr, Lentersheim, vom See zu Polſingen; die von Warberg hatten ſich in Würzburgiſche Lehenbarkeit gegeben. Bernhard, Pleban zu Gunzenhauſen, war 1287. ihr Kanzler, Otto von Altheim 1285. ihr Vogt. Sie ſelbſt, die Grafen, bekleideten ſpäter des Hochſtiftes Würzburg Oberjägermeiſteramt, das ſie 1408. dem Geſchlecht der Seinsheime verkauft. — Die nahe Verwandtſchaft mit dem großen Herzoglichen Haus Meran, davon ein Truhending eine Erbtochter zur Gemahlin hatte, ſchien dem Geſchlecht glänzende Hofnungen zu ſichern, die zum Theil veranlaßt haben mögen, daß es ſich mit Hintanlaſſung ſeiner Stammgüter im Sualafeld allmählig ganz ins Bambergiſche Oberland hinaufgezogen, und nachdem dort die Hofnungen im mindern Grad eingetroffen, ſich ohne Rettung gänzlich verderbt. Denn faſt alle Sualafeldiſchen Beſitzungen werden bereits im XIII. Jahrhundert in den Händen der benachbarten Grafen von Oettingen angetroffen, ſey es durch Vermächtniß, Heirath oder Pfandſchaft. Die Sammlung der Minne Sänger (II. 227.) erwähnt eines Wernhard von Steinberg, der ſich nicht habe wollen erben laſſen, dann von einem, der gleicher Ehre pflege; einen ſolchen habe er im Oettinger Stamm gefunden. Wir halten dieſen Steinberg für nichts anders, als für einen Truhending, zu Grävenſteinberg bei Gunzenhauſen, welches bekanntlich ein Hauptort unter den Truhendingiſchen Beſitzungen war, (ſ. Reg. IV. 337. Testes: Hermannus Officialis de Steinberg, Wernhardus, Notarius Friderici Comitis de Truhendingen et Plebanus de Gunzenhausen; 1287.) Oettingen war noch bis zum Jahr 1766. im Beſitz der großen Gräfenſteinberger Waldungen, die es damals an Ansbach verkauft. Noch andere Steinbergiſche Güter, zu Kalbenſteinberg, wurden 1282. an das Kloſter Roggenburg in Schwaben vergabt. Die früheſte Oettingiſche Erwerbung aus den Truhendingiſchen Stammgütern bedünkt uns Waſſertrühdingen, die Veſte, mit Lentersheim, Obermögersheim, Pätenbard, Gerolſingen, Diepoltsmühl, Ehingen, Fokendorf. Von dieſem Waſſertrühdingen haben die Grafen von Oettingen bereits 1242. ihren Stiftungsbrief des deutſchen Ordenshauſes in Oettingen ausgeſtellt; hierauf folgte die Erwerbung der Aemter und Veſten Herrieden, Ornbau und Oberbach, welche Graf Konrad von Oettingen beſaß, der eine Schweſter des Grafen Kraft von Hohenlohe zur Gemahlin hatte. Als Schwager und Bundesgenoſſe dieſes gegen den Kaiſer Ludwig im Aufſtand begriffenen Grafen von Hohenlohe, dem er noch dazu ſeine Stadt Herrieden zum Waffenplatz einräumte, wurde Graf Konrad von Oettingen ebenfalls in die Acht erklärt, und vom Biſchof zu Eichſtädt, als Vollzieher derſelben, um ſo bereitwilliger ſeiner Lande entſezt, als früher ſchon der K. Heinrich VII. den nemlichen Grafen von Oettingen im Jahr 1310. in gleiche Acht verſezt, und Arberg, Ornbau und Oberbach dem Eichſtädtiſchen Biſchof zugetheilt und zugeſprochen hatte. Die Oettingiſchen Stammvettern, welche dieſer Beſitzentſetzung widerſprachen, erhielten endlich 1317. Waſſertrühdingen wieder zurük, Herrieden, Ornbau und Oberbach aber verblieb Eichſtädtiſch; und weil Kaiſer Ludwig die Stadt Herrieden als ein verrufenes Räuberneſt ganz unſchädlich gemacht und nie mehr zu einer burgmäßigen Befeſtigung erhoben wiſſen wollte, ſo wieß er dafür dem Biſchof die nächſt Herrieden liegende Veſte Wahrberg zu (1316). Die Güter zu Merkendorf und Gebersdorf hatte Graf Konrad von Oettingen ſchon 1278. ans Kloſter Heilsbronn veräußert. Waſſertrühdingen verkaufte der Graf Ludwig von Oettingen 1366. an den Grafen Gottfried von Hohenlohe (nachdem inſonderheit Königshofen und Burk noch vom Friedrich von Truhendingen ſelbſt ſchon 1257. an Hohenlohe veräußert worden war), um 19.000. Pfund Heller, die Hohenlohe aber 1371. den Burggrafen von Nürnberg um 33,000. Pfund. Gunzenhauſen ſcheint 1287. noch Truhendingiſch geweſen zu ſeyn, weil der Pfarrer daſelbſt ihr Kanzleramt verwaltete. Im Jahr 1349. verkauften es die Oettinge an die Sekendorfe zu Jochsberg, dieſe aber 1368. an die Burggrafen. Zum Beſitz von Hohentrühdingen und Altentrühdingen gehörten auch die nachher Oettingiſchen Aemter Spielberg, Gnozheim, Sammenheim, Kloſter Auhauſen. Spielberg ſelbſt war früher ein Truhendingiſcher Schloßſitz, davon ſich einige: Vögte von Spielberg ſchrieben. Mit dieſer Herrſchaft Hohentrühdingen laufen aber die Erwerburkunden ſehr durch einander, ſo daß man wohl eine Theilung der Herrſchaft ſelbſt und einen doppelten Anfall annehmen muß; nemlich alſo: Einer von den lezten Truhendingiſchen Beſitzern hatte zwei Erbtöchter, Eliſabeth vermählte Gräſin von Graisbach und Lechsgemünd, und Imagina vermählte Gräſin von Schauenburg im Oeſterreichiſchen. Beiden fiel die Erbſchaft zu gleichen Theilen zu; der Graisbacher Antheil, hauptſächlich in Hohentrühdingen und Heidenheim beſtehend, gelangte durch Herzog Friedrichs Gemahlin an Baiern, wurde von Baiern den Burggrafen von Nürnberg verpfändet, 1366. vom Burggrafen Friedrich V. ſeiner Tochter Eliſabeth, vermählt an Pfalzgrafen Rupprecht, nachherigen Kaiſer, zur Heimſteuer angewieſen, von dieſem aber alsbald wieder dem Burggrafen Friedrich um 17000 Pfund Heller zurükverpfändet, (ſ. Heirathsabrede zwiſchen Pfalzgraf Rupprecht und Burggraf Friedrich) und 1404. als volles Eigenthum kaufsweiſe überlaſſen; den Schauenburgiſchen Antheil mit Spielberg, Gnozheim, Sammenheim u. ſ. w. brachte eine Tochter der alten Gräſin Imagina von Schauenburg, gleichfalls Imagina genannt, 1331. dem Grafen Ludwig von Oettingen, als ihre vor der Hand angewieſene Heimſteuer zu, worüber die Grafen Ulrich und Heinrich von Schauenburg 1360. einen endlichen und völligen Verkauf eingiengen. Hüſing, Steinhard, vermuthlich auch zu dem alten Truhendingiſchen Güterbeſtand gehörig, verkauften die Grafen von Oettingen 1446. an Brandenburg. Beſondere, nicht zu den eigentlichen Sualafeldiſchen Stammlanden gehörige Erwerbungen waren das 1280. an Hohenlohe wieder verkaufte Burgbernheim und 1318. Leutershauſen; desgleichen Weiltingen, welches zur Heimſteuer der Gräfin Imagina gehörte; eine Zeitlang auch Dürrwang; Biſchofsheim, verkauft 1366. Sie ſollen ſogar im Elſaß die Stadt Stolhofen und die Vogtei über das Kloſter Schwarzach beſeſſen haben. Aus der Meraniſchen Erbſchaft fiel ihnen, wie ſchon oben erzählt worden, durch die Margaretha, Gemahlin des Friedrichs von Truhendingen, Schweſter des lezten Herzogs, der Diſtrict von Giech, Scheßliz und Gugel zu; desgleichen Arnſtein (d. i. Marnſtein bei Weismain), Redmannsthal und Neuhaus bei Holfeld. Im Jahr 1308. verkauft Graf Friedrich, ein Enkel des Erwerbers, Arnſtein und Neuhaus an Bamberg, lößte es aber 1318. wieder aus. 1381. wurde Graf Johann, wegen des den Böhmiſchen Kaufleuten verurſachten Schadens, geſchäzt auf 1000. Schok Böhmiſcher Groſchen, vom König in Böhmen der beiden Schlöſſer Arnſtein und Neuhaus wieder entſezt, welche darauf der König um dieſelbe Summe mit Inbegriff von Scheßliz? an Bamberg verkaufte, gegen welches ſich die Grafen 1390. und 1394. ihrer Anſprüche willig verzichteten, ſ. geöfnete Archive I. 7. Heft. Eine Menge Güter aus dieſem Bezirk hatten die Gräfen vorher ſchon ans Kloſter Langheim vergabt, namentlich zu Köttel, Wattendorf, Melkendorf, Eſpech, Aichich, Erl, Lahm. Uebriggebliebene ſehr unbedeutende, Lehen in 41. Bambergiſchen und Baireuthiſchen Orten, verkaufte Graf Oswald 1401. an die Burggrafen von Nürnberg um 500. Rheiniſche Gulden. Er beſaß 1412. Epprechtſtein und 1413. Schauenſtein im Baireuthiſchen als Pfand-

Inhaber und ſtarb 1424. als der lezte ſeines Stammes, von dem nichts mehr zu erben war.

Dem alten Land der Truhendinger fügen wir die Gegend um die Reichsſtadt Weiſſenburg und die Commende Ellingen an. (Kurze hiſtoriſche Nachricht von der Stadt Weiſſenburg am Nordgau, in Oetters Samml. I. Stük. 147. Paſtorius Nachrichten ꝛc.) Weiſſenburg mußte der in Ungnade gefallene Herzog Ernſt von Schwaben im Jahr 1029. an ſeinen Stiefvater, den Kaiſer Konrad abtreten, ſo wie andere ſeiner Beſitzungen in Franken (ſ. v. Falckenſtein C. D p. 22.) Von der Zeit an iſt daſſelbe als unmittelbares Reichsgut behandelt worden. 1296. verlieh K. Adolf der Gemeinde ein Privilegium gegen fremde Gerichte, das erſte, womit ſie eine Art Selbſtſtändigkeit begründete, dem eine ähnliche Begnadigung von 1310. folgte. 1316. ward ihr erlaubt, den Ort mit Mauern und Graben zu umgeben, 1372. zu Aufbringung der Koſten ein Ungeld einzuführen; 1431. erhielt ſie den Blutbann. Obgleich mit ſtattlichen Verſicherungen z. B. 1321. verſehen, nicht verpfändet zu werden, mußte ſie ſich gleichwohl fortwährenden Ueberweiſungen bald an Eichſtädt, bald an die Burggrafen fügen, bis ſie ſich endlich 1360. auf immer lößte. Im Jahr 1372. gab ſie ſich eine Rathswahlordnung und eine mehr bürgerliche Geſtalt durch Bildung eines innern Raths von 13. und eines äußern von 26 Perſonen; 1476. wurde das Rathhaus erbaut. 1520. hat man die Juden nicht ohne viele Gewaltthätigkeiten ausgeſchaft und dann eine fröliche Wahlfahrt zur ſchönen Maria in Regensburg begonnen. In der Stadt wohnten beſondere Reichsvögte, namentlich 1313. Heinrich von Salach und 1315. Wirich von Treuchtlingen; doch ſtand ſie meiſtentheils unter den

Landvögten von Rothenburg. Ein Kaiſerliches Privilegium von 1318. verſicherte die Stadt, daß ihr keine mißfälligen Reichsvögte ſollten aufgedrungen werden. Außerdem beſtanden noch die Reichs-Pfleger, d. i. die adelichen Amtleute über die Reichspflege am Ruppertsberg, welche die Dörfer Kahldorf, Petersbuch, Biburg, Wengen und die Weiler H. Kreuz und Rorbach begrief. (man ſehe Hirſchberg). Dieſe Pfleger hießen 1331. Ulrich Schenk von Geyern, 1362. Joh. von Hauſen (Weiboldshauſen?) 1386. Wirich von Treuchtlingen, 1388. Joh. von Lidwach, 1398. Konrad Marſchall von Pappenheim, 1411. Haupt Marſchall von Pappenheim, 1439. Heinrich Marſchall von Pappenheim, 1451. Konrad von Heidek, 1465 Hans von Schauenberg, 1469. Heinrich Marſchall von Pappenheim 1473. Heinrich von Rechenberg, 1512. Balthaſar Wolf von Wolfskeel, 1530. Johannes Schenk von Schenkenſtein, der lezte, nachdem 1534. die Pflege der Stadt verpfändet worden.

Die Stadt hatte bis zur neueſten Zeit 192. Gutsunterthanen in 28. verſchiedenen Orten und darunter hauptſächlich 43. zu Suffersheim, ums Jahr 1456. vom Hans von Hauſen erkauft, 24. zu Wengen, zur alten Reichspflege erkauft, 18. zu Trommezheim 2. zu Naßwieſen und 2. zu Graben, früher Zedwitziſch, 1604. den Pappenheimen abgekauft, 14. zu Dittenheim, 13. zu Weimersheim, 8. zu Rohrbach, aus der Reichs-Pflege, 8 zu Heuberg von den Pappenheimen erworben, 7. zu Oberhochſtatt, Kaiſerliches Lehen. Die Waldung zum Laubenthal wurde 1350. vom Kaiſer geſchenkt; die Kahlharder Forſthut (11130. Morgen) im Jahr 1418. erkauft. Aus einem Schweſterhaus 1242. vom K. Friedrich beſtättigt und 1290. in ein Klöſterlein verwandelt, wurde

1336. ein Spital, das jedoch abhängig vom Abt zu Wülzburg blieb. Der Abt war auch Patron der ſtädtiſchen Hauptkirche zum heil. Andreas. 1383. war ein Hans Schweppermann Pfarrer, oder wie es damals hieß Rector der Kirche. Wülzburg, eine Benedictiner Abtei, die ſich ihrer Stiftung durch Karl den Großen berühmt, im Jahr 1523. kurz vor der Reformation zu einer Fürſtlichen Probſtei erhoben, ſtand unter dem Schutz und ſogar dem beſondern Patronat der Burggrafen von Nürnberg, gelangte durch die Reformation ganz und gar an die Fürſtliche Kammer, und wurde 1583. zu einer Ansbachiſchen Veſtung hergerichtet.

Ellingen war der Sitz eines adelichen Geſchlechts, genannt von Ellingen, welche Vaſallen (milites) der Marſchalle von Pappenheim waren. Schon im Jahr 899. erhält Meginward nebſt Pappenheim und Oberhochſtatt auch die Hube zu Ellingen. Walther von Ellingen und ſeine Hausfrau Kunigund ſtiftete daſelbſt ein Hoſpital der Jungfrau Maria, unter den Brüdern des deutſchen Ordens. Kaiſer Friedrich beſtättigte dieſes 1216. und nahm das Haus in des Reichs unmittelbaren Schutz. Einer der nachherigen Pröbſte wollte die Stiftung in die Hände der Herren von Berchtesgaden ſpielen (1242), veräußerte auch manches, was aber wieder rükgängig gemachtwurde (Reg. IV. 747.). Doch blieb ein Zweig der Adelichen von Ellingen, genannt Kößlin, im Beſitz der übrigen Güter daſelbſt, inſonderheit des Gutes Kößleinsberg, der Güter zu Rithau, Gerach u. ſ. w. was ſie endlich zwiſchen den Jahren 1272—1276. mit Genehmigung der Pappenheime, ihrer Oberlehensherren, ſamt und ſonders dem deutſchen Haus verkauften. Ein Konrad von Heittung, etwa auch einer von Ellingen, überließ, gleichfalls mit Pappenheimiſchem Conſens 1280. ſein Heittungslehen. Die Pappenheime hatten bereits 1269. ihr unmittelbares Gut zu Phale abgetreten; und ſo vergrößerte ſich das Haus allmählig immer weiter durch die Schenkungen und Veräußerungen des benachbarten Adels, 1253. der von Arnsberg über ihre Vogteirechte auf den Ordensgütern, eines Konrad Belch über Meiſſenbach, 1254. des Heinrich Cröwel über Gundrichsbach, 1262. der Ferchen von Trommetsheim über die Kuhſchweige und das Michelnloch, 1267. der Schmalwieſen von einem Herrn Wolfher, 1268. des Marquards von Bopfingen über Weſſingen und Oberndorf, des Heinrich Paumann über Hirſchweinſtein, 1270. der Kropſe von Flüglingen über Greſtorf, 1272. der von Hauſen (de Porta) über Phale und Ungelſtadt, 1273. der Schenken v. Hofſtetten über Keuzingen, 1275. der Grafen von Spizesberg über Reimlingen, 1286. der Bulzner über ihre Güter zu Walting und Hürlbach. Ettenſtatt war eine der älteſten Beſitzungen des Hauſes, welche es aber wieder einem Spalter Chorherrn verkaufte (1278.). Ihm gehörte gleichfalls der Zehnten zu Mauk. Die älteſten Commandöre ſind: 1268. Heinrich von Mäſſingen; 1785. Ulrich von Hauſen, 1283. Marquard. 1596. ſtellte der Kaiſer der Stadt Weiſſenburg die Verſicherung aus, daß Ellingen zu keiner Stadt gemacht, und 1449. K. Maximilian, daß es nicht beſeſtigt werden ſolle.

78. Die Vögte von Dornberg.

Die Genealogie der Dornberge (von Spies) ſ. Allg. Litt. Zeit. 1790. Nr. 31.

Diplomatiſche Nachrichten von der Dynaſtie Dornberg; in Stumpf hiſt. Archiv I. Heft. S. 155.

Hiſtoriſche Nachrichten von der alten Burg und der Advokatie zu Dornberg; in Büttners Materialien zur Ansbach. Geſchichte. Ansb. 1807. I. 45.

Deßgleichen umgearbeitet in deſſen Frankonia. Ansb. 1813. II. 94.

Das Gebiet der Vögte von Dornberg iſt wohl dem nachherigen Kaſtenamt Ansbach, und dazu dem Amt Windsbach, Lichtenau und den nächſten Ortsumgebungen des Kloſter Heilsbronn, ziemlich gleich gekommen.

Da das Geſchlecht der Gaugrafen des Rangaues, wie es ſcheint, ſehr frühzeitig aufgehört, denn die ſpätere Bambergiſche Grafſchaft der Abenberge im Rangau bedeutet etwas ganz anderes; ſo ließ ſich im Jahr 1000. der Biſchof in Würzburg vom Kaiſer den Comitat des Rangaues verleihen, unter welchem Comitat offenbar auch die Gegend von Ansbach begriffen war, wo ſich ſchon zur Karolinger Zeit das Stift des heil. Gumbertus erhoben. Wenn daher Biſchof Adalbero von Würzburg dem von ihm geſtifteten Kloſter Lambach, in ſeiner Grafſchaft Lambach an der Traun, 1066 auch die duo Mercata in Francia, Onoldesbach und Geroltshoven beilegt, (ſ. Pez Scriptt. Aust. II. 12.) ſo iſt dieſes nicht dahin zu deuten, als hätten die Grafen von Lambach Stammgüter in Franken gehabt, ſondern dieſe beiden Fränkiſchen Beſitzungen gehörten dem Adalbero als Biſchof v. Würzburg, und der Biſchof mag ſich dazu eben ſowohl befugt gehalten haben, als wie er 1069 ſein eigenes Hochſtift nicht minder mit ſehr reichlichen Beſitzungen in Lambach bedacht hatte. (Wenn nicht etwa gar falſch geleſen worden, und es ſtatt Onoldesbach heißen ſoll Oberſchwarzach, auch ein Mark, nächſt bei Geroldshofen). So wie nun die Biſchöfe für ihre entferntern Lande gern erblich belehnte

Kaſtenvögte beſtellten, z. B. die Bamberger die Abenberge, ſo waren es von Seiten Würzburgs die Dornberge, welche die Vogtei über das Gumbertsſtift in Ansbach, damals das wichtigſte Inſtitut dieſer Gegend, und ſonſt noch über die andern unmittelbaren Güter und Rechte des Bisthums übertragen erhielten, jedoch in der Art, daß die Hohenſtaufen, als Herzoge von Franken, für die höhern und oberſten Schirmvögte, die Dornberge aber nur als die zweiten oder Neben-Vögte galten; „Advocato Friderico, Regis Cuonradi filio; secundo Advocato Wolframo juniore de Shalkenhusen, 1157. ſ. Reg. I. 229. „Duce Friderico existente Advocato, et sub eo, Wolframo de Shalkehusen, 1164. ib. 231. Dieſes edle freie Geſchlecht, (Wolframus de Schalkhausen Liber 1140. 1144.) durchaus nicht mit den Grafen von Dornberg in anderm Gegenden zu verwechſeln, nannte ſich zuerſt von Schalkhauſen, einem Dorf nächſt Ansbach, und ſpäter von dem auf der nahen Anhöhe erbauten Burg Dornberg, Vögte von Dornberg, niemals Grafen. Sie ſtanden nebenbei als Marſchälle in Würzburgiſchen Hofdienſten, und hatten ihre Vogtei 1259. bereits dahin erweitert, daß ihnen Würzburg die Stadt Ansbach um 200. Mark Silber und 300. Pfund Heller ganz und gar verpfändete. Im nemlichen Jahr verkaufte Albert Rindsmaul, ein reicher Ritter, mit Einwilligung ſeiner Burgleute und Mannen, darunter auch ein Konrad von Grünsberg war, dem Vogt Wolfram von Dornberg ſeine Güter zu Windsbach, ſo weit ſie Oettingiſche Lehen waren, womit Wolfram von Dornberg ſeine ins Haus Heidek vermählte Tochter ausſtattete. Oettingen überließ ſeine Oberlehensrechte auf dieſes Rindsmauliſche Gut Windsbach ebenfalls an den von

Dornberg, und verkaufte noch dazu was es außerdem eigenthümlich und unmittelbar in Windsbach beſaß, alles im Jahr 1281. Die Dornberge hatten als ihre edeln Mannen unter ſich die von Brukberg und Veſtenberg, einerlei Geſchlechts, die Eibe, die Lehrberge, die Einhardesdorf, Conradus de Einhardesdorf, miles, Castellanus in Lichtenau, 1265. die Lichtenau, Gunzelinus de Lichtenau Miles 1282. Die Ritter zu Oberbach waren des Stifts St. Gumberts Vögte uber Brotswinden, Windiſchſchnaitbach, Klaſheim, Razenwinden. In dieſem Dornbergiſchen Vogteibezirk war das Ciſterzienſerkloſter Heilsbronn, geſtiftet 1132. vom Biſchof Otto von Bamberg, nachdem er die Grundbeſitzung einem Grafen Adalbert und Konrad (von Abenberg) abgekauft, und das Kloſter außerdem mit Adelmansdorf, Weitendorf und Betzendorf begabt, wozu nachher auch Dettelsau, Münchzell, Bonhofen und a. m. gekommen ſ. Hockers Heilsbr. Antiquitätenſchatz. Graf Rapoto gab 1147. dazu Haslach, Eichenbach, Ketteldorf, Seligenſtadt; der von Dornberg verkaufte dahin 1281. Aurach (Petersaurach). Ansbach ſelbſt erſcheint bereits 1226. als eine geordnete Stadt, mit Schultheiſen und Gerichtsbarkeit, Scultetus ac Universitas Civium ſ. Reg. II. 163. Billungus Scultetus 1268. Ulricus Scultetus dictus Spies 1295. Der Biſchof hatte einen Frohnhof daſelbſt, Villicatio dicta Libera, vielleicht der in der Tradition erwähnte Beggenhof. — Im Jahr 1288. ſtarb der edle Vogt Wolfram v. Dornberg, als lezter ſeines Stammes, auf ſeinem Jagdſchloß Veſtenberg; ein Anfall, welchen Würzburg in ähnlicher Art ſchon 1246. erwartet hatte, bei dem damals noch kinderloſen Vogt Rudolf, der aber auch dieſesmal wieder die

Hofnungen unerfüllt ließ, indem Wolfram drei erbfähige Töchter hinterließ, nemlich:

1) **Kunegund**, vermählt an Gotfried von Heidek; erhielt außer dem Rindsmauliſchen Gut Windsbach, das ſie ihrem Gemahl bereits als Heimſteuer zugebracht, auch noch die väterlichen Güter zu Veſtenberg und Lichtenau, und überließ davon die Orte Rommelsdorf, Steinbach, Gödelsklingen, Hasgang, Neubronn, Eib, Hirſchbronn, Eich u. ſ. w. an ihre Schwäger in Oettingen um 756. Pfund. Im Jahr 1292. verkaufte Frau Kunigund von Heidek ihre Rechte und Beſitzungen zu Windsbach an die Burggrafen von Nürnberg; der Stadt Nürnberg überließen die ſpätern Heidekiſchen Nachkommen 1406. Lichtenau mit Immeldorf, Malmesdorf, Rützendorf, Sachſen, Herbersdorf, Volkersdorf, Neubronn, Langelohe; Veſtenberg aber 1435. dem adelichen Geſchlecht der von Eib als Afterlehen.

2) **Eliſabeth**, vermählt an den Grafen Friedrich von Oettingen; †. 1305. wie es ſcheint unbeerbt?

3) **Anna**, vermählt an den Grafen Ludwig v. Oettingen.

Dieſen wurden die Gebiete von Ansbach und Dornberg zu Theil. Im Jahr 1299. belehnte der Biſchof von Würzburg die Gräfin Eliſabeth mit dem Caſtrum und Dominium von Dornberg, mit der Vogtei über die Stadt Ansbach und über das Gumbertusſtift und namentlich deſſen 2. Aemter: zu Rüglond und Celle (Weihenzell?) und an der Rezat (Neuſes, Waſſerzell u. ſ. w.). 1319. beſtättigte der Biſchof von Würzburg den Grafen von Oettingen das ſämtliche 1259. den Dornbergen verpfändete beſondere Würzburgiſche Eigenthum. Alles dieſes wurde 1331. vom Hauſe Oettingen an die Burggrafen v. Nürnberg um 23,000. Pfund Heller verkauft, allerdings ohne

Würzburgiſchen Lehens Conſens, alſo mit Würzburgiſchem Widerſpruch, bis zu der 1483. eingetretenen Vermittelung. — Die Schirmvogtei vom Kloſter Heilsbron war, wie es ſcheint, ſchon ſeit der Abenberge Abgang, den nemlichen Burggrafen zugefallen. Das Gumbertsſtift erwarb nach und nach aus den Heidekiſchen Gütern noch die Beſitzungen zu Walsdorf, Wolfartswinden, Silbermühle 1398, Rumesdorf 1403, Godelsklingen, Hasgang, Unter-Eichenbach 1404, Wippendorf, Vorbrunn, Eib, Bühelsbach, Külbingen, Volkersdorf 1405. Das Kloſter Heilsbronn kaufte 1293. und 1295. das Brukbergiſche Caſtrum und das Veſtenbergiſche zu Großenhaslach von den Heidekiſchen Erben, 1311. Thurndorf, 1403. ein Gütlein zu Petersaurach; die Pfinzinge zu Nürnberg zwiſchen 1300—1325. die Vogtei und Güter zu Altendettelsau ſtükweis, und 1313. einen Hof zu Eichenbach.

79. Die Grafen von Abenberg.

Die Grafen von Abenberg, ein altes dynaſtiſches Geſchlecht innerhalb dem Sualafeld, jedoch nicht zu verwechſeln, wie ſo oft geſchieht, mit den Grafen von Abensberg in Baiern, oder mit den Grafen von Babenberg im Rednitzgau, führten ihren Namen von der Burg Abenberg in Franken, zwiſchen Spalt und Schwabach, von der ſie auch, nach dort gewöhnlicher Umſtaltung des Namens in klein Amberg, zuweilen bei den Chroniſten unter dem Namen von Amberg vorkommen. Zu ihrem Gebiet rechnet man Abenberg, Marienburg, Wernfels, Spalt, Pleinfeld, Sandſee, Roth mit Ekersmühlen, Wallisau, Theilenberg, Weingarten, Stirn, Almersdorf, Walting, Röttenbach, Maukel, Gemünd, Bernlohe, Pfaffenhofen u. ſ. w. Auſſerhalb ihren Grafſchaftsgrenzen gehörten ihnen noch anſehnliche Güter zu Bertolds-

Friedrich
lezter Graf.

(Zu Pag. 319.)

Wolfram II.
m. Hedwig, Markgr. von Banz.

Rapoto
Wohlthäter und Mitſtifter
des Kl. Heilsbronn †. 1172.
Gem. Mathildis Gr. von
Wettin.

Hedwig
†. 1162.

Stilla.

Konrad.

Hedwig †. 1176.
Gem. des Berthold von
Andechs.

Reinhard
B. von Würzburg.

Bertha
Aebtiſſin zu Kitzingen.

Friedrich I.
auch Gr. von Frensdorf
genannt †. 1183.

Konrad
Gem. Sophia.

dorf, Groſſenhaslach, Petersaurach, Kettelndorf, Seligenſtadt, alles in der Gegend vom Kloſter Heilsbronn, deſſen hauptſächlichſte Wohlthäter und Mitſtifter ſie dadurch wurden. Rohr bei Schwabach gehörte zum Burggräflichen, Virnsberg zum Hohenlohiſchen, Flachslanden und Gräfenbuch zum Dornbergiſchen, Kalchreut zum Schlüſſelbergiſchen Gebiet, und es iſt alſo dem Herrn von Falckenſtein nicht ſo obenhin zu glauben, daß auch dieſe Orte den Abenbergen zugeſtanden; Hagelsbrunn ſoll vermuthlich Heilsbronn ſeyn. Ein Rapoto Comes de Abenberg kommt vor ums Jahr 1120. M. B. I. 130. Ein Rapoto von Abenberg war 1160. belehnter erblicher Vogt des Hochſtifts Bamberg und des Bambergiſchen Comitats im Rednitzgau und Rangau, von dem in der Lebensbeſchreibung der Erzbiſchofs Konrads I. von Salzburg, †. 1147. geſagt wird, daß er ein Brudersſohn des Erzbiſchofs, der Großvater des Erzbiſchofs aber Babo, jener Vater der 32. Abenbergiſchen Söhne geweſen, woraus alſo folgt, daß die Legende von den Abenbergiſchen Söhnen urſprünglich ſich auf die Grafen von Abenberg in Franken bezogen, gleichwie auch die heilige Stilla, angeblich aus demſelben Stamm des Babo, das Kloſter Marienburg in der Fränkiſchen Grafſchaft Abenberg geſtiftet, wo die Hiſtoria bis zur neueſten Zeit noch abgemahlt zu ſchauen war. Ein Graf Rapoto von Abenberg beſaß von ſeiner Gemahlin Mathilde, Tochter des Grafen Dedo von Wettin, die Schlöſſer Leißnig und Kolditz, mit 20. dazu gehörigen Dörfern bei Altenburg in Sachſen, die er 1157. an den Kaiſer verkaufte ſ. Huth Geſchichte von Altenburg, Schwarz memoria priscorum CC. Leisnicensium. Sprenger in ſeiner Geſchichte von Banz nimmt die nebenſtehende Geſchlechtsreihe an:

Allein dieſe Darſtellung enthält mannichfache Mängel und Unrichtigkeiten; denn ſo war die Hedwig, Gemahlin des Grafen Berthold von Andechs, keine Abenberg, ſondern aus dem Haus Dachau; es fehlt der Graf Abenberg, der im Kreuzzug von 1189. mitgeweſen; auch iſt es noch ſehr dahin zu ſtellen, ob überhaupt die Frensdorfe Abenberge und nicht vielmehr Hochſtädte geweſen; auf alle Fälle war der Abenberg, welcher 1184. zu Erfurt im Gefolge des Kaiſers beim Einſturz des Saals ſein Leben verloren, (ſ. Addit. ad Lambertum Schaffnab.) kein Frensdorf, aber eben ſo wenig auch der Vater des lezten Abenberg. Und wo bliebe denn die Erbtochter dieſes lezten Abenberg? — Dieſer lezte Graf Friedrich ſtarb im Jahr 1230. und ſeine einzige Erbtochter, Maria, ſoll die ſämtlichen Abenbergiſchen Beſitzungen dem Burggrafen Friedrich zugebracht haben, der davon auch wirklich ſogar den Namen eines Grafen von Abenberg annahm. Sein Neffe und Erbe, Burggraf Konrad, verkaufte im Jahr 1296. die Burg Abenberg, ſo wie er ſie und ſeine Vorfahren (Progenitores) von Alters her beſeſſen, um 4000 Pfund Heller an Eichſtädt. Daß aber unter Progenitores nicht buchſtäblich Vorfahren, von denen man leiblich, oder nur in gerader männlicher Linie abſtamme, verſtanden werden müſſen, beweißt eine Bamberger Urkunde von 1108. (ſ. Cod. Hung. dipl. und Urstis. I. 146.) wo K. Heinrich V. ſagt, ſeine Progenitores wären die Stifter von Bamberg geweſen; da doch bekanntlich Heinrich II. kinderlos verſtorben iſt. Durchaus unrichtig iſt es aber, wenn früher in Bambergiſchen Streitſchriften behauptet werden wollte, Abenberg ſey ſchon 1021. eine Beſitzung vom Hochſtift Bamberg geweſen, welches wahrſcheinlich eine Verwechslung mit dem

Bambergiſchen Lehensrecht auf Amberg iſt. Der nemliche Burggraf Konrad errichtete auch ein Chorherrenſtift zu Abenberg, das aber 1300. nach Spalt überſezt wurde. — Sonſt iſt von den einzelnen Diſtrikten noch folgendes zu bemerken: In Spalt waren zwei geiſtliche Stifte, eines von S. Emeram, das andere von S. Nicolaus, die beide 1619. in Eines vereinigt wurden. Das erſtere ſtiftete 1037. Adelheid, Gemahlin eines Grafen Herrmanns von Hohenlohe, der auch das Stift in Oehringen ſeinen Urſprung verdankt. Das Hochſtift Regensburg, dem die Oberlehensherrlichkeit und Patronatrechte über dieſes Stift S. Emeram zugeſtanden, weil Biſchof Gebhard, der Mitſtifter, ein geborner Hohenlohe, dieſe ſeine Familienrechte an das Hochſtift ſelbſt übertragen, vertauſchte ſolche (1294.) an den Biſchof von Eichſtädt gegen die Güter zu Fünfſtetten, Flötzheim, Wemdingen, einen Hof des Erkinger von Rechenberg, die Güter Wellenwart, die Hausſtätte des Schwarz von Harburg, und die Güter zu Wöhrd und Maihingen. Seine gutsherrlichen Rechte über die Orte Spalt und Sandſee ſelbſt hatte der Burggraf Konrad ſchon 1277. dem Hochſtift Eichſtädt verkauft und ſich derſelben auch noch einmal 1294. gegen den Biſchof von Regensburg wiederholt begeben. Das Stift S. Nicolaus wurde 1295. vom Burggrafen Konrad und ſeiner Gemahlin Agnes, einer Hohenloh, wahrſcheinlich aus ihren eigenen eingebrachten Gütern geſtiftet. Wernfels gehörte als adeliche Burg den Rindsmaulen von Windsbach, die auch Grünsberg bei Altdorf hatten. Im Jahr 1284. verkauften ſie mit Genehmigung der Burggrafen von Nürnberg, als ihrer Lehensherren, dem Hochſtift Eichſtädt Wernfels, das Schloß mit den Gütern zu Theilenberg, Gerichsbach, Erlbach u. ſ. w. Pleinfeld, ein

Stammgut adelicher von Pleinfeld, kam ſpäter in den Beſitz der von Lidwach und von dieſen 1511. an Eichſtädt. In Sandſee hauſte 1287. Rüdiger von Dietenhofen, Eichſtädtiſcher Marſchall. Im Jahr 1302. verkaufte Graf Gebhard von Hirſchberg Sandſee mit Miſtelbach, Mühlſtetten, Stirn, Pleinfeld, Ober- und Nieder-Almersdorf an Eichſtädt, und zwar mit Conſens der Herzoge von Baiern, vermuthlich als ſeiner nächſten Erbfolger? denn ein anderer Grund hier, zu einem Baieriſchen Conſens, ließ ſich ſonſt nicht wohl ausmitteln, es wäre denn, daß die Dietenhofen bei irgend einer Veranlaſſung Baieriſche Vaſallen geworden. Weil Biſchof Berthold von Bamberg (1267.) der Maria, Tochter des Burggrafen Friedrichs von Nürnberg, alle Lehen ihres Vaters eventuell verliehen, ausgenommen Roth, (ſ. Reg. III. 287.) ſo folgt daraus, daß Roth ebenfalls ſchon 1267. den Burggrafen gehört habe, und ihnen, der Lage nach zu vermuthen, aus der Abenberger Erbſchaft angefallen ſey. 1189. gab Graf Friedrich von Frensdorf die ihm verpfändete Advokatie von Roth und von Roſtall an das Domkapitel in Bamberg zurük; ſ. Reg. I. 349. Es ergiebt ſich alſo daraus der Ungrund der Angabe, daß die Burggrafen Roth erſt 1291. von den Heideken erkauft haben ſollten.

80. Die Grafen von Hirſchberg.

Aus der größern ſüdlichen Hälfte des alten Nordgaues, d. i. dem Kapitel Berching, mit Ausnahme des Diſtrikts von Vellburg, ſodann den Kapiteln Greding, Hilpoltſtein, Kipfenberg und Ingolſtadt, die Stadt ſelbſt nicht mit eingeſchloſſen, welche ſchon Herzog Taſſilo von Baiern als beſonderes Karolingiſches Lehen beſeſſen, iſt die Grafſchaft Hirſchberg entſtanden, begreifend vom Sprengel des Landgerichts Hirſchberg in ſeiner ſpätern Zeit, die ganze Gegend bis an Roth hin, oder das ganze ſogenannte untere Fürſtenthum Eichſtädt, nebſt den Bezirken von Heidek, Hilpoltſtein, Sulzbürg und Stauf. Swigger, der 739. einen Theil ſeines Gebiets zur Stiftung von Eichſtädt hergegeben, ſoll ein Hirſchberg, oder vielmehr damals ein Graf des Nordgaues geweſen ſeyn, ſo wie der 1055. erwählte Pabſt Victor II. Inzwiſchen haben ſich die Grafen Eberhard und Heinrich, welche in der beſtättigten Markt- und Münzfreiheit für Eichſtädt vom Jahr 918. (nicht 919. wie von Falckenſtein in ſeinem Codex dipl. p. 20. geſezt) noch keineswegs ſchon Grafen von Hirſchberg, ſondern nur Grafen überhaupt benannt, und iſt dieſer Zuſatz in der Falckenſteiniſchen Abſchrift unächt und alſo auch in die ſpätern Abſchriften gekommen. Eben ſo verunſtaltet und bloſe Gloſſe iſt der Stiftungsbrief des Nonnenkloſters von Neuburg an der Donau 1007. ſo wie ihn Bruſchius und nach dieſem Hund II. 525. gegeben hat, wo es heißt „Moringen situm in Comitatu Hirzberg,“ welches in dem Original (ſ. geöfnet. Archive III. 457.) mit keiner Sylbe alſo vorkommt. Da unter H. Leopold I. ein Graf Hartwig von Kreglingen, an der Glon bei Kranzberg hauſend, zugleich aber Gebhard, ſein Sohn, als Graf von Eichſtädt, Kregling und Dollenſtein, und dann noch ein anderer Gebhard als Graf von Hirſchberg aufgeführt wird, (ſ. Lori Auszug 537.) ſo muß daraus die Gleichheit des Hirſchberger und Kranzberger Stamms zugeſtanden werden. Außerdem benannten ſie ſich abwechſelnd, je nach ihren mancherlei Sitzen, von Hirſchberg bei Beilngries, von Kregling bei Dietfurt, von Dollenſtein bei Eichſtädt an der Altmühl, auch von Altdorf an der Anlauter, wie man glaubt, dieſe jedoch nicht zu verwechſeln mit den Grafen von Altendorf auf dem Baieriſchen Wald, bei Retz. Im Jahr 1223. gieng ein Gut zu Wachſtein dem Grafen Gebhard von Dollenſtein zu Lehen, der ſich hinwiederum in ſeinem Lehens Conſens Graf Gebhard von Hirſchberg nennt. Für Hirſchberge halten wir auch alle diejenigen, welche ſeit 1185. nach Abgang des alten Sulzbacher Grafenſtamms, deſſen eigentliche Heimath überhaupt noch ſo ſehr im Dunkeln liegt, neuerdings unter dem Namen der Grafen von Sulzbach erſcheinen. Sie beſaßen dieſes Ober-Pfälziſche Sulzbach längſt ſchon im Jahr 1227. wo ſich eine Gräfin Sophia von Hirſchberg, eine Baieriſche Prinzeſſin, Tochter Ottos des Erlauchten, auch von Sulzbach benannte, durch welche, wie man glaubt, eben dieſes Sulzbach an das Haus Hirſchberg gekommen. An Baiern ſcheint aber Sulzbach auf dieſelbe Art gekommen zu ſeyn, wie Floß, nemlich durch Verpfändung der Hohenſtaufen; denn Flos war auch Sulzbachiſch; ſ. Liber testamentorum Monasterii Kastellensis." (1177.) obiit Dominus Gebhardus, praepotens Comes de Flozz, filius Perngeri Comitis de Sulzpach et reliquit Perngerum juniorem; 1181. obiit Perngerus junior Comes de Sulzpach; gleichwie denn auch mehrere aus den ſogenannten Grafen von Kaſtell aus jener Beſitzzeit nichts anders als Hirſchberge ſind, Gebhardus C. de Hirzenperch; datum apud Castellum 1268. Reg. III. 298. Derſelbe Graf Gebhardus de Sulzbach, der 1243. dem Hochſtift Bamberg aus ſeinem Dorf Otelsvelt 10. Pfund Renten zu Lehen aufträgt, führt in ſeinem Siegel den Namen Gebhardus Comes de Hirzberg. Auch die alten Untergaugrafen des Sulzgau, die ſich nicht minder v. Sinzingen benamst, und die Untergaugrafen v. Rudmarsberg, ſollen des Hirſchbergiſchen Hauptgeſchlechtes geweſen ſeyn. Durch die Gräfin Eliſabeth von Hirſchberg, Wittwe des 1248. verſtorbenen lezten Herzogs von Meran, und Eine der beiden Erbtöchter des lezten Grafen von Tirol, gelangte ein großer Theil der Tiroliſchen Lande an das Gräfliche Haus Hirſchberg, das aber dieſelben 1284. den Grafen von Görz zu ihren anderweiten Meraniſchen Erwerbungen in dieſer Gegend abtrat. Unter die vorzüglichſten edeln Mannen der Grafen von Hirſchberg gehörten die Herren von Stein, von Hilpoltſtein, die Heidek, und Sulzbürge; unter ihre Miniſterialen die Schenken von Altenburg 1304. und Hofſtetten 1282. vermuthlich einerlei Stammes, die Kropf von Kipfenberg, die Burgmänner von Hirſchberg; von der Grafſchaft Sulzbach wegen erſcheinen die Schenken von Klingenburg zu Roſenberg, die Truchſeſſen von Sulzbach (1296.). Klöſter waren: Blankſtetten, Benedictiner Ordens, geſtiftet 1129. von einem Grafen von Hirſchberg, Rebdorf, Auguſtiner Chorherren, geſtiftet 1158. vom Biſchof in Eichſtädt.

Das Bisthum Eichſtädt ſelbſt war, wie meiſt alle Bisthümer, in ihrem erſten Anfang, eine Pfarrei, gebildet und mit einem geiſtlichen Sprengel begabt vom heiligen Bonifaz, mit Widumgütern aber von dem alten Swigger, Ahnherrn der Grafen von Hirſchberg, die auch in ihren Nachkommen die Schirmvögte des Hochſtifts und ſeine oberſten Richter in weltlichen Sachen blieben. Aus Vermittlung dieſer Grafen verlieh der Kaiſer dem Biſchof Erchanbald ums Jahr 908. das Recht, in Eichſtädt Markt zu halten und bei dieſer Gelegenheit auch Geld zu münzen, was K. Konrad im Jahr 918. beſtättigte; ſ. Reg. I. 33. Hierzu kam, wie bei den meiſten

Bisthümern, auch ein anſehnlicher Wildbann, nemlich 1008. im Rudmarsberg und Sulzgau. Die zwei kleinen Abteien Berching und Beilngries, vielleicht nur Abteiliche Tafelgüter oder Commendaturen, welche Kaiſer Heinrich 1007. ſeinem Hochſtift Bamberg geſchenkt, gelangten an das Hochſtift Eichſtädt, wahrſcheinlich als einige Entſchädigung für das vom Eichſtädter Sprengel zum Bamberger geſchlagene Archidiakonat Eggolsheim. Unter die früheſten Widumsgüter rechnen wir auch Raſſenfels. Die Biſchöfe, als allmählich reicher gewordene geiſtliche Stände, legten ſich nun auch ſtattliche Erbämter bei; die Marſchälle von Raſſenfels; Erbkämmerer (Cautarii), in der Folge auch Erbküchenmeiſter genannt, die Geiſſer von Otting zu Mörnsheim; die Kämmerer von Lenzfriedshofen hält man für daſſelbe Geſchlecht; die Schenken von Thegening, Töging bei Beilngries, wie wir vermeinen deſſelben Stamms mit den Schenken von Greding; die Truchſeſſen von Pfünzen (1282); das Marſchallamt der Dietenhofen hat ſich wohl beſonders auf die erworbenen Beſitzungen in der Grafſchaft Abenberg bezogen. In den lezten Zeiten war das Erbmarſchallamt den Grafen Schenk von Caſtell, das Kämmereramt denen von Schaumberg, das Schenkenamt denen von Eib, das Truchſeſſenamt denen von Leonrodt verliehen. Wie das Hochſtift Eichſtädt die Beſtandtheile ſeines ſogenannten Obern Fürſtenthums erworben, iſt bereits bei der Geſchichte der Grafen von Abenberg und Truhendingen vorgekommen; nemlich Spalt erkauft 1277. Abenberg 1296. von den Burggrafen von Nürnberg, Wernfels 1284. von denen von Rindsmaul, Sandſee 1382. von den Grafen von Hirſchberg; Herrieden, Ornbau, Ahrberg dem geächteten Grafen von Oettingen mit den Waffen abgenommen und durch Vergleich von 1317. behalten, Wahrberg vom Kaiſer Ludwig dem Baiern dazugelegt, Pleinfeld 1511. von den Lidwachen erkauft. — Das größte Loos fiel jedoch dem Biſchof, der ſich bisher nicht einmal eines unmittelbaren Immunitätsbezirkes zunächſt um Eichſtädt ſelber zu erfreuen hatte, durch die fromme Freigebigkeit des lezten Grafen von Hirſchberg zu. Dieſer vermachte bereits im Jahr 1291. auf ſeinen Todesfall dem Biſchof ſeine Hauptburg Hirſchberg mit Zugehörungen. Um aber den Herzog Ludwig von Baiern, als ſeinen nächſten Blutsverwandten, zufrieden zu ſtellen, weil des Grafen Mutter Sophia eine Schweſter des Herzogs war, ſo gab er ihm ſchon bei Lebzeiten die von der Sophia zugebrachten Güter, Sulzbach und Hirſchau zurük, beſtättigte dieſes 1293. und legte ſtatt des inzwiſchen verkauften Ammerthals das von den Truchſeſſen von Sulzbach heimgefallene Dorf Ehefeld, und außerdem, als weitere Verbeſſerung der ganzen Abfindung, auch noch ſeine Güter bei Hemmau, auf dem Tangermantel, den Pointer Forſt, und Köſching, die Burg und Forſt hinzu, welche ſämtliche Dareingaben außerhalb der eigentlichen Grafſchaft Hirſchberg lagen, und damals aus beſonderm Titel erworben ſeyn mußten. Dagegen wurden aber 1296. dem Biſchof in einem neuen Teſtament außer Hirſchberg izt weiter noch vermacht des Grafen Rechte über Sulzburg, die Schirmvogtei über Eichſtädt ſelbſt und alle Biſchöfliche Tafelgüter, deßgleichen über Berching. Die Herzoglichen Brüder Rudolf und Ludwig, um dieſe gefährlichen Vermächtniſſe ihres Vettern zu entkräften, ließen ſich im Jahr 1300. vom Kaiſer als die geſetzlichen Erben erklären, wodurch ſich aber der alte Graf nicht hindern ließ, im Jahr 1304. ein noch viel umfaſſenderes Teſtament dahin zu fertigen, daß der Biſchof erhalten ſoll: Hirſchberg, Beilngries, Wörth, (Kottingwörth?) Kregling, Zell, Kirchbuch, Denkendorf, Stamheim, Ahauſen (bei Beilngries), Pfraundorf, Ober- und Unter Emmendorf, Dening, mit allem was auf dem ſogenannten Kefenhüler und Rudmarsberg liegt, deßgleichen mit allem, was zwiſchen der Anlauter und der Schwarzach begriffen ſey, nebſt dem beträchtlichen Forſt Biſchofsforſt, u. ſ. w. *)

Als nun der Graf am 4. März 1305. ſtarb, ſahen ſich die Prinzen von Baiern bemüſſigt, ſich mit dem Biſchof gleichwohl dahin zu vergleichen, daß den Herzogen überall

---

*) Die Filiation des lezten Grafen ſtellt ſich aus Mich. Steins Abh. von Gebhard, dem lezten Grafen von Hirſchberg, (Neue hiſt. Abh. der Ak. der WW. I. 1779. S. 461.) und aus den Regeſten IV. 5. alſo dar:

G . . . Comes quondam 1276.
†. vermuthlich 1275.

Gerhardus;
im deutſchen Orden? Testis: Frater Gerhardus de Hirzberc (Reg. IV. 774.) Frater Gerhardus de Domo Theutonica, in Hirzperch, R. III. 365.

Gebhardus IV.
†. 4. März 1305.
Uxores: a) Sophia, Ottonis Ducis Bav. filia †. 9. Aug. 1289.
b) Sophia, C. Ludov. de Oettingen filia.

Gerhardus V.
natus 1259. †. 22. Febr. 1280.

Gebhardus
†. 4. März 1299.

uterque ante Patrem.

die Grafſchaft und das Landgericht zuſtehen, dem Biſchof aber an Land und Leuten zufallen ſoll:

A) das Gebiet und die Herrſchaft Hirſchberg und Beilngries mit Paulshofen, Friberzhofen, den beiden Ahauſen (d. i. Kirchanhauſen und Badanhauſen, vor alten Zeiten ein Klöſterlein, deſſen Renten auf Kloſter Auhauſen an der Werniz übergegangen), Luthardshofen, Riblingen, Rudhardsbuch, Griesbach bei Berching, Erisbach, Forchheim an der Schwarzach, Sulzkirchen, Käſenhül, Raitenbuch, Oening, Töging, Kirchbuch, Denkendorf, Ober- und Unter Emmendorf mit dem Burgſtall, Niedermäſſing, Stamheim, lezteres auſſerhalb der Grafſchaft gelegen, Walmdorf.

B) Bezirk und Gebiet von Eichſtädt, mit Pfaldorf, Hofſtetten, Wachenzell, Sappenfeld, Ochſenfeld, Piſenhard, Möckenlohe, Adelſchlag, Briel, Wappenfeld, Biktenfeld, Tauberfeld, Wolkershofen, Biburg, Eitensheim, Mühlhauſen, Wettſtetten, Echenzell, Bemfeld, Gungolding, Pfalzpoint, Iſenbronn, Inching, Unterſtall, Irgetsheim, Lending, Grevenberg, Mörsbach, Hebing, Pfünzen, Egweil, Rudmarsberg.

Das übrige (wie es ſcheint beſonders Dietfurt und die Hoheit über Hilpoltſtein und Sulzbürg, ferner der Ort Meckenhauſen, welchen kurz vorher (1300.) Herzog Rudolf dem Grafen von Hirſchberg überlaſſen hatte), wurde den Herzogen von Baiern eingeräumt, nebſt der Grafſchaft und dem Landgericht (ſ. Unterricht vom Landgericht Hirſchberg 1751. f.), woneben ſie über die ſchon bei Lebzeiten des Grafen erhaltenen Aemter Sulzbach und Hirſchau 1307. die neue Kaiſerliche Belehnung erhielten. Den Grafen von Oettingen, deren Schweſter Sophia die zweite Gemahlin des lezten Graſen war, mußte der Biſchof gleichwohl auch noch zur Abfindung die Orte Wellheim und Dollenſtein abtreten, welche 1360. der von Heidek mit Böhmiſchem Geld an ſich kaufte und endlich 1449. an Baiern gelangten. Auch wurden dieſelben Grafen von Oettingen 1306. vom Biſchof von Regensburg ex nova gratia mit der Stadt Wemdingen belehnt, welche der Biſchöfliche Lehenhof als eröfnet eingezogen hatte. Dieſes Wemdingen ſelbſt lag zwar auſſerhalb der Grafſchaft im Bezirk der Herrſchaft Monheim, der Biſchof von Regensburg aber, der ſchon vor ſehr alter Zeit den Beſitz daſelbſt erworben, hatte es den Grafen v. Hirſchberg verliehen. Auſſerdem war auch eine adeliche Familie, ebenfalls dem Hochſtift lehenbar, zu Wemdingen und Fünfſtett anſäſſig, deren Beſitzthum Oettingen 1343. ebenfalls noch dazu erwarb und dann das Ganze 1437. an Baiern verkaufte, ſ. Oettingiſches Wochenblatt 1789. Num. X. XI. XII. Das ſogenannte Amt Rupertsberg, welches die Dörfer Kahldorf, Petersbuch, Biburg, Wengen und die beiden Weiler Heiligkreuz und Rorbach begrief, zog der Reichslehenhof als erledigt ein; es gelangte hierauf an die Stadt Weiſſenburg als eine Reichspflege, und ſeit 1520. um 5100. Gulden als eine Reichspfandſchaft, wurde 1629. im dreißigjährigen Krieg dem Biſchof von Eichſtädt eingeräumt, 1651. der Stadt wieder ausgeliefert, die ſich jedoch 1680. mit dem Hochſtift zu einer Art von Theilung bequemen mußte, nach welcher der Reichsſtadt nur Weng und Rorbach verblieben. Stauf, ein freies Reichsgut, in älteſten Zeiten wahrſcheinlich zum Umfang der Hilpoltſteiner Herrſchaft gehörig, war ſchon 1326. im Beſitz der Burggrafen von Nürnberg und mit dem 1372. als Gundelfingiſches Pfand erworbenen Landek zu Einem Amt vereinigt. Wenn unter denen 1305. an Eichſtädt abgetretenen Hirſchbergiſchen Orten Berching nicht genannt iſt, ſo liegt der Grund wohl darinn, daß daſſelbe als eine alte von Bamberg abhängige Kloſterprobſtei den Biſchöflichen Tafelgütern längſt vorher ſchon einverleibt war. Das Hochſtift hat übrigens auch fernerhin nicht verſäumt, ſich durch paſſende Ankäufe und Erwerbungen noch weiter abzurunden; Kipfenberg hatte es ſchon 1301. von dem Kropf von Kipfenberg erworben, deſſen Bruder ſich Kropf von Flüglingen, bei Weimersheim, ſchrieb; das an Oettingen überlaſſene Wellheim wurde wieder aus den Händen eines Grafen von Helfenſtein zurükerkauft. Greding, nach mancherlei Hin- und Widerfällen, erhielt das Stift 1311. vom Kaiſer Heinrich zu bleibendem Beſitz; Mörsbrunn, das als ein urſprüngliches Tempelherrngut an die Johanniter gelangte, verkauften dieſe dem Hochſtift im Jahr 1329. Raitenbuch wurde 1469. vom Kloſter Rebdorf erkauft; Obermäſſling 1468. vom deutſchen Orden. — Eine eigene Spezialgeſchichte des Fürſtenthums Eichſtädt wäre izt noch ein würdiger Stoff — der durch von Falkenſteins Nordgauiſche Alterthümer nichts weniger als erſchöpft worden iſt, nachdem dieſe überhaupt, auſſer ihrem großen Mangel an Kritik, den Anforderungen der izigen Zeit auch ſonſt nicht mehr genügen.

Uebrigens ſind aus jenen Reichsgütern, die ſich nicht mit dem Eigenthum der Grafen von Hirſchberg vermiſchten, hauptſächlich aber in dem Untergau Sulzgau, noch mehrere mittelbare Herrſchaften hervorgegangen, namentlich die der Herren von Stein zu Hilpoltſtein und Sulzbürg, und die der Herren von Heidek. Der Hilpoltſteine und Sulzbürge Urſprung iſt vom Schloß Breitenſtein in der Markgrafſchaft Hohenburg. Graf

Gebhard von Hirſchberg kaufte 1286. von ſeinem Getreuen Ulrich von Sulzbürg: Ober Sulzbürg, Burg und Patronat, und den dazu gehörigen Forſt, um 2100. Mark Silber. Ulrichs Bruder war Gotfried von Wolfſtein; Heinrich von Stein, der 1297. ſein Teſtament machte, hatte drei Söhne, alle Heinrich genannt, einen zu Breitenſtein, einen zu Heimburg im Schultheißenamt Neumarkt, und einen zu Sulzbürg in der Grafſchaft Hirſchberg, vermuthlich in dem unverkauften Theil von Sulzbürg, Nieder Sulzbürg; es müßte denn ſeyn, daß von jenem Ober Sulzbürg eine Wiedereinlöſung ſtatt gefunden. Von dieſen Sulzbürgen ſind die Hilpoltſteine und Wolfſteine als beſondere Sproſſen ausgegangen. Hilpolt von Stein führte 1291. im Verkaufsbrief von Mengen ans Kloſter Seligenpforten ein gemeinſchaftliches Siegel mit der Umſchrift: Sigillum Heinrici de Solzpürg et Hipoliti de Lapide. Hermann von Breitenſtein, Engelhard von Stein, d. i. Hilpoltſtein, und Hilpolt von Sulzbürg und Heimburg waren 1303. gemeinſchaftliche Grund- und Lehenherren zu Kaltenſteinberg und Teilenberg. Hilpolt von Stein, Imperialis aulae Minesterialis, begabte 1305. die Kirche zu Freyſtadt. Adelheid und Petriſſa, Töchter weiland Konrads von Sulzbürg, vermählt an Heinrich und Hilpolt von Stein, Söhne des alten Heinrichs von Stein, beſaßen 1268. auch das Caſtrum Bürglein, das ſie dem Kloſter Heilsbronn verkauften. Reg. III. 297.

Sulzbürg war noch des lezten Grafen von Hirſchberg Caſtellanei. Im Jahr 1376. machte Hilpolt von Stein der Aeltere und Hilpolt ſein Sohn eine Stiftung zum heiligen Grab in Sulzbürg, aus den Gütern zur Wolfertsmühle, Erresbach, Bachhauſen, Höffen, Körnersdorf, Sundersdorf, Telwang, Wangen, Elmersdorf, Wetterhofen, Mühlhauſen, und Dannhauſer Mühle. Bald darauf, nemlich 1385. erloſch die Linie der Hilpoltſteine mit Hilpolt dem Jüngern. Seine Güter fielen an die von Gundelfingen und Hohenfels, welche 1386. dem Herzog von Baiern Hilpoltſtein, Freiſtadt, Heimburg, Sulzbürg, Hollenſtein, und das von den Hilpoltſteinen mit beſeſſene Seefeld, um 16000. Ungeriſche Gulden, und zwar Freiſtadt namentlich um 7000. Gulden verkauften. Aus den Händen von Baiern gelangten dieſe Güter als Pfand an die von Zenger und Roſenberg, welche 1416. wegen feindlichen Benehmens gegen Herzog Ludwig von ihm entſezt und dafür Pappenheim als Pfandherr eingeſezt wurde. Wegen der Prinzeſſin Margareth, aus dem Markgräflichen Haus Ansbach, der Gemahlin Ludwig des Höckers, bemächtigte ſich der Markgraf von Brandenburg dieſer Güter, zur Sicherheit für das ſchweſterliche Heirathsgut, mußte ſie aber nach anderweiter Befriedigung der Prinzeſſin 1448. wieder herausgeben. In der Folge wurden dieſe Gebietstheile zu dem nach 1504. gebildeten Herzogthum Neuburg geſchlagen; auch waren Hilpoltſtein, Heidek und Allersberg auf eine gewiſſe Zeit lang an Nürnberg verpfändet. Es iſt irrig, wenn Hund dieſes Hilpoltſtein für jenes hält, wovon es im Vertrag von Pavia 1329. heißt: zum Pfälziſchen Antheil ſey gefallen aus dem Vizedomamt Lengenfeld Hilpoltſtein die Burg, da die Verbindung mit Hohenſtein, Hersbruk u. ſ. w. beweißt, daß von Hilpoltſtein bei Betzenſtein die Rede war. Eben ſo ſehr hat man mit dieſem adelichen Geſchlecht der von Hilpoltſtein, erloſchen 1385, die Herren von Stein zu Altmannſtein, Dynaſten aus dem Hauſe Abensberg vermengt, davon der lezte, auch Hilpolt genannt, ſchon 1376. verſtarb und von der zweiten Abensbergiſchen Linie beerbt wurde. Im Jahr 1404. verkaufte Schweigger von Gundelfingen den Gebrüdern von Wolfſtein die Veſte zu Nieder-Sulzbürg, welche Hilpolt von Hohenfels zu ſeinem Antheil erhalten hatte. Dieſes Geſchlecht der Wolfſteine trug im XV. Jahrhundert ſeine Güter dem Kaiſer und Reich zu Lehen auf, um ſich eine Reichsſtandſchaft damit zu begründen. Im Jahr 1566. wurde jedoch Baiern mit einer Anwartſchaft auf Sulzbürg, Pyrbaum, Mühlhauſen und Bieberbach zufrieden geſtellt, die auch, nachdem das ſeit 1673. gräflich gewordene Haus Wolfſtein erloſchen, im Jahr 1740. zur Erfüllung kam, ſ. J. D. Köhler historia genealogica Dominorum ac Comitum de Wolfstein Lips. 1727. 4. Gründliche und aktenmäßig erwieſenen Lehenseigenſchaft der Gräflich Wolfſteinſchen Herrſchaften und Schlöſſer Ober- und Unter Sulzbürg, auch Pyrbaum, 1764. f. Summariſche Deſignation der Gräflich Wolfſteiniſchen Reichslehen und Allodialgüter.

Von den Heideken, den Nachbarn der Hilpoltſteine, ſind durchaus verſchieden die Schweizer Heidegge am Heidegger See, und die Heidegge, ihre Vettern, unter dem Kloſter Embrach, in der Grafſchaft Kyburg, die auch die Grafſchaft Kienberg beſaßen, von welchen 1601. noch ein Sproſſe lebte. Die Heideke in Baiern wollten Freiherren des heiligen Reichs in einer freien Herrſchaft ſeyn, welches ihnen aber die Markgrafen v. Brandenburg 1448, als damalige Oberherren von Hilpoltſtein, widerſprachen und ſie als ihre Landſaſſen in Anſpruch nahmen. Allerdings waren auch im Gerichtsſprengel des Hirſchberger Landgerichts längſt ſchon Alt-Heidek, Walting, Mauk u. ſ. f. genannt. Unter Heidek liegend, wahrſcheinlich dem alten Schloß, erwähnen die Urkunden einer Neuen Stadt, Nova Civitas, wahrſcheinlich die Stadt Heidek ſelbſt. Gotfried von Heidek, ein Sohn des Hildebrand, empfieng 1221. vom Abt zu Auhauſen an der Wernitz die Schutzvogtei über des Kloſters Güter auf dem Nordgau, namentlich zu Dambrunn. Marquard, der 1258. ein hochadeliches Reuterſiegel fuhrte, beſtättigt demſelben Kloſter das Holzeigenthum bei Waldkirch. Im Jahr 1360. machte Friedrich von Heidek ſeine Veſte und Herrſchaft Heidek zu Böhmiſchen Lehen, welche Oberlehensherrlichkeit Böhmen 1452. dem Markgrafen von Brandenburg abtrat. Konrad von Heidek, der dem Herzog Ludwig von Baiern 50.000. Gulden ſchuldig geworden, huldigte ihm, und hinterließ ihm 1472. nach ſeinem Tod die ganze Herrſchaft erb- und eigenthümlich, mit Zuſtimmung des Herrn Johann von Heidek in einer andern Linie. Im Jahr 1508. wurde Heidek, Hilpoltſtein und Allersberg denen von Hutten um 44,000. Gulden als ein Landſaſſengut verkauft, 1512. aber wieder eingelößt und 1542. in gleicher Eigenſchaft der Reichsſtadt Nürnberg um 132,000 fl. eingeräumt, davon jedoch Hilpoltſtein und Allersberg im Jahr 1578. Heidek 1584. wieder zurükgenommen. — Herr Johann von Heidek der andern Linie ſcheint nicht minder eilig im Verkauf ſeiner Güter geweſen zu ſeyn, z. B. 1472. des Wildbanns und der Jagd im Weiſſenburger Forſt. Wie ſie die Dornbergiſche Erbſchaft, auch Wellheim und Dollenſtein veräußert, iſt ſchon vorgekommen. Von Eichſtädt trugen ſie mehrere Güter zu Lehen, als Arnsberg, Leibſtatt, Waltingen. Gänzlich verarmt ſind ſie ſeit 1625. gar verſchollen. Doch ſoll in Preußen noch ein Zweig der Heideke übrig ſeyn, der ſchon ſeit 1512. dahin gekommen iſt. 1498. beſaß ein Johannes Herr von Heidek die Herrſchaft Madenburg bei Landau in Rheinbaiern gelegen, und 1508. Konrad von Heidek Nußdorf, ebendaſelbſt (ſ. von Birnbaum, S. 54. 103.). Ob das unſere Heideke ſeyen, und wie ſie dahin gekommen? möchte erſt zu erörtern ſeyn.

81. Die Grafen von Lechsgemünd und Graisbach.

ſ. Geſchichte der Grafen von Lechsgemünd und Graisbach von J. A. Grafen von Reiſach; in den hiſt. Abh. der Akad. der WW. II. 349. (iſt belehrend über die Lokalitäten, läßt aber ſonſt, beſonders in den genealogiſchen Ausführungen, die Kritik ſehr vermiſſen).

Die Grafſchaft Lechsgemünd und Graisbach begrief:

a) aus dem Oberdonaugau das Kapitel Burkheim, oder die eigentliche Grafſchaft Lechsgemünd, mit den Orten Burkheim, Niederſchönfeld, Ried, Rennerzhofen, Hütting, Trugenhofen, Stepberg, Marxheim, Lechsgemünd, Neſſend, Altisheim, Kaiſersheim, Günsheim, Teuting, Uebersfeld, Leitling, Mauern, Ortelfing, Bieding, Straß, Wellheim;

b) aus dem Sualafeld das Kapitel Monheim, oder die Graisbachiſche Herrſchaft Monheim. — Nach einer Urkunde von 1065. bei Falckenſtein Cod. dipl. p. 29. hätte ein Graf Berthold zu Graisbach von Eichſtädt zu Lehen getragen; Graisbach, Holzhauſen, Lechsgemünd, Flötzheim, Altheim, Gundelsheim und noch mehrere Orte und Vogteien im Eichſtädtiſchen. Dieſe Urkunde iſt aber nach dem damals noch gar nicht in dieſer Art gewöhnlichen Lehens Ritual, und da es Grafen von Graisbach zu dieſer Zeit ſchlechterdings nicht gegeben, entweder ganz unächt, oder um ein paar hundert Jahre jünger, als ſie angegeben iſt, wohin auch die erſt im XIII. Jahrhundert aufgekommene Berechnung nach Libras denariorum, Pfund Heller, weißt. Eben ſo unerfindlich iſt im Original des Stiftungsbriefes vom Frauenkloſter Neuburg an der Donau, aus dem Jahr 1007, der Name einer Grafſchaft Graisbach, den Bruſchius darinnen will gefunden haben. Die ächten und älteſten Urkunden des Reichs Archives ſprechen überall nur von Grafen von Lechsgemünd, denſelben, welchen auch Windiſch Matrai im Puſterthal gehörte. Die Grafen von Burgek, ſofern es ſolche gegeben, und Burgek gleichbedeutend mit Burkheim ſeyn ſollte, müßten ebenfalls Lechsgemünde ſeyn, es wäre dann, daß das alte Burgek bei Hohenwart, in der Grafſchaft Scheiern, zu ſuchen wäre. Es kommt vor ein Dieboldus, filius Volkardi, Comitis de Lechsgemünde, ums Jahr 1150—1156. M. B. I. 220. II. 315; derſelbe Name Tytpoldus filius Volcradi noch 1200. circiter M. B. II. 398. ſcheint uns aber ſehr zweifelhaft; ein Heinricus C. de Lexmounde 1150—1160. circ. M. B. II. 336. 345; ein Bertoldus et Heinricus filius ejusdem, Comites de Lechsgemünde 1217. Dieſer Heinrich hat ſich am erſten von dem neuen Schloß Graisbach benannt; oder nach einer Regensburger Urkunde bei Ried Num. 606. ſchon 1205; ferner erſcheint ein Bertholdus Comes de Greiſesbach, welchen Namen jedoch, wie wir fürchten, erſt das Transſumpt von 1281. mit hinübergetragen. In den Niederſchönfelder Urkunden M. B. XVI. 259. nennt ſich derſelbe Berthold, der 1242. Graf von Graisbach heißt, das Jahr darauf gleichfalls wieder Graf von Lechsgemünd. Im Jahr 1256. datirt Graf Berthold von Lechsgemünd eine Urkunde de Castro suo Greiſesbach. Der Graf Ruthardus de Graiſesbach

1268. Reg. III. 301. wird ohne Zweifel ebenfalls richtiger Bertholdus zu leſen ſeyn. Da die Regensburger Kauffahrer das Schloß Lechsgemünd im Jahr 1248. zerſtört, ſo lag darin die natürlichſte Veranlaſſung, daß von dieſer Zeit an der Name des neuen Schloſſes Graisbach der üblichere wurde. Als Erbbeamten der Grafen von Lechsgemünd erſcheinen die Marſchälle von Meilnhard; die Regel von Altesheim, davon auch die von Fünfſtätt ein Nebenzweig waren, als Truchſeſſen; die Schenken v. Schweinspeunt und die Kämmerer von Gansheim, welche auch den Namen der Knollen von Gansheim geführt, davon ſich einer 1284., der Konrad Knoll von Gansheim, einen Bruder des Grafen Götz von Wartſtein (bei Zwiefalten an der Lutter) genannt, aber eben dieſer Graf Götz mit demſelben Knolliſchen Wappen geſiegelt. Ferner ſind Lechsgemündiſche Miniſterialen oder Vaſallengeſchlechter geweſen die Möhrner von Möhren, auch die Straß von Möhrn, die Waller von Bertolsheim, die Wieland von Rennerzhofen, die Otting von Tagmersheim, die Emſer von Emskeim, die Trugenhofen, die Hauſer zu Stepberg, die Zirgesheim, die Hopping zu Gosheim, die Hüttinger zu Ammerfeld, die Fuchſen von Huisheim, die Wittensheim, die von Wembdingen, desſelben Geſchlechts mit den Herren vom See, de Lacu; die von Wolferſtadt, die von Mündlingen, welche 1196. zu Rudolſtetten, in dominio der Grafen von Lechsgemünd, die Vogtei über die daſige Kapelle zu Lehen getragen: ſ. Reg. I. 353. Klöſter waren Solenhofen, darüber aber nicht die Lechsgemünde, ſondern aus Fuldiſchem Auftrag die Truhendinge die Schirmvögte waren; Kaiſersheim, Ciſterzienſerordens, geſtiftet nach Aventin 1130. nach andern 1131. nach Bruſchius 1133.

oder 1135. vom Grafen Heinrich von Lechsgemünd, und ſeinem Sohn Volkart, ſ. ſummariſcher Bericht von des Kloſters Keißheim Subjection, Laugingen 1609. 4.; endlich das Ciſterzienſer Frauenkloſter Niederſchönenfeld, innerhalb dem alten Pfarrſprengel von Lechsgemünd, im Jahr 1241. von Burkheim hieher verlegt. Die Malſtätten des ſehr berühmten alten Landgerichtes Graisbach waren der Staufenhard und bei Wemdingen die Thorſäulen.

Im Jahr 1324. ſtarb der lezte weltliche Graf von Graisbach, Namens Berthold, begraben im Kloſter Niederſchönenfeld, und hinterließ 1) ſeinen Bruder den Biſchof Gebhard von Eichſtädt, der bald darauf, 1327. ebenfalls verſtorben; 2) einen Schweſterſohn, den Grafen Berthold von Marſtetten; 3) die Wittwe eines früher verſtorbenen Bruders Heinrichs, genannt Eliſabeth, eine gebohrne Gräfin von Truhendingen und Schweſter der Gräfin Imagina von Schauenburg, deren Tochter, auch Imagina genannt, einen Grafen von Oettingen geheirathet. Der Kaiſer Ludwig ſäumte nicht, ſeinen Liebling und Miniſter Berthold von Marſtetten mit der erledigten reichslehenbaren Grafſchaft Graisbach und Lechsgemünd (lezter Name hörte von nun an ganz auf) im Jahr 1326. neuerdings zu belehnen. Dieſe Marſtetten, in Oberſchwaben bei Memmingen zu Hauſe, führten ſchon längſt auch, wegen einer eingeheiratheten Erbtochter den Namen von Neuſſen: Ernestus, Bertholdus et Albertus de Niſſen, Comites 1221. Gotfridus Comes de Marstetten et Berchta Uxor 1239. Bertoldus Comes de Marstetten dictus de Neuſſen 1253. Bertoldus Comes de Marstetten, et Conradus de Niſſen, Fratres 1262. Die Allodialherrſchaft Monheim hingegen, Stadt und

Vogtei, mit Warching, Negling, Wittesheim, Ensfeld, Izing, Kolbürg, Lideberg fiel an die Wittib Eliſabeth, und von dieſer an ihre Schweſtertochter, die Gräfin Imagina von Oettingen, von dieſer 1360. mittelſt Verkaufs an die von Sekendorf, denen es Baiern im Jahr 1370. (1379.) um 5500. fl. wieder abgekauft. In der Fehde mit Ludwig dem Bärtigen 1422. wurde Monheim als Eroberung zu zwei Fünftel an Oettingen, zwei Fünftel an Ansbach und ein Fünftel an Eichſtädt vertheilt, aber 1454. dem Hauſe Baiern wieder vollſtändig zurückgegeben. Der neue Graf Berthold von Graisbach und Marſtetten, genannt von Neuffen, heirathete 1336 zum zweitenmal, die Schweſter des Burggrafen von Nürnberg, Namens Agnes, von der er nur eine einzige Tochter, Anna hinterließ, als deren Vormund und Beſchützer ſich der Kaiſer Ludwig erklärte, und ſie bereits 1342. noch als Kind mit dem Herzog Friedrich, Sohn des Herzog Steffans verlobte, dem ſofort das Graisbachiſche Erbe von Graisbach, Hütting, Burkheim, Rennerzhofen, als Heimſteuer in Unterpfandsweiſe ausgehändigt wurde; durch die wirklich vollzogene Ehe wurde Graisbach bleibend den Herzogslanden einverleibt; doch mußte vorher noch der Herzog von Teck, wegen eines ſeit 1358. erlangten Pfandrechts auf Graisbach und Hütting 1373. mit 10.000 Gulden abgefunden werden. Die Herzoge bildeten dann aus den vereinzelten Domänen beſondere Schloßgebiete oder Hofmarken; namentlich aus Graisbach, (nachdem es bis zum Jahr 1412. durch eine lange Reihe von Pfandinhabern, die Treuchtlinger, Mittelburge, Gewolfe, Oberndorfe und Sekendorfe, und 1420. die Grafen von Oettingen gewandert) den Bauhof mit der alten Veſte und dem Dorfgericht; für einen von Ellrichshauſen das Gut Neu-

Ellrichshauſen; am Berg von Graisbach für die Seckendorfe das Gut Holzſachſen, und für die Marſchälle von Oberndorf aus dem ihnen 1393. um 2000 Gulden verpfändeten aber 1416. wieder ausgelößten Schloß Hütting das Gut Neuhütting bei Graisbach. Im Jahr 1416. verlieh Ludwig der Bärtige ſeinem Sohn, Ludwig dem Höcker, Graisbach, unter dem Titel einer eigenen Grafſchaft, zur beſondern Verwaltung und Regierung.

Im Gau Sualafeld, in Comitatu Ernesti, nächſt an dieſer Graisbachiſchen Herrſchaft Monheim, lag eine alte weitausgebreitete Marcha, Holzmarch, eine Art Gemeinbeſitz über den alten Weiſſenburger Reichsforſt, genannt Pappenheimer March — in Pappinbeimaro Marcha ſ. Urkunde von 899. in v. Schultes hiſt. Schriften II. 334. Was es mit dem Geſamteigenthum ſolcher Marken in älteſten Zeiten für eine Bewandnis gehabt, iſt umſtändlicher entwikelt in Grimms deutſchen Rechtsalterthümern S. 494. Die Geſammteigenthümer oder Commarchales in dieſer Pappenheimer March waren aber folgende: der Biſchof von Eichſtädt, der Abt von St. Gallen in der Schweiz, der Abt von St. Emeram in Regensburg, und die alten Grafen von Lechsgemünd.

Ein gewiſſer Gozbert und Theotgar, in pago Sualafeld, in Comitatu Ernesti, beſaßen die Güter Appenberg, Prunnon (Marienbronn), Hechling und Ursheim, ſämtlich im itzigen Bezirk des Landgerichtes Heidenheim; weil ſie aber ſich weigerten: ad placitum venire et illic regere (d. i. sustentare, sustinere, die Lebensmittel zu liefern ſ. Dufrêsne, daher das altfranzöſiſche Wort regaler); ſo wurden ſie im Jahr 899. dieſer Güter vom K. Arnulf entſezt, und ſolche ſeinem Getreuen (Fideli suo

Meginward gegeben, der ſie aber wieder an das Hochſtift Eichſtädt überließ, und ſich dafür vom Kaiſer die Pappinheimaro Marcha mit Hohenſtatt (Oberhochſtatt bei Wülzburg) und die Hube zu Ellingen geben ließ (Urkunde gedrukt bei v. Schultes hiſt. Schriften II. a. a. O.) Der Abt zu St. Gallen beſaß Güter zu Pappinheim, der izigen Stadt Pappenheim, in alio Pappenheim, Nieder Pappenheim, in Dietfurt und Schambach, welche ihm 802. eine Regenswind und ihr Sohn Berchtold geſchenkt. Dieſe Reginswind war nach allen Anzeigen eine Gaugrafen Tochter aus dem Sualafeld, welche dieſe Güter ihrem Gemahl, einem Gaugrafen des Thurgau, zugebracht und ſie dort dem Abt zu St. Gallen hinterlaſſen. Im Jahr 902. gab aber das Kloſter ſie gegen andere Entſchädigungen dem K. Ludwig zurük, der ſie ebenfalls dem ſchon oben erwähnten Meginwart zulegte. Beide Urkunden ſind gedrukt in Spies Aufklärungen II. 213. Ferner im Jahr 914. überläßt ein gewiſſer Etich dem Biſchof von Regensburg gleichfalls ſeine Güter zu Pappenheim, Binzwang, Dettenheim, Weimersheim und Schineberg (Heuberg? Urkunde gedrukt im Libr. Prob. II. 101.). Fragt man aber, wie kommt Regensburg dazu, eine Erwerbung in der Pappenheimer Mark zu machen? ſo läßt ſich darauf erwiedern: Das mit dem Bisthum combinirte Kloſter S. Emmeram beſaß gegen Austauſch von Nördlingen die Hofmark Wemdingen. — Zu dieſem Antheil der Hofmark Wemdingen, der wohl ſeit längerer Zeit ſchon dahin gehört, kaufte izt der Biſchof auch noch den Antheil des Etich dazu. Wer war denn aber am Ende dieſer Etich? dürfte man weiter fragen. Wir möchten glauben, ein alter Graf von Lechsgemünd; wenigſtens iſt es urkundlich gewiß, daß auch noch im Jahr 1035. der nobili genere natus Liutigerius (ein Lechsgemünd) dem Nonnenkloſter St. Willibald in Eichſtädt ſeine Güter zu Altheim (Langenaltheim), Sulzdorf, Dietfurt, Reglingen, Pappenheim und Dettenheim geſchenkt (Urk. bei Reiſach a. a. O. 431.). Ob die itzigen Pappenheime von jenem Meginwart abſtammen, läßt ſich ſchwer entſcheiden. Es ſcheint kaum. Der Name Megin, Mogin, Moin (ſ. auch Meinloch de Bappenheim a. 1253. Reg. III. 39.), führt eher auf einen alten Anſitz dieſes Meginwarts in Monheim zurük. Sie, die Pappenheime ſcheinen mehr aus Schwaben, beſonders dem Algeu herübergekommen zu ſeyn, wo ihre frühern Stammgüter Rottenſtein, Kalden (daher Caladin) und Grünenbach hießen. Druisheim war noch 1263. ein altes Pappenheimiſches Stammſchloß, über welches die Herzoge den Locum Judicii, Vogteirechte und Schirmgefälle von Pappenheim ſelbſt zu Lehen trugen, ſ. v. Raiſer Drusomagus 15. Heinrich Marſchall v. Pappenheim war 1155. im Miniſterialen Verband zum Herzog Friedrich von Hohenſtaufen. Im Jahr 1263. ſchreibt ſich Heinrich Dei Gratia Imperialis Aulae ac Ducatus Sueviae Marescalcus; Reg. III. 211. 1290. Hildebrandus de Biberbac Marſchall der Königlichen Pfalz und ſein Bruder Heinrich von Pappenheim IV. 465. Man hält ſie für einerlei Geſchlechtes mit den Marſchällen von Hohenreichen und Werdingen, welche im XVII. Jahrhundert mit Franz Adam ausgeſtorben, worauf ihre Lehengüter an Baiern gefallen, und mit den Marſchällen von Hohen Rechberg, itzigen Grafen von Rechberg, welche, ſo wie auch die Marſchälle von Oberndorf, zu dem älteſten Hauptzweig der Marſchälle von Bieberbach, 2. Meilen unterhalb Augsburg gelegen, gehört haben ſollen. Aus dieſem Bieberbacher Geſchlecht war auch der berühmte Geſchlechtsbeſchreiber Mathäus von Pappenheim. Der fortgeſezten Pappenheimer Linie Hauptſtammvater war Haupt I. †. 1409. Haupt II. ſein Sohn †. 1439. welcher vier Linien geſtiftet:

1) die Gräfenthaliſche; beſaß Gräfenthal, auf dem Thüringer Wald, aus welchem Erwerbtitel iſt unbekannt, wie es ſcheint Sächſiſches Gnadenlehen, ſeit etwa 1438. Der lezte dieſer Linie Chriſtoph Ulrich †. 11. Dez. 1599. Seine Güter fielen an die Stühlingiſche Linie, welche ſolche um 130,000 Gulden an Sachſen Altenburg verkaufte.

2) die Allgeuiſche oder Stühlingiſche; hieß ſo von der Landgrafſchaft Stühlingen, welche Marſchall Konrad durch die Kaiſerliche Lehensanwartſchaft auf die Güter des lezten Grafen von Lüpfen (†. 1582.) erhalten. Dazu gehörte auch die Stadt Engen. Die Stammväter dieſer Linie beſaßen die Reichspflege von Donauwörth und Weiſſenburg; das Reichs Jäger und Forſtmeiſteramt im Weiſſenburger Forſt; das Stadtvogteiamt in Augsburg; das Schloß Grünenbach bei Memmingen. Aus ihr war Chriſtof 1535. Biſchof in Eichſtädt. Der lezte dieſes Stammes, Heinrich Ludwig, Schwediſcher Obriſter, wurde 1632. bei der Belagerung von Hohenſtoffel erſchoſſen. Die Landgrafſchaft Stühlingen kam durch ſeine Schweſter an das Haus Fürſtenberg.

3) Die Treuchtlinger; 1447. erkaufte ſie den Markt Treuchtlingen von den Seckendorfen und 1453. das Schloß von den Schenken von Geyern. Aus ihr iſt der 1614. katholiſch gewordene Kaiſerliche General, Gottfried Heinrich, berühmt aus der Prager Schlacht, Anführer gegen die aufrühriſchen Bauern in Ober Oeſterreich, 1628. in

Grafenſtand erhohen; war bei der Belagerung von Magdeburg und ſtarb 7. Nov. 1632., Tags vorher in der Lützner Schlacht verwundet. Sein Sohn Wolfgang Adam 1647. in einem Duell zu Prag von einen Colloredo getödtet, beſchloß die Linie. Treuchtlingen wurde von Brandenburg als eröfnetes Lehen eingezogen.

4) Alezheimer Linie; geſtiftet vom Marſchall Siegmund †. 1459. iſt ebenfalls ſeit 1628. gräflich. — Es würde izt für die Pappenheimiſche Geſchichte ſehr dienlich ſeyn, aus den Regeſten und den von Raiſerſchen Schriften, beſonders deſſen Druſomagus, die vielen urkundlichen Namen und Nachrichten von ſämtlichen Reichsmarſchallen auszuheben und zu ordnen. Unterdeſſen iſt eine Hauptquelle: Matthaeus à Pappenheim enucleatus — von Joh. Alex. Döderlein. Schwabach 1739. 4.

82. Die Grafen von Kiburg und Dillingen.

ſ. Geſchichte der Grafen von Dillingen und Kiburg; von Placidus Braun; in den hiſt. Abh. der Ak. der WW. V. Band; 373. (Gründlich und kritiſch).

v. Raiſer urkundliche Geſchichte der Stadt Lauingen. 1822. 4. beſonders §. 14. „Hauptmomente aus der Geſchichte der Grafen von Dillingen.“

Die Grafen von Dillingen ſind die alten Gaugrafen des Brenzgaues, welcher die Kapitel Lauingen, Dillingen, Giengen und Neresheim begriffen. Außerdem haben die erblich gewordenen Grafen im Rießgau noch beſeſſen die Gegend um Donauwörth, und, was jedoch zur Zeit noch nicht ganz gewiß feſtſteht, die Herrſchaft Höchſtädt (Kapitel Höchſtädt). Dieſe Grafen von Dillingen ſind keineswegs männliche Abkömmlinge oder Stammsgenoſſen der alten Grafen von Lechsgemünd zu Windiſchmatrai und zu Graisbach, oder der Grafen von Kiburg in der Schweiz geweſen, welche einige auch für Lechsgemünde gehalten; ein Zweig der Grafen von Dillingen hat aber ſpäter den Namen von Kiburg angenommen und das Geſchlecht der ächten und wahren Kiburge fortgeführt bei folgender Veranlaſſung: Graf Adalbert von Kiburg, oder Winterthur, aus dem Bregenzer Stamm, ſtarb 1053. mit Hinterlaſſung einer einzigen, an den Grafen Hartmann I. von Dillingen, verheiratheten Tochter Adelheid, wodurch er zu gleicher Zeit Graf von Dillingen und Kiburg würde. Er ſtarb 1121., ſein Sohn und Nachfolger Hartmann II. 1134. Von ſeinen beiden Enkeln aber erhielt der älteſte Hartmann die Kiburger Lande, Adalbert II. aber (†. 1170.) die Grafſchaft Dillingen. (Hartmannus C. de Kiburg et frater ejus Adalbertus C. de Dilingen 1155.). Von dieſer Theilung an haben ſich die Dillinge fernerhin weder Kiburge, noch die Kiburge Dillinge geſchrieben. Der heil. Ulrich, Biſchof zu Augsburg (†. 973.) war ein Sohn des Hupald, des älteſten Ahnen, den man aus der Geſchichte der Dillingiſchen Gaugrafen im Brenzgau kennt. Daß dieſe Dillinger Grafen auch den Namen von Witteslingen geführt haben ſollen, iſt aus Urkunden bis izt nicht erwieſen. Der Fridericus de Truhendingen, Comes in Dillingen, bei Falckenſtein C. D. 60. in einer fehlerhaft gegebnen Urkunde von 1271. muß offenbar Fridericus Comes de Truhendingen heißen. Was Bruſchius beim Kloſter Sevelingen erzählt, daß ein Graf Hartmann von Dillingen zu Vaihingen wohnhaft, im Jahr 1258. einen Grafen Egid von Kellmünz habe ermorden laſſen, und darüber geköpft worden ſey, iſt ein ganz ungeſchiktes Mährlein. Sein Sohn und Erbe, Biſchof Hartmann von Augsburg, ſchenkte bereits bei Lebzeiten, 29. Fbr. 1258. ſeinem Hochſtift Augsburg die Stadt und Schloß Dillingen, mit dem Kirchenpatronat, alle Beſitzungen und Rechte zwiſchen der Donau und den Rieshalten (d. i. den Bergabhängen ſüdlich gegen die Donau, nördlich gegen das Rieß hin), ſowie zwiſchen Nau (Langenau) und Blindheim die Advokatie über Kloſter Neresheim, ſein Gut Nordfelden und ſeine ſämtlichen Miniſterialen, alles jedoch mit vorbehaltener Nutzung auf Lebenszeit Seinem Schwager, dem Grafen Friedrich von Zollern, Gemahl der Schweſter Udelhild, ſchenkt er Schloß und Amt Wernizſtein, was dieſer 1262. dem Kloſter Kaiſersheim um 370. Pfund Heller verkaufte. Graf Albert von Dillingen, des Biſchofs Bruder, verſtorben 1257. iſt ganz gewiß derjenige, deſſen vermeintlich angefallene Reichslehen K. Richard 1261. dem Herzog Ludwig von Baiern zur Verwaltung übertragen wollte; Feoda, quae quondam vir nobilis, Albertus Comes de Dylon, ab Imperio tenuit. Reg. III. 162. Man ſehe auch Comes Albertus de Tilyn, 1208. circ. M. B. II. 363. Zur nemlichen Zeit nahm Graf Ludwig von Oettingen, aus dem Grund habender Schuldforderungen und erlittener Schäden, Stadt und Kloſter Neresheim in Beſitz, welches ihm nach der Schiedleute Spruch in ſo lange zu behalten zugelaſſen wurde, als ihm nicht dafür die Summe von 450. Mark Silber bezahlt worden ſey. Der Biſchof, der meiſtentheils auf ſeinem Schloß Mergenthau oder in Gunzenlech haußte, ſtarb 5. Juli 1286. und gieng damit im Uebrigen ſeine Schenkung des Landes ans Hochſtift in Erfüllung. — Die Grafen von Dillingen waren auch die Schirmvögte von Ulm. Ein Urbar von 1316. (ſ. v. Raiſer, Zeitſchr. für Baiern II. 154.) rechnet zur Grafſchaft Dillingen: Dillingen die Burg, Dillingen auf dem Berg, Dillingen im Thal, die alte und die neue Stadt, Oberdillingen, Witteslingen, Eichmühle, Altheim, Hauſen, Schabringen, Schrözheim, Mörslingen, Deiſſenhofen, Luzingen, Mittelnheim, Reistingen, Gremheim, Riedlingen. -- Klöſter: Neresheim, vom Grafen Hartmann I. zum Andenken ſeines Verwandten, des heil. Ulrichs, mit Chorherren beſezt, 1095. vom Pabſt beſtättigt, 1105. aber in eine Benedictiner Abtei mit Mönchen aus Petershauſen verwandelt und ſeit 1763. erſt zu einer Reichs Abtei erhoben; Oberſchönenfeld, woſelbſt ein Graf von Dillingen 1211. den Begninen ein Wohnhaus eingeräumt; das Dominikaner Nonnenkloſter Medingen, das Graf Hartmann 1246. mit dem ganzen Ort Medingen und dem Kirchenſatz daſelbſt begabt, gleichwie er auch 1257. das Spital in Dillingen geſtiftet und 1258. Sevelingen, mit Vorbehalt der Burg, an das Clariſſinerkloſter in Ulm, verſchaft. Erbämter waren: die Truchſeſſen von Dillingen, deſſelben Geſchlechts mit denen von Sevelingen bei Ulm, aus welchen wir den Minneſänger Milon von Sevelingen kennen; ſ. v. Laßberg Liederſaal II. LIV; die Schenken von Weiler, Glöttweiler? die Schenken von Witteslingen 1238.

Hierbei ſind aber noch ganz beſonders die Verhältniſſe von Lauingen und Höchſtädt zu betrachten. Es kann zwar kein Zweifel vorwalten, daß Lauingen ein Beſtandtheil des alten Brenzgau geweſen und in ſo fern mit unter der Verfügung der Dillingiſchen Gaugrafen geſtanden; jedoch ſind ſie nie dahin gelangt, Lauingen in eine Domäne ihres Hauſes verwandeln zu können. Es war ſchon in ganz alter Zeit dem Stift Fulda zu Lehen aufgetragen, und von dieſem wieder in Lehenseigenſchaft zurükgeſtellt; doch wiſſen wir nicht beſtimmt wann? ob anfänglich, was nicht unglaublich ſchiene, den Welfen, welche in dieſer Gegend eine Zeit lang die mächtigſten waren, von welchen es alsdann in die Hände der Hohenſtaufen gekommen? Brunner in ſeinen Annalen XIV. 797. verſichert, der Vater Konradins, K. Konrad IV. habe es, ſo wie viele andere Güter, ſeinem Schwiegervater, dem Herzog von Baiern verpfändet. Durch den Tod Konradins iſt es vollſtändig an Baiern gelangt, wenn auch nicht durch namentliche Uebergabe, doch vermöge des allgemeinen Schenkungsbriefes des Herzogs Konradins, aller und jeder ſeiner Güter, die er hinterlaſſen würde, an H. Ludwig ſchon im Jahr 1263. und 1266. an beide Herzogliche Brüder: omnes proprietates nostras, in quibuscunque terris sitas, ad nos generaliter et specialiter devolutas — Schenkungsbrief von 1263. „universa bona nostra quocunque titulo — 1266. ſ. Aettenkhover S. 170. 172. Ganz beſtimt aber iſt Lauingen als eine Konradiniſche Erwerbung genannt, in dem Theilungsbrief der Brüder Ludwig und Heinrich über dieſe Konradiniſchen Güter von 1269: Oppidum Lauging possidebimus et tenebimus pari jure.“ Hat nachher der Kaiſer Rudolf, in ſeiner Beſtättigung dieſer Konradiniſchen Erwerbungen, Lauing ausdrüklich nicht mit benannt, ſo beruhte es auf denſelben Gründen und Anſichten, womit man auch die Konradiniſchen Diſpoſitionen über Augsburg, Nördlingen und Nürnberg dahingeſtellt ſeyn laſſen wollte. Inzwiſchen die Herzoge waren, was Lauing betrift, ſchon lang im Beſitz und hatten Feſtigkeit genug in ihrem erlangten Pfandrecht. Kaiſer Ludwigs Tochter, Eliſabeth, Wittwe des 1340. geſtorbenen Herzog Heinrichs von Niedernbaiern, und nachher Gattin Grafen Ulrichs von Würtemberg, der bis 1388. lebte, hatte auf

Lauingen, Höchſtädt, Gundelſingen, Burghagel, und außerdem auf Schwabek, Graisbach, Hüttingen, ihre Heimſteuer von 40.000 Gulden verſichert, welche Pfandrechte, wie es ſcheint durch Würtembergiſche Ceſſion, auf den Herzog Friedrich von Teck übergiengen, von dem ſie Herzog Friedrich von Baiern 1368. mit dem Geld ſeiner Reuſſiſchen Gemahlin um 53,600. Gulden und 9300. wieder an ſich gelößt. Vom Herzog Friedrich lößte dieſes Herzog Steſſan an ſich, und verpfändete dann 1398. Lauingen neuerdings um 7200. Ungeriſche Gulden an Würtemberg.

Höchſtädt, Bergheim, Glaubheim, Lutzingen hat früher dem Kloſter Reichenau zugeſtanden (ſ. v. Raiſer, Zeitſchr. für Baiern II. 147). Es hat auf keinen Fall mehr zum Brenzgau gehört, ſondern war ein eigener Comitat im Riesgau und kommt bereits im Saalbuch von 1278. als ein Herzoglich Baieriſches Officium Hochstet vor, mit den Orten Hochſtädt, Deiſſenhofen, Steinheim, Liezheim, Hauſen, Ober und Rieder Glamheim, Gremheim, Blindheim, Sondersheim, Finningen. Hier erneuert ſich aber noch einmal die Frage: wie iſt gleichfalls dieſes Höchſtädt an Baiern gekommen? Es laſſen ſich verſchiedene Löſungen verſuchen. Entweder Höchſtädt, nach der im Schenkungsbrief bezeichneten Lage „zwiſchen Langenau und Blindheim“, hat allerdings den Grafen von Dillingen als ein beſonderer Comitat gehört und iſt durch ſie an Baiern übergegangen, durch Vertrag, durch Erbanfälle —? etwa durch den Grafen Albert von Dillingen †. 1257. des Biſchofs von Augsburg ältern Bruder, der vielleicht ſeinen beſondern Antheil auf Höchſtädt erhalten hatte, denſelben etwa, welchen im Jahr 1261. K. Richard dem Herzog Ludwig von Baiern überwieſen? oder es iſt ſchon nach Abgang des Donauwörther Hauſes an Baiern gekommen, wiewohl in dieſem Falle das ältere Saalbuch von 1240. ſchon etwas davon beſagen ſollte; oder, was wir am liebſten annehmen möchten, auch Höchſtädt war Konradiniſch, und iſt mit dem Konradiniſchen Lauingen ebenfalls an Baiern gefallen, darum aber nicht beſonders genannt und aufgeführt worden, weil Lauing das Hauptamt, Höchſtädt aber nur das untergeordnete Lauingiſche Kaſtenamt geweſen; dagegen ſpäter das anſehnliche öffentliche Landgericht hauptſächlich auf Höchſtädt begründet worden. Wie Lauingen, ſo brachte Herzog Steffan vom Herzog Friedrich auch Höchſtädt an ſich und trat es 1397. ſeinem Sohn Ludwig dem Bärtigen um 25,000 Gulden ab. Es ward von dieſem an Würtemberg verpfändet, im Jahr 1406. um 13,000. Gulden wieder eingelößt, 1446. neuerdings in den Händen der von Helfenſtein. Im Jahr 1522. war ſowohl Höchſtädt als Lauingen des Pfandſchaft Verbandes wieder ledig. Klöſter im Bezirk von Lauingen und Höchſtädt waren: ein Beguinenhaus in Lauingen ſeit 1240. und 1275. in das ſogenannte Agneſenkloſter Ciſterzienſer Ordens umgewandelt; ein Auguſtinerkloſter daſelbſt, ums Jahr 1332. geſtiftet; das Nonnenkloſter Liezheim, vom heil. Kreuz in Donauwörth hieher verſezt. A[illegible]liche: die Imhof, in Curia, die Güſſe zu Haunsheim und Leipheim.

Ein eigener Zweig der Dillinge waren die Grafen von Wöhrd, Donauwöhrd, Mangoltſtein — innerhalb dem Riesgau, daher es möglich iſt, daß Donauwöhrd und Höchſtädt, auch im Riesgau, urſprünglich ein conſolidirter Erbantheil war. Im Jahr 1030. verlieh K. Konrad II. dem Grafen Mangold von Dillingen das Marktrecht für Weridi, in pago Riete, d. i. Rieß, vielleicht aber hier auch das Wernitz Ried? Ein bisher ganz überſehener Graf von Wöhrd iſt der Fridericus Palatinus Comes de Guerde, successor Manegoldi de Guerde a. 1156. ſ. Reg. I. 223. Der lezte Graf Manegold IV. ſtarb 1191. an der Peſt zu Ptolemais, worauf die Güter, vielleicht damit auch Höchſtädt? zum Reich eingezogen wurden, aber unter den Händen der Hohenſtaufen verblieben. Konradin übergab die Stadt 1266. den Herzogen von Baiern; und K. Rudolf in ſeiner Beſtättigungsurkunde nennt neben Wöhrd auch das Konradiniſche Gut Tapfheim. Im Jahr 1304. zog der Kaiſer Donauwörth wieder als Reichsgut ein; Karl IV. wieß die Stadt 1376. in einem Geldanſchlag von 60,000 Gulden, auf Abſchlag für das ihm abgetretene Brandenburg, neuerdings an Baiern; im Jahr 1417. wollte ſie ohnerachtet ihrer Reichspfandverhältniſſe doch die Eigenſchaft einer Reichsſtadt wahren, die ſie 1422. in der Fehde gegen Ludwig dem Bärtigen auch mit Erfolg durchſezte, jedoch dabei den Prinzen Ludwig den Höcker mit bezahlten 13000. Gulden Schulden zufrieden ſtellen ſollte. Die Veranlaſſung einer Reichsexekution ſezte ſie 1607. wieder in Baieriſchen Unterthans Verband, in welchem die Zeiträume von 1633. und 1705. einen kurzen folgenloſen Zwiſchenraum machten. Kloſter Heiligkreuz in Donauwöhrd, von einem Grafen von Wöhrd, mit Aufhebung der vorher daſelbſt beſtandenen Nonnen, 1101. angeordnet, und mit Benedictiner Mönchen aus S. Blaſien beſezt, ſ. Cöleſtin Königsdorfer, lezten Abtes daſ. Geſchichte des Kloſters zum heil. Kreuz in Donauwörth. 1819—1828. 3 Theile. Eine beſondere Beſchaffenheit hatte es aber mit der bei Donauwörth gelegenen Villa Märdingen. Dieſe wurde dem Herzeg Welf abgenommen und davon 1077. dem Biſchof Siegfried von Augsburg die Kirche, die

Zehnten, mit 32 Huben verliehen. Das übrige daſelbſt ſchenkte der Biſchof Ulrich von Paſſau, deſſen Familiengut es war, dem Hochſtift Paſſau, welches K. Heinrich III. im Jahr 1111. beſtättigte. Im Jahr 1151. überließ aber der Biſchof Konrad von Paſſau dieſes Märdingen dem K. Konrad III., der damit den Herzog Welf III. belehnte; weil indeſſen der Biſchof von Paſſau die verſprochene Entſchädigung nicht erhielt, erkannte K. Friedrich II. 1157. auf die Zurükſtellung an Paſſau. 1193. trat es der Biſchof Wolfger dem K. Heinrich VI. abermals ab, gegen die Abtei Niedernburg, welches K. Friedrich II. 1218. beſtättigte. Damit blieb Märdingen Hohenſtauffiſch, kam mit den Konradiniſchen Gütern an Baiern, als die Advocatia Merdingen (ſ. Saalbuch 1280.); erſcheint aber ſeit 1442. als die Reichspflege Wörth (ſ. Königsdörfer I. 345.), welche 1749. mit dem Hauptort Märdingen von der Stadt Donauwörth an Baiern verkauft worden iſt.

Die Lande der ſeit 1053. geſtifteten neuen Kiburger Linie der Grafen von Dillingen beſtanden in Kiburg, dem Schloß, das nachher unter Heinrich IV. zerſtört wurde, Winterthur, Baden, Diſſenhofen, Weſen, Uſtern, Windek, Schrennis, Zug, Grafſchaft Lenzburg, darunter beſonders Aarau, der Advokatie über Zürch, der Landgrafſchaft Turgau. Die Schwäbiſchen Dillinge wurden dieſen Schweizer Kiburgen bald ganz fremd. Auf einmal, zwei Jahre kurz auf einander, erloſch der ganze männliche Stamm. Es ſtarb nemlich 1263. Graf Hermann der Jüngere von Kiburg; deſſen Tochter Anna den Grafen Eberhard von Habsburg Laufenburger Linie geheirathet und ihm Burgdorf, Thur und alle Kiburgiſchen Güter in Kleinburgund zugebracht, woraus ſich eine neue Habsburg-Kiburgiſche Grafenlinie gebildet, bis ſie im

XV. Jahrhundert auch wieder erloſchen iſt. Die heimgefallenen Reichslehen verſuchte K. Richard 17. Oct. 1263. zu Berkamſtede dem Grafen Peter von Savoyen zuzuwenden, jedoch daß 500. Mark jährliche Renten dem Grafen Hartmann von Kiburg dem ältern verbleiben ſollten; ſ. Gebauers Leben K. Richards S. 395. Und eben ſo das Jahr darauf 1264. ſtarb auch der Oheim, Graf Hartmann der Aeltere, worauf ſein Grafſchaftsantheil, Kiburg, Winterthur, Baden, Grafſchaft Lenzburg, Advokatie von Zürich an ſeine Schweſter Heilwig fiel, vermählt an Grafen Albert von Habsburg, den Vater des nachherigen Kaiſer Rudolfs.

Die Grenzen des alten Brenzgau, aus welchem dieſe ſpätern Herrſchaften der Grafen von Wöhrd und von Dillingen hervorgegangen, beſchloßen aber auch noch die Beſitzungen der edeln Herren von Gundelſingen, eines Nebenzweiges der Herren von Helfenſtein. Ulrich von Gundelſingen heißt der Vater des Degenhard von Heilenſtein (Hellenſtein bei Heidenheim) in der Konradiniſchen Schenkungsurkunde von 1266. bei Aettenkhover S. 173. v. Lori Lechrain Num. 12. Im Jahr 1360. wurde Gundelſingen durch die Herzoge von Baiern mit Gewalt beſezt, wie es ſcheint aus Veranlaſſung, daß ein Sweighard von Gundelſingen den Herzog Konrad von Teck ermordet. Auch war Gundelſingen der Prinzeſſin Eliſabeth, Herzogin Wittwe von Niederbaiern und nachher vermählten Gräfin von Würtemberg, zur Sicherung ihrer Heimſteuer verſchrieben; und ſo gieng daſſelbe ferner als Pfand abwechſelnd an Augsburg, Würtemberg (oder vielmehr Teck) und Ulm. Ludwig der Bärtige, aus übertragener Befugnis ſeines Vaters von 1406., löſte es ab, gab es aber wieder als Afterpfand an Zyllenhard 1415. Helfenſtein 1419. Stadion 1425.

Güß von Güſſenberg 1431. Zipplingen 1441. Graf von Werdenberg 1442. abermals an Helfenſtein 1448. bis es endlich 1449. Herzog Heinrich auf immer und bleibend wieder an ſich lößte. Für ganz verſchieden ohne Zweifel und nur Ritterlichen Geſchlechts ſind wohl die Herren v. Gundelſingen im Würtembergiſchen Amt Münſingen zu halten, wo noch ein Schloß Hohen Gundelſingen (izt Gumpenbergiſch) und Nieder Gundelſingen (izt Reichliniſch) beſteht; ſ. Memminger Geſchichte des Amtes Münſingen. Faimingen wurde dem von Helfenſtein im Jahr 1381. abgekauft. Bachhagel, Burghagel, Landshauſen, Oberbechingen kam 1425. als eine beſondere Pfandſchaft um 4000. Gulden an die Weſternache, dann an die Gundelſinge. (im Amte Münſingen?) Vor Gundelſingen herauſſen lag das 1122. geſtiftete Benedictinerkloſter Echenbrunn, in der Reformation aufgehoben, und ſpäter den Jeſuiten eingeräumt. — Das wenige, was in dieſer Gegend Baiern noch an der linken Donau Seite beſizt, iſt

83. ein kleines Stük der alten Grafſchaft Albek,

aus dem Albgau (ſ. Num. 11.) und der Gaugrafſchaft der alten Dynaſten von Ruck, bei Blaubeuern, von denen die Pfalzgrafen von Tübingen abgeſtammt, vermuthlich jene „familia famosa Hohenrucorum de Gueibelinga“ bei Otto Fris. de Gestis Frid. I. Lib. II. c. 2. woraus die Unwiſſenheit der ſpätern Abſchreiber Heinricorum de Gueibelinga gemacht. Was davon izt Baiern angehört iſt allein Unter Elchingen, Ober Elchingen, Riedheim und Thalfingen. Elchingen, oder der ganze Bezirk von Albek gehörte als Schenkung Karls des Großen dem Kloſter Reichenau. Von dieſem trugen es ſpäter die Grafen von Kirchberg, von dieſen die Ritter von Elchingen zu Lehen. Die Kirchbergiſche Oberlehensherrlichkeit gelangte endlich durch theilweiſe Veräußerung ſamt und ſonders ans Kloſter Salmansweiler. Was Elchingen inſonderheit betrift, ſo ſoll das Kloſter daſelbſt zu Nieder Elchingen 1138. von Herzog Konrads von Schwaben Schweſter, Luitgardis, vermählten Markgräfin v. Meiſſen, geſtiftet worden ſeyn, ſ. v. Raiſer Zeitſchrift für Baiern II. Band.

84. Die Grafen von Oettingen.

ſ. Materialien zur Oettingiſchen ältern und neuern Geſchichte. Wallerſtein 1771. 8. 5. Bände, vom Hofrath Jakob Paul Lang (dem Oheim des Verf.)

Strelin genealogiſche Geſchichte der Herren Grafen v. Oettingen. Nördl. 1799. 8.

Die Grafen von Oettingen waren die urſprünglichen Gaugrafen des Rießes, welches ſie ſich mit Ausſchluß des Gebietes von Höchſtädt, der Reichsſtadt Nördlingen und deſſen, was bei Feuchtwang und Dünkelsbühl dem Reich noch ſelber verblieb, zu einem erblichen Gebiet umgeſchaffen, wo ſie ihre Schlöſſer zu Oettingen, Wallerſtein, mit dem unten liegenden Dorf Steinheim, Baldern, ſpäter auch zu Harburg und Allerheim hatten. Neresheim behielten ſie inne als ein Pfand der Grafen von Dillingen. Flochberg, in dieſem Neresheimer Bezirk, urſprünglich ein Reichsgut, würde 1344. zu einer Burg hergerichtet. Im Jahr 1613. kauften ſie zu dieſem beſondern Gebiet, insgemein das Härtsfeld genannt, noch dazu Aufhauſen, Riſſing, Hertsfeldhauſen, Doſſingen, Weiler Merking; im Jahr 1661. die an das Hochſtift Augsburg angrenzende Herrſchaft Hohenburg und Biſſingen, welche ſeit 1454. den Schenken von Schenkenſtein gehörte, von den Allodialerben 1556. dem berühmten Sebaſtian Schertel und von dieſem 1563. denen von Bemmelburg verkauft wurde. Harburg, Sorheim erlangten ſie 1250. Aufkirchen 1295. als Reichspfandſchaft. Spielberg im Sualafeld und auſſer des Rießes Grenzen war das Einzige, was ihnen aus den vielen Truhendingiſchen Erwerbungen blieb, und ſpäter einer Oettingiſchen Linie den Unterſcheidungsnamen gab, bis auch dieſes gegen Kloſter Auhauſen an das Fürſtenthum Ansbach ausgetauſcht wurde. Die Klöſter, nicht wenige, waren: Mönchs Deggingen, Benedictiner Abtei, von K. Heinrich 1007. dem Hochſtift Bamberg als Tafelgut überwieſen, im Jahr 1138. wieder herausgegeben, worauf der eigentliche Kloſterbau erſt 1161. angefangen; Zimmern Ciſterzienſer Frauenkloſter, im Jahr 1252. von einem Herrn von Hürnheim für die von Stahelsberg hieher verſezten Nonnen neu auferbaut; Chriſtgarten ein Karthäuſerkloſter 1384. von den Grafen geſtiftet; Maihingen ein Brigittinerkloſter, geſtiftet 1437. nach der Hand in ein Franziskaner Mannskloſter umgewandelt; Kirchheim Ciſterzienſer Frauenkloſter von den Grafen von Oettingen geſtiftet 1270. Hierzu die reichen Ordenshäuſer: Oettingen geſtiftet 1196. für den Deutſchen Orden, deſſen Commende zu Donauwörth ſich ebenfalls weit herein ins Rieß erſtrekte, und KleinErdlingen für den JohanniterOrden. Im Jahr 1147. hatte das Hochſtift Bamberg, vermuthlich noch wegen der Abtei Deggingen, Miniſterialen zu Ziswing, Balgheim u. ſ. w. über welche ſich ein Beringer von Albek und ein Konrad von Rietfeld eine Lehenbarkeit anmaßen wollten, die ihnen aber vom Kaiſer abgeſprochen wurde. — Zu dem größten Geſchlecht im

Rieß nächſt den Grafen ſelber gehörten aber die Herren von Hürnheim und zwar:

a.) die Hürnheim zu Hochhaus, waren ſeit 1287 zugleich die SchirmVögte des Kloſters Deggingen, die Stifter des Kloſters Zimmern, und beſaßen Hochhaus, Schmähing, Niederaltheim, den Wald zwiſchen Bolſtatt und Hohenaltheim, und verkauften dieſe ihre Güter nebſt der Schirmvogtei über Deggingen 1347. an die Grafen von Oettingen;

b.) die Hürnheim zu Hochaltingen (Holdingen bei Oettingen); ihnen gehörte auch Belzheim, Fremding, Hauſen; ſie hatten Güter zu Balgheim, KleinErdlingen, und verkauften 1597. das Schloß Hürnheim an Oettingen; Hochaltingen kam durch eine Hürnheimiſche Erbtochter an die von Welden, von welchen es Oettingen Spielberg 1764. zurückerkauft.

c.) die Hürnheim zu Lierheim, wozu die Güter zu Appezhofen, Heroldingen, Möttingen, gehörten; ververkauft 1541. Hans Walter von Hürnheim an die Reichsſtadt Nördlingen, dieſe aber nach der Hand an den deutſchen Orden.

d.) die Hürnheim zu Katzenſtein mit den Gütern zu Ederheim, Schweindorf. Katzenſtein verkauft 1364. Herdegen von Hürnheim genannt von Katzenſtein an die Grafen von Oettingen, dieſe überließen ſolches in Lehenweiſe den Schenken von Weſterſtetten, von denen es 1509. mit Ichenhauſen und Schrezheim wieder zurükerkauft wurde. — Erbbeamte der Grafen waren: die Truchſeſſe von Maihingen und Rechenberg, wahrſcheinlich Ein Geſchlecht, die Schenken von Stein zum Schenkenſtein und Diemantſtein, zu Allerheim, Ehringen, und Schneidheim, ebenfalls wohl Eines Geſchlechts. Unter den Adelichne nennen wir vorzüglich: die von Wallerſtein, Burgmänner daſelbſt (Otto de Wallerſtein, in der beſtättigten StiftungsUrkunde von Ursberg, Conrad de Wallerſtein, Beſitzer des Gutes Knöringen im Burgau), die Eſel von Altheim (Hohenaltheim), die Balgheim, die Wöllwarth, (Otto de Guellenwart 1147. Reg. I 189.) bei Harburg, auch Sorg genannt, zu Sorheim, die Harburg auch Kreß genannt, die Hoppinger vielleicht ſämtlich einerlei Stamms, die von Zipplingen. In jedem Dorf ſaß ein Adelicher deſſelben Namens. Adinga, Oettingen, eine uralte Stadt, dieſelbe, jedoch zweifelhaft, in welcher 916. die Kammerboten Erchanger und Berthold enthauptet worden; Altheim, wo das Concilium Altheimense gehalten worden, ganz beſtimmt Hohenaltheim, mit der in den Handlungen des Conzils benannten und noch ſo betitelten ecclesia S. Johannis Baptistae. Über Reimlingen hatte bereits 1147. ein Rudolfus de Spitzenberg die Schirmrechte. 1275. verkaufte Graf Ludwig von Spitzenberg (ein Helfenſtein) ſein freies Eigenthum zu Reimlingen, mit Maierhof, Dorfrecht, Vogtei, Kirchenſatz, Mannlehen und eigenen Leuten, an die Wittwe des Heinrichs von Reiſensburg. Wie dieſe ſchon aus ſo alter Zeit zu ſolchem Beſitz im Rieß gekommen, iſt nicht klar, vielleicht durch eine Hürnheimiſche Tochter? 1283. wurde es Deutſchordiſch.

Im Rieß lag auch die Stadt Nördlingen.

ſ. Dolp gründlicher Bericht von Nördlingen;

Schöpperlins kleine hiſt. Schriften. Nördl. 1787. 2. Bände. 8. S. 83. vom Alterthum der Stadt Nördl.

Joſ. Müllers (Malers u. Antiquarius) Merkwürdigkeiten der Stadt Nördlingen 1824. 4.

Nördlingen war im Jahr 898. eine Curtis, welche die edle Frau Winburg, Wittwe eines Zwentebolds (wie man glaubt des natürlichen Sohnes K. Arnulfs) den heil. Peter und Emeram in Regensburg vermachte, mit Vorbehalt lebenslänglicher Nuznießung von dieſem Nördlingen, und was der Regensburger Biſchof dankbar noch hinzufügte, auch von Wemdingen. Reg. I. 27. Im Jahr 1215. tauſchte K. Friedrich Nördlingen vom Hochſtift Regensburg wieder ein, dem er dafür die beiden Stifte Ober- und Niedermünſter in Regensburg überließ. Im Jahr 1250. war es als Pfandſchaft in der Grafen von Oettingen Händen, doch wie es ſcheint mit noch ausgeſchiedener oder vorbehaltener Steuer zum Reich, indem K. Rudolf 1279. und 1287. K. Adolf aber 1297. darüber noch beſonders verfügte. Es waren auch eigene Kaiſerliche Miniſter oder Landvögte daſelbſt beſtellt: Otto de Lapide Minister 1256. Rudolfus Bolstater 1261. Cunradus Uebellus 1272. Hermannus dictus Schiraer Officialis 1275. Sifridus, Minister, dictus Einkurn 1285. Hermanus 1297. wodurch wahrſcheinlich wie bei Donauwörth, der Verpfändung ohnerachtet, das Verhältnis der Stadt zum Reich gewahrt werden ſollte. Ihre vollſtändige Selbſtſtändigkeit erzielte jedoch die Stadt erſt durch die im XIV. Jahrhundert bewirkte Ablöſung. Klöſter: ein Barfüßerkloſter geſtiftet 1243; — ein Deutſches Haus ſeit 1215.

85.) Die Grafen von Kirchberg u. Wullenſtetten.

Die alte Grafſchaft Kirchberg, davon der izt Graf Fuggeriſche Hauptort Kirchberg an der Iller, oberhalb Ulm, im Würtembergiſchen liegt, begrief innerhalb dem izt Bairiſchen Gebiet aus dem alten Burgau die beiden Kapitel Weiſſenhorn (Grafſchaft Kirchberg) und Oberroth, (Grafſchaft Wullenſtetten) mit Ausnahme von Roggenburg, alſo hauptſächlich das ganze rechte Iller Ufer, von Kellmünz bis zum Einfluß in die Donau; öſtlich machte die Grenze: Falheim, die Biber, Biberberg, Wallenhauſen, Rennertshofen, Breitenthal, Kettershauſen, Kirchhaslach, Beuern. Wie weit ſich dieſe Grafſchaft ehehin links der Iller auch in das itzige Königreich Würtemberg erſtrekt, vermögen wir mit einer genauern Linie nicht zu bezeichnen; auf alle Fälle gehörten links der Iller auſſer Kirchberg ſelber noch dazu Dietenheim, Brandenburg ꝛc. Die älteſten Grafen von Kirchberg, welche blos die Grafſchaft im Kapitel Weiſſenhorn beſaßen, waren Stifter des Kloſters Wiblingen bei Ulm (1099.) und erloſchen 1220. worauf das Land an die Erbtochter des lezten Grafen Wilhelms, die Gemahlin des M. Albrechts von Burgau fiel. Deſſen Tochter Bertha heirathete 1226. einen Grafen von Wullenſtetten, die gleichen Stamms mit den Grafen von Grüningen und Landau waren, wodurch alſo ein neues regierendes Haus Kirchberg, in der Folge abgetheilt in Kirchberg und Wullenſtetten, entſtund. Ein ſolcher Graf von Kirchberg war der Biſchof Bruno von Brixen (1249 — 1288), ein Bruder des Grafen Eberhards von Kirchberg, der Graf Chunrad 1259. u. ſ. w. Sie beſtanden 1295. in vier Linien: Kirchberg, Bernek, Brandenburg, wozu auch die Stadt Dietenheim gehörte und Neuhaus bei Illerzell. Im Jahr 1303. verkaufte Graf Ulrich der ältere vom Berg, der ſich von Schelklingen nannte, mit ſeinen Söhnen Ulrich und Heinrich, die Grafſchaft Holzhein und die Burg Pfaffenhofen um 700 Mark Silber an Oeſtreich. Dazu ſoll nach Herrn v. Raiſer gehört haben: Reiſſensburg, Pfaffenhofen, Illertiſſen, Illeraichheim, Kellmünz, Schönegg, Babenhauſen, Weiſſenhorn, Marſtetten und die Hoheit über Roggenburg. Da aber außer Reiſſensburg und Schönegg die andern Orte ſämtlich den Grafen von Kirchberg Wullenſtetten offenkundiger Weiſe zuſtanden, ſo kann entweder die Grafſchaft Holzheim nicht von dieſem Umfang geweſen ſeyn, oder der Graf von Schelklingen, als ein Markgraf von Burgau, hat nur eine prätendirte Hoheit über die Kirchbergiſchen Lande verkaufen wollen. 1459. fielen die beiden Grafſchaften Kirchberg und Wullenſtetten wieder zuſammen und wurden 1478. namentlich mit Pfaffenhofen, Wullenſtetten, Illerzell, und der Kaſtenvogtei über Wiblingen an Baiern verkauft, welches hinwiederum dieſe Bezirke bei Gelegenheit des Georginiſchen Erbfolgekriegs an Oeſterreich abtrat. Von Oeſterreich erkauften ſolche die Fugger, welche damit durch die Mediatiſirung wieder unter die Baieriſche Hoheit fielen. Hauptſächlich hat ſich auch ſpäter noch aus den Beſtandtheilen dieſer Grafſchaft Wullenſtetten das Fuggeriſche Fürſtenthum Babenhauſen gebildet. 1541. erkauften ſie von den Güſſen die Herrſchaft Waltenhauſen um 18,000 Gulden und begründeten darauf das große Waltenhauſer Hoſpital. Zwiſchen 1551 — 1539. erwarben ſie Kirchheim von denen von Hürnheim, 1558. die Herrſchaft Kettershauſen und Bebenhauſen, zuerſt Hürnheimiſch, 1530. Seutteriſch, dann Hochſtift Augsburgiſch, um 61,000 Goldgulden. Babenhauſen ſelbſt ſoll allererſt ein Graf von Kellmünz, und nach dieſem 1166. ein Pfalzgraf Hugo von Tübingen beſeſſen haben. Nach dieſem gieng es über auf die von Schönegg, von Rottenſtein (1315. 1331. 1351.) ums Jahr 1363. aber an die von Mindelberg, 1378. an die von Rechberg, endlich 1559. an die Fugger; 1581. erkauften ſie vom Kloſter Roggenburg Morenhauſen um 20,000. Gulden. Zum Geſchlecht der

Kirchberge gehörten auch die Marſtetten bei Memmingen, ſo wie die Neuffen und Weiſſenhorn, gleichwie ſie wohl ſamt und ſonders, und ſelbſt die Markgrafen von Burgau, von dem Hauptſtamm der Grafen von Berg zu Schelklingen im Würtembergiſchen ausgegangen ſind, die in nächſter Verwandtſchaft mit den Pfalzgrafen von Tübingen ſtanden, und gemeinſchaftlich die Grafen von Kalw beerbten. Winterrieden in der alten Grafſchaft Wullenſtetten, wurde vom Hochſtift Augsburg dem Kloſter Ochſenhauſen gewidmet, izt eine Fürſtliche Burggrafſchaft der Sinzendorfe. Adeliche: die Aichheim zu Illeraichheim, die Domini de Rota bei Weiſſenhorn. Eduard **Schmid** in ſeiner ſonſt ſchäzbaren Geſchichte der Kirchberger Schlöſſer, Neuſt. 1830. 8. hat wohl mehrere dieſer Schwäbiſchen Grafen von Kirchberg mit den, wie wir glauben ſpätern, und wohl auch urſprünglich nicht reichsſtändiſchen **Burggrafen** von Kirchberg bei Jena verwechſelt.

Die **Neuffen** und **Marſtetten** haben meiſtens unter ſich ſelbſt geheirathet und ihren Namen mehrmal mit einander getauſcht. Graf Möringer von Marſtetten (einen ſchon 1010. genannten Heinrich von Weiſſenhorn, Grafen von Marſtetten, angeblichen Stifter des Kreuzherrenſpitals in Memmingen und des heiligen Reichs Ober Jägermeiſter, darf die hiſtoriſche Kritik kek aus den Schranken weiſen) vermählte 1154. ſeine Erbtochter an Berthold von Neuffen, deſſen Stammſitze Neuffen und Nüringen tief im Würtembergiſchen liegen. Im Jahr 1212. folgten die Marſtetten den Romsbergen in der Schirmvogtei von Ottenbeuern; Bertholdt v. Neuffen, ein ſchwacher unthätiger Mann, trat ſie 1218. um 90. Pfund wieder an K. Friedrich ab. In den Urkunden erſcheint 1258. Bertholdus Comes de Marstetten dictus de Neuffen, Albertus et Bertholdus filii ipsius. 1261. Bertholdus Comes de Marstetten et Cunradus de Niſſen fratres; 1286. Albertus de Neuſſen Comes de Marstetten; Albertus et Gotfridus fratres, Canonici Augustenses; 1297. Gotfridus et Albertus, Comites de Marstetten, dicti de Neuſſen. Im Jahr 1259. hatte Berthold von Neuſſen eine Jutta, Tochter des Grafen Gotfried von Marſtetten, und allen Anzeigen nach die Wittwe des Ulrichs v. Ulten zur Ehe. Im Jahr 1269. war Luikardis von Neuſſen die Gemahlin des Grafen Heinrichs von Hörtenberg und Eſchenloh; und ihr Sohn Heinrich führte ſelbſt auch den Titel von Neuſſen. Der StammOrt Neuſſen wurde 1284. an Konrad von Weinsberg und von dieſem 1301. an Würtemberg verkauft. Durch eine Clara von Neuſſen kamen die Güter Wolfegg und Wurzach an die Truchſeſſen von Zeil, worunter ſich auch ein Marſtetten befindet; doch iſt nach Wegelins Zeugnis nicht dieſes Marſtetten, ſondern Marſtetten bei Babenhauſen nächſt Buch an der Rot, ein izt zerſtörtes Schloß, der eigentliche Träger des berühmten Grafennamens und des davon benannten alten Landgerichts. Berthold Graf von Marſtetten, Gemahl der Anna von Neuſſen, erlangte 1352. auch die Grafſchaft Graisbach; durch ſeine Tochter Anna kamen ſeine Beſitzungen an den Herzog Friedrich von Baiern, der ſich 1342. mit ihr vermählte; doch ſcheint Weiſſenhorn davon abgekommen zu ſeyn, weil in der Theilung von 1349 dieſes den Brüdern Ludwig dem Römer, Ludwig dem Brandenburger und dem Herzog Otto angewieſen war. Ein Konrad von Weiſſenhorn, Sohn des Grafen Bertholds von Neuſſen im Jahr 1341, wenn die Angabe richtig iſt, müßte ein vor der Vermählung ſeiner Schweſter verſtorbener männlicher Erbe ſeyn. Im Jahr 1356. verpfändeten die

Herzoge von Baiern Weiſſenhorn die Stadt, Buch die Burg, Neuburg an der Kamlach, Thanhauſen und die Grafſchaft Marſtetten an Oeſterreich, welches alles aber 1432. ſchon wieder eingelößt ſeyn mußte, weil Herzog Ludwig der Bärtige ſeinem Sohn Weiſſenhorn, das Landgericht Wartſtetten und Wartſtein (bei Zwiefalten) neuerdings verſetzte. Dieſem folgten im Beſitz von Marſtetten und Weiſſenhorn 1439. die Rechberge, dann die Reichsſtadt Ulm. Baiern verſuchte zu Marſtetten ein ſehr umfangendes Kaiſerliches Landgericht zwiſchen Lech und Donau, gemeiniglich in Memmingen abgehalten, handzuhaben, welches großen Theils mit die Veranlaſſung zum Schwäbiſchen Bund gegen Baiern gab. Baiern verlegte dieſes Landgericht endlich nach Weiſſenhorn. Durch den Köllner Spruch in dem Erbfolgeſtreit fiel Marſtetten und Weiſſenhorn 1507. an Oeſterreich, von welchem daſſelbe alsbald den Fuggern als Pfand, zuletzt um die wirkliche Kaufſumme von 525,000 Gulden eigenthümlich überlaſſen wurde.

86. Die Markgrafen von Burgau.

ſ. Sartori Staatsgeſchichte der Markgrafſchaft Burgau. 1788. 8. v. Raiſer Guntia. Augsb. 1823. 4.

Unter der Markgrafſchaft Burgau begreifen wir hier das, was wir in der Gaubeſchreibung Num. 7. und 8. als Burgau und Ochesgau bezeichnet haben, alles Augsburger Sprengels, mit den Kapiteln Ichenhauſen, darinn Burgau, Günzburg, Neuburg an der Kamlach, Kapitel Kirchheim, darinn Kirchheim und Balzhauſen, Kapitel Mindelheim, mit Ausſchluß der Stadt Mindelheim ſelbſt, ſo daß Weſternach und alle dieſem nördlich liegenden Orte Burgauiſch blieben, vom Kapitel Baisweil Türkheim und Mazenſies, ferner das ganze Kapitel Jettingen, darinn Ziemetshauſen, Burtenbach Aiſlingen, Kapitel Agawang, darinn Zusmarshauſſen und Dinkelſcherben; endlich aus dem Ochesgau, die Kapitel Werdingen und Weſtendorf, darinn Werdingen, Bieberbach, Druisheim, Norndorf, Kloſter Holzen, Oberndorf. Dagegen ſind die beiden Kapitel Weiſſenhorn und Oberrot das Erbe der Grafen von Kirchberg und Wullenſtetten geworden. Ziemlich in dieſer Ausdehnung hat auch Oeſterreich den Bezirk der alten Grafſchaft über die Inſaſſen angeſprochen, welche ihrer Seits nur einen Burgauiſchen Domanialbezirk von Burgau, Günzburg, Scheppach und Hohenwang zugeſtehen wollten. Das Geſchlecht der Grafen von Burgau theilte ſich in verſchiedene Zweige zu Burgau, Schwabek, Balzhauſen, Biederek, Roggenſtein und Romsberg, leztere im Illergau. — Auch die Grafen von Berg, die in der Schwäbiſchen Geſchichte und unter den Baieriſchen Biſchöfen mehrmal vorkommen, gehörten zur Burgauer Sippſchaft; ſie nannten ſich von ihrem Schloß Berg bei Ehingen an der Donau, führten mit den Markgrafen das nemliche Wappen und hatten die halbe Grafſchaft Kalw ererbt, die ſie 1308. an Würtemberg abtraten. Der lezte Graf Konrad ſtarb 1345. nachdem er vorher ſchon 1343. ſeine Grafſchaft Berg bei Ehingen an Oeſterreich verkauft. ſ. Memmingers Beſchreib. des Oberamts Ehingen. — Der gemeinſame Urſprung und Stamm Name aller dieſer Grafen, und wohl auch der von Kirchberg und Wullenſtetten, war aber Schelklingen. Grafen vom Tegernſee, bis zum Jahr 960. im Burgau gebietend, und nach ihnen bis 1162. Vohburge, ſind ins Reich der Fabel zu verweiſen. Wir wollen nun die einzelnen Zweige, jeden beſonders, etwas näher beleuchten:

A.) die Grafen von Schwabek und Balzhauſen; Schwabek, ein izt zerſtörtes Schloß, liegt an der Wertach. Der ältere Zweig ſchrieb ſich von Balzhauſen; aus dieſen ſoll Graf Konrad von Balzhauſen ſchon im Jahr 1065. das Schloß und Amt Uſenberg, mit allem was an der Mindel liegt, dem Kloſter St. Moriz in Augsburg, Graf Swigger von Balzhauſen aber 1067. Lametingen und Raunau zur Domkirche S. Peter in Augsburg übergeben haben. Als ſie im Jahr 1100. ausgeſtorben, folgten ihnen ihre Vettern, die Schwabeke, welche zugleich die Kaſtenvögte, ſowohl der Stadt Augsburg als des Hochſtiftes, über ihre Güter innerhalb der Grafſchaft Burgau waren. Auch dieſer Stamm erloſch 1162. mit dem Grafen und Augsburger Kaſtenvogt Adelgoz, worauf die Grafſchaft Schwabek und die Augsburger Vogtei dem Kaiſer Friedrich von Hohenſtaufen (wohl erſt nach der Welfen Sturz?) ſoll zu Theil geworden ſeyn. Wenn alſo gleichwohl noch ein Mangold von Schwabek vorkommt, der 1208. ſein Schloß dem Biſchof von Augsburg verkauft, welches der Biſchof hierauf habe zerſtören laſſen; ſo kann jener nur ein Miniſterial oder Burgmann von Schwabek geweſen ſeyn. Auf ſeinem Zug in Italien verſetzt Konradin dem Herzog Ludwig von Baiern 1267. die Kaſtenvogtei der Stadt Augsburg, das Schloß Schwabek, mit der Straſſen und Kirchenvogtei; und ſo kommt denn nun auch bereits im älteſten Baieriſchen Saalbuch von 1278. oder 1280. beim Officium (Pflegamt) Möringen, auch das Kaſtenamt (Redditus) Schwabek vor, mit den Orten Türkheim, Hiltolfingen, Konradshofen, Erpſtingen, Ellenchofen, Scherſtetten, Hertsfriedingen, und Etringen. Im

Jahr 1299. ſoll dieſes Amt Schwabek und Türkheim vom Biſchof zu Augsburg in Beſitz genommen, von da an bis 1355. den Herren von Mindelberg verpfändet, 1371. die Burg von den Augsburgern ausgebrannt, 1375. von Baiern an die Waler verpfändet, 1433. wieder ausgelößt, 1439. neuerdings denen von Rietheim, 1449. nebſt Wiedergelting, Irſing und Siebenaich den Rechbergen von Angelberg verpfändet worden ſeyn. 1487 hatte Baiern Schwabek wieder eingelößt, den Kaiſerlichen Blutbann darüber empfangen und darauf 1491. es wieder mit ſeinen Zubehörden, nemlich Schwabek, Hiltolſingen, Oettringen, Scherſtetten um 4800 Gulden dem Konrad v. Rietheim zu Immezhauſen, die Vogtei über die Steingadiſchen Dörfer Wiedergelting, Irſing und Siebenaich hingegen dem Eglof von Riedheim zu Angelberg um 700 Gulden auf Wiederlöſung verkauft. Beide Theile gelangten 1494. durch Anweiſung des Herzog Wolfgangs an die Stadt Augsburg, gegen Darausbezahlung von 5250 Gulden (Türkheim iſt jedoch ausgeſchieden, welches 1493. an den Sigmund Gaſſenbronner kam). Die Herzoge lößten 1501. Türkheim und 1503. Schwabek wieder ein und überließen beides 1504. um 8700 fl. an Hohenzollern, und nach abermaliger Einlöſung die geſamte Grafſchaft und Herrſchaft Türkheim 1529. an den Wolf von Knöringen und 1542. an Hans von Rechberg, dieſem 1604. ſogar in Eigenſchaft eines Lehens, jedoch mit Vorbehalt der Landeshoheit. Im Jahr 1651. ſoll Schwabek u. Türkheim neuerdings den Hohenzollern verpfändet, 1681. aber für beſtändig durch den Herzog Maximilian Philipp ausgelößt worden ſeyn, welcher ſich daſelbſt ein neues Reſidenzſchloß erbaut und 1685. ein Kapuzinerkloſter ſtiftete. 1709. als der Kurfürſt von Baiern in der Reichsacht war, hat es dem Biſthum Augsburg als Reichslehen zugetheilt werden ſollen; iſt aber 1214 wieder herausgegeben worden; ſ. **Brunnemairs** Geſch. v. Mindelheim S. 137.

B.) **Die Markgrafen von Rumsberg, Romisberg** gehören nur in ſo ferne hieher, als ſie deſſelben Geſchlechts mit den Markgrafen von Burgau ſind, ja ſogar auf dieſen Urſprung den Titel als Markgrafen begründet; ihre Beſitzungen ſelbſt lagen im Illergau; Romsberg halten wir für den Markt Ronnsberg, im Landgericht Obergünzburg, nicht weit von Irſee, wo ſich auch noch die alten Schloßruinen finden. Vielleicht weiſt auch ſelbſt der Name von Obergünzburg auf die alte Frundſchaft und Verbindung mit den anderen Burgauiſchen Grafen an der tiefern Günz zurück.

Andere meinen, der Markgrafen Titel, den die Romsberge führten, ſey ein Italieniſcher geweſen. Sie erloſchen im Jahr 1212 mit dem Markgrafen Berthold. Ihre Geſchlechtsfolge gibt Feyerabend in der Geſchichte von Ottobeuern alſo an:

Heinrich

Markgraf von Romsberg, Schirmvogt des Kloſters Ottobeuern †. 1191. zu Neapel, Gemahlin **Adelheid** 1183.

Gotfried.	Heinrich.	Irmengard.	Adelheid.	Berthold.
†. 1205		Gem. des Grafen Egno v. Ulten, ſtiftet das Kloſter Irſee im Augſtgau. Wegen dieſer nahmen die Grafen dieſes Hauſes auch den Titel der Markgrafen an:	Kloſterfrau	der letzte † 1212. dem die Markgrafen von Burgau folgten.

C.) Die Markgrafen von Burgau
ſind hervorgegangen aus dem gemeinſamen Stamm der Grafen von Berg und Schelklingen, die als die eigentlichen Gaugrafen zu Roggenſtein hausten. Ihnen folgten ſeit 1162. in der Regierung der Hauptgrafſchaft ihre Vettern die Grafen von Biberek, welche 1180. mit dem Grafen Konrad erloſchen, und auf dieſe die Markgrafen von Romsberg. Nach Abgang der Markgrafen von Romsberg nahm der übrige lezte Zweig der Grafen v. Berg und Schelklingen ebenfalls den Titel der Markgrafen, und zwar nicht von Romsberg, ſondern von Burgau an; namentlich Markgraf Heinrich, der als Markgraf bereits 1218. vorkommt und 1252. verſtarb. Burgau begrief eigentlich die älteſten und wichtigſten Begabungen des Biſthums Augsburg, namentlich hatte Günzburg dazu gehört. Das Loos dieſer jüngeren Linie der Grafen von Berg und Schelklingen begründete ſich aber hauptſächlich dadurch, daß ſie die Schirmvögte des Hochſtifts über alle dieſe ſeine Güter, und dann, wie es damals zu gehen pflegte, die gebietenden eigenen Herren über dieſelben wurden. Als ſolche Vögte hatten ſie ihre Wohnung auf der Reiſensburg. Von ihnen (etwa als Rumsberger Nachfolgern?) trugen 1231. die Eppaniſchen Grafen von Eſchenloh die ganze Grafſchaft Hörtenberg und alles, was ſie im Innthal beſeſſen, zu Lehen. Nach manchen allmähligen einzelnen Veräuſſerungen z. B. 1293. der Veſte Seifriedsberg und 1295. des Marktes Zusmarshauſen an den Biſchof von Augsburg, jenes um 400 dieſes um 416 Pfund, verkaufte Markgraf Heinrich V. im Jahr 1301. ſein ganzes übriges Land, auch die Fuldaiſchen Lehen mit inbegriffen, an den K. Albrecht von Oeſterreich und ſeine Söhne, welche davon nun auch den Markgräflich Burgauiſchen Titel annah-

men, während der alte Markgraf noch im Jahr 1310 gelebt haben ſoll. Er liegt zu Wettenhauſſen begraben. Veſte und Stadt Neuburg an der Kamlach, vermuthlich als Reichslehen eingezogen, verkaufte K. Ludwig 1338. an den Grafen Berthold v. Graisbach, der ſie wieder an 6. Bürger in Ulm verliehen, welche ſie 1348 an die v. Ellerbach abtraten, von denen ſie 1491 an einen Ellerbachiſchen Schwager, v. Rechberg, 1524. an die von Böhelin und 1817. durch neue Belehnung an die von Aretin kam. — So wie Schwabek und Türkheim, ſo gieng nun auch die Markgrafſchaft Burgau aus einer Pfandgläubigers Hand in die andere, die damals gewöhnliche jämmerliche Art, entferntere Beſitzungen zu benutzen, und zwar 1306—1312. an die von Ellerbach, 1314. an den Biſchof von Augsburg, 1346 durch Einlöſung wieder an Oeſterreich ſelbſt, 1410. an die von Freiberg, (1411. das Schloß Burgau inſonderheit durch Ceſſion einer Ellerbachiſchen Pfandverſchreibung an Herzog Ludwig den Bärtigen) 1415. an die Weſternach, 1419. die Rietheim, 1420. die Knöring, 1420. an die Güſſen; 1457. vom Erzherzog Albert um 6000 Gulden ausgelößt und dem Herzog Ludwig von Baiern abgetreten, dem nemlichen aber 1458. vom Erzherzog Siegmund ausgelößt und ans Hochſtift Augsburg verſetzt, 1470. ſogar wiederkäuflich um 37011. Gul- überlaſſen, in welchen Kauf 1486. der Herzog Georg der Reiche von Landshut eingetreten, der aber auf die von Oeſterreich ſchon 1488. erfolgte Kündigung im Jahr 1492. auch wieder abtreten mußte. Im Jahr 1488. beſtellte Kaiſer Maximilian den Biſchof Friedrich von Augsburg zu ſeinem Landvogt im Burgau und verſicherte ihm auf die Markgräflichen Domänen von Burgau, Günzburg, Hohenwang und Scheppach eine Jahresrente von 1000 Gulden und

100 Fuder Salz von Hall in Tirol. Dieſe Augsburger Herrlichkeit dauerte bis zum Tod des Biſchöflichen Gönners, Kaiſer Karls V., worauf K. Ferdinand 1559 kündete; der dann 1564 dieſe Länder ſeinem mit der Philippine Welſer vermählten Sohn Ferdinand abgetreten, ſeit welcher Zeit ſie, auch nach Abgang der Welſeriſchen Nachkommenſchaft, ununterbrochen beim Haus Oeſterreich verblieben, wo Günzburg der Hauptſitz der Vorderöſterreichiſchen Verwaltung geworden. Durch den Presburger Frieden 1805. iſt alles an das Haus Baiern gelangt.

Klöſter innerhalb der Grafſchaft waren: Probſtei Wettenhauſen Auguſtiner Chorherren, geſtiftet 1140., deſſen Vögte die Grafen von Roggenſtein, einer Burg oberhalb dem Kloſter geweſen; Ursberg, Prämonſtratenſer Abtei, geſtiftet 1125. als Probſtei von dem Stiftsvogt Wernher; nach der Hand vom Kaiſer Philipp den Neuffen als Schirmvögten anempfohlen und ſeit 1349. eine Abtei; Roggenburg, Prämonſtratenſer Abtei, geſtiftet 1126. als Probſtei von den Gebrüdern Grafen von Bieberek, 1440. eine Abtei; die Schutzvogtei darüber ſtand bei der Stadt Ulm (man ſehe auch Weiler Verſuch eitopographiſchen Geſchichte der Pfarrei Roggenburg, Augsburg 1828); Fultenbach, Benedictiner Abtei, von einer ritterlichen Geſammt Familie 1130 geſtiftet, und dem Schutz des Biſchofs von Augsburg unterſtellt; Weihenberg, Auguſtiner Kloſter bei Wertingen, geſtiftet 1145. von einem Marſchall von Biberbach; Edelſtetten, für Benedictiner Nonnen geſtiftet 1126. von einem Grafen v. Schwabek, und 1420 in ein weltliches adeliches Damenſtift verwandelt, durch die Entſchädigungen Fürſtl. Eſterhaziſch; Kloſter Holzen, ein Benediktiner Nonnenkloſter bei Wertingen. — Unter den Adelichen nennen wir vorzüglich: die Herren von Druisheim und Hohenreichen, Marſchälle des Herzogthums Schwaben, die Marſchälle von Mazenſies und die Schenken von Ettringen (Hohenſtaufiſche?), die Seifriedsberg zu Ziemetshauſen, die Bieberbache, deren Güter 1160. an die Rechberge, 1260. an die Pappenheim gelangten, 1514 an die Fugger; die Scheppach; die Knöringen zu Knöringen, Emmersacker und Jettingen, die Welden auf ihrer mit Blutbann und Marktrecht begabten Veſte Welden und zu Laubheim, das ſie von den Ellerbachen ererbten; die Güſſen, welche Glött beſaßen. Ein durch Geld und Güterreichthum vorzüglich ausgezeichnetes Geſchlecht war aber das der Ellerbach, Vögte des Kloſters Ursberg, welche 1376. Neuburg an der Kamlach, Thannhauſen, die Herrſchaft Brandenburg und das Schloß Krumbach beſaßen, erloſchen 1570. Die Fugger vereinigten allmählig die Güter von Wellenburg, den Biſchöflichen Kämmerern von Wellenburg zugehörig, nach deren Abgang ſie vom Hochſtift Augsburg die Augsburgiſchen Patrizier die Lauinger und Langen, (die Ahnherren des Kardinals Mathias Lang) zu Lehen trugen, welche ſie 1595. den Fuggern um 70,000 Gulden verkauften; Gablingen, das ſie 1527 von den Knöringen um 13200 Gulden erkauft; Glött 1537. von den Burggrafen von Burtenbach, Oberndorf und Engelſtetten 1533. von den Marſchallen daſelbſt, Ellgau 1573. von denen von Pappenheim erkauft; Mieckhauſen 1528. Rielhofen, Trometshofen, Ellwiſchwang 1531. Dürrlauingen, Winterbach und Windhauſen 1533. Langenreisnach 1546. Haſenhofen 1560. Baumgarten 1610. Bocksberg 1660. Lauterbronn 1673. erworben.

Der nördlichſte Theil von Burgau, oder eigentlich der alte Ochesgau, war in der Folge meiſtens Domanialbeſitz der Wittelsbacher Herzoge. Denn ſchon 1278 oder

1280, Zeug des alten Landbuchs, beſaßen ſie das Amt Druisheim mit dem Kaſtenamt Märdingen, die Burg Donnersberg mit Norndorf (izt Fuggeriſch), Herbolzhofen, Kloſter Holzen, Luſtenau und die Burg Hohenreichen mit der Stadt Wertingen (ſ. Mindlers Geſchichte und Statiſtik der Herrſchaft Wertingen 1803. 8.); deßgleichen Ober- und Unter-Thürheim, wahrſcheinlicher Urſprung des alten Geſchlechts Thürheim, aus dem ſich auch der Name eines berühmten Minneſängers, Ulrichs v. Thürheim erhalten. Druisheim eine Zeit lang in den Händen der Fugger, wurde von ihnen 1652. an das Kloſter Holzheim verkauſt. (ſ. übrigens v. Raiſer Drusomagus.)

87. Die Welfiſche Grafſchaft am Lechrain.

Dahin rechnen wir den ganzen Augſtgau (ſ. Gaubeſchreibung Nr. 5.) mit Ausnahme des Keltenſteins und des Kapitels Kaufbeuern, und zwar: a) alles Land zwiſchen dem linken Lech und der Wertach oder das alte ſchwäbiſche Lechfeld, von Rauhenlechsberg an, bis hinab zum gegenüber auſſerhalb der Grafſchaft liegenden Ort Meidingen, begreifend die Kapitel Leder, Schwabmünchen und das Archidiaconat Augsburg; b) das alte Baieriſche Lechfeld, oder das Land am rechten Lechufer, von Weſſobrunn und durch den Ammerſee hinab bis nach Ainling und Affing, begreifend die Kapitel Friedberg, Bairmünching und Landsberg. Dieſer Bezirk iſt es wohl auch, den K. Ludwig 1356. ſeine Lande dieß- und jenſeits des Lechs genannt. Sie gehörten urſprünglich dem Zweig der Welfiſchen Familie, der zulezt noch das Herzogthum Baiern und Sachſen behauptet, namentlich Heinrich dem Löwen, dem ſie aber K. Friedrich bei der Achtserklärung abgenommen, und ausſcheidend von dem, was er dem Otto von Wittelsbach als ſogenanntes Herzogthum

Baiern belaſſen, für ſich und ſein Hohenſtaufer Haus behalten, bei dem ſie auch bis zur Zeit Konradins verblieben. Die weſentlichſten Beſtandtheile dieſer Grafſchaft des Lechrains waren demnach: die Kaſtenvogtei über Augsburg, und zwar ſowohl über das Hochſtift und ſeine Lande zwiſchen dem Lech und der Wertach, als die Kaſten- und Landvogtei über die Stadt ſelbſt, die Gebiete von Friedberg und Landsberg, die Grafſchaft Möringen und das Kloſter Weſſobrunn.

A. Augsburg Hochſtift;

ſ. Placidus Braun Geſchichte der Biſchöfe von Augsburg 1813. 8.

P. Corb. Khamm Hierarchia Augustana. Aug. 1704. 4.

Stengelii Commentarius Rerum Augustanarum 1647. 4.

Die Biſchöfe von Augsburg ſpielten in den früheſten Jahrhunderten vor andern eine beſonders wichtige Rolle in der Regierung des Reichs, bei der ihnen auch der höchſte Einfluß auf Baiern ſelbſt nicht entgehen konnte. Witgar war ums Jahr 853. Kaiſerlicher Miniſter oder Kanzler, nach ihm Adelbero 887., K. Arnulfs Günſtling und Erzieher des Prinzen Ludwig. Die großen Beſitzungen am Staffelſee, welche dem Augsburger Hochſtift ſchon 813. angehört haben ſollen, nemlich 1906 Güter von Freibauern, 35. ungebaute, 421. von Leibeigenen, 45. ungebaute (M. B. VII. 83) ſind ihm wohl, wie ſo vielen andern Stiften, durch die Kaiſer ſelbſt, die Vögte und die Vaſallen wieder entzogen worden. Der Biſchof Ulrich fügte dem Anſehen ſeines Amtes und ſeiner edlen Abſtammung (aus dem Haus der Gaugrafen des Brenzgaues, ſpäter von Dillingen benannt) auch den Ruf eines heiligen Mannes bei; er baute, nachdem in ſeinem Biſthum am 10. Aug. 955. die Ungern ihre gänzliche Niederlage erlitten, die Kirchen zu St. Afra und St. Johannes neuerdings wieder auf, gründete 969. das Frauenſtift St. Stephan und ſtarb 970. Durch Biſchof Heinrich von Geiſſenhauſen erlangte das Hochſtift das erſte weltliche Gebiet, die Grafſchaft Geiſſenhauſſen in Baiern, ſpäter wieder den Grafen von Hals verliehen. Bruno, Brnder des Kaiſer Heinrichs II. und ſein Erzkanzler, 1006. Biſchof von Augsburg, erhöhte das Stift zu neuem Anſehen, deſſen Kapitel er ſeine Erbgüter in Straubing ſchenkte, gleichwie er auch St. Ulrich 1012. zu einer Hauptkirche erhob, wornach es bereits 1023 als ein Kloſter des Benedictinerordens erſcheint. Ihm und dem Kaiſerlichen Bruder verdankt auch das Stift St. Moriz ſeine Gründung (1019), welchem Graf Konrad von Balzhauſen 1065. das Schloß Uſſenberg mit allen ſeinen Zugehörden an der Mindel übergab. Ein allvermögender Kanzler Heinrichs III. war auch Biſchof Eberhard III. (1041 — 44.) und Biſchof Heinrich II. ſogar 1056. Vormund des jugendlichen Heinrichs IV. Einen weitausgedehnten Wildbann erhielt durch der Biſchöfe Einfluß 1059. das Hochſtift um die ganze Gegend der Sinkel und 1061. eine Beſtätigung des in der Stadt ausgeübten Münzrechts, aber damals ſchon mit der Vergünſtigung, die Augsburger Münze um 30 Pfennige die Mark leichter, als die Regensburger auszuprägen, alſo ſtatt 240 Pfennige deren zu 270. Graf Swigger v. Balzhauſſen begrundet 1064 das St. Petersſtift und übergibt ihm 1067 Lamertingen und Rainau.

Ein Auguſtinerkloſter genannt zu St Georgen wurde 1135 in der Stadt gegründet, und Muttershofen bei Göggingen, ein Auguſtiner Chorherrenkloſter, 1154. vom Biſchof dem Hoſpital der Stadt Augsburg zugelegt. Biſchof Udalſchalk, der 1184 den Stuhl beſtieg, hatte Kiſſingen, Erringen und Traiteried erworben. Eine Bulle Pabſt Urbans III. von 1186. beſtätigt folgende Güter des Hochſtifts: zu Botzen, die große Meierei, zu Staffelſee, Denklingen, Schwabmünchen, Wehringen, Maiſelſtein, Weſtendorf, Günzburg, Theiſſenhauſſen, Langenau, Offingen, nebſt dem untergebenen Kloſter St. Ulrich (Reg. I. 331.) — 1194. wurde das bisherige Spital zum heil. Kreuz in ein neues Kloſter umgebildet. — 1258. übergab Biſchof Hartmann dem Hochſtift ſeine väterliche Grafſchaft Dillingen, und ſo ſtand nun ein Biſchof von Augsburg mit wahrem Fürſtlichen Lande da; — aber doch noch in der Stadt ſelbſt, obgleich er darin ſeine Pfalz und einen Burggrafen hatte, ſo wie in den unmittelbaren Angrenzungen, beſchränkt und untergeordnet einer Vogtei, die aus dem Welfiſchen Haus ins Hohenſtaufiſche übergegangen, und links dem Lech zwiſchen der Wertach den Zug der ſogenannten Augsburger Straßenvogtei bildete, rechts meiſt der Jagdgrenze am Sinkel folgte. Dieſes Land der Straſſenvogtei zwiſchen Lech und Wertach, von Konradin dem Herzog Ludwig 1267. verpfändet, „Advocatia apud stratam“, in der Theilung von 1269. zu Oberbaiern geſchlagen (omnia inter flumen Werta, Montes et Danubium) wurde 1346. von Kaiſer Ludwig dem Hochſtift Augsburg verpfändet. Vor 1288 hatte das Hochſtift bereits Pfersheim und nachher auch die Grafſchaft Eſchenloh und Murnau erworben, die aber der Biſchof Ulrich 1332. wieder an Baiern verkaufte. 1480. wurde die Biſchöfliche Reſidenz nach Dillingen verlegt. Im Jahr 1600. kaufte der Biſchof vom Stift Irſee Gerbizhofen um 4500 Gulden, 1610. von den Freiherren von Stotzingen Ottilienberg (Ldgr. Oberndorf) um 104000 Gulden, 1616. von Hohenek das Schloß

Sulzſchneid (Ldgr. Oberndorf) um 40,000 Gulden; 1625. vom Ilſung das Schloß Lindach (bei Zusmarshauſen) um 30,000 Gulden, 1627 von einem v. Heel Donau-Altheim bei Dillingen um 43,000 Gulden und von Oettingen das Schloß Zolting, 1661. von den Fuggern die Herrſchaft Leder um 50,000 Gulden, 1678. das Schloß Kunenberg bei Buchloe um 31,000 Gulden, 1685 das Schloß Konzenberg bei Burgau um 23,000 Gulden. Im Jahr 1709. bei der Beſetzung der Baieriſchen Lande durch Oeſterreich wurde der ganze Bezirk zwiſchen Lech und Wertach, namentlich mit Schwabek, Schongau und Hohenſchwangau, dem Gebiet des Biſchofs von Augsburg zugetheilt, was aber beim Frieden 1714. ſich wieder aufgelöſt. — Bis zur Säculariſation beſtanden für dieſen Bezirk die Biſchöflichen Pflegämter Bobingen, Schwabmünchen, Buchloe, Leder. — Zu oberſt im Augſtgau am Lech und der Wertach gehörten dem Hochſtift auch die Bezirke von Füſſen, Neſſelwang, Sonthofen und Oberndorf; welche wir jedoch nicht mehr zum Lechrain, wenigſtens nicht zu jenem Theil deſſelben rechnen, der dem Herzog Heinrich dem Löwen zuſtändig geweſen. Biſchöfliche Miniſterialen und Erbbeamten waren die Kämmerer von Wellenburg, die Marſchälle von Oberndorf, mit den Nebenzweigen zu Bobingen, Leitershofen, Gunderkingen, und die Marſchälle und Truchſeſſen von Donnersberg mit den Nebenzweigen von Elgen, Laugna, Küllenthal, Turnek.

b. Augsburg, die Stadt.

ſ. Paul v. Stetten Geſchichte der h. R. R. Stadt Augsburg, Frankfurt und Leipzig 1743. 4., mit einer Einleitung von den ältern Scriptoribus Rerum Augustanarum.

b. Gullmanns (F. K.) Geſchichte der Stadt Augsburg; nebſt der Geſchichte von Friedberg. Augsb. 8. 6. Band.

c. v. Seida Augsburgs Geſchichte. Augsb. 1826. 8. 2 Theile.

d. Wagenſeils Verſuch einer Geſchichte der Stadt Augsburg 1820. 3. Bände.

Die Stadt Augsburg, wie die meiſten Biſchofsſitze, mußte ſich einer Art Oberherrſchaft des Biſchofs fügen, und darneben noch der Schirm- und Kaſtenvogtei deſſelben geiſtlichen Stuhls. Dadurch erſt, daß dieſe Schirmvogtei ſelbſt in die Hände der Hohenſtaufiſchen Kaiſer gekommen, iſt es der Stadt erleichtert worden, feſtere und unmittelbare Verhältniſſe zum Reich ſelber herzuſtellen. — Dieſer unmittelbaren Hohenſtaufiſchen Vogtei ſich erfreuend, fieng die Stadt ſchon an, die bisherigen Geſetze des Biſchofs unwilliger zu tragen. 1251. mußte Biſchof Hartmann zu umfaſſendern Bedingungen und Freiheiten (Conditiones, Jura et libertates Civitatis) ſich verſtehen, die 1254. in einen feierlichen Verfaſſungs Vertrag übergiengen. Konradin als Hohenſtaufiſcher Schirmherr beſtätigte 1264. die errungenen Privilegien der Stadt, verſprach ihr, eine eigene Gerichtsbarkeit zu geſtatten, keine neue Auflagen zu fordern und ihre alſo befeſtigte Verhältniſſe durch keine Verpfändung ſeiner Schirmrechte an einen andern zu kümmern. Gleichwohl verſezte er 1267. ſeinem Oheim, dem Herzog Ludwig, die Vogtei der Stadt Augsburg. Es ſcheint aber nicht, daß der Herzog deshalb zu einem wahren Beſiz gekommen, weil ſich im brüderlichen Vertrag von 1269. nur eine eventuelle Theilung derſelben vorbehalten worden, und gegenſeits, ſogar wenige Tage vorher (14. Oct. 1269.), der Biſchof Hartmann ſich ſelbſt als Advocatus in Civitate Augustana erklärt, mit dem

Verſprechen, ohne Genehmigung des Kapitels und der Bürgervorſteher (Potiorum Civium) dieſe Vogtei nicht zu veräuſſern (Reg. III. 335). Es ergiebt ſich aber, daß auch Kaiſer Rudolf dieſe Verpfändung der Augsburger Stadtvogtei nicht hat anerkennen wollen, indem er ſie in ſeiner Beſtätigung der Konradiniſchen Veräußerungen von 1274. ganz mit Stillſchweigen übergieng, dagegen aber 1276. der Stadt das erſte Kaiſerliche Privilegium in Beſtätigung ihrer geſchriebenen Stadtrechte, oder des ſogenannten Stadtbuchs gab, nach welchem die Stadt neben einem verbleibenden Biſchöflichen Burggrafen und Biſchöflichen Hauptzollner einen Kaiſerlichen Landvogt vorgeſezt erhielt (einen erneuerten vollſtändigern Abdruck dieſes Stadtbuchs, jedoch zur Zeit noch aller Erläuterung ermangelnd ſ. in v. Freyberg Sammlung deutſcher Rechtsalterthümer: 1. Heft. Mainz 1828. 8.). Aus dieſen urkundlich hiſtoriſchen Umſtänden geht aber von ſelbſt die Falſchheit und Unächtheit einer noch vorhandenen radirten und zuſammengeflikten, mit der damaligen Sprache und der wirklichen Lebenszeit der aufgeraften Zeugen im offenbarſten Widerſpruch ſtehenden Urkunde von 1152. oder nach andern Leſearten 1156. hervor, nach welcher K. Friederich I. und vor ihm ſchon K. Heinrich III. im Jahr 1042. deutſch die Rechte der Stadt Augsburg und ihrer Vögte geordnet haben ſoll. (ſ. Lori Nr. 2—5. Braun II. 137) und wovon das Stadtbuch ſelbſt doch nicht ein Wort mehr weiß — ein Mönchs Exercitium — aber höchſtens für einen leichtgläubigen Juden Apella! Der Biſchof, welcher der Stadt bereits 1270. das ihm gebührende Umgeld verpfändet, überließ ihr nun auch 1277. die Münze, 1282 den Brückenzoll und erweiterte und beſtätigte 1290 den ältern Grundvergleich von 1254. Schon 1389. war die alte

Biſchöfliche Pfalz gänzlich eingeriſſen. Der Biſchof, der gleichwohl nach ſeiner Wahl einen feierlichen Einritt in der Stadt hielt, verlegte ums Jahr 1480 ſeine Reſidenz nach Dillingen und beſtand um 1484 in Rom ſelbſt einen Prozeß, den die Stadt mit ihm über die weltliche Obrigkeit begann. Die Zeit ließ ihm nichts mehr, als ſeine Biſchöflichen Amtsrechte, den Vorſitz ſeines Burggrafen im Stadtgericht und einige Zollgefälle. 1373. iſt der erſte Fugger in die Stadt gezogen. Die Kaiſerlichen Landvögte, vor denen die Stadt als Commune belangt werden mußte, waren anfangs meiſt aus dem höhern Adel genommen, namentlich 1281. Graf Albrecht von Hohenberg, 1355. die Herren aus dem Hauſe Oettingen, 1383. Oeſterreich, 1389. und 1392. Leuchtenberg; 1375. 1395. 1400. die Herzoge von Baiern. Unter dieſen ſämmtlich war gemeiniglich die Augsburger Land- (oder vielmehr Stadt-) Vogtei mit der großen Landvogtei über Schwaben verbunden. Im XV. Jahrhundert erſcheinen ſogenannte Reichsvögte aus dem blos rittermäßigen Adel, namentlich Eps. Reiſchach u. ſ. f. vermuthlich weil die Stadt den gar zu mächtigen Landvögten auszuweichen ſuchte. 1426. erhielt ſie das Privilegium, ſich ſelbſt die Landvögte wählen zu dürfen und ſie dem Kaiſer zur Beſtättigung vorzuſchlagen. Die Stadt blieb hierauf eine geraume Zeit mit ihrer Wahl bei der Familie Pappenheim, und gieng dann allmählig auf Glieder der Familie Freundsberg, Truchſeß von Waldburg, Rechberg, Freyberg über, immer mit dem aus Italien angenommenen Grundſatz, daß der Potestà (Landvogt) ein Fremder von Adel ſeyn müße. Seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts ließ die Stadt meiſtens ihre eigenen Stadtpfleger zugleich als Kaiſerliche Landvögte beleihen, von denen auch die untern Richter bei vorkommenden Fällen ſich erſt den Blutbann reichen laſſen mußten. Von den Reichsvögten wurden wieder zu Handhabung und Vollziehung der hohen Juſtiz und Polizei Untervögte oder Stadtvögte beſtellt.

C. Das Land am rechten Lechufer, die Grafſchaft Möhringen, oder das Gebiet von Friedberg, Landsberg und Weſſobrun.

Daß alles dieſes Land Welfiſch geweſen nimmt auch Aventin an, und beſtättigt ſich durch die ſpätern Veräuſſerungen Konradins, deſſen Beſitz ſich nur aus vorausgegangener Erwerbung dieſer Welfiſchen Güter durch die Hohenſtaufen erklären läßt. Daß aber dieſer Landesſtrich inſonderheit dem Herzog Heinrich dem Löwen, nicht aber dem alten Welf in Schwaben gehört, und alſo gleich bei der Achtserklärung des Herzogs vom K. Friedrich in Beſitz genommen worden, läßt ſich damit behaupten, weil Herzog Heinrich der hiſtoriſchen Überlieferung zufolge Landsberg befeſtigt haben ſoll, weil derſelbe das Gut Schmiechen bei Möhringen ans Kloſter Ursberg verſchenkt, und weil es in einer vom Herzog Welf feierlich bezeugten Urkunde von 1155. beſtimmt und ausdrüklich heißt, daß Weſſobrun unter der Schirmvogtei deſſelben Herzog Heinrichs geſtanden (M. B. VII. 384.). Es ſcheint aber, der Hauptname des Gebiets war damals Möhringen, ſpäter Grafſchaft Möhringen, wozu das Eibiſch gehörte: „Oppidum Schongau et Villa Moringen cum toto Aybisch (dipl. Conradini a. 1267.), wo wir unter dem Eibiſch das ganze damals noch wenig angebaute rechte Lechufer von Friedberg bis Landsberg verſtehen (Novale ad prata facienda iuxta flumen Pegnize, quod Eysch (Eibisch) dicitur; ſ. eine Kloſter Michelfelder Urkunde von 1196. M. B. XXV. 169.). Von Landsberg an bis Weſſobrunn war das Amt Stauffen, wovon heut zu Tag das große Dorf Stoffen noch den Namen trägt. — Friedberg, damals noch ganz unbekannt, ſoll erſt Herzog Ludwig der Strenge den Augsburgern als eine Veſte entgegengeſezt haben, jedoch kommt es im Vergleich mit dem Biſchof zu Augsburg von 1270. bereits als ein Salzſtappelort vor. Landsberg ſoll urſprünglich Pfetten geheißen haben; indeſſen wollen die Schefftlarer Traditionsbücher M. B. VIII. 475. ſchon eines „nobilis homo Wernhardus de Landsperch erwähnen, ſofern nur, wie ſo häufig, dieſer Name ſich nicht erſt aus ſpätern Gloſſen eingeſchlichen hat. Nach Lori chronol. Auszug S. 600. und Hund Metrop. III. 115 ſoll Heinrich der Löwe im Jahr 1162. ein von ihm erſt neuerbautes Schloß zu Landsberg beſeſſen haben, und dieſes das nemliche ſeyn, welches bei Meichelbeck Chron. Bened. II. 30. in einer Urkunde des Heinricus de Lechisperc von 1252. die Nova urbs Lechisperg heißt. Als Stadt kommt Landsberg erſt 1315. vor. Grafen von Landsberg und ein Graf Heinrich, geſtorben 1281. (ſ. Köhlers Münzbeluſtigungen XV. 43. vielleicht obiger Heinricus de Lechisperg?) ſind aus Urkunden hierorts ganz unerweislich. Das Benedictinerkloſter Weſſobrunn ſoll nach einigen ſeine Entſtehung dem Herzog Taſſilo im Jahr 753. zu danken haben, nach andern gleichen Urſprungs mit Benedictbeuern ſeyn; man ſehe auch: Leuthner hist. Monasterii Wessofontani 1753. 4. — 1267. 17. Kal. Jan. d. i. nach unſerer Rechnung 27. Dezember 1266. weil man damals das Jahr ſchon mit Weihnachten angefangen, verpfändet Konradin dem Herzog Ludwig Oppidum Schongau, et villam Moringen cum toto Aybisch, für 1500. Mark Silber, die ihm ſchon zu Verona geliehen worden;

und kurz darauf am 10. Jenner 1267. die Advokatie der Stadt Augsburg, das Castrum Swabekko ſamt der Straſſenvogtei, die Vogtei über Füſſen, und die Curiam supra Montem um 3000 Mark Silber. In dem Beſtätigungsbrief des Kaiſer Rudolfs vor 1273. ſind dieſe Konradiniſchen Erwerbungen ziemlich nach ihrer geographiſchen Lage genannt; 'erſt von Norden nach Süden Schongau, mit Pietengau und Ammergau, dann die Curia supra Montem (bei Hohenſchwangau), alles im ehemaligen Gebiet des alten Welf gelegen, dann hier abgebrochen und von Süden nach Norden wieder abwärts im ehemaligen Gebiet Heinrichs des Löwen: Stauf, d. i. Stoſſen bei Landsberg, hierauf Iglingen unweit Landsberg, aber am andern Lechuſer liegend, ferner Türkheim an der Wertach; alsdann wieder am rechten Lechuſer abwärts, nach Moringen cum toto Aybisch, d. i. alles rechte Lechuſer von Stoſſen oder Landsberg bis zur Grenze des alten Amts Friedberg, dann, was freilich ſchon früher bei Türkheim hätte genannt werden ſollen, das Castrum Swabekke mit der Augsburger Straſſenvogtei, endlich Donauwörth und Tapfheim. In einer Urkunde von 1390. heißt Möhringen auch die Grafſchaft Hartesried, (Hadersried bei Friedberg, in der Pfarrei Sulzenmoos?) worunter man zu jener Zeit nur mehr eine Landſchranne verſtanden; denn nachdem Friedberg und Landsberg Städte und beſondere Pfleggerichte geworden, iſt das, was Herzog Ernſt noch 1476 „ſeine Grafſchaft Moringen an Lechrain“ nennt (ſ. Lori Lechrain) in viel engere Grenzen zurükgegangen. Ja 1341 hatte bereits K. Ludwig Burg und Dorf Möhringen, zwiſchen Menching und Kiſſing gelegen, ſamt dem Gericht für das von ihm geſtiftete Kloſter Ettal beſtimmt, was aber, wie wir glauben, nicht zur Vollziehung gekommen. In dieſer

Gegend, zwiſchen Kiſſingen und Möhringen, lag auch die alte berühmte Kaiſerliche Pfalz und Mahlſtatt Gunzenlech, Conciolegis, wo berühmte Zuſammenkünfte, Kaiſerliche und Herzogliche Vermählungen, Muſterungen abgehalten worden; woſelbſt aber der Lech alle Spuren gänzlich zerſtört, dafür ungefähr in der nemlichen Gegend das Biſchöfliche Luſtſchloß Mergentau entſtanden. Adeliche Geſchlechter dieſer Bezirke waren: die Adelshauſen, Grünhardshofen, Hegnenberg, Haltenberg und Wildenrod, Igelbach, Lichtenberg, Pfetten, die Schöndorf, die Theininger zu Paal und Weſſobrun, die Schmiechen, Stoffen am Stoffenberg, die Marſchalle von Schiltberg mit dem in dieſem Bezirk liegenden abgeſonderten Amt Mühlhauſen, wozu inſonderheit Mühlhauſen, Torching, Affing, gehörte; die Schenken vor Schnaitbach halten wir für Zweige deſſelben Geſchlechts, ſo wie die unter dem Namen von Affingen noch beſonders vorkommenden Gutsbeſitzer daſelbſt.

88. Die Erblande des alten Herzog Welfs in Schwaben.

Dieſe umfaßten vom Augſtgau das Kapitel Kaufbeuern und den Keltenſtein mit den Kapiteln Oberndorf, Schongau, Füſſen und Reutti (ſ. Gaubeſchr. S. 74), den Ammergau, (ebendaſ. Nr. 62); vom Illergau die Kapitel Kemten, Ottenbeuern, (damals Memmingen), Baisweil (jedoch mit Ausnahme von Türkheim, Mazenſies und Ettringen), die ſüdliche Hälfte des Kapitels Mindelheim, ſo daß alles nördlich von Mindelheim und Raſſabeuern der Markgrafſchaft Burgau verblieb, endlich vom Algeu nicht nur den Bezirk, welcher izt noch ins Königreich Baiern fällt, an der linken Illerſeite von Martinzell bis nach

Lautrach (ſ. Gaubeſchr. Nr. 4.), ſondern auch was ſich noch weiter hin gegen Ravensburg, Altdorf, ſpäter Weingarten, und bis an Bodenſee gezogen, womit wir uns aber hier, als auſſer der Baieriſchen Grenze beſtehend, weiter nicht befaſſen, ſo wenig wie mit der Grafſchaft Buchhorn, welche der lezte Herzog Welf ebenfalls erworben hatte, oder mit der Grafſchaft Achalm, und den mit Welfs Gemahlin Oeta, Tochter des Pfalzgrafen Gotfried v. Kalw, erheiratheten Kalwiſchen Erblanden. — Unter den beiden Brüdern, Herzog Heinrich dem Stolzen, Vater Heinrichs des Löwen, und dem Herzog Welf waren die Welfiſchen Stammgüter ſo getheilt, daß erſterer das Herzogthum Sachſen und Baiern, mit der oben beſchriebenen Grafſchaft am Lechrain, Welf aber die übrigen Lande bei Kaufbeuern, im Keltenſtein, Ammergau, Illergäu und Algäu erhielt, ſammt allen Italieniſchen Beſizungen, von welchen er ſich gewöhnlich ſchrieb: Welfo, Dux Spoleti, Marchio Tusciae et Princeps Sardiniae, et Dominus totius domus Mathildis Comitissae (d. i. von Mantua, Parma, Reggio, Modena und Garfagniana) — Daß ihm die oben bezeichneten Güter innerhalb des jetzigen Königreichs Baiern gehörten, davon ihn auch Aventin „Lycatiorum et Ambronum Tetrarcham" benennt, geht daraus hervor, daß eine Päbſtliche Bulle von 1161. anführt, ſeine Güter ſeyen im Augsburger Bisthum gelegen (terra dilecti filii nostri Ducis Welfonis, quae in Augustensi Episcopatu sita est, M. B. 27.) daß Er 1147. Güter zu Peutengau dem Kloſter Hirſchau reſtituirt, dem Kloſter Kemten 1167. Güter im Ammergau, andere Güter bei Kaufbeuern 1172 dem Kloſter St. Ulrich in Augsburg geſchenkt, ſ. Reg. I. 381, ſich einen Vogt der Kirche zu Füſſen geſchrieben (1188.), Steingaden, (das in Ducatu Sueviae gelegen ſ. M. B. VI. 502.) geſtiftet, durch den Probſt in Raitenbuch ſeine wichtigſten Geſchäfte beſorgen laſſen, und in Memmingen, wo das Schottenkloſter von den Welfen geſtiftet war, ſeinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte, wiewohl er auch in der Grafſchaft des Lechrains beſonders um Landsberg und Möhringen viele einzelnen Güter beſeſſen haben muß, die er an geiſtliche Stifte vermachte.

Die Hauptverwaltung der Güter gieng, wie es ſcheint, von Buron, Kaufbeuern aus, wohin die Ministri oder Untervögte der einzelnen Ämter und Städte gewieſen waren. Die wichtigſten Staats- und Familiengeſchäfte aber leitete der Probſt Otto von Raitenbuch, ein gebohrner Graf von Neuburg und Falkenſtein und Bruder des Abts Rupert von Tegernſee, der jedoch durch eine 1179 nicht zur Zufriedenheit des Herzogs vollzogene Geſandſchaft in Rom auf kurze Zeit in Ungnade fiel, bald darauf aber verſtarb. Unter den Hohenſtaufen und erſten Baierſchen Regenten kommen ſodann weiter vor: 1224. ein Officialis des Kaiſers über Schongau und Buron (Kaufbeuern); neben dieſem ein Advocatus Herrmann für die Stadt Schongau und ein Cunradus Minister in Kaufbeuern noch inſonderheit; 1263. Albero von Brukberg, Procurator K. Konrads zu Peutengau; 1286. ein Landvogt und Münzmeiſter (Minister et Monetarius) zu Memmingen und Kaufbeuern; 1289. ein Münzmeiſter zu Schongau; 1296. ein Vogt Petrus zu Schongau, aus dem adelichen Geſchlecht von Hauſen, 1299. aus dem von Schmiechen. Den Probſt von Raitenbuch betitelte Konradin als ſeinen Hofkaplan. Der alte Herzog Welf, den der Verluſt ſeines einzigen Sohns und Erbens in Italien ſehr gebeugt, wurde als ein kinderloſer Mann, der ſich von ſeinem Neffen, Herzog Heinrich dem Löwen, vernachläſſigt glaubte, ſehr gereizt zu Verſplitterung ſeiner Länder, durch Vermächtniſſe an geiſtliche Stifter und darauf vorempfangene Gelder. Er zerſtreute ſich ſo gut als möglich an ſeinem zu Memmingen genommenen Hoflager, hatte bereits ſeine ſämmtlichen Italieniſchen Güter an ſeinen Schweſterſohn, den Kaiſer Friedrich I. abgetreten, davon er jedoch den Titel fortführte; und als K. Friedrich noch vor dem alten Welf verſtarb, ſo bedachte nun dieſer auch in gleicher Art den Sohn, K. Heinrich VI. und vermachte ihm, mit Umgehung des Welfiſchen Hauptſtamms, alle ſeine übrigen Schwäbiſchen Erblande. Dieſer Erbanfall an das Hohenſtaufiſche Haus, das ſich unterdeſſen ſeit 1179. auch der andern Welfiſchen Stammgüter des Herzog Heinrichs des Löwen in Schwaben und Baiern bemächtigt hatte, trat ein den 15. Dezember 1191., wo der alte Welf im ſechs und ſiebenzigſten Jahr ſeines Lebens zu Memmingen, andere wollen zu Kaufbeuern, verſtarb. Im Jahr 1266. 27. Dez. verpfändete der lezte Hohenſtaufe, Konradin, dem Herzog Ludwig Schongau, und am 10. Jenner 1267. die Advokatie über Füſſen und die Curiam supra Montem, d. i. den **Berghof**, welcher das nachher ſogenannte Gericht Hohenſchwangau begrief, mit dem Dorf Berghof, (40 Häuſer), Unterreiten, Oberreiten, Kniebis, Ried, Buching, Halblech, Lachen, Urſpring, nebſt andern Zinſen und Vogteigefällen, in Füſſen und Mitterwald. Wenn im Jahr 1300. die Herzoglichen Brüder Rudolf und Ludwig der Grafſchaft Tirol nebſt Rattenberg auch die Curiam dictam in Monte supra oppidum Schoengau verpfänden, ſo wird darunter wohl derſelbe **Berghof** bei Schwangau zu verſtehen ſeyn. Das Schloß Hohenſchwangau ſelbſt, erſt Welfiſchen, dann Hohenſtaufiſchen Miniſterialen gehörig, die ans Reich übergiengen, (Georgius et Heinricus de Schwangáwe, Romani Imperii Miniſteriales 1286)wurde 1440. nebſt Frauenſtein vom H. Albrecht an ſich gekauft, gieng aber darauf noch durch mancherlei Hände, kam 1544 in den Beſitz der von Baumgarten, wurde 1555. als reichsſtändiſch behandelt, 1561. durch den Augsburgiſchen Erbmarſchall Freiherrn von Erbach, wahrſcheinlich einen Baumgartenſchen Gläubiger, an den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach um 120,000 Gulden verpfändet, vom Markgrafen aber 1567. an Baiern überlaſſen für 170,000 Gulden, und noch weitere 40,000 Gulden, womit 1598. noch die Fideikommiß Prätendenten abgefunden werden mußten (ſ. v. Raiſer Geſch. v. Lauingen S. 13.). Von Ammergau, ausgenommen Werdenfels, was damals noch den Grafen von Eſchenloh gehörte, die es 1294 an Freiſing verkauften, kam Ammergau, Peutingen, oder Peutengau, die Hatten u. a. m. ebenfalls durch die Konradiniſche Erbſchaft an den Herzog von Baiern (man ſehe die Kaiſerliche Beſtättigung von 1273.). Im Jahr 1341. hatte K. Ludwig ſeinem neuerrichteten Kloſter Ettal Peutengau beſtimmt, an deſſen Stelle aber 1348. das Gericht Ober- und Unterammergau gekommen. Füſſen, Sonthofen, Oberndorf, gehörte dem Biſchof von Augsburg, jedoch war der Herzog der Schirmherr darüber. Klöſter in dieſem Umkreis waren: St. Mang in Füſſen, Benedictiner Ordens, der Sage nach vom heil. Magnus, Apoſtel des Algeus 636 geſtiftet und ſpäter vom Biſchof Berichus in Augsburg wieder erhoben, davon Konradin 1267. die Schirmvogtei an Baiern verpfändet, deren ſich in der Folge das Hochſtift Augsburg ſelber angenommen, hatte vorher ſchon vom K. Friedrich (1235) die Provinciam Aſchau und das Patronat darüber, von Muſach bis Hornbach (a Curia Musau usque ad Horenbach) und eine Menge Güter und Pfarreirechte in den jetzigen Landgerichten Obergünzburg, Buchloe, Schongau, Landsberg, namentlich Aitrach, Geiſſenried, Weſtendorf, Oſtendorf, Sarenried, Hohenfurth, Pruk, Reichlingen u. ſ. w. beſtättigt erhalten. Im Jahr 1183. hat ihm ſein Advokat Welf die Güter zu Lachen und Greut geſchenkt (Landger. Schönenbach). Dermal iſt das Kloſter eine Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſche Domäne, mit als Enſchädigung für die am linken Rheinufer verlohrne Grafſchaft Dachſtuhl. Das Prämonſtratenſerkloſter Steingaden ſtiftete Herzog Welf 1147. und beſtimmte es zur Grabſtätte ſeines einzigen in Italien verlornen Sohns. 1189. beſtättigte K. Heinrich die dem Kloſter geweihten Güter, die weit umher, um Schongau, Burgau, im Landgericht Landsberg und auch am linken Lechufer, im Kapitel Kaufbeuern, Leder und in der Grafſchaft Schwabek und Türkheim zerſtreut gelegen, ja ſelbſt bis Botzen und noch weiter ins ſüdliche Tirol, zu Tſardis (Tſchars im Eppaniſchen Gebiet bei Kaſtelberg). Im Jahr 1238. ſchenkten die Edeln von Siebenaich dem Kloſter ihr ganzes Dorf Siebenaich; 1289. verkaufte Friedrich Waldegrav, Magister Domus Templi in Alemania et in Sclavis, dem Kloſter Steingaden 1. Hof zu Schongau, 2. zu Warenberg, 2. zu Bruk, 1. zu Dietensried, 1. zu Kuzenhoven, 3. in Ellenchoven. 1435 wurde es von einer Probſtei zur Abtei erhoben. — Raitenbuch, Rotenbuch, (ſ. Ans. Greinwald Origines Raitenbuchae, Mon. 1797. 4.) anfänglich eine bloße Zelle, welcher Herzog Welf 1074. Bebengau bei Peutengau und 31. Manſus ſchenkte, wurde 1080. mit Auguſtiner Chorherren beſetzt. Einen Theil derjenigen Allodien im Ammergau, welche im nemlichen Jahr Herzog Welf der Abtei Kemten geſchenkt, verkaufte dieſe 1295. ans Kloſter

Raitenbuch, nemlich das Patronatrecht im Ammergau, 2 Höfe in Soyen und 1. zu Sulgrau (Saulgrub). Im Jahr 1362. verkaufte dieſelbe Abtei Kemten ferner an Raitenbuch 2. Güter zu Oberammergau, 1. zu Unterammergau, 1. zu Saulgrub, 2. zu Stigrau, 2. zu Walden, 2. zu Kohlgrub und Staffelſee, 1. zu Eicheleberg und das Gereut, in den Saalbüchern ? die Kemter Güter genannt. Die Pröbſte führten gewöhnlich den Ehrentitel als Hofkapläne der Welfen, und nachher der Hohenſtauſen. Das Kloſter war in Bezug auf die Hoheitsrechte dem Landvogt in Kaufbeuern untergeordnet. Ein angeblich 860. ſchon im Ammergau beſtandenes Klöſterlein müßte ſehr früh wieder eingegangen ſeyn. Auſſer jener Zeit liegt die Entſtehung des Kloſters Ettal, vom Kaiſer Ludwig zu einem Mönchs und weltlichen Ritterſtift zugleich beſtimmt, wozu er 1332. die vom Biſchof von Augsburg erkaufte Stadt Murnau und Schloß Eſchenloh, und Ober- und Unterammergau gewidmet. Die guten Ritter mußten aber bald den Benedictiner Mönchen den Platz ganz und gar räumen.

Kemten, Fürſtliche Abtei, Benedictiner Ordens;

In der Geſchichte vom Stift Kemten und ſeiner einzelnen Bezirke müſſen leider gerade die älteſten Urkunden deſſelben als verfälſcht in Anſpruch genommen werden, beſonders der angebliche Karolingiſche Stiftungsbrief von 773, bereits von den Bollandiſten ſelbſt in den Actis SS. freimüthig angegriffen, und der angebliche Markungsbrief eines Königs Ludwig von 804?, vom Kaiſer Otto II. 972, in einer ebenfalls unächten oder von ihm erſchlichenen Urkunde beſtättigt. Nach dieſem hätte das Stift Kemten vor allem Volk des Algeu, des Illergeu und Augſtgen, in Gegenwart des Missus Iringus, ſeine angebliche Grenzmarkung in der Art bezeichnet, daß ſie ſchon damals, wo doch ſelbſt der Biſchof von Augsburg noch kein Gebiet gehabt, die erweislich viel ſpäter erworbenen Fürſtlich Kemtiſchen Landestheile in der größten Ausdehnung umfaßt haben würde, nemlich meiſt nach der Flüſſe Lauf von Kemten bis ans nachher Trauchburgiſche Gebiet, an Leutkirch hin, die Aemter Grünenbach und Obergünzburg, bis Irſee, und wieder an Kemten hin und zulezt noch Tingau und den Kemter Wald einſchließend. Von dieſer durch den Miſſus genehmigten Grenzbeſtimmung hätten die Gaubewohner an den König Ludwig appellirt, der deshalb nach Regensburg ein Placitum ausgeſchrieben und dieſes daſelbſt in ſeinem Palatio in Regenanto? (ſoll das etwa Regen-End heißen?) in Gegenwart der edelſten Häupter aus Franken, Baiern und Alemannien, und des Biſchof Eberhards von Freiſingen, der zugleich Abt in Kemten war, abgehalten; wovon der Erfolg geweſen, daß der König die erſte Grenzmarkung ebenfalls beſtättigt, und die weltlichen Beſchwerdeführer verurtheilt habe, von Regensburg bis Regenanto auf ihrer Schulter Stühle zu tragen. Da dieſen, und mehr andern Urkunden des Stiftes Kemten aus jener Zeit, wegen der handgreiflichen Unrichtigkeit der Zeitrechnung und der Gauen, und überhaupt der ungewöhnlichen Form und des widerſinnigen Inhalts halber, der Glaube durchaus verſagt werden muß, ſo iſt nur ſo viel anzunehmen: daß im Welfiſchen Gebiet eine Abtei Kemten aus uralter Stiftung exiſtirt, und daß, wie bei ſo vielen Sitzen der Biſchöfe und Aebte, ſelbſt die Stadt Kemten nicht ganz frei von aller urſprünglichen Abhängigkeit geweſen, davon aber, nachdem die Städte ihre

Stärke fühlten, die Bande um vieles gelüftet worden; daß nach ächter Urkunde von 1143. ein Berthold Advokat (vermuthlich Welfiſcher) über Kemten geweſen; daß Herzog Welf 1167. der Abtei Kemten ſchöne Güter im Ammergau geſchenkt; daß Kaiſer Friedrich 1213. dieſelbe mit allen Vogteien und Benefizien des geweſenen Markgrafen von Romsberg begabt; daß 1219. der Kaiſer ſelbſt auf ſeine bisherige Vogtei über die Abtei Kemten verzichtet (bekräftigt 1262. von Konradin), wodurch nach Erlöſchung des Hohenſtaufiſchen Stamms die eigentliche Selbſtſtändigkeit des Stifts begonnen, aber auch *der Stadt*, welche K. Rudolf 1289., weil *Er* ihr Vogt ſey, den Schirm gegen den Abt und zugleich eigene Vogteirechte zugeſagt; gleichwie auch 1294. ein eigener Kaiſerlicher Miniſter oder Landvogt, Namens Albertus, daſelbſt erſcheint. Im Jahr 1347. erkannte der Abt durch feierliche Urkunde die größern Gerichtsbefugniſſe der Stadt an, der er ſchon 1340. den Brückenzoll und das Ungeld (gegen den auszuliefernden vierten Theil des Ertrags) überlaſſen hatte. 1361 erklärte ſie Karl IV. als eine alte Kaiſerliche Reichsſtadt, gleich berechtigt mit Ulm, Memmingen und Ravensburg. Von den noch übrigen Gerechtſamen des Stifts mußte ſich die Stadt erſt vollends 1525. mit 32,000 Gulden abkaufen (ſ. *Karrer* Beſchreibung und Geſchichte der Altſtadt Kemten. Kemten 1828. 8.). Der Abt hatte am Kirchhof in der Stadt ſeine Burg oder Burghalde Hillermont, welche die Bürger 1356. zerſtörten, dafür aber um 5000. Pfund Heller, Ueberlaſſung noch eines Viertels von Ungeld und der Wiederaufbauung Genugthuung leiſten ſollten, (Urtheile von 1364.); doch iſt es zu dieſer Wiederaufbauung nicht mehr gekommen, und auch das übrige 1365. verglichen und vollends 1379. ſich dahin verſtanden worden, daß der Abt die Burg und Veſte, und den Berg oberhalb der Stadt, ihr um 1500. Pfund kaufsweiſe ganz und gar überlaſſen. In des Abts Gebiet lagen ferner die Veſten Grünenbach, Rottenſtein und Kalden, wovon ſich der Pappenheimer Name Kalatin herleitet. Den Kemter Lehenbrief über die Vogtei von 1213. hatte Heinricus de Chalantena, Mareſcalchus Imperii mit bezeugt. Aus den edeln Kemtiſchen Geſchlechtern führten die von Kemten ſelbſt benannten von Kemnat, Chaminat, das Kämmereramt. Volcmarus in Castro Chemenaten 1262. Marquardus senior de Kemenatha Camerarius Ducis Sueviae 1283. Heinricus de Kemenat Marscalcus Ducis Sueviae. M. B. VI. 631. Sie beſaßen auch Arbon am Bodenſee, das ſie 1282. verkauften. Die von Wagek hatten das Marſchallamt, die von Rauſchwag das Schenkenamt. Da aber die Kurfürſten ſelber die Erbämter des Stifts übernommen hatten, ſo ſcheinen dieſe nur die Unterbeamten vorgeſtellt zu haben.

Memmingen;

ſ. Schorers Memminger Chronik; Ulm 1660.
Karrers Memminger Chronik. Memmingen 1805. 8.
Leonhards aus dem Alterthum beſchriebenes Memmingen 1812. (geht nur bis 1468.)

In derſelben Art, wie die Stadt Kemten, erhob ſich nicht minder zur unmittelbaren Reichsſtandſchaft Memmingen, vorher Beſtandtheil einer Villa Grünfurt oder Grünenwörth. Sie hatte Landvögte (Minister) und Münzmeiſter. K. Rudolf verlieh ihr 1286. die Rechte der Stadt Ueberlingen und K. Adolf 1296. die von Ulm. Das reiche Spital in Memmingen zum heiligen Geiſt, dem großen von Vienne in Frankreich abhängenden Orden der

Antonienbrüder eingeräumt 1226 — ein Schottenkloſter durch eine Kolonie aus Regensburg vom Herzog Welf zu Büßung ſeiner am Biſchof von Augsburg begangenen Sünden geſtiftet (nachher den Auguſtinern eingeräumt), und ein Franziskaner Nonnenkloſter waren die geiſtlichen Stiftungen der Stadt. ſ. auch Schelhorns Reformationshiſtorie der Reichsſtadt Memmingen. Bei Memmingen lag noch Ottenbeuern, eine Benedictinerabtei, angeblich einem gewiſſen Alemanniſchen Herrn, genannt Syllachus oder Sintlak als Stifter, ſchon im Jahr 764. zugeſchrieben; ſ. P. Maurus Feyerabends Jahrbücher. Ganz ſpät erſt entſtand die Karthauſe Burheim, auch bei Memmingen, 1402. mit Mönchen aus dem Kloſter Chriſtgarten im Oettingiſchen beſezt.

Kaufbeuern;

Die Freiheiten der Stadt Kaufbeuern ſind von demſelben Jahr und demſelben Umfang, wie jene von Memmingen, wie ſich denn die Schwäbiſchen Städte Privilegien ſo ziemlich gleichen; durch Urkunde von 1330. wurde die Stadt in allen Stücken Memmingen gleichgeſezt. Sie beſaß bis auf die lezten Zeiten dieſſeits der Wertach das Dorf Oberbeuern, jenſeits aber Ober Germaringen, Unter Germaringen, Döſingen, Weſtendorf, Oberoſterndorf, Eirishofen, Weinhauſen, Stöttwang, Thalhofen, Schwäbiſchhofen. Der übrige weſtliche Landesſtrich an der Kaufbeurer Straße bezeichnet ſo ziemlich die alte Grafſchaft Romsberg, welche die Markgrafen von Romsberg, aus dem Geſchlecht der Grafen von Burgau, hier zu Land beſeſſen, und wie es ſcheint, durch Verwandtſchaft mit dem Eppan Welfiſchen Haus erworben haben. — Als Romsbergiſche Orte ſind auf der Charte beſtimmt zu verbürgen Romsberg, Herrſchaft Stein, Gottenau und Röttenbach, mit einem großen Wildbann umher, Irrſee, Baisweil, Eggenthal, Ingentried, Ketterſchwang, Lauchdorf, Mauerſtetten, Pforzen, Rieden, Schlingen. Einen großen Theil ſeiner Grafſchaft widmete M. Heinrich von Romsberg 1182. zu einem Benedictinerkloſter Irrſee, deſſen Vogt er wurde, und woran nach dem Abgang der Markgrafen die Advokatie über die Kloſtergüter an die Marſtetten und mehrere andere Geſchlechter, über das Kloſter ſelbſt aber durch neue Verleihung K. Friedrichs 1213. an das Stift Kemten kam. 1241. noch war Romsberg in Beſitz des Grafen Ulrichs von Ulten, der ſeinen zur Herrſchaft Romsberg (Capitaneum locum) gehörigen Vaſallen erlaubte, ihre Güter an das Kloſter Steingaden zu vermachen, alles unter Zeugſchaft eines Hunibalds und Volkmars von Rumeſpere ſelbſt. Allmählig gieng die ganze Grafſchaft durch lauter Verpfändungen an mehrere Geſchlechter über, Stein, Egg, Willofs, und Engetried an Kemten und Ottenbeuern, Gottenau an die Leutkirchner in Memmingen und 1583. um 18,500 Gulden an die Fugger zu Kirchberg; und Röttenbach vom Spital zu Memmingen 1547. um 18,000 Gulden ebenfalls an die Fugger.

Herrſchaft Mindelheim;

ſ. Brunemair Geſchichte der Stadt und Herrſchaft Mindelheim, 1821. 8.

Mindelheim, ſo weit man weiß, gehörte den Rittern von Mindelberg, die ſich Miniſterialen des Reichs nannten, nachdem ſie früher wohl Miniſterialen des Herzogthums Schwaben geweſen, und auch eine Zeitlang Schloß und Markt Kirchheim, izt Fuggeriſch, beſeſſen haben. 1263. wurde das Eremitenkloſter Peternau in die Stadt gezogen. Ritter Schwigger von Mindelberg theilte 1303. einen großen Theil ſeiner Güter dieſem Kloſter und dem zu Irrſee und Raitenbuch zu. Das Schloßgebäude ſoll ſchon 1324. vom Kaiſer Ludwig, im Krieg mit ſeinem Gegenkaiſer Friedrich, und vollends endlich gar 1349. vom Biſchof in Augsburg verwüſtet worden ſeyn. 1363. verkaufte die Wittib von Mindelberg, geborne von Aichheim, ihr Sohn Swigger und die Tochter Elsbet die Veſte und Stadt Mindelheim an Heinrich und Walter von Oberſchlitz, der eine Kuſtos der andere Chorherr zu Augsburg, welche Oberſchlitz ſelbſt aber gleichfalls für Mindelheimiſche Agnaten gehalten werden. 1365. trat das Hochſtift Augsburg in dieſen Kauf der Oberſchlitze ein, verſtand ſich jedoch dazu, daß bis zu Erfüllung der Bedingungen die Herrſchaft einſtweilen dem Herzog Friedrich von Teck als Treuhänder eingehändigt werden ſollte. Von dieſem war ſie aber nicht mehr herauszubringen; vielmehr, nachdem die Tecke ihr Stammſchloß Teck 1381. an Würtemberg verkauft, nahmen ſie ganz und gar ihren neuen Wohnſitz zu Mindelheim. Einer dieſer Inhaber von Mindelheim war zugleich Hauptmann der Stadt Augsburg und Beſitzer von Mauerſtetten. Der lezte des Teckiſchen Stamms, Patriarch von Aquileja, räumte noch bei ſeinen Lebzeiten 1433. Mindelheim den Kindern ſeiner beiden Schweſtern, einer Gräfin von Wertheim und einer Frau von Rechberg ein und ſtarb 1439. Die Rechberge empfingen 1442. Halsgericht und Zoll als Reichslehen und kauften 1444. auch den Wertheimen ihren Antheil um 21,844 Gulden ab. 1467. mußte Bero von Rechberg Schulden halber Mindelheim an ſeine Schwäger, Ulrich und Hans von Freundsberg verkaufen. Als auch 1586. der lezte Freundsberg verſtorben, hatte er vorher zu ſeinen Erben eingeſezt ſeinen Vetter Wolf Veit von Maxelrain, und eine Baſe in das Haus der Fugger zu Kirchberg und Weiſſenhorn vermählt, welche beide Häuſer darüber in einen langwührigen Erbſchaftsſtreit geriethen, bis endlich 1616. die Maxelrain ihre Anſprüche an Baiern überließen, welches dann noch die Fugger mit Hilgersberg beſonders abfertigte. 1706. unter der Baieriſchen Acht wurde Mindelheim dem Herzog von Marlborough als ein Fürſtenthum ausgeſchieden, der auch wirklich eine Zeitlang hier wohnte, bis dann 1714. im Frieden die Rückgabe an Baiern geſchehen mußte. — Das Geſchlecht der Booſe innerhalb dieſer Herſchaft ſoll ſchon 1141. ausgeſtorben ſeyn; 1551. erkauften die Fugger Boos und Unterreichau um 29,000 Gulden und 1581. Reichau um 12,000 Gulden; Bleß, zu der Herrſchaft Boos gehörig, war eine Domäne anfangs des Spitals in Memmingen, nach 1547. der Karthauſe in Buxheim. Von Heimertingen waren die Marſchalle von Heimertingen benannt; 1589. erkauften es die Grafen von Fugger um 31,000 Gulden.

89. Die Grafen von Montfort:

Aus dem Umfang des Walgau, des Rhingau und des Argengau ſind die beſonders in der Geſchichte der Kreuzzüge ſo berühmten Grafen von Montfort hervorgegangen, auch Fortifels und Starkenfels genannt. Ihr Gebiet war hauptſächlich durch den Rhein in das rechte und linke Ufer zertheilt; das rechte Ufer bildete die eigentliche ſogenannte Grafſchaft Montfort, mit den Unterabtheilungen in Bregenz und Feldkirchen; das linke Ufer enthielt die Grafſchaft Werdenberg, mit den Unterabtheilungen in Heiligenberg und Sargans, davon ſich einige auch

Sonnenberg (Grafſchaft Bludenz) geſchrieben. — Eben ſo theilte ſich das Grafenhaus perſönlich:

a.) in die rothe Fahne, Montforte zu Bregenz und Feldkirchen;

b.) ſchwarze Fahne Montforte zu Werdenberg-Bludenz;

c.) weiße Fahne, Montforte zu Sargans und Sonnenberg.

A) rothe Fahne;

a.) die Grafen von **Montfort** zu **Bregenz** ſ. Stamm der Grafen von Bregenz und Pfullendorf bei Gebhardi III. 389.

Von den älteſten urſprünglichen, und izt erloſchenen Grafen von Bregenz war 1079. Graf Marquart, der auf Seiten des Gegenkönigs Rudolf, Ulrich, der auf Seiten Heinrichs IV. stritt, und Rudolf, der 1108. die große Schlacht bei Idungesheim in Rhätien gegen den Grafen von Kirchberg mitgekämpft. Mit dem Sohn des Grafen Ulrichs erloſch dieſer Grafenſtamm in ſeinen männlichen Erben 1127, und die Bregenzer Lande fielen an die Schweſter des lezten Grafen, Gemahlin des Grafen Hugo von Pfullendorf. Ihr Sohn Rudolf nahm ſeine Reſidenz in Bregenz, und war mit einer Schweſter von der Mutter Kaiſer Friedrichs I., Namens Judith vermählt. Deſſen einziger Sohn verſtarb noch bei des Vaters Lebzeiten 1168. in Italien, wodurch nun die noch einzige Tochter Ida, vermählt an den Grafen Albert von Habsburg, die Erbin war, mit welcher, als der alte Graf Rudolf 1180 ſtarb, Kaiſer Friedrich in der Art übereinkam, daß er für ihre Schwäbiſchen und Bregenzer Lande das Thurgau überließ. Dieſe Pfullendorfer und Bregenzer Erwerbungen ſoll hierauf der Kaiſer ſeinem Sohn, dem Herzog Friedrich von Schwaben, verliehen haben (ſ. Pfiſter II. 234), nach Gebhardi hingegen hätte die Ida noch eine Schweſter Namens Ida gehabt, welche an einen Pfalzgrafen von Tübingen vermählt geweſen, und dieſem die Grafſchaft Bregenz zugebracht. Nach v. Arx wären aber die Montforte ſchon vor 1271. im Beſitz der Länder am rechten Rheinufer geweſen. 1290. verpfändete K. Rudolf dem Grafen Ulrich von Montfort den ſogenannten Bregenzer Wald, worunter man eigentlich die ganze Landſchaft verſtand, um 1000 Mark Silber, wo nun freilich neuerdings die Frage entſteht, wie iſt der Kaiſer Rudolf zu dieſem Beſitz der Hohenſtaufiſchen Grafſchaft Bregenz gekommen? vermuthlich hatte ſchon Konradin nicht wenig darauf geborgt, und Rudolf entweder als Habsburg die Pfandſchaften eingelößt, oder als Kaiſer über ſie wie heimgefallene Güter verfügt.

Auf alle Fälle ſind es nun von dieſem Ende der Hohenſtaufiſchen Zeit an die Montforte, welche als die wirklichen Herren von Bregenz erſcheinen, und ſich in mehrere Zweige von Feldkirch, Tettnang, Riedsberg theilten. Im Jahr 1451. verkaufte Eliſabeth, Gräfin von Montfort und Bregenz, vermählte Markgräfin von Hochberg, ihre halbe Grafſchaft Bregenz nebſt der Herrſchaft Hohenek, an den Erzherzog Sigmund von Oeſterreich um 35,592 Gulden, und Graf Haug von Montfort 1523. ſeine andere Hälfte an den Erzherzog Ferdinand um 50,000 Gulden. Was den Grafen von Montfort ſonſt noch in Schwaben in der Gegend von Tettnang und des Bodenſees verblieb, (Waſſerburg war von ihnen ſchon früher an die

Fugger) und von dieſen an Oeſterreich veräußert, verkaufte 1783. der lezte ſeines Stammes auch noch an Oeſterreich und verſtarb 1787. arm und güterlos. Das Schloß oberhalb Bregenz heißt Pfannenberg, woher auch der zuweilen vorkommende Name der Grafen von Pfannenberg zu erklären iſt. Ungewiß iſt das Jahr der Stiftung des Benedictiner Kloſters Mehrerau, vom Bruſchius dem 1097. geſtorbenen Grafen Ulrich von Bregenz zugeſchrieben, von andern ins Jahr 1126. geſetzt. Was dieſer Grafſchaft nordöſtlich liegt, nemlich der Bezirk von Immenſtadt, Bleichach, Seifriedsberg, Bühl, Stein, Akams, Niederſondhofen, Diepholz, Knottensried, Miſſen, Stiffenhofen, Kirchdorf, Staufen, Ach, verkaufte 1567. Graf Ulrich von Montfort an die Grafen von Königsek, die vom Schloß Rothenfels bei Immenſtadt den Namen von Königsek Rothenfels annahmen; ſpäter wurde Immenſtadt die Reſidenz. In derſelben Grafſchaft Bregenz, zwiſchen Wengen und Weiler, befindet ſich auch das Schloß Trauchburg, welches die Truchſeſſen von Trauchburg, Stammverwandte der Schenken von Winterſtetten 1309. den Grafen von Nellenburg abgekauft.

Lindau, innerhalb der alten Marca Mittach, im großen Argengau gelegen, iſt lange Zeit unter der Bregenzer Schutzherrſchaft verblieben. Im Jahr 1274. durch das Privilegium K. Rudolfs, der ſich ſelbſt zum Kaſtenvogt erklärte, erhielt die Stadt einen feſtern Stand, jedoch mit der Verbindlichkeit, ſich vor der Aebtiſſin in ihrer Pfalz belangen zu laſſen. Kaiſer Ludwig verpfändete 1334. dem Grafen Haug von Montfort zu Bregenz um 200. Mark Silber die Vogtei von Lindau, über das Frauenſtift daſelbſt (angeblich im Jahr 810. geſtiftet und nach einer unächten Urkunde von 866. mit dem Gebiet von

Lindau begabt), desgleichen über die Stiftiſchen ſogenannten Kellerhöfe in den vier Dörfern der Stadt, Oberraitenau, Schönau, Rikenbach, Aſchach, und die Leute des St. Pelagius. Im Jahr 1396. hat die Stadt die Reichsvogtei und das StadtAmmanAmt an ſich gelößt, ſo wie 1430. die Reichspfandſchaft der Kellerhöfe.

b) Die Grafen von Montfort zu Feldkirch.

Ein feſter Anhaltspunct, beide Grafſchaften von einander zu unterſcheiden, iſt, daß die Grafſchaft Bregenz im Konſtanzer Sprengel, die Grafſchaft Feldkirch hingegen im Churer liegt, und deſſen altem Kapitel Frieſen. Herzog Otto von Schwaben, Sohn des Kaiſerlichen Prinzen Ludolfs, beſaß dieſen Comitat 979. als eine beſondere Dotation. 1219. nennt bereits Graf Hugo von Montfort Feldkirchen ſeine Stadt, woſelbſt auch das wahre Stammſchloß Montfort oder Starkenberg lag. In Rankweil unterhalb Feldkirchen, einem Schloß und anliegenden Reichsflecken, befand ſich der Sitz eines berühmten alten Kaiſerlichen Landgerichts. Graf Rudolf von Montfort, DomProbſt zu Chur, und ſein Bruder Ulrich beſaß vermöge der Theilung von 1319. die Burg und Stadt Feldkirchen, die Burg Jagdenberg mit der zugetheilten Grafſchaft und Landgericht, die Burg Horwen, die Burg Neu-Montfort mit der Grafſchaft, auch Neuenburg genannt, halb Fuſach mit dem Kirchenſatz zu Dürringen, Schan und Götſchis (Göſis?), wie ſie es von ihrem Vater Rudolf und ihrem Bruder ſelig Graf Hugo an ſich gebracht; ſ. hiſtor. ſtatiſt. Archiv für Süddeutſchland, Frankfurt und Leipzig, 1807. 8. S. 168. Den Neffen Friedrich, Hugo und Rudolf verblieb die Burg Thoſters, die Burg Alt Montfort mit der Grafſchaft und die Burg

Fuſach, ſammt den Pfarrſätzen zu Rangweil und Ruti (Rötis?). Graf Rudolf von Montfort, Feldkirchner Linie, der 1390 verſtarb, hatte bereits vorher 1375 ſeine Grafſchaft Feldkirchen um 36,000 Gulden an Oeſterreich verkauft. Als auf dem Koſtnitzer Concil der Erzherzog von Oeſterreich flüchtig und in die Acht erklärt wurde, nahm ihm Kaiſer Sigismund Feldkirchen und das Rheinthal weg, und verpfändete es an die Grafen von Toggenburg, welche es von 1417—36. ruhig inne hatten, und auch vielfach in Feldkirch reſidirten. Nachdem aber 1436. der letzte Graf von Toggenburg ſtarb, nahm Oeſterreich zwar die Pfandſchaft Feldkirchen wieder zurück; die Grafen von Montfort Tettnang und Werdenberg erhielten jedoch einen anſehnlichen Theil aus dem eröfneten übrigen Toggenburger Land, wovon Toggenburg und Uznach auf den Antheil der andern weiblichen Miterben, die Freiherren von Raron kam, das ſie 1468. dem Abt von St. Gallen verkauften; ſ. Karl Wegelin Geſchichte der Landſchaft Toggenburg, St. Gallen 1830. 8.

B. die Montfortiſchen Grafen von Werdenberg

a.) ſchwarze Fahne zu Bludenz.

Die Grafen von Montfort, ſchwarzer Fahne, die ſich gewöhnlicher Werdenberg ſchrieben, beſaßen auſſer der am linken Ufer des Rheins gelegenen Grafſchaft Werdenberg in der Bludenzer Linie die Grafſchaft Bludenz, die Bezirke von Rheinck mit dem Rheinthal, Freudenberg, Wartau, die Schirmvogtei über das Kloſter St. Gallen, und dazu die Grafſchaft Heiligenberg in Schwaben, auch hatten ſie Theil an der Grafſchaft Sargans. Im Jahr 1376. verkaufte Albrecht von Werdenberg ſeinen Theil von Bludenz, Sargans und Heiligenberg an den Herzog

Leopold von Oeſterreich, wozu 1396. auch der Antheil des Grafen Johann von Werdenberg zu Sargans kam. So wie Feldkirch ſo kam auch Bludenz als Pfand an das Haus Toggenburg, fiel aber wie es ſcheint mit dem Tod des lezten Grafen von Toggenburg, als der den Häuſern Montfort ausgeſchiedene Erbtheil, an Werdenberg zurük, und gelangte, wir wiſſen aber nicht beſtimmt wie? vermuthlich durch Auslöſung, ebenfalls an Oeſterreich. Freudenberg und die Einkünſte von Mayenfeld waren ſchon 1403. an Oeſterreich verpfändet. Die Grafen von Werdenberg erloſchen nach Zſchokke Geſchichte der drei Bünde, im Jahr 1501. auf dem Schloß zu Ortenſtein (alſo Sarganſer? nach Gebhardi III. 589. erſt 1530. Sie waren durch übeln Haushalt und Fehde Unfug ſchon ſeit 1494 in Concurs verfallen. Von ihren einzigen noch übrigen Beſitzungen fiel Heiligenberg an Fürſtenberg, Sigmaringen aber als Pfullendorfiſches Land an Oeſterreich, das es an Hohenzollern abtrat. Zu dieſem Bludenzer Land rechnen wir aber auch die nachherige Grafſchaft Hohenems im alten Rheingau, mit Luſtenau, Ems und Dornbüren und Höchſt. Luſtenau, urſprünglich eine Curtis Regia, von K. Arnulf den Grafen des Linzgau überlaſſen, ward ſpäter ein Erbtheil der Werdenberge, mit Widnau, Haslach und der Veſte Zwingenſtein, und wurde 1395. an den Ritter Ulrich von Ems um 5300. Pfund Heller pfandweis und 1526. kaufweiſe überlaſſen. Die alten Reichsdomänen Ems und Dornbüren überließ K. Ludwig 1343. an den Ritter Ulrich um 1200 Mark Silber. Nachdem die Emſe, welche erſt unter Karl V. den Freiherrn, ſpäter den Grafentitel erhielten, und eine Nebenlinie in Vadutz gebildet, 1759. erloſchen, fiel Hohenems als eröfnetes Lehen dem Reich, Luſtenau aber als Allodium den Grafen von Harrach zu (izt Truchſeß Zeiliſch).

b.) weiße Fahne, zu Sargans; beſaßen die Lande zu Sargans, Vaduz, Sonnenberg, Nüzſiden.

Graf Rudolf von Werdenberg und Sargans beerbte, in Gemeinſchaft mit ſeinem Schwager dem Grafen von Pfullendorf, ſeinen ums Jahr 1333. verſtorbenen Schwiegervater, den Baron Donatus von Vaz in Graubünden, und bekam zu ſeinem Theil die Güter Vaz, Ortenſtein, den Domſchlag, Heinzberg und Schlams. 1348. verkaufte der Graf Albrecht von Werdenberg Sargans denſelben Grafen von Pfullendorf: die Herrſchaft Mayenfeld, ſeine Beſizungen zu Prettigau, und in der Länge von Fragſtein bis Davos. 1376. verkauft Graf Albrecht von Werdenberg, neben ſeinem Theil von Bludenz, auch ſeine Grafſchaft Sargans an Oeſterreich — und ſo kam ſie auch mit Bludenz in den Pfandbeſiz von Toggenburg. Mit dem Tod des lezten Grafen von Toggenburg 1436. fiel Davos, Kloſters, Belfort, Churwalden, Schalfik, Langwies wieder an Werdenberg zurük; 1456. verkaufte Graf Georg von Werdenberg dem Biſchof von Chur Vaz, Thuſis, Heinzenberg, Zſchapinen; 1431 erkauften die Schweizer Sargans und 1517. Werdenberg, die Trivulzi aber 1495. Rhinwald und Savien. Ein Graf Hugo von Montfort überließ 1471. an Oeſterreich ſeine herrſchaftlichen Rechte im Bund der eilf Gerichte, d. i. das oben genannte Davos, Kloſters u. ſ. w. Die Herrſchaft Sonnenberg, mit dem Titel einer Grafſchaft, erlangte 1463 Eberhard Truchſeß von Waldburg durch Kauf von Werdenberg um 15,000 Gulden, und nahm davon den Grafentitel an, wurde aber wegen eines Malefizfalls derſelben von Oeſterreich wieder entſetzt. In der Grafſchaft Ems hatten die Beſitzer 1699. Schellenberg und 1708. Vaduz an die Lichtenſtein verkauft, welche beide Gebiete der Kaiſer ſodann zu einem Fürſtenthum Lichtenſtein erhob.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

SENDSCHREIBEN

AN

HERRN Dr. JOHANN FRIEDRICH BÖHMER

ZU FRANKFURT AM MAIN

ALS

DEN HERAUSGEBER DER KAISER REGESTEN

MIT

BEITRÄGEN UND ERGÄNZUNGEN DERSELBEN

VON

KARL HEINRICH RITTER von LANG.

NÜRNBERG,
BEI RIEGEL und WIESSNER.
1833.

7
152 B

Verehrtester Herr und Freund!

Es geschieht wohl öfter, daſs die Gleichheit der blosen Namen, obschon keine wirkliche Verwandschaft dazwischen tritt, die Aufmerksamkeit ihrer Träger wechselseitig in Anspruch nimmt. Daher bin auch ich, als alter Groſsvater der Regesta Boica, wohl einer der ersten gewesen, der Ihren deutschen Königs- und Kaiser-Regesten, als einem frischen Enkel der neuesten Zeit, mit Begierde seine Arme geöffnet hat; nicht ohne Bedenklichkeiten, ich gestehe es, die ich theils nur im Stillen gehegt, theils auch sorglich unter Freunden geäuſsert habe; ob es Ihnen nemlich izt schon gelungen seyn könnte, sich ohne groſses Irrsal aus diesen verwirrten, verwachsenen und dornigten Gesträuchen herauszufinden, in welchen der historische Boden durch die Nachläſsigkeit der frühern Sammler und Abschreiber, durch ihr Unverständniſs der alten diplomatischen und chronologischen Formeln, durch das versäumte Vergleichen dieser Angaben unter sich selbst und mit andern gleichzeitigen Urkunden, und durch das Aussäen und Einstreuen so manchen andern falschen und betrüglichen Unkrauts, verwildert worden. — Denn so ist mir bei Ihrem Vorgänger, dem alten guten Georgisch, so oft ich den Blick in seine Regesta habe werfen müssen, immer nur Schwindel und Mattigkeit angekommen, über diese Vermengungen, Verwechslungen und Unmöglichkeiten der Zeiten, der Orte und Personen, die, wie es scheint, in diesem Handwerk des Sammelns kaum geahnet, vielweniger zu heilen und auszuwirren versucht worden sind. Doch lassen wir der damaligen Zeit ihre Entschuldigung und dem ersten Versuch den gleichwohl gebührenden Dank angedeihen. Mit so gröſserm Vergnügen sah ich aber hierinn meine Besorgniſse gehoben, nachdem ich in Ihren Regesten von dem allgemeinen Ueberblick auf eine theilweise strengere Prüfung des Einzelnen übergegangen und befunden habe, daſs Sie allerdings überall eine genauere Prüfung, Vergleichung und Kritik haben vorwalten lassen, als man, da sie löblicher Weise und dem Aug des Kenners vertrauend, darüber wenige oder gar keine Worte gemacht, nach dem bloſsen Anschein etwa hätte schlieſsen können.

Sie sehen also, daſs Sie an mir keinen Gegner, Neider oder Krittler, vielmehr einen aufrichtigen und frohen Anerkenner Ihrer verdienstlichen Leistungen gewonnen. Wenn ich aber gleichwohl allem diesem noch Bemerkungen, Zweifel, Ergänzungen beifüge, die ich in der Abgeschiedenheit meines Landlebens nur aus dem Vorrath meiner eigenen Büchersammlung zusammengetragen; so vermeine ich etwas zu thun, was jedem Autor sehr angenehm seyn müſste, so lang der kritisirende Schuster nur bei seinem Leisten bleiben will. Mögen Sie auch darinn, daſs ich zu meinen Bemerkungen denselben Format Ihres Werkes gewählt, den Beweiſs finden, daſs ich damit, als einer einstweiligen Beilage, den Absatz desselben in der That zu fördern, und zu erleichtern wünsche, bis Sie einst bei einer künftigen neuen Ausgabe oder Fortsetzung dasjenige, was sie annehmbar finden, selber einschalten und nachtragen könnten.

Voraus stelle ich einige allgemeine Erinnerungen, die zwar, nach der Freiheit der gelehrten Republik, meine besondern Ansichten aussprechen, keineswegs aber die Rechtfertigung einer andern Meinung ausschlieſsen, oder darum ein verwerfendes Urtheil des Ganzen begründen sollen. Jedes Ding hat seine zwei Seiten, das Viereck sogar, wie man mir sagt, deren vier. Fürs erste hätte ich, was auch sonst für eine andere Meinung gesagt werden kann, immerhin doch gewünscht, daſs der Auszug in der eigenen, meist lateinischen Sprache der Urkunde selbst, hätte gegeben werden mögen. Man behält dadurch desto mehr von der ursprünglichen alten Farbe, von dem wirklichen Charakter und Gewand der Urkunde, deren eigenthümliche Terminologien, besonders in Rechtssachen, ohne Umschreibung nicht einmal ächt zu geben sind. Leser, welche diese lateinische Auszüge nicht verstehen können, sind bei diesem rein wissenschaftlichen Werk nicht vorauszusetzen. Zweitens hätte eine ausführlichere Einschaltung der gewöhnlichen Schluſsformel von Jahr und Tag, Regierungszeit, Ort der Ausfertigung und Recognition der Kanzler, den Leser in Stand gesetzt, bei zweifelhafter Angabe selbst zu urtheilen, was er izt allein dem Verfasser überlassen muſs, der hierin zwar meistens glücklich entschieden, zuweilen aber doch auch nur durchhauen hat, ja zuweilen selbst noch im Zweifel hat stehen bleiben müssen. Etwas dafür ist durch die in den Spalten immer sehr zweckmäſsig und anschaulich angegebene Annos Ordinationis, Regni vel Imperii, und die jedem Jahr vorgesetzte Indiction allerdings geschehen. Allein hauptsächlich würde es sich aus den lateinischen Angaben des Jahrs, der Nonen, Idus und Calenden herausheben, wie der Irrthum durch das Ineinanderschmelzen dieser Daten hat entstehen können; z. B. MCLXXII. Kal. Aprilis, statt MCLXX. II. Kal. April; oder Anno Regni Heinrici I. II. d. i. Henrici primi secundo statt Anno Regni tertio und dergleichen. Die kurze Deutung minder bekannter Orte, wenn auch nur in Parenthesi, nach dem heutigen Namen, oder der provinziellen Lage, wäre wohl ebenfalls sehr zu wünschen gewesen; z. E. gleich S. 1. Abirinesburg? S. 3. Selibeim. S. 4. Aliti. S. 5. Falcheim; zumal, wo diese dunkel bleiben, der Zweck, die Bewegungen und Reisen der Kaiser anschaulich zu machen, unerfüllt bleibt. Drittens hätte vielleicht bei manchen Urkunden der Auszug etwas deutlicher oder umständlicher ausfallen dürfen; wir wollen im Verfolg bei einigen einzelnen Fällen besonders darauf aufmerksam machen. Zwei, drei Namen mehr von den Orten, oder Rechten, worüber es sich in einem nur allgemein bezeichneten Bestättigungsbrief oder Vertrag u. s. w. gehandelt, hätten vielleicht den Forschern über specielle Geschichte wo nicht immer genügende Aufschlüsse, doch nützliche Winke gegeben. Der Herr Verfasser mag zwar wohl dagegen anführen, daſs der Hauptzweck blos die Kaisergeschichte, nicht die Partikulargeschichte bezielen soll. — Allein, warum sollte man es geflissentlich umgehen, wo mit einem Stein zwei Würfe geschehen können; zumal da aus diesen Kaiser Urkunden selbst zum gröſsern Theil auch nur Partikulares hervorgeht. — Endlich war ich Anfangs zwar der Meinung, daſs die alten Deductionen, deren Zahl in die Tausende läuft, als eine Hauptquelle der Kaiser Urkunden, noch eine groſse Ausbeute nachliefern dürften, zumal die groſse Sammlung derselben auf der Göttinger Bibliothek, wie ich hoffte, vielleicht noch ein ganzes Tausend; allein ein Versuch, den ich auf der Erlanger Bibliothek angestellt, hat mir gleichwohl aus mehr als 100 Deductionen doch nur zwei ganz neue Nachträge geliefert; sie kommen nemlich fast alle schon im Lünig vor, sofern sie zu seiner Zeit schon gedruckt waren.“

Ich muſs indessen auf die Art, wie Sie die Indictionen behandeln, noch besonders zurückkommen. Jedem neuen Jahr setzen Sie sehr zweckmäſsig und anschaulich eine römische Zahl der Indiction voraus. Da jedoch, was ich Ihnen nicht zu lehren brauche, in der Regel nur die Päbstlichen Indictionen von Weihnachten oder Neu Jahr anfangen, und das erst in den Urkunden einiger Päbste seit 1158, die Konstantinischen christlichen oder Kaiser Indictionen aber gewöhnlich vom 24. September, als dem Herbst Aequinoctium, oder auch vom 1. Sept. als der Griechen neuem Jahr, so folgt daraus, daſs Ihre bei jedem Jahr angesetzte Indictionszahl nur bis zum 24. Sept. jedes Jahres paſst, vom 24. Sept. an aber immer um ein Jahr höher angegeben seyn muſste; daher auch gleich bei Num. 1. Ihrer Regesten, vom 8. Nov. die Indiction XV. und nicht XIV heiſsen sollte. Es ist kein Beispiel einer Urkunde vorhanden, worin K. Konrad I. anders als vom 24. Sept. gerechnet haben sollte; auch in Italien war es der allgemeine Gebrauch, bis dann seit 1158. einzelne Päbste, und das nur allmählich, entweder mit Weihnachten oder aber dem 1. Jenner zu zählen anfiengen. Sofern es also seine Schwierigkeit hätte, überall die Indiction erst beim 24. Sept. anzumerken, weil sich nicht immer in jedem Jahr Urkunden desselben Tages vorfinden, so würde es doch seiner Zeit noch der allgemeinen Erläuterung ein für allemal bedürfen, daſs die in dem Kalender Jahr vorgesetzte Indiction eigentlich nur bis 24. Sept. gelte, von diesem Tag an aber in der Regel eine neue Indiction zu laufen beginne. Es kann mich daher ordentlich verdrüſslich machen, wenn ich in so manchen Urkundensammlungen immer lesen muſs, die Indictio sey erronea, ex incuria, inscitia scriptoris falsch angesetzt worden. Glaube man ja nicht, daſs diese alten Scriptoren oder Notarien der Reichskanzleien so unwissend gewesen. Sie waren sämmtlich Geistliche, hatten in jedem Fall mehr Studien, als unsere gewöhnlichen Kanzellisten gemacht, und der Kalender, namentlich auch der Römische Kalender, muſste ihnen schon wegen ihres täglichen Breviers und der Martyrologien nicht anders, als sehr geläufig seyn. Hierzu kommt, daſs gerade von der Controlle der richtigen Daten die Päbstlichen Stellen, die Datarien, die Correctores, die Examinatores ihren Namen hatten, und daſs auch allenthalben bei den Kaiserlichen Kanzleien noch die Revision des Cancellarii, des Vice Cancellarii, des Protonotarii eintrat, und beim Eintragen in die Regesta Imperii, Tag für Tag, solche grobe Fehler, fast auf allen Seiten, nicht unbemerkt hätten bleiben können. Scheint also die Indiction in einem Original nicht zu stimmen (bei blosen Abschriften späterer Zeit können freilich Fehler der Unwissenheit oder Nachläſsigkeit weniger in Abrede gestellt werden); so ist wohl immer zuerst ein Versuch zu machen, ob der Irrthum nicht aus einem falschen Lesen hervorgehe, einem Vermengen der Indictionszahl mit andern nebenstehenden Zahlen, oder ob sich die Abweichung nicht nach der Verschiedenheit der Jahresanfänge, oder nach dem System der Päbstlichen oder Konstantinopolitanischen Indiction erklären lasse, womit man denn zur Noth zufrieden seyn müſste. — Eine Menge Fälle sind mir aber vorgekommen, wo durch die Länge der Zeit auf den starren Pergamenten, besonders in ihren Bugen, einzelne Buchstaben und Zahlen abgesprungen, da die alten Dinten mehr aus einem fetten Pigment, als aus unserer heutigen flüſsigen und ätzenden Schwärze bestanden. — So kann es also kommen, je nachdem ein Zeichen ausgesprungen, daſs wir statt einer Indictio XI. oder IX. eine Indictio X. zu lesen bekommen, oder gar eine Ind. I. wenn die X. ausgesprungen; oder eine Ind. V. statt X. wenn der untere Theil von X. abgesprungen; oder Ind. X. oder V. statt XV. wenn von beiden Zahlen der XV. Eine verlohren gegangen, u. s. w. Dieselben Unfälle können auch die Jahreszahlen der Urkunden betreffen, denen sich aber noch andere neue Verwickelungen beigesellen, die aus der Verschiedenheit der Jahresanfänge hervorgehen. Es findet sich nehmlich, daſs man das Jahr angefangen:

a) an **Weihnachten**, die Anni Nativitatis, Anni Domini, seit Karl dem Groſsen das gewöhnlichere in Italien, Spanien; bis zum XIII. Jahrhundert auch in Engelland, und dem gröſsern Theil von Deutschland. Daraus folgt aber, daſs Urkunden vom 25. bis 31. Dezember, nach unserer Art, das neue Jahr erst mit 1. Jenner anzufangen, noch zum vorigen alten Jahr zurückgezählt werden müſsen.

b) Mit **Ostern**, in Kölln, Lüttich, Holland, seit dem XIII. Jahrhundert in Frankreich, daher es vorzüglich Mos Gallicanus heiſst. —

c) Mit **Maria Verkündigung**, 25. März, die Anni incarnationis, was dann mit der Rechnung nach Ostern bis auf den kurzen Zwischenraum vom 25. März bis Ostern zusammentrifft. Diese Art Rechnung galt in ganz Engelland seit dem XIII. Jahrhundert, in den Diöcesen von Trier, Lausanne, im Watland, im Delphinat, in Besançon, in Ungern, in Florenz, Pisa. Dabei ergab sich aber ein bedeutender Unterschied zwischen dem Stilus Florentinus und dem Stilus Pisanus, welche zwar beide das Jahr vom 25. März anrechneten, aber so, daſs die Florentiner damit unser itziges Annus Nativitatis erst anfiengen, die Pisaner aber und so auch in Lucca, Sienna, Lodi, selbst einige einzelne Päbste es bereits damit schloſsen, wodurch sie dann den Florentinern von diesem 25. März an immer um ein ganzes Jahr vorausliefen. Hierauf hat man besonders bei den Scriptoribus und Chronicken von Muratori wohl zu achten.

d) Vom **1. März** an; nach alt Römischer Weise, bis zur Karolingischen Periode; am spätesten noch in Venedig. (Man sehe Helwigs *Zeitrechnung*, Wien 1787. fol. S. 61—73. —) Setzen wir also Beispielsweise das Jahr 912. — so ist der 1. Jenner 912. unseres itzigen Kalenders bis 24. März nach dem Stilus Florentinus, und nach der Osterrechnung erst 911.; vom 25. März an zwar auch 912., dem Stilus Pisanus nach aber sogar schon 913. Unser 25. Dezember 912. aber müſste, nach Art, das neue Jahr mit Weihnachten anzufangen, ebenfalls schon 913. zählen. —

Sogar in einer und derselben Stadt Kölln gab es dreierlei Jahresrechnungen, nach Weihnachten, der Stilus Ecclesiasticus, nach Ostern, der Stilus Curiae, und vom 25. März, der Stilus Universitatis. Selbst von einem und demselben Kaiser, oft in einer und derselben Stadt, habe ich gefunden, daſs sie auf ganz verschiedene Arten, bald nach Annis Domini, bald incarnationis datirten, z. B. Friedrich II. während seines Aufenthalts in Italien, dann in Wien, so auch Kaiser Rudolph in demselben Wien; die Ursache war, weil der Kaiser Friedrich in Italien mehrere Staatssekretäre oder Protonotarien an seiner Seite hatte, Italienische, Burgundische, Deutsche, welche nach dem ihnen einmal gewöhnten Stilus operirten; Kaiser Rudolf in Wien, zog auch die Wiener Stadtpfarrer und Pröbste zur Aushülfe, den Godefredus, Praepositus Soliensis, (in Ungern) nachher Bischof von Passau, den Plebanus Bernardus von Wien, welche dann in ihrem Bereich, nach ihrer Ungerischen Art, vom 25. März an gerechnet, expedirten, während desselben Kaisers andere Kanzleien die Annos Domini beibehielten. Giebt also eine Urkunde irgend eine Jahrzahl ausdrücklich und namentlich an, und sie will gleichwohl nicht zu den geschichtlichen Thatsachen, zu den Indictionen und Regierungsjahren passen, so mag es zwar erlaubt seyn, diese verschiedenen Maasstäbe des Annus Domini, vel Incarnationis, des Stilus Florentinus et Pisanus anzulegen. Ist aber mit dem Allem nichts ins Gleiche zu bringen, auch sonst keine Verletzung der Schrift im Original angedeutet; so bin ich eher dafür, eine Urkunde mit solchen Widersprüchen für verdächtig zu erklären, als ihr, wie izt in der Collectio Nova der Monumenta Boica so häufig geschehen, durch ein eigenmächtiges Fotius willkührlich ein anderes Jahr anzuheften. Daſs man zu Passau das Fabrisiren falscher Urkunden ins Groſse getrieben, ist eine erweisliche Thatsache, und daſs also mehrere solche dissonirende Passauer Urkunden in den M. B. ebenfalls falsch seyen, läſst sich mit mehr Gerechtigkeit voraussetzen, als daſs Kaiserliche Kanzler und Notarien, bei übrigens wohl stylisirten Urkunden, jedesmal erst am Schluſs von einem solchen Taumel und Schwindel befallen worden, der es ihnen nicht mehr erkennen lassen, wo und in welcher Zeit sie augenblicklich lebten.

Die tabellarisch dargestellte *Zeitfolge* der Päbste von 911—1313. *Vorrede* S. XX. weicht besonders in den frühern Päbsten merklich von derjenigen in Helwigs *Zeitrechnung* ab, welche Zinkernagel wörtlich abgeschrieben, auch von den Rubriken in dem Bullario Magno, nähert sich jedoch mehr dem Verzeichniſs in Grubers Lehrsystem Wien 1784. III. 134., der sogar sein Ehrenwort verpfändet, daſs er darüber alle möglichen Angaben geprüft und verglichen habe. Es wäre mit Dank zu erkennen, wenn Sie uns die Quelle Ihrer Zusammenstellung und die Motifen Ihrer Abweichungen seiner Zeit noch besonders anzeigen wollten. Der Todestag Konrad I. ist bei Walthers Thüringscher Geschichte 15. Dez. vielleicht später nach neuerem Styl auf 23. Dez. versetzt. Konrad III. starb 15. Febr., nicht März. Das Todesjahr K. Rudolfs 1192. ein bloser Druckfehler statt 1191. Otto III. Todestag setzt Helwig auf 23. Jan.? Als Krönungstag Konrads III. hat Köhlers Director. 6. März, Helwig 15. Mai? Konrad IV. starb nach Helwig den 21. Mai. — Den Krönungstag K. Rudolf setzt Helwig auf 28. Oct. „ubi in die Apostolorum, (i. e. Simonis et Judae) unctionis oleo delibutus.“

Nicht mehr als 5240 Kaiser Urkunden aus einem Zeitraum von 403 Iahren, und also kaum 13 Urkunden, ein Jahr ins andere gerechnet, läſst uns allerdings die gräſsliche Verwüstung überschauen, welche die Zeit in diesen Denkmälern des Alterthums angerichtet. Aus 8000 Urkunden, die aus einer Kaiserlichen Kanzlei binnen einem Jahr allermindestens hervorgegangen seyn muſsten, wenn man auch nur 20 auf jeden Tag rechnen wollte, ist im Durchschnitt nur 13 jährlich, und diese oft gerade von der wenigsten Bedeutung! Und sollen diese nun als die ausgestechten Stäbe auf den Straſsen der Kaiserlichen Reisen dienen, so läſs sich begreifen, wie weit, wie ungleich, wie unverhältnismäſsig, und wohl niemals nur einigermassen auszufüllen sie bleiben müssen. Es ist sich zu verwundern, daſs Gatterer, welcher zuerst diese Idee aufgefaſst, sich hierin so groſsen Hoffnungen hingegeben, und nicht vielmehr seine Sichel in die viel reicheren Saaten der Chroniken und Annalen eingeschlagen. Sie selber, in der *Vorrede* XII. haben die groſsen Ergänzungen geahnet, welche Ihren Regesten daraus bereitet werden könnten, auch zum Theil manches, besonders bei den hohen Festen Weihnachten, Ostern und Pfingsten, mit eingeschaltet, das weitere zu ergänzen aber andern überlassen wollen; eine Aufforderung, der ich izt, neben meinen andern Bemerkungen, bei den einzelnen Jahrgängen, so weit es meine Hilfsmittel erlauben, genügen will.

So schwer ist es izt geworden, die Bahn dieser erloschenen gekrönten Kometen überall richtig zu enthüllen, von denen nur so viel gewiſs ist, daſs sie nie mehr wiederkehren. Nehmen Sie, wie es bei allen Sternwarten Sitte ist, die Beobachtungen meiner Nachtwachen mit nachsichtiger Prüfung und Vergleichung in Ihre Tafeln auf. Sie haben durch das, was Sie ohne weiteres Zaudern anzugreifen den Muth hatten, einen alten Wunsch aller Geschichtsfreunde erfüllt. Ein guter Anfang ist schon die Hälfte; und es wäre schlimm, wenn man immer alles unterlassen wollte, weil man noch nicht alles erreichen kann.

Am neuen Jahrstag 1833. auf meinem Landsitz zum Heimweg bei Ansbach.

Karl Heinrich Ritter von Lang.

Konrad I.

Königswahl zwischen 8. u. 10. Nov.; wie Helwig behauptet 29. Oct.

911. Dec. 25.	Konstanz	Weihnachten; ſ. Casus S. Gall. bei Pertz II. 84.
— 26.	S. Gallen	ad monasterium S. Galli venit in festivitate S. Stephani; per tridui tempus ibi mansit et per Arbonam cessit; ſ. Annales S. Gallenses ib.
912.	Ulm	
März 5.	Feldun	wo er den Bischof von Eichstädt „ex concluso Placiti nostri ad Ulmam habiti“ die Abtei Herrieden bei Ansbach bestättigt, die vollständige Urkunde ſ. in Franconia, Ansbach 1813. 8. II. 59. *Anno incarnationis*, also vom 25. März an gerechnet, bis wieder dahin 913. Ind. XV. und nach unserer Rechnung 913. nachdem der Kaiser vorher 3. Oct. in Ulm gewesen. Dieses Feldun ist ohne Zweifel Rheinfelden in der Schweitz (ſ. Müllers Schweitzergesch. I. 501.) und paßt dann zu dem Aufenthalt am 12. März 913. in Strasburg. Die Urkunde num. 8. datum in monte Abirinesburg hat aber zugleich actum ad Triburiam in Palatio regio.
914. Mai 24.	Forchheim	bestättigt „einen Gütertausch“; hier ist einer der Fälle, wo ich meinte, dass der Auszug wesentlich mit den wenigen Worten: in Altheim, Pappenheim, Binswang, Dittenheim, Weimersheim hätte verstärkt werden können; so wie num. 20. „Gütertausch“; aber welches Gut? die Capella Ergoltinga.
915.	Hohentwiel	Castellum Twiel obsedit ſ. Annal. Al. Pertz I. 56.
916.	Hohenaltheim	im Riess; das Concilium Altheimense; dahin gieng der Kaiser, nach Gemeiner, von Regensburg aus; 3. Jul. Niuwenburg, Neuburg an der Donau; von da war die nächste Station Hohenaltheim.
917.	Mainz	Rex colloquium publicum habuit Maguntiae, wegen der verurtheilten Kammerboten Erchanger und Berthold. ſ. Herm. Contr. und Eckhardus de Casibus Mon. S. Galli.
913. Jan. 24.	Hersfeld	nativitatem S. Johannis Herolfesveld celebravit. Cont. Regin. num. 37. steht hier 4. Jul. 913., wohin sie M. B. XXVIII. 155. willkührlich versetzen; nach Reg. Boi. und Eckhart gehört es zum 4. Jul. 915.

Heinrich I.

Helwig setzt dessen Königswahl auf 1. Juli.

921.	Mets	Mettensem urbem obsedit. Cont. Regin. —
		num. 39. X. Kal. Jul. ist 22. nicht 23. Jun. das Walahusa Walhausen bei Merseburg? — Walh num. 55. soll wohl auch Walhausen seyn? — Oder das Palatium Flacht im Nassauischen?
		num 42. VI. Id. Apr. ist 8. nicht 7. April.
		num. 44. Rore; fragt sich, was ist das für ein Rore? ich glaube das vetus Castrum Lenzburg, in Comitatu Rore, das mallum publicum Rore, wo das Rathhaus auf dem Grund der alten Veste Rore. ſ. Müllers Schweitzergesch. I. 264. 345. Leipz. Ausg., und heut zu Tag Aarau. ſ. Herrgott Geneal. Austr. Praef. 44.
		num. 52. Remus l. Ramis.
		num. 58. restituirt ein Gut im Gau Venusta — d. i. im Fintschgau; und die Güter hätten genannt werden können, Maies, Kortes und Kains.
931.	in Gallia	Rex profectus est in Galliam; über den Rhein — ins Trierische. ſ. Annales San Gall.
		num. 60. Ivois, d. i. Civois, Epusium, Ipsch, im Luxenburgischen? und an der Trierischen Grenze.
		num. 61. Aquisgrani Palatio; sehr bedenklich dürfte uns aber sowohl dieses Datum seyn, als auch num. 149. und 164., da doch nach dem Scholiasten des Adamus Bremensis der Palast zu Aachen im Jahr 882. von den Normannen zerstört worden ist, 80 Jahr im Schutt gelegen, und erst vom K. Otto wieder aufgebaut worden sey. ſ. auch Depping Heerfahrten der Normannen. In der That kommt auch Aachen erst wieder im Jahr 961 vor, bei der Krönung Ottos II.
		num. 63. 64. dass sich der Kaiser noch längere Zeit zu Erfurt aufgehalten, bestättigt Vita Matthildis bei Leibnit. Ss. Brunsv. I. 136. „Erfordiam iter direxit, ibique cunctos Principes convenire praecepit.

Königskrönung 8. Aug. zu Aachen; Helwig will 2 Jul.

936.	Hersfeld	ſ. Lamb. Schaffn. num. 83. Thiremburch soll Dornburg im Anhalt Köthischen seyn, und num. 86. Thalahem, Dalheim in Hildesh? Salzdahlen?
938.	in Bavaria	in Bawariam ibat. ſ. Annales SanGall.
940.	Chevremont	in Lotharingos ibat usque ad Caprimontem. Chevremont bei Lüttich. ſ. Annales SanGall. von da gieng er ins Elsaſs; ad Brisacum venit. ſ. Cont. Regin; in Castris apud Brisach; Georgisch I. 213. die Constitutio de praediis ecclesiarum. ſ. Goldasti Constitt. num. 102. Sippenvelde, bei Harzgerode. num. 105. bestättigt den Scholastikern zu Fulda, l. die Schenkung eines Scholastikers zu Fulda.
Dec. 25.	Frankfurt	„natalem Dom. Francof. celebravit, Cont. Reg.
942.	Stebla	in diesem Jahr soll der Kaiser einen Reichstag in Stebla gehalten haben; universalis populi conventio apud Villam Stela; Steblen an der Rohr in Westphalen; ſ. auch oben num. 87. Stela. num. 14. Witlera wird wohl Fritzlar seyn; so wie num. 116. Balgesteti, oder Bargesteti, Berchstatt in Thüringen. num. 126. Duisburg; der Cont. Regin. spricht von einem Placitum apud Duisburgum 944. in Rogationibus 11—15. Mai. num. 133. 29. Jan. Magdeburg; dahin gehört wohl auch die Constitutio de Warendatione, dat. Magdeburg, mense Junio (l. Januario) Anno Regni X. bei Georgisch, irrthümlich unter 1. Juni 948. num. 138. bestättigt dem Grafen eine Güterschenkung; hätte kurz noch beygefügt werden dürfen: weiland seinem Groſsvater, dem Grafen Sighart im Chiemgau beschehen. num. 141. iuxta Civitatem Remis; ſ. Cont. Regin. „Galliam intravit et Laudanam urbem Ludovico reddi fecit.
948. Jan. 11.	Moguntiae	ſ. die Fundatio ecclesiae Misnensis bei Georgisch. (soll aber falsch seyn.) num. 156. Tuingeburg; Hormayr in seinem Directorium hat Duisburg.
April 30.	Aquisgrani	ſ. Stiftungsbrief von Burscheid; Indict. VI. Anno Regni XIII; aber verdächtig. ſ. num. 61. Daſs der Kaiser in diesem Jahr zu Regensburg gewesen seyn soll, beim Tod des Bischofs Jangrin, Isengrin, wie Gemeiner aus bestehenden Sagen anführt, will sich nicht fügen.
949. Febr. 2.	Francof	purificationem Mariae celebrat, indeque Wormatiam rediit [illegible]. Regino, ist offenbar nach unserer Rechnung und nach Ausweis der Kaiser Regesten 949.

949. Jun. 11.	Ingelinheim	hieher gehört wohl auch der Synodus in Ingelnheim a. 948. ſ. Cont. Regin. und Lambertus Schaffn. und das Statutum ecclesiasticum in Comitiis Ingelnheim 948. in Goldasti Constitt.
		num. 172. Beheim in suburbio Niumburg — glaube ich lesen zu dürfen in suburbio Nuumburg, (Naumburg) in expeditione contra Beheim.
		num. 175. 26. Sept. Georgisch hat XVII. Kal. Oct. welches 15. Sept. wäre.
951.	Augsburg	Synodus XXV. Episcoporum magnusque Regni Principum conventus, Augustae; ſ. Herm. Contr.
Dec. 25.	Papiae	natalem Domini Papiae celebrat; ſ. Cont. Regin.
		num. 184. Erenstein; zwischen Strasburg und Schlettstadt.
		num. 195. Vroaza, Frose, im Halberstätt.
952. Dec. 25.	Frankfurt	natalem Dom. Francofurt celebrat, indeque in Alsatiam progreditur; Cont. Regin.
953. April 5.	Dortmund	Ostern; der Kaiser schreibt auf die Oster Octave einen groſsen Synodus nach Ingelheim aus; zieht sich aber seiner eignen persönlichen Sicherheit willen zurück nach
	Mainz	und von da über
	Kölln	nach Dortmund, wo er die Ostern feierte;
		nach Ostern geht er über Kölln zurück nach Sachsen; ſ. Regin. Cont. Groſser Reichstag in Fritzlar; Witichind. 1. Jul. in Lothringen; ſ. Witichind. Feiert auch da. Weihnachten. ib.
954.	Illerdiessen	Otto Rex et filius suus Luitolfus iuxta fluvium Hilara et villam Tuſsam pacificati sunt; ſ. Herm. Contr., jedoch zum Jahr 953. „Pax data est usque in XVII. Cal. Jul. (15. Jun.)
	Langenzenn	et locus esset apud Cinnam rationis dandae et responsionis reddendae. Witich.
Febr. 12.	Rostall	die Zusammenkunft fand aber schon frühzeitig statt. Der König zog „appropinquante quadragesima schon heran. Der Sohn bricht die Unterhandlungen in Langenzenn ab, und geht auf Regensburg loſs, wohin ihm der Vater über Rostall folgt.
März 26.		proximum agens Pascha Rex ducit contra Reinesburg. Witichind. Der Sohn erhält einen neuen Tag nach
	Fritzlar	ſ. Witich. — Der Sohn unterwirft sich aber früher schon zu
	Suvelt	Salfeld? ib.
Dec. 17.	Arnstadt	pax inter Ottonem et filium Luitolfum facta in loco Aranstatt. ſ. Pertz I. 69.

955.		
Aug. 10.	Augsburg	Schlacht mit den Ungarn, cum Agarenis pugnat; ſ. Herm. Contr. Annales San Gall. Von da wieder zurück nach Sachsen; Saxoniam reversus; Witich. Lager gegen die Slaven an der Dosse, Taxa; ib.
958.		
April 11.	Ingelheim	Rex Pascha celebravit Ingelheim, unde navigio Coloniam venit; ſ. Cont. Reg. Dahin, und nicht 956. gehört vielleicht auch, was Cont. Regin. sagt: Coloniae placitum regale habuit.
Dec. 25.	Frankfurt	natalem Domini Franconofurt celebrat. Regino.
959.		
Dec. 21.	Regensburg	natalem Domini Ratisb. celebrat. Regin. Cont.
960.		
Dec. 25.	Regensburg	ſ. Hansiz II. 157. num. 234. Gofheim. palatium; vermuthlich Cochheim, an der Mosel.
961.	Wormatiae	Rex in Italiam ire disponens maximum suorum fidelium multitudinem Wormatiae coadunavit, ubi filius ejus Rex eligitur. ſ. Reg. Cont. inde Aquis Rex ordinatus. num. 249. 50. Ohrdorf, vermuthlich Ordorf, Ohrdruf in der alten Grafschaft Gleichen.
August 7.	Forchheim	I. Confirm. Privilegiorum ecclesiae Mindensis VII. Idus Aug. (aber ohne Jahr) bei Georgisch 234., was auf dieses Jahr wohl zu passen scheint, als Mittelstation auf der Kaiserlichen Reise nach Augsburg. num. 252. Ongespurc, offenbar Ougesburc, Augsburg. ſ. auch Gassers Augsb. Chronik. Ueber Augsburg giengs nach Italien: „secundam profectionem in Italiam fecerat mense Augusto. ſ. Annales SanGall.
Dec. 25.	Pavia	natalem Domini Papiae celebravit; Cont. Regin.
962.		
März 30.	Pavia	Papiae Pascha celebrat; ib.
Jun. 9.	Suosaa	d. i. Suessa; ſ. Georgisch.
Nov. 13.	Viterbo	ſ. Georgisch.
Dec. 25.	Pavia	natalem Domini Papiae celebrat. Regino.
963.		
April 19.	Pavia	pascha ibi celebrat; ib.
	in Monte S. Leonis	Berengarium in monte S. Leonis obsedit; ib.
Dec. 25.	Romae	natalem Domini celebrat; ib.
964.		
Jan. 5.	Rom	Romanos invasit, et post plenam exactam septimanam Spoletum exivit. Cont. Regin.
April 3.	Camerino	Pascha in Ducatu Camerino celebravit; ib.

964.		
Jun. 23.	Rom	post mortem Papae (14. Mai) Romam rediit, ubi IX. Kal. Jul. intrat. Regino.
Jun. 29.	Rom	b. Joannis natalem ibi celebrat et urbe discedit; ib.
		Autumnali tempore in Liguria vacat. ib.
Dec. 25.	Pavia	Papiae natalem D. celebrat ib; acta festivitate statim in patriam commeat.
965.		
Jan.	Heimboldesheim	Heimsheim, zwischen Stuttgart und Pforzheim. „in confinio Franciae et Alemanniae filiis suis occurrit (vielleicht dasselbe mit dem Sindliezesouwe, num. 285?)
Febr. 2.	Wormatiae	ſ. Regino.
März 26.	Ingelheim	pascha celebrat. ibid. „Navigio Coloniam attingit, et in Saxoniam iter dirigit, ibid. Reichstag in Cölln. ſ. Frodoardus.
April 3.	Ingelheim	schenkt dem Negomir, Vasallen des Bischofs von Freising, ein Eigenthum zu Wirzesah in Kärnthen, in Comitatu Hartwigi; ſ. Resch aetas millenaria eccl. Agunt. Sinnachers Beitr. zur Gesch. von Säben und Brixen. Brixen 1820. 8.
Mai 4.	Aquisgrani	Pentecosten ibi celebrat.
		num. 309. Brugheim; Brügge im Hildesheimschen.
Dec. 25.	Kölln	natalem Domini Coloniae celebrat, Regino.
966.		
Aug. 15.	Worms	iterum in Italiam ire disponens assumtionem B. V. M. Wormatiae celebravit ſ. Cont. Reg. inde per Alsatiam (num. 323. Strasburg) et Curiam Alpes transcendit, ib.
Oct. 15.	Brixen	ſ. M. B. XXVIII. 190. Indiction. X., also October 965. nicht 966, wo der Kaiser schon in Rom war.
Dec. 25.	Rom	natalem Domini Romae celebrat; Cont. Regin.
967.		
März 31.	Ravenna	per Spoletum Ravennam abiit, ibique pascha celebrat; a Ravenna in partes Tusciae et Lucaniae accessit.
Oct. 27.	Verona	ſ. Georgisch.
Dec. 22.	Rom	Romam XII. Kal. Jan. pervenerunt, Annalista Saxo;
— 25.		Krönung des Sohns; filius noster in nativitate Domini coronam suscepit.
968.		
Dec. 25.	Apulien	natale Domini in Apulia celebrat; ſ. Annales Lobienses.
969.		
April 11.	Calabrien	Pascha in Calabria; ibidem.
Dec. 25.	Pavia	natal. Dom. Papiae celebrat, ib.
970.		
März 27.	Ravenna	Pascha Ravennae celebrat; ib.
		num. 377. in Apulia ad civitatem Bents; gedruckt bei Binterim Erz-

Otto I.

		diöceſe Cölln III. 57., wo es aber heiſst: Actum in Apulia, in civitate quae dicitur Bunii (Bojano, Bobianum); datum in monte, qui dicitur Altena (Eltenberg.)
970. Dec. 25.	Rom	natalem Domini Romae celebrat. ſ. Annal. Lob.
971. Dec. 25.	Ravenna	natal. D. Ravennae celebrat; ib.
972. April 7.	Rom	Paſcha Romae celebrat; ib.
973. März 19.	Quedlinburg	Otto Imp. et filius ejus suus aequivocus XIV. Kal. Aprilis Quedlinburg venere, ibique
April 23.		X. Kal. Aprilis resurrectionis festum celebravere; ſ. Lamb. Schaffn.

Otto II.

965. Jul. 22.	Mainz	übergibt seine Güter zu Innichen in Tirol, der Kirche allda; ſ. Resch aetas millenaria und Sinnacher.
966. Jun. 29.	Frankfurt	nativitatem praecursoris Franconofurt celebrat et in Saxoniam remeat. ſ. Regino; aber unter 967.
Sept. 29.	Augsburg	memoriam S. Michaelis Augustae celebrat; aber unter 967., was nicht seyn kann.
967. April 19-21	Quedlinburg Worms	ante iter suum in Italiam Wormatiam venit ſ. Regino. num. 427. Pustrissa, Lurno und Catubria — d. i. Puſterthal, Lurngau u. Cadoberthal.
974.	Schleswig	Imp. perrexit contra Haroldum in Sclesswig. num. 455. Bosgrat; vielleicht Castrum Bussud in Lothringen; ſ. Ditmar. num. 478. Arviti — i. e. Pfalz Erwite im Preuſs. Bezirk Arensberg. num. 489. Weimar; Weimares; magnum conventum habet in Webemare; ſ. Lamb. Schaffn.
975. Jan. 11.	Erffesfurt	bestättigt dem Bischof von Paſsau die Schenkung von Kremsmünster; Regni Anno 14. Imp. 8. ſ. Oefele I. 707. num. 493. ist auch gedruckt im hist. statist. Archiv für Süddeutschland; Fr. u. Leipz. 1807. 8. II. 221. num. 512. Marien Abtei, das ist Kloster Niedernburg.

976.		Von Regensburg aus soll der Kaiser ins Böhmen gerücht seyn, über Pilsen, aber sich zurückgezogen haben nach Cham. ſ. Ditmar. Vor Passau.
977. October	in Francia	(d. i. am Ueberrhein) manet a Calendis Octobris usque ad Kalendas Decembris; ſ. Frodoardus.
–	Aquisgrani	Aquisgranum fugatus per Regem Francorum; ſ. Ditmar.
978. Sept. 20.	Passau	im Heerlager vor Passau; verleiht dem Kloster Michelbeuern den Ort Beuern; ſ. Horm. Directorium.
		num. 545. IV. Id. Jun., also 10. Jun. statt 11. Jun; aber was für ein Ort soll dieses Bruomadae seyn? Num. 521. Beramatae? Nach Oesterreicher Neue Beitr. 2. Heft, Brumat, Brumt, am Fluſs Sorr, im Nieder Elsaſs, ehemaligen Herrschaft Lichtenberg? Allein noch am 13. Juni war der Kaiser in Alstedi; ſ. Wenck II. Urk. num 51., so wie auch im Monat Mai — und sollte daher dieses Bruomadae eher in der Nähe von Alstedi zu suchen, oder ein Nebenschloſs dieser Pfalz selber seyn? —
980.	Caro Fluvio	Otto Imp. et Lotharius Rex convenientes super Carum Fluvium (Chier) (in dioecoesi Remensi) ſ. Sigebertus.
Sept. 23.	Constancia	Otto II. fideli suo Wilhelmo Comiti donat de proprietate sua, ab orientali parte montis Doberich usque ad summitatem montium Staniz, Tregnis et Doberich, quidquid habere visus est in Comitatu Rachwini; data IX. Kal. Oct. Ind. VII. Anno Regni 20. Imp. 13.; ſ. Archiv für Süddeutschl. II. 222., aber angeblich 975., welches meines Ermessens eher 980. heiſsen müſste. Die letzte Zahl V. ist entweder unten abgesprungen oder sonst falsch gelesen worden.
Oct. 11.	Triburiae	bestättigt den Besitz von Vogtarent; ſ. Ratisb. monastica etc. Liber Prob. num. 47.
		Eine Urkunde bei Binterim III. S. 60. für das Kloster Eltenberg, datum XIX. Kal. Jan. (14. Dec.) Anno dominicae incarnationis 980. Ind. IX. Anno Regni 20. Imp. 13. Actum Noviomagi scheint dem Datum nach wirklich auf 980 ausgefertigt, etwa in Pavia, dem Actum nach aber auf eine frühere Verwilligung in Nimwegen zu deuten.
981.		Wenn es bey Sigonius zum Jahr 980. heiſst
	Verona	Veronam delatus,
	Placentia	Placentiam XVI. Aug. progressus, solennem apud Roncalias conventum habuit;
	Rom	Romam inde profectus natalitia ibi celebrat; — so muſs wohl ein

		Theil davon auf das Jahr 981. übergetragen werden. Weihnachten 981, nach den Regesten num. 589., zu Salerno, wird wohl Weihnachten 982. seyn. num. 578. Schierstadt d. i. heut zu Tag Stadt am Hof.
982. Jul. 15.	Tarent Basentellum	Von Tarent gieng der Kaiser — ad oppidum Calabriae Basentellum, atrox ibi proelium, wo die Griechen den Kaiser beinahe gefangen hätten; von da retirirt sich der Kaiser nach Capua.
983.	Verona	groſser Reichstag daselbst; ſ. Annal. Hildesh. u. Chronogr. Saxo; bei Ditmar irrig unter 978. Capuae 24. Nov. num. 623. gehört wohl höher hinauf zu 982.

Otto III.

985.	Rara	Versammlung in Rara; Groſs Rorheim bei Worms? —
—	Franconofurt	woselbst ein Reichstag war.
988. Dec. 25.	Cölln	ſ. Ditmar, Chronogr. Saxo.
989. Dec. 25.	Rom	Theophania Imperatrix Romam perrexit ibique natale Dom. celebravit; Annal. S.; ob sie den kleinen König bei sich gehabt, ist nicht gesagt. num. 700. sollte eigentlich heiſsen: bestättigt dem B. v. Freising die dem Stift Inrichen geschenkten Güter; in Comitatu Tarvisiano, in loco Chunio, in Vincintino u. s. w.
991. Sept. 20.	Halberstadt	wo er bei der Einweihung des Doms gewesen; ſ. Ditmar.
993.		num. 702. eigentlich: bestättigt die in Oesterreich gelegenen Besitzungen des Bisthums Passau. num. 705. Diaspurgo, d. i. Duisburg. num. 716. Glubengisazi l. Gluzengisazi. num. 720. Regesta Boica haben VI. Idus Dec. was dann 8 December wäre. Die Indictio VI. in beiden Urkunden num. 726. u. 727. damals im Dec. schon VII. u. bei 728. der 31. Dec., wegen des Jahranfangs von Weihnachten, scheinen auf das Jahr 992 zurückzuweisen.
995.		num. 749. Magdeburg; Rex in Magdeburg colloquium habuit; ſ. Ditmar.

		num. 759 Langile; das Palatium Langelar im Ardenner Wald ist zu weit entfernt, als daſs der Kaiser, am 10. Nov. noch in Langelar, am 11. schon hätte in Mainz seyn können. Ist hier etwa Lahnstein zu verstehen, und das gleich dabei und nächst Boppard gelegene Schloſs Lohnehi, Lahnahe?
996. Mai 21.		Kaiserkrönung; ſ. Ditmar; XII. Kal. Jun.: (21. Mai) unctionem papalem percepit; Annal. Hildes. aber sagen: Pentecostes solennitate, das wäre 31. Mai; Sigonius sagt: V. Idus Mai, qui dies erat Pentecostes, was gar nicht paſst. Die Urkunde num. 761. datirt XI. Kal. Jun. 22. Mai: die Imp. Coronationis III. —
	Augsburg	Von Regensburg aus soll der Kaiser nach Augsburg gekommen seyn; ſ. Ditmar IV.
	Verona	Veronam accessit; inde adversus Mediolanenses progressus Ravennam versus movit.
		num. 764. Westhoven l. Westheim.
998. April 29.		fehlt die Urkunde num. 177. M. B. XXVIII.
		num. 818. ist der Inhalt vielmehr: ein gewisser Engietio erhält die Ländereien zwischen den Wassern Dulloris und Amizinesbach, um damit an der Traisam eine Clausur gegen die Ungern aufzurichten.
		num. 828. ist auf alle Fälle vor 24. Sept. zu datiren, da sie noch Ind. X. zählt.,
		Von diesem Jahr 998. sagt Sigonius: Ravennam atque inde occulte Venetias adiit 20. Jan. Cremonae fuit; Tusciam et Romaniolam perlustrat; Augusto mense in agro Lucensi, per Decembrem Ravennae commoratur.
999.		num. 829. ist eine sehr bedenkliche Urkunde, wie überhaupt so viele andere Passauer, da weder die Ind. XIII. noch Annus Regni XV. paſst.
		num. 834. XIX. Kal. Mai hat vielleicht, wie man auch findet, (ſ. Pertz) die Kalender inverso ordine zu zählen angefangen, mit XVIII. Kal. Mai und so herab, daſs dann die Zahl XIX. die VI. Non. Maii, oder 2. Mai wäre?
1000.	Gnesen	dahin soll der Kaiser auf der Wallfahrt von Regensburg aus gekommen seyn; ſ. Gemeiner.
1001.		num. 873. hätte noch beygefügt werden dürfen, daſs die geschenkten Güter in der Germaromarcha lagen.

1001. März 25.	Ravenna	ſ. Sigon.
Nov. 24.	Ravenna	idem.
Dec. 25.	Rom	idem.
		num. 880. Paterno; d. i. in partibus Beneventi, ad lacum Tucinum, non longe a Castellana; Sigon. Todestag 24. Jan. nach Ditmar; nach andern aber X. Kal. Febr. 23. Jan.

Heinrich II.

Jun. 6.		Krönung — oder nur die Wahl; die Krönung war 7. Jun. VII Idus Jun.; ſ. Annalista Saxo.
1002.	Brunna	num. 898. soll Born, Paderborn ſeyn, wo am 10. Aug. die Kunegund gekrönt worden ist.
Nov. 11.	Ratisponae	S. Martini solennia ibi celebrat; ſ. Adelboldus.
		num. 912. zu Leubna; adde: in Oriente, in Oesterreich an der Donau.
		num. 913. Ouvening, d. i. Eining.
		num. 920. Teiga l. Tiginga.
1003.	Dietenhoven	Theodonis Villa generale colloquium tenuit; ſ. Adelboldus.
		num. 940. Gau Duria, d. i. Turgau; Nawa, d. i. Nufern.
	Spessart	num. 943. Langau l. Lungau Sept. — inde (a Bavenberg) profectus ad Spehtesbart-suavitate venationis; Ditmar.
1004. Januar	Thornburg	ſ. Ditmar, und zwar, wie Luden VII. 603. glaubt, nicht Thornburg an der Elbe bei Barby, sondern Dornburg an der Saale bei Jena; ſ. auch Schwabe Dornburg an der Saale.
März 20.	Regensburg	Ratisbonam venit XII. Kal. Aprilis; a Saxonia discedens in Bavariam venit; ibi in festivitate S. Benedicti (21. März) fratri Reginae Ducatum Bavariae concessit.
	Augsburg	tandem Augustam venienti obviam eunt; ſ. Adelboldus.
	Schongau	ibi frater ejus eidem praesentatur, Ditmar.
Jun. 4.	Cremona	Pfingsten in Cremona; ſ. Adelboldus.
	Turegi	in loco ergo, qui Turegum dicitur, colloquium tenuit; idem.
		num. 964. statt in Idus Octobris ist zu lesen III. Id., also 13. statt 15. Oct.
1005.		num. 971. Puosinesheim, nach Zirngibl, aber mit Widerspruch Gemeiners „in parvo Zinesheim“ in der Unterpfalz. Ich glaube das p o(bey) soll das apud ausdrücken, apud Zinnesheim, wie auch

		öfters das Vorwort Ze. — Das geschenkte Gut wird ausdrücklich genannt Etnulla.
		num. 972. Throtmanni; postea in loco qui Throtmanni dicitur, Episcopis plurima conquestus est; ſ. Ditmar.
		num. 976. Weralae l. Werde.
1006.		
Nov. 1.	Frankfurt	so viel wenigstens aus Hansiz I. 236. zu ersehen. Uebrigens wäre bei Urkunden, wo sie auch bei Hansiz stehen, dieser ebenfalls, oder vielmehr vorzüglich zu citiren, weil er meistens die Urkunden und die Orte der Ausstellung besonders noch zu erklären sucht.
1007.		num. 1000. aber wohl zu merken, Scriptura rasa!
		num. 1008. ein Gut zu Forchheim; vielmehr das ganze Gut, cum omnibus adjacentibus Vicis, Villis et Terris.
		num. 1013. im Gau Horevun.
1008.		
Mai 25.	Alstedi	M. B. XXVIII. 392. Was freilich mit 24. Mai, Ingelheim nicht stimmen will.
Jun. 1.	Merseburg.	M. B. XXVIII. 393. u. 395.
Dec. 25.	Salzburg	nativitatem Christi Salzburg peregit; ſ. Annal. Hildes.
1009.		
April 17.	Augsburg	wo er die Ostern gefeiert; ſ. Ditmar. Von da gieng er
April 25.	Niven	über Niven d. i. Neuburg (num. 1049.) an der Donau, nach
	Regensburg	ſ. Ditmar.
		num. 1050. Genstall, heut zu Tag Dorf Kumpfmühl.
		Urkunden vom 1. Jun. l. 7. Jun. Merseburg M. B. XXVIII. 409. sind nicht minder verdächtig, als wie 1. Febr. Merseburg 1008. Reg. Boica I. 60.
		Eben so verdächtig und unfügig ist aber auch
		num. 1052. 2. Jul. Ingelnheim, dazu im Original überall radirt und corrigirt.
		noch eine Urkunde vom 19. April 1010., über die praedia Oufhausen, Oufhoven u. Urching ſ. Regesta Boica I. 62.
		num. 1062. Die Regesta B. haben V. Kal. Mai, 27. April, was auch besser paſet, denn am 28. April war der Kaiser in Bamberg Der alte Codex Lonstorfianus hat 19. April XIII. Kal. Maii, was noch besser stimmte.
		num. 1065. noch eine Urkunde Bamberg 28. April: schenkt dem Bisthum Bamberg ein Praedium in Soerstede in pagis Suava et Hassegau; ſ. Oesterreichers Neue Beiträge. 4. Heft.
		num. 1071. noch eine Tegernseer Urkunde d. d. Randesburg d. i. Regensburg; ſ. Lang Regesta I. 64.

		num. 1070. Gau Corin, man leſe Creine; auch iſt die Urkunde XI. Kal. Jun., alſo 22. Mai; ſ. Sinnacher. num. 1078. u. 1079. noch eine Urkunde vom 1. Nov. M. B. XXVIII. 435. über Dingolfing. Alle drei möchten aber wohl eher zum Jahr 1012. gehören mit Ind. XI., wo unten das halbe X. ausgeſprungen und Ind. VI. daraus geworden.
1011.	Merseburg	Rex a Mersburh navigio Arneborg venit et cum Slavis multa discutiens; Annales S.
1012.		num. 1084. gedruckt M. B. XXVIII. 437. u. Seiz brevis notitia Eberse. num. 1085. ebenfalls gedruckt M. B. l. c. 439.
Nov. 11.	Coblenz	post festum Martini Confluentiae venit; wahrscheinlich über Frankfurt; ſ. Chronogr. Saxo.
	Aachen	ad Aquisgranum ponitur Conventus. idem.
1013. April 24.	Gruona	in Italiam iturus in Castello Gruona VIII. Kal. Maii de statu regni tractavit; ſ. Vita Meinwerci; von da gieng's nach Altstedt.
Mai 24.	Merseburg	Pfingsten dortselbst gefeiert; M. B. XXVIII. 444. num. 1098. Drondestatt l. Drouonedestatt, d. i. Trunstadt. Soll den Weg nach Italien über Regensburg genommen haben; ſ. Gemeiner, vermuthlich von Bamberg aus; dagegen es fast unglaublich ist, daſs er, nach M. B. l. c. u. Lang Regesta IV. Suppl. 132. am 1. Dec. wieder rückwärts, nemlich in Merseburg, gewesen seyn sollte.
Jun. 13.	Bamberg	Pentecosten Babenberg festive coëgit; ſ. Annales Hildes.
1014.		num. 1124. ist gedruckt M. B. XXVIII. 448.
1015.		num. 1135. ist ebenfalls gedruckt in M. B. XXVIII. 466. mit Ind. XII. Anno Regni 16. Imp. 4., was überall nicht auf 1015 paſst. Die Mon. Boica in ihrer Weise setzen freilich alsbald „potius 1018." Allein dann paſst lediglich Annus Regni; am allerwenigsten die Ind. XII. und die Andeutung anderer Urkunden, nach welchen der Kaiser im Jahr 1018. um diese Zeit in Mainz gewesen wäre. Solche Urkunden bleiben eben höchst verdächtig.
Jul. 5.	Ratisbonae	ſ. M. B. XXVIII. 457.
1016. März 25.	Würzburg	
März 28.	Bamberg	Palmarum jucunditatem cum Wirceburgensi Episcopo complens IV. feria ad Bavenberg venit; ſ. Ditmar. Der Urkunde num. 1137., auch gedruckt im Archiv für Süddeutschl. II. 225. ist freilich, was den Ort betrifft, dadurch der anscheinlich schicklichste Platz angewiesen, unerachtet sie be-

		stimmt auf 1015. lautet; Ind. XIII. Anno Regni 13. Imp. 2., welches alles ganz richtig zu 1015. aber nicht zu 1016. stimmt.
1016. Mai 14.	Bamberg	verleiht dem Markgrafen Wilhelm ein Drittheil der Saline in Admont, und den Zoll in Frieſach; ſ. Arch. für Süddeutschl.
Mai 18.	Mersevelt	ſ. M. B. XXVIII. 458.
	Strasburg	cum Burgundorum rege Argentinae convenit; Ditmar.
1017. Jan. 1.	Trier	bei der Weihe des neuen Erzb. Adalbert, wie wenigstens Zirngibl versichert in Beiträgen zur Geschichte Heinrichs des Heiligen. (Hist. Abh. der Münchner Akad. Jahr 1807.)
	Merseburg	de futura expeditione (in Poloniam) ibi tractatur; ſ. Ditmar.
	Goslar	Principes ad Goslari conveniunt. ib.
		num. 1160. ist III. Kal. Mai, also 29. April.
April 14.	Mainz	Palmas celebrat in Maguntia, Pascha deinde in Ingelnheim; ſ. Ditmar. deinde ad Aquisgranum ponitur conventus ib.
		num. 1161. nun auch gedruckt in M. B. XXVIII. 462. Aber nichts paſst zum Jahr 1017. — Annus Regni 16. statt 15. Imp. 5. statt 4., u. dann vollends Ind. XII. statt XV., es müſste denn seyn, es wäre irrig das II. als V. gelesen worden.
		num. 1166. Lietzgo; factus est celebris conventus in Lietzgo, praesente Imp.; ſ. Vita Meinverci.
		num. 1168. Altstedin; fit publicus Principum conventus in Alstidi; ſ. Ditmar.
Dec. 25.	Bamberg	sagt Zirngibl am a. O., aber ohne Beweisstelle.
1018. Jan. 30.	Mainz	nach Zirngibl.
Mai 11. 14.	Aachen	dies Rogationum Aquisgrani celebrat; Ditmar. 2 Urkunden aus dieser Zeit, obgleich mit der Jahrzahl 1017. M. B. XXVIII. 477. u. 480., nach welchen aber eine dritte S. 475. 11. Mai Wormatiae nicht bestehen kann.
Jun. 26.	Augsburg	bestättigt die Stiftung des Klosters Sonnenburg in Tirol; ſ. Sinnacher; in Suevia regione colloquium habuit; ſ. Ditmar; Basel? nach Ditmar zu schlieſsen.
1019. Mai 12.	Gutistat	schenkt dem Hochstift Bamberg einen Hof in Scherstetti und die Villa Scakendorf, in pago Sueve; M. B. XXVIII. 485.
Jun. 10.	Dripure	Ind. VI. Anno Regni 11. Imp. 4. ebendas. S. 486., ist allem Ansehen nach unächt.
1020.		num. 1197. ohne Ort? doch nicht; sondern Babenberg; ſ. Sinnacher.

1020.	Wrbene	Placuit Caesari curiam celebrare in Castro Werbene, juxta Albiam; ſ. Helmoldus.
Dec. 25.	Kölln	natalem Domini Coloniae celebrat; ſ. Sigebertus.
1021.		num. 1216. ist auch gedruckt in M. B. XXVIII. 496., aber mit Ind. II. statt V. Annus Regni 17. statt 20. Imp. 6. statt 8. Wer soll das alles so geduldig durchgehen lassen? num. 1221. 16. Nov. l. 15. Nov.
1022.	Capua	ut exercitum reficeret a Troia illum in Capuam duxit; his actis Cassinum processit, ubi aderat in die S. Petri (29. Jun.)
Jun. 29.	Cassino	saeviente aestatis calore Romam redit, indeque in Germaniam; ſ. Sigonius.
Dec. 11.	Ermschwerd	multis conciliis habitis, ad ultimum in natali S. Damasi in Ermennesweretin, in praesentia Henrici Imp. ſ. Vita Meinwerci Episc. Paderb. in Leibnit SS. Brunsv. I. 551., jedoch, was nicht seyn könnte, zum Jahr 1021.
1023. April 7.	Merseburg	Albas (Charwoche) festaque paschalia Merseburg peragens; ſ. Chronogr. Saxo.
	Eves	Zusammenkunft mit dem König von Frankreich bei Eves, (Irols ſ. num. 60.) im Herbst, wie es scheint; ſ. Pfeffinger. Heinricus et Robertus, Rex Francorum, super Carum fluvium (Chiers?) apud Evasium conveniunt; ſ. Sigeb. Gembl.
1024. März 29.	Alstedi	
April 2.	Naumburg	von da über
	Magdeburg	und
	Halberstadt	nach
	Goslar	ſ. Zirngibl.

1024. Dec. 25.	Minden	natalem Domini Mindae celebrat. Annal. Hildes.
1025.		num. 1279. IV. Non. Mai, also 4. Mai.
		num. 1280. III. Non., also 5. Mai.
		num. 1284. gedruckt im Archiv für Süddeutschl. II. 226.
		Noch eine Urkunde vom 11. Mai; M. B. XXIX. 12.
		num. 1286. nun gedruckt M. B. l. c. 14. u. 1287. ib. p. 16.
Jun. 6.	Constanz	Anno primo Sanctam Pentecosten ibi celebravit. Wippo.
		inde ad Castrum Turcicum pervenit; Turegi? oder Zurzach?
		inde post paucos dies ad Basileam,
		inde per Rhenum (am Rhein, längs dem Rhein) usque Saxoniam pervenit. Wippo.
		num. 1294. steht bei Oefele I. 700. unter 4. October?
Dec. 25.	Lüttich	natalem Domini Leodii celebravit et Henricum filium Regem fecit Chronogr. Saxo.
1026. Febr. 22.		(Aufbruch nach Italien) circa tempus Quadragesimae Italiam adiit.
April 10.	Vercellis	pascha Vercellis agit. Herm. Contr.
	Mailand	inde Mediolanum intrat ac regium ibi diadema suscepit.
	Monza	inde Modötiam progressus iterum coronatur.
	Placentia	inde in Roncalias (Placentia)
	Cremona	Cremonam adiit.
		Caloribus aestivis ultra Atim fluvium (also nach Verona hin) in montana secessit, ibique per duos menses (Jul. Aug.?) et amplius regalem victum habuit.
	Ravenna	Ravennam ad hibernandum se contulit.
Dec. 25.	Ivrea	Yporegiae natalem Dom. egit.
1027. Febr.	Rom	per dies Quadragesimae iter Romam suscepit.
	Luccae	paululum moratus,
	Romam	triumphando visitat; inde in
	Apuliam	processit — inde
	Romam	praeteriens, Italiam iterum pertransiit. Wippo.
	Augsburg	pace per totam Italiam confirmata prospero reditû in Allemanniam venit et in Augusta Vindelicorum colloquium tenuit. Wippo.
Jun. 24.	Regensburg	nativitatem S. Joannis in Imbripoli celebrat; ſ. Meinwercus.
	Ulm	subacta Italia reversus in Alemanniam apud Ulmam placitum habuit; ſ. Herm. Contr. et Ernestum exilio deputavit id.
		„inde ab Augusta (jedoch über Regensburg) ad Oppidum Ulma venit. Wippo.
1028.		num. 1335. die Clusen zu Sebona; d. i. die Clausen unter Seben im Norithal; ſ. Sinnacher.

		num. 1345. gedruckt im Archiv für Süddeutschl. II. 229. num. 1346. Kreuzkirche im Nordwald, d. i. Probstei Rinchnach, im Baierschen Wald. num 1347. bestättigt des Bisth. Freisingen Privilegien; eigentlich die Besitzungen.
1030.		
März 18.	Basel	ſ. Sigon.
— 29.	Ingelheim	apud Ingelheim pascha celebravit. Wippo.
	in Ungern	Pannoniam petiit et Rabam devastavit. ſ. Herm. Contr. Hungariam cum exercitu intravit. Lamb. Schaffn. num. 1364. nun gedruckt M. B. XXIX. 30. num. 1376. nun gedruckt ebendas. S. 32. num. 1381. deſsgleichen S. 34.
1032.		
Dec. 25.	Straſsburg	natalem Domini cum filio suo in Argentina Civitate celebravit. Wippo.
1033.		
Jan.	Solothurn	post natalem Domini Burgundiam petiit; Herm. Contr. per Solodurum Burgundiam intravit; Wippo.
Febr. 2.	Peterlingen	in purificatione S. Mariae veniens ad Paterniacum (Peterlingen) ad regendam Burgundiam electus est; Wippo. Exercitum duxit in Burgundiam; Lamb. Schaffn.
	Champagne	aestate Campaniam invasit. (Champagne, Herm. Contr. 1. Aug.) aestate super Odonem Comitem in Galliae Francorum venit. Wippo.
	Genf	iterum Burgundiam petiit; omnia cis Rodanum castella subjecit; Murcenam direxit (Murat), Genevensem Urbem (Genf) intrat. ſ. Herm. Contr. veniens ad Genevensem civitatem reversus castrum Murat cepit rediitque per Alsatiam ad Argentinam civitatem; Wippo. Alles dieses scheint bis Mitte Juni beendet gewesen zu seyn.
		num. 1393. nun gedruckt M. B. XXIX. 39.
1034.		num. 1398. ſ. ist M. B. XXIX. 43. num. 1403. in der Ostgegend; in orientali parte, in der Ostmarch, Oesterreich.
1035.	Tribur	Synodus magna apud Triburiam ab Imp. collecta est. Herm. Contr.
Jun. 6.	Bamberg	ſ. M. B. XXIX. 47. Reg. B. I. 79.
Dec. 25.	Strasburg	natalem Domini Argentinae feriavit; Chronogr. Saxo.
1036.		
Febr. 2.	Augsburg	purificationem B. V. M. Augustae celebr. idem.
Octob. 26.	Tullide	Urkunde über den mercatum Cholebize ſ. M. B. XXIX. 48.
Nov. 10.	Basel	ſ. Sigon.

Dec. 25.	Verona	celebrato Veronae natali Domini, ſ. Herm. Contr. num. 1420. Papiae, ohne Tag, gehört herunter ins Jahr 1037.
1037.	Verona	celebrato Veronae natali per
	Brixiam	
	Cremonam	
	Mediolanum	pervenit; inde
	Papiam	adiit; Herm. Contr. „praecepitque', ut omnes in urbem Papiensem venirent. ;Wippo.
April 10.	Ravenna	paschale festum Ravennae agit. Herm. Contr. num. 1425. Corneliae, eigentlicher Forum Cornelii.
Dec. 25.	Parma	natalem Domini Parmae agit. ſ. Herm. Contr.
1038.		
März 26.	apud Sutrium prope Romam	Pasca peregit ſ. Staindel Chron. bei Oefele.
Mai 13.		num. 1434. Abends vor dem Palmsontag l. Pfingstsonntag; ſ. auch Sigon.
Juli		per Adriatici maris oram reversus; ſ. Sigon.
	Solothurn	de Italia reversus Soloduri colloquium habuit; Herm. Contr. Wobei sich zum Jahr 1037. aus den Annal. Hildes. das „post natalem domini in Salerno oppido generalem conventum habuit, und aus Staindel „paschalem festivitatem Placentiae habuit, verlaufen haben mag, vermag ich im Augenblick noch nicht zu errathen; so auch zum Jahr 1038 aus Wippo „feliciter reversus Viennam venit mense Julio? vielleicht soll es Vidolianam heiſsen, ſ. num. 1439.
1039.		
April 15.	Nimwegen	paschale festum Niumago feriavit. Staindel.
April 27.	Goslar	(V. Kal. Mai) zu Goslar, bestättigt dem Grafen Ludwig das praedium Altinberg et partem vastae solitudinis Loybae; Ind. VII. Anno Imp. XIII. Regni XV. ſ. Beweis, daſs das Haus Schwarzburg ein uralter Reichsstand sey. 1710. ſ. paſst nicht zwischen Kölln u. Utrecht; ist wohl V. Kal. Marcii zu lesen, 25. Februar.
Jun. 5.	Utrecht	Pentecosten Trajecti; Staindel.

Auffallend ist, daſs die Anni Ordinationis in den Urkunden dieses Kaisers fast immer um Eins zu viel zählen; man sehe die vielen Beispiele davon in M. B. XXIX. Ursache scheint zu seyn, daſs er die Jahre seiner Königlichen Regierung von 1028, gleichlautend mit den Jahren der Kaiserkrönung seines Vaters, 1027, hat gelten lassen, und daher seine Regierung nicht sowohl von der spätern Krönung in Aachen, 1028., sondern der vorausgegangenen frühern Ernennung seines Vaters bezeichnet.

1039.		num. 1453. noch eine Urkunde vom 30. Dec. 1039. in Regensburg. ſ. Archiv für Süddeutschl. II. 231. „Adalgerio Episcopo Tergestinensi confirmat possessiones suas per totam Istriae provinciam. Anno MXL. d. i. von Weihnachten an gerechnet, uns 1039.; Ind. VIII. Ord. Anno XII. Imp. 1.
1040.		num. 1458. ist gedruckt M. B. XXIX. 58. noch eine Urkunde desselben Datums 16. Jan. ſ. Sinnacher II. num. 84. über einen dem Bischof gleichfalls geschenkten Wald, inter duo flumina, quae vocantur Sowa, in marchia Creina, in Comitatu Eberhardi Marchionis. num. 1460. der Name dieser Kirche im Nordwald ist Rinchnach; ſ. Reg. I. 80. Nun auch in M. B. XXIX. 62. num. 1464. eine Hörige Sigela; aber beizusetzen aus der Villa Ericgen, was uns das bedeutendeste in der ganzen Urkunde scheint.
Febr. 2.	Augsburg	incarnationem Domini Ratisponae et purificationem B. V. M. Augustae celebrat. ſ. Chronogr. Saxo.
April 6.	Ingelheim	paschale festum in Ingelheim celebrat. Staindel.
Jul. 10.	Moguntiae	ſ. Reg. B. I. 81. num. 1480. IV. Kal. Aug., also 29. Jul.
1041.		
Sept. 29.	Regensburg	ſ. Gemeiner, nach Lamb. Schaffn.
Dec. 25.	Strasburg	natalem Domini Argentinae civitate celebrat. ſ. Staindel.
1042.		num. 1498. gedruckt in M. B. XXIX. 74.
April 11.	Cölln	Ostern.
Mai 30.	Würzburg	Pfingsten; im Spätsommer in
	Ungern	„autumno Pannonias petens, Heimenburg et Presburg evertit; ſ. Herm. Contr.
Nov. 8.	Niwenburg	Urkunde. ſ. M. B. XXIX. 76. Fragt sich nun, ist es das Kloster Neuenburg bei Wien, oder Schloſs Neuburg am Inn, bei Passau? — Oder Neuburg an der Obern Donau? — Das Datum der Urkunde num. 1501. Nordhausen 15. Oct. wird sich schwerlich anreihen lassen.
Dec. 25.	Goslar	incarnationem Domini Goslariae celebrat. Lamb. Schaffn.
1043.		
Marz 27.	Constanz	Constantiae synodo adfuit; in quarta Die, Vorabend vom Gründonnerstag, 30. Marz, qui vulgo indulgentiae dicitur, populum cohortari coepit. Heppidanus.

1043.		
April 5.	Lüttich	Ostern.
Mai 22.	Paderborn	Pfingsten. „deinde profectus est in Bisanciam, uxorem Agnetem duxit Moguntiam; nuptiasque celebrat in Ingelheim ſ. Staindel. Pannonias iterum petit (auf der Donau) ſ. Pechlare num. 1507. aber nicht 3. Sept., sondern III. Id. Sept. (11.) inde Alemanniam venit. num. 1512. II. Kal. Decembris, also 30. Nov. ſ. auch M. B. XXIX. 78. und noch eine Urkunde vom selben Tag über ein praedium Schidingum im Hassegau S. 80.
Dec. 25.	Trier	natalem Domini celebravit Treviris. Lamb. Schaffn.
1044.		
Aug. 5.		groſser Sieg über den Ungerischen König an der Rab. ſ. Herm. Contr.
	Regensburg	ex Hungarico bello redit Ratisbonam ſ. Staindel.
Dec. 25.	Speier	Nemidonae natale Domini celebrat. idem.
1045.	Augsburg	von Speier giengs nach Augsburg. idem. num. 1525: 50. Mansos, und zwar zwischen der Fischach u. Leithe ſ. Archiv für Süddeutschl. II. 233.
April 7.	Goslar	Ostern. ſ. Staindel.
Mai 12.	Passau	..
Mai 16.	Passau	dies Rogationum et ascensionis Pataviae celebrat.
Mai 26.	Ungern	in festivitate Pentecostes apud Petrum Regem Hungariae invitatus; ſ. Herm. Contr. num. 1528. III. Non. Jun. also 3 Jun.
	Frankfurt	krank; Herm. Contr. num. 1530. abgedruckt, Archiv für Süddeutschl. a. a. O. 234.
Dec. 25.	Goslar	Herm. Contr. u. Lamb. Schaffn.
1046.		
März 30.	Utrecht	paschale festum apud Trajectum egit et subsequentibus diebus in Phladirtingam fretum (Vlardingen?) trajicit. Herm. Contr.
Mai 13.	Achen	Aquisgrani Pentecosten facit, idem.
	S. Gallen	monasterium S. Galli ingreditur; ſ. Annales SanGall.
Oct. 27.	Pavia	Papiae synodum celebravit; Herm. Contr.
	Placentia	inde Placentiam venit. id.
	Mailand	Mediolani coronatur. idem.
Dec.	Sutrium	iuxta natalem Dom. non longe ab Roma urbe apud Sutrium synodum habuit. idem.
Dec. 24.		in vigilia natalis festi Romam ingreditur.
1047.	Benevent	a Roma Beneventum peragrat, vicinasque regiones; ſ. Lamb. Schaffn.
	Monte Cassino	Cassinum adit. Sigon.

1047.		
	Ravenna	Ravennam venit; idem.
April 19.	Mantua	redeundo pascha Mantuae celebrat; Lamb.
		num 1565. Folerni, i. e. (Forli) ſ. Sigon.
		Das Tridentino num. 1566. scheint in diesen Monat nicht gut zu passen.
Jun.	Róncallis	post mensem Majum in Roncaliis.
	Mailand	Mediolanum progressus.
		num. 1569. Sosaet, Soest?
		num. 1570. Trojae quod et Santum dicitur, Xanten?
Dec. 25.	Polethae	ſ. Lamb. Schaffn.
1048.		
Jan.	Würzburg	confestim per Wirceburgum in Alemanniam venit et Ulmae colloquium habuit; ſ. Herm. Contr.
		Ratisbonae in Bavaria quadragesimale et paschale tempus transegit. idem.
		num. 1573. im Ostgau; oder vielmehr in der östlichen Mark, oder in Oesterreich; einen Ostgau gab es nicht.
April 24.	Reichenau	Augiam ingressus VIII. Kal. Mai. Herm. Contr.
Mai 8.	Augsburg	in Litaniis ante ascensionem Domini Augustam venit. idem.
Mai 22.	Solothurn	Pentecosten Soloduri celebrat. ib.
Sept. 29.	Pölde	festum S. Michaelis in Poletha. id.
Dec. 25.	Freising	natalem Domini Frisingae; ſ. Lamb. Schaffn.
1049.		
Febr. 2.	Regensburg	purificationem B. V. M. Ratisponae agit; Lamb. Schaffn.
März 26.	Merseburg	Ostern. ſ. Staindel.
		num. 1591. Geminede l. Gemunde, Gemünd, im Würzb., am Einfluſs der Saale in Main.
	Worms	apud Wangionum urbem apud gloriosum Henricum fit pontificium. ſ. Wieberti Vita S. Leon's.
	Mainz	tempore autumni; ſ. Staindel; Leo Papa synodum ibidem celebravit praesidente Imperatore; ſ. Lamb. Schaffn.; jedoch seiner Zeitrechnung nach erst 1050. ib. Chronogr. Saxo; Herm. Contr.
Dec. 25.	Worms	bei Lamb. abermals zum Jahr 1050; was aber nicht passen würde; Staindel setzt Pholide, was etwa auf 1050. passen könnte, wenn nur auch darin nicht Herm. Contr. widerspräche?
1050.		
April 15.	Trajecti	ſ. Staindel.
		num. 1607. 16. Nov. Nuremberg; diese Urkunde ist dadurch wichtig, daſs sie die erste ist, welche den Namen der Stadt Nürnberg enthält; nun auch gedruckt M. B. XXIX. 101.
Dec. 25.	Goslar	ſ. Herm. Contr.

1051.		
Febr. 2.	Augsburg	natalem Domini apud Goslare egit; nec multo post apud Augustam convenit cum Papa ſ. Herm. Contr. „in die purific. B. V. M. Sigon. Das Treviris 21. Jan. scheint hiernach bedenklich.
März	Speier	partem quadragesimae Nemeti. Herm. Contr.
März 31.	Kölln	Ostern. idem. — Coloniae pascha celebravit cum Herimanno Archiepiscopo. ſ. Annales Brunwicens.
Mai 19.	Paderborn	Pentecosten celebravit Podelbrunnen; Lamb. Schaffn. num. 1613. Noch eine Urkunde vom 25. Oct., worinn der Kirche in Heimenburg der Zehnten in allen eroberten Unger. Bezirken verliehen wird; ſ. M. B. XXIX. 103.
Dec. 25.	Goslar	Herm. Contr. Staindel. Nach Lamb. Schaffn. Polethae? Es ist jedoch zu bemerken, daſs die Zeitrechnung des Herm. Contr. von dieser Zeit zu sehr schwankend wird; vielleicht durch die Schuld seiner Abschreiber oder Fortsetzer. — Hermann hat, wie es scheint, seine Notizen nur in einen alten Eusebius oder Beda eingetragen, aus dem hernach die Sätze in der Folge nicht immer zeitrichtig ausgehoben worden sind. —
1052.		
April 19.	Speier	Ostern; ſ. Staindel. Nach Lamb. Schaffn. Kölln; welches aber wohl zu 1051. gehört. Lambertus, da er, wie es scheint, nach Annis incarnationis, oder von Ostern das Jahr neu anfangend gerechnet, steht bei dieser Gelegenheit natürlich in seinem Zählen um ein Jahr voraus.
Ende Mai	Solothurn	circa tempus Letaniarum, (in der Woche Rogate) Soloduri colloquium habuit. Herm. Contr. Das Soletrin num. 1631. ist also gleichfalls Soloduri.
Dec. 25.	Worms	natalem Domini Wormatiae egit. Herm. Contr.; Albertus Stadens. Chronicon August.
1053.		
April 11.	Merseburg	Ostern; apud Merseburg commanens cum Rege Dan. pascha fecit. num. 1642. nun auch gedruckt M. B. XXIX. 112.
	Tribur	apud Triburiam conventum habuit; Herm. Contr.? oder sollte das zu 1154. gehören?
Dec. 25.	Oetting	apud Curtem regiam Otingen; ſ. Staindel.
1054.		
Januar	Regensburg	habito Ratisponae conventu per Alemanniam transit. Herm. Contr.; welches also nothwendig auf diesen Monat Jenner anzusetzen wäre. num. 1652. Moguntiae, ist auch in M. B. XXIX. 114. „Conventus

		Moguntiae factus est, in quo Gebehardus electus Romam missus; Lamb. Schaffn.
1054.		num. 1055. VI. Id. Jul. also 10. Jul.
Jul. 17.	Aschen	Krönung des Sohnes.
Dec. 25.	Goslar	natalem Dom. Goslariae celebravit, statimque in Italiam perrexit.
1055.		
April 16.	Mantua	resurrectionis dies Mantuae celebravit. Lamb. Schaffn. indeque sub festo Pentecostes (4. Jun.) Florentiam adiit. id.
1056.		
April 7.	Paderborn	regressus de Italia S. pascha in Podelbrune celebrat; brevique commoratus in Goslaria perrexit ad villam Civois, in confinio Regni Francorum (Ivois); idem.
Sept. 8.	Goslar	nativitatem S. Mariae Goslariae celebrat, indeque ad Botfelden proficiscitur; id. (Auf dem Harz, ist wüste, eine Stunde von Elbingerode.)

Heinrich IV.

1056.		
Dec. 25.	Regensburg	natalem Domini Ratisbonae celebrat; Lamb. Schaffn.
1057.		
Jun. 29.	Merseburg	natalem SS. Petri et Pauli in Eresburg celebraturus.
Dec. 25.	Goslar	ſ. Staindel.
1058.		
April 19.	Merseburg	Ostern; ſ. Staindel. num. 1717. u. 1720. Aventin in seinen Excerpten bei Oefele setzt beide Urkunden ins Jahr 1059, wohin sie jedoch nicht besonders zu passen scheinen, vielmehr spricht auch das folgende Datum Turinbuohe, nach Hansiz Dürenbach und ebenfalls im Oesterreichischen für die Angabe 1058. num. 1719. abgedruckt Archiv für Süddeutschl. II. 235.
Dec. 25.	Weissenburg	natalem Domini apud Argentinam, Staindel; aber nicht bei Strasburg im Elsaſs, wie man etwa aus dem Datum Weissenburg hätte schlieſsen können, sondern zu Weissenburg in Siebenbürgen, und so, nicht Ratisbonae, sondern Weissenburg, heiſst auch das Datum von num. 1722. in Hormayrs Directorium. — Lamb Schaffn. sagt: natalem Domini in civitate Marouwa celebravit, (d. i. Fejerwar, Weissenburg, heut zu Tag Karlsburg, unweit der Marosch) in confinio Hungariorum et Bulgariorum.

1059.		
Dec. 25.	Worms	natalem Domini Wormatiae celebrat. ſ. Lamb. Schaffn.
1060.		
März 26.	Halberstadt	Ostern; ſ. Staindel.
Jun. 11.	Elchingwang	Ellwang in Schwaben, belehnt den neuen Erzbischof von Salzburg. ſ. Hansitz II. 174.
Jun. 25.	Frisingae	ſ. Staindel, zwar zu 1059., was aber, wegen des übrigen Aufenthalts in Baiern wirklich auf das Jahr 1060. anzunehmen ist. — Staindel ist wohl durch die Berechnung des Jahranfangs irrig geworden.
1061.		num. 1739. ist gedruckt in M. B. XXIX. 150.
		num. 1740. XIV. Kal. Jul., also 18. Jun. gedruckt in Oesterreichers neuen Beitr. 1. Heft.
	Basel	Nicolao Papa defuncto († 24. Jun.) generalem conventum Basileae habuit. ſ. Bertholdus Constant. Herm. Contr.
Sept. 21.	Langene	(bei Boppard?) schenkt dem Bischof v. Augsb. 1 Hof und 10 Weinberge zu Boppard. M. B. XXIX. 154.
Dec. 25.	Goslar	ſ. Lamb. Schaffn.
1062.		
März 19.	Paderborn	M. B. XXIX. 156.
— 31.	Utrecht	Ostern; Trajecti, ubi per Hattonem rapitur. ſ. Herm. Contr.
		num. 1750. eine, sowohl dem Inhalt, als ihrer andern äuſsern Verunstaltungen wegen, sehr verdächtige Urkunde.
		num. 1758. Abtei Chiemsee d. i. Frauen Chiemsee.
Dec. 25.	Goslar	natalem Domini celebrat. Lamb. Schaffn. Frisingae bei Staindel paſst an sich schon nicht.
1063.		
Mai 11.	Goslar	pentecosten Goslariae celebravit. Lamb. Schaffn.
		num. 1770. iuxta fluvium Fischimende; die Urkunde M. B. XXIX. 164. und auch Sinnacher haben Fisik, d. i. heut zu Tag die Fischa; Fischamend heiſset der Ort. Oculos l. Otales.
Dec. 25.	Worms	ſ. Staindel.
1064.		
Febr. 2.	Augsburg	purificationem B. V. M. Augustae celebrat. ſ. Chron. August. bei Freher.
Dec. 25.	Goslar	natalem Domini Goslariae; ſ. Lamb. in Staindels Chron. durch falsche Lesart Coloniae.
1065.		
März 27.	Worms	Ostern; ſ. Lamb. Schaffn.
Dec. 25.	Goslar	natalem Domini Goslariae celebrat, ubi eum ab initio autumni se continebat., daher wohl auch num. 1810. statt Chabriae allerdings ebenfalls zu lesen ist Goslariae. Staindel setzt zum 25. Dec. wieder irrig Mainz.

1066.		
	Goslar	
	Ingelheim	
	Tribur	a Goslaria per Ingelheim tendit in Triburiam. Lamb. Schaffn.
April 16.	Utrecht	Trajecti pascha celebrat.
	Frideslariam	venit.
Jun. 4.	Hersfeld	Pentecosten Herseveldiae celebrat; nec multo post
	Tribur	Triburiae nuptias. ſ. Lamb. Schaffn.
	Würzburg	Ind. IV. Anno Ord. XIII. Regni X. monasterio Gorke confirmat villam Geroltisdorf in pago Rumsche. ſ. Archiv. für Süddeutschl. II. 237.
Dec. 25.	Regensburg	ſ. Staindel.
1067.		
Jan.	Augsburg	ante purificationem B. V. M. Augustae moratus. ſ. Chron. Aug.
		num. 1518. Ostgau l. Ostriche.
April 8.	Goslar	Ostern, nach Staindel, aber sehr zu bezweifeln.
		num. 1819. Die Ind. VI. weiſet auf 1068. Annus Regni aber auf 1067. Soll aber dieses Berhtenstadt die Villa Thuringiae Berchstadt seyn, so möchte sie allerdings, wie auch der Herr Verfasser bemerkt, richtiger bei 1068. stehen.
Nov. 11.	Goslar	in natalem S. Martini, Goslariam veniens. Lamb. Schaffn.
Dec. 25.	Goslar	natalem Domini ibidem celebrat. idem.
1068.		
Sept. 8.	Augsburg	ſ. v. Stetten Geschichte.?
Dec. 25.	Goslar	ſ. Lamb. Schaffn. Staindel sagt, wohl wieder irrig, Mogontiae.
1069.		
April 12.	Quedlinburg	Ostern.
Jun.	Worms	post Pentecosten (1. Jun.) Wormaciae cum Principibus colloquium habet. ſ. Lamb. Schaffn.
		inde Moguntiam properabat.
	Frankfurt	inde Franconofurt abiit; à Franconofurt concitus in Saxoniam rediit.
Oct. 27.	Merseburg	ſ. M. B. XXIX. 179.
Dec. 25.	Frisingae	ſ. Lamb. Schaffn.
1070.		
Febr. 2.	Augsburg	ſ. Chron. August.
April 4.	Hildesheim	Ostern; nach Staindels zweifelhafter Angabe in Speier.
Mai 13.	Quedlinburg	
— 23.	Merseburg	Pfingsten, 23. Mai; nach Staindel in Meissen.
	Mainz	im Sommer; Ottonem Ducem Moguntiam evocat. Bruno hist. belli Sax.
Dec. 25.	Goslar	Lamb. Schaffn. (nach Staindel, aber gewiſs irrig, in Bamberg.)
1071.	Regensburg	Rex sicut instituerat, in Bavariam abiit, ibique mediocriter compo-

		sitis Regni negotiis (die Einsetzung des Herzog Welfs) ad Rhenum rediit.
1071.		
März 13.	Augsburg	in quinquagesima Augustae moratur; Chron. Aug.
April 24.	Cölln	Ostern. Lamb. Schaffn.
	Hersfeld	praetereundo Herseldiam venit et die postera in
	Uttenhusen	
Jun. 12.	Halberstatt	Pfingsten. Lamb. Schaffn.
Jul.	Mainz	Moguntiam properat instantibus Kal. Augusti.
Dec. 25.	Worms	natalem domini Wormatiae celebrat.
		num. 1874. abgedruckt Archiv für Süddeutschl. 237.
1072.		
April 1.	Kölln	Palmas Coloniae celebrat. Lamb.
April 8.	Utrecht	pascha Trajecti; inde
	Aachen	Aquisgranum proficiscitur.
Mai 17.	Goslar	Ascensionem Goslariae celebrat.
— 27.	Magdeburg	Pfingsten.
Jun. 29.	Goslar	cum festivitas SS. Petri et Pauli appropinquaret, praecepit ut Goslariam convenirent. ſ. Bruno.
Jul. 25.	Worms	natalem S. Jacobi Wormatiae celebrat. ſ. Lamb.
Dec. 25.	Bamberg	idem.
1073.		
März 10.	Erfurt	VI. Id. Martii Synodus in Erphesfurt. Lamb.
März 24.	Augsburg	Palmas in Augusta exegit. (nach Staindel in Eichstädt.)
April 1.	Regensburg	inde Ratisponam contendit Pascha celebraturus.
Mai 19.	Augsburg	Pfingsten. ſ. Lamb.
		num. 1852. Quotbach l. Guotbach, Dobropotok. ſ. Sinnacher.
Jun. 29.	Goslar	in festo Apostolorum Goslariae. ſ. Bruno.
Aug. 1.	Goslar	circa Kal. Aug. Legatos mittunt ad Regem, tum temporis Goslariae constitutum; Lamb.
	Eschweg	der Kaiser entflieht aus der Harzburg über Eschweg.
Aug. 13.	Hersfeld	ist
— 15.	Hirschfeld	auch noch in Hersfeld; und bestimmt seinen Leuten einen neuen Sammelplatz auf 6. Oct., 8 Tag nach Michaelis, gen Bredingen im Hersfeldischen. Er selbst geht nach
	Tribur	von da
Oct. 20.	Würzburg	Von einem Aufenthalt des Kaisers am 5. Sept. zu Regensburg findet sich sonst nichts; wird in November gehören.
Nov. 1.	Würzburg	von da ab nach
	Nürnburg	einige Tage; dann
	Regensburg	von da über
	Ladenburg	nach
	Worms	und macht von da einen Ausflug nach
	Oppenheim	alles nach Lamb. Schaffn.
Dec. 25.	Worms	

1074.		
Jan. 28.	Hersfeld	VI. Kal. Febr. Wormatia egressus Hersveldiam venit, et per contiguas ibi villas discurrit; ſ. Lamb. Schaffn.
März 10.	Goslar	praecepit ut VI. Idus Martii Goslariam convenirent; haud procul a Goslaria castra metati ad regem miserunt. Lamb. Schaffn.
— 9–15.	Worms	Goslaria decedens Wormatiam abiit, ibique totam quadragesimam exegit.
April 20.	Bamberg	Pascha Babenberg celebravit, ib.
	Nürnberg	inde in Nurenberg perrexit; obviam Papae Legatis.
Mai 25.	Ratisbona	inde Ratisbonam.
Jun. 8.	Mainz	concitus ad Rhenum remeavit; Pentecosten Moguntiae celebravit.
	Kölln	per Andernach ad Coloniam venit.
	Aachen	inde ad Aquisgranum.
Jul. 15.	Worms	mediante Julio de Lotharingia Wormatiam regressus.
	Ungern	versucht einen Einfall in Ungern;
Sept. 29.	Worms	kommt unverrichteter Dingen nach Michaelis wieder nach Worms.
	Regensburg	geht von Worms nach Regensburg.
Nov. 26.	Regensburg	M. B. XXIX. 189.
Dec. 25.	Strasburg	natalem Domini Argentorati celebrat.
1075.		
Januar	Mainz	paucis post diebus Moguntiam progreditur.
Febr. 2.	Augsburg	in purif. M. V. Augustae; ſ. Chron. Aug.
April 5.	Worms	Pascha Wormatiae celebrat.
Mai 20.	—	Pentecosten ibidem celebrat.
— 28.	—	schenkt den Mönchen in Burscheid 1. Hof zu Boppard; ſ. Oesterr. Neue Beitr. II. Heft.
	Bredingen	iuxta Hersfeld, agmen colligit.
	Elenen	cum isto agmine Elenen progreditur, tunc in
	Beringen	
Jun. 9.	Hohenburg bei Langensalza	oder die Schlacht an der Unstrut. V. Id. Jun.; ſ. Marianus Scotus, es ist aber wohl 11. Jun., weil es ein Dienstag war, ſ. Struv 318.; Bruno; Bertholdus setzt VI. Id. (soll wohl heiſsen III.)
	Gerstungen	Tag zur Unterwerfung und Capitulation, der sich aber zerschlägt, der Kaiser bestimmt einen neuen Tag.
	Halberstadt	Imp. usque ad Halberstadt venit cum exercitu; geht von da nach
	Goslar	von da nach
	Eschweg	wo er seiner Armee Rasttag und Urlaub bewilligt, und zum neuen Sammelplatz Gerstungen bestimmt; der Kaiser für seine Person geht nach
Oct. 4.	Worms	ſ. M. B. XXIX. 101.; von da heimlich über
	Regensburg	ſ. Lamb. ad 1075? Gemeiner, nach
	Böhmen	von wo aus er den Bischof in Meissen überfällt; ist aber
Oct. 22.	in Gerstungen	dem neuen Sammelplatz der Armee und der Unterhandlungen.

Nov. 11.	Worms	natalem S. Martini ibi celebrat.
— 30.	Bamberg	natalem S. Andreae ibi celebrat.
Dec. 25.	Goslar	natalem Domini ibi celebrat. ſ. Lamb. Schaffn.
1076.		
Febr. 21.	Worms	dominica Septuagesima Wormatiae adest;
	Goslar	finito consilio concitus Goslariam redit.
Märs 6.	Goslaria	discessit; per
	Coloniam	in
	Utrecht	Trajectum pergens;
— 27.	Utrecht	Pascha Trajecti celebravit; und schreibt einen Reichstag nach Mainz aus, der aber nicht zu Stand kommt.
Mai 15.	Worms	in festum Pentecosten Principes sibi occurrere jussit Wormatiae;
Jun. 29.	Mainz	bestimmt einen neuen Tag nach Mainz.
	Böhmen	als er in Mainz wieder niemand findet rückt er ins Böhmen, und bedroht neuerdings Meissen; aber vergeblich; retirirt sich durch Baiern über Regensburg nach
	Worms	unterhandelt.
Oct. 1.	Oppenheim	übergiebt Worms und retirirt sich kurz vor Weihnachten nach
	Speier	tritt von da aus die Reise nach Italien an; ist
Dec. 25.	in Besançon	und nimmt von dort weiter den Weg nach
	Civois, Ipsch	
1077.		
Dec. 25.	Regensburg	
1078.		
Jun. 4.	Regensburg	Pfingsten.
Aug. 7.	Melrichstadt	Bellum iuxta Strovi, Streu, auch bei Melrichstatt benannt; ſ. Marianus Scotus.
October	Regensburg	in octobri Reginesburg veniens. Bruno.
1079.		
Mai 12.	Mainz	in Pentecoste conventu habito Moguntiae. ſ. Sigebert. Gembl.
Aug. 16.	Nürnberg	ſ. Lang I. 102.

Hier erlauben wir uns die Frage einzuschalten, in wiefern von dem Gegenkaiser Rudolph, so weit Daten und Urkunden von ihm vorhanden sind, gar keine Kenntniſs genommen werden sollte, da doch auch der Gegenkaiser Richard später aufgenommen ist? Wir möchten also von demselben nachtragen:

Rudolfus el. 1077. VII Kal. April Forchhemii, in medio quadragesimae
paschatem apud Augustam agit
pentecosten ad Erfurt —
apostolor. festum Merseburgi — mense
Aug. Wirceburg obsidet. ſ. Bruno.
1078. Schlacht bei Melrichstatt —
1080. † Id. Oct fer. V. in der Schlacht bei der Elster.

		num. 1889. Hirsheide, wird der zwischen Nürnberg und Bamberg liegende Ort Hirschhaid bei Forchheim seyn? —
1080.		
Januar	Sachsen	Saxoniam denuo invadere constituit; Bruno.
April 19.	Mainz	indicta est synodus apud Moguntiam, secunda hebdomuda post pascha, in qua etiam aderat Imp.; ſ. Apol. Henrici apud Freher.
Jun. 26.	Brihsina	ist bedenklich.
Oct. 15.		Schlacht an der Elster, zwischen Dröſig und Gera, wo der Gegenkaiser Rudolph bleibt.
Dec. 25.	Goslar	ſ. Bruno.
1081.		
März	Italien	Martio mense Italiam intrat; Bruno.
April 4.	Verona	post obitum Reg. Rudolfi Veronam in pascha venit; Bertholdus.
April	Florenz	Aprili Florentiam obsidet.
Mai 22.	Rom	pridie Pentecostes Romam accessit, in Castris Leonianis.
	Ravenna	Ravennam re infecta se contulit; Sigon.*)
1082.		
März 13.	Urbs Leonina	toto quadragesimae tempore urbem Leoninam iterum obsidet, ac post Pascha,
April 24.		in potestatem adduxit.
1083.		
April 9.	apud S. Rufinam	Ostern.
Jun. 30.	Rom	Roma expugnata;
Jul.	Rom	Julio ineunte ad Colles secessit.
Nov. 1.	Rom	iterum ad Romam.
Dec. 25.	Rom	ſ. Sigon.
1084.		inde a Roma in Campaniam et Apuliam transit; Albertus Stad.
Febr. 1.		in Etruriam properat.
März 22.	Rom	Portae aperiuntur a Romanis XI. Kal. April. Feria VI. (v.) ante diem Palmarum et Romam denuo intrat.
März 31.	Rom	in Paschati coronatur; ſ. Albertus Stadensis.
	Augsburg	Alpibus inde digrediens Augustam obsedit et cepit; idem.
Jul.	Regensburg	ſ. Gemeiner.
Oct.	Mainz	Synodus ibi habetur; Alb. Stad.
1086		sey von Regensburg nach Salzburg geflüchtet. Gemeiner.
		num. 1924. ist gedruckt in M. B. XXIX. 208.
Aug. 11.		Schlacht bei Bleichfeld.
	Mainz	celebrata est magna synodus in urbe Magoncia, in quo conventu item Caesar adfuit. ſ. Cosmas Prag.

---

*) Dec 25 Rex Herimannus electus — paucis diebus ante natalem Domini Goslariam advenit. Bruno.

1087.		
Aug. 1.	Speier	colloquium cum Henrico prope Nemetensem civitatem habuerunt. ſ. Bertholdus Const.
1089.	Coloniae	nuptias celebrat; ſ. Annal. Saxo.
Dec. 25.	Regensburg	ſ. Gemeiner.
1091.		
Mai 5.	Passau	ſ. Lang I. 105., und nun gedruckt M. B. XXIX. 214., aber Anno Ord. 35. Imp. 7.
		num. 1042. eine Grafschaft im Pusterthal ſ. die Grafschaft.
	Canossa	à Canusio exercitum movit —
	Monticulum	se recepit; postridie
	Bibianum	et trans Padum; ſ. Sigon.
1097.	Nussdorf	num. 1054. aber mit Ind. IV. Anno Regni 41., Imp. 13. Dieses Nussdorf wird wohl das Tirolische seyn — am Inn unterhalb Kufstein.
Nov.	Mainz	Moguntiae colloquium habuit mense Novembri; ſ. Albertus Stadensis.
1098.		
Dec. 25.	Kölln	ſ. Alb. Stad.
1099.		
Jan. 6.	Aachen	in Epiphania Henricum filium coronavit; Alb. Stad.
1100.		
Dec. 25.	Mainz	ſ. Annales Wirceburgens. bei Pertz II. it. Dodechinus;
1101.		
Febr.	Regensburg	ſ. Gemeiner.
April 21.	Lüttich	Liodio pascha celebravit, ubi filius ejus junior Henricus gladium accepit; ſ. Dodechinus; Annal. Saxo.
Dec. 25.	Mainz	idem.
1102.		
Dec. 25.	Mainz	habito cum Principibus colloquio apud Moguntiam. ſ. Alb. Stad. it. Chronogr. Saxo. „natalem Domini Moguntiae celebravit, ubi Principes convenerunt; Annales Hildes. it. Dodechinus;
1103.		
Jan. 6.	Mainz	Moguntiae in Epiphania Domini pacem constituit; ſ. Chron. August. apud Freher.
Dec. 25.	Regensburg	natalem Domini Ratisponae agens; ſ. Otto Fris. Albertus Stad. Dodechinus.
1104.		
Dec. 25.	Mainz	natalem Domini Moguntiae celebrat; Alb. Stad.
1105.		
März-Jun.	Mainz	Imp. quadragesimam, Paschatem, Ascensionem, et Pentecosten (5. Jun.) moratus Maguntiae. ſ. Chron. August.
Dec. 4.	Koblenz	

Dec. 8.	Bingen	Der Sohn, der mit seinem Vater in der Castorkirche zusammenkam, beredet ihn, mit ihm von Koblenz nach Mainz zu gehen; setzt ihn aber fest zu Bingen; Annalista Saxo sagt zu Beckelenheim, das Castell bei Bingen.
Dec. 25.	Mainz	in natali Domini maximus Principum conventus factus est Moguntiae; ſ. Otto Fris. Von da ward der gefangene Kaiser 31. Dec. nach Ingelheim gebracht, wo er entsagen muſste; ſ. Otto Fris.
1106.	Kölln	der Kaiser entflieht nach Köln, von da nach
	Lüttich	ſ. Reuber p. 277.
		Venit in Ducatum Limburg; Alb. Stad.

Heinrich V.

1105.		
April 9.	Quedlinburg	Ostern.
	Nordhausen	habitoque in villa Regia Northusen conventu episcoporum, ac post
Mai 28.	Merseburg	Pentecosten Martinopoli ferians.
	Mainz	Moguntiam iter flectit; sed
	Herbipolim	petit;
	Nurenberg	Castrum Noricum obsidet;
	Regensburg	Ratisponam inde adiit. ſ. Otto Fris.
1106.		
Dec. 25.	Regensburg	ſ. Marianus Scotus.
1107.		
Jan. 11.	Regensburg	ſ. Raumer.
	Augsburg	relicta Augusta Moguntiam accessit; ſ. Sigon.
April 7.	Kölln	ſ. Raumer.
April 14.	Mainz	Ostern; ſ. Marianus Scotus.
Mai 22.	Mainz	Himmelfahrt; ſ. Sigon.
Jun. 2.	Regensburg	wo ein groſser Tag gewesen; Gemeiner.
Jul. 8.	Frankfurt	ſ. Avent. Excerpta.
Dec. 25.	Aachen	Dodechinus.
1108.		
Mai 1.	Nurnberg	Aventini Excerpta.
		num. 1939. Herpestor.; der Ind. und dem Zusammenhang nach eher zu 1109, ist auch gedruckt in M. B. XXIX. 222.
Jul. [illegible]	Neuburg, am Inn?	ſ. v. Hormayer Archiv.
Dec. 25.	Mainz	ſ. Conr. Urſb.

1109.		
Jan.	Frankfurt	paulo post natalicia conventu Principum habito; idem.
1110.		
Jan. 6.	Regensburg	ſ. Conr. Ursb.
		Per Montem Jovis (kleinen Bernhard) superatis Alpibus venit.
	Eporaedium	Ivrea;
	Novariam	expugnat
	Mediolanum	accessit; inde venit
	Cremonam	et arcem S. Gavardici expugnat.
	Veronam	processit; Padum trajicit.
	Placentiam	venit; post XX. inde dies
	Parmam	versus Taran (Taro)
	Canusio	
	Bibianum	se contulit per montem Bardonem,
		agrum Mutinensem trajicit; et post L. denique dierum spatium —
Dec. 25.	Florenz	Florentiam sub dies natalicias attigit; ſ. Sigonius.
1111.		
Jan.	Arezzo	à Florentia cóntendit Arretium;
Febr. 4.	Monte malo	ad urbem profectus in Monte malo consedit.
April 13.	Rom	exacta coronatione (13. April) recessit in Lombardiam; ad
	Bologna	Bononiam;
Mai 6—9.	Bibianelli	per triduum Bibianelli fuit cum Mathilde.
Mai 15.	Parma	Parmam processit; ſ. Sigon.
		num. 2003. ist gedruckt in M. B. XXIX. 224.
Sept.	Mainz	habita posthac Moguntiae Curia; ſ. Conr. Ursb. Otto Frising.
Sept. 19.	Speier?	Tolner 283. Lehmann.
Dec. 25.	Goslar	ſ. Annal. Hildes.
1112.		
März 17.	Augsburg	ſ. Raumer.
		num. 2047. Monasterii; nemlich Niedermünster in Regensburg.
Dec. 25.	Erfurt	natalem Domini Erphesfurt celebravit; ſ. Conr. Ursb.
1113.		
Jan. 25.	Worms	ſ. Raumer.
Dec. 25.	Bamberg	natalem Domini Babenberg celebravit; ſ. Dodechinus. Cont. Sigeberti sagt aber Moguntiae.
1114.		
Jan.	Mainz	post Epiphaniam Moguntiae nuptias instituit. ſ. Conr. Ursb.
Jan. 23.	Worms	ſ. Raumer.
Febr. 13.	Speier	ebend.
April 14.	Worms	ſ. M. B. XXIX. 255.
Aug. 7.	Bouvignes	
Dec. 25.	Goslar	ſ. Annal. Hildes.

1115.		
Febr. 11.		Schlacht am Welffenholz; — zwischen Hettstett u. Schandersleben im Mansfeldischen, nach andern bei Helmstädt. Alb. Stad. sagt: Kal. Febr. statt III. Id. Dodechinus sagt: post Octovam Epiphaniae pugna cum Saxonibus facta est.
April 18.	Mainz	Ostern; ſ. Dodechinus.
Nov. 1.	Mainz	Curiam Moguntiae instituit; Conr. Ursb.
		Dahin auch die Urkunde 1. Nov. Rüdesheim. ſ. M. B. XXIX. 235.
Dec. 25.	Speier	ſ. Dodechinus.
1116.		
Jan. 2.	Speier	ſ. Raumer, aber unrichtig unter 1118.
		num. 2051. Gubernulae; auch Gubernalam in agro Mantuano.
		num. 2056. l. 30. Mai statt 29.
Dec. 28.	Forumpopuli	statt bei Raumer unter 1115.
		Conventus Regius fit apud villam Erstein (Nierstein) super ripam fluminis Mogani, bei Lamb. Schaffn., muſs seinen schicklichern Platz in irgend einem andern Jahr suchen.
März 25.	Rom	bei Raumer, ist aufzulösen in 1118.
1118.		
März 25.	Rom	Raumer. statt 1117.
	Treviso	statim urbe egressus in Marchiam Tarvisinam se retulit. Sigon.
	Pisa	unterwegs; (19. Jul. Pisis) ſ. Raumer, statt bei 1119.
1119.		
Jan. 6.	Goslar	bei Raumer, kann nicht seyn; etwa 1120.
Jun. 29.	Mainz	in festivitate Petri et Pauli conventus iuxta Moguntiam: ſ. Dodechin.
	Tribur	generalem conventum apud Triburiam fieri consensit. ſ. Conr. Ursb.
1120.		
Jan. 6.	Goslar	was bei Raumer 1119 steht und nicht paſst.
	Fulda	Colloquium Fuldae condicitur; Lamb. Schaffn.
März. 25.	Regensburg	vid. infra ad 2071.
Octbr.	Quedlinburg	mense Octobri Quintiliburg venit; Anselmus Gembl.
1121.		num. 2071. nach Ind. und Zusammenhang richtiger zu 1120.
April 25.	Rheinau	
— 29.	Konstanz	ſ. Raumer.
Dec. 25.	Aachen	ſ. Anselmus Gemblac.
1122.		
März 26.	Aachen	
— 29.	Aachen	pascha domini Aquisgrani celebrat.
	Lüttich	deinde Leodium contendit. Sigebert Cont.
April 13.	Würzburg	M. B. XXIX. 242. sehr zweifelhaft.
Sept. 25.	Worms	ſ. Anselmus Gemblac.
— 29.	Würzburg	Conventus in Wirceburch indicitur, ad festum S. Michaelis ſ. Sigon. Conventus totius regni circa Wirceburch ad tempus festum S.

		Michaelis. ſ. Conr. Ursb. Der Kaiser selbst kam aber erst 3 Monate später, und hatte sich unterdessen am Rhein aufgehalten.
Nov. 11.	Bamberg	ſ. Raumer.
1123.		
Jan. 24-F. 1.	Strasburg	ſ. Raumer.
	Utrecht	Trajecti, apud Lobwissen, quando Dominus Imp. annulum remisit. ſ. Binterim 101. Trajecti, in palatio Imperatoris, quod vulgo Lofen dicitur.
1124.		
März 16.	Worms	circa mediam quadragesimam colloquium Wormaciae. ſ. Conr. Ursb.
Mai 7.	Bamberg	ibi alius dies ad Babenberg indicitur ad Non. Maj. id.
Dec. 25.	Strasburg	natalem Domini apud Argentinam celebravit. id.
1125.		
Febr. 24.	Mainz	ſ. Raumer.
März 29.	Lüttich-	Ostern; ſ. Sigeb.

Lothar.

Nov. 20.	Regensburg	Privil. für das Kloster S. Florian in Oberösterreich; ſ. Hormayrs Directorium. num. 2095. ist in M. B. XXIX. 248.
Dec. 23.	Straſsburg	ſ. Raumer.
1126.		
Febr. 18-19	Chlumetz	ſ. Raumer. Rex Luderus Boemiam intrat.
Mai 30.	Goslar	Pfingsten; Conventus ibidem et expeditio post pentecosten collaudata, ſ. Annalista Saxo.
Dec. 25.	Kölln	ſ. Dodechinus.
1127.	Nürnberg	Castrum obsedit; sed transit per Babenberg ad Wirciburg; ſ. Annal. Hildes. num. 2100. Schamberg l. Schambach.
1128.		
Aug. 3.	vor Speier	longa obsidione urbem Spiram cinxit, ab Idibus Aug. usque ad Kal. Nov. sed inefficax rediit.
1129.		
Febr. 2.	Elten	in purificatione S. Mariae apud Altenam civitatem fuit; ſ. Dodechinus. Raumer sagt in Kölln.
Mai 16.	Corbei	frequens conventus apud Corbejam XVII. Kal. Jun. Annalista Saxo.
Jul. 15.	Speier	Spira secundo obsessa ab Id. Jul. usque ad III. Non. Jan. 1130.

1130.		
Jan. 3.	Speier	urbem Spiram cepit III. Non. Jan. Anselmus Gemblac. Die Kaiser-Regesten setzen die Ergebung auf 28. Dec. III. Kal. gelesen statt III. Non. oder daſs es die vorausgegangene Kapitulation ? —
Mai 18.	Quedlinburg	generalis curia Quedlinburg in Pentecost. ſ. Fundatio Monasterii Gozensis.
Jun.	Regensburg	mense Junio; ſ. M. B. XXIX. 258. Curia ibidem; ſ. Lang I. 132. aber Ind. VII ?
Oct. 18.	Würzburg	bestättigt dem Bischof von Gurk seine Besitzungen; ſ. Horm. Direct.
1131.	Mainz	concilium Moguntiae habitum, praesente Lothario Rege; ſ. Dodechinus.
1132.		
März 19.	Kölln	tertia hebdomata Quadragesimae iterum Coloniam venit; deinde Aquas in Pascha, 10. Apr. ſ. Anselm. Gemblac.
	Augsburg	Romam proficiscitur; Augusta civitas igne deflagrat propter seditionen civium, Rege ibi commorante. Alb. Stad.
	Trient	in Italiam per vallem Tridentinam transiit;
1133.	ad Padum	progrediens, Garistallum cepit,
		inde Papiam venit —
		post usque ad Taurinum;
		Recte ad Apenninum accessit ac Pisas properavit;
	Viterbium	atque inde Romam pergit
	Anconam	
	Spoletum	perlustrat
	Campaniam	et
	Apuliam	ſ. Otto Fris. Sigon.
	Rom	Ex urbe (Roma)
	Lombardiam	repetit
		per agrum Mantuanum in Germ. transit. Sigon.
		num. 2130. trennt Benedictbeuern von der Augsb. Diöces; eigentlicher nur a mensa Episcopali. Die Diöcesanverhältnisse blieben unverändert.
		num. 2131. ist gedruckt in M. B. XXIX. 259.
1134.		
April 10.	Goslar	Gosslariae ſ. Binterim p. 106. Aber Anno Regni V. statt IX.
Mai 7.	Quedlinburg	ſ. Raumer.
	Bardewich	Bardenwich cum gravi exercitu venit prope civitatem Slesvich; ſ. Alb. Stad.
1135.		
März 13.	Bamberg	nach Raumer.
— 17.		Conventum in quadragesima habuit ante mediam quadragesimae, XVI. Kal. Apr. ſ. Annal. Hildes.
Aug. 10.	Merseburg	ſ. Annalista Saxo.
— 28.	Mühlhausen	ſ. Raumer.

1136.		
März 1.	Goslar	medio quadragesimae conventum ibi habuit; ſ. Annalista Saxo.
		ad Lacum Benacum progressus, Castrum Garda,
		ad Padum Wardastallum recepit.
		Papiam inde progressus,
		Taurinum usque Lombardiam percurrit;
Sept. 25.		ad Mincium.
Oct. 9.	Casale	ad Casale majus, in agro Cremonensi; ſ. Sigon.
Nov. 16.	Papiae	Sigonius sagt Parmae?
Dec. 5.	Salerno	ſ. Raumer.
Dec. 17.	Reggio	ſ. Raumer.
1137.		
Jan.	Rom.	inde Ravennam in hiberna pergit;
		Ravenna profectus Flaminium,
		Picenum et Umbriam peragrat,
		Apuliam ingressus Barium urbem invasit. ſ. Sigon.
Mai 8.	Sipontum	ſ. Raumer.
Jul. 7.	Melfiae	ad locum pensilem. Sigon.
Aug. 30.	vor Benevent	Raumer; ex Apulia Capuam accessit. Sigon.
Sept. 14.	Germano	ſ. Raumer.
Sept. 15.	MonteCassino	Raumer;
Sept. 22.		inde ad Aquinum ventus, cum pontifice Romam cessit. Sigon.
Sept. 30.	Tibur	
Nov. 1.	Rom	Roma discedens per Etruriam in Lombardiam.
	Cremam	adortus, in Cremonam se recipit —
	Mediolanum	accessit
		in vallem Tridentinam perventus (nach Raumer schon am 11. Nov.) inter Oenum et Lycum subsedit. ſ. Sigon.
		apud Breduvan, d. i. Breitenwang 1. Meile von Füssen. ſ. Heſs. Mon. Guelph. p. 33.

Merkwürdig ist, daſs so gar viele Urkunden dieses Kaisers zwar den Monat aber nicht den bestimmten Tag desselben enthalten. Es scheint, daſs dieser Kaiser zur Solennisirung der Urkunden hart zu ergreifen war, und daſs man sie also nur auf allgemeine Daten bereit halten und ihm Wochen lang nachtragen muſste.

1138.		
März 6.	Aachen	ſ. Raumer.
März 31.	Nürnberg	ſ. Lang. Reg. I. 151. und gedruckt bei Ussermann Ep. Wirceb. u. Hochers Heilsbronner Antiquitätenschatz.
April 23.	Kölln	ſ. Raumer.
— 24.	Mainz	tertia hebdomate post pascha Moguntiae susceptus est. ſ. Dodech.
Jun. 11.	Bamberg	ſ. Raumer.
— 29.	Regensburg	wo ihm die Reichskleinodien ausgehändigt werden — von da nach
Jul.	Augsburg	zu einem neuen Tag; ſ. auch M. B. XXIX. 277., und dann (über Nürnberg?) nach
	Würzburg	ſ. Conr. Ursb.
1139.		
Jan. 1.	Goslar	
Febr. 2.	Quedlinburg	ſ. Raumer; Rex ex Saxonia Wormatiam rediit in purificatione B. V. M. (also über Quedlinburg) ſ. Alb. Stad.
Mai 7.	Frankfurt	dominica post octavam Paschae; idem.
Jun. 15.	Strasburg	ſ. Raumer.
Oct. 12.	Groningen	idem.
1140.		
Mai 1.	Frankfurt	ſ. Hormayrs Direct.
Sept.	Nürnberg?	ſ. M. B. XXIX. 274.
Dec. 21.	Weinsberg	Welfo superatus apud Winsberg; Sigon.
1141.		
Mai 18.	Regensburg	Rex curiam apud Ratisponam in Pentecoste habuit; ſ. Dodechinus; ſ. auch M. B. XXIX. 275.; war noch dort 25. Mai ſ. Raumer. Den nemlichen 18. Mai aber nach Raumer in Prag, kann nicht seyn. —
Jul.	Strasburg	ſ. Raumer.
1142.		
Mai 3.	Frankfurt	in dominica misericordiae Frankenfurt venit. Dodech.
— 10.	Frankfurt	ſ. Raumer.
— 28.	Nürnberg	M. B. XXIX. 277. statt 1133., wie oben schon bei num. 2135. vorkommt, aus dem Grund, weil der angeführte Erzbischof Marculf schlechterdings nur auf dieses Jahr 1142. paſst.
1143.	Frankfurt	in oppido Frankenfurt curiam habuit. ſ. Albericus Monachus; aber wohl noch zu 1142. hinüber zu rechnen.
		mense Julio ineunte; noch eine Urkunde Argentinae; ſ. M. B. XXIX. 278.
Oct. Nov.	Regensburg	ſ. M. B. XXIX. 282.

Dec. 4.	Ulm	ſ. Raumer.
1144.		
Februar	Amorbach	ſ. M. B. XXIX. 282.
Mai	Nürnberg	ibid. 284.
Jul. 8–15.	Straſsburg	
		num. 2236. apud Cochmam, Cochheim an der Mosel, im Trierschen, Castrum Cochmea 1142. von K. Konrad als heimgefallen eingezogen; 1150. belagert; ſ. Klein Moselthal S. 193.
1145.		
April 14.	Goynae	ſ. Raumer.
		Soll nach einigen Cuine bei Zeitz seyn, nach andern ein alter Reichsforst im Altenburgischen; ſ. Böttiger Heinrich der Löwe. Aber ist es nicht überhaupt richtiger zu lesen Grone?
April 15.	Würzburg	bei Raumer. Möchte wohl Werdena heiſsen, „natalem Domini in Magdeburg celebravit. ſ. Dodech. Verwechselt mit 1144.
1146.		Rex placitum habuit in Saxonia; ſ. Alb. Staden.; wo? kaum? oder hat er Aachen zu Saxonia gerechnet?
Jan. 4.	Speier	nach Raumer, paſst nicht; gehört bestimmt zu 1147.
		2 Urkunden, vermuthlich von Nürnberg oder Regensburg, und Januar oder Februar, paſsen gar nicht hieher — eher in Mai. ſ. M. B. XXIX. 186. u. 289.
		noch eine Urkunde vom 21. Nov. Wirceburch; M. B. XXIX. 295.
Dec. 25.		bei Raumer in Aachen, statt in Speier, ist irrig, und eben so bei Dodechinus: Rex natalem Domini celebravit Merseburch.
1147.		
Febr. 13.	Regensburg	ſ. Hormayr.
April 23.	Nürnberg	habita ibi curia in festo S. Georii; ſ. Chronogr. Saxo.
		8. Juni Andernach bei Raumer, kann nicht seyn; vermuthlich eine Namensverwechslung mit Ardacher an der Donau — vor 8. Juni.
nach Spt. 7.	Constantinopoli	inde
	ad Iconium	sed
	ad Ephesum	progressus,
	Constantinopolim	versus adpellit. ſ. Sigon.
1148.		
März 14.	Constantinopoli	ſ. Raumer.
	Jerusalem	a Ptolemaide Hierosolymas ventum —
Jul.	ad Damascum —	
	Joppe	
	Constantinopolim	denique iterum se vertit. Sigon.
1149.	Thessalia	
	per Polam	
	et Aquilejam	redit. Sigon.

1151.	Gallia	à Ratispona in Galliam rediens (d. i. auf das linke Rheinufer) Trajectensium negotium terminat; Otto Fris.
	Goslar	Goslariam tetendit, Brunesvic arrepturus (mense Decembri) ſ. Alb. Stad.

Friedrich I.

1152.		num. 2300. unterwirft; oder eigentlicher inkorporirt.
	Merseburg	num. 2304. habita est curia celebris apud Marcipolim; ſ. Helmoldus.
Jun. 29.	Regensburg	omnibus rebus in Saxonia bene ordinatis Bojoariam ingreditur, ac Ratisponae in festivitate Apostolorum in Monasterio S. Emerami coronatur i. e. sollenniter Coronam gestat. Otto Fris.
1153.		
Jan. 17.	Speier	ſ. Raumer.
März 11.	Konstanz	ſ. Raumer.
April 19.	Bamberg	„in proximo Pascha Babenberg coronam gestans.“ Otto Fris.
Jun. 7.	Worms	proximam pentecosten Wormatiae ferians; idem.
Sept. 24.	Ueberlingen	ſ. Raumer.
	Regensburg	mense Septembri Principes à Rege Ratisbonam convocantur ſ. Otto Fris.
Dec. 25.	Magdeburg	natalicia Magdeburgi celebrat. Sigon.
Dec. 29.	Trier?	Raumer Trier? nach Tolder; aber sehr zweifelbar, vielleicht 1157. Otto Fris. sagt mense Decembri Spirae?
1154.	Goslar	in oppido Saxoniae Goslaria curiam celebrans; ſ. Otto Fris.
April 4.	Magdeburg	in Magdeburg Pascha celebravit; ſ. Alb. Stad.; unter dem nemlichen Datum nach Raumer in Kölln, kann also nicht seyn.
Mai 23.	Merseburg	Raumer.
Jun. 29.	Regensburg	de Saxonia se in Bojoariam recipit; Alb. Stad.
Oct.	Kemten	inde in Alemanniam, in Campaniam, Lici termino, idem.
		per Brixinam et
		vallem Tridentinam digreditur in
		Campos Veronenses;
		ad lacum Gardam castra ponit;
Nov.		mense Novembri venit ad Roncalias
		inde Mediolanum; inde
		Abiatum, Blanderatum praetervehens ad Ticinum amnem, ad fines Novariensium; ſ. Sigon.; iuxta Ottonem Fris.
1155.		
Jan. 15.	Reverul	ohne Zweifel das heutige Rivarol?

		per Vercellas et Taurinum
		ad Cairam, Astam;
1155.		in Marchia Busca aliquot dies.
Febr.		Terdonam obsidet.
April		tertia hebdomata post Pascha Terdona capta.
April 17.	Pavia	Dom. Jubilate Papiam intrat.
April 20.		ibidem; post 3. dies
Mai 3.	Placentia	per Placentiam transiit; (in Castello bei Piacenza; ſ. Raumer.)
Mai 13.	Reno	Reno bei Bologna; ſ. Raumer.
Mai 15.	Bologna	Bononia pentecosten celebrat;
		et transcenso Apennino Tusciam perlustrat? ſ. Otto Fris.
Jun. 29.	Sirachi	vermuthlich das alte Soracte? ſ. Otto Fris.
		Spoletum expugnatum; inde castra in agro Anconitano locat; inde ad Senogalliam, Fanum et Ymolam, per Bononiae plana;
Sept.		Septembri ineunte in agrum Veronensem per vallem Tridentinam, Bozanum et Brixiam redux; ſ. Otto Fris.
Oct. 15.	Regensburg	ad Idus Octobris conventus in Ratispona; ſ. Otto Fris.
Dec. 25.	Worms	Wormatiae natalicia celebrat; ſ. Sigon.
1156.		
Jan. 13.	in Würzburg	Raumer; kaum.
April 15.	Münster	Monasterii Pascha celebravit; Alb. Stad.
Mai 1.	Halberstadt	conventum ibi habuit; idem.
Mai 18.	Würzburg?	in Winleburg? Raumer.
Jun. 3.	Wittelsbach?	diem Pentecosten in quodam Castro Ottonis Palatini (Lengenfeld? nach Tschudi Wittelsbach) privatus egit. ſ. Otto Fris.
Jun. 5.	Regensburg	non longe a civitate Ratisp.
Jun. 10—16	Würzburg	sequenti hebdomada post festum Pentecosten Wirceburgi nuptias celebrat.
		noch eine Urkunde von Würzburg, ohne Datum — ſ. Reg. Bo. I. 217.
Jul.	Nürnberg	mense Julio, in Norico Castro. Otto Fris.
Aug. 13.	—	Raumer.
Sept. 8—17	Regensburg	Raumer.
	u. Donaustauf	ſ. Cod. Ensdorf.
Nov.	Kölln	Raumer.
Dec. 25.	Worms	nativitatem Wormatiae celebravit; ſ. Dodechinus ad 1155., ist aber 1156. ſ. Otto Fris.
1157.		
Jan. 1.	Worms	nach Raumer Goslar, kaum! Der Neujahrs Aufenthalt fällt fast immer mit Weihnachten zusammen, oder doch in der Nähe, also eher Worms? Goslar trifft zu 1158.
— 18.	Regensburg?	Raumer; aber doch ein verkehrter Weg — von Trier nach Regensburg und dann erst wieder nach Ulm.

März 31.	Worms	Raumer hat Münster und Worms zugleich; Eins, Münster, wird falsch seyn.
Mai 1.	Halberstadt	nach Raumer; gehört offenbar zu 1156.
Aug.	Polen	Poloniam hostiliter ingreditur. Alb. Stad. Augusto mense adversus Polonos movet, unde re bene gesta primum apud
	Würzburg	Herbipolim, deinde.
	Besançon	Visontiae in Burgundia conventum egit. Radevicus.
1158.		
April 20.	Utrecht	apud Trajectum; ſ. Alb. Stad.; Wormatiae, nach Dodechinus, paſst nicht.
		num. 2397. in Werda St. Suiberti; in ecclesia S. Suiberti, d. i. Kaiserswörth.
	Lauterbach	de Werda ad superiores Vangionum partes iter reflectit, ac in domum regalem apud Lutram divertitur. Radev.
Mai 12.	Würzburg?	Raumer.
Jun. 8.	Augsburg	circa Pentecosten castra ab Augusta movet primus.
	Brescia	Brixiam cum Mediolanensibus sentientem atque Imperium detrectantem adoritur. Sigon.
Jul. 31.	Lodi	ad Lambrum amnem, beim alten Lodi, idem.
Aug. 1.		ſ. Raumer.
	Monza	nach der Eroberung von Mailand. ſ. Radevicus. Die Krönung in Monza; welchen Tag?
Nov. 23.	ultra Padum	prope ecclesiam S. Petri de Conturbia colloquium habuit; ſ. Otto Morena.
	ad Boschum	in Genuensium finibus progressus —
	ad Albam	in hiberna discessit; Sigon.
1159.		
Febr. 2.	Antimiaci?	in villa Antimiaci festivitatem luminum celebrat. Radevic. Sollte es dasselbe seyn, mit Aucimianum num. 2413., Auximianum, Osimo?
Febr. 11.	Parma	Raumer.
		num. 2415. Maringhum, die villa Regia Marnica bei Radevic?
April 5.	Piacenza	ſ. Raumer.
April 12.	Modena	Pascha apud Mutinam celebravit; ſ. Radevicus; ex post in Bononiam demigrat.
April 22.	Marengo	
Jun. 18.	Imola	
Jul. 15.		iterum ante Mediol. inde Laudam se recipit. Sigon.
Nov. 5.	Luzzara	
— 17.	Roncaliis	ſ. Raumer.
— 25.	Cremae	
— 30.	Grainano	

1160.		
Jan. 27.	Crema	actus triumphus Cremae super Mediolanenses. ſ. Radevic.
Febr. 2.	Pavia	Conventus in Papia.
April 17.	Pavia	Raumer.
Mai	Mailand	ineunte Maio in Mediolanensem agrum congreditur. Sigon.
— 17.	Lodi	Raumer.
Aug.	Pavia	post infelicem pugnam apud Carcanum à Basatello Papiam se recipit
Oct. 12.	Castrocario	Raumer.
Dec.	Cremona	
	Pavia	Papiae denique in hiberna; Sigon.
1161.		
Jan. 3.	Mailand	
April 6.	Pavia	
April 19.	Pavia	Raumer.
Mai 21.	Lodi,	
— 29.	Mailand	Sigon.
1162.		
Januar 3	vor Mailand	Raumer.
März 2.		deditio Mediolani V. Non. Mart. facta. Sigon.
März 13.		noch in der Gegend von Mailand.
April 1.	Pavia	a Mediolano directo Papiam redit. ſ. Sigon.
April 8.	Pavia	Ostern; ſ. Godofredus.
April 27.	Pavia	Raumer.
Jul. 23.	Parma	Raumer.
Aug. 29.	Dolae	Concilium in territorium Visuntinum, in villa Dola super Saonam convocat. ſ. Anselm. Gembl. Godofred.
Sept. 7.	Besançon	v. Hormayr. „mense Septembri iuxta Saonnam consedit. Anſelmus. „Curiam Bisunciam indicit, illucque venit; ſ. Alb. Stad. Imp. cum Rege Francorum super fluvium Sagonnam de pace tractat. ſ. Sigib. Cont. num. 2465. apud pontem Laone i. e. inter Divionem et Dolam, hodie Lon, in curia Tholensi iuxta Bisontium; ſ. Otto de S. Blasio.
Sept. 7.		nach Raumer zu Callum u. Launes, an einem Tag?
Oct. 6.	Pavia	nach Raumer, schlieſst sich von selber aus.
1163.		
Febr. 2.	Würzburg	ſ. Raumer.
März 24.	Worms	
März 31.	Mainz	Wormatiae Pascha celebrat et in octava Paschatis Moguntiae curiam habuit —
	Augsburg	Ind. XI., also September, October? ſ. Lang. I. 245.
October 8.		Alpes transgressus

		Laudam accessit et mox inde Cremonam (XVI. Kal. Octobris, bei Sigon. I. Novembris) 17. Oct. — Die Urkunde bei Lang I. 240., 1. Oct. Cathaniae, wenn auch statt Cathaniae Cremonae gelesen werden wollte; paſst dann doch auch nicht auf 1. Oct. und bleibt also sehr bedenklich.
1164.		
Jan. 23.	Castrocario	ſ. Raumer. Jan. mense in Marchiam Anconitanam progressus per mensem Februarii ibi permansit. Sigon.
Febr. 21.	Fano	Raumer.
März 13. — 23.	Parma	Raumer.
Mai 2.	S. Salvator nächst Parma	Raumer.
Mai 28.	Pavia	Raumer.
Jun. 9.	—	Hormayr.
Oct. 1.	—	Raumer.
Nov. 11.	Bamberg	idem.
1165.		
Jan. 26.	Altenburg	also kann derselbe Tag bei Raumer in Aachen nicht richtig seyn; wahrscheinlich ist das Altenburgi irrig gelesen worden Aquisgrani.
März	Fulda	mense Martio in Quadragesima generalis curia apud Ulmam? ſ. Otto de S. Blasio. — Aber auch hier wird der Irrthum nur in falscher Lesart, Ulmam statt Fuldam liegen. Letzteres scheint richtiger. Ulma gehört zu 1166.
April 2.	Aachen?	Raumer.
April 19.	Frankfurt	Raumer.
	Nürnberg	in Curia Nurenberg stipendia itineris in Lombardiam adjudicantur; Chron. Montis Sereni.
Jun. 24.	Regensburg	ſ. Lang. IV. 737.
— 29.	Passau	Hansiz I. 324. inde Viennam per XIV. dies, paſst durchaus nicht.
1166.		
Febr. 14.	Nürnberg	ubi Curiam celebravit; ſ. Wielands Geschichte der teutschen Reichstage I. 171. in Berufung auf Chron. Reichersb. aus welchem er die ganze Stelle excerpirt, die aber in Ludwigs Ausgabe SS. Bamberg. nicht steht.
März 29.	Laufen	im Salzburgischen; idem.
Jun. 1. 2.	Würzburg	ſ. Raumer.
— 12.	Würzburg	Curia ibid. in Pentecoste; ſ. Radevicus; Godefredus.
Spt. 17.	Regensburg	Raumer.
Nov.	Lodi	ſ. Morena; inde in Roncalias; ſ. Sigon.
Nov. 27.	Pavia	in adventu Domini; ſ. Sigon.

1167.		
Jan. 11.	Lodi	Laudam repetit;
	Modena	Mutinam venit;
		Romaniolae fines intrat; inde
	Ancona	in Marchiam Anconam; cujus obsidionem in mensem Junii protrahit; per
	Viterbo	Viterbium —
	Rom	Romam; ſ. Sigon.
		Dahinein fällt aus Raumer: 18. Jan. Reggio; —
	Viterbo	recedit per Viterbium
	Luca	Lucam, Poetremulum.
Sept. 11.	Pavia	Exercitum circa
	Pergamo	Perganum in hiberna duxit; Sigon.
Nov. 25.	Roxalo	Raumer.
		12. December wieder in Pavia, 19. Assisi bei Raumer, kann nicht seyn. — Letzteres gehört zu 1177.
1168.		
März	über die Alpen	mense Martio trans Alpes redit
März 9.	Saurica	(Susa; Secusia ?) Raumer.
	Bomöneburg	de Italia rediens audivit querelas Principum contra Ducem Bavariae in Bomenenburg; ſ. Alb. Stad. Godofr. Col. sagt: zu Frankfurt..
Sept. 14.	Besançon	Raumer.
— 29.	Gemund	ſ. Haid Geſchichte der Grafen von Gröningen
1169.		
Jan. 20.	Heligstat	d. i. Heiligenstadt bei Bamberg. Raumer.
April 6. 7.	Bamberg	celeberrimam curiam ibi habuit VIII. Idus Apr. Alb. Stad.
Dec 25.	Elſaſs	in Alsatia natalicia celebrat. ſ. Sigon.
1170.		
Jan. 9.	Frankfurt	Raumer.
Febr. 2.	Nürnberg	circa purificationem V. M. curiam ibi celebrat. Radev.
— 16.	Salzburg	ſ. Chron. Admont. ad Salzpurck curiam celebrans; ſ. Chron. S Udalr. apud Freherum aufs Jahr 1169. aber zu 1170. gehörig.
April 5.	Elſaſs	Ostern; ſ. Sigon; aber zweifelhaft.
Mai	Regensburg	Maio medio von Salzburg nach Regensburg; ſ. Gemeiner.
— 24.	Regensburg	Pfingsten, Chron. Admont.
Jun. 24.	Erfurt	ſ. Raumer.
Jul. 5.	Gelnhausen	num. 2525. bei Raumer; verträgt sich nicht mit 25. ejusdem in Frankfurt. —
	Goslar	curiam apud Goslar habuit. Alb. Stad.
1171.		num. 2515. Werden l. Werde, das ist Donauwörth.
August	Aachen	von Cölln aus; diu ibi mansit et montem Berinstein occupavit in octava Assumtionis B. V. Mariae (15—21. Aug.) ſ. Godofr.
Oct. 1.	Lüttich	Raumer.
Nov. 11.	Goslar	in nocte S. Martini curiam tenuit; Chronogr. Saxo.

1172.		
Dec. 25.	Augsburg	Curiam ibi in natali Domini celebrat; ſ. Chron. Claustro Neob.
1173.		cum maximo exercitu in Poloniam proficiscitur, rediens Saxoniam ingreditur. ſ. Godofr.
Dec. 25.	Altenburg	dahin gehört wohl auch die Anwesenheit des Kaisers bei Einweihung des Klosters, von Huth ins Jahr 1172. gesetzt. Nothwendig fällt aber aus 25. Dec. Erfurt, bei Raumer, vielleicht zum Jahr 1172. gehörig? —
1174.	Fulda	ſ. Lang I. 291.
Febr. 22.	Merseburg	Raumer; in Pascha Aquisgrani, deinde venit
	Nimwegen	Noviomagum et per aliquot dies ibi moratus, castro Cocme (Couchheim) pentecosten facit.
Jun.	Regensburg	VII. Kal. Junii curiam celebravit in civitate Ratisponensi ſ. Chron. Reichersb. Kann nicht seyn; der Mönch hat aber wohl die Kalendas inverso ordine gezählt, und dann träfe es passend zu auf 20. Jun.
		num. 2569. Werda, d. i. Donauwörth.
Sept. 3.	Montcenis	per montem Cinisium in Italiam transgreditur — ſ. Sigon.
— 28.	Susae	Raumer.
Oct. 29.	Alexandria	Raumer; Alexandriam admovet; Sigon.
Nov. 4.	Verona	Raumer.
	Clastidium	acie pulsus Clastidium se recepit
Dec. 25.	Alexandria	in castris circa Alexandriam.
1175.		
April 14.	vor Alexandria	ſ. Raumer.
April 16.	Montebello	post pascha castra ad Montem bellum habuit;
		tractatur in castris agri Papiensis apud Montembellum; Sigon.
Mai 17.	Crema	ſ. Raumer.
		per montem Jovis in
		Burgundiam abiit, et mox
	Pavia	Papiam rediit; Sigon.
1176.		
April 4.	Alexandria	Ostern; obsedit Alexandriam usque ad Pascha, nihil proficiens; ſ. Sigebert. Cont.
Mai 22.		verlohrne Schlacht von Como, am Pfingstabend — Sigebert. Cont.
— 29.		apud Legnianum?
Jun. 2.	Pavia	
Aug. 31.		Induciae. Sigon.
1177.		
Jan. 19.	Mordano	ſ. Raumer.
Februar 22	Candelara bei Pesaro	idem.
Mai 5.	Ravenna	idem, Noch 16. Jun. ebendas. bezweifelt Raumer selbst.

Mai 24.		tritt der Kaiser seine Reise von Ravenna nach Venedig an; Sigon.
Jul. 24.	Venedig	Venetiam venit; vom Kloster S. Nicolai her. Sigon.
— 25.		groſse Kirchenfeierlichkeit daselbst.
Sept. 17.		postridie (also 18.) Venetiis abiit, Ravennam et Parmam, inde Genuam, Mediolanum; ſ. Sigon.
Nov. 24.	S. Vitale, bei Cingoli	ſ. Raumer.
Dec. 4.	Cesarola	
Dec. 22.	Burg Agelli?	ſ. Raumer.
Dec. 25.	Pavia	ſ. Godefr.
1178.		
Jan. 26.	in Castris S. Miniatti	ſ. Raumer.
— 31.	Pisa	
Jun. 14.	Turin	
Jul. 14.	in Embruno bei Briansono	alles nach Raumer.
Aug. 3—15.	noch in Arles	nach Raumer; auch früher schon 9. April; paſst wohl nicht auf Stadt Arles selbst; vielleicht im Königreich Arelat.
Oct. 11.	Hagenau	ſ. Raumer.
Dec. 25.	Würzburg	Godefr.
1179.		
Jan. 6.	Worms	
Jun. 12.	Waldsachsen	bei der Einweihung der Klosterkirche; ſ. Lang Jahrb.
— 20.	Magdeburg	
— 29.	—	
Jul. 1.		noch eine Urkunde in „Landeskunde von Oesterreich,“ Wien 1832. S. 171. Bestimmung der Grenzen zwischen Oesterreich u. Böhmen.
Sept. 15.	Augsburg	
Dec. 25.	Würzburg	Curiam habuit in natali Domini, Heinrico Duci abjudicat omne feudum; ſ. Alb. Stadens.; apud Herbipolim; Godefred. Ulm, an Weihnachten, war nur als letzte Tagesfahrt für Heinrich den Löwen bestimmt, es fand sich aber weder der Herzog noch der Kaiser ein.
1180.		
Jan. 5.		num. 2619. apud civitatem Argentinam wird wohl nie passen; eher zu 1183.
— 6.	Worms	Raumer.
Märs 20.	Gelnhausen	Raumer.

1172.		
Dec. 25.	Augsburg	Curiam ibi in natali Domini celebrat; ſ. Chron. Claustro Neob.
1173.		cum maximo exercitu in Poloniam proficiscitur, rediens Saxoniam ingreditur. ſ. Godofr.
Dec. 25.	Altenburg	dahin gehört wohl auch die Anwesenheit des Kaisers bei Einweihung des Klosters, von Huth ins Jahr 1172. gesetzt. Nothwendig fällt aber aus 25. Dec. Erfurt, bei Raumer, vielleicht zum Jahr 1172. gehörig? —
1174.	Fulda	ſ. Lang I. 291.
Febr. 24.	Merseburg	Raumer; in Pascha Aquisgrani, deinde venit
	Nimwegen	Noviomagum et per aliquot dies ibi moratus, castro Cocme (Couchheim) pentecosten facit.
Jun.	Regensburg	VII. Kal. Junii curiam celebravit in civitate Ratisponensi ſ. Chron. Reichersb. Kann nicht seyn; der Mönch hat aber wohl die Kalendas inverso ordine gezählt, und dann träfe es passend zu auf 20. Jun.
		num. 2569. Werda, d. i. Donauwörth.
Sept. 3.	Montcenis	per montem Cinisium in Italiam transgreditur — ſ. Sigon.
— 28.	Susae	Raumer.
Oct. 29.	Alexandria	Raumer; Alexandriam admovet; Sigon.
Nov. 4.	Verona	Raumer.
	Clastidium	acie pulsus Clastidium se recepit
Dec. 25.	Alexandria	in castris circa Alexandriam.
1175.		
April 14.	vor Alexandria	ſ. Raumer.
April 16.	Montebello	post pascha castra ad Montem bellum habuit;
		tractatur in castris agri Papiensis apud Montembellum; Sigon.
Mai 17.	Crema	ſ. Raumer.
		per montem Jovis in
		Burgundiam abiit, et mox
	Pavia	Papiam rediit; Sigon.
1176.		
April 4.	Alexandria	Ostern; obsedit Alexandriam usque ad Pascha, nihil proficiens; ſ. Sigebert. Cont.
Mai 22.		verlohrne Schlacht von Como, am Pfingstabend — Sigebert. Cont.
— 29.		apud Legnianum?
Jun. 2.	Pavia	
Aug. 31.		Induciae. Sigon.
1177.		
Jan. 19.	Mordano	ſ. Raumer.
Februar 22	Candelara bei Pesaro	idem.
Mai 5.	Ravenna	idem. Noch 16. Jun. ebendas. bezweifelt Raumer selbst.

1185.		
Jan. 7.	Mailand	ſ. Raumer.
		Mediolano Cremam —
		inde Placentiam —
		Parmam —
		Regium ventum.
April 1.	Bologna	(2. Febr. nach Raumer paſst nicht.)
		Faventia; ſ. Sigon.
Mai 4.	Mailand	
		per Julium mensem in Etruria; Sigon.
Oct. 5.	Kolmar	Raumer, kann nicht seyn; vielleicht 1187.
Dec. 25.	Pavia	natalem Domini cum filio Heinrico Papiae celebrat; ſ. Anselm. Gembl. Dagegen sagt Godefredus Col.: Mediolani; in octava vero Epiphaniae (13. Jan.) nuptias filii celebrat apud Ticinum.
1186.		
Jan. 13.	Pavia	
— 17.	Mailand	Raumer.
— 27.	—	Sponsalia Mediolani filii celebravit; ſ. Godefr. Viterb. Sigon.
Febr. 6.	Pavia	
Märs 2.	Casa S. Evasii	Raumer.
Märs 13.	Novara	idem.
Mai 10.	Pavia	idem.
1187.		
Märs 3.	Regensburg	Raumer.
— 29.	Regensburg	idem.
April 6.	Augsburg	bei der Einweihung von St. Ulrich; ſ. Chron. S. Udalr.
April 13.	Regensburg	Ostern; Godefr.
Mai 17.	Altenburg	Pfingsten; idem.
Aug. 15.	Worms	in assumtione B. V. M. curiam habuit Wormatiae; ſ. Godefr. num. [illegible]. Was für ein Ort mag Haselach seyn? Ich glaube Haselach beim alten Reichshof Lustenau, im obern Rheinthal.
Dec.	Ivois	Raumer.
Dec. 25.	Trier	ſ. Godefr.
Dec. 29.	Nürnberg	ſ. Raumer.
Dec. 30.	Nürnberg	ſ. Friedebrief, actum Nurenberg III. Kal. Jan. Struv. Corpus hist. Germ. 413.
1188.		
Febr. 2.	Nürnberg	ſ. Godefr.
April 17.	Gelnhausen	Ostern; idem.
Aug. 9.	Goslar	Raumer; totam aestatem circa Wisaram peregit. Godefr.
Nov. 1.	Erfurt	Raumer.
Dec. 6.	Salfeld	idem.
Dec. 25.	Eger	Godefr.

März 30.	Gelnhausen	in media quadragesima; ſ. Godofr. Col. Alb. Stadensis.
Jun. 29.	Regensburg	Raumer.
Aug. 15.	Werla	Raumer.
— 18.	im Halberstättschen	Raumer. Kaiser Regesten haben 18. Juli?
Sept. 16.	Altenburg	Raumer.
Octob. 3.		wie Raumer hat, in Hagenau, kann nicht seyn, eben so wenig dessen 12. Oct. in Ehenheim, kommt unter demselben Tag schon einmal vor, 1179.
Octbr. 18.	Altenburg	Lange Jahrbücher.
Nov. 13.	—	ſ. Raumer.
— 16.	Erfurt	ſ. Raumer.
Dec. 25.	—	ſ. Raumer; was wahrscheinlicher ist als Wirceburg bei Godofr., welches zu 1179. gehört.
1181.		
Mai 12.	Ulm	ſ. Raumer.
Nov. 11.	Erfurt	zwischen 10. u. 13. in Altenburg, kann nicht seyn.
		num. 2636. u. 37. wird zum Jahr 1180. gehören.
	Lübeck	Imperator Lubecham veniens, eam in deditionem recipit. Alb. Stad. Welchen Tag?
Dec. 25.	Merseburg	Godofred.
1182.		
Jan. 17.	Mainz	ſ. Raumer.
		num. 2660. bestättigt dem Kloster S. Maria in Bamberg seine Besitzungen; vielmehr den für die Güter in Höchstadt gemachten Eintausch.
		num. 2663. Stiftsherren zu S. Ulrich; eigentlich dem Kloster; sie waren keine Stiftsherren oder Canonici, sondern Benedictiner Mönche.
Nov. 30.	Erfurt	ſ. Raumer.
1183.		
März	Constanz	Fridericum patrem mense Martio conventum Constanciae habentem rogavit. Sigon.
— 13.	Nürnberg	Principum frequentia ibidem; also ein Hof- oder Reichstag.
1184.		
März 11.	—	foedus cum Alexandrinis; Sigon.
Aug.		Italiam petit circa Augustum; Godefred.
		(31. Jul. bereits in Florenz, und an demselben Tag in Lutra, bei Raumer, bleibt also bedenklich.
— 20.	Mailand	ſ. Raumer.
Sept. 19.!	—	idem.
		num. 2669. Vinantiae l. Vincentiae.
Dec. 25.	Pavia	natalem Dom. Papiae celebrat Godofr.

1188.		
Aug. 8.	Goslar	Raumer.
Nov. 1.	Erfurt	Raumer.
	Koblenz	filius Imp. Confluentiae conventum magnum habuit. ſ. Godefred.
Dec. 25.	Worms	Raumer.
1189.		
Jan. 6.	Lüttich	Raumer.
März 21.	Nannenstein	verleiht dem Hochstift Minden ½ der Silbergruben; ſ. Binterim?
Mai 28.	Speier	Raumer.
Aug. 15.	Würzburg	idem.
Sept. 8.	Speier	Lang Regesta hat VIII. Id. (6. Sept.)
Octob. 16.	Merseburg	Raumer., Heinricus Rex curiam in Merseburg habuit; Chron. Bigaugiense.
— 25.	Eger	natalem Domini apud Egram egit. ſ. Godefred.
1190.		
März 6.	Gelnhausen	Raumer.
Mai 13.	Nürnberg	Curiam apud Nürenberg egit. in Pentecoste. Godefr.
Jul.	Fulda	praefigens ei (Heinrico Duci) curiam in Fulda. ſ. Arnoldus Lubec.
Sept. 21.	Wimpfen	Raumer.
Nov.	Goslar	convocatis igitur Principibus in Goslaria, licet hiemis inclementia, quae tam semper post festum S. Martini imminens est, expeditionem contra Heinricum Ducem arripuit; ſ. Chron. Gerhardi Stederburg.
Nov.	Italien	Mense Novembri in Apuliam proficiscitur; sed audita morte patris revertitur; Godefred.
Dec.		extremo anno cum uxore Constantia Alpes trajicit.
1191.		
Jan.	Crema	ineunte anno Cremam adiit.
		Das 9. Jan. Botzen aus Horm. Werken II. 196 (II. 54. findet sich nicht) ist also zweifelhaft, zumal da die Urkunde selbst das Jahr nicht benennt, sondern nur apud Bosanum VIII. Id. Jan.
Jan. 12.	Bologna	Bononiam prodiit. ſ. Sigon.
Febr. 6.	—	Raumer
März 1.	Pisa	idem.
		(26. April wieder in Pisa, was rückgängig wäre, ist wohl dasselbe mit 26. Februar in Pisa —
		1. Mai in Prato, geht gar nicht. —
Mai 20-22.	schon Acerra	Raumer.
Nov.	Cremona	Placentia Cremonam progressus, inde Brixiam.
Dec. 25.	Worms	dies nativitatis apud Wormatiam celebrat; ſ. Ans. Gembl. Godefr. aber sagt Hagenau, was aber zu 1192. gehört.

1192.		
Jan. 6.	Worms	Raumer. Hiernach ist wohl auch die Urkunde in Hormayrs Dir. 6. Jan. 1192. zu ergänzen.
— 13.	Worms	in octava Epiphaniae, curiam Wormatiae habuit. ſ. Godefr. Aber was ist nun mit den Urkunden 12. u. 27. Jan. in Regensburg anzufangen; diese passen schlechterdings nicht.
Mai 24.	Worms	
— 25.	Hagenau	
Jul. 30.	Gelnhausen	Raumer.
Sept.	Lüttich	
		„Leodium venit; ſ. Godefr. Anselm. Gembl. Am 20. Nov. läſst er den Bischof von Lüttich verjagen; ſ. Godefr. Doch ist damit nicht bestimmt, daſs der Kaiſer selbst zugegen war.
		num. 2790. Voartit? Diesen Ort möge der Himmel uns noch verrathen. — zwischen Mühlhausen und Altenburg —
Dec. 9.	Merseburg	Raumer.
Dec. 25.	Hagenau	ſ. Godofredus. — Raumer setzt Eger aus Godefr.
		num. 2793. Bithiencis d. i. im Ratscher, dem Palatio Regio zu Speier; ſ. Rogerius Hovedenus. Zu dieser Ortsangabe paſst dann allerdings auch das vorangehende 25. December Hagenau.
1193.		
Febr. 2.	Mainz	Rogerius Hovedenus.
Febr. 17.	Hagenau	
April 27.	Frankfurt	
Mai 27.	Gelnhausen	
Jun. 17.	Würzburg	
Aug. 30.	Straſsburg	
Oct. 21.	Nordhausen	
Dec. 10.	Volchwasser	
Dec. 21.	auch noch in Gelnhausen	alles nach Raumer; 6. Jul. aber in Luceria ist arg versprengt, wahrscheinlich die Urkunde von Philipp, 6. Jul. Luceria 1195.
1194.		
Jan. 2.	Würzburg	num. 2818. noch ein Kloster Ebracher Priv. von K. Heinr. d. d. Würzburg, ſ. Ebrach. Ded. gegen Würzb. 1786. S. 244.
— 28.	Würzburg	Raumer.
Febr. 2.	Mainz	Heinricus Imp. et Richardus Rex Angliae convenerunt apud Maguntum; ſ. Hovedenus.
Mai 20.	Frankfurt	Raumer.
Juni	Genua	„Apenninum emensus mense Junio Genuam venit; Sigon.
Jul. 1.—20.	Pisis	ſ. Raumer.
	Cajeta	Cajetam appulsus est;
Aug. 23.	Neapel	Neapolim processus
Sept. 1.	Messina	in Siciliam proventus, Messanam transiit; Sigon.

Octbr. 25.	Palermo	als König von Sicilien gekrönt; ſ. Helwig.
— 28.	Messina	ſ. Raumer.
Nov. 24.	Palermo	Raumer.
1195.		
Jan. 1—11.	—	
Febr. 2.	Messina	
— 25.	Cantanzaro	
März 6.	S. Mauro	
— 18.	Venosa	
April 7.	Andeliace	
— 15.	Barletta	
— 25.	Casalnuovo	
Jun. 1—4.	Mailand	Papiam inde progressus.
		num. 2852. in civitate Cumana — Cremona?
Nov. 28.	Worms	ſ. Raumer.
Nov. 30.	noch Worms	circa solennitatem B. Andreae Apostoli apud Wormatiam convocati; ſ. Guilielmus Neuburg.
1196.		
April 9.	Wirleburg	was für ein Ort? etwa Weilburg?
Mai 20.	Mainz	
— 25.	Hagenau	ſ. Raumer.
Mai 31. Jun. 4.	Mainz	ſ. Aventini Rhaps.
Ende Jun.	Regensburg	Heinricus Imp. Ratisponae curiam habuit, et filium suum adhuc infantem in Regem eligi impetravit, ſ. Chron Admont. bei Pertz — und was die Wahlzeit betr. Helwig. —
Jul. 13.	Worms?	ſ. Raumer; etwa Bormio.
— 28.	Turin	ſ. Bosco Antiquit.
Oct. 2.	Assano	ſ. Ughelli Iter. Sacr. 1444.
— 15.	Clusinum	ſ. Raumer.
Nov. 30. bis Dec. 6.	Ferrentino	ſ. Gatterers pract. Diplomatik.
Dec. 7.	Capua	ſ. Raumer.
1197.		
Febr. 9.		Sonntag nach Lichtmeſs soll der Kaiser das berühmte fabelhafte Tornier in Nürnberg gehalten, und von den adelichen Geschlechtern daselbst bis Donauwörth begleitet worden seyn. ſ. Gatterer de ludo equestri. — Die leere Erfindung geht hinlänglich schon aus dieser Zeitangabe hervor und ist selbst ein Lusus. — Der Kaiser war damals weder in Nürnberg noch in Deutschland, sondern fortwährend in Palermo.

Jan. 16.	Palermo	
Apr. 16. 17.		
27.	—	
Mai 1.-Jul. 18.	—	
Aug. 4.	Messina	ſ. Raumer.

Philipp.

1199.		
Febr. 28.	Bamberg	ſ. Raumer.
März 11.	Würzburg	
		num. 2904. Die Urkunden 16. März Nürnberg mit Ind. III., deſsgleichen 2905. — 15. April l. 5. April., so wie in Langs Reg. I. 579. u. 380. Babenberg in die Coronationis Philippi d. i. am Jahrstag der Krönung, möchten wir izt lieber für 1200. gelten lassen.
Sept. 14.	Mainz	ſ. Lang. Reg. 381.
1200.		
März 15.	Nürnberg	ſ. Lang l. c. 385.
April 5.	—	
Sept. 27.	—	ſ. Huth Gesch. von Altenburg.
— 30.	—	Raumer.
Nov. 29.	Ulm	num. 2014. aus der Verweisung auf meine Regesten IV. 744. weiſs ich mich nicht herauszufinden. Es muſs ein Irrthum in den Zahlen seyn. „Chunradus Maguntinus ArchiEpisc. ab Urbe veniens Ratisponam, ubi tunc Philippus solennem curiam habuit; ſ. Chron. Admont. u. Gemeiner. Ist aber schwer einzupassen, und wird wohl heiſsen müssen Nürnberg.
1201.		
März 15.	Nürnberg	(XVIII. Kal. April.) Anno Regni III. bestättigt dem Kloster Ebrach seine Briefe über Schwabach. Durch Verstoſs in Lang. Reg. II. 103. Friedrich II. zum Jahr 1219. zugeschrieben.
Jun. 8.	Nuys	Raumer.
Sept. 21.	Nürnberg	Idem.
1203.		
April 23.	Eger	Schultes.
Aug.	Medunta	Raumer — schwer zu erklären.

1204.		
Jul.	Thüringen	circa mensem Julium Thuringiam intrat. Godefred.
1205.		
Jan. 21.	Mainz	num. 2927. Das lateinische Original bezeichnet Lang II. 15.
Mai 25.	Nürnberg	Raumer.
— 29.	Speier	circa pentecosten curiam Spirae habuit; Godefr.
Jun. 1.	Nürnberg	Raumer. Dieses 1. Jun. zu Nurnberg will wenig zu 29. Mai in Speier passen, so wenig als zu Raumer 12. Jun. Achen, welches ohne Zweifel 12. Jan. seyn muſs.
Jul. 30.	Augsburg	Raumer.
Oct. 4.	Kölln	Raumer. „ambo Reges familiae colloquium iuxta Coloniam habuerunt. Godefr. — reversus inde montem Gymnich, iuxta Regiomagum; Godefred.
1206.		num. 2934. Ensheim l. Erisheim.
Aug. 8.	Würzburg	ſ. Hormayr.
1207.		
März 7.	Regensburg	Raumer.
— 15.	—	Raumer.
Ap.-Mai 1.	Kölln	Sincecho (zu Sinzich) colloquium habuit, ubi pridie Paschatis Coloniam venit. Godefr.
Jul. 19.	Strasburg	Raumer.
Sept.	Nordhausen	illuc cum Principibus pervenit, et Otto Rex ibidem, ſ. Conr. Ursb.
	Quedlinburg	Rex in Kutilimberg recipitur; Otto prope manet in Castro. ſ. Conr. Ursb. Philippus et Otto habito conventu in Quedlinburg nil profecerunt. Alb. Stad.
Nv. 8. 9. 10.	Augsburg	Raumer u. Horm.
1208.		
Jan. 6.	Metz	Raumer.
März 15.	Hagenau	idem.
Mai 25.	Nürnberg	idem.
— 29.	Speier	ebenders. aus Godofr. kann nicht seyn, und ist verwechselt mit 1205.

1198.		
Jul. 12.		Krönung zu Aachen; bei Helwig heiſst es 17. Mai Pfingsten. Für 12. Jul. spricht Miraeus I. 104. Schaten Annal. Paderb. 642. Bei Koblenz, Lützelkoblenz, soll er seine Heeresmacht 1198. zusammengezogen haben; ſ. Klein Moselthal S. 17.
1202.	Stade u. Bremen	Rex Otto recipitur in Stadio et in Brema; Alb. Stad.
1206.	Cölln	Philippus et Otto vires suas circa Coloniam sunt experti, et Otto iterum graviter vulneratus; de Colonia exiens Rex venit —
	Brunsvich	unde per mare intrat
	Angliam	ſ. Godefr.
1207.		ante natalem Domini Coloniam veniebat; Godefred.
1208.		
Mai 20.	Braunschweig	ſ. Raumer.
Nov. 11. 15.	Frankfurt	ſ. Raumer; will aber gar nicht recht passen.
	Nürnberg	apud castrum Noricum colloquium habens à Bavaria in Alemanniam pervenit. Otto de S. Blasio.
1209.		
Jan. 6.	Augsburg	in epiphania domini apud Augustam colloquium habuit; ſ. Otto de S. Blasio.
— 13.	Augsburg	Schutzbrief für das S. Peterkloster in Salzburg; ſ. Abt Beda Seeauer novissimum Chronicon, Augustae 1772. fol. 253.
Febr. 20.	Nürnberg	Horm.
März	Hagenau	mense Martio generale colloquium habens in quadragesima apud Hagenowe. Otto de S. Blasio.
April 18.	Braunschweig	Raumer.
	Altenburg	indicta est curia in Aldinburg, quae alio nomine Plisnae nuncupatur. Arnoldus Lubec.
Mai 24.	Würzburg	generalis curia Herbipoli indicitur, in octava pentecostes, ubi Beatrix Regi desponsatur. ſ. Otto de S. Blasio.
Jun. 10.	—	Raumer.
— 29.	Augsburg	generalem curiam circa festum Apostolorum Petri et Pauli apud Augustam celebrat; ſ. Otto de S. Blasio.
— 30.	Speier	num. 2986. wird also um so weniger passen, da der Kaiser seinen Weg nach Italien über Augsburg, nicht über Speier nahm. Das Datum 30. Jun. Speier muſs wohl zurückgesetzt werden.
Aug.		Gardam castellum a Veronensibus recipit; Otto de S. Blas.
Sept.	Bologna	exin Bononiam trajicit, et generalem curiam ibi habuit; idem.
	Mailand	inde Mediolanum pervenit, ibique moram facit; id.
	Monza	coronatus Modötiae; id.
Oct. 4.	Rom	Krönung; inzwischen nach dem Cod. Epist. Rudolphi vom Abt Gerbert pag. V. wär es der 27. Sept. gewesen; „crastina die dominica ante festum Michaelis, quae eo anno V. Kal. Oct. evenit, a Domino Papa Innocentio consecratus coronatur.

Oct. 21.	Sienna	Raumer.
— 27.	Fucechio	Raumer.
— 31.	ibidem ?	Raumer, aber nach den Kaiser Reg. in Miniato, was auch besser paſst.
Nov. 1.	Miniato	Raumer, dann wird aber auch Poggibonitzi an demselb. Tag bei Raumer ausfallen.
Dec. 12.	Fulgineo	Raumer.
1210.		
Febr. 6.	Prato	
— 10.	S. Ginesio	
Febr.	Faenza	
April 5.	Bologna	
— 10.	Parma	
— 15.	Piacenza	
— 20-23.	Mailand	
— 28.	Pavia	
Mai 16.	Brescia	
Jun. 30.	Vercellis	
Nov. 3.	Capua	
— 8.	Ficiclo	
— 11.	Sora	alles nach Raumer.
1211.		
März 2.	Theano	
— 8.	Suessa	
Nov. 11.	S. Severino	
— 21.	Montefiascone	
		(20. in Pisa bezweifelt Raumer selbst.)
Dec. 1.		in Hospitali S. Angeli de Subterra.
Dec. 15.	Asta	alles nach Raumer.
1212.		
März 4.	in Frankfurt	ſ. Raumer.
Mai 13.	Nürnberg	celeberrimam curiam circa pentecosten habuit. Godefred.
Mai 20.	—	ſ. Raumer.
Mai 21.	—	bestättigt die Befreiung des Klosters S. Florian von Landgericht und Vogtei (a. 1213. Ind. XV.) vermuthlich das Jahr Ostern angefangen und um ein Jahr weiter gezählt, Stilo Pisano. Kurz Oesterr. unter Albrecht IV. 470.
Aug.	Thüringen	circa messes expeditionem in Thuringiam movit; Rotenberg et Salzungen destruxit; inde progrediens
	Weissensee	Wizessée obsedit; ſ. Auctor incertus apud Urstis.
1213.		
Jan. 27.	Braunschweig	Raumer.
Febr.	Werde	ſ. Binterim; aber VI? Non. Febr.

1214.		
Jan. 30.	Hagenau	ſ. Duellius.
März 23.	Aachen	Raumer.
Mai 18.	Utrecht	idem.
1215.		diu cum uxore moratus. Godefr.

Friedrich II.

		wird bis 1208. ausschlieſslich in Palermo angetroffen.
1209.		
Sept.	in Messina	
Oct.	Cefalu	ſ. Raumer; sonst in der Regel Palermo.
1210.	in Palermo	
	Catania	
	Messina	ſ. Raumer.
1211.	in Palermo und Messina	ſ. Raumer.
1212.		
Febr.	schon in Messina	
März	Gaëta	
März 17.	Benevent	
April	Rom	
Mai 1 - Jun.	Genua	
Jun. 13.	Konstanz	(Jul?)
Nov. 30.	Mainz	Moguntiam veniens in festo S. Andreae celebrem curiam habuit. Godefr.
Dec. 2.	Frankfurt	ſ. Raumer.
— 6.		Krönung in Mainz; Helwig. Kaiser Reg. setzen: Frankfurt Wahl.
1213.		
Jan. 6.	Frankfurt	Raumer
März 27.	Konstanz	Hormayr.
April 11.	—	ſ. Raumer.
— 12.	—	in passione Domini curiam apud Constantiam celebravit, aliamque —
	Marspurg	d. i. Mörsburg am Bodensee. ſ. Chron. S. Udalrici.
Jun. 12.	Erfurt	bei Raumer; wird wohl ein Irrthum und falsche Lesart für 12. Jul. Eger seyn, oder 12. Jan. 1214.
Jul. 16.	noch in Eger	Hormayr.
— 25.	Aachen	Raumer.
1214.		
Jan. 7.	Vels	Raumer; wo?
März 9.	Rothweil	
— 12.	Hagenau?	Raumer.

		num. 3093. Lutrea; Kaiserslautern oder Lauterburg?
		num. 3094. VI. Kal. Jun. also 27. Mai.
Aug. 24.	vor Aachen	
Sept. 8.	Jülich	
Oct. 23.	Kirchheim am Donnersberg	
Nov. 24.25.	Basel	Raumer.
1215.		
Jan. 6. 13.	Metz	Raumer.
		num. 3107. noch eine Urkunde vom 5. April: Consensus pro erigendo Episcopatu Chiemensi, ſ. Lang Reg. II. 66.
		noch eine Urkunde vom 21. April; ſ. Hayd.
		num. 3109. St. Antonien Spital zu Wien, d. i. Vienne in Frankreich. Durch Hormayr ganz irrig in die Denkwürdigkeiten von Wien gezogen.
Mai 1.	Andernach	Calendis Maiis colloquium habuit. Godefr.
— 6. 12.	Würzburg	Raumer. Trifft also auch die Urkunde num. 3112. ohne Ort auf Würzburg.
Jun. 1.	Strasburg	Raumer. 1. Jul. bei Raumer auch in Straſsburg, gehört zu 1216.
— 19.	Ulm	Raumer.
Jul. 24.	Aachen	idem.
Aug. 3.	Kölln	idem.
Oct. 5.	Speier	
— 8.	Hagenau	Raumer.
Dec. 10.	Nürnberg	
1216.		
Jan. 30.	Hagenau	ſ. Lang IV. 740.
April 26.	Ulm	Raumer.
Mai 1.	Nürnberg	in festo Apostolorum Philippi et Jacobi curiam habuit apud Nurinberch; ſ. Godefr.
		11—14. Mai nach Raumer in Würzb. widerstrebt der Angabe Speier, von selbiger Zeit. Auch bei dem citirten Tolner steht bestimmt Würzburg. Speier ist vielleicht doch nur ein Druckfehler?
1217.		num. 3140. gedruckt bei Hansiz I. 362., aber mit 12 Kal. Febr. 21. Jan.
Febr. 20.	Augsburg	ſ. Raumer.
Jun. 21.	Augsburg	
1218.		
Januar 21.	Nürnberg	nach Langs Jahrbüchern?
Febr. 20.	Regensburg	Raumer.
März 15.	Breisach	
— 20.	Breisach	Raumer.
April 1.	noch daselbst	idem.

Sept. 10. 18.	Ulm	ſ. Lang II. 96. aber dort nicht richtig zum Jahr 1219.
Nov. 1.	Hagenau	Raumer.
		29. Decbr. Nurenberg bei Raumer gehört wohl zu 1217. Hormayr Dip. hat 29. Decbr. Ulmae, verleiht dem deutschen Orden die Kirche zu St. Leonhard in Passeyr.
1219.		
Febr. 10.	Speier	Raumer.
April 29.	Frankfurt	Raumer.
Mai 7.	Ulm	ſ. Raumer.
		25. Mai nach Raumer zu Speier will nicht passen, eher zu 1218 oder 1220.
		num. 3192. u. 3196. nicht mit dem Datum Hagenau sondern Ulm, aus Lang Reg. II. 96. gehören zu 1218. ſ. oben.
Nov. 1.	Nürnberg	
Dec. 31.	Augsburg	ſ. Hormayr Dip. (27. Decbr. Frankfurt bei Raumer paſst also nicht.)
1220.		
Jan. 22.	—	Hormayr.
Febr. 28.	Hagenau	Raumer.
April 7.	—	idem.
Mai 1.	Frankfurt	ſ. auch Binterim 175.
Aug. 1.	Augsburg	Raumer.
— 7.	—	ſ. Lang I. 109.
Sept. 2. 3.	Verona	ſ. Raumer.
		(5. Sept. bei Raumer, aus Langs Jahrbüchern, gilt nicht vom Kaiser, sondern dem Herzog von Baiern.)
— 16.	S. Daniele bei Garda	Raumer.
— 23.	S. Leone	(aber 24. Sept. in S. Leone und Pavia zugleich paſst nicht.)
— 30.	Spiritu Lamberto	was Raumer Ende Sept. Mantua setzt, wird wohl sich auf 21. Sept. num. 3226. der Regesten beziehen.
Oct. 1.	S. Leone	Raumer.
— 6.	Modena	—
— 7. 8. 12.	Bologna	—
— 15.	Faenza	—
— 20.	Forlivii	—
— 29.	in Castris apud S. Archangelum	
Nov. 18.	in Borgo S. Sepulcri	Raumer.
Nv. 21—26.	in Monte malo bei Rom	Raumer.
Dec. 13.	apud S. Germanum	Raumer.
Decembri	Neapel	ſ.

1221.		
Jan. 15. 18.	Suessa	Raumer.
Febr. 1.	Aversa	Raumer.
Febr.	Foggia	ſ. Raumer.
März 7.	Bari	ſ. Hanselmann.
Mai 18.	Messina	
	Catania	ſ. Raumer.
		num. 5265. XIII. exeunte Junio. (also von unten aufgezählt, ist nicht, wie bei Raumer steht, der 15. sondern der 18. Jun.)
Jun. 24.	Capua	ſ. Raumer.
Juli	Melfi	Raumer.
Aug. 15.	Palermo	idem.
Sept. 25.	Trapani	idem.
Ende Sept.	Palermo	ſ. Raumer. Zu bemerken ist der bei Residenzen öfters beigesetzte Ausdruck: **in urbe felici** — den auch die Herzoge von Baiern bei Landshut u. a. m. gebrauchten; Orientalischer Kanzleistyl; *ευδαιμων πολις*, ſ. Chron. Paschale S. 576. in felici nostra urbe Seligenstadt (Regesta Boica.)
1222.		
Febr. 14.	Catania	
April	Neapel	
Jun. 17.	im Lager vor Janula	
Oct. 25.	Palermo	
Dec. 25.	Syrakus	
Ende Dec.	Precina	alles nach Raumer.
1223.		
Jan. 23.	auch n. i. Precina	aber 5. Jan. in Lodi nach Raumer, kann nicht seyn.
Oct. 16.	Messina	
— 29.	Reggio in Calabrien	
Nov.	in Catania	
Dec. 20.	Precina	alles nach Raumer.
1224.		
März 5.	Catania	
März	Brindisi	
Mai 5.	Catania	
Sept.	vor Avellino	
Octob.	Sorella	ſ. Raumer.
1225.		
Jan. 12.	Palermo	
März 15.	—	
Jun.	Troja	
Jul. 25.	S. Germano	
Dec. 2.	Nardo	
Dec.	Palermo	ſ. Raumer.

1226.	Salerni	frägt sich ob Salerni, bei Palermo, oder Salerno, Hauptstadt im Principatu citra? Raumer hat für Febr. auch noch Catanie.
März 15.	Piscaria	Raumer. Pescara in Abruzzo.
April 11.19	Ravenna	ſ. Raumer.
	Trient	„per VI. hebdomatas cum Rege Heinrico apud Tridentum commoratus, non volens progredi, propter Clusas à Veronensibus occupatas. Godefr. (mense Junio?) ſ. K. Heinrich. Raumer setzt im Juni auch Parma an? —
	Cremona	a Cremona ad Burgum S. Domini declinat. Godefr.
Octob. 4.	Faenza	
Nov. 26.	Foggia	ſ. Raumer
		num. 3336. gedruckt im Libro Probat. num. 64.
1228.		
Sept.	Accon	ſ. Raumer.
1229.		
März 17.	Einzug in Jerusalem	Conrad Ursb. it. Epistola Friderici.
April 15.	Jerusalem	Ostern; Conr. Ursb.
Oct.	vor Sora	ſ. Raumer.
— .5.19.21.	S. Germano	
Oct. 21. bis Nov. 4.11.	Aquino	
Dec. 25.	S. Germano	ſ. Raumer.
1230.		
April 7.18.	Foggia	
Mai 30.	Capua	
Jul. 23-30.	S. Germano	
— 31.	Aquino	
Aug. 1.	Arce	
— 24.	Ceperano	
Sept. 1.	Anagni	
— 5.	S. Germano	
Oct. 8.	vor Brescia	
Dec. 25.	Precina	ſ. alles nach Raumer.
Dec.	Anagni	convivatur cum Papa in civitate sua Anagnia; inde in Apuliam revertitur. Godefr.
1231.		
Februar 25	Tarent	Raumer.
Mai 25.	Melfi	ſ. Raumer.
Dec. 25.	Ravenna	natalem Domini ibi celebrat. Godefr.
1232.		
März 21.	—	ſ. Lang. II. 209. circa mediam quadragesimam (21. März) Ravenna

		relicta Aquilegiam tendit; ubi cum filio pascha celebrat (11. April) ſ. Godefr.
	Venedig	inde Venetias.
Mai 2. 10.	Portenau	ſ. Raumer.
		num. [illegible]. in Foro Julii apud Sibidatum; die umständliche Geschichte dieser Verhandl. ſ. auch Hüllmann Ständewes. II. 472. Elsass. Chron.
Mai 12.	Apulien	circa ascensionem in Apuliam progreditur. Godefr.
Jul. 18.	Melfi	Raumer.
Dec. 5.	Precina	ſ. Raumer.
1233.		
März	Ferrentino	
Jun. 15.	Messina	
Jul. 12. Dec.	Syracus	ſ. alles nach Raumer.
1234.		
März	Foggia	Raumer.
1235.		
Jan. 1.	Verona?	—
April 8.	Precina	—
— 14.	Verona	ſ. Raumer. Aquilegiam pervenit, et intrat deinde Germaniam. Godefr. Aber 25. April, nach Raumer in Frankfurt, kann nicht seyn.
Jul. 2.	Worms	Heinricus Rex ad patrem venit in Wormatia in festo visitationis. B. V. M. Godefred.
— 4.	Worms	Raumer.
— 10.		concilium Wormatiae, ubi filius in gratiam resumitur. Godefr.
Nov. 1.		conventum habuit Augustae in festo omnium Sanctorum. Godefr.
— 26.	Nürnberg	Raumer.
1236.		
Mai	Koblenz	
	Marburg	inde à Marburg Confluentiam venit; inde Augustam. ſ. Godefr.
Juli	Gunzenlech	num. 5450. mense Julio apud Gunzen in Castris (ist das alte Gunzenlech)
— 24.		profectus ab Augusta in Italiam. Godefr.
Aug. 16.	Verona	per mensem perendinat in Verona; id.
— 17-31.	Valcaldo	ſ. Raumer.
Sept. 20.	Mantua	deinde Mantuam invadit, ipse in
	Cremona	Cremona manens, a Cremona ad Veronam et Vicentiam properat; Godefr.
Oct. 29.	Vicenza	Raumer.
	Wien	Regressus ad Austriam Viennae hibernat; Godefr.
Dec. 25.	Grätz	nativitatem Domini apud Grätz celebravit; ſ. Chron. Salisb.
1237.		num. 5412. Kloster [illegible], [illegible] Methem.
April	Efferdinga d. Ens	April apud Anesum; item in Efferding; ſ. Urkunde für den Wülfling von Stubenberg; Herm. Dir.
April 19	Regensburg	celebrat festum resurrectionis; ſ. Chron. August.

		num. 3486. Giselingen, ohne Zweifel Geislingen bei Ulm.
Jun. 5.	Nürnberg	Ind. VIII? — ſ. Lang. II. 265. Am 5. Jun. war der Kaiser schon in Speier und gieng von da nach Italien, die ganze Urkunde ist also sehr verdächtig — so wie die Kloster Ebracher Urkunde selbst, welche sie bestättigen soll; endlich auch das Datum V. mensis Jun. statt Nonas ungewöhnlich, Ind. VIII. statt X. unrichtig — und der Nürnberger Tag auch nicht auf 1235. gut anwendbar. Das 21. Juni Würzburg (num. 3483.) will sich auch nicht recht gut fügen.
Aug. 12.	Trient	auf dem Marsfeld, Edict gegen die Veräuſserungen der Kirchengüter. ſ. Horm. Direct.
Octbr. 1.	Goito, im Mailänd.	ſ. Raumer.
— 7.	Monte Chiaro	Castrum, Mons Clarus iuxta Brixiam obsidet.
Nov. 30.	Curtenovo	Raumer.
Dec. 25.	Papiae	dann kann aber nicht zugleich auch Lodi bei ebendemselben Raumer richtig seyn.
1238.		
Jan.	Pavia	ſ. Hormayr.
Febr.	Padua	ſ. Hormayr Dir.
März 10.	desgleichen	Raumer.
April 20.	Treviso	idem.
Jun. 15.	Verona	idem.
Jun 28. bis Juli 8.	Goito	idem.
		num. 3508. Brixie d. i. Brescia.
Dec. 25.	Parma	ſ. Raumer.
1239.		
Jan. 16.	Verona	Raumer.
— 25.	Padua	
April 10.	—	
		„circa conversionem S. Pauli venit Paduam, fecitque residentiam in monasterio S. Justinae duobus mensibus, Dominica Sexagesima usque ad XV. dies post Pascha. (10. April.) ſ. Monachus Paduanus.
Jun. 5.	vor Citadella	
— 13—16.	Verona	ſ. Raumer.
Oct. 9. 23.	vor Mailand	Raumer.
		num. 3522. die Urkunden ante Castra pontis Placentiae 29. Oct. ſetzt Raumer ins Jahr 1238?
— 31.	an der Brücke bei Piacenza	Raumer.
Nov. 4.	ebendaselbst	—

Nov. 6-18.	Lodi	
Dec.	Cremona	
—	Parma	
— 14.	Sarzano	
— 22.	Pisa	alles nach Raumer.
1240.		
Jan. 1.	S. Miniato	
— 4.	Poggibonitzi	
— 8.	Siena	
— 9—21.	Arezzo	
—23—27.	Civita Castella	
— 29.	Agobbio	
— 30.	Gualdo	
Febr. 1—9.	Foligno	
—10—13.	Coccosone	
— 15.	Aqua Sparta	
— 16.	Orta	
—21—28.	Viterbo	
März 1.	Viterbo	
— 2.	Tuscanella	
— 5.	Monte alto	
— 6—10.	Corneto	
—12—15.	Viterbo	
— 16.	Orta	
— 17.	Amelia	
— 18.	Arrono	
— 19.	Introducum	
— 20.	S. Maximum	
— 22.	Piscaria	
— 26.	Precina	
— 28.	Foggia	
— 30.	Tre Santi	
— 31.	Salpa	
April 1.	Orta	
— 3—6.	Luceria	
— 8—15.	Foggia	
— 16.	Luceria	
— 17.	Celano	
—20—26.	Foggia	
— 27.	Orta	
—28—30.	Coronata	
Mai 1—3	Orta	
Jul 18.	Aesculum	
Aug. 15.	Ravenna	
Oct. 9.	Foligno	
—	Faenza	
Decbr.	Faenza	alles nach Raumer

1241.		
Febr. 27.	vor Faenza	ſ. Raumer.
Mai 18.	—	ſ. Hayd.
Juli	Lager bei Interamnum	Raumer.
— 31.	in S. Hyppolyto	Raumer.
1242.		
Jan. 20.	Petra Santa	
Jun. 30.	Benevent.	
Juli	Lager bei Aneganum	
Aug. 16.	Foggia	alles nach Raumer.
1243.		eine Urkunde dieses Jahrs aus Baroli in Apulien, ſ. Horm. Dir. wird für die älteste auf Linnen Papier gehalten.
1244.		
Mai 4.	Spoletto	
Aug. 24.	Sienna	
Nov. [illegible]	Foggia	alles nach Raumer.
1245.		
Febr. 27.	Foggia	
März 25.	Grossetto	
Jun. 1. bis Jul. 10.	Verona	ſ. Ded. Cölln c. Deutschmeister, genehmigt Mense Junio zu Verona dem Deutschorden seine zu machenden Eroberungen in Curland.
Jul. 30. Aug. 1.	Turin	
Oct. 21.	Abiate	
Nov. 1.	Bofalora	
— 4.	Casteno	alles nach Raumer.
1246.		
Mai	Capua	Raumer.
1247.		
Aug.	vor Parma	Raumer.
1248.		
Febr. 18.	Vitoria	medio Februario in Victoria resedit; Victoria capta; versus Cremonam fuga arripit. ſ. Monachus Paduanus.
März 20.	Fani	Raumer.
Mai Juni	Parma	Raumer.
Jun. 21.	Brundisi	Raumer.
1249.		
Mai 9.	Pisa	
August	Melfi	
Nov. 3	Vercellis	alles nach Raumer.
1250.		
Octob.	Foggia	
N.29-D.13.	Firenzuola	Raumer

1220.		
Oct. 6.	Hagenau	Raumer.
1221.		
Oct. 19.	Augsburg	
1222.		
April 24.	Werden	Raumer; man lese Werda, Donauwörth, ſ. Jäger.
1223.		
Jan. 8.	Worms	
— 9.	Worms	verleiht den Bürgern von Wimpfen den Forst Wollenberg; ſ. Pistorii Amönitates S. 692.
Aug. 4.	Würzburg	Raumer.
1224.		
Mai 25.	Kölln	Raumer.
Oct. 18.	Nürnberg	Lang II. 146. (Ind. XII.) demnach eher 1223.
Dec. 1.	Nürnberg	Raumer.
		num. 3621. Wormser Kirche, l. Würzburger.
1225.		
Jan. 6.	Zürch	Raumer.
Febr. 20.	Frankfurt	„Curiam habuit Frankenfurt, Godefr. (22. April Brixen, bei Raumer, gehört der Ind. XIV. nach zu 1226, wo sie auch num. 3639. steht.
		num. 3625. Hallis — ohne Zweifel Schwäbisch Hall.
		24. Mai Lücken bei Hormayr gehört gleichfalls zu 1226. und sollte Lucca heiſsen; ſ. num. 3640.
Jun. 2—10.	Nürnberg	
Sept. 7.	Worms	bei Raumer; steht mit 7. Sept. Würzburg bei Jäger num. 3633. in Widerspruch; scheint aber das richtigere zu seyn.
1226.		
Febr. 17.	Hagenau	Raumer. 1. Mai nach Raumer ebendaselbst kann nicht seyn, paſst auch nicht die Ind. XV. 1. Mai 1226. war der Kaiser zwischen Brixen u. Lucca.
		(15. Nov. Augsburg aus Langs Jahrbüchern ist num. 3634. richtiger unter 1225. angesetzt.
Dec. 1.	Nürnberg	ſ. Raumer.
1227.		
März 27.	in Aachen	Raumer.
Jul. 17.	in Donauwörth	Raumer.
		num. 3655. dürfte eigentlicher heiſsen: gestattet, daſs Jordan von Lengenfeld dem Grafen v Ortenburg einen Niedermünsterischen Dienstknecht überlassen dürfe.
		num. 3665. noch eine Urkunde Onolsbach 18. Sept. Lang Reg. II. 171. daſs das Kloster Heilsbronn zu keinerlei Expedition ein Roſs zu stellen habe.
		num. 3667. dahin und zum 10. Oct. 1227. gehört auch die Urkunde in Lang Reg. II. 174., die unrichtig auf 1228. gestellt worden ist. Sie sehen, daſs ich mich selber im corrigiren nicht vergesse.
		num. 3669. 1. Nov. 1227. ist richtiger, als bei Raumer 1228.
		num. 3694. Wizenberg l. Wizenburg.

1228.		
März 29.	Hagenau	Raumer.
Aug. 18.	Ulm	idem.
Sept. 24.	Wimpfen	idem.
1231.		num. 3705. 18. Jan. 1231. in Worms, wegen Ind. IV. ist richtiger als 1230. bei Raumer.
Febr. 5.	Eſslingen	
Mai 28.	Hagenau	
Aug. 13.	Nürnberg	demnach kann aber 9. Aug. bei Raumer in Augsburg nicht seyn; das Citat aus M. B. XX. 203. besagt auch nichts hiervon.
Nov. 24.	in Hagenau	
Dec. 9.	Speier	Raumer.
		num. 3707. macht den Reichsfürsten höchswichtige Conzessionen, nemlich: ut neque Principes neque alii Constitutiones vel nova jura facere possint; man denke aber dabei doch ja nicht an unsere neuern Constitutionen. Constitutiones hieſsen damals neue Sätze, Zollsätze, Aufschläge; die Conzessionen waren also hierin mehr für die Städte gegen die Fürsten; den Fürsten kam blos das zu statten, quod nullum novum Castrum in praejudicium Principum exstrui debeat; man findet diese Urkunden auch zusammengedruckt in Oesterreichers Inhalt einiger noch nicht bekannter Reichsgesetze. Erlang 1809. 8.
1232.		
Jan. 15.	Frankfurt	ſ. Raumer, aus Kircher; so auch bei Möser III.
		num. 3719. Nürnberg, wird also nur ein Druckfehler seyn.
April 27.	Chindacum?	Was ist das für ein Ort? zwischen Augsburg und Eger? — Künzing? — oder gar Alzenach? —
		num. 3727. Thiengen, das ist, Thüngen oder Thiengen im Klettgau.
Dec. 31.	Hagenau	Raumer.
1233.		
März 13.	Mainz	
— 28.	Sunnesheim	
		num. 3758. nicht Ministerial zu Nördlingen, sondern Minister, das ist Unter-Landvogt.
		Müller Schweitzergesch. I. 454. führt eine Urkunde an in terminis Burgundiae, loco Hasilthal, d. i. Oberhasli, die Schenkung der Kirche Meyringen an die Lazarithen zu Seedorf betreffend.
1234.		
März 1.	noch in Frankfurt	
Mai 26.	Wimpfen	
Jun. 5.	Nürnberg	Raumer.
— 15.	—	ſ. Hayd.
Jul. 11.	Altenburg	Raumer.
— 23.	Nürnberg	
Oct. 3.	Hagenau	Raumer.
Nov. 23.	Houge	ist gleichbedeutend mit Würzburg, Stift Haug daselbst.
1235.		
Mai 7.	Mainz	Binterim S. 205.
— 26.	Kirnberg im Remsthal	ſ. Raumer.
		num. 3784. Merde l. Werde, d. i. Donauwörth.

Konrad IV.

1234.		Urkunden desselben, noch als Kaiserlichen Prinzens:
Mai 1.	Augsburg	ſ. Heyd.
1236.		
Dec.	Nürnberg	ſ. Lang IV. 745.
1237.		
März 31.	—	Conradus Rex pro monasterio Heilsbron. ſ. Lang Reg. II. 261.
1239.		
Febr.	Hagenau	Raumer.
Nov. 1.	Lüttich	ſ. Raumer.
		mense Nov. Hall in Schwaben.
1240.		
Mai 20-22.	Nördlingen	ſ. Raumer.
Mai 22.		Urkunde über das Geleitrecht des Bischofs von Brixen. Horm. Dir. num. 3799. Gamundis; d. i. Schwäbisch Gmünd. num. 3801. ohne Ort; doch: „inan Howotse (auf der Howaschen) d. i. der alten Hohenstaufer Pfalz bei Kaufbeuern, heut zu Tag Galgenbühl genannt. num. 3803. nimmt das Kloster Ebrach in Schutz; vielmehr speciellter dessen Praedium Schwabach. ſ. Ebracher Ded. gegen Würzb. S. 245.
1241.		
März 6.	Speier	Raumer.
Oct.	Ueberlingen	idem.
1242.		
Jun. 24.	Hagenau	
Oct. 11.	Schaffhausen	Raumer.
1243.		
Febr. 11.	Hagenau	Horm.
Jun. 21.	Weissenburg	Raumer.
	Eger	ſ. Lang II 342.
1244.		
Jul. 25.		Verlöbniſsfest in Regensburg.
1246.		num. 3825. 27. März 1246. statt Schaffhausen hat Gemeiner irrig Regensburg.
1251.		
April	Hagenau	Raumer.
April	Worms	—
Mai 14.	Speier	—
Aug. 2.	Nürnberg	—
Dec.	Pola	Horm.
1252.		Veronam venit — Monachus Paduanus.
Febr.	Canossa	Horm.
Nov.	Apulien	mense Nov. navigat in Apuliam. Monachus Pad.

Sollte hier, neben den andern Gegenkaisern nicht auch der Heinrich Raspo von Thüringen seinen Platz finden?

1246.		
Mai 22.		erwählt zu Hochheim, Veitshochheim bei Würzburg. ſ. Urkunde desselben vom 23. Mai; Lang II. 373., deſsgleichen Schmincke de vera epocha electionis et mortis Henrici Rasponis. 1742.

1247.		
Jan.	Nürnberg	ſ. Lang l. c. 382.
Jan. 2.	—	in Castris ib. 383.
Febr. 5.		in Castris apud Kölitzheim (Landger. Volckach) Lang l. c. 383.
	Francofurti	Comitia celebrat
	Reutlingam	obsidet
	Ulmae	obsidetur
	Wartburgam	recedit. †

Wilhelm.

1247.		
Sept. 29.		Wahl.
Nov. 1.		Krönung. ſ. Helwig.
1248.		Die beiden Urkunden 1. Mai Werden und 3. Sept. vor Aachen 1247. nach Raumer, sind wohl in den Kaiser Regesten richtiger ins Jahr 1248. zurückgestellt worden.
März 25.	Sande	Xanten?
Jun. 13.	Brügge	ſ. Raumer.
		num. 3882. dieses Werda hier soll Kaiserswerth seyn. ſ. Raumer.
1249.		
Jul. 12.	in Mainz	Raumer.
		27. April 1248. bei ebendemselben auch in Mainz wird allerdings richtiger bei 1249. stehen. Aber was ist Wenden num. 3902. für ein Ort?
1251.		
Jul. 21.	in Pinguia	Bingen? Raumer.
1252.		num. 3931. vom 25. Januar bis 26 März in Braunschweig. Namentlich aus dem hiergenannten Jahr führt Raumer auch an Urkunden von 15. 26. Febr. u. 20. März.
Sept. 20.	Niode	ich finde vorgemerkt Mainz? — 28. Sept. Antwerpen bei Raumer wird wohl irrig seyn? —
1253.		
Jan. 7.		hat Raumer in Braunschweig und Goslar zugleich. Braunschweig scheint das richtigere.
März 12.	Speier	ſ. Lang III. 28.
Jul. 20.	Albertimonte	Raumer; müſste etwa ein Schloſs bei Leiden so heiſsen? —
Mai 9—10.	Leiden	Raumer.
1254.		
Mai 28.	Westfriesland	idem.
1255.		
März 9.	Speier	
— 18.	Gelnhausen	
— 27.	Kölln	
Octbr. 26.	Zülpich	
— 29.	Egmond	
Nov. 11.	n. in Oppenheim	
— 17.	Trajectum Minus	Maestricht? —
Dec. 17.	Kölln	alles nach Raumer.
1256.		
Febr. 28.		Todestag; Helwig. Kaiser Regesten sagen 23 Jan. Raumer läſst ihn dagegen 25. Jun. noch leben.

Richard.

1257.		
Jul. 16.	in villa Solodoro	Solothurm? Raumer.
1258.		
Jun. 8.	Paris	ſ. Raumer.
1259.		
Jan. 28.	Dover	Der Tag des heil. Julian, den Math. Paris angiebt, wird wohl Julianus Episc. Cenomanensis — 27. Jan. seyn.
1260.		num. 4076. 4. Oct. 1260. Boppard steht bei Raumer irrig 1261.
1261.		num. 4077. der Graf Albert v. Dylon ist der Graf Albrecht v. Dillingen; auch die Schaffhauser Chronik spricht von den Gütern der Herrn v. Dillion (d. i. Dillingen) im Kletgau. ſ. Müllers Schweitzerges. I. 268.
1263.		num. 4098. Graf Herm. v. Kiburg. Joh. v. Müller sagt Hartmann.
1268.		
Dec. 15.	Cölln	Raumer setzt Nirsen bei Oppenheim?
1269.	Wormatiae	Nuptiae — oder vielmehr 15. Jun. apud Lutram, Kaiserslautern.
		Alphons, erwählt 1257. 1. April, fehlt in den Kaiser Regesten; es werden wohl gar keine Urkunden von ihm vorliegen? —

Rudolf.

1273.		
Sept. 29.		Wahltag. Helwig sagt 1. Oct. die S. Remigii, die dominica.
Octob. 24.		Königskrönung; Helwig setzt 28. Oct. „ubi in die Apostolorum (Simonis et Judae) à nobis unctionis sanctissimae oleo delibutus.
1274.		
Jan. 9.	Colmar	ſ. Joh. v. Müller I. 539. aus Colmar ist demnach wohl auch die Urk. num. 4140. 8. Jan. ohne Ort.
Jan. 12.	Basel	Lang III. 447.
Nov. 11.	Nürnberg	Curia indicta ad festum S. Martini.
1275.		
Dec. 1.	Basel	ſ. Joh. v. Müller I. 540.
1276.		num. 4234. Ansbacher Kirche; eigentlicher das Gumbertus Stift daselbst.
Oct. 30.		noch eine Urkunde für Tulln. ſ. Horm. Dir.
Dec. 13.	Wien	für den Bischof von Passau, Efferding, St. Pölten, Amstetten u. Mautern befestigen zu dürfen; ſ. M. B. XXVIII. Cod. Pass. 405.
		num. 4270. verschiedene Lehen; d. i. Roteneck, Harbach.
1277.		
März 27.	Wien	bestättigt die Zollfreiheit des Domkapitels in Passau; ſ. Horm. Dir.
Mai 23.		noch eine Urkunde von selbem Tag, bestättigt der Stadt Wien eine Urkunde von 1270. ſ. Horm. Dir.
		num. 4305. auch gedruckt Hansis I. 417.
Jul. 27.		bestättigt den Bürgern zu Freystadt ob der Ens das Niederlagsrecht. ſ. Horm. Dir.
		num. 4311. 34. Jul. Druckfehler; 24?
Nov. 24.	Neustadt	Lehen Revers über die empfangenen Passauer Leben; ſ. M. B XXVIII. Codex Pass. 409.
1278.		
Mai 21.	Wien	Anweisung an den Abt zu Wülsburg, dem Kaiserlichen Vogt jährlich 10. Malter Haber zu liefern; — ſ. Lang IV. 65. aber dort irrig Augustae statt Viennae. ſ. auch Falkenst. Cod. dipl. 73. der aber auch Augustae hat.

		num. 4348. dem Branderius; strenuo viro, dem Ritter Brander.
		num. 4349. Raumung l. Ramüng.
1279.		
Jan. 1.	Wien	verpfändet dem Ulrich v. Schlüsselberg die Reichsgüter Neuhof, Güntersbühl, Schöllenbach, Tauchersreut. ſ. Lang IV. 83.
		num. 4359. noch eine Urkunde 2. April Wien; bestättigt dem Bischof von Passau den Zehnthof zu Stein bei Krems; ſ. M. B. XXVIII. Pars II. 414.
1280.		
Jun. 15.	Wien	bestättigt dem Bischof v. Passau die von den Truchsen vor Gericht errungene Vogteirechte in den Pfarreien Kremsmünster, Herzogenhall u. s. w. ſ. M. B. l. c. 415.
		num. 4395. Stadt Tutenheim; davon die Fugger von Dietenheim.
1281.		num. 4419. entscheidet den Streit zwischen dem Stiftskapitel in Ansbach und dem v. Hohenlohe; nemlich die Gerichtsbarkeit über die Stiftsangehörigen zu Ottenhofen betreffend.
Aug. 16.	Nürnberg	Sicherheitsurkunde, daſs der Friedensvertrag der Herzogl. Brüder in Baiern während ihrer Abwesenheit von ihren Beamten nicht abgeändert werden dürfe. Lang IV. 148.
Nov. 25.	Hagenau	untersagt der Gemeinde zu Burghernheim alle Ausschläge auf die Güter der Reichsküchenmeister. ſ. Lang a. a. O. 161.
1282.		
Febr. 6.	Weissenburg	verleiht dem Burggrafen zu Nürnberg die Burg Rauhenkulm. ſ. Lang IV. 173.
Mai 19.		an dem Zinstag nach Pfingsten kauft er vom Mangold v. Nellenburg die Grafschaft im Tiengäu u. Ergäu; ſ. Arch. für Südd. I. 179.
1283.		
Juli 15.	Peterlingen	in Castris ante Paterniacum, bestättigt dem Kloster Waldsachsen seine Güter zu Windreb u. Fidel; ſ. Lang IV. 220.
1285.		num. 4531. Künzel l. Knunzel.
Jun. 14.	vor Colmar	obsedit Columbarios V. diebus.
Dec.	Regensburg	soll am Schluſs des Jahrs die Vermählungsfeier seiner Tochter mit dem jungen Ottokar daselbst gefeiert haben. ſ. Gemeiner.
1286.		
Januar 6	Augsburg	curiam ibi celebrans in festo Epiphaniae. ſ. Andreas Ratisp.
		num. 4555. überschickt d. Abt v. Benedictbeuern die Regalien; d. i. verleiht.
		num. 4564. den Probst Adalbert; nemlich von Illmünster.
		num. 4568. u. 4590. Pfalzgraf Ludwig, richtiger Herzog; schriftlich nannten sie sich zwar alle Pfalzgrafen am Rhein und Herzoge von Baiern; im Leben selbst aber gieng der Herzogliche Name vor; erst Kaiser Ludwigs Bruder Rudolf u. seine Nachkommen nannten sich zum Unterschied ausschlüſslich Pfalzgrafen.
Jul. 7.	Ulm	belehnt den Burggrafen von Nürnberg mit dem Schloſs Seefeld in Oesterreich; ſ. Struv. diss. de dom. dir. in territorio alieno, deſsgleichen Falckenstein Cod. dipl. Neustadt a. d. Aisch. 1788. fol. num. 79.
		num. 4578. ein ähnliches Mandat auch vom 6. Dec. 1286. an die Juden zu Speier selbst; ſ. Lang IV. 321.

1289.		num. 4613. „etliche Güter;“ aber mit Namen die Burglehen der Rindsmaul von Werdenfels, zu Pattenhofen, Burgthann, Etzelsdorf, Schwarzenbach; ſ. Lang IV. 305.
	Rothenburg	in der ersten Hälfte des Jahrs (Ind. II.) verbietet dem Grafen von Oettingen die Befestigung von Ornbau. ſ. Lang IV. 419.
		num. 4639. belehnt den Otto Coler mit dem Reichswald; nur cum officio Foresti, dem Forstmeister Amt; der Name Coler kommt auch nicht in der Urkunde vor, sondern nur Otto dictus Forstmeister.
1290. März 30.	Erfurt	verpfändet dem Grafen Haug, Sohn des Grafen Ulrichs v. Montfort, den Bregenzer Wald; ſ. Archiv für Süddeutschl. I. 167.
Dec. 14.	Erfurt	Erfordiam intravit in crastino Luciae; ſ. Trith.
1291. Jul. 15.		Todestag; Helwig hat 10. Jul. V. Idus Jul. Die *Zeugnisse* Gerberts, besonders der auch genannte Tag Apostel Theilung, stimmen aber allerdings richtiger auf 15. Jul.

Adolf.

1292. Mai 5.		Wahltag; nach Helwig der 20.?
		num. 4748. noch eine Urkunde vom 11. Jan. zu Zürch. ſ. Joh. v. Müller I. 612.
1293. Oct. 2.	Kölln	bestättigt den Rudolfinischen Landfrieden; ſ. Goldasts Reichssatzung.
Dec. 27.	Nürnberg	ſ. Lang IV. 549.
1294. Mai 1.	Nürnberg	bestättigt die Freiheiten der Stadt Regensburg. ſ. Gemeiner.
1295.		num. 4852. u. 4853. gedruckt im Libro Prob. num. 107. u. 108.
		num. 4856. bestättigt das Kloster Heilsbronner Privilegium, ſcil. de non evocando.
1296.		num. 4871. Grafengerichte; oder eigentlicher Grafschaftsgerichte; die umständlichere Entwicklung u. Deutung dieser Urkunden ſ. in Langs Baier. Jahrbüchern.
		num. 4874. noch eine Urkunde vom 29. Mai zu Eisenach. ſ. Lang IV. 619.
1297. Jul. 25.	Esling	dispensirt den Bischof von Bamberg von der persönlichen Lehensempfängniſs. ſ. M. B. XXVIII. P. II. 421. aber unrichtig unter 1294.
Aug. 1.	Schlettstadt	ſ. Joh. v. Müller I. 617.
		num. 4898. auch die Deduction, betr. die Reichspfandschaft der Stadt Aachen, Frankfurt u. Leipzig 1769. f. setzt die Urkunde auf 13. Jun. 1297. Anno Regni 6. nicht 15. Jun. 1292.
		num. 4910. den Männern in Heitingsvelt; ich würde lieber setzen: den Mannen.
1298.		num. 4950. — Rubiacum — d. i. Ruffach.

1298. Nov. 30.	Nürnberg	Rechtsspruch in Sachen des Biſchofs von Augsburg gegen seine Stadt. M. B. XXVIII. P. II. 435.
1299. Jan. 24.	Nürnberg	Regni Anno II. empfiehlt die Lübecker Kaufleute dem König Birger von Schweden zur freien Fahrt nach der Newa. ſ. Sartorius Geschichte der deutschen Hanse. Urkundenb. 195., dort zwar unterm Jahr 1300. Aber am 24. Jan. 1300. war Albrecht in Ulm. Er hat sichtbarlich das Kalenderjahr 1298. als sein erstes. 1299. als das zweite seiner Regierung gezählt.
		num. 5032. apud quatuor Valles; d. i. Quatre Vaux in Lothringen, an der Mosel.
1300.		num. 5051. Albert von Werdenfels; eigentlicher Albert v. Rindsmaul zu Werdenfels; Werdenfelse gab es damals nicht,
		num. 5052. Eslendorf l. Erbendorf.
1301. März 4.	Augsburg	Friedgebot in Sachen der Stadt Regensburg gegen einige Augsburger Bürger; ſ. Gemeiner.
April 14.	Basel	ſ. Joh. v. Müller I. 546.
1305. Aug. 29.	Nürnberg	Befreiung des Gottfr. v. Braunack, der ein Mönch im Kloster Heilsbronn geworden, von allen weltlichen Ansprüchen; ſ. Hocker Suppl. 122.
1306. März 27.	Ulm	nach Stetten VI. Kal. April, und somit 27. März.
1307. Febr. 26.	Nürnberg	belehnt den Fürstabt zu S. Emeram mit den Regalien. Lib. Prob. n. 113.
Dec. 15.	Nürnberg	belehnt den Herzog von Baiern mit dem Sulzbachischen Schloſs Rosenberg. ſ. Gemeiner.

Heinrich VII.

1308.		num. 5186. ſ. auch Dumont I. 606. Barthold.
1309.		num. 5226. noch 2 Urkunden vom 5. Jul. 1309. zu Nürnberg; bestätigt die Stadt Regensburgischen Privilegien; ſ. Gemeiner.
		bestättigt einen Vergleich zwischen dem Kloster Heilsbronn und dem Ulrich von Trubendingen; ſ. Hocker Suppl. 122.
		num. 5229. eine Urkunde vom 14. Jul. zu Rothenburg; ſ. Georgisch u. Barthold. Leicht möglich, daſs derselbe Kaiser früh noch in Nürnberg, Abends in Rothenburg konnte angekommen seyn.
1310. Jan. 27.	Kölln	ſ. Brower Annales Trevir; Barthold.
Febr. 6.	Koblenz	ibidem.
		num. 5275. Abhausen; d. i. Sommerhausen.
Mai 7. 12.	Rheinfelden	Bestättigung der Regensburger Gerichtsprivilegien und einer Umgelds Umlage; ſ. Gemeiner.
Mai 11. 20.	Zürch	ſ. Georgisch u. Barthold.
		num. 5280. In Rinoldensi, wird vermuthlich auch Rheinfelden heissen sollen.

Nov. 14.19.	Asti	ſ. Pertz Iter It. Dufresne. Famil. Byz. Barthold.
Dec. 4.	Asti	ſ. Georg Merula.
1311.		
Jan. 2.	Mailand	Murat. Barthold.
April 24.	Lodi	ſ. Müllers Schweitzergesch. II. 25. Barth.
1312.		
Febr. 1.	Genua	ſ. Lünig Cod. Ital. dipl. Barthold.
		num. 5390. noch eine Urkunde vom 13. April 1312. zu Pisa. ſ. Hanselmann, Landeshoheit. Beilage bb.
Sept. 6.	Cortonae	ſ. Barthold. Guazzesi del antico dominio del Vescove di Arezzo.
Dec. 12.	noch apud S. Cassianum	ſ. Barthold.
1313.		
Febr. 22.		„ad montem Imperialem" Lünig; Barth. Soll wohl mit Florenz einerlei seyn? —
April 26.	Pisa	ſ. Heinr. de Rebdorf.
Jun. 2.	Pisa	ſ. Recueil des Traités. I. 209. Barthold.
		num. 5414. noch eine Urkunde vom 11. Jun. 1313. aus Pisa: Privilegien Confirmation für das Kloster Heilsbronn: ſ. Höcker Suppl. 124.
Jul. 15.	Pisa	ſ. Lünig; Barth.

Einige wenige Berichtigungen von Fehlern, die aus der Hand, und Zusätze, die nach der Hand gekommen.

S. 3. num. 14. l. 114. S 7. Jahr 966 29. Jan. l 24. S. 8. Z. 4. v u. delatur l. delatus S. 11. Z. 12. v. u discedene l. discedens. S. 26. Hirschfeld l. Hersfeld S. 44. Postremulum l. Pontremulum. S. 45. Alexandrium l. Alexandriam S. 47 Z 5. v. u. bleiht l. bleibt.

Zusätze: Jahr 969. introivit Otho Rex in Apuliam mense Martio, ſ. Lupi Protostratae Chron. in Muratori SS. V. 40. A. 970 Otto II. im Oct. in Calabrien, ebenders. — 1002. Jan 24. Todestag Otto III, indessen sagt das breve Chronicon bei Muratori IV. 149. X. Kal Febr. an einem Freitag, welches nur auf 23. Jan. zuträfe. 1014. Heinrich II. Krönung in Rom 14. Febr., dasselbe Chron sagt an Petri Cathedra, welches der 22. Febr wäre 1061. S 24 Langene; sollte es nicht das heutige Lahneck seyn? 1132. VI. Idus Nov. (8) Cremam obsidet; Murat V. S. 36. Jahr 1136. 14 Nov ad Lardiracum secus Papiam; 17. Nov ad oppidum Abbiati Crassi, inde Vercellas, Taurinum, Placentiam, Parmam, Regium; ſ. Mur. V. 519. Dem „Mediolenum accessit" aus Sigonius widerspricht Murat., gehört zu 1136. antequam in Roncalias proficisceretur. 1152. kurz vor seinem Tod, war Conrad auch noch in Freiburg ſ. Otto de S. Blasio; A. 1212 kam Friedrich über Verona durch das Engadein u. den Juliesberg nach Chur, von da nach Altstädten über den Ruggbein und Bruderwald nach St. Gallen, von da nach Konstanz; Otto stand ihm zur nemlichen Zeit entgegen bei Ueberlingen; ſ. Zellweger Gesch. des Appenzeller Volks S 133. A. 1252 18. Jul. auch noch Melfie ſ. Murat. V. 468 Dergleichen wäre auch seiner Zeit mehr noch nachzuhohlen; besonders aus Otho Moreno.

ACTA
APOSTOLORUM.

* * *

Ein
Hilfs- und Leſebüchlein
aus den
Landtags-Verhandlungen
einer altern Zeit.

Nürnberg
bei Riegel und Wießner.
1834.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck und Papier von der Campeſchen Officin.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Es mag den Herren Landtags Abgeordneten, wenn ſie ohnehin in ihre Taſchen greifen, vielleicht auch dieſes Taſchenbüchlein zu einiger hiſtoriſchen Belehrung und gemuthlicher Erholung dienen. Der vorgeſtekte Zwek iſt, aus der vortreflichen Sammlung der Baieriſchen Landtags Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513 des ſeligen geheimen Rathes Franz von Krenner, München 1803, in 18 Bändchen, ſamt deren beſondern Nachträgen, und zwar hauptſachlich aus ihnen allein, mit weniger Beiziehung ähnlicher Urkunden derſelben Zeit, dasjenige wörtlich und ſtükweis herauszuheben, was uns ein Bild der damaligen Zuſtände, des Umfangs der Landſchaft, des Adels, der Klöſter, der Rechtsverfaſſung und der offentlichen Verwaltung zu geben vermag.

ohne eigenes Urtheil, ſondern gerade, wie es einmal ſo war, deßwegen allein aber heut zu Tag immerhin auch wieder anders ſeyn konnte, oder wieder eben ſo, welches alles ein ſolcher dahin geſtellt ſeyn laſſen kann, der nichts darein' zu reden hat, oder darein reden will.

Acta apostolorum iſt aber das Büchlein benannt, eben um anzudeuten, daß mans für kein Evangelium halte, und weil man dem Wortlaut nach unter Apoſteles nicht blos die 12 heiligen Apoſtel, ſondern überhaupt jeden ſolchen verſtehen kann, der irgendwohin mit Aufträgen abgeordnet wird, zu geſchweigen die falſchen Apoſtel und den Judas Iſchariot. Und damit von Haus aus die Entfernten Gott befohlen.

Allgemeiner

Altbaieriſcher Länderbeſtand

aus

den Landtags Verhandlungen von 1429 an, und den Landtafeln von 1470, Münchner Landestheil XV. 423 und 1486, oder Landshuter Antheil XII. 425, und der Landtafel von 1557, für beide nachher zuſammengefallene Landestheile (ſ. auserleſene hiſtoriſche Baieriſche Nachrichten, München 1751, erſte Relation) zuſammengetragen; alſo mit Ausſchluß der damals noch nicht zum Herzoglich Baieriſchen Landesſtaat gehörigen ſogenannten Oberpfalz, begreifend die Bezirke von Amberg, Neumarkt, Cham u. ſ. w.

I. Landshut-Ingolſtadter Landesantheil.

A. Rentmeiſterei Landshut

begrief die Landgerichte und Herrſchaften:

Moosburg, Kranzberg, Maſſenhauſen, Iſareck, Erding, Dorfen, Geiſſenhauſen, Eberſpeunt, Vilsbiburg, Neuenmarkt an der Rot, Gankofen, Eggenfelden, Pfarrkirchen und Reichenberg, Griesbach, Teiſpach, Dingolfing, Reisbach, Landau, Vilshofen, Oſterhofen, Hilkersberg, Hengersberg, Bernſtein, Ranfels, Diſſenſtein, Hailsberg, Natternberg, Eck, Rotenburg, Eckmühl, Razenhofen, Wolnzach, Kirchberg, Neuburg am Inn, Neuhaus auf der Donau, Ranaridel.

Darunter waren begriffen folgende Klöſter und Stifter, nach beigeſetztem Steueranſchlag:

Niederaltaich	1400 fl.
Allersbach	1000 „
St. Nicola	1000 „
Oſterhofen	800 „
Säldenthal	700 „
*) Farmbach.†	600 „
Aſpach	600 „
Fürſtenzell	600 „

---

*) Bild des Prälaten Leonhard Straſſer, erwählt 1474, † 1504, von ſeinem Nachfolger Abt Rumpler gezeichnet: ein Bär an Leib und Seel; man entſetzte ſich ſchon, wenn man ihn nur ſah; eine Mauer von einem Schädel; ein Thurm von einer Naſe; Ohren, die ihm herunterhiengen, wie einem Schwein; ein hervorſtehendes Kinn, in der Mitte vollſtändig geſpalten; Kinnbacken wie Thürangeln; ein Wald von Augbraunen; rother Bart; ſchwapplich und fett am ganzen Leib, ſo daß man kein Glied erkannte; dabei unruhig, ſich allerwärts herumtreibend, ruhmredig, plauderhaft, hart, unbillig, unverſöhnlich, alles umſtürzend und verachtend, was nicht von ihm ausgieng und zu allem dem ein unbändiger Freſſer und Saufer.

S. Veit	600 -
Weihenſteffen	600 -
Mallersdorf	400 -
Moosburg	300 Pf.
Neuſtifft	300 fl.
Vilshofen	200 Pf.
S. Salvator	200 fl.
Viehbach	200 -
Gankofen, Deutſches Haus	100 Pf.

B. Rentmeiſterei Burghauſen.

Landgerichte und Herrſchaften:

Oetting, Marktl als die Herrſchaft Leonberg, Julbach, Braunau, Mauerkirchen, Frauenſtein, Schärding, Ried, Friedburg, Uttendorf, Wildeneck, Wildshut, Wald, Trosberg, Traunſtein, Reichenhall, Marquartſtein, Wildenwart, Roſenheim, Brannenberg, Kirnſtein, Kling, Kraiburg, Mermoſen. (Mattighofen in der Landtagsliſte von 1464 mit aufgeführt VII. — fehlt hier, war damals Holupiſch).

Klöſter:

Mondſee	1200 fl.
Raitenhaslach	1000 -
Seon	1000 -
Reichersberg	900 -
Chiemſee, Frauenwörth	800 -
Baumburg	800 -
Ranshofen	600 -

Suben	600 fl.
Chiemſee, Herrenworth	500 „
S. Zeno	400 „
Altenhohenau	200 „
Altenötting	150 „
Mattighofen	150 „

C. Rentmeiſteramt Waſſerburg

Landgerichte: Kufſtein, Kutzbuhl, Rattenberg, Ettling und Elkofen.

Klöſter:

Rot	500 fl.
Attl	200 „

D. Rentmeiſteramt des Oberlandes.

Ingolſtadt, Rhain, Gerolfing, Köſching, Schrobenhauſen, Aichach, Friedberg, Schmiechen, Oberhauſen, Wartſtein, Reichertshofen, Neuburg, Höchſtädt, Gundelfing, Haideck, Hilpoltſtein. (Heidenheim an der Brenz, Kirchberg, Weiſſenhorn, Markgrafſchaft Burgau als damals Schwäbiſche Landesſtucke bleiben hier ausgelaſſen). Monheim, Graisbach Grafſchaft.

Klöſter:

Schönfeld		700 fl.
Herbrechtingen	Herrſchaft Heidenheim.	400 „
Königsbronn		300 „
Ahauſen		300 „

Kühbach	300 fl.
Blumenthal	300 „
Neuburg	200 „
Meding	200 „
Thierhaupten	200 „
Bergen	150 „
Medling	100 „
Liezheim	60 „
Monheim	50 „
Altenmünſter	50 „
Echenbrunn	50 „

E. Rentmeiſteramt Weiden.

Landgerichte: Parkſtein, Floß Gericht, Hersbruck, Altdorf, Lauf und Reicheneck, Hohenſtein.

II. Des Herzog Albrechts von München Land.

Landtafel von 1470. XV. 423.

A. Oberland.

1. München, Stadt;
2. Schwaben, Gericht;
    Kloſter: Ebersberg.
3. Aibling;
    Kloſter: Beiharding, Weiarn, Schlierſee.
4. Auerburg;
5. Wolfratshauſen;

Kloſter: Tegernſee, Baierberg, Scheftlarn, Zell.

6. Tölz;
7. Bael;

Kloſter: Ettal, Benedictbeuern, Andechs, Polling, Schlehdorf, Rotenbuch, Bernried, Habach.

8. Starnberg;
9. Landsberg;

Klöſter: Weſſebronn, Dieſſen, Steingaden.

10. Schongau;
11. Dachau;

Kloſter: Fürſtenfeld, Indersdorf.

12. Pfaffenhofen;

Klöſter: Scheyern, Ilmünſter.

13. Mainburg;
14. Vohburg;

Klöſter: Vohburg, Monchsmünſter

15. Riedenburg;

Klöſter: Schambaupten, Altmühlmünſter, eine Johanniter Commende.

16. Regenſtauf.

B. Niederland.

1. Kellheim;

Kloſter: Weltenburg, Rohr.

2. Haidau;

Kloſter: Prüfening, Prüel.

3. Straubing;
   Kloſter: Pfaffenmunſter.
4. Mitterfels;
   Kloſter: Mettem, Oberaltaich, Windberg.
5. Viechtach;
   Kloſter: Gottszell, Ringnach.
6. Peilſtein;
7. Falckenſtein;
8. Leonsberg (mit Stadt Dietfurt, Köllenbach ꝛc.)

C. Nordgau.

Rentmeiſterei auf dem Nordgau (V. 369 im Jahr 1468); dazu Hemmau, Veldorf, Sulzbach, Schwandorf, Lengenfeld, Kalmunz, Schmidmühlen, Parsberg; ſo aber E. F. G. wiſſen, daß daſſelbe Nordgau ein beſonderes Fürſtliches Land und die vom Obern und Niederland nicht zu ihnen geordnet ſind. IX. 487.

Adel.

So wie er aus den Verhandlungen der Landtage von 1429 an, und den erwähnten Landtafeln von 1470, 1486 und 1557 hervorgeht, wobei aber zu bemerken iſt, daß in der leztern durch den Druk die Eigennamen zuweilen greulich verſtümmelt und verunſtaltet ſind, welche überall wieder zu heilen und zu enträthſeln wohl nicht durchaus gelungen iſt. Dazu kommt noch, daß dieſe leztere

Landtafel, indem ſie alle Geſchlechter, welche Hofmarken oder auch nur geringere Edelſitze beſaßen, aufgeführt, bei ſehr vielen doch noch den Zweifel übrig gelaſſen, ob ſie wirklich adelich geweſen, weil damals noch auch Unadeliche Hofmarken erwerben und darin die Gerichtsbarkeit verwalten laſſen konnten. Wo uns alſo noch ſolch ein Zweifel, theils im richtigen Namen, theils im anerkannten Adelsſtand übrig geblieben, haben wir ausdrüklich die Jahrzahl 1557 beigeſezt, anzudeuten, daß uns bis izt eine weitere Auskunft darüber nicht zu Gebot geſtanden. Man wird aber mitunter ebenſowohl izt manche noch beſtehende altadeliche Geſchlechter vermiſſen, weil man nur den güterbeſitzenden landtagsmäßigen Adel, nicht aber den noch daneben beſtandenen Hof- und Dienſtadel hat berükſichtigen können, ſo wie auch nicht den GüterAdel in der Oberpfalz und in den geſchloſſenen Territorialbezirken der Bisthümer von Salzburg, Freiſing, Regensburg und Paſſau. Gleichwohl belauft ſich die Geſamtzahl dieſer hier aufgeführten alten Geſchlechter auf 827, davon, ſofern man richtig gezählt, nur noch 55, welche man mit einem Sternchen bezeichnet, beſtehen geblieben, die übrigen 772 aber in dem kleinen Zeitraum von 276 Jahren, das iſt ſeit 1557 bis 1833, ſamt und ſonders, und zwar eine große Anzahl derſelben in der tiefſten Armuth untergegangen ſind. Auf dem Landtag von 1605 verſprach der Fürſt eine neue Landtafel aufnehmen zu laſſen es iſt aber nicht dazu gekommen. Folgen alſo iſt die Namen in buchſtäblicher Ordnung:

Abensberg, Reichsherren.

Abensdorfer zu Haunsheim, Ger. Höchſtädt, auch Abenſtorffer; die Abensdorfer zu Aichach, Gerolſpach und Aipach.

Achdorfer zu Mühlhauſen, Ger. Dingolfing und zu Helfenbrunn, die lezt 1510 gar arm verſtorben; Gut und Geſchlecht gieng zuſammen aus, wie es gemeiniglich beſchieht (Hund); führten den Namen vom Dorf Achdorf außerhalb Landshut.

Adelshauſer, Adlzhauſer, auf Adelshauſen im Aichacher, und Weickertshofen, Dachauer Gerichts; deßgleichen mit einem Sitz zu Friedberg.

Adelshofer auf Adelshofen bei Fürſtenfeldbruck, 1580 den Fuggern verkauft.

Adelshofer auf Adelshofen, Landsberger Gerichts, und zu Schwarzenbach, Wolfratshauſer Gerichts.

Aiſenthaler zu Neuenkirchen, Ger. Braunau, das Schloß im Landshuter Erbfolgekrieg abgebrannt; das Geſchlecht iſt vor der Mitte des 16. Jahrhunderts erloſchen.

Afterhauſer zu Afterhauſen und Wieſen, Ger. Pfarrkirchen.

Ahaim, Aham, vom Vilsthal, zu jener Zeit bereits ausgeſtorben.

Ahaim a) zu Aham und Loizenkirchen, nebſt einem Sitz zu Trosberg; Erbkammerer des Hochſtifts Paſſau; b) zum Neuenhaus und Fallat; c) von der Widenau.

Aichberger, Herren, auf Aichberg im Gericht Deckendorf, zu Rad und Moos, Seldenau, Zierhofen, Peuzkofen, Naisling, Steinbach, Gebolsdorf, Ramsdorf, Taufkirchen, auch Inhaber der freien Herrſchaft Hals, mit unter den drei ſogenannten großen Hanſen begriffen, welche ſich 1465 alle zu gleicher Zeit, und alle Hans geheißen, in den freien Reichsherrnſtand erheben ließen, nemlich Hans von Aichberg, Hans von Degenberg und der Hans Stauffer.

Aicher, Mazenſaich, Ger. Erding, zu Giersdorf, Ger. Kelheim; ein Landshuter Stadtgeſchlecht.

Aichſtetter zu Sauerlach, oberhalb München; folgten den Eglingern als Erbſchenken von Tegernſee; haben 1534 ihre Güter verkauft.

Aigel zu Wurmsdorf, Gerichts Roſenheim.

Alberger zu Schmidmühlen und Sala.

Albrechtsheimer zu Weſen bei Paſſau, vom Dorf Albrechtsheim im Ger. Ried zubenannt, und auch dort umher begütert; erloſchen 1533.

Aldersberg zu Mieſing, Ger. Neumarkt.

Alhartsbeck von Teisbach, zu Aufhauſen, Ger. Erding, und Rosbach, Ger. Mauerkirchen; erloſchen 1502.

von der **Alm**, Albm, zu Eſchelbach und Adldorf, Ger. Landau, Erbtruchſeſſen des Erzſtifts Salzburg; von dem Albmthal im Pienzgau alſo benannt; erloſchen 1561. Die großen Güter fielen an die Törring.

Altfalterer, auch Apfalterer, zu Schambach, Ger. Straubing.

Altweger zum Altweg, Erd. Gericht.

Ammann von Tunzling, altes Jngolſtädter Stadtgeſchlecht.

Ammann zu Treubach, Ger. Mauerkirchen, und der Hofmark Au, Ger. Mitterfels.

Amranger, Amringer, Aemringer zu Amrang, Sondermaning und Neuenamrang, Traunſteiner Gerichts. Nachdem ein Amranger einen Prieſter ob dem Altar erſtochen und darob ſeines Schloſſes Amrang verluſtig gieng, welches ein Laiminger erhielt, baute er ſich dafür das Schloß Neuenamrang ums Jahr 1400; erloſchen 1528.

Amsheimer zu Falkweiß und Hofdorf, Gerichts Dingolfing, Oberndorf und Schulteiſing, Ger. Pfarrkirchen.

Angerbeck zu Weyer, Ger. Landau.

Angerer zu Grub, Ger. Pfarrkirchen, Hader, Ger. Griesbach.

Anhanger zu Tieferting, Gerichts Mauerkirchen, vom Gut Anhang, Rieder Gerichts, wo Dietmar, ein Müller, ſich 1160 vor und in Einnehmung der Stadt Jeruſalem (mußte aber dann 1099 heißen) ſo männlich und ſo ritterlich mit dem Bundſchuh gehalten, daß er in den adelichen Stand (zum Ritter?) erhoben worden, und dann das meiſte zu Erhebung des Fleken Rieds beigetragen; vielleicht iſt der Zug des Scheyeriſchen Grafen Eckhards Bundſchuh von 1164 gemeint.

Anzinger, wohl dieſelben mit Azinger, zu Scherneck und Reiding, Ger. Eggenf., und Walling, Ger. Griesbach.

Areſinger zu Türgenfeld, Gerichts Landsberg, und zu Weilenacker; altes Stadtgeſchlecht von Landshut.

***Armansberger** zu Armansberg, Oberaimbach, Singkofen, Mengkofen, Aufhauſen, Altmannſtein.

Aſch von Aichheim, Ger. Moosburg; zu Nacksdorf, Aukermannsdorf, Paintelkofen, Taiberting; altes Stadtgeſchlecht von Landshut.

Aſchenheimer zu Formach, Ger. Roſenheim; die Aienheimer zu Aienheim, Ger. Pfarrkirchen, ſind wohl dieſelben.

Auer zu Auburg, Brennberg und Stefling, berühmtes Stadtgeſchlecht aus Regensburg, erloſchen 1483. ſ. Ried Geſchichte der Auer von Regensburg, in den hiſtor. Abh. der Akademie der Wiſſenſch. V. 209. 543.

Auer von Au, d. i. Schenkenau, die Schenken aus der Au, verkaufen Schenkenau 1427 dem Fürſten.

Auer von Adelshauſen, Ger. Dachau; zu ihnen gehören die Auer von Puelach, Ger. Aibling.

Auer von Gangkofen, zu Rotenbach und Salgering; zu ihnen gehören die Auer zu Guckhauſen, Ger. Marquartſtein, und die Auer vom Winkel, Ger. Traunſtein.

Auer zu Hiltmanning, Ger. Roſenheim

Auer zu Hofgiebing in der Schwindach, Gerichts Neumarkt.

Auer von Naheim, Ger. Pfarrkirchen, Kapfing, Kleeberg, Ger. Griesbach, ein ſpäteres burgerliches Geſchlecht, das erſt durch Verheirathung mit einer adelichen Tochter aus dem Haus Gruber zum Beſitz von Naheim gelangt.

Auer von Stockenfels.

Auer von Straubing, mit den Ringeln, zu Herrenkirchen und Ramprechtsſtetten, Teisbacher Gerichts.

Auer zum Tobel, Griesbacher Gerichts, und Rakmansberg.

Auerberger zu Sattelberg, Ger. Schrobenhauſen. (Auch Auerdorfer?)

Avernſchmalz zu Erlach, Vohburger Gerichts.

Bachmayer zum Haus, Ger. Mitterfels. 1557.

Baiersdorfer zum Schloß Brunn an der Altmuhl; auch Sitz in Koſching.

Balther zu Krubbeham, Gerichts Kelheim. 1557.

Banniger, Pannicher, zu Wolkersdorf bei Laufſen; ſind 1564 der Religion halber aus dem Land gezogen.

***Barth** auf Hermatting, Paſenbach, Hauptkirchen, Bleichenbach, Ger. Kötzting, Sitz Oberneuching; altes Stadtgeſchlecht von München; wurden für ihre großartigen und gemeinnützigen Straſſen-, Bergwerks- und Brukenbauten, beſonders für den Durchbruch des Keſſelbergs bei Benedictbeuern, wodurch die Straße nach Tirol und Italien ungemein abgekürzt worden, damit belohnt, »daß ſie dem blauen Rok ihres glatzköpfigen Wappenmännleins noch einen goldnen Knopf mehr beiſetzen durften.«

Battighaimer zu Witzmannsberg, Ger. Vilshofen. 1557.

Bauer, Paur, zu Niederaich, Ger. Neumarkt, und Haizing, Ger. Schärding.

***Baumgarten**;

a) die alten **Freyen Baumgarten**, aus den höhern Geſchlechtern, etwa Halſe oder Harbache? und im Oeſterreichiſchen begutert zu Schloß Hagek; Mark Groſter u. ſ. w. Zur Zeit unſerer Landtafeln bereits erloſchen.

b) Die jüngern **Baumgarten** in Baiern, zu 1) Frauenſtein, 2) Ehring, 3) Stubenberg; dazu Schloß Schönſtett, Ger. Kling, Teittenkofen, Ger. Teisbach, Hundshauſen, Burkhauſen, Ger. Dingolf., Poeckhing, Ger. Griesbach, Rottau, Zwecksberg, Ger. Eggenfelden, Almshaim, Ger. Neumarkt, Metting, Ger. Leonsberg, Sattelbogen, Lichteneck, Gerichts Kotzting.

Bauſch, Pauſcher, zu Affing.

Baver zu Aſiech, Ger. Starnberg. 1557.

Bebenhauſer, Pobenhauſer, zu Bebenhauſen, Ger. Pfaffenhofen.

Beer zu Mosweng und Oberhofen; Sitz zu Ebersberg; vor 1557 auch noch zu Amerang.

Beiſer zu Mägersdorf, Ger. Teisbach; 1557.

Bemler zu Leutſtetten am Würmſee; 1557.

Berchtoldshofer zu Fronhofen und Traitendorf; desgleichen zu Putzen, Ger. Mitterfels.

Berger, Perger, zu Moosburg; 1461.

Berkhofer von Angerbach, zu Teufenbach, Holzhauſen, Oberfing, Geiſelberg.

Berlacher, Perlacher, zu Weſtendorf, Gerichts Oſterhofen.

***Berliching**, Perlaching, aus Franken; haben mit einer Sattelbogiſchen Tochter Geltofing erheirathet 1543.

Bern (d. i. Verona) die Herren von der Laiter, (Scala) Verona und Vincenza, beſaßen in Baiern die Herrſchaft Wald an der Alz, die ſie von den Herzogen 1508 zur Entſchadigung fur ihre Hilfe und aufgewendete Unkoſten im Baierſchen Erbfolgekrieg erhielten, Eiſolzried durch Vermachtnis einer Wittib Laiminger, Ger.

Dachau, eine Zeitlang auch durch Heirath Amerang.

Berndorfer zu Pael, Stambach, Langwaid, Landsberger, Drachſelsried, Viehbacher Ger.

Bernwanger zu Möhringerzell, Neufelsbrunn, Gunzkofen; hatten ihren Namen vom Schloß Berwang vor der Finſtermünz.

Bichler, Pichler (eigentlich Bühler, von Bühl, ein Hugel) zu Arget an der Iſer, mit den Gütern zu Hirlbach und Eiſenkofen. Ihnen gebuhrte von jedem Stück Rindvieh, das in Schrobenhauſen geſchlachtet wurde, das Bruſtſtuk und der Schwanz; gleichwie dem Stift Baumburg aus ſeiner Hofmarkt Truchtlaching von jedem geſchlachteten Stuk Rindvieh die zwei Vorderfuße, das Fozenmaul und die Zunge eingeliefert werden mußte.

Bichler zu Weiteneck im Paſſauiſchen; Albrecht Bichler zu Weiteneck, ein rauher grober Geſell, wie es der Wald gibt, darum der ſtolze Hauptmann genannt, umgekommen 1536; ſein älterer Sohn iſt verdorben und geſtorben; aber ein anderer Pichler aus einem Tiroler Aſt, Herr Georg Leonhard, ein gelehrter und geſchikter Mann, Kaiſer Ferdinands Kammer Rath, erlangt von ihm die Herrſchaften Hornſtein und Hindersdorf an der Ungeriſchen Grenze.

Bichler zu Steinarief, Ger. Schrobenhauſen, vermuthlich zu obigen Bichlern v. Arget gehorig.

Birkenſeer zu Birkenſee, Ger. Regenſtauf.

Birkhaimer zu Stielzried, Wolfersdorf, Haſelbach, Pölmes, Gerlhauſen.

Blarer zu Kopfsberg, Ger. Erding, urſprünglich Schwaben; ein ausgegangener Zweig der noch beſtehenden Knöringe.

Bodmann zu Sommerhauſen, Gerichts Landau.

Bodmannsöder zu Bodmannsöd, Ger. Mauerkirchen.

Bogner zum Maierhof, Ger. Riedenburg, ein Münchner Stadtgeſchlecht; auch Augsburger. »Otto der Bogenare« von Augsburg, bringt dem Ulrich von Thürheim das welſche Buch von Sanct Dioniſien mit. Die Thürheime ſelbſt kommen in der Schwäbiſchen Tafel zu Biberachzell vor. Darunter auch der **lange** Thürheim. Der berühmteſte, aber ſchon vor unſerer Periode, war der obige Minnedichter Ulrich v. Thurheim.

Bohaim, Beham, von Bernhardswald u. Adelshauſen; Sitz Gensberg.

Böhaim zu Kager, erloſen 1519.

Borauer auf Borau, Ger. Dingolf., zu Steinberg, Gerichts Mitterfels.

Brachbeck, Prachbeck, im Ger. Pfarrkirchen, 14[illegible]1.

Brackendorfer zu Plarbach und Siegenſtein.

Brand von Brandshauſen und Brandeck, zu Brand, Bruck, Aiblinger Ger.

Brand zu Haſelbach, Ger. Kelheim.

*Brand zum Reidſtein auf dem Nordgau.

Breitenbach zu Pfetrach, Ger. Rotenburg, Altenhauſen, Schloß Schönberg bei Donauſtauf, vom Haus aus Sachſen.

Breitfuß zu Griebling, Ger. Wildenwart.

Brettſchlaifer, Brettsdorfer, zu Dantenhauſen, Aiblinger Gerichts; Sitz in Dachau. Hans Brettſchlaifer, ein Rieß, wird 1490 dem Kaiſer nach Ungern zur Hilfe geſchickt; kommt um im Lowlerkrieg. Der letzte Brettſchlaifer ſtarb 1572 als ein lauteres Kind, 90 Jahr alt.

Brommer, Prommer, Prummer zu Ebersberg, mit den Gütern zu Aichbühl Schwaber, Rieden Weilheimer, Thalhauſen Kranzberger Ger.

Brunner zu Brunn, Klinger Ger.

Brunninger, Prunneringer, zu Scheuering, Ger. Teisbach.

Brunnthaler, Prunnthaler, zu Brunnthal, Ger. Mauerkirchen.

Bſchachl zu Rohrdorf, Ger. Roſenh.; dieſelben werden wohl auch die Biſchachl, Biſchall zu Bſchachelsod und Gerhardsgreut im Gericht Vilsbiburg ſeyn.

Bſchorer zu Zeienkofen, Langenbeckbach, Neufarn, Ger. Kirchberg 1567.

Büdinger, Pudinger, zu Eichbichel, Schwab. Gericht.

Buchbeck zu Binabiburg.

Buchberger zu Buchberg bei Cham, mit den

Gütern zu Auburg, Ger. Haidau, Neuhaus, Ger. Mitterfels, auf der Mais, Ger. Regen.

Buchberger zu Hohenwinzer, Schöllnſtein; ihre Güter kamen 1558 durch Heirath an die Frankiſchen Grafen von Schwarzenberg. ſ. **Baumgartners** Geſch. der Ritterburg Hochwinzer. München 1833.

Bucher zu Biburg, Tann, Walkersaich, Wurmshaim; es ſcheint dieſelben mit den Buchbecken zu Binabiburg.

Bugenhofer zu Bugenhofen und Ohm.

Bullinger, Pullinger, zu Herrnkirchen, Gerichts Moosburg, und Hohenthann, Ger. Neumarkt.

***Bünau**, aus Sachſen; kamen durch Heirath in Beſitz von Camerberg, Aitterbach, Sigharding, Ger. Scharding. Dieſer Baieriſche Aſt der noch anderwärts beſtehenden Bunau ſcheint aber erloſchen. Camerberg verkauften ſie 1709 an die Füll v. Windach.

Bunzinger, Punzinger, zu Holztraubach, Ger. Kirchberg.

***Burgau** zu Griesbeckerzell; urſprünglich Schwaben, wie man glaubt auch Knoringer Stamms; ferner auch begütert zu Herzhauſen.

Burghauſer zu Eckersheim, Zilling, Harburg, Ger. Landau; 1557.

Burgheim zu Nieder Irlbach, Ger. Erding; 1557.

Burkinger, Purhinger, Burkicher, zu Eckersheim, Griesbacher Gerichts.

Burckner zu Siklasberg, Ger. Mitterfels; 1557.

Buſch zu Vilshain, Aitterbach, Lauterbach, Meilenhofen, Goblersdorf, Nieder Ulrain, zu Hermeck Vohburger, zu Maihaun, Mainburger Ger. Georg Buſch war beliebt durch ſeine vielen guten, ehrlichen und angenehmen Schwanke, davon man noch in Landshut viel zu ſagen weiß.

Butzner, Putzner, zu Herblfing, Ger. Hilkersberg, zu Oechſing, Ger. Landau. Die Güter fielen an die Tattenbach.

Camer, vom Schloß Hohenkamer (1550 den Haslangen verkauft), Niederarnbach, Jetzendorf, Volckersdorf; verarmt durch liederlich Wirthſchaft und ungeregelte Jagdhetzerei; endlich gar erloſchen 1584.

Camerauer, vom Schloß Camerau, Ger. Kötzting, und Welchenberg, Haidlein; der letzte Beſitzer, von ſeinen Glaubigern gejagt, verkaufte 1495 alles dem Fürſten.

Camerberg von Camerberg, im Gericht Kranzberg, zu Schloß Giebing; mußten ebenfalls ihren Gläubigern Platz machen und davon laufen.

***Cloſen** mit Schloß und Herrſchaft Haidenburg, Schloß Hirſchberg, Schloß Arnsdorf, Schloß S. Marienkirchen, Schloß Gern u. a. m.

Dachsberger auf Dachsberg bei Undersdorf, mit den andern Gutern zu Leuten, Ger. Mauerkirchen, Asbach, Raiſeldorf, Zangberg ſeit 1519.

Dachsberger auf Dachſenberg im Landgericht Neumarkt an der Rot, zu Fronſtatt, Ranfels, Innerzell im Ger. Bernſtein.

Daniel, Dannel, Dennel zu Schechen, Ger. Roſenheim.

Degenberg, Herren zu Degenberg, Alten Nußberg, Weißenſtein bei Regen, Zwiſel; die Herrſchaft Winckel, mit Stadt Furth, Burgſtall auf dem Aigen, Neukirchen, Eſchelkam, fruher einem Przebek von Klenau zuſtändig, wurde ihnen 1465 vom Herzog Siegmund von Baiern eingeraumt. Ferner erſcheinen ſie als Beſitzer zu Linden, Behrenbach, Bebrach, Diepoldsmais, Biſchofsmais, zu Seldenburg im Gericht Vilshofen; waren Erbmarſchalle von Niederbaiern, Rentmeiſteramts Straubing, die einzigen ausſchließlich privilegirten weiß Bierprauer in ganz Baiern, nicht minder unter den drei großen Hanſen begriffen. Erloſchen 1602. —

Dichtel von Dutzing am Würmſee, mit einem Sitz zu Fußberg und den Gutern zu Iſſeldorf, Moring; altes Stadtgſchlecht von München.

Tiefſtetter, Teufſtetter? erſcheinen zum erſtenmal 1568.

Diepertskircher auf Diepertskirchen, Gerichts Aibling.

Dietrichinger zu Kraipfenberg und Dachsberg, Ger. Eggenfelden.

Dorfbeck im Gericht Traunſtein 1461 — zu Daching; führten den Namen von Dorfbach, Klinger Gerichts.

Dorner zu Unkofen; 1461.

Dornſteiner, Donnerſtainer, Torſteiner, zu der Wart, Ger. Dingolfingen, Torſteiner zu Haſelbach, zum Hohenſtein.

Draxelhaimer, Gerichts Mauerkirchen; 1461.

Dürnbacher zu Kufſtein.

Ebeleben zu Niederdernbach, Ger. Kirchberg.

Ebenhauſer zu Ebenhauſen, Ger. Reichertshofen, Bandruck, Perfall.

Ebersbeck zu Neufarn, Ger Kirchberg, Neuſien, Ger. Erding. Sitz zu Landau.

Eberskircher, 1506.

Ebmer zu Pürglein, Mitterfelſer Gerichts, vorher Urſenbeckiſch. Die Ebmer ſelbſt hauſten am Chiemſee.

Ebran von Wildenberg, Ger. Rotenburg, und zu Pettendorf; zu Scherneck, Ger. Aichach.

Ebſer zum Stein bei Kufſtein; erloſchen mit Hans Ebſer ums Jahr 1470.

Ecker von Eck, die ältere ausgeſtorbene Linie; davon, aber gleichfalls ausgegangen, wie es wenigſtens ſcheint:

a) die Ecker zu Kapfing und Lichteneck;
b) die Ecker zu Oberpöring;
c) die Ecker zu Neuhaus bei Schärding;
d) die Ecker zu Meſſing, mit den Gütern zu Salach, Erbach, Brunn, Biſchofsdorf, Ber-

telkoſen, Markelkoſen, und zum Thurn bei Frontenhauſen.

Ecker von Rabek, genannt die Huber von Oberhofen bei Kelheim; aus dieſem Geſchlecht war der berühmte Doktor und Kanzler Leonhard Eck, der reiche Ecker genannt, mit den Hofmarken Aiſpach, Oberhaunſtatt, Dachenſtein, Minnebach, Königsfeld, Egersberg, Harlanden, Nieder-Schnaitbach, Schlechſtein, Eiſenhofen, das er mit der Wittib des Dr. Plieninger erheirathete u. ſ. w. Er pflegte zu ſagen, wenn ihm der Hagel die rechte Seite ſeiner Länder zerſchlage, ſo laſſ' er ſeine Kinder auf der linken eſſen; es hatten aber eben dieſe Kinder binnen 10 Jahren bereits alles, rechts und links, durchgebracht, ſo daß 1564 faſt alles ſchon verkauft geweſen; ſey es nun, wie Hund dahingeſtellt, daß die Schuld an den Kindern oder in dem Unſegen des erſten Erwerbes gelegen, womit wohl auf Eckers Weiſe gezielt worden, tief verſchuldete Güter an ſich zu bringen und den alten Gläubigern oder Erben das wenigſte für das meiſte zu geben.

Edelmann zu Starzhauſen und halb Oberhaſelbach, 1566 Schulden halber verkauft, desgleichen die Hofmarken Ettenkofen, Oberlindhart und das Patronat von Goſſelshauſen.

Egenhofen zu Planeck. — **Eigershofer** zu Brambach, Ger. Pfarrk. 1557, ob es dieſelben?

Eglinger zu Hadmarting vorm Wald, 1490 dem Herzog verkauft. Erbſchenken des Kloſters Tegernſee; führten vom Dorf Egling im Wolfratshauſer Gericht den Namen; erloſchen 1511.

Egloffſtein zu Grunertshofen, Landsberger Ger. und Steinberg, Mitterfelſer Gerichts; aus Franken; dieſer erloſchene Baieriſche Stamm wurde von den Murachen beerbt.

***Egloffſtein** zu Henfenfeld bei Hersbruck; der fränkiſche Stamm.

Ehrenreich zu Schloß Weilbach, Dachauer Ger. vielleicht dieſelben mit den Ernreichern bei Hund?

Ehinger zu Trosberg.

Eiſengrün zu Schönberg, Ger. Eggenfelden.

Eiſenhofer, Auſenhofer, vom Schloß Auſenhofen, Eiſenhofen an der Glon. — 1490 Jörg Eiſenhofer, Hofmeiſter. — 1497 der Kurfürſtin von der Pfalz verkauft, im Baier. Krieg von Herzog Albrecht beſetzt und 1505 ſeinem Kanzler Dietrich von Plieningen verliehen; mit der Plieninger Wittib erheirathet das Gut Eiſenhofen der Kanzler Eck; ſ. auch Furtenbach.

Eiſenreich zu Groß Inzemoos, Adelshauſen, Dachauer Ger., Aſpach, Randelſtatt, Peuerbach, Fürholzried. Aus dieſem Geſchlecht iſt Georg, Freiſchöff des Weſtfaliſchen Gerichts 1463, und der berühmte Jeſuiten Provinzial Otto Eiſenreich, † 1609.

Eitzinger zu Eitzing, im Ger. Ried.

Ellrichinger, Oellrichinger, vom Dorf Ellriching im Gericht Mauerkirchen, zu Mambling, Schachen; erbten auch die Mendinger Lehen.

Elſenbeck zu Guting, Kelheimer Gerichts.

Elſenheimer (Dr.) zu Geiſenhauſen bei Wolnzach 1557; ſollen das Schloß Hampersberg, Ger. Waſſerburg, erbaut haben.

Emſer zu Nanhartshofen, Ger. Neuburg.

Endorfer zu Mendorf, Riedenb. Ger.

Engelhard im Rentmeiſteramt Burghauſen, Wo?

Engelshauſer zu Angerbach, Ger. Vilshofen 1557; oder Endelzhauſer?

Engelshofer zu Jettenſtetten, Ger. Erding.

Enhuber zu Wegleuten, Ger. Ried.

Enzenweis zu Enzenweis im Gericht Landau, Landtafel von 1557 hat **Kreitenweis** zu Oberhegging, auch im Ger. Landau; vielleicht nicht minder Enzenweis zu leſen.

Eppelhauſer im Ger. Schärding 1461.; wo?

Erbmaier 1504.

Erlbeck 1) zu Suning, 2) Schonau und Munichen, 3) zu Frauenberg und Nieder Graſenſee, Ger. Pfarrkirchen. Ohne Zweifel daſſelbe mit Erlbach.

Erlbeck zu Kirchſittenbach bei Hersbruck.

Ermreuter zu Gunzing, Ger. Vilshofen; zu Wildenau, im Ger. Floß; ob wenigſtens die letztern nicht Franken, von Ermreut bei Erlang?

Eichelbeck zu Frontenhauſen, Ger. Landau, 1461.

Ettlinger zu Saulberg, Ger. Mitterfels, Ettlinger, Oetlinger, Hofmeiſter der Herzogin Mechtild. Herzog Rudolf ließ ihn enthaupten.

***Etzdorf** zu Giebſtatt, Grieſtatt, Klinger Gerichts, ein Schwabiſches Geſchlecht.

Eub, die Eubiſchen, werden in der Landtafel von 1557 aufgefuhrt im Rentmeiſteramt Straubing, zu Luzendorf, Ger. Mitterfels, Weil, Gerichts Vichtach. Welch ein Geſchlecht ſoll denn dieſes ſeyn? **Eyb** ſchwerlich.

Feur, Feurer, ſ. Pfettrach.

Finſinger, genannt Widersbacher, zu Holzhauſen, Aiblinger Gerichts

Finſterholz 1505.

Fiſchbeck zu Liebenau, Ger. Kötzting.

Flechſöder zu Andermannsdorf, Ger. Kirchberg.

Flitzinger zu Angelberg, Haag und Sinzhauſen, Achſelhofen Mainburger, Penzing Klinger Ger. Sitz Triftles.

Forſter von Findelſtein, Ger. Mitterfels, und Sicklasberg.

Forſter von Wildenforſt erſcheinen aber nicht in den Landtafeln.

***Francking** auf Francking, Ger. Wildshut, zu Riedau, Mottau, Kirchdorf, Mittich, Münſter, Griesbacher Ger.

Fraß zu March, Gerichts Peilſtein; zu Hagenau; Munchner Stadtgeſchlecht.

***Frauenberg** auf Frauenberg, Ger. Erding; Erbritter des heil. R. Reichs, Erbtruchſeſſen des Kloſters Rot; Freiherren von Haag, neben welcher ererbten Grafſchaft ſie auſſerdem noch vorkommen als Beſitzer von Borau, Aichelkofen im Landshuter Rentmeiſteramt, Schollnſtein, Siberting im Gericht Hengersberg, Schloß Erlbach, Falckenſtein, Straubinger Rentmeiſteramts. Die beſondere Linie der Frauenberge von Haag zum Schloß Brunn, Ger. Riedenburg, iſt bereits erloſchen.

***Frauenhofen**, wie man glaubt deſſelben Stamms mit den Frauenbergen, zu Alt- und Neu-Frauenhofen, Frauenberg, Riding, Starzell, Wirth, Triftling, Langenerling, Helthofen.

Freiſinger, Frieſinger, zu Lauterbach, Ger. Roſenheim, Marzell, Ger. Reichenhall.

Freundsberg, vom Schloß Freundsberg in Tirol, oberhalb Schwatz, im Rattenberger und Kufſteiner Gericht, 1461.

***Freyberg**, Schwabiſches Geſchlecht (von Freyberg auf Hohenaſchau); kommen in der Baieriſchen Landtafel vor mit Aſchenhofen, Ebertshauſen, Selhuben, Neuburger Gebiets.

Freyer zu Weiſſendorf, Ger. Friedburg, Grünau, Ger. Mauerkirchen, erloſchen 1594.

Freymann zu Randeck und Eſſing; altes Stadtgeſchlecht aus München, daraus der beruhmte Vizekanzler Freymann.

Fridwitzhofer zu Meckenhauſen, Ger. Hilpoltſtein; deßgleichen 1505 zu Kürn.

Frieſenhaimer, Frieshamer, zu Frauenpichel, Ger. Oetting.

Fronberger bei Schwandorf; zu Kleinlemenried, Ger. Kotzting; zu Goſſersdorf.

Fronheim auf Malching, Ger. Traunſtein, werden fur Frauenhofer gehalten.

Fröſchl zu Tauerſtein und zu Penzing, Klinger Ger. aus einem reichen Salzherrengeſchlecht, daraus Wiguleis Froſchl, Biſchof von Paſſau und Kaiſerl. Kammer Richter † 1517; Joſeph Froſchl, ein geſchikter, beredter und gelehrter Mann, hat ſich aber ubel angelegt, auf die neue Religion und die Alchimiſterei, darob er gar verdorben.

Fuchs zu Saldenberg, Walchendorf, Entſchersreut, Trautmansdorf, Turmannsbank, im Rentmeiſteramt Landshut, zu Ruckering, Ger. Hengersberg, Hausfurt, Ger. Bernſtein.

Fürgol, Furiol, Viergel, zu Schreinershof, Pfarrkircher Gerichts, Zeierlshub, Neidau, Schwanzhof.

Fürlbeck zu Eckersheim, Ger. Griesbach.

Furtarer zu Furtarn, Ger. Erding, erloſchen 1605.

Furtenbach zu Schloß Eiſenhofen, das ſie von den verſchuldeten Söhnen des Kanzlers Eck an Zahlungsſtatt angenommen, zu Waſen, Lamvertshauſen, Kranzberger Ger. welche Güter ſie bereits 1557 wieder an das Hochſtift Freiſing verkauft; 1518 ward der erſte Furtenbach als Gutsbeſitzer von Reichenſchwand bei Hersbruck von Karl V. in Adelſtand erhoben.

Fusſteiner, Fuchsſteiner, zu Dingharding, Ger. Kalmberg.

Gabelkofer zu Fraunberg, Griesbacher Gericht, und Herrn Vellburg, Mitterfelſer Gerichts. Der lezte des Geſchlechts, Namens Oswald, wurde 1513 auf einem Tanz erſchlagen.

Gainhofer zu Unholzing; ſ. Gebenhofer.

Gaiſter oder **Gaſtel**? (Gaisler?) zu Tegernbach, Ger. Moosburg, 1557.

Ganbeck zu Reichertsham, Griesbacher Ger.

Gareis zu Peuerbach; desgleichen Moosdorf, Straubinger Rentmeiſteramt; Jörg v. Wiersberg, genannt Gareis, 1470.

Garheimer, Sitz zu Möring, Ger. Vohburg.

Gartner zu Wachtenhofen, Mitterfelſer Gerichts, und Tallersdorf, Vichtacher Gerichts; Sitz zu Troßberg.

Gebenhofer zu Einsbach, Dachauer Gerichts; und Unholzing, Rotenburger Ger.

Gebolsbeck zu Oberndorf, Ger. Neumarkt.

***Gehbeck**, Gehbock, zu Aibling; kaufen von den Urfarn Arnbach, Dachauer Gerichts; Theodor Gehbock, Buch. in Freiſing 1618.

Geltinger zu Aettlhauſen, Kelheimer Gerichts, zur Halfte mit den Lungen; desgleichen Erzing Oswald Geltinger, der Baiern Eulenſpiegel, „ein ſeltſam viſierlicher Mann, der ſein Tag ſeltſame lacherliche Poſſen geſtift, welche, da ſie beſchrieben, uber den Eulenſpiegel wohl zu leſen waren; hat gute runde Text und Lieder gemacht, aber ſonſt ubel gehauſt; † 1538 zu Regensburg und iſt zu St. Lazarus abkontrafait in ſeinem Kleid und Poſſen, wie er ſonſt gangen; doch nur im Bruſtbild.“

Gembach, vielleicht dieſelben mit Gegenbach, Genbach, zu Triechtling, Ger. Traunſtein.

Gerbersdorfer zu Gerbersdorf, Ger. Parkſtein.

Gerlhauſer von Gerlhauſen an der Amper und Wolfersdorf, Ger. Moosburg. Ihre Guter fielen an die Karal.

Gerspeuntner zu Gersreunt und Rothenworth, Ger. Vilsbiburg. 1520 an die Hacken v. Harbach verkauft.

Geyer zu Scheuering, Teisbacher Ger. 1567.

Giebinger zu Trautersdorf, Ger. Marquartſtein.

Glaß zu Peuerbach, Griesbacher Gerichts; wenns nicht vielmehr Gareis zu leſen iſt?

Gleinz, Gleiniz, Steiermarker; zu Neuenkirchen, vorher Affenthaliſch, Mohring, Rieder Gerichts, von Erzing die Halfte.

Gleiſſenthaler zu Toltſch, Ger. Parkſtein.

Gockendorfer zu Schönbering, Ger. Vilshofen, und Ehring, Ger. Frauenſtein.

Goder zu Kriegsdorf, Ger. Vilshofen. Walchſing, Naßlsdorf. Sitz Bruckhauſen, Ger. Marquartſtein, Ramsdorf, Ger. Oſterhofen.

Gogler zu Schwandorf, Ger. Pfarrkirchen, 1557.

Gold zu Sunzing, Ger. Mauerkirchen. Erasmus Gold, eine ſaubere Perſon, ad summum katholiſch, ſchamhaftig, eingezogen, hatt ein ſchön Ingenium, die Jura ziemlich ſtudiert, redt Böhmiſch, Franzöſiſch, Welſch, Latein und Deutſch; hat 2 Jahr in Beheim, 2 zu Dol in Burgund und ſodann in Padua ſtudiert, ein ziemlicher Muſikus; ward nachher Hofmarſchall in Paſſau.

Gorger zu Kunzing, Ger. Ried.

Goſſenberger, Geſſenberger, zu Altenhain und Enzenweis, Ger. Landau; ein Sitz zu Troßberg.

Gottinger zu Gutmanning, Stallwang und Haunkenzell, Mitterfelſer Gerichts; desgleichen zu Kolmberg.

Gotzgrun zu Furtarn, Ger. Erding, Engelsdorf, Bruckberg; Nachfolger der Weſternacher. 1557.

Grabmayer zum Neuenhaus, Griesbacher Gerichts, 1557.

Graithurn zu Solaering, Ger. Vilsbiburg.

Granns zu Uttendorf an der Mattich.

Grantinger zu Perngering, Pamen, Gerichts Erding.

Grasreuter zu Walching, Ger. Frauenſtein.

Greis zu Inkofen, Moosburger Gerichts.

Greiſenauer im Gericht Traunſtein; 1464. Wo[illegible] Erloſchen 1491.

Grembs zu Forderl, Ger. Pfarrkirchen, Stalkoſen, Pelling, Ger. Friedburg.

Greul zu Rachsdorf und Haſelbach; deßgleichen Watersheim, Ger. Neumarkt; wie man glaubt Eines Geſchlechts mit den Marſchallen von Porſing.

Griesmayer zu Inkofen, Ger. Kirchberg.

***Grieſenbeck**, von Grieſenbach, Ger. Landshut; allerdings alt, aber warum finden ſie ſich nicht in den Landtafeln? —

Grieſtetter zu Graſelfing, Schloß Haslach, 1539 neu erbaut, Neumarkt und Binabiburg, Seehaus, Gerichts Mermosen, Heidelfing, Gerichts Kranzberg, Herrnfelden, Gerichts Vilsbiburg. Wolfg. Grieſtatter war Probſt zu Berchtoldsgaden, 1541.

Groß von Altenburg zu Meckenhauſen; ein Siz zu Hochſtadt.

Gruber zu Grub, Lerbing, Sam, Ger. Pfarrkirchen, zu Aichen, Ger. Eggenfelden, Peildorf, Ger. Landau; Peterskirchen.

Grunbacher zu Hepperg, genannt Schreiber, auch Kraft.

Grünbeck zu Niederhauſen, Ger. Landau; wurde, der lezte des Geſchlechts von ſeinen eigenen Bauern jämmerlich umgebracht. 1581. —

***Gumpenberg** 1) zu Gumpenberg; 2) Potmes;

mit den andern Gütern und Schlößern Rehling, Schmiechen, Landsberger, Scherneck, Handzell, Schnellmannskreut, Aichacher Gerichts, Scharn, Haſelbach, Ernbach, Adelshauſen u. ſ. w.; wurden nach dem Abgang der Maſſenhauſen Erblandmarſchalle von Oberbaiern. —

Gunzhaimer zu Schwindach, Ger. Neumarkt.

Gunzkofer zu Herbach, Vilshofen, Gunzkofen, Teisbacher Gerichts. Die Günzkeriſchen in der Landtafel von 1557 wird wohl auch die Gunzkoferiſchen oder die Gunzingeriſchen heiſſen ſollen. Auch dieſer Günzkofer wurde von ſeinen Bauern erſchlagen.

Gurren zum Haag, Herren, an deren Stelle die Frauenberger folgten.

Gurren zu Hohenwart und zu Wald, Pfaffenhofer Gerichts.

Güſſer von Aigolding, im Gericht Riedenburg.

Haag, Grafen, ſ. Frauenberg.

Hacken von Harbach, Ger. Geiſſenhauſen; iſt Schleichiſch. Die Hekbichen, Hägkiſchen in der Landtafel von 1557, zu Thalheim und Herrnvelden, Ger. Vilsbiburg, beziehen ſich wohl auch auf dieſe Hacken v. Harbach.

Hackbled zu Hackbled und Maßbach, Ger. Schardina, 1557.

Hachſenacker zu Hachſenacker an der Schambach. Der lezte dieſes Geſchlechts verkauft ſein Gut den Abensbergen.

Hagenbucher, Hackenbucher.

Haidenbucher zu Kauffering, Ger. Landsberg.

Haidenkammer zu Hettenkirchen, die 1503 Haikammer an die Preiſing verkauft.

Haider von Hohenberg, Ger. Pfarrkirchen.

Hainsbecken zu Salach, Kirchberger Gerichts, erbliche Forſtmeiſter des Schwimmbachs, welches Amtslehen ſie 1476 dem Herzog verkauflich wieder abgetreten.

Hal zu Altheim, Ger. Höchſtadt.

Halder zu Weilheim; Leonhard Halder, berühmter Baumeiſter des Herzogs Wilhelm. Die noch früher vorkommenden Halder von Haldermannſtetten ſind die itzigen Herren v. Stetten in Augsburg.

Hanberger zu Kaſing, Ger. Köſching.

Hanolt, Honolt, zu Mörwang, Gericht Traunſtein.

***Harsdorfer** zu Eſchenbach, bei Hersbruck.

Haslang, Haslinger zu Haslangskreut, Groshauſen, Ried im Gericht Kufſtein, Beyendorf; deßgleichen nachher auch Hohenkamer.

Haſſelbeck zu Haſſelbach, Ger. Kelheim.

Haungarten zu Eitzing, Ger. Ried, 1557.

Haunreuter, Heimsreuter, zu Winckel, Gerichts Eggenfelden; zu Haunsreut, Gerichts Oetting, 1557.

Haunsberger von Vohburg, zu Neufarn, zu Garham, Ger. Vilsbiburg, Aezenhofen, Schwindeck, Kirch Tegernbach, Tunzenberg, Huttenkofen; urſprunglich Salzburger.

Haupel zu Hirſchau, Ger. Traunſtein.

Haußner von Burgſtall und Freyenhauſen, Arpelsdorf; Erbmarſchalle des Kloſters Geiſſenfeld.

Haußner zu Stepperg, Ger. Neuburg, Riethen, Ger. Rain, Bergen, Ger. Hilpoltſtein.

Hauzenberger zu Hauzenberg, Soſſ und Gerſlleuten, Ger. Neumarkt, Biberek, Eberhardried, Gericht Bernſtein; ein Sitz zu Ruting, Schwaber Gerichts; werden mit den Buchbergen gleichen Stammes gehalten.

Haybeck zu Wieſentfelden, Ger. Mitterfels.

***Hegneberg** am Lechrain, ausgeſtorbenes Geſchlecht, auf dem aber Herzog Wilhelm ſeinem natürlichen Sohn, Georg genannt Dux, von neuem dieſen Namen begründet.

Heidenreich zu Gorzen, Ger. Teisbach.

Heilingſtetter zu Henheim, Kelheimer Ger.

Helfendorfer von Helfendorf, Aiblinger. Ger.; ein Sitz zu Ebersberg; erloſchen 1555.

Heller zu Zellenreut und Steinhoring, Tiroler.

Helmberger zu Steinach und Bergesdorf, Ger. Straubing.

Herberger zu Eggelkofen, Neuenherberg, Ger. Neumarkt.

Herbſt zu Salach, Ger. Eggenfelden.

Herbſthaimer zu Herbſthaim, Ger. Friedburg.

Hermann, Hammermeiſter zu Mantl, Gerichts Parkſtein.

Hermsdorffer, Hermsdorffer, Hermannsdorffer zu Niederaichbach, Ger. Teisbach, und Moosburg. Nachdem der Beſitzer ſeinen Bruder entleibt, iſt das Gut Niederaichbach eingezogen worden.

Hernzer zu Eiging, Ger. Pfarrkirchen.

Herzhaimer zu Herzhaim, Ger. Trosburg, und Salmanskirchen, Ger. Neumarkt.

Heſeloher, Sitz zu Pörl. Hans Heſeloher hat viele ſchöne deutſch lächerliche und artliche Lieder gedichtet, als: Es taget von dem Hollenſtein, zu Ehren ſeiner Braut von Hollenſtein, wie es ſcheint nach dem Lied des Wolfram v. Eſchenbach: Es iſt nu tac; ferner: Hänſel Heſelocher wie lang wiltu läppiſch ſeyn; ferner: Von üppig Ding heben wir an, komiſche Beſchreibung einer Bauernhochzeit mit Prügelei u. a. m.; abgedruckt in Hormayrs Taſchenbuch 1831. S. 243.

Heuraus zu Au, Neuenramsberg und Lohen, Mitterfelſer Ger. auch ſonſt noch viel begütert in der Oberpfalz; trotz dem allem aber verarmt.

Hinterkircher zu Schönleuten, Ger. Aibach.

Hinzenhauſer zu Hinzenhauſen und Schambach, Ger. Riedenburg, ſpäter den Muckenthalern verkauft; deßgleichen Train.

Hirſchau zu Hirſchau, Ger. Schwaben, Kirchberg (Gersdorf?)

Hirſchhaider zu Urſenbach, Ger. Mitterfels; Moosburg, Ger. Parkſtein; wahrſcheinlich Franken, von Hirſchhaid bei Forchheim.

Hochholdinger zu Hochholding bei Gangkofen, mit den andern Gütern zu Kollnbach, Konigsberg, Niederaich, Peilsberg.

Hochſtetter zu Siegenburg; Erbforſtmeiſter im Dürnbuch; Daniel Hochſtetter hat nun (1573) fünf ganzer Jahr in Engelland etlich tauſend Zentner Eiſen geſchmolzen, ohne Holz, ſondern blos mit Erden.

v. **Hof** zu Regenſtauf oder Hofer von Urfarn, Ger. Auerburg; beſaßen auch Nußdorf im Gericht Roſenheim; reiche Bergwerksherren aus Rattenberg.

*__Hofer__ zu Lobenſtein, Zell, Ger. Mitterfels; Erbmarſchalle des Stifts Regensburg.

Hofdorfer zu Linden, Ger. Vichtach.

Hoffmann von Barmach, Ger. Roſenheim, ſind in Baiern gar verdorben, daß ſie adelichen Stand nicht mehr führen konnen; auch Hoffmann von Grunpichel.

Hofreuter zu Dachau.

Hohenarter zu Frontenhauſen und Uznach, und Gut Schaltdorf, Schwaber Ger.

Hohenberger, Hechenberger, Hohenburger, bei Tölz; ſ. Hörwarth.

Hohenecker auf Hoheneck, Gerichts Oetting, zu Haunberg und Rauſcheck.

Hohenkircher von Konigsdorf zu Konigsdorf, Uffingen, Pael, Jffeldorf, Stubenberg, Purgen, Hohenbuchbach, Seel, Ger. Scharding; Wolf Sebaſtian Hohenkircher wurde 1505 uber den Bau der Veſte Scharding geſetzt; hat ihm aber wenig genützt.

Hohenkircher zu Aichbuhl und Tegernau.

Hohenrainer zu Hohenrain, Gerichts Aibling; Truchſeſſen des Kloſters Tegernſee; auch Kuchenmeiſter benannt; erloſchen 1625.

Hohentanner zu Wolfsdorf, Ger. Moosburg.

Hölldampf, Helltampf, zu Arnhauſen, Penning, Metting.

Hollenſteiner zu Willing und Kirchdorf, Aiblinger Gerichts.

Höllgruber, Hellgruber, zu Zulling, Ger. Landau.

Holup, Herren, zu Neudeck, Ger. Pfarrkirchen, Hirſchbach, Niederndorf. Jnhaber der Herrſchaft Mattighofen.

Holzhauſer zu Tambach, Ger. Neumarkt.

Holzheimer zu Niedern Paar, Ger. Rain.

Holzner zu Wolfeſſing und Paking.

Hopfnelz zu Grubhofen und Hopſing, Ger. Vilshofen.

Hopping zu Huisheim, Ger. Neuburg.

Horwart zu Hechenberg bei Tolz, bis 1551 Schellenbergiſch, Lengries, Poſſenhofen, Poeckheim; kommen zwar ſchon als Rittergutsbeſitzer in der Landtafel von 1557 vor; haußten aber als Patrizier in Augsburg und zogen erſt 1576 ganz ins Baiern, wo Johann Georg Herwart Bairiſcher geh. Rath, Landſchaftskanzler und ein berühmter Publiziſt damaliger Zeit geworden.

Huber zu Neufarn, Ger Neuburg.

***Hund** zu Lauterbach, Sulzemoos und Kaltenberg; Sitz Zenting und Schloß Walkenſtein, lezteres im Gericht Aibling.

Hundsberger zu Egolfing, Ger. Weilheim, hausten ſo übel, daß ſie 1567 alles verkauſen mußten.

Hürnheim zu Tuttenſtein, Ger. Höchſt. Die Stammſitze ſowohl der Hürnheim, eines weit begüterten Hauſes, als der Herring lagen übrigens im Rieß.

Hutter zu Hainsbach, Ger. Kirchberg.

Huttinger zu Neuhutting und Ammerfeld.

Jachenberger zu Kirchtambach, Ger. Neumarkt, 1557.

Jachensdorfer zu Jachensdorf, Oberreitshofen, Ger. Eggenfelden.

Jan zu Rahnaim? Ger. Koſching, 1557 (Stöcker-Rhain).

Jarsdorfer zu Zell, Ger. Hilpoltſtein.

Imſperger zu Furt bei Pilſting, 1461.

Inkofer zu Grumbach, Ger. Landau.

Innerſeer.

Jordan zu Martinsbuch, Ger. Dingolfing, 1557.

Jſl, Uſl, Yil, zu Bergweis, Ger. Landau, Oberndorf.

Jud von Bruckberg, mit den andern Gütern zu Engelsdorf, Ger. Rotenburg.

Judmann zu Steingrief, Oberarnbach, Rohrenfels, Affeking. Erbſchenken des Hochſtifts Freiſing; ausgeſtorben 1490.

Kadinger, Khattinger zu Schachering, Ger. Vilshofen.

Kalb zu Haiming, Ger. Oetting, und Ritzing, Ger. Julbach.

Kallinger zu Ellriching, Ger. Ried.

Karal zu Furth, Landger. Landshut, Ober- und Nieder-Sießbach, Ober- und Nieder-Neuhauſen, Pfaffendorf, Iglhauſen, Kam, Reut, Oedland im Ger. Rotenburg, Eberstall, Gleich, Gerichts Kirchberg; altes Stadtgeſchlecht aus Regensburg.

Karpfhaimer zu Karpfhaim, Ger. Griesbach.

Kaſtner zu Menzing, Ger. Haidau, Olmaring, Ger. Hilkersberg, Hainsbach, Ger. Kirchberg.

Katzbeck zu Katzbach, Ger Teisbach; 1346 hat Otto Katzbeck den neuerwählten Prälaten zu Tegernſee, deſſen Mitbewerber Katzbecks Bruder wär, auf dem Weg nach Roſenheim umgebracht.

Kemnater zu Ach, Ger. Braunau.

***Kern** zu Zellersreut, Ger. Waſſerburg, 1557, zu Hechenrain, Ger. Miesbach.

Kienberger zu Kienberg, Ger. Troſtberg:

Kirchheimer zu Walden, Ger. Rain.

Kißnagel zu Rißmannsdorf, Ger. Mitterfels.

Klobel, Ger. Ried, 14[illegible].

Klotzel, etwa Kragl zu Schwaben? oder Keutzel?

Klugheimer zu Klugheim und Furth, Gerichts Mermosen.

Kneidinger zu Beuerbach, Ger. Erding.

* **Knoring** zur Eſelsburg, Ger. Hochſtadt; von Haus aus Schwaben.

Knoter zu Irlenbach, Ger. Mitterfels, 1567.

* **Koch** von Mauerſtetten, Ger. Schwaben, Schloß Brunn, Ger. Riedenburg, Schloß Ell, Gericht Mitterfels, izt Armannsbergiſch, Lehaim, Wildenforſt, Neuhaus.

Kolb zu Raindorf bei Randing.

Kolb zu Hailsberg, eine von einem Fürſtbiſchöflichen Kanzler Kolb zu Regensburg geſtiftete Linie, wohin auch das Dorf Wiejant gehört.

Kollberg, Graf v. Kolberg, Novus Homo, Kanzler des Herzogs Georg von Ingolſtadt, den er aber im Verdacht zweideutigen Benehmens in der Herzoglichen Teſtamentsſache 1502 zu Winkelhofen hat einmauern laſſen; und wurde die halbe Herrſchaft Siegenſtein, welche der Günſtling erlangt, wieder eingezogen.

Koller zu Oberwerchach, Ger. Oetting.

Kollnbeck zu Kollnbach bei Leonsberg.

Königsfeld zu Königsfeld und Bachersried, Ger. Pfaffenhof., Piakofen, Gutting, Zazkofen, Weiltberg, Niederaichbach, Hitzlbach, Ger. Rotenburg

Kraft zu Haimkofen, Kelheimer Gericht, Sattelanbach; vermuthlich daſſelbe Geſchlecht, welches die Landtafel die Kraftingeriſche benennt.

Kraftshofer zu Weidenſteſſen, Rotenburger Ger.

Kraymer zu Giggelberg, Ger. Hilkersberg.

Krauß zum Schmalenſtein, Rotenburger, Reichersdorf Landauer, Herbling Oſterhofer Gerichts; urſprünglich Landshuter, Sitz zu Munchdorf, Ger. Dingolfingen.

Kranſer zu Nieder Viehbach, Kelheimer Gericht, 1557. Etwa **Greiß**? ſ. oben.

Kres (Krez?) zu Niedernfels, Ger. Marquartſtein, 1557.

Kreut zu Straß, Ger. Neuburg, zu Velden, Lechen; die itzigen Grafen von **Kreith** gehören wohl nicht hieher?

Kriegler zu Sondermaning, Ger. Traunſtein, 1557.

Kritſchach, Kreitſchach (Ritſchach wohl irrig?), zu Seel und Riedhub, Ger. Scharding; — zu Aſſeling? —

Kürmsreuter zum Hacken und Bugel, vorm Wald.

Kuttenauer zu Tielbach, Mauern, Ger. Moosburg, das ſie als Erbſchaft erlangt; ſollen urſprünglich Franken ſeyn; alſo etwa Guttenberge von Kottenau?

Laiminger zu Amerang, Forchteneck u. Roteneck, überhaupt die ausgebreiteſte Familie im Ger.

Waſſerburg und Kling. Namentlich genannt in den Landtafeln ſind noch: Warnach, Penzing, Kohlgrub, Gottersdorf, Obing.

Laiminger zu Ahaim und Tegernbach; mit Oettling im Vohburger, Zant Riedenburger, Radlkofen Teisbacher, Lozenkirchen und Schloß Kolmberg, Vichtacher Gerichts. Ob ſie deſſelben Stamms mit den Laimingern zu Amerang, wird von einigen noch bezweifelt.

*__Lamberge__, Oeſterreicher, beſitzen in Baiern ſeit längerer Zeit Schloß Amerang, Ger. Traunſtein,

Lamrfritzhaimer, Lampoldshaimer, Sitz Pirkach, Ger. Erding.

Landrichinger zu Halting, Ottenhauſen, Lentring, Ger. Braunau, 1557.

Landſidler zu Haimbach vorm Tiroler Gebirg; deßgleichen zu Arnbach im Gericht Dachau.

Lauterer von Dofering, zum Hauzenſtein.

Lavitzer zu Wolfering, Ger. Schwaben, 1557; etwa Lavritzer? oder Loinitzer?

Lebenau zu Ratiszell, Ger. Mitterfels, 1557; oder etwa die Fiſchbecke zu Liebenau? —

Leberskircher zu Bruck, Brunn, Gortzen, Landgerichts Vilsbiburg, Lichtenhaag, Vilsſattlern.

Lengenberger, Lenberger, zu Oberkirchen, Ger. Eggenfelden, Triſtlern, Gerichts Pfarrkirchen. Wolfgang Lenberger 1523, Probſt zu Berchtesgaden. Geſchlecht erloſchen 1558.

Lenger zu Sulzbach, Ger. Griesbach, 1557.

***Leoprechting** vom Schloß Leoprechting bei Paſſau, mit den andern Gütern zu Pratzing, Graing, Oberelmbach, Turtening, Urfarn.

***Lerchenfeld**, beſaßen die Schlöſſer Köfering, Eglofsheim, Gebelkofen, Reibsdorf, Oberdeckenbach, Kagers und iſt dieſer eigentliche Urſtamm erloſchen, unterdeſſen aber aus einem alten Straubinger Stadtgeſchlecht der itzige jüngere hervorgegangen in einem Doctor Hieronymus Lerchenfeld, eine Zeitlang Kammergerichts Procurator in Speier, der aber 1540 als Kanzler nach Straubing zurückgieng, und deſſen Bruder Kaſpar Lerchenfelder, einem reichen Bürger und Tuchhändler daſelbſt, welcher 1569 für einen ſeiner Söhne die Herrſchaft Köfering, für den andern aber Preunberg kaufte (ſ. hiſt. Abh. der Akademie der Wiſſenſch. V. 329.) und ſoll nach dem Baieriſchen Adelsbuch S. 43. eben dieſer Kaſpar Lerchenfelder gleichwohl ein Urenkel aus dem Haus Gebelkofen geweſen ſeyn; ſ. auch Parnassus Boicus IV. 31. 127. 200.

Leubersdorf zu Leubersdorf, Ger. Moosburg, und Tegernbach.

***Leubolfing** von Schloß Leubolfing bei Straubing; traten nach dem Abſterben der Truchſeſſen von Eckmühl als deren Erben auch in die Stelle der Erbtruchſeſſen von Niederbaiern; begütert außerdem zu Grafentraubach, Graſelfing, Zechlfing, Manſchein, alles im Gericht Kirchberg, Schloß Rain, Sitz Ainhauſen mit noch andern 6 Hofmarken, Hauzenſtein im Gericht Regenſtauf, Aub, Grub, Mitterfelſer Gerichts, Rieckofen Haidauer Gerichts, Schloß Haidhauſen bei Munchen.

Leutenbeck von Leutenbach, Gerichts Mainburg, Hornbach; der lezte ſtarb 1520 in einem Abgrund von Schulden; die Lehensnachfolger wurden die Buſch.

Leutner zu Herrn Vellburg, Gerichts Mitterfels, zu Gſchaidsreut, Ger. Vilshofen 1557.

Leyneck, genannt Schütz, zu Trautenberg, Ger. Parkſtein; (von den Laineden nächſt Baireuth?)

Liegſalz zu Fußberg, Uttenkofen, Pielkofen, altes Stadtgeſchlecht von Munchen.

Lintacher zu Poring, Ger. Schwaben.

Liſt 1504?

Lochner zu Kleeberg, Ger. Griesbach.

*Loffelholz, Sitz zu Winckel, Ger. Oetting, Nurnberger Geſchlecht.

*Löſch zu Hilgertshauſen, Hirſchenhauſen, Ger. Schrobenhauſen, Stephanskirchen.

Loſenſteiner zu Gebelkofen, Ißling, Scharmaſſing, aus dem Oeſterreichiſchen (Traunviertel), wo ſie am Ende auch gefurſtet worden.

Loſinger zu Toßkirchen, Ger. Neumarkt, 1557.

Loſnitzer, Loſinger, zu Steg, Ger. Neumarkt, genannt Steiner, ein Stephan Loſnitzer hat ſich in der Türkei eine Türkiſche Frau und Kinder beigelegt, dieſelbe aber wieder ſitzen laſſen und eine Baieriſche Fräulein geheirathet; den Siz zu Schwand verkauften ſie 1550 an Pfalz.

Lotterbeck von Trakenſtein, Ger. Regenſtauf; erloſchen 1475.

Löw zu Straßkirchen, Gerichts Mauerkirchen.

Lungen, Diethoch genannt Langen, beſaßen halb Artlhauſen, Kelheimer Gerichts, halb Gelting, Tandern und 1557 auch Planeck.

Magens zu Berg, Ger. Pfarrkirchen, und Grub.

Magensreuter zu Moſthening, Ger. Dingolfing, und Teiſing, Ger. Neumarkt; erloſchen 1666.

Maler zu Inkofen, 1505.

Mamlinger zu Mamlingen, Gerichts Mauerkirchen.

v. **Mammingen** (Leonhard) 1606 im Rentamt München?

***Mandel**, Mandl, von Deutenhofen, urſprünglich Schwaben; beſaßen Emmingen, Gerichts Landsberg. Johann Mandel war der vertrauteſte Geſchäftsmann des Kurfürſten Max I., den er als Vormundſchaftsrath ſeines Kurprinzen beſtimmte.

Marolding, Morolting, zu Deindorf, Wolfshauſen, Rennertshauſen, Ebenhauſen, Hinklaber, Wolfseck, Penzing, Egerdardskirchen, Kleeberg, Hornbach. Proteſtanten. Die beiden lezten jungen Maroldinge blieben 1626 im Krieg. Aus ihren heimgefallenen Gütern ſchenkte der Kurfürſt den Jeſuiten die Hofmark Hornbach.

Marſchalle von Dunzberg.

Marſchalle von Eſing (Affing?).

Marſchalle zu Mayerhof, Ger. Ried, mit der Hofmark Eberſchwang; erloſchen 1596. Die Lehen erhielten 1600 die Tattenbach ex nova gratia.

Marſchalle von Oberndorf und Zaiming; Herren von Eberſtall.

Marſchalle von Stumpfsberg, Ger. Aichach, nannten ſich ehevor von Parkirchen und Nanhofen, ſeit 1413 vom neu erkauften Gut Stumpfsberg; beſaßen auch im Mohringer Gericht das Gut Zell. Vielleicht dieſelben mit den alten Marſchallen von Schrobenhauſen und Schiltberg? —

Marzeller zu Aigelsbach, Ger. Mainburg, und Innerthann und Bergkirchen, Aiblinger Ger.

Mauerkircher zu Spitzenberg, Ger. Mauerkirchen.

Maurer zu Loheim, Mitterfelſer Gerichts.

Maurheimer (Murheimer) zu Gerbach, Kelheimer, und Hofkirchen und Veichten, Kirchberger Gericht.

Mautner zu Straubing, eigentlich von Holz genannt, mit den Gütern zu Poſſberg, Ger. Eggenfelden, Katzenberg, Ger. Braunau, Rab, Ger. Schärding; erloſchen 1525.

Maxlrain auf Maxlrain, Aiblinger Gerichts, Altenburg, Feldolling, Vagn, Wallenburg, Hagen, Oedeling, Aholming, Osterhofer, Niedertraubling, Mangolding, Sinzkofen, Haidauer Ger.; erlangten als Erben der Herren v. Waldeck am Schlierſee beſondere landesherrliche Rechte über Miesbach, Schlierſee, und erloſchen auch ihrer Seits 1734.

Mauerhofer zu Tettenweis, Ger. Griesbach, 1557.

Meidinger zu Sattelberg, Ger. Schrobenhauſen, 1557, ehevor der Auerberger

Meisrimmel auf der Weißau, Ger. Friedburg.

Menbeck zu Ebenhauſen, Ger. Reichertshofen.

Mendel zu Rupprechtsreut, Ger. Parkſtein; deßgleichen Steinfels und Hutten.

Menkofer zu Menkofen, Ger. Dingolfingen.

Mermoſer zu Salach, Ger. Eggenfelden, welches nachher die Seibersdorfer ererbt; wohnhaft zu Kundl, Rattenberger Gerichts.

Meiſenbeck von Rab und Ort, mit den andern Gütern zu Schwendt, Ger. Schärding, am Stern, Kalling.

Meßpuchner zu Hettenkirchen, Ger. Mosburg, wohnhaft in Weinzach.

Meuſel zu Niedernfels, Ger. Marquartſtein.

Meylinger zu Köſching.

Michelsbeck zu Reichertsbeuern und Panzen.

Minhauſer zu Minhauſen, Ger. Mainburg.

Miſtelbeck von Miſtelbach bei Vilshofen.

Miſtelbeck zu Pommelsbrunn, Ger. Hersbruck, Egensbach; ob beide Geſchlechter verwandt geweſen, ſteht noch zu erortern.

Moſacher, Maiſacher, zu Moſen, Ger. Dorfen.

Moſer zu Voring, Ger. Schwaben, 1557.

Moshaimer zu Zittenhof, Ger. Kotzting, 1557. zum Schmalenſtein und zu Inkofen, 1482.

Motſchauer zu Gunzing, Rieder Gerichts.

Muckenthaler in zwei Linien zu Sondersdorf und Hachſenacker, mit den andern Gutern zu Eckersberg, Mendorf, Ger. Riedenburg, Eichenhof, Schonhof, Ger. Kelheim, Neuhinzenhauſen, Ober- und Niederpaar, Pandorf, Hepperg, Solarn, Erlach, Loch, Brunn im Köſchinger Forſt, Hagenhul, Ger. Abensberg u. a. m., womit es ihnen am Ende doch gelungen... zu verarmen.

Muffl zu Munchhauſen; ſollte Muffl und Mufflinger daſſelbe ſagen? —

Mufflinger, genannt Weiß, zu Thalbaint, Tellina, Ger. Vohburg.

Mufflinger, genannt Tanndorfer, zu Weichering.

Muhlheimer zu Muhlheim, Ger. Pfarrkirchen, Kollnbach, Poſching, Raffeldorf, G. Hilkersheim.

Muhlwanger zu Taufkirchen und Dietmannsberg, Ger. Eggenfelden, Ruesdorf, Ger. Landau, Hofreut, Ger. Vilshofen.

Muhrer zu Frabertshaim, Klinger Gerichts; wollen einige mit den Murachern für dieſelben halten. Murer zu Kollnbach, Ger. Rotenburg, ob auch hieher?

Muhrheimer zu Murau, Ger. Schärding.

Munch zu Münchhauſen, Ger. Pfarrkirchen, und zu Münchdorf, Ger. Erding; auch zu Obergankofen.

Münchauer zu Münchau, Kitzbühler Gerichts; erkaufen 1510 Laberweinting, Ger. Kirchberg.

Muntenhaimer zu Muntenhaim, Ger Braunau.

Muracher 1) zu Flügelsberg, früher den Schencken von Flügelsberg gehörig; 2) zu Guteneck; mit den andern Gütern zu Saubach, Haukenzell, Stellwang und dem Halsgericht über Prennberg.

Murhart zu Offenwang, Ger. Wildshut, 1557.

Nanshaimer zu Hörkofen, Ger. Erding.

Nemer zum Liebenſtein, 1507.

Neuchinger zu Oberneuching, Högersdorf, Ger. Erding, Niedersheim, Pergering, Puch.

Neumayer zu Mirſchkofen, Ger. Rotenburg.

Neunhauſer zu Frontenhauſen, 1461 zu Glonerbirkach, Ger. Kranzberg, zu Rutina im Vilsthal, Ger. Teisbach. Stephan Neunhauſer, Probſt zu München, Domdechant zu Regensburg und Kanzler Herzog Albrechts, war nur ein Filius naturalis aus dieſem Haus.

Neuſtetter zu Alten Eglofsheim, Ger. Haidau; (ein Fränkiſches Geſchlecht?)

Rienhofer zu Rattersheim, Ger. Neumarkt, 1557.

Roping zu Niederperach und Perwang, Braunauer Gerichts; urſprüngliche Salzburger.

* **Rothafte** a) zu Runding; b) zu Wernberg, denen auch die Herrſchaft Luzmanſtein gehörte; c) zu Apolming; mit den andern Gütern zu Giersdorf, Ger. Kelheim, Traubling, Gerichts Haidau mit noch ſieben Hofmarken da herum, Wackerſtein, Oettling, Traun, im Ger. Vohburg, Obern, Gerichts Rotenburg, Niederhetzenhofen, Wart, Gerichts Dingolfingen, Oberſchneiding, Straubinger Gerichts, auf der Haid, Neugenbach, Ger. Mitterfels, Schloß Alten Ramsberg und Zant, Siz Grub, Kozlinger Gerichts, Krumenau, Thumſenreut, Parkſteiner Gerichts.

Nußberger auf Alten und Neuen Nußberg im Gericht Viechtach; zu Kalmberg, Haunkenzell, Hohenſtein. Alten Nußberg kam nachher an die Degenberge; Erbmarſchalle von Niederbaiern, erloſchen 1569.

Nußdorfer von Nußdorf bei Laufen, mit den Gutern zu Peurbach Kirchberger, Moosdorf, Straubinger, Engelkofen, Neuherberg, Oelkofen, Lorenzberg Schwaber, Winden Aichacher Gerichts, Siz Steinbriening bei Titmaning, Perkhaim, Griesbacher Gerichts.

Oberndorfer zu Stephanskirchen, Klinger Ger. Hundspaint, Teiſenhofen, Teisbacher Gerichts, 1765 verkauft der lezte Oberndorfer ſeine Güter den Loſchen und iſt darauf in Ungern umgekommen.

Oedenwieſer zu Scharding, 1461.

Oeder, Eder, zu Peurbach, Griesbacher Gerichts, Ottering Erdinger, Kieming Traunſteiner Ger.

Offenheimer zu Schloß Seibelsdorf Julbacher, Guteneck, Tummeldorf, Obergraſſenſee, Pieſting, Eiʒing Pfarrkircher, Ambshaim Vilshofer Gerichts.

Offenſtetter vom Schloß Offenſtetten bei Abensberg und zu Ottling; erloſchen ums Jahr 1490.

***Ortenburg**, Grafen, mit Ortenburg, unmittelbarer Reichsgrafſchaft und Hofmark Ecklham: dann unter Baieriſcher Hoheit Schloß Seldenburg und Seldenau mit 4 Hofmarken, Schloß Dorfbach, Schloß Neideck und Herrſchaft Anzenkirchen, Herrſchaft Mattighofen, Hofmark Heitigkofen Landauer, Mamming, Gayferting, Tümerskirchen Dingolfinger Gerichts; man ſehe auch Huſchbergs Geſchichte des Herzoglichen und Gräflichen Geſamthauſes Ortenburg, Sulzbach 1828.

Ottenberger zu Inzing, Ger. Griesbach.

Ottenhofen zu Ottenhofen (in der Landtafel von 1557 bereits Schrenkiſch) und Ebersberg.

Otting zu Tagmershaim, Ger. Neuburg. Erbkuchenmeiſter des Hochſtifts Eichſtatt; erloſchen 1578. Das Erbamt fiel an die Schaumberge.

Padin (Pading Boden?) zu Aicholding, Wolfratshauſer Gerichts, 1470.

Palenter, Pollender, zu Mayerhof, Schardinger Gerichts.

Pappenberger, Poppenberger, zu Indam, Griesbacher Gerichts.

Parsberger vom Schloß Parsberg an der Laber, zu Berndorf, zur Taiſinger Mauer, Ehrensdorf, Urfaren; Schloß Flügelsberg im Lowler Bundeskrieg 1492 zerſtört; zu Rohrenfels, Neuburger Gerichts.

Pattikofer zu Wurmshaim, Ger. Vilsbiburg, 1557.

Paulſtorffer, Paulsdorfer, von Paulsdorf bei Amberg; theilten ſich in Paulſtorffer zu Tanesberg und Paulſtorffer zu Kürn, mit den Gütern Thurnſtein, Poſtmünſter, Aitenhofen, Uttenkofen, Gailsbach, Pettenreut, Falckenfels, Wieſentfelden, Schonaich, Alten Ramsberg, der Vogtei von dem Kirchenſchutz zu Gailenhauſen.

Paunberger zu Stallwang, Ger. Teisbach (oder ſolls Haunberger heißen?)

Peilnſtein zum Peilnſtein, Camerau, Mosbach, Miltach, Ger. Kotzting.

Pelchinger zu Höfen, Aiblinger Gerichts.

Pelchinger zu Niedernherfwach, Klinger Gerichts und Heſſelwang; ob beide Geſchlechter Eins?

Pelheimer zu Schweinbach, Dachauer Gerichts; beſaßen auch den Burgſtall oberhalb Fürſtenfeldbruck, genannt die Geggenzeunt, ehemals den Rittern Watt gehörig.

*Pelkofer zu Mooſthening, Hackertshofen, Mamming, Weng, Moosweng, Hohenbuchbach, Poſendorf, Weiden, Ger. Landau, Piernbach, Aſpershauſen, Ger. Pfarrkirchen.

Penger zu Marolding, Ger. Kufſtein.

Penzkofer zu Angerbach, Ger. Vilsbiburg.

*Perfall zu Perfall Klinger, Greifenberg Landsberger Gerichts, ſeit 1480 in Adelſtand, oder wie der Parnassus Boicus IV. 291 will, vom Adel in den Ritterſtand erhoben. Sollten die Perfelder zu Hofen, Aiblinger Gerichts, auch hieher gehören?

Pernbeck, Pernsbeck, zum Hammersberg am Inn, Grafſchaft Haag.

Peſtenacker, Sitz Rockolding, Ger. Vohburg.

Petershaimer zu Laufenbach, Ger. Scharding.

Peuntner zu Eberſchwang, Ger. Ried.

Pfaffenbeck zu Wolnzach.

Pfaffing, Pfaffing, Pfeffinger, zu Pfaffing am Inn, Ger. Neumarkt, deßgleichen zum Schloß Steg, Salmanskirchen, Wildenheim, Ger. Erding, Gradersdorf, Ger. Hilkersberg, zum Schloß Landsberg, Rieder Gerichts, durch welche Herrſchaft, nach Abgang der Herren von Landsberg, auch das Erbmarſchallamt von Niederbaiern an ſie gelangt. Andreas Pfaffinger zu Salmanskirchen iſt nach Jericho im gelobten Land gereiſt, um ſeiner Frau von dorther eine Jericho Roſe zu holen. Degenhard Pfaffinger, Kurſächſiſcher geheimer Rath und Geſandter, ſtarb als der letzte des Stamms 1519 auf der Kaiſerwahl Karls V. zu Frankfurt, wo noch ſein Grabmal in der Barfüßerkirche zu finden.

Pfaller zu Baterspichel, Au, Hermannsried, Ramshartmais, Zell, Ger. Regen.

Pfeffenhauſer zu Pfeffenhauſen, Ger. Rotenburg, Eberspeunt, Uckenpeunt, Parbing, Winckel, Ger. Landsberg, und ſeit 1500 auch Reichertshauſen.

Pfeil zu Haſelbach, Ger. Vilshofen, und Kleinaich, Ger. Kotzting; ſonſt auch Wenger benannt.

Pfennigmann zu Tachenſtein, Ger. Riedenburg.

Pfetrach, d. i. die Feurer von Pfetrach, altes Stadtgeſchlecht von Ingolſtadt.

*Pfettner, Pfetten, vom Pfettenthurm bei Landsberg alſo zubenamt, Sitz Weeg, Ger. Erding.

Pflugel zu Neuenkirning, Ger. Traunſtein, 1557.

Pferinger zu Irnſing, Ger. Vohburg.

Pfiuner im Gericht Ried 1461. Wo?

Pienzenauer vom Burgſtall Pienzenau bei Miesbach, zu Hartmannsberg, Zinneberg, Katzbach, Wildenholz, Neuharding, Holzdelling, Pruck, Pulenhofen, Forchteneck, Glan, Brandenburg, Nettenfelden, Sevenkhaim, Reichertsbeuern, Ger. Wolfratshauſen, Schloß Baumgarten, Peterskirchen, Ger. Pfarrkirchen, Pogenhofen u. ſ. w. Erbkammerer des Kloſters Tegernſee. —

Pilch zu Veldeck, Waldeck, Schardinger Gerichts.

Pirchinger, Purhinger, Porbinger, zu Sigbarding.

Pirker zu Pirk, Ger. Parkſtein.

Plecher zu Grub, Ger. Parkſtein.

Pliening, Ditr. zu Eiſenhofen, Ritter 1514. ſ. Eiſenhofen.

Plittersdorf zu Weichs bei Regensburg, 1557.

Plüemel zu Lindeneck.

Pockinger am Tegelhof, Ger. Ried.

***Poiſl** zu Grafenwieſen und Anzell, Nieder-Miltach, Ger. Kötzting.

Pollheimer zu Spillersberg und Schweinbach, Ger. Dachau.

Pollinger zum Rammelsberg, Ger. Kötzting.

Pollner zu Magersdorf, Ger. Teisbach, und Rakkersdorf, Ger. Kirchberg.

Pollweiler zu Garheim, Ger. Vilsbiburg, 1557. Freiherr Rud. v. Pollweiler, Statthalter zu Ingolſtadt, erhalt 1593 das erledigte Weiſenfelderiſche Gut Hilgersberg. **Polwiſer** zu Hilkersberg und Hofkirchen in der Landtafel von 1557 muß offenbar Pollweiler heißen. Der Anachronismus iſt vermuthlich aus ſpaterer Nachtragung entſtanden.

Pöringer, Perchinger zu Päring, Ger. Landsberg 1557.

Potſchner zu Riedersheim, Ger. Erding.

Pozzlinger in Landshut, Beſitzer von Schernau, Ger. Dingolfingen.

Prantler, Prantl, Sitz Ereſing, Ger. Dachau.

Predenwinter zum Hilpoltſtein.

* **Preißing** zu Alten Preißing, d. i. Kronwinckel, Kopfsberg, Seefeld, Wolnzach, mit den andern Gütern zu Geiſenhauſen, Oberarnbach, Offenſtetten, Nieder Geiſſelbach, Paſſatten, Oſterndorf, Palzing, Tanndorf, Lengdorf, Humbſteckn, Piernbach; **Moos**, Niesling, Laugen, Kirchtiſernhofen, Neuennußdorf, Berndorf u. ſ. w. Erbſchenken des Hochſtifts Freiſing.

Preu zu Hohenhart, Ger. Straubing, Berg und Wialſtein, Ger. Deckendorf, 1557; urſprüngliches Stadtgeſchlecht aus Deckendorf; Herr Ad. Preu Ritter. ſ. Hund III. 258.

Pruſchenck, Herren zu Stettenberg, Taſing, Ger. Friedberg, Greilſperg, Ger. Kirchberg.

Purfinger zu Holzen, Ger. Schwaben.

Putrich zu Fußberg, Paſing, Starenberger Ger., Reichertshofen, Teutenhofen, Stegen, Stoffen; eine unter K. Ludwig vom Rhein her in München eingewanderte geldreiche, mit den Schrencken verſchwägerte Familie.

Puttinger zu Putting, Ger. Ried.

Rab zu Schergen und Marsbach, Ger. Schärding, 1557.

Radebronner zu Mühlheim, Ger. Pfarrkirchen.

Radelkofer, Redlkofer, von Radelkofen, Teisbacher Gerichts, Hofgarten Griesbacher, Samm und Moſeck Aiblinger Gerichts, erloſchen 1564, und iſt Geſchlecht und Gut mit einander aufgegangen, wie gewöhnlich. (Hund).

Raidt zu Heidenſtein, Mitterfelſer Ger. 1557.

Raidenbucher zu Steffling, Affecking; erloſchen 1585.

Raindel, Reindl, zu Sinning, Neuburger Ger., deßgleichen zu Allershauſen und Tannbach.

Rainer zu Rain, Straubinger Gerichts, Pubina, Motzing, Oberering, Heckenbuch, Mittelsbach, Laufenbach, Grafentraubach, Otternhaim, Erb, Teichſtatt, Laterhain, Ger. Pfarrkirchen, Hagenau, Ger. Mauerkirchen; erloſchen 1569 mit Hinterlaſſung großer Schulden und großer Güter, die an die Leubolfinge gelangten. Erſcheinen früher auch unter dem Namen von Straubing und wegen ihres Gutes Steinach auch als die von Steinach.

Rainer zum Trieb, Ger. Friedburg.

Rainsdorf, Randorfer von Raindorf bei Cham, zu Winckelham Kraiburger, Inkofen Moosburger, Graßlfing Kirchberger Gerichts.

Rammelſteiner zu Loch, Kelheimer Gerichts, Eichenkofen an der Laber, Hilloh.

Ramming von Rameck, Murnauer Ger., Hugelfing, Valer Gerichts, Seehof, Münchner Stadtgeſchlecht.

Rapperszell zu Schrobenhauſen; hauſten übel; die Güter kamen an die Weichs.

Raſp zu Zell, Baier Ger., Teuffenbach, Schardinger Gerichts; erloſchen 1547.

Raß zu Offenhauſen u Reichelſchwang, bei Hersbruck.

*Rechberg zu Tattenhauſen, Ger. Hochſtadt.

*Redwitzer zu Grub, Ger. Parkſtein.

Regensberger zu Poiſching, Ger. Natternberg, Schwarzach, Walterstorf; wohl dieſelben mit den **Rhanbergern** auch zu Poiſching, Offenberg 1557. Frank Regensberger, 1505?

Regner zu Penning, Ger. Straubing, und Wizmansberg, Ger. Vilsbiburg; wenn nicht etwa auch Rainer?

Regnolt zu Engelsberg, Ger. Hilkersberg.

Rehling zu Haldenberg am Lech; Augsb. Geſchlecht.

Reichersdorfer zu Pfaffing, Ger. Erding.

Reichertsheimer zu Wagrain und Pfaffenberg, Kufſteiner und Kitzbühler Gerichts; deßgleichen zu Schönſtett.

Reikher, Raiser, Sitz Petersfecking, Ger. Kelheim, Langwart, Sauberg, Neuenaich, Gerichts Vilsbiburg, Videnbach, Kollnbach, (in der Landtafel 1557 verunſtaltet Reiteriche).

Reinswedel, Rentmeiſteramt Burghauſen.

Reiſacher zu Oberviehhauſen u. Eberhauſen, Ger. Mainburg; unlängſt erloſchen u. ganz verſchieden von dem viel neuern Geſchl. der Grafen v. Reiſach.

Reittorner zu Schrollnach, Ger. Vilshofen.

Reſch von Otmaring, Ger. Hengersberg und Rahdorf, Ger. Vohburg.

Reichauer zu Pugersreut, Ger. Floß.

Reuter, Reitter, zu Kleding Ger. Oetting, Triftetten Ger. Friedburg; Plaſſetten, Salern Ger. Braunau, erloſchen 1528.

Reuter zu Reitenhofen, Ger. Dachau, Paſing, Ger. Starenberg.

Reyſch in der Herrſchaft Traunſtein; wo?

Riederer zu Paar, Ger. Rain.

Riedler zu Johanniskirchen, Oberumbach, Obing, altes Münchner Stadtgeſchlecht, davon das Riedleriſche Regelhaus.

Riemhofer zu Petersheim und Haſelbach, Rentamt Burghauſen.

***Rietheim** zu Bechingen, Ger. Gundelfingen, wohnhaft in Hochſtadt.

Rindsmaul, alte Burggräfliche Burgmänner zu Nürnberg; Albertus Rindsmaul de Nurenberg ſ. Regesta Bav. II. 134. Albertus Rindesmule de Windsbach, de Grünsberg 1292. de Werdenfels 1293 (alles im Rezatkreis); Albertus Rindesmule, Burggräflicher Burgmann zu Nürnberg 1259; Albertus Rindsmaul zu Schönberg (im Rezatkreis) 1306 verkauft dem Kloſter Engelthal ſeine Güter bei dieſem Kloſter (im Rezatkr.) 1322; Albertus Rindsmaul zu Schönberg 1340; ſ. Würfels Nachr. z. Nürnb. Stadt- u. Adelsgeſch. Margaretha Rindsmaul, Priorin zu Engelthal.

Rinkamer 1506 (Sattelboger?)

Rohrbeck, Rohrbach, an der Ilm, und zu Eurenbach, Haus Metting, Sandelshauſen, Buchhauſen, Tunzenberg, Mauern.

Rohrdorfer zu Rohrdorf, Ger. Roſenheim.

Rohrer.

Roß zu der Maße, de Caballis, von einem reichen Tiroler abſtammend, begütert zu Vilhaim, Ottenberg, Inhaim, Ger. Griesbach; das Geld nahm aber bald ſein Ende. Hund III.

Roſenbuſch von Rosberg aus Franken, zu Roßing, Ger. Erding.

Rottauer zu Mattau, Griesbacher Gerichts: erloſchen unter Herzog Wilhelm, der die Lehen den Trenbecken verlieh.

Rüd zu Veterfecking (wenn das am Ende nicht auch **Reickh** hat heißen ſollen? ſiehe oben; gewiſſer aber iſt **Rüdt** zu Lindum, Ger. Erding.

Rudolph zu Buech und Irlbach, Hottenkam, Ger. Erding; altes Münchner Stadtgeſchlecht.

Rueſtorfer zu Rueſtorf, Ger. Griesbach.

Rudmunt (Rothmund?) zu Euchendorf, Gerichts Landau.

Sachſenkam, genannt von Speck bei Holzhauſen, Gerichts Aibling.

Salchinger zu Uebling, Gerichts Schärding.

Saller zu Abbach und Vohburg, mit dem Gut Meilenhofen, Wolfratshauſer Gerichts.

Salzinger zu Rothenwörth, Ger. Vilsbiburg.

***Sandizell** vom Schloß Sandizell, Ger. Schrobenhauſen, mit den Gutern Edelshauſen, Niederarnbach, Tunzenberg, Kettenkofen, Huttenkofen, Lenkofen.

Sattelbogen von Geltofing, Ger. Straubing, Offenberg, Lichteneck Mitterfelſer Gerichts, Schloß Arnſchwang, das ſie als unmittelbares Reichslehen geltend machen wollten, Konzell, Rinkam, Welchenberg, Veſte Liebenſtein vorm Wald; erloſchen 1523.

Sauerzapf, altes Stadtgeſchlecht aus Sulzbach;
a) zu Schönhofen, Loch, Oberviehhauſen, Kelheimer Gerichts;
b) zu Nettenbach, Parkſteiner Ger., Dreswitz.

Schachner zu Falkenberg, Ger. Eggenfelden, Hettenmaier, Tettenweis, Oberſchwarzenbach, Ger. Griesbach.

Schad v. Haſelbach, Rentmeiſteramt Straub. 1612.

Schaffhauſer von Schaffhauſen im Rieß benannt, angeſeſſen in Baiern zu Oberlauterbach, Pörnbach, Ger. Pfaffenhofen, Gundelsheim, Ger. Neuburg; erloſchen 1592.

Schaffoldinger zu Kirchotting, Ger. Erding, Eſchelbach.

Schainer zu Peuerbach, Ger. Kirchberg, 1557.

Schaltdorfer vom Schloß Schaltdorf, Gerichts Schwaben, Sitz zu Fagen.

Schambeck zu Buchersried, Pfaffenhofer, Mehring, Vohburger Gerichts.

Scharfſieder zu Kollerſaich, Ger. Eggenfelden. Grubhofen, Ger. Vilshofen. Oelriching, Gerichts Ried. Sollten wohl die Scharfſacher zu Guzenhauſen, Ger. Rotenburg, in der Landtafel von 1557 nicht auch Scharfſieder zu leſen ſeyn?

Scharrer zu Scharn, Ger. Rain.

Schazlin zu Oberdorf, Ger. Landau, 1557.

Schauer zu Mettenhauſen, Ger. Landau.

Schedlinger zu Trosberg.

Schellenberger zu Kaltenbrunn, Vohburger Ger., von Haus aus Schwaben; ſ. auch Vieregg.

Schelihaimer, Schelhamer, zu Schierling, Kelheimer Gerichts, 1557.

Schenken von Hohenburg zu Zirgisheim, Neuburger Gerichts.

Schenken zu Lotterheim, Ger. Pfarrkirchen — ſind dem Stamm nach Rainer und führten den Namen Schenk nach Abgang der Schenken von Neideck, 1504.

Schenken von Schweinspeunt, bei Schönfeld an der Donau; die Erbſchenken der alten Grafen von Graisbach.

Scheppach zu Amerdingen, Ger. Hochſtadt.

Schermer zu Schermau bei Dingolfing.

Scheuchenſtuhl, ein Siz zu Weiching, Ger. Roſenheim; Scheuchenſtuhl auf Gneiding, Ger. Dingolfing.

Schicken zum Lehen, ſeßhaft zu Marktl.

Schilcher zu Gurten, Ger. Ried.

Schilt zu Schonpichel, Ger. Kranzberg, und zu Breitenbach, Ger. Kufſtein.

Schilwaß zu Vohburg, erloſchen 1481, worauf die Tochter, Jungfrau Urſchl von Schilwaß die uberſchuldeten Güter dem Fürſten überließ.

***Schirnding** zu Kalbsreut, Ger. Flos.

Schirnecker zu Trosberg.

Schlechter zu Steinkirchen, Ger. Natternberg.

***Schleich** zu Berg, Achdorf, Hofmühl, Waſen, Hackenharbach.

Schluder zu Weilbach, Ger. Dachau, altes Stadtgeſchlecht von Munchen.

Schmaß zu Weichmörting, Ger. Griesbach, und Innerholzen.

Schmaßhauſer zu Tirwang, Ger. Roſenheim.

Schmiedinger zu March, Ger. Bichtach.

Schmiechen vom Schloß Schmiechen, Ger. Landsberg, mit den andern Gütern zu Windach, Wackerſtein, Waſen, St. Peter, Ger. Mauerkirchen.

Schnaitbeck, Gerichts Pfarrkirchen 1461. Wo?

Schöllner zu Adeldorf und Wanerdorf, Gerichts Landau.

Schönbrunner zu Holger, (Hilger, Hilling?) Ger. Vilsbiburg.

Schönburger zu Schönburg und Rohr, Gerichts Griesbach.

Schondorfer zu Bael, mit den Gütern zu Langwald, Landsberger Gerichts, Hohenwang; vom Haus aus Salzburger.

Schonpichler zu Sinning, Ger. Neuburg, mit dem Gut Mendorf, 1515 den Muckenthalen verkauft.

Schönſteiner, auch die Steiner genannt, von Schönſtein, Mitterfelſer Gerichts, auch Schloß Wetzelberg.

Schönſtettner zu Warnberg, Ger. Kling, Erbkammermeiſter des Kloſters Rot; erloſchen 1569 »nachdem Blut und Gut miteinander aufgegangen.«

Schott zu Etling, Ger. Hilkersberg.

Schottel (Dr. Schöttel) zu Telling, Ger. Starenberg; 1578 den Torringen verkauft.

Schreiber zu Grumbach, Ger. Erding.

Schreinecker, Rentmeiſteramt Burghauſen, wo?

*Schrenck von Notzing zu Egmating, Jarzod, Inzell, Roſenheimer Gerichts, Ottenhofen; altes Stadtgeſchlecht von München.

Schreyer zu Rockolting, 1557.

Schrottl zu Starzell, Erdinger Gerichts.

Schultaiſing zu Schulthaiſing, Gerichts Pfarrkirchen.

Schurff, Tiroler, die aber von den alten Schurffeiſen abſtammen wollen, begütert zu Oberaichbach, Ger. Teisbach, Schallenhof, Ger. Dingolfing.

*Schwarzenberg, der junge Herr von Schwarzenberg (Fränkiſches Herrengeſchlecht), zum erſtenmal auf dem Landtag 1542. — ſ. Buchberger zu Hohenwinzer.

Schwarzenberg, Schwarzenburg, zu Egelhofen, Dachauer Gerichts, Wieſenfelden und Samgitter, Mitterfelſer und Bernſteiner Gerichts.

Schwarzenſtein zu Engelburg mit 5 Hofmarken, Schloß Fürſtenſtein mit 8 Hofmarken, Ger. Vilshofen, Kazenberg, ſchreiben ſich ſeit 1514 auch **Schwarzenberg**, und ſind alſo mit obigen Schwarzenbergen im Baieriſchen Wald dieſelben.

Schweibrer zu Eberſtall und Klettheim.

Schweickersreuter von Schweickersried, Ger. Friedburg.

Schweinbeck zu Mühlhauſen und Lerchenberg; ihnen war das Forſtmeiſteramt auf dem Schweinbach verſchrieben, 1307.

Schweinthaler zu Winden, Ger. Erding.

Schweithart, Schweigkart, von Hogling, Aiblinger Gerichts, Lutzendorf, Graßing, Brandshauſen; erloſchen 1606.

Schweller, Schwelcher, zu Ebersberg; ein Schwelcher hat ſich 1492 aus einer Türkenſchlacht auf Einem Roß bis nach Landshut geflüchtet, und hat auch da noch voll Schreckens nach Hilfe geſchrien.

***Seckendorf** zu Goßheim, Ger. Neuburg, und zu Morn; von Haus aus Franken.

Seckler zu Kirchberg

von der See, de Lacu, zu Volſingen und Wemding.

Seemann, im Gericht Vilsbiburg, 1461, Stifter vom Kloſter Fürſtenzell.

Seibersdorfer zu Seibersdorf, Ger. Julbach, und Dankling, Ger. Mauerkirchen.

* **Seibolsdorf**, vom Schloß Seibolsdorf, Ger. Vilsbiburg, mit den andern Schlößern und Gutern Rittersworth, Pfaffenhofer Ger., Schenckenau, Pang, Wangen, Neuer Burgſtall, Rohrenbach, Obergeretshauſen, Mumhauſen, Bebenhauſen bei Wolnzach, Viebing, Kornſtein, Aufhofen; dann weiter im Gericht Landshut: Hofſtaring, Kirchotting, Ottering, Henoerzhauſen, Niedervoring, Munchdorf, Ger. Pfarrkirchen, Nittenhofen, Schonaich, Eringer Ger., Straubing, Schloß Falckenfels, Aſcha, Steinburg, Scheiblsgrun, Falckenſtein, Mitterfelſer Ger., Feiglsberg, Ger. Ried.

Seifriedsdorfer zu Hub, Gerichts Traunſtein, Breitenlohe, Ger. Erding.

* **Seinsheim**, Frankiſches Geſchlecht, deſſelben Stammes mit den itzigen Furſten von Schwarzenberg, in Baiern durch Ankauf von den Staufern begutert zu Sinching, Hettenkofen, Handbuch, Alkofen, Weikofen.

Sendlinger zu Sulzmoos, altes Munchner Stadtgeſchlecht.

Senftel zu Wabern, Ger. Landsberg, 1557.

Seßthaler, 1505. Wo?

Sickenhauſer zu Sickelhauſen, Kranzberger Ger.

Siebenbürger zu Eggersdorf, Ger. Moosburg, 1557.

Siegershofer zu Pranbach, Ger. Pfarrkirchen.

Siegersreuter zu Straubing, 1557.

Siegmarshauſer, Siemanshauſer, von Siegmarshauſen im Dachauer Gericht, und Stazling, Friedberger Gerichts; erloſchen 1559.

Sinzenhauſer zu Glauberchach, Kranzberger Gerichts.

Sinzenhofer, vom Sinzenhof im Ger. Burglengenfeld alſo benannt; zu Lienberg, Regenſtaufer Gerichts; ſ. **Ried** Geſchichte des Geſchlechts der Sinzenhofer, in den hiſtor. Abh. der Akad. der Wiſſenſch. IV. 113. — Leonhard Sinzenhofer, Baumeiſter der Veſte Ingolſtadt, † 1540.

Sonderndorfer von Sonderndorf bei Zernolding, zu Anzing, Schwaber, Ibm, Braunauer Gerichts, welches leztere ſie 1507 gegen Anzing eingetauſcht, Widmheim Mauerkircher, Schonberg und Kaim Neumarkter Gerichts. Nach Abgang der Eglinger Erbſchenken des Kloſters Tegernſee, 1516.

Soner, Seuer, zu Eiſendorf, Ger. Schwaben.

Sonter, Seiler, zu Grunnertshofen, Ger. Landsberg; altes Landsberger Stadtgeſchlecht.

Spannagel zu Schierling, Kelheimer Gerichts.

Spiegel in Wolfratshauſen 1470, die Spiegelingiſchen zu Oberwinckel, Mitterfelſer Gerichts, Landtafel 1557; ob es Spiegelſche bedeuten ſoll?

Spielberger vom Burgſtall Spielberg bei Weiharding, zu Schwaben, deßgleichen zu Innernthan, Aiblinger Gerichts.

Spritacher zu Elnbach.

Stadler auf der Staffel, von Stahleck bei Münchdorf und zu Wanersdorf.

Stahl, im Gericht Landau, Erbkuchenmeiſter in Niederbaiern; die Lehen fielen an die Trenbecke.

Staringer zu Kalling, Ger. Erding.

Starzhauſer von Starzhauſen an der Wolnzach, Adelhauſen, Pfaffenhofer Gerichts, Oberlauterbach, Ottmaring, Ilmendorf, Burgmänner zu Vohburg.

Staudacher zu Ober und Nieder Kölnbach und Eugenbach, Landshuter Stadtgeſchlecht; erloſchen 1483.

Stauffer, d. i. von Donauſtauf, Herren, auf Schloß und Herrſchaft Ehrnfels und Markt Beratshauſen, von den alten Herren von Laber erkauft, zu Schloß Köfering, Hofmark Parkſtetten und noch 14 andern Hofmarken im Ger. Haidau u. ſ. w. Einer von den drei ſogenannten großen Hanſen in Baiern; 1516 ließ aber der Herzog Wilhelm den Hieronymus v. Stauf, ſeinen geweſenen Oberſthofmeiſter, als einen Hartnäkigen, Widerſpenſtigen und Unruheſtifter zwiſchen den Fürſtlichen Brüdern ergreifen, aburtheilen und zu Ingolſtadt öffentlich hinrichten; ſ. darüber die gedrukten Landtagsverhandlungen 1516.

Stäzlinger zu Eiſolzried, Dachauer Gerichts.

Steger zu Haidach, Ger. Vilshofen, 1557.

Steinhauſſer, Steinhoffer wohl dieſelben, ein reiches Salzſiedergeſchlecht aus Reichenhall, ſeit 1518 angeſeſſen zu Schmiechen, Gerichts Landsberg.

Steinhauſer zu Aibling und zu Winckel, Erdinger Gerichts, Tegernbach, Moosb. Gerichts.

Steininger zu Altenkirchen, Ger. Moosburg, 1557.

Stern zu Hofreut; Ger. Vilshofen.

Stettner zu Seon, und zu Altenbeuern, Roſenheimer Gerichts.

****Stingelheim** zu Turntheking, Talpeunt, Siegmarshauſen, Karpfenſtein, Wildenberg, Kellnbach, Weichshofen, Dingolfinger Gerichts; Erbkämmerer des Biſthums Regensburg, ſ. Genealogie der Stingelheimer in den Verhandl. des hiſt. Vereins für den Regenkreis II. Bd. 1. Heft.

Stockel zu Rotbach und zum Hohenrain.

Stockels zu Rottach und zu Eßlarn 1507; etwa dieſelben mit den Stockel?

Stor vom Schloß Einbach Vilshofer, Henhaim Kelheimer, Ebring Traunſteiner Gerichts.

Strailer zur Reiten, Kirchberger Gerichts; Bürger zu Landshut, 1567.

Straßberger zu Brandſtatt, Ger. Marquartſtein, 1557.

Straßer zu Mitterkirchen, Ger. Eggenfelden

Strauß zu Inning, Ger. Erding.

Streitberg zum Sighart, Gerichts Parkſtein, Fränkiſches Geſchlecht von Streitberg bei Forchheim.

Sulzberger zu Hofau, Ger. Eggenfelden. Peter Sulzberger wurde 1518 zu München enthauptet, Chriſtoph Sulzberger ſtarb 1526 als der lezte; das Gut Hofau kam durch eine Tochter an die Tattenbach.

Sunthaimer zu Obern- u. Niedernbrunn, Ger. Kling.

Sunzinger zu Sünzing, Ger. Mauerkirchen.

Tagwertshofer zu Egolfing, Weilheimer Ger.

Taininger zu Pael, vom alten Burgſtall Taining bei Landsberg benannt, wo man nachher nach den Tainingeriſchen Schätzen hat graben wollen. Altes Münchner Stadtgeſchlecht; erloſchen 1540.

Tandorfer zu Erlach Vohburger Gerichts, Wildthurn, Weihering, Neuburger Gerichts; ſ. auch die Mufflinger, genannt Tandorfer zu Weihering. Ganz verſchieden davon waren die Tandorfer oder Dendorfer bei Baireuth.

Tanneberger vom Schloß Tanneberg unterhalb Paſſau, zu Offenberg, Aurolzmünſter, Mairing, Gerichts Ried, S. Peter und Waſen.

Tanneberger zu Ullerſreut, Ger. Parkſtein.

Tanner zu Lenting bei Ingolſtadt.

Tanner zu Tann, d. i. Innernthann, Aibl. Ger.

Tanner zu Ritzmannsdorf, Ger. Mitterfels.

Tannhauſer zu Schonpichel, Ger. Kranzberg.

Tarchinger zu Moieck und Perbach; zu Etzing, Ger. Ried.

Taſchner, Taſchinger, zu Hofmühl, Ger. Teisbach.

***Tattenbach**, Tettenbeck, zu Einburg, Gerichts Scharding, Eberſchwang, früher der v. Marſchall, Rab, Mundkirchen, St. Martin, ſonſt Trenbeckiſch, Oeching, Kirchberg u. Hausbach, Hofau früher Sulzbergeriſch, Falkenberg, Gerersberg, Eckberg, Uzenaich; ſ. auch Parnassum Boicum IV. Th.; dabei auch regierende Reichsgrafen von Reinſtein auf dem Harz bei Halberſtadt, ſeit 1641, welche aber nach Enthauptung des Grafen Johann Erasmus von Tattenbach, als Mitſchuldigen vom Zrini, im Jahr 1671 von Preußen als verwirkt eingezogen worden.

Taufkirchen zu Taufkirchen, Gerichts Wolfratshauſen, mit den andern Gütern zu Tegernwies, Hochenrain, Aiblinger Gerichts.

***Taufkirchen** von Taufkirchen bei Kraiburg, zu Klebing, Katzenberg, Guttering, Furth, Ger. Mermoſen, Guttenburg, Gusdorf, Salach.

Tegernſeer zu Aernbach, Ger. Dachau.

Tengler zu Ettenkofen, Kirchberger Gerichts.

Tenzel, Tanzl, zu Ramelsberg, Tiefenthal, Trazberg und Reichertsbeuern, reiche Tiroler Bergwerker, die aber hernach, beſonders durch vieles Bauen, wieder ganz in Abnahme gekommen; — wie dann ſolcher Bergwerkreichthum nie lang währen will, — weil er ſich, wie Hund meint, meiſt nur auf Wucherei mit dem Hunger und dem Elend der Bergleute gründe.

Tettauer zu Windiſchen Eſchenbach, Ger. Parkſt.

Teuerlein zu Thalheim, Ger. Hersbruck, Hammermeiſter.

Teufel zu Pichel, Ger. Aichach; haben wegen vieler Schulden ihr Gut 1564 an die Gumpenberg verkaufen müſſen.

Teufel zu Haitzing, Ger. Schärding.

Teuffenbach.

Teürlinger, Teuerlinger, Turlinger zum Türlſtein, einem Schloß bei Cham, Schloß Camerau mit der Pfarrei Lengnau, Traubenbach.

Teutenhofer zu Kirchdorf, Ger. Moosburg.

Thalhaimer zu Horigarten, Ger. Griesbach.

Thorer, de Porta, vom Thor zu Botzen, zu **Eurasburg**, Eiſenhofen, **Hornſtein**, Merlbach, Baierbrunn, Taufkirchen, Berg auf der Laim, Ger. Wolfratshauſen; Erbmarſchalle des Kloſters Tegernſee, deſſelben Geſchlechts ſeyen auch die Wiederſpacher geweſen. —

Thumaier 1462. Thurmaier, Thaimer, zu Weihenſteffen, Muhlheim, Ger. Pfarrkirchen, Eberhardsreut, Ger. Kötzting, Dorfbach, Ger. Griesbach, welches leztere als Ortenburgiſch Lehen nach Abgang des Stamms den Herren Grafen heimgefallen iſt.

Thumberger zum Klebſtein, Ger. Kötzting.

Tobelhaimer zu Erlbach, Griesbacher Gerichts; ein alteres Geſchlecht oder ein alterer Zweig dieſer Tobelhaimer hatte das Erbiagermeiſteramt von Niederbaiern. Probſt Stephan zu Baumburg ſtarb 1578 als der lezte dieſes Namens.

Todfaller zu Päding, Ger. Erding, früher der Holzner; 1557.

*__Torring__ vom Schloß Torring und Tengling am Tachenſee alſo benannt;

a) zu Seefeld am Ammerſee; b) zu Stein, izt Leiſchiſch; c) zu Jettenbach, Ger. Kraiburg. Erblandiagermeiſter in Baiern, Erbmarſchalle des Hochſtifts Regensburg, Erbkämmerer von Salzburg; waren ſonſt noch der Baieriſchen Landtafel einverleibt mit Tinzelbach, Gerichts Landsberg, Schloß Perchenſtein, Ger. Waſſerburg, Schloß Tißling, Ger. Oetting, Haining, Frauenpichel u. ſ. w. Man ſehe übrigens auch: Bericht von der hochgräflich Torringiſchen Familie, Parnassus Boicus III. 276. 366. 41.

Tragenreuter zu Hörmarsberg, Ger. Vichtach, zu Trautmannsdorf, Ger. Kotzting.

Trainer, altes Regensburger Geſchlecht, angeſeſſen zu Almanshauſen, Wolfratshauſer Ger. Au bei Rotenburg, Hemſtorff, Moosberg, Puhlhofen.

Traubeck zu Obertraubach, d. i. Holztraubach bei Mallersdorf.

Trauner zu Khelberg, Ger. Leonsberg, Kitzing, Gerichts Julbach, Einberg, Ger. Schärding; **Herren**.

Trauner zu Eichelberg, in Oberöſterreich an der Ens; wird dem Beſitzer wegen einer zu Paſſau vollführten Entleibung 1543 das Gut eingezogen.

Trautenberger zu Reut, Ger. Parkſtein, und zu Reidſtein.

Trautskircher, ein Fränkiſches Geſchlecht von Trautskirchen im Rezatkreis, wie es ſcheint Seckendorfe, in Baiern angeſeſſen zu Offendorf, Ger. Abensberg, Kapfelberg bei Abbach, Ger. Kelheim. Hans Trautskircher war ein durch ſeine welſche Züge berühmter Rittersmann, in ſeinem Alter aber gar ſeltſam, der auch ungern bezahlt und ſolche Handel geführt, daß man ſich vor ihm faſt geſcheut; iſt immerhin bei Tag und Nacht die Donau hinüber und herübergeſchwemmt, bis er lezlich darin doch erſoffen. Das ganze Geſchlecht erloſch 1578.

Treitlkofer zu Kazbach, Ger. Teiſpach.

Trenbeck v. Trenbach, Ger. Dingolfing, zu Schambach, Straubinger Gerichts, Intobel, Helſperg, Waldburg, Urbing, Gerichts Oetting, Sitz Burgfried bei Kraiburg, Pfeitzkofen, Ger. Natternberg, Perkhaim, Dietriching, Winckel, Eggenfelder Gerichts. Herr Oſwolt Trenbach, geboren 1444, ein frölicher, holdſeliger Mann, der ins gelobte Land gezogen und Ritter ward, bei Herzog Georg in großen Gnaden, hielt gewöhnlich einen ganzen Tiſch mit Narren beſezt, die nannt er ſeine Rath. Hans Trenbach verließ in ſeinem 97ten Jahr den herzoglichen Hof in Burghauſen, wo er Oberſter Hofmeiſter war, und trat in ein Steiermarkiſches Karthauſerkloſter als Laienbruder, wo er noch über 18 Jahre lebte und erſt auf einer nach Oberöſterreich unternommenen Geſchäftsreiſe zu Pferd durch einen unglüklichen Sturz ſein Leben verlohr, 115 Jahr alt, nachdem eines ſeiner klöſterlichen Gedichte ſchon früher den Wunſch ausgeſprochen:

»Tod nimm mich
Ich bitt Dich.«

Treſwitz von Rottenſtatt, zur Hälfte, Gerichts Parkſtein.

Trübſauer zu Schachen, Ger. Mauerkirchen.

Truchſeß zu Munchdorf, Ger. Erding, und Niedernperchach, Ger. Oetting. Das Truchſeßamt war vermuthlich ein Salzburgiſches; erloſchen 1523.

Truchtlinger, Truchtlachinger zu Penzen, Ger. Traunſtein; erloſchen 1480; die Guter kamen an die Aſſenthaler.

Trugenhofer zu Trugenhofen, Ger. Neuburg.

Trumer von Zeidlarn zu Bruckberg, Moosburger Gerichts.

Tuchſenhauſer; Oswald Tuchſenhauſer, des Herzog Wilhelms geheimſter Sekretar und Liebling, erheirathet durch fürſtl. Vorſchub Dolling und Fraßhauſen und erwirbt ſich dazu den ehemals Seefeldiſchen Peiſſenberg. Der lezte Tuchſenhauſer, ein großer Stornfried und Erbfeind der Reichsſtadte, wurde 1541 zu Worms gekopft.

Tuetinger zu Trosberg.

Tullinger zu Altfatersberg, Ger. Vilsbiburg.

Turlacher zu Blindheim, Ger. Hochſtadt.

Türndel zu Schaltdorf Schwaber, Muhlberg Wolfratshauſer, Melans, Holzing, Hirſchberg Aiblinger, Holzhauſen, Egenhofen Dachauer Gerichts; Sitz Schechen bei Tuntenhauſen, Taiting, Erdinger Gerichts. **Trundl** zu Pachelsod Ger. Vilsbiburg in der Landtafel von 1557 wird wohl auch Turndl zu leſen ſeyn.

Thurner vom Thurn, auch zum Thurn, von Haus aus Salzburger, in Baiern begutert zu Neuenbeuern, Ordros Roſenheimer, Au, Stallwang Teisbacher, Paunzhauſen Kranzberger, Ayldorf, Seenaich Vilshofer, Kaſing Koſchinger Gerichts.

Ueberacker im Gericht Neumarkt 1461, wo?

Uhrmuller zu Fraßhauſen, Gerichts Wolfratshauſen.

Ullersdorfer zu Grub, Gerichts Parkſtein.

Urfarer zu Urfaren bei Auerdorf.

Urſenbeck zu Purglein, Mitterfelſer Gerichts.

Vetter von der Lilien, zu Schwenningen, Ger. Höchſtadt, Ober- und Nieder-Kellnbach und Wilſrach, Gerichts Rotenburg; Donauworther Stadtgeſchlecht.

Viechtenſteiner zu Louckheim (Loheim?) Mitterfelſer Gerichts.

Viehhauſer zu Nieder Ulrain, Ger. Neuſtadt. Oberlauterbach, Ger. Rotenburg, 1557.

Vierböck zu Habelsbach, Ger. Kirchberg, 1557.

***Vieregg**, Meklenburger; erheiratheten 1556 die Schellenbergiſchen Guter Riedheim, Ger. Rain, Perten, Johannisbrunn, Mangern, Gerichts Teisbach, 1597 von den Seibelsdorfen erkauft.

Vilſer zu Habelbach.

Visler zu Malgersdorf, mit den andern Gutern zu Ramshofen, Affalterbach, Anzenberg, Rieding, Ger. Teisbach, Schloß Lichtenhain.

Vogt von Zindingen, Ger. Landsberg.

Volckhaimer (Volckamer, Nürnberger Geſchlecht?) Sitz Perr zu Kelheim.

Vorſprech zu Haslach, Gerichts Dingolfing.

Wabrer zu Wabern, Ger. Landsberg; Munchner Stadtgeſchlecht.

Wagner zu Gerſdorf, Ger. Schwaben, auch Wagner zu Hechenkirchen, 1491.

Walcher zu Pfaffſtatt, Braunauer Gerichts.

Walchſinger zu Niederſalern, Braunauer Ger. — Walchſinger zu Eberhardsreut, Bernſteiner Gerichts, erloſchen 1580.

Waldauer, auch Waldthurner, von Haus aus Oberpfalzer, beſaßen aber im Herzogthum Baiern die Güter zum Hacken, Ger. Mitterfels, Ratiszell, halb Rottenſtatt. — Waldauer zu Pleiſtein, erloſchen 1540; haben Schulden halber ihre Güter verkaufen müſſen.

Waldbrunner zu Thalmeſſing, Hächelſtatt, Santing, Ger. Haidau, ſeit 1500 auch Neuen Eglofsheim.

Waldeck zu Hohenwaldeck, Herrſchaft am Schlierſee, ſ. Maxelrain.

Waldenhofer, Burgmänner von Riedenburg. Sigamund Waldenhofer, Rentmeiſter, erhält vom Herzog Neu Eglofsheim.

Waldkircher zu Tapfheim, Ger. Höchſtädt.

Waller von Bertolzheim, Ger. Neuburg.

Waller zu Wildthurn, Ger. Landau; ob beide einerlei Stamms? —

Wallrab von Harlanden, Riedenburger Gerichts, nachher dem Dr. Eck verkauft; Wolfersdorf; Sitz Hautzendorf in der obern Pfalz.

Warter von Wart, Ger. Dingolfing, und Warter zu Steinach; beſaßen den Markt Teisbach, Sitz Freyberg. Hans Wolf Warter v. Stainach, in großen Schulden und Ungnad des Landesfürſten, verkauft 1583 ſein Schloß Steinach dem Dr. Wiguleus Hund und kauft dafür 1583 Bernhardswald im Neuburger Herzogthum.

Wazmansdorfer, Wazensdorfer, zu Almsheim, Ger. Neumarkt.

Wegeszeller zu Urſelbach, Haſelbach, Prenting, Rittersmarch, Mitterfelſer Gerichts.

Wegemacher zu Pram, Ger. Koyting, 1567.

Weichinger zu Weiching, Ger. Schwaben.

Weichs zu Traubling; erloſchen 1413.

* **Weichs** zum Schloß Weichs an der Glan, Kranzberger Gerichts; deßgleichen Raitbach, Taſing, Griesbach, Stunzbach, Rabdazell, Werkhof.

Weinmaier zu Haſelbach.

Weiſenfelder zu Rigelsbach, Kemmaten, Ettling, Weitendorf, Gichaidsreut, Leuten, Oberpöring; Münchner Stadtgeſchlecht, aus welchem die Fürſtlichen Gebrüder Wilhelm und Ludwig ihrem geheimen Rath Weiſenfelder das Schloß Hilkersberg geſchenkt. Erloſchen 1590.

Weilas im Gericht Erding; 1461; wo?

Weller zu Pachern, Ger. Friedberg.

Wemding zu Altenbeuern, Gerichts Roſenheim und zu Wemding, die Güter zu Zuwiſett und Otting, früher als die Herren vom See, de Lacu bekannt.

Wenger zu Au, Bichlacher, Rammelsberg Bern ſteiner, Oeching Klinger Gerichts; ſ. auch Pierl genannt Wenger.

Weſtacher zu Langenpreiſing, Lindum, Weeg Erdinger, Obervichbach Teisbacher Gerichts.

Weſtendorfer zu Au Aiblinger, Saulberg Mitterfelſer Gerichts.

Weſterkircher zu Pirnbach, Ger. Pfarrkirchen.

Weſternacher zu Trugenhofen, Ger. Hochſtadt.

Weſterſtetten zu Altenberg, Ger. Hochſtadt.

Weyer zu Wegleuten, Ger. Ried.

Widemhuber zu Widemhub, Ger. Mauerkirchen, und Brunnthal.

Widmann zu Geſſersdorf.

Wiel zu Reinting, Ger. Griesbach.

Wiedner zu Aichach.

Wieland, Burgmänner zu Vohburg;

a) Wieland zu Petershauſen an der Glan, und zu Kollnbach.

b) Wieland zu Underſtall und Uſterling.

c) Wieland von Wielandshof bei Konſtein, ſeßhaft in Nannerzhofen.

d) Wieland zu Hagsdorf, Ger. Moosburg.

Wieſent von Wieſent an der Donau, zu Schalsbach, Haunlting, Kirchberger Gerichts.

Wiesbeck, urſprünglich Salzburger und Erbkammermeiſter des Hochſtifts; der lezte ſtarb an der Peſt 1571. Das ihnen im Baieriſchen Krieg verliehene Vellburg fiel dem Pfalzgrafen v. Neuburg heim.

Wildrecht zu Paſenbach, Dachauer Gerichts; Münchner Stadtgeſchlecht.

Wild im Gericht Kling 1461; wo?

Wild zu Wildenreut, Ger. Parkſtein.

Wildeck, von Wildeneck im Salzburgiſchen alſo benannt, in Baiern angeſeſſen zu Telling, Dachauer Gerichts.

Wildenſtein zu Mühlbach Riedenburger, Rosbach Mauerkircher, Neuendorf Parkſteiner Gerichts; zum Waldthurn, Ger. Floß.

Wildenwarter vom Schloß Wildenwart am Chiemſee, zu Eurenbach, Ger. Pfaffenhofen; erloſchen 1492

Winckler zum Zittenhof.

Wintershofer zu Gerolſpach, Ger. Schrobenhauſen.

Winzerer zu Sachſenkam, erloſchen 1561.

Wirsberger zu Ritterswörth, neben den Seiboldsdorfern, deßgleichen zu Bebenhauſen, Hergoltshauſen. (Franken? von Wirsberg im Baireutiſchen.)

Wolff zu Hackenbuch, Gerichts Schärding.

Wolfſtein zu Niedervichhauſen, Kelheimer Ger.

Wolkenſtein zum Stein, Ger. Kufſtein.

Woppinger zu Wopping, Ger. Griesbach.

Wöſtner zu Hohenburg bei Tölz, 1567.

Wurmer zu Goßmannsdorf, Ger. Mitterfels, 1557.

Zachenberger? zu Offenwang, Vilshofer Gerichts.

Zachreis zu Marklkofen, Ger. Teisbach und zu Egbach, Ger. Eggenfelden; erloſchen 1587.

Zangberger zu Zangberg und Sandelshauſen.

Zartl, Zertl, zu Ruckering, Ger. Ried, und Geboldskirchen.

Zaunried zu Guteneck, Ger. Pfarrkirchen. Wolf von Zaunried, ein erpichter Turnierreuter, 1485 auch in Ansbach, hat übel gehauſt und iſt gar verdorben; der Herr Bruder Wilhelm gab ſich auf die Rauberei und Reuterei; erloſchen 1512, nachdem Guteneck 1508 ſchon an die Offenheimer verkauft war.

Zeilacher zu Oberwinklarn, Mitterfelſer Ger.

Zeilhofer zu Zeilhofen Erdinger, und Schloß Starzhauſen, Pfaffenhofer Gerichts.

Zeller zu Zellerreut, Ger. Waſſerburg.

Zeller zu Herrenzell, Dachauer Gerichts — kam nachher ans Kloſter Fürſtenfeld.

Zeller zu Zell an der Ebrach, in der Grafſchaft Haag.

Zeller zu Zell im Schartinger Gericht; iſt der lezte dieſes Geſchlechts als Schulknabe entlaufen und nicht wieder ans Licht gekommen.

Zeller zu Kaltenberg, Ger. Landsberg.

Zeller zu Laibersdorf im Gericht Moosburg, Hernau und Leutſtetten.

Zeller aus der Riedau; iſt der lezte des Geſchlechts enthauptet worden.

Zenger, von Zangerſtein bei Neunburg vorm Wald alſo zubenamet, theilten ſich in die Zenger von

Nabburg, Zenger von Trausnitz, Zenger von Schwarzenberg, von Sattelbogen, von Weimannſtein, von Freudenberg, am Lichtenwald, vom Schneeberg, zu Thanſtein, von Rettenbach, zum Sitz Altbaur.

Ziemerauer; wo? —

***Zinhart**, urſprünglich Schwaben; kamen durch Ankauf der Cameriſchen Hofmark Jetzendorf ins Baiern, wo ſie bereits 1582 erſcheinen; iſt Freiherrlich.

Ziwatz zu Weitshofen, Ger. Ried, ſ. Landtafel 1557. Oefele II. 343 nennt einen Ul. von Zebotz im Landshuter Erbfolgekrieg. Wenn am Ende nicht beides Zedwitz heißen ſoll?

Zoller 1506, wenns nicht Zeller heißen ſoll?

Dieſem Adelsbeſitz ſind endlich auch noch beizufügen die Deutſchordens Commende zu Regensburg mit der in Baiern gelegenen Hofmark Sarching und Graß, die Commende Blumenthal mit der Hofmark Weil, Gerichts Landsberg, und die Johanniter Ritter Kommende zu Altmühlmünſter.

Das alte
Baieriſche Gerichtsweſen
erläutert
aus den Landtagsverhandlungen von Krenner, ſeit 1429 u. ſ. f.

a) das Buch, das Rechtbuch; b) das Hofgericht; c) das Vizedomamt, die Vizedomhändel; d) die Weſtfäliſchen Gerichte; e) die Grafſchaftsgerichte, Landgerichte; f) die Hofmarken; g) die Dorfgerichte.

Das Buch (d. i. Rechtbuch) Krenner I. S. 121.

1448 beſtätigt Herzog Albrecht der Stadt Dachau das Rechtbuch.

S. 163. Item daß fürbas nur Richter geſetzt werden, die das Recht verſtehen, nach Innhalt des Buchs, als ſie doch darauf ſchwören. Item es war auch ihr Rath von Schwab Moringen wegen, daſelbſt ſich viel Irrungen ergeben, daß man das Landrechtbuch auch dahin ſchaff zu legen.

232 iſt uns ein jeder Landrichter des Gerichts geſeſſen nach den Landrechten, und haben auch das Marktbuch fürgelegt den Richtern.

282. Anders nicht, dann das Land- und Stadtbuch, auch gemein Landrecht inne halte.

V. Theil. 284. Der Enden, wo man das Buch hält (d. i. Oberland ſ. S. 290) und wo man es nicht hält (an der Oeſterreichiſchen Grenze?)

358. Item in etlichen Hofmarchen und Dorfgerichten der Edelleute, auch der Stifter nnd Gotteshauſer, „da das Buch liegt.“

XII. Reformation dieſes Buchs. S. 57 ff.

XIII. 191. Des Buchs halber in Oberland ſey der Herzog bericht, daß etliche Artikel wider gemein Recht und gute Sitten wären; ſchlage daher vor, das Buch zu reformiren nach dem, wie es in Niederland gebrauchlich. (1501.)

XVI. Theil. 126. Futterſammeln ſoll nur da geſtattet ſeyn, wo das Buch liegt, oder wo es ſchon vor 20 Jahren geſtattet worden; und auch da allein nur in Haber, für die Pfleger, Richter und Schergen, ohne beſtimmtes Maas, nach bloſem guten Willen der Unterthanen. (Similiter Landtag 1515. S. 232.)

140. es ſey der Enden, da das Buch liegt, oder im Niederland, da das Buch nicht liegt.

XVII. Theil. 55. Confirmatio Privilegiorum: „auch das Buch im Oberland.“ (Als die drei Hauptprivilegien galten überhaupt das Buch, K. Ottos Brief, und der Brief von der Kloſteuer.)

Landtag 1515. — 250. „wo das Buch nicht iſt, nemlich vorm Gebirg, am Lechrain, am Hausruk, her dieshalb und ienshalb der Donau vorm Wald, aufm Nordgau.

Landtag 1612. 350. Nach dem Stadtrechtbuch im Oberland, nach K. Ottos Handfeſte im Unterland.

Merkwürdig iſt aber, daß dieſes ächte Buch, vom Kaiſer Ludwig ſelbſt gegeben, weder aus dem Reichsarchiv, noch ſonſt aus andern alten Gerichtsſtatten, da es doch gelegen haben muß, bisher hervorgegangen oder bekannt gemacht worden iſt. Denn was bis izt einzig nur in *Heumani* Opusc. Norimb. 1747. 4. S. 54 ſteht, iſt mehr ſchon ein Commentar dieſes ältern Buchs, und eine ſpatere Beſtatigung durch die Kaiſerlichen Prinzen Markgraf Ludwig von Brandenburg, Stephan, Ludwig und Wilhelm, aber nicht vom Prinzen Albrecht in Straubing, daher auch zu erklären, warum dieſes Buch im Straubinger Landes Antheil, ſo wie auch im Land der Niederbaieriſchen Herzoge, nicht gegolten. Ein ziemlicher Theil dieſes Buchs iſt auch in von Bergmanns Geſchichte von Munchen S. 109: daz verſigelt Buch; aber auch dieſes ſchon das ſpäter von den Prinzen beſtättigte und erweiterte. Der ſel. Krenner XII. 57 verſichert, 13 Exemplare dieſes Rechtbuchs zur Hand gehabt zu haben, und behalt ſich vor, daſſelbe in einer zweiten Sammlung der Landtagsverhandlungen von 1302—1429 mitzutheilen, was aber izt leider nicht erfolgt.

Das Buch, als Protokollbuch.

Im andern Sinn, als Rechtbuch, verſtand man unter Buch auch das Protokollbuch.

Landtag 1515. S. 1.: nachdem viel Handlung beſchehen, wie dann ſolches durch ſie, die vom Ausſchuß, in ein groß Buch nach Langs mit allem Fleiß zu ewiger Gedächtniß beſchrieben ſeyn, ſo man das aber itzt fürhalten und erzählen ſollte, große Lang gebähren und zu hören verdrüßlich ſeyn möchte. (d. i. die alten Stände beſtellten einen Ausſchuß für das Buch, Protokoll, wollten aber von dem verdrüßlichen Vorleſen deſſelben in den Sitzungen ſelbſt — nichts wiſſen.)

ſ. Landtag 1514, S. 502.

„ſo ſollen aus den drei Ständen, ſo unter dem Buch ſitzen,“ etlich verordnet werden, die ſamt hieſigem Kanzler, Landhofmeiſter, Ausſchuß, ſo itzt zu Zeiten hie ſeyn werden, über den Begriff und Notel, die Dr. Plieninger bei Handen hat, ſitzen, dieſelb beſichtigen, davon und dazu thun, damit ſolch Buch leidlich und recht aufgericht werd.

ebendaſ. S. 503. das dann beſchehen iſt (d. i. die Vernehmung des Hieron. Stauffer) nach Laut der Copie „im Buch eingeleibt.“

Buch hieß auch anderwärts, z. B. in Leutershauſen, das Kontractbuch ꝛc., auch das Rezeßbuch, Terminbuch ꝛc.

Hofgerichte

ſollen viermal des Jahres gehalten werden. VII. 308. nemlich den nächſten Tag nach St. Antoni; nach Sonntag Miſericordia; nach St. Laurentii; nach Martini.

Hofrichter: weil der Marſchall Geſchäfts halber ſelten vorhanden, ſo iſt ein ſonderer Hofrichter geordnet und die Hofgericht alle Quatember furgenommen werden. XII. 159.

Wie die Urtheile zu dingen ſeyen an das Hofgericht. I. 174.

Dem Gerichtsſchreiber der Instantia a qua gebuhrt für einer Appellation und Geding 24 Pfennige, für einen formlich ausgefertigten Gerichtsbrief (worinn die Verhandlungen beider Theile enthalten) 60 Pfennige, dem Richter 1 Pfund. (V. 343. Jahr 1468.)

Der Judex a quo empfangt für die Beſiegelung 60 Pfennige, der Gerichtſchreiber (wie oben) 60 Pfennige, jeder Vorſprecher 32 Pfennige, jeder Ueberhorer 16 Pfennige. VII. 422.

Die Gerichtsbriefe mußten nemlich durch den Landrichter, die Vorſprecher beider Partheien und die aus dem Gericht verordneten Ueberhorer verhort werden. ib.

Die Anwälte bei dei den Hofgerichten hießen Redner, bei den Landgerichten Vorſprecher. ſ. VII. 227.

Wer die Appellation verliert, iſt zur Pön in die Gerichtskoſten verfallen, und nicht weiter. ib.

Wer eine Appellation und Geding verlor, der ſoll ſeinem Gegner 1 Pfund, und dem Herzog auch 1 Pfund erlegen. VII. 205. (Succumbenz Gelder.)

Unformliche Urtheile darf das Hofgericht nicht reformiren, ſondern nur zur Erledigung remittiren. ib.

Wer aus Armuth oder anderer angeführten Urſachen halber keinen Redner hat, derſelbe mag ein Klag und Gegenrede für Uns oder Unſere Hofräthe in Schrift einlegen, oder ihm ſoll ein Redner zugeſchickt werden. Landesordnung 1501. XIII. 275. (Armenrecht.)

Die Appellationen aus Hofgericht Neuburg ſollen nach geſchehener Appellation in 14 Tagen aufgerichtet und dem Rentmeiſter überantwortet ſeyn, damit dieſer die Inhibitoriales erlaſſe. (Jahr 1501) XII. 353.

In der Herrſchaft Parsberg giengen die Appellationen an den Thurn zu Hingelsberg. XI. 166.

A. 1505 verlangen die Stände, der Fürſt ſoll aus Gnaden von den Ausſprüchen ſeiner Räthe nicht appelliren; was aber abgelehnt wird. XV. 44.

Daß man niemand ſein Recht abſchaffe (Justitiam denegare), ſondern einem jeglichem Recht ergehen und widerfahren laſſe. V. 326. A. 1468.

Vizedomhändel.

XVI. 36. Der Ungelegenheit wegen, da der Herzog ſeine Hofhaltung mehren Theils nur an beſtimmten Orten gehalten, hat er das Land in Vizedom Aemter ausgetheilt, darinn der Vizedom und ſeine Räthe des Herzogs wegen, den Unterthanen als der ſubſtituirte ordentliche Richter Recht geſprochen, wo ſonſt außerdem manche ihr Recht über 20 Meilen weit in München hätten ſuchen müſſen; doch kann ein Vizedom, wo ihm ein Handel zu ſchwer iſt, denſelben gen Hof ſchieben. Wo aber der Herzog perſönlich Hof hält, hört das Vizedomamt auf (wird alſo dann das Hofgericht oder der Hofrath unmittelbar eingetreten ſeyn.).

Der competente Richter in Criminalibus war der Vizedom.

Der Vizedom konnte auch in Civilibus puncto denegatae vel protractae justitiae bei den Hofmarksgerichten einſchreiten. ſ. Landesfreiheit XVI. 283. ff.

V. 289. Vizedom von Straubing; »und nachdem das Vizedomamt Straubing höher zu achten, dann eine Pflege, ſintemal der Vizedom daſelbſt als ein Statthalter des Fürſten gehalten iſt.«

VII. 279. oder überhaupt Landesordnung von 1474: Als Vizedomhändel werden bezeichnet:

> Herrn u. Vatermord, Geleitbruch, Befehdung, Landesverrath, Mordbrand, Falſchmünzerei, Schatzgräberei, Straßenraub (Nothnunft oder Straßenraub, Landtag 1515. 108), freventlicher Todſchlag, Meuchelmord, Nothzucht, Sodomiterei, Meineid, Zauberei, Diebſtal, Raub, Kirchenraub, Entführung, it. wo ſich ein Bauer an einen andern Herrn vermundet, Grenzverrükung.

Zum Kennzeichen eines Vizedomhandels gehört aber:

a) gichtiger Mund (Geſtändniß? oder Zeugniß?)

b) wahre That (Ergreifung auf der That); wo dieſe beide fehlen, eignen ſich die Sachen nur vor die ordentlichen bürgerlichen Gerichte.

Die Vizedomhändel theidigt der Landſchreiber.

Geleit von Todſchlags wegen ſoll nicht gegeben werden, ohne der Freunde Willen.

XIII. 309. Ehebruch ſoll für keinen Vizedomhandel gehalten werden.

XVIII. 50. Diebſtal; »und iſt das unſere Meinung (des Ausſchuſſes 1510): wer über 32 Pfennige oder ſo viel Werths ſtiehlt, mag peinlich geſtraft werden, wer aber darunter ſtiehlt, ſoll nicht ein Vizedomhandel, ſondern ein Gerichtshandel ſeyn.

Landtag 1514: Diebſtal, ſo er über 6 Schill. der Langen (oder 15 Schilling ſchwarzer Münz, Münchner Pfennige) gehe, liege nicht mehr in der Kompetenz der Hofmarksgerichte.

Landtag 1515. 370. Wer über 32 Pfennig Regensburger, d. i. 80 Pfennig ſchwarzer Münz verſtiehlt, wird peinlich beſtraft.

XVI. — Begeht ein Edelmann einen Todſchlag, ſo läßt der Fürſt wider ihn handeln nach Gelegenheit ſeines Verbrechens; das Gut aber bleibt den

Erben oder Glaubigern. Entweicht er, ſo verliert er allen Genuß aus den Gutern, er vertrage ſich denn mit dem Landesfurſten und den Freunden.

Landtag 1686. 187. **Der Züchtiger;**
„es ſeyen noch etwelche Ort, da der Zuchtiger um die Urtheil gefragt werde.

Weſtfaliſche Gerichte.

S. Landtags Verhandlungen I.

1431. entſchuldigt ſich Herzog Heinrich v. Landshut, daß er gen Weſtfalen zum Rechten reiten muße, von Sachen wegen, die ſein Leib und Ehre berühren; denn kame er nicht, das mocht ihm gar hoch fallen.

S. 74. Ladet Herzog Wilhelm den Herzog Heinrich von Landshut gen Weſtfalen 1433. Hierauf laßt Vollbrecht Freigraf zu Luderſcheid ein Schreiben ergehen, damit ſie ſich in Gute vertragen mochten.

163. Rathſchlage der Herzoglichen Rathe und der Landſchaft zu Munchen 1444, wegen derer, die gen Weſtfalen ziehen und das Recht doch wohl hier im Land bekommen mochten.

174. Item es ſoll auch keiner den andern gen Weſtfalen laden, es wäre dann, daß er von dem Landrichter rechtlos gelaſſen würde. Hätten aber zwei **Wiſſende** etwas zu rechten, das fur das **wiſſende Recht** gehort, das ſoll daſelbſt geſchehen.

216. Beſchwerde der Stadt Deckendorf a. 1453: Item ſo ſind die Weſtfaliſchen Gerichte jetzt ſo faſt aufgekommen, daß es ein groſſes Verderben.

V. Theil. a. 1460. Landbot oder gemeines Verbot von deren wegen, die gen Weſtfalen laufen.

VII. Theil. 422. Der Landſchaft will gut bedunken, daß etliche aus der Landſchaft Landleute und Räthe, die wiſſend waren, in Sachen der Abforderung von den Weſtfal. Gerichten mit beriethen.

Grafſchaftsgerichte, Landgerichte.

Die nächſten nach den Hofgerichten waren die Grafſchaftsgerichte, nachher Landgerichte benannt.

VII. 308. »es ſoll niemand ſein Erb noch Eigen verantworten, dann in der Grafſchaft, darinn es gelegen. — In den Hofmarken ſoll nicht Grund und Boden gefertigt werden. — Am wenigſten ſollen Edelleute über Dörfer richten und ſolche in ihr Gericht ziehen, die nicht ihnen ſelber gehören.« Dieſe Landgerichte werden öffentlich vor den Schrannen gehegt.

VII. 308. »es ſollen etwa 11 Perſonen, die treflichſten und vernünftigſten, ſo ungefährlich zu den Schrannen kommen, niedergeſetzt und an dieſe, nicht an die, ſo auswendig am Ring ſtehen, zu Recht gefragt werden. Der Herzog wollte nur 24 — am Ende (a. 1474 ſ. VII. 243.) hieß es gar nur 15 mindeſtens; kamen aber ungefährlich noch mehr Edelleute oder Bürger, 2 oder 3 zur Landſchranne, die hatten auch Macht, ſich niederzuſetzen und Urtheil zu ſprechen. Dagegen ſoll das Ueberleuten (das Ueberſetzen mit Leuten?) ganz ab ſeyn.«

XII. 51. a. 1494. »Sachen ſo Grund und Boden betreffen, ſo nicht Lehen ſind, ſtehen dem Landgericht zu. — Hingegen ſpruchliche Sachen gehörten dahin, da der Sager ſeßhaft ſey.

Der vorſitzende Richter war eigentlich der adeliche Pfleger, doch konnte ſich dieſer einen beſondern Unterrichter ſubſtituiren.

XIII. 305. »welcher Pfleger einen Unterrichter haben will, der ſoll einen tauglichen und verſtändigen, doch allein auf ſeine Koſten halten.« Wir wollen auch keinem Richter den Bann verleihen, er ſey dann ehelich, ehrbar und Wappengenoße (als ſolche galten jedoch, wie man aus der Uebung ſieht, auch Doctoren, vornehme Bürger ꝛc.).

XVI. 171. Unterrichter zu ſetzen war nach K. Ludwigs Brief den Pflegern verſagt; der Landtag von 1507 ſetzt es jedoch in des Fürſten Willen.

Wirklich findet man auch viel früher ſchon bei bedeutenden Aemtern außer dem Pfleger beſondere Landrichter oder Richter, vom Landesherrn angeſtellt, meiſtens aber immer nur auf ein Jahr.

I. 15. Vorſprecher: Item, daß ein jedes Landgericht beſetzt würde mit zwei oder mehr Vorſprechern; und ſoll man ihnen ihren Lohn ſetzen von der erſten Klag 12 Pfennig, von der andern 24, von der dritten 36, und dann forthin von jedem Termin 36 Pfennig, ſonſt aber keine Zehrung.

VII. 227. vor den Hofgerichten kann man kaum mehr die Redner, vor den Landgerichten die Vorſprecher erſchwingen.

Landtag 1605: Schreiber, Stuhlſchreiber; »die ihr Lebenlang nichts geſtudiert, und ſogar der Landrechten kein Wiſſens haben.«

V. 326. Jahr 1460. Schergen; »daß man die Gerichte beſetze mit frommen geleumden Schergen, nach Rath der älteſten und beſten Gerichtsleute in dem Gericht, und daß unſere gnädige Herren kein Schergenamt um Gnad verlaſſen.«

IX. 227. Brodbauern der Schergen; Beſchwerde, daß jeder Amtmann (Scherge) 2, 3, 4 Knecht habe, alſo daß ein Amtmann jetzt zu den Landrichtern wohl 30, 40, 50 Brodmeiſter hat, deren er doch vor Alters nur 4 oder 5 haben ſoll. Dieſelben Brodmeiſter genießt der Amtmann auf das mindeſte ihrer Gins ein Jahr und etwa mehr. Was merklicher und unbilliger Abnutzung die Amtleute davon haben, mag wohl gerechnet werden. Und dieſelben Brodmeiſter ſind darnach aller Scharwerk mit der Zwieſpiel oder dreifach frei.

XVII. 100. vom Jahr 1508.: daß ein Amtmann nicht über acht Brodbauern habe.

Landtag 1515. 233. allein denen, welche das Gerichtsorbet von ihrer Heimwohnung Eins Tags nicht erreichen mögen, und nur dem Oberſten und nicht über 8.

Landtag 1543. S. 49.
Der Scherg von Wolfratshauſen ſoll den Anzeigen nach bis an 40 ſolcher Brodbauern gehabt haben, welche dann von den Scharwerken frei geblieben.

Wie es ſcheint waren die Brodbauern ſolche, die beſtimmt geweſen, dem Schergen unterwegs Nachtquartier zu geben, dafür ſie von den andern Gerichtsfrohnen (Scharwerken) frei blieben. Der Unterſchleif der Schergen wird aber darin beſtanden haben, daß ſie weit mehr Bauern, als nothig, unter dieſem Vorwand, freigelaſſen, und davon noch ihren beſondern heimlichen Nutzen bezogen.

XVI. 379. Modus procedendi;
Item ſo einer ein Anſpruch hat, ſo ſteht er zum Vorſprecher und dingt ſich an; und alsdann ſo redet ihm der Vorſprecher die Klag; ſie wird aber ſelten von dem Gerichtſchreiber aus des Redners Mund aufgeſchrieben, ſondern mehreren Theils gar unterlaſſen, allein daß der Gerichtſchreiber mit kurzen Worten aufzeichnet: N. N. iſt heut zu Recht erſchienen, klagt um die oder die Sache. Darnach ſpricht des Klagers Redner: Herr Richter, wie ſoll es weiter beſtehen? und verlangt, man ſoll dem Klager gedenken ſeines erſten Rechtens; und ſo muß er auch nach dem Schrannenbrauch dem zweiten und dritten nachgehen; der Beklagte kommt immer erſt zum dritten Recht. Der Gerichtsſchreiber zeichnet auch nichts weiter auf von der Antwort, als: Da iſt in Antwort gekommen, und nichts deſto we-

niger geben die Rechtsbeiſitzer ihr Urtheil. — Wird appellirt, ſo ſetzt der Richter einen Schreibtag, wo oft erſt der Streit angeht, was geſagt worden ſey oder nicht. Denn gar wenige Redner würden auf dem Land gefunden, die ſchreiben und leſen konnten. Oft muſte auch der Richter lange Zeit auf die Rechtſprecher warten, bis ſie kamen vom Pflug, von der Mad, vom Handwerk, daraus dann den Partheien nur Nachtheil, Koſten und Schaden erwachſe.

II. 103. im Jahr 1440 kommt bereits vor das Juramentum Calumniae; doch kann das Gericht ſolches erlaſſen.

XVI. — Gewähr;
wo iemand 10 Jahre ohne rechtlichen Anſpruch ruhiglich im Innhaben geweſen, kann er ohne Recht nicht mehr entſetzt werden.

Ueberhaupt wird aber für die Lehre von der Gewähr, und Nutz und Gewähr, aus Kaiſer Ludwigs Buch, ſo weit wir es wenigſtens aus Heumann kennen, und aus den Gerichts Urkunden der Monumenta Boica, beſonders Vol. III. Raitenhaslach, noch viele Erläuterung zu ſchöpfen ſeyn. Nutz ohne Gewähr hatte der Lehenmann, Gewähr ohne Nutz war des Lehenherren; Nutz ohne Gewähr ſtand dem Mann in der Morgengabe ſeiner Frau zu, die Gewähr haftete auf der Frau; nach des Mannes Tod konnte ſie binnen Jahr und Tag beides, Nutz und Gewähr erſitzen. Der Nutzen, das iſt der bloſe factiſche Beſitz, ſofern er ſonſt mit einem rechtlichen Titel verſehen war, gab innerhalb Jahr und Tag die jüngſte Gewähr, vermöge deren der vorhergehende Beſitzer, Verkäufer, Abtreter, in Anſpruch genommen, und zum Vertreter und Entſchädiger aufgerufen werden konnte. Nach Jahr und Tag war aber dieſe jüngſte Gewähr eine rechte Gewähr gegen einen dritten, das iſt ich brauchte mich nicht mehr auf die Vertretung des vorigen Beſitzers zu berufen, der auch bis dahin vielleicht gar nicht mehr vorhanden ſeyn konnte; ſondern ich durfte nun aus eigener Macht die Rechtmäßigkeit meines Beſitzes durch einen Eid mit 6 Eideshelfern beſtätigen, welche Eideshelfer überdem keine Wiſſenſchaft von der Sache ſelbſt zu haben, ſondern nur nach ihrer moraliſchen Ueberzeugung zu betheuern brauchten, daß ſie in meinen Eid keinen Zweifel ſetzten. Hatten mich aber der Verkäufer oder der lezte Beſitzer nicht in den Stand geſezt, mein Nutz und Gewähr wie ſichs gebührte binnen Jahr und Tag zu erſitzen, oder ſollte ich mit meinem eigenen Erfüllungseid und den 6 Eideshelfern nicht haben aufkommen können, ſo blieb mir noch immer frei, meinen Vormann als Gewährsmann anzugreifen und zwar nach dem Münchner Stadtrecht binnen dem erſten Jahr des Beſitzes (ſ. Bergmann S. 117), vermuthlich weil es ſich hier nur von Praediis urbanis handelte, außerhalb der Stadt aber vor den Land- und Grafengerichten binnen 10 Jahr und 1 Tag:

»Tutor quod vulgariter dicitur Gewer. X. annis et uno die contra omnem impetentem personam,« wie ſolches ausdrüklich das Jus Bavaricum hieß; ſ. M. B. III. Urk. 1292 und 1300. Ich konnte ſogar in der Zwiſchenzeit außer dieſer Gewähr noch Fürpfand für alle Anſprach, die mir zugehen möchte, mir beiſtellen; Erbſchaften jedoch und Freiſtifte oder Pachtungen konnte man nicht durch Gewähr erſitzen, ſondern mußte Briefe darüber haben; wohl aber Kirchen und Klöſter die Vermächtniſſe ad pias caussas, Seelgeräthe. Es war natürlich, daß zu einer Zeit, wo ſo wenig geſchrieben und geleſen wurde, die Sachen durch kurze Verjährungen oder Eidesſolennitäten, oder gleichſam als Gottesurtheile abgemacht wurden. Noch eine andere Gewährſchaft war aber jene des Salmanns, oder Delegators, Mittelsmann, wo der vorige Beſitzer die Sache nicht unmittelbar in meine, ſondern bildlich in die Hände eines anweſenden Salmanns übergab, aus deſſen Händen dann ich erſt die Sache übernahm. Ein ſolcher Salmann gewährte nun aber die Sache nicht gegen ordentliche Anſprüche vor dem Gericht, ſondern »nur für aller Gewalt,« und seyn auch des Hofes Salmann als recht ist für aller Gewalt (ſ. Urk. 1306. M. B. l. c.). Daher pflegte man auch zu ſolchen Gewähren nur bedeutende ſelbſtſtändige Beſitzer der Gegend, oder Salmänner, zu nehmen, was dann im 15ten Jahrhundert, nachdem die Gerichte ſelbſt zu einer größern Kraft gediehen, und ſolche Salmanner ſchwerer herbeizubringen waren, ganz und gar abgekommen. — Sonſt aber verſtand man unter dem Salmanns-Eigen das Dominium directum des Lehensherrn, und unter dem Erbe das dominium utile des Vaſallen — unter frei eigen ein völlig ungetheiltes nicht lehenbares Eigenthum. Bei Klöſtern hingegen und ſelbſt bei Biſthümern, da dieſe keine Salmanner ſeyn konnten, ſondern vielmehr ſelbſt der Schirm- und Kaſtenvögte bedurften, hieß ein ſolches Dominium directum Innwartseigen, Einwartseigen, Wartseigen (Kaiſer Ludw. Buch Heumann 195), wo dieſes Innwarts, Einwarts wohl eine ſehr alte deutſche Nachbildung des Wortes Directum ſeyn ſollte. — „Wäre es, daß man einen Gotteshaus Mann anſpräche um Eigen und ein Lehen, das nicht des Gotteshauſes wäre, da ſoll er das Recht vor des Herzogs Richter thun; ausgenommen die Leute, welche des Gotteshauſes Innwarts Eigen haben (die Lehen vom Gotteshaus), das ſoll der Abt ſelber richten. (M. B. III. 181.). „Possessiones quarum *proprietatis titulus* ad nostram respicit ecclesiam. Inwärtseigen. ſ. M. B. V. Kl. Aſpach. Istae sunt *proprietates* ecclesiae Pataviensis, quae vulgariter dicuntur *Inwertsaigen* — wo dann lauter adeliche Güter vorkommen, welche dem Biſchof zu Lehen gehn, z. B. Wolfsberg quod possidet Pincerna in *feudo* — Gebmansdorf quam habet in *feudo* Vihovarius, item in Reichgreben *feudum* unum, it. in Sprazarn IV. *feuda* — item Gerolsdorf unum *feudum* — »quae si non solverit, *feodo* vacare debeant.«

Landtag 1605. 156 — 163. öffentliche Verhöre (Vermittlungsamt).

»Wo die Partheien zu gründlicher Erkundigung des rechten Grunds und Abkürzung des Summariſchen Prozeſſes zuvor vernommen, und dann erſt zu den ordentlichen Rechten verwieſen worden, kamen ſeither ganz in Unbrauch.«

Landtag 1612 — ließ der Fürſt erklären: dieſe öffentlichen Verhöre ſeyen zwar verwilligt, würden aber bisher ſelten gegeben; es gieng damit zu viele Zeit verlohren. Die Stände beharrten aber doch darauf:

a) da wo ſie ausdrüklich verlangt würden, ſonderlich in Fällen, wo die Sache faſt an der Geſchicht haft (dem Factum);

b) wo die Partheien gleichen Standes und die Eine dagegen keine erhebliche Einwendung zu machen habe.

II. 75. Gebühren;

»damit würden die Leute groß beſchwert und übernommen; mit Siegelgeld, mit Vorſprecher Lohn, mit Zehrung, alſo, ob ein Mann einen Gerichtsbrief erlangt, oder einer Urtheil nach Hof gedingt, hab er das Gut halbs oder mehr verzehrt.« (a. 1437.)

I. — einem Gerichtsſchreiber um einen Gerichtsbrief nicht mehr zu geben, dann 32 Pfennig, und dem Richter zu Siegel- und Wachsgeld 2 Groſchen.

VII. 251. — **Tagegeld dem Richter zu den entfernten Schrannen auf eine oder zwei Meilen entfernt 15 Pfennig auf eine Mahlzeit, alſo inclusive des Knechts 30 Pfennig, über Nacht 40 Pfennig; Forderwein unter dem Titel: Teidings-Viertel zu verwehren.**

VII. 422. Furbotlohn, für die Vorladung zwei Pfennig, und von jeder Meil Wegs 6 Pfenn., vom Einſchreiben der Klag oder Furbot 3 Pfennig, von jedem Zeugen 2 Pfennig.

Fur eine Zwiſchenverfugung 32 Pfennig.

Interlokut 45 Pfennig.

Endurtheil 3 Gulden.

Dem Pfleger, Landrichter oder Richter von einem jeden Gerichtsbrief das Siegelgeld ſoviel, wie dem Gerichtsſchreiber.

Was aber ſondere Perſonen mit einander zu thun hatten in Kaufen, Thaidingen und andern Sachen, die vor dem Richter nicht beſchehen, die mag ein jeder frommer Mann, der Siegel hat, wohl ſiegeln, ohne Irrung des Pflegers und Richters.

Hofmarken.

II. 218. wird eine zweifache grundherrliche Gerichtsbarkeit unterſchieden:

a) uber die, welche in der Hofmark ſitzen;

b) oder diejenigen, welche man wenigſtens mit Thur und Thor beſchließt.

VII. 272. beſchweren ſich die Stände, daß einige Landrichter die Hofmarken nicht höher, als uber 72 Pfennig Werth, wollten richten, und nicht uber 12 Pfennig bußen laſſen.

XVI. 283. Landesfreiheit: die Hofmarken richteten uber alles, was nicht Vizedomshandel oder maleſiziſch ſey; ausgenommen um Grund und Boden und Gant, um derſelben Sachen, die ſollten im Landgericht berechtigt werden.

Die Hofmarkgerichte erſtreckten ſich über Etter, Felder, Waſen, Holzer in derſelben Hofmark, auf Ueberakern, Uebermahen, Ueberſchneiden, Ueberzaunen, Raufen, Schlagen, Werfen, Verwunden, auf alle perſonliche Anſpruche und Frevel.

Ueber diejenigen Guter, welche die Pralaten, Stadte und Markte außer dem Bereich ihrer Hofmark hatten, verblieben dem Fürſten Gericht und Scharwerk.

Die Edelleute ſollten auf ihren eigenen und den Vogtgutern die Scharwerk, jedoch nicht das Gericht haben, in ſo fern ſie ſolche an Unadeliche verkaufen.

Aus gutem Willen, und wo es keine Frevel betrift, konnen die Landrichter Klagen gegen Bauern, die eigentlich in keiner Hofmark ſitzen, gleichwohl an den Herrn des Beklagten (Antworters) verweiſen.

IX. 413. wenn Adeliche befreite Stuk an Geiſtliche, Burger oder Bauern verkaufen, fallen ſie wieder in des Fürſten Obrigkeit, Scharwerk und Steuer.

(Manche ſuchten ſich damit zu helfen, daß ſie ſich eine Henne vorbehielten.)

Kommt eines Prälaten, Geiſtlichen, Bürgers Gut an einen Edelmann, ſo erlangt er damit Edelmannsfreiheit, aber nicht umgekehrt.

Doch wo Burger Hofmarken kaufen, denen will der Fürſt ebenfalls Hofmarksgerechtigkeit halten.

Der Hofmarksherr muß das Gericht gehorig beſetzen, ohne Koſtung der Parthei; doch auch mit andern Nachbarn und Umſaſſen, wenn ihm ſelbſt an Leuten gebricht; es ſey denn, daß er vorziehe, die Sach ins Landgericht zu weiſen. Tritt ein Saumen oder Veriahren ein, ſo ſoll der Vizedom zum Recht verhelfen.

Die Uebelthater liefert der Hofmarksherr binnen 3 Tagen dem Landrichter aus, der dafur 72 Pf. Fürfanggeld zu fordern hat.

Landtag 1514. 342: ſo ziehen ſie unterthaniglich an, daß die untern Gericht und die kleinen Bußen, ſo man auf einem ieden Gut, oder gegen ſeinen Beſitzer hat, ſeyen vom Konig Otto erkauft; das ſey allein zu verleihen von den Gerichten, wo nit Dorf oder Hofmarkgericht gefunden, dann dieſelben zwei Gericht hatten ihr eigen Verſtandniß, die auch nie in keiner Irrung geſtanden.

Landtag 1515. 180: Hofmarken hatten nicht alle um Grund und Boden zu richten, auch nicht die Pfändung oder Gant; ſondern es ſey der mindere Theil im Gebrauch; dann das über Eigen und Lehen hatten ſich die alten Fürſten vorbehalten.

(XVI. Landesfreyheit: »den Gutsberechtigten ſey das Pfandrecht an die zuſtändigen Zahler vergönnt.)

Landtag 1543. 75. Bei Herzog Albrecht ſel. hatten ſich die Hofmarken nicht alſo auf alle Gründe, der Hofmark gehörig, ſondern allein auf die Ettern erſtreckt.

Hofmark, in specie Scharwerk.

Landtag 1515. 172. Scharwerk folgt der gerichtlichen Obrigkeit.

Bei den meiſten Pflegen, da die Schloß und Befeſtigung ſind *), hatten die Amtleut Hofbau, die ihnen mit dem Scharwerk angebaut wurden; dazu habe auch der angeordnete Hof die Holzfahrt; item die Futterſammlung, davon ſie ihre Rüſtung deſto baß erhalten möchten.

Landtag 1605. 209 unterſcheidet:

a) Dienſte, aus grundherrlichem Verband;

b) Scharwerk, aus gerichtlichem.

---

*) Für den Landesherrn beſonders eingerichtete Schlöſſer waren damals: München, Landshut, Straubing, Ingolſtadt, Burghauſen, Natternberg, Schärding, Landsberg, Friedberg, Vohburg.

Landtag 1612. 280. will gleichfalls unterſcheiden:

a) **Scharwerke**, vel operas, quae sint fructus jurisdictionis;

b) **Scharwerke**, welche ſeyen Pars Canonis, ſofern ſie in den Saalbüchern eingeſchrieben.

Dorfgericht.

Landtag 1515. 179.
»dann ein Dorfgericht hat über 72 Pfennige nicht zu richten.«

Das alte Bairiſche Verwaltungs- und Wirthſchaftsweſen

erläutert

aus denſelben Landtags Verhandlungen.

Die gefürſteten Aemter, Räthe, Pfleger.

I. 279. werden als gefürſtete Aemter, d. i. als Aemter, die nur einem Fürſtenmäßigen zukommen, genannt:

das Hofmeiſteramt; ſ. Räthe;

Kammermeiſter;

Marſchall;

Jägermeiſter.

Landtag 1515. S. 364. bezeichnet drei Marſchälle, d. i. Landtagsmarſchälle:

des Oberlandes — die Gumpenberg;

des Niederlandes — die Pfäffinger;

des Rentmeiſteramts Straubing — die Degenberg.

Ein ſolcher Marſchall konnte im Fall ſeiner Verhinderung einen andern Adelichen aus eigener Macht ſubſtituiren.

Es hat jedoch außerdem noch davon verſchiedene eigene Hofmarſchalle gegeben, die man beſonders zu den Fürſtlichen Verſendungen gebraucht, und die auch eigentlich die Hofgerichte hatten präſidiren ſollen; ſ. Hofrichter.

Hofmeiſter und Rathe.

V. Jahr 1468; 1 Hofmeiſter mit 6 Räthen, um Urtheil zu ſprechen, in Sachen des gemeinen Regiments dem Herrn zu rathen; dazu 1 Kanzler mit den Kanzleiſchreibern, der auch das Siegel und das Archiv unter ſich hab; außerdem noch Rathe von Haus aus.

Landtag 1515, S. 224 in des Fürſten Rath allweg mehr geſchikte Landleut, ſo Laien, dann gelehrte zu ſetzen. (Landleute ſind überhaupt die Glieder der Landſchaft, auch des geiſtlichen und Burgerſtandes), ſ. Landt. 1542. S. 120.

ad vocem Siegel, ſ. Daumen Ring u. Handzeichen. Landtag 1514, S. 145.

Die Kanzlei hab allein das Kaiſerliche Siegel angehangt; aber ohne Sr. Majeſtat Handzeichen; es ſey aber herkommlich, daß Kaiſer und Konige über welch große Handel mit allein pflegen Brief zu geben mit Siglen bekraftigt, ſondern je Daumbring zuruk auf die Sigel laſſen druken, oder wie es

Kaiſerliche Majeſtät izt im Gebrauch hat, ir Handzeichen zu End des Briefs unterſchreiben.

Pfleger;

IX. 197. hielten ſich in Abweſenheit auf ihre eigene Fauſt „Hauspfleger;“ hatten Knechte, genannt Stuhlbrüder (eine Art Gefreiten, die ihre Wachten ſitzend verſahen), Wachter, Thurmer; —

XVIII. 317 hatten ſich bei den Jahrsrechnungen mit Beſtandzetteln, ſo hießen die Ausweiſe ihrer Naturalgenuſſe und zufalligen Einnahmen, zu legitimiren.

Forſt- und Jagdweſen.

I. 86. item Herzog Ludwig legt auf unſere Guter Jäger und Falkner, und legt die auf einen jeden unſerer Baumannen, und laßt die ſo lang darauf liegen, bis ob ſich einer einlaßt ſchreiben, um eine merkliche Vogtei, daraus dann unſere Guter beſchwert werden mit Vogtei.

IX. 232. ſo iſt dann unſer Bitten und Begehren, den Adel mehr, dann die Bauern, vor Augen zu haben (d. i. in den Jagd Konzeſſionen).

XV. 39. verlangen die Stande 1506:

„ob die Pfarrer zu Zeiten mit ihrer ſelbſt Perſon Kurzweil wollten, nach vermög der geiſtlichen Rechte, oder der Furſt ihnen ein Mehreres vergonnen wollte, hatt es von Seite der Stande keine Beſchwerung.

XV. 40. am Behmer Wald habe es gar keinen Wildbann, ſondern werde den Bauern um einen Zins auch das rothe Wild uberlaſſen, die es mehrentheils in Gruben und Fallen fiengen.

XVII. 1508; S. 156, ſchildern die Stande ſehr lebendig die im Schwang gehenden Jagdmißbrauche. Dadurch ſey um Hungersnoth willen eine merkliche Anzahl Bauleute bisher aus dem Furſtenthum gezogen, und fahre noch taglich, als man manchmal auf Floßen und in andere Wege gen Oeſterreich und andere Ort geſehen habe und noch ſehe.

Landtag 1605: Das Wildbret zu verkaufen ſey bei denen von Adel nicht gebreuchig.

Landtag 1612. S. 320. Der Wildbann ſey unbeſtimmt; der Furſt laß ihn erſt da aufſtecken, wo er ſeine Jagdluſt zu halten gedenke.

VIII. 396. »ſchadliche Vogel:«
Arn (Adler), Raben, Kran (Krahen), Ruchen (Reiher), Erngries (Geier).

Landtag 1605. 262; verlangen die Stande das Verbot, die Huhner mit dem Bern zu fangen (? mit Beeren?) ſey wieder aufzuheben.

II. 221. die Grubel Fiſcher bei den Stadten, Markten und auf dem Land, den Fiſchern der Furſten und Edelleute entgegengeſetzt.

Landtag 1543. S. 266.
Namen von Fiſchen: Ferchen (Forellen, Lachsforellen), Grundel, Sangl, Barben, Hechte, Kreßling (Grundling, Cyprinus Gobia).

IX. 21. **Oezen:**
item der Oezen halben, die etliche vermeinen an vielen Enden unſerer Gebirge und Wälder aufzufangen, und ob ſolche aufgefangene Oezen als Holz zu verkaufen, iſt uns derſelben Auffange und vermeinte Oezfallen — zu geſtatten ganz nicht gemeinet — — und ſoll allein das, was mit behütendem Stab und mit Hag und Zaunen umfangen ſey, für ein Oez gehalten werden.

Die Aebtiſſin zu Chiemſee durfte mit ihren Hunden bis vor die Thore von München jagen. Traf ſichs, daß ihre Hunde zugleich mit den herzoglichen auf ein Aas ſtürzten, ſo ſoll man des Herzogs Hunde wegpeitſchen und den Fraß allein des Kloſters Hunden laſſen. M. B. II. 512.

Weinbau, Weinſchenken und Tafernen, Brauweſen.

Landtag von 1543; S. 231. benennt noch die damals beſtandenen Weinpflanzungen:

a) zu Landshut, Achdorf, Berg Habrau, Geiſenhauſen, Neumarkt, Eggenfelden, Erding, Dorfen, Moosburg, Gangkofen, Biburg, Iſereck, Bruckberg.

b) Im Gericht Teisbach:
Ergoltsbach, Dorf Habrau, Amt Wolfſtein, Hofmark Oberneichbach, Teutenkofen, Stallwang, Amt Rotenburg, Kirchberg, Eckmühl, Ratzenhofen, Wolnzach, Geiſelhoring, Pfaf-

ſenhauſen, Altdorf, Ergolding, Pietrach, Guflhauſen, Furt, Zuaenbach, Mandorf, Obergundlkofen, Weidenſteffen.

c) **Bezirk Straubing:**
Pfaffenmunſter, Dornwang, Leuching, Weigendorf, Nieder Piehbach, Weng, Hinzelbach, Lengthal, Probſtei Mettenbach, Hofmark Peitsbuch, Au, Moosberg, Rimbach, Hading, Tetting, Holzbuech, Mooſthening, Dürnthening, Amt Pilſting, Tunzenberg, Leonsberg, Kollnbach.

d) **Deckendorf:**
Gericht Deckendorf, Gericht Mitterfels, Markt Bogen, Bogenberg, Hengersberg, Bernſtein, Hilkersberg, Hofkirchen, Arnſtorff, Samarkirchen, Münchdorf, Haidenburg.

e) **Dingolfing:**
Obern und Niedern Dingolfing, Hofmark Schermau, Reisbach, Landau, Frontenhauſen, Berau, Wildthurn und Oeching, Hofmark Pilberskofen, zur Wart.

f) **Kelheim und Abbach;**
Stadt am Hof;
Donauſtauff.

Ausländiſche Weine:
Muscateller, Malvaſier, Rainfal, Wippacher, Roſatzer; ſ. Landtag 1542. 60.

VII. 387; **gemachte Weine,** aus Eyer, Milch, Tegel (geronnene Milch, Molken?) ſeyen erlaubt, aber nicht aus Schwefel, Waidaſche, Bleiweiß, Saure.

I. 234. Wein und Wegat? vermuthlich Wodka, Branntwein.

Tafernen gabs im Oberland keine.

II. 330: Bier: als gute Biere galten in Regensburg das Böhmiſche, Egriſche und das Kemnater.

Landtag 1542. 64;
die Landſtände klagen, daß an etlichen Orten ein Zeit her ſolch Bier gebraut würde, das niemand genieſſen noch wohl brauchen möge, davon auch etlich Perſonen große Krankheiten, Gefährlichkeit und Nachtheil ihres Leibs erlangt.

Landtag 1542. 73;
»es ſey vor kurzen Jahren nicht der zehnte Theil Bierbräuer im Land geweſt, der doch iſt ob 1000 darinnen gefunden, die all reich und zu Herren würden. Das folge allein aus der großen Gewinnung und daß ſie kein guts Bier mehr ſieden. — Die Stände verlangen, das Bier ſoll auf dem Land um einen Heller theurer ſeyn; der Fürſt meinte aber, beſſer wäre es, es würde auf dem Land gar kein Bier gefunden, weil dabei nichts Ehrliches, Löbliches noch Guts, ſondern nur alle Laſter, Schand und Uebel daraus erfolgen.

Taxe: 1 Maaß Märzenbier 2 Pfennig.
1 - Winterbier 3 Heller.

ib. 97, kommt der erſte Aufſchlag vor, zwei Kreuzer auf den Eimer, ſo aus und eingeführt wird, zum Behuf der damals beabſichtigten Erwerbung eines Theils vom Herzogthum Neuburg mittelſt Kaufs.

Landtag 1605. S. 358, wollen die Stadte das Jahr 1553 als das Normal Jahr der berechtigten Brauſtatten geltend machen, auf den Grund des Landrechts IV. Buch Tit. 1. Art. 8.

Landtag 1612. S. 93. Klagen uber das je langer je mehr wachſende Fürſtliche Brauweſen zu Munchen, Goſſersdorf, Winzer, Kehlheim, Mattighofen, Traunſtein, indem der Furſt keinen Aufſchlag davon zahlen wolle. Das weiße Bier des Landesherrn ſchlage alles andere Braugewerb der Unterthanen darnieder (S. 214). Dadurch wurde der Waitzen aufgezehrt und vertheuert, die Bekker außer Nahrung geſetzt oder der Willkuhr Preis gegeben, der Bauer zum Waitzenbau auf ungeſchikten Lagen verleitet, conſequenter auch der Kornbau gemindert. Dieſes weiße Bier ſey ein unnützer Trank, der weder ſattige noch den Durſt loſche und durch ſeine Wohlfeile zum Saufen reitze. — (Auch ſchon auf dem Landtag von 1605 wird ſich darauf berufen, daß das weiße Bier auf dem jungſten Landtag einhellig fur ein landverderbliches Werk gehalten werden.)

Der Fürſt erwiederte darauf (228): „Das weiße Bierbrauen ſey ſein Reſervat; die Degenberge vorm Wald hatten es nur ex speciali Privilegio geübt. Die Stände ſelber waren es, welche die Brauſtätten des braunen Biers ſo überſetzt. Das weiß Bier habe erſt im Sommer ſeinen Verſchluß, wo kein braunes mehr vorhanden. Regensburg in Neulichkeit habe vier weiße Bräuhauſer aufgemacht — ſo auch das Hochſtift zu Wörth. Die übrigen Folgen der Vertheurung des Getraides werden geleugnet; auch ſey der Trank geſund, kühler, löſche den Durſt beſſer. Das Köpfel (? Maas?) koſte 1 kr., damit könne einer mit ſchlechtem Geld ſeine Luſt büßen.

Obergier, Untergier.

Die Fürſtlichen Beamten wollen das Brauen des Gerſtenbiers im Sommer auf die Obergier abgeſchafft wiſſen (1612). Dagegen repliziren die Stände: Im Sommer werde überall wochentlich auf die Obergier gebraut, gleichwie im Winter allein auf die Untergier. Obgleich man ſagen wolle, das Bier auf die Obergier ſey ungeſund, ſo höre man doch darob kein Klag; die Leut hattens von unfürdenklichen Jahren alſo genoſſen. Die Obſervanz ſey bisher immer alſo geweſen:

a) im Sommer vor Michaelis ſey ohne ganz beſondere Erlaubniß das Bräuen nicht geſtattet; und ſey
b) das Sommerbräuen nur auf Märzenbier zu verſtehen.

Commercia.

Handel, Gewerbe, Luxusgeſetze, Zolle.

Landtag 1612. S. 101.

Stande bekennen, daß die Leute wenig Neigung zu dem Commercio haben, theils aus Armuth, theils aus Verzagtheit. Die Gewerbsleut ſeyen an ſich nicht geliebt, es wolle ihnen niemand unter die Achſel greifen; überall komme man gleich mit Zollen und Aufſchlagen darzwiſchen; indeſſen glaubten ſie doch nicht, daß deswegen mehr Geld aus dem Land gehe; denn es Notorium, daß immerdar noch Geld im Land übrig, unerachtet kein neues gemünzt wird, ſo doch ſonſt in kurzer Zeit gar keines mehr vorhanden ſeyn konnte, wenn ordinarie mehr hinaus, als hereingienge.

Landtag 1612. S. 214.

Das einig Gewerb ſey izt das Bierſieden.

Landtag 1612. S. 248.

in mißrathigen Jahren zeige ſich zuweilen Gelegenheit, das Getraid in Italiam zu führen, dermal aber gar nicht. —

Die Bekker büken nach Tarifa.

Der Getraidhandel, der Geld ins Land bringe, wäre eher zu beferdern, als zu hemmen.

Landtag 1612. S. 363.

Die Karrenleute brachten viel Meißner Tuch ins Land und verhauſirten es unbeſchaut.

Zu allen Dorfern komme die Fratſchlerei

auf, mit Salz, Eiſen, Nagel, Tuch, Sail, Faſtenſpeis, Brantwein, Schaaf, Rind, Schwein, Woll, Honig, beſonders bei den Gauwirthen.

In der Hallerthau und um Pfaffenhofen verführten die Aufkaufler alles unverzollt nach Augsburg, ſonderlich die Fratſchler in dem neugemachten Markt der Frau von Aw (Au an der Abens, Landgerichts Moosburg).

Ibid. S. 415.

mit dem Tripp Samet, Furgrath, Burat, Hundskutten ſey zu München ein guter Anfang gemacht; aber es ſey niemand vorhanden, der helfen wolle.

XIII. 326. Samet, Atlas, Damaſt, Tabin oder Scharlach ſollte den Burgerweibern zu tragen nicht erlaubt ſeyn (1494). Tapin, vermuthlich der Tabis, in Richelet als Franzöſiſchem Wörterbuch, ein ſeidengewirkter gewäſſerter Stoff. —

II. 216. Landbote; d. i. Sperre;

item was wir bisher Landbote unſern Landen und Leuten gethan haben; aber in unſern Niederlanden haben ſie dies nicht gehalten, ſondern fürkaufen und alle Waare aus dem Land treiben laſſen; auch ſo haben wir manchmal von der Münze wegen Landbote gethan, die nicht aufzukaufen und aus dem Land zu führen.

Ibid. 156. Fürkaufer, die man heißt Beſchloßer — Verſchleißer? Factoren, wie z. B. im Oeſterreichiſchen noch die Verſchleißämter.

XVI. 353. Schlegel, Schlachtvieh; Ochſen und Schaafe zum Schlegel kaufen; zum Schlegel treiben; item zum Schlegel oder Melken.

XVI. 409. Zeling;

item daß man das Schmalz an der Waage und nicht an dem Zeling? oder in Hafen verkaufe (vom Zöger — Korb?). —

XVI. 242. verpeugen, ſ. Schmeller, beuten, ausbeuten,

ſich im kleinen vertheilen; was auf dem Land genommen worden, iſt in den Stadten verpeugt worden.

Landtag 1543. S. 52. Tagelohn, Verdienſt außer Lands.

Es iſt auch angezeigt worden, wie den Bauern, ſonderlich im Oberland, ihr Sohn und Knecht, auch andere Perſonen, jährlich zu der Zeit, als das Maad und meiſt Arbeit angeht, in das Elſaß laufen, und allererſt um Martini wieder kommen.

Gravamina 1499. S. 26.

Da vor ein Bauer oder ſchlecht Mann 4 Tiſch nit hat geben dürfen, begiebt ſich izt, daß einer 500 oder 600 Menſchen hat.

Landtag 1568. 269. Zünfte;

alle Zünfte und vermeinte Zunftordnungen waren durch die Polizeiordnung von 1578 und die Mandate von 1598 abgeſchaft; werde aber nicht gehalten.

Landtag 1605. S. 320.
verlangen die Stände alle Savoyer (welſche Krämer) aus dem Land zu ſchaffen, welche alle Klöſter, Schlöſſer, Dörfer durchſchlofen, und den Pöbel, beſonders wenn ſie ihre Töchter ausſtatten, durch ihre falſche Waare um das Ihrige brachten.

Ibid. S. 348. Poſtreiſe, welche denjenigen herzuleihen, die von Kaiſerlichen oder Fürſtlichen Regierungen Schein und Patent hatten; damit wurden von Unbefugten große Mißbräuche getrieben.

VII. 287. Wege und Stege;
die Zoll- und Mautpachter hatten die Pflicht, Weg und Stege zu unterhalten.

IX. S. 236. Item ſo laſſen die Mautner und Zollner, als von Alter herkommen iſt, die Wege und Stege nicht machen.

Ibid. 582. Zoll- und Umgeld beim Vieh-Verkauf;
den Zoll ſoll d. Verkäufer, das Umgeld d. Käufer geben.

Landtag 1612. S. 264. unterſcheiden die Stände dreierlei Zölle:

1) Tranſito-Zölle; darüber wollten ſie ſich nicht beſchweren; denn dieſe blieben auf den Kaufleuten haften;
2) Zoll der Ausländer auf inländiſchen Märkten; der bleibe auch am Auslande hangen;
3) Zoll der Inländer, von Waaren, die ſie genöthigt ſind, im Ausland zu holen; der bleibe lediglich dem Inländer zur Laſt.

Commercia. Salz.

I. 258.

a) armes Salz;

b) reiches Salz, d. i. das von Reichenhall, Waſſerburg, Traunſtein.

Dieſes Salz ſoll von den Samern nicht in Säcken ausgeführt werden, ſondern in Lageln.

II. S. 226. Salzfertiger dagegen ſind diejenigen, welche das Salz auf Schiffen weiter verſchließen.

Landtag 1612. 384.

große Klagen über den niedergelegten Salzhandel.

II. 226. item an den Wochenmärkten, ſo kein Gaſt und Hödl (Hoker?) mit Salz da iſt; —

235. darum ſo legen ſich die Hödel und Fuhrleut nur auf das Plachen Salz. (Huckler Kleinverkaufer, Plachen Salz, das in Blahen, Säken, verkauft wird.)

Münze;

gäng und gäb, Nummi dativi; ſ. XVIII. 185: „alle Münze, ſo iſt in unſerm Fürſtenthum gang iſt und genommen wird.

I. 247. Schwarze Münze,

ließ Herzog Albrecht 1454 pragen; davon ſollte eine gemiſchte Mark halten 6 Loth Münchner Gewicht fein Silber und 10 Loth Zuſatz; 27½ Pfennige, mitunter auch 28 auf 1 Loth.

II. 130. 143; Valor a. 1454.

1 Rheiniſcher Gulden = 70 Regensburger Pfennig.
1 Ungeriſcher = 3 Schilling 10 Pfenn. Regensburger,
alſo = 100 Pfennig.

(NB. Der Schilling zu 30 Pfennige, das Pfund zu 8 Schilling, alſo 240 Pfennig gerechnet.)

II. S. 200. Früher (1446) berechnete ſich der Lauf des Gulden zu $5^{1}/_{2}$ Schilling = 165 Pfennig, 1448 der Rheiniſche Gulden zu 6 Schilling, der Ungerſche zu 7 Schilling.

1 Groſchen = 8 Pfennig Regensb.
1 Plaphart = 7 „ „

V. 351. im Jahr 1469 =
1 Rheiniſcher Gulden in Gold 7 Schill. 2 Pfennig;
1 Ungeriſcher „ „ „ 9 Schilling.
410 Rheiniſche Gulden in Gold machten 362 Pfund 40 Pfennig.

VI. 81. 7 Schilling Wiener = 1 Rhein. Gulden.

VII. 28. zu Neumarkt auf dem Sand bei Nürnberg courſirten auch noch 1458 alte Paſſauer Gulden zu 6 Loth.

VIII. im Jahre 1479 courſirte:
die ſchwarze Bairiſche,
die alte Paſſauer Münze;
die Böhmiſchen Groſchen und Blafferte, und
die Etſchkreuzer, zu 3 Pfennig.

Im J. 1487 ſollten, der Vorſchrift nach, nur courſiren:

die 4 Fürſtenſchläge (der 4 Fürſten zu München, Landshut, Straubing, Amberg), nemlich:

1) die alte ſchwarze Münz zu Amberg, München, Landshut, Ingolſtadt, Oetting, Braunau;

2) die Oeſterreichiſche, Wiener Pfennige;

3) die Paſſauer;

4) die Regensburger. **Daneben:**

die alten Augsburger und die alten Bohmiſchen Groſchen;

die guten Blaffert zu 10 Pfennig;

die Kreuz Blaffert zu 9 Pfennig;

die Etſchgroſchen, Sechſer genannt, zu 18 Pfenn.;

der Etſchkreuzer zu 3 Pfennig.

Aus allen dieſen Münzſtätten kamen auch die Haller in Lauf.

IX. 427. 2 weiße Heller = 1 Baier. ſchwarzen oder 1 Wiener Oertler;

4 weiße Heller = 1 ſchwarzen Münchner Pfenn. (a. 1508)..

XV. 19. (a. 1505).

„wer nicht Gold habe, der ſoll Silber geben, die Mark Wieneriſch auf die Beſchau angeſchlagen zu 8 fl.„ — vergoldet? 9 bis 10 Gulden.

404. 7 Schilling Pfennig — oder 14 Schilling Heller = 1 Gulden Landwahrung.

XVI. Jahr 1507.

1 Gulden Rheiniſch = 7 Schilling ſchwarz;

1 Ungeriſcher = 83 Etſchkreuzer;

1 Bohmiſcher Groſchen, bisher 2½ Kreuzer, kunftig 7 ſchwarze Pfennig;

1 Nurnberger Groſchel = 8 Pfennig;
32 Pfund Pfennige = 40 Gulden Rhein,, alſo wie 4 zu 5.

XVIII. S. 135. Jahr 1510;
32 Regensburger Pfennig = 80 Pfenn. ſchwarz.

Ibid. 153. 1 Gulden Rhein. = 7 Schill. ſchwarz;
1 Ungeriſcher Gulden = 83 Kreuzer (Stüber?).

Ibid. 189. Konſtanzer Groſchen cirkulirten zu 4 Kreuzer, ſeyen aber ſo viel nicht werth.

Die neuen Böhmiſchen Groſchen = $2^1/_2$, zwei alſo 5 Kreuzer oder $17^1/_2$ Pfennig ſchwarz.

Dicke Mailander: 1 zu 63 Pfennig oder 18 Kreuzer; alle andere dicke Pfennige, Berner, Konſtanzer, Zürcher, Freiburger, Solothurner = 60 Pfennig ſchwarz.

Rollobatzen: Konſtanzer und Yßner, ſtatt bisher 4 Kreuzer, nurmehr 13 Pfennig; alle andere Rollobatzen 12 Pfennig.

1 Sächſiſcher Schneckenberger 8 Kreuzer oder 28 Pfennig;
1 Schwerdtgroſchen = 9 Pfennig;
1 Nürnberger Groſchen = 8 Pfenn. ſchwarz;
1 Ulmer = 10 Pfennig.

Die Tiroler Viertel, ſo zu Hall im Innthal gemünzt, 5 zu 1 Kreuzer, die weißen Heller benannt, ſollen verboten und nur die Baierſchen und Augsburger gültig ſeyn.

Frage: kommt der Name der Heller nicht eher von Hall in Tirol her, als von Schwäbiſch Hall? —

Landtag 1543. S. 142.

1 Dukaten . . . = 100 Kreuzer;
1 Franz. Krone = 92 „
1 Welſche „ = 90 „
1 Rhn. Gulden = 72 „

Auch kommen vor: Thaler, Zwanziger, Marzell? Zwölfer, Zehner, Sechſer.

Landtag 1605. 340. Weiße Pfennige kamen haufenweis ins Land, dermal gewiß über 200,000 Gulden, beſonders im Unterland, durch die Salz- Traid- und Viehhändler.

Kloſter Formbacher Stiftsbuch von 1754 ſagt: 1 Schilling ſchwarz = 8 kr. 5 Hl., in der Rechnung aber nur 8½ kr. =, dagegen der Gulden 7 Schilling, alſo 3 Hl. mehr. = 1 Pfund zu 8 Schill. 1 fl. 8½ kr. 1 Schilling weiß = 7½ kr.

Preiſe der Dinge.

III. 200. a. 1446.

1 Eimer Wein 6 Schilling, 28 Pfennig;
geringere Sorte 4 Schilling;
1 Zentner Schmalz 20 Schilling, das Pfund alſo 6 Pfennig.

IV. 96. auf 50 Pferde eine Nacht gieng darauf 1 Schaff Haber.

a. 1457 fixirte Preiſe:

1 Schaff Korn 5 Pfund Landshuter;
1 „ Waizen ditto.
1 „ Gerſte 2 Pfund.

XV. 19. 1 Buch Papier 3 kr.

XVI. 90. Der gewöhnliche Anſchlag bei Güterkaufen und Schatzungen in Baiern und Schwaben ſey geweſen:

das Schaff Waizen Ingolſt. Maas 2 Guld. 60 Pf.
„ „ Korn „ „ 2 „ — „
„ „ Dinkel „ „ 1 „ — „

Der Waizen in der Wirklichkeit galt 1507 4 Gulden 22 Pfenn., der Dinkel 1 Gulden, 5 Schill. 20 Pfennig.

Ibid. 253. Eine Pferde Ration Tag und Nacht kam auf 35 Kreuzer; vermuthlich als Pferdemiethe.

Eine Faſtenmahlzeit, mit 2 Sorten Fiſch, Bakfiſch und Bratfiſch, Suppen oder Kraut, taxirt zu 20 Pfennig Landshuter, ohne die zweierlei Fiſch 18 Pfennig.

Am Samſtag gab man gewöhnlich nicht Fiſche, ſondern Eyer, mindeſtens 4 Richten, darunter auf alle Fälle Eine von Eyern, taxirt zu 12 Pf.

Inbiß oder Anbiß, was kein Mahl, ſondern nur Eine Richt iſt oder zwei.

Stallmiethe 4 Pfennig.

Landtag 1605. S. 161; eine große Uebertheurung in den Wirthshäuſern entſtehe dadurch, daß man zu viel tractire, mehr auftrage, als der Gäſte Gelegenheit wolle und ihr Vermögen ſey.

Landtag 1543. 265.

1 Pfund Kalbfleiſch 3 Pfenn.

1 Pfund Schaaffleiſch 1 kr.
1 Fleiſchmahl (großes) 10 kr.
1 Fiſchmahl „ 12 kr.
100 Krebs 12 kr.

Fiſch und Wein ſoll aber uberhaupt nur den Geiſtlichen und Edelleuten vorgeſtellt werden. VIII. 317.

Man empfieng die Ochſen aus Ungern.

XIII. 31. Ordnung des Lohns halber 1499; aber nur Vorſchlag von Seiten des Adels; es blieb nirgend dabei ſtehen:

Dem Baumann, oder erſten Bauernknecht 4 Pfund Geld, 4 Ellen rupfen Tuch oder dafür 32 Pfennig (alſo die Elle 8 Pf.), 2 Pfund Schmeer, oder dafür 7 Pfennig, und ſo verhältnißmaßig herabſteigend:

aufs meiſt 3 Pfund dem Mitterknecht,
„ „ 2 „ dem Mähnknecht, } beiden
dem Futterer, } gleich.
„ „ 1 „ dem Mahnbuben.

Der Viehmagd 2 fl. Rhein., 5 Ellen rupfen Tuch, oder 40 Pfennig; einen zweifachen leinenen Schleier oder dafür 28 Kreuzer; ſo abwärts etwas geringer;

der Hausdirn (1499) 12 Schilling, 1 Paar Schuh;

der Unterdirn (1499), die keine Kuhe zu warten hat, 12 Schilling, 1 Paar Schuh.

Gravamina 1499. S. 28.

Taglohn: wollten vom Tagwerk, ſo ſie arbeiten ſollen, 10 oder 12 Pfennig haben, die ſie jedoch nicht verdienten.

Landtag 1543. 199.

„eines jeden Ehehalten Beſoldung, es ſey baar Geld, Getraid, Leinwat, Gewand oder Geſaß?. (Gehaß) ſ. Haß Kleidung.

Polizei

im Allgemeinen, ſ. Landgebot H. Georgs vom Jahr 1491. XII. 344. Deßgleichen XVI. 35. ff.

Geſundheits Polizei.

IX. 453. Jahr 1500.

„wie die Armuth überall ſo groß und jedermann an der Krankheit der Blattern (veneriſcher?) ganz erarmt und erſeigert ſey.

XVII. 41. Die langwährende Krankheit Mala Franzos wird auch auf dem Landtag von 1510 als ein Grund zur Steuerminderung geltend gemacht.

S. 47. So hat die Krankheit Malafranzoſen in dieſem Land ob 15 Jahre gewährt (alſo ſeit 1496) und viele Menſchen an Leib und Gut verderbt.

Kirchenweſen.

Landtag 1514. S. 210 kennt damals auch ſchon Prieſterſohne:

„ſo iſt das Richteramt zu Schongau mit eines Prieſters Sohn beſezt, und nit zuläßlich. – —

Landtag 1569. S. 56.
beſchweren ſich die Stände: Es würden Bürger und Unterthanen der Communion halber (in beiden Geſtalten) aus dem Land geſchaft, die Städte und Märkte dadurch erarmt; Mannſchaft, Gewerb, Handthierung gehe mit einander verloren. Der Fürſt möge dieſes bis zur Vergleichung der Religion halben einſtellen.

Ibid. S. 109; auch auf dem Land gehe dadurch eine gleiche Erödigung der Güter hervor.

Ibid. S. 115. antwortet der Fürſt: Denen, die ſich an der Communion erſättigen laſſen, ſolle das Land gar nicht geſperrt, ſondern ſie Seiner Fürſtlichen Gnaden angenehme Unterthanen ſeyn; aber nicht der Fürſt, ſondern der eigene Muthwille treibe die Mehreren aus; es hätten ſich Gottlob über 10.000 Perſonen wieder zum ſchuldigen Gehorſam ergeben.

VIII. S. 351. Das viele Collectiren für das heilige Land will der Herzog wegen merklicher Erſeigerung des Geldes gehemmt wiſſen (1478).

Landtag 1605. S. 259.
Wann ein Pfleger oder Landrichter in einer Hofmark den Kirchenſatz hat, will er alsdann gleich weiter greifen und die Prechen vor den Kirchen aufſetzen, ſo doch der Kirchenſatz dergleichen Jurisdiction nit nach ſich zeucht; (öffentliches Ausſtellen wegen übertretener Sittlichkeitsgeſetze, z. B. Ehebruch u. ſ. w. ſ. Schmeller I. 245.

S. 283. bittet die Ritterſchaft, ihr das Spionieren auf die Concubinen der Geiſtlichen, als eine ganz unadeliche Spähe, ferner nicht zuzumuthen.

Landtag 1612. S. 406.

Das Kirchen Probſtamt, wo nemlich die Kirchenrechnungen gelegt wurden, ſey kein geiſtliches, ſondern ein weltliches Amt, und wurde in den Städten von den Magiſtraten geſezt.

Ständeweſen oder Landſchaft.

XVII. **Landtag von 1508.**

Die Landtage ſollten immer in folgender Ordnung gehalten werden: München, Landshut, Ingolſtadt, Straubing.

Ausſchuß: auf dem Landshuter Landtag wählt jeder Stand den Ausſchuß aus ſeiner eigenen Mitte; auf den drei andern Landtägen wählen die Ritter und Prälaten den Ausſchuß der Städte, und dieſe umgekehrt den Ausſchuß des Adels. Die Erſatzmänner hießen damals **Luckenbüßer**. VIII. 475. Landtags Protokoll, ſ. **Buch**.

Diäten des Ausſchuſſes, 2 Gulden täglich und 100 Gulden Neujahrsgeſchenk. ſ. Landtag 1542. S. 106.

Ibid. 42. **Geſezgebungs Kommiſſion**, damals Statut benannt;

»der Statut halben vermeint eine Landſchaft, es thue nicht Noth, etliche dazu zu verordnen, ſondern mein gnädiger Herr und die Vormünder wiſſen ſelbſt wohl gute und nützliche Landesordnung aufzurichten, doch daß dieſelben gemeiner Landesfreiheit nicht widerwärtig ſeyen.

Landtag 1514; Oeffentlichkeit der Verhandlungen S. 334.

Man geſtatt auch niemand auf das Haus zu fahren, um da zu bleiben; damit ſich niemands fremdes in der Landſchaft Rath eindringe, ſo pflege man die Thür am Rathhaus allweg zu beſchließen, und damit auch der erforderten Landleut zum Landtag ſich keiner ohne Urlaub abziehe oder ohn ein Politen ausgelaßen werde, ſo pflege man die Stadt Porten auch zu bewahren, und ſeind die Fürſten ſelbſt bei einem Ausſchuß erſchienen, ſo haben ſie ihre Räthe bei ihnen behalten, die andern aber vor der Stubenthür gelaßen.

Landtag 1616. S. 119.

klagt der Fürſt, daß die Landſchaftsbücher auf dem gemeinen Tandelmarkt offentlich zu haben ſeyen; werde es hinfurder nicht gedulden.

Landtagsverhandlungen von 1542. 89.

Davon gefallt dem Probſt von München, einem Herrn von Seiboldsdorf, der Anfang nicht, das Mittel noch weniger, und das Ende gar nicht.

V. 333. Jahr 1468. Steuer Verweigerung.

„und ob ſolche Beſchwerung nicht abgethan würde, ſo wollen wir die Steuer nicht geben.“ — Es ſind aber hierauf die einzelnen Beſchwerungspunkte durch die Landesfürſtliche Reſolution vom 29. Januar 1469 zur wechſelſeitigen Zufriedenheit erledigt worden. —

XVI. 46. Landtag 1506. Erklärung der Stände:

»der alte Artikel in den Freiheiten, wo ein Fürſt die nicht hielt, daß alsdann die Landſchaft einen andern Herrn annehmen möchte, ſoll ab und hin ſeyn, und als ob er in die Freiheiten nie gekommen.

Ständeweſen. Bündniſſe.

IX. S. 174. Schwäbiſcher Bund;

»ſie haben auch darauf (nemlich die vom Löwler Bund) den Schwäbiſchen Bund, der dann, als das gemeine Gerücht, wider das Haus Baiern aufgerichtet iſt, angegangen (ſagt Herzog Albrecht ſich beſchwerend).

Landtag 1515. S. 287.

Wir ſollen auch keinen Landkrieg anfangen, denn nach Rath unſerer Landherren, Ritter und Knecht, Städt und Märkt.

Ibid. 466. Darum wollen wir Euer Fürſtlichen Gnaden nicht verhalten, daß eine gehorſame Landſchaft dieſe oder dergleichen Verbündniſſe, die von Euer Fürſtlichen Gnaden oder andern regierenden Landesfürſten von Baiern außerhalb einer gemeinen Landſchaft Rath, Vorwiſſen und Willen aufgericht worden, gar unbilligen in Hilf oder anderer einiger Entgeltung trüge, auch die keineswegs zu thun ſchuldig ware, mit hohem Fleiß bittend, in die oder dergleichen Bündniß außerhalb Vorwiſſen und Willen einer getreuen Landſchaft furan ſich nicht mehr einzulaſſen, in Bedenkung, daß ſich oftermalen dadurch merklich Aufruhr, beſchwerlich Krieg und Verderben erheben.

Landtag 1612.
weigern ſich die Stande zu den Koſten des neuen katholiſchen Bundes, der Liga, beizutragen; er ſey unwiſſend ihrer gemacht; es ſey von Alters her nie hergekommen, daß ſich die Stände mit ihren Ausgaben und Contributionen in dergleichen Bündniſſe, ſo von den regierenden Landesfürſten eingegangen, eingelaſſen hatten, z. B. den Schwabiſchen Bund, den Landsberger Verein; ſie baten ganz unterthanigſt, daß der Fürſt das von den armen Unterthanen zuſammengetragene Geld zu Schützung des Landes ſelbſt und nit für andere Reichsſtand, ob die gleich katholiſch ſeyen, ausgebe und anwende; und würde das noch beſchwerlicher und unerträglicher fallen, wenn dieſer Bund ſich gar an weit entlegene Orte und Provinzen erſtrecke, von wo aus man ſich zu andern Zeiten einer gegenſeitigen Hilfe nicht zu troſten hatte.

Ibid. 111. entgegnet der Furſt darauf: „Ein Land finde ſich viel beſſer daran, das ſich Anderer Aſſiſtenz und Beiſprung zu getroſten hatte; die Obligatio ſey reciproca. Beſſer des Nachbars Haus zu retten, als ſein eigenes in Gefahr zu ſehen, und hätten ſie, die Stände, nicht gleich anfangs zu ſolchen Bünden contribuirt, ſo hätten ſie doch nachher die daraus entſtandenen Schulden übernommen.

Landtag 1568. S. 63. Intraden des Fürſtlichen Hofſtaats:

ſo iſt die Fürſtliche Reputation nicht an den überflüſſigen Prachtgebäuden, Zier und dergleichen, ſondern vielmehr an den Fürſtlichen Tugenden, fürnemlich aber an dem Segen des Allmächtigen gelegen, welches bei den großen Beſchwerungen der Unterthanen nicht ſeyn kann, dieweil das Klagen und Seufzen der armen Unterthanen gen Himmel ſchreit und gewißlich erhört wird. Als haben wir deren Exempel wohl vor Augen, wo man bei vielen Auflagen die Autorität verliert, bei geringern aber vorher mehr und manniglich hochgeachtet geweſen.

Landtag 1605. Kammergut;

ſowohl die Verhandlung des Landtags von 1568 alß die von 1605 die Beſſerung des Kammerguts betreffend, ergeben:

a) daß das Kammergut mit zum Landesgebrauch beſtimmt war, zur Unterhaltung des Hofs, der Fürſtlichen Familie u. ſ. w.;

b) daß es aber andere große Fürſtliche Domainen, davon man nachher getraumt, nicht gegeben.

XVIII. 228. Ueberſtift:

„wo ein Burger auf einem Gut bis in die

30 Gulden allein Ueberſtift? habe, werde auch nicht verſteuert, es hatte dann der Bauer die ſelbſt.«

Landtag 1605. S. 158. Freigeld (Nachſteuer, Abzugsgeld);

»die Abforderung des zehnten Pfennigs von dem, was aus dem Land geerbt oder ſonſt hinausgebracht worden, verlangen die Stande als eine Neuerung abzuſtellen.«

XVIII. 215. »Saalbücher«

ſollen bei jedem Kloſter, Maut- oder Zollamt erneuert werden, allweg über das dritte oder vierte Jahr. ſ. Rentmeiſters Inſtruction, 1512.

Steuer.

XII. 367. »Steuerfuß«

in Herzog Georgs Land a. 1502 war: von jedem Pfund Pfennig Gült und Zehnten auf dem Land 3 Pfennig.

Landtag 1612. 192. Steuer Umlage;

im Lauf von 9 Jahren 2 Jahre hindurch eine gemeine durchgehende Landſteuer, vom Pfund des Vermogens 12 Pfennig. Im dritten Jahr war Ruhe.

Darinn war niemand gefreit, auch das Hofgeſind nicht.

Die Stände (Adel, Geiſtlichkeit und Städte) erklarten, ſie wollten ſich auch angreifen und in dieſen 9 Jahren drei Stande Anlagen entrichten, alſo alle drei Jahre Eine; in Summa 100,000 Gulden.

379. Die Burger in den Stadten zahlten an dieſer Landſteuer für ihre Perſon nichts, ſondern die eine jede Stadt oder Markt treffende Summe wurde aus der Kammerei genommen. Was aber ſonſt für der Stadt Nothdurft geleiſtet werden mußte, ward nicht in Eigenſchaft einer Steuer, ſondern Collecte, d. i. Umlage, bezogen. Advokaten und Doctoren in den Stadten mußten Burger ſeyn und die gemeinen Laſten mittragen.

Neben dieſer Landesſteuer beſtand noch beſonders der Aufſchlag.

XVIII, 215. Jahr 1511.
dem Adel, was hiebevor nie beſchehen, wurde zugelaſſen, ihre Stift- und Urbarsleuth außerhalb ihrer Hofmarken und Gerichte gleichfalls zur Beſteurung anzuziehen.

Ib. 290. Die Kaiſerliche Propoſition gieng auch damals dahin:

a) die Prälaten und Adelichen legen ihre Gult und Anſchlag auf ihre Bauern um;
b) die Städte auf ihre Gewerbe und Heerdſtätten;
c) der Fürſt auf ſeine Leute, die man Urbarsleute nennt. —

Iſt aber das Einkommen in ſeiner Kammer klein und ſeine Landſchaft reich, ſo ſoll dem Fürſten lützel aufgelegt werden, und der Landſchaft der mehrer Theil.

Item entgegen mag manche Landſchaft arm ſeyn und der Fürſt an Einkommen und ſonſt in gutem Vermögen, daß alsdann dem Fürſten nach Gelegenheit mehr aufgelegt werde, als der Landſchaft.

— 359. item von den Koſten, ſo die Fürſten aus ihrem Kammergut darauf wenden ſollen.

IX. 92. Dagegen iſt unſere Antwort, daß die beiden, Obrigkeit und Beete nicht bei einander ſtehen mögen (daß aus der Gerichtsbarkeit kein Beete abgeleitet werden könne).

1445. Fräuleinſteuer:
von einer Hube 5 Schilling;
von einem Hof 9 Schilling;
von einem Lehen, Mühl, Schwaige 4 Schilling;
von einem Joch Aker 20 Pfennig;
von einer Solden 12 Pfennig.

I. 246. Sedel ſteuerirt;
das dann von Alters Sedel ſind, die ſollt Ihr nicht ſteuern; welche aber ein Sedel haben und machen wollten, das doch von Alter kein Sedel iſt, die ſollt ihr ſteuern.

S. 252. und mit ihnen geſiedelt? geſteuert und Heerfahrt gewartet.

Landtag 1605. 266.; bloße Sitze und etwa kleine Güter dabei, zuweilen kaum das kleine Waidwerk.

Militaria. Landesdefenſion.

IV. 23. Kriegsrüſtung von 1434; Landshuter Antheils;

Dazu mußten ſich bereit, oder wehrlich halten:

2000 Bürger als Schüzen, in den Städten und Märkten, beiläufig;

11000 Bauern, in den Gerichten, mit der Bewafnung und Kleidung auf eigene Koſten.

1800 Cavallerie, vom Fürſten auf ſeine Koſten angenommen, daß ſie auf Seine Gnad warten ſollen.

200 beiläufig an Bewafnung der Hofdiener und Pfleger.

1400 Fuhrknechte zu 700 Wagen und 2800 Fuhr Pferden, welche Wagen die Klöſter und größere Pfarreien zu ornuren, das iſt mit den nöthigen Geräthen, Ketten, Haken, Schaufeln u. ſ. w. zu verſehen hatten, thut

16400 Mann, für Niederbaiern allein.

Rechnet man den Stand von Oberbaiern in demſelben Verhältniß, ſo haftete auf dem damaligen Altbaiern eine Kriegspflicht von 32,800 Mann, beinahe ſo viel als das itzige Bundeskontingent des gegenwärtigen ganzen Königreichs.

VII. Aufgebot von 1468.

¼ mit Armbruſten, ¼ mit Handbüchſen, ¼ mit langen Spießen, ¼ mit Hellebarden; dabei ſollte jeder zur Seite ein langes Meſſer oder ſcharfes Schwerdt, und unter ſeinem Gürtel ein Wurfbeil führen.

VII. 49. Wagenſtellung im Nordgau 1459: Altdorf 5, Lauf 7, Hersbruck 10, Sulzbach 9, Hemmau 7, Schwandorf 4, Lengenfeld, Kalmünz, Schmidmuhlen 13, Velldorf 7, Laber 5. = 67.

Einer ſolchen Kriegsfuhr, mit 2 Perſonen und 4 ſtarken Mähnroſſen, wurden zur Verpflegung verwilligt 2 fl. 30 kr. taglich; die Prälaten behaupteten aber, damit ſey nicht auszulangen. (Landtag 1612.)

Landtag 1605. 224. verlangen die Prälaten, daß ihren Fuhrknechten die Schneller zugelaſſen, und die Futter auf die Roß gegeben werden.

XVI. 103. Aufgebot 1506.

Die von Adel ſollen aus ihren Leuten und Hinterſaſſen ſtellen den zehnten Mann; die Städte und Markte den ſechſten Mann, darunter zwei Theile wirkliche Burgerskinder, und ſey in jeglicher Stadt oder Markt ein Geſchikter zum Spieß zu verordnen, um das gemeine Volk zu üben.

XVIII. 432. Bewafnung des Landausſchuſſes im Jahr 1512; d. i. der zwanzigſte Mann aus der geſammten Landwehr, aus den nächſten am Gericht, daher die Zwanziger genannt.

Je unter 10 Mann 5 mit langen Spießen, 2 mit Buchſen, 3 mit Hellebarden; mit Hut und in kurzem weißen Zwiller Rok; jeder bewafnet mit 1 Krebs, 1 Schulterl oder Armſchirm, 1 Goller und 1 guten formlichen Hirnhaublein. — Ueber 1000 Mann 1 Hauptmann, uber 100 ein Rottmeiſter, uber 10 ein Zehner.

Zu Unterhaltung dieſes Ausſchuſſes beſtanden

Ausſchuß Umlagen. von 1 ganzen Hof 24 Pfenn., 1 halben 12, einem Lehen oder Viertelshof 10, einem Soldner oder Kobler 6 Pfennig.

Fruher, 1501, beſtand eine Soldner Anlage auf den Hof 28 Kreuzer, 1 Hube 15, 1 Solden 10 Kreuzer. XI. 542. —

Ib. 296. vermeinten zwar die Stande, als der Kaiſer vom Herzog 150 Mann gegen Venedig, nach Trient zu ſtellen verlangte, gefreit zu ſeyn, außerhalb des Furſtenthums keinen Feldzug zu thun; der Herzog ſchrieb aber den Standen vom Kaiſerlichen Hoflager aus, er hatte wenig Hofnung, dieſe Anſicht bei Sr. Kaiſerl. Majeſtat durchzuſetzen, und konnte ſich auch ſelber nicht dazu bekennen. —

X. 473. Buchſen. (a. 1491.)

„ſo wollet die vorangezeigten zwei Hauptbüchſen forderlich zurichten, und ob nicht Stein genug dazu vorhanden waren, die forderlich aushauen laſſen; Pulvers wollen wir genug mit Uns hinabbringen.

Verhaltniß der drei Stände: Pralaten, Adel, Burgerſtand.

Landtag 1515. S. 169. Prälaten.

„dann wiſſentlich, daß die Prälaten und Geiſtlichkeit die meiſten Anzahl Guter auf dem Land und in den Landgerichten haben, und als man es dafür halt über den halben Theil der Mannſchaften.“

Der Adel, auch etwa viel tauſend Hinterſaſſen und Vogtguter.

Ob hundert Städt und Märkt auch etwa viel hundert, und in den Städten ſelbſt viel Burger, die eigene Dörfer und Stiftsgüter haben.

Dazu Biſchöffe, Prälaten, Spitaler, Kirchen außer Lands, auch etlich tauſend.

Summa Summarum die Landſchaft werde wohl neun Theil, der Landesfürſt nicht den zehnten Theil an Mannſchaften und Gerichten haben. Es ſeyen viel namhafter Gericht, darin die Landesfürſten allein Vogteigüter und gar kein Urbar haben; die Prälaten und die Geiſtlichkeit hätten dagegen meiſt die Stift davon.

Adel XVI. 84. Jahr 1507.
will ſich der reichere Adel unter dem Namen Grafen, Herren, Ritter und Turnirer von dem andern gemeinen Adel, oder der gemeinen Ritterſchaft des Adels ausſondern.

XVII. 19. Jahr 1508.
wird bereits der höhere und der gemeine Adel amtlich unterſchieden. Vom gemeinen Adel ſoll ungefähr nur der dritte Theil im Ausſchuß ſitzen.

Landtag 1605. S. 307.
„es affectirten izt etliche den höhern Titel und Stand des „Herrenſtandes.“ Der Adel wachse freilich ſo zu, daß die vom alten Ritterſtand noch ein Mittel und Unterſchied ſuchen mochten. Jezt gebe es aber der Augenſchein, daß die vom Herrenſtand, obgleich tempore posteriores, ja wohl Ausländer.

im Rath ſitzen, denen vom Adel vorgezogen werden, auch allwegen leichter und ſchleuniger zu hohen Aemtern gelangen, ja daß ſchier kein hohes Amt mehr anderſt, denn nur mit Herren beſetzt würde.«

— 322. Dagegen macht der Fürſt den Baieriſchen Adelichen den Vorwurf: »wo anderwärts in allen Zügen ſich eine gute Anzahl von Adel befinde, würden allein der Baiern darunter am wenigſten gezählt, ſonderlich ſolcher, die ſich mehr als Eines Zugs zu berühmen hatten. Kaum daß ſie ſich etwas umgeſehen und etwas richtiges gelernt und begriffen, eilten ſie wieder nach Haus. Der Fürſt wüßte zur Zeit keinen im ganzen Land, dem er die Oberhauptmannſchaft im Burghauſer Bezirk ubertragen konnte.«

Städte; XI. S. 364. (1491) will vom Herzog ein Unterſchied gemacht werden zwiſchen Freien Städten, d. i. ganz freien Städten, die niemand eine Pflicht ſchuldig wären oder je gethan hatten, und zwiſchen andern Reichsſtadten. Eine ſolche freie, nicht blos Reichsſtadt, ſey Regensburg geweſen, die nie einen Tribut gegeben oder dem Reich etwas gethan, denn allein von dem Burggrafenthum, das ihnen verpfandet geweſen. Aus dieſem Grund hätte der Herzog die Stadt Regensburg, die ſich ihm freiwillig ergeben, wohl annehmen können. Und ware wohl wahr, unſer allergnädigſter Herr, der Römiſche Kaiſer, ware ein Herr der ganzen Welt, daß aber Seine Majeſtat darum einen jeden unter ſeinen Gehorſam bringen, oder Tribut oder Dienſt fordern durfe, das ſolge nicht hiernach.

Eigenthumsverhältniſſe, Grundherrlichkeit.

Landtag 1605. S. 253.
Lehen bezeichnet hier das utile dominium, Lehenſchaft das directum, ſ. auch oben über Gewähr, Salmannseigen.

Ib. 75; es gäbe im Baierſchen Wald Grundherren, die oft von 20, 30 und mehr Bauern nicht mehr als 2 bis 3 Gulden aufzuheben hatten. In den Stadten hätten die Burger Hauſer und keine Inwohner dazu.

VIII. 284. Jahr 1478 nahm man folgendes Verhältnis der Bauergüter an:

Ein Hof oder Schwaig darf halten 5 Roß, eine Hube oder Halbhof 3, ein Lehen oder Viertelshof 2 Roß. Ein Soldner hieß der, der nichts im Feld zu bauen hatte. — 10 Jauchert in jedem Feld war das Minimum eines Hofes, deſſen Beſitzer als Mayer vorkommt.

Landtag von 1543. S. 187 bezeichnet innerhalb der Salzburger Vogtei (Ger. Muhldorf) folgende Arten:

a) Urbar Vogtleute, die rechte Urbar, ohne Mittel im Vogteigericht gelegen, ſollen von der Steuer ausgeſchloſſen ſeyn;
b) Erbrechte auf freiem Gut;
VII. 499: welcher Edelmann auf ſeinem freien Gut (Innwartseigen?) Erbrecht gibt.

auf daſſelbe Gut ſollen unſere Obleute (Steuerſchätzer) nichts legen.

c) die Freiſaſſen (Freiſtifte);

d) die Hundler?

Ebenſo in demſelben Mühldorfer Vogteigericht: VII. ibid. Jahr 1474 Innwartseigenleut, Vogtleute, Freiſaſſen.

Landtag von 1543. S. 189 bezeichnet: Erbrecht, Baumannsrecht (Pächter oder Freiſtifter), Zimmerrecht, Leibgeding.

Landtag 1605. S. 159. „Freiſtift;„ verurſachen, ſonderlich im Oberland, täglichen Streit, indem man ſogar weit von dem klaren Buchſtaben und Satzung des Landrechts in dieſem Fall abgekommen, und wie hoch und überhoch die Unterthanen ihre Freiſtiften und Herrengunſten verkaufen.

Leibgeding (Gravamina vom 1499. S. 22. ſ. Lenfried:

„zwingen und dringen auch die Armen, daß ſie Leibgeding müſſen kaufen, und ſo viel ein armer Mann Kind hat, auf das minſt von Einem Leib zu geben 8 oder 10 Gulden, deßgleichen mit großer Anleit dazu. So der arme Mann mit Tod abgeht, ſo nehmen ſie Todfall und dazu Zuſtand, zu Zeiten auch, da ſie kein Eigenthum haben.

Landtag 1612. S. 272. Willengelt;

„die Fürſtlichen Amtleute fangen an, bei Gutsveränderungen Ständiſcher Hinterſaſſen, wo der Conſens dem Grundherrn zukommt, doch auch für ſich ein Willengelt zu fordern; dringen dem, der abzieht, 1 Schaff Haber, dem der aufzieht auch dergleichen ab; verlangen ſelbſt vom Sohn 6 bis 10 Thaler und nennen das novo nomine: Einzug oder Annahmgeld.“

XVI. 283. Vogtgüter;

„daraus folge allein Vogtgült und Zins, und keine Obrigkeit und Scharwerk, ſo fern ſie nicht ſeit 10 und mehr Jahr hergebracht wären.“

Landtag 1605. S. 228.

„obgleich die Klöſter befugt, einen Advocaten, Patronum oder Vogtherrn nach Gefallen zu erwählen, hätten ſie doch nun mehr ſeit viel Jahren niemand als die regierenden Landesfürſten angenommen, und würden deßwegen die jahrlichen Vogteigülte auf die Fürſtlichen Kaſſen fleißig gereicht.

XVIII. 217. Grundherrliches Verhältniß der Klöſter inſonderheit.

„die Prälaten werden Grundfrauen benannt, nemlich von der Kirche, oder ſtatt derſelben.“

— 220; Grundherrliches Recht.

Leibgeding und freie Jahrſtift (Weihenſteffen); und dagegen keine Herrengnad oder Erbrecht'

Leibgeding nach Kaufſchillingen, Rot.

Erbrecht, auf dem mehrere Bürger ſitzen. (Ranshofen).

Freie Güter, Freiſtift, welche nach Geſtalt der Güter und der Zeit an Zinſen gehöhert oder gemindert werden konnen; und müſſen die armen Leute jahrlich die Güter in dem Stift frei aufgeben; welcher dann das Gut baulich und weſentlich hält und ſonſt ein guter Hinterſaß iſt, dem uberlaßt man das Gut alljahrlich wieder; wo nicht, ſo ſtiftet man ihn ab; und hat hiernach ieder ſeinen Revers auszuſtellen. (Frauen Chiemſee, Altenhohenau.)

Herrngnad, Erbrecht, Leibgeding, nach altem Herkommen, Zimmer Recht, verſchiedentlich, St. Veit.

Blos Leibgeding, Raitenhaslach.

— 228. -Weihſteuer-

die Pralaten wollen den Hinterſaſſen keine Erbgerechtigkeit auf ihren Gutern geſtehen, und wo gleichwohl die Bauern dem Prälaten um ſolches Geld gegeben haben, nennen ſie ſolches eine Weihſteuer.

Gutsherrliche Verhältniſſe. Leibeigenſchaft.

VII. 290. Theilung der Kinder.

Die Stände behaupteten, der eigenen Leute Kinder folgten im Oberland unbedingt der Mutter nach; im Niederland hingegen die Söhne dem Vater, die Töchter der Mutter; wo es aber ungewiß, da müſſe man dieſe Kinder mit Mümlingen beiſtellen (Vormünder aus der mütterlichen Verwandtſchaft, ſ. Schmeller 576). — Der Herzog hingegen beſtand darauf, mit niemand zu theilen, außer mit der lieben Frau zu Freiſing. Der Entwurf der Landesfreiheit von 1503 XVII. 95 kam aber abermals darauf zurük, daß der Fürſt mit den Ständen zu theilen hatte, aber izt umgekehrt, die Söhne nach der Mutter, die Tochter nach dem Vater.

XVI. 283 ff. die Heirathen der Eigenleute ſollen frei ſeyn, doch mit des Eigenherren Vorwiſſen und ohne alles Erlauben, und ohne alle Forderung einiger Schatzung und Bezahlung.

Landtag 1612. S. 244. Ledigung. Bei den Landgerichten ſey es gebrauchlich geweſen, daß einer nur ſo lang als Leibeigen behandelt worden, als er darinn gewohnt; wann er aber darauszieh, moge er ſolches ohne allen Entgelt thun, in Anſehung er nicht von Geburt an, ſondern allein ratione des Guts leibeigen ſey. — Die Stände widerſprachen aber auch dieſer Landgerichts Praxis: „item da einer gleich vor 20 oder mehr Jahren nie fur leibeigen gehalten worden, werde er doch für einen Leibeigenen des Fürſten genommen, wo er nicht in specie eines Hofmarksherrn Leibeigen ſey.“

VII. 342. Landtagsbeſchwerden 1471. Todfall: Item der Todfälle wegen, ſo die Edelleute nehmen, werden die armen Bauern wider Billigkeit merklich beſchwert.

Landtag 1514. S. 211. Todfall; Item unſer gnadiger Herr, Herzog Albrecht, hat auch von Eigenleuten in Seiner Gnaden Regierung kein Todfall genommen; aber etlich Seiner Gnaden Amtleut beſchweren die Eigenleut nicht allein mit Abnehmung der Todfall, ſondern thun auch von denſelben Eigenleuten, ſo ſie heirathen, Geld nehmen, das doch in der Erklarung (der Landesfreiheiten) verboten iſt. —

Landtag 1612. S. 211.
die Fürſtlichen Beamten dehnten die Leibeigenſchaft ſo weit aus, daß ſie von iedem hundert Gulden 5 Gulden Todfall begehrten, was ein unleidentliches Uebermaas wäre; zudem wann ein anderer, der nie leibeigen geweſen, auf das Gut ſtifte, halte man ihn auch fur leibeigen. —

Schlußbemerkung,
beſonders in Bezug auf die Klöſter.

Das urſprüngliche in ganz Baiern herrſchende Grundverhaltnis der Abgaben von den Kloſtergütern, war das alte Römiſche "Tertia Pars;" ſo heißt es in den alten Saalbüchern des Kloſters Raitenhaslach durchgängig: tertia Pars; Kloſter Rot: tertia Pars; Seon dritte Korn; Gars, Frauen Chiemſee: Drittelbau; Tegernſee tertia pars, nemlich tantum ad pactum, quantum ad censum, alſo $^1/_3$ für den Erbpacht oder die Stift, $^1/_3$ für die Zinſen und Ehrungen, das übrige Drittel dem Bauern; daſſelbe traf auch bei den Müllern zu, die ebenfalls meiſtens Drittelmüller waren, nemlich von allen Mahlmetzen nur ein Drittheil zu genießen, die zwei andern Drittheile aber eigentlich in Natura abzuliefern hatten. Auch erklart ſich daraus das ſo häufige Erſcheinen der bloſen zwei Drittheilszehnten, der zwanzigſten und dreißigſten Garbe nur, welche die Klöſter zu beziehen hatten, nicht der zehnten, weil der Bauer billiger Weiſe den Zehnten nur von den zwei Dritteln, die ihm zum Benutzen zuſamen, zu entrichten angehalten werden konnte, ein Zehntel aber bereits in der Tertia pars des Kloſters ſelber ſtekte. Gab nun, wie häufig geſchah, das Kloſter auch einen Theil ſeines Zehntens an den Pfarrer ab, ſo blieb dem Kloſter gar nur die dreißigſte Garbe. Von dieſer Abgabe der Tertia hieß aber dasjenige, was der Bauer für die eigentliche Pacht, Stift oder Nuznießung zahlte, an Getraid, Vieh und Geld Canon, das Magnum Servitium, die kleinen Abgaben an Pfennigzinſen, Hünern u. dgl., was blos zur Anerkennung der grundherrlichen und gerichtlichen Rechte gegeben wurde, nicht als Pacht, das Minutum Servitium. Allmählig wurde dieſe Tertia pars fixirt, und zwar entweder in beſtimmte Natural Abgaben, oder auch in Geld, nach Normal Preiſen, doch ſo, daß es noch immer in der Wahl der Baumänner blieb, ob ſie die wirkliche Tertia, oder das Fixum in Natura oder in Geld bezahlen wollten; ſo beim Kloſter Raitenhaslach: 15. Modios siliginis. 15. avenae. 2. ordei *vel* tertiam partem; dimidiam libram denariorum *vel* tertiam partem. —

So ſtands im Jahr 1334 zeug des alten Urbars beim Kloſter Raitenhaslach und wohl auch bei allen andern Klöſtern; im Jahr 1510 behauptet aber dieſes nemliche Kloſter mit allen andern Prälaten, bei ihm gelte nichts als Stift und Leibgeding, im höchſten Fall noch hin und wieder Erbrecht; nemlich Stift- oder Baumannsrecht, eine alljährlich zu erneuernde Pachtung, wobei auch Handlohn oder

Lehenfall in manu Servientis bezahlt werden mußte. — Leibgeding, mittelſt einer behandelten kleinen Kaufſumme entweder auf 2 Leibe, Mann und Weib, oder meiſtens auch auf eines der erzeugten Kinder, nach deren Abſterben ein neuer Kauf erwirkt werden mußte, wobei übrigens die eigentlichen Lehenfälle wegfielen; endlich das Erbrecht, wodurch einem Erwerber auf ſeine ganze Deſzendenz die Nuznießung eines Gutes gegen beſtimmte Abgaben und Handlöhner oder Lehenwaaren (Anleit, Zugeſtand, Abfahrt) überlaſſen wurden. — Eine Freiſtift wurde in den Urkunden Libera institutio genannt, und ließen hieneben manche Klöſter auch Freiſaſſen zu, das iſt ſolche, die für ihre Perſon durch kein gutsherrliches oder Eigenthums Verhaltnis zum Verbleiben gebunden waren, ſondern alle Jahre abgeſchafft werden konnten. Auch waren die ſogenannten Eigenleute des Kloſters gedoppelter Art, aus älteſter Zeit die Cenſualen, welche nur 5 Pfennige jährlich zahlten, und auch dieſe ablöſen konnten, und ſolche, die überall zu ungemeſſenen Dienſten verbunden waren und wo es dem Eigenherren beliebte, ſich anſezen laſſen mußten. — Im Tiroler Oezthal hieß das Beſizthum der Chiemſeeiſchen Bauern Kammerland, d. i., es wurde durch die Kloſterkammerei verliehen, unter dem Namen Credenzien. Zimmerrecht wurde von einzelnen Berg- und Waldhäuſern mancher Klöſter, z. B. dem Kloſter Formbach bezogen, als ein bloſes Jus

Superficiei, Burgrechte von den Hauſern in der Stadt, Bergrechte von den Garten.

So kam es denn in weniger als 200 Jahren von einer reinen Erbpacht auf Drittelbau zu einer armſeligen Leibzuchtelei, zum ungemeſſenen Scharwerksdienſt, und mitunter ſelbſt bis zu einer wahren Leibeigenſchaft; und ſelbſt daran wurde immer noch weiter gekünſtelt und wo moglich überall die Laſt noch hinaufgetrieben; beim Kloſter Gars war man treuherzig genug, zuerſt immer den Anfang der alten Manier, und dann der neuen, das iſt der immer fortwährenden Steigerung, zur Anſchauung zu geben. Das Kloſter Rot unterließ nicht, ſich ausdrüklich vorzubehalten, was etwa noch weiter aus ſeinen Grundholden herausgepreßt werden könnte: excepto quod a quocunque potest extorqueri. Ein Grundhold des Kloſters Formbach hatte vertragsmaßig einen Hahn alljahrlich einzuliefern. (Da ſolche Reichniß eine Ehrung hieß, ſo verfehlte man nicht,) dem Bauerlein vorzuſtellen, daß es zu Ehren des Herrn Pralaten nicht wohl ſchiklich ſey, einen magern Hahn zu bringen. Das Bauerlein verſtand ſich alſo gleichwohl zu einem fetten Kapaunen. Aber weil das Jahr vier hohe Zeiten und Ehrungsfriſten, Weihnachten, Oſtern, Pfingſten und Maria Himmelfahrt hatte, ſo wurde dem Bauerlein begreiflich gemacht, daß er ſich dadurch zu vier Kapaunen verpflichtet habe. Nachdem man nun einige Jahre an dieſen Kapaunen immer etwas auszuſetzen fand, beſonders daß ſie bei weitem nicht fett und groß genug, ſo geſchah dem Bäuerlein der Vorſchlag, um ſich dieſe ewigen Ausſtellungen und der Bäuerin das mühſame Stopfen der Kapaunen zu erſparen, alle Jahre dafür lieber ein Kalb zu geben. Das Bäuerlein meinte damit wirklich einen guten Tauſch gemacht zu haben, kam aber wieder in neue Verwicklungen, weil man, wenn er ein rothes Kälblein brachte, ein ſchwarzes, ſtatt eines Ochſenkälbleins ein Kuhkalb oder auch das verlangte, er ſollte das Kalb wieder mit nach Hauſe nehmen und noch ein halb Jahr an der Mutter trinken laſſen. Um ſich jedoch eines ſolchen unverſchämten Gaſtes im Kuhſtall zu entledigen, und den Herrn Prälaten, der ſich etwas unwillig zeigte, zu begütigen, verſtand ſich allerletztens das Bäuerlein auch noch dazu, künftighin ſtatt des Kalbes einen Ochſen zu ſtellen, beſonders da das Kloſter zum Ueberfluß auch noch einen Jahrtag für die alte Großmutter darein zu geben verſprach. So war denn in einer wahrhaft Ovidiſchen Verwandlung aus einem magern Hahn ein fetter Ochs geworden, und das Saalbuch enthielt die feierlichen Friedensworte: dedit omnia, mittelſt eines Ochſens. Uebrigens bezeigten ſich die Herren Prälaten auch nicht unverſöhnlich, wenn man ihnen hin und wieder einen Bauern erſchlug, ſobald man ihnen dafür nur wieder einen andern ſtellte, der ſieben Gemundos (vermuthlich Cubitos) groß ſeye. M. B. V. 135.

Berichtigungen: S. 72 Z. 2 v. u. ſt. Seſter l. Geuter; Z. 11 v. o. Elauberchach l. Glauberchach.

Literariſch-hiſtoriſche
Zeitſchrift

in zwangloſen Heften

von

Karl Heinrich Ritter von Lang.

Erſtes Heft.

Sauerſcher Druck

Neue Verlagsbücher

der

Riegel und Wießnerſchen Buchhandlung

verſandt

vom Januar bis Juni 1834.

Acta Apostolorum. Ein Hilfs- und Lehrbüchlein aus den Landtagsverhandlungen einer ältern Zeit. 24. br. 9 Ggr. oder 36 Xr.

Ammons, K. W., Nachrichten von der Pferdezucht der Araber und den arabiſchen Pferden. Nebſt einem Anhange über die Pferdezucht in Perſien, Turkomanien und der Berberei. Mit einer kleinen Charte von Arabien. gr. 8. 2 Rthlr. 8 Gr. od. 4 Fl. 12 Xr.

Blumröder, C., zwölf vierſtimmige Grabgeſänge auf verſchiedene Fälle componirt, mit Partitur. gr. 8. geh. 20 Gr. oder 1 Fl. 15 Xr.

Dürſch, M. A. F. v., Mathematiſche Denkübungen od. Fragen in ſyſtematiſcher Ordnung über das Geſammtgebiet der Mathematik, als Leitfaden des Lehrers und Selbſtprüfung des Schülers in einer Reihe zwangloſer Hefte zuſammengeſtellt. Mit 6 Bildniſſen. gr. 8. 1 Rthlr. 21 Gr. od. 3 Fl.

Fikenſcher, Dr. Karl, das Gebet des Herrn in 10 Predigten. gr. 8. broſch. 16 Gr. od. 1 Fl.

Hebenſtreit, Cl., Neuer franz. Sprach-Curſus, od. höherer Unterricht in der franz. Sprache mit Rückſicht auf ihre geſchichtl. Entwickelung. 8. br. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 36 Xr.

Heideloff, C., der Bau- und Möbelſchreiner oder Ebeniſt. Ein Handbuch für das Schreinergewerke und für Bauliebhaber, insbeſ. fur polyt. Schulen ꝛc. 3s. Hft. (Spiegel, Stühle, Tiſche, Sofas ꝛc. enth.) Mit 12 Pl. a. Fol. br. 18 Ggr. od. 1 Fl. 12 Xr.

Literariſch-hiſtoriſche
Zeitſchrift
in zwangloſen Heften

von

Karl Heinrich Ritter von Lang.

* * *

Erſtes Heft.

Inhalt:

1. Vorwort.
2. Hammers Geſchichte des Osmaniſchen Reichs.
3. Karamſins Geſchichte des Ruſſiſchen Reichs.
4. Klaproth Asia Polyglotta.
5. Neumann Ueberſetzung der Armenier.
6. Hurter Pabſt Innozenz III.
7. Vehſe Tafeln der Geſchichte.
8. Niemann, Grafen von Mansfeld.
9. Dizingers Beiträge zur Geſchichte Würtembergs und ſeines Regentenhauſes.
10. Förſtemann, Urkundenbuch des Augsburger Reichstags von 1530.
11. Miſcellen.
Guſtav Adolf. — Wallenſtein. — Dörflinger. — Seyden. — Moerner. — Karl XII. — Patkul. — Prinz Eugen. — Graf von Schulenburg. — Der Femme mirabile. — Rußland. — Der Duban von Baiern. — Merriden in Italien oder Herrieden bei Ansbach?

Nürnberg
bei Riegel und Wießner.
1834.

AD
BIBL. UNIV.
MONAC.

Universitäts
München
Bibliothek

Vorwort.

So ſchwer das Studium der Geſchichte an ſich iſt, ſo leicht wird es nur gar zu oft genommen, oder von manchen, obwohl ſie wirklich nichts neues bieten können, das einzige Glük des Verſuchs nur in irgend einer wechſelnden neuen Form erſtrebt. Bald ſoll die Geſchichte als eine Magd in der alten Rüſtkammer einer abgelebten Zeit, bald als Kämpe politiſcher Partheigänger dienen. Während man immer von neuem wieder das ausgedroſchene Stroh veralteter Fabeln auf die Tenne bringt, fährt man fort, die ſchönſten Leiſtungen einer gründlichern Forſchung neuerer Zeiten zu mißkennen, oder ganz und gar zu überſehen. Albernheit, Irrthum und Kindermährlein drehen ſich nur all zu oft in demſelben Kreis. Dieſem, wo möglich, überall in den Weg zu treten, dem Verdienſt und der Wahrheit eine Anerkennung zu verſchaffen, nicht mit dem Rauchfaß, aber mit einem freundlichen Händedruck, beſonders ſchöne Perlen in das Licht zu halten, das ächte Neue in flüchtigen

Zügen aufzufangen, von irrigen Pfaden zurükzuführen, dieſes iſt der Vorſatz gegenwärtiger Blätter. Von ganz ſchlechten Erzeugniſſen, da man ſie nicht lieſt, wird ſchon gar keine Rede ſeyn. Man wird dabei gerne hiſtoriſche Anfragen oder Zweifel vernehmen, um ſie zu beantworten oder nach Kräften zu löſen, was in der Schrift leichter, als in der Erſcheinung einer kurzen Zuſammenkunft geſchehen kann. Der Unternehmer wird natürlich immer zuerſt bei ſolchen Werken verweilen, die er ſich durch eigene Anſchaffung oder durch Mittheilungen der nächſten Gelegenheit zur Hand gebracht. Er wird aber hiernächſt auch das nicht unbeachtet laſſen, was ihm ſonſt noch auf andern Wegen zukommen ſollte.

Ansbach, 1. Julius 1834.

Von Hammer, Karamſin und Wilken halte ich für die drei höchſten Pyramiden, welche im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts auf dem Gebiet der Geſchichte emporgeſtiegen ſind. **Wilkens** Geſchichte der Kreuzzüge, Leipzig bei Vogel 7. Theile, 1832 .8. (19. Rthlr. 12. Ggr.) überbietet durch die Benützung der arabiſchen Hilfsquellen und die gründliche ruhige Behandlung alles was bisher geleiſtet worden iſt und läßt auch nicht den Franzoſen **Michaud** (Histoire des Croisades) als Nebenbuhler zu.

1. Von Hammer Geſchichte des Osmaniſchen Reichs;

(Peſt bei Hartleben 1827—33. Neun Bände, 8. (60 Thaler)

hat nicht minder uberall aus den reichſten orientaliſchen Quellen ſelber geſchöpft. Der Türke ſelbſt, obwohl ein fleißiger Bearbeiter und Liebhaber der Geſchichte, beſitzt wohl kein eigenes Werk von dieſer Ausdehnung und Grundlichkeit. Des Verfaſſers kräftige, bilderreiche, wenn auch nicht immer von Mißtönen freie Sprache, hat meiſtens ſelbſt eine gewiſſe orientaliſche Farbe angenommen. Hier mahlt ſein kräftiger Pinſel, wie ein Sultan, Osman, zwiſchen dem Sarg ſeines Vaters und der Wiege ſeines Sohnes den Thron erſteigt; hier wie die blutenden Köpfe der Machtigen und Günſtlinge einen Augenblick ſpäter vor den Steigbügel des Despoten hingerollt werden; hier wie Freudenbeleuchtungen von Außen, und Klagefinſterniß von Innen, auf der ſtolzen Kaiſerſtadt laſtet; hier wie die untergehende Sonne eines berühmten Dichters ihren langen Schatten auf ſeine Nachwelt ſtrekt; hier wie ein Despot nur zu ſeinen Satelliten ſpricht; hier wie ein Flottengebietiger einem ſtarken Wind nur ſchwachen Muth entgegen ſetzt; hier wie der Canal von Orſowa (1740.) nur beſtimmt geſchienen, nicht das Waſſer des Fluſſes, ſondern das Geld in die Beutel der Unternehmer abzuleiten. — Indem er die Geiſter der alten Welt-Eroberer an ſich vorüber gehen läßt, einen Seſoſtris, deſſen Geſtalt nur noch aus mythiſchem Nebel ſchaut, einen Alexander, Attila, den Mongolen Dſchingiskan und den Tatarn Timur, geb. 1335. Reſidenz zu Samarkand, gibt er dieſem letzten den Vorzug, deſſen Eroberungen ſich über Dſchagatai, die Geten in Turkiſtan und Mogholiſtan, Choswareſien, Choraſan, das iſt das öſtliche Land, Kirdſchak, Irak, Indoſtan, Armenien, Meſopotamien, Georgien, über die Osmanen, und über Rußland erſtrekt, dem es nicht ſo leicht ward, wie Alexandern, der ſchon auf einem Thron gebohren worden, den Timur erſt erklimmen mußte, und der mit ſeinen Wahlſpruch Rasti Rusti, d. i. recht und rüſtig, alles mit weit größerer Folgerichtigkeit und Selbſtſtändigkeit hinausgeführt hat, als Alexander. Denn es genüge nicht, die Welt zu erobern, ſondern ſie zu erhalten, und ſey wohl zu erwägen, daß wenn, wie das Sprichwort ſage, den Heuſchrecken zu große Flügel wachſen, ſie ſich von den Spatzen nicht mehr freſſen laſſen. Während Alexander als ein Götterſohn Opfer und Weihrauch verlangte, waren dem Timur unangenehme Wahrheiten werther als angenehme Lügen. Bei den Beinamen des Strengen, des Scharfen, den ſpäter mancher Wütrich auf dem Türkiſchen Thron erhalten, äußert der Verf. (II. 376.): «Mildert gleich in der Folge der Mund knechtiſcher Söldlinge den Namen der Blutgier in Schärfe, und den der Grauſamkeit in Strenge; ſo verſtummt doch die Stimme gleichzeitiger Blutzeugen nicht, und die Nachkommen wiſſen ſehr wohl, daß die den Tirannen gegebenen Beinamen des Strengen oder des Scharfen blos den Wütrich bezeichnen. Uebrigens zeigt (III. Theil) der Verf. daß die Begebenheiten nicht immer durch ihre Urheber groß erſcheinen, oft nur durch die Menge der Betroffenen und die unüberſehbaren Folgen; wirklich große Thaten und Worte aber nur großen Seelen und Geiſtern entſtammen, jenen, die ſie vollbringen, oder dieſen, die ſie darſtellend verewigen. Keinem Reich fehle ſein Blüthenmonat, oft ohne der Herrſcher Zuthun. Der Morgenländer glaube, daß mit dem Eingang eines jeden neuen Jahrhunderts ein großer Mann aufſtehe, welcher ſeine Zeit ringend bei den Hörnern erfaſſe, und ſie ſiegend bezwinge.

Der Herr Verf. hält die *Ταργ-ιταυους* des Herodots IV. 5. ſo wie die Turcaeque vastas sylvas occupant des Plinius und Mela für wahre Türken. Bei den Byzantinern hießen ſie bald Perſer, bald Ungern, Ugren, Uiguren; die alten Perſer ſelbſt ſetzten ſie ins Land Turan. Streng genommen wären unter den Uiguren die öſtlichen Türken zu verſtehen, deren Sprache, die Dſchagataiſche, als die reinſte Türkiſche galt. Ihre Nachfolger waren die Usbegen; die Chineſen hießen ſie Tuku. Vom Altai herab ſtiegen ſie in das weite Steppenland Hochaſiens, Turkiſtan genannt, deſſen berühmteſte Hauptſtadt Jaſſi hieß, davon ſpäter erſt das Moldauiſche Jaſſi den gleichen Nanen angenommen. Auch die Tectoſagen ſeyen ein ſolcher Türkiſcher Stamm geweſen, von Torghud und Sac, oder Warſac, die alten Bewohner Galatiens, auch Achi genannt. Wir getrauen uns jedoch den öfters ſehr kühnen Etymologien, beſonders aus dem Perſiſchen, nur ſchüchtern zu folgen, z. B. bei demſelben Herodot VII. 66. die Perſiſchen *Δαδικοι*, welche Deutſche, Perſiſchen Urſtamms ſeyen. — Der Name Turkoman komme von Turk- und Iman, das iſt Glaube, und habe urſprünglich diejenigen Türken anzeigen ſollen, welche erſt ums Jahr 968. den Islam angenommen. Dem Türkiſchen Stamm beizuzählen ſeyen ferner die Kuman Petſchenegen, das iſt die Verſchwägerten, von Bedſchnak, und die Jazygen. Zur höchſten Macht erhob ſich zu Ende des 10ten Jahrhunderts der Stamm der Seldſchuken zu Buchara, bis ſich 1157. mit dem großen Sandſchar das Reich zertheilte und der ältere Zweig der Seldſchuken 1187. gar erloſch, während der weſtliche Theil in Kleinaſien, Rum, die Wiege der Osmaniſchen Herrſchaft wurde, in der Reſidenz Konia, Ikonium, dann in dem von den Griechen eroberten Bruſa, ſeit 1361. in Adrianopel. Eine beſondere Nebendynaſtie war jene der Karamanen. Mit Alaeddin († 1237.) beginnt die eigentliche Geſchichte der Osmanen. Osman, geb. 1258. † 1326. der türkiſche Longimanus, Rex longae manus, nachdem die ausgezeichnete Sultanskleidung in Aermeln beſtund, die unter die Knie hiengen. Die Beinamen dieſer Königlichen Herrſcher waren ſeltſam genug, die Gebieter des ſchwarzen Hammels, oder des weiſſen; der Blutigel, der Wetterſtrahl. Türkiſche Neben-Provinzen wurden Unter-Myſien oder die Bulgarei, mit den Grenzen nördlich zur Donau, ſüdlich der Hämus, mit den feſten Plätzen Widdin, Siliſtria, Nikopolis, Rudſchuk, Siſtowe und Schumna; ferner Ober-Myſien, d. i. Servien und Bosnien. Lazarus König von Servien unterliegt in der Schlacht auf dem Amſelfeld, (Koſſava) 15. Juni 1369., davon noch heut zu Tag die Serviſchen Lieder ſingen; und eine neue Schlacht auf dem nemlichen Amſelfeld, in den auch damals ſchikſalsſchweren Tagen des 17., 18. und 19. Octobers hatte noch einmal 1448. ſtatt. Die Wallachei wurde den Türken im Jahr 1391. zinsbar; der erſte Einfall in Griechenland fand 1397. ſtatt, und zog alsbald die Eroberung von Athen nach ſich, deſſen 30,000 Einwohner nach Aſien verſetzt und dafür Tataren und Turkomanen herbeigerufen wurden. Im Jahr 1446. wurde Korinth erobert und der ganze Peloponnes durch Vergleich mit dem Despoten Konſtantin den Türken zinsbar gemacht, 60,000 Inwohner aber als Sklaven abgeführt. Bei der Einnahme von Konſtantinopel durch die Türken 1453. ſchikten ſie zur neuen Anpflanzung der Stadt 2000. Griechiſche Familien, und eben ſo viele Knaben dahin (Dukas) deßgleichen 1460. über 10,000 Einwohner aus Arkadien. Die Gegend des Pindus war zur ſelbigen Zeit auch längſt ſchon nicht mehr von Griechen, ſondern Wallachen bewohnt. Nach Koron und Modon hatte man ums Jahr 1500. den größten Theil der Fanatiker aus Tekke als Koloniſten verpflanzt. Noch 1522. wurde abermals aus Romanien und Thrazien eine Anzahl von Familien in die Türkei, ja bis nach Egypten abgeführt; (ſ. Chron. breve apud Ducam). Als die Türken im Jahr 1715. das den Venezianern wieder abgenommene Morea beſchreiben ließen, ſoll es 2000. Ortſchaften enthalten haben, die, was der Venezianiſchen Verwaltung wenig zum Ruhm gereicht, die Wiedererhebung des Türkiſchen Szepters für Sehnſucht kaum erwarten konnten. Aber weit früher ſchon ſollen beinahe alle Griechen von den Hunnen vertilgt worden ſeyn; hinc Graecis pene universis, praeter Peloponesios deletis, remearunt Anno Just. XIII. ſ. Procopius de bello Persico II. 4. Slaven ſprengen unter Juſtinian II. die Thermopylen, laſſen ſich auf dem altgriechiſchen Boden nieder und hatten την πασαν Ελλαδα überzogen ſ. Evagrius IV. 38. Aus allen dieſem iſt mit Grund zu ſchließen, daß die urſprünglichen ächten Griechen allerdings mehr in Konſtantinopel und Egypten, als in dem ſogenannten heutigen Griechenland zu ſuchen ſeyn möchten, und daß der heutige griechiſche Stamm vielmehr aus lauter Wallachen, Slavaken und Arnauten beſtehe, welche die Griechiſche Sprache, nachdem ja die meiſten Namen ſlawoniſirt ſind, nicht mehr auf dem alten Boden, ſondern nur in dem Mund der von den Türken aus Kleinaſien herüber verſetzten Helleniſchen Koloniſten vorgefunden haben. — Auch iſt es wohl bei weitem gefehlt, alle in Athen aufgefundenen Baumonumente für altgriechiſch zu halten, welche vielmehr in die weit ſpätern Zeiten des Hadrians, ja noch viel neuer in die Zeiten der letzten Fürſten von Athen, aus dem Florentiniſchen Haus Accajoli, fallen. In den Othoniſchen Inſeln (ſ. Procop. II. 573.) mögen wir vielleicht einen prophetiſchen Namens Anklang finden.

Als die vornehmſten Türkiſchen Städte beſtanden im 17. Jahrhundert die 3. Reſidenzen: Konſtantinopel, Adrianopel, Bruſa; die 3. heiligen Städte Mekka, Medina und Jeruſalem, dann die Provinzial Hauptſtädte Kairo, Damascus, Bagdat und Ofen. Belgrade ſind vier, die bekannte Feſtung Belgrad in Servien, Uſtai Belgrad, oder Alba Julia, Stuhlweißenburg, Alba Regalis in Siebenbürgen und das Arnautiſche Belgrad, Petralba in Albanien. Mehrere Türkiſche Päſſe heißen Arslan Beli, Löwenleuden, verſtümmelt aus *Πυλαι*, Beilar (unſere deutſche Beilſteine?) Auch ein Woiwode der Zigeuner findet ſich 1651.

Als ein wahres Vorſpiel der Polniſchen Theilung findet ſich (VII. 308.) im Jahr 1723. die Theilung in ein großes Stük von Perſien zwiſchen Rußland und der Türkei, wobei die Türkiſche Regierung die weite Streke Land von 120. Meilen in die Länge und 30. bis 50. in die Breite, mit der Hauptſtadt Churremabad erhielt. Namentlich hat auch zu einer wirklichen Polniſchen Theilung im Jahr 1770. die Pforte dem Haus Oeſterreich den erſten Antrag gemacht. — Dabei dürfen wir auch fragen, was wäre wohl aus dieſem Königreich Ungern geworden, wenn es nicht, nach ſo manchen glüklichen und unglüklichen Kämpfen, durch die ſtandhafteſten Anſtrengungen des Oeſterreichiſchen Kaiſerhauſes und die reichlichen Ströme deutſchen Blutes, aus ſeiner türkiſchen Knechtſchaft erlößt und der chriſtlichen Welt wieder wäre gegeben worden? — Es iſt wahrſcheinlich, daß der Titel Czar ſchon aus dem älteſten Aſien ſtamme, von Chosroes, und vielleicht auch der deutſche Kaiſer demſelben wenigſtens eben ſo gut verwandt ſey, als dem lateiniſchen Cäſar. Die Osmanen jedoch ſteigerten ihren Titel von Emir auf Sultan, ſeit der Eroberung Konſtantinopels auf den Herrn zweier Erdtheile und zweier Meere, ſeit der Eroberung von Egypten auf den Beſchützer von Mekka und Medina. — Die Unterſchriften der Urkunden vollzogen dieſe Sultane durch die Tughra, das iſt, indem ſie die fünf Finger in die Dinte tauchten, und damit über den leeren Raum der Urkunden fuhren. Sultan Murad ſchenkt 1584. ſeinem geliebten Kabinetsſekretär 5000. leere Bogen mit dem Kaiſerlichen Namenszug um darauf zu ſeinem Vortheil zu ſchreiben, was er nur immer wollte. Der Schwur des Sultans geſchah bei nicht weniger als den 124,000. Propheten. Der Tſchauſch Baſchi war eine Art Hofmarſchall, der Saki, Schenk, ein Oberſtkämmerer aus den Verſchnittenen. Nicht ſelten hatten auch Juden eine große Hand im Innern, z. B. der Portugieſiſche Jude Juan Miquez, hernach als Don Joſeph Kaiſerlicher Hof- und Staats-Jude, der ſich 1557. bis zum Herzog von Naros ſchwang. Beim Reinigen der Leibwäſche des Sultans mußten Chöre von Lobſängern und Rauchfaßſchwingern abwechſeln, eine Poeſie zu der ſich unſere Hofzeremonielle noch nicht haben erheben können. Dagegen dürfen unſern Studenten Verſchwörungen ähnliche Pagenaufruhren im Serail zur Seite geſetzt werden. (V. 477.) Veziere, dem Wort nach Laſtträger, waren alle, denen das Recht der drei Roßſchweiſe zukam; der höchſte derſelben der Groß Vezier, die aber öfters ſo ſchnell und tragiſch endeten, daß man zur Zeit von 1512. ſeinen Feinden wünſchte, ſie möchten Sultan Selims Veziere werden. Ein Großvezier Ajarbaſcha hinterließ 120. Söhne, wogegen alſo die 20. Söhne des Baieriſchen Grafen Babo eine Kleinigkeit ſind. Ward eine Miniſterſtelle leer, ſo konnte ſie eben ſo leicht durch den Kanzleidiener, als durch den Kanzleidirector erſetzt werden. Den Vezieren ſtanden dem Rang nach am nächſten die Beglerbegen, Fürſten der Fürſten, wenn ſie nicht zugleich ſelbſt ſchon die 3. Roßſchweiſe der Veziere hatten, und die Baſcha, Beſſus beim Arrian, das iſt, der Fuß des Schachs. Die Türken liebten es überhaupt, ihre politiſche Hierarchie nach den Gliedern des menſchlichen Körpers anſchaulich zu machen, als durch das Aug die Verwaltung des Innern, das lauſchende Ohr die Polizei, die zugreifende Hand die Finanz, durch den Fuß das Kriegsweſen, (daher wohl unſer Kriegsfuß?) endlich durch die Zunge oder den Schnabel das Geſetz. Die Wechabiten dagegen ließen es blos bei den 5. Fingern der Hand bewenden, davon der erſte bezeichnete den Scheich, das iſt den Alten, den Grauen, als den Vorſtand des ganzen Stamms und das Haupt der Verwaltung, der zweite den Akid, oder den Anführer im Krieg, der dritte den Kadhi oder Richter, der vierte den Waſſi, oder Vormünder und Vertreter aller Unmündigen und Schwachen; durch den kleinen Finger wurden aber vorgeſtellt die Dahil, das iſt diejenigen, die ſich in den Schutz des Andern geflüchtet haben.

Sultan Selim war bereits mit ähnlichen Ideen angeſtekt, wie zu unſerer Zeit manche empiriſche Verwaltungs Rathgeber, von den Gefahren der Uebervölkerung und den Mitteln, ihr entgegen zu arbeiten. Daher berieth er ſich mit ſeinem Mufti, ob es denn nicht erlaubt wäre, zwei Drittheile der Erdenbewohner todzuſchlagen, zum beſſern Fortkommen des andern übrigen Drittels, wogegen jedoch ſeine Hochwürden einige doctrinelle Zweifel vorbrachte. In den Wahlen ihrer oberſten Staatsbeamten verfuhren naturlich ſolche Sultane meiſt ſehr willkührlich und grillenhaft; ſo z. B. konnte derſelbe Sultan Selim keinen leiden, deſſen Namen mit S. anfing (II. 473.) vermuthlich aus Neid, weil er dieſen Buchſtaben für ſich ausſchließend in Anſpruch nahm. Nicht ſelten wurden die entſetzten Großbeamten in das *Haus des Schweißes* gebracht, wo man durch Folter oder Drohungen ihre Schätze zu erforſchen ſuchte; und nur zu oft hatten die armen Schutzbefohlenen die Wahrheit des Spruches zu erproben: « Wenn die Vorſehung das Verderben eines Reichs beſchließt, wendet ſie ihm in ihrem Zorn ungeſchikte und des Vertrauens unwürdige Staatsmänner zu. »

Die Kraft des Türkiſchen Militärs lag in den Janitſcharen, Jeni-Tſcheri, d. i. die neuen Truppen; außer den höhern Agas waren die andern Offiziergrade Bulukbaſchi oder Oberſter, Odabaſchi Hauptmann, Bairaktar Fähnrich, Tſchauſch Feldwebel, Schujazar Korporal. Nur gar zu gern verſuchten Ränkeſchmiede unter dieſe Schaaren den Samen eines ewigen Unfriedens auszuſtreuen. Verfluchter, entgegnete der Sultan dem Aga Mohamet (V. 170.), du wühlſt das Meer des Aufruhres auf und willſt dann, wie das Oel auf den Fluthen, oben ſchwimmen. — Die Sackmanen, (II. 134.) insgemein die Sackleute, d. i. der plündernde Kriegstroß, kennen wir dem Namen nach auch in unſerer deutſchen Sprache; ſ. Weſtenr. Glossar. Sackmann machen, plündern, Königshover Chronik S. 212. 226. auch im Franzöſiſchen: Saccager. Das Aufſteigungsſyſtem, oder die ſogenannte Kette der Ulemas ſtand alſo feſtgeſtellt. a) Thalib, Student, Wißbegieriger, Suchi d. i. Verbrannter, Entbrannter, nemlich in der Liebe zur Wiſſenſchaft; b) Daniſchmende, Wiſſenſchaftsbegabte, Muids, Repetitoren. Daniſchmende, die nicht weiter aſpiriren wollten, giengen von hier aus in den Dienſt der Naibe, Unterrichter über, oder der Imane, wo ſie allmählich Kaime, Küſter, Muaſine, Gebetsausrufer, Chalibe, Verrichter des Kanzelgebets, Imane, Vorbeter und Scheiche, wirkliche Prediger, werden konnten. c) Mulaſſim, Acceſſiſten und Studenten der Geſetzwiſſenſchaft; d) Muderi, Doctoren oder Profeſſoren, nach dem Verhältnis ihrer Taggelder von 20. bis 60. Aſpern Zwanziger, Dreiſiger u. ſ. w. genannt. Erſt nach einem Lauf von 7. Jahren konnte der Mulaſſim ein Muderi werden; e) ein Molla, d. i. ein Richter des höhern Grads, von wo aus nun das Thor zu allen und jeden Ehrenſtellen offen ſtund.

Die Ländereien theilen ſich a) in Zehntgründe, wahres Eigenthum der Moslim, frei von aller Grundſteuer; b) in Steuergründe, der Nicht-Muſelmänner, welche neben der Kopfſteuer auch noch eine Grundſteuer und Erträgnisſteuer zu zahlen, übrigens aber auch ein vollkommenes Eigenthum haben; c) die Landesgründe, welche der Raja, d. i. der Bauer oder Lehensträger von den Inhabern der Reiterlehen zur Nutznießung übernimmt und dafür Pachtzins, und Grundſteuer und Zehnten bezahlen muß, ohne ſonſt irgend einen Theil des Eigenthums daran in Anſpruch nehmen zu können. Dieſe Reiterlehen ſind entweder Timare, kleine, oder Siamete, große, eines zu 20,000. Aſpern wenigſtens im Werth. Die Sipahi ſind nicht ſowohl ſolche belehnte Timarioten, ſondern im ſtrengen Sinn wirklich beſoldete Reiter; doch heiße man im gemeinen Leben auch die Lehensritter Sipahi oder Reiter. Nur die Söhne der Sipahi können Lehensritter werden. Die Siamete werden beim Abſterben des Vaters in kleinere Timare vertheilt. -- Die Abgaben der Pächter von ſolchen Lehengründen ſind aber unendlich: Hufengeld, Scheffelgeld, Ledigen Taxe, Brautgebühr, Schaaf- Weiden- Bienen- Mühlengeld; Rauchzins, Gerichts- und Sklavengebühr, alles zuſammen Charadſch genannt; dann die Mauten, Straſen, Weggelder, Stempel u. ſ. w. die Auflagen auf die Oelbäume, die Reisfelder, die Heerden, die Abgaben in den Häfen, zahllos. —

Gottes Wort iſt den Türken der Koran, deß Propheten Wort die Sunna. Bei jeder Moſchee befindet ſich gewöhnlich eine Schule, eine Bibliothek, eine Armenküche, ein Krankenſpital, eine Fremdenherberge und ein öffentliches Bad, was freilich die Gemeinnützigkeit einer Türkiſchen Moſchee weit über den matten Schimmer einer chriſtlichen gewöhnlichen Kathedralkirche oder eines Kloſters zu erheben ſcheint. Gleich den Schwärmen der chriſtlichen Mönche, welche von Thebais her die Welt verfinſtert, hatte ſich auch das Türkiſche Mönchthum der Derwiſche gebildet, der Fakir, d. i. der Armen, der Bettler, und der Derwiſche, der Thürſchwelle, mit ihrem Vorſteher, dem Scheich, ſie ſelbſt Ehrenhalber Baba Dedi, d. i. Väter genannt, Sahid aber der wirkliche Einſiedler. Darneben beſteht noch ein beſonderer Orden der Rufai, d. i. der Säbelverſchlinger und Feuerfreſſer. Heilige, Abdalu Santone, deren immer zu derſelben Zeit 40. auf Erden leben, erheben ſich immer in Kraft des allgemeinen Zutrauens der großen Menge. Merkwürdig iſt, daß die Schismatiſchen Armenier das Geburtsfeſt Chriſti am 6. Jenner feiern, und an dieſem Tag Stiere und Kälber in der Kirche opfern, mit allen Zeremonien des Mithrasdienſtes; man ſehe auch des Herrn von Hammer Memoire sur le culte de Mithra; Paris 1828. — Große Ränke unter dem Schutzmantel der Franzöſiſchen Geſandten zu Konſtantinopel gegen die Griechiſche und Armeniſche Kirche ſpielten lange Zeit die Jeſuiten, was aber immer zum größern Nachtheil ihrer eigenen katholiſchen Glaubensgenoſſen ausfiel; in derſelben Art, wie es den nemlichen Jeſuiten auch mit dem angefachten dreißigjährigen Krieg wiederfahren iſt der ſich nur mit dem höchſten Verluſt der bis dahin noch aufrecht gebliebenen deutſchen Stifter geendet hat. Die frommen Stiftungen ſtanden urſprünglich unter der Aufſicht eines jeweiligen Janitſcharen Aga. Unglüklicher Weiſe ließen ſich aber die Truppen dahin beſtimmen, zu verlangen, daß die Fonds und Ueberſchüſſe in den öffentlichen Schatz geliefert werden ſollten; von dieſem Augenblick an war der Ruin aller frommen Stiftungen vollendet, was auf Türkiſch ausgedrükt iſt: Juchribol ewkaf. Welchen beſondern Namen eine ſolche Manipulation führe, ſofern ſie auch in andern chriſtlichen Ländern ſich ereignete, iſt nicht geſagt. — Die Türkiſche Regierung fand wenig Bedenken, bald ihre Muftis, bald die Griechiſchen Patriarchen hinrichten zu laſſen. Der erſte Mufti wurde 1634. geköpft, und mit ihm faſt zu gleicher Zeit der Patriarch Cyrillus aufgehängt, buchſtäblich ein wahrer Pendant; eine zweite Hinrichtung des Mufti fand ſtatt 1656. und ein Hängen des Patriarchen 1651. — und ſeitdem zum leztenmal 1703. abermals die Hinrichtung des Mufti. Die eiſerne Maske ſoll ein von dem Franzöſiſchen Geſandten entführter Griechiſcher Patriarch geweſen ſeyn (VII. 125.). Einer der Großveziere ließ die gemeinen Spitzbuben in vornehmen Ehrenkleidern aufhängen, damit der Pöbel meinen ſollte, man habe die Gerechtigkeit an den Großen gehandhabt. Um Motiſe zu vielen ſolchen Hinrichtungen war man nicht ſehr verlegen; weil man das Daſeyn der Ergriffenen nicht für nothwendig befunden; weil ihr Beiſpiel gefährlich, ihr Daſeyn aber entbehrlich geſchienen. Schlachtet fettere Hammel, hieß es barſch weg an die Schlächter, oder ihr werdet geſchlachtet. Einer der größten Wütheriche der ältern Zeit war 1461. der Woiwode Wlad in der Wallachei, der 500. Amtleute, welche die damals auch ſchon im Gebrauch geweſenen ſtatiſtiſchen Tabellen nicht zu ſeiner Zufriedenheit gefertigt, lebendig ſpießen oder pfählen ließ; daher auch in der Geſchichte der Pfahlwütherich benannt. (II. 62.).

Die Türkiſchen Großen und Geſchäftsleute waren nicht immer Verächter der Wiſſenſchaften; ſie ließen ſichs vielmehr recht ſauer werden, und hielten durchaus auf eine recht künſtliche zierliche Schrift und eine üppige Styliſtik der Briefe und anderer ſchriftlichen Aufſätze, ſogar mehrere Sultane thaten ſich darauf vieles zu gut, mit ihren Ghaſelen etwas in der Dichtkunſt zu gelten, z. B. der ſonſt ſehr grauſame Selim, aber auch Sultan Muhamet III. unter dem Namen Adli, das iſt der Gerechte. Der Held der Spaniſchen Dichter, der Cid, iſt eine bloße Nachahmung des Arabiſchen Sid Battac. Die 1001. Nacht, vollkommen Egyptiſchen Geiſtes und Stempels, ſtammt aus den Zeiten der Fatimiten und Ejubiden, zum Theil auch der Mameluken. Zu Damaskus in den Moſcheen wurden tagtäglich 1600. Gläubige im Leſen und Schreiben unterrichtet. Firdewſi der Kluge hatte die Geſchichte des Königs Salomon in 360. Folianten beſchrieben, und ſie dem Sultan auf einem Dedikations Laſtwagen zugeführt, der davon 80. der zierlichſten Bände herausklauben, die übrigen aber verbrennen ließ. Die Türkiſche Hauptbibliothek des 1686. wieder eroberten Ofens kam in den Beſitz des Inſtitute von Bologna. Die Schmetterlinge der Almanache ſeyen wenigſtens dem Namen nach Türkiſchen Urſprungs, bedeutend: gütiges Geſchenk. Arſinal, unſer Arſenal, hieß dem Türken das Haus der Wiſſenſchaft (Kriegswiſſenſchaft) und unſer hochgelehrtes Galimathias vom verſtümmelten Arabiſchen Wort Ghalalas, Verſehen und Irrthum in allen Ecken. Vom Kretiſern, *Κρητίζειν*, das iſt lügen, kam der Synkretismus, der ſich bei der allgemeinen Vertheidigung mit Allem zu befreunden und zu verſöhnen ſuchte. Die Türkiſchen Schriften ſind reich an ſinnigen Sentenzen, z. B. von Mahomet ſelber: »Wer liebt und ſchweigt, entbehrt und ſtirbt, fährt dahin als ein ächter Märtyrer«; ferner: »Gefangenſchaft iſt ein lebendiger Tod; das Herz des Mannes liegt verborgen unter ſeiner Zunge; kürzeſtes

Wort, beſtes Wort; die Antwort, ſo Thoren gebührt, iſt Schweigen; Gott ſchuff die Männer einen Theil zum Waffenkampf, den andern zum Suppendampf; wahres Verdienſt iſt zu belohnen, aber auch der Zufall als Verdienſt anzurechnen; ſtarker Glauben findet ſich am meiſten bei ſchwachem Wiſſen; in engſter Zeit iſt Gott nicht weit; offener Krieg bricht Aufruhr; Beil ſchneidet nicht den Schnurbart; (die Todesſtrafe mit dem Beil ſey nicht ſchimpflich?) Ein Stein macht keine Mauer; wer ſich ein Loos prophezeiht, macht ſich daſſelbe; ſehen wirſt du, wenn der Staub ſich klärt, ob du Eſel reiteſt oder Pferd. – Es gibt über 200. Phraſen, um damit das Sterben auszudrüken; davon Eine: er iſt auf den hölzernen Sarg des Todes davon geritten.

Das Geld der Türken war Aſper und Piaſter; ums Jahr 1421. noch machten 54. Aſper 1. Dukaten, 125. Aſper aber 1. Piaſter; das Verhältnis vom Gold zum Silber ſtand wie 1. zu 3. alſo 500 Goldgulden gleich 1500. Silbergulden. Von Merſi der Hafen ſoll der Name Marſeille kommen. Unter den Farben galt Gelb für jene des Mahomots als Bild der Sonne, Grün der Fatimiten, Bild der Erde, Weiß der Ommiaden, Bild des Tags, Schwarz der Abbaſiden, Bild der Nacht, Roth der Osmanniſchen Söhne, Bild des Bluts; Blau als die Byzantiniſche Fechterfarbe war gänzlich verachtet und den Juden überlaſſen. Alhamra heißt das rothe Haus. Das Sternbild des Wagens erſcheint dem Türken als ein Leichenwagen; der Punſch trage ſeinen Namen von Pendſch, d. i. Fünfe, wegen ſeiner fünf Zuthaten Zuker, Rak, Limoni, Thee und Waſſer; Roſogli von Rosa Solis, d. i. Sonnen-Roſenwaſſer. Die Bergamot Birn ſey die berühmteſte Birnart von Angora. — Aſſaſſinen komme her vom Arabiſchen

Haſchiſchin d. i. Opiumfreſſer. Von den Türken ſchreibt ſich der Fußkuß her, und das Pallium, oder der Pelz und Kaftan, und von einem 1492. verſuchten Meuchelmord am Sultan die Sitte, daß von nun ein jeder, der vor dem Sultan erſcheint, von zwei Kämmerern unterm Arm feſtgehalten werde. Die vornehmere Seite war beim Kriegsmann die linke, weil links der Säbel hieng, beim Civiliſten die rechte, weil er rechts die Feder hielt; der Briefſtyl, wie 1511. der Gros Admiral an den Grosmeiſter von Rhodus ſchrieb, wird wohl izt abgekommen ſeyn: »Schäbiger Hund, Sohn eines Hundes, aus dem Geſchlecht der Höllenhunde.« Ein rechtgläubiger Türk darf bei keiner ketzeriſchen Perſerin ſchlafen, bevor ſie ſich bekehrt, wohl aber bei einer Chriſtin; ſo nimmt ſich überall die Religion mehr Rechte gegen die Ketzer, als gegen die Fremden heraus, weil man gegen jene die Diſziplin an Ungehorſamen handhaben wollte. — **Excommunicamus et anathematizamus quoscunque — haereticos — nec non schismaticos et eos, qui se a nostra — obedientia pertinaciter subtrahunt vel recedunt** (ſ. **Bulla excommun. In Coena Domini.**) Dettin der Baier habe im Jahr 1716. mit 1200. Serviern einen glüklichen Ueberfall auf Buchareſt ausgeführt; ſ. Engels Geſchichte der Wallachei II. 7. Was mag das für ein Baier geweſen ſeyn? Abermals wird 1725. ein Baieriſcher Renegat genannt, der Pfortendolmetſcher Muſtafa, der dem Kaiſerlichen Reſidenten als Beobachter des nach Rodoſto verwieſenen Rakoczy diente. Ein anderer Renegat und Pfortendolmetſcher, jedoch wahrſcheinlich kein Baier, Ibrahim Strozzeni, war 1562. Türkiſcher Geſandter in Frankfurt. Der Herr von Hammer mit ſeiner tiefen arabiſch türkiſchen Literatur und Sprachwiſſenſchaft und ſeiner genauen

Lokalkenntniß iſt uns ein furchtbarer eiſerner Mann, an dem unſere ſchwachen Kritiken nur wie kleine Sandkörnlein hängen bleiben könnten; davon nur einige wenige, damit wir doch auch eine Freude haben: I. 238. der Burgvogt von Nürnberg, richtiger der Burggraf; I. 412. die Kirche der heiligen Sonntag *Αγια Κυριακη*, möchte wohl eher die heilige Cyriaca ſeyn; III. 167. Magneſia im Beſitz des Zweitgebornen, dem die Erſtgeburt den erſten Platz verbürgte, wo uns dieſe Erſtgeburt des Zweitgebornen nicht recht begreiflich iſt; IV. 360. kam der Stumme ihm zu ſagen, vermuthlich in der Zeichenſprache der Stummen; VI. 146. der Markgraf von Sulzbach; Pfalzgraf? VIII. 24. das Project die proteſtantiſchen Einwohner von Zürch und Bern nach der Türkei zu verpflanzen; wie iſt das zu verſtehen, da ganz Zürch und Bern proteſtantiſch war; etwa die heimathloſen Lutheraner? —

Neben dieſer Geſchichte iſt uns die ſo eben in der Sammlung der Byzantiner zu Bonn erſchienene Geſchichte des Dukas von beſonderm Intereſſe, da dieſer Mann wenn auch nicht als ein eleganter, doch ein getreuer Geſchichtſchreiber, den Untergang Konſtantinopels beſchreibt, ſo wie er ihn aus geringer Entfernung ſelbſt mit angeſehen. Merkwürdig iſt, wie damals kurz vorher die Türken der Kaiſerin wider den Kantakuzenus zu Hilfe, 10,000 Mann ſtark, in Konſtantinopel einrückten (Nesciebant miseri, quem advocarent, ſagt Dukas); und welche innige Freundſchaft Manuels mit dem Sultan Mahomet zu Adrianopel ſich entſpann, die aber gleichwohl mit Verjagung der Kaiſerfamilie und Eroberung der Stadt Konſtantinopel das vorausgeſagte Ende nahm. Indeſſen das ſicherſte iſt, wenn man gleichwohl in ſolchen politiſchen Dingen weiſſagen möchte, man ſage blos Ma! Mä! Mu! das man hernach auslegen kann, wie man will; eine Antwort wie ſie der lezte Griechiſche Kaiſer auf die Frage erhielt, ob und wie viele Generationen ſeines Stammes nach ihm noch in Konſtantinopel regieren würden? welches dann die Höflinge nach Zahl der Buchſtaben auslegten in ſechſe. Nach dem wirklichen Erfolg ſehen wir aber, daß Ma, Mä, Mu, wenn es wieder vorkommen ſollte, ſo viel heiſſen könnte, als Finis Poloniae.

Karamſins Geſchichte des Ruſſiſchen Reichs.

(1. Band. Riga 1820. 8. Bis zum 11. Band 1333. fortgeſezt von Miniſter Bludow. 21 fl. 18 kr. nach geminderten Preiß der erſten 10 Bände.)

Karamſins Geſchichte war uns eine Quelle der reichſten Belehrung. Rauſcht die Osmaniſche Geſchichte, wie ein gewaltſamer Strom an uns vorüber, ſo folgen wir dem ſtillen gleichſam dichteriſch melancholiſchen Zug dieſer Ruſſiſchen Geſchichte mit ununterbrochener Theilnahme. Der Vortrag des Verfaſſers iſt liebenswürdig, ſtill, beſcheiden, aber doch aus einem tiefen Gemüth und aus den ächteſten Quellen geſchöpft. — Wir theilen unſere Auszüge und Nachrichten daraus in dreierlei Ordnungen.

I. Rußlands älteſte Länder und Völker.

Der ſüdliche Theil des heutigen Rußlands war unter dem Namen Scythen begriffen. Der alte Fluß Phaſis iſt die heutige Riön, Cimerien Cherſon, die Stadt Tanais Aſſow, der Möotiſche See der Aſſowiſche, Hypanis der Bug, Tyris der Dnieſter, Tanais der Don, Boriſthenes der Dnieper, der Arares die Wolga, das Imaus Gebirg, der Altai, der Maſſagete der Bewohner der kirgiſiſchen

Steppen. Im Verfolg treten an die Stelle des Scythiſchen Namens, nachdem die Scythen ſelbſt von Mithridates unterjocht waren, die Sarmaten, Sauromaten, jenſeits des Dons, in den Steppen von Aſtrachan, wohin ſie etwa 80. Jahre vor Chriſti Geburt aus Aſien eingewandert waren; und zwar als Roxolanen am Aſſowſchen See und ſchwarzen Meer, und als Jazygen, oder Jaſſen, an der Theis und Donau. Der Name Sarmate verſchwindet im V. Jahrhundert. — Neben dieſem tauchten noch folgende Völker Namen auf: Die Alanen, von Ammian Maſſageten genannt, wohl deſſelben Stamms mit den Roxolanen, zwiſchen dem Kaſpiſchen und ſchwarzen Meer, verdrängen die alten Sarmaten aus dem ſüdöſtlichen Rußland; die Gothen von Tauris und dem ſchwarzen Meer bis an die Oſtſee (Sinus Veneticus); die Veneter an der Weichſel und dem Baltiſchen Meer, die Urväter der Slaven; der Name Slav wird zum erſtenmal erwähnt von den Byzantinern zum Jahr 495; zu ihnen gehörten die Anten; die Ungern von der Wolga und dem Uralgebirg (Jaik) wo izt die Baſkiren; die Avaren, aus der Tatarei, und früher unter dem Namen der Ogoren genannt, werden von den Türken an die Wolga gedrängt, erobern Mähren und Böhmen und ſtiften das große Mähriſche Reich, von der Wolga bis an die Elbe. Ihre Regenten hießen die Chane. Sie nahmen den Donau Slaven, die ſich eine Zeitlang noch frei erhielten, gleichwohl Dacien ab (Moldau, Wallachei, Siebenbürgen, Banat) und zwangen ſie zu Kriegsdienſten. Zu einem großen Theil hatten ſich dieſe Donauſlaven ſchon im VI. Jahrhundert in Ungern angeſiedelt; ſie vertrieben die Avaren aus Illyrien; durch Begünſtigung der Griechiſchen Kaiſer im VII. Jahrhundert breiteten ſie ſich im Peloponnes aus und in Bulgarien. Die Böhmiſchen Slaven riſſen ſich unter Samo gleichfalls von den Avaren loß; die Hunnen vom nördlichen Gebirg Chinas ſind die heutigen Kalmuken; Türken beſtanden unter einem eigenen Chan in den Altaiſchen Gebirgen.

II. Urſtämme der Ruſſiſchen Völker:

1. Slaven, im alten Rußland wohl von jeher einheimiſch; warſcheinlich waren auch die Geten Slaven, von den Römern Daci benannt. Dahin gehört: Nowgorod an dem Ufer des Ilmen Sees, Kiew, Polocz, Smolensk.

2. Finnen, der nördlichſte Theil von Rußland; mit Kirialand, dem öſtlichen Finnland, die Statthalterei Olonetz, ein Theil von Archangel; ſodann Biarmien, d. i. Statthalterſchaft Archangel, Wologda, Wiatka, Permien; auf ſie bezieht ſich auch der beſondere Nebenname Tſchuden, d. i. Fremde, vielleicht dem alten Laut Scythe abgeborgt; und Oſtiaken, d. i. die Wilden.

3. Letten, von lata, urbarmachen, in Litthauen, Preußen, Kurland; mit einem eigenen Dalai Lama, Kriwa im Preußiſchen Städtchen Rumowe. Wahrſcheinlich ein Gemiſch von Gothen, Slaven, Finnen. Bis zum VII. Jahrhundert ſtanden auch die ſlaviſchen Ruſſen unter der Botmäßigkeit der Avaren, bis dieſe von der Peſt dahin gerafft wurden. Aber bald erſchienen neue Eroberer:

a) im Süden die Chazaren; ein Türkiſcher Volksſtamm an der weſtlichen Seite des Kaſpiſchen Sees; ſchon im IV. Jahrhundert in Geſellſchaft der Hunnen; die Perſer bauten eine Mauer gegen ſie. Im VII. Jahrhundert ſtanden ſie im höchſten Glanz; alles Land von der Wolga bis zum Aſſowſchen See, am ſchwarzen Meer, ein Theil von Taurien bildete nun das Reich Chazarien; die Griechiſchen Kaiſer und ſelbſt die Kaliſen mußten ſich vor ihnen in aller Art demüthigen; im VIII. Jahrhundert unterwarfen ſich ihnen die Ruſſiſchen Stämme am Dnieper, der Oka, Kiew, die Sewerſchen, Radimitſchen, Watitſchen. Reſidenz Atel an der Wolga, nachher Taurien; waren dabei ſchon ziemlich cultivirt und ſeit 858. ſchon Chriſten. Im Jahr 1016. nahmen ihnen die Griechiſchen Kaiſer Taurien wieder ab und machten überhaupt ihrer Herrſchaft ein Ende; am Kaſpiſchen Meer aber herrſchten ſie noch 1140.

b) im Norden (Novogrod im Land der Kriwitſchen) die Waräger, d. i. Skandinavier, Normänner; und unter dieſen beſonders die Ruſſen, ein Waräger Stamm an dem See Ros-lagen. In den Bertiniſchen Annalen zum Jahr 839. kommen vor die Ros mit ihrem König Chakan, die zum Schwediſchen Volk gehörten. So fängt denn vom Jahr 862. die eigentliche Ruſſiſche Geſchichte an mit der Ankunft der herbeigerufenen Warägen, des Rurik in Novgorod, des Sineus am weißen See und des Trubor bei den Kriwitſchen. In Zeit von 2. Jahren hatte Rurik ſchon alles unter ſeinen Szepter vereinigt und bis über Polosk ausgedehnt. Askold und Kir ließen ſich als Warägiſche Vaſallen in Kiew nieder. 866. geſchieht ein Angriff auf die Griechen, welche ihre Feinde unter dem Namen *Ρως* kennen lernten. Kiew wird die Hauptſtadt, Smolensk erobert und die Herrſchaft der Chazaren weit zurückgedrängt. Ueber 200. Jahr lang wurden ſie aber izt von den Petſchenegen in der Moldau beunruhigt. Nach manchen unklugen Theilungen, und zahlreichen Brudermorden vereinigte im Jahr 980. Wladimir wieder Alles. Er hatte 800. Beiſchläferinnen, bildete ſich aus den Petſchenegen und Turkomanen eine eigene Reitermiliz, die Torken genannt, nimmt zu Cherſon, das er überwältigt, die chriſtliche Religion an und heirathet eine Griechiſche Prinzeſſin, läßt in Kiew ſein Volk in den Dnieper treiben, zur Taufe (988). Das izt ſogenannte Wladimirſche Geſetzbuch für ein Sittengericht des ausgedehnteſten Umfangs in der Hand der Biſchöffe iſt eine Art falſcher Dekretalen. Kiew wird der Mittelpunkt des Handels mit Cherſon und Konſtantinopel; die große Niederlage in Wineta, vom Adamus Bremensis Julinum genannt; ſtatt Geld bedient man ſich der Marder Schnauzen. Von der Stadt Tſcherwen (Roth), die Wladimir erobert, wurde das dazu gehörige Land, Galizien, das Tſcherweniſche Rußland, d. i. Roth Reußen genannt. Ums Jahr 1055. brachen die Cumanen ein, ein Nomaden Volk, Petſcheneger Stamms, oder Kirgiſen, auch Polowzer, Beutemacher genannt, von Polow Beute, und nahmen die Küſten des ſchwarzen Meers bis an die Moldau ein (Kaptſchak). Vom Jahr 1147. geſchieht die erſte Meldung von Moskau, damals Kutſchkowa genannt; 1155. das neue Großfürſtenthum von Susdal oder Wladimir, im Nordöſtlichen Rußland, geſtiftet von Andreas, dem Sohn des Georg Dolgoruki (Langhand) in Kiow; 1169. wird Kiow vom Andreas im Sturm erobert und hört von nun an auf die Reſidenz eines Großfürſten zu ſeyn. 1223. kamen die Tataren nach Rußland, von einigen Taurinen, von andern fälſchlich Petſchenegen genannt. Ihr Anführer Dſchingiskan, ſelbſt kein Tatar, ſondern ein Mogol; er kam aus der Sineſiſchen Tatarei mit ſeinen Horden herbeigezogen, bezwingt den Sultan von Choraſan, die große Bucharei, mit der Bochara, greift die Polowzer an und überſchwemmt das weſtliche Rußland. — Unter den Fußtritten dieſer Tataren verſchwindet das alte Kiow ganz und gar (das itzige ſind

Univ. Bibl.
München

nur einzelne Reſte); ſie bemächtigen ſich unter Baty der Provinz Halitſch und wenden ſich dann nach Ungern und Polen. Nur Nowgorod allein blieb unzerſtört unter dem Alexander Newsky, einem Sohn des Großfürſten Jaroslaw von Kiow. Zum Schreken der Ruſſiſchen Fürſten kehrt Baty aus Ungern und Polen wieder an die Wolga zurük und nimmt den Titel eines Chans an, über die Lande von Rußland, Polowz, Taurien, am Kaukaſus und an dem Ausfluß des Dons und der Wolga. Wie unlängſt die deutſchen und italieniſchen Fürſten an den Hoflagern Napoleons, ſo ſah man auch izt die demüthigen Reiſen der Ruſſiſchen Fürſten und Großen ins Lager des Baty und des Großchans der goldenen Horde Otkai. Gleichwohl liebten dieſe Barbaren künſtliche Arbeiten, die Wiſſenſchaften, die Aſtronomie, Geographie, Medizin. Baty überließ dem von ihm ſehr geachteten Alexander Newsky zu ſeinem Nowgorod auch noch das unterjochte Südrußland und Kiew, bald darauf auch das von Alexanders Bruder freiwillig verlaſſene Wladimir, wo er von nun an als Großfürſt reſidirte. Dem Baty folgt 1257. der Beska Chan, ein kunſtliebender in ſeiner Art liberaler Mann, der den Islam annimmt und ſeine Reſidenz in Kaptſchak aufſchlägt. Alexander Newsky ſtarb 1263. — Seine Nachfolger zeigten ein ſchwaches Betragen; im Herzen Haß gegen die Mongoliſchen Unterdrüker, öffentlich die niedrigſte Schmeichelei und einen knechtiſchen Beiſtand zu allen und jeden Anforderungen, ſelbſt gegen die eigenen Unterthanen, dabei unter ſich ſelbſt Verrath und Treuloſigkeit. In Taurien gründen die Genueſer eine Stadt Kaffa, neben der großen Mongolenſtadt Krym. Es erhoben ſich nun zwei nebenbuhlende Ruſſiſche Fürſten, einer zu Nowgorod, genannt der Fürſt von Twer, der andere von Wladimir, nachher Moskau; beide wirken ſich aus der Tatariſchen Horde die Gnadenbriefe als Großfürſten aus; nachdem aber nacheinander 3. Prinzen des Hauſes Twer im Lager der Tataren hingerichtet wurden, nahm dieſes Haus wieder ſein Ende.

Auch in Litthauen erhob ſich ein eigenes Großherzogthum Weißrußland, Reſidenz Wilna, deſſen Regenten den Ruſſiſchen Fürſten Kiew und Smolensk abnahmen, und ſich zulezt die Krone von Polen auf das Haupt ſezten. Die Fürſten von Halitſch, denen der Pabſt eine Königskrone ſchikte, in der Hoffnung, durch ſie die Tataren zu vertreiben und dann die griechiſche Kirche mit der katholiſchen zu vereinigen, nannten ſich ſogar **Reges Russiae**, trieben ſich aber ebenfalls in der kläglichſten Knechtſchaft unter der Tatariſchen Horde herum. Am Ende gieng jedoch auch das Kaptſchakiſche Reich, nach dem Tod des Berdibek (1359.), der ſeinen Vater und ſeine 12. Brüder ermordet, durch innere Verwirrung, Mord und Verrath zu Grund. Nach mehr als 100. Jahren, am 8. Septbr. 1380. ſiegten die Ruſſen zum erſtenmal wieder auf den Kalikowiſchen Ebenen über den Mamai, aber mit ſo wenig Frucht, daß der neue Uſurpator von Kaptſchak am 26. Aug. 1381. Moskau ganz und gar zerſtört. 1395. zog eine neue Gottesgeißel, Tamerlan (von Timur der Eiſerne und Lenk hinkend), über Kaptſchak los, zerſtört Aſſow, Aſtrachan, die Reſidenz der Chane in Sarai, geht aber glücklicher Weiſe, ohne die Ruſſen ſelbſt anzufechten, wieder nach Haus. An die Stelle des 1399. von den Ruſſen verwüſteten Kaſans ſtiftete der von ſeinem Bruder Kitſchin vertriebene Chan Machmet 1440. einen neuen Kaſanſchen Staat, ſo wie auch eine neue Tatariſche Horde in der Krimm entſtand, deren Chane ſich alle Gherai ſchrieben. — Wir beſchränken uns mit unſern Auszügen für dieſesmal auf dieſen älteſten und erſten Abſchnitt der Ruſſiſchen Geſchichte (V. Band) und holen noch einige andere bemerkenswerthe Notizen nach. Auf mehrere dienliche Erläuterungen des Regino, Lambertus, Ditmar aus dieſer Ruſſiſchen Geſchichte habe ich bereits im Frankfurter Archiv V. Bd. S. 718. aufmerkſam gemacht.

Die Tatariſchen Groß Chane duldeten keine Advokaten, ſondern entſchieden alles gleich ſelbſt durch Machtſpruche; in keiner Sache durfte man ſich an ſie zum zweitenmal mit Gegenvorſtellungen wenden. Der Name eines Verſtorbenen durfte vor der dritten Generation nicht wieder genannt werden. Viele Tatariſche Geſchlechter verpflanzten ſich allmählig nach Rußland; darunter hauptſächlich die Gudunow; die deutſchen Geſchlechter aber, die ſich im XIV. Jahrhundert in Rußland niederließen und ſich Ruſſiſche Namen beilegten, ſind die Swiblow, Muſſin Puſchkin, Kolegriwy, Mjatlew, Buturlin, Kamensky, Kutuſow, Goleniſchtſchew, Kleopin, Schtſchukin; aus Preuſſen: die Moroſow, Schein, Tſcheglokow, Scheſtow, Saltykow, Tutſchkow. Liefland damals inſonderheit galt als das Paradies des Adels, und die Hölle der Bauern. Die fliegenden oder beweglichen Dörfer der Tatarn in Sibirien, Wesh, wurden von den Ruſſen Jurten genannt. Unter den Ruſſiſchen Städten war Nowgorod die Wiege der Monarchie, Kiew des Chriſtenthums, Moskau, wo Glaube und Vaterland gerettet worden. An den weſtlichen Thoren von Nowgorod, genannt die Cherſonſchen, ſind die Baumeiſter abgebildet in deutſcher Tracht mit der Aufſchrift: Meiſter Abraham Wansmuth, Meiſter Nikon me fecit, woraus ja doch wohl zu ſchließen, daß die ſogenannte Byzantiniſche Baukunſt hier eine Deutſche war. In ſeiner

Verbindung mit der Hanſe ward Nowgorod der Stappelplatz der deutſchen Erzeugniſſe, die nach Moskau geliefert werden ſollten; über Kaffa und Aſſow erhielt es die Waaren des Orients, beſtimmt für Griechenland und Italien. Die Münze der Rubel kommt zum erſtenmal vor im Jahr 1321. in der Geſtalt kleiner länglichter Silberbarren ohne Stempel. Das älteſte Papier in Rußland iſt von 1353. in Spanien erſt von 1367., dagegen in Deutſchland ſchon von 1308. in Frankreich 1311. in England 1312. Die älteſte Ruſſiſche Original Urkunde iſt von 1125. für das Georgenkloſter in Nowgorod. — Die Feuergewehre wurden 1389. aus Deutſchland gebracht; die Knute blieb als ein Vermächtnis der Tataren zurük. In den großen Städten war der Poſadnik, von Poſad, Vorſtadt, eine Art Burggraf, der Anführer der Volksbewaffnung, mit großen ihm zu Gebot ſtehenden Ehrengarden, den aber in Moskau der Großfürſt 1375. abſchaffte. Die Mogolen rechneten die Zeit nach einem Umlauf von 12. Jahren, 1. genannt Maus, 2. Ochs, 3. Luchs, 4. Haas, 5. Krokodil, 6. Schlange, 7. Pferd, 8. Schaaf, 9. Affe, 10. Huhn, 11. Hund, 12. Schwein. Statt des vorher gewöhnlichen Jahresanfangs vom 1. März nahmen die Ruſſen 1400. das Griechiſche Neu Jahr vom 1. Sept. an. 1415. trennte ſich die Moskauiſche Metropolis von der Litthauiſchen in Kiew; die 1448. ins Werk geſezte Unabhängigkeit vom Patriarchen in Konſtantinopel war ein großer Schritt zur Kultur und Selbſtſtändigkeit. Als der Ruſſiſche Patriarch Iſidor zur damals verſuchten Kirchenvereinigung nach Rom reißte, kam er über Braunſchweig, Erfurt, Nürnberg, Augsburg, Tirol. Unter dieſen Städten gefiel ihm Erfurt am beſten; die Alpen aber erregten ſein größtes Erſtaunen. —

Asia Polyglotta von Julius Klaproth.

II. Auflage. Paris 1831. 4. (Als Zugabe des Aufſatzes über Hammer und Karamſin.)

Klaproth nimmt an:

I. einen Indo-Germaniſchen Sprachſtamm; die Hindu; Zigeuner; Afganen, im ſüdlichen Zweig der Gebirge; weſtlich ins öſtliche Perſien verbreitet; die Perſer oder alten Medier; die Kurden, im nördlichen Perſien, Meſopotamien, Syrien; die Oſſeten oder Alanen, auch Jaſen genannt, im mittlern Theil des Kaukaſiſchen Hochgebirgs, und im Norden von Georgien; die Chazaren, im Norden von Kaukaſus, die Mediſchen Sarmaten der Alten, endlich die Armenier.

II. Semiten; das ſüdweſtliche Aſien und nördliche Afrika: die Juden und Phönizier.

III. Georgier, Migrelier, Suani, Laſi.

IV. Kaukaſier, die frühern Ureinwohner des Kaukaſus; die Leſghier, öſtlich, die Abaſen, weſtlich und am ſchwarzen Meer.

V. Samojeden, am obern Jeniſei und der Fortſetzung des kleinen Altai; die ſüdlichern ſind unter Chineſiſcher Herrſchaft. Die Oſtiaken von Tomsk ſind auch Samojeden.

VI. Jeniſeier, vulgo die Oſtiaken von Jeniſei.

VII. Finnen, eigentliche Uralier, die alten Scythen.

a) Germaniſirte Finnen, Finnländer, Eſthländer, Karelier; in den Ruſſiſchen Jahrbüchern Tſuden genannt; dazu ferner die Lappländer.

b) Wolgiſche Finnen, an der Wolga, dazu die Tſcheremiſſen; haben viel Türkiſches in der Sprache.

c) Die Permier, mit den Wotiaken, Syränen.

d) Die Ugoriſchen Finnen, begreifend die Wogulen, Ungarn, d. i. die Onoguren, Uiguren, Stammväter der itzigen Ungern, die Oſtiaken vom Ob; die Baſchkiren, ein alter zurükgebliebener Uigurer Stamm.

VIII. Die Tatern oder Mogolen, im Nordweſt von China; und zwar die weißen Tatern; die ſchwarzen Tatern, nachher Mungolen genannt; ihr Vaterland die ſchwarze Mungalei, der Baikal See im öſtlichen Siberien. Zum Stamm der Mongolen gehörten auch die Kalmucken.

IX. Die Türken, vom großen Altai herab; 569. unter K. Juſtinian am erſten genannt; die Turkomanen ein beſonderer Stamm; Usbecken, Karakalpaken, zum Theil auch die Baſchkiren.

Viele dieſer Stämme breiteten ſich vor der Unterjochung bis ins Siberien hinein; die Kirgiſen im ſüdlichen Siberien, die Jakuten im nordöſtlichen. Die Türken in Kleinaſien und Syrien kamen aus Choraſan und dem öſtlichen Perſien als Turkomanen, Ueberbleibſel der alten Seldſchucken, Osmanen. Die Bucharen, in der großen und kleinen Bucharei waren von Haus aus Perſier, alſo von ſelbſt zu den Indo-Germanen zu rechnen.

X. Die Tunguſen; im nordöſtlichen Aſien bis China, nennen ſich ſelbſt Boje, Boja, oder Bye, d. i. Menſchen. Die unter Chineſiſcher Herrſchaft ſtehenden Tunguſen ſind die Mandſchu. Das gäbe wohl auch einen Lekerbiſſen für die Baieriſchen Geſchichtsforſcher, um die Baiern mit demſelben Recht von den Tunguſiſchen Bojen, wie bisher von den Galliſchen und ciſalpiniſchen herzuleiten.

XI. Die Kurilen, öſtlich von den Mandſchu am Ausfluß des Amur, beſonders auf den Inſeln zwiſchen dem feſten Land von Aſien, Japan und Kamtſchaka.

XII. Die Jukagiren, öſtlich von den Jakuten an den Ufern des Eismeers.
XIII. Die Korjaken, öſtlich von den Jukagiren.
XIV. Die Kamtſchadalen.
XV. Die Polar Amerikaner.
XVI. Japaner.
XVII. Koreaner.
XVIII. Tübeter.
XIX. Chineſen.
XX. Annamer, d. i. Tunkin und Cochin-China.
XXI. Siam.
XXII. Awa oder das Land Birwa.
XXIII. Pegu.

J. C. Neumann, Dr. und Prof. an der Univerſität zu München, Geſchichte der Ueberſiedlung von 40,000 Armeniern, welche im Jahr 1828. aus der Perſiſchen Provinz Aderbaidſchan nach Rußland auswanderten; nach dem ruſſichen und armeniſchen Original.

(Leipzig 1834. bei Weidmann, SS. 106. 8. mit einer Abbildung. Preis 1 fl. 21 kr.)

Die Armenier ſind in Oſtindien, Indien, Perſien, Egypten, Rußland, Polen, Oeſterreich weit verbreitet; ſie ſind gleichſam die chriſtlichen Juden. Ein großer Theil der alten Armeniſchen Heimath ſteht bereits unter dem Ruſſiſchen Szepter; die andern wandern noch tagtäglich ein. Geht man auf ihre ältere Geſchichte zurük, ſo geriethen ſie zu gleicher Zeit mit den alten Perſern unter Alexanders des Großen Botmäßigkeit; unter der Periode der Parther hatten ſie eigene Könige, und nahmen im

Jahr Chriſti 302. die chriſtliche Religion an. Der Armeniſche Königliche Zweig der Arſaciden gieng aber im Jahr 428. unter, und Armenien fiel derſelben Macht wieder zu, die auch über Perſien herrſchte; ſie erlangten unter den Kalifen wieder eigene Fürſten, die Bagrudiner; mit dem Jahr 1375. gieng aber ihre Selbſtſtändigkeit auf immer verloren und ſie wurden ein Spielball bald in Perſiſchen bald in Osmaniſchen Händen, und verblieben endlich der größere Theil unter den Türken, der geringere unter den Perſern. Schach Abbas I. von Perſien verpflanzte mit vieler Grauſamkeit 24,000. Familien derſelben in das Innere ſeines Reichs.

Schon Peter der Große faßte den Gedanken, die Perſiſchen Armenier an ſich zu loken, welches ihm wenigſtens mit der mächtigen und reichen Familie der Lazarew und ihrer Anhänger gelang. Im Jahr 1827. nahm Kaiſer Nikolaus den Plan von neuem auf. Durch den Frieden mit Perſien wurde nemlich den Armeniern für alle Zeiten eine freie Auswanderung vorbehalten, was aber von Seiten Rußlands ſo künſtlich geleitet wurde, daß ſich faſt die ganze Provinz Aderbaidſchan zur Auswanderung meldete, mit der feſten Erklärung, lieber Ruſſiſches Gras als Perſiſches Brod zu eſſen. Mehr als 8000 Familien zu 40,000. Seelen zogen in vierthalb Monaten über den Arares; davon ſoll jedoch, als ſie an der Grenze ankamen, mancher aus Mangel der Lebensmittel durch Hunger umgekommen ſeyn, mancher in der Stille ſich wieder nach Haus geſtohlen haben. — Dagegen ſoll izt die ganze Provinz Aderbaidſchan leer und wüſt daliegen. Obriſt Lazarew, ſelbſt Armeniſchen Urſprungs, und deſſen Haus durch die großartigſten Anſtalten in Rußland Unglaubliches für ſeine Landsleute geleiſtet, hatte das Ganze zu leiten.

Wenn S. 27. das Entzüken der Ruſſiſchen Krieger beim Einrüken in Armenien geſchildert wird, als ihnen das heilige Glokengeläute entgegen tönte, welches ſie auf einmal in ihr eigenes Mutterland zu verſetzen ſchien, ſo iſt es daſſelbe, was im Kreuzzug von 1190. auch den Baieriſchen Kriegern wiederfuhr, und von den Dichtern (Loblied des Anno XX. bei Schilter Thes. I.) nur etwas gar zu lebhaft auch dahin ausgemahlt wurde, als ob ſich dabei ſelbſt eine alte Stammsverwandſchaft, in einer ungeſtörten Mittheilung in beiden Sprachen ergeben. Procopius de Bello Gothico P. II. Bonner Ausgabe p. 390. erzählt uns von einem Armenier Gilazim, der weder griechiſch, noch lateiniſch, auch eben ſo wenig gothiſch verſtand, ſondern einzig und allein nur armeniſch; hätte das Armeniſche irgend eine Verwandtſchaft mit dem Baieriſchen gehabt, ſo hätte man ſich ihm gewiß auch durch das Gothiſche verſtändlich machen können.

Geſchichte Pabſt Innocenz des Dritten und ſeiner Zeitgenoſſen

(alſo der **ganzen Welt**? von 1198. bis 1216. eine ähnliche Grenzbezeichnung nach Raumers Geſchichte der Hohenſtaufen **und ihrer Zeit**, die wir aber nicht leicht andern zur Nachahmung empfehlen möchten) durch Friedrich **Hurter** (Verf. der Geſchichte des Königs Theoderich?)
in Schafhauſen I. Bd, Hamb. bei Perthes 1834.
SS. 717. Preiß 3 Rthlr. 8.

Hauptſächlich geſchöpft aus Baluzii Epistolis Innocentii III. Paris 1682. und Brequigny Diplomatis, mit den daſelbſt befindlichen Gestis Innocentii. Manches hätte vielleicht noch aus dem Luxemburger Bullario Magno erhoben werden können, z. B. die Stiftung des tung des Ordens für die Befreiung der Gefangenen, die neue Anordnung des allgemeinen großen Spitals zum heil. Geiſt in Rom, nach dem ſich in der Folge die meiſten Spitäler in Deutſchland, gewöhnlich auch zum heil. Geiſt benannt, gebildet haben. Das Leben eines jeden Pabſtes, meint der Verf. ſey das Geſamtbild, der Kern, die Grundidee einer jeden Zeitgeſchichte; beſonders da man die Päbſte nach der feſtgeſtellten Wechſelwirkung zwiſchen Staat und Kirche als die Praesides der allgemeinen geiſtlichen Republik und deren Sprecher anzuſehen habe. Wir glauben das nicht, und halten dieſe ſymboliſchen Vorſtellungen einer ältern Zeit für nichts weiter, als vorübergegangene doctrinelle Ideen, dergleichen wir auch in neueſter Zeit ſo manche zur Anſchauung bekommen. Die Päbſte waren überhaupt nicht diejenigen, welche das Heft der Begebenheiten in der Hand hatten; ihre Rolle war meiſtens nur, zu beobachten, was nicht zu ändern war, geduldig an ſich vorübergehen zu laſſen; nach kleinen Vortheilen zu haſchen, und ſich unaufhörlich in das Familienweſen der Regenten und ihre Angelegenheiten zu miſchen, wobei ſie übrigens in den Inſtitutionen und Sitten der Völker ſich meiſtentheils ſo durchaus unwiſſend und gleichgültig bewieſen haben, daß daran ihre meiſten Plane jämmerlich geſcheitert und ihre Intereſſen überall Preis gegeben worden ſind. Und was iſt denn nun ſelbſt an dieſem Innocenz III. ſo viel beſonders? Geboren 1160. oder 1161. aus dem Geſchlecht der Conti, oder Conti di Segni (das 1808. unter dem Titel Herzog von Poli erloſchen iſt) begab er ſich auf die höhere Schule zu Paris, dann nach Bologna, wurde ohne weitere Anſtrengung Stiftsherr zu S. Peter in Rom, dann als Nepote des Pabſtes Lucius III. raſch vorwärts alsbald Cardinal Diaconus ad titulum S. Sergii et **Bachi** einer izt ſchon längſt verſchwundenen Kirche zwiſchen dem Kapitol und dem Triumphbogen des Severus. Nach dem Tod des gnädigſten Herrn Oheims ſchrieb der vom neuen Pabſt etwas zurükgeſezte junge Kardinal wenigſtens ſehr altgläubige Tractätlein: de contemtu mundi, sive de miseria humanae conditionis; item de mysteriis evangelicae legis; item de quadripartita specie nuptiarum; endlich zum Theil auch noch als Pabſt gottſelige Betrachtungen über die Buß Pſalmen. Aus allem dieſem ſprach ein myſtiſcher, melancholiſcher, unerfreulicher Geiſt; 1198. den 8. Jan. wird er in ſeinem 37. Jahr zum Pabſt erhoben, derſelbe von dem unſer Walter von der Vogelweide ſingt: »O! we! der bapſt iſt ze jung!« — Der älteſte des ganzen Kardinals Collegiums, aber bei der Wahl gar nicht anweſend, war damals der Erzbiſchof Conrad von Salzburg aus dem Haus Wittelsbach. Sein angenommener Wahlſpruch war: »**Domine fac me Signum**«, welches man für eine Anſpielung auf ſeinen Geſchlechtsnamen **Signi** hielt. Wir ſind hier überall den eigenen fleißig geſammelten und geſichteten Angaben des Verfaſſers gefolgt, nur vielfach mit andern Schlüſſen daraus, und fahren in der Art weiter fort. Der Grundzug der neuen Päbſtlichen Regierung war Haß gegen alle Deutſche, Widerwillen für allen äußerlichen Pomp, Strenge in der Haushaltung, Feindſchaft des Sportulirens, der Erpreſſungen und Plünderungen beim Hofdienſt, Verfolgung der zahlloſen Urkundenſchmiede und Fälſcher. Nicht ſowohl die Weltangelegenheiten als vielmehr die ſeines Haushalts und des weltlichen Kirchenſtaats lagen dem neuen Pabſt am Herzen; Herr in der Stadt Rom zu ſeyn, deſſen Präfect nun zum erſtenmal ihm, dem Pabſt, nicht wie ſonſt dem Kaiſer, Pflicht leiſten mußte, und den er nicht mehr mit einem

Schwert, ſondern gleichſam wie ſeinen Hausverwalter, nur mit dem Zeichen eines Mantels und Bechers belehnt, darauf aber ſtatt 56 gewählten Senatoren der Stadt, einen Einzigen aus eigener Macht ernannt, der von nun an einzig und allein mit allen Anſtalten für die Sicherheit des Pabſts und ſeiner Kardinäle, ſo wie der Präfect mit der Conſervation der Stadt-Güter beauftragt war. Nach dieſem gieng das nächſte Streben dahin, das Gebiet des Kirchenſtaats von allen Kaiſerlichen Truppen und Befehlshabern zu reinigen. Als Pabſt beſchäftigte er ſich vorzüglich mit Mönchsgezänken und alten Weibergeſchichten, zudringlichen Eheſcheidungen, Kuppeleien; denn da war an allen Europäiſchen Höfen kein Ehebett ſicher, das nicht von den damaligen Päbſten willkührlich als befleckt, unheilig, gottlos hätte angeſprochen werden können. — Das eingeleitete Verfahren gegen die arme Franzöſiſche Königin Agnes, aus dem Haus Meran, iſt widrig, empörend, ſo behaglich auch dieſe betrübten Auftritte und der ſchwarze Pomp des verhängten Interdicts vom Verfaſſer erzählt ſind. Bei der Wahl des König Philipps zu Mühlhauſen hatte er nicht den mindeſten Einfluß, oder auch nur Kenntniß der Vorgänge; doch hätten der damals bei der Wahl anweſenden Fürſten noch mehrere, aus dem eigenen Notificationsſchreiben an den Pabſt, angeführt werden können, als die Erzbiſchöffe von Trier und Beſançon, die Biſchöffe von Regensburg, Freiſing, Augsburg, Worms, Hildesheim, die Fürſtäbte von Fulda, Hersfeld, Ellwang, Tegernſee, der König von Böhmen, die Herzoge von Sachſen, Oeſterreich, Meran, Lothringen, die Markgrafen von Meiſſen, Brandenburg, Mähren, Rumesberg. Eben ſo gleichgültig und unmächtig zeigte ſich dieſer Pabſt bei der Wahl des Gegenkaiſers Otto, und als er ſich endlich für die eine oder die andere Parthei entſcheiden mußte, that er es mit ſolcher Blindheit und Ungeſchiklichkeit für den Kaiſer Otto, den er endlich ſelbſt mit Beſchämung wieder mußte fallen laſſen. Nicht minder einſeitig und oberflächlich waren ſeine Anſichten in Bezug auf die fruchtloſen Glaubens Mißionen und Kreuzzüge, womit er blos eine Vereinigung der Griechiſchen Kirche bezwekte, die Haupt-Angelegenheit aber gegen die Venezianer ſo ſehr aus ſeiner Leitung und aus ſeinen Händen verlor, daß ſich die Waffen endlich, ſtatt gegen die Ungläubigen, gegen das chriſtliche Kaiſerthum in Konſtantinopel ſelber kehrten. Was S. 220. als Beweiß der außerordentlichen Geiſtesthätigkeit des Innocenz angeführt werden will, lag in dem ganz gewöhnlichen Geſchäftskreis aller Päbſte. Uebrigens nimmt die Erzählung dieſer Kreuzzüge, eine Ilias post Homerum, d. i. nach Wilken, den unſer Herr Verf. immer gar zu gern emendiren möchte, einen unverhältnißmäßigen Raum hinweg. — Und was hat nun bei einer ſo geſtalteten päbſtlichen Weltgeſchichte von den innern Verfaſſungen der Völker und ihrer Ausbildung, dem Gang der Kultur, des Handels, der Entſtehung ihrer Geſetze, ihrer Rechtspflege geſagt werden können? Natürlich ſo viel als gar nichts, weil ſich dazu aus dem fremden und fernländiſchen Treiben der Päbſte keine Angabe fand. Gunzenlech S. 71. iſt eine izt zerfallene Burg am linken Lechufer, zwiſchen Mehring und Landsberg. Die Jahrzahl 1366. S. 135. wird 1196. oder ſo etwas heiſſen müßen. Daß die Hohenſtaufen aus einem einfachen Rittergeſchlecht entſproſſen, S. 137. läßt ſich doch wohl nicht behaupten. Sie waren vielmehr ſchon vor ihrer Verbindung mit dem Kaiſerhaus anſehnliche Grafen von Beuern, Weſchebenern. Abentheuerlich allerdings iſt die Erzählung bei Goldaſt vom Herzog Berthold in Zähringen: qui tantum habuit appetitum edendi carnis humanae, ut servos suos occidi juberet et coqui. Was ſoll aber S. 145 der Dominus totius poderis Comitissae Mathildis ſeyn; in den Urkunden, die wir unter Händen hatten, hieß es immer Domus; wiewohl Poderii auch das Gebiet bezeichnen könnte. Fejers Ungeriſchen Urkunden Codex ſcheint Herr Hurter blos aus einer Rezenſion in der Jenaer Literatur Zeitung zu kennen. Wenn die Griechiſchen Kaiſer katholiſch geblieben, glaubt Herr Hurter, wäre Konſtantinopel nicht von den Türken erobert worden. Aber iſt denn das katholiſche Kaiſerreich in Rom nicht um 1000 Jahr früher, als Konſtantinopel ſelber untergegangen? — und das katholiſche Königreich Jeruſalem? und in welcher ſchmählichen türkiſchen Knechtſchaft iſt nicht das katholiſche Ungern bis zu Ende des 17. Jahrhunderts geſtanden? und das katholiſche Spanien unter den Mohren? haben nicht vielmehr die katholiſchen Kreuzzüge, der Vandalismus der Eroberung von Konſtantinopel im Jahr 1205. das Griechiſche Reich weit früher erſchüttert? Was waren dieſe Kreuzzüge anders, als wahre heilige Räuberzüge, welche auf die Kultur von Europa unmittelbar wenig oder ſo viel als gar nichts eingewirkt, aber mittelbar durch Lichtung eines übermäßig großen Adelsſtandes, und Auflöſung der größern Gütermaſſen und andere Folgen, welche ſo manche der frühern ungeheuern Mißbräuche fernerhin unmöglich gemacht. Daß ein Homo ligius (S. 241.) ſtärker gebunden geweſen, als ein Vaſall, zweifeln wir; ligium iſt wohl daſſelbe Wort wie Lehen, und Homo ligius nichts anders als ein Lehenmann. Die S. 250. angeführte Aldersbacher Urkunde Kaiſer Philipps d. d. Bamberg, angeblich 1199., hat im Original gar keine Jahresangabe, ſondern nur Ind. VII. und iſt alſo offenbar von 1206. Eine andere Urkunde 15. April in Nürnberg muß heißen 5. April und gehört auch eher zum Jahr 1200. Böhmers Kaiſer Regeſten mit den Zuſätzen von Lang, deßgleichen die Regesta Bavarica ſind nicht benutzt. Die Reſidenz, und ſo auch Palermo, Urbs felix zu nennen, war orientaliſcher Styl, *ευδαιμον πολις* ſ. Chron. Paschale p. 576. ſelbſt von den Herzogen in Baiern nachgeahmt. — in felici nostra urbe Seligenstadt; cujus messis est adhuc in herba S. 344. entſpricht wohl am eheſten dem deutſchen Gleichnis von der jungen Neſſel. Wer iſt denn aber S. 498. der Markgraf von Oſtfalen? urkundlich gedenken wir keines ſolchen; etwa Meiſſen? Schauerlich beinahe klingt das vom Verfaſſer immer gebrauchte barbariſche Wort Verlurſt, das an ſich ſchon, falls es auch vom Verlieren herſtammte, durch den allgemeinen Gebrauch in Verluſt vermenſchlicht worden iſt; die wahre Ableitung iſt aber ohnehin nicht von verlieren, ſondern verließen; oder ſoll man auch noch von Frieren das Wort Froſt in Frorſt umgeſtalten? Die unfreundlichen Anſpielungen auf die gegen die ältern Weltereigniſſe ſo kleinlichte Partheiungen in der Schweitz, haben uns nicht gefallen; überhaupt würden wir dem Verfaſſer, deſſen Fleis und Talent wir darum gar nicht mißkennen, noch einen viel freundlichern Willkomm geboten haben, wenn nicht ſein unnatürliches Beſtreben, je eher je lieber wieder in den wilden Zuſtand des Mittelalters zurük zu flüchten, unſer Herz erſtarrt gemacht oder gar gebrochen hätte.

Tafeln der Geſchichte. Die Hauptmomente der äußern politiſchen Verhältniſſe und des innern geiſtigen Entwiklungsgangs der Völker und Staaten alter und neuer Welt, in chronologiſcher und ethnographiſcher Ordnung von Dr. **Eduard Vehſe**, Königlich Sächſiſchen Archivar.

(60 Tafeln auf Doppel Folioblättern. Abtheilung I. Politiſche Geſchichte, 36. Tafeln. Abtheil. II. Culturgeſchichte, 24 Tafeln. Dresden 1834. bei Grimmer. 12 Lieferungen Drkp. à 2 fl. 15 kr. d. Lief. Schrp. color. 1 fl. 30 kr. ſchwarz 1 fl. 12 kr.)

Die Weltgeſchichte gehe izt mit Rieſenſchritten der großen Erfüllung zu; (weſſen? und ſoll auch jedes Jahr für einen Schritt gelten, ſo iſt die ſich ſelbſt bewußte Welt doch erſt 6000 Schritte gegangen). Herr Vehſe hat ſich allerdings ſeine Aufgabe groß gedacht; es wird alſo nur auf die Probe ankommen, in wiefern durch bloſe Tabellen dieſes wirklich geleiſtet werden könne? und in wiefern es überhaupt möglich ſey, bloſe Gerippe von Zahlen und Namen zu wahren Bildern zu erheben, oder den Zwek und den Gebrauch der Tabellen höher zu ſtellen, als nur zum nothdürftigſten Handwerkszeuch des Gedächtniſſes. Sollen bei ſolchen Tabellen Urtheile eingeſtreut werden, ſo könnte man fragen, von wem? und von einem Einzigen Mann, der hier gleichſam Gericht über die ganze Welt hält, unſern Augen ſichtbar aber doch aus keinen andern Urtheils Gründen, als lediglich aus Linien, Zahlen und Namen. In den bloſen Tabellen, meinten wir, iſt zum Voraus ſchon auf alle Pragmatik, alle Poeſie der Geſchichte Verzicht geleiſtet, alles Erhabene, Prophetiſche, Strafende, Warnende der Geſchichte unbenuzt und unerſchloſſen auf die Seite geſtellt. Der eigentliche Tabellengebrauch dürfte alſo immer nur ein ſehr beſchränkter, und zum Beſten der höhern Wiſſenſchaft nur der nothdürftigſte ſeyn. wenn er nicht zu tief und verengend in das Innere der hiſtoriſchen Kunſt ſelber und hemmend in die eigentlichen größern Zwecke der Geſchichte eingreifen ſoll. Wir zweifeln nicht, daß der Verfaſſer dieſe von der Natur gebotenen Schranken anzuerkennen und ſie glüklich einzuhalten wiſſen werde, und fügen unterdeſſen einige ſeiner Urtheile als Beiſpiele, einige als gelinde Zweifel bei; letzterer Art namentlich: daß es ſchon ſeit den Jahren 1075 bis 1301. ſtändiſche Repräſentativ Verfaſſungen gegeben; welches höchſtens ſo weit zugelaſſen werden könnte, daß jeder Stand ſich ſelbſt repräſentirte, von repräſentirenden Provinzialſtänden aus jener Zeit wird wohl nicht die Rede ſeyn ſollen. Rußland iſt wohl nicht unter die Reiche eines unbeſchränkten deſpotiſchen Syſtems zu rechnen, ſondern vielmehr unter die Autokratien, wo zwar keine Trennungen der Gewalten ſtatt finden, aber doch geſetzlich anerkannte Menſchenrechte, und ein feſter Rechtszuſtand, ohne welchen ſelbſt alle und jede Conſtitutionen auch nicht beſſer als Deſpotien wären. Remota iustitia quid sunt regna nisi magna latrocinia, ſagt der heil. Auguſtin de Civit. Dei XIV. 41. — In der deutſchen Philoſophie ſtellen die Tabellen als die drei Hauptnotabilitäten dar, Kant, Fichte, Schelling, in der romantiſchen Poeſie des Mittelalters Schlegel, Tieck, Görres, in der wiedererwekten romantiſchen Poeſie der neueſten Zeit abermals Schlegel, Tieck, ſodann Jean Paul, Uhland, Heine, Menzel (verſteht ſich), in der Naturphiloſophie Schelling, Hegel, in der Naturwiſſenſchaft Oken und Hahnemann? in der Geſchichte der neueſten Zeit unter den Deutſchen ausſchlieſſend **Rotteck**, dem wir als unſern hiermit erklärten Geſchichts-Monarchen unſere Obedienzgeſandſchaft zuzuſenden keinen Augenblik verſäumen ſollten. Multos in annos! **Feliciter!** Die heutige Malerei theile ſich izt in zwei Schulen: des **Cornelius** in München und **Schadows** in Düſſeldorf. Solche Urtheile, wie oben ſchon bemerkt, haben überhaupt viel mißliches; ſo z. B. über den Franzoſen **Rulhiere**, den der Verfaſſer mit unter die Träger der Geſchichte ſtellt, den aber **Chamfort** alſo ſchildert: ein boshafter Menſch, der ſich durch ſeine myſterieuſe literariſche Producte in den großen Geſellſchaften einzuſchleichen ſucht, einen ſchönen Geiſt affectirt, als ſolcher bei den Frauen nach Bewunderung haſcht, kriechend, ſuperfiziell unterrichtet, ohne Grundſätze, frivol, der alle große Dinge unter kleinlichten Beziehungen betrachtet, in der Geſchichte nur nach den gemeinen Intriguen ſeines ehemaligen Zirkels fiſcht.» — Er war Sekretär des Franzöſiſchen Geſandten Breteuils in Polen und Rußland, zur Zeit der Kataſtrophe Peters III., nachher Aidecamp von Richelieu; ſeine Histoire de l'Anarchie de Pologne, à Paris 1807. 4. Vol. war zum Unterricht des Dauphins geſchrieben, wozu ſie gewiß aller edlen Richtung und einer gründlichen Belehrung ermangelte. Alles läuft auf einen ewigen Bratenwender von Intriquen und Anecdoten hinaus. —

Geſchichte der Grafen von Mansfeld, von Ludwig Ferdinand Niemann.

(Mit 3 lithographirten Abbildungen. Aſchersleben bei Lorleberg 1834. 8. SS. 359. Preis 3 fl. 16 kr.)

Ueber Mansfeld hatten wir bisher Spangenbergs Mansfeldiſche Chronik und Frankens Hiſtorie der Graf-

ſchaft Mansfeld. — Außerdem pflegt die Topographie von Mansfeld jener von Magdeburg beigefügt zu werden; ſ. Ortfeld, Heineccius, Glahn. Der Verfaſſer von Markgraf Gero heißt von Leutſch, nicht Leuchs, wie ihn Herr Niemann beſtändig nennt. Mansfeld, Eisleben u. ſ. f. waren Beſtandtheile des alten Gaues Friſonefeld, Halberſtädter Diöces, deſſen Hauport damals die Pfalz Alſtedi war. Der Ort Mansfeld finde ſich urkundlich zuerſt genannt 973., ein Graf von Mansfeld, Hoyer, in einer Urkunde von 1182. aufgeführt bei Erath, und ſey dieſes derſelbe Stamm mit den alten Grafen von Wettin, ſo wie auch die alten Grafen von Querfurt mit den Mansfelden deſſelben Urſprungs geweſen. 1325. belehnt ſie Kaiſer Ludwig mit der Stadt Altſtedt, Burg Mohrungen und den Gerichten Helſta und Quenſtedt; 1364. Karl IV. mit den nicht unbedeutenden Bergwerken; hierzu kamen ſpäter die Erwerbungen 1439. von Hettſtett, 1440. Wippra, .1442. der Herrſchaft Friedeburg und des izt wüſten Schloſſes Salzmünden, 1484. von Schloß Heldrungen. Eine Zeitlang beſaßen ſie auch das Schloß und die Herrſchaft Lauenſtein, womit 1503. Markgraf Friedrich von Ansbach und Baireuth den Grafen Hoyer belieh, der ſie aber 1506. in Afterlehensweiſe an den Ritter von Thüna um 14000 Gulden überließ, bis dann 1622. dieſelbe in zwei Theile getheilte Herrſchaft jede um 40,000 Gulden durch die genannten Ritter von Thüna wieder an das Furſtenthum Baireuth zurükgieng. Damit finden wir jedoch noch bei weitem nicht die Erwerbungen der übrigen Mansfeldiſchen Lande angedeutet, ſo wie ſie auch nur im Allgemeinen bei Büſching aufgeführt ſind. Eine Eislebiſche Münze war ſchon 1457. im Gang, eine eigene Hüttenordnung 1477. errichtet, die Neuſtadt Eisleben 1525. angelegt. — Seit 1522. kannte man ſchon die Mansfelder Georgsthaler. Sehr berühmt waren aber die ſogenannten Davids Thaler vom Grafen David, aus dem Jahr 1609., und auch in folgenden Jahren, aber immer nur in einer ungeraden Jahrszahl, welche angeblich gegen Kugeln ſchützen ſollten, nachdem zufällig einmal eine Kugel an einem ſolchen Thaler abgeprallt. Daß auch die Mansfield in England von den deutſchen Mansfelden abſtammen, bleibt zur Zeit eine unerwieſene Sage. Eine Gräfin Suſanne von Mansfeld, Gemahlin des Grafen Ludwig XVI. von Oettingen, geſtorben 1565. liegt allerdings begraben in der Schloßkirche zu Harburg, aber nicht wie es S. 122. heißt zu Harburg im Königreich Hannover, ſondern in dem alten Oettingiſchen Reſidenzſchloß Harburg an der Wernitz, zwiſchen Nördlingen und Donauwörth. Anna Sophia 1578. vermählt mit Fürſt Johann Albrecht von Lohenſtein, wird wohl heißen müßen Loſenſtein, im Oeſterreichiſchen Traun Viertel. Reichsgrafen mußten damals noch den izt ſo gering geſchäzten Titel Wohlgeboren mit Kaiſerlichen Urkunden erwerben, namentlich Mansfeld 1512. Im Jahr 1564. kamen ſtatt der langen Bärte des höhern Adels die Knebelbärte auf. 1529. wüthete der Engliſche Schweiß, ein Angſtſchweis, während dem man in Schlaf verfiel, und dann meiſtens, ohne wieder aufzuwachen, verſtarb. Falſcher Weiſe wollte man dieſen Schweis im Anfang noch vermehren, ein Zwickauer Arzt verfolgte aber den entgegengeſezten glüklichern Weg, die Kranken kühl und wenigſtens die erſten 24 Stunden vom Schlaf abzuhalten. Den Schwediſchen Begabungen in Deutſchland, die wir anderwärts möglichſt zuſammenzuſtellen geſucht (bei der Anzeige von Böttigers Geſchichte von Baiern in der Jenaer Allg. Lit. Zeit.)

wird auch die hier angeführte Schenkung des Schloſſes Rothenburg und Wettin an den Schwediſchen General C. Melchior von Falkenberg 1631. beizufügen ſeyn. Die Mansfelde, welche wir am Hof zu Ansbach, und in der Stadt daſelbſt antreffen, im Mansfeldiſchen Haus, nächſt dem Schloß, waren aus der Linie Arnſtein. Graf Wilhelm von Mansfeld, Ansbachiſcher Geheimer Rath und Obermarſchall, 1592. vermahlt mit einer Gräfin von Naſſau Dillingen (Dillenburg?) ſtarb den 21. October 1615. zu Ansbach. Seine einzige Tochter, die Gemahlin des Grafen Heinrich Wilhelm von Solms, ſtarb 1617. Ein Graf Ernſt, aus der Eisleber Linie, blödſinnig, und wohl auch von ſeinem Vetter zu ſich genommen, verſtarb ebenfalls zu Ansbach den 1. Mai 1609., ein Bruder der ſogenannten *ſchönen Mansfelderin*, welche der Kurfürſt Gebhard von Kölln ſich auserſehen. — Noch ein anderer Bruder dieſer beiden Geſchwiſterte hatte eine andere Leidenſchaft, nemlich zu zählen, wie oft jedes Wort in der Bibel vorkomme, beſonders das Wort *dennoch*, der ſich auch zum Leichentext Pſalm 70, 23 gewählt: und *dennoch* bleib ich ſtets bei Dir. Eine eigene *katholiſche* Linie hatte ſich in den Niederlanden erhalten, aus welcher Peter Ernſt, Reichsfürſt, Grand d'Espagne und 1594. Statthalter der Niederlande, 1604. verſtorben iſt. Ein natürlicher Sohn deſſelben, Peter Ernſt, erzeugt mit einem niederländiſchen Fräulein, deren Schweſter mit dem Markgrafen Eduard Fortunatus von Baden verbunden lebte, war der berühmte Held des dreißigjährigen Kriegs, nachdem er förmlich zu den Proteſtanten übergieng. Graf Albrecht von Mansfeld war der erſte und getreueſte Anhänger ſeines Landsmannes und Unterthanen, des Dr. Luthers. 1627. trat aber Graf Wolfgang von Bornſtedt wieder zur katholiſchen Confeſſion über und erhielt vom Kaiſer die Herrſchaft Schluckenau und Ransbach in Böhmen. Das Fürſtenthum Fondi erhielt der Fürſt Heinrich Franz, als er 1690. die Pfalz Neuburgiſche Prinzeſſin, als Braut König Karls II. nach Spanien führte. Er ſtarb 1715. als Hofkriegsraths Präſident in Wien. Aber gerade dieſes Glanzleben am Hof und in den mannichfachen koſtbaren Geſandſchaften erſchöpfte die Kräfte dieſes kleinen Hauſes. Preußen wußte allmählich die groͤßtentheils verpfändeten Mansfeldiſchen Aemter an ſich zu löſen. 1750. verkauften ſie auch das Fürſtenthum Fondi an das Neapolitaniſche Haus Sangro um 200,000 Dukaten, aber unglüklich genug, weil ſie mit dem Kaufſchilling in Bruch und Irrung kamen, und gar nichts davon erhielten. Den 15. Febr. 1780. ſtarb der Verkäufer, der noch dazu bei der Kaiſerin Maria Thereſia in tiefe Ungnade gefallen war, und 6 Wochen darauf, den 31. März, ſein Sohn Joſeph Wenzel, als der allerlezte, auf eine ſchrekliche Weiſe im Wagen zerſchmettert. Das Gebäude des Stammſchloſſes Mansfeld iſt an einen Preußiſchen Bergrath Buckling gekommen. Berühmte Namen neueſter Zeit aus dem Mansfelder Land ſind: Hüllmann, Schönemann, Hofrath Schütz, Stifter der Jenaer Literatur Zeitung und nachher der Halliſchen, und König von Oberzell bei Würzburg, Erfinder der Schnell-Preſſen.

Beiträge zur Geſchichte Würtembergs und ſeines Regentenhauſes, zur Zeit der Regierung Herzogs Karl Alexanders († 1737.) und während der Minderjährigkeit ſeines Erſtgebornen. Zum großen Theile nach ungedrukten Archival-Urkun-

den bearbeitet von Karl Friedrich Dizinger, Königlich Würtembergiſchen Ober-Juſtizrath a. D.

(Erſtes Heft. Mit Beilagen. Tübingen ei Laupp 1834. 8. SS. 184. Preis 1 fl. 30 kr.)

Ein geſchichtlicher Spiegel, was ſich, ſey es vom Fürſten oder den Ländern, erzwingen oder nicht erzwingen läßt, und wie nichtig und eitel jedes ungemäße Treiben des einen wie des andern Theils, auf die Dauer ſich bewähre, und wie ſich am Ende doch alles wieder, bevor noch ein Jahrhundert darüber hingeweht, in den natürlichen Zuſtand und Gang der Dinge hinzuſtellen und zu ebnen pflege. Gewöhnlich ſeyen die Leute (ſage die Geſchichte des Allemaniſchen Hofes von Procopius Vessadiensis, d.i. Rath Pfau von Deſſau, ſ. von Aretins Beitr. IX. Stük) in Widerwärtigkeiten hundsdemüthig, wenn es ihnen aber wohl gehe, übermüthig und unbedachtſam. Medium non datur. Der Herzog und ſein Jude Süß ſuchten ihre wichtigſten Werkzeuche aus der Fremde herbeizuſchaffen, Süß, ein Oppenheimer Jud, meiſt auch wieder aus der Pfalz; der Oberhofkanzler von Scheffer war ein Dinkelsbühler, der General von Remchingen aus Pfaffenhauſſen im Hochſtift Augsburg. Was man aber aus einem Schwaben (Würtemberger) mehr als einen Expeditionsrath (Kanzleiſchreiber) mache, ſey zu viel, meinte der Jude, der ſich dagegen berühmt: -er habe ſich in des Herrn Humor zu ſchiken gewußt, ſich die eine Viertelſtunde aushunzen laſſen, und ſich dann doch gleich wieder (d. i. mit dem Schwanz wedelnd?) freundlichſt präſentirt; bei Serenissimo hätte alles übergeſchwind gehen müßen; wo Sie einmal die quaestionem an feſtgeſtellt, hätten Sie keine Remonſtration mehr darüber, wohl aber über das quomodo? vertragen können; da ſey es aber manchem gelungen, unter Anpreiſung eines andern Models das Ganze auf die Seite zu ſchaffen. Den Ausſchußtägen der Landſchaft mußten immer ein paar hohe Staatsbeamte anwohnen, um zu hören, wer den Fürſtlichen Anträgen entgegen ſey, wenn ſie dann wirklich eine beſſere Räſon anzugeben wußten, ſich darnach zu richten, widrigenfalls aber an ſolchen unruhigen Votanten ein Exempel zu ſtatuiren. Die Juden in Fürth ſollen den Süß als Märtyrer erklärt haben, und alle Jahr den Tag ſeiner Hinrichtung feierlich begehen. Iſt das wahr? oder war es?

Förſtemann (Karl Ed.) Königlicher Bibliothek Sekretär zu Halle, Urkundenbuch zu der Geſchichte des Reichstages zu Augsburg im Jahr 1530.

(I. Band. Halle im Verlag des Waiſenhauſes 1833. 8. SS. 560. Preis 4 fl. 30 kr.)

Sind größern Theil nach noch ungedrukte Urkunden, aus den Archiven von Weimar, Kaſſel, Nürnberg, Würzburg, mit Mühe und Fleiß zuſammengebracht. Das ſonderbarſte iſt, daß izt niemand ſagen kann, wo ſich denn das Original der eigentlichen wahren und ächten Augsburger Confeſſion, deutſch und lateiniſch befinde? und daß alle bis izt bekannt gewordenen Exemplare von Fehlern und Varianten wimmeln; am wenigſten richtig ſey das Mainzer Exemplar, auch wird dem Biſchöflich Regensburgiſchen Exemplar, das vorzüglich Gemeiner als das ächteſte geltend machen wollte, dieſer Vorzug nicht eingeräumt; das beſte ſoll die ſogenannte zweite Ansbachiſche Abſchrift ſeyn (izt im Regierungsarchiv des Rezatkreiſes zu Nürnberg), welche der Markgraf Georg vom Reichstag mit nach Haus gebracht, zwar ſchon gedrukt aber ſelten. Vieles kommt in dieſen Urkunden auch zu Erklärung der alten Sitten vor z. B. S. 104. der Johannistrunk, den auch die Fürſten und Herren reichen ließen, außerhalb Johannistag, wenn ſie abreiſen wollten; die Groſchen und Gulden, die man mit dem Nagel Chriſti durchſchlagen ließ, und das ausgebohrte Metallſtükchen behielt zum Wahrzeichen; wie man ſich auf Wallfahrten wiegen ließ und ſo ſchwer als man war Korn oder Wachs opferte; wie ſich die Edelleute, ſo in Krieg zogen, zum Voraus ſchon dem S. Jörgen gefangen gaben, damit ſie nicht von andern gefangen werden könnten; das Glokentaufen, wobei oft 100 bis 200 Gevattern an den Strik gegriffen; S. Sebaſtiansfaſten für die Peſtilenz; S. Bernhardsgebete mit rother Dinte geſchrieben, die ſo viel wirken, als 8 ganze Pſalter; das Knoblauch Eſſen am S. Pantaleonstag; am S. Agathentag auf die Lichter ſchreiben: Mentem Sanctam Spontaneam. Kaiſerlicher Majeſtät Einreitung zu München den 10. Juni 1530. (S. 245). Eine halbe Meil wegs vor München hatte man ein Schloß aufgerichtet, und ſolches bei Ankunft des Kaiſers mit Geſchütz zuſammengeſchoſſen und brennen laſſen, was Kaiſerlicher Majeſtät ſehr wohl gefallen. Auf der Iſerbrüke hat man ein Fiſcherſtechen unten im Fluß zur Schau gegeben. Beim Einzug durchs Iſerthor im Thal war am Bach eine Bühne mit ſchöner Tapezeria zugerichtet, darunter man die Esther Hebraea geſpielt, ſo wie dann im weitern Zug an den Fleiſchbänken Tomyris und Cyrus, endlich vor dem Schloß ſelber den Cambyses Persa. Auf dem Markt war ein Schloß in Feuerwerk dargeſtellt. —

Miszellen.

Guſtaf Adolf;

es gieng ihm, wie allen Eroberern; das frühere poetiſche ſeines Erſcheinens gieng endlich in den Egoismus der Habſucht und der rohen Willkühr auf.

Den Grund zu ſeinem großen Erfolg legte er durch ſeine Veränderung in der bisherigen Kriegskunſt, 1625. die Bildung eines ſtehenden Nationalheers von 8 Cavallerie- und 20 Infanterie Regimentern, die er im Ausland durch Errichtung fremder Regimenter noch vermehrte. Als er in Deutſchland landete hatte er nur 16 Compagnien Reiter und 92 Fußvolk, in allem 13000 Mann, im nächſten Jahr bereits 11800 Mann Cavallerie, 34000 Infanterie und dazu 10,000 Engliſche Hilfsvölker und noch die der deutſchen Fürſten.

Zu ſeinen Verbeſſerungen gehörte die Errichtung eines permanenten großen Generalſtaabs, woran es den übrigen Heeren fehlte, 1612. eines Kriegs Collegiums in Stokholm. Er hatte nur 2 Arten Cavallerie, Reiter mit Carabinern, ſtatt der frühern Lanzen, und Dragoner mit Musketen, Degen und Beil, ſtatt der Piſtolen. Die Infanterie erhielt leichte Musketen und Patrontaſchen; ſtatt der langen Geſchütze wurden viel kürzere gegoſſen. In der Hauptſache giengen alle ſeine Veränderungen dahin, das Ganze beweglicher zu machen. Einen ſinnreichen Gebrauch wußte er auch immer von ſeinen Reſerven zu machen. Die Kaiſerlichen waren ihm blos durch ihre Cavallerie Angriffe in Maſſe überlegen. Er ſezte eine ſtufenweiſe Beförderung der Offiziere nach dem Dienſtalter feſt; entfernte die Oberſten und Generale, die über 60 Jahre alt waren, durch Ruhe Poſten oder Penſionen. Die Diſziplin war mild, keine Stockprügel, nur bei groben Subordinationsvergehen die Fuchtel, außerdem Entlaſſung ohne Abſchied.

Wallenſtein.

In Wallenſteins Sturz ſahen die deutſchen Fürſten nicht ungern die Feſtſtellung ihrer Legitimität, die in Gefahr war, von einem Emporkömmling verrükt zu werden. Er war der letzte der Condottieris in Deutſchland. Als Feldherr ließ er ſich zu viel auf Diplomatik ein. Er hat wohl urſprünglich keinen Verrath an ſeinem Kaiſer beabſichtigt, ſondern ihm nur ernſtlich zum Frieden gerathen, und glaubte, da ihn der Kaiſer nicht hören wollte, ihn dazu zwingen zu können. Als Generaliſſimus und Herzog von Meklenburg war er gegen den Kaiſer zu hoch geſtellt, als daß er auf die Länge ſein Unterthan hätte bleiben können. Er glaubte etwa ſo ein Kurfürſt von Baiern zu ſeyn und wollte ſich in alle Seperat-Negoziationen miſchen. Bei ſeiner zweiten Anſtellung, und wo ihm auch das Herzogthum Meklenburg durch die Schweden wieder entriſſen war, fand ſich ſeine Stellung merklich verändert; der Kaiſer wollte ihn nicht einmal mehr zum Generalliſſimus haben, und ernannte ſeinen Sohn dazu. Da aber Wallenſtein gleichwohl entſchloſſen ſchien, an der Spitze ſeines Heeres des Kaiſers Ungnade und der Cabale des Hofes zu trotzen, ſo glaubte der Kaiſer, daß er ſich deſſelben nur durch Meuchelmord entledigen könne.

S. Herzog Georg von Braunſchweig und Lüneburg. Beiträge zur Geſchichte des dreißigjährigen Krieges, nach Originalquellen des königl. Archivs zu Hannover, von Friedrich Graf von der Deken, königl. Hannöveriſchen General-Feldzeugmeiſter. Zweiter Theil. Hannover bei Halle. 1834. 8. SS. 415. 3 fl. 18 kr.

Wir halten dieſes Buch für das Wichtigſte neuere Werk über die Geſchichte des dreißigjährigen Kriegs, welche auf ſolch eine Art nur durch einen Mann vom Fach ſelber geliefert werden konnte.

Dörfflinger, Kurbrandenburgiſcher Feldmarſchall.

Georg Dörfflinger, oder Dorffling, war im März 1606 in Oeſtreich gebohren. Seine Aeltern, Bauersleute, wanderten aus, da ſie ſich wegen ihres evangeliſchen Glaubens verfolgt ſahen. Als Schneidergeſell ſoll er im 16. Jahre die Lehre verlaſſen haben; zu dieſer Zeit 1622 finden wir ihn im Heere des Grafen Matthias von Thurn als gemeinen Reiter, bald darauf in ſächſiſchen Dienſten als Offizier. 1630 nimmt er bei Guſtav Adolf Dienſte und iſt 1635 ſchwediſcher Oberſt Lieutenant. 1637 machte er mit dem Oberſten Karl Guſtav von Wrangel, dem nemlichen, welchem er 1675 feindlich gegenüberſtand, einen Streifzug durch Thüringen, auf welchem ſie gemeinſchaftlich bei Meinungen ſiegten. 1643 wurde er, nach Erledigung einer diplomatiſchen Sendung an Georg Ragoczy in Siebenbürgen, zu Stokholm von der Königin Chriſtine zum General Major ernannt. Seit den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges hatte er den ſchwediſchen Dienſt verlaſſen, und trat 1655 in den des Kurfürſten von Brandenburg. Sein Beiſpiel ſoll viele ehemalige ſchwediſche Offiziere bewogen haben, ihr Heil unter den Schwingen des brandenburgiſchen Adlers zu ſuchen. 1656, nach der Schlacht bei Warſchau, ernannte ihn der Kurfürſt zum General Lieutenant, 1658 zum Feldzeugmeiſter und 1670 zum Feldmarſchall. 1674 empfing Dörfflinger vom Kaiſer das Diplom der Reichsfreiherrnwürde; 1695 ſtarb er, und 1724 erloſch ſein Stamm.

Froben,

Kammerherr und Stallmeiſter des Kurfürſten von Brandenburg, in der Schlacht von Fehrbellin 1675 hinter ſeinem Herrn getödtet. Emanuel von Froben iſt 1640 im adeligen Schloſſe Bencken bei Baſel gebohren. Seine Vorfahren hatten zum Theil in Dienſten der franzöſiſchen Krone, auch in denen der Stadt Baſel geſtanden. Sein Vater bekleidete das Hofamt eines Stallmeiſters des Kurfürſten von der Pfalz und ſpäter des von Mainz. Nachdem Emanuel von Froben ſeine Studien zu Bern, zumal unter Anleitung des Geiſtlichen Roſſelet, gemacht hatte, trat er in Brandenburgiſche Dienſte als Stallmeiſter des Kurfürſten. Dieſer ernannte ihn ſpäter auch zu ſeinem Kammerjunker. Froben war unter Zuſtimmung des Kurfürſten mit Eliſabeth von Wangenheim, Ihrer Kurfürſtlichen Durchlaucht, Unſerer gnädigſten Frauen älteſten Kammerjungfer verlobt, als er bei Hackenberg ſtarb. Weder das in dieſem Krieg geführte Tagebuch des Kammerherrn von Buch, der den Kurfürſten begleitete, noch die Leichenrede für dieſen Froben, noch die ſpätere Ausgabe der Memoires de Brandebourg, ſelbſt auch nicht die in unſeren Händen befindliche Octav Ausgabe von 1751, erwähnen des Umſtandes, daß Froben in den Kurfürſten gedrungen, den Schimmel, welchen dieſer geritten, als den Kurfürſten gar zu kenntlich machend, mit dem dunklen Pferd des Stallmeiſters zu vertauſchen, worauf denn in wenigen Augenblicken nachher der Stallmeiſter, den man ſo für den Kurfürſten gehalten, wirklich getroffen und getödtet worden ſey. Es mag wohl zu glauben ſeyn, daß der Feind ſeine Kugeln abſichtlich auf den Kurfürſten gerichtet, und dabei den nahen Stallmeiſter getroffen, aber von einem Wechſel des Pferdes wollen die Augenzeugen nichts wiſſen. Es wird ſich damit wohl eben ſo verhalten, wie mit jener Legende, nach welcher 1703 im Tiroler Gebirg ein Graf Ferdinand von Arco ſeine Kleider mit dem Kurfürſten von Baiern gewechſelt, und ſich auf dieſe Art eben ſo freiwillig dem Tod geopfert haben ſoll, wo das ganze ebenfalls dahin ausläuft, daß die Bauern, als ſie zufällig einen Reiter fallen ſahen, aus deſſen glänzendem Anzug nicht anders ſchloßen, es müſſe der Kurfürſt geweſen ſeyn. Weiter weiß auch der Generallieutenant Maffei (Memoires II. 267.) nichts davon zu erzählen. Es war beides ein bloſer Zufall, zu Fehrbellin ſo wie in Tirol, und man würde wohl auch dem heroiſch romantiſchen Charakter des Kurfürſten Maximilian Emanuel zu nahe treten, wenn man glauben wollte, daß Er der Mann geweſen, ſich zu einem ſolchen feigen Rollenwechſel herzugeben. Als in den Tagen dieſer Kämpfe zu Rathenow und Fehrbellin der Kurfürſt von Brandenburg perſönlich in das Gedränge eines ſchwediſchen Reitertrupps kam, und ihn zur rechten Zeit noch 9 ſeiner eigenen Reiter herausgehauen, gab er einem jeden derſelben nachher eine handvoll Dukaten; Einer davon, Nikolaus Röſdorf, kaufte ſich ſpäter dafür eine Mühle, und wurde darauf 102 Jahre alt; geſtorben 1738. Vor dem Anfang der Feindſeligkeiten, am 10. Jun. 1675, wurde in allen Kurlanden ein Faſttag angeordnet, wo den ganzen Tag weder Menſch noch Vieh eſſen oder trinken ſollte.

Mörner (Bernh. Joach. v.)

trat in ſeinem 11. Jahr ſchon unter das Militär, und zog auch ſpäter noch vor, ſtatt als Fändrich anzuſtehen, lieber noch 4 Jahre weiter unter ſeinem Rittmeiſter als gemeiner Reiter ſich fortzuüben. 1675, als er bereits Brandenburgiſcher Oberſt war, ſoll ihm der Kurfürſt von Baiern eine Stelle als Generallieutenant angeboten haben, die er aber nicht annahm, in der Hofnung, auch noch Brandenburgiſcher Generalmajor zu werden; blieb in der Schlacht zu Fehrbellin.

S. Berlin bei Reimer: H. v. Gansauge, königl. Preußiſcher Rittmeiſter im 2ten Garde-Uhlanen-Regiment, Veranlaſſung und Geſchichte des Kriegs in der Mark Brandenburg im Jahr 1675. Nach Archivalien des geheimen Staatsarchivs zu Berlin, ſo wie nach andern Urkunden bearbeitet. Mit einer Operationskarte, nebſt Planen des Gefechts bei Rathenow und der Schlacht bei Fehrbellin. 1834. 8. SS. 104. 1 fl. 36 kr.

Auch ein ſtattlicher Beleg, daß Kriegsgeſchichten allein von Offizieren beſchrieben werden ſollten, und dazu ein ſchönes Muſter. Dieſer ganze Krieg war eigentlich nur ein Feldzug von 4 Tagen, und wenn er gleich keine Früchte an Eroberungen trug, ſo war es doch ein Sieg Europäiſcher Geſittung gegen rohe Willkühr eines andern Staates, und entſchied Brandenburgs Selbſtſtändigkeit im nördlichen Deutſchland. Den Frieden verſchmähen und doch den Krieg nicht führen wollen, iſt eine Halbheit, die nur zum Verderben führen kann. Ganze Maßregeln bezeichnen den großen Mann. Gerade in dieſer gegebenen Möglichkeit, einen Krieg auf eigene Fauſt zu führen, iſt der Keim zu einer ſolchen Erhebung des Preußiſchen Staats gelegen; das möchte aber auch der Grund ſeyn, warum es heut zu Tag andere mittlere Staaten in Deutſchland, wenn ſie gleich nicht geringern Anfangs, als früher Preuſſen ſelber ſeyn ſollten, bei ihrer militäriſchen Einſchichtung in einem bundesmäßigen Kriegsſtaat, niemals mehr zu einer ſolchen politiſchen Erweiterung und Aufſteigung werden bringen können. Sehr freimüthig und unbefangen iſt auch die Beurtheilung und Würdigung der Memoires de Brandebourg, beſonders wo es die Rechtfertigung des gekränkten Prinzen von Heſſen Homburg gilt. Man muß die Zeit des großen Königs gegen die natürliche Vorrückung der unſern in Anrechnung bringen und das, was er ſelber leiſten konnte oder wollte, oder wovon er damals nur den rechten Ton anzugeben vermeinte. — Die Regenten ſollen allerdings die Geſchichte zu ihrer eigenen Belehrung, wir möchten faſt ſagen andächtigſt ſtudieren; aber ſelber Geſchichten zu ſchreiben, es ſeyen denn ihre eigenen Denkwürdigkeiten, ſcheint uns nicht ihre Aufgabe.

Karl XII.

Dieſen beſchreibt der Sächſiſche General v. Schulenburg aus einer zu Altranſtädt gehabten Audienz alſo: «ſprach im Anfang der Vorſtellung gar nichts, ſondern gieng ſchweigend auf den Vorgeſtellten immer näher zu, bis er denſelben in deſſen ehrerbietigem Zurückweichen endlich in einen Winkel gedrängt hatte; dann wurde er ſprachſam und ſogar heiter. Bei der Tafel hingegen ſprach er wieder auch nicht Ein Wort, ließ den Kopf hängen, ohne jemand anzublicken, aß wenig, am meiſten noch Butter, und trank Bier; ſo wie er aufſtund, fielen ſeine 30 Hatſchire oder Trabanten über die Tafel her und verzehrten, was noch da war. Der König wurde aber nach der Tafel wieder geſprächig. Er ſcherzte in vertrauten Zirkeln gern mit den Damen, machte aber gegen andere den Stolzen, der ſie gar nicht anzuſehen ſchien, obgleich er ſie heimlich durch und durch belauerte. Sonſt hatte er weder eine Garde, und nicht einmal eine Schildwache vor ſich, wurde in 7 bis 8 Jahren nie anders als in Stiefeln geſehen, trug ſich nicht anders, wie ein gemeiner Dragoner, wußte nichts von Schlafrok, Pantoffeln, und gieng, wenn er ſich ausgezogen, barfuß in ſein Schlafgemach; wechſelte die Wäſche nur alle Wochen einmal, die daher meiſt ſehr malproper ausſah; kämmte ſich die Haare mit den Fingern aus; wenn er reiſte, folgten ihm höchſtens 2 Pakwagen. War übrigens von Perſon groß, wohl gewachſen, von ſchönen Augen und feiner Geſichtsbildung, mehrerer Sprachen mächtig, liebte aber doch nur die deutſche zu ſprechen, hatte was man Geiſt nennt, zeigte aber, wie gemeiniglich große Geiſter, auch ſeine eigenen großen Sonderbarkeiten, war verſchwiegen und hoher Verſtellung fähig, äußerlich ſehr andächtig, ſonſt aber rachſüchtig, hartherzig und ſeinen Umgebungen Gutes zu thun, wenig geneigt.

Patkul

Größe mehr als mittlere, wilder Blick, verwegen, inſolent gegen jedermann, rachſüchtig, undankbar; ſeine Freunde ſelbſt fürchteten ſich vor ihm. Wer ihn kennen lernte, mußte ihn haſſen.

Prinz Eugen

liebte außer der Zeit des Krieges den ganzen Tag das Nichtsthun und haßte vorzüglich alles Schreiben, ſprach aber gern 3 und 4 Stunden lang über ſein Metier, und hatte es daher gern, wenn man recht fleißig bei ihm vorkam. Er meinte, ſobald man über eine Sache eine Seſſion halte, ſo ſey damit ſchon ſo viel geſagt, daß Nichts daraus werden ſoll. Wozu auch einem General vollends ſchriftliche Ordren? Sobald eine Armee in Schlachtordnung ſtehe, müſſe ein jeder ſchon ſelber wiſſen, was er zu thun habe; wo nicht, ſo ſage man es ihm auf der Stelle, und richte ſich in allem nach den Fehlern und Blöſen, die der Feind gebe, die man aber ſchriftlich vorher nicht wiſſen könne.

Feldmarſchall Graf v. Schulenburg;

geb. 1661. 8. Aug. auf dem Schulenburgiſchen Gut zu Embden, 4 Meilen von Magdeburg; bezog von der Schule zu Magdeburg aus die damals von Ausländern ſehr beſuchte franzöſiſche Univerſität Saumur 3 Jahre hindurch, dann Paris ſelbſt; trat 1684 in Braunſchweig Wolfenbütelſche Dienſte als Kammerjunker, machte hierauf die Ungeriſchen Feldzüge mit als Freiwilliger, ſodann als wirklich angeſtellter Braunſchweigiſcher Offizier den Krieg in den Niederlanden; wurde 1691 Major, 1692 Oberſtlieutenant, 1693 Oberſter, dabei von ſeinem Hof viel zu diplomatiſchen Miſſionen verwendet, namentlich zu Hintertreibung der Hannöveriſchen Kurwürde, welche dem Haus Wolfenbuttel, als der ältern Linie, ſehr verdrüßlich war. Kam in dieſer Angelegenheit 1696 auch zum Kurfürſten Maximilian Emanuel von Baiern nach Brüſſel, wo er mit dem Oberſtkammerherrn Grafen v. Preiſſing und den geheimen Räthen von Meyer und Prielmayer verhandelte, aber vergeblich, weil ſich der Kurfürſt ſchon zu weit mit dem Kaiſerlichen Hof eingelaſſen, und als den Preiß für ſeine Beiſtimmung zur Hannöveriſchen Kur und der neuen Zulaſſung der Böhmiſchen die Abtretung der Markgrafſchaft Burgau in Schwaben und der Grafſchaft Neuburg am Inn, ſo wie noch anderer Geld Entſchädigungen verhofte; wobei noch überdem die Gemahlin des Kaiſerlichen Geſandten, Grafen v. Kaunitz, ihre eigene Rolle zu ſpielen wußte. 1698. trat Graf Schulenburg als General in Savojiſche, 1702. in Kurſächſiſche Dienſte, wo er beſonders gegen Karl XII. aufzutreten hatte. 1713. nahm er Dienſte als Feldmarſchall der Republik Venedig und wurde vom Kaiſer zum Reichsgrafen erhoben. Characteriſtiſch nach dem Geiſt jener Zeit ſtellt ſich der häufige Dienſtwechſel der höhern Offiziere dar, noch in Weiſe der alten Condottieri.

S. Leben und Denkwürdigkeiten Johann Mathias, Reichsgrafen von der Schulenburg, Erbherrn auf Emden, Delitz, Feldmarſchalls in Dienſten der Republik Venedig. Aus Originalquellen bearbeitet. In zwei Theilen. Erſter Theil. Leipzig bei Weidmann. 1834. 8. SS. 552. 5 fl. 24 kr.

Quellen: das Schulenburgiſche Archiv, zu dieſem Ende beſonders von dem Kurſächſiſchen geheimen Kammerrath Albrecht Ludwig v. Schulenburg auf Kloſter Roda (†1784) benützt, ſodann das Deutſchordens Archiv zu Luklum, wohin unter einem Schulenburg als Landkommenthur viele Familien Acten hinterlegt waren; dann 27 Bände aus dem ſogenannten Archivio diplomatico zu Mailand, welche die Berichte des Feldmarſchalls während ſeiner Venetianiſchen Dienſte und die Tagebücher der Türkiſchen Feldzüge enthielten, und von Seiten der Oeſterreichiſchen Regierung der Familie in wahrhaft großartiger Liberalität gegen bloſen Empfangſchein ausgehändigt wurden; ſodann aus dem geheimen Kabinets Archiv zu Dresden die Criminal-Unterſuchungsacten gegen den Kammer Präſidenten

Baron von Imhof und den geheimen Referendär Pfingſten, wegen angeſchuldeter Inſtructionsüberſchreitung und unbefugter Unterzeichnung des Friedens von Altranſtädt 1706. Der ungenannte neueſte Redacteur (vermuthlich ein Geſchlechtsverwandter) hat ſich die ähnliche Geſchichte Malboroughs durch Coxe zum Muſter genommen, und glaubt, daß ächte deutſche Memoires oder Denkwürdigkeiten ſich hauptſächlich auf die immer mit abgedrukten actenmäßigen Belege und Correſpondenzen begründen müßten. Letzteres bezweifeln wir, halten es dann wenigſtens für keine Memoires, die auch ohnehin nur von der handelnden Hauptperſon ſelbſt hätten gegeben werden können. — Daher nehmen wir immer das, was uns hier noch hat geboten werden können, mit größter Dankbarkeit an.

Rußland;

wie ſchnell ſich die Zeiten ändern! Im Jahr 1600. ließ Kaiſer Rudolf bei ſeiner Frau Mutter durch ſeinen Geſandten in Spanien Raths begehren, ob er nicht eine Tochter des Moſkowiters oder des Wallachen freien ſollte? worauf ſie ihm antworten ließ: „Sie vermeine, weil daſſelbe Volk barbariſch ſey und an Qualitäten wenig habe, der Kaiſer ſich mit einer barbariſchen Zucht, die ihm mehr zur Ueberpein, als zur Conſolation dienen würde, nicht beladen ſoll. (Khevenhiller V. 2224.)

Der Dusnan von Baiern.

Wer iſt denn der Dusnan von Baiern?

Bei Vaſari Leben der Maler, Stuttg. 1832. S. 172. kommt eine Geſchichte vor, wie ſich ein Bauer bei dem Künſtler Giotto auf eine ſehr barſche Art ein Wappen beſtellt, dieſer ihm aber erwiedert: Du thuſt ja, als wenn du der Dusnan von Baiern wärſt! Allein das iſt nun für uns die ſchwere Frage, wer iſt denn alſo der wahre Dusnan von Baiern? Im Roman de Berte (ſ. Wolf über die altfranzöſiſche Heldengedichte. Wien 1833.) kommt vor, daß die Berta als Königl. Braut nach Rostumons sur Muese gekommen, das erſte Schloß auf franzöſiſchem Grund und Boden, das nachher der weiſe Herzog Naiſmes von Baiern befeſtigt, von dem es den Namen Namur erhalten. Derſelbe Herzog Jaymes ſpielte wieder ſeine Rolle in den Rolands Romanen. Woraus ich alſo ſchließe, der Dusnan ſey der Dux Naiſmes von Baiern in den franzöſiſchen alten Ritter Romanen. Dagegen möchte ich den Beier in Parzival (Lachmann S. 67.) welcher dem Knaben Parzival in der Wüſte van Soltane begegnet: «ein pris den wir Beier tragen, muoz ich von Waliſen ſagn, die ſint törſcher den Beierſch her,» nicht auf das deutſche Baiern, ſondern den Waliſen, das iſt Provenzalen entgegen geſetzt, auf die itzige Provinz Beira in Portugal deuten. Davon im nächſten Heft noch mehr.

Mirabilis Nanus.

Der Mirabilis Nanus de Arizberg, Nepos Imperatoris Henrici, unter den Salzburgiſchen Zeugen einer Urkunde Erzbiſchof Konrads, vom Jahre 1137. Mon. Boica IV. 405. Wer mag das ſeyn? Nanus ein Zwerg; alle Zwerge in der Sprache des Mittelalters waren von Haus aus Mirabiles, eine Wundergeburt, Mißgeburt; Ein Biſchof bettelt vom Wilhelm von Aquitanien um eine Mula mirabilis, und dieſer antwortete ihm ſpöttiſch:

er hätte leider keine Mula cornuta, oder mit 3. Schwänzen, oder 5. Füßen, vel alia hujus modi, ut possit dici mirabilis (eine Wundergeburt) ſ. Luden VIII. 598. Der 1125. verſtorbene Kaiſer Heinrich V. hatte eine natürliche Tochter Bertha, die er an den Sohn eines Römiſchen Conſuls, Namens Ptolemaeus vermählte: „Ptolemaeo illustrissimo Octavia stirpe progenito Ptolemaei magnificentissimi Consulis Romanorum filio, Bertam filiam suam in conjugio tradidit. Paul Diac. L. IV. c, 61. Es ſcheint alſo, daß der Mirabilis Nanus ein Sohn der Berta und in ſofern ein Nepos oder Enkel des Kaiſers geweſen; denn der eigene Name Arizberg iſt vielleicht von der alten Ehresburg geſchöpft worden, oder von dem bekannten Schloß und Bergpaß Ehrenberg in Tirol, oder Ehrenburg im Puſterthal? Sonſt, aber in einer ganz andern Gegend, bei Bückeburg in Weſtphalen, erſcheint ebenfalls ein Dominus und Nobilis Mirabilis (Mirabell?) 1155 — 1170, ein Verwandter der alten Grafen von Wölpe, der ſeine Güter dem Stift Minden vermacht. S. v. Spicker Beiträge I. Arolſen 1827.

Merriden;

Geſchichte des Kantons Schwyz von Thomas Faßbind (weiland Pfarrer zu Schwyz) 3 Thle. Schwyz 1832. 10 fl.

Was die Urkunden betrifft meiſt aus Schudi. Ein ſeltſamer Verſtoß findet ſich jedoch S. 205. bei einer Urkunde K. Ludwigs vom 23. März 1316. angeblich zu Merriden, wo die Erklärung beigefügt iſt, es ſey dieß eine Stadt in Italien, im appeniniſchen Gebirg; iſt aber vielmehr zu leſen: Herrieden, anderthalb Stunden von Ansbach.

Literariſch-hiſtoriſche

Zeitſchrift

in zwangloſen Heften

von

Karl Heinrich Ritter von Lang.

◆

Zweites Heft.

Inhalt:

1. Luden Geſchichte des teutſchen Volkes.
2. Ranke die Römiſchen Päbſte.
3. Arends Leo der Große.
4. Die Unterſchriften und Titel der Kardinale in den Päbſtlichen Bullen.
5. Regula Augustini.
6. Görres Jungfrau von Orleans.
7. v. Erlach Volkslieder der Deutſchen.
8. v. Schröter Finniſche Runen.
9. Drumann Geſchichte Roms.
10. La Chronique de Nestor.
11. v. Salis Schriften.
12. Koppe 3 Berichte des Ferdinand Cortes überſezt.
13. Die Römerſtraßen am Nieder Rhein.
14. Warnkönig Flandriſche Staats- und Rechtsgeſchichte.
15. v. Quandt hiſtoriſches Muſeum.
16. Beck de fontibus Orosii.
17. Asmussen de fontibus Adami Bremensis.
18. Wachsmuth Darſtellungen.
19. Stuhr der ſiebenjährige Krieg.
20. Wieſner Spezialgeſchichte des Kloſters Eldena.
21. Original Denkwürdigkeiten vom Herzoglich Jülichiſchen Hof.
22. Die Stadt und Herrſchaft Schwedt.
23. Heſſe Beiträge.
24. Jäck Bambergiſche Jahrbücher.
25. Hildebrand Archiv für Parochialgeſchichte.
26. Miszellen: Cahorſiner. Wolfram von Eſchenbach. Glasmahlerei. Genealogiſche Aufſchneidereien. Prieſterſtaat. Herz. Georg von Braunſchweig. Unſer Alphabet ein Abbild des Thierkreiſes. Prinzeſſin Jozada. Joannes de Temporibus 367 Jahr alt.

Nürnberg

bei Riegel und Wießner.

1835.

A D
BIBL.UNIV.
MONAC.

Univ. Bibl.
München

Gotha bei Perthes: Geſchichte des deutſchen Volkes von Heinrich Luden. Neunter Band. 1834. 8. SS. 666. 3 Fl. 54 Xr.

Möge es Herr Luden nicht verſchmähen, wenn wir in dieſem zweiten Heft ihm den Ehrenſtuhl eines Präſidenten anbieten. Doch müſſen wir uns begnügen, mit Umgehung der früheren Bände, in Ermanglung des Raums, nur den neueſten neunten Band, gleichſam als unſere Nona oder Decima auszuzählen, welcher Band den Schluß der Regierung Kaiſer Heinrichs IV. vom Jahr 1075 anfangend und dann die volle Regierungszeit Heinrichs V. bis zum Jahr 1125 enthält, alſo im Ganzen 50 Jahre, in der apokalyptiſchen Seitenzahl 666, wobei wir freilich ſagen dürften: Ein koſtbares Gaſtmal, aber wann werden wir aufſtehen? Der Charakter dieſes Werkes iſt fleißige Benutzung der Quellen, hier vorzüglich des Lamberts von Aſchaffenburg und des Conradus Ursbergensis, Bernoldus Constantiensis, wobei es auch an glüklichen Emendationen nicht fehlt, z. B. S. 558 in Lamberts Erzählung von einer ſchwer zu begreifenden Fahrt Heinrichs IV. durch Böhmen nach Sachſen, im Jahr 1075, und S. 594 im Bonizo ſtatt ejus filius, was nicht zu erklären wäre, Guibertus, von dem kurz vorhin die Rede war. Der

Verfaſſer geht von dem Geſichtspunkt aus, wie ſich in dieſer ganzen Zeit Lehenthum und Kirchenthum bedingten, eines ſich am andern gleichſam anlehnte, aber auch eben ſo eines das andere in ſeinen Schranken hielt. Daher haben auch Gregorius VII. und Heinrich IV. keiner dem andern viel abgewinnen können; Gregor war im Grund der ſchwächere, furchtſamere Theil, der auch am Ende durch ſeinen Tod dem Kaiſer Heinrich den Platz hat räumen müßen, dem aber ſeiner Seits zu Verfolgung ſeiner Siege der ſittliche Abſcheu im Wege ſtand, der überall, und wir furchten nicht ohne Grund, auf ihm laſtete, wozu noch der Mißgriff kam, daß die Kaiſer den Werth ihrer Städte noch ſo wenig zu würdigen verſtanden. Wenn wir aber den Verfaſſer alſo in dem Reichthum ſeiner Quellen fröhlich walten ſehen, ſo ſind wir doch viel zu ſchüchtern, ihm da zu folgen, wo er willkührlich von ihnen abweicht, den einen Theil des Zeugniſſes abweißt, den andern verwirft, ohne urkundliche Gegengründe, blos nach perſönlichen Gefühlen, hervorgehobene, Wahrſcheinlichkeiten oder Auffaſſungen des innern Gemüthes der Handelnden, indem ihm da ſo zu ſagen das Menſchenherz ſelbſt als ſeine Quelle erſcheint. Zum Beiſpiel in S. 54: «Es iſt allerdings nicht wahrſcheinlich . . . es iſt auch nicht wahrſcheinlich . . . ja es iſt möglich. Aber zu leugnen iſt doch nicht . . . Es iſt daher höchſt wahrſcheinlich. S. 56. Es iſt ſchwer zu ſagen, . . . möglich freilich wäre wohl — es könnte auch . . . endlich iſt möglich . . . am wahrſcheinlichſten jedoch möchte ſeyn . . . und faſt auſſer Zweifel . . . jeden Falles iſt gewiß . . . von der andern Seite mag aber auch . . . wie es ſcheint . . . es möchte.» S. 570. Ich weiß nicht herauszukommen; was hier geſagt worden, iſt nur eine Nothhilfe. S. 603. So ſcheinet mir, muß der

Gang geweſen ſeyn. Der Annaliſt Saxo ſtellet denſelben anders dar.» Abgeſehen von ſolchen Fällen, worinn wir es jedem Leſer überlaſſen, mit ſeiner eigenen Prüfung noch zu interveniren, bietet das Buch überall die trefflichſten Schilderungen, aus dem tiefſten Gemüth hervorgegangen; als beſonders herrlich hat uns S. 260 das ganze 12. Kapitel: die Kreuzzüge, und als wahrhaft poetiſch und erhaben der Schluß des zwanzigſten Buchs angeſprochen. Sinnreich iſt auch hervorgehoben, wie in jener Zeit der Grundgedanke des Lehenweſens vorherrſchend und die rechtliche Vermuthung der Leheneigenſchaft feſtſtehend ſeyn mußte. In ſeinen Conjugationen läßt der Verfaſſer das Abtheilungs E ſelten aus, wornach man (ſ. Grimm. I. S. 590) dienete, bebete, wohnete ſchreibt, zwar nicht unrichtig, ſondern ſogar folgerecht, wie es auch noch Dr. Luther giebt, gleichwohl aber der neuern Zeit ſchon ungewohnt und beinahe auffallend. Als die drei Hauptklöſter in Süddeutſchland zu damaliger Zeit nennt Bernoldus Conſtanzienſis St. Blaſi im Schwarzwald, Hirſchau und St. Salvator in Schaffhauſen. Zu S. 25 kann beigeſetzt werden, daß K. Heinrich auch am 20. Nov. 1075 noch in Bamberg, alſo wenigſtens damals noch nicht in Sachſen war, (ſ. v. Lang Sendſchreiben) dagegen wäre nach eben demſelben S. 28 am 26. März 1077 Rudolf in Forchheim erſt gewählt, nicht ſchon in Mainz gekrönt worden. S. 139 wird auf alle Fälle unter Neuburg an der Donau nicht jenes im Herzogthum Neuburg unterhalb Donauwörth, ſondern vielmehr Neuburg am Inn unfern deſſen Einfluß in die Donau, im Gebiet des Grafen Ekbert von Formbach zu verſtehen ſeyn. Daß ſich (S. 247) ganze Dörfer dem religiöſen Leben in klöſterlicher Weiſe ergeben, vermögen wir aus der angeführten Beweisſtelle nicht zu entnehmen.

Die Ruſſiſche Gemahlin Heinrichs IV. (S. 249) hält Karamſin für eine Tochter des Großfürſten Wſevlod (ſ. auch Gebhardi). Einen Herzog Wilhelm von Baiern (S. 289) zu damaliger Zeit kennen wir nicht; es wird wohl Welf heißen müſſen. Wir glauben nicht, daß der Kaiſer dem Herzog Konrad das oſtfränkiſche Herzogthum wieder abgenommen und es dem Biſchof von Wirzburg zurükgegeben habe (S. 514) und die Floskel: qui Wirzburgensi Episcopo ex antiqua regum concessione competebat im Conradus Ursb. iſt alſo nur eine eingeſchobene übel angebrachte Gloſſe. Was früher der Ducatus Wirceburgensis, nicht Orientalis Franciae hieß, iſt die dignitas judiciaria auf allen Immunitätsbeſitzungen des Biſchofs im Ducatu Franciae, und dieſe dignitas judiciaria iſt es, welche der König dem Biſchof zurükgegeben, nicht aber der Ducatus Franciae ſelbſt, welchen der Hohenſtaufe Konrad noch 1168, ſo wie auch der K. Philipp noch beſeſſen. So wie die Biſchöffe von Bamberg und Wirzburg die Gerichtsbarkeit über ihre Güter in einem ganzen Gau Comitia zu nennen pflegten, z. B. von beiden Theilen die Comitia im Rangau, im Rednitzgau, ſo war ihnen auch der ſogenannte Ducatus Wirceburgensis nichts anders, als eben dieſelbe Comitia im Umfang des ganzen Herzogthums Oſtfranken; (ſ. v. Lang Baierns Grafſchaften S. 264.) Wezil (S. 561) iſt daſſelbe mit Werner, Werinher, das Diminitivum, da man es für eine beſondere Höflichkeit hielt, die Namen der vornehmen Herren in der Verkleinerung auszudrücken, ſo auch den Vater nicht Vater, ſondern Väterlein zu heißen, (ſ. Baieriſch Rechtsbuch 1346.) Das Natale S. Petri 1076, nimmt das ſchon angeführte Sendſchreiben S. 28 hier für Petri und Pauli, 29. Jun. an, da nicht leicht ein anderes paßt. Warum ſollte V. Kal. Febr. 1077. S. 581 eine ungewiſſe Zahl ſeyn? da es kein Schaltjahr war, ſo bleibt es beſtimmt der 28. Jenner. Unter Marchias (S. 628) in Verbindung mit Telonea verſtehen wir die Jura Mercatus, was in den Urkunden öfters vorkommt. Von der Geſandſchaft K. Heinrichs an den Kaiſer Alexius Comnenus (S. 645) findet man noch mehr im Nicetas (ſ. auch Historia Augusta, Lugd. 1595. Tom. V. p. 535.) Media quadragesima, das iſt jederzeit der Donnerſtag vor Lätare (S. 665) war 1124 nicht der 9. ſondern der 12. März, und inſofern man auch noch den Sonntag Lätare ſelbſt als Media gelten ließ, der 16. März.

Berlin bei Humblot . . . .

Die Römiſchen Päbſte, ihre Kirche (haben alſo die Päbſte eine eigene, nicht chriſtliche, katholiſche Kirche?) und ihr Staat, im ſechszehnten und ſiebenzehnten Jahrhundert, von Leopold Ranke. Erſter Band, 1834. 8. SS. 576. 5 fl. 6 kr. — wird zugleich ausgegeben als zweiter Band von: Fürſten und Völker von Südeuropa im ſechszehnten und ſiebzehnten Jahrhundert, vornehmlich aus ungedrukten Geſandſchaftsberichten.»

Man könnte zwar dafürhalten, daß die Päbſte im 16. und 17. Jahrhundert eben nicht mehr die größte Rolle geſpielt; der Herr Verfaſſer dagegen iſt der Anſicht, gerade nach der Reformation hätten ſich die Päbſte auf eine Zeit lang noch immer zum Mittelpunkt des Glaubens und Denkens der ſüdeuropäiſchen Nationen zu erheben gewußt. Seine Quellen ſind Handſchriften der Berliner Bibliothek und der Wiener, beſonders über Pabſt Gregor XIII. und Sixtus V., in Venedig aus der Bibliothek von St. Marco und den dortigen bedeutenden Privatſammlungen, dann aus Rom die von daher ins Ausland erſtatteten Berichte und die Papiere der dortigen großen Familien aus den Zeitpunkten, wo Mitglieder derſelben als päbſtliche Nepoten oder ſonſt als große Kirchenprälaten an den öffentlichen Angelegenheiten einen beſonders wichtigen Antheil genommen. Auf alle Fälle würden wir nach den Erfahrungen, die wir ſelbſt, obgleich in untergeordneter Stellung, hierin im Leben gemacht, den Geſandtſchaftsberichten immer nur einen ſehr beſchränkten und vorſichtigen Gebrauch als hiſtoriſche Quelle zugeſtehen, wenn wir in Betrachtung ziehen, wie häufig beſonders die höhern Geſandten, bei deren Auswahl oft nur Geburt, Reichthum, äußerliche Gewandheit, auch ſonſt noch andere kleinere Rükſichten und Berechnungen entſcheiden, ſolche ſind, die nicht ſehen können, oder ſolche, die nicht ſehen wollen, und in ihren eigenen Befangenheiten und Vorurtheil ihre Berichte überall nur aus verkehrten Auffaſſungen, ſchiefen Auslegungen und vornehmen Klatſchereien zuſammenſetzen, oder endlich ſolche, die nicht ſehen ſollen, oder ſcheinbar und durch gefärbte Gläſer immer nur ſo, wie es der Gewalt habende Miniſter, von dem ſie ihre Miſſion erhalten, zum Voraus ſchon hat angeſehen wiſſen wollen. Uebrigens in anderer Beziehung, in Bezug auf ſeine Perſönlichkeit als Proteſtant und Norddeutſcher, mißkennt der Herr Verfaſſer ſelber nicht die Schwierigkeiten, welche ſich ihm als einem Geſchichtſchreiber der Päbſte darſtellten, wozu es ihm allerdings an Wärme der Darſtellung und wahrer Theilnahme fehle. Eben daher glauben wir aber, daß er ſich ſeine Aufgabe einer Geſchichte der Päbſte in concreto, die er ſo zu ſagen nur auf eine romantiſch theologiſche Grundlage zu bauen genöthigt war, noch ſchwerer gemacht. Wir würden, wie izt überhaupt in der Geſchichte, auch hier die Monographien der einzelnen Päbſte vorgezogen haben, in welche die Quellen der Pabſtgeſchichten durch die in den päbſtlichen Archiven für jeden Pabſt beſonders angelegten Regeſten und die bekannten Bullarien von ſelbſt zerfallen. — Während es nicht zu verkennen iſt, daß das anfängliche erſte Kirchenregiment von einer Demokratie der Gemeinden in eine Ariſtokratie der Presbyterien und Biſchöffe, und endlich in eine abſolute Regentſchaft der Päbſte übergegangen; ſo bleibt doch die Frage übrig: durch welche äußerliche Umſtände hat ſich gleichwohl das Patriarchat im alten Rom ſo ganz anders geſtaltet, als das zu Konſtantinopel, dem neuen Rom? da man doch im Gegentheil hätte annehmen ſollen, daß es dem Patriarchen der wirklichen Kaiſerreſidenz, der ums Jahr 764 beſtimmt behauptete, daß die Kirche zu Konſtantinopel die wahre Petra ſey, welche Chriſtus der Herr erbaut (ſ. Constantinus et Eirene vom Paul Diac. in der Historia August. Lugduni 1694. S. 568.), ein leichtes geweſen ſeyn müßte, ſeinen hohenprieſterlichen Vorrang vor dem Patriarchen des alten, verlaſſenen, und von Gothen und Longobarden zerrütteten, und doch von der Oberherrlichkeit der griechiſchen Kaiſer bis dahin noch nicht förmlich abgetrennten Roms handgreiflich zu behaupten. Die Nähe der deſpotiſchen griechiſchen Kaiſer und ihre Willkühr, den Patriarchen abzuſetzen und den nächſten beſten, ſelbſt weltlichen Höfling und Verſchnittenen, dafür einzuſetzen, hat wohl ihrer perſönlichen Selbſtſtändigkeit und ihrem äuſſerlichen Anſehen zu ſehr geſchadet, während die Nähe des alten Kapitols dem römiſchen Patriarchen einen verlaſſenen Thron zu bieten ſchien.

Merkwürdig aber iſt, daß in derſelben Art, wie in

Konſtantinopel körperliche Züchtigungen und Geißelungen auf Befehl des Kaiſers auch an den Patriarchen, ſo gut wie an jedem andern Hofſklaven, vollzogen wurden, umgekehrt und zur nemlichen Zeit auch die Päbſte vom römiſchen Pöbel nicht minder das Augenausſtechen, Zungen und Naſenabſchneiden und ſonſt die gröbſten Mißhandlungen zu erdulden hatten. Das Entſtehen der päbſtlichen weltlichen Macht in Rom iſt wohl eigentlich als eine gelungene Inſurrection gegen das byzantiniſche Kaiſerthum zu betrachten, wozu die Päbſte die katholiſchen, nicht arianiſchen, Longobarden benutzt, zuletzt aber auch dieſe auf die Seite gedrükt, und einen noch entferntern Titularkaiſer entgegen zu ſetzen geſucht, was doch nicht ſo ganz und gar gelungen, da immer aus allen Titeln am Ende wirkliche Anſprüche, und ſo auch bei dem neuen geſalbten Frankenkaiſer entſtanden. Wir können uns aber nicht einmal die Frage recht beantworten, wann hat ſich denn eigentlich die Trennung der griechiſchen Kirche von der katholiſchen ergeben? durch welchen Act? durch welche feierliche Scheidnngsurkunde und in welchem Jahr? ſo wie man etwa dergleichen etwas bei den Kopten und Armeniern aufweiſen könnte. Wir glauben, in beſtimmter Art niemals; es blieb lediglich eine Ausſcheidung der beiden Kirchen de facto, ſo wie auch die izt beſtehende katholiſche und evangeliſche Confeſſion nur de facto, nicht durch die noch ganz gut katholiſche Augsburger Confeſſion auseinander gegangen iſt, woraus zu ſchließen, daß man auch künftighin vor ſolchen neuen Confeſſionen und Trennungen de facto niemals ſicher ſeyn wird.

Wie wenig man aber auch noch zur Zeit Karls des Großen die Anſicht von einer wahren Trennung der katholiſchen Kirche von der Griechiſchen hatte, beweißt zum Beiſpiel der Umſtand, daß der griechiſche Kaiſer mit dem Patriarchen Tariſſus die ſiebende allgemeine Kirchenverſammlung zu Nicäa ausſchrieb (786) und deßhalb auch an den Pabſt Adrian in Rom, ſo wie an alle und jede Patriarchen, die Einladungen zum perſönlichen Erſcheinen oder zur Abordnung gehörig Bevollmächtigter ergehen ließ, die dann alle richrig eingetroffen, worauf denn unter der Leitung des griechiſchen Patriarchen das Concilium wirklich eröffnet worden. (Zonaras Const. et Irene Hist. Aug. 555.) Derſelbe Patriarch hatte dagegen vorher ſchon, zum Beweis daß er ein ächter katholiſcher Prieſter ſey, demſelben Pabſt Adrian ſeinen Libellum fidei zugeſchickt. Daſſelbe geſchah unter Kaiſer Michael vom Patriarchen Nicephorus an den Pabſt Leo. (p. 623). Haſe Kirchengeſch. S. 284 nimmt das Jahr 1054, wo ſich Pabſt und Patriarch beiderſeits mit Bannbullen verfolgt, als das Entſcheidungsjahr der Trennung an; inzwiſchen ſelbſt noch ums Jahr 1177 hat der Kaiſer Manuel Comnenus den Pabſt mit zur Entſcheidung der Frage auf einem Konzil einladen wollen, ob es recht ſey, nicht ſowohl über den türkiſchen Propheten Mahomet, als über den türkiſchen Gott ſelbſt, den Kirchenfluch auszuſprechen? ſ. Nicetas Hist. Aug. VI. 354. Es iſt alſo ganz unrichtig, anzunehmen, die Trennung der griechiſchen Kirche von der katholiſchen ſey aus der Bilderſtürmerei unter dem Kaiſer Leo IV. herfürgegangen, da alle ſo eben angeführten Thatſachen viel ſpäter ſind, und der ganze Bilderſturm, bei welchem ſich der Kaiſer wohl etwas tieferes gedacht, durch die Einmiſchung der Frau Kaiſerin eine ganz andere Wendung genommen. — Allein wir wollen nicht einmal hierbei ſtehen bleiben, ſondern glauben, in Bezug auf die allgemeine Geſchichte der Päbſte behaupten zu können, daß die Päbſte, wenigſtens in der Regel, niemals ſo großmächtig und einflußreich auf das Geſchick der Europäiſchen Staaten eingewirkt, als man uns gewöhnlich glauben machen will. Dieſe Päbſte ſind vielmehr meiſt immer nur von denen als ein Schrekbild vorgeſchoben worden, die eigentlich niemand gehorchen wollten, und meint man, daß das Pabſtthum das Kaiſerthum habe vernichten wollen, ſo iſt es dem Kaiſerthum weit mehr gelungen, das Pabſtthum unter die Füße zu bringen. Was wir von dem vermeintlichen Einfluß Innocenz III. halten, haben wir ſchon im vorigen Heft geäußert. Wir wiſſen, welchen Mißhandlungen dieſe Päbſte in ihren eigenen Staaten ausgeſetzt waren, ſelbſt Gregor VII. vom Cenci, wie ſie theils durch Unglük, theils durch eigene Schuld herabgewürdigt waren (ſ. Haſe Kirchengeſch. S. 20.), wie ſchmählich ſie von den franzöſiſchen Königen in Avignon behandelt worden, und wie wenig ſich auch Kaiſer Karl V. und König Heinrich VIII. von England aus ihnen gemacht. Kaiſer Heinrich IV. hatte aber ſein Mißgeſchik nicht ſowohl der äußerlichen Macht Gregors zuzuſchreiben, über den er am Ende die Oberhand behalten, als vielmehr dem allgemeinen Unwillen über den muthwilligen, leichtfertigen, gewaltthätigen, bösartigen und tückiſchen, und doch dabei feigen und grauſamen Charakter dieſes verzogenen Kaiſerlichen Kindes, vor dem alle Welt einmal Ruhe haben wollte. Sobald aber in ſeinem Sohn Heinrich V. wieder ein ordentlicher Mann daſtand, hatten alle Päbſtliche Anmaſſungen, die ſich überhaupt mehr auf ein allgemeines Feld- und Schmerzensgeſchrei gegen einen raſenden Unholden bezogen, ein Ende, und Heinrich V. nöthigte den folgenden Päbſten Eingeſtändniſſe ab, über welche man bei ruhiger Betrachtung nur erſtaunen mußte. Es widerſtrebt auch der Natur der Sache, daß, den Pomp des Kanzleiſtyls abgerechnet, die Macht der Päbſte wahrhaft eine bedeutende oder furchtbare hätte ſeyn können. Bei aller politiſchen Klugheit hätte, wie ſchon Herder geſagt, ein ſolcher aſzetiſch polemiſcher Mönchsgeiſt, in welchem die meiſten dieſer Päbſte ihrer Bildung nach befangen waren, von Haus aus niemals etwas leiſten können. Hierzu kommt der kurze Zeitraum, in dem die meiſten dieſer vom Alter bereits abgeſtumpften Päbſte hätten wirken können. Im Lauf des ſechszehnten und ſiebzehnten Jahrhunderts 29. Päbſte, und dagegen in derſelben Zeit nur 8 regierende deutſche Kaiſer; und unter dieſen 29. Päbſten ihrer 3 die nur 9 Wochen regiert, Pius III., Marcellus II., Leo XI. Einer gar nur 12 Tage, Urban VII. Einer 2 Monate, Innocenz IX. Einer $3/4$ Jahr, Gregor XIV. Einer kaum 1 Jahr, Adrian VI. Einer $5/4$ Jahr, Alexander VIII. Und endlich wie viele Päbſte blieben noch als gute weltliche Regenten und Vorgänger (ihre geiſtliche Verwaltung wollen wir darum durchaus nicht in unſer Urtheil ziehen) wenn wir nun vollends auch die wegnehmen, welche wenigſtens in der Beziehung als weltliche Regenten ganz unfähig, ſogar höchſt verwerflich waren; als Pabſt Julius II. erwählt 1503 ein raſender, wilder Unhold, mit einer Kriegswuth, die ſich für eine ſolche Stellung gar nicht ſchikte, wie ihn ſelbſt der Kardinal Pallavicini, ſonſt ein Erzſchmeichler, ſchildert (ſ. Sarpi Hiſt. des Trident. Concilii mit Anmerkungen von Courayer. Halle 1761. I. 16.) ein Mann der nichts als die Kleidung und den Namen eines Pabſtes an ſich trug, der in lockeren Sitten und Künſten der Simonie verhärtet (Guicciardini) war, und ſich beſſer zu einem Türkiſchen Sultan als einem Vater der Chriſtenheit geſchikt. Mezeray abrégé chronol. T. IV. Leo X. erwählt 1513 zwar gut unterrichtet, leutſelig, gütig, freigebig, aber ohne alle Kenntniß der Religion, von der er ſo viel als gar nichts gewußt, ein Verſchwender, daher immer ohne Geld, der den ganzen Tag mit Muſiziren und Narrentheidungen, Lüderlichkeiten und abſcheulichen Gelüſten hingebracht. (Guicciardini Hist. Lib. 14. u. Paul Jovius; Sarpi l. 21.) Den in Deutſchland zuſammengeſcharrten Ablaß, worüber er es zur Kirchenſpaltung kommen laſſen, hatte er zum Nadelgeld ſeiner Schweſter beſtimmt (Guicciardini L. XIII.). Clemens VII. erwählt 1523; homo turbulentus, flagitiosus, impius, blasphemus, professione Epicuraeus, denique Papa Romanus. (Paul Vergerius. Sarpi 301.) Paul III. erwählt 1534, ſaß früher im Strafarreſt auf der Engelsburg, wegen Urkundenfälſchung. (ſ. Leben des Benvenutto Cellini.) Gegen ihn ſoll der vorher geſchilderte Pabſt ein reiner Engel geweſen ſeyn. (Sarpi 302.) Innocenz X. erwählt 1644, welthiſtoriſch bekannt durch das ſchlechte Weiberregiment an ſeinem Hof, und ſeine politiſche Nichtigkeit.

So aber jemand ſagen wollte, nicht durch den Pabſt allein, ſondern auch durch die hohe Weisheit der Kardinäle ſey der Kirchenſtaat mitregiert worden, ſo fragen wir, ob denn die oben genannten Päbſte früher nicht auch Kardinäle geweſen? ja Pabſt Leo ſchon ein Kardinal als ein 14jähriger Knabe, gleichwie auch Paul III. ſeine leiblichen Enkel, einen mit 16 den andern mit 14 Jahren zu Kardinälen gemacht, — Kardinalkinder; ſo auch der Kardinal von Ems und Biſchof von Konſtanz, der Marcus Sittich von AltEms, ein Schweſter Sohn des Pabſtes Pius IV. der weder leſen noch ſchreiben konnte, noch das lateiniſche Vaterunſer beten und doch vom Pabſt zum Präſidenten der Kirchenverſammlung in Trient ernannt wurde. (Sarpi, Vorrede.) Das größte niederſchlagende Zeugniß aber gegen die angerühmte Klugheit des Päbſtlichen Regiments wird immer und ewig die Spaltung der Kirche durch die Reformation verbleiben, welche mit irgend einem billigen Nachgeben damals wenigſtens noch aufzuhalten und zu vermitteln ein Kleines geweſen wäre. Aber die gänzliche Unkenntnis des deutſchen Sinns und der deutſchen Verhältniſſe, vielmehr die leichtſinnigſte und hochmüthigſte Verachtung derſelben, hat es dahin kommen laſſen, wohin es gleichſam nur mit Gewalt und Mühe zu bringen war. S. 132 ſpricht der Herr Verfaſſer von der Analogie des Proteſtantismus in Italien. Man könnte überhaupt fragen, ob die Italiener am Ende wirklich Katholiken ſeyen? ſo ernſtliche wenigſtens wie dieſſeits unſerer Berge gewiß nicht; wo andere von dieſen erhabenen Vorſtellungen und glänzenden Schauſpielen ergriffen werden, oder wohl ſelbſt mithandeln, ſind ſie die Illuminiſten, Decorateure, Machiniſten, die Geldeinnehmer, die Feilbieter, die Zettelträger des Schauſpiels für die übrige Welt, und ſie würden ſich, was immer der Geſchmack eines anderen Geſchlechtes verlangen ſollte, um daſſelbe Geld eben ſo leicht gefallen laſſen. Die größte Analogie des Katholizismus mit dem Proteſtantismus war wohl der Jeſuitismus. Beide Luther und Loyola faßten den Grundſatz auf, daß ſchon damals der Mönchſtand dem Zeitgeiſt nicht mehr entſprochen, wie denn überhaupt die eigentliche Quelle des Mönchthums nicht in dem Chriſtenthum, ſondern in dem finſtern Pantheismus des Orients liegt, der zwar durch das Chriſtenthum veredelt, nie aber ſelbſt wahrhaft chriſtlich werden konnte (ſ. Stäudlin Univerſalgeſchichte der chriſtlichen Kirche). Bei gleicher Anſicht und Ueberzeugung wiechen aber Luther und Loyola in den Folgerungen ab, Luther, daß man das Mönchsweſen, weil es nichts tauge, zerſtören, Loyola, daß man es umgeſtalten müße, wovon er ſelber das Muſter geben wolle; Luther wollte alles auf die erſten Zeiten und Ausſprüche des Evangeliums zurükgeführt wiſſen, Loyola auf die pristina ecclesiae facies; Luther drang auf häufigeres Predigen, Kinderlehren, Austheilung der Sakramente; dem Jeſuitenorden in der Päbſtlichen Beſtättigung wurde die Fortpflanzung der Religion durch Predigten, Werke der Liebe, Unterrichten, Beichthören in derſelben Art eingeſchärft. Luther that für ſeine Parthei Wunder durch ſeinen kleinen Katechismus; ſofort traten auch die Jeſuiten mit dem erſten katholiſchen Katechismus, Summa doctrinae Christianorum Wien 1554 vom Jeſuiten Hoffäus ins Deutſche überſetzt hervor. Daher iſt auch der General Lainez bei der Inquiſition wirklich darüber angeklagt worden, daß ſeine Einrichtungen und Sätze nach dem Lutherthum röchen, wie denn unter den Proteſtanten auch Joh. Sturm wohl erkennt, daß ſie «a nostris fontibus» (den Proteſtantiſchen) deriviret ſeyen. Nicht minder hat ſchon 1561 der Pariſer Advokat Paſquier den Ignatz mit dem Dr. Luther verglichen; beide hätten unter verſchiedenen Geſichtspunkten gleiche Zwecke verfolgt. Selbſt der Kardinal Contareno, der unter Paul den Vortrag über die Einrichtungen der Jeſuiten hatte, mußte ſich deßhalb von den andern Kardinälen den Vorwurf der Lutheriſchen Ketzerei gefallen laſſen. Wir könnten dieſe Parallelen zwiſchen Lutherthum und Jeſuitenthum noch weiter verfolgen, haben es auch umſtändlicher gethan in unſerer Geſchichte der Jeſuiten in Baiern. Nürnberg 1819. 8. woraus auch dem Herrn Verfaſſer ein tieferer Blick, als izt der Fall war, in die übrigen Einrichtungen des Ordens, hätte gelingen können. So wie aber der Jeſuitismus dieſe Analogie des Proteſtantismus verlaſſen, hat er ſeinen Zweck und ſeine löbliche Richtung verloren, und iſt in die rauhe Bahn einer feindſeligen Polemik und einer unglükſeligen Politik ausgebrochen, und hat durch ſeine allerwärts angeblaſene Kriegsfeuer überall nur den Proteſtanten ihre großen Triumphe bereitet, ſich ſelbſt aber ins Verderben geſtürzt. Die Urſachen, welche dem Jeſuiten Orden allmählig ſeinen Untergang gebracht, ſind uns von Mariana, ſelbſt einem Jeſuiten, offenherzig geſchildert: Die Generale, meiſt alte, ſchwache, myſtiſche Männer, der Wahn alles durch eine Unzahl von Tabellen leiten und regieren zu können, der Dünkel des Zentraliſirens, das endloſe Examiniren und Hinhalten der jungen Leute, das Emporheben der mittelmäßigen und kriechenden Seelen hatten am Ende alle Federn dieſer Maſchine gelähmt und ſie zum gänzlichen Stillſtand gebracht.

Mainz bei Kupferberg: Leo der Groſſe und ſeine Zeit; von Wilhelm Amadeus Arends, Profeſſor an der Univerſität zu Mecheln. 1835. 8. SS. 487. 3 fl. 18 kr.

Und ſeine Zeit! Es lebt wohl jeder Menſch in ſeiner Zeit; aber wenn, wie es nun Mode wird, bei jeder Lebensbeſchreibung eines einzelnen Menſchen immer auch die ganze Geſchichte ſeiner Zeit in Europa, Aſien und Afrika, nach Umſtänden auch in Amerika, mit beſchrieben werden ſoll, ſo werden wir uns am Ende vor lauter Univerſal- und Weltgeſchichten nicht mehr zu retten wiſſen. Dadurch geht gerade das Anſprechende, Belehrende und Nützliche der Monographie, die izt nicht genug empfohlen werden kann, in dem Waſſerſtrom der allgemeinen Zeit unter, und der Geiſt einer gewiſſen Zeit wird da am wenigſten begriffen werden können, wo wir ihn in allen Erdtheilen erſt aufſuchen und gleichſam, um die Lage unſeres Gärtleins richtig zu beurtheilen, vorher eine Fahrt um die ganze Welt beginnen ſollen. Die Zeit vielmehr wird uns erſt durch die Erſcheinungen im Einzeln offenbar, und aus jeder Monographie geht ſchon das Bild der Zeit von ſelber und beſſer hervor, als wenn wir uns abmühen wollten, vorerſt einen großen blauen Himmel zu mahlen und dann unter demſelben irgend ein kleines Männlein, mit ſeinen weidenden Lämmlein. Nach 199 Seiten endlich wird der Held der Geſchichte, Leo, zum erſtenmal genannt; gleitet aber nach ſparſamen Schilderungen ſeiner Individualität alsbald wieder in die große Wüſte der Allgemeinheit über. Die höchſte Aufgabe eines hiſtoriſchen Künſtlers ſcheint uns immer nur die, zu zeigen: was hat die Zeit für einen Mann gemacht, nicht aber, was hat der Mann für eine Zeit gemacht? welches immer ſehr mißlich und täuſchend zu beſtimmen wäre, denn die Dinge in der Welt machen ſich wohl von ſelbſt, und was daran ein großer oder kleiner Kaiſer, ein großer oder kleiner Pabſt auf ſeine eigene Fauſt gewirkt, ob er das Rad der Zeit fortgerollt oder aufgehalten haben ſoll, geht meiſt auf Null hinaus oder verſchwindet wieder als ein Luftgebild. Wir aber gerathen wieder in den alten Uebelſtand, wenn wir ſtatt Landesgeſchichten nur Kaiſer- und Pabſtgeſchichten geben wollen. Ein Luther, ein Neuton, ein Columbus bedeuten in der Geſchichte mehr, als ein ganzes Dutzend Päbſte. Der Verfaſſer entſchuldigt übrigens das Weitausgreifen ſeiner Geſchichte damit, daß ſie der Vorläufer einer vollſtändigen Geſchichte des Mittelalters ſeyn ſoll — eine rieſenhafte Unternehmung, wenn auch darunter blos das Europäiſche, nicht das Chineſiſche, Indoſtaniſche Mittelalter verſtanden werden ſoll, an deren möglichen oder glüklichen Ausführung wir verzweifeln. Alſo künftighin eine Geſchichte, die nicht mehr auf dem Raum, ſondern in der Zeit ſchweben ſoll? Da übrigens gegenwärtige Arbeit ſich mehr einer Kirchengeſchichte aneignet und zwar einer ächt römiſchen, als einer politiſchen, ſo beſcheiden wir uns, darüber weiter nicht abſtimmen zu wollen. Die vielen Noten und Auszüge aus griechiſcher Urſprache ſcheinen uns ein Luxus; wie viele werden ſie leſen wollen, oder richtig auffaſſen können? Denn da es gerade bei ſolchen einzeln Beweisſtellen auf die ſchärfſten Unterſcheidungen der Worte und Begriffe ankommt, ſo iſt das Verſtändniß und die richtige Beurtheilung ſolcher abgeriſſenen Stellen einer nur gewöhnlichen Sprachkenntniß nicht ſo leicht, als man glauben ſollte.

Weil wir uns denn hier gerade ſo viel mit den Päbſten zu beſchäftigen veranlaßt waren, ſo wollen wir noch einen andern diplomatiſchen Artikel über die Päbſte anhängen, nemlich:

Ueber die Unterſchriften und die Titel der Kardinäle in den Päbſtlichen Bullen.

Wir finden zwar nicht alle, ſelbſt nicht den größern Theil der Päbſtlichen Bullen, bei Breven iſt das ohnehin gar nicht der Fall, aber doch gewöhnlich die Päbſtlichen Privilegien, allgemeine Beſtättigungen der Freiheiten, die Errichtung der Orden und ihre Geſetze, die Heiligſprechungen, namentlich die ſämmtlichen ſogenannten

Conſiſtorial Bullen (ſ. Mabillon de re dipl. L. II. c. 20.) mit der Unterſchrift ſämmtlicher in Rom anweſender Kardinäle verſehen, und zwar zuvörderſt jedesmal der Kardinalbiſchöfe, dann der Kardinalprieſter und endlich der Kardinaldiakonen, meiſtens mit den ſtehenden Titeln jener Kirchen bezeichnet, die ihnen gewöhnlich zugetheilt worden. Es wäre zum Vergleichen und Leſen ſowohl dieſer Bullen, als auch der bei andern Gelegenheiten von den Kardinälen ſelbſt ausgeſtellten Urkunden und ihrer Siegel, ſehr nützlich, ein vollſtändiges Verzeichniß dieſer Kardinalskirchen und Titel zu haben, das wir wenigſtens bisher in dem Nouveau Traité de Diplomatique oder andern Handbüchern vergeblich geſucht; ausgenommen eine Tavola sinottica de Cardinali, di Ti. Vinc. Coronelli, Venetia fol. auf der Erlanger Univerſitätsbibliothek. Man führt ein Dekret von 1059 an, vermöge deſſen die Kardinalbiſchöfe, damals 7 nach Art der alten Judicum Palatinorum die Wahl eines Pabſtes zu leiten, und dann mit den Kardinalprieſtern, damals 28, zuſammenzutreten hätten. Nachher hätte man die Zahl der Kardinäle auf 70 feſtgeſetzt, wobei es aber auch nie ganz genau verblieben, nemlich 6 Biſchöfe, welches bisher eingehalten worden, dann aber 50 Prieſter, 14 Diakonen. In der Hauptſache ſind ſich aber izt die Kardinäle alle gleich, ſie mögen den beſondern Titel Kardinalbiſchöfe, Prieſter oder Diakonen führen, und haben einen und denſelben politiſchen Rang, dieſelbe Stimme im Conſiſtorium und dieſelbe Wahlfähigkeit zur Würde eines Pabſtes, wiewohl gewiſſe beſtimmte Functionen und Repräſentationen im Conclave während der Wahl immer von Kardinälen aus den drei Ordnungen abwechſelnd oder zugleich verſehen werden; der übrige Unterſchied ſcheint ſich blos auf kirchliches Ceremoniel und den Genuß und Anſpruch auf beſondere Benefizien zu beziehen. Einen ſolchen Unterſchied bieten vorzüglich die 6 biſchöflichen Titel für die in Rom anweſenden und am meiſten begünſtigten Kardinäle dar; den Kardinalprieſtern mögen ihre Titel wohl mehr oder minder eine Rente zuſichern, beſonders ſolchen, die ohne dieſe den erforderlichen Staat und Aufwand für eine regelmäßige Reſidenz in Rom nicht würden beſtreiten können; wozu dann auch noch die übrigen Aemter am Päbſtlichen Hof und den verſchiedenen Congregationen das ihrige werden beiſteuern müßen. Eine beſondere Aufgabe der Kardinaldiakonen ſcheint von jeher die geweſen zu ſeyn, zu Erhöhung des Glanzes bei den höhern Kirchenfeierlichkeiten dem Pabſt als wirkliche Diakonen beizuſtehen, wofür ſie dann eine ſtattliche feſte Belohnung aus gewiſſen Kapellen oder Hoſpitälern zu beziehen hatten, daher es wohl auch kam, daß ſolche Diakonen es am vortheilhafteſten fanden, beſonders wenn es ihnen außerdem an andern Mitteln gebrach, in dieſer untern Stufe zu beharren, nachdem ja ohnehin in der Regel keine Aſzenſionen von einem Grad zum andern ſtatt hatten. Es hat ſich vielmehr befunden, daß gerade die Kardinaldiakonen, wegen des nächſten Dienſtes bei der Perſon des Pabſtes, auch zu einem vorzüglichern Einfluß gelangten. Es waren nicht die Titel, ſondern die damit verbundenen Mittel, an welche ſich jeder Kardinal, der nicht außerdem Erzbiſchof oder Biſchof in andern Gebieten war, zu halten ſuchen mußte. Inzwiſchen werden die Prinzen, Nepoten, die noch nicht einmal Prieſter waren, vors erſte auch bei dem Diakonat ſtehen geblieben ſeyn. Eine beſondere Ceremonie, die uns aber anfangs auch nicht recht faßlich war, beſtand darinn, daß der Pabſt, wie man öfters in Zeitungen laß, dem oder jenem Kardinal den Mund geſchloſſen, oder nach der Hand wieder geöffnet haben ſoll, welches meines Wiſſens alſo zu erklären: Jeder neu ernannte Kardinal ſollte der Regel nach von dem Tag an, wo er ins Konſiſtorium eingeführt wird, ein ganzes Jahr lang in allen und jeden Sachen weder einen Vortrag, noch eine Stimme haben, ſondern ſich nur ſchweigend und zuhörend für das künftige unterrichten; dieſes wurde alſo damit angedeutet, daß der Pabſt dem neuen Kardinal, wenn er zum erſtenmal ins Konſiſtorium eingeführt wurde, beim Anfang der Seſſion den Mund verſchloß; allmählich wurde aber noch am Ende derſelben Sitzung, oder in einer der nächſten, der Mund wieder geöffnet, d. i. dem neuen Kardinal ſofort das volle Stimmrecht eingeräumt, mit der Formel, die ſich bei Muratori SS. Tom. II. p. 829 findet: Forma aperiendi os novo Cardinali: Aperimus Tibi os tam in collationibus quam consiliis et in electione Summi Pontificis et in omnibus actibus tam in Consistorio quam extra.

So folgen dann die gewöhnlichen Tituli Cardinalium, ſo wie wir ſie aus den uns bekannt gewordenen Urkunden zuſammengetragen, in Erwartung, daß uns nnd andern dieſes Verzeichniß noch weiter zu ergänzen und am Ende zu vervollſtändigen gelingen könnte. Und zwar:

I. Die Tituli der Cardinalium Episcoporum;

1) Ostiensis et Velletrensis; jederzeit der Erſte der Kardinäle und Decanus Collegii.

2) Portuensis, tituli S. Rufinae; jederzeit der Vice-Dekanus; früher war S. Rufinae ein eigener Biſchofstitel, der aber nachher mit dem Episcopatu Portuensi, zu Porto, und Sylvae candidae, vereinigt worden. Hubertus Episc. Cardinalis Syl-

vae candidae in der Bulla Leonis für das Biſsthum Bamberg von 1052, ſ. Fürther Ded. num. 3.

3) Sabiensis, oder Sabinensis, zu Malliano im Kirchenſtaat.

4) Prenestinus, d. i. von Palestrina.

5) Tusculanus, oder von Frascati.

6) Albanensis.

Ein Episcopus Tiburtinus, der ſich auch einmal in einer Bulle mit unterſchrieben findet, iſt aber kein Kardinal Biſchof, ſondern nur der unmittelbar unter dem Pabſt ſtehende Biſchof von Tivoli geweſen. Die Ordnung dieſer 6 Kardinalbiſchöfe war eine feſtſtehende; daſſelbe ſcheint aber nicht der Fall bei den Presbyteris Cardinalibus geweſen zu ſeyn, die vermuthlich den Rang nach dem Alter ihrer Ernennung hatten. Dergleichen habe ich aber bisher gefunden:

II. Tituli Cardinalium Presbyterorum (ſollten nach den Verordnungen der Baſeler Kirchen Verſammlung 50. ſeyn).

1) ad S. Aemilianum.

2) tituli S. Anastasiae ad Palatium.

3) S. Apollinaris; als ſolcher erſcheint auf dem Tridentiner Konzil der berühmte Kardinal von Lothringen.

4) S. Balbinae in Cautino.

5) S. Blasii de Annulo.

6) S. Caeciliae trans Tiberim.

7) S. Caji.

8) S. Chrysogoni trans Tiberim.

9) S. Clementis.

10) SS. quatuor Coronatorum.

11) S. Crescentiani.

12) S. Crucis in Hierusalem.
13) S. Cyriaci, in Thermis Dioclet.
14) S. Euphemiae.
15) S. Eusebii.
16) Fasciolae?
17) S. Johannis et Pauli tit. S. Pammachii.
18) S. Justinae.
19) S. Laurentii in Lucina.
20) S. Laurentii in Palisperna; auf dem Tridentiner Konzil der bekannte Kardinal Hoſius.
21) S. Laurentii in Damaso.
22) S. Luciae in Silice.
23) S. Marcelli, oder auch Lucinae secundae.
24) S. Marci.
25) S. Mariae trans Tiberim, tituli S. Calixti.
26) S. Mariae Novae (kommt aber auch als Diakonus vor?)
27) S. Mariae ad Palatium.
28) S. Martini in Montibus.
29) S. Matthaei in Merulana.
30) S. Nicolai inter imagines.
31) S. Nicomedis.
32) S. Petri ad Vincula; oder auch S. Eudoxiae ad S. Petrum.
33) S. Petri et Marcellini.
34) S. Praxedis.
35) S. Priscae (Aquilae et Priscae).
36) S. Pudentianae Pastoris.
37) S. Sabinae in monte Aventino.
38) S. Sylvestri, auch Sylvestri et Martini, auch S. Equilei.
39) S. Stephani in Coelio Monte.

40) S. Susannae ad duas domus, oder auch SS. Sabinii et Susannae.

41) S. Tigidis, auch Nerei, Achillei et Sixti.

42) S. Vitalis, tituli Vestine; auch SS. Gervasii et Protasii.

III. Tituli Cardinalium Diaconorum:

1) S. Adriani, alter Tempel Hadrians.

2) S. Angeli.

3) Basilicae XII. Apostolorum, oder auch SS. Apostolorum Philippi et Jacobi; wenn erſterer nicht vielmehr ein Titulus Presbyterorum geweſen, da er auch als ſolcher vorkommt, vielleicht fehlerhaft?

4) S. Callistii.

5) S. Cosmae et Damiani.

6) S. Eustachii juxta templum Agrippae.

7) S. Georgii ad velum aureum.

8) S. Mariae in Porticu.

9) S. Mariae in Cosmedin.

10) S. Mariae in via lata.

11) S. Mariae in Aquino (oder in Agro?) kommt aber auch als Presbyter vor? S. Mariae in Domnica? früher S. Maria della Navicella oder in Cyriaca.

12) S. Nicolai in Carcere Tulliano.

13) S. Sergii et Bachi.

14) S. Theodori (alter Romulus Tempel).

Wenn man übrigens in den Abſchriften der Bullen die Kardinaldiakonen öfters den Prieſtern, ſelbſt den Biſchöffen vorgeſetzt findet, ſo iſt die Urſache dieſe, daß in den Originalen jede Ordnung in ihrer herablaufenden Kolumne beſonders aufgeführt worden, die Biſchöffe in der mittelſten, die Abſchreiber aber, indem ſie die Namen queer geleſen, alles unter einander gebracht.

Die Regula Augustini?

Nach einer ſolchen fragt man eigentlich vergebens, da keine ſolche exiſtirt, denn Auguſtinus hat nie ſelbſt einen Orden geſtiftet, ſondern nur als Biſchof mit ſeinen Canonikern mönchiſch zuſammen gelebt. Später, um unter den Canonikern wieder eine ſchärfere Ordnung herzuſtellen, ſetzte man aus den Sermonibus Augustini eine ſogenannte Regula Augustini zuſammen. Am früheſten hat man ſich hiernach des Namens der Auguſtiner bedient 1091 bei den vom Biſchof Altmann in Paſſau errichteten 3 Stiften. (Welchen? wir kennen nur S. Nikolaus in Paſſau ſelbſt, welches ſeine Stiftung auf 1074 zurück datiren will, und Reichersberg, welches den Jahrgang 1084 anführt, freilich aus einer bloſen Legende.) Am eifrigſten arbeitete nachher an Verbreitung dieſer Auguſtiner Regel der berühmte Probſt Gerhoch von Reichersberg † 1169 und ſo hießen dann die Stifter, welche ſich der geſchärften nach Auguſtin benannten Regel unterwarfen, die Canonici Regulares, im Gegenſatz der Saeculares. Auch waren wieder davon unterſchieden die Auguſtiner Eremiten, (dergleichen auch Luther einer war) welche zu Anfang des Minoritenordens in derſelben Art bettelten, ſeit 1244 aber ſich in einen neuen eigenen Bettelorden ausſchieden, deſſen Inſtitutionen ſie ebenfalls auf den heiligen Auguſtin zurükführen wollten.

Man ſehe hierüber:

Handbuch der chriſtlichen Geſchichte von Dr. Joh. Ernſt Chriſtian Schmidt, weiland Großh. Heſſiſchen geiſtl. geheimen Rath und Profeſſor zu Gießen; fortgeſetzt von Dr. Friedrich Wilhelm Rettberg, außerordentl. Prof. der Theologie zu Göttingen und Prediger an der Jacobikirche daſelbſt. Siebenter Theil. Gießen bei Heyer, 1834. 8. SS. 609. 4 Fl. 3 Xr.

Herr Rettberg ſezt die Eigenthümlichkeit der erſten Schmidtiſchen Arbeit in das Zurükgehen auf die letzten Quellen (die letzten von unten hinauf gezählt, alſo die erſten?) und den einfachen Bericht über die Ergebniſſe. Vielleicht liegt es auch in dieſem Schmidtiſchen Plan, daß wir nicht ſowohl eine chriſtliche, ſondern mehr eine politiſche und dabei meiſt eine Pabſtgeſchichte erhalten, welches unſeres Ermeſſens einen andern Geſichtspunkt feſtſtellt; denn die Päbſte waren doch eigentlich nicht die Kirche. Sehr in Kürze und doch belehrend fanden wir die Geſchichte und Unterſcheidung der verſchiedenen Orden §. 178—204. Daß man, um Baccalaureus zu werden, einen Curſus von 6 Jahren müßte gemacht haben, halten wir für einen Irrthum, ſtatt 6 Vierteljahren. Die damaligen Vorleſungen waren alle nur zu einem Vierteljahr berechnet; manche waren in 6 Wochen abgemacht, ſo konnte man alſo ſchon im zweiten Jahr Baccalaureus, im nächſten Lizentiat, dann Magiſter oder Doktor werden; ſ. auch Weigand Geſchichte der Ciſtercienſer Abtei Ebrach; — Landshut 1834. S. 48, desgleichen Liber Decanorum Philosophiae Universitatis Pragensis ab anno 1367 usque ad annum 1585 in den Monumentis historiae Universitatis Pragensis, Pragae 1830 und einen Auszug daraus im Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde des Obermainkreiſes I. 2. Heft 6. 50.

Regensburg bei Puſtett: Die Jungfrau von Orleans. Nach den Prozeßacten und gleichzeitigen Chroniken von G. Görres (Sohn?) mit einer Vorrede von J. Görres. (Vater?) 1834. 8. SS. 418. 2 Fl. 42 Xr.

Es iſt dieſes eines von der beſtehenden Geſellſchaft in München verbreitetes, ſogenanntes nützliches katholiſches Leſebuch, ein Seitenſtük zu dem ſchon früher, auch als nützliches katholiſches Leſebuch, für die Herren Münchner erſchienenen Leben des Niklaus von der Flüe. So bietet uns alſo dieſe Jungfrau von Orleans früher den Stoff zu einem komiſchen Heldengedicht, die Pucelle, und izt zu einer frommen Lectüre der Herren Katholiken in München dar; chacun à son gout. — Nur möchte dieſes nicht ſo ganz ſtrengcatholiſch ſeyn, daß uns hier die Legende von einer heiligen Jungfrau gegeben wird, die übrigens de facto als Zauberin verbrannt und vom Pabſt noch niemal heilig oder auch nur ſelig geſprochen worden iſt, oder jemals wird geſprochen werden können. Denn ein bischen Betrug iſt zu allerlezt doch auch mit untergelaufen, wie es bei ſolchen Schwärmereien und Abentheuern gewöhnlich zu gehen pflegt. Er wird ſolchen Rollenführern unwillkührlich, ſey es durch ſchleichendes Ränkeſchmieden, oder durch hochfahrenden Wunderglauben eingeſchwäzt, eingeblaſen, eingeſchwärzt, aufgedrungen; und hat man nur mit einem Schritt ſich über die Linie der Wahrheit hinausbegeben, ſo kann man nicht mehr zurük, und wird nicht mehr zurükgelaſſen. Für den dritten aber iſt dann das räthlichſte und bequemſte, nicht zu erſchrecken, herzhaft darauf loß zu glauben, und den mit dem Spieß des Iſoptrankes vorgehaltenen Zweifel zu verſchmähen. — Das wichtigſte für uns ſind von S. 367 an die ſchätzbaren Nachrichten und Mittheilungen über die Prozeßacten, Geſchichten und Gedichte, dieſe Jungfrau von Orleans betreffend. Seit 400 Jahren ſind etwa auch eben ſo viele, das iſt 400 Geſchichten derſelben erſchienen. Die Prozeßacten theilen ſich in die Acten des erſten Unterſuchungsprozeſſes, wo die Jungfrau ſelber perſönlich vorgeſtanden, aber auch verurtheilt worden (1430), und in die Acten des ſpätern Reviſionsprozeſſes, erſt 20 Jahr nach ihrem Tod, durch den ſie wieder für unſchuldig erklärt wurde. Dieſe Originalacten kamen ins Tresor de Chartres zu Paris, wo ſie zur Zeit verkommen ſind; doch exiſtiren beglaubte Abſchriften, aber leider nur in lateiniſcher Sprache, und zwar von beiden Prozeſſen 1) in der Pariſer Bibliothek, 2) in dem Depot des Chartres; 3) in der Vatikaniſchen Bibliothek unter den Handſchriften der Königin Chriſtine; 4) in den Bibliotheken von Orleans, Cambridge, Dijon und Genf; 5) zu München, aber nur vom erſten Prozeß, deſſen Inhalt Herr Görres im gedrängten Auszug gibt. Nirgend noch ſind ſie bisher vollſtändig im Druk erſchienen, wohl aber Tagebücher, Chroniken, Memoiren in Ueberzahl. Die erſte eigentliche Geſchichte nach Acten und mit Beilagen ſchrieb Edmund Richer, histoire de la pucelle d'Orleans 1628, in 4 Foliobänden, handſchriftlich auf der Pariſer Bibliothek, daraus 1753 Lenglet du Fresnoy einen gedrukten ſchlechten Auszug gegeben, einen beſſern ſpäter aber Mr. Delaverdy in den Notices et extraits des manuscripts de la bibliotheque du Roi, und **Chassard** Jeanne d'Arc, recueil historique et complet, Orleans 1806. Das neueſte ausführlichere Werk ſey: le **Brun de Charmette** histoire de Jeanne d'Arc, 1817, in 4 Octavbänden, deren Verfaſſer neben den Prozeßacten auch noch die andern Quellen benutzt. Die neueſte Litteratur gibt der oben angeführte Chassard, für uns Deutſche früher ſchon Meuſel in Struvii bibliotheca historica.

Manheim bei Hoff: Die Volkslieder der Deutſchen. Eine vollſtändige Sammlung der vorzüglichſten deutſchen Volkslieder von der Mitte des fünfzehnten bis in die erſte Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Herausgegeben und mit den nöthigen Bemerkungen und Hinweiſungen verſehen, wo die verſchiedenen Lieder aufgefunden werden können, durch **Friedrich Karl Freiherrn von Erlach**. Erſter Band 1834. 8. SS. 144. 45 Xr.

Sollen 4 Bände werden, jeder Band zu 4 Lieferungen. Sobald nur vorerſt recht feſtſtehen wird, was denn ein **Volkslied**, und dann, was ein **vorzügliches** Volkslied ſey, wird der Sammler eine der größten Schwierigkeiten überwunden haben. Das wichtigſte bei ganz alten Liedern ſchien uns bisher mehr die Sprache, die Proſodie, die Melodie, die vielen Anſpielungen auf alte Sitten und Geſchichten. Der übrige Text ſpricht immer weit weniger an, beſonders aus der Zeit der letzten Jahrhunderte, wo er unſern itzt zarter gewöhnten Ohren meiſt rauh und wenig poetiſch vorkommt. Das willkommenſte ſoll uns der vierte Band ſeyn, die Volkslieder der neuern und der neueſten Zeit, wenn wir es recht verſtanden haben, mit den Sangweiſen. Aber wie kommen da die Polenlieder darunter? Vom Tannhäuſer findet ſich ein weit beſſerer Text ſammt der Sangweiſe in v. Aufſeß Anzeiger für Kunde des deutſchen Mittelalters, Sept. 1832. Laßbergs Liederſaal ſcheint der Sammler gar nicht zu kennen. Das ſchwierigſte wird immer die Auswahl bleiben und dann der möglichſt ächte Text. Tragemunde erklärt der Sammler durch Bote; es ſoll aber nach den Dichtern ein Kloſter ſeyn; ſ. Grimms deutſche Heldenſage S. 228. Das Buch des Wolf Dietrichs ward nemlich in dem Kloſter zu Tagemunde, Dagemünde, aufgefunden, und dem Biſchof von Einſtat, Eichſtädt, nach Baiern geſchickt, der ſich bis zu ſeinem Tod 17 Jahre lang daran ergötzt. Wir halten den Namen für einen erfundenen, romantiſchen, von Tajomund, Mündung des Tago, Tajo, d. i. Liſſabon; ſpäter haben weniger Unterrichtete den armen wallenden Mann Tragemund daraus gemacht.

Stuttgardt und Tübingen bei Cotta: Finniſche Runen. Finniſch und deutſch von Dr. H. R. von Schröter, herausgegeben von S. H. von Schröter, mit einer Muſikbeilage. 1834. 8. SS. 165. 1 Fl. 12 Xr.

Dem Kronprinzen in Baiern zugeeignet. Es ſey das erſtemal daß Finniſche Lieder in deutſcher Sprache ertönten. Wir wünſchten nur, daß wir darüber klärer geworden, was denn dieſes Finniſche für eine beſondere Sprache ſey, ob eine Skandinaviſche, Isländiſche, Lappländiſche, eine nur uneigentlich ſogenannte und durchaus germaniſirte Finniſche Sprache, oder eine uraliſche Altſzythiſche oder Tſchudiſche? Wer garantirt das Alles und die Aechtheit dieſer Runen? und der Ueberſetzung, welche der Bruder des Herrn v. S. ſchon vor 15 Jahren in Upſala geſammelt und geordnet haben will, der itzige Herausgeber aber nur buchſtäblich habe abdrucken laſſen? Wo ſind die Originale? Denn es iſt keinem zu verdenken, wenn er ſich in ſolchen alten Sprachſchätzen und nordiſchen Mythologien nicht gern myſtificiren laſſen will. Die Unzulänglichkeit der bisherigen Hilfsmittel geſteht der Herr Herausgeber ſelber ein; Porthan de poësi Fennica; Petraei brevis institutio linguae Fennicae, Martenii Hodoget. und zu allem dem ein elendes Wörterbuch, das Juuslinische — daß wir uns nicht genug haben verwundern können, wie denn hernach damit doch eine ſolche geläufige Ueberſetzung habe zu Stande kommen können?

Königsberg bei Bornträger: Geſchichte Roms in ſeinem Uebergange von der republikaniſchen zur monarchiſchen Verfaſſung, oder Pompejus, Cäſar, Cicero und ihre Zeitgenoſſen. Nach Geſchichten und mit genealogiſchen Tabellen von W. Drumann, Profeſſor der Geſchichte zu Königsberg. Erſter Theil. 1834. 8. SS. 558. 5 Fl. 24 Xr.

Der Verfaſſer ſucht durch dieſe Geſchichte zu beweiſen, daß republikaniſche Formen ſich nicht dauernd für die Menſchen eignen, und daß die Nationen zu beklagen ſeyen, deren Staatsſchiff erſt dann den Hafen der Monarchie erreicht, wenn ſie entartet geworden. Es ſoll das Leben und der Charakter der Römer geſchildert werden, welche das Beſtehende zu retten ſuchten. Sulla konnte nur Partheihaupt ſeyn und Dictator, nicht König; Cäſar hingegen, der Sache nach König, aber nur ohne das Diadem. (Spitzfindige Worte und geſuchte Antitheſen, davon am Ende das Warum? nicht zu begreifen iſt.) Bei großen Gährungen unterlägen die Maſſen dem Einfluß Einzelner (aber wie oft, und zuletzt faſt immer, die Einzelnen der von ihnen aufgeregten Maſſe?). Die Schrift des Verfaſſers ſoll nicht ſowohl eine Sammlung von Lebensbeſchreibungen, ſondern eine auf Lebensbeſchreibungen gegründete Geſchichte ſeyn, in welcher ſich das Seyn des Einzelnen zugleich als ein in ſich Geſchloſſenes darſtelle. Uebrigens werden die Briefe des Cicero an Brutus, als untergeſchoben, von dem Verfaſſer aus ſeinen Quellen verworfen. Dieſer Lebensbeſchreibungen oder vielmehr Geſchlechterbeſchreibungen gibt der erſte Theil fünfe, die Aemilier, Afranier, Annier, Antiſtier, Antonier, wo dann natürlich in dieſer hiſtoriſchen Ganerbſchaft die andern Namen nur als die Cadets, und kaum mit einem Siebtheil des Ganzen abgefunden, der Herr Triumvir Marcus Antonius hingegen, als der wohlbeleibte Majoratsherr erſcheint, der die ganze Erbſchaft des erſten Theils hinweg nimmt. Die Herren Aemilier und Conſorten gehen hier an uns vorüber wie in einem genealogiſchen Varrentrapp oder deutſchem Turnier oder Stammenbuch, der Marcus Antonius wie in einem neuen weitläuftigen Plutarch, wo uns aber demnächſt in dem Kapitel der Julier und Tullier die nemlichen Sachen von neuem werden geboten werden müßen. Wir fürchten daher, daß eine ſolche Geſchichte, im Gewand bloſer Lebensbeſchreibungen, eine ſehr zerriſſene und ſich immer ſelbſt wiederhohlende werden dürfte. Uebrigens ſcheinen unſere neuen rechtgläubigen Hiſtoriker mit dem Wörtlein beſtehend daſſelbe andächtige Spiel zu treiben, wie weiland unſere alten Speneriſchen frommen Brüder mit dem Lämmlein Gottes. Wir wenigſtens wüßten nicht, woraus der Begriff des Beſtehenden weniger herauszuwikeln wäre, als gerade aus der Geſchichte, die uns weder Beiſpiele noch Hoffnungen des Beſtehenden bietet, das überhaupt bei dem unaufhörlichen Vorüberlaufen aller Dinge, in der Zeit und im Raum, etwas durchaus Unmögliches iſt. Semper tempus constantiam odit et stabilitatem, refluxus motu inaequali instabilitatem suam ostendit; ſ. Theophylacti Histor. p. 120, der Bonner Ausgabe. Eben aus der Geſchichte ſollten wir uns verwarnen laſſen, doch ja ſich nicht damit abzumühen, um den abgefloſſenen Strom der Zeit wieder zurükzuführen, ſondern muthig und verſtändig auf ſeinen unaufhaltbaren Wogen mit dahin zu fahren. Wir müßten fragen, wo denn fängt das Ziel des Beſtehens an? und wäre die Maxime des Feſthaltens am Beſtehenden eine vernunftgemäße, alſo auch eine ewige, ſo hätten wir uns vielmehr zu rechtfertigen, daß wir nicht ſchon beim Stand des Menſchenfreſſens beſtehen geblieben. Es iſt aber eine unſichtbare Gewalt, die alles was geſchehen ſoll, zum wirklichen Geſchehen bringt und von Haus aus dem Beſtehenden feind iſt, inſofern dieſes Beſtehende verhindern würde, daß das einmal ſeyn ſollende ſich vollende (Schelling). Sind wir übrigens mit dem Verfaſſer allerdings deſſelben Glaubens, daß gerade die Geſchichte am lauteſten für den Vorzug und die Feſtigkeit der monarchiſchen Regierungsformen ſpreche, ſo wird ſich doch dieſes gerade aus der Römiſchen Geſchichte und der kläglichen Regierung der Römiſchen und Byzantiniſchen Kaiſer am wenigſtens herausdemonſtriren laſſen, davon aber die Urſache nicht in den früher eingewurzelten Republikaniſchen Ideen, oder in der zu ſpäten Entſagung derſelben (in mehr als 1400 Jahren, bis zur Eroberung von Konſtantinopel, hätte man doch Zeit genug gehabt, auf das Richtigere zurükzukommen) ſondern in ganz andern Umſtänden zu ſuchen wäre.

Paris bei Heideloff und Campe: La Chronique de Nestor, traduite en Français d'après l'Edition Imperiale de Petersburg (Manuscrit de Königsberg), accompagnée de Notes et d'un recueil de pieces inedites touchant les anciennes relations de la Russie avec la France; par Louis Paris. Tom. 1. 1834. 8. SS. 450. 7 Fl. 12 Xr.

Der Herausgeber, wahrſcheinlich aus einem alten aufgehobenen Kloſter, wenigſtens aus ſeinem großen Klagelied über die Kloſteraufhebungen zu ſchließen und dem großen Triumph, den er darauf ſetzt, daß auch Neſtor ein Mönch geweſen, bekennt ſich gleichfalls zu dem Werk: Histoire de Russie, d'après les Chroniques nationales, ouvrage specialement destiné aux maisons d'education, und kündigt weiter auch eine « Chronique de Reims de 1138—1260 » an. Das Geburtsjahr des Chroniſten läßt ſich beiläufig auf das Jahr 1056 berechnen; der Verfaſſer widerſpricht dem Karamſin, der als Fortſetzer der Neſtoriſchen Chronik einen Baſil nennt, und behauptet, daß Neſtor ſelbſt ſeine Geſchichte bis zum Jahr 1111 vollführt habe, welche dann von 1116 an ein gewiſſer Sylveſter Abt des Kloſters St. Michael in Kiow † 1123 fortgeſetzt habe, worauf wie es zu gehen pflegt, ſich immer wieder eine Fortſetzung an die andere knüpfte; ſpäter wurde dieſes Werk auch unter dem Namen der Chronik des Patriarchen Nikon begriffen. Durch einen Prinzen Radzivil ſey 1716 eine ächte Abſchrift des Neſtors auf die Bibliothek nach Königsberg gekommen, und im ſiebenjährigen Krieg nach Petersburg gewandert, wo ſie 1774 Bened. Scherer ins Deutſche überſetzt und Schlözer ſie ſodann kritiſch neu bearbeitet und commentirt habe, jedoch nur bis zum Schluß der Regierung Wladimirs († 1015). Woher nun aber dieſe franzöſiſche Ueberſetzung genommen worden, ob aus dem Slavoniſchen Original? ſchwerlich! oder aus dem Deutſchen, iſt nirgend offen geſagt, ſehr naiv aber, daß ſich Herr Louis Paris kein Gewiſſen daraus gemacht, in den Noten die Arbeiten ſeiner Vorgänger in Contribution zu ſetzen. La reconnaissance m'oblige donc a declarer que si les notes qui accompagnent chacune des vies de Nestor offrent quelqu' interet, il faut en reporter le merite au travail et à l'erudition de mes devanciers, que je ne me suis fait aucun scrupule de mettre à contribution. Wir ſind daher immer noch in einiger Verlegenheit, in wie weit wir dieſem Fremdling auf ſeinen franzöſiſchen Paß trauen ſollen, beſonders da er des Herrn von Karamſin nur ſo leichthin und dazu meiſt polemiſch erwähnt. S. 152 ſteht eine Notiz: de simulacris Deorum in Russia cultis Vladimero Duce, ex manuscriptis Russorum Annalibus, wie es heißt, namentlich einer Chronik von Novgorod; aber aus welcher Zeit? aus welchen andern glaubhaften Quellen, damit wir dem bedenklichen Inhalt Glauben ſchenken und nicht ahnen ſollten, daß alles dieſes eine viel ſpätere Mönchsdichtung ſey. Hiernach ſoll Herzog Vlademir im Jahr 978 folgende heidniſche Götzenbilder errichtet haben: dem Perun, Gott des Donners und des Blitzes, dem Volos, Gott der Heerden, dem Poſvisd oder Vichor, Gott der Witterung, dem Lado, Gott der Freude, dem Kupalo, Gott der Früchte, dem zu Ehren man die Johannis-Feuer angezündet, dem Koleda, Gott der Feſte, deſſen Feſt am Vorabend vor Weihnachten ſey begangen worden. Das alles lautet ſehr apokryphiſch. Das aus Slaven, Finnen, Letten, Skandinaviern zuſammengeſetzte Rußiſche Volk wird wohl eben ſo vielerlei beſondere Mythologien gehabt haben, und darunter gewiß auch einen groben Fetiſchdienſt, der von dem Slaviſchen milden Naturgottesdienſt ſich weſentlich wird unterſchieden haben. Unum Deum, fulguris effectorem, solum agnoscunt, fluvios colunt et Nymphas et alia quaedam numina, erzählt Procop de Bello Gothico. Vol. II. 334. Bonner Ausgabe, von den Anten. Kein Zweifel übrigens, daß eine neue Ausgabe des Neſtors mit den Parallelſtellen aus den Byzantinern, aus Dithmar, wenn wir nur erſt ſelbſt mit deſſen Text im Reinen wären, die Ausgabe von Wagner läßt gar manches zu wünſchen übrig, aus Lambert von Aſchaffenburg, Regino u. ſ. w. höchſt belehrend und für die größere oder mindere Glaubwürdigkeit des Neſtors im Ganzen oder im Einzelnen entſcheidend ſeyn müßte.

Chur bei Kellenberger: Hinterlaſſene Schriften von Johann Ulrich von Salis-Seewis. Erſte Abtheilung. 1834. 8. SS. 92. Zweite Abtheilung. SS. 125. 1 Fl. 12 Kr.

Ohne alles Vorwort, aus dem man über den Verfaſſer, ſeinen Plan, ſeine Quellen, das mindeſte erfahren könnte, oder in wie fern ſeine Arbeit mehr oder weniger andern, z. B. Zſchokkes Geſchichte der drei Bünde, Wegelins Geſchichte der Landſchaft Toggenburg u. ſ. w. nachgebildet ſey. Dieſes Vornehmthun, ohne anzuklopfen hereinzutreten, ſagt uns nicht zu. Wo ſoll denn hernach gleich ein Dritter, beſonders in den Oertlichkeiten weniger eingeweihte, den rechten Standpunkt finden? Die erſte Abtheilung enthält eine Ueberſicht der Geſchichte Graubündens; die zweite Abtheilung Nachrichten über das Geſchlecht derer von Vatz, mit einer muthmaßlichen Stammtafel, nach welcher der letzte Freiherr muthmaßlich 1335 verſtorben wäre, worauf durch die Töchter das Land an die Grafen von Toggenburg und Werdenberg Sargans, zum Theil auch nur muthmaßlich, gekommen. Man ſehe auch unſere alten Grafſchaften Baierns S. 398, unter den Grafen von Montfort und Werdenberg Sargans. Auch die abgedrukten Urkunden, wenigſtens zum Theil, kommen ſchon im Schweizeriſchen Geſchichtsforſcher vor; ſchätzbar dabei ſind aber die vielen Ortserklärungen, die wohl aus einer vorzüglichen Lokalkenntniß hervorgegangen ſind. Den Schluß machen kleine hiſtoriſche Aufſätze über die Geſchichte der Herrſchaft Hohentrins, der Gemeinde Flins und der Herrſchaft Belmont. Eine beſondere Erſcheinung ſind hier die freien Gotteshausleute, benannt die Walſer und das Walſer Recht, aus dem eigentlichen Wallis. Wo ſind denn aber die allegirten Noten 1 — 65 geblieben? — Es ſcheint doch mit dieſer Herausgabe etwas eilig und flüchtig zugegangen zu ſeyn. Merkwürdig iſt der Cau de Sax, das iſt Caput, der Repräſentant der Herrſchaft Sax bei der Bundesverſammlung.

Berlin bei Enslin: Drei Berichte des General-Kapitäns von Neu-Spanien, Don Fernando Cortes, an Kaiſer Karl V. Aus dem Spaniſchen überſetzt, mit einem Vorwort und erläuternden Anmerkungen von Dr. Carl Wilhelm Koppe. Königl. Preuß. Geh. Regierungsrath. Mit einer Karte und einem Fragment des in Hieroglyphen abgefaßten Alt-Mexikaniſchen Tribut-Regiſters. 1834. 8. SS. 512. 5 Fl. 24 Xr.

Dieſe drei Berichte, ein früherer vom 16. Juli 1519 iſt unbekannt geblieben, ſind zwar ſchon früher vollſtändig zur Oeffentlichkeit gekommen, ſpaniſch, und zuletzt noch 1770 in Mexico ſelbſt vom Erzbiſchof Lorenzana, auch in einer Italieniſchen, und wie man ſagt Lateiniſchen und Franzöſiſchen Ueberſetzung, niemals aber in einer Deutſchen. Beigefügt iſt eine kurze Lebensgeſchichte des Kortes bis Juli 1519. Die Berichte geben freilich manchmal koloſſale Zahlen, z. B. ein Dorf mit 20,000 Häuſern, Empfang, Begleitungen überall gleich von hunderttauſenden. Auf alle Fälle wird man tief ergriffen, wenn man ſieht, wie viel in dieſem gar nicht unkultivirten Volk vernichtet worden. Die Hieroglyphen beſtehen aus netten Zeichnungen, ſofern ſie nicht verſchönert ſind, und weit gefälliger als die Egyptiſchen, übrigens leicht zu deuten; die zierlichſten Köpfe ſtellen die Herren oder Einnehmer, die ſtumpfen oder auch andere Schnörkel die Zahlungspflichtigen, und die übrigen meiſt recht nett geſtalteten Körbe, Becher, Vögel, Waffen, die Art der ſchuldigen Lieferungen vor. Ein mexikaniſcher Codex aus 61 hieroglyphiſchen bemahlten Figuren beſtehend, wie man glaubt die Annalen von Mexico enthaltend, wurde 1677 vom Herzog Joh. von Sachſeneiſenach der Wiener Hofbibliothek als Geſchenk übermacht, nunmehr vom Lord Kingsborough in ſeinem Prachtwerk Antiquities of Mexico herausgegeben; ſ. J. Fr. Edlen v. Moſel, K. K. wirkl. Hofraths und erſten Cuſtos der Hofbibliothek, Geſchichte der K. K. Hofbibliothek zu Wien. 1835. 8. S. 398. 4 fl. 3 kr. Ein intereſſantes, lehrreiches Werk.

Berlin, Poſen und Bromberg bei Mittler: Die Römerſtraſſen am rechten Ufer des Nieder-Rheins, von dem Winterlager Vetera ausgehend, zur Veſte Aliſo, über die pontes longi zu den Marſen und zu der niedern Weſer, von C. v. W. Nebſt einer Karte zur Ueberſicht der Römerzüge. 1834. 8. SS. 75. 1 Fl. 12 Kr.

Eine verwickelte Materie, über die man noch gern zum Doctor werden kann. Hier die wichtigſte Theſes, wer Luſt zum Oppoſitionsſchmauß hat:

1) Nur da, wo die Römer Jahrhunderte im Beſitz des eroberten Landes waren, konnten ſie ſolche großartige Werke aufführen, wie am linken Rheinufer; wir ſetzen dazu: am Neckar, am Main, an der Altmühl und Donau.

2) Am rechten Rheinufer (will wohl ſagen am Ufer des Niederrheins) beſtanden ihre Werke nur in Schanzen, Erdwällen, welche izt nach 1800 Jahren ſchwer zu erkennen oder von den Karolingiſchen zu unterſcheiden ſind.

3) Auch aus ſtrategiſcher Beurtheilung der Operationen läßt ſich nicht viel erheben. Es hing gar viel von politiſchen Combinationen, augenbliklichen Verhältniſſen und Ueberraſchungen ab.

4) Was wir durch Strabo und Plinius vom rechten Rheinufer wiſſen, verwirrt mehr, als es aufklärt. Strabo verwechſelt die Lippe mit der Ems. (Was kann aber in der Zwiſchenzeit die Natur zerſtört haben? man findet izt um ein Drittheil der Inſeln weniger, welche Plinius an der Weſer und Elbe bezeichnet; die Gegend wo ſich die Ems ſonſt durch 2 oder 3 Mündungen ins Meer ergoß, hat izt der Dollart eingenommen, ſ. Lyell Geol. I. 16 Kap.) Die Längen und Breitenangaben des Ptolomäus (Ptolemäus) wären unbrauchbar, es ſey denn, daß man bei ſeinen Längenbeſtimmungen eine Ungewißheit von 1 Grad, bei den Breiten von 10′ zulaſſe. Für das nördliche Klima bleibe auch das vergebliche Arbeit.

5) Ptolemäus zähle ſeine Längen von einem andern Punct aus als wir, um 3° 32′ weniger als wir.

6) Zwiſchen der Weſer und dem Rhein gab es keine deutſche Städte.

7) Das Caſtell Vetera ſtand auf dem Fürſtenberg bei Xanten, nicht auf dem Büderich.

8) Das Castrum Aliso iſt das heutige Neuhaus und Elſe zuſammen, beim Einfluß der Aliſo, izt Alme, in die Lippe. Dieſes Aliſo blieb ununterbrochen in Römiſchen Händen. Gemauerte Römiſche Caſtelle waren damals noch den Germanen unüberwindlich.

9) Die Brüke des Druſus über die Lippe (ſ. Dio Cassius) war am linken Ufer der Lippe und der Steeger Burgwart geſchlagen, einen Marſch von der Veſte Vetera. Es gab keine andere Verbindungsſtraße vom Niederrhein nach Aliſo, als dieſe. Die Römer zogen eine Straße, auf der ſie einmal marſchirt, und nicht wieder neue Schanzen aufzuwerfen brauchten, jeder neuen, ſelbſt nähern und beſſern vor. Sie liebten aber ihre Straßen auf Höhenzügen anzulegen.

10) Die Marſchgegend zwiſchen der Lippe und Ems iſt Anno 14 nach C. G. von den Römern nie betreten worden.

11) Das Caſtell Aſciburgum iſt das heutige Aſberg, Ruhrort gegenüber.

12) Die Pontes longi ſind der ſogenannte Hellweg, der älteſte izt verlaſſene Weg durch das Moor zwiſchen Coesfeld und Halden.

13) Die Hermannsſchlacht bezeichnet die Karte nördlich von Aliſo bei der Dörenſchlucht.

Tübingen bei Fueß: Flandriſche Staats- und Rechtsgeſchichte bis zum Jahr 1305, von Leopold Auguſt Warnkönig. Erſter Band. Mit einer Karte von Flandern aus dem 14. Jahrhundert und einem Facſimile. 1835. 8. SS. 464. und Urkundenbuch SS. 102. 3 Fl. 9 Xr.

Dieſes Buch ſoll, wie der Verfaſſer in der Vorrede erklärt, eine Lücke ausfüllen, die zur Zeit von keinem andern hätte ausgefüllt werden können; (weil nemlich dem Verfaſſer während einem 17jährigen Aufenthalt in den Niederlanden ſich eine Menge Bibliotheken und Archive aufgeſchloſſen haben). Deutſchlands Geſchichtsforſcher, ſeine Germaniſten, ſollen über tauſend verſchiedene Puncte Aufſchlüſſe erhalten, worüber der Verfaſſer auch in den berühmteſten Büchern unſerer Pütter, Raumer, Hüllmann, Luden, Sartorius und Lappenberg Ungenauigkeiten oder Irrthümer entdekt habe, was ganz beſonders der Fall ſey bei Leos 12 Büchern Niederländiſcher Geſchichten.

Mit der Contribution der 1000 Irrthümer, dieſen großen deutſchen Reken oder Raginburgen aufgelegt, woſelbſt auch unſere Wenigkeit ihren Antheil patriotiſch mitzuſteuern bereit ſeyn würde, denn was ſind etwa 100 Irrthümer auf den Kopf für ein ganzes Leben, und dieſe dazu von den 5 Fingern als Correis mit begangen? könnte es wohl ſeine Richtigkeit haben; aber mit dem Gegenwerth der 1000 Aufſchlüſſe, einzig und allein aus der Niederländiſchen Geſchichte, wenigſtens nach dieſem erſten Band zu rechnen, möchte es einen ſtarken Abzug erleiden. Denn welche nur einigermaſſen legitime Geſchichtsforſcher ſollten einen Kluit, Miräus, Bouquet, Breguigny, Butkens, Martene und Durant, einen Ducange mit ſeinen zahlreichen Beweisſtellen aus Niederländiſchen Urkunden, die Niederländiſchen Annales S. Amandi, Bertiniani, Vedastini (izt alle bei Pertz vereinigt) nicht ſchon früher gekannt und benuzt haben? Im Gegentheil wegen der ſtarken Verſchmelzung mit dem Franzöſiſchen Weſen dürften die Niederländer weit eher in dem Fall ſeyn, die Erklärung ihrer urſprünglichen deutſchen Inſtitute aus dem innern Deutſchland herüber zu holen. Indeſſen nehmen wir dankbarſt an, was uns der Verfaſſer in ſeiner feurigſten dienſtfertigſten Gaſtlichkeit dargeboten hat. Darunter iſt dem Herrn Grimm im folgenden Theil eine reiche Anzahl bisher unbekannter Willkühren verſprochen, davon auch im erſten Band ſchon ein kleiner Theil, wenigſtens nach beſſern Texten berichtigt gegeben iſt; deßgleichen S. 328 Nachrichten über eine eigene, bisher wie es ſcheint, noch nicht gekannte Flandriſche Hanſe, vom Daſeyn der Tempelherren zu Ypern im Jahr 1225, S. 418 u. ſ. w. Beim deutſchen Städteweſen können wir wohl die neuern Aufklärungen aus unſern Stadtgeſchichten von Ulm, Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Freiburg, nicht vermiſſen. Ueberall wo ein Burggraf oder Graf war, hatte derſelbe einen ſtellvertretenden Stadtvogt unter ſich, der zugleich um die Burggräflichen Rechte zu verwahren, und um den Blutbann auszuüben, mit im Gericht vorſaß. Außerdem beſtand aber neben ihm noch ein eigener Reichs- oder Stadtſchultheiß, welcher dem ganzen Rath, der Universitas Civium, vorſtand, und zwar ſowohl der Abtheilung der Scabinorum, als Stadtgericht, als der Abtheilung der Consulum, oder des Verwaltungsrathes. Da wo die Reichsſchultheiſenämter, welche auch der Burggraf beſetzte, von den Städten an ſich gelöſt wurden, kam hin und wieder der neue Namen Ammann auf, ſo wie früher ſchon in den kleinern Städten. Daß aber die Schöffen zugleich Repräſentanten der Städte geweſen, glauben wir nicht, dazu kamen ein ſogenannter großer Rath und die Zünfte auf. Die Communiae, die Conjurationes, welche der Verfaſſer für Verſchwörungen hält, welche ſich die ſtädtiſchen Rechte auf revolutionärem Weg erkämpft, (S. 370) ſind gewiß nichts anders, als eben ſolche Gilden oder Zünfte, bei welchen ja heut zu Tag noch der Namen der Geſchwornen üblich iſt. Daß es ſchon vor und zu Karls des Großen Zeiten fixirte Schöffen gegeben, will aus einer alten Urkunde, oder vielmehr nur Kloſter-Notiz, angeblich von 745 bewieſen werden, wo mitten unter vielen andern als Zeuge ein Gumbarius Scauinus vorkommt; allein abgeſehen davon, daß ein Schöffe nicht als Zeuge aufzutreten hatte, daß die Schöffenfunction kein ſtehendes Amt war, davon man den Titel führte, und daß es coram Scabinis hätte heißen müßen; ſo hat auch Breguigny in derſelben Urkunde ſtatt Gumbarius Scauinus geleſen Guntharius Sacerdos; gleichwie es auch nach Analogie einer ähnlichen Urkunde von 829. S. 101 Clericus heißen könnte, ſo wie auch Savigny I. 396. 419. aus Fantuzzi einem Gumberto Scavino als Geſchlechtsnahme aufführt. Epistola in fine hujus libri, juncta a Xo, S. 117 verſtehen wir: angebunden an den Pergament Sextern, der mit dem Cuſtos X. oder Xo. bezeichnet iſt. Die Urkunde von 1309, S. 100 iſt nicht vom 25. Aug. ſondern VII. Kal. Aug. alſo 26 Jul. die von 1307 nicht 9. März, ſondern IV. Id. Mart. alſo 12. März. S. 95 iſt nicht zu leſen O. dux Maraviae ſondern Maraniae, Meran; und in Kaiſer Alberts Urkunde von 1298. S. 49 nicht Ludovicus comes de Oringen, ſondern Otingen. Sollte wirklich aus den Immunitäts Privilegien der Kirchen alſobald Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit hervorgegangen ſeyn? S. 424. Im innern Deutſchland ſchwerlich. Die Immunität gewährte Exemtion vom Grafengericht, aber außerdem nicht einmal von der Herzogscompetenz, noch weniger von den Kaiſerlichen Gerichten; und meiſtens drängte ſich der Graf doch auch wieder ein, als Vogt.

Dresden bei Walther: Das hiſtoriſche Muſeum in Dresden, von J. G. v. Quandt. 1834. 8. SS. 196.

Daran gefällt uns für unſern Theil vornemlich der Gedanke, bei allen Werken der Kunſt das hiſtoriſche herauszuheben, und bei Bildniſſen kurze Lebensumriſſe der Vorgeſtellten zu geben. Wir erweitern dieſes zum Wunſch, daß, gleichwie wir ſehr belehrende Münz- und Wappenbeluſtigungen haben, wir am Ende auch ähnliche Kunſtbeluſtigungen erhalten möchten, worin jedesmal die Fabel oder Geſchichte des Bildes, die Lebensverhältniſſe des Künſtlers, wo ſich das Original, wo die Nachbildungen befinden, umſtändlich erklärt würden. S. 120 bedünkt uns der ſchon 1524 in Thüringen entſtandene Aufruhr mit dem Bauernaufruhr in Schwaben und Franken 1525 verwechſelt; nur auf dieſen letzten bezogen ſich die bekannten 12 Artikel und nur an dieſem Fränkiſchen Aufruhr hat der bekannte Götz von Berlichingen einen zwar gezwungenen, aber auch hinterliſtigen Antheil genommen. Alt-Ranſtätter Friede 1707, S. 159 muß heißen 1706. — Für die Nürnberger Künſtler Geſchichte zeichnen wir aus S. 58 den Barthel Hoppert, großen Schloſſermeiſter, geboren 7. Sept. 1648 in Roth, geſtorben 29. Oct. 1715 zu Nürnberg; deßgleichen S. 62 was die Katzenritter waren, nemlich ſolche, die ſich auf Kämpfe mit eingeſchloſſenen Thieren einließen, übrigens für unehrlich gehalten wurden. Das Wort Turnier komme nicht vom Franzöſiſchen tourner; Torna heiße noch im Schwediſchen fechten (Angelſachſ. turnau wenden, turnen bei Notker, Pſ. 39, 5, im Kreiſe fahren.) Die Franzoſen hätten für die ihnen eigene Turnierweiſe das Wort Jauste gebraucht, welches die Deutſchen nicht angenommen hätten. Dagegen möchten wir aber doch erinnern, daß dieſe Jauste den Deutſchen ebenſowohl als den Franzoſen bekannt geweſen, ſchon in dem Nibelungenlied vorkommen, und als bloſe Zwiſchenart des Torneaments den Zweikampf, ſowohl zu Pferd als zu Fuß angezeigt, monomachia ludicra; ſ. Justa bei Dufresne; tioste, bei Benecke Wigalois, entgegengeſetzt dem Buhurt, wo man in Haufen rannte; die sahen buhurdieren, die andern justieren, Trist. 514. Turnei, das allgemeine Hauptwort, geſchah aber ausſchließend zu Pferd, nie zu Fuß, und im Harniſch, oder voller Rüſtung, was beim buhurdiren und justieren nicht der Fall war. Ludos equestres cum saltationibus populi läßt Theophylactus (Bonner Ausgabe S. 124) ſogar ſchon den Kaiſer Mauritius zu Conſtantinopel, beiläufig im Jahr 582 feiern, quemadmodum Romani ludos panegyricos committere consueverunt. Später erzählt Leo Diaconus IV. 6 und Zonaras in der Historia Augusta IV. 751 (Lugduni 1595), daß der Kaiſer Nicephorus Phocas zu Conſtantinopel (802—810) im Circus Ludos equestres gegeben, ſo daß die abgetheilten Geſchwader mit gezogenen Schwerdtern aufeinander loßgeritten, worüber aber der nicht darauf gefaßte erſchreckene Pöbel über Hals und Kopf davon gelaufen. Dann käme der Zeit nach (ums Jahr 843) erſt das, was Nithardus de dissensionibus filiorum Ludovici Libro III. am Ende erzählt, daß die Kaiſerlichen Prinzen öfters exercitii caussa den Ludis equestribus beigewohnt, wo das Heer in die Hauptvölker der

Sachſen, Auſtraſier, Waſken und Bretagner abgetheilt feindliche Haufen vorgeſtellt, mit größter Haſt auf einander loßgerennt, endlich ein Theil zum Schein die Flucht ergriffen u. ſ. w. während dem die Prinzen ſelbſt hervorgeritten, dieſer für jene, der andere für dieſe Parthei, ohne daß übrigens von beiden Seiten die mindeſte Verwundung oder Beſchädigung ſtatt gefunden. Man ſieht aber, daß hier in beiden Fällen nur von wahren Kriegsübungen (exercitii caussa) und von bildlichen Evolutionen in den Luſtlagern die Rede war. Daſſelbe gilt wohl auch, wenn Otto Frisingensis de gestis Friderici I. 17. die Belagerung der Burg in Nürnberg im Jahr 1187 durch Kaiſer Lothar beſchreibt, wo dann derſelbe endlich die Belagerung aufgegeben und ſich nach Würzburg verfügt, dafür aber ein Tirocinium quod vulgo nunc Torneamentum dicitur, cum militibus suis extra exercendo usque ad muros (d. i. von Würzburg) angeordnet; was alſo ein wahres Kriegsmanöver geweſen, denn auf einer Bahn, die von Nürnberg bis nach Würzburg gereicht, hätte man kein Turnierſpiel geben können, ſiehe auch Mannerts Geſchichte von Deutſchland II. 572. Eben ſo wie ſich nach Radevicus II. 8. die Placentiner und Cremoneſer zu einem certamen herausgefordert, quod modo (izt) vulgo Turnoimentum vocant, war es, wie man aus dem ernſtlichen Erfolg erſieht, eine förmliche Schlacht. Für ein wahres und das erſte in den Geſchichtſchreibern erwähnte Turnier iſt aber erſt das zu halten, welches der Kaiſer Manuel Comnenus um Jahr 1143 zu Antiochien veranſtaltete, ſ. Nicetas in der Hist. Augusta VI. 276, wobei es einzig und allein auf ein geſchiktes Lanzenſpiel und einen Wettkampf mit den Lateinern (Abendländern) ankam, die ſich aber den Preiß nicht entreißen ließen. — Hiernächſt findet man in Böhmen das erſte Turnier unter Wenzeslaus I. (1230—1253) «sub ejus etiam temporibus adinventus est in Bohemia ludus turneamentorum; ſ. Scriptores Rer. Boh. I. 372. Schwer ſcheint es aber mit obigen Angaben zu vereinigen, wenn Cantakuzenus I. 42. uns berichtet, im Jahr 1326 ſey in Conſtantinopel unter dem K. Andronicus das erſte Turnier gegeben worden, von dem man bisher gar nichts gewußt, und zwar durch die Savoyiſchen Ritter, welche die neue Kaiſerin Anna mitgebracht; nach der wörtlichen lateiniſchen Ueberſetzung: hastiludium singulare et ludos equestres Romanos, ante id temporis penitus ignotos, ſo wie ſie nicht blos in Savoyen, ſondern auch bei den Alemanen, Burgundern, in vorzüglicher Uebung geweſen. So findet man auch beim Nicephorus Gregoras X. 3: der Kaiſer Andronicus habe im Circus Certamina nach Art der Olympiſchen gefeiert, und zwar Justa, Cioſte, Mann gegen Mann mit dreigezackten Lanzen, und Turneamenta, von ganzen Geſchwadern, unter beſondern Anführern auf beiden Seiten; hi ludi a Latinis olim excogitati exercendi corporis gratia, cum a re bellica vacabant. Die früher ſchon in Conſtantinopel und Antiochien gegebenen Kriegsſpiele müßten alſo lange Zeit ſo ganz und gar auſſer Uebung gekommen ſeyn, daß man ſie 1326 für etwas ganz nagelneues halten konnte. Auf alle Fälle iſt daraus zu entnehmen, daß wir das Spiel der Turniere nicht aus dem Morgenland zur Zeit der Kreuzzüge zu uns herausgebracht, ſondern daß die Lateiner, d. i. Abendländer ſolche erfunden; in Konſtantinopel wegen der Factionen der Praſinen und Veneten hätte dieſe fremde Sitte ohnehin nicht keimen können.

Gotha bei Hennings u. Hopf: Ge. Frid. Henr. Beck, Philos. Doct. ling. angl. et francogall. in schola Goth. futuris mercatoribus erudiendis praeceptoris, dissertatio de Orosii historici fontibus et auctoritate, et altera de Antonii Raudensis aliquo opere inedito, (gegen den Lactantius) cum Hilarii carmine in natalem Machabaeorum Matris. 1834. 8. SS. 64. 54 Xr.

Bekanntlich ſchrieb der Spanier Paul Oroſius ſeine septem libros historiarum adversus paganos auf Einrathen des heiligen Auguſtins, als er zu ihm nach Afrika geſchikt war, zu dem Ende, um zu erweiſen, daß der Umſturz des Römiſchen Reichs nicht der Einführung der chriſtlichen Religion, wie man ihr vorwarf, zuzuſchreiben ſey, und daß es von jeher in jedem Zeitalter unſelig zugegangen, und auf immer ſo unſelig zugehen werde, daher das Buch auch mit anderweitem Titel heißt: de totius mundi calamitatibus; in welcher Abſicht er dann nach der Zeitordnung des Euſebius und Hieronymus, überall am begierigſten Jagd auf alle Kriegs- Mord- Peſt- und Unglüksfälle macht, die ſich auch ſchon ante Christum natum ereignet haben. Seine Quellen ſind auſſer der Bibel der Euſebius, Juſtinus, Tacitus, die Scriptores Fabularum, beſonders Hyginus u. a. m. ein Liber de origine gentis Romanae, Herodot, Eutrop, und dann vorzüglich in den treffenden Zeiträumen meiſt wörtlich Livius, und zwar, was nicht unwichtig ſcheinen möchte, noch der ganze unverlorne Livius. In der Geographie folgte er dem Ptolemäus, und weicht in den Namen oft ganz und gar vom Strabo, Plinius und Mela ab. In der Pariſer Bibliothek vergliech der Verfaſſer 14 Codices des Oroſius, ſie gaben aber ſämmtlich wenig oder faſt gar keine neue Ausbeute zu der Ausgabe von Havercamp. Mehr iſt vielleicht ſeiner Zeit von einem beſſern Text des Ptolemäus, wozu uns der Verfaſſer ſelber Hoffnung macht, und aus den morgenländiſchen Geographen und den Deutungen ſo mancher morgenländiſcher Namen zu erwarten. Alſo Glük auf!

Kiel bei Mohr: de Fontibus Adami Bremensis commentationem scripsit .... Jacobus Asmussen, Scholae Kiliensis Subrector. 1834. SS. 69. 54 Xr.

Eine treffliche Probearbeit, aus der wir in Kürze folgendes ausziehen:

A. ſchriftliche Quellen:

1) Annales; a) die Annales Fuldenses, die er als Historia Francorum anzuführen pflegt, und zwar den erſten Theil von einem gewiſſen Mönch Einhardus (nicht zu verwechſeln mit dem Karolinger Biographen und Annaliſten Eginhardus) und den zweiten Theil von einem gewiſſen Ruodolphus, der zum Theil wörtlich mit abgeſchrieben iſt, — b) die ſogenannten Bertinianiſchen Annalen, wie es wenigſtens ſcheint; c) die Annales Caesarum, worunter er den Regino verſteht.

2) Die Veteres Romani, das iſt, der Solinus, Martianus Capella, Orosius, nicht der Tacitus, Pli-

nius u. ſ. w. die er gar nicht gekannt. Was er vom Tacitus hat, iſt von ihm erſt in zweiter Hand aus den Ruodolphus entnommen.

3) Sogenannte Gesta Francorum, Gesta Anglorum, die nicht mehr auf uns gekommen.
4) Eine Sammlung Päbſtlicher Dekrete, ſey es vom Dionysius Exiguus, dem Burchardus Wormatiensis, oder dem Isidor Mercator.
5) Die Libri Privilegiorum, Kaiſerliche Briefe und Päbſtliche Bullen im Urkundenſchatz zu Bremen.
6) Aus dem Corveier Archiv einige bis izt noch unbekannte Libri Traditionum, ein Computus Corbeijensis, und die Annales Bovonis, eines Corveier Abts.

B. Mündliche Quellen, ex ore hominum, beſonders die ſlaviſchen und däniſchen Notizen aus dem eigenen Mund des Königs Sueno von Dänemark, der ihn ausdrüklich zu ſich rufen ließ und ihm ſo viel er ſelber wußte, mittheilte, ſodann aus den Erzählungen der Miſſionäre, der reiſenden Kaufleute, desgleichen der Lebensbeſchreibungen und Legenden der vorzüglichſten Heidenbekehrer, des Ansgar, Rimbertus u. a. m.

Leipzig bei Brockhaus: Darſtellungen aus der Geſchichte des Reformations-Zeitalters mit Zugaben aus der Quellenforſchung von W. Wachsmuth. Erſten Theiles erſte Lieferung. 1834. 8. SS. 144. (3 Fl. der Band) auch mit dem Nebentitel: der deutſche Bauernkrieg.

Es hält ſehr ſchwer, den eigentlichen Anfang des Bauernkriegs und den Heerd der erſten Gluth zu beſtimmen. Der Prälat Schmid in der Halliſchen Encyklopädie, der auch unſer Verfaſſer gefolgt, hat ſich in dieſer Hinſicht die meiſte Mühe gegeben, um Klarheit zu verſchaffen. Sartorius finden wir gar nicht genannt? So ſehr ſich auch dieſe Bauernaufſtände in Oberdeutſchland und in Thüringen unter einander verſchlungen, ſo ſind ſie doch in Urſprung und Entwikelung ganz verſchieden geweſen, und es fragt ſich, ob es bei einer ſolchen verwikelten Sache nicht mehr gefrommt, beide Erſcheinungen geſondert zu behandeln, wobei wir gleichwohl die Verdienſtlichkeit dieſer Arbeit nicht abſprechen wollen. Nur ſind ſehr bedeutende Quellen, vorzüglich aus den Spezialgeſchichten unbenuzt geblieben; z. B. **Langs** Geſchichte des Fürſtenthums Baireuth I. S. 181—212 aus den Originalunterſuchungsacten der eingefangenen Bauern; **Zauners** Chronik von Salzburg IV. 383—456. **Preſchers** Geſchichte der Reichsgrafſchaft Limpurg, I. 213—273. **Jägers** Geſchichte des Fränkiſchen vorzüglich Würzburgiſchen Bauernkriegs, in der Zeitſchrift für Baiern II. 129—163. **Kerner**, die Zerſtörung Weinsbergs durch den hellen Haufen, Oehringen 1821. Die **Vorzeit**, Ulm, 1ſtes Heft, eine Geſchichte des Bauernkriegs enthaltend. **Wibels** Hohenlohiſche Kirchen und Reformationsgeſchichte, S. 237—243. v. **Winterbach** Geſchichte der Stadt Rothenburg S. 95—104. **Geiſſel**, der Kaiſerdom zu Speyer S. 170—242, über die Aufſtände am Rhein, im Odenwald u. ſ. w. Das **Oettingiſche** Wochenblatt 1787. Num. 43—46, über die Aufſtände im Rieß. Sehr vieles Material liefern auch die freilich noch nicht gedrukten Chroniken der ehemaligen Reichsſtadt Rothenburg, von Nic. Göttlingk, und Windsheim von Dienſt. Vom lezterer ziehen wir aus: 1525 4. April nehmen die Bauern

Mergentheim ein und verjagen den Deutſchmeiſter; 17. April rebelliren die Bürger in Kitzingen; 24. Schloß Reichelsberg zerſtört; 25. kommen die Bauern nach Ochſenfurt, wo ſie 500 Fuder Wein ausſaufen und dann am 28. Kloſter Himmelpforten, Schwarzach, Münchroth, Eichenhauſen und den Münchhof in Iphofen einnehmen, am 29. Kloſter Zell plündern; 1. Mai Kloſter Schwarzach anzünden; 3. die Schlößer Stolberg auf dem Steigerwald und Binbach zerſtören; 5. Groslankheim plündern; 9. Aufſtand der Bürger in Würzburg; 12. Belagerung der Veſte durch die Bauern; 15. Aufſtand in Rothenburg; 16. Sprengung der Schlöſſer Prichſenſtadt und Zabelſtein und 21. von Schillingsfürſt. In Windsheim rebelliren die Weiber und machen ein Weib, die Lülichin, zur Hauptmännin, um unter ihr zu plündern. Ferner fallen der Zerſtörung anheim: die Schlöſſer und Klöſter Rietfeld, Birkenfeld, Kottenheim, Spekfeld (unter dem Peter Goßwein, Wirth zu Poſſenheim, als Anführer) Neubürg, Sugenheim, Kaſtell, Schwarzenberg, Rehlingshauſen, Pircklingen, Limburg; dem der Markgraf Kaſimir mit dem Ausbrennen von Oberndorf, Kaubenheim, Menheim, Urſersheim folgt. Die Stadt Windsheim ſtand im ſtarken Verdacht des heimlichen Unterſchleifs mit den Bauern. Der Kanzler Gattinara rieth dem Kaiſer eifrigſt an, ſich ſelbſt an die Spitze der Bauern zu ſtellen, die Fürſten zu demüthigen und ſich für den Erbmonarchen von Deutſchland zu erklären; Frankreich ſollte auf dieſen Fall mit Oberitalien abgefertigt werden, ſ. Hormayr Taſchenbuch, IV. Jahrg. 169. Der Broken war wohl dem Kaiſer zu hart, als daß er ſich ihn hinunterzuſchluken getraute. Verdaut wär er izt.

Lemgo bei Meyer: Der ſiebenjährige Krieg, in ſeinen geſchichtlichen, politiſchen und allgemeinen Beziehungen dargeſtellt von P. F. Stuhr, Profeſſor an der Univerſität zu Berlin. 1834. 8. SS. 239. 2 Fl. 24 Xr.

Man wird izt allmählig verwöhnt, durch die von der Decken, Ganſaug u. ſ. w., daß man keine Kriegsgeſchichte mehr leſen will, als von Soldaten ſelber geſchrieben. Der Verfaſſer führt häufig an die Geſchichte des ſiebenjährigen Kriegs, bearbeitet von den Offizieren des großen Generalſtabes, in 2 Theilen. Leider kennen wir dieſe noch nicht, finden ſie auch nicht in den gebrukten Verzeichniſſen. Da die Preußiſche Regierung, wie wir nicht anders wiſſen, ſo gern die Benutzung ihrer Archive verſtattet, warum ſollten wir dieſe bei einem ſo wichtigen Gegenſtand auſſer Anſpruch laſſen. Die Quellen unſers Verfaſſers waren auſſer Tempelhof, Retzow Charakteriſtik, Warnery Champagnes de Frederic, Coxe Oeſterreichiſche Geſchichte, die neuern franzöſiſchen Memoiren und diplomatiſchen Sammlungen. v. Archenholz habe die Geſchichte in einem huſarenhaften Geiſt vorgeſtellt. Daß in ganz Berlin die Geſchichte Georgs III. von Adolphus nicht aufzutreiben geweſen, wird ſehr beklagt.

Abriß der Geſchichte Pommerns und Rügens, nebſt angehängter Specialgeſchichte des Kloſters Eldena, von Jul. Heinr. Bieſner, (in Greifswalde). Stralſund 1834, in Commiſſion der Löffleriſchen Buchhandl. 8. SS. 551. 3 Fl. 36 Xr.

Iſt, was die Pommerſche Geſchichte ſelbſt betrifft, und eigentlich die Einleitung zur Kloſtergeſchichte von Eldena ſeyn ſoll, nur aus ſchon bekannten Büchern entnommen, und von Herrn Dr. Koſegarten durchgeſehen worden, wobei allerdings das Verhältniß der hiſtoriſchen Einleitung, S. 1—400 und dann die Kloſtergeſchichte ſelbſt S. 401—551, auffallen könnte. Das wichtigſte und ſchätzbarſte bleibt auf alle Fälle die Monographie des Kloſters Eldena, auch Hilda genannt, an der Wyke, geſtiſtet zwiſchen den Jahren 1199—1207, mit Mönchen aus dem Däniſchen Ziſterzienſerkloſter Eſſerum auf Seeland beſezt, 1535 aber der allgemeinen Reformation verfallen und in ein fürſtliches Amt verwandelt. Von den urſprünglichen Stiftungsgütern mußte 1233 der neuen Stadt Greifswalde ein groſſer Theil gegen andere abgelaſſen werden. Die Stadt fand ſich aber fortwährend durch die ihrer freien Waſſerfahrt hinderliche Lage des Kloſters ſehr beengt, bis ihr endlich 1611 ein beſtimmter Stappelplatz an der Wyk ausbedungen wurde. Seit 1633 wurde die Abtei oder das damalige Fürſtliche Amt Eldena der Univerſität Greifswalde abgetreten, die nun von dem Grundſatz ausgieng, alle kleinen Güter einzuziehen und lauter große Höſe daraus zu bilden. Nachdem man aber von dieſem engherzigen Treiben zurükgekommen, die Leibeigenſchaft aufgehoben und die großen Güter wieder zertheilen laſſen, hat ſich gezeigt, daß die Renten von 25,000 Rchsthl. auf nicht gar 52,000 Rchsthl. geſtiegen, und izt dem Aug ſich überall nur das Bild von Segen und Wohlſtand bietet. Welche Blindheit und Herzenshärtigkeit müßte aber auch dazu gehören, wenn auf den wohlthätigen Wunderruf einer verſtändigen Landeswirthſchaft: Steh' auf und wandle! ein ſolcher Kloßſitzer der alten Art antworten wollte: Nein, ich will als ein Gichtbrüchiger ſitzen bleiben, außen am Thor der Klöſter, vor ihren Bethesda Sümpfen, auf die kümmerliche Kloſterſuppe warten, und auf die ſchimmlichen Krummen meines mittelalterlichen Leibherrn!

Düſſeldorf bei Schreiner: Original Denkwürdigkeiten eines Zeitgenoſſen am Hofe Johann Wilhelms III. Herzogs von Jülich, Cleve, Berg. Nebſt einem Anhang von Originalbriefen und Verhandlungen, betreffend den Prozeß der Herzogin Jakobe. 1834. 8. SS. 143.

Der erſte Abſchnitt iſt aus einer Chronik des gleichzeitigen Geheimſchreibers Beer von Lahr, Historia rerum Julio Montensium, im fürſtlichen Archiv, von 1594 anfangend, nicht ſowohl eine Landeschronik, als eine deutſche Chronique scandaleuse, wo ein blödſinniger, unmännlicher Herzog, die wohllüſtige und verſchwenderiſche Herzogin Jakobe, aus dem Haus Baden, und eine rachſüchtige und ränkevolle Schweſter des Herzogs, Sibylle, die Rollen ſpielen, jeder Theil mit ſeinem Anhang, und wo es denn immer auf das jämmerliche Ziel hinauslief, ob Einer aus dem Jülicher Ländlein, oder aus Cleve, oder aus Berg, ein Katholik oder ein Kalviniſt, ans Ruder kommen ſoll. Die Herzogin in ihrem Ueberdruß gab ſich den überſpannteſten Trieben preiß, ſperrte ſich oft Stunden lang mit dem Hofnarren ein, der ſeine Hoſen ausziehen, und ſo ſich ihren Hieben, Geißelungen und wer weiß am Ende was ſonſt noch unterwerfen mußte. Zuletzt trieb ſie das Spiel ihrer Wolluſt ungeſcheut mit dem Junker Dietrich von Hall zu Uphofen. Die Prinzeß Sibylle wurde am Ende mit einem jungen Markgrafen von Burgau vermählt, wiewohl man anfangs am Jülicher Hof dieſe Heirath weit von ſich warf, «angeſehen des Markgrafen Mutter eine Welſerin geweſen»; aber der Kaiſerliche Commiſſarius Nützel, weil deſſen Mutter auch eine Welſerin geweſen, hat die Heirath fortbetrieben und iſt aus dieſer Urſach der Marſchall Schenker auch in Ungnad gekommen, «weil er ungern geſehen, daß das Fürſtliche Blut an Oerter, die ihm durchaus nicht gemäß, verheirathet und alſo verringert würde.» Man möchte glauben, daß in dieſer vom Kaiſerlichen Hof ſehr betriebenen Heirath der Plan verborgen geweſen, durch dieſe Jülichiſche Prinzeßin die Erbfolge des ganzen Herzogthums Jülich, Cleve und Berg auf die Welſerſchen Kinder im Markgrafthum Burgau zu bringen.

Die Stadt und Herrſchaft Schwedt. Ein hiſtoriſcher Beitrag. Nebſt einem Anhange, betreffend Schwedt während der Anweſenheit der allerhöchſten Herrſchaften im Auguſt und September 1833. Zweite vermehrte und verbeſſerte Auflage. Schwedt bei Jantzen. 1834. 8. SS. 84. 36 Xr.

Der Verfaſſer nennt ſich nicht (warum?) und meldet blos, daß er ſich auf längere Zeit nach Schwedt verſezt geſehen und bereits 1826 eine Art Chronik herausgegeben, wovon nun dieſes eine neue ganz umgearbeitete Auflage ſey. Der Ort habe im urſprünglich Slaviſchen Idiom

Suit les Crane, das iſt Suit und Cränich geheißen, weil les im Slaviſchen und bedeute; davon wiſſen wir aber nichts, ſondern und iſt im Slaviſchen a oder auch tez, nicht les. Swetle im Slaviſchen wäre ſo viel, als licht, hell, und Crane, Grana, ſoviel als Bergſchloß, oder auch nur Veſte, Befeſtigung, von chranjm, ich ſchütze, bewahre, chranenj die Beſchützung, im Lokativus Pluralis, in welchem die Ortsnamen gern ſtehen, Chranach, Chranich; alſo Lichtenburg, Leuchtenburg. Auſſerdem könnte auch Suët, die Welt, die Menge, die Vielheit, eine vereinte Maſſe mehrerer Häuſer, Teiche oder dergleichen bezeichnen. Aus früher Zeit ſchon gehörte Schwedt zur Mark Brandenburg, von 1345—1419 aber zu Pommern. Ums Jahr 1463 ward es der Sitz eines Burg- und Amtshauptmanns, 1478 einem ſolchen Amtshauptmann, einem Grafen von Hohenſtein, nebſt Vierraden und den umgebenden Ortſchaften, als beſondere Herrſchaft, im Umfang etwa von vier Quadratmeilen überlaſſen, worauf jedoch der neue Herr ſeinen Sitz in Vierraden nahm. Schwedt ſelbſt erhielt 1515 Stadtrecht; im Jahr 1609 fiel jedoch die ganze Herrſchaft, deren letzter Beſitzer zugleich Heermeiſter in Sonnenburg war, dem Kurfürſten wieder heim. 1664 ward ſie einem Schleſiſchen Grafen von Varensbach verpfändet, 1670 aber von der Kurfürſtin Dorothea an ſich gelößt, welche damit noch mehrere andere Herrſchaften und Güter, namentlich Wildenbruch verband, und über das ganze in 5 Aemtern eine eigene Regierung zu Schwedt anordnete. Nach einer 1684 entſtandenen Feuersbrunſt wurde die Stadt faſt ganz neu wieder aufgebaut und 1686 eine Kolonie franzöſiſcher Flüchtlinge herbeigezogen und durch dieſe die Tabakfabrikation begründet. Der Kurfürſtin folgte 1689 ihr älteſter Sohn, Markgraf Philipp Wilhelm, Stiefbruder des nachherigen Königs Friedrich I. unter dem, beſonders wegen ſeiner vielen Bauereien, ein großer Wohlſtand und vieles Wohlleben entſtand. Er ſtarb 1711 und hinterließ einen Sohn, den Markgrafen Friedrich Wilhelm, einen eigenſinnigen, heftigen, gewaltthätigen und rohen Mann, der mit einer Tochter des Königs ſeit 1734 in der unſeligſten Ehe lebte. König Friedrich II. fand ſich endlich 1755 bewogen, auf eigene Koſten dieſes unbändigen Herrn einen beſondern Königlichen Gerichtshof in Schwedt ſelber einzuſetzen, dazu beſtimmt, den Leuten in ihren Klagen gegen ihren Herrn Recht zu ſchaffen. Der Markgraf erweiterte ſeine Beſitzungen mit dem Amt Fiddichow. Uebrigens war er ein leidenſchaftlicher Liebhaber der Obſtbaumzucht und verwandelte faſt alle Straßen in Obſtbaumalleen, wobei es jedoch bei ſeinen täglichen Viſitationen nicht am Prügeln der Bauern und Schulzen ermangelte, die er läßig befunden zu haben glaubte; beſonders mußten die Schulzen ſich durch eine Amtstracht, hellgrünen Rock und weißen Hut, kennbar machen, damit er ſie zu ſolchen Fuchteleien gleich herausfinden konnte. Seine Gemahlin ſtarb 1765; Er 1771, ohne Kinder; daher ihm ſein Bruder Friedrich Heinrich folgte, ein in ſchönen Wiſſenſchaften ſehr gebildeter, leutſeliger und gaſtfreundlicher Herr, der von allen Seiten Schauſpieler und Muſiker herbeizog, den aber der große Friedrich wegen ſeiner Bigotterie und militäriſchen Ungeſchiklichkeit, ja ſogar Feigheit, im Innerſten haßte. Als er 1788 ſtarb fiel ſeine Herrſchaft der Krone heim, wurde noch weiter vergrößert und für ſie eine eigene Königliche Domänenkammer beſtellt. 1796 ward Schwedt der Aufenthalt des Prinzen Louis. Durch die neuen Organiſationen hörte die beſondere Domänenkammer wieder auf.

Die Stadt zählt izt 335 Wohnhäuſer, 5418 Einwohner, darunter 124 Juden, ausſchließlich der bedeutenden Garniſon; 5 Tabakfabriken, die über 300 Arbeiter beſchäftigen, 2 Buch- und Kunſthandlungen, 1 Buchdruckerei. Wir erkennen dieſe Monographie für eine ſehr wohl gelungene.

Hamburg bei Friedrich Perthes: Beiträge zu der teutſchen, beſonders thüringiſchen Geſchichte des Mittelalters. Herausgegeben von Ludwig Friedrich Heſſe. Erſten Bandes erſte Abtheilung. 1834. 8. SS. 103. 1 Fl. 30 Xr.

Der Verfaſſer gedenkt auf dieſe Art die Ergebniſſe ſeiner mehrjährigen Forſchungen und den Stoff der ihm nah und fern geöffneten Archive zu Tag zu fördern. Dieſes Heft enthält jedoch nur ausſchließend eine Abhandlung des verſtorbenen Auguſt von Werſebe über die Vertheilung Thüringens zwiſchen den alten Sachſen und Franken, zugleich eine Reviſion der älteſten Geſchichte und Diöceſanverfaſſung von Thüringen, worüber jedoch der Herr Herausgeber ſeine mehrfach abweichenden Anſichten erſt mitzutheilen verſpricht. Bis dahin wollen daher auch wir etwas weiteres zu äußern uns enthalten. Herr von Werſebe war allerdings ein verdienter und gelehrter Mann; aber bei ſeinem Hingeben an die willkührlichſten Hypotheſen, beſonders in ſeinem Werk: Ueber die Völker und Völkerbündniſſe, bei ſeiner Zurückſetzung aller neuern Literatur und ſeiner gänzlichen Unkenntniß aller ſüddeutſchen Verhältniſſe und Oertlichkeiten, worüber er jedoch mehrfach ganz flüchtig und unbedenklich abſpricht, iſt ſich ihm als einem ſichern Führer überall nicht anzuvertrauen. Wir fürchten daher auch in der That, der Herr Herausgeber werde mehr Stoff zu Gegenanmerkungen finden, als ihm lieb iſt, und uns am Ende gar vergeblich darauf warten laſſen. Für den zweiten Band ſind vorläufig Unterſuchungen über die älteſte Geſchichte des Biſthums Merſeburg, die Grafen von Hohenſtein, Orlamünde, Kefernburg, Rabenwalde beſtimmt. Sie ſollen uns willkommen ſeyn.

Bambergiſche Jahrbücher vom Jahr 741 bis 1829, verfaßt von H. J. Jäck, königl. Bibliothekar zu Bamberg. Gedrukt auf eigene Koſten. Mit Reindlſchen Lettern. 1829—1834. 8. In 5 Abtheil. mit Nachträgen und Regiſter. SS. 970.

Reich an Datis, anfänglich aus den bekannteſten Urkundenſammlungen und Chroniken, ſpäter aus Gelegenheitsſchriften und den Intelligenzblättern geſchöpft. Der Verfaſſer beklagt ſich ſehr über die Verſchleppung und Verſchleuderung der alten Acten und Regiſtraturen. Unter Bambergiſch begreift er nicht allein Stadt Bamberg und die Regierungshandlungen des biſchöflichen Fürſtenthums Bamberg, ſondern auch Bamberg als geiſtlichen Sprengel und deſſen ſämmtliche Klöſter. Vielleicht wäre es noch überſichtlicher geweſen, die Notizen von jedem Kloſter beſonders zuſammenzuſtellen und ſich dann übrigens nur auf die politiſchen Grenzen des Landes zu beſchränken. Man wird allerdings vieles, aber auch zerſtreutes finden, wenn man ſich nicht die Mühe nehmen will, alles einzelne nach den beſondern Zwecken ſelber herauszuheben. Um dem

Werk aber den Reiz einer Chronik zu geben, wäre es nöthig geweſen, ſich eines Theils mehr an die Perſönlichkeit der Biſchöfe und ihrer Umgebungen und andern Theils an das bürgerliche Treiben in der Stadt ſelbſt zu halten. Doch nehmen wir mit Dank, was uns der Verfaſſer auch in dieſer Art geboten und einſtweilen für eine künftige weitere Bearbeitung aufbewahrt hat. S. 25 möchten wir den Ausdruk Gräfin von Meran zum Jahr 1069 nicht gebrauchen, da wir ſpäter nur Herzoge von Meran erbliken. S. 30 finden wir in der angeführten Urkunde von 1108 nichts von einem Grafen von Trimberg, dergleichen es auch niemals gegeben; eben ſo wenig S. 38 in der Urkunde von 1130 eine dem Markt Staffelſtein geſchehene Verleihung von Mauern, Thürmen, des Schwertes (was ſollte darunter zu verſtehen ſeyn?) ſondern blos des Marktrechtes, Mercatus. S. 42 führt Graf Konrad in der Urkunde von 1140 nur den Titel Graf von Dachau, nicht aber Herzog von Dalmatien. S. 48 nehmen wir das Verhältniß des Biſchofs von Bamberg zur baieriſchen Abtei Niederaltaich nicht als ein Biſchöfliches, welches wohl dem Biſchof von Regensburg vor wie nach verblieb, ſondern nur für ein wechſelſeitiges Patronat- und Clientelar Recht. S. 52, Markgraf Rapoto von Abenberg wird wohl beſſer Graf heißen; auch iſt S. 53 in der Urkunde von 1164 von keinem Burggrafen Eberhard von Nürnberg, deſſen Namens keiner exiſtirt, ſondern von einem Eberhard Niger, Schwarz? und ſeinen Töchtern die Rede. S. 54 führten die Truhendingen im Jahr 1065 noch nicht den Grafentitel. Wer ſoll wohl 1232 S. 74 der Graf Konrad von Merſeburg ſeyn; zweifelsohne Moosburg? So wird es auch wohl S. 147 zum Jahr 1361 Hofgericht heißen müßen, ſtatt Reichshofrath.

S. 881 iſt der Poppo Urbis Wirceburgensis Praefectus nicht ein Stadtrichter von Würzburg, ſondern der Burggraf, ein Henneberg. Deßgleichen S. 882 nehmen wir den Sinn der Urkunde von 1160 nicht ſo, daß der Biſchof von Bamberg über alle Grafen und Herrſchaften ſeines Biſthums die Landeshoheit auszuüben habe, ein damals noch ganz ungewohnter Ausdruck, ſondern daß der Biſchof ſowohl über ſeine eigene Comitatus (nicht andere Grafen) als auch über den Comitatus des Grafen Rapoto von Abenberg, im Rangau, ob derſelbe ſonſt gleichwohl in der Würzburger Diöces gelegen, die hergebrachten Grafſchaftsrechte ferner handzuhaben befugt ſeyn ſoll. Herr Jäck bleibt immer ein fleißiger ja unermüdlicher Sammler, der uns ſo gern alles, was der Reichthum ſeiner anvertrauten bedeutenden Bibliothek darbietet, und was er auch ſonſt überall in den Kreis ſeiner Forſchungen hineinziehen kann, gerne genieſſen laſſen möchte, und überhaupt durch ſeine Dienſtfertigkeit den Gelehrten in ſeiner Stellung ſchon ſo mannichfach nützlich geworden iſt.

Archiv für Parochialgeſchichte der einzelnen Kirchen und Schulen des deutſchen Vaterlandes; enthaltend merkwürdige Urkunden und Nachrichten alter und neuer Zeit. Herausgegeben in Verbindung mit mehrern Andern von M. T. W. Hildebrand, Archidiakonus zu Zwickau. 1. Band. 1. Heft. Zwickau bei Schumann. 1834. 8. SS. 92. 36 Kr.

Alles ganz gut; aber ſofern man ſolche Sachen nicht unter der Firma der hiſtoriſchen Vereinsberichte, oder doch wenigſtens nach Diöceſen oder Kapiteln unter einen Centralpunkt bringt, fahren ſolche leichte Körner auseinander, wie ein hiſtoriſches Schießpulver.

Miszellen.

Cahorsiner, **Cahursiner Kawertzin**, **Kawertschen**, in den Wuchergeſetzen vorkommend; ſind:

a) nach Ducange, (voce Caorcini) dieſelben mit den Lombardiſchen Wechslern;

b) nach Muratori aus Cahors in Frankreich;

c) nach Depping Piemonteſer, berühmt durch die dortigen Bankiers, beſonders jene zu Asti und Chieri, zufällig aber am berüchtigſten durch die Wechsler von Cavore oder Caorſa, franzöſiſch Cavours oder Cavors. Ihr Name verſchwindet im 14. Jahrhundert (doch finden wir noch 31. December 1405 in Chmel Regestis Ruperti: befiehlt der Stadt Solothurn die Zinſen und Steuern von den Kawerzanen von 2 Jahren her dem Landvogt im Elſaß auszubezahlen). Inzwiſchen war gleichwohl auch Cahors in Frankreich ein Wucherneſt. Es pflegte auch der Päbſtliche Hof ſeine Annaten und andere Einkünfte in den tranſalpiniſchen Landen durch ſolche Cahorſiner einzuziehen, welche daher eine beſondere Protection genoßen. S. Depping die Juden im Mittelalter. Stuttgardt bei Schweizerbart, 1834. 8. SS. 419. 2 fl. 24 kr., meiſtens jedoch aus Daten des franzöſiſchen Bodens geſammelt, daher eine vollſtändige Geſchichte der Juden in Deutſchland noch eine unaufgegriffene Sache wäre. Das Werk als Beantwortung einer vom Pariſer Inſtitut aufgegebenen Preißfrage hat das Acceſſit, den wirklichen Preiß: Capefigue histoire philosophique des Juifs. Bruxelles 1834. 12. 2 Vol. 4 fl. erhalten, die aber nur bis zu den Zeiten Kaiſer Juſtinians geht, in welchem Bezug ſie durch Depping, der überhaupt in einer neuern Literatur waltet, wahrhaft weiter geführt iſt. Man ſieht aus dieſem, daß die Mährlein vom Chriſtenkinderſchlachten, Hoſtiendurchſtechen u. ſ. w. früher ſchon in Frankreich ſpukten und von da wohl erſt nach Deutſchland drangen. Woher wohl ein ſolcher beſtehender Typus der Lüge und Thorheit? Vielleicht daß ſo etwas Verrüktes irgend einmal doch geſchehen und dann durch Wunderlegenden und Bänkelſängereien tauſend und zehntauſendmal wieder aufgetiſcht worden? Jede Stelle in der Bibel iſt nach den Talmudiſten 600,000 verſchiedener Auslegungen fähig. In Chmel Regestis Ruperti Regis finden wir Nro. 27 eine Urkunde d. d. Nürnberg 3. Mai 1407 worinn der König einen Juden Iſrael zum oberſten Hochmeiſter über alle Jüdiſchen Hochmeiſter, Juden und Jüdinnen in deutſchen Landen ernennt.

Wolfram von Eſchenbach.

Daß Wolfram von Eſchenbach ein Oberpfälzer, ſomit ein Baier geweſen, gehe aufs beſtimmteſte aus ſeinen Gedichten hervor? (ſ. v. Aufſeß Anzeiger III. 43.) wogegen wir jedoch bemerken: zu Wolframs Zeiten kannte man noch keine Oberpfalz, auch war damals von dieſem Land noch gar nichts Baieriſch, ſondern theils Markgräflich Hohenburgiſch, theils noch mehr Hohenſtaufiſch, theils, beſonders Stadt Eſchenbach bei Kemnat, Gräflich Leuchtenbergiſch, und ſelbſt noch im Jahr 1462 rechnet der Baieriſche Herold Jakob Pütrich von Richerzhauſen in ſeinem ſogenannten Ehrenbrief (ſ. Duellii Excerpta p. 265) die Ober-Pfälziſchen Adelichen unter die nicht Baieriſchen. Im vierten Jahrbericht des hiſtoriſchen Vereins im Rezatkreis iſt vielmehr nachgewieſen, daß Wolfram überhaupt kein Ritter, ſondern ein Cleriker, gebürtig aus Stadt Eſchenbach, 4 Stunden von Ansbach war, und zwar aus den vielen Gleichniſſen ſeiner Gedichte, die alle aus den nächſten Umgebungen von dieſem Eſchenbach genommen ſind, als Truhendingen, Abenberg, Pleinfeld, daher ihn auch Pütrich von Eſchenbach und Pleinfeld nennt, dann Sand, d. i. der bekannten Gegend Roth, Pleinfeld, Weiſſenburg am Sand u. ſ. w. gleichwie auch der Dialect des Gedichtes nichts weniger als ein Oberpfälziſcher, ſondern der bei Eſchenbach, Truhendingen u. ſ. w. noch gewöhnliche fränkiſch ſchwäbiſche iſt. Der Ulrich von Eſchenbach, durchaus aber kein Verwander des Wolframs, war dagegen wahrſcheinlich von dem izt Ebneriſchen Rittergut Eſchenbach bei Hersbruck abſtammend. Der Anzeiger gibt von den beſtimmten mehreren Beweiſen für Wolframs Oberpfälziſche Herkunft, davon wir uns aus ſeinen Gedichten ſonſt gar keines erinnern, blos die Stelle (Lachmann 67.) an:

Ein pris den wir Beier tragen
muoß ich von Waleiſen ſagen,
die ſint törſcher denne Beierſch her.

Der Zuſammenhang und die Lokalitäten, die hier bezeichnet werden, ergeben aber wohl augenſcheinlich, daß hier unter Beier unmöglich unſer Baiern verſtanden werden könne. Gamuret, ein Sohn des Königs Gandin von Anjou, verläßt ſeine Heimath und kommt nach mehrern

Zügen und Abentheuern zur Mohrenkönigin von Zazamark, wo er den Spaniol Kayret von Toledo antrifft, und mit dieſem zurük nach Toledo geht. Von hier aus beſuchen ſie die Königin von Waleiſe, wo ſich bei den gegebenen Feſten auch einfinden: der König von Portugall, von Arragon, die ſtolzen Alemannen (entweder die Portugieſiſchen Alanen, oder die Spaniſchen Sweven), der Herzog von Brabant, der Roi de France und der von Gascogne. Der junge Anjou heirathet hierauf dieſe Königin von Waleiſe, genannt Herzeloyde (Herzeleid?) wodurch drei Lande zuſammenkommen, Waleis mit der Hauptſtadt Kanvoleis, Anjou und Norgals mit der Hauptſtadt Kingrivals. Bei den Feſten zu Waleis hörte man fünf Sprachen reden: Bertuniſch, (Britanniſch?) Yrſcheraniſch (Irrländiſch?) Walhiſch, Franzöſiſch und Brabantiſch. Nach ihres Mannes frühzeitigem Tod verbirgt ſich die Königin Herzeloyde in einen tiefen Wald, in der Wüſte Soltane, und läßt dort ihren Sohn, Parzival, ſeines Standes noch unbewußt erziehen. Hier von ungefähr begegnen ihm drei Ritter *von Beier*, die ihn ſo in Erſtaunen ſetzen, daß er vor ihnen auf die Kniee fällt und ſie für Götter hält, worauf er aber von einem derſelben für einen einfältigen, dummen Waleiſen erklärt wird, mit den Worten: Dieſen Vorzug haben *wir Beier*, wir Ritter von Beier, vor den Waleiſen doch voraus, die ſo viel roher, törſcher ſind, als die Beierſchen Herren. Sie reiten dann weiter, wo ihnen denn alsbald noch ein anderer Ritter folgt, auf einem Kaſtilianiſchen Pferd, Herr Karnach Karnauz le Cons Ulteslec, ſich nach der entführten Prinzeſſin Imam von Beaufontaine erkundigt, und ſich endlich entſchließt, den jungen Parzifal mit an König Artus Hof zu bringen. Wo ſollen nun in all das Spiel auf Spaniſchen, Bretaniſchen und Südfranzöſiſchen Boden Ritter aus Baierland kommen; auch ſagt Wolfram die Worte Wir Beier nicht von ſich ſelbſt, ſondern er legt ſie jenen durch Walaiſe ziehenden Rittern in den Mund. Der Schauplatz von Toledo, wo auch Kyots Urgedicht vom Parzival ſoll aufgefunden worden ſeyn, erlaubt es gar wohl, unter Beier das Land Beira in Portugall, unter Walaiſe das alte Valiſoletum, Valadolid, oder Vandalicia, zu verſtehen, oder Andaluſien, oder Walaiſe, Konvalais, Wallis und Kornwallis, oder auch das Gamuretiſche vereinigte Reich, alſo: Anjou, Walaiſe, d. i. Valois und Beier, d. i. Berri; alles ſammt und ſonders doch weit begreiflicher, als Toledo und Baierland.

Glasmahlerei.

a) nach v. Quandt hiſtoriſchem Muſeum.

Die allerälteſte Manier war nur ein Moſaik mit bunten Glaswürfeln, mithin eine eigentliche Glasmahlerei noch nicht zu nennen. Darauf beziehe ſich Theophylus Presbyter de coloribus et de arte colorandi vitra, ein Manuſcript aus dem 10. Jahrhundert in der Wolffenbütler Bibliothek, das lediglich von der Bereitung und Zuſammenſetzung ſolcher farbiger Gläſer handelt. Die Baieriſchen Annalen Nr. 94. Jahrg. 1834, wollen jedoch aus einer Stelle in Petz Anecd. VI. 122, wo von den prächtigen Glasfenſtern des Kloſters Tegernſee zwiſchen den Jahren 983 —1001 die Rede iſt, ſchon wirkliche Glasgemählde in Anſpruch nehmen; was aber aus der Stelle ſo beſtimmt nicht hervorgeht: Locum nostrum Tegernsee talibus operibus sublimastis, qualibus nec priscorum temporibus comperti sumus, nec nos visuros esse sperabamus. Die Fenſter Glasmahlerei entſtand aber zugleich mit dem nordiſchen Bauſtyl, dem Spitzbogenſtyl. Das blendende Licht der Morgenſonne durch die hohen Fenſter des Chors ſollte und mußte gedämpft werden. Dieſe erſten Fenſterausſchmückungen durch farbiges Glas beſtanden jedoch blos in geometriſch conſtruirten Figuren, nicht in Zeichnungen organiſcher Geſtalten. (Derlei Art mögen alſo die Glasmahlereien ſeyn, welche Fiorillo ſchon ins XIII. Jahrhundert ſetzt, und ſogar ſchon im XI. Jahrhundert aus der Historia monasterii Andegavensis erweislich ſeyn ſollen.) Eine ſolche reichhaltigere Compoſition, mittelſt wirklicher Zeichnungen, nahte ſich ſchon ziemlich dem XVI. Jahrhundert. Die Holzſchnitte der Biblia Pauperum 1470 ſcheinen ihr Vorbild geweſen zu ſeyn. Die rothe Farbe wurde anfangs aus Gold, ſpäter aus Kupferoxyd bereitet. Man hatte übrigens zweierlei Glastafeln, durchaus gefärbte, oder weiße, nur von einer Seite mit einfarbigem Glasfluß beſonders roth überzogen (Ueberfang). An dieſen konnte man dann durch Auskratzen wieder die weiße Farbe hervorbringen. Schattirungen wurden mit ſchwarzem Gyps aufgetragen, auch durch Wegradiren ins Graulichte gebracht. So fügte man denn die in erforderliche Form geſchnittene Gläſer in einander und verband ſie mit Bleiſtreifen. (Auf dieſe Art ſcheinen es die Kloſterfrauen zu St. Clara in Nürnberg ums Jahr 1510 getrieben zu haben, welche, ohne ſelber zeichnen zu können, das von einem Mahler auf Papier gemahlte Bild blos einem rothen Glas unterlegten, alles was nicht die rothe Farbe bekommen ſollte, auskrazten, oder mit Schwarz unterlegten, was zum Schmelzen ſcheint geholfen zu haben, und dann die treffende bunte Farbe auflegten, endlich alles in eine irdene Pfanne ſezten, mit Aſche überſtreuten, beſchwerten und langſam auf Kohlen zwiſchen aufgeſtellten Backſteinen verglühen ließen; doch iſt es nicht ganz deutlich, ob der ſchwarze Ueberzug nicht auf die Farbe ſelbſt gehörte. Man ſehe Mannerts Miſzellanea. Nürnb. 1795. S. 112. Hierauf wollte man weiter gehen und mit Verzicht auf die ſchon gefärbten Gläſer die Farben mit dem Pinſel auf weißes Glas auftragen, wobei allerdings die alte Farben-Pracht verloren ging. Die Erfindung der Glasmalerei iſt alſo nie verlohren gegangen, ſondern nur der Sinn, in welchem ſie angewendet worden. Die berühmteſten neuen Mahlereien befinden ſich izt im Ordenshaus zu Marienburg, im Dom zu Regensburg und in der Kirche zu Dobberan.

b) Nach der *Bibliothek der neueſten Weltkunde von H. Matten* 1834, auch in den Rheiniſchen Provinzialblättern II. Heft 1834, S. 161. Der erſte Anfang ſey *Muſivarbeit* geweſen, im XV. Jahrhundert ſoll aber Johann van Eyck das Mittel erfunden haben, auf Glas zu *emailliren*, das heißt, mit Hilfe des Feuers mineraliſche Farben einzubrennen, und die Schatten auf der Rükſeite anzubringen. Darauf endlich ſey zu Ausgang des XVI. Jahrhunderts die *Appretur-Mahlerei* entſtanden, nemlich das ganze Bild auf ein einziges Glas zu mahlen, das dann gebrannt wurde, was aber ſehr dem Erlöſchen ausgeſetzt geweſen, und die Glasmahlerei mehr in Mißkredit als in Schwung gebracht. Die Frankiſche Manier in München ſey eigentlich eine ſolche Appreturmethode. Am meiſten hätte man bisher dabei mit der allzugroßen Durchſichtigkeit zu kämpfen gehabt. Ein neues Fenſter aus dieſer Kunſtwerkſtatt werde vorſtellen die Bekehrung der Baiern zum Chriſtenthum durch den heiligen Benno. Frage: hat denn der heilige Benno, geboren 1016 zu Hildesheim, und erſt ſeit 1523 heilig geſprochen, der auch nie einen Fuß ins Baiern geſetzt (nec pedem unquam in Bojoaria fixit; ſ. Raderi Bavaria sancta III. 181) die Baiern zum Chriſtenthum bekehrt? Vielleicht iſt es ein irriger Bericht. Inzwiſchen werden doch die Schnitzer der neuern Mahler, ihre grauſelichen Verſtöße und Pfuſchereien in der Geſchichte ſo häufig, daß zu wünſchen wäre, ſie möchten ſich beſcheiden, bei ihren Entwürfen zuvor unterrichtete Geſchichtsmänner zu Rathe zu ziehen.

Genealogiſche Aufſchneidereien.

Dieſe zu rügen wird es am Ende hohe Zeit, nachdem ſich unſere ſonſt ſchätzbaren Taſchenbücher, beſonders bei dem neuern hohen Adel, gar zu gutmüthig hingeben; z. B. Gottſchalcks Genealogiſches Taſchenbuch, Berlin 1835. Belgiojoſo ein altes berühmtes Geſchlecht Italiens, «das von den ehemaligen Fürſten der Lombardei abſtamme?» Wir kennen keine Fürſten von Lombardien. Bentheim, mit den Grafen von Holland gleichen Urſprungs? Collalto, die ihren Stamm ſeit 930 in ununterbrochener Reihenfolge von einem Grafen Rombaldo von Treviſo herleiten können; und wurden doch erſt 1706 in Grafenſtand erhoben und von Khevenhiller venediſche Unterthanen benannt. Von 930 in ſicherer Reihenfolge kann in Deutſchland nicht ein einziges Fürſtenhaus ſeinen Stamm ableiten. Görtz haben ſchon im 9. Jahrhundert die Standesherrſchaft Schlitz beſeſſen! und ſind doch erſt 1677 Freiherren geworden! Hohenzollern leiten ihren Urſprung von den alten fränkiſchen Königen ab und ſeyen mit den Welfen Eines Urſprungs. Contradictio in adjecto. Die Welfen, davon nur noch das Haus Braunſchweig übrig iſt, ſtammen vom alten Haus Eſte in Italien ab, und können nicht zugleich Franken ſeyn. Taſſilo Graf von Zollern ſtarb Anno 800. Wir bitten um einen Taufſchein; und wo der Name Zollern überhaupt damals in irgend einer Urkunde vorkomme? Lichtenſtein, auf deren Ahnherren trifft man ſchon Anno 942. Wir möchten doch wiſſen, ächter weiſe wo? Odescalchi, deren Ahnherr war ſchon Feldherr Karls des Großen; etwa der wütige Roland? einen andern kennen wir nicht. Stahrenberg leiten ihre Abkunft von den Agilolfingern her, welche Fürſten in Steyermark waren. Zwei falſche Würfe mit Einem Stein. Die Agilolfinger waren nie Fürſten in Steyermark, und die Stahrenberg, ein urſprüngliches Geſchlecht des niedern Adels, nie Agilolfinger, die von Karl M. vertilgt worden ſind. Törring kommen in Baiern ſchon im 8. Jahrhundert vor. Im 8. Jahrhundert kommt in Baiern ſelbſt noch kein Wittelsbach vor. Windiſchgrätz, 1556 erſt zu Freiherrn erhoben, ſtammen nach diplomatiſcher Wahrſcheinlichkeit (diplomatiſch und doch nur wahrſcheinlich, welche Gegenſätze?) von den alten Grafen von Weimar, welche aber leider ſchon 1112 gänzlich erloſchen ſind. Die Mährlein, welche man ſo häufig in alten Adelsdiplomen ſindet, wo man alles aufnahm, was der Sollizitant anzugeben beliebte, ſind keine hiſtoriſchen Beweiſe. Von gleichen Rotomontaden wimmelt auch das Genealogiſche Taſchenbuch der deutſchen gräflichen Häuſer, Gotha 1835. Am meiſten allmählich hat ſich von dieſen Hausmährlein purifizirt Rüder Jahrbuch 1835; doch bleiben auch ihm für die künftigen Jahrgänge noch immer einige Böcke zu ſchlachten übrig; wir nennen für dieſes mal die Portia, die von den Grafen de Purtiliis im fünften Jahrhundert abſtammen ſollen; man weiß urkundlich von dem Geſchlecht Portia nichts vor dem Jahr 1181. Die Herren Redactoren dürfen ſichs zur Regel machen, alle Zahlen, die bei Häuſern des hohen Adels vor 1100 und des niedern Adels vor 1200 ausgehängt werden wollen, mit dem Meſſer abzuſchneiden.

Prieſterſtaat.

Zu des Herrn von Haller Reſtauration der Staatswiſſenſchaft iſt jezt der fünfte Band erſchienen, eine Makrobiotik der geiſtlichen Herrſchaften oder Prieſterſtaaten? aber wo ſind ſie izt noch zu finden? Wir glauben den Herrn Verfaſſer nicht zu hoch zu ſtellen, wenn wir ihn dem Machiavell an die Seite ſetzen, ſo wie dieſer ein Lehr- und Exempelbuch hinterließ für die böſen Fürſten, ſo Herr von Haller — für die Kapuziner. — Die Schulen, Univerſitäten, die Cenſuranſtalten müßten wieder ausſchließend in die Hände der Geiſtlichkeit kommen. Bücher durch den Scharfrichter verbrennen zu laſſen ſey ein ſchöner Brauch geweſen, wir würden dagegen auch vorſchlagen, verdienſtliche der Art, wie des Herrn von Haller, bei Volksfeſten durch alte Weiber in Fledermausmasken umhertragen zu laſſen. Die Zitaten des Herrn von Haller beweiſen, wie gering die Selbſtſtändigkeit ſeiner eigenen Studien von jeher mag geweſen ſeyn. Lamenais iſt ſein Hauptgewährsmann. Aber auch dieſer ſonſt ſo treue Hund will nicht mehr auf den alten Jagdruf hören.

Herzog Georg von Braunſchweig Lüneburg; von Fr. Grafen von der Decken; IVr. Theil. Hanover 1834. 8. SS. 341. 3 Fl. 24 Kr.

Der Born hört nicht auf reichlich zu ſprudeln; (man ſehe unſer 1. Heft S. 49). Hier wieder einiges. S. 82. Lampadius; war der Sohn eines Kotſaſſen Peter Lampe zu Heinſen, einem Dorf bei Hanover; wurde Hofmeiſter beim Prinzen Rudolf von Wolfenbüttel, 1618 Doctor der Rechte zu Heidelberg, 1627 Profeſſor des Staatsrechts zu Helmſtädt; in der Folge einer der kräftigſten Geſandten beim Weſtfäliſchen Friedenskongreß; ſtarb als Geheimer Rath und Vicekanzler 1649 zu Münſter; hatte ſeinen väterlichen Hof zu Heinſen durch Ankauf 5 anderer zu einem landtagsfähigen Hof erhoben; blieb, wie es ſcheint ohne Nachkommen. S. 145. Die Kriegskunſt verdankt dem Herzog Georg einige der weſentlichſten Fortſchritte; (Vorzug der freiwillig angeworbenen Soldaten, beſonders aus Landeskindern; Beibehaltung derſelben nach abgeſchloſſenem Frieden; Beſetzung der feſten Plätze durch zweckmäßig eingerichtete Milizen) viel leiſtete er im Fach der auswärtigen Politik, weniger als Regent (befangen in einem grellen und hinterliſtigen Fürſtenegoismus). S. 120. Des ſchwediſchen Feldherrn Baner Tod wird von beiden Seiten, der proteſtantiſchen und katholiſchen, einer Vergiftung zugeſchrieben; die Schweden ſollen ſeiner Eigenmächtigkeiten überdrüßig geworden ſeyn, (Gegenſtück von Wallenſtein) S. 173. Die Braunſchweig Lüneburger Länder litten nicht in dem fürchterlichen Grad durch die Feinde, (wie z. B. Baiern); die Dörfer wurden nicht verlaſſen, die Städte hielten ihre Fruchtmärkte noch im Stand, während das übrige Deutſchland eine Wüſte ward. Bei Baiern lag der Grund wohl auch darin, daß das Land mit Klöſtern überſezt und von ihnen ausgeſaugt war; im Braunſchweigiſchen gelangten die Prälaten auch nie zu einer rechten Bedeutung. S. 181. Georgs politiſches Syſtem war eigentlich daſſelbe, welches der furchtbare Feind der Proteſtanten, Kurfürſt Maximilian I. nachahmte, eine von einem ſtehenden Heer unterſtützte Neutralität; Preußen hat ſich durch eben daſſelbe zur zweiten Macht in Deutſchland erhoben.

Unſer Alphabet ein Abbild des Thierkreiſes.

Schon Sanchuniathon, der 1700 Jahre nach Noah gelebt haben ſoll, habe geſagt, daß das von Thoth erfundene Alphabet eine Nachbildung des Thierkreiſes ſey. Zu jener Zeit, am Ende der Fluth, erfand der göttliche Tautos die heiligen Zeichen der Buchſtaben, indem er den Thierkreis mit ſeinen Planetenhäuſern nachahmte. Nach den Chineſen erfand Fohi, unter dem die Fluth endigte, (unſre Noah) die Elemente der Schrift, indem er die Punkte auf dem großen Drachen Lungma, das heißt die Sterne des ſchlangenartig gebogenen Thierkreiſes betrachtete. Cadmus, nach griechiſcher Ueberlieferung, habe den Thierkreis in Stüke zerlegt. Die Conſonanten entſprächen den Fixſternen, die Vokalen den Planeten, und käme es nur darauf an, daß man den Bildern des Thierkreiſes die ihnen nachgebildeten Buchſtaben richtig unterzulegen wiſſe; vorzüglich ſey zu beachten, weil dieſe Bilder bekanntlich allmählig vorrükten, daß wir mit der richtigen Nachtgleiche zur Zeit jener Erfindung den Anfang machten. Anno 1578 vor Chriſtus ſey die Nachtgleiche nicht, wie bei uns im Widder, ſondern im Stier eingetreten, wornach man ſie auch izt noch in Indien berechne; ſo wie auch ſelbſt Ovid noch geſungen: cum cornibus incipit annum Taurus. Hieraus ſeyen denn auch folgende Analogien zu erklären: die Zahl 24 der Buchſtaben, auf die 24. Hälften der Thierzeichen zu beziehen, die 24 Stunden aller Völker (wenn nicht eher aus dem ältern Duodezimalſyſtem der Arithmetik? und weil 12 mehr und leichter zu theilen als 10) item daß man in den Semitiſchen Sprachen und wohl auch ſonſt mehr von der rechten zur linken geſchrieben, weil ſich der Thierkreis in derſelben Richtung bewege. Item die Labyrinthe, die Pyramiden, die Scarabäen auf den alten Münzen, die meiſten Aegyptiſchen Sculpturen, die Etruriſchen Vaſengemählde u. ſ. w. bezogen ſich alle auf den Thierkreis; die 12 Aſen des Nordens auf dieſelbe Zahl der 12 Thierbilder, die 7 Cabiren auf die 7 Planeten. Die Skulpturen auf dem goldnen Horn zu Kopenhagen enthielten die Figuren, zum Theil auch die Namen der 7 Planetengötter und der 12 großen Götter bei den alten nordiſchen Völkern. Daraus erhalte von nun an die Chronologie und die Geſchichte eine neue Baſis (nemlich in den Sternen? und alſo in den Lüſten?) und man kenne izt nach den eigenen aſtronomiſchen Beobachtungen des Noah genau angeben, wann ſich die Sündfluth, die beiläufig geſagt keine partielle, ſondern eine allgemeine war, geendet, nemlich am 5. Auguſt im Jahr 3446 vor Chriſtus; am 7. September Abends um

6 Uhr iſt ſeine Arche am Berg Ararat ſtill geſtanden. Nach andern Nachrichten iſt ſolches am 26. November geſchehen, ſ. Frankii novum systema Chronologiae. Gott. 1788. fol. p. 10. Syncellus und die Septuaginta ſeyen noch die beſten Wegweiſer in der Chronologie, nur habe Syncellus immer um die Kleinigkeit von 400 Jahren zu wenig gerechnet. (Damit bitten wir alſo die Emendationes et Annotationes zum Syncellus im Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae, Bonnae 1829. 2 Vol. zu ergänzen, eine Speiße übrigens, die wir ſo ungeſotten und ungebraten, wie ſie uns von den Herausgebern aufgeſetzt worden, nicht zu gewältigen vermochten, und für dieſen Wuſt lieber einen andern Autor, deren doch ſo viele noch rükſtändig ſind, angenommen hätten). Die Planeten ſeyen Anfangs Sinnbilder der göttlichen Eigenſchaften, ſpäter Symbole göttlicher Perſonen, endlich Partialgottheiten und ſpezifiſcher Naturkräfte geweſen, aus welchen lezten Transformationen der Fetiſchmus der heutigen Wilden hervorgegangen. Man ſehe hierüber: Unſer Alphabet, erſte Grundlage zu einer wahren Chronologie und Culturgeſchichte aller Völker, Leipzig bei Barth 1834. 4. SS. 48, mit einer Planetentafel, wahrſcheinlich nach eigenen Beobachtungen Noahs. (Von Herrn G. Seyffarth in Leipzig dem bekannten Schriftſteller über die Hieroglyphen, die Cabiren, die Aegyptiſche Aſtronomie u. ſ. w. 1 fl. 21 kr.) Obgleich uns der engbrüſtige Bode darin irre machen könnte, daß das Gebild des Thierkreiſes erſt 500 Jahre vor Chriſtus aufgekommen, und alſo der Erzvater Noah 3446 Jahre vor Chriſtus keine Beobachtungen darnach habe anſtellen können; ſo verweilen wir uns doch mit Theilnahme bei dieſen anmuthigen und luſtigen (wenn auch luftigen) Zahlenſpielen, mit wel-

chen wir aber, als wir weiter aufſchauen und ſelber nachrechnen wollten, den Herrn Verfaſſer wie wir vermeinen haben davon fliegen ſehen.

Prinzeſſin Jojada.

In der neuen Hamburger Zeitſchrift für Archivkunde, erſtes Heft, wird mir ein Vorwurf daraus gemacht, daß ich noch in den Wiener Jahrbüchern 1830, LII. Band. S. 195, von einer Ungeriſchen Prinzeſſin Jojada geredet, die doch unter einem ſolchen Namen niemals exiſtirt, mit der Aufforderung, mich darüber zu erklären, warum ich hierin von der Berichtigung in Wedekinds Noten keine Kenntniß genommen, oder warum ich mich etwa davon nicht überzeugt hielte? Darauf diene folgendes [illegible] gewünſchten Antwort: Ich arbeitete nie mit an den Wiener Jahrbüchern, die ich übrigens immer für eine treffliche Zeitſchrift gehalten, habe alſo weder in dieſer Zeitſchrift, noch auch ſonſt anderswo unziemlich von einer Prinzeſſin Jojada geſprochen, ſondern ſolches iſt nur gelegentlich einer Rezenſion meiner Regeſten und der Baieriſchen Gauen von den Rezenſenten, in Art eines beſondern Excurſus geſchehen, und will mich ſelbſt alſo gegen beſagte Prinzeſſin Jojada aller Ehren beſtens verwahren.

Joannes de Temporibus, angeblich 367 Jahr alt.

Joannes de Temporibus, qui armiger fuit Caroli M. postquam vixit 367. annis, mortuus est anno 1132. ſ. Danduli Chron. p. 278, bei Muratori.

Verbeſſerungen.

S. 2. Z. 19 bittet man zu leſen: hervorgehobenen Wahrſcheinlic
keiten.

S. 6. Z. 17 Vorurtheilen.

Lochner, Dr., Nürnberger Jahrbücher aus den bis jetzt bekannten älteſten Monumenten der deutſchen Geſchichte, aus den Annalen des Rathsſchreibers Joh. Müllner und aus den noch weiter geöffneten Quellen des Nürnberger Archivs mittelſt allerhöchſter Vergünſtigung und Unterſtützung, bearbeitet und herausgeg. 4. 2s Heft. 1r Abſchn. 14 Gr. od. 54 Kr.

Reuter, J. J. Dr. Med. et Chirurg. Sendſchreiben an Dr. Wahrhold, als Erwiederung auf deſſen Schrift: „Auch etwas über die Homöopathie. 8. broch. 4 Gr. oder 18 Kr.

Röſers Sammlung von Muſterbildern verſchiedener Zuſammenſtellungen für Buchbinderarbeiten mit beſonderer Rückſicht auf Bücher-Einbände. Auf Stein gravirt. 5s Heft. Fol. Das Ganze wird aus 7 Heften beſtehen, für die noch der Subſcriptions-Preis von 4 Thlr. oder 7 Fl. gilt.

Schnerr, J., Anleitung zur Kunſt in Pappe zu arbeiten. Allen Freunden dieſer Kunſt, beſonders aber der Jugend, und ihren Erziehern gewidmet. Mit 1 Kupf. 2te verm. Aufl. 8.

Sintzel, Joſ., K. B. Revierförſter. Bemerkungen auf einer Forſtreiſe durch Böhmen und Sachſen unter beſonderer Berückſichtigung des Verbandes der Forſtwirthſchaft mit der Landwirthſchaft. gr. 8. (in Comm.)

Wendt, Dr. C. C. B., vollſtändiges Handbuch des bayer. Civilproceſſes. Zweite Aufl. 2 Theile. gr. 8.

Für die Beſitzer der erſten Auflage erſcheint ein Nachtrag, die Zuſätze ꝛc. enthaltend.

Wöckel, Dr., über die Kometen, insbeſondere den im Laufe dieſes Jahres erſcheinenden, großen Halley'ſchen. Mit einer Sternencharte, worinnen die Bahn des genannten Kometen angegeben. 8. broch. 6 Gr. od. 24 Kr.

In Commiſſion haben wir aus dem Kraußſchen Kunſtverlage übernommen:

Wandcharte von Deutſchland für Schulen, in 4 Blättern, in Royalf. 4 Fl.

Weltcharte in Mercators Projektion von Joſ. Nep. Diewald. Royalfolio. 2 Fl. 54 Kr.

Memoiren

des

Karl Heinrich Ritters von Lang.

Memoiren

des

Karl Heinrich Ritters von Lang.

Skizzen

aus

meinem Leben und Wirken, meinen Reiſen

und

meiner Zeit.

In zwei Theilen.

Erſter Theil.

Braunſchweig,
Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn.
1842.

Vorwort.

Einſam an dem Fenſterpfeiler meines ſelbſterbauten Landhauſes lehnend, ſchau ich hinein in die traurigen Schneegeſtöber und die pfeifenden Winde, als in ein Bild meines jetzigen Lebens, das auch einmal ein Frühling und auch einmal ein Sommer geweſen. Hab' ich mich nun entſchloſſen, durch deſſen eigene aufrichtige Beſchreibung Blumen und Dornen, Wahrheit und keine Dichtung zu geben, ſo geſchieht es nicht, um durch die Anſprüche meiner Perſönlichkeit andere und wichtigere zu überbieten; ſondern weil ich aus Erfahrung weiß, mit welcher geheimen Kraft alle und jede etwas ausführliche Lebensbeſchreibungen an ſich ziehen, und wie ſehr ſie geeignet ſind, wenn ſie uns nur häufiger gegeben würden, verſöhnende Blicke in das menſchliche Herz und in das irdiſche Treiben zu öffnen. Immer näher hin auf jene Eisberge des Alters ſteuernd, wo mich keine erwärmenden Strahlen einer andern beſeligenden Liebe mehr erreichen, wird es doch Niemand mir als Eigenliebe deuten, wenn ich wenigſtens mich ſelbſt nicht haſſe; aber der Leſer mag mir vertrauen, daß ich die dünnen Fäden meines vorübergegangenen Daſeins nur als das ausgeſpannte Gewebe behandeln will, auf welchem ich die Schatten einer untergegangenen alten Welt, die vielleicht bald von den wenigſten ihrer Enkel noch begriffen werden kann, eines in ſich ſelbſt zerfallenen deutſchen Reiches und eines Kampfes von alten und neuen Sitten erſcheinen ſollen.

Der Verfaſſer.

Ueberſicht.

Meine Geburt, 7. Jul. 1764. — in Schwaben, Fürſtenthum Oettingen-Wallerſtein.

Vater: ein Landgeiſtlicher. — Großvater: der Kammerdirector des Fürſten.

Die Langen —

unter Ludovicus Barbatus in Donauwörth — im Bauernkriege — überall Märtyrer.

Anecdote von meinem Großvater — und wie er die Directorſtelle ausſchlägt, darauf aber ein Dekret bekommt: »an meinen Director Lang, er mag wollen oder nicht.«

Mein Urgroßvater, wie er vom Fürſten ausgeplündert wird. Ein Hofjude Rothſchild.

Wie man in dieſen alten Häuſern gelebt. — Etwas franzöſiſche Weiſe.

Krankheit des Großvaters — Conſultation von Tiſſot, der eine Definition der Krankheit gibt — der Kranke ſtirbt aber dabei doch.

Meine Kindheit — Tod des Vaters —

Scenen der theuren Jahre — Kloſterſcene.

Schwäbiſches Jauerweſen, wobei meiner Mutter ein Kind geſtohlen wird.

Aufnahme in das Haus eines Oheims — am Hoflager des Fürſten von Wallerſtein.

Schilderung des Fürſten-Hofes —

Altſchwäbiſche Sitten des Landes — Volksſagen — Spiele.

Meine Lectüre — Beſuche des Dichter Schubarts — Landwirthſchaft — und meine Beſchäftigung dabei.

Meine Confirmation — wobei ich wörtlich das Glaubensbekenntniß des Großfürſten Paul vom Erzbiſchof Plato abgefaßt, öffentlich recitire.

Hauslehrer — habe vor dem zwölften Jahre kein Wort Latein gelernt.

Gymnaſium in Oettingen – Schulweſen damals.

Um Rollins römiſche Geſchichte leſen zu können, habe ich mich bei einem barbariſchen Bruder 150 Puffe und Prügel, 200 Ohrfeigen und 80 Stunden Wegs hin und wieder Preis geben müſſen.

Ich werde davon gejagt — im 15ten Jahre — wegen Inſubordination und angeſchuldigter körperlicher Mißhandlung des Rectors, der Oheim und der Fürſt in Wallerſtein gibt mir wieder Zuflucht in ſeiner Bibliothek.

Ich ſtudire nunmehr für mich ſelbſt und arbeite in der fürſtlichen Bibliothek als Amanuenſis.

Wunderbares Treiben des Fürſten in ſeiner Bibliothek.

Ein neuer Roman zieht auch hier meine Vertreibung nach ſich.

Ich werde einem Oheim im Würtembergiſchen, zu Heidenheim an der Bunt ausgeliefert.

Schilderung des häuslichen Lebens eines Würtemberger Officials oder Superintendenten.

Ich ſoll angehalten werden, Bilfingers Logica zu ſtudiren.

Nehme aber den nächſten beſten Gaul und reite auf und davon.

Man läßt mich nun in Gottesnamen auf Univerſitäten ziehen.

Juriſtiſches Studium unter Malblanc, Siebenkees; Seitenflug nach Jena.

Rückkehr nach drei Jahren — Anfang des Practicirens bei der Regierung in Oettingen.

Beſchreibung, wie es bei ſolchen Collegien zugegangen.

Lavater — Urſergeſche und Sailerſche Congregationen in Oettingen.

Ich ſteige auf zum Regierungsſecretair. Befehl des Fürſten, daß alle ſeine Diener am Charfreitage communiciren, oder ſeine Dienſte verlaſſen ſollen. Angſt und Jammer des Hofjuden, als ich nicht communiciren will. Er und meine Gläubiger packen mich gleichſam auf der Straße und ſtoßen mich zur Kirche hinein; geben mir aber am Abend ein fröhliches Banquett.

Der kleinlichſten Neckerei in Oettingen müde, ſetze ich mich auf gut Glück auf ein Donauſchiff und fahre nach Wien.

Leichtes, wohlgemuthes Gilblas Leben in Wien.

Die Reichshofräthe und Agenten, an die ich mich wende.

Nach etlichen Monaten reiſe ich mit einer ungariſchen Gräfin, Mutter der auch literariſch berühmten Frau von Zay Uzrocz, als Geſellſchafter und Hofmeiſter nach Ungarn, Trentſchiner Comitat, in den Karpathen.

Leben der ungariſchen Großen — und zum Theil Portraite: Apony, Windiſchgrätz, Caliſch, Pronay.

Reiſe nach Krakau und ich lege hier den Grund zu meiner ſlaviſchen Sprachkenntniß.

Von Wien kommt mir eine Einladung nach, vom würtemberg. Geſandten B. v. Bühler, als ſein Privatſecretär.

Nun öffnet ſich mir auch der Blick in die größere Wiener Welt.

Narrheiten des Geſandten — Erbärmlichkeit des ganzen Geſandtenweſens.

Ich treibe nebenbei meine Studien, benutze auch fleißig die Bibliotheken.

Präſentation bei van Swirten, durch Birkenſtock, der mich als Profeſſor der griechiſchen Sprache anſtellen will.

In Privatangelegenheiten des Fürſten Potemkin ſchickt mich der Geſandte nach Slavonien und in die Moldau. — Langer Aufenthalt in Servien — endlich auch in Belgrad. Art zu leben in dieſer Gegend.

Aufenthalt in Ofen und Peſth, wo mich ein ungariſcher Advokat dringend als ſeinen Gehülfen anwerben will.

Rückkunft — Unaufhörliche Narrheiten des Geſandten. Müde derſelben nahm ich die Stelle eines Kabinetsſecretärs bei dem Fürſten von Wallerſtein, meinem alten Landesherrn, an.

Hier geht's noch verrückter zu. Wunderbare Art deſſelben, die Geſchäfte zu betreiben. Sendet mich nach Frankfurt, zur Kaiſerkrönung Leopolds, zum Grafentag.

Scene dieſer Krönung, der Beſchreibung Göthe's nicht entſprechende Bettelſtadt.

Reiſe mit dem Fürſten auf ſeine Güter — bin aus guter Meinung die Veranlaſſung, daß beim Empfange die Glocken nicht geläutet werden, und komme darüber in Ungnade.

Zweifelhaft wo ich nun hingehen ſoll, entweder wieder nach Wien oder nach Göttingen überließ ich dem Kutſcher. Dieſer entſcheidet für Göttingen.

Leben in Göttingen zwei Jahre; im Umgange mit Schlözer Spittler, Sartorius, Benecke, Schönemann — tägliches Treiben auf der Bibliothek. Ich gewinne einen juriſtiſchen Preis. Heyne lobt öffentlich meine Latinität. Bekanntſchaft mit Nicolai, der meine Geſchichte der Steuern verlegt.

Beſuch bei Herrn von Hardenberg, auf ſeinem Gute bei Göttingen, und bewerbe mich um Dienſte in Polen. Antwort: dazu wär' ich zu gut; es werde ſich ſchon für mich was in Franken finden.

Ich ziehe zu Herrn von Hardenberg ſelber auf ſein Gut, richte ſeine Archive ein, und ſchreibe eine Geſchichte der Familie, die aber bei den ſtreng adelichen Mitgliedern des Hauſes keinen Beifall findet. Komiſche Scizzen daraus.

Schilderung des Lebens auf dem Schloſſe Hardenberg — und in anderen hannoverſchen Häuſern binnen 2 Jahren meines Aufenthalts auf dem Hardenberger Schloſſe.

So oft der Miniſter aus Franken ankommt, gebraucht er mich als Secretair in ſeiner fränkiſchen Sache.

Spies, geh. Archivar in Plaſſenburg, ſtirbt. Der Miniſter gibt mir dieſe Stelle.

Heirath: eine Schweſter des Oberhofpredigers Ammon — ſtirbt in der Niederkunft.

Der Miniſter ſchickt mich nach Raſtatt, als preußiſcher Legationsſekretär — bei den Geſandten Görz, Jakobi, Dohm.

Treiben der Höfe in Raſtatt.

Perſonalia und Anecdoten von den Geſandten und anderen Sollicitanten —

Plane, die der alte Metternich mit mir hatte — ich aber ablehne — Bekanntſchaft mit dem Sohne.

Geſandten-Mord — meine Anſicht darüber (Lehrbach).

Ich gehe zurück nach Ansbach, als Reichs- und Domänenrath, arbeite hauptſachlich in allen Landeshoheits- und auswärtigen Sachen. Allerlei über die preußiſche Verwaltung und Maxime.

Zweite Frau — eine v. Reitzenſtein — ſtirbt in den Wochen.

Der Miniſter ruft mich nach Berlin, wo ich ein paar Monate in ſeinem Hauſe lebe.

Umgebung der Mad. Schönemann, nachheriger Fürſtin — Iffland u. ſ. w. Beyme.

Dritte Frau, eine Schweſter des Präſidenten v. Hänlin, ſtirbt in der Niederkunft.

Der Miniſter nimmt mich mit zu der Unterhandlung nach München.

Beſchreibung des damaligen Hofs und der Geſchäftsmänner in München.

Unſelige Verhältniſſe zwiſchen Hardenberg und Haugwitz. Haugwitz aus Neid verwirft alle Beſchlüſſe Hardenbergs und die mit Baiern bezweckte ächte Grenzregierung, wodurch die nachherigen Grenzverletzungen durch Bernadotte und vielleicht der Krieg mit Frankreich ſelbſt hätte vermieden werden können.

Einrücken der Franzoſen in Ansbach. Man verheißt mir eine Domherrnſtelle in Magdeburg oder Halberſtadt, wenn ich mit den Preußen abgehe. Aber angeſeſſen und hier zu Hauſe, und weil ich dem heimtückiſchen N., den ich haßte, nicht folgen mag, ſchlage ich's ab.

Ich werde nun das erſte Mitglied der militäriſch-civiliſtiſchen ſogenannten Kriegs-Commiſſion, welche das Fürſtenthum Ansbach im Namen Baierns, unter dem Grafen von Thürheim, zu verwalten hat.

Perſonalien und Anecdoten von Bernadotte und Berton, ſeinem Generaladjutanten, dem nachher in Frankreich hingerichteten General Berton, der bei mir im Quartier lag.

Geheimer Plan des Bernadotte, Fürſt in Nürnberg zu werden oder auch in Ansbach, und wollte mich da als Staatsrath halten.

Bei Bildung der baieriſchen Landescollegien werde ich Director in Ansbach — Ritter und ſtehe überhaupt hoch in Gnaden, zeige auch von meiner Seite den größten Eifer. Werde aber ganz verblüfft und kleingläubig, als ich die Willkühr, Habſucht und Verworfenheit der baieriſchen höheren Staatsdiener hinter den Couliſſen näher zu betrachten Gelegenheit fand.

Mehrere namentliche Beiſpiele davon, die faſt ans Unglaubliche ſteigen und einen ſchrecklichen Blick in das Innere von Baiern, wenigſtens damals geben; und wobei der vorige König immer höchſt ſchwach erſcheint.

Ankunft des Herrn von Lerchenfeld, als Präſident des Landes. — Dieſem folgte Dörnberg, ein Verkuppler ſeiner eigenen Frau und Genoſſe der ſchmutzigſten Juden; und wie dieſer Dörnberg den Schuckmann gern hätte erſchießen laſſen.

Dieſer Clique natürlich gelang es, mich von Ansbach zu entfernen, mit dem Vorwande, daß ich das Reichsarchiv in München organiſiren ſolle.

Nach mehreren Debatten, Schmollereien in Eslang (7 Monate — viel am Hofe der Frau Markgräfin) ergab ich mich darin und alſo jetzt

Leben in München.

Hier aber: — Montgelas. — Ringel.

Das Treiben des gar zu ſchwachen Königs.

Die Erbärmlichkeiten der Akademie.

Liederliche Haushaltung. Geldmangel der Caſſen.

Meine Studien. — Wuth der Pfaffen über mich.

Zſchokke erſcheint in München, warum er aber nicht reuſſirt.

Meine Reiſen nach Tyrol, Illyrien, Trieſt, nach Salzburg zum Kronprinzen. Das baieriſche Adels- und Heroldenweſen. — Anecdote. Das Herkommen der Aretine u. a. m.

Montgelas Idee, den kleinen Geburtsadel ganz aufzuheben und außerdem nur einen Verdienſtadel und einen Majoratsadel der höheren Gutsbeſitzer gelten zu laſſen; iſt nicht auszuführen, doch gelingt's nur ſoweit, den *Ritteradel* zu bilden.

Der Miniſter Montgelas geht ſeinem Sturze entgegen. Treiben der öſterreichiſchen Parthei, Rechberg, Wrede, Ringel.

Abkunft und Geſchichte von Wrede — Bedenkliche Lage des

Kronprinzen zur Zeit Napoleons — **Originalbriefe Napoleons.**

Deliberation über eine neue baieriſche Conſtitution, geſchwind ſelbſt zu geben, weil man fürchtete, die Vorſchrift nach den anfangs großartigen Ideen einiger Miniſter auf dem Wiener Congreſſe möchte zu liberal werden.

Ich werde außerordentliches Mitglied der Staatsraths-Commiſſion, komme aber faſt nie zu Wort.

Blicke, wie es bei ſo einem baieriſchen Staatsrathe herzugehen pflegt.

Perſönliche Zeichnung dieſer Staatsräthe.

Zumuthungen des Herrn von Uzſchneider (dabei die Geſchichte dieſes Herrn von Uzſchneider), mich zu einem Mißbrauche meines Archivamtes und der Siegel des Staats herzugeben, erregen meine Indignation, und ich bewerbe mich abermals um die eben wieder eröffnete Directorſtelle in Ansbach, die ich auch erlange.

Große Klage und Nibelungen Noth der regierenden Frau Generalcommiſſärin von Dörnberg über meine Ankunft.

Geſchichte dieſes **Dörnbergiſchen** Hauſes und ſeines Treibens.

Mein Briefwechſel mit Montgelas — mit Woltmann.

Setze mich dem jeſuitiſchen Lehrplane entgegen und gebe ſelbſt die Amores Patris Morelli heraus.

Entlaſſung Montgelas — zieht überall neue Anſtellungen herbei — Treiben der Wrediſchen Faction.

Nach Ansbach ſoll ein Preiſſing kommen.

Komiſche Schilderung dieſes Ausbundes eines Altbaiern, aus Taſſilo's Zeiten.

Statt ſeiner erſcheint ein gewiſſer Drechſel.

Schilderung dieſes bösartigen Mannes — ſein lächerlicher Empfang.

Ich fordere meinen Abſchied, weil man mir noch einen Vicepräſidenten vorſchieben will, einen Herrn von Widder Schilderung deſſelben. — Ich erhalte meinen Abſchied mit Penſion.

Unverſtändige Händel, die nun der neue Präfect Drechſel anfangt mit einem Landrichter Schulz, deſſen ich mich aber annehme.

Merkwürdige Geſchichte des in Baiern verübten Juſtizmordes an der Offnerſchen Familie durch dieſen Drechſel, der nun zur Sprache kommt.

Das einfältige Benehmen bei der Theurung — ich wende einige Tauſende daran, zur Steuerung der Noth, lege eine ganze Colonie an und baue mir mein Landhaus eine halbe Stunde von der Stadt hinaus.

Ich beginne die Hammelburger Reiſe. — Einiger Aufſchluß darüber.

Gebe die baieriſchen Jahrbücher — die Geſchichte Ludwigs mit dem Bart und der Jeſuiten heraus.

Redigie, die Regeſten.

Meine Reiſen und Correſpondenzen — Theilnahme an der Frankfurter hiſt. Geſellſchaft.

Zwiſchen mir und Drechſel bricht nun ein förmlicher Krieg aus.

Drechſel will mich vor Gericht ziehen als Staatsverbrecher — angeblich: Aufwieglung — und Beleidigung des Königs — zieht aber mit Schande den Kürzeren und ich ſtehe groß da und triumphirend.

Mein Aufenthalt in Wien — Prag —
Kopitar — Hammer — Hormayr — Primiſlas — Glatz — Prechtl — Notizen von ihm.

Von Saurau — dem Burgpfaffen von Trient.

Dobrowsky — Werner — die Frau v. Woltmann — Schießler.

Der Wirrwar im Hauſe Frieß.

Neuer Verkehr mit Hardenberg — ich treffe ihn in Wernigerode — er ladet mich ein nach Berlin.

Unglückliche häusliche Verhältniſſe. — Koreff — Ruſt — der Fürſt Pückler Muskau — Geiz des Sohnes.

Bin mit Schuckmann in Karlsbad.

Aufenthalt in Kaſſel bei Grimm.

Beſuch bei Göthe — und deſſen Steifigkeit — in Jena bei Schmidt. — Das Leben in Frankfurt.

Ich bin geboren den 7. Juli 1764 zu Balgheim, einem Dorfe, zwei Stunden über Nördlingen, auf der Straße nach Donauwörth, in der Landſchaft des ſogenannten Rießes (Rhaetia), einer der ſchönſten und geſegnetſten von Schwaben, in der auch, ungeachtet ihrer doppelten Begrenzung durch Franken und Baiern, ein reiner ſchwäbiſcher Geiſt mit ächter ſchwäbiſcher Sprache herrſchte.

Die Gegend gehörte zu dem Fürſtenthum der ausgeſtorbenen evangeliſchen Fürſten von Oettingen zu Oettingen (oder Oettingen-Oettingen), das alsbald von der katholiſchen Linie der Grafen von Oettingen zu Wallerſtein in Beſitz genommen wurde; jedoch lange Zeit, bis auf erfolgten Vergleich, unter Widerſpruch der gräflichen Linie von Spielberg, jetzt das fürſtliche Haus Oettingen-Spielberg genannt. Noch ein anderer Graf von Oettingen ſchaute damals auf ſeiner hohen Bergveſte Baldern weit ins Land hinein, der außerdem, als ein weiblicher Abkömmling der Söber, unfern der Lothringer Grenze die Herrſchaft Dachſtuhl beſaß, ſowie die Spielberger Grafen, als weibliche Abkömmlinge des berühmten Lazarus Schwendi, auch die Schwendiſchen Erbgüter in Schwaben dazu erlangten.

Mein Vater, Konſtantin Lang, geboren 1732, war Pfarrer des Ortes Balgheim, mein Großvater, Johann Lang, Kammer-Director des Grafen von Wallerſtein über ſeine ergriffenen Oetting-Oettingen fürſtlich und Wallerſteiniſch gräflichen Lande, wohnhaft zu Oettingen, geboren im Jahre 1696 und von mir perſönlich noch wohl gekannt; ſo nahe können ſich Menſchen faſt aus drei Jahrhunderten her die Hände bieten! — Meine Mutter, Namens Sophie, war die Tochter des würtembergiſchen Oberamtmannes Butterſack zu Weiltingen, aus einem von Mömpelgardt heraus verſetzten Geſchlecht, das ſeinen ſchwäbiſch-verkehrten Namen wahrſcheinlich von der franzöſiſchen Stadt Podenſac erhalten. —

Weit über aller Menſchen Gedenken hinaus und bis zur neueſten Zeit findet man die Langen als Förſter, oder wie ſie damals hießen, Jäger, zu Rorbach, und zwar ununterbrochen vom Vater auf den Sohn dadurch nothwendig erbend, weil Forſthaus und Forſthube, unmittelbar an das Jagdſchloß Thurneck anſtoßend, davon ſie meiſtens auch die Kaſtellane machten, ihnen als Eigenthum gehörten, aus dem ſie einem andern Dienſtnachfolger nicht gewichen wären; geradeſo, wie ſich auch die andere Erblichkeit der Aemter in Deutſchland gebildet hatte. Ja ſchon in einer Urkunde des Reichsarchivs von 1290 kommen die Langiſchen Güter zu Rorbach vor, nämlich 2 Huben und 5 Söwen, welche Konrad Lang in Rorbach (der Name Konrad hat ſich bis jetzt noch erhalten) ſeinem Schwiegerſohne Dietrich von Memmendorf als Heirathsgut gegeben, dieſer aber ſolche ans Kloſter Kaiſersheim verkauft. Ein Ulrich Lang war zur ſelben Zeit, 1292, Bürger zu Donauwörth, der Lang von Wörd (ſ. Monum. Boica, XVI. 306). Abermals einen Konrad Lang zu Donauwörth, Beſitzer der Schwaige Rangerswörth, nahm Kaiſer Ludwig 1336 in Schutz gegen die Gemeinde Blindheim. Zu dieſem Geſchlecht gehörte denn wohl auch der unglückliche Kürſchnermeiſter Lang, der im Jahr 1422 als Wortführer der Donauwörther Bürger die Herzoge Ernſt und Wilhelm von Baiern zum Schutz gegen ihren Vetter Ludwig mit dem Bart zu Ingolſtadt anrief, und dem hernach dieſer, als er in ſeine Gewalt gerieth, die Zunge ausſchneiden und beide Hände abhauen ließ, und zwar angeblich aus Barmherzigkeit, nachdem er eine viel höhere Pön verdient. Nicht minder wurde im Jahr 1466 ſchon wieder ein Lang aus Donauwörth, der Lang Andres genannt, angeklagt, daß er ſich vom Grafen Ulrich von Oettingen habe beſtellen laſſen, die bairiſchen Städte Neuburg und Rain auszukundſchaften und ſie in die Hände der Augsburger und ihrer Verbündeten zu liefern. (Gemeiners Chronik v. Regensburg.)

Im Bauernkriege ſoll ein Jakob Lang, zu Harburg, als Hauptanführer haben bluten müſſen. Doch endigt ſich mit dieſem Sturm die Reihe meiner unruhigen Herren Vettern. Im Jahr 1557 ſaßen Langen zu Geißlingen bei Donauwörth, und im Jahre 1610 auf dem Liſthof bei Harburg, früher dem Kanzler Gugel von Kaiſersheim gehörig; ſie ſtellten zum Aufgebot der evangeliſchen Union Einen Mann, und haben nun in mir unaufgebotenerweiſe abermals ihren Mann geſtellt. Auf einer ſtattlichen Schweinehetze begab es ſich nun, daß mein Urgroßvater, der Jäger Johann Konrad Lang, ſich bei ſeinem fürſtlichen Gebieter zu Rorbach heftig darüber beklagte, daß er unter allen ſeinen ſonſt rüſtigen Buben leider einen einzigen (meinen Großvater Johann) habe, der zu Allem ganz und gar unbrauchbar ſei. Nicht einmal zum Haferſchneiden wiſſ' er ſich anzuſchicken, vielweniger eine Sau oder einen Hirſch zu fangen, worauf dann der Beſcheid des Fürſten war: »Wißt Ihr was? Laßt den Kerl lateiniſch lernen; ſo will ich ihn zu einem Schreiber machen.« Unerachtet des vermeintlichen früheren Ungeſchickes brachte es gleichwohl dieſer Herr Johannes Lang verhältnißmäßig in wenigen Jahren, zuerſt als ſogenannter Kammer-Jung in Oettingen, ſodann als Schreiber zu Hochhaus, Oettingen, Markt Erlbach und Kadolzburg, zum Beamten der adeligen Güter Polſingen und Obermögersheim, und endlich, mit Beibehaltung dieſer Aemter, zum Geſchäftsmann und Vertrauten des Grafen Karl Anton von Wallerſtein in demjenigen Augenblick, wo er 1731 Beſitz von dem angefallenen Fürſtenthum Oettingen-Oettingen nahm.

Sterbend im Jahre 1774 hinterließ derſelbe einen einzigen Sohn, den jungen Grafen Maximilian Ignaz, unter Vormundſchaft ſeiner Mutter, einer geborenen Gräfin Fugger, die mit Beirath ihrer Oetting-Oettinger Räthe, und beſonders auch des Herrn Johannes Lang, gegen den Bruder des Verſtorbenen, den Grafen Philipp Karl, ein Erſtgeburtsrecht durchſetzen wollte, während die Wallerſtein'ſchen Räthe, nicht nur wankend in ihrer Anſicht, ſondern ſich vielmehr offenbar hinneigend zur Parthei des rüſtigen Oheims, die Sache des jungen Grafen gänzlich aufzugeben im Begriff ſtanden.

Der Tod des jungen Grafen im Jahr 1745 machte dem Streit ein Ende, und Jedermann hielt bei dem Grafen Philipp Karl, als dem nun unſtreitig alleinigen Regenten, den ihm widerwärtig geweſenen Herrn Johannes Lang für verloren. Zwar begab auch er ſich mit den andern Räthen zur Huldigung des neuen Herrn in die Burg, aber er wurde von dem Grafen nicht eines Blicks gewürdigt, nicht zur Huldigung aufgerufen, und als man ſich hierauf unter Vorſitz des Grafen zu den Berathungen niederließ, ihm eben ſo wenig ein Stuhl geboten, ſo daß er ſich ſchweigend hinter den Armſeſſel des Grafen zog. Eine Stunde und mehr gingen alſo vorüber, bis ſich der Graf plötzlich erhob, und ſich raſch gegen Herrn Johannes Lang umwendet mit den Worten: »Was ſteht Er hier? — Warum will Er mir nicht ſchwören? — Glaubt Er nicht, daß ich die Treue gegen ſeinen alten Herrn zu ſchätzen wiſſe?« — und in demſelben Augenblicke ſtellte er ihn den erſtaunten Räthen als den neuen Director der beiden Kammern zu Oettingen und zu Wallerſtein vor. — Herr Johannes Lang, voll des Schreckens, ſeine Herren Vettern und Gevattern in ſolcher Art zu überſpringen, wandte alle Beredſamkeit an, ſich dieſe Auszeichnung zu verbitten, ſelbſt bei der Tafel noch drückte er ſich auf den unterſten Platz, und fuhr denſelben Abend, gleichſam flüchtend, nach ſeinem Wohnſitz in Oettingen zurück. Allein am folgenden Tage ſchon ſtieg ein ſchwerbewaffneter Reiter vor ſeiner Thür ab, kam mit klirrenden Sporen die Treppe heran und übergab mit aufſtampfendem Fuß das ſchriftliche Decret, überſchrieben: »An meinen Kammerdirector Johannes Lang, er mag wollen oder nicht; und dazu ein franzöſiſches Brieflein des Grafen: A Monsieur Lang, Directeur de ma chambre, bon gré ou malgré lui.

Urſachen, lieber nicht zu wollen, waren freilich in des Herrn Johannes Lang eigenem Haus zu finden geweſen, in dem Schickſal ſeines Schwiegervaters, meines Urgroßvaters Georg Balthaſar Greiners, der mit Aufopferung ſeiner markgräflich-ansbachiſchen Dienſte in Berolzheim, nach Oettingen als fürſtlicher Steuerſecretarius und Rentmeiſter gezogen war. Die verſchwenderiſchen und geldarmen Herren der damaligen Zeit ſuchten immer gefliſſentlich wohlhabende Männer an das Ruder ihrer Geſchäfte zu bringen, dieſelben gleichſam wie Hofjuden für ihren perſönlichen Credit zu benützen, am Ende den ausgedrückten Schwamm hinwegzuwerfen und eine andere Henne auf die Brut zu ſetzen.

So erging denn auch an Herrn Balthaſar Greiner folgender Befehl:

»Von Gottes Gnaden, Wir Ullrich Ernſt, Fürſt von Oettingen zu Oettingen (und das und das und ſo weiter).

»Lieber, Getreuer! Nachdem Unſere Fürſtliche Gemahlin Durchlaucht eine Reiſe ins Bad nach Pirmont vorzunehmen gnädigſt beſchloſſen haben, hiezu

»aber noch ein Reiſegeld-Zuſchuß von 500 Dukaten
»in Geld unumganglich erforderlich iſt, alſo befehlen
»wir dir in Gnaden, beſagte Summe aus deiner
»Amtskaſſe, in Ermanglung deren aber aus eigenen
»Mitteln, binnen 24 Stunden, bei Vermeidung der
»Execution, herbeizuſchaffen.«

Der erſchrockene Rentmeiſter ſäumte nicht, Angeſichts deſſen mit ſchweißtriefender Stirne ſeinen Gegenbericht zu machen, daß geſtern noch der getreue Knecht 150 Gulden aus ſeinem eigenen Seckel in die Hofküche geſendet, um nur den gewöhnlichen Markteinkauf nicht einſtellen zu müſſen, und daß aus ſeiner Amtskaſſe zu einem Geld für die fürſtliche Badeluſt gar keine Ausſicht ſei. In eiligſter Kabinets-Expedition erfolgte hierauf der Beſcheid:

»Wir ꝛc.

»Lieber, Getreuer! Nachdem Wir aus deinem
»unterthänigſten Bericht de dato hesterno et presentato
»hodierno in Gnaden erſehen haben, daß Pars
»prima Rescripti nostri nicht in Anwendung zu bringen,
»alſo hat es bei Parte secunda deſſelben ſein unausbleibliches
»Bewenden;«

das heißt, die 500 Dukaten mußten auf eigenen Credit des Rentmeiſters herbeigeſchafft werden, und ſo ging es in der Regel, wenn der damalige Hofjude Rothſchild unmittelbar vom Fürſten auf ſeine Caſſe geſtellte Wechſel vorzeigte, die Herr Balthaſar Greiner als Rentmeiſter acceptiren mußte. Und kam es dann zur Wechſelklage, ſo beſtanden immer Partiales und Inpartiales, daß nicht der Durchlauchtigſte Ausſteller, ſondern der treugehorſamſte Acceptant zu pfänden ſei. So ſtand endlich der geplagte Mann nach vieljährigem Geflick, hülfloſen Zu- und Abrechnungen, während ihm oft auch mehrere Jahre hin nicht einmal ſeine eigene Beſoldung blieb, in der verzweifelten Lage, dem Fürſten ſeine völlige Entkräftung und das große perſönliche Guthaben an ihm vorzuſtellen, ein Guthaben, das wir, als ſeine Descendenten, nachher über 27,000 Gulden, ohne laufende Zinſen, berechneten. Der Fürſt, den aus dem ganzen Vortrag wohl nichts weiter ſchmerzte, als die Gewißheit, daß es nun mit allen weitern Vorſchüſſen an Se. Durchlaucht ein Ende ſei, entließ ihn auf ſeinem Schloß zu Aufkirchen mit dem Beſcheid: Geht nur immerhin nach Haus, es ſoll eine Reſolution nachfolgen, mit der Ihr zufrieden ſeid; und dieſe kam auch auf dem Fuße nach, alſo und dergeſtalt:

»Wir ꝛc.

»Nachdem Wir Uns in Gnaden entſchloſſen haben, ſowohl bei Unſerm Civil- und Militair-Etat eine »Reduction vorzunehmen, worunter auch Ihr begriffen

„ſeid; alſo wollen wir Euch ſolches in Gnaden unverhalten ꝛc. — “

Und damit Lied ein Ende. Die Erben produzirten die ausgeſtellten Hypotheken auf zwei fürſtliche Aemter, Oettingen und Kirchheim, ſie erhielten kaiſerliche Executions-Mandate, aber der Erfolg war kein anderer, als daß ſie **100 Jahre lang** mit lauter leeren Liquidationen eine auf die andere herumgetrieben wurden. Endlich verglich ich mich im Jahre 1813 Namens ſämmtlicher Mit-Intereſſenten mit der jetzigen Wallerſteiniſchen Regierung auf die Summe von 3000 Gulden, und verhandelte, weil ich auch da dem Landfrieden nicht recht traute, das Ganze um 2400 Gulden baar an den Hofjuden Pfeiffer zu Weikersheim.

Doch kehren wir zurück aus den alten ſeligen Zeiten des erloſchenen Oetting-Oettingiſchen Hofes, der in allen Stücken, obgleich in großem Mißverhältniß ſeiner Kräfte, den Staat in Ansbach nachzuahmen ſtrebte. Bei ſeinem neuen Herrn in Wallerſtein fand jedoch Herr Johannes Lang eine ziemliche Neigung zu einer beſſern Wirthſchaft. Die Diener, wenn auch nicht alle die klügſten, waren in der Regel doch alle ehrlich, beſcheiden, zufrieden. Kleine Geſchenke zu nehmen, hielt man nicht für ſträflich. Der Bauer gab ſie gern und lieber, als jetzt die großen Sporteln, für die er nicht einmal mehr ein freundliches Geſicht erhält. Die Kinder der Diener, männlichen und weiblichen Geſchlechts, konnten feſt auf eine fortſchreitende erbliche Verſorgung rechnen, dafür ward aber auch ihnen männiglich ein unverwüſtlicher Reſpect für alles, was fürſtlich und gräflich hieß, eingeprägt. Aus dem glücklichen Jägerhaus zu Rorbach gingen nun in raſcher Folge Forſtmeiſter, Hof- und Kellermeiſter, Ober-Jäger, Forſtbereiter, ſpäter auch ſogar hochſtudierte und geiſtliche Herren hervor. Der Ton im Hauſe des Herrn Johannes Lang (das linke Eckhaus auf dem Markt, dem großen Brunnen gegenüber, die jetzige Apotheke) war eigentlich ein altfranzöſiſcher. Kein Tag ermangelte der regelmäßigen Früh- und Abendbeſuche; jeder Morgengruß wurde mit Leckerei und Liqueuren, jeder Abendbeſuch mit einem Glas Wein empfangen, kein Fremder ohne Nöthigung zum Tiſch entlaſſen. Oeffentliche Geſellſchaftshäuſer für die höhern Klaſſen gab es nicht. Alle Abende ſammelten ſich beim Haupt der Familie die zerſtreuten Glieder derſelben und die vertrauten Freunde. Außerdem ſtand das Haus jedem Bekannten offen, aber ohne ängſtliches Zuſammenladen und Zuſammentreiben. Taback, Bier — deutſche Karten, kamen nicht an Tag. Der Anzug hatte eine gewiſſe butzliche Zierlichkeit; nicht leicht wagte einer in Stiefeln und Ueberrock zu erſcheinen. Zum Tanz gelangte man nur bei feſtlichen Hochzeiten, oder wenn reiſende Tanzmeiſter unter den Augen der Hausmütter für eine aus Bäslein und Vetterlein zuſammengeſtoppelte junge Welt ihre Lehrſtunden eröffneten. Der gewöhnliche Ort des Empfangs, der Verſammlungen und Unterhaltung war das geräumige, mit Portraits wohlverzierte Zimmer der Hausfrau; der übrige ängſtliche Hausjammer mit Waſchen, Plätten, Nähen hatte ſich in die Geſinde- und Kinderſtuben gezogen. So führte Herr Johannes Lang ſein öffentliches und häusliches Leben über 20 Jahre lang in ſtiller geregelter Ordnung fort, als ihm eines Morgens plötzlich beim Erwachen alle Erinnerung der ihm ſonſt geläufigen deutſchen und franzöſiſchen Sprache entfallen war, ſo daß er ſich den Genoſſen des Hauſes von nun an in lauter unbekannten Tönen zu verſtändigen ſuchte. Alle Kenntniß der Buchſtaben war ihm mit einem Mal entfallen, und ihm durchaus nichts mehr beizubringen; ſo auch der Zahlen, des Geldes. Nur noch den deutſchen Schmerzensruf »Hundsfötter« wußte er manchmal glücklich hervorzubringen. Dabei blieb ihm aber die Kenntniß ſeiner Freunde, alle und jede Erinnerung, die ſich nicht auf bloße Zeichen, die Buchſtaben, bezog; mit Antheil und Verſtand hörte er allen Erzählungen und Vorleſungen in beiden Sprachen zu. Nach mannichfaltigen vergeblichen Berathungen wendete man ſich endlich an den berühmten

Arzt Tiſſot in Lauſanne, der dieſe Krankheit auch in ſeinen Werken umſtändlich beſchrieben, aber ohne weitern günſtigen Erfolg, als daß wir vernahmen, man könne die Krankheit mit einem recht paſſenden Namen »Sprach-Amneſtie« benennen. Derſelbe Unfall, faſt ganz mit den nämlichen Umſtänden, hat auch, wie ich ſpäter in Raderi Bavaria pia S. 147 gefunden, den berühmten Jeſuiten Theodoricus Caniſius betroffen, als er den Tod ſeines Bruders Peter Caniſius vernommen. Caniſius hatte von da an noch 7 Jahre, mein Großvater aber nur noch 4 zu leben. Er ſtarb den 6. Jan. 1773 zu Wallerſtein; bei Spöckbuger iſt ſein Lebenslauf gedruckt erſchienen. — Ich lag noch in der Wiege, als mein Vater von der Pfarrei Balgheim im Herbſt 1764 eine Stunde weiter nach Mönchs-Deggingen befördert wurde. Eine freundliche Wohnung, an einen Berg gelehnt, mit einer weiten Ausſicht in das herrliche Rieß, am Abhang des Bergs liebliche Vogelbeerbäume, deren rothe Früchte das Kinderauge entzückten. Hinter dem Haus Garten und Laubwald, und gegenüber, noch etwas höher gelegen, das Benedictinerkloſter Mönchs-Deggingen, boten gewiß für die früheſte Entwicklung eines jungen Geſchöpfes das günſtigſte Aeußere dar. Der erſte Strahl meines einzelnen Bewußtſeins reicht wohl hinauf bis in mein zweites Jahr, wo ich mich erinnere, auf dem Arm des Kindermädchens aufs Heftigſte gegen das Herabtragen von der ſteinernen Treppe ins Dorf hinunter mich geſträubt zu haben, und dann etwa ein Jahr ſpäter, wo Alles ängſtlich von den Fenſtern aus einen fernen Brand betrachtete, ich aber ungeſtört das vergoldete Spielzeug meines Schlittens mit vermeintlicher hoher Kunſt umher in der Stube lenkte; der Begriff eines Brandes blieb mir aber lange nachher noch fremd, und ich konnte mich nicht genug verwundern, ſogenannte arme abgebrannte Leute, wenn ſie milde Gaben einſammelten, ſo geſund und friſch umherwandeln zu ſehen. Ein dritter Standpunkt meiner Erinnerung iſt, wie ich ob der Leckerei von ausgeſetztem Mäuſegift erwiſcht, mit Heulen und Wehklagen des ganzen Hauſes überfallen, und von dem herbeigerufenen Arzt mit warmer Milch, mir zum höchſten Ekel, übertränkt worden bin, während ich nicht enträthſeln konnte, was denn der ganze geſchäftige Jammer bedeuten ſollte, der auch glücklicher Weiſe ohne weitere Folgen blieb. Da mein älterer Bruder, Ludwig, für mich ſchon zu groß und wild, mein nachälteſter, Chriſtian, aber bei den Großeltern in Oettingen war, ſo blieb mir kein tauglicher Spielgenoſſe, und ich beſchäftigte mich meiſtentheils allein mit Kieſelſteinen, mit der Katze, mit Anſchauung eines aus Thon gebildeten, prächtig rothſchnabligen Pelikans auf dem Ofen, und mit dem vielfachen Roth der an der Wand hängenden bunten Bilder. Es bedurfte aber auch nicht einmal dieſer kunſtreichen Stücke. An der bloßen weißgetünchten Bühne ſchwebte für mich und über mir eine zahlloſe kleine Welt von Mäuschen, Kätzchen, Engeln, Affen und Bärengeſichtern, und erſt unter dem Birnbaume liegend und in die Wolken geſchaut, welch' eilende Züge von Rieſen, Teufeln, Reitern und ganzen Schlöſſern flogen da vorüber, daß ich weinen mußte, wenn Knecht oder Magd auf hartnäckigem Leugnen beſtanden, daß ſo etwas nirgendwo zu ſehen ſei. Als Knabe von vier Jahren hatte ich bereits von meiner Mutter das Leſen erlernt, eine Sache, die mir an ſich ſehr langweilig und albern vorkam, wozu ich mich aber doch durch die ſchönen Bilder des ABC-Buchs locken ließ. Beim Buchſtaben Tz war ein Stadtthor gemalt, und ich konnte das Ende der Buchſtabier-Uebung kaum erwarten, um nur in einen Winkel zu eilen, und ſtundenlang zu betrachten, wer alles zu dieſem gemalten Thor hinein und heraus ginge. Daß es da an paſſirenden Menſchen und Thieren, Wagen und Reitern nicht fehlte, damit kam meine Einbildung dem kahlen Maler ſehr zu ſtatten.

Alle Wochen brachte mir der Nördlinger Bote um ein paar Pfennige ein mit Haſen, Pferden, Hirſchen, Uhu und Geiern bemaltes Blatt, und dieſe Freude ließ ſich nur dadurch ſteigern, daß mir erlaubt war, mit verbeſſerndem Pinſel den Haſenſchwanz und den Gaul zinnoberroth zu übermalen. Ein gewiſſes ſtolzes Vergnügen empfand ich, wenn mich mein Vater an der Hand mit auf einen ſeiner Spaziergänge führte, aber es wurden dabei viele Künſte verſucht, um es ſo zu lenken, daß der Gang ſeine Richtung auf den fernen Trupp weidender Schäflein oder einen von Klapproſen oder Kornblumen blinkenden Acker nahm. Auch in die Kirche nahm er mich zuweilen mit, doch wär' mir darinnen die Weile immer etwas lang geworden, hätten mich nicht, außer der Orgel, auch noch die Spatzen und Schwalben ergötzt, die ſchwirrend in der Kirche hin und her und über den Kopf meines Vaters flogen.

Mein Vater, ein Mann von mittlerer Größe, hager, ſchwarz von Haaren, geboren den 5. Apr. zu Obermögersheim im Fürſtenthum Ansbach, war für die Geſchäfte der Feldwirthſchaft eben ſo verwahrlost, wie weiland Herr Johannes Lang als Knabe in Rorbach; aber ſonſt ein Tauſendkünſtler im Zeichnen, im Papier-Ausſchneiden, im Nachbilden aller Thiere aus Thon oder Brod, welches ich ihm als Kind ſchon und bloß mit den Augen abgelernt; dazu war er ein ſehr guter Lateiner, in Jena gebildet, ein Hebräer, Syrer, Chaldäer, und ein gründlicher Mathematiker. Dieſe

Eigenſchaften machten ihn im Kloſter ſehr beliebt, wo er den jungen Mönchen nachholenden Unterricht in den orientaliſchen Sprachen und der Mathematik gab, die Bibliothek muſterte, für gute Ausgaben von Kirchenvätern ſorgte, und ſonſt viele ſeiner Nachmittage beim Abt, oder in der allgemeinen Geſellſchaft des Refectoriums zubrachte. Mir ſelbſt, wenn ich ihn zuweilen begleiten durfte, wollten der Mönche kalte Geſichter, die ſonderbare Kleidung, die niedergeſenkten Augen, die gedämpfte Stimme, die leiſen Schritte nicht zuſagen, auch nicht in der Kloſterkirche die Lichter bei Tag, die goldenen und ſilbernen Zierrathen und die Bilder mit verzücktem Antlitz und grauſenvollen Martern, wohl aber die rothen, die blauen und die gelben Fahnen, und im Kloſtergarten auf langem Beete die dichte Saat von Pfingſtnelken, aus denen mir immer mein reichlicher Strauß zu Theil wurde. Den Mönchen war das freundſchaftliche Leben mit meinem Vater auch noch darum ſehr angenehm, weil es ihnen zugleich Gelegenheit gab, außerhalb dem Kloſter ein anſtändiges Haus zu beſuchen, wo ſie meine Mutter, ihrem ganzen Weſen und Bilde nach eine echte Franzöſin, die als Hausfrau gern eine Geſellſchaft um ſich ſammelte, ungezwungen und gaſtfrei empfing. Doch hatte ſie zuweilen ihre Launen, wo ſie die zur Kühlung an die Fenſter geſtellten heißen Kuchen ſchleunigſt hereinzunehmen befahl, damit ſie ihr, von den Kloſterfenſtern aus geſehen, heute keine ungelegene Beſuche zuzögen.

Selbſt die Synagoge des Orts beſuchte mein Vater an manchen Abenden, wo ihm die Vorſteher ehrenhalber ihre Pſalmen und heiligen Bücher entgegenbrachten, aus denen er zu ihrer Freude das treffende Penſum des Tages in hebräiſcher Sprache laut vorlas. — Bei ſo vielen Mitteln, die Freundſchaft ſeiner Nebenmenſchen zu verdienen, verzieh man ihm die aufwallenden Heftigkeiten ſeines Gemüthes und ſein kühnes Anrennen gegen alles, was ihm Bosheit oder Dummheit ſchien. Auf das Ermahnen ängſtlicher Vettern und Gevattern ſchwieg er eine Zeit lang bei vorkommenden Gelegenheiten ganz und gar, machte aber, ſich ſelbſt unbewußt, dabei ſolche drohende und verwegene Geſichter, daß man ihn bat, er möchte von nun an nur wieder ſprechen, weil der Ausdruck ſeiner ſtummen Mienen noch zehnmal gefährlicher erſcheine.

Einem ſolchen ſtillen Glücke fehlte nichts, als die Dauer. Plötzlich auf einer übermäßigen Anſtrengung eines fernen Ganges von einem hitzigen Fieber ergriffen, fiel mein Vater in wenig Tagen als eine Beute des Todes am 19. Mai 1770 in ſeinem 38. Jahre, mit Hinterlaſſung ſieben lebendiger Kinder, davon ich das dritte war, und eines noch ungeborenen, jetzt meines noch einzig übrigen Bruders, des fürſtlich von

Taxis'ſchen Hofchirurgen Conſtantin Lang in Regensburg. Auch von meinem Vater gibt es einen gedruckten Lebenslauf, Oettingen 1770, bei deſſen Anzeige Erneſti in ſeiner neueſten theologiſchen Bibliothek, II, 271, des Verſtorbenen als eines Mannes von beſtem Geſchmack erwähnt, »deſſen Gelehrſamkeit einem Profeſſor der Theologie und dem vornehmſten Superintendenten hätte Ehre machen können, und der das Muſter gegeben, wie es anzufangen ſei, auch als bloßer Landpfarrer noch recht gelehrt zu werden.«

Das mir hier zum erſten Mal erſchienene Bild des menſchlichen Todes ließ mich aber ohne allen Eindruck. Ich ſah die letzten ſchnellen Athemzüge eines weitgeöffneten Mundes, die feierliche Segnung eines Naheſtehenden, das Händeringen der Andern, und miſchte in ihr Wehklagen und Schluchzen auch mein ängſtliches Weinen, aber die Bedeutung des Ganzen blieb mir fremd. Selbſt die Art, wie man einen Menſchen in den Sarg legte, ins Grab verſenkte und mit Erde überſchüttete, fiel mir nicht auf. Ich als Kind, deſſen Phantaſie neben ſich und über ſich alles Lebloſe lebendig und zu ſeinem Mitgeſpielen machte, ich kannte keinen Tod; und da man mir in der gewohnten Kinderſprache ſagte, der Vater ſei verreiſt, er ſei jetzt dort oben im Himmel, ſo ließ ich's auch ganz ruhig dabei bewenden, und ſah nur zuweilen nach ihm unter den

Wolken. Der geſetzmäßige Nachſitz meiner Mutter fiel gerade in die unglückſelige Theurung der ſiebziger Jahre. Man mußte jetzt das eigene Leid vergeſſen, um für die Schaaren der Armen, welche das Haus gleichſam beſtürmten, das täglich in Menge gebackene Brod auszutheilen. Das Kloſter und die eigene Gutthätigkeit unſeres Hauſes zog die Leute Meilen weit herbei. Meine Mutter, die ſchon in ihren glücklichen Zeiten die Freigebigkeit und Gutmüthigkeit etwas leidenſchaftlich übte, fand einen eigenen Troſt für ihre Lage darin, ihrer Wohlthätigkeit gar keine Grenzen mehr zu ſetzen. Zu den Hungrigen kamen nun auch noch Kranke und Kreiſende, und verlangten eingelaſſen zu werden. Ich erinnere mich, häufig beinahe ganz Nackte geſehen zu haben. Im Kloſter ging es noch ärger zu, und wenn dort die Mütter für ihre auf dieſen Jammerfahrten neugeborenen Schmerzenskinder Speiſe und zugleich die Taufe verlangten, ſo ſchickten die Mönche zu meiner Mutter, der Proteſtantin, heraus, daß ſie doch kommen und den armen Bettlern Pathe ſein möchte. Einige von dieſen ihren ſaubern Pathen, die ſchon das eiſerne Schickſal zum Gaunerleben beſtimmte, wurden ſpäter in Baiern aufgehängt.

Um meine Mutter, die nach geendigtem Nachſitz in die Stadt Oettingen zog, zu erleichtern, wurde ihr der älteſte Sohn, Ludwig, von meinem Großvater in

Weiltingen; zwei Geſchwiſter, der ſchon genannte Bruder Chriſtian und meine Schweſter Magdalene, nachher verehelichte Bau-Inſpector Dintlin zu Weiltingen, von meinen Großeltern in Oettingen abgenommen — ich aber, und zwar über dieſes Herausreißen aus meiner alten Umgebung, ſehr verſtimmt, an meinen Taufpathen und Oheim, Herrn Georg Heinrich Lang, Pfarrer zu Bühl, abgeliefert. Dieſer jüngſte Bruder meines Vaters, nachher in der theologiſchen Litteratur nicht unbekannt, zuletzt Mecklenburgiſcher Titular-Kirchenrath und Hofprediger der proteſtantiſchen Prinzeſſin von Taxis, war ein lebensmunterer Mann, mit ſchönem geſellſchaftlichen Talente in Muſik und Sang, gewandt in Spöttereien und Witzworten, ein vorzüglicher Redner, etwas eitel, gutherzig und höfiſch. Mit dieſer Verpflanzung in einen neuen Boden fing ſich erſt ein recht zuſammenhängendes Bewußtſein meiner ſelbſt und eine gewiſſe Selbſtändigkeit an, die ich unter väterlichen oder mütterlichen Händen wahrſcheinlich viel ſpäter, vielleicht in der Art gar nie würde erhalten haben. Mein erſter Eintritt im Hauſe zu Bühl geſchah mit einer Art Mißbehagen, die alsbald in Widerwillen überging, als die erſte Aufgabe war, hinter dem von einer Kindermagd geführten Wägelein des Sohnes Wilhelm herzugehen und das Fuhrwerk nachzuſchieben: der erſte Dienſt, den ich jetzt einem andern

Geſchöpf habe leiſten müſſen. Doch gewann ich bald wieder meine friſche Munterkeit. Dieſer Sohn Wilhelm war ein ſehr leidendes und verkrüppeltes Kind, aber dabei über ſein Alter klug und ſtark im Gemüth. Da ich nun bald bemerkte, welche freundliche Geſichter der Mutter, und welche belohnende Auszeichnungen und Gaben mir zu Theil wurden, wenn Mosje Wilhelm mit mir auf gutem Fuße ſtand, und der heimkehrenden Mutter freudig die Kurzweil rühmte, die ihm durch mich zu Theil geworden, ſo wurde von mir ein wirkliches Studium daraus, alle Tage einen neuen Spaß in abenteuerlichen Erzählungen, verwegenen Knabenkünſten, Geſtaltungen aus Brod, Karten und Papier, Nachäffung von Menſchen und von Thieren, und poſſirlichen Auslegungen oder närriſchen Darſtellungen der vielfach vorhandenen Bilder-Bücher zu machen. — Ein gewiſſer theilnehmender Sinn für Kranke, und eigene Politik, ſie zu behandeln, iſt mir auch zeitlebens geblieben. —

Zum Lernen wurde ich übrigens ſoviel wie ganz und gar nicht angehalten. Man wollte dem Mosje Wilhelm die Freude nicht verderben, wenigſtens in dieſem Punkte Einiges vor mir voraus zu haben, was ich ihm doch in kurzer Zeit immer wieder abgelauert habe.

Zu meiner Wiſſenſchaft des Leſens hatte ich nun auch — ich erinnere mich aber nicht, unter weſſen Anleitung — die Kunſt einiger Schriftkratzung gefügt; doch gedenke ich noch der vergeblichen Mühe, die ich mir einmal gab, das Wort Catechismus ſchreibend zuſammenzuſetzen, dafür ich ſchlechterdings nichts Anderes, als Kati, Kiti, keti herauszubringen wußte. Oft gehörte es aber auch zu meinen Schauſpielkünſten, mich gegen Mosje Wilhelm ungeſchickter zu ſtellen, als es vielleicht der Fall war.

Es währte aber nicht lange, als ſich die Scene für mich neuerdings dadurch veränderte, daß mein Oheim und Pflegevater, Herr Georg Heinrich Lang, im Jahre 1771 nach Hohenaltheim kam, einem in der älteſten Geſchichte durch das Concilium Altheimense ſchon bekannten Ort, hoch auf einem Berg die weit ins Land ſehende Kirche, am Fuß das Sommerſchloß, die Gärten und Marſtälle des Fürſten von Wallerſtein, deſſen großer Hofſtaat, das Militair, die Muſiker und die verheiratheten Diener die meiſten wohnbaren Häuſer des Dorfs beſetzt hatten, und wo ſich auch für beſtändig ein adeliges Wöllmarthiſches und Schottiſches Haus, ein Schloßverwalter und Hofgärtner, ein Apotheker, ein Forſtmeiſter, ein Revierförſter befanden. Wie ſtarrten meine Augen die Läufer mit ſilberbefranzten Schürzen, die Mohren, die rieſenmäßigen Hunde an, wie rannten wir, wenn ein Ruf verkündete: der Fürſt! der

Fürſt! ſei zu ſehen, ein großer Mann in meinen Augen ſchon deswegen, weil er meiner Meinung nach ſo ſchöne Spielſachen hatte; dann in den Gärten die Aloen, die ſo großen Diſteln, die Pommeranzen, wie ich glaubte, bittere Aepfel, die geſtutzten Alleen, der Hofnarr in Stein gehauen! Die Tochter des Hofgärtners, ein gebildetes, aber ſchon alterndes Mädchen, beſchenkte mich mit Obſt, mit Figuren von Porzellan, lehrte mich Roſen, Nelken, Stieglitze zeichnen. Im Zimmer pfiffen allzumal Gimpel, Staar, Droſſel und Fink; und in der Ecke ſtanden die Stöcke des Kunſtgärtners — Himmel! mit welcherlei Köpfen von Pferden, Hunden, Mohren, Türken! In der Bildergallerie, die in der Mitte des Gartens war und immer offen ſtand, beſchaute ich die Apoſtel und Patriarchen in ihren maſſivgoldenen Heiligenſcheinen, Löwen, Bären, lachende und weinende Geſichter, daraus ich mir neuen Stoff zu Verkleidungen und Fratzen für Mosje Wilhelm ſammelte. Nichts aber, was ich ſeitdem jemals in der Welt geſehen, hat den Eindruck auf mich gemacht, als an dem Tage, wo der Fürſt ſeine neue Gemahlin, eine Prinzeß Taxis, heimführte (4. Septbr. 1774), der in allen ſeinen Bogengängen, Lauben und Gebäuden mit flimmernden Lampen erleuchtete Garten — mir eine Zaubergrotte, ein Wald von lauter Chriſtbäumen — und dann hinter dem aufgezogenen Vorhang des Marionetten-Theaters, dieſe mir unbegreifliche Puppenwelt mit ihrem ſeltſamen Hüpfen, ihren Sprüngen, Boxen und Bücklingen. Von der übrigen Rede ſelbſt faßte ich im Uebermaaß meines Erſtaunens nichts auf.

Dem Mosje Wilhelm, der alles dieſes wenig ſelbſt mit anſehen konnte, wurde ich durch meine gelieferten Schilderungen nur noch unentbehrlicher, jedoch zog ich mir vielen Verdruß dadurch zu, daß ich von ſeinen vielen Singvögeln, die er hatte, und die ich füttern mußte, von einer Zeit zur andern wieder einen armen Teufel herausfliegen ließ; und doch hatte ich bei dieſer frühzeitigen Liberalität den Unfall, daß mir ein armer Fink verdurſtete, den ich ein paar Tage hintereinander überſah. Ich möchte mir heute noch darüber Ohrfeigen geben.

Den ganzen Tag fehlte es nicht an Morgen-, Mittag- und Abendbeſuchen; am Sonntag nach der Kirche waren es ordentliche Aſſembleen von Beamten, Geiſtlichen, Forſtleuten, die in der Abſicht kamen, um ſich ſpäter bei Hof ſehen zu laſſen. Mein Oheim ſelbſt wurde häufig zur Tafel geladen, und fand ſich dann durch einige freundliche Worte des Fürſten ſehr beglückt.

Mich dabei etwas ſchärfer in Zucht und Lehre zu nehmen, ergab ſich wenig Zeit und Gelegenheit, jedoch wurden mir noch ein paar Hausämter aufgeladen, als Gartenverwalter die Blumen zu begießen, die Beete auszugraſen, die Wege zu machen, die Raupen vom Kohl zu leſen und Bohnen und Zuckererbſen anzubinden, und dann, als Gouverneur des Taubenhauſes, für ordentliche Sperre und Fütterung zu ſorgen. Als ſolcher verwünſchte ich alle Gäſte, die ich im Verdacht hatte, daß ſie allenfalls Appetit zu meinen Tauben hätten. Im außerordentlichen Dienſt wurde ich auch mit Erbſen- und Linſenklauben, und in der Spinnſtube mit Haspeln und Spulen beſchäftigt. — Ungefähr um dieſe Zeit hätte vielleicht der Zufall über mein ganzes Leben anders beſchloſſen, wenn man nicht gezaudert hätte, ihn zu ergreifen. Meine Mutter, die, als Tochter eines würtembergiſchen Beamten, den Verſuch machte, bei dem Herzog Karl eine kleine Penſion zu erjagen, wurde damit in Gnaden abgewieſen, jedoch unter der Hand bedeutet, daß der Herzog wohl geneigt ſein würde, mich in ſein Lieblings-Inſtitut, die Militair-Akademie, unentgeldlich aufzunehmen. Weil aber die Zöglinge exerciren und Uniform tragen mußten, ſo hielt die Befangenheit meiner Verwandten ſo etwas für ein verſtecktes Soldaten- und Werberweſen, für deſſen damaligen Zwang die Schwaben überhaupt einen großen Widerwillen hegten. Ich zweifle auch ſelbſt, ob die Art dieſer Erziehung mir freudig zugeſagt hätte, vermuthlich wäre ich wegen meines natürlichen Talents im Formen und Pouſſiren zu einer Künſtlerwerkſtätte abgegeben worden, aus der ich am Ende wohl auch nicht ohne Namen hervorgetreten ſein würde.

Da ich mich als Geſellſchafter von Mosje Wilhelm ſo ſehr hervorgethan, ſo zog mir dieſes nun auf alle Wochen ein paarmal die ſchmeichelhafteſte Einladung zu, im Hauſe des erſten Ritters, des Reichsfreiherrn von Wöllwarth, Erb- und Majoratsherrn von Fachſenfeld u. ſ. w., deſſen einzigem Sohn und Stammhalter Spielgeſellſchaft zu leiſten.

Es war dieſer ein ſchwächliches dummes Püppchen, aus dem alles Feuer und Leben hinausgeblaſen ſchien, in verbrämter Kleidung und mit einem ſtolzen Federhut. Er hatte einen trefflichen Hofmeiſter, Namens Kramer, nachmals Hofkammerrath des Fürſten, der mit beſonderer Vorliebe auch an mir zuweilen ſchnitzelte. Das Bewußtſein, wie wenig ich noch ſelbſt gelernt, machte mir den Anblick eines fremden Hofmeiſters immer etwas ſchauerlich und dabei zu einem Gegenſtand des Neides. Der junge Baron ſprach am liebſten mit mir von ſeinem Reich Fachſenfeld, von den Schirmhaltern ſeines Stammbaumes, vom Antheil, den das Haus Wöllwarth am Mond hätte, davon es wenigſtens ein hohles Stück im Wappen führte, und dann von des Schulmeiſters Bärbelchen. Als die gnädige Frau Großmama mit Erſtaunen bemerkte, daß ich beim Spielen im Hof ihrem hochadeligen Großſohn zur rechten Hand geſtanden, und ihm auf der Treppe ſogar vorausgelaufen, wurde ich ſehr heftig von derſelben ausgeſizt, und auf die geziemende Submiſſion gegen adelige Knaben verwieſen. Das Schickſal hat aber doch gewollt, daß ich die uſurpirte rechte Hand auch in der Folge über den Herrn Baron habe behaupten können. Er ſelbſt fragte mich, warum ſich denn mein Großvater nicht hätte adeln laſſen? Ich antwortete — der Himmel weiß, nach welcher kindiſchen Fiktion, vielleicht weil ich etwas vom perſönlichen und Dienſtadel gehört — er hätte es gethan, aber nur auf die Hälfte. Das habe er dumm gemacht, meinte der Herr Baron, und mir ſelbſt fing's auch an ärgerlich zu werden, daß er nicht auch noch die vermeintliche andere Hälfte daran gewendet, welche mich in Beſitz eines Federhutes und eines Hofmeiſters verſetzt haben würde.

Es war Zeit, daß ein neues Ereigniß eine Veränderung in unſerm Haus hervorbrachte, ſonſt möchte mich vielleicht dieſes fortwährende Begaffen eines leichtfüßigen Hofweſens verkümmert haben. Es ſtarb der Superintendent Schöner zu Trochtelſingen, Schwiegervater meines Herrn Oheims, und ſo ſehr ſich dieſer auch in den Strahlen der Hohenaltheimer Hofſonne gefiel, ſo hatte doch die ſtattliche Pfründe mit ihrer Art von biſchöflichen Inful für einen jungen lebensluſtigen Mann auch wieder ihren großen Reiz. Der Bewerbung, bei ſolchen Verhältniſſen, fehlte es nicht an Erfolg. Unſer Aufzug geſchah im Jahre 1774. Da befand ich mich alſo wieder auf einem neuen Fleck des wunderbarlichen Schwabenlandes, etwa 4 Stunden vom alten Wohnſitz entlegen, aber gleichſam wieder in einer Inſel von anderer Sitte, Sprechart und menſchlicher Sippe. Das lange, lange Dorf mit zwei Kirchen, wohl an ein Dutzend Wirthshäuſern, und einer Bevölkerung von **1000** Seelen, lag ſchon über das ſogenannte Rieß hinaus, im Anfang des Härtsfeldes, das ſich in immer weiterer Erhöhung an die würtembergiſche rauhe Alp hinzog, und gehört zu dem Wallerſteiniſchen Landesantheil, der jetzt unter Würtembergiſcher Hoheit ſteht. Im vierzehnten Jahrhundert hauste hier und zu Ederheim die reiche ſchwäbiſche Familie von Emershofen. Durch Verkauf des Orts an die Grafen von Oettingen im Jahre 1372 und durch neue Vergebungen und Belehnungen derſelben an die der Herren von Ellrichshauſen, Zipplingen, Guſſingen, Hauſſen, Herkheim, entſtanden eine Menge neuer Nebenſchlöſſer, welche bei den vielfach erfolgten neuen Veränderungen und Theilungen am Ende meiſtens von den Bauern ſelber ausgekauft wurden; doch blieben bis zur neueſten Zeit noch zwei alte Sitze, das untere Schlößlein, wahrſcheinlich das Emerhofer, in welchem der Wallerſteiniſche Forſtmeiſter wohnte, und das obere, welches dem Bader Storch gehörte, wie er behauptete, einem Abkömmling der andern Dorfjunker, vielleicht der Herkheimer, wie er denn auch noch in der Kirche ſeinen ausgezeichneten Ehrenſtand mit dem Storche als Wappen hatte. Das Dorf, welches durch die Verbannung ſeiner Junker ſeinen Zuſtand auf keinen Fall verſchlimmerte, gewann noch dazu eine eigene republikaniſche Geſtaltung. Die ganze Dorfpolizei und Gemeinde-Verwaltung lag in den Fünfern, das iſt fünf Gemeinde-Männern, welche die alten fünf Schloßbeſitzer vorſtellten, und denen ein Jahr ums andere der Fürſt von Wallerſtein, durch ſeinen Forſtmeiſter im untern Schloß, und der Bader im obern als Sechſer vorſtand. Alle Jahr ging die neue Wahl der Fünfer vor einer eigenen fürſtlichen Regierungs-Commiſſion, nach abgehaltenem förmlichen Gottesdienſt, vor ſich, dem zuletzt ein ſtattliches Mahl folgte, wobei ſich auch der Geiſtliche befand, der überdem das Recht in Anſpruch nahm, ſeine Vormeinung abzugeben, in ſofern den neu zu Wählenden Anſtände über ihr ſittliches und religiöſes Benehmen erregt werden könnten, dem ſich die Bauern gewöhnlich im Stillen fügten, die Commiſſarien aber als rechtliche Befugniß widerſprachen. Ein ſolcher Ort, worüber keinem andern eine Dorfherrſchaft zukam, und der durch ſeine ſelbſtgewählten Verwalter das Gemeindeweſen und alle kleinen Rügen beſorgte, dabei alle und jede Handthierung nebſt der abgabefreien Brauerei unzünftig treiben konnte, hieß ein Freidorf. Die Fünfer verſammelten ſich theils vorberathend bei ihrem Sechſer, theils alle Sonntage in ihrem Häuschen auf dem Kirchhof, und je nachdem hiebei Sachen vorkamen, forderte der Gemeindeflurer beim Ende des Gottesdienſtes auch die herausgehenden andern Gemeinde-Männer auf, im Umkreis ſtehen zu bleiben, mit dem lauten Ruf: Wer zur Gemeinde gehört, der bleibe ſtah'n. (Der uralte Umſtand.)

Leider gehörte zu dieſer Gewerbsfreiheit auch der freie Bettel, welcher freilich nicht von den meiſt wohlhabenden Inwohnern ſelbſt, aber von den angrenzenden, meiſt katholiſchen und höchſt armſeligen Dörfern auf eine unglaubliche Art betrieben wurde, beſonders von dem nächſtliegenden Ort Flochberg, über dem ſich die ſtattlichen Ruinen einer alten Grafenburg erhoben. Aber in den Hütten des ſogenannten Dorfes, und in den Ruinen ſelbſt, die man daher mit Sicherheit ohne größere Geſellſchaft nicht beſteigen konnte, hauste eine Ueberzahl von lauter Schindern oder ſogenannten Freileuten; in ganzen Rotten, die Mütter mit der Wiege auf dem Rücken, der Vater mit mehreren an ſich gelockten Hunden am Strick, die Mädchen meiſtens blühende und geſunde Geſtalten mit dem Strickſtrumpf im Arm, andere große Buben mit Hausrath und Dingen auf dem Karren und im Schnappſack, denen es durchaus an den Urſprungszeugniſſen ermangelte, dazu noch mit Dudelſack, Pfeifen und Geigen behangen, zogen ſie die Landſchaft auf und ab. Trotzig pochten ſie an Fenſter und Thore: »Unſerer ſind ſo viele Köpfe, gebt uns hiernach Brod, Eier, Schmalz.« Hinter der nächſten Hecke wurde Lager gemacht, Hunde und Menſchen tanzten am Ende bei der Fidel und Sackpfeife; man ſchlief im Mondenſchein, oder forderte den Bauern hervor, daß er ſeine Scheunen öffne. Dafür war es wohlgethan, ſeine Häuſer deſto befeſtigter zu halten. Vor allen Fenſtern hatten wir eiſerne Gitter, Querbalken vor Thüren und Läden.

Die ſchönſten, wunderbarſten Berggeſtalten lagen vor mir, aber ich durfte es nicht wagen, ohne eine mannhafte Begleitung meine romantiſchen Spaziergänge weit über die Dorfflur in jene Gegenden hinzurichten, ſie hätten ſonſt nicht ſowohl meine kleine Habe, als mich ſelbſt geſtohlen. Denn ſie ſtanden in großem Verdacht, daß ſie geſunde und wohlgebildete Kinder für entferntere andere Banden, oder als überſeeiſche Handelswaare entführten.

Meiner Mutter ſelbſt iſt wenigſtens auch einer meiner jüngern Brüder plötzlich und auf immer entkommen, nicht ohne Argwohn, daß er unter den Händen dieſer fürchterlichen Menſchen zu Grunde gegangen. Es ereignete ſich ein paarmal, daß ſie in der Charwoche mit großen Zügen herbeikamen, um in der zum großen Unglück auch noch als Wallfahrt berühmten Flochberger Kirche dem Pater ihre Sünden zu beichten, und ihn dann nach erhaltener Abſolution in den Oſterfeiertagen rein auszuplündren. Alles dieſes hat ſich unſtreitig jetzt durch Abſchaffung der Wallfahrt, durch Herſtellung einer guten Landſtraße, durch zweckmäßige Bettel- und Vagantengeſetze, vorzüglich aber durch Cultivirung der wilden Schloßberg-Gebäude und Wälder, und ihre Verleihung an die Inwohner glücklich geändert, ſo daß eine Gegend, die zu meiner Zeit eine Räuberhöhle war, dem Wanderer jetzt als ein lieblicher Park mit lauter netten und freundlichen Häuſern erſcheint.

Aber auch manche Sitten in unſerm Dorfe ſelbſt trugen noch Spuren an ſich von einer frühern Zeit der Fauſtgewalt. Die Braut wurde in der Mitte von zwei handfeſten Burſchen, mit breiten Saraſſen bewaffnet, zum Altar geſchleppt, und war ſie aus einem fremden Dorf, von einem Trupp raſender Reuter abgeholt, vom erſten Ankommenden, der ſie mit einer bänderreich verzierten Henne ſchon unter der Hausthür erwartete, ergriffen, aufs Pferd geworfen, und ſo in ſauſendem Galopp, unter ängſtlichem Flattern der bebänderten Henne, vor das Haus des Bräutigams gebracht, der nicht immer das Glück hatte, auf dieſe Art ſeine Braut ſelbſt heimzuführen. An dieſe Bilder einer leider nicht bloß romantiſchen Räuberei hefteten ſich auch mannichfaltige, in dem Dorf einheimiſche Sagen von wunderbaren großen Schlangen, die mit dem Bauer friedlich unter einem Dache gewohnt, mit den Kindern aus einem Topf Milch geſogen, Kronen auf dem Haupt getragen, ſie im Spiel mit den Kindern zur Seite gelegt, und frommen Mütterchen Schätze verrathen. Auf alle Fälle möcht' ich daraus ſo viel ſchließen, daß es zur Zeit der erſten Austrockung und Anpflanzung dieſer Gegenden, wirklich eine Menge großer, aber unſchädlicher Schlangen gegeben, welche erſt allmählig die — von den Bauern darum wahrſcheinlich ſo hochverehrten — Störche hinweggeräumt. Außerdem gehörte zur beliebteſten Unterhaltung der Jäger die Geſchichte von Hans Däumling, dem kleinen Bauernknaben, den ſein Vater, wenn er zur Arbeit fuhr, ins Ohr ſeines Ackergaules geſetzt, von welchem Standpunkt aus er ſeine mannichfaltigen Schwänke und Abenteuer geſpielt. Auch ward es damals noch vergönnt, tanzende Bären und Kameele mit rothwamſigen Affen auf ihren Höckern zu ſchauen.

Kam es nach Laufen und Raufen zum Niederſitzen auf dem Raſen, ſo griff man zum Tätſchelſpiel. Jedes Kind hatte da einen Haufen Kieſel vor ſich; der Reihe nach war nun einem Jeden erlaubt, einen Stein etwas in die Höhe zu werfen, mit derſelben Hand einen Stein vom Haufen des Andern hinweg zu nehmen, und mit ihr im nämlichen Augenblick den zurückfallenden Stein noch aufzufangen, welches auf Koſten des fremden Steinhaufens ſo lange fortgeſetzt werden durfte, bis einmal ein Wurf mißlang. Der Geſchickte zog auf dieſe Art nicht ſelten alle Steinhaufen an ſich, wurde indeſſen oft von einem Nachfolgenden eben ſo wieder ausgeplündert. Die als ſehr fett ausgeſchrieene geiſtliche Pfründe zu Trochtelfingen begründete ſich auf eine weitläufige Feldwirthſchaft, durch freiwillige oder herkömmliche Dienſtleiſtungen der Bauern betrieben, nebſt bedeutenden Gülten und Zehnten. Herr Georg Heinrich Lang verſtand aber von der Landwirthſchaft nicht nur gar nichts, ſondern noch weniger als nichts; deſto mehr hingegen die auf dem Hous erzogene Frau Lang, die mich hiebei zu ihrem Lehrling und Gehülfen erkieste. Als ſolcher hatte ich alle Abende mit ihr die erforderlichen Fuhren und Handdienſte für den andern Tag zu ermäßigen, und dann im Dorf zu beſtellen, in aller Frühe nachzuſchauen, ob Jeder zur Stelle ſei, die Saatgetraide abzugeben, das Korn auf den Böden abmeſſen zu laſſen, die Aecker auszuzehnten, die Droſchregiſter zu führen. Ich ließ auch aus natürlicher Neugierde und Geſchäftigkeit keine Feldarbeit unverſucht, wurde aber übrigens, vielleicht ob meines zu weit getriebenen Dienſteifers und der Begierde, der Frau Muhme es ja überall nach dem Willen zu thun, von dem Dienſtvolk nicht ſelten als ein rothhaariger Sakerment, meinen Ohren wohl vernehmlich, verwünſcht.

Allerdings habe ich mir vorzuwerfen, begreife auch nicht, wie ich dazu gekommen, daß ich mir, beſonders gegen ſolche, denen ich nicht wohlgewollt, manchmal recht gefliſſentliche und freventliche Lügen erlaubt. Zu meiner Entſchuldigung möchte ich freilich anführen, daß wohl alle ihrer Kinder, feurigen Einbildungskraft ſich hingebend, gern etwas lügen. Nachdem ich's indeſſen bei ein paar Fällen ein wenig zu arg gemacht, und bei der Confrontation ſehr ſchlecht beſtanden, ſo wurde ſtracks, und im Angeſicht der Beleidigten, eine ſtrenge Disciplin mit mir vorgenommen, welches mich für die Zukunft zu einer mehr proſaiſchen Anſchauung der Dinge brachte. Im Gegentheil fiel ich bald darauf in einen entgegengeſetzten Fehler, nämlich daß ich die Sünden des Dienſtvolks, beſonders des weiblichen, wenn ſie mir ſchmeichelten, vertuſchte.

Natürlich konnte ich ſo meine Zeit nicht mehr dem Mosje Wilhelm widmen, der ſich auch mit eigner Lectüre, Muſik und Zeichnen beſchäftigte, und dem ich in meiner Jugendkraft zu wild, ja ſogar, nach dem natürlichen Laufe der Dinge, ein Gegenſtand der Eiferſucht ward; und da ich auch eine alte Hausbaſe und Beſchließerin, die Jungfer Dorothea Schöner, ob ihrer keifenden und polternden Allerweltsgeſchäftigkeit in einer Knaben-Poſſe, betitelt: »das Tiſchdecken«, wobei ſie mich gewöhnlich despotiſirte, lächerlich gemacht, ſo wurde ich nun ein Stichblatt von täglichen Angebereien und Beſchuldigungen. Allen Unfug, allen Schaden, der ſich im Hauſe entdeckte, hatte ohne weiteres ich, der Karl, gethan. Wie ſich aber mein Herr Oheim zu häuslichen Angelegenheiten auf ſeiner Studierſtube nicht leicht hergab, ſo benutzte man zu der Anklage die Zeit des Mittags- oder Abendmahls, während man mich unter einem hinterliſtigen Vorwande hinausſchickte. Der Erfolg, ohne Zulaſſung irgend einer Vertheidigung, äußerte ſich dann gewöhnlich durch zorniges Hinwegſchaffen vom Tiſch, oder durch das Verſprechen, daß der Herr Oheim, ſintemal er ſich beim Eſſen ſelbſt nicht erzürnen wolle, mich dafür nach Tiſch recht ordentlich durchpeitſchen werde; welches aber nicht ein einziges Mal zugetroffen, theils weil es wohl nicht immer Ernſt war, ich aber andern Theils in ſolchen Fällen mich in meine Schlafkammer mit abgelaſſenem Schloß und vorgeſchobenen Riegeln und Balken ſo lange verrammelte, bis meine Frau Muhme, die meiner nicht entrathen konnte, durch die vortheilhafteſten Kapitulationen und Abſolutionen und nachgeholten ausgeſuchten Mittagsrationen mich wieder zur Uebergabe bewegte. Doch dadurch, und weil man mich öfters auch zum Strafeſſen beim Geſinde verurtheilte, oder mit angedrohten Schlägen zum Hinunterwürgen von Speiſen zwingen wollte, die mir ein für allemal und auch jetzt noch widerſtehen, wurde mir der Akt des Mittagsmahls überhaupt ſo zuwider, daß ich mich oft lange Zeit unter mancherlei Vorwänden davon abſtahl, und auf meine eigene Fauſt von dicker Milch, Obſt, Eiern, die mir die Bäuerinnen ſchenkten, und von Spatzen lebte, die ich auf dem Kornboden mit der Pelzkappe fing, und mir in der Küche als Braten zurichtete. Von Geld inzwiſchen wußte ich keinen Gebrauch zu machen, und ließ die mir an Neujahrs-, Geburtstags- und andern Gelegenheiten geſchenkten Schatzgelder auf Tiſch und Bänken ſogleich liegen und verkommen. Vieles Herzeleid verurſachten mir auch die Zeichenſtunden, die ein alter zitternder Zeichenmeiſter dem Moſje Wilhelm gab, und denen ich mit beiwohnen mußte. Statt Häuſer, Vögel, Bäume, wie ich vorher ſchon verſucht, mußte ich jetzt Tag für Tag nichts als Naſen, Mäuler, Ohren, Füße und Fußſtümmel mit einem daumdicken Kreuzer-Bleiſtift auf ein Pack-Papier hinſchmieren, die dann der Meiſter ohne alle Ausbeſſerung und Nachhülfe in der Regel mit einem Kreuzſtrich wieder vernichtete und verdammte, dagegen die Arbeiten des Mosje Wilhelm mit ſeinem Röthel gänzlich zu kunſtgerechten Geſtalten umänderte, womit dann dem Maler der mütterliche Dank in Erbſen, Linſen und Krautsköpfen nicht ausblieb.

Mit deſto größerer Leidenſchaft griff ich dagegen in den Regentagen, wo es auf dem Felde nichts zu beſorgen gab, und den ganzen Winter hindurch nach allen und jeden mir nur immer lesbaren Büchern, wobei mir aus der Bibliothek des Mosje Wilhelm das Elementarwerk von Baſedow, der Kinderfreund, Raffs Geographie und Naturgeſchichte u. ſ. w. ſehr zu ſtatten kamen, ja ich ſuchte zuweilen, ohne alle Kenntniß der Grammatik, mit Hilfe eines bloßen Lexikons, Feuer aus den Kieſelſteinen lateiniſcher Bücher herauszuſchlagen, ſtoppelte mir einen Sinn aus einzeln erhaſchten Worten zuſammen, konnte mich aber nicht genug über das vermeintlich ſchlechte Wörterbuch beſchweren, in welchem natürlich die wenigſten Worte, ſo wie ſie daſtanden, zu finden geweſen. Ich las mit unendlichem Vergnügen alle ins Deutſche überſetzte Werke der Madame Beaumont, die Fabeln von Lafontaine, von Gellert, — und konnte mich bei der Treuherzigkeit, womit beſonders der Erſtere erzählte, ſchwer davon abwendig machen laſſen, daß nicht die Steine, die Hunde, die Störche wirklich ſollten geſprochen haben, ſo daß ich oft lange in den Stallwinkeln lauſchte, um auch etwas zu erſchnappen; die Bibel, das Epos des alten und das Lehrgedicht des neuen Teſtaments, die bibliſchen Geſchichten mit Bildern, Arndts wahres Chriſtenthum, Auszüge aus dem Talmud und Alkoran. Ich las ferner das Cabinet der Feen, wie die Tauſend und eine Nacht, die Vorübungen von Müller, die Bremer Nachrichten, die alten unſchuldigen Nachrichten von Tenzel, und dazu auch noch die Berliner Bibliothek. Nur mit Brockes irdiſchem Vergnügen in Gott, das mir mein Herr Oheim ſchenkte, vermochte ich nicht durchzukommen. Das Rechnen lernte ich für mich ſelbſt aus einem Handbuche; ja ſogar aus dem Durchſtöbern der Kirchen-Regiſtratur kriegte ich in etwas die Amtsſprache weg, und ſetzte den Bauern, die mich höflichſt bitten ließen, Kaufbriefe, Heirathsbriefe und letzte Willen auf, ſo daß die Gerichte ſelbſt lange nicht wußten, was für ein Winkeladvocat doch im Dorf verſteckt ſein möge. Während der Winterabende wurden vom Oheim im Kreiſe der Familie laut vorgeleſen die Schriften von Lavater, Claudius, Stilling, Niemeyer, der Don Quixotte, die Brüder Gerundio, Siegwart, Sebaldius Nothanker und manche andere Romane von Wetzel, Sattler u. a. m.; auch der deutſche Merkur, die Göttinger Muſenalmanache, und ſehnlichſt erwarteten wir mit jedem Nördlinger Botentag die teutſche Chronik von Schubert, der kurz vor ſeiner Gefangenſchaft auf Beſuch auch in unſerm Hauſe war, und ſehr gelegentlich meinem Oheim mich als einen ſolchen Stein empfahl, der durch gute Schleifung einen großen Gewinn verſpreche. Durchſtreifende Zigeuner, die meine Hand erhaſchten, ſagten mir gleichfalls daraus wahr, daß ich angeblich ſteinreich, ein Mann von drei Frauen und ein Reichshofrath werden ſollte. Auf dieſe erfreulichen Zuſicherungen der Zigeuner dünkte es mir billig, nun auch ſchon in etwas zum Voraus, wenigſtens bei den Bauernjungen, auf einen größern Reſpect zu beſtehen, und ihnen den Hut, den ſie nicht freiwillig vor mir ziehen wollten, herunter zu reißen und auf die Straße zu werfen. Es kam darüber einige Mal zu blutigen Ceremoniel-Streitigkeiten, denen einige diplomatiſche Bauernköpfe damit auszuweichen ſuchten, daß ſie, im Vorbeigehen an mir, ihr Haar kämmten oder ſich hinter den Ohren kratzten, ſo daß ich die ſehr zweideutige Manipulation nehmen konnte, wie ich wollte. Endlich aber ſetzte der kleine Dorf-Uſurpator ſeine Anſprüche dennoch durch, und weiter, als er ſelbſt gedacht, ſogar bei den großen Bauern. Deſto ſchlechter waren freilich die übrigen Anſtalten, um zu einem größern Ziele zu gelangen, nämlich ein planmäßiger Unterricht in den Wiſſenſchaften, beſonders in den gelehrten Sprachen. Bis zum vollendeten zwölften

Jahre blieb ich mir hierin ſelbſt überlaſſen. Mein Herr Oheim, gleichwie er ohnedem keine Gabe und Geduld zum Unterricht hatte, behauptete noch obendrein, daß ein voreiliger der allerunnützeſte, und noch dazu verderblich und erſtickend ſei, ja von Zeit zu Zeit wurde die Drohung, mich in eine Schule zu ſtecken, welches mir wirklich ſelbſt als etwas ganz Fürchterliches vorkam, nur als ein wirkſames Territionsmittel gebraucht. An dem Religionsunterricht ließ mich mein Oheim bei den für die Dorfjugend angeſtellten häuslichen Katechiſationen ganz leiſen Antheil nehmen, ohne daß mir je die Zumuthung geſchah, den Katechismus auswendig zu lernen und mit den Andern darüber Rede zu ſtehen. Da ich hiebei eine Menge Dinge vernahm, die mir ganz unglaublich und unmöglich ſchienen, ſo harrte ich öfters, daß mein Herr Oheim ſie in der folgenden Stunde widerrufen und geſtehen würde, daß er nur habe verſuchen wollen, ob damit ſolche kluge Kinder, wie wir, könnten auf's Eis geführt werden. Der geiſtliche Herr fand ſich jedoch mit mir durch die Erklärung ab: die alte Welt habe unſtreitig ihre Nachrichten und Lehren vielfach in beſondern Bildern und räthſelhaften Sprüchen hinterlaſſen. Es ſei dem menſchlichen Verſtande, ſofern er erſt zu ſeiner Reife gelangt, allerdings vorbehalten, davon den ächten und innern Sinn aufzufaſſen. Inzwiſchen thue man wohl, daran ſich vor der Hand den Kopf nicht damit zu zerbrechen, ſondern immer auf den wahren Kern, das iſt, auf die natürlichen Gebote der Tugend und der Sittlichkeit, zu ſehen. Einen andern Eindruck machten aber dieſe Katechiſationen, den man natürlich am wenigſten bezweckte, nämlich, daß ich mich in meine mir gegenüberſtehende Mitkatechumenin, ein ſchwarzbraunes Bauernmädchen, ſo innig verliebte, daß ich vor ihren Blicken immer erröthete, von ihr träumte, zwar mit ihr ſelbſt die wenigſten Worte zu wechſeln mir getraute, ſie aber immer durch andere Mädchen, die übrigens mein Geheimniß ſchlecht bewahrten, begrüßen ließ. Glücklicherweiſe fügte es ſich, daß ein Vetter, Herr Konrad Lang, Oberjägerſohn aus Rorbach, ein himmellanger wacklicher Mann, von der Univerſität Tübingen zurückkehrte, zu ſeiner eigenen weitern Ausbildung meinem Oheim anbot, bei ihm zu bleiben und zugleich meinen Privatunterricht zu übernehmen. Ich ergab mich den neuen Lehren mit höchſter Freude und Anſtrengung. Nach kurzer Vorbereitung aus der Grammatik meines Namensvetters, des Herrn Joachim Lang, ging es alsbald zum Ueberſetzen aus den Strothiſchen Chreſtomathien, ſodann der mir äußerſt lieblichen Fabeln von Phädrus, worauf in kurzer Zeit auch die Uebungen der Rückůberſetzung ins Lateiniſche folgte. Eine ganz neue Welt ſchloß ſich mir auf, und mit Ungeduld berechnete ich den Zeitraum, binnen welchen ich vermeinte, mit meinem Herrn Privatlehrer alle Autoren, die es nur gäbe, durchleſen zu haben. Es war daher ſehr überflüſſig und unverſtändig, daß er mich bei dieſem Trieb doch einmal wegen eines ſehr ſchlechten und überhudelten Exercitiums mit Schlägen mißhandelte. Voreilige Lehrer ſollten ſich ſehr hüten vor ſolchen Mißgriffen, deren Eindruck oft über ein halbes Jahrhundert durch auf ihrem Angedenken laſtet. Nachdem ich mich nun dem 14. Jahre näherte, und Herr Konrad Lang einen Ruf nach Oettingen als Rector des Gymnaſiums erhielt, ſo war, um meinen Unterricht nicht unvollendet zu laſſen, das Zweckmäßigſte, daß man ihm mich mitgab in die Stadt, wo ich bei ihm wohnen, und die Schule beſuchen, bei meiner Mutter aber eſſen ſollte. Für Bücher und andere Bedürfniſſe ſorgte die geſammte Hand von Mutter, Großmutter und Oheim. Kurz vor meinem Abgang von Trochtelfingen, am Palmſonntag 1778, wurde auch, in Gemeinſchaft der übrigen Kinder des Dorfs, der Akt der Confirmation mit mir vorgenommen, wobei mein Oheim mich das von dem Metropoliten Plato Lewſchin zu Moskau für den Großfürſten Paul aufgeſetzte umſtändliche Glaubensbekenntniß auch in meine Seele, vor dem Altare und an der Spitze der andern Kinder, wörtlich wiederholen und verſprechen ließ.

In Oettingen lernte ich nun erſt meinen Bruder

Chriſtian kennen, der, anderthalb Jahre jünger als ich, ſeit ſeinem ſechsten Jahre ſchon ein Schüler des Gymnaſiums, und nun doch, bei allem ſeinem natürlichen Talent, jetzt auch nicht weiter als ich war, der meine Laufbahn erſt ſeit Jahr und Tag begonnen; in körperlicher Kraft, Gewandtheit und Lebenserfahrung übertraf ich ihn aber weit, wodurch mein Herr Oheim ſeine Anſicht, daß man die Knaben überhaupt vor ihrem zwölften Jahre zu keinem ſtrengen Unterricht anhalten ſollte, um deſto ſiegreicher beſtätigt fand.

Die in vier Claſſen abgetheilte Schule — ich kam ſogleich in die oberſte — mag wohl im Ganzen ſchlecht beſtellt geweſen ſein. Mathematik von Wolf, Geſchichte und Geographie nach Hilmar Curas wurden ganz reizlos, buchſtäblich nach dem Lehrbuch herabgeleiert, Lateiniſch aus Virgil und Cicero exponirt, und nach dem Schlendrian lateiniſche Aufſätze gemacht. Das meiſte that ich dabei wohl ſelbſt durch fleißige Präparationen und Benutzung der Autoren in guten Ausgaben. Durch ſeine Reinheit und Friſche zog mich vorzüglich das Griechiſche an, worin ich in kurzer Zeit der Erſte wurde. Geſchichte der alten Philoſophie ſchöpfte ich, in Verbindung mit den darüber gegebenen Lehrſtunden, aus Bruker, und ſehr nützlich ward mir die Weiſe, nach welcher man wöchentlich eine moraliſche Vorleſung von Gellert in der Klaſſe laut vorlas, davon wir die Skizze und Dispoſitionen ſchriftlich auffaſſen und vorzeigen mußten; wir lernten wenigſtens, in jedem Vortrag die logiſche Grundlage ſchnell aufzufinden, und auch unſern Arbeiten, neben der äußerlichen Zier, einen ſyſtematiſchen Zuſammenhang zu geben. Es kam ſogar einmal zu einer eignen Preisaufgabe für uns ſelbſt: »in wiefern Cicero die Geſchichte eine Magistra vitae nenne?« die ich, obgleich der Jüngſte und Neueſte, ohne alle Annäherung eines Andern zum Acceſſit, löste. In den Singſtunden, denen ich anfangs auch beiwohnen ſollte, lobte zwar der Lehrer meine Stimme, erklärte mir aber, daß es mir dabei doch wohl am Gehör, das heiße, bene distinguendum, nicht an dem gemeinen, menſchlichen und weltbürgerlichen, ſondern an dem ganz eigenen ſeinen muſikaliſchen Gehör ermangle, indem ich, vielleicht auch aus Ueberraſchung bei ſeinen erſten Proben, und während einer gerade im Umſetzen begriffenen Stimme, den Tönen ſeiner Violine nicht richtig nachzufolgen vermochte. Inzwiſchen, wie ich doch nach der Hand mit einer an ſich guten Tenorſtimme Arien und Lieder auf eine, andern Leuten gefällige Weiſe vortragen, in der Inſtrumentalmuſik Accorde und Diſſonanzen wohl fühlen, und überhaupt am Hören der Muſik ein ſtilles inneres Vergnügen empfinden konnte, ſo ſcheint es mir, daß ich, wenn gleichwohl auch bei einer angezeigten geringen muſikaliſchen Anlage, es darum doch nicht hätte verſäumen ſollen, den Sinn des Gehörs durch Uebung noch ſoviel als möglich zu ſteigern. Ueberwiegender allerdings war mein mechaniſches Talent, mit dem ich das mir vom Herrn Rector in den Feierſtunden gelehrte Schachſpiel ſo ſchnell begriff, daß mein Lehrmeiſter mir bald kein Spiel mehr abgewinnen konnte. Das Reſultat meines Sieges war zwar nicht ſelten eine Ohrfeige, doch ließ ich mich dadurch in meiner Kriegsluſt um ſo weniger irre machen, als ich mir dabei fortwährend Diſpenſationen von dem gezwungenen Beiſitz der mir höchſt langweiligen Wochengottesdienſte erſchlich. Mit wahrem Zauber erfüllten mich außer der Schule die Gedichte von Bürger, Hölty, Wielands Abderiten, ſein Amadis, ſein überſetzter Luzian, zuletzt gar der Oberon; Rabener aber, als Satyriker, ſchien mir ein wahrer Geizhals, der nicht ſo viel zu lachen machte, als man erwartete. Mein Bruder Chriſtian, der in der alten väterlichen Bibliothek hinter den Petavius kam, ſtückelte heimlicher Weiſe aus dieſem einen vollkommen richtigen Kalender für das nächſte Jahr zuſammen, daß ſich Stadt und Sippſchaft über dieſes vermeinte Wunderwerk eines Knaben kreuzigte. Mich ſelber quälte einige Eiferſucht darüber, bis ich ihm auf die Sprünge kam, und nun durch ein noch kräftigeres Hülfsmittel, durch Gattners Chronologie, Kalender auf ſo viele Jahre, als man nur verlange, ja ſelbſt hundertjährige zu liefern mich vermaß. Allein des erſten Columbus Ei ſtand nun einmal ſchon da.

In derſelben Stadt Oettingen wohnte noch ein Oheim von mir, Herr Jacob Paul Lang, Hofrath bei der in Oettingen beſtehenden Oetting-Oetting- und Oetting-Wallerſteinſchen Regierung, ein feſter Juriſt, guter Lateiner, Liebhaber der ſchönen Wiſſenſchaften, und beſonders der alten deutſchen Geſchichte und Diplomatik, wie denn deſſen Name in der diplomatiſchen Literatur noch heut zu Tage mit Ehren gedacht wird, in der Oettinger Geſchichte ſelbſt bleibt er Quelle. In ſeinem Umgang hatte er etwas Pathetiſch-jovialiſches, äußerlich Zierliches, gab ſich viel mit mir ab, ſprach lateiniſch mit mir, ſchrieb mir lateiniſche Briefe, die ich ihm in derſelben Sprache wieder beantworten mußte, ſchenkte mir Modebücher und Modekleider, nahm mich in das Oettingiſche Hausarchiv mit, ließ mich's verſuchen, die alten Urkunden zu leſen und abzuſchreiben, und brauchte mich allmählich zum Amanuenſis ſeiner hiſtoriſchen Arbeiten; und ſo gewann ich, mir ſelber unbewußt, ſchon die erſte archivaliſche Bildung. Er war es auch, unter deſſen Begleitung ich zum erſten Mal die Stadt Ansbach ſah, als eben erſt der neue Herrieder Vorſtand in die Höhe ſtieg. Wir kehrten bei einem Huſaren-Rittmeiſter von Altenſtein, deſſen

Rittergut Obermögersheim mein Oheim verwaltete, ein, und mit deſſen beiden Söhnen, von denen einer der nachherige preußiſche Miniſter wurde, ſpielte ich in der angelegten kleinen Feſtung des nämlichen Gartens, welcher grade an denjenigen grenzte, den mir das Schickſal ſpäter ſelber als mein Eigenthum zugedacht.

Es hielt anfangs ziemlich ſchwer, bis ich, außer meinem Bruder Chriſtian, noch einen geſellſchaftlichen vertrauten Umgang gewann, weil die Andern mich, als den Jüngſten und Kleinſten, gern hätten hänſeln mögen. Endlich ſchloß ich mich doch beſonders vertraulich an einen Seminariſten Beyhl, Gärtnersſohn, Seger, Hofrathsſohn, in deren väterlichen Häuſern ich viele gaſtfreundliche Ehre genoß, und Muck, nachher Dechant in Rothenburg. Die proteſtantiſchen und katholiſchen Familien der Stadt waren aber damals noch ſo ſteif geſchieden, daß es als etwas ganz Außerordentliches erſchien, auch mich im Hauſe des Hofraths und katholiſchen Oberamtmanns Beck, bei deſſen Sohne Karl Theodor Beck, nachher Landrichter in Neuburg, aus- und eingehen zu ſehen.

Der in Oettingen reſidirende alte Fürſt von Spielberg, Großoheim des jetzigen, ſtand unter kaiſerlicher Sequeſtration, und hatte einerſeits nicht viel zu verzehren, andererſeits eben ſo wenig zu regieren. Er lag daher Tage lang im Fenſterflügel ſeines Schloſſes, oberhalb des Thors, beſchaute die Leute, die aus- und eingingen, rief ſie wohl auch perſönlich an, und beſchied ſie zu ſich herauf. So geſchah es auch mir, daß er zuerſt etwas barſch zu mir herunterrief: »Wer biſt Du?« — dann aber, auf Nennung meines Namens, mich heraufwinkte, freundlich mich koſte und umarmte, mir zu eſſen und zu trinken reichen ließ. Eines Tages aber begab es ſich unglücklicher Weiſe, daß er mich abermals heraufrief, und nach andern gleichgültigen Reden mich fragte: was ich werden wolle? Ich, der ich's von der Zigeunerin her hatte, antwortete guten Glaubens: »ein Reichshofrath;« worauf aber der Fürſt mit grimmigen Worten erwiederte: »Du Schlingel! was bildeſt Du Dir ein! Ein Schreiber, ein Pfaff, das paßt beſſer für ſo einen Fratzen!« und damit jagte er mich diesmal ohne Wein die Treppe hinab. Wahrſcheinlich war es mehr augenblicklicher Unmuth auf die Reichshofräthe überhaupt, in deren Verſtrickung er lag, als auf meine kleine Perſon. Hätte ich ihm als das Ziel meines Beſtrebens die Präſidentenſtelle von Amerika genannt, wär's ihm vielleicht genehmer geweſen.

Meine Mutter wohnte im Hauſe eines Goldſchmieds, Namens Hof. Faſt alle meine täglichen Beſuche, die ich ihr machte, gingen in ein langes Verbleiben beim Goldſchmiede über, wo ich mit begierigen Augen alle Werkzeuge und Geräthe muſterte, die Handgriffe der Arbeiter belauſchte, und nicht eher ruhte, als bis ich auch Drath ziehen, ſchmelzen, löthen und poliren durfte; ſo fertigte ich denn ungelernt goldene und ſilberne Ringe, wozu ich mit freudiger Gefälligkeit das Maaß von den Fingern der bräutlichen Bauerdirnen nahm. In den Winterabenden war ich der Bücherzubringer und Vorleſer des Goldſchmieds, erſt von der Reiſe um die Welt, von der Entdeckung von Oſtindien und Amerika, zuletzt aber von Rollins römiſcher Geſchichte, deren 16 Theile in deutſcher Ueberſetzung mein Bruder Ludwig in Weiltingen beſaß, mir aber davon ſchlechterdings immer nur einen Theil um den andern, und zwar jedesmal auf perſönliche Stellung verabfolgen ließ. Beim Schein der Lampen, die hinter den Glaskugeln ſtanden, vor dem lauſchenden Meiſter und Geſellen, an der Seite der Frau Goldſchmiedin, die ihr Strümpflein dabei ſtrickte, verlas ich laut und feierlich, wie Rom erbaut worden ſei. Man freute ſich herzlich darüber, und Meiſter und Geſellen tranken ihr Gläßlein aufs Wohl der neuen Stadt. Gegen die Abſchaffung der königlichen Gewalt war, in Gegenwart der Goldſchmiedsfrau, nichts einzuwenden, weil ſie ſich über die Art, wie der armen Lucretia mitgeſpielt worden, nicht beſänftigen ließ. Einen heftigen Kampf aber hatte ſie zu beſtehen, als der alte Vater Goldſchmied, in der Freude über die 12 Tafeln, ſich

12 Glas Bier für denſelben Abend noch gelobte. Die Beſtellung von Volks-Tribunen war uns Allen recht; ich aber hätte vor Bosheit berſten mögen, daß die Patrizier keinem Plebejer ihre Töchter geben wollten, und als es zu der traurigen Scene kam, wo die beſiegten Römer von den übermüthigen Samniten unter dem Caudiniſchen Galgen durchgetrieben wurden, da ließen wir, ich das Buch, alle Andern die Hände ſinken, wir hefteten die Augen zur Erde, die langen Lampendochte leuchteten immer bleicher, — der alte Goldſchmied ſuchte vergebens mittelſt einer Priſe Taback einige Worte zu gewinnen, und ich ſelbſt zog mich mit leiſem, ſeufzenden Abſchied zur Thür hinaus. Hatte ich einen Theil als Vorleſer geendet, und mich auf den Weg gemacht, einen neuen zu holen, ſo wurde ich vom ganzen Haus wie ein Oſtindienfahrer zurückerwartet, und mit Dank meine Mühſeligkeit erkannt, wenn ich erzählte, wie Bruder Ludwig mir den neuen Theil am Abend gegeben, am Morgen wieder abgenommen, mich fortgejagt, und gleich darauf durch Boten wieder eingeholt, Mittags dann mich feſtmäßig tractirt, aber Nachts zum Bette hinausgeworfen, andern Tags mich Schlitten gefahren, und darauf mit dem Hund gehetzt, über jedes üble Geſicht, über jeden Verſuch, auszureißen, mich gezupft, geprügelt, beohrfeigt habe. Ich kann annehmen, daß, um dieſen guten Rollin zu leſen, ich

hin und her 80 Stunden zu Fuße gemacht, 150 Prügel und 200 Ohrfeigen ausgehalten habe. Endlich, nachdem er um dieſen Preis geleſen war, ſchenkte ihn mir mein Bruder Ludwig ganz und gar, und wurde Soldat beim Regiment Kallenberg in Böhmen. Nachdem er ſich davon nach einigen Jahren losgekauft, jedoch alsbald von Neuem wieder eintrat, erkrankte er ſpäter als Wachtmeiſter im Türkenkriege, und verſchied in einem ungariſchen Spitale zu Tata.

Neue herrliche Sonnenſcheintage ſollten meinem Jugendſchifflein aufgehen durch die Ankunft einer Schauſpielergeſellſchaft, wenn ich nicht irre, unter einem Herrn Ilgner, und eines franzöſiſchen Tanzmeiſters, Monſieur Olivier: — leider Vorboten eines heftigen Sturmes.

War ich als Knabe beim erſten Anblick eines Puppenſpiels ganz und gar Auge, ſo verwandelten ſich jetzt beim Schauſpiel meine Sinne durchaus in Ohr. Ich pries mich glücklich, eine bisher ſo wenig gekannte Welt nunmehr durch das Theater, wie ich glaubte, in wahrem Lichte zu ſchauen.

In allen Schauſpielern erkannte ich ehrerbietig Weiſe und Helden, die vom Himmel geſtiegen, in allen Schauſpielerinnen Göttinnen. Ich fühlte mich ſelber mit zum Himmel emporgehoben, als der arme Teufel von Soufleur ſich herabließ, mit mir ein Glas Wein zu trinken, und in meiner Herzensfreude wäre ich um ein

Kleines mit der ſaubern Geſellſchaft ganz und gar davongezogen. Minder ehrwürdig kam mir freilich der Tanzmeiſter vor, der in ſeiner Kunſt nicht weiter, als eins, zwei, drei, im Menuet höchſtens noch vier zählen konnte. Die Jugend mehrerer befreundeten Familien in der Stadt war in dem Hauſe eines angeſehenen Beamten zur gemeinſchaftlichen Lehrſtunde vereinigt. Die wohlgebildete Tochter des Hauſes befand ſich mit mir im gleichen Alter. Die Vorzüge, die ſie mir natürlich vor den kleinern Tänzern gab, ihre Blicke, ihr Necken, ihr Handreichen, ihr Auffordern, ja mit ihr zu tanzen und mit keiner Andern, dieſes Umſchlingen der Arme, dieſes Umherſchweben verſetzte mich in eine blinde Träumerei, zu der mir nun vollends die Darſtellung der Ilgnerſchen Bühne die abenteuerlichſten Bilder lieh. Bei einem feierlichen hochzeitlichen Kirchgang, dem meine Tänzerin mit beiwohnte, verſäumte ich nicht, die gewohnte Artigkeit dortiger Landſchaft, bekannten Freundinnen bei ſolcher Gelegenheit, während des Vorüberziehens, Sträuße und Confect (Zucker) darzubieten, die mit freundlichen Augen angenommen wurden, und ſich bald darauf durch die von der Zofe gebrachte Botſchaft lohnte, daß ich mich zum Abendtanz des Feſtes einfinden könne. Es geſchah, obgleich die Freude weit unter meiner Hoffnung blieb, indem die vielen anweſenden, weit mannhafteren jungen Leute mich wenig Raum gewinnen ließen. Und nun zu alledem wurde ich wenige Tage darauf in förmlichen Anklageſtand verſetzt, weil Schüler nach den Geſetzen bei Tanzgelagen nicht erſcheinen ſollten. Ich weiß es nicht, ob mir jemals ein ſolches Geſetz verkündet worden iſt; wozu denn am Ende, meinte ich, der Tanzmeiſter, wenn das Tanzen ſelbſt verboten ſein ſollte?

Allein aller ſcharfſinnigen Vertheidigung unerachtet fiel das Urtheil auf einen Vormittag Karzerſtrafe aus, die mein Herr Rector dadurch zu verſchärfen vermeinte, daß er mich nachher noch in der Klaſſe behalten, und nicht zum Mittagsmahl gehen laſſen wollte. Ich war durch dieſe Art Zugabsſtrafe in meinem kindiſchen Stolz beleidigt, nahm unvermerkt meinen Hut, wiſchte zur Thür hinaus, und pflegte nun im Hafen der mütterlichen Behauſung frohlockend meines Mahles. Kaum trat ich aber zurückkehrend ins Zimmer des Rectors wieder ein, als von ſeinen fürchterlichen Fäuſten ein raſender Angriff auf meine Bruſt, von mir aber eine verzweifelte Gegenwehr begann, bei der er am Ende abließ und ausrief: „Was? Du infamer Junge! eine Ohrfeige haſt Du mir gegeben?“ Ich erſtaunte, und erſtaune noch jetzt, weil ich wirklich nichts Anderes that und beabſichtigte, als mir einen ſolchen Feind vom Leibe zu halten, und nahm nun meinen Rückzug nach Haus zur Mutter. Wenige Tage darauf, die

Schule mied ich unterdeſſen gänzlich — meldete mir mein Schulkamerad Seger, deſſen Vater Scholarch mit war, daß ich zu einem großen Auto-da-fé beſtimmt ſei, und mir ſein Vater rathen ließ, mich alsbald aus dem Staube zu machen. Unverzüglich nahm ich meinen Bündel, und ſteuerte unter fürchterlichem Sturm und Schneegeſtöber — es wird etwa Weihnachten 1780 geweſen ſein — auf das mir liebe und werthe Hohenaltheim zu.

Dorthin hatte ſich nämlich mein Oheim, Herr Georg Friedrich Lang, der ſein früheres geſellſchaftliches und hofmäßiges Leben daſelbſt gegen jene Bettler- und Räuber-Umgebung zu Trochtelfingen nicht verſchmerzen konnte, durch einen Tauſch- und Entſchädigungsvertrag wieder zurückbegeben. Ueber alle Erwartung ward mir die freudigſte Aufnahme nach der Erzählung meines Abenteuers, bei der beinahe nur das zu mißfallen ſchien, daß ich behauptete, die Ohrfeige nicht gegeben zu haben. Zu meinem Verbleiben bot ſich ohne Schwierigkeit die Gelegenheit dar als Amanuenſis in des Fürſten Bibliothek, während ich meine übrigen Studien in den Nebenſtunden fortſetzen könne. Mit dieſer Bibliothek, die jetzt, vergrößert durch die Kloſterbibliothek von Donauwörth und Füſſen, ſich in dem ſäculariſirten Kloſter Mönchs-Deggingen befindet, hatte es damals folgende Beſchaffenheit. Der Fürſt Kraft

Ernſt war ein Mann von vielem Geiſt, ſchöner äußerlicher Geſtaltung und Gewandtheit, nicht ohne einigen fürſtlichen Stolz, mit manichfachen unruhigen Launen, im äußerlichen katholiſchen Cultus zwar dem Anſehen nach ſehr eifrig, aber in der Wahl ſeiner Diener und ihrer Behandlung nichts weniger als bigot und pfäffiſch. Seine frühere wiſſenſchaftliche Bildung war eine franzöſiſche, und von eigentlicher claſſiſcher und deutſcher Literatur wußte er wohl nur ſo viel, was er mit wohlberechneter Verſchlagenheit ſich von ſeiner Umgebung anzueignen verſtand. Gleichwie er nun in eine gewiſſe Leidenſchaft zu Sammlungen der verſchiedenſten Art gerieth, von Gemälden, Geſchmuck, Leinwand, Reitzeugen, ſo ſollte ſich nun auch eine anſtändige fürſtliche Bibliothek bilden, mit deren kleinſtem Detail er ſich angelegentlich beſchäftigte. Man brachte daher alle einzelnen zerſtreuten Bibliotheken von dem alten Fürſten von Oettingen-Oettingen, von einem Grafen Wolfgang, der Reichshofrath und Geſandter am Türkiſchen Hof geweſen, von einem Grafen von Baldern, der Dom-Probſt in Köln war, eine ſehr bedeutende und ausgeſuchte zuſammen, man kaufte Incunabeln, Bibeln, Pſalter von Mannheimer und Augsburger fleißig herbeikommenden Antiquaren, und beſtellte alle neu herauskommenden Werke, die franzöſiſchen und engliſchen bei Fontaine in Mannheim, die andern bei den

Buchhändlern in Ulm, Augsburg, Nördlingen. Weil aber dieſe Beſtellungen ohne alle wechſelſeitige Rückſprache vom Hof-Kaplan, vom Leibarzt, vom Cabinetsſecretair und von dem Oekonomie-Rath Kramer ausgingen, und die Buchhändler ihre Artikel dazu noch unaufgefordert einſchickten, welches alles man ohne alle Sichtung ſogleich zum Buchbinder lieferte, ſo geſchah es, daß ſich viele Werke nicht doppelt, ſondern achtfach, dann wieder Zwiſchentheile und Fortſetzungen gar nicht vorfanden: eine Folge der fürſtlichen Eiferſucht und Laune, die keinem ſeiner Diener in irgend einem Geſchäft eine vollſtändige Ueberſicht laſſen, ſondern durch Zerſtückelei und beſtändigen Wechſel der Perſonen deſto ſicherer der Sachen allein Meiſter bleiben wollte. Mein Oheim, Herr Georg Heinrich Lang, übernahm nun außer ſeinem Pfarrei- und Inſpectionsgeſchäft auch das eines Bibliothekars, aber ohne allen Einfluß auf die Anſchaffung, Abrechnung und Correſpondenz mit den Buchhändlern, wobei freilich ſchon von Haus aus nichts Kluges herauskommen konnte. Die Bibliotheks-Gehülfen waren erſt der Wöllwarth'ſche Hofmeiſter Kramer, ein hiezu allerdings wohlgeeigneter Mann, und nachdem dieſer zur Domanial-Adminiſtration übergegangen war, ich, der Oettingiſche Schul-Flüchtling, und bald nachher noch ein junger katholiſcher Geiſtlicher, Gerſtmeyer, eines fürſtlichen Kammerdieners Sohn. Unſere Verrichtung war, vollſtändig und diplomatiſch genau auf lauter einzelnen Bogen (wenigſtens für jeden Verfaſſer) die Titel abzuſchreiben, im Bauer, Vogt nachzuſchlagen, ob es kein ſeltenes Buch, dann, ob es nicht ſchon mehrfach vorhanden, defect oder dergleichen ſei, hierauf die Bogen in die Fächer alphabetiſch einzureihen, in die Bücher aber lange Streifen, mit den Aufſchriften: Libri rarissimi, rarus, in duplo, triplo, defect, incomplett u. ſ. w. zu legen, und ſie alle auf einer langen Tafel zu ordnen, an welcher dann der Fürſt, gewöhnlich des Nachts um zwei oder drei Uhr, in Begleitung eines Cavaliers, den er oft ſtundenlang neben ſich ſtehen ließ, erſchien, in ſeinem Lehnſtuhl ausgeſtreckt Alles durchmuſterte, beſonders, ob ſich recht viele Libri rarissimi gefunden, dabei mitunter einſchlief, oder außerdem auch in den Büchern ſelber las, beſonders wo ihm etwas Pikantes oder Schnurriges auffiel, wohin wir nicht ſelten mit eingelegten weißen Zetteln hinwieſen.

Nicht minder wurden bei dieſen nächtlichen Büchermuſterungen den Beamten, Jägern, Kaufleuten, die ſchon ſeit dem frühesten Morgen in den Vorſälen harrten, Audienzen gegeben, Vorträge in Regierungsſachen angehört, die Stallwache überfallen, oder auch andere romantiſche Nachtronden gemacht. Traf nun der Fürſt bei Nacht den Büchertiſch, ſeiner Meinung nach, nicht voll genug, ſo ſchob er dies auf meinen Unfleiß, ohne zu bedenken, daß oft ein einziger Quartant, der aus der Zeit der Reformation, oder des dreißigjährigen Krieges, ſechzigerlei Flugſchriften mit den weitläufigſten, abenteuerlichſten Titeln enthalten konnte, ein paar Tage Arbeit für ſich allein erforderte. In ſolchen Fällen blieb mir alſo nichts übrig, als ſchon bearbeitete Bücherhaufen noch einmal aufzutiſchen, und fleißig Zettel mit Liber rarissimus, oder für Reſerve-Schnurren hineinzuſtecken. Ich lieferte aber auch ſchon darum nicht genug, weil eine Menge dieſer Bücher mich zum längern Durchſchauen, Leſen und Durchſpüren anzog. Ich verſchlang, was in Kürze der Zeit nur immer hinunterzubringen war, und kam dazu noch in neuen Jammer der Verſuchung, wenn Leute des Hofes, die mich als guten Schachſpieler kannten, an mein Fenſter klopften, und mich nun vollends gar zu einer heimlichen Partie in irgend einem verſteckten Winkel des Schloſſes lockten. Die Arbeitsſtunden waren von 9 Uhr Vormittags bis 12, und Nachmittags von 2 Uhr an unbeſtimmt bis zu jenem Punkt, wo man ſicher war, daß der Fürſt, der oberhalb der Bibliothek Tafel hielt, ſich entfernt, denn gewöhnlich pflegte er im Herabgehen die Thüre meines Arbeitszimmers aufzureißen und nachzuſchauen. Die übrigen Stunden, im Sommer ſtets von 5 Uhr Morgens an, und dazu jederzeit noch ein paar Abend- oder Nachtſtunden benutzte ich für meine Privatſtudien, ohne alle weitere mündliche Anleitung, zur Leſung und ſchriftlichen Ueberſetzung des Virgils nach Heyne's Ausgabe, des Livius, des Horaz nach Jani, von Cicero's Reden, davon ich einige ganz und gar auswendig lernte, z. B. die Rede in Catilinam, pro Muraena, nicht ohne Nutzen, wie mir ſcheint, theils zur Uebung in der lateiniſchen Declamation, theils zur Gewöhnung an den eigenthümlichen Rhythmus der Sprache und zur Reminiſcenz bei eigenen Extemporiſationen. Im Griechiſchen las ich alle Tag ein Stück aus Homer, nach der Niemeyer'ſchen Ausgabe, wußte aber nicht, was ich zu der närriſchen Commentation deſſelben, die ich in der Bibliothek vorfand, von Euſtatius, einem Engländer Vieth u. ſ. w. ſagen ſollte, die mir alle dieſe Götter- und Heldenlieder in bloße aſtrologiſche, genealogiſche und meteorologiſche Spielereien verwandeln wollten. Ich unterrichtete mich über alle Litteratur bei Heumann, über die Künſte in Sulzers Theorie. Ich las deutſche Geſchichte gar keine, eine lesbare traf ich erſt ſpäter in Schmidt; eine engliſche von Littreton, Robertſons Geſchichte Karls V., und Schillers Geſchichte des Abfalls der Niederlande, die mich ſo bezauberte, daß ich einzelne Perioden davon herausnahm und ſie lateiniſch bearbeitete. Oſſian (nach Denis) verſchaffte mir ſelige Stunden, und ich ſchmiedete nun über die Geiſter und die Fräulein der alten Bergſchlöſſer des Rießes eine Menge hüpfender Hexameter, von deren Bau ich freilich die eigentliche Kunſt damals nicht einſah, ſowie ich ſie auch jetzt noch nicht recht begreife. Meine andern häufigen Verſuche, zu dichten, mißlangen wohl ſchon aus dem Grunde, weil ich mir Kleiſt's Frühling zum Vorbild nahm, und mich dadurch in lauter überladenen und ſteifen Schilderungen abmattete, gerade aber dasjenige verfehlte, was das Gemüth weit näher und leichter angeſprochen hätte. Nebenbei erſchnappte ich das Franzöſiſche von dem Hofgeſinde, von den Pariſer und Straßburger Schneidern, Kunſt- und Waarenhändlern, die in ganzen Schwärmen die Kundſchaft des Hofes und nach der Hand ihre Bezahlung ſuchten. Meine Spaziergänge, meiſtens mit den Leuten der fürſtlichen Kapelle, einer luſtigen Welt, richtete ich am liebſten auf das nur eine Stunde entfernte Kloſter Deggingen, wo mir die Geiſtlichen das freundliche Angedenken an meinen Vater wohl genießen ließen. Das Kloſterleben ſchien mir jetzt nicht ohne Reiz von dem Geſichtspunkt aus, daß man daſelbſt ganz der Wiſſenſchaft leben könnte, ſo daß mein Herr Oheim ſogar Verdacht und Argwohn ſchöpfte, ich ſei halb und halb ſchon auf dem Wege, mich von den ſchwarzen Herren wegfiſchen zu laſſen. Allein da mir zur nämlichen Zeit Winkopp's Briefe aus dem Noviziat in die Hände fielen, ſo hatte es damit weiter keine Gefahr. Die Noth kam vielmehr von einer ganz anderen Seite, nämlich von einer Jungfer Bäbi, einem Dorfmädchen, das mein Herr Oheim ſchon in ihrer früheſten Jugend in ſein Haus aufgenommen hatte, und deren beſondere Bildung er mit einer eigenen Vorliebe und Angelegentlichkeit beſorgte. Es gereichte ihm daher zu einer großen Unruhe, als er bemerkte, daß ich mich ſeit einiger Zeit unberufen in die häuslichen Geſchäfte dieſes Mädchens miſchte, und auch von dieſem nicht ſo ſtandhaft und muthig, als er wünſchte, abgewieſen und abgetrieben wurde. Noch ſchlimmer ward es, als man das Mädchen endlich gänzlich aus dem Hauſe that, von mir aber jetzt um ſo eifriger außer demſelben Beſuch gegeben und, wie es geht, auch angenommen wurde. Das Mädchen war wirklich gar keine ſo vorzügliche Göttin, und ich bin verſichert, ohne dieſen Aufreiz des Widerſtandes hätt' ich wohl ſelbſt in kürzeſter Zeit von ihr abgelaſſen, beſonders da ich immer mehr auf die freundlichſten Liebkoſungen ſo mancher Hausfrauen ſtieß, denen, wie mich bedünkte, das Necken und Spielen mit derlei Art angehenden zarten Jungen eine eigene Kurzweil gab.

Nicht klein war alſo meine Beſtürzung, als ich eines Mittags, ohne Arges zu vermuthen, Wagen und Pferde vor dem Hauſe, im Speiſeſaale meine Mutter fand, mit welcher bereits ein Familien-Rath abgehalten war, deſſen Beſchluß ich dahin vernahm, daß ich mich alsbald nach Tiſch von Hohenaltheim weg nach Heidenheim an der Brenz zu begeben hätte, wohin meine Mutter mich zu ihrem Bruder bringen würde, der dort als Special, wie ſie es hießen, oder Special-Superintendent wohnte. — Mein Bruder Chriſtian war als mein Nachfolger in der Bibliothek erkiest.

Obgleich meine Mutter unterwegs mich auch nicht mit dem mindeſten Vorwurf betrübte, vielmehr die Sache ſo nahm, als ſollte mir eher eine Luſtfahrt bereitet werden; ſo fuhr ich doch ganz betroffen und kleinlaut über die ſteinigen Fluren des Härzfeldes, dann unter den Mauern des Kloſters Neresheim vorbei, und langte ſchon ziemlich in der Nacht zu Heidenheim an, wo uns am Thor der Superintendentur die gewöhnlichen Freudenbezeigungen über die unvermuthete Ehre, bald darauf in der Küche der Todesſchrei der Hühner und Enten, und in allen Zimmern und Kammern das Poltern und Klappern der betteſchleppenden Mägde empfing. Am andern Tage, nachdem meine Mutter bei Zeiten wieder abgereist war, fühlten Se. Hochwürden mir näher auf den Zahn: was ich denn bisher in Studiis gethan? was in der Proſodie, und ob ich lateiniſche Verſe und Chronodiſticha mache? und wie es denn in der Logica ſtehe? Und da ich ihm hierauf offenherzig bekannte, daß ich gerade in dieſen Punkten rein ſo viel als ganz und gar nichts gethan, ſo ſchlug er wehklagend ſeine Hände über den Kopf und ſchrie, ob wir denn dort außen Hottentotten wären? Er ſchritt ſodann ſeufzend in ſeine Bibliothek, und brachte mir keuchend ein Buch zurück, betitelt: Bilfingeri Logica, die ſollte ich mir ſofort verbotenus, und alſo cum succo et sanguine imprimiren, daß ich ihm daraus genügende responsiones et resolutiones thematum zu machen ja nicht entſtehen möge. Zitternd nahm ich das Ding in die Hände, wie ein neu angekommener Sträfling am erſten Morgen die Kartätſche. Hierauf zogen ſich Se. Hochwürden zurück in den Lehnſtuhl der innern Zimmer, rückten die weiße ſpitze Baumwollenmütze über die Augen herab, und überließen ſich einigem herkömmlichen Amtsſchlaf. Da wo er mich aber hatte ſtehen laſſen, ſaß in einem großen Erkerfenſter eine junge Nähterin, ich rückte mein Tiſchlein ebenfalls an das Erkerfenſter, legte die Logik vor mich hin, und ſah, das Haupt auf meinen Arm geſtützt, der Nähterin ſtarr ins Geſicht. Dieſen Platz bewahrte ich mir von nun an auf alle Tage. Die Logik lag beſtändig auf dem Nähtiſch, und die Stunden an demſelben wurden mir über alle Erwartung die ſüßeſten. Wir wechſelten unſere Küſſe nach allen Arten der Syllogismen und Kategorien, jedoch als Seine Hochwürden nach einiger Zeit das erſte Examen begannen, verwunderten ſie ſich nicht wenig über die geringen Fortſchritte, die ich gemacht. Sie fürchteten, es möchte mir überhaupt an logikaliſchem Sinne und am Judicio fehlen. Am Abend theilte der geiſtliche Herr ſeiner Ehehälfte die traurigen Bemerkungen über den Leichtſinn und den Unfleiß mit, worin die jungen Leute in meiner Heimath verſunken ſein müßten. Mich entſchuldigend, erwiederte die gute Frau dem lieben Mann, es ſei hierorts in vielen Stücken auch nicht beſſer. Er glaube gar nicht, wie wenig forderlich in ihren Arbeiten z. B. auch hier das Nähemädchen ſei. Die jungen Leute taugten eben heut zu Tag überall nichts mehr. Ich durchwühlte die ganze Bibliothek des Herrn Specialſuperintendenten, um zu ſehen, ob denn, außer dieſer verwünſchten Logik, nicht noch einige andere genießbare Brocken herauszulangen ſeien, fand aber nichts, als ein Lehrbuch der Mathematik von Clairaut, und einen franzöſiſchen Telemach, die ich zur Abwechſelung auch noch auf den Nähetiſch brachte; deſto beſſere Ausbeute traf ich bei dem Buchbinder des Orts, Herrn Schlimbach, wo ich die hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Werke von le Bret und Würſching zum Leſen erhaſchte, und überhaupt Alles beſchnüffelte, was dort nur immer unter Falzbein und Nadel kam. Herr Schlimbach, deſſen Gunſt ich ſehr gewann, nahm mich ſogar in die Weinhäuſer mit. Ich ſtellte meine Ausflüge immer weiter, hinauf in das alte Schloß Hellenſtein, in die benachbarte, damals Schuliſche Kattunfabrik, und nach Königshoven in die Prälatur; ja ich ſtoppelte zuletzt ein etwas bösartiges Manuſcript zuſammen, betitelt: »Das jetzt lebende Heidenheim.« Inzwiſchen, nachdem die Arbeit des Nähemädchens im Hauſe aufgehört, ſo war's auch mir unmöglich, länger darin auszuhalten. Ich ſchützte Briefe vor, die mich nach Hauſe riefen, wogegen Seine Hochwürden auch gar keine Bedenklichkeiten und Zweifel erhoben, ſondern mir noch dazu einen alten Färbergaul mietheten, deſſen Rücken mich nach Bopſingen, zum daſigen Stadtſyndicus, auch meinem mütterlichen Oheim, brachte, der mich ſofort des andern Tages mit einer andern dienſtfertigen Mähre über Nördlingen nach Oettingen ſchob. Meine Abſicht war, dort bei meiner Großmutter, der Wittwe des Herrn Johannes Lang, einzukehren, und es einzuleiten, daß ich jetzt mit ihrer Hülfe und Vermittelung die Univerſität beziehen könne. Sehr unerwartet traten mir aber bei der Eröffnung der Thüre meine beiden Oheime, welche ich weit hinter ihren Bergen vermuthete, etwas barſch mit der Frage entgegen: »was ich hier wolle?« Da ich mich mit der Gegenrede nicht übereilte, und inzwiſchen meine Großmutter ſprachlos und, vom Arzt und der Wärterin umgeben, im Bette liegend erblickte, ſo bildete ich daraus alsbald die Antwort zuſammen: »Es hätte mich in Heidenheim nicht ruhen und raſten laſſen, und ſei mir vorgekommen, daß die Großmutter krank ſei. Dadurch war nun ohne Weiteres nicht allein aller üble Empfang abgewendet, ſondern ich ſtand ſelbſt in einem gewiſſen Heiligen-Schein des Ahnungsvermögens dar. Meine Großmutter ſtarb, wenn ich nicht irre, noch deſſelbigen Tags, mit Hinterlaſſung eines nach damaligen Verhältniſſen nicht unbeträchtlichen Vermögens, davon aber auf mich, neben einem Voraus für meine Schweſter, vom übrigen nur noch der 24ſte — vom 3ten Haupttheil der 8te — Theil kam. Früher, wenn man mich vertröſtete, es ſei keine Mühle im Lande, die nicht meiner Großmutter wenigſtens als Unterpfand gehöre, ging ich immer mit einem gewiſſen Wohlbehagen an allen Mühlen vorbei, und ermangelte nicht, in der Schenke noch einen Schoppen Wein beſonders auf das Wohl dieſer meiner Domainen, wie ich glaubte, zu trinken. Nach ſolchen Uebertreibungen waren freilich ich und meine Schweſter durch die wahre Dividende ſehr betroffen, und ſuchten wir in allen Winkeln, ob ſich nicht irgendwo noch ein Bündel Obligationen verſchoben habe. Auf alle Fälle reichte es doch zu, um nun mit einer ſelbſtſtändigen Art zu meinem Abgang auf die Univerſität Anſtalt zu machen. Unterdeſſen — es war noch ein halbes Jahr Zeit — wurde mir und meiner Schweſter die Fortführung des Haushalts in der Wohnung der Verſtorbenen anvertraut, wo wir denn unſer ſo unvermuthet frei gegebenes Leben in lauter Kränzchen, die wir bildeten, wohlgemuth zubrachten. Die übrige Zeit verwendete ich bei meinem alten Schulfreund Beyhl mit Tuſchzeichnen von Landſchaften und ſchönen Bäumen, worin er mich unterrichtete. Kein Buch wurde angeſchaut; ſo hätte bald das Unkraut eines ganz kleinen Häuſchen Geldes die zarte Pflanze aller frühern Wiſſenſchaften verdrängt. Als nun nach vollzogener Erbtheilung, bei der ſich die Frau Tante über jeden Haderlumpen zankte, das Haus ausgeleert wurde, entſchloß ſich mein Oheim, Herr Jacob Paul Lang, der zu der Zeit als fürſtlicher Hof- und Regierungsrath in Wallerſtein wohnte, mich die noch wenigen Monate zu ſich zu nehmen und auf die juriſtiſchen Studien vorzubereiten. Er gab mir zu dieſem Ende eine juriſtiſche Encyclopädie von Schott, Januarii Respublica Jurisconsultorum, Hamels litteratura Juris, ließ mich einige Pandecten und Inſtitutionen aus dem Corpus juris ins Deutſche übertragen, auch einige Acten extrahiren. Mit einem Zollcommiſſair Popp, dem ich in ſeiner Canzlei mit aushalf, und deſſen natürliches Spöttertalent ich gewiſſermaßen ſtudierte, machte ich öfters Ausläufe in das Franziskaner-Kloſter Maihingen, welches dadurch berühmt geworden, daß es ſich verleiten ließ, durch die Ränke eines ſeiner Brüder, des Frater Blazzari, ein Anlehen von ungefähr einer halben Million dem Fürſten von Oettingen-Spielberg zum Ankauf der, einem Freiherrn von Wrede gehörigen Herrſchaft Hochaltingen auf des Bettelkloſters eigenen Credit zu negotiiren, wodurch nachher das Kloſter ſich ſelbſt und ſeine leichtſinnigen Gläubiger, deren General-Anwalt auch mein Oheim wurde, ins Verderben ſtürzte. Nicht weit von mir wohnte die hübſche Tochter eines Chorregenten. Waren meine Augen vorausgegangen, ſo folgten nun die Füße bald nach, ſo ſehr mich auch daheim die Frau Muhme zu hüten und in ihrer Nähe zu behalten ſuchte. Es ſpannen ſich noch weitere ſingende und flötende Bekanntſchaften aus, und ich habe noch nach der Hand in den Pandecten-Collegien manche Stunde mehr an das ſchöne Töchterlein des Chorregenten, als an den Kaiſer Juſtinianus gedacht. Mein Abzug zur Univerſität war alſo nur von dieſer Seite her etwas betrübt. Mein Oheim, jetzt auch mein Vormund, wählte Altdorf, theils wegen ſeiner Wohlfeilheit, theils wegen der beſondern Freundſchaft des Herrn Jacob Paul Lang zu dem daſigen Profeſſor Siebenkäs, dem ich auf die Seele gebunden werden ſollte. Auch ſuchte man dadurch mich, an deſſen luſtiger Lebensart man zum Voraus nicht zweifelte, mit meinem Bruder Chriſtian, der nach Erlangen beſtimmt war, außer Berührung zu ſetzen. Ich nahm mit dem meineidigen Angelöbniß, künftig Alles und Jedes im Voraus zu bezahlen, meinen Weg von Wallerſtein über Waſſertrüdingen nach Ansbach, wo ich im Wirthshaus zum Engel vorfuhr, und von zwei ſchwarzäugigen hübſchen Töchtern empfangen wurde, die mich auch den ganzen Tag ſo in Anſpruch nahmen, daß ich von den übrigen Wunderwerken Ansbachs gar nichts zu ſehen bekam, und mich wohl leicht hätte bereden laſſen, Wirth zum goldenen Engel zu werden. Zwar die Götter wollten es anders, ob ſie mir gleich mein Loos in Ansbach beſtimmt, in einer Art, von der ich freilich damals nicht das Mindeſte geahnt. Bei der Anmeldung zum Nürnberger Poſtwagen beſchieden ſie mich, ich möchte nur einſtweilen voraus auf die Windmühle gehen — der nämliche Platz, der jetzt mit ſeiner andern Umgebung mein Eigenthum iſt, und wo ich auch mein Landgut erbaut. Auch darin hätt' ich vielleicht eine gewiſſe Prophezeihung von dem letzten Ziel meiner Laufbahn findenkönnen. — Ich begreife nicht, warum Nürnberg als große Stadt keinen tiefen Eindruck auf mich gemacht. Die träumeriſche Phantaſie junger Leute ſcheint überhaupt weniger auf die nächſte Umgebung zu merken. Mit einer Nürnberger Kaleſche jagte ich unter dem Poſaunen des Altdorfer Thürmers über ein furchtbares

Pflaſter an das gaſtliche Schild zum ſchwarzen Bären, und wurde folgenden Tags, den 26. April 1782, unter bewaffneter Begleitung eines damals noch üblichen Depoſitors, bei Herrn Rector Hofer vorgeführt und immatrikuiirt. Da ich gar zu wohl fühlte, wie wenig das wilde Treiben eines deutſchen Studenten mit deſſen zunftgemäßen Gebräuchen den unbefangenen ſittlichen Zuſchauer und jetzt mich ſelber anſpricht, ſo glaube ich wohl zu thun, über dieſe minder reizende Landſchaft meines Erdenwallens hinwegzueilen, und ſelbſt bei dieſer Kürze das zu ſcheiden, was eigentlich mein Burſchenleben eines Theils, und die Art meiner wiſſenſchaftlichen Bildung andern Theils bezeichnet. Herr Profeſſor Siebenkäs, dem mein Vormund mich ſchon zum Voraus angekündigt hatte, glaubte, nach ſolchen wackern Leuten zu ſchließen, in mir ein recht ſtilles und frommes Kind zu treffen, und hatte mir alſo in einer ganz ablegenen Straße, fern von allen andern Studentenwohnungen, bei einem eingezogenen bürgerlichen Ehepaar eine Wohnung beſtellt. Allein dieſe Abgeſchiedenheit, die mir, neben der Langeweile beim Fenſterhinausſchauen — in den erſten Tagen meine hauptſächlichſte Beſchäftigung — auch die Spöttereien meiner neuen Bekannten zuzog, veranlaßten mich, eigenmächtig das Quartier zu ändern, gerade in das Centrum der lieben Freunde hineinzuziehen, und mich auf dieſe Art factiſch aller Direction des Herrn Profeſſors Siebenkäs in den innern Angelegenheiten meines Studentenreiches zu entbinden. Der in keiner Schulkaſerne gebeugte und gelähmte Jüngling in ſeiner friſchen Blüthe, mit ſeiner munteren Redſeligkeit und einer gewiſſen ſchwäbiſchen Naivetät, den man dabei für ein wohlhabendes Mutterſöhnchen hielt, konnte natürlich nicht lange unbemerkt in dieſer Univerſitäts-Kleinſtadt bleiben, welche auf ihre Muſenſöhne ſo ſtolz wie ein arabiſcher Hirt auf ſeine Heerde war. Meinen Gefährten imponirte ich durch die kleinen Erfahrungen, die ich ſchon in der Menſchenwelt und ſelbſt an Fürſtenhöfen gemacht, beſonders aber durch das vielfache Stückwerk von Wiſſen, das ich, obgleich der Neueſte, vor ihnen Allen voraus hatte, ausgenommen etwa drei junger Männer, die aber ſchon in der Reihe der Magiſter- oder Doctorwürde ſtanden; dieſe waren Schänter, ein reicher, vielgereiſter, um den Ruf der Genialität buhlender junger Mann, der ſich zu mir mit keinem Wort herabgelaſſen, und dem es am Ende leider noch ſehr trübſelig ergangen iſt; dann Linck, von der Sucht, ein großer Geiſt zu ſcheinen, auch nicht frei, aber dabei wirklich vielſeitig gelehrt und Ueberſetzer des Filangieri, von dem er mich öfters unterhielt, und endlich Mannert, damals ſchon ein ganz bürgerlicher, beſcheidener Menſch, mir in gründlichern und tiefern Studien noch weit voraus, und der, weil er mich lieb gewann, es ſich erlaubte, mich, wo er mir immer helfen mochte, zu hofmeiſtern. Was die Spiele betrifft, ſo ging ich gern einer Partie Schach nach, ließ mich auch auf ein mäßiges Kartenſpiel ein. Billard vermied ich wegen der Verſäumniß und Koſten. Ich ſchwatzte mit den Bürgern und Bürgerstöchtern, nahm Einladungen zum Hopfenblatten an, jagte und neckte die Kinder, ſtellte den Leuten Hunde, Katzen, Bären, recht brav aus Brot geformt, auf die Oefen, zahlte dabei, wenn auch nicht gleich, doch immer ſeiner Zeit; an meiner Popularität konnte es da nicht fehlen. Es währte aber nicht lange, daß ich den lieben Freunden, die mich ſo getrieben, dem Herr Profeſſor Siebenkäs die Lehrerpflichten aufzuſagen, nicht minder die Zähne weiſen mußte. Mir war nichts widerlicher, als das Biergeſöff, gleichwie ich auch niemals Taback rauchte, und das Gebrüll der Commerzgelage. Wenn ich daher aufs Land ging, trieb ich mich ſo lange als möglich im Freien herum, ſtieg auf Bäume und Gartenhäuſer, und ſprang — verſteht ſich, wenn mich Niemand ſah und bewunderte — herunter, neckte die Töchter, im Zimmer aber ſetzte ich mich zwar an den Tiſch der Commerzierenden, aber trank nichts, anfänglich zwar zum Schein, aber endlich Punktum gar nicht mehr. Da hieß ich denn natürlich ein dummer Junge, und eben ſo natürlich gabs am andern Tag in einem Wäldchen ein kleines Getupf, und hierauf einige Blutritzen für den Herrn Senior, der mich in ſeine Sing- und Saufſchule zwingen wolle. Unter gewechſelten Küſſen ging die Verſöhnung von Statten, allein wie groß war das Erſtaunen, als ich ſchon wieder denſelben Nachmittag ein für allemal Smollis zu machen mich weigerte. Es wurde nun ein anderer Kämpfer, der glücklicher ſein ſollte, auserkoren; das Schickſal aber entſchied noch einmal für mich, nur mit ein klein wenig mehr Blut meines zweiten Gegners. Da ich nun auf dem Platze erklärte, daß ich mich alle Tage mit Allen und Jedem ſchlagen würde, die mir ein Glas Bier aufnöthigen wollten, in Wein aber allen guten Kameraden Recht geben und nehmen wolle, wovon ich ſogleich heute eine Probe zu geben bereit ſtehe, ſo wurde ich unter großer Acclamation, gegen eine jeweilige unbeſtimmte Weinpflicht, von aller weitern Bierfrohn freigeſprochen. Des andern Tags erſchien mit zwei langen Rappieren unterm Arm der Fechtmeiſter des Orts auf meinem Zimmer, um mir zu den bisherigen Erfolgen Glück zu wünſchen, und ſich zu erkundigen, wie und welche Stöße ich denn geführt hätte, wobei er bei jedem Umſtand nicht unterlaſſen konnte, den Kopf zu ſchütteln, warum ich nicht ganz andere Finten, Centreſtöße, große und kleine Seconden, Quinten über den

Arm und dergleichen mehr angebracht, die er mir ſogleich mit ſeinen dargereichten Rappieren lehrte, und mich mit dem ſeinigen, fußſtampfend, von einem Eck meines eignen Zimmers in das andere trieb. Nachdem er mir ſo auf ſeine Art das Gefühl meiner eigenen Nichtigkeit beigebracht, fing er wieder an, mich tröſtend aufzurichten durch das Anerbieten ſeiner Lehrſtunden, in welchen ich es in kurzer Zeit bis zum ruhmvollen Platz ſeines Vorfechters bringen könnte. Es bedurfte in der That nur halb ſo vieler Ueberredung, die Stunden begannen noch deſſelbigen Tages; und ob es gleich nicht zu leugnen iſt, daß mir dieſe mit Leidenſchaft ergriffene Fechtwuth eine gewiſſe ſchätzenswerthe Fertigkeit des Körpers und außerordentliche Kraft des Arms und der Schenkel verſchafft; ſo hab' ich ſie doch auch ziemlich theuer bezahlen müſſen durch Zeit und Geldverſplitterei, hauptſächlich aber durch einen dadurch erweckten übermüthigen Geiſt, der mich in mannichfache erbärmliche Händel hineingezogen; doch bin ich dabei allen Landsmannſchaften und Ordensverbindungen fremd geblieben, wie ich überhaupt der Menſch nicht war, um bekannten oder unbekannten Obern viel zu gehorchen, weswegen mich auch ſolche Geſellſchaften von ſelbſt ſchon gern aus dem Spiel gelaſſen. Ja ich konnte es ſelbſt im gewöhnlichen Umgang nicht zu dem Arm in Arm ſchlingen, überall auf die Seite gehen, mit Wichtigkeit

Papiere und Zettel hinhalten, Ohrlispeln und dergleichen bringen. Ohne Umſtände entſchloß ich mich aber, einen Freund, Namens Tichtel, aus Schweinfurt, nach der Hand Bürgermeiſter daſelbſt, als er in der Stille nach Jena abging, zu Fuß bis dahin zu begleiten; wir kamen gerade zum Einſturz der Bamberger Brücke, bei der großen Waſſerfluth im Jahre 1783, und trieben uns bis Koburg über lauter Gräben und Eismaſſen durch. Nach einem etwa 8 Tage lang zu Jena verlebten Taumel kehrte ich in Geſellſchaft eines Meklenburgers, der die Tauben lebendig fraß, wieder nach Altdorf zurück, zu großer Freude meiner Herren Philiſter, die nicht anders glaubten, als ich ſei ihnen aus den Lappen gebrochen. Als ich einſt aus den Fenſtern meines Quartiers — man hieß es beim alten Blanknagel nächſt dem Kollegiengebäude — von einem untenſtehenden Maulbeerbaum mittelſt eines langen Bohnenſteckens, an den ich eine Nadel geſteckt, mir die Beere heraufſpicken wollte, bekam ich, auf meinem Koffer ſtehend, der ausgleitete, das Uebergewicht, und ſtürzte ein Stockwerk hoch, mit dem Kopfe zuerſt, auf die Gaſſe heraus. Ich erinnere mich noch wohl, wie mich im erſten vergeblichen Tappeln meiner linken Hand an dem glatten Fenſter, hauptſächlich der mit langem Halſe hervorſtehende ſteinerne Guß fürchterlich angeblökt; unten angekommen, und auf dem Rücken liegend, ſah ich mich aber weit hinausgeſchleudert. Nachdem ich ganz leiſe Arme und Beine geſtreckt, um zu verſuchen, ob nichts zerſchmettert ſei, ſprang ich haſtig auf, ſchaute gleichſam verſchämt zurück und eilte huſch ins Haus hinein. Unterdeſſen war ein altes Fräulein gegenüber, Namens von Fabrice, die mich herunterſtürzen ſah, in Ohnmacht gefallen. Erſt nach einer halben Stunde ergriff mich ein heftiger Fieberfroſt, der in lachender Abendgeſellſchaft mit dem Weinglas ausgetrieben wurde. Eine Narbe am linken Arm iſt mir noch davon geblieben.

Es begab ſich, daß eines Tages unſere Patrizier ſich in umſtändlicher Ausführung gefielen, daß eigentlich nur ſie oder andere Adelige einen Federhut zu tragen berechtigt ſeien. Müde dieſes Gewäſches, fragte ich ſie, in welchem Reichsgeſetz oder Adelsbrief denn dieſes beſondern Vorrechts erwähnt ſei — oder was ſie machen wollten, wenn Morgen des Tags einer mit einem Federhut ſich ihnen unter die Augen ſtellen wollte? Sie vermaßen ſich, daß ſie ihm Feder für Feder herunterrupfen wollten. Ich des andern Tages — es war ein Sonntag — ſtehe, wo Alles aus der Kirche ſtrömt, mit einem Federhut auf, aber einen Degen an der Seite, da, geh' auf jeden Patrizier los, wünſch' ihm einen guten Morgen, den ſie freundlich erwiedern, mich im Arm faſſen und mit mir auf- und niedergehen. Gerupft iſt nicht ein Federlein worden, und ſo hab' dann auch dieſen Federhut alsbald wieder auf die Seite gethan. In der That hatte ich gerade unter dieſen Patriziern meine beſten Freunde, beſonders einen Namens Führer, zwar gewiß kein Gelehrter, aber der ehrlichſte Degenknopf, der Leib und Leben für mich gelaſſen hätte, und mein beſtändiger Fechtkumpan, mit dem ich auch, weil er ſich ſelbſt über ſeine Scheu vor Kirchhöfen ärgerte, eine ganze Nacht auf dem Kirchhofe zubrachte, wo wir um Mitternacht Ronde machten und vor allen Grüften »Wer da?« ſchrieen, auch Manchen namentlich hervorrieſen. Bald hätte uns aber das Beinhaus, wo bei unſerm Auftreten Schaufeln und Hacken umſtürzten, irre gemacht.

Unter mancherlei Treiben fiel uns endlich auch ein, Comödie zu ſpielen, Theater und Decorationen waren bereits hergerichtet, die Rollen einſtudirt, als an demſelben Abend, wo das Stück gegeben werden ſollte, der Herr Rector Magnificus, Doctor Medicinä Vogel, ein himmellanger hagerer griesgrämiger Mann, durch den ſchleichend und gebückt dahergehenden Pedell uns das ganze Unternehmen verbieten ließ, jetzt, nachdem wir Zeit und Koſten längſt vor ſeinen Augen ſchon aufgewendet, die Frauenzimmer etliche Tage vorher geladen hatten, und dieſe in wenig Stunden zu ſehen hofften. Wir geriethen darüber, verſteht ſich, in keine kleine Wuth, und begaben uns, nachdem die noch verſuchten mündlichen Vorſtellungen barſch abgefertigt wurden, auf eine Landſchenke, wo es noch heißer wurde, beſonders da ein Würzburger Trompeter, der unſer Muſik-Director ſein ſollte, ſeine Tra-ra noch dazu fleißig darein ſchmetterte. Ein Jeder ſchwur die ſchrecklichſte Rache, ſo daß ein Dritter hätte glauben müſſen, die ganze Stadt werde noch dieſe Nacht in einen Steinhaufen verwandelt. Als wir aber heimkehrten, lief Alles mit leerem Gebrüll auseinander. Nur ich war in der Stille zurückgeblieben, hatte mir auf den Feldern meine Taſchen mit Steinen gefüllt, und fing damit um Mitternacht vor der Schlafſtätte Sr. Magnifizenz ein ſolches fürchterliches Bombardement an, daß von den hohen Fenſtern alle Scheiben klingend herniederſtürzten, und einige Steine ſogar bis an die Bettſtelle des armen Doctors gelangt ſein ſollen. Die Conſultationen und Unterſuchungen des am andern Tage ſchleunigſt herbeigerufenen Senats blieben aber ohne Reſultat, weil die Herren darüber zwar in abstracto, aber nicht in concreto ſich vereinigen konnten. Weil inzwiſchen doch der größere Verdacht an mir hängen blieb, ſo wurden, um mir eins einzutränken, ein paar alte längſt eingeſchlafene Raufhändel hervorgeſucht, die mir mehrere Wochen Arreſtſtrafe zuzogen. Ja es kam am Ende ſo weit, daß, ſowie nur irgend eine kleine Unruhe in einem Winkel der Stadt entſtand, zuvörderſt immer ich, oft bei meinen

Büchern ſitzend, auf kürzere oder längere Zeit in Sicherheit gebracht wurde. Bei einer dieſer Verhaftungen, die ſich etwas in die Länge ziehen wollte, ließ ich dem Rector ſagen, daß, wenn ich nicht dieſen Abend noch entlaſſen würde, er mich desperaterweiſe an dem Fenſter des Thurmes hängend erblicken und dann auf ſeine Doctors-Seele nehmen ſollte. Wirklich nahm ich den andern Tag meine theatraliſche Kunſt zuſammen, machte mich mit Polſtern und Kiſſen, denen ich meine eigenen Kleider anzog, ziemlich natürlich nach, und ließ die Figur zum Fenſter heraushängen; alsbald entſtand auf der Straße Auflauf und Geſchrei, man rennt die Thurmtreppen hinauf, reißt knarrend die Thüre auf, und bricht, als man mich verdoppelt ſieht, in Lachen und Frohlocken aus. Selbſt das löbliche Concilium konnte die ernſthafte Miene nicht behaupten, ich zog mit dem ganzen Trupp frei und ledig herab, und alle Fehde hatte von nun an ein Ende.

Bei einem ſo leichtſinnigen Treiben hätte man freilich äußerlich wenig ernſthaftes Studium von mir erwarten ſollen, und mein Profeſſor Siebenkäs äußerte nachher öfter ſelbſt, er begreife gar nicht, wo und wie ich gleichwohl alles dies und das gelernt habe. Allein abgeſehen von einer gewiſſen Fertigkeit, eine Sache gleich bei ihrem rechten Fleck zu ergreifen, ſo muß auch nicht überſehen werden, daß ich gleichwohl diejenigen

Collegien, die mir gefielen, fleißig beſuchte, mich pünktlich präparirte und repetirte, mir beſonders des Vormittags alle ſtörende Beſuche und Einlager der guten Freunde abhielt, nach den täglichen Landpartien immer Abends wieder ein paar Stunden zu Haus zubrachte, und wo mich etwas ergriff, ohne Schwierigkeit ganze Nächte aufopferte, welches mir um ſo leichter war, da ich nie einen mit Rauch und Bier verdüſterten Kopf nach Hauſe brachte.

Mit einem meiner erſten Collegien, die Logik nach Feder, bei Profeſſor Will, Nachmittags um 2 Uhr, gings freilich ſo ſchlecht, daß ich, kaum vom Eſſen aufgeſtanden und in ſchwüler Sommerhitze, regelmäßig in den ſüßeſten Schlaf verfiel, und nur dafür zu ſorgen hatte, den Lärm beim Schluß der Stunde nicht zu überhören. Es iſt mir auch lange Jahre ein Barometer geblieben, daß mich immer zwiſchen 2 und 3 Uhr der Logik-Schlaf überfallen. Mein Hauptzweck ging darauf, ein rechter römiſcher Juriſt zu werden, wobei ich mich hauptſächlich an Malblanc hielt, auf deſſen Antrieb ich jederzeit zu Haus über die treffenden Pandecten-Titel Lauterbachs Collegien nachlas, deſſen ramiſtiſche Methode nach den Artikeln Nomen, Definitio u. ſ. w. meinem Gedächtniß ſo wohl zu ſtatten kam, daß ich mir immer von jeder Materie die weſentlichſten Sätze vergegenwärtigen konnte. Nach dem Lauterbach, wollte Malblanc, ſollte ich auch den Boetius leſen, wozu ich es aber nicht gebracht. Criminalrecht über Meiſter hörte ich auch bei demſelben Profeſſor Malblanc. Staatsrecht über Pütter hörte ich in einem ziemlich oberflächlichen Vortrage bei Hofer, und weil mich das canoniſche Straf- und Lehenrecht noch mehr langweilte, ſo blieb ich nach einigen der erſten Stunden gar aus, welches mich aber doch nicht gehindert, daß ich nachher in Göttingen gerade eine Preisfrage über das Lehenrecht gewann, und ſpäter ſogar in einem Lehenhof und Conſiſtorium das große Wort geführt.

Es war überhaupt Keinem vorgeſchrieben, ob oder welche Collegien er hören ſollte, es fanden keine Examinationen ſtatt, nirgends waren Zeugniſſe nöthig; jeder ſtudirte mit ſeinem eigenen Gelde auf ſeine eigene Gefahr, und es ging wenigſtens nicht ſchlechter, als heut' zu Tage. Die Collegia über Reichshiſtorie und Diplomatik bei Will halfen mir eigentlich nur ſo viel, daß ſie mir aus ſeiner Bibliothek eine Anſchauung der Quellen gaben, die ich mit der Zeit ſelber zu verfolgen hatte. Die Univerſalhiſtorie bei Jäger, ohne Standpunkte, beredt, aber eintönig und ohne intereſſante Rückblicke vorgetragen, war mir eine Lüneburger Haide, auf der ich leider abermals ſchlief. Ich wollte mir nachhelfen durch Leſung einiger Theile der allgemeinen Welthiſtorie; aber da kam, daß Gott erbarm! wieder der

Schlaf, ſo daß man glauben möchte, von dem, was ich jetzt weiß, hätte ich das Beſte im Schlaf gefunden. Was mir beſſer zuſagte, war Robertſon's Geſchichte Karls V. Aus Siebenkäs' Vorleſungen über Naturrecht und Rechtsgeſchichte machte ich mir vorzüglich ſeine reichlichen Literaturen zu Nutz, daß ich bei dieſer Gelegenheit von Zeit zu Zeit noch auf alte Klaſſiker zurückging, deren beweiſende Stellen oder Exempel zur Sprache kamen. Außerdem ließ ich dieſes Fach ganz unbearbeitet. Im Griechiſchen tändelte ich mit einigen ſpätern griechiſchen Romanen und mit Procops Geſchichte Juſtinians. Beim franzöſiſchen Sprachmeiſter war Voltaire unſer Mann, der uns mit ſeinem Witz, und mich auch in der Art des hiſtoriſchen Vortrags ergötzte .Wir laſen auch die Werke des Philoſophen von Sansſouçi; aber ſie waren mir damals noch zu ernſthaft und zu vornehm, ſie hielten's neben den Voltairiſchen nicht aus. In der engliſchen Sprache nahm ich bei Profeſſor Jäger Unterricht, und er ſtaunte, als er gleich in der erſten Stunde mit Leſung eines engliſchen Schriftſtellers den Anfang machte, ohne vorausgegangene mühſelige grammatikaliſche Uebung, ſondern das Grammatikaliſche überall an ſeinem Ort erſt einmiſchend. In vier Wochen war ich nun auf dieſe Art ſelbſt Meiſter genug. Die Zeit meines Arreſts machten mir Rouſſeau's Bekenntniſſe und Wielands Agathon zum Paradieſe, auch lernte ich während deſſelben ſchreiben. Meine Herren Vormünder nämlich, die alle Schönſchreiber waren, ſparten in ihren Briefen niemals die Vorwürfe über meine unfeine und unliebliche Handſchrift, die mich ſeiner Zeit wenig empfehlen würde. Zufälligerweiſe fand ich während meines Arreſtes einen ſchriftlichen, künſtlich ſchön geſchriebenen Aufſatz eines meiner Mitſtudenten, Namens Kalhard, unter meinen mitgenommenen Papieren. Mit gänzlicher Abgezogenheit von allen übrigen Dingen ſtarrte ich dieſe Schrift länger vielleicht als eine Stunde an, verſuchte dann dieſelben Züge in Schwingungen mit eigener Feder, und ging, ehe acht Tage verfloſſen waren, mit einer höchſt veredelten Handſchrift hervor.

Profeſſor Malblanc, der zu mir, als einem ſchwäbiſchen Landsmann, eine beſondere Zuneigung hatte, gewann mich, daß ich ihm von ſeinem Werke: »Geſchichte der peinlichen Halsgerichtsordnung,« davon er mir den größten Theil in die Feder dictirte, auch noch die übrigen Ueberſchreibereien und Correcturen beſorgte; auch das Regiſter dazu iſt von mir. Ich lernte dabei wenigſtens, wie man geſchichtliche Geſichtspunkte auffaſſen, und in welcher Art die Quellen benutzen muß. Ein langwährendes Augenübel Herrn Malblancs machte ihm bald meine Hilfe und Geſellſchaft noch nothwendiger. Ich mußte ihm die Acten aus dem Schöppenſtuhl vorleſen, die erforderlichen Bücher zum Nachſchlagen hervorſuchen, wo er mich dann immer über meine eigene Anſicht des Rechtsfalles prüfte, die Natur der Klage in Exercitien entwickelte, und mir dann ſein Reſponſum in die Feder dictirte: ein Practiziren, wie ich es nur immer wünſchen konnte, und wofür meine Dienſte noch dazu mit 4, 5, auch 6 Gulden für jeden Fall belohnt wurden; nicht zu gedenken der kleinen Prozeſſe, welche mir Herr Malblanc aus ſeinen Privat-Conſulentien auf meine eigene Fauſt zu beſorgen überließ, und wobei ich mich in Abſicht der Form vorzüglich an Knorr, über den gerichtlichen Prozeß, und an Schmidt, über die Klagen, hielt; auf welche Art ich mir in meinem letzten Jahr einen Zuſchuß von wenigſtens 400 Gulden, und noch dazu bei den Anwälden in Nürnberg den Ruf eines Advocaten-Zöglings erworben, den ich gerne benutzt hätte, um mein Bleiben in Nürnberg ſelbſt zu finden, wofern mich nicht die Schwierigkeit abgeſchreckt, die ein Ausländer, der auch noch dazu ſeine Subſiſtenz alsbald gedeckt haben wollte, wahrſcheinlich zu erwarten hatte.

Die Zeit meines Abgangs von der Univerſität — Oſtern 1785 — war nun da, aber wohin? Der eine meiner Vormünder ſagte mir alle eigene Verwendung zu meiner Unterkunft auf, verbat ſich ſogar im Voraus ſchon alle perſönlichen Beſuche und Einkehr; von einem Herrn von Krailsheim, Ritterhauptmann des

Cantons Altmühl in Franken, bei dem mich der andere unterdeſſen ſchon verſtorbene Oheim, der eine Zeitlang Conſulent dieſes Ritter-Orts geweſen, früher ſchon empfohlen hatte, erhielt ich jetzt auf meine eigene Erinnerung die Antwort: »daß dermalen keine Gelegenheit vorhanden;« — Schulden, unerachtet meines ſtattlichen eigenen Verdienſtes, und während meine Herren Vormünder wähnten, ich hätte Alles vorausbezahlt, hatte ich noch dazu, ſo daß mir aus dem Erbtheil meiner jüngern Geſchwiſter noch ein paar hundert Gulden vorgeſtreckt werden mußten. Ich zahlte auf Heller und Pfennig aus, verkaufte meine Collegienhefte, aus denen ich mir nichts mehr machte, um 25 Gulden — und fing mit meinem übriggebliebenen Kaſſenbeſtand von 15 fl. rheiniſch und 200 fl. Schulden meine Laufbahn in der bürgerlichen Welt an.

Der Poſtwagen oder ein Botenwagen — ich weiß nicht mehr gewiß — brachte mich über Roth nach Ellingen, wo ich meinen Koffer abſetzte, über den kahlen Hahnenkamm die laubreiche Höhe des Schloſſes Hohentrüdingen erſtieg, von der ſich mir die reizenden Pforten des ſchwäbiſchen Rießes eröffneten. Mit dem Vorſatz, für die erſte Zeit bei meiner Mutter in Oettingen abzutreten, ward ich nicht wenig betroffen, auch hier Thüren und Fenſter verſchloſſen zu finden. Sie hielt ſich ſchon mehrere Monate bei ihrem Bruder zu Heidenheim auf. Der ehrliche Goldſchmied, noch immer der alte Samniten-Feind, räumte mir ein Kämmerchen ein, deſſen ruhigen Alleinbeſitz ich aber zuvor den Ratten und Mäuſen abgewinnen mußte. Nach dem Vorüberrauſchen der erſten freundlichen Beſuche und frohen Erinnerungen, hieß es nun in dem ſtillen Mitternachtsſtündlein: was nun? — Nach kurzer Erwägung beſchloß ich, ſofort des andern Morgens mich bei dem Präſidenten der fürſtlichen Regierung, Geheimen-Rath von Rurſch, zu melden, daß er mir die Eröffnung meiner Laufbahn in ſeiner Kanzlei geſtatten möge. Den Hof in Wallerſtein hatte mir mein Herr Vormund, der mich überhaupt nicht mehr gern in ſeiner Nähe ſehen wollte, als einen ſolchen geſchildert, wo man keine Beſoldungen zahle, und überhaupt nichts als junge, der Dinge Stand unkundige, oder in die Kreuz und Quer empfohlene Ausländer herbeizöge. Herr von Rurſch, dem ich ſchon von meiner Schule her nicht ganz unbemerkt geblieben, ſchien meine Anmeldung mit vielem Wohlgefallen anzuhören, ſagte mir auch den Acceß bei der Regierung auf der Stelle zu, und ließ mir noch ſelbigen Tags einige Akten zur Probe-Relation zuſtellen; es kam hierin auf ein Appellations-Erkenntniß in Sachen eines armen Teufels an, für den ein nachläſſiger Advocat das fatale introducendae appellationis verſäumt hatte. Ich fertigte meine Relation nach höchſter ſchulgerechter Pütteriſcher Form, und ſtimmte auf Restitutionem in integrum, welches denn auch vom Collegium erkannt, mir aber ein Decret als Acceſſiſt — Beſoldung gleich Null — und Vorladung zur eidlichen Verpflichtung eingehändigt wurde. Nachdem ich nun früh Morgens, nüchtern, mich fürchterlich verſchworen, Alles, was ich von nun an in dieſen vier Pfählen hören, ſehen und erfahren würde, ſteif und feſt zu verſchweigen, und bis in meine Grube verſchloſſen mit hinunter zu nehmen, ſo wurde mir alsbald der Secretariatsſtuhl angewieſen, um gleich in heutiger Sitzung Protokoll und Feder zu führen. Ein heiliger Schauer ergriff mich über die Freimaurer-Geheimniſſe, die ſich mir nun aufthun ſollten.

Die feierliche Deliberation begann über den Vollzug einer allgemeinen Proſcription über ſämmtliche in den fürſtlich Oetting-Oetting und Oetting-Spielbergiſchen Landen befindlichen Hunde, worüber alle Aemter ausführliche Tabellen eingeſendet hatten, mit den Rubriken: Namen — äußerliche Geſtalt — Alter — Gattung, Gebrauch und ohnmaßgebliches unterthänigſtes Gutachten. Dieſen Tabellen folgend, ſegelten gleichſam die Beſchlüſſe unter den günſtigſten Winden raſch vorüber an Melac, an Donau, an Bläß, an Gibacht, an Faßan, nebſt vielen Andern; etwas unruhiger ging es doch noch über die Beißerl hinweg, ſowie es aber an einen gewiſſen Zwackerl im Amt Aufkirchen kam, gerieth der ganze Rath in die heftigſte Bewegung: der Referent wollte ihn todtgeſchlagen wiſſen, der primus Votans aber, der einen jüngern Bruder dieſes Zwackerl hatte, konnte die herrliche Art nicht genug preiſen. Die Stimmen theilten ſich, ſie wurden laut, der Präſident nahm eine Priſe Taback; ein cito kam als Unterbrechung dazwiſchen; man ſprach eine Zeitlang über dieſes, und zuletzt über ganz andere Sachen; nun griff man wieder zum Endurtheil über den Zwackerl — wieder dieſelben Kämpfe; es ſchlug 12 Uhr, Alles griff nach den Hüten, und ich, auf mein ſorgliches Befragen, wie ich nun zu ſchließen hätte, erhielt den Beſcheid: »die Hauptſache haben Sie hier umſtändlich angehört, und ſo ſchließen Sie nur das Ganze nach den Akten — verſtehen Sie, nach den Akten! und ſo werden hernach ſämmtliche Herren einverſtanden ſein.« Ich ertheilte hierauf in meiner Expedition ſämmtlichen Hunden eine Lebens-Conceſſion, jedoch ſtellte ich es mit Vorſicht, und, um nicht neuen Hader zu erwecken, bei Zwackerl auf einen umſtändlichen, erſchöpfenden Specialbericht aus, zu dem es aber, ſo lange das deutſche Reich noch beſtanden, nicht gekommen iſt.

Schade nur, daß ſich nicht auch aus den Akten ergab, von was der treue eifrige Herr Regierungs-Acceſſiſt eſſen und trinken, und wovon er ſich kleiden ſollte. Die erſten Monate zwar war die Sache gar ſo ſchwierig nicht, man aß im Gaſthof, und zahlte nicht, man nahm aus den Läden die Waare auf Borg. Indeſſen zeigten ſich bald Mittel, den Credit zu ſtärken. In demſelben Hauſe mit mir wohnte ein Advocat, der mich in den Kreis ſeiner Familie zog, und als er bemerkte, daß mir die erſten Handgriffe ſeines Faches nicht unbekannt ſeien, mir die Rechtfertigung einer Appellation gleichſam zur Probe überließ. Nach dieſer beſtandenen Probe überließ er mir die Anfertigung ſeiner meiſten wichtigeren Deductionen, angeblich immer nur zur Probe; da er mir aber auch von ſeiner Seite Proben ſeiner guten Zahlung gab, ſo ſchwieg ich dazu ſtill, wenn ich dieſe Probearbeiten mit ſeiner Unterſchrift geſtempelt wirklich inſinuiren ſah. Im Ganzen war es wohl ein Mißbrauch, daß ich in meiner Stellung zur Regierung, die zugleich auch Appellationsgericht war, Advocatengeſchäfte trieb; allein es hieß: il faut que je vive, und da ich in der Regierung nur Protocolle und Expeditionen, aber zur Zeit noch keine Rechtsurtheile zu fällen hatte, ſo glaubte ich nicht, den Gegenpartheien dadurch verfänglich zu werden. In den damaligen Collegien ging es überhaupt zu, wie im Olymp, jeder Heros hatte ſeinen eigenen Gott zum Patron, manche opferten ſogar dem guten und dem böſen Geiſt zugleich. Es währte nicht lange, ſo wurde ich von allen Seiten um Rath und Beiſtand angegangen: von den Bürgern in Nördlingen, wo es gegen ihren Bürgermeiſter von Tröltſch ging, den kein Anderer angreifen wollte; von Klöſtern und Stiftungen, beſonders in reichsgerichtlichen Sachen, davon die Herren Pfleger wenigſtens die Formen nicht wußten; ja ſelbſt aus Baiern erhielt ich Aufträge, um gegen die Barbareien, die ſich ein Graf Minucci auf ſeiner Deutſchordens-Commende Blumenthal, beſonders gegen eine Förſterfamilie Radire, erlaubte, reichsgerichtliche Hilfe aufzurufen.

Alle Morgen war mein Zimmer mit jüdiſchen Clienten angefüllt, die angeblich kamen, um mit einem geſchickten Manne zu reden; der Rabbiner, dem die Untergerichtsbarkeit zukam, hatte mich gleichſam zu ſeinem Patrimonialgerichts-Soufleur erkiest, und verſüßte mir ſein Annahen durch Gold und Silber, und auch mit der Weiſſagung: »Jo, aus Ihnen wird der liebe Gott noch einen graußen Mann machen; warum? weil Sie den kleinen Leuten ſo helfen, und kein Unrecht vertuſchen laſſen.« Unter ſo günſtigen Anfängen brachte ich dem Präſidenten meine ausdrückliche Bitte vor, mich nun förmlich unter die Advocaten einzureihen, erhielt aber von ihm zur Antwort: »Für einen Advocaten ſind Sie mir zu gut!« — was wohl ſo viel hat ſagen ſollen: „Ich wünſche, Sie ſelber zur Hand zu behalten; auf alle Fälle aber werd' ich mich hüten, dahier einen guten Advocaten aufkommen zu laſſen, der uns nur des Teufels Arbeit verſchaffen würde.“ Auf meine Erwiederung, daß ich aber ſo durchaus nicht beſtehen könnte, verſprach er mir eine Penſion, jedoch um ähnlichen Anſprüchen anderer junger Leute auszuweichen, aus des Fürſten geheimer Kaſſe, wovon aber das Wort Angeſichts deſſen auf der Stelle wahr gemacht, und ſogleich für 3 Monate hingezählt wurde.

Um ſo ungetheilter und ſorgenfreier gab ich mich dafür den Geſchäften der Regierungsſtelle hin. Die Zeit zu dieſen und andern außerordentlichen Arbeiten fand ich darin, daß ich die gewöhnlichen Beluſtigungsörter am Nachmittag und Abend vermied, dagegen meinen Erſatz in nächtlichen Orgien ſuchte. Eines Abends ganz ſpät wollte der Präſident über die, wie er glaubte, aus Verſehen offene Canzlei zürnen, zeigte ſich aber ganz freundlich überraſcht, als er mich in einem Winkel an einer Supplica pro mandato gegen die Regierung ins Ansbach, wegen gewaltthätiger Handlungen in einem Weiler, Rain bei Segringen, arbeitend fand. Er las ein Stück meiner Arbeit mit Wohlgefallen, und nahm mich mit nach Haus zum Abendeſſen. Wenige Tage darauf, den 24. October 1785, erging an die Regierung die Weiſung, bei der erſten

Eröffnung einer Stelle mich vor allen Andern in Vorſchlag zu bringen. Der Präſident zog mich nun faſt täglich in ſeine Geſellſchaften und zu ſeiner Abendtafel, wo er ſich ſehr lebhaft über Literatur und ſchöne Wiſſenſchaften, beſonders über Horaz unterhielt, den er auswendig wußte. Von Zeit zu Zeit kamen Beſuche von Sailer, damals in Dillingen, jetzt Biſchof zu Regensburg, von Gabler, Stadtpfarrer zu Wembingen, von Weber, Benedictiner im Heil. Kreuz zu Donauwörth, eine Geſellſchaft gelehrter, ſanfter und trefflicher Männer, durch deren Umgang und Belehrung ich mich äußerſt glücklich fühlte.

So wenig meines Ermeſſens aus dem Mönchthum für die bürgerliche Geſellſchaft heut zu Tage noch etwas Erſprießliches zu hoffen wäre, ſo wenig iſt es doch zu verkennen, daß es manchen einzelnen vorzüglichen Köpfen durch die Uebung des Verläugnens und Verzichtens auf gemeine Dinge den Stempel einer ganz beſondern Erhabenheit aufgedrückt; allein zweifeln möcht' ich, ob es in allen Klöſtern viele gegeben, die es unter dem Druck der Schwärmerei, des Haſſes und der Dummheit bis dahin haben bringen können. Es konnte mir nicht entgehen, daß zwiſchen den obengenannten Männern und meinem Herrn Präſidenten, einem geborenen Mitgliede der katholiſchen Gemeinde, dann einem Generalvikar Heiden in Dillingen, dem proteſtantiſchen

Prediger und Herrnhuter-Haupt Urſperger zu Augsburg, dann dem berühmten Lavater in Zürich, eine innige Verbindung beſtand, davon beſonders Lavater das Haupt und die Seele ſchien, und deſſen wöchentliche Rundſchreiben man gleichſam wie apoſtoliſche Ausſprüche verehrte. Ihr Zweck ſchien mir zu ſein, ohne Unterſchied der äußerlichen Confeſſion eine unſichtbare apoſtoliſch-evangeliſche Verbrüderung zu knüpfen; diejenigen Cirkelbriefe, die ich mit anhören durfte, ſprachen bloß reine moraliſche Gefühle, oft ſehr bilderreich und poetiſch, ich möchte faſt ſagen, religiös-humoriſtiſch aus, waren aber weit entfernt von aller Pfafferei oder Proſelytenmacherei; übrigens geſchah mir auch kein Antrag zur Aufnahme, wozu ſie mich vermuthlich noch lange nicht reif oder ſonſt untadelich genug befunden haben mochten. Vielleicht war auch ihre Verbindung keine menſchlich geſtiftete, ſondern eine von ſich ſelbſt aus dem Geiſt hervorgegangene.

Ein anderes angenehmes Haus, das aber gleichſam die Oppoſition des Präſidenten machte, bildete der deutſche Ordens-Obervoigt Kolb, Bruder des Reichsprälaten Kolb zu Elchingen. Man wurde ſehr ſchnell, da ſelbſt der fürſtliche Hof den Beſuch dieſes Hauſes beobachtete, angezogen durch ſeine Gaſtlichkeit, durch den muntern Kreis der Töchter und Söhne, durch die in ſeinen Sälen eröffneten Stunden eines neuen Tanzmeiſters, der mir begreiflich machte, daß auch ich, nach einer falſchen Methode gebildet, bei ihm von vorn anfangen müßte. Der Obervoigt war ein Illuminat, und gab ſich Mühe, mich als einen Lehrling oder Noviz des Ordens zuzuſtutzen, wozu ich mich auch willig hingab, weil mich die Art anſprach, mit der man die jungen Leute reizte, über ſich ſelbſt nachzudenken und ſich über die Gemeinheit zu erheben. Alles, ſo weit ich es erfuhr, glich durchaus einer ſokratiſchen oder platoniſchen Schule. Zur wirklichen Aufnahme iſt es jedoch mit mir, bei der erfolgten Auflöſung der Geſellſchaft, nicht mehr gekommen.

Ein Mann, dem ich viel Dank ſchuldete, war noch der Baron v. Braun, Geheimer Hofrath des Fürſten, und ſein Hofcavalier, Sohn des alten Reichshofraths von Braun zu Wien, der, ob mir gleich an Kenntniſſen und Bildung überlegen, mich gern um ſich litt, meine romantiſchen Anſichten des Weltlaufs berichtigte, mich zur Lectüre und Anſchaffung der engliſchen Klaſſiker antrieb, und den ich — damals wohl ein luſtiger Bruder, der ſich aber an Schöpfung des Witzes noch nicht zu wagen getraute — in der Art ſeiner ſkoptiſchen, kurz abgeſtoßenen und feinen Witze mir zum wahrhaften Studium nahm. Auch meinen alten Jugendfreund Karl Theodor Beck, deſſen Vater als Oberamtmann nach Dürrweil gezogen war, traf ich wieder bei dem Präſidenten, deſſen Schwager er war. Wir verlebten goldene

Tage in den Nachtigallenhainen des Hofgartens, auf den Raſen hingeſtreckt mit unſerm Gibbon in der Hand, deſſen Wohllaute ſo wenig in mir verhallten, daß wir uns auch in der Trennung fleißig engliſche Epiſteln zuſandten. Ich wurde im Hauſe des Präſidenten täglich mehr einheimiſch, der vertraute Secretair und Bibliothekar; auch an den theatraliſchen Spielen, die in ſeinem Hauſe gegeben wurden, nahm ich Antheil; in Großmann's »Sechs Schlüſſeln« hatte ich den ungerathenen Sohn Fritz vorzuſtellen.

Unter ſolchen Jubelfeſten quälte mich gleichwohl ein ſtiller Kummer, der mir über Altdorf her nachgehinkt kam. Ein allzu vertrauter Umgang mit einer dortigen wohlhabenden Bürgerstochter war nicht ohne Folgen geblieben. Mannichfaltige Briefe, in denen ſie mir dieſes zu meinem Schrecken meldete, beſtürmten mich mit Vorwürfen und mit Aufforderungen, nun als redlicher Kerl zu handeln, das hieß: das Mädchen zu heirathen. Leider fühlte ich aber, daß ehrlichen Leuten manche unmögliche Dinge zugemuthet werden, oder doch ſolche, die ſich auch mit der gemeinſten Menſchenklugheit nicht vertragen. Heirathen, woran wir beide ſelbſt vorher nicht gedacht hatten, heirathen ohne Amt, mit Verzicht auf eine angefangene Laufbahn, mit Verluſt der friſch erworbenen Gönner, dem Mädchen ihr Geld zu verzehren, zeitlebens mit den erbärmlichſten Verhältniſſen zu kämpfen, und alles dieſes, um eine frühere Thorheit durch eine ſpätere zu verſöhnen, war nun damals eine Capitulation, auf die ich mich nicht ergeben konnte, und ich glaube, der geſchehene Schaden iſt dadurch der möglichſt kleine geblieben. Das Mädchen, mit ihrem für bürgerliche Verhältniſſe anſehnlichen Gelde, heirathete einen angeſehenen Brauer; jetzt Landrichter zu Hilpoltſtein *), dadurch wurde ihr mütterliches und großelterliches Vermögen geſichert, das eine gewagte, unüberlegte Ehe nur verkümmert haben würde; ich ſteuerte nach meinen damaligen Kräften bei, und bahnte ihr ſpäter einen Weg der Ehre und des Wohlſtandes, auf dem mir ihr Andenken keine Reue erwecken darf. Schmerzlicher war mir der frühe Tod ihrer Mutter; aber ich habe wohl nachher durch ſchmerzliche Schickſale meines häuslichen Lebens dieſe frühere Schuld meines Leichtſinns ſchwer genug gebüßt. Mit dem Anfang des Jahrs 1786 veranſtaltete ich die Erſcheinung eines *öttingiſchen Wochenblattes*, wovon ich die zwei erſten Jahrgänge leitete, und ſie außer einigen wenigen, meiſt naturhiſtoriſchen Beiträgen, faſt nur mit vaterländiſch-hiſtoriſchen Nachrichten, auch einigen humoriſtiſchen Aufſätzen ausſtattete, wovon hauptſächlich die Erzählung von einem gewiſſen Hans, der keine

---

*) Geſtorben Juli 1829 in ſeinem 42ſten Jahre.

Steuer geben wollte, in möſeriſcher Manier bearbeitet, den Geſchmack des Publikums traf, ſo daß man von allen Seiten wieder Geſchichten wie dieſe verlangte, die aber mir auch nicht ſo leicht aus dem Aermel fallen wollten. Damals lebte in einem wallerſteinſchen Dorfe Baldingen, vor den Thoren der Stadt Nördlingen, gleichſam auf der Freiſtätte gegen die Verfolgungen des Bürgermeiſters von Tröltſch, der geniale, leichtſinnige Wüſtling Wekherlin, Herausgeber des grauen Ungeheuers, des Chronologen und anderer pikanter, im franzöſiſchen muthwilligen leichten Ton verfaßter Zeitſchriften. Da ich nun auch in anderen Angelegenheiten ein Rechtsfeind der kleinſtädtiſchen Tyrannen war, ſo entſpann ſich zwiſchen mir und Wekherlin ein lebhafter mündlicher und ſchriftlicher Verkehr. »Sobald der Weg wieder offen iſt,« hieß es in einer ſeiner Miſſiven, »ſo komme ich geraden Weges nach Oettingen. Ich will wieder athmen, und wo könnt' ich's beſſer, als bei der Krone zu Oettingen, bei dieſer ſanften, ſchönen Wirthin, und an der Seite des witzigſten Kopfs, das heißt an der Ihrigen.« Ich begebe mich herzlich gern dieſer allzu günſtigen Location, und will dabei nur ſo viel andeuten, daß wohl die Neſſel damals ſchon meinen Freund gebrannt haben mag. Beſonders lernte und ſtudirte ich in dieſem Wekherlin, wie man mit Beſeitigung eines ſchwerfälligen Ernſtes über jede Sache mit einem franzöſiſchen leichtfüßigen Muthwillen hinwegfahren kann. Nach dem Wunſch des Präſidenten fertigte ich einen kleinen Abriß der öttingiſchen Geſchichte und Statiſtik, welche bei den feierlichen Prüfungen der katholiſchen Schulen, bei den evangeliſchen waren keine üblich, als Preiſe vertheilt werden ſollten. Das Werklein betrug im Druck 84 Seiten, und führte den Titel: »Beiträge zur Kenntniß der natürlichen und politiſchen Verfaſſung des öttingiſchen Vaterlandes. Zum Unterricht und Vergnügen der Jugend. Oettingen 1786. 8. Es fand auch in den gelehrten Zeitungen gute Aufnahme. Vor dem Drucke ſetzte es noch große Anſtände, in der Art, wie ich mich über die Entſtehung und die Verhältniſſe der proteſtantiſchen Kultur ausgeſprochen, neben dem angeführten Gleichniß, daß in des Vaters Hauſe viele Wohnungen wären. Nach den mündlichen Erörterungen mit Herrn Säler mußte ich denn meine Darſtellung mäßigen und ändern, da ich billiger Weiſe auch nicht widerſtreben konnte, indem ja das Buch für katholiſche Schulen beſtimmt war. Es wird nicht unmerkwürdig ſein, die Stelle, wie ſie endlich genehmigt wurde, hieher zu ſetzen, weil ſie ein ſprechendes Zeugniß iſt, welche milde und verſöhnende Anſichten, die vielleicht jetzt gar nicht mehr durchgehen dürften, damals der Autorität eines biſchöflichen Mannes ſich zu erfreuen hatte. Die Stelle S. 62 wurde nämlich alſo zu erklären beliebt: »Es iſt zwar in unſerer geheiligten Religion ſeit ein paar Jahrhunderten eine, größtentheils äußerliche Trennung, entſtanden, und Gott, der ſo viele Wohnungen in ſeinem Hauſe hat, dem der Sang der Nachtigallen, wie das Morgenlied der Lerche, das Gebet des Waiſen und das Stammeln des Säuglings wohlgefällt, dieſer Gott ſieht ſich auch in unſerm Lande auf verſchiedene Weiſe verehrt. Zwar ſeid ihr derjenigen Religion, die euch im Leben den meiſten Troſt, und im Tode die ſicherſte Hoffnung gewährt, auch eine vorzügliche Achtung und Anhänglichkeit ſchuldig. Allein, wenn auch andere von euren Brüdern anders denken, ſo verlieren ſie doch jenen Anſpruch nicht, den ſie auf unſere Liebe, Freundſchaft und Duldſamkeit zu machen berechtigt ſind, und ſelbſt jene Religion, der ihr den Vorzug gebt, gebietet euch, den Landsmann wie den Samariter, den Starken wie den Schwachen, und jeden, der die Tugend liebt, mit gleicher Zärtlichkeit als einen Bruder zu lieben.«

Am 1. Mai 1786 wurde ich nun förmlich als Regierungsprotocolliſt angeſtellt, mit 120 Fl. Gehalt, einem Antheil an den Taxen und den außerordentlichen Commiſſionsgebühren, welches alles zuſammen doch kaum 200 Gulden betrug. Am 29. December 1787 rückte ich vor zum wirklichen Regierungsſecretair, bezog 240 Gulden Beſoldung, 4 Klafter Holz und 200 Büleſch Wellholz. Da der Präſident mit mir zuglei zwei ſeiner Nepoten, Namens Schäfer, nachher Maltheſer Pfleger in Klein-Erdlingen, und Wocher, zuletzt Kammerrath und Hofintendant, einrücken laſſen wollte, ſo ſchien es ihm dienlich, ihnen mit mir zugleich eine und dieſelbe Probearbeit, oder vielmehr eine Art von Preisfrage, über Urſprung, Weſen und Rechtlichkeit des Hauptrechtes aufzugeben. Herr Schäfer und Herr Wocher, die nicht Rath wußten, woher und wie ſie ſich dieſes Stoffes bemächtigen ſollten, ließen nicht ab mit Bitten und Nöthigen zu den fröhlichſten Geſellſchaftskreiſen, bis ich mich entſchloß, die Kampfſchrift auch für ſie, und alſo dreiartig aus einer und derſelben Feder, zu liefern. Natürlich ſuchte ich die meinige, als die erſte möglichſt gründlich und gelehrt auszuarbeiten, der ich hernach die zwei anderen nachgalopiren ließ. Sei es nun, daß dieſe letzten Arbeiten unbefangener und minder ſchwerfällig erſchienen, kurz meiner grundgelehrten Abhandlung widerfuhr zwar alle billige Anerkennung; die vermeintlichen Werke der Herren Schäfer und Wocher wurden aber als höchſt ausgezeichnet anerkannt, und da ſie mir als Nepoten ohnehin vorgezogen werden ſollten, ſo wurde, ſo oft ich mich darüber empfindlich zeigen wollte, immer der unpartheiiſche Maßſtab unſerer gemeinſchaftlichen Arbeiten gegen mich geltend gemacht. Ja Herr Wocher galt als Beiſpiel ſolcher verſteckter Talente, die äußerlich nicht glänzen, wenn ſie aber die Feder ergreifen, ſich als ganz andere Geſchöpfe zeigen. Inzwiſchen meine glücklichen Nebenbuhler hielten mich durch ihre fröhliche Geſellſchaft bei beſter Laune, und ich wurde ſogar, da einer derſelben ſtatt ſeiner Geliebten ihre alte Mutter heirathen mußte, eifriger Rathgeber und Anwalt in ſeiner höchſt verwickelten Amtsübernahme. Auch Herrn Wocher traf das Mißgeſchick, auf einem ganz alten würmerſtichigen Schiff auslaufen zu müſſen. An Neid war alſo da nicht zu denken, wo ich vielmehr zu tröſten hatte. Uebrigens legte ich in dieſer meiner dreifachen Probeſchrift den Grund zu meinen nachherigen Forſchungen über die Geſchichte der Steuern und Abgaben.

Als Secretair beſtand mein Geſchäft in Führung der Seſſionsprotocolle, Fertigung aller Expeditionen, davon die Räthe nicht eine einzige machten, im Abſigniren und Inventiren bei Verlaſſenſchaften, in eigenen Umlaufsvorträgen bei eiligen Sachen außer den Seſſionen und in Vernehmung der Partheien, die ſich mündlich anmeldeten. Da gab es denn mancherlei Züge; z. B. der Aufkircher Amtsdiener tritt herein mit einem Bericht: Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn Herrn Johann Aloyſio rc. rc. rc.; und unten ſtand: Nebſt einem Dieb. Ich ſage: da muß ja auch ein Dieb dabei ſein; wo iſt er? Der Amtsdiener ſagte: »Drauſen vor der Thür.« So fand ich ihn auch, ungeſchloſſen ruhig wartend, das Bündel ſeiner geſtohlenen Bettwaren und Linnenzeuge auf dem Buckel. Wenn ich ein ſolches Geſindel mehrfach ſelbſt zu verhören bekam, ſo war mein Trachten, ſie entweder ohne, oder mit einer kleinen Tracht Prügel wieder ſchlüpfen zu laſſen, worüber ſie in die lauteſte, Rock und Hände küſſende, Dankbarkeit ſich ergoſſen. In den Seſſionen ſelbſt ging es bunt zu. Um 10 Uhr kamen die Herren erſt herbei, das mündliche Gerede ging ins Weite und alle Augenblicke auf ganz fremdartige Sachen und Tagesereigniſſe über; oft wenn ein Rath glaubte, er trage eine Erbſchaftsſache vor und dann im Streiten der nächſtſitzende Rath oder der Präſident die Acten ſelber nachſchlagen wollte, handelten ſie von einem Ochſenverkauf, oder einer ganz andern Sache. Mit dem Schlag 12 Uhr war keiner mehr zu halten, da hieß es dann: Herr Secretair, da gebe ich Ihnen alle Acten, machen Sie den Schwanz dazu, und nun ging's von der Seſſion ins Gaſthaus. Mir liefen oft rechts und links viele Juden nach, um zu hören, ob ihre Sachen nicht vorgekommen.

Die Steuern wurden von einem eigenen *Contributionsamt*, beſtehend aus dem Präſidenten, einem Rath, einem Kaſſirer und von mir, als Secretair, verwaltet. Außerdem, daß mir dieſes Amt einen beſondern Nebenertrag an Zählgeldern verſchaffte, erwarb ich mir dabei auch eine allgemeine Kenntniß vom Kaſſen- und Rechnungsweſen; damals ereigneten ſich aber, Gott und den einfacheren, ehrlicheren Sitten ſei Dank, nicht ſo viele Kaſſenunfälle, wie heut zu Tage. So leichtfüßig man über andere Gegenſtände nicht ſelten hinwegging, ſo genau und ernſtlich nahm man es mit den Geldſachen; und die Furcht, damit nur ja kein Geſchrei, keine Klage der Unterthanen beim Reichshofrath entſtände, wirkte, daß man in der richtigen Verwendung der ja nicht zu erhöhenden Steuern im höchſten Grade ängſtlich und gewiſſenhaft war.

Mit Allem dieſem habe ich meine hohen Aemter noch nicht einmal ſämmtlich bezeichnet; ich war auch Mitglied des Juſtizſenates, eines Ausſchuſſes unter dem Vorſitze eines Hof- und Regierungsrathes, und der ſämmtlichen rechtskundigen Regierungsſecretaire, welche alle rechtliche Termins- und Beſcheidsſachen bis zur Inrotulation der Acten beſorgten, ſo daß bei dem eigentlichen Regierungscollegium ſelbſt nur die erſten Anmeldungen der Klagen und Appellationen vorkamen, welches ſie dann an den Juſtizſenat zur formellen Behandlung, ausgenommen im Fall außerordentlicher Recurſe, zum Definitiverkenntniß übergab.

An dem heitern Himmel zeigten ſich indeſſen allmälig kleine, aber bedenkliche Wolken. Die ungewohnte Art, womit man mich in dem Hauſe des Präſidenten ausgezeichnet ſah, mußte natürlich den Neid der kleinen Kanzleigeiſter reizen, unter welchen der Kabinetsſecretair und Archivar die thätigſte Rolle ſpielte. Es war dies ein vorzüglicher Schönſchreiber, ein fleißiger Regiſtrator, der mit ſeinen Kabinets-Gratulationsſchreiben und fürſtlichen Gevatterbriefen ein gewaltiges Geheimniß trieb, jedoch ſo, daß er immer einige Zipfel von den Siegeln und Briefumſchlägen herausgucken ließ, damit man ſeine ungeheure Wichtigkeit ahnen könne. Nicht nur ſtand er mir als eine Drache überall im Weg, wo ich einen nähern Zugang zu den Archiven wünſchte, ſondern er leiſtete mir auch in den Morgenſtunden, wo er die Schreiben zur Unterſchrift in das Vorzimmer brachte, beim Fürſten böſe Dienſte, der mir an ſich nicht wohl wollte, eben weil ich der Schützling eines Präſidenten war, der ihm von ſeiner Camarilla, auf den Jagdanſtänden und im Marſtalle als ein gar zu überläſtiger Hofmeiſter vorgemalt wurde. Ich zweifle auch nicht, daß ich mit manchen muthwilligen und unbeſonnenen Worten in die Netze meiner Aufpaſſer werde gefahren ſein. Inzwiſchen aus Allem dieſem war doch nichts weiter hervorzubringen, als daß ich ein Spötter und ein Freigeiſt ſei, der weder zur Kirche noch zur Beichte und zum Abendmahl ginge. Dies ſchien vor der Hand genug, um mich in den Angelhaken beißen zu laſſen. In der Faſtenzeit erklärte der Fürſt öffentlich, laut und drohend: »daß, wer nicht in der Charwoche beichte und communicire, gleichviel Katholik oder Proteſtant, verdiene nichts anderes, als daß er ihn zum Teufel jage. Beſtürzt eilte mein Hofjude auf mein Zimmer, der nicht wollte, daß ich fortgejagt werde, und er an mir ſein Geld verlieren ſollte. Er brach in Heulen und Wehklagen aus, als ich ihm verſicherte, daß ich an nichts weniger, als an irgend eine Bußübung dächte; er ſtellte mir als einem geſcheidten Mann vor, was es denn wäre? ſollte es ihm zur Liebe thun; auf dieſe Weiſe beſtürmten mich auch, als ich ins Gaſthaus kam, der Wirth, die Wirthin und die Kellnerin, und ſchoben mich nach Tiſche gleichſam mit Gewalt zur Kirche hinein, wo mich der Geiſtliche, Herr Schäblen, verwundernd und triumphirend mit einer wahren catilinariſchen Rede empfing.

Dieſe Andacht, ich geſtehe es, war freilich nicht ſehr erbaulich; am wenigſten kam ſie meinen Feinden gelegen, und ſie mußten alſo auf eine andere Gelegenheit lauern, die, wie vorauszuſehen war, nicht lange fehlen konnte. Das fürſtliche Haus wurde von den Gläubigern des Kloſters Maihingen um große Summen in Anſpruch genommen. Um die erforderlichen Gegenſchriften an den Reichshofrath anzufertigen, vorher aber die Verhältniſſe des Kloſter Maihingenſchen Schulden- und des alten öttingiſchen Debitcommiſſionsweſens einzuſtudiren, mußte ich erſt ein ganzes Gewölbe geheimgehaltener Debitcommiſſionsacten durchmuſtern, aus denen ich eine ziemlich lebendige Anſicht der unter dem verſtorbenen alten Fürſten getriebenen Verwaltung bekam. Um alſo Zeit zu dieſer großen Nebenarbeit zu gewinnen, opferte ich die Sitzungen beim Juſtizſenat auf, die mir ohnehin ſchon ſehr unintereſſant und zuwider waren, hingegen von dem Protocollführer v. Senger, der ſich actuarius perpetuus betitelte, als eine höchſt wichtige Sache behandelt wurde.

So war denn in allen Protocollen mit ſichtbar großen Buchſtaben gewöhnlich zu leſen: Herr Regierungsſecretair Lang semper absens, und dann hinterher der actuarius perpetuus.

Am Ende war der Präſident des Senats, Hofrath Preu, ſchwach genug, mit einem Bündel dieſer Protocolle zum Fürſten zu laufen, und mich zu verklagen. Mit ſchadenfrohem Hohnlächeln trat Herr Kabinetsſecretär Schmidt in die Kanzlei, und verkündete mir, immer geheimnißreich und nur leiſe ſprechend, in ungewohnter Lautbarkeit: »ich ſollte augenblicklich zum Fürſten kommen.« Bei einem ſolchen Boten im Voraus ſchon nichts Freudiges erwartend, ward ich vom Fürſten mit hitzigen Vorwürfen über meine Liederlichkeit, und meinen Unfleiß empfangen, und mir angekündet, daß, wenn es mir ferner nicht belieben würde, in den Sitzungen des Juſtizſenats zu erſcheinen, ſo würde er mich »durch einen Korporal dahin führen laſſen.«

Mit dieſem einzigen Korporal hatten mich Se. Durchlaucht ſo aus dem Felde geſchlagen, daß ich auf der Stelle erklärte, ich ſei nicht gemeint, unter einer ſolchen Anführung zu arbeiten, ſondern wollte hiemit um meinen Abſchied gebeten haben. Dahin hatte es nun wohl der Fürſt in ſeinem ehrlichen Eifer nicht zu bringen gemeint, er wurde roth, fing an zu ſtocken, erklärte, was ich da eben geſprochen, ſolle noch, als hätte er es nicht gehört, angenommen ſein, er wolle mir acht Tage Bedenkzeit geben. Aber der unverdiente Vorwurf des Unfleißes und der Korporal hatten mich ſo ſo ſehr exaltirt, daß ich noch ſelbigen Nachmittag mein Abſchiedsgeſuch wiederholt und ſchriftlich einreichte, worauf ich unverzüglich unterm 17. Juni 1788 eine ganz kalte Entlaſſung erhielt, mit dem Beiſatz: daß ſie nicht den mindeſten Anſtand gefunden, jedoch mit dem Zeugniß, daß ich mich während der drei Dienſtjahre immer fleißig und getreu verhalten hätte.

Ich trieb eiligſt meine Gebühren und Forderungen ein, machte meine Bücher und wenigen Hausgeräthe zu Geld, womit ich allen Leuten, auch meinem ſorglichen Hofjuden bezahlte, obgleich mein Koſtwirth ſich anfangs weigern wollte, in dieſer Lage etwas von mir anzunehmen, da er bereit ſei, auf mein beſſeres Glück zu warten. Es blieben mir zur weitern Reiſe in die Welt 108 Gulden übrig.

Ein luſtiger Spuk ereignete ſich nach meinem Abgange noch in der Kanzlei ſelbſt. Unwillig darüber, daß einige Herren, immer gleich nach der Seſſion, ſobald ich weg war, mit den faſt überall paſſenden Kanzleiſchlüſſeln meinen Bureauſchrank öffneten, um zu ſehen, was in der Seſſion vorgekommen und beſchloſſen worden ſei, wovon ſie unbeſcheidenen Sollicitanten vor der Zeit Eröffnungen machten, welche hernach mir zur Laſt fielen, verfiel ich auf den Ausweg, die erſten Vormerkungen und Entwürfe des Sitzungsprotocolls, das außerhalb der Sitzung ohnehin erſt ins Reine ausgearbeitet werden mußte, in engliſcher Sprache aufzuſetzen. Als nun nach meinem ſchnellen Austritt das letzte Sitzungsprotokoll mit ſeinen Expeditionen einem andern Secretair zur Ausführung übergeben wurde, ſo konnte derſelbe aus den fremden Zungen, in welchen die Herren Hof- und Regierungsräthe geſprochen haben ſollten, durchaus nicht klug werden, bis endlich bei dem Baron von Braun, dem einzigen, der es verſtand, eine Ueberſetzung ins Deutſche verlangt wurde.

Alles dieſes geſchah während einer längern Abweſenheit des Präſidenten von Rueſch, dem die Camarilla damals ſelbſt gern ein Bein untergeſchlagen hätte. Von Schwendi aus, einer fürſtlich öttingiſchen Herrſchaft in Oberſchwaben, ſchrieb er mir am 21. Juni:

»Sie kennen meine aufrichtigen Geſinnungen gegen Sie und meine Achtung, die Sie ſich durch »Ihren Eifer für den Herrendienſt, durch Ihre mehr »als gemeine Geſchicklichkeit und durch hundert andere ſchöne Eigenſchaften bei mir erworben. Sie »wiſſen, wie ſehr ich von jeher Ihr Freund und »Führer geweſen, und daß ich dem Vaterlande zu »Ihrer Acquiſition von Herzen Glück gewünſcht. »Sie können ſich alſo leicht vorſtellen, wie ſchmerzlich mir Ihre Dienſtniederlegung und die Art geweſen, womit man ſie dazu forcirt hat. Ihre Gelaſſenheit, mit der Sie mir den ganzen fatalen Hergang beſchrieben, macht Sie mir noch lieber, noch »achtungswürdiger. Ich bedaure alſo nicht den Schritt, »zu dem man Sie mit Haaren hingezogen, ſondern »den Fürſten und ſein Vaterland, die an Ihnen »einen ſo geſchickten und nützlichen Diener verlieren. »Es iſt das erſtemal in meinem Leben, daß es mich »ſchmerzt, kein reicher Mann zu ſein, um Ihnen »ganz nach meinen Wünſchen helfen zu können, aber »mein geringes Vermögen, die Unterſtützung einer

»redlichen Freundeshand ſteht Ihnen auf alle Fälle
»und mit aller Bereitwilligkeit zu Dienſten, denn ich
»weiß nur gar zu wohl, daß Ihre Feinde Sie aus
»keiner andern Urſache verfolgt haben, als weil Sie
»mich in Ihnen verfolgen wollten. Treten Sie alſo
»in Gottes Namen Ihre Reiſe an! Gott und ſeine
»Vorſicht wird Sie gewiß leiten, denn der redliche
»Mann geht nie unter. — Das verlangte Zeugniß
»Ihres Wohlverhaltens und den Brief an Herrn
»Urban, werde ich Ihnen unter der Adreſſe meines
»Schwagers, der Secretär bei Herrn Baron von
»Braun iſt, ganz zuverläſſig mit der erſten Poſt
»nachſenden. Schreiben Sie mir, wie hoch Sie Ihre
»Sammlung von öttingſchen Sachen anſchlagen,
»ich will gern auch dafür beſorgt ſein. — Reiſen
»Sie glücklich und leben Sie wohl, und vergeſſen
»Sie nie eines Mannes, der nicht die Würde eines
»Obern über Sie affectirt hat, ſondern von jeher
»war und ewig bleibt

Ihr Freund
Präſident von Rueſch.«

Das nachgeſendete Zeugniß lautete alſo:

»Daß der geweſene fürſtlich ötting-ſpielbergiſche Regierungsſecretair, Herr Karl Heinrich Lang, während ſeiner dreijährigen Dienſtzeit ſich durch unermüdeten Fleiß, unverbrüchliche Treue und mehr als gemeine Anſtrengung und Geſchicklichkeit vor Anderen ausgezeichnet, und nicht nur in den gewöhnlichen Arbeiten ſeiner Aemter, ſondern auch in wichtigen Prozeſſen und anderen Angelegenheiten, theils durch die ſtattlichſten Aufſätze, theils durch unverbeſſerliche Relationen eine ganz beſondere Fähigkeit, Klugheit und Kenntniß der Rechte zur allgemeinen Zufriedenheit des fürſtlich ötting-ſpielbergiſchen Regierungskollegiums bewieſen, und auch nebenbei den untadelhafteſten Lebenswandel geführt habe, ſo daß ihn Endesgeſetzter und das übrige Collegium ſehr ungern verloren; dieſes bezeuget durch die öffentliche Urkunde der reinen Wahrheit gemäß, Oettingen, am 8ten Juli 1788.

Meine Sammlung öttingiſcher Sachen beſtand in einer aus meinem Privatfleiß zuſammengetragenen hiſtoriſch-topographiſchen Beſchreibung von mehr als 100 Dörfern, Weilern und einzelner Mühlen oder Höfe, worüber zwiſchen Oettingen und Ansbach die Landeshoheit entweder ganz und gar ſtreitig, oder wenigſtens, vermöge eines Interimsrezeſſes von 1725, als gemeinſchaftlich angeſprochen war, wobei ich den Urſprung dieſer Differenzverhältniſſe, und die auf jeder Seite vorgebrachten, petitoriſchen und poſſeſſoriſchen Gründe bei jedem Orte zuſammengeſtellt; eine Arbeit, womit ſich der Fürſt zeitlebens einen beſondern eigenen Rath in allen ansbachiſchen Differenzſachen hätte erſparen können. Der Fürſt, nach dem Rath ſeiner Camarilla, ließ mir aber die ganze Arbeit uneröffnet zurückgeben, mit dem Kalifenausſpruch: entweder ſtänden dieſe Sachen ſchon in ſeinen Acten, und da brauchte er mir nichts dafür zu geben, oder ſie ſtänden nicht darin, ſo möge er ſie nicht. Später hat eben dieſer abſchlägige Beſcheid eine der wichtigſten und glücklichſten Wendungen meines Schickſals herbeigeführt.

Nach meinen, auf dieſe Art in der Stadt Oettingen kurz aber ſchlecht berichtigten Angelegenheiten, verließ ich das gute Städtlein auf immer am 20. Juli, flog zu einem kurzen Abſchied in die Arme meines Freundes Karl Beck in Dürrwang, und wandelte von dort aus zu Fuß über Ansbach nach Rügland, um mir wenigſtens für die Zukunft durch meine perſönliche Darſtellung bei dem daſigen Ritterhauptmann von Krailsheim die früher zugeſagte Anſtellung beim Rittercanton Altmühl zu wahren. Der unentſchloſſene ſtammelnde Mann, der mich auch früher ſchon bei meiner Bewerbung um das Krailsheinſche Amt Steinhard hatte fallen laſſen, zog mich zur Tafel. Das war alles, was ich durch meine vielen Schreiben und Gänge gewonnen hatte. Noch einige köſtliche Tage verlebte ich bei meinem Freund Schäfer auf dem Maltheſer Sitz zu K. Man zeigte dort noch im alten Thurme den Saal, der vom Blut der ermordeten frühern Beſitzer, der Tempelherren, beſpritzt ſein ſoll. Ich hielt es für eine Fabel, indem es wohl niemals Tempelherren in dieſer Gegend gegeben. Daß es bald auch keine Maltheſer mehr geben würde, ahnete ich damals noch nicht. Ein ziemlich ächtes Maltheſermonument fand ich im Speiſeſaal, wo abgemalte Becher in verſchiedener, zuletzt ungeheurer Größe die Stufenfolge der dargebotenen Willkommen darſtellten; zuerſt Laudabiliter, dann Honorabiliter, immer aufſteigend: Mortaliter, Bestialiter und dann endlich Diaboliter.

Am 2ten Juli 1788, einem glanzvollen Sommertage, traf ich in Donauwörth ein, um meine Reiſe nach Wien zu beginnen. Dahin hatten ſich ſchon immer meine geheimen Wünſche gerichtet, wenn ich die lobpreiſenden Erzählungen von den Freuden und Reizen dieſer fröhlichen Stadt vernahm, und da ich allenthalben Männer zu den vorzüglichſten Poſten berufen ſah, die vorher Secretaire der Reichshofräthe oder Reichshofrathsagenten geweſen, ſo hoffte ich auch auf dieſe Art eine glückliche Carriere zu machen. Durch Empfehlungen an den öttingiſchen Agenten von Urban, durch Briefe an den Bruder meines Freundes Beck in Dürrwang, der Secretair bei dem alten Reichshofrath von Braun war, hoffte ich gewiß zu meinem Zweck zu gelangen. Die eingezogenen guten Nachrichten von den wohlſchmeckenden gebackenen Hähneln, die man in Ungarn das Paar um 1 Groſchen kaufe, und von dem ſpottwohlfeilen Wein, flößten mir ein herrliches Vertrauen ein, das am Abend in Donauwörth ein prahlendes Apotheker-Subject durch die Verſicherung vermehrte, daß man dort die Fußbäder nicht anders als in Burgunder Wein nehme. Laute Schläge an meine Schlafkammer am grauenden Morgen bedeuteten mich, daß das Lauinger Schiff, ſo eben angelandet ſei, um Reiſende ohne Aufenthalt einzunehmen. Ich zahlte für Fahrgeld bis nach Wien 2 Fl. 24 Xr. Auf höchſtens 5 Fl. mögen ſich meine übrigen Zehrungskoſten belaufen haben. — Die Geſellſchaft beſtand in einer ſchwarzbraunen Schwaben-Dirne, einem Straßburger Doctor, einem Fiſchermädchen, einem ungariſchen Schuſter und einem ſehr langen taxiſchen Portier mit ſeiner kleinen Frau. Ein Einſiedler, der in den zerfallenen Mauern der Burg Lechsgemünd hauſte, klimmte eilends die Burgpfade herab und ruderte auf unſer Schiff zu, um uns Sträuße von ſeinem Roſengeländer darzubieten, welches ich als die erſte gute Vorbedeutung meines lachenden Glückes aufnahm. Bei Kloſter Wettenberg fuhren wir auf ziemlich tobenden Wogen, die ringsum von ſchwarzen Felſenwänden umſchloſſen waren, gleichſam wie in die Unterwelt ein, bis ſich endlich dem bangen Auge die beſtrahlten lieblichen Ebenen bei Kelheim öffneten. Ich habe eine Prachtgegend wie dieſe nirgends, auch am ganzen Rheine nicht getroffen. Von Ingolſtadt aus geſellte ſich noch ein junger Wundarzt, Heinecke zu uns. Zu Stadtamhof führte mich ein Goldarbeiter aus dem Gaſthof in ſeine Behauſung, wo er mich mit Wein und Butterbrot gaſtirte und aus meinen Reden und Handgriffen in ſeiner Arbeitsſtätte mich durchaus als einen verkappten Goldſchmiedgeſellen erkennen wollte. Von Straubing aus, in einer ſtillen Sommernacht, ohne anzuhalten, und ohne Rudern glitt unſer Schiff ſanft und langſam im nächtlichen Schatten hinweg; ein Schiffknecht, Namens Zirngibl, bewies in dem rauhen Gewand eines Ruderers eine ausgebreitete Kenntniß des Sternhimmels und einen wunderbaren Schatz mannichfacher durch Selbſtunterricht errungener Kenntniſſe; entzückt durch den Sternhimmel, über den er uns belehrt, erhoben wir unſere Geſänge. Der Wundarzt Heinecke, ein guter Junge, leitete ſie mit ſeiner Flöte. Eine ſolche Nacht hatte ich noch in meinem Leben nie genoſſen. Um 6 Uhr landete der Schiffer, und trieb uns mit dem Ruder ſammt und ſonders hinaus, um bei den Kapuzinern in Deggendorf eine Meſſe zu hören, und obgleich ich Proteſtant war, ſo war doch hier nicht Zeit und Ort für mich, zu proteſtiren. In Paſſau zeigte ſich die erſte Spur einer wißbegierigen Polizei, indem man uns hier zum erſtenmal, zwar nicht um unſere Päſſe, deren hatten wir alle keine, ſondern nur um unſere Namen fragte. Weiter auf der ganzen Fahrt, und ſelbſt in der Stadt Wien, wollte man auch dieſe nicht mehr wiſſen. Paſſau, am Einfluß der Donau und des Inns, in einer ähnlichen Lage wie Koblenz, zwiſchen Rhein und Moſel, mit ſeinen zierlichen Fürſtengärten, Tempeln, platten Dächern, und an den Felſenwänden hängenden Luſthäuſern und Kapellen, ſtellte einen romantiſch ſchönen Anblick dar; die Erinnerung daran kann bei der jetzigen Zerfallenheit nur betrübend ſein. So liberal oder vielleicht ſo geringſchätzend man unſere Perſonen behandelte, ohne von unſerm Treiben und Fahrten die mindeſte Kenntniß nehmen zu wollen, ſo argwöhniſch belauerte man auf allen Stationen unſere Ladungen. Hatte daſſelbe Fürſtenthum das Unglück, ſich in ein oberes, mittleres und unteres zu theilen, ſo gab es auch ſicherlich eine obere, eine mittlere und untere Maut; zu Ingolſtadt, als Eintritt von der Pfalz-Neuburg in Oberbaiern, zu Kelheim in Niederbaiern — zu Straubing, zu Regensburg — zu Paſſau. Zu Engelhardſtell, beim Eintritt in Oeſterreich, hätte ein unkundiger Reiſender glauben können, das Schiff ſei unter Corſaren gerathen. Handfeſte Kerle ſprangen mit langen Stangen aufs Verdeck, das Dach, alle Bretter wurden gelüftet, Kiſten und Fäſſer ans Ufer vor die Augen eines dicken, ſchwitzenden und ſeufzenden Mautbeamten gebracht, bis ſich endlich der ſo ſtürmiſch angefangene Act mit einer Schreiberei unzähliger Zettel und armſeliger Pfennigberechnungen ſchloß. Ein ſo köſtliches Bild wie Linz, gleichſam mit ſilberner Pracht, in die blauen Berge und Lüfte hinein gezaubert, bietet ſelbſt der hochgeprieſene Rhein nicht dar. Ich feierte dort meinen 24ſten Geburtstag bei einer muntern Hochzeit im Gaſthof. Das hielt ich abermals für eine gute Vorbedeutung. Der verrufene Wirbel und Strudel bei Grein war ſchon damals vom Kaiſer Joſeph durch Sprengung der Felſen ziemlich unſchädlich gemacht; doch mußte er die Ehre davon der heiligen Jungfrau in Mariä-Taferl laſſen, der zu Dank und Ehre der Schiffer 30 Xr. für eine heilige Meſſe einſammelte. So wie ich aber endlich die Stadt Wien mit einem ungeheuren langen ſchwarzen Strich am Horizont liegen, und dieſen furchtbaren zackichten Stephansthurm gleichſam immer näher auf mich los marſchiren ſah, fing's mir an, ganz wunderlich und kleinmüthig zu werden. Mit ſeinem letzten Stoß, am 9. Juli 1788 Mittag um 12 Uhr, ſtand das Schiff am Schanzerl, wo ſchon einige hundert Menſchen ihren gewohnten Standort genommen hatten, um die Schwaben ankommen zu ſehen, ein Lieblingsvergnügen, das ſich der Wiener auch gern auf ſeinen Theatern wiederholen läßt. Alle ſprangen behende hinaus und ſchleppten ihr Gepäck herbei. Da ſtand ich nun mit meinem Koffer unter Gottes freiem Himmel, vor dem Thor des rothen Thurms. Aber wohin nun weiter?

Bei meiner Empfehlung an das Haus des Reichshofraths von Braun und ſeinen Secretair Beck, hielt ich es für unnöthig, mir zum voraus deſſen Quartier bezeichnen zu laſſen. Solche hochvornehme Perſonen in meinem Augen vermeinte ich, wären allen Kindern auf der Gaſſe bekannt. Aber zu Wien auf dem Schanzerle hieß es: des weiß i holt net, kann dem Herrn net dienen! und dann von allen Seiten ein Rechts- Links- und Vorwärtsdrücken, Puffen, Stoßen, und dann warnend rufend: aufgeſchaut, ſo daß ich von meinem Gepäck endlich ganz weggeſchoben wurde. Ich zog mich daher mit Hülfe eines Laſtträgers in eines der nähern Weinhäuſer und fing dann an, meine Nachforſchungen allein anzuſtellen. Ich ging geraden Wegs auf den Stephansthurm los, in der Einbildung, um dieſen großen Punkt der Stadt herum würden wohl auch die größten und merkwürdigſten Leute wohnen. Es ward mir ganz ängſtlich, als ich den Anblick des Thurmes in den verſchiedenen Krümmungen der Straßen mehrmals verlor, bis ich immer wieder durch gutmüthige Straßenwandler zurecht gewieſen wurde: Da ſchau der Herr! Aber was war zu ſchauen? der ſchwarze Münſter, freiſtehend auf einem weiten windigen Platz, und lediglich nur umgeben mit kleinen hölzernen Höker- und Krämerbuden, in denen ich einen Reichshofrath zu finden, ein für allemal verzichtetete. In dieſer Verlegenheit griff ich nach einer andern Schwaben-Regel, daß man ſeine Erkundigungen in offenen Läden und Gewölben einziehen ſollte, und da ich nach einigen Umwegen an einen Tuchladen gelangte mit der Firma: Johann Jacob Lang, dacht ich: potztauſend, der ſieht ja gar aus wie ein Herr Vetter, willſt bei dieſem fragen. Die Antwort war: der Herr Baron von Braun logiren bei uns, ſpatzieren Sie nur eine Treppe höher! Nun war ich ganz brutal auf mein gutes Glück, und bildete mir auf meine Geſcheidtheit nicht wenig ein. Herr Beck, der Secretair, empfing mich etwas verwundernd, daß ich vom Gewiſſen ſo gerade aufs Ungewiſſe gelaufen, war etwas ängſtlich, wie es mir gehen könnte, aber doch höchſt dienſtfertig, was nun anzufangen ſei, und ſuchte mir zuförderſt ein Quartier auszumitteln. Dieſes fand ſich alsbald in der ſchönen Laterngaſſe zur ebenen Erde als Zimmerherr bei einer flinken jungen Tabackkrämerin, deren Mann, in Dienſten einer Herrſchaft, immer Nachts erſt nach Hauſe kam. Freund Beck führte mich ſelbigen Abend noch auf die Glacis, die mir in dem bunten Schmuck ihrer Luſtwandler und der flimmernden Beleuchtung wie Armidens Zaubergärten erſchienen. Ich ſchlief getroſter und glückſeliger, als irgend ein Probſt, der vielleicht an dieſem Tage in die fetteſte Pfründe eingeſetzt worden.

In den folgenden Tagen begann ich meine Umgänge und Bewerbungen bei Herrn von Urban und von Stubenrauch, dem öttingiſchen Agenten, bei Herrn von Jan, darmſtädtiſchen Reſidenten, Bruder des Hofrathes und Leibarztes Jan in Wallerſtein, beim Reichshofraths-Agenten Büttner, einem gebornen Altdorfer, bei Herrn von Stockmayer, badiſchem Reſidenten, die mich alle ſehr höflich aufnahmen, und ſo oft ich mich wieder meldete, jederzeit zu Tiſch behielten. Auf dieſe Art konnte ſich wenigſtens ein Sollicitant, wenn er ſonſt einen gewiſſen äußerlichen Schein zu behaupten wußte, recht behaglich mit fortſchleppen. Der Agent Dietrich, an den mich der Ritterhauptmann von Krailsheim empfohlen, gab mir Arbeiten ins Haus, für die er mich belohnte. Herr Hanzely, öttingiſch-wallerſteiniſcher Titular-Hofrath und Privatagent, etwas viel taub, war für die jungen Leute das Orakel des Reichshofraths-Prozeſſes; dabei machte er einen Mäkler zu Unterbringung junger Leute, meiſtens aber nur zu geringen und livreedienſtmäßigen Poſten. Ein ſehr intereſſanter Mann war mir im Hauſe des Reichshofrathes von Braun der geweſene Hofmeiſter ſeiner Söhne, Herchenham, der eben damals an einer Geſchichte Wallenſteins arbeitete, wobei ich wenigſtens aufmerkſam wurde, wie mannichfaltige Quellen man bei hiſtoriſchen Arbeiten benutzen müſſe. Der Reichshofrath von Braun ſelbſt empfing mich kalt, er konnte ſich aus ſeinem hohen Alter und ſeinem jetzigen Stand nicht zu mir herabdenken.

Ich aber war luſtiger guter Dinge, beſuchte den Kasperl, die Kaffeehäuſer, die Hetzen und Feuerwerke; excerpirte auf der Univerſitätsbibliothek des Cluverius Germania Antiqua, wodurch ich mich in die altdeutſche Verfaſſung, und beſonders in die alte Geographie ziemlich tief einſtudirte; auch ſuchte ich die nähere Bekanntſchaft des Paters Gruber, deſſen Lehrſyſtem der Diplomatie mir einen weitern Horizont eröffnete, als den ich bisher aus meinem Joachim überſehen konnte. Ja, wenn meine Frau Tabackkrämerin in bittere Wehklagen ausbrach, daß ſie ewig an den Tabackladen gebunden, keinen Casperl, nicht einmal ein Feuerwerk ſehen könne, welches Herr Stöwer der Wiener Nannerl gab, ſo ließ ich mich auch zum Ladendiener gebrauchen, und füllte den Herren ihre goldenen und ſilbernen Doſen, während ſie in allen Ecken ſich nach dem abweſenden jungen Weiblein umſahen, mich fragend: „Sie ſan gewiß der Herr Brudern?“ — Dafür galt ich aber auch bei allen Nachbarinnen und Jungfer Muhmen, als der luſtige, der wackere, der liebe Schnudy; nur verdarb ich's am Ende mit vielen derſelben, wenn ich ihre Zumuthungen ablehnte, mich mit ihnen heimlich bei den Kapuzinern trauen zu laſſen, ein Unweſen, welches damals in weiter Verzweigung getrieben wurde, und eine Menge leichtſinniger junger Leute aus meiner Bekanntſchaft in großes Verderben ſtürzte, weil die vergnügte Heimlichkeit doch ſelten über ein halbes Jahr dauerte, bis ſie ſich zu einer höchſt unbeſonnenen albernen Oeffentlichkeit aufgeklärt. In Wien waren überhaupt die Reicher, das ſind die Schwaben, die Franken und Rheinländer ſehr geſchätzt, beim Militär ſuchte man ſie gefliſſentlich hervor, und auch mir wurde es ſehr nahe gelegt, höchſtens ein Jahr lang auf der Kriegskanzlei zu practiziren, mit dem feſten Verſprechen, ſodann bei der Militär-Adminiſtration oder dem Auditoriat eingereiht zu werden. Allein da mich die Militärverhältniſſe nie beſonders anſprachen, und mir überdies das einjährige Noviziat auf meine Koſten bedenklich fiel, ſo ließ ich dieſe Ausſichten gegen andere im Hintergrund. Auf Empfehlung des Herrn von Jan machte mir auch wirklich der Reichshofraths-Agent Merk, ein Schweinfurter von Geburt, den Antrag, in ſeiner Kanzlei, jedoch vor der Hand ohne feſten Vertrag auf unbeſtimmte Belohnung, zu arbeiten, welches ich gern einging. Allein es fehlte nicht viel, ſo hätte mich Herr Merk, ein hypochondriſcher, heftiger Mann, während er mich in Geſellſchaften und bei ſeiner Tafel, wozu er mich fleißig bat, auf das Artigſte behandelte, in ſeiner Kanzlei beinahe zur Verzweiflung gebracht. Mehrere Ausarbeitungen auf einmal gab er mir oft mit Indignation ganz und gar zurück, keine ließ er ohne die fürchterlichſten Striche und Correcturen. Die Wiener Geſchäftsleute legten überhaupt an ihre Unterarbeiter ſo lange den Höllenſtein des Ausſtreichens und Abänderns an, bis man ganz und gar ihre eigene individuelle Manier bis auf die kleinſten, oft unregelmäßigen und ſeltſamen Ausdrücke und Wendungen angenommen. Ein Profeſſor Reismann aus Preßburg, den ich bei Herchenham kennen lernte, ſchlug mich einer in Wien anweſenden ungariſchen Magnaten-Frau als Hofmeiſter ihrer einzigen Tochter vor. Sie hieß Caliſius von Kaliſch Pronay. Ihre bedeutenden Güter, hauptſächlich die Herrſchaft Liſtawa liegen im Trektſchiner Comitat, das Schloß Bitſitz bei der Stadt Solna oder Sillſig hart am Fuße der Karpathen. Ein Philipp Heinrich Caliſius, Freiherr von Kaliſch, Kaiſerlicher Obriſter und Commandant des B...ſchen

Regiments, † 29. Sept. 1722, der Sohn eines Pfarrers Caliſius zu Sulzbach am Kocher, kommt vor in Preſcher's Geſchichte von Limburg II. 264. Es fragt ſich, ob dieſer Pfarrer nicht ein emigriter Ungar oder Pole war? — Unter den Markgrafen von Ansbach, als Herzögen von Preußen, wurden Manche dieſes Namens, der in jenen Gegenden ſelten vorkommt, im Hof- und Civildienſt angeſtellt. Ich ſchien der Dame gleich bei der erſten Vorſtellung annehmlich; beſondern Werth legte man auf meine Kenntniſſe der engliſchen Sprache, da für die franzöſiſche ſchon durch einen Lehrer geſorgt war. Wir waren alsbald einverſtanden; ich vielleicht zu leichtſinnig, da ich von der Pflicht eines Hofmeiſters eigentlich keinen Begriff und dagegen einen ſehr tactfeſten Mann, Herrn Gennerſich aus Kärmarkt, nachher Profeſſor in Wien, zum Vorgänger hatte. Als Gehalt wurden mir 200 Wiener Conventions Gulden, damals neben freier Wohnung und Tafel nicht zu wenig, feſtgeſetzt. Mit einem ebenfalls als Muſiklehrer angenommenen Herrn Schmidt aus Wien, einem wahrhaften Staberl, trat ich die ſehr betriebene Reiſe über Preßburg an, wo ich den als Literatoren berühmten Superintendenten Rum kennen lernte. Zu Neuſtädel kam uns bereits der Haushofmeiſter des Barons, Dominus Sztlanay de eodem, mit einem eigenen Reiſewagen entgegen, und ſetzte mich durchſeine Anreden und fortwährendes Sprechen in lateiniſcher Zunge in die Nothwendigkeit, mich keck ebenfalls auf einen lateiniſchen Klepper zu werfen, welches von Tag zu Tag deſto ſtattlicher ging, je mehr ich mich entſchloß, gleichſam Chriſtum den Herrn in allen Regeln zu verleugnen, dafür aber in Perioden mit einer gewiſſen melodiſchen Cadenz zu ſchließen. Im Schloſſe war allgemeine Freude über den neuen muntern Hofmeiſter, man war des alten ſchon lange ſatt, weil er eine Perücke trug und nicht walzen konnte. Alle weibliche Hände ſetzten ſich in Bewegung, mich auf ungariſche Art zu koſtümiren. Die Hausfrau, eine vortreffliche, etwas hochgeſtaltete, ernſthafte und an einem ſchmerzlichen Fußübel leidende Dame, litt mich wegen meiner Theilnahme an ihren Leiden, und meines tröſtenden, muntern Treibens ſehr gern um ſich. Selten konnte ich eine Stunde auf meinem Zimmer zubringen, daß ich nicht, um ein Lied zu ſingen, eine Feder zu ſchneiden, einen Brief zuzuſiegeln, etwas zu erzählen, wieder in die Gemächer der Dame hinaufgerufen wurde. In den untern Sälen riſſen alle Zofen rechts und links an mir, um mir ſlawakiſch zu lehren, mir Szrd, Smſt, Wlk, und dergleichen vorzuplappern, und dann über meine Ausſprache zu lachen, welches ſich dann mit Drohen, Keifen und Fangen endete, wobei mir's dann oft ſehr heiß wurde, ohne daß ich eben viel lernte, bis ſich endlich die alte Panna Kludscherka (Beſchließerin) meiner annahm, zu der ich mich mit einer böhmiſchen Bibel hinter den Ofen ſetzen mußte, wo ſie dann mehrmals in ihrem Eifer rief: Näher zu mir her, liebes Kind, ich kann ja ſonſt nicht in die Bibel ſehen.

Alles im ganzen Hauſe, bis zum letzten Lakaien und der unterſten Hausmagd, war von gutem ungariſchen Adel; ſelbſt der Kuhhirt und der Schäfer des Edelhofes, der jedoch zum Zeichen ſeines Standes ſeinen Säbel auf der Weide trug. Ein adeliger Bedienter im Hauſe eines Magnaten war dort ſo wenig auffallend, als bei uns ein adeliger Page oder Kammerjunker. Sie durften aber nicht geſchlagen werden, und vor Gericht mußte der niedrigſten adeligen Magd ein Stuhl geboten werden.

Das Haus war ſehr geräumig, nicht ſowohl in behaglichen einzelnen Zimmern, als auch in großen und vielen Sälen mit Betten beſetzt, welche oft von 20 bis 30 Gäſten unvermuthet an einem Abend eingenommen wurden. Denn in Ungarn ſpricht jeder Reiſende von Stande in keinem Wirthshauſe, ſondern ohne Umſtände in dem nächſten ihm im Wege gelegenen Kaſtell vor, wo er für ſich, alle Dienerſchaft und ſeine Pferde die gaſtfreundlichſte und fröhlichſte Aufnahme findet. Die

Abende brachte man mit großen Gäſten in Spiel und Tanz zu. An den Tafeln herrſchte ein üppiger Ueberfluß, die Speiſen waren in der Regel etwas fett; köſtliche Trauben, Waſſermelonen und dichter Honig, Tokayer und Neuſtädter (burgunderartige) Weine. Hinter den Stühlen der Herrſchaften ſtanden Panduren mit großen Wedelbüſchen, womit ſie über die Tafelfriſche Luft wehten. Die Haltung der Tiſchgenoſſen gegen den Herrn des Hauſes iſt dort aber etwas ſteif und ſehr unterwürfig. Man antwortet ihm gewöhnlich mit geſenktem Haupt und einer Hand auf der Bruſt. Es ging nicht ohne geheime Zurechtweiſung ab, als ich mich aufangs betreten ließ, den Rücken an den Stuhl zu lehnen, oder eine Hand auf den Tiſch zu legen. Die Beamten in kleinen Familien, ſelbſt die Söhne, ſtehen mitten unter dem Eſſen auf und ſtellen ſich mit einem Handtuch unter dem Arm hinter den Stuhl des Herrn oder der Hausfrau, bis dann dieſe nach ein paar vorübergegangenen Gerichten ſich umſchaut, dem Aufwartenden die Hand zum Küſſen reicht und ihm erlaubt, ſich wieder zur Tafel zu ſetzen, wo alsdann ein Anderer ſich hinter dem Stuhl der Herrſchaft erhebt.

Meine Schülerin, die Giſſaſchonk Marie genannt wurde, und etwa 9 Jahre alt war, war ein ſehr munteres, hübſches und liebenswürdiges Kind, und dereinſt die einzige reiche Erbin. Wenn ich nicht irre, iſt es dieſelbe, die ſich nachher unter dem Namen der Marie Freiin von Zay, als eine liebliche, geiſtvolle Schriftſtellerin durch ihre zu Brünn gedruckten Feierſtunden und Erzählungen bekannt gemacht hat. Sie ſprach ſchon ganz geläufig deutſch, ungariſch, ſlawakiſch, auch ziemlich franzöſiſch, und hatte eine eigene Gouvernante, ein Fräulein Kutzer aus Wien, Tochter eines gefallenen Großhändlers daſelbſt. Der Unterricht, den ich zu geben hatte, erſtreckte ſich auf deutſche Sprache, auf Schreiben, Geſchichte, Geographie und Naturwiſſenſchaften, und wird, mein' ich, in dieſen Punkten, da ich mich immer auch fleißig vorbereitet, ſo ziemlich erträglich geweſen ſein. Hingegen mag wohl der Unterricht, den ich in der Religion gegeben habe (das ganze Haus war proteſtantiſch), ſehr mager ausgefallen ſein. Wahrſcheinlich wäre aber für dieſe Jahre ein viel beſſerer auch nicht angewandt geweſen.

Die Stunden wurden in Gegenwart der Gouvernante, meiſtens aber vor der Mutter oder dem Vater ſelbſt gegeben. Meine Schülerin nahm mit einem gewiſſen Stolz großen Antheil an allen Urtheilen über mich, die zu meinem Vortheil waren, und die ſie auf das Feinſte zu erlauſchen und herauszulocken wußte. Hingegen machte ſie ſich auch die geringſten Ausſtellungen der Anderen über mich zu eigen, und warf ſich dann damit zu meiner kleinen naiven Hofmeiſterin auf.

Da ſie zufällig hörte, daß ihrem Vater in meiner franzöſiſchen Handſchrift die H nicht gefallen wollten, ſo rief ſie nur immer, wo ſie ein H von mir ſah: »O! das garſtige H!« ſtrich alle meine H aus, und ſetzte von ihrer Hand andere hinein.

Leider blieben es aber nicht allein die ſchlechten H, welche von Seiten des Herrn Papa unſern ſchönen Himmel trübten. Der Baron war ein ſehr unterrichteter, aber dabei auch ein ſehr launenhafter, ewig unruhiger und polternder Mann, bei dem auf 24 Stunden des Tags immer auch auf einige Stunden Ungnade zu rechnen war. Aus ſeiner ganzen Bibliothek durfte ich kein Buch angreifen, obgleich ich vor Begierde brannte, mich aus derſelben hauptſächlich in der ungariſchen Geſchichte und Diplomatik zu unterrichten. Wenn ich ihn bisweilen aus Ueberraſchung dahin brachte, mir einen Band verabfolgen zu laſſen, ließ er mir ihn oft ſchon in einer halben Stunde wieder abfordern, unter dem Vorwande, er bekomme Kopfweh, wenn ihm Lücken im Bücherſchranke in die Augen fielen. Dagegen hatte er mich gern als Geſellſchafter auf ſeinen Spazierfahrten und ökonomiſchen Viſitationen bei ſich. Eines ſeiner Lieblingsvergnügungen war dann, ſich auf einen hohen Berg zu begeben, einen Baum umhauen und anzünden zu laſſen, und dann auf die Erde hingelagert mit der Pfeiſe im Munde und am Feuer eine

Speckſchwarte bratend, den Rauch ſich in die tiefen Abgründe wälzen ſehen. Da ſtand ich denn ſchweigend ſtundenlang hinter ihm und träumte mich in die weite Welt hinein.

Den meiſten Anſtoß verurſachte aber im Schloßgarten der Kegelplatz, auf dem der Baron oft ſchon Vormittags, alle Nachmittage aber gewiß ſein Standquartier nahm, und dann Alle im Schloſſe, auch die Damen, aufſtöbern und aufbieten ließ, um mit ihm zu kegeln. Nun war mir dieſes Spiel an ſich ſchon von jeher zuwider, wozu jetzt noch kam, daß ich dabei meine ſchönſte Zeit und all mein Geld verlieren ſollte; denn bei den Vortheilen, welche den Damen in Freigebung der Fehler und Vorgabe eines Kegels eingeräumt wurden, war es für die Männer faſt unmöglich, etwas zu gewinnen, wie ich denn täglich mit einem halben oder ganzen Gulden, alſo mehr, als mein Gehalt betragen hätte, in der Kaſſe ſtecken blieb, wofür mir der Herr Baron, wenn ich ſo hätte beſtehen ſollen, nothwendig noch ein beſonderes Spielgeld billiger Weiſe hätte auswerfen müſſen. Ich fing daher an, alles Schickens und Aufbietens ungeachtet, vom Kegelplatz wegzubleiben. Als ich nun nach einiger Zeit bei der Abendtafel der Familie des Barons und ſeiner Schweſter, der Frau von Zay zu Ugrocz, mich ungeſchickter Weiſe in die Finger ſchnitt, mochte dem Herrn

Baron, den oft eine Mücke an der Wand ärgern konnte, dieſes ſchon etwas im Kopfe grübeln, als er dann aber den Uebergang zu meiner Kegelbahnflüchtigkeit fand, überſchüttete er mich mit den heftigſten Vorwürfen über meine Unartigkeit und meinen Geiz; worauf mich, als ich eben ſo heftig dagegen reden wollte, die anweſende Frau von Zay zur Ruhe und Beſcheidenheit verwies. Der Frau Baronin aber und meiner kleinen Schülerin ſtand vor Herzeleid das Waſſer in den Augen.

Des andern Tags verließ uns zwar der Herr Baron, noch erboßt auf mich, und kehrte auf ſeine Güter zurück. Wir aber ſetzten unſere Reiſe weiter fort nach Takoma im Thuroczu-Comitat zu der alten Mutter unſerer Baronin. Hier benutzte ich die mir nur faſt allzu große Ruhe, um bei dem proteſtantiſchen Pfarrer des Orts Stunden in der ſlavakiſchen Sprache zu nehmen; und die Frau Baronin, um mich bei guter Laune zu erhalten, gab mir Empfehlungen an den Grafen von Scharffenberg und Reiſegeld, um in dem nahen Kremnitz Münze und Bergwerk zu ſehen. Es war im Winter, den 28. November 1788, als ich dort ankam. Die Stadt ſelbſt, durch Feuersbrünſte vielmal verwüſtet, zählte damals, außer den öffentlichen Gebäuden, dem Schloſſe, einer Pfarrkirche, einem Franziskanerkloſter, der Münze, dem Spitale und einem proteſtantiſchen Bethauſe, nur 32 Häuſer, aber 10,000 Einwohner, davon ſich der größte Theil unter der Erde und oberhalb derſelben in den Hütten der Vorſtädte und in den Arbeitsſälen umhertrieb. Alles redete die deutſche Sprache, die ſeit der uralten Einwanderung aus Sachſen beibehalten ward. Der Bergbau, theils auf Rechnung der Krone, theils der Stadt, beſteht ſchon über 600 Jahre. Es gab Schächte, wie z. B. der St. Matthäi-Schacht, 170 Klafter tief, ein Ignaz-Schacht, ein Königs-Schacht, 84 Klafter tief, in welchen ich auf Leitern eingefahren, den Mariähilf-Schacht, auf den ich ausgefahren bin. In Allem bearbeitete man damals 7 Schächte mit ungefähr 250 Knappen; die Zahlung geſchah nach dem Schuh, 6 Gulden jedesmal. Gänge über eine halbe Stunde lang kreuzten ſich labyrinthiſch unter der Erde, nur das Rauſchen der wilden Waſſer, das Knarren der hebenden Waſſerkünſte und das mit einer Art Glockenton verbundene unterirdiſche Pulvergeknall, unterbrachen in den neblichen, träufelnden, mit einem ganzen Wald von Baumſtämmen geſtützten Gängen, die ewige Stille der Nacht. Früher gab eine Steinmaſſe von 1000 Centnern 10 Loth reinen Goldes oder Silbers; jetzt hält man 6 Loth für reichen Gewinn; was aber nach angeſtellter Probe nicht 2 Loth beträgt, wird zu betreiben aufgegeben. Iſt das Metall auf dem Stampf- oder Pochwerke vom

Geſtein gereinigt, in der Schmelze von anderen unedlen Metallen geſchieden und in Platten gegoſſen, ſo kommt es auf die Münze, wo das Gold mit dem Zeichen K. B., das iſt Kormoz Banya (Kremnitzer Bergwerk), zu ungariſchen Dukaten ausgeprägt wird. Im Jahr 1779 wurden 2429 Mark Goldes und 92,267 Mark Silbers ausgearbeitet, welche zu 3,043,000 Gulden ausgeprägt wurden. Eben damals fing man an, nach den von Borniſchen Angaben die Amalgamation oder Scheidung der Erze mittelſt Queckſilbers einzuführen. Kremnitz behauptet indeſſen nur wegen der Münze ſeinen Vorrang, in Abſicht der Berg-, beſonders der Kupferwerke wird es aber bei weitem von Schemnitz übertroffen, wo, wie man mir ſagte, 5000 Knappen arbeiteten. Der dortige Windſchacht ſoll der tiefſte in ganz Europa ſein. Auch befand ſich in Schemnitz eine Bergakademie, das Berggericht, und unter einem oberſten Kammergrafen, damals Colloredo, das oberſte Bergamt. Von meiner Reiſe zurückgekehrt, fand ich in Tot Prona einen Brief des Reichshofraths-Agenten Merk, der mich einlud, wieder zu ihm in ſeine Kanzlei zurückzukommen, wo er mir vor der Hand monatlich 20 Wiener Conventionsgulden zu geben verſprach. Es freute mich, daß dieſer unbarmherzige Kritiſirer und Corrigirer meiner Arbeiten, nun, da ich über alle Berge war, mich wieder bis in Ungarn aufſuchte.

Die Schrecken des Bitſitzer Kegelplatzes und die ſchönen Bilder von Wien wirkten zu ſehr, als daß ich hätte widerſtehen können. Die Hausherrſchaft in Tot Kona ward wahrhaft beſtürzt, ſelbſt der Baron gab gute Worte und bot mir unter anderen Verbeſſerungen auch gänzliche Befreiung vom Kegelplatze; ich zweifle nicht, wenn ich geblieben wäre, daß ich als ein lebenslänglicher Freund und Genoſſe dieſes Hauſes ſchönen und ruhigen Tagen hätte entgegen ſehen können. Allein als ich, um meine Sachen zu ordnen, zu Fuß von Tat Prona über die Höhen der Karpathen hinab nach Bitſitz eilte, traf ich dort eine andere Verfügung, nämlich ein Schreiben des darmſtädtiſchen Reſidenten von Jan, welcher mir berichtete, daß er mir bei dem würtembergiſchen Geſandten Baron von Bühler die Stelle eines Privatſecretairs mit 200 Gulden Wiener Convention Gehalt und im Hauſe freie Station ausgewirkt habe.

So macht's das grillenhafte Glück. So lange ich es ſelbſt ängſtlich ſuchte, wies es mich allenthalben durch ſeine repräſentirenden Portiers und Kammerdiener ab; ſobald ich auf ſeine Gunſt verzichtete, ſuchte es mich mit Staffetten ſelbſt in den Klüften der karpathiſchen Gebirge auf. Ich verſchob meine Abreiſe, bis auch die Baronin mit meiner Schülerin wieder von Prona zurückgekommen und in der Eile ein neuer Hofmeiſter aufgeſpürt ſein würde. Dieſer erſchien in der beſtimmten Stunde meines Abgangs, aber alle Damen wurden blaß darüber, nun wieder eine Perücke zu ſehen; meine Schülerin hing weinend an meinem Halſe; die Baronin trat ſchweigend ans Fenſter; der letzte Druck ihrer Hand füllte die meinige großmüthig mit Goldſtücken; Alles begleitete mich traurig an den Wagen. Vier Roſſe, welche der Baron mir vorzuſpannen befahl, eilten mit mir zum Hofe hinaus. Sie brachten mich Abends nach Jablunka, dem Gebirgspaſſe zwiſchen Ungarn und Schleſien. Denn dieſen Weg ſollte ich nehmen, um auch noch einen kleinen Strich von öſterreichiſch Schleſien zu ſehen. Ich ſtieg des andern Tages bei einem Bruder des Barons auf ſeinem Schloſſe Grodetz, unweit Jägerndorf, ab. Auf einem Schlitten, den ein beſoffener Polacke führte, welcher ſich im grauſamen Winter von 1789 von Zeit zu Zeit in Schnee legen und Halt machen wollte, überſchritt ich die polniſche Grenze bei Biala und brachte meinen Polacken mit Noth auf ein Dorf, genannt Kent, wo mich zu meinem großen Troſt eine alte Schwabenwirthin mit ein paar netten Töchtern empfing, neben welchen ich Abends auf der Streu zu ſchlafen, ſo wußte man's nicht anders, die Ehre hatte. Mein Polack brachte mich in ſeinem permanenten Rauſch des andern Tags nach Krakau, oder vielmehr in die damals ſchon öſterreichiſche Vorſtadt Podgorczi.

Auf der Mitte der polniſchen Brücke ſtand die polniſche Wache. Ich beſah in Krakau die Straßen und die eigene Stadt der dort lebenden Juden und die prächtigen Grabmale der Könige; die übrige Kaufmannſchaft war meiſt deutſch; es ſchien mir im Ganzen ein Weſen, als wenn Nürnberg und Fürth zuſammengebaut wären. Etwas nüchterner ging nun das Fuhrwerk denſelben Weg wieder zurück. Auf einmal wühlt ſich aus weiter Ferne im glänzenden tiefen Schnee eine ſchwarze Geſtalt, wir hielten es für einen Pudel, gegen uns heran; plötzlich richtet ſie ſich auf, und es ſtand vor uns da ein zwölfjähriger Kaminkehrer-Junge, aus der preußiſchen Feſtung Kosk, der ſeinem Lehrherrn davon gelaufen, in die Schneewüſte gerathen und nun noch mit ſeiner letzten Kraft auf uns losgekrochen war. Schnatternd, mit herabhängenden Armen und krummen Knieen ſtand er vor uns. Es war nichts anderes übrig, als ihn in den Schlitten aufzunehmen. Dadurch wär's aber bald nöthig geworden, mich in eine eigene Rolle einzuſtudiren. Wo ich anhielt, ſprang der ſchwarze Kaminfeger-Junge zuerſt hinaus; wenn ich nachgekrochen kam, zweifelte Niemand, daß ich der Kaminfeger-Meiſter ſei. Aus den Kaſtellen und Pfarrhäuſern ſchickte man, ich möchte ſogleich zum Kehren kommen; der Wirth wies mir alsbald ſeine Oefen und Kamine, und ich mußte es nur immer dahin ſtellen, ob ich auf meine ſtandhaften Ablehnungen und Zögerungen nicht noch einen Buckel voll Schläge davon tragen würde. Fuhr ich wieder ab, ſo lauerte der Junge längſt ſchon wieder am Schlitten, da man ihn auch ohnehin nirgends behalten haben würde. Endlich fuhr ich als ſtattlicher Kaminkehrer in die Stadt Jägerndorf ein, wo der Wirth, dem ich meine Verlegenheit klagte, es vermittelte, daß der Junge, nachdem ich ihn bei der Tuchmachergilde als Lehrling hatte einſchreiben laſſen, in Jägerndorf bleiben konnte. Er hieß Franz Orner, und ich habe nachher nichts mehr von ihm gehört. Die Koſten beſtritt ich mit den Goldſtücken, die ich von der großmüthigen Baronin zum Abſchied erhalten. Auf dieſe Weiſe hatte der liebe Herr Gott ſeine Wechſel nach Jägerndorf geſchrieben, und gleichſam, als ſollt' ich doch auch wieder zu meinem Gelde kommen, ſtößt mir in demſelben Gaſthofe ein Brünner Kaufmann auf, der in mich dringt, in ſeinem Wagen mit nach Brünn zu fahren. Von da aus rollte mich der Poſtwagen zum zweitenmale in das erſehnte Wien hinein.

Mein neuer Gebieter empfing mich im Pudermantel, mit fliegenden Haaren, ein Stückchen Draht in der Hand, womit er fortwährend am Spiegel in ſeinem Haarſchmuck ſpielte. Seine ganz beſondere Zufriedenheit mit meiner Handſchrift und meiner äußerlichen Art ließen mich errathen, daß er ſonſt etwas Höheres von mir nicht verlange. Dieſer Herr, ein Sohn des alten geheimen Raths und Kreisgeſandten, Baron von Bühler in Stuttgart, war damals ein Mann in den dreißiger Jahren, von kleinen Geſichtszügen und kleinen Augen, dem man die Oberflächlichkeit ſeines Wiſſens, die Eitelkeiten, Kleinlichkeiten und Unſtetigkeiten ſeines Weſens in wenigen Stunden, beſonders in der Garderobe und dem Antichambre, leicht ablauſchen konnte. Sein Poſten als würtembergiſcher Geſandter gab ihm jedoch damals ein ziemliches Anſehen durch den zufälligen Umſtand, daß er regelmäßig alle Woche einmal bei der Prinzeſſin Eliſabeth, Gemahlin des Erzherzogs Franz, einer Würtembergerin, erſcheinen, und ihr die Stuttgarter Briefe und Paquete überbringen durfte, und daß ſich ein Bruder deſſelben als Staatsrath und Kanzleidirector beim Fürſten Potemkin befand, um deſſentwillen, und da auch die Gemahlin des Kaiſers Paul eine Würtembergerin war, ihm von der ruſſiſchen Geſandtſchaft vorzügliche Ehre und Aufmerkſamkeit erwieſen wurden. Er war Wittwer von einer Patriziertochter von Olenſchläger aus Frankfurt, die ihm ein Vermögen von 80,000 Gulden hinterließ, mit dem er aber eine ziemlich mißliche Wirthſchaft trieb. Sein Gehalt betrug 12,000 Gulden. Das Geſandtſchaftshotel befand ſich im gräflich Hatterburgiſchen Hauſe in der Dorotheenſtraße, zwei Treppen hoch, in dem das erſte Stockwerk von dem kaiſerlichen Hofrathe und berühmten Mineralogen von Born beſetzt war, bei dem ſich täglich die glänzendſten Cirkel von berühmten Reiſenden und Gelehrten verſammelten, die aber meinen Gebieter wenig reizten, vielmehr durch ihr Begegnen auf der Treppe ſichtbarlich beläſtigten. Die Genoſſen unſers Hauſes waren erſtens, um zu verhüten, daß der kleine Sohn unſers Barons, etwa zwei Jahre alt, aber bereits Fähnrich bei der Preobraczinskiſchen Leibgarde in Petersburg, nicht deutſch ſprechen lerne, eine franzöſiſche Gouvernante, ein junges, zartes, ſtilles Weſen, das ſich nicht ohne Kampf in die Launen und Forderungen des Herrn Barons zu ergeben ſchien, dann ein ganz gemeiner Schlag eines franzöſiſchen Abbé, vorſorglich dem kleinen Kinde ſchon zum Hofmeiſter beſtimmt, ein blatternarbiger, ſtumpfnaſiger, kleinäugiger, ſchniffelnder, kriechender Kerl, der nichts, gar nichts zu thun hatte, dafür ſich aber in Alles und Alles mengte, was für ſeinen kleinen Geiſt nicht zu groß war, in das Knechte- und Mägdedingen, Lohnbeſtellen, Pferdekaufen, in den Antichambern der anderen Geſandten herumlief, Spielzeug für das Kind kaufte, die Gouvernante ſchulmeiſterte und ſelbſt mich mit dem ewigen Schlußrefrain: »Le Baron n'aime pas ça; ni ça, et cetera.« Außerdem gab es noch einen Kammerdiener, verſteht ſich auch einen Stockfranzoſen, einen jungen Pariſer Schwindler, Namens Damiôt, jung, ſchwatzhaft, gaukelhaft, aber dabei ein guter, eifriger und ehrlicher Burſche, der ſich die Beſchließerin des Hauſes zur Frau genommen hatte, ein in jugendlicher Fülle ſtrotzendes, kicherndes Wiener Nannerl, die Anfangs kein Wort franzöſiſch, ſo wie der Herr Gemahl kein Wort Deutſch verſtand, wodurch ich zur Ehre eines wechſelſeitigen Dollmetſchers und Vermittlers gelangte. Ein Koch, ein paar Küchenmägde, ein Jäger, ein Läufer, ein Kutſcher, ein Reitknecht, ein Zimmerwichſer und Einheizer, ein Portier, und zwar nach der Regel ein recht grober und verſoffener, ergänzten den übrigen Hofſtaat. Die ganze Dienerſchaft, ausgenommen Gouvernante und Kammerdiener, war mit ihren Abrechnungen an mich angewieſen, als den allgemeinen Hausintendanten und Zahlmeiſter, ſogar die Kellerrechnung war mir aufgebürdet, wofür ich mich aber durch manchen Krug Wermuth oder tokayer Moſt erquickte, den mir der Koch und der Kellermeiſter aufs Zimmer brachten, mit der Ermahnung, ich ſolle ihn nur trinken und als zerſprungen in Ausgabe bringen. Jemehr nun ſolche Krüge in der Rechnung zerſprangen, jemehr that ſich der Baron auf die Stärke ſeines Tokayer Wermuths gegen Andere zu Gute, die ſich ordentlich darüber ärgerten, daß ſie nur eine ſo ſchlechte Sorte hätten, davon die Krüge auch nicht ein einzigesmal zerſprängen. Mit beſonderer Feierlichkeit that mir der Baron einen ſeiner erſten Aufträge kund; nämlich, da er ſich nur als ſtreng verpflichteter Verwalter des ſeinem Sohne gebührenden mütterlichen Vermögens betrachte, ein genaues Inventar deſſelben, beſonders des Mobiliars aufzunehmen, wozu er mir ein ſonderbares Formular mittheilte, nach welchem an jedem Stuhl die Roßhaare, die Nägel, das Holzwerk und der Ueberzug eigens beſchrieben, und für jedes Ingredienz ein beſonderer Koſtenanſchlag gleichſam chemiſch ausgeſchieden werden ſollte; eine wahre hirngeſpinſtiſche Höllenarbeit, die er mir täglich voll Ungeduld in ihrer bogenweiſen Neugebackenheit abforderte, um ſich damit bei ſeiner Toilette, die gewöhnlich zwei bis drei Stunden währte, zu beſchäftigen. Wenn es da nun z. B. hieß, das *pappelgrüne Kanapee*, ſo fing er an ſeine Stirne zu runzeln, den Finger an die Naſe zu legen und dann noch langem ſtillen Entzücken zu rufen: »Hören Sie! was mir da einfällt! wie wäre es, wenn wir das pappelgrüne Kanapee in das andere gelbe Nebenzimmer ſetzten?« wobei er mit aufgeſperrtem Maul auf das Erſtaunen meines geringen Verſtandes über einen ſo großen Gedanken lauſchte. Sobald ich mich nun in nothwendiger Hingebung dahin geäußert, daß allerdings nichts entgegenſtehe, damit wenigſtens einen Verſuch zu machen, ſo flog er mit ſtruppigem Haar und fliegendem Pudermantel in das Zimmer das pappelgrünen Kanapee's, das nun unter allgemeiner Hülfsleiſtung in das gelbe Zimmer geſchoben werden mußte. Schweigend, aber mit höchſt zufriedenem Lächeln und Kopfnicken betrachtete er jetzt geraume Weile dieſe neue Schöpfung, bis endlich Abbé, Gouvernante und das ganze Hausperſonale herbeigerufen werden mußte, um die neue Anordnung anzuſehen, zu bewundern und zu lobpreiſen. Er war ſelig, hierüber die allgemeinen Glückwünſche anzunehmen, bald aber verfinſterten ſich ſeine Blicke, mit denen er nun, in ſeinen Lehnſtuhl zurückgelehnt, mir das Inventarium hinwarf: »Da haben wir's nun,« ſeufzte er, gleichſam in matter Verzweiflung dahin geſtorben, »es iſt falſch, Ihre ganze Arbeit iſt unnütz, falſch iſt ſie. Wo ſteht denn das pappelgrüne Kanapee? he! antworten Sie!« — »Seit einer Stunde im gelben Zimmer,« ſprach ich. — »Nun ja, was ſag' ich denn? Alſo ändern Sie, ändern Sie Ihr unrichtiges Inventar, ſchreiben Sie das Ganze nochmals ab, weil jetzt alle Latera und übertragene Summen nicht mehr paſſen.« Brachte ich nach ein paar Tagen das friſche Heft, ſo gab's wieder andere Verſetzungen, eine Kammer, ein Alkoven erhielt nach ernſthaften Berathungen, wobei immer unſer Gutachten fußſtampfend mit nein! nein! verworfen wurde, einen andern Vorhang, einen andern Namen, und mir blieb dann wieder der Troſt, das Heft abermals umzuſchreiben. In zwei Jahren, ungeachtet einige Ries Papier damit verſchrieben wurden, kam man damit immer nicht weiter, als bis zur erſten Sexterne.

»Ich bin erfreut,« ſprach er ein andermal, »in Ihnen einen Rechtsgelehrten zu beſitzen, dem ich hier einen wichtigen Prozeß anvertrauen darf. Er betrifft meinen kirſchbraunen Engländer, den ich um 1000 Gulden gekauft, der mir aber den infamen Streich gemacht, mich neulich vor der kaiſerlichen Hofburg, denken Sie nur, abzuwerfen. Aber die ganze Stadt weiß, daß ich unſchuldig war, ſie iſt indignirt über den Verkäufer, der mich mit einem Pferde betrogen, das er ſchon Jahr und Tag als unheilbaren Sonnenkollerer im Thierſpital ſtehen hatte. Sie ſehen hier ein Originalatteſt aus dem Thierſpital ſelbſt ꝛc. Ein kirſchbrauner Engländer mit drei weißen Füßen. Leiten Sie jetzt die Klage beim Stadtgericht auf Zurücknahme des Pferdes und meine Entſchädigung ein.« Des andern Tages eröffnete ich dem Baron eine große Schwierigkeit, die ich darin gefunden, daß das Atteſt, womit wir Beweis führen wollten, auf ein Roß mit drei weißen Füßen verlaute, das Pferd des Herrn Barons hingegen, wovon ſich's handle, wie vor aller Welt Augen liege, mit vier ganz gleichförmig weißen

Füßen begabt ſei. »Was?« rief der Baron, »wer will mir denn widerſprechen, daß ein Pferd mit vier weißen Füßen auf alle Fälle auch ein ſolches ſei, das drei weiße habe? Ich ſehe ſchon, Sie verſtehen ſo etwas nicht, ich muß dazu einen Verſtändigeren nehmen.« Der Prozeß über dieſes ſeltſame Drei plus Eins nahm denn nun wirklich ſeinen Fortgang, mit dreimaliger Niederlage in allen Inſtanzen, davon ſich die Koſten an Gerichts- und Advocatengebühren, Succumbenzgeldern, zahlloſen Medicinalgutachten und für zweijährige Verpflegung des Pferdes im Thierſpital, an 3000 Gulden beliefen; worauf ſich der Baron zu guterletzt das wahrhaft edle Pferd, das er nur nicht reiten konnte, von dem verſchmitzten Aufhetzer um wenige Carolinen abſchwatzen ließ.

Wie da die Hauptgeſchäfte der Geſandtſchaft ſelbſt betrieben wurden, iſt hiernach leicht zu ahnen. Alle Poſttage, wöchentlich zweimal, nachdem der Herr Geſandte den ganzen Vormittag bei andern Diplomaten, Wechslern und Agenten herumgefahren war, gab er mir den Inhalt eines Berichtes an, den ich unverzüglich zu entwerfen hätte. Sobald ich ihm den Aufſatz, gewöhnlich binnen einer Stunde, brachte, empfing er denſelben vor ſeinem Putztiſch ſitzend, abwechſelnd in den Spiegel und dann aufs Papier ſchauend, wobei er fortwährend lächelte, mit dem Kopfe nickte und in aufſteigender Fortſchreitung immer ausrief: »Richtig! Gut! Sehr gut! Charmant! Vortrefflich!« So wie er aber den Bogen umſchlug und denſelben Entwurf noch einmal zu leſen begann, ſo fanden bei der nämlichen Stelle die Ausrufe ſtatt: »Nein! Ach nein doch! O mein Gott, was ſoll denn das ſein? Ganz contrair! Wie ſchlecht geſagt!« Dann ließ er die Hände ſinken, ſank in die Stuhllehne zurück und ſprach ſeufzend: »Ach wie unglücklich bin ich, einen Secretair zu haben, der nicht einmal deutſch verſteht!« Einmal, als meine gekränkte Eitelkeit ſich durch Vorhaltung einer Jenaer Recenſion meines Oettingiſchen Geſchichtbüchleins rechtfertigen wollte, welche mich gerade wegen meiner Sprache belobte, fuhr er heftig vom Stuhle auf: »Was wollen Sie damit ſagen? Das iſt ſo ein gelehrtes Deutſch, das mögen Sie verſtehen, iſt aber all mein Lebtag kein Miniſter-Deutſch.« In demſelben Augenblicke fand er in meinem Aufſatz das Wort Verzeichniß, und frohlockend rief er aus: »Da, junger Herr, da will ich Ihnen gleich mit etwas aufwarten! Wer in der ganzen Welt ſchreibt Verzeichniß? Es muß Verzeichnuß heißen.« Jetzt zur Hartnäckigkeit gereizt, wollte ich meinen Sprachgebrauch wenigſtens als einen nicht ganz ungewöhnlichen vertheidigen; da ſprang der Baron zornig auf und lief, ſeinen Adelung herbeizuholen, denn beſſer als der würde ich's doch wohl nicht wiſſen wollen. Als er aber in Adelung ausdrücklich die Worte fand: Verzeichniß, nicht Verzeichnuß, warf er das Buch, als ob es ihm die Finger verbrannt, haſtig weg und rief: »Jetzt verſteht's der Narr auch nicht beſſer!« Nachdem nun meine Concepte in dieſer unter fortwährendem lautem Wehklagen und Verwünſchungen nicht ſelten in Gegenwart des Kammerdieners condemnirt, auseinandergeriſſen, zuſammengeflickt, von unten nach oben und von oben nach unten gedreht worden, gingen ſie aus ſeiner Hand flatternd und von lauter eincorrigirter Dinte ſpritzend an mich zurück, um ſie eilends ins Reine zu ſchreiben. So wie dieſes geſchehen, begann nun die eigene Arbeit des Herrn Barons, der dieſen, an den geheimen Rath beſtimmten deutſchen Bericht, für die Perſon des Herzogs ſelber in eine Art Franzöſiſch überſetzte und mit ungeheuern orientaliſchen Unterthänigkeitsformeln und eingeſchalteten Geheimniſſen anfüllte, welche dem geheimen Rath verborgen bleiben ſollten, das iſt: Stadtmährchen, Theater- und Antichambrebegebenheiten. Als Beilage mußte ich ein Bulletin eines alten Franzoſen dazu copiren, wo es denn in ewigem Einerlei, aber regelmäßig herunterſteigend hieß: On dit, que sa Majesté — On dit, que son Altesse — On dit, que Monsieur — On dit, que quelqu'un. — Meiſt war es auch derſelbe alte, kurze, dickſtämmige und krummbucklige Franzos, der die Stadtanekdoten, bereits franzöſiſch ſtyliſirt, herbeigeſchafft und bei ſonſt ſchwierigen Sprachentbindungen ſchleunige Hülfe leiſten mußte; und ſo liefen denn Abends 9 oder 10 Uhr die Depeſchen mit einem Bündel Privatbriefen an den Herrn Vater, die Herren Brüder und Schwäger glücklich vom Stapel. Einen wahren Jammer gab es aber, wenn nun gar eine miniſterielle Note bei der Staatskanzlei, z. B. um einen Mautpaß, übergeben werden ſollte. Da konnten nicht genug rhetoriſche Zierrathen, auffallende Eingangs- und Schlußformen, ungewohnte Redensarten und preciöſe Papierſorten herbeigeſchafft werden, und ſelbſt die Reinſchrift, wegen immer noch mißlungener Striche und Schnörkel, mußte zehn- bis zwölfmal wiederholt werden, und noch öfter die Couverte, bis auch der Siegelabdruck endlich einmal untadelich ausgefallen.

Einmal, Nachts um 2 Uhr, pochte der Kammerdiener an meine Thür, haſtig rufend: Monsieur Lang, son Excellence Vous désire parler ce moment; als ich nun herbeieilte, um zu vernehmen, was ſich ſo Wichtiges eilends begeben, eröffnete mir der Herr Baron: Monsieur Lang, ich bemerke ſchon geraume Zeit, daß Sie die Punkte nicht gerade über das i, ſondern ſchief, bald zu weit rechts, bald zu weit links ſetzen. Ich habe es Ihnen ſchon ein paarmal ſagen wollen, da es mir aber ſo eben im Bette wieder eingefallen, ſo hab' ich Sie lieber gleich rufen laſſen, damit ich's nicht wieder vergeſſe.

Zu einer andern Zeit ſetzte es mich nicht in geringe Unruhe, daß ich nicht geweckt wurde. Früh eröffnete mir der Kammerdiener ſehr geheimnißvoll, daß der Herr Baron die ganze Nacht gearbeitet. Ein Courier ſei von Stuttgart angekommen. Dieſen ſah ich auch denſelben Vormittag in ſeinen großen Stiefeln leibhaftig. Die Bulletins der anderen Tage beſagten bereits: On dit, que son Excellence, Monsieur le Baron de Bühler, Ministre plenipotentiaire de S. A. Monseigneur le Duc de Wurtemberg avoit reçu la nuit passée un courier qui a remis des dépêches de sa cour d'une très haute importance, et qui doivent concerner, à ce qu'on présume, la nouvelle dignité Electorale, qu'elle est dûe a cette maison illustre il y a long temps. Und von dem allen erfahre ich nichts, ſelbſt den ganzen übrigen Tag entwiſcht dem ungewöhnlich bedenklich ausſehenden Baron kein ſterblicher Laut. Gequält von dieſem Mißtrauen und der Neugierde zugleich, ergriff ich den Augenblick, wo ſich der Baron zu ſeinem kleinen Sohn begab, ſtürzte auf das Fach los, wo ſonſt die Cabinetsſchreiben des Hofes ſich verwahrt befanden, und finde dann folgenden Auftrag:

Mein lieber Baron von Bühler!

Durch gegenwärtigen Courier, meinen geheimen Secretair Piſtorius, überſende ich Euch einen Schuh meiner fürſtlichen Gemahlin, der Frau Herzogin Liebden, mit dem Auftrage, nach dieſem Muſter bei dem berühmteſten Meiſter in Wien 12 Paar, aber in ſolcher Eile verfertigen zu laſſen, daß der rückkehrende Courier ſelbige bis zur nächſten großen Aſſemblee, wird ſeyn den — -, überliefert haben kann. Uebrigens, da dieſes Schreiben keinen andern Zweck hat, ſo empfehlen wir Euch u. ſ. w. —

Meine übrigen Kanzleigeſchäfte beſtanden noch in Audienzen, die ich den von Würtemberg ankommenden Perſonen geringerer Art, als: Koloniſten, Handwerkern, und Dienſtſuchenden zuertheilen hatte, in Legitimationen, Verificationen und ſonſtigen Vertretungen derſelben bei den öffentlichen Behörden, z. B. der Maut, der Kriegskanzlei, um militäriſche Todesſcheine zu erheben, ſie an Agenten und Advocaten zu verweiſen, für den Herzog bei den Auctionen alte Bibeln und Incunabeln aufzugabeln, die Reichshofrathsconcluſa von vielen Jahren her vollſtändig herbeizuſchaffen, die Präſentationen und Einkaſſirung der Wechſel des Barons, die ihm übertragen, mannichfaltige Beſtellungen und Einkäufe des Fürſten Potemkin, an Spielſachen, Juwelen, Näſchereien, Notenpapier u. ſ. w. zu beſorgen, und für alles dieſes dann in den Labyrinthen der Hauptmaut die Mautſcheine auszulöſen.

Anfangs, ſofern der Baron ſelbſt eingeladen war, welches in der Regel wenigſtens dreimal in der Woche geſchah, nämlich zum Fürſten Kaunitz, und dem ruſſiſchen und neapolitaniſchen Geſandten, ſpeiſte ich und der Abbé an der Tafel des Geſandten, und da hieß es denn aus demſelben Munde, der mich wenige Stunden vorher erbärmlich capitelt: Monsieur Lang, es iſt mir angenehm, Sie zu ſehen. — Wie befinden Sie ſich? wie gefällt es Ihnen in Wien? — Alle Augenblicke wurde aber auch dieſe Ordnung geändert. Vier Wochen darauf hieß es: ich und der Abbé hätten künftig allein zu ſpeiſen; bald zog er wieder den Abbé allein zur Tafel, und mich verwies er an den Tiſch des Kammerdieners und ſeiner Frau, wobei es mir, aufrichtig geſagt, immer am beſten gefallen. Bald eröffnete er mir, die Einrichtung ſeines Hauſes geſtatte ihm nicht mehr, mir den Tiſch zu geben, ich ſollte mir Koſtgeld verrechnen, bald behauptete er, mir nicht einmal Koſtgeld ſchuldig zu ſein, ich ließ mich aber dadurch in meinen Rechnungsanſätzen nicht irre machen, und dazwiſchen wurde ich dann wieder wie ein ganz Fremder auf das Zierlichſte eingeladen. Selten ließ er mich 14 Tage lang in einem und demſelben Zimmer.

Sollte man ſich wundern, wie ſo ein kleinlicher

Geiſt ſich an der Tafel des Fürſten von Kaunitz habe halten können, ſo iſt zu bedenken, daß die Höflichkeit des Fürſten von Kaunitz auch politiſche Rückſicht auf die Verhältniſſe des Barons von Bühler mit der Prinzeſſin Eliſabeth und mit Potemkin nahm, und daß die Gräfin Clary, welche eigentlich die Einladungen beſorgte, vielleicht noch einen beſondern Grund in der immer zierlichen Friſur und der franzöſiſchen Plapperei des Herrn Geſandten fand, indem ſich der Fürſt ſelbſt durchaus keiner andern Sprache bediente. Er liebte aber, daß man bei der Tafel ſich frei und unbefangen unterhielt, und ließ auch gern Künſtler und Gelehrte, das heißt, franzöſiſche zu. Als aber eines Tages allzu ſubmiſſe und eingeſchüchterte Gäſte gar keinen Laut von ſich zu geben wagten, langweilte dieſes den Fürſten ſo ſehr, daß er, in völliger Vergeſſenheit und zähneſtochernd, laut zu der Gräfin ſagte: Aber was haben Sie mir denn heute für eine dumme Geſellſchaft gebeten?

Außer den beiden Poſttagen in der Woche konnte ich den übrigen Nachmittag von 3 Uhr an ſo ziemlich auf meine eigenen Launen und Beſchäftigungen verwenden. Ich ſetzte meine Beſuche auf der Univerſitätsbibliothek fort, zog dem Schachſpiel, auf Hugremanns Kaffeehaus nach, ſchlenderte dann zum Casperl, wo ich mir aus dem Komiker la Roche ein ordentliches Studium machte, und von da in irgend ein Weinhaus, wo mich gewöhnlich ein geweſener Secretair des pfälziſchen Geſandten von Hallberg, Namens Frohn, nachher Profeſſor in Landshut, erwartete. Die Ausgaben für alle dieſe Wanderungen waren in der Regel: im Kaffeehauſe 4 Kreuzer, im Schauſpiel 20 Kr., im Weinhauſe ein halb Maaß Wein 4 Kr., eine Portion Abendeſſen 6 Kr., Brod 1 Kr. Frohn hatte ſich ſehr tief in Statiſtik und Staatswiſſenſchaft hineingearbeitet und ſich auch eben damals einer Beantwortung der vom Kaiſer Joſeph aufgeſtellten Preisfrage: Was iſt der Wucher? — unterzogen. Wir unterhielten uns alſo, wenn es mit den anderen Schwänken zu Ende ging, ſehr ernſtlich über ſolche wiſſenſchaftliche Gegenſtände; ſelten kam ich vor Mitternacht, und oft, wenn ich auf die Tanzſäle der Vorſtadt gerieth, noch ſpäter nach Hauſe, war aber ſchon wieder um 5 Uhr Morgens auf den Beinen, um nach Wiener Sitte in irgend einer oft ſehr weit entlegenen Kirche von irgend einer meiner Freundinnen beim Hinein- oder Herausgehen aus der Frühmeſſe die Parole des Tages zu empfangen; beim Rückwege frühſtückte ich in einem Kaffeehauſe, wo man Journale und Literaturzeitungen hielt, und war nun bei ſolch einem anticipirten frohen Tagesereigniß von acht Uhr an auf die jetzt beginnenden Schulmeiſtereien ſtandhaft gefaßt. Zum Meublement des Barons gehörte auch eine kleine Handbibliothek, in ihren ſchönen Einbänden aus einem netten Glasſchrank zierlich herausſchauend. In dieſer zogen mich vorzüglich an: die Werke von Raynal, Montesquieu und Smith, über den Nationalreichthum, die ich dann ſehr fleißig, hauptſächlich in der Antichambre ſtudirte, wenn ich oft 2 und 3 Stunden lang, wegen beſtändiger Unterbrechungen und eintreffender Zwiſchenbeſuche, die Ordres des Barons erwarten mußte. Inzwiſchen konnte ich mir bei Smith einen guten Theil ſeiner Ideen in Bezug auf unſere deutſche Haushaltung nicht klar machen, verſteh' ſie auch jetzt noch nicht recht, beſonders wie ich das, was er neben den Zinſen noch beſonders die Rente nennt, herausrechnen könnte. So weit ich mich übrigens der Sätze bemächtigen konnte, wandte ich dieſelben, mit Benutzung auf Büſch, über die Banken und Geldcirculation an, um auch meinerſeits eine Löſung der Preisfrage: Was iſt der Wucher? zu verſuchen. Ich reichte jedoch die Schrift bei den Preisrichtern nicht wirklich ein, weil es mir als eine Hinterliſt gegen meinen Freund Frohn vorgekommen wäre; ich hatte aber vielleicht doch Unrecht daran, denn ob ich gleich den Preis nicht erlangt haben würde (Senator Günther in Hamburg war der Glückliche), ſo würden doch vielleicht eine Menge eigener Anſichten und örtlicher Beobachtungen bei den

Preisrichtern eine mir günſtige Aufmerkſamkeit haben erregen können. Ich habe ſie ſpäter erſt Nördlingen bei Beck 1791 unter dem Titel: Ein Votum über den Wucher von einem Manne sine voto drucken laſſen.

Die Mainzer Anzeigen 1791. XXII. Stück, urtheilten davon: »Die kleine Schrift ſei reich an ausgeſuchten Bemerkungen und Geſchichtszügen und ſo angenehm geſchrieben, daß man verſucht werde, ſie mehrmals zu leſen. Die Jenaer Literaturzeitung 1791. Nr. 237. meinte, der ungenannte Verfaſſer müſſe ein Mann von ausgebreiteten Kenntniſſen ſein, er führe eine lebhafte und launige Sprache; Schade nur, daß er dem Niederreißen mehr Fleiß, als dem Aufbauen gewidmet.« Die oberdeutſche Literaturzeitung 96. Stück urtheilte: »Dieſer Mann sine voto, habe wirklich bewieſen, daß er im Stand ſei, ein Votum abzugeben, und ich hätte die Frage zwar nicht gelöſt, aber viel Wahres, Wichtiges und Wunderbares darüber geſagt.« — Von einer gewöhnlichen Grille aller jungen Leute, nämlich, daß ſie ſich für Dichter halten, war ich auch nicht frei, und theilte Blumauern einige Verſuche für ſeinen Muſenalmanach mit, davon er das Kind eines Freudenmädchens zurückbehalten; ich erinnere mich aber doch nicht, daß es nachher erſchienen, woran denn auch kein großer Schaden iſt. An ſchönen Sonn- und Feſttagen verabredeten wir uns, ich und mein alter Freund Beck, und Borch, ein Würtemberger, damals Secretair des Reichshofraths von Seckendorf, nachher Reichshofraths-Agent, und endlich reicher Particulier, zu Spaziergängen nach Schönbrunn, Dornbach, Kobenzels Garten, oder zu einem hoffärtigen Gulden-Diner im Augarten. Zuweilen ſuchte ich beim Reichshofraths-Agent von Madolay ſeinen Neffen von Fabriçe auf, den ich ſchon von Altdorf her kannte. Auch er ward nachher Reichshofraths-Agent. Der berühmte Hofrath von Birkenſtock, mit dem ich durch Herrn von Jan bekannt wurde, fuhr mit mir bei dem damaligen Studien-Miniſter von Swieten vor, und ſtellte mich ihm als einen ſolchen dar, der geeignet wäre, als Profeſſor bei einer öſterreichiſchen Lehranſtalt verwendet zu werden, beſonders auch wegen meiner Kenntniß der griechiſchen Sprache, woran es damals in Oeſterreich, vorzüglich bei weltlichen Subjecten, durch welche man die geiſtliche zu erſetzen wünſchte, gleichwohl ziemlich mangelte. Der Miniſter, ein kleiner Mann mit einem großen rothen Band, ſagte: Ja! ja! das kann wohl ſein; iſt mir lieb, melden Sie ſich nur beim erſten Concurs, den Sie ausgeſchrieben leſen. Allein das war mir zu umſtändlich und ungewiß, und mit meinem frohen leichten Sinn ließ ich ſorglos dieſen Faden wieder fahren.

Dafür gab es eine weit luſtigere Fahrt, nämlich abermals nach Ungarn. In der Gegend des Kohlmarkts wohnten drei gnädige Frauen aus ziemlich guten Häuſern, die eine eine Schwäbin, eine Würzburgerin die andere, eine Wienerin die dritte, zwar alle über die Zeit der erſten Blüthe hinaus, aber doch noch fein und annehmlich genug, um ſich im täglichen Umgang mit meinem Herrn Geſandten in einen Simultanbeſitz ſeines Credits, ſeiner Loge, ſeiner Pferde und gewiſſermaßen auch ſeiner Secretaire zu ſetzen. An den Letztern ergingen mehrmals die Beſtellungen und Rufe in aller Frühe, wo ich von der ſpöttiſch lachenden Zofe in das Schlafzimmer der noch nicht erſtandenen Dame eingeführt und die Thür hinter mir verſchloſſen wurde. Die Vorhangs-Audienzen wurden mit flüchtigen Geſchäftsprologen angefangen, für dieſe angeblichen trefflichen Dienſte großmüthige Belohnungen, mehrmals Bankzettel zu 100 Gulden, mir zugeſchleudert, und die dankſagende Hand feſt gehalten, und immer näher gezogen. Ich bewies mich aber bei einigen wiederholten Scenen dieſer Art, von denen ich hörte, daß ſie damals ziemlich eine Wiener Toiletten-Mode war, etwas ausweichend und verlegen, und vertheidigte noch glücklich genug meine Tugend hier innen, um ſie draußen bei der ſchönen Zofe auf das Spiel zu ſetzen. Eine dieſer Frauen, die Wienerin, war früher die Geliebte des Barons Joſeph von Prandau, zu Valpo im Königreich Slavonien, welche außerdem, daß ſie für ihren Gemahl die Generalpacht und Adminiſtration der ſämmtlichen großen Prandauiſchen Güter ausgewirkt, ſich für ihre eigene nette Perſon der Liebe des Herrn Barons von Prandau durch allmählig ausgeſtellte Wechſel und Obligationen pro fidelibus servitiis, wie es darin hieß, bis zur Summe von 250,000 Kaiſergulden verſichert hatte. Zwei dieſer Papierchen, zu 50,000 Gulden jedes, wurden meinem Herrn Geſandten, unter beſter Verzuckerung im Austauſch gegen andere bewegliche Scheine und Anweiſungen beigebracht, als bald darauf die Schreckenspoſt einlief, daß der erſte ſlavoniſche Liebhaber im Begriff ſei, den Gerichten ſeine Ueberſchuldung anzuzeigen. Es kam alſo darauf an, die ausgeſtellten einfachen Liebeswechſel pro 100,000 Gulden bei der Tabula Subalterna (Kreisgericht) in Eſſek intabuliren, das iſt: zu Hypotheken erheben zu laſſen, verſteht ſich ſchleunigſt, und dann dieſe ſowohl, als die von dem Herrn Geſandten eingetauſchten und bereits intabulirten 100,000 Gulden Obligationen auf der Stelle einzuklagen, oder im unglücklichen Fall des eiligen Concurſes zu liquidiren. In Gegenwart des ungariſchen Hofagenten, Herrn Joſeph Kereszturz de Szinerſzck, und Herrn Georg Nemes wurde ich am 6. Decbr. 1789 als Verus et legitimus Plenipotentiarius für dieſes Geſchäft ernannt, und wollte mit eilender Extrapoſt über Laxenburg, Oedenburg, Stein am Anger, mit Empfehlungen an den Biſchof daſelbſt, über Kaniſa, mit Empfehlungen an einen Herrn von Inkry über Iharos, mit Empfehlungen an einen Herrn Farkas über Fünfkirchen, mit Empfehlungen an den Vice-Geſpann Keresztury, bis Eſſek fort, in Allem 38 Poſten von Wien entfernt. Der Ort ſelbſt, eine kleine Stadt, mit zwei Vorſtädten, Varos genannt, ſo wie ungefähr Forchheim in Franken, eine kleine Sumpf- und Waſſerfeſtung, wird auf allen Seiten von den Flüſſen Donau, und Drau und ihren tiefen Moräſten ſo eingeſchloſſen, daß man eine Stunde ringsumher ſeinen Fuß, ausgenommen längs dem ſchmalen Straßendamm, auf kein feſtes Land ſetzen kann. Die faulen Ausdünſtungen, die Nebel, die unaufhörlichen Regen, machen den Ort zu einem der ungeſundeſten, beſonders für Ausländer, daher man die Stadt auch gewöhnlich den Kirchhof der Deutſchen nennt, die nicht leicht vier Wochen hier ausdauern können, ohne ſchon vom kalten und faulen Fieber ergriffen zu ſein. Mein erſter Bekannter war Herr Doctor Kretſchritſch, der den ganzen Tag zu laufen hatte, um den hieher beorderten Offizieren und Militärbeamten, meiſtentheils ſchon krank angekommen, ihre Päſſe in die andere Welt zu ſchreiben, und die Pillen des Todes zu vergolden. Jeden Mittag bei der Wirthstafel ſtanden einige plötzlich auf, um nach Haus zu eilen, und ſich begraben zu laſſen. Man durfte nach keinem Abweſenden fragen, den man geſtern geſehen, ohne die fatale Antwort zu hören: er iſt todt, und doch war alle Tage Spiel und Ball, wohin die raizischen oder griechiſchen Kaufleute der Varos ihre Frauen brachten, mit ihren buhleriſchen Geſichtern und ihrem Klimperklamper an Kopf und Hals, Bruſt und Arm. Da ſah man noch Liebesſcenen und Romane, drei viertel Stunden vor dem Tode.

Das Städtlein wurde regiert von den beiden Brüdern Jankowitz, davon der eine im politiſchen Fach der erſte Vice-Geſpann (eine Art Unter-Präfect) der andere Präſes der Tabula ſubalterna, oder des Kreisgerichts war. Dieſer, wie ein alter Jeſuit ausſehend, nahm meine ſchriftliche Vollmacht zu Eintragung und Einklagung der 250,000 Gulden Wechſel ſtattlich langſam zu Händen, mit dem Beſcheid, daß zuförderſt, und ex jure tripartito, und secundum celeberrimum Werböczium der Debitor darüber vernommen werden müſſe, ob er die Poſten anerkenne?

Die hiebei ſtattfindenden Termine gaben mir die leidige Ausſicht, noch eine ſchöne Menge dieſer beſtialiſchen Dämpfe von Eſſeck einſchlucken zu dürfen, welche mir noch dadurch verſüßt wurden, daß in dem Quartier über mir meine Frau Wirthin an dem höchſten Grad der Luſtſeuche darniederlag, davon ſie mir durch die offene Stubenröhre die Schwefelbeizungen herunterſtrömen ließ.

Da nun, bis zur Erklärung des Barons von Prandau, im Ort doch nichts zu machen war, entſchloß ich mich, dieſe Eſſecker Leichengefilde zu fliehen, und weil kurz vorher das nur 25 Meilen entfernte Belgrad von den Kaiſerlichen erſtürmt worden war, meine Neugierde in Anſchauung einer türkiſchen Stadt zu befriedigen. Ich ließ mich mit meinen zu drei, öfters zweimal 3 zuſammengeſtrickten Pferden auf kleinen Kaleſchen, über Wukowar einer dem gräflichen Haus Els am Rhein gehörigen Stadt und Herrſchaft, über Idok, an Futuk, dem Grafen Haddik gehörig, vorbei, nach Peterwardein, der letzten kaiſerlichen Grenzfeſtung gegen die Türkei, und dem Sammelplatz aller damals zum Schiffzug Verdammten, fortrollen. Karlowitz, der Sitz des griechiſchen unirten Erzbiſchofs, in der Höhe, mit ſeinen vielen Thürmen, auf denen die griechiſchen Doppelkreuze den türkiſchen halben Monden entgegen blickten, unten die ſtarke immer ausgetretene Donau, über 2 Stunden in der Breite, bot mir eines der herrlichſten Gemälde dar, das ich jemals geſehen. Die ungariſche Gaſtfreiheit verließ mich auch noch nicht an der türkiſchen Grenze. Kam ich Mittags an, ſo nöthigten mich die Poſtmeiſter an ihre Tafel, ohne dafür irgend eine Vergütung anzunehmen; Abends wurde alle männliche und weibliche Beredſamkeit angewandt, um mich nicht weiter ziehen zu laſſen. Man ſchaffte Punſch und Wein herbei und rief zu fröhlichen Spielen; und weder dafür, noch ſonſt für das Quartier wurde das Mindeſte angenommen; ſtatt zweier Pferde, die ich bezahlte, ſpannte man mir vier und ſechs vor; der Abſchied in der Frühe geſchah ſelten ohne Thränen und herzliche Umarmungen der Töchter, mit dringenden Verpflichtungen zur ſchleunigſten Wiederkunft. Nur in Semlin, von einer zahlloſen Generalität und anderer Einquartierung überfüllt, war es mir unmöglich, unter Dach zu kommen; und ich ſteuerte alſo, nach einer kurzen Erfriſchung auf dem Kaffeehauſe, noch in der Nacht dem letzten Ziel meiner Reiſe zu.

Nach überſtandenen ſchrecklichen Wegen fuhr ich den 27. December 1789 früh in Belgrad ein, von keinem Menſchen angehalten, noch weniger befragt, was zum Theil auch wohl ſeinen Grund darin haben mochte, daß man mich nach einer Art Frack, die man damals in Wien häufig trug, hellblau mit ſchwarzſammetnem Kragen und Aufſchlägen, für einen Angeſtellten der Feldlazarethe hielt. Von fern ſtellte die Stadt einen kleinen Pfeiler-Wald vor, mit ihren zahlloſen ſchmalen

Thürmen an allen öffentlichen Plätzen, Brunnen, Thoren und Bethäuſern, auf welchen überall, wo ſie nicht von der Gewalt des Geſchützes getroffen worden, ein halber Mond ſtand. So wie ich aber ins Innere kam, ſah ich nichts als niedergeſchoſſene, ausgebrannte Häuſer, ohne Dach, mit ihren kahlen Feuerwänden daſtehend, vor den verlaſſenen Häuſern überall ein großes Rudel zurückgebliebener Hunde liegend, Juden aus den Kellerlöchern guckend, raiziſche Bauern ihre Eſel über die Schutthaufen ſtachelnd. Nirgends eine verſchont gebliebene Herberge, die einzige erſte Zuflucht blieb der mir verſtattete Eintritt in die Hauptwache; hier fiel mir denn zum guten Glück ein Compliment ein, das mir ein Officier in Wukowar an den Artilleriecommandanten in Belgrad, Hauptmann Winkler, einem Sachſen, aufgetragen. Ich ließ mich von einem Soldaten alsbald zu ihm führen, und traf ihn tief unten in einem Keller einquartiert, auf einem Balken ſitzend, einen Gakelhahn zu ſeiner rechten und eine Katze zur linken Seite. Die erſte Anrede lautete freilich etwas barſch: »Wer iſt Er?« Als ich ihm aber darüber die genügende Urkunde vorgezeigt, den Gruß von Wukowar ausgekramt und meine fruchtloſe Nachfrage nach Quartier geſchildert, ſagte er: »Ja, wenn ich halt wüßte, daß ich trauen dürfte!« und dann nach einer Pauſe: »und wenn Sie weiter ſonſt nichts ſuchen, als einen

Fleck zum Schlafen, ſo ſteht Ihnen hier mein Keller zu Dienſt. Wer war froher als ich? — Ich ließ mir auf der Stelle mein Reiſebündel herbeiholen, und wurde, da ich nun nach weiterer Kurzweil fragte, in ein unterirdiſches Kaffeehaus verwieſen, wo mich die Officiere als einen Ankömmling aus der Hauptſtadt mit großer Freundlichkeit und Geſchäftigkeit empfingen, auch ſorgten, daß ich an ihrer Tafel, verſteht ſich, für mein Geld, mitſpeiſen konnte. Es gab aber da kein anderes Brod, als von Kukuretz oder türkiſchem Korn, das neugebacken nicht unlieblich ſchmeckt, kein Ei, kein Huhn, alles war durch die Feldlager gänzlich ausgerottet worden; kein Rindfleiſch, keine Butter, aber Oel, und zum Eſſen geräuchertes Wurſt- und Schinkenzeug, auch Fiſche zum Ueberfluß, mit fingerdickem Speck, den ſie ſich von den ins Waſſer geworfenen Türken angefreſſen hatten. Fürs Trinken war auch hinlänglich geſorgt durch die dickſchwarzen ſiemier Weine und den ſlavoniſchen Zwetſchenbranntwein, Slinowitzer genannt. Die Zeit füllte man ſich mit kleinem Pharoſpiel aus.

Mein Wirth, der alte Hauptmann, hatte mir ſehr ernſtlich eingebunden, Schlag 9 Uhr im Quartier zu ſein. Ich fand ihn, ſein Abendbrod bei einer ſchwarzen Brodſüppe haltend, an der auch die Katze und der Hahn aus einem und demſelben Teller Theil nahmen. Der Brand des Hauſes hatte dieſe beiden Thiere in den gemeinſchaftlichen Zufluchtsort des Kellers getrieben, wo ſie der alte Hauptmann fand, bei dem ſie nun als verſöhnte Feinde gaſtlich blieben. Der alte Hauptmann nöthigte mich, an ſeiner Seite Platz zu nehmen; er horchte zuerſt auf meine neueſten Mährchen aus der Hauptſtadt und knüpfte dann ſeine Erzählungen an aus den Zügen des ſiebenjährigen Kriegs, und von ſeinen Hoffnungen und Erwartungen einer Majorsſtelle, die ich ihm natürlich als nächſt bevorſtehend zu ſchildern mich bemühte. Endlich, in ſeinem gewohnten Befehlshaberton, hieß er mich niederlegen, das heißt, auf die bloße Erde des Kellers, Stroh war nirgends aufzutreiben, und brachte mir noch ein Glas Branntwein, das ich ebenfalls auf Befehl trinken mußte. Denn er konnte nun einmal nichts anders, als nur befehlen; ſelbſt ſeine beſten Wünſche gingen in die Geſtalt der Befehle über. — Noch einmal kam er aus dem innern Verſchlag, in dem er ſchlief, heraus, und reichte mir einen Ballen Leinewand, wieder mit dem ſtrengen Befehl, meinen Kopf darauf zu legen. Später, da die Kälte des Kellerbodens mir ſehr in den Rücken drang, ſteckte ich die aufgerollte Leinewand darunter; bald änderte ich dieſes wieder, da es mich überall fror, um mich damit zu bedecken. Die Nächte vergingen unter ſolchem beſtändigen Hülfeſuchen und Wechſeln auch übrigens nicht ungeſtört. Oberhalb des Kellers waren

Baracken für die Artilleriemannſchaft hergerichtet; und es trampelte beſtändig aus und ein und noch außerdem an den Kellerlöchern vorbei. Wenn ſich nun ſolche ſchwärmende und zum Theil beſoffene Haufen in der Nähe ihrer feuchten Uebergenüſſe entluden, ſo rollten ganze Ströme zu uns in den Keller hinab, welches der Hauptmann mit wüthendem Schreien zu ſteuern ſuchte: »Ihr Spitzbuben! ſeid ihr auch kaiſerliche Soldaten? Nein, Schweinehunde ſeid ihr!« welches aber alles nichts half, bis der Hauptmann vom Lager ſprang, den geladenen Stutzen hinausſteckte und hinauszuſchießen drohte; worauf dann dieſe lebendigen Waſſerwerke um einige Schritte weiter rückten. Auf dieſe Art hatte ich den einbrechenden Neujahrstag 1790 gefeiert. Es mangelte aber auch auf türkiſcher Erde nicht an wohlgeſitteten Gratulationen. In aller Frühe entfaltete ſich vor dem Hauptmann, während er ſeine Strümpfe anzog und die Gamaſchen zuknöpfte, ein Halbzirkel der Herren Artillerieoberlieutenants, Lieutenants, Feuerwerker und anderer abgeordneter gemeiner Mannſchaft, um ihrem Herrn Commandanten die gebührenden Ehrenwünſche darzubringen, welche derſelbe mit den kurzen Worten erwiederte: »Meine Herren! ich wünſche Ihnen auch das Gegentheil!« ſollte heißen gegenſeitig daſſelbe.

Die Zeit des Tages wandte ich gewöhnlich dazu an, Ort und Gegend genauer zu beſehen. Von Schnee, ſelbſt von Froſt war nirgend eine Spur; in den nur halb entlaubten Bäumen ſchwirrten zahlloſe Vögel. Laue Winde blieſen die ſchrecklichſten Düfte von Leichen herbei, die nur leicht verſchüttet unfern unter der Erde lagen, weil es zu beſchwerlich ſchien, ſie bis ans Waſſer zu ſchleppen. Hände und Füße ſchauten allenthalben hervor, und alle Augenblicke trat man in ſolche ſeichte Gruben ein. An der Spitze, wo ſich der breite Sauſtrom in die Donau ſenkt, erhob ſich der Belgrader Berg, in deſſen Rücken die ganz niedergeſchoſſene, in ziemlich modernem Geſchmack aufgebaut geweſene Waſſerſtadt, dicht an derſelben aber eine doppelte Feſtung, die obere und die untere, ſich erhoben. In dieſen beiden waren die Gebäude noch ziemlich erhalten, die Wohnungen der Geringern mehr Erdhütten gleich, mit niederen Sälen und flachen Bänken. — Das Haus des Baſcha, etwa einer Fabrik bei uns oder einem Kanzleigebäude ähnlich, hatte zwei Seitenflügel, rechts für die Pferde und Sklaven Seiner Herrlichkeit, links, mit einem durch die Luft führenden verdeckten hölzernen Gang, für die Schönen des Serails. Die Fenſter deſſelben, auf die Straße hinaus, waren mit Backſteinen zugelegt; aber im Garten blieb die Ausſicht frei. Inwendig war ein großer Saal, wo ſich die Frauen, etwa 12 an der Zahl, den Tag über mit Sklavinnen aufhielten, an kleinen Arbeiten tändelten, ſangen, die Zither ſpielten, Mährchen hörten und, wie man mir erzählte, ſich oft auch zankten, kratzten, biſſen, bis ſie dann von einem alten verſchnittenen Sklaven, dem Aufſeher, nicht ſelten ſelbſt mit Schlägen auseinander getrieben wurden. Von dieſem Gange aus hatte jede einen Eingang zu einer beſondern Zelle. Zwei bis drei Stunden täglich brachten ſie in den lieblich warmen und wohlriechenden Bädern zu, wohin ſie aber nur über den Schloßhof gelangen konnten, verſteht ſich, unter höchſter Vermummung in verdeckten Sänften, denen alle männliche Geſtalten fliehend ausweichen mußten. Die Bäder waren alle einzeln, im ſchönſten Alabaſter ausgehauene Niſchen. Der Abzug dieſer Schönen war kurz vor meiner Ankunft ſchon erfolgt, wo ſie öffentlich und unverſchleiert, in grüner Amazonentracht auf ihren Kameelen ſitzend, zu ſehen waren, meiſtens hagere, gelbliche und durch das tägliche heiße Baden abgebrühte Geſtalten, davon man viele ſchon den dreißiger Jahren nahe ſchätzte.

Der Reſidenz gegenüber ſtand die Moſchee, die man damals ungeſcheut betreten konnte, eine Rotunde, mit herabhängenden wunderſchönen Kandelabern, künſtlichen Vergitterungen und mit Stein bunt ausgelegtem Boden, der auch mit den köſtlichſten Teppichen und Polſtern belegt geweſen ſein ſoll. Alle Wände waren in den ſchönſten lebendigen Farben, beſonders grün, roth und blau, mit Sprüchen des Korans beſchrieben, die in den ſeltſamſten Verſchweiſungen lauter Bilder von Schlangen, Vögeln, Blumen und anderen Zierrathen darſtellten.

Nach einem wahrhaft wehmüthigen Abſchiede von meinem alten Hauptmann verließ ich am 3. Januar 1790 Belgrad und näherte mich nicht ohne Grauen den Moräſten von Eſſeck. Meine Geſchäfte daſelbſt bei dem Kriegsgericht waren noch ſoviel als gar nicht vorgerückt. Eine Unterhandlung mit dem zweiten Vicegeſpann Adamovitz, die von mir eingeklagten Poſten oder einen Theil derſelben an ſich zu löſen, verſchaffte mir unterdeſſen das Glück, daß er mir den Aufenthalt auf dem Gute ſeines alten Vaters zu Czepin, 2 Stunden von Eſſeck, anbot. Hier fand ich nun ein ſehr behagliches Leben; früh machte mir der alte Herr Unterhaltung, wenn er ſchon um 4 Uhr Morgens ſeine Getreuen mit dem Sprachrohr aus dem Fenſter zum Aufſtehen nöthigte: »Domine Pater! Surgas! Domine Provisor! Domine Cancellista, Frumentarie! Surgas!« mit welchen Worten nicht eher nachgelaſſen wurde, bis entweder in den Zimmern der Glanz der angeſteckten Lichter erſchien oder der Gegenruf erſcholl: »Salve Domine Perillustris!« In Zeit einer halben Stunde kamen Alle herbei, um von dem alten Herrn die Befehle des Tages zu empfangen, die er meiſtens in die Feder dictirte, und ſich dann vom Frühſtück zur Meſſe begab. Nach 9 Uhr begannen die Berathungen mit ſeinem Hausconſulenten (Fiscalis) und dem Rentmeiſter (Praefectus), in deren Gegenwart die ankommenden Beamten ihre Rechnungen vorlegen und abhören laſſen mußten. Bei der Abhör mußte ſogleich der Kaſſenüberſchuß baar aufgelegt werden. Theils hörte ich dieſe Sachen mit an, theils ging ich unterdeſſen im Freien ſpazieren, ſo weit es bei den allenthalben in den Sümpfen ſteckenden Rohrwölfen räthlich war. Faſt nirgend in weiter Umgebung des Schloſſes, beſonders in dieſer feuchten Jahreszeit, traf man außer den gedämmten Wegen ein hartes feſtes Land, überall nur weichen, mit Schilf bewachſenen Boden; keinen Baum, kein Gemüſe, aber das üppig aus dem Sumpf emporſteigende türkiſche Korn; kein Schaf, kein Rind, kein Wildpret, aber zahlloſe in ihrem Schlamm wohlgehaltene Schweineheerden; daher ewig bei der Tafel nichts als Schweinezeug in mancherlei Geſtaltungen, eine Schweinebrühſuppe, dann Schweineknöchlein, dann wieder Kukuretz mit Schweinefleiſch, dann Schweinebraten, dann Schweinſulz, dann Schinken, wozu man den dicken, ſchwarzen ſiemier Wein trank. Dieſe Koſt, oder vielleicht nur der Wein, verurſachte mir ein unruhiges ängſtliches Schlafen, beſonders aber ein ewiges

Reizen zum Nieſen, dabei aber, ſo wie ich hoch auf und frei athmen oder mich ſchnell wenden wollte, ein empfindliches Stechen in der Bruſt, das mich ſehr bange machte, empfand, bis mich das Ungefähr zu einem Gabelfrühſtück der Hausbeamten brachte, die mich nöthigten, Geſundheit mit einem vollen Pokal Slinowitzer zu trinken, auf welches plötzlich alle meine Schmerzen und Beklemmungen verſchwanden; ſo daß ich, dadurch belehrt, faſt täglich meinen Schoppen Branntwein zu mir nahm, eine Gewohnheit jedoch, die ich jenſeits der ſlavoniſchen Grenze alsbald wieder verlaſſen habe.

Nach den Tafelfreuden, die gewöhnlich ein paar Stunden währten, ging's ans Woidaſpiel, bei dem man ab- und zugehen und ſich mit den theilnehmenden Frauen unterhalten konnte; worauf ſpäter wieder eine eben ſo lange Abendtafel folgte. — Mit einbrechender Nacht, wo man überhaupt ohne Licht nicht mehr aus dem Hauſe gehen durfte, wegen der überall umherſchleichenden Rohrwölfe, einer ganz kleinen Art, die aber im Finſtern ſchleicht und recht tückiſch beißt, zündeten 25 Panduren mitten im Schloßhof ein großes Feuer an, bei dem ſie wachend blieben. Alle Thüren und Läden, in welche man Schießſcharten angebracht, wurden vor dem Schlafengehen feſt verrammelt, und geladene Schießgewehre daneben geſtellt, zur Schutzwehr gegen die Räuberhorden, die ſich nicht ſelten über die türkiſche Grenze hinüberſchlichen, um die Schlöſſer zu überfallen. Einmal ſah ich ſelbſt einen ſolchen Räuber-Baſcha, mit Büchſen, Piſtolen und Dolchen über und über behangen, auf einem ſtattlichen Roß zum Schloßhof hineintummeln, und, nachdem er ſorglos abgeſtiegen, den Herren und Frauen des Hauſes ſeinen Beſuch abſtatten. Nachdem er mit Allem, was er nur wünſchen konnte, unter den allerſchönſten und freundlichſten Mienen bewirthet worden, flog er mit gewaltigen Roſſesſprüngen wieder von dannen. Niemand traute ſich, der Folge wegen, ihm etwas in den Weg zu legen.

Der ſlavoniſche Bauer ſelbſt, von dem die berühmten Rothmäntel bis zu uns gekommen, ſchien mir nicht viel mehr als halb Sau und halb Rohrwolf. Seine Arbeit mit dem Haupterzeugniß, dem Kukuretz, iſt unbedeutend. Er frißt alſo die meiſte Zeit und ſäuft und ſchläft. Iſt nichts mehr in der Küche, ſo holt er ſich ein Schwein aus dem Sumpf, ſchlachtet es und bratet es ganz; ſo bleibt es dann auf einem Schragen liegen, und jeder im Hauſe, oder wer auch ſonſt ein- und ausgeht, ſchneidet ſich von dem, am Ende ſtinkend und madig gewordenen, Schweine ein Stück herunter. Auf den von den Flüſſen entfernten trockenen Gründen wachſen die Zwetſchenbäume ganz wild. Man zerſtößt die in Tonnen faul gewordenen Zwetſchen ſammt den Kernen und bereitet daraus den berühmten Slinowitzer. Am Tage iſt die Luft von lauter Sumpfmücken ganz ſchwarz; man kann alſo, beſonders zur Sommerszeit, nur bei Nacht reiſen. Wer ruhig ſchlafen will, muß ſich durch geflochtene Haarwände und ferngeſtellte Nachtlichter ſchützen. — Die Religion des gemeinen Volkes iſt die griechiſche. Vor den Häuſern der Verſtorbenen hört man die ganze Nacht hindurch abſcheuliches Wehegeheul von mehreren dazu beſtellten alten Weibern. Die neuverheiratheten Weiber enthalten ſich die erſten vier Wochen aller Arbeit, liegen beſtändig aufgeputzt am Fenſter und rufen alle jungen Mannsleute herein, die ſie mit Küſſen empfangen und mit Kuchen und Branntwein bewirthen. Dadurch ſoll dem Herrn Ehegemahl die Eiferſucht gleich von Anfang an ausgetrieben werden. — Der Hauspater ein Kapuziner (oder Franziskaner), bot mir eines Tages an, mit ihm nach Valpo zu fahren, wo er ſich bei den dortigen künſtlichen Holzarbeitern einen Herrgott (Crucifix) kaufen wollte, ein Anerbieten, das ich zur Ausfüllung meiner leeren Zeit um ſo lieber annahm, als ich dort vielleicht neue Kunde über die Abſichten meines Geſchäftsgegners, Herrn Barons von Prandau, einziehen konnte. Wir fuhren auf dem Rückwege, wie wir es auf dem Hinwege gethan hatten, über die zugefrornen Seen und Moräſte, als jetzt plötzlich eine breite Eisdecke unter unſerm Wagen brach, die Pferde bis an den Hals ins Waſſer ſanken und der Wagen ſelbſt rechts und links ſchaukelte. Alle Bemühungen des Fuhrmanns, die Pferde wieder auf feſtern Eisboden ſteigen zu laſſen, machten den Bruch nur immer größer und ärger, ſo daß ich mich in Bewegung ſetzte, um aus dem Wagen über die Köpfe der verſunkenen Pferde hinüber auf den dichtern Eisgrund zu ſteigen, wovon mich aber der Pater mit der Hand an meinem Rockzipfel zurückhielt mit den Worten: »Bleiben Sie ruhig, der da, den ich hier in der Hand halte (auf ſein gekauftes Crucifix deutend), läßt uns nichts geſchehen.« Indeſſen nach wenigen Augenblicken riß ich mich doch los, kam glücklich auf feſten Eisgrund und brachte durch mein Zurufen den Pater dahin, auch ein Gleiches zu verſuchen. Durch das Abſchneiden der Stränge, durch die Hülfe, die wir den Pferden von vorn gaben, vermochten wir ſie endlich zum wohlgelungenen Emporſprung, und zogen auch das leichte Fuhrwerk glücklich aus dem Waſſer heraus. Wie groß war aber der Schreck des armen Paters, als er ſeinen Herrgott vermißte, den er in der Angſt hatte ins Waſſer fallen laſſen. Er bat mich um alles in der Welt, davon bei unſerer Nachhauſekunft nichts zu verrathen, und machte mir dann auf der in heller Sternennacht fortgeſetzten Fahrt begreiflich, daß es dennoch dieſer Herrgott geweſen ſei, der uns gerettet habe. Endlich, als meine Geſchäfte ſich immer mehr in die Länge zogen, weil Herr von Prandau für gut befand, ſich überhaupt gar nicht zu erklären, ſo beſchloß ich, mich ganz und gar nach Valpo zu verfügen und von dieſer Nähe aus deſto dringender zu treiben. Ich ſtieg bei dem Arendator, dem Gemahl der Wiener Baronin ab, und traf daſelbſt ein köſtliches Leben. Alle Abende Verſammlung der Wirthſchaftsbeamten, deutſches Leben, deutſcher Geſang, Spiel, luſtiges Mahl und dann von Neuem Punſch bis in die tiefe Nacht. Nach einigen ſolchen im Taumel vollbrachten Gelagen vernahm ich im erſten Schlafe ein Pums! Pums! Pums! Ich hörte, wie Thüren und Läden krachend ſprangen, im Hausplatz ſchwere Tritte dröhnten und ſich endlich polternd der Treppe näherten. Unſer Schlafſaal wurde aufgeriſſen, wilde Geſtalten traten herein, ſchafften Tiſche, Stühle, Schränke hinaus, bedeuteten uns mit Fingern, aufzuſtehen, ſchleppten nun auch unſere Betten hinab, trieben, uns ſchleunig anzukleiden, und riſſen uns dann zum Hauſe hinaus, wo wir drei große angeſpannte Leiterwagen und die ganze übrige Hausgenoſſenſchaft auch ſchon vor der Thür verſammelt fanden. Nun fing man an, uns Alle auf einen Wagen zu werfen, den Dominum Spectabilem, die Dominos perillustres, mich, den Dominum clarissimum, nebſt noch einigen Dominis humanissimis, und ſo ging es unter fürchterlichem Klatſchen und Hetzen der Fuhrleute und dem Gejol der uns begleitenden Panduren, den nämlichen, die unſere Zimmer ausgeräumt, ſechs Stunden weit fort wieder zu dem verwünſchten Eſſeck, wo ſie uns vor dem Hauſe eines unſers Unglücksgefährten, des Unterarendators Reußner, abſteigen hießen, alles Gepäck der drei Wagen hinunterwarfen, unſere Röcke küſſend, und zum Theil knieend um ein Trinkgeld baten, und ſich dann wieder von dannen machten. Das war nämlich eine ungariſche Exmiſſion, mit welcher der Herr Baron mich, als den Boten ſeiner theuern Liebesbriefe, ſeinen Generalpächter, der die ſchon früher gekündete Pacht vor erlangter Befriedigung nicht verlaſſen wollte, alle Unterpächter, Wirthsſchaftsbeamte und Offizianten, als Anhang des Arendators, loszuwerden ſuchte; und damit ſollte auch die Erklärung auf meine gerichtlich vorgelegte Urkunde in facto gegeben ſein.

So betroffen und durchfroren wir auf dieſer Nachtfahrt waren, ſo wohlgemuth erneuerten wir doch nun wieder in Eſſeck unſere luſtigen Spiel- und Punſchnächte. Es wurde beſchloſſen, nun alsbald ſich nach Ofen zu begeben und bei der tabula septemviralis eine Spolienklage anzuſtellen. Mir träumte ſchon im Voraus von den geſchilderten Herrlichkeiten der ungariſchen Hauptſtadt. Wir waren nicht nur alle wohlgetröſtet, ſondern freudenvoll; der Ungar findet einen großen Genuß daran, Prozeſſe zu führen. In Ofen ſelbſt blieb mir aber wenig Zeit, umherzuſchwärmen. Der Anwalt, der unſere Sache übernahm (wenn ich's wohl behalten, hieß er Horwat) bemächtigte ſich alsbald meiner Hände, nicht nur zum Copiren aller Schriften und Beilagen, ſondern auch, da er meine Fertigkeit in der lateiniſchen Sprache bemerkte, ſo dictirte er mir auch tagelang ſeine lateiniſchen Deductionen, ließ mich auch ſelbſt die kleineren lateiniſchen Aufſätze, Requiſitionen, Friſtgeſuche und andere Communicationen aufſetzen, worüber er mir ſeine große Freude mit dem Wunſche bezeugte, bei ihm zu bleiben; es ſollte mir nicht fehlen, ſeiner Zeit auch ein ungariſcher Advocat zu werden. Wahrſcheinlich habe ich auch damals in gewohntem leichtem Sinne ein großes Loos zurückgelaſſen; die ungariſchen Advocaten-Raupen entfalten ſich gewöhnlich in ſtattliche Gutsherren und Magnaten; ja ſelbſt zu großen Fürſten, wie z. B. die Graſſalkowitſch, ſteigen die glücklichen Advocatenkinder empor.

Für die Erholung in müßigen Stunden zog ich die nur durch die Donau von Ofen getrennte zweite Hauptſtadt Peſth bei weitem vor. Mir wenigſtens kamen die Leute dort ungleich zierlicher und milder vor, und allenthalben fand ich Schachſpieler nach Genüge. Auf einer verſpäteten Ueberfahrt nach Ofen in einem kleinen Kahn, der im Finſtern einem mit Gewalt herabſtrömenden großen Floß zu nahe kam, hätte ich beinahe wiederum der Hülfe des Walpoer Herrgottes bedurft.

Ich weiß nicht, ob der bei der tabula septemviralis angebrachte Prozeß, jetzt, da ich dieſes ſchreibe, am Ende ſein wird. So viel wurde mir begreiflich gemacht, daß ich nicht wohl auch nur das erſte Decret abwarten könnte. Mein Herr Geſandter hatte mir 4000 Kaiſergulden Geſchenk verſchrieben, woſern ich ihm ſeine Obligation von 100,000 Gulden, nur zu 80,000 Gulden baar umſetzen könnte. Umſonſt, das Reſultat meiner ganzen Reiſe waren 12 Flaſchen Slinowitzer, die ich, nach Wien zurückgehrt, vor dem Hotel des Herrn Geſandten auspacken ließ.

Er war eben ausgefahren. Ich verlangte den Schlüſſel zu meinem Zimmer, und vernahm, es ſei ſchon geöffnet, worüber ich mich verwunderte, noch mehr aber darüber, als ich auf meinem Stuhle an meinem Tiſche eine gebeugte ſchreibende Geſtalt erblickte, die über mein unangemeldetes barſches Hereintreten und wie ich mich ohne weiteres, nach hinweggeſchleudertem Hut und Mantel auf das nebenſtehende Bett hinwarf, ziemlich betreten und verſchüchtert ſchien. Ermüdet von unausgeſetzter dreitägiger couriermäßiger Reiſe fand ich augenblicklich den geſuchten Schlaf und nach meinem Erwachen, es mochten etliche Stunden verfloſſen ſein, immer noch dieſelbe ſchreibende Geſtalt, jetzt gar mit 2 Lichtern auf dem Tiſche. Mit halbem Leib und ausgeſtreckten Armen fragte ich endlich: Wer ſind denn Sie? worauf der gute ſchreibende Menſch wie ein erlöſter Geiſt ſich hurtig von ſeinem gebannten Stuhle erhob, mit der Antwort: Es freut mich, daß Sie mir mit einer Frage zuvorkommen, die ich ſchon längſt gern an Sie ſelber hätte thun mögen. Ich bin der Secretair des Herrn Geſandten Barons von Bühler. Was? rief ich, und ſprang auf, Sie werden ſich irren, der, für den Sie ſich ausgeben, bin ich. Verzeihen Sie doch gütigſt, erwiederte das Männlein, das ganze Haus wird mir bezeugen, daß ich der Secretair ſchon ſeit 6 Wochen hier im Hauſe bin. Ich begreife gar nicht, wie ein landfremder Mann auf mein Zimmer fallen, und mir da behaupten will, daß er ich ſei. Der Herr Geſandte haben es mir umſtändlich geklagt, wie ſein voriger Secretair ihn, mir nichts dir nichts, verlaſſen und in fremde Länder gegangen, worauf er mich in ſeine Dienſte genommen. Lieber Freund, ſagte ich da, il padrone nostro hat uns beide in ſeiner gewöhnlichen Weiſe myſtificirt. Sehen Sie hier meine Vollmacht und inwiefern ich ohne ſein Vorwiſſen gleichſam nur davon gelaufen. Will er mit uns beiden ſein Spiel treiben, ſo wollen wir nun auch mit einander ein Maaß Wein trinken. Mein Secretair als Duplikat war mit dieſer Wendung außerordentlich zufrieden, und ſchilderte mir dann im Weinhauſe, wie ihn die Launen des Herrn Barons faſt täglich zur Verzweiflung brächten, und er nicht begreiſe, mit welcher geheimen Zauberei ich dieſelben abzuwenden oder zu ertragen gewußt. Am andern Morgen empfing mich der Herr Baron unter großen Freudenbezeugungen über meine Zurückkunft, und noch größeren Lobſprüchen über meine in der That mißlungene Miſſion: er ſeufzte über die ihm in meiner Abweſenheit zugefallene, unerträgliche Arbeitslaſt, für die er interimiſtiſch einen andern Secretair hätte annehmen müſſen. Ich ſollte mir jedoch vor der Hand auf ſeine Rechnung Quartier und Koſt in der Stadt nehmen. Er denke, mich in etlichen Wochen als Courier nach Jaſſy an den Fürſten Potemkin zu ſchicken, und mich dabei ſo gut zu empfehlen, daß ich dort würde bleiben können. Was aber der Herr Baron recht eigentlich meinte, nämlich daß der neue Secretair nach allen ihm zugefügten ägyptiſchen Plagen freiwillig ſeinen Platz wieder aufgeben, und mir überlaſſen ſollte, trat nicht ein, weil mir ſelbſt mein Penſionsleben ſehr wohl geſiel, und ich dafür den andern armen Teuſel in der Kunſt der Geduld und der Art, wie er ſich ſchützend zu benehmen hätte, beſſer unterrichtete. Da nun endlich ſogar die Hausgenoſſen über die vom Herrn Baron angenommenen zwei Secretaire ihre luſtigen, ſchadenfrohen Bemerkungen machten, und ich ſelbſt über dieſe Art heimlicher Genugthuung mein Wohlgefallen nicht ſo ganz verbarg, ſo glaubte der Herr Baron uns allen das beſte Dementi dadurch zu geben, daß er wenige Tage darauf abermals noch einen Secretair — einen dritten annahm.

Unter dieſen traf mich bald darauf das Loos, als Courier mit der Nachricht des am 20. Febr. 1790 erfolgten Todes des Kaiſers Joſeph an den Herzog Karl von Würtemberg abzugehen. Auf dieſem Wege berührte ich zum erſtenmal die Stadt München, welche (es war freilich ſchon ziemlich Abend) keinen beſondern Eindruck auf mich machte. Als ich in Hohenheim, dem Aufenthalt des Herzogs, etwa gegen Mitternacht ankam, und im ganzen Umkreis nur die Schloßwache lebendig fand, konnte ich es dem ſchwäbiſchen Corporal durchaus nicht begreiflich machen, daß eine ſolche Zeitungsneuigkeit, wie der Tod des Kaiſers Joſeph, von der Dringlichkeit ſei, deshalb Se. Durchlaucht den Herrn Herzog, oder Seine Excellenz, den Herrn Hofmarſchall aufzuwecken. Ich möchte, meinte er, Quartier im Gaſthofe ſuchen, er würde mich morgen, wenn er ohnehin Rapport bei der Parade mache, ſchon gehörig melden. Allein da dem Herzog die Ankunft meines Couriers in aller Frühe gleichwohl ſchon bekannt wurde, ließ er mich, höchſt ungehalten über die diplomatiſche Gleichgültigkeit ſeines Herrn Corporals, augenblicklich zu ſich rufen. Ich traf ihn früh um 6 Uhr im Park reitend, wo er nach einigen, damals obſervanzgemäßen Fürſtenfragen: Wie heißt Er? Wer iſt Er? — vom Pferde ſtieg, im Gehen die Depeſchen las, ſich darauf mündlich von mir noch mehrere Einzelheiten erzählen ließ, und dann ſagte: Nun will ich Ihn zur Herzogin führen, damit Er Ihr das auch Alles ſelber ſagen kann. Er öffnete alsbald einen Gartenſaal in welchem mitten im Februar, aus dem Boden heraus die prächtigſten Blumen ſprießten, üppige Geſträuche an den Wänden rankten, und ſich in bunte Bögen wölbten; eine wahre Zaubergrotte, wo die Frau Herzogin den Herzog zu dem Frühſtück erwartete, mich ſehr leutſelig empfing, und über vieles noch beſonders ausfragte. Nachdem man nun mit der mißbeliebigen Anſchauung, daß geſalbte Häupter einigermaßen auch ſterblich ſeien, ſich gehörig abgemattet, wurde ich beſchieden, meine Abfertigung in Stuttgart zu erwarten, wo mich der alte Geheime Rath von Bühler, der Vater meines Geſandten, ins Quartier nahm. Zu meinen berechneten Ausgaben erhielt ich noch 50 Fl., die gewöhnliche Couriersremuneration und meinen Rückpaß, hatte aber in Privatangelegenheiten meines Herrn Geſandten den Weg über Frankfurt zu nehmen. In ſeiner gewöhnlichen Leichtgläubigkeit von anderen Speculanten immer gemißbraucht, hatte er ſich jetzt wieder weiß machen laſſen, daß eine Geldſumme von 30,000 Gulden bei einem gewiſſen jetzt noch wohlbehaltenen Banquierhauſe in Frankfurt ſehr unſicher ſtehe. Ich ſollte alſo dieſe Gelder, wie immer thunlich, zu erheben trachten und ſie mit nach Wien bringen. Ein alter Kaufmann, Heußer, an den ich empfohlen war, und der mich ins Quartier nahm, machte dem Banquier die erſte Eröffnung von meiner perſönlichen Anweſenheit und dem Zwecke derſelben, worüber derſelbe ſo aufgebracht war, daß er zwar die Gelder binnen 8 Tagen zu erlegen verſprach, mir aber ſein Haus verbieten und die heftigſte Rache androhen ließ, wenn ich mich über dieſe, ſeinem Credit ſo gefährliche und Verdacht bringende Miſſion, auch nur mit einer Sylbe verrathen würde. Unterdeſſen ſuchte der alte Herr Heußer mir die Zeit möglichſt zu vertreiben, in ſeinem Saale, wo er die ſchönſten Gemälde hatte, in ſeinem Weinkeller, und ſonſt auf Spaziergängen, die mir ſehr unterrichtend waren. Er lebte mit ſeiner Frau aber kinderlos und hatte eine Nichte aus Elberfeld, Namens Cuſtos bei ſich, mit der ſich, freilich ohne Zuthun des Herrn Heußer, aber unter dem Vorpoſten und Botſchafterdienſt des Hausmädchens ein heftiger Liebeshandel entſpann, den ich auch ſchriftlich noch ein paar Jahre lang unter dem angenommenen Namen Williams fortſetzte. Ich glaube, das

Mädchen war ſehr reich, und hätte mich wohl nicht gelaſſen, wenn ich damals ſchon Ernſt genug gehabt hätte, in ſolchen Sachen etwas ernſtlich zu mögen.

An einem dieſer Tage wollte ich die Mittagstafel im Weidenhof beſuchen, vernahm aber, daß ich mich um eine ganze Stunde in der Zeit geirrt, und zu früh gekommen wäre. Dieſe Zeit auszufüllen, ſchleuderte ich den Main hinab und da ich eben das Mainzer Marktſchiff im Begriff abzufahren fand, dachte ich: willſt da mitfahren, kannſt in Höchſt Mittag halten und Abends wieder heimkehren. Gedacht, gethan — da ſchwamm ich ſchon; allerlei Leute, an die ſich nicht wohl anzuſchließen war, außer einem Manne von mittleren Jahren, aus einer ſchwarzen Stutzperücke wohlbehalten hervorſchauend, ſchweigend mir gegenüberſitzend. Ich ließ einige vorläufige Worte fallen, er dagegen erwiederte: Wat belivt gy, myn Her! Alſo ein Holländer war es. Ich komme nun tiefer ins Plaudern, er ſchweigt, aber lächelt; endlich lacht er gar; nog zolk een Hiſtorje, myn Her! — Es wurden noch etliche und damit kamen wir nach Höchſt. Als ich in Höchſt abgehen wollte, hielt er mich auf: Myn Her! hebt gy nog meer der zommige geſchichten, ſo komt gy met naas Mänze! Wat is het denn? Ich war leicht zu bereden. Am andern Tage in aller Frühe kam der Holländer zu mir, und erkundigte ſich, ob ich allenfalls noch Hiſtorien hätte, bis nach Koblenz; ich verſicherte, daran würde es zwar nicht fehlen, aber ich hätte mich ſo weit nicht mit Reiſegeld verſehen, und müßte auch ohnehin nach Haus; der Holländer meinte, das ſollte ich mich nicht hindern laſſen, ſofern ich ihn nur mit den Hiſtorien nicht ſtecken laſſe, aber gute Waare und keine wiederholte. So ging's denn in Gottes Namen weiter fort, auf einem Jachtſchiff, wo ich den Holländer für alles ſorgen ließ, nach Koblenz. Myn Her, Sie ſind ein Teufelskind, ſagte hier der Holländer zu mir; ich weiß gewiß, Sie ſtecken noch in einem ſolchen Vorrath von Hiſtorien, daß Sie mich auch bis Köln damit verſehen können. Das Ueberreden hielt jetzt nicht mehr ſchwer. Mein Reiſegefährte ſchilderte mir nun in Köln ſein Vaterland Holland als ein Canaan, das ich in ſolcher Nähe nicht ungeſehen laſſen dürfe. Er löſ'te meine kindiſche Furcht vor den Seelenverkäufern und ſo ging's denn unter lauter erneuerten hiſtoriſchen Lieferungen von Köln aus zu Lande über Cleve, Nimwegen und Utrecht, wo wir uns am ſpäten Abend auf ein Ziehſchiff ſetzten. Früh um 2 Uhr ſtieß das Fahrzeug ſchmetternd ans Land. Alles ſprang und rannte durcheinander. Wellkom tot Amſterdam!

Schweigend ging nun mein Holländer durch die noch in nächtliche Ruhe verſenkte Stadt auf ſeine Wohnung in der Sent Niklas Straaten zu, wohin ich ihm, der mir mit Tagesanbruch ein Quartier auszumitteln verſprach, auf ſein Geheiß, aber immer ein paar Schritte rücklings, folgte, mich gleichſam über mich ſelbſt verwundernd, was ich denn da eigentlich für eine Narrenfahrt machte. Erſt nach vielem Pochen öffnete ſich das Haus, der Mann trat unverzüglich in das Schlafgemach ſeiner Frau und hieß mich in einem Vorſaal verweilen. Die Zeit des Wartens kam mir wohl etwas länger vor, als dem Herrn Gemahl, der erſt nach ein paar Stunden herauskam, und mir fröhlich, aber ſichtbar auf eingeholte weibliche Genehmigung erklärte: Sie bleiben nun gleich bei mir ſelber. Endlich, als nun das ganze Haus erſtanden, kamen Frau, Kinder und Mägde herbei; alle reichten mir die Hände, muſterten mich von allen Seiten, betupften und betaſteten mich, wie ein kleines Meerwunder, lachten, wenn ich ſprach, hingen die Kaffeekeſſel über, ſteckten mir Butterſtücke in den Mund, und waren gleichſam voller Freude, daß ſie ſo geſchwind dasjenige aufgefunden, was der fremde Vogel freſſen könne.

Am Tage führte mich mein Wirth in die Weinhäuſer, Kaffeehäuſer, auf die Börſe, in das Stadthaus, in die Kirchen, und über die vielen Kanäle oder Krachte zu dem oſtindiſchen Gebäude am Hafen, der einem meilenlangen Wald zu vergleichen war, in dem 2000 hohe Maſten und eben ſoviele ſchaukelnde Bäume mit ihren flatternden bunten Farben ein unaufhörliches prächtiges Farbenſpiel machten. Am ganzen Geſtade zimmerte, klemperte, pichte man und ſpannte Seile aus; die innere Stadt ertönte von einem unausgeſetzten Schreien, Waarenausrufen, Pochen an Thüren und Fenſtern, aber ſtatt Fuhrwerks mit Rädern, alles auf Schleifen; Hunde zogen Ballen und Fleiſchwägen; die Kaufleute um nicht ganz müßig auszuſehen, machten wenigſtens Comtoirgeſichter. Ein paar hundert Windmühlen umgeben die Stadt; dieſe von der Höhe des Stadthauſes aus beſehen, und das bewegte Meer und die ſpielenden Winde in den knarrenden, geſchmückten Schiffsmaſten malten mir die Stadt als ein aus dem Waſſer emporgeſtiegenes Ungethüm vor, an dem die zahlloſen Windmühlenflügel die raſtlos bewegten Krallen vorſtellten. Es machte mir Mühe, die in einem Verlauf ſo weniger Monate zur Anſchauung nächſt an einander geſtellter Bilder von Belgrad und Amſterdam nebeneinander unterzubringen.

Brachte mich mein Wirth wieder nach Hauſe, ſo ging's denn von allen Seiten an ein Füttern und Stopfen; die Frau, die Mägde, die Kinder, jeder wollte das unterhaltende Experiment machen, mich aus ſeinen Händen eſſen zu laſſen. Alle weibliche Weſen nähten neue Hemden und Halstücher für mich. Von mehreren Seiten her fielen nur gewiſſe Häuſer, mit prächtigen Spiegelfenſtern und Roſenguirlanden an den Wänden, auf. Es waren die ſogenannten Spielhäuſer, worin man, wie mein Wirth mir erklärte, Muſik, Wein und was nächſt dieſen zwei Dingen gewöhnlich noch verlangt wird, finden könne. Er verſprach, mich eines Abends dahin zu führen; aber wie erſtaunte ich, als er ſeine Frau aufforderte, uns Geſellſchaft zu leiſten. Denn ich wußte noch nicht, daß es in Amſterdam im mindeſten nicht anſtößig iſt, durch die öffentlichen Säle dieſer Häuſer die Runde zu machen. Auf einer Art von Kanzel fiedelte ein einzelner Geiger, längs der Wand ſaßen etwa 20 junge Mädchen im Staate, braune, weiße, wo möglich aus allen Sprachen, die ſich, falls es beliebte, zum Tanz aufziehen, mit Confect tractiren, und ſonſt etwa zu weiteren geſellſchaftlichen Unterhaltungen in beſonderen Zimmern, bereden ließen. Die übrige ehrbare Geſellſchaft am Schenktiſch, jedoch die Bouteille beſtändig in der Hand, weil ſie ſonſt von der flinken Kellnerin in Augenblicke weggeräumt wird, ſah dieſes in hoher äußerlicher Anſtändigkeit gehaltene luſtige Weſen, ab- und zugehend mit an, und verfügte ſich zu rechter Zeit wieder nach Hauſe.

Nachdem ich mich alſo acht Tage lang in Amſterdam umhergetrieben, ging es zum Abſchied. Die Kinder und Frauensleute brachen in lautes Heulen und Wehklagen aus, wobei es auch meinem Wirth ganz weich ums Herz wurde. Er brachte mich ſchweigſam auf ein Ziehſchiff, auf dem er Alles, Ueberfahrt und Verpflegung accordirt und bis Mainz beſorgt hatte. Wir leerten zu guterletzt noch eine Flaſche Wein, und es wurde mir freigeſtellt, wenn ich wieder eine große Lieferung von Hiſtorien beiſammen hätte, oder überhaupt zu jeder Zeit, wieder nach Amſterdam zu kommen. Mir ſelbſt überlaſſen, konnte ich jetzt erſt die Gegenden, die an uns vorbeiflogen, etwas näher ins Auge faſſen. Die Ufer der holländiſchen Kanäle waren wie lauter Blumengärten, und ein Fremder ſollte bei der Nettigkeit und Zierlichkeit der holländiſchen Häuſer glauben, alle Tage ſei dort heiliger Chriſt. Deſto kärglicher ſah es dafür in dem frommen Köln aus; die Häuſer eingefallen, ganze Straßen leer, der Dom von Haus aus unvollendet; hungernde, flehende Jammergeſtalten in abgenutzten Mänteln an den Thüren, und lauernde, ſchmutzige weibliche Geſtalten. Dazu denn ein ewiges Schellen und Klingeln in den 365 Kirchen, und ein Rennen zu den 11,000 Jungfrauen und den heiligen drei Königen. Dieſe, oder vielmehr drei ſchwarze zähnblökende Todtenköpfe, mit Kränzen von Brillanten, ſah ich in einem kunſtreichen, aus Metall getriebenen Sarge, in dem neben einer Menge Reliquieen auch die ſchönſten Gemmen von der Venus im Bade, Cupido, Jocus, Comus, Priapus und der verwandelten Ino, ſowie der Leda und dem Schwan, manche ganz verkehrt und überzwerg eingefaßt waren. Vermuthlich haben dieſe ſchwarzen Majeſtäten im Leben auch oft müſſen gerade ſein fünf laſſen, daher man es jetzt im Tode mit ihrem Sarg auch nicht ſo genau genommen. Das Schlimmſte iſt nur, daß es in Mailand auch noch drei heilige Könige und in Lyon, oder ſonſt wo, abermals drei, in Summa neun drei heilige Könige geben ſoll.

Koblenz erſchien mir als der prachtvollſte Punkt am ganzen Rhein; doch kann überhaupt derjenige, der auch ſchon die Donau befahren, in dieſes alles andere ausſchließende Lobpreiſen der Rheinfahrt nicht einſtimmen, noch auch begreifen, warum der Rhein, es ſei denn nur für die Weintrinker, der König der Flüſſe ſein ſoll! Die Donau, an ſich ſchon größer und anſehnlicher als der Rhein, bietet auch ſonſt an ihren Angrenzungen ſolche großartige Verzierungen dar, mit der ſich die am Rhein nicht vergleichen können; z. B. Kloſter Wettenberg, die 4000 Fuß hohen böhmiſchen Berge, Linz u. ſ. w. und dann die vielen hiſtoriſchen Punkte gewiß nicht weniger, als am Rhein, und vielleicht nur weniger fabelhaft: Lauingen, der Aufenthalt Conradins, Ludwigs mit dem Bart, und der ſpäteren neuburgiſchen Pfalzgrafen, das Hochſtädter Schlachtfeld, Donauwörth, wo die unglückliche Maria von Brabant ent=

hauptet worden, das Kloſter zum heil. Kreuz, der Schellenberg, die alten Burgen der Graisbach, der Vohburge, die Straubinger Brücke, von der die Agnes Bernauer hinuntergeſtürzt worden, der Bogenberg, die weltberühmten Klöſter Ober- und Nieder-Attaich, Regensburg, der Sitz des heiligen Emerams, Donauſtauff, der Muſenſitz des großen Albert, die königl. Pfalz Oſterhof, das ehrwürdige Lorch, die Gegenden, wo der älteſte Stützpunkt deutſcher Geſchichte gelebt, der heilige Severin, wo ſonſt Hunnenringe und Avarenſtädte geſtanden, Ips, die Freiſtätte des Herzogs Ernſt und ſeiner ſchönen Magellone, das göttliche Linz, der Dürrenſtein, in welchem König Richard von England als Gefangener geſeſſen, Gottwein, S. Florian, Mölk, jetzt noch ſelbſt von den Gelehrten hochgefeierte Namen, Steyer, Kloſter Neuburg, die Burg des heiligen Leupold von Oeſterreich; — und wo hat denn der Rhein ſolche Städte aufzuweiſen, wie Wien, wie Ofen und Peſth auf zwei Seiten zumal, ſeines ſtolzen Zugs bis ans ſchwarze Meer gar nicht zu gedenken.

Dem ſei jedoch wie ihm wolle, die Rheinfahrt brachte mich auf einem Marktſchiff glücklich zurück nach Mainz, von da ich mich unverweilt nach Frankfurt begab; man empfing mich im Hauſe des Herrn Heußer wie eine Geiſtererſcheinung, nachdem man die ganze Zeit über vergebliche Nachforſchungen über mein unerklärbares Verſchwinden angeſtellt. Inzwiſchen waren die Gelder erlegt, die ich in gute Papiere auf Wien umſetzte, und damit meinen Rückweg dahin über Regensburg nahm. Der Geſandte, ein halbes Kind, wußte nicht, worüber er ſich mehr freuen ſollte, darüber, oder über die Kanzleiſpielſachen, die ich außerdem mitgebracht, über die Siegelſtangen in allen Regenbogenfarben, von goldenem und ſilbernem Glimmer, über das holländiſche Relationenpapier mit goldenem Schnitt, davon er ſich den beſten Effect bei ſeinen Herren Comitenten verſprach, und andere dergleichen Dingerchen mehr. Die zwei Supernumerar-Secretaire waren unterdeſſen auf und davon gelaufen, was alles dazu beitrug, mich auf einige Zeit deſto glimpflicher zu behandeln. Bei meinem erſten Wiederbeſuch des Hugelmannſchen Kaffeehauſes in der Leopoldſtadt, traf ich in den oberen Sälen den proteſtantiſchen Superintendenten Focke, der glückwünſchend auf mich zukam, und mir eröffnete, ſo eben ſei ein kaiſerliches Hofreſcript an ihn eingelangt, vermöge deſſen ich als Secretair der niederöſterreichiſchen Regierung, und zwar für das Specialdepartement des proteſtantiſchen Conſiſtoriums, ernannt worden ſei. Herr Focke, der mich früher perſönlich, nicht ſowohl in der Kirche, als auf dieſem Hugelmann'ſchen Kaffeehauſe kennen gelernt, war es ſelbſt, der mich ohne mein Wiſſen in Vorſchlag gebracht.

Mein Entzücken, auf dieſe Art feſtes Land, und noch dazu in dem geliebten Wien gefunden zu haben, ließ ſich nicht ſchildern. Mit Ungeduld zählte ich die Tage, harrte der Stunde, wo mir das Patent zugeſtellt werden ſollte, bei jedem Tritt vor der Thür klopfte mir das Herz: jetzt wird es ſein. Aber nichts war es, als eine martervolle leere Erwartung. Mein Herr Vorgänger, noch vom Kaiſer Joſeph ſelbſt zu einem Diſtrictscommiſſair in Ungarn ernannt, verlor den Muth, dahin abzugehen, nachdem man jetzt mit Ungeſtüm alle Anſtalten des verſtorbenen Joſeph umzuſtürzen ſuchte. Er ſuchte die Erlaubniß, in Erwartung eines ruhigern Zeitpunktes auf ſeiner Stelle verbleiben zu dürfen, und erhielt ſie. Der Mondſchein blieb im Kalender ſtehen, und meine Laterne wurde nicht angezündet. Inzwiſchen muß ich's doch mit Dankbarkeit erkennen, daß der öſterreichiſche Staat dreimal Schritte gemacht, mich für ſeinen Dienſt zu erwerben, zuerſt als Auditor, dann als Profeſſor, zuletzt als Collegienſecretair; das Schickſal hat es nicht gewollt, daß ich ſobald zur Ruhe kommen ſollte. Ich ſelbſt habe auch in dieſen Dingen niemals etwas ſelbſt betrieben, was meiſtens ganz vergeblich iſt, ſondern ließ es eben gehen, wie es ging. — So erhielt ich denn auf einmal ein Zettelchen des Grafen Philipp von Oettingen-Wallerſtein, damals Reichshofrath, nachher Kammerrichter, jetzt kaiſerlicher Oberſt-

Hofmarſchall, des Inhalts: Sein Bruder, der Fürſt von Wallerſtein, ſuche für gewiſſe Geſchäftszweige einen unmittelbar unter ihm ſelbſt arbeitenden jungen Mann als geheimen Secretair, wozu der Herr Graf bei ſeinem Beſuche in Wallerſtein mich vorgeſchlagen habe, welches auch dem Herrn Fürſten, der mich ſchon von früheren Zeiten her kenne, auf der Stelle genehmigt. Wenn ich alſo Luſt hätte, hierauf einzugehen, möchte ich mich alſobald zu dem Herrn Grafen begeben, der den Auftrag habe, mir das Geld zur Reiſe, die ich aber in den erſten Tagen anzutreten hätte, auszubezahlen. Binnen einer halben Stunde war Alles im Reinen. Mein Herr Geſandter ſchien etwas betroffen, beſonders über den ſchnellen Austritt, wollte ſich aber doch durch gemachte Hinderniſſe, dem Grafen von Oettingen, Bruder der Fürſtin von Schwarzenberg, und ſonſt am kaiſerlichen Hofe wohl angeſehen, nicht unangenehm machen. Es kam alſo zu einer ganz graziöſen Ceremonienverabſchiedung. Durch mehrere am Ende belohnte Commiſſionsgeſchäfte, durch die Emolumente meiner Reiſen auf einer, und die überall gefundene gaſtfreundliche Aufnahme auf der andern Seite, waren meine Finanzen in einen ſolchen guten Zuſtand gerathen, daß ich nicht nur die Vormundſchaftsrechnung meiner Geſchwiſter heimbezahlen, ſondern ſogar ein kleines Kapital ausleihen konnte, an einen kaiſerlichen

Mautbeamten, der ſich Tags darauf für inſolvent erklärte. Da dacht' ich, es will alles gelernt ſein in der Welt, ein andermal will ich's ſchon geſcheidter machen! Doch erhielt ich am Ende noch die halbe Summe.

Mehr als dieſer Verluſt zerriß aber der Abſchied von der Stadt Wien ſelber mein Herz. Vielleicht ſind viele Menſchen ſchon ſtandhafter zum Tode, als ich aus der Linie von Wien herausgefahren. Die Bruſt wollte mir zerſpringen und in meinen naſſen Augen flimmerten die Lichter der erleuchteten Stadt und die Sterne des Himmels in ein glühendes Meer zuſammen. Erſt die Stille der nächtlichen Fahrt gönnte meinem abgeſpannten Geiſt einen matten Frieden. — Aber jeder, den ich am andern Morgen zur Stadt gehen ſah, und ſollte er auch nur ein Oechslein getrieben haben, wurde von mir um ſeine Glückſeligkeit beneidet. Ich bedurfte wirklich einiger Vernunft dazu, um nicht vom Wagen zu ſpringen und mit dem nächſten Markthaufen wieder zurückzulaufen.

Ich landete aus dem Meere meiner Träume bei den Kalkfelſen zu Wallerſtein an, wo ich nun in meinem neuen Herrn, dem Fürſten, die früher etwas ferner ſchon geſehenen eigenthümlichen Launen und ſein unſtetes Umhertreiben in den Stunden der Nacht näher ſchauen und empfinden ſollte. Seine Regierung, da ſie in ihrer collegialiſchen Centripedalkraft dem raſchen Fluge ſeiner Nachtgedanken nicht folgen konnte oder wollte, ſah ſich mit Haupt und Gliedern in Ungnade verſetzt. Der Fürſt überließ ihr nur unter großen Beſchränkungen die Verwaltung der höhern Polizei und Juſtiz, ſeine Finanzkammer, das dürre Gerippe des bloßen Rechnungsweſens, ſtellte aber alle Verfügungen an die Hauptkaſſe, alle Geldlieferungen, Erwerbungen, Veräußerungen, die Bewirthſchaftung ſeiner zahlreichen Höfe, alle Dienſtbeſetzungen, Begnadigungen, alle ſtaatsrechtlichen, kirchenrechtlichen und reichsgerichtlichen Gegenſtände zu ſeinem ausſchließenden, unbeſchränkten Befehl, den er aus einem Gewölbe neben der Hofküche, Kabinet genannt, ergehen ließ, und wohin auch die Recurſe, Klagen und Denunciationen in allen und jeden anderen Juſtiz-, Polizei- und Cameralangelegenheiten gebracht werden konnten. Hiezu bediente ſich derſelbe im außerordentlichen Wege der Hülfe einiger weniger Räthe, die er aus dem Fegfeuer der allgemeinen Ungnade zu einer vorübergehenden Anſchauung ſeiner Seligkeit gelangen ließ, namentlich in Finanzſachen des Kammerdirectors Strelin, bei der Hofverwaltung des Kammerraths Cramer und in rechtlichen Gegenſtänden des Hofraths von Belli, nachherigen Miniſterialraths zu München, und es gebührt dem Scharfſinn des Fürſten die Anerkennung, daß er in ſeinen Wahlen, Geſchicklichkeit mit Ehrlichkeit gepaart, wohl zu treffen wußte. Den übrigen Vor- und Nachtrab der Geſchäfte und was ſogleich durch das lebendige Orakel des fürſtlichen Machtſpruches eilends zu vollziehen war, hatten vier Kabinets- und Hofſecretaire zu führen, und zwar neben einer Art Kanzleidirection der Hofrath und Kabinetsſecretair Chamot, ein alter angeerbter Diener, franzöſiſch gebildet und ein witziger Kopf. Die franzöſiſche Correſpondenz, die Dienſtbeſtallungen, Gnadenſachen und Sollicitationen leitete der Kabinetsſecretair Ludwig; die Adminiſtrationsſachen, Geld- und Güterhandel, die Vorlegung der gewöhnlichen Ausfertigungen zur Unterſchrift der dritte Secretair, Hauff genannt, und Hofſecretair betitelt, nachher Oberamtmann in Weitlingen, der durch eine unabwendliche höhere Empfehlung aufgedrungen worden, es aber nicht weiter brachte, als daß er die eingehenden franzöſiſchen und engliſchen Zeituntungen öffnen und daraus dem Fürſten beim Frühſtück Rapport erſtatten durfte, bei welcher Gelegenheit er auch Aufträge zur Verſchreibung franzöſiſcher Flugſchriften und Komplimentenbeſtellungen an die benachbarten Höfe erhielt. Da er übrigens in ſeinem Hauſe ſehr gaſtfrei mit franzöſiſchen Weinen, Paſteten und Auſtern war, ſo fehlte es ihm nicht an zahlreichen Morgenbeſuchen und einer dankbaren Gunſt. Mir, als dem neueſten der Hofſecretaire, hatte der Fürſt neben anderen gewöhnlichen Ausfertigungen die Vorbereitung und Ausarbeitung der ſtaatsrechtlichen und reichsgerichtlichen Angelegenheiten zugedacht, wobei er ſich vorzüglich drei Lieblingsgedanken hingab: Erſtlich ſeine Erbanſprüche an die Herrſchaft Dachſtodt im Oberrheinkreiſe durchzuſetzen, was auch vollkommen gelang, zweitens, in Elſaß die Fleckenſteiniſchen Lehen, welche eigentlich an Oettingen heimgefallen wären, aber unter Ludwig XIV. von Frankreich eingezogen wurden, wieder zu erlangen, drittens, dem Reichsprälaten in Neresheim die 1764 durch Vertrag eingeräumte Reichsunmittelbarkeit wieder zu nichte zu machen, viertens, der Reichsſtadt Nördlingen allen Getreidehandel im Rieß zu ſperren und dafür eine eigene Sperre in Wallerſtein zu errichten, welchen Ort er überall mit neuen Straßen und Häuſern erweiterte. Um überall nach Behelfen zu ſpüren und zu graben, wurde mir das Archiv geöffnet, ein Umſtand, der mir nebenbei zu meiner archivariſchen Ausbildung ſehr zu ſtatten kam. Der Finanzkammer wurde ich noch inſonderheit als ihr Rechtsconſulent und Fiscal zugewieſen, jedoch ohne Beiſitz im Rath. Alle Sonnabende mußte ich mich zur Beobachtung des Verkehrs auf der Nördlinger Sperre umhertreiben, worauf ſich Abends ein eigenes Kränzchen im Hauſe des Buchhändlers **Beck** bildete, beſtehend aus mir, Strelin in Wallerſtein, dem Stadtſchreiber Wucherer, nachherigem Oberappellationsrath in München und dem Rector Beyſchlag, nachherigem Rector in Augsburg.

Jeden Morgen um 11 Uhr, wenn's glücklich ging, öfters auch um 2 Uhr, war Lever beim Fürſten, wo, ſobald der Kammerdirector die Flügel des Schlafgemachs öffnete, Alles, was unterdeſſen ſtundenlang im Vorzimmer gewartet, hereintrat, der Marſchall, der Stallmeiſter, der Leibarzt, wir Secretaire, die Hofjäger und andere anweſende Fremde. Jeder ſuchte, ſobald ihn der Fürſt, der jetzt unter den Händen ſeines Haarkräuslers ſaß, beſonders anredete, welches immer mit ſchmeichelnden Worten, z. B. mein lieber Lang, geſchah, etwas Munteres oder Neckhaftes vorzubringen. Sobald ſich der Fürſt vom Stuhl erhob und noch ſonſt an Einen oder den Andern kleine Weiſungen ertheilte, entfernte ſich jeder, der nicht zu bleiben beſonders beordert wurde. Der Fürſt begab ſich dann meiſtens zu ſeiner Familie, eilte darauf in die Meſſe und gab dann Audienzen bis zur Tafelzeit, die höchſt ungewiß, oft erſt ſpät gegen Abend begann. Nach der Tafel machte er gewöhnlich einen Spaizerritt auf eine Meierei oder ein Jagdhaus, gab dann zu Hauſe wieder eine oder mehrere einzelne Audienzen oder auch ſonſt nur eine geſprächsweiſe Unterhaltung im Zimmer, mit irgend Einem, der beſtellt war oder ſich geſchickt zu nähern wußte; ein Spiel oder Cercle, öfters auch Concert, das von keinem Höfling leicht verſäumt werden durfte, und wo ſich der Fürſt bei den Anweſenden gleichfalls wieder Geſpräch und Unterhaltung ſuchte. Die Nachttafel, nie vor Mitternacht anfangend, ging ſchnell vorüber, von der ſich der Fürſt einen der Gäſte zurück auf ſein Zimmer nahm, ſofern er ſich nicht mit denen begnügen wollte, die noch um 2 oder 3 Uhr Nachts in ſeinem Vorzimmer harrten. Nicht ſelten ging er an den armen Märtyrern vorüber, als ſähe er ſie nicht, fing an, in ſeinem Kabinet zu leſen und zu unterzeichnen oder durch die Hinterthür auf einen kühlen Spaziergang zu entwiſchen, oder in ſeinem Armſtuhl einzuſchlafen, welches uns im Vorzimmer nachzuthun auch erlaubt war. Ich ſage uns, weil leider dieſer Genuß nicht ſelten mich ſelber traf, ſobald ich im Drange der Andern nicht mit vorkommen konnte, oder vom Fürſten, der jeden in der Geduld zu üben wußte, recht gefliſſentlich überſehen wurde. Es traf ſich, daß, nachdem mich ein Läufer eiligſt aus einer Abendgeſellſchaft abgerufen, ich noch früh um 4 Uhr im Vorzimmer wartend ſtand, bald ſeufzend, bald Schwänke erzählend, bald mit dem fürſtlichen Pommer ſchäkernd, bald mit anderen Harrenden Stichbrand ſpielend, bald ſelber ſchlafend. Meldete dann der Kammerdiener dem Fürſten, der zu Bette ſteigen wollte: draußen wartet noch der Lang, ſo mußte ich ſchleunig hinein; da hieß ich der arme Lang, ich ſollte doch ſagen, warum er, der Fürſt, mich hätte rufen laſſen. Ich wußte es natürlich auch nicht, und wurde ſomit auf den andern Vormittag, wo es Sr. Durchlaucht ſchon wieder einfallen würde, aber ja bei guter Zeit, wieder beſtellt.

Schlich ich ſo durch die ſtillen Gänge des nur noch matt erleuchteten Schloſſes nach Hauſe, ſo ſchien das tückiſche Schickſal auch da noch mich länger bannen zu wollen, wenn zuweilen hie und da eine der Zofen aus der nur halb geöffneten Zimmerthür mir mit gedämpfter Zunge nachrief: »Gute Nacht!« Ich wurde, wenn ich den Wunſch freundlich erwiedern wollte, ermahnt, leiſe, leiſe zu ſprechen, und da fand ſich am Ende, um ganz leiſe ſprechen zu können, kein ſchicklicherer Ort, als der fürſtliche Betſaal.

Die kurz zugemeſſenen Stunden des Morgenſchlafs verkürzten vollends noch eine andere Plage, das war der fürſtliche Wille, etlichemal in der Woche immer Morgens Lection in ſeiner Reitbahn zu nehmen, weil die jungen Leute des fürſtlichen Gefolges auf Jagden und Reiſen gut zu Pferde ſein ſollten. Ein rauher welſcher Bereiter, als mein Lehrmeiſter, zwang mich und meinen armen türkiſchen Gaul zu mörderiſchen Sätzen und Sprüngen, während er, Himmel und Erde verfluchend, immer mit der Peitſche ſo darunter klatſchte, daß mir, gewiß nicht unabſichtlich, alle Augenblicke die Schnurſchlingen über die Schenkel fuhren, während mir, um mich nur auf dem Pferde zu halten, nichts übrig blieb, als Schmerz und Aerger zwiſchen den Zähnen zu verbeißen. Ging endlich nach tagelangem Harren auch mir der Glücksſtern auf, der mich hinein ins Kabinet des Fürſten beſchied, ſo gedieh es dagegen nicht ſelten, zur Verzweiflung der Außenſtehenden, zu einer zwei- und dreiſtündigen Unterhaltung. Wir ſprachen da von Europa, Aſia, Afrika und Amerika, zuletzt auch vom Fürſtenthum Wallerſtein. Dabei war des Fürſten Art zu arbeiten dieſe, daß er alle an ihn eingehende Berichte, nachdem er ſie geöffnet, neben ſeinem Schreibtiſch ſo hoch aufſchichtete, als er mit ſeinem Arm reichen konnte. Hatten aber die Geſchäfte dieſe Höhe erreicht, ſo wurde beſchloſſen, den Stoß wieder kleiner zu machen. Im plaudernden Auf- und Abgehen zog alſo der Fürſt bald oben, bald unten, bald aus der Mitte einen Bericht hervor, griff ſchnell den Gegenſtand auf, erlauerte jede Gelegenheit, wo vielleicht gerade das Gegentheil von dem, worauf die Collegien angetragen, durchzuſetzen möglich wäre, bemerkte dann mit einem Silberſtift in wenigen treffenden Worten ſeinen Beſchluß, und gab mir die Sache zum Expediren. In ſolcher Weiſe bekam ich gewöhnlich an die 30 Sachen mit nach Hauſe. Allein damit ſtanden ſie noch ſehr im Weiten; denn ſo wie ich ſie dem Fürſten beim Lever des nächſten oder des nachfolgenden Tages zurückbrachte, legte er auf der andern Seite ſeines Schreibtiſches ſo lange einen neuen eben ſo großen Stoß von Concepten an, bis entweder eine längere Reiſe oder der Zug auf ein Sommerſchloß zu Abmachung der alten Reſte trieb, oder die Maurer und Tapezierer den Platz frei haben wollten. Dann ging es aber an ein tumultuariſches Hinunterſchleudern in die Kanzlei. Leider erwuchſen jedoch aus dieſen ſchockweis an die Collegien fliegenden Kabinetsentſchließungen beinahe wieder eben ſo viele neue Drachenköpfe. Die Regierung nämlich, empfindlich darüber, daß oft in den nöthigſten Sachen die Beſchlüſſe jahrelang ausblieben, glaubte den Fürſten ſein Unrecht dadurch fühlen zu laſſen, daß ſie endlich alle Monate, mit abſchriftlicher Beilage des erſten Berichts, in jeder einzelnen Angelegenheit eine neue Erinnerung abgehen ließ. Dadurch machte ſie aber die Sache erſt recht ſchlimm. Denn indem der Fürſt dieſe Erinnerungsberichte ebenfalls auf den großen Stoß legte, ſo konnte es nicht fehlen, daß, ſo wie er im Verfolg entweder den erſten Bericht oder die ſpäteren Erinnerungsberichte herauszog und auf jeden derſelben beſonders reſolvirte, am Ende in derſelben Sache oft fünf- und ſechſerlei verſchiedene Entſchließungen unter demſelben Expeditionsdatum ankamen. Denn Protocolle oder Journale zur Controle ſeiner Entſchließungen ließ er durchaus nicht paſſiren. Die neuen Anfragen und Declarationsgeſuche der Collegien enthielten den Saamen zu eben ſo mannichfaltigen neuen Beſchlüſſen. Manche Sache konnte auf dieſe Art ſchlechterdings zu gar keinem Ende gelangen. Ich weiß einen armen Teufel, der viele Jahre lang im Kerker zu Harburg ſaß, weil die Regierung nicht wußte, welches von den vorliegenden Urtheilen ſie an ihm ſollte vollziehen laſſen, ob als Dieb ihn hängen, auspeitſchen, ins Zuchthaus ſetzen, des Landes verweiſen, oder mit angerechneter Arreſtſtrafe zu entlaſſen. Am Ende hat er ſelbſt den Geſcheidtern gemacht und iſt ausgebrochen.

Weit entfernt, daß der Fürſt, wie geſagt, irgend einem aus uns eine Controle der Geſchäfte und der Kanzlei geſtattet hätte, wollte er nicht einmal dulden, daß Einer von den Arbeiten des Andern etwas wiſſen ſollte; und kam man in die Kanzlei, ſo fing nicht nur des Kanzelliſten ſchwarzer Pudelhund, Satan genannt, ſchrecklich zu winſeln und zu heulen an, ſondern der gute, ehrliche alte Kabinetskanzelliſt Weichſelbaum, Vater des nachherigen berühmten Sängers in München, ſuchte in höchſter Verlegenheit jeden Beſuch, unter ängſtlicher Darbietung ſeiner Tabacksdoſe, ſobald als möglich wieder an die Thür zu bringen. — Eine ſüße Abwechslung für mich war es, da der Fürſt als Director des ſchwäbiſchen Grafenbundes (das fürſtliche Haus war noch zu keiner Virilſtimme auf dem Reichstage gelangt), mich nach Frankfurt am Main beorderte, um dort bei der bevorſtehenden Kaiſerwahl und Krönung als Beobachter dem Fürſten mitzutheilen, was ſich überhaupt Merkwürdiges dort ergebe, und verhandle, und gelegenheitlich auch für das mindere Intereſſe der kleinern Stände gewirkt werden konnte, worunter den Reichsgrafen beſonders das Prädicat Wir am Herzen lag. Ich ward deshalb noch an einen andern ſchwäbiſchen Grafen, den Herrn Reichserbtruchſeß Grafen von Truchſeß Waldburg und an einen Iſenburger Herrn Regierungs-Rath Pietſch in Offenbach, damals Directorial-Deputirten des Wetterau'ſchen Grafen, empfohlen. Beide nahmen mich ſogleich in Anſpruch, Erſterer, um bei der bevorſtehenden Ceremonie ihm, als eine Art Ceremoniarius, oder wie man es nannte, Gentilhomme, zu dienen; der Andere zum Protocolliren und der Ausfertigung der Grafentags-Deputation. Bei dem Reichserbmarſchallamt mußte ich noch ein beſonderes Protectorium löſen, gegeben den 27ſten Sept. 1790. Quartier fand ich noch glücklicher Weiſe im Weidenhof.

Die erſte hochwichtige Angelegenheit, die mir da unter die Hände kam, war ein Geſuch des Reichserbmarſchalls Grafen von Pappenheim, daß unter denjenigen jungen Grafen, welche die Ehre haben, nach dem beſtehenden Reichsceremonial die Speiſen auf die kaiſerliche Krönungstafel zu tragen, auch die jungen Herren Grafen von Pappenheim möchten zugelaſſen werden. Die geſammten deutſchen Reichsgrafenlande aber, wohin man Couriere und Staffeten laufen ließ, kamen darüber in nicht geringen Aufruhr und Beſtürzung, ſintemal, unbeſchadet der perſönlichen Würde der Herren Grafen von Pappenheim, ihre Herrſchaft ſelbſt keine wirkliche Reichsgrafſchaft, ſondern nur eine unmittelbare reichsritterſchaftliche Beſitzung war.

Ich erhielt alſo den Auftrag, eine Antwort an den alten Erbmarſchall aufzuſetzen, welche ungefähr dahin ging: So erfreut und dienſterbötig die geſammten Grafen des heiligen römiſchen Reiches ſelbſt in dem Fall ſein würden, daß der Herr Erbmarſchall zum römiſchen Kaiſer und König von Germanien gewählt werden wollte, ſo wenig könnte ſie jedoch auf deſſen erorbitantes, unüberſehliches, unberechenbares und folgenſchweres Begehren die Herrn Söhne und Vettern beim Schüſſeltragen und Aufwarten, zuzulaſſen, weder für jetzt, noch in alle ewige Zeiten eingehen.

Ich hatte mich aber ſehr geirrt, wenn ich hoffte, unter dieſen hochgräſlichen Segeln die kommende Frankfurter Pracht nunmehr ruhig mit anſehen zu können. Mitten in der Nacht brach neuerdings ein ſo gräßlicher Sturm aus, daß ich ſchleunigſt von Frankfurt heraus nach Offenbach, als dem Verdeck der deutſchen Reichsgrafen-Deputation, einberufen wurde. Das kaiſerliche Hofküchenmeiſteramt hatte ein Verzeichniß ſämmtlicher Schüſſeln, wenn ich nicht irre, 37 an der Zahl, mitgetheilt, um ſie zur Auflegung auf die Tafel an die hierzu beſtimmten Reichsgrafen zu vertheilen. Nun war aber ſeit Carolo Magno, oder auch etwas ſpäter, das reichsgeſetzmäßige Herkommen, das jederzeit die erſte Schüſſel von einem Schwaben, die zweite von einem Wetterauer, die dritte von einem Franken, und die vierte, und ſo allemal die letzte, von einem Weſtphälinger Grafen getragen werden mußte. Allein nach dieſem Turnus hätt' es ſich getroffen, daß die 37ſte Schüſſel, als die allerletzte, wieder auf einen ſchwäbiſchen Grafen gekommen wäre, worüber alle anweſende Schwaben, denen doch ſogar ſelbſt bei einer allgemeinen deutſchen Reichscollegialſchaft zugekommen wäre, mit dem St. Georgen-Schild voranzuſtehen, in den heftigſten Unwillen ausbrachen, während gleichwohl auch keine der anderen Stände des Reichs dieſer 37ſten Schüſſel ſich annehmen wollte. Es ſchien nur wenig zu fehlen, daß es nicht gar zu einem bürgerlichen Reichsgrafen-Krieg gekommen wäre. Die kaiſerliche Hofküche ſchlug es geradezu ab, dieſe verwünſchte 37ſte Schüſſel etwa wegzulaſſen, welches ihr auch nicht zu verdenken war, weil ſie ſich darüber mit allen Küchenzetteln von Kaiſer Rudolfus her, auszuweiſen vermochte. Endlich doch kam gleichſam wie vom Himmel her der geiſtreiche Einfall, aus dieſer großen Schüſſel vier kleinere zu machen, worauf dann die letzte richtig wieder auf einen Weſtfälinger traf.

Als Gentilhomme des Reichs-Erztruchſeſſen hatte ich dem Krönungszug ſelbſt mit beizuwohnen, und konnte alſo dieſe altteſtamentliche Judenpracht gemächlichſt in der Nähe ſchauen. Der Kaiſerornat ſah aus, als wär' er auf dem Trödelmarkt zuſammengekauft, die kaiſerliche Krone aber, als hätte ſie der allerungeſchickteſte Kupferſchmied zuſammengeſchmiedet, und mit Kieſelſtein und Glasſcherben beſetzt, auf dem angeblichen Schwert Karls des Großen war ein Löwe mit dem böhmiſchen Wappen. Die herabwürdigenden Ceremonieen, nach welchen der Kaiſer alle Augenblicke vom Stuhl herab und hinauf, hinauf und herab ſich ankleiden und auskleiden, einſchmieren und wieder abwiſchen laſſen, ſich vor den Biſchofsmützen mit Händen und Füßen ausgeſtreckt auf die Erde werfen und liegen bleiben mußte, waren in der Hauptſache ganz dieſelben, womit der gemeinſte Mönch in jedem Bettelkloſter eingekleidet wird. Am poſſirlichſten war es, als eine Biſchofsmütze im lieblichſten Naſentone und lateiniſch zur Orgel hinauf intonirte, ob ſie da oben nun wirklich den Serenissimum Dominum, Dominum Leopoldum wollten in regem suum habere, worauf der bejahende Chorregent gewaltig mit dem Kopfe ſchüttelte, ſeinen Fidelbogen greulich auf und nieder ſchwenkte, die Chorjungfern und Singknaben aber im höchſten Discant herunter riefen: fiat! fiat! fiat! So wie alſo von Seiten dieſer kleinen Herrſchaft nichts mehr entgegen zuſtehen ſchien, ging's nun mit der Krone eilends auf das kaiſerliche Haupt, vom Empor aber mit Heerpauken und Trompeten donnernd herab: Haderipump! Haderipump! Pump! Pump! Es hätte wenig gefehlt, ſo wäre mir ohne zu wiſſen wie, die erſte kaiſerliche Gnade wiederfahren. Um Alles noch gemächlicher mit anzuſchauen, ſtieg ich auf etlichen Latten auf einen Platz in der Kirche, der bei weitem minder ſtark beſetzt und gedrängt war, bis ich dann endlich von einem Bekannten, der mir ſeine Glückwünſche bringen wollte, erfuhr, daß dieſes die Bühne für Diejenigen ſei, welche der Kaiſer zu Rittern ſchlagen wollte; ich machte mich alſo mit einem Sprung über dieſe bevorgeſtandene Ritterſchaft wieder hinweg. Nachdem nun dem Kaiſer auf einem kahlen Throne, der ausſah wie eine Hennenſteige, von den Biſchöfen die Glückwünſche und Huldigungen unter allen möglichen Arten von Knie- und Buckelbeugungen abgeſtattet und durch die bis unter ſeine Naſe geſchwungenen Rauchfäſſer ein Wolkenhimmel um ihn her gebildet war, wurden die Candidaten zum Ritterſchlag und unter dieſen zuerſt und namentlich ein im theatraliſchen Coſtüm ſchon bereitſtehender Dalberg aufgerufen, welches wohl daher kommen mag, daß das alte adelige Geſchlecht der Kämmerer von Worms, welches den Namen der im Jahre 1315 ſchon ausgeſtorbenen ächten Dalberge angenommen, als ſolche Kämmerer zugleich die erſten Miniſterialen des alten Kaiſerſitzes zu Worms geweſen. Von der Kirche aus nahm der Kaiſer mit ſeinem abgeſchabten Mantel in langer, aber etwas eilig drängender, daher auch krummer und verwirrter Proceſſion ſeinen Zug auf das Rathhaus zurück. Er ging in ſeinen alten Kaiſerpantoffeln über gelegte Bretter, die man mit rothem Tuche bedeckte, welches aber die gemeinen Leute auf dem Boden knieend und mit Meſſern in den Händen hart hinter ſeinen Ferſen herunterſchnitten, und zum Theil ſo gewalſam in Fetzen herunterriſſen, daß ſie den vorn laufenden Kaiſer beinahe damit niederwarfen.

Nachdem auf dem Römer die kaiſerliche Schautafel den Anfang genommen, wobei ein Herzog von Mecklenburg, mit einem langen Meſſer an die Thür poſtirt, und ein weißes Handtuch ſich vor die Bruſt geſteckt, für den Allerdurchlauchtigſten den durchlauchtigſten Vorſchneider machte, begab ſich der Erbtruchſeß zu Pferde in ſpaniſcher Tracht, fliegendem Haar und goldenem Mantel zur Hütte auf dem Markte, wo ein Ochs gebraten wurde. Seine ganze Dienerſchaft trat in Galla voraus, und die ſogenannten Gentilhommes, welche neben mir drei andere ſeiner Beamten vorſtellten, gingen, je zwei zu jeder Seite, neben dem Pferde auf der linken Seite; ich hatte den ſpaniſchen Hut mit weißen und blauen Federn emporzutragen, mein Gegenmann auf der rechten aber eine große ſilberne Platte. Während der Erbtruchſeß auf dem Pferde blieb, mußten wir Gentilhommes uns zum hölliſchen Feuer des in der Hütte unter peſtilenzialiſchem Geſtanke geröſteten Ochſen verfügen, ein noch halb rohes Stück deſſelben auf die ſilberne Platte nehmen und ſie dem zum Römer zurückreitenden Herrn Grafen vortragen, während hinter uns von dem um die vergoldeten Hörner des Ochſen ſtreitenden Janhagel die ganze bretterne Küche krachend zuſammenfiel, vermuthlich als ein Sinnbild, wie es dem heiligen Reiche in der Kürze bald ſelbſt ergehen ſollte. An den Flügelthüren des Speiſeſaals übernahm der Graf Truchſeß die Schüſſel in ſeine eigenen Hände und ſetzte kniebeugend dieſe duftende Köſtlichkeit dem von allen Seiten mit lauter widerſinnigen Fratzen geplagten Kaiſer unter die Naſe. Nichts konnte ein treueres Bild der eiskalt erſtarrten und kindiſch gewordenen alten deutſchen Reichsverfaſſung geben, als das Faſtnachtsſpiel einer ſolchen in ihren zerriſſenen Fetzen prangenden Kaiſerkrönung. Die folgenden Tage, wo man die ſibylliniſchen Bücher der goldenen Bulle nicht weiter zu befragen nöthig hatte, befriedigten die Schauluſt mit leidlichern Feſten einer öffentlichen Huldigung in dem heſſiſchen Luſtlager und dem Freudenfeuer auf den prächtigen Waſſerjachten der geiſtlichen Kurfürſten. Auch die Juden, denen jetzt die ganze Welt huldigen muß, bequemten ſich wenigſtens für einen Tag, in ihren ſchwarzen Mänteln einem kaiſerlichen Kanzler zu huldigen. Aus allen Schluchten wurden dem anweſenden Könige von Ungarn die wilden Schweine herbeigetrieben. Die in ganzen Strichen herbeigeflogenen deutſchen Profeſſoren und Docenten riſſen ſich um die naſſen Druckbogen der neuen Wahlcapitulation, um zu erforſchen, an welcher Stelle etwa aus einem Komma ein Semikolon geworden, und berühmten ſich zum Theil, daß ſie es bewirkt. Am lebendigſten ſchien es, wurden in der Stille die Einblaſungen und Racheforderungen der franzöſiſchen Ausgewanderten vertreten. Wenn man weiß, daß ſelbſt der Herr Kurfürſt von Mainz unter einem Gefolge von 1500 Menſchen ſogar auch eine Amme und einen Kapaunenſtopfer mitgebracht, ſo darf man glauben, daß es überhaupt nirgend an den Abſtufungen aller ſinnlichen Freuden gemangelt habe. Den Beſchluß in den vornehmen Gaſthöfen bis zum frühen Morgen machten gewöhnlich die Spiele an den in lauter Gold aufgethürmten Banken, welche der in regelmäßiger Stunde ankommende Reichsprofoß, ein Subaltern des Erbmarſchalls, ſcheinbar aus einander treiben wollte, dafür aber mit 1, 2, auch 5 bis 6 oft in die Hände gedrückter Ducaten beſchworen, und zur Thür hinausgeſchoben wurde; und zwar ging er gewöhnlich mit 1 oder 2 Ducaten ganz ſtill und beſcheiden ab, ſchrie und ſchimpfte aber bis zum Schäumen, je nachdem er mehrere Stücke in der Hand verſpürte, weil er es für ſeine Schuldigkeit hielt, ſich nach einer ſo großmüthigen Belohnung in ſeiner höchſt möglichen Anſtrengung ſehen zu laſſen. — Am Tage ſchlich er in ſeiner bordirten Uniform mit Degen auf kleinere Beute aus, um arme Judenburſchen zu fangen, wenn er ſie einen Haarzopf tragend oder mit einem Spazierſtock in der Hand, oder gar in den öffentlichen Spaziergängen wandelnd ertappte. Es wäre nöthig geweſen, man hätte ſeinen Taufſchein bei ſich getragen, um nicht von dieſem Ameiſenbär als eine Judenſeele aufgegabelt und um 1 Fl. 30 Fl. geplündert zu werden.

Mit einem von Kaſſel für meinen Fürſten angekommenen Wagen voll Geld (es war ein Theil des vom Landgrafen erlangten Anlehens von 700,000 Fl.), nahm ich unter Begleitung eines mir entgegengeſchickten Kammerdieners meinen Heimweg nach Wallerſtein. Wir luden das Geld um Mitternacht draußen auf dem Felde ab, wo es in höchſtem Geheim mit Schleiſen abgeholt und der Fuhrmann ſogleich zurückgeſchickt wurde. Denn der Fürſt hatte ſeine guten Gründe, den lauernden Feind ſeine erhaltene Verſtärkung nicht merken zu laſſen. — Erſt am 27. Januar 1791 kam endlich aus der großen Kanzleilotterie auch mein förmliches Patent als Hofſecretair mit 400 Fl. Gehalt heraus. Ich hatte vor dieſem Patent freie Koſt an der Marſchallstafel, oder den ſogenannten Offizierstiſch, mußte jetzt dieſen zurücklaſſen, 50 Gulden für die Decretsſporteln bezahlen, und bekam dagegen von der auf dem Papier ſtehenden Beſoldung keinen Kreuzer zu ſehen. Als ich dieſes dem Fürſten bei einer guten Gelegenheit bemerklich machte, rief er voll ſcheinbaren Erſtaunens aus. Wie? Was? Er erhält ſeine Beſoldung nicht richtig? Nun ja, das iſt wieder ſo eine infame Liederlichkeit des Kaſſirers, den will ich aber gleich bei die Ohren kriegen; und damit eiligſt den Kammerdiener geklingelt: Der Kammerrath Linſenmeyer (dies war der Hofkaſſirer) ſoll her; gleich! gleich auf der Stelle! In wenigen Minuten brachte man ihn herbei; der Fürſt entließ mich ganz erhitzt, und mir that's leid um den armen Hofkammerrath. Doch innerlich vergnügt aus anderen Urſachen, hoffte ich etliche Tage lang bei jedem Anpochen den Kaſſendiener mit höflichſter Entſchuldigung der verſäumten Zahlung eintreten zu ſehen, jedoch vergeblich: endlich aber erkundigte ich mich perſönlich bei dem Herrn

Hofkaſſirer, ob denn damals der Fürſt wegen meiner nicht mit ihm geſprochen? Ich war zwei Stunden lang bei ihm, hieß die Erwiederung, aber von Ihnen kein Wort.

Ein anderes angenehmeres Ereigniß unterbrach meinen Aerger. Der Fürſt war von ſeiner Gemahlin Schweſtern in Wien, der Frau Landgräfin von Fürſtenberg und der Frau Fürſtin von Schwarzenberg aufgefordert, ſchleunigſt einen Geſchäftsmann zur allerletzten Betreibung und vortheilhaften Empfehlung der Dachsſtedter Klagſache anzuordnen, da dieſelbe täglich auf dem Spruch ſtehe. Dieſe Herrſchaft Dachſtedt nämlich, zwiſchen den trieriſchen und lothringiſchen Grenzen gelegen, und zum oberrheiniſchen Kreiſe gehörig, war im Jahre 1683 durch Verheirathung eines Grafen Notger von Baldern mit einer Tochter des letzten Beſitzers, eines Grafen von Sötern, in das gräfliche Haus Oettingen Baldern gekommen, und wurde in neuerer Zeit ebenfalls wieder von einer Tochter des letzten weltlichen Grafen von Oettingen-Baldern, einer vermählten Fürſtin von Colloredo, in Beſitz genommen, aber mit Widerſpruch des Herrn Fürſten von Wallerſtein als eventuellen Stammerben von der Linie Oettingen-Baldern, dem zugleich der damals noch regierende, aber geiſtliche Graf ſeine eigenen Rechte überlaſſen hatte.

Ich mußte nun mit Extrapoſt nach Wien eilen, und erfuhr alsbald in der Stunde meiner Ankunft, wo ich mich im Fürſtenbergiſchen Hauſe meldete, daß die Sache denſelben Vormittag im Reichshofrath ſiegreich für den Fürſten entſchieden worden ſei. Die Frau Landgräfin geſtattete mir nun noch den folgenden Tag, um auch bei der Frau Fürſtin von Schwarzenberg meine Aufwartung machen zu können, worauf ich aber mit der fröhlichen Botſchaft unverzüglich wieder zurückkehren ſollte. Eine harte Aufgabe für mich, Wien wieder zu ſehen — auf 24 Stunden. Aber es war ein förmlicher Weiberkrieg, Fürſtinnen gegen Fürſtinnen, und da fanden nur kurze Termine ſtatt.

Kaum daß man mich alſo auf dem Sollicitantenpflaſter zu Wien vermuthete, fuhr ich mit blaſendem Poſtillon im Schloßhof zu Wallerſtein ein, was eigentlich wider die Hofmanier war, eben durch die Ungewöhnlichkeit aber, wie ich's haben wollte, als ein Siegeslärm gelten ſollte. Der Fürſt kam mir mit fliegenden Haaren und im Pudermantel bis unter die Treppe entgegen: Lang! Lang! Was iſt das? iſt's möglich? Und nun, wie ich mit wenigen Worten fröhlich die Beſtätigung gab, rannte der Fürſt mit raſendem Frohlocken durch alle Hallen des Schloſſes zur Gemahlin, zur Tochter. Der Proceß iſt gewonnen! der Proceß! Aus allen Thüren wälzten ſich dicke Wolken der Glückwünſchenden heran.

Abends, nachdem es etwas ruhiger geworden, zog mich der Fürſt händedrückend in ſein Kabinet hinein, ſchob eine mit vielen tauſend Ducaten angefüllte Lade hervor, in die er mit breiten ausgeſpannten Händen hinuntergrub und auf ihnen einen ganzen goldenen Thurm unter der Anrede in die Höhe hob: — Sieht er, mein lieber Lang, ich bin nicht undankbar, das iſt für ihn beſtimmt. Während ich voll freudiger Begierde meine Mütze darreichte, brach der Fürſt von einer Lobeserhebung in die andere aus, ließ aber dabei ein Dutzend Ducaten nach dem anderen durch ſeine Finger zurück in die Lade rieſeln. Ich ſuchte vergebens durch die eiligſten Worte der Beſcheidenheit dieſen koſtbaren Strom der Schmeichelei zu dämmen. Nein! Nein! rief aber der Fürſt, es iſt alles wahr! und der goldene Thurm auf ſeinen Händen hatte ſich ſchon ganz in den Grund geſenkt. Endlich ließ er mir den Reſt dieſer flüchtigen Goldſtücke in die Mütze fallen; da waren es ihrer nicht mehr über eine Hand voll. — Einen größern Gewinn aus dieſer Zeit der Gunſt und Freude verſchaffte ich mir dadurch, daß ich mich von meinem gemeinem Wachtdienſt im Vorzimmer loswickelte, und es darauf ankommen ließ, wenn ich gerufen wurde, wo ich dann den Ausbruch der üblen Laune des Fürſten, wenn ich nicht gleich zur Hand zu bringen war, durch einige zu dieſem Ende immer ſchon in Bereitſchaft gehaltene, archivariſche Alterthümer oder ſonſtige hiſtoriſche Schnurren zu beſchwören wußte, an welchen der Fürſt allmälig einen ſolchen Geſchmack fand, daß er am Ende ſelbſt auf mein Zimmer kam und ſtundenlang meine Sammlungen durchmuſterte, aber immer mit jenen Aeußerungen einer kindiſchen Art, die alles, was ſie ſieht, gleich ſelbſt zu haben wünſcht. Ich hatte mir aus den Archiven zuſammengeſtellt alle Erwerbungen, alle Verträge und merkwürdigen Proceſſe mit Nachbarn, alles, was ſich auf altes Gerichts- und beſonders auf das Steuerweſen bezog. Ich ſtudirte über die alten deutſchen Völker die Werke von Thunmann und Schlözer, ſetzte meine Forſchungen über die alten Gauen Deutſchlands mit Hülfe von Kremers Geſchichte des rheiniſchen Franzmanns und Wenks Landesgeſchichte von Heſſen fort, und fing bereits an, auf einer großen Charte von Deutſchland dieſe Gauen einzutragen. Zu meiner fernern Ausbildung, oder vielmehr, daß ich erſt rechten Muth zu meinem Fache bekam, trug aber ein ganz zufälliges Ereigniß hauptſächlich bei.

Ein Herr von Brecke aus Mannheim, ein feiner Mann, ein Schüler von Gluck und für nichts als Muſik lebend, dirigirte die Kapelle des Fürſten, die in großem Rufe ſtand und damals auch einen berühmten Componiſten an Roſetti hatte, einem ſchwächlichen, kleinen, hagern und kindlich guten Menſchen. Als Titulum mensae hatte Herr von Brecke die Stelle eines öttingiſchen Dragonerhauptmanns beim ſchwäbiſchen Kreiſe. Bei einem ſeiner Beſuche am Ansbacher Hofe lernte er den Regierungsrath und geheimen Archivar Spies aus Plaſſenburg kennen, ebenfalls einen großen muſikaliſchen Dilettanten. Um ihm alſo etwas Angenehmes zu erweiſen, und die Gaſtfreundſchaft, welche Brecke am Ansbacher Hofe fand, zu erwiedern, bewirkte er, daß Spies vom Fürſten nach Wallerſtein eingeladen wurde, wobei aber der Fürſt den höhern Standpunkt, nämlich Spies Rathſchläge im Archivweſen zu benutzen, gar wohl herauszufinden wußte. Ich wurde beordert, alles vorzubereiten, was zu einer rechten Archivparade dienlich ſei, und mich dabei als den Führer und Adjutanten des erwarteten Gaſtes bereit zu halten. Spies kam im Juni 1791 an, ein großer, anſehnlicher Mann, der ſich als geweſener Officier gern in militairiſcher Haltung und Zierde hielt, und ſich in der aufs Höchſte geſpannten Artigkeit eines kleinen Hofes ſehr wohl gefiel. Die Kapelle war von der Art, um ſelbſt einem großen Kenner reichen Genuß zu geben, und die kleine Eitelkeit des Herrn Spies konnte ſogar dem Kitzel nicht widerſtehen, vor ihr ein paar ſeiner deutſchen Lieblingslieder zu ſingen. Man denke ſich einen ſechs Fuß hohen, 57 Jahre alten geheimen Archivarius, der eine Arie ſingt. So weit hatte ich's nicht gebracht. Dagegen wurde Spies ſehr angenehm überraſcht, als er in Wallerſtein ein ſehr wohlbegabtes Archiv und in dem Archivar Herrn Zinkernagel einen feinen, wenn gleich nicht tief hiſtoriſch gelehrten, doch in den ſchönen Wiſſenſchaften gebildeten und hinlänglich befähigten Mann fand, der aber mit den Collegien die Ungnade des Fürſten theilte und ſich daher überall die Einpfropfung meiner Perſon gefallen laſſen mußte. Ich ſelbſt, ohne Ruhm zu melden, was das Leſen und Löſen der Urkunden betrifft, ritt meinen Klepper auf eine ſolche Art, daß ich es hierin ſelbſt mit Herrn Spies aufnahm, welches er auch gern und mit Freuden anerkannte, beſonders wo mir noch meine trefflichen Augen zu Hülfe kamen, mit denen ich in alten Büchern und Pergamenten, die man für ganz erloſchen oder abgeſchabt hielt, ganze Seiten richtig herausbrachte. Dadurch und daß ich ihm aus meiner Sammlung eine Urkunde wies, worin ein genealogiſcher Streit deſſelben mit dem alten Oetter ſiegreich für jenen entſchieden wurde, gewann er beſondere Neigung zu mir, rühmte mich auch dem Fürſten vorzüglich an, der ſich dadurch nicht minder für ſeine eigene Perſon geſchmeichelt fühlte.

Einige Wochen hindurch gab nunmehr Spies täglich Zinkernageln und mir Anleitung, wie man ein Archiv zu behandeln und zu ordnen hätte, wobei wir ihm denn, verſteht ſich, fleißig curiosa an Siegeln, Daten, alten Formeln und Redensarten zuſammenſuchten, worin er hauptſächlich ſeine Stärke ſuchte und hatte. Aus den Urkunden aber den hiſtoriſchen Geiſt aufzufaſſen und Plane hierauf anzulegen, ſchien ſeine Sache nicht zu ſein.

Spies beſuchte in meiner Begleitung auch das Kloſter Kaiſersheim. Da ſah ich ſo recht, noch kurz vor dem Ende, das reichsprälatiſche Wohlleben an der langen Tafel des gnädigen Herrn Prälaten. Abends war das Refectorium angefüllt mit lauter Gäſten, meiſt herzugekommenen Beamten, mit ihren Frauen und Töchtern; der Prälat entfernte ſich abſichtlich und nun kam's vom Muſiciren zum Tanzen mit den jungen Mönchen, die über dieſe wahrſcheinlich ſeltenen Saturnalien ſtieräugig und bis in den dritten Himmel entzückt umhertaumelten. Von Urkunden ließ man uns nicht viel ſehen. Bibliothekſchätze fanden wir noch weniger. Sprachen wir viel mit einem alten Mönch, ſo zog uns immer wieder ein anderer auf die Seite, um uns vor ihm zu warnen und gehäſſige Dinge von ihm zu erzählen. Beim Einzug ins Schlafzimmer trug man mir noch vier Flaſchen Wein nach; auf Befragen wozu? hieß es: zum Schlaftrunk. Als ich mir dieſen verbitten wollte, legten ſich vier bis ſechs Mönche ins Mittel, mit dem Verſprechen, mir dabei als treue Freunde beizuſtehen. So blieben ſie noch bis 2 Uhr

Morgens bei mir, und machten mir, eben ſo wie die Anderen, von ihren Brüdern die bösartigſten Schilderungen. Ich ſchließe daraus, welch arger Quälgeiſt von Verfolgung, Neid, Haß und Mißgunſt in ſolchen Kloſtermauern voll Mönchen möge gewaltet haben.

Die Lobeserhebungen aber, mit denen mich Spies bei ſeinem Abgehen noch beſonders beim Fürſten empfehlen wollte, machten am Ende einen widrigen Eindruck auf ihn. Er befürchtete, daß ich nach einem deutlichen Bewußtſein meiner Kräfte mich zu Anſprüchen erheben möchte, die er zu erfüllen nicht gemeint war; und beſchloß daher, durch recht ausgedachte Demüthigungen mich wieder nüchtern zu machen. Mehrere meiner vorgelegten mühſamen Arbeiten in reichsgerichtlichen Angelegenheiten wurden eine nach der andern verworfen, und einem herbeigeholten, bisher in der tiefſten Ungnade verſenkten Manne aufgetragen, der in kurzer Zeit ein ſolch gemeines Sudelwerk lieferte, für das man, meiner Meinung nach, ihm die Finger hätte abhacken ſollen, das mir aber der Fürſt angelegentlich zum Studiren empfahl, während er doch ſelbſt, wie ich nachher fand, es für allzu ſchlecht erkannte und heimlich meine Arbeit hatte abgehen laſſen. Bald darauf bot ich ſelbſt ihm eine neue Gelegenheit, mich zu necken. Der Hofrath von Belli hatte ſo eben um ſeine Entlaſſung nachgeſucht, weil er als Kanzler eines ſchwäbiſchen weiblichen Reichsſtifts, ich weiß nicht mehr, Baind- oder Guamzell, einem behaglichern und unabhängigern Leben entgegen ſah. Dafür entſtand in mir alsbald der Gedanke, nach der Hofrathsſtelle von Belli zu angeln. Als ich daher unter dem nächſten beſten Vorwand mich dem Fürſten näherte, kam mir dieſer gleich mit der Frage entgegen: ob ich ſchon wüßte, was ihn für ein Unfall mit Belli betroffen? wie ſollte er ſich jetzt helfen? woher ſollte er wieder einen ſolchen Mann bekommen? — Ich, nach den anſtändigſten erſten Beileidsverſicherungen, ſuchte den Uebergang auf die Troſtgründe und Hoffnungen eines künftigen Erſatzes zu gewinnen. Einem ſo hochverſtändigen Herrn könne es niemals fehlen, ſich ſeine tauglichen Diener ſelber zu bilden, und es würde gewiß noch Leute geben, die, was ſie auch an Geſchäftserfahrung noch nachzuholen hätten, doch jetzt ſchon durch aufrichtige Anhänglichkeit und Liebe zu erſetzen wüßten. Der Fürſt, gleichſam als ob ich ihn getröſtet hätte, ſah mich bedeutend an und ſprach: »Wirklich, lieber Lang! glaubt er das?« Werd' ich wieder einen Andern finden?« Als ich, entſchloſſen die Mine ſpringen zu laſſen, feierlich, mit ausgebreiteten Armen gleichſam entgegen kommend, erwiederte: »Ja, gewiß Ew. Durchlaucht, Ja!« — ſah ich mich aber alsbald vom Fürſten durch die Worte unterbrochen und aufgehalten: »Aber er muß eben ſo groß ſein, als der Belli!«

Da ſtand ich wie vom Donner gerührt. Belli war 6 Fuß und darüber; mich konnte die liberalſte Meſſung nicht höher als zu 5 Fuß und 4 Zoll erheben. Zu einer ſechsfüßigen Hofrathsſtelle in meinem Vaterland war mir alſo alle Möglichkeit zeitlebens entrückt. Wirklich ging auch der Fürſt von dem Gedanken aus, daß Leute mit einer gardiſtenmäßigen Geſtalt bei Audienzen und Sollicitationen einen beſondern guten Eindruck machten, auch ſonſt vielleicht an anderen Orten den Sachen eine günſtigere Wendung geben könnten; und es zeigt gewiſſermaßen doch von einer unverletzten Kraft der innern Stimme, wenn es große Herren giebt, die über die körperlichen Vorzüge ihrer äußeren Umgebung niemals in die mindeſte Befangenheit der Vergleichung, dagegen nur allzu leicht in eine Art Eiferſucht und Mißbehagen über die Ungleichheit der geiſtigen Kräfte gerathen.

Ich mußte den Fürſten auch auf ſeinen, etliche Wochen dauernden, Jagdzügen nach Harburg und Turneck begleiten, und dabei herkömmlich mit einem Schnurrbart erſcheinen, am Tage in den Schlöſſern und Amtsgewölben, die wir betrafen, nach Alterthümern wühlen, und ihm damit die zum Schlaf ungewohnte Stunde der Mitternacht vertreiben. Einmal, als ſich der Fürſt entſchloß, auch einen Zug auf ſeine in der Markgrafſchaft Burgau gelegene Herrſchaft Ziemetshauſen zu machen, bekam ich den unglücklichen Auftrag, vorauszueilen und die Vorbereitungen zu treffen.

Meine Ankunft ſetzte den ganzen Flecken in Bewegung, zuerſt den händereibenden Herrn Amtmann, um mich zu erfriſchen und zu verpflegen, ſodann aber, als er mit mir ins Brauhaus ging, alle Primaten des Orts, Bürgermeiſter und Rathsherren, Pfarrer und Kapläne, Doctoren und Apotheker, Förſter und Kaſſenmeſſer, um ſich zu berathen, wie man den gnädigen Herrn am andern Tage zu empfangen hätte. Es wurde beliebt, in Prozeſſion bis zur Flurgrenze entgegen zu gehen und zu reiten, zu blaſen und zu ſchießen, was das Zeug halte. In der Nacht that ſich noch eine Partei hervor, die nicht minder das Läuten mit allen Glocken hinzufügen wollte, ich in aller Frühe ſollte auf Anfrage einer Deputation darüber entſcheiden. Weil ich aber vorausſetzte, wie läſtig mir, wenn ich als ein Fürſt ankäme, ein ſolches Geſchelle und Klingklang wäre, weil auch der Pfarrer gar nicht gern daran wollte, und überdies der Flecken unter fremder, das iſt vorderöſterreichiſcher Hoheit ſtand, ſo glaubte ich unverzagt für das Unterbleiben des Glockengeläutes entſcheiden zu können.

Nachdem nun der Fürſt, übrigens unter Lärmen genug, vor dem Amthauſe abgeſtiegen und bewillkommt war, eilte er haſtig die Treppe voraus in ſein zubereitetes Zimmer, wo er mich ganz heftig mit hineinrief und zur Verantwortung zog, warum ich das Läuten mit allen Glocken verhindert hätte? Ein voreiliger Deputirter hatte ſich unten ungeſchickter Weiſe darüber zu entſchuldigen geſucht. Er fand meine Gründe ſehr ſchal. Nichts ſei gleichgültig, was dem Unterthan durch äußerliche Zeichen die Hoheit ſeines Herrn anſchaulich machen könne. Er glaubte ſich durch mich um einen weſentlichen Genuß ſeines Einzugs gebracht und ſprach weiter kein Wort mehr mit mir. Das Couvert für mich an ſeiner Tafel, wo ich, nicht nach der Regel der Etikette, aber nach dem laxen Reiſegebrauch zugelaſſen werden ſollte, wurde hinweggenommen, und ich hinunter zu der übrigen Dienerſchaft verwieſen.

Der Fürſt brachte ſeinen Groll auch nach Wallerſtein mit, er ließ mich lange Zeit gar nicht mehr vor; und ich, mit erwiedertem Trotz von meiner Seite, blieb nun auch freiwillig aus. Uebrigens ſchienen die Ereigniſſe in Frankreich das Gemüth des Fürſten ſehr gebeugt zu haben. Mit ſeinem nicht gemeinen Scharfſinn erkannte er damals ſchon das Weſen der kleinen deutſchen Regenten ohne Rettung bedroht, und beſchäftigte ſich daher mit dem Plane, ſo viel als möglich an Gold, Pretioſen und Waaren aller Art zuſammenzukaufen, ſich dann mit ſeiner Familie und einer Auswahl ſeiner Vertrauteſten nach Maryland in Amerika einzuſchiffen, und dort einen neuen Beſitz ſeines Hauſes zu gründen. Ein Gedanke, der ſein Geldaufborgen und Niemand bezahlen, ſein wunderliches und abenteuerliches Aufkaufen aller möglichen Dinge erklären kann, und der, wäre er zur rechten Zeit ausgeführt worden, ſehr erſprießlich hätte ausfallen können. Wer am meiſten unter allen durch beſtändiges Lärmſchlagen und Feueranblaſen den Fürſten ängſtigte und verſtimmte, war der Biſchof von Speyer mittelſt unausgeſetzter eigener Briefe und zahlreicher Flugſchriften, die er durch ſeinen Geheimen Rath Heſtwich unter dem Titel: Der Deckel vom Hafen u. ſ. w., ausbrüten ließ, und nächſt dieſem ein Schneider aus Straßburg, genannt Monsieur Louis, der an mehreren kleinen deutſchen Höfen, und ſo vorzüglich auch in Wallerſtein, ſeine unbezahlten Schneiderconto betrieb, und bei dieſer Gelegenheit die Rolle eines wüthenden Phantaſten der alten Partei, wenn nicht gar eines Spions der neuen ſpielte. In allen öffentlichen Häuſern machte er einen unermüdlichen tobenden Prediger, und brach in die ärgſten Unbeſcheidenheiten gegen Diejenigen aus, die nur in irgend etwas eine freiere und ruhigere Anſicht der Dinge äußern wollten; worüber er endlich von einem Baron von Marſchall, damals Kammeraſſeſſor in Wallerſtein, nachher ruſſiſchem Staatsrath, dem berühmten Reiſenden am Kaukaſus, beim Kopf genommen und zur Thür hinausgeworfen wurde. Zur Satisfaction des Schneiders wurde der Baron alsbald ſeiner Dienſte entlaſſen und aus dem Lande verwieſen; welcher Schneidertriumph über einen Baron, vom Standpunkt der Ariſtokratie aus betrachtet, allerdings Verwunderung erregen ſollte. Aber ſo kann kindiſche Furcht und Rache mit ſich ſelbſt in Widerſpruch gerathen! Alle Tage brachte der Schneider ſeine friſch erhaltenen Straßburger Schreckensbriefe und verband ſie mit Angebungen deſſen, was er auch in Wallerſtein vom Brand gerochen haben wollte. So konnte es nicht fehlen, daß auch ich, der auf dieſe Schneiderhoheit immer geringſchätzig herabgeſehen, als ein verketzerter Jacobiner abgemalt wurde.

Verdrießlich über dieſes Necken des Fürſten auf der einen und ſolch ein Schneidergetreibe auf der andern Seite, ohne zu allem dem noch während meines ganzen Hierſeins die wirkliche Zahlung meines Gehaltes erlangen zu können, faßte ich den Entſchluß, ſo wie früher von Oettingen als angeblicher Freigeiſt, ſo von hier als angeblicher Jacobiner meinen Stab weiter zu ſetzen. Ich ſchrieb an Spies in Baireuth, und würde gern mit einer ganz ſubalternen Stelle unter ihm vorlieb genommen haben; aber er, der den geglaubten Günſtling unausgeſetzt ſeiner Brieflein würdigte, mit den ſubmiſſeſten Empfehlungen an die Durchlauchtigkeit, brach jetzt ganz kalt und erſchrocken mit mir ab. In Baireuth und Plaſſenburg wären für mich durchaus keine Ausſichten. So ließ ich's gut ſein, wie immer, da ich ſchon gewohnt war, alle meine Anwerbungen immer mit Körben abgefertigt zu ſehen. Durch mein zuſammengehaltenes Wiener Kapitälchen, wenn ich dazu noch meine Gehaltsrückſtände herausbringen und meine hiſtoriſche öttingiſche Sammlung losſchlagen könnte, ſah ich meine Finanzen hinlänglich gedeckt, und mein Bruder Chriſtian, damals Conrector in Oettingen, mit dem ich mich jetzt berieth, beſtärkte mich in jeder Rückſicht in dem Gedanken, den Abſchied zu fordern, jedoch daß ich alsdann nach Göttingen gehen ſollte, um mich dort in den hiſtoriſchen Studien noch mehr auszubilden und am Ende auf eine Profeſſorſtelle anzutragen. Meines Herzens geheimer Wunſch war aber weit mehr auf das liebe Wien gerichtet.

So löſten ſich meine Wallerſteiniſchen Bande in kürzeſter Zeit. Ich bat raſch um meine Entlaſſung; der Fürſt war betroffen, doch hielt er es unter ſeiner fürſtlichen Hoheit, darüber mit mir zu unterhandeln; ich erhielt meinen ſchriftlichen Abſchied unterm 16. April 1792 auf der Stelle, doch mit dem ausdrücklichen Beiſatz, daß der Fürſt von ſeiner Seite gewünſcht hätte, wegen meines Fleißes, Dienſteifers und meiner Fähigkeit mich behalten zu können. Ich bekam, wie ich es berechnete, meinen vollen Gehaltsrückſtand und noch eine kleine Summe für meine hiſtoriſchen Sammlungen; den nächſten Tag darauf aber, vielleicht daß es dem Fürſten ſpäter erſt Reue und Aerger oder der Schneider eingegeben, den neuen ſchärfern Befehl, Wallerſtein binnen 8 Tagen zu verlaſſen. Soviel muß ich dem ganzen Hofe und allen Angeſtellten zur Ehre bezeugen, daß mir niemals auch nur die geringſte Spur geworden, wo ich von irgend einem aus ihnen gekränkt oder verunglimpft worden wäre. Die kurze Gnadenfriſt ließ mir gleichwohl noch die erforderliche Zeit, mich bei meiner Mutter zu beurlauben, die jetzt im würtembergiſchen Flecken Weitlingen im Beſitz eines ſchönen Hauſes und in ziemlichem Wohlſtande lebte. Alles dieſes hatte ſie dem alten Mops einer Madame Metz zu danken, der Wittwe eines verſtorbenen Kriegscommiſſairs. Beide Eheleute, aus Mömpelgard, wie mein mütterlicher Großvater, und noch dazu von Seiten des Mannes verſchwägert mit demſelben, hatten ſich längſt ſchon nach Weitlingen zurückgezogen. Ich meine auch, in meinen jungen Jahren gehört zu haben, daß die Dame die Geliebte eines würtembergiſchen Prinzen geweſen. Der frühe Tod ihres Ehegemals ſetzte ſie in den ungetheilten Beſitz des Vermögens und in die rechtliche Befugniß, daſſelbe ausſchließend ihren Verwandten hinterlaſſen zu können, die dann, wie es in Schwaben überhaupt Sitte iſt, zu Haufen herbeikamen, um vom Leben und Befinden der Frau Muhme in höflichſter Weiſe Kundſchaft einzuziehen. Bei ſolch einer Aufwartung ereignete es ſich nun, daß eine dieſer Frau Muhmen und Erbexſpectantinnen unter ihren weit ausgeholten Verbeugungen und Segensſprüchen den alten Mops ſo grauſam auf die Pfoten trat, daß er vor Schmerz heulte, wüthend der Dame ins Antlitz ſprang und ein ganzes Stück ihres beblümten damaſtenen Reifrockes herunter riß, dafür aber nicht minder von der Angegriffenen mit Schimpfworten und Schlägen zurückgetrieben worden war. Der von ſeiner beinahe bis zur Ohnmacht erboßten und ergrimmten Gebieterin in ihre ſchützende Arme genommene Mops keifte und murrte aber ſo in einem fort, daß der Frau Erbprätendentin nichts übrig blieb, als unter den kürzeſten Formalien des Bedauerns ihren Abzug zu nehmen. Als nun einige Tage darauf meine Mutter, von Haus aus eine große Freundin aller Thiere, dazu im ſchlichten Anzug und ohne ſcheumachenden Reifrockspopanz, zu einem Beſuch kam, wußte der alte Mops gar nicht genug Krümmungen, Sätze und Schwenkungen zu erfinden, um ſeine Herzensfröhlichkeit auszudrücken; woraus die alte Frau Muhme die Stimme des Himmels zu erkennen glaubte, und meine Mutter, die eigentlich keine Hoffnung mehr dazu hatte, zu ihrer einzigen Erbin und künftigen Schooßhundsverpflegerin erkießte, welches auch bald in Erfüllung ging. Dieſer glückbringende Mops machte aber bald darauf ſelbſt noch ein eigenes Glück, indem ſich ihn die Gemahlin des Herzogs Ludwig, der damals in Weitlingen wohnte, zu ihrem Schooßhund erbat. Uebrigens ſchien meine Mutter die Triftigkeit meiner Gründe, warum ich ſo kurz angebunden von Wallerſtein zu ziehen gedächte, nicht ganz begreifen zu wollen, jedoch hatte ſie Vertrauen genug auf meine eigenen Kräfte, mich durch die Welt zu bringen, und ſich ſelbſt darüber weiter nicht zu grämen, noch mir mit Bedenklichkeiten beſchwerlich zu fallen.

Meine Freunde und Bekannten blieben noch am letzten Abend im Gaſthaus bis nach 2 Uhr, bei Wein und Punſch mir zu Ehren verſammelt; denn auch das war ein ſchöner Zug dieſer Menſchen dort, daß ſie auch bei der lauteſten Ungnade ihrer Freunde ſich nicht knechtiſch entſetzten. Nur hielten ſie es für eine überſpannte Heimlichkeit, daß ich ihnen das Ziel meiner Reiſe verbergen wollte. Ich hatte jedoch in dieſem eilenden Gewirr ſelbſt noch keinen ruhigen Augenblick gefunden, mich darüber zu beſtimmen mir aber feſt;

vorgenommen, heute noch vor Schlafengehen dieſen unverſchieblichen Gegenſtand ins Reine zu bringen. Meine Freunde begleiteten mich bis vor die Thür, und ich warf mich nun eilends in meinen Armſtuhl, um mit ausgeſpreizten Füßen, und den Finger auf der Naſe die große Frage zu löſen: Wohin? — Die Gedanken, Wien oder Göttingen, Göttingen oder Wien, ſchwirrten in buntem Wechſel vorüber, gleichſam in lieblichen Melodieen, aber immer ferner und immer ferner. Da erſchreckte mich ein Schlag ans Fenſter, in meinem Zimmer ſtand — der helle Tag. Ich war eingeſchlafen; der Soldat, der mich gewöhnlich bediente, hatte mich aufgepocht. Es iſt nichts verloren, dachte ich; der Poſtillon kommt erſt in einer halben Stunde und während dich der Burſche raſirt, reckſt du deine Aeuglein ſtier gen Himmel, und machſt es kurz ab, wohin? und wo hinaus? — Aber o Himmel, auch dazu kein ruhiger Augenblick; es pocht an der Thür und geht gleich hinein ein Mägdlein, mit einem Zettel in der Hand, ich möchte es nicht ungütig nehmen; werd' es vermuthlich nur vergeſſen haben, das letzte Conto! ich, vom Meſſer meines dienſtbaren Geiſtes entlaſſen, ſtehe auf vom Stuhl, wundere mich, zucke die Achſel, geh ins Kämmerlein, hol' Geld, wie ich heraus komme, hilf Gott! da ſteht ſchon wieder eine andere, bittet auch, ich ſoll's nicht übel nehmen, ſie waren noch nicht zum Haus hinaus, ſo klaſchte es ſchon vom Markt her, nun ja, das iſt jetzt gar der Poſtillon, und um den Jammer erſt recht voll zu machen, kommen zur Treppe herunter gerannt der Herr Hauswirth, die Frau Hauswirthin, das Hausjungferlein; wollen nicht unterlaſſen, höflichſt Abſchied zu nehmen — die Frau läßt ſich ſogar in eine weitläufige Erörterung ein, über eine Fenſterſcheibe, welche noch machen zu laſſen eigentlich mir zukäme. Nun ſtieg mir die brennende Hitze ins Geſicht und ich ſah in der Geſchwindigkeit keinen bequemern Ausweg, als die Entſcheidung meiner Reiſe dem Poſtillon zu überlaſſen, dem ich zum Fenſter hinaus zurief: Schwager ich weiß eigentlich ſelbſt nicht, wo ich hin will. Es iſt mir Eins, ob Du mich willſt nach Dünkelsbühl fahren oder nach Donauwörth. Was iſt Dir lieber? Sagt er nun nach Donauwörth, dacht' ich dabei, ſo geh ich nach Wien, ſagt er aber nach Dünkelsbühl, ſo ſei's denn wohlan nach Göttingen; der Kutſcher ſah mich verwundert an, und gab ſofort lachend zur Antwort: Wenn's denn nun auf mich ankommen ſoll, ſo fahr ich freilich lieber nach Dünkelsbühl. Alſo recht ſo, umgekehrt, nach Dünkelsbühl. Ich hatte heimlich gedacht, er ſollte Donauwörth ſagen, weil die Deichſel ſchon dahinſtand. Aber nun mußte ich mich ſchon anders fügen. Von Dünkelsbühl ging's mit dem Poſtwagen nach Ansbach, wo mir ein alter luſtiger Bekannter und wohlbeſtallter Kanzliſt durch ſeine angerühmten Verhältniſſe, Mittel und Wege zu einer Anſtellung dort ſelbſt eröffnen wollte. Ich ließ mich aber nicht darauf ein, doch war's, als wenn der alte Herr Bruder den Braten ſchon zum Voraus gerochen, wie ich nach wenigen Jahren ſein Director geworden. In Nürnberg zahlte ich dem Hamburger Kutſcher für Transport und Verpflegung bis Nordhauſen dreißig Gulden. Auf einem gemeinen Karren, der aber wegen des roth gekleideten Fuhrmanns für einen Poſtwagen galt, fuhr ich in Göttingen ein. —

Ein geiſtlicher Herr, der in der Fette ſeines Leibes glänzte, deſſen Namen ich aber noch niemals nennen hörte, Herr Luiderus Kulenkamp, nahm mich als zeitiger Prorector am 21ſten Mai 1792. unter die Göttingiſchen Mitbürger auf. Mein Plan war auf keinen neuen wiſſenſchaftlichen Curſus gerichtet, und eigentliche Collegien hörte ich nur bei Hofrath Runde: deutſches Privatrecht, und bei Peters publice, aber ziemlich unfleißig deutſches Fürſtenrecht, im Grund alles nur, um mich nöthigen Falls über irgend einen Collegienbeſuch ausweiſen zu können. Deſto emſiger beſuchte ich alle Tage die Bibliothek, durchging die Specialgeſchichte faſt aller deutſcher Länder, beſonders ſolche, bei welchen ſich Urkunden befanden. Nichts, was in den Abgabeſtunden auf die Tafeln abgeliefert wurde, blieb vor mir unbeſchniffelt, wodurch mir eine Menge, auch nicht gerade zu meinem Fach gehöriger Bücher bekannt wurden. Benecke, damals Bibliothekſecretair, ein vielſeitiger, beſonders in der alten und neuen germaniſchen Sprache gebildeter und dabei höchſt dienſtfertiger Mann, mein Landsmann, und Schönemann, der bald mein vertrauter Freund wurde, begünſtigten mich, daß ich auch außer den öffentlichen Stunden da bleiben, und nach Herzensluſt auf den Leitern herumſteigen konnte. Zunächſt und inſonderheit ſammelte ich dann dabei für meine Geſchichte der Steuern, oder die Entwicklung der deutſchen Steuerverfaſſungen (Berlin 1793. 8.), zu welcher ich endlich nach manchen andern vergeblichen Verſuchen, durch Vermittlung Runde's einen Verleger in Nicolai fand; er ließ jedoch nicht mehr als 500 Exemplare abziehen, ſo daß das Werk bald vergriffen und jetzt ein Liber arus geworden. Das Eigenthümliche des Werkes glaubte ich darein gelegt zu haben, daß ich nicht allein das Steuerweſen vom Kriegsweſen ausgehen ließ, ſondern auch hiſtoriſch nachzuweiſen ſuchte, wie aus jeder Verwandlung das Kriegsweſen der Heerbann-Miliz, der Lehen-Miliz, der Söldner-Miliz, der Reichs-Kreis-Miliz, und der Friedens-Executions-Miliz, ein beſonderes Steuerſyſtem hervorgegangen, die Landſtände aber erſt im 15ten Jahrhundert aus dem Schuldenweſen der Fürſten ihren Urſprung genommen, und nichts weniger als eine Repräſentation des geſammten Landes geweſen. Das Werklein machte bald günſtigen Eindruck. Pütter ſelbſt in ſeinen Collegien rühmte es nunmehr als das beſte in dieſem Fache an und bat ſogar, einige frühere Sätze von ihm darnach zu berichtigen. Hüllmann in ſeinen Werken legte überall meine Perioden und Zeitabſchnitte zu Grunde; in Bamberg iſt es unter dem täuſchenden Titel: S. B. Mayer's, Verſuch einer Abhandlung über Steuern und Abgaben im Allgemeinen; dann vorzüglich im Hochſtifte Bamberg. 1795. 8. Wort für Wort, und nur mit einem kleinen Anhang für die Bamberger beſonderen Steuern nachgedruckt worden. Danz, in ſeinem Handbuch des deutſchen Privatrechts, hat alle Artikel über Steuern, Zehnten und Zinſen aus meinem Buche, ohne es zu melden, buchſtäblich abgeſchrieben, der gelehrte Herr Höck aber in ſeiner Compilation irgend wo geurtheilt: Ueber die Geſchichte der Steuern exiſtire zwar auch ein Werk eines Herrn Karl Heinrich Lang, das beſte aber, was wir darüber hätten, ſey — in des Herrn Danz Handbuch. Einigen iſt mein Syſtem durch ſeine allzugroße Conſequenz zweifelhaft geworden, weil anzunehmen wäre, daß ſo wie im alten Deutſchland überall, alſo auch im Steuerweſen Willkür und Confuſion geherrſcht. Die neueſten Schriftſteller über Steuergeſchichte und alle Landſtände wiſſen von dem Werk bald gar nichts mehr und berufen ſich ohne Arg wieder auf die alten, Herren Klock und Struve: Außer Runde, der mich auch in ſeinen häuslichen Zirkeln hervorzog, machte ich beſonders dem Herrn Schlözer und Spittler den Hof. Schlözers Gunſt gewann ich, daß ich für ihn, gelegenheitlich, meiner andern Forſchungen, aus der alten Geſchichte luſtige oder intereſſante Anekdoten, beſonders aber Parallelen, oder Seitenſtücke für die neueſten Ereigniſſe aushob, die er dann als beſonderes Gewürz für ſeine Aufſätze, Vorleſungen, oder gelehrte Unterhaltungen anzubringen wußte. Einen Artikel: Mainz eine freie deutſche Reichsſtadt, nahm er in ſeinen Staatsanzeiger Band XVIII. S. 99 auf. Er ging mir übrigens von ſeiner Seite mit gutem Rath im Studium der neuern europäiſchen Staatsgeſchichte an die Hand, und trieb mich mit Wohlgefallen voran, zum ſelbſtſtändigen, muthigen, ja wohl kecken Urtheilen und Zweifeln. Wieder auf eine andere Art wurde mir Spittler nützlich. Seine Unterhaltung beſtand faſt aus lauter Räthſeln, die er ſich ſelbſt und ſeinen Geſellſchaften aufgab. Wie mag das und das gekommen ſein? Was ſoll dies, jenes bedeuten? — Die Fäden wurden gleichſam mit der feinſten Nadel gelegt, an jeder Sache die intereſſanteſte Seite, für jeden Gedanken, die gefälligere Form geſucht. So erfaßte ich denn aus des Mannes Geſchichte von Würtemberg und Hannover und aus ſeinem perſönlichen Umgang die Gegenſtände, welche in einer Specialgeſchichte beſonders ins Auge gefaßt und hervorgehoben werden müſſen, und ſuchte mir das Lebendige und das Schickſal der Menſchen tief Empfindende ſeines Vortrages und die ſchwere Kunſt der Uebergänge anzueignen. Vielleicht gereicht es mir zum Vorwurf, daß ich ſo ganz und gar den Umgang und den Unterricht des Diplomatikers Gatterer vernachläſſigt habe. Urſache war ſein ſtrenger diplomatiſcher Linneeismus, der mir nicht zuſagen wollte, ſein weitläufiger Stiel mit den Monogrammen, ſein Zerrarbeiten mit derle ichten und empiriſtiſchen Kunſt des Urkundenweſens: und dagegen ſeine nachſichtige Kritik, der ich ſchon längſt den vertheidigten Turnierritt der Nürnberger Patrizier in der Holzſchuherſchen Geſchlechtshiſtorie, und manche andere zu ſchnell geglaubten Dinge nicht zu gut halten konnte. Ich machte überhaupt kein großes Weſen aus der bloß handwerksmäßigen diplomatiſchen Leſe- und Buchſtabirkunſt, und habe, aufrichtig geſagt, Gatterers eigentliches Verdienſt um das Syſtem der Wiſſenſchaften und die Tiefe ſeiner andern, univerſellen Geſchäftskenntniſſe erſt ſpäter zu würdigen gelernt. Sonſt gehörten noch zum Kreis meiner engern Bekanntſchaft Woltmann, der damals, ebenfalls unter Spittlers Rath und Leitung, die Geſchichte der ſächſiſchen Kaiſer begann. Es war mir neu, wie er aus den alten Quellen ſo mannichfaltige poetiſche und romantiſche Scenen und Situationen heraus zu heben wußte. Er hätte auf dieſem Wege bleiben ſollen, aber der leidige in Jena angegebene Schulton, die Werke des Geſchmacks nach dem Lineal philoſophiſcher Syſteme und Grundprinzipien regeln zu wollen, und eine etwas große, ihm ſchon in Göttingen auf ſeine hohe Stirn geprägte, und am wenigſten befriedigte Eitelkeit haben ihn aus ſeiner Bahn herausgeworfen. Sartorius, damals Bibliothekſecretair, gab damals ſchon Anklänge von ſich, die einen höhern Schwung verriethen, und den Takt einer feinern Welt zu treffen ſuchten. Unſere Unterhaltung beſchränkte ſich zwar nur auf die Säle der Bibliothek, aber ſie war vielfach und gleich geſtimmt. Mit Groß, jetzt Juſtizminiſter in Stuttgart, traf ich ſehr oft bei Spittler zuſammen. Er hatte ſeine Prinzenerzieherſtelle, ich weiß nicht freiwillig oder unfreiwillig, aufgegeben und ſuchte ſich jetzt zu einem Profeſſor zu bilden. Sein Gemüth war ernſt und tief; ich ſchätzte ſeinen Umgang, obgleich ſonſt unſere Studien weit auseinander liefen. Leiſt, nachher Generalſtudien-Director unter der weſtphäliſchen

Regierung, legte, wie ich mir ſchmeichle, vielen Werth auf meine Geſellſchaft, auf meinen Rath, auf meine Anſichten. Das Miniſterium in Hannover glaubte in ihm einen Nachfolger von Pütter heranzuziehen. Er würde auch gewiß ſeinen Meiſter richtig copirt haben. Es fehlten ihm zwar die Funken eines eigenen, höheren Feuers; mit ſeinem Muth und ſeiner Ausdauer hätte man ſich aber dreimal um die Welt herumſtudiren können. Faſt zu gleicher Zeit trat als ein zweiter Nebenbuhler ein Herr von Berg aus Schwaben, geweſener Secretair eines Grafen von Neipperg auf, ich weiß nicht unter welcher Protection; ein oberflächliches, ſchwatzhaftes Männlein, der das Phantom der deutſchen Polizeiwiſſenſchaft geſtalten wollte, und nachher auf dem Bundestage viele und große Relationen vorgeleſen hat.

Bis zu einem täglichen Verkehr in ihren Wohnungen ſelbſt hatte ſich mein Umgang mit zwei jungen Männern geſteigert, davon ich einen, den Bibliothekſecretair Schönemann, ſchon benannt habe. In ihm ergötzte mich das reine kindliche Gemüth, und der ſtille Haushalt mit der alten Mutter. Mich hatten der Humor, die Bibliothekliebhaberei und Schnüffelei, meine mechaniſche Künſtelei bei einer Menge kleiner Hausbedürfniſſe und das Talent empfohlen, aus jedem Buche in wenigen Minuten einen Schwank herauszufinden. Ich mußte an allen Ereigniſſen Theil nehmen, ſollten ſie auch manchen Tag nur im unterm Kreiſe des mitlebenden Haushündleins und ſeiner Freundin, des Kätzleins, geblieben ſein. Ich mußte die Erſtlinge der Früchte, der angekommenen Seefiſche, der Geſellſchaft der beſuchenden Fremden mit genießen. Bei ihnen lernte ich Hüllmann aus Halle kennen; wir machten auch einmal eine gemeinſchaftliche Fußreiſe zu einem Prediger bei Gandersheim, in der Gegend des hiſtoriſch berühmten Barenberges. Ausgerüſtet mit einer tiefen Sprachkenntniß, warf ſich mein Freund, auf Heyne's Rath, in das Fach der Patriſtik und des canoniſchen Rechts, und ſpäter noch in das der Diplomatie, wo ihn ſeine Uebung in Kritik und Exegeſe weit gebracht haben würde. Ein früher Tod hat ihn leider weggenommen. Der zweite hieß Hartmann, ein Bürgersſohn aus Nördlingen, Hofmeiſter im Hauſe des alten Profeſſors Eichhorn, jetzt Profeſſors der orientaliſchen Sprachen in Marburg. Die Landsmannſchaft brachte uns näher; der gefundene gleiche Sinn hielt uns feſt. Durch ſeine Kenntniß der inneren Verhältniſſe des Göttinger Profeſſorenlebens wurde er mir ſehr nützlich. Ich fand Intereſſe an ſeinen Forſchungen in der ägyptiſchen Geographie, über welchen Gegenſtand (die Geographie des Edriſi) er einen academiſchen Preis gewonnen. Die Reiſen ins Morgenland von Pocock und Niebuhr wurden unſere liebſten Unterhaltungen, zu welchen der

Zögling, der jetzige gleichberühmte jüngere Eichhorn, als munterer Knabe einſtimmte. Selbſt über die Eigenheiten der orientaliſchen Sprachen, worin Hartmann als Sammler und Amanuenſis für Eichhorn mitarbeitete, ließ ich mich gern unterrichten. Durch dieſes Heimiſchſein in ſeinem Hauſe gewann ich bald noch dazu die Aufmerkſamkeit und die Freundſchaft des alten Vaters, auch das herzliche Wohlwollen ſeiner würdigen Gattin, das mir noch jetzt in meinem Alter geblieben iſt. Bei allem dem ſchloß ich mich nicht von der Geſellſchaft der jüngeren Studirenden aus, die ich nicht in Commerzhäuſern (dergleichen gab es gar nicht), aber auf ländlichen Spaziergängen, in den öffentlichen Gärten, im Kaffee- oder vielmehr im Likör- und Paſtetenhäuschen, oder wo ich Liebhaber des Schachſpiels witterte, aufſuchte. Man wußte beſtimmt alle Tage, wo man ſeine Bekannten ungefähr zu vier oder ſechs, zuweilen auch mehr, bei dieſem oder jenem des Abends in dem Zimmer fand. Man war immer willkommen, ſelbſt wenn man ſich, je nachdem die Verhältniſſe des Wirthes waren, bei ihm auf eine Portion Abendeſſen zu Gaſte bat, oder ſich mit ſeiner Erlaubniß die ſeinige durch die Aufwärterin auch mitbringen ließ. Man erwiederte das durch eine gegenſeitige Einladung. An den Sonntagen im Winter, oder bei ſchlechter Witterung baten ſich die Freunde ſchon Nachmittags zum Kaffee.

Man ſcherzte, man ſchäkerte, man erzählte ſich von den Sitten der Heimath, dann von den Profeſſoren, von den Collegien, und ſetzte ſich dann über eine Menge Dinge, durch gemeinſchaftliche Ergänzung beſſer ins Klare. Sittſame Stille, häusliche Geſelligkeit, und ein Privatfleiß, der ſchon in den früheſten Morgenſtunden begann, waren der herrſchende Character des Göttinger Studentenlebens.

Wie faſt damals alle junge Leute, die ſich etwas fühlten, beſonders aus den bürgerlichen Ständen in Süddeutſchland, hatte ich auch angefangen, den lebhafteſten Antheil eines Zuſchauers an den Ereigniſſen in Frankreich zu nehmen, für deſſen ältere Verfaſſung in den Zeiten der Bluthochzeit und des Hugenottenkriegs, der Vertreibung der Proteſtanten, der Parlamentsverfolgungen, und der heilloſen Art des mir aus meinen Studien näher bekannten Steuerweſens, der Privilegien, der Exemtionen und Monopole ich unmöglich eine Vorliebe beſitzen konnte, die auch ſchon durch das Betragen der bewaffneten Emigranten in Deutſchland ſelbſt noch weniger genährt werden mochte. In Norddeutſchland jedoch, wo überhaupt noch viel alter Franzoſenhaß glimmte, in Göttingen beſonders, über das ein König von England regierte, wo es immer die Politik der Profeſſoren war, ſich nie beſtimmt für eine gewiſſe Parthei auszuſprechen, und wo eine Großzahl der Studirenden aus Söhnen des reichſten Adels in Hannover, Meklenburg, Kurland und Liefland beſtand, ließ ſich eine günſtige Stimmung für die Grundſätze einer politiſchen Reſtauration, jedoch nicht für ihre blutigen Hinrichtungen, mehr unter der übrigen Bürgerſchaft, als bei der Univerſität ſelbſt vernehmen, wo überdies noch das winzig kleine Männlein Girtanner auf allen Plätzen ſeine Schleudern gegen den böſen Goliath ſchwang.

Mein Bruder Chriſtian, damals Hofmeiſter in dem großen Handlungshauſe Schmidt zu Frankfurt, Theeſchmidt genannt, mit Leib und Leben ein Franzoſe, ſandte mir alle merkwürdige Bülletins, Zeitungen und Flugſchriften, auch die Noten von ça ira, und den Marſeiller Marſch, denen ich andere zuſammengeſtoppelte Worte aus dem hannöverſchen Geſangbuche unterlegte, um ſie von den vor den Häuſern umhergehenden Chorſchülern ſingen zu laſſen. Vor allen Fenſtern hörte man einige Tage lang nichts als dieſe Lieder, die ſich ein Bürger nach dem andern zum Nutzen der armen Schüler ausdrücklich beſtellte; bis endlich die hochwürdige Geiſtlichkeit dahinter kam, und dieſe melodiſche Contrebande confiſcirte. Die Paquete meines Bruders wurden auf der Poſt geöffnet, und mir aufgegeben, ihm dieſe Sendungen künftig zu unterſagen.

Da kam es denn ſoweit, daß ich einmal in der Neujahrsnacht, vom Punſch erhitzt, auf öffentlichem

Markt Pereat der Herzog von W. . . . . . ! rief. Zeloten brachten es an den academiſchen Rath, unter dem Präſidium des Prorectors Plank, der es jedoch bei einer vernünftigen und wohlwollenden Warnung bewenden ließ. Wegen ihrer altrepublikaniſchen hanſeatiſchen Verfaſſung zog mich ſehr die Geſchichte von Danzig an, und ich meinte, Nicolai ſollte eine ſolche aus meiner Feder in Verlag übernehmen. Er zweifelte aber, ob ich als Fremder und ohne alle örtliche Kenntniß hierin etwas Tüchtiges leiſten könne (und das wohl mit Recht) und lehnte mein Anerbieten ab.

Da ich nun allmälig zu zweifeln begann, ob ich jemals von denjenigen Großen, wie ich ſie bisher angetroffen, eine bleibende Verſorgung zu hoffen hätte, ſo ging ich mit mir zu Rathe, wie ich etwa künftig durch irgend eine Arbeit meiner Hände neben meinem wiſſenſchaftlichen Treiben mich ſelbſtſtändig über dem Waſſer erhalten könnte, und fand hierzu die Kunſt des Glasſchleifens, Perſpectiv- und Brillenmachens ganz geeignet. Ich nahm alsbald täglich zwei Stunden Unterricht bei einem Glasſchleifer Reus, der zu meiner höchſten Plage während der ganzen Arbeit immer grimmigſt auf die Franzoſen fluchte, ich ſchaffte mir ein eigenes Werkzeug, ſtudirte die Optik und Dioptrik nach Smith und Klügel, und weil ohne analytiſchen Calcul nicht fortzukommen war, ſo gab mir Freund Hartmann den erforderlichen Unterricht in der Algebra. Ich ſuchte in der Bibliothek auch ſonſt noch alle andere optiſche Bücher und die wichtigen Abhandlungen in den Londoner Transactions hervor, über die ich eine umſtändliche Literatur verfertigte, und trug darüber verſchiedene Gegenſtände in der phyſikaliſchen Geſellſchaft vor, die in der Wohnung eines Dr. Meyer aus Hamburg ihre Sitzungen hielt. Ich unterrichtete mich von den merkwürdigen Entdeckungen des berüchtigten Marat über die Brechungen des Lichts, welche ganz verſchieden ſind von den ſchon bekannt geweſenen Regeln der Brechung. Dabei blieb ich ſtehen, obgleich es ſich am Ende fand, daß es Noth geweſen wäre, ſich auch in das Studium der Chemie zu werfen, weil die Strahlenbrechung in den verſchiedenen Farben zum Theil auch von chemiſchen Geſetzen abhängt. Die ſchönſten Gläſer, welche der jetzt berühmte Reiſende und Naturforſcher Perſoon, damals in Göttingen beſtellt und mitgenommen, ſind in der Werkſtatt des Meiſters aus meinen Händen hervorgegangen. Hätten die Umſtände mich wirklich auf dieſen Weg der Induſtrie hinausgedrängt, ſo würden wohl meine Inſtrumente nicht ohne Ruf geblieben ſein. — So iſt mir wenigſtens der Vortheil geblieben, daß ich für meine eigenen kurzſichtigen Augen die tauglichſten Gläſer habe wählen können, und daß ich mein Geſicht nicht nur bis ins Alter bewahrt, ſondern vielleicht um die doppelte Sehweite gebeſſert habe, auch über die wunderlichen Behauptungen und Marktſchreiereien mancher anderer ſogenannter Optiker meine Gloſſen machen kann. Das Erbtheil, welches mir durch den Tod meiner Mutter in Weitlingen zufiel, hätte unterdeſſen die Koſten meines Aufenthaltes in Göttingen, den ich auf 5 bis 600 Gulden jährlich anſchlug, auf geraume Zeit wieder gedeckt, beſonders da mir Bücher und Collegien keine beſondere Ausgabe machten. Die juriſtiſche Facultät hatte aber damals die gewöhnliche jährliche Preisfrage aus dem Lehenrecht genommen, nämlich die älteſten Spuren des Dominium utile im römiſchen und altdeutſchen Rechte auszumitteln. Aus der häufigen Büchernachfrage der Competenten auf der Bibliothek bemerkte ich, daß ſie nicht auf dem rechten Wege ſein möchten, und ſtellte daher für mich ſelbſt, Anfangs mehr aus Neugierde, Forſchungen in den alten Gloſſatoren und Urkunden an, und fand, daß nicht der Cardinal von Oſtia, oder der große Bartolus, ſondern ſchon weit früher Bulgarius Azo und Accurſius einen ſolchen Unterſchied des Eigenthums angenommen haben, und wies denſelben auch aus Urkunden, von 1268 anfangend, nach; jetzt war auch noch das feudum directum aus einer Urkunde von 1228 in dem Regiſter beizufügen. Einmal ſo weit vorgerückt, ermahnte mich Freund

Hartmann, das Ganze zu unternehmen, und ich wurde am 4. Juni 1793 öffentlich als Sieger verkündet und mit der gewöhnlichen goldenen Medaille 25 Dukaten werth, beſchenkt. Die Abhandlung erſchien zu Göttingen bei Dietrich: »Commentatio de Dominii utilis natura, indole atque historia. 42 Seiten in Quart. Keine kleine Schwierigkeit war es dabei, daß ſie lateiniſch verfaßt ſein mußte, worin es Vater Heyne, dem die Ausſchreibung im Programm zukam, nicht ſo ganz leicht zu nehmen pflegte. Hierbei gebrauchte ich aber folgenden Vortheil. Nachdem ich mich nämlich des Stoffs meiner Arbeit hinlänglich bemächtigt hatte, ſo las ich eine ganze Stunde lang in den Reden des Cicero mit der höchſten Aufmerkſamkeit, nicht auf die Sache, ſondern auf die Sprache, die Perioden, die Redensarten, die Uebergänge. Mit dieſen, gleichſam melodiſch in meinem Ohre noch verhallenden Anklängen, machte ich mich alsbald an die nächſten Paragraphen meiner Abhandlung, ſchrieb ohne vieles Grübeln und Tüpfeln raſch nieder, alswenn ich die geleſene Rede fortzuführen oder umzuſetzen hätte, und legte dann, wenn ich merkte, daß das Feuer abgeziſcht habe, welches meiſtens binnen einer halben Stunde der Fall war, die übrige Arbeit zum nächſten Tage auf die Seite. In kälteren Augenblicken wurde dann ſpäter wieder mittelſt anderer Reminiſcenzen nachgefeilt und nachgeholfen. Dadurch gelang es mir, meinem deutſchen Rindfleiſch einen ſo guten lateiniſchen Wildpretgeſchmack zu geben, daß ſelbſt der alte Heyne in dem Programm den »Sermonem satis purum« lobte. Jetzt erſt erlangte ich von dem alten Mann flüchtige Anreden und freundliche Blicke. Mit einem ſolchen Preiſe gilt man in Göttingen als ein Notabel, dem es nicht ſchwer gemacht wird, wenn er den rechten Weg dazu ergreifen will, ſich dort einheimiſch zu machen. Ich glaubte einen noch nähern gefunden zu haben. Von ungefähr fiel mir unter meinen Papieren die hiſtoriſch topographiſche Beſchreibung der ſtreitigen Ansbacher und Oettingiſchen Grenzorte in die Hände, die ich, wie ich ſchon oben gemeldet, bei meinem Abgange dem Herrn Fürſten von Oettingen-Spielberg übergeben, und angeboten, von ihm aber mit dem Bedeuten, daß er ſie nicht brauche, zurückerhalten habe. Ich fand, wie unter den vielen Notizen eine Menge derſelben jetzt gerade bei der preußiſchen Beſitzergreifung eingreifend und willkommen ſein mußte, und vollends gar die über den Ort Weitlingen, worüber es allbereits bis zu Schwert- und Federgefechten gekommen war. Ich putzte alſo dieſes mein Töchterlein, das in Oettingen den ſchmerzlichen Korb erhalten, noch einmal recht jung und ſtattlich aus, ſchickte es, nebſt einem Exemplar meiner Preisſchrift an den dirigirenden Miniſter von Hardenberg in Ansbach als ein Geſchenk.

und fragte nun darüber bei ihm an, ob er mir nicht vielleicht zu einer Anſtellung in Polen, wo ich der Sprache bald mächtig zu werden mir getraute, zu verhelfen wüßte? In kürzeſter Zeit erfolgte die Antwort des Miniſters, der mir für das Ueberſchickte dankte und die Einladung beifügte, ihn auf ſeinen Gütern bei Göttingen (Nörten), wo er eheſtens eintreffen werde, zu beſuchen. Die nächſten Tage, als ich ſeine Ankunft vernommen, fand ich mich ſchon ziemlich früh in ſeinem Vorzimmer ein, wo er ſich, ich wäre beinahe erſchrocken, entſchuldigen ließ, daß er mich jetzt nicht ſprechen könne, ich ſei aber gebeten, Mittags bei Tiſch zu erſcheinen. Ein himmellanger Vormittag lag nun vor mir, um auf Wieſen und Feldern herumzuſpazieren, zu rathen, was zu mir würde geſprochen werden, und zu welchen klugen Gegenreden mir würde Gelegenheit werden. Das Vorbereitete traf aber gerade am wenigſten zu. Der Miniſter ward mir durch ſeine Umgebungen ganz abgeſchnitten, dagegen kam ich in der Nähe der Frau Miniſterin zu ſitzen, einer liebenswürdigen, geiſtreichen Dame, die ſich im Geſpräch mit mir zu gefallen ſchien. Auch nach Tiſch verſchwand der Miniſter oft ganz und gar aus dem Saal, kam wieder, wurde aufgegriffen, griff wieder Andere auf, ſo daß ich nicht wußte, was daraus werden ſollte. Endlich einmal ging er ſtracks auf mich zu, reichte mir die Hand, dankte mir für mein Zutrauen, und er werde ſich befleißigen, mir wieder etwas Angenehmes zu erweiſen. Auf meine wiederholte mündliche Anregung wegen einer Anſtellung in Polen antwortete er: »Nein! nein! ich laſſe Sie nicht nach Polen gehen, es wird ſich ſchon eine Gelegenheit in Franken machen.« Unterdeſſen war auch Groß von Göttingen herbeigekommen, mit dem er ſich viel über den Zuſtand von Erlangen unterhielt, und ihm, wie ich glaube, vorläufige Zuſicherungen eines Rufes dahin ertheilte. Ich hatte nun noch Gelegenheit, mich bei der fortgeſetzten Abendgeſellſchaft als Schachſpieler zu zeigen. Groß nahm mich in ſeinem Wagen mit nach Hauſe.

Des andern Morgens ward mir doch nicht recht klar: ſollte ich mit dieſer Audienz zufrieden oder nicht zufrieden ſein. Denn die Verſprechungen der Großen, ſelbſt wenn ſie in Erfüllung gehen, rücken langſam vor und unſichtbar, wie der Stundenzeiger einer Uhr, während unſere Erwartungen unruhig, wie ein Sekundenzeiger, um ihn herumhüpfen. Ich ergriff alſo das höchſt nützliche Hausmittel, mich im Gedächtniß zu erhalten, und überſandte dem Miniſter einen Plan, nach dem ich mich erbot, ſein Familienarchiv, das mir als ſehr bedeutend geſchildert worden, zu ordnen und zugleich daraus eine Geſchlechtshiſtorie zu entwerfen. Ich machte, was in ſolchen Fällen das Beſte iſt, ſogleich meine Bedingungen und legte, was vielleicht wieder nicht übel ſein konnte, ſogleich eine förmliche Controle bei, welche nur der Unterſchrift bedurfte.

Das brach durch. Noch vorausgegangener Communication mit den Familiengliedern erhielt ich den Contract, unterſchrieben Baireuth den 27. October 1793, zurück. Ich hatte mich binnen einem Zeitraum von zwei Jahren zur Erfüllung dieſer Aufgabe verbindlich gemacht, und erhielt nebſt freier Wohnung im Schloß zu Hardenberg und 200 Thalern jährlich in Gold eine Belohnung, die ich ſelbſt auf dieſe Summe gemäßigt hatte, in Anſchlag der weitern Ausſichten und weil ſie mir doch eine wirkliche Erſparung, berechnet gegen einen längern Aufenthalt in Göttingen, gewährte. Spittler freute ſich über dieſe Entwicklung und brachte mich noch in den letzten Tagen ſeinem Freunde Hugo näher. Weil's mir aber doch ſchon zum voraus faſt ganz allein in dem großen Schloſſe, vor den langen Winternächten bangte, hoffte ich mich im Umgange mit den Sternen zu entſchädigen. Profeſſor Seyffer mußte mir den Polarſtern weiſen, und wie ich nach dieſem alle andere leicht finden könne. Ich verſah mich mit einer Himmelskugel, einem Kompaß, einem Sehrohr, einem hölzernen Sextanten und Bode's Anweiſung, und ſegelte ſo gleichſam wie zu einer neuen Weltentdeckung am 1. December 1793 nach dem Orte meiner Beſtimmung ab. Das Schloß Hardenberg, das Vorderhaus Hardenberg genannt, wo ich zwei ſchön eingerichtete Zimmer mit freier Heizung angewieſen erhielt, liegt etwa 500 Schritte rechts an der Straße von Göttingen nach Nordheim abwärts, und iſt im neuen Styl erbaut, vorwärts die weitläufigen Withſchaftsgebäude, rückwärts ein kleiner Park, ſonſt aber, das heißt damals, ohne weitere ſchöne Blumen, Pflanzungen oder Gewächshäuſer, aber erſchallend von den vollbeſetzten Liedern zahlreicher Nachtigallen im Freien. Etwas weniges weiter zurück und ſcheinbar noch in demſelben Garten liegend, erheben ſich die ſchönen Ruinen der alten Burg Hardenberg, mit der alten Inſchrift: Verbum Domini manet in aeternum! Am Fuße dieſes Berges dehnen ſich die Wirthſchaftsgebäude der andern Linie der Hardenberge, des Hinterhauſes aus, deſſen damaliges Haupt, der alte Graf Hans genannt, eine kleine Stunde weiter in dem gepachteten Kloſter Marienſtein reſidirte. Nächſt an das Schloß Hardenberg ſchließt ſich der Ort Nörten an, durch welchen die Landſtraße läuft, ein großer, meiſt katholiſcher Flecken, gleichſam eine kleine Inſel unter lauten Proteſtanten, mit einem katholiſchen Stift, den zwei hardenbergiſchen Amtleuten, den Herren Borkenſtein und Ebel, einer Apotheke, wo man ſich in Geſellſchaft zu einem Glas Wein verſammelte, einem Rathskeller, einem Gerichtsarzt, Herrn Dr. Vogelſang und einem Einnehmer, Herrn Jordan. Am Ende des Städtleins lag noch der von der Göttinger Welt ſehr beſuchte Hardenberger Krug. Die Herrſchaft, oder nach dortiger Sprache das Gericht Hardenberg, beſaß wohl an die vierzehn im Umkreis ziemlich zuſammenhängende Dörfer und Weiler, mit vielleicht 3000 Morgen Waldungen, großer eigener Schloßökonomie, auf dem Vorderhaus von 1200 Morgen und 3000 Stück veredelten Schafen, noch zwei anderen Nebendomainen zu Levershauſen und Lindau, zunächſt bei Göttingen, das Pfarrdorf Geismar und dann noch weit umher eine Menge einzelner Lehen. Jede der beiden Linien hatte ihren eigenen Amtmann, und die Einkünfte von dem Antheil des Miniſters mochten ſich wohl immer nach unſerm Gelde auf 24 bis 30,000 Gulden belaufen *), mit Inbegriff der Schloßgüter, die an einen Oekonomen, der den Titel Oberverwalter führte, verpachtet waren, der wieder Unterverwalter, Regiſterſchreiber und Ackervögte unter ſich hatte, und auch einen großen Theil der herrſchaft-

---

*) Von ſeiner erſten Gemahlin, einer Gräfin von Reventlow aus Dänemark, die damals geſchieden von ihm in Regensburg lebte, hatte der Miniſter ein jährliches Einkommen von mehr als 100,000 Gulden zu beziehen gehabt, meiſt auf Beſitzungen der Inſel Laland begründet; durch die Scheidung gelangte es aber an ſeinen Sohn, den jetzigen Grafen Hardenberg-Reventlow in Dänemark.

lichen Gründe den Bürgern von Nörten zum Taback- und Kartoffelbau in Afterpacht überließ. Die Rindviehzucht, gegen die unſere in Franken gehalten, war ſchlecht.

Das Brennholz wurde auf Eſeln aus dem Walde herbeigeholt, und zwar im Vorderhaus aus dem Gemeindewald unentgeltlich ſo viel, als 9 Eſel zweimal des Tages herbeiſchaffen konnten. Im eigentlichen Schloſſe wohnten außer mir nur noch der reitende Förſter, Herr Krukenberger, mit ſeiner Frau und unten ein Pförtner und Nachtwächter, der zugleich am Tage mein Kammerdiener war. Unter meinem Zimmer war die proteſtantiſche Schloßkapelle, worin für das meiſt evangeliſche Hofperſonal und die proteſtantiſchen Einwohner von Nörten der Gottesdienſt von dem proteſtantiſchen Patronatpfarrer zu Großen Rode und Bühlen gehalten wurde. Außerdem gab es noch Hardenbergiſche Patronatspfarreien zu Hillerſe, Sudershauſen, Bickhauſen, Edelsheim, Geismar und zu Lindau eine katholiſche. Von meinen Fenſtern aus hatte ich rechts vor mir die Wohnung des Herrn Oberverwalters Meyer, das Gewimmel der Dienſtleute, die im Hofe unter freiem Himmel rottenweiſe abgeſpeiſt wurden, das Blöken der Schäflein, die luſtige Eſelin in ihren Mußeſtunden. Rechts mir gegenüber hatte ich den Herrn Hofgärtner mit ſeinen Jungfern Töchtern und dem weißen Hündlein, Lamour genannt, beſtimmt, meines Morgenſchlafs nicht ſchonend, Kirſchen und Weichſel bellend gegen die Spatzen zu hüten. Meinen Mittagstiſch nahm ich im Kruge bei der von allen Göttinger Studenten anerkannten Mama, und als wir uns ſpäter entzweiten, zu Nörten im Rathskeller. Meine Arbeit beſtand darin, daß ich alle aufgehäuft da liegenden Familienacten, Rechnungen (dort zu Land Regiſter genannt) und ſonſtige Papiere durchmuſtern, über die größtentheils ſchon ausgeſchiedenen archivariſchen Urkundenverzeichniſſe, Auszüge und Entwickelungen der Hausverträge, urkundenmäßige Stamm- und Geſchlechtsregiſter, und nach allem dieſem, mit Beiziehung der übrigen Subſidien, aus der braunſchweigiſchen, heſſiſchen und eichsfelder Geſchichte eine Hardenbergiſche Familiengeſchichte fertigen ſollte. Dabei begab ich mich faſt alle Monate ein paarmal etliche Tage nach Göttingen, wo ich mein Quartier beibehalten hatte, um meine Forſchungen in der Bibliothek anzuſtellen und ſonſt auch in wiſſenſchaftlicher Verbindung zu bleiben, wobei mich jetzt Spittler hauptſächlich leitete, zum Theil mich in Hardenberg ſelbſt beſuchte und auch für ſein Fach Antheil an meinen Arbeiten nahm. Durch Woltmanns Vermittlung lud mich unterm 9. September 1794 die allgemeine Literaturzeitung im Fach der Diplomatie und Geſchichte zum Mitarbeiter ein, nachdem ich auch ſchon einige Zeit Herrn Etlinger in Gotha für ſeine gelehrte Zeitung Nachrichten, beſonders über die neueſten engliſchen Werke auf der Göttinger Bibliothek, mitgetheilt. Ich hatte Unrecht, im geſellſchaftlichen Leben vor langer Weile zu bangen. Die Familie des Pächters hatte mich mit den zarteſten Banden der Geſelligkeit und Gaſtlichkeit an ſich gezogen. Meine Bereitwilligkeit zum l'Hombreſpiel machte mich ſogar in den Feierſtunden dort und bei den geſelligen Vereinen in der Apotheke des Herrn Panſe nothwendig, und es dauerte nur einige Wochen, wo ich, im Aerger über mein vermeintliches Unglück, das Spiel ganz verſchwor, jetzt aber als Zuſchauer und durch Bernoulli's algebraiſchen Calcul des l'Hombreſpiels die Nichtigkeit und Tollkühnheit meiner vorigen Spielart erkannte und als ein durch ſeine Niederlagen gewitzigter Feldherr mit ganz anderen Erfolgen hervortrat. Kein Feſt, keine Geſellſchaft in den beiden Amtmannshäuſern hatte ſtatt, wo ich nicht wäre zugezogen worden. Einige Stunden im Umkreis wurde ich bei den Erntefeſten, Schlachtſuppen der Geiſtlichen, der Förſter, der Unterpächter, ſogar bei ländlichen Hochzeiten in Anſpruch genommen. Den Mädchen war ich als Deutſchtänzer willkommen, da wegen der allgemein herrſchenden engliſchen Tänze die Gewohnheit in jenen deſto ſeltener war. Die Alten ergötzte mein muthwilliger leichter Sinn und das fremde, in ihren Augen oft gaukelhafte ſüddeutſche Weſen. Es hieß da öfters: »De Keerl hat den Düwel im Nacken.« Beſuchte ich die geiſtlichen Herren im Stift, ſo wurden alsbald die Flaſchen Rheinwein aufgepflanzt. Unter jenen Männern war auch Herr Canonicus Wolf, ein himmellanger, hagerer, nach alter Jeſuitenſitte immer zur Erde ſehender Mann, dabei aber wirklich ein großer Kenner und Liebhaber der alten Geſchichte, beſonders der eichsfelder, in ihrem weiteſten Umfange, dem es aber damals an Gunſt und Zutrauen bei der Hardenberger Familie darum fehlte, weil ſie ihn beargwohnte, daß er ihre geſchichtlichen Verhältniſſe aus dem gefärbten Glaſe einer allzugroßen Vorliebe für Mainz, unter deſſen geiſtlicher Obrigkeit das Stift ſtand, und für die alte Hoheit des Eichsfeldes, betrachte. Mit der Zeit, die ſo vieles anders geſtaltet, hat ſich auch dieſes geändert, und Herr Wolf iſt nachher von dem Staatskanzler ſehr hervorgezogen und ausgezeichnet worden, was er auch ſonſt, als ein grundehrlicher und nur in der Geſchichtsforſchung lebender alter Deutſcher ganz verdiente.

An den unbeſetzten Abenden nahm ich meine Mahlzeit auf dem Rathskeller ein, ſah die alten Herren des Städtleins Solo ſpielen, tändelte mit den Mädchen und machte mir (ohne Scheu ſei es bekannt) beſonders den Hausknecht zum Studium, der das eigene Talent hatte, mit der größten Trockenheit die gemeinſte Sache in einer nicht gewöhnlichen Wendung und Spitze vorzutragen. Mit zwei oder drei geſchickten Schlagworten, die er oft nur gähnend auf ſeiner Ofenbank fallen ließ, konnte er eine ganze Stube lachen machen. Ich fing hierauf an, auch die größeren Angelegenheiten der Welt aus dem Geſichtspunkte dieſes Hausknechts zu betrachten und fand dann, daß es mir niemals an Lachern fehlte. Endlich Nachts auf meinem einſamen Zimmer angekommen, beguckte ich ſtundenlang die Sterne, ſofern der Himmel heiter war. Ich erwartete das aus der Himmelskarte mir auf dieſe Nacht angedeutete Emporſteigen oder Culminiren eines Sternbildes mit ſo großem Verlangen, wie Andere eine große Herrſchaft. Oft nach Mitternacht noch ſtieg ich den Ankommenden auf dem hohen Burgberg entgegen; und dann ſollten dieſe noch kommen und dieſe, da ward es manchmal Morgen.

Auf einmal trafen Briefe ein, welche die Ankunft des Herrn, des Miniſters meldeten. Es kamen allmälig die Wohnung bereitenden Leibdiener, hierauf die Kammerwagen, die Köche, die Miniſterialräthe, ein paar zum Dienſt der Kabinetscouriere beſtimmte Feldjäger, endlich in langem Geſpann der Miniſter ſelbſt, am Wagen empfangen von ſeinem vorausgeeilten Gefolge, von ſeinen Beamten, ſeinen Geiſtlichen und von mir, die er alle mit freundlichem Geſicht, mit dargebotener Hand empfing, und ſo wie wir Alle waren, gleich mit ſich an ſeine Tafel nöthigte. Täglich kamen jetzt die Beſuche des benachbarten Adels, ja ſelbſt von Hannover und Braunſchweig, und die aufwartenden Herren Profeſſoren von Göttingen herbei. Das vorher ſo ſtille ländliche Schloß hatte ſich plötzlich in eine kleine Reſidenz verwandelt, wo es in allen Gängen ſchwirrte, in den Küchen raſſelte und in den von Lichtglanz ſtrahlenden Sälen Geſänge und Reigen ertönten. Der Miniſter, der damals am meiſten von den Unterhandlungen mit den Reichsſtänden über das Reichskriegs- und Verpflegungsweſen in Anſpruch genommen war, hatte als Publiciſten und vortragenden Rath den geheimen Legationsrath Ganz bei ſich, früher bei der preußiſchen Geſandtſchaft in Regensburg angeſtellt, einen Mann von glänzender körperlicher Wohlbeleibtheit, der, wenn er ſonſt tafelſatt war, manche luſtige Einfälle hatte, die er früher in ſeinen als Bulletins verbreiteten Novellen oder Relationen des Reichstages angebracht, wo er ſich und ſeine Herren Collegen ſelbſt im Siegel als mondanbellende Hunde abgemalt. Ich wurde von dem Herrn Miniſter für den Dienſt der Kanzlei in Requiſition geſetzt, welches mich Tag und Nacht beſchäftigte. Der Miniſter, der meine Emſigkeit mit Wohlgefallen bemerkte, weil ich freiwillig immer von der Tafel wegblieb, um nur immer gleich nach derſelben einen friſchen Stoß Ausfertigungen zu ſeiner Unterzeichnung bereit zu halten, trat eines Morgens, als ich ſchon wieder an meiner Arbeit ſaß, freundlich, wie er immer war, in mein Zimmer, mit einer Depeſche in der Hand, wobei er ſagte: »Da kommt mir ſo eben von Baireuth die Anzeige vom Tode des Regierungsraths und geheimen Archivars Spies († 5. März 1794). Dieſe Stelle habe ich Ihnen beſtimmt. Sie müſſen aber die beſtimmte Zeit zur Vollendung der Archivseinrichtung auf dem Hardenberg aushalten; ich werde ſchon wiſſen, die Sache bis dahin hinzuhalten. Bald darauf ging der Miniſter mit dem ganzen tobenden und ſauſenden Gefolge, wenn ich nicht irre, nach Frankfurt ab. Ich war der Glücklichſte, den er unter ſeinem Dach zurückließ, und ſetzte meine Arbeiten mit verdoppeltem Eifer fort, ohne mich viel durch die neuen Einlager und Einritte der Hardenbergiſchen Herren Vettern irren zu laſſen, die mit des Miniſters Erlaubniß von hier aus ihre Jagdzüge anſtellten. Roß und Mann brachen gewöhnlich in aller Frühe auf und kehrten erſt am ſpäten Abend heim, worauf dann die willkommene Abendtafel begann, und unter Punſch auf Punſch das vorherrſchende Jagdgeſpräch ſich bis in die tiefe Nacht erſtreckte. Den Wirth und Herrn vom Hauſe machte der Graf Auguſt Wilhelm Karl, damals Droſt zu Rothenkirchen, Sohn des alten Grafen Hans zu Marienſtein, vermählt mit einer Tochter des berühmten Generals Schlieſſen in Kaſſel, ein langer, anſehnlicher, in Englands großer Welt gebildeter, gefälliger und lebensluſtiger Mann.

Nach geſchloſſenem Basler Frieden kam der Miniſter abermals auf ſeinem Schloſſe Hardenberg an, wenn ich nicht irre, auf der Durchreiſe nach Berlin, und hier hatte ich denn Gelegenheit, bei meinem wieder aufgenommenen Secretairdienſt einen Aufſchluß zu bekommen, wie Gott die Welt regiert. Kurz vorher war der Fürſtbiſchof von Würzburg und Bamberg geſtorben. Da nun der Krone Preußen darum zu thun war, daß dieſe beiden Fürſtenthümer nicht wieder in Einer Perſon verbunden werden ſollten, um deſto weniger eine bedeutende Oppoſition in Franken machen zu können, ſo war der Miniſter von Hardenberg bevollmächtigt, mittelſt einer Summe von 30,000 Gulden ſich unter den Bamberger Wahlſtimmen nicht nur eine Partei gegen die Vereinigung mit Würzburg zu bilden, ſondern die Sache auch dahin zu treiben, daß ſelbſt in Bamberg kein andrer als ein beſchränkter und unſchädlicher Kopf unter die Inful komme. Ein Bamberger Domherr und Dignitarius, der im Baireuthiſchen angeſeſſen war, empfing das Geld und berichtete nun, daß die Trennung vollkommen gelungen ſei; er ſchmeichle ſich aber nicht minder, daß man eben ſo ſehr mit der Perſon des Neugewählten zufrieden ſein werde; denn ein ſchwächerer und einfältigerer Mann, als dieſer, wär' im ganzen Germanien gewiß nicht zu finden geweſen. Keinen geringen Schrecken hatte es jedoch geſetzt, als er Anfangs im Gefühl ſeiner eigenen Blöße, die Wahl nicht annehmen wollte, bis ihm ſein mehr regierungsluſtiger Kammerdiener Muth eingeflößt, welches er nach der Hand öfters dankbar erkannte, indem er nach Endigung der Audienzen und Conferenzen wohlbehaglich zu ſagen pflegte: Franz, Du haſt Recht gehabt, das Regieren iſt wirklich keine Hexerei! Er merkte auch gar nicht, als in der Folge Bamberg bairiſch wurde, daß er wieder aufgehört habe zu regieren, weil man fortfuhr, ihn täglich ein Bündel angeblicher Decrete unterſchreiben zu laſſen. Nur verwunderte er ſich darüber, wenn er von ſeinem Fenſter aus immer ſo viele bairiſche Militair- und Civil-Uniformen ſah, doch auch hierüber beruhigte ihn der Kammerdiener mit der Belehrung, dieſe fremden Herren hätten an der ſchönen Bamberger Gegend den Narren gefreſſen.

Endlich ward das Hardenbergiſche Hausarchiv von mir geordnet, und mit Repertorien verſehen, zugleich aber auch eine Geſchichte der Familie und ihrer Erwerbungen ins Reine geſchrieben, welche ich dem Geſchlechtsälteſten, dem Grafen Hans zu Marienſtein, einzuhändigen den Auftrag hatte. Es war mir etwas bange auf dieſe Audienz, weil man mir ihn von allen Seiten als einen harten und rauhen Mann, nach Art der alten Zwingherren, geſchildert. Leider ſchien er auch über das, was ich ihm als Hardenbergiſche Geſchichte überreichte, nicht ſehr bezaubert zu ſein. Sie als ein Tagewerk von zwei Jahren abmeſſend, fand er die Maſſe des Geſchriebenen viel zu klein, und fragte mich wiederholt, von ſeinem Armſtuhl aus, vor dem er mich ſtehend verhörte: Sie irren ſich! Das wird wohl nur das Regiſter über Alles dasjenige ſein, was Sie im Ganzen zuſammengeſchrieben haben? Dann hieß es weiter: Haben Sie es es alſo doch gefunden, daß wir vom Herzog Wittekind abſtammen? — Auf meine treuherzige Verſicherung, daß ich darüber keinen Buchſtaben gefunden, und daß wohl in keinem Archiv der Welt noch Familiennachrichten vom alten Heiden Wittekind zu treffen wären, fuhr er mir haſtig in die Rede und verwies mich auf das Schloß in Katlenburg, wo es über dem Kamin angeſchrieben ſtände. Damit erhob er ſich von ſeinem Sitz, beſchied mich aber doch Mittags zur Tafel. Dort ermuthigte mich wieder die mildere Umgebung ſeiner Söhne und Töchter, unter welchen ſich auch die nachherige Gattin von

Benjamin Conſtant befand. Meine Eitelkeit hoffte im Geſpräch noch rechte Brocken aus der Hardenbergiſchen Geſchichte auftiſchen zu können; allein das ausſchließende Tiſchgeſpräch blieb der Waſſerſtand des Niagara, und es iſt alſo kein Wunder, daß vor deſſen Brauſen, ſelbſt nur im Erzählen, meine Rede nicht vernehmlich werden konnte.

Unterdeſſen packte es mich in meiner Einſiedelei zum Hardenburg mit etwas Unruhe und Ungeduld, die ich mit Spielen zu verſcheuchen ſuchte, wobei man mit befangenem Gemüth gerade auch nicht die beſten Geſchäfte macht. Die zwei bedungenen Jahre waren aus, meine Arbeit vollendet, eine weitere Zahlungsverlängerung auch nicht erfolgt, überhaupt vom Miniſter, den ich nun an verheißene Berufung zum Plaſſenburger Archiv erinnerte, gar keine Antwort zu erlangen, ſo ſehr ich ihn auch mit meinen Mahnungen nach Ansbach — Frankfurt und Baſel verfolgte, ſo daß Herr Spittler in Göttingen mich ſogar ernſtlicher darüber examinirte, ob denn überhaupt der Miniſter mir ſo etwas in der beſtimmten Art verſprochen habe.

Unterdeſſen witterte ich auch ſo viel aus, daß meine Familiengeſchichte im Umlauf bei den übrigen Familien eben ſo wenig gefallen wollte, und daß man beſchloß, ſie ungedruckt zu laſſen. Neben dem, daß ich den Erwartungen zum Fund großer Schätze, aus der früheſten Urzeit nicht entſprach, fand man auch ſonſt meine Anſicht der Dinge zu gewagt, zu frei, in Schilderung der alten Ritter und ihrer Sitten zu leichtfertig, z. B. vom Joſt von Hardenberg (in den Jahren 1532 — 1586) hieß es unter andern: Der hochwürdige Herr Antonius Corvinus, von Gottes Gnaden Superintendent zu Witzenhauſen, predigte damals den Heſſen und dem Göttinger Lande das neue Evangelium, womit (wie wir aus der Offenbarung Johannes wiſſen) der poſaunende Engel durch die Lüfte flog. Mit Freuden vernahm er, daß Joſt, den er auf dem Eichsfeld perſönlich hatte kennen gelernt, in die Dienſte eines lutheriſchen Fürſten getreten war, und zweifelte keinen Augenblick, daß er nicht alſobald in ſeinen Patronatkirchen den Papſt als einen Antichriſt würde verkündigen laſſen. Um ihn aber noch mehr anzufeuern, damit dem übrigen Adel des Fürſtenthums Göttingen, der bei Lebzeiten des katholiſchen Herzogs mit ſeiner Bekehrung eben nicht ſehr eilte, ein gutes Beiſpiel zu geben, richtete er ſein Buch: »Bericht, wie ſich der Adel verhalten ſolle«, namentlich an unſere Junker.

Ihr Herren Dedicationenſchreiber dieſer Zeit, ihr werdet im Voraus ſchon errathen können, unter welchen demüthigen Worten der unterthänige Verfaſſer ſeinem erhabenen Gönner ſich genähert; doch um der Schwachen willen erlaubt mir, die Schmeicheleien, welche aus ſeiner Feder floſſen, hieher zu ſetzen: Ich weiß zwar, ſpricht er, daß Ihr Edelleute Euch wenig um mein Buch bekümmern werdet. Denn gelehrte Leute ſcheinen Euch nicht viel beſſer als Narren, und Euer wahrer Adel beſteht in Ackerland, Pferden, Schlemmen, Praſſen, Spielen, Huren und Fluchen. Kommt dann das letzte Stündlein nahe, ſo wird ein fauler Mönch herbeigerufen, der mit Blärren, Vigilien und Seelenmeſſen alles wieder tilgen ſoll, Euch aber dabei einen Zehnten oder ein halbes Dorf aus dem Rachen reißt. Ach wäre nur nicht zu befürchten, daß am Ende der Teufel die Mönche ſammt dem Junker hole! — Hier habt Ihr aus meiner Hand wenigſtens eine Belehrung über Eure Pflichten, nicht nur gegen Gott Eure Geſchwiſter und Geſinde, ſondern auch gegen Eure Unterſaſſen. Gegen die Unterſaſſen? Das kommt Euch ſeltſam vor, und fragt Ihr, in was Stücken? ſo antworte ich: um die Guten zu belohnen und zu ſchützen, die Böſen zu ſtrafen, die Auflagen und Dienſte nicht zu erhöhen. Thut Ihr das nicht, ſo bedenket, daß geſchrieben ſteht: Die Gewaltigen ſollen gewaltiglich geſtraft werden. Wie aber habt Ihr bisher Euer Gewiſſen verwaltet? Den Reichen wird alles überſehen, es ſei dann, daß Hoffnung da wäre, ihnen ſo in die Wolle zu kommen, um eine ganze

Winterzehrung zu gewinnen. Sündigt aber ein Armer, mit dem muß das Recht geſtärkt ſein. — Nirgends finden loſe Buben ein beſſeres Gedeihen als in Euern Gerichten. Warum? Weil ſie geſchickter ſind, als Andere; Euch zuweilen einen Ackergaul zu verrathen und Eure Küche mit fremden Kühen zu ſpeiſen. Kein Hof, keine Hochzeit, keine Kindtaufe wird gehalten, ohne die armen Leute mit Abgaben zu beſchatzen. Die wichtigſten und würdigſten Beſchäftigungen aber, womit man Euch dieſen Menſchenſchweiß erpreſſen ſieht, beſtehen darin: die Fenſter auszuſchlagen, die Kachelöfen einzureißen, das Eſſen auf die Gaſſe zu werfen, die Kleider zu zerſchneiden, Steine und Kreide zu freſſen! —

Vom Statthalter Hildebrand Chriſtoph von Hardenberg (1645—1682) hieß es: Ein bisher ganz unbekannter Hofton wurde nun auf dem adeligen Schloſſe eingeführt. Bedienung, Kleidung, Ceremonie, ſelbſt die Art der Erziehung erhielt von nun an einen ſchwelgenden Anſtrich. Bisher, wenn ein Hardenberg in die nächſte Stadt zum Jahrmarkte ritt, war ihm wohl ein ſchnurrbärtiger Stallknecht zur Seite; aber daß rüſtige Bengel in einer bunten Montur hinten auf einer Kutſche ſtehen, Speiſen auftragen und Teller wechſeln ſollten, gab dem im Langforſt aufgewachſenen Menſchenſohn ein ungeſehenes Schauſpiel. Die neuen

Lakaien ſelbſt wußten ſich in ihre Standeserhöhung nicht zu finden. Ordnung, Reinlichkeit und Anſtand ſollte ihnen erſt durch eine ganz unerhörte Strenge eingebläuet werden. Hofmeiſter, Kammerdiener, Pagen, Lakaien, Reitknechte, Kutſcher und Stallknechte bildeten den kleinen Hofſtaat unſers Statthalters, ſo lang er am Hof zu Wolfenbüttel lebte. Die Haus- und Hofordnung, wornach es Se. Excellenz der Herr Statthalter gehalten wiſſen will, gegeben am 10. März 1666, beginnt mit der Erklärung an ſeine Diener, daß ſie allzumal grobe, ungehobelte, dumme und unachtſame Kerle wären, denen er nun mit folgenden Lebens- und Sittenregeln väterlich an die Hand gehen, ſogleich aber auf jede Uebertretung den gehörigen Trumpf ſetzen wolle. Wer alſo, zum Beiſpiel, nichts aus der Predigt behält, ſoll wie ein Hund, auf der Erde liegend, ſein Mittagbrot freſſen; wer flucht, eine Stunde lang mit bloßen Knieen auf einem ſcharf gehobelten Brette knieen. Wer das heilige Abendmahl, wenn es ihm angeſagt wird, daſſelbe zu empfangen, verſäumt, ſoll mit ſchwerem Gewicht belaſtet auf dem Eſel reiten, oder auch, nach Umſtänden, die Peitſche erhalten. Hausdieben wird der Galgen verſprochen. Wer in Briefe guckt, wenn ſie auch offen daliegen, ſoll drei Tage hintereinander die Baſtonade erhalten und als infam fortgejagt werden.

Wer die Zeit verſchläft, dem ſollen zwei ſeiner Kameraden die Hoſen glatt anziehen und ihm jeder ſechs Hiebe geben. Ehe der Statthalter aufſteht, müſſen die Kleider rein abgebürſtet und in guter Ordnung auf dem Tiſche liegen, Schuh und Stiefel gereinigt unter der Bank ſtehen, friſches Waſſer und Handtuch bereit ſein, Se. Excellenz beim Aufſtehen ſubtilſtermaſſen angekleidet, was ſie ablegen, wohl verwahrt werden. Die Speiſen ſind in guter Ordnung, ohne etwas zu verſchütten, aufzutragen, die Schüſſeln mit Reverenz wieder abzunehmen. Wer aber naſcht, und Naſe, Maul und Finger in allen Schüſſeln hat, ſoll gezwungen werden, zu Vertreibung ſeines Appetits, heiße und brennende Speiſen zu freſſen. Jeder iſt ſchuldig, auf erhaltenen Befehl mit einer Reverenz hervorzutreten und deutlich und laut das Tiſchgebet zu ſprechen. Wer ſtockt, empfängt ſechs ſpaniſche Naſenſtüber. So einer mit ungewaſchenen Händen aufwartet, ſoll ſich geberden, als wenn er ſich waſche, während einer ihm Waſſer auf die Hände gießt, ein anderer aber ſie ihm mit zwei ſcharfen Ruthen ſo lange abtrocknet, bis ſie wohl bluten. Desgleichen wer ungekämmt aufwartet, ſolcher ſoll im Stall mit der Pferdekampel, in harter Aufſetzung des Hofmeiſters tüchtig gekampelt werden. Das Tiſchtuch iſt in einem Wurf überzubreiten, jeder Teller mit einer

Serviette zu belegen, das Salzfaß mit reinem Salz zu verſehen. Wenn es Zeit iſt, ſind die Lichter aufzuſetzen und fleißig, jedesmal beim Platz des Vornehmſten angefangen, zu ſchnuppen. Zuletzt wird das Tiſchtuch manierlich wieder abgenommen, und mit einer Reverenz abgetreten, bei Pön ſechs italieniſcher Naſenſtüber. Wer ſich mit ins Geſpräch miſcht oder grinſt, ſoll aufblaſen, wer laut lacht, 4 Knipzchen auf die Finger empfangen. Wer ein Glas übervoll einſchenkt, und es dann mit ſeinem eignen Maule abtrinkt, erhält 20 Hiebe nach der Peitſchenordnung. Wer unreine Gläſer präſentirt, kann wählen zwiſchen vier Ohrfeigen oder ſechs Naſenſtübern. Nach Tiſch wird jedem Gaſte ein Handwaſſer und eine reine Handquehle mit Reverenz dargereicht. Dieweil es auch ein ſchandloſes und unleidentliches Werk ſei, wo die Bedienten langſam äßen, ſo ſoll denen, die länger als eine Viertelſtunde damit zubringen, das Eſſen vor dem Maule weggenommen werden. Wer die vorgeſetzten Speiſen nicht eſſen will, faſtet dann die folgenden 24 Stunden ganz und gar. Sofern der Statthalter einem Bedienten etwas befiehlt, und dieſer läßt ſich's beigehen, es wieder einem andern zu befehlen, ſo ſoll er von dem, welchem er befohlen, vier Ohrfeigen empfangen, dem andern aber für ſeine Mühe ſechs Ohrfeigen wieder werden. Die Vergehen der Stalleute werden mit Satteltrapp geahndet.

Wer mit ſchmierigen und zerriſſenen Kleidern aufwartet, wird Spießruthen gejagt. Lauſige und räudige Kerle ſollen ohne Bett und Decke ſchlafen, am Ende gar davon gejagt werden. Haben ſich zwei geprügelt, ſo ſollen ſie ihre Sache noch einmal mit Stecken fechtend in Gegenwart des Hofmeiſters ausmachen, und wer den Andern ſchont, Prügel erhalten. Wer ohne Erlaubniß ausgeht, oder gegen den Herrn murrt, hat nach Umſtänden Peitſche, Kette oder Pfahl zu erwarten. Jedes Spiel iſt ganz und gar unterſagt. —

Mit mehr Recht wär an meiner Geſchichte etwa auszuſetzen geweſen, daß ſie die Geſchichte des Vorderhauſes vielleicht mit einer größern Liebe, als jene des Hinterhauſes behandelt und daß es in der Befangenheit des äußern Rufes und Scheines, als ſei der Graf Hans von Marienſtein ein harter Mann, nicht zur Erkenntniß ſeiner, den Gutsunterthanen gewidmeten, großen Opfer und bedeutenden Anſtalten gekommen.

Die neuere Geſchlechtsgeſchichte, durch den Canonicus Wolf war jetzt ſtatt der meinigen und mit deren Grundlage zum Druck gelangt, obgleich auch ihrer Seits, wie mir ſcheint, von aller Befangenheit für das alte Mainzer Metropolitan- und Territorialſyſtem, nicht frei, wird ſie nunmehr den Meiſten, zumal nach ſo langen fortgeſetzten Forſchungen, als eine kältere und vollſtändigere Arbeit genügen. — Doch iſt es möglich, daß eine Zeit kommen könnte, wo man wünſchen möchte, jetzt auch den Gegenſtand nach meinem Gemälde zu ſehen.

Es ſchien nicht, als ob der Amtmann des Gerichtes, Herr Borkenſtein, gekommen ſei, mich in meinem langen Warten zu tröſten, als er eines Vormittags, ich glaube am 15. Decemb., kam, mich zu beſuchen, vielmehr meine eigene Aengſtlichkeit durch die ſeinige mit zu ſteigern. Endlich zog er wie von ungefähr ein Schreiben an mich vom Miniſter heraus, er wolle nur wünſchen, ſagte er, daß es das rechte ſei. Das war es auch; der Miniſter (von Baſel aus, den 25. November 1795) entſchuldigte ſich, daß er im Drange der baſeler Friedensangelegenheiten meine Sache nicht eher habe fördern können, doch hätte er einer unbeſtimmten Antwort, die mich nur hätte beunruhigen können, ein gänzliches Stillſchweigen vorgezogen. So eben aber habe er mein Patent als geheimer Archivar zu Baireuth und Plaſſenburg, vor der Hand mit 1000 Fl. Gehalt, unterzeichnet. Nun hatte das Schiff wieder guten Wind. Meine Freunde in Hardenberg und Göttingen flogen mir mit ihren Glückwünſchen entgegen. Spittler nahm mich noch beſonders bei Seite, und ermahnte mich recht ernſtlich, jetzt doch ja nicht in einem engbrüſtigen Hageſtolzenſtande zu verſinken.

In der Eile beſah ich noch die Städte Hildesheim und Hannover, und nach manchem Punſchtoaſt in einer Göttinger Bürgergeſellſchaft, die ich früher auch ſchon beſuchte, beſtieg ich Nachts den Poſtwagen und fuhr nach Kaſſel. In Kaſſel zogen mich beſonders die Kunſtſammlungen an, die ich nirgends vorher ſo beiſammen geſehen.

Als ich in Gotha die Bibliothek beſuchte, kam der Herzog herein, er ließ ſich's, wie ich hörte, gewöhnlich melden, wenn ein Fremder zu treffen ſei. Seine Unterhaltung war zutraulich, nicht ſo großherriſch ausfragend und in die Wiſſenſchaft, der er mich verwandt glaubte, eingreifend. Abends führte mich der Legationsrath Hennicke, bei deſſen Vater ich in Göttingen gewohnt, bei Becker, dem Verfaſſer des Noth- und Hülfsbüchleins, dem Unternehmer des deutſchen Anzeigers ein, für welches Inſtitut er einigermaßen auch meine Theilnahme zu gewinnen ſuchte.

Wir blieben bis nach Mitternacht. Ich ſetzte ohne weitern Aufenthalt meinen Weg über Eiſenach und Koburg fort, und langte zu Baireuth im Gaſthof zum goldenen Anker an.

Einigermaßen benutzte ich meine Muße, um in einer Schrift, die nachher in Göttingen bei Schneider unter dem Titel: hiſtoriſche Prüfung des vermeintlichen Alters der deutſchen Landſtände, 1796 erſchienen iſt, meine frühere Behauptung in der Steuergeſchichte noch näher auszuführen: nämlich, daß die alten deutſchen Landſtände erſt im funfzehnten Jahrhundert entſtanden ſind, ohne alle Idee einer Landesrepräſentation und bloß aus der traurigen Pflicht, das Uebermaaß der landesherrlichen Schulden zu decken, und daß überhaupt die ſo ſehr gerühmten Landſtände nichts weniger als eine Parallele der eben ſowohl auch nur durch den blinden Miſchmaſch der Ereigniſſe entſtandenen deutſchen Reichsſtände ſeien, wie die Sache gewöhnlich als Schattenbild an der Wand zu zeigen, Mode war.

Darum wurde ich bald von mehreren Seiten angegriffen, in Baiern durch einen Herrn Panzer, der ein hiſtoriſches Kleinod von Baiern gefährdet hielt, und mich für einen Hofpubliciſten erklärte, von Hannover durch den Landſchaftsſyndicus Jacobi, welcher meinte, ich wollte damit überhaupt nur einer Repräſentativverfaſſung das Wort reden, und mich einen Jakobiner ſchalt, wozu ihm doch weit weniger Buchſtaben fehlten, als mir. Auch Profeſſor Weber zu Frankfurt an der Oder nahm meine Behauptung in ein paar Diſſertationen näher aufs Korn, worin er jedoch mir viel Recht widerfahren ließ. Meine Meinung behielt endlich auf den Lehrſtühlen des Staatsrechtes die Oberhand, auch im Geſchäftsleben und jetzt wieder, wo man ſo vieles nur obenhin abplappert, hört man noch die alte Leier.

Selbſt Herr v. Krenner in ſeiner ſonſt ſo ſchätzbaren Sammlung der baieriſchen Landtagsacten hat durchaus dieſen weſentlichen Unterſchied zwiſchen repräſentirenden Ständen und den ganz anderen alten Creditinſtituten und Conföderationen überſehen. In dieſer Stadt traf ich mein förmliches Patent an, vom Miniſter Hardenberg unterzeichnet zu Baſel, den 25. November 1795 mit einem Handſchreiben deſſelben, worin er ſich entſchuldigte, daß aus Verſehen der Anfang meiner Beſoldung erſt auf den 1. Decemb. geſetzt worden. Durch Befehl an die Kaſſe habe er denſelben auf den Anfang des Etatsjahres, 1. Jan. 1795, zurückverlegt. Dieſe Nachbezahlung, mit der im preußiſchen Dienſt gewöhnlich verbundenen vierteljährigen Vorausbezahlung des laufenden Jahres, ſetzte mich in Stand, meine häuslichen Einrichtungen in aller Behaglichkeit zu treffen. Uebrigens beweiſ't es, wie ſehr der Miniſter von Hardenberg ohne alle Veranlaſſung aufmerkſam war, ſeinen Untergebenen, wo es nur immer möglich war, etwas Angenehmes zu erweiſen. Man that am beſten, ohne alles Betteln und Klagen, ſich den freiwilligen Ueberraſchungen ſeines wohlwollenden Herzens getroſt zu überlaſſen.

Herr Ammon, damals Profeſſor und Univerſitätsprediger in Göttingen, der nachherige Oberhofprediger in Dresden, gab mir eine Empfehlung mit an ſeinen Vater, der Kammerrath und Kammeramtmann in Baireuth war. Dieſes Schreiben wurde honorirt wie ein wahres Quartierbillet; man nöthigte mich faſt täglich zu Tiſch, die Hausfrau mittelte mir eine angenehme Wohnung aus und beſorgte meine Einrichtung, wozu ſelbſt die Töchter halfen; man verſicherte ſich überhaupt meiner Geſellſchaft, wo es nur immer möglich war und machte mich ſchleunigſt mit den Umgebungen der Stadt bekannt, worauf die Baireuther überhaupt etwas ſtolz ſind. Herr Kammerrath Ammon war übrigens ein eigener Mann; ſtattlich von Geſtalt, voller Courtoiſie nach der alten Art, etwas eitel, den Tod ſchon im bloßen Namen fürchtend, ſein Alter, wie eine Contrebande verleugnend, und dann im Innern des Hauſes heftig, aufbrauſend und tobend über das Maaß. Gewöhnlich, wenn ihm die Befehle der Kammer zukamen und er ſie öffnete, warf er alle, die ihm mißfielen, weit hinter die Thür zur Erde, ohne ſeinen Schreibern und Dienern zu geſtatten, ſie aufzuheben. Höchſtens in einer Viertelſtunde las er ſie ſelber wieder auf, glättete und präſentirte ſie und war dann immer unter allen Beamten derjenige, der ſie am erſten und pünktlichſten vollzog. Darum und wegen ſeiner übrigen treuen Kaſſenführung ſahen ihm die Obern dieſe ſeine Wurfübungen, die ihnen nicht unverrathen blieben, mit großer Humanität nach, ja öfters ſagte der Präſident ſcherzend: Nun das iſt ein Befehl, den wird uns der Kammerrath Ammon wieder hinter die Thür werfen! Die Bauern waren immer auf das erſte Donnerwetter gefaßt, gingen am Ende wohl zufrieden nach Hauſe und lobten den Herrn, der ſich's ihrer Meinung nach ſo ſauer werden ließ.

Die beiden Präſidenten von Schuckmann bei der Kammer, und von Völderndorf bei der Regierung, hatten den Auftrag, mich zu verpflichten und in mein neues Amt einzuweihen. Von Schuckmann werde ich noch öfters zu reden Gelegenheit haben. In Völderndorf traf ich einen langen ſchwarzen hageren Mann, der ſich mit einem eiſernen Sinn über alle kleinere Convenienzen des Lebens hinwegſetzte, ein Enthuſiaſt des beſten Willens, und ins Hetzen, Treiben und Arbeiten gleichſam romantiſch verliebt. Der jungen Leute, der Auscultatoren und Referendarien nahm er ſich mit Eifer, das iſt, wie überall, mit heftigem Eifer an, war aber ein unbarmherziger Meiſter, wo er Mangel an gutem Willen argwohnte. Daher gab er einem Auscultator, Namens Geiger aus Erlangen, einem glänzenden aber liederlichen Talent, zur Probearbeit die Frage auf: »Durch welche Mittel könnte ein liederlicher und ungezogener Auscultator noch gebeſſert werden?« Dieſer antwortete in ſeiner Ausführung unbefangen: »Wenn man ihn zu einem recht groben Präſidenten thut.«

Die Herren Commiſſarien fuhren nun mit mir nach Plaſſenburg, um mich dem dortigen Archivperſonale vorzuſtellen, wobei uns der Bruder des Miniſters, Oberjägermeiſter von Hardenberg, aus Spaß begleitete.

Etwas Luſtiges war wenigſtens in ſo weit an der Sache, daß ſchon zwei andere alte Archivarien da waren, Herr Seidel und Herr Liebhard, und niemand nun wußte, ob ich der erſte ſein ſollte oder der dritte; ich benahm mich aber ohne weiteres als der erſte, und damit ging's auch um ſo mehr, als der Miniſter mir erklärt hatte, daß er mir den Platz von Spies zugedacht; doch vermerkte ich im Ort ein gewiſſes Erſtaunen, wie ein Menſch von fünf Fuß und etwas darüber, einen Mann, einen geweſenen Regierungsrath von ſechs Fuß und ziemlich darüber, jemals ſollte erſetzen können. Der Nebenarchivar, Herr Liebhard, äußerte mir, das Archiv ſei ein Ocean, er ſei nun 20 Jahre lang dabei angeſtellt und kenne noch ſo viel als gar nichts davon; ſo werde es mir auch gehen. Der andere, Herr Johann Baſilius Seidel, Verfaſſer des ſeiner Zeit geſchätzten Werkleins: Abhandlung von dem Burggrafthum Nürnberg, Eiſenach 1751, verſtand wohl mehr davon, war aber ſchon viel zu alt, um das auf einem hohen Berge gelegene Archive öfters beſuchen zu können, und behandelte mich vor der Hand als einen Mann, dem erſt auf den Zahn zu fühlen wäre. Nach Baireuth zurückgekehrt, wo ich einen Nebenarchivar an einem Herrn Puchta fand, war nun mein erſtes Bemühen, mich in die allgemeine Geſchichte, Topographie, das Staatsrecht und in die Geſetzgebung vom Fürſtenthum Baireuth einzuſtudiren, wobei ich ſowohl die vorhandenen literariſchen, als auch die in den Archiven vorhandenen Generalüberſichten und Collectaneen der älteren Geſchäftsmänner zu Hülfe nahm, dabei fertigte ich auch zugleich auf Erſuchen des Präſidenten von Völderndorf den Katalog der dortigen Kanzleibibliothek, welcher nachher vom Bibliothekar Ellrodt ergänzt und in Druck gefördert worden. Später iſt dieſe Bibliothek, wie ich höre, ganz unzugänglich geworden, weil der Generalcommiſſair von Welden das Local derſelben als einen Tanzſaal für die Baireuther Nobleſſe in Anſpruch genommen.

Dies Geſchäft führte mir auf derſelben eine Prachtausgabe des Rabelais in die Hände, deſſen Manier und Inhalt, in ſo weit ich mich deſſen mit ſeiner alten Sprache oberflächlich bemächtigen konnte, meinen Geiſt außerordentlich in Aufregung brachte. Der mir kurze Zeit darauf von Herrn Rector Zettelin verſchaffte Fiſchart öffnete mir in dieſer Art noch eine deutlichere Anſchauung, und ſo ſind dann lange Zeit nachher daraus und aus den Anklängen des Pater Abraham a St. Clara in meinem Ruheſtand die Hammelburger Reiſen hervorgegangen. Zu meiner ſchnellen Belehrung im Dienſtgeſchäft waren mir aber vorzüglich zwei Männer ſehr beförderlich, der geheime Regierungsrath Wipprecht, nachher Regierungsdirector, und der Regierungsrath Kretſchmann. Wipprecht, noch ein jugendlicher Mann, in einer ſich angeeigneten Leipziger Zierlichkeit, reich an ſuperlativen Lobpreiſungen und Schmeicheleien und declamatoriſch in allen ſeinen Aeußerungen, verband mit einer tiefen Kenntniß der Landesverhältniſſe, von ſeinem Vater, dem alten Lehenprobſt Wipprecht, ſo zu ſagen angeerbt, einen ungemeinen Scharfſinn, Fragen aus der Vaterlandsgeſchichte und dem Staatsrecht aufzulöſen und aufzugeben. Letzteres inſonderheit hat meinen Blick außerordentlich geſchärft, und mir als Magnet den wahren Pol fixirt, wohin ich künftig meine hiſtoriſchen Forſchungen richten müßte.

Herr Kretſchmann hatte ſich ebenfalls nicht gar lange vor mir in Baireuth niedergelaſſen, nachdem er vorher außerordentlicher Profeſſor in Jena, und wenn ich nicht irre, eine kurze Zeit auch zu Erlangen war. Er hatte ein ſehr verſchuldetes väterliches Rittergut, Kaulsdorf bei Saalfeld, ſehr vortheilhaft an Preußen verkauft, und dabei Urkunden und Mittel angegeben, die bisher zwiſchen Baireuth und Koburg ſtreitig geweſene Landeshoheit ſiegend für jenes zu entſcheiden. Darüber wollten ihm die ſächſiſchen Häuſer den Prozeß machen und ihn arretiren laſſen, er entrann aber mit Hülfe der Studenten und fand alsbald eine Aufnahme bei dem Miniſter Hardenberg, der in ihm den Mann erkannte, welchem in den vielen anderen ähnlichen Hoheitsanſprüchen der fränkiſchen Fürſtenthümer über Adel und Inſaſſen die hiſtoriſch rechtliche Ausführung und Sachwaltung zu übertragen ſei. Herr Kretſchmann, durch ein unaufhörliches Wogen ſeines Gemüths bewegt, kam mir in einem wilden Sturmſchritt der Freundſchaft und der Gaſtlichkeit entgegen. Er war bemüht, überall Syſteme und Theorieen aufzuſtellen und dieſe gleichſam gewaltſam geltend zu machen. Er ſtellte auch, wie Wipprecht, tauſend Fragen an mich, aber faſt wie ein Feldherr, der mit Pechkränzen Brandſchatzung verlangt: ich ſollte ſie auf der Stelle gleich oder in kürzeſter Friſt löſen durch hiſtoriſche Data, durch Urkunden, durch Hypotheſen, durch Analogieen. Es war nichts übrig, als, um dem zu genügen, unausgeſetzt nach Plaſſenburg hin und her zu fahren, und mich Tage lang in das Archiv zu vergraben; ich habe mich aber auch ſo recht eigentlich in das Geſchäft hineingejagt. Eine treffliche Idee hatte Kretſchmann inſonderheit aufgegriffen, nämlich vom ganzen Fürſtenthum, Amt für Amt, aus vollſtändig geſammelten Urkunden oder hiſtoriſchen Zeugniſſen nachzuweiſen, wie alle und jede einzelne Theile durch erſte kaiſerliche Verleihung, durch Ankauf, durch Verträge, durch Lehenauftrag, durch die erworbene Advocatur der Klöſter oder ſpäter durch ihre Säculariſation erworben worden ſei, und wie denn darüber durch Hausverträge und fürſtliche Stammtheilungen das Band eines allgemeinen Staatsfideicommiſſes geſchlungen worden ſei. Man nannte dieſes die Erwerburkunden, die ich als Archivar revidirte, ergänzte und legaliſirte, zur Herſtellung einer ähnlichen Sammlung von Erwerburkunden in 6 Foliobänden. Auch im Fürſtenthum Ansbach wurde ich vom Miniſter eigens auf ein paar Monate nach Ansbach beordert. Dieſe Maſchine ward unverzüglich der Sturmbock, mit dem man die Mauern der Inſaſſen niederrannte. Durch beſondere Ausführungen gegen einzelne Rittergüter, beſonders aus den alten Landbüchern, mußte ich Materialien zu neuer Feuerung bieten, welches aus dem Journal des Staatsarchivs der preußiſchen Fürſtenthümer in Franken reichlich hervorpraſſelte.

Eines Abends, in einer ſehr geſchmückten Geſellſchaft bei Herrn Kretſchmann, war die Rede davon, daß die jüngſte Tochter des Kammerraths Ammon, eine Blondine (geboren 12. April 1777), das ſchönſte Mädchen der Stadt ſei. Ich, betroffen, daß ich dieſes bei meinen täglichen Beſuchen nicht längſt ſchon ſelber bemerkt, und um den Fehler auf der Stelle gut zu machen, ſchleiche mich heimlich ab und ſchelle an der Thür der Ammonſchen Wohnung im alten Schloſſe, welche mir von derſelben Tochter geöffnet wurde, unter dem Vermelden, daß von ihren Eltern und Brüdern Niemand zu Hauſe ſei. Ich ſehe das Mädchen jetzt erſt recht forſchend an, finde ſie über alle Maßen reizend, und frage ſie, auf der Treppe ſtehend, ob ſie nicht meine Frau werden wolle? Warum nicht? war ihre Antwort, ich ſollte nur mit den Eltern ſprechen. Wir ſchieden unter zärtlichen Umarmungen. Am andern Tage war alles in ſeiner Richtigkeit. Auf einem Dorfe zu Truppach, am 18. Januar 1796, wurden wir in ländlicher Feierlichkeit getraut. In ſpäter Nacht, vor dem elterlichen Hauſe, ſtieg die Braut aus dem Wagen, hing ſich an meinen Arm und ging mit mir in meine Wohnung. Doch merkte ich bald, daß man geſchwinder ein Bräutigam werden könne, als ein kluger Ehemann. Wir plagten uns anfangs ziemlich aus lauter Liebe, die wir in einem fortwährenden Durchzuge und Wechſel der höchſten Wärme und einer ſchneidenden Kälte zu fühlen bekamen. Das Weibchen wollte mich heute nicht von der Seite laſſen, am andern Tag fand ſie es für gut, ſich davon zu machen, um ihren Bruder, einen Beamten auf dem Lande, über zehn

Stunden weit entfernt, zu beſuchen, und ſchenkte mir kaum einen Abſchiedsgruß, wollte ſich auch über die Zeit des Wiederkommens gar nicht erklären. Zwei Tage darauf kamen eilende Boten hinter einander, ich ſollte kommen, ich müßte kommen, ſie hätte ohne mich gar keine Ruhe. Ich kam, der innigſten Herzlichkeit war nun kein Ende; am folgenden Tage war ich ſchon wieder zur Laſt. Man ließ mich mit Kälte ſcheiden, und in derſelben Nacht kam die Reue nicht nachgehinkt, ſondern mit Extrapoſt nachgefahren, weil man ohne mich ſchon wieder nicht leben könne. Ich ſelbſt verdarb mir mein Spiel durch zu viel Güte und zu große Opfer, welche die Weiber vermuthlich für Schwachheit halten, die ſie durchaus nicht ertragen können. Die Natur der Dinge führte mich von ſelbſt auf die rechte Bahn, ich zeigte, wie ein Mann ſich ausnehme, wenn er den Trotzigen, den Herrſchenden, den Gewaltſamen ſpiele; aber ſo ſind die Weiber! als ſolcher gefiel ich, nur neue Capitulationen kamen zu Stande, und ärgerlich über ſich ſelbſt, wiederholte mir nachher öfters das Weibchen, ſie begreife gar nicht, was für eine Art von augenblicklichem Irrwahn ſie alſo umher getrieben habe. Deſto nachgiebiger war ich für ihren Wunſch, den Ort Baireuth ganz und gar zu verlaſſen und in die ländlich reizende Stadt Kulmbach zu ziehen, wohin mich jetzt auch ohnehin die häufigen Geſchäfte des viel wichtigeren Plaſſenburger Archivs zogen. Die junge Hausfrau hatte ſich längſt ſchon nach einer gewiſſen Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit geſehnt, die ſie in Baireuth ſelbſt unter den Augen einer immer aufſehenden Mutter nicht erlangen konnte. In der That jetzt erſt war die Frau ganz mein. Mit einem gewiſſen freudigen Stolz wurden die Beſuche der Mutter und ihre Lobſprüche des Haushalts empfangen. Wir wohnten im Hauſe einer verwittweten Oberforſtmeiſterin von Reizenſtein gleichſam wie eine Familie, alle Geſellſchaften hatten Gefallen an dem naiven und muntern Weibchen und an meiner guten Laune. Die Officiere der preußiſchen Beſatzung ehrten uns, wir machten mit ihren Frauen fröhliche Wallfahrten rings in den Umgebungen umher. Da war für den vergnügten neuen Ehemann noch einmal ein Strauß zu beſtehen; die Frau fing an, ein beſonderes Wohlwollen für einen Lieutenant zu zeigen, einen armen, nicht einmal hübſchen, aber herzensguten und ehrlichen Teufel; ich glaubte es zwar zu merken, aber als eine vorübergehende Schwindelei, bei der man den Träumenden nicht durch einen unzeitigen Ruf erſchrecken dürfe, und die auch außerdem wohl nicht unruhig machen ſollte. Kurz darauf entdeckte ſich mir das Weibchen ſelbſt, ſie habe gekämpft und den Sieg über ſich errungen. Ihre Angſt ſei nur geweſen, ich würde ſie zu früh mit einem Vorwurf beſchämen. Dann hätte ſie nicht dafür ſtehen können, was ſie, einmal doch beſchimpft, hernach weiter gethan haben würde. Jetzt aber ſei ihre Achtung für mich um deſto mehr geſtiegen.

Täglich einmal in der Frühe, oft auch noch einmal Nachmittags, beſtieg ich die auf einem hohen Berg an der Stadt Kulmbach gelegene Feſte Plaſſenburg, was im Winter manchmal ohne Eisſporen nicht einmal möglich war. Sie ſtand unter einem Commandanten, damals dem General von Plotho, mit einer kleinen Beſatzung von Invaliden. Dem Archiv waren im oberen ſchönen Hofe links beim Eingange die unteren Gewölbe und den Akten die oberen Säle eingeräumt. Das Local war an ſich zwar trocken, aber kalt, vor den heftigſten Stürmen erzitternd, ſchwer zu heizen, rauchend, unzierlich und kaſemattenmäßig; man kam im Winter erſtarrt, im Sommer erkältet nach Haus. Die wichtigſten Urkunden traf ich von meinem Vorfahren Spies im Innern vollſtändig und wohlgeordnet; unter den Namen der Markgrafen und ihrer Gemahlinnen alle Perſonalien, Eheverträge, Würden, Geburts- und Todesakten u. ſ. w., alle Realien alphabetiſch verzeichnet nach den Namen der betroffenen Orte; daneben noch beſonders die alten Kloſterakten, die Landtagsakten, und als Generalien die alten Mappen, Landbücher, Lehenbücher, Chroniken, Topographieen oder ſonſtige hiſtoriſche Sammlungen; dabei eine kleine diplomatiſche Bibliothek. Sonſt aber beſtand im Aeußern eine ganz altväterliche, armſelige, gewürzkrammäßige Einrichtung, mit wurmſtichigen Schubladen, die oft nicht ohne Gefahr auf ſchwankenden Leitern erſtiegen und mit höchſter Kraft kaum herausgezogen und dann noch ſchwieriger von der Leiter herabgebracht werden konnten, wo ich dann nicht ſelten ſtatt der gehofften hiſtoriſchen Schätze auf Fledermäuſe und Rattenneſter ſtieß. Den alten Archivaren, ſo oft ſie das Archiv beſuchten, wurden jederzeit aus dem Hofkeller ſechs Maaß Wein verabfolgt, auch mein Vorfahr Spies durfte noch für jede Maaß zweiundzwanzig Kreuzer fränkiſch, alſo für jeden Gang 1 Fl. 32 Kr. fränkiſch oder 2 Fl. 15 Kr. rheiniſch berechnen. Mir aber wurden dieſe Liquidationen nicht mehr bewilligt, ſondern meine Ratten- und Mäuſebraten ohne andere flüſſige Zugabe belaſſen. Mein erſtes Beginnen war, das ganze Archiv von oben bis unten durchzumuſtern und mir dadurch eine allgemeine Ueberſicht und ein örtliches Gedächtniß der Sache zu verſchaffen, wobei ich mir zugleich Alles inſonderheit auslas und bemerkte, was zur Baireuther Geſchichte von 1486 bis 1603 nur immer dienlich ſchien, indem ich mir dieſen Zeitraum, wo die Fürſtenthümer von der Kur beſtimmt abgetheilt wurden, und wo ich gerade noch ſo viele unbenutzte und gerade jetzt auch brauchbare Materialien fand, beſonders zu bearbeiten vorgenommen hatte.

Indem ich nun daran ſchanze und grabe, tritt an einem ſchönen Sommermorgen mein alter ehrlicher College Seidel, gebückt an einem langen Spazierſtab, herein, erkundigt ſich freundlich nach meinem Befinden und Treiben, und kann nicht aufhören, als ich nun in zufriedenem Muthe alles, wie ich es jetzt mache, zeige und ſchildere, ſeinen grauen Kopf zu ſchütteln. Ich wäre irre daran, müßte mich lediglich und ganz allein in die griechiſche Geſchichte hineinſtudiren; alle Orte und Dörfer, die ich rings um mich ſähe, ſeien Anpflanzungen der alten Pelasger. Darauf fing er an, in einem weiten Umkreis mir alle Namen auf doriſch, attiſch und äoliſch zu zergliedern, und nahm dann mit der gutmüthigen Ermahnung, auf dieſem einzig ſinnigen Wege der Geſchichtsforſchung vorzuſchreiten, wiederum ſeinen Abſchied und Rückzug. Mir wurde dabei ordentlich ſchwindlich und unwohl; leider hatte Herr Seidel in ſeine Ideen ſich ſo ſehr vertieft, daß er auch die Archivbücher und Akten mit lauter griechiſchen Allegaten angefüllt; und weil er denn in dieſen myſtiſchen Schwärmereien meine kahlen Arbeiten nothwendig gering ſchätzte und auch darum hinderlich auf ſie einwirkte, daß das ſubalterne Perſonal, welches ich treiben und ſpornen wollte, bei ihm einen Hinterhalt und Ausflucht ſuchte, ſo kam es auf meine Beſchwerden dahin, daß nicht nur Herr Liebhard, ſondern auch Herr Seidel, Letzterer ſehr ehrenvoll und mit dem Charakter als Regierungsrath, penſionirt wurden, worüber er große Zufriedenheit bezeigte, dabei aber nicht minder fortfuhr, in alle Bücher, die ich ihm ferner zukommen ließ, ſelbſt in meine eigenen, mit Röthelſtift ſeine griechiſchen Allegate und pelasgiſchen Beweisſtellen einzutragen.

Mit einem Band von Müllers Schweizergeſchichte in der Taſche, beſtieg ich nun die ſteilſten Berge in der Nähe, ſetzte mich zwiſchen alten Baumſtämmen nieder, ſah hinab in die wilden Schluchten und in die ſtillen Krümmungen des Mains, und begann nun dieſe Geſchichte der Schweizer laut und feierlich zu verleſen. Ich wiederholte es wochenlang, aber mit aller Angſt eines Herrnhuters, der die innerliche Gnade noch immer nicht zu verſpüren meint. Das Ganze wollte mich durchaus nicht ergreifen, ich gab jedoch die Schuld davon nur mir und meiner Herzenshärtigkeit, und brachte dann demüthig und ergeben den erſten Theil meiner Baireuther Geſchichte zu Stande, (die etwas ſpäter erſt zu Göttingen bei Schneider 1798 im Druck erſchien).

Obgleich darin der Plan, die Anſichten und hiſtoriſchen Angaben meines Bedünkens werden zu rechtfertigen ſein, ſo iſt mir doch ſelber jetzt die Form nicht ganz gefällig: nicht nur, weil ich durch das Nachahmen des Müllerſchen Tons öfters auf rhetoriſche Abwege gekommen, ſondern auch, weil ich mir noch dazu einen neuen Zwang angethan, durch das Verfolgen der damals nothwendigen Schlegel'ſchen Ideen, daß jede Geſchichte von einem philoſophiſchen Princip a Priori ausgehen müſſe; wo ich dann in meinem Herzensjammer kein anderes, als das Princip der ewigen Fortſchreitung aufzugabeln wußte.

So verfloſſen unter Arbeit und häuslichen Freuden die ſüßen Träume eines ſeligen Stilllebens; ein ſchrecklicher Donnerſchlag ſollte mich daraus erwecken. Meine Frau, ſtolz darauf, bald Mutter zu ſein, ſah ihrer Niederkunft täglich entgegen. Eines Morgens, den 30. Auguſt 1797, erwacht ſie unter fürchterlichen Zuckungen, die in kurzen Zwiſchenräumen immer wiederkehren. Man bringt ſie, immer ſich ihrer unbewußt, nach vielfältigen anderen Verſuchen in ein warmes Bad, wo man ſie von einem ſtarken, aber wahrſcheinlich durch dieſe gewaltſamen Wehen getödteten, Kinde entbindet. Aber ſie, unter fortwährendem röchelndem Schlummer und eiskaltem Schweiß, kommt nicht mehr zu ſich; an demſelben Abend noch (30. Auguſt 1797) war ſie eine Beute des Todes.

Der Anblick dieſer Leiden, der Uebergang von kurzen Hoffnungen zu neuem Schrecken, die grauſame Lage, die Qualen eines Todes, der mich ſo entſetzte, daß ich am Ende ſelbſt geendet zu haben wünſchte, ſchienen mich zu zermalmen. Ich ſchrie laut auf, als ihr letzter Augenblick gekommen war, und überließ mich dem wildeſten Heulen und Wehklagen. Endlich wurde ich ſtill, tückiſch lief ich im Zimmer auf und ab, riß die Uhr von der Wand und ſuchte mit allem, was ich ergreifen konnte, um mich zu werfen; ich hatte eine, durch meine eigenen vernünftigen Vorſtellungen kaum bezwingliche, Begierde, den Doctor anzupacken und zu würgen. Man wollte mir einen Trank zur Abkühlung beibringen, es kam mir aber vor, wie geſchmolzenes Blei, und ich ſtieß ihn mit Abſcheu von mir. Endlich liegend gewann ich wieder einige Ruhe, die ſich in einer ſtarren Anſchauung der Dinge und in einem verſtockten Schweigen äußerte. Doch ließ ich mir's gefallen, daß ein Freund, Herr Zeheim, um den neuen Schreckensſcenen der Leiche und der Traueranſtalten auszuweichen, mich auf etliche Tage nach Koburg brachte. Dort war ich kleinlaut und dumpf, immer halb und halb geneigt, mit meinem Begleiter zu kämpfen; Nachts fuhr ich in ſchrecklichen Träumen auf.

Bei meiner Rückkehr empfing mich meine Hauswirthin, die Wittwe von Reizenſtein, wie ich es wünchte, mit einem tiefen Schweigen über Alles, was geſchehen war. Mir ſelbſt unbewußt, ließ ich mein Haushalten ganz in das ihrige übergehen, die Tochter nahm ſich mit der zarteſten Sorglichkeit aller meiner Sachen an, und erſetzte wenigſtens auf Augenblicke durch ihre Gegenwart meinem Gemüth das Bild einer ſchmerzlichen Vergangenheit. Einige Zeit des Abends brachte ich von nun an immer in der Familie meines Arztes, des Doctors Bachmann, zu, deſſen Gattin eine Schweſter des Directors Wipprecht war. Nachts ergriff mich von dieſer Zeit an alsbald ein ungewohnter unbändiger Schlaf; bei jedem Niederlegen verlangte mich nach dem Traumbild meiner Frau, aber ſie erſchien mir immer nur in der letzten Geſtalt des Schreckens und des Grauſens. Ganz beſonders ſagten mir damals ſchwermüthige Gedichte, beſonders Koſegartens, zu. Die wohlthätigſte Zerſtreuung gewährte mir Arbeit, und darum blieb ich auch den ganzen Tag über in meinen Gewölben zu Plaſſenburg, wo mich überdies eine wunderſchöne Ausſicht erquickte.

Meine Mittagstafel nahm ich vom Marquetender gemeinſchaftlich mit einem alten Officier und hageſtolzen Herrn, dem Oberlieutenant Schreiber, auf deſſen Zimmer und an der Seite ſeines erſten Freundes und Lieblings, eines ſchwarzen Mopſes, genannt Heckel. Wir ſprachen da, jeder nach ſeinem Schnabel, ich nach meinem Archivſchnabel von Urkunden und Geſchichten, er nach ſeinem Küchenſchnabel von allen leckeren Speiſen, die er ehemals in ſeinen glänzenden Verhältniſſen verſchluckt, verſchlungen und abgekieſt. Immer, wenn unſer beſcheidenes Marquetendermahl geendet hatte, holte er ein Kochbuch jenes goldenen Zeitalters herbei, und las zum Deſert die Recepte zu Brühen, Braten, Torten und Paſteten, an deren bildlichen Genuß er ſich mit herausgeſpitzter leckender Zunge labte. Glücklicher Weiſe reichte zu dieſer Art von Saus und Braus unſere Kaſſe genügend aus, auch ließ ſich in ſolcher Art mitgaſtiren, wer nur immer wollte.

Wirklich fand ſich auch bald ein Gaſt ein, es war Herr Stumpf aus Würzburg, den der Fürſtbiſchof zum Archivar beſtimmt hatte, und der hieher kam, um ſich von der Behandlung des Plaſſenburger Archivs einen anſchaulichen Begriff zu machen. Ich nahm ihn freundlich auf, machte aus Nichts, was zum bloßen Archivhandwerk gehörte, ein Geheimniß, und lenkte ſeine Aufmerkſamkeit vornehmlich darauf, wie aus den Archiven die Lücken der deutſchen Geſchichte ergänzt werden ſollten, theilte ihm auch mehrere ſolche zu wünſchende, von mir verzeichnete Anhaltspunkte ſchriftlich mit, davon ich ſpäter einige von ihm glücklich benutzt fand. Nachher traf ich in München wieder mit ihm zuſammen, wo er das Staatsarchiv bearbeitete und eine für die Diplomatie des ſechzehnten Jahrhunderts ſehr ſchätzbare politiſche Geſchichte von Baiern unternahm. Er war ein ſcharfſinniger, zum Theil ſpitzfindiger, dabei aber ein kränklicher, reizbarer, unzufriedener Mann, der in ſeiner Verdrießlichkeit über die ganze Welt endlich auch Luſt bekam, mich ſelbſt zu hofmeiſtern, und inſonderheit den Plan meiner Regeſten zu hintertreiben. Requiescat in pace.

Noch bei einem andern Beſuch muß ich innerhalb dieſer Zeit es ſehr verſehen haben, wie ich es wenigſtens jetzt erſt, nach länger als 30 Jahren, aus Jean Pauls Briefwechſel mit ſeinem Freund Otto, II. Thl. S. 80, erſehe. Dieſer Herr Otto kam am 11. Auguſt 1797 in Geſellſchaft des Richter'ſchen Freundes, Emanuel, auf mein Zimmer, ſah mir immer nur ſtarr ins Geſicht, ohne mir auch nur die mindeſte freundliche Annäherung von ſeiner Seite zu bieten, ſo daß ich dieſe Anweſenheit eines mir damals noch ganz unbekannten Mannes bloß für eine zufällige und mir alſo eigentlich gar nicht geltende hielt, und die weſentliche Unterhaltung mit Herrn Emanuel fortſetzte. Dafür hieß es nun aber auch im Briefwechſel: »Ich bin von allen Leuten, die mich kennen lernten, zu gut aufgenommen worden — —, nur mit drei Perſonen ging's mir nicht gut — die erſte iſt der Regierungsdirector Wipprecht — die zweite der geheime Archivar in Kulmbach, der ſehr talentvoll ausſieht und gelehrt und feurig, und nach Dir fragte und Dich ſehr achtet und Dich geleſen hat, mich aber als einen Namen- und

Titelloſen anſah und behandelte. Die dritte war die Frau v. K. Ich glaube, Herr Otto mag ſelber ſchuldig geweſen ſein, durch ſein hypochondriſches Schweigen und die übertriebene Anforderung, daß mir ſeine Perſon und ſeine Verhältniſſe ſchon durchaus bekannt hätten ſein ſollen.

Vom Miniſter von Hardenberg erhielt ich um dieſe Zeit den Auftrag, über alle preußiſche Prätenſionstitel, wovon ſich im Plaſſenburger Archive Nachrichten und Urkunden fänden, ihm zum allenfallſigen Gebrauche bei dem bevorſtehenden Congreß in Raſtatt kurze Denkſchriften zu fertigen und vorzulegen. Ich überſandte ihm über dreißig dergleichen Denkſchriften, darunter der Miniſter mit eigener Hand einige als ſehr wichtig auszeichnete, beſonders eine über eine Eventualſucceſſion in Baden, welche aber nachher in dem allgemeinen Gewühl und Zerwürfniß aller Dinge, wie es ſcheint, ganz und gar aus den Augen und aus dem Gedächtniß gekommen und zu einer Zeit, wo leicht etwas hätte geſchehen können, durchaus unbenutzt geblieben iſt. Bald darauf erhielt ich vom Miniſter (aus Ansbach vom 6. Decbr. 1797) folgenden durchaus eigenhändig geſchriebenen Brief: Ew. Wohlgeboren Geſchicklichkeit und gründliche Kenntniſſe bewegen mich, Ihnen einen Auftrag zu ertheilen, der aber vorerſt noch ganz geheim bleiben muß. Das königliche Kabinetsminiſterium hat mir nämlich überlaſſen, zwei Perſonen aus meinen Kanzleien auszuwählen, welche die königliche Geſandtſchaft nach Raſtatt begleiten ſollen, und verlangt, daß ſolche nicht unerfahren in Reichsſachen, auch routinirte und zuverläſſige Subjecte ſeien. Außerdem halte ich es für das königliche Intereſſe und für das der hieſigen Provinzen insbeſondere, für ſehr nothwendig, daß wenigſtens Einer darunter ſei, der von unſerer Verfaſſung und unſeren Verhältniſſen genau unterrichtet, die Geſandtſchaft auf dasjenige, was dieſe betrifft, aufmerkſam machen könne. Kommen Sie, ſobald nur immer möglich, unter einem andern Vorwande hierher, richten Sie ſich aber dergeſtalt ſo ein, daß Sie von hieraus, ſo bald es nöthig ſein wird, nach Raſtatt abgehen. Das Weitere werde ich Ihnen mündlich mittheilen. Mit vorzüglicher Hochachtung beharre ich Euer Wohgeboren ganz ergebenſter Diener Hardenberg. N. S. Es iſt, nach ſo eben eingegangenen Nachrichten, dringend nöthig, daß Sie Ihre Ueberkunft ſehr beſchleunigen. Sollten Sie nöthig finden, von den dortigen Documenten und Sachen etwas mitzunehmen, ſo thun Sie es; für die Aufſicht über das Archiv während Ihrer Abweſenheit werden Sie ſchon Sorge tragen.

In demſelben Zeitraume wurde auch meine bisherige Archivarbeſoldung von eintauſend Gulden, ohne meine Bitte auf die gewöhnliche Rathsbeſoldung von eintauſend fünfhundert Gulden erhöht. (Decret vom 30. Octbr.)

In Ansbach angelangt, wurde ich alsbald von dem Miniſter über die Sache der Dinge und über die Stellung, welche ich in Raſtatt zu nehmen hätte, näher unterrichtet. Der Miniſter von Haugwitz nämlich, mehr in myſtiſche Träumereien und in Wohlgenüſſe als in die Geſchäfte vertieft, überall unſchlüſſig, zaghaft und zögernd, und aus eben dieſem Grunde hin und wieder der wirklichen Gefahr aus Schwachheit und Leichtſinn weichend, hatte ſchon längſt gegen den Miniſter von Hardenberg eine ſehr natürliche Abneigung und Eiferſucht gefaßt, womit er allen ſeinen politiſchen Maßregeln in Franken, meiſtens, wenn es auf den letzten Vollzug ankam, in den Weg trat, ob er gleich immer alle erſte Einleitungen und Vorſchritte aus Mißgunſt und Fahrläſſigkeit abzuſtellen unterließ.

Dieſes allein war der Grund, warum die von Hardenberg mit Vorwiſſen des Berliner Hofs ſchon ganz abgeſchloſſene freiwillige Unterwerfung der Stadt Nürnberg an Preußen, zu Jedermanns Verwunderung, am Ende wieder zurückgewieſen wurde, und war ihm die Rolle, welche Hardenberg als Friedensſtifter und vielfältiger Vermittler in Baſel geſpielt, ein Gegenſtand des Schmerzes und des Neides, ſo glaubte er gerade darin einen ſcheinbaren Vorwand zu finden, warum derſelbe Hardenberg jetzt nicht auch wieder in Raſtatt auftreten ſollte. Dem Miniſter von Hardenberg hingegen war ſeinerſeits nicht wenig daran gelegen, in genauer Kenntniß von den Entſchädigungsverhandlungen, in Raſtatt zu bleiben, um für die Vollziehung der geheimen Artikel ſeines Baſeler Friedens die Abtretung von Bamberg und Würzburg an den Erbſtatthalter, und dabei für die übrigen Arrondiſſements der fränkiſchen Fürſtenthümer zu wachen. — Unter dem ſcheinbaren Grunde der Erſparung erbot er ſich alſo, zwei Perſonen aus ſeinem Departement als Legationsſecretaire in das ohnehin ſchon ganz nahe gelegene Raſtatt abzugeben, und wählte, da dieſes in Berlin unbedenklich angenommen wurde, hiezu mich aus, und den damaligen geheimen Secretair Bever (jetzt Regierungsdirector in Ansbach), welchen der Miniſter ſchon früher nach Baſel mitgenommen hatte. Die Inſtruction aber, die wir von ihm erhielten, war, außer unſerer ordentlichen Function bei der Geſandtſchaft, ihm regelmäßige und vollſtändige Berichte über alles zu erſtatten, was ſowohl bei der Geſandtſchaft, als dem ganzem Congreß ſich ereigne, und die königlichen Geſandten ſelbſt möglichſt für das Intereſſe der fränkiſchen Provinzen zu gewinnen.

Da ſich das Triumvirat des Berliner Kabinets, wie es ſcheint, auf eine und dieſelbe Perſon des nach Raſtatt abzuordnenden Botſchafters nicht vereinigen konnte, ſo kam es am Ende, damit Jedem ſein Wille geſchehe, zur Ernennung von drei Geſandten, von dem Grafen Görz, durch den alten Miniſter Finkenſtein gehoben, von Jakobi, als des Grafen Haugwitz beſonderen Agenten und Vertrauten, und dem Herrn von Dohm, damit auch die deutſche Reichsexpedition des Herr Miniſters von Alvensleben einen Repräſentanten habe.

Bei dem Erſcheinen vor dem Herrn Grafen von Görz, als dem Haupt der Geſandtſchaft, bemerkten wir leicht, daß wir für ihn kein erfreulicher Einſchub ſeien; indeſſen nahm er uns doch artig genug auf, erklärte, daß er uns an ſeiner Tafel ſehen wolle, daß wir auch freie Station und neben unſerm fortlaufenden Gehalt einen Karolin Taſchengeld zu beziehen haben ſollten.

Der Graf Görz ſelbſt war ein Mann von gefälligem Benehmen, ſein Haar ſilberweiß, ſein Mund imimmer lächelnd und noch die wohlerhaltenen Reihen weißer ſchöner Zähne zeigend, mit der rechten Hand immer in der Weſtentaſche ſpielend, ſeine Sprache leiſe, der Gang ſacht, jede Bewegung diplomatiſch abgemeſſen; der Baron Jakobi hingegen kurzſtämmig und vierſchrötig, beinahe ſo etwas gemein jüdiſch, der

Mund immer als ob er Brotkrumen kauete, die Hände mit Dinte beſudelt; in dem Herrn von Dohm endlich ſah man ein langes hektiſches Männlein mit einem hellen angenehmen Auge, freundlichem Mund, der Jedem liebreich und beredt entgegen kam, unter beſtändigen Leiden eines ſchwächlichen Körpers lebensluſtig und nicht ſelten ſich in freiſinnige und launige Bemerkungen ergießend; der aber dadurch, da er ſich vom Lehrſtand aus in das Feld der Diplomatie geworfen, wozu es ihm gleichwohl an den hohlen Tanzmeiſter- und Plapperkünſten erwangelte, ſeine wahre Laufbahn verfehlt zu haben ſcheint. Ueberhaupt hat meine Anweſenheit in Raſtatt nur allzu ſehr die geringe Meinung beſtärkt, die ich mir im Allgemeinen von dieſen mehr in den Zeitungsblättern und Nachtzetteln als in der Wirklichkeit figurirenden Geſandtſchaftshäuptern, in den damaligen (alſo ohne alle Folgerung für die jetzigen) Zeiten gebildet hatte, nach der Mehrheit, in der ſie mir zur Anſchauung gekommen, meiſt kleinliche, eitle, herz- und kopfleere Viſitenfahrer und Silbenſtecher, Paradirer, Tafelhalter und Fenſterilluminirer.

Das übrige zahlreiche Unterperſonal der Geſandtſchaft beſtand, außer mir und Herrn Bever primo loco aus einem Herrn Grafen von Bernſtorff, der mit vieler Leerheit, Anmaßung und Steifheit eine Art von

Kanzleidirector machte. Es iſt mir unbekannt, wohin er nach der Hand gekommen, er iſt aber nicht zu verwechſeln mit dem nachherigen preußiſchen Miniſter von Bernſtorff. — Nach dieſem kam abermals ein Graf von Finkenſtein, Enkel des Miniſters, ein junger, beſcheidener, im Allgemeinen nicht eingebildeter, aber in Geſchäften ganz unerfahrener Mann, ohne Blüthe und Leben, auch er iſt, ſo viel ich weiß, auf dem politiſchen Schauplatz nicht weiter mehr aufgetreten, vielleicht daß er ein trefflicher Hausvater und Gutsherr geworden, was ganz in ſeiner Stimmung zu liegen ſchien, ferner Jordan, Sohn eines geheimen Oberjuſtizrathes und Güterbeſitzers in Pommern, noch ganz ein luſtiger Studioſus, von vielem Mutterwitz, angenehmem blühendem Aeußern, aber von einer ſolchen Unwiſſenheit, es fehlte nicht viel, ſogar im Schreiben, daß ſie ihm ſelber zu ſeiner Lage ſpaßhaft vorkam, beſonders in ihrer Grundurſache, wo er ſich Jahre lang luſtig und wohlgemuth zu Frankfurt am Main herumtrieb, während der pommerſche Herr Papa nicht anders wußte, als dieſes Frankfurt ſei derſelbe Ort, mit der Univerſität Frankfurt an der Oder. Dieſer junge Mann trat bald darauf in bairiſche Kriegsdienſte, wußte als Flügeladjutant den alten König Max wohl zu unterhalten, machte eine romantiſche Reiſe nach Conſtantinopel, wurde endlich General, durch Heirath mit einer baieriſchen;

Dame Gutsbeſitzer und lebte ſpäter in Neapel. Noch ein Vierter endlich war ein Herr von Motolay, ſchon ziemlich ältlich, ein Bruder des ehemaligen Reichshofrathsagenten von Motolay in Wien, eine ehrliche, etwas einfältige Haut, eben darum dem Herrn von Jakobi wohl empfohlen; ein wahrer Staberl, dabei aber wieder argwöhniſch und ſchwermüthig, der ſich ums Leben bringen wollte, weil er ſich eingebildet, er habe irgend einmal das Geheimniß verletzt: inſonderheit fehlte es ihm ſo arg an allem Ortsſinn, daß, wie er z. B. als Courier von Frankfurt nach Stuttgart hat fahren ſollen, er zweimal, ſtatt von Darmſtadt in der Bergſtraße fort, wieder nach Frankfurt ſelbſt zurückkutſchirt iſt. Bei ſeiner Abgeſchiedenheit und unermüdlichem Dienſtfertigkeit konnte es übrigens nicht fehlen, daß er unſer aller Kanzleieſel und Laſtträger wurde.

Anfangs zwar glaubte der Herr Graf von Görz daß, da uns der Miniſter von Hardenberg in ſeine Kanzlei eingeſchwärzt, einen Vorwand darin zu finden, daß er uns gar nichts, oder nichts Bedeutendes zur Arbeit zutheilen und in nichts eine Einſicht nehmen laſſen wollte; als aber unglücklicher Weiſe eine durch die Herren von Finkenſtein und Jordan geſchriebene und chiffrirte Depeſche abging, die man in Berlin weder leſen noch dechiffriren konnte, und ein Feldjäger ſie mit ſchrecklichem Verweis zur Umſchreibung und

Verdolmetſchung zurückgebracht, ſo griff der Geſandte von Jakobi etwas feſter darein und errichtete in ſeinem Hauſe eine ordentliche Kanzlei, in der Herr Beyer die franzöſiſche Expedition und das Chiffriren hatte, worin er eine ziemliche Gewandtheit beſaß, ich die deutſche Expedition und wo es dem Herrn Beyer zuviel wurde, auch noch das Dechiffriren, Herr von Matolay aber die Regiſtratur, die Collationen und das Depeſchiren übernahm; das Mundiren mußten wir insgeſammt beſorgen. Die Herren von Finkenſtein und Jordan erſchienen jetzt nur noch, um ſich nach Novitäten zu erkundigen, der Graf Bernſtorff aber als Zwiſchenbote zwiſchen Graf Görz und Jakobi. Auch ward ich noch inſonderheit dem Herrn von Dohm zugegeben, und von Graf Görz auch für die Angelegenheiten der ihm zur Vertretung empfohlenen kleineren Stände, und zur Einſicht ihrer überreichten Memoiren und Deductionen gebraucht.

Die Geſchäfte der Geſandtſchaft gingen damit ihren Gang alſo: Morgens ſchon um 8 Uhr wandelte der Graf Görz im langen Oberrock, ſeinen weißen Hausſpitz hinter her, zu ſeinem Schwiegerſohn, dem Grafen von Rechberg, und dann zu ſeinen Buſenfreunden und Comitialorakeln, den Grafen von Löben und von Edelsheim. Der Spitz, unterdeſſen vor den Thoren wartend, gab dieſe Conferenzen der übrigen kleiner Geſandtſchaftswelt kund: er wird nicht wonig in ihren Bulletins und Geſandtſchaftsrelationen paradirt haben.

Nach Hauſe zurückgekehrt, componirte der Graf dann aus dieſen Eingebungen und Erfahrungen Fragmente von Berichten in einer Art franzöſiſcher Sprache, die ganz friſch aus einem eigenem Guß, der kurzweg lateiniſchen Worten franzöſiſche Endungen gab, hervorzugehen ſchien. Wenn ſich nach etlichen Tagen dieſe Bruchſtücke zu einem ganzen Bericht geſammelt hatten, nahm er den Weg zu den beiden anderen Geſandten, bis er dann endlich zur Expedition in die Kanzlei gelangte, oder, was noch häufiger geſchah, nach hinreichend gewährtem Converſations- und Deliberationsſtoff dies ganz und gar unterblieb. Von 11 bis 3 Uhr war die Zeit der zu gebenden und anzunehmenden Viſiten, um 3 Uhr Tafel bis 6 Uhr, dann Ausruhen, Zeitungsleſen und Unterſchreiben, um 8 Uhr Schauſpiel, nach Mitternacht zu Hauſe.

Herr von Jakobi ſeiner Seits fing um 10 Uhr Morgens die Tageslaſt bei dem Frühſtück ſeiner jungen Frau Gemahlin zu tragen an, wo die diplomatiſchen Herren Abbées, beſonders aber Stadion und Hompeſch in ihren ſeidenen Mänteln und rothtaffentnen Kreuzbändern herbeieilten, der Frau Gemahlin den ſüßen Morgengruß, dem Herrn Geſandten aber zu einiger Entſchädigung und Mittheilnahme, der bis zur

Mitternacht aufgefangenen diplomatiſch politiſchen Olla Podrida Brocken zu bringen, welche Haferſuppe ſodann noch mit der von den anderen Herren Collegen mitgetheilten Brühe vermehrt und gegen Abend zur Gährung ausgeſetzt wurde.

Unterdeſſen ſchrieb ſich der Herr Geſandte auf die Papierwickeln der Frau Gemahlin, auf Viſitenbillete Briefumſchläge und ſonſt auf lauter Schnitzeln, um das Papier zu ſchonen, eine Menge franzöſiſcher Redensweiſen und Wendungen nieder, wit welchen, wie er hoffte, die Nachrichten und Begebenheiten, die er bis zum Abend als kommend vorausſah, in der Zierlichkeit der Berliner Gallizismen, gegeben werden könnten. Dann in den letzten Stunden wurden dieſe Papierſchnitzeln zuſammen gereiht, die Lücken der Sachen und Appellativnamen ausgefüllt und mit dicker Fauſt auf einem Conceptbogen abgeſchrieben, meiſtens mit dem Anfang: Sire, Nous avons reçues les très gracieuses ordres de V. M. du date — — oder: Nous n'avons reçues des ulterieurs ordres depuis u. ſ. w. Und dann geſchwind damit in die Kanzlei zum Chiffriren und Abſchreiben in duplo, während deſſen der Herr Geſandte noch ein oder zwei Dutzend Privatbriefe ſchrieb. Der Chiffre war eine Art kurzen franzöſiſchen Wörterbuchs, in langem aber ſchmalem Folioformat, um das Aufſchlagen zu erleichtern und viele Wörter auf einmal ins Geſicht zu bringen; jedem Worte waren eine oder mehrere willkührliche Zahlen immer von derſelben Decimalfolge, z. B. allezeit Summen von vier Zahlen, beigeſetzt: Worte über vier Zahlen waren unbedeutend oder non valeurs, und dienten dem Chiffreur nur als Punkte, (Commata fanden nicht ſtatt) als Correcturen, indem man falſch geſchriebene oder abgeänderte Worte durch eine vor- oder nachgeſetzte Zahl ungültig machte und zur Ausfüllung der Zwiſchenräume und Abſätze, damit ſie einem Dritten keinen Anhalt geben konnten, wo eine Periode anfange oder anhalte. Daher miſchte man auch willkührlich zur Confondirung immer einen oder andern non valeur und beſonders beim Anfange ganzer Zeilen denſelben ein. Eine Menge gewöhnlicher Geſchäftsphraſen, z. B. das berühmte nous avons reçues; nous avons parlé; il nous a repondu, waren gleich in einem einzigen Zahlenſatz ausgedrückt; dem Chiffreur war auch erlaubt, gleichgültige Redensweiſen des Concepts, die nicht im Chiffre ſtanden und die er meiſt ſchon auswendig wußte mit ſolchen zu verwechſeln, die im Chiffre ſtanden, er konnte auch ein jedes Wort mit dem nächſten beſten geben, welches denſelben Anfangslaut hatte, indem er die überflüſſigen Buchſtaben mit Strichen unter der Zahl bezeichnete; z. B. die Zahl von Maintenir mit fünf unten am Ende; ſtatt main oder mit vier vorn, ſtatt tenir. Auf dieſe Weiſe kann der Chiffreur jede Lücke im Wortververzeichniß mit Leichtigkeit ausfüllen, oder um ſich das Umſchlagen zu erſparen, aus dem näher liegenden ſich ſelber bilden. Daher geſchieht es auch, daß, wenn er mit der linken Hand die Blätter des Chiffres bewegt und mit der rechten die Zahlen ſchreibt, er einen Bericht ſchneller in Zahlen ſetzt, als ein Anderer denſelben in Worten ſchreiben kann. Die meiſte Kunſt der Täuſchung eines Dritten muß der Chiffreur dann ſpielen laſſen, wenn er die von Anderen mitgetheilten Noten und Aktenſtücke in Zahlen ſetzen ſoll, weil daraus ein Dritter, der dieſelbe Nota hat, und ſie wahrſcheinlich in der Depeſche des belauerten Geſandten ebenfalls ſuchen muß, gar leicht den Schlüſſel des ganzen Chiffre finden könnte. In ſolchen Fällen muß er ſich fleißig mit non valeurs behelfen, — häufig Allotria, — z. B. Bon jour monsieur, comment Vous portez-Vous? den Anfang eines kleinen Liedleins, im Sprichwort, einſchalten, welches hernach der Dechiffreur ſchon verſtehen wird. Gewöhnlich erhält man auch alle Vierteljahre einen neuen Chiffre, d. h. dieſes gewöhnliche Dictionair mit anderen neuen Zahlen verſehen. Der Dechiffreur ſetzt zwiſchen die Zahlzeichen die wirklichen Worte, was natürlich ein leichtes Geſchäft iſt, und giebt ſo die Depeſche dem Miniſter zurück.

Herr von Dohm bearbeitete gewöhnlich die deutſchen Geſandſchaftsberichte an das Departement des

Herrn von Alvensleben, über den Gang und die öffentlichen Verhandlungen der Reichsdeputationen, mit den beigelegten öfters commentirten Reichsdeputationsprotocollen. Mir wär' es eigentlich obgelegen, ſolche per dictaturam aus der Kanzlei des Herrn von Albini aufzunehmen; ich erhielt ſie aber um eine Kleinigkeit, durch meinen Stiefelwichſer und Kleiderausputzer, und eben ſo leicht machte ich mir die zugemuthete abſchriftliche Beilage derſelben für die Dohmſchen Berichte, indem ich aus dem Pack von 10 bis 15 Bogen ein kleines Heft von höchſtens zwei, ein Stück aus dieſem und dann ein Stück aus dem andern, oft aus zwei Votis, was manchmal ſehr ſchnackiſch lautete, z. B. dem Hannoveraner und Würzburger, ein einziges aus Anfang und Ende karrikaturmäßig zuſammenſetzte, was ich auch ohne alle Gefahr wagen konnte, in der abſoluten Gewißheit, daß in Berlin keine Seele dieſe, ſchon vier Wochen vorher in allen Zeitungen gedruckt geſtandenen, abſcheulichen Protocolle, jetzt noch einmal umgedruckt würde leſen wollen. Ich und Herr Bever, dem ich meine Kunſt ebenfalls mittheilte, konnten uns daher des Lachens nicht enthalten, wenn dann von Zeit zu Zeit aus dem Departement des Herrn von Alvensleben belobende Reſcripte eintrafen, welche den Empfang dieſer intereſſanten Mittheilungen beſtätigten und deren regelmäße Fortſetzung verlangten. Dieſes Kanzleiweſen dauerte gewöhnlich von Abends 8 bis 10 Uhr; früher war meiſtens gar nichts da, oder nicht fertig; der treue Knecht Matolay hütete unterdeſſen die Tiſche und Bänke, und wir hinterließen ihm eine Liſte aller Kaffee-, Spiel- und Luſthäuſer, worin er uns allenfalls könne ſuchen laſſen.

Das luſtige Schauſpiel, einen Bonaparte ſelbſt an der Spitze eines ſolchen Geſandtſchaftspuppenſpiels zu ſehen, hatte ich durch meine ſpätere Ankunft (18. Dec. 1798) leider verſäumt. Dagegen traf ich ſeine zurückgelaſſenen Collegen, erſtens Herrn Treilhard, ſo wie man auf den Theatern einen Notar ſieht, nur nicht im ſchwarzen, ſondern im farbigen Rocke, gleichſam herbeigerufen, um für das deutſche Reich das Teſtament zu machen, immer mit den Händen fechtend und plaidoyirend; dann Herrn Bonnier, immer ſchwarz gekleidet, einem wohlgenährten Stadtpfarrer gleichend, aber dabei trotzig und ſtumm, Monsieur Jean de Brie, ein ſchwarzes, langes und hageres Männlein, mit feurigem Auge, der ſich gegen die deutſche Langeweile durch emſiges Treiben der alten Wiſſenſchaften, beſonders auch der griechiſchen Klaſſiker, ſchützte. Allen Dreien ſah man die tiefe Verachtung für das deutſche Weſen in jeder Miene an, und wie ſie ihre zum beſchloſſenen Vorwärts ausgeſtreckten Krallen gar nicht verbargen.

Herr Treilhard ging bald darauf als erwählter Director wieder ab, und damit die, wie es ſcheint, als Regel angenommene Dreiheit nicht verletzt würde, ſo trat als Ergänzung ein Herr Roberjot ein, ein ehemaliger Kaufmann, der durch ſeine kaufmänniſche Geſprächigkeit und die den deutſchen Kunden bezeigte Höflichkeit die verzagten Herzen derſelben wieder etwas ſtärkte und erfreute. Zu beſonderen Conferenzen in Selz, denen Herr von Dohm mit beiwohnte, erſchien der berühmte François de Neufchateau, der, indem er über Waſſergrenzen unterhandelte, dabei auch ſeine Waſſerverſe und Idyllen zum Beſten gab. Generalſecretair der Geſandtſchaft war ein Herr Roſenſtiel, Bruder des preußiſchen Oberbergrathes Roſenſtiel, wenn ich nicht irre, ein Elſaſſer, ſchon ſeit der königlichen Zeit im diplomatiſchen Subalterndienſt geſtanden, und daher für ſeine Herren Prinzipale, die ſichtbar nicht recht zu bewegen wußten, der Soufleur, wenigſtens im Formellen, und da auch von allen Andern keiner ein Wort deutſch verſtand, zugleich der Dolmetſcher der lieben Reichdeputationsprotocolle. Er war ein ſehr beſcheidener Mann, und für die preußiſche Geſandtſchaft, wegen der Verhältniſſe ſeines Bruders, ein nützlicher Zwiſchenhändler und Vermittler.

Der kaiſerlich öſterreichiſchen Geſandtſchaft, verſteht ſich, ebenfalls in einer heiligen Drei, ſtand voraus als ſogenannter kaiſerlicher Plenipotentiarius der Herr Graf von Metternich, ein ſtattlicher, wohlbeleibter und bordirter altdeutſcher Herr, ſodann ein Herr Graf Cobenzl, der kurz vorher mit Bonaparte den Frieden zu Campoformio abgeſchloſſen, ein ſchwammiges in Lebens- und Liebesgenuß wie von Blut abgezapftes, kreideweißes, kleinäugiges, blinzelndes und zuckendes Männlein, aber gewandt in der Formenwelt, die er weit umher ſchon geſehen, und, wie es ſchien, nicht ohne Geiſt. Die dritte Rolle endlich ſpielte ein Herr Graf von Lehrbach, eine Carricatur in Geſicht, Kleidung und Bewegung, der Kopf oben chineſiſch, unten afrikaniſch, das Colorit zigeuneriſch, die Locken wie ein Tubus in den Himmel ſchauend, das dünne Zöpflein über den Kopf emporragend, wie die Spitze eines Wetterableiters, und übrigens Gang und Haltung wie in einer ewigen Hopsanglaiſe. Die Geſchäfte waren ſo unter ſie vertheilt, daß Herr Graf von Metternich das Haupt und der Repräſentant des Reichshauptes bei der treugehorſamſten Reichsdeputation, Herr Graf von Lehrbach in eben derſelben der Stimmführer von Oeſterreich, Herr Graf Cobenzl aber für die unmittelbaren miniſteriellen Verhandlungen mit Frankreich und Preußen beauftragt war. Der nachherige öſterreichiſche Geſandte, Herr Schraudt, ſchon damals ein alterndes kniffiges Männlein, führte als Legationsrath die Geſchäfte der Feder, wozu noch in verſchiedenen Abtheilungen mehrere Zweige von Kanzleien und Kanzleidirectionen angeordnet waren, denen es an Schreibereien bei Tag und bei Nacht nicht zu ermangeln ſchien.

Von Seiten Baierns war eine faſt unüberſehbare diplomatiſche Colonie ausgerückt; zuförderſt als Haupt der Geſandtſchaft und Wortführer bei der Reichsdeputation der Graf Max von Preyſſing, um deſſen Mittagstiſch ſehr gebuhlt wurde, beſonders wegen der wilden Sauköpfe, die er aus ſeinen eigenen Herrſchaften herbeiſchaffen und paradiren ließ. Als es aber auf eine weitere Potenzirung ſolcher und anderer Köpfe anzukommen ſchien, zog er ſich freiwillig zurück, und machte einem Grafen Morawitzky Platz, dem nachherigen Juſtizminiſter, einem erfahrnen, gelehrten, anſpruchsloſen und dabei ſarkaſtiſchen Mann, meines Dafürhaltens dem geiſtreichſten in der ganzen Reichsdeputation. Ein doctissimus Herr Krennerus, der nachherige Geheimerath und Reichsheroldsamtsdirector, machte den Legationsrath, Herr Ming, nachher Miniſterialrath, den Kanzleiſecretair, Herr Pallhauſen, nachher mein grimmiger Antipode, den Regiſtrator und Kanzliſten. Außerdem gingen faſt aus jedem Quartier des Wittelsbacher Wappens noch beſondere Geſchäftsträger und Bevollmächtigte hervor. Der Graf von Montgelas wachte oder lauſchte für das Intereſſe ſeines Herrn, des damaligen Prinzen Max, oder Herzogs von Zweibrücken, nachherigen Königs; für die Zweibrücker Verhältniſſe zur Reichstagsdeputation war der Herr Graf von Rechberg (nachheriger Miniſter), beordert und hatte einen Legationsrath Burkart, nachher Hausarchivar, zur Seite, einen haſtig regſamen, dem neuen Gange der Dinge mit Leib und Seele ergebenen Mann und trefflichen Geſellſchafter. Derſelben baieriſchen Geſandtſchaft hatte ſich auch, jedoch offenſibler Miſſion, in Art eines diplomatiſchen Cavaliere serviente der Chevalier de Bray angeſchloſſen (nachher Graf und Geſandter), ein kluger Kopf, geſchmeidig, aufpaſſend, urſprünglich ein Emigrant, vielleicht aber kein ariſtokratiſcher, der wenigſtens keine adeligen Güter im Stich gelaſſen und in Regensburg bei dem Grafen von Görz, durch dieſen bei ſeinem Schwiegerſohne, dem Grafen von Rechberg, große Protection gefunden, die er ihm durch die Arbeiten ſeiner franzöſiſchen Feder, die er wohl zu führen mußte, in Faſſung von franzöſiſchen Noten und Memoiren zu vergelten geſucht. Bei den franzöſiſchen Geſandten war er, ungeachtet ſeiner angenommenen Rolle eines Emigranten, ſehr wohl gelitten, und hat auch, wie ich glaube, durch ſeine geſchickten Inſinuationen und Informationen dem baieriſchen Intereſſe, und für den Grafen von Görz auch dem preußiſchen großen Vorſchub geleiſtet. — Zehntner, damals noch Profeſſor in Heidelberg (jetzt Juſtizminiſter), kam als ſtaatsrechtlicher Conſulent herbei; Hompeſch (nachher Finanzminiſter), Schenk, Kriegsökonomierath in Düſſeldorf (nachher Geheimerath und Generaldirector in München), hatte das Beſte der Herzogthümer Jülich und Berg zu vertreten. Schenk mit ſeiner geſammten anweſenden Familie ſchloß ſich feſt an die Familie von Dohm an.

Obgleich als die eigentlich handelnden Perſonen der in altväterlicher Form einer Reichsdeputation angeordneten Staatsaction ſtanden dieſe Stellvertreter der abgeordneten Stände doch nur in einem untergeordneten Range gegen die Geſandten der drei größeren Höfe da, nicht viel beſſer als figurirende Schöffen bei einem hochpeinlichen Halsgericht oder als ſteife Statiſten bei den Bravourarien, Duetten und Tercetten der drei größeren Höfe. Unter dieſen machte Herr von Albini, der mainziſche Kanzler, noch eine ziemlich heroiſche Pantomime; er ſah übrigens aus wie ein altväterlicher Kapitelsſyndicus und machte Augen wie ein gebiſſener Dachs, der in ſeinem ſtillen Grimme gern noch einmal zugeſchnappt hätte. Der badiſche Geſandte Edelsheim und der ſächſiſche Graf Löben, lange kalte Geſtalten, ſchienen mir darum da zu ſein, um den Leichenzug in ſeierlichen Schritten zu begleiten, wobei beſonders der Erſtere nicht verſäumte, jede Woche den gehörigen Leichentrunk zu geben. Der hannoverſche Geſandte, Herr von Rheden, hätte mit den langen Worten ſeiner Abſtimmungen eine Brücke bis nach England ſchlagen können. Da hieß es immer Reichsfriedenspacificationsverhandlungstractat; die allerhöchſten reichsoberhäuptlichen Vorſchritte, als wenn das Oberhaupt auf dem Kopfe gegangen wäre, und dann wieder mit eben ſo lächerlicher Zuſammenziehung: der hochwürdigſten reſpectiven Erz- und Domſtifter Salz-, Würz-, Augs- und Regensburg höchſt beklagenswerthen, bedauerlichen, lamentablen und jammervollen Erleidenheiten. Der Darmſtädter Deputirte Herr Gatzen (ehemals Profeſſor), ſah die Sachen ſchon ziemlich ſo an wie ſie kommen würden, wie damals faſt die meiſten Leute des urſprünglich bürgerlichen Standes, weil ſie dabei nichts zu verlieren hatten. Deſto weniger war Herrn Graf Stadion das ängſtliche Laufen und Rennen bei dem wankenden Schiff von Würzburg zu vergönnen. Von den reichsſtädtiſchen Deputirten ließ ſich der Augsburger, Herr von Pflummern, ein junger lebensluſtiger Mann, behaglich in dem Schifflein des Congreſſes ſchaukeln; Herr von Günderode, der Frankfurter, ſammelte ſich collectanea juris publici novissimi. — Von den anderen reichsſtändiſchen Geſandten ſind hauptſächlich zu bemerken, der heſſenkaſſelſche Miniſter Waiz, ein Vertrauter des Miniſters Hardenberg, die würtembergiſchen, beſtehend in dem Miniſter von Mandelslohe, der bei den Verhandlungen über die Ländergrenzen die Miene eines ſehr pfiffigen Mäklers hatte, in Wekhrlin (nachher Finanzminiſter), einem ſchlichten Deutſchen, und Georgi, von den Landſtänden unter der Hand mit abgeordnet, wozu, weiß ich nicht; vielleicht daß auch die lutheriſchen Prälaten der würtembergiſchen Stände eine Säculariſation befürchteten; ferner ein mecklenburſcher Geſandter Baſſewitz mit Herrn Gumpelzheimer als Legationsſecretair, für Naſſau Herr von Kruſe, Hoch- und Wohlgeboren, der ſich ſehr über die deutſchen Jacobiner grämte, die er beſonders unter den Diis minoribus witterte. Ein Herr Dollius, ſo viel ich weiß, ein Literator, war noch beſonders vom Erbſtatthalter, ein Herr de Buch, als ſtiller Beobachter von Seiten der Holländer abgeordnet, der vielen Zutritt bei den Franzoſen hatte. Hiernächſt gab es auch eine Geſandtſchaft der Hanſa, in Herrn Doormann, Syndicus aus Hamburg, einem alten leichtfüßigen Gecklein, mit wortreichem franzöſiſchem Geplapper, der oft zum Stichblatt der Neckerei diente; in Herrn Gröning aus Bremen, einem ſchlichten, deutlich ſehenden, bürgerlichen Manne, und Herrn Rode aus Lübeck, damals noch für einen Millionair geſchäzt, alter Gemahl der jungen

Doctorin Dorothea Schlözer aus Göttingen, ein mattes, bleiches, verzagtes und abgeſtorbenes Männlein, dem auf allen Falten o tempora! o mores! geſchrieben ſtand.

Ein drolliges Verhältniß that ſich in der Taxiſchen Geſandtſchaft kund, wo der junge kleingeſtaltete Sohn, ein Graf Vrints Berberich, als erſter, ſein alter, ſtämmiger und himmellanger Herr Papa aber als untergeordneter zweiter Geſandter auftrat, und zwar mit ſolcher pünktlichen Beobachtung des Ranges, daß der Herr Papa immer ein paar Schritte ſeitwärts hinter dem Herrn Sohn ging. Ein däniſcher Geſandter, Graf Roſenberg, mit Herrn Eggers als Legationsrath und dem Legationsſecretair von Eyben, der das Podagra im Mutterleib empfangen, ſchien in der Stille auch das ruſſiſche Intereſſe mit beobachtet zu haben. Herr Eggers hatte eine wahre Wuth zu tanzen, und da er ſich dabei nicht ſo gut, als in ſeiner Gelehrſamkeit ausnahm, ſo gab er ſich manchen Späßen und Myſtificationen preis, die er in ſeiner Gutmüthigkeit reichlich dahin nahm. Eine vorübergehende Erſcheinung war auch der berühmte ſchwediſche Graf Ferſen, ein langer, ſchwarzer Mann, deſſen in früherer Zeit in Paris bewunderte Schönheit vielleicht mit nach dem Werth des Standes, des Ausländiſchen und der Länge zu beurtheilen war. Auch Bernadotte, dem Grafen Ferſen an Geſtalt nicht unähnlich, nahm ſeine Flucht von Wien, wo der Pöbel ſein Haus ſtürmte, über die Raſtatter Congreſswahlſtadt. Ganz unglaublich iſt es, daſs England, während es allenthalben die Hände mit im Spiel gehabt und die Brandfackel der Zwietracht und des Haſſes gegen Frankreich angeſteckt, gar keinen geheimen Vertreter und Unterhändler bei dem Congreſs in Raſtatt gehabt haben ſollte. Daſs der hannoverſche Geſandte von Rheden dazu der Mann nicht ſein konnte, iſt klar; ich glaube ihn aber gleich von Anfang an erkannt zu haben in dem öſterreichiſchen Geſandten Grafen von Lehrbach, der dann wieder ſeinen Anhaltspunkt bei der engliſchen Miſſion in München gefunden. Eine der intereſſanteſten Perſonen war der Graf Melzi d'Erile von Mailand, nachher Präſident der cisalpiniſchen Republik, ein nettes, dünnes Männlein, von angenehmen, bei den Italienern ſonſt ſelten vorkommenden Geſichtszügen, geiſtreich, geſprächig, dem General Bonaparte damals ſchon ſehr vertraut und ſeine Pläne durchſchauend. Er ſchien bei den öffentlichen Zirkeln die Unterhaltung mit mir aufzuſuchen und vorzuziehen: ſintemalen nun die Herren Franzoſen nur zwei Rangklaſſen der menſchlichen Weſen anerkennen, nach welchen man entweder ein bête oder ein homme d'esprit iſt, ſo hab' ich es wohl den Abſtimmungen dieſes Grafen Melzi, des Generalſecretairs Roſenſtein und des Mr. de Buch zu verdanken, daß ich in ihren Charakteriſtiken, wie ich vernommen, beſonders günſtig durchgekommen bin. Auch aus Genua war ein Geſandter da, Boccardi, mit ſeinem Bruder, als Legationsſecretair: ich möchte beinahe ſagen, zwei gute ehrliche Seelen, wenn man ſo etwas in Deutſchland von Italienern glauben ſollte.

Man konnte recht deutlich ſehen, wie in den beſondern Gruppirungen die einzelnen Stände, der Geiſtlichkeit, des Adels und der Gelehrten beſonders repräſentirt und vertreten wurden. Für die Sache der Geiſtlichkeit waren die unermüdlichen Vorfechter und Fahnenträger der Würzburgiſche Deputirte und Domherr Graf von Stadion, Herr von Hompeſch und Herr von Asbeck (nachher baieriſcher Generalcommiſſair in Würzburg), beide ebenfalls Domherren und von ihren Domſtiftern, wenn ich nicht irre, Köln und Speyer, bevollmächtigt. Dieſe drei Genannten ſämmtlich bildeten ein unabhängiges Comitat und Ehrenwachtcommando bei dem preußiſchen Geſandten von Jakobi oder vielmehr bei deſſen Frau Gemahlin. Es ſcheint aber nicht, daß es Gottes Wille geweſen, die deutſche Kirche auf dieſe Art zu retten. Ihnen war noch beizuzählen ein Graf von Merfeld, Domherr zu Münſter, als Bevollmächtigter von Hildesheim und Paderborn:

ein Graf Keſſelſtadt wegen Trier; und dann, zwar nicht ſelbſt vom geiſtlichen Stande, aber bevollmächtigt von ſolchem, ein Herr von Zwack für Trient; von Epplen für das Hochſtift Augsburg, von Seyfried (nachher fürſtlich taxiſcher Domänendirector, ſchon von Wien aus ein vertrauter Freund von mir), für Salmansweil, u. a. m.

Für die Pannerherren des unmittelbaren Adels und der kleinen Stände waren zu halten zuförderſt und für die thätigſten der Graf Solms-Laubach, kaiſerlicher Reichshofrath (nachher preußiſcher Oberpräſident), der Graf Metternich, Sohn des kaiſerlichen Plenipotentiarius, als Bevollmächtigter der weſtphäliſchen Grafen, damals noch ein junger Mann, von angenehmem Aeußern, ſehr höflich und durchaus nirgends vorlaut, daher auch wohl Niemand die große Rolle prophezeite, die er einſt als kaiſerlicher Staatskanzler ſpielen würde. Ein größerer Wortführer war ein Herr von Gagern, ein penſionirter invalider Obriſt, wenn ich nicht irre, in franzöſiſchen Dienſten, dann geheimer Rath und Oberhofmeiſter in Zweibrücken, Vater des nachher ſo berühmten Herrn von Gagern, ein lebhafter Alter, auf Alles ſchnell gefaßt und für das Intereſſe ſeiner Kaſte, als Bevollmächtigter der rheiniſchen Ritterſchaft, von hellem Auge. Die fränkiſche Ritterſchaft hatte in eben dieſer Art den Baron von Gemmingen aus Ansbach, ehemaligen markgräflichen Miniſter daſelbſt, mit einigen Consiliariis peritissimis, auch von Seiten der ſchwäbiſchen Ritterſchaft abgeordnet; einen ehrwürdigen ſtattlichen Mann, von feiner Hofmanier, und dabei einer leichten Vergoldung von Wiſſenſchaft, die man natürlich bei ſolchen Männern für eine ächte zu halten gar keinen Zweifel tragen darf. Das Intereſſe der fränkiſchen Grafen hatte ein Graf von Erbach und in prätendirter beſonderer Vollmacht für die katholiſchen Glieder (ſo widerwärtig war auch noch damals alles zerriſſen) ein Baron von Hertwich zu beſorgen. Für die Wild- und Rheingrafen unterhandelte ein Dr. Dambmann, ein wunderſam betriebſamer, aber dafür wieder umhergetriebener Mann; ein Graf Kaſtell, ein gar blöder Mann, war ebenfalls anweſend mit ſeinem Geſchäftsmann Zwanziger, der damals als ein berühmter Unterhändler, beſonders in Geldſachen, galt. Die Herren Maltheſer in ihren hochrothen Uniformen trugen ihren unauslöſchlichen Durſt nach Türkenblut zur Schau; deſto weniger begierig zeigten ſie ſich auf das franzöſiſche, und ſchauten ſich daneben um, ob ſtatt einer Inſel nicht feſtes Land zu gewinnen ſei. Sie eilten in dem Augenblick, wo den geiſtlichen Ständen die Stunde der Gefahr erſchien, herbei, um zu betheuern, daß ſie keine Geiſtlichen wären, und wollten, da überhaupt auch dem deutſchen Weſen kein glänzender Stern vorleuchtete, das Mittel ergreifen, ſich für Ruſſen zu erklären. Ueberhaupt aber konnte es nicht fehlen, daß, während ein ſolcher Kampf der Ungeheuer die Fluthen des Abgrundes bewegte, nicht eine zahlreiche emporgeſchreckte Schaar der kleinen Fiſchlein allenthalben daneben ſchwamm.

Nicht klein war das Häuflein der Gelehrten, welches ſich bei dieſer Gelegenheit in Raſtatt geſammelt hatte, davon man gewöhnlich einen großen Theil, beſonders der norddeutſchen, in den Sälen des Herrn von Dohm, gleichſam als ihres Vorgängers und Schutzpatrons, treffen konnte; während ſie von anderen Seiten gleichſam als eine Art politiſcher Janſeniſten, die in dubio auf franzöſiſcher Seite, wenigſtens nicht auf Seite der hochadeligen Erz- und Domſtifte hingen, mißgünſtig betrachtet wurden. Unter Denen, die ich vorher ſchon bei den Geſandtſchaftsperſonen genannt habe, werden auch hier als damalige Glieder der Gelehrtenrepublik wieder aufzuführen ſein: Dohm, Krenner, Pallhauſen, Zehntner, Günderode, Gatzert, Dollius, Eggers, Epplen, Dambmann und, wenn man will, auch meine Wenigkeit. Außer dieſen aber vermag mein Gedächtniß jetzt noch anzuführen: Herrn Samhaber, Profeſſor der Rechte aus Würzburg, um für den Herrn Grafen von Stadion die Abſtimmungen in der

Reichsdeputation aufzuſetzen, damit er ſolche in der Sitzung wie ein Brevierſtück oder eine Meßepiſtel herunterleſen konnte. Denn in ſolchen Dingen waren die Herren Domherren, wie im Chor an ihre Herren Domvicarien, ſo auch außer denſelben an ihre Amts- und Würdevicarien gewöhnt. Am tröſtlichſten war für uns Alle, daß Herr Samhaber ein ganzes Faß Dinte mitgebracht, um ſolches zum Schutz und Schirm der hohen Geiſtlichkeit austunken und verſpritzen zu laſſen. Uebrigens entſinne ich mich gar nicht mehr der eigentlichen gelehrten Werke des Herrn Samhaber und zu welchen höhern Stufen der Gelehrſamkeit er öffentlich oder in petto aufgeſtiegen ſei. Ferner iſt zu bemerken Herr Günther, der ſächſiſchen Geſandtſchaft als Legationsrath beigegeben, ein anerkannter Stimmhaber im Staatsrecht, beſonders auch im Archivweſen, und ſonſt ein angenehmer Mann; Herr Martens, damals noch Profeſſor in Göttingen und hannoverſcher Legationsrath, ein langer, ſchwarzer, vielgelehrter, aber ſowohl deutſch als franzöſiſch hochſteifer Mann; neben ihm der hannoverſche Reſident in Frankfurt, von Schwarzkopff, noch ein Jüngling, angenehm, geiſtreich, dem es vielleicht doch beſſer bekommen wäre, wenn er ſich mit dem Schifflein ſeiner Kenntniſſe von dieſem unter dem Wind gelegenen Archipelagus der diplomatiſchen Papagayinſel entfernt gehalten hätte. Ein Herr Lichtenberg, Bruder des Göttingers, wenn ich nicht irre, berühmt durch das, was er verſprochen, aber nicht gehalten, ein Lexicon Tironiacum, Legationsrath bei der darmſtadter Geſandtſchaft; Baſt, Secretair bei derſelben, ein liebenswürdiger, geſetzter junger Mann, in die Philoſophie und Manuſcriptenkunde durch ernſtliche Studien, die er auch in Paris getrieben, tief eingeweiht; Weiland, weimarſcher Legationsrath, vorzüglich den geographiſch-politiſchen Studien ergeben, durch die er ſich auch nachher als Theilnehmer an dem geographiſchen Inſtitut in Weimar durch Charten und Journal-Redactionen bekannt gemacht hat; Herr Baron von Haller, in der Eigenſchaft als Geſandtſchaftsſecretair des Herrn von Berm, der nachherige Reſtaurator, auch Geſchichtsſchreiber des Congreſſes, mir damals unausſtehlich, ein hochmüthiger, ſprutziger, unanſehnlicher und altkluger Knabe, der in allen Vorſälen und Bedientenſtuben der Ultrageiſter ſeine aus der Schweiz ihm zukommenden ſchriftlichen Ultrabulletins hereintrug, und nur immer von Haß und Unmuth über alles, was franzöſiſch hieß und war, überfloß; er muß ſich wahrſcheinlich nach der Zeit, wo er Convertit und franzöſiſcher Kanzleigehülfe geworden, vom Innerſten aus geändert haben; Herr Schöll, der nachherige preußiſche geheime Legationsrath und Begleiter des Fürſten von Hardenberg auf einigen Congreſſen, befand ſich damals auch zu Raſtatt als Faktor der Deckerſchen Buchhandlung in Baſel, die während des Congreſſes eine kleine Niederlage, meiſtens franzöſiſcher Werke der neuſten Literatur, theils geheftet, theils ganz gebunden, daſelbſt errichtet hatte. Faſt täglich beſuchte ich dieſes Comtoir, wo ich mit dem aufgeweckten und gut unterrichteten Commis Neller viele muntere Stunden verlebte, faſt nie aber Herrn Schöll erblickte, der ſich immer ſcheu und düſter in ein Nebenzimmer verſchloß, das nur dem franzöſiſchen Geſandten Jean de Bry offen ſtand. Es ſchien mir, daß Herr Schöll über die Partie oder die Partieen, die er früher genommen hatte, jetzt wirklich nahm und künftig nehmen wollte, in verdrießlicher Stimmung mit ſich ſelbſt zerfallen war. Herr Arnoldi, der Geſchichtſchreiber von Naſſau und noch lange nachher ein thätiger Arbeiter in hiſtoriſcher Literatur und Arbeiter für die Entſchädigungsangelegenheit des Erbſtatthalters, und Herr Häberlin, der bekannte Publiciſt und Profeſſor in Helmſtedt, vom Herzog von Braunſchweig beauftragt, würden ihrem Werthe nach hier nicht als die letzten genannt werden dürfen. Beide wahrhaft gelehrte Männer ſchenkten mir ihre Freundſchaft. Häberlin, dem Anſchein nach immer kränkelnd, war dabei ein äußerſt geſellſchaftlicher und jovialer Mann, der denn auch, wie ſich verſteht, im Hauſe des Herrn von Dohm ſeinen vorzüglichen Ehrenplatz behauptete.

Noch mehr ſind der Namen Derer, die nur als Erſcheinung etlicher Tage geſchwind in Raſtatt vorübergegangen, z. B. der Profeſſor Leiſt, der berühmte Humbold, der hier den franzöſiſchen Mineralogen Faujas aufſuchte, u. a. m. Letzterer hatte gewiß nicht ſolche Schrecken in den Stürmen des Meeres, wie der Graf Görz an ſeiner Tafel ausgeſtanden, als der Herr von Humbold, der Geladene, eine ganze Stunde ſpäter und dazu noch erhitzt, im Reiſefrack und Stiefeln, von einer Beſichtigung der badiſchen Berge, unter dieſe diplomatiſchen Gottheiten eintrat, welche jedoch der Herr Graf alsbald au fait zu ſetzen wußte durch die leiſe geſprochenen Worte: »Es iſt ein Gelehrter!« Ueberhaupt gehörte es zum guten Ton, wenigſtens auf einige Tage in Raſtatt angefahren zu kommen, die Tafelrunde bei den Herren Geſandten zu machen, in der Comödie die Mademoiſelle Hyacinthe mit dem Gucker zu beſchauen, im franzöſiſchen Kaffeehaus auf dem rothen und ſchwarzen Altar der Fortuna ein paar Rollen Geld zu opfern, und dann mit der Fremdenliſte des Congreſſes und dem berühmten Recept für Eispunſch, von dem Kammerdiener des Grafen von Görz, wieder ſeinen Abzug in das mit aufgeſperrtem Maul harrende innere Deutſchland zu nehmen.

Die Wenigſten konnten die Rolle, welche die drei größeren Höfe, beſonders Oeſterreich und Preußen, bei dieſem Congreſſe in Raſtatt öffentlich ſpielten, recht begreifen.

Oeſterreich, nachdem es durch den Grafen Cobenzl in Campoformio mit Frankreich einen Separatfrieden, ſo gut wie Preußen früher zu Baſel, gemacht und ſich für ſeinen Verluſt der Niederlande eine treffliche Entſchädigung in Italien, beſonders durch Venedig, ausgewirkt, und noch eine weitere an der bairiſchen Landesgrenze bis nach Waſſerburg ausbedungen, hatte dagegen in geheimen Artikeln das deutſche Reich aufgeopfert, von ſeiner Seite den Rhein als Grenze anzuerkennen und die Reichsfeſte Mainz ſofort zu übergeben verſprochen.

Und da Frankreich, auf den Grund ſeiner früheren Separatfrieden mit den anderen deutſchen Fürſtenhäuſern darauf beſtand, daß dieſe für ihren Verluſt auf dem linken Rheinufer entſchädigt werden, und ſowohl zur feierlichen Anerkennung der Rheingrenze, als Ausmittlung der Entſchädigungen der Congreß in Raſtatt angeordnet werden ſollte, ſo gab Oeſterreich dieſes zwar zu, aber in ſo umhüllten Sätzen, Hinterhalten und ſchwierigen Bedingungen, z. B. der Integrität des Reichs, und daß Preußen nicht vergrößert werden ſollte, u. ſ. w., daß man nur annehmen kann, der General Bonaparte, der von franzöſiſcher Seite dieſen

Frieden geſchloſſen, habe entweder dieſen Verwicklungen und Hinterhalten gar nicht auf den Grund geſehen, oder ſie in ſeinen militairiſchen Anſichten für unbedeutend, oder ſofern auch er mit noch größerm Hinterhalte im Verſtecke lag, für den gegenwärtigen Augenblick höchſt bequem und willkommen gehalten.

So entſtand nun das abenteuerliche Spiel, daß während der erſte kaiſerliche Geſandte dem Congreſſe mit höchſtem Pomp das anerkannte Princip der Reichsintegrität eröffnete, das mit Erſtaunen und Jubel aufgenommen wurde, faſt zur ſelben Zeit aber der zweite Geſandte die heimliche Uebergabe der Feſte Mainz zu inſtruiren, und als man ſie im allgemeinen Schrecken erfahren, der dritte Geſandte darüber mit in bittere Thränen auszubrechen, und bei dem allerhöchſten Reichsoberhaupte (der öſterreichiſche Lieblingsausdruck) auf Interceſſion anzutragen, damit dieſe beklagenswürdige Uebergabe zurückgeſtellt und die großmüthig ausgewirkte Integrität des Reichs gewahrt werde. Kaum war aber in dieſer Art der Congreß (9. December 1797) unter ſchwindelnden Hoffnungen eröffnet, und am 30. deſſelben Monats Mainz von Oeſterreich an die Franzoſen ausgeliefert, ſo erklärten die franzöſiſchen Geſandten in einer dictatoriſchen Note, daß jetzt ohne Weiteres der Rhein als Grenze anzuerkennen ſei (19. Jan. 1798), und ließen auch ohne Weiteres, mitten im Waffenſtillſtand

(25. Jan.), die Rheinſchanze bei Mannheim wegnehmen.

Da entſtand nun ein unglaubliches Heulen und Wehklagen von Leuten, die wenigſtens inſofern zu bemitleiden waren, daß ihnen ſo etwas in ihrem Uebermaße des Glaubens und der falſchen Hoffnungen nur einigermaßen unerwartet hat kommen können. Man füllte die Protocolle mit wechſelſeitigen Beileidsbezeugungen und kreuzigte ſich mit mannigfaltigen Erklärungen, wie jetzt noch die Integrität des Reichs und die Abtretung des linken Rheinufers zu gleicher Zeit als Grundartikel des Friedens beſtehen konnte; bis man denn die beruhigende Erklärung darin fand: die Integrität des Reichs ſei keine rohe ſinnlich körperliche, ſondern eine ſymboliſch idealiſche, nach welcher, Rheingrenze hin oder her, doch noch dieſelbe Verbindung des allerhöchſten Reichsoberhaupts und deſſen allergetreueſten Kurfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs fortbeſtehen, zumal der bloß ſcheinbare Verluſt auf einer Seite durch die effectiven Entſchädigungen auf der andern vollkommen redintegrirt werden ſollte. Indem nun Alle begierig waren zu wiſſen, woher alle Entſchädigungen kommen ſollten, Viele, die es ſchon wußten, ſchweigend die Achſel zuckten, kam am 15. März die franzöſiſche Geſandtſchaft mit der kurz abgebrochenen Erklärung zu Hülfe: »daß dieſe Entſchädigung in der Säculariſation der geiſtlichen Güter zu ſuchen ſei.«

Jetzt war der Knoten zerhauen, und das Signal zur Plünderung gegeben. Jeder größere Stand machte ſich ſeinen Plan, irgend ein Bisthum, oder einen Fetzen davon, der kleinere irgend eine Abtei, der geringſte Edelmann, irgend einen Schafhof davon zu reißen.

Man ſah die geiſtlichen Geſandten als geächtet an, und ging ihnen jetzt überall aus dem Wege. Es regnete gleichſam vom Himmel herunter die Liquidationen der Schuld, die jeder am linken Rhein erlitten haben wollte, mit Bezeichnung der Objecte, die er dafür zur Entſchädigung wünſchte, und die er durch ſeine Negotiationen bei den drei Geſandſchaften von Frankreich, Oeſterreich und Preußen zum Theil durch ausgewirkte unmittelbare Empfehlung der Miniſterien durchzuſetzen ſuchte, wobei man vorausſetzte, daß die arme Reichsdeputation ſelbſt nichts weiter zu thun haben würde, als die von den drei Mächten genehmigte Austheilung gehorſamlich gutzuheißen. Unterdeſſen verſuchten die geiſtlichen Schäflein, den Wölfen, von denen ſie ſich umgeben ſahen, noch allerlei bewegliche Vorſtellungen zu machen, z. B. daß es eine Gewiſſensſache wäre, ſolche Gott geweihte Güter an ſich zu ziehen, daß ihre Plünderung bald andere nach ſich ziehen würde, daß, wenn eine Entſchädigung durchaus zu geben ſei, ſie nicht ausſchließend von der geiſtlichen, ſondern auch von der weltlichen Seite geleiſtet werden müſſe: daß man ſich ja auf gütliche Abfindungen in Geld oder nur theilweiſe Abtretungen verſtehen könnte.

Dagegen unterließen ſie nicht, die Größe des vorgeſchützten Landesverluſtes am linken Rheinufer in ihren Anſchlägen herunterzuſetzen, über die Zumuthung, ſogar wegen fremder Verluſte, welche das deutſche Reich gar nicht angingen, z. B. wegen der verlorenen Erbſtatthalterſchaft in Holland, eine Entſchädigung zu leiſten, ſich bitterlich zu beklagen und ihrer Seits den Werth der geiſtlichen Güter aufs Aeußerſte zu überſchätzen, ſo daß mit einer ganz geringen Aufopferung durchzukommen ſei.

Als aber alles dieſes nichts verfangen wollte, fielen ſie unter ſich ſelbſt von einander ab; die Biſchöfe fanden ſich geneigt, gleichwohl die Güter der Klöſter preis zu geben; die Erzbiſchöfe glaubten, es könne zureichen, wenn man höchſtens nur die Bisthümer angreife, und davon den drei geiſtlichen Kurfürſten zu einigem Troſt auch eine kleine Vergrößerung durch die Lande von Salzburg, Münſter und Fulda mitzukommen laſſe; unter dieſen wollte endlich Mainz in Gottes Namen zu Allem ja ſagen, wofern man dafür ſorge, daß Mainz als ein deutſcher Patriarch und Primas übrig bleibe. Denn ohne einen Archi Cancellarius Imperii per Germaniam werde man das liebe deutſche Vaterland doch nicht wollen beſtehen laſſen. Es war unglaublich, wie wenig die Geſandtſchaften des Congreſſes, und darunter beſonders auch die franzöſiſche, über den wahren Stand der Dinge, über die eigentliche Maſſe des Geſammtverluſtes und über den Umfang der zur Säculariſation gewidmeten geiſtlichen Güter unterrichtet waren. Ich unternahm es daher, aus den mir zur Hand gekommenen vielfachen ſchriftlichen Liquidationen und Reclamationen und damals neueſten gedruckten ſtatiſtiſchen Nachrichten, Tabellen über Flächeninhalt, Menſchenzahl, Einkünfte und bevorſtehenden Verluſt der deutſchen Reichslande zuſammen zu tragen, und in Baſel bei Decker 1798 in Druck zu geben, um deren frühere Mittheilung im Manuſcript, um ſie ſchlennigſt ins Franzöſiſche überſetzen zu laſſen, auch die franzöſiſche Geſandtſchaft dringend erſuchen ließ.

Dieſe Tabellen ſtellten nun auf einmal den status passivus, den bisher jeder verbergen oder verdrehen wollte, klar vor Augen, aber freilich nicht zur Ergötzlichkeit der geiſtlichen Parthei, die ſich immer in der Behauptung gefiel, der Verluſt wäre bei weitem nicht ſo groß und mit einer ganz kleinen Entſchädigung auszugleichen. Darauf bezog ſich dann auch das Motto aus Ovid: »Quaesivit lucem ingemuitque reperta.« Sehr räthſelhaft und ſchwankend konnte die Stellung ſcheinen, welche bei allen dieſen Auftritten das preußiſche

Kabinet angenommen, das überhaupt durch die ſich durchkreuzenden Berichte ſeiner eigenen Geſandten nie recht zu einer reinen Anſicht der Sache gekommen. Ueberhaupt dürften alle Miniſter und große Herren glauben, daß es mit ſolchen Berichten der Geſandten eine ganz eigene Sache iſt. Dieſe Herren geben gewöhnlich Dialoge zwiſchen ſich und den fremden Miniſtern, die in ihrem Leben nicht ſo gehalten worden; ſie ſelbſt geben dabei immer ſolche ſcharfſinnige Antworten, die vielleicht recht zweckmäßig geweſen wären, dem Herrn Geſandten aber in der That einen Tag nachher einfallen; ſie tragen überall ihre Einbildungen, Grillen, Kleinlichkeiten oder eigennützigen Perſönlichkeiten hierin, und pflegen alles ſo zu deuten, anzuſtreichen und zu illuminiren, wie ſie meinen, daß es der allgewaltige Premierminiſter gern ſehen werde; ſo daß am Ende ein ſolcher Geſandtſchaftsbericht ein Roman, aber ein ſchlechter iſt. Daraus läßt ſich's denn auch erklären, wie es am Ende zu ſolchen Schritten und politiſchen Maßregeln kommen könnte, die durch die wirkliche Lage der Dinge nicht hervorgerufen wurden und ſich auch nicht durch den wirklichen Erfolg bewährten.

Dem preußiſchen Kabinet fielen die geheimen Artikel des Friedens von Campoformio, daß Preußen keine Vergrößerung erhalten ſolle, ſehr empfindlich.

Daher erklärte es, zu einiger Vergeltung dieſes gütigen Willens von Seiten Oeſterreichs, daß es bereit ſei, mit dem großmüthigen Opfer vorauszugehen, und für ſeine verlornen Provinzen am Rhein gar keine Entſchädigung zu verlangen, wenn die anderen Höfe hierin nachfolgen wollten; das heißt: wenn Oeſterreich die für die Niederlande ſich ausbedungenen Länder der Republik Venedig und andere italieniſche Länder wieder fahren laſſen ſollte: eine Erklärung, die in ihrem unerfaßten wahren Sinne den höchſten Jubel der geiſtlichen Geſandtſchaften in Raſtatt und wahre Davidiſche Freudentage über die gerettete Bundeslade, beſonders in den Zirkeln der Frau von Jakobi, verurſachen mußte. In wenigen Tagen jedoch ging auch dieſer Taumel vorüber. Es war vorauszuſehen, daß Oeſterreich durch eine ſolche Grimmaſſe nicht zu erſchrecken, aber auch nicht im Stande ſei, Preußen von einer gleichmäßigen Entſchädigung und Vergrößerung abzuhalten, und Preußen ſelbſt konnte um ſo weniger auf die einzige Maßregel der Säculariſation verzichten, als es den Genoſſen und Verwandten der Baſeler Separatfriedensſchlüſſe, Baden, Heſſen-Kaſſel, dem Erbſtatthalter, Würtemberg Hülfe und Vertretung ſchuldig war, und nicht minder die hohe Abſicht hatte, dem Haus Zweibrücken ein volles Erbtheil der auf dem Anfall ſtehenden pfalzbaieriſchen Lande zu ſichern und die gedrohte Abreißung des Stückes vom alten Baiern bis Waſſerburg abzuwenden, was auch dem Grafen von Görz, als Schwiegervater des Grafen von Rechberg, ein beſonderes heiliges Anliegen war und ihn dadurch mit dem Gedanken der Säculariſation, den er außerdem nicht ertragen konnte, gleichwohl ausſöhnte. — Wirklich wird es auch die künftige Geſchichte nicht mißkennen dürfen, daß Baiern die Grundlage ſeiner neuen Größe durch die damals glücklich eingeleitete und kurz darauf vollzogene Entſchädigung, nicht minder dem Wohlwollen und der kräftigen Unterſtützung des preußiſchen Königshauſes, wie ſchon früher im Teſchner Frieden, die Rettung ſeiner bedrohten Integrität zu verdanken hatte. Die Abſichten des preußiſchen Hofes für ſich ſelbſt wurden nur vorzüglich auf einen Theil des Erzſtiftes Cöln, Münſter, Paderborn und Hildesheim gerichtet. Die Plane Hardenbergs, auf eine Vergrößerung in Franken, traten ganz in den Hintergrund, außer daß Bamberg und Würzburg an den Erbſtatthalter fallen, und ſo wenigſtens in dieſer Verbindung das preußiſche Uebergewicht in Franken geſichert ſein ſollte. Hatte man übrigens vorher in jungfräulicher Sprödigkeit den Becher der Entſchädigung durch geiſtliche Güter gar nicht zur Lippe bringen wollen, ſo konnte man ihn jetzt nicht genug vollſchenken.

Man berechnete jetzt ſeinen Verluſt nicht bloß an

Land und Leuten, ſondern auch an Commercialvortheilen, an den verlornen Rheinzöllen und den bisher erlittenen Kriegsſchäden, und wollte die geiſtlichen Güter ſich nicht nach Flächenraum, ſondern nach ihrer meiſt geringern Population, nach dem Maßſtab ihrer ſchlecht verwalteten Einkünfte, und nach Abzug aller darauf haftenden Schulden überweiſen laſſen; Ideen, die ich hauptſächlich, in Anſtrengung meiner politiſchen Mäklerkünſte bei meinem Herrn Geſandten und dem Miniſter von Hardenberg, und dann durch meine Tabellen bei ſämmtlichen Intereſſenten geſucht habe, geltend zu machen. Aus den franzöſiſchen Geſandten war über alles dieſes weder ein Ja noch ein Nein herauszubringen. Das Wahrſcheinlichſte iſt, daß man ſie ſelbſt ohne Inſtruction gelaſſen und bei dem beſtändigen Wogen und Treiben der Parteien in Paris ſich gar keine Zeit genommen, an dieſes Polakenweſen in Deutſchland zu denken.

Unterdeſſen hinderte nichts, ſich in einem fortwährenden Taumel der Sinnenluſt umher zu treiben, an den Tafeln der Geſandten als Gaſt, oder nach ihrer Aufhebung zu regelmäßig wiederholter ſtattlicher Aufwartung; ſodann in dem Kaffeehaus des Herrn Saglio aus Straßburg und in dem innern Spielzimmer der rothen und ſchwarzen Tafel oder in dem franzöſiſchen von Straßburger Acteurs geleiteten Theater, wo ſich noch aus der alten franzöſiſchen Schule eine Madame le Grand und Monſieur Simon, in tragiſchen oder ſonſt hohen Rollen, ein Monſieur le Noble als Komiker, und eine Mademoiſelle Hyacinthe, ein naives blühendes Geſichtchen, hervorthaten. Dabei machte man keine Umſtände, dieſe deutſchen Herrlichkeiten mit verhöhnenden Darſtellungen von deutſchen Portiers und Kutſchern in Paris als bêtes allemandes, vor querelles allemandes u. dgl. zu ergötzen. Nach den Vorſtellungen ſchlich ſich der ſchönere Theil der Schauſpielerwelt, die Mademoiſelle Hyacinthe an der Spitze, in die zu gaſtlichen Scherzen und Freuden bereit gehaltenen Gemächer des Herrn Grafen von Cobenzl, die vornehmere Welt der Excellenzen in die mit matterm Lichte erhellten, ſteifen, ſtimm- und freudenleeren Conventikel derſelben, der übrige und größte Theil aber in das von einigen Hundert Lichtern erglänzende und funkelnde Kaffeehaus des Herrn Saglio, wo ſich nun die Freunde an lauter kleinen Tiſchchen zu luſtigem Abendeſſen vereinten, ab und zu die Spieltiſche umſchwirrten, und ſich viele, wie ich meiſtens ſelber, erſt in den Morgenſtunden nach Hauſe verfügten. Eine ſtattlich gezierte Dame thronte am Schenktiſche, gab ſich freundlich zu Geſprächen hin, leitete mit ihren Winken die Schaar der beflügelten Diener und nahm aus ihren Händen den eingeſammelten Honig, das Geld, ein. Da eine alsbaldige Bezahlung beim Empfang nicht eingeführt, die größte Zahl der Gäſte den Dienern aber gleichwohl dem Namen nach unbekannt war, ſo war es läſtig, zu erlauſchen, mit welchen im ſchnellſten Lauf aufgegriffenen Charakteriſtiken ſie der Dame die Namen der Herren, die etwas forderten, zu bezeichnen wußten, unter welchen man denn, wenn ſie einmal geſchöpft waren, ſtereotypiſch auf der Controle der Madame haften blieb. So fand ich die Herren l'Habit rouge, Grandnez, Quatre Epingle, le petit Abbé, le Loup, la Cicogne, den hamburgiſchen Geſandten, als Arlequin und mich ſelbſt, da mich die Diener häufig peroriren hörten, als le Causeur immatriculirt. Kam ich endlich gegen Tagesanbruch nach Hauſe, ſo klopfte ich vorher noch mit einem Stäbchen die Mäuſe aus meinem Bette heraus, wo es ſelten fehlte, daß nicht ein halbes Dutzend mir entgegen ſprangen, den Ratten ſtellte ich zu einem Sühnopfer die Lichtkerze auf die Erde; denn ſo wie Franzoſen den Deutſchen den Rhein, ſo machten die Ratten und Mäuſe den Bürgern von Raſtatt ihre Häuſer ſtreitig, welcher birmaniſche Krieg beſonders in meinem Quartier, einem Bäckerhauſe, auf Leben Tod geführt wurde.

Früh erwachte ich, wenn die badiſchen Herren Hauptleute unter meinem Fenſter, einen Tag wie den andern, die Sklaven ihrer Wachtplantage mit dünnen

Röhrchen durchpeitſchen ließen. Um 11 Uhr ging's in die Kanzlei, um hinein zu gucken, ob es etwas Neues und etwas zu arbeiten gebe oder heute noch geben werde; ich lief dann eiligſt wieder von dannen in den Buchladen, wo ich mir das ausſuchte, was mir zu leſen gefiel, manches auch kaufte, um es noch bedächtiger zu ſtudiren und mir ſelber anzueignen, z. B. die Werke von Mably, die mich damals ſehr anſprachen, und aus welchen ich Veranlaſſung nahm, denſelben Epochen und Kataſtrophen in der alten franzöſiſchen Geſchichte, beſonders denen des Plünderns und Abreißens der geiſtlichen Güter, auch in der deutſchen Geſchichte nachzuſpüren. — So erſah man endlich auf der mehrmals herausgezogenen Uhr die Tafelſtunde des Herrn Grafen von Görz, wo ſich das Geſpräch, auch bei zwanzig und mehr Perſonen, nur in leiſen Tönen einer Aeolsharfe zu ſchwingen ſchien, der Herr Graf aber, ſobald ich mit meiner lauten Stimme die Temperatur zu ſtören drohte, mit einem Blick aus ſeinem Augengläslein ſogleich ſie wieder zu dämpfen ſuchte.

Dieſe ſchöne Muße erlaubte ſogar noch größere Unternehmungen, z. B. kleine Reiſen nach Straßburg und dem Murchthal, auf die Höhen des Kniebiſſes und faſt wöchentlich ein paarmal in das ganz nahe herrliche Baden. Herr von Dohm, der ſolche ländliche Kreuzfahrten beſonders liebte, forderte mich öfters zur

Begleitung ſeiner Familie auf, wo dann, während ich bei Frau und Kindern im Wagen ſaß, er, der Bewunderer der Ausſichten und der ſchönen Gegenden, durchaus ſeinen Platz auf dem Bock behauptete; natürlich mußten wir männliche Reiſegefährten, wenigſtens ſtationsweiſe, auf eine Ablöſung dringen, und ſo fehlte es nicht an luſtigen Auftritten, wo wir bei der Ankunft in den Gaſthäuſern, wie ſich's traf, bald für die hohen Excellenzen und wirklichen Geſandten, bald aber auch nur für die Bedienten und Bockreſidenten gehalten wurden, die ſich dem Anſchein nach etwas frei und naſeweis gegen ihre Herrſchaften benahmen. Auf einer ſolchen Fahrt beſuchten wir auch den Platz, wo im Jahre 1675 der berühmte Turenne geblieben iſt, zu Sasbach, wo ihn neben einem Nußbaum, der noch ſteht, eine Kugel der gegenſeitig recognoscirenden Feinde erreichte. Ein kleiner dreiſeitig gehauener Markſtein enthielt die Inſchrift: »Hic occisus est Turennius. Ici fut tué Turenne. Hier iſt Turennius vertödtet worden.« Armer Turenne! ſo haben ſie Dich noch im Tode zerſetzt.

Eines Tages unvermuthet wurden ich und Herr Beyer von dem alten Grafen Metternich ſchriftlich zu Tiſch gebeten, was uns um ſo mehr befremdete, weil wir uns demſelben noch nie hatten präſentiren laſſen, ſo wie wir überhaupt das leere Repräſentiren, Courmachen und Tafelnachjagen vermieden und den Herren Grafen von Bernſtorff, Finkenſtein und von Jordan überließen. Bei der Tafel ſelbſt wiederfuhr mir noch überdies die Auszeichnung, daß mich der Herr Graf von Metternich unmittelbar zu ſich an ſeine Seite nahm und dann alsbald ein langes Geſpräch begann, welches mir nun alles erklärlich machte. Er kam nämlich auf die jetzige unglückliche Zeit der Zerwürfniſſe in Deutſchland, ſprach dann von der wilden Macht der öffentlichen Meinung und von der Nothwendigkeit, dieſe Meinung bekämpfen, bezähmen und beſänftigen zu laſſen, gerade durch die edelſten, verſtändigſten und fähigſten Köpfe, welche Deutſchland aufzutreiben vermöchte, die ſich unter einander einer dem andern raſtlos in die Hände arbeiten, dagegen aber auch von den Regierungen kräftigſt unterſtützt, belohnt und empor gehoben werden ſollten, und da ich vor vielen ein ſolcher Kopf wäre, wie er dächte, ſo fordere er mich auf, über dieſe ſchöne Anwendung meiner Talente näher nachzudenken. Ohne Zweifel ſollten dieſes Winke ſein, welche gute Aufnahme ich als Deſerteur im öſterreichiſchen Lager zu erwarten hätte; ich erwiederte aber kurz und trocken: die Aufgabe Sr. Excellenz an die guten Köpfe von Deutſchland ſchiene mir ihre unüberwindliche Schwierigkeit darin zu haben, daß eben die guten Köpfe ſich am meiſten auf ihre eigene Meinung zu gut thäten, und beſtellte Waaren nach gegebenen Muſtern zu liefern ſich ſchwerlich würden bereden laſſen. Zudem glaubte ich, eine öffentliche Meinung, ſofern ſie nur das Gebild des Trugs oder des Irrthums ſei, könne ſich in die Länge ſelber nicht halten; beruhe ſie aber auf einem Grunde der Wahrheit, ſo werde ſie früher oder ſpäter immer von ſelbſt ſiegreich beſtehen. Dieſe Erwiederungen wurden etwas verdrießlich und kalt aufgenommen und die Einladungen zur Tafel weiter nicht mehr wiederholt. Deſto fügſamer und gelehriger bewies ſich Herr von Haller, der überall Feuer und Mord gegen Alles, was franzöſiſch war, ſchrie, und die prahlerhafteſten übertriebenſten und gehäſſigſten Bulletins umhertrug über die Ereigniſſe in der Schweiz, wo die Franzoſen ein neues Weſen einführen wollten. Der Herr Graf von Görz, der dieſe Bulletins für eine beſondere Zierde ſeiner Geſandtſchaftsberichte hielt, ließ mich alle Augenblicke durch ſeinen Läufer und Jäger aus den Büſchen, wo ich eben ſtecken mochte, hervorjagen, um von dieſen ſaubern Geburten ja noch zur rechten Zeit die eiligſten Abſchriften zu fertigen. Da verging ſelten ein Tag, an dem nicht Herr von Haller Tauſende von Franzoſen vom Berge herab zu Tode ſtürzen, ganze Regimenter von den Bauernknechten im Wirthshauſe erſchlagen, bei Nacht erfrieren, über den Steg fallen und erſchlagen, oder von der Hitze am

Schlage ſterben ließ; wobei ich nicht ermangelte, wo es thunlich war, durch lächerliche Interpunctionen und Multiplicationen die ſchwindelhafte Abenteuerlichkeit noch grotesker erſcheinen zu laſſen, worauf denn, zu meiner höchſten Freude, aber zu des Herrn Grafen größtem Erſtaunen und Bedauern, vom Berliner Kabinet die Weiſung erfolgte, die Einſendung dieſes ſo ſichtbar übertriebenen, leidenſchaftlichen und gehaltloſen Bulletins, wie es hieß, für die Zukunft zu unterlaſſen.

Am Ende wurde mir ein ſolches Schlaraffenleben höchſt zuwider, ſo daß ich den Miniſter flehentlich bat, meine Rückberufung auszuwirken, worauf aber Anfangs immer eine Troſtermahnung zur Geduld und Verſprechung einer weiteren Belohnung erfolgte, die ſich dann am Ende auch dadurch verwirklichte, daß wir beide, ich und Herr Bever, zu wirklichen Kriegs- und Domainenräthen bei der Kammer in Ansbach, ich unter dem 8. Oktober 1798 beim zweiten für die Gegenſtände der Landeshoheits-, Lehens- und geiſtlichen Sachen einzurichtenden Senat, ernannt wurde.

Da Herr Graf von Görz meinen Abgang ſehr gern ſah, Herr Bever hingegen wegen der franzöſiſchen Expeditionen und der Chiffres zur Zeit noch unentbehrlich war, ſo machte ich mich zu Ende des Jahrs allein auf den Weg, zuvörderſt nach Kulmbach, um meinen Abzug nach Ansbach anzuordnen.

Weil nun die Franzoſen immer noch nicht wußten, was ſie denn eigentlich wollten, und weil ferner der kaiſerliche Hof das, was er noch wollte, nämlich ein Stück von Baiern bis Waſſerburg, nicht durchſetzen konnte, die Engländer aber über die franzöſiſchen Fortſchritte in Malta, Egypten und Italien Gift und Flammen ſpieen und Krieg, nichts als Krieg von neuem wollten; ſo gerieth der Congreß in eine förmliche Stockung; die kampfluſtigen Franzoſen kamen am 12. Mai von ſelbſt mit der gewünſchten Erklärung eines neuen Krieges zuvor, und die kaiſerliche Geſandtſchaft erklärte am 8. April den Congreß für aufgelöſt, worauf die franzöſiſchen Geſandten am 21. April Abends, als ſie abreiſen wollten, vor den Thoren von Raſtatt von berittenem Militair angefallen, aus dem Wagen geriſſen und bis auf Einen ermordet wurden, bis auf Jean de Bry, der als todt geglaubt, ſich wieder erhob und rettete. Fragt man, welches Militair es war, ſo kann man beſtimmt darauf antworten: öſterreichiſches, und zwar von der Escadron eines Rittmeiſters Burkardt. Weniger hingegen getraue ich mir zu verſichern, glaube es auch nicht, daß es mit Vorwiſſen eines höheren Commando's, noch viel weniger des kaiſerlichen Hofes ſelbſt geſchehen. Käme es aber auf mein Dafürhalten an, ſo muß ich bekennen, daß ich glaube, der Graf von Lehrbach habe auf ſeine eigene Fauſt dieſe gräßliche

That herbeigeführt, im Auftrage der Engländer, denen ein ſolches tragiſches Schauſpiel der Wuth und Rache als ein Pfand der erneuerten unverſöhnlichen Feindſchaft zwiſchen Deutſchland und Frankreich galt.

Dem Grafen von Lehrbach, bei ſeinen Verwicklungen mit den engliſchen Commiſſairen und bei der Theilnahme an den blutigen tyroler Landſtürmen, womit er mich ſelbſt ſo oft in innigſter Herzensfreude unterhalten, mochten wohl ſolche Gewaltthaten gegen Leute, die er bereits wieder für Feinde ſeines Kaiſers hielt, wohl noch als recht löblich und ächt tyroleriſch vorkommen, wobei er nicht lange fragen dürfe: die Billigung komme ſchon hinterdrein. Ohne eine große Autorität konnte ſo etwas nicht geſchehen; und wie hätte eine fremde Autorität das öſterreichiſche Militair induciren und dabei im nämlichen Augenblicke eine ſolche Diſciplin handhaben können, daß es übrigens nicht zu Raub und Plünderung kam. Der preußiſche Geſandtſchaftsſecretair von Jordan zeigte vielen perſönlichen Muth und gegenwärtigen Geiſt durch die weitere Fortgeleitung des franzöſiſchen Gepäcks und des geretteten Geſandten Jean de Bry. Herr von Dohm, von dem gräßlichen Ereigniß tief ergriffen, vereinigte die noch anweſenden Geſandten zu gemeinſchaftlichen Maßregeln, um den Thatbeſtand herzuſtellen und die Spuren dieſes völkerrechtswidrigen Verbrechens zu ergründen; eine Sache, die ihm jedoch alsbald von den größeren Höfen, und zwar dem preußiſchen ſelbſt, ſehr übel genommen und für einige Zeit mit einer gewiſſen Ungnade vergolten wurde. So richtig ſcheint Herr Graf von Lehrbach, oder wer immer die That angeſtiftet, den Gang der Dinge berechnet zu haben.

Memoiren

des

Karl Heinrich Ritters von Lang.

Skizzen
aus
meinem Leben und Wirken, meinen Reiſen
und
meiner Zeit.

Zweiter Theil.

Braunſchweig,
Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn.
1842.

Auf kurze Zeit nur, um meinen Abzug nach Ansbach zu beſchleunigen, kam ich in Kulmbach an. Ein Vorrath von Frauenzimmerkleidungen und franzöſiſchen Putzwaaren, den ich in Raſtatt und Straßburg eingekauft, und in meiner Herzensfröhlichkeit an die jungen Mädchen des Orts verſchenkte, verurſachte wunderbare Deutungen, von Gott weiß, welchen ernſtlichen Abſichten, auf die halbe Stadt, die ich nächſtens noch mehr erklären werde. In der Sprache dieſer ſchönen Kinder galten Blumen als die kleinen, Geſchenke aber, wenn auch noch ſo unbedeutend, als die großen Buchſtaben. Unterdeſſen behandelte die Tochter meiner Hausfrau, von Reitzenſtein, mich mit einer ſolchen Unbefangenheit und Sicherheit als den Ihrigen, daß mir das Ding am Ende ſelbſt alſo glaubhaft und ganz natürlich vorkam, obgleich wir uns beim Abſchied beiderſeits weiter nichts darüber ſagten. Ich traf in den erſten Tagen des Jahres 1799 in Ansbach ein, und erlangte nur mit Mühe, in einer ganz mit deutſchen und franzöſiſchen Emigranten überfüllten Stadt, Quartier bei einem närriſchen Hauswirthe, dem ich über fünfundzwanzig Capitulationspunkte unterſchreiben mußte, wie er es im Hauſe gehalten und nicht gehalten wiſſen wollte. Er behielt ſogar noch einige im Hinterhalt, worunter z. B. dieſe waren, daß beim Friſiren die Fenſter verſchloſſen bleiben müßten, damit der Haarpuder nicht auf das Dach fliege und es beſchädige, daß ich ſtatt meines bisherigen Frühſtückes von Milchſuppe, als einem ſolchen Hauſe unanſtändig, Kaffee trinken, und alle Dienſtags Abends Bratwürſte mit Salat, wie es bisher immer im Hauſe üblich geweſen, eſſen ſollte. Meine hartnäckigen Uebertretungen dieſer Punkte zogen mir in kurzer Zeit die Kündigung des Quartiers zu, wovon mich nur der Zufall rettete, daß im Laden des Hauswirths ein Brief an mich abgegeben wurde, mit der Aufſchrift: »an den Kriegsrath Lang,« den mir der Wirth ſchnaubend ſelber heraufbrachte, voll Erſtaunen, welch impertinenter Menſch es gewagt haben möge, an mich ohne Salvo Titulo, Hochwohl- oder doch Wohlgeboren und vollends gar ohne Herr zu ſchreiben. Als ich nun den Brief öffnete und ihm ſagte:

Mein Herr, der Brief iſt vom König (es war eine Dankſagung für meine überſendete Baireuther Geſchichte), ſo bat er mich, unausgeſetzt tief zur Erde gebeugt, um die gnädigſte Verzeihung. Es ſei eine unbeſchreibliche Ehre für ihn, Leute in ſeinem Hauſe zu beherbergen, welche mit Sr. Majeſtät dem König im Briefwechſel ſtänden. Ich möchte doch ja künftig über ihn befehlen, bei Tag und bei Nacht. So zog er, ſich immer verbeugend, rücklings zur Thür hinaus, und ſchickte mir alsbald einen Korb voll Zucker und Kaffee herauf, im Fall ich doch ja ihm zu Lieb das Frühſtück der Milchſuppe unterlaſſen möchte. Dieſe Geſchenke wurden auch von Zeit zu Zeit wiederholt, ſo oft er von meiner Seite einige Nachgiebigkeit gegen ſeine Albernheiten zu bewirken glaubte.

Nachdem nun das Haushalten eingerichtet war, ſchrieb ich dem Fräulein Reitzenſtein, wenn ſie als Hausfrau bei mir einziehen wolle, ſo würde ich kommen, ſie abzuholen. Mutter und Töchterlein antworteten Ja wohl! — Auf dem Rittergut P. ließen wir uns trauen, 15. Auguſt 1799, und alſo erlangte ich die zweite Frau.

Die Mißgunſt des Grafen von Haugwitz hatte den Miniſter Hardenberg endlich auch von Ansbach weggedrückt, ihm ſeine große Vollmacht, als eigener dirigirender Miniſter in Franken, benommen, und ihn gezwungen, ſeinen Sitz in Berlin zu nehmen, um von da aus die fränkiſchen Angelegenheiten, bloß als Mitglied des Generaldirectoriums und Chef eines fränkiſchen Departements zu beſorgen, doch ſo, daß über und neben ihm die Competenz der Staatscontrole, der Oberrechenkammer, des Juſtiz- und des geiſtlichen Miniſteriums eintrat. Um jedoch hierüber noch ſo viel als möglich ſeinen, wenn auch nur perſönlichen Einfluß, zu retten und einige vorzügliche Günſtlinge ſeines Ansbacher Departements unterzubringen, gelang es ihm, eine eigene Stelle, genannt der zweite Kammerſenat, in Ansbach zu bilden, welcher ſowohl für Ansbach als Baireuth alle Grenz- und Landeshoheitsſachen, die ritterſchaftlichen Angelegenheiten und die Lehensſachen, alles in bloßer Abhängigkeit vom Miniſter Hardenberg, ſowie ferner auch die Schul- und milden Stiftungsſachen, ſodann, als untergeordnet dem geiſtlichen Miniſterium, auch die Conſiſtorialſachen zu beſorgen hatte. Mir, als Mitglied dieſer Kammer, die mit unter dem allgemeinen Präſidium, oder vielmehr Oberpräſidium des Herrn von Schuckmann, und dem Herrn von Hänlein als Vicepräſidenten ſtand, war beſonders zugetheilt, die Direction der Archive in Ansbach und Plaſſenburg, die Differenzen mit allen baireuthiſchen Grenznachbaren und ritterlichen Inſaſſen, und im Ansbachiſchen noch beſonders mit Pfalz, Bamberg und Nürnberg, ferner alle Grenzregulirungen und im Departement der Stiftungen das Referat über alle Central-, Stiftungs-, Schulfonds- und Stipendien-Pfarr-Vacaturkaſſen, der Gymnaſienfonds zu Ansbach und Baireuth und des allgemeinen Hospitals und Wittwen- und Waiſenhauſes in Ansbach, und über ſämmtliche Stiftungen der

Stadt und des Juſtizamtes Ansbach, ſo daß die Anzahl der mir jährlich zum Referat zugeſtellten Eingaben ſich jederzeit über dreitauſend Nummern erſtreckte. Ueberdies hatte ich noch beſondere Deductionen gegen einzelne Rittergutsbeſitzer, welche ſich der Unterwerfung weigerten, gegen Nürnberg wegen der Waldrechte, gegen das Domkapitel Bamberg wegen Fürth auszuarbeiten, welche zum meiſten Theil in dem Staatsarchive der fränkiſchen Fürſtenthümer erſchienen ſind; nicht minder legte ich unverdroſſen Hand an den zweiten Theil meiner baireuther Geſchichte, worüber mich der Prinz Solms, Gemahl der königlichen Schweſter, nicht ſelten von dem entgegengeſetzten Fenſter des Gaſthofes zur Krone beobachtete, wie ich dabei vom Stuhl aufſprang, perorirte und mit den Händen figurirte, was ihm allerdings etwas verrückt vorkam; ich bin es aber noch jetzt gewohnt, alles, was eine gewiſſe Kraft und einen Wohllaut der Sprache haben ſoll, erſt an meinem eigenen Ohr mit lauter Stimme vorübergehen zu laſſen. Als Referent in Stiftungsſachen bewirkte ich die Aufhebung des Alumneums in Ansbach, der Naturalverpflegung des Waiſen- und Erziehungshauſes, trennte das Hospital, als Verpflegungsort alter und verarmter Bürger, von dem Krankenhauſe, mit dem eine Anſtalt für kranke Dienſtboten verbunden wurde, und veranlaßte einen Privatverein zur Austheilung rumfordiſcher Suppen und Brode, und zu freiwilligen Arbeitsanſtalten.

Der Grundſatz, von dem wir damals ausgingen, war: den Geiſtlichen und Gemeinden ſo viel wie möglich ſelbſt die Verwaltung ihrer Stiftungs- und Kirchengüter in die Hände zu geben, aber ſo, daß auf Dörfern der Pfarrer, in Städten ein Glied des bürgerlichen Magiſtrats, und nur bei ganz großen Stiftungen ein eigener Verwalter die Rechnung zu führen hatte; nach einem Etat, welcher des bevorſtehenden Jahres Soll und Haben aufs genaueſte ſchon zum Voraus balancirte, und welcher zugleich die weſentlichſte Form der Rechnung ſelber gab. Die Rechnungen des vollendeten Jahrs, wenn man ſie zuvor bei Amt geprüft und die Etatsentwürfe des kommenden, gingen an den zweiten Kammerſenat zur endlichen Erledigung und Beſtätigung, dem hierzu ein eigenes Reviſionsperſonal zugeordnet war; auch mußten über alle Verpachtungen, Zehentverkäufe und ſonſtige ungewöhnliche oder wandelbare Ausgaben die Genehmigungen eingeholt werden. Herr von Völderndorff, als Präſident des ehemaligen zweiten Regierungsſenates in Baireuth, hatte nach Analogie der preußiſchen Kaſſen und Armenreglements hiernach eine zur Befolgung ausgegbene, ſehr zweckmäßige Inſtruction aufgeſetzt. Allerdings waren der Schreibereien etwas viel; wir ſuchten ſie möglichſt abzuſchneiden, beſonders durch bloße monatliche oder vierteljährige Conſpecte. Als Almoſen und gutes Werk ließen wir es geſchehen, wenn eine reichere Kirche bei Gelegenheit einer ärmern beiſtand, oder etwas zu allgemeinen Zwecken mitſteuerte, ſonſt aber waren wir von Centraliſirungen der Fonds keine Freunde, weil ſie in jeder Gemeinde nothwendig das Gefühl der Ungerechtigkeit erregten, den ſelbſt waltenden Eifer der Gemeinden und ihren wohlthätigen Sinn erſtickten und die centraliſirte Maſſe einer weit größern Gefahr des Untergangs ausſetzten: da hingegen einzelne Mißbräuche, willkührliche Ausgaben, Zehrungen und dergleichen weit leichter zu beſſern, oder oft noch klüger ganz zu verzeihen waren, wo ſie, an ſich unbedeutend, die Maſſe ſelbſt nicht angriffen, und durch den guten Willen der Gemeinden in anderen Stücken ſich zehnfach von ſelbſt vergüteten. Bei dieſem Verfahren, das ich nur noch um vieles vereinfacht gewünſcht hätte, haben ſich unſere Stiftungen recht wohl befunden. Die Aufſicht des Staats über das Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungsvermögen ſollte ſich überhaupt nur im Allgemeinen auf die Bewahrung deſſelben, und die Einhaltung des eigentlichen Zwecks beſchränken. Gewahrt aber dabei, in Bezug auf die Raten, die eine Gemeinde etwas mehr, die andere etwas minder genau; ſo iſt es gleichgültig, ſobald man ſie dann das hervorgehende Bedürfniß aus eigenen Mitteln zu decken zwingt, welches alsbald im nächſten Jahr von ſelbſt eine ſtrenge Beobachtung und Oppoſition in der eigenen Gemeinde erzeugen, und das Einwurzeln arger Mißbräuche hindern wird.

Ueberall fand ich die ärgſten Mißbräuche da, wo eigene Haushaltungen und Wirthſchaften ſtatt fanden. Da ging faſt immer das Beſte im Wohlgenuß der Herren Verwalter auf, und außer den ſchönen Sälen dieſer Herren ſtrotzten in den anderen Zellen Schmutz, Aermlichkeit, Krankheit; — und nirgend wollte das Geld hinreichen, ſelbſt zu dieſen Kerkeranſtalten, ſo beſonders auch bei dem Alumneninſtitut des Gymnaſiums, wo man alljährlich Geld aufborgen mußte, um nur den Koſtwirth zu bezahlen, während die feuchten, ungeheizten und ungeſunden Zellen der ganz vernachläſſigten Schüler zum Tummelplatz anticipirter Studentenunfuge und öffentlicher und heimlicher Sünden diente. Den Waiſenkindern waren Hände und Füße vor lauter Krätze, Gicht und engliſcher Krankheit eingebogen und die Köpfe aufgeſchwollen. In der elenden Hütte, genannt Seelhaus, Siechhaus, Blockhaus und Lazareth, lagen ſcheußliche Geſtalten halb nackt, auf muffigem Stroh, die ihrer lebendigen Verpflegung gar entgegen harrten, und zu denen man jezuweilen unglückliche erkrankte Dienſtboten oder Stadtarme hinunterſtieß. Ich fing nun alsbald damit an, dieſe Hütten des Jammers und Elends zu reinigen und zu räumen, und nachdem man die wenigen unheilbaren Kranken anderwärts untergebracht, im Gebäude des Waiſenhauſes ein Hoſpital für zwanzig Stadt- und Dienſtboten, mit den reinlichſten Betten in vereinzelten Zimmern herzurichten, die Kinder im Waiſenhauſe auf das Land zur Verpflegung zu geben; im Nebengebäude des Waiſenhauſes, Erziehungshaus genannt, eine Arbeitsanſtalt zu gründen, wo zu meiner Zeit zweihundert freiwillige Arbeiter in geheizten Sälen Wolle ſpannen und neben dem tarifmäßigen Lohn noch Brod und rumforder Suppen erhielten. Eben ſo wurden die Zellen auf dem Gymnaſium geſperrt und den Lehrern zur Verbeſſerung ihrer Wohnungen zugetheilt, die koſtbare Naturalverpflegung aufgehoben, dafür aber angemeſſene Stipendien in Geld feſtgeſetzt, wofür die Alumnen ihre Koſt und Wohnung in anſtändigen Bürgerhäuſern, und zu einem großen Theil nun wieder bei ihren Aeltern nehmen konnten. Damit war das arge jährliche Defizit, welches in kurzer Zeit die ganze Gymnaſienſtiftung zu verſchlingen drohte, verſtopft, und mancher andere mit Stillſchweigen zu bedeckende Greuel und Unfug erſtickt, und der Waiſenkinder konnten jetzt noch einmal ſoviel als vorher verpflegt werden. Nicht minder half die verdienſtreiche Arbeitsanſtalt, daß an anderen Stadtalmoſen mit 3000 Gulden ausgereicht wurde, wo deren jetzt dreißigtauſend nicht genügen wollten. Es konnte nicht fehlen, daß ich bei ſolchen Maßregeln, die ein feſtes Durchgreifen erforderten, und denen ſich meiſtens die Magiſtrate ſelber entgegenſetzten, hinter welche ſich die Verwalter ſteckten, im ganzen Lande als ein heftiger und unbarmherziger Mann verſchrieen wurde, und daß man mich durch Rekurſe über Rekurſe, die aber am Ende alle nichts halfen, ermüden und zurückhalten wollte.

Jetzt möchten gewiſſe Leute freilich lieber wieder klöſterliche Schulen und ein Paradeſpiel von Waiſenkaſernen. Soll hierbei auch kein anderer Geiſt der Zeit vorwalten, ſo iſt es wenigſtens derjenige, der fortwährend alles wieder zu zerſtören ſucht, was Andere aufgebaut. Immerhin ſoll von mir aus Derjenige den Preis erhalten, der in der That das Beſſere finden wird.

Der Präſident von Schuckmann, dem dieſes mein Schalten und Walten, wobei er mich kräftigſt ſchützte, ſehr wohl gefiel, konnte ſich nicht enthalten, als er einmal von dem Beſuch des Arbeitshauſes mit mir zurückkehrte, auf der Straße auszurufen: Es kann nicht fehlen, Sie werden noch den Himmel im Leben gewinnen! — Damals wenigſtens war ich ihm noch nicht nah. Ein giftiger Wurm fing an, eine zarte Blüthe zuſehends zu zerſtören, mein junges, ſchlankes feines Weiblein wurde von einer eilenden Abzehrung ergriffen, bei einer vielleicht ſchon körperlichen Anlage dazu, um ſo mehr durch frühere Unvorſicht beim Tanz, und in Folge eines kurz vor unſerer Vermählung überſtandenen, vielleicht nicht wohl abgewarteten Scharlachfiebers. Hiezu geſellten ſich eine kränklich aufgereizte Eiferſucht, in ihren Ausbrüchen gefördert durch alte Baſen, Kundſchaften von großen, innigen Unterhandlungen, die ich im Schauſpiel mit einer jungen Frau gepflogen haben ſollte, welche, nun lag die Sache klar am Tage, aus Zufall uns den andern Morgen beſuchte. Alle weiblichen Zuſprüche wurden von nun an verdächtig, alle weiblichen Freundſchaften, mit Ausnahme einiger ſehr häßlichen, gebrochen, wie ich denn überhaupt glaube bemerkt zu haben, daß zwiſchen Weib und Weib nur eine ächte Zuneigung beſteht, und der Gegenſtand einer weiblichen, vielleicht oft gemißdeuteten Freundſchaft, nur ein Mann ſein kann. Das arme Weiblein hielt ſich nun meiner nirgend verſichert, als beſtändig an ihrer Seite und ſoviel möglich immer im eigenen Hauſe. Endlich kam ihr die Laune, ſich ganz mit mir zu flüchten auf das Land in einen Garten zu Neuſes, eine halbe Stunde vor der Stadt, wodurch ſie beſonders auch wieder ihre Geſundheit zu erlangen hoffte. Aus demſelben herzlichen Wunſche fügte ich mich allem willig, kam bloß zur Stadt in die Sitzungen der Kammer, wurde immer mit Sehnſucht wieder zurück erwartet, mit

Freude empfangen und unter unzähligen kleinen Aufmerkſamkeiten Mittags bewirthet. Ich arbeitete in freien Stunden an meiner Baieriſchen Geſchichte, Abends durchſtrichen wir, fern von aller andern Geſellſchaft, die nächſten Fluren und Wälder, verzehrten in Lauben und unter dem geſtirnten Himmel in vertraulichen Geſprächen unſer Abendbrod, und fanden am Ende beiderſeits an dieſem Idyllen-Leben innerhalb verſchloſſener Thüren ein ziemliches Wohlgefallen. Die rauhere Jahrszeit und die bevorſtehende Entbindung nöthigten uns wieder zur Rückkehr in die Stadt. Die Ankunft der Mutter, mir ſehr erwünſcht und tröſtlich, und dann nach einiger Zeit die glückliche Geburt eines Sohnes, verſprach nun unſerm häuslichen Leben eine ganz neue herrliche Geſtaltung, als die bisher gleichſam ſtillgeſtandene Kränklichkeit ihre verdoppelten Angriffe in ununterbrochenen, mehr oder minder heftigen Fieberanfällen machte, einer immerwährenden Ebbe und Fluth von froher Hoffnung und lauter Freude heute, und verzagter Furcht und ſtillem Kummer morgen. Ich ſelbſt, um nichts zu verſäumen, beſtürmte noch um Mitternacht die Aerzte und ſchleppte die Arzneien in meiner Taſche herbei.

Das arme Weib, um zu erforſchen, ob man ſie verloren halte, ſchützte ein heftiges Verlangen nach einer Menge neuer Staats- und ſchöner Kleider für jegliche Jahrszeit vor, in welchen Dingen ſie ſonſt doch gar nicht begehrlich war. Aus dem Verzögern, aus dem Abſchlagen, dem Ausreden dieſer Wünſche wollte ſie vermuthlich erlauſchen, was unſere Anſichten und Hoffnungen wären, ich nahm aber die Rolle an, alles zu geſtatten und als zeitgemäß zu billigen. Die Einkäufe, die Zurichtungen und alsdann die Anſchauungen bewirkten noch manche zufriedene und der Gefahr unbewußte Viertelſtunde. Indem ich ſo ihrer Liſt in Erforſchung meiner Seits eine gleiche Liſt im Verbergen entgegenſetzte und mich auch nicht entzog, worauf es ihr Argwohn deutlich anzulegen ſchien, Nachts neben ſie ohne Scheu hingelegt, mehrere Stunden hinzubringen; ſo gingen unter ſolcher Schonung und Vorſicht, unter der Pflege einer ſorgſamen Mutter und unter den Liebkoſungen des neuen Kindes die trüben Tage wenigſtens ohne Sturm und ſelbſt nicht ohne Hoffnung vorüber. Zur ſelben Zeit erhielt ich ein Schreiben des Miniſters von Hardenberg aus Berlin, 5. Februar 1801, worin er mich aufforderte, alsbald nach Empfang deſſelben mich nach Berlin zu begeben, weil er wünſche, mit meiner Beihülfe bei der bevorſtehenden Zuſammenkunft aller Glieder der Hardenbergiſchen Familie ihre Angelegenheiten unter ſich in Ordnung zu bringen. Frau und Schwiegermutter, nach dem erſten Schrecken über dieſe Einladung, die jedoch auch ihren kleinen Ehrgeiz reizte, drangen in mich, ihr zu folgen, meine Schwiegermutter auch aus dem Grunde, weil ihr für meine eigene Geſundheit bange war; ich ſelbſt ſah das Wohlthätige einer Ortsveränderung wohl ein, da mich unter den unausgeſetzten unruhigen und ſorglichen Nächten und den arbeitsvollen Tagen ein paarmal ſchon Ohnmachten in der Seſſion überfallen hatten. Ich wußte meine Frau in den Händen ihrer Mutter aufs Beſte verpflegt, und ſah nach meinen Wünſchen die Gefahr überall weniger groß und nahe. Doch blieb der Abſchied vor dem Krankenbette erſchütternd für uns beide. In meiner Geſellſchaft befand ſich Herr Yrlin, damals Kammeraſſeſſor und Forſtreferent, der einen Urlaub nach Berlin erhalten hatte, und Herr Albert (jetzt Oberſtlieutenant in baieriſchen Dienſten), der ſein großes Examen für den preußiſchen Juſtizdienſt zu machen gedachte. Auf den abſcheulichen Straßen, die gleich hinter Hof anfingen, wurde unſer ohnehin etwas ungeſchickter Wagen regelmäßig alle Tage umgeworfen, ſo daß ich am Ende dieſen fataliſtiſchen Umſturz ſchon am Morgen mit Ungeduld erwartete, und alsdann vermeinte, für die übrige Zeit deſto beruhigter zu ſein. Allein da ſich dieſes Umwerfen zuletzt auch zweimal, ja gar dreimal an einem Tage ereignete, ſo blieb uns nichts übrig, als unſer Schickſal in der ſicherſten Lage beſtändig zu erwarten und unterdeſſen

Wetten einzugehen, binnen welcher Zeit und auf welche Seite der Wagen fallen würde, worin aber meine Herren Reiſegefährten einen großen Unſtern hatten, indem der Wagen jedesmal auf ihre Seite fiel, ſo daß ſie ſich am Ende mehr über dieſes Mißrathen der Wetten, als das Wagengeſtürz ſelber erboßten. Nachts beobachteten wir den Sternenlauf, verſetzten uns auch die ganze Fahrt über in eine Menge närriſcher Glücks- und Unglückstage, Heldenſtreiche, Waghalsſtücke und dergleichen, und brachten dann im Geiſt und Charakter und dem gewöhnlichen Sprachorgan unſerer ſpießbürgerlichen Obern, Kollegen und Bekannten die nachgeäfften Urtheile und Glückwünſche derſelben auf die Bahn.

Zu Berlin wurde ich vom Miniſter wie ein Kind des Hauſes empfangen. Ueberhaupt iſt Demjenigen, der nur kleine deutſche, ſteife, ſchulmeiſteriſche, hinter einem halb Dutzend Vorzimmern verſchloſſene und von Bettelvolk belagerte Miniſter kennt, von der Leutſeligkeit, Liebenswürdigkeit und Zugänglichkeit Hardenbergs kein Begriff zu geben. Er lauſchte ſeinen Untergebenen ordentlich in der Miene ab, was ihnen angenehm ſein konnte, nahm Kenntniß von ihren innerſten häuslichen Verhältniſſen, kam, wo er irgend einen von ſeiner Lage gedrückt glaubte, mit Vorſchüſſen und Remunerationen entgegen, und konnte beinahe empfindlich darüber werden, wenn ein ſolcher zu verſtockt war, ſich ihm anzuvertrauen. Er ließ Jeden möglichſt in das Fach übergehen, wo er am liebſten arbeitete, riß wider Willen oder ohne große Verbeſſerung Keinen aus ſeinen Verhältniſſen; wo er abſchlagen mußte, ſuchte er ängſtlich etwas Anderes auf, was einſtweilen tröſten und entſchädigen konnte, doch hatte er nicht ſelten die kleine neckende Bosheit, Leute mit ihren ſchriftlichen Bitten an einen oder den andern ſeiner oberſten Räthe, beſonders Kracker oder Koch, zu verweiſen, welche zu ihren Entſchließungen ſich den Normaltypus genommen hatten: »Findet nicht ſtatt!« Wenn nun die Leute mit ſolchen vom Miniſter ſelbſt unterſchriebenen abſchlägigen Dekreten höchſt betroffen wieder vor ihn kamen, ſo ſprach er: »Ja! da ſehen Sie — ſo iſt der Kracker — ſo iſt der Koch — das ſind doch ganz erſchreckliche Menſchen! — Aber laſſen Sie's nur gut ſein, gehen Sie mit dieſem Mann (damit rief er einen aus ſeiner Kanzleiumgebung) hinab zur Kaſſe; er wird dem Kaſſirer ſagen, daß er ihm alsbald das oder das bezahlen und mir das Dekret zur Unterſchrift nach der Hand vorlegen ſoll.« Bei aller ſeiner Herzensgüte eiferſüchtig auf ſeine Autorität, ſetzte er ſich dadurch gegen ſeine Bureau-Chefs als ſolche, die Anderen nichts Gutes gönnten und auch nichts vermöchten, in Vortheil, und ſchreckte die Anderen ab, anderswo eine Protektion zu ſuchen, als bei ihm ſelbſt.

Mein Geſchäft in Berlin war, die ſämmtlichen Familienverträge des Vorderhauſes Hardenberg, die mir früher aus meinem Aufenthalt zu Hardenberg wohl bekannt waren, in einen einzigen neuen Hauptvertrag zuſammenzufaſſen, und die wichtigſten Punkte und Abänderungen durch beſondere Darſtellungen zu erläutern, die ſodann in dem bevorſtehenden Familienrath von mir ſollten vorgetragen werden. Quartier war mir in einem Privathauſe beſtellt, bei einem königlichen Kammer-Muſikus, Herrn Schwarz, deſſen Frau die Vertraute der Hardenbergſchen Geliebten war, die ſich vielleicht dadurch möglichſt verſehen wollte, damit nichts für ſie Unbeliebiges bei dem Familienrath vorkommen möchte; den Tiſch hatte ich faſt täglich bei dem Miniſter, wo ſich, ausgenommen wöchentlich etwa ein paar mal bei den diplomatiſchen Ceremonientafeln, als gewöhnliche Tiſchgeſellſchaft einfand: der Theaterdirector Iffland und die Madame Schönemann. Dieſe Frau war früher ſelbſt Schauſpielerin zu Frankfurt, meiſt in Soubrettenrollen, und knüpfte mit dem Miniſter, der ſich zur Zeit des gebildeten norddeutſchen Neutralitätscordons daſelbſt aufhielt, durch ihr dem Hotel des Miniſters entgegenſtehendes Fenſter ein Liebesverſtändniß an, das ſich alsbald mit beiderſeitiger Erfüllung aller Wünſche gekrönt ſah.

Madame Schönemann, die bald darauf in eine beſchwerliche Krankheit verfiel, ſchien allerdings damals Aufopferungen von ihrer Seite gemacht zu haben, welche jedoch die Großmuth und Dankbarkeit des Miniſters ihr auf das Höchſte zu vergelten ſuchte. Sie kam, nachdem ſie wieder hergeſtellt war, mit dem Miniſter nach Ansbach, wo ſich's leicht vorſtellen läßt, in welche Verzweiflung dadurch die, aufrichtig geſagt, weit ſchönere und angenehmere wirkliche Gattin deſſelben gerathen mußte, die ihren Gemahl romantiſch liebte und jetzt nun eine allzu bittere Wiedervergeltung dafür erfahren mußte, daß auch ſie ihren erſten Mann, einen Herrn von Lenthe in Hannover, verlaſſen. Ihre Tagebücher, die ich in der Hand gehabt, waren erfüllt mit den wehmüthigſten Klagen, die ſich am Ende, was dieſen Punkt betrifft, in einer ſtillen Wahnſucht auflöſten, worin ſie ſich, gleichſam aus Rache, noch ärger als der Herr Gemahl ſelber vergaß und ſo zu ſagen die Muſik zum Schauſpiel lieferte, worauf ſie von Ansbach wegzog und die Verborgenheit in Sachſen ſuchte. Damit war der völlige Triumph der Madame Schönemann entſchieden, die dem Miniſter jetzt auch nach Berlin folgte, anfangs als die Freundin und Ehrendame des Hauſes, zuletzt nicht in einer Theaterrolle, was ſie nicht einmal in Frankfurt erlangen konnte, ſondern in der Wirklichkeit als wahre Gemahlin und Fürſtin. Noch in den letzten Jahren gelang es jedoch den Verwandten des Fürſten, dieſe ihnen ſo anſtößige Verbindung durch mancherlei Verdächtigungen zu ſprengen. Nach gütlicher Abfindung begab ſich die getrennte Frau mit einen andern Freund, einem jüdiſchen Arzt und Gelehrten, Herrn Koref, nach Frankreich. Ich habe dieſen kleinen Roman gleich hier im Ganzen zuſammengefaßt, als einen Charakterzug jener Zeit, und glaube, es iſt nicht nöthig, an dem glänzenden Bilde eines ganz großen Mannes alle ſchwache Schatten kindiſcher Weiſe verbergen zu wollen.

Im Hauſe des Miniſters traf ich wieder den Präſidenten, nachherigen Juſtizminiſter von Kircheiſen, der vorher ſchon auf Commiſſion in Ansbach war, einen gar milden und angenehmen Mann, außerdem ſah ich den Cabinetsminiſter Grafen von Haugwitz, mir erſcheinend als ein kleiner auf Stelzen gehender, poetiſch-myſtiſcher Diplomat, den Cabinetsrath Beyme, einen etwas ſeichten Schwätzer, und in kurzer Aufwartung den Miniſter des geiſtlichen Departements, von Maſſow, ein ehrliches, abgemagertes, altes Männlein. Herr Nikolai führte mich in die gelehrten Privatzirkel der Stadt Berlin ein, und aus dem prachtvollen Brandenburger Thor trat ich in die prachtleeren Gebüſche des Thiergartens, wo ich faſt alle Geſpräche mit dem Stichwort eröffnen hörte: »Sag' es mir mal.« Sie meinten, man müßte in Ansbach-Baireuth, ſo ſetzten ſie die beiden Namen beſtändig zuſammen, ein herrliches Leben haben, und fragten mich, ob ich etwa gewöhnlich Mittags in Ansbach ſpeiſte und Abends die Geſellſchaften in Baireuth beſuche? Sie hielten die Erzählung von unſeren ſüddeutſchen Bergen für Mährchen und wußten nicht, wie wir's denn machten, wenn wir keinen Sand hätten; verſicherten uns aber, daß ſie ſchon mehrmals Ansbach-Baireuther getroffen, die ganz feine Leute geweſen. Plötzlich eines Abends brachte mir der Jäger des Miniſters ein Schreiben deſſelben, worin er mir in den rührendſten Ausdrücken meldete, daß ihm ſo eben der Tod meiner Gattin († 28. März 1801) angezeigt worden, worüber ich das Weitere in dem beigefügten Schreiben meiner Schwiegermutter vernehmen werde. Er bat mich, ſo viel als möglich gefaßt zu ſein und ihn des nächſten Tags bei Zeiten zu beſuchen. Da war's mir, als wollte das Zimmer über mir einſtürzen. Ohne zu wiſſen wie, ſah ich mich auf dem Boden ſitzend, ich heulte, ich weinte ein paar Stunden hindurch, blieb zuletzt ſtumm, den Kopf auf die Knie gelegt, ſitzen, und nahm keines Menſchen Rede an. Ganz ſpät verſchaffte ſich doch die weiche Stimme der Madame Schwarz einiges Gehör; ſie nöthigte mich, etwas weniges zu eſſen und ein Glas

Wein zu trinken; endlich rückte ſie gar damit heraus, mich zu dem gewöhnlichen Abendſpiel mit ihrem Manne aufzufordern, um meine Gedanken zu unterbrechen, ich müßte doch als ein Mann ertragen, was einmal nicht zu ändern ſei. Da ſaß ich denn, Gott weiß es, am Spieltiſch, ſah die Kartenbilder vor meinen Augen bunt und kraus ineinander fließen, ſpielte wie ein Thor und hatte ein Glück, dergleichen mir niemals wieder in meinem Leben vorgekommen.

Mit Grauſen erwartete ich das Ende, und im Gefühl, als ob ein Teufel mich in meinem Schmerz verhöhnen wolle, warf ich ihm ſeine ſilbernen Pfennige zur Erde hinab. Die lange Nacht hindurch lag ich erſtarrt in einem eiſernen Schlaf.

Der Miniſter, um mich zu tröſten, verdoppelte ſeine liebreiche Behandlung, erforſchte von weitem, ob ich jetzt etwa gar in Berlin zu bleiben wünſchte, traf aber dazu keine Neigung in mir; Madame Schönemann ſann darauf, mich zu zerſtreuen; Madame Schwarz mußte mich nach Charlottenburg führen. Indeſſen behielt ich noch einige Wochen über etwas Erboßtes, etwas Ergrimmtes in mir, und hätte gern der Welt auch wieder irgend eine Tücke geſpielt. Daher ich überhaupt Niemand rathen will, bei Jemand, den kurz vorher ſolche Unfälle betroffen, Gnaden- oder Freundesdienſte zu ſuchen. Man iſt da gewöhnlich nicht der Wohlwollendſte.

Die Verſammlung der Herren Stammvettern des Hauſes Hardenberg in Berlin kam nicht zu Stande; ſie zogen Leipzig vor, wohin ich mich alſo mit dem Miniſter verfügen mußte. Der Miniſter hatte früher in Leipzig ſtudirt, im Hauſe und unter Aufſicht des Herrn Huber, Vaters des nachher als Gefährten des Herrn Forſter und Redacteurs der Allgemeinen Zeitung bekannt gewordenen Herrn Huber. Der Miniſter ſuchte ſeinen alten Freund unverzüglich auf, dem er beſonders auch die Ausbildung ſeines Kunſtſinnes und nach der Hand manchen nützlichen Rath dabei verdankte. Die angekommenen anderen Herren Vettern ſchwärmten auch in den Pferdeſtällen, die Frauen in den Galanterieläden herum; endlich ſpannen ſich Gegenviſiten, Aufwartungen, Sollicitationen und Handelſchaften an, es gelang kaum, ſich bei der Tafel vereint zu finden; Nachts wurde geſpielt bis nach Mitternacht. In der Meinung, jede Viertelſtunde könnte es endlich zu den Conferenzen kommen, ſah ich Tage lang im Hotel von Sachſen zum Fenſter hinaus. Endlich, wenige Stunden vor dem beſchloſſenen Abgang, werde ich berufen; da ſoll ich Alles geſchwind vorleſen, erläutern, begründen. Dieſer und jener wirft ſeine Fragen und Zweifel, dieſer und jener gar Späße und luſtige Erzählungen darein, zuletzt fallen Allen noch die allernothwendigſten Gänge ein, die ſie noch zu machen hätten. Meine Entwürfe ſind recht oder nicht recht, es werde ſich Alles machen, ich möchte ſie nur in Abſchrift bei ſämmtlichen Gliedern circuliren laſſen. Und nun beſter Herr Bruder, beſte Frau Schweſter auf Wiederſehen. Poſtknecht blaſ! Adje! — So pflegt es wohl öfters bei den Conferenzen der großen Herren zu gehen.

Eine große Linderung für mich bei meiner Wiederkehr in Ansbach war es, daß ich in einem ganz andern neu genommenen Quartier in der Jägerſtraße abſteigen konnte. Meine Schwiegermutter blieb bei mir und führte mein kleines Hausweſen, was mir angenehm war, und auch ihr um ſo mehr gefallen konnte, da ſie ihre Verwandten und Geſchwiſter, ſie war eine geborne von Beuſt, im Orte traf. Meine liebſten Gänge richteten ſich eine Zeitlang in den Garten nach Neuſes, in der lebhaften Einbildung, meine Frau zu beſuchen, die ich dann immer am Fenſter ſtehend und mir zuwinkend zu ſehen wähnte. Wir ſprachen dann ſehr angelegentlich mit einander, ich laut und ſie nach meiner Einbildung, und ging dann ſo ordentlich recht vergnügt nach Hauſe.

Endlich, ungefähr ein Jahr alt, ſtarb auch mein Sohn an einer Kränklichkeit, die er ſchon von ſeiner Mutter ererbt zu haben ſchien. Dieſer Schmerz ging kurz vorüber, und es war mir eine Angelegenheit, die Treue der Kindesfrau und des Dienſtmädchens durch

Verſchreibung einer für ihre Verhältniſſe nicht unbedeutenden Summe dankbar anzuerkennen und zu belohnen.

Das Klügſte für mich war es nun, mich ganz tief in die Geſchäfte hineinzuwerfen. Daran fehlte es auch nicht, beſonders aber begannen allmälig zwei Dinge mich ſo zu verfolgen, daß ſie beinahe fixirte Quälgeiſter zu werden drohten; das eine hieß die *Fuchsmühle*, das andere der Thurm von Frommetsfelden. Mit dieſer unſeligen Fuchsmühle und dem unglücklichen Thurm zu Frommetsfelden gingen meine Gedanken in den Schlummer der Nacht über, von ihnen wurde ich in aller Frühe wieder aufgeſcheucht. Unter dem Namen Fuchsmühle oder Pechhofen kam die ganze Grenzſtreitigkeit zwiſchen Baireuth und der Oberpfalz vor, eine alte Wildniß, in einer Breite von vier Stunden fortlaufend, die von jedem Theil hinüber und herüber als ſeine Grenze angeſprochen wurde. In Ermangelung menſchlicher Wohnungen handelte es ſich von alten Bärenneſtern und Drachenhöhlen, Fuchsbauten, hohlen Bäumen, Wieſen, die auf Seen ſchwammen, Kröten- und Eidechſengruben und unergründlichen Schwefelpfühlen. Aus dieſen, wie ſie jetzt waren oder vor 400 Jahren geweſen, ſollte jetzt die wahre Landesgrenze ausgemittelt und bewieſen, und Aktenſtöße durchgeleſen und ausgezogen werden, womit man die Spitzen des Fichtelbergs anſehnlich über das Meer hätte erhöhen können.

Mit dem Thurme von Frommetsfelden aber hatte es folgende Bewandtniß: Er war eingefallen und um die übermäßigen und unnöthigen Koſten des Wiederaufbauens zu erſparen (der Ort war in eine ganz andere Gemeinde gepfarrt), wollte ich dafür im Orte lieber eine eigene Schule ſtiften, die bisher fehlte, und von den armen Kindern nicht ſelten mit Gefahr des Erfrierens und Ertrinkens in weiter Ferne beſucht werden mußte. Zufällig war eben der Miniſter heraus und ſchickte ſich an, einige Aemter in der Umgegend zu bereiſen. Dies geſchah gewöhnlich ſo, daß der Miniſter (ein gewandter Reiter) auf einem ſchnaubenden Engländer wie ein Wind vorausflog, hinter ihm darein, ſo gut es gehen wollte, die Herren Miniſter und Räthe, an welche dann von allen Orten, wo man ſie kommen ſah, die Forſtleute, die Amtleute, auch die Schulzen auf ihren Gäulen anflogen. Bei den ſchönſten Ausſichten und Höhen wurde Halt gemacht, vom Pferde geſprungen, der Tubus herausgezogen und ins Land geguckt, dann ein Frühſtück eingenommen, das ſich durch die Leute des Herrn Kreisdirectors im Rücken ſchnell entfaltet hatte.

Um dieſes herum ſtanden nun die Pfarrer, die Schullehrer, die Bauern weit und breit, und meiſtens mit Suppliken in der Hand. Der Miniſter nahm ſie den Leuten in höchſter Freundlichkeit und Vertröſtung alle ab und ließ ſie in die Felleiſen auf ſeinen Kleppern wohlverpackt zurück in die geheime Kanzlei bringen, wo jede mit ihrem Indoſſat, in der Regel zu berichten und unterdeſſen mit allen weiteren Vorſchritten inne zu halten, zu uns herunter kam. Bei Einlauf eines ſolchen Supplikenſchiffes mußten wir dann einen großen Theil unſerer anderen Arbeit auf die Seite legen, auf ſchon vielfach erſtattete Berichte dieſelben neuerdings aufwärmen, reitende und laufende Boten in die Aemter ſchicken, um unſere eigenen Befehle einzuſtellen und auch von ihnen wieder neuerdings Akten und Berichte einzufordern, die vielleicht im nämlichen Augenblicke noch unterwegs waren. Das ganze Ding glich einem Gänſeſpiel, wo man ſich ſchon nah am Ziel glaubt und durch einen unglücklichen Wurf von einem umgekehrten Schnabel zum andern, wieder zum erſten Anfang zurückgewieſen wird. Ich will dem Miniſter nach Umſtänden eine ſolche hemmende Gewalt nicht ſtreitig machen; doch wär es wohl beſſer geweſen, ſtatt einen Generalſturm der Bauern auf ſich laufen zu laſſen, ihnen lieber von Zeit zu Zeit in der Stadt ſelbſt Audienzen zu geben, oder durch die Herren Miniſterialräthe, wenn ſie von dem ſcharfen Spatzierritt ausgeruht, etwas beſſer ausſichten und nach den früheren Akten der Regiſtratur ſelber prüfen zu laſſen, als ſie nur alſo vornweg und in Bauſch und Bogen den Collegien auf den Hals zu ſchicken.

Was aber nun den belobten Thurm in Frommetsfelden betrifft, ſo ſtellten die Bauern dem Miniſter vor, es laufe dabei ihre ſtaatsbürgerliche Ehre und Reputation Gefahr, wofern man ſie des Thurms berauben wollte. Sie würden bereits in der Nachbarſchaft hart damit aufgezogen, ob ſie nicht mehr ehrlich ſeien, weil man ihnen den Thurm genommen. Die Bauern des ganzen Dorfs rückten mir auf das Zimmer, und wenn ich ihnen zu meiner Ermattung vermeintlich in höchſter Beredſamkeit Alles bewieſen zu haben glaubte und aus ihrer ſtarren Gelaſſenheit eines ſchweigenden Zuhörens auf ihre gewiſſe Ueberzeugung ſchloß, ſo hieß es doch am Ende: »Da haben wir alles nichts dagegen; aber um unſern Thurm wollen wir fleißig gebeten haben.« Eben ſo wenig Eindruck machte mein Bericht bei den Herren Miniſterialen. Man ſtimmte den Bauern bei, daß das Wegſchaffen des Thurms gleichſam eine bürgerliche capitis deminutio ſein würde. Ich machte etwas beißende Gegenbemerkungen und erhielt bittere Zurechtweiſungen, zuletzt wurden mir die Akten gar abgenommen und das Referat einem biegſamen Referenten zugetheilt, der zwar vorher mit mir derſelben Meinung war, jetzt aber Alles nach den Wünſchen der Herren Miniſterialien begutachtete. Nun trat auch der

Baurath auf, um ſich angenehm zu machen, und wollte Alles, was ich zu 1800 Gulden berechnete, mit 400 Gulden ausrichten.

Ich war thöricht genug, über ein ſolches Getriebe meinen Gleichmuth zu verlieren und mich Tag und Nacht über dieſe, alle Augenblicke und immer ſchroffer wiederkehrende Sache, zu ärgern. Meine Niederlage blieb entſchieden — der Thurm wurde gebaut, nicht um vierhundert Gulden, auch nicht um achtzehnhundert, wie ich es angeſchlagen, ſondern um dreitauſend Gulden — ohne allen Zweck und Nutzen — die Schule unterblieb, — und ich kann dieſen verwünſchten, ſtockichten und ſtumpfigen Thurm noch jetzt nicht ohne Verdruß betrachten. Deſto leichter ging eine andere Wolke vorüber. Ich und Herr Bever hatten als Legationsſekretaire in Raſtatt jeder täglich einen Louisd'or in Gold oder franzöſiſchen Carolin als Tagegeld. Am Ende des erſten Monats, wo wir ankamen, es war Dezember, zahlte der Graf Götz jedem von uns 31 Louisd'or auf den Tiſch. Auf unſere Bemerkung, daß ſo viel wohl nicht auf uns kommen würde, weil wir erſt am 18. eingetroffen, erwiederte er ganz mißmuthig: »Da haben wir ſchon wieder dieſe preußiſchen Spitzfindigkeiten: Sie machen mir ſo meine ganze Rechnung confus, die nicht anders weiß, als Monat Dezember hat 31 Tage; bitte Sie, laſſen Sie's damit gut ſein.«

Niemand konnte es ſich eher gefallen laſſen, als wir, ſteckten unſer Geld ein, jeder ſiebenzehn Louisd'or mehr, als ihm gebührte, und bei meiner Abreiſe vermochte ich der Verſuchung nicht zu widerſtehen, ſie auf den 4. des Monats zu verlegen, in der Hoffnung, daß der Herr Graf, um in ſeiner Rechnung nicht confus zu werden, mir abermals den Monat vollauf herauszahlen würde, und ſo geſchah es auch. Inzwiſchen beredete ich mich doch mit Herrn Bever, über unſern Mehrbezug nur in ſo weit zu disponiren, daß wir ihn ſeiner Zeit wieder erſtatten könnten, ſobald die Rechnungen unter die ſcharfen Augen der Berliner Oberrechenkammer kommen würden. Nach ein paar Jahren endlich erhielt ich ein Schreiben des Herrn Grafen von Götz: »Dieſe Rechnungsausſtellung anliegend ſei ihm zugekommen; thue ihm leid, daß er uns einen Erſatz zumuthen müſſe, bäte aber ſehr, ihn alsbald außer Verlegenheit zu ſetzen.« Ich wollte die Rechnungs-Monita faſt gar nicht leſen; wußte ja ſchon, vierundvierzig Louisdor habe ich zu viel bezogen, Herr Bever beiläufig desgleichen. Mit dieſen achtundachtzig Louisd'or, summa summarum 968 Gulden, ſollten wir jetzt herausrücken; doch dacht' ich, ſie möchten etwa gar noch mehr fordern, du mußt es doch leſen, und da fand ich denn bogenlange Anführungen aus Mylius Geſetzſammlung und noch vielen anderen corporibus

Constitutionum Marchicarum, Pomeranicarum, Borussicarum et cetera, et cetera: Wir hätten für die Kanzlei aufgerechnet einen weißen Bindfaden, wo ſich nur ein ungebleichter gebührt, hätten fernerweit drei Federmeſſerlein angeſetzt, alſo eines zu viel, da helfe nichts dafür, endlich hätten wir zu einer Zeit, wo nach den Kanzleireglements das Heizen durchaus nicht mehr ſtatt fände, dennoch ein ganzes Klafter Holz verbrannt; ob welchem allem uns zum Erſatz kommen 4 Thlr. 6 Gr. 4 Pfennige, welche wir binnen 8 Tagen baar vergüten ſollten, bei Vermeidung der Exekution und anderer mißbeliebigen Maßregeln. Wir packten eiligſt unſere paar Thaler zuſammen und konnten nicht aufhören, eine ſolche Scharfſichtigkeit der hochlöblichen Oberrechenkammer zeitlebens dankbar zu bewundern.

Unterm 8. November 1801 bat mich der Miniſter, mich gefaßt zu halten, ſobald er von Berlin herauskomme, ihm über Pfalz-bairiſche Differenzen einen vollſtändigen Vortrag zu halten. Er kam auch bald darauf, und ſah mich viel bei ſich, in ſeinem Kabinet, an der Tafel und in den Abendgeſellſchaften; zu einem mündlichen Vortrag, wie ich mir ſchon vorſtellte, kam es aber nicht; vorſorglich hatte ich indeſſen alles reifsumſtändlichſt ausgearbeitet, und mit Vergleichs- und Austauſchplanen und Charten belegt. Nebenbei brauchte mich auch der Miniſter zu den

Antworten, auf die Menge der von bedeutenden Händen herkommenden, oft ſehr zudringlichen Begehrungs- und Empfehlungsſchreiben, denen er dann gemeiniglich mit den ſchönſten Worten zu entſchlüpfen ſuchte, und wo es dann immer hieß: Antworten Sie darauf ſo artig, ſo artig, als Sie nur immer können, aber daß mir ja nichts darinnen iſt! Da der Miniſter ſolche Schreiben gewöhnlich für mich zurücklegte, ſo ſcheint es, daß ihm meine Kunſt mit aller Artigkeit gar nichts zu ſagen, genügt habe. Dieſer häufige Verkehr mit dem Miniſter, machte Herrn Nagler, damals Rath in deſſen Departement, eiferſüchtig und argwöhniſch auf mich; ſo daß er alles Mögliche hervorſuchte, meinen Einfluß und Vertrauen zu ſchwächen. Nichts, gar nichts mehr, war bei ſolchen papiernen Künſten vorwärts zu bringen, und da ich meiſtens Vierteljahre voraus die Beſcheide auf unſere Berichte und Anfragen verkündete, ſo drangen viele, denen dieſes Erſtaunen und eine große Meinung von meinen Verhältniſſen in der Reſidenz erregte, in mich, ihnen meine Quelle zu entdecken, welches ich auch gern that. Nämlich ich rieth jederzeit auf das, was mir das möglichſt Unpaſſendſte, Schiefſte und Wunderlichſte ſchien, und ſo kam es denn auch meiſtens. Credo, quia absurdum est, ſagte ſchon Vater Auguſtinus. Was man bei einer ſolchen tüpfelnden Verwaltung bezwecke, wo die Augen nicht im Kopf ſitzen, ſondern in den Fingern, davon hatte ich mittelbarer Weiſe ſelbſt Gelegenheit, ein auffallendes Beiſpiel zu liefern. Eines Tages beſuchte mich ein Secretair des königlichen Lotto's in Ansbach, um mir anzuvertrauen, wie in dieſer Verwaltung großer Betrug geſpielt werde; die Lottobeamten ſetzten ſelber auf Nummern, nachdem ſie ſchon gezogen waren, indem ſie die Bücher verfälſchten, ſie ſeien auch mit den Untercollecteurs zu falſchem Spiel verbunden, hätten unter ſich die ganze Kaſſe vertheilt und geplündert, und füllten ſie nur auf Augenblicke mit geborgten, zum Theil auch nur nachgemachten Geldrollen, ſobald ſie von ihrem Freunde, Herrn Kriegsrath M...... in Berlin, von dem bevorſtehenden Abgange der zur Kaſſenviſitation beſtimmten Beamten benachrichtigt würden. Der für ſeine Perſon unſchuldige Angeber, der aber mit Recht befürchtete, daß ihm ſeiner Zeit ſein Schweigen zur Mitſchuld angerechnet werden könnte, war es zufrieden, daß ich hierüber dem Herrn von Schuckmann, als Präſidenten, die Anzeige machte und ſtellte ſeine Ausſage auch noch ſchriftlich von ſich. Dieſe, an den Generalcontroleur Grafen von Schulenburg gelangt, bewirkte alsbald, daß dieſer, mit Umgehung ſeines ſaubern Secretairs, des Kriegsraths M., unter der Adreſſe des Banquierhauſes Frege in Leipzig einen Befehl zur unvermutheten ſchleunigen Kaſſenreviſion und nach Umſtänden zur Veranſtaltung der weitern Unterſuchung nach Ansbach an Herrn Präſidenten von Dörnberg und den Kammerjuſtitiarius, gelangen ließ. Als nun dieſe am Himmelfahrtstage 1802 die Comtoirs und Kaſſen verſiegeln und das auf allen Luſt- und Schmauſeplätzen der Stadt zerſtreuete Perſonal zuſammentreiben ließ; ſo ergab ſich der böſe Fund durch den Augenſchein der leeren Kaſſe, durch die ſichtbarliche Verfälſchung der Bücher und das im gewaltigen Schrecken der überraſchten Thäter leicht bewirkte eigene Geſtändniß. Es mochten in dieſer betrügeriſchen Comtoirverſchwörung, an der nur etwa ein halb Dutzend Beamte der mittlern und unterſten Klaſſe keinen Antheil hatte, nach und nach ein paarmal hunderttauſend Gulden unterſchlagen worden ſein, während man den Herren in Berlin verſicherte, niemand könne dafür, das Volk in Ansbach hätte ein Sauglück im Spiele; die ungeheuere Verſchwendung, Freſſerei und Großthuerei der Leute war ſchon längſt jedermannn in der Stadt aufgefallen, nur nicht dem Herrn Oberfinanzrath Groote, der von einer Zeit zur andern ſeine Viſitations- und Diätenfahrt von Berlin aus machte und ſich dann überall von den obern und untern Beamten tractiren ließ. Es erfolgte ein langes Strafurtheil von Zuchthaus, Feſtung, Abſetzung, Entlaſſung und einigen gelinden Entfernungen aus dem Büreau des Herrn Grafen von Schulenburg. Einer der geſchäftigſten Theilnehmer, Werber und Abrichter, der Untercollecteur, hatte ſich gleich am erſten Tage ſeines Gefängniſſes erhängt. Glücklicher kam ein Collecteur und Invalide auf der Plaſſenburg weg, der, außer dem Zuſammenhange mit dieſer Geſchichte, mit ein paar hundert Thalern Lottogeldern im Rückſtande blieb, aber ohne Gefährde, wie er ſtandhaft behauptete, denn weil das Lotto auf allen Zetteln als die beſtimmte Unterſtützung der Invaliden paradirte, ſo glaubte er, die bei ihm gemachten Einſätze als ſeinen Antheil von kurzer Hand aus behalten zu können.

In derſelben Straße mit mir wohnte eine Frau von dreißig Jahren, eine geborne Hörling, Schweſter meines Vicepräſidenten (nachher preußiſchen Geſandten in Caſſel) und Wittwe des ſeit einiger Zeit verſtorbenen Medicinalpräſidenten Schöpff, frühern Leibarztes des Markgrafen, bekannt auch durch ſeine Reiſebeſchreibung nach Amerika, was damals noch mehr, als jetzt bedeutete. Die Frau war noch ſehr reizend, im hohen Grade gebildet, und eine kunſtreiche Zeichnerin; daher ſie auch von der Prinzeſſin Solms, Schweſter der Königin, jetzigen Herzogin von Kumberland, welche ſich damals in Ansbach aufhielt, ſehr angelegentlich zu ihrem Umgang, beſonders in Triesdorf, berufen wurde, in der Abſicht, die Erziehung ihrer Tochter, der jetzigen Herzogin von Anhalt-Deſſau, in ihre Hände zu legen, dem aber Madame Schöpff, ihre Freiheit mehr ſchätzend, auf alle Weiſe auszuweichen ſuchte. Das Weiblein gefiel mir nicht übel, doch war ich viel zu ſtolz und verſteckt, es mir merken zu laſſen, weil ſie im Ruheſtand von ihrem verſtorbenen Gatten, im Beſitz eines großen Vermögens zu ſein, und ich nicht als ein ſolcher gelten wollte, der im Wettlauf mit mehreren, zum Theil ganz alten Gecken, nach dieſem Geld angele. Doch glaubte ich zu bemerken, als ob ſie mich, allen dieſen zum Aerger, beſonders hervorheben oder vielmehr bei meiner gefliſſentlichen Zurückhaltung ermuthigen und herbeiziehen wollte. Da kam denn nun auf einmal im Rath eine Angelegenheit derſelben zur Sprache, worin ich leider nicht ihren Ritter machen konnte. Ihr Mann war nämlich bis zu ſeinem Tode im Beſitz eines ganz eingerichteten Hauſes und Gartens in Triesdorf geblieben, das ihm der Markgraf zu ſeiner Wohnung eingeräumt oder, wie die Wittib behauptete, geſchenkt habe. So unerwieſen und ſelbſt unwahrſcheinlich dieſes war, ſo brachten doch die Herren Räthe, zu Gunſten der Schweſter ihres Herrn Vicepräſidenten, eine Menge praesumtiones et fictiones juris hervor, nach welchen von Gottes und Rechts wegen das Landhaus der überdies als ſehr bedürftig und verlaſſen geſchilderten Wittwe verbleiben müßte. Nur ich war garſtig genug, aus Herzensüberzeugung, und weil mich dieſe erbärmliche

Heuchelei der Anderen ärgerte, geh es wie es gehe, in einer beſondern ausführlichen Gegenabſtimmung zu widerſprechen, und nach dieſer einzig und allein erfolgte auch von Berlin aus die rechte und feſte Abweiſung. Nun ergoß ſich die gute Frau, die ſich freilich nach ihren weiblichen Rechtsanſichten hoch beſchädigt glaubte, in Thränen und Verwünſchungen gegen mich, der alſo die Wittwen und Waiſen drücke, in allen Geſellſchaften. Sie rief ihren Bruder, den Präſidenten auf, was ſeine alten Räthe ſammt ihm für Leute wären, daß ſie ſich ſo von dem jüngſten und unterſten überflügeln und in die Flucht ſchlagen ließen. Sie drohte mir eine bittere Rache, und klagte endlich ihrer vertrauteſten Freundin mit vielem Weinen, ſie wiſſe keine andere zu finden, »als mich zu heirathen,« nach der Trauung aber mich auf den Platz des Hauſes zu führen, und mir dann zu ſagen: »Sieh! um alles dieſes haſt Du nicht mich, Dich! Dich ſelbſt haſt Du darum gebracht. Um dieſen heimlichen Beſchluß einer weiblichen Vehme mit der natürlichen weiblichen Heftigkeit in Vollzug zu ſetzen, wurde ich auf einmal wieder mit freundlichen Augen angeſehen, und das nächſte Zuſammentreffen in einer öffentlichen Geſellſchaft, es war im eigenen Hauſe meines vornehmſten Nebenbuhlers, abgewartet, um mir unter anderen aufgetragenen kleinen Dienſtleiſtungen am Spieltiſche ihre Geldbörſe und ein kleines Schreibtäfelchen zur Aufbewahrung einzuhändigen, das ſie aber beim Abgehen nicht wieder zurücknahm, mit der Erklärung: ſie hätte mich für artig genug gehalten, um ſie nicht hier damit zu beſchweren, ſondern es ihr morgen ins Haus zu bringen, wozu ich mir natürlich eine Stunde erbat.

Ich erſchien mit dem Schlag der Glocke, ſie empfing mich ſtehend im Zimmer; mein anvertrautes Pfand überreichend, ſchließe ich ſie in meine Arme und frage (das konnte im ſchlimmſten Falle doch alles noch nichts ſagen): Biſt Du mein liebes Weiblein? — Sie aber umfaßt mich feſt und ſagt: »Ja! ich bin es« (Juni 1802).

Die weibliche Geſchäftigkeit konnte ſich nicht entbrechen, nach ſtundenlanger Liebkoſung mir alle Schätze und Briefe vorzuweiſen, welche meine Vorſtellung davon über alle Maßen übertrafen. Bei meiner Zurückkunft von einer Geſchäftsreiſe im Baireutſchen, kam ſie mir in Erlangen entgegen, wo wir von ihrem Bruder, damals Profeſſor daſelbſt (jetzt Conſiſtorialdirector in München), getraut wurden (10. Juni 1803). Wir verſchönerten Haus und Garten in der Jägerſtraße, ihr mir ebenfalls zugebrachtes Eigenthum, von einem General St. Andrä erbaut.

Inſonderheit bewirkte ich ſpäter noch, nach manchen kleinlichen Kämpfen mit der Domänenadminiſtration und zum Theil mit etwas Selbſtgewalt, daß die vor meinem Hauſe ſtehenden doppelten Mauern des Hofgartens niedergeriſſen und eine freie Ausſicht dahin von der Straße aus bewirkt wurde. Die täglichen Wünſche des guten Weibes, Mutter zu werden, was ihr in der erſten Ehe nicht gelang, ſollten in Erfüllung gehen. Je mehr ſich aber dieſer Zeitpunkt näherte, je mehr miſchten ſich auch in ihre Hoffnung und in das Vergnügen ihrer Voranſtalten eine geheime Furcht und Ahnung, in der ſie mich antreiben wollte, ihr einen Beiſtand zur Fertigung einer letzten Willensordnung zu verſchaffen, weil ihre Liebe ihr ganzes Vermögen nur in meinen Händen wiſſen wollte, ich gab es aber durchaus nicht zu, um ihre Beſorgniſſe nicht zu nähren, und bin erfreut, ihr eine ſolche trübſinnige Stunde in dieſer Welt erſpart zu haben, wenn es mir gleich mehrere Tauſende gekoſtet. Das Unglück trat wirklich ein, ſie konnte nicht entbunden werden bei einer ungünſtigen Wendung des Kindes und einer vielleicht übereilten ungeſchickten Behandlung. Auch die Kunſt des eilends noch von Würzburg herbeigerufenen berühmten Geburtsarztes Elias von Sibold vermochte nichts. Sie ſtarb nach einer Qual von vierundzwanzig Stunden den 31. October 1803.

Diesmal war es kein Schmerz, der mich ergriff, und der ſich im Jammer und lauten Wehklagen hätte auflöſen können, es war ein ſtummes Entſetzen; gleichſam ein Schlangenſtich, der mir ein eiskaltes Gift in alle Adern goß; ich ſchlich taumelnd an den Wänden umher. Herr Liebeskind, mein Freund (jetzt Apellationsrath in München), brachte mich aus dem Hauſe, und Abends noch nach Kloſter Heilsbronn, wo ich mich zu einer verzweifelnden Munterkeit ermannen wollte, um nur mein Schickſal zu verhehlen und den ſchauderhaften Bezeugungen des Beileides zu entrinnen. Wir zogen am frühen Morgen weiter, gleichſam als wenn unſer Fliehen nöthig geweſen, reiſten nach Nürnberg, und kamen eben zur ſelben Stunde an, wo ein Vetter von mir, der Kaufmann und Marktvorſteher Lang, bei dem ich Troſt ſuchen wollte, aus den Fluthen der Pegnitz, in die er ſich geſtürzt, gezogen wurde.

So ſinnreich weiß das Unglück, wenn es einmal will, ſeine Schläge zu wiederholen und zu verdoppeln.

Nach meiner Zuhauſekunft theilte ich das zurückgelaſſene Vermögen meiner Frau, immer noch beträchtlich genug, den Statutargeſetzen der Stadt gemäß, mit ihrer noch lebenden Mutter; Haus und Garten, die ich nach der Hand an einen Baron von Freyberg verkaufte, behielt ich innerhalb meines Antheils; zahlte auch bis zum letzten Pfennig die nicht unbedeutenden Legate der Verſtorbenen an das Geſinde, welche Vermächtniſſe mir der Arzt, als ihre letzten Ueberlieferungen, eröffnete, die anderen Erben aber, in Ermangelung der gerichtlichen Förmlichkeit, nicht genehmigten.

Schon im Beginn der Ehe beſchwor mich die Frau, ein Kapital von zwölftauſend Gulden vom Schuldner nie zurückzufordern, ſondern mich zeitlebens mit den Zinſen zu begnügen, wo es dann für immer erlaſſen ſein ſollte. Auch dem iſt genügt; ich habe noch mehrere Morgen Aecker und Wieſen darüber zurückgelaſſen. Nichts ſchien mir zu koſtbar, um es nicht in dieſer Art als Todtenfeier gern darzubringen. Ihr aber einen Stein auf dem Grabe errichten zu laſſen, konnte ich mich durchaus nicht entſchließen.

Die Meiſten, und ich ſelbſt glaubte indeſſen, daß ich ihr bald folgen würde. Der Schrecken hatte mir die Sprache ganz verfallen gemacht, wozu ſich noch Huſten und Blutauswurf geſellten. Einmal in der Nacht würgte es mich mit ſolcher Todesbeängſtigung und heftiger Ergießung des Blutes, daß ich von einem wiederholten Anfalle nichts gewiſſer, als den letzten Streich erwartete; ich ermannte mich aber, nachdem mir wieder etwas leichter war, zündete mir ein Licht an, ſchlich, ohne irgend einen Dienſtboten zu wecken, die Treppe hinauf in mein Arbeitszimmer, ordnete meine wichtigſten Papiere, verwahrte ſie in einem eigenen Schranke, legte einen Zettel auf den Tiſch mit kurzer Nachricht, wenn ich etwa die Nacht todt ſollte gefunden werden, ſtieg nach Zeit einer Stunde, die Kerze in der Hand, wieder hinunter, legte mich nun in Gottes Namen und ganz ruhig wieder zu Bette und — ſchlief den ſüßeſten und feſteſten Schlaf. Täglich, und ohne irgend einen Arzt zu gebrauchen, wurde mir's von dieſem Augenblicke an wieder beſſer. Auch die Stimme ſtellte ſich allmälig wieder ein, und mein Erſtes an jedem Morgen war, durch Anſtimmung der Arie: »In dieſen heil'gen Hallen« zu horchen, wie weit die Kraft eines reinen Tons inzwiſchen vorgerückt ſei. Herr Eggers aus Kopenhagen, der mich mit ſeiner Frau auf ſeiner Schweizerfahrt gleich in der erſten Zeit meines Unglücks beſuchte, zweifelte ſo wenig an meinem Tode, daß er mich in ſeiner Reiſebeſchreibung bereits als wirklich verſtorben aufführte, und jetzt iſt er mir ſeit ſo langen Jahren ſchon vorausgegangen. Unter dieſem Wechſel von Freud und Leid hörten die Geſchäfte nicht auf, alle meine köſtlichſte Zeit in Anſpruch zu nehmen. Die Verhandlung der pfalz-baieriſchen Grenzangelegenheiten war endlich ſo weit vorgerückt, daß ſich der Miniſter ſelbſt zur Abſchließung eines Grenz- und Austauſchvertrags nach München begeben konnte, wobei ich ihn, als bisheriger Bearbeiter dieſer Sachen, Herr Bever aber zu Beſorgung der laufenden und von Ansbach eingehenden Miniſterialgegenſtände, begleiten mußte. Daß der Miniſter ſelbſt ſich mit dieſer Commiſſion befaßte, lag in dem großen Werthe, welchen der preußiſche Hof darauf legte, theils das baieriſche Haus in ſeinem Intereſſe zu erhalten, theils ſeinen fränkiſchen Fürſtenthümern immer mehr Feſtigkeit und Zuſammenhang zu verſchaffen. Der baieriſche Miniſter Montgelas auf der andern Seite, fand damals noch ein ſolches Anſchließen an Preußen nicht minder heilſam, und ſo kam ohne viele Umſchweife ein Austauſchentwurf zu Stande, nach welchem der größte Theil des Fürſtenthums Bamberg mit den Bezirken von Teuſchnitz, Cronach, Burgkunſtatt, Lichtenfels, Staffelſtein, Weißmain, Scheßlitz, mit der Stadt Bamberg ſelbſt und Allem, was auf der rechten Pegnitzſeite liegt, als Holfeld, Weiſchenfeld, Ebermannſtadt, Pottenſtein und Forchheim, an Preußen abgetreten worden wäre, welches dann ſeinerſeits in gleichem Anſchlagswerthe an Baiern ſo viel überlaſſen hätte, als vom ſüdlichen Theil des Fürſtenthums Ansbach hiezu erforderlich geweſen wäre, namentlich von den Aemtern Roth, Gunzenhauſen, Heidenheim und Waſſertrühdüngen, und das Uebrige auf Würzburger Seite von den Aemtern Uffenheim und Leutershauſen, ſo daß ein Territorialzuſammenhang von Würzburg aus bis nach Altbaiern hergeſtellt worden wäre. Dieſer Plan war wirklich von beiden Seiten groß gedacht, aber eben darum und weil er unmittelbar von Hardenberg kam, mißfiel er dem Grafen von Haugwitz.

Ueberdies beging Herr von Hardenberg den Fehler, daß er nicht ſelbſt, wie er anfangs vorhatte, ſich nach Berlin zum Könige unmittelbar begab, ſondern ſich von Herrn Nagler, den es ſchon längſt kränkte, hierbei keine Rolle ſpielen zu können, bereden ließ, ihn mit dem Vergleich und ſchriftlichen Depeſchen an den Grafen von Haugwitz nach Berlin kutſchiren zu laſſen. Da ging es dann durchaus krumm; der König, hieß es, könne ſich nicht entſchließen, ganze Stücke der alten brandenburgiſchen Stammlande abzugeben und ſich von ſo lieben und getreuen Unterthanen zu trennen, die Verhandlungen ſeien alſo ſtatt ſolcher weſentlicher Austauſche auf bloße Grenzberichtigungen zu beſchränken und zu erneuern. Wahrſcheinlich hätte dieſer Austauſch, wäre er zum Vollzug gekommen, den Freundſchaftsbruch mit Frankreich verhindert, weil dann Bernadotte von Hannover aus über Würzburg nach Baiern hätte kommen können, ohne das preußiſche Gebiet in Franken zu betreten und die Neutralität zu verletzen, was der kriegsluſtigen Partei in Berlin den Hauptſtoff zur Erbitterung des königlichen Gemüthes gegeben. Unterdeſſen traf der König ſelber in Ansbach zur Heerſchau ein (1803), in ziemlicher Mißſtimmung gegen den Miniſter von Hardenberg, von dem ihn die Haugwitzianer glauben machten, er benehme ſich in Ansbach wie ein verſchwenderiſcher Nabob, hätte auf des Königs

Koſten das Schloß ſich zu einem Feenpalaſte hergerichtet, auf welchem für die Frau Miniſterin hängende Gärten in die Lüfte gezaubert wären. Da ſich nun der König perſönlich von dieſen boshaften Lügen und von den zu ſeiner Verwunderung beſcheidenen häuslichen Einrichtungen des Miniſters überzeugte, der ſeinem Hange zur Großmuth und Gaſtfreiheit durch Zubuße ſeiner eigenen Renten von dreißigtauſend Gulden jährlich Genüge leiſtete, ſo war er wie ganz umgewandelt, und eilte, dem Miniſter zur Schadloshaltung das eben heimgefallene Leutersheimer Rittergut Allenmuhr, von zwölftauſend Gulden Jahresertrag, zu ſchenken. Auf alle Fälle trug wohl auch die anweſende Königin das Ihrige mit bei, um dem Miniſter wieder auf das Gnadenpferd zu helfen.

Das war nun freilich eine Frau, die wie ein ganz überirdiſches Weſen vor einem ſchwebte, in einer engliſchen Geſtalt und von honigſüßer Beredſamkeit, mit der ſie Allen die Strahlen ihrer Holdſeligkeit zuwarf, ſo daß jeder wie in einem zauberiſchen Traume glauben mußte, dieſes lebendige, regſame Feenbild ſei in ihn verliebt und er dürfe nun auch in ſie verliebt ſein.

Auch mich ſprach ſie, eine Zauberin, wenn ich jemals eine geſehen. Sie hatte früher ſchon dem Könige Stücke aus meiner Baireuther Geſchichte vorgeleſen und mir ſchmeichelhafte Briefe darüber geſchrieben. Der Miniſter Hardenberg hatte es ſelbſt ſo eingeleitet, als Verſuch, um den König in ſeiner vielen Muße, die ihm läſtig wurde, Geſchmack für ernſtlichere Bücher beizubringen, da er von nichts als Lafontaineſchen Romanen hören wollte. Da ich Sr. Majeſtät als Dero Diener und Kriegsrath unter die Augen kam und genannt wurde, behandelte Sie mich ſehr gnädig und höflich, als aber Herr von Schuckmann meine Actie ſteigen machen wollte, durch die Erklärung, daß ich ein gelehrter Mann und der Hiſtoriker ſei, ſetzten Sie das freilich nur kurze und zerſtückelte Geſpräch in der plötzlich herabgeſetzten Anrede mit Er fort, ſei es, daß ich als Gelehrter in ſeiner Achtung geſunken oder daß ich dieſes als den Ausdruck einer beſondern Vertraulichkeit hinnehmen ſollte.

Ich mußte hierauf den Miniſter abermals nach München begleiten, zum Abſchluß eines neuen Grenzvergleichs, wozu wir jetzt die Stimmung bei weitem ungünſtiger trafen. Man hatte vielmehr, durch Anſtiftung des geheimen Kabinetsſekretairs Rheinwald, der gewonnen ſein wollte, eine Menge Aengſtlichkeiten und Zweifel aufgeregt, widrig geſinnte Räthe aus den Provinzen zur Berathung einberufen und vorbittende Deputationen aus den Grenzdiſtrikten veranlaßt. Dieſen Herrn Rheinwald hatte der Kurfürſt zum Lehrer ſeiner Kinder von Zweybrück mitgebracht und nachher in ſeinem Kabinette angeſtellt, ſpottweiſe unter dem Prädikat die dicke Sau, welcher Ausdruck den Hofbedienten, die ihn rufen mußten, aus dem Munde des Kurfürſten ganz wohlbekannt und faſt einzig geläufig war. Im Vorzimmer dieſes Herrn, oder vielmehr im Vorſtall, belagert von einem Troß armer Sollicitanten, traf man auf großen runden Tiſchen ganze Heuſtöße von Suppliken und eröffneten Berichten, nicht eingetragen, nicht decretirt, zum Theil zerfetzt und zerriſſen, um die Pfeifen damit anzuzünden, oder Wurſt und Schinken damit einzuwickeln. Auf ihnen lagen umher Guitarren, Punſchbowlen, Nachttöpfe und alte Codices, denn Herr Rheinwald war auch bekannt als eifriger altdeutſcher Sprachforſcher. Trat man in das innere Zimmer ein, ſo ſah man Herrn Rheinwald vor ſich ſtehen in alten Schlorſen, die Strümpfe herabgelaſſen, Waden und Knie nackend, den Hals offen, in altem Hemde und ſchmierigem Ueberrocke, die Haare ſtruppig, den Mund aufgeſperrt und gleichſam nach Trank lechzend. In der Stube liefen Sängerinnen umher und trieben ihr muthwilliges Spiel unter ſich, auf dem Sopha lag ein Komödiant nach der Länge ausgeſpreizt, ohne ſich um die Eintretenden im Mindeſten zu bekümmern. Das Geſpräch ſelbſt, ſo weit es der Lärm verſtattete, war vertraulich und verſtändig. Von Zeit zu Zeit ſteckten Sollicitanten ihre Köpfe zur geöffneten Thür herein:

»Aber Ihr Gnaden, bitt halt um Gotteswillen um einen gnädigen Beſcheid, bin ſchon ſeit acht Tagen alle Tage wiederbeſtellt.« — »Was Beſcheid?« hieß es dann, »Beſcheid iſt ſchon da, Sie müſſet ſich vor examiniren laſſe.« — »Aber Ihr Gnaden, bitt doch um Gotteswillen, bin ja ſchon examinirt; hab Ihnen meine Teſtimonia ſelber in die Händ gegebe.« — »Schad alles nichts,« hieß dann der letzte Spruch, gehens nur hin und laſſet ſich nochmal examiniren.«

Weil man uns die Ehre erwies, uns für ganz außerordentliche preußiſche Füchſe zu halten, ſo las man auch faſt in allen Geſichtern Angſt und Schrecken, ob wir ſie nicht beißen würden. Der Kurfürſt ſelbſt, wenn er jemand von unſerer Miſſion ſah, brach meiſtens in die Anrede aus: »Nun, wollet Ihr mir ſchon wieder das Dorf, dieſe Stadt, dies Amt nehmen?« lauter ſolche Sagen von Herrn Rheinwald eingeſchwärzt; und doch dabei, wunderbar genug, ſchenkte derſelbe Kurfürſt dem Miniſter Hardenberg ſo ſehr ſein tiefſtes Vertrauen, daß er ſich gegen ihn in die lauteſten Anklagen und Vorwürfe über den Miniſter Montgelas ergoß: ſo daß der Herr von Hardendenberg, wenn er Nachts zu Hauſe kam, ſein Erſtaunen über den Kurfürſten, dabei aber auch ſeinen Unglauben, nicht genugſam erklären konnte. Aber ſo iſt es, und Herr von Hardenberg wird es wohl oft ſelbſt genug erfahren haben, kein König in dieſer beſten Welt kann ſeinen Miniſter leiden, er mag es machen wie er will: er macht es aber am beſten, wenn er auf dieſe perſönliche Gnade gar nicht losſteuert, auf alles Hofſchranzenweſen verzichtet und gerad aus ſeine Schuldigkeit thut, ſo lange man ihm ſeinen Wirkungskreis geſtattet.

Ich und Herr Bever wurden in Nymphenburg dem Kurfürſten vorgeſtellt und wohnten am Abend dem Hofzirkel bei, bemerkte aber doch, daß man bei den gewöhnlichen Einladungen zum Abendeſſen uns gefliſſentlich überging. Gleich darauf ließ uns der Kurfürſt in einem Münchener Garten ein Gaſtmahl bereiten, bei dem uns die damaligen geheimen Referendaire von Bayard, Zehntner, Krenner, Stichaner und Schenck Geſellſchaft leiſten mußten. Stichaner war ſehr befliſſen, ſich überall über unſere preußiſchen Geſchäftsformen zu unterrichten, Zehntner dagegen wünſchte von mir Aufſchlüſſe, auf welchen Wegen man in die preußiſchen Beamten dieſe Art von Amtsgeiſt und Dienſteifer gebracht? Da Herr von Zehntner ſeitdem als Miniſter das Handwerk des Quieſcirens und Penſionirens ſo gut wie Einer getrieben, lieber functionirende Taglöhner und Leute auf Widerruf angeſtellt, und dabei unverhohlen den Grundſatz ausgeſprochen, daß Anſtellungen und Vorrücken im Staatsdienſt lediglich als

Gnade des Miniſterialdivans, nicht als Lohn des Verdienſtes oder Palme der Würdigkeit zu betrachten ſeien, ſo müſſen ihm dieſe Tiſchgeſpräche mit mir leider keine deutliche Anſchauung gewährt haben. Meine Arbeit war es, dem Miniſter am Morgen einen Plan der beabſichtigten Austauſchung vorzulegen, mit Berechnung und Bilancen des Areals, der Seelenzahl und des muthmaßlichen Ertrags; denn um die in den fränkiſchen Fürſtenthümern eingeſchloſſenen Eichſtädter Aemter und die Reichsſtädte Weißenberg, Dünkelsbühl und Windsheim zu vergüten und einen gewiſſen Zuſammenhang zwiſchen Ansbach und Baireuth herzuſtellen, war es die Abſicht, dafür an den Grenzen ſo viel als möglich an Baiern abzulaſſen. Dieſes rein ſtatiſtiſch-politiſche Morgenblatt ſteckte nun der Miniſter zu ſich, als Anhalt für ſeine den letzten Tag über gepflogenen unmittelbaren Verhandlungen. Wenn er dann nach Hauſe kam, oft um Mitternacht erſt, wurden mir die Anſtände, die Einwendungen des Gegenpart und ſeine Gegengebote bekannt gemacht, und ich hatte nun in derſelben Nacht noch, oder am früheſten Morgen neue Bilancen mit neuen Vorſchlägen und rechtfertigenden Erläuterungen zu liefern. Meiſtens half ich mir, wo die beſtimmten Angaben ausgingen, dabei mit bloßem Rathen, guten Muths in den genaueſten Zahlen in Brüchen ausgedrückt, oft wo die Aemter und Grenzkarten keine Schätzung des Quadratsinhalts mehr geſtatteten, mit Zerſchneidung der Kartenſtücke, um ſie auf der Goldwage gegen einander abzuwägen, überall mit Bezug auf die anzunehmende niedere oder größere Population und des Betriebes, des Ackerbaues, der Forſten, Handelsſtraßen, an dieſen mir gar wohl bekannten Grenzſtrichen, welches alles aber nachher zu meiner Verwunderung, durch die angeſtellten Unterſuchungen der Verwaltung meiſt auf die kleinſten Beſtandtheile zugetroffen. So kam denn am Ende der wirkliche Hauptgrenzvertrag zu Stande, den ich ebenfalls in München noch aufſetzen und dann in Gegenwart des preußiſchen und baieriſchen Miniſters und beiderſeitiger Beiſtände (zur preußiſchen Miſſion war nun Herr R..... herbeigekommen) vortragen, berichtigen und unterſchreiben laſſen mußte (30. Juni 1803.).

Preußen erlangte dadurch die Reichſtädte Weißenburg, Dünkelsbühl, Windsheim, die Eichſtädtiſchen Aemter, Herrieden, Ornban, Spatt, Pleinfeld, Abenberg, die Bambergiſchen Aemter Ennichenreut, Kupferberg, Herzogenaurach und Büchenbach und die auf den Straßen von Nürnberg nach Baireuth gelegenen Bambergiſchen und pfälziſchen Ortſchaften, und trat dagegen ab: die Aemter Prichſenſtadt, Solnhofen, Inſingen, Oſternoh, Neuſtadt am Kulm, Streitberg, Seibelsdorf, Lauenſtein mit ſehr bedeutenden Grenzdiſtrikten von den Aemtern Mainbornheim, Roth, und an der Baireuther Grenze ein Stück vom ſogenannten Reichs- und Kohlwald.

Weil es aber da, wo Herr N..... ſeine Hand mit im Spiel hatte, an den Schnörkeln, Erkern und Nebenlauten in ſeinen Vorträgen nicht fehlen durfte, ſo kam es, aber gewiß als eine ganz unnöthige Verwicklung und Erſchwerung des Vollzugs und der nachherigen Verwaltung, auch hier wieder zu einem Nebenvertrage, in welchem der Kurfürſt zum Erſatz der ihm aus dem preußiſchen Schatz während ſeiner Emigrationszeit allmälig vorgeſtreckten viertehalb Millionen Thaler an Zahlungsſtatt die Aemter Iphofen, Markt-Bibert und Oberſcheinfeld abtrat, mit allen Beſitzungen der an Baiern gefallenen Stifter und Klöſter, welche innerhalb der fränkiſchen Fürſtenthümer lagen und von Preußen ohnehin ſchon als herrenlos und heimgefallen in Anſpruch genommen wurden. Jedoch wurde dem Kurfürſten vorbehalten, daraus eine Dotation für den Herrn Miniſter von Montgelas zu bilden (Emmerzheim, wurde nachher wieder von Preußen mit Geld ausgelöſ't).

Dem Herrn von Hardenberg wär' es ein Leichtes geweſen, ſich aus dem nämlichen Brunnen auch einen guten Trunk zu ſchöpfen; aber es war ſo ſeine Art, in dem, was Geld und Gut betrifft, zehnmal eher an Andere, als an ſich ſelbſt zu denken, daher er auch nicht einmal den Hubertusorden für ſich angenommen, ſondern an ſeinen Weinwau Neidhammel, und den Grafen Haugwitz ehrenhalber hat übergehen laſſen. Hr. N..... erhielt, außerdem was ich nicht weiß, für ſeinen Bruder eine Pfarrei, Katzenhochſtadt, zu 3000 Gulden Ertrag damals angeſchlagen. Mir wurde eine Doſe mit Brillanten zugeſtellt, angeblich um achtzehnhundert Gulden, vom Juden Hirſch (jetzt Herr von Hirſch) geliefert, der ſie von mir um 60 Karolinen wieder angenommen, und ſie dann dem baieriſchen Hofe abermals um achtzehnhundert Gulden hat zukommen laſſen.

Auf der Rückreiſe allein mit dem Miniſter im Wagen, ſchien er meine Erzählungen und Urtheile, ſelbſt einige gewagte, gern anzuhören, beſonders als ich ihm in Art einer Parodie ſchilderte, wie er und alle Höfe ſich ſo viele Mühe gegeben, durch die Säculariſation der Hochſtifter in dem künftigen Syſteme von Deutſchland eine gewiſſe Conſequenz und Bilance herzuſtellen, bis dann plötzlich ein Verwalter des Fürſten von Bartenſtein (der berühmte Entſchädigungsmäkler Feder bei der franzöſiſchen Geſandtſchaft in Regensburg) auftrat und ſagte: Ach! das iſt ja alles ein Nichts. Der ſoll das haben, der das — und darnach ging's auch, wobei der Miniſter in ein lautes Gelächter ausbrach *).

---

*) Die Geldlieferungen beim Reichsdeputationstage in Regens-

Als ich ihm aber endlich bei einer Gelegenheit meine Verwunderung äußerte, wie ein gewiſſer, offenbar doch ſo mittelmäßiger Kopf, zu einer ſehr bedeu-

---

burg im Jahre 1802 für die geſuchten Entſchädigungen und Vergrößerungen gingen in erſter Hand an dieſen Mäkler Feder, durch dieſen an den Banquier Durand in Paris, und durch dieſen an die Madame le Grand, nachherigen Frau von Talleyrand. Naſſau-Weilburg verſprach den Franzoſen ſechshundert tauſend Gulden; weil es aber nur mit vierhundert tauſend Gulden einhielt, wurden ihm die ſchon zugeſagten Entſchädigungen um ein Drittheil geſtrichen. Heſſen-Kaſſel bot zwanzigtauſend Louisd'or, die mit Verachtung zurückgewieſen wurden, dagegen verſprach Heſſen-Darmſtadt eine Million, und dann Herrn Matthieu inſonderheit noch zwei Rittergüter.

Wittgenſtein zahlte zweitauſend Louisd'or, um ſich damit eine Geldentſchädigung von dreihundert tauſend Thalern zu verſchaffen.

Würtemberg, wie es ſich ſelbſt in aufrichtigem Schmerzensruf laut berühmte, lieferte ſeine Summe zentnerweis und als geringen Abfall überdies noch dem Herrn Matthieu eine Rente von achttauſend Louisd'or; dem Geſandten la Forêt eintauſend Louisd'or baar, und eine Doſe von zwanzigtauſend Gulden an Werth. Derſelbe Matthieu erhielt von Baden an Geld und Koſtbarkeiten ſechstauſend Louisd'or, und der ruſſiſche Staatsrath von Bühler eine Doſe zu viertauſend Louisdo'r. Der Einfluß dieſes Matthieu gründete ſich auf ſein Verhältniß mit dem Fürſten von Löwenſtein, mit dem er zu gleicher Zeit auf der Schule war, ſo wie hinwiederum Löwenſtein früher ein Schulkamerad von Talleyrand geweſen. So wurden Pagenſtreiche am heiligen römiſchen Reiche verübt. Der Familie Löwenſtein wuchs ſogar der Muth ſo groß, daß ſie ſich bei dem künftigen Abgang der baieriſchen Familie die Reichsnachfolge wollte verſichern laſſen.

tenden Stellung im Miniſterialdepartement durchgedrungen, griff er haſtig nach meiner Hand, drückte ſie heftig, als wenn er mir etwas abzubitten hätte und erwiederte: Liebſter Freund! ein Miniſter, der ſein Handwerk verſteht, wird ſich niemals einen genialen Kopf zu ſeinem Handlanger ausſuchen. Als Miniſter will ich nichts, als ganz allein meine eigenen Gedanken in Worten ausgedrückt, meine Gedanken als Verhaltungsregeln mitgetheilt und meine Gedanken ohne allen Zuſatz, ächt und rein vollzogen wiſſen und das geſchieht am ſicherſten durch Menſchen, die in ſolchen Dingen für ihre Perſon gar keiner eigenen oder anderer Gedanken fähig wären.

Ein genialer Kopf hingegen, ſein Sie verſichert, wird ſich zu einer ſolchen Handlangerarbeit nicht lange bequemen, ſondern mir überall ſeine eigenen Ideen auf eine ſo glänzende, überraſchende und liſtige Art unterſchieben, daß ich eitel genug werde, ſie als die meinigen in Lauf zu bringen, hingegen ganz ſchmählich von meinem eigenen ſchlichten Wege abkomme. Ich weiß aber ganz wohl die Fälle, wo ich einen guten Kopf wie einen Arzt zu Rathe ziehe, temporär gebrauche und dafür dann auch außerordentlich belohne. Inſonderheit aber trachte ich, in jedes Collegium immer einen genialen Kopf zu bringen, aber nur nicht zwei, denn zwei zerbeißen ſich unter einander ſelbſt und ſtiften Parteien; der Eine aber, mein' ich, ſoll mir die faulen Waſſer etwas umrühren, er ſoll mir brav den Contradictor und Opponenten machen, und wenn er's da nur nicht allzu bunt treibt, halt' ich ihn immer oben gegen alle ſeine Collegen, und auch gegen ſeinen Präſidenten, der dieſe Rolle nicht verſtehen ſollte.

Wie aber, fragte ich nicht, ſondern dachte es bloß, will es ein Miniſter verhüten, daß ihm die Umgebung ſeiner beſchränkten Köpfe nicht eben ſowohl, und noch leichter, die Ueberzahl ihrer ſpinnefadigen, ſonnenſtäubigen und regenbogigen Gedanken unterſchiebt, in deren Gefunkel man ſo oft die Befehle der höhern Stellen flinkern ſieht, und wo ſollte denn der beſſere Kopf Muth und Luſt behalten, wenn er ſehen muß, wie ein ſolcher Kleinmeiſter nach dem andern (und darunter ſogar geweſene Lakaien) über ihn hinüber bis zu der Stelle eines Staatsraths, ja ſogar zum Miniſter ſelbſt emporgeſtiegen. Meines Ermeſſens ſollte ein Miniſter, um ſeine Selbſtſtändigkeit zu behaupten, ſich nie mit Miniſterialräthen oder Referendarien, die dieſem Prometheus nur das Feuer ſeiner Miniſterialgewalt ſtehlen, oder ſich wie wucherndes Moos um ſeine Aeſte winden, ſondern mit lauter Secretairen umgeben, die dicht an ſeinem Zimmer arbeiten, und keine Beſuche, Sollicitationen und Geſchäftscorreſpondenzen annehmen dürften, auch ihr der äußern Welt unbekanntes Fach unter ſich häufig wechſeln mußten.

Ich lenke jedoch wieder auf meine Erzählung ein. Herr N..... trieb jetzt ſeine Anmaßung im Departement des Herrn von Hardenberg ſo weit, daß er einen Befehl desſelben durchſetzte, nach welchem ihm, ſo lange er ſich in Ansbach aufhielt, alle Beſchlüſſe des zweiten Kammerſenats in Landeshoheitsſachen vorher zur Einſicht und allenfallſigen Siſtirung vorgelegt wurden, wogegen ich mich in meiner Eigenſchaft als Rath, weil ſich die Präſidenten es ſelbſt nicht getrauten, aufs Heftigſte widerſetzte, und allerdings bewirkte, daß die Vollmacht des Herrn N....., weil ſie Eclat gemacht, alsbald anders gedeutet und zurückgezogen wurde. Das Wörtlein Eclat war überhaupt das Lieblings= und allzeit fertige Stichwort des preußiſchen Kabinets. Man durfte vieles wagen, aber mit der Schlauheit der ſpartaniſchen Knaben; fing aber die Gegenpartei an zu ſchreien, ſo hieß das Eclat, der durchaus nicht ſtattfinden ſollte; es wurde alles in alten Stand geſetzt, und der Diener, welcher nicht Gewandtheit genug bewieſen, den Eclat zu erſticken, erhielt öffentlich Unrecht. Darum rathe ich auch jetzt noch den Mindermächtigen, nur recht zu ſchreien: Zeter! Mordio! Es hilft.

Mir ſelbſt hat auch Schweigen und Dulden niemals Roſen gebracht. Da der Vicepräſident von Hän=

lein jetzt mein Schwager war, ſo hätte er mich gern in die Schule der höfiſchen Tanzkunſt genommen, und ermahnte mich, allen meinen Vorträgen und Berichten eine rechte Milde und Geſchmeidigkeit zu geben. Da aber eben die Berichte, welche ich für ganz beſonders mild und geſchmeidig hielt, die Herren Miniſterialräthe nur zu deſto kühneren Angriffen gegen mich reizten, weil ſie glaubten, ich ſei in der Flucht begriffen: ſo legte ich wieder mehr Pulver auf die Pfanne und fing meinen alten Sturmſchritt an, worauf ich die Milde und Geſchmeidigkeit, wenn auch nicht an mir, doch an meinen Gegnern zu koſten bekam.

Durch die Flugſchrift einer mißvergnügten Partei: »Patriotiſche Wünſche des Kupferhammermeiſters Pangraz zu Deggendorf,« (der Miniſter hatte Herrn Klüber im Verdacht) wollte man den mit Baiern getroffenen Grenzvergleich als einen ſolchen darſtellen, der die baieriſche Regierung weit über die Hälfte übervortheilt und verletzt, und überdies noch die nothwendige Einwilligung der Agnaten und der baieriſchen Landſtände auf die Seite geſetzt habe. Nach dem Wunſch des Herrn Miniſters von Hardenberg ließ ich dagegen drucken: »Chriſtliche Vermahnung eines Kapuzinerbruders zu Deggendorf an den Meiſter Pangraz.«

Beim Vollzug des Vergleichs erhielt ich den Auftrag, die Aemter Herzogenaurach und Büchenbach in dem Straßendiſtrikt bei Baireuth in Beſitz zu nehmen, dagegen das Amt Oſternohe abzutreten. Ich muß wohl meine Rolle mit ziemlichem Anſtand geſpielt haben, weil mich im Amthauſe zu Herzogenaurach das Einheizemädchen für Seine Majeſtät ſelber hielt und meinen Bedienten fragte: »ob es dem König warm genug ſei?« — Auch wurde ich an die Spitze der gemeinſchaftlichen Grenzregulirungscommiſſion geſtellt, mit Herrn Major Stierlein, als techniſchen Dirigenten. Baieriſcher Seits war Herr Landesdirectorialrath von Gropper und als techniſcher Dirigent Herr Forſtinſpector Schemenauer beordert. Es wurde mir aufgetragen, eine gemeinſchaftliche Inſtruction für die beiderſeitigen Commiſſionen zu entwerfen, und mit den techniſchen Dirigenten über die Art des anzunehmenden Maßſtabs und der Inſtrumente Rückſprache zu nehmen. Obgleich ich alles dieſes binnen 14 Tagen bewerkſtelligte, hielt doch Herr N..... die Inſtruction beim Miniſterium vier Monate lang zurück, und war dann keck genug, mir in einem von ihm eingeflüſterten Miniſterialbefehl aufzubürden, ich hätte Schuld am langen Verzögern, weil ich die Inſtruction nicht früher vorgelegt und unterdeſſen nicht die Inſtrumente hätte anſchaffen laſſen, (ohne Auftrag? wo noch nicht entſchieden war, welcherlei Art gebraucht werden ſollte? und was gingen denn mich übrigens die Inſtrumente der baieriſchen Vermeſſer an?). Zugleich hatte Herr N..... auf die älteren Grenzkarten, die mir zu meiner Information unentbehrlich waren, die Hand gelegt, und verweigerte mir deren Gebrauch auf die boshafteſte Weiſe. Dieſes erbärmliche, leidenſchaftliche und dabei ganz pflichtwidrige Necken brachte mich endlich ſo aus dem Gleichmaß, daß ich bat, mir das Commiſſorium abzunehmen, und am Schluſſe beifügte: »Sollten übrigens Ew. Majeſtät glauben, daß, wenn ich mich zu dieſem Geſchäft nicht wollte gebrauchen laſſen, Sie auch meiner übrigen Dienſte gänzlich nicht mehr bedürften, ſo ſteht auch dieſes zu Allerhöchſtdero Gefallen.« Mein Vermögen ſetzte mich in Stand, ohne Frau und Kind als einzelner Mann für mich ſelbſt in beſcheidener Art ganz gemächlich zu leben; und dieſer Aufſchrei zur natürlichen Freiheit hat ſich in meinem Leben von einer Zeit zur andern laut aus der Bruſt hervorgedrängt.

Der Miniſter, der nun wohl jetzt erſt das armſelige Spiel des Herrn N..... ins Auge gefaßt, antwortete mir durchaus eigenhändig: »Ohne Zweifel hätte ich das zurückfolgende Entlaſſungsgeſuch nur in einer augenblicklichen Aufwallung abgefaßt. Es könne mein Ernſt nicht ſein, einen Dienſt verlaſſen zu wollen, der mich aufgenommen und in dem ich eine ſo ausgezeichnete Anerkennung meiner Geſchicklichkeit und meiner Verdienſte gefunden. Nach der Freundſchaft, welche mir der Miniſter ſtets gewidmet, und nach den Verhältniſſen, worin wir ſchon ſo viele Jahre zu einander geſtanden, glaube derſelbe Anſpruch auf ein größeres Vertrauen machen zu können. Der Miniſter ſtellte mir frei, entweder den ganzen Vorgang auf ſich beruhen zu laſſen oder eine gelaſſenere und ruhigere Vorſtellung einzureichen, welche ihn in Stand ſetze, darauf wohlthätig zu wirken; nicht aber ihn durchaus zu zwingen, gegen mich blos als Chef zu handeln.

Zu einer ſolchen Art gelaſſener Vorſtellung entſchloß ich mich denn auch, konnte mich jedoch nicht enthalten, dabei zu ſchildern, wie unbehaglich mir überhaupt eine ſolche Grenzcommiſſion ſei, wo ich, mit Aufopferung meiner Geſundheit und Zubuße meines Geldes, nichts zu thun hätte, als tagtäglich von Morgensanbruch bis zum ſpäten Abend unter Wind und Wetter den halbwilden baireuther und oberpfälzer Bauern ihre Kuhweiden auszuſtecken, und ſtatt eines Bäumchens für eine dankbare Nachwelt nur Steine und Pflöcke zu pflanzen.

Hierauf erfolgte nun eine ganz außerordentliche Ehrendeutung des vorausgegangenen kränkenden Miniſterialbefehls, mit gänzlicher Zurücknahme der mir gemachten Vorwürfe, welches aufzuſetzen Herrn N..... ſichtbarlich großen Schweiß gekoſtet hat. Gleichzeitig reihte ſich dem eine Zulage von mehr als tauſend Gulden an, nämlich zweihundert Gulden an Gehalt, dreihundert Gulden für zwei Pferderationen und fünfhundert fünfundzwanzig Gulden mir auf beſtändig bewilligte jährliche Diäten. Herr von Schuckmann, der es als Präſident nicht wohl umgehen konnte, mir über den Ton meiner erſten Eingabe die Leviten zu leſen und ſeine Beſorgniſſe auszudrücken, war einer der Eifrigſten, mir über dieſen Ausgang der Sache ſeine Freude zu bezeugen und mich zu bitten, künftig bei den Verfügungen des Herrn Miniſters nur auf ſeine mir ſo feſt verbürgten Geſinnungen, nicht aber auf die Deutungen der nur von Anderen hervorgegangenen Worte und Wendungen zu ſehen, auf deren Kritik bei jedem einzelnen Reſcript ein ſolcher Herr ſich unmöglich einlaſſen könne.

So getröſtet übernahm ich denn zwei Jahre hindurch das mühſelige Geſchäft der Grenzregulirung von Eger an bis ins Pegnitzer Amt, ein ungeheures Geſchäft, das jetzt bei Vereinigung der Länder ganz unnütz geworden, ausgenommen, daß zugleich auch vielleicht mehr als tauſend Händel und Streitigkeiten der Bauern und Gemeinden über ihre Gemeindehut und Wald- und einzelnen Ackergrenzen abgemacht oder vermieden wurden, worauf wir uns nothwendig einlaſſen mußten, weil die Grenze ſich immer nach der Flurmark richten ſollte. Nicht ein einziges Mal blieben Verſuche unſerer gütlichen Vermittlung erfolglos, nur war dabei wohl zu beachten, daß man zuerſt den einen Theil, ohne ihm Unrecht zu geben, tüchtig ſchreien und handthieren ließ, ſodann ihm Schweigen gebot, damit ſich der andere Theil eben ſo arg ausſchreien möge; hierbei bin ich ſelber auch mit ſolchem Geſchrei dazwiſchengefahren, daß alle Bauern einige Schritte zurückwichen und den Hut abzogen, den ſie bisher trotzig aufbehalten. War es ſo weit gekommen, ſo zog ich aus jedem Haufen Einen, der mir unterdeſſen als der Gewandteſte und Geſcheidteſte aufgefallen, hervor, ſprach ihn nun recht gemäßigt und freundlich an, ertheilte ihm und der ganzen anweſenden Mannſchaft wegen ihrer Rechtlichkeit und Verſtändigkeit viele Lobſprüche, ſagte ungefähr wie mich die Sache bedünke und glaubte, ſie ſollten ſich lieber in Güte vorher noch vereinigen, welches denn meiſtens unglaublich ſchnell erfolgte.

In dem Falle, daß ſie doch nicht nachgaben, ließ ich ſie ſtehen und ging mit ſtarken Schritten zu anderer Grenzbegehung vorwärts, wo ſie mir dann immer ſchreiend und zankend, von mir aber unbeachtet, nachrannten. Endlich, wenn ſie ſich in ſolcher Art müde geſchrieen und gelaufen und ich mich mit der baieriſchen Commiſſion vorher einverſtanden, drehte ich mich plötzlich um und verlas ihnen den zum gemein=

ſchaftlichen Protocoll genommenen poſſeſſoriſchen Beſchluß, der immer mit tiefem Schweigen anerkannt wurde. Hatte ein Theil gänzlich Unrecht erhalten, ſo riefen die Alten ihre Buben herbei und ermahnten ſie nun, künftig bei ihrer Nachkommenſchaft zu beſtätigen, daß der alte Vater nichts verſäumt und aus Leibeskräften widerfochten und widerſchrieen habe. Der Bauer will ſchlechterdings, daß man ihn ausſchreien laſſe, dagegen hat er nicht geringen Reſpect vor dem Beamten, der, wenn's an ihm iſt, wieder recht ſchreit, weil er meint, das Brot müſſe neben ihm auch von den Anderen im Schweiß des Angeſichts verdient werden. Etwas viel Plage machte mir die Aengſtlichkeit und Argwöhnigkeit des kränklichen, ſonſt aber ganz wackern baieriſchen Commiſſairs von Gropper, beſonders wenn ich die gar zu ſchlecht ſtyliſirten Protocolle, ſintemal ſie künftig als gemeinſchaftlich gälten, und die ſeltſame deutſche Jeſuitenorthographie mit meinem lutheriſchen Bleiſtift emendirt haben wollte. Das beiderſeitige Perſonal unſerer Commiſſion beſtand aus etwa zwölf Gliedern, den Commiſſairen, techniſchen Dirigenten und Ingenieuren, meiſt Officieren und Actuaren. Unſere oft ziemlich ſchlechten Quartiere mußten wir zerſtreut in den nächſten Dörfern ſuchen; unſerm Grenzgang ſchloſſen ſich die Gemeinden, Beamten, Förſter und Gutsbeſitzer an. Mittags hielten wir meiſtens im Schatten der Wälder oder auf Bergen, wo dann nicht ſelten die herbeigekommenen Edelleute, Amtleute, Förſter ꝛc. als Wirthe mit einem Fäßchen Bier, Wildprett, Käſe u. dgl. aufwarteten. Alles, Edelmann und Bauer, lag dann unter einander, zwiſchen Bierfaß und Bratenfeuer gelagert.

Bei meiner Zurückkunft im zweiten Jahre meines Grenzregulirungsgeſchäftes (Ausgangs Herbſt 1805), fand ich in Ansbach alles von Kriegsgerüchten und wirklichen Kriegsmärſchen der Franzoſen, Oeſterreicher und Baiern ſehr unruhig und aufgeregt. Man durfte bei der Prinzeſſin Solms, Schweſter der Königin, dem Präſidenten Hänlein, bei Herrn Kriegsrath Ladenberg, in Gegenwart der Subalternofficiere und den alten preußiſchen Beamten nichts als von Krieg und der alsbaldigen federleichten Vertilgung aller Franzoſen ſprechen. Auch Hardenberg ſcheute ſich, wegen des allzugroßen Einfluſſes der Königin, dieſer ſchnaubenden Kriegspartei ſich zu widerſetzen.

Als Hauptgrund wurde vorzüglich der eigenmächtige Durchmarſch des Marſchalls Bernadotte durch das hieſige Fürſtenthum benutzt, ohne zu bedenken, daß man vorher ſchon auf dieſelbe Art den öſterreichiſchen Truppen den Durchgang geſtattet, den man bei ſolch einem zerſchnittenen Gebiet, deſſen beſſern Zuſammenhang der Graf Haugwitz ſelber verhindert hatte, unmöglich verwehren konnte. Mußte ſich doch auch in Baiern der Kurfürſt (im Jahr 1735) einen ſolchen Durchmarſch der am Rhein Oeſterreich zu Hülfe eilenden Ruſſen gefallen laſſen.

Da jedoch dieſe Herren ſchon ein ſo großes Jammergeſchrei über bloße Etatsüberſchreitungen machten, ſo kann man leicht begreifen, wie unverſöhnlich ſie ſich auch bei Grenzüberſchreitungen beweiſen würden.

Man errichtete eine beſondere Kriegscommiſſion, wovon ich auch ein Mitglied wurde, um im Falle eines feindlichen Ueberzugs für die vorläufigen Sicherungsanſtalten der Kaſſen, Magazine, Archive ꝛc. zu ſorgen, ſo wie für Vorrath und Unterkunft eines zu erwartenden preußiſchen Truppencorps. Vielen alten Kriegsmännern gefielen die Sachen nicht, und wie mich dünkte, dem Präſidenten von Schuckmann eben ſo wenig. Der in allen Briefen und Zeitungen ausposaunte vortreffliche Geiſt des preußiſchen Militairs wollte mir durchaus nicht einleuchten; uralte im Gamaſchendienſte ergraute Generale, junge übermüthige Subalternofficiere; ein angeworbenes, ausländiſches Geſindel als Kern der Armee, ſchlecht genährt, ſchlecht gekleidet, aber nicht ſchlecht zerprügelt, konnten wahrhaftig Niemand imponiren. Da es der Miniſter von Hardenberg früher gern ſah, wenn ich ihm über die laufenden politiſchen Angelegenheiten meine Urtheile nach vergleichenden hiſtoriſchen Notizen älterer Zeiten mittheilte, ſo eröffnete ich ihm freimüthig meine großen Beſorgniſſe in Sentenzen über muthwillige und eben daher jederzeit unglücklich geendete Kriege, man wird freilich lachen, aus Thucydides und Tacitus. Die Schreier fingen an, mir abweſend an öffentlichen Orten zu drohen, waren aber, wenn ich ihnen auf das Zimmer rückte, mir nichts geſtändig, oder wollten wenigſtens nur bedingt, und weil ſie das und das von mir unmöglich glauben könnten, dergleichen ungefähr geſagt haben, und fielen mir um den Hals, unter häufigen Thränenergießungen. In der Kriegscommiſſion, wo man mit Herrn Ladenberg immer nur nach Krieg lechzen ſollte, merkte ich wohl, ſah man mich auch nicht gern; ich blieb alſo freiwillig aus.

Mein Geſchäft darin war bisher hauptſächlich, alle Amtsdepoſita einzufordern und ſie Amt für Amt zu übernehmen. Das Luſtigſte dabei war, daß Herr Kriegsrath Schunter von Baireuth aus alle dieſe Papierſchätze nach Magdeburg in Sicherheit bringen ſollte, und nach Entlaſſung des Baireuther Fuhrmanns noch mit einem andern unter Weges einverſtanden, glücklich vor den Thoren dieſer weltberühmten Feſtung ankam, in die er ſich, nach dem zurückgelaſſenen Befehl an den Fuhrmann, ſeiner vor dem Thore zu warten, alsbald verfügte, um dem Commandanten ſeine Ankunft zu melden und Unterkunft für ſeinen Transport zu verlangen, was aber überflüſſig war; denn bei der Rückkunft ans Thor war der Wagen mit Fuhrmann und Pferd verſchwunden, und ſoll heute noch wieder kommen; hätte man doch lieber die Sachen an Ort und Stelle gelaſſen.

Endlich, nachdem das preußiſche Regiment Tauenzien ſchon geraume Zeit früher zu den Cantonnements im Baireuthiſchen abgezogen war, rückte der Feldmarſchall Bernadotte, um das ganze Fürſtenthum für Baiern in Beſitz zu nehmen, in Ansbach ein. Die Ueberraſchung und Verwirrung im erſten Augenblicke, wo alles den Kopf verloren zu haben ſchien, ging in das Unbeſchreibliche. Man mußte in den erſten Tagen das Einquartierungs- und Verpflegungsgeſchäft erſt von den Franzoſen ſelber lernen. Um die Wirthſchaft noch toller zu machen, wurden von Seiten der preußiſchen Regierung alle Diener zur Erklärung aufgefordert, ob ſie in baieriſche Dienſte übergehen oder mit nach Preußen gehen wollten, wo man zugleich für diejenigen, welche ſich für Preußen erklärten, bei dem franzöſiſchen Generalſtabe die Befreiung von der Quartierlaſt in Anſpruch nahm. Dadurch allein ſchon hinlänglich gelockt, meldete ſich Kreti und Pleti zur Mitwanderung; ſelbſt die, lächerlicher Weiſe, ebenfalls aufgeforderten Pfarrer ſtellten ſich zum Abzug bereit, baten aber vorſichtiger Weiſe doch um die baaren Reiſekoſten und die eventuellen Beſtallungsdecrete für die vermeintlichen neuen fetten Pfründen im gelobten Lande Preußen. Die ſublime Idee rührte von Herrn N..... her, in der Meinung, wenn er alſo mit allen ſeinen Feder- und Papiergenoſſen abzuziehen drohe, ſo werde vielleicht Baiern in der Unmöglichkeit, die Provinz ohne ihn verwalten zu können, lieber freiwillig wieder auf dieſelbe verzichten. Mir ſelbſt ging unter dem 12. März die Präſidialnote des Herrn von Hänlein zu, mich zu erklären, ob ich in den preußiſchen Dienſtverhältniſſen zu verbleiben und ſolche in Baireuth, bei dem dorthin zu verpflanzenden zweiten Kammerſenat fortzuſetzen gedächte? Es war mir auf dieſen Fall eine Domherrnpräbende von Magdeburg oder Halberſtadt und zwar durch den Herrn Legationsrath Jordan, weil man wußte, daß ich mit N..... nichts zu ſchaffen haben wollte, zugeſichert, mit der Erlaubniß, ſolche wieder an einem andern abtreten zu dürfen, welche auf alle Fälle achttauſend preußiſche Thaler eintragen ſollte. Allein, da ich in Ansbach ein großes Haus beſaß, und nicht ohne Grund argwöhnte, daß mich Herr N..... nur in die Archivkaſematten nach Plaſſenburg zu ſchleudern ſuche, und ich überhaupt da, wo ſein Geiſt noch ferner walten würde, für mich kein Glück und keine Zufriedenheit ſah, ſo wenig als eine Entſchädigung in den vorgeſpiegelten Domherrenſtellen, was jetzt eine mehr als verdächtige Münze war; ſo gab ich die feſte und unbedingte Antwort, daß mir meine Verhältniſſe geböten, den angetragenen Abzug in eine preußiſche Provinz abzulehnen, und daß ich vielmehr glaube, nachdem dasjenige Fürſtenthum, in welchem ich bisher gedient, an einen andern Regenten abgetreten ſei, auch dieſem neuen Herrn in meinen Dienſten ohne Vorwurf folgen zu können. Hierauf erhielt ich unter dem 5. April 1806 bis zu erfolgender ausdrücklicher Entlaſſung eine vorläufige Diſpenſation von den bisherigen Geſchäften, bald aber einen Befehl des Miniſteriums, oder vielmehr des Herrn N.....: Da ich neben meiner Stelle als Kriegs- und Domainenrath in Ansbach auch geheimer Archivar zu Plaſſenburg ſei, ſo hätte ich mich in dieſer letztern Dienſteigenſchaft ohne Weiteres dorthin zu begeben. Dieſem war natürlich leicht dadurch zu begegnen, daß ich auf der Stelle meine Dienſtentſagung auch auf dieſes Plaſſenburger Amt einreichte, worauf eine weitere Entſchließung gar nicht mehr erfolgte.

Entladen in dieſem Augenblick von allen Geſchäften, der Zukunft ungewiß, und im eigenen Hauſe vor lauter Einquartierung ſelbſt nicht mehr Herr, führte ich kurze Zeit über ein Leben wie ein Verdammter in der Hölle. Da war den ganzen Tag über ein Reißen an der Hausglocke, ein Heraufſtürmen über die Treppe, ein Herausſtürzen und Rennen zur Thür mit dargereichten Quartierbilletten und unverzüglich verſuchten Beſitzergreifungen, während alle Zimmer des Hauſes ſchon angefüllt waren, und ich die älteren Einwohner herbeirufen mußte, um die neuen Prätendententenden abzutreiben Auf der Municipalität hatten ſie alle Ueberſicht verloren, wußten gar nicht mehr, wo und wie viel Leute überall lagen, gaben, um nur im Augenblicke die Dränger abzufertigen, auf die nächſte beſte Hausnummer, die ihnen gerade unter die Augen kam, oder genannt wurde, die Billette ab, und waren überhaupt gar nicht geneigt, mich beſonders zu ſchonen. Meine erſte Einquartierung war General Maiſon, der mich aber verließ, weil ihm der Platz, das ganze obere Stockwerk, zu klein war; darauf erhielt ich einen Chef d'Escadron und Adjutant des Marſchalls, Namens Berton, — der nachher erſchoſſene, unglückliche Anſtifter des Aufruhrs in Saumur —, und nebenbei immer noch ein, zwei, vier, auch wohl acht Officiere über Nacht, beſonders wenn der Herr Marſchall Ball gab und dazu oft 500 Officiere aus andern Garniſonen einlud. Doch erhielt auch ich geſchriebene Einladungen dazu, gewöhnlich in folgender Weiſe: Le Maréchal Bernadotte prie Monsieur le Conseiller Lang de lui faire l'honneur de venir passer la soirée chez lui le dimanche 25. On se reunira à 9 heures. Il y aura Bal. — Ich ſah einmal daſelbſt vier Marſchälle zu gleicher Zeit: Bernadotte, einen himmellangen, ſchwarzen Mann mit feurigen Augen unter dicken Brauen; Mortier, noch größer, mit einem langen ſteifen Zopf und einer geiſtloſen Schildwachgeſtalt; Lefevre, einen alten Elſaſſer Gamaſchenknecht, mit ſeiner Frau Gemahlin, der ehemaligen Regimentswäſcherin, und Davouſt, ein kleines, glatzköpfiges, anſpruchloſes Männlein, das nicht ſatt werden konnte, zu walzen. Unter allen war Davouſt in ſeinem Cantonnement der Genügſamſte und Ruhigſte, und damals nichts weniger als ein Tyrann, als der er nachher in Hamburg, vermuthlich im Drange ganz anderer verzweifelter Umſtände, verſchrieen war. Mein Hauskommandant, Herr Berton, war ein lebhafter, helldenkender, nicht ungebildeter Mann, wir gewöhnten uns bald ſo zuſammen, daß wir beiderſeits über unſere Grundſätze keinen Hehl hatten, und ich in der wechſelſeigen Unterhaltung bei Tiſch und im Garten einen Genuß fand, der die übrigen Beſchwerlichkeiten und Laſten vergeſſen ließ. Herr Berton war ein ſtrenger und conſequenter Republikaner, auch Bonapartiſt, weil es nicht anders zu machen war, wiewohl ihm das *Kaiſerweſen* wehe that, liebte aber ſeinen Chef Bernadotte nicht ſehr, weil er ſchon damals über ſeine Aufrichtigkeit und Anhänglichkeit an den Kaiſer mancherlei Zweifel hegte, und ſich in ſeinem Generalſtab zurückgeſetzt glaubte.

Unter ſolchem Drängen und Treiben, um mir doch ſelbſt ein Geſchäft zu machen, und die zahlreichen Verdrießlichkeiten des Tages deſto leichter an mir vorübergehen zu laſſen, verfaßte ich die *Annalen des Fürſtenthums Ansbach unter der preußiſchen Regierung*, worin die Schilderung von mancherlei Perſonen, in einem gedrängten Styl, das Publikum ſehr anzog, hingegen manche auch, beſonders die Parteigänger, durch die Keckheit und Schärfe meiner Urtheile eben ſo aufgebracht hat. Unter letztere gehörte beſonders ein Herr von Lüttwitz, Kreisdirektor in Waſſertrühdingen und Schwager des Präſidenten v. Schuckmann, der eine kleine Fehdeſchrift dagegen ergehen ließ, aus welcher Herr Wettrich, in ſeinen Erinnerungen für die Einwohner des Fürſtenthums Baireuth aus dem preußiſchen Regierungsjahre von 1808, wenigſtens Gedanken und Darſtellung entlehnt hat. Der König von Baiern, mein neuer Landesherr, dem ich die Ansbacher Annalen überſandte (jetzt darf man in Baiern dem König gar nichts mehr zuſenden!), ließ mir antworten: er zweifle nicht, daß die nunmehrigen Verhältniſſe, mein Talent und meine Anhänglichkeit ihm alle Gelegenheit geben würden, mir die Beweiſe ſeiner Huld und Gnade zu bethätigen, was halb zugetroffen, halb nicht zugetroffen iſt. Blieb mir bei ſolchen Beſchäftigungen noch ein kleiner Schatten von häuslicher Sorge und Unmuth über, ſo vertrieb ich mir ihn durch die Sonne. Dieſe herrliche, liebliche Sonne, rief ich, von meiner Raſenbank aufſpringend, können ſie mir doch nicht occupiren. Was iſt's denn um den andern Bettel! —

Eines Tages, es mochte ſchon 10 Uhr Nachts vorüber ſein, als ich am Schein einer einfachen Lampe mit untergeſtütztem Arm in den geöffneten Annalen des Tacitus las, brachte mir die Haushälterin vornehme Herren aufs Zimmer; es war dieſes der baieriſche Graf Thürheim, der von Würzburg aus beordert war, die Civilübergabe der Provinz Ansbach an Baiern vorzubereiten, in Begleitung des jetzigen Stadtrathes von Schirmer. Nach einigen Höflichkeiten über meinen Entſchluß, in baieriſche Dienſte zu treten, ſuchten ſie im Drange der Umſtände ſchon einige Früchte im voraus zu pflücken: Sie kämen, ſagten ſie, eben vom Marſchall Bernadotte, der durch den Fürſten von Neuſchatel den Befehl erhalten, unverzüglich ein Cataſter des Fürſtenthums einzuſenden und daſſelbe von einem von ihnen verlange. Die Steuerbücher ſämmtlicher Aemter könnten doch wohl nicht darunter gemeint ſein; aber was ſonſt, das wüßten weder ſie, noch der Marſchall, der erwiedert, das ſei ſeine Sache nicht; ſie ſollten nur machen, daß ſie, was immer das Wahre ſei, herbeiſchafften. In wechſelſeitiger Berathung ſtimmten wir endlich dahin überein: der Fürſt werde wahrſcheinlich darunter verſtehen eine ſtatiſtiſch finanzielle Skizze des Fürſtenthums Ansbach, Flächeninhalt, Einwohner, Beſtandtheile, Finanzen, Forſten, Domänen, Inſaſſen, Grenzen und beſonders die genaue Abmarkung mit dem preußiſch verbleibenden Fürſtenthum Baireuth. Auf inſtändigſtes Bitten machte ich mich dieſelbe Nacht noch an dieſe Arbeit, wozu ich aus meinen geſammelten Privatnotizen die hinlänglichen Hülfsmittel in den eigenen Händen hatte. In wenigen Tagen war ſie abgegangen und im franzöſiſchen Hauptquartier für recht befunden. Dadurch auf einmal war denn aber auch mein Einfluß und Gnadenſtand bei der zur oberſten Leitung der Provinz in der Perſon des Grafen von Thürheim ernannten Hofcommiſſion entſchieden, nachdem am 24. Mai 1806 der Civilbeſitz durch den Marſchall Bernadotte an Baiern übertragen ward. Ich war der Rathgeber und Arbeiter in allen vorläufigen

Einrichtungen, und ſtand zugleich mit Herrn Bever, wozu ſpäter auch noch Herr Nagler, Bruder des preußiſchen Miniſters, kam, an der Spitze einer Kriegscommiſſion, der zur Beſtreitung der Landeslaſten alle Kaſſen zu Gebote ſtanden, für deren außerordentliche Zuflüſſe ich durch zweckmäßige Maßregeln zu ſorgen, die Ab- und Zugänge der franzöſiſchen Corps zu bemerken, und bei Exceſſen und Ueberladung der Einquartierung im Allgemeinen vermittelnd oder Beſchwerde führend einzutreten hatte. Durch dieſe Hülfe, ſo ſchwach ſie auch Manchem war, iſt doch dem leidenden Lande viele Linderung geworden und der Verſchleuderung der Fonds vorgebeugt worden. Es gingen ſo allmählig Millionen durch unſere Hände, ohne daß, wie ich für mich und die beiden anderen Herren Collegen betheuern könnte, ein Pfennig an uns hängen blieb, wiewohl, wie die Erfahrung lehrt, mehr Gunſt und Liebe der Mächtigen zu erwerben geweſen wäre, hätten wir ein paarmal hunderttauſend Gulden für uns ſelber herausgezwackt.

Als ein ganz rechtlicher Mann zeigte ſich der General Maiſon; im größten Schmutz aber der Commiſſair-Ordonnateur Michaud, vor dem uns der Marſchall Bernadotte ſelber warnte. Am Geburtstage Napoleons forderte uns der Marſchall auf, dafür zu ſorgen, daß in allen Garniſonorten jedem Franzoſen eine Flaſche Wein verabfolgt werde, deren Vergütung der Marſchall auf ſich nehmen wolle. Wir übergaben dafür eine Rechnung von 12,000 Fl., und als wir an die Zahlung erinnerten, fand es ſich, daß ſie der unterdeſſen abgegangene Michaud ſchon lange empfangen, um davon, Gott weiß wo, noch einmal des Kaiſers Geſundheit zu trinken.

Einen beharrlichen unterhaltenden Geſellſchafter und Zutrinker am Hofe des Marſchalls machte ein Herr Baron Gaſton, Gasconier von Geburt, ehemals Oberſt und Commandant von Longwy, das er an die Preußen verrieth, und dann mit Penſion in Ansbach lebte. Zufällig war es bei ſeinem Regiment, wo Bernadotte Corporal wurde, und dieſer Zufall erwarb ihm das Wohlwollen des Marſchalls in dem Maße, daß dieſer über alles Uebrige den Schleier der Vergeſſenheit zog. Nicht ſo aber der General Lalance, der einſtmals öffentlich an einer Tafel an Monſieur Gaſton vorüberging und, indem er ihm einen leiſen Schlag auf die Schulter gab, zu ihm ſagte: »Eh! Monsieur Gaston! est ce que Vous êtes un parent de ce coquin là qui a rendû Longwy?« Worauf Herr Gaſton die Sache als Spaß nahm, vom Stuhl aufſtand, ſich mit der Hand die Schulter rieb und erwiederte: »Mais, mon Général, comme Vous êtes fort, vous m'avez frappé comme le diable!«

Die gewöhnliche Anrede des Marſchalls an mich war gewöhnlich: »Eh! Monsieur Lang, je vous fais beaucoup travailler!« Dann fing er einmal an zu ſchildern, wie viel Vergnügen ihm ſelbſt die Geſchäfte der Adminiſtration machen würden; wie glücklich er ſich in Hannover gefühlt, wo es in ſeiner Pflicht gelegen habe, ſich auch mit den Angelegenheiten der Regierung zu befaſſen. Es gehöre zu ſeinen ſchönen Träumen, ſich einzubilden, daß Ansbach ſein Fürſtenthum wäre und durch ihn glücklich zu werden beſtimmt ſei, vorzüglich dann, wenn ich mich ihm als Staatsrath beigeſellen würde. Auf alle Fälle verrieth der Marſchall, daß er ſich ernſtlich mit dem Gedanken beſchäftige, ſich irgendwo eines Scepters zu bemächtigen. Unvermuthet erſchien einmal Herr Berton, mein Hausgenoſſe, in Nürnberg, mit der Anmeldung, daß er dem Rath einen wichtigen Vortrag zu machen habe. Am ſpäten Abend noch verſammelten ſich die hochwohlgebornen und wohlweiſen Herren, welchen Herr Berton eine lange franzöſiſche, den Meiſten unverſtändliche, Rede vorlas, um ſie von den unendlichen politiſchen und commerciellen Vortheilen des Beſchluſſes zu überzeugen, die Stadt und ihr Gebiet freiwillig dem Kaiſer Napoleon zu unterwerfen, mit der Bitte, ihnen in einem ſeiner großen Kriegsgefährten — es fehlte nur der Name Bernadotte — einen Lehensfürſten zu geben. Nachdem die

Herren Senatoren aus ihren Allongeperücken die zierlichſten Dankſagungen herausgeſchüttelt und ſich über ſolch einen hochwichtigen Gegenſtand, ſo weit er in ihrer Competenz liege, fleißigſt zu berathen verſprochen, eilte ein Herr von Tucher, dem die Beſtimmung der Stadt für das baieriſche Land kein Geheimniß mehr war, nach Ansbach zu dem Grafen Thürheim, um ihm die neuen Plane zu enthüllen, der denn auch unverzüglich ſeinen Hof davon in Kenntniß ſetzte. Nach wenigen Tagen wurde Herr Berton vom Fürſten von Neufchatel nach München beordert, welchem Rufe Herr Berton, die Veranlaſſung nicht ahnend, in freudigen Erwartungen gleichſam entgegen flog. Zu München angelangt, empfing ihn der Fürſt mit der kurzen Frage: ob er im Rath zu Nürnberg den Antrag gemacht, die Stadt dem Kaiſer zu unterwerfen? Auf das bejahende offene Geſtändniß erwiederte der Fürſt: »Es macht dies Ihrem franzöſiſchen Herzen Ehre. Als einem Officier aber, der ſich in ſolche diplomatiſche Angelegenheiten nicht zu miſchen hatte, ſoll ich Ihnen vier Wochen Arreſt geben. Gehen Sie alsbald wieder zurück und melden Sie ſich bei dem Marſchall.« Der Arreſt wurde in meinem Hauſe ausgehalten, wo ich zur Tröſtung des Gefangenen für tägliche Geſellſchaft und verlängerte Tafelfreuden ſorgte; bei welchen Vergnügungen es denn auch an guten Declamationen und wiederholter Vorleſung der in Nürnberg gehaltenen Rede nicht fehlte. Auch benutzte Herr Berton die Muße, ſeine Studien in deutſcher Sprache fortzuſetzen und deutſche Brieflein zu verſuchen, unter andern auch an meine Haushälterin, oft mit der Ordre: Faites moi un bouillon! was heißen ſollte: »Machen Sie mir ein Wallen!«

Der Graf von Thürheim beorderte mich, als ſein Subdelegirter von der Landeshoheit über die Fürſtenthümer Hohenlohe-Kirchberg, Schillingsfürſt, Oettingen-Wallerſtein und Spielberg für die Krone Baiern Beſitz zu nehmen. Dieſem Befehle nachkommend, ſchickte ich mich ſofort zur Abreiſe an, und traf in Wallerſtein denſelben Kutſcher, dem ich es einſtmals überlaſſen, mich, wo er wolle, hinzufahren, und der ſich nun über mein Wiedererſcheinen in einer ſo wichtigen Rolle nicht wenig verwunderte. Ich ſuchte den erzwungenen Ehren und Höflichkeiten, die bei ſolchen Gelegenheiten ſtatt zu finden pflegen, möglichſt auszuweichen, und den Leuten Vertrauen und tröſtende Hoffnungen einzuflößen. Es iſt thöricht, von einem, der ſich im Gedränge von Anderen erſt Platz zu ſeinem Ziele machen muß, zu verlangen, daß er dabei nicht von ſeinen Elbogen Gebrauch machen oder ſeine Hinterleute gehorſamſt bitten ſoll, ob ſie nicht gefälligſt vorausſpazieren wollen. Dagegen iſt nichts leichter, als wenn einen die Gunſt der Umſtände oder ſchon die Geburt höher geſtellt hat, gegen die tiefer Stehenden den Ausdruck einer gewiſſen Holdſeligkeit anzunehmen und das falſche Gold der lieblichen Herablaſſung glänzen zu laſſen. In der That erwiederte mir auch der Graf Thürheim, der in dieſen Geſticulationen der Repräſentation einen Meiſter machte, als ich dieſes ſein Talent bewunderte und allerdings für ſehr ſchwierig hielt, es ſei ganz leicht und natürlich und gehe aus dem Gefühl der Ueberlegenheit und Geringſchätzung für dieſe aufwartenden, demüthig ſcharrenden und kriechenden Halbzirkel von ſelbſt hervor.

Herr Graf von Reiſach, der früher ſchon den Auftrag hatte, die Reichsſtadt Nördlingen in Beſitz zu nehmen, hatte die Vorſicht, alles baare Geld, das er in der Kaſſe vorfand, zuſammenzuraffen und — in ſeinen Seckel zu bringen, mit dem er am Ende auf und davon gegangen iſt. Mir ſelbſt wurden 25,000 Gulden geboten, wenn ich über die Verhältniſſe einer gewiſſen Kaſſe Stillſchweigen beobachten wollte. Es war dies eine Specialtilgungskaſſe eines heſſen-kaſſelſchen Anlehens von 700,000 Gulden für das Haus Wallerſtein, deren Beſchlagnahme zum Beſten Baierns ich nach ähnlichem Vorgang im Herzogthum Berg und auf den Grund veranlaßte, weil Heſſen-Kaſſel damals ein Feind von Frankreich und ſeinen Allirten war. Ich ließ außer den Schuldpapieren 80,000 Gulden baar nach Ansbach bringen, ungerechnet die laufenden Kapitalfriſten und Zinſen, die von nun an durch Baiern bezogen wurden. Das Geld hinterlegte ich bei der Bank. Als mir nun im Jahre 1809 das Finanzminiſterium für die in dieſer Sache bewieſene Betriebſamkeit eine Erkenntlichkeit von 1500 Gulden zuerkannte, wollte bei den ganz verloren gegangenen Akten Niemand mehr wiſſen, wo die ganze Summe ſei, bis ſich denn die Bank dazu bekennen mußte, die unterdeſſen das Geld drei Jahre lang genoſſen, ohne ſich zu Zinſen verſtehen zu wollen; im Gegentheil verlangte ſie noch Depoſitalgebühren für dieſe angeblich unterdeſſen unbenutzt gelaſſenen Gelder, während man dieſelbe Summe zu 6 und 8 Procent an einen Juden ausgeliehen. Im Staatshaushalt hatte damals ſchon alle Ordnung aufgehört.

Während meiner Abweſenheit waren die bei mir einquartierten Franzoſen aus meinem Hauſe abgezogen. Sie hatten ſich unterdeſſen in der gleichſam herrenloſen Wohnung mit einer Gewiſſenhaftigkeit und Beſcheidenheit betragen, welche nicht genug zu rühmen iſt. Auch im Getümmel des letzten Aufbruchs iſt mir nicht ein Nagel abhanden kommen. Gleichwohl hat mir ihre ſiebenmonatliche Bewirthung 3000 Gulden gekoſtet. Das Anerbieten, mich als Haupt der Kriegscommiſſion überhaupt von der Laſt der Einquartierung befreien zu laſſen, verſchmähte ich.

Der Graf von Thürheim, beſtimmt, die Stadt Nürnberg mit ihrem Gebiet in Beſitz und Verwaltung zu nehmen, hatte mich abermals dazu erleſen, mit ihm dorthin zu gehen, und dann als ſein Subdelegirter zurückzubleiben. Da aber ein Freund des Herrn Grafen, Baron von Lochner, dieſe Stelle ſehr heftig begehrte, und durch einige Adelige, beſonders im Hauſe des Grafen Eckhardt, dem Herrn Grafen beibringen ließ, daß man über mich, als der Stadt angeblich feindſelig geſinnt, zum voraus ſehr erſchrocken ſei, ſo fiel die Wahl auf Herrn von Lochner, in welchem ſich die wohlweiſen Herren, wie ſie zu ihrem Schaden nur zu ſpät entdeckten, einen wahren Tropf ausgebeten hatten. Ich blieb um ſo lieber zu Haus, als ich befürchtete, meine Abweſenheit bei der bevorſtehenden neuen Organiſation der Provinz könnte mir am Ende mehr ſchädlich als nützlich ſein.

Einmal, auf einer Rückfahrt von Kloſter Heilsberg nach Ansbach, als ich die jetzige Leitung der Geſchäfte in der für den Augenblick noch beſtehenden alten Kriegs- und Domainenkammer überdachte, worin ich einer der jüngſten Räthe, Herr Zenker aber, als der älteſte, der dirigirende Rath war, welches mir durchaus nicht gefallen wollte, rief ich gerade im Vorbeifahren aus: »Es thuts nicht anders, ich will der Director werden.« Der Kutſcher, den Ruf vernehmend, wandte ſich um und neigte ehrerbietig ſein Haupt. Mein Ton in der Sitzung des andern Tages war auch ſchon ein ganz anderer: kurz, entſcheidend, in den Geſchäftsſälen befehlend, und hatte zur Folge, daß ſich Alles vor mir beugte. So leicht iſt es, ſich zu einem Herrn aufzuwerfen. Und da ich nun auch dem Herrn Grafen Thürheim erklärte, daß ich's nicht anders thue, ſo erfolgte im November 1806 meine wirkliche Anſtellung als Director im ſtaatsrechtlichen Fache der Kammer und kurz darauf auch des Conſiſtoriums, ſo wie für Herrn Kracker, der, in langer Deliberation, ob er die preußiſchen oder baieriſchen Dienſte wählen ſollte, zeither Contumaz gehalten hatte, die Anſtellung in der ſtaatswirthſchaftlichen Abtheilung.

Mein erſtes Streben in dieſer Stelle war, mir eine genaue Kenntniß des Landes zu verſchaffen, und zwar durch Hülfe der Ortsgeiſtlichen, die ich in einem gedruckten Umlauf vom 7. Mai 1807 erſuchte, mir eine Art kirchlich ſtatiſtiſcher Topographie über jedes Pfarrdorf aufzuſetzen, mit Angabe der Feuerſtellen, der Seelenzahl, Gutsherrſchaften, der Amtsdiſtrikte, der Confeſſionen, der Filiale und Eingepfarrten, ſo wie des Perſonals der Pfarrer und Schullehrer. Ueberdies verlangte ich ausführliche Berichte über den Zuſtand der Schulen, über die Stiftungsfonds, die Zehnten, das Gemeindevermögen und deſſen Verwaltung, ſo wie nicht minder über die Geſundheits- und Wohlfahrtspolizei, das Armenweſen, die Landescultur u. ſ. w. Aus dieſen erlangten Nachrichten, die zum Theil wahre Muſterarbeiten waren, trug ich mir allgemeine tabellariſche Ueberſichten zuſammen, die ich noch beſitze, aber leider nicht mehr die einzelnen Dorfſtatiſtiken ſelbſt, die ich ſpäter bei meinem Abgange Herrn Büttner zum Gebrauch überließ, nach deſſen gleichfallſigem Abgange und Tode in Stuttgart, dieſelben an einen Zuckerbäcker gelangt ſind. Es wäre wohl das allernützlichſte Unternehmen, eine ſolche Arbeit, jetzt, in einer ruhigern Zeit, zu wiederholen, entweder im Verein größerer oder kleinerer hiſtoriſcher Geſellſchaften. Ein zweites Lieblingsfach von mir war die Cultur der öden Gemeindegrundſtücke und ihre Vertheilung, nach den Grundſätzen des Culturkatechismus vom Herrn von Hazzi, aus dem ich durch die Hand des Herrn von Luz (jetzt Regierungsdirectors in Ansbach), der mich hierin auch als gleichgeſinnter Decernent in allen vorkommenden einzelnen Fällen unterſtützte, ein Culturreglement für die Gerichte entwarf und zur Kenntniß der Bauern in das Intelligenzblatt und alle Kalender ſetzen ließ. — Die allgemeinen Anmeldungen bewieſen, wie ſehr dieſe Sache im Geiſte des Volkes war. Ueber 12,000 Morgen gelangten dadurch in kürzeſter Zeit zum Anbau, dem ſich nur hin und wieder unerfahrene Stubengelehrte, und zum Theil ganz große Hofbeſitzer in ihrem niedrigen Bauernſtolze widerſetzten. Vielleicht mehr als 1000 Familien ſind auf dieſe Art zu einem Beſitze gelangt, mit dem ſie damals dem Zuſtande der Noth widerſtehen konnten; und wie würde es ſpäter in der Theuerung von 1816 ausgeſehen haben, wenn nicht reichliche Ernten an Gemüſe, Obſt, Kartoffeln und Klee geweſen, wodurch die ärmeren Bauern vor dem Untergange geſichert wurden. Jetzt hat die Mißgunſt der Adels- und der großen Bauernariſtokratie, die nun alles mit ihren, noch dazu elenden, Schafen abbeißen oder ſich als Futterplatz ihrer Kälber unterwürfig machen, und dabei ſich im Elend eigenthumsloſer Tagelöhner die Sklavenarbeit ihrer Wirthſchaften ſichern möchte, durch die überall eingelegten hinderlichen Förmlichkeiten weitere Culturen dieſer Art beinahe unmöglich gemacht, und dazu noch die neue Geißel gefügt, daß man ſich mit dem albernſten Vorurtheile aller Vertheilung und Rundung der größeren Bauerngüter widerſetzt, dabei die Bauern ſelbſt mit unſinnigen Zumuthungen aller Art quält und am Fortſchreiten hindert.

Im Auftrage des Generalcommiſſariats hatte ich die Eintheilung des Landes in Landgerichte feſtzuſtellen;

eine Arbeit, wobei man mir freilich, was das Perſonale betrifft, manche Kabinetsordre und andere primas preces im Voraus auf den Wagen packte. Die Begründung dieſer baieriſchen Verfaſſung, nämlich die Vereinigung der Juſtiz- und Polizeigewalt in Diſtrikten von wenigſtens 12,000 Seelen im Durchſchnitt unter einem Landrichter und zwei Aſſeſſoren, iſt aber jetzt wirklich weniger erſprießlich, als ich es ſelbſt gehofft, ausgefallen. Der Grund davon iſt in der allzugroßen Macht und Willkür, welche die im Grunde uncontrolirte Verbindung der Polizei und Juſtiz einem Landrichter an die Hand giebt, in dem Reiz zum übermäßigen Sportuliren, in der ärmlichen Stellung der Aſſeſſoren, und dem unaufhörlichen Regieren, Commandiren, Viſitiren, Reſcribiren, Excitiren und Inquiriren von oben herab zu ſuchen.

Etwas ganz Unangenehmes war die mir übertragene Einrichtung und Aufſicht des neuen Zuchthauſes in Lichtenau, einer alten Nürnberger Feſtung, wohin aus ganz Baiern die gefährlichſten männlichen Criminalverbrecher, etwa 200 an der Zahl, gebracht wurden. Woher aber ſolchen Menſchen Arbeit ſchaffen, denen man kein geſchliffenes Inſtrument, nicht einmal einen Nagel, in die Hände geben, und die man in bedeutende Haufen nicht ohne verdoppelte Bewachung vertheilen konnte. Wolleſpinnen, feine Tücher weben, wozu nach der Hand noch das Baumwollſpinnen kam, waren das Einzige, wobei jedoch den Gewerbtreibenden nicht nur Abbruch geſchah, ſondern auch über 12,000 Gulden jährlich zugeſetzt werden mußten. Das Militairmagazin in München verwarf unſere Lieferungen, weil das Tuch für dieſe Preiſe zu gut und um einen Thaler zu wohlfeil ſei, und dadurch der jüdiſche Lieblingslieferant nur compromittirt, auch die militairiſche Uniformität beeinträchtigt werden könnte. Als wir uns jedoch höchſt bereit erwieſen, für die Elle einen Thaler mehr anzurechnen, und dabei, nach vertraulichem Wink, dem Herrn Commiſſair zwei Ballen ganz und gar zu verehren, ſo wurden unſere Tücher gleichwohl zugelaſſen. Drei Viertel von unſeren Züchtlingen, die übrigens gut gepflegt wurden, hätte man wohl ohne Sünde ins Waſſer ſchmeißen dürfen. Dabei war es zum Lachen, wie ſich oft die Gerichte abmarterten, um nach dem Apothekergewichte herauszubringen, ob der Verbrecher ein paar Monate mehr oder minder zu verurtheilen ſei, während es von der Verwaltung des Hauſes abhing, durch Art der Arbeit, z.B. das läſtige Baumwollklopfen und Ausſtäuben, die Strafe in eine wirkliche Todesſtrafe zu verwandeln. Durch Ueberlaſſung der Manufacturregie an eine Judengeſellſchaft, die dann, mit Aufhebung des bisher bezahlten Ueberverdienſtes, die nachtheilige Baumwollarbeit allgemein einführte, und dazu noch einen großen Theil der Züchtlinge ohne Arbeit einſam an ihren Ketten hängen ließ, iſt die Strafe im Allgemeinen erſchwert worden. Sollte denn Baiern, weil es doch ſonſt wenig Handel hat, nicht wenigſtens mit ſeinen Spitzbuben handeln und dieſelben nach Braſilien liefern, oder einen Theil davon auf ſeiner eigenen großen Inſel im Chiemſee anſiedeln laſſen? —

Als ich einſt ſpät gegen Mitternacht im Bette liegend die Tagesgeſchichte und Zeitungen durchlief, der Tag geſtattete mir wenig Zeit dazu, und im Münchener Blatt die Geſetze des neu errichteten Civilverdienſtordens (vom 19. Mai 1808) mit der angehängten Liſte der ernannten Ritter fand, konnte ich mich nicht enthalten, beim erſten Anblick laut aufzurufen: »Nun, das mögen mir wieder ſaubere Hechte ſein!« Ich verlor jedoch meine Unbefangenheit, je mehr ich mich dem Buchſtaben L näherte, unter dem ich mich endlich, allerdings nicht zu meinem Mißvergnügen, ebenfalls aufgeführt fand; ich legte das Blatt weg, ohne noch die übrigen zu leſen, und begann, was mir immer bei großem Leid oder Freude zu begegnen pflegte, recht feſt einzuſchlafen.

So kam mir dann das Wetter recht günſtig vor. Der Graf Thürheim war unter dem liebreichſten Schein ſehr gaſtfreundlich; ich ging in ſeinem Hauſe ab und zu. Der Graf ſah es gern, wenn ich ſeiner Gemahlin, die am wenigſten den Umgang mit anderen Frauen litt, häufig Geſellſchaft leiſtete, der ich auch um ſo willkommner ſchien, als ich mich mit der kleinen Tochter Amalie, jetzigen Fürſtin von Wrede, in mannichfachen luſtigen Spielen zu ergötzen wußte. Der Graf ſelbſt hatte in der Militairacademie in München eine feine, wiſſenſchaftliche Bildung, auch als Kriegshofrath in München einen ziemlichen Tact in den Geſchäften, erhalten. Er ſchrieb und ſprach franzöſiſch vorzüglich, deutſch richtig, und war im Stande, wenn er mochte oder wollte, bedeutende Arbeiten ſelbſt zu leiſten; dabei hatte er einen ſchönen Blick, eine ſcharfſinnige Gabe der Beurtheilung gelehrter Arbeiten und der fremden Talente. Leider aber hatte er, im vielen Herumtreiben in der großen Welt, einerſeits allen Glauben an die Menſchheit, andererſeits alle wahre Freude an der Arbeit verloren und ſich dem Hang hingegeben, lieber alle Sachen gehen zu laſſen und dafür den ſüßen Gelüſten der Jagd nachzuhängen, wozu es denn weder an Rehen, noch an Treibern und Büchſenſpännern fehlte. Wer dann doch die Geſchäfte etwas halten und fördern wollte, ſetzte ſich am Ende einer Art des Mißtrauens und der Eiferſucht aus, wie denn überhaupt in ſeinem ungewöhnlich freundlichen Lächeln eine gewiſſe falſche Laune nicht zu mißkennen war, in deren Anwandlung er es ſich oftmals beikommen ließ, Leute, die er ſich zunächſt an die Seite geſetzt, wieder zu entfernen, die er erhoben, wieder fallen zu laſſen, und in kalter Unluſt ſeine eigene Pflanzung ſelber zu zerſtören.

Was nicht wenig beitrug, allmälig meine Ruhe zu ſtören und mein Vertrauen, womit ich mich dieſer neuen Regierung und ihren öffentlich bekannten freiſinnigen Grundſätzen hingab, zu erſchüttern, war die gedankenloſe Willkür, Verwirrung und Habſucht, welcher ſich die oberen Beamten ergaben und die tiefe Verworfenheit und Rohheit, beſonders mancher höherer Beamten, die ohne Scheu hervortrat.

Das Empörendſte von Allem, wie dieſe Herren die Stiftungen ausgeplündert, vollſtändig zu ſchildern, reicht hier der Platz nicht hin, wiewohl ich der Erſte war, der in einem Verwaltungsberichte die Stimme dagegen erhob, und als ich aufgefordert wurde, die Beweiſe davon zu liefern, mit einer ſtattlich ausgerüſteten Anklage hervortrat, welche abſchriftlich in allen Kreiſen herumging und wenigſtens den Erfolg hatte, die Miniſter auf das bisherige Treiben aufmerkſam zu machen. Der Geheimerath von Hartmann, von dem dieſes ganze Raubſyſtem ausging, vermaß ſich öffentlich, mich zu vernichten, ſo wahr er Hartmann heiße; der Miniſter aber, der mir für meine Freimüthigkeit dankte, äußerte: »Bis dahin, nämlich daß Herrn von Hartmann ſeine Rache gelinge, ſoll es noch lange währen, ſo wahr ſein Gegner Lang heißt.«

Nicht ſo traurig in den Folgen, als wahrhaft lächerlich an ſich, war ein Auftritt zu Augsburg, wo die neugeſtaltete Maut verlangte, daß der Poſtwagen bei ihr zur Viſitation vorfahren ſollte, und da das nicht geſchah, Militair requirirte, um Gehorſam zu erzwingen. Als dieſes nun die Poſt umlagerte, erbat ſich das Poſtamt beim Miniſterium des Aeußern, dem daſſelbe untergeben war, ein anderes militairiſches Detachement, welches die von der finanziellen Mautbehörde eingelagerten Truppen zurückwerfen ſollte, während die Polizei zur Bewachung des ſtädtiſchen Friedens gleichfalls ein Hülfscorps erhielt. Von allen drei Miniſterien ließ man den König in den ungnädigſten Worten und unter ſeiner eigenen Unterſchrift ſagen, wie aufgebracht der eine Max Joſeph über die zwei anderen Max Joſephe wäre. Am Ende miſchte ſich ein vierter Max Joſeph, der Kriegsminiſter darein, und befahl ſeinen Leuten, auf der Stelle nach Hauſe zu gehen. Der fünfte Max Joſeph, der Juſtizminiſter, blieb ohne Theilnahme. Zu dem vielfältigen gedankenloſen Schalten gehörte es überhaupt, daß es jeder obern Landesſtelle zuſtand, von dem nächſten beſten General militäriſche Execution zu requiriren, wo dann manchmal eine Regierung gegen die andere mittelſt der Truppen derſelben Diviſion offenen Krieg führte.

Mir ſelbſt, während ich die Stelle eines Präſidenten der Ansbacher Landesſtelle zu verweſen hatte, iſt dem etwas ziemlich Gleiches begegnet. Es war den in meinem Bezirke cantonnirenden franzöſiſchen Truppen auch der Ort Waſſerberndorf angewieſen, da derſelbe in dem untergebenen Landgerichte Scheinfeld gelegen war. Weil nun während der preußiſchen Regierung über dieſen Ort mit der baieriſchen Landesdirection in Bamberg einige Irrungen vorkamen, ſo konnte ſich die Bamberger Regierung nicht auf den Standpunkt verſetzen, um einzuſehen, daß Ansbach nun ſelber auch baieriſch ſei, ſondern ließ zum Widerſpruch den Ort gleichfalls mit Truppen ſeines Cantonnements beſetzen. Auf das Schreien der armen Einwohner, die ſolcher ſeltſamen Grillen wegen nicht doppelte Laſten tragen wollten, wurden die eindringenden neuen Gäſte von dem franzöſiſchen Commandanten vertrieben. Aber was thut ein hochweiſes Synedrium in Bamberg? Es erklärte, daß es ohne höchſte Verantwortung ſolche unerhörte preußiſche Gewaltthaten und Uſurpationen nicht länger dulden könne, ließ ſich in Nürnberg, in meinem eigenen Verweſungsbezirk, 1000 Mann geben und rückt damit in das kleine Dorf Waſſerberndorf ein, das für den Augenblick dadurch zu Grunde gerichtet ward.

Nach dieſer Heldenthat erwirkte dieſelbe Regierung den Miniſterialbefehl: »daß ich die Koſten des Feldzugs aus eigenen Mitteln zu bezahlen hätte.« Ich ermangelte aber nicht, augenſcheinlich zu beweiſen, daß nicht ich, ſondern der franzöſiſche Commandant die neue doppelte Einquartierung abgewieſen, daß nicht ich die abenteuerliche Maßregel getroffen, 1000 Mann gegen ein kleines unſchuldiges Dörflein unverantwortlicher Weiſe losmarſchiren zu laſſen, daß ich über die Sache 28 Berichte erſtattet, und nicht auf einen einzigen Beſcheid erhalten, übrigens von einem Miniſterium in Sachen meines Vermögens keine Machtſprüche, ſondern nur Urtheile eines Richters erwarte und anerkenne; ſo blieb auch dieſer 29ſte Bericht mit allen ſeinen Vorgängern unbeantwortet.

Es wurde für eine Gegend in Tyrol, welche durch einen Bergfall jämmerlich beſchädigt worden, in allen Kirchen eine Sammlung veranſtaltet. Die Ansbacher Gemeinde ſteuerte für ihre neuen Brüder 8000 Gulden, eine Summe, welche die aller anderen Kreiſe weit überſtieg, gleichwohl aber in dem bekannt gemachten Verzeichniſſe unerwähnt blieb. Als wir uns deſſen näher belehren wollten, hieß es: das Geld ſei dem jetzt auf der Feſtung ſitzenden Herrn Referenten in Insbruck, Grafen von Reuß, als Referatsbeilage zugeſtellt worden, und wolle jetzt leider in den Actis nicht mehr vorgefunden werden. Eines andern ſaubern Falls erinnere ich mich noch aus der preußiſchen Regierungszeit. Das Neuburger Apellationsgericht, oder wie es damals hieß, bat um Stellung zweier Zeugen, um mit einem in Unterſuchung befindlichen Diebe confrontirt zu werden. Die Zeugen wurden ohne Bedenken geſtellt, als aber geraume Zeit verfloſſen und ſie noch nicht zurückgekommen waren, erließ man ein Schreiben, um ſich nach den Zeugen und dem Stande der Sache zu erkundigen, worauf die Antwort war: »Sie hätten die Zeugen, da ſie ſolche in der Sache des Diebes ſelbſt mit verwickelt befunden, mit dem Diebe hängen laſſen.«

Ein Gärtner in der Vorſtadt Wöhrd bei Nürnberg verſuchte vergebens alle möglichen Zaubereien, um damit Schätze zu heben. Urſache, wie ihm andere Geſellen vorſpiegelten, war, weil er das rechte Verſchwörungsbüchlein des Cornelius Agrippa nicht habe, welches aber zu Ulm in einem Bücherladen zu erlangen ſei. Er macht ſich alſo feſtgläubig mit ſeiner Geliebten, einer Gärtnersdirne, in einem Wägelein fort, erlangt in Ulm wirklich das Büchlein um den betrügeriſchen Preis von vier Karolinen, eilt nach Haus in die Kammer ſeines Geiſterhauſes, um ſogleich die vorgemalten Kreiſe zu machen und die Kerzen aufzuſtecken, kann aber zu ſeiner Beſtürzung mit der eigent=

lichen Beſchwörungsformel nicht zu recht kommen, weil ſie lateiniſch war. Ein neuer verruchter Rathgeber tröſtet ihn, der Teufel würde ſich auf alle Fälle auch ohne Beſchwörung fügen, wenn er ihm eine Menſchenſeele opfere. Mitten auf der Straße, im baieriſchen Herzogthum Neuburg, wohin er mit ſeiner Dirne gefahren, hält er ſein Fuhrwerk, neben dem er hergegangen war, an, befiehlt ihr, auszuſteigen, verſetzt ihr mit einem Hammer 34 Schläge auf den Kopf, wirft ſie dann in einen anſtoßenden Teich und zieht ſeinen Weg weiter nach Schwabach. Nach etlichen Stunden entdecken Vorübergehende den Leichnam im Waſſer, ziehen ihn heraus und machen Lärm, auf den alsbald das Gericht mit dem Gerichtsarzt herbeikommt. Der Arzt unterſucht die Wunden, befindet ſie alle 34 ſammt und ſonders, jedoch ohne weitere Section, vollends bei der noch hinzugetretenen Erſäufung im Teiche, für abſolut tödtlich, und läßt den Körper bis zum Tage der Beerdigung in eine Rumpelkammer werfen. In dieſer erwacht die 34mal abſolut Getödtete des Nachts, weiß nicht, wo ſie iſt, öffnet den Laden, ſteigt zum Fenſter hinaus, ſetzt den Weg nach Schwabach fort, und tritt dort ihrem an einem Tiſche ſitzenden Mörder als eine Schreckensgeſtalt vor das Angeſicht; hat auch noch lange gelebt, ohne daß der baieriſche Gerichtsarzt daraus ein Arges gehabt, welcher die Schuld, daß ſeine

34 abſolut tödtlichen Wunden nicht beſſer operirt, auf die ſtillende Kraft des Waſſers im Teiche geſchoben.

Die Schwindelei mit dem Geldaufnehmen in Oettingen wurde ſo weit getrieben, daß Fälle vorkamen, wo für 12 Gulden baar, 100 zu 5 Procent verſchrieben wurden, die man hernach Baiern als Landesſchulden überweiſen wollte. Ich deckte in den Annalen der Oettingiſchen Finanzverwaltung dieſes falſche Spiel auf, welches zur Folge hatte, daß eine Commiſſion zur Unterſuchung abgeſandt wurde, wobei ſich alles leider nur allzu ſehr beſtätigte. Im nemlichen Augenblicke kaufte aber ein jüdiſcher Speculantenbund, mit dem Grafen von Reiſach an der Spitze, dieſe Oettingiſchen Papiere um einen Spottpreis auf, ließ ſie von einer alles bereitwilligſt unterſchreibenden Feder anerkennen und machte daraus einen nicht unbedeutenden Gewinn. Um dieſelbe Zeit war ich zur Ausſcheidung der fürſtlich Wallerſteinſchen Privat- und Landesſchulden in Wallerſtein, und war ſo glücklich, binnen acht Tagen einen Vergleich zu Stande zu bringen, nach welchem der König in Wallerſtein mit einer Summe von 200,000 Fl. und in Oettingen mit 57,000 Fl. abgefunden worden wäre. Unter dem Vorwande aber, daß es nicht Styli ſei, eine ſo wichtige Sache in acht Tagen abzumachen, wurde mein Abſchluß verworfen, und eine Commiſſion abgeſchickt, die über 20,000 Fl. Unkoſten verurſachte, und zur Regulirung dieſes Geſchäfts beinahe ſo viele Jahre als ich Tage dazu bedurfte, darauf verwendete, ſo daß der König über eine Million nachzuzahlen hatte. Deſſen ungeachtet wurde die Commiſſion für dieſe ſo gründliche Auseinanderſetzung noch mit Lobſprüchen überhäuft. Man konnte verſichert ſein, daß man überall mit ſeinen Anträgen oder Vorſchlägen, wie der Staat etwas Läſtiges abwenden, etwas erſparen oder gewinnen könne, ungnädig abfiel, weil es nirgend an lauernden Günſtlingen fehlte, die ſich mit einem Schmaus oder Antheil des fremden Betrugs bereichern wollten. Ein eigenes Gewerbe war es auch, die frivolſten Klagen gegen den Fiscus einzuſenden, und ſie dann zu Gunſten ſeiner Verhältniſſe oder auf Rechnung der königlichen Schwäche gleichſam mit gewaltiger Hand durchzuſetzen.

Ein unglückſeliges Geſtirn war dem Lande in den beiden Brüdern, den Grafen von R..... aufgegangen. Entſproſſen aus einem ehrbaren bürgerlichen Geſchlechte, das ſchon im 16. Jahrhundert durch Dietrich R....., Profeſſor in Ingolſtadt und nachher Kammergerichtsbeiſitzer, bekannt war, ſeit 1737 geadelt und 1790 während des Reichsvicariats zur Grafenwürde erhoben wurde, aber ohne alle Mittel und Grundbeſitz, durch welche Standeserhebung der Staat nur mit armen, aber höchſt anſpruchsvollen Nachkommen beläſtigt wurde. Der Graf Aug. v. R..... ſah ſich in die verzweifelte Lage verſetzt, ſeine abenteuerliche Stellung als Graf, gleichviel auf welche Art, zu ſichern. Weil er ſeine Stelle als adelicher Regierungsrath in Nürnberg bei ſeiner jämmerlichen Dürftigkeit nicht behaupten konnte, ſo trat er zurück als Pflegsverweſer, anfangs zu Heideck, dann zu Hilpoltſtein. Voller Sehnſucht nach dem Hofleben in Neuburg, ſah er die Heirath mit einer Dame des Hofes für das ſicherſte Mittel an, ſeinen Wunſch befriedigt zu ſehen, dem nur dieſes entgegenſtand, daß er ſchon mit einer andern Frau getraut war, von der er als Katholik nicht geſchieden, ſondern nur durch den Tod getrennt werden konnte. Alſo durch den Tod! Ein Bruder des Grafen, Domherr zu Regensburg, naht ſich dem Bette des unglücklichen Weibes, ſtellt ihr den Jammer ihres kinderloſen Standes vor und die Unmöglichkeit, ihren Mann aus ſeinem Abgrund zu retten, ohne eine neue wohlberechnete Heirath. Darauf reicht er ihr einen Chokolatenbecher mit Gift dar, und wird immer dringender, daß ſie ihn nehme. Nach vergeblichem Sträuben und Winſeln bittet ſie, ihr wenigſtens noch Zeit zur Beichte zu gewähren, und flugs zeigt ſich der liebevolle geiſtliche Herr Schwager auch dazu bereit, leiht dem Schlachtopfer als Prieſter in der letzten Noth ſein verruchtes Ohr, und vollendet dann die ſcheußliche That, die nicht einmal ein Geheimniß blieb. Aber was will man machen? hieß es. Es wäre ja thöricht, ſich in ſolche innere Familienverhältniſſe des Grafen, die ſich jetzt durch die neue Heirath auf andere Art um ſo glänzender befeſtigt, unberufen einzumiſchen. Es gelang nunmehr dem Grafen, unter lauter ſcheinbaren Beſitztiteln als wichtigſtes Glied der Neuburger Stände aufzutreten, er wurde Director der Landesdirection, zuletzt Generalcommiſſair in Augsburg, und als er hier ſchon anfing, anrüchig zu werden, in gleicher Eigenſchaft nach Kempten verſetzt. Am Ende war es aber doch nicht länger mehr zu verbergen, daß er in Augsburg das Leihhaus beſtohlen, wofür er nach kläglichem Flehen um Erbarmen mit 4000 Gulden Penſion in den Ruheſtand verſetzt wurde. Der Graf R....., viel ſchlimmerer Dinge ſich bewußt, traute aber dieſer Gnade wenig, und entfloh zu den Alliirten, wo er den größten Patriotismus für die deutſche Sache heuchelte, ſich, als einen Märtyrer des franzöſiſchen Einfluſſes unter dem Miniſter Montgelas, dem Freiherrn von Stein vorſtellte, und nicht nur deſſen Gunſt ſich erwarb, ſondern auch des Miniſters Baſe, eine Frau von Stein, die in Schwaben lebte, ohne vorausgegangene Scheidung von ſeiner zweiten Frau (er war nicht mehr Katholik), ehelichte. Jetzt wurde er ohne Weiteres als Landescommiſſair in den zwei Markgrafſchaften der Lauſitz angeſtellt. Die genommene Flucht aus Baiern enthüllte aber alsbald, daß er 848,000 Gulden theils aus den königlichen Kaſſen unterſchlagen, theils von den Unterthanen erpreßt habe, und Preußen mußte ſich endlich entſchließen, ihn auszuliefern; doch entkam er, Gott weiß, wie es zugegangen, dem abgeſchickten baieriſchen Gensdarmerieofficier. Er wurde hierauf in contumaciam zur Feſtung verurtheilt und ein Concurs erkannt, wodurch die armen preisgegebenen Unterthanen viele 100,000 Gulden jämmerlich verloren. Hierauf lebte der Graf unangefochten zu Münſter als Archivbeamter.

Einem andern Bruder dieſes Grafen war es gelungen, ich weiß nicht, unter welchem Credit, ſich um die Summe von 25,000 Gulden das Amt eines Landrichters in Monheim zu kaufen, wo er nicht ohne Geſchmack und ſelbſt unter mancherlei literariſchen Genüſſen und eigenen Leiſtungen ein Kunſtliebhaberleben führte, dem nur das Vermögen fehlte. Dieſes zu erſetzen, kam es zum Borgen, zum Gelderpreſſen von den Unterthanen, erdichteten Umlagen und Ausſchlägen und endlich zum Unterſchlagen der Depoſital- und Vormundſchaftsgelder, wobei ſtatt genügender Antwort auf allmälig immer lauter werdende Beſchwerden der Obern gewöhnlich nur: »Das von mir um 25,000 Gulden erkaufte Landgericht« wiederhallte. Alle Acten, die auf eine Spur der Unterſchleife führen konnten, wurden von dem vertrauten Regiſtrator unter die aufgehobenen

Bretter des Fußbodens verſteckt, und einzelne Eingaben und Forderungen mit dem gewöhnlichen Decret des Landrichters: »Zum Verbrennen« von einem gleich gewandten, nicht minder eingeweihten Amtsgehülfen hinweggeſchafft. Bei dem Schattenſpiel einer Amtsbeſichtigung durch den in Geſchäften wenig gewandten und einfältigen Grafen von Drechſel erntete der Herr Landrichter wegen der überall ſo ſchön aufgeräumten Regiſtraturen noch beſondere Lobſprüche. Endlich aber nahte doch der Augenblick, wo eine bevorſtehende gründlichere Viſitation von Seiten der Juſtizbeamten das ſchändliche Gewebe zu zerreißen drohte. In dieſer verzweifelten Noth begab ſich der Herr Graf R..... in ein etliche Stunden von ſeinem Amtsſitz entferntes Wirthshaus, ließ ſich ein Zimmer geben und ſtach ſich darin mit einem langen Meſſer todt. So wie noch ſelbigen Abend die Schreckenspoſt im Landgerichtshauſe ankam, lief der treue Regiſtrator bei Seite und zerſchmetterte ſich mit einer Piſtole das Hirn, und als man ſich ganz ſpät nach dem andern Herrn Amtsgehülfen umſehen wollte, lag dieſer, der unterdeſſen Gift genommen, mit dem Tode ringend auf ſeinem Bette. — Ein ſchönes Bild von einem Amte! und wer könnte es wagen, dieſe Thatſachen zu leugnen? Wenn's möglich geweſen, vielleicht der damalige Herr Juſtizminiſter Reigersberg, der äußerſt aufgebracht war, als das Appellationsgericht auf der Stelle eine Commiſſion zur Erörterung des Thatbeſtandes und der weiteren Unterſuchung des Amtes abſandte, angeblich, weil dadurch nur Koſten entſtänden, und ſo etwas gleich brevi manu bei der neuen Amtsextradition geſchehen könne: das heißt, die Unterſchleife und Betrügereien, für welche am Ende die Regierung gar hätte ſtehen müſſen, die bei der Unterſuchung aber ihre eigene Schuld lautbar werden laſſen mußte, ſollten vergraben bleiben. Der neue Amtsverweſer, der dieſen Wind vernehmlich genug blaſen hörte und die armen Unterthanen mit ihren Entſchädigungsklagen gehörig abfertigte, fuhr damit in höchſter Gnade in den Hafen einer höheren Beförderung ein.

Im Unterlande Baierns wohnte ein alter kinderloſer Edelmann, genannt R..... von Tiefenbach, mit dem oben erwähnten Grafen von R..... in Oberbaiern nicht im Mindeſten verwandt. Dieſen beſucht einſtmals unſer Herr Landrichter Graf von R....., in Begleitung handfeſter Jäger und Kutſcher und mit großen Fanghunden, wie ſie in Baiern die Schergen zu führen pflegten. Zum Schrecken des alten Edelmanns tritt plötzlich um Mitternacht der Herr Graf vor ſein Bette, ſich ihm als nächſten Erben und Blutsverwandten vorſtellend, mit der Aeußerung: er wolle nicht hoffen, von ihm in ſeinem letzten Willen hintergangen zu werden. Die Verſicherung des Alten, daß außer dem Namen er ſich keiner Verwandtſchaft mit dem hochgeehrteſten Herrn Grafen zu berühmen wüßte, wurde mit Flüchen und Verwünſchungen erwiedert, und dem Alten die Reinſchrift eines Teſtaments vorgelegt, das er unter den ſchrecklichſten Bedrohungen alsbald unterſchreiben und beſiegeln mußte. So wie dieſes geſchehen, ſchleppen ihn die Räuber hinab in den Wagen und eilen mit ihm nach Regensburg. wo er in ihrer und ihrer Hunde Begleitung auf dem Stadtgericht erſcheinen und das gezwungene Teſtament übergeben mußte. Der Alte, der bald darauf bei Gelegenheit der Eintragung ins Adelsbuch ſeine Documente vorlegen ſollte, zeigte den Vorgang umſtändlich an, mit der Bemerkung, daß ihm der Graf R..... mit anderen Familienpapieren auch dieſe Documente weggenommen habe. Der Herr Juſtizminiſter verfügte hierauf — der Landrichter ſolle die Papiere herausgeben, — was auch geſchah. Von irgend etwas Anderem war weiter keine Rede.

Einem andern Generalcommiſſair, von Gravenreut, mußten die Gemeinden ſeines Regierungsſprengels ein ſogenanntes Einſtandsgeſchenk oder Willkommen von 500 Stück Kühen machen, welche unter die Ortſchaften zu repartiren waren, denn ſolche Requiſitionen und Lieferungen waren den Landrichtern ein Leichtes. Die

Kühe wurden dann von Juden in Empfang genommen, weiter getrieben und verhandelt. Als endlich die Bauern den Dank nicht fanden, den ſie erwarteten, ſo wurde durch ihre Vorwürfe und Klagen das Geheimniß verrathen und eine Unterſuchung der Sache eingeleitet. Eben ſo eilig waren aber die Herren Landrichter daran, von jedem Bauer über die gekauften Kühe ein Quittung herbeizubringen. Damit hatte die Sache abermals ein Ende, und die Regiſtratur des hochpreislichen Miniſteriums war um 500 Kuhquittungen reicher. Man zeigte ſich aber damit doch nicht befriedigt, ſondern ließ ſeinen Unmuth zwar nicht an der Excellenz, aber an dem untergeordneten Director aus, der dieſen vortrefflichen Ochſentrieb geleitet hatte.

Es würde jedoch zu tragiſch werden, wenn meine ſchwache Muſe ſich bloß bei ſo hohen Perſonen, wie die Herren Generalcommiſſaire meiſtens ſchon von Geburt aus zu ſein pflegten, verweilen wollte, wiewohl noch einer anzuführen wäre, der ſich in den Fluthen des Lechs ertränkt, aber nicht rein gewaſchen hat; ich kehre alſo wieder zu den kleinen Gottheiten der Herren Landrichter zurück.

Zu München regierte als Landrichter ein Graf P.,......., Sohn des alten Staatsraths und Majoratsherrn Max von P........, watend in einem Schlamm der drückendſten Schulden. Dreißig tauſend Gulden

Amts- und Vormundſchaftsgelder waren bereits durchgebracht, davon die Schuld auf ſich zu laden, Seiner Gnaden natürlich nicht zuzumuthen war. Die gemeine Seele eines ſterbenden Schreibers ſchien dazu vollkommen hinlänglich. Der treue Landgerichtsdiener ſtürzt alſo eines Abends plötzlich in die Amtsſtube, verſetzt dem armen Oberſchreiber mehrere Dolchſtiche und läßt ihn blutend und als todt auf der Erde liegen, und eilt nun, einige Gerichtsperſonen herbeizuholen, die über den Selbſtmord des Schreibers ein Protocoll aufnehmen und unter dieſen aufgeregten verdächtigen Umſtänden die Kaſſe aufſchließen ſollen, nachdem Seine Gnaden der Herr Landrichter alle Urſache hätten, zu fürchten, daß es damit nicht richtig ſei. Als aber die Commiſſion eintrat, hatte der vermeintliche Cadaver ſich ſchon wieder erhoben, und beſaß noch ſo viel Kraft, ins nächſte Haus zu gehen, wo er der Hülfe eines Arztes übergeben wurde. Unterdeſſen entſtand eine ſolche Entrüſtung bei den Einwohnern des Orts, daß der Herr Graf es für gut fand, mit ſeinem würdigen Landgerichtsdiener die Flucht, und wohin ſicherer, als nach München ſelbſt zu nehmen. Niemand zweifelte, daß dieſes aus unwiderſtehlichem Drang geſchehen, ſich eben damals bei dem allgemeinen Aufgebot in eigener Perſon zu ſtellen. Man eilte, einen ſo ſchönen patriotiſchen Zug in der vaterländiſchen Geſchichte zu verherrlichen, indem man den Herrn Landrichter zum Major, den Landgerichtsdiener aber zum Hauptmann der Landwehr ernannte, um bei dem formirten Generalſtabe derſelben in München zu arbeiten. Der Herr Graf erhielt überdies das Kreuz des Civilverdienſtordens, der einzige Landrichter, dem eine ſolche Auszeichnung bisher widerfahren war. Vergeblich war im Lauf des ganzen Kriegs dem Schreiber alles Schreien und Wehklagen. Als aber mit dem Frieden der Herr Graf wieder außer Thätigkeit kam und ſich noch mehrere ſchwere Klagen gegen ihn erhoben, ſo konnte endlich der Anfang einer Unterſuchung nicht mehr aufgehalten werden, welche der Landrichter Pölzel in Landshut zu führen und die den richterlichen Spruch zur Folge hatte, daß der Herr Graf als Major zu caſſiren und auf die Feſtung zu ſetzen ſei. Als aber das Urtheil zur Beſtätigung vorgelegt wurde, war man darüber ſo erzürnt, daß man es unvollzogen ließ und lieber dem fatalen Schreiber, der durchaus nicht ſchweigen wollte, zu Tölz ein Brauhaus ſchenkte, das wohl ſeine 40,000 Gulden werth ſein ſoll.

Ein Herr von B., früher Stadtcommiſſair in Nördlingen, war der Gemahl einer Gräfin von Preiſſing und durch ihre und Gottes Gnade Landrichter in Beilengries. Dieſer ſchöpfte die Entſcheidungsgründe aller ſeiner Sprüche aus der obern oder untern Thür ſeiner Amtsſtube, in welche die Parteien eintraten. War's die obere, ſo ſchrie er: »Seyds ſchon bei der Frau Gräfin geweſen?« welches, wie er wohl wußte, nach dieſem Eingange nicht ſein konnte; worauf es denn weiter hieß: »Nun ſo gehts der Weil zur Frau Gräfin« Traten hingegen die Parteien zur unteren Thüre herein, wozu bloß die Frau Gräfin die Schlüſſel hatte, ſo erſah er daraus, daß die Abfindung ihre Richtigkeit habe, worauf nun die gewünſchte beſte Abfertigung erfolgte. Er pflegte ſeine Aſſeſſoren mit Er anzureden, und als ſich einer derſelben das nicht gefallen laſſen wollte, fragte er ſeinen mit dem großen Fanghund neben ihm ſtehenden Schergen: »Was meinſt Du, Seppel, wollen wir den Aſſeſſor nicht mit Hunden naus hetzen?« Der Scherge erwiederte: »Wie's Ihr Gnaden ſchaffen, 's kann gleich geſchehen,« — und es geſchah alſo. — Der Charfreitag in Beilengries wurde gewöhnlich mit einem theatraliſchen Aufzug gefeiert, der die Kreuzigung Chriſti nach allen Umſtänden vorſtellen ſollte. Einem Tagelöhner, genannt der Simondeo, war gegen Bezahlung die Rolle des Herrn Chriſtus zugetheilt, die ihm keine geringe Anzahl Prügel von Seiten der mitſpielenden Kriegsknechte zuzog. Der Herr Landrichter glaubte die Darſtellung noch mehr zu verherrlichen, wenn er überdies noch auf den Herrn Chriſtus ſeinen Lieblingsfanghund hetzte, der aber den

Tagelöhner ſo entſetzlich erſchreckte, daß er den Kriegsknechten ausriß und in ein nahes Waſſer ſprang. Von hier wieder herausgezogen, mußte er ſich bequemen, waſſertriefend das Hangen am Kreuz vorzuſtellen. Als er aber bei dem Ausruf: »Mich dürſtet!« ein weißes Bier hinaufgereicht erhielt und wüthend ausrief: »Ich ſch— Euch in Euer weißes Bier, ich will braunes,« ſo gerieth der Herr Landrichter über dieſes ungeſchickte Extemporiſiren ſo in Zorn, daß er die Strafe des Kreuzes auf der Stelle in 25 Prügel verwandeln ließ. Dieſe und eine Menge ähnlicher Narrheiten, welche dem Herrn Landrichter zuletzt in einer Kneipe Schläge von ſeinen eigenen Gerichtsbauern zuzogen, brachten die Sache endlich doch zum Brechen; die Unterſuchung gerieth abermals in die Hände des Herrn Landrichters Pölzel in Landshut und hatte, da ſie nun auch auf wahrhafte Vergehen ſtieß, den richterlichen Spruch zur Folge: »daß der Herr von B. kaſſirt werden ſollte.« Dem Urtheile wurde abermals die Beſtätigung verſagt, dagegen aber dem Angeklagten ein ehrenvoller Rückzug mit vollſtändiger Penſion bewilligt. Die höchſte Ungnade traf dagegen den Unterſuchungsrichter, weil es der nämliche war, der auch kurz vorher einen angeblichen katholiſchen Pfarrer zu Nandelſtadt bei Ansbach überführt und zum Geſtändniß gebracht, daß er kurz hintereinander zwei ſchwangere Köchinnen ermordet, dann aber mit höchſter Feierlichkeit begraben habe. Der hochwürdige Mörder, zur öffentlichen Enthauptung verurtheilt, wurde als begnadigt nach der Feſtung Paſſau gebracht, der Unterſuchungsrichter aber, Herr Pölzel, zur Strafe von ſeinem bisherigen Poſten als Landrichter und Regierungscommiſſair von Landshut entfernt und auf ein geringeres Landgericht in Nördlingen verſetzt. Man konnte ſicher ſein, daß dies in jener Zeit der gewiſſe Ausgang war. Der Angeklagte, wenn er ein Beamter, Adeliger, Geiſtlicher oder ein reicher Jude war, kam jederzeit durch, Kläger oder Richter aber wurden von der Rache erreicht. Ob ich gleich in jedem Stande die rechtſchaffenſten und tüchtigſten Männer gefunden habe und überzeugt bin, daß dergleichen neben den geſchilderten unglückſeligen Subjecten überall zu finden ſind; ſo fragt ſich's doch, wie es kommt, daß gerade in der Beamtenwelt eine ſolche erſchreckliche Verworfenheit habe ſtattfinden können? Ich weiß darauf keine andere Löſung als: durch eine unglaubliche Schwäche der Regierung, eine ſchlechte Juſtiz, ein ſeit Jahrhunderten durch die vielen welſchen Tonangeber und Emporkömmlinge, die Maitreſſen- und Pfaffenregierung und die allerliederlichſte Staatswirthſchaft verdorbener Charakter und einen den Freunden des Guten überall auflauernden heimtückiſchen Rachegeiſt.

Eine Lieblingsbeſchäftigung der baieriſchen Regierung war das ſogenannte Organiſiren, das heißt, alle paar Jahre eine neue Eintheilung der Regierungsbezirke, Minderungen und Mehrungen der Competenzen und Geſchäftsordnungen, zu machen, die Angeſtellten nach den Wünſchen der Geiſtlichen hinüber und herüber zu werfen, und neue Kinder des Glücks auf die Bahn treten zu laſſen. Der lange Zwiſchenraum, wo man hierüber Kundſchaften und Briefe erhielt, war dann für die dermals Angeſtellten ein Zuſtand der Angſt und zugleich eine Schule der Knechtſchaft und Feigheit, weil inmittelſt keiner einen Schritt zu machen wagte, der einem Erſten, einem Zweiten, einem Dritten, einem Vierten u. ſ. w. mißfallen und den alten Poſten wankend machen könnte. Unterdeſſen hörte auch die Einquartierung niemals gänzlich auf, ſelbſt von Seiten der inländiſchen Truppen, die ſich hier zum Theil ergänzten, theils Cantonnements nahmen, theils wechſelten. Bei dieſer Gelegenheit erlangte ich durch eine bedeutende Hand Kenntniß eines höchſt merkwürdigen charakteriſtiſchen Briefes von Napoleon an den General Wrede, deſſen Mittheilung hier gewiß nicht unwillkommen ſein wird:

»Monsieur le général de Wrede, je suis mécontent des troupes Bavaroises. Au lieu de se battre elles clabaudent et ſont des intrigues contre leur chef. Je viens de traduire le général Stengel à un conseil d'enquête pour avoir abandonné Golling.

Pourquoi n'y mouroit il pas? On n'abandonne pas un poste sans ordre de son chef. Les troupes Bavaroises sont demoralisées; montrez ma lettre à Duroi et dites moi, si les Bavarois veulent mériter mon estime ou mon mépris? Lorsque des troupes sont démoralisées, c'est au chef et aux officiers à retablir leur moral ou à périr. Il y a eu des traits de lacheté de commis, qu'il est à l'honneur de l'armée Bavaroise de dénoncer et de faire punir, tels que de s'être laissés prendre prisonniers dans les gorges de Tyrol, plutôt que d'effectuer la retraite. A l'armée il n'y a pas de Prince. Il est possible, que le Prince Royal ait à se plaindre du Duc de Danzig, mais cela n'a rien de commun avec l'honneur des armes; il falloit marcher à l'ennemi, lorsqui'l insultoit aux drapeaux Bavarois, jusqu'aux debouchés de Salzbourg. Je voulois faire un ordre a Votre armée; cet ordre fût resté dans l'histoire. J'ai préféré Vous écrire à Vous que j'estime pour Vos talens et Votre courage. Parlez a Vos camarades et faitez qu'ils ne soient point deshonorés; qu'on ne m'oppose ni Mais, ni Si, ni Car; je suis un vieux soldat. On doit vaincre ou mourir. J'aurois voulu, qu'au premier soupçon de l'attaque le Prince eut couru aux avant-postes et eût redonné du moral à sa division. Comme je sais, que Vous êtes attaché au Prince autant que je

le suis moi même, Vous ne ferez de cette lettre que l'usage que Vous jugerez convenable. Sur ce je prie Dieu etc. Schonbronn le 8. Oct. 1809. Napoleon.

Endlich erſchien das neue Bild der baieriſchen Provinzialverwaltung nach Kreiſen, worunter man ſich franzöſiſche Präfecturen dachte, mit Generalcommiſſionen an der Spitze, aus dem baieriſchen Stockadel und mit Directoren, welche eigentlich den Generalſecretair vorſtellen ſollten, nebſt Räthen. Gleichwohl war die Nachbildung nicht halb, nicht ganz; ohne Unterpräfecte, oder Landcommiſſaire, ohne Landräthe, aber mit Landrichtern, die zugleich die Juſtiz mit pflegen ſollten, und mit Patrimonialgerichten; kurzum ein Geflick des übelſten Geſchmacks. Man glaubte dem Grafen von Thürheim etwas Angenehmes zu erweiſen, wenn man ihm ſeine Stelle in einer größern Stadt, zu Nürnberg, anwieſe, als Haupt des Pegnitz-Kreiſes. Nach Ansbach kam ein Graf Lerchenfeld, damals etwa 36 Jahre alt, vorher Director in Ulm, ein langer, hagerer, bleicher Mann, mit ſingender Stimme, ſchmalbrüſtig, die Augen immer mönchiſch niedergeſchlagen und träumeriſch. Ich erhielt mein Decret (25. Aug. 1808.) als Director, Kanzleidirector, wie man es nun nannte, und konnte über die Anſchauung meines neuen Herrn Präſidenten gar nicht mehr zur Beſinnung kommen. Solche verkehrte Anſichten, ſolchen Mangel an eigentlicher Geſchäftskenntniß, ſolche Unbeharrlichkeit, und dabei ſolche Eitelkeit, ſteife Hartnäckigkeit und Schulmeiſterei hatte ich in meinem Leben noch nie getroffen, ja es gar nicht für möglich gehalten, daß es einen Staat geben könne, wo man ſich nicht ſcheue, ſolche Leute an die Spitze zu ſtellen. Das Erſte war, daß er ſich nicht entſchließen konnte, wie bisher alle Präſidenten, ſich auf einen gewöhnlichen Stuhl zu ſetzen, ſondern ſich aus einer theatraliſchen Polterkammer einen mit Schlangen und Fratzengeſichtern verzierten Armſeſſel bringen ließ, daß wir immer in Uniform und Degen erſcheinen mußten, wogegen er uns auf gut baieriſch als ſeine gnädigen Herren anredete, dagegen er von uns den ihm nicht gebührenden Titel Excellenz entgegen zu nehmen um ſo mehr erwartete, als er ſich ſelbſt das Prädicat: »Excellentissime« zuſchrieb. Der ganze Tag verging mit Aufbrechen der Berichte (was ſonſt der unterſte Kanzleiofficial beſorgen konnte) im unnützen Durchleſen vor der Zeit, im Aufkritzeln der Referate, Anſtreichen mit Bleiſtiften und Rötheln, und dabei in einem ewigen Rufen und Schellen nach Kanzleidienern und Secretairen, die jeden einzelnen Bericht in die Regiſtratur tragen, dann dieſen und jenen holen mußten, welche dann den Beſcheid erhielten, von ihrerſeits dieſes und jenes zu holen, worauf bald wieder andere laufen mußten, um dieſen zu fragen, ob er jenen ſchon geholt habe. So ging's auch mit den Concepten, die er alle ängſtlich revidirte, um ſtatt Verluſt zu ſetzen Verlurſt, genohmen ſtatt genommen, Diebſtal ſtatt Diebſtahl, Schankung ſtatt Schenkung u. d. gl. m. So auf eine dem Geiſt der deutſchen Sprache wohlgefällige Art gereinigt, mußten die Concepte zur Kanzlei abfliegen, jedes einzeln, dem alsbald ein neuer Bote mit einem andern folgte, nebſt der Frage, ob das andere noch nicht geſchrieben ſei, während der Herr Präſident ſchon wieder den dritten Boten klingelte, um zu hören, wo denn die zwei anderen ſo lange blieben. Es war den ganzen Tag ein fortwährendes Geklingel, ein Hinaus- und Hereintreten, ein Laufen der Leute treppauf, treppab, wobei man im ganzen Hauſe zu keiner ruhigen Beſinnung gelangen konnte. Plötzlich wurden wieder alle Berichte und Concepte weggeſchoben, weil den Herrn Präſidenten die Inſpiration ergriff, ſelbſt einen Bericht nach Hof zu dictiren. Da bei dem Präſidenten das Beugen und Rückenkrümmen als eine gute Note galt, ſo wurde derjenige aus der Kanzlei, der es hierin zu einer beſondern Kunſt gebracht, gerufen, um dafür die Gnade zu genießen, die mündlichen Orakel Sr. Excellenz dictirt in ſeine Feder aufzunehmen. Unglücklicher Weiſe war derſelbe faſt ganz taub, machte aber bei jeder Phraſe des dictirenden Herrn

Präſidenten eine höchſt zierliche Verbeugung, auf jede Frage, ob er fertig ſei, abermals eine Verbeugung, womit dann die Begeiſterung der Dictatur crescendo ein paar Stunden lang immer weiter ſchritt. Endlich näherten ſich Seine Excellenz, um nun das Ganze in Wohlgefälligkeit zu überſchauen, aber o Schreck! Nicht einen Buchſtaben hatte der Taube geſchrieben, ſeine ganze Kraft war in Bücklingen aufgegangen. Wollte der Unfall, daß in der Nacht eine Staffette ankam, ſo rief der Herr Generalcommiſſair den Nachtwächter von der Gaſſe an ſein Fenſter, mit dem Befehl, den Kanzleidiener zu wecken und ihm zu ſagen: er ſolle ſchleunigſt das Bureau öffnen und alle Perſonen herbeirufen; es ſei eine größere Sache angekommen. So ſah denn die Stadt mehrmals nach Mitternacht das ganze Schloß beleuchtet, und aus allen Ecken die armen Kanzleimenſchen herbeiwanken. Sie ſaßen aber müßig am Tiſche bis zum Morgenroth, auch noch Vormittags um 11 Uhr, wo man dann den Herrn Generalcommiſſair Vormittags bei der Reitſchule oder mit dem Regiment vor der Caſerne herumreiten ſah. Abends 5 Uhr ging endlich das angekündete große Werk hervor, es war ein kleines Concept, das auch ein wohlabgerichteter Canarienvogel binnen wenigen Minuten mit ſeinem Schnabel in Buchſtaben hätte übertragen können.

Eine Geſchichte aus der kurz vorhergegangenen

Karl Theodoriſchen Regierung bezeichnet den damaligen Geiſt gar zu ſprechend, als daß ich ſie hier nicht mit einweben ſollte. Im Regierungsbezirke Amberg war ein Landrichter, genannt von Betſchard, der wegen ſchwerer Verbrechen und Betrügereien endlich in peinliche Unterſuchung kam, welche ſein Todesurtheil zur Folge hatte. Im kurfürſtlichen Kabinet erging aber für große Bezahlung ein Begnadigungsreſcript dahin: daß, obwohl nichts gerechter wäre, als ihn mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen, Se. Kurfürſtliche Durchlaucht doch die Gnade wollten verwalten laſſen, und ihn, unter beſtätigter Caſſation als Landrichter, dafür gleichwohl zum Hofgerichtsrath (eine Reihenſtufe höher) in Amberg wollten beſtellen. Bei ſeiner Anmeldung zur Einführung im Hofgericht erklärte ihm der ehrliche Gerichtspräſident, daß das geſammte Gericht beſchloſſen habe, ſeine Sitze zu verlaſſen, ſobald er den Saal zu betreten wagen würde; daß man aber von ſeinem Daſein keine Kenntniß nehmen, ihm auch den Beſoldungsbezug geſtatten wolle, ſofern er ſich ruhig verhalte. Mit Freuden nahm der glückliche Inquiſit das Anerbieten an, das ihm ſein Leben um deſto bequemer und arbeitsloſer machte. Bald darauf ereignete es ſich, daß der Kurfürſt für die prima Donna ſeiner Maitreſſen einen Mann ſuchte, deſſen Rang und Namen ſie in Stand ſetzte, täglich in den vorderſten Plätzen der Hoffähigen zu erſcheinen, und die Winke des Sultans zu erlauſchen. Die ſaubere Genoſſenſchaft ſchlug hierzu den Maleficanten von Betſchard vor, der auf der Stelle, zu des Städtleins Amberg höchſtem Erſtaunen, durch einen Courier mit der Ernennung zum Miniſter der oberpfälziſchen Provinz einberufen wurde, und einen eidlichen Revers ablegte, ſeine Scheingemahlin nicht im mindeſten zu berühren. Es währte aber nicht lange, ſo wurde ſelbſt der Hure die Nähe dieſes Scheuſals ſo zuwider, daß ſie in den Kurfürſten drang, ihr denſelben vom Halſe zu ſchaffen. Auf die Frage des Kurfürſten: Was ſoll ich denn aber um Gottes willen mit ihm anfangen? war die kurze naive Antwort: »Laß ihn köpfen« und ſo erging denn noch ſelbigen Tages ein Kabinetsreſcript an den Hofrath, welches ihm befahl, den Miniſter von Betſchard wegen ſeiner vielfachen Verbrechen binnen dreimal 24 Stunden enthaupten zu laſſen, verſteht ſich, ohne vorausgegangene Unterſuchung und Vertheidigung. Der Hofrath ſeinerſeits that mit ſeinem Auftrage ſo dringend und der Miniſter andererſeits war ſo dumm und ſo feig, daß er nicht ſowohl auf die Rechtswohlthat der Vertheidigung, ſondern lediglich auf die Gnade des Kurfürſten ſich berief, welche ihm die Todesſtrafe in ewige Zuchthausſtrafe verwandeln möchte. Dies geſchah denn auch, und er mochte etwa 8 Jahre lang geſeſſen haben, als er unter dem

Vortrage des Herrn von Feuerbach im Staatsrath wegen gänzlicher Rechtswidrigkeit des Kabinetsurtheils vom neuen Regenten wieder in Freiheit geſetzt, jedoch von den Umgebungen der Stadt München ausgewieſen wurde.

Einſt traf ſich's, daß ein ſtreifendes Corps Oeſterreicher ſich der Stadt Nürnberg nahte, wo es auf Ueberraſchung und Stimmung der Volksmenge rechnend, ſchnell ſeine Beute zu machen hoffte. Auf dem Lande umher war überall Lärm, der einen im Kloſter Heilbron ankommenden Muſterreiter zu der Ausſage verleitete (denn wer will nicht gern der erſte Bote ſein?), die Franzoſen ſeien nur noch eine Stunde vom Amtsort, auf das ſie gerade den Weg genommen. Der Herr Landrichter glaubte nicht zu fehlen, wenn er dieſes letzte ruhige Stündlein noch benutzte, um ſogleich Sr. Excellenz, dem ohnehin von Haus aus eilfertigen Herrn Grafen von Lerchenfeld durch einen Reitenden die Anzeige zu machen, daß die Oeſterreicher ſo eben im Orte angekommen, und dem Vernehmen nach ihren morgenden Tagemarſch nach Ansbach richten würden. Es verſteht ſich, daß nun alle Kanzleibeamte zuſammengeblaſen wurden, um der nun zu gewärtigenden Quartier-, Dislocations-, Requiſitions-, Contributions- und Sequeſtrationsſchreibereien gewärtig zu ſein; unterdeſſen aber ließ der Herr Graf durch einen Herrn von Welden als Courier unter dem Datum des nächſten

Tags folgenden Bericht nach München vorausgehen: »Allerdurchlauchtigſter, dieſen Nachmittag um 3 Uhr ſind die Oeſterreichiſchen, 3000 Mann ſtark, von der um Nürnberg liegendenden 30,000 Mann ſtarken Diviſion, in hieſiger Kreisſtadt Ansbach eingerückt; ihre weitere Richtung iſt mir jedoch nicht bekannt. Nur meinen angeſtrengteſten Bemühungen und der Achtung, die ich mir zu erwerben gewußt, iſt es gelungen, überall Ordnung und Ruhe zu erhalten, ſo daß auch bis zu dem jetzigen Augenblick nicht der allermindeſte Exceß zur Sprache gekommen. Ich bin von allen Seiten zu ſehr gedrängt, um zur Stunde einen umſtändlichen Bericht erſtatten zu können, der morgen erfolgen ſoll.« — Die Zwiſchenanſtalten und Anordnungen, verſteht ſich, die kleinlichſten und aberwitzigſten, hatten den ganzen Tag kein Ende; mich beſchied der Herr Graf zu ſich, um mir zu eröffnen: da die Stadt mich haſſe, wie er gleichwohl ſehr bedauere, und fürchte, daß beim Einrücken der Oeſterreicher das erſte Unternehmen des Pöbels ſein könnte, mein Haus zu plündern, zu zerſtören und ſich an mir ſelbſt zu vergreifen, ſo rathe er mir bei Zeiten noch die Flucht zu ergreifen. Meine Antwort war: Ich wüßte nicht, wer dem Herrn Generalcommiſſair vorgeſpiegelt, daß die Stadt, der ich im Grunde ſo viel Gutes gethan, mich haſſen ſollte. Ich glaube ſo wenig an den Haß, wodurch man mich erſchrecken, als an die angebliche Liebe und Verehrung, womit man Andere kitzeln und ſchmeicheln wolle. Ein feſter, ſelbſt ſtrenger Charakter, wenn er mit Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit verbunden, pflege nicht leicht mißkannt zu werden. Das Häuflein meiner Feinde ſolle nie den Triumph erleben, daß ich fliehe, und dadurch ſelbſt Gelegenheit zu böſen Anſchlägen gebe, während dann Andere in großem Heldenſcheine da ſtänden. Ich zöge auf jeden Fall vor, wenn mein Haus geplündert werden ſollte, dabei zu ſein und mir dabei zu erſehen, was mir demnächſt nützlich und behülflich ſein könnte. Der Herr Graf, der eine außerordentliche Begierde verrieth, mir die Rolle eines Fliehenden aufzudrängen, wollte mich endlich unter herbeigeſuchten Geſchäftsaufträgen nach Rotenburg ſpielen, und erbot ſich endlich, als ich auch dieſe ablehnte, wenigſtens mein Haus bewachen zu laſſen. Ich blieb ruhig und unbeſorgt zu Hauſe, es kam auch niemand.

Aber auch die Oeſterreicher kamen nicht, ſo wenig nach Heilsbronn als nach Ansbach, ſo ungeduldig ihnen auch der Herr Generalcommiſſair auf ſeinem Paradepferde, im Zulauf eines gewiß 3000 Köpfe ſtarken Schwarms von Gaſſenjungen, Straßendirnen, Schülern, Handwerksburſchen und anderm müßigen und neugierigen Volke entgegen gezogen war. Nun war aber nichts übrig, als ſchleunigſt einen zweiten

Courier, Herrn Keyl, nach München zu ſchicken, um wo möglich den erſten einzuholen, oder doch die erſte Schreckenspoſt in der Geburt zu erſticken. Zu welchen falſchen und unnützen Maßregeln hätte nicht die erſte grundloſe und doch ganz offizielle Nachricht verleiten können. Weil jedoch der Herr Generalcommiſſair als Sicherheitsmaßregel angefangen hatte, und damit fortfuhr, alle baaren Gelder der Stiftungen einzukaſſiren, und ſie nach München in Sicherheit zu bringen, wodurch die Stiftungen um mehr als 30,000 Gulden baar in wenig Tagen gekommen ſind; ſo erntete der Herr Graf für ſeinen Narrenſtreich nicht nur keine Ahndung, ſondern vielmehr noch wegen der 30,000 Gulden die allerhöchſte Belobung und Zufriedenheit. Mir ſelbſt geſtand er nachher, es hätten ſich anfangs eine Menge Menſchen bei ihm zugedrängt, die ſich über eine Gewaltthat und Ungerechtigkeit beſchwert, am heftigſten aber ein reicher Wirth und Bürger der Stadt, dem ich ſchon mehrere 1000 Gulden zu löſen gegeben hatte. Er hätte jedesmal im Stillen aus den Acten oder von andern Leuten vernommen, und müſſe auch jetzt bekennen, daß er mich nicht ein einziges Mal auf einem fahlen Pferde befunden habe, ſondern gerade aus ſtreng, uneigennützig, und beſonders als einen feſten Vertreter der Armen und Geringen, gegen die Zumuthung und Ueberlaſtung der Reichen, worunter ſich beſonders der genannte Wirth am meiſten hervorgethan.

Ein ſonderbarer Auftritt veranlaßte aber, daß wir in Ansbach den trefflichen Grafen Lerchenfeld, verlieren und an die Stadt Nürnberg abtreten ſollten. Herr Graf von Thürheim hatte den vielleicht ſehr übel berechneten höheren Auftrag erhalten, bei Annäherung der öſterreichiſchen Truppen vor der Stadt ihnen die Thore zu verſchließen, und innerhalb der Mauer die bewaffnete Bürgerſchaft aufbieten zu laſſen. Bei dem offenbaren Widerſtreben einer in ihrem Herzen noch ſo ganz kaiſerlich geſinnten ehemaligen Reichsbürgerſchaft gebrauchte der Herr Graf zur vermeintlichen Ermuthigung die ſehr unpaſſenden Worte: Sie hätten ſich vor einem ſolchen zuſammengerafften öſterreichiſchen Haufen, der aus lauter Schneidern und Schuſtern beſtände, nicht zu fürchten. Damit erhob ſich auf einmal in der ganzen Maſſe das tobende Geſchrei: Was? Schuſter und Schneider? Wir ſind auch Schuſter und Schneider. Der Teufel ſoll den holen, der uns Bürger verachtet. Nun hallte es noch weiter: Was? die Bürger hat er geſchimpft? Was ſcheert uns ſo ein Graf! Mag er ſeine Grafen zuſammenziehen und damit zur Stadt hinauswandern; und ſo ſtürzt nun die Menge ans Thor, ſprengt es gewaltſam ein, rennt dem öſterreichiſchen Anführer unter Freudengeſchrei entgegen und läßt ihn zwiſchen ihren jubelnden Reihen einen lärmenden Siegeseinzug halten. Vor dem Rathhaus angelangt, kam es alsbald zum Entſchluß, den Grafen in ſeiner Wohnung aufzuſuchen und herbeizuſchleppen. Als ſie ihn auch da nicht fanden, plünderten ſie ſein Haus, und nahmen ihn endlich aus dem Verſteck eines Nachbars in Empfang, riſſen ihn mit ſich fort bis an die ſogenannte Fleiſchbrücke, während ſie ihn gräßlich mit Püffen und Schlägen ins Geſicht, die ihm mehrere Zähne koſteten, mißhandelten, ja ſogar durch abſichtliches Drängen und Emporheben bei dem Rande der Brücke ihn hinabzuſtürzen verſuchten, wären nicht eben öſterreichiſche Uhlanen ſelber herbeigerannt, welche dem Pöbel ſein Opfer unter dem wohlerſonnenen Vorwande, daß eine ſolche Rache für dieſen Patron noch gar nicht ſchwer genug ſei, entriſſen, um ihn nebſt dem Polizeidirector Wurm und einem gewiſſen Grafen Brockdorf, einer wahren Null, auf den aber der Zorn des Pöbels vermuthlich nur darum fiel, weil er ein Graf war, ins Hauptquartier nach Baireuth bringen zu laſſen. Dort angelangt, wollte der Herr Graf die verſuchte bürgerliche Bewaffnung gegen regulirtes Militair, die man als ein ſchweres Kriegsverbrechen anſah, lediglich der Unbeſonnenheit und Willkür des Polizeidirectors Wurm zuſchreiben und von ſeiner Seite nicht den geringſten Antheil daran gehabt haben. Herr Wurm, der es nicht gerathen fand, vor einem ſolchen Kriegsgerichte, das kurze Prozeſſe machte, durch unzeitige Höflichkeit ſeinen Kopf aufs Spiel zu ſetzen, legte die vom Herrn Grafen ihm zugeſtellte, eigenhändig unterſchriebene Inſtruction und Ordre vor. Der plötzliche Rückzug des öſterreichiſchen Corps verſchaffte den Gefangenen ihre Freiheit wieder, wobei aber Herr Wurm, weil er ſo wenig Luſt bezeugte, ſich für ſeinen Herrn Generalcommiſſair hängen zu laſſen, die fideicommiſſariſch auf alle folgende Generalcommiſſaire des Kreiſes forterbende Feindſchaft und Verfolgung ſich auf den Nacken lud. Der Herr Graf von Thürheim nahm nun ſeinen Weg gerade auf Ansbach zu, und erlangte es, daß Herr von Lerchenfeld ſtatt ſeiner das Generalcommiſſariat in Nürnberg übernahm und ihm dafür das in Ansbach wieder überlaſſen mußte. Dabei beging der Kreisrath Büttner, deſſen Eitelkeit und Hoffnung der Herr von Lerchenfeld durch den Schein eines beſondern meiſt gegen mich gemünzten Vertrauens gereizt hatte, die Unklugheit, Unterſchriften unter den Staatsdienern und Bierbrauern in Ansbach zu einer Adreſſe um Beibehaltung des Herrn von Lerchenfeld zu ſammeln, welches, wie vorauszuſehen war, nachher bei vorkommender Gelegenheit den Einzelnen bittere Früchte trug. Bald darauf wurde der Graf Thürheim abberufen, um bis auf Weiteres die

Stelle eines Hofcommiſſairs in Innsbruck zu übernehmen, wo ich dann abermals über Jahr und Tag die Stelle eines oberſten Kreisvorſtandes, wie ſich das immer verſteht, ohne Belohnung und ohne Dank, zu verſehen hatte.

Unterdeſſen wurde in Nürnberg ſelbſt zu Unterſuchung der daſelbſt vorgefallenen tumultuariſchen Auftritte ein Specialgericht nach franzöſiſchem Zuſchnitt angeordnet, das aber, weil man es für eine Weisheit hielt, nach der Popularität des Nürnberger Volkes zu jagen, den ſeltſamen Ausgang hatte, daß ſtatt der gefürchteten Strafe unter großem Pomp goldene und ſilberne Ehrenmünzen ausgetheilt und nur ein paar aus der unterſten Hefe aufgegriffene Elende zum Gefängniß verurtheilt wurden. Der König, der alles dieſes, wie gewöhnlich, genehmigte, konnte gleichwohl diesmal ſeine Verwunderung über dieſes Gnaden- und Ehren-Auto da Fé nicht verbergen, und fragte den Präſidenten des Gerichts: Warum denn in dieſer Sache gar kein Blut gefloſſen? und als der Präſident erwiederte: Es ſei geſchehen, um dem väterlichen Herzen Sr. Majeſtät einen ſolchen Schmerz zu erſparen, entgegnete der König etwas verdrießlich: Das iſt alles wohl geſagt, aber ein andermal wollte ich mir doch ausbitten, die Sache etwas ernſtlicher und ſtrenger zu nehmen.

Die Unbehülflichkeit, mit der man die baieriſchen Beamten die Geſchäfte betreiben ſah, war ſo groß, daß faſt alle paar Jahre ein ſogenannter Geſchäftsbankerott zum Ausbruch kam, den man dadurch abzuhandeln ſuchte, daß man für die alten Geſchäfte beſondere Aufſichtscollegien errichtete, für den neuen Credit der laufenden aber neue Firmen ſuchte, was man Organiſationen nannte, die faſt beſtändig an der Tagesordnung waren und ihr Heil in ewigen Veränderungen der Orte, der Sprengel und der Perſonen ſuchte. Dies führte dann einen förmlichen Markt in München herbei, wo alles hinſtrömte, um entweder dort für ſein Bleiben oder für eine annehmliche Verſetzung zu unterhandeln, und wo ſich die Günſtlinge in der Antichambre Pfründen in den Provinzen verſichern ließen. Dieſes wurde ſo öffentlich getrieben, daß man ſchon halbe Jahre vorher die perſönlichen Beſetzungen von Aemtern wußte, die noch gar nicht erledigt waren, während die armen Staatsdiener, die im Stande der Ungnade waren, das Schwert des Damokles die ganze lange Zeit über ſich hängen ſahen. Manche, die bei ſolcher Organiſation leer ausgingen, meldeten ſich unabgeſchreckt auf die allernächſt folgende. Die Miniſterialwillkür hatte ſich damit Thür und Thor geöffnet und zugleich dafür geſorgt, daß dem König ſelbſt dieſes Treiben durch die vielen zeitvertreibenden Unterſchriften und die dafür eingeernteten fröhlichen Dankſagungen angenehm blieb. Alles beſchränkte ſich einzig und allein auf Perſönlichkeiten, an das Geſchäft ſelbſt und die Verbeſſerung der uralten barbariſchen Formen, mit denen freilich nicht fortzukommen war, dachte Niemand. Dahin gehörte, daß der Präſident ſelbſt von allen einlaufenden Sachen die Bindfäden aufknüpfen, das Siegel erbrechen, den Streuſand herausſchütten, dann ein Kritzkratz darauf machen und alles in die Regiſtratur abgeben ſollte, die dann, ſofern es ihr gefällig war, die Akten, aber ja nicht geheftet, welches man durchaus nicht leiden konnte, dem Referenten durch einen Boten oder Tagelöhner gelegentlich zukommen ließ. Aus dieſen Akten mußte ſich der Herr Referent dicke Extracte, faſt immer wörtliche Abſchriften derſelben, fertigen, oder ſich durch ſeine Schreiber oder Lakaien fertigen laſſen. Darauf wurde ſo ſtreng gehalten, daß einſtens, als ein alter Kriegscommiſſair ſeinem Aktenſtücke Archenholz Geſchichte des 7jährigen Krieges beigefügt hatte, der Referent gezwungen war, ſeiner Relation faſt eine wörtliche Abſchrift des ganzen Buches einzuſchalten. Kam es nun im Collegium zum Vorleſen, ſo ſollte wieder der Secretair faſt die ganze Relation wörtlich in ſein Protocoll eintragen. Endlich, nach vollendeter Vorleſung, trat dann der Director auf, gewöhnlich in ſolcher Art: Aus dem vortrefflichen Vortrage meines gnädigen Herrn Collegen habe ich entnommen, daß ſich die Sache ſo und ſo verhält, und damit die ganze Geſchichtserzählung wiedergab. Uebrigens, fügte er dann zum Schluß hinzu, bin ich ganz der Meinung des Referenten. Der zweite Votant: Demnach das, das, das u. ſ. w., ſo bin ich der Meinung des Referenten. Dann ſtimmten noch 10 bis 12 Votanten mit derſelben Langweilichkeit dem Referenten bei, unterdeſſen der Secretair, den klaren Schweiß auf der Stirn, geſchwind ſchreibend die Feder nacheilen ließ. Endlich, äußerte ſich der Präſident, der unterdeſſen in beharrlicher Stummheit nichts als Bleiſtiftſtriche auf das Papier zu machen hatte, und fing dann ſingend, krächzend, brummend, je nachdem ihm Gott eine Stimme gegeben hatte, den Zeigefinger auf den Secretair gezielt, zu ſprechen an: Das Concluſum meiner gnädigen Herren geht alſo dahin: »Es wäre u. ſ. w., womit nun das ganze Reſolutum, das der Referent ohnehin ſchon in Conceptform vorgelegt, dem Secretair noch einmal vom Herrn Präſidenten in die Feder dictirt ward. Iſt es nun auch nicht immer ſtreng alſo gehalten worden, ſo kann doch Niemand leugnen, daß unerfahrne neugebackene Präſidenten und pedantiſche Vicepräſidenten oder Directoren alle Augenblicke wieder dieſen tölpelhaften Bauerntanz zu beginnen ſuchten. Die Zeit der nächſten Seſſion ward gewöhnlich wieder verſchleudert, um darin die Protocolle der vorhergegangenen vorzuleſen. Es iſt überhaupt gar nicht abzuſehen, wozu in der Welt ſolche langweilige Sitzungsprotocolle nützen ſollen, da doch alles ſchon in den Akten, in dem ſchriftlichen Vortrage und dem ſignirten Concepte liegt, ohne welches und gegen welches das Protocoll nichts iſt und nichts beweiſ't. Stimmt ein Rath einem Decret nicht bei, und glaubt er, die Wichtigkeit oder Verantwortlichkeit der Sache erfordere es, ſeine abweichende Meinung aktenmäßig zu machen, ſo mag es ihm frei ſtehen, ſeine Verwahrung oder Separatabſtimmung zu den Akten zu ſetzen, wo ſie ſicherer und wirkſamer aufbewahrt ſein wird, als in dem Geſchmiere und Chaos dieſer Protocolle, die in kürzeſter Zeit Niemand mehr lieſ't, oder leſen und finden kann.

Ein beſchränkter Gebrauch der Seſſionsprotocolle (von den gerichtlichen Parteiprotocollen iſt hier keine Rede) mag bei einzelnen Commiſſions- und Separatverhandlungen zuläſſig ſein, deren Stoff nicht ſchon in den Akten ſelber liegt. Es würde mich übrigens zu weit führen, wenn ich auch noch von den übrigen Thorheiten und Ungeſchicklichkeiten des Geſchäftsganges in der Regiſtratur, der Reviſion und den Kanzleien, von den unzähligen Generalien und Tabellen, vermehrt durch den Mangel an Mittelbehörden, von dem unendlichen Vielſchreiben und Vielregieren, womit man dem hüpfenden Geislein auf allen Bergen nachfolgen will, von der Inconſequenz der Collegialanſichten und von den übrigen Mißbräuchen reden wollte, in Folge deren auch die beſtgemeinteſten unmittelbaren Vorſchriften und die Geſetze ſelbſt oft nicht ſelten gerade das Gegentheil von dem bewirken, was man von oben her beabſichtigte.

Mit dem Eintreten einer dieſer vielfachen Organiſationen ſah ich mich endlich auf einmal wider alles Vermuthen aus dem Sattel gehoben (11. Oct. 1810). Nach Ansbach kam Herr von Dörnberg als Generalcommiſſair, der noch ſpäter Gelegenheit geben wird, mehr von ihm zu reden. Graf Thürheim ſollte mit Herrn Bayard, als ſeinem erſten Director, nach Baireuth verſetzt werden, weil er ſich aber weigerte, ihn wegen einer alten mit ihm gehabten Krittelei an der Seite zu haben, ſo ſchien das eine Kleinigkeit, ihm meine Stelle in Ansbach zu geben und den Herrn Miniſter glauben zu machen: den Lang könne man leicht auf andere Art zufrieden ſtellen. Mich für ihn nach Baireuth zu verſetzen, hätte ich mir noch am erſten gefallen laſſen. Aber Herr Graf Thürheim, der mir nicht genug verſichern konnte, wie ſehr ihn mein Schickſal beſorgt mache, war wohl der Erſte, dieſes abzuwenden. Seine Tiſch- und Freudengenoſſen, entrüſtet, daß ſie deſſen ungeachtet ſo wenig bei ihm durchſetzen konnten, ſuchten ihn durch das Geſchwätz zu reizen, daß man mich, nicht ihn, für den wahren Generalcommiſſair halte, und daß ich mich deſſen auch berühme; ſolche Lügen ſind nun leicht hinter dem Rücken zu wagen. Alle Augenblicke, wo der Gegenſtand einen Freimaurer betraf, rannten Meiſter und Geſellen zum Grafen, ihrem alten Herrn Bruder, um zu verdecken, was hätte aufgedeckt werden ſollen, oder zu erhaſchen, was ſich nicht gebührte, dem ich mich, nicht ohne große Mißgunſt der Ordensbrüder, entgegenſetzte, und dafür auch meinerſeits mich von der Schädlichkeit einer ſolchen geheimen Geſellſchaft überzeugte, wenn ſie, was vielleicht nicht in ihren Geſetzen lag, ſich zu ſolchen ungerechten Einmiſchungen und zudringlichen Empfehlungen hergaben. Außerdem hatte der Graf den zwar ſehr bequemen, aber gewiß höchſt ſchädlichen Grundſatz, daß man ſich keiner Anmaßung oder Anforderung der Franzoſen zu widerſetzen brauche. Es helfe doch nichts Ich aber, in der Gewißheit, daß ſie jederzeit weit mehr verlangten, als ſie ſelbſt erwarteten, und daß mit ihnen auf mancherlei Wegen abzuhandeln ſei, ſtellte mich jederzeit bei der erſten Anforderung ganz willig und bereit, oder wenigſtens ſchweigſam, um dem neckhaften Vorwurfe der mauvaise volonté zu entgehen. Andern Tags dann brachte ich meine eigenen Repartitionsentwürfe, aus denen meiſt die Unmöglichkeit oder das Uebermaß, zugleich aber auch ſchon der Anfang einer Vollziehung hervorging, und erhielt dann meiſtens Minderung und Nachlaß, oft bis zur Hälfte. Bei angekündeten Durchmärſchen ſchickte ich einen Commiſſair entgegen, um den commandirenden General zu bewillkommnen, ihm ſein ſtattliches Quartierbillet einzuhändigen, die wichtigſten Adjutanten kennen zu lernen und ihn durch kleine Geſchenke zu gewinnen, um ihn bei der Dislocation geneigt und billig zu finden. Kam der General an, ſo war ich einer der Erſten, ihn perſönlich aufzuſuchen, ſeine übrigen kleinen Wünſche zu erfüllen und zu erlangen, daß die Adjutanten oder Officiere des Generalſtabs die Dislocation mit mir auf der Stelle ausarbeiten dürften, wenn auch die ganze Nacht darauf ging. Dadurch gelang es mir, daß viele Tauſende, die andern Tags noch nachrücken ſollten, gleich andere Wege und Richtungen, oft völlig aus dem Kreiſe hinaus, erhielten. Fielen Exceſſe vor, ſo rückte ich dem General gleich ſelbſt auf die Stube, und erhielt dadurch die niedrigeren Befehlshaber im Schreck, und war der Fehler auf Seite der Einwohner, ſo war ich der Schnellſte in Verfügung von Arreſten und Anordnung von Abbitten, was dann meiſtens von den höchſt zufriedengeſtellten Franzoſen gemildert oder gänzlich nachgelaſſen wurde. Darüber wurden mir freilich die lauteſten Lobeserhebungen von Seiten der Stadt zu Theil, vielleicht mehr als ſich gebührten, was aber das gefährliche, eiferſüchtige Lächeln des Herrn Grafen von Thürheim wider mich erregte. Vorzüglich ſchadete mir der Umſtand, daß ſeine Gemahlin nach ihrer Flucht von Nürnberg mir ein Paket wichtiger und koſtbarer Papiere anvertraute, zu dem Zwecke, ſie durchzuſehen, ob ſie noch vollſtändig alles das enthielten, was nach ihrer Angabe darin enthalten ſein mußte. Dieſe Vertraulichkeit, wie es ſchien, verdroß den Grafen, dem es unangenehm war, mich auf dieſe Art in Dinge eingeweiht zu ſehen, die er als Geheimniſſe behandelt wiſſen wollte, und der Argwohn, als ob ich ihm ſchaden könnte, genügte ſchon, mich ſo zu haſſen, als ob ich ihm wirklich geſchadet hätte.

Das Organiſationsreſcript beſagte: »daß ich als erſter Archivar beim Landesarchiv in München ernannt ſei,« enthielt aber nichts weiter von meiner Beſoldung, Stellung und meinen Dienſtverhältniſſen, während mir nur aus der baieriſchen Dienſtpragmatik bekannt war, daß nach derſelben fleißige Regiſtratoren zu Landesarchivaren befördert werden ſollten. Zudem war's mir auch nicht anſtändig, nur erſt Archivar, neben anderen Gleichberechtigten, und nicht Director zu ſein, weil ich ſchon von Plaſſenburg her wußte, wie ſchlecht ich in meinen Arbeiten und Einrichtungen unter ſolch einem beſchränkten Verhältniß gefahren war. In der erſten Aufwallung meines Schmerzes ſchrieb ich daher folgende Erklärung an das Miniſterium nieder: »Unter Drei von gleicher Art fällt immer der Apfel des Zwiſtes. Einem Meiſter nur iſt der Griffel der Geſchichte anvertraut. Wer nach dem erſten Preis ringen ſoll, dem behagt es nicht, ſich an einen zweiten Ringer angeſpannt zu ſehen, und vor dem Altare, vor dem ich dienen ſoll, will ich der höhere Prieſter ſein. Wo Aventin im Gram erduldeten Gefängniſſes ſtarb, Appian des Landes verwieſen ward, und ich meinen Eintritt mit der Degradation beginnen ſoll, da iſt gewiß der Boden archivariſcher Kunſt noch nicht warm genug. Denn Kunſt möcht ich's nennen und keinen Dienſt, an der eigener Sinn zu dulden iſt, weil ſie aus ſolchem keimt. Wohl weiß ich, dieſe Sprache wird mißkannt, oder ich irre mich in der Zeit und in ihren Männern, und bin dann bereit, ihnen als ein ſühnendes Opfer die letzten Kräfte meines herbſtlichen Alters und einer bisher unbelohnten Treue zu bringen. Wo nicht, ſo iſt das beſſere Loos, das ich wähle, dem Geſchäft mich gänzlich entwindend, den Lauf der Dinge zu betrachten und, zurückgezogen von der Welt, den Himmel um ein langes Leben Sr. Majeſtät zu bitten und um eine glücklichere Zukunft.«

Unterdeſſen machte ich Anſtalten, mein Haus und

Garten, was ich beides ſo freundlich hergerichtet hatte (jetzt das Triesbergiſche in der Jägergaſſe) zu verkaufen, (um 8500 Fl. und meine überflüſſigen Effecten für 2000 Fl.). Dieſes Haus giebt ein lebendiges Rechnungsexempel des allgemeinen Verſinkens des Nationalvermögens. Es wurde erkauft in der guten preußiſchen Zeit um 16000 Fl. Es hatte bei dem Erbanfalle meiner Frau den Schätzungswerth von 12000 Fl., alſo

Verluſt	4000 Fl.
Ich habe es verkauft um 8500 Fl. — neuer Verluſt	3500 „
Verbaut hatte ich darin	2500 „
An Miethzins davon hatte ich	3000 „
Am Kaufſchilling gingen mir an einer Wechſelſchuld verloren	4000 „
	17,000 Fl.

Habe mir's alſo 1000 Gulden noch darüber koſten laſſen müſſen, um kein Haus mehr zu haben. Meine Haushälterin, als ſie bemerkte, daß ich von dannen ziehen wollte, drang mir als Lohn ihrer angeblichen Liebe im Wege des Vergleiches 1000 Gulden ab, und ließ mir nachher noch die angenehme Entdeckung, daß ſie mir mit einem noch heißeren Geliebten an Weißzeug und Betten, 1000 Gulden an Werth, verſchleppt habe. Solche Früchte trug mir, freilich auch mit durch eigene Schuld, die kurze Zeit der neuen Verhältniſſe.

Weder auf meine erſte Erklärung, noch auf meine zweite, worin ich verlangte, unter die Zahl der Diener aufgenommen zu werden, welche man im Begriff ſtand, in Folge der vorgenommenen Grenzaustauſche an Würtemberg zu überweiſen, erhielt ich eine Antwort, ließ auch das Einzige, was mir lieb war, zurück, meinen alten Hund, und begab mich am 1. Dezember 1810 nach Erlangen, entſchloſſen, auch nicht ein einziges gutes Wort mehr auszugeben, nicht einmal mehr um Bezug einer Beſoldung mich zu melden, und fernerhin ſtolz und eigenſinnig mich auf die Reſte meines eigenen Vermögens, eine Rente von 800 Gulden, zu beſchränken.

Ich lebte hier glückſelige Tage. Bedienten, Zofen, Kutſchen und Pferde und Landhäuſer lagen nun hinter mir; ſelbſt die Bibliothek war verkauft, bis auf ein paar Fächer, und ich war in ein paar beſcheidene Studentenzimmerchen einquartiert. Es durchdrang mich eine unbeſchreibliche Behaglichkeit, auf ſolche Art der garſtigen Raupenpuppe des großen Geſchäfts- und Geſellſchaftslebens entſchlüpft und mich alſo gleichſam neugeſchaffen auf den früheren Blumen der Jugendwelt ſchwebend zu fühlen. Ich fing nun an, weil man mich doch für ein baieriſches Archiv hatte beſtimmen wollen, ſo zu ſagen aus Neugierde, mich in den Quellen der baieriſchen Geſchichte und ihrer Literatur näher umzuſehen, und glaubte alsbald die Nothwendigkeit einzuſehen, ihren jetzigen Umfang nach den drei Hauptſtämmen, Schwaben, Franken und Baiern, ins Auge zu faſſen. Zugleich machte ich mich jetzt ſchon, noch mehr aber bei meinem zweiten Aufenthalt in Erlangen, ans Werk, nach dieſen Abtheilungen die bisher bekannten Gauen mit den Grenzen der Bisthümer, Archidiaconate und Kapitel in Uebereinſtimmung zu bringen, und damit die wahre Grenze beſtimmt auszumitteln, was bisher in Bezug auf die baieriſchen Gauen noch nie verſucht ward, indem Zirngibt, Apel u. A. zwar fleißig und reichlich die Namen der Gauen und der Orte, die darin vorkommen, geſammelt hatten, aber eine beſtimmte Grenze derſelben zu ziehen und jeden Gau damit zu umſchließen, aus gänzlicher Umgehung dieſes Diöceſanprincips unterlaſſen hatten. Ich ſchaffte mir von allen Orten Diöceſenkarten und Kirchenkalender herbei, zeichnete mir die Gauen auf beſondere Karten ein, verglich dann den Umfang, den ſie mit ihren urkundlich überlieferten Ortsnamen einſchloſſen, mit den Grenzen der Bisthümer und Decanate, die ich wieder in eine andere Karte übergetragen, und wagte endlich auf den Grund einer ſolchen Vergleichung zu vermuthen, ſo und ſo wird oder muß der Gau begrenzt geweſen ſein, ſo und ſo werden dieſe und jene alte Ortsnamen zu leſen und zu deuten, dieſer oder jener Bezirk noch hinzuzuziehen, dieſer oder jener aber nothwendig auszuſchließen ſein: und ſo und ſo endlich haben ſich aus den in dieſen Gauen permanent vorkommenden Gaugrafengeſchlechtern dieſe und jene erbliche Fürſten- und Grafengeſchlechter gebildet.

Entflohen mir ſchon unter dieſen Forſchungen allein die Tage gleich Augenblicken, ſo erheiterten mich nicht minder die Spaziergänge, die Beſuche der öffentlichen Gärten, der Wirthstafel, der Leſeinſtitute und der Geſellſchaftsſäle. Die Frau Markgräfin von Baireuth, die als Witwe des 1763 verſtorbenen vorletzten Markgrafen Friedrich in Erlangen reſidirte, eine Schweſter des regierenden Herzogs von Braunſchweig und Schwägerin des großen Friedrich, der ich meine Aufwartung machte, lud mich jede Woche ein auch zweimal zur Tafel, allmälig auch, um ganz allein bei ihr bleiben zu können, zum Frühſtück in ihrem Bibliothek- und Antikenſaale. Sie war eine höchſt geiſtreiche Dame und Kennerin der Künſte, deren Anſchauung ſie in Italien ſelber genoſſen, und ſich wohl eben daher im Umgang der Männer beſſer, als der Frauen gefiel, Flugſchriften und Denkſchriften, wenn ſie auch in mancherlei Rückſichten frei und verwegen waren, herbeiſchaffte und ihren Vertrauten mittheilte, kecke und witzige Urtheile gern anhörte und ſelber wagte, und dabei die Lage der Dinge und die wahrſcheinliche Zukunft mit einem ihrem Geſchlechte ſeltenen Scharfſinne und Unbefangenheit beurtheilte. Sie wußte die Rede vom Anfang der Tafel bis zum Ende in gleichem Schwunge zu halten und ließ keine leere Kammergeſpräche aufkommen.

Meinem Fenſter gegenüber wohnte bei ihrem Vater, dem Geheimen Hofrath und Profeſſor Hildebrand, eine noch ganz junge Dame, Madame Schütz, die geſchiedene Gattin eines ſchöngeiſteriſchen Profeſſors Schütz in Halle, Sohns des berühmten Veteranen und Literators Schütz daſelbſt. Die aus den Fenſtern eröffnete Bekannſchaft überſchritt endlich auch die Thüren. Ich wurde als Begleiter bei Spaziergängen zugelaſſen und auch in den Stunden des Abendthees. Bis ſo weit hatte ich die Anmuth irgend einer weiblichen Geſellſchaft, oder nenne man es auch Freundſchaft, zu genießen ſchon längſt aus dem Innerſten meines Herzens gewünſcht. Da ſich aber der überall herrſchende Krähwinkler-Geiſt davon keinen Begriff machen konnte, ſelbſt die Frau Markgräfin darüber ſpöttelte, der Herr Vater die Rolle eines Ehrenwächters annahm und ich ein paarmal merkte, daß man dem zahmen Vöglein nach den Flügeln greifen wollte, ſo flog ich ſchüchtern weg und kam nicht wieder.

Endlich einmal fiel es doch den Herren in München auf, was das denn bedeute, daß ich mich in Erlangen aufhalte, mich gar nicht um die mir zugedachte

Stelle in der Hauptſtadt bekümmere und ſelbſt nicht einmal eine Beſoldung erheben wolle; und wie daraus doch offenbar ein Starrſinn und Mißvergnügen mit der Regierung hervorgehe, und ſo hatte der Herr Generalcommiſſair von Dörnberg nichts Angenehmeres zu verfügen, als daß mein Thun und Treiben in Erlangen wohl beobachtet werde. Nach langem Zögern und Zaudern gab mir das Miniſterium meine erſte ſchriftliche Erklärung und Beſchwerde zurück, mit der Erklärung: „Sie ſei in Ton und Inhalt ſo auffallend, daß ſie in der Art dem König unmöglich vorgelegt werden könne. Würde ich mich aber entſchließen, mein Geſuch in einem beſcheideneren Tone anzubringen, ſo würde eine entſprechende Entſchließung darauf nicht ausbleiben.

Mein erſter Unmuth war unterdeſſen abgekühlt, mein Gelüſt, etwas Bitteres und Schmerzerregendes zu ſagen, durch die erſte Eingabe, wenn ſie auch gleich nach dem Leſen zurückgegeben war, geſtillt, und ich überhaupt durch die Annehmlichkeit meines jetzigen Lebens mit der ganzen Welt ſchon wieder verſöhnt; daß es mir alſo nicht ſchwer fiel, den Herren ſanft und anſtändig die Urſache zu erklären, warum ich die Stelle in München nicht annehmen möge. Ich ſchrieb auch noch beſonders, auf den Grund der alten Bekanntſchaft von Raſtatt her, an den Geheimen Rath Schenk, dem, wie ich erfahren, die damalige ganze Organiſation übertragen war. Dieſer antwortete mir: »Ich hätte ganz den rechten Ausdruck gewählt, daß die Organiſation aus ſeinen Händen hervorgegangen. Denn nur dieſen wäre beim Geſchäft eine Wirkſamkeit verſtattet geweſen, dem Kopfe und Herzen aber gar nicht. Es thue ihm leid, daß ich die Sache ſchlimmer mache, als ſie wohl zu machen ſei. Der Miniſter wolle mir wohl und möchte mich gerade wegen ſeiner Liebe zur Geſchichte nach München bringen, habe aber im erſten Augenblick noch nicht genau gewußt, wie er etwa meine Dienſtverhältniſſe am beſten beſtimmen könnte. Man verkenne meine Talente keineswegs und würde gewiß nicht gern ſehen, wenn ich mich dem fernern Dienſt entziehen wollte. Der König ſelbſt habe aber meine Vorſtellung ſehr ungnädig aufgenommen. (Alſo iſt ſie demſelben doch vorgelegt worden.) Vier Wochen ſpäter, ziemlich zurückdatirt 26. Oktober 1810, erſchien endlich des Königs unmittelbare Entſchließung: Ich ſei ernannt als Director des dermaligen Landesarchivs und zum Voraus auch ſchon des zu errichtenden Reichsarchivs; unmittelbar dem Miniſterium untergeordnet, mit 3000 Gulden Gehalt. Der König verſehe ſich, daß ich dem Vertrauen, womit er mir ein ſo wichtiges Geſchäft in die Hände lege, entſprechen und mich ſeiner fernern Gnade immer würdiger machen werde. In ſo weit war alſo die geäußerte mündliche Ungnade wenigſtens in eine ſchriftliche Gnade übergegangen, und ich ließ nun auch im guten Glauben das Erlanger Stillleben wieder ſtehen.

So langte ich denn, ungefähr in der Stimmung eines eingelieferten Rekruten, zu München an (Januar 1811), im Gaſthof zum goldnen Hahn, wo ich gleichwohl von dem zutraulichen Empfang einer ſchönen Wirthin mich ermuthigt fand. Die erſten dringenden Fragen an mich waren: ob ich ſchon mit einem Billet zum Hofball, zum Hof-Concert und zur maskirten Akademie verſehen ſei? — Man wollte alsbald darnach ſenden. Welchen Platz ich in der Loge zu nehmen belieben wolle? Man ſchien von einem Mann comme il faut, für den man mich hielt, und der auf alle Fälle keinem betrübten Supplikanten gleich ſah, keinen andern vernünftigen Grund einer Reiſe nach München in dieſer Carnevalszeit vorauszuſetzen, als einen Trieb nach Freudengenüſſen. Ein Billet in mein Archiv wäre mir faſt nöthiger geweſen. Man nannte mir zwar ein Hausarchiv, ein Staatsarchiv, ein Landesarchiv, von einem Reichsarchiv aber, wo ich Director ſei, war nichts zu erfragen; es ſolle erſt geſchaffen werden aus dem Landesarchiv; aber wie? daran hatte man weiter noch nicht gedacht, und ſchien faſt befremdet, daß ich den Plan dazu, die Inſtructionen und die Leute, gleichſam wie ein Director einer neuen Schauſpieler-Bande, nicht ſchon mitgebracht. Kaum daß der bisherige Landes-Archivar, Herr Samet, mich in ſeinem Local zuließ, mir aber einen Schlüſſel zu übergeben, war er nicht geneigt.

Der Miniſter Graf von Montgelas bezeugte mir ſeine Zufriedenheit, mich nun in München zu haben. Er erkundigte ſich nach meinen Freuden- und Vergnügungsplänen und ſtellte mich ſeiner Gemahlin vor, einer ſchönen, geiſtreichen Frau, die in gleicher Art mich zum Genuß der Münchner Freuden aufrief. Als ich, faſt etwas kläglich, die Materie von meinem ganz unbeſtimmten Geſchäftsverhältniß gegen den Miniſter erwähnen wollte, hieß es: Ah! Monsieur, laissez ça; ça se fera, und dann kam man wieder auf luſtige Geſchichten und Schwänke, wozu ich dann am Ende auch mein Contingent ſtellte. Wenige Tage darauf wurde ich zur Tafel des Miniſters gebeten; und da hatte auch wieder nicht ein Sonnenſtäubchen von meiner Angelegenheit durch den Miſchmaſch aller andern Converſationen dringen können. Ich ſuchte nun dem Chef des Miniſterial-Bureaus, Herrn Geheimen Legationsrath Ringel, den Hof zu machen, um durch dieſen vielleicht zur Löſung der Räthſel meines Lebens zu gelangen. Es war dieſer ein Pfälzer, früher Privatſecretair des Miniſters, deſſen Hauptbeſtimmung war, die Portefeuilles vom

Miniſter zum König und vom König wieder dem Miniſter zurückzuliefern, mehrfache Dinge gleich mündlich auszurichten und dabei die eigene Privat-Correſpondenz des Königs zu beſorgen, Audienzen oder Beſcheide der Supplicanten zu vermitteln, die Kanzlei zu dirigiren und die Abfertigung der Couriere, ſo wie die Annahme der Depeſchen zu beſorgen. Der Miniſter ſelbſt war zu bequem, als daß er alle Morgen ſchon um 6 Uhr ſich perſönlich beim König, das war ſeine Zeit, zur Unterſchreib-Parade hätte ſtellen mögen, und doch zu argwöhniſch, um andere Miniſterial-Chefs oder geheime Referendare dazwiſchen treten zu laſſen, und ſo entſtand denn die Mediateurſtelle des Miniſterial-Privatſecretairs, von dem man eine bedenkliche ſelbſtſtändige Einmiſchung nicht glaubte befürchten zu dürfen, und der vielmehr den König ſelbſt unter eine erſprießliche Miniſterial-Vigilanz ſtellen ſollte. In ſolcher Art konnte ſich der Miniſter begnügen, den König alle Donnerstage, wo er ein für allemal zur Tafel geladen war, zu ſehen, oder dem König es zu überlaſſen, in außerordentlichen Fällen ſich ſelbſt in das Hotel des Miniſters oder auf ſeinen Landſitz in Bogenhauſen zu begeben. Inzwiſchen war doch dem Einfluß des Herrn Ringel dadurch ein bedeutendes Ziel geſetzt, daß der Miniſter, welcher alle mündliche Vorträge der geheimen Referendare ſo viel als möglich vermied, ſich alles nur von ſeinem General-Secretair vorlegen, im Grund aber vortragen, abändern und zurückgeben ließ, ſo daß die wichtigſten Sachen Herrn Ringel meiſt dann erſt vor die Augen kamen, wenn ſie bereits beſchloſſen waren.

Herr Ringel nahm es als Zeichen eines guten Verſtandes an, daß ich den Weg ſo bald und richtig zu ihm gefunden. Er verſicherte mir mit Worten, daß er gar nichts thun könne, als alles dem Miniſter vorzulegen; ſein freundliches Belächeln dieſer Phraſe und ſeine wehklagende Geſchäftigkeit trugen mir ſtillſchweigende Verzeihung an, wenn ich dieſen eingelernten Redensarten keinen Glauben ſchenken wollte. Er erklärte ſich bereit, mir in meinen Angelegenheiten mit Rathſchlägen und Nachrichten zu dienen, machte mir, was ſonſt nicht ſeine Gewohnheit war, einen Gegenbeſuch und erbot ſich, mir beim König eine Audienz zu bewirken.

Dieſe fand denn auch in den nächſten Tagen ſtatt, früh um 6 Uhr, in den königlichen Zimmern, die ſich drei Treppen hoch unterm Dach befanden, indem die eigentliche königliche Wohnung zum Theil von der Königin eingenommen, zum Theil für die damals von allen Enden herreiſenden Kaiſer und Könige aufbewahrt wurde. Im Vorzimmer befand ſich, in Ermangelung des dienſtthuenden Kammerherrn, der erſt ſpäter herbeikam, ein großer Affe, der mich ziemlich geringſchätzend anblickte, und dann eifrig in ſeinem Geſchäft des Flöhſuchens fortfuhr. Dieſe Frühſtunde war es, wo der bereits angekleidete König ſein Frühſtück nahm, das er mit einem großen Löwenhund theilte, hierauf von Herrn Ringel ſich die Ausfertigungen zur Unterſchrift vorlegen ließ, geringere ceremonieloſe Audienzen gab, hierauf vom Staatskaſſirer ſein Taſchengeld, täglich tauſend Gulden, in Empfang nahm, und vom Polizei-Director die Geſchichte des Tags und die Abenteuer der Nacht erfuhr. Dann ging es umher in den Gängen, im Stalle, auf der Schranne (dem Markte), wo die Höflinge Schwänke mit Bauern und Dirnen aufzuführen ſuchten.

Nach der Wiederkehr ins Schloß erfolgten militairiſche Rapporte und Aufwartungen und die ſchaamloſeſten Anbetteleien von allen Ständen, ſchriftlich und mündlich, ſo daß die tauſend Gulden täglich meiſt ſchon in den Vormittagsſtunden aufgeflogen waren; hierauf Beſuch bei der Königin, die vor zehn Uhr nicht vom Bette erſtand, dann bei den königlichen Töchtern, ſodann diplomatiſche Vorſtellungen und Empfang fremder Herrſchaften, und endlich ging's zur Tafel, welche aus Mangel an Aufſicht ſehr ſchlecht beſtellt war. Man that ſehr ängſtlich wegen weiterer Unterhaltung bis zur Theaterzeit oder dem Hof-Concert, griff auch an andern Tagen zur Karte; um 10 Uhr eilte der

König zu Bette. Da der König nichts las und keine beſondere Liebhaberei für irgend einen Zweig der Künſte oder Wiſſenſchaften hegte, ſo wenig als für Jagd und Reiterei, dabei auch kein Schwelger oder Trinker war, ſo blieb es eine ſchwere Aufgabe für die Höflinge, den Tag mit Spazierengehen, Liebeleien, verkappten Hofnarren, Stadthiſtorien und Kleinigkeitskrämereien aller Art auszufüllen. Aus ſolcher Geſchäftsloſigkeit des Königs gingen dann auch viele üble Launen hervor, beſonders wenn irgend etwas ſich ſeinen ſchnellen Wünſchen entgegen zu ſtämmen ſchien. War er einmal gegen gewiſſe Perſonen, beſonders wider Geſchäftsleute, durch die Einblaſungen ſeiner Umgebung eingenommen, ſo brach er nicht ſelten in Drohungen aus, dieſen —kerlen 25 Prügel aufzählen zu laſſen, welches zwar nicht ſtattfand, jedoch zur heftigen Kränkung der armen Beleidigten von den Höflingen überall ſchadenfroh ausgebreitet wurde. Auf dieſe Art galten Sr. Majeſtät der Staatsrath von Hazzi, der berühmte Advokat von Ehrne, in der Folge auch ich, überhaupt jeder, wer ſich etwas keck und ſelbſtſtändig darſtellte, wenigſtens als —kerl. Ueberhaupt war in dem König eine gewiſſe Anlage zur Strenge nicht zu mißkennen, der es nur an Ausdauer fehlte, und die ſich nicht ſelten in gewaltſamen Ausbrüchen äußerte. Gleichſam als beſonderer Ehrenpunkt galt es, daß die

Hofdamen und Kammerzofen, wenn ſie ſchwanger wurden, was ſo zu ſagen unter die gewöhnlichen Zufälle gehörte, ſich unter den höchſten Schutz flüchteten, wofür ſie dann 60,000 Gulden Ausſtattung aus der Schuldentilgungskaſſe und einen Garde-Offizier zum Gemahl erhielten. Die Leitung der Staatsangelegenheiten war unter ſolchen Umſtänden ausſchließlich dem Grafen Montgelas überlaſſen. Der Neugung, ſich je zuweilen in die Beſetzung großer Staatsämter einzumiſchen, begegnete der Miniſter in der Art, daß er dem König alsbald mündlich dazu Jemand vorſchlug, von dem er wußte, daß er dem König über alles zuwider war. Indem nun der König ſich mit allen Verwünſchungen und Betheuerungen dagegen erklärte, rückte der Miniſter mit einem neuen nicht minder mißfälligen Bewerber hervor, und endlich, nachdem auch dieſer verworfen war, und gleichſam nach langem Beſinnen mit ſeinem eigenen Candidaten, an dem aber der Miniſter ſelbſt tauſend Einwürfe und Ausſtellungen machte; dann rief der König, froh die anderen Schreckensmänner abgewieſen zu haben, gewöhnlich triumphirend aus: Nein! Nein! den will Ich gerade haben, und Sie werden nun meinen Befehl zu vollziehen wiſſen. An der Tafel rühmte er ſich dann: Heute bin ich dem Patron, dem Montgelas, wieder recht durch den Sinn gefahren. Der hat mir zwei ſaubere Burſchen einſchwärzen wollen, aber ich habe ihn ſchon von Weitem ſchleichen ſehen, und habe meinen Kopf aufgeſetzt.

Der Graf Montgelas, von den günſtigſten Umſtänden bei ſeinem Emporkommen geleitet, war anfänglich Privatſecretair des Zweibrücker Prinzen, dann deſſen Rathgeber und Gefährte bei allem Mangel und Unglück, und ſtieg endlich beim Sonnenſchein zur Zeit des plötzlich ſeinem Herrn angefallenen Kurfürſtenthums ohne Schwierigkeit zum Poſten eines allgewaltigen Miniſters empor. Wirklich hätte auch das Glück dem Könige nicht leicht einen verſtändigern und ergebenern Diener zuführen können. Er war ein Mann, wie ich mir einen Mazarin oder Richelieu denke. Seinen Plänen, ſeinen Unterhandlungen, ſeinem richtigen Ergreifen des Augenblicks hat Baiern ſeine Erhebung zu einer größern ſelbſtſtändigen Macht, und ſelbſt den äußerlichen Schmuck einer königlichen Krone zu verdanken; ſein Geſchlecht ſtammt zwar urſprünglich aus Savoyen ab, wo ſein Ur-ur-großvater François Garnerin, Seigneur de la Thuille, Baron de Montgelas als Staatsrath und Parlementspräſident zu Chambery ſtarb. Doch war ſchon ſein Vater in Dienſten Kaiſer Karl's VII. und zuletzt baieriſcher General. Der Sohn ſtudirte zu Straßburg Geſchichte und Staatsrecht unter dem berühmten Koch. Seine Bildung und ſein ganzes Aeußere war altfranzöſiſch. Ein ſtark gepuderter Kopf, hell von Verſtande, ſprühende Augen, eine lange hervorſtehende krumme Naſe, ein großer etwas ſpöttiſcher Mund, gaben ihm ein mephiſtopheliſches Anſehen, obgleich die kurzen Beinkleider und die gallamäßigen weißſeidenen Strümpfe, anders erſchien er nie, keinen Pferdefuß zu verſtecken hatten. Kein Feind der ſinnlichen Freuden und Genüſſe, liebte er auch die Scherze und Geſpräche der Tafel, weshalb er immer auch ſeine Gäſte mit aus dem Künſtler- und Gelehrtenſtande wählte.

Der baieriſchen Geſchichte widmete er eine beſondere Aufmerkſamkeit, obwohl er ſie im Ganzen für unerfreulich, und überhaupt München — ich gebrauche ſeinen eigenen Ausdruck — noch für eine ſehr rohe Stadt hielt. Im Arbeiten wußte er ein Maß zu finden, haßte das pedantiſche Treiben und behandelte das Miniſterium des Innern und der Finanzen, wo er aufrichtig geſagt, nicht viel leiſtete, zu diplomatiſch, das iſt, er pauſirte, lauerte und ſchlich auch hier und ließ darin den lieben Gott zu viel walten. Für Audienzen und Sollicitationen war er nicht alle Zeit gut zu erwiſchen, im Ganzen aber für die Staatsdiener mild und nachſehend, oft bis in's Weite. Der Beſcheid: Ich kann nichts thun, es dependirt alles von Seiner Majeſtät, galt eigentlich als eine definitive abſchlagende

Entſchließung. In Bezug auf den Unterſchied der Stände und der Vorrechte des Adels, das iſt des hohen Adels, den papierenen, wenigſtens den nicht begüterten, zog er gar nicht in Betracht, waren ſeine Anſichten nicht unbefangen, doch verſchloß er nirgend die Wege unbedingt, wie die unter ſeiner Verwaltung bekannt gewordenen Namen Cetto, de Bray, Gieſe und Stichaner beweiſen. Der König aber, wenn er ſolche große Erhebungspatente Bürgerlicher unterzeichnen ſollte, pflegte oft mißmuthig auszurufen: Warum muß es denn ſchon wieder ſo ein Abenteurer ſein? Ergötzlich war es, wenn der Graf Montgelas ſich in ſeiner dreifachen Eigenſchaft, als Miniſter des Aeußern, des Innern und der Finanzen ſo rein individualiſirt anſchaute, daß er nicht ſelten, bei der Tafel beſonders, über die Verordnungen des Finanzminiſteriums loszog, und ſeine Gäſte befragte, ob ſie darin eine Spur von Menſchenverſtand fänden? wobei es denn freilich das ſicherſte Spiel war, Seiner Excellenz, die ſich doch unfehlbar auch ihrer Eigenſchaft eines Finanzminiſters hätten entſinnen können, das Widerpart zu halten. Mir ſelbſt blieb am Ende nichts übrig, als mir vorerſt ein Reichsarchiv, deſſen Director ich ſein könnte, zu erobern und Pläne nebſt Inſtruction für mich ſelbſt, und Vorſchläge zu den weiteren neuen Anſtellungen zu entwerfen und ſie dem Miniſter zur Genehmigung vorzulegen, der aber aus

Scheu, eine Arbeit von ſolchem Umfange einzuſehen, und etwas Feſtes zu beſchließen, die Sache von einer Woche zur andern ſchob. Jede dringende Mahnſtimme von meiner Seite wurde von ihm mit einer Einladung zu Tiſche abgeſchlagen, und endlich die Sache, um ihrer los zu werden, an den Staatsrath abgegeben, wohin ſie gar nicht gehörte. Betrieb ich nun da die Sache, ſo hieß es, mein Plan müſſe erſt lithographirt und dann allen Mitgliedern des Staatsraths ins Haus geſchickt werden; der Director der lithographiſchen Anſtalt aber entſchuldigte ſich: er hätte ſo viele Sachen für den Staatsrath zu lithographiren, daß an die meinige vor zwei oder drei Jahren nicht zu denken ſei. Schöne Ausſicht und herrlicher Geſchäftsgang! Ich erbot mich freilich, auf eigene Koſten ſo viele Abſchriften meines Berichtes fertigen zu laſſen, als Staats-Raths Excellenzen ſeien, aber da hieß es: Ei, bei Leib das gehe nicht an, die Herren ſeien nun einmal gewohnt, keine anderen als lithographiſche Schriften zu leſen.

Unterdeſſen benutzte ich doch die Zeit, mich mit allen einzelnen Fächern des Landesarchivs, welches der Centralpunkt meines künftigen Reichsarchivs werden ſollte, und mit der ſpeciellſten Topographie von Baiern bekannt zu machen, mir eine umfaſſende Geſchichtsliteratur zu verſchaffen, und vorläufig jetzt ſchon allen beſonderen Beſtandtheilen der baieriſchen Monarchie nachzuſpüren.

Der Miniſter, um mich einigermaßen in der Geduld zu halten, ließ mich in die Akademie der Wiſſenſchaften aufnehmen. Die Akademie ſchickte mir ihr Patent als außerordentliches Mitglied unterm 24. Mai 1811 zu. Da ich aber nicht wußte, warum ich nicht eben ſo gut als Andere, namentlich der Staatsarchivar von Pallhauſen, ein ordentliches Mitglied ſein ſollte, ſo nahm ich keine Notiz von dieſer Ernennung und erhielt hierauf unterm 20. Juni 1811 die Einladung als ordentliches; allein ein eigner böſer Stern ſchien zu drohen, daß ich auch dieſes Mal nicht in dieſen Hafen des Glücks würde einlaufen können. Längſt ſchon hatte ich mich nach dem berühmten Luſtſpiel: der Prinz Schnudi und die Prinzeſſin Eva Kathel geſehnt. Endlich kam der glückſelige Tag herbei, da es gegeben werden ſollte, aber es war unglücklicher Weiſe derſelbe, an dem meine Einführung in die heiligen Hallen der Akademie feſtgeſetzt war. Ich kämpfte lange — aber endlich, es war umſonſt, mein Herz entſchied für den Prinzen Schnudi. Es war mir ein ſehr angenehmer Gedanke, die gelehrten Herren, wenn ſie auf dieſe Weiſe heute doch nichts Beſſeres wiſſen würden, vielleicht auch bei dem Prinzen Schnudi zu treffen; aber ich irrte mich in ihnen, wie faſt immer: ſie ſtellten, Gott ſei bei uns, eine Unterſuchung über die Teufelsmauer an, und über das alte Haferfeld, auf dem jetzt die Akademie der Wiſſenſchaften ihren Palaſt hat. Eine ächte Liebe fand ſchon von jetzt an zwiſchen uns nicht mehr ſtatt.

Nur ein einzig Mal übernahm ich zum Namenstage des Königs im J. 1815, die herkömmliche akademiſche Rede, durch Vorleſung eines Bruchſtückes einer baieriſchen Handelsgeſchichte, aus der Zeit Ludwigs des Strengen, die nachher auch in mehreren ausländiſchen Journalen in Wien und Riga nachgedruckt wurde, und worüber mir ſelbſt der kaiſerliche Staatskanzler, Graf Roſumovsky, einige Erläuterungen über den Breslauer Caravanenhandel nach Rußland abverlangen ließ. — Vorher las ich die Abhandlung in meinem Quartier einem Schauſpieler vor, um von demſelben über den Ton der Stimme und die äußere Haltung einige mögliche Winke zu erhalten. —

Ich dankte jedoch dem Himmel, daß es in München auch noch andere Herzen gab, beſonders unter den Weibern, welche geneigter waren, dem Muthwillen und Leichtſinne zu verzeihen. Ich brachte es in kürzeſter Friſt bis zu einer gleichzeitigen Quadrupelallianz, mit einer Gräfin, einer Franzöſin, einer Comödiantin und einer Jüdin, die aber, nach dem gewohnten Schickſale der Alliancen, ſich auch wieder auflöſte, da meiſtens ein Theil zu gefährliche und herrſchſüchtige Abſichten verrieth, und der andere nicht richtig und reichlich genug ſeine Subſidien ſtellen wollte. Die Franzöſin ſagt jetzt meinem Andenken noch am meiſten zu. Durch ein paar im Grunde unbedeutende Geſchenke an die Schauſpielerin erſchien ich bei der ganzen Geſellſchaft im Strahlenglanze eines Schutzgottes der Künſte. Man hielt mich bei der Kaſſe feſt, ſorgte für vorzügliche Plätze für mich, und bot mir Theilnahme in der eigenen Loge an. Aber nur zu bald verſcherzte mein Geiz dieſes große und vielfache Glück. Den meiſten Schreck jagte mir die Jüdin ein, die Frau eines Würzburger Handelsmanns, als ſie mir beim Heimweg vom Theater mit der größten Heftigkeit erklärte, ſie kehre nie, durchaus nicht mehr zu ihrem Mann ins Gaſthaus zurück, ſie könne und wolle ohne mich nicht mehr leben, und ich ſollte ſie jetzt nur ohne Weiteres mit in meine Wohnung nehmen. Ich brachte ſie mit ſchönen Worten noch vor die rechte Thür und zur Rückkehr zu ihrem Mann nach Würzburg, wir wechſelten dann noch einige feurige Briefe; und ich hoffe, Herr Krug in Leipzig wird mich nicht auf die Liſte der Proſelytenmacher bringen.

Das Schönſte in meiner Lage war, daß wenn ich auf die Kaſſe nach meiner Beſoldung ſchickte, ich jederzeit nur den Beſcheid erhielt, man ſolle in 14 Tagen wieder anfragen. Die Wirthſchaft war die elendeſte; zu Hunderten ſtanden die Leute in eine Reihe geſtellt, um zur Kaſſe eingelaſſen zu werden: Gensdarmen und Grenadiere hatten nur zu thun, um das gewaltſame Hineindrängen zu verhüten. Gleichſam nur als Armenrecht, erhielten vielleicht unter Hunderten nicht zehn, manchmal ein paar Gulden auf Abſchlag. Was ſonſt übrig war, verſchlang täglich die Haushaltung des Hofs, das Militair und der wucheriſche Judenwechſel. Wer recht glücklich war, erlangte Tratten, das iſt Anweiſungen oder Wechſel auf die Kaſſe ſelbſt ausgeſtellt, wozu hernach noch ein zweites Glück gehörte, daß Wucherer oder Juden dieſe Anweiſungen zu 50 oder 60 Procent Verluſt auslöſten.

Die alltäglich beſtürmte und belagerte Kaſſe war am Ende in einer ſolchen Confuſion, daß man gar nicht wußte, an wen man ſolche Tratten ausgeſtellt, oder was darauf baar oder in Abrechnung wieder abbezahlt war. Manche verſchmitzte Burſchen erlangten ihre Befriedigungen anfangs in lauter Abſchlagszahlungen, und weil man dieſe nicht gehörig in der Hauptrechnung vorgemerkt, endlich das Ganze noch einmal in der Hauptſumme. — Der Staat nahm Geld auf zu 30 Procent Abzug, und remittirte dann dieſe Papiere, welche nun im Umlauf abermals 30 Procent wenigſtens verloren. Daher erſchienen auch Karikaturen, worin der wohlerkenntliche Geheime Rath von K.

den Juden und Wucherern, die ihm ihre Geldſäcke zu berüchtigten Lottoanlehen darbrachten, die Antwort ertheilte: »Nein! 90 Procent iſt für eine Anleihe nicht zu viel, macht man Lotto daraus, wird wieder die Hälfte am Capital gewonnen.« Kurz, Ruder und Segel waren in den Finanzen verloren, und das an der jüdiſchen Küſte gelandete Schiff einer völligen Plünderung preisgegeben. Die Geſandten und das ganze auswärtige Miniſterium, nur ich nicht mehr, als Neuangeſtellter, erhielten ihre Beſoldung unverkürzt und auf den Tag aus den Händen der dankbaren Judenſchaft durch Herrn Banquier Seligmann, der dem König dafür wieder Speſen und Proviſion aufrechnete. Der König, außer den tauſend Gulden baar, die ihm täglich früh um 6 Uhr der Generalkaſſirer überbringen mußte, ſtellte außerdem noch eine Menge Wechſel aus auf Herrn Seligmann, auf die Schuldentilgungskaſſe, auf die Lottokaſſe und auf die Kriegsökonomiekaſſe. Er wurde aufs Aeußerſte erbittert gegen jede Maßregel der Sparſamkeit oder einer Controle, in der Meinung, man wolle ihm allen perſönlichen Genuß verpönen. Beim Frühſtück genoß der König ein weißes Brötchen und reichte davon einiges ſeinem Lieblingspudel hin. Für dieſes Brötchen berechnete man täglich 5 Gulden. Als nun der Oberrechenkammer dieſe Aufrechnung befremdend vorkam, und ſie glaubte, daß ſchon mit einem halben Gulden ein ſo unbedeutendes Bedürfniß gedeckt werden könnte; ſo brachte die Dienerſchaft dem König das nächſte Frühſtück nur mit einem halben Brötchen, und erwiederte dem erſtaunt fragenden König mit Achſelzucken: die Oberrechenkammer hätte befunden, daß Se. Majeſtät ſich künftig mit einem halben Brötchen begnügen könnte, worauf der König in einen ſolchen Zorn gerieth, daß er ſich im Augenblick, dem Rechnungshofe zum Trotz, bei allen Bäckern in der Nähe für 25 Gulden weiße Brötchen herbeiholen ließ, welche dann der Hund und die höhniſche Dienerſchaft verzehrten. Die Hofküche berechnete täglich für Rindfleiſch eine ſo übermäßige Summe, daß jedes Pfund auf 30 Kreuzer zu ſtehen kam. Als nun auch hierin der Rechnungshof ein Maß einführen wollte und ſich deshalb an den Hofbeamten wandte, lief dieſer in ſeiner Bosheit zum König, angeblich, Befehl zu holen, was er dem Rechnungshof antworten ſolle. Der Beſcheid war, er ſolle dieſen Burſchen ſchreiben, ſie möchten ihn — — (eine gewöhnliche baieriſche Einladung). Für Kaffee wurden täglich 60 Pfund berechnet. Unter dem Titel der Apothekenfreiheit ließen ſich alle Hofdiener und Angeſtellte der Miniſterien ihren jährlichen Bedarf an Zucker und Kaffee und nach Belieben die größten Körbe von Punſch und koſtbaren Weinen holen. Nach dem Landhauſe eines Hofbeamten gingen täglich aus der Hofküche ganze Wagen mit Wildpret, mit Fleiſch, Zuckerhüten, Kaffeefäſſern und Weinkörben ab, was dem König, wenn er ſolchen Transporten begegnete, nichts als luſtige Bemerkungen über dieſe Aufräumungsweiſe ablockte.

Die Schulden der Comödianten, der Tänzer, des Sängers Bricci, von mehr als 20,000 Gulden, und einer Menge anderer Perſonen wurden vom König bezahlt. Als der geheime Secretair K., jetziger Staatsrath, gewohnt, unter dem Scheine kleiner Aufträge und Ausfertigungen dem Könige luſtige und ſüße Geſchichten vorzutragen, ein paarmal ſchwermüthige Mienen machte und Seufzer ausſtieß, fragte ihn der König, deſſen ungewohnt: »Was iſt denn Dir, daß Du thuſt, als ob Dir die Hunde das Brot genommen?« worauf Herr K. erwiederte, es ginge ihm ſchlimm. — »Wie denn ſchlimm? was fehlt Dir?« — »Ach, es drücken mich jetzt im Augenblick Schulden.« — Schulden? Schulden? jetzt ſchaut an, hat der auch Schulden? Wieviel wird denn das etwa ſein?« — 16,000 Gulden, Ew. Majeſtät.« — »Was? ſo ein Bettel? Geh hinauf zum Kaiſer, dem Kabinetskaſſirer, und laß Dir's zahlen.« — Endlich riß mir unter einem ſolchen Taumel der Tage und der Nächte und dem eiſernen Schlummer meiner eigenen Angelegenheit doch die Geduld, und ich gab am 9. Juli 1811 bei dem Miniſter meine Erklärung ein: daß ich mich in ſolche Verhältniſſe, wie ich ſie in München getroffen, nicht zu finden vermöchte, auch mein Amt, das im Grund nur ein Amt dem Namen nach, ohne Inſtruction, ohne Perſonal ſei, wo durchaus nicht an einen reinen Genuß einer nützlichen Thätigkeit zu denken wäre, lieber aufgeben wollte, feſt entſchloſſen, am 1. October ſpäteſtens dieſes, München wieder zu verlaſſen, ohne vor der Zeit an irgend einen weitern Anſpruch an eine Beſoldung, die ohnedies nur auf dem Papier ſtehe, oder ſonſt an eine königliche Gnade zu machen.

Es ſchien nun faſt, als hätte mir der Miniſter in der Provinz nicht recht getraut, und es daher ſicherer gefunden, mich in dem Burgfrieden der Stadt München unter irgend einem Ehrenvorwande zu behalten, wo es mir übrigens an Genüſſen und Freuden an ſeiner und anderen Tafeln nicht ermangeln ſollte. Zur Sicherung gegen alle Neckereien und Verunglimpfungen ließ ich mir noch vom Herrn Landesarchivar Samet ein Zeugniß ausſtellen, daß ich nicht das Allermindeſte von Archivalien in meinen Händen zurückbehalten; und ſo fuhr ich am 1. Oktober (ich hatte ſeit dem 9. Juli bis dahin nicht die mindeſte Antwort erhalten) mit ſchwer bepacktem Wagen richtig zum Thor hinaus. Ade!

Eines ſolchen Schrittes hatte es bedurft, um den Herrn Miniſter thätig zu machen. Ich war kaum in Erlangen angelangt, ſo ereilte mich ſein Schreiben vom 5. Oktober, mit dem Verlangen, ich ſollte zurückkommen, es wäre alles dem Könige und meinen Wünſchen gemäß zur Unterſchrift vorgelegt. Sollte ich aber in meiner böslichen Flucht beharren wollen und lieber die Stelle eines Kreisdirectors wählen, ſo ſolle mir auch dieſe gewährt ſein. Ich lehnte unter Vorſchlägen, wie mit meiner erſparten Beſoldung das Archivweſen gleichwohl nützlich beſtellt werden könnte, die Direction desſelben wiederholt ab, erklärte mich zur Annahme einer Kreisdirectorſtelle bereit, noch lieber aber dazu, mit einer Penſion von 1200 Gulden in Erlangen zu leben. So blieb ich nun ganz ohne Antwort, bis mir endlich zu Anfang des Monats März 1812 zu meinem Erſtaunen ein ganzes Kiſtchen Geld zukam, es war meine volle ſeit zwei Jahren im Rückſtand gebliebene Beſoldung, um die ich mich weiter gar nicht mehr bekümmert hatte. In wenigen Tagen kam noch ein anderes königliches Decret vom 22. März, welches mich an die Stelle des verſtorbenen Geheimen Raths von Krenner zum Sectionschef des auswärtigen Miniſteriums, genannt Reichsheroldenamt, ernannte. Ein folgendes Decret vom 15. April erklärte, daß mit dieſer Stelle auch die Direction des Reichsarchivs verbunden, meine Beſoldung auf 4000 Gulden feſtgeſtellt und mir der Rang eines geheimen Referendars beigelegt ſei.

Der von mir ſelbſt entworfene, aber nur unter manchen Verſtümmelungen genehmigte Archivplan war folgender:

„Das Reichsarchiv zerfällt in eine hiſtoriſche und Adminiſtrativabtheilung. Die hiſtoriſche begreift die Archivsbibliothek, die Chroniken, die alten Landbücher und Amtsbeſchreibungen, die deutſchen Reichstagsverhandlungen, die einzelnen geſammelten Acten über Liga, dreißigjährigen Krieg, hiſtoriſche Collectaneen, Siegel u. ſ. w. Die adminiſtrative Abtheilung ſoll begreifen:

a) die Domanial- und Finanzurkunden, als Saal- und Lagerbücher, die Rechnungen, die Landtagsacten, Steuermatrikel, die Acten des Bergwerks-, Münz-, Zoll- und Salzweſens, die kaiſerlichen Verleihungen der Regalien, die Schenkungsbriefe, Kaufbriefe, das Lehnweſen ꝛc.;

b) die Polizei- und Militairurkunden. Städteverfaſſung, Zünfte, Taxen, Aufwandsgeſetze, Ausfuhrverbote, Handelsweſen, Poſt- und Medizinalanſtalten, die Landesaufgebote, Muſterungen, Conſcriptionen, Volkszählungen, Armenanſtalten;

c) die Juſtizurkunden, die kaiſerlichen Landgerichts- und Blutbannsprivilegien, die alten Rechtsbücher, Statuten, Land- und Hofgerichtsbücher, die Acten weſtphäliſcher Gerichte, alte Hexenprozeſſe und andere ins Archiv gekommene alte Unterſuchungsacten;

d) die *Kirchen- und Schulurkunden*, als die Bullen und Breven der Päpſte, die Abläſſe, Wallfahrten, Brüderſchaften, Aufnahme der Orden, das Diöceſanweſen, die Ruralkapitel, Reformationen, Viſitationen, Concilien, Concordate, Stiftungen für den Cultus, die Univerſitäten und Lyceen.

Die Arbeit der Archivarien ſollte ihre Richtung nehmen

1. auf die *Conſolidation*, d. i. die Herbeiſchaffung und Vereinigung zerſtreuter alter Urkunden und nicht beſorgter einzelner alter Archive, Aufſpürung der verloren gegangenen alten Hausarchive, Herbeiſchaffung der noch rückſtändigen Kloſterarchive u. ſ. w.

Mit den Provinzen wurde das Reichsarchiv in ſo weit in ein gewiſſes idealiſches Conſolidationsverhältniß geſetzt, daß alle Provinzialarchive dem Reichsarchiv als Specialconſervatorium untergeordnet wurden.

2) Für die *Conſervation* war dem Archivsperſonale eine doppelte Art der Bearbeitung vorgeſchrieben, für die hiſtoriſche Abtheilung eine *Catalogiſirung*, für die adminiſtrative die Ferti-

gung von Regeſten, oder chronologiſchen Urkundenauszügen, bis zum Jahr 1329, nachher nur bis 1300, die hernach ſynchroniſtiſch in baieriſche, ſchwäbiſche und fränkiſche abgetheilt, in Druck gegeben werden ſollten, und dann die Anlegung von alphabetiſchen Realrepertorien nach den Namen der Orte, wovon die Urkunden handeln, und zwar ſo, daß ohne die wandelbare Eintheilung nach Kreiſen und Landgerichten für jeden Ausſchnitt der baieriſchen großen topographiſchen Karte das beſondere Repertorium aus der ganzen Maſſe zuſammengefügt werden ſoll, wodurch jeder Fleck des Landes in ſeiner Lage und Fläche auf das Anſchaulichſte durch die Karte und durch das nach dem Namen der Karte zuſammengeſtellte Repertorium hiſtoriſch beleuchtet worden wäre.

Die Regeſten, ein kritiſcher Auszug aus mehr als 8000 Originalurkunden bis zum Jahr 1300, ſind in dieſer Art von mir wirklich vollendet worden; das Repertorium ſtieg auch ſchon zu einer ziemlichen Maſſe einzelner Bogen, die man dann nach Belieben legen und ordnen konnte. Wie weit man weiter nach meinem Abgang auf dieſen Plan zu beharren für gut befunden hat, iſt mir unbekannt. Unbeachtet blieb mein Plan, alle Provinzialarchive nach München bringen zu laſſen und mit dem Hauptarchiv zu vereinigen, wogegen der alte Geheime Rath von Krenner die Einwendung gültig gemacht, auf dieſe Art könnte einmal alles in München verbrennen oder vom Feinde abgeführt werden. Wie wenig aber heut zu Tage feindliche Armeen auf Archive losgehen, hat die neueſte Zeit genug erwieſen. In ihren ſchlechten Localen könnten aber die Schriften der Provinzialarchive eher verbrennen, als in dem feuerfeſten und gewölbten Locale des Hauptarchivs in der Reſidenzſtadt, oder doch gewiß eher verſtäuben, vermodern und verſchleudert werden, beſonders wenn nach Abgang der noch wenigen Provinzialarchivarien die ganze Aufbewahrung darin beſteht, ein großes Schloß vor die Thür zu legen, oder das Archiv zu einer Rumpelkammer zu machen. Den Provinzen wären am angemeſſenſten hiſtoriſche Muſeen. Für das Beſtehenlaſſen eines beſondern Staats- und Hausarchivs, erſteres für neuere auswärtige Verhandlungen, die ſich mehr zu einer Miniſterialregiſtratur eigneten, und für die Lehnsurkunden; das andere für die Genealogica, fehlte es an allem logiſchen Grunde. Dieſe Eintheilung war eine Erfindung des alten Geheimen Raths von Krenner, die man jetzt um alles in der Welt, vielleicht als erſprießliche Präbende und Sinecurenſtelle nicht aufgeben wollte. Vor der Hand ſuchte man eine Einheit dadurch zu gewinnen, daß man mir auch das Referat über dieſe beiden Archive beim Miniſterium zutheilte.

Ueberhaupt ſuchte ich mich nun ganz in die Tiefen der baieriſchen Geſchichte zu verſenken und darin nach einem feſten Grunde zu forſchen, indem ich erſtens in der Geſammtmaſſe des jetzigen baieriſchen Staats den urſprünglichen Volksſtamm der Baiern, die Allemannen und Franken, unterſchied, zweitens den Umfang eines jeden Stammes und ſeiner Gauen aus den Grenzen der alten Bisthümer und ihrer Kapitel entwickelte, und endlich zeigte, wie aus dieſen Gauen und den Geſchlechtern der Gaugrafen die ſpäteren Territorien der erblichen Grafen und die weltlichen Gebiete der Geiſtlichen, nach deren Erlöſchen aber das heutige Königreich Baiern entſtanden ſei. Die umſtändlichen Ausführungen davon waren in meinen beiden Abhandlungen in den Denkſprüchen der Akademie von 1811, 1812 und 1813 enthalten, betitelt: »Die Vereinigung des baieriſchen Staats aus ſeinen einzelnen Beſtandtheilen hiſtoriſch entwickelt,« davon ſich die erſte Abtheilung mit der Ausſcheidung des dreifachen Volksſtammes und den Elementen der Gauen, die zweite mit der Umbildung dieſer Gauen in erbliche Territorien und der Geſchichte des allmäligen Anfalls an Baiern beſchäftigte. Für beide ließ ich zugleich die Mannertſche Karte von Baiern doppelt illuminiren, einmal als Gaukarte, dann als Territorialkarte zur Zeit der erſten Wittelsbachiſchen Herzogsperiode im Jahr 1179.

Ueberall ſtellten ſich mir in dieſem neuen Grundlegen und Aufbauen die unterirdiſchen Sümpfe grundloſer Fabeln und Legenden und das wüſte Treiben einer kritikloſen, nachbetenden hiſtoriſchen Liebhaberei dar. Die Heiligkeit der hiſtoriſchen Fabeln ſollte gleichſam als Vorwall und Schanze für alle übrige Wunder- und Wallfahrtsgeſchichten dienen und bei den Jeſuiten, welche ſich die längſte Zeit der baieriſchen Geſchichte ausſchließend bemächtigt, galt es als ſtrenger Grundſatz: der menſchliche Scharfſinn und Verſtand dürfe ſich bloß darin üben und verſuchen in Dingen, welche die heiligen Väter bisher ſchon vorgetragen und gelehrt haben, neue Gründe aber niemals aufklären, um damit einmal angenommene Sätze umzuſtoßen. Bei jedem Schritt ſtellten ſich mir, dem Ketzer, dem Ausländer, wie ſie ſagten, alte Mönche und Kloſterbrüder entgegen. Das war alsbald der Fall mit einer kleinen Abhandlung, die ich unentgeltlich im Reichsarchiv austheilte: über die Fabel von des Grafen von Abensberg dreißig Söhnen (München, 1813. 4.). Man kann nichts Abgeſchmackteres und Ungereimteres finden, als dieſes Ammenmährchen, nach welchem König Heinrich der Zweite jedem dieſer Söhne eine baieriſche Grafſchaft geſchenkt haben ſoll, von welchen hernach alle ſpätern Dynaſtengeſchlechter in Baiern ihren Urſprung genommen. Es war aber durchaus nöthig, dieſe in Baiern allgemein geglaubte Albernheit zu bekämpfen, weil man ſonſt der Unwiſſenheit das Feld gelaſſen hätte, die durchaus verſchiedenen Geſchlechter Scheyern, Abensberg, Andechs, Mosburg, Mögling, Plain u. ſ. w. ohne deren genaue Ausſcheidung gar nicht auf die älteſte Geſchichte zurückgegangen werden könnte, auf die heilloſeſte Art in einander zu mengen. Kaum war das kleine Schriftchen ausgeflogen, ſo erſchien dagegen: Rede und Antwort wider und für das hiſtoriſche Daſein des Babo von Abensberg und ſeiner dreißig Söhne von Roman Zirngibl, einem Exbenedictiner von St. Emmeran in Regensburg (München, 1814. 8.). Alles ſchrie, Prieſter, Comödianten, Publiciſten und Romandichter, man ſchrie mich gleichſam für einen hiſtoriſchen Vatermörder und verruchten Bilderſtürmer aus.

Da mich nun Herr Zirngibl auf dieſem Kampfplatze nicht erlegt hatte, und wohl überhaupt als ein ſonſt gemüthlich guter Alter keine ſo mörderlichen Abſichten zu hegen ſchien, ſo wurde beſchloſſen, ein ganz anderes wilderes Thier auf mich loszuhetzen, abermals einen Mönch oder vielmehr Exmönch, einen ehemaligen Kloſterbruder von Tegernſee, der aber wegen der Wildheit ſeines Gemüthes zum Profeß nicht zugelaſſen, hierauf ſeine Unterkunft in einer Archivkanzleiſtube und Regiſtratur gefunden, wo er dann, ohne eigentliches regelmäßiges Studium des Staatsrechtes und der Diplomatie, eine rohe hiſtoriſche Empiriſterei und vermeſſene Halbwiſſerei ſich angeeignet. Ich meine damit den Herrn Vincenz Pall, oder nach einem ſpätern Reichsvicariatsdiplom, das am Schluß jedes Vicariats alle Miniſterialoffizialen zuletzt noch gratis erhielten, von Pallhauſen, zuletzt Legationsrath, Staatsarchivar und erſter Reichsherold, vorher ſchon bekannt als Verfaſſer der niedrigſten Libelle gegen Aſt, Mannert und Hellersberg, die er gewöhnlich noch vor dem Druck im Hauſe des Grafen von Preiſſing zur Ergötzung ſeiner altbaieriſchen Tafelfreunde vorzuleſen pflegte. Als Vorwand galt meine akademiſche Abhandlung über die Gauen, beſonders den Nordgau, in welcher ich überhaupt in Abrede ſtellte, daß der Nordgau zu Baiern gehöre und auch als ſolcher nicht den übermäßigen Umfang gehabt, wie früher ihm Mehrere haben zuſchreiben wollen. Darin kommen von Herrn von Pallhauſen nichts als die einzigen Worte vor: »Jedoch hat unter den Neueſten von Pallhauſen das alte Syſtem mit den möglichſten Gründen zu retten geſucht.« Dagegen trat nun derſelbe mit einer dicken Gegenſchrift von 320 Seiten auf, betitelt: »Nachtrag zur Urgeſchichte von Baiern (München, 1813. 8.), worin er mit einer alle neuere Literatur und Kritik verhöhnenden Weiſe und der gemeinſten Schulfuchſerei und Sylbenſtecherei überall ſich nur an Perſönlichkeiten hängend, Blatt für Blatt widerlegen und zu Boden ſchlagen wollte. Das Prinzip, die Grenzen der Gauen in dem Umfange der alten Ruralkapitel aufzuſpüren, war bisher in Baiern noch niemals angewandt, ſondern es wurden immer nur aus Urkunden, ächten und falſchen, die Namen der Orte, welche unter gewiſſen Gauen vorkamen, geſammelt, und dieſe dann unter allen Winden aufgeſucht. Herr von Pallhauſen antwortete: Das Prinzip mag gut ſein, aber nicht für Baiern. Warum? Darum! ich mag holt nicht! Dieſe Probe mag hinreichen zur Bezeichnung der Rohheit und Albernheit des Gegners. Ich hätte wohl beſſer gethan, dieſe Schrift gar keiner Antwort zu würdigen, aber der Unwille meiner beſſern Freunde trieb mich zu einer kurzen Antwort, betitelt: Betrachtungen über des Herrn von Pallhauſens Garibaldiſche Geſchichten (München, 1815). Darüber erſt gerieth der alte Schulfuchs und Kapuzinerbruder in eine völlige Raſerei, die er in ſeiner Schrift, betitelt: v. Lang, Betrachtungen über die Garibaldiſchen Geſchichten mit Noten beleuchtet von Pallhauſen (München, 1815), unter den fürchterlichſten Schimpfereien, Angebereien und Erdichtungen zum Ausbruch kommen ließ, und ausdrücklich verlangte, daß ich vor den baieriſchen Gerichten peinlich unterſucht und zur Strafe gezogen werden ſollte, weil ich auf eine ſtaatsverrätheriſche Weiſe Baiern um den Nordgau habe bringen wollen. Vieles zu ſolch einer rohen Erbitterung mag auch der beleidigte Stolz und Uebermuth des Herrn von Pallhauſen und der Umſtand beigetragen haben, daß ich ohne mein Anſuchen die Stelle eines Chefs des Reichsheroldenamts erlangte, um das er ſich ſelbſt aufs Eifrigſte beworben und das ihn nun als meinen erſten Reichsherold mir ſogar unmittelbar ſubordinirte; daher er auch von dieſer Zeit an keinen Tritt mehr ins Reichsheroldenamt ſetzte, was mir lieb war, und welches das Miniſterium tolerirte, in der Vorausſetzung, daß er krank ſei, was wohl auch wahr geweſen ſein mag, denn er war krank an Geiſt und Körper. Er für ſeine Perſon ruhe nun mit meiner Verzeihung. Ich habe aber dieſes bedeutende Zwiſchenereigniß, deſſen Oeffentlichkeit der arme Mann Pallhauſen allzuſehr hervorgerufen, mit Stillſchweigen nicht übergehen können, zum Theil dient es auch als nützliche Lehre, wie wenig das in Baiern ſo beliebte rohe Schimpfen und Verunglimpfen mit dem Steigen der Cultur beſtehen könne.

Mir ſelbſt zeigte einmal Herr R. als eine hiſtoriſche Seltenheit einen alten Band, den ich alsbald erkannte und in die Worte ausbrach: Aber lieder Herr Geheimerath, das Buch gehört ja ins Archiv. Hier ſehen Sie noch das Archivzeichen, und es iſt gerade der Theil von einem Index, den wir vermiſſen. Die Antwort des Herrn R. war: Herr, wenn Sie des noch e mol ſage, ſo krieche Sie mi zeitlebens zu Ihrem ärgſte Feind! Was würde es auch weiter genützt haben, als mir etwa noch von andrer Seite einen unerwünſchten Gruß zuzuziehen; und ſo ließ ich den Dieb in des Teufels Namen fahren.

Wahrſcheinlich um München noch beſſer kennen zu lernen, wollte man mir eine baieriſche Schöne anhängen, ein reiches und junges Fräulein, Beſitzerin des anſehnlichen Rittergutes — — bei Hohenkammer. Mit einem wackern Weiblein künftig auf dem Lande zu leben, ganz der Wirthſchaft gewidmet, hätte mich fürs Erſte wohl angeſprochen. Aber das war den Wünſchen meiner Schönen entgegengeſetzt, die einen Mann von Rang nur deswegen ſuchte, um unter ſeinem Namen und in ſeinem Wagen allen Geſellſchaften und Vergnügungen der Stadt nachzujagen.

Ueberdies war mir auch ihre übermäßige Größe anſtößig, zumal gegen mein vielbeſcheidenes Größenverhältniß, und dann mißfielen mir noch die vielen Beſuche, die ein junger Tyroler, unter dem Vorwande eines Handſchuhhandels, bei ihr und einigen anderen meiner Nachbarinnen, die ich durch das Fenſter beobachten konnte, abſtattete, da er ſtundenlang bei ihnen verweilte. Damals wenigſtens gehörte es zu den eigenen Lüſten der Münchner Damen, hübſche, ſchlanke, blonde und theatraliſch zugeſtutzte Tyrolerbuben in ihren Schlafzimmern zu empfangen.

Das Rittergut würde alſo durch mancherlei verdrießliche Gegengewichte aufgewogen worden ſein. Die Dame heirathete nachher einen 70 Jahre alten Grafen, der alsbald darauf verſchied.

Nachher erfuhr ich, daß das ſanfte Kind das Geſinde, das ſie eigenhändig puffte und geißelte, faſt wöchentlich wechſele und auf den Herrn Gemahl mit Piſtol und Säbel anzurennen gewohnt geweſen ſei. Vielleicht wäre mir das auch einmal begegnet, aber beſſer war's doch keinmal. Jetzt bot mir der neckende Rübezahl zum zweitenmal eine ſeiner Fräulein, ein ganz armes aber noch viel vornehmeres. Auch dieſes abgelehnt zu haben, hat mir wichtige Feinde zugezogen, die ſpäter ihre ſtille Rache an mir zu nehmen nicht verſäumten.

Mein Vorgänger im Reichsheroldenamt war der Geheimerath von Krenner, der ältere Bruder des Geheimenraths und Finanzreferendars von Krenner. Beide Brüder waren bei dem Miniſter wohl empfohlen, der Finanzreferendar wegen ſeiner muntern Laune und Lebensluſtigkeit, der andere ältere wegen ſeiner Buchgelehrſamkeit und äußerlichen Stattlichkeit. Da mehrere Male, wenn der Miniſter einen von beiden rufen oder bitten ließ, Verwechslungen vorfielen, ſo pflegte er nachher den ſtattlichen ſeinen Leuten als Krenner, den andern als den Krennerl deutlicher zu machen.

Der Krennerl hatte ſich auch eine große Bibliothek von lauter ſchlüpfrigen und ſchmutzigen Büchern angelegt. Seine liebſte Erholung war, an dem Catalogus derſelben zu arbeiten, in dem er die Biblia sacra oben an geſetzt. Nach ſeinem Tode erwarb ſie der alte K. für 3000 Fl. Eine zweite Bibliothek dieſer Art hatte der Geheimerath von Aretin angelegt, noch berühmter aber war zur ſelbigen Zeit die eines Domherrn in Regensburg, genannt von Neuenſtein.

Jeder beinahe, der in Baiern zu einer Civil- oder Militairſtelle vorgedrungen war, maßte ſich für ſich und ſeine Nachkommen eines adelichen Standes und Namens ſelbſt im höhern Grade, und nicht allein für ſeine Perſon, ſondern für Kind- und Kindeskinder an. Ueberdem war das Reichsvicariat, das von Zeit zu Zeit an die Kurfürſten von Pfalzbaiern gelangte, eine reiche Quelle von Grafen- und Freiherrnbriefen, die man um ein Spottgeld empfing; gemeinere oder niedere Adelsbriefe konnte man am Schluſſe des Vicariats beinahe umſonſt, faſt wie bloße Viſitencharten erhalten. Es lag darin allerdings ein großer Unfug, um ſo mehr, als auch aus den allerleerſten Titeln am Ende immer Anmaßungen entſtehen und der Adel in baieriſchen Geſetzen einige ganz beſondere Vorzugsrechte gewährte, welche der übrigen Geſellſchaft deſto beſchwerlicher und empfindlicher fallen mußten, jemehr ſich die Anzahl der Prätendenten durch unbefugte Uſurpation vermehrte, welche außerdem das landesherrliche Vorrecht der Adelsverleihung ganz in Hintergrund ſtellte.

Zu dieſem Behufe wurde das Reichsheroldenamt, nach dem Muſter des Bureau des Titres in Frankreich, errichtet, um überall die Erwerbstitel des Adels, oder ſeine anderen gültigen Beweiſe zu prüfen, und keinen andern Adel und Adelsgrad anzuerkennen, als worüber das Haupt der Familie vom Reichsheroldenamt einen Atteſt gelöſt, und darauf die öffentliche Ausſchreibung im Regierungsblatt erhalten. Die Atteſte koſteten bei den unteren Adelsklaſſen ein für allemal 15 Fl., bei den Freiherren 50 Fl., bei den Grafen 100 Fl., den Fürſten, wenn ich nicht irre, 300 Gulden. Dagegen wurde der ganze Stamm vom Erwerber angefangen, mit abſchriftlicher Beilage der Erwerbsurkunde, der Abſtammungsatteſte und der gezeichneten Wappen in die angelegte ſtattliche Adelsmatrikel, gleichſam das goldene venezianiſche Buch, eingetragen, worauf die Familie auch in künftigen Fällen ihres eigenen Urkundenverluſtes und bei allen erforderlichen Adelsproben recurriren konnte. Gleichwohl erregte dieſe, zur ſelben Zeit auch im Königreiche Weſtphalen, aber unter weit brennenderen Taxen, und jetzt zum Theil auch in Preußen und Hannover gehandhabte Procedur ein jämmerliches Schreien unter Groß und Klein. Unter den Großen, weil ſie dieſe vermeintliche Thorſchreibersanfrage verdroß, und der Urſprung ihres Adels, wenn man ſie hörte, gar nicht mehr zu ergründen, auf alle Fälle immer ſchon ſo alt ſei als das Geſchlecht des regierenden Hauſes. Meiſtens befand ſich aber die Sache nicht alſo, am allerwenigſten mit den angeſprochenen Titeln der Freiherren oder Barone, wo die meiſten Geſchlechter, welche nur die Alternative vor ſich ſahen, entweder den unerweislichen Baronstitel aufzugeben, oder ihn von Neuem im Wege der Gnade zu löſen, mit ihren meiſtens gar jungen Diplomen hervorrückten.

Man darf für unſere Lande ſicher annehmen, daß, wo der höhere Titel als Freiherr begründet ſein ſoll, er ſchlechterdings aus einer Verleihung der neueren Jahrhunderte hervorgegangen ſein muß. Die wenigen Freiherren einer älteren Zeit, wie z. B. die Lippe, die Schwarzenberg, haben ihren Platz unter dem reichsſtändiſchen hohen Adel behauptet oder genommen. Noch ein größerer Jammer ertönte aus den Hütten derjenigen, welche nicht einmal den unterſten Grad ihres angeſprochenen Adels mit irgend etwas erweiſen konnten, als allenfalls mit Schneiderrechnungen (dazu noch unquittirten), worauf geſchrieben ſtand: Für Seine Hochfreiherrliche Gnaden die alten Kleider ausgebeſſert, wie folgt ꝛc. Der bekannte Volksdeputirte von Hornthal wollte ſeinen Adel nachweiſen durch die Adreſſe eines aus dem Cabinet erhaltenen königlichen Schreibens; wieder andere durch Namensvettern, von denen ſie doch keine Abkömmlinge waren. Auf dieſem Wege ſind denn an 100 Familien gänzlich zurückgewieſen, andere aus Gnade zugelaſſen worden, ſich ein ausdrückliches königliches Diplom gegen Erlegung der vollen Taxe geben zu laſſen. Die ſämmtlichen Gebühren für dieſe Immatrikulation des ſchon beſtandenen Adels (nicht die Verleihung eines ganz neuen Adels oder Adelsgrades) mögen ſich während meiner Amtszeit etwa auf 30,000 Gulden belaufen haben. Davon floſſen 15,000 Gulden in die geheime Dispoſitionskaſſe des Königs, die anderen 15,000 Gulden kamen allmälig zur Vertheilung unter das Perſonal des Miniſteriums und davon nach und nach 5000 Gulden unter der Bezeichnung fürs Reichsheroldenamt in meine Hände, die ich aber, weil ich nie gewußt hätte, wie ich ſie zwiſchen mir ſelber und den übrigen Gliedern des Heroldenamts ohne ſcheelſüchtige Bemerkungen hätte ausſcheiden können, ganz und gar meinem Perſonale dem Reichsherolde, den Secretairen, Wappenmalern und Boten überließ. Dennoch ſchrie hin und wieder der Adel, beſonders der ſonſt ſehr ehrenwerthe und biedere alte Truchſeß auf ſeiner Bettenburg in Franken, der Miniſter hätte mir als einem Günſtling den Adel zu dieſer neuen Art von Finanzerpreſſung preisgegeben, wodurch ich mir ein unermeßliches Vermögen erworben!

Es kamen beim Reichsheroldenamte oft ſeltſame Prätenſionen zur Sprache, denen man den frommen Glauben nicht ohne Gefahr eines großen Verdruſſes verſagen konnte. So z. B. wollten die Eſterhazy unmittelbar von Attila, und noch weit über dieſen vom Patriarchen Henoch, die Arco von den längſt erloſchenen Grafen von Bogen, die Spiering von den Herzögen von Cleve, die Ruffini vom römiſchen Dictator Publius Cornelius Ruffinus, die Widmer vom gothiſchen Königsgeſchlechte, die Aretine von den Königen von Armenien abſtammen. Die alten Hofdamen hätten mir die Augen auskratzen mögen, weil man ihre Taufſcheine abverlangte. Eine Gräfin Taxis war ſo heldenmüthig, lieber auf alle Immatrikulationen zu verzichten, als dieſes Geheimniß zu verrathen; andere ließen's mir nur durch den Beichtvater zukommen, andere verlangten förmliche Eidſchwüre von mir.

Merkwürdig war der Grabſtein des Hofkammerraths und ehemaligen Hauptmanns von Aretin, des erſten dieſes Geſchlechts, an den äußeren Wänden der Frauenkirche in München, der aber wegen ſeines erdichteten Inhalts, wodurch er alle anderen neben ihm gleich verdächtig machte, durch den Stadtpfarrer Effner wieder hinweggeſchafft wurde und wörtlich alſo lautete:

»Siste Viator in hoc seculo.« Filius Regis Armeniae in Sinu Persico (zwei Aufſchneidereien auf einmal: erſtens gab es ſchon ſeit 1515 keine Könige von Armenien mehr, und zweitens liegt Armenien und der Sinus Persicus 150 Stunden weit auseinander) jacet hoc in tumulo, quem sui non receperunt, postquam ejus Pater et ipse propter fidem catholicam regnum amiserunt, Joannes Baptista Christoforus C. B. de Aretin, S. E. Bavariae actualis Consiliarius Aulico-Camerarius, nec non supremus vectigalium Praefectus Ingolstadii. Baptizatus fuit Constantinopoli in festo S. Joannis Bapt. a. 1706 a Reverendissimo Domino Petto Baptista Mauri, Archiepiscopo Carthaginiensi et Vicario Patriarchali Constantinopolitano in Templo Armeniorum B. V. M., cujus pater vocabatur Bakdofar Rex Armeniae in Sinu Persico, mater ejus filia Regis Principis in Arabia pariter Christiani, translatus inde et regia vere cura educatus a Serenissima Electrice Theresia Cunegunda Ser. Maximiliani Emanuelis Elect. Bav. conjuge usque ad ejus obitum. Genuit quinque filios celebres Barones: Christophorum, Antonium, Mariam, Josephum Hermannum Mariam jam ante patrem defunctum, Johannem Nepomucenum, Hermannum Antonium Carolum Albertum et quinque filias omnes moniales, pluribus orientalibus et occidentalibus linguis instructas. Obiit Monachii 11. Sept. 1769. et qui tristem coronat propter fidem est adeptus sempiterna. In coelis jam erit coronatus. Disce ab hoc terrena despicere et coelestia acquirere. Die Sache verhielt ſich aber ganz anders, als uns dieſes in Stein gegrabene Mährlein erzählen will. Dieſer Hofkammerrath Aretin war ein leiblicher Sohn der Kurfürſtin Thereſe Kunigunde, geborner königlicher Prinzeſſin von Polen, zu Venedig mit ihrem Beichtvater, dem Jeſuitenpater Dorotheus Schmacke, erzeugt, den man zu einer Amme nach Arezzo (daher Aretinus) gab, und nachdem er 3 Jahre alt war, wieder in die Arme der jugendlichen Mutter lieferte, unter dem Vorwande, er wäre im türkiſchen Lager als ein ausgeſetzter armeniſcher Königsſohn gefunden worden. Nach dem Tode der Kurfürſtin brachte man ihn in ein adeliches Erziehungsinſtitut, angeblich als einen Marcheſe. Kurz vor ſeinem Tode erlangte er den baieriſchen Baronentitel, fand ſich aber ſehr gekränkt, daß man ihn nicht wenigſtens zum Grafen gemacht. Er behauptete in ſeiner Gegenvorſtellung: Die Kurfürſtin habe ihn ex titulo justitiae adoptirt.

Die Fata ließen es nicht zu, daß er mit ſeiner Geburt herausrücke; es werde ſich aber kein Anderer rühmen können, daß er von einer königlichen Prinzeſſin ſo wie er auferzogen worden und in ihren Zimmern geſchlafen. Da gleichwohl auch noch die Söhne als armeniſche Prinzen auf den Grafentitel beſtehen wollten, wurden ſie im Jahre 1772 durch ein eigenhändig concipirtes Decret des Hofkanzlers von Ickſtadt »mit ihrer intendirten Probe einer vermeintlichen armeniſchen Abkunft« ein für allemal abgewieſen. Das Reichsheroldenamt unterſagte ihnen auch das eigenmächtig angemaßte Polniſche Reichswappen mit der Königskrone, angeblich das Armeniſche, welches ſie aber bald darauf nach der minder ſtrengen Wappenaufſicht wieder öffentlich angenommen.

Ueber das eheliche Freudenleben dieſer ſtarrſinnigen und ausſchweifenden Kurfürſtin ließe ſich ein ganzes Buch ſchreiben. Schon mit dem erſten Beginne der Ehe erklärte ſie dem Kurfürſten Max Emanuel, daß ſie zu ihm keine Neigung hätte. Im Jahre 1696 klagte der Kurfürſt ſeiner Schwiegermutter: das Weib habe keine Application, wolle nichts als Romane leſen und mit jungen Leuten ihres Alters umgehen, keine Kirche, aber dafür immer maskirte Bälle beſuchen; werde ſchon grollend, wenn ſie eine Hofdame nur von ferne ſehe; begegne dem Adel verächtlich und nehme auf die Spazierfahrten nur ihre Kammerfrau mit; laſſe ſich an keiner öffentlichen Tafel ſehen. Sie bete nicht, ſie beichte nicht, rede nicht mit ihm, weil ſie ihn für untreu halte, ob er gleich ſchwören könne, daß er ſeit ſeiner Vermählung mit ſeiner vorigen Maitreſſe nichts mehr zu thun gehabt, die er an einen Grafen Arco verheirathet und mit ihrem Kinde nach Holland geſchickt habe. Immer drohe ſie mit dem Heimgehen. Endlich kam die Freudenbotſchaft, ſie ſei ſchwanger, dulde aber Niemand um ſich, als den Secretair Swaikocki, die Geligokowa, die Kalmukin, und den vermaledeiten Leibjuden. Gott gebe nur, daß das Kind nicht der Kalmuckin oder dem verfluchten Juden gleich ſehe. Während der Schwangerſchaft erſchallten dieſelben Klagen immer fort: Sie ſoupire früh Morgens, fange jetzt an zu ſpielen, ſie führe ein Hofleben, wie man es in Baiern ſeit 300 Jahren nicht geſehn; ohne Kammerherrn, ohne Pagen; es ſei eine Strafe Gottes. Sie verwerfe alle Ammen, die hübſch ſeien. Der Kurfürſt verlange, man ſolle ſein Kind mit Reliquien und dem Agnus Dei behängen, die gottloſe Frau ſorge aber wenig dafür. Als die Arco wieder zurückkam, verlangte die Kurfürſtin alsbald wieder ihre Abſchaffung, als einer alten Hexe, die Liebeszauber treibe. Der Kurfürſt in ſeiner ſchriftlichen Antwort weigerte ſich aber deſſen. Wenn er überall ſeine Maitreſſen relegiren müßte, die er vor der Ehe gehabt, ſo müßte er, um nicht überall eine zu finden, nach Indien gehen. Die Frau Gemahlin ſolle unbeſorgt ſein. Auf alte Maitreſſen komme man nicht zurück. Das Evangelium der Liebe ſei Neuheit. Einmal aber wurde er im Ernſt böſe und ſchrieb: Wenn ſie ſich wieder unterſtehe, mit der Kammerfrau Nachts im Park herumzufahren, ſo werde er die Begleitung mit dem lieben Conditor (dieſes war der Jude, aus Plock in Polen) auf der Stelle zum Teufel jagen. Von nun an ſolle ſie nicht anders promeniren, als mit zwei Hofdamen im Wagen, hinten mit zwei aufſtehenden Lakayen und dann einer zweiten nachfolgenden Caroſſe des von Freyberg. So ſei es baieriſche Hofſitte! aber nicht, wie ſie, Nachts maskirt herumzureiten. Den folgenden Tag kam noch eine weitere Novelle, welche befahl, daß, wenn ſie im Park ſpaziere, vorher alle anderen Leute ſollten hinausgetrieben werden. Der Kurfürſt meinte, jetzt wäre es Zeit, ſich der Frau Gemahlin als Herr zu weiſen; vorher habe ſie ihn bloß als Liebhaber und Sklaven gekannt. Dagegen wollte die Kurfürſtin dieſen ihren Herrn nicht mehr bei ſich ſchlafen laſſen, und ließ ihm durch der Baron Mayer die Eheſcheidung proponiren. Der Kurfürſt gab ihr hierauf 24 Stunden Bedenkzeit — außerdem könnte etwas erfolgen, das ſie nicht ahne. Sie werde aber wohlthun, hierbei ihren Beichtvater (Herrn Schmacke) nicht zu hören. Der gedrohte, nicht geahnte Erfolg war, daß der Kurfürſt aufs Zimmer kommen mußte, um Abbitte zu thun. Alles wurde nun der Verhetzung der Hofdame la Croy, einem äußerſt dummen, aber boshaften Weibsbild, Schuld gegeben. Aber die Abbitte trug keine Früchte der Verſöhnung. Vielmehr beſchwerte ſich jetzt der Kurfürſt über das böſe Herz ſeiner Gemahlin. Sie gönne keinem Menſchen etwas Gutes — ja nicht einmal ein ſchönes Wort — noch nie habe ſie ein Almoſen gegeben, liebe nur ſich ſelbſt, haſſe alle, die ſchöner ſein wollten als ſie, und eſſe Kampfer. Um der zeremoniöſen Spazierfahrt im Park auszuweichen, verkleidete ſie ſich in eine Kammerfrau und nahm als ſolche Abendbeſuche von dem Balkon an. Der ſteifen Oberhofmeiſterin Lede geſchah alles Schabernak; dagegen ſtieg eine Frau von Valſarina zu großer Gunſt. Seine eigene Untreue vertheidigte der Kurfürſt gegen die Vorwürfe der Schwiegermutter: Es hätten ſeine Liebſchaften den Grund nicht in ſeinem Herzen, ſondern in der Politik. Wenn ihn Gott fallen laſſe, ſo geſchehe es immer fein ſäuberlich nur unter der Hand. Dieſe ſeine Infidelités laſſe er ſich nicht verwehren, weder von Gott noch von Menſchen. Da der nämliche die Gräfin Arco durchaus nicht entfernen wollte, ſo drohte die Kurfürſtin neuerdings mit der Scheidung und Abreiſe nach Holland. Als die Kurfürſtin ſpäter nach München kam, empfing ſie dort ein allgemeiner Haß. Sie wollte nur Polniſche Geſellſchaft um ſich haben, die Kinder ſollten nicht deutſch lernen. Sie ſelbſt hatte unterdeſſen das Guitarrenſpiel gelernt. Ihre eigene Polniſche Dienerſchaft lief davon. Vergeblich lachte dem Kurfürſten ein anderer Troſt, nämlich ein Graf Taufkirch, der ſich ihm erbot, ſo viel Gold zu machen, daß Baiern dazu zu klein ſei.

Ich darf wohl vorausſetzen, daß ſolche kleine Abſchweifungen in der Erzählung angenehmer ſein werden, als wenn ich immer nur bei den kleinen Geſchichten meiner eigenen Perſon hängen bliebe. Es kommt mir nicht darauf an, bloß mich in meinem Wirken, ſondern mich in meiner Zeit zu ſchildern; kehre jetzt aber wieder zurück in die engere Bahn.

Ich erlangte ein Privilegium über ein zu druckendes Adelsbuch, das mir allerdings ein kleines Kapitälchen eintrug. Manche eingewebte ſpaßhafte Züge wurden mir von den Familien meiſtens übel genommen, gehörten wohl auch nicht an dieſen Ort; ich war jedoch nicht der rechte Mann, ſolche Sachen zu verbeißen. Zieht man ſich aber übrigens aus dieſem Adelsbuch ein Bild, aus welchen verſchiedenen Beſtandtheilen der baieriſche Adel zuſammengeknetet iſt; ſo kann man ſich des Lächelns nicht enthalten, wenn man auch in Baiern die alte Schulfüchſerbehauptung aufſtellen will, der Adel ſei die Stütze des Thrones, das höchſte Ehrenamt der Staatsverfaſſung und das überwiegende Princip der Repräſentation.

Der Miniſter ſelbſt verachtete alles kleinere Gewürm dieſes Adels und ſchenkte ſeine Vorliebe nur den auf reichen Fideicommiſſen- und Herrſchaftsgerichten ausgeſpreizten Löwen, Panthern und Leoparden, und dann noch einige perſönliche Gunſt dem bunten Federſpiel, das man Ritter nannte. Sein Plan war, daß, wie etwa in England, nur ein einziger Adel des großen Grundbeſitzes, allein durch die älteſten Söhne forterbend, und dann noch ein perſönlicher Ritteradel, der bei bedeutendem Grund- oder Geldbeſitz auf Einen Sohn transmittirt werden könne, beſtehen ſollte. Ein armer und bettelhafter Adel ſei dem Lande zur größten Laſt, und gerade derjenige, der als der zudringlichſte und hungrigſte ſich den beſſeren Talenten vordrängen wollte. Daher war er auch für eine neue Adelsverleihung, welche nicht der reelle Beſitz eines Rittergutes oder eines Kapitalvermögens von wenigſtens 30,000 Fl. ſprach, nicht leicht zu gewinnen, eben ſo wenig als zu einem Nachlaſſe der Taxen. Der Adel ſei ein Luxus, in den meiſten Fällen nicht nothwendig: wem's alſo doch hiernach gelüſtet, ſoll bezahlen. Und zwar war die Taxe für die unteren Grade ſechs- bis ſiebenhundert Gulden, für einen Freiherrntitel (wenn man den adeligen vorher ſchon hatte, ſonſt wurden auch dieſe Gebühren nachgeholt) 2500 Gulden, für einen Grafenbrief, wofern man ſchon Baron war, 5000 Gulden und einen Fürſtentitel 12000 Gulden. Bei ſolchen großen Summen wurden jedoch auch Verſuche zum Abhandeln gemacht. Die Hälfte ſolcher Taxen verfiel dem Könige unmittelbar zur Dispoſition. Von der andern Hälfte bezog das erſte Drittel der Miniſter, das zweite Drittel ich, Herr von Ringel und der Generalſecretair des Departements zu gleichen Theilen, das letzte Drittel aber das Unterperſonal der geheimen Kanzlei und des Reichsheroldenamts. Ich mag mir wohl auf dieſe Art ein paar tauſend Gulden erworben haben.

Ergab es ſich, daß ich dem Miniſter mündlich Sachen vorzutragen ſuchte, die vielleicht an ſich etwas ſchwierig oder ſonſt nicht in ſeinem Plane waren, ſo pflegte er ſich mit zurückgeſchlagenen Händen an den Kamin zu ſtellen, unter lächelnder Miene die Sache, wie es ſchien, ſchnell zu überdenken und dann in die Worte auszubrechen: Wiſſen Sie was, laſſen wir die Sache noch eine Weile liegen. Durch ein ſolches wohlbedachtes Liegenlaſſen iſt auch nicht ſelten eine Sache weit beſſer ins Reine gekommen, als durch ein haſtiges und verzwicktes halbes, Viertels- oder Achtels-Reſcribiren oder Reſolviren. Bei Gelegenheit, daß der Miniſter das Adelsgeſuch eines meiner Freunde, der mich damit nicht wenig verfolgte, immer wieder hinausſchob und zurückwies, kam mir der Gedanke ein, dem Miniſter vorzuſtellen, daß dieſem Bewerber, wie ſo manchem andern, wohl auf eine leichtere Art willfahrt werden könnte, wenn ſich der Miniſter entſchließen wollte, ſeiner Idee über die neue Geſtaltung des Adels durch Feſtſetzung eines Ritteradels und Transmiſſion deſſelben auf einen natürlichen oder adoptirten Sohn als vorläufigem Vorſatz die Wirklichkeit zu geben. Wider Erwarten ſchnell ging der Miniſter auf meinen Antrag ein, und in 14 Tagen war Plan und Edict fertig und vom Könige genehmigt, doch ſo, daß der Miniſter dem Artikel von der Transmiſſion noch ſehr beſchränkende Clauſeln über Vermögensnachweiſung beifügte. Dieſe Verordnung, welche am Neujahrstage kund ward, machte gewiß nicht wenig Perſonen ein ſtilles Vergnügen und erhob auch das Anſehen des Verdienſtordens gegen die kindiſchen Spielereien des zur Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria geſtifteten katholiſchen Bruderſchafts- und Betbruderordens. Eigentlichen Dank, dieſes ſeltene und zarte Kräutlein, erwarb ich mir indeſſen doch wenig damit. Ein großer Theil der Ritter war mit den Beſchränkungen unzufrieden, ſo wie mit den Gebühren der Immatrikulation; der hohe Adel bemühte ſich ſeine herabſehende Geringachtung dieſes neuen Ritteradels, den man in den Salons den Langiſchen nannte, zur Schau zu tragen und die wachſame Misgunſt hat bei der neuen Verfaſſung die Erblichkeit dieſes neuen Adels wieder vertilgt.

Bei einem Beſuche in Ettac dauerte mich die ſchöne, geſchmackvolle neue und doch in ihrer Verlaſſenheit dem nächſten Verfalle ausgeſetzte Kloſterkirche daſelbſt. Ich ſtellte dem Miniſter bei Tiſche vor, wie ſchön es wäre, wenn dieſe Kirche von dem Orden als Ordenskirche erworben würde, in welcher alljährlich an einem brüderlichen Ordensfeſt die neuen Aufnahmen zu vollziehen, die Wappenſchilder der Ritter aufzuhängen und ihre Todesfeier zu begehen wäre. Mit geringen Aufnahmsgebühren und jährlichen Beiträgen könnte das Gebäude, ein wahrer Tempel des Verdienſtes für die Nachwelt, erhalten werden. Die Miniſterin, überhaupt ein liebenswürdiges Bild der Schönheit und des Geiſtes, war von dem Plane ſo ergriffen, daß ſie mich nach Tafel auf die Seite zog mit der Ermunterung, doch ja bei ihrem Mann nicht nachzulaſſen, bis er dieſen herrlichen Gedanken zur Ausführung gebracht; was übrigens im harten Drange ſo vieler anderen unvermutheten, neuen Ereigniſſe doch nicht gelang.

Den Miniſter ſelbſt trieben bald dringendere Sorgen. Der politiſche Parteigeiſt griff ihn anfangs wie unter hiſtoriſchen Bildern an. Was man anfangs nicht über Napoleon zu äußern wagte, das fand man alles in der Geſchichte Karls des Großen, auf den man dann als den keckſten Uſurpator loszog. Was man dem Syſteme der baieriſchen Regierung anheften wollte, das fand man alles in der Regierung Kaiſer Ludwigs des Baiern, über welche denn Herr von Schlegel in der Wiener Literaturzeitung 1813, Nr. 75 u. 76 mit trüben politiſchen Anſpielungen wehklagen mußte. Darauf zu antworten war der Zweck und die Aufgabe meiner Betrachtungen über Kaiſer Ludwig den Baiern — der Wiener Literaturzeitung als Ergänzungsblatt gewidmet. 4. Einen offenern Angriff ſollte aber bald darauf eine offene Schmähſchrift wagen, betitelt: Baiern unter der Regierung des Miniſters Montgelas, aus der Feder des als Verbrecher flüchtig gewordenen und im Hauptquartier der Alliirten als Märtyrer aufgenommenen Grafen von R., der ſeltſam genug im Lager der Alliirten die Sprache eines deutſchen Freiheitsſchwärmers und eifrigen neubekehrten Proteſtanten, in ſeiner Schmähſchrift die eines verhärteten Ariſtokraten, Hofſchranzen und unverträglichen Päpſtlers führte. Der Miniſter bat mich, eine Art Apologie dagegen aufzuſtellen; ich gab ihr den Titel: Der Miniſter Graf von Montgelas unter der Regierung Königs Maximilian von Baiern. Sie wurde mit meiner Erlaubniß einigemal in ſtarker Anzahl auch von Herrn

Brockhaus in Altenburg nachgedruckt, der, damals in München anweſend, meine Bekanntſchaft ſuchte und meine Theilnahme an ſeinen Unternehmungen erbat, obwohl er und Herr Voß in Halle mich früher als einen undeutſchen Höfling und Franzoſenknecht in die Acht erklärt, namentlich wegen der in München erſchienenen Alemannia, die als mein Werk galt, obwohl ich daran nicht mit einem Buchſtaben Theil genommen, vielmehr darin ſelber angegriffen worden. Sie war vielmehr ein Werk des Herrn von Aretin und eines Herrn v. Hermann, vorher Profeſſors in Innsbruck, früher eines eifrigen Tyrolerfreiheitsmannes und ſeit 1818 Großinquiſitor gegen die demagogiſchen Umtriebe bei der Mainzer Commiſſion. Meine Schutzſchrift für den Miniſter enthält manche bedeutende von ihm mir mitgetheilte ſtatiſtiſche Notizen. Beſonders nahm ich die Gelegenheit wahr, die vom Grafen R. in den Himmel erhobene Regierung Karl Theodors in ihrer ganzen Verworfenheit und Jämmerlichkeit darzuſtellen. Ich habe auch das bei den ehemaligen baieriſchen Provinzialſtänden getriebene nutzloſe Spiel umſtändlich geſchildert; der Miniſter wollte aber, ich ſollte mich darüber kürzer und dunkler faſſen, »indem vorauszuſehen ſei, daß man, obgleich in anderer Art, wieder auf dieſelbe Geſchichte zurückkommen werde.« — Kaum war es kund geworden, welche Arbeit mir der Miniſter aufgetragen, ſo rannten eine Menge Querköpfe und boten ihre bettelhaften Federn an. Das iſt ſo der Münchener Brauch, überall ein Affenrennen zu verſuchen, die ſchwerſten Sachen für leicht und das wahrhaft Gute für ſchlecht zu erklären. Ohne die geringſte Ahnung einer academiſchen Kunſt, welche dieſes ins Licht, jenes in Schatten ſtellt, die Einzelnheiten unter ihre Ordnungen bringt, und durch den Wohllaut der Sprache zugleich auch das Gefühl in Anſpruch nimmt, hätte die Schutzſchrift nach ihren Vorlagen nur darin beſtehen ſollen: Zu Seite 1, wo geſagt iſt das, ſage ich das. Was betrifft das, ſo erkläre ich hierauf das. Sie hätten überhaupt lieber eine artikulirte Verantwortung des Miniſters, welche ihn noch tiefer verwickelte, nicht dieſes aus dem innern Weſen ſeiner Verwaltung aufgeſtellte Bild des feſten Verſtandes, einer gerechten Milde und der höchſten damals möglichen Liberalität gewünſcht.

Die Tage, in welchen ſich der Stern Napoleons zu neigen begann, erregten auch in Baiern die mannichfachſten Bewegungen. An der Spitze derer, die ſchon lange über einen Abfall brüteten, ſtand der General von Wrede, beleidigt, daß er in dem franzöſiſchen Heere dem Oberbefehle eines andern franzöſiſchen Generals untergeordnet ſein ſollte. Er ließ die baieriſche Armee ſcheinbar zur Beobachtung nächſt an der öſterreichiſchen

Grenze am Inn aufſtellen. Das baieriſche Lager war der Luſt- und Freudenplatz der gegenſeitigen öſterreichiſchen, damals noch als feindlich zu betrachtenden Armee. Ohne Zuthun des Miniſters von Montgelas unterhandelte in Wien den Uebertritt zu Oeſterreich der baieriſche Geſandte Graf Rechberg, an der Grenze der General Wrede, der wieder durch ſeinen Geſandten und den Herrn von Ringel die in allen Dingen immer leicht zu erlangenden Zuſagen und Unterſchriften des Königs einholte. Der Graf von Montgelas, als er das Treiben und Walten erkannte, glaubte von nun an dabei nur den Leidenden machen zu können. So ging alſo ganz aus des Generals Wrede's Händen der unglückliche Traktat von Ried (8. Okt. 1813) hervor, womit der kurze Glanz und die europäiſche Selbſtſtändigkeit der baieriſchen Monarchie zu Grabe ging. Es iſt klar, daß eine Armee (wie damals die baieriſche), an der Grenze des feindlichen Landes, in Verbindung mit dem bedeutenden Heere des Vicekönigs von Italien, nicht nöthig gehabt hätte, auf eine ſo ſchmähliche Art zu kapituliren und die neuen Erwerbungen des baieriſchen Staats, Hausrücken, Innviertel, Salzburg, Tyrol, der bloßen Gnade und Willkühr des öſterreichiſchen Nachbars preiszugeben, der ſich auch bald darauf dieſer wichtigen Gebietstheile bemächtigte, und Baiern entweder mit leeren Hoffnungen auf die Wiedererlangung der Pfälziſchen Lande, oder mit anderen kleineren Brocken abſpeiſte. Wie ganz anders hat ſich in dieſem Sturme die Feſtigkeit des viel minder mächtigen Würtembergs, welches Wrede zu zertreten meinte, die viel gewandtere Unterhandlungskunſt von Baden, bewährt.

General Wrede war der Sohn eines ehemals Pfälziſchen Beamten, damals Landſchreiber genannt, ein Amt von etwa 3000 Fl. jährlicher Einkünfte, die Verweſung für die nur figurirenden adeligen Oberbeamten vorſtellend und meiſtentheils in kläglichen Erpreſſungen und Gewaltthätigkeiten gehandhabt. Die Univerſitätsjahre in Heidelberg gingen dem jungen Herrn Sohn auf die angenehmſte Weiſe vorüber; bald darauf gelangte er durch den Einfluß ſeines Vaters zu einer Hofgerichtsrathſtelle in Mannheim, fühlte ſich aber hier bald ſo ſehr an ſeinem unrechten Orte, daß er zu einem andern Fache, nämlich zum Forſtweſen, überſprang. Als Forſtmeiſter zeichnete er ſich durch kräftiges Zuſammentreiben der Landſturmbauern im Odenwald gegen die Franzoſen unter dem Landſturmsgeneral und Kammergerichtsaſſeſſor von Albini vortheilhaft aus. Als Landſturmsoberſte, qui faisait merveille, wie ſich die ſtaunenden adeligen Saalgeſellſchaften ausdrückten, rückte er in die baieriſche Linie ein, und ſtieg der Rang- und Altersfolge gemäß in Kurzem zum General empor.

Man weiß nicht, welche Gründe den General Wrede zu dem Verfahren beſtimmten, das er nach ſeiner Verbindung mit Oeſterreich einſchlug. Der Vertrag von Ried ward unterſchrieben den 8. Okt. 1813. Der wahre Abfall beſtand ſchon ſeit dem ganzen Monat September. Nichts verhinderte alſo den General Wrede, den täglichen Friedenfeſten am Inn ein Ende zu machen und mit ſeinen Truppen dem Heere der Alliirten bei Dresden entgegen zu eilen. Das war ſein Platz, und er hätte ſchon recht wohl, wenn er es wollte, am 18. Oktober der Schlacht von Leipzig beiwohnen können. Aber nein! er ſpaziert in bequemlichen Tagemärſchen nach Würzburg, bringt dort drei Tage damit zu, ein altes Bergneſt, das jetzige Zuchthaus in Würzburg, vergeblich zu beſtürmen und gelegenheitlich den Bürgern die Fenſter einzuſchießen. Von da zieht er abermals nicht den Alliirten ins Fuldaiſche entgegen, ſondern, um allein zu ſiegen, nach Hanau zu, ſtellt ſich auf die offene Landſtraße, einen Fluß hinter dem Rücken, und läßt ſich von Napoleon, wie es ſchlechterdings nicht anders kommen konnte, über den Haufen werfen und zertreten; und dieſes Manoeuvre iſt es nun, was man die Schlacht von Hanau nennt. Dadurch wurde es möglich, daß Napoleon Frankfurt und die Brücke bei Mainz noch unbeſetzt fand, wohin Wrede auf einem noch kürzern Wege, als ſelbſt nach Hanau, nämlich unmittelbar von Baiern aus nach Donauwörth, Nördlingen, Krailsheim und Mergentheim hätte vorauseilen können.

Siegesfeſte, Dankopfer und Lobgeſänge auf den Helden von Hanau nahmen nunmehr, auf Veranſtaltung der Herren Präfecten und Maire, kein Ende, welche nur durch die Peſt und Seuche unterbrochen werden konnten, von den zahlloſen Fuhren Kranker und Verwundeter veranlaßt, die der Herr General in der größten Kälte, bis von Hanau her, in alle Gegenden Baierns hineinſchleppen ließ.

Nun begann auch in München der böſe franzöſiſche Geiſt zu entweichen und einem brauſenden Patriotismus in Schnauzbärten und himmelblauen Röcklein Platz zu machen. Präſidenten, Kanzler und Räthe fingen an zu exerciren; die jungen Herren Grafen und Barone ſuchten in den Kaffeehäuſern und an den Wirthstafeln die alten Franzoſenfreunde auf, um vor ihnen ihre Verwünſchungen und Flüche auszuſchütten, und ſo iſt ſie nun mit Gottes Hülfe und um den Preis unſers vielen Blutes wieder da, die alte ſchöne Zeit der Patrimonialgerichte, der Landesſperren, der Siegelmäßigkeit und Steuerprivilegien, der neuen Fideicommiſſe der wieder befeſtigten leibeigenen Gütergebundenheit, der geheiligten Gemeindeordnungen, der Wallfahrten, des Kapuzinerbettels.

Der Sieger Napoleon hatte allerdings Norddeutſchland noch in Feſſeln ganz anderer Art gehalten, welche ein entrüſteter Widerſtand mit Glück und Ehre zu brechen wußte. Das ſüdliche Deutſchland aber hatte die Schmerzen der neuen Umgeſtaltung bereits überſtanden, und aus dem, was es als wirklich bereits im Keim begriffenes Gute wieder hat fahren, und dem alten Unfug, den es ſich von neuem hat aufhalſen laſſen, iſt ihm wenig Segen erblüht.

Der Wunſch des General Wrede, zum Marſchall aufzuſteigen, war nun erreicht. Allen Günſtlingen, welche eilend ihre Glückwünſche herbeitrugen, wurde in dem Vorzimmer der ſilberne Marſchallsſtab zur Adoration in die Hände gegeben; die Tageblätter verkünden, daß die Würde eines Marſchalls die nächſte nach dem König ſei; wogegen ich, auf den Wink des Miniſters, eine kurze Lebensnotiz von dem alten baieriſchen Marſchall Pioſage einrücken ließ, der zugleich Landrichter in Dachau war. Noch war der neue Marſchall nicht belohnt für die bei Ried geleiſteten Dienſte; der Kaiſer fragte bei ſeinem Beſuch in München den König, ob er nicht den tapfern Helden, den Wrede, zum Fürſten erheben wollte. Dieſes geſchah denn unverzüglich mittelſt Kabinetsſchreibens und Parolebefehls. Man rieth mir, dem Fürſten perſönlich meine Aufwartung zu machen und ihm die Immatriculation in die Fürſtenklaſſe ſelbſt zu übergeben, was mir ohne Zweifel eine gnädigſte Einladung zur fürſtlichen Tafel zugezogen hätte. Ich unterließ es aber, weil es nicht gebräuchlich ſei, auf Paradebefehle zu immatriculiren, und es Sache des Fürſten wäre, ſich ein förmliches Fürſtendiplom ausfertigen zu laſſen, überdem alle Freunde und Anhänger des Miniſters in der Erwartung ſtanden, die Dankbarkeit des Königs würde in den nächſten Tagen eine gleiche Standeserhöhung für ſeinen älteſten Diener Montgelas nachholen. Der König ſchien dieß allerdings gewünſcht, aber es wegen der wohlbekannten Abneigung des öſterreichiſchen Kabinets nicht mehr gewagt zu haben. Der Fürſt Wrede aber glaubte ein beſonderes Diplom, bei welchem überdem große Taxen im Hinterhalt lauerten, nicht nöthig zu haben, wovon er erſt im Jahr 1819 die Nothwendigkeit einſah. Mittlerweile forderte auch der Miniſter das Reichsheroldenamt zum Gutachten auf, was dem Fürſten für ein Titel gebühre. Daſſelbe antwortete: Es werde hier überhaupt ein eigentliches Fürſtendiplom vermißt, welches gewöhnlich das beizulegende Prädikat beſonders regulire. In Ermangelung deſſen könnte man nicht für den altfürſtlichen Titel Durchlaucht, höchſtens nach deutſchem Reichskanzleigebrauch für durchlauchtig hochgeboren, vielleicht gar nur für hochgeborner Fürſt ſtimmen. Nehme man hingegen den Gebrauch der kaiſerlichen Kanzlei gegen die nicht reichsſtändigen Fürſten in Italien und des franzöſiſchen Reichs bei den franzöſiſchen Prinzen, welche nicht zugleich grand dignitaires wären, ſo finde gar nur der Titel Excellenz Statt. Der Miniſter entſchied für letztern Fall, zum großen Aerger des Fürſten, der aber nichtsdeſtoweniger den Titel Durchlaucht verlangte und erhielt. Ich bin verſichert, die Leute würden es eher gewagt haben, wie kürzlich die Schneiderjungen in London, einen Elephanten beim Schwanz zu faſſen, als den Titel Excellenz hervorzubringen.

Die Fürſtenwürde war aber zugleich mit einer fürſtlichen Begabung der Stadt und des Herrſchaftsgerichts Ellingen begleitet, vorſchriftsmäßig zu 501,000 Gulden Ertrag, wozu man den ſchönſten Theil der vorher unmittelbar königlichen Dörfer an der Altmühl und eine noch über mehrere Landgerichte verbreitete Jagd ſchlug, in welcher jetzt ganze Rudel von Hirſchen die Saat der armen Bewohner und die Waldungen der Stadt Weiſſenburg abfreſſen. Acht Forſtmeiſter, die bisher hintereinander beauftragt waren, von den vielen Schäden Einſicht zu nehmen, verweigerten aus guten Gründen, zu erſcheinen, bis endlich einer davon, ein Dichter, ſtiftsmäßiger Kammerherr der erſten Klaſſe, den Ausſpruch that: Es laſſe ſich nicht behaupten, wenn auch ſolche Verwüſtungen vor Augen lägen, daß ſie gerade von wilden und nicht eben ſo wohl von der Einwohner eigenen zahmen Thieren, oder gerade von Hirſchen, Haſen und Rehen Sr. Durchlaucht verurſacht werden, höchſtwelche außerdem die Vermuthung für ſich hätten, daß Sie dieſes Monument der Nationaldankbarkeit, die Herrſchaft Ellingen, ohne alle kleinliche Beſchränkungen erhalten hätten.

Als nun der Wiener Congreß mit einem baieriſchen Geſandten beſchickt werden ſollte, ſtellte ſich dazu keine geeignetere Perſon, als der Held von Hanau dar, obwohl die Diplomatik nicht die ſtärkſte Seite deſſelben und ſeine Sprache im Deutſchen rauh, im Franzöſiſchen etwas ungeläufig war. Allein der öſterreichiſche Hof, der das Angeſicht des ihm in früherer Politik unbefreundeten Grafen Montgelas nicht mit ſeiner Gnade beleuchten wollte, poſtulirte dafür ausdrücklich den Fürſten, an dem nun auch der König ſelbſt anfing immer mehr Geſchmack zu finden, einestheils, weil er ihn ſo dienſteifrig und ergeben für Oeſterreich, anderntheils durch einfache Derbheit und Gradheit ſeinem eigenen Charakter wohl zuſagend fand.

Natürlich ermangelten die Münchener Koraxe nicht, jetzt abermals in die Trompete zu ſtoßen über den Mann, der gleich groß im Felde wie im Kabinet ſei.

In den Wiener Sälen diente ſein ſoldatiſches Auftreten, ſeine militairiſche Kraftſprache, ſelbſt unter den Ohren der Monarchen, das Anſchlagen an den Degenknopf und das drohende Ausſtrecken der Marſchallshand zu vieler Erheiterung.

Der erſte Antrag, welcher dem perſönlich in Wien anweſenden Könige, einverſtanden mit allen großen Mächten, geſchah, war, gegen das Königreich Italien Baiern an Oeſterreich abzutreten. Es war natürlich, daß der Gedanke den König in ſeiner Neuheit überraſchte; die baieriſchen Großen, denen in Italien keine Roſen zu blühen ſchienen, heulten und wehklagten; eine ruhige Abwägung und Ueberlegung, in wiefern ein europäiſches Königreich am Ende gleichwohl einer öſterreichiſchen Markgrafſchaft vorzuziehen wäre, konnte nicht zur Reiſe kommen; ſo daß der König den Vorſchlag mit einer Art Erbitterung beſtimmt von ſich wies. Mit demſelben verletzten Gemüth nahm er auch den Entwurf auf, nach welchem ſein Schwager, der König von Sachſen, ſein neues Reich am Rhein ſuchen ſollte. Aus dieſen Perſönlichkeiten, denen Wrede noch ſeine Mißgunſt gegen Preußen beimiſchte, ging alſo der öffentliche Widerſtand gegen die preußiſche Entſchädigung hervor, welche doch nicht verhindert werden konnte, ſondern nur ſtatt einer Verpflanzung des königlichen Hauſes, die weit ſchlimmere Theilung des Landes, und die Vereitelung ſeiner eigenen Ausſichten auf die Pfalz zur Folge hatte. Es war überhaupt kaum möglich, daß die baieriſchen Angelegenheiten in dem ganzen Zeitraume der Entſchädigung mit weniger diplomatiſcher Gewandtheit hätten geführt werden können; und wie viel ſchärfer auch hierin lange voraus ſchon ein Montgelas geſehen, beweiſt der einzige Umſtand, daß er, als der Pariſer Friede abgeſchloſſen werden ſollte, den in Paris anweſenden Wrede daran erinnerte, darauf zu dringen, daß er den Frieden mit unterſchreiben dürfe. Da hieß es aber: »Ein Marſchall Wrede unterſchreibt nur mit dem Degen; laßt mir die anderen Federfuchſereien!« Und ſo fand man denn Baiern beim ſpätern Congreß nicht unter den vorausgeſtellten decidirenden und executiven Mächten, welche den Pariſer Frieden unterſchrieben, ſondern unter dem Troß der übrigen Sollicitanten.

Die Nachrichten, welche man von Wien aus über die präliminaren Unterhandlungen zur Bundesverfaſſung erhielt und die ausgedehnten Rechte, welche nach den erſten Aeußerungen des Enthuſiasmus einiger norddeutſchen Staaten den neuen Landesrepräſentationen zugetheilt werden ſollten, waren die Veranlaſſung, in München ſo ſchleunig als möglich mit einer neuen Verfaſſung der baieriſchen Lande voranzueilen, damit man ſich keinen beſonderen Zumuthungen und Aufforderungen von Seiten des Congreſſes nach minder beliebten Grundſätzen ausſetzen und vielmehr die offene Ausrede zur Hand haben möchte, man ſei bereits mit einer ſolchen den neuen Verhältniſſen angepaßten Conſtitution verſehen. Eine Maßregel, welche vom öſterreichiſchen Kabinet wo nicht ſelbſt eingegeben, doch aufs Höchſte belobt wurde; wie demſelben denn auch von dem Münchener Hofe die Mittheilung und Cenſur der über die neuen Einrichtungen zu faſſenden Beſchlüſſe zugeſichert worden. Ein Reſcript des Königs vom 17. September 1814 ernannte hierzu eine beſondere Commiſſion aus dem Juſtizminiſter Reigersberg, ſodann den Grafen Preyſſing, Törring, Arco, Thürheim, den Baronen Aretin, Cetto, Lerchenfeld (lauter Wortführern der unbedingteſten Ariſtokratie), ſodann noch aus den Geheimen Räthen und Referendarien Zentner, von Krenner, von Effner, von Widder, von Schilcher und von Suttner; denen am 30. October, nachdem bereits vier Sitzungen ſtattgefunden, auch ich ſelbſt noch beigeordnet wurde, angeblich als Chef der Adelsſection oder des Reichsheroldenamts, und als Derjenige, der auch die Subſidien aus dem Reichsarchiv und den dort befindlichen Landtagsacten am beſten herbeiſchaffen könnte, im Grunde aber zu Beſänftigung meiner dem Herrn von Ringel bezeigten Empfindlichkeit, daß man unter den ausgewählten Sectionsvorſtänden gerade mich und gewiß nicht aus bloßem Zufall vergeſſen habe. Aus dieſen Mitgliedern bildete der Graf Reigersberg einen beſondern Ausſchuß von den Herren Zentner, Krenner, Arco, Aretin und Suttner, welche die eigentlichen Vorträge auszuarbeiten und zu discutiren hatten, worüber uns nur noch das Abſtimmen, mehr oder minder, oder das Erklären zu Protocoll verblieb. Als Grundlage der Berathungen ſollte uns die Conſtitution von 1808 dienen, welche man von Paragraph zu Paragraph zu revidiren und neu zu redigiren hatte. Da man es aber den Augen zu verbergen ſuchte, wie himmelweit die Grundlage der gar nicht verwerflichen und den Machthabern nur gar zu liberalen Conſtitution von 1808 von dem neuen Entwurf ſein werde, ſo behielt man ihre eigenen Geſetzesworte ſo viel als möglich bei, ſuchte aber alle neuen Inſtitutionen, oder vielmehr die wiedererweckten uralten, wie der Rabbiner den Beiwagen der Miſchnah und des Talmuds dem Urgeſetz, in Geſtalt beſonderer Edikte anzuhängen. Eine eigenthümliche, anſprechende Idee des neuen Plans war die, ein permanentes Beſchwerdecomité von einem Landtag zum andern beſtehen zu laſſen. In großer Mehrheit ging man von der Anſicht aus, die zweite Kammer werde ſich ihrer Natur nach überall als Feindin und Gegnerin der Regierung ausſprechen; es ſei alſo ſchlechterdings nöthig, ſolche Beſchränkungen in die Wahl, in die Zuſammenſetzung der Elemente und in den Mechanismus der Berathungen und Beſchlüſſe zu bringen, daß ſich überall darin kein Geiſt und keine Kraft zu erkennen geben vermöchte. Dagegen hielt man es für außerordentlich klug, das Höchſte auf die adelige Reichskammer zu concentriren, von der man ſich die Vorſtellung machte, daß ſie immer nur nach den Winken des Hofs und der Herren Miniſter zu handeln bereit ſein werde. Durch den vermeintlichen guten Geiſt dieſer Herren ſollte der verſchrieene böſe Geiſt der anderen beſchworen und gezügelt werden. Von einer Vertretung der unter Grundherrſchaft ſtehenden königlichen und adeligen Bauern wollte man gar nichts wiſſen; ſie wären ja ſchon von ihren Grundherren vertreten. Bloß den ludeigenen Bauern in Altbaiern, welche ein nicht dienſtbares und handlöhniges oder leibfälliges Grundeigenthum beſaßen, wollte man ein Broſamlein der Repräſentation zuwerfen; etwa 6000 Familien unter 700,000, denen neun Zehntel des ganzen nutzbaren Eigenthums gehörte. Dagegen ſollte das Reich mit 6 Kronämtern geſtützt werden, nämlich noch mit einem Kron-Obriſtkanzler-Amt, wahrſcheinlich damals dem Grafen Montgelas von fern hingehalten, und einem Obriſtſchatzmeiſter-Amt, vermuthlich für das Haus Arco.

Mir wurde der Auftrag zu Theil, ein Adelsedikt zu entwerfen. Ich legte zuvörderſt meine Anſichten und Grundſätze darüber vor, die natürlich den Excellenzen nicht gefallen konnten. Es nahm daher im Ausſchuß Herr Graf von Arco die Sache an ſich, wo ſie aber damals noch ganz unerledigt blieb. Der Miniſter ſelbſt wollte die Anſicht durchgeſetzt wiſſen, daß die Rechte der Mediatiſirten mit den Majoratsherren, d. h. denen, welche als Beſitzer eines Herrſchaftsgerichtes ein Familienfideicommiß ſtifteten, auf eine und dieſelbe Linie geſtellt werden ſollten. Im Grunde waren es aber außer dem Realbeſitz und der damit verbundenen Gerichtsbarkeit und Standſchaft Seifenblaſen, z. B. das Recht, ſieben Reiherfedern auf den Helm zu ſetzen, einen himmelblauen Wappenmantel zu führen, Trauer läuten zu laſſen u. a. m. Die Conſiſtorialrechte, die Juſtizkanzleien, als höchſt läſtig, ſollten ſich die Majoratsherren lieber abnehmen laſſen. Ich machte jedoch dabei aufmerkſam auf die Ungerechtigkeit, daß eine Tochter, ſobald ſie ihre nothdürftige Ausſtattung und ein herkömmliches Heirathsgeld erhalten, ſich gefallen laſſen müſſe, wenn nun der Vater aus dem übrigen vorher disponibel geweſenen Vermögen ein Fideicommiß ſtiften wolle. Die Stiftung eines Fideicommiſſes zum Vortheil eines ältern Sohnes könne nicht ſtattfinden, wenn nicht die anderen wenigſtens bis zur Legitima abgefunden worden. Es wurden aber überhaupt über die Fideicommiſſe zum Nachtheil der ſchon früher geborenen Stammverwandten ganz widerſprechende und gewaltthätige Grundſätze durchgeſetzt; ſo wurde zu einſeitiger Begünſtigung gewiſſer Anſprüche auf die Güter eines alten kinderloſen Grafen in dem vom Staatsrath verhandelten Geſetz über die Fideicommiſſe beim Abdruck der Vorbehalt der älteren Agnaten weggelaſſen, ein Umſtand, der nicht allein die zunächſt betheiligten Vettern, ſondern auch noch eine Menge anderer Adeligen um ihre Rechte und Hoffnungen gebracht hat.

Ich wollte nicht einräumen, daß man geſetzlich von Rechten des niedern Adels ſprechen und daher ein Edikt über Adelsrechte entwerfen könnte, ſo lange man nicht auch ein Edikt über Bauernrechte nöthig fände. Alles beim niedern Adel gehe bloß auf äußerliche Ehren hinaus, mehr ſcheinbar und ihn ſelbſt vernichtend, wie z. B. die Siegelmäßigkeit, die ſeinen Credit untergrabe, das ausſchließende Recht, Rittergüter zu beſitzen, welches die Concurrenz der Käufer mindere, das Recht, Fideicommiſſe zu errichten, welches dem Nutznießer das freie Eigenthum verkümmere und arme Nachgeborene auflade. Ich zeigte, wie dem Adel ſtatt der Fideicommiſſe weit mehr mit einem Creditſyſtem gedient wäre, davon ich nach Art der Münchener Ewiggelder die Grundzüge einer zu errichtenden adeligen Ewiggelderkaſſe gab. Ich machte den Vorſchlag, daß man dem Adel eine Verſicherung ausſtellen ſolle, er würde dem Adel ſeines ganzen Geſchlechts nichts präjudiciren, wenn er denſelben künftig nur durch Transmiſſion auf den Aelteſten fortführen laſſen wollte. Allein das blieben alles Worte in den Wind geſprochen. Man jammerte vielmehr über die Adelserhebungen von Juden, von Krämern, wie die Herren die Kaufleute nannten, über die bisherigen Grundſätze des durch Nichtgebrauch verlorenen Adels. Unglaublicher Weiſe fanden ſelbſt meine Darſtellungen über die Unbilligkeit des noch fortwährenden Lehenweſens kein theilnehmendes Ohr, ungeachtet am Tage lag, wie unbedeutend das oberlehenherrliche Recht heut zu Tage noch für den König iſt, wie in der That durch die neue Kriegsverfaſſung und Beſteuerung ſchon aufgehoben, ſo daß ein Lehendienſt jetzt an ſich ſo wenig bedeutet, als ein Kammerherrndienſt, vom Vaſallen ſelbſt vor Gericht einem Lehenherren verweigert werden könne, der ja auf ſeiner Seite auch ſich des läſtigen lehenherrlichen Schutzrechtes entledigt hat. Eine Verfaſſung, welche den Teufel der Leibeigenſchaft und Hörigkeit vom Bauernſtand ausgetrieben, könne auch den Teufel der Lehenknechtſchaft in den bedrückten Gütern des Adels nicht mehr dulden. Aber alle ſchüttelten verneinend die Köpfe; hier ward auf einmal das Intereſſe des ganzen Standes vergeſſen, warum? weil die meiſten Herren auf heimfällige Lehen paßten, die auch bald darauf dem Herrn von Z. in E., dem Herrn von L. in H., dem Herrn von A. in N. an der K., welches letztere in der That nicht einmal erledigt war, zu Theil geworden ſind. Dieſer und kein anderer Grund hat bisher das dem König unnütze, den Adel drückende, die Verwaltung erſchwerende und in Rechten durchaus nicht mehr zuläſſige Lehenweſen noch beſtehen laſſen.

Außer dieſen ſpeciellen Angelegenheiten des Adels gingen in den anderen allgemeinen Gegenſtänden meine Abſtimmungen dahin: Eine Vertretung des Landes *nach Ständen* laſſe ſich nur als ein vorläufiger Verſuch für die erſte ſchwache Kindheit des Repräſentationsweſens denken. Das Recht des Edelmanns auf ſeine Grundholden ſei heut zu Tag nur einem *ablösbaren Kapital* gleichzuſchätzen, und dem Adel käme daher von Rechtswegen ein Recht, ſeine Grundholden mit zu repräſentiren, ſo wenig zu, als dem Juden oder der Bank die Wechſelſchulden. Aller Unterſchied zwiſchen Activ- und Paſſivwahl ſei verwerflich; dagegen könne man eine ſtrengere Auswahl gleich bei den Urwahlen ſtattfinden laſſen. Das zweckmäßigſte Verhältniß der Repräſentanten ſchiene

$^{1}/_{4}$ aus den Städten und Märkten, $^{1}/_{8}$ aus den adeligen Gutsbeſitzern, $^{1}/_{2}$ aus den übrigen Eigenthumsbeſitzern ohne Gerichtsbarkeit. Der Vermögenstypus für die Wahlfähigkeit, um ausführbar zu bleiben, ſei viel zu hoch. Seltſam werde es immer bleiben, daß man dem Geld die Eigenſchaft eines Vermögens ſtreitig machen wolle, indem man bloße Kapitaliſten und Rentiers von der Repräſentation ausſchließe. Die Städte Augsburg, Nürnberg, Würzburg und Regensburg ſeien im Verhältniß der übrigen Städte zu wenig repräſentirt. Inſofern ſämmtliche Reichsſtädte auch mediatiſirte wären, ja ſolche mediatiſirte, welche an Vermögen alle mediatiſirten Fürſten und Grafen bei weitem übertroffen, gebührten ihnen auch wohl dieſelben Rückſichten, ja ſelbſt ein Sitz im Oberhaus, gleichwie auch der Maire von London ein Lord ſei. Dahin, ins Oberhaus, würde ich auch die Repräſentanten der Univerſitäten ſetzen. Die neuen Elemente würden die Herbigkeit des Oberhauſes nicht wenig erweichen und verſüßen, und dem König den gebührenden Einfluß ſichern, auf den man dermalen zu ſicher rechne. Auch vermöchte ich nicht einzuſehen, warum neben den Deputirten der Univerſitäten nicht eben ſo gut auch ein Repräſentant der noch höher geſtellten Academie der Wiſſenſchaften ſitzen ſollte. Die Dauer einer Repräſentation auf 5 Jahre (jetzt ſind es gar ſechs) ſchiene mir zu lang; es wäre ja das volle Viertel einer ganzen Menſchengeneration; die neugewählten würden in der Regel mehr Feuer und Eifer mitbringen; ſo viele Jahre kühlten ſie ab und lehrten ſie den Schlendrian und die Kunſt des Schweigens kennen. Für eine Repräſentation der Geiſtlichen war man damals nicht geſtimmt, und nicht wenig zu bewundern war damals ſchon das ſcharfe Auge des Miniſters, der in der Inſtruction vom 17. September 1814 es zur Competenz der neuen Stände gerechnet wiſſen wollte: »wenn die Rede von Wiedereinführung eines abgeſchafften oder neuerrichteten Ordens ſein ſollte.« Am 10. Dezember 1814, von Wien aus, wurde uns vom König unmittelbar unſer langes Zögern verwieſen. Der Präſident ſolle die Mitglieder ernſtlich zurechtweiſen, welche andere Grundſätze geltend machen wollten, als die im Commiſſorium vorgeſchriebenen, als da wäre die Befeſtigung der Adelsrechte, der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, des aufrecht zu erhaltenden Lehen- und grundholden Verhältniſſes: von dieſem hohen und ſchönen Standpunkte müſſe die baieriſche neue Verfaſſung ausgehen.

Ich kann aber mit dieſem Gegenſtand nicht ſchließen, ohne ein treues Bild von der Art zu geben, in der man ſolche Sachen zu verhandeln pflegte. Der

Graf Reichersberg, als Präſident, ſuchte die Verhandlungen ſo viel als möglich abzukürzen, und war ganz unruhig, wenn er majora bereits erſehen zu haben glaubte, und jetzt erſt die Unterſitzenden, wozu auch ich gehörte, zu reden anfangen wollten. »Aber mein Gott, hieß es da, Sie ſehen ja, die Sache iſt ſchon durch die vorausgegangenen Stimmen der gnädigen Herren entſchieden; alle weiteren Abſtimmungen von Nummer 9 an führen zu nichts. Wollten wir nicht lieber weiter gehen?« Was aber der Herr Präſident beſonders ſcheute, das waren paria, denn da hätte er die Gründe beider Theile ausführlich abwägen und dann mit ſeinen Gründen einer Partei beitreten müſſen. Als ſich daher ein einzigmal ein ſolcher Fall ereignete und der Secretair beinahe mit Schrecken den Ausruf ertönen ließ: »Ihr Excellenz! Ihr Excellenz! paria!« ſo wurde der Herr Präſident feuerroth, rückte den Seſſel hin und her, zählte die Stimmen und ſprach dann: »Es kann nicht ſein, Herr Secretair, Sie werden ſich geirrt haben. Wiederholen wir noch einmal curſoriſch die Abſtimmung.« Aber leider abermals ſieben gegen ſieben. Dann hieß es: »Ich begreif's nicht; es iſt mir doch anders vorgekommen.« Bis endlich einer der Herren, Herr von Effner, auftrat und ſagte: »Ich habe zwar meine Meinung dahin geäußert; aber es kommt mir nicht darauf an, und geh' zur andern Meinung über.« Da blickte dann der Herr Präſident mit freudeſtrahlendem Antlitz um ſich, rief händereibend: »vortrefflich! vortrefflich!« fuhr über den Secretair her, daß er die Meinung des Herrn Collegen Effner nicht richtig aufgefaßt, behauptete, wo ein gutes Präſidium ſei und die Verhandlungen verſtändig geleitet würden, könnten paria nie vorkommen; bei ihm ſei es noch nie der Fall geweſen; die Schwierigkeiten hätten ſich allemal durch beſſere Verſtändigung aufgeklärt. Beim Abgang drückte er Herrn v. Effner die Hand und ſagte: »Nicht wahr, lieber Herr College, heute ſpeiſen Sie bei mir?«

Das materielle Abſtimmen war ſo wenig Sache der vorderſtſitzenden alten Excellenzen, daß unter irgend einem Vorwand immer Herr von Zehnner außer der Reihe als primus votans aufgefordert werden mußte, deſſen Vortrag freilich deſto klarer, belehrender und das rechte Ziel erfaſſend war. Die alte Profeſſorskunſt ließ ſich nicht mißkennen. Mehrere ließen in 6 Wochen nicht ein Wort verlauten; nur nicht Herr von Cetto, der eines Tages bei Eröffnung der Sitzung alſo begann: »Ich muß meine gnädigen Herren über ein wichtiges Ereigniß in Kenntniß ſetzen. Als ich geſtern die Gnade erfuhr, bei Sr. Excellenz dem Herrn Grafen von Montgelas zur Tafel gebeten zu ſein, haben Sie ſich nach derſelben am Kamin ſtehend mit mir, allernächſt beim Ofenſchirm, über den Gegenſtand unſerer letzten Sitzung unterhalten, wo ich denn zu meinem Bedauern erſehen, daß meine letzte Abſtimmung den Anſichten Sr. Excellenz ſchnurſtracks entgegenlaufe, welches ich nicht anders, als für die größte Unſchicklichkeit halten könnte. Ich bitte Sie alſo, Herr Secretair, meine Abſtimmung zu löſchen und dafür ganz die gegentheilige zu ſetzen. Der Secretair, der das ganze Protocoll durchblätterte, erwiederte: »Ich weiß nicht, ich finde gar keine andere Abſtimmung von Ew. Excellenz, als hier das Ja!« — »Nun eben, das iſt es, ſagte der Herr Graf; ſtreichen Sie nur das Ja und ſetzen jetzt Nein!« Kaum war dieſes Ja ausgelöſcht, ſo erhoben ſich noch 3 bis 4 Stimmen mit der Erklärung: Sie hätten nicht vorausgeſehen, auf dieſe Art mit der Meinung des Herrn Grafen von Montgelas in Oppoſition zu kommen. Sie verlangten auch, daß ihr Ja in Nein verändert werde. — Herr Graf von Thürheim, ſtatt aller mündlichen Abſtimmung, pflegte bloß mit einer zierlichen Kopfneigung zu lächeln, was hernach dem Secretair in eine beiſtimmende Protocollsphraſe zu überſetzen anheimgeſtellt blieb. Einmal, in ſeinem Hauſe, ſetzte ich ihn in Vorkenntniß von einer Sache, die ich zur Sprache bringen wollte. »Recht ſo, mein Lieber,« erwiederte er, wehren Sie ſich tapfer, ich werde Ihnen beiſtehen.« Ich trat auf, Herr Graf von Thürheim ſprach kein Wort, lächelte nicht einmal, und ich fiel mit allen Stimmen durch. Es rührten ihn auch nicht meine Vorwürfe, die ich ihm bald darauf machte. »Lieber Freund,« erwiederte er, »was wollen Sie denn mit den Menſchen auf dieſer Welt anfangen? Sie wollen's nicht, daß man etwas Beſſeres macht; ſie verdienen's auch nicht; und zu viel iſt ein jedes Wort, das man da verliert.« Dies fand ich auch bald noch einmal beſtätigt, als ich mich der Art, wie der Paragraph über die weibliche Thronfolge feſtgeſtellt war, heftig widerſetzte, indem ich in Beiſpielen zeigte, wie ſehr er durch Zurückgehung auf eine ältere Abſtammung von einer baieriſchen Prinzeſſin die Erbanſprüche von Preußen und Oeſterreich jetzt ſchon herbeizurufen ſcheine. Die Sache müßte alſo deutlicher und beſtimmter ausgedrückt oder lieber hier gar übergangen werden. Der Graf von Reichersberg ließ mich in ſein Haus rufen, verlangte eine ſchriftliche urkundenmäßige Ausführung darüber, die ich ihm auch zuſtellte, aber ohne Wirkung. Von den Gefahren, welche ich ſehen wollte, wurde die eine nicht geglaubt und die andere im Herzen nicht gefürchtet.

Der Graf Preiſſing pflegte zu ſchlafen, bis das Stimmen an ihn kam, wo er denn, leiſe aufgeweckt, mit der Frage auffuhr: »Was iſt's? was ſoll's denn?« Nun mußte ihm der Gegenſtand der Frage noch einmal kurz vorkatechiſirt werden, gewöhnlich durch Herrn von Zentner. Sobald Se. Excellenz dieſes gehörig aufgefaßt, ſäumte ſie nicht mit der Frage: »Ja wie iſt's denn hernoch? Geht das mei Hofmark Aichau au an?« — »Allerdings,« fuhr Herr von Zentner fort, »ſobald der Antrag zu einem allgemein verbindlichen Geſetz erhoben werden ſollte.« — »Na, no thu i's net,« war nun die kurze Erklärung des Herrn Grafen von Preiſſing, den Herr von Zentner in größter Geduld erſuchte, auf dieſen Fall dem Secretair die Gründe, warum er nicht beiſtimme, zu Protocoll zu geben. Schon wollte der Graf ſich wieder in Schlummer neigen, als der Secretair mit etwas verſtärkter Stimme ſich die Angabe erbat, was er demnach ins Protocoll bringen ſollte. Der Graf aber, die beiden Fäuſte auf den Tiſch geſtemmt, den Vorderleib hinübergebogen, rief in ſeiner breiten altbaieriſchen Mundart: »Herr Secretair! Schreibe Sia, der Proaſſink thuats halt net!« Nie poz walam hätt' es in Polen geheißen.

Bald war es an mir ſelber zu ſagen: Der Lang thuts halt nicht. Unangemeldet tritt in mein Bureau herein ein Münchener Wechsler, Namens Dallarmi, ein Mitglied der unter Uzſchneider errichteten Staatsſchuldencommiſſion, mit dem Vermelden, Herr von Uzſchneider werde unverzüglich ſelbſt nachkommen, unterdeſſen wolle er mir vorläufig hier eine Miniſterialordre einhändigen. Ich erbrach ſie alsbald und las: »Nachdem es nöthig iſt, eine Anzahl Staatspapiere zu legaliſiren, ſo habt Ihr ſolches nach Anleitung unſers geh. Ref. v. Uzſchneider unaufhaltlich zu vollziehen.« Schon öffnete Herr von Uzſchneider die Thür, und ſein Knappe Dallarmi entfernte ſich. Auf meine Frage, was denn das für Staatspapiere wären, die ich nach ſeiner Angabe zu legaliſiren hätte, und in welcher Art? antwortete er mir: »Sie müſſen wiſſen, daß das Haus Oeſterreich den Stiftern und Klöſtern in Franken kraft ausgeſtellter Obligationen mehr als 600,000 Gulden ſchuldig geworden iſt und, ſeitdem die Stifter aufgehoben worden, kraft des Heimfallrechts, ſich der Capitalien frei und ledig hält. Dieſe Einwendung fällt weg, wenn man die Schuldbriefe in einer Geſtalt erſcheinen laſſen kann, nach der ſie zur Zeit der Säculariſation nicht mehr zum Activvermögen der aufgehobenen Stifter gehörten, ſondern ſich ſchon durch Ceſſion als Privatvermögen in den Händen dritter Perſonen befunden hätten. In ſolcher Art alſo iſt es, wie Sie die Urkunden legaliſiren ſollen.« — »Legaliſiren belieben Sie das zu nennen, antwortete ich. Als Archivbeamter kann ich das wohl vidimiren; was iſt denn aber das Legaliſiren?« — »Eine Kleinigkeit,« erwiederte Herr von U. »Sehen Sie, wir legen Ihnen die Originale vor und ſagen Ihnen die Namen, auf welche wir ſie gern cedirt haben möchten. Sie, nach Ihrer genauen Kenntniß des Kanzleiſtiles in allen dieſen ehemaligen Stiftern, ſetzen paſſende Ceſſionsformeln auf und ſuchen im Archiv nach Muſtern der damaligen Kanzleiſchrift, die ich dann durch die Teufelskerle von meinen Schreibern, ſo wie die Handſchriften der Biſchöfe und Prälaten nachmachen laſſe. Sie werden ſich freuen, was das für Tauſendkünſtler ſind. Hernach holen Sie noch aus dem Archiv einen gleichzeitigen Siegelſtempel hervor, oder ich laſſe auch die nothwendigen in der Münze ſtechen. Die drucken wir dann auf; und ſehen Sie, herrlicher Freund, ſo iſt denn die Urkunde legaliſirt.« — »Alſo legaliſiren nennen Sie das,« rief ich erſtaunt, »das heißt ja mit dem rechten Wort falſche Urkunden machen. Dazu ſind die Archive am allerwenigſten da. Wie gerathen Sie denn mit Ihrem Vertrauen an mich. Das kann mir kein Miniſter befehlen; ich finde auch nicht in den Worten, daß mir das befohlen worden iſt, und ich werde den Miniſter heute noch mündlich ſprechen.« Herr von Uzſchneider meinte zwar, die Sache leide keinen Verzug. Ob mir denn König und Vaterland nichts ſeien? Ich verlange mein Brot vom

König; alſo ſei es doch meine Schuldigkeit, dem Staat mit zu Hülfe zu kommen, wo gerade auf mir die ſchönſten Hoffnungen lägen. Es ſei auch gar nicht die Meinung, daß ich dieſen großen Dienſt unbelohnt leiſte; es ſolle mir eine förmliche Proviſion zu 4 Procent aus den 600,000 Gulden berechnet werden. Sehen Sie, 12,000 Gulden, die erſte Hälfte, ſchick' ich Ihnen heut' noch baar; gleich Schlag 2 Uhr; ſind Sie zu Haus? He! was ſagen Sie nun dazu?« — Ich ſagte aber dazu abermals: Nein! Nein! und hatte Mühe, mich von dem Herrn Asmodi, der mich immer in wilder Gierde am Rockknopf hielt, loszumachen, und ihn aus dem Zimmer zu bringen.

Herr von U. ließ ſich in ſeinem Unternehmen nicht irre machen und bewirkte an die Kreiscommiſſariate in Franken eine Verordnung: Es wäre Anzeige geſchehen, mit welcher Nachläſſigkeit die Siegelſtempel der aufgelöſten Bisthümer und Prälaturen in Franken bisher aufbewahrt, und Gelegenheit zu den bedenklichſten Mißbräuchen und Unterſchleifen dadurch gegeben werde. Man ſolle alſo Angeſichts dieſes alle ſolche noch vorhandenen Siegel einfordern und aufſuchen und ſolche binnen 8 Tagen allerlängſtens zum Münzamt in München einſenden. Cetera desunt.

Dieſer Herr von U. hat nie aufgehört, abwechſelnde Rollen im Baierlande zu ſpielen. Er iſt ein Bauersſohn aus der Gegend von Murnau; den Grund ſeiner Laufbahn legte der Bruder ſeiner Mutter, der Kammerdiener bei der Gemahlin des Herzogs Clemens von Baiern war. Aus Wohlwollen wurde der Knabe U. von der Kurfürſtin in die Schule gegeben, wo er ſich auszeichnete. Er bezog auf Koſten derſelben die Univerſität Ingolſtadt, trat dort in die geheime Verbindung der Illuminaten, war aber Derjenige, der ſie aus angeblichen Gewiſſensbiſſen einem Pfaffen im Beichtſtuhl verrieth, und dadurch die bekannte Verfolgung bewirkte, die damals auch den Jüngling Montgelas traf. Durch günſtige Umſtände geleitet, erwarb ſich Herr v. U. die Gunſt und Sicherheit der Karl-Theodoriſchen Regierung, die ſonſt alle Talente verfolgte. Herr v. U., in der Doppelſeitigkeit ſeines Gemüthes, ſuchte ſich bald wieder mit den Liberalen auszuſöhnen, an deren Spitze man ihn unter Maximilian I. ſah. Er griff meiſtens nach den Fächern der Induſtrie, bemächtigte ſich der Verwaltung in den Zweigen des Commerzes, der Mauth, der Münze, der Fabriken und ſuchte als vorausgehender Unternehmer reich zu werden; ſpielte auch, das Volk täuſchend, bald die Rolle eines Reichen, obwohl er nur mit den Geldern der Frau Kurfürſtin ſpielte Er beſaß eine ſchlechte Gabe der Rede und der Schrift; ſeine Sache war ein unaufhörliches Schaffen, Umherrennen und Pläne machen, wozu ihm die Kurfürſtin das Geld leihen ſollte. Als Vorſtand der Schuldenzahlungscommiſſion buhlte er um die Gunſt des Königs, dem er alle Monate 100,000 Gulden in ſeine Chatulle lieferte, auch ſonſt noch eine Menge andere Anweiſungen honorirte. Er glaubte das Portefeuille der Finanzen ertrotzen zu können, welches ihm auch wirklich zugeſagt, zwei Stunden darauf aber, nachdem Herr Graf Montgelas Wind davon bekommen, wieder verweigert wurde. Tags darauf ſagte der König laut bei der Tafel: »Gott ſei Dank, nun bin ich wieder einen ſolchen Kerl los.«

Herr von U. forderte hierauf ſeinen Abſchied und erhielt ihn vollſtändig ohne Ruhegehalt und Ehrentitel. Später wußte ihn die Kurfürſtin wieder zu Gnaden zu bringen und zu erwirken, daß ihm das Kloſter B., welches er erworben, um eine große Summe abgekauft wurde. Seitdem iſt er als Bürgermeiſter von München, wo der Hauch ſeiner Volksgunſt bald vorüberging, und als ſchweigſamer Deputirte immer auf den Bänken des Miniſteriums geblieben, und hat den Vorſprecher für das Fabrikſyſtem und die Unterſtützungen der mannigfaltigen Induſtrieanſtalten gemacht, die wohl meiſtens nur auf ſein Agio berechnet geweſen waren.

Dieſe ſchamloſen Anerbietungen einer ehrloſen Kameradſchaft, welche man damals in München mit weniger Sicherheit ausſchlagen als annehmen durfte, dieſes unausgeſetzte Anbellen und Anrennen von Mönchen und Schwachköpfen, und dieſes Preisgeben der Beſſergeſinnten von Seiten der Regierung, machten mir den fernern Aufenthalt in der Hauptſtadt ſo zum Ekel, daß ich wieder zurück nach Ansbach verlangte, an die Stelle des eben verſtorbenen Kreisdirectors Bayard, dem ich fünf Jahre früher meinen Platz daſelbſt hatte räumen müſſen. Der Miniſter ging ungern auf dieſe Bitte ein, weil er glaubte, daß ich ganz der Mann für meinen gegenwärtigen Platz und nicht ſo bald zu erſetzen wäre. Jedoch, ſofern ich darauf beſtände, wolle und könne er mir den Poſten in Ansbach, der ſchon vorher der meinige geweſen, nicht verweigern. Ich machte ihm den Plan, wie künftig die Direction des Reichsarchivs durch eine aus ſämmtlichen Archivarien gebildete Commiſſion verwaltet und mein Gehalt als Director zu den Koſten der Regeſten verwendet werden könnte, deren Beendigung und Redaction ich auch beizubehalten mich verpflichtete. Dieſes tröſtete den Miniſter einigermaßen. Noch beim letzten Händedruck des Abſchiedes ſuchte er mich mit der ſchnellen Frage zu überraſchen, ob ich nicht doch lieber bleiben wolle? —

Er ließ mir zu meinem neuen Gehalt der 3000 Gulden als Kreisdirector auch noch den Bezug der 1000 Gulden vom Reichsheroldenamt. Auf meine naive Frage: »Aber Ew. Excellenz werden doch nicht wollen, daß ich mich noch einmal mit dem Gamaſchendienſt in Ansbach abquälen und dort in ſolcher Anſtrengung wie früher ſchanzen ſoll,« antwortete er: »Ach! thun Sie, was Sie mögen; zu ſolchen Dingen ſind ja dort der andern Leute genug. Wozu wäre denn der Dörnberg da?« Um ſo ungnädiger war mein Abſchied beim König in Nymphenburg. Seine erſte Anrede war: »Nun ſo hat es doch mit Gewalt ſein müſſen?« (nämlich mein Abgang nach Ansbach), und bald darauf: »Aber hören Sie, Sie haben einen Mund wie ein Schwert. Es wäre gut, wenn Sie ſich künftig etwas mäßigten.«

Ich weiß nicht, auf welche Thatumſtände ſich dieſe Anklage des Königs bezog, und konnte mich daher nur im Allgemeinen entſchuldigen, daß mir vielleicht ein warmer Eifer für Wahrheit und Recht übel gedeutet, und da meine freien und ſchnellen Reden in dieſem Stücke bekannt wären, mir auch viele fremde, wie ich ſchon die Erfahrung gemacht, aufgebürdet würden. Den Nachhall eines ähnlichen Vorwurfs vernahm ich auch ein paar Jahre ſpäter durch Herrn Miniſter von Lerchenfeld, als ich ihm ironiſch mein

Glück pries, unter zwei Landtagspräſidenten, Thürheim und ihm, geſtanden zu haben, welche nachher Miniſter und ſeitdem meine ſo außerordentlichen Gönner und Beförderer geworden. Mit aufgehobenem Finger und unter der Thür ſtehend, wohin er mich begleitet, rief er: »Herr von Lang! Herr von Lang! hätten Sie es über ſich gewinnen können, Ihre Zunge zu mäßigen, ich weiß nicht, in welcher Carriere Sie nicht vielleicht ſchon zum höchſten Ziele gelangt wären.« Nur noch mit halber Seite zur Thür gewandt, erwiederte ich: »Ew. Excellenz, das hat Gott verſchieden ausgetheilt. Einige erwerben ihre Majorate durch die Geburt, Andere erhalten heimfallende Lehen vom König. Meine Dotation iſt meine Zunge.« Der Miniſter mußte lachen und verſetzte darauf: »Die Gerechtigkeit muß man Ihnen widerfahren laſſen, Sie wiſſen Ihre Domainen gut zu benutzen.«

Es war, wenn ich nicht irre, den 3. Oktober Vormittags, an einem trüben Regentage, als ich in Ansbach einfuhr, wo man ſo eben die in Parade aufgeſtellte geplagte Landwehrmiliz und einige Rinder und Kälber der nächſten Umgebung mit Trompeten zuſammenblies, um aus dem Munde des bebänderten und beſternten Herrn Generalcommiſſärs den Ausſpruch zu holen, welches für dieſes Jahr der größte Ochs ſei. In der That ein lächerliches Feſt, in der Mitte des Rezatkreiſes, wo die

Viehzucht die beſte des Landes iſt und der verſtändige Landwirth nur über die Zumuthung lächeln muß, ſein ſtarkes Vieh vielleicht 20 und mehr Stunden weit zu treiben und abmagern zu laſſen, damit es vielleicht mit einem blauen Bändlein am Horn matt und ſiech wieder nach Hauſe kehre. Die Viehzucht in hieſiger Gegend iſt nur durch die Anſchaffung fremder, beſonders Schweizerviehſtämme und den verbeſſerten Futterbau veredelt, nicht aber durch Belobungen und Vertheilungen bunter Bänder an den Viehfeſten und den dabei üblichen Gaſtereien und Toaſtausrufen. Aus Nichts wird wieder Nichts, und ein zudringliches Einmiſchen von Leuten, die ſelber nichts treiben und verſtehen und gar noch befehlen wollen, kann der Landwirthſchaft nur Nachtheil bringen. Daher es denn auch gekommen, daß die Gemeinden es meiſtens ihrem Kuhhirten überlaſſen, das Schauſpiel einer ſolchen Viehausſtellung zu wagen.

War der Tag ſchon düſter und ſchauerlich, ſo daß alles unter Regendächern zum Gaſtmahl der Ochſenfeier waten mußte, ſo wurde die Frau G. C. faſt noch düſterer geſtimmt über meine Ankunft, weil ſie befürchtete, ich möchte ihr in der Selbſtregierung des Kreiſes, welche ſie von ihrem Herrn Gemahl übernommen, hinderlich ſein, und weil ſie dem Könige durch eine alte Schlüſſeldame bereits einen andern Director präſentirt und vorgeſchlagen, welches nicht gut muß ausgerichtet worden ſein. Herr von D. war der Sohn eines alten preußiſchen Miniſters; zu dieſem Vorzuge, der an ſich ſchon zu Beförderungen ausreichte, geſellte ſich das Verdienſt, daß er ſich zu jener Zeit, als der preußiſche Generalſtab nebſt allen ſeinen Verpflegungsanſtalten in der Stadt Frankfurt lag, von den Freunden und Verehrern der Stadtſchultheißentochter ſich zum Gemahl derſelben antragen ließ. Nach verſchiedenen Schickſalen und gezogenen Nieten war Herr von D., der anfangs der abziehenden preußiſchen Regierung nach Baireuth gefolgt war und endlich dort der Dragoman und Mäkler der Franzoſen wurde, als G. C. in den ſo lange geflohenen baieriſchen Dienſten zu Ansbach beſtellt. Sein ganzes Geſchäftstreiben war aber ein ewiges Tüpfeln und Kritzeln, zuerſt auf den Kornſack, wenn er aus der Scheune kam, dann auf den Mehlſack, wenn er aus der Mühle kam, dann auf den Brotſack, wenn er vom Bäcker kam; immer D., D., D., des Tages tauſendmal, und ſonſt nichts; dann erfolgten am Abend fragende, bettelnde und meldende Brieflein aus allen vier Ecken. Sonſt wüßt' ich nicht, daß ich nur drei Zeilen in den Act von ihm geſehen hätte, außer ein einziges Mal inter Secretissima eine Deduction von fünfundzwanzig Bogen, als er die Kartoffeln von ein paar Ackerbeeten herausgeben ſollte, die er unbefugter Weiſe auf fremden Boden angebauet, denn ſowohl ihn als die Frau Gemahlin beherrſchte der ſchmutzigſte Geiz, wobei man auch die kleinlichſten Betteleien und Künſte nicht verſchmähte. So z. B. mußten die Fleiſcher ihr Fleiſch, die Bäcker ihr Brot ſeinem Hauſe um einen Pfennig wohlfeiler liefern, als den anderen armen Bürgern; da hieß es dann immer: das iſt eine ganz andere Sache; ihr müßt doch bedenken, daß mein Mann G. C. iſt, und wie es ihm beliebt, Euch nutzen oder ſchaden kann. Weil nun alle Meiſter bei ſolchen Verhältniſſen die Kundſchaft des hochfreiherrlichen Hauſes flohen, ſo mußten ſie endlich polizeilich zu den Lieferungen angehalten werden, bekamen aber ihre Entſchädigungen aus der Handwerkslade und anderen Wohlthätigkeitsanſtalten. Den Kindern wurde zwar ein Hofmeiſter gehalten, der aber ſeine Erziehung nach dem Plane der Köchin einrichten mußte, welche alle Augenblicke aus der anſtoßenden Stube hereinſchrie, ſo verfahre man nicht mit jungen Baronen, eine Anſicht, die dann auch bei allen vorkommenden Fällen von der gnädigen Frau Mama beſtätigt wurde. Daher kam es denn auch, als einer dieſer Zöglinge mit ſeinem achtzehnten Jahre als Junker zum Regimente kam, daß er weder leſen noch ſchreiben konnte und erſt vom Oberſten in die gemeine Soldatenſchule geſchickt werden mußte.

Da die preußiſche Regierung bei ihrem Abgang nicht karg mit Gnadenbriefen war, von denen man freilich nicht wiſſen konnte, ob ſie von der neuen baieriſchen Regierung würden anerkannt werden dürfen, ſo erlangte auch Herr von D. zum Lohn ſeiner großen Verdienſte eine Anwartſchaft auf ein lehenbares Rittergut W. Weil jedoch der wirkliche Beſitzer, ein Herr v. W., ein junger Mann, noch lebte, eben damals eine Frau nahm und ſo viele Kinder erzeugte, daß der Lehenhof auf ein paar hundert Jahre verſehen ſein konnte; ſo hörte Herr von D. nicht auf zu winſeln, zu ſchreien, wie hart das für ihn ſei und für ſeine armen Kinder. Endlich, als eben eine Menge Staatswaldungen öffentlich verkauft wurden, erſtand Herr von D. einen Wald zu 25,000 Gulden, weigerte ſich aber, als es zur Zahlung kam, die Kaufſumme zu entrichten; da war's denn abermals hart, barbariſch, daß die Staatskaſſe ſo etwas fordern wolle; der Fiscus müſſe ihn entſchuldigen, was könne er armer Mann dafür, daß Herr von W. ſammt allen ſeinen Kindern nicht ſterben wolle. Und ſo wurde endlich, um nur den unerträglichen Bettler los zu werden, der trüglich erſtandene Wald von der Regierung wirklich überlaſſen. Dieſer glückliche Erfolg hätte jedoch den Herrn G. C. und ſeine Frau Gemahlin beinahe verzweifelnd gemacht, deshalb, daß ſie ihr Netz nicht eben ſo gut auf eine noch größere Beute geſtellt. Es wurde alſo ein neuer Bettelbrief erlaſſen, der geſchenkte Wald hänge noch mit einer Parzelle, genannt ſo und ſo, unmittelbar zuſammen. Der arme Hausvater hoffe, daß es nicht anders gemeint ſei, als daß ſich die Schenkung auch auf dieſes, für Se. Maj. gewiß ſo unbedeutende Stücklein miterſtrecke. Ein taumliger Miniſterialreferent reſolvirte von der Fauſt weg „es verſtehe ſich“; der Miniſter, ungewarnt und nicht ahnend, wovon es ſich handle, unterſchreibt, und ſo fand ſich denn, daß dieſe unbedeutende Parzelle am 25,000 Gulden Wald noch ein anderer Domänenforſt von zweimalhunderttauſend Gulden war. Von nun an waren Haus und Geſchäftsſaal unaufhörlich mit Mäklern und Juden angefüllt, um den eroberten Wald zu zerſtückeln, abzutreiben und zu vereinzeln, wodurch der Herr G. C. eine ſolche Vorliebe für die Geſchäfte der Art bekam, daß er, in Verbindung mit einigen ſeiner vertrauteſten Landrichter, allenthalben Anſchläge der größeren Bauernhöfe zuſammentrieb, und dann mit dieſen Landrichtern und ſeinen jüdiſchen Freunden berechnete, was durch Erkauf und Zertrümmerung dieſer Höfe zu gewinnen wäre. Die Eigenthümer wurden hierauf von den aufgeregten Gläubigern gehetzt und gejagt, bis ſie ſich zu einem gutwilligen Verkauf entſchloſſen; wo nicht, ſo rückten die

Landrichter mit einem formellen Gantverfahren hintere her. Auf dieſe Art ſind viele Familien an den Bettelſtab gekommen, welche bloß durch die Gier und Gewinnſucht dritter verdrängt, und im äußerſten Fall, wenn man ihnen den Vortheil der Gutszertrümmerung und dadurch eines größern, oft doppelten Erlöſes hätte zukommen laſſen, noch heute wohlhabend-Hausväter vorſtellen könnten.

Ich vermochte bei meiner Ankunft in Ansbach kaum die Grüße zu erwiedern, die mir ſchon aus den Fenſtern der Straße entgegenflogen, und mußte beim Gaſthof aus dem Wagen ſteigen vor lauter herbeieilenden ſogenannten Freunden und Verehrern, die meine Wiedererſcheinung angeblich äußerſt glücklich machte. Noch andere hatten den Gefühlen ihres Herzens ſchon durch vorausgeſchickte Sendſchreiben Luft gemacht. Nun folgten Deputationen, Gaſtmahle, Toaſts, wohl zu merken, immer am eifrigſten bei ſolchen Leuten, die mich bei der erſten Niederlegung meiner Direktorſtelle gar nicht mehr gegrüßt, mir mitten auf der Straße aus dem Wege gegangen und meinen endlichen Abzug kaum erwarten konnten. Es iſt nichts neues in der Welt, das erfuhr ich bald darauf abermals; nur ſollten höhere Beamte, die geneigt ſind, auf ſolche Dinge einen Werth zu legen, begreifen, wie leer alles dieſes höhniſche und heimtückiſche Gekoſe iſt, und die Verehrung für den Machthaber, ſei er auch noch ſo klein, und oft ſelbſt ein Knecht, unterſcheiden lernen von dem matten Bodenſatz, der für die eigene nackte Perſon ſelbſt noch übrig bleibt. Mir ſcheint, daß ein ſolches heuchleriſches Treiben und Poſaunen unſere Erbſchaft aus der Zeit der komödiantiſchen Franzoſenherrſchaft geblieben.

Durch dieſe und ähnliche Erfahrungen, die man im Geſchäftsleben macht, wenn man einmal die Jahre der Phantaſie überſchritten, war mein Herz für alle weitere lebendige Theilnahme an dem ſogenannten, meiſt unnützen und verkehrten Regieren erſtarrt und mein Glaube an das Beſſere ziemlich erſtorben; daher eine Regierung, die täuſchen will oder muß, wirklich ſehr wohl daran thut, ſolche ältere Männer, die zuviel hinter den Vorhang geſehen, von Zeit zu Zeit mit jüngeren Schwärmern zu verwechſeln, die noch ſelber an die Wunder glauben, die ſie predigen ſollen. Was mich noch einigermaßen anſprach, war die Geſchichte und Statiſtik des Kreiſes, die Wohlthätigkeitspflege, deren Quelle ich ſelbſt mit eigenen bedeutenden Summen im Fluß erhielt, die Landeskultur, beſonders neue Urbarmachungen, Anſiedelungen und neben dem Allen geſchichtliche Arbeiten. Ich gab zu dieſer Zeit heraus die Amores Morelli d. i. die actenmäßige Schandgeſchichte eines Jeſuitenlehrers mit einer Anzahl ſeiner Schüler, gerade zu der Zeit, wo man auch in Baiern auf Wiedereinführung der Jeſuiten in die Schule dringen wollte. Der Schlag traf hart und unvermuthet; deſto grimmiger ſchrieen die Jeſuitenpatrone Maſtiaux, Lipowsky über mich, als Lügner, Erdichter. Selbſt in dieſem Falle mußten mir die Herren den Vorzug einräumen, daß ich wenigſtens gelehrter und künſtlicher wäre, als ſie ſelbſt; denn ſolche Acten, mit dieſen zutreffenden Angaben in Zeit und Namen und dieſer ganz eigenthümlichen lateiniſchen Jeſuitenſprache, zu erdichten, wäre eine große Aufgabe. Die Herren hätten ſich ja nur erkundigen dürfen, ob ſolche Acten wirklich im Archiv vorhanden ſeien; aber ſie trauten ſich nicht, weil ſie fürchteten, es möchte ihnen gehen, wie dem Cyklopen des Ovids: »Quaesivit lucem, ingemuitque reperta.« — In der Oberpfalz kaufte man das Heftlein aus gewiſſen Heilandskaſſen auf, und vertilgte es.

Nächſt dieſem beſorgte ich den Druck der bereits in München gefertigten baieriſchen Jahrbücher auf meine Koſten, wobei ich nicht einmal meine Auslagen herausgebracht, indem ich keine 100 Exemplare abſetzte. Endlich fing ich auch hier mit Hülfe eines mir dazu auf zwei Jahre verwilligten Privatſecretairs die Anordnung der Regeſten und ihre Vorbereitung zum dereinſtigen Abdruck an. Im Laufe des Jennermonats 1816 erhielt ich mit dem Poſtzeichen Baireuth folgendes Schreiben, das ich wörtlich hier einrücke als einen Vorläufer der überſprudelnden Jugend, die ſich in ihren verrückten Anſichten zum Weltgerichte berufen glaubte. Denn nach allen Anzeigen, die ich von Baireuth aus erlangen konnte, rührte das Schreiben von einem ehemaligen Ansbacher Ladendiener her, der nun ſein heißes Haupt in eine preußiſche Grenadiermütze geſteckt, und von Erfurt aus über Baireuth nach Glogau reiſte, von dem ich mir aber durchaus nicht zu erinnern weiß, wodurch ich ihn verwundet haben ſollte, es ſei denn durch die ſeinem Vater verſchaffte Zulage und Unterſtützungen. Es iſt mir aber immer, als hätte ſich das Bürſchlein dahier auf falſcher Werbung ertappen laſſen.

»Bei meiner hieſigen Durchreiſe von Wien nach Frankfurt erfuhr ich ganz von ungefähr in einem hieſigen Gaſthofe, während des Abendſpeiſens, daß dieſelben erſt kürzlich Ihrer beſondern Verdienſte wegen als vormaligen Reichsarchivar zum dermaliger Kanzleidirector promovirt worden ſeien, und ich kann es unmöglich unterlaſſen, denſelben zu dieſer Vorrückung (vom Pferde auf den Eſel) meinen herzlichſten Glückwunſch abzuſtatten; nur muß ich bedauern, daß der gute König von Baiern ihre beſonderen Verdienſte um ſeinen Staat nicht würdiger zu ſchätzen wußte, und Ihnen nicht einen angemeſſenern Poſten zugedacht hat, doch ich bin zu genau von Ihrer Handlungsweiſe überzeugt und kann es beſtimmt ſagen und hoffen, daß es Ihr intriganter und maliziöſer Charakter nicht zuläßt, dieſe Ihre Zurückſetzung ſtillſchweigend zu ertragen, und ich bin verſichert, daß Sie jetzt ſchon manchen Abend mit ſolchen Gedanken geſchwängert herumgehen, ſich auf eine Ihrem Charakter angemeſſene Weiſe zu rächen. Der Herr Director werden ſich wundern, wie es ſich ein Ungenannter erlauben konnte, Ihnen ſolche Elogen zu machen und ſich am Ende ſeines Briefs nicht nennt. Mein Herr, Sie irren, wenn Sie glauben, daß ich mir es nicht getrauete, und Sie würden doch dazu ſchweigen, weil ſich ſolche Menſchen wie Sie nie erlauben können, öffentlich aufzutreten. Allein noch iſt nicht Zeit, mich Ihnen zu nennen, und da ich meiner Sache gewiß bin, daß nach Verlauf einiger Jahre der Zeitpunkt kommen werde, wo ich öffentlich und frei vor Sie hintreten und Ihnen den Spiegel Ihrer Handlungen vor die Augen halten kann; bis jetzt ſchützt Sie noch das Amt, das Sie bekleiden, vor ſolchen Auftritten, aber auch dieſe Hülle werden Sie verlieren, und dann ausgeſchält wie eine Raupe daſtehen; dann will ich Ihnen mit lauten Worten ins Ohr flüſtern: dieß iſt der Lohn für Deine geſpielten maliziöſen Streiche. Sie haben mir einſt ohne alles Verſchulden und bloß aus der Ihnen angeborenen Perſönlichkeit eine Intrige geſpielt, welche mir in der Folge ſehr nachtheilig hätte ſein können, allein mich ganz zu ſtürzen, waren Sie damals zu ohnmächtig, und wenn der gute König von Preußen Sie dortmals am nächſten Galgen hätte hangen laſſen, ſo würde an Ihnen noch lange keine Ungerechtigkeit ausgeübt worden ſein. Für dieſesmal will ich ſchließen, denn es iſt ſchon um die Zeit ſchade, die man Ihretwegen verliert. Wenn ich nach Frankfurt komme und meine Geſchäfte erlauben es mir, ſo werde ich Sie mit einem zweiten Schreiben beehren und Ihnen vielleicht auch meinen Namen nennen. Leben Sie bis dahin, wo wir uns ſehen, wohl, wenn es anders Ihr Gewiſſen zuläßt.«

Zum Troſt meiner damit ſo wenig geſchmeichelten Eitelkeit wird es mir jetzt aber auch erlaubt ſein, auch ein paar andere Schreiben zu geben. Das erſte iſt von einem baieriſchen geweſenen Officier von Thiereck auf der Feſte Trausnitz oberhalb Landshut, wo er unter meiner Leitung ein großes reponirtes altbaieriſches Actenarchiv oder Conſervatorium verwaltete: »Euer ꝛc. haben einen Poſten verlaſſen, für den Sie in jedem Staat nur der Einzige geweſen wären. Sie fanden es unter Ihrer Würde, um die Gunſt eines Münchener Pöbels zu buhlen. Einen Mann von dieſem gediegenen Charakter zu ertragen, war zu viel verlangt von Menſchen, die kaum noch auf der erſten Stufe der Bildung ſtanden. Sie hatten ſo viele Feinde in München, als es Menſchen gab, die in Ihrem Werthe ihren eigenen Unwerth erkannten. Wer das Glück hatte, unter Ihnen zu arbeiten, wird nun auch den Verluſt Ihres Abgangs zu ſchätzen wiſſen. Ich habe nun auf alle äußere Gunſt anderer Menſchen verzichtet und werde mich ohne Freude durch die gewohnten Arbeiten ſchleppen. Nehmen Sie dieſe Geſinnungen Ihres geweſenen Untergebenen, eines geborenen Altbaiers auf, der Ihnen drei ſchöne Dienſtjahre verdankt und Ihnen dankbar iſt für das Gute, das Sie zu bereiten ernſtlich gewillt geweſen. Seit 16 Jahren, als ich unklug den Degen mit der Feder verwechſelte, ſind Sie der einzige Staatsbeamte geweſen, den ich aus wahrer Liebe wirklich gefürchtet habe, um mich von Ihnen nirgend auf einer Trägheit oder Nachläſſigkeit erlauſchen zu laſſen. Es drängt mein Herz, Ihnen dieſes zum Abſchied zu ſagen.«

Und dann ein ähnliches Schreiben von einer liebenswürdigen Frau, der Frau von Schlichtegroll, als Sachwalterin Ihres Gatten: »Gewiß werden Sie nicht ohne Befremden dieſen Brief empfangen, von der Hand einer Frau, welche zwar immer einen großen Werth auf die Beweiſe Ihrer Freundſchaft legte, deshalb aber um ſo viel mehr gekränkt ſein mußte, von Ihnen ſo verkannt zu werden, um nicht einmal eines freundlichen Abſchiedsgrußes vor Ihrer Abreiſe von hier von Ihnen gewürdigt zu werden. Um Ihnen indeß zu beweiſen, wie aufrichtig und entfernt von aller kleinlich gekränkten Eitelkeit meine Geſinnungen gegen Sie ſind, ſo verſichere ich Ihnen, daß ich mit wahrem Vergnügen die Gelegenheit Ihnen zu ſchreiben ergriffen habe, welche ſich eben darbietet, indem der Herr Zſchokke einen neuen Theil ſeiner baieriſchen Geſchichte für Sie an meinen Mann geſchickt hat, welcher hierbei folgt, nebſt vielen Verſicherungen ſeiner Hochachtung. Wahrſcheinlich wußte er Ihre Entfernung von hier nicht, da er noch München auf die Aufſchrift geſetzt hat. Ueberhäufte Geſchäfte halten Schlichtegroll ab, dieſen Auftrag ſelbſt ſogleich zu beſorgen, aber ich wiederhole es, daß ich denſelben mit Freuden übernommen habe, um Ihnen bei dieſer Gelegenheit ſagen zu können, wie tief wir es empfunden, daß Sie uns beide, Schlichtegroll ſowohl als mich, ſo ſehr verkannt haben. Daß mein Mann Ihre Verdienſte zu würdigen verſteht, kann niemand beſſer als ich Ihnen verſichern. Wie oft hat er es wiederholt, wie leid ihm Ihr Abgang von hier ſei, und wie er denſelben ſowohl für die Akademie, als auch noch in weit mannigfaltigerer Hinſicht als einen großen Verluſt für die Sache der Wahrheit und überhaupt der guten Sache hielt . . . . . und wie ſehr Ich in Betreff der liebenswürdig geiſtreichen Unterhaltung in geſelliger Beziehung hierbei mit einſtimmte, darf ich Ihnen kaum verrathen. Möchten indeſſen dieſe meine unbefangenen rückſichtsloſen Worte nicht von Ihnen mißverſtanden werden, da ſie weiter nichts ſind, als der Abdruck meiner von jeher unverſtellten Geſinnungen gegen Sie, auf welche Sie freilich ſehr wenig Werth gelegt zu haben ſcheinen, ja ſie wohl ganz überſehen oder mißverſtanden haben. Jedoch sans rancune! (ich weiß nicht, wie der Deutſche dies ausdrücken könnte) bin ich mit der Verſicherung aufrichtiger Werthſchätzung.«

Weil ich nun doch einmal in ſolch einen Briefauskramen gekommen, ſo mag es mir nachgeſehen werden, daß ich in der Kürze noch einige Nachrichten über den berühmten Geſchichtſchreiber Woltmann mittheile. Von Prag aus den 3. Oktober 1815 ſuchte er unſere alte Göttinger Freundſchaft wieder zu erneuern, dann noch einmal den 11. Juni, zum letztenmal den 9. December 1816. Sie ſind noch, ſchrieb er, der Alte, wie in Göttingen, herzlich, wahr und kräftig. Ich kenne niemand in Deutſchland, der ſo urkundlich und zugleich ſo friſch wäre, wie Sie. Von meinen neueſten Arbeiten urtheilte er: »Ihre baieriſchen Jahrbücher ſind die ächte Grundlage deutſcher Spezialhiſtorie. Man ſieht aus vielen Stellen, daß Sie auch dieſe ſelbſt trefflich liefern konnten, wann Sie wollten. Ihr baieriſches Adelsbuch ſollte in allen größeren deutſchen Staaten nachgeahmt werden. Sicherlich trüge das dazu bei, daß wir früher zu wahren Nationalmaſſen würden. Auf Ihre Regeſten freue ich mich ungemein. Unſere mächtigern Fürſten ſehen wenig ein, daß ſie durch Unternehmungen ſolcher Nationalwerke beſſer für künftige Vergrößerung ihres Hauſes in Deutſchland ſorgen, als durch 100,000 ſogenannte Seelen, die ſie etwa noch einſchachern.« An Zſchokke tadelte er das Manierirte und daß es Geſchichten und keine Geſchichte ſeien, welches letztere ich jedoch nicht zu meiner eigenen Meinung machen will. — Seine eigene Lage in Prag ſchilderte er (3. Oktober) angenehm und freier wie jemals. Er ſei für den außerordentlichen Dienſt der öſterreichiſchen Monarchie angeſetzt, habe nur intereſſante Arbeiten für den Geiſt und könne innerhalb des Kaiſerreiches leben wo er wolle. »Mir iſt nie ſo wohl geweſen, wie in Oeſterreich (11. Juni). Jene Freiheit, wornach ſie in Preußen mit Jubel und Hochmuth ſchreien, iſt hier wie der Athemzug ſelbſt, und man hat deshalb nicht einmal wahrgenommen, daß man ſie hatte. Der Geiſt fängt in Oeſterreich an natürlich groß zu werden und wird in dem goldnen Zeitalter, das hier ſtill beginnt, kein Uebel von der Cultur als einer Krankheit erleiden.« Uebrigens ſchien ihm eine anti-preußiſche Tendenz, beſonders in Süddeutſchland, nothwendig und heilſam. Von ſeinen Abhandlungen und Anmerkungen über Tacitus, von welchem er eine neue lateiniſche Ausgabe nach den beſten Handſchriften bezweckte, ſchmeichelte er ſich, dargethan zu haben, daß er ihn gründlicher und ſchärfer verſtanden, als alle Philologen, ſelbſt Juſtus Lipſius, der einzige unter ihnen, der noch einen lebendigen Athem in der Naſe gehabt. Die Principe, auf welche allein eine Geſchichte der deutſchen Nation gegründet werden könne, glaube er in einem ſeiner neueſten Werke (ich weiß nicht mehr in welchem) gegeben zu haben. Von ſeinem funfzigſten bis zum ſechszigſten Jahre wolle er ganz einem großen Werke über die Geſchichte der Deutſchen vom Landfrieden bis zum Weſtphäliſchen leben, und das theure Vaterland in allen Winkeln bereiſen. Auch Tacitus ſei in dieſem Alter erſt zum Geſchichtſchreiber gereift. Frage ſich nur, ob man es in dem kümmerlichen deutſchen Leben jemals werde? — Kürzlich in den Zeitgenoſſen von Brockhaus habe er einen Grundriß ſeiner Selbſtbiographie gegeben; mein Leben ſei reichhaltiger und wechſelvoller durch ſeine äußeren Verhältniſſe geweſen; ich möge doch ja nicht verſäumen, dieſes der Nachwelt und zwar mit der bekannten unſchätzbaren Freimüthigkeit zu hinterlaſſen. Seine Briefe waren immer durch die Hand ſeiner Frau geſchrieben, weil ihn ſelbſt ein beſtändiges Gichtübel lähmte. »Ich bin glücklicher als Sie, der drei Frauen gehabt,« ſchrieb er mir durch dieſe Hand ſeiner eignen Gattin, »daß ich mich nur in die Fehler und Tugenden einer einzigen Frau einzuſtudiren brauche, die ich noch jetzt habe, zur Freundin und Krankenwärterin, zu Famulus und Muſe und zur rechten Hand. Lebensluſtigere Leute verheiratheten ſich niemals, als wir beide; wir ſcheinen kinderlos zu bleiben, um recht lebensfroh ſein zu können; das Schickſal ſcheint uns aber nur zuſammengefügt zu haben, um zu verſuchen, wie oft und wie tief es uns in die Drangſale des Lebens ſo untertauchen könne, daß wir die Köpfe dennoch oben behielten.« — Uebrigens ſuchte Woltmann durch mich mit dem Miniſter Grafen von Montgelas in eine nähere Berührung zu kommen; ein geiſtreicher und einflußvoller Mann ſei auch ſchon eine Geſchichte, und Baiern ſei ſchuldig, einen ſo überaus bedeutenden Mann im rechten Lichte zu würdigen. Dazu habe ihm meine Schrift über Montgelas Gelegenheit gegeben, die er umſtändlich in der Jenaer Literaturzeitung angezeigt, welche Recenſion aber unglaublicher Weiſe bei der Cenſur in Weimar Anſtand gefunden, und jetzt erſt flott geworden. — Dabei legte er dem Miniſter ſeine gerechten Anſprüche dar auf eine baieriſche Penſion, als geweſener Reſident der Reichsſtadt Nürnberg am preußiſchen Hofe, nachdem ihm ſein fixirter Gehalt von 800 Thalern bei der Beſitznahme kurzweg abgeſtri=

chen worden, welches ihm nach den Beſtimmungen der franzöſiſchen Uebergabsurkunde nicht zu rechtfertigen ſcheine. Sein Leben ſei durch ſeinen öſterreichiſchen Gehalt ſo ziemlich gedeckt; aber er bedürfe der Nürnberger Penſion, um die Nachwehen ſo vieler unglücklicher Jahre zu beſchwichtigen. Wirklich zeigte ſich auch der Miniſter geneigt, den Anſprüchen Woltmanns einen Erfolg zu geben, nicht ſowohl aus Rückſichten des Rechts, über die man ſich damals in Geldangelegenheit mit Rieſenſprüngen hinwegſetzte, ſondern aus perſönlichem Wohlwollen für Männer ſolchen hohen wiſſenſchaftlichen Ranges, wie Woltmanns, beſonders in der Geſchichte, welche der Miniſter aufs höchſte ſchätzte. Woltmanns plötzlicher Tod, im Augenblick, wo er ſich der höchſten Lebenskraft berühmte, und des Miniſters Entfernung von den Geſchäften ließ die Hoffnung unerfüllt.

Die Herren v. Aretin, Stumpf v. Belli und Koch Sternfeld luden mich am 15. April 1816 zur Theilnahme an ihrer Zeitſchrift von Baiern ein, in einem gewöhnlichen gedruckten Circular, worauf ich übrigens nicht einging, aus einem gewiſſen Stolze, der an Unternehmungen, wozu mich nicht ein beſonderes ausgezeichnetes Vertrauen berief, keinen Gefallen fand; ſich anderen als einen gemeinen waſſertragenden Heloten Preis zu geben, war meine Sache nicht; und daher ſind wohl auch immer in unſerm deutſchen Vaterlande ſo viele wiſſenſchaftliche Verbande zu Grunde gegangen, wenn ſich dabei ganz unberühmte Namen an die Spitze geſtellt und nirgend ein eigener Geiſt und Charakter der Redaction hervorgeſchaut. — Wer, wie in der alten deutſchen Welt, ein Heer gelehrter Ausrufer und Getreuen um ſich ſammeln will, muß ſelbſt über ein großes Land zu gebieten haben. Der Zwerg vom Thurm bläst ſo etwas nicht zuſammen.

Die Ungeduld des Herrn —, ſich des Staatsruders zu bemächtigen und dem Grafen on Montgelas auch in der öffentlichen Meinung zu ſchaden, wußte ſich allmälig ſo wenig zu bezähmen, daß er Ueberſichten aus den Etats und Rechnungen des Miniſteriums, die eine Anklage gegen den Miniſter ſein ſollten, lithographirt an alle oberſten Kreisbehörden und ſelbſt an die Gerichtsſtellen in Umlauf ſetzte, ein Verfahren, das als ein offenbares Dienſtvergehen jedem andern die ſchärfſte Unterſuchung würde zugezogen haben. In Baiern aber war damals alles aus den Fugen getreten. — Doch verſtand es der Pfaffengeiſt gar wohl, ſich mit dieſem Geiſt der Anarchie zu befreunden und unterm 16. Sept. 1816 einen neuen Lehrplan zu verkünden, welcher die wörtlichſte Nachbildung des alten Jeſuitenweſens war. Die Studienſection ſetzte ſich darum auf die Beine, um von nun an die Maſſe der Wiſſenſchaften in Adminiſtration zu nehmen, und auf ewige Zeiten einen Grenzpfahl zu ſetzen, über welchen nicht hinausgeſchritten werden ſolle. Aus dem ganzen Plane ſprach überall der Jeſuiten Satz: ad unam rationem Studiosorum omnes se componant. (ſ. Epit. Instituti S. J. Pragae 1726. 8. p. 365.) — Die Primärſchulen ſollten aufs ſchärfſte von Gymnaſial-Anſtalten ausgeſchieden werden: Universe illud curandum est, ut quando scholae pauciores sunt semper, quoad ejus fieri potest, retineantur, sublatis infimis. (l. c. p. 366.) — Dagegen erlaubte die Studienſection in die Gymnaſialſchulen alle und jede ohne die geringſte Vorbereitung aufzunehmen, wenn ſie nur einige Fertigkeit im deutſchen Leſen haben: ächt Jeſuitiſch aus den Regulis S. J. pro studiis inferioribus. Dillingen 1663. 12. p. 9. 10. — Man änderte die Eintheilung der Klaſſen auch auf den proteſtantiſchen Gymnaſien nach der Methodus Romana ab, und ſo, daß nur hauptſächlich Ortographii (ſage Orthographie), Etimologie (ſage Etymologie) und Sintax (ſage Syntax) gelehrt werden ſollten. Die übrige Dürftigkeit dieſes kläglichen Unterrichts ſolle durch Privatfleiß, häufige Repetitionen und zahlreiche eigene Ausarbeitungen erſetzt werden. (Jeſuitenvorſchrift im Epit. p. 373. 151 u. Regulae S. J. §. 30—33.) — Die Schüler in den oberen Klaſſen ſollten ihre Zeit und Kräfte aufopfern, um Unterricht in den unteren zu geben, adjutores Magistrorum zu ſein, nach Jeſuitenart; völlig vom Unterricht ausgeſchloſſen ſoll bleiben Naturgeſchichte, Geographie, Philoſophie, Mathematik (moralis scientia et Mathematica quatenus tantum ad finem nobis propositum conveniunt, traduntur. Epit. 374. — Philosophiam Theologiae scholasticae ancillari faciant. ib. 375. — in minoribus collegiis literae humaniores ac linguae, latio aliqua de casibus conscientiae, sed de scientiis superioribus non agatur. — Mathematicam praelectionem secundo tanto anno, tribus circiter horae quadrantibus audiant. ib. 153. — Alle Fachlehre für Philoſophie und Mathematik wurde abgeſchafft; dagegen ſei aber der Religionsunterricht aufs höchſte zu ſteigern, angeblich ohne Rückſicht auf die Confeſſion, aber nach der Jeſuitenſpielerei von Glaube, Liebe und Hoffnung, Fides, Spes et Caritas, welches alles bei den Jeſuiten ſeine eigene ſymboliſche Bedeutung hatte, ſ. Claudii Aquavivae (des Jeſuitengenerals) Oratio de studio charitatis.

Die Haare möchten einem gebildeten Manne und Kindervater zu Berge ſtehen über ein ſo ganz unvernünftiges Machwerk einer ſogenannten Miniſterialſtudiencommiſſion, die auf dieſe Art, ohne es vielleicht ſelbſt zu ahnen, und vielleicht in bloßer Reminiscenz ihres eigenen genoſſenen erbärmlichen Unterrichts, einen ſolchen der jetzigen und proteſtantiſcher Seits ſchon immer beſſer verſorgt geweſenen Jugendwelt hat aufkleckſen wollen. So viel ich weiß, haben wir dem jetzigen Herrn Staatsrath von Stürmer den Ruhm dieſer ſaubern Arbeit zuzuſchreiben. Das Beſte bleibt, daß man ſich in Baiern zufrieden giebt, wenn ein Geſetz nur einmal gedruckt iſt; auf den wirklichen Vollzug ſieht hernach Niemand mehr. Sobald ſich alſo die klügeren Lehrer beim Examen und im Schulprogramm zu den neuen Kunſt- und Wundernamen bequemten, auch dabei einige lateiniſche Kratzfüße und Bücklinge auf die Iſar zu machten, ſo konnte es am Ende jeder bei ſeiner alten ſelbſtbeliebigen Methodus belaſſen.

König Maximilian war aus dem Faſchingslärm von Wien zurückgekehrt, denn damals war die Zeit, wo ſich die Kaiſer und Könige immer auf Fahrten außerhalb Landes befanden. Des andern Morgens erhielt der Graf Montgelas ein Handſchreiben, worin der König ihm anzeigte, daß ihm gewiſſe Verhältniſſe nicht geſtatteten, ihn länger in Dienſten zu behalten. Dies dem Manne, der des Fürſten treueſter Gefährte in Glück und Unglück geweſen, dem Rathgeber, dem er die Rettung und Erhaltung ſeiner Lande, die eigene Krone auf ſeinem Haupte zu verdanken hatte, die ihm daher auch zum ſprechenden Sinnbild und zum ewigen Gedächtniß in ſein Wappen gegeben war. Als Rückzuggehalt waren dem Miniſter 30,000 Gulden ausgeſetzt. —

Er ſaß eben arbeitend mit einem Secretair am Tiſch, als der Jäger das königliche Billet hereinbrachte. Der Miniſter öffnete es, lehnte ſich, nachdem er die wenigen ſo gar dankleeren Zeilen mit fliegendem Auge durchleſen, auf ſeinen Seſſel zurück, ſchaute eine Viertelſtunde lang ſchweigend an die Wand und brach dann in die Worte aus: »Und warum denn nur 30,000 Gulden?« Sein bisheriges Gehalt war 36,000. Es ſchien, als wäre ihm, gleichſam im Erwachen von einem abenteuerlichen Traume, nur noch das Bild des letzten kleinen Verluſtes gegenwärtig geblieben.

Nun ging es in den königlichen Vorſälen an ein lärmendes Vertheilen und Zerſchneiden der alten Löwenhaut. Man rief eilends den Kronprinzen aus Würzburg herbei, deſſen alter Haß gegen Montgelas den Triumph noch mehr verherrlichen ſollte. Drei Miniſter wurden jetzt aus dem alten Miniſter Montgelas herausgeſchnitten, Rechberg und Thürheim, als Freunde von Wrede, für das Aeußere und Innere, Lerchenfeld, um dem Kronprinzen zu ſchmeicheln, für die Finanzen. Wie zum Vorſpiel des neuen Feuerwerks ſtiegen überall die Raketen neuer Staatsräthe, Generaldirectoren und Präfecten empor. Man hatte aber große Noth, dem König die Perſon des Grafen von Thürheim genehm zu machen, dem man noch als Nebenminiſter den Herrn von Zentner an die Seite ſetzte. In allen Planen und

Entſchlüſſen, welche der Miniſter Montgelas bisher aus triftigen Gründen zurückgelegt oder unvollzogen gelaſſen, wollte man jetzt nichts als ſträfliche Abſichten, Willkür, Läſſigkeit und gefliſſentliches Unterdrücken alles Guten finden. Längſt ſchon hatte der uralte Kardinal Häfeli, als Botſchafter am römiſchen Hofe, den Abſchluß eines Concordats betrieben, ſchriflich und noch mehr mündlich, durch ſeinen Günſtling, den geiſtlichen Rath, Hofkaplan und Münzcabinets-director Streber, beim Miniſter ſelbſt, der endlich zum Abwechſel manch anderer glücklich verſuchter Ausflüchte nun auch dieſe ergriff: »Mais enfin, wie ſoll denn ſo ein Concordat ausſehen; ich wüßte wahrhaftig nicht, wer uns dahier ein ſolches formen und ſtyliſiren ſollte; ſchreiben Sie doch Ihrem Freund, er möchte mir ſo ein Muſter, verſtehen Sie, à peu près, einen Entwurf in ſeiner Meinung ſchicken; et depuis, Monsieur, nous verrons; il n'y a pas hâte, en verité.« — Aber bei den Geiſtlichen hatte es allerdings Eile, wenigſtens bei Herrn Streber, der dem Kardinal Häfeli die Berichte über ſeine Erfolge ſchleunigſt zuſendete und einen vorläufigen Entwurf verlangte. Eine ſolche trockene Schularbeit ſagte aber dem Kardinal Häfeli in ſeinen campaniſchen Thälern und kitzlichen Meerbädern nicht zu, daher er dem Freund Streber den Auftrag gab, den Entwurf nur ſelber aus dem Groben heraushauen und dann den Block in das Kabinet des Herrn Miniſters hinliefern zu laſſen. Solches geſchah denn auch. Der Miniſter ſchien den Entwurf mit Vergnügen anzunehmen und verſprach, ſich mit der Sache näher zu beſchäftigen. Die erſten Seiten beſtimmten ihn aber ſchon, das Ganze auf die Seite zu legen und alle Erinnerungen des Herrn Streber mit höflichen Entſchuldigungen und neu aufgefriſchten Hoffnungen abzufertigen. So erhielt es, nach jahrelangem Hinhalten, aus den ausgelieferten Papieren der Kronprinz in die Hände geſpielt. »Auch dies noch?« hieß es. Man ſchrieb den abenteuerlichen Concordatsentwurf, in einem der Bajoariſchen Geſetze würdigen Latein, man vollzog ihn ohne alles weitere Unterſuchen; denn in der herrſchenden Meinung konnte Alles, was ein Montgelas unterdrücken und verwerfen wollte, nicht anders als groß, erhaben, trefflich, hochdeutſch und heilig ſein. Und ſo war denn in der erſten Acte dieſes Miniſteriums Baierns Schmach und Erniedrigung ausgeſprochen.

Indeſſen war zu Ansbach der Unfug, welchen Herr von D. im Beiſtand einiger Landrichter mit Abtreibung der armen Bauern von ihren Höfen und wucherlicher Erſtehung der feilgebotenen Güter trieb, ſo laut geworden, daß er endlich ſelbſt in München Unwillen erregte, hauptſächlich aus herzlicher Theilnahme an dem Geſchrei der Juden, welche in Herrn von D. einen ihrer gefährlichſten Nebenbuhler erkannten. Als daher zu einiger Warnung und Vorbedeutung der größte Waffenträger und Zutreiber desſelben, der Landrichter W. zu N. an der A. aus dem Rezatkreis entfernt und nach G. verſetzt wurde, ſo verwandelte ſich Herr von D. auf einmal in den heftigſten Feind aller Güterhändel und trug darauf an, daß ein anderer Landrichter, Schulz in Ansbach, in Unterſuchung genommen werden ſollte, ſonſt ein tüchtiger und braver Geſchäftsmann, der ſich aber durch das böſe Beiſpiel nicht frei vom Schwindel des plötzlichen Reichwerdens erhalten, wiewohl auf eigene Fauſt und ohne Theilnahme an dem D.'ſchen Handel. Alles dieſes konnte jedoch Herrn von D. nicht mehr retten, deſſen Gunſt mehr als durch alles dieſes den letzten Stoß noch dadurch erlitten, daß von Seiten des Rezatkreiſes die Hauptſtraße nach München nicht über Ellingen, die Reſidenz des Fürſten Wrede, ſondern anderthalb Stunden näher vom Altmühlgrund aus gerade nach Weiſſenburg gezogen war, wobei Sr. Durchlaucht anheimgeſtellt blieb, was ihn und ſeinen Sitz Ellingen betrifft, für eine vorſchriftsmäßige Vizinal- und Communalſtraße ſelbſt zu ſorgen. Der neue Divan in München beſchloß daher, die Provinz Ansbach mit einem andern Paſcha zu verſorgen, wozu man den geweſenen Generalcommiſſair von S., einen Grafen von P., Sohn des alten Staatsrathes P. beſtimmte, jenen Mann, der bei den Altbaiern als ein Ausbund der Herablaſſung und Lieblichkeit galt. Er empfing ſeine Beamten und Untergeordneten meiſtens noch taumelnd von den Genüſſen der ſpäten Nacht im Bett mit den herzlichen Worten: »Grieß Di Gott, Sauſchwanz! Wie lang biſt denn ſchon hie?« und wenn ſich dann der über ſeine Aufnahme entzückte Landrichter beurlauben wollte, ſo hieß es: »Ah was! i gi der no en Urlaub, daß der no a friſch Menſch ſucha kannſt; und en Fetze Rauſch, mit mir, verſteht ſi, haſt Du a no z'trinka.« Kaum hatte er aber ſeine Beſtimmung nach Ansbach erfahren, ſo brach er in Verwünſchungen über dieſe preußiſchen Fratzengeſichter aus, und ob man meine, daß er noch ſo ein enteriſches (abenteuerliches) Deutſch da außen lernen ſolle. Der alte Vater, gebückt und bebend, drang in das Vorzimmer des Königs, um ihn zu fragen: was denn ſein Sohn verbrochen habe, daß er nun ins Ausland verwieſen werden ſolle? Das Patent wurde alſo umgeſchrieben auf einen andern Schützling der neuen Faction, von dem ich unverzüglich folgendes Schreiben erhielt: »Ich gebe mir die Ehre, Eurer &c. zu eröffnen, daß Se. Maj. der König mich zum Generalcommiſſair des Rezatkreiſes zu ernennen geruhte. Ich gedenke bis übermorgen abzureiſen (das heißt: ſorg' für Feuerwerk, entgegenkommende Kutſchenparade und Empfang von veilchenblauen Blumenkränzen); freue mich ꝛc. ꝛc., und bin ꝛc. Euer ꝛc.

Aber wer? Der Name war ſchlechterdings nicht zu leſen, weder von mir, noch von allen den Schreib- und Kunſtverſtändigen, die ich in der Angſt meines Herzens zu Rathe zog. Die zahlreichſte Leſeart war Frugier. Die ganze Stadt war in Allarm; jeder wollte rathen, helfen; aber ſammt und ſonders hätten wir eher die Namen aller 12 Apoſtel und der 72 Jünger Chriſti herausgeziffert, als dieſen.

Mittlerweile war die Frau G. C. von D. mit fliegenden Haaren, wie eine Medea, nach Ellingen gefahren, zum Fürſten Wrede, um vor ihm den Strom ihrer zornigen Thränen auszuſchütten und das bereits ausgebrochene Wetter durch ihre ſchon ſo oft erprüften Zaubereien abzuleiten. Seine Durchlaucht erwiederte aber: »Ihr habt es nur allzu wohl verdient um mich, durch die Chauſſee, die ihr über Katzenhochſtadt habt machen wollen.« — »Katzen — Katzen — hochſtadt,« ſtammelte die Frau G. C. in halber Ohnmacht, »ich kenne dieſen fürchterlichen Namen gar nicht; wo liegt der ſchreckliche Ort? — Auf! daß ich dieſe Finſterniß erleuchte und meine Unſchuld rette!«

Der Herr Gemahl erwartete ſeine Gattin, auf dem Kanapee brütend, mit gefalteten Händen. »Alles iſt verloren,« rief ſie, »Katzenhochſtadt, Katzenhochſtadt!« Dann rannte ſie über die Straße, in die Kanzleien des Schloſſes und verlangte von den zum Gehorſam ſchon längſt eingeübten Secretairen und Regiſtratoren die Acten über den Straßenbau durch Ellingen. — Ein neuer Stern im ſchrecklichſten Sturm. Dieſe frevelhaften Anträge, durch Abkürzung einer unnöthigen Straße den Reiſenden und den dienſtbaren Unterthanen eine ungebührliche Laſt zu erſparen, ein ſolcher Uebermuth gegen einen Würdenträger des Reichs war nicht aus dem Herzen des G. C., nicht einmal aus ſeiner zum Unterſchreiben allzeit fertigen Hand hervorgegangen, ſondern aus der bekannten Bosheit und Hinterliſtigkeit des in zufälliger Abweſenheit des edlen D.'ſchen Ehepaars unglückſeliger Weiſe eben vikarirenden Kreisdirectors Lang, das iſt, meiner Perſon, welche der regierenden Frau Präſidentin ſchon ſo viele Thränen ausgepreßt.

Alſo noch einmal angeſpannt und mit ſämmtlichen Acten in der Schürze den Flug des ſauſenden Galopps nach Ellingen begonnen. Es war ſchon Nacht: die Thore der Reſidenz flogen knarrend auf: wie eine neue geiſtiſche Lenore ſchwebt die Dame durch die Hallen und die Staffeln hinan und ſtürzt faſt athemlos zum fürſtlichen Saal herein: »Ich bin unſchuldig,« rief ſie, »ſogar mein Mann iſt unſchuldig. Der verfluchte

Lang!« Darauf geruhten Se. Durchlaucht die dargehaltenen Actenſtücke flüchtig anzuſchauen. »Es thut mir leid,« ſprachen Höchſtdieſelben huldreichſt, »aber es iſt zu ſpät, mein Kind! Dafür ſoll es aber nun dieſer Lang zu genießen haben.«

Das begab ſich aber nur allzubald und gleichſam von ſich ſelber. Die neue Miniſterialfaction hatte für alle Diejenigen, die nicht als Staatsräthe untergeſteckt werden konnten (denn auf allen Straßen ſah man nichts als Staatsrathscompetenten umherrennen), eine neue Sinecure erfunden, genannt Vicepräſidenten bei den Regierungen, ein Mittelding zwiſchen Präſident und Director, die nur dann in Amtsthätigkeit kommen ſollten, wenn entweder der Präſident oder Director den Schnupfen oder ſonſt eine Verhinderung hatte; man ſieht daraus die allerüberflüſſigſte, nur hinderliche Stelle, gleichwohl aber mit 4000 Gulden Gehalt umſonſt und um nichts bezahlt. Als ein ſolcher Vicepräſident für Ansbach war bereits der geheime Finanzreferendair von Widder amtlich angekündigt, der wieder in ſeinem Fach einem Günſtling und Vetter des neuen Finanzm— L. Platz machen ſollte. Eines Theils ſtachelte es mich ſchon nicht wenig, daß mir zwiſchen dem Präſidenten, den ich früherhin als Verweſer ſo oft ſelbſt zu ſpielen hatte, ein neuer Figurant eingeſchoben werden ſollte, andern Theils war ich über

Herrn von Widder perſönlich ſehr erbittert, weil er einmal an öffentlicher Tafel den Satz aufgeſtellt, alle Leute, die einmal unter Preußen gedient, hätten dadurch nichts als ein Spitzbubenhandwerk gelernt. Ich erklärte daher alsbald den beiden Miniſtern Thürheim und Lerchenfeld in beſonderen Schreiben, daß ich unter ſolchen Umſtänden neben einem Mann, wie Widder, nicht dienen, noch weniger ihn als einen Vormann anerkennen, ja vielmehr im Augenblick, wo er eingeführt werden ſollte, ihm öffentlich Rechenſchaft und Genugthuung für eine ſolche, allen alten preußiſchen Dienern, ja ſogar der geſammten ehemals preußiſchen Provinz Ansbach erwieſene Schmach abfordern würde, und dabei nur bedauern müßte, wie eine höhere Regierung auf eine ſo unzarte und ſchmerzliche Weiſe durch einen ſolchen rohen Haſſer des preußiſchen Namens die Verhältniſſe und Erinnerungen eines ganzen Landes ſorglos verletzen müſſe. Herr Graf von Thürheim in ſeiner göttlichen Faulheit antwortete mir gar nicht: Herr von Lerchenfeld aber in Tiraden, die nur zu deutlich blicken ließen, wie erwünſcht ihm mein Rückzug aus allen fernern Geſchäften ſei. Denn bald darauf brach er gegen den Grafen von Pappenheim in die frohlockenden Worte aus: »Lieber Graf! dieſes lutheriſche Neſt in Ansbach hab' ich nun ganz auseinander getrieben,« gerieth aber beinahe in Ohnmacht, als der Graf Pappenheim, ſelbſt ein Proteſtant, auf ihn eindrang mit der Frage, wie er ſich unterſtehen könne, ſo etwas ihm zu ſagen. So unbekannt waren dieſem Jeſuitenfreunde ſelbſt die Verhältniſſe der älteſten mediatiſirten Häuſer.

Endlich rollte der Wagen mit dem neuen Herrn Generalcommiſſair heran; während man eilends nach mir ſchickte, traten ſchon die anderen unterthänigſten Deputationen vor den Kutſchenſchlag, um dem Ankommenden zu verſichern, wie ſehr ihm alle Herzen bereits entgegengeſchlagen wegen des hohen Rufes, der ſeinem erhabenen Namen längſt vorausgegangen, nur bäten ſie, Seine Herrlichkeit möchten ſie jetzt würdigen, ihnen denſelben aus ſeinem eigenen Munde zu nennen, weil er ihrer geſpannteſten Neugierde bisher verhüllt geblieben. »Verhüllt?« erwiederten Seine Herrlichkeit. Ich habe Ihnen ja denſelben geſchrieben.« — »Allerdings geſchrieben,« erwiederten die unterthänigſten Empfänger, »aber es hat ſich dahier Niemand erkühnen wollen, dieſe hohen Zeichen auszulegen oder in gemeiner Leſeweiſe zu entziffern. Verdrießlich antworteten Seine Herrlichkeit: »Ich heiße Drechſel.« — »Drechſel? Drechſel?« wiederholten fragend die Stimmen. »Ja freilich Drechſel,« hieß es noch einmal, »der geweſene Generalpoſtdirector.« Darauf gebot man dem umſtehenden Volke, fröhlich zu ſein; beſonders freuten ſich auch die Poſtillone und blieſen herzlich: »Nun danket alle Gott.« Es war ſchon ſpät; der Nachtwächter tutete auch hinein; in allen Gaſſen wurde es rebelliſch.

Zuletzt, nachdem Herr von Drechſel ſchon auf ſeinem Zimmer war, langte auch ich an. Herr von Drechſel empfing mich ſehr ſteif und graziös, wahrſcheinlich in der ausſtudirten Rolle eines Vorgeſetzten, und wollte mich, den er doch früher zu einer Reiſe nach Trieſt mit ihm ſo zu ſagen genöthigt, jetzt beinahe kaum noch kennen. Ich machte wenig Kratzfüße und fragte kurz: »Wo iſt Widder? kommt er, oder kommt er nicht?« Verlegen bekannte mir Herr von Drechſel, daß er ihn allerdings eheſter Tage erwartete, wurde aber durch meine Erklärung, welche Schritte ich dann zu machen gedächte, ſo bedenklich, daß er mich bat, dieſen Abend allein bei ihm zu bleiben und mit ihm zu ſpeiſen, wo ich denn meine Erklärung noch einmal unmittelbar an den König aufſetzen ſollte, die er mit ſeinem Bericht und dringendem Gutachten, den Widder daheim zu behalten, begleiten wollte. So geſchah es auch; und wir blieben beiſammen bis nach Mitternacht.

In München aber gerieth Herr von Widder nach vernommener Lage der Dinge ſo in Schrecken, daß er ferner um keinen Preis zum Abzug nach Ansbach zu bewegen war, obgleich der auf mich äußerſt aufgebrachte König darauf beſtehen wollte, er ſollte wenigſtens nur auf 14 Tage ſich daſelbſt ſehen laſſen, mir zum Trotz. Ich ſelbſt aber wurde unterm 10. April unter Unterſchrift des erzürnten Königs in Folge meines eigenen Verlangens unter Bezeugung allerhöchſter Zufriedenheit mit meinen geleiſteten Dienſten und mit allergnädigſter Belaſſung meines bisherigen Gehalts- (4000 Gulden) in den Ruheſtand verſetzt. Ich hatte meine Entlaſſung unbedingt und mit Verzicht auf alles weitere Gehalt gefordert. Daraus ſchloß man (vielleicht nicht unrecht) meine Abſicht, entweder in öſterreichiſche oder preußiſche Dienſte zu gehen; daher auch dieſe großmüthige Sprache und Behandlung.

Auf Bitte des Herrn von Drechſel führte ich mein Amt noch etliche Wochen fort, bis zur Ankunft meines Nachfolgers und bis er ſich ſelbſt noch etwas weiter umgeſehen habe. Eines Morgens, als ich endlich den letzten Seſſionstag beſuchen, meine übrigen Sachen abgeben und mich vom Rath beurlauben wollte, trat mir auf der Treppe der Kanzleidiener entgegen mit der Frage: was mein Begehren ſei? Mit Erſtaunen gab ich dem Fragenden einen kurzen Beſcheid, erhielt aber darauf die noch ſchönere Erwiederung: Seine Excellenz ließen mir ſagen, Sie hätten für gut befunden, am heutigen Tage die Seſſion abzubeſtellen, und ich hätte mich überhaupt weiter nicht mehr zu bemühen.

So wurde ich alſo in jenem Schloſſe, in welchem mir das Heiligthum der Archive anvertraut geweſen, wo mich Könige mit Wohlgefallen aufgenommen und in ihre Nähe zugelaſſen, wo ich mit Miniſtern und Marſchällen verhandelt, wo ich an der Spitze der Geſchäfte faſt in allen Sälen geboten, auf eine, ich darf wohl ſagen, hundsgemeine Art, von einem Lakaien zur Treppe hinuntergewieſen. Leider hat mir Herr von Drechſel durch ſeine zahlloſen Unwürdigkeiten nur der Gelegenheiten allzu viele geboten, ihm auf dieſen höhniſchen Becher alsbald ganz andere, aber die allerbitterſten, zu bieten.

Zu meinem Nachfolger als Director, jedoch mit dem Titel Vicepräſident, wurde ein quiescirter Staatsrath von Aſchaffenburg, vorher Polizeidirector in Wetzlar, Herr von Mulzer, ernannt, ein ſchwaches, abgebleichtes, abgeriebenes, abgeknacktes, ſcheinlebendes und doch aller Luſt begieriges, declamirendes und ſich durchaus folgerecht drehendes und wendendes Sonnenblumen-Männlein, ſonſt aber ohne alle Gewandtheit und Kenntniß der näheren Geſchäfte, außer etwa im Fach der ſtillen Berichte. Da er winſelte und jammerte, daß die ihm auferlegten doppelten Geſchäfte eines Vicepräſidenten (bloßer Titel) und eines Directors (die ich Jahre lang noch mit Rathspenſion und in Verweſung des Präſidiums ſelbſt verwaltet) die Kraft eines einzigen Menſchen bei weitem überſteige, ſo wurde bald darauf und aus Furcht, ſich durch ſolche Untüchtigkeit des Präſidiums und Vicepräſidiums allzu arg zu compromittiren, noch ein neuer Director, Herr Oberpolizeirath von Luz aus München, abgeordnet. Auf Geld und Koſten, wo es galt, den Lüſten und Willküren der Miniſterien zu genügen, kam es übrigens dabei gar nicht an.

Um nun wieder auf unſern Herrn von Drechſel zu kommen, ſo mag zur Nachricht dienen, daß er urſprünglich aus einer alten Bürgerfamilie in Dünkelsbühl ſtammt, davon ſich Dr. Melchior Drechſel als Kammergerichtsaſſeſſor und Geſchäftsmann viel am kaiſerlichen Hoflager und im Gefolge des umherreiſenden Kaiſers Karl V. aufhielt, der ihn auch 1556 in Adelſtand erhob. Ein Sohn deſſelben, Walter, wurde neuburgiſcher Kanzler, nahm die katholiſche Religion an und wurde Stifter der katholiſchen neuburgiſchen Linie, dagegen ſich die evangeliſch gebliebene Linie im Fürſtenthum Ansbach auf einem ſehr unbedeutenden Rittergütlein anſiedelte, das jetzt ſammt allen ſeinen Vaganten und Bettlern auch ſchon wieder in andern Händen iſt. Der mütterliche Großvater unſers Herrn von Drechſel, der taxiſche Geheime Rath Schneid in Regensburg, ſetzte den jungen Enkel, der damals Landesdirectionsrath zu Neuburg war, in den Ruf, daß er mit den übrigen bedeutenden Schneidiſchen Allodien auch Etwas von Poſtwiſſenſchaft ererbt haben möchte; weswegen er alsbald zum Referat in Poſtſachen und weiter zur Ausgleichung mit den taxiſchen Poſten und der neuen Organiſirung in Baiern gelangte, welches alles jedoch im Grund der auch in baieriſche Dienſte mit übernommene Poſtrath Schönhammer beſorgte, während ſich Herr von Drechſel damit ergötzte, tagtäglich den himmelblauen, ſilberbordirten Poſtuniformen Audienzen zu geben, den allerhöchſten Herrſchaften die Reiſepferde zu beſtellen und beim Einſpannen in Galla dazuſtehen, alle Briefe ſelbſt in die Vorzimmer zu tragen, und die von den Oberpoſtämtern an ihn adreſſirten Auszüge der aufgebrochenen Briefe alle Morgen dem Herrn von M. einzuhändigen. Dieſe Sachen waren nämlich in der Art eingerichtet, daß jedes Poſtamt vom Oberpoſtamt die Liſte der Adreſſen erhielt, das heißt ein Namensverzeichniß von denjenigen Perſonen, von welchen alle Briefe, die ſie entweder erhielten oder ſelber aufgaben, bei Seite gelegt und zuſammt mit einem beſondern Umſchlag an den Oberpoſtmeiſter adreſſirt werden mußten. Dieſer war denn nun der autoriſirte geheime Brieferbrecher, wozu Jeder im Anfange von dem Poſtmeiſter Feury zu Memmingen Unterricht und die erforderlichen Inſtrumente in Empfang nehmen mußte. Aus den alſo eröffneten Brieſen machte der Oberpoſtmeiſter, wo er oder ſein vertrauter Secretair etwas finden wollte, Extracte, behielt wohl auch ſchwer verdächtige ganz zurück und ſchickte poſttäglich ſeine Rapporte an die Generalpoſtdirection in München, die übrigen ließ man, von ihren Wunden möglichſt geheilt, oder wie gefangene und losgelaſſene Vögel, wieder an die Orte ihrer Beſtimmung fliegen. Ich glaube, daß dieſelbe Manipulation ſo ziemlich auch in anderen Ländern ſtattgefunden, und erkläre mir daraus die Verbindung, warum meiſtens aus Diplomaten Generalpoſtmeiſter oder umgekehrt aus Generalpoſtmeiſtern Diplomaten geworden.

Herr von D. war übrigens ein ſchaukelndes, hüpfendes, mageres Männlein, mit unmäßiger Eitelkeit und der Sucht, überall ſeine Glorie zu repräſentiren, gefeiert, beſungen, angeblaſen, beleuchtet, bedonnert, bekracht zu werden, verſchwenderiſch aus dummer Eitelkeit und in ſeinen gemeinen Lüſten, und in andern Stücken nicht minder ſchmutzig und geizig, ebenfalls aus Dummheit. Ueberall und in allen Stunden und Orten jagte oder peitſchte ihn eine gewiſſe Befangenheit und Unruhe, die nicht von einem faden, leichtfertigen Gemüth, ſondern von irgend einer geheimen Aengſtlichkeit und einer tiefern Verletzung des innern Friedens hervorzugehen ſchienen.

Als nun der junge Graf P. die ihm aufgetragene Nordpolexpedition nach Ansbach mit Schaudern abgelehnt hatte, war es der Herr Generalpoſtdirector von D., der ſich mit kindiſcher Thätigkeit darum bewarb, obſchon ſein damaliger Poſten und Gehalt eigentlich ſchon höher ſtand. Aber die Neuheit und Hoffnung, jetzt erſt als Vicekönig recht zu glänzen, jagten ihn zu dem unſeligen Ziel. Es wurden nun die Stimmen in allen Vorzimmern der Hofdamen, der Kammerdiener und Kammerfrauen geſammelt. W. that dabei erſprießliche Dienſte. Die neue Faction ſetzte allen Anſtand bei Seite.

Herr von D. hatte früher ſich mit den glücklichen Käufern der Kloſtergüter verbunden und gewann für ſein Loos die Gebäude und nächſten Umgebungen der Abtei Tegernſee für 25,000 Gulden, die er in wenig Monaten durch die hinweggenommenen Glocken, das abgedeckte Kupferdach, die bleiernen Kanäle, die ausgeriſſenen Oefen, Heerde und Schlöſſer doppelt wieder erhielt. Bei dem Abgange des Herrn von D., der zuweilen mit ſeiner Familie in den Ruinen wohnte, regte ſich in der Königin der Wunſch, dieſes Kloſter wegen ſeiner wahrhaft reizenden Lage an einem großen See und zwiſchen hohen Alpen für ſich zu erwerben, und es nach ihrem Geſchmack und auf eine würdige Weiſe für ihren Sommeraufenthalt einzurichten. Herr von D. beſtand aber auf dem ungeheuern Preis von 90,000 Gulden. Der König, in

Unmuth über dieſe Forderung nach dem Verhältniß des erſten Erwerbs und der erfolgten Zerſtörung, ſprach gleichwohl: »In Gottes Namen, der —Kerl ſoll ſie haben.« Nun wurde zwar das Geld mit haſtiger Freude in Empfang genommen, aber über die Zugabe des Beiwortes ſchien man zerknirſcht zu ſein. Ein Unterhändler, der Staatsrathsſecretair Herr v. K., ſollte ein Pflaſter von heilenden Worten ablocken. Das nahm der König noch übler. »Was will er denn, der Kerl?« Als nun Herr von K. demüthigſt vorſtellte, daß ſich Herr von D. hinlänglich aufgerichtet und getröſtet fände, wenn ihn nur ein zweites Wort Sr. Majeſtät zum Grafen erhöbe, ſo glaubte man, wenn es weiter nichts ſei, das ſolle er haben, und mit dem Poſthorn im Wappen dazu; wobei nur die paſſende Umſchrift fehlte: »Heute ſo! morgen ſo!«

Auf dem Namen dieſes neuen Herrn Grafen von D. blieben aber demohnerachtet zwei arge Dinge haften; das eine, daß unter ihm ein Poſterpeditor in Tyrol ganz verſchwunden war; das andere, daß er einen andern Poſtofficianten eigenmächtig in ein Burgverließ geworfen, um ihn darin umkommen zu laſſen.

Als urkundlich und actenmäßig kann ich den zweiten Fall beſtätigen. Nachdem man dem Biſchof von Brixen auf die Spur gerathen, daß durch ihn alle Mittheilungen aus dem benachbarten Oeſterreich nach

Tyrol und an die Häupter des Aufſtandes in einem ganz regelmäßigen Laufe geſpielt wurden; ſo erhielt ein Poſtofficiant, Namens Offner, aus Kempten den Auftrag, nach genommenem Unterricht bei dem Meiſter der Brieferöffnung, ſich nach Brixen zum Poſtamt zu begeben und dort die Correſpondenz des Herrn Biſchofs in ein ſchärferes Auge zu faſſen. Vergeblich ſuchte Herr von D. den Officianten Offner mit guten und böſen Worten abzuhalten, nicht nach Brixen, wenigſtens nicht ſo eilig abzugehen; und ſo kam es denn, daß Herr Offner, ehe es Herr von D. durch ſeine Winke abzuändern vermochte, in den gelüfteten Depeſchen des Biſchofs die vertraulichſten Mittheilungen und Dankſagungen für die guten Hülfsleiſtungen des Herrn von D., ſelbſt mit großmüthig beigelegten Kleinodien, vorfand. Eilig verfügte ſich Herr Offner damit zum Herrn Oberpoſtmeiſter Lippe, dieſer aber nach München, um alles unmittelbar vor die Augen zu legen. Herr Graf Montgelas, van Natur in ſolchen Dingen bedächtig, um ſo mehr, als darunter noch bedeutendere Perſonen verwickelt waren, beſchränkte ſich vor der Hand, dem Herrn v. D. die Einſicht aller geheimen Poſtberichte und geöffneter Briefauszüge abzunehmen, und hierzu bei dem Oberpoſtamt in München einen eigenen Secretair des Miniſterialbureaus abzuordnen, unter dem Vorwand, daß demſelben alle und jede Briefe, um zu beurtheilen, ob ſie nach dem wahren Poſttarif tarirt ſeien, vorgelegt werden müßten. Unterdeſſen trat die Verſöhnung und neue Verbindung mit Oeſterreich ein, und der Beſuch des öſterreichiſchen Kaiſers ſelbſt. Vereint ſtürmte Herr von W. und mit ihm Herr von D. auf den König ein: »das werde jetzt eine ſaubere Geſchichte geben; der Biſchof von Brixen verlange Satisfaction, der Kaiſer habe es ſelbſt übernommen, ſie in München auf eine eclatante Art auszuwirken und dieſen Hauptſpitzbuben Offner ſich perſönlich ausliefern zu laſſen.« Womit ſie dann die hinterliſtigen, feigherzigen Anträge verbanden, man ſollte dem Kaiſer, um ſeinen erſchrecklichen Zorn und Ungnade abzulenken, erwiedern, Offner ſei bereits abgeſtraft und befinde ſich dato auf der Feſtung Rothenberg, zu welchem Ende man demſelben inſinuiren könne, er ſolle ſich während der Anweſenheit des Kaiſers freiwillig und zu ſeiner eigenen Sicherheit dahin begeben. Zur Beruhigung des Königs ließ ſich der Miniſter Montgelas dieſen diplomatiſchen Schleichweg gefallen und glaubte Herrn Offner ſchon auf der freiwilligen Fahrt und Bergung in Rothenberg, als Herr von D. dem Miniſter ein neues Gutachten vorlegte, auf zwei Bogen flüchtig hingekratzt, wovon der erſte Bogen den Antrag machte, Herrn Offner wegen anderer Beſchuldigungen zu ſuſpendiren und ihn ſofort in Rothenberg ſelbſt den Criminalproceß machen zu laſſen, oder damit fing der zweite Bogen an — dieſen Offner vor der Hand lediglich in Quieſcenzſtand zu ſetzen. Der Miniſter, wie gewöhnlich, ſchrieb mit eigener Hand hinzu: »Genehmigt nach dem Schlußantrag,« nämlich der einſtweiligen Quieſcirung, worauf aber Herr von D. dieſen zweiten Bogen und Antrag von den Acten nahm, ſo daß es nun ſcheinen ſollte, als bezöge ſich dieſer genehmigte Schlußantrag auf die Arretirung und criminaliſtiſche Unterſuchung des Offner. Ohne Weiteres beredete nun Herr von D. boshafter Weiſe den Offner, ſich Angeſichts dieſes nach Nürnberg zu begeben, wo er ſeine neue Anſtellung erfahren ſollte. Angekommen daſelbſt wurde er in Feſſeln gelegt und unter dem Vorwand, daß er ein ſtaatsgefährlicher Menſch ſei, auf die Feſtung Rothenberg geliefert, mit einer beigefügten militairiſchen Ordre an den Commandanten, deren Urſprung leicht zu errathen iſt, den Gefangenen als den größten Staatsverbrecher zu behandeln und ihm alle und jede Communication abzuſchneiden.

Der Kaiſer war längſt wieder abgegangen; die Mutter und die Tochter des Gefangenen, die lange gar nicht wußten, wohin ihr Ernährer gekommen, warfen ſich dem Miniſter zu Füßen, der erſtaunt erwiederte: »Lieben Kinder, ich verſtehe ja gar nicht, was ihr von Gefangenſchaft ſprecht. Eurem Vater iſt zu ſeiner

Sicherheit gerathen worden, ſich eine kurze Zeit freiwillig auf den Rothenberg zu begeben, aber nicht als Gefangener. Seid ihr doch wunderliche Leute, ob ihr mit ihm ſein Gehalt hier oder dort verzehrt. Aber ich will für ſeine Wiederanſtellung ſorgen.« Wirklich erließ er auch eine Note an die Poſtſection, daß ihnen Offner bei der erſten Gelegenheit zur Wiederanſtellung empfohlen werden ſolle. Aber Herr von D., gewiß, ſein Opfer in den Klauen zu haben, ſchwieg; bis denn Offner in der Verzweiflung einen Sprung in den Feſtungsgraben machte, wodurch er Beine und Rippen zerbrach. Das Aufſehen, welches dieſes Ereigniß verurſachte, die Theilnahme der Aerzte, der Auditeure, und der Abſchied des Herrn von D. aus dem Poſtdepartement, von wo er ſeine verbrecheriſche Gewaltthat nicht länger mehr verbergen oder fortſetzen konnte, bewirkte endlich, daß man mit Herrn Offner, nach einer beinahe fünfjährigen Gefangenſchaft, ohne alles rechtliche Verfahren, bei der mißlungenen Hoffnung, daß er darin umkommen ſolle, eine Capitulation eröffnete, mittelſt welcher Offner durch den D.'ſchen Parteimann und Advokaten Decker nach Nürnberg gebracht wurde, wo er auf Anordnung des Gerichtsvorſtandes, Herrn von L., als die einzige Bedingung ſeiner Freiheit einen fürchterlichen Eid ſchwören mußte, daß er nirgend und niemals über die ihm widerfahrene

Behandlung eine Klage erheben oder eine Hülfe des Rechts ſuchen, ſich unter Polizeiaufſicht nach Ingolſtadt begeben, dagegen aber ſein rückſtändiges und ferner laufendes Gehalt behalten ſolle. Dieſer nichtige und, was ganz abſcheulich iſt, von einem Richter ſelbſt abgenöthigte Eid hinderte jedoch Herrn Oſſner nicht, ſeine Acten und ſein Recht an einen Dritten, den trefflichen Advokaten von Ehrne in München, den allgemeinen Anwald bei ſolchen Deſpotenſtreichen, abzugeben, welches dann in Kürze zur Folge hatte, daß Oſſner ſein Gehalt fortwährend und ohne Quieſcenzabzug erhielt, daß dieſes volle Gehalt auch auf ſeine Wittwe und Tochter überſchrieben und ihm dann noch zur Genugthuung eine baare Summe von 28,000 Gulden ausbezahlt wurde. Herr von D. hatte übrigens alle Acten aus dem Poſtdepartement mit ſich nach Ansbach genommen, und wollte ſich bei ſeinen Freunden und Anhängern mit ſeinem aus dem Zuſammenhang geriſſenen erſten Vortragsbogen weißbrennen. Unter dem Vorwand, der König habe bei höchſter Ungnade verboten, ihm über dieſe Oſſnerſche Sache jemals nur wieder ein Wort zu erwähnen, iſt der ſchändliche Urheber vor der Welt, doch ſchwerlich von ſeinem eigenen Gewiſſen unverfolgt geblieben. Dieſes ſchreckliche Verfahren iſt, von Herrn von D. unwiderlegt, im Rheiniſchen Merkur 1817 Nov. 624, in der

Iſis 1818, Heft 9, in den confiſcirten Beiträgen zur Kenntniß der Staatsverfaſſung der königl. preußiſchen und baieriſchen Staaten, Frankfurt und Leipzig 1819, von Schulz, 1. Heft, actenmäßig der Welt vorgelegt worden. Ich habe noch mehr geleſen: die Manualacten des Herrn von Ehrne und die beim Staatsrath eingereichte, aber auf ewig unterdrückte Species facti. Die Ständeverſammlung von 1819 hat darüber geſchwiegen.

Nachdem ich auf die Art, wie vorgemeldet, den elenden Mückentanz eines erbärmlichen Geſchäftslebens unter dem ſchnödeſten Undank beſchloſſen, wendete ich meine reichlich überflüſſige Zeit ausſchließend den Wiſſenſchaften und der Landwirthſchaft zu, wovon ſich beiderſeits in kurzer Zeit mehr ſüße Früchte ergaben, als von alle dem vorigen aberwitzigen Kanzleigeſchreibſel. Ich lieferte für die Encyklopädie der Herren Erſch und Gruber in Halle den hiſtoriſchen Artikel Ansbach und Baireuth, welcher, von ſeinen ganz abſcheulichen Druckfehlern gereinigt (das fehlerhafte und nachläſſige Drucken gehört zum wahren Schmutz der ſich doch immer ſo reichlich ſelbſt lobenden Deutſchen) und beſonders abgedruckt, ein paſſendes Compendium der ansbach-baireuther ältern Geſchichte abgeben dürfte. Das Nächſte war die Ausarbeitung meiner baieriſchen Jeſuitengeſchichte aus den im zurückgelaſſenen Jeſuitenarchiv zu München geſammelten reichhaltigen Daten, wobei ich wohl ziemlich unparteiiſch zu Werke gegangen bin und beſonders darauf aufmerkſam gemacht habe, wie ſehr viel der Jeſuitismus ſelbſt von den Hauptanſichten der Reformation in ſein Inſtitut aufgenommen und wie er eben dadurch ſeinen Zeitgenoſſen wenigſtens als ein Minimum des Proteſtantismus willkommen geweſen. Auch halte ich es für einen Hauptvorzug meines Werkes, daß darin die eigentliche Verfaſſung des Ordens, da ſeine Inſtitutionen dem Wort nach oft ſo ſchwer zu verſtehen ſind, aus den Geſchäftsverhandlungen des Archivs erſt ihre wahre Anwendung und Deutung gefunden hat; worauf man aber bisher wenig geachtet, wie es in Deutſchland gewöhnlich iſt, wo immer ein mittelmäßiges, die alten Irrthümer wiederkäuendes Werk auf das andere folgt, ohne die älteren Berichtigungen und Kritiken zu benutzen. In ſolchem wüſten Heckenunkraut zeichnen ſich beſonders unſere Journale aus. Der Herr Miniſter von Montgelas ſchrieb mir hierüber: »Ihrer Geſchichte der Jeſuiten verdanke ich einige angenehme Stunden. Die Schilderung des Ordens ſelbſt, der innerlichen Einrichtung, des wahren Zweckes derſelben iſt mit einer ſeltnen Unparteilichkeit und Umſicht entworfen, der Charakter Max I. trefflich und beſſer als noch irgendwo dargeſtellt. Man verweilt gern bei den naiven Geſtändniſſen der Väter in ihrer Unterredung mit den großen Gäſten.«

Mein Werk that übrigens anderwärts keiner Partei genug, weder den proteſtantiſchen Phantaſten, die lauter Geſchichten von Mord und Verrath erwarteten, noch den katholiſchen Zeloten, welche jeſuitiſcher ſind, als die Jeſuiten ſelbſt. — Mit dem Aufleben der alten Jeſuiten wird's keine Noth haben; das Surrogat der neuen, wie alle Surrogate, wird als eine luftige, falſche Speculation ſeinen Zweck verfehlen. Ich machte mir den Spaß, das Werk auch dem Herrn Erzbiſchof Gebſattel in München zuzuſenden, um zu ſehen, was er Geiſtreiches darauf ſagen würde. Seine Antwort war: »er werde das Werk, ſobald er nur immer könne, um ſo lieber leſen, als es ſich um einen Gegenſtand handle, worüber ſchon ſo vieles geſchrieben und gar oft die ſtärkſten Mißgriffe wahrzunehmen geweſen.« — Und unter die vielen Mißgriffe dieſer Welt gehörte wohl auch die Ernennung des Herrn von Gebſattel zum Erzbiſchof. Man ſagt, der heilige Geiſt ſei dabei von dem Motiv ausgegangen, daß Seine Hochwürden und Gnaden bereits eine hohe Penſion als Dombechant zu Würzburg bezogen und ſich als vierter Mann beim l'Hombreſpiel des Königs für die Reſidenz und Freiſinger Erzdiöceſe unentbehrlich gemacht. Als ein gutes, aber ſchwaches und jetzt altes Lebemännlein wird derſelbe im Stillen über ſeinen Auguren-Firlefanz ſelbſt gelächelt haben. — Neben dem Allem beſchäftigte ich mich viel mit der Redaction der Regeſten.

Während deſſen trat durch die regneriſchen Mißjahre von 1816 und 1817 eine große Theuerung ein, welche durch die unverſtändigen, ſchwankenden und Schrecken erregenden Maßregeln der baieriſchen Regierung wo nicht hervorgerufen, doch über alle Maßen geſteigert und verſchlimmert wurde. Wenigſtens hat das würtemberger Land, bei einer ruhigern Haltung ſeiner Regierung, das Uebel nicht auf der Hälfte dieſes Grades geſehen. Aber da erfolgte in Baiern faſt jeden Tag ein neues Getreidegeſetz, eines immer das andere aufhebend, und durch Viſitationen machte man lächerliche Verſuche von Fixirungen des Preiſes, wucheriſche Speculationen mit den eigenen Vorräthen, es bildeten ſich Judencommiſſionen, Zwangsmärkte, und dann erſchienen wieder Handelsverbote, immer eine Abenteuerlichkeit auf die andere. Das Ganze reducirte ſich endlich darauf, die gute Stadt München mit Getreide zu verſorgen, wozu man zuletzt die Magazine der einzelnen Gemeinden in den Klüften des Fichtelgebirges in Anſpruch nahm, und den dortigen Einwohnern es überließ, für ſich ſelbſt heilſame Wurzeln aufzuſuchen. Die ganze Weisheit in ſolchen Fällen ſcheint mir die, es gehen zu laſſen, wie es geht, nirgends unmittelbar einzugreifen, um nicht den Schrecken dadurch zu vermehren, den Verkehr auf alle mögliche Weiſe zu begünſtigen und, wenn's dann noch nicht will, aus fremden Ländern Getreide anzukaufen und herbeifahren zu laſſen, was bei unſerm jetzigen Handelsverkehr mit Italien, Holland, Polen etwas ganz Leichtes iſt. Ich kam meines Theils den Leuten zu Hülfe, ſo gut ich konnte, nicht mit gutem Rath, für den keine Ohren da waren, ſondern mit der That, indem ich nach und nach an die Bedürftigen über 2000 Fl. baar vertheilte, dann noch 45 Klafter Holz unentgeltlich, einige Hundert Säcke Kartoffeln um ganz geringen Preis, und dann noch an 116 Familien 175 achtpfündige Laib Brot, zu 6 Kreuzer jeden, wöchentlich. Ich kann zufrieden ſein, daß ich darüber meine ſtillen Quittungen erhalten habe. Einem großen Kapitaliſten und Penſionair, der ſeinerſeits der Stadt 1000 Gulden zu 5 Procent vorgeſtreckt, wurde dafür als einem edeln Menſchenfreunde im Intelligenzblatt öffentlich Dank geſagt; eben ſo, als ich bei einem andern Bedürfniſſe 50 Fl. gab und ein Anderer 14 Fl., ergingen an den Letztern abermals kriechende öffentliche Dankſagungen, als den allbekannten, immer thätigen Menſchenfreund und Vierzehn-Gulden-Spender. Ich blieb aber in meinem Wirken nicht ſtehen, ſondern da ich ſchon längſt den Wunſch gehegt, einen ganz wüſten Bezirk, eine kleine halbe Stunde vor der Stadt, zu kultiviren, ſo brauchte ich dieſe Gelegenheit, mit einer Anzahl von 30 Menſchen, die begierig nach dieſem Broterwerb griffen, ans Werk zu gehen, umgraben, umwühlen, ebnen, einzäunen, bepflanzen, mit Brunnen und fahrbaren Wegen verſehen und endlich meine eigene ſtattliche Wohnung mitten darin aufbauen zu laſſen, die ich in Bezug auf meinen Rückzug aus dem Geſchäftsleben den Heimweg nannte. Alles dieſes hat mir in ſeiner Art ein ungeheures Geld gekoſtet, wenigſtens ſo viel, daß ich mir ein mittelmäßiges Rittergut dafür hätte erwerben können. Indeſſen lohnen mir jetzt die Bäume, die Blumen, jedes Gräschen der kahlen Erde, das nur mir ſein Aufkommen zu verdanken hat, ein geſundes und fröhliches Alter, das mir, wie ich allgemein erkenne, herzlich gegönnt wird, und die Gewißheit eines langen Angedenkens, welches ſich durch eine gleichſam vor allen Augen hingezauberte Anſiedelung zuerſt in der Ueberlieferung der Enkel bewahren und nur allmälig in Bildern und Sagen verſchwinden wird.

Für ein größeres Mißgeſchick, als dieſe vorübergegangenen Jahre der Theuerung, halte ich die dem baieriſchen Volke ohne all ſein Wiſſen und Vernehmen, bloß zur Wiederherſtellung der vernunftwidrigen, bereits veraltet geweſenen Adelsanſprüche und nach dem Principe einer abſoluten Miniſtergewalt aufgedrungene ſogenannte Conſtitution vom Jahr 1818. Es iſt ihr der tiefſte Stempel der Feudalität aufgedrückt, der die bereits erloſchenen Patrimonialgerichte der Adeligen wieder ins Leben gerufen, dem Adel ſelbſt aber die bisher unmittelbaren königlichen Bauern und Grundbeſitzer als Inventar- und Erbſtücke preisgegeben, den privilegirten Gerichtsſtand nebſt der Siegelmäßigkeit, ein rohes Inſtitut einer bojoariſchen Urregierung, eingeführt, den Adel ſowohl bei der Conſcription als bei dem Eintritt in die Armee bevorrechtet, ein ungleiches Steuermaß für adelige und nichtadelige Güter eingeführt, aus dem urſprünglich bloßen Adelstitel adelige Vorrechte oder vielmehr Mitregierungsrechte gemacht, die ganze Repräſentation der Stände ausſchließend in die Hände des Adels gelegt, nämlich in die ganz allein aus Adeligen beſtehende erſte Kammer und eine zweite Kammer, worin abermals die Adeligen, Adelsgenoſſen, Adelsdiener und Adelsfreunde die Mehrheit bilden. Die Ständemitglieder für das nicht adelige Volk haben mit ſolcher Hinterliſt, ſo viel Mißtrauen, Erſchwerungen in der Wahl und Hemmungen des Geſchäftsganges beim Landtag zu kämpfen, daß dabei ſchlechterdings nichts Erſprießliches, ſondern, wie die Erfahrung gelehrt, immer nur das Abſurdeſte und Gemeinſchädlichſte herausgekommen, was ohne die Einfalt und Gutmüthigkeit ſolcher Repräſentanten der kühnſte und gewaltthätigſte Miniſter vorher auf ſeine eigene Verantwortlichkeit nicht durchzuſetzen gewagt haben würde. Dieſe ſogenannte Conſtitution wurde dann nirgends den Unterthanen ſelbſt, ſondern überall nur den Staatsdienern, Amtleuten, Pfarrern und Schergen verkündet und nur dieſen der Eid für ſie abgenommen. Das Volk ſelbſt, welches als Landwehr das Gewehr dabei präſentiren mußte, lief kalt und antheillos wieder auseinander.

Als ein Landrichter dieſe ſogenannte Conſtitution den Abgeordneten ſeines Bezirks vorleſen und ſie dann darauf verpflichten wollte, fand er in der Ordonnanz der Regierung, die er nach ſeiner bekannten genialen Sorgloſigkeit früher ſelbſt noch nicht geöffnet und eingeſehen hatte, zu ſeinem Schrecken und aus Liederlichkeit der Kanzleiexpedition ſtatt der Conſtitutionsurkunde ſelbſt nur ein Stück weißes unbeſchriebenes Papier. Weil aber die Suppe ſchon rauchte, ſo wurden auch, auf das Zureden des Herrn Landrichters, dem leeren Papier die Schwüre einer ewigen Treue und ein lebhaftes Vivat gebracht. Die armen Bauern wiſſen es nun freilich wohl, was ihnen alles das bisher gebracht, beſonders das Gemeindeedict mit den daraus hervorgegangenen ungeheuren Laſten, ähnlich den ägyptiſchen

Bau- und Straßenfrohnen, und die Wahlgeſetze der Städte, wo die Magiſtrate mit lauter rechtskundigen Bürgermeiſtern und Magiſtratsräthen und einer übrigen das Ganze aufzehrenden Stadtbeamtenmaſſe überladen ſind, wozu man die Perſonen aus dem Schreiber- und Practikantenſtande der entfernteſten Provinzen zuſammenklauben und auf 6 Jahre lang miethen muß, weil man überall den reichen, erfahrenen, angeſehenen Bürger tief unter dieſe fremden Schreiber und Schreibergenoſſen geordnet hat. Hoffentlich wird es dieſer ſogenannten Conſtitution gehen, wie allen Verfaſſungen, wo ſich eine Minderzahl den Sieg über die Mehrzahl anmaßen will, d. h. ſie wird ſich nicht halten, und entweder ſtillſchweigend zu Grabe gehen oder von einem ſtandhaften und gerechten König, dem als ſolchen nichts anderes übrig bleibt, unter neuer Einberufung der Urwahlen verändert oder unter allgemeiner Beiſtimmung der Mehrheit ohne weiteres gänzlich aufgehoben und mit verſtändigen Inſtituten, die uns mehr noth thun, vertauſcht werden.

Um mich möglichſt dem Jubel über eine ſolche Conſtitution zu entziehen, machte ich zahlreiche Ausflüchte in die Nähe und Ferne, meiſt zu Fuß, mit meinem Ränzlein auf dem Rücken; reiſte nach Göttingen, Halle, Dresden (1817); nach Würzburg und Schweinfurt zur Weinleſe (1818), an welchem erſtern

Ort ſie aber ſehr verſchloſſen und freudenleer von Statten geht, über Amberg in den ſogenannten baieriſchen Wald, auf die Spitze ſeines höchſten Berges, des Arbers, und ſodann über Deckendorff, Straubing und Kehlheim wieder zurück (1819). Auf der erſten dieſer Fahrten im Heimweg über das freundliche Hammelburg, aufgereizt durch die närriſchen Zollanſtalten des damaligen Generalcommiſſairs in Würzburg, der das Land wie eine Inſel regieren und alle halbe Stunde mitten in Baiern Zoll aus dem Land und ins Land abfordern und faſt für jedes Mäuſeloch Päſſe viſiren wollte, desgleichen durch die theatraliſchen Aufzüge, womit aller Enden die baieriſchen Beamten empfangen, bejubelt und beſungen werden wollten, ſo daß man gar nicht mehr ruhig ſeine Straße wandeln konnte, und die überall getroffenen Anſtalten zu einer recht ungeſchickten Reformationsfeier, welche nichts als Samen der Zwietracht unter die beiderſeitigen Bonzen und Zeloten ausgeſtreut, endlich auch den Mißmuth über den damals aus den Pfützen emporgeſtiegenen erbärmlichen Jeſuitenſchulplan, ergriff mich der erſte Gedanke einer Beſchreibung der dieſes alles durchgeißelnden hammelburger Reiſe, die ich auch größtentheils auf dem Wege von Hammelburg bis Ochſenfurt, nicht ſelten unter eigenem lauten Lachen, zu Stande brachte, ſo daß mir manchmal Vorübergehende, die ich nicht gleich bemerkte, lange noch nachſchauten. Ich hatte aber mit dieſem Spazierroman, als ich ihn bald darauf wirklich drucken ließ, auch den Sinn und die Lachluſt der Andern ſo gut getroffen, daß ich neben zwei Nachdrücken, die meine Schrift erdulden mußte, doch in wenigen Wochen 8000 Exemplare abſetzte. Durch v. Hammer wurde ſie an ſeine Freunde bei der öſterreichiſchen Geſandtſchaft verſchickt und, wie er mir ſchrieb, faſt zu gleicher Zeit in Rom und in Konſtantinopel geleſen. Ich wollte anfangs das Manuſcript der Madame Huber, gebornen Heyne, in Stuttgart ſchenken, die aber in ihrer vornehmthuenden Weiſe meinte, davon würden keine 30 Exemplare abzuſetzen ſein. Die Buchhändler innerhalb des Landes fürchteten Anfechtung, unterrichteten mich aber, wie ich's mit dem Selbſtverlag anzufangen hätte, der mir denn in acht auf einander folgenden Fahrten manchen goldenen Haſen in die Küche gejagt; ſo daß, wenn ich mich drei Tage hinſetzte und eine hammelburger Fahrt componirte, ich mir damit ſo viel verdiente, als ein Landgerichtsaſſeſſor das ganze Jahr hindurch, auch mehr, als für meine hochgelehrteſten und gründlichſten hiſtoriſchen Opera, worauf ich viel Schweiß verwendet und doch noch mein eigenes Geld dabei verlor. Das Publikum iſt jetzt ein großer Herr geworden, es will nur Vergnügen und zahlt nur für Vergnügen; wirklichen Fleiß und

Mühe kann es gar nicht anſehen, ohne die Seekrankheit davon zu kriegen. In den Salons betitelte man meinen Roman anfangs: »Dummes Zeug.« Se. Durchlaucht der Herr Fürſt von Wrede überraſchte ſeinen Kammerdiener im Vorzimmer und ſchalt ihn aus, daß er ſo dummes Zeug leſe, riß es ihm aber aus der Hand und las es in ſeinem Kabinet, ohne ſich ſtören zu laſſen, von Anfang bis zu Ende ſelbſt durch. Auch Se. Majeſtät urtheilten: »Es iſt wahr, es iſt lauter dummes Zeug, aber lachen muß man doch darüber!« Auf dieſen Grund, weil der König ſelber darüber gelacht und weiter lachen wollte, konnte man dem Werke nichts anhaben. Die Herren Polizeiagenten gehörten überall zu meinen beſten Kunden, ſie kauften überall, wo eine neue Fahrt erſchien, dieſelbe am erſten und ſendeten ſie ein, um ein Verbot zu erwirken; aber vergeblich; auch wußte ich mir durch eine gewiſſe Umſicht, durch bloßes ſanftes Berühren, Necken, ſchnelles Abſpringen auf ganz andere Dinge und ein gerechtes Austheilen auf jede Seite, überhaupt dadurch, daß ich nie zornig, ſondern nur ſpaßend und luſtig ſchien, den Rücken frei zu halten. Durch dieſen Stoff des Lachens habe ich unleugbar viel gewirkt und mehr abgeſtellt, als Andere vorher mit den ernſtlichſten Gegenvorſtellungen; in wenigen Wochen waren die lächerlichen würzburger Landesſperren abgethan; der feſte eigenſinnige

Entſchluß, den veralteten, höchſt feudaliſtiſchen Codex juris civilis Maximiliani mit den Kreitmayerſchen Anmerkungen als allgemeines baieriſches Geſetzbuch einzuführen, iſt zuverläſſig nur durch die Erzählung, wie ich mich als Oberſchreiber des Herrn von Affenthal aus dieſem Codex habe müſſen examiniren laſſen und was ich daraus für tolles Zeug, aber meiſt mit den eigenen Worten des Codex oder der Anmerkungen, geantwortet, abgewieſen und zurückgeſchoben worden. Ich bildete mich gleichſam zu einer Inſtanz, an welche man von allen Orten her thörichte Vorfälle und Verfügungen einſendete, mit dem Anſinnen, ſie in der hammelburger Reiſe anzubringen. Die Drohung, ſo etwas müſſe nächſtens in der hammelburger Reiſe vorkommen, wurde ein ernſtlicher Schreck. Das Ungelegenſte, was es herbeiführte, war freilich dieſes, daß man faſt in allen und jeder Zeile Anſpielungen wittern wollte und einen beſondern Schlüſſel ſuchte. Dieſen Schlüſſel will ich jetzt daher lieber ſelber geben, nach den Hauptpunkten, nämlich:

Erſte Fahrt, wie ſchon oben gemeldet, das unpaſſende Reformationsfeſt, der Schulplan, der Beamtenpomp.

Zweite Fahrt: die Akademie in München, ihre lächerliche Inſchrift am botaniſchen Garten, die braſilianiſche Miſſion, die Münchener Journale, das Concordat, die hohenloher Wunder, die Ueberfruchtbarkeit der Geſetzgebung.

Dritte Fahrt: das Spiel der neuen Conſtitution, die Ungereimtheit des Kreitmayerſchen Civilgeſetzbuches.

Vierte Fahrt: enthält ein Bild von Groß und Klein.

Parodie des gewöhnlichen Regierens in ſeinen mannichfaltigen Zweigen.

Fünfte Fahrt: eine Parodie unſers gewöhnlichen Miniſtertreibens.

Sechste Fahrt: auf das Fürſtenleben und Griechenweſen.

Siebente Fahrt: auf das Municipalitätsweſen.

Achte Fahrt: im Grunde wieder eine Parodie des Miniſterweſens, beſonders in conſtitutioneller Form.

Neunte Fahrt: hauptſächlich eine Parodie des damals angenommenen ſtrengen Prohibitiv- und Mautſyſtems.

Das »Converſationslexicon« war vorzüglich gegen die Patrimonialgerichte und die Lobpreiſer der Klöſter gerichtet. — In der Schreibmanier habe ich mir den alten Franzoſen Rabelais oder vielmehr ſeinen deutſchen Umformer Fiſchart und in den volksthümlichen Witzen und Reden den Pater Abraham a S. Clara zum Vorbilde genommen, mit dem mir einige landsmänniſche Verwandtſchaft nicht wird abzuſprechen ſein.

Ganz unerwartet aber wurde ich in meinem ſtillen, beſchaulichen Leben durch eine große Fehde, die ſich zwiſchen mir und dem Generalcommiſſair von D. entſpann, aus der ich am Ende ſiegreich, er aber beſchimpft auf ewig herausging, aufgeſchreckt. Dieſer Herr, der es für eine leichte und dabei für ihn glorreiche Sache hielt, mich auf dieſelbe gewiſſenloſe und rachſüchtige Weiſe zu vernichten, wie den Landrichter Schulz, deſſen ich mich in Ansbach aus Gefühl des Rechts ganz allein angenommen, erließ im Jahre 1818 an den Polizeidirector Wurm in Nürnberg, wo ich mich ſehr häufig aufhielt, folgende intereſſante Befehle:

Ansbach, 24. Februar 1818.

»Ich beauftrage Sie hiermit, den ehemaligen Director Lang ſtreng, doch geheim ſürveilliren zu laſſen, da dem Staat ein Benehmen der Art, wie ſich der Mann erlaubt, nicht gleichgültig ſein kann. Ich mache Sie perſönlich und ſtreng verantwortlich und fordere amtlichen Bericht auch darüber, in welchem Umgange er ſteht. Ein vertrautes Polizeiindividuum ſoll ihn im Geheim beobachten und beſonders ſeine Aeußerungen an öffentlichen Orten, bei Tiſch u. ſ. w. genau aufnehmen. Die Koſten hierfür werden ſogleich bezahlt werden. Ich wiederhole noch einmal, daß Sie mir perſönlich dafür haften.«

Ansbach, 13. Apr.

»Dem Ihnen ertheilten Auftrag gemäß hätte ich erwarten ſollen, daß der Herr Polizeidirector bei der ſeit 3 Tagen andauerndern Anweſenheit des ehemaligen Director Lang Bericht über ſein Benehmen und Aeußerungen mir erſtattet haben würde. Ich vermiſſe ſehr ungern, daß ertheilten Befehlen der gebührende Vollzug nicht gegeben wird.« (Kauderwelſches Schergendeutſch.) Ein drittes Schreiben ohne Datum ſchloß mit den Worten: »Da gegenwärtig der Mann (ja wohl der Mann gegen einen ſolchen Tropf) ſich in Nürnberg befindet, ſo erwarte ich der Abrede gemäß Bericht hierüber.«

Es war im Sommer des Jahres 1818, als der Polizeidirector perſönlich in mein Zimmer, im Gaſthof zum rothen Roß, eintrat und mir in einer Art von Verzweifelung und Zorn dieſe ehrloſen Briefe im Original vorzeigte, und dann, ohne mich ſelbſt zur Aeußerung meines Erſtaunens kommen zu laſſen, in die Worte ausbrach: »Ich kann, ich darf Ihnen dieſe ſchändliche Sache nicht verhalten. Unmöglich iſt es, auch noch dieſes zu ertragen, einen Mann Ihres Verdienſtes um Baiern, um den Rezatkreis, um mich, der ich Ihnen meine ganze Verehrung gewidmet habe, und dem ich zu verſchiedenen Malen meine amtliche Exiſtenz verdanke, auf eine ſolche Art, als einen Malverſanten, als eine gefährliche Canaille behandelt zu ſehen. Vergebens habe ich dem Grafen D. geſchrieben, daß Ihre freiſinnigen Aeußerungen, die Sie binnen 8 Tagen in Nürnberg fallen laſſen, nicht der zehnte Theil deſſen ſind, was Sie ehemals in München und jetzt in Ansbach tagtäglich zu ſagen den Muth hätten. Jetzt wiſſen Sie Alles. Thun Sie, was Sie wollen.«

Allerdings war ich im erſten Augenblicke ſelbſt nicht ſchlüſſig, wie ich die Sache angreifen ſollte; ich neigte mich eigentlich dahin, durch Vergleichung dieſer Briefe mit dem leeren Worte der Conſtitution und der öffentlichen Behauptung des Miniſters Grafen v. Thürheim: »daß es keine geheime Polizei in Baiern gebe«, die Geißel in öffentlichen Schriften zu ſchwingen. Nachdem ich aber vermerkte, daß auch meine Briefe erbrochen und ſogar Auflauerer unter die Fenſter des Gaſthauſes beſtellt waren, wo ich Abends ſpeiſ'te, der Polizeidirector Wurm aber, der nun auch in ſeiner eignen Perſon von dem Grafen D. nicht minder verletzt worden war, noch zu ganz anderen und ernſthafteren Schritten und Beſchwerden, ſo zu ſagen praescriptis verbis, zu drängen ſuchte, ſo belangte ich unterm 11.

April 1819 den Grafen von D. beim Miniſterium wegen Beraubung meiner bürgerlichen Freiheit, Mißbrauch der Amtsgewalt und betrügeriſcher Verleumdung, mit Berufung auf die Geſetzesſtellen, welche darauf Degradation und Dienſtentlaſſung, in Verbindung mit dreijähriger Arbeitshausſtrafe, ſetzten — und verlangte, daß hierüber das gerichtliche Criminalverfahren eröffnet werde. Zugleich reichte ich Abſchrift bei der Ständeverſammlung ein, wo die Anklage 8 Tage lang in Secretariatszimmer von jedermann zu leſen war und auch geleſen wurde.

Nicht, daß ich von der Mattigkeit des damaligen Miniſteriums oder der gänzlichen Nichtigkeit der Ständeverſammlung einen ſieghaften Erfolg erwarten ſollte, ſondern um in dieſer Art der Oeffentlichkeit meine Genugthuung viel gewiſſer gleich ſelbſt zum voraus hinwegzunehmen und den ſchwachen D. vor aller Welt ohne Hülfe verbluten zu laſſen, bequemte ich mich zu dieſem Schritte. Die Furien der Scham und einer kraftloſen Rache, beſonders da jetzt dieſe Anklagen und der Offneriſche Juſtizmord überall vollſtändig in den öffentlichen Blättern erſchienen, geißelten den vornehmen Herrn Tag und Nacht. Das Miniſterium in ſeiner Unſchlüſſigkeit, obgleich von beiden Seiten beſtürmt, ließ die ſchlimme Sache über ein halbes Jahr lang liegen, endlich fand ſich ein eben ſo ſtumpfſinniger als ſtumpfgliedriger, plumper Staatsrath, der in ſeinem Lakaienſinn einen Beſchluß dahin zum Vortrag brachte. Ich hätte mich nicht zu beſchweren; durch dieſes Aufpaſſen, Fenſterhorchen, Brieferbrechen wäre meiner perſönlichen Freiheit nicht die mindeſte Beſchränkung geſchehen, noch ich dadurch eines Vergehens oder Verbrechens bezüchtigt worden; dieſe Aufträge ſeien ſchon längſt wieder erloſchen und mir überhaupt auf eine unrechtmäßige Art bekannt geworden. Meine Klage ſei alſo grundlos und würde mit der gerechteſten Indignation hiermit zurückgewieſen. — (München, den 30ſten September 1819.) Weit grimmiger lautete aber die geheime Entſchließung an die Regierung ſelbſt, nach welcher ich unter aller möglichen Cumulation in gerichtlichen Anklageſtand geſtellt werden ſollte, namentlich wegen ſchwerer Beleidigung des Regierungsvorſtandes und dann wegen Verleumdung. Dieſe Entſcheidung wurde im Plenum der beiden Regierungskammern verkündet, vom armen D. feierlich Glückwünſche darüber angenommen und dann mit den getreuen fiscaliſchen Oberknechten Berathſchlagung gehalten, wie ich zuerſt geſpießt, dann gefangen, dann gebraten, dann geſotten werden ſollte.

Nichts wurde jetzt verfehlt, um die Herzen der Richter weich und mitfühlend zu erhalten. Täglich wurde die magere Präſidialſuppe an ſie im Turnus vertheilt; man ließ die Frauen und Kinder bitten, und verſchenkte an dieſe Lebkuchen, Puppen, Hanswurſte und Gliedermänner; der Director des Kreisgerichts ſelbſt wurde auf die Weinleſe nach Würzburg mitgenommen. Allein die Kraft der Wahrheit und die Scheu mir Unrecht zu thun, behielt ſo ſehr die Oberhand, daß weder das Gericht der erſten noch der zweiten Inſtanz ſich zu Erkenntniß einer Unterſuchung gegen mich verſtehen wollte. Es fehle an einem Thatbeſtande, worüber man gerichtlich verfahren könne. Ich hätte Privatbriefe des Grafen von D. vorgelegt, deren Aechtheit dieſer nicht zu leugnen und ſie ſowohl der Sache als der Form nach als Amtshandlungen nicht geltend machen könne. Das Miniſterium hätte meine darauf geſtellte Klage bereits abgewieſen. Ein rechtlicher Grund, darauf nun weiter zu inquiriren, ſei alſo nicht vorhanden, und würde daher alle bisher darüber gepflogene Generalunterſuchung definitiv aufgehoben und die Koſten niedergeſchlagen.

Da war der Jammer groß in Iſrael. Der Kronfiscal mußte appelliren ans Oberappellationsgericht; zugleich betrieb der Herr Graf D. eine ſchleunige Umänderung der zu meinem Vortheile ſprechenden Geſetze mit dem ausdrücklichen Beiſatze, daß dieſelben ſogleich rückwirkend gegen mich angewendet werden ſollten. Es handelt ſich jetzt von der eigenen Ehre und Machtvollkommenheit Eurer Majeſtät, hieß es in dem Antrage; wenn Sie erkennten, daß das neue Geſetz nur geſchwind und einzig und allein gegen den Lang gelten, dann aber alsbald wieder caſſirt werden ſolle, ſo würde niemand darwider etwas einzureden haben, und mit dem Lang allein, wenn er ſich länger moquiren wollte, ſchon ans Ziel zu kommen ſein, vermuthlich à la Offner. Nichts wurde verſäumt, Recurſe an den Juſtizminiſter von Reigersberg, der alle Augenblicke die Gerichtsakten abforderte und wieder mit den übellaunigſten Noten zurückgehen ließ, daß dieſe Sache ſo gar nicht nach Contento gehen wollte. So wurde die Sache über drei Jahre lang getrieben, endlich gar eine Reaſſumtion von oben her verlangt, abermals vergeblich, weil Unterſuchungen, die einmal definitiv aufgehoben worden, ſelbſt wenn ſich neue Beweiſe fänden, in einer und ebenderſelben Sache nicht mehr erneuert werden dürfen.

Nach allen dieſen verfehlten Streichen wurde ein gemeinſchaftlicher Congreß der Generalcommiſſaire von Ansbach, Würzburg, Regensburg zu Neumarkt veranlaßt (der auch eingeladene Baron von Welden blieb aus, weil er ſich nicht verpflichtet hielt, dem D. ſeine ſchmutzige Wäſche auszuwaſchen.). Hier wurde vereinigt aufs neue zu Gewaltmaßregeln beim Könige der Antrag gemacht, weil ſonſt von Generalcommiſſairen, die ſich ſtraflos ſolchen Beſchimpfungen ausgeſetzt ſehen müſſen, ihr Amt nicht mehr mit Freude und Liebe gehandhabt werden könnte. Vergeblich, die Zeiten hatten ſich geändert, und dieſer in der öffentlichen Meinung gebrandmarkte D. fing bereits an, alle Tage tiefer zu ſinken.

Man möchte wunder meinen, wie und auf was für eine Art ich mich über die baieriſche Regierung geäußert, daß man endlich ſolche Maximen gegen mich in Bewegung geſetzt. Es betraf aber meiſtens nur die ſinnloſen Anſtalten zur Zeit der großen Theuerung, wobei ich, der ich der Armuth einige Tauſende dabei geopfert, um ſo weniger für nöthig fand, mein Urtheil zu verbergen, und dann, weil ich mich der unglücklichen Familie des ſo rechtswidrig und tyranniſch behandelten Landrichters Schulz von Ansbach angenommen. Er iſt todt und ſeinem Schickſale unterlegen. Jenem Manne ſind hundert Tauſende von angeblichen Unterſchleifen aufgebürdet worden, die ſich alle bis auf einen einzigen bloß in der Beſcheinigung mangelhaften Poſten von 12,000 Fl. als ſtupide oder boshafte Verleumdung erwieſen. Inzwiſchen haben dem Staate, der dieſem Geſpenſte nachgelaufen, die Irrlichter der zahlloſen Unterſuchungscommiſſionen über 50,000 Fl. gekoſtet. Die Sache iſt dermalen (1830) noch nicht aus, und wird wohl auch, indem wenig Ehre dabei zu ernten, nie mehr ausgehen, nach den eigenen Aeußerungen des damals ſchon abgetretenen Miniſters von Montgelas gegen den bei ihm als Reichsrath um ſeine Hülfe werbenden Schulz: »In Baiern verſteht man es durchaus nicht, mit ſolchen Dingen ein Ende zu finden. Ich weiß mehr als 200 Familien, die auf dieſe Art hülflos untergegangen ſind.«

Im Jahre 1819 wurde ich als außerordentliches correſpondirendes Ehrenmitglied der Frankfurter Geſellſchaft für Deutſchlands ältere Geſchichtskunde aufgenommen. Der Antheil, den ich von der Zeit an den Angelegenheiten der Geſellſchaft nahm, beſchränkte ſich hauptſächlich darauf, daß ich ihr noch ein und das andere nützliche Mitglied vorſchlug, manche Anfragen und Aufgaben in ihrer Zeitſchrift (Archiv der Geſellſchaft) zu löſen ſuchte, beſonders aber mich den gar zu ſehr aus einander fahrenden und ins Weite ſpielenden Planen widerſetzte, womit man ſogar Gedichte und Ritterromane, z. B. den Waltharius und alle und jede Urkunde der ſämmtlichen Kaiſer drucken laſſen wollte, wozu wohl 200 Foliobände nicht hingereicht hätten. Inzwiſchen hat ſich dieſes Feuer nur allzubald abgekühlt; das Archiv hat ganz aufgehört; von den Monumenten ſind wir wenigſtens ſo glücklich geweſen, bis jetzt Einen Band zu erlangen, aber allerdings einen ſehr vorzüglichen und guten durch Pertz. Alles übrige ſcheint mit Mann und Maus eingeſchlafen zu ſein. Die Haupturſache war wohl der Abfall der für das gar zu koſtbar angefangene Inſtitut beitragenden Mitglieder. Der Deutſche fängt Alles gleich gar zu weitläufig und immer mit Poſaunen an; außerdem ſoll aber der großherzige Stifter, der Miniſter v. Stein, ſelbſt der Anſtalt am meiſten geſchadet haben durch das ihm zur Gewohnheit gewordene miniſterielle Vielregieren und bureaumäßige Entſcheiden aus dem Stegreif, wodurch der republicaniſche Geiſt einer ſolchen Geſellſchaft auseinander gefahren. Es hat dem Herrn von Stein der rechte Rathgeber, Sprecher und techniſche Leiter gefehlt, oder er hat nicht folgen wollen. Ein bloßer Geſchichtsminiſter thut's nicht.

Das damalige Spiel mit ewiger Organiſation und einer kläglichen Conſtitution in Baiern, verbunden mit raſtloſem Necken, Spioniren, Pfaffereien und abgöttiſchem Blaſen und Trompeten ward mir am Ende ſo zuwider, daß ich den Entſchluß faßte, nach Oeſterreich auszuwandern und mich in Wien niederzulaſſen, wo doch unſtreitig in ganz Deutſchland die ägyptiſche Plage der Pedanterie am wenigſten herrſcht und, was iſt, großgeſtaltet und kaiſerlich daſteht. — Ich wollte ſogar meine Beſoldung, 4000 Fl. jährlich, gegen eine Abfindung von 20,000 Fl. im Ganzen dahinter laſſen. Das war für die furchtſamen Seelen ſolcher tüpfelnden Rechnungscommiſſarien zuviel gewagt. Ich habe ſeitdem 40,000 Fl., alſo noch einmal ſo viel bezogen, als ich damals verlangt, und gedenke es dieſen Engbrüſtigkeit zur Lehre und Warnung noch einmal auf 40,000 Fl. zu treiben. Der Miniſter, Graf von Rechberg, ſchrieb mir, er wäre ſtündlich bereit, einen Paß zur Reiſe nach Wien zu geben, ſetze aber voraus, daß es meine wahre Abſicht nicht ſei, meine ſchätzbaren Talente dem Vaterlande gänzlich zu entziehen. Ich nahm den Paß an, mit dem Gedanken, biſt du vorerſt in Wien, kannſt du's halten, wie du willſt, und trat die Reiſe im Mai 1820 wirklich an, über München, wo ich über zwei Stunden bei dem Herrn Grafen von Rechberg war, der mich nicht gehen laſſen wollte, auf alle meine Reden aber, die er mit Wohlbehagen einzuſchlürfen ſuchte, nichts erwiederte, als hm! hm! — Er ließ mich zu Tiſche bitten, mir es aber Abends vorher wieder abſagen, weil er unterdeſſen ſelber zu einem Juden eingeladen worden ſei. Von München ſchwamm ich auf der Iſar bis Plattling, von da auf der Donau glücklich nach Wien herab. Sie werden Wien nicht mehr kennen, hieß es! Gewöhnliche Redensart. Eine Stadt kann ſich ſchwer ſo verändern, daß ſie nicht mehr erkenntlich wäre: gleichſam als wenn ich einen

Freund nicht mehr erkennen wollte, weil er ſeinen Rock mit ein paar Knöpfen vermehrt. Mir ſchien, Gottlob, noch das alte Wien vor meinen Augen zu ſtehen, und der einzige Ort, wo ich mir nicht älter vorkam. Von meinen merkwürdigſten Bekanntſchaften, die ich dort machte, bemerke ich kurz folgende: Freiherr von Hormayr, eine feine Weltmannsgeſtalt, die ſich aber wie ein Uhrpendel in demſelben Augenblicke annäherte und zurückzog, im eigenen Hauſe kaum zu ſprechen, verſteckt, leidend, und dann denſelben Mann denſelben Tag in deſſen Wohnung aufſuchend. Zu einem traulichen, unbefangenen Beiſammenſein konnten wir es nicht bringen. Seine Verhältniſſe in Wien ſchienen ihn übrigens von mehr als einer Seite zu drücken. Primiſſer, auch ein Tyroler, Cuſtos der Ambraſer Kunſtſammlung, im Belvedere, ein junges freundliches, aber hektiſches Männlein, der mich um ſo liebreicher empfing, weil er wußte, daß ich einen Vetter von ihm, auch Primiſſer genannt, einen gleich hoffnungsvollen Mann, an das Münchener Reichsarchiv gezogen und bis an ſeinen leider bald erfolgten Tod mit möglichſter Theilnahme behandelt. Der Cuſtos Primiſſer lebte ganz zwiſchen Alterthumskunde und Kunſt. Er würde in den reifenden Jahren erſt recht feſt geworden ſein. Leider ſtarb auch er allzu früh. Kopitar, Cuſtos auf der Hofbibliothek, nach Dobrowsky jetzt wohl der größte Gelehrte in ſlaviſcher Zunge, iſt das perſonificirte dienſtfertige Wiſſen ſelbſt. Die Liberalität, mit der man die kaiſerliche Bibliothek benutzen darf, ſelbſt in ihren größten Koſtbarkeiten und Handſchriften, kann nicht größer ſein. 200 Perſonen mögen wohl täglich in ihren Gängen und Sälen arbeiten, leſen, ſammeln. Die Münchener Bibliothek, die ſich doch gar nicht mit der Wiener vergleichen kann, wo man aber außen nichts als verſchloſſene Thüren, inwendig Verwirrung in allen Ecken und nichts als lauter Lücken findet, dürfte ſich hieran ein Muſter und Beiſpiel nehmen. An die Albernheit, daß man einen erſt fragen ſollte, wenn er die Bibliothek benutzen will, ob er einen königlichen Rathsrang habe, oder wenigſtens ein adelicher Stallmeiſter oder Truchſeß ſei, wie in München von dem überſpannten Philoſophen Schelling vorgeſchrieben iſt, würde in Wien nicht einmal ein Schulknabe glauben. Kopitar brachte mich zu Dolliner, einem frohen, anſpruchsloſen, muntern Mann, der mich mit ſeinem Codex Epistolaris Ottocari beſchenkte. Collin, Lehrer des Herzogs von Reichſtadt, der mich zu ſprechen wünſchte, traf ich leider nicht, als ich ihn in Schönbrunn ſuchte.

Eine wichtige Rolle ſpielte in Schönbrunn der kaiſerliche Hofgärtner, da ſich der Kaiſer und die Kaiſerin einen großen Theil des Tags in den Gartenſälen aufzuhalten, dort Thee zu trinken und geheime Audienzen zu geben pflegten, entblößt von allem äußern Hofſchein, ohne Kammerherren und Hofdamen, ſo daß der Hofgärtner allein die Mittelsperſon war, welche anzumelden, einzuführen und den gewöhnlichen Hofdienſt zu machen hatte. Dieſe Stellung konnte nicht ohne Einfluß bleiben und ſein Ritterkreuz des Leopoldordens bezeichnete ſchon, für was der Kaiſer ſelbſt ihn geltend machen wollte. Man buhlte in allen Sälen, in allen bedeutenden Häuſern um die Geſellſchaft des Hofgärtners, der auch außerdem ein ſchlichter, ehrlicher, vielerfahrener, weitgereiſter und lebensfroher Mann war, noch aus des alten Joſephs Schule. Sein Name, wenn ich mich nicht irre, war Schott. (??)

Prechtl, Regierungsrath und Director des polytechniſchen Inſtituts, eigentlich wohl auch Stifter deſſelben, ein geborner Würzburger, ein feiner, beſcheidener und doch grundgelehrter Mann, war früher Hauslehrer in Wien und ſchrieb einmal eine Kritik über die öſterreichiſchen Unterrichtsanſtalten, welche, natürlich von der Cenſur unterdrückt, gleichwohl aber auf den Miniſter Metternich einen ſolchen Eindruck machte, daß er den jungen Kritiker zu ſich rufen ließ und ihn ermunterte, ſeine Plane der Regierung mitzutheilen. Daraus iſt denn, ſo viel ich weiß, dieſes großartige Inſtitut der polytechniſchen Schule hervorgegangen, welche ein Unbekannter, wenn ihm aufgetragen würde, die kaiſerliche Wohnung herauszufinden, ohne allen Anſtand für den Kaiſer-Palaſt erklären müßte. Alles, was ich anderswo mit dieſem vornehmen Namen ſtolziren ſah, ſind arme Zwerge und Bettelkinder, ſo wie die Prater, welche ſich hie und da dieſen Namen anmaßen wollen. — Alles wird da gelehrt, wie auf einer Univerſität, aber immer nur gleich mit der praktiſchen Richtung. Auf meinen Zweifel, ob in dieſem vorherrſchenden praktiſchen Treiben am Ende nicht das heilige Feuer der höhern Theorie gänzlich erlöſchen könnte, und wo man dann in dieſem Falle die Lampe wieder anzünden möchte, antworteten ſie mir: »O dafür iſt uns nicht bange. In dieſem Falle laſſen wir wieder ein vier bis fünf Norddeutſche convertiren, damit reichen wir wieder auf lange aus.« Die zur Schau geſtellten Arbeiten aller Art zeigten von vieler Kunſt und dabei von vielem Geſchmacke. Bei aller ſeiner Lebensluſt iſt der Oeſterreicher, namentlich auch der Wiener, über alle Maßen fleißig. Es iſt nichts ungewöhnliches, die Handwerker noch in der ſpäten Nacht beſchäftigt zu finden. Dafür iſt aber die Tafel eines Schneiders oder Schuſters und ſeiner Geſellen vielleicht beſſer beſetzt, als eine Dresdener oder Berliner Table d'hôte, dazu mit Wein nach Genügen; — und der Sonntag iſt ein wahres Feſt aller Familien. Aller Unterſchied der Stände ſcheint an dieſem Tage verſchwunden. — Durch ihre Frauen, beide Töchter des berühmten André in Brünn, waren Herr Prechtl und der proteſtantiſche Prediger und Conſiſtorialrath Glatz Schwäger und lebten auch ſehr vertraulich mit einander. Herr Glatz, ein ſehr ſanfter, friedlicher und leutſeliger Mann, ſo viel ich weiß, ein Deutſch-Ungar, wußte die anſtändige Haltung auf ſeinem Poſten mit vieler Umſicht und Klugheit zu bewahren, war auch in den katholiſchen Häuſern geachtet und vom Kaiſer wohl gelitten, bei dem er den freieſten Zutritt hatte. Seine Andachts- und Sittenbücher, in denen ſich viel Geſchmack zeigte, fanden Eingang bei allen Confeſſionen, was gewiß auf dieſem Platze eine angenehme Erſcheinung war.

Herr Kopitar verrieth den Herren Pertz und Schottky, die ſich täglich auf der kaiſerlichen Bibliothek befanden, meine Anweſenheit, die mir dann beide die Ehre erwieſen, mich aufzuſuchen. Herr Pertz war aus Auftrag des Frankfurter Vereins mit hiſtoriſchen Forſchungen in den öſterreichiſchen Bibliotheken beſchäftigt und bereitete ſich zu einer weitern Reiſe nach Italien vor. In ihm hat, wie ſich ſpäter gezeigt hat, die Geſellſchaft ihren rechten Mann getroffen. Er iſt ein Bürgersſohn aus Hannover, in Göttingen gebildet, ſtill, beinahe ſchüchtern, fleißig ohne Grenzen und hat beſonders das Handwerksmäßige der Manuſcriptenkenntniß und der Leſekunſt ganz weg. Herr Schottky, ein Schleſier, ein angenehmes, junges, munteres Männlein, wurde von Berlin aus unterſtützt, nachher auch wirklich zum Profeſſor in Poſen befördert. Er fand beſondere Gunſt bei dem kaiſerlichen Miniſterium und dem Herrn Erzbiſchof und durch dieſe einen Zutritt bei den Archiven, worüber ich mich ſehr verwunderte. Müßte ich nicht halb und halb glauben, daß Herr Schottky ſchon ein geborener Katholik war, ſo hätte mich es gereizt zu vermuthen, daß er etwa auch einer von denen geweſen, die man wollte convertiren laſſen. Er hatte ſchon recht artige Sammlungen hiſtoriſcher und literariſcher Notizen aus den öſterreichiſchen Rechnungen, Gerichtsakten, alten Heldengedichten u. ſ. w. Es mag ihm nur noch die Zeit und Reife gefehlt haben, aus dieſen Trauben den rechten Moſt auszupreſſen, und es iſt Schade, daß er jetzt mit Aufgebung ſeiner feſten Anſtellung im Staatsdienſte ſich aus den hiſtoriſchen Studien heraus in ein unſtetes Treiben der ſchönen Literatur verwickelt hat. — Herr Schottky hatte ſogar ſo breiten Fuß, daß er mich ins kaiſerliche Schatzarchiv einführen durfte. Dort erfreute mich beſonders ein mir zur Einſicht vergönntes Kanzleibuch der Kaiſer Siegmund, Albrecht und Friedrich über alle tagtägliche Ausfertigungen in deutſchen Reichsſachen, nur in kurzen Rubriken, aber was gerade das wichtigſte war, immer mit der Angabe des Tags und Ortes, wodurch man das Itinerarium der Kaiſer aus dieſem großen Zeitraume vollſtändig hätte ausfüllen, ſchon dadurch allein die Reichshiſtorie ergänzen und eine Menge alter Urkunden in ihrer Zeit und Ortsangabe beurtheilen können. Dieſes bewog mich, bei meiner Nachhauſekunft durch das Miniſterium des Auswärtigen dem Grafen von Rechberg das Anſuchen ſtellen zu laſſen, daß ich lediglich zu dem beſagten Behufe bei einer anderweiten Reiſe nach Wien von dieſem Kanzleibuche nähere Einſicht nehmen dürfte. Dieſes natürlich ſchon vom baieriſchen Miniſterium ſchlecht unterſtützte Geſuch erhielt zur Entſchließung: »Da in dieſem Kanzleibuche auch Lehenſachen vorkämen, ſo könnte eine Vorlage an Fremde aus dieſer Urſache nicht ſtattfinden.« — Die Miniſter der großen Herren ſollten ſich doch wahrhaftig ſchämen, ſich künftighin vor dem Richterſtuhle der Wiſſenſchaft durch ſolche engherzige Anſichten lächerlich zu machen.

In Wien ſelbſt konnte ich gerade damals den Leichenzug des verſtorbenen, alten, vielgerühmten Erzbiſchofs mitanſehen, eine Muſterkarte der noch beſtehenden Mönche, und zwar beſonders ſeltener, der Baſilianer, Serviten u. ſ. w. Beſonders ſcharf nahm ich den berühmten Zacharias Werner, wirklichen Domherrn und damals ſchon Rigorianer-Novizen, ins Auge. Von Geſtalt lang, ſchwarz, hager und ſchon dem Anſehen nach nicht geiſtlos, ſchien er doch mit der Welt und ſich ſelber zerfallen, ängſtlich ſuchend, was wohl nirgend zu finden war. Zur Nachahmung eines Pater Abrahams im Geiſte unſerer Zeit, was er damals in ſeinen Wochenpredigten verſuchte, hat es ihm an Witz und Laune gefehlt.

Herr von Hammer, ohne daß ich ihm mit meinen Beſuchen zudringlich werden wollte, bezeigte gleichwohl ein ſo ernſtliches Verlangen, mich kennen zu lernen, daß er mir einen Bedienten mit einer Einladung vors Haus poſtirte, der nicht eher abgehen durfte, bis er mich getroffen. Es war dies bereits die dritte Einladung auf denſelben Tag, davon ich bei Leib und Leben keine ablehnen durfte, und jede auf dem Lande. Ich fuhr alſo wie ein Raſender in einer Diſtanz von etlichen Stunden herum, um dreimal zu Mittag zu eſſen. Vor der Wiener Gaſtfreiheit iſt ſich kaum mit Gewalt zu erwehren. Ich kam bei Herrn von Hammer zu Döbling um 6 Uhr an, und traf in ihm einen glücklichen Vater in ſeiner Familie, einen Mann, dem der Genuß der Wiſſenſchaften über Alles geht, und der ſein reines Herz ſo zu ſagen auf den Händen trägt. Er ſpricht zwar gern und viel, aber ſchön, blühend, mit einer gewiſſen orientaliſchen Würze.

Faſt täglich beſuchte ich den Schachklubb auf dem Graben, wo ich bedeutende Männer im Kampf traf, die Generale la Tour, Wimmer und als oberſten Schachmeiſter den berühmten Allgeyer, einen gebornen Schwäbiſch-Vorderöſterreicher und geweſenen Kriegsverpflegungscommiſſair, dem es übrigens ſehr ſchmal zu gehen ſchien. Die Frucht ſeiner Bekanntſchaft war ſein Beſuch am folgenden Morgen, mit vielen vergoldeten Schmeicheleien über mein Spiel und meine Fähigkeit, durch einen Lehrcurſus von 6 Stunden bei ihm, für die Kleinigkeit von 6 Dukaten, am Ende des Curſes zu bezahlen, erſt ein rechter Stuhlmeiſter zu werden. Es blieb mir nichts übrig, ich mußte mich dazu verſtehen. Es wurde auf der Stelle mit der erſten Stunde angefangen und mit der Bitte um zwei Dukaten Vorſchuß geſchloſſen. Ein paar Tage darauf brachte er mir ſein Schachbuch, mit 6 Gulden zu bezahlen, und verlangte dazu die letzten 4 Dukaten. Da half kein Zögern. »Vier Dukaten heut ſind mir ſo wichtig als morgen 300 Gulden. Herr! haben Sie denn kein Chriſtenherz?« Damit, was aber das Schlimmſte war, endigten ſich auch die Stunden. »Es iſt ein Spaß,« hieß es dann, »wozu braucht ein Spieler wie Sie noch Stunden. Spielen Sie lieber recht fleißig mit mir im Klubb, das iſt die beſte Stärkung,“ verſteht ſich, die Partie um 1 Gulden, die ich meiſtens verlor, denn er durfte mir noch immer einen Officier vorgeben. Ueberhaupt, ſo ſehr ich zu Haus und in München als der erſte Spieler galt, ſo viele Mühe bedurfte es, mich im Wiener Schachklubb nur zwiſchen der zweiten und dritten Klaſſe zu halten. Eine vierte wäre gar nicht zum Spiel gekommen. Uebrigens hab' auch ich nicht ſelten die Bemerkung gemacht, daß Männer, die mir in anderen Dingen ſehr beſchränkt ſchienen, große Schachmechaniker waren. Ich war übrigens einer, der früher in der Jenaer Literaturzeitung verſucht, gewiſſermaßen eine mathematiſche Theorie des Schachſpiels, ſeiner Verhältniſſe in Zahlen, des Werthes der Figuren, eine Berechnung der Tempo u. ſ. w., zu geben, welche ſeitdem in alle Lehrbücher des Schachſpiels von Koch, Mauvillon u. ſ. w. übergegangen iſt. Für das beſte praktiſche Lehr- und Muſterbuch halte ich aber gleichwohl Allgeyer. Was den Schachklubb beſonders verſchönerte, war die hier herrſchenden außerordentliche Freiheit der Rede, auch im Politiſchen, und zwar meiſtens von Seiten der militairiſchen Perſonen. Den Wiener Dialekt fand ich in den gebildeten Kreiſen ziemlich ausgemärzt und ſich mehr zur böhmiſch-ſchleſiſchen Ausſprache hinneigend. Die Böhmen und Mähren hatten ſich überhaupt durch ihr

Talent und ihre Thätigkeit in allen Zweigen hervorgedrängt und bildeten die Mehrheit der wichtigeren Geſchäftsleute, und ich glaube feſt, dieſer Stamm wird in der öſterreichiſchen Geſchichte noch mehr von ſich hören laſſen.

Ein Creditbrief, den ich an das Haus Fries von München mitgebracht, gab mir Gelegenheit, die finſtern und ſchmutzigen Comptoirs einigemal zu beſuchen. Es iſt ſonderbar, daß ich dieſe judenmäßige und geldſchmutzige Uneleganz faſt in allen deutſchen Bankcomptoirs gefunden habe, namentlich bis zum Scandal bei Reichenbach in Leipzig. Sollten denn dieſe grauen Papierdüten allen Sinn für äußerliche Zierde aufgelöſt haben? — In den Appartements des abweſenden Grafen war, wie in den Hogarthiſchen Bildern, alles unter einander geworfen, was vermuthlich Ton ſein ſollte: Baßgeigen, Büſten, Modelle, Wiegengäule, ausgeſtopfte Hunde, Nachteulen, Gemälde, Zeuge, Wolle, Noten, Folenhofer Steine, Weinproben, voyages pittoresques, altdeutſche Altarblätter. Daraus ſchließe ich immer, es möge im Kopfe dieſer Herren auch ſo ſein; und ich kann mich nie enthalten, wenn ich bei vertrauten Freunden bin, die dieſen nämlichen Geiſt der confuſen Vielſeitigkeit haben, im Auf- und Abgehen die Sachen unvermerkt etwas ſymmetriſcher zu ordnen. Auf meinen Tiſchen muß immer Alles in einer Euklidiſchen

Winkelrichtigkeit liegen. Dieſe Herren des Hauſes Fries ſind durch ihr ewiges Herumtreiben in Italien und ihre Opfer an die Künſte, Güter- und Herrſchaftskaufen, Kanalbauten, Maitreſſenhalten u. ſ. w. zu Grund gegangen, während das alte Tyrolerhaus Ochs und Gaymüller noch felſenfeſt ſteht. Der Großvater oder Urgroßvater der Frieſe war ein Verwaltersſohn auf dem adeligen Gut zu Dennenlohe bei Schwaningen im Ansbachſchen (ſo wie der General Mack auch ein Verwaltersſohn aus der Gegend von Weißenburg war); er erlernte die Handlung und gelangte zu einer Stelle im Comptoir des Herrn Gontard in Frankfurt, der ihm endlich durch ſeine Empfehlung zur Anſtellung in Kaiſer Franz I. Privatbank verhalf. Aus den nämlichen fränkiſchen Fürſtenthümern, und zwar aus dem von Baireuth, gebürtig war auch der baieriſche Geſandte Steinlein, ein Amtmannsſohn aus Naila bei Hof. Der Graf Rechberg, als er für Baiern das Fürſtenthum Baireuth in Beſitz nahm, wählte ſich ihn aus den damals praktizirenden jungen Leuten in ſein Bureau, und behielt ihn endlich gänzlich als Privatſecretair. Als ſolcher kam er mit zur baieriſchen Legation nach Wien und wurde bei dem ohne Wiſſen des Grafen von Montgelas ſchon früher vorbereiteten Uebertritt des baieriſchen Hofs zur kaiſerlich öſterreichiſchen Sache als geheimer Schreiber und Unterhändler gebraucht. Nicht nur das, ſondern er fand auch eine große Gönnerin und Beſchützerin in der Perſon der Frau Geſandtin. Als daher die Erbtochter eines proteſtantiſchen Magnatenhauſes in Ungarn, Namens Sternbach (?), von allen Seiten Bewerber um ſich ſammelte, das kleine Häuflein der proteſtantiſchen Magnaten in Ungarn aber bedauerte, daß auch wahrſcheinlich dieſe Güter in die Hände eines katholiſchen Bräutigams kommen würden, benutzte die Frau Geſandtin, ſelbſt eine Proteſtantin, Tochter des preußiſchen Miniſters Grafen von Görz, dieſe Stimmung, um der reichen Erbin den Herrn Secretair annehmlich zu machen, der inzwiſchen raſch zum Legationsſecretair, Legationsrath und endlich zum Geſandten, mit allen möglichen Orden und Großkreuzen, ſtieg, und in der neuen Kaiſerin, einer baieriſchen Prinzeſſin, noch eine neue Stütze fand, bis er endlich durch den jetzigen König Ludwig von Baiern, dem die innigen Verhältniſſe ſeines Geſandten mit dem öſterreichiſchen Miniſterium weniger gefielen, in die Nothwendigkeit der Wahl verſetzt wurde, entweder die angebotene Präſidentenſtelle in Paſſau anzunehmen oder ſich mit einer kleinen Penſion ganz zurückzuziehen. Er wählte das Letztere. Damit, und weil er jetzt doch nicht mehr ſo nützlich werden könnte, war ſelbſt der Herr Fürſt Metternich zufrieden, mit der Verſicherung, daß der Mann allerdings für dieſen Poſten »trop petit« geweſen. Im Ganzen war Herr v. Steinlein ein geſchmeidiges, biegſames, attentes Männlein, wie ſie die Diplomatik brauchte. Ohne den großen Metternichſchen Schutz würde es ihm ſchwer gefallen ſein, ſich unter dem hohen Adel zu behaupten. In ſeinen erſten Geſellſchaften und Bällen erſchien daher Niemand aus demſelben. Dieſes bewog den Fürſten, das nächſte Mal mit großem Gefolge vorzufahren und bis an den frühen Morgen auszuhalten. In die folgende Geſellſchaft ſchickten die Geſandten und großen Häuſer wenigſtens ihre Legationsſecretaire und Cavaliere, um die erſtaunungswürdigen Ereigniſſe mit eigenen Augen zu ſchauen; endlich das nächſte Mal darauf erſchienen alle Fürſten, Grafen und Herren, und entſchuldigten ſich herzinniglichſt mit dem abſcheulichen Schnupfen, der ſie bisher an aller Theilnahme der geſellſchaftlichen Freuden verhindert hätte; und ſofort lief die Uhr in ſchönſter Richtigkeit. Mit ſolchen ſchwarzen Spinnenfäden kann heut zu Tag der alte, meiſt innerlich ſehr kranke Adel ſeine eingebildeten Vorrechte gegen den jungen vertheidigen, der ſie, ſei es im Ernſt oder Spaß, durchreißen will. — Wer in Wien war, darf wohl auch vom Kaiſer ſprechen. Die Perſonen des kaiſerlichen Hauſes zeigen überall eine ſolche Gutmüthigkeit und Anſpruchloſigkeit, daß ſchon manche veranlaßt worden ſind, dies für Schwäche zu halten. Sie irren ſich aber darin ſehr. Der Kaiſer, ſo wie alle ſeine Brüder und Kinder, beſitzen einen ſolchen ſchlichten und geſunden Menſchenverſtand und haben dabei eine ſo gründliche wiſſenſchaftliche Bildung genoſſen, daß Jeder im Stande wäre, auch im bürgerlichen Leben eine ſelbſtändige Stellung zu behaupten. Den öſterreichiſchen Regenten kommt die ſeit Jahrhunderten feſtſtehende Politik zu gut, die unter jedem Miniſterium dieſelbe bleibt. Der Kaiſer in ſeiner geraden, ja ſelbſt gutmüthigen Weiſe faßt einen jeden Gegenſtand richtig auf, ſpricht ſich ruhig aus und iſt von Natur mild und gut; haßt aber das Spiel mit den bloßen Formen, unter welchen ihm die franzöſirenden Conſtitutionen erſcheinen. »Totus mundus stultizat,« ſprach er bei der ungariſchen Krönung, »et vult habere novas constitutiones; sed vos jam habetis unam constitutionem antiquam, ut non opus sit his novitatibus peregrinis.« Auf den Polizeiminiſter Grafen von Saurau hielt der Kaiſer ſehr viel, in der Meinung, daß dieſer ſeine Perſon ſchon vor vielen Mordanſchlägen gerettet. »Wenn der Saurau nicht wäre,« pflegte er zu ſagen, »lebt' ich längſt nicht mehr. Die Kaiſerin hat ſich ihm ſo ausſchließend vertraut und nothwendig gemacht, daß ſie ihren Gemahl vom frühen Morgen bis Abends ſelber bedient und ſich kein Kämmerling ſeiner Perſon unmittelbar nähern darf. Inzwiſchen waren manchen Mißbräuchen der kaiſerlichen Gutmüthigkeit niemals alle Schliche und Wege zu verſperren. In den theuern Jahren empfing der Kaiſer häufig Dankſagungen für benannte große durch ihn der Armuth zugetheilte Summen. Der Kaiſer, allerdings ſehr wohlthätig, war ſich doch der Sachen in dieſer Art gar nicht bewußt. Nach manchem Nachforſchen kam man endlich darauf, daß dieſe Geldvertheilung im Namen des Kaiſers von einem ungariſchen Domherrn, Namens R., geſchehen, der ſich beim Kaiſer damit entſchuldigte, es wären dieſes Gaben geheimer Wohlthäter, deren Werth ſie noch dadurch zu erhöhen geſucht, daß ſie damit dem Kaiſer das Gebet und die treuen Wünſche ſeiner dankbaren Unterthanen erworben. Der Kaiſer ließ ſich täuſchen und ernannte bald darauf den Domherrn R. zum Erzbiſchof und Primas von G. (jetzt iſt auch der Kardinalshut dazu gekommen), ob ſich gleich in der Folge ergeben, daß der Pfaffe, ſo wie er zu den Wohlthaten den kaiſerlichen Namen untergeſchoben, zu Herbeiſchaffung der Gelder den Credit eben dieſes Namens freventlich mißbraucht habe; welches aber nun durch Erſetzung der Gelder aus der fetten Pfründe niedergedrückt wurde. — Als einen Beweis, wie ſehr der Kaiſer auf ſein gegebenes Wort und vollends gar auf ſeine Unterſchrift hält, erzählt man folgendes ergötzliche Geſchichtchen:

Ein Höfling bat den Kaiſer um die Gunſt, einen ſeiner Freunde zum Kammerherrn zu ernennen, was aber dem Kaiſer, welchem die Perſon des Empfohlenen aus beſonderen Gründen ſehr unangenehm war, rund abſchlug. Nach einiger Zeit, als der Kaiſer mehrere Decrete und Patente unterſchrieben hatte, vermuthlich auf den Grund eines flüchtigen ihm früher vorgelegten Verzeichniſſes, auf das er nicht ſo genau geachtet haben mochte, fand er bei wiederholtem Durchſehen auch das von ihm bereits unterſchriebene Kammerherrnpatent des ihm ſo widerlichen früher abgewieſenen Bewerbers. Ohne aber ſein geſchriebenes Wort zurücknehmen zu wollen, ſagte er bloß: »Curjos! jetzt iſt er's halt doch worden!«

Meine Freunde hatten mir den Ueberſchlag gemacht, daß ich mit meinem Rückzuggehalt und dem Zuſchuß meiner eigenen Renten, in Papiergeld übergetragen, in Wien ſehr ſtattlich leben könnte, alle Tage eine Tafel zu vier Gedecken, eigene Equipage und einen Logenplatz in allen Theatern. Was mich aber unſchlüſſig ließ, war hauptſächlich Mangel an einer beſtimmten Arbeit, nachdem ich meinen geheimen Plan, einen Hauptantheil an der Redaction der Wiener Jahrbücher zu bekommen, nicht wohl ausführbar ſah, da das Journal auf Koſten und unter ſcharfer Aufſicht des Miniſteriums erſchien, welches nur ſeine vertrauteſten Anhänger oder von ihm durchaus abhängige Mitarbeiter und Verfechter eines vorgeſchriebenen Syſtems zuließ. Hierzu kamen die unglücklicher Weiſe eben wieder ausgebrochenen Unruhen in Italien, welche aufs neue die ängſtlichen Maßregeln gegen die Fremden hervorriefen und mich jeden Tag dem Falle ausſetzten, mich bei der geringſten bösartigen Inſinuation, vielleicht von der Iſar her, von Wien wieder abgetrieben zu ſehen. Ich nahm alſo meinen Rückweg über Prag, eine Stadt, die mir durch ihre alte königliche Großartigkeit ſehr angenehm auffiel. Sie hat in ihrer ganzen Umgebung, wegen der Moldau und der ſtattlichen Moldaubrücke (die mit Heiligenſtatuen zu ſehr überladen), ſehr viel Aehnlichkeit mit der Elbſtadt Dresden, nur mit dem Unterſchied, daß der Maßſtab und das Treiben in Prag größer und lebendiger iſt. Ich ſuchte mit Kopitars Empfehlungen den Vater Dobrowsky auf, der mich als einen kundgegebenen alten Schüler der ſlaviſchen Sprache mit vielem Wohlwollen empfing, mit mir geſprächig in ſeinem von Büchern angefüllten Zimmer umherging, alle Augenblicke bald dieſes Schriftlein, bald jenes hervorzog und es mir ſchenkte, ſo daß ich am Ende mit beiden Taſchen ausgeſtopft Abſchied nahm. Es war ein langer, hagerer, grundgelehrter und dabei grundehrlicher und guter Mann, der übrigens im Stillen die Schwäche hatte, zu glauben, er vermöchte durch ſein Gebet die Geſtorbenen wieder lebendig zu machen, welches er aber jedesmal nach vielfachen innerlichen Kämpfen, als wahrſcheinlich Gott nicht gefällig, unterließ. Von Dobrowsky ließ ich mir den Weg zur Frau von Woltmann beſchreiben, die ſehr entlegen an der Stadt äußerſter Mauer wohnte. Eine zahlreiche Beſatzung von den Lieblingshunden der Dame, welche, wie ich ſah, der vollkommenſten Cenſurfreiheit genoſſen, machten mir den Eingang in den Hof, eine andere Abtheilung das Aufſteigen zur Treppe ſehr ſauer; noch andere Hunde im Zimmer wollten ſich vollends gar nicht zufrieden geben. Wir ſprachen, verſteht ſich, viel vom ſeligen Mann, und dann noch manches Löbliche von dem Herrn Stattbalter, welcher der Frau großen Schutz angedeihen ließ. Am meiſten hatte ich mit der Frau darüber zu ſtreiten, daß ich Verfaſſer der hammelburger Reiſen ſei; ſie wüßte es doch von ſehr glaubhaften Perſonen, daß ſie von dem Hofrath Schultes in Landshut wären. Ich konnte die gute Frau nicht recht zur Ueberzeugung bringen; die Hunde, denen meine Beweisführung zu laut geworden, fingen auch wieder an zu bellen, oben und unten, und ſo zog ich denn, beinahe an mir ſelbſt zweifelhaft gemacht, meine Straße weiter. An der Wirthstafel, im ſchwarzen Bock, nahm ich Theil an einer landwirthſchaftlichen Unterredung und äußerte, wie das bei mir zu Hauſe gehalten würde. »Wo iſt das?« — »Bei Ansbach.« — »Ah!« hieß es wieder, »das freut mich. Aus Ansbach wünſchte ich nur zwei Männer kennen zu lernen: das iſt der Herr von Feuerbach und der Herr von Lang.« — »Sie mögen mich vielleicht für einen alten Zauberer halten. Aber die Hälfte Ihrer Wünſche kann ich Ihnen gleich befriedigen; der v. Lang bin ich.« — Nun ward großer Lärmen und Freude über den Zufall; es wurden Flaſchen des beſten Weins herbeigeſchleppt. Der glückliche Frager und neue Freund war Herr Schießler, Kriegscommiſſair, der ſeine viele Muße den ſchönen Wiſſenſchaften widmete, in Herausgabe von poetiſchen Taſchenbüchern, Gedichten, Arbeiten in Zeitſchriften, Theaterkritiken, — darunter ſind im Einzelnen manche ſehr artige; im Ganzen der Schwung nicht über die Region der Mittelmäßigkeit; — Herr Schießler ließ es nicht an Mitteln fehlen, ſich geltend zu machen. Seine Perſönlichkeit iſt angenehm, und es giebt Zeiten und Orte, wo auch ſchon das Wollen und Wagen Ehre macht und nützlich iſt. Ich verdanke Herrn Schießler ein paar ſehr vergnügte Tage, beſonders auf ſeinem Landhaus. — Meinen

Heimweg nahm ich über Karlsbad, Waldſachſen, Amberg und Nürnberg.

Ich hatte aus den Sammlungen des Herrn Schottky einen Auszug von 103 Urkunden und Actenſtücken des kaiſerlichen Schatzgewölbes gemacht, welche ſämmtlich die baieriſche Geſchichte betrafen, und dieſe dem Miniſter Rechberg in München mitgetheilt. Kein Wort des Dankes und der Theilnahme erfolgte. Ich übergab einen Plan, nach welchem ich mich unter der Firma der baieriſchen Hiſtoriographie mit einer Auswahl verſtändiger Mithelfer unentgeltlich zu einer ſyſtematiſchen Bearbeitung von lauter Biographien und Monographien anheiſchig machte. Der ſchwache, vom überſpannteſten Adelsgeiſt beherrſchte Miniſter, dem meine Annäherung überall Jammer und Angſt machte, wehrte mit beiden Händen ab, unter dem unverantwortlichen Vorwand, da ſich im Miniſterrathe mehrere Mitglieder fänden, die mir perſönlich abhold wären (Thürheim, Wrede, Reigersberg und hauptſächlich dieſer Rechberg ſelbſt), ſo möge er nicht wagen, meinen Plan, der ihn außerdem innigſt anſpreche, vorzulegen. Alſo die Sache der Wiſſenſchaft mußte einem ſolchen grundloſen Haß geopfert werden. Gottlob, daß die Geſchichte Baierns doch noch Leben genug beſitzt, um dieſen Herren ihren gebührenden Ehrenſtein zu ſetzen. Noch mehr, in meinem guten Willen unerſchöpflich, da ich aus Pertz' Auszug des Wiener Manuſcriptenkatalogs (Frankfurter Archiv II, 5. und 6. Heft) erſehen, daß ſich darunter über 300 Stück für die altbaieriſche Geſchichte befänden, erbot ich mich, bloß mit einem hinlänglichen Empfehlungsſchreiben auf meine eigenen Koſten noch einmal nach Wien zu gehen und dieſe Handſchriften einzuſehen und zu vergleichen; wieder keine Antwort darauf. Ich ſah, daß ich es mit Dſagen und Irckeſen zu thun hatte. —

Im Jahr 1821 unternahm ich eine Fußreiſe in die Schweiz, über Nördlingen, Neresheim, das fürſtlich tariſche Reſidenzſchloß Diſchingen, wo ich Wunderſchönheiten zu ſehen hoffte, über den wenigen Sinn für eine nur etwas erträgliche Architektur und Gartenkultur aber erſtaunte. Von da nahm ich meinen Weg über Dillingen, Günzburg, Weißenhorn, Memmingen, Kempten, Lindau, wo ich ein paar Wochen Stillſtand machte und dieſen zu kleinen Abſprüngen nach Bregenz, Rorſchach und St. Gallen benutzte, zuletzt richtete ich meine Fahrt zu Waſſer über Konſtanz bis Stein und dann wieder zu Fuß nach Schaffhauſen. Zu Schaffhauſen, als ich ſchon die halbe Rheinbreite paſſirt hatte, lief mir ein Thorſchreiberlein nach mit dem Rufe: „Herr! hier müſſet Sy Ihre Paß viſire laſſe!« Ich aber kehrte mich trotzig um mit den Worten: »Was fällt denn Ihnen ein, ich hab' ja gar keinen Paß« (was auch wirklich der Fall geweſen), worauf die Antwort des betroffenen Schreiberleins war: »Ja! das iſt was anderſt; reiſet Sy glücklich!«

So weit ich die Schweiz geſehen, fand ich ſie nicht ſchöner, als Tyrol und Salzburg. Sie mag wohl größere Berge haben, aber das Volk kam mir für unſere Zeiten klein vor. Troja fuit! das heißt Tempi passati! Mit ſolchen alten Landsgemeindeſtiefeln geht ſich's nicht gut vorwärts.

Rückwärts trug ich mein Bündel über Stockach, Singen, von wo aus ich den Hohentwiel beſuchte, und zog auf der Straße fort nach Ulm. Weil man mir ſagte, in Ulm würde ich nicht leicht ohne Paß durch das Thor gelangen, ſo griff ich ſchon vor der Stadt den nächſten beſten Soldaten auf, gab ihm mein Bündel zu tragen und ging neben ihm her. Auf das Anrufen der Wache hieß es: »Laßt ihn gehen, 's iſt a Landsmann.« Nichts leichter, als mit ſolchen und ähnlichen Keckheiten einen armen Teufel von Poſten zu überrumpeln. In Salzburg einmal, wo der Thorſchreiber nicht Luſt hatte, mich durchzulaſſen, ſagte ich, da ich kein anderes Mittel mehr fand: »Hör' Er, Er iſt ein Eſel!« worauf der erſchrockene Thorſchreiber mit tiefem Bückling zurücktrat und demüthig ſagte: »'s iſt alles richtig, Ihr Gnaden.«

Von Ulm ſchlug ich die Straße über Heidesheim und Ellwang ein. Bei Kocher fuhr mir ein vierſpänniger Kohlenwagen, der noch außerdem einen loſen Vorſpann von 2 Joch Ochſen vor ſich her jagte, immer ſo kreuz und quer über den Weg, daß ich alle Augenblicke auf die Seite ſpringen mußte und erzürnt den Kohlenbauer fragte, ob, Sakrament! ihm der Weg allein gehörte. »O! wozu brauch ich das,« antwortete dieſer, »wenn's Ihm nicht recht iſt, ſo ſetz' Er ſich auf.« Das that ich denn auch, und damit hatte der Krieg unter den zwei Schwaben ein Ende. — Im Laufe dieſes Jahres war es auch, wo ich die Geſchichte Herzogs Ludwig mit dem Barte ans Licht treten ließ, wozu ich die Materialien früher ſchon im Münchener Archiv geſammelt hatte.

Gleich mit dem Jahre 1822 entwickelte ſich ein weitläufiger Verkehr des Herrn Fürſten von Hardenberg mit mir. Die verwittwete Frau Miniſterin von Kretſchmann zu Thaer hatte nämlich dem Herrn Fürſten von Hardenberg angezeigt, daß ſie noch im Beſitz vieler Amtsacten und hiſtoriſchen Sammlungen ihres Mannes ſei und dieſelben gegen eine billige Entſchädigung auszuhändigen bereit wäre. Der Fürſt erſuchte mich alſo, nach Thaer zu gehen, die Acten einzuſehen und mit der Wittwe nach meinem beſten Wiſſen und Vermögen abzuſchließen. Dieſes brachte ich denn leicht zur vollen Zufriedenheit beider Theile dahin, daß die Wittwe Alles auf der Stelle nach Berlin auslieferte, dafür aber den Erlaß mehrerer Hundert Thaler Gerichtsgebühren, die jetzt noch in Sachen ihres Mannes von den preußiſchen Gerichtshöfen von ihr gefordert wurden, und überdem für ihren in Preußen ſtudirenden Sohn ein Stipendium von 200 Thlr. jährlich erlangte. Aus dieſem Geſchäft entwickelten ſich aber noch mehrere Anfragen und Anträge: der Fürſt wünſchte eine Nachricht über das Schickſal des Plaſſenburger Archivs zu haben und eröffnete mir, daß er bei dem Hof in München Antrag auf die vielen Urkunden machen werde, welche keine Landesurkunden, ſondern wahrhafte Haus- und Familienurkunden wären; z. B. die Privilegien des Hauſes Brandenburg, die Erbtheilungen, Hausverträge u. ſ. w., wobei er geneigt wäre, auf mich als einen ſchiedsrichterlichen Mittelsmann und beiderſeitigen Abtheilungscommiſſarius zu compromittiren, wegen Preußen auf den Grund meiner ehemaligen Archivsverwaltung, wegen Baiern auf den Grund meiner dermaligen Pflichten. Nicht minder erkundigte ſich der Fürſt über den Zuſtand der brandenburgiſchen Fürſtengruft im Kloſter Heilsbronn. Ich meldete dem Fürſten, was ich unbedenklich thun konnte, daß das Plaſſenburger Archiv im unbeſchädigten Zuſtand nach Bamberg gekommen und dort wohl aufbewahrt ſei. Das Uebrige müßte ich den Verhandlungen der Miniſterien in Berlin und München, und wie weit ich dabei legitimirt werden könnte, überlaſſen. Deſto beſtimmter ging ich aber ſogleich auf den Gegenſtand der Fürſtengruft im Kloſter Heilsbronn ein und machte den Plan, daß die ganze Kloſterkirche in ihren alten würdigen Zuſtand wieder hergeſtellt, und die Denkmale darin kunſtmäßig geordnet und mit neuen Bildern und Statüen verſehen werden ſollten. Ich ließ darüber doppelte Riſſe und Anſchläge fertigen, vom Baurath Reim, der auf 19,122 Fl. 28 Kr. berechnet war und vom Architekten Heideloff, der ſich hauptſächlich auf die inneren Verzierungen bezog. Dieſe Idee fand ſo ſchnellen Eingang, daß der Fürſt nur den einzigen Zweifel behielt, ob mit der geforderten Summe wirklich auszureichen wäre, aber unverzüglich mit dem baieriſchen Hofe die Unterhandlungen darüber anknüpfte. Der Kronprinz ſollte auch bei ſeinen anderweiten Reiſen über Heilsbronn gehen und den Baumeiſter Schinkel mitbringen.

Dieſes alles iſt mit dem Tode des Fürſten Hardenberg auf ſich ruhen geblieben, und für die Ehre und das Andenken des preußiſchen Hauſes zu wichtig, als daß es dennoch nicht gelingen ſollte, wenn einmal ein Anderer den Plan wieder hervorzieht. Und warum ſollte der Krone Baiern die Erhaltung und Verſchönerung eines alten Kunſtwerkes auf fremde Koſten und der nur den Arbeitern des Inlandes und dem Orte ſelbſt zum Vortheile gereicht, zuwider ſein. Dabei wollte ſich Preußen das Patronat dieſer Begräbnißkirche durch Austauſch eines andern erwerben, damit es gleichſam ſeinen eignen Grabeshüter dort hätte.

Während dieſer Verhandlungen mit dem Architekten Heideloff machte ich denſelben darauf aufmerkſam, wie gerathen es wäre, wenn er in der Sebaldikirche zu Nürnberg die dort auf Glas gemalten Bilder des Markgrafen Friedrich und ſeiner ganzen Familie im vergrößerten Maßſtab abzeichnen ließe. Er that's auf 16 Blättern in Waſſerfarben, die einen wunderſchönen Eindruck machten. Ich ſchickte dieſelben unter der Adreſſe des Miniſters von Schuckmann an den König mit der Mauthdeclaration, Werth 1100 Gulden. Die Antwort war, daß ſie der König auf keinen Fall mehr aus der Hand laſſe, und daß, ſofern die Werthangabe auf der Mauth mit 1100 Fl. genüge, dieſelbe hiermit folge.

Weil mir Herr Zſchokke in Aarau geſchrieben, der Fürſt von Hohenzollern hätte ihm angetragen, die Geſchichte ſeines Hauſes zu ſchreiben, welches er abgelehnt und dagegen mich vorgeſchlagen, ſo erſuchte ich den Herrn Fürſten von Hardenberg, er möchte dieſe Sache bei dem eben in Berlin anweſenden Fürſten von Hohenzollern zu einer Entſchließung bringen. Ich verlangte weder Belohnung noch Koſtenerſatz; wollte mich Jahr und Tag für mein eigenes Geld nach Hechingen begeben und verlangte nichts als ein Arbeitszimmer im Schloſſe. Ich hätte meinen Erſatz bloß in den Früchten geſucht, die durch das Forſchen in den ſchwäbiſchen Archiven für die Geſchichte des Mittelalters hervorgegangen wären. Der Herr Fürſt von Hohenzollern war aber ſo engherzig, daß er ſich gar nicht darauf einließ. Vielleicht fürchtete er doch, dadurch am Ende einen heimathloſen Bettler auf ſein Schloß zu bekommen. Ueberhaupt können meine Erfahrungen, die ich von der Art gemacht, wie eigentlich gebildete deutſche Fürſten deutſche Gelehrte, die vermuthlich ihren varrentrappiſchen Almanachsnamen überleben dürften, hätten an ſich ziehen und auszeichnen ſollen, kein rühmliches Zeugniß hinterlaſſen. Dem Herrn Fürſten von Hohenzollern hätte ich ohnehin nicht Genüge leiſten können, weil er als Hauptpunkt ſchon bei Zſchokke darauf beſtand, ihn als den ächteſten geraden Abkömmling von Kaiſer Karl dem Großen darzuſtellen.

In einer andern Sache habe ich beinahe eben ſo viel leeres Stroh gedroſchen. In der Meinung, durch den Verkehr mit der Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin zu Wunder was für Reſultaten in meinen geſchichtlichen Arbeiten gelangen zu können, beſonders wenn ich jetzt die hohenzollernſche Stammgeſchichte vor mich nähme, äußerte ich dem Fürſten Hardenberg meinen Wunſch, Mitglied der Academie zu werden; und ſiehe da, es geſchah alſo; Regia Scientiarum Academia Te — in Epistolarum de re literaria Commercium cooptat — Berolini Mense Martio 1822; und weiter nicht Gik und Gak; und von allen unterſchriebenen Namen kein einziger Hiſtoriker. Ich überſchickte nun meine Regeſten I. und II. Band, mit ausführlichem Plane, wie auch in Preußen ein ähnliches Werk angelegt und die Vereinigung des preußiſchen Staates nach den alten Markgrafſchaften, Grafſchaften und Bisthumſprengeln entwickelt werden könne — darauf erfolgte nichts als eine uralte Empfangsanzeige, in einem gedruckten Exemplar, ſah aus wie eine Mauthquittung. Ich ſchickte den dritten Theil, darauf kam gar keine Antwort mehr. Auf den vierten können ſie warten. Der Fürſt Hardenberg empfahl mir zwar den Herrn Prof. Wilken zu allen unmittelbaren Mittheilungen und lud mich ſogar perſönlich nach Berlin ein, um Beſitz in der Akademie zu nehmen. Aber ſein Tod und Wilkens Krankheit traten auch hier da=

zwiſchen. Es iſt ein großer Fehler, daß bei dergleichen Academien die Präſidenten Miniſterialſtorchen und die Secretaire nur Hausmeiſter machen wollen. Die Correſpondenz des Secretairs mit den Gliedern ſollte ſich ununterbrochen über die Arbeiten der Akademie, über die Anfragen, Plane der auswärtigen Mitglieder mit der erforderlichen Tiefe der Wiſſenſchaft und Beurtheilung verbreiten. Sowie aber die Akademien dermalen in Berlin und München niederliegen, ſind ſie Leichname, nicht des Balſamirens werth. Die Berliner etwa könnte man noch an den Paſcha von Aegypten vertauſchen.

In daſſelbe Jahr 1822 fällt zugleich eine abermalige Fußreiſe, die ich dieſesmal machte über den Hohenlandsberg, den Schwabenberg bei Iphofen, deſſen Ausſicht ich für eine der ſchönſten in Franken halte, nach Gaibach, des Grafen von Schönborn Gärten, in die Bäder nach Kiſſingen, Bocklet, Meiningen, Liebenſtein, die Wartburg, über Allendorf und Witzenhauſen nach Göttingen, und von da nach einigen Raſttagen nach Clausthal, auf den Brocken und nach Wernigerode, wo ich den Regierungsrath Delius beſuchte und ihm einen Band Regeſten in meinem Felleiſen mitbrachte; von da über Andreasberg und Herzberg wieder zurück nach Göttingen und über Langenſalza, Koburg und Bamberg nach Hauſe. Auf der

Göttinger Bibliothek beſchäftigte ich mich hauptſächlich mit dem damaligen engliſchen Archivweſen, dem Domsday Book, den ſeit 1802 herausgekommenen engliſchen Urkunden und Salbüchern, den an das Parlament erſtatteten Archivalreports, wovon ich hernach im brockhauſiſchen Converſationsblatte umſtändlichere Nachricht gegeben. Der Engländer, wie alles, treibt's auch hier groß, vornehm und reich; ſeine Urkunden, die er giebt, ſind faſt lauter Fac-Simile. Hier war es auch, wo ich bei meinem Freunde Benecke zuerſt den Jakob Grimm aus Kaſſel kennen lernte, mit dem ich ſeither ſo viel verkehrt.

Da gerade auch der Fürſt Hardenberg auf ſeinem ehemaligen Gute Hardenberg war, das er aber damals ſchon an den Grafen der andern Linie verkauft hatte, ſo ließ ſich's nicht umgehen, ihm meine Aufwartung zu machen. Er empfing mich ſehr herzlich und behielt mich natürlich bei Tiſche. Wir unterhielten uns auch über die badiſche Succeſſion und die Anwartſchaft der Herren Grafen von Hochberg. Der Fürſt beklagte es ſehr, daß er in Wien nicht aufmerkſam gemacht worden ſei auf eine Notiz, die ich über die badiſchen Erfolgerechte ſchon vom Raſtadter Congreſſe aus gegeben und daß jetzt überhaupt die Schule des alten Staatsrechts ganz ausſterbe. Uebrigens war der Fürſt ſchon ſehr conſumirt und hörte äußerſt ſchwer. Er hatte ſeine Enkeltochter, die Fürſtin Pückler von Muskau, bei ſich, und ihren Herrn Gemahl, einen hochmüthigen jungen Gimpel; die Leute ſind jetzt wieder geſchieden, ſo wie auch der alte Fürſt ſelbſt nicht mehr mit ſeiner Frau, der ehemaligen Madam Schönemann, lebte, alſo bereits in der dritten Ehe. Man beſchuldigte die Frau Fürſtin eines zu vertraulichen Einverſtändniſſes mit dem Leibarzte des Fürſten, Herrn Koreff, einem Juden und gewaltigen Schöngeiſt. Sie ſollten mit einander den Plan gemacht haben, durch unpaſſende ärztliche Behandlung des Fürſten ſeinen Tod herbeizuführen und ſich dann ſeines Erbes zu bemächtigen. Ich glaube kein Wort davon, wohl aber, daß gute Freunde dieſes abgeſchmackte Mährchen geltend zu machen wußten. Die Fürſtin zog ſich mit ihrem Herrn Koreff zurück nach Paris, und des Miniſters Arzt wurde Herr Reſt, ein Oeſterreicher, den der Fürſt, ſo viel ich weiß, auf dem Wiener Congreſſe hatte kennen lernen und ihm die neue Laufbahn im preußiſchen Dienſte öffnete. Der Fürſt, wo er ſich auch immer befand, war ſtets von einem Schwarm ſeiner Nepoten und Muhmen belagert, die auf ſeine Koſten ihre Luſtreiſen mitmachten, Theil an ſeinen Repräſentationen nahmen und den alten Herrn überall dahin drängten und dahin drückten, wo eigentlich ſie gern ſein wollten. Auf dieſe Art haben ſie denn auch im folgenden Jahre den alten müden Herrn bis nach Genua, wo er ſonſt nichts zu thun hatte, hinein und herumgehetzt, bis ihn endlich dort ſelbſt der Schlag getroffen. Viele ſahen ſich dadurch einer läſtigen Vormundſchaft überhoben. Der Mann ſtarb in einer ziemlichen Schuldenlaſt, was bei einer ſolchen Uneigennützigkeit, Großmuth und Herzensgüte nicht zu verwundern war. Sein Sohn, der Graf Hardenberg-Reventlow, der reiche Erbe der Reventlowſchen Güter in Dänemark, begab ſich des ihm gebührenden fürſtlichen Titels, angeblich aus Beſcheidenheit, im Grunde aber, damit er nicht nöthig habe, die Erbſchaft des Vaters anzutreten und die Schulden zu zahlen. So viel ich weiß, iſt am Ende der Staat dazwiſchen getreten. Nach dem Tode des Fürſten Hardenberg theilte ich dem Miniſter von Schuckmann mit, was der noch unerledigte Inhalt meiner Correſpondenz mit jenem war. Derſelbe antwortete mir ſehr freundſchaftlich und wie es ſchien geſchmeichelt durch mein Vertrauen, und lud mich ein, nach Karlsbad zu kommen, wozu ich mich bereits ſelbſt erboten hatte, und was denn auch im Monat Juli 1823 geſchah. Ich fand den Ort noch in ſeiner alten Hofſteifigkeit. Die vornehme Krankheit und Siechheit in einem hochmüthigen Corſo hin und her kutſchirend; ein mattes Wettrennen aufs Leichenhaus zu. Dieſe Menſchen ſterben mit dem feſten Entſchluſſe, auch bei der

Auferſtehung noch mit ihren hohlen Schädeln das alte Entre-Nous zu wiederholen. Bäder haben überhaupt für einen Geſunden etwas außerordentlich Langweiliges. Die Gegend ſelbſt bietet viel Romantiſches dar. Mit dem Untergange der Sonne flieht alle geſellſchaftliche Unterhaltung. An allen Wirthstafeln und in den Kaffeehäuſern iſt man der ärztlichen Quarantaine unterworfen. Man muß ſtatt der verpönten Salate dürre Zwetſchen eſſen — Krebſe — Milch — gebrannte Weine ſind gar nicht zu haben — keine Karten — keine Zeitungen — ins Theater geht man um 4 Uhr. Ich erlebte, daß, wenn ich nach meinen weiten Promenaden vor einer Schenke ſaß und einen Humpen Milch ausleerte, die Equipage vor Schrecken Stillſtand machte, und mich durch ihre zugeſchickten gutmüthigen Warnungen von dem gewiſſen Tode noch zu retten ſuchte. Als ich in einer Kaffeeſchenke ein Glas Rum verlangte und dem verwunderten Kaffeeſchenken Bürgſchaft leiſten wollte, daß ich nicht als Kranker ins Bad gekommen, glaubte er endlich in mir den Herrn der angekommenen wilden Thiere, und als ich mich auch dazu nicht bekennen wollte, auf alle Fälle einen reiſenden norddeutſchen Gelehrten zu erkennen.

Herr von Schuckmann erwies mir viele Ehre und erzählte mir manches aus ſeinem äußerlichen Miniſterialleben, von den Leiden der langweiligſten Staatsraths- und Miniſterial-Sitzungen und von dem Zorn des Königs, als er bei ſeinem Wiedereinzuge in Berlin die Stadt illuminirt fand und unwillig fragte: »Wer ſich unterſtanden habe, ohne ſeine Erlaubniß ſeine eigenen Gebäude, das Zeughaus ꝛc. zu beleuchten. Ob man meine, daß er auch ein ſo neugebackener bonapartiſcher Franzoſenkönig ſei, mit dem man dieſen Franzoſentand wagen dürfe?« Er wollte alles auf der Stelle ausgelöſcht wiſſen, bis ihm endlich der Miniſter von Schuckmann den Verdruß und Unmuth des Volkes ſchilderte, den es darüber empfinden würde. Als man ſpäter aus einiger Kälte des Königs folgerte, daß er ſich nächſtens des Miniſters von Schuckmann entledigen würde, widerlegte es der König dadurch, daß er ſich mit ſeinem ganzen Gefolge bei ihm zu Gaſte lud. Er war dem Könige in unmittelbarer Berührung zu derb und zu entſchieden, er ſchenkte ihm aber das beſondere Vertrauen auf ſeine Ehrlichkeit und Geradheit in einer gewiſſen abgemeſſenen Entfernung. Noch ahnte man damals nichts von der bevorſtehenden Verbindung des Königs mit der Fürſtin Liegnitz, nichts noch von der Verbindung des Kronprinzen mit einer katholiſchen baieriſchen Prinzeſſin, was eigentlich den alten Preußen gar nicht munden wollte, aus Furcht, ihr König möchte am Ende gar katholiſch gemacht werden. Auch die Politiker, darunter von Schuckmann ſelbſt, waren entgegen, weil ihrer Meinung nach ein König von Preußen ſich zu einem Schutzherrn aller Proteſtanten, zu einem Advocatus Ecclesiae Noncatholicae erheben ſollte, gleichwie der Kaiſer der Advocatus der katholiſchen Kirche war. Später war es der Kronprinz ſelber, der alle unzarten Zumuthungen an ſeine Braut, in welche ſich wohl die Kabinette gefügt hätten, ritterlich zurückwies; und zwar zum Beſten aller Parteien. Denn es iſt nicht abzuſehen, warum in einem der Religion nach ſo ſtark gemiſchten Königreiche, wie das preußiſche iſt, die nach den Geſetzen rechtmäßige Ehe zwiſchen beiderlei Confeſſionen im Königlichen Hauſe allein unzuläſſig ſein ſollte. Das ultramontane Siegesgeſchrei der franzöſiſchen Blätter ſeit Hallers Uebertritt, die lächerlichen Prophezeiungen, der Vorgang in Anhalt-Köthen waren es, was den König perſönlich aufgereizt, und was auch wohl den Uebertritt der Fürſtin Liegnitz herbeigeführt hat. Preußen wird auch ſchwerlich ſeine im Stillen geſuchte Hegemonie in den religiöſen Verhältniſſen, vielleicht eher in ſeinem Handelsvereine und in der Rolle eines perpetuirlichen Mediators Germaniae finden.

Ich nahm meinen Weg über Franzensbad, auch ein Mare Magnum der Langweiligkeit, und Eger, wo ich kein Zimmer mehr fand, weil ſchon an allen Zimmern mit Kreide die Namen geſchrieben ſtanden: Herr

Baron von Rothſchild, Herr Mauſchel, Herr Itzig, Herr von Kobel, Staatsrath Sr. königlichen Majeſtät von Baiern, welcher letztere für ſämmtliche Herrlichkeiten die Quartiere angeordnet und bei der Ankunft die Herrſchaften gebührend am Kutſchenſchlage empfangen, dafür aber auch huldreich zur Tafel zugelaſſen worden.

Ohne eine ſo ſchöne Gelegenheit, mich präſentiren zu laſſen, beim Schopf zu faſſen, ſteuerte ich alsbald weiter nach Wunſiedel, und Gott ſei's geklagt, abermals in ein ganz verlaſſenes Bad, das Alexandersbad in Sichersreuth. — Ich wollte mir ein Bad beſtellen um 6 Uhr früh; der Bademeiſter meinte aber, ich könnte mich baden, wie andere geſcheite Leute, um 8 Uhr; und ſo blieb ich alſo von dieſem Götterwaſſer ungewaſchen. In Wunſiedel ſuchte ich mehrere Bekannte und Verwandte auf, wurde von ihnen auf der Luxburg, unter lauter großen Felſen, bewirthet, und zog dann meines Weges über Amberg, welchen Ort ich wegen ſeines ſchönen Marienhilfsbergs und mehrer dortigen guten Freunde liebgewonnen, wieder heim in meine Hopfenberge. — Dieſe, ſchon ſeit 7 Jahren mit 4000 Stangen beſetzt, wollten gleichwohl den Augen des Ansbacher Landwirthſchaftsvereins und ſeiner Culturrichter niemals ſichtbar werden, ſo daß ſie ihre Preiſe und Ehrenmeldungen an Landwirthe oder bloße Nutznießer vertheilten, die nur etwa 50 Stangen gepflanzt.

mit dem Beiſatze: Von weiteren oder größeren Anlagen iſt uns nichts bekannt geworden, verſteht ſich, weil ſo etwas unter dem Vorſitz meines lieben Freundes, des Herrn Grafen von D., zu ſehen nicht gewagt werden durfte. Endlich aber, um durch langes Schweigen nicht lächerlich zu werden, da überall fremde Blätter und Reiſebeſchreibungen mein geſchaffenes Werk prieſen, auch vielleicht daraus ſogar meine Verſöhnung mit Herrn Grafen D., die ihm jetzt nicht unangenehm geweſen ſein möchte, hervorgehen konnte, nahm ſich der landwirthſchaftliche Verein den Muth, mir eine goldene Preismünze (10 Dukaten ſchwer) nebſt einem Preisdiplom (1. Oct. 1823) zuzuſchicken, des Inhalts: »daß ich einen vormals ganz öden Diſtrikt auf die zweckmäßigſte Art in Cultur geſetzt und ſo zur Verſchönerung von Ansbachs Umgebungen mit bedeutenden Opfern beigetragen, mit der Nützlichkeit die Schönheit verbunden, und ein ſolches über alles Lob erhabene Ganze dem Genuſſe des Publicums geöffnet, noch mehr aber mir dadurch ein unverlöſchliches Denkmal geſetzt habe, daß ich alle dieſe ſchönen Gebäude und Anlagen in den bekannten Nothjahren 1816 und 1817 mit einem freiwilligen erhöhten Aufwande geſchaffen.« — Ich erwiederte, verſteht ſich, dieſes vielleicht allzu ſchmeichelhafte Schreiben mit den gebührenden Höflichkeiten und äußerte den Wunſch, das Goldſtück zu einem neuen Preiſe für einen andern neuen Bewerber ausſetzen zu dürfen; erhielt aber darauf zur Antwort: die Satzungen des Vereins geſtatteten nicht, Privatgeſchenke anzunehmen. Das verſteh ich nicht. Ueberall muß man doch ſo Pedanterien begegnen.

In meiner Baireuther Geſchichte III. Thl., S. 196 hatte ich ſchon bei dem Leichenzuge des Baumeiſters Viſcher (1580) zu ſchildern geſucht, was mir an ſolchen Männern groß und beneidenswerth ſchien: durch neue Thore, durch Straßen, die er ſelbſt gebaut, wallte feierlich ſein Leichenzug. Von der Plaſſenburg herab neigen ſich die jungen Reben, blühende Bäumchen und Roſenſträuche an den wieder erhobenen Mauern, opfern ihre Wohlgerüche dem vorübergehenden Sarge und ein erneuertes dankbares Geſchlecht folgt hinterher. — Ich kann nicht leugnen, daß auch mir ein ſolcher Todtenzug, längs herab an meinen dankbar ſich verneigenden Bäumen, Blumen und Geſträuchen, zu welcher Stunde es auch ſey, beneidenswerth und ergötzlich bleibt.

Das Jahr 1824 ging, ohne beſondere Reiſe ins Ausland, vorüber und ich beſchränkte mich bloß darauf, unter das übrige Volk gemiſcht, das leere Schauſpiel einer baieriſchen Heerſchau auf der Fürther Heide mit anzuſehen. Hier war nicht dem Kronprinzen, ſondern dem Marſchall Wrede die Muſterung des Heeres übertragen. Der alte W. ließ den Kronprinz als ſeinen Adjutanten im Gefolge reiten. Bloß dem Marſchall zum Vergnügen, der der erſtaunten Welt einen verbeſſerten Feldzug Guſtav Adolfs gegen Wallenſtein geben und zeigen wollte, wie leicht der letzte von ſeiner alten Feſte bei Zirndorf herunter zu jagen geweſen wäre, wurden viele tauſend Gulden unnützer Weiſe hinausgeworfen, das Land mitten in der Ernte auf einen Umkreis von 20 Stunden in Allarm verſetzt, und weil es ſonſt kein Bild des Krieges gegeben hätte, die Ernte auf 5 Stunden weit niedergetreten und niedergeritten, ein erbarmungswürdiges Schauſpiel, wofür hernach die wohldienenden Landrichter dem Volke mit guten und böſen Worten alle Entſchädigung abſchwatzten oder ſie auf eine jämmerliche Kleinigkeit herabſetzten. Baiern ſcheint überhaupt nicht zur militairiſchen Macht berufen; die Lage ſeiner Länder iſt dazu ungeeignet und es iſt wohl die lächerlichſte Idee, ſich bereit zu halten, um überall dem Stärkſten zuzufallen und dann den Ausſchlag zu geben. Die Geſchichte lehrt, wie man in ſolchen Fällen ſich gegen den zweideutigen Nachbar ſchon zum Voraus ſicher ſtellten kann; und wenn alles, wo ſollte bei einem durch den Bundestag beſchloſſenen Kriege nicht Zeit in Fülle übrig bleiben, um eine ganze Armee mit Mann und Roß gehörig herzuſtellen. Wozu in der Zwiſchenzeit dieſen koſtbaren alles untergrabenden Kriegsſtand und beſonders eine über alles Verhältniß gehende Cavallerie, da der baieriſche Menſchenſchlag zu dieſer ſich gerade am wenigſten zu eignen ſcheint?

Im Quartiere war die Mannſchaft meiſtens permanent beſoffen. Ich übernachtete auf einem Dorfe, Arbach bei Zirndorf, das mit einer Brigade Fuhrweſen beſetzt war, und hörte von meinem Zimmer die Ordre ertheilen, daß alle Mannſchaft um 7 Uhr Abends ſich zur Ruhe begeben und um 2 Uhr in der Frühe zum Aufſtehen geblaſen werden ſollte. Deſſen ungeachtet ertönte die Trompete erſt um 4 Uhr. Der Officier, ganz außer ſich, ſetzte den Trompeter zur Rede, der ſich entſchuldigte, der Wirth, der ihn zu wecken verſprochen, ſei beſoffen geweſen und habe es verſpätet. Unterdeſſen kam der Wachtmeiſter herbei und rechtfertigte ſich, daß in ſeinem Wirthshauſe der Hausknecht beſoffen geweſen und den Hausſchlüſſel verloren. Zum Fenſter herauszuſteigen, ſei unmöglich geweſen, da es lauter ſogenannte enge Gutzerlein ſeien. Unter gewaltigem Jammern und Seufzen des Officiers ging nun der Wachtmeiſter wieder ab, um den Aufbruch zu beſchleunigen, kam aber bald wieder zurück: Herr Lieutenant, ich habe zu melden, daß der Korporal N. N. beſoffen iſt. Und der Korporal —? fragte der Lieutenant. — Auch beſoffen. — Und der? — Auch beſoffen: alles, alles beſoffen. — Himmliſches Erbarmen! klagte der Lieutenant, das haben Sie zu vertreten. Warum haben Sie die Mannſchaft noch trinken laſſen nach 7 Uhr; ich habe alles zum Schlafengehn beordert. — Sind auch ſchlafe gange, Herr Lieutenant; hat aber jeder ein kleines Faſſel mit ins Bett und unter ſeinen Kopf genommen und daran gelullt, bis ihm alles Hören und Sehen vergangen. — Was weiter zu thun? Man berieth ſich, die Arreſtanten loszugeben und aufſitzen zu laſſen. Der Wachtmeiſter ſolle ihnen ſagen, das thue der Lieutenant aus beſonderer Gnade und damit ſie nicht gar um die Ehre kämen, die Heerſchau mit- und ihre Fehler gutzumachen. Da kam derſelbe treue Wachtmeiſter bald wieder und ſprach: Herr Lieutenant, ich hab' Ihnen zu melden, die Arreſtanten ſind auch beſoffen. Es war kein nüchterner Menſch im ganzen Dorfe, der nur die Pferde gefüttert hätte. Man beſchloß alſo, man wolle die Pferde an eine Koppel nehmen und zur nächſten Station treiben, um ſie da abfüttern und von nüchternen Menſchen, ſo viel deren aufzutreiben, weiter führen zu laſſen. Unterdeſſen ſollten die nüchtern gewordenen Purſche nachkommen.

Den Sommer des Jahres 1825 brachte ich zum großen Theile in dem aufgehobenen Kloſter Mönchs-Deggingen zu, wohin die bedeutende fürſtlich Wallerſteinſche Bibliothek gebracht worden iſt. Ich beſchäftigte mich zu ganzen Tagen mit Durchmuſterung derſelben, beſonders verglich ich auch die Magna Bullaria mit meinen Regeſten. Mittag hielten ich und der Bibliothekar, ein ehemaliger Pater des Kloſters Füſſen, Namens Endrès in einer Gartenlaube; Abends ſtreiften wir in den Wäldern umher. In Reimlingen beſuchte ich den Sohn meines ehemaligen Landesfürſten, den Fürſten Ludwig von Wallerſtein, der, um ſeiner Neigung zu einem braunen Gärtnermädchen zu genügen, ſich ſeiner Lande und Leute, was er wohl gar nicht nöthig gehabt hätte, begeben hatte. Aber ſo kam's romantiſcher heraus, was der ſprachſelige, faſt jedermann mit ſeinen Schmeicheleien erſtickende und nur nach deſto größeren Haſchende, ſehr zu lieben ſchien. Ich ſah nicht leicht einen Mann, der anmuthiger zu repräſentiren, im leichten Strome zu ſchwatzen wußte; aber wie es dabei gewöhnlich zu gehen pflegt, ohne Zuſammenhang, Feſtigkeit und Zuverläſſigkeit. Die Gabe, Schulden zu machen, hatte er ex beneficio Majorum. Indem ich dieſes ſchreibe, iſt er Generalcommiſſair in Augsburg, wo er nicht ermangelt, dem Könige, den man in ſeinem Departement nur den angebeteten ſelbſt in öffentlichen Verordnungen nennen muß, koſtbare Altäre zu errichten und den Weihrauch für ſich ſelber einzuſchlürfen.

In Wallerſtein ſelbſt, das nun ſeinem Bruder gehört, der nur die Jagd liebt und ſich meiſtens in Böhmen aufhält, ſtand damals noch eine altdeutſche Gemäldeſammlung, der vielgerühmten Boiſſerée'ſchen wohl nicht nachſtehend, eine altdeutſche Handſchriftenſammlung, darunter das Nibelungenlied, aber ohne hohen Werth, und ein Kupferſtichkabinet von wenigſtens 200,000 Blättern. Man glaubte auf Gefilden der griechiſchen Kunſt zu wandeln; nur das übrige Aeußere war türkiſch. Auch machte ich einen kleinen Abſprung nach Donauwörth, zum alten Prälaten Königsdorffer von Heiligkreuz, Verfaſſer der Kloſtergeſchichte, und zum Stadtpfarrer Prugger, einem gebornen Tyroler und tüchtigen Alterthumsforſcher. Ueberhaupt iſt in dieſer Gegend ein merkwürdiger klaſſiſcher Boden. Donauwörth, deſſen gewaltſame Unterwerfung und Reformation den Brand des 30jährigen Krieges entzündete, Auhauſen an der Wernitz, wo die Conföderation der Proteſtanten geſchloſſen, Nördlingen, wo die unglückliche Schlacht der Schweden geliefert worden, alles in dem kurzen Zeitraum von 25 Jahren.

Das Jahr 1826 führte mir viele angenehme Beſuche zu, den Hofrath Sartorius aus Göttingen, der ſich einige Rittergüter kaufen wollte, und auch an meinem Belvedere Gefallen gefunden hatte, den Dichter Matthiſſon, der mein kleines Anweſen nebſt meinem Hund Schnudy nachher in dem Taſchenbuch Minerva beſchrieben, und den Profeſſor Zeune von Berlin. Auch Lachmann, ich weiß nicht mehr wann, ſprach bei mir vor. Neben meinen Regeſten beſchäftigte ich mich noch mit der Ueberſicht der öſterreichiſchen Geſchichtsliteratur im Hermes und den zuſammengetriebenen Chroniken von Windsheim und Rothenburg, ſo wie ich denn überhaupt anfing, die Anlage zu einer kleinen Geſchichte des Rezatkreiſes zu machen. Meine Wünſche lockten mich dieſesmal zu einer Reiſe nach Frankfurt a. M., die über Würzburg ging, wo ich viele angenehme Bekanntſchaften machte und erneuerte, wie mit Profeſſor Brendel, Regierungsrath Heffner, einem ächten alten Franken und in der Geſchichte ſehr bewandert, mit Seiffert und Goldmaier. — Aſchaffenburg, ſonſt mit ſchönen Anlagen geziert, ſchien mir in einer hochmüthigen Armuth faſt ganz zu verſchmachten. Das Merkwürdigſte waren mir eine Stunde davon die zauberiſchen Anlagen eines Herrn von Mergenbaum und ſeine koſtbaren Säle und Gemälde, die er mir, was er nicht immer gern thut, mit Vergnügen und mit labender Gaſtlichkeit ſelber zeigte. Ich ſah hier in Glanz und Koſtbarkeit meine Anlagen weit übertroffen, in der freiwilligen Zurückgezogenheit und Einſiedelei ſchienen wir uns beide zu gleichen.

Behaglichere Gaſthäuſer als in Frankfurt erinnere ich mich nie gefunden zu haben. Ich ſah ſeit meiner letzten Anweſenheit bei Leopolds Krönung manche neu erſtandene Häuſer und Straßen, darunter das prächtige Bibliotheksgebäude und das Städelſche Inſtitut, auch neue Judenequipagen und glänzende Kram- und Silberläden mehr als je, aber einen todten Fluß mit ein paar an Ketten liegenden Fahrzeugen, auf denen man Wäſche aufhing und Holz ſpaltete, ſtatt daß zu meiner Zeit ſich überall fröhliche und jauchzende Marktſchiffe und Boote kreuzten. Die herrliche Ariadne von Dannecker im ſchönen Garten des Herrn von Bethmann, den Liebhabern ſo gaſtlich zur Anſicht vergönnt, flößte mir ſtillen Dank für den wackern Mann ein; zuwider war mir aber der Jude Rothſchild, da ich an dem Aeußern ſeiner Equipagen, Häuſer und Gärten ſo wenig fand, was man von einem Manne dieſer Art billig fordern könnte. Der Geſchmack und die Kunſt, ſeine Reichthümer würdig zu genießen, das ſind die Klippen, an welchen die meiſten Emporkömmlinge ſcheitern.

Vor Tiſch im Gaſthofe hörte ich deutlich fragen, welches der Herr von Lang und wo ſein Gedeck ſei? und nun begrüßten die Freunde der hammelburger

Reiſe mich mit Champagnertoaſten und begleiteten mich bei meiner Abfahrt nach Kaſſel mit eigenen Fuhrwerken, in deren eines ich mich aufnehmen laſſen mußte, bis nach Vilbel, wo ich den ſchon in Frankfurt beſtellten Eilwagen mit ziemlich warmem Kopfe beſtieg.

In Kaſſel angekommen, ſuchte ich Herrn Jakob Grimm auf und lernte daſelbſt auch ſeinen Bruder Wilhelm kennen. Sie lebten beide beiſammen mit ihrer Mutter, beide auf derſelben kurfürſtlichen Bibliothek angeſtellt und ſind auch jetzt beide als Bibliothekare nach Göttingen gegangen. Ich bat Herrn Jakob Grimm, mich auf die Wilhelmshöhe zu führen; faſt hätte er ſich's nicht getraut, und er führte mich auf lauter Um- und Nebenwegen, damit wir nicht auf den Kurfürſten ſtießen, der nicht leiden kann, wenn ſeine Staatsdiener ſpazieren gehen; und ſogar war es ein Sonntag. Herr Grimm wäre gern nach München zur Univerſität oder Bibliothek gegangen, aber da er ein abgeſagter Feind des jetzt in Baiern allgemein eingeführten Ypſilons war und er meinen Rath nicht befolgen wollte, ſich Grymm zu ſchreiben, ſo iſt nichts daraus geworden. Er hat's jetzt beſſer.

Den Aufenthalt in Göttingen benutzte ich mit meines Freundes Beneke Förderung, mich in der neueſten Literatur und Geſchichte, beſonders von England und Frankreich, umzuſehen, und ſammelte auch zu meiner Abhandlung gegen das angebliche hohe Alter des plattdeutſchen Frekenhorſter Heberegiſters (ſpäter im Hermes eingerückt), worüber ich nachher mit Herrn Grimm in eine Fehde gerieth. In einen ähnlichen Streit, etwas ſpäter, gerieth ich mit dem Adjuncten beim Münchener Reichsarchiv über eine deutſche Urkunde von 1170, die er gefunden haben wollte. Es mußte allen Umſtänden nach 1270 geleſen werden; hierin ſtimmte mir auch Herr Grimm bei.

So nahe bei Hannover, wo jetzt Pertz wohnte, ſteuerte ich auf etliche Tage auch dahin. Herr Pertz gab mir Mehreres von ſeinen italieniſchen Sammlungen des Marini Papiri diplomatici, Fantuzzi, ins Quartier, die ich fleißig durchſtudirte; auch führte er mich nach Herrenhauſen, aber hilf Himmel! was ſand ich da für eine Wüſte und Leere und lumpige Altväteriſchkeit. An der Wirthstafel wurde von nichts als Muſik und Theater geſprochen, eine den Fremden beinahe erwürgende Langweiligkeit, die aber jetzt in allen Reſidenzen Mode iſt, vermuthlich, um ſich bei der heißen Suppe mit anderen Discourſen nicht das Maul zu verbrennen, oder ſeine Mittelmäßigkeit oder Leerheit den fremden Zuhörern nicht zu verrathen.

Auf der Rückreiſe ging's über Heiligenſtadt und Erfurt, eine bedeutende Stadt mit einem romantiſchen Dom, nach Weimar, wo ich mich vom Teufel verblenden ließ, mich bei ſeinem alten Fauſt, dem Herrn von Göthe, in einem mit unterthänigen Kratzfüßen nicht ſparſamen Brieflein anzumelden. Ich war angenommen um halb Eins. Ein langer, alter, eiskalter, ſteifer Reichsſtadtſyndicus trat mir entgegen, in einem Schlafrock, winkte mir, wie der ſteinerne Gaſt, mich niederzuſetzen, blieb tonlos an allen Seiten, die ich bei ihm anſchlagen wollte, ſtimmte bei Allem, was ich ihm vom Streben des Kronprinzen von Baiern ſagte, und brach dann in die Worte aus: »Sagen Sie mir, ohne Zweifel werden Sie auch in Ihrem Ansbacher Bezirk eine Brandverſicherungsanſtalt haben.« Antwort: »Ja wohl.« — Nun erging die Einladung, alles im kleinſten Detail zu erzählen, wie es bei eintretenden wirklichen Bränden gehalten werde. Ich erwiederte ihm, es komme darauf an, ob der Brand wieder gelöſcht werde oder Ort oder Haus wirklich abbrenne. »Wollen wir, wenn ich bitten darf, den Ort ganz und gar abbrennen laſſen.« Ich blies alſo mein Feuer an und ließ Alles verzehren, die Spritzen vergeblich ſauſen, die Herren Landrichter vergeblich brauſen: rücke andern Tags mit meinem Augenſcheine aus, laſſe den Schaden einſchatzen, von der Schatzung ſo viel als möglich herunterknickern, dann neue Schönheitsbauriſſe machen, die in München Jahr und Tag liegen bleiben, während die armen Abgebrannten in Baracken und Kellern ſchmachten, und zahle dann in 2, 3 Jahren das abgehandelte Entſchädigungsſümmlein heraus. Das hörte der alte Fauſt mit an und ſagte: »Ich danke Ihnen.« Dann fing er weiter an: »Wie ſtark iſt denn die Menſchenzahl von ſo einem Rezatkreis bei Ihnen?« Ich ſagte: »Etwas über 500,000 Seelen.« — »So! ſo!« ſprach er, »hm! hm! das iſt ſchon etwas.« (Freilich mehr als das Doppelte vom ganzen Großherzogthum Weimar.) Ich ſagte: »Jetzt, da ich die Ehre habe, bei Ihnen zu ſein, iſt dort eine Seele weniger. Ich will mich aber auch wieder dahin aufmachen und mich empfehlen.« Darauf gab er mir die Hand zum Abſchied, dankte mir für die Ehre meines Beſuchs und geleitete mich zur Thür. Es war mir, als wenn ich mich beim Feuerlöſchen erkältet hätte.

Vorher entſchloſſen, über Nacht zu bleiben und mit Herrn Buchhändler Hoffmann auf den Schützenhof zu gehen, ließ ich aus Unmuth ſogleich anſpannen und kam Abends in Jena an. Als ich dort Herrn Geheimerath Schmid, der als Redacteur des Hermes ſchon lange mein Correſpondent war, aufſuchte, wurde ich in eine Werkſtatt geführt, wo gehämmert, gezimmert und gedrechſelt wurde, glaubte alſo irre geführt zu ſein und fragte noch einmal nach dem Herrn Geheimerath. Das war aber er ſelber, ein ſtattlicher, rüſtiger Mann, der zu ſeiner Erholung und Bewegung mit ſeinen muntern Jungen an der Drechſelbank ſchaffte. Herr Schmid behielt mich bei Tiſch, wo ich in der Geſellſchaft von ihm und ſeiner wackern Frau den herrlichſten Abend genoß und Mancherlei in Abſicht des Hermes mit ihm verabredete. Früh Morgens ſuchte ich noch Luden und Oken auf und nahm dann meinen Rückweg über Salfeld und Koburg. So angenehm meine frühere Anweſenheit in Koburg gefeiert, ſo ſteif und kalt behandelte man mich diesmal, ſei es, daß mein Einführer in die Geſellſchaft nicht gefallen, oder daß ich's mit meinen Eintrittskomplimenten verfehlt; es war nun einmal ſo. Deſto beſſer ging's mir wieder in Bamberg; und traulich öffnete ſich mir wieder meine verlaſſene Hütte.

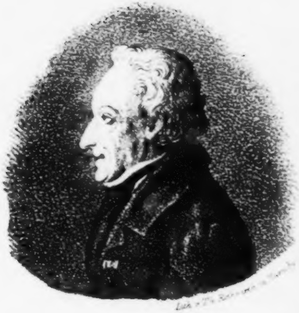

Lith. v. Th. [illegible]

Karl Heinrich Ritter von Lang

Geſchichte

des

vorletzten Markgrafen

von

Brandenburg-Ansbach

von

Karl Heinrich Ritter von Lang.

Mit dem Bildniß des Verfaſſers und einem Vorbericht
über denſelben.

Ansbach, 1848.

Druck von Carl Brügel

A D
BIBL. UNIV
MONAC.

Universitäts-
München
Bibliothek

AD BIBL.
UNIVERS.
MONAC.

Vorbericht.

Ueber den Ritter von Lang.

In verſchiedenen Stellen ſeiner „Hammelburger Reiſen" (z. B. **III**, 8. **X**, 26.) klagt der Verfaſſer des gegenwärtigen Schriftchens über den Brauch der Welt, Kopf und Herz als „zwei entgegengeſetzte Pole" zu bezeichnen und jeder Perſönlichkeit, der ſie den einen nicht abzuſprechen wagt, den Beſitz des anderen zu beanſtanden. Hatte Lang ſchon bei ſeinen Lebzeiten unter dieſer Anſchauungsweiſe zu leiden, ſo konnte der zweite Theil ſeiner nachgelaſſenen „Memoiren" die Zahl derer, welche an ſeinem Herzen irre geworden waren, nur vermehren. Indeſſen verdient eine ſo intereſſante Perſönlichkeit wie Lang eine Beurtheilung, welche von einem höhern Standpuncte als von dem einer abſtrakten Eintheilung des innern Menſchen in Kopf und Herz ausgeht. Verſuchen wir es lieber, den Freund und thätigen Beförderer der Geſchichte als ein Object der Geſchichte ſelbſt zu behandeln. So beſchränkt der uns hierzu vergönnte Raum iſt, ſo ſehr nöthigt die geſtellte Aufgabe, die größeren Zeitverhältniſſe, worin und wodurch Lang ſeine Bildung erhielt, in den Kreis unſerer Betrachtungen hereinzuziehen.

IV

Die franzöſiſche Culturſchichte, welche ſich ſeit der zweiten Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts in Deutſchland ablagerte und beſonders in den höheren Regionen der Geſellſchaft eine Menge früher unbekannter ſocialer, adminiſtrativer und belletriſtiſcher Bedürfniſſe erzeugte, brachte auch eine neue Kategorie von Herrendienern, „Secretäre“ genannt, hervor, die dazu beſtimmt war, jene Bedürfniſſe, wenigſtens einen bedeutenden Theil derſelben, zu befriedigen. Aber der Mangel an feſter Begränzung der Thätigkeitsweiſe des Secretärs machte dieſen zu einem wahren Proteus. Bald Geſchäftsdirigent eines Großen bald bloßer Vorleſer oder Copiſt, hier einem Famulus dort einem Inſtructor ähnlich, das eine Mal zu Archivars- das andere Mal zu Advocatendienſten gebraucht, zwiſchen den Functionen des geheimen und denen des luſtigen Raths wechſelnd, wurde der junge Mann, der ſich dem Secretärsberufe hingegeben hatte, in einer ſehr vielſeitigen Schule des Lebens geſtählt und abgerieben, bis Glück und Geſchick ihn dem Hafen einer dauerhafteren, bald mehr bald minder glänzenden Verſorgung zuführte und ſo den Heimweg des vielerfahrenen Odyſſeus vollendete.

Denken wir uns nun eine Perſönlichkeit, in welcher der Secretärtypus des vorigen Jahrhunderts mit all ſeinen Eigenthümlichkeiten auf das Reinſte und Vollkommenſte ausgeprägt war, ſo ſteht das Bild des Ritters von Lang in ganzer Figur vor unſerem geiſtigen Auge. Es wäre wenig, wenn ſich von dieſem Manne nur ſagen ließe, daß er ſeine Anlage und Neigung zu dem erwähnten Berufe ſchon damals zeigte, wo er als vierzehnjähriger Knabe den Bauern ſeines Aufenthaltsortes die Urkunden über ihre Verträge entwarf, daß er vor, während und nach ſeiner Altdorfer Univerſitätszeit die verſchiedenartigſten ſecretäriſchen Dienſte leiſtete und daß eben ſolche Functionen es waren, welche ſeinen Eintritt in den preußiſchen Staatsdienſt und ſeine erſte Beförderung im bayriſchen vermittelten, das eine Mal bei dem Miniſter von Hardenberg und deſſen Namens- und Wappengenoſſen und das andere Mal bei den franzöſiſchen und bayriſchen Beſitzergreifern des Fürſtenthums Ansbach. Selbſt in ſeinem höheren Alter ſehen wir ihn immerfort Secretärsgeſchäfte aufſuchen und mit Vorliebe verrichten. Als Lang im Jahr 1829 bei der erſten landräthlichen Verſammlung des Rezatkreiſes zu deren Präſidenten gewählt worden war, konnte er es ſich nicht verſagen, anſtatt des Secretärs die Redaktion des Separatprotokolls zu übernehmen, das auch durch ſeine humoriſtiſch-freimüthige Ausdrucksweiſe eine nicht geringe (wenn auch ungleichartige) Aufmerkſamkeit erregte. In dem hauptſächlich auf ſeinen Betrieb gegründeten hiſtoriſchen Verein für gedachten Kreis bekleidete er fortwährend und mit erſprießlicher Thätigkeit die Stelle eines geſchäftsführenden Secretärs, und als Geheimſchreiber d. i. als Verfaſſer geheimgehaltener „Memoiren“ ſchied er aus einem Leben, welches durch alle Phaſen dieſes vielgeſtaltigen Dienſtes hindurchgegangen war und doch überall der hervorſtechenden Eigenthümlichkeiten deſſelben bewahrt und bewährt hatte. Lang's unbedingte Hingebung für die ſecretäriſche Laufbahn ſcheint ſelbſt der Todesengel befördern gewollt zu haben, indem er das hierzu wenig paſſende Eheband, ſo oft jener es geknüpft hatte, eiligſt mit ſeiner Senſe zerſchnitt. Oder iſt es nicht merkwürdig, daß die drei Ehen Lang's, mit Einſchluß der dreimaligen Heftigkeit des darauffolgenden Wittwerſchmerzes, als eben ſo viele Wiederholungen der Ehe des Gil Blas mit ſeiner Antonie erſcheinen?

Aber nicht blos ſein Schickſal, ſondern auch angeborenes Naturell hatte Lang zum Repräſentanten der bezeichneten Dienerclaſſe geſtempelt. Die edelgeformte Stirne zeigte die Tüchtigkeit des Talents, die mäßig gewölbte Naſe einen entſchloſſenen Charakter an, während die hellen blauen Augen eine ſanguiniſche Gutmüthigkeit ausdrückten, die aber, wie die Muskelbeweglichkeit in den untern Theilen ſeines mehr breiten als langen Angeſichts verrieth, mit ſchalkhaftem Spott wohl vereinbar war. Die Mäßigkeit ſeiner Körperlänge paßte ſehr gut zu ſeiner Anſtelligkeit für die verſchiedenartigſten ſecretäriſchen Functionen, in denen er ſich ſeinen Prinzipalen nicht nur durch die gewöhnliche Diener-Qualification der Redlichkeit und des Fleißes, ſondern auch durch eine von vielſeitigen Kenntniſſen unterſtützte Gewandtheit empfahl und zu gleicher Zeit ſich bei Geringeren, insbeſondere bei ſeinem Mitgeſinde — man vergeſſe nicht, daß wir hier von Zuſtänden des vorigen Jahrhunderts ſprechen — durch ein fortwährend heiteres und wohlwollendes Benehmen beliebt machte. Dabei fehlte ihm aber nicht ein gewiſſes trotziges Selbſtbewußtſein, das ihn ein verleidetes Dienſtverhältniß raſch abbrechen und, um neuen Dienſt zu ſuchen, in die weite Welt gehen hieß. „**Ubi bene ibi patria**,“ dieſer Wahlſpruch gelehrter und ungelehrter Landsknechte war auch der ſeinige. Und daß die dienſtliche Treue ſolcher Männer mit ihrem jedesmaligen Dienſtverhältniſſe erloſch, alſo nur dem gegenwärtigen, nie dem geweſenen Dienſtherren zu Gute kam, verſtand ſich nach ihren und ihrer Zeitgenoſſen Anſichten von ſelbſt.

Dürfen wir der beſondern Species der Secretäre, welcher Lang angehörte, einen linnéiſchen Namen beilegen, ſo möchte wohl der Ausdruck: **Secretarius archaeologus** als die paſſendſte Bezeichnung gelten. Der Widerſpruch, den dieſe beiden Worte enthalten, von denen das eine auf Beſchäftigung mit dem Innerſten der Gegenwart, das andere auf Verkehr mit dem Vergangenen hindeutet, iſt die Divergenz in Lang's Weſen und Leben ſelber. Zur Erklärung derſelben müſſen wir aber die deutſchen Rechtszuſtände des vorigen Jahrhunderts in das Gedächtniß zurückrufen.

Lange vor dem Untergange ſeines Namens beſtand das heilige römiſche Reich „nur weil es ſo hergebracht war,“ und eben ſo beruhten auch alle erheblicheren ſocialen Verhältniſſe in demſelben nur auf Herkommen und Beſitz; das bloße Alter ſtempelte ſie zu Rechtsverhältniſſen. Die Erforſchung und urkundliche Beglaubigung des Alten war dazumal ein beſonders praktiſches Bedürfniß der Gegenwart, ein Archiv und einen Archivar halten ein Zeichen des ſtarkeren Rechtsbewußtſeins und ſomit ein Vorrecht der bevorrechteteren Stände. So wie aber jede Art des Forſchens und Wiſſens, ſobald ſie einen gewiſſen Grad des Anſehens und Selbſtgefühls erreicht hat, ſich — und zwar hauptſächlich bei uns Deutſchen — von dem praktiſchen Bedürfniß, ſeinem Erzeuger, zu emancipiren ſtrebt, ſo hatte ſich auch eine deutſche Alterthumskunde gebildet, die mehr und mehr ihren Zweck in das Wiſſen ſelbſt ſetzte. Sie ſuchte vor Allem einen möglichſt großen, die Beſchränkung auf den Bedarf der juriſtiſchen Praxis perhorreſcirenden Umfang zu gewinnen; ſie wurde mikrologiſch und breit, wie es die Gelehrſamkeit und Polyhiſtorie jener Zeit überhaupt war. Je kleineres Detail ſie zuſammenbrachte, um ſo mehr that ſie ſich auf die Subtilität ihres Wiſſens zu Gute. War ja das römiſch-deutſche Reich ſelbſt nur noch eine Detailhäufung.

Dieſe Alterthumskunde bildete trotz dem, daß ſie ſich zunächſt nur mit deutſchen Zuſtänden beſchäftigte, einen Theil der lateiniſchen Culturphaſe unſeres Volkes. Aber ſchon in derjenigen Periode, in welche Lang's Jugendzeit fällt, begann die zweite undeutſche Culturphaſe der Deutſchen, nämlich die franzöſiſche, auch in unſere rechtlichen und regiminellen Verhältniſſe einzudringen und eine durchgreifende Umgeſtaltung derſelben vorzubereiten. Nicht mehr das ſollte als berechtigt gelten, was hergebracht, ſondern nur das, was vernünftig und nützlich ſei. Anſtatt der Juriſten und Diplomatiker ſollten Politiker und Diplomaten das Ruder führen, das Ruder nicht des Reichs oder der reichsunmittelbaren Territorien, ſondern der aus letzteren zu bildenden Staaten. Die neue politiſche Lehre webte wie ein ſtarker und immer ſtärker werdender Luftſtrom über die deutſchen Lande, wo der Wald hergebrachter Rechte und Vorrechte mit ſo vielen abgeſtorbenen, eines tüchtigen Windſtoßes harrenden Stämmen und Aeſten und Zweigen verwirrt und beladen war. Während ſie in Frankreich eine revolutionäre Freiheit und Gleichheit predigte, erſchien ſie in Deutſchland als die Doctrin von der Staatsſouverainetät.

Lang wäre keine Secretärsnatur geweſen, wenn er ſich nicht dieſer Lehre mit ganzer Seele hingegeben, — er wäre aber auch kein wahrer Freund der Alterthumskunde geweſen, wenn er ſeine antiquariſchen Studien aus bloſen Reſpect vor der neuen Gottheit über Bord geworfen hätte. Die Frage war nur die: wie Staatstheorie und Alterthumskunde, Rückſicht auf Gegenwärtiges und auf Vergangenes mit einander in Einklang zu bringen? — und wenn es Lang nicht geglückt iſt, dieſe Aufgabe auf befriedigende Weiſe zu löſen, ſo theilte er nur das ſeitherige Mißgeſchick ſeiner ganzen Nation. Jedenfalls ſind wir ihm das ehrende Zeugniß ſchuldig, daß das Gefühl der Unbefriedigtheit ihn zeitlebens nicht nur gequält, ſondern auch zur Thätigkeit angeregt hat. Der „Kampf von alten und neuen Sitten“ wofür Lang — man vergleiche die Vorrede zu ſeinen Memoiren — die Geſchichte ſeiner Zeit hielt, fand auch in ſeinem Innern eine Arena.

Wer bewundert nicht die Strebſamkeit, womit der achtundzwanzigjährige junge Mann, ſieben Jahre nachdem er die reichs- und kleinterritoriale Atmoſphäre von Altdorf verlaſſen hatte, ſich mit ſeinen geringen erſparten Geldmitteln auf diejenige Univerſität begab, die damals die deutſche Staats-Univerſität κατ’ ἐξοχήν war? Zwar thut Lang ſelber das Mögliche, um uns vor dieſer Bewunderung zu bewahren, indem er die Reiſe nach Göttingen einem neckiſchen Zufall, dem Gutbefinden eines Wallerſteiner Poſtillons zuſchreibt. So wenig wir uns aber durch dieſen humoriſtiſchen Schwank täuſchen laſſen, ſo wenig läßt es ſich verkennen, daß der Umgang mit Göttingens gelehrten Büchern und Männern, wenn er auch den Geſichtskreis bedeutend erweiterte, doch mehr zur Förderung antiquariſchen Wiſſens als zu politiſcher Bildung beitrug, welch' letztere dazumal ohne Hülfe moderner Philoſophie ſchlechterdings nicht erlangt, wenigſtens nicht zu einer leidlichen Abrundung gebracht werden konnte. Es mochte daher ohne alles Gefühl einer rückgängigen Bewegung geſchehen, daß Lang unmittelbar von ſeinem Göttinger Aufenthalt aus von Neuem — in die Archive gieng.

Aber in dieſe Schädelſtätten einer urkundlichen Vergangenheit brachte er nebſt ſeiner alten und nie verroſteten Liebe für das Antiquariſche einen Geiſt der Aufklärung mit, welcher der deutſchen Vergangenheit nichts weniger als Achtung zollte und ſelbſt der Gegenwart vielfach entgegentrat. Lang verſchmähte keine archivaliſchen Mikrologien: aber dieſe wurden ihm, ehe er ſich deſſen verſah, zu Curioſitäten, zu Gegenſtänden der Spott- und Lachluſt, die oft ſehr grell gegen den fleißigen, ungeheuchelten Ernſt abſtach, womit er ſich der Erforſchung des Alten hingab. Im preußiſchen Archivdienſt auf der Plaſſenburg indeſſen fand das Bedürfniß, die entgegengeſetzten Richtungen ſeines Geiſtes miteinander zu vereinbaren, noch eine neue Art von Befriedigung. Der preußiſche Staat begann damals in dem viel- und kleinherriſchen Franken, wo er durch Erwerbung zweier ziemlich bedeutender Fürſtenthümer ſich feſtgeſetzt hatte, dieſelbe Rolle zu ſpielen, die ein Hecht in einem Teiche voll Grundeln ſpielt. Jeder Vorwand war gut, unter dem er ſein Gebiet erweitern und benachbarte Reichsfürſten, Reichsgrafen, Reichsſtädte und Reichsritter aus dem Beſitz werfen konnte. Von dem deutſchen Reich hatte er ſich durch den Basler Frieden factiſch losgeſagt und an ein wirkſames Einſchreiten der Reichsgerichte zum Beſten der Bedrängten konnte nicht mehr gedacht werden. Aber noch war die Staatsidee nicht ſo unbedingt in Deutſchland zur Anerkennung gelangt, daß es genügt hatte, ſich bei ſolchen Uebergriffen geradezu auf die **raison d'état**, auf die **ultima ratio regum** zu berufen. Die Archive mußten die Scheinwaffen liefern, um die Gewaltthaten und Landfriedensbrüche der bewaffneten Macht vor der öffentlichen Meinung zu vertheidigen. Und zu dieſem Zweck war ein Archivar wie Lang eine ſehr werthvolle Erwerbung. Beklagte ſich einer der fränkiſchen oder ſchwäbiſchen Nachbarn Preußens über eine von dieſer Macht erlittene Beſitzentſetzung, ſo zog man Pergamente hervor, welche bewieſen, daß der Spoliirte und ſeine Vorfahren einſt dieſen Beſitz nicht hatten; Urkunden, welche beſchränkte Gerechtſame der ehemaligen Burggrafen von Nürnberg auf eine beſtimmte Localität darlegten, wurden unbedenklich als Beweiſe der Landeshoheit gebraucht; die inclavirten oder nahe gelegenen Beſitzungen der Reichsritterſchaft wurden ſubjicirt, denn es hatten ſich Documente gefunden, denen zufolge vor drei Jahrhunderten eine reichsritterſchaftliche Verbindung noch nicht war, ja ſogar manche Vorfahren von nachmaligen Reichsrittern den Burggrafen von Nürnberg ihren „gnädigen Herrn" genannt hatten. — Zur Sammlung und Darlegung ſolcher Beweiſe („des Sturmbocks, mit dem man die Mauern der Inſaſſen niederrannte") bildete Lang im Verein mit Kretſchmann und Hänlein ein Triumvirat, eine Art von Reunionskammer, und es läßt ſich denken, wie luſtig es dem ironiebedürftigen Archivar vorkam, gegen das Alte und urkundlich Beglaubigte mit noch älteren Beglaubigungen zu Felde zu ziehen und bei den tollſten Gedankenſprüngen **la raison du plus fort** und ſomit die Gewißheit des Siegs zu haben.

Dieſe archivaliſch-publiciſtiſche Thätigkeit wurde aber in dem Maaße entbehrlich, in welchem die bedrängten kleinen Reichsangehörigen ſich in ihre Lage fügten und auf das eitle Widerſtandsmittel ſchriftlicher Proteſtationen und Deductionen verzichteten. Nach einer Secretärsfahrt zum Raſtadter Congreß, der wir eine der gelungenſten Parthien ſeiner Memoiren verdanken, trat Lang als Rath der preußiſchen Provinzialregierung („Kriegs- und Domänenkammer“) zu Ansbach in ein regelmäßigeres Fach des Staatsdienſtes, in das der inneren Verwaltung ein.

Ein gewöhnlicher Menſch hätte in dieſer Anſtellung einen günſtigen Abſchluß des unruhigen Secretärslebens und den Anfang eines ſtätigeren und lohnenderen Wirkens gefunden. Vielleicht hat auch Lang mit dieſem Gefühl ſeine Rathsſtelle angetreten, der er in jeder Beziehung gewachſen war. Durch ſeine Amtsführung lieferte er den Beweis, daß er den Geiſt der Aufklärung und Philanthropie des achtzehnten Jahrhunderts im edelſten, ächteſten Sinn in ſich aufgenommen hatte. Und doch nagte der Wurm der Unbefriedigung an ſeinem Herzen. Gerade das Regelrechte des preußiſchen Staatsdienſtes, das feſte Eingefügtſein in einen großen Mechanismus machte ihm ſein neues Dienſtverhältniß drückend und unheimlich; er kam ſich vor wie ein jüngſt eingefangener und in einen glänzenden Käfig geſperrter Vogel. Gewohnt, mit dem Manne, den er als ſeinen Principal oder Gönner betrachtete, in unmittelbarem Verkehr zu ſtehen, fand er nun zwiſchen ſich und dem Miniſter von Hardenberg einen dritten, noch dazu jüngeren Mann eingeſchoben, der in ſeiner Phantaſie ſich bald zu einer Art von Kakodämon geſtaltete und der ihm wohl den zu wenig verhehlten Haß zuweilen mit amtlichen Neckereien vergolten haben mag. Lang, ſo wohlwollend gegen Untergebene, wurde widerhaarig gegen Oben; aber in das Syſtem der Staatshierarchie konnte natürlich die letztere Eigenſchaft weit weniger als das Gegentheil der erſteren paſſen. Das Anerbieten ſeiner Entlaſſung, mit welchem Mittel er ſich vormals aus dienſtlichen Widerwärtigkeiten gezogen und das er auch jetzt wieder Luſt hatte zu gebrauchen, ſchlug nicht mehr recht an: er mußte ſich überzeugen, daß die Zeitläufte das wandernde Secretärsleben nicht mehr begünſtigten und daß ein mißvergnügter Staatsdiener auch durch ganz andere Ketten als durch die der Gewalt an ſeinen Poſten gefeſſelt werden konnte. Auf ihn, der einſt ſo fröhlich und hoffnungsvoll nach dem aufgehenden Lichte des neudeutſchen Staates geblickt hatte, ließ ſich das Motto anwenden, das er ſeinen während des Raſtadter Congreſſes herausgegebenen ſtatiſtiſchen Tabellen vorangeſetzt: „**quaesivit lucem ingemuitque reperta.**“ — Durch miniſterielles Lob und Gehaltszulage weniger zufriedengeſtellt, als dahin gebracht, daß er ſeinen Groll theils verbiß, theils nur noch als **Jean qui rit** äußerte, blieb er im Dienſte Preußens ſo lange, bis die Wegnahme des Fürſtenthums Ansbach durch die Franzoſen ihm Gelegenheit gab, ſich mit guter Manier von jenem Staat loszumachen.

Es folgte nun Lang's letztes Dienſtverhältniß, das bayriſche. Die Conjuncturen, unter denen daſſelbe begann, waren ſcheinbar noch günſtiger, als diejenigen, welche vor einem Jahrzehend ſeinen Eintritt in den preußiſchen Staatsdienſt begrüßt hatten. Dortmals war Lang als Kenner des Alten und archivaliſcher Publiciſt geſucht geweſen: jetzt aber bedurfte die neue Landesherrſchaft über das genannte Fürſtenthum, in welchem noch eine große Anhänglichkeit an die vorige — nun ihrerſeits gewaltſam aus dem Beſitz geworfene — Regierung ſich zeigte, eines Geſchäftsmannes, der mit den gegenwärtigen Zuſtänden der erworbenen Provinz vertraut war und auf deſſen Treue und Dienſteifer ſie ſich verlaſſen durfte. Ihre Wahl konnte nicht zweifelhaft ſein. Lang hatte ſich ſchon dem Anführer des beſitzergreifenden franzöſiſchen Armeecorps, Marſchall Bernadotte, ſehr nützlich gemacht, hatte der bayriſchen Uebernahms- oder Hofcommiſſion erſprießliche Dienſte geleiſtet, auch ſich beeilt, durch Herausgabe der „Annalen des Fürſtenthums Ansbach unter der preußiſchen Regierung“ mit eben dieſer Regierung öffentlich zu brechen. Dagegen gewährte ihm das bayriſche Gouvernement die Beförderung zum

Kammer- oder Kanzleidirektor und bald darauf einen Orden, womit die Erhebung in den Adelſtand verbunden war.

Aber ſeine Unzufriedenheit mit dem deutſchen Staatsweſen ſeiner Zeit tauchte auch unter der bayriſchen Verwaltung wieder auf, lange bevor Lang als gewandter Secretär eine Apologie dieſer nämlichen — der Montgelas'ſchen — Verwaltung geſchrieben hatte. War es ihm unter Preußiſcher Regierung ein Stein des Anſtoßes geweſen, daß zuweilen mehr auf hergebrachte Rechte der Unterthanen, als auf ſeine damit in Widerſpruch ſtehenden Nützlichkeitsplane geachtet wurde — man erinnere ſich nur der Schilderung ſeiner Leiden wegen des Thurmbaus für die Frommetsfelder Filialkirche — ſo hatte er ſich jetzt über vorgekommene Rechtskränkungen zu ſkandaliſiren. Im preußiſchen Dienſt hatte ihn die allzu formale Ordnung des Ganzen gedrückt: im ganz jungen bayriſchen Staat hingegen, wo eine plötzlich entſtandene Vereinigung verſchiedengearteter ſüddeutſcher Volksſtämme unter der Einwirkung eines franzöſiſch-revolutionären und zugleich abſolutiſtiſch-büreaukratiſchen Staatsprinzips einem ſeltſamen Gährungsprozeß ausgeſetzt war, irrte ihn zwar nicht die innere Haltloſigkeit des Prinzips, wohl aber ſtörten ihn die daraus entſprungenen ſpeziellen Unzuträglichkeiten und nebſtdem waren ihm noch die „alten engen Ordnungen" und Geſchäftsgebräuche, die er da im Einzelnen vorfand, als Pedanterien zuwider. So wiederholten ſich in Lang's zehnjähriger bayriſcher Dienſtperiode die Erſcheinungen, die ſeine eben ſo lange preußiſche charakteriſirt hatten, nur daß die Schärfe ſeines Mißvergnügens gewachſen und daß ſeine perſönliche Anhänglichkeit an den bayriſchen dirigirenden Miniſter Grafen von Montgelas laxer war, als diejenige, die ihn einſt an Hardenberg geknüpft hatte. Dem Sturze Montgelas's, wie dem Hardenberg's, folgte in Kurzem Lang's Dienſtaustritt, und nur der ſtarke Ruhegehalt, den er von Bayern erhielt und deſſen Umwandlung in eine Abfindung er nicht erlangen konnte, hat ihn verhindert, noch im Spätſommer des

Lebens eine neue ſtaatliche Dienſtherrſchaft und ſein Glück in dem „lieben Wien“ aufzuſuchen.

Im neunten Bändchen der Hammelburger Reiſen (S. 11.) macht Lang folgende Bemerkung: „Das Leben derjenigen Leute, welche zu Literaten, das iſt zu Buchſtäblern oder Großbuchſtäblern, beſtimmt ſind, theilt ſich in zwei Hauptperioden, die erſte, wo der geſunde Menſchenverſtand davon läuft und dafür ein lateiniſcher Erſatzmann geſtellt wird, die andere, wo der lateiniſche Erſatzmann ſeine Zeit ausgedient hat und der davon gelaufene Verſtand ſich wieder um Pardon meldet.“ Einen ähnlichen Gedanken äußert Leſſing in einem ſeiner „antiquariſchen Briefe“, wo er ſagt, daß er das Bedürfniß fühle, in ſeinem Kopfe aufzuräumen und von dem Vielen, was er gelernt, Vieles wegzuwerfen. Aber eben die Mangelhaftigkeit wo nicht der Mangel dieſes Bedürfniſſes war es, was den Ritter von Lang verhindert hat, ein ächter Geſchichtſchreiber oder ein ächter Staatsmann zu werden. Als hiſtoriſcher Schriftſteller kam er faſt nur inſofern über die archivaliſchen Detailnotizen hinaus als er die daraus gebildeten Werke von den „ſonſt ſo beliebten ausſchweifenden Anmerkungen und Beilagen“ frei hielt und dagegen ſie hie und da — man erinnere ſich nur des Anfangs und des Schluſſes ſeiner „Geſchichte Ludwigs des Bärtigen“ — mit einem ſich ſelten über die Kategorie der Gemeinplätze erhebenden **haec fabula docet** ausſchmückte. Als Politiker hingegen hatte er zwar nicht den „lateiniſchen Erſatzmann“, wohl aber deſſen unmittelbaren Nachfolger, den franzöſiſchen, zur Einquartierung, den er eben ſo wenig loswerden, als er mit ihm ſich vertragen konnte. Im allgemeinen war Lang, wie ſeine ehemaligen Gönner Hardenberg und Montgelas, ein Anhänger des **despotismo éclairé**; die Abneigung gegen landſtändiſche und repräſentative Verſammlungen hat er, wie auch aus ſeinen Memoiren erſichtlich, ſein Leben lang nicht verwinden können. Aber dieſer abſolutiſtiſche Kern ſeiner Theorie war von einem Dunſtkreis zahlloſer Detail-Anſichten umfangen, welche, da kein inneres Band ſie zu einem Ganzen verwob, aus der conſiſtenzloſen Sphäre der frommen Wünſche nicht hinauskamen. Bald verlangt unſer Autor (ſ. Hammelburger Reiſe II. S. 80) einen patriarchaliſchen Herrſcher, „der, wie zu den glücklichen alten Zeiten, ſeinen Unterthanen jetzt hier, jetzt da, ohne Druck und ohne daß ſich ein anmaßender Dritter dazwiſchenſtellt, unmittelbar nahe ſei, der helfe und ſchütze, wo es Noth thut“ — und in demſelben Athemzug muthet er dieſem Herrſcher zu, daß er nur „wenig und nach geſetzlich dargeſtellten Beweggründen“ — man glaubt hier faſt den Plaſſenburger Deductionsſchreiber zu hören — befehle. Er wollte eine „Nationalvertheidigung, geſtützt auf die Kenntniſſe und Tapferkeit zuverläſſiger und immer bereiter Offiziere,“ alſo auf eine Grundlage, die nicht unten, ſondern oben iſt. Er wollte — ſo ſagte er — „eine Steuer, aber keine Steuern, d. i. eine einzige gerechte, billige und nach jedes Einkommen gleiche Steuer,“ ohne ſich darum zu bekümmern, wie es möglich ſei, eine ſolche Univerſalſteuer richtig zu ordnen und zu erheben. Endlich poſtulirte er für die Gerichte „Beiſitzer aus dem Volk ſelbſt, wie es früher in Deutſchland war und auch jetzt wieder möglich iſt,“ aber dieſe Beiſitzer ſollen nach einem geſchriebenen Geſetz entſcheiden, welches „ein und daſſelbe im ganzen Reich“ und dabei „kurz und bündig“ ſei. — Die eigenthümlichſten Erſcheinungen indeſſen förderte Lang's zweigetheilte, zugleich archäologiſche und neologiſche, Natur in ſeinen Anſichten über den Adel zu Tage. Während er als Vorſtand des bayriſchen Reichsheroldenamts dahin wirken half, die Umwandlung des alten Geſchlechtsadels in einen renovirten Staats- oder Matrikeladel zu erzwingen, — ein Verfahren, dem er noch in ſeinen Memoiren das Wort redet, — während er es ſich nicht verſagen konnte, in ſein halbofficielles „Adelsbuch“ alle „ſpaßhaften Züge“ einzuweben, die ihm ſeine amtlichen Nachforſchungen bezüglich der älteren Adelsfamilien darboten, wollte er die

Kloſterkirche zu Ettal zum Cultus für den neuerrichteten, jedem Gedanken an religiöſe oder ſonſtige Verbrüderung fremden, Civilverdienſtorden beſtimmt, alſo in eine Art von Pantheon für den bayriſchen Dienſt- und Verdienſtadel transformirt wiſſen! Und in den Memoiren ermangelt er nicht, eine Reihe von adeligen Herren, z. B. die Grafen von Montgelas, von Drechſel, von Reiſach, ja ſogar ſich ſelber, dem Leſer nur mit Vorausſchickung von genealogiſchen Nachrichten vorzuführen, deren Gravität der Feder eines deutſchen Hofhiſtoriographen aus der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vollkommen würdig wäre. — Uebrigens war Lang, wenigſtens ſeit ſeinem Eintritt in den bayriſchen Staatsdienſt, ein entſchiedener Gegner der grundherrlichen Rechte, ſeit ſeiner Quieſcenz ein Mißbilliger des vielen Detail-Regierens, und in Bezug auf Preßfreiheit, Gerichtsöffentlichkeit, Gewerbsfreiheit und Beförderung der Anſäßigmachungen theilte er die liberal-politiſchen und ſtaatswirthſchaftlichen Anſichten ſeiner Zeit, ohne ſich mit einer andern Begründung derſelben, außer etwa mit einem ziemlich flachgehenden Utilitarismus, zu befaßen.

Es läßt ſich denken, daß eine ſo wenig geordnete und ſo unvollkommen ausgebildete Doctrin zu keinem ernſten ſchriftſtelleriſchen Werke den Grundſtoff liefern konnte. Aber gerade recht war ſie für den ſpottenden Humor der ſogenannten „Hammelburger Reiſen“, in denen Lang rechts und links ſeine Pritſchenſchläge austheilte, zum Gelächter des Publikums und des größten Theils der Getroffenen ſelber. Dieſer Humor, welcher eine verkehrte Welt ſchildert, das Kleine als groß und das Große als klein darſtellt, welcher am Liebſten ſolche Vergleichungen anwendet, in denen der Vergleichungspunkt nicht in der innern, großen Harmonie des Univerſums, ſondern in den möglich kleinſten und äußerlichſten Zufälligkeiten, beſonders in Wortſpielen beruht, dieſer nicht geiſſelnde, ſondern nur neckende, kitzelnde Humor kann eine großartige, compacte Lehre nicht anders brauchen, als um ſie ſelbſt zu verſpotten. Und zu dem Auffinden ſolcher Verkehrungen, Verkehrtheiten und Zufälligkeiten half dem Ritter von Lang nicht nur ſeine fruchtbare Phantaſie und ſein vielſeitiges durch Leſen wie durch perſönlichen Umgang erworbenes Wiſſen, ſondern ganz beſonders ſeine überwiegende Richtung zum Mikrologiſchen und Individuellen, alſo dieſelbe Eigenſchaft, die ihn zu einem beſſeren Sammler hiſtoriſchen Materials als zu einem Geſchichtſchreiber geſtempelt hat und deren unglückliche Verwendung zu zornigen Caricaturzeichnungen und prokopiſchen Anekdoten den zweiten Theil der Memoiren ſo weit hinter die heitere Gilblaſiade des erſten Theils derſelben und hinter die deſultoriſchen, nicht ſelten vortrefflich gelungenen Witze der Hammelburger Reiſen zurückſtellt. Aber eben dieſer Eigenſchaft verdanken wir nicht allein die ſo eben erwähnten humoriſtiſchen Werke und viele ſehr ſchätzbare Vorarbeiten Lang's zur Geſchichtſchreibuug, ſondern auch ſeine uns in achtungsvollſtem Andenken bleibenden Verdienſte um den mittelfränkiſchen hiſtoriſchen Verein, endlich ſeine oſtentationsloſe und daher oft verkannte Humanität, welche bei dem (heutzutage ſo wenig zu vermeidenden) Druck des Abſtracten auf das Individuell-Menſchliche letzteres nie ſeiner warmen, oft werkthätigen Theilnahme entbehren ließ. Friede ſeiner Aſche: ſie iſt die eines Ehrenmannes.

Das nachfolgende Werkchen wurde von dem Verfaſſer (der am 26. März 1835 auf ſeinem Landhauſe „der Heimweg“ verſtarb) im Jahr 1833 als Beilage zu dem dritten Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereins für den Retzatkreis (jetzt für Mittelfranken) in Druck gegeben. Der jetzige Wiederabdruck geſchieht auf Veranſtaltung der Anwälte des genannten Vereins. Der Erlös iſt zur Errichtung eines Grabmals für den Verfaſſer beſtimmt.

Was den Titel betrifft, ſo haben wir uns deſſen Abänderung nur in der Ueberzeugung erlaubt, daß Lang ſelbſt, wenn er einen beſonderen Abdruck beſorgt, dieſe Aenderung vorgenommen haben würde. Wir bezweifeln, daß in dieſem Falle das Werkchen ſelbſt eine erhebliche Umarbeitung erlitten hätte: höchſtens möchte ein Theil der Detail-Angaben über Ansbacher Localitäten weggelaſſen worden ſein, womit v. Lang einer Stadt, in oder nächſt welcher er mehr als dreißig Jahre ſeines bewegten Lebens hindurch gewohnt hat, ſeine wohlwollende Aufmerkſamkeit zu bezeigen ſuchte.

Das gegenwärtigem Schriftchen beigegebene ſehr ähnliche Bildniß iſt einem Kupferſtich nachgezeichnet, der noch bei Lebzeiten und wenigſtens mit Zuſtimmung des Verfaſſers gefertigt und mit dem Facſimile ſeiner Handſchrift verſehen wurde.

Als Schreib- oder Druckfehler (welche größtentheils ſchon in dem Abdruck vom Jahr 1833 wahrnehmbar ſind) müſſen angezeigt werden:

Seite 6 Zeile 18 v. o. ſtatt dem lies den
" 7 " 8 v. o. lies Schwarzburg
" 8 " 7 v. o. nach Hausbeſitzer lies am
" 9 " 3 v. u. ſtatt Schloßthor lies neuen Thor
" 60 " 4 v. o. lies Fackeltanzes
" 70 " 14 v. u. lies 1739
" 74 " 15 v. o. lies erhandelte
" 91 " 5 v. u. lies ausgehauſten.

Ansbachs Jubeljahre

oder

wie hat Ansbach, Stadt und Land, vor etwa
hundert Jahren ausgeſehen?

Ansbach, 1846.

Druck der C. Brügel'ſchen Officin.

Dazu bieten ſich uns als ein treuer Spiegel dar das erſte Ansbacher Addreßbuch von 1737 8. im Verlag der Buchbinder Flock und Prediger, von dem damaligen Hofkaſtner Hirſch, nachherigen geheimen Hofkammerrath und Herausgeber des deutſchen Münzarchivs, unternommen; ferner die „Wochentlichen Onolzbachiſchen Nachrichten“ (Jahrg. 1740 und 1741 in 4.) welche bei dem Hofbuchhändler Johann Wilhelm Rönnagel erſchienen, wöchentlich ein Bogen, einzeln um dritthalb Kreuzer zu haben, wie wir vermuthen auch unter Leitung des Hofkaſtner Hirſch, mit vielfachen anziehenden, polizeilichen, hiſtoriſchen und literariſchen Artikeln, davon die Nachrichten über die alten und neuen Münzen, die Buchdruckerkunſt, die Kinderblattern u. a. m. vom Profeſſor Chriſt herrühren; ein periodiſches Werk, das aber mit dem vollendeten Jahrgang 1741, wie es ſcheint, ſchon wieder ins Stocken gerathen. Hiezu kommen weiter v. Falkenſteins **Antiquitates Nordgoviae veteris**, oder die Merkwürdigkeiten des Burggrafthums Nürnberg, dritter Theil, Schwabach und Leipzig

1713 in Folio, welche von S. 644 bis 666 den Anfang der Lebensbeſchreibung des Markgrafen Karl Wilhelm Friedrichs, nebſt ſeinem Bildniß enthalten, freilich ohne alle Freimüthigkeit und nur bis zum Jahr 1741, aber mit einer ziemlichen Anzahl der damals erſchienenen Landesverordnungen im Codex diplomaticus oder Urkundenbuch. Endlich was dieſen gedruckten Quellen leider überall und hauptſächlich abgeht, nämlich ein flüchtig hingeworfenes Bild des damaligen Treibens bei Hof und in der Verwaltung, der innern und äußern Verhältniſſe und der Perſönlichkeiten des Fürſten ſelbſt, haben wir theils treu und verjüngt nachzuzeichnen, theils izt erſt neu ins Licht zu ſtellen geſucht, aus den noch izt lebendigen Sagen und Ueberlieferungen, und aus den alten geheimen Raths- und Regierungsakten ſelbſt, ſo weit ſie ſich noch von dem allgemeinen Untergang gerettet haben. Der Schrecken unter der Regierung eines zuweilen allerdings grauſamen Fürſtens hat ſelbſt den Gedanken, die Ereigniſſe des Hofs und der Verwaltung aufrichtig niederzuſchreiben, als ein gefährliches Wageſtück unterdrückt; daher wir aus dieſer Zeit weniger hiſtoriſche Denkſchriften haben, als aus irgend einer. Denn die Geſchichtſchreiber ſind an ſich ſchon gar oft den Sternſehern zu vergleichen, die mit ihren Sehröhren die weiten Himmelsräume der fernſten Jahrhunderte durchſchweifen, aber über das, was ſich um ihre Wiege bewegt, in tiefſter Finſterniß verbleiben. Um ſo mehr iſt es auch an ſich ſchon bei den allgemein erfolgten Umwandlungen der einzelnen kleinern Staaten zu befürchten, daß manches Land die Geſchichte ſeines letzten Jahrhunderts ganz verliere und wir gleichſam wie Jakobs ſchlimme Söhne den vom Alter gebeugten Vater fragen müßten: Dieſen blutigen Rock haben wir gefunden; ſiehe ob er deines Sohnes ſey! Auf ein ſolches Bewahren deſſen, was gerade wegen ſeiner Nähe am wenigſten gefährdet ſcheint, ſein Augenmerk zu heften, mag ein würdiger Zweck unſeres hiſtoriſchen Vereins ſeyn. —

Damals alſo, 1737, lag die Regierung des Landes vornehmlich in den Händen folgender Männer: 1) Chriſtoph Friedrich von Seckendorf, zu Markt Sugenheim und Unternzenn, Premier-Miniſter und kaiſerlicher Landrichter, Ritter des ſchwarzen Adler-Ordens, geboren 1679 den 31. Mai zu Markt Sugenheim, fieng ſeine Studien an auf dem Gymnaſium zu Ansbach, dann zu Rothenburg, wo er 1696 eine lateiniſche Rede de Elephante hielt — bezog darauf die Univerſitäten Leipzig und Utrecht, wurde 1706 Hofrath, ſtiftete oder unterhandelte wenigſtens die Heirath des Markgrafen mit der Würtembergiſchen Prinzeſſin Chriſtiane Charlotte und behielt von der Zeit an einen guten Stein im Brett; erhielt 1710, als die gewöhnliche adeliche Sinecur, das Oberamt Burgthann, und ſtatt deſſen 1722 das noch beſſere Uffenheim, wurde 1714 geheimer Rath, 1721 Direktor der Hofkammer und des Landſchafts-Collegiums; ſah ſich im Teſtament des Markgrafen 1723, neben dem Grafen von Kaſtell zum vorderſten obervormundſchaftlichen Rath ernannt; ward 1726 Geſandter am Fränkiſchen Kreis, 1730 kaiſerl. Landrichter und 1735 geheimer Raths-Präſident. Er ſtarb 1759 zu Sugenheim, wohin er ſich, wie es ſcheint, einige Zeit vorher ſchon zurückgezogen hatte; wohnte zu Ansbach im Seckendorf'ſchen Freihaus, genannt der Neue Bau, urſprünglich zu einem Nebenhaus des Schloſſes und zu einer Wohnung fürſtlicher Wittwen beſtimmt, nächſt am Schloß, jetzt die Kronenwirthſchaft, im Sommer aber meiſtentheils auf ſeinem Landgut in Schalkhauſen (nachher Hirſchiſches Gut). Eine Tochter von ihm hatte den Miniſter von Lyncker zum Gemahl; eine andere den geheimen Rath v. Voit. Von ſeinen Söhnen war einer, Karl Ludwig, kaiſerlicher General, ein anderer Miniſter zu Baireuth; der Sohn Johann Wilhelm Friedrich pflanzte den Unternzenner Stamm fort. Seine Beſitzungen waren Unternzenn und Egenhauſen, in welch letzterm Ort 1750 das Schloß abbrannte, ein Theil von Sugenheim, Weingartskreut und Ebnet, welche beide Güter ihm 1730 durch ſeine Gemahlin, als Erbtochter der Marſchalle von Ebnet heimgefallen, Rockenbach und Schornweiſſach, was er von den Grafen von Kaſtell erkaufte, endlich Unteraltenbernheim, das er von ſeinen Vettern Aberdar zu Obernzenn an ſich brachte. — 2) Der geheime Rath und Miniſter Karl Friedrich von Zocha, aus einem adelichen Geſchlecht, das, wie es ſcheint, in Hof- oder Kriegsdienſten des Markgrafen, etwa gleichzeitig mit dem Heſſiſchen Buttlar, nach Franken kam; es erhielt 1623 von Oettingen zu Lehen das Dorf Sammenheim, Flecken Au, nebſt mehreren andern Gütern im Amt Sammenheim, einen Hof zu Oberasbach, die Unterthanen zu Sauſſenhofen; vom Markgrafen aber 1624 das Schlößlein Wald (jetzt Falkenhauſiſch). Der Miniſter Karl Friedrich von Zocha, ſchon ſeit 1716 geheimer Rath und Oberhofmeiſter der Markgräfin, hatte als Nebenpfründe 1716 das Oberamt Schwabach; ſeit 1727 Krailsheim; ſeine beſondern Fächer waren Bauweſen, ſchöne Künſte, im franzöſiſchen Geſchmack, nachdem er ſich auch ein eigenes Hotel in der Jägergaſſe, (nachher die Obervogtei, das Schlößlein, jetzt Leonrodiſch) erbaute. Er ſtarb 1749 in ſehr zerrütteten Umſtänden. Ein guter Theil ſeiner auseinander geſtreuten anſehnlichen Bibliothek, Münz- und

Kupferſtichſammlung wurde 1752 vom Markgrafen an ſich gelößt, dem auch das erledigte Rittergut Wald heimfiel. — 3) Der Miniſter von Lyncker, mit der Pfründe des Oberamts Stauf, nachher Burgthann, kaiſerl. Titular Reichshofrath und Präſident des Juſtizraths; hatte ſein eigenes Haus der jetzigen Krone gegenüber (Seufferheld) und ſtarb 1750, nachdem er ſich, wie es ſcheint, kurze Zeit vorher in ſein Geburtsland, das Fürſtenthum Schwarzenburg, zurückgezogen hatte. — 4) Der geheime Rath Georg Nicolaus von Appolt, Lehenprobſt, und neben ihm der Lehenrath Georg Ernſt Albert, (Wohnhaus A. 204.) der auch 1740 als geheimer Hof- und Regierungsrath und Lehenprobſt ſein Nachfolger wurde, bis dann 1748 wieder ein v. Appolt (Goth. Friedrich) folgte. — 5) Der Conſiſtorial-Präſident von Schemel, ein Sohn des Markgräflichen Kammerrathes Schemel, ein Schwiegerſohn des 1726 verſtorbenen geheimen obervormundſchaftlichen Rathes Johann Philipp Baumgärtner, geb. 1670, wurde in Marburg Doctor der Rechte, hielt ſich bei den Reichsgerichten zu Wetzlar und Wien auf; wurde dann geheimer Sekretär des Markgrafen Georg Friedrich, mit dem er nach Italien reiſte, ſowie er auch bei ſeinem Tod in Schmidmühlen gegenwärtig war; worauf ihn der Nachfolger Wilhelm Friedrich 1709 zum Hofrath ernannte und ihn 1710 und 1715 nach Wien in Geſchäften verſendete, bei welcher Gelegenheit er ein Adelsdiplom mit herausbrachte. Nach dem Tode des Markgrafen befand er ſich mit unter den ernannten Obervormundſchafts-Räthen, wohnte im eigenen, vom Schwiegervater erlangten Hauſe auf dem Markte, Nro. 9. (jetzt Ober-Rechnungskommiſſär Nagler) und ſtarb am 6. Juni 1739; ein gefürchteter jähzorniger Mann, dem 1740 im Präſidium des Conſiſtoriums der Kammerherr und Hofrath von Bobenhauſen folgte. Endlich 6) der geheime Hofrath Chriſtoph Conrad Baumgärtner, Dirigent des Appellations-Gerichts und Fränkiſcher Kreis-Geſandter.

Die bedeutende Stelle als Sekretär des geheimen Raths bekleideten der Hofrath Schnell, Director der geheimen Kanzlei, und Hofrath Flechtner, Hausbeſitzer obern Markt Nro. 36. (Börner) zugleich geheimer Archivar. Die Hof- und Regierungsräthe der gelehrten Bank (die auf der adelichen waren meiſt nur ganz junge Aſpiranten) waren Rieſer, Hausbeſitzer Nro. 8. (jetzt Neubauer); von Seefried, Albert, (Wohnhaus 277 in der Neuſtadt); ein jüngerer von Appolt; Jung, Chriſt. Ferdinand (Hausbeſ. Nro. 10., jetzt Bickel, dagegen war das Haus des Conſiſtorials-Raths Jung Nro. 21., Kirchgaſſe Weigel); Luther, Hausbeſitzer beim Eingang der Neuſtadt dem Schloß gegenüber (Nro. 282. Vogel); Strebel, zugleich geheimer Archivar; Henrici; Helwig Chriſtoph Einold, genannt v. Schütz, Sohn des geheimen Raths und Conſiſtorial-Vice-Präſidenten von Schütz, Stellvertreter ſeines Schwiegervaters, des geheimen Raths Baumgärtner, war als geh. Rath in Oettingiſchen Dienſt getreten, 1730 aber wieder zurückberufen und verſtarb 1736. Ein anderer Sohn noch war der kaiſerl. Landgerichts-Aſſeſſor und Director des gemeinſchaftlichen Raths-Collegiums Chriſtoph Philipp von Schütz, Herausgeber des Corporis Historiae Brandenb.; eine Tochter war Gattin des Baireuthiſchen geheim. Raths Lauterbach. — Es zeigten ſich faſt überall weit verbreitete und eng geknüpfte Verwandſchaften. Die Sekretäre des Hofraths waren der Kanzleirath Zeislein und Hänlein, Expeditionsrath Seefried ꝛc. Regiſtratoren: Streber, Bombard, Weiß u. ſ. w. Der Juſtizrath, unter Lynkers Vorſitz, beſtand ebenfalls wieder aus Rieſer, Luther, Henrici, Schütz, Chriſt, (Hausbeſitzer Nro. 29. Kirchgaſſe, jetzt Ikkelheimer), Roſa, Zeislein, von der Lith, Schad, Schegk; Advokaten bei den fürſtlichen Juſtizhöfen mit den Procuratoren am kaiſerlichen Landgericht waren zwölf, (1757 deren vierzehn). Direktor des Kammer-Collegiums war ein Herr v. Lentersheim, zugleich Oberamtmann in Windsbach, Eigenthümer des nachher Schegkiſchen Hauſes (jetzt deutſche Stadtſchule), nächſt der Kanzlei, geſtorben 1740, worauf lange Zeit die Kammer durch den erſten Rath Leiberich dirigirt wurde, bis ſie dann 1749 in dem geheimen Rath und Miniſter von Hutten (auch Oberamtmann, Anfangs zu Roth, dann in Cadolzburg) wieder einen eigenen adelichen Präſidenten erhielt, der aber 1755 abgieng und dann, jedoch nur als Verweſer, einen Herrn von Voit, (auch Oberamtmann zu Cadolzburg) zum Nachfolger erhielt, welcher bis zum Jahr 1740 der Oberhofmeiſter der Frau Markgräfin geweſen, und bereits ſchon im Landſchafts-Collegium an die Stelle des abgegangenen Herrn von Roſtiz die Direktion dieſes Landſchafts-Collegiums erhalten hatte. Rentmeiſter war Stadelmann, ſeit 1745 Scheidemantel; es gab zehn Kammer- und fünf Reviſions-Räthe, nebſt zwei Reviſoren, (1758 aber eilf Kammer- und zehn Reviſionsräthe). Das Landſchafts-Collegium, (d. i. die oberſte Verwaltung der Steuer-Einkünfte und Landes-Umlagen) unter dem ſchon benannten Herrn von Roſtiz (auch Oberamtmann zu Roth), Roſtitziſches Haus der jetzige Stern, beſtand aus den Landſchaftsräthen von Seefried, Keerl und Greiner, letzterer zugleich Obereinnehmer, (eigenes Haus am Schloßthor, jetzt Ruſſer), ein Mann, der ſich beſonders im Anfang durch viele koſtbare ökonomiſche Unternehmungen und Bauereien auszeichnete, und im Lauf der ganzen Regierung ſehr einflußreich und thätig zu gleicher Zeit in mehr als einem Fache ſich bewies, als Rath des landſchaftlichen Collegiums, des Lehenrathes, des Sayniſchen Adminiſtrationsrathes, der Baukommiſſion, und zuletzt auch noch des Kriegsrathes; die Obereinnahme kam jedoch 1744 an den Sebaſtian Ludwig Jakob, (eigenthümliches Wohnhaus Bierbräuer Kettlers und Engelwirthſchaft); 1732 wurde die bisher abgeſondert geweſene Verwaltung der Domänen und Steuergefälle in einer und derſelben Kammer vereinigt. Das Archiv verwalteten die Hofräthe Jung, Strebel, Flechtner und Seefried, doch war die Seele des Ganzen der Hofrath Strebel; die Bibliothek ſtand unter demſelben Strebel und Chriſt. In der Stadt Ansbach ſelbſt gebot ein Obervogt und Oberamtmann Bitter von Reede † 1746, ein Stiftsverwalter Grüb, (1740 Hoffmann), ein Hofkaſtner Hirſch, ein beſonders regſamer und unternehmender Mann, Hausbeſitzer der Krone gegenüber, (jetzt Behringer) ſeit 1731 Hofkaſtner Bachmann — und ein Stadtvogt Schnitzlein (1740 Weiß, 1742 Schlimbach, 1745 Grüb) welcher Behörde ein öffentlicher Inquiſitor oder Kriminalbeamter, unter dem Namen Fraiſchvogt, zur Seite ſtand, Inquiſitionsrath Barabeau, und ſeit 1732 Nagler, Vater des königl. preußiſchen General-Poſtmeiſters v. Nagler. Den Titel als Bürgermeiſter führten Stengel, (wohnhaft obern Markt A. Nr. 37. jetzt Meyer) Eichenbrenner, Haffner, Vetter,' Schätzler, Eigenthümer des jetzt noch beſtehenden Schätzleriſchen Hauſes Nro. A. 9. und Nro. 204., jetzt Kitzinger; ferner Johann Juſtus Pflaum, Hausbeſitzer von Nro. A. 125. (jetzt Scheuing) und 130. und 131. (jetzt Samhammer) und Cramer. Des älteren Rathes waren: Prieſter, Fiſcher, Haſſold, Bacher, Wiedmann, Benz; des jüngern: Herbſt, Sir, Schlatter, Faſen, Schumacher, Hempel, Hollenbach u. ſ. w. Stadthauptmann aus demſelben jüngern Rath war Schäfer. Am Schluß der Regierung 1757 war erſter Bürgermeiſter in Ansbach der Ingenieurhauptmann Vetter. Der Stadtſchreiber Kreß wurde 1741 Stadtvogt in Krailsheim und erhielt zum Nachfolger den Kammerſekretär Ebert.

Die Poſten waren noch Tariſch, Neuſtadt Nro. 250., (in Zeiten vor dieſer ſoll das Göckerlein D. Nro. 363. die Poſt geweſen ſeyn) in Ansbach ein Poſtverwalter Haſſold, in Heilsbronn ein Poſthalter Maußner, in Uffenheim Cleminins, in Feuchtwang Bärmeyer, in Gunzenhauſen Haiger, in Roth Grimm, in Schwabach Lederer, in Waſſermungenau Schuler; nicht zu gedenken der jetzt Würtembergiſchen Poſtſtationen Krailsheim und Ploſelden. — Daneben bewegte ſich noch ein ſehr emſiges und wohlgeordnetes Ordinari Fuhrweſen, von Cadolzburg Nützel, von Gunzenhauſen Cramer, von Nördlingen Strauß, von Schwabach Fiſcher, von Waſſertrühdingen Habermeyer.

An der Spitze des Hofſtaats finden wir den Oberhofmarſchall Franz Bernhard von Seckendorf, geheimen Rath, Oberſten der Garde und Oberamtmann zu Hohentrühdingen, der aber 1750 in Ungnade fiel, aller ſeiner Würden entſetzt und auf ſein Rittergut Trautskirchen verwieſen wurde, worauf die Stelle eines Oberhofmarſchalls ganz unbeſetzt blieb, und nur mehr Hofmarſchalle ernannt wurden, 1750 der vorherige Reiſeſtallmeiſter (jetzt geheimer Rath) Schenk v. Geyern, 1751 der Herr v. Forſtner. Der Hofmarſchallſtab zählte 4 Kammerherren, 22 Kammerjunker, zum größten Theil Offiziere, Völderndorf, Soden u. ſ. w., dann 9 Pagen, am Ende der Regierung 1757, 16 Kammerherren, 39 Kammer-, Forſt- und Hofjunker und 12 Pagen; unter ihm ſtanden die 3 Leibärzte Lölius, Treu, v. Heiſtermann, hochberühmte Namen, beſonders die beiden letztern, 1 Hofprediger, Eſenbeck, 1 Hausvogt, Richter, die Kammerdiener und Mundſchenken Junkheim, Frobenius, Wünſch, 1 Kellermeiſter Dolinger, 1 Fourier Steyrer, 1 Küchenmeiſter Dobel mit 8 Köchen, 1 Silberkämmerer Beer. Als Oberſtſtallmeiſter erſcheint noch 1737 ein Herr von Schaumberg, bald darauf aber in derſelben Stelle und zugleich als Oberſtfalkenmeiſter, in letzterer Beziehung nach der perſönlichen Liebhaberei des Markgrafens durch großen Einfluß ausgezeichnet, ein Baron v. Pöllnitz (Wohnhaus das jetzige Caſino), zugleich Oberamtmann zu Waſſertrübdingen (bis 1748) und neben ihm Albrecht Ernſt Schenk v. Geyern, als Ober-Reiſeſtallmeiſter, Wohnhaus in der Jägergaſſe, nächſt dem Schlößlein (jetzt von Winkler), ein großer Günſtling, auch (1743) Oberamtmann zu Feuchtwang, und 1730 auf kurze Zeit Hofmarſchall, worauf Wolf Eberhard v. Reitzenſtein als der einzige Reiſe-Oberſtallmeiſter, die Pöllnitziſche Stelle als Oberſtallmeiſter aber gänzlich unbeſetzt blieb. Oberſt-Jägermeiſter war ein Herr v. Schlammersdorf, auf Saſſanfahrt, Plankenſtein, Wadendorf und Hopfenohe, zugleich Oberamtmann in Cadolzburg, geboren 28. Juli 1682 zu Saſſanfarth, hielt zur Seite des Markgrafen Georg Friedrich, als er 1703 bei Schmidmühlen tödtlich verwundet wurde, ward 1716 Rath und Oberamtmann zu Stauf, 1720 Oberforſtmeiſter, 1729 geheimer Rath und 1732 dazu Oberamtmann zu Cadolzburg, ſtarb 1751 zu Ansbach und liegt in der Kirche zu Roſtall begraben. Als Oberforſtmeiſter rückte ihm damals ſchon ein Philipp Heinrich von Seckendorf zur Seite, zugleich Oberamtmann zu Roth. Von Schlammersdorfs Söhnen ſtarb einer als Deutſchordens-Commenthur zu Osnabrück, ein Page des

Erbprinzen, Carl Georg Chriſtoph Ernſt, ſtieg als großmächtiger Günſtling des letzten Markgrafen Karl Alexander empor, und ſtarb als preußiſcher Landes-Hauptmann zu Neuſtadt an der Aiſch. Noch lebt der Jagdſekretär Hoffmann durch ſeine aufgenommenen weitläufigen und anſchaulichen Waldbeſchreibungen und ſogenannten Wald-Renovationen in der Leute Gedächtniß. Als Wildmeiſter bieten ſich uns die auch jetzt noch bekannten Jägernamen: Schmidt, Spittler, Bolz, Kleindienſt, Griesmayer, Hüttlinger, Schäfer, Kronacher, Jorns, Rummel, Käuſer. Oberſchenk war Auguſt Friedrich v. Wieſe, zugleich Oberamtmann zu Jochsberg ſeit 1731. Geſandten waren zu Wien v. Staudach, mit dem Legationsſekretär Sauerzapf, zu Regensburg v. Berghofer, mit den Legationsſekretären Reithuber und Seefried, beim Fränkiſchen Kreis zu Nürnberg, unter der Vormundſchafts-Regierung, der geheime Rath Baumgärtner, und Reſident bis 1737 Johann Adam von Haas, bald darauf Veillodter.

Den Kriegsſtaat ſtellten vor, der Oberamtmann und Obervogt Bitter von Reede als Generalmajor; eine Leibgarde unter dem Oberhofmarſchall v. Seckendorf als Oberſten, dem Oberſten v. Wieſe als Major, v. Bibra Rittmeiſter; ein Leibbataillon unter dem Commandanten und Oberſten von Kronegk, Vater des berühmten Dichters; die 1734 errichteten Huſaren unter v. Heidenab als Major; Commandant der Feſte Wülzburg, damals der Ansbachiſchen Baſtille, war der geheime Rath und Generalmajor v. Pöllnitz. Im Jahr 1752 war der Stand folgender: I. Leibgarde, Commandant Hofmarſchall von Forſtner. II. Ein Infantrie-Regiment mit 6 Compagnien, darunter eine Grenadier-Compagnie, Hauptmann v. Soden; eine Leibcompagnie (v. Jarthauſen); Commandant Oberſter v.

Streithorſt. **III.** Huſaren, Commandant als Oberſtlieutenant der Reiſeſtallmeiſter von Reitzenſtein, Rittmeiſter der Oberſchenk v. Altenſtein; eine Compagnie bei eben dieſen Huſaren erhielt der ältere Falkenhauſen, Friedrich Karl, und zugleich das Oberamt Waſſertrühdingen, eine andere bei der Infanterie der zweite, Friedrich Ferdinand Ludwig, und zwar die ſiebente, die, wie es ſcheint, ihm zu Lieb neu errichtet worden. Seit 1753 trat ſogar ein eigener Kriegsrath ins Leben, unter dem Generalmajor von St. André, Erbauer des jetzigen Freybergiſchen Hauſes, der 1757 auch den Charakter eines kaiſerl. königl. General-Feldmarſchall-Lieutenants, ſowie auch des Fränkiſchen Kreiſes führte, und ſich berühmte, ſeinem Namen nach ein Heiliger, obwohl ein wunderlicher, zu ſeyn. † 1775. Die Hauptbeſtimmung dieſes Kriegsrathes ſcheint die Militär-Oekonomie geweſen zu ſeyn. Der Abgang des Wülzburger Commandanten General v. Pöllnitz 1752 wurde nur durch einen Platzmajor v. Hofer erſetzt. Die Unadelichen waren als Offiziere zwar nicht ausgeſchloſſen, konnten es aber in der Linie doch nicht über den Lieutenant bringen, und fanden dafür immer einen vortheilhaften Uebergang in die Civiladminiſtration.

Im Jahr 1710 hatte ein heftiger Brand den größten Theil des fürſtlichen Schloſſes niedergelegt; mit dem Jahr 1713 fieng man an, es wieder aufzubauen, aber nach der Angabe eines italieniſchen Baumeiſters Gabrieli, womit nachher die Fürſtin Vormünderin Chriſtiane Charlotte ſo unzufrieden war, daß ſie im Jahr 1725 das meiſte wieder abbrechen und durch den Herrn von Zocha und den Baudirector Retti einen regelmäßigern neuen Bau herſtellen ließ, der bis zum Jahr 1732 ſo ziemlich zum Ende gelangte; doch wurde erſt noch 1737 der Schloßgraben ausgeleert. Zu gleicher Zeit 1726 wurde auf dem alten abgebrochenen Opernhaus eine neue Orangerie erbaut, 1727 der Hofgarten, 1746 der neue Küchengarten angelegt. Die Lindenallee ſtand ſchon zwei Jahre früher, mit den Baumſtämmchen bis von Düſſeldorf herbeigeſchafft. In der, damals noch mit Mauern umgebenen Stadt, hatte ſpäter das Feuer ebenfalls eine Verwüſtung angerichtet, am 11. Sept. 1719, und zwar 11 Häuſer auf der rechten Seite des obern Marktes, von der Gegend des Landhauſes bis zur Stadtkirche. — Innerhalb der Stadt lagen die Pfarrkirchen, von welchen die Kirche des St. Gumbertusſtiftes ebenfalls durch Retti ein neues geſchmackvolleres Langhaus erhielt, dazu 1736 der Grund gelegt wurde, worauf 1738 nicht minder die Erneuerung der damit in Verbindung ſtehenden Kanzleigebäude folgte. Um die Stiftskirche von dem läſtigen Anhängſel einer eingedrungenen Fleiſchbank in dem äußern alten Chor zu befreien, hatte der Markgraf drei Häuſer in der Neuſtadt zuſammen kaufen laſſen, in der Meinung, daraus eine Fleiſchbank herzuſtellen, was aber ſo unvermuthete Schwierigkeiten und Einreden erfuhr, beſonders weil die Stadt durch eine ſolche Fleiſchbank außer ihren Mauern um den Fleiſchaufſchlag zu kommen fürchtete, daß 1736 der Juſtizrath Benz Gelegenheit fand, die Bauplätze für ſich zu erwerben und darauf ein großes Haus, (jetzt Leihhaus) zu bauen. Das Rathhaus, erbaut 1531 und 1620 durch Zukauf der alten Wildenmanns Wirthſchaft erweitert, das Landhaus, nach Eingehung der Ansbachiſchen Landſtände als Sitz des kaiſ. Landgerichtes beſtimmt, und im unterſten Bereich, damit es außer den **Remediis Justitiae** auch nicht an den **Remediis Humanitatis** und an des Todes letzter Inſtanz ermangle, in der Folge zugleich mit einer Hofapotheke beſetzt;

neben ihr, auf ihrem jetzigen Platz, nur daß das Herrieder Thor unmittelbar anſchloß, beſtand die Stadtapotheke, früher ein Bräuhaus. — Das alte Gymnaſium ſtand auf dem Kirchenbuck, jetzt Bierbrauer Hürner; der neue Gymnaſienbau mit Hinwegräumung oder Verwendung des 10 Jahre vorher errichteten Zuchthauſes, wurde 1737 angefangen — und ſogar eine ganz neue Gaſſe vom Gymnaſium bis zum Herrieder Thor angelegt. Ein neuer Brunnen, mit der Büſte des Markgrafen auf dem obern Markt wurde 1746 hergeſtellt. Dieſelbe innere Stadt enthielt mehrere ſogenannte Freihäuſer, urſprünglich Edelmannshäuſer oder Hofdieners-Wohnungen, z. B. das Eybiſche Freihaus auf dem Markt, jetzt 121 Beeg, das Keerliſche (jetzt Nro. 70., Kolb in der Büttengaſſe, 1555 der Wittwe des Kammermeiſters Alexius Frauentraut gehörig), das Knebliſche Freihaus, jetzt Kaufmann Höger, der Krone gegenüber, Nro. 132., dem Bartel Wolgemuth, Leibbarbier des Fürſten 1609 gehörig und das Eckhaus, nächſt der Krone, früher das Poſtamt Nro. 127., ein herrſchaftliches Haus, mit zum Neubau gehörig, 1770 dem Oberſtſtallmeiſter v. Reitzenſtein geſchenkt, und von dieſem an Schmiedel verkauft, als Wahrzeichen der Stadt geltend mit ſeinen 9 Kaminen auf einem Dach. Das kleine Häuslein des berühmten Uz, in der jetzigen Uzen-Straße, Nro. 232. Baumann, war damals noch ein Stadel der Bärenwirthſchaft.

Das ertheilte Privilegium für die Neubauten in der Stadt Ansbach vom Jahr 1731, nämlich unentgeldliche Abgabe der Bauplätze, Baugnaden an baarem Geld, in der Regel 25 Prozent der Baukoſten, Steuerfreiheiten, je nachdem es Gärten oder Häuſer waren, auf 20—40 Jahre, erregten einen wahrhaften Ameiſeneifer der Ansbacher Bürger. Wie durch einen Zauberſtab ſtiegen, beſonders aufſerhalb oder nächſt der erweiterten Thore und den niedergelegten Mauern, neue Straßen und ganze Vorſtädte empor. Am Herrieder Thor, welches 1735 von der Stadtapotheke her weiter herausgeſetzt, und deſſen Thurm 1750 in ſeiner jetzigen Geſtalt hergeſtellt worden, erhob ſich beim Ausgang links das neuerbaute Haus des Handelsmann Fäſelein (D. 1. Bub) 1735 zum erſtenmal bezogen, rechts des Bader Kächelein, 1736 vollendet (D. 3. Lotter). Nächſt am Thor, aber noch inner demſelben, hatte ſich der Baudirektor Retti ſelbſt ſeinen Wohnplatz gewählt (A. 233. Wittwe Weber und 224. Beyl); nächſt dabei (Nro. 222. Bierbräuer Kettler) hatte ſich der Rechnungsrath Jacob angebaut. Nro. D. 2., jetzt Glaſer Schnürlein, ward vom Krämer und Melber Bucker errichtet und wie die meiſten dieſer neuen Häuſer 1735 bezogen. Neu von dort an durch die jetzige Wethgaſſe ward hier abermals ein Haus des Rechnungsrathes Jacob, jetzt die Engelwirthſchaft, das Haus des Hoſſporer Eberlein, jetzt D. 6. Ruttmann, des Schloſſer Wegler, jetzt D. 7. Albrecht, des Sporer Roßmann, jetzt D. 13. Schmidt Maurer. In gerader Richtung gen Süden wies der Herrieder Thurm auf die ſchon früher beſtehende Zirkelwirthſchaft, der Wittwe des Konrad Vetter, welcher nicht nur in der Feuchtwanger Straße das Haus D. 44. Meinhard, mit dortiger Scheune (alle Zwiſchenhäuſer oder die ganze rechte Seite der Feuchtwanger Straße, von Nro. 36—48. aber waren damals noch bloße Gärten) ſondern auch die ſogenannte 1726 vom Rathhaus erkaufte rothe Viehhof-Peunt gehörte, ein Abſchnitt aus dem ſogenannten Knollenhof, ſpäter der Bühlſpacher oder rothe Viehhof genannt; denn der erſte Anfang von Ansbach ſoll der Sage nach aus den drei großen Höfen, Knollenhof, beim Herrieder Thor, Bockenhof, beim Spital, und Rabenhof in der Schloßvorſtadt, (jetzt Nro. 18. Schäf) beſtanden haben. Dieſe Zirkelwirths-Peunt wurde aber ſpäter erſt, unter dem Markgrafen Karl Alexander, als Unternehmen des Bauinſpektors Wolgemuth, mit den Häuſern 374—380. beſetzt, (von Krone bis von Crailsheim, letzteres des Wolgemuths eigenes Haus). Dagegen war, ebenfalls auf altem Knollenhofsgrund, das nächſte Haus an v. Krone, **D.** 373. Bäcker Greß, auch ſchon ein Neubau des Krämer Steurer, 1727 bezogen und 1733 mit dem Bäcker Störzenbach zur Hälfte getheilt. Ferner als Neubau jener Zeit ſtellt ſich uns dar der Garten des Hofraths Cramer, **D.** 267. Hollenbach, die damalige älteſte Hofapotheke mit dem herrſchaftlichen Kräutergarten, **D.** Nro. 266. Henkel, Haus und Garten des Kanzleirath Hänlein am Triesdorfer Berg, gegen Mitternacht an den Cramerſchen Garten ſtoßend (**D.** 276.), des Schneider Hisleitner, **D.** Nr. 256. Pfarrgarten. — Die ſogenannte Schnürleiniſche Peunt gehörte einem in Ansbach lebenden Verwalter Lippold von Weizendorf, worin 1739 Baumgarten und Alleen angelegt worden; ferner das Haus des Metzger Weber, **D.** 248. Kraft; gegen den Wirth Mehrer zu ergeben ſich als neue Bauten das 1735 erbaute Haus des Gärtner Sametreuter, des Bäcker Engerer; das herrſchaftliche Bräuhaus, Krugwirth, ſonſt Schlagbaum benannt, mit ſeinem Felſenkeller, wurde 1731 errichtet, das Haus Nr. 236., Wirth Höfer, 1735 vom Hofſporer Eberlein; dagegen Nro. 239., Keiliſche Wirthſchaft und Felſenkeller, hatte ſchon 1721 der Bierbräuer Denninger gegründet, deſſen Ehenachfolger ein Beisbart aus Rothenburg war. Der Nußbaum war damals noch ein Vogelheerd, auf dem Acker eines Bürgers Bukert. Nro. **D.** 238. ſeit 1736 vom Stallknecht Krukkenberger bezogen, Pflaſterer Wüſt; dieſem Haus gegen Morgen der Zimmermeiſter Zeilinger; das Geißelbrechtiſche Haus, gegen Abend an den Schleifweg der Mittelallee grenzend, einen Weg, der von dem Holzgarten zu Mehrer führt; gegen Mitternacht an Lorenz Asmus ebenfalls ein neu erbautes Haus; ein Haus des Stallknechtes Gattinger, ebenfalls in der Nähe des Schleifweges; des Maurers Gießmeyers 1738 deßgleichen; des Schlierers, Vogel, an der Erbſteig zum heil. Kreuz (der enge Weg links der Kirchhofmauer zum jetzigen Holzgarten?); das Gartenhaus des Adlerwirths Burkhard, in derſelben Gegend; ein Haus des Wildmann-Wirths Sauerbeck Wurzinger, ſonſt Zembſch) ſeit 1735. 1750 des Sekretärs und Kammerdieners Triſchel. Auf einem Krautacker, ebenfalls noch zum Knollenhof gehörig, erhielten 1736 Drechsler Fichtner und Glaſer Steinhäuſer die Bauconzeſſion auf 13 Häuſer, wovon aber zur Zeit nur 4 zu Stande kamen, Nro. **D.** 135. des Kartenmachers Fleiſcher und 133. Nro. 134. des Hafner Güß mit dem Kammmacher Beyer, und Nr. 131. Nro. 152. des Pflaſterers Springer und Sergeant Wirth, alles im heil. Kreuzweg. Auf dem Pflaſter wird genannt der Neubau des Metzgers Jüd, Nro. 83. Höger; das Haus des Hofſchmieds Müller von ihm 1736 erbaut und 1737 dem Fuhrmann Wießmeyer verkauft; des Bürgermeiſter Vetters Garten, **D.** Nr. 51., die Ebert'ſche Bleiche; ſodann in der obern Vorſtadt vom Spitzenkrämer Schedel, **B.** Nr. 56. Würflein; im Jahr 1728 vom Gardereiter Förſter auf erkauften Poſthalter Haſſoldiſchen Grundſtücken, die Häuſer **B.** 52. und 53., Dietrich und Güllich; das Wittwenhaus wurde 1728 von einer Frau von Neuhaus, gebornen v. Hund, geweſenen Oberhofmeiſterin des Erbprinzen errichtet, † 1734, begraben in der Stiftskirche. Die Kaſerne mit dem Damm über die Retzat ward gebaut 1724—1726. Bei der Porzellanfabrik 1734 vom Porzellandreher Hollering das Haus B. 36. errichtet, Gärtner Uhl. — Das große herrſchaftliche neue Bräuhaus ſchreibt ſich von 1740 her.

Wir kehren zum Herrieder Thor zurück und folgen deſſen öſtlicher Seite, wo ſich oberhalb dem ſchon beſtandenen damaligen Brandenburger Haus, alter Poſt, jetzt Haſſoldiſchen Wohnhaus, und dem Wohnhaus des damaligen Lehenraths Albert, als Neubau findet Nro. A. 237. das Haus des kaiſerlichen Landgerichts-Aſſeſſors Cramer, aus dem abgebrochenen Haus des Hofbäckers Herbſt und dem Stück der vorbeiziehenden Stadtmauer 1739 neu errichtet, (jetzt Oberſt Beck); Nro. 265. das Haus des Raths Seefried, Hattermanns Relicten, aus einem Theil des alten Hofſtalls und dem dazu erkauften Metzger Wolfiſchen Haus 1737 errichtet und 1738 bezogen; das Haus Nro. 290., jetzt Leihaus, von dem Prozeßrath Benz aus den vorher zu einem Schlachthaus beſtimmt geweſenen Bauplätzen und Häuſern 1737 zu bauen angefangen und 1739 bezogen; die Häuſer 266. und 267. des Herrn Johann Grg. Vetter, Lieutenants, Landfeldmeſſers und Bürgermeiſters, aus einem Theil des 1728 abgebrochenen alten Marſtalls zu erbauen angefangen und 1729 bezogen, eines von den wenigen Häuſern, das jetzt ſchon über 100 Jahre noch auf demſelben Namen ſteht. Nro. 268. das Haus des Lehen- und Landſchafts-Rathes, auch Obereinnehmers Greiner, ebenfalls aus einem Stück des abgeriſſenen Marſtalls und der Stadtmauer 1737 aufgerichtet, 1738 bezogen, jetzt Advokat Nuſſer. Die Jägergaſſe, dem Schloß gegenüber, wird uns alſo beſchrieben: ein Ballhaus, jetzt abgebrochen auf dem Platz der Reitbahn, links beim Eingang des Küchenmeiſter Lentners

Haus, damals ſchon beſtehend, jetzt 454. Haſſold; dann der Kammer-Courier Ritter, nachher Mundkoch Beer (Nr. 453. Hoppe), dann der Kanzleidiener Schmidt (Roſe), dann eine Scheune mit einem angebauten Haus, wahrſcheinlich daſſelbe, worauf der Baudirektor Retti ein gröſſeres Haus erbaut, und es 1749 der Stadt als Obervogteiwohnung verkaufte, ſeit 1740 aber Falkenhauſiſch (jetzt Schirnding Nro. 450.); dann die Hofwäſche; dann das Jägerhaus, jetzt Cavallerie-Caſerne 1725 erbaut; dann die Hofſchreinerei und die Hofgärtnerswohnung; dann die Heuſcheune und die Wohnung des Kanzleirathes Hoffmann (Nro. 445. 446. V.?); endlich der runde Thurm, worin der Bratenmeiſter Fey wohnte, mit einem Stadtthor; dem Kanzleirath Hoffmann gegenüber das v. Zochaiſche Schlößlein; dann an dieſem herab das Wohnhaus des Reiſe-Oberſtallmeiſters v. Schenk (Nro. 425. Winkler) das von Freybergiſche Haus ſtand damals noch gar nicht, ſpäter vom General St. André erbaut; links davon gegen Abend einwärts wird benannt ein Haus des geheimen Raths v. Seckendorf (etwa 422., jetzt v. Spiegel?), das Geflügelhaus (ganz ſpät von dem v. Hänlein neu erbaut, jetzt v. Seefried), worin auch herrſchaftliche Wohnungen hergerichtet waren für den Bauverwalter, die Hofſchlächterei, den Küchenmeiſter, Brauverwalter, Braumeiſter, den Hofmaler Sperling und den Kapellmeiſter Meyer. Nächſtan folgte der Zimmermeiſter Windiſch. Gegenüber lag der herrſchaftliche alte Küchengarten, jetzt zum Theil der Garten des Adleriſchen Hauſes (Caſino), theils mit ſpätern Anbauten beſetzt. An die Stelle des Maurer Kleinodiſchen und des Sekretär Symaderiſchen Hauſes, beide 1734 neu erbaut, iſt unter der folgenden Regierung das katholiſche Bethaus gekommen. Hievon links ab werden genannt das

Haus eines Heiduken Lehners, der grüne Baum (ein Bräuhaus, Dallhammer, 1760 angezündet), die Schranne 1739 erbaut und 1740 geöffnet; der Huſarenſtall ſeit 1737, das Haus eines Regiſtrator du Bois, eines Schreiner Hopf, des Maurer Kleinod, und demſelben gegenüber des Steuerkommiſſär Hobach. Nro. D. 440. ein neuerbautes Haus des Kammerkanzelliſten Zäuner iſt die nachher ſogenannte Poſthornwirthſchaft. Das ſpäter (nach 1774) erſt erbaute Mardeſeldiſche Haus war damals noch ein bloßer Holzgarten. — In der Thurnitz erſcheinen als Neubauten Nro. D. 288. das Haus des Kammerrathes und Rentmeiſters Strebel, in dem ſogenannten Händel'ſchen Garten 1725 neu erbaut, Merklein; dann nächſt dabei, Nro. 289. das von ebendemſelben Strebel ebenfalls 1725 erbaute Haus (jetzt Förch). Der alte herrſchaftliche Küchengarten wurde mit folgenden neuen Gebauden beſetzt: Nro. 309. im Jahr 1736 von einem Taglöhner Biller, Reinthaler; Nro. 308., im Jahr 1736 von einem geweſenen Huſaren Vogter, mit erlangter Erlaubniß, das herrſchaftliche Bier zu ſchenken (Wirth Baumgärtner); das Haus Nro. 307., im Jahre 1736 vom Fuhrmann Müller, Fuhrmann Lehmaier; Nro. 306. im Jahre 1737 von den beiden Taglöhnern Schuſter und Scherzer, Kutſcher Wenner; Nro. 305., im Jahre 1739 vom Porzellaner Preiß, Horn; Nro. 304., im Jahr 1738 vom Steinhauer Fürch, Kaſſadiener Heiland; Nro. 303., im Jahr 1739 vom Steinhauer Voit, Maurer Voit.

Die nachher benannte Karlsſtraße hat ihre meiſte Erneuerung und Gründung wohl erſt dem nachfolgenden Markgrafen Karl Alexander zu danken; wir finden in den Verzeichniſſen damaliger Neubauten nur Nro. 394., 1737 vom Schreiner Hopfengärtner erbaut, Uhlmann, früher Falkenhauſen; Nro. 391., im Jahr 1738 von einem Sporer Eberlein erbaut und 1739 bezogen (jetzt Nagler); von dieſem Haus an gegen Mittag war noch alles unangebaut; öſtlich gegenüber lagen die Reiterſtälle; die Gaſſe hieß die Huſarengaſſe. Die Gegend der Promenade wurde auch noch zum alten rothen Viehhofplatz gerechnet. Das Luxiſche Haus, (Nro. 398.) zu einem großen Eckhaus beſtimmt, ſtand noch nicht; der Kanzleirath Hänlein erhielt 1732 den Bauplatz, unterzog ſich aber des Baues nicht; wir finden ſpäter um dieſe Gegend ein Haus des Silberkämmerers Beer? dann Nro. 399. ein Haus des Hofuhrmachers Baudenbacher, auf dem Platz der früheren Koppenſchopperei 1732 erbaut (jetzt Hiller). — Nro. 400., im Jahr 1732 vom Schreiner Bub erbaut, Weiſſiſche Relikten. Gegen Morgen lag demſelben der Fürſtenhaus-Garten, iſt alſo das Haus Nr. 401. (jetzt Jüdt) damals noch nicht geſtanden. Hierauf kam in der Reihe das Pöllnitziſche Haus (jetzt 402. Adler) ſchon beſtehend; nach dem weſtlich anſtoßenden Fürſtenhaus-Garten zu ſchließen, damals Fürſtenhaus benannt; das ſogenannte Geſandtenhaus, jetzt Wohnung des königl. Präſidenten, hat ſchon 1718 der Kammer-Violoncelliſt Gonetta erbaut; nachher von der Herrſchaft als Quartier für vornehme Gäſte des Hofs beſtimmt, und davon Geſandtenhaus benannt; 1730, den 22. Juli logirte darin der große Friedrich, als Kronprinz, mit ſeinem Vater; endlich zuletzt das ſogenannte Zeughaus, nämlich für Jagdzeuge und die Wägen, (nachher Seipelſche Tabakfabrik und Sitz der Bank) unter Einem fortlaufenden Dach zu drei Quartieren hergerichtet, des Expeditionsrathes Seefried, des Aſſeſſor Cramer und des Bäcker Herbſt. Die Graben der Promenaden waren damals, mit

Ausſchluß deſſen, was zunächſt vor dem Schloß lag, noch nicht mit Bögen zugedeckt, aber bereits von der Fürſtin Vormünderin mit Steinen eingefaßt und mit Bäumen beſetzt. Die Alleen auf der Nürnberger Straße beſtanden ſeit 1724; auf der Triesdorfer ſeit 1726. Die ſteinerne Brücke in der Schloßvorſtadt über die Retzat wurde 1752 erbaut; das Schießhaus 1753 eingerichtet. Die Eiberſtraße iſt wohl anfänglich aus lauter Gärten entſtanden; Nro. 167. war noch 1738 der Garten des Rathsverwandten und Hofbäckers Herbſt, Wirth Melber; der Roſtitziſche Garten daneben, der Schneider Schickels Garten, mit einem 1735 erbauten Haus; der Garten des Kammerdieners Rehm mit 2 Gartenhäuſern, des geheimen Raths v. Reede, gegen Abend an den Rehmſchen Garten ſtoßend, 1731 angelegt, mittelſt Einwerfung einer zum Schloßbau ausgegrabenen Sandgrube, und zu äußerſt des Huſaren Blockmanns Garten. Der ehemalige Haueiſen, dann Drechſels, jetzt Baierleins-Garten auf dem Kammerforſter Buck, entſtand 1736 aus einem öden Platz und einem Acker des Hofmalers Filliſch, gegen einen andern vom Conzenbauern zu Kammerforſt eingetauſcht, und wurde angelegt durch den Hofkammerrath Hirſch; das Haus war eine 1735 errichtete Wohnung und Hütte des Glockengießers Lindner, der entwichen. Nro. C. 22. in der Bräuhausgaſſe hatte der fürſtliche Lakei Rahneberg auf einem geſchenkten Platz des Neuiſchen Gartens 1739 hergeſtellt (Schmidt); endlich am Nürnberger Berg benannt: Nro. C. 147. die Scheune des Bürgermeiſters Pflaum mit einer Wohnung ſeit 1730, jetzt Hofmockel, Taglöhner; die gegen Morgen anſtoßende Wieſe hieß die Rabenhofs-Wieſe; Nro. 149. Garten und Haus des Schloſſer Ebner ſeit 1735, Taglöhner Wald; des Steinhauer-Geſellen Martin Thomas, nächſt dem Ebneriſchen Haus ſeit 1836. Nro. 150. ein Haus des Taglöhners Lufft, gegen Abend an das Thomas'ſche Haus ſtoßend, ſeit 1737. Dieſer Lufft war vorher Taglöhner im Hofgarten, dann Arbeiter in der verunglückten Zochaiſchen Lederfabrik, ſetzte ſich in Selbſtbeſitz einer Bierſchenke, aller Verbote des Rathhauſes ungeachtet, und behauptete ſich auch mit glücklicher Standhaftigkeit; die Beckiſche Wirthſchaft am Nürnberger Weg. Von dieſem Lufft, ſcheint es, hat die ganze Reihe der dortigen Häuſer den Namen der Luſthäuſer erhalten. Noch ſtand an dieſem Nürnberger Weg, gegen Abend und Mitternacht aber an die Aecker ſtoßend, ein ſchlechtes Haus und Baracke eines Fuhrmanns Wolff. Auf der entgegengeſetzten mittäglichen Seite desſelben Nürnberger Wegs zeigt ſich Nro. 54. der gemeinſchaftliche Garten des Bürgermeiſters Pflaum und Obereinnehmers Greiner, Engerer; Nro. 156. abermals ein Greineriſcher Garten, Hufnagel; Nro. 157. ein Garten des Kammerrathes und Rentmeiſters Stadelmann, Pfaffenſöhner; Nro. 158. ein Garten des Sekretarius und Umgeldverwalters Beer, Binder.

Den äußerſten Punkt des damaligen Stadtbezirkes, aber nicht mehr des Stadtflurs, bildete damals die ſogenannte Windmühle (jetzt zum Landgericht gehörig). Bei Gelegenheit des Schloßbaues in Ansbach hatte ſich auf jener Höhe ein großer Steinbruch gebildet; nachdem man ſein zu dieſem Endzweck nicht mehr bedurfte, kaufte der Kammerrath Johann Albrecht Ulrich den Platz am 7. Dezember 1730, in deſſen Brüchen ſich unterdeſſen auch eine bedeutende koſtbare Waſſerquelle geöffnet, die ihm zu 15 fl. Ertrag angeſchlagen worden, um 427½ fl., und machte dem Obervogt der Stadt, von Reede, den Plan annehmlich, daß hier oben recht paſſend eine Windmühle aufzurichten wäre, gleichwie ſchon eine dergleichen im Jahre 1616, aber am Pfaffenkreuther Berg, von einem Georg Scherzer als Pächter betrieben worden wäre. Statt ſich, wie es Anfangs die Meinung war, einen Werk- und Bauverſtändigen bis von Düſſeldorf her kommen zu laſſen, wendete man ſich näher an den Valentin Eichinger zu Schillingsfürſt, der ſchon eine Windmühle bei Nördlingen aufgebaut, und die Ansbacher um 1500 fl. herſtellen wollte. Nach dem beliebten Syſtem des Minderbietens behielt aber der Hofzimmermeiſter Belz den Vorzug, der zur Maurerarbeit den Hofmaurer Braunſtein beizog, und zum beſondern Unterricht eigends noch einen Geſellen nach Hamburg wandern ließ. — Am 2. Juni 1731 wurde der Bau aufgerichtet; mit ſchlechtem Erfolg. Durch das bloße Bretterdach brach das Waſſer ſtromweis herein; bald wegen Mangel an Gäſten, bald wegen übermäßigem Wind mußte das Werk mit ſeinen vier Gängen oft 14 Tage lang ſtill ſtehen; das heftige Treiben der Mühlflügel brachte mehrmals Feuergefahr in die Kammräder; alle Augenblicke riß oder zerknickte was; die Flügel ſelber flogen davon. Das Mehl war ſchwarz und ſchlecht. In einem Vierteljahre betrug die Mahlmetze nur 22 Metzen. Der Zimmermeiſter und bisherige Baumeiſter Belz entſchloß ſich nun im Jahr 1733 die Mühle ſelber zu pachten, um 40 fl. jährlich; zugleich kaufte er der Kammer den übrigen Theil des Ulrichſchen Ackers oder des alten Steinbruchs ab, um denſelben als Felſenkeller zu benutzen und ein Wirthshaus anbauen zu laſſen, welches auch 1733 durch den Bierbrauer Röttenbacher, der ſich als den wahren Käufer deklarirte, zu Stande gebracht, und im Herbſt desſelben Jahrs bezogen wurde. Ein großer Sturm am 27. Februar 1734 richtete aber in der Windmühle ſelbſt einen beträchtlichen

Schaden an; dem nun in der Noth wieder herbeigerufenen Eichinger von Schillingsfürſt wollte die Arbeit viel zu plump erſcheinen, und das Werk ohne größere Koſten jetzt nicht herzuſtellen; dennoch wollte ſich 1739 ein neuer Pächter Zapf verſuchen, dabei eine Roßmühle einrichten, mit Rath und Beiſtand eines Holländers Waller aus der Schwabacher Tabakfabrik, der eine Maſchine herſtellte, ſo ſchwer, daß ſie ſelbſt der Wind nicht mehr bewegen konnte, auch nicht die höchſt angeordnete Windmühl-Sektion der fürſtl. Kammer, welche den Bäcker Schwarz aus Steinersdorf herbeirief, mit allen möglichen Freiheiten zum Backen des Commißbrodes, des Schrottens für die Brandweinbrenner, der Bäckerei, der Melberei. Der glückliche Mann, eh Jahr und Tag vergieng, lief mit ſeinen ſieben Privilegien gar davon, und nun trat 1740 ein Ansbacher Bürger und Melber ein, Johann Adam Grauf. Unterdeſſen hatte das Werk der Kammer ſchon über 6000 fl. gekoſtet, während die Mauern des Wohnhauſes wieder einſtürzten und dem Wind die täglichen neuen Zerſtörungen nicht zu verbieten waren. 1743 zieht auch Grauf wieder ab und wird von dem Steinmüller Iſak Gillmayer erſetzt. Die Kammer bot dringend das Ganze allenthalben feil, wo dann, wie es ſcheint, der Bierbräuer Emmendorfer aus der obern Vorſtadt, um 1000 fl. für Windmühle und Wirthſchaft, nebſt dem zugelegten Recht der Heckenwirthſchaft, 1744 endlich hängen blieb. Die Wirthſchaft, als vielbeſuchte Schenke erhielt ſich dann unter einem alten Reiter Namens Engelhard ganz leidlich; die Windmühl, zuletzt im Beſitze der Seipel'ſchen Tabakfabrik, ließ ſich aber noch ein paarmal umblaſen, bis dann in neueſter Zeit alles dieſes, mit einer weiten Umrundung, in die Hände des Ritters von Lang gerieth. Windmühlen hier zu

Land, auf unſern Bergen, thun nicht gut, wohl aber in den Flußthälern. —

Die Eintheilung des fürſtlichen Schloſſes zu Ansbach im Jahre 1737 war folgende: Zu ebener Erde beim Eingang rechts der Thorwart, dann die Hausvogtei, die Silberkammer, die Kellerei, die Tapeziererei; die Wache, die Küche, die Konditorei, die geheime Regiſtratur, die geheime Kanzlei, das geheime Rathszimmer, eine ſogenannte Vogelkammer für die in allen Gängen zur Beluſtigung eingefangene Menge der Vögel; in den Entreſols ſchlieſen die Bettmägde; eine Treppe höher war der Gardeſaal, das Tafelzimmer; die Wohnung der Frau Markgräfin, mit ihrem Audienzſaal, den Zimmern, Garderoben, Kabinetten für ſie und ihre Hofdamen und Kammerfrauen; das Spiegelkabinett, das Porzellanzimmer; der Speiſeſaal der Pagen. Zwei Treppen hoch wohnte der Markgraf, wo ſich dann ebenfalls wieder ein Tafelzimmer, die Kunſtkammer, die Gaſtzimmer für fremde hohe Gäſte, drei Vogelzimmer u. ſ. w. befanden; drei Treppen hoch war die geweſene Wohnung des Markgrafen als Erbprinzen, ſeines Oberhofmeiſters von Brehmer und des Kammerpagen von Laßberg, die Gewehrkammer und der Fechtboden, des Kammerdieners Roſa, die Kleidergarderobe — endlich noch eine Treppe höher unter dem Dachſtuhl befanden ſich die Bettkammern. — Zum alten Schloß in Triesdorf wurden die Riſſe und Plane 1695 von dem Baumeiſter Leonhard Dinzenhofer aus Bamberg gefertigt, demſelben, der das Schloß in Würzburg, in Pommersfelden und in Uhlſtadt gebaut. — 1724 wurde der Anfang gemacht, den bisher nur mit Eichpfählen umfangenen Park mit einer Mauer zu beſchließen. 1730 wurde das Falkenhaus, 1736 die Huſarenkaſerne, 1745 das Reithaus, 1754 der neue Bau vollendet; Chriſtian Seybold, Marketender zu Triesdorf, erbaute ſich 1736 ein Haus in Weidenbach, und erhielt darauf das Recht der Heckenwirthſchaft, worauf er Schwaninger Bier ausſchenkte, unter dem 1737 erlangten Schild eines Falken, der ſodann 1739 auch als Anzeichen des Tafernrechts erkannt wurde. Selten, den ganzen Sommer hindurch, wo der Hof hier gewöhnlich hauste, blieb Triesdorf von Gäſten leer; wir bemerken hier unter den Höhern 1730 den 30. Juli den König von Preußen, über Nachts mit dem damaligen Kronprinzen, nachher König Friedrich dem Großen; 1736 den 16. April den Fürſtbiſchof von Regensburg und Freiſingen, einen bairiſchen Prinzen; am 28. Juli den Herzog v. Wolffenbüttel; 1738 am 20. Auguſt den Landgrafen von Darmſtadt; 1740 am 1. Oktbr. den Fürſtbiſchof von Eichſtädt; die Markgrafen von Baireuth ſehr oft; nicht zu gedenken der auf und abgehenden Geſandten und der Kammerherren aller deutſchen Höfe, als Hin- und Wiederträger der gewöhnlichen Familienkomplimente. Die fürſtliche Herrſchaft, im Beginn der erſten Zeit, wohnte im neuen Schloß, und hatte unterm Dach nur noch einen Sekretär und Doktor zur Hand. Im alten Schloß war unten der Traiteur, die Wache der Garde, die Trompeter; in dem obern Stock waren die Quartiere des Oberhofmeiſters der Markgräfin, von Voit, des Oberſchenken von Wieſe, des Oberſtlieutenants von Kronegk, der Pagen und Heiduken. Im ſogenannten Küchenbau war die geheime Kanzlei und Regiſtratur, mit den Wohnungen der Offizialen, eines Hofdoktors, des Oberküchenmeiſters; von den kleinen, beſonders gebauten ſogenannten rothen Häuschen war eines beſtimmt für den Hofmarſchall von Seckendorf, das zweite für den Oberſtſtallmeiſter von Schaumberg, und den General Reede, das dritte für den Miniſter von Lyncker, das vierte für den Herrn v. Zocha. Das Falkenhaus, beſetzt von dem Oberſtfalkenmeiſter von Pöllnitz, dem Oberſtjägermeiſter v. Reumont, mit allem Gefolg der untern Reigermeiſter, Milanenmeiſtern, Krähenmeiſtern, bot außerdem noch 2 Zimmer dem Miniſter von Seckendorf als Abſteigequartier. Auch wohnte der Kaſtellan Kaufmann darin. — Als der Fürſt ſpäter der Falkenjagd und Reigerbeitze wegen mehr den Aufenthalt in Gunzenhauſen vorzog, war er in dem damaligen Schloß, dem jetzigen Landgerichtsgebäude; den Erbprinzen nahm er ſpäter zu ſich in das jetzige Schulgebäude. Dieſe Falkenjagd wurde übrigens mit einem immer höhern Luxus betrieben und beſtand 1737 aus 1 Oberſtfalkenmeiſter (v. Heidenab, zugleich Oberamtmann zu Kreglingen), 1 Falkenjunker, 1 Falkenpagen, 1 Falkenſekretär, 1 Falkenkanzliſten, 1 Reihermeiſter, 1 Krähenmeiſter, 1 Milanenmeiſter, 3 Meiſterknechten, 12 Falkenknechten, 2 Reiherwärter, 16 Falkenjungen.

Der Stand der
Gebornen war im Jahr 1739 . . . 379
der Geſtorbenen 374
der Getrauten 94
der Communikanten 12620

Im Jahr 1832 der Gebornen . . . 392
" " " " Geſtorbenen . . 343
" " " " Getrauten . . . 104
" " " " Communikanten 6660

ſo daß alſo nach den heutigen Verhältniſſen wenig Unterſchied zu bemerken wäre, ausgenommen bei den Communikanten. Weil man bei unehelichen Kindern den Vater auch ſchon öffentlich in den Geburtsanzeigen des Wochenblattes nennen mußte, ſo wurde die markgräfliche Kaſerne das allgemeine Leihhaus, wo man ſich dieſe Namen gegen eine kleine Erkenntlichkeit borgte. Beiſpiele eines hohen Alters auf dem Lande ſind: eine im Jahr 1740 verſtorbene Weibsperſon von Eckersmühlen, 102 Jahr alt, keinen Tag ihres Lebens krank, aber ſeit 50 Jahren blind, was ſie jedoch nicht verhinderte, die ihr früher bekannten Wege und Stege ohne Führer zu betreten, bei ihrem Bruder Dienſte als Kellermagd zu leiſten und das ihr aus dem Anfühlen wohl erkenntliche Geld einzunehmen oder zu wechſeln; ferner 1741 zu Kloſter Sulz auch eine Weibsperſon, Barbara, einen andern Geſchlechtsnamen wußte ſie nicht anzugeben, 100 Jahre alt, ſeit 51 Jahren in der Ehe lebend mit einem Lumpenſammler, ebenfalls zeitlebens keinen Tag krank, und hat dabei bis zum letzten Augenblick ihr Pfeiflein Tabak geraucht. Zu Uffenheim bekam ein Mann, 84 Jahre alt, unter vielen Schmerzen 8 neue Zähne. — Das Jahr 1740 war berühmt durch ſeinen kalten Winter und deſſen kälteſten Tag, den 26. Februar, wo das Florentiniſche Thermometer (des Celſius) auf 90° geſtanden haben ſoll. In Markt Stefft, in Roth, in Uffenheim, ließen ſich ganze Schwärme von Schwanen, in Roth auch Kraniche, in Welbhauſen Wölfe ſehen. — Es folgte darauf ein regneriſcher Sommer, Theuerung der Früchte nnd eine große Sterblichkeit der Kinder, 1741 aber eine ſchlimme Ruhrſeuche, die man heut zu Tage wahrſcheinlich Cholera nennen würde, und dann 1742 eine neue Geißel, eine Viehſeuche, die auch 1744 und 1754 ſich wiederholte. Eine große Waſſerfluth in der Nacht vom 29. zum 30. Septbr. 1732 ſetzte die Stadt Ansbach in Unruhe, und zur ſelbigen Zeit auch die Gegend von Schwabach. Ein Wolkenbruch, den 10. Auguſt 1741, verheerte weit umher die Gegend von Kleinlankheim, Obernbreit, Marktbreit — im Jahr 1735 die von Heilsbronn und Solenhofen. Erdbeben ließen ſich verſpüren am 3. Auguſt 1728, 10. Mai 1733, 9. Dez. 1755. Cometen ſah man im Jahr 1742 im Monat März, 1744 in den zwei Monaten Januar und Februar. Außerordentlich heiße Sommer waren 1746 und 1748, in welchen beiden aber auch der Wein vortrefflich gerieth; dagegen ſtellten ſich 1749 die Heuſchrecken ein; auch das Jahr 1736 empfahl ſich durch ſeinen trefflichen Wein. Die Preiſe der Dinge, in einem damals für ſehr theuer gehaltenen Zeitpunkt von 1741, ſtellten ſich alſo dar: 1 Pfund 12 Loth Roggenbrod 1 Groſchen, 1 Semmel zu 9 Loth 1 Kreuzer; 1 Pfund Rindfleiſch 4 Kreuzer 3 Pfenninge; 1 Maß Sommerbier dritthalb Kreuzer; im Monat Februar 1741 ſtand der Raitungspreis des Kerns auf 18 Gulden das Simre, des Korns auf 16 fl. 30 kr., des Habers auf 8 fl. In dieſem Jahr, wo das Hofkaſtenamt binnen Monatsfriſt 833 Simre zur Schranne lieferte, wurde das alte Stadt- und Stiftmäß abgeſchafft und das neue herrſchaftliche eingeführt, das Simre glatte Frucht zu 16 Metzen, der Metzen zu 16 Maß, ſtatt vorher zu 26 Metzen Stadtmaaß und 19½ herrſchaftliche Maß; die rauhe Frucht ſollte füran zu 32 Metzen, der Metzen zu 18 Maß angenommen werden. Alter Frankenwein kam der Eimer zu 20 fl. Tauberwein zu 8 fl.; Colonialwaaren galten: 1 Pfund Levantiſcher Kaffee 10 Batzen, Java 6½ Batzen, grüner Thee 32 Bz., 1 Zentner Baumwolle 21 Rthlr., 10 Juchten Leder zu 1 Ztr. gerechnet, 27 Rthlr., Sohlleder 38 fl. — Um den damaligen Werth der Häuſer und Grundſtücke zu beſtimmen, dient vielleicht folgendes zum Anhalt: Das Haus des am [illegible]. Mai 1740 begrabenen Stadtvogtes

Weiß in der Büttengaſſe wurde von den Erben feilgeboten zu 1550 fl., das Haus des Regierungsraths Luther am Ende der Neuſtadt (jetzt Vogel) war vermiethet zu 125 fl.; das Färber Goppeltiſche Haus in der Judengaſſe ſammt der Färbereigerechtigkeit ſtand feil zu 1250 fl.; ein Haus bei Heilig Kreuz um 900 fl.; die herrſchaftliche Bruckmühle um 4200 fl. Von einem Schüler der lateiniſchen Schule in Uffenheim forderte man für Koſt, Quartier, Wäſche und Privatunterricht 50 fl.

Als Handelsleute, in jedem Fall überall auch Kleinverkäufer, werden uns genannt Artbauer, wo jetzt der Hauberiſche Laden, auf demſelben nachher auch Burkas, Herrmann im Schloßviertel, Spiegel, Putzenberger, Reinhard 1747 (jetzt Bäumler), Duſſon, in der Gegend des Roſenbades; aus St. Gallen beſuchte gewöhnlich ein Jakob Schirmer die Ansbacher Meſſen. — Der Roßmarkt, ſeit 1739 angeordnet, zählte 1740 zu Lichtmeß 633 Stück Pferde, darunter 489 inländiſche, das theuerſte zu 80 fl., das wohlfeilſte zu 13 fl. Der Umritt konnte vor grimmiger Kälte nicht gehalten werden. — Fabriken waren in Ansbach: eine Porzellanfabrik; eine von dem Herrn von Zocha 1727 unternommene Lederfabrik, die aber bald wieder eingieng. Eine herrſchaftliche Kattunfabrik und Bleiche vor dem Mönchthor in Schwabach wurde 1740 der Stadt ſelbſt zu kaufen gegeben, welche ſodann das Ganze dem Kaufmann Daniel Michael Cramer in Beſtand überließ, jedoch ſo, daß die Tücher künftighin früher und beſſer geliefert werden möchten. Eben daſelbſt befand ſich bereits eine Tabakfabrik des Handelsmanns Großmann auf Breſilkraut, und eine dergleichen zu Markt Stefft, die Beuſchel'ſche, auf Rappé. Die einem gewiſſen Beſt zu Schwabach ausſchließlich verliehene Tabak-Admodiation wurde

1741 aufgehoben und der Tabakhandel, mit Ausnahme des in Schwabach fabrizirten Breſiltabaks; unter geordneten Zöllen im ganzen Land freigegeben. In der neuerbauten Schleif-, Polir- und Mahlmühle zu Bruckberg wurden die eiſernen Oefen auf Verlangen glänzend geſchliffen, um den Preis von 8 bis 15 fl. für das Schleifen. — Bei Gerabronn im ſogenannten Brettachthal wurden i. J. 1750 Salzquellen angebohrt. Auch die Pflanzung der Maulbeerbäume wurde empfohlen und begonnen 1739. — Auf dem Weinberg bei Ansbach gab es ſogar eine Bienen-Verwaltung, welche der Markgräfin, ſobald ein Schwarm ausfliegen wollte, ſchleunigſte Anzeige davon zu machen hatte, die dann mit dem Erbprinzen als Zuſchauerin erſchien, wenn die Bienenſchwärme in gläſerne Körbe gefaßt wurden. Für das Stechen ſuchte der Hr. Verwalter die fürſtlichen Herrſchaften durch ein gewiſſes in den Mund gegebenes Blättlein zu ſichern; das ganze Geheimniß beſtand wohl darin, daß durch das hiermit verhinderte heftige Hauchen aus dem Mund die Bienen weniger gereizt wurden.

Tafernwirthſchaften zählte man 1736 zwölf, 1) die Reichspoſt oder das Brandenburger Haus in der Neuſtadt, Haſſold; 2) die Sonne, oder das jetzt ſogenannte Brandenburger Haus, dem Rathhaus gegenüber, Hafner; 3) den Adler, früher ein v. Huttenſches Herrenhaus, Burkhard; 4) die Krone, beim Herrieder Thor, Gebhard, jetzt Kaufmann Königs Haus; 5) den grauen Wolf, Herbſt; 6) den wilden Mann, Sauerbeck; 7) den Bären, Engerer; 8) den Zirkel, Vetter; 9) das Lamm, Nro. 39., obern Markt, Fichtner, ums Jahr 1735 ganz neu erbaut; 10) den Löwen; 11) Schwane; 12) Hirſch; von welchen fünf letztern die Eigenthümer, ohne daß wir ſie jetzt im

Augenblick auszuſcheiden wüßten, Wagner, Götz, Hoiſidler, Sterzenbach und Hornung hießen. Das weiße Roß, vermuthen wir, möchte erſt nach 1736 entſtanden ſeyn. Der urſprüngliche Stern hatte ſchon früher ganz aufgehört; er ſtand der Stadtapotheke gegenüber, das jetzige Hollenbach Schmetzeriſche Haus, wovon 1697 ſchon das Schild und die Gerechtigkeit auf das Wirthshaus zum Bock, jetzt Steyrer, Nro. 124., endlich auf das Roſtitziſche Haus an der Promenade übergieng. Den 14. Aug. 1740 ſtieg der berühmte geheime Rath und deutſche Staatsrechtslehrer Moſer von Stuttgart ab in der Sonne; am 12. Dezbr. zwei griechiſche Geiſtliche, Aurentio Pangalo, Abt des Kloſters der heiligen Marina auf der Inſel Scio, und Damaſceno Omero, Conventual deſſelben Kloſters, in der Krone. Auch Polen bekam man zu ſehen, den Hrn. Karl Alexander á Gadomovo Gadomski, nobilis Polonus, und aus einem Franziskaner-Kloſter in Warſchau entſprungen, der dann 1731 die Univerſität Altdorf bezog, und ſich mit der gedruckten Geſchichte ſeiner angeblichen Abentheuer bei den Höfen herumbettelte; 1732 wurde er Doctor der Rechte mittelſt einer Diſputation de testamento per procuratorem non offerendo. — Bierbräuer werden genannt Haſſold, Hempel, nachher Heidingsfelder, jetzt Mayer, Nro. 33., Stöcker, jetzt Rüffershöfer; Denningers Wittwe, dann Beisbart, jetzt Schwarzbeck am obern Thor, Roſa Nro. 49.; Fiſcher, in der Schloßvorſtadt (jetzt Mackeldeiiſches Haus); die Hürneriſche Bierbräuerei nächſt dem Rabenhof war damals noch der Bürgerhof. Im Jahr 1734 wurden aus der herrſchaftlichen Bräuerei 200 Bouteillen weißes und 200 braunes Bier an den Hof des Königs von England verlangt, vermuthlich mehr aus altem Gelüſten der Königin von England, die eine Ansbacher Prinzeſſin war, als ſonſt wegen einer europäiſchen Berühmtheit unſeres Gerſtenſaftes. In Schwabach gab es 10 berechtigte Bräuhäuſer; der Bierbrauer und Burgerhauptmann Lufft erbot ſich, ſeine Bräuerei abzutreten um 5000 fl., mit ausbedingter freier Wohnung und alle Tage 1 Maß Bier, wofür er aber keinen Liebhaber fand; das Ottiſche Bräuhaus daſelbſt wurde um 3300 fl. feilgeboten. Man arbeitete 1746 an einer allgemeinen Bierbräu-Ordnung für das ganze Land, der Entwurf blieb aber ohne Genehmigung. Feuchtwang hatte eine eigene Ordnung von 1698, worin es jedoch meiſtens nur auf die Koſten und Gebühren der Lehrlinge und des Meiſterwerdens ſein Abſehen hatte, welche letztere gewöhnlich ſehr hoch ſtanden. — Weinſchenken waren die Billingiſche (Knieſelſche Bierſchenke), und Matthias Beisbart auf ſeinem neu erbauten Haus in der obern Vorſtadt (Schwarzbeck); das Haus des ſpätern Weinhändlers und Hofkellermeiſters Beisbart am Herrieder Thor (Schick), gehörte damals (1736) noch dem Juden Meyer Model. Das Kaffeehaus hieß das Billingiſche, damals auf 305. (Neuſtadt Wolfsheimer) begründet, ſeit 1790 auf das alte Lottohaus übergetragen. Derſelbe Billing fand 1737 einen Nebenbuhler an dem Lebküchner Joh. Hauer, welcher die Herren Cavaliere neben ſeinen Nürnberger Lebkuchen mit Roßoli zu bewirthen ſuchte. Herr Billing machte zugleich den Collekteur auf die Utrechter Lotterie, ſeit 1741 auch auf die Berliner, auf die Kleviſche, 1751 der Hofbauſchmied Humpel auf die Kölniſche. Man ſuchte 1741 eine eigene inländiſche Klaſſen-Lotterie zu begründen, die ſogenannte Cadolzburger, berechnet zu 18000 fl. Einſatz und eben ſo viel Gewinn, mit 9 fl. Einſatz auf ſämmtliche Klaſſen, welche im Brandenburger Geleitshaus zu Fürth gezogen werden ſollte, unter Verſicherung der

Cadolzburger Amtskaſſe, was aber bei dem allzugeringen Reiz der kleinen Gewinnſte keinen Erfolg hatte. Neben allem dieſem breiteten ſich auch die Brantweinbrenner aus, deren Zahl 1782 auf 57 geſtiegen war. Im Allgemeinen zeigte ſich die Regierung dem Hinneigen der Zünfte zum Sperren und Ausſchließen der Fremden nicht ſehr willfährig, erkannte keine Vorrechte der Meiſterſöhne und behielt ſich überall freie Hand im Conzeſſioniren bevor, ſobald nur außer der Tüchtigkeit ein Vermögen von 150 bis 400 fl. nachgewieſen werden konnte. Uebrigens beweiſen die Namen der damaligen Meiſter, wie ſehr beſonders die Handwerksnahrung geeignet iſt, die Namen derſelben Geſchlechter auf hundert und mehr Jahre lang in demſelben Geſchäfte zu bewahren und fortzupflanzen; davon die hauptſächlichſten:

Bäcker: (überall nach dem Stand von 1740) Schmözer, Leupold, Schwarzländer, Jagdbeck, Nro. 23. Engerer, Nro. 55. Ziel, Rupprecht, Krauß, Schübel, Lotter (in Nro. 31. Ziel), Wagner (in Nro. 34.), Schmidt (Nro. 44.,) Fiſcher, Pfeiffer, Widmann auf der Schütt, Geiſſelbrecht, Müller, Hofbäcker, Herbſt, Hofbäcker, Dollfuß und Arnold Melber. 1742 erhielt Johann Martin Strauß, Musketier unter der Leibkompagnie, die Bäckergerechtigkeit und Heckenwirthſchaft auf ſein vom Fuhrmann Forſtmüller erbautes Haus nächſt der Schranne. Im Spital zu Uffenheim war ein 120 Jahr altes Getreid aufbewahrt, von dem man an der Spitalkirchweih alle Jahre etwas verbuck.

Büchſenmacher: Hamann, Hörner, Hirnſchrodt. Büchſenſchifter: Bernsdorf, Töpfer.

Färber: Hoffmann (jetzt Stör), Hempel, Chriſtoph Fürſt 1731 (jetzt Ebert).

Gerber: Mützel, Rothgerber; Zindel, Weißgerber; Henninger, Weißgerber im Roſenthal.

Goldarbeiter: Müller, Hofgoldſchmied, Meichsner, Hoffmann, Geier; 1757 Hof, Kammerdiener und Hofgoldarbeiter.

Gürtler: Hollenbach.

Kaminfeger: Scheidtberger.

Kartenmacher: Fleiſcher.

Maurer: Braunſtein, Hofmaurer, Wohnhaus Nr. 146., Pfarrgaſſe, Büttner Wörlein. — 1757 Mizum, Clau, vorher Pallier, Hofmaurer; Förch, Kleinod, Voit, Fäſelein, Paul, Elſaſſer, Tanneber, Springer Pflaſterer, Ebner Ziegler.

Metzger: Auernheimer, Meyer (in Nro. 73.), Mayerlein, Döbler, Stigler, Jüdt, Non, Grimm, Birnbaum, Wirth, Härtlein, Weber. Am Aſchermittwoch 1730 hielten die Söhne und Knechte der Metzger einen Umzug in der Stadt und dann ins Schloß, mit einem geſchmückten Kalb und einer 13 Ellen langen Bratwurſt.

Müller: Aus dieſen beſtellte die Herrſchaft für jedes Kaſtenamt ein bleibendes Waſſergrafen-Gericht, zur Entſcheidung in allen Irrungen der Müller unter ſich, die Mühl- und Waſſerbauten betreffend. Wer ſich dieſem Schiedſpruch widerſetzte, ſollte ehemals 20 fl. Strafe bezahlen, und jedem Waſſergrafen ein Lundiſch Kleid und ein Wamms von Taffent. Nach Abgang des Hofzimmermeiſters Belz, des Aumüllers

Schrenk und des Weidenmüllers Schwarzbeck wurde das Gericht 1741 im Kaſtenamt Ansbach von neuem alſo beſtellt: Landfeldmeſſer Horland als Oberwaſſergraf, Lorenz Eßberger, Stadtmüller Heinlein, Müller Schwarzbeck zu Adelmannsgeſees, Schockenmüller Dietrich, Aumüller Schrenk der Sohn, Bockenmüller Heinlein.

Perückenmacher: Am 27. Juli 1740 hielten die Perückenmacher zu Ansbach ihren erſten Jahrstag im Wildenmann, an ihrer Spitze der fürſtliche Kammerdiener, Hr. Pierre Meußonier, Hausbeſ. von Nr. 54., obern Markt, jetzt Täubler, in allem 16 Meiſter, darunter Bucker, Santerre, Wolf; durch dieſe feſtere Anſchließung wollten ſie ſich ein Bannrecht erwirken gegen die auf dem Land herumziehenden Läuflinge, welche den Hrn. Pfarrern und Beamten den Haarſchmuck in Ordnung brachten.

Tapezier: Cammerier und Tapezier Ulrich, Müller, Weiß.

Tuchmacher: Hellmuth, Zeltner, Schemel, Arnold, Geißelbrecht Tuchſcherer, Deffner Lodenmacher, Denninger Zeugmacher.

Sattler: Hofſattler Schumacher, Humſer, Wiedmann.

Schloſſer: Heinſe Hofſchloſſer, Lindner Hofſchloſſer, Damas.

Schmiede: Müller Hofſchmied, Biebert, 1757 Heberlein Hofſchmied.

Schneider: Rehm, Kammerdiener u. Leibſchneider, Pöhlmann, Leibſchneider; Bacher, Ferßner, Behringer, Güß.

Schreiner: Hofſchreiner Bayer, Meyer, Dill, Bub, Fiſcher; 1757 Bayer Hofſchreiner.

Weber: Joh. Mich. Frickinger, Hofweber; gab ein Weber Bilder- oder Muſterbuch heraus.

Zimmermeiſter: Belz, Hofzimmermeiſter; Koch, Hofzimmermeiſter; Hoffmann, Storch, Groß. Hofbrunnenmeiſter: Hübner.

Unter den Glaſern ſcheint der erſte Steinhauſer, unter den Hutern Winter geweſen zu ſeyn.

Ein friſches Leben mußten wohl die Künſte, beſonders die bildenden, durch das rege Bauweſen erhalten, dem wie ſchon geſagt, der geheime Rath von Zocha und der Baudirektor Leopold Retti vorſtand, neben dem Ingenieur-Lieutenant Vetter und Landbauinſpektor Steingruber, einem Maurerſohn aus Waſſertrüdingen, der ſich auch als Schriftſteller in der Baukunſt hervorgethan. Ein 1737 im Porzellanzimmer des Schloſſes ausgebrochenes Feuer gab jedoch dem Direktor Retti Veranlaſſung, ſich über die Fahrläſſigkeit und den Schlendrian ſeiner Handwerksleute heftig auszulaſſen, beſonders gegen den Hofſchloſſer Heinſe; eine ſtrenge neue Feuerordnung für Hof und Kanzlei war die Folge des Unfalls. Retti hat wohl das Jahr 1751 nicht mehr überlebt, weil von der Zeit an der Kammer-Präſident von Hutten die Direktion des Bauweſens an ſich nahm. Die Bildhauer hießen Paul Amadé Biarell, Conrad Meyer und Riedel; ein ſehr junger hoffnungsvoller Bildhauer Wetzel aus München ſtarb 1740; Ciſelier war ein gewiſſer Houdan. In der Malerei thaten ſich hervor der Kabinetsmaler Joh. Chriſt. Sperling, († 1746?), in ſeiner ſpätern Zeit ein Nachahmer von van der Werſt, jener Paſſerino, den Thümmel in ſeinen Reiſen ſcherzend wieder auferweckt, die Hof- und Kammermaler Hopfer († 1740), Filliſch, Wohnhaus 179. Langweil, der Kunſtmaler Joh. Adolph Biarell; zuletzt ſogar auch ein Falkenmaler Liebhard; als guter Petſchierſtecher galt ſchon damals der alte Johannes Götzinger, der Vater des nachher noch berühmten Medailleurs Götzinger. Zu Weiſſenkirchberg in der Brunſt ergötzte ein Uhrmacher das Volk durch ſeine Geißböcke, die er bei den Schlaguhren anbrachte, und die durch ihre Stöße die Zahl der Stunden bezeichneten, oder durch die Grimaſſen eines Juden, der die Stunden austrommelte; in Sickershauſen machte ein Weber Friedrich ſich durch ſeine Planeten-Uhren bekannt. Die Glocken in Schwaningen zu der 1738 neuerbauten Kirche wurden 1741 von dem Meiſter Claudius, einem gebornen Lothringer, gegoſſen. Der von Krailsheimiſche Patronatspfarrer Albr. Dan. Mercklein zu Fröhſtockheim, Mitglied der kaiſerl. Leopoldiſchen Akademie, ein Windsheimer von Geburt, gab im Druck heraus, „einen kurzen Entwurf zu einer höchſtnöthigen und nützlichen Holz-Menage mit halbem Holz, mittelſt Angabe neuer Oefen, womit man mit 5 Pfund ſchlechtem Holz binnen wenig Minuten und ohne Rauch, der ins Freie abgeleitet wurde, das größte Zimmer ſogar heftig erhitzen könne, und erlangte darauf vom Biſchof von Würzburg ein Privilegium auf 19 Jahre, ſo daß ihm oder ſeinen Erben für jeden alſo geſetzten Ofen 1 Reichsthaler Recognition bezahlt werden ſollte.

Ansbach, von jeher eine Schule berühmter Aerzte, Stahl, Zinn, Baier, Schmiedel, beide letztere Präſidenten der kaiſerl. Leopoldiſchen Akademie, zählte außer den oben ſchon benannten fürſtlichen Leibärzten Treu, Heiſtermann und Lölius, wozu 1738 als Vorſtand eines beſondern Medizinal-Collegiums und als erſter Leibarzt der Hofrath, Doctor Conrad Cramer kam (ſeit 1757 geheimer Rath), den Rath und Amtsphyſikus Förſter, ebenfalls Mitglied der kaiſerl. Academie (Wohnhaus Nro. 13. Popp), den Leibarzt Haſenneſt, einen gebornen Windsheimer, (Wohnhaus Nro. 7.), den Hofmedikus Feuerlein, einen berühmten Wundarzt und Geburtshelfer Johann Leonh. Cramer, den Leib-Chirurgus Heller, den Chirurgus Göller in dem Roſenbad; von den beiden Aerzten Haſenneſt und Feuerlein kämpfte jener für den Ruhm und das Aufkommen des Burgbernheimer Bades, dieſer für das Heilbronner. Als Zahnarzt und Bruchſchneider kehrte Joh. Chr. Weiſſe aus Dinkelsbühl ein. Der Hof-Apotheker hieß Regler († 1741 von da Geßner), der Stadt-Apotheker Bauer, auf der 1733 neu errichteten Stadtapotheke, dem 1766 Mezner folgte. Herr Benedikt Weiß, ehemaliger Graf Limburgiſcher Leib- und Hofbarbier zu Speckfeld, dann Apotheker zu Merkendorf, elaborirte einen auſtraliſchen Balſam, gleich dem berühmten Schaueriſchen, das Gläslein zu 20 Kreuzer. Bei Georg Wilh. Hoffmann konnte man den Schrepſeriſchen Univerſal Herzens-, Schlag- und Lebensbalſam aus Nürnberg haben, das Gläslein zu 15 Kreuzer. Ein Barbiergeſelle zu Ansbach, Johanu Chriſt. Scherer, verfertigte gute chirurgiſche Inſtrumente und der Archidiaconus Freyer zu Weißenburg **Laternas Magicas** mit bibliſchen und weltlichen Figuren. In den warmen Häuſern zu Triesdorf blühten Piſange und Kaffebäume. Der Ansbacher Hofgärtner hieß Johann Kuz, der Triesdorfer Wolf; beide mußten 1742 wechſeln; 1756 war der neue Hofgärtner zu Triesdorf Schulz; in Gunzenhauſen Trips, im Erbprinzgarten, vom Hofrath Weyl angelegt und noch von Uz beſungen, Henne, in Schwaningen Kieſer. — An der Spitze der Geiſtlichkeit ſtand der General-Superintendent Staudacher, während ſein Vorgänger

Händel noch auf der Feſte Wülzburg ſaß, zum Tode verurtheilt, aber zu lebenslänglicher Gefangenſchaft begnadigt, weil er ſichs hatte beigehen laſſen, gegen den verſtorbenen Markgrafen, der ihm das Vertrauen als ſeines Beichtvaters aufgeſagt, auf der Kanzel und in öffentlichen Schriften loszuziehen. Mit Staudachers Tod blieb der Titel eines General-Superintendenten unerneuert; der Stadtpfarrer Mützel ſtand als erſter geiſtlicher Conſiſtorial-Rath, der Hof- und Stiftsprediger Eſenbeck als zweiter da, erſt ſeit 1757 führte auch Eſenbeck wieder den Titel eines General-Superintendenten. Den 1750 verſtorbenen Conſiſtorialrath und Stadtpfarrer Mützel erſetzte als Stadtpfarrer und zweiter Conſiſtorialrath der Diaconus Knebel, in deſſen Stelle der berühmte Chronolog und Orientaliſt Rabe, damals der Kaſernprediger, rückte. Die evangeliſchen Pfarreien des Landes beliefen ſich auf 247 in 9 Dekanaten, davon galten als die beſten Pfründen: Ansbach mit 2500 fl., Zirndorf 1200 fl., Schwaningen 1000 fl., Gunzenhauſen und Kreglingen 900 fl., Weimersheim, Krailsheim, Schmalfelden 800 fl. Der Mittelſchlag aller andern war 5 bis 4hundert Gulden, und ſank herab zu 300; die ſchlechteſten waren die ſogenannten 100 Thaler Pfarreien, Dorfgütingen, Larrieden, Dürrenmungenau und Haundorf. Geheime Ausſchreibungen von 1703, 1714 und 1726 ſchärften den Aemtern ein, ohne zuvor eingeholte Verhaltungsbefehle und Spezial-Bewilligungen des Hofraths Collegii keine Katholiken zu Unterthanen aufzunehmen, und ſelbſt bei Subhaſtationen Präcaution mittelſt geheimer Anfrage zu beobachten. Von denen 1732 der Religion wegen ausgewanderten Salzburgern kam am 17. Juni der erſte Zug mit 570 Perſonen in Ansbach an, der ſehr feierlich empfangen und wohl gepflegt über Kloſter

Heilsbronn weiter geleitet wurde, dem bald darauf ein zweiter Zug von 670 Perſonen folgte. Aehnliche Züge kamen am 24. Juni, 23. Juli und 10. bis 15. Auguſt, die ebenfalls wieder über 1600 Seelen betrugen, in Feuchtwang an. Von jenen durch Ansbach Ziehenden ſind 52 gleich im Land geblieben; ſehr viele außerdem im Nürnbergiſchen Gebiet. — Seit 1739 wurde durch die fürſtl. Hofkapelle die Kirchenmuſik eingeführt, wozu der Stadt- und Stiftskantor Joh. Sam. Ehrmann der Gemeinde zum Mitſingen die gedruckten Texte lieferte. Seit dem 9. September 1741 begann in einem Saal der Poſt alle Sonnabend Nachmittag ein muſikaliſcher Verein, **Collegium Musicum** genannt, mit 15 Kreuzer Eintrittsgeld. Ein Kapellmeiſter Bümler führte bei der Vermählung des Markgrafen 1729 eine ſtattliche Serenade, der Kapellmeiſter Friedrich Johann Meyer 1757 die Trauer-Cantate auf; noch wird genannt ein Kammermuſikus Johann Friedrich Hummel und ein Hummel jun , Köhler, Kießler, Carl, Weichart, Arzt, im Jahr 1757 unter den 12 Kammermuſikern auch Kieſewetter. Ein berühmter Orgelbauer war Prediger in Ansbach; der Organiſt Vetter zu Ergersheim verfertigte Davidsharfen. — Schon im Jahr 1725 hatte ſich die Mutter des Markgrafen, Chriſtiane Charlotte, mit Darangabe einer eigenen Stiftungsſumme von 100,000 fl. ein kaiſerliches Privilegium ausgewirkt, in dem Fürſtenthum Ansbach eine Univerſität anzulegen, wobei es Anfangs auf Feuchtwang, dann auf Gunzenhauſen angeſehen war, was ſich aber viel ſpäter 1743 in der Stiftung der Univerſität Erlang Baireuthiſcher Seits, und der Erweiterung unter dem Ansbacher Markgrafen Karl Alexander verwirklichte. Unterdeſſen wurde am 12. Juni 1737 das neuerbaute Gymnaſium zu Ansbach, nachdem vorher die Fürſtenſchule in Heilsbronn aufgehoben worden, eingeweiht. Der erſte Rector war Oeder, die Profeſſoren, im Rang über den Rector geſtellt, Chriſt und Strebel. Der neue Schulplan gieng dahin: bis zur zweiten Klaſſe von unten ſoll getrieben werden der Cellarius,.der Donat, der Speccius und Langens Grammatik; in der dritten Muzelii Compendium, Freiens Colloquia, die Colloquia Terentiana, und das Griechiſche angefangen; in der vierten Geigers Blumenleſe, Cornelius Nepos, Ovidii Triſtia, Phädrus; in der fünften **Rechenbergii delineamenta Philosophiae practicae**, Rohrs Vernunftlehre, Hederichs Anleitung zu den mathematiſchen Wiſſenſchaften, Freiers Univerſalhiſtorie, Hübners Geographie, Plinii Epiſtolä, Ciceronis Epiſtolä, Julius Cäſar, Curtius, Gesners griechiſche Chreſtomathie; in der ſechſten und oberſten **Buddei Institutiones Theologiae**, Walchs Einleitung zur Philoſophie, Weißens Oratorie, **Puffendorf de officio hominis**, **Struvii historia universalis**, **Heineccii Elementa stili cultioris**, **Virgilius**, das Hebräiſche, Geßners griechiſche Chreſtomathie. Dem erſten Rector Oeder folgte der Conrector Johann Geret, (kam nachher als Dechant nach Krailsheim) der bei der Stiftungsfeier, wobei jedesmal Bretzen und Münzen ausgetheilt wurden, ſeine Gymnaſiaſten öffentliche Reden halten ließ, z. B. 1740, gerade zur Zeit der Wahl Benedikts **XIV.** von den Machiavelliſchen Kunſtgriffen des Römiſchen Hofs bei Erwählung ſeines Oberhauptes. 1738 wurde eine öffentliche Bibliothek und ein Münzkabinet geſtiftet (Stiftungsbrief ſ. Stiebers Topogr. 78.). Das Münzkabinet kam nachher nach Berlin, die Bibliothek zum größern Theil nach Erlangen; ſie hatte ſich aus Manuſcripten des v. Uffenbach zu Frankfurt, aus einem großen Theil der Bücherſammlung des berüchtigten Cardinal-Miniſters du Bois von Frankreich, und aus Ankäufen der Gundlingiſchen und einiger andern Privatbibliotheken gebildet (ſ. auch Büttners Franconia II. 180.). Bis zum Jahr 1603 hatte der Buchdrucker zu Hof ein ausſchließliches Privilegium auf beide Fürſtenthümer Ansbach und Baireuth. Nach der neuen Theilung des Landes 1603 ließ ſich ein Paul Böheim, Mittheilnehmer der Hofer Druckerei in Schwabach nieder, wo er als erſte Probe die Leichenpredigt des Markgrafen Georg Friedrichs druckte, 1604 aber nach Ansbach zog; 1641 folgte ihm im Beſitz Chriſtoph Lauer, ein Buchhändlersſohn aus Nürnberg, 1646 Johann Lenz, 1662 Joh. Hornung, 1674 Jeremias Kretſchmann, 1702 Joh. Böhringer, als zweiter Gatte der Wittwe Kretſchmann, 1709 Joh. Valentin Lüders, als deren dritter Gatte und 1739 Chriſtoph Lorenz Meſſerer als Gatte der Lüder'ſchen Wittib, vermuthlich aus einer zweiten Heirath desſelben. Der Diſputationshändler Johann Jakob Endres zu Schwabach zeigte ſich ſehr thätig in der Verlegung Ansbachiſcher Geſchichtswerke, der Nordgauiſchen Alterthümer Burggrafthums Nürnberg von Falkenſtein, Georgii Uffenheimiſcher Nebenſtunden, Döderleins Geſchichte der Marſchalle von Pappenheim; der Buchhändler Rönnagel, auch ein Nürnberger, verlegte Jungens Miscellanea, desgleichen die Brandenburgiſchen Merkwürdigkeiten zu Erläuterung der Geſchichte des Hauſes Onolzbach von Chriſt, und verbreitete hauptſächlich viele politiſirende Schriften, z. B. die in Frankfurt erſcheinenden Geſpräche der Thiere, als zwiſchen Katz und Spatz u. a. m. Er unternahm den Verlag der ſeit 1740 erſchienenen wöchentlichen Anzeigen und hatte außerdem das Monopol aller Schul- und Kirchenbücher. 1751 finden wir den Buchhändler Poſch, in Schwabach 1752 einen Buchdrucker Steinmark. Das Jubelfeſt der Buchdruckerkunſt

Erfindung wurde 1740 in Ansbach ſehr feierlich begangen. Unter den Buchbindern war der berühmteſte Namens Prediger, auch Antiquar, der aber an dem unglücklichen Unternehmen einer Bibellotterie ſcheiterte; neben ihm Hauck, Hettinger. Der Hofbuchdrucker Meſſerer beſaß zugleich eine Papiermühle zu Wolfsbronn, Landgerichts Heidenheim, neben welcher der Gallenmüller zu Heidenheim, Gg. Stephan Krottenmüller eine zweite, auf die Oettingiſche Lande und das Herzogthum Neuburg berechnete, gründen wollte, damit aber 1743 abgewieſen wurde. Noch eine Papiermühle eines Raß beſtand zu Gmünd.

Die Gelehrten, oder vielmehr die Schriftſteller dieſes Zeitraums (von 1729 — 1757), finden ſich ausführlicher erwähnt in Bocke Geburts- und Todtenalmanach. Augsb. 1796. 8. und zwar namentlich: Ammon, Pfarrer zu Freudenbach, Baier, Präſident der kaiſerl. Leopoldiſchen Akademie, Brenck, ein gelehrter zum Judenthum übergegangener Abentheurer, Botz, Amtsrichter zu Heidenheim, Verfaſſer des vielgebrauchten Amts- und Gerichts-Aktuarius; Profeſſor Chriſt; Cronegk, der Dichter; Döderlein, Rector zu Weiſſenburg; Engerer, Diakonus in Schwabach und ein gewaltiger Judenbekehrer; Eſenbeck, Hofprediger und ſpäter General-Superintendent; von Falckenſtein, der Geſchichtſchreiber; Feuerlein, Dechant zu Weimersheim; Fiſcher, Holzinſpektor zu Ansbach, ein Dichter; Freisleben, Regierungsrath, ein großer Römiſcher Civiliſt; Georgi, Dechant zu Uffenheim; Haas, Diakonus zu Lentersheim; Hauck, Pfarrer zu Alfershauſen, Mitarbeiter an den **Centuriis Magdeburgensibus**; Hirſch; Hocker; v. Jung; bekannte Namen, v. Knebel, Stadtpfarrer, ſpäter General-Superintendent; von der Lith, Dechant zu Waſſertrühdingen; von der Lith, geheimer Rath; Lölius, Leibmedicus; Mack, Dechant zu Gunzenhauſen; Meintel, Schulmeiſtersſohn aus Rohr, Pfarrer zu Petersaurach, dann zu Windsbach, Ueberſetzer aus dem Engliſchen; ſein Sohn, bereits Pfarrer in Rittersbach, gieng als Heſſiſcher Korporal nach Amerika und ſtarb in Neuyork, ein anderer in Rußland als Prediger; Meiſter, aus der Schweiz, franzöſiſcher Prediger in Schwabach; Mützel, Stadtpfarrer zu Ansbach; Benjamin Neukirch, Belletriſt und Ueberſetzer des Telemach, und eine Zeitlang Informator des Markgrafen Karl Wilhelm Friedrichs, als er noch Erbprinz war; Oeder, Dechant zu Feuchtwang; Pacius, Pfarrer zu Mosbach, Ueberſetzer; Rabe; Schäfer, Pfarrer zu Ursheim; Schnitzlein, Juſtizrath, Herausgeber der Selecta Norimb.; Schnitzlein, damals Inſpector des Gymnaſiums, ein Göttinger Zögling, nachher Dechant zu Weimersheim; v. Schütz; Schulin, Dechant zu Gunzenhauſen; Stieber, Dechant zu Waſſertrühdingen; Treu, Leibarzt und Präſident der kaiſerl. Leopoldiſchen Akademie der Naturforſcher, der aber eigentlich in Nürnberg wohnte und nur den fürſtl. Hof zu gewiſſen Zeiten und auf beſondern Ruf beſorgte, was häufig und oft auf mehrere Wochen erfolgte, von Geburt ein Lauſer Apothekersſohn; Ulmer, Pfarrer zu Berolzheim, Verfertiger mathematiſcher und aſtronomiſcher Inſtrumente; Uz; Walter, Pfarrer zu Cadolzburg, Ortsgeſchichte, Weismüller, Dechant zu Waſſertrühdingen, ein AntiLeibnitzianer; Wolfshofer, Dechant zu Crailsheim.

Groß iſt die Zahl der Ansbacher, die aus jener Zeit ſich im Ausland ausgezeichnet haben, wovon doch wohl mit ein Grund in dem guten Zuſtand der Schulen, einer gewiſſen Anneigung zur Kunſt und ausländiſchen Literatur, und der anſtändigen äußerlichen Bildung, in der Umgebung eines glänzenden Hofes, gelegen haben mag. Wir nennen Baradier, franzöſiſchen Prediger zu Schwabach, dann Inſpector der franzöſiſchen Kirchen im Magdeburgiſchen, Vater des Wunderkindes Baradier, Beck aus Berolzheim, Präſes der Juriſtenfakultät zu Jena, Chriſtgau aus Mkt. Erlbach, Conrektor in Berlin; Joh. Georg Cramer aus Ansbach, kaiſerl. oberſten Feldarzt, dem der Leibarzt Treu 1736 ſeine Diſſertation de differentiis quibusdam inter hominem natum et nascendum zueignete; Dilthey, franzöſiſchen Prediger zu Schwabach, zuletzt in Petersburg; Faigaux, ebenfalls franzöſiſchen Prediger zu Schwabach, nachher Profeſſor in Kaſſel; von den Geßnern eine ganze Sippſchaft, den berühmten Philologen Joh. Mathias Geßner aus Roth, Hofrath und Profeſſor in Göttingen; den Joh. Albrecht Geßner, auch aus Roth, Leibarzt am Hofe zu Stuttgardt; den Andreas Samuel Geßner, auch aus Roth, Bruder des Göttinger Profeſſors, Rektor in Rotenburg; endlich den Joh. Georg Geßner aus Gunzenhauſen, Conrektor und Bibliothekar zu Lübeck; Hamberger aus Feuchtwang, Profeſſor und Bibliothekar zu Göttingen; Hoffmann aus Krailsheim, Profeſſor der orientaliſchen Sprachen in Jena; Junius, aus Ansbach, Regierungsrath zu Saalfeld; Kießling, geheimen Rath in Wertheim; Kirchner aus Petersaurach, Rektor zu Mietau; Mitzler aus Wettelsheim, Hiſtoriographen des Königs von Polen und Leibarzt in Warſchau; von Neumann, Verfaſſer der Principia Juris Processus Imp., eigentlich ein Magdeburger, mag nur in ſofern hier mit anſtehen, als er Ansbachiſcher Hofrath und Geſchäftsführer am kaiſerl. Reichshofrath war; von Oeder, Sohn des Dechant Oeder von Feuchtwang, däniſchen Stiftsamtmann zu Drontheim, zuletzt Landvogt in Oldenburg; Georg Wilhelm Oeder aus Kloſter Heilsbronn, Rektor und Bibliothekarius zu Thorn; Joh. Ludwig Oeder, auch aus Kloſter Heilsbronn, Hofrath und Profeſſor der Mathematik zu Braunſchweig; Schulin aus Prichſenſtadt, däniſchen Staatsminiſter, einen Bruder des Dechant Schulin zu Gunzenhauſen; Stahl aus Ansbach, einen Stern unter den Arzneigelehrten, zuletzt kgl. Leibarzt in Berlin; Stellwag aus Gülchsheim, Profeſſor der Philoſophie in Jena; Uhl aus Mainbernheim, Profeſſor der Rechte zu Frankfurt an der Oder; Weickmann, kaiſerl. General, geſtorben 1751; Winckler aus Ansbach, Stadtpfarrer zu Stollberg; Zinn aus Schwabach, ſehr berühmten Profeſſor der Botanik zu Göttingen; Zuckermantel, aus Kloſter Auhauſen, Prediger zu St. Petersburg; darunter alſo in Zeit von nicht vollen 30 Jahren 7 Ansbacher als Profeſſoren auf ausländiſchen Univerſitäten, namentlich aber 3 auf der Göttinger Univerſität. Dafür beſang aber auch der italieniſche Sprachmeiſter Nicola Ciangulo in Göttingen die Genealogie des Markgrafen in eilf Geſängen. Gött. 1736. 8.

Außer dem geheimen Rath beſtanden, nach der 1730 vollzogenen Abtheilung, die zwei hauptſächlichſten Landeskollegien, genannt der Hofrath und der Juſtizrath. Die Hofrathsordnung hatte der geheime Rath Appolt verfaßt; zum Hofrath gehörten alle ſogenannten nicht prozeſſualiſchen Regierungsſachen, die Angelegenheiten des Innern und die höhere Polizei, die Cenſur, das Fiskalat; er hatte eigene Deputationen für Vormundſchafts- und F
und Lehenſachen, erkannte als erſte Inſtanz
und Fornikationsſtrafſachen, und galt als die zweite Inſtanz in Eheſachen; endlich kamen ihm auch die Obſignationen, Inventuren und Theilungen bei den Crimirten der

Reſidenzſtadt zu. Die Landeshoheitsſachen beſorgte das Miniſterium, mit Zuziehung der ihm gefälligen Hofräthe; Zwei Hauptrezeſſe mit den Nachbarn kamen unter dieſer Regierung zu Stand; 1736 mit Eichſtätt, wobei Brandenburgiſcher Seits der Miniſter von Seckendorf und die Hofräthe v. Jung und Luther als Commiſſarien handelten, und 1752 mit Baireuth der Hauptrezeß und der Jagdvergleich; mit Oettingen aber 1746 nur ein Interimsrezeß. Für die Nürnberger Prozeſſe war ein eigenes ſogenanntes Burggräfliches Collegium gebildet. Der Juſtizrath hingegen bildete die erſte Inſtanz der Eximirten, mit Ausnahme der Militärperſonen und Geiſtlichen, und die zweite oder Appellations-Inſtanz von den Unterämtern, ingleichen die competente Stelle in allen Criminalſachen. Für die Appellation von den Unterämtern, ſobald die Appellationsſumme über 200 fl. betrug, war eine eigene Deputation unter dem Vorſitz eines geheimen Rathes (Baumgärtner) angeordnet. Die Appellationen der Eximirten von erſter Inſtanz giengen entweder wieder an das Collegium ſelbſt, oder es wurde die Verſendung der Akten verlangt. Für die Appellation in dritter Inſtanz war das kaiſerl. Landgericht, oder nach Umſtänden die Competenz der höchſten Reichsgerichte da. — Dem Präſidenten blieb frei, die Abſtimmungen von oben oder von unten anfangen zu laſſen, es geſchah aber in wichtigen Sachen wohl meiſtens von unten, weil man zu einem Primus Votans lieber einen von der gelehrten als von der adelichen Bank haben wollte, bis ſich 1757 der Unterſchied zwiſchen den adelichen und nicht adelichen Räthen verloren. Es gab Räthe, welche Mitglieder der beiden Collegien waren. Statt einer ordentlichen Relation nur **Resolutiones loco Voti** vorzuleſen, war ausdrücklich verboten. In Endurtheilen wurden dem Referenten pro elaboratione Honorarien paſſirt und dem Taxzettel eingeſchaltet. Die Provinzial-Concursordnung iſt von 1731 und vom Hofrath Roſa verfaßt. Der Inbegriff der Prozeßordnung, noch vom alten geheimen Rath Baumgärtner entworfen, gieng dahin, daß bei den Unterämtern alles ſummariſch und ohne Advokaten, aber vor Beiſitzern aus der Gemeinde, an den geordneten Gerichtstagen verhandelt, über 20 fl. Werth Appellation geſtattet, übrigens aber bei allen Exekutionen mild und beſcheiden verfahren werden ſollte. Die eigene Kammerordnung vom 9. Juli 1734 mit dem Additional-Kammer- und Landſchafts-Reglement vom 1. Septbr. 1752 findet man in Elſäßers vermiſchten Beiträgen zum Kanzleiweſen Nr. 1. und in den Miscellaneen, Ansb. 1788. 8. Nr. 2. Den Geſchäftsgang bei den Kanzleien der Collegien ſelber ordnete das vom geheimen Sekretär Schnell 1734 entworfene ältere Kanzlei-Reglement, deſſen weſentlicher Organismus dahin zielte, daß zwei Kanzleiräthe die Direktion der ganzen Kanzlei führen, das Protocollum rerum exhibitarum halten, und die ſämmtlichen Expeditionen fertigen, ein Expeditionsrath aber die Aufſicht über die Kanzliſten, das Protocollum rerum expeditarum und die Sportelrechnung zu führen, endlich der Commiſſionsrath ſich zur Aushilfe und zum Protokolliſten bei den beſondern Commiſſions-Verhandlungen zu gebrauchen laſſen habe. Noch ein neueres Kanzleireglement erfolgte 1752. — Es ſaßen im Jahr 1740 in allem nicht mehr als 7 Inquiſiten zu gleicher Zeit auf der Ansbacher Frohnfeſte, welches man gleichwohl für eine unerſchwingliche Aufgabe des Gerichtsperſonals betrachtete, nämlich 3 Falſchmünzer, 3 Diebe und 1 Nothzüchtiger. Das bei vorgeſchützten unfreiwilligen Todtſchlägen geſuchte freie Geleit wurde in der Form des

Schrannenlaufens ertheilt. So iſt der Altdorfer Studioſus Juris Joh. Georg Vogel, ein Stiefſohn des Frühpredigers Beyer zu Schwabach, wegen der am 1. Febr. 1740 zu Altdorf geſchehenen unglücklichen Entleibung des Johann Friedrich Vogel, Studioſus Theologiä aus Feuchtwang, am 4. April an die Schranne des kaiſerl. Landgerichts zu Ansbach gelaufen, und hat nach den vorgeſchriebenen Formen um ſicheres Geleit zu Darlegung ſeiner Unſchuld gebeten, was er denn auch vor ſitzendem Gericht erhalten hat. In gleicher Art iſt am 21. Mai desſelben Jahrs ebenfalls an die Schranne gelaufen Alexander Freiherr v. Leonrodt zu Hornſegen, wegen der aus angeblicher Nothwehr begangenen Entleibung des Hoſpital-Sekretärs Klein zu Nördlingen, in des Kleins eigenem Garten, aus Anlaß eines Streithandels über das Spiel. Vorher 1730 hatte Kraft Hannibal von Krailsheim zu Rügland, ein Sohn des 1744 verſtorbenen Ritterhauptmanns, ſeinen eigenen Bruder Georg Wilhelm in Rügland entleibt, oder wurde wenigſtens deſſen beſchuldigt, und ſaß noch 1744 gefangen zu Rotenburg, unter einer vom Reichshofrath über ihn als einen Uumittelbaren angeordneten beſondern Inquiſitions-Commiſſion. 1737 wurde der Verwalter Reuter zu Merkendorf am Leben beſtraft, es findet ſich aber nicht warum. — Ein Zigeuner Markeno genannt, oder Johannes Meerheim, der in den Ruinen des Hohenlandsberg ſein Weſen als Räuber trieb, wurde 1738 von der Strafe des Strangs erreicht. Am 7. Febr. 1741 wurde zu Roth Lorenz Lang aus Kiliansdorf enthauptet, weil er im Rother Wald den Flurer, der ihn pfänden wollte, erſchlagen hatte. Es hielt ſchwer, ihn von ſeiner böſen That zu überzeugen, weil er meinte, daß ſolch ein Kerl, wie dieſer Flurer, an ſich nicht mehr werth geweſen, und wozu man denn überhaupt in Roth eines Flurers bedürfe? Franz Anton Huber aus Regensburg, der ſich ſeit 1750 als ein angeblicher Graf Managetta von Lerchenau am Ansbacher Hof herumgetrieben, wurde endlich entlarvt und am 20. Febr. 1752 gebrandmarkt nach Wülzburg abgeliefert. Der Ansbacher Fallmeiſter hieß Wiedmann, doch wiſſen wir nicht zu ſagen, ob er auch der Nachrichter geweſen.

Das ganze Land war in 15 Oberämter getheilt, zu welchen 1741 erſt auch das neuerrichte Oberamt Heilsbronn unter dem geheimen Rath Ludwig Chriſtoph von Seckendorf kam, nachdem vorher eine eigene Kloſteradminiſtration beſtanden. Zu Oberamtleuten wurden durchaus nur Adeliche des Hofs, die Häupter der Hofſtäbe, die Miniſter und geheimen Räthe gewählt, welche dann von den Oberamtswohnungen für ſich als Abſteigequartier, als Jagdſchloß, als Interims-Aufenthalt ihrer Familie Gebrauch machten, gelegenheitlich, meiſtens im Zuſammentreffen mit der Jagdzeit, einigen Gerichtstagen repräſentirend beiwohnten, ihre Sportelantheile genau controlirten, ſonſt aber ſich mit den eigentlichen Amtsangelegenheiten wenig befaßten, ausgenommen etwa mittelſt einiger Influenz auf das Amtsperſonal. Der wahre geſchäftsleitende Amtmann war dann der Kaſtner, als Gutsherrlicher Amtmann und Richter der Kammerbauern, als Einnehmer aller Gefälle und Reſpizient in Landeshoheits- und Grenzſachen; Polizei und Criminalien beſorgte der Stadtvogt, dem mehrentheils noch andere Nebenvögte für die erworbenen oder angefallenen alten adelichen oder Kloſterämter zur Seite ſtanden, welche man doch allmälich den Kaſten- und Stadtvogteiämtern, jedem nach ſeinem Geſchäftsbereich, zu incorporiren ſuchte. Ueber jedes ſolches Oberamt wurden 1730 ſehr zweckmäßige

Amtsbeſchreibungen mit guten Charten hergeſtellt. Der Kaſtner und die kleinen Amtsvögte brauchten keine Rechtsgelehrten zu ſeyn, ſondern nur der Stadtvogt, als Criminalrichter. Die nicht ſtudierten Beamten mußten ſich aber anſchaffen und ſo zu ſagen einlernen: Schweſers klugen Beamten, des Struvs ins Deutſche überſetzte Jurisprudentia forensis, Grupens Unterricht in der Amtsverwaltung, Döplers getreuen Rechnungsbeamten und Oberländers Juriſtiſches Handlexikon. Dadurch alſo blieb den Schreibern, welche förmlich ausgelernt wurden, als nachherigen Oberſchreibern, Revidenten, Kanzleiſubalternen eine ſchöne Laufbahn für dieſe äußern Amter, ja für das Kammerkollegium ſelber geöffnet. Deſto tieſer ſtand aber dieſer Stand der Schreiber im erſten Beginn der Lehrzeit, und nach derſelben, wenn ſie ſich blos auf das Verhältniß eines Privatſchreibers beſchränken mußten, welches man dem eines Bedienten vollkommen gleichſetzte. Das Ansbacher Wochenblatt enthielt eine eigene ſtehende Rubrik für: „Herrſchaften, ſo Hofmeiſter, Informatores, Scribenten, Lakayen oder andere Dienſtboten“ verlangen; ein ausgelernter Schreiberſpurſch, liest man, ſucht Dienſte; — offerirt ſich auch zur Aufwartung und will Livree tragen; — ein Schreiber ſucht Dienſte und offerirt ſich, Livree zu tragen; — ein ſehr geübter Schreiber ſucht Lakaiendienſte. Beſonders geſucht wurden ſolche Schreiber, die nebenbei noch die Geſchicklichkeit anrühmten, die Staatsperücken ihrer Herren Principalen accommodiren zu können. Außerdem liest man in denſelben Blätter: Ignatius Moſer, ein Laufer aus Schwatz in Tirol, ſucht Dienſte; (dieſe tiroliſche Familie hat ſich nach der Hand hier angeſiedelt); ein Converſus Käsbauer ſucht Dienſte; Monſieur Jean Erneſt Caumon, Sprachmeiſter von Tübingen, ſucht Dienſte.

Der Rath und Fiscal Barabeau hatte 1732 den Auftrag eine Geſindeordnung zu entwerfen, ſie kam aber nicht zu Stande, weil, wie Barabeau ſelbſt bemerkte, der ganze Sexus Foemininus damit unzufrieden war, Himmel und Erde gegen ſein Geſetz, das mehr gegen die böſen Frauen ſelbſt, als gegen das Geſinde, gerichtet ſchien, in Bewegung gebracht und dem Herrn Fiscal, wenn er jetzt ſterben würde, eine ganz andere Leiche, als die Weiber in Mainz dem Sänger Frauenlob, würde bereiten wollen; — doch erlaubte der Entwurf, das Geſind zu peitſchen, aber nicht wund und lahm, und daß man nicht dabei fluche. Die Grundſätze desſelben Hrn. Barabeau z. B. über die ſchlechte Verwaltung des Krankenhauſes, der Stiftungsgelder u. ſ. w. waren allerdings wohlgemeint, erregten aber immer den Widerſpruch durch die Heftigkeit und Willkührlichkeit der Maasregeln. Dagegen kamen mit beſſerm Erfolg und aus andern Händen zur Wirklichkeit: 1727 eine Waldordnung, 1730 eine Hochzeit-, Kindtauf-, Leichen- und Trauerordnung, vermehrt 1740 mit einer Verordnung gegen das gewinnſüchtige Gevatterbitten und Hochzeitladen; den Fürſten und ſeine Familie könnten nur Miniſter, Cavaliere und Collegialräthe bitten; andere Diener hätten zu erwarten, ob ſich ihnen der Fürſt ſelber anbieten wolle; 1731 ein Edikt über die Hofdiebſtähle, deßgleichen über die Garten- und Felddiebſtähle, endlich auch über die Gerichtsferien; 1735 eine Altmühl- und Fiſchordnung; 1736 eine Schulordnung, und ein Verbot des Handelns mit den Schülern; 1737 eine Judenordnung; 1739 über die Handwerkskoſten, eine Feuerordnung, eine Wechſelordnung; 1740 über das Meiſterwerden; eine Auctionsordnung; über die Verwaltung der Stiftungen; 1741 über den Straßen- und Gartenbettel, verbunden mit einer neuen Almoſenordnung;

1713 eine Hebammenordnung mit einem beſondern Hebammenkatechismus.

Wie man zu einem großen Herrn nicht gleich unten beim Hofthor, ſondern erſt über viele Stufen, durch weite Gänge und volle Säle gelangen kann, welche überall unſere Augen zum Voraus ſchon in Anſpruch nehmen; ſo haben auch wir geglaubt, alle dieſe Schilderungen vorausſtellen zu müſſen, bis wir nun die Hauptperſon ſelber, den regierenden Markgrafen Karl Friedrich Wilhelm zur Anſchauung bringen. Er ward geboren den 12. Mai 1712. Aus ſeinen Taufpathen gaben ihm Kaiſer Karl VI. und König Karl XII. den Namen Karl; vom König von Preußen hieß er Friedrich, und zum Namen Wilhelm ſteuerten der Kurfürſt Georg Wilhelm von der Pfalz, der Herzog Johann Wilhelm von Eiſenach als Oheim mütterlicher Seits, und der Markgraf Georg Wilhelm von Baireuth den ihrigen bei. Noch hatten durch die angenommene Pathenſtelle der Erzbiſchof von Mainz, ein Schönborn, der Biſchof von Würzburg, ein Greifenklau, und der Prinz Eugen von Savoyen, ein Buſenfreund und Kriegsgefährte des 1703 vor dem Feind gebliebenen Markgrafen Georg Friedrich, ihr freundſchaftliches Verhältniß zu den fürſtlichen Eltern beurkundet. — Bis zum Jahr 1717 blieb der Prinz unter der weiblichen Fürſorge ſeiner Oberhofmeiſterin, einer Frau von Neuhaus, gebornen von Hund, einer frommen und durch ihre wohlthätigen Stiftungen in Ansbach jetzt noch berühmten Wittwe. Nun aber fand man es gerathen, den kleinen Zögling einem männlichen Hofmeiſter zu übergeben, und zwar erſtlich einem Herrn Claus Joſias von Behr aus Meklenburg, bald darauf aber einem Freih. Johann von Brehmer, einem Liefländer, unter dem Charakter eines geheimen Rathes, einem gelehrten, jedoch dabei höchſt pedantiſchen und ſchulmeiſteriſch ſtrengen Mann; und um die Erziehung deſto beſſer gelingen zu laſſen, ſo wurde zum Aufenthalt des Prinzen das neuerbaute Schloß Bruckberg, drei Stunden öſtlich von Ansbach, in einem tiefen Waldthal gewählt, und als beſonderer Informator in den Wiſſenſchaften ein Belletriſt und Dichter, der Hofrath Neukirch, und ein M. Schülin, nachher Dechant in Gunzenhauſen, beigegeben. Allein dieſe Langweiligkeit, welche durch keinen angenehmen Unterricht oder ſonſt durch eine andere kindliche Geſellſchaft ausgefüllt war (den Pagen von Laßberg ſcheint er erſt in Ansbach erhalten zu haben), das anhaltende griesgramiſche Hofmeiſtern und ſchimpfliche Strafen, z. B. mit Knieen auf Erbſen, flößten dem Prinzen einen lebendigen Abſcheu gegen ſeinen Hofmeiſter ein, den er, in Ermanglung anderer Kräfte, durch öffentliche Verhöhnung zu erkennen gab, und ſich dabei ganz in die Hände ſeiner gemeinen Dienerſchaft warf, die wahrſcheinlich mit ihrem Einflüſtern und Gelegenheitmachen nicht wird zurückgeblieben ſeyn. Das Umherſchwärmen im Wald, beſonders das Vögelfangen, fieng damals ſchon an, in einer grenzenloſen Leidenſchaft für Hunde und Falken ſich zu entwickeln. Da ereignete ſich am 7. Januar 1723, im Jagdſchloß zu Reichenbach bei Schwabach, der Tod des regierenden Markgrafen, ſeines Vaters, eines ſeit geraumer Zeit ſchon kränkelnden Mannes, der ſich bereits ſeit Jahr und Tag der Regierug ganz und gar entſchlagen und ſie einem Grafen von Kaſtell, als Landhofmeiſter, überlaſſen hatte. Dadurch fiel einſtweilen die Regierung der Markgräfin Wittwe Chriſtiane Charlotte zu, einer gebornen Prinzeſſin von Würtemberg, auch erſt 29 Jahre alt, einer geiſtreichen, gebildeten und wohlthätigen Frau, die jedoch in der abentheuerlichen Erziehung ihres Sohnes entweder ſelbſt getäuſcht worden iſt, oder früher keinen Einfluß darauf hatte. Vor ſeinem Tod noch hatte ihr der Markgraf folgenden vormundſchaftlichen geheimen Rath zur Seite geſetzt: den eben genannten Grafen von Kaſtell, unter dem Titel als Landhofmeiſter, den Miniſter Chriſtoph Friedrich von Seckendorf, den geheimen Rath und Prinzen-Hofmeiſter v. Brehmer, die geheimen und die Vormundſchaftsräthe Baumgärtner, von Seefried, Schweſer, Appolt, Schemel und Roſa. Der wahre Landeserbe, erſt im Anfang ſeines eilften Jahrs, aber durch die mißlungene Erziehung bereits zu einem Wildfang erſtarrt, trat nun aus dem Bann des Bruckberger Schloſſes hervor und mußte bald nach damaliger Weiſe die gewöhnlichen Reiſen der Prinzen beginnen, erſtens 1725 nach Holland, dann 1726 nach Karlbad, 1726 nach Berlin, endlich 1728 nach Frankreich, um dieſes fremde Wunderland zu ſehen, oder ſich ſelber als einen Sohn der deutſchen Wälder ſehen zu laſſen. Zu geſellſchaftlicher Obhut und der gebührenden fürſtlichen Repräſentation wurden ihm mitgegeben, der geheime Rath Brehmer, nebenbei die Zielſcheibe der geſellſchaftlichen Schwänke und Neckereien, ein Herr v. Roſtitz, als Reiſecavalier, der Leibmedikus Cramer, der Archivar Strebel als Sekretär und der nachherige berühmte Dechant Georgi, als Reiſeprediger, eine Auswahl, beſonders in den drei letzten Männern, die darauf berechnet war, dem Fürſten ſoviel noch möglich, überall lehrreich und unterrichtend zu werden, zumal in Anvers, wo zugleich die Univerſität beſucht werden ſollte. Wahrſcheinlich ward ſchon in Berlin die Vermählung mit der zweiten Tochter des Königs Friederike Luiſe, des großen Friedrichs Schweſter, beſchloſſen, die ihm zum Brautſchatz die der Krone Preußen ſeit 1708 zugefallenen gräflich

Geyer'ſchen Güter in Franken, nämlich die Orte Goldbach, Reinbronn, Neuenkirchen, Ingelſtadt, Giebelſtadt zugebracht. Am Tag des Beilagers mit ihr zu Berlin den 30. Mai 1729, wo die beiden Vortänzer des Falkentanzes zuſammen 160 Jahre zählten, erhielt er auch die Entlaſſung aus der Vormundſchaft; am 21. Juni führte er die neue Fürſtin, er 17 ſie 15 Jahre alt, feierlichſt in Ansbach ein und empfieng am 28. die Huldigung des Landes; an Weihnachten desſelben Jahrs hauchte die Fürſtin Mutter, ſelbſt noch in der Blüthe der Jahre, ihre ſchöne Seele aus, die Zierde und noch jetzt der Stolz von Ansbach, das ſie überall verſchönert und neu emporgehoben hatte. Am 30. Juli 1730 beſuchte der König von Preußen ſeine Tochter und den Markgrafen und hatte neben dem General Buttenbrock den Kronprinzen und als deſſen Cavalier einen Oberſtlieutenant v. Rochau bei ſich, während der Kronprinz, wie hieher beſtellte Briefe zeigten, auch hier ſchon an ſeiner Flucht aus den väterlichen Händen brütete. Das Jahr 1732 iſt in den hinterlaſſenen Papieren des geheimen Archivar Strebels bezeichnet mit: „Conspiratio contra Serenissimum.“ Worin aber dieſelbe beſtanden, iſt uns noch ein Räthſel. Da man nirgends findet, daß um dieſe Zeit ein beſonderer Zorn des Markgrafen gegen irgend einen aus ſeiner Umgebung ausgebrochen, ſo muß wohl dieſe Conſpiration von Leuten angezettelt worden ſeyn, die er nicht in ſeinen Händen hatte, etwa am Berliner Hof; denn außerdem wäre er zu einem ſolchen ſtillen Hinhalten, oder zum Unterdrücken, Vergeſſen oder Vergeben nicht der Mann geweſen. Es läßt ſich aus eben dieſem Grund auch nicht annehmen, daß dieſes etwa nur der Anfang der attentirten Staatsverbrechen geweſen, welche 1740 erſt offenbar geworden, und worüber, wie nachher noch erzählt werden ſoll, einige bedeutende Männer unter das Schwerdt gekommen. Am 7. April 1733 wurde endlich nach einer ſechsjährigen unfruchtbaren Ehe die Markgräfin von einem Prinzen, Karl Friedrich Auguſt entbunden, und 1736 von einem zweiten, Karl Alexander, welcher nach dem Tod des erſten, im Jahre 1737, von nun an der einzige Erbe und Nachfolger blieb. In der Freude ob der erſten Entbindung empfieng die fürſtliche Gemahlin vom Markgrafen das früher ſchon von der Markgräfin Chriſtiane Charlotte zum Geſchenk erhaltene und von ihr gleichſam neu erbaute und verſchönerte Schloß Schwaningen, jetzt zu einem neuen und gleichen Geſchenk, das ihr aber nur ein Haus der Thränen und des Schmerzens werden ſollte, indem ſie bald nach ihrer zweiten Niederkunft ſich in Art einer freiwilligen Trennung nach dieſem Schloß Schwaningen begab, von wo aus ſie nur ſelten und auf wenige Tage am fürſtlichen Hoflager erſchien, zuletzt aber in eine von Zeit zu Zeit anhaltende kranke Schwermuth verfiel, in der ſie geſpenſtige und ſelbſt hölliſche Erſcheinungen zu ſehen glaubte und die Grauſamkeit ihres Gemahls und die Schreckniſſe ſeiner Zukunft bejammerte. Die gänzliche Ausſcheidung vom Ansbacher Hofleben ſcheint wohl ums Jahr 1740 erfolgt zu ſeyn, wo auch ihr bisheriger Oberhofmeiſter v. Voit zurücktrat, und der neue kleine Hof in Schwaningen nur noch aus 1 Hofmeiſter, dem geheimen Rath Haagk beſtand, (auch Oberamtmann zu Colmberg), 2 Hofdamen, 2 Kammerjunkern, 1 Hofkammerrath für die Schwaninger oberſte Gutsverwaltung, Hirſch, der aber nicht für beſtändig in Schwaningen wohnte, aus 2 Pagen, 1 Sekretär, 2 Kammerfrauen, 2 Kammerjungfern, 1 Garderobejungfer, 2 Kammerdienern, 1 Koch, 1 Kammerlakei, 1 Verwalter, 1 Kaſtellan und 1 Hofgärtner. Die allzugroße Jugend, man möchte wohl ſagen die Kindheit beider junger Eheleute, und ihr beiderſeits ganz abweichender Charakter, ließen wohl gleich anfangs keine beſondere Glückſeligkeit erwarten; er, der Fürſt, wild, unerfahren, jähzornig, ſie, die Fürſtin, körperlich ſchwach, leidend am Fuß, aus einer frühern Mißhandlung des eigenen Vaters, und dadurch in einer freiern frohen Bewegung des Lebens gehindert, ſonſt aber fähig genug, um alles, was um ſie her vorgieng, zu errathen, zu fühlen und zu würdigen, befriedigte nicht die Anſprüche ſeiner Sinnlichkeit, ſo wie er nicht jene ihres Geiſtes. — In dem Haus der alten Hofapotheke (Marxſtraße Nr. 266., Henkel) befand ſich ein ländliches Mädchen, von ſchlanker hoher Geſtalt, der feinſten in Weiß und Roth blühenden Haut, und freundlichen blauen Augen, von allen als die lieblichſte blonde Schönheit ins Auge gefaßt. Es fehlte nicht an Höflingen, welche den Fürſten, den ohnehin ſeine häufigen Ritte zwiſchen Ansbach und Triesdorf an dieſem Haus vorbeiführten, auf das ſchöne Mägdlein aufmerkſam machten, auch nicht an ſolchen, die ſie ihm als eine Dienerin des Hofes in die Nähe brachten, und nicht lange, ſo ſchlug ſie ihre Wohnung im Gemach des Fürſten ſelber auf, der ſie von nun an, mit aller Umgebung eines äußerlichen Anſtandes, zu ſeiner erklärten Geliebten und Genoſſin erhob. Ohne ſich in die Umtriebe des Hofes zu miſchen, abgezogen von der großen Welt, in dem für ſie erbauten Falkenhaus bei Gunzenhauſen, gelang es ihr, eine längere Reihe von Jahren hindurch in ſtillem Hingeben und vielfachem Erdulden die zärtlichſte Neigung ihres fürſtlichen Herrn zu bewahren, bis zu ihrem Tod, der ein bitterer war, durch eine ſchmerzliche weibliche Krankheit. Der Fürſt vergaß nicht, ihr ſein dankbares

Andenken in einer ſtattlichen Verſorgung ihrer Kinder, der beiden Freiherren von Falkenhauſen, und einer, an einen jungen Baron von Noſtitz, Oberküchenmeiſter, vermählten Tochter, Eleonore, zu bezeigen. Ihre Nachfolgerin in der fürſtlichen Liebe hieß Dietlein, vom Fiſchhaus bei Ansbach herſtammend, nachher verheirathete Amtskaſtner Weſternacher zu Feuchtwang, deren mit dem Markgrafen erzeugte Tochter unter der folgenden Regierung den Kloſterverwalter Rotter zu Solenhofen, nachherigen Kammeramtmann in Waſſertrühdingen, zum Gatten erhielt.

Die Tage vom 5. Septbr. 1740 an belebte die Stadt Ansbach eine Fröhlichkeit des Freiſchießens, davon uns die nähere Veranlaſſung unbekannt iſt. Gerade um dieſelbe Zeit hielt aber ein weit blutigeres Spiel die Gemüther in ängſtlicher Spannung. Es war von Weißenbronn in Franken ein Jude, Namens Iſaak Nathan, nach Ansbach gezogen, ein Mann von einigen tauſend Gulden Vermögen, die er aber in kurzer Zeit durch ſeine Gewandtheit in Geſchäften, die Welt ſagte über 200,000 Gulden vermehrte; daran ſoll er 100,000 Gulden allein an einem Baieriſchen Anlehen gewonnen haben, wozu er in den Jahren 1733 bis 1737 aus der Ansbacher Landſchaftskaſſe 35,000 fl. zu 6 Prozent, gegen eingeſetzte Juwelen erhalten, die aber im Grund nicht ihm ſelber, ſondern einem jüdiſchen Haus, Iſcherlein in Amſterdam gehörten, dem ſie ein Fürther Jude Gumbert in Verſatz gegeben. Der Reichthum und der Einfluß dieſes Juden, der unterdeſſen auch den Titel eines Markgräflichen Reſidenten erhalten, (ſein eigenthümliches Wohnhaus war 119., Pfaffengaſſe, (nachher Courier Ritter, dann Rentamt) erregte endlich mancherlei Mißgunſt und verdächtigende Angaben. Im Jahr 1739 beſchuldigte ihn der jüdiſche Landſchreiber Abraham Wolf zu Gunzenhauſen insgeheim und unmittelbar beim Fürſten: er berühme ſich, alle Miniſter geſtürzt zu haben; keiner gelte mehr etwas beim Markgrafen; was Er ſage, der Reſident, das müſſe gethan ſeyn; es komme ihm auch dabei gar nicht einmal viel auf den Markgrafen ſelber an; der ganze Kunſtgriff beſtehe darin, die Cavaliere zu Freunden zu haben; dieſem kaufe er ein Pferd um einen unvernünftig hohen Preis ab, einem andern dagegen verkaufe er wieder Uhr oder Pferd um ein Spottgeld; mit dieſem ſpiele er, bloß um an ihn zu verlieren; ſo habe er z. B. an den Reiſeoberſtallmeiſter v. Reitzenſtein einmal auf einen Sitz 1800 fl. abſichtlich verſpielt. Dafür befaſſe er ſich mit Güterzertrümmerungen, mit Auswirkung von Strafnachläſſen, mit Amts- und Dienſtverkäufen; z. B. für 1000 bis 1200 fl. in ſeinen Beutel unternahm er es, den Bewerbern durch ſein Verwenden bei den Cavalieren, oder unmittelbar beim Fürſten ſelbſt, einen glücklichen Erfolg zu verſichern. Allen Unterthanen, die ihm Geld geben, ſey er bereit, in ihren Anliegen beim Fürſten ein Helfer und Vorſprecher zu ſeyn. Noch ſtand aber der Reſident damals ſo feſt in der Gnade, daß der Fürſt den Landſchreiber Wolf als Verläumder in Ketten und Banden legen, und am Ende als einen unruhigen Kopf des Landes verweiſen ließ; und als bald darauf der Reſident ſeinen Sohn verheirathete, mußte die jüdiſche Trauung im Schloßhof ſelbſt, unter den Glückwünſchen der Markgräfin, des ganzen umgebenden Hofſtaates, und den ſtattlichſten Beſchenkungen gefeiert werden; und doch, etliche Monate ſpäter, erfolgte der fürchterlichſte Sturz. Ein Jahr vorher, 1739, hatte der Reſident ſeine der Landſchaftskaſſe verſetzten Juwelen zurückgenommen; zu gleicher Zeit erhielt aber der jetzt nach Gunzenhauſen gezogene Jude Iſcherlein vom Markgrafen den

Auftrag, den für den König von England beſtimmten rothen Adler-Orden mit Brillanten beſetzen zu laſſen, was er mit denen vom Reſidenten Iſaak Nathan zurückgenommenen Juwelen alsbald bewerkſtelligte und dafür 40000 fl. berechnete und empfieng. Der Markgraf, empfindlich darüber, daß er für ſolch ein koſtbares Geſchenk auch nicht einmal ein Wort des Dankes aus London zurück empfieng, erfuhr endlich aus den Nachfragen ſeines Beauftragten daſelbſt, daß die angeblichen Brillanten lauter Böhmiſche Steine geweſen, und daß der König, wenn auch den Markgrafen über ein ſolches Geſchenk nicht beſchämen, doch auch dafür nicht habe danken wollen. Es läßt ſich denken, mit welcher Zornwuth der Markgraf den in das tiefſte Verſteck ſich geflüchteten Rab Iſcherlein hervorziehen ließ. Er wurde alsbald nach Wülzburg geſchleppt, und nach kurzen Verhören und Umſtänden in einen großen Saal gebracht und dem Scharfrichter übergeben, der ihn auf den nächſten beſten Stuhl feſtband und dann eben das Schwerdt über ihn ſchwingen wollte, als der Gefangene mit ſammt dem angebundenen Stuhl ſich aufraffte, und, um eine lange Tafel laufend, und um Gotteswillen nur um eine Minute Gehör beim Markgrafen hilfeſchreiend, dem Todesſtreich entrinnen wollte, der ihm aber doch vom Scharfrichter über die Tafel hinüber beigebracht wurde. — Die vielfachen Verwicklungen des Reſidenten Iſaak Nathan mit dieſem Iſcherlein, das Spiel mit den Juwelen, die bald in des Einen, bald in des Andern Hände gegangen, andere Anklagen, die jetzt lauter und günſtiger angehört wurden, konnten jedoch nicht verfehlen, auch über ihn die Wolken des ſchwerſten Verdachts zu ſammeln. Er wurde aus ſeinem Haus in die Frohnfeſte geſchleppt, und über denſelben Schloßhof, worin man frohlockend die Hochzeit ſeines Sohnes gefeiert, brachte man nun alle vorgefundenen Schätze und Koſtbarkeiten in die Säle des Schloſſes zurück. Man beſchuldigte ihn außerdem, 25,000 fl. Chatullgelder, in den an den Markgrafen über ſeine beſondern Aufträge geſtellten geheimen Rechnungen, unterſchlagen und in ſeinem Nutzen verwendet zu haben. Vom weitern Schickſal desſelben beſagen unſere Nachrichten nichts. Auch ſein Haus- und Grundbeſitz wurde eingezogen. — Vermuthlich haben ſich ſeine Angehörigen von hier entfernt, und er ſelbſt iſt entweder im Gefängniß verkommen oder ebenfalls im Stillen des Landes verwieſen worden. Der jüdiſchen Gemeinde natürlich konnten dieſe Ereigniſſe nicht erfreulich ſeyn. Um ſo eher fanden jetzt manche andere Gehäſſigkeiten und Neckereien ein offenes Ohr. Ein getaufter Jude, jetzt Alexander Neumann genannt, bezüchtigte (1744) ſeine verlaſſenen Gemeindegenoſſen ärgerlicher Gebete, welche ſie angeblich in ihren Schulen hielten; vermuthlich das bekannte Fluchgebet Alenu, (Wagenſeil vom Jüdiſchen Gebet Alenu, Beckmann hiſtor. Beſchr. der Mark Brandenb. I. 205.), welches aber nichts weiter als das Gebet des Joſua gegen die Amoriter iſt. Die Klage hatte zur Folge, daß eine Menge Bücher hinweggenommen und die Judenſchaft, außer den Inquiſitionskoſten, zu einer Strafe von 10,000 Reichsthalern und zu einem jährlichen, verſöhnenden Neujahrsgeſchenk von 1000 Reichsth. verurtheilt wurde. Dagegen erlangte ſie in demſelben Jahr 1744 die Erlaubniß zur Herſtellung einer neuen und geräumigern Synagoge. Auch ſtellte ſich bald wieder ein neuer jüdiſcher Günſtling des Markgrafen ein, der Kammer-Faktor und Hofpferde-Lieferant Moiſes Uhlmann, der, wie der Miniſter ſeinen Freunden in den vertraulichen Schreiben berichtete: „bei Sereniſſimo ſich in großer Gelittenheit und beſtändig um dero

Perſon befinde und daher die ſchönſte Gelegenheit habe, allerhand Inſinuationes an den Mann zu bringen, von welchen doch hie und da etwas hängen bleibe. Man möchte alſo den nicht unbedeutenden Mann verſtändiger Weiſe menagiren, und ihm bei vorkommenden Fällen zu Gefallen ſtehen, z. B. wie damals der Miniſter verlangte, bei dem ausgebrochenen Concurs eines Cavaliers die Forderung des Juden jure separationis durchgehen laſſen und dergleichen. Auch iſt 1757 noch ein Kabinets-Faktor Lion Emanuel Glogau genannt, vielleicht nur ein titulirter auswärts wohnender. — Allein nicht blos Jüdiſche Opfer fielen zur ſelben Zeit, ſondern ſogar Große des Hofes. Nicht nur ein Oberſt Enzel zu Wülzburg wurde daſelbſt 1740 wegen gewiſſer Staatsverbrechen, ſie ſind nicht genannt, durch das Schwerdt hingerichtet, ſondern auch kurz darauf ein Graf von Schaumburg. Es ſcheint, daß ſich dieſes auf unerlaubte Communikationen und Einverſtändniſſe in den damaligen Oeſterreichiſch-Preußiſchen Verhältniſſen bezogen. Chriſtoph Wilhelm von Rauber wurde beſchuldigt, famoſe Gemälde und Pasquille wider die Landesfürſtliche Regierung und die Rathskollegien angeſchlagen zu haben. Durch den Inquiſitionsrath Joh. Chr. Schnitzlein wurde ihm auf der Feſte Wülzburg, wo er verhaftet lag, in Gegenwart mehrerer Ober- und Unteroffiziere und Konſtabler das Urtheil vom 30. Mai 1740 dahin verkündet: daß er ſich ſelbſt freiwillig (was außerdem durch den Scharfrichter vollzogen werden ſoll) auf das Maul zu ſchlagen habe, ſeine Pasquille unter ſeinen Augen vom Scharfrichter zu verbrennen ſeyen, er ſelbſt aber hierauf mit dem Schwerdt hingerichtet werden ſolle; welches letztere jedoch der Markgraf aus Gnaden in eine ewige Gefangenſchaft zu Wülzburg verwandelte. Sein ſchon 1722 unter Vorbehalt des lebenslänglichen Nießbrauches der fürſtlichen Kammer verkauftes Rittergut Steinhart (bei Oettingen) wurde eingezogen, 1768 aber dem von Krailsheimiſchen Fideicommiß um 78,500 fl. wieder verkauft. Die Gattin des Unglücklichen, Friederika Helena, war ſelbſt eine geborne von Krailsheim. Die Ordres zu all dieſen blutigen Exekutionen ergiengen immer an den geheimen Rath, Generalmajor und Feſtungs-Commandanten Auguſt Friedrich von Pöllnitz. Wäre irgend etwas geweſen, was den Fürſten damals zur Milde und zum Verzeihen hätte ſtimmen ſollen, ſo hätte es das Vergnügen ſeyn können über die Anſtalten zur Beſitzergreifung der Grafſchaft Sain Altenkirchen, wozu man die Patente unterm 1. Auguſt 1741 allenthalben anzuheften eilte. Es wurde in Ansbach ein eigener Sainiſcher oberſter Adminiſtrationsrath angeordnet, in welchem der glückliche Anwalt und Sachführer des Markgräfl. Hauſes, Namens Schegk, aus Nürnberg, die erſte Stelle erhielt. Der Markgraf ſelber begab ſich am 5. Oktober von Triesdorf aus dahin, um am 7. Oktbr. die feierliche Huldigung einzunehmen, während die Markgräfin ihrem geliebten vaterländiſchen Berlin zueilte. Im Gefolge des Fürſten befanden ſich die glücklichen Günſtlinge, der Oberſt-Reiſeſtallmeiſter v. Schenk und der Falkenmeiſter v. Heidenab, der Sekretär Holle, der Kammerdiener Binder, der Kammer-Courier Ritter und der ehemalige Feuchtwanger Burgermeiſter und luſtige Rath Wünſchenmayer, der durch die Künſte der Höflinge zum Narren gemacht, überall in einer ungeheuern Allonge-Perücke, und mit einem koloſſalen Kammerherrnſchlüſſel und erdichteten Orden behängt, daher ſtolzierte. Am 15. Okt. wurde dem Kurfürſten von Köln ein Beſuch in Bonn abgeſtattet. —

Die Ereigniſſe der neueſten Tage, die Thronbeſteigung des großen Friedrich (31. Mai 1740), der Tod Kaiſer Karls VI. (20. Okt.), die Anſprüche Baierns und die neue Kaiſerwahl, gaben der Stellung des Markgräflich Brandenburgiſchen Hauſes in Franken, ſey es zur Vermittlung und Anregung beim Preußiſchen, oder zur Mitwirkung und Anerkennung beim Baieriſchen oder Oeſterreichiſchen Hof, eine wichtige Bedeutung, die nicht mißkannt wurde. Alsbald nach Friedrichs Thronbeſteigung ſtellte ſich ſein Geſandter von Klinggräf in Ansbach ein. Ein Bayeriſcher Geſandter und mit ihm ein Franzöſiſcher, Salabert, ſtellten ſich 1741 dem Markgrafen in Triesdorf vor, der eine um die Ausführung der Rechtsanſprüche an die Oeſterreichiſchen Erblande zu übergeben, der andere, um ihre Unterſtützung durch Franzöſiſche Völker anzukündigen, davon auch wirklich ſchon eine Kolonne, 4 Diviſionen ſtark, ſich über Crailsheim, Dinkelsbühl, Wittelshofen, Oettingen, Lierheim und Donauwörth bewegte; eine andere, 2 Diviſionen ſtark, über Aalen, Bopfingen, Nördlingen, Alerheim und dann ebenfalls nach Donauwörth; eine dritte am 5. Sept über Uffenheim, 6. Sept. Lenkersheim, Windsheim und ſelbiger Umgegend mit Raſttag, am 8. nach Wilhermsdorf, 9. Fürth mit Raſttag, 12. nach Lauf, 13. Hersbruck mit Raſttag, 15. nach Ronnhof, 16. Amberg. — Am 14. Januar 1742 übernachtete Karl VII. im Schloß zu Crailsheim, auf dem Weg zur Kaiſerkrönung in Frankfurt, und wurde Namens des Markgrafen durch den Landſchafts-Direktor von Roſtiz empfangen; alsbald nach der Krönung aber meldeten ſich in Triesdorf als kaiſerlicher Geſandter ein Graf von Hohenlohe-Kirchberg, als Engliſcher Villers; und von Haus aus, von Geburt und Geſinnung ein Ansbacher, vom neuen Kaiſer Karl VII. aber als ſein Feldmarſchall an die Spitze ſeines Heers und ſeines Kabinettes geſetzt, war es der Graf Friedrich Heinrich von Seckendorf, Gutender Linie, ein Lehrling und Liebling des großen Eugen, aber nicht ſo glücklich wie er, und 1739 als Oeſterreichiſcher Heerführer im Türkenkrieg ſogar ernſtlich angeklagt, wobei er jedoch ſeinen ſchlechten Erfolg auf den Neid ſeiner untergeordneten Generale, die wunderliche Manipulation des Kriegsrathes in Wien, und die ſchändlichen Unterſchleife der Kriegscommiſſarien zurückſchob. Er war damals, als er für Bayern den Kampf übernahm, ſchon 69 Jahre alt, und wird geſchildert von Größe mittelmäßig, von Sprache ſchnarrend und unangenehm, die Unterlippe ſtark vorhängend, ein Feind alles Wohllebens, doch nicht des Weins, lebhaft, hitzig, ſchnelldurchſchauend, fromm religiös, und was ihm von einigen noch aufgebürdet wird, eigennützig und geizig. (ſ. Verſuch deſſen Lebensbeſchreib. 1792. 8. von dem verſtorbenen Kreisdirektor Thereſius v. Seckendorf; und Leben des Reichsgrafen von S. v. Bellamintes, Amſterdam 1639. 8.) Gewiß iſt es, daß die vaterländiſchen Verhältniſſe dieſes Mannes viel dazu beigetragen, den Markgrafen im Intereſſe von Bayern zu erhalten. Zu gleicher Zeit konnte die Vertraulichkeit mit Preußen nicht inniger ſeyn. Der große Friedrich ſelbſt hielt es für angemeſſen, den Markgrafen dahier in Ansbach zu beſuchen (16. Sept. 1743) und ſich von ihm, weil ein Theil der Anſpruchstitel an Schleſien mit auf dem alten Fürſtenthum Ansbach beruhte, zu Gunſten der kgl. Linie einen Verzicht darauf ausſtellen zu laſſen, dagegen dem Markgrafen auf neuen Anfall bereits jetzt ſchon die Eventualhuldigung der Schleſiſchen Länder zu leiſten wäre; auch ſollten dem König für den jetzigen Augenblick 300 Mann als Hilfstruppen geſtellt werden; dagegen wurden dem Markgrafen die Limburgiſchen Reichslehen, jedoch nur afterlehensweiſe überwieſen. Worin dieſe ſeit 1713 der Krone Preußen, kraft Kaiſerl. Expectanz, heimgefallenen Reichslehen beſtehen ſollten, war man zur Zeit der Abtretung an Ansbach ſelber noch nicht im Klaren; bis dann 1746 der Vergleich mit den Allodialerben feſtſetzte, dem Haus Ansbach ſollten als Reichslehen neben dem Kreisvotum und dem Schildlehenhof zuſtehen die Ortſchaften: Oberſpeltach, Goldbach, Ingersheim, Gollachoſtheim, Pfahlenheim, Bergtheim, Seiderzell, Markershofen, Unterſontheim, Ummenhofen. Kaiſer Karl VII., nachdem er früher ſeinen Geſandten Rab von Rabenſtein an den Ansbacher Hof vorausgeſchickt (1744), begab ſich ſeiner Seits nach München, wo er den 22. Jan. 1745 verſtarb. Ein neues Feld der Unterhandlungen im Betreff der neuen Kaiſerwahl und des Zurücktretens von den Bayeriſchen Anſprüchen. Der franzöſiſche Geſandte Salabert ſtellte ſich alsbald wieder in Ansbach ein. Aber der Brennpunkt der diplomatiſchen Verhandlungen war für den Augenblick in München ſelbſt, wo der Engliſche Geſandte Onslow Burriſh, mit einem Hannöverſchen v. Bünau, ein Franzöſiſcher Follard, dieſer als Mephiſtopheles zwiſchen allen lauſchend und aufhetzend, der Holländiſche d'Aylva, ein Oeſterreichiſcher Haagen, dann der Freiherr von Wiedmann, ſämmtlich zugleich auf München und Ansbach beglaubigt waren, und im Jahr 1745 beſonders der Freiherr v. Wiedmann in ſteter Unruhe zwiſchen München und Ansbach hin und wieder flog, hauptſächlich wohl, um ſich auf dieſem Zwiſchenplatz mit dem Berliner Hofe über die Kaiſerwahl Franz I. ins Reine zu ſetzen.

Auf einmal aber ſieht man den bisherigen gewohnten Gang der Dinge im Ansbacher Kabinet und die Achſe der

Politik ſich durchaus drehen. Der bisherige Premier-Miniſter Chriſtoph Friedrich von Seckendorf hatte ſeinen perſönlichen Einfluß beim Markgrafen, wenigſtens im Fach der auswärtigen Angelegenheiten, gänzlich verloren, und ſah ſich, außer der gewöhnlichen Repräſentation und ſeiner Funktion als Kaiſerlicher Landrichter, nur noch auf eine gewiſſe gemächliche Theilnahme an der Leitung der innern Angelegenheiten im geheimen Rath und in den Landescollegien beſchränkt. Dagegen hatte ſich ein jüngeres Mitglied im Miniſterrath, Namens Chriſtoph Ludwig v. Seckendorf (alle oberſten Stellen ſchienen überhaupt an den Namen Seckendorf geheftet) ſich des eigentlichen geheimen Triebrads aller Dinge und des perſönlichen ausſchließenden Vertrauens des Markgrafen bemächtigt. Dieſer Chriſtoph Ludwig von Seckendorf, aus der Aberdarſchen Hauptlinie zu Obernzenn (der andere alte Premier-Miniſter ſtammte aus dem Hauſe Unternzenn) war ſeit 1729 in Oeſterreichiſchen Dienſten und kam in den Jahren 1734 bis 1737 als Kaiſerl. Geſandter nach Berlin, wo man ſeinen geübten großen Einfluß auf die Preußiſchen Angelegenheiten, beſonders von Seiten des Kronprinzen und ſeiner Freunde, mit höchſt ungünſtigen Augen betrachtete, aber erſt recht von Unmuth und Erſtaunen überraſcht wurde, als dieſer nämliche, dem Preußiſchen Hof höchſt widerwärtige Mann, in Ansbachiſche Dienſte trat, wo er 1738 zum erſtenmal als Kaiſerlicher Reichshofrath und Markgräflicher Miniſter und geheimer Rath, und zugleich ſeit 1741 als Präſident des Sainiſchen Adminiſtrations-Collegiums, desgleichen als der erſte Oberamtmann des jetzt erſt neugebildeten Oberamtes Heilsbronn erſchien, welches Oberamt er 1746 mit der ſehr bedeutenden und einflußreichen Obervogtei und Oberamtmannsſtelle in der Reſidenzſtadt Ansbach ſelber verwechſelte. Nebſt dem war er Commenthur des Johanniter Heermeiſtersthums in der Ballei Brandenburg zu Lietzen, was ihm allein 8000 Preußiſche Thaler eintrug, und hatte mit ſeiner Gemahlin, einer Gräfin von Gronsfeld, die Rittergüter Empel, Hurl, und Grone im Kleviſchen erheirathet; — dazu kam noch durch beſondere Wahl die Stelle eines Truhenmeiſters bei dem Ritter-Canton-Orts Altmühl. Ein anderer v. Seckendorf, Ernſt Ludwig von Obernzenn, Gutender Stamms, geheimer Rath und Präſident in Oettingen, dann Preußiſcher Staatsminiſter und Geſandter am Fränkiſchen Kreis zu Nürnberg, verſtarb im Jahr 1741, ein Bruder des Johann Wilhelm v. Seckendorf zu Obernzenn, geb. 1698, kaiſ. Feldmarſchalls und Ahnherrn der jetzigen Seckendorfe von Gutend.

Es lag in der Natur der Sache, daß wenn ein dem Preußiſchen Intereſſe von jeher widerwärtiger neuer Miniſter ſich in ſeiner Stellung erhalten wollte, er auch ſeinem Herrn, dem Markgrafen, eine ähnliche Abneigung einzuflößen ſuchen mußte. Dazu fand ſich der Keim von ſelbſt ſchon in den unglücklichen Verhältniſſen des Markgrafen mit ſeiner Gemahlin, deren Klagen am Hof des königlichen Bruders in Berlin nicht ſpurlos vorübergiengen. Der Miniſter und die Höflinge ermunterten den Markgrafen, ſich wie ein ſelbſtſtändiger deutſcher Fürſt zu betragen, und ſich nicht in Berlin als einen armen appanagirten Prinzen von Geblüt behandeln zu laſſen. Man machte ihm glauben, daß der Preußiſche Hof mit einem hinterliſtigen Plan umgehe, ſich mit Ausſchluß des Ansbacher Markgrafen der Succeſſion in Baireuth zu verſichern, und malte dem Fürſten die Möglichkeit, ja wohl die Wahrſcheinlichkeit vor, auf den Fall des ſehr wahrſcheinlichen kaiſerlichen Kriegsglückes, beſonders wenn er es dann zuvor ſchon treu und aufrichtig mit dem ſiegreichen kaiſerlichen Hof gehalten, zumal auch nach dem ziemlich kinderloſen Stamm des königlichen Hauſes, vielmehr ſelbſt noch der Träger einer Preußiſchen Krone zu werden. Endlich benutzte man auf das fleißigſte, um das Kleinſte zum Größten zu erheben, die Neckereien mit den Preußiſchen Werbern, welche häufig die Markgräflichen Soldaten zur Deſertion verleiteten, und ihre zahlreichen überliſteten Rekruten mit mannichfachen Künſten über die Grenzen des Fürſtenthums flüchteten. Die fremden Geſandten eilten herbei, um dem ſeit 1746 zur völligen Alleinmacht erſtarkten Miniſter ihren freudigen Willkomm zu bieten, der Franzoſe Follard am 7. Mai, der Kaiſerliche, ein Graf von Colloredo, am 29. deſſelben Monats. Im folgenden Jahre 1747 verhandelte ein neuer kaiſerlicher Geſandter Tornaco ſogar die Freiheit der kaiſerlichen Werbungen in den Markgräflichen Ländern; der Freiherr von Wiedmann und der Engländer Burriſh giengen emſig ab und zu, unbekümmert, ob ſich der Markgraf ſelbſt in ſeinen Jagd- und Falkenzügen viel von ihnen unterbrechen ließ, wenn nur der Miniſter zur dienſtlichen Rede ſtand. Unterdeſſen aber bot ſich der Geſchäftigkeit des Hofs ein neuer Wahlplatz dar. Der Erbprinz Karl Alexander, der bisher unter einer weiblichen Aufſicht, der Hofmeiſterin Frau v. Imhoff, und einer Franzöſin Mademoiſelle Senry geſtanden, denen als Informator in den Wiſſenſchaften ein Johann Georg Mayer, in der Religion aber ein Candidat Zindel, in der Folge Prodechant zu Zirndorf, zur Seite ſtanden, ſollte nun auf einmal, in ſeinem eilften Jahr, unter einer kräftigern männlichen Führung auf eine hohe Schule, und zwar nach Utrecht, von da aber auf weitere Reiſen übergehen. Zu Leitern und Gefährten wählte das väterliche Vertrauen den Conſiſtorial-Präſidenten von Bobenhauſen, ſofort zum wirklichen geheimen Rath erhoben, als oberſten Hofmeiſter, dem noch der bisherige Informator Mayer zur Seite bleiben ſollte. Außerdem wurden zum Reiſeſtaat des Prinzen ausgewählt und mitbeordert: der Kammerherr von Bibra und der Hof- und Regierungsrath v. Künsberg, als Cavaliere die Pagen v. Wieſe und v. Voit (ward der Vater des jetzigen noch einzigen Baron Auguſt v. Voit zu Triebenreut, der 1798 als Generalmajor verſtarb), der Leibmedicus und Doctor Hellwig Chriſtian Meyer und der Reiſeprediger Wolfshofer, nachher Conſiſtorialrath und Dechant zu Crailsheim, deſſen poetiſche Reiſebeſchreibung unter dem Titel: „Vermiſchte Gedanken oder ſo nützlich als beluſtigende Reiſebeſchreibung eines Durchlauchtigſten Prinzen,“ in Handſchrift noch vorhanden iſt. Die Fürſtin Mutter war es hauptſächlich, welche auf einer Republikaniſchen Univerſität beſtand, damit dort der Prinz den Werth der bürgerlichen Tugenden deſto beſſer zu erkennen und zu würdigen lerne, (ſ. Ansb. Monatsſchrift. Ansb. 1794. 8. III. 4. Hft.) obgleich im Sinn des Vaters und der Höflinge allenthalben mehr auf rauſchende Willkomme, Ehrenbezeugungen und Aufwartungen gerechnet wurde. Auf ſeiner ganzen Reiſe hat wohl der Prinz ohne Kanonaden, Paraden, Feuerwerke, Trompeten und Poſaunen an allen Orten, auch nicht einen einzigen Tag beſchließen können. Es hätte daraus eine Betäubung und eine ſolche Abſpannung aller andern Geiſteskräfte in dieſem jugendlichen Gemüth entſtehen ſollen, wenn nicht anzunehmen wäre, daß auf ſolche Art das Alltägliche zur Gemeinheit herabgeſunken und auf den Prinzen am Ende eine ſolche Beleuchtung aller Nächte wohl keinen größern Einfluß mehr gemacht haben könne, als auf uns der gewöhnliche Nachtwächterſang und die Stadtlaternen. Der Aufbruch der Reiſenden, nachdem ſich zum Abſchied auch die Fürſtliche Mutter in Triesdorf eingefunden, geſchah am 18. Mai 1748, von Ansbach nicht weiter als bis Obernzenn, in das Schloß des großmächtigen Miniſters v. Seckendorf, deſſen Frau Gemahlin, als Calypſo in grüner Amazonentracht, den reiſenden Telemach mit aller möglichen Schmeichelei einer zauberiſchen Wirthin überhäufte; Feſtlichkeiten boten ſich dar in allen Sälen und Gärten. Den folgenden Tag, auf dem Weg nach Uffenheim, erwartete der Markgraf ſeinen Sohn noch einmal in Buchheim zum wiederholten Lebewohl. Paraden in Uffenheim, Paraden in Stefft, Paraden in Sommerhauſen bei dem Grafen von Rechtern, mit Illumination und Feuerwerk, Paraden, nichts als Paraden, in Weſtheim, auf der Philippsruhe, bei Hanau, zu Frankfurt am Main, im römiſchen Kaiſer, wo alle Geſandten herbeieilten, dem jugendlichen Reiſenden ihre Aufwartung zu machen. Man ließ ihn die Uffenbachiſche Bibliothek, und die Porzellanfabrik zu Höchſt beſchauen. Zu Mainz wurde er vom Kurfürſten ſelbſt empfangen; eine vielgeltende Dame ſchenkte ihm ihr Schooshündlein, Joli benannt. Ueber die Spiegelfabrik zu Lohr kam man nach Benndorf, als erſten Standort in der Grafſchaft Sain; Bergmanns Aufzüge empfiengen ihren künftigen Gebieter; der Kurfürſt von Trier ſchickte ihm ſchon bis dahin ganze Schaaren ſeiner Trompeter entgegen, um ihn bis in das Land des Erzfürſten ſchmetternd herbeizublaſen. Der Prinz blieb in Altenkirchen ſelbſt nur Einen Tag, beim Kanzleidirektor Avemann, wo er eine Pathenſtelle übernahm, eine Nacht zu Hagenburg; bis Brühl war ihm ſchon der Kurfürſt von Köln entgegen gereist, um ihn zu Bonn gaſtlich einzuführen. Zu Köln beherbergte ihn der dortige Markgräfliche Reſident und geheime Legationsrath Iſaak von Mainertshagen; in Düſſeldorf beſah er die Gallerie; in Empel, auf des Miniſters von Seckendorf Rittergut, hatte ſich ſchon wieder die freundliche Wirthin von Obernzenn eingefunden. Endlich am 14. Juni langte der Zug des Durchlauchtigſten Studenten in Utrecht an, wo die meiſte Zeit dazu verwendet wurde, von da aus ganz Holland zu bereiſen und die merkwürdigſten Zweige ſeiner Induſtrie kennen zu lernen, was allerdings in dem jungen Gemüth des Prinzen ſehr nützliche Erinnerungen zurückließ, die er in ſpäterer Zeit wohl anzuwenden wußte. Auch war es, was man vielleicht am wenigſten erwartet hätte, gerade der Reiſeprediger Wolfshofer, der ihm als Neuling die Befangenheit beim Anblick des katholiſchen Cultus zu benehmen ſuchte, und ihm, wo er zum erſtenmal Klöſter und katholiſche Prieſter des eigenen väterlichen Gebietes in der vermiſchten Grafſchaft in Altenkirchen zu ſchauen bekam, auf das angelegentlichſte empfahl, nie je in ſeinem Herzen, als Landesfürſt, einen Unterſchied zwiſchen einem gleich treuen katholiſchen oder proteſtantiſchen Unterthan und Diener zu machen. Auch dieſes hat in der Folge vieles gefruchtet, und dieſer Prinz war der erſte, der ſeinen Katholiken in Ansbach einen freien Gottesdienſt geſtattete. Im Herbſt 1750 kehrte er nach Ansbach zurück. Dieſe Reiſe, und ſo geleitet, iſt allerdings nicht ohne Früchte geblieben. Hatte ſich der Markgraf darein ergeben, ſeinem ächten Sohn und Erben dieſe Art Bildung vollkommen nach den Ideen ſeiner Mutter zu geſtatten, ſo hielt er ſich berechtigt, nach der Liebe, die ihm noch für ſeine andern natürlichen Kinder, zwei Söhne damals und eine Tochter, überblieb, nicht minder eine gerechte Vorſorge zu treffen. Der Markgraf an ſich ſelbſt ſchien in dieſem Stücke kein Wüſtling geweſen zu ſeyn; ihm war nach dem ausgetobten Tag die Raſt bei einer Hausfrau, die weibliche pflegende Hand, die tröſtliche Warte in Kummer und Krankheit, ein Bedürfniß, das ihm nun ein für allemal die rechtmäßige Fürſtliche Gemahlin nicht gewähren konnte, das er aber in dem ſorglichen Walten ſeiner duldſamen Eliſabeth, bis an ihren Tod, und dann in den Armen ſeiner Dietlein, bis zu ſeinem eigenen glaubte gefunden zu haben. Er gab hierin keinem ungetreuen Wechſel, und keinem leichtſinnigen Verſtoßen ſtatt. Mancherlei Entwürfe giengen vorüber, um die Kinder dieſer natürlichen Liebe anſtändig und dankbar zu verſorgen, ſchon um das Jahr 1747, feſt und vollſtändig aber 1754. Die Mutter und die Kinder wurden in den freih. Stand erhoben, unter dem Namen von Falkenhauſen, und erhielten eine ſtandesmäßige Begabung, der eine in dem Rittergut Trautskirchen, der andere in dem von Wald und Lauffenbürg und die Tochter mit einer Ausſtattung von 30,000 fl. in Geld. Ein junger Mann, der Hirſchenwirthsſohn von Leutershauſen, nach bürgerlichem Verhältniß reich, des Rechtens wohl erfahren, ſchön geſtaltet, Namens Johann Michael Schaudi (1739 nannte er ſich noch Schaudich und Landſchaftsrath, 1750 Hof-, Regierungs- und Landſchaftsrath Schaudi, 1752 geheimer, wie auch Hof- Regierungs- und Landſchaftsrath) war es, auf den bei dieſer Gelegenheit ein Theil der Markgräflichen Gunſt mit übergieng, durch die erſprießlichen Rathſchläge, welche er dem Fürſten in dieſer Angelegenheit ſeiner natürlichen Kinder ertheilte, und der fruchtbaren Verwaltung und Verwirklichung der vom Markgrafen hiefür ausgeſetzten Fonds. Bisher Kammer- und Landſchaftsrath, wohnhaft im eignen Haus (Nro. 284. Neuſtadt) wurde er, nach ſeiner Zurückkunſt vom glücklichen Geſchäft am Kaiſerlichen Hof zu Wien, unter dem Namen eines Freiherrn von Schauenfels geheimer Rath und dabei der vertraute Vormund und Geſchäftsführer in allen den Fürſten ſo genau berührenden Falkenhauſiſchen, und auf dieſem einmal gebahnten Weg wohl auch noch in vielen andern Angelegenheiten. Vielleicht war dem ſchönen Mann im Stillen ſelbſt die natürliche Tochter beſtimmt. Wo immer ihn Geſchäfte hinriefen, waren jetzt meiſt ſchon die dringenden Empfehlungsſchreiben des Miniſters, als des ſcheinbar herzlichſten Freundes, vorausgeeilt, auf daß man ihn ja zum höflichſten empfange, zumal wo er bei Mitgliedern der Reichsritterſchaft vorſprach. „Es konne dieſes den Angelegenheiten der Reichsritterſchaft großen Vorſchub thun.“ **Sapienti sat**, fügte der Miniſter mit eigener Hand am Rand hinzu. Darin lag denn auch wirklich die Politik der Ritterlichen Kantone, die Falkenhauſiſchen Jünglinge mit offenen Armen, als die reichsfreihochwohlgeborenſten, in ihre Genoſſenſchaft aufzunehmen. Vergeblich ſchickte der Herzog von Würtemberg ſeinen geheimen Rath und Regierungs-Präſidenten von Pflug nach Ansbach, um den Markgrafen zur Theilnahme an den Würtembergiſchen Vorſchritten gegen die Ritterſchaft zu bewegen. Dem Markgrafen wurde in feierlicher Audienz die Erklärung in den Mund gelegt: Er hätte gegen die edeln Ritter-Kantone keine Beſchwerden, und würde zu Aufrechthaltung ihrer Freiheiten jederzeit geneigt ſeyn. Die Herren Reichsritter waren nicht wenig erboßt auf den alten Würtembergiſchen geheimen Rath Bilfinger, dem man die Schürzung dieſes Knotens Schuld gab. Auch Nürnbergs Grundſätze wurden von den Herren Reichsrittern ſehr mißliebig angeſehen und vernahmen ſie daher mit großer Theilnahme, als derſelbe Herr Miniſter von Seckendorf in ſeinem vertraulichen Zirkularſchreiben 1754 ihnen eröffnete, daß der Herr Graf von Harrach, ein **Inimicissimus Reipublicae Norimbergensis**, Präſident des Reichshofraths geworden.

Im Jahr 1751 wurde der Fürſt, in ſeinem 39ſten Jahre erſt, von den Blattern befallen, die aber ohne Zerſtörung glücklich vorüber giengen. Den öffentlichen Gebeten, daß Gott ſeinen Liebling, **Delicias orbis humani**, in **multos multos annos** noch erhalten möge, und wie man bei ſolchen Gelegenheiten mit den ſtehenden Schmeichelausdrücken der Römiſchen alten Kaiſerzeit zu ſagen gelehrt worden, folgten die rauſchenden Feſte und Dankſagungen in allen Gemeinden und vor allen Altären. Wer es am ſchönſten getroffen zu haben vermeinte, ließ es drucken. Der Adeliche jedoch betrachtete es als ein beſonderes Ehrenvorrecht, ſeine Glückwünſche ſchriftlich einſchicken zu dürfen und erhielt darauf pünktlich die ſchriftlichen Dankſagungen des Fürſten, die dann jeder als Promeſſenſcheine zu der Maſſe ſeiner vielen andern bereit liegenden Bittgeſuche legte. Zur Zeit derſelben Freudenfeſte ungefähr traf der Beſuch des Prinzen Heinrich von Preußen ein, wahrſcheinlich nur im Vorübergehen einer andern Reiſe, der f. Schweſter zum Troſt, vielleicht auch als leiſer Verſuch, den Fürſten für das Intereſſe des Preußiſchen Hofes wieder zu gewinnen oder doch milder zu ſtimmen. Der Miniſter von Seckendorf wird aber ſchon geſorgt haben, dagegen zu arbeiten, und hatte ihm der König 1753 ſein Gut Empel im Cleviſchen mit Beſchlag belegt, ſo ſuchte er dem König indem er ſich 1753 als Ritterhauptmann des Kantons Altmühl wählen ließ, ſein Stehenbleiben im Kampf auch dadurch anſchaulich zu machen. Alsbald nach der Geneſung des Fürſten wurde eine neue Bildungsreiſe des Erbprinzen beſchloſſen, über Turin, nach Rom, Neapel. Zum begleitenden Reiſeſtaat hatte man diesmal auserkohren den Hofmarſchall von Forſtner, einen Kammerherrn v. Lichtenſtein, die Pagen von Müffling und Karl Georg Ernſt v. Schlammersdorf, den Hof- und Leibmedikus Doktor Hellwig Chriſtian Mayer, den Reiſeprediger Zuckermantel, den Chatoulle-Sekretär Burckhardt, den Kammerdiener und Leibchirurgus Ritter, und den frühern Informator, Johann Georg Mayer, jetzt als Hofrath und geheimen Sekretär, einen Mann, der ſich ehedem in unbeſtändiger Schickung vielfach ſchon in Ungern, Holland, Frankreich, Schweden und England umhergetrieben, dann in Berlin angelandet, und aus dieſem letzten Stapelplatz, vermuthlich ſeiner Abgeſchliffenheit, Sprach- und Weltkenntniß wegen, die Empfehlung nach Ansbach gefunden. Der Aufbruch von Ansbach geſchah am 4. Oktbr. 1751. Die Reiſefahrt des Prinzen, der erſt 1753 wieder zurückkam, gewährte aber dieſesmal weniger Zufriedenheit im Vaterhaus. Der Prinz vermochte nicht die Spuren jener körperlichen Leiden und Erſchöpfungen zu verbergen, die er ſich durch unvorſichtige Genüſſe mancherlei Art mochte zugezogen haben, wozu auch im Novbr. 1753 die Blattern kamen. Ruhe und verſtändiger Rath ſtellten ihn zwar möglichſt wieder her, aber deſto heißer ergoß ſich der Zorn des fürſtlichen Vaters über das Haupt des unglücklichen Geſellſchafters, des Hofrath Mayer, der beſchuldigt wurde, den Prinzen, wo nicht gar verführeriſch ſelber mißgeleitet, doch nicht ſeiner Pflicht gemäß, treu genug bewacht, gewarnt und zurückgehalten, oder ſeine höhern Obern auch den Markgrafen ſelbſt, über die Lage der Dinge unterrichtet zu haben. Der Markgraf ließ ihn ergreifen und nach Sainaltenkirchen abführen, von da er durch ein Kommando Hannöverſcher Dragoner, dem Anſuchen des Markgrafen gemäß, abgeholt und nach Zelle ins Zuchthaus gebracht wurde, wo er dann ohne fernere Spur verkommen. Eine andere Sage dagegen will, der Markgraf habe ihm den Gardeofficier von Leubelfing nach Altenkirchen nachgeſchickt, mit dem Befehl, ihn daſelbſt hinrichten zu laſſen. Jetzt, wo ſich der Fürſt auf einer Seite ſo ſchmerzlich getäuſcht ſah, war es um ſo leichter, ihm einzuflüſtern, daß er es auch auf einer andern werde; und es ſollte die ſchon längſt angelegte Mine nun auch über dem Haupte des fürſtlichen Lieblings, des geheimen Raths von Schauenfels zerſpringen. Dem Miniſter von Seckendorf natürlich konnte eine ſolche Blume in ſeinem Miniſtergarten nicht gefallen, aber ſie ſollte nicht ausgeriſſen werden, ſondern nur verwelken, in der Wurzel angebiſſen von einem elenden Wurm, dem eigenen Diener, der gewonnen wurde, als Angeber ſeines Herrn ſich einzuſchleichen, ob ſeines angeblichen gefährlichen Uebermuths und ſeiner verwegenen Hoffnungen. Eine Unterſuchung wurde niedergeſetzt, aber nach gewaltſamen Unrechtlichkeiten, Neckereien, Demüthigungen und großen Koſten, auf vorgeſpiegeltes großmüthiges Anrathen, wieder niedergeſchlagen. Die Rathsliſten von 1753 erwähnen keines Schauenfels mehr; das gedemüthigte, ſiech gewordene Kind des Glückes ſtarb nach der unvernarbten Wunde ſolch einer Freiſprechung am gebrochenen Herzen; und das genügte. — Dem Erbprinzen wurde nach der Herſtellung der Geſundheit auch die Hoffnung der väterlichen Gnade dadurch leichter gemacht, daß auch er ſich ganz für die Politik ſeines Vaters, das iſt für die Oeſterreichiſch Antipreußiſche, erklärte und ſich 1754 in das Oeſterreichiſche Lager bei Kollin begab, von da er als Kaiſerlich Oeſterreichiſcher General-Major zurückkam. —

Nach ſeiner, dem Anſchein nach, ebenfalls befehlsmäßig eingegangenen Vermählung mit einer Koburgiſchen Prinzeſſin, den 24. Nov. 1754, erhielt er einen eigenen Hofſtaat in dem Hofkommandanten von Leibelfing, Rittmeiſter der Leibgarde, einem Abbild der alten Fauſtritterzeit, dem deſto mehr geſchmeidigen Kammerjunker von Schlammersdorf, dem Leibmedikus Heinrich Wilh. Mayer, Chatoullier Burckhard und Sekretär Diez, wozu 1756 noch als Kammerjunker der wegen ſeiner körperlichen Schönheit berühmte v. Mardefeld kam.

In das durch den alten Premier-Miniſter, Chriſtoph Friedrich von Seckendorf repräſentirte, durch den andern Miniſter Chriſtoph Ludwig von Seckendorf aber regierte Miniſterium, waren ſeitdem als Nebenplaneten mit beſondern Portefeuillen eingetreten, nach der Zurückkunft des Erbprinzen 1750, deſſen Führer und Hofmeiſter von Bobenhauſen, zugleich auch Oberamtmann zu Stauff und Thalmeſſingen, als Präſident des Conſiſtoriums, der Freiherr von Menzingen, auch Oberamtmann zu Windsbach und Heilsbronn, ſeit 1737 ſchon adelicher Hofrath, der zu Uebernahme des Juſtizraths-Präſidiums beſtimmt war, 1752 aber entweder abgezogen oder geſtorben iſt, ſo daß 1753 von Bobenhauſen als Präſident des Juſtizraths-Collegiums und des Conſiſtoriums zugleich vorkommt, ſo wie der Freiherr von Hutten, ſeit 1749 bis 1755, zugleich Oberamtmann zu Roth und Cadolzburg, als Kammerpräſident, worauf in dieſe, eine kurze Zeit von dem Herrn v. Voit verweste Stelle, als Kammerpräſident und Mitglied des Miniſteriums 1756 Herr Reinhard Freih. von Gemmingen einrückte. Mit ihm wurden noch in den geheimen Rath eingeführt, ein Herr von Knebel, bisher ſchon Comitialgeſandter in Regensburg, und der Herr von Jung, Vicepräſident des Conſiſtoriums und Vicekanzler der Regierung, ſeinen Schriften nach zu ſchließen, ein ſeltſam deutſch-franzöſiſch geziertes, auf den Zehen ſtehendes und ſich bis zur Naſe verbeugendes Männlein. — Der Markgräfliche Geſandte von Staudach, nachdem in Wien kein Kaiſerlicher Hof mehr war, hatte ſeine Stelle daſelbſt verlaſſen und wurde dafür zu Ansbach in den geheimen Rath introduzirt, wie es aber ſcheint, ohne weitern Einfluß auf die Geſchäfte; Geſandter zu Wien, nach ihm und nach dem wieder hergeſtellten Kaiſerlichen Hoflager, ward der geheime Legationsrath Johann Lorenz von Seefried; Geſandter zu Regensburg der Herr von Knebel, in Nürnberg blieb es der geheime Rath Baumgärtner. So ſtand der Zuſammenhang der Dinge; als aber Friedrich der Große 1756 bereits in Sachſen eingerückt war, und die Wolken des Krieges ſich immer näher wälzten, der kaiſerl. Geſandte von Wiedmann jedoch ſich bei ſeiner Anweſenheit in Ansbach der Anhänglichkeit des Markgrafen hinlänglich verſichert hatte; ſo fand es der bisherige Miniſter Chriſtoph Ludwig von Seckendorf für räthlich, ſeine Stelle niederzulegen und ſich blos das Gouvernement der Grafſchaft Sain-Altenkirchen vorzubehalten. Die Sachen, im Fall eines glücklichen Vorrückens der Preußen, ſchienen ihm, in Bezug auf ſeine Perſon, durchaus nicht geheuer, um ſo mehr, da nun auch die Markgräfin durch die Anklage, daß er ſich gegen ſie nicht gebührend benommen, ihm gefährlich zu werden ſchien. Das jetzt noch in den Namen Chriſtoph Friedrich von Seckendorf, v. Bobenhauſen, von Gemmingen (letzterer im Augenblick der bedeutendſte) beſtehende Miniſterium, welches 1757 die zu Regensburg entſtandene große Frage drängte, ob das deutſche

Reich auch für ſich ſelbſt dem König von Preußen den Krieg erklären ſollte, ſtellte ſein Gutachten auf die Neutralität, und das Verſuchen gelinderer Wege, und der Fürſt ſchrieb darunter: Placet! Allein da kam der Kaiſerliche Geſandte, Freih. von Wiedmann, plötzlich und wie ein zürnender Gott heran, aber nach den erſten Vorwürfen den Markgrafen auch beſänftigend durch das Anerbieten von 12 bis 15,000 fl. Subſidien, welche Oeſterreich jährlich bezahlen wolle — und von 60,000 Livres jährlich, welche Frankreich für die Ueberlaſſung der 300 Ansbacher Huſaren geboten. Durch Kouriere wurde der bisherige geheime Legationsrath v. Seefried in Wien beordert, als neuer bevollmächtigter Geſandter des Markgrafen den bisherigen Comitialgeſandten von Knebel abzulöſen, mit ganz andern und neuen Inſtruktionen in Regensburg aufzutreten, und das Wort Krieg gegen Preußen mit auszuſprechen. Der kaiſerliche Hof hatte dem neuen Geſandten, um ſich decenter produciren zu können, ein allergnädigſtes Geſchenk von 400 Ducaten bewilligt. Erfolglos war das Erſcheinen und das Ermahnen eines Preußiſchen Geſandten von Eichſtätt bei dem Markgrafen zu Gunzenhauſen — die Patente und Advokatorien gegen Preußen wurden im ganzen Land angeſchlagen, zu nicht geringem Erſtaunen des Miniſteriums, das, den Herrn von Gemmingen ausgenommen, von allem dem, wie es ſich plötzlich alſo geſtaltet, nichts wußte, auch künftig nichts mehr wiſſen, höchſtens hie und da einige veraltete Depeſchen zu leſen bekommen ſollte. Alles gieng unmittelbar an den Markgrafen ſelber ein, alle Rückantworten und Inſtruktionen wurden zuvörderſt vom Kaiſerlichen Geſandten im Concept geleſen, monirt, auch der lieben Kürze wegen ſogleich von kurzer Hand corrigirt. Derſelbe hätte dabei nichts lieber gewünſcht, als daß der Erminiſter von Sekkendorf wieder in Thätigkeit getreten, und begab ſich daher zu einer beſondern Conferenz mit ihm, und dem auch dahin beſtellten vertrauten Hofrath und geh. Sekretär Schegk, nach Obernzenn. Allein der geweſene Miniſter war nicht zu bereden, und begab ſich vielmehr, für ſeine eigene Sicherheit beſorgt, mit gänzlicher Ablegung des bisherigen Ansbachiſchen Miniſter-Charakters, dafür er den Titel eines kaiſerl. geheimen Rathes annahm, nach Heidelberg, nach der Hand nach München, endlich wieder nach Heilbronn am Neckar. So glaubte denn der kaiſerliche Geſandte von Wiedmann in der Nothwendigkeit zu ſeyn, aus eigener Macht ein neues Markgräfliches Miniſterium zu bilden, welches in den Stuttgarter Conferenzen alſo beſchloſſen und vorgeſchrieben wurde: Der Miniſter von Bobenhauſen lege ſeine Stelle nieder, womit derſelbe ſchon freiwillig ſelbſt entgegen kam, und deſſen man ſich eben ſo von dem alten Premier-Miniſter, Chriſtoph Friedrich von Seckendorf wird verſehen haben, indem zugleich beſchloſſen wurde, daß der Graf von Montmartin zu Stuttgart Premier-Miniſter des Markgrafen werden, unter ihm aber der Herr von Gemming die geheimſten Geſchäfte führen ſoll, welch letzterer aber, weil er von der kaiſerlichen Parthei gleichwohl beſchuldigt wurde, „daß er machinire,“ aus Mangel des Vertrauens ebenfalls freiwillig reſignirte. Als Unvertraute ſollten ferner aus dem geheimen Rath entfernt werden der Herr von Appolt und der Herr von Jung, indem erſterer zum Präſidenten der Regierung, dieſer des Conſiſtoriums ernannt werde, welches alles den letzteren nicht verhinderte, in unverwüſtlicher Ergebenheit durch ein albernes Teſtament die Gemahlin des Erbprinzen Caroline als die Erbin ſeiner Hageſtolzenverlaſſenſchaft einzuſetzen.

Der Herr von Voit ward zum Geſandten nach Nürnberg beſtimmt. Endlich ſorgte noch der Herr Geſandte von Wiedmann für einen neuen Kabinets-Sekretär des Markgrafen, Namens Wittich, der immer und überall um die Perſon des Markgrafen bleiben, einzig und allein alles aufbrechen und depechiren, und wie ſichs von ſelbſt verſtand, dem Herrn Geſandten fleißigſt von allem Bericht erſtatten oder es einem dazu beauftragten und zurückgelaſſenen Geſandſchafts-Cavalier von Görz mittheilen ſollte. Der bisherige geheime Sekretär des Fürſten, den er gewöhnlich auch in Triesdorf und Gunzenhauſen bei ſich hatte, Namens Haſſold, ward auf die reinen Chatoull-Geſchäfte beſchränkt. Es läßt ſich ſchwer glauben, daß der Markgraf in Allem dem die Härte einer ſchonungsloſen Behandlung, und gleichſam ſeine ſtille Gefangenſchaft, nicht ſchmerzlich gefühlt haben ſollte. Aber es ſollte noch ſchlimmer kommen; der Preußiſche General von Meyern näherte ſich den Ansbachiſchen Landen; er erſchien den 22. Mai 1757 vor Nürnberg, brandſchatzte in Schwabach, in Cadolzburg, endlich ſchon in Roſtall, wenige Stunden von Ansbach. Die Höflinge, die alles nur nach ihrer Vorzimmer-Anſicht betrachteten, konnten nicht glauben, daß dieſes etwas beſonderes auf ſich habe, beſonders wenn man dem Herrn General die Ehre erweiſe, ihn nach Ansbach zur fürſtlichen Tafel einzuladen, und ihm ein großes Jagen einzurichten. Da aber der General ſo unhöflich war, dieſe Artigkeit abzulehnen, mit der Entſchuldigung, ſein gegenwärtiges Geſchäft ſey auch ſchon eine Jagd; ſo ergriff nun der fürſtl. Hof auf das ſchleunigſte die Flucht nach Steſt, darauf noch weiter nach Würzburg, kam aber, ſo wie man den gefürchteten preußiſchen General entfernt hielt, anfangs wieder bis Uffenheim heran, und zog dann ermuthigt wieder in Gunzenhauſen ein. Zu verwundern iſt nur, daß man nirgend auf den Gedanken kam, dem wahrhaft kleinen Häuflein des Feindes, es war nur ein Freikorps, das bisher in allen friedlichen Paraden ſo fleißig geübte und in ſeiner Anzahl bei weitem hinlängliche markgräfliche Militär, entgegen zu ſtellen und dabei die Bürgerſchaften aufzubieten. Allein mit den aufgepackten Archiven und dem Silberſervice wurden immer beſonders auch die Garden, als ein vorzüglicher Schatz, in Sicherheit gebracht, und das Hin- und Wiederziehen derſelben und des übrigen Militärs gab dem Land mehr Gelegenheit, die vielfachen Unordnungen und Plackereien dieſer nicht ſowohl fliehenden, als geflüchteten Heerhaufen, welche aller beſonnenen Anführung entbehrten, zu beklagen, ſtatt ihre Hülfe und Vertheidigung zu genießen.

Verbiſſene Wuth, Scham, Rache, Reue, und dieſes alles durch gefliſſentlich überbotenen unmäßigen Trunk an der Tafel zu betäuben geſucht, ſtürmten auf den ohnehin ſchon überreizten, dabei ſtarken und vollblütigen Fürſten ſo heftig ein, daß er eines Tages, unmittelbar von der Tafel in ſein Kabinet zurückgekehrt, vom Schlag ergriffen wurde und daran in kurzen drei Tagen, wo auch die Markgräfin erſchrocken herbeigeeilt war, den 3. Auguſt 1757 zu Gunzenhauſen in den Armen ſeiner Dietlein verſchied. Als man ſeine Leiche von der Triesdorfer Straße her den neuen Weg herab kommen ſah, ſtürmte ihr eine wilde Menge Volkes entgegen, nicht zur Begleitung, nicht den Sturz menſchlicher Größe ſchweigſam betrachtend, ſondern im neugierigen, ſchadenfrohen Toben und Brauſen, gleichſam als würde der ärgſte Räuber und Friedensbrecher, der die Stadt ſchon lange erſchreckt, endlich einmal in Ketten und Banden hereingeliefert. Sobald aber der Sarg in der Kirche geöffnet wurde, drängte ſich gleich einem Verzweifelten der Reiſe-Oberſtallmeiſter von Reitzenſtein durch alle Menge hindurch, legte ſich längs über den bereits vom Blut der Verweſung rünſtigen Leichnam herüber, küßte mit Inbrunſt den kalten Mund und brach laut in die Worte des Jammers aus: Leb wohl, lieber Fürſt! Leb wohl! Du haſt mich glücklich gemacht! Ernſt und bedächtlich trat nun als erſter Prieſter der Beichtvater des Fürſten, General-Superintendent Eſenbeck hinzu, mit den gewählten Grundworten ſeiner Rede: „David iſt entſchlafen“; nämlich David, der Mann Gottes, aber freilich, gleichwie die höchſtſelige Durchlauchtigkeit, auch nicht frei von ſo mancherlei bedenklichen Gebrechen. Kühner nach ihm, und mehr der Stimmung des anweſenden Volkes ſich hingebend, nahete ſich nun ein zweiter Prieſter, der Stadtpfarrer Knebel, um nach hergebrachter Weiſe die letzte Einſegnung des Leichnams zu vollziehen. Es iſt genug! Ich bin nicht beſſer, als meine Väter (I. Buch der Könige 19, 4.), waren die Worte, auf welche er ſeine Rede baute. So habe der Fürſt, in den letzten Tagen noch, als er ſich ſeinem Bett genähert, ihm zugerufen. Auch ein Elias, ein David habe das Fleiſch an ſich empfunden; nur das böſe Geſchwätz, die unglückſeligen Rathſchläge anderer wohlbekannten Menſchen hätten das Herz des Fürſten verdorben. Darum ſchloß er endlich ſeine Rede: Es iſt genug! ändert Ihr Euer Weſen, die Ihr Euch ſchuldig wißt. Dieſer Zuruf ward wohl nach dem Sinne des Volks, hauptſächlich auf den frühern Reiſe-Oberſtallmeiſter, wiewohl dieſer den Hof ſchon geraume Zeit verlaſſen hatte, und auf den dermaligen, den von Reitzenſtein gedeutet; doch ſtand dieſer letztere bei allem dem, und wo man ihn auch noch eines ſchmählichen Geizes und der Beſtechlichkeit bezüchtigte, unter dem ſichern Geleit der Volksgunſt, darum, weil er überall doch eine gewiſſe Achtung für das Menſchenleben bezeugte, und da, wo der Markgraf in ſeiner Wuth auf einen Dritten losſtürmen wollte, ihn mit ſeiner eigenen Gefahr und gewaltſam zurückhielt. So, als ihm der Markgraf einmal in ſolcher Zornwuth die Piſtolen abgefordert, um einen Schäfer niederzuſchießen, der ihm und ſeinem ſcheuenden Pferde durch ſeine Heerde nicht ſchnell genug den Weg offen gelaſſen, verweigerte der Oberſtallmeiſter kalt das abverlangte Gewehr, mit dem kurzen Beſcheid: „Es iſt nicht geladen.“ Als ſie aber im Nachhauſeritt unfern der Schloßthore waren, ließ der Reiſe-Oberſtallmeiſter rechts und links ſeine beiden Piſtolen krachend los, daß der überraſchte und erſchrockene Fürſt kaum zu fragen vermochte: was iſts? was iſts? der Oberſtallmeiſter aber verſetzt:: „Gnädigſter Herr, ich meine nur, daß Sie heut Nacht viel ſüßer ſchlafen werden, nachdem Sie meine Piſtolen jetzt erſt haben krachen hören, ſtatt eine Stunde früher.“

Das Bildniß des Markgrafen, von Johann Leonhard Schneider nach dem Leben gezeichnet und der Kneblischen Leichenpredigt im Kupferabdruck beigefügt, zeigt uns ihn mit einem runden Kinn, einem ziemlichen Fettdrüller darunter, kleinen nnd wie man meinen ſollte, wollüſtig blinzelnden Augen; ſeine Farbe war hochroth, gleichſam immer erhitzt, das Haar blond, die Geſtalt groß und wohlbeleibt. In der Unterhaltung hatte er die Gewohnheit, den Leuten ganz nahe zu treten und, was auch der Erbprinz angenommen, im Geſpräch nach dem Rockknopf des Sprechenden zu greifen und ihn auf dieſe Art nicht ſelten gänzlich auszudrehen; ein Spiel, das in manchen Augenblicken nicht ganz geheuer ſah, das aber der Fürſt nicht abſichtlich und meiſtens unbewußt trieb, daher auch namentlich bei dem Reiſe-Oberſtallmeiſter von Reitzenſtein, der ſich damit durchaus verſchont wiſſen wollte, bleibend unterließ. Sein heftiges und zorniges Auffahren war mehr eine Folge davon, daß er nicht Zeit und Gelegenheit hatte, ſich etwas mehr die Gabe der Selbſtbezwingung zu erwerben, wobei er in wildem Treiben des tagtäglichen Jagens, und des ſtarken Trunkes noch immer tiefer ſank. Im nüchternen und unaufgeregtem Zuſtande hätte man ihn für hofmäßig, feingeſittet, leutſelig, geſprächig halten ſollen; ſonſt wird gerühmt ſein außerordentliches Gedächtniß und ſein ſchnelles Begreifen. Auf den Weg der falſchen Politik, die ihm perſönlich eine tödtliche geworden, hat ihn noch ſein ausgetretener Miniſter von Seckendorf geführt. Der junge Markgraf, Karl Alexander, nahm dieſem alsbald auch die Gouvernementsſtelle oder das Präſidium in der Sain Altenkirchiſchen Adminiſtrationsſache, und nachdem er 1761 den Truhenmeiſter von Eyb zu Arberg landfriedbrüchig überfallen, und den Ritter Ortskaſſier Donner als Gefangenen nach Oberzenn geſchleppt, ſo klagte ihn auch die Reichsritterſchaft ſelbſt, deren Schutzgeiſt er vorher geweſen, als einen herrſchſüchtigen, verwegenen und „ausgehansten" Cavalier beim Reichshofrath an, der ihn nun auch von ſeiner Stelle als Ritterhauptmann entſetzte. Es gab ſich am Ende eine völlige Geiſteszerrüttung deſſelben kund, in der er im Jahre 1781 erſt zu Oberzenn verſtarb.

Den Fürſten würde ſeine großmüthige Freigebigkeit, ſeine Pünktlichkeit in Beſuchung des öffentlichen Gottesdienſtes und die mehr als anſtändige Unterhaltung der Kirchen und Pfarrhäuſer beim Volk höchlich empfohlen haben, wenn nicht der Abſcheu vor ſo manchen ſchrecklichen und blutigen Exekutionen ihm die Herzen entfremdet hätte. Unter dieſen führt man beſonders an: die militäriſchen Exekutionen in Triesdorf in den Jahren 1733 bis 1745, neun an der Zahl, einer arquebuſirt, ſechs gehangen, ein Ungar Stephan Nagy aus Ketſchkemet, der des Markgrafen Büchſenſpanner erſchoſſen, wurde lebendig gerädert, einer verbrannt. Im Jahre 1738, den 11. Auguſt, die Katharina Gallin, ein Preußiſches Soldatenweib, an einem Lindenbaum, unweit des Falkenhauſes aufgehängt, weil ſie einen Gefreiten der Leibkompagnie, Namens Johann Heublin zur Deſertion verleitet, wobei ſie, der Soldat und der Preußiſche Werboffizier bei Stein ertappt worden. Der Preußiſche Werbehauptmann mußte die Exekution mit anſehen und wurde dann auf die Veſte Wülzburg gebracht. Den Deſerteur hat man wahrſcheinlich zum Aufhängen allzu ſchön befunden. 1744 ließ der Markgraf an der Ansbachiſchen Kirchweih einen vom Wirth Heumann am obern Thor ob einer kleinen Mauſerei ertappten Soldaten, dem Wirth zu einer argen Genugthuung, vor ſeinem Haus an einen aufgerichteten Galgen hängen. Im Jahre 1747 als Georg Krämer von Hauſen bei Wülzburg mit der Dorothea Lindnerin aus Gunzenhauſen, Dienſtmagd des Marketenders in Triesdorf, deſertirte, wurde dieſelbe am 2. September ohne weiteres rechtliches Verfahren, auf bloßen Befehl des Markgrafen, zu Ansbach aufgehängt. Einem Bürger von Gunzenhauſen, der vor dem Schloßthor Wache hielt, forderte er, als er eben ausreiten wollte, zur Verſuchung das Gewehr ab, und als dieſer, in ſolchen Dingen wenig erfahren, es ihm gutwillig hinreichte, wurde er vom Fürſten als Memme, als Hundsſot behandelt, und zweien Huſaren übergeben, die ihn an den Pferdeſchwanz binden und durch die Altmühl hin- und wiederſchwemmen mußten, worauf er bald hernach krank geworden und verſtorben iſt. Dem Fallmeiſter bei Gunzenhauſen, durch elende Menſchen angegeben, daß er die Hunde des Markgrafen, die er in der Pflege hatte, vernachläſſigte, ritt er alsbald vor das Haus, rief ihn an die Hausthüre, und ſchoß ihn dann auf ſeiner eigenen Hausſchwelle nieder. Nach etlichen Tagen, als der Fürſt einem langen Zug von Menſchen aus allen Orten her begegnete, und er ohne Antwort von den andern Höflingen blieb, was denn das für ein Auflauf ſey? ritt endlich auch hier der Reiſe-Oberſtſtallmeiſter von Reizenſtein herbei und ſagte: Es wird der Mann begraben, den Euer Durchlaucht vor drei Tagen erſchoſſen haben. Der Markgraf ward heftig ergriffen und befahl, man ſollte ihm die Wittwe ſchicken, damit ſie ſich eine Gnade ausbäte.

Unter dieſen Streichen des Todes ſind gleichwohl einige, welche allerdings wirkliche Verbrecher getroffen, und bei denen die Strafe an ſich nicht ungeſetzlich, obgleich fürchterlich ſtreng, aber unförmlich war, in ihrem übereilten Vollzug und der Verkümmerung einer gebührenden Vertheidigung. Die blutigen Geſetze über Militärverbrechen, beſonders das Deſertiren, und über den Hausdiebſtahl in den fürſtlichen Schlöſſern, waren den Kriegs- und Dienſtleuten vorher bekannt gemacht, und es wäre ihre Sache geweſen, ſich davor zu hüten. Die andern unglücklichen Vorfälle ſind nie freiwillig und aus eigener Anregung eines von Natur böſen oder grauſamen Herzens, ſondern faſt allemal nur aus den erbärmlichen Klatſchereien elender und unbeſonnener Wohldiener hervorgegangen, in den erlauſchten Augenblicken der aufſteigenden Erhitzung des Fürſten, und zwar meiſtens nach der Tafel; und die meiſten hätten wohl gar verhindert werden können, wenn immer jemand da geweſen wäre und Muth gehabt hätte, wie der Reiſe-Oberſtſtallmeiſter von Reitzenſtein, mit Ernſt und kalter Beſonnenheit dazwiſchen zu treten. Es iſt merkwürdig, daß dieſer nämliche Fürſt zu Unterſchreibung der Todesurtheile im ordentlichen Geſchäftsgang ſchwer zu bringen war, und daß er auf eine Verwandlung der Todesſtrafe in den meiſten Fällen zum Voraus geneigt war, ausgenommen im Fall der Verführung zu Deſertionen und in Wild- und Hofdiebſtählen. Auch machte es ihm wirklich mehr Freude, den Leuten etwas Angenehmes, als etwas Betrübendes zu ſagen, und daher behielt er ſich die meiſten günſtigen Beſchlüſſe zu ſeiner eigenen erſten mündlichen Eröffnung an ſeine Diener bevor. Er ſah es gerne, beſonders bei herrſchenden Krankheiten der untern Stände, die wohl am erſten durch äußerliche Stärkung zu heben ſind, daß die Leute aus ſeiner Küche und aus ſeinem Weinkeller, oder ſonſt auf ſeine Koſten, gelabt und gepflegt wurden.

Das Land in ſeinen äußerlichen Grenzen oder auch innerhalb an ſeinen Domänen hat ſich unter ſeiner Regierung etwas, doch nicht bedeutend vermehrt. Der wichtigſten Erwerbungen, nämlich 1731 der Grafſchaft Geyern und 1742 der Limburgiſchen Reichslehen haben wir oben ſchon erwähnt. Die 1741 angefallene Grafſchaft Sain-

Altenkirchen blieb in beſonderer Verwaltung und ſonſt außer aller Beziehung auf das Ansbacher Land. Andere Domänial-Erwerbungen waren: 1729 ein Theil des Rittergutes Burliswagen; 1730 ein Burgſtall und Halbhof zu Roſtall; 1731 das Schlößlein Michelfeld vom Major Mooz; 1732 die Heldiſchen Hinterſaſſen zu Oberasbach; 1733 die von Forſter'ſchen Grundholden und Güter; 1734 die gültbaren Unterthanen zu Oberappenberg; 1737 ein Gülthof des geheimen Rathes von Schemel zu Habersdorf; die Wolfſteiniſchen Unterthanen zu Landesdorf; die heimgefallenen 6 Tezliſchen Mannſchaften zu Mögeldorf; 1742 das eingezogene Rittergut zu Steinhart; 1744 der zum Kurhaus Baiern lehenbar geweſene Ort Hauſen, von einem Herrn von Bredow. 1746 die Forſter'ſchen Zehnten und Lehen zu Windsfeld; 1747 das Baron Klengelſche Rittergut Dürrenhof und Keyerbach; 1749 das von einem adelichen Lehenmann Hölzel von Sternſtein heimgefallene Rittergut Bieberſtein im Hohenlohiſchen; das durch den Miniſter von Zocha heimgefallene Rittergut Wald, 1750 das erkaufte Rittergut Laufenburg. Manche von dieſen Domänen ſind jedoch wieder verliehen, vertauſcht, beſonders die letztgenannten, und das beſonders noch erworbene Trautskirchen, zur Begabung der von Falkenhauſen verwendet worden.

Aber wahrhaft großartig im Innern waren ſeine neuen Anlagen (Auslagen ſagte man damals im Geſchäftsſtyl) und ſeine Neubauten; in Ansbach, nach Vollendung des von ſeiner Mutter noch angefangenen Schloßbaues, die Stiftskirche, der Brunnen am oberen Markt, das Gymnaſium, die Synagoge, das Herrieder Thor, der größere Theil der äußeren Vorſtädte, die Alleen, der Hofgarten; in Uffenheim, in Schwabach, beſonders auch 1735 die neue Münze allda; in Roth 1738 eine ganze Vorſtadt; 1741 in Stefft und das Niederlaghaus zu Obernbreit. Ausſchreiben, welche in und außerhalb Landes die neuen Pflanzer herbeiriefen, ergiengen 1757 und wiederholt 1766. — Es wurden die Salzburger aufgenommen, die Freiheiten der franzöſiſchen Colonie zu Schwabach 1743 erneuert und beſtätigt. 56 neue Kirchen und Pfarrhäuſer, ungerechnet die Schulhäuſer, waren vom Jahr 1723 bis 1740, darunter alſo einige auch ſchon während ſeiner Vormundſchaft von Grund aus neu erbaut zu: Auernhofen, Kirche, Thurm und Schulhaus; Bergtheim, Kirche, Thurm und Pfarrhaus; Equarhofen, Pfarrhaus; Hohlach, Kirche und Thurm; Kleinlankheim, Gottesacker und Kirche; Mainbernheim, Kirche; Prichſenſtadt, Kirche und Thurm; Seenheim, Kirche und Pfarrhaus; Simmershofen, Pfarrhaus; Uffenheim, die Stadtkirche, Spitalkirche, beide Pfarrhäuſer, die deutſche Schule, das Spital; Ulſenheim, Kirche und Thurm; Uttenhofen, Kirche und Schulhaus; Welbhauſen, Pfarr- und Schulhaus. Und dann von 1740 weiter: Alvershauſen, Berolzheim, Bubenheim, Buch am Wald, Döckingen, Dorfkemmathen, Dornhauſen, Eyb, Eyſölden, Faulenberg, Forſt, Gerabronn, Geslau, Gräfenſteinberg, Hauſen, Heidenheim, Hohentrüdingen, Hohn am Berg, Höttingen, Inſingen, Kammerſtein, Lehengütingen, Lehrberg, Lohr, Nieder-Rimbach, Obernbreit, Offenbau, Oſtheim oder Rechenberg, Oeſtheim, Pfaffenhofen und Neuherberg, Filiale von Uffenheim, Roth, Sauſenhofen, Schwand, Schwaningen, Schwabach Spitalkirche, Steinhard, Thalmeſſing, Trinſpach, Waſſertrühdingen (am 4. Sept. 1740 eingeweiht, noch dazu mit einer Judentaufe, ſ. Weißmüllers gedruckte Rede;), Weidenbach, Weimersheim, Weiſſenburg.

Wenig von den Zornausbrüchen des Markgrafen berührt, und vielmehr in ſeinem friſcheſten Aufblühen, befand ſich unter dieſem Markgrafen der gewerbtreibende Bürgerſtand ſowohl durch den wohlthätigen Geldumlauf des Hoflagers und der Verwaltungsſtellen, als auch durch dieſe zahlreichen und dabei gemeinnützigen Bauten, durch die Baugnaden für die Anſiedler und die Herſteller ganz neuer Häuſer, ſo wie durch die freigebige Aufmunterung der Gewerbe und Fabriken. Der Fürſt that ſich auf geſchickte und künſtliche Arbeiten in ſeinem Land etwas zu gut, ſo wie auch auf ſolche Räthe und Diener, welche als Gelehrte im Ausland bekannt wurden; ſie ſtiegen faſt alle bei ihm zu anſehnlichem Rang empor, blieben unerreicht von dem Neid und der Verſchwätzung, und wurden überall vom Hofadel freundlich und mit Achtung behandelt. Die Miniſter und die Großen ſuchten ſich aus der bürgerlichen Jugend wo möglich immer die beſten Köpfe als Privatſekretäre und Hauslehrer heraus, und hoben dieſe Leute, die dann gewiſſermaßen ihren Familien fortwährend angeeignet und Freunde des Adels blieben, allmählich zu den vorzüglichern weltlichen und geiſtlichen Aemtern empor. Am wenigſten konnte damals ſchon etwas für den Bauernſtand geſchehen. Die adelichen Beſitzungen, in welche der Markgraf nicht eingreifen wollte und durfte, beſonders bei den Verhältniſſen der Reichsritterſchaft, waren noch zu groß, als daß eine andere Kultur, für welche dieſelbe noch nicht gewonnen war, hätte durchgeſetzt werden können. Der Wohlſtand des Bauern kränkelte an den ungeregelten Frohnen, den Mißbräuchen der Jagd, den ermattenden Abzugs- und Nachſteuergeldern, welche von jedem Gericht in das andere, wo nicht gar in demſelben Dorf, gefordert wurden. Die Steuern an ſich waren gering, weil eben auch der Anſchlag des Gutes und das daraus gebildete Steuerkapital nicht hoch gegriffen werden konnte. Dahingegen zeigte ſich überall ein Trachten bei allen und jeden Veränderungen, Abtheilungen, Zerſtückelungen, die Gutsgefälle im neuen Vertragsweg auszudehnen und hinaufzuſteigern (die ſogenannten Gefällsvermehrungen) und die Handlohnspflichten im weiteſten Sinne bis ins Unerſchwingliche hinauf zu deuteln. Dazu kam der Uebelſtand, daß der feſte Gehalt der untern Beamten faſt einzig und allein nur auf die Amts- und Gerichtsgebühren, die Strafantheile, Zählgelder, berechnet war, dieſe Beſoldungen alſo, außerdem daß überall der Reiz vorlag, ſie aufs Höchſte zu treiben, im Grund den Unterthanen allein zur Laſt fielen. — Es iſt aber dieſem Stand der Bauern beſonders der folgende Markgraf Karl Alexander als Retter und Wohlthäter erſchienen, durch ſeine Straßenbauten, durch die Ausbreitung des Klee- und Kartoffelbaues, und durch die Veredlung der Viehzucht, welche jetzt im ganzen Königreiche die ſchönſte iſt. Die Nachwelt muß dem Beſtreben einer jeden Zeit, ſo wie dereinſt gewiß auch der Unſrigen, die gebührende Gerechtigkeit widerfahren laſſen.

germ. 952

Hammelburger

Converſations Lexikon.

Ankündigung und erſtes Probeheft.

Hammelburg,
bei Elias Springer 1819

Univ
München
Bibliothek

Meinen Hammelburger Reiſen hat unvermuthet ein beſonderer Zufall ihr Ziel geſetzt. Wie ein Fuchs, der ſich am liebſten in der Nähe des Hühnerſtalls aufhält, richtete ich vorigen Herbſt, im erſten Jahr unſerer zweiten Conſtitution, meinen Weg nach Schweinfurt, um von da, ſo Gott gewollt hätte, wieder nach dem beliebten Hammelburg zu wandern, und auf den Hammelburger Wieſen der Wahl eines Landtagsdeputirten und der Verfaſſung der Hammelburger Beſchwerden beizuwohnen. Es hat aber Gott nicht gewollt, warum eigentlich, weiß ich nicht zu ſagen, weil zur Zeit die himmliſche Raths- und Rechtspflege noch nicht öffentlich iſt. Man hat ſich alſo ſehr geirrt, wenn man geglaubt, daß bei dieſen, auf dem Reichstag leider verworfenen Beſchwerden, die ich der Welt noch beſonders vorlegen will, ich unter der Decke geſteckt. Ich wüßte doch wahrlich nicht, wie ich dazu hätte kommen können; denn wo ich nur unter eine Decke hinein ſehen will, ſtecken immer ſchon andere darunter. Ich bitte mir alſo auf mein Wort zu glauben, daß ich nicht weiter, als bis nach Schweinfurt, von Melanchton im zierlichſten Latein, Troja genannt, gekommen bin gerade als von allen Thürmen der Stadt Zinken und Poſaunen erſchallten, alldieweilen und ſintemalen ſo eben auf Befehl des wiederhergeſtellten Magiſtrats auch alle ſeit Trojas Erbauung erlaſſene Mandate und Beſchlüſſe wieder ins Gedächtnis gerufen und an die Mauer gepappt wurden. Unter dieſen lautete aber einer, gegeben den 24. Auguſt 1617. folgender geſtalt: „Wir Bürgermeiſter und Rath der Stadt Schweinfurt: können nicht mit gleichgültigen Augen anſehen, wenn die unſerm Regiment unterworfene Völker und Schutzgenoſſen vermeinen, mit einer ſo ganz ungeregelten Willkühr über die Mainbrücke ſpatzieren gehen zu dürfen, da dieſes nur zu heimlichen Emigrationen aus unſern Landen und Gebieten, oder zu gefährlichen Conſpirationen mit den benachbarten Reichen Anlaß geben möchte. „Beſonders aber wollen

„wir unſern **Alumnis**, welche durch unſere gutherzige Bürger bisher geſpeißt worden, das Spazierengehen vor den Thoren, auf den Gaſſen und Plätzen, welches wir mit beſonderm Verdruß faſt täglich ſehen müſſen, gänzlich verwehrt, und mit ernſtlicher Kaſtigation der Gebühr nach gezüchtigt wiſſen.“ Zugleich wurde in einem andern neuen Zuwaags-Mandat, auf Anrufen der befreiten Lehenrößler, aller Gebrauch der vom Schweinfurter Zauberer, Herrn **Voit**, verfertigten Trojaniſchen Pferde oder Draiſengäulein verboten, ſo fern man damit in einem Futter weiter als 8 Stunden zu reiten gedächte. Mit herzlichem Bedauern der Schweinfurter Alumnen, für die man alſo eine gelehrte Stallfütterung ohne allen Waidgang und Tummelplatz eingeführt, welches man heut zu Tag noch an andern Orten ebenfalls ſo nachahmen möchte, ſetzte ich meinen Fuß weiter in die Stadt hinein, wurde aber von einem Mann, der mandatswidrig gleichwohl wie ein ariſtoteliſcher Peripatetiker auf und ab marſchirte, und ehrfurchtsgebietend aus einem Goliatshut mit rothem Federbuſch auf mich herabblickte, belehrt, daß ich mich alſofort ſamt meinen guten und ſchlechten Briefen auf das Bureau der abgeſchaften Napoleoniſchen Polizei zu begeben hätte. Meiner Einfalt, wie die angeblich abgeſchaften Polizei-Inſtitute doch noch ihre Bureaus oder Werkſtätten haben könnten, kam man mit dem Gleichnis zu Hilfe, daß dieſes in Art ſolcher Handelshäuſer geſchehe, deren alte Principalen zwar in Abgang gekommen, davon aber gleichwohl noch die Firma unter dem Namen der Seligen Erben fortgeführt werde. Auf dem Rathhaus wurde ich auf ein durch den alten Mathematiker Jakob Sturmius beſonders eingerichtetes PolizeiMikroſcop gebracht, und nachdem man befunden, daß ich auch wie alle andere Menſchenkinder, auf alle Fälle nicht beſſer ſey, gab man mir eine, im Geiſt der neuen ächtdeutſchen CommunalVerfaſſung eingerichtete, und zum Beſten der Magiſtrats SalarienKaſſe beibehaltene AufenthaltsKarte dahin ausgeſtellt, daß ich, ſchußfrei wie ein Hirſch von Johannis bis Remigi, in der Stadt verbleiben könne, mich aber alles ſtatutenwidrigen Spazierenlaufens, wozu nach der neuen Konſtitution nur der Adel und die ſiegelmäßigen Perſonen privilegirt blieben, enthalten ſollte, es ſey denn, daß ich nach der neuen gemilderten MautOrdnung hiefür den Gradationsſtempel bezahlt; nämlich auf jedes tauſend

Schritt drei Kreuzer, und zurück ſechs Pfennige, wofür ich bei dem hiezu aufgeſtellten Spazier Gendarmen die Lizenz nachzuweiſen hätte. Mir, der ich nur wegen des Leſens, aber nicht wegen des von Kadmus erfundenen und vom Herrn Dechant Stephani zu Gunzenhauſen verbeſſerten leidigen Buchſtabenleſens, ſondern wegen des Noachitiſch Bachanaliſchen Wein- und Traubenleſens nach Schweinfurt gekommen, ſtand eine ſolche polizeiliche Hege und Schonung durchaus nicht an, und verlangte ich vielmehr zu wiſſen, ob ich nicht lieber ganz und gar wieder zurückgehen könne. Das Wörtlein zurückgehen war meinen Lippen kaum entſchlüpft, als ſich der ganze Senat ſtumm zur Erde verbeugte, und auf ein Zeichen, das der Stadtthürmer gegen die vier Schweinfurter Himmelsgegenden machte, in den Kirchen das Geläut der großen Glocken, aus allen Fenſtern mit gefüllten Eilfer Flaſchen ein Lebe hoch, auf den Gaſſen der Chorſchülergeſang: Nun danket alle Gott, erſchallte, und Piſtolen und Pulverfröſche in den Gärten und Bergen krachten. Die Urſache, wie man mir auf mein nicht geringes Erſtaunen hierüber erklärte, war ich ſelbſt, nemlich weil ich das heilige Wort, das Geheimniß der Menſchheit, die Reichs-Kreis, Land- und Stadtparole, zurückgehen, ausgeſprochen. Durch dieſes Wörtlein ſey ich nun zu einem Eingeweihten, Liebling des Himmels, Reichsvertrauten und Landesvertreter geſtempelt. Denn in allem, was rückwärts gehe, liege eine gewiſſe Milde, Zartheit und Billigkeit, die ſich ſo ſchön in unſern menſchlichen Rückſichten, deßgleichen in der ſokratiſchen Lehrart auf den Rücken, ausdrücke. Man müſſe ſich jetzt zwar noch begnügen, nur einzeln und theilweiſe, wie ein kluger Kutſcher und Salzlieferant, auf Rückfuhren zu denken, aber es werde ſchon noch einmal ein ganz großer Chriſtoffel und neuer Meſſias kommen, um unſer übernaſenweiſes herumſchweifendes, und jetzt ſogar nachtwandleriſches Menſchengeſchlecht, auf einem Hauptſchub in das Krebs-Paradies zurück zu transportiren. — Es that mir leid, eine Stadt verlaſſen zu müſſen, worinn ich gute Freunde und guten Wein, ſchöne Frauen und einen ſchönen Himmel getroffen hätte, und ſtumm wanderte ich mit meinem Reiſebündel an den ſchmalen Weingeländen fort, als ich endlich auf eine Stelle kam, wo von zwei Wagen, die auf einander geſtoßen, ſchlechterdings keiner dem andern weichen wollte. Das eine Fuhrwerk, wie ich bald vernahm, war ein Schwabenwägelein mit 8 Kindern, einem kutſchirenden Vater, der barfuß nebenher laufenden ſtrikenden Hausfrau, und einem an die Hinterdeichſel gebundenen Haushund Im ſchwerbepackten Wagen hatten ſie 1000 Exemplare von Herrn Maklots Nachdruck des Converſations-Lexikon liegen, welche ſie ſtatt baaren Geldes, das ihnen leicht hätte geſtohlen werden können, um 50 Prozent Commiſſionsgebühr eingetauſcht, in der ſichern Hofnung, daß ſie ſolche in Polen recht leicht gegen Grundeigenthum, welches daſelbſt gar keinen Werth habe, umſetzen könnten. In der andern weit ſtattlichern Reiſekutſche aber ſaß, ein ſonderbarer Zufall! der legitime Verleger Herr Brockhaus ſelbſt, nebſt Familie wohlbehaglich einballirt, Vergnügens und Spekulirens halber nach Achen reißend, der vornehm und herriſch, wie aller Legitimität zuſteht, Platz zu machen gebot, und noch ärgerlicher wurde, als er vernahm, daß man hier die unächten Contrafacturen ſeines eigenen Verlages führe, Diebswaare, wie er zum Kutſchfenſter herausſchrie; ob ich, der da mitlaufe, etwa gar der buchhändleriſche Freigeiſt, RegierungsRath Krauſe von Baireuth ſey? — Der deutſche

Bund ſey ſchon hinter uns her, und werde mit ſeinem gewohnten rühmlichen Nachdruck dieſen gewöhnlichen unrühmlichen Nachdruck ſteuern, und für uns lichterloh brennende Stöße von Druck- und Schreibmakulatur bereiten. Ohne ein Wort zu ſagen, weil wir nach Verſicherung des Herrn Brockhaus, das ganze ehrliche und chriſtliche Publikum, mit Ausnahme derer, die unſere Nachdrücke kauften, gegen uns hätten, half ich dem armen Schwaben ſeinen Kinder- und Bücherwagen auf die Seite ſchieben, wofür denn Herr Brockhaus im Vorbeiſtreifen ein Dutzend Ankündigungen der fünften Auflage ſeines Converſationslexikon zum Wagen herauswarf. — Abends in der Herberge, als ich die Blättlein ſo für mich las, dacht ich: „es wäre doch luſtig, wenn du mit Hilfe deines Freundes und Verlegers, des Herrn Elias Springer von Hammelburg, auch ein Converſationslexikon, und zwar ein Hammelburger Converſationslexikon ſchriebeſt, und gleichſam mit dem Pferde, um das ſich die beiden Herren aus Sachſen und Schwaben ſtritten, als ein Dritter unpartheiiſch davon ruteſt!

Das iſt nun auch wirklich zur Ausführung gekommen, oder vielmehr das Gewitter iſt ausgebrochen, nachdem ich mit meinem Federmeſſer geblitzt, mit der Tabacksdoſe, die mir zum Tiſch heruntergefallen, gedonnert, einen ſchwarzen Regen aus dem Kiel und einen Hagel aus der Streubüchſe ergoſſen; und in gegenwärtigen Bogen erhält der geliebte Leſer (die Autoren verlieben ſich gern in ihre Leſer) Ankündigung und Probebogen, die in zwangloſer Folge, etwa ſo, daß meine Ideen nach dem Tag ihrer Geburt zu ſitzen kommen, fortgeſetzt werden ſollen, in ſo weit nemlich als geſcheute Leute angefangene Sachen fortzuſetzen mit Billigkeit anzuhalten ſind. Ich rechne zwar wenig auf Dank, ausgenommen bei der edlen deutſchen Bundesverſammlung in Frankfurt, die alle Vorträge ihrer eigenen Herren Abgeordneten, und auch die eingeſendeten Werke der verehrlichen Herren Autoren, wie es ſich von ſolchen wohlerzogenen Staatsmännern erwarten läßt, jederzeit mit einem zierlichen Remercis, Kuß die Hand und kanzleiſtylmäßig wohlgeſtellter Danknehmigkeit empfängt, und den Grund gelegt, daß aus den Bundstag-Protokollen extractionaliter, das heißt ausgezogenermaſſen, eine deutſche Encyklopädie und Literaturzeitung abgezogen werden kann. Wilhelm Gruel in ſeiner Geſchichte des Herzog Artus von Bretagne hat Gott um Verzeihung gebeten, daß er ſie nicht beſſer geſchrieben, und das war das ſicherſte, denn Gott iſt gnädiger, als die andern Herren Rezenſenten, ſey es von der Scharf- oder Stumpfrichterzunft; wiewohl ſie bisher gegen mich nachbarlich freundlich ein Aug zugedrückt, und mir auf meinen Waldſtreunereien die Flinte noch nicht abgenommen haben. Aber man muß immer das ſchlimmſte noch vor ſeinem Tod fürchten, beſonders ich, der ich bei meinem beſten Willen alle Tage tiefer in die Ungnade verſinke, ſo daß ich faſt meyne, ich ſtamme von dem öſterreichiſchen Grafen Wolf von Ungenad ab. Das macht mich alle Tag ſeliger, aber verſteht ſich nicht glückſeliger, ſondern trübſeliger, und weiß ich nicht, was geſchehen könnte, wenn mir die Herren des polytechniſchen oder Tauſendkünſtler Vereins in München den künſtlichen Strick zukommen laſſen wollten, womit ihnen der hochwürdige Pater Dionyſius, Kapuziner Ordens zu Wemdingen, ein Geſchenk gemacht. Inzwiſchen da dieſes von mir, als einem unbekannten geringen Mann, zu viel verlangt wäre, ſo will ich mich beſcheiden, daß mir der Himmel mein Leben und den wohlverdienten Ruheſtand deßwegen verlängert habe, um meinen werthen

Mitbürgern die Mücken und Grillen von ihrer Runzelſtirne zu jagen, und während der Mund zum Lächeln aufgeht, geſchwind geſunde Pillen und Tränklein hinunter zu praktiziren. Wenn es freilich dem Doktor Ariſtoteles nachgeht, ſo ſind Leute, die gern lachen, keine große Geiſter, denn dieſe, wie z. B. Sokrates, Plato, Herkules, waren von Haus aus melancholiſch; aber nach Plutarch ſollen lachende Menſchen doch gute Menſchen ſeyn, da hingegen der tyranniſche Sylla um eine Kleinigkeit hätte zum weinen gebracht werden können. Es darf ja, Gott ſey Dank, das ganze Reich noch lachen, wenigſtens der Reichstag, wovon ich in der Landtagszeitung von Zeit zu Zeit leſe: Gelächter, aber mitunter auch Gemurmel. Die Launen ſind eben nicht alle Tage gleich, beſonders bei den Herren des Reichstags, wo es nicht darauf ankommt, wie ſie aufgeſtanden ſind, ſondern wie ſie zum Votiren alle Augenblicke aufſtehen und ſogar Motion machen ſollen. So hat jeder Stand ſeine Plage, der arme Autor dieſes Hammelburger Converſationslexikon aber gewiß nicht die geringſte.

Converſation.

Zu den nützlichſten Talenten in der menſchlichen Geſellſchaft gehört die Langweiligkeit, welche beſonders die Geſchäftsmänner mit dem Heiligenſchein der Gründlichkeit und Gelehrſamkeit, ja auch der Gutheit und Ehrlichkeit umſtrahlt, dagegen ich rathen wollte, kurzweiligen Leuten nicht ganz zu trauen. Ob die Deutſchen, wie alles Große, auch die Langweiligkeit erfunden, ſteht noch dahin. Wenigſtens haben ſie die Franzoſen auch ſchon lang gekannt, und Voltär, ſoferne ich mich in den itzigen Zeiten des Konkordats auf dieſen heidniſchen Dichter berufen darf, hat ſchon geſungen: „Um zu gefallen, muß man ſich beſtreben, ich ſelbſt übs alle Tag, in langer Weil' zu leben.“ Aus Hufelands Kunſt, das menſchliche Leben zu verlängern, geht auch das Geheimniß hervor, Zeit und Weil zu verlängern, weil ein langes Leben die höchſte Langweil macht, beſonders den Erben, den Amts- und Ehenachfolgern und ſelbſt denjenigen, die ein geſetzliches Recht der Erwartung auf unſere Leichen- und Inventur-Gebühren hätten.

Aber wie Tag und Nacht, wie ein Menuet vom Seiltanzen iſt die Kunſt der Langweiligkeit von der hohen Weisheit der Converſation verſchieden, womit ein vernünftiger Menſch es darauf ankommen laſſen kann, ſich ganz ohne Gefahr in den dickſten Haufen unvernünftiger Menſchen zu wagen. Als ein wahrer Jeſuitiſcher Magister Casuum, oder Fallmeiſter, liefere ich zu dieſer Geſellſchafts Turnkunſt aus dem unerſchöpflichen Zeuchhaus und Concordanzbuch meines ConverſationsLexikon, ſo viele Waffen, Gerüſte, Rezepte, Strick- und Tanzmuſter, daß, wenn man ſich nur alle Tage ein einziges Stück einprägt und die Unterhaltung bei Tiſch liſtig darauf hinzuleiten verſteht, man als einziger gelehrter LexikonsRieſe und unüberwindlicher ABC Witzſchütz erſcheinen muß. Durch dieſe natürliche gelehrte Freiheit der Encyklopädien und Wörterbücher iſt Gott ſey Dank! der Feudalismus der alten ſyſtematiſchen Gelehrſamkeit geſprengt, und die wahre Ungebundenheit und geſetzlich erlaubte Zerſtückelung der Ideen hergeſtellt. Eine Art von Zwingherrſchaft ſcheint mir ſchon da vorzuwalten, wo man ſich das Wort zu reden, gleichſam wie einen Lizenzzettel zum Malzen, erſt von einem Präſidenten geben laſſen muß; noch mehr ſtocken müßte aber alle Converſation da, wo alles Reden durchaus verboten wäre, und ſolche Länder hat es auch ſchon gegeben, z. B. das Königreich Grenada, in welchem der ſpaniſche König Ferdinand am 2. Jenner 1501. den unterjochten Mohren nicht allein das Leſen und Schreiben, ſondern ſelbſt alles Sprechen mit einander und unter einander verboten hat; ein Glück nur, daß ſie Tags vorher die Neujahrs Anwünſchungen noch an Mann bringen konnten. Am ächteſten hat ſich die Converſation in den oberſten Logen der vornehmen Geſellſchaft erhalten, jedoch mit dem weſentlichen Charakter, daß es bei dieſen Unterhaltungen nicht auf die Sache, ſondern nur auf den Ton ankommt, und nicht auf den Zuſammenhang guter Gedanken, ſondern nur auf den Zuſammenhang guter Familien, die man aus den Adelsmatrikeln, wie die reinen lateiniſchen Wörter, zum Unterſchied der gemeinen Barbarismen und Solöcismen, aus einem Cizeronianiſchen Schlüſſel (davon die Kammerherren Schlüſſel) erkennen mag. Daraus folgt, daß in eine gute Geſellſchaft nicht wie in Noahs Arche alle Thiere, ein Männlein und ein Fräulein, ſondern nur die antediluvianiſchen, hofmäßigen, l'homberfeſte, und Theewaſſer-dichte Menſchen und Enakskinder eingehen können, und wäre nur zu wünſchen, weil dieſe doch nicht ſamt und ſonders mit Orden und Bändern ſtaffirt und plombirt ſeyn können, daß ſie der Welt ſogleich mit irgend einem andern Zeichen, etwa mit Converſations- oder Conſervationsbrillen auf der Naſe kennbar wären. Zu den Vorzüglichkeiten einer hohen Converſation gehört auch, daß man das, wovon man redet, nicht zu verſtehen braucht, ſo wenig, als eine deutſche Sängerin einen italieniſchen Text. Denn es bezeugt ſchon Se. Eminenz, der Herr Kardinal von Rez (bei dieſen Zeiten ſind Kardinäle meine liebſte Autorität) daß nichts ſo ſehr rühre, als dasjenige, was man nicht begriffen, und daß überhaupt ein elegantes Publikum, worunter als Leſer der eleganten Zeitung ich ſelbſt zu rechnen ſeyn möchte, nur verlange, man ſoll ihm eine Sache weiſen, aber um des Himmels willen nicht beweiſen, und nicht ſtehen bleiben bei der leeren preiſenden Erzählung: das Schöne hat Er gethan, ſondern pragmatiſch gleich andeuten, aus der und der gemeinen, ſelbſtſüchtigen und habgierigen Urſache hat Er's gethan oder umgekehrt, von dem und dem höhern pſychologiſchen Standpunkt aus muß dieſe freilich unmoraliſche Handlung des ſonſt höchſtmoraliſchen und herrlichen Mannes beurtheilt und bewundert werden. Denn die Moral eines Menſchen erkennt man nicht aus ſeinen Handlungen, ſondern nur aus ſeinen zierlichen Redensarten; die Moral iſt ein Staats- und Paradepferd, auf welchem der Menſch, zur allgemeinen Bewunderung der Zuſchauer am Fenſter, ſeine tugendhaften Lanzaden macht; wobei aber auch der beſte Reuter heruntergeworfen werden kann.

Um übrigens die heutige Wichtigkeit eines Converſationslexikons darzuthun, brauche ich nur auf die höchſt merkwürdige Ständeverſammlung in München aufmerkſam zu machen, wo die Herren Abgeordneten die Gegenſtände der Berathung nach einer alphabetiſchen Lexikons-Ordnung, und wie ich mir ſchmeichle, aus meinem ungedruckten Hammelburger Converſationslexikon hervorgezogen. In den allererſten Sitzungen, nachdem man den Artikel Abgeordneter ſelbſt ſchon in Ordnung gebracht, war die Rede vom Abſtractum, ganz ſo wie in meinem Manuſcript unter dem nemlichen Wort vorkommt, welches ich unter dem Titel: Bemerkungen über das Abſtractum und Concretum, den Herrn Ludeigenthümern und Bierbräuern des NiederDonaukreiſes zur beſondern Prüfung vorgelegt, und einzeln habe abdrucken laſſen. – —— Hierauf folgte die Motion über Addreſſe, dann über die Advokaten und deren anhängige Rechtfertigungen, die immer abhängig, aber nie abgängig, ſondern täglich mehr zugängig, verlängig, unendlich und unabſterblich werden. Nach dieſem wird mein Converſationslexikon die Herren Abgeordneten auf Agio, Anlehen, Apothekertaxe, Armenweſen, Auflage und Aufſchlag führen, bis zu Erledigung der Landesangelegenheiten aus dem Buchſtaben B nach 3 Jahren wieder eine neue Verſammlung ſtatt hätte, in der mir als Verfaſſer billiger Weiſe, wo nicht eine entſcheidende, doch eine berathende, warnende, lobende, einliſpelnde, bekrittelnde und behüſtelnde EhrenStimme, allenfalls auf einem Hockerl hinter den Herren Miniſtern, eingeräumt werden ſollte.

Es iſt aber nicht genug, daß man bei einer guten Geſellſchaft und Converſation den Ton beobachte, ſondern man muß auch den für jeden Gegenſtand eigenen Zeittact halten. Denn es liegt von ſelbſt ſchon in der Natur jeder Sache, wie viele Augenblicke, Tage oder Wochen lang ſie mit Anſtand den Stoff einer vornehmen Unterhaltung abgeben darf, oder binnen welcher Zeit ſie, wie ein abgetragenes Hemd, Schnupftuch, Ballkleid oder eine Beſchuhung gewechſelt werden muß, ſoferne man nicht in eine ſchmutzige Gemeinheit verfallen will. Zu dem Ende hab ich auf dem Ochſenkopf, als einem der höchſten Punkte in Franken (auf dem Schneeberg hab ichs vor Froſt nicht aushalten können) ſehr genaue Zeitmeſſungen vorgenommen, die in den nächſten aſtronomiſchen Jahrbüchern unter dem Titel: Ochſenkopfs Beobachtungen zu leſen ſeyn werden, und wovon ich hier folgenden kurzen GeſellſchaftsThermometer und Gradmeſſer mittheile:

Converſationsdauer über einen unglücklichen hilfswerthen Menſchen = 1 Strich unter Null
von einer edlen Handlung = 1 Strich üb. Null
von einer Feuerbrunſt . . . 1 Tag
von einem Theaterſtück . . . 2 Tag
einem Mord . . . . 3 Tag
einem Bankrut . . . . 4 Tag
einem Roßmarkt u. Treibjagen 8 Tag
einem Bal paré . . . . 8 Tag zuvor
8 Tag darnach

einer neuen Organiſation	10 Tag
einer Eheſcheidung	14 Tag
einem Pasquill	15 Tag
einem MiniſterWechſel	20 Tag
einer neuen GardeUniform ohne Achſelband	24 Tag
mit Achſelband	31 Tag

Wer ſich genau an dieſen ConverſationsZeitmeſſer hält, wird, weil doch jeder Monat ſeine eigene GeſprächsBlüthen und Früchte hervortreiben muß, Jahr aus Jahr ein geſchützt vor Unterhaltungsmangel ſeyn, und kann man mit einer ſolchen wohlberechneten, bilanzirten und fractionirten Geſprächsmaſſe ſo heilig und gewiß auskommen, als wie ein Finanzminiſter mit ſeinem Budget, ein RegierungsKollegium mit ſeinem Schreibpapier oder ein Leipziger Student mit ſeinem Wechſel; wer aber gar zu ängſtlich und zweifelhaft wäre, was bei ſolchen großen Operationen freilich nicht ſeyn ſollte, der kann ſich ja mit einem beſondern ReſerveFonds des Stillſchweigens und Maulhaltens decken.

Außer dieſem ewigen Umdrehen der menſchlichen Converſation um eine und dieſelbe Tags- und Monats Axe, giebt es jedoch noch einige, nach beſtimmten Jahrzehnden planetariſch vorherrſchende und anziehende Gedanken- und Converſationsmaſſen, die ſich durch einen eigenen ſchweren Druck auf die menſchlichen Köpfe und Sprachwerkzeuge äußern, dann aber in allmähliger weiterer Vorrückung verſchwinden und wieder neuen Firmamentsbildern Platz machen. Solche, dermalen in unſerer irdiſchen Camera obſcura eingetretene Hauptbilder möchten vorzüglich ſeyn der Magnetismus, wodurch die Schlafenden allen Verſtand der Wachenden an ſich ziehen, die altdeutſche Kunſt, worüber ich mich in dem Artikel Altmexiko umſtändlicher erklären werde, und endlich neue Konſtitutionen und Repräſentationen. Was dieſe betrift, ſo begreife ich würklich nicht, wohin meine Mutter, eine Schwäbin, gedacht hat, daß ſie mich ſchon Anno 1764. zur Welt hat gebären mögen, wo es doch nichts weniger als eine Konſtitution, ſondern nur eine ſchwäbiſche Kreisverfaſſung gegeben; ich zittre noch, wenn ich jetzt den Rand des Abgrunds überſchaue, an welchem mich dieſe unvorſichtige Frau gleichſam ausgeſetzt hat. Die Gefahr iſt jedoch durch die Wiedergeburt zweier Konſtitutionen vorbei, und da die Herren Leibärzte, Kreisärzte, Gerichtsärzte und Landärzte in ihren Jahrs-Schnuppenberichten die

Univ. Bibl.
München

Bemerkung gemacht, daß ihre Patienten gar nicht gern ſterben wollen, ſo hat man daraus ganz richtig den Schluß gezogen, der Lebenstrieb ſey von der LandesKonſtitution bereits in die LeibesKonſtitution übergegangen. Weil es ſich auch berechnen läßt, daß unter den Geſtorbenen weit mehr Leute ſind, die nicht auf die Konſtitution geſchworen haben, als ſolche die geſchworen, beſonders in den Landen, wo es noch keine giebt; ſo wäre doch zu wünſchen geweſen, daß man die Soldaten zu dieſem Konſtitutions- und FeſtmachungsEid angehalten hätte, ſtatt daß ſie, zu ihren eigenen Schaden, wie ein Gaul vor der Schmiede hinausgeſchlagen. Ich verſteh nur diejenigen nicht, welche das Meer der Glückſeligkeit, das aus der Quelle der Stände hervorſprudeln muß, auch jetzt noch nicht ſehen wollen. Die Stände und ein Stand kommen doch offenbar her vom Wort Verſtand, wenn man nur etwas davon wegnimmt, und man hat richtig erwogen, wie der Apoſtel ſchreibt, daß wir nicht mehr Kinder ſind, und uns wägen und wiegen laſſen dürfen von allerlei Wind der Lehre, durch Schalkheit und Täuſchung der Menſchen. Urſprünglich ſollen zwar die Konſtitutionen in Egypten erfunden worden ſeyn, welchen Egyptiern wir, nach Diodor, auch die Einführung des ſchriftlichen Prozeſſes, der gleichſam wie Tabellen geſetzmäßig vorgeſchriebenen Monats Klyſtiere und Purganzen, deßgleichen der Stockprügel, alſo Gutes und Böſes, wie Kraut und Rüben untereinander, zu verdanken haben, was wohl daher kommen mag, daß ſie zu viel und vielerlei haben regieren wollen. Diodor ſelbſt iſt nicht klar darüber, ob es unter den 70 Königen des Manethons, davon jeder nur Einen Tag regirt, aber jeder das Beſte vom Volk gewollt, auch eben ſo verſchiedene Konſtitutionen, und welche? gegeben. Dem ſey aber wie ihm wolle, eine Konſtitution, wie mich bedünkt, kann allen alles ſeyn; z. B. ein Kirchenfeſt, das mit Gloria in Excelsis anfängt, wo denn die Miniſter aus ihrem Budget das Confiteor, die Ausſchüſſe das Credo beten, und nachdem man zum Opfer gegangen, die Gemeinde Kyrie eleyson ſingt. Nicht minder möchte ich die Stände den herrlichen Geſchöpfen der Turteltauben vergleichen, welche die Gliederſchmerzen des Hausvaters an ſich ziehen und ſtatt ſeiner verbrüten. Am wenigſten aber gefällt mir, daß die Regierung zu Buenos Ayres einen Kaper, Konſtiſillon genannt, hat auslaufen laſſen. Eine Konſtitution ſollte eigentlich nicht kapern, und noch ſchlimmer wärs, wenn ſie ſelbſt gekapert würde. Dagegen wärs mir als Finanzminiſter nicht leid, wie ich die Ausgaben beſtreiten möchte. Denn wenn er dieſe nicht beſtreiten kann, ſo iſt es klar, daß es ihm an der hinlänglichen ſtreitbaren Macht ermangelt, und daß er alſo vor allem dieſe noch vermehren und verſtärken muß.

Es hieße den ächten Ton einer guten Converſation verletzen, wenn ich mich zu lang bei Einem Gegenſtand verweilen würde; ich gehe alſo ſchnell von unten nach oben zu den Gallerien hinauf, wo man eben die Frage aufgeworfen, ob es gut ſey, daß man Juden, Weiber und Schreiber zulaſſe? Ich kenne freilich manche, welche die Juden lieber auf der Galeere, als auf der Gallerie erblickten. Indeſſen wenn ich auch nur dies erwäge, daß ſie die bedeutendſten Staatsgläubiger ſind, ſo finde ich nicht, wie es ihnen verargt werden könnte, wenn ſie wenigſtens nach ihren Schätzen [illegible] wollen. Zu Rom müſſen die Juden alle Jahr einmal in die katholiſche Kirche, ob ſie ſich etwa bekehren möchten. Wer weiß, ob das Budget, recht beweglich vorgetragen, nicht auch hier ein Judenherz ſo rühren könnte, daß es ſtatt 30 Prozent jüdiſcher Proviſion, chriſtlicher weiſe nur mehr 20 verlangte. Großes Unrecht geſchieht aber nicht minder den Weibern, die ſich vielleicht gar nur aus Gallanterie auf die Gallerie verirren können, gegen deren Einfluß ich nicht das mindeſte einzuwenden hätte, indem ich überzeugt bin, daß da, wo die Weiber regieren, es unmöglich wider den Mann gehen kann. Von den Schreibern vollends weiß ich nichts beſſeres zu ſagen, als was mir mein werther Freund, der Herr MiniſterialExperimentalRath Schaafmäule, dermalen bei der Großfürſtl. Lichtenſteiniſchen Nationalverſammlung in Schellenberg, geſchrieben hat, nemlich: Wenn es freilich wahr wäre, was Herr Niebuhr in ſeiner Römiſchen Geſchichte erzählt, daß zu Rom die Herren Miniſter ihre Kanzleioffizianten auf dem Sklavenmarkt zuſammengekauft, ſo möchte man ſie allenfalls mit den Juden, als ehemaligen Kaiſerl. Kammerknechten, in eine Reihe ſtellen dürfen. Aber heut zu Tag werden die Kanzleioffizianten nicht mehr von ihren Herren Vorſtänden aus der Kanzleiexigenzkaſſe auf einem Schreibersmarkt gekauft, und unter dem Titel

Schreibmaterialien oder SchreibInſtrumente verrechnet, noch weniger ſklaviſch behandelt, höchſtens verkauft ſich ein und das andere Schreibereiglied ſelbſt, nicht ſeinem Herrn, ſondern etwa der Partei Ich begreife aber nicht, wie in unſern deutſchen Landen, wo die Präſidenten Zuſchreiber und die Miniſter geſetzlich unterſchreibende, alſo Unterſchreiber ſind, andere ehrliche Schreiber, davon mehrere ſogar als Oberſchreiber konditioniren, wider alle grammatikaliſche Rangordnung ſo gar verunglimpfe und herabgeſetzt werden wollen — und hätte daher die wohlbegründete Klage der 150 Schreiberei Deputirten auf ihre konſtitutionsmäßige Gallerieſtandhaft vom Stadtgericht in München billig angenommen, und eine allenfallſige Abneigung vor Schreibereien, für welche man doch gleichwohl in den Tabellen belobt wird, nicht unbilliger Weiſe auf die Schreiber ſelbſt übergetragen werden ſollen. Daher iſt in Italien der Name der Richter ſo ſchön bedeutend, Auditoren, d. i. Anhörer, nicht Abweiſer oder gar Hinauswerfer, oder Brummbär, oder Murmelthier, das die Akten in ein Loch ſchleppt, und darüber einſchläft und erſtarrt, ſo daß man am End keines von Beiden mehr finden kann, (wor über ich als ehemaliger Affenthaliſcher Oberſchreiber und Regiſtrator zu Neukirchen ein langes Liedlein ſingen könnte.)

Hoſpital in Kniphauſen.

Das größte Hoſpital in der ganzen Welt ſoll jezt aus der ZentralQuinteßenz aller zentraliſirten und pulveriſirten Stiftungen nicht für unſern Mangel, ſondern für unſern Ueberfluß, in einem neutralen Souveränitätsland, nemlich der Herrſchaft Kniphauſen, errichtet werden. Zuvörderſt will man die urſprünglichen HoſpitalRitter, die ſämtlichen deutſchen Herren und Maltheſer, als Krankenwärter hieher verſetzen. Das Sprichwort: Galenus dat opes, hat bei dieſen Herren in der alten Geſchichte ſchon einmal eingetroffen, und ſie brauchen alſo das hiſtoriſche Experiment nur zu wiederholen. Sodann wünſcht man ſo bald als möglich nach Kniphauſen abliefern zu können, alle unſere überflüßigen Aerzte, Philoſophen, Geſetzgeber und Staatsdiener. Man hat ſich jedoch in Acht zu nehmen, unter den Aerzten nicht für überflüßig zu halten die Landärzte oder Heilkünſtler, welche in Baiern Patente auf die unſiegelmäſigen Leiber der Bauern erhalten, oder die 200 Leibärzte des Kaiſers von Japan, welche außerdem allen Reiß, der auf die Kaiſerl. Tafel kommt, klauben und putzen müſſen, und daher ſo außerordentlich beſchäftigt ſind, daß ſie an den Abhandlungen der Academia Naturae Curiosorum in Erlang und jenen des Herrn Profeſſor Harles noch gar keinen Antheil haben nehmen können; — wie denn auch außerdem die aſiatiſchen Aerzte in ihren Hypotheſen ſehr vorſichtig ſind, weil ſie für mißlungene Kuren polizeiliche körperliche Züchtigungen erhalten; in welcher Weiſe auch der König Darius ſeinen Leibarzt, der ihm einen böſen Nagel am großen Zeh falſch behandelt, ſogar ans Kreuz hat ſchlagen laſſen. Von den Philoſophen hat ſich der Souverän von Kniphauſen erklärt, wegen Beſchränktheit des Raums nur diejenigen annehmen zu können, deren Syſteme wenigſtens drei Jahre lang als die einzig richtigen in Deutſchland gegolten hätten, und dabei von niemand verſtanden worden wären. Daher müſſe er ſich auch von denſelben alles künftige, wegen Unverſtändlichkeit ihnen doch unnütze Sprechen, verbitten, woraus in der Herrſchaft Kniphauſen nur bedauerliche Baxereien entſtehen könnten. Ohnedem habe ein alter Kaiſer von Kniphauſen das von Diodor aufbewahrte Indianiſche Geſetz angenommen, daß Philoſophen, deren Prophezeihungen fehl geſchlagen, auf ewig das Maul halten müßten, gemäß dem berühmten Sprichwort: Si tacuisses etc. Als Geſetzgeber will der Souverän von Kniphauſen gar nur ſolche gelten laſſen, welche in 6 Monaten (die Carnevals und Bad-Monate des übrigen Jahrs abgerechnet) jeder 6666 Geſetze gemacht, davon nach 6 Jahren noch 6 gültig geblieben. Die Penſionärs und Quieszenten, welche bei uns ſo viel als der halbe Militärſtand koſten, vom Souverän von Kniphauſen alſo auf 35000 Mann angeſchlagen werden, will derſelbe gern übernehmen, in der Vorausſetzung, mit denſelben für den König von Spanien gegen den Rebellen Bolivar marſchiren zu dürfen; es iſt aber vor der Hand ein Zweifel darüber entſtanden, wer die Quieszenten ſeyen? entweder die nur aus Wortſpiel fälſchlich alſo genannten Quieszenten, welche gegen einen billigen Abzug von ihrer Beſoldung ſich das Recht erworben, an jedem Ort, zu jeder Zeit, und jedem Verwaltungsbeamten, Taglöhners Aushilfe und Handlangersdienſte zu leiſten, oder diejenigen ſogenannten würklichen Funktionäre, welche mit dieſer unentgeldlichen Aushilfe und fortwährenden Geſellenfuhr auf ihrem Amtspolſter behaglich ausruhen können, bis dann auch ſie die Reihe trift, nicht zu ſterben, (denn bei uns ſterben die Staatsdiener nicht) ſondern wie Moſes auf dem Berg Nebo in dem Abendglanz der Quieszenz lebendig zu verſchwinden. Der Umfang von Kniphauſen hat es geſtattet, die große HoſpitalAnſtalt auch auf ſolche Thiere auszudehnen, die im Vertrauen auf die deutſche Vielſeitigkeit und Gründlichkeit aus fremden Welttheilen zu uns gekommen, nach langen und treuen Hofdienſten aber, wie namentlich die Affen und Elefanten in den reduzirten Menagerien zu Stuttgart und Karlsruhe, einem unrühmlichen Mangel Preiß gegeben wurden. Dieſe geizigen Maldhusritter, die da meynen, in Deutſchland thät es nöthiger, gegen den Affen- und Elefantenhandel, als gegen den Sklavenhandel zu predigen, wiſſen ſich freilich nicht in das Innere eines gepreßten Affenherzens oder eines leeren Elefantenmagens hinein zu denken, ſonſt hätten ſie ſchon noch für ſelbige ein offenes Plätzlein in einer Antichambre oder bei einer StudienAnſtalt finden können. Sehr proteſtirt hat aber gleichwohl der Souverän von Kniphauſen gegen die Schaafe von Schleißheim, die ihm der Herr von Hazzi mit dem Vorgeben zugeſchickt, als wären das die Raubthiere, welche ganz Baiern verwüſteten, beſonders aber die ganze Gegend um München in eine klägliche Steppe zuſammengemalmt und gebiſſen hätten. Dagegen hat ſich die große Hoſpital-Anſtalt erbieten, alle liberalen Ideen, die man zur Zeit des letzten Franzoſenkriegs in Subſidienſold genommen, jetzt aber als durchaus unnöthig, und den Regierungen beſchwerlich mit einem ehrlichen Laufpaß wieder entlaſſen möchte, ſamt und ſonders in den Luftſchichten von Kniphauſen alſo unterzubringen, daß keine jemals wieder einen feſten Fuß außerhalb der Kniphauſer Erde gewinnen ſolle. Billig finde ich übrigens, daß man für alles dieſes dem Souverän von Kniphauſen die deutſche Bundesſtandſchaft mit Königstitel einräume, da ja auch nach Alexanders Tod, nachdem Antigonus, Ptolomäus, Caſſander, Lyſimachus und Seleucus die Königewürde angenommen, ſich auch noch in Syratus der Häfner Agathokles fand, der ſeine Rechte auf eine gleiche Auszeichnung geltend zu machen ſuchte.

Hypotheken Ordnungen.

Blind müßte derjenige ſeyn, welcher izt den hellen Tag und die Wunderwerke der deutſchen Geſetzgebung nicht ſehen wollte. Zwar könnte einer ſagen: Nein! mit meinen leiblichen Augen ſeh ich nichts, nemlich keine Galgen, von denen es doch in meiner Jugendzeit mit Recht hieß: Semper aliquid haeret! keine Pranger, keine Tafeln mit gemahltem Beil und abgehakten Händen, nicht für die Autoren, (dieſe Schreiber- ich möchte ſagen Ehrenräuber Bande war damals noch nicht ſo frei und furchtbar) ſondern für diejenigen, die in des gnädigen Herrn Burgfrieden Ohrfeigen austheilen oder Haſen fangen. Sonſt haben doch der Teufel und der Henker concurrentem jurisdictionem gehabt, und man hat einen nach Belieben zum Henker oder zum Teufel wünſchen können. Allein jetzt, da man den Henker als ausgedient zur Ruhe geſetzt, muß alles nur der Teufel holen. — Aber lieber Freund und Zweifler! ſiehſt du denn nicht unſere iuriſtiſchen hochnothpeinlichen Feſtungen zu Lichtenau und Plaſſenburg, unſer reformirtes Paulaner Kloſter von der ſtrengen Obſervanz zu München, unſere nicht den Mönchen als Titularbettlern, ſondern den würklichen frequentirenden Bettlern eingeräumte Reichs-Abtei Kaiſersheim? Wer hat das anſehen können, wenn man ſo recht nach der alten Halsgerichtsordnung die Fliegen an Leimruthenſtäben ganze Tage grauſam hat zappeln laſſen, oder ohne Urthel und Recht nur ſo mit dem Muckenpatſcher auf ſie hineingeſchlagen! Es thut einem über alle maſſen wohl, ſie izt blos in Muckenhäuslein eingeſperrt zu wiſſen; wenn wir deren nur genug bauen könnten, um die izt allgemein beliebte Mucken Veredlung ſo ins große zu treiben, daß ſie endlich ſämtlich als Honigbienen und fromme Seidenwürmer wieder entlaſſen werden könnten. Thucydides, ein erbärmlicher Hiſtoriker, ſintemalen er nicht einmal eine Idee von der Kirchengeſchichte und der deutſchen Reichshiſtorie hatte, iſt neben andern auch dieſer abgeſchmakten Meinung geweſen: es komme nicht darauf an, ob ein Staat mehr oder minder gute Geſetze habe, ſondern darauf, daß man die vorhandenen befolge. Damit iſt, wie mich bedünkt, ſo viel geſagt: es kommt nicht auf ein hartes oder weiches Bett an, ſondern auf einen guten Schlaf. Allein die Geſetze macht man ja nicht im Schlaf, ſondern läßt ſein Licht wie die klugen Jungfrauen, den Untergerichten, wenn ihre Lampen verlöſcht ſind, vorleuchten. Manchen ſchmecken täglich neugebackene Geſetze wie ein heißes Brod, die alten aber wie kalte Paſteten. Mir aber, die Sache hinüber und herüber betrachtet, kommt es auf alle Geſetze ſamt und ſonders nicht ſo viel an, als man gemeiniglich daraus macht, ſo bald es uns frei bleibt, durch Verträge anders und beſſer zu beſtimmen, wie wir es gehalten wiſſen wollen. Man ſollte einmal auf 25 Jahre lang alle Geſetze ganz und gar aufheben, und aus dem, wie es in dieſer Zwiſchenzeit von geſcheuten Leuten freiwillig gehalten, verabredet, gütlich verglichen und ſchiedsrichterlich ausgeſprochen worden, würde das neue Geſetzbuch der geſunden Vernunft von ſelbſt hervorgehen. Unterdeſſen wiſſen wir, daß bei unſern lieben deputirten Landsleuten in München eine neue Hypothekenordnung beſtellt worden iſt, wozu ihnen Herr Staatsrath v. Gönner Weberzettel und Einſchuß hat vorzählen müſſen. Ich ſelbſt, um etwa in der Sache auch Dienſte zu leiſten, hab mir des Profeſſor Bohnenberger zu Tübingen im Meßkatalog angezeigte „Beſchreibung einer Maſchine zu Erklärung der Geſetze" kommen laſſen, mich aber nicht wenig geärgert, da ich erſt auf dem Titel den weitern Beiſatz. „der Umdrehung der Erde um ihre Axe,“ von Hypothecken hingegen ganz und gar nichts gefunden. Als ich aber gleichwohl ſelbſt Hand anlegte, in der Meinung, als Nebenbuhler auch mit dem Entwurf einer Hypothecken-Ordnung aufzutreten, kams mir immer vor, als ob ich buttern ſollte, eh' ich gemolken hätte, oder meinen Gaul ſatteln, den ich noch nicht im Stall habe, oder die Bruthenne auf die Eyer ſetzen, die noch nicht gelegt ſind. Mir deuchte, der Hypothekenordnung müßte erſt die allgemeine Grundlage des Hypothekenrechtes, des Pfandrechtes, der Ordnung der Gläubiger ſchon vorausgegangen ſeyn; denn was hilft eine allgemein gültige formelle Ordnung, wenn das materielle Hauptgeſetz über die Art der gerichtlichen und geſetzlichen Erwerbungen des Pfandrechts und ihrer Wirkungen, noch in jeder Provinz verſchieden bleiben, oder eine ſpätere Geſetzgebung über dieſen Punkt am Ende die ganze Hypothekenordnung ſelbſt weſentlich wieder erſchüttern könnte? Dann läßt ſich ein verſchnittener Mantel nicht gleich wieder nach Belieben enger oder weiter machen, und verlohrne Zeit bringt jedesmal ſchlechte Zeit.

Die Römer in ihren Zunft- und Volksverſamlungen haben ſich wenig darum bekümmert, den Wucherern und Geldleihern durch Hypothekenordnungen noch weichere Haſenneſter zu bauen, wo ſich immer ihr altes Geld mit dem neuen hätte friſch begatten, und eine Zinſenbrut nach der andern auskriechen können; ſondern um die armen Schuldner, welche verzweiflungsvoll von ihren heilloſen Wechslern und Borgern auf den heiligen Berg getrieben wurden. Wie ich nun mit meiner Hypothekenordnung fertig war, fand ich zu meiner Verwunderung, daß ich, ohne zu wiſſen wie, das vortreflichſte Luſtſpiel gemacht, in welchem ſich die herrlichſten Verwicklungen und ein ganz unvorhergeſehener Ausgang ergeben; die Verwicklungen, durch eine Unzahl von Arbeiten, welche den Gerichten in Regulirung der Hypotheken zugehen wird, ſelbſt in dem Fall, daß man die Berichtigung des Beſitztitels immer ſo ſchnellfüßig überſpringen kann; womit es endlich vor lauter Hypotheken-Regulirung, wenn wir nicht etwa gar neue Hypothekenräthe mit einigen Ingroßiſten Trigaden erhalten, ſtatt fiat Iustitia heißen dürfte: Iustitium! Den ſchönen luſtigen Ausgang aber wird man in der Ueberraſchung finden, daß die neue Hypothekenordnung ſtatt den Kredit zu heben, und zu befeſtigen, ihn binnen einem weiten Umfang erſchüttern und niederwerfen würde. Vor allen denen geſtrengen Herren, welchen das neue Geſetz, ſelbſt hinter dem Rücken der Beſitzer, Hypotheken einräumen will, blieb gar niemand ſeines Eigenthums mehr ſicher, und es würde wohl nöthig ſeyn, alle Wochen ein Viermal ins Hypothekenamt zu gehen, und ſich zeigen zu laſſen, ob nichts auf einen eingetragen iſt. Den Hypotheken Regulirungen müßten Aufrufe an alle diejenigen vorausgehen, welche Forderungen an die Gutsbeſitzer zu haben vermeinten; eine Menge Gläubiger, ſtatt ſich auf ſolche Weitläuftigkeiten einzulaſſen, würden lieber die Gelegenheit ergreifen, ihre Gelder zu kündigen, deßgleichen auch diejenige, denen izt erſt die Menge ihrer geehrten Kollegen und Mitgläubiger bekannt wird; bis dann ein großer Theil dieſer aus lauter gutem Willen veranlaßten HypothekenRegulirungen, zum Schaden beider Partheien, in einen unnöthig herbeigeführten Concursprozeß übergeht. Wem eigentlich, möchte ich fragen, ſoll denn dieſes herrliche Hypothekenweſen nützen? Dem Edelmann, der izt für die künftigen möglichen Unterſchleife ſeiner Gerichtsbarkeit den zehnten Theil ſeines Vermögens voraus verpfänden ſoll. gleich den Rothmäntlern an der türkiſchen Gränze, die, weil ſie auf ihren Raubzügen ſo ſelten zu einem ehrlichen Begräbnis gelangen, dem Pfarrer das Leichgeld voraus bezahlen müſſen. Lieber wollt ich dem Adel rathen, auf die Erfüllung der gerechten Forderung zu dringen, daß die dem Staat doch zu nichts dienenden, ihn aber mit doppelter Laſt beſchwerende Lehenverhältniſſe unentgeldlich abgeſchaft und das Majorats- und Fideikommißweſen wieder auf die Seite geſetzt werde. Das erſte Majorat in Deutſchland war im Jahr 1260 das der böhmiſchen Herren von Roſenberg, und gerade dem Beiſpiel dieſes erſten Majorats gibt der böhmiſche Geſchichtſchreiber Balbinus mit großen Wehklagen den Untergang der Roſenberge ſelbſt, und noch ſo vieler andern herrlichen Geſchlechter Schuld, weil die Majorats Herren als Schwächlinge und Wüſtlinge, die Nachgebornen aber als arme Teufel verkümmerten. (ſ. Balb. Epit. rer. Bohem. III. c. 21.) Das erſte Majorat in Baiern, und zwar auf Spaniſche Art, ſoll im Jahr 1605. ein Herr von Khevenhüller aus Frankenburg, Kogl, Kammer und Rannariedel gebildet haben, (Spieß Münzbel. XX. 172.)

und wie lange hats denn auch mit dieſer ſpaniſchen Pflanze gut gethan? Eben ſo iſt es dem Bürgerſtand mehr um Arbeitsverdienſt und Freiheit der Gewerbe zu thun, als um Sicherheit der Gelder, die er nicht zu Anlehen vorräthig hat, und die er im Fall der Noth nicht mit hypothekariſchen Förmlichkeiten, ſondern in kaufmänniſcher Art und in Wechſelsweiſe ſucht. Auch dem großen Wechſelgeſchäft kommen die Hypotheken nicht zu Hilfe. Die Hypothek des Gewerbſtandes iſt der allgemeine Wohlſtand überhaupt, der jedoch, wie Niebuhr behauptet, in denjenigen Staaten abnehme, die politiſch bedeutender werden wollen. (Röm. Geſch. I. 395.) Dem Bauern endlich, dieſem leibfälligen, leibſtiftigen, handlohnbaren, zinsbaren, gültbaren, vogtbaren, zehntbaren, frohnbaren Ackerwurm, dem außer der Erbſünde kein anderes ächtes Eigenthum angeboren wird, ſollte vielmehr alle Gelegenheit, Geld zu borgen abgeſchnitten ſtatt erleichtert werden, weil, abgerechnet die eigene Knechtarbeit, kein Grundſtück ſo viel ertragen kann, als die hypothekenmäßigen Zinßen erfordern. Und iſt auch zu meiner Zeit (die beſte Zeit ſagt Mahomet iſt meine Zeit) einem und dem andern Bauern, unter hundert gewiß nicht

Einem, ein Topf mit Geld übrig geblieben, das er nicht nützlicher zu Vermehrung ſeines Viehſtandes und zu neuen Anlagen hätte verwenden können, ſondern nothwendig ausleihen müſſen, ſo war ſein Hypothekenbuch die Stubenthür, auf die ers mit Kreide geſchrieben, und ſicher und unverwiſcht ſtehen laſſen mag, bis ers etwa zu Ablöſung ſeiner eigenen Knechtſchaft über kurz oder lang gebrauchen kann. Wohlthätiger als alle Hypothekenordnungen, und ohne welches ſelbſt dieſe ein Traumbild bleiben würden, iſt eine gute und ſchleunige Rechtspflege, dieſe engelmäßige Gott und Menſchen wohlgefällige Muſik, aber nicht in verbiſſenen und verſchluckten welſchen Kammer Tönen, ſondern deutlich, verſtändlich und öffentlich ausgeſprochen, mit dem feſten Takt der Execution, und Hinweglaſſung der tauſendfachen widerlichen Appellantentriller. Dixi, das heißt, ich habe geſprochen, nemlich in den Wind. —

Lotterie.

Der Vorſchlag meines hochgeehrten Herrn Freundes Stephani auf dem Reichstag zu München, das Lotto abzuſchaffen, hat mir einen großen

Schrecken und viele ſchlafloſe Nächte verurſacht, beſonders bei den vielen Communal und Magiſtratsſchmäuſen, die nun bei den eingeführten beglückenden Municipalverfaſſungen den bisherigen Rumfordiſchen Suppen für die Armen auf dem Etat den Rang abgewonnen, und denen ich Ehren halber auf einem Umkreis von 30 Meilen, wegen meiner beſondern Kunſt Trinkſprüche auszubringen, habe beiwohnen müſſen, von welchen ich die feinſten und längſten mit Holzſchnitt-Arabesken herauszugeben geſonnen bin. Da nichts gefährlicher iſt, als wenn die Herren Deputirten mit dem bloßen Licht ihrer feurigen Motionen in dem brennbaren Saal herumflattern, ſo beruhigt mich nur dieſe gute polizeimäßige Anſtalt, daß die wachſamen Ausſchüſſe, als eine ſorgliche Feuerwache, ſobald vom Präſidialthurm das Horn tutet, herbeieilen, das Licht in ihre Laterne nehmen, und ſo bald als möglich wieder ausblaſen. Es iſt aber das Looſen und Lottoſpielen ſo tief in unſere Nationalität eingedrungen, daß es aus dieſer gar nicht mehr ausgebeizt werden kann. Wir heben, zu Abwendung des allzugroßen Andrangs, unſere Vaterlandsvertheidiger aus durchs Loos, wir vertheilen die Gemeindegründe durchs Loos, wir zahlen die Staats Anlehen beim durchs Loos, wir verkaufen überſchuldete Rittergüter, Wirthshäuſer, Pferde und Meerſchaum Pfeifenköpfe durchs Loos, wir entſcheiden zweifelhafte Deputirtenwahlen und ihre Sitze durchs Loos, wir vertheilen die Kirchſtühle nach dem Loos, und feuern auf der Schießſtätte nach dem Loos. Auf allen Reſolutionen und Dekreten ſtehen auswendig und inwendig Nummern, wofür man bei den Sportel-Collecteurs die Einſätze erlegt, auf unſern Häuſern, auf den Meilenſteinen, woraus man aber meiſtens gar nicht kommen kann, auf den Monturen der Soldaten, auf den Schenkeln der Pferde, an den Bäumen im Hofgarten, in den Nelkentöpfen, Kartoffelfeldern, an den Logen, Wirthszimmern und Bleichzipfeln, hängen, ſtecken und ſtehen die Nummern. Jedem Menſchen iſt ſein eigenes Loos beſchieden; wie ſollte denn das herauskommen, wenn man die Lotterien aufheben wollte? In England, und ſeitdem wir ein Oberhaus und auf der Thereſienwieſe ein Pferdrennen haben, können wir uns billig mit England vergleichen, in England ſag ich alſo, hat König Eduard VI. mit reiflicher Berathung des Parlements das Lotto nicht aufgehoben, ſondern, merkts Euch, ihr andern feſten Lands-Parlamente, allergnädigſt eingeführt, ſoll daß Colguhoun, über den Wohlſtand des Brittiſchen Reichs I. S. 170. (nach der Ueberſetzung meines großen Gönners und fleißigen Leſers, Herrn Profeſſor Ficks) behauptet, in dieſer Verwaltung, wo auch die Domainen und Kloſtergüter weit unter dem Preiß verhandelt worden, ſey gerade der Grund der heutigen Brittiſchen Freiheit zu ſuchen, die hingegen bey einem Staat nicht Wurzel faſſen könne, der ſo viele eigene Domainen beſitze, daß er keine gute Worte um Steuern zu geben brauche. Ich halte das Lotto auch ſonſt für eine der ehrlichſten und ſolideſten Anſtalten, denn ſie giebt uns doch etwas für unſer Geld, nämlich Hofnungen, und wo die noch gelten, ſteht es immer gut genug; ja ſie erfüllt dieſe Hofnungen redlich, wenigſtens durch die Ziehung; wenn die dummen Teufel die Numern nicht errathen, kann ſie nichts dafür. Das Evangelium will, man ſoll ſeinem Bruder vergeben nicht ſiebenmal, ſondern ſiebzigmal; alſo muß ein Lottoſpieler nicht bös werden, wenn er ſiebzigmal nicht herauskommt; dagegen wirds ihm ja auch ſiebzig und hundertfach erſtattet. Wenn auf den Altar des Vaterlands Opfer gebracht werden müſſen, ſo ſteht Gott hauptſächlich gern die Schärflein der Wittwen, der Dienſtboten, der Hausarmen, nicht der Reichen und Großen, daher ſich dieſe auch mit ihren dem Himmel minder gefälligen Opfern nicht zudrängen, ſondern in beſcheidener Steuerfreiheit und Exemtion gern zurückziehen. Geſetzt auch, daß das Lotto dem größern Theil der Spieler die letzte Habe, dem Bürger und Bauern Haus und Hof, dem Handwerker ſein Bett, dem Dienſtboten ſein Gewand abgenommen, ſo wird die Anſtalt dadurch nicht unpopulär; weil man Spielſchulden als Ehrenſchulden gern bezahlt, und alles eigene Leid vergeſſen iſt, ſo bald man ſieht, daß unter hundert doch wieder Einer gewonnen hat. Daher auch Herodot vom Polykrates zu Samos erzählt, obwohl er allen ſeinen Mitbürgern das ihrige genommen, ſo wären ſie ihm doch nicht feind geworden, ſondern hätten ihn jetzt erſt recht geprießen und geliebt, wenn er ihnen von Zeit zu Zeit wieder etwas herausgegeben. Urſprünglich ſoll das Lotto in Genua entſtanden ſeyn, bey Gelegenheit der Doge Wahlen aus den 90. wahlfähigen Geſchlechtern, indem einige beſtimmt auf dieſen und gewiß keinen andern, andere auf 2 auf 3. auf 4. oder wenigſtens auf einen unter 5 gewettet. Da nun bereits die Bilder auf den deutſchen Zwick- und Stichbrandelkarten mit Vorſtellungen aus der Baieriſchen Geſchichte erſetzt und der Held Schweppermann ſtatt eines Denkmals feſter als Eiſen, zwar nicht wie der Ritter Georg zum Heiligen, doch zum Eichel Ober erklärt worden iſt; ſo thäte auch beim Lotto allein nur dieſes Noth, ſtatt der alten Wette auf die rothen Genueſer Kappen etwas auszuſinnen, das uns Baiern näher am Herzen und in den Augen läge. Ich für meinen Theil hätte ſchon einen Einfall, der mir bereits in ſeiner erſten Blüthe außerordentlich wohl gefällt, von dem aber doch noch die volle Reife abzuwarten iſt. Ich ſetze nemlich voraus, daß es ungefähr 500 Kammerherren gebe, wiewohl der Hofdienſt mit dieſer kleinen Anzahl in die Länge nicht zureichen kann. Nun ſoll man alle 500 Kammerherren numeriren, und das Publikum nach Belieben darauf wetten laſſen, welche 21. unter ihrer Geſchäftslaſt zu erſt erliegen und in Herrn entſchlafen werden. Auf dieſe Art verbindet man das Lotto mit dem Spiel Ein und zwanzig. Die Spiel Einſätze werden aus Oberſt Kammerherren Amt geliefert, und je nachdem Einer die 2 3. 4. 5. oder gar alle Kammerherren, welche im nächſten

Jahr abgehn, und vollends gar in der Ternen, Quaternen, Quinternen Ordnung erräth, wie ſie im Abgang ſich folgen, der zieht aus der nemlichen Oberſtkammerherren Kaſſe ſeine entſprechenden Gewinſte. Zu noch größerer Erſparung könnte man die ganze Anſtalt, in der Hauptſtadt und in den Provinzen, unentgeldlich durch lauter Kammerherren verwalten laſſen. Ich wünſchte auch ein kleineres Spiel, z. B. auf die Pagen, nebenbei einzuführen; weil aber von dieſen wegen ihrer Jugend wenig ſterben möchten; ſo wird dergleichen wenig Gewinſt abwerfen, es ſey denn, daß man unter unſeren jungen Leuten das ſchöne Inſtitut der Duelle etwas mehr, als bis jetzt geſchieht, begünſtigen wollte.

Lüge.

In einer artigen Converſation, um ſo mehr alſo auch in einem ConverſationsLexikon, muß Lüge ein Hauptbeſtandtheil ſeyn, gleichſam der muſikaliſche Schlüſſel zum Geſang, das Colorit oder die Luft beim Gemählde. Lügen ſind die erſten Milchſpeißen unſerer Kindheit, nemlich die Ammen und Kindermärchen. Das verräth aber wohl ſchon einen dem Menſchen angebornen Zunftgeiſt, daß Kinder während ſie ſelbſt die größte Poeſie im Lügen verrathen, es doch nicht ausſtehen können, wenn man ſie in ernſtlichen Dingen wiſſentlich belügen will. In den zehn Geboten iſt eigentlich nicht das Lügen, ſondern nur das Falſchſchwören und Zeugen geben verboten; hingegen haftet auf Wahrſagen eine allgemeine und tiefgegründete Geringſchätzung. Wie das Opium und ſelbſt Arſenik in feinen unmerklichen Gaben eine köſtliche Arznei, und nur im Uebermaß tödlich iſt, ſo kann auch eine Lüge nur dann gefährlich werden, wenn ſie ſich in allzu unkünſtlicher Zubereitung dem Geſchmak alſo verräth, daß die rohen Naturmenſchen davon die Witterung erhalten und dann nicht anbeißen. Auf dieſem Grund der größern oder kleinern Doſis beruht wohl auch der Unterſchied zwiſchen Todſünden und galanten Sünden, welche unmöglich grobe Sünden ſeyn können. Die ganze bürgerliche Erziehung geht auch nicht ſowohl darauf aus, das Lügen, ſondern nur das Widerſprechen zu unterdrücken Ueberall wo die Kirche, der Lehr-Wehr und Nährſtand die Fragen vorſchreibt, iſt auch die Antwort ſchon mit

Ja anbefohlen, und alles Nein verboten, verbannt und verworfen. Willſt du getauft ſeyn? Ja! Willſt du den und dieſe zu deinem ehrlichen Gemahl? Ja! Reut dich, ich meine nicht die Heirath, ſondern deine Sünde? Ja! Der Soldat beim Apell, wenn man ihn ruft, ob er hier ſey? muß rufen Ja! hier! und wenn er rufen wollte nein, nicht hier, ſo würde man ihn ſuchen, wo er in der Stadt iſt, und in eine ſcharfe Lauge legen. Der arme Sünder beim hochnothpeinlichen Halsgericht muß auf die letzte Frage noch einmal ſagen Ja! und wie gern das menſchliche Ohr den bloßen lieblichen Ton des ſchönen Wörtleins Ja hört, wenn auch ganz und gar nichts darauf ankommt, hab ich in Frankfurt mit empfunden, nachdem die neun Kurfürſten einen Kaiſer gewählt, und ihn zum KrönungsAltar geführt, wo denn ein Prieſter zum Volk in der Kirche ausgerufen, ob ſie den Gewählten würklich zum Kaiſer haben wollten, die Muſikanten aber von der Orgel herunter geſchrien: Ja! Ja! Ja! Nur nicht Nein! ſondern immer Ja! Dieſes iſts, was die Fürſten von ihren Räthen und Dienern hören wollen, gleichſam als ob ſie fragten: Liebſt du mich? Antwort Ja! ich liebe dich. Doch ich merke daß ich ſtark vom Weg abgekommen; denn Lügen und Ja ſagen iſt ein großer Unterſchied. Der Perſiſche Majoratsherr und Reichsrath Darius Hyſtaspis hat vor ſeiner Gelangung auf den Thron (nach Herodot) alſo vernünftelt: Wer lügt hat einen Zweck, wer die Wahrheit ſagt, hat auch einen Zweck im Aug, den er durch die gewonnene Ueberzeugung des andern erreichen will. Alſo kommt es nicht auf die Verſchiedenartigkeit dieſer Mittel, ſondern nur auf die Güte des Zwecks an. Eben ſo urtheilte Lyſander: (bei Plutarch) Lüge und Wahrheit ſind ihrer Natur nach nicht handgreiflich, ſondern gehören ins Reich der Ideen; es iſt alſo nur der erzielte Nutzen, was in jedem Fall den Vorzug der Lüge oder der Wahrheit entſcheiden kann. Kinder betrügt man mit Spielzeug, Männer mit Schwüren, und wo die Löwenhaut zu kurz iſt, muß man den Fuchsbalg annähen. Da mir dieſe Syſteme zu ſchwer, ſpitzfindig, und ich geſteh es, gewiſſermaſſen ſogar verdächtig ſind, ſo geh ich die goldene Mittelſtraße, und ſage Lügen und Wahrheiten unter einander, wodurch man ſich noch beſſer deckt. So ganz unehrlich kann das Lügen an ſich doch nicht ſeyn, weil es ja anerkannte Ehrenlügen gibt. Man hat Unrecht, diejenigen als Lügner und Verläumder anzuklagen, welche von ihren Nebenmenſchen Uebel reden. Denn wie die Frau von Motteville aus ihrer Hoferfahrung gelernt, ſo iſt bei Leuten die alles biſſig angreifen, und bei denen die alles unterthänigſt lobpreiſen, die Wahrheit immer mehr auf Seiten der Beißer, als der Preißer. (L'opinion de médisans est d'ordinaire la plus vraie) Auf alle Fälle bleibt die Lüge ein herrliches Blaſenpflaſter, welches am Ende, wenn der andere brav ſchreyt, doch die Wahrheit herauszieht; hingegen die Wahrheit kann ſich nie zur Lüge erheben, noch weniger ſelbſt Lügen zu Tag fördern. Die Lüge erzeugt Gnade und Beifall; aber die armen Kinder der Wahrheit heißen: Haß und Mißgunſt. Veritas odium parit. Der Teufel mag in eine ſolche Freundſchaft heirathen; denn hoffähig iſt die Wahrheit ein für allemal nicht; und ein Hofmann (dieſes behaupte jedoch nicht ich, ſondern die Hofdame von Motteville) würde ſich zeitlebens ſchämen, wenn er bei Hof ein einzigesmal die Wahrheit geſprochen hätte. Daher erſcheinen auch die Damen nicht ungeſchminkt bei Hof; und wer auch nichts als Wahrheiten in ſeiner Schnupftabacksdoſe hätte, würde ſich wohl hüten dürfen, ſie aufzumachen, und dem andern eine Prieſe anzubieten. Wer die Wahrheit lobt, thuts nur aus Ziererey und hinter ihrem Rücken, denn ſehen und hören mag ſie kein Menſch; ſie ſoll auch gar eine grelle unmuſikaliſche Stimme haben, und wem ſie ein Liedlein ſingt, oder nach Noten geigt, dem gellen die Ohren 14 Tage darnach; ihre Geſpräche ſollen kindiſch und närriſch ſeyn, gleichwie es auch heißt, nur Kinder und Narren redeten die Wahrheit. Zwei Sprüchwörter weiß ich aber nicht zuſammen zu reimen, von denen das eine heißt: Im Wein ſteckt die Wahrheit: (in vino veritas) und das andere: die Wahrheit liegt im Brunnen, aber das Seil iſt zerriſſen und der Eimer hinuntergefallen. Da blieben alſo die Wirthe, die Wein mit Waſſer auffüllen, die ehrlichſten Leute und groſſe Wahrheitsfreunde, die es auch ſonſt nicht über das Herz bringen können, ihre Gäſte zu verkleinern, und ihnen daher recht große Zechen machen, und Schlachtenberichte von gebliebenen Faſanen, Schnepfen, vernagelten Auſtern, zermalmten Citronen und pulveriſirten Zuckerſcharmützeln, die am Ende alle noch wohlbehalten in den FederhausCaſernen und in den SpeißCaſematten liegen. Unter allen Ständen hab ich die Schumacher als die beſcheidenſten und als ſolche befunden, die jederzeit noch einmal ſo viel halten, als ſie verſprochen haben. Denn obgleich ich an allen Schuſterladen nur einen einzigen Stiefel angemahlt oder aushängen gefunden, ſo hab ich doch noch allemal ſtatt Einem deren zwei erhalten und das gleich auf der Stelle, nicht wie in der Leipziger Meß, den erſten Theil eines Werks Michaelis angekündet, an Oſtern erſt zu haben, und dann den zweiten in zehn Jahren oder gar nicht zu erwarten. Mahomet war ein arger Lügner, ein LügenProphet, gleichwie der Teufel ein Lügen Fürſt iſt, deſſen Genealogie Varrentrapps Handbuch unverantwortlicher Weiſe übergangen hat; dieſer Mahomet alſo hat von ſich ſelbſt geſchrieben: „Nach ihm werde ein noch lügenhafteres Geſchlecht kommen, das Verſprechen machen und keines erfüllen, und dabei doch fett werden würde.“ — Das mag ein dummer Türk, aber niemand in Deutſchland glauben, wo wir uns ſo glücklich fühlen, daß wir Freudenſprüng bis nach Amerika machen. Ich fürchte nur, es möchte bei uns edlen Deutſchen die feine Kunſt des Lügens noch gar verlohren gehen, wie das Glasmahlen, oder das griechiſche Feuer, beſonſonders wenn die ſtrengen ZeitungsCenſuren fortfahren, alle Lügen in den Manuſcripten mit rother Dinte auszuſtreichen, und nur Wahrheiten in Gedankenſtrichen oder Punkten ſtehen zu laſſen. Von denen bei uns theils wild wachſenden, theils nur in Treibhäuſern blühenden, meiſt urſprünglich franzöſiſchen Lügen, es gibt deren ſämtlich nicht viele, ſind mir nur folgende hauptſächliche Sippſchaften bekannt:

1) Loblügen, meiſtens in den Zeitungs-Anhangs Blättlein, auf Veziere, Präfekten, Staarſtecher und Muſikanten, Komödianten, Deklamanten, Prädikanten, Clairvoyanten und Repräſentanten, eingeſendet von unpartheiiſchen Supplikanten, Praktikanten, Aſpiranten, Surveillanten und Vigilanten, nicht daß ſie ſelbſt von den geprießenen Vortreflichkeiten überzeugt wären, oder aus niedriger Kriecherei, ſondern nur um nach Egyptiſcher Sitte durch übertriebene Lobeserhebungen den angebeteten Götzen doch wenigſtens zu einigem Gutem anzureitzen, und damit ein wildes Thier gleichſam mild und zahm zu machen.

2) Illuminations-, Gratulations-, Präſentations- und Dank-Addreß-Lü-

gen, ſind franzöſiſche Hupfauf und Springer, die noch in Deutſchland herum marodiren, und nachdem die deutſchen Truppen Frankreich geräumt haben, ebenfalls längſt wieder über den Rhein oder die Wasgau Berge hätten geſchaft werden ſollen. Solche Ceremonien ſind leere Kanonenſchüſſe, die man gleichviel in die Feſtung zum Ernſt hinein und zu Ehren herausfeuert, ein kühler windiger Lufthauch, der kalt und warm zugleich aus dem gierigen Schlund herausgeht, ein Kukuksſchrei, den man hört und nichts dabei denkt, am allermeiſten aber das edle Gemüth der Großen kalt laſſen muß, wenn ſie nach ihrer ſtarken Beleſenheit aus Plutarch (im Leben des Demetrius) bedenken, daß ein Uebermaaß der Ehrenbezeugungen der ſchlechteſte und unſicherſte Beweis einer wahren Volksliebe ſey.

3) Die **Bulletins** oder die **klaſſiſchen** Lügen, weil es in dieſen die Griechen und Römer am weiteſten gebracht, ſo daß darin weiland Napoleon und itzt die ſpaniſchen Miniſter, mit ihren Südamerikaniſchen fortwährenden Siegberichten, nur Stümper geblieben. In der Schlacht von Granikus, hat nach dem Zeugniß

von Plutarch Darius 25000 Mann Infanterie und 2500 Mann Kavallerie, der Held Alexander aber nur 34 Mann verlohren. In der Schlacht gegen den Mazedoniſchen König Perſeus blieben abermals 25,000 Mann, von den römiſchen Eiſenbeißern aber nur 80 auf dem Platz. In der Schlacht des Sylla gegen den Marius wurden vom Sylla 20,000 Mann erſchlagen und 8000 gefangen — er ſelbſt verlohr 23 Mann. Dieſes alles aber iſt nichts gegen den Lukullus, der dem König Tigranes 100,000 Mann erſchlagen, und auf ſeiner Seite nur 5 Mann eingebüßt hät; eine Anzahl, die bei uns recht leicht *alle Tag* auf der Landtags Gallerie, oder wenn der Nuncius ſpazieren fährt, erdrückt werden kann.

4) *Geſchäfts- und Amts-Lügen* ſind mir Gottlob noch am wenigſten vorgekommen, und ich möchte den ſehen, der über die feſten Schranken der Protokolle, und die Palliſaden der Tabellen noch einen Todesſprung mit einer Lüge wagen, oder ſtatt Berichte Gedichte machen könnte. Niemand hat die Wahrheit ſo in der Hand, wie der Juriſt; er hat einen *halben* oder 16löthigen Beweis, der gleich iſt einer halben Lüge: einen mehr als halben oder 24löthi-

gen und einen minder als halben oder 8löthigen Beweis; er hat mehr oder minder gehaltreiche Klatſchereien (Indicia proxima und remota) und ſchmelzt aus einem Zentner der erſten oder ein Paar Pfunden der zweiten Sorte auch wieder ſeine 16löthigen Wahrheiten heraus. Der Juriſt weiß alles ſo gut auszurechnen, wie der Kalendermacher die Mondsviertel, und das Recht wächſt ihm, wie ein nach Schlägen abgetheilter Wald, durch die Verjährung binnen 10, 20, 30, 40 und 100 Jahren in die Hände. Der Juriſtenglaube iſt feſter, als ſelbſt der Kirchenglaube, denn bei ihnen gibts ſo viele Päbſte, als Zeugen ſind, weil nicht angenommen wird, daß ein Zeuge irren könne. Auch wähnen ſie, daß es in der Welt mehr kluge Leute gebe, als unkluge, und entſcheiden in ihrem Rath mit der närriſchen Mehrheit gegen die klügere Minderheit. Wir Menſchen alle haben eine ſtarke Neigung zum magnetiſchen Lügen Pol; ich z. E. nach den Meſſungen, die ich mit mir vorgenommen, pflege neunmal zu lügen, bis ich ein einzigsmal die Wahrheit ſage; ſollt ich nun vor einem Notarius als Zeugen auftreten, ſo wird meine Ausſage beſtehend in 9 Theilen Lügen und 1 Theil Wahrheit, von den Herren Juriſten als ein halber Beweiß angenommen, und zeugt noch ein ſolcher Patron mit mir, ſo gelten vereinigt unſere 18 Theile Lügen und 2 Theil Wahrheit, dem Richter als voller Beweis der Wahrheit. Mich bedünkt, die Juden verſtehen den Wiener Kours beſſer zu berechnen, als die Juriſten die Wahrheit, und je mehr man Zeugen für eine Sache aufbringt, deſto gewiſſer iſt ſie erlogen oder doch irrig, weil die Fälle, daß die Menſchen lügen und irren können, ungleich häufiger, als die entgegen geſetzten ſind; daher auch da, wo bei einer der bürgerlichen Geſellſchaft vergönnten öffentlichen Gerichtsbarkeit nur die eigene Ueberzeugung das Urtheil ſpricht, auf allen dieſen ſchul- und rechenmeiſteriſchen Schnikſchnak keine Rückſicht genommen wird.

5) Geſchichts-Lügen. Die Lügen ſind ein wahres Patrimonium Petri, Schmalzland und Goldküſte für die Geſchichte; und wer uns unſere hiſtoriſche Kindermährlein von des Romulus zottiger Säugamme, von Sigoves und Belloveſens Turnerſtreichen und Babos 30 Büblein räumen wollte, für den gieng aller litterariſcher Haus- und akademiſcher Ehefrieden auf immer verlohren. Wir beurtheilen die Kunſt der Geſchichte wie die Lieder im Tiroler Baſtel oder

den Schweſtern von Prag, wenn ſie nur in einer ſchönen Landler Muſik vorgeſungen werden, der Text ſey auch noch ſo albern; und das iſt ſchon ſeit alten Zeiten geweſen, weil auch Plutarch vom Xenophon erzählt, wegen ſeiner ſchönen Schreibart ſey ihm erlaubt geweſen, von ſeinen Helden zu lügen, ſo viel er nur wollte. Ich hab mich lang darüber gequält, wie man doch allenfalls in der Geſchichte zu Erkennung der Aechtheit eine Anſtalt, gleich der Augsburger Silberprobe, oder der Ulmer Tuchſchau, oder dem Spalter Hopfenſtempel, einführen könte, aber zu einer hiſtoriſchen Prüfungskunſt gehört, und das iſt viel geſagt, ſo viel Verſtand und Wiſſenſchaft, wie zu einem Pferdehandel. Das kürzeſte ſchien mir noch immer, wenn man von den izt lebenden Hiſtorikern, wenigſtens in Baiern, verlangte, ſie ſollten entweder ihre geſchriebenen Hiſtorien freiwillig widerrufen und als falſch erklären, oder ſich wie die alten Chriſten ſamt und ſonders auf ihre ſchönen Erzählungen martern laſſen, und auf ewige Zeiten alle unbefugten Zweifeln und Kritiken mit dem Zeugnis ihres Bluts ein Ende machen. Am beſten möchten die Akademien der Wiſſenſchaften zu dieſer gelehrten Verfolgung, Grosinquiſitien und Feuer Anſchürung, mit einſtweiliger Hintanſetzung ihrer anderen Streitigkeiten zu bevollmächtigen ſeyn. Unmaßgeblich könnte man den Anfang machen, Herrn Heinrich Zſchokke, als den vornehmſten, an das Kreuz zu ſchlagen, daß ihm Herr Finauer der jüngere ſollte tragen helfen, und rechts und links wären die Herren Kellegger und Altomannus Bavaricus zu heften. Den Patriarchen Weſtenrieder könnte man nach der Länge in zwei Theile ſägen, Herrn Sebaſtian Günthner den Meer Ungeheuern in Tegernſee vorwerfen, Herrn Mannert mit Bären hetzen, Feßmaiern in Oel ſieden, Gemeiner zu Regensburg lebendig einmauern, und Stumpfen auf einem Stoß Würzburger Weinpfäle verbrennen. Ich aber, ſo fern ich von falſchen Brüdern auch als ein hiſtoriſcher Carbonari und Mitverſchworner ſollte angegeben werden, wofür mich doch manche bisher nicht einmal wollten gelten laſſen, bin bereit, mit einem Mühlſtein am Hals, und wegen meiner infamen Pamphlets gegen die Herren Jeſuiten, mit einer Ruthe in der Hand, von Paſſau aus auf der Donau bis nach Ulm zu ſchwimmen. Wenn wir nun auf ſolche Art den hiſtoriſchen Märtyrerkranz errungen, und ſelbſt eine Hiſtorie geworden ſind, die in unſern Werken auf ewig kanoniſch, ſymboliſch und abgeſchloſſen bleiben muß; ſo wird ohne Zweifel die dankbare Akademie hiſtoriſcher Klaſſe ſorgen, unſere Bildniſſe aus rothem Ettaler Stein auf ihr Bibliothekdach zu ſetzen, in die Eos Hymnen auf uns einzuſenden, und in den Prieſter Seminarien Schauſpiele für das neue NationalTheater zu beſtellen. In dieſen himmliſchen Ehren wird es auch dem Herrn Zſchokke nicht ſchaden können, daß er ein Ausländer iſt, weil ja auch die Männer Gottes Corbinian und Emeran zwar in Baiern aber nicht aus Baiern geweſen, und ſich die Baiern früher auch ſchon mit einigen ausländiſchen Hiſtorikern, namentlich dem Tiroler Andreas Brunner, und dem Adlzreiter vulgo P. Vervaux aus Lothringen begnügt haben; gleichwie denn auch in dieſem Punkt die Römer beinah noch geduldiger, als ſelbſt die Altbaiern waren, und es ruhig mit angeſehen, daß es die Ausländer Dionyſius von Halicarnaß und der Hellene Polybius ſich herausgenommen, eine Römiſche Geſchichte, und noch dazu eine gute zu ſchreiben. Denn, wenn wir auf unſern Gräbern hiſtoriſche Wunder und Zeichen würken werden manche jetzt noch in den Gemüthern tief verhärtete, und in einer allgemeinen Abgötterey oder doch Nachbeterey verbreitete hiſtoriſche Lügen und Ketzereyen vertilgt und zerſtört werden.

Dahin rechne ich unter andern vorzüglich: die *erſte hiſtoriſche Lüge*, daß ohne Kloſtergeiſtliche die Wiſſenſchaften nicht bewahrt und auf uns geliefert worden wären. Die reichſte Quelle des Wiſſens im Mittelalter war vielmehr das nie verlohrne, in allen Municipalſtädten und alten Colonien von Süddeutſchland und Frankreich bewahrte Römiſche Recht und ganze Römiſche Weſen, und dann die griechiſche und morgenländiſche Weisheit der Araber und *Juden* in Spanien. Alle Gelehrſamkeit, die in einzelne Klöſter gekommen, haben ſie, oft durch mehrere Hände, von dieſen Arabern und Juden erlauſcht und erborgt. Die ſchönen Künſte und die klaſſiſche Litteratur hat Deutſchland eben ſo wenig aus den Klöſtern, ſondern über Byzanz und Konſtantinopel durch die Sächſiſchen und Hohenſtaufiſchen Kaiſer, durch die Kreuzzüge, durch ſeinen im reichen Caravanen- und Levantehandel aufgeblühten hochgebildeten dritten Stand, durch ſeine Fugger, durch die vertriebenen griechiſchen Gelehrten, durch ſeine gerade dem Kloſtergeiſt entgegengeſetzten Univerſitäten und weltlichen Schulen, durch ſeine nicht in den Klöſtern erfundene Buchdruckerei, und die reichen, gelehrten und einflußreichen Verleger und Buchdrucker zu Mainz, Baſel, Nürnberg u. a. O. m. gewonnen. Dieſe weltliche Cultur außerhalb den Klöſtern war zu allgemein, als daß ſich die Klöſter von ihr hätten ganz abſcheiden oder ausſchließen können; ja ich möchte lieber behaupten, daß es gar keine Klöſter gegeben, wenigſtens keine ſolche, wie ſie erſt ſpäter, aus der Mitte eines ſchon gebildeten Volkes hervorgegangen, ſondern bloße Einſiedlerhütten, oder arme zerſtreute Brüderhäuſer, wie man ſie heut zu Tag noch auf dem alten Mönchsboden, auf dem Berg Athos und unter den Stämmen der Maroniten ſieht. Wie ungebildet und unfähig, andere Menſchen zu bilden, die Kloſterleute in Deutſchland geweſen, darüber dürfen wir nur einen ganz neuen Kloſter Archivar, den Pater Ildefons von Arx zu St. Gallen, und noch dazu einen großen Mönchsfreund hören, der es gleichwohl nicht verhelen kann, daß zur nemlichen Zeit, wo in der Schweiz die vielen Minneſänger und in St. Gallen ſelbſt der Walther von der Vogelweide geweſen, der Abt Konrad zu St. Gallen mit ſeinem ganzen Kapitel, und eben ſo gleich darauf ſein Nachfolger Rumo, nicht einmal hat ſchreiben können (ſ. v. Arx Geſchichte des Kantons St. Gallen I. S. 471. Urkunde des Abts Konrad und des ganzen Kapitels von 1291: „cum scribendi peritia careamus; Urkunde vom 1297: testis Rumo Abbas, *scribere nesciens.*“)

Eine zweite hiſtoriſche Lüge, gewöhnlich in einer dicken Salbe großer Gelehrſamkeit eingerieben, iſt dieſe, daß wir den Klöſtern die erſte Lichtung der wilden deutſchen Wälder, den erſten Anbau des Bodens, und die erſten bedeutenden Anſtalten der Landwirthſchaft zu danken hätten. Wir wollen es ſehen! — Deutſchland, an der rechten und linken Rheinſeite als eine Römiſche Provinz, mit Römiſchen Colonien beſetzt, unter der Statthalterſchaft von Trier, ſtand ſchon in einer hohen Blüthe, und übte auch ſchon den Weinbau, ehe die chriſtliche Religion daſelbſt herrſchend geworden. Solche Römiſche Pflanzorte, Feſtungen und Militärſtationen waren nicht minder, Augsburg, Regensburg, Paſſau, u. ſ. w. Baiern regiert von noch unbekehrten heidniſchen Herzogen zu Regensburg, Freißing, Paſſau, ſetzt nothwendig ein ſchon ziemlich bewohntes und angebautes Land voraus. Würzburg als Reſidenz heidniſcher Herzoge von Thüringen hat ſeine Entſtehung eben ſo wenig den Biſchöffen zu danken. In Norddeutſchland, wo man vor Erſcheinung der Mönche eine Hermannsſchlacht geliefert, wo man der Macht Karls des Großen hat widerſtehen können, wo es glänzende Slaviſche Fürſtenhöfe, Volkstempel, Irmenſäulen, weltberühmte Handelsſtädte am Küſtenland, z. B. Wineda, gegeben, mußte die Bevölkerung, und dadurch nothwendig die von ihr ausgehende Kultur und Gewerbſamkeit des Landes, ſchon eine bedeutende Höhe erreicht haben. Ferner iſt bekannt, daß die Slaven eines Theils der chriſtlichen Religion am längſten und hartnäckigſten widerſtanden, andern Theils aber die größte Wiſſenſchaft und Thätigkeit im Ackerbau und Ausrottung der Wälder bewieſen, worin ſie die Lehrmeiſter und Muſter des größern Theils von Deutſchland geworden, daher auch eine Menge der Wirthſchaftswörter noch jetzt die Slaviſchen Ur-Namen hat, als Pflug, Kaleſche, Korb, Robott, Klo, (das Vieh, daher die Kloſteuer) Bull, Stieglitz, Kummet, Sillen, Peitſche, Striegel, Strang, Kamiſol, Kittel, Spendel

(Stecknadel) Stolle, Kuxe, Soole, Schacht, Schwade, Kobolt, Spat, Kies, Wetter, Meiler, Floß, Grabe, Börde, Storre, Piſter, Schmalte, Semmel, Stuhl, Kempat (ein Steinhaus, Katze, (ein gemeines Bauernhaus) daher die vielen Katſchenreut, Kaſendorf, Katzenbach, Katzenſtein, Sedel, ein großer Wirthſchaftshof (daher die Sedelhöfe, Anſiedler) Kegel ein Gebüſch, Schlachtſchütz, ein Edelmann, Schlucker, ein Knecht, Lakai, ein Bedienter, Fant, ein lediger Purſch, Halunke, ein Waldmenſch, Latſchi ein Welſch, ein Faullenzer; Lotter, ein Räuber, Schelm, eine Beſtie. Dieſe heidniſche Slaven und berühmte Bergmänner und Ackerbauern haben den herrſchenden Volksſtamm gebildet in Pommern, Meklenburg, Brandenburg, Anhalt, Meißen, Baireuth und Bamberg, Böhmen, Mähren, Lauſitz, Kärnthen, Krain, Steiermark, und einem großen Theil von Salzburg, außerdem ſind ſie in allen Gegenden von Würzburg und Ansbach ganze Dörfer weis als Einwanderer und Pflanzer aufgenommen worden, wo ſie den Ortſchaften, Wäldern und Flüßen die noch izt vorhandenen urſprünglich Slaviſchen Namen gegeben. Solche Anpflanzungen mit Weib und Kindern, wie ſie noch izt in Amerika ſtatt finden, ſind der Erfahrung gemäß und denkbar, unglaublich und unerklärbar aber ſolche, die ohne einen Weiber und Kinderſtand blos aus den Händen eheloſer Mönche hätten hervorgehen, oder im Mißverhältnis einer Sklaven-Pflanzung ſich gegen eine freie Wirthſchaft halten können. Es beſtanden ferner ohne alle Veranlaſſung der Klöſter große Wirthſchaften auf den Kaiſerl. Maierhöfen und Pfalzen, namentlich in Franken zu Salza, Rotenburg, Herzogenaurach, an den Sitzen der Herzoge und Gaugrafen, z. B. in Würzburg, in ſämtlichen längſt vor den Mönchen angebauten Landen der Babenberger Grafen, und im Grabfeld, im Land zwiſchen der Weſer und Fulda, das erweislich von der Familie der Grafen von Amelung vorzüglich mit angebaut worden, und allenthalben giengen die größten Anpflanzungen freier Menſchen aus den großen Reichswäldern und Reichsforſten hervor. Die wichtigſten Klöſter in Franken, Langheim, Ebrach, Theres, Banz, Michelsberg, Heilsbronn, Waldſachſen, Michelfeld, Weiſſenohe, ſind nicht in einem rohen, ſondern weit und breit angebauten Erdreich, nicht aus ſelber urbar gemachten, ſondern aus geſchenkten und geſtifteten Domänen und Gütern entſtanden; nicht einmal die großen Wälder, in welchen ſie Beſitzer geworden, z. B. Michelsberg im Nordwald, Langheim in Teuſchnitz und Kronach, Ebrach in der Vogelsburg, Heilsbronn im Schußbachwald, haben ſie mit eigenem Fleiß zuerſt gelichtet ſondern erſt nach der Ausreutung durch andere, ſich die Neubruchzehnten und Güter darinnen ſchenken laſſen. Die blühendſten Landwirthſchaften, wie auch Vogt bezeugt, (Rheinl. Geſchichte I. 437) bildeten ſich keineswegs durch die Mönche, ſondern in der Umgebung der Städte, denen Deutſchland eigentlich alles ſchuldig iſt. Die reichen Patrizier und Bürger gingen den Bauern auf ihren Landgütern als Muſter voraus, z. B. die Wambache in Frankfurt, die zum Jungen in Mainz, die Lieskirchen in Kölln, in München die Auer, Schluder, Freimänner, Sentlinger, Pütrich, Wilprecht, Rieder, Kaufringer, Sander und Gollier, in Regensburg die Portner und Auer, in Augsburg die Ilſung, Welſer, Lang, Rehm, Rehling und Langenmantel, in Nürnberg die Pfinzing, Haller, Stromer, und allenthalben eine Menge anderer. Die Gärtner zu Bamberg, zu Mainz, zu Ulm, die Sachſenhäuſer bei Frankfurt, die Kapzesbauern zu Kölln, die Rettich und Knoblauchbauern zu Erfurt und

Nürnberg haben ſich bleibende Goldgruben auf deutſcher Erde geöfnet, und nicht durch ſeine Klöſter, ſondern durch die Emſigkeit ſeiner Bürger und Nachbarn hat die Stadt Nürnberg eine Gegend von etlichen Stunden, die man für ein hofnungsloſes Sandmeer hätte halten ſollen, in einen unüberſehbaren reichen und anmuthigen Garten verwandelt.

Eine dritte hiſtoriſche Lüge, womit man die legitime Knechtſchaft und Frohnbarkeit der Bauern urkundenmäßig ächt zu ſtempeln vermeint iſt endlich auch dieſer Saz: Alles artbare Land ſey urſprünglich ein Eigenthum der Großen und des Adels geweſen. Dieſe hätten aber aus angeſtammten gnädigem Willen den Bauern auch Theile und Stücke davon zukommen laſſen, jedoch nur in Art eines beſchränkten Eigenthums, und mit der Bedingung, davon Gülten, Zehnten, Zinſen, Frohnen zu entrichten. Die ſämtlichen gutsherrlichen Abgaben ſeyen alſo nicht Belaſtung eines fremden Eigenthums aus alter Zeit der Zwing- oder Lehenherrſchaft, ſondern ein Ausfluß des alten adelichen reinen Ureigenthums, eines getroffenen beiderſeitigen Vertrags, aus welchem der Bauer nicht mehr verlangen könne, als was ihm gewährt worden ſey, ohne welchem er ſonſt gar keine Erdſcholle beſitzen würde; worüber alſo auch dem Grundherrn keine Geſetze der Ablöſung, billige oder unbillige vorgeſchrieben werden dürften, weil alles von ſeiner freien Willkühr und ſeinem geſetzmäßigen Eigenthumsrecht abhänge. Wünſche nur zuvörderſt, daß mir die Herrn mit der Kreide auf der ſchwarzen Tafel das Exempel vormahlen, auf welche Art es im Anfang habe möglich werden, oder kommen können, daß das Land nur einigen wenigen Grundherren, und nicht der größern und ſtärkern Menge der andern Bauern zu eigen geworden. Durch die Eroberung in einem Krieg, worin die Grundholden gegen die jetzigen Grundherren eine Leipziger Schlacht verlohren, und ſich alsdann tributpflichtig erklärt hätten, iſt es bekanntlich nicht geſchehen, und würde eine ſolche Eroberung nur ſolche ewige Rechte geben, wie wir ſie bisher von unſern andern ewigen Frieden erlebt. Es bliebe alſo nur der Fall übrig, daß es der alte Grundherr, nicht der Bauer war, der das Land zuerſt urbar gemacht, dadurch das Eigenthum erworben, und dann erſt unter gewiſſen Bedingungen an den Bauern verliehen hätte. Denn oberhalb dieſer allen Menſchen gemeinſchaftlichen Erde geht jede erſte und urſprüngliche Erwerbung auf die erſte Anpflanzung und Urbarmachung zurück, und der Preis eines Ackers beſteht nicht in dem natürlichen Werth, den ſo und ſo viel Miſchung von Sand und Thon an ſich, gleich dem Silber auf einem Handelsplatz hat, ſondern in der Summe der darauf verwendeten Koſten erſter Anlage, und der nachgefolgten Verbeſſerungen. Es iſt unmöglich, daß der Edelmann oder Grundherr die erſten Anlagen ſämtlich und allein mit ſeinen eigenen Händen gemacht, während die Bauern, ſpatzierengehend wie groſſe Herrn, dabey zugeſehen. Es können ihm aber auch keine Bauern, am allerwenigſten ſeine Bauern, dazu geholfen haben, weil es da, wo das Land noch nicht angebaut iſt, keine Bauern gibt, und die Arbeit mit Geld oder Naturalien hätte bezahlt werden müſſen, welches der Grundherr von einem noch nicht angebauten Land, unmöglich hätte anſchaffen können. Es blieb alſo wieder nichts übrig, als daß die Grundherren von fremden Meeren hergeſchwommen, und Sklaven, Brod und Käß, Ochſen, Saamen und Handwerkszeug ſchon mitgebracht, worüber ſie uns aus ihren Familien

Archiven erſt gefällige Nachricht zu ertheilen hätten. Zu Cäſars Zeiten hat es noch keine Hofmarksherren in Deutſchland gegeben. Denn dieſer ſagt (de Bello Gallico L. VI. c. 22.) „die Aecker in Deutſchland wären damals noch gar Keines Eigenthum geweſen, man hätte ſie alle Jahr nach Gemeinden angewieſen und gebaut, und ſehr darauf geſehen, daß die Reichern die Aermern nicht verdrängen möchten. In Frankreich hingegen läßt er die Uebermacht der größern Güterbeſitzer und die knechtiſche Abhängigkeit der Armen nicht daraus entſtehen, daß jene dieſen aus Gnaden Grundſtücke verpachtet oder verſtiftet, ſondern weil ſich die Großen die Kleinen aus Gewaltthätigkeit (injuria, cap. 13.) unterworfen, welche Kleinere ſich aus Laſt der Schulden und Abgaben länger nicht mehr ſelbſtſtändig hätten halten können. Umgekehrt treffen wir es alſo richtiger und begreiflicher, wenn wir ſagen, daß große Güter, ſo wie große Fürſtenthümer und Reiche, nur aus Vereinigung einer Menge kleiner hervorgegangen ſeyen. Allgemeine Freiheit des Eigenthums und der Perſonen war die Regel; und man weiß genau den Grund und den Anfang aller Leibeigenſchaft, Hörigkeit, Leibfälligkeit und Lehenbarkeit zu finden. Nur freie Franken, wohnten in unſerm freien Franken, weil es — ein Franken war. Selbſt die bei uns als Pflanzer eingewanderten Slaven oder Wenden wurden als freie Leute anerkannt; Gottfried, frei, wie alle Slaven ſind, heißt es in einer Bamberger Urkunde von 1136. Von ſelbem Jahr kommt vor ein Herrmann von Buck, ein freier Forchheimer von Geburt, in eben dem Jahr die Geſammtheit der freien Leute zu Freihaslach. Eine Urkunde von 1203. erkennt damals noch alle Güter in dem Gründen von Urfersheim und Lenkersheim als ein freies Allodium an, und vielleicht zur größern Hälfte ſind die Baireuther Bauern urſprüngliche Wendiſche Schlachtſchützen oder Edelleute, die wie ihre Stammvettern in Schleſien und an der Oder, theils aus Noth, theils freywillig in den Bauernſtand übergegangen. Wenn ſich die freien Eigenthümer ſowohl einzeln als in ganzen Gemeinden einem Heiligen oder einem Ritter, um beſſern Schutzeswillen gegen die argen Plakereyen der Fehden, als Grundholden oder vogtbar unterworfen, wenn ſie die unerſchwingliche Laſt der perſönlichen Kriegsdienſte zu umgehen, ſich einem Höhern und Reichern zur Vertretung übergeben, wenn ſie die

Zumuthungen der erblich gewordenen Gaubeamten nicht länger abzuwehren vermogten, wenn ſie aus Noth oder Andrang der Höhern ihr Eigenthum verkaufen mußten, wenn ſie den Klöſtern aus Andacht und für ihrer Seelen Ruh ihre Grundſtücke unterwarfen, oder wenn ſie als Ankömmlinge und Neuſiedler in Flurmarken anlangten, die wegen feindlicher Verwüſtungen von den frühern Einwohnern verlaſſen wurden; ſo waren dieſes eben ſo viele fruchtbare Gelegenheiten für die Klöſter und Edelleute, das freie Eigenthum mit Laſten zu beſchweren, ihre eigenen Güter zu runden, wo noch ein freies Gut übrig blieb, es an ſich zu ziehen, und es nur in unfreier Art wieder abzugeben. Auf ſolche Weiſe mußten im Jahr 1170. die Inwohner von Heidingsfeld das *freie Eigenthum* über ihre Weinberge gezwungen *abtreten* und ſich dann gegen Verpflichtung zum Bau um *halbe Frucht* wieder damit belehnen laſſen; ſo machte der Schultheiß Arno von Ansbach 1183. ſeine *freien Güter* dem heiligen Gumbert zinsbar und 1186. Hermann, ein Mann der *freieſten Art* zu Willbrechtshauſen, dem heiligen Kilian; 1188 der *freie Mann* Siegebot dem Stift Neumünſter in Würzburg; und 1213. gab das ganze Dorf Rimpar ſeine bisher ganz freien Güter beſſern Schutzes willen dem Biſchof von Würzburg zu Lehen auf. So ſchritt man mit dem Anſichziehen des freien Eigenthums der Bauern von Tag zu Tag, von Ort zu Ort, bis zu einem ſolchen Grad fort, daß man ſich jetzt zu behaupten getraut, der Bauer habe von Haus nie ein freies ächtes Eigenthum beſeſſen, und was er habe, nur aus Gunſt, als Zinsmann, als Pächter, als Knecht erworben. Nicht zufrieden mit den Gütern allein ſtellten die weltlichen und geiſtlichen größern Gutsbeſitzer ſogar auf die Freiheit der Perſonen ſelbſt ihre Netze aus. Frau Azila, von beiden Seiten frei und hochedelgebohrn (ex utrisque parentibus libera et satis nobilis) ließ ſich gleich wohl bewegen, ſich mit allen ihren Kindern dem heiligen Gumbert in Ansbach als zinsbar zu opfern; nicht minder 1113. Frau Adelheit vom freieſten Stand (liberrimae conditionis) 1130. die freie Frau Kuniza (mulier liberae conditionis) vnd 1148. Frau Adelheid von Richtelbach, mit allen ihren Kindern. Es iſt überhaupt merkwürdig zu ſchauen, wie ſchön und friedlich ſich mehrere himmliſche Quadrupel Allianzen in unſer liebes deutſches Vaterland getheilt haben,

z. B. der h. Martin in Mainz, der h. Peter in Aſchaffenburg, der h. Nazarius in die Bergſtraſſe, und die h. Jungfrau in Erfurt und Thüringen, ſodann der h. Corbinian in Oberbaiern, der h. Emeran in Niederbaiern, der h. Rupertus in das Salzburger Land und der h. Sebaldus ins Nordgau, ferner der h. Georg in Bamberg, der h. Kilian in Würzburg, der h. Gumbertus in Ansbach und die heilige Walburgis in Eichſtädt, ſo daß es wohl der Mühe verlohnte einen himmliſchen Plutarch oder eine politiſche Legende aller Heiligen zu ſchreiben, und darin nachzuweiſen, wann und wie ſie zu den verſchiedenen Provinzen, Präfekturen, Patronaten, Protektoraten und Ordens Grosmeiſterſchaften gekommen ſind, wobei ich alle diejenigen, die hievon gründlichere Wiſſenſchaft haben, beſtens erſuche, ſich gegen Herrn Buchholz (im Journal für Deutſchland 1818. S. 414) des h. Georgs anzunehmen, von dem dort behauptet werden will, daß er im vierten Jahrhundet ein Lieferant geweſen, ſich mit dem Gewinſt ſeiner bedenklichen Thätigkeit die Patriarchenſtelle zu Alexandria erkauft, als er aber auch da noch nicht zu ſpekuliren aufhören wollte, vom Pöbel todgeſchlagen und ins Waſſer geworfen worden ſey. — Es war eine ſchöne Zeit (dieſe ſchöne Redensart hab ich mir aus den neueſten Bürgermeiſterwahl-Reden gemerkt) es war eine ſchöne Zeit, ſchöner als der ſchönſte Chriſtkindleinsbaum, wo man ſo gleichſam in einer unſichtbaren Republick und unter unſichtbaren Obern lebte. Wie herrlich, hochzuverehrende Zuhörer oder Leſer, würde es alſo ſeyn, wenn wir in dem jetzigen regen Leben und Weben, und erlauben Sie mir, um es an lieblichen Schallworten nicht ermangeln zu laſſen, beizufügen: Streben und Leben, wie herrlich, wenn wir ſtatt der heidniſchen Namen von geraden und krummen Flüſſen und Krebsbächen, Legionen, Sectionen, Diviſionen und Landwirthſchaftlichen arrondirten Gottesäckern, wieder dieſe alten Schutznamen hervorſuchen würden? z. B. ſtatt Iſarkreis, die Bennoleute Rezatkreis, die Gumbertusreuter, Mainkreis, die Georgen und Kiliansbrüder, Regenkreis die S. Emerans Diener. Statt Königl Schloß könnten wir lieber ſagen: zum heiligen Tempel Mariä Troſt, und gleich darneben am Ende auch Mariä Hilf; den Staatsrath würde ich benennen zu allen Heiligen, und durchaus keine Wunderlichen darunter verſtanden, die fünf Miniſterien der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, der Juſtiz, der Finanzen und der Armee, ad Arianum et Theoticum Martyres, et alios tres (8 März) und weil doch dieſe große Arianiſche Domkirche für ihre GeneralVikare oder Directoren noch beſondere Baſiliken nothwendig brauchte, ſo würd' ich die erſte davon ad S. Joannem Silentiarium (13 Mai) die zweite ad S. Eusebium Palatinum (5. März) die dritte ad S. Numerianum Episcopum (5. Juli) et Placidum Monachum die vierte ad S Hilarium cum ancillis suis (12. Auguſt) endlich die fünfte ad S. Ischirionem ductorem militum cum V. aliis martyribus (1. Juni) weihen. Das Oberhaus könnte den Titel führen: Custodes Angeli (2. Oct.) das Unterhaus: Centum viginti Martyres, 120. Matyrer (6. Apr.) das Reichsheroldenamt zu den zehntauſend Rittern (22. Jun.) der Lehenhof zum h. Dominikus, das topographiſche Büreau zum h. Fulgentius Episcopus (1. Jan.) und Illuminatus Confeſſor (11. Mai) und die Academie ad Septem dormientes, (27. Jun.) Innerhalb der Diöces des Miniſteriums des Innern wären ferner alle Polizeiſtellen Kirchen zum heil. Kreuz, die geheimen Polizeien Kapellen ad S. Helenam, die zwei

Gensdarmerie Legionen hieſſen S. Lupus und S. Nicolaus und zu Cenſoren nähme man die Exorziſten. Die Eos verwechſelte ihren Heidennamen mit dem heiligen der unſchuldigen Kindlein (28. Dez.) und die Zeitungen erſchienen unter dem Schutz des heil. Veriſſimus und ſeiner Schweſtern (1. Oct.) das NationalTheater hieß zum heil. Pantaleon und Gaudioſus (28. Oct.) das IſarthorTheater aber ad S. Ioannem ante Portam Latinam (6. Mai). Alle Magiſtrâte wären Wallfarthen und wunderthätige Kapellen zu den Märtyrern Vitalis, Revocatus und Fortunatus (9. Jan.). Das geiſtliche Departement erhielt ſeine Kirche zu den 7 Biſchöfen (10 Sept.). Im Sprengel der Juſtiz nähme das OberappellationsGericht den Namen an: ad Aphrodisium Presbyterum et alios XXX Martyres (30. Apr.), die Appellationsgerichte hießen ad Cyriacum cum Largo et Smaragdo et aliis XX (16 März), die neuen Kreiß und Stadtgerichte aber ad S. Ampliatum et Urbanum (31. Oct.). Unter der Metropolitanſchaft des Finanzminiſteriums ſtünden die Stifte des oberſten Rechnungshofes zu den 12 Beichtigern (1. Sept.) das General Fiskalat oder das Stift S. Ivo, der Armenadvokat (27. Okt.) die

CentralKaſſe zum heil. Aranſin, die Schulden-LiquidationsCommiſſion ad innumerabiles M. M. (20. Febr.) die SchuldentilgungsCommiſſion zum heil. Creszentius (19. April) und Abundantius (1. März) und der außerordentliche Schatz zu St. Thomas. Für die Heiligen Caleſius Waldemarus, Calixtus, Expeditus, (19. April) Moyſes und Ammonius (18. Jan.) Maurus (15. Jan.) und den Märtyrer Merkurius mit ſeinen Geſellen (18. Dec.) möchte ich unmaßgeblich die Intendanzen der Salz-Forſt-Aufſchlag-Siegel-Lotto-Bau und Mautämter beſtimmen.

Wer mich etwa mit der Bemerkung ertappen wollte, daß ich doch eine ſehr bedeutende Stelle, nemlich die General Poſtdirektion vergeſſen, welcher billig der heilige Beichtiger Fiaker oder Fiacrius (30 Aug.) zum SchutzPatron anzuweiſen ſey, den kann ich im Gegentheil mit der Nachricht überraſchen, daß ich mich gerade mit dieſem Gegenſtand vorzüglich beſchäftigt, und der hohen Ständeverſammlung eine Abhandlung über eine zweckmäßige neue Einrichtung der OberPoſtämter, oder über die poſtmäßige Fortſchreitung des Menſchengeſchlechts eingeſendet, welche Abhandlung kurz zuvor, als man zur Mittagsordnung geſchritten, in poſtmäßiger Eile vorgeleſen, und an den noch zu bildenden ſiebenten Poſt und Eile Ausſchuß verwieſen worden iſt. Ich habe dieſe Schrift anfangs in 300 Paragraphen oder Gedankenſtationen, nachher aber zu Beförderung des Königl. Poſtintereſſes in 500 abgetheilt, und außerdem noch mit Vorrede und Zueignungsſchrift als PoſtRoyal verſehen. Es iſt ungewiß, ob in Deutſchland der Dr. Fauſt die Poſten ſelber erfunden, oder ſich nur der ſchon erfundenen Luft- und MantelPoſten mit beſonderer Geſchicklichkeit bedient habe. Allerdings dürfte man viel höher hinaufſteigen und ſchon von allem Anfang an zwei weſentlich verſchiedene Poſtanſtalten annehmen, nemlich die *fliegende Poſt*, unter der Inſpektion des Engel Gabriels, für die guten Nachrichten, die dieſer bei großen Veranlaſſungen, des guten Botenbrods wegen, gern ſelbſt zu überbringen pflegte, und dann die *hinkende Poſt*, für alle ſchlimme Nachrichten, unter der Inſpektion des Herrn *Urias*. Zu der fliegenden Poſt gehören auch als kleine Nebenzweige die TaubenPoſten. In Abſicht des gewiſſen Eintreffens ſollen ſich beſonders die hinkenden Poſten ausge zeichnet haben, welche auch für die Juſtizſachen das beſondere Inſtitut der Schneckenpoſten angelegt. Mein Antrag bei der hohen Ständeverſammlung ging hauptſächtlich auf Ergänzung der Konſtitution darin, daß eine Gleichheit aller Baiern nicht nur vor dem Geſetz, ſondern auch vor der Poſt ausgeſprochen, alle Staffeten und Extrapoſten als ariſtokratiſche Mißgeſtalten aufgehoben, und ſo wie bei der Juſtiz alſo auch bei den Poſten die Oeffentlichkeit eingeführt, und die alte abſcheuliche vehmmäßige Briefheimlichkeit aufgehoben werde, wenigſtens ſofern das ganze Volk noch nicht reif dazu wäre, in ſo weit, daß die Briefe doch von einer vertrauten Poſt Jury geleſen würden. Damit aber doch das Geheimnis der Siegel nicht verletzt würde, ſchlage ich vor, inwendig künftig blos die Addreße zu verſiegeln, den übrigen Brief aber auswendig auf den Umſchlag zu ſchreiben. Dadurch kann ſich ein eifriger Poſtexpeditor am beſten von der Wichtigkeit des Briefes und der Nothwendigkeit, ihn richtig zu beſtellen, ſelbſt überzeugen, und über dem iſt es nicht zu läugnen, daß an ſich nur die Addreſſen, durchaus aber nicht der Inhalt eines Schreibens ein wirkliches Geheimnis ſeyn ſollte. Mir z. B. ſteht gewiß jeder an der Naſe an, wie meine Briefe ſchlechterdings lauten werden, und nur das kann das Publikum nicht wiſſen, an wen ich ſie ſchreibe. Hievon nehm' ich dann den Uebergang, eine neue Manipulation der Taxen nachzuweiſen, ſo daß man ſie künftig nicht nach der Entfernung beſtimmt, die immer ungewiß bleibt und durch allerhöchſte Verfügungen von Zeit zu Zeit corrigirt werden muß, ſondern nach dem wahren Werth der Briefe, multiplicirt mit der Menge derſelben. Mit Hilfe einer Kammerjungfer, die ehmals in einem Poſthaus conditionirt, und alle Briefe im magnetiſchen Schlaf zu leſen pflegte, hab ich herausgebracht, daß unter 10 Briefen immer 4 die Liebe, eine glimmende, eine lodernde, eine verlöſchende und eine ausgebrannte, und 5 nichts als Schulden, Activ und Paſſiv betreffen, ein Zehntel aber aus indifferenten Gegenſtänden beſtehe, z. E. aus Todesanzeigen, Miniſterialvertröſtungen, Heringsverſendungen u. ſ. w. Man ſollte die größte Rente auf die Schuldbriefe, nächſtdem auf die Liebesbriefe begründen, beiſpielsweiſe ein einfacher Brief glimmende Liebe 24 kr. lodernde Liebe 48 kr., denn dieſe Korreſpondenten zahlen gern bis auf den letzten Heller, erlöſchende Liebe 6 kr. und ausgebrannte 1 kr. für den Briefträger. Schuldmahnbriefe zahlt jeder 24 kr., weil man ſelten darauf Antwort bekommt, wodurch das Königliche Poſtintereſſe zu ſehr beeinträchtigt würde. Die indifferenten Brief läßt man ganz frei an diejenigen, welche ſich jährlich bei dem Poſtamt auf eine gewiſſe Summe abonniren, wornach ſie ſo viel unnütze Briefe ſchreiben und empfangen können, als ſie nur wollen. Außerdem aber zahlen unnütze Briefe, in Anbetracht, daß ſie meiſt auf eine ſehr ſchmeichelhafte Weiſe aus hohen Händen kommen, 3 kr. in die Poſt- und 3 kr. in die Armenkaſſe jeder. Bei meinen Freunden in Altbaiern bemerke ich, daß ſie mir meiſtens ihre Briefe unfrankirt ſenden; wahrſcheinlich wie ich nach einigen Ausbrüchen auf dem Landtag ſchließe, aus einer ſtillen Eiferſucht auf uns Franken, die in allem Etwas und izt vollends gar, dieſes zum voraus haben möchten, daß man mitten in Altbaiern die Briefe frankiren ſolle. Nun wollte ich für meine Perſon nicht darauf beſtehen, und mir es gefallen laſſen, wenn ſie ſtatt franco lieber auf den Brief norico ſchreiben und ihn nur bezahlen wollten. Den letzten genialen Gedanken habe ich der hohen Ständeverſammlung, ſo fern es für dieſesmal zu ſpät dazu wäre, nur in der Ferne gezeigt — nemlich den Zeitpunkt, wo wir hoffentlich aller Poſten ganz entbehren können, wenn wir hiezu die täglich auf allen Enden auslaufenden Regierungswartboten die Landgerichtsknechte, die exequirenden Rentamtsdiener, und die Gensdarmerie-Patrouillen gebrauchen wollten; ja da auch die Betteleute ohnedem alle Tage auf dem Land herumlaufen, um ihre eigenen Bettelbriefe zu beſtellen, ſo könnten dieſe mit der wenigſten Verſäumnis zugleich auch die Briefe der andern Leute beſorgen, das Publikum durch Entrichtung der Briefkreuzer an ſolche Perſonen ſich das übrige Almoſen erſparen, und im Gegentheil noch die ſüße Hofnung mit ins Grab nehmen, daß je mehr man in dieſem Leben Poſtgeld und Porto bezahlt, deſto ſicherer auf die himmliſchen Freuden in dem andern zu rechnen habe.

Elias Springer.

Nicht der in der Hammelburger Reiſe S. 76. erwähnte Judenvorſinger und Lotto Kollektor Elias Springer, ſondern der berühmte Hammelburger Verleger und Selbſtgelehrter Elias Springer, in deſſen Koſt und Brod ich das jetzige

Hammelburger Konverſations Lexikon ſchreibe, deſſen Liedlein ich daher billig zu ſingen habe, ſo ſehr mir auch ſonſt der Fehler angehangen, ſelbſt meinen beſten Gönnern zuweilen einen Flabs zu verſetzen. Unſer Herr Elias Springer iſt geboren 1750. in dem Reichsdorf Gochsheim, wo ſein Vater ein armer Schulmeiſter war, der nicht das kleine preußiſche Kreuz mit Eichenlaub, ſondern das baumſtarke große Kreuz aus Hunger- und Kummerland zu tragen, und ſich dazu das Eichenreiß in ſeinen kalten Ofen ſelber aus dem Wald zu holen hatte. Daher hat auch derſelbe in ſeiner trübſeligen Weiſe das Lachen und Schäckern anderer Menſchen, beſonders in Art der Hammelburger Reiſen nicht, vertragen können, ſondern lieber aus dem Baierſchen proteſtantiſchen Geſangbuch Nr. 570 geſungen: „Mit der Welt ſich luſtig machen, hat bei Chriſten keine Statt; Es geht wahrlich niemals an, daß man noch mit frohem Herzen, ſollte lachen thun und ſcherzen." Als aber der arme Mann auf Befehl ſeines Herrn Pfarrers aus Nr. 259. des beſagten Geſangbuchs den freilich ſonderbaren Vers ſingen mußte:

„Gott muß endlich doch verwalten,
Was der Menſch beſchloſſen hat"

ſo wurde er von der Gechsheimer Reichsbauerſchaft, die ſich des lieben Herr Gotts gegen eine ſolche Zumuthung des GeneralKonſiſtoriums in München annehmen wollten, ſo arg auf ſeine Hühneraugen getreten, daß ein dazugekommener Brand, den er zu unvorſichtig mit Kirſchwaſſer löſchen wollte, ſeinem Leben und Singen ein Ende machte. Sein hofnungsvoller Sohn, der junge Herr Elias, der die Aufmerkſamkeit der fränkiſchen Gelehrten dadurch auf ſich zog, daß er in dem Wort: o! leM'nl die Jahrzahl 1003. gefunden, zu welcher Zeit gerade die Mauern von Schweinfurt durch ein Würzburgiſch Fuldaiſches KreisContingent eingeriſſen worden, machte Anfangs als gemeiner Mann und Selbſtſchüler, dann aber als ſelbſtlehrender Gefreiter und Corporal 3 Jahre lang den Lankaſteriſchen SchulLandſturm mit, und verſah ſich dabei zum Ausweis bei allen und jeden Concurſen, der StaatsdienſtAſpiranten, StiftsPrädikanten, PoſtOffizianten, SchulAdſtanten, Rendanten und RechnungsJuſtificanten — Bau-, Forſt- und WegPraktikanten — Landarzt — Hufſchmid- und HebammenPräparanden — und Lyzeums-Doctoranden, mit ſo vielen geſiegelten Atteſten, als man ehedem nur zur Probe von 32 Ahnen für die Aufnahme in den deutſchen Orden nöthig hatte. Mit dieſen gelang es ihm endlich, als Akzeſſiſt beim Hauptthorſchreiberamt in Dürrenmungenau angeſtellt zu werden, von wo aus er ſich doch in kurzer Zeit verſchiedene Verſetzungen auf andere exponirte Thorſchreibereien gefallen laſſen mußte, als nach Hungerbühl bei Auerbach, Waſſerſuppen bei Waldmünchen, Magerbein bei Harburg, zum Eckel bei Mindelheim, nach Friering bei Mühldorf, in die kalte Herberg bei München, nach Prügel bei Moosburg, Schabernack bei Kaiſersheim, Jammerbach im Tirol, ins Elend bei Cham, in die Höll bei Waſſerburg und auf die Blöcken bei Wolfratshauſen. Am letzten Ort, als bei dem ſchnellen Lauf dieſer Zeiten der Gemeindeſtier das Thor eingeriſſen, entſtand ein langwieriger Prozeß, der Heerd und Ochſen überlebte, darüber, ob das Thor aus General — oder Spezial — Proviſional — Provinzial — Aerarial — Communal — Patrimonial — Epiſkopal — Paſtoral — Judizial — Criminal — Medizinal — Diätal oder Succurſal Kaſſen, egyptiſch oder lombardiſch wieder aufzubauen ſey, wo dem Staatsanwald ein Eid in die Seele des Fiskus zugeſchoben, von dieſem aber darum verweigert wurde, weil der

Fiſkus keine Seele habe. Der dadurch veranlaßte intermiſtiſch 20jährige Stillſtand der Gehaltszahlung nöthigte unſern Herrn Elias, wie alle Unglückliche, das Schriftſteller Handwerk zu ergreifen. Von ſeinen Werken, welche durch die Zenſur der StadtCommiſſariate nicht gleich in der Geburt erſtikt, und in Hammelburg noch zu haben ſind, nennen wir vorzugsweiſe: Neu geſtempelte Bauriſſe für moderne Vogelneſter, Poſtbuch für Störche — ApportirReglement für Pudelhunde — Variationen für den Guguk — Regiſter aller großen Männer, die Caſpar geheißen — und merkwürdige Geſchichte der Stadt Grosgeſcheid, welche ſich ſeit 300 Jahren lediglich durch zwei Nachtwächter hat regieren laſſen, bis ſie endlich durch die AdminiſtrativLegion der neu organiſirten Stadt Kleingeſcheid im Sturm erobert worden. Was ihm beſonders geglükt, iſt der Verſuch, die künftigen Geſetze lithographirt auf die Grabſteine in Kirchhöfen zu bringen, und ſeine Umarbeitung aller Pasquille und verbotenen Flugſchriften, ſo daß dem urſprünglichen Tadel zwar ganz entgegengeſetzt die ungemeſſenſten Lobſprüche untergeſchoben, dieſe aber doch in ihrem eigentlichen urſprünglichen Sinn nur minder anſtößig aufgefaßt werden. Die vom

Herrn v. Bader erfundenen Eiſenbahnen brachte er zu einer ſolchen Vollkommenheit, daß man izt auf der Poſt gar keine Pferde mehr braucht, ſondern nur durch den Geſchirrmeiſter dem Wagen einen Windſtoß mit dem Blasrohr geben läßt, worauf er von ſelbſt bis zur nächſten Station fortrollt. Die Unzulänglichkeit und Koſtbarkeit unſerer Zucht- und Arbeitshäuſer brachte ihn auf den Gedanken, daß es ungleich weniger koſten würde, wenn man ſich entſchließen wollte, lieber die Minderzahl der ehrlichen und geſcheuten Leute einzuſperren, und dafür die andern zur Strafe nicht ins Haus hineinzulaſſen. Er wurde bei mehrern Akademien, nachdem er den Eid einer ewigen Verſchwiegenheit abgelegt, zum würklichen frequentirenden, zu deutſch herumlaufenden, Mitglied aufgenommen, und ihm zum Beweis ſeiner Geſchiklichkeit erlaubt, alle Bücher der Bibliothek aus den Fächern auf den Boden zu werfen, ſie mit einer Kornſchaufel untereinander zu rühren und dann mit verbundenen Augen, was man verlangt, gleichwohl wieder herauszugreifen. Bei dem Landtag hat er einen Plan vorgelegt, wie die dermaligen vollgeſpikten aber unnützen Getraidmagazine benuzt werden können, die Bajeriſche Nationalſchuld etwa binnen 10 Jahren in lauter Dampfnudeln abzubezahlen. Gegenwärtig iſt Er mit einer Anwartſchaft auf die geheime Regiſtratorsſtelle bei den künftigen öffentlichen Gerichten zu Hammelburg, wieder in Hammelburg angelangt, wo er mich zur Redaktion des ConverſationsLexikons in Dienſte genommen, und ſich ſelbſt noch beſonders mit Herausgabe eines offiziellen Hofkochbuchs beſchäftigt.